Unpartheyisc... Kirchen-Hist... Alten und Neuen Testaments, ...

Johann Georg Heinsius, Johann Christoph ...

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Vorrede.

Geliebter Leser.

Daß man der Weisheit zwei Augen, nemlich die Wissenschaft und die Historie zuschreibe, ist eine bekante Sache. Leidet sie Mangel an dem einen, so tappet sie oft blind auf ungebähnten Steigen. Eine aufrichtige Erzehlung der menschlichen merkwürdigen Handlungen, dadurch entweder die Wohlfart, oder das Elend der Menschen befördert, oder gehindert wird, ist dahero eines der wichtigsten Stücke der Weisheit. Eben dieses war es, welches den Entwurf dieser von mir verlangten Vorrede dargeben solte. Insonderheit war meine Absicht, den Schaden, welcher, bei dem steigenden Wachsthum der Wissenschaften, aus der schnöden Vernachläßigung der Kirchenhistorie entstehet, vorzustellen. Allein mein Vorsatz muste sich einer Veränderung unterwerfen. Das Werk lief wider Vermuthen aus, und überstieg um ein merkliches die Zahl der Bogen, welche, nach der Meinung des Herrn Verlegers, das Ganze ausmachen solte. Sechs und ein halb Alphabet waren vor den Pränumerationspreis versprochen, und da es diese bestimte Gröse weit überschritte, so solte eine lange Vorrede den ohnehin daraus erwachsenden Schaden dem

Digitized by Google

dem Hrn. Verleger nicht empfindlicher machen. Aus dieſem Grunde war genöthiget mich kürzer zu faſſen, ſo, daß hier nichts, als eine kleine Nachricht von dem Werke ſelbſt, Platz greifen kan.

Es iſt dieſes der **dritte Theil** in Medianquart von der Kirchenhiſtorie, nach der ſogenanten Hübneriſchen Lehrart, abgefaſſet, und enthält die Geſchichte von dem Jahr 1730. bis 1750. nach der Geburt unſers Heilandes, welche vorher in **vier Fortſetzungen** in Duodez, deren eine iede den Zeitlauf von fünf Jahren in ſich begreift, abgedrucket worden. Das wiederholte Verlangen der Liebhaber dieſer Kirchenhiſtorie hat, bei dem guten Abgang der beiden erſteren Theile, die Fortſetzung in dieſem Format erfordert. Man wolte die Geſchichte der Kirchen von dem Anfang der Welt bis auf das Jahr 1750. nach der einmal erwählten Einrichtung vollſtändig zum bequemern Gebrauch haben.

Es iſt aber bei dieſem dritten Theile eben ſo, wie bei den beiden erſteren ergangen. Mehr als ein Verfaſſer, haben daran gearbeitet. Die **erſte Fortſetzung**, welche die Geſchichte der Zeit von 1730 bis 1736. in ſich faſſet, iſt aus der Feder des Herrn **Johann Andreas Fabricius** a) gefloſſen. Die Veränderung, da dieſer Gelehrte dem Rufe nach Braunſchweig folgete, verurſachte, daß er die andern Fortſetzungen auch andern Männern überlaſſen muſte. Herr M. **Wilhelm Friedrich Kraft**, damaln wohlverdienter Prediger in Frankendorf, unterzog ſich dieſer Arbeit, und fertigte die **andere** und **dritte Fortſetzung** aus. Nachdem aber dieſer Gelehrte die wichtigen Bedienungen in Göttingen und Danzig antrat, ſo waren deſſen überhäufte Amtsgeſchäfte und die Entlegenheit, ſonderlich des leztern Ortes, ſchuld, daß er in dieſen Geſchichten ſeinen Fleis und Geſchicklichkeit nicht länger beweiſen konte b). Die **vierte Fortſetzung** hat dahero den Hrn. **M. Chriſtian Wilhelm Becker** c) zum Verfaſſer bekommen, welcher in dieſem

a) Sehet von deſſen Leben und Schriften das blühende Jena und zwar in den Zuſätzen auf das Jahr 1745. 1749. S. 138. f.

b) Von dem Leben und Schriften des Herrn D. Krafts ſehet die Beiträge zu den *Actis hiſtorico-eccl.* Tom. II. St. 1. S. 113. ff. Trinius Beitrag zu einer Geſchichte berühmter Gottesgelehrten auf dem Lande. S. 374. ff. Strodtmanns Beiträge zur Geſchichte der Gelahrheit V. Th. S. 152. 166. Schmerſahls Geſchichte iezlebender Gottesgelehrten im II. Stück S. 243. ff. M. Beckers theolog. Büchersaal T. II. St. 20. S. 729. ff.

c) Weil mir nicht wiſſend, daß man anderswo etwas von dem Leben und Schriften des Herrn M. finde, ſo will hier eine kurze Nachricht davon einrücken: Er wurde den 20. Nov. 1727. zu Markwerben, einem

Digitized by Google

n fünfjährigen Zeitlauf von 1746 bis 1750 in dem erſten Capitel das
eſte, das ſechſte und ſiebende ganz ausgearbeitet; auch einige Zuſätze und
eſſerungen bei den vorhergehenden drei Fortſetzungen gemacht, welche ge-
en Ortes angebracht worden. Eine hæmoptyſis hypochondriaca,
ter überfallen wurde, verhinderte die rühmlichen Bemühungen, daß er
Werk mit einem gewünſchten Ende nicht ſelbſt krönen können. Den Reſt
eswegen Herr Johann Chriſtoph Mylius d) vollends zu Stande
acht. Sind es nun gleich verſchiedene Gelehrte, welche dieſe Kirchenge-
te ans Licht geſtellet, ſo haben ſie doch die Fuſtapfen ihrer Vorgänger, ſo
die Eintheilung des Buchs und die Ordnung der Sachen betrift, insge-
auf das genaueſte betreten. Das Verlangen des Herrn Verlegers und
vermuthliche Wunſch der Meiſten, denen dieſe Kirchenhiſtorie gefällig,
en eine ſolche Gleichförmigkeit haben; ja es ſchien eine nothwendige
ht zu ſeyn, den einmal gebähnten Weg zu laufen. Denn Klugheit und
igkeit erfordern bei allen Fortſetzungen fremder Arbeiten, daß eine iede
he an den Ort hingeſtellet werde, wo der Leſer, ſo ſich an die Ordnung
hnt, ſolche am erſten und vermuthlich zu finden gedenket. Blos ſeiner

bei Weiſſenfels gelegenem Dorfe geboren, wo Herr Vater, M. Johann Paul Becker, der Weiſenſee Archidiaconus, damals Prediger Von Jugend auf hielt ihn ſein Herr Vater ur zur wahren Gottesfurcht an, ſondern un-ete ihn auch bis in das dreizehende Jahr in önen Wiſſenſchafteu. Im Jahr 1740. kam e Schulpforte, und genos der Unterweiſung reytags, Walthers, Am-Ende, Stübels s. Hentſchels, Haymanns und Lübſchens ſechs Jahr. Auſer den nöthigen Schulſtu-ar die Bücherkentnis und Gelehrtenhiſtorie amals ſein Vergnügen, dabei ihm die Schul-ek und der vortrefliche Büchervorrath des . Freytags wohl zu ſtatten kam. Den 30. 745. nahm er hier in einer lateiniſchen Rede de ſenda hiſtoria poeſeos critica Abſchied und den Winter über mit Wiederholung der auf der erlernetеn Wiſſenſchaften zu Hauſe zu. Im 746 an Oſtern ging er auf die Univerſität nd hörete in philoſophiſchen und mathema-Wiſſenſchaften den Herrn Hofrath Daries rn M. Schram, in den morgenländiſchen n und jüdiſchen Alterthümern Herrn Prof. erger und Herrn Adj. Zickler, in den Kir-echten und theologiſchen Wiſſenſchaften ei-lich, Hallbauer, Reuſch und Zülich. In dem Jahr 1749 ertheilete ihm die hochlöbl. philoſophiſche Facultät die Magiſterwürde umſonſt und ohne Unkoſten; doch zog er ſich auch durch anhaltend Nachtſitzen und fleiſiges Studiren ein heftig Blutſpeien zu, wovon ihn doch damals Herr Hofrath Kaltſchmiedt wieder befreyete. Im Jahr 1751. wurde er in die öffentliche lateiniſche Geſellſchaft, als ein Ehrenmitglied aufgenommen. In dem Monat Auguſt eben dieſes Jahres erhielt er durch Recommendation des Herrn Prof. Müllers, ohne iemaln daran gedacht zu haben, den Ruf zu den Schulrectorat nach Tännſtädt, welches er auch den 29. Nov. mit einer lateiniſchen Rede de exegeſi SSæ ſcholaſtica antrat, und bishieher rühmlich verwaltet. Auſer mancherlei Beiträgen zu verſchiedenen Journalen, als den genealogiſch-hiſtoriſchen Nachrichten, zu den fünften Band der Nachrichten von theol. Büchern u. d. m. hat er 1) den ſechſten Band der Nachrichten zu den neueſten theol. Büchern, 2) den theologiſchen Bücherſaal, zwei Bände unter dem Beitrag einiger gelehrten Prediger, 3) eine neue deutſchlateiniſche Ausgabe des chriſtlichen Concordienbuchs verfertiget und ſeinen Fleis und Geſchicklichkeit ſatſam bewieſen.

d) Von deſſen Leben und Schriften S. das blühende Jena S. 214. f. und in den Zuſätzen vom Jahr 1745. S. 146.

Digitized by Google

eigenen Einſicht nachgehen, hieſe nicht der vorigen Verfaſſer Arbeit fortſetzen, ſondern vielmehr ein anders, und wenigſtens der Einrichtung nach neues Werk verfertigen. Es ſind dahero die algemeinen Quellen, wie bei der Ausführung der Augenſchein lehret, ebenfals die vorigen geblieben. Auf die beſondern, welche die neueſte Zeit an die Hand gegeben, haben die Herren Verfaſſer gleichfals aufrichtig verwieſen, damit der Leſer unterrichtet werde, von wem er vor eine iede Begebenheit im Fall die Gewähr fordern könne.

Man muß zwar dem Urtheil der verſchiedenen Leſer überlaſſen, ob die verſchiedene Herren Verfaſſer durchgängig überein gedacht, und ſich auf einerlei Weiſe unpartheiiſch aufgeführet, wie die Aufſchrift dieſer Kirchenhiſtorie haben will; doch iſt ſo viel gewis, daß nichts ohne Grund ſo hingeſetzet, ſondern alles und iedes mit Zeugniſſen bewähret worden. Solte es ja geſchehen ſeyn, daß die Herren Verfaſſer nicht nach eines ieden Geſchmack geſchrieben; oder daß, bei aller angewandten Fürſicht, ein Fehler in einem ſo weitläufigen Werke, darinne ſo vielerlei und ſo wichtige Dinge vorgetragen werden, mit eingeſchlichen, ſo wird doch der Leſer, dem ohngeachtet, die groſe Mühe und angeſtelte kluge Wahl der Herren Verfaſſer mit ſchuldigen Dank erkennen. So vieles zuſammen zu ſuchen, eines kleinen Umſtandes wegen eine Menge Journale, kleine und groſe Schriften nachzuſchlagen, durchzugehen, dabei eine gute Wahl des nöthigen und nützlichen anzuſtellen und ſolches in eine ſo gefällige Ordnung zu bringen, erfordert anhaltenden Fleis und eine gute Einſicht. Beides haben die Herren Verfaſſer bewieſen und ſich eben dadurch Ruhmes und Dankes würdig gemacht.

Von einem ieden Capitel noch etwas insbeſondere zu gedenken, ſo iſt das erſtere das weitläufigſte und eines der wichtigſten. Der erſte Abſchnitt deſſen giebt eine Nachricht von der morgenländiſchen Kirche, und ſtellet die Lehrer ſowohl von dieſer, als der abendländiſchen vor. Der Herr M. **Becker** hat ſich bei genauerer Aufklärung der Sache, vornemlich angelegen ſeyn laſſen, einen ſo vollſtändigen Bericht zu erſtatten, daß man nicht nur einen hinlänglichen Begrif von der morgenländiſchen Kirche überhaupt und von einigen inſonderheit, als von den Copten, von denen bishero noch nichts zuverläßiges vorgekommen, ſondern auch einen reichen Vorrath von den auserleſenſten Sachen in der vierten Fortſetzung antrift.

Die Zahl der angeführten Lehrer und Scribenten iſt zwar ziemlich hoch angewachſen, und doch kan es ſeyn, daß nicht ein ieder ſeinen Leibgelehrten, Patron und Anverwandten hierinnen findet. Es iſt nicht wohl möglich, bei einer ſolchen Menge ſo genau zu beſtimmen, welcher nach dem Urtheil eines ieden Leſers

Digitized by Google

er einen Platz behaupten könne. Die Vorstellung von den Ver-
n dieſes oder jenes Gelehrten und von der Nothwendigkeit deſſen Na-
nfängern bekant zu machen, iſt nicht gleich. Gnug, daß keiner über gan-
elcher in Lehr und Leben etwas weiſes, kluges oder thörichtes gethan
her eine Stelle in dieſem Werke verdienet. Keiner iſt angeführet, er habe
ırch Verdienſte, Schriften, geführte Streitigkeiten, oder durch andere
in den Kirchengeſchichten eine merkwürdige Perſon vorgeſtellet. Iſt
achricht bei einigen Auswärtigen etwas kurz, ſo muß entweder die
äßigkeit der Nation, welche das Andenken verdienter Männer aufzube-
n verabſäumet, oder eine unbekante Beſondernheit bei denen Gelehrten
ie Schuld tragen. Ja, es will ſich nicht thun laſſen, daß man allezeit
ebensumſtände derer, welche ſich am meiſten verdient gemacht, beſchreibe,
n auch der Achtſamſte muß zufrieden ſeyn, wenn er unter denen, ſo Ver-
haben, nur die anführet, von denen einige Nachricht zu erhalten ge-

Der Abſchnitt von **der Lehre** iſt nach der geſegneten Reformation des
D. **Martin Luthers** kürzer, als die übrigen; doch haben die Herren
aſſer ein aufrichtig Bekentnis von dem guten und böſen der Zeiten, wel-
: beſchrieben, abzulegen nicht vergeſſen, auch, bei dem ſteigenden Wachs-
der Wiſſenſchaften und dem Einfluß derſelben in die geoffenbarte
benslehre die etwanigen Veränderungen klüglich angemerket.

Bei der **Ausbreitung des Chriſtenthums** iſt ein vollſtändiger
urf von den geſamten Mißionen aller chriſtlichen Religionsverwandten
iner richtigen Anzeige der edlen Bemühungen Juden und Mahumeda-
der Erkentnis Chriſti zu unterrichten.

Was die **Zwiſtigkeiten** betrift, ſo iſt es nicht bei einem bloſen
ichnis der pro und contra gewechſelten Schriften oder einer magern
lung der verſchiedenen Meinungen geblieben. Denn obgleich die Her-
erfaſſer die gelehrte Geſchichte der Gottesgelahrheit mit der Geſchichte
trittigkeiten, welche beide unterſchieden, gewiſſermaſen miteinander ver-
n, ſo haben ſie doch allen Fleis angewendet, die eigentliche Streit-
nebſt den vornemſten Gründen beider Theile bekant zu machen, und
amit einen guten Vorrath zu einem vollſtändigen Gebäude einer
chte theologiſcher Lehrſätze zu ſamlen.

In dem **zweiten und dritten Kapitel** von dem Gottesdienſt
Kirchenregiment iſt alles, was einer Achtſamkeit würdig, beigebracht

und

Digitized by Google

und ausführlicher in diesen Fortsetzungen, als in den vorhergehenden Theilen bemerket worden.

Das vierte Kapitel von Ketzereien und Trennungen ist nach dem ersten das wichtigste und weitläufigste. Die Menschen sind von Natur, wie die Schrift und Erfahrung bestärket, zum Bösen geneigt, und eben deswegen darf man sich nicht wundern, daß so viel von Irthümern und Thorheiten der Lehrer, und fast mehr, als von ihrer Weisheit und Klugheit in den Kirchengeschichten angetroffen wird. Es hat an Ketzereien und Trennungen nie in der Gemeine GOttes gefehlet. Sie verändern ihre Gestalt und Namen; sie steigen und fallen, und in unsern Tagen vermehret sich die unselige Gesellschaft der Feinde des Creuzes Christi immer mehr und mehr. Ja man macht sich eine Ehre draus und thut sich mit dem Namen eines starken Geistes etwas zu gute, wenn man, auch mit elenden und ganz unbrauchbaren Waffen wider die christliche Religion zu Felde ziehet. Mit Recht ist der Hernhutischen Kirchenpartei in diesem Kapitel eine Stelle angewiesen. Denn nachdem die Gottesgelehrten diesem wunderlichen und zusammengelaufenen Volke die Larve auf verschiedene Weise abgezogen, so kan kein Zweifel mehr übrig seyn, daß sie in dieser verhaßten Gesellschaft nicht elende Mitglieder abgeben solten. An anstößigen, irrigen, ia gottlosen Lehrsätzen, wie auch an unbedachtsamen Anstalten äusert sich bei diesen Leuten kein Mangel. Es haben übrigens die Herren Verfasser weder Fleis noch Aufrichtigkeit gesparet, die verschiedenen ketzerischen und Trennungen verursachenden Menschen so zu schildern, daß der Leser sicher schliessen kan, wen er zu meiden habe.

Das fünfte Kapitel leget den politischen Zustand und die Drangsalen der Kirche, deren nicht wenig sind, vor. Wie die Wohlfart des menschl. Geschlechts hauptsächlich auf die ankömt, welche regieren und welche lehren, so ist auch dieses Kapitel etwas umständlicher abgefasset, damit man durch eine fleisige Zusammenhaltung dessen mit dem erstern sich den Zustand der Kirche desto besser vorbilden könne.

Das sechste und siebende Kapitel sind sehr kurz. Denn da wegen des innerlichen Zustandes der Kirche in diesem Zeitlauf keine merkwürdige Veränderung vorgefallen, auch davon, wie von dem äuserl. Zustande des Juden- und Heidenthums das mehreste in dem ersten Kapitel mit beigebracht worden, so kan diese Kürze keinen Anstos geben.

Meines Erachtens haben die Herren Verfasser die Absicht, welche bei diesem Werke feste stund, völlig erhalten, und alles, was merkwürdig in diesem Zeitlauf von 20. Jahren, mit vielem Fleis und Achtsamkeit aufgezeichnet. Ja, obgleich diese Kirchenhistorie eigentlich vor Anfänger geschrieben, so zweifele ich doch nicht, daß auch die, welche sich etwas weiter umgesehen, solche zu ihren guten Nutzen verwenden können.

Der HERR halte sein gnädiges Auge ferner über seine Gemeine offen, stärke die Rechtschafnen, bekehre die Irrigen, und mache alle in dem Wort der heilsamen Wahrheit gewis, damit das Reich seines Sohnes immer mehr und mehr wachse, des Teufels hingegen mächtig zerstöret werde.

Geschrieben zu Jena den 26. Sept. 1753.

Digitized by Google

Kirchen-Historie

Alten und Neuen Testamentes

nach der Methode

Herrn Johann Hübners

Dritter Theil

hält in sich

Die Geschichte vom Jahre Jesu Christi

1731. bis 1750.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſte Fortſetzung

in ſich haltend

die Geſchichte von 1731 bis 1735.

Das I. Capitel

Von den Lehrern.

I.

Worauf hat man in dieſem Capitel zu ſehen?

Auf fünferley:

1. Auf die Lehrer.
2. Auf die andern chriſtlichen Scribenten.
3. Auf die Lehre.
4. Auf die Zweiſtigkeiten in der Lehre.
5. Auf die SYMBOLA.

Erſte Abtheilung.

Von den Lehrern.

I.

Was vor Lehrer ſind ferner in dieſem Seculo zu merken?

Man merket:

I. Die Lehrer im Oriente.
II. Die Lehrer im Occident.

II.

Was vor Lehrer ſind im Orient oder bey der Griechiſchen Kirche zu merken?

Damit dieſe Frage deſto beſſer könne beantwortet werden, ſo will ich die Nachricht von der Griechiſchen Kirche, wie ſolche oben a) angefangen worden, zuförderſt fortſetzen, und weil die neueſten zuverläßigen Nachrichten davon, bey uns ſehr ſparſam einlauffen, dasjenige was davon hin und wieder merkwürdiges vorkommt, zur Ergänzung der angefangenen Beſchreibung der Griechiſchen Kirche, nachholen und hinzuthun, da ich denn Anfangs noch einiger, ſo wol neuern als alten Scribenten, unter den Papiſten, Lutheranern, Reformirten und Griechen, welche von den hieher gehörigen Dingen gehandelt haben, erwehnen muß.

Unter den Papiſten ſind demnach folgende noch zu merken, als: LVDOVICVS MAIMBVRGIVS, der berühmte Geſchichtſchreiber, deſſen Hiſtoire du Schiſme des Grecs 1682. zu Paris in 2. Duodezbänden herausgekommen iſt, der auch in ſeiner Hiſtoire des Iconoclaſtes, ſo zu Paris 1683. in 12 herausgegeben worden, verſchiedenes dahin gehöriges mit berühret hat: IOHANNES MORINVS, der in ſeinen Schriften de diſciplina in adminiſtratione poenitentiae, 13. primis ſaeculis in eccleſia obſeruata, de ſacris eccleſiae ordinationibus, ingleichen in den antiquitatibus eccleſiae orientalis clariſſ. viror. diſſertat. epiſtolicis enucleatis, die der P. Richard Simon 1682. zu London mit des Morini Leben herausgegeben hat, viel gute Anmerkungen und zur Erläuterung dieſer Materie dienen, einflieſſen laſſen: b) IOHANN IACOB BEVRERVS der von den äuſſerlichen Drangſalen der Griechen, in der Schrift, angariae Turcicae hodiernae eccleſiae Graecae 1608. gehandelt hat, welche zu Freyburg im Brißgau, woſelbſt er nach Heineccii Berichte Profeſſor geweſen, c) herausgekommen iſt, wiewol das algemeine Hiſtoriſche Lexicon und das Gelehrten Lexicon ſagen, daß er Prediger zu Heidek, Hilpolſtein und Weiſſenburg geweſen ſey und zu Wittenberg ſtudiret habe: ISAAC HABERT, ein Canonicus zu Paris, und nachmals Biſchof zu Vabres in Guienne im 17 Seculo, hat das Cärimoniale der Orientaliſchen Kirche ins Lateiniſche überſezt, und de gratia ex Patribus Graecis auch von andern Dingen geſchrieben, ſo in dieſe Hiſtorie einſchlagen: THOMAS CAROLVS FLEVRIAV, ein Jeſuit zu Paris, deſſen Nouveaux memoires des Miſſions de la compagnie de Ieſus dans la Levante, zu Paris 1715. in 12. L'Etat preſent de l'Armenie eben daſelbſt 1694. in 12. Etat preſent des Miſſions le Grece gleichfals in 12. daſelbſt 1695. an das Licht getreten ſind: d) ANSELMVS BANDVRI ex congregatione Melitenſi, ein geborner Italiäner und Großherzoglicher Florentiniſcher Bibliothecarius, welches er an des berühmten Magliabechi Stelle werden ſollen, der ſich aber zu S. Germain des prez, als

a) S. den II. Theil p. 472. f.

b) Joh. Georg Walch in denen Religionsſtreitigkeiten Tom. V. p. 590.

c) J. Michael Heineccius Abbildung der alten und neuen Griechiſchen Kirche im Anhange p. 57.

d) Neueſter gelehrter Staat von Paris pag. 27. Gelehrt. L. Zeit. 1715 p. 396. aus den Memoires de Trevoux 1715. Sept. num. 6.

als ein Mitglied der Academie des Inſcriptions zu Paris, aufhält, deſſen vortreffliches Werk: Imp e um Orientale ſiue antiquitates Conſtantinopolitanae zu Paris 1708. in fol. und ſeine Numiſmata Imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palaeologos Auguſtos zu Paris 1718. in fol. in 2. Vol. herausgekommen ſind, darin verſchiedenes zur Hiſtorie der Griechiſchen Kirche gehöriges vortreflich erläutert wird. e) ANGELO MARIA QVIRINI, e congreg. de Monte Caſſino, damaliger Abt de Santa Maria zu Florenz, ſeit 1727. Cardinal, und Bibliothecarius im Vatican, welcher 1721. in 4. zu Rom und Paris herausgegeben hat: Ὀρθοδοξον παλαιας Ἑλλαδος ακολουθιαν S. officium Quadrageſimale recognitum et caſtigatum ad fidem praeſtantiſſimi Cod. Barberini in Latinum ſermonem conuerſum et Diatribis illuſtratum, darin er die heutigen Griechen zu überführen ſucht, daß ſie Neuerungen gemacht hätten, und von den Redensarten der alten Griechiſchen Kirche abgewichen wären, und man kan aus dieſem Werke nicht nur die Gebräuche und Gebete, ſondern auch die Lehren der Griechiſchen Kirche erſehen, f) ingleichen Enchiridion Graecorum quod de illorum dogmatibus et ritibus Romanorum Pontificum decreta poſt ſchiſmatis epocham edita, nunc primum in vnum collecta, complectitur, ad Benedictum XIII. P. O M. Beneuenti, 1727. 8. g) Vielleicht dürfte auch das Menologium Graecorum iuſſu Baſilii Imper. Graece olim editum munificentia et liberalitate Sanctiſſ. Dn. noſtri Benedicti XIII. in tres partes diuiſum, nunc primum Graece et Latine ſtudio et opera ANNIBALIS *tit. S. Clement. Presb. Cardin.* ALBANI etc. editum Tom. III. Vrbini 1727. fol. mai hieher zu rechnen ſeyn, welches eben das iſt was bey den Lateinern ein Martyrologium oder Lebensbeſchreibung der heiligen Märtyrer nach den Monaten und Tagen im Calender, h) anderer vorjetzo zu geſchweigen, welche theils zu alt ſind, daß wir ihrer hier zu gedenken hätten, theils ganz beſondere Dinge nur beyläuffig ausgeführet haben, und die man in Heinecii Abbildung der alten und neuen Griechiſchen Kirche, in Walchii Hiſtoriſcher und Theologiſcher Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten und in Guſtav Georg Zeltners Breuiario controuerſiarum cum Eccleſia Graeca ac proinde etiam Ruthenica adhuc agitatarum, ſo zu Nürnberg 1737. in 8. herausgekommen iſt, angeführet findet.

Zu den in deſſ andern Theile gedachten Engliſchen und überhaupt Reformirten Scribenten in dieſer Materie, gehören noch: IOHANN IACOB HVLDRICVS, deſſen diſquiſitio Theologica et Hiſtorica de religione eccleſiarum Graecanicarum tum veteri tum hodierna zu Zürch 1621. herausgekommen iſt: BENEDICTVS PICTET mit ſeiner Breui collatione ſententiarum Graecorum recentiorum cum Graecorum veterum placitis, die er 1700. zu Amſterdam in 12. herausgegeben hat: i) IOHANN COVEL ein Engelländiſcher Theologus, welcher 1670. als Caplan des Engliſchen Abgeſandten in Conſtantinopel geweſen iſt, und Relationem de Eccleſia Graeca eiusque quoad doctrinam ac diſciplinam praeſenti ſtatu, praeſertim ratione euchariſtiae et ſeptem ſic dictorum ſacramentorum in Engliſcher Sprache zu Cambridge 1722. mit des Jacob Goar Euchologio Graeco, in fol. herausgegeben hat, darin er vieles von der Vereinigung der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche mit beybringet: k) Johann Aymon, in den Monumens authentiques de la religion de Grecs Haag 1708. 4. ſo mit einem neuen Titel: Lettres anecdotes et memoires hiſtoriques du Nonce Viſconti, Cardinal preconiſe et miniſtre ſecret de Pie IIII. et de ſes creatures au Concile de Trente, etc. 1719. Amſterdam in groß 12. herausgegeben worden, l) darin ſonderlich die Uebereinſtimmung der Griechen und Reformirten vom Cyrillo Lucari, wil bewieſen werden: IOSEPH WASSE ein gelehrter Engelländer und Rector zu Aynho, deſſen Formulas ſalutandi, ſo er 1724. zu Londen in 4. herausgegeben, der Ihes rühmte Fabricius, ſeiner Bibliothecæ Græcæ Volum. XIII. einverleibet hat, darin man auch die Namen der Metropoliten und Erzbiſchöfe findet: THOMAS CONSETT ein Engliſcher Capellan bey der Engliſchen Factory in Petersburg, nachher bey der Regierung der Oſt-Indiſchen Compagnie von der Feſtung S. Georg, und Mitglied der Königl. Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften, deſſen Preſent ſtate and Regulations of the Church of Ruſſia, der 1729. in 8. zu Londen herausgekommen iſt, ſonderlich die gegenwärtige Verfaſſung der Rußiſchen Kirche und Religion anbetrift, dem er einen kleinen Entwurf der Ruſſiſchen

e) Neueſter gelehrter Staat von Pariß p. 3. Gel. Zeit. 1715. p. 82. 1717 p. 629. 1718. p. 517. 595.

f) Fortgeſetzte Samlung von alten und neuen Theolog. Sachen 1730. p. 919. G. L. Zeit. 1722. p. 789. 1007. 1730. p. 202.

g) Fortgeſetzte Samlung von A und N. T. G. 1720 p. 919. Gel Leipz Zeit. 1728. p. 649. 1730 p. 97. 137.

h) Fortgeſetzte Saml. von A. und N. T. G. 1730. p. 1214. Gelehrte Leip. Zeit. 1729. p. 825. 1730. p. 883. 1731. p. 271.

i) J. Georg Walch Religionsſtreitigkeiten l. c. p. 396.

k) Gel. Leipz. Zeit. 1721. p. 321. 1723. p. 52. von des Goars Euchlogio iſt Hemeccius l. c im Anhange p 83. nachzuſehen.

l) Zeltner in Breuiario controuerſiarum cum Eccleſia Graeca p. 37. Gelehrt. Leipz Zeit. 1719. p. 29. 227. 703. Nouuelles de la Rep. d. l. 1708. p. 203.

ſiſchen Kirchengeſchichte vorgeſetzet hat, m) und dieſen hat **Chriſtian Martini** in ſeiner **Nachricht aus Rußland**, ins Teutſche überſetzt, davon ich bald mit mehrern gedenken will: D. IACOB ELSNER Prof. des Joachimsthaliſchen Gymnaſii und erſten Predigers an der Reformirten Pfarrkirche in Berlin, **Neueſte Beſchreibung der Griechiſchen Kirche in der Türkey, aus glaubwürdiger Erzehlung Herrn Athanaſius Doroſtamus Archimandriten des Patriarchen zu Conſtantinopel, nebſt von ihm ſelbſt gezeichneten Kupfern, aufgeſetzt, erläutert und beſtätiget mit neuen Zeugniſſen der berühmteſten Nachrichten und eigenen Anmerkungen**, in 8. 1737. iſt das neueſte und beſte Buch in dieſer Art, unter den Reformirten.

Von den *Unſrigen* als den *Evangeliſch Lutheriſchen* gehören noch hieher: DAVID CHYTRAEVS *in oratione de ſtatu hodiernae Eccleſ. Graecae, etc.* welche verſchiedene male, auch mit einer Samlung gewiſſer Briefe, die an **Chytraum**, Cruſium und andere von Conſtantinopel und mehrern Orten geſchrieben worden, zur Beſtätigung und Erläuterung deſſen, was in dieſer Rede enthalten iſt, vermehrt ans Licht geſtellet worden, weil er darüber mit Poſſevino controuerſiret hat, davon Otto Friedrich Schütz, im Leben Chytraei nachzuſehen iſt: n) Eine Veiel in einer unter **Dannbauern** zu Straßburg 1666. gehaltenen *Diſſert. hiſtorico Theologa de Eccleſia Graecanica hodierna, Allatio poſtliminii Arcudio et Nihuſio oppoſita*, der auch dem Allatio, als er in appendice tract. de octaua ſynodo Photiana ihn angegriffen, eine defenſionem exercitationis entgegen geſetzt hat: o) **Eines ungenanten Orientaliſchen Kirchenſtaat, worinnen enthalten** der Zuſtand 1.) Griechiſcher Kirchen unter den Türken in Europa, Aſia und Africa, 2.) Abyßiniſcher in Africa, 3.) Tartariſcher in Europa und Aſia, 4.) Perſianiſcher, 5.) Samaritaniſcher, 6.) Armeniſcher und 7.) derer Thomas Chriſten in Aſia Religion und Gottesdienſte, dem auch beygefüget der heutigen Lappländer in Norden, wie auch der alten Preuſſen, Litthauer, Samogiten, Churländer Heidniſcher Gottesdienſt und Aberglauben. Gotha 1699. 12. IOHANN HERBINII *Religioſae Kijovienſes cryptae ſiue Kijovia ſubterranea*, welche zu **Jena 1675.** in 8. mit Kupfern gedruckt worden, haben auch verſchiedenes merkwürdiges in ſich, ſo hieher gehöret: p) IOHANN PETER KOHL, welcher auſſer ſeiner gelehrten Introductione in Hiſtoriam et rem litterariam Slauorum, darin vieles hieher gehöriges erläutert wird, auch einen tractat de Eccleſia Graeca Lutheranizante zu Lübek 1723. in 8. drucken laſſen, dem IO. QVISTORPII diſſert. de Chriſtianiſmo Graecorum hodiernorum, die er 1665. zu **Roſtock** wider den **Leonem Allatium** gehalten hat, beygefüget iſt. q) Eines **ungenannten Urtheil des Heil. Geiſtes über die zwiſchen der Rußiſchen und Lutheriſch-Evangeliſchen Kirche ſtreitige Mißhelligkeiten** 1729. 1. Bogen: welches unterſchiedene Fragen ſind, darin die Rußiſche Kirche von der Evangeliſchen Wahrheit abgehet, mit hellen Sprüchen der Heil. Schrift beantwortet. r) CHRISTIAN MARTINI Prof. der in der **Nachricht von Rußland** in dem erſten Stücke von deſſen Kirchengeſchichten gehandelt und das meiſte, was davon in des **Conſors** gedachtem Werke eingerükt war, in die Teutſche Sprache überſetzt, und welches am merkwürdigſten iſt, einen Auszug aus **Demetrii Sarits** Rußiſcher Beſchreibung der verſchiedenen Secten in Rußland beygefüget hat, s) Frankfurt und Leipzig 1731. 8. IOHANN HEINRICH STVS, Director des Gothaiſchen Gymnaſii hat 1733. Obſeruationes ſelectas de Eccleſiae Graecae hodierno ſtatu in zweyen Programmatibus zu **Gotha** herausgegeben, darin er erzehlet, wie er **Theocletum Polyidem**, einen Abt vom Berge Athos, der unlängſt mit richtigen Atteſtaten von dem Patriarchen, in Teutſchland geweſen, und deſſen ich im folgenden gedenken werde, von dem jetzigen Zuſtande der Griechiſchen Chriſten unter dem Türkiſchen Kayſer befraget: t) IOHANN GEORG WALCHIVS, der in der Hiſtoriſchen und Theologiſchen Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten, in dem fünften und lezten Theile 1736. p. 364. von den Religionsſtreitigkeiten mit der Orientaliſchen ſonderlich Griechiſchen und Rußiſchen Kirche ausführliche Nachricht giebt: In GERHARD FRIEDRICH MVLLERS **Samlung Rußiſcher Geſchichte** und in den Commentariis Academiae ſcientiarum Imperial. Petropolitan. welche beyde Stückweiſe heraus kommen, findet man auch verſchiedenes, ſonderlich was die Rußiſche Kirche anbetrift: GVSTAV GEORG ZELTNERS D. et P. P. Breuiarium controuerſiarum cum Eccleſia Graeca ac proinde etiam Ruthenica adhuc agitatarum, veritatis Euangelicae declarandae

m) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1730. p. 662. Gel. Leipz. Zeit. 1729. p. 381. nöthiger Beytrag zu denſelben erſter Band p. 143. 643.

n) Walch l. c. p. 392. Zeltner l. c. p. 31. Heineccius l. c. Lubecens. p. 58.

o) Walch l. c. p. 393. Zeltner l. c. p. 30. Heineccius l. c. p. 59

p) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1729. p. 1107.

q) Walch l. c. p. 392. 394. Zeltner l. c. p. 41. Gel. Leipz. Zeit. 723 p. 372.

r) Zeltner l. c. p. 42. Fortgeſetzte Samlung von A. und N. Theol. Sachen 1730. p. 974.

s) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. Theologiſchen Sachen 732 p. 310.

t) Auszüge aus den Diſputationibus des andern Bandes erſtem Stücke p. 95.

randae pacisque promouendae studio adornatum, dessen ich schon vorhin gedacht habe, da in dem andern Cap. Proleg. eine Nachricht de scriptis potioribus ad has controuersias illustrandas facientibus, und in dem dritten de historia Graecae Ecclesiae breui compendio comprehensa; befindlich ist, verdienet auch hier angeführet zu werden, als das neueste Buch, so in dieser Sache von einem Evangelischen Lehrer vorjetzo herausgegeben worden.

Unter den **Griechen** ist noch hierher zu rechnen: EVSTRATIVS IOHANNIDES ZIALOWSKI ein geborner Russe, welcher 1621. sich zu **Nürnberg** und **Altorf** eine zeitlang aufhielt und eine Breuem delineationem Ecclesiae orientalis Graecae, seinem Wohlthäter Herrn **Johann Vogeln** Rectori der Schule zu S. Sebald hinterließ, die nachgehends von **Wolfgang Gundling** Predigern zu Nürnberg des berühmten Hällischen **Gundlings** Vater, mit gelehrten Anmerkungen zu **Nürnberg**, 1681. 8. zum Druck befördert worden, ob er wol mehr die Kirchengebräuche als Lehren berühret, und den Protestanten zu gefallen, sich meistens bey denjenigen Stücken aufhält, in welchen die Griechen mit den Protestanten einig sind, ingleichen mehr auf die Rußische, als überhaupt auf die Griechische Kirche siehet: v) DEMETRIVS SARIZ, aus dessen Rußischer Beschreibung der verschiedenen Secten, so vor seiner Zeit und zu seiner Zeit in Rußland beruffen gewesen, ein Auszug in des obenangeführten **Christian Martini Nachricht aus Rußland**, im ersten Stücke von dessen Kirchengeschichten, befindlich ist, welcher zu Anfange dieses Jahrhunderts geschrieben ist, und verdienet gelesen zu werden. Er war Rostoo- und Jaroslavischer Metropolite, x) THEOCLETVS POLYIDES Abbas Polyaniae in Macedonien, einer kleinen Stadt nicht weit vom Berge Athos mit einem Kloster von 100 Mönchen, und Archiecclesiarcha des heiligen Berges, eines reichen Kaufmanns zu Adrianopel Sohn, der in Teutschland, Schweden und andern Ländern herumgereiset und auch zu Gotha bey dem Herrn Stuß gewesen ist. Dieser hat auf seine Kosten ein Buch in Lateinischer Sprache auch ins Teutsche übersetzt zu **Stockholm** und **Neu-Brandenburg** im Mecklenburgischen mit der Aufschrift drucken lassen; Tuba sacra fidei **die heilige Posaune des Glaubens** in 4. 1736. welches ein Glaubens Bekentniß der Griechen seyn sol, ist aber schlecht und im elenden Teutsch und Latein durch andere geschrieben, weil er keiner Sprache von beyden mächtig ist. Am Rande stehen viele Oerter der H. Schrift, wunderlich zum Beweise angeführet, wie auch Griechische Väter aus der Lateinischen Uebersetzung. Es sol fast nichts merkwürdiges enthalten, wie Herr **Elßner** urtheilet, so nicht vorhin zur Gnüge bekannt gewesen. Am Titelblatte stehet Theoclets Bild, und vor jeden Capitel gleichfals mit einer Posaune und über ihm die H. Dreyfaltigkeit, auch GOtt der Vater, wie bey den Lateinisch gesinten Griechen, vorgestellet, worunter er doch nicht hat gehören wollen, und sonst vieler Einbildung und Leichtsinnigkeit beschuldiget wird. y) **Lassano** ein Griechischer Priester und Caplan der Kayserin von Rußland in London, hat 1733. daselbst ein Werk, von dem öffentlichen Gottesdienste der Griechischen Kirche, in Griechischer und Englischer Sprache, auf Subscription drucken lassen, welches die Morgen und Abend Gebete, die Liturgien des H. Chrysostomi und des H. Basilii ꝛc. die Segen so bey der Taufe und der Trauung gesprochen werden, die Einsegnungen an dem Pfingstfeste und nach dem Feste der Erscheinung Christi, die Litaneyen, die Gesänge und Psalmen, jedes an seinem gehörigen Orte eingerücket, in sich fasset, z) davon uns aber weiter nichts bekant worden ist.

In dem **äusserlichen Zustande** der Griechischen Kirche ist zeither wenig veränderliches vorgefallen, es sind diejenigen, welche sich zu derselbigen bekennen, ihren bereits gemeldeten weltlichen Oberherrn unterworfen geblieben, und haben sonderlich unter dem Türkischen Joche in den gedachten Bedrückungen sich kümmerlich erhalten müssen, zumal da sie zum öftern des zwischen Rußland und der Ottomanischen Pforte entstandenen Krieges, welcher auf Seiten der Türken nicht gar zu glücklich ist geführet worden, haben entgelten müssen. Es sind aber der Griechen, die unter den Türken stehen, eine sehr grosse Menge, zumal in Morea und den vielen Inseln im Archipelago, und zu Constantinopel zehlet man allein über viermal hundert tausend Griechische Einwohner, und über diese insonderheit noch zweymal hundert tausend Armenier. Die ordentlichen Griechen haben in der Stadt noch dreißig Kirchen und sechse in Galata, in welchen sie ruhiger ihren Gottesdienst abwarten können, als unter den Römisch Catholischen, daher sie auch viel lieber unter des Türkischen Kayfers, als des Pabstes Herrschaft stehen wollen. Alle Griechen erlegen jährlich, von dem vierzehenden Jahre an, ein gewisses Kopfgeld welches ohngefähr einen Ducaten ausmacht. Die Geistlichen geben mehr, als ein Diaconus zwey, ein Archi-

v) Heineccius l. c. Parte. I. p. 228. Zeltner l. c. p. 16.
x) Christian Martini l. c. in der Vorrede und p. 61.
y) Elßner l. c. p. 343. 345.
z) Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 668.

ndert vier Ducaten, die Biſchöfe, Erzbi- nd Patriarchen zahlen eine groſſe und un- Summe, nach dem Willküre und dem s Groſsveziers und der Baſſen, die Kauf- en nach dem Werthe und Preiſe der Waa- ſie einführen. Dieſes Kopfgeld heiſt hr und wird zu Anfange des Türkiſchen - oder Oſterfeſtes eingefordert, von gewiſ- chamern, deren Oberhaupt oder Oberein- Baſſa Charatſchi heiſt, und wer ſolches et bekommt einen Zettel, welchen er bey muß, damit er ihn auf Erfordern vor- ne. Dieſes Kopfgeld wird niemals er- d davor genieſt ein jeder Grieche den Tür- Schutz, es wird ihm auch vor den Türkiſchen - ſo gut als den Türken, Gerechtigkeit ge- t, wenn ſchon zuweilen ſich partheyiſche inden, dergleichen auch unter den Chriſten en werden. Das Griechiſche Frauenzim- en dem Kopfgelde frey, ingleichen eine ge- ahl Griechen, von etwa hundert Perſonen, s Pulver zu Conſtantinopel in ihrer Ver- haben, nahe bei den ſieben Thürmen, und n Muſſelims, die Treuen, genennet wer- erner die fremden Chriſten, welche über- ranken genennet werden, und gemeiniglich em Schutze eines anweſenden Geſandten ſte- e auch die Griechen, welche den Türken zur nen. Sonſt haben die Griechen alle Ge- enheit und einen ungehinderten Gottes- aß ſie um Mitternacht und noch eher, ſich Kirchen verfügen mit Laternen und Lam- d von den Türkiſchen Nachtwächtern und nicht einmal befraget werden. In ihren und Zeit währenden Gottesdienſt, darf ke die geringſte Unordnung bey ſchweren anrichten, ſie dürfen in ihren Kirchen die Ungläubige nennen und ſie ſo gar in den un, daß ſie alſo unter den Türken gröſſere en haben, als unter den Chriſten. Wie e Türken jetzo das Anſehen haben wollen, ie ihre Religion gar nicht mit Feuer und t fortpflanzten, oder Gewalt und Gewiſ- a dabey gebrauchten, daher ſie niemand Türkiſch zu werden, und nicht einmal alle anbieten, annehmen, wie denn von den als welche bey allen ihren Bedrückungen ndig ſind in ihrer Religion, nicht leicht den Türken übertrit und ein Renegate s werden auch den Griechen ihre Kinder t genommen, wie ſonſt, ſondern ein jeder n Chriſte hat die Freyheit, ſeine Kinder n Gefallen in ſeiner Religion zu erziehen wiewol in den von Conſtantinopel ſehr entlegenen Orten, öfters noch den Eltern die Kinder im ſie- benden Jahre genommen, und zu Ichoglans oder Pagen im Serrail gemacht werden, welche die Ma- hometaniſche Religion annehmen müſſen. Die Griechen haben die Freyheit, ihr Oſterfeſt drey Tage lang, mit auſſerordentlichen Luſtbarkeiten, mit Tanzen und Schreyen zu feyern, dabey ihnen die Türken aus dem Wege gehen. Ihr Eid, den ſie in Gegenwart ihres Prieſters ablegen, ihre Cä- rimonien, ihr Weihwaſſer, ihre heilige Brunnen, heilige Gräber und dergleichen, werden von den Türken in Ehren gehalten, die Türken gehen auch gern mit ihnen um, beſuchen ſie und trinken Wein mit ihnen, der ihnen ſonſt verboten iſt im Alcoran. Dagegen leben ſie doch in groſſen Bedrückungen, welche zuweilen ſelbſt von den Catholicken ſonderlich den Jeſuiten herrühren, dürfen ihre Kirchen nicht ausbeſſern, oder eine abgebrante und eingefallene wieder bauen ohne groſſe Geldſummen zu erlegen, müſſen den Türken dienen, ihren Geldgeiz bey je- der Gelegenheit vergnügen, und leiden, daß wo ſich ein ſchönes Frauenzimmer unter ihnen findet, ſol- ches nach Gelegenheit weggenommen und in ein Serrail geführet wird. Sonderlich ſtehen ihre Geiſtlichen immer in Gefahr, daß übel tractiret, oder von ihnen groſſe Gelder erpreſſet werden, wenn man ſie eines Verſtändniſſes oder Briefwechſels mit den benachbarten Chriſten beſchuldiget, nachdem es ihren Feinden gefält. Uberhaupt müſſen ſie viel Geduld haben, der Türken Geſpötte und Hochmuth wie auch allerhand Schalkheit, zumal wenn die Tür- ken im Kriege gegen ihre Feinde glücklich ſind, zu ertragen. a) Am allermeiſten haben die Griechiſchen und überhaupt die chriſtlichen Sclaven, ſich in dem elendeſten Zuſtande, wie gewöhnlich, befunden, und würden noch weit härter ſein gehalten worden, wenn nicht der Geiz ihrer barbariſchen Türkiſchen Herrn, die nicht gern zu ihrem Schaden den Dienſt der armen gefangenen, oder ein Stücke Geld, ſo ſie vor ihre Erlaſſung und Befreyung hoffen, verlieren wollen, ihnen gleichſam die Hände gebunden hätte. Es wird dem Leſer nicht zuwider ſeyn, wenn wir von dem Zuſtande dieſer Sclaven und gefangenen Chri- ſten unter dem Türkiſchen Joche, hier etwas bey- bringen. Ein ſolcher Sclave muß alles auf dem Winke ſeines Herrn, auch die ſchwerſten und wider- wärtigſten Dinge, mit blinden Gehorſam und aller willigen Fertigkeit thun, ſonſt hat er wegen des ge- ringſten Verſehens die grauſamſten Schläge, nicht zwar oder doch nur ſelten auf die Füſſe, welches die Strafen

a) Elſiner l. c. p. 381. ſqq.

Strafe der Missethäter ist, die sie Falacka nennen, weil sie solche in diesem Falle auf einige Tage entberen müssen, da sie nemlich nicht gehen könten ihre Dienste zu verrichten, sondern auf den Rücken zu gewarten. Wiewol die Sclaven der Türken noch etwas besser gehalten werden, als diejenigen, so sich in den Raubnestern, Algier, Tunis, Salee und Tripoli, befinden. Ihre Nahrung ist gemeinig lich Brod und Wasser, des Abends eine Suppe von Reiß, Linsen oder Erbsen, selten Fleisch, ausser an den Festtagen, wenn andere Christen in Constantinopel und der Orten, ihnen dergleichen schicken. Wenn ihre Herren die Vermuthung haben, daß die Sclaven vornehm und reich sind, pflegen sie solche noch mehr zu quälen und anzustrengen, um sie desto geschwinder zu einem hohen Lösegeld zu zwingen. Sie werden gemeiniglich im Kriege, oder auch wol zu Friedenszeit von den Tartarn, wenn sie in der benachbarten Christen Länder, sonderlich in Rußland streiffen, gefangen, daher man die Tartarn als der Türken Jagdhunde anzusehen pfleget, wie sie denn über 100000. Menschen in einigen Jahren weggeführet und dadurch den jetzigen Krieg veranlasset haben. Hernach werden sie auf dem Markte zu Constantinopel wie das Vieh verkauft, das Weibes-Volk, wenn es wohl gebildet ist, wird zur Barbarischen Unreinigkeit gemißbrauchet, in die Serrails eingeschlossen, und zum Mahometanischen Aberglauben angehalten. Die Sclaven werden gezwungen, sich mit andern zu verheirathen, die Anzahl der Knechte und Mägde zum Vortheil ihrer Herrn zu vermehren, unter der Dienstbarkeit verläugnen sie entweder ihren Glauben, oder behalten kaum einige Fußstapfen von Christenthume in ihrem Gedächtnisse übrig, so gar daß die Mißionarii ihnen auch das Gebet des HErrn, die Articul des Glaubens und so weiter mit vieler Mühe lehren müssen, und kaum von den Barbaren die Erlaubniß dazu erhalten. Die Evangelischen Sclaven sind an unglükseligsten, die nicht allein in der Gefangenschaft veralten und vergehen, sondern keinen von ihren Predigern zu sehen noch zu hören bekommen, vielweniger einige Hofnung haben loß gekauft zu werden, dahingegen die Römisch-Catholischen sonderlich die Mißionarien, dergleichen die Patres Trinitatis sind, die ihrigen nach Gelegenheit zu befreyen suchen, und auch wohl die Evangelischen, durch allerhand List, zur Verläugnung ihres Glaubens bringen, damit sie eines gleichen Glüks der Befreyung theilhaftig werden. Die alten und untüchtigen Sclaven sind in dem erbärmlichsten Zustande, werden von ihren Herren verstossen, gehen abgerissen und fast nackend, liegen auf den Strassen, und können kaum einen Bissen Brods an den Haußthüren ihrer vorigen Herren erhalten, um nicht vor Hunger zu sterben. Ausser diesen sizen viel tausend Christen auf den Galeeren angeschmiedet, und müssen bey dem Brodte des Elendes und den härtesten Strafen, die unerträgliche Arbeit der Ruderknechte thun, können auch niemals loßgekauft werden. Zu Constantinopel werden diese Sclaven im Winter, und die andern täglich Abends in ein mit hohen Mauren umgebenes Gefängniß, Bagno genannt, eingesperret, zwey und zwey an einer Kette, welche nicht eher abgenommen wird, bis der Tod erfolget, welches eines der abscheulichsten seyn sol, wobey die Griechischen und Römisch-Catholischen dennoch den Trost haben, daß ihnen ihre Priester vor Geld hineingelassen werden, den Gottesdienst in den dasigen kleinen Capellen zu halten, Beichte zuhören und die Messe zu lesen. In dem lezten Kriege, als die Türken den Venetianern Morea abgenommen haben, sind viel tausend Griechische Christen zu Sclaven gemacht worden, deren man in klein Asien über 40000. gezehlet hat. Davon ist ein guter Theil durch den milden Beytrag der Russischen Krone, und durch die Almosen der Griechischen Kirche loßgekauft worden, die meisten aber haften noch in der Sclaverey, und haben durch ihr jämmerliches Wehklagen den Patriarchen zu Constantinopel, und die vornehmsten Geistlichen dahin vermocht, daß sie unserer Christen Barmherzigkeit anflehen, deswegen der jezige Patriarch zu Constantinopel seinen Archimandriten, Athanasium Dorostamum, mit einem Briefe, darin er das Elend dieser armen Leute sehr lebhaft beschreibet, Almosen zusamlen, heraus geschikt hat, der denn nach Berlin gekommen ist, und dem berühmten D. Jacob Elßnern daselbst, eine Beschreibung von dem Zustande der jezigen Griechischen Kirche gemacht, die dieser mit einigen saubern Kupfern 1737. in 8. zu Berlin heraus gegeben hat, daraus wir diese Nachricht von dem Christlichen Sclaven genommen haben. b) GOtt stehe diesen armen gefangenen Christen Sclaven bey, und stärke sonderlich die Evangelischen in der Beständigkeit des Glaubens, damit sie nicht durch die leibliche Sclaverey in die geistliche gerathen, und darin an ihrer Sele Schifbruch leiden mögen.

Was das Kirchenregiment der Griechen und überhaupt der Morgenländischen Kirchen anbetrift, so stehen die erstern noch unter den vier Haupt-Patriarchen dem Constantinopolitanischen, Alexandrinischen Antiochenischen und Hierosolymitanischen, die Russen unter dem von dem grossen Czaar

b) pag. 11. seqq.

er angerichteten Synodo und geiſtlichen die andern unter ihren beſondern Patriar- Biſchöffen, davon wir nunmehro eigent- chricht geben, und zum Beſchluſſe etwas Georgianern, Thomas Chriſten und n hinzu thun wollen.

m Conſtantinopolitaniſchen Patriar- iſſer dem, was beygebracht worden, noch n, daß ſich der Patriarch Johannes der faſtende, zuerſt in einem Synodo zu opel im Jahre 586. den Namen eines en Patriarchen habe beylegen laſſen, ie Päbſte, Pelagius II. und Gregorius e auch andere zu Rom, ſehr heftig geeif- n. Die Urſache nahm man zu Conſtanti- , von der Nachfolge des H. Apoſtels An- Aber der erſte Biſchof zu Conſtantinopel Byzanz genennet, noch vornehmer als Pe- unter allen Apoſteln der Erſtberufene ge- m Heſychius Preßbyter, den Erſtge- der Apoſtel, die erſt geſezte Säule der der vor Petro Petrus, des Grundes war, τὸν πρωτόκλητον, nennet, der ſelbſt ruder Petrum am erſten zu Chriſto geführ- c) Das gröſte Gewichte aber zu dieſem e des Patriarchen, gab die Stadt Conſtan- der neue Siz des Kayſerthums, das neue wie es auch der Patriarch Paiſius, in ſei- ſchreiben nennet, ſo den Vorzug vor allen der Welt hatte, und ſo verlangte auch ihr zum Fürſten über alle Biſchöfe, und zum en über die andern Patriarchen erhoben Wogegen der Pabſt zu Rom vorſchüzte, die ältere und erſte Reſidenz der Chriſt- ſer ſey und gar mit der Nachfolge des Petri an das Licht kam, der zu Rom der erſte und Fürſt der Apoſtel ſolte geweſen ſeyn, bey ſeinem lebzeiten niemals geweſen war, zu ſeyn verlanget hatte. d)

dem Conſtantinopel von den Türken erobert ſich der Patriarch auch einer Kayſerli- ne, die er bey dem Gottesdienſte auf dem träget, und eines Kayſerlichen Wapens, nes zweyköpfichten gekrönten weißlichten t Cirkeln und die Schnäbel, auf zwey ge- Drachen ſtehend, da um dem Rand ſein d Titel ſich zeiget, angemaſſet, die höchſte ch dem Untergange des Chriſtlichen Kay- nter den Griechen vorzuſtellen, welches ürken erlauben, und den Griechen die n einen Patriarchen zu erwehlen durch die benachbarten Erzbiſchöfe, doch ſo, daß gemeiniglich die vornehmſten der weltlichen Griechen, die in den Dienſten des Großſultans ſtehen, die Wahl und die Metropoliten regieren, auch der Großvezier das meiſte dabey zu ſagen hat. Der Metropoliten ſind gemeiniglich zwölfe, der von Heraclea, von Derkan, Selybria oder Selymbria, Adrianopel, Philippopolis, Theſſalonich Ryzicus, oder Cyzicus, Nicea, Nicomedia, Chalcedon, Proiconneſus oder Proconneſus, Pruſa. Es ſind aber auch zuweilen ſechſe, ſieben, oder achte genung, dieſe wehlen durch die mehreſten Stimmen der Patriarchen, geben aber unter der Hand dem Großvezier Nachricht, auf wen die Wahl fallen würde, damit ſie deſſen Genehmhaltung voraus haben, und die Beſtätigung deſto gewiſſer erhalten. Den Erwehlten führen ſie zu Waſſer nach dem Serrail, wenn eben Divan gehalten wird, und ſtellen ihn dem Sultan, oder wenn er wie gewöhnlich, nicht zugegen iſt, dem Großvezier vor, der ihm den Caftan, ein weiß ſeidenes Ehrenkleid mit güldnen Blumen, und ein weiſſes Pferd ſchenket, ingleichen einen Stab mit einem elfenbeinern runden Knopfe, dergleichen auch andere Türkiſche Befehlhaber, ob wol von etwas anderer Art, führen, mit dieſen Worten in die Hand giebt: e) Der Sultan vertrauet deiner Vorſorge an, ſein Griechiſches Volk, ſo alle ſeine Unterthanen ſind, und ſezet dich zum Haupte ihres Geſezes, ſey treu und halte das Volk zur Treue an, gegen ſeinen Herrn. Welches der neuerwehlte Patriarch, indem er dem Großvezier die Hand küſſet und den Rock ergreift, angelobet, ſich hernach innerhalb des Serails, welches ein beſonderes Vorrecht ſeyn ſoll, zu Pferde ſezet, und von einigen Janitſcharen deren Befehlshabern und einigen Geiſtlichen, nach der ordentlichen Wohnung des Patriarchen durch die Stadt geführet wird, dahin die Erzbiſchöfe zu Waſſer voran gehen. An der Pforte der Mauer, welche um die Patriarchalkirche und den Hof gehet, wird der Patriarche von den Erzbiſchöfen und der übrigen Geiſtlichkeit empfangen, und wenn er abgeſtiegen und in den nächſten Zimmern des Patriarchats, wo die Schreiber wohnen, den Caftan abgeleget, in ſeiner gewöhnlichen Kleidung in die Kirchen geführet, unter der Abſingung einiger Pfalmen und Geſänge, auf dem Patriarchal-Thron geſezet, und ihm von dem Erzbiſchofe zu Heraclea der Patriarchalſtab mit dieſen Worten übergeben: Nim hin den Hirtenſtab und weide Chriſti Volk in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Hierauf küſſet ihm der Erzbiſchof die Hand

derſelbige p. 48. 349. d) Eben derſelbige l. c.

e) IDEM p. 56. seq. 67.

Hand, der neue Patriarch ertheilet dem Volke den Segen, und behält die Erzbischöfe in seiner Wohnung zur Mahlzeit. f)

Der Bestätigungsbrief, welcher auf Türkisch Chatischerif heisset, und von dem Großsultan eigenhändig unterschrieben ist, da der Erzbischöfe ihr Bestätigungsbrief nur von dem Großvezier unterschrieben ist und Barat heisset, wird ihm von dem Kiaja dem Geheimen Secretario und Rathe des Großveziers eingehändiget, wovor bis 20000. Gülden an den Vezier und die Janitscharen müssen erleget werden, da vormals der neue Patriarch von dem Sultan ein Geschenk von einigen 1000. Ducaten bekam, welche Veränderung der Ehrsucht einiger Geistlichen zuzuschreiben ist, die sich durch Geld und Geschenke den Weg zu dieser Würde zu Zeiten haben bahnen wollen. g) Als im Jahre 1731. im Monat Maj der Patriarch Jeremias III. der vor einiger Zeit abgesezt und auf den Berg Sinai relegiret worden, Gelegenheit fand, sich wieder zu Constantinopel einzustellen, wuste er sich bald Anfangs unter den Griechen einigen Anhang zu machen, auch die Römisch-Catholischen Geistlichen auf seine Seite zu bringen, denn er versprach die sämtliche Griechische Kirche dem Ansehen des Römischen Pabstes zu unterwerfen, wofern sie ihm zu dem abgenommenen Patriarchate hinwiederum behülflich seyn würden. Weil sich nun diese durch die Römisch-Catholischen auswärtigen Gesandten bey der Ottomannischen Pforte, seiner annahmen, und er selbst etliche 100. Beutel an die vornehmsten Türkischen Bedienten austheilete, wurde ihm ziemliche Hofnung gemacht, seinen Zwek zu erlangen. Um deswillen sahen sich die Griechen genöthiget, sich mit Jeremia zu vergleichen, der eine Summe von etlichen 1000. Reichsthalern, nebst einer jährlichen Pension und einer reichen Abtey in der Moldau, vor den gänzlichen Abtrit anzunehmen sich bereden ließ, aber kurz darauf, als man vermeinte mit ihm zum Schlusse zu kommen, wieder anders Sinnes wurde, und sich zu den Catholischen Geistlichen in ein Kloster begab, auch von daraus von neuen anfieng, sich an dem Türckischen Hofe um die Würde eines Patriarchen zu bewerben. Weil aber die Griechen, ohngeachtet sie sonst in grosser Uneinigkeit lebten, sich sämtlich vereinigten, und grosse Geschenke den Großvezier auf ihre Seite brachten, so wurde die Sache in dem Divan vorgetragen, und darin beschlossen, daß Jeremias billig und rechtmäßig abgesezet worden, folglich daß er ohne Erlaubniß aus seinem Exilio gegangen sey, neue Unruhen gemacht und getrachtet habe, die Türkischen Unterthanen dem Römischen Pabste unterwürfig zu machen, deswegen vor einen Rebellen erkläret werde, und daher jedermann frey stehen solte, ihn zu fangen und zur gehörigen Strafe einzuliefern. Allein die Römischcatholischen hatten bereits Wege gefunden, diesen ihren getreuen Jeremiam auf die Seite zu schaffen, daß niemand gewust hat, wo derselbige hingekommen sey. Diese Unruhe ist vor den würklichen neuen Patriarchen so vortheilhaftig ausgefallen, daß er bey dieser Gelegenheit, sich eine ordentliche Bestallung seiner geistlichen Würde auszuwürken, und dadurch vor künftigen Anfällen, in Sicherheit zu sezen, das Glück gehabt, wovon die Uebersezung aus dem Arabischen also lautet:

„Der Befehl und Ausspruch der edelsten und „Königlichen Unterschrift des grossen Reichs und „hohen Throns, unter dem herrlichsten Kayserlichen Insiegel, welche der ganzen Welt befehlen, „und unter dem Beystande GOttes und Schutze „des höchsten Wohlthäters allenthalben aufgenommen werden, dem müsse jedermann gehorchen, wie „nachfolget. Der Metropolitanus, welcher gegenwärtigen glücklichen Befehl des Kayserl in seinen „Händen hat, ist vermöge dieses offenen Briefes „zum algemeinen Patriarchen des Bischöflichen „Stuls unserer Stadt Constantinopel gesezt. Und „nachdem dieser oberste Bischof den gewöhnlichen „Tribut von neunhundert Aspers in unsern Schaz „erleget, so ertheilen wir ihm gegenwärtige Begnadigung als eine Volkommenheit seiner Glückseligkeit. Derowegen befehlen wir ihm, daß er ein „Patriarche aller derjenigen Griechen seyn solle, die „unter der Gerichtsbarkeit des gedachten Patriarchen Stuls stehen, und nach der alten Weise leben, indem sie ihre bisherigen Gebräuche, die zwar „an sich selbst unnüze und untauglich sind, beobachten. Wir wollen ferner und verordnen, daß alle „Griechen von dieser Art, hohe und niedrige, Metropolitanen, Bischöfe, Priester und Münche vermeldeter Griechischen Religion, diesen von uns ernanten Oberbischof vor ihren Patriarchen erkennen, und halten sollen, daß man sich dahero in allen Angelegenheiten, die bey seinem Amte bestehen, „an ihn allein wende, und von seinen rechtmäßigen „Aussprüchen in keine Weise abgehe, daß auch niemand ihm zu widersprechen, sich unterstehe, wenn „er Metropolitanen, Priester, Mönche, oder andere „Geistlichen, die er vor würdig erachtet, einsezet, oder „auch absezet, wofern sie die Degradation, oder andere noch schwerere Züchtigung verdienet, daß auch „kein einziger Geistlicher oder Ordensmann einiges „geistliches Amt, das er bisher bekleidet, oder künf-

„tig

f) IDEM pag. 58. 349. g) IDEM p. 59. 60. Heineccius l. c. I. p. 47.

rkommen möchte, ohne ausdrückliche Ein-
ig dieſes Patriarchen verwalte. Ein jedes
re, daß von einem verſtorbenen Geiſtlichen
men Kirche zum beſten errichtet worden,
z ſeyn, wenn es der Patriarch davor erken-
derer Geſtalt aber nicht. Dafern auch
rſtliches Eheweib ihren Mann, oder ein
ſeine Frau verlieſſe, und unter die Ge-
rkeit dieſes Patriarchen gehörig wäre, ſol
ten als ihm, dieſe Sache zu ſchlichten, oder
rſcheidung zu erlauben frey ſtehen. End-
er alle Ländereyen, Weinberge, Gärten,
reyen, Wieſen, Mühlen, Klöſter, Kirchen-
und überhaupt alles, wie das Namen
möge, was und wie es ſein Vorfahrer der
ſte Jeremias beſeſſen, auch beſitzen, desglei-
e geiſtlichen Stiftungen, die einer ihm
rfenen Kirche geſchehen, in Verwaltung

Hiernechſt hat auch derſelbe aller dieſer
ten auf eben die Art zu genieſſen, wie die-
ſelbige genutzet und gebrauchet haben, die
n ſolche erlanget haben und damit ſind be-
t worden, alles Inhalt des groſſen Reichs-
ſungsbriefes, wovon die edelſte und Kö-
e Bezeichnung zu Anfang dieſes Decrets
worden, damit alle Welt ſolches erkenne,
emand jemals die Freyheit oder Verwegen-
abe, unter einigem Vorwande demſelben zu-
zu leben, ſo lange bis die hohe Pforte, ſo
nzen Welt zu befehlen hat, keine andere
dnung machet, gegenwärtige alleredelſte
königliche Unterſchrift damit zu wider-
h)

Patriarch machet mit einem Schreiben durch
nlauf ſeine Erhöhung, und die Nothwendig-
Unkoſten zu tragen bekant, erhält auch des-
lückwünſchungsſchreiben, und Geſchenke von
am Patriarchen und Griechiſchen Fürſten in
chey und Moldau. Er komt in ſeinen Klei-
ſchwarzer Seide, mit einer Haube und Kap-
ter auf dem Haupte, welche von beyden Sei-
ſichts nach den Schultern herab hänget in
e, über dem Rocke aber hat er einen violet
und einen gemeinen Stab in der Hand. In
heläßt er ſich, wenn das hohe Amt zu verrichten
) die Patriarchal Kleider von den Diaconen
ſodenn hat er eine mit Edelgeſteinen und Per-
Krone auf dem Haupte, von beyden Schul-
t vorn eine weiſſe mit Gold gewürkten Kreu-
Bande (σταυροφόριον) herab, unter denſelben
ge Rock mit einem Aſchfarbigen, und die gold-

nen Kreuzer auf einem Himmelblauen Grunde, deſſen Saum unten und am Ende der Ermel mit Perlen und Edelgeſteinen beſetzt iſt, (σάκκος) unter dieſem kommen die Ermel von dem Unterkleide (ὑπομανίκια) mit einem rothen Grunde und goldenen Blumen hervor. An der rechten Seite hängt das Knieſtück mit goldenen Blumen auf einem rothen Grunde, viereckigt und an den Spitzen mit rothen und goldenen Quaſten, von dem Gürtel herunter (ὑπογονατιον). Von dem Genicke hänget vorn herab unter dem kurzen Rocke ein langer Streif (ἐπιτραχήλιον) auf rothem Grunde mit goldenen Blumen, unter dieſem folgt der lange Leibrock bis auf die Füſſe und von weiſſer Seide (ποδήρης). Mit der rechten Hand ſegnet der Patriarch, mit der linken hält er nach der linken Schulter den Patriarchalſtab, der mit Schildkröte und Perlenmutter eingelegt iſt, und an dem oberſten Ende zwey gegen einander gerichtete Schlangenköpfe von Elfenbein, und die Länge herunter ſechs elfenbeinerne Knöpfe hat. Er ſitzet auf einem rothſeidenen Küſſen mit goldenen Streifen, auf einem Stule oder Throne von ſchwarzen oder Cypreſſenholze, nebſt einigen Zierrathen von Perlenmutter, unter welchem Schmucke die Griechen allerhand myſtiſche Bedeutungen ſuchen. Wenn er das hohe Amt hält und conſecriret, nimt er die Krone vom Haupte, und giebt den Patriarchalſtab dem Archidiacono, oder in deſſen Abweſenheit dem Diacono, und nach verrichtetem hohen Amte nimt er beydes wieder zu ſich. Sonſt gehet er wie ein anderer Geiſtlicher, mit einem ſchwarzen Rocke und mit einer ſchwarzen Kappe auf dem Haupte, begegnet jederman leutſelig und beſcheiden, hält mäßig Tafel, und wird, wann er auf den ihm geſchenkten Pferde ausreitet, von einigen Diaconen, deren einer den ihm vom Großvezier geſchenkten Stab träget, begleitet, voran gehen zwey Janitſcharen mit ihren Cärimonien Mützen und langen Stäben, welche auch allezeit im Patriarchat die Wache halten, die Verurtheileten in das daſige Gefängniß ſchlieſſen und von dem Patriarchen unterhalten werden. i)

Der Patriarch hat ein zwiefaches Amt, nemlich **als algemeiner Patriarch** und **als Erzbiſchof von Conſtantinopel.** Als erſter und algemeiner Patriarch trägt er Vorſorge vor die geſamte Griechiſche Kirche, die ſich mit der Päbſtiſchen nicht vereiniget hat, denn einige Griechiſche Kirchen im Venetianiſchen Gebiete, und in Polen, erkennen den Pabſt vor ihr Haupt, und werden von den Papiſten *vereinigte vnieti*, genant, die andern *Schiſmatici*, und haben in Polen und Litthauen einen ungemeinen Haß gegen einander. Er unterhält einen beſtändigen Briefwechſel mit den übrigen Patriarchen, wird von denſelbigen und ſogar noch von der Rußiſchen Kirche um

riſche Fama 1731. im 340. Stücke p. 294.
u Samlung von A. und N. T. Sachen 1731.

i) Eißner l. c. p. 61. ſeq.

Rath gefraget, er träget aller Kirchen Sachen und Anliegen dem Türkischen Hofe vor, und befördert dieselbige nach Vermögen. Er setzt und weihet die Erzbischöfe und Metropoliten ein, welches ein altes Vorrecht des Patriarchen ist, so ihm viel einträgt, setzt sie aber auch ab, wegen wichtiger Ursachen, und mit Benehmhaltung seines Raths, in welchem auch weltliche Elteſten sitzen, wachet gegen neue Lehren und Ketzereyen, doch nimt er in wichtigen und die gesamte Kirche angehenden Sachen, nichts vor, ohne Zuziehung seiner geistlichen Rathsversamlung, welche aus den zu Constantinopel wohnenden Bischöfen und Metropoliten, auch wie gedacht, einigen weltlichen beſtehet, in deren Namen er Antworten und Schlüsse ertheilet. k)

Als **Erzbischof von Constantinopel** sorget er vor seine Diöces und unmittelbar unter ihm stehenden Kirchen, die er ordentlich untersuchet, entscheidet nicht allein geistliche, sondern auch gewisse weltliche Sachen und Streitigkeiten in seiner Gerichtsversamlung, welche wöchentlich dreymal, Montags, Mitwochs und Freytags gehalten wird, darin der **Archimandrit, Protosyncellus, Archidiaconus, Megas Oeconomus, Protopapas** und andere, auch Priestermönche Sitz und Stimme haben. Des Sontags hält er gemeiniglich eine kurze Predigt und Ermahnung in der gemeinen Griechischen Sprache an das Volk von der Canzel, wohnt auch des Nachmittags nebst seinen Mönchen, und in der Woche dem öffentlichen Gottesdienste bey in seinem Stule. An grossen Festtagen verrichtet er das hohe Amt in Pontificalibus, und in der Fastenzeit in den vornehmsten Kirchen der Stadt, zu welcher Zeit er die gewöhnlichen Geschenke empfängt, sonst hat er auch seinen Beichtvater, und communiciret am ersten aus den Händen des Protopapas, doch berichtet der Archimandrit **Dorostamus**, daß er, wie ein jeder Priester, der das hohe Amt hält, sich das Abendmahl selbst reiche. l)

Sein Ansehen ist bey den Griechischen Kirchen sehr groß, als des ersten Patriarchen, dem sie die prächtigsten Ehrentitel beylegen und den **Heiligsten** nennen, die übrigen Patriarchen verehren ihn als den ersten Bruder, ihn und seine Kirche als das Haupt und Richtschnur der Morgenländischen Kirche, so wol die Griechen als die Türken neigen vor ihm das Haupt, niemand aber fält vor ihm auf die Knie. Wenn mit den Christlichen Mächten Krieg geführet wird, fragt ihn der Sultan oder Großvezier, wie auch die Griechischen Fürsten in der Wallachey und Moldau, um seine Meinung, die Griechen desto eher in Gehorsam zu behalten. Sein gröstes Ansehen und Macht beweiset er mit dem so genannten heiligen Banne oder Excommunication, da er am Sontage **Quadragesima** die Ketzer öffentlich verbannet, nicht allein die Morgenländischen, Nestorianer, Eutychianer, Monophysiten, und dergleichen, sondern auch den Pabst mit seinen Jesuiten, welche seiner Kirche unter den Türken so manche Unruhe und Drangsal erregen, die Protestanten aber wol nicht darunter begreifet, welche er in seinem Patriarchalschreiben, so er dem **Athanasio Dorostamo** mitgegeben, **Liebhaber Christi und seine geliebte Kinder** nennet. m)

Des Patriarchen Einkünfte belauffen sich, des Dorostami Berichte nach, auf 120000. Gulden, wovon er die Helfte an die Ottomannische Pforte erlegen und noch überdem am grossen **Beiramfeste** den Türken, 6000. Gulden an Brod, Hammel, Schafe, Caffe, Zucker und Wachslichter verwenden, und damit dem **Caimacam** oder Gouverneur zu Constantinopel und andern vornehmen Bassen Geschenke machen muß. Die Einkünfte hebet er aus seinen Kirchspielen und ausser der Stadt durch die Metropoliten oder seine Abgesandte Exarchen, wozu alle ihre Almosen beytragen, im Falle der Noth schreibt er ein Ermahnungsschreiben aus, ein mehrers auszufinden. Sein Hof stehet viel höher am Berge als die Patriarchalkirche, und hat die Aussicht aus dem Hafen ins Meer, samt einem kleinen Garten hinter seinem Hofe. Seine Wohnung ist nach dem Brande neu und besser erbauet und mit Schiefer gedekt, in dem obersten Stokwerke sind des Patriarchen, in dem untern seiner Bedienten Zimmer, als des Archimandriten, des Archidiaconi und anderer Geistlichen, an der rechten Seite wohnen die Schreiber, derer wol 40. sind, weil man keine Buchdruckerey hat und die 1728. angelegte Buchdruckerey, nach des Dorostami Berichte, wieder aufgehöret hat, um den Hof gehet eine nicht gar zu hohe Ringmauer. Oefters fähret der Patriach auf die Dörfer und zu Wasser nach den im Umfange von Constantinopel liegenden kleinen Inseln, die Weinberge und Gärten haben, und zum Patriarchat oder guten Freunden gehören, weit aber aus der Stadt darf er sich, ohne sonderbare Erlaubniß des Großveziers, welcher oft ein ansehnliches Geschenk vor diese Gunst verlangt, nicht wagen, da man ihm gar leicht ein Verbrechen aus dem Wegreisen machen würde, welches kaum mit einer grossen Summe Geldes könte gebüsset werden. Wenn der Patriarch eigennützig ist, oder ein genauer Haushalter, kan er etwas von seinen Einkünften ersparen und seinen Verwandten nachlassen. n)

Bey dem allen ist er ein sehr geplagter Mann, welcher den Anlauf der Griechen und Türken am meisten empfindet, und ja nicht leicht einem Bassen, der ihn anspricht, eine Summe Geldes, oder einem von ihm vorgeschlagenen Mönche eine gesuchte Würde versagen muß. Sonst konte

k) IDEM p. 74. Heineccius l. c. I. p. 43. 44. l) IDEM p. 67. 349.

m) IDEM p. 77. seq. n) IDEM p. 82. 87.

…ch durch Verläumdung von seiner Würde …ses Unglück gebracht werden, wie es dem …Jeremiä II. von seinem Archidiacono …l, dem er übel begegnet hatte, und von die… ungegeben wurde, als ob er ein heimliches …s mit Rußland unterhielte, darauf er ins …geworfen und nicht eher losgelassen wurde, …tausend Gulden bezahlet hatte, und da ihm …ndern male wiederfuhr, legte er die Patriar… …nieder und gieng auf den Berg Athos. o) …ird er zwar jetzo nicht abgesetzet, nachdem er, …gemeldet worden, nicht nur seinen Bestäti… …, sondern auch eine ordentliche Bestallung, …hat, doch war es sonst nicht schwer durch Geld …mdung es bey den Türken dahin zu bringen, …esetzet, oder wol gar um das Leben gebracht, …rer Patriarch an seine Stelle gesetzet wur… …den vorigen Geschichten sattsam bekant ist.

…triarch von Alexandria hat nunmehr we… …en, und gar keine Bischöfe mehr unter sich, …r eine zwiefache Krone, die er auch bey der …behält, und darin ein besonderes Vorrecht …vergoldetem Silber, mit vielen grossen Per… …en und andern Edelgesteinen besetzt, die o… …ldenes Creutz hat, welches ein Geschenk ei… …Fürsten von Rußland seyn soll, und wann er …ereder lesen lässet, wird das Evangelium und …l Griechisch und Arabisch gelesen, er wird ein …nennet, trägt den doppelten Streif, der um …gehet, und bis über die Knie hängt, darf den …n Geld bezahlen und veraget es dem zu …erel gar sehr, daß er Geld giebt, weil er dem …tinopel freywillig den Rang überlassen, hat …n Titel eines Richters der Welt bekom… …et die Patriarchen zu Antiochia und Je… …d führet sich nach seinen wenigen Einkünf… …n prächtig genug auf. p)

…triarch von Antiochien besitzt jetzo noch …rben als der Alexandrinische, und ob er …Stadt Damascus, wo er seinen Sitz hat, …Communicanten hat, so wohnet er …em schlechten Hause und ist in schlechten …. q)

…triarch zu Jerusalem hat zwey Bischöfe, …em und zu Nazaret, und etwa hun… …mönche, auch vormahls das Kloster auf …Sinai unter sich, gebraucht aber viel …Unterhaltung des heiligen Grabes und …igen Oerter, und die schwere Schatzung …en zu bezahlen, daher er seine Priester …ten versendet, und oft selbst nach Con… …kommt, auch viel Almosen erhält. Ande…

…re melden noch, daß die Griechen zu Jerusalem et… …wa 18. so wol Kirchen als Klöster hätten, wovon des Patriarchen Kirche die gröste, und dem Con… …stantino als einem Heiligen gewidmet wäre, ande… …re 15. Mönchklöster und 5 Frauenklöster, welche aus Priesterwitwen bestehen. Das meiste bringt diesem Patriarchen das Griechische vorgegebene Wunder… …werk ein, mit dem heiligen Lichte und Feuer bey dem heiligen Grabe da die Griechen das beste Theil, nemlich das so genante Chor der Kirche der Auf… …erstehung, besitzen, und weswegen des grossen Zu… …laufs der Pilgrim, bey Gelegenheit des Wunders wol 20000. Thaler jährlich einzunehmen haben. r) Es sol nemlich am Sonnabend vor Ostern der HErr Christus in dem heiligen Grabe Feuer vom Him… …mel fallen lassen, dabey der Patriarch seine Lampe und von dieser die Fremden ihre Wachskerzen an… …zünden, so dann damit Kreuze auf ihre Tücher tröp… …felen und solche wider allerhand Krankheiten und in den Todesängsten gebrauchen. Der Patriarch …überschickt so dann seine Kerzen an den Czaar, an die Fürsten in der Moldau und Wallachey, und an alle vornehme Herren in Griechenland, die ihm da… …vor grosse Geschenke übermachen. Ehe dieses hei… …lige Feuer hervorgebracht wird, thut der Patriarch in seinen Pontificalibus vor der Thüre des heiligen Grabes die Römische Kirche öffentlich in den Bann, dabey zum Zeugniß ein Nagel mit Hämmern in die Erde geschlagen wird. s)

Der Kayser Justinianus hatte auch zu Ach… …rida oder Ochrida einen Patriarchen gesetzt, dem aber jetzo die griechische Kirche diesen Namen nicht zugestehet, so wenig als ehemals dem Patriarchen in Rußland, sondern nur vier Patriarchen zehlet. t) Diese werden nun an ihrem Orte von den dasigen Geist- und Weltlichen, doch auf Vorstellung des Patriarchen zu Constantinopel erwehlet, und die Bestätigungsbriefe von der Ottomannischen Pfor… …te durch seine Vermittelung erhalten. Die ausser Constantinopel erwehlten Patriarchen, werden in Gegenwart zum wenigsten dreyer Metropoliten oder Erzbischöfe eingeweihet, dabey sie auf einem Tuche oder Teppiche, worauf ein Adler gemahlet ist, ste… …hen, als ob sie gleichsam die weltliche Herrlichkeit mit Füssen treten und ihr entsagen, sie sprechen ihr Glaubensbekentniß und das Symbolum mit lauter Stimme her, und versprechen Christo und seiner Heerde getreu zu seyn, worauf der heilige Geist an… …geruffen, ihnen die Hände aufgeleget werden und der Patriarchalstab eingehändiget wird. Die Pa… …triarchen zu Jerusalem und Alexandria werden über… …dem am Haupte zur Bestätigung gesalbet, als Ge…

o) p. 87. 358. p) IDEM p. 93. 353. 365. …c. l. p. 30. q) Elßner l. c. p. 94. Heineccius

r) Elßner l. c. p. 94. 353. 354. s) Heineccius l. c. p. 470. 471. t) Elßner l. c. p. 95.

salbte des HErrn χριστοι κυριε, welches bey den übrigen Patriarchen als eine gleichgültige Cärimonie unterlassen wird. Nach Constantinopel kommen die übrigen Patriarchen mit Erlaubniß des erstern, wo auch der von Alexandria und Jerusalem seine eigene Kirche und Wohnung hat, der von Antiochia aber nicht, weil er, als der entlegenste, selten dahin kommt, doch geschicht es unterweilen, daß alle Patriarchen zu Constantinopel gegenwärtig sind und ihre Gemeinschaft öffentlich bezeugen, wie bey dem algemeinen Glaubensbekenntnisse 1643. und 1662. geschehen ist. u)

Die Erzbischöfe und Metropoliten werden von dem Patriarchen und seinem heiligen Rathe erwehlet und der Pforte vorgetragen, welche den Bestätigungsbrief, der Barat genant wird, ertheilet. Ein Erzbischof soll nach des Archimandriten Dorostami Erzehlung derjenige jetzo heissen, der noch einige Bischöfe unter seiner Aufsicht hat, ein Metropolit aber, der in einer Stadt stehet, so in den vorigen Zeiten, da man die Ehrennamen leicht verstattete, Metropolis genant worden, wie bereits in dem III. Saeculo Cap. III. §. XXII. und in dem IIII. Saeculo Cap. III. §. IIII angezeiget worden. Ob wol nach dem Einbruche und Verheerung der Türken nunmehr keine Bischöfe mehr in der Gegend sich finden, wie vornemlich in klein Asien, so pfleget man dennoch, die Ehre und das Ansehen der Kirche zu erhalten, überall Metropoliten, zu ernennen, wenn sie schon kleine Gemeinen haben, und ihnen nicht vielmehr als der blosse Name übrig geblieben ist. x) Ein Erzbischof segnet mit einer Krone auf dem Haupte, hält in der rechten Hand einen Leuchter mit drey (τριπήριον) und in der linken Hand mit zwey Lichtern, (δικήριον) jener sol die heilige Dreyfaltigkeit, dieser die zwey Naturen in Christo vorstellen. Ein Metropolit hat im segnen in der rechten Hand gemeiniglich ein Creuz, in der linken einen leuchter mit drey Lichtern, daher verbessert Herr D. Elßner Heineccium, welcher die Erzbischöfe ohne Krone, und einen Erzbischof mit zwey Bischöfen vorstellen wil, da es doch die drey heiligen Chrysostomus, Gregorius und Basilius sind. Der Archimandrit Dorostamus zehlet, nach Herrn D. Elßners Berichte, vorjetzo noch ohngefehr siebenzig Erzbischöfe und Metropoliten, die unter dem Constantinopolitanischen Patriarchen stehen, als die Erzbischöfe zu Heraclea, Adrianopel, Tornobon und ganz Bulgarien, Thessalonich, Johannina, Larissa, Achrida, Pekion oder Peskion von Servien, den einige gar einen Patriarchen nennen, und der jährlich 2000. Ducaten dem Türkischen Kayser zinsen müste, Patra, Corinthus, Candia, in der Wallachey, in der Moldau, in Belgrad, doch stehen die drey letzten so unmittelbar unter dem Patriarchen nicht, zumal der zu Belgrad. Andere setzen noch die Erzbischöfe von Cypern, Priconnesus, Litiza, Cous, Samus, Mylus, Karpathus und Kasus hinzu. Metropoliten sind die zu Derkos oder Delkos, Selybria oder Selymbria, Demotica oder Ditymotichus, Bezya, Beria oder Iberia, Serrä, Melinicos, Philippi und Drama, Drysta oder Silistria, Nissa, Sophia, Widdin, Proilabon oder Braila, Mesembria, Varna, Anchialus, Euripus, Athen, Thebä, Pharsala, Stauropolis, Hierapolis, Euchaita, Monembasia, Anaplia, Tine, Milo, Paronaxia, Chio, Cypern, Rhodus, Mitylene, Metymnus, Imbran, Lemnus, Aenus, Parius und Karpathus, Proiconnesus, Chalcedon, Nicea, Cäsarea, Neocäsarea, Kyzicus, Prusa, Ephesus, Ikonium, Smyrna, Ancyrus, Sinope, Amasea, Trapezus, Kerasus, Peßinus, Moronea, Xanthe, Gaza oder Kasus Medea, dazu andere noch Naupactus und Arte, Pisidia, Gotthia, und Caffa, und Sozypolis setzen. y) Die vornehmsten unter allen sind diese zwölfe, der von Cäsarea, Nicomedia, Ephesus, Heraclea, Nicea, Chalcedon, Kyzicus, Thessalonich, Adrianopel, Philippopolis, Prusa, welche in dieser Ordnung dem Patriarchalthron folgen. z)

Die Bischöfe werden von den Erzbischöfen gesetzt, haben in ihrer Kleidung den Streif um den Halß, welcher forn und hinten herabhanget (ὠμοφόριον) das viereckigte Stücke auf der Knie an der Seite, (ὑπογονάτιον) aber nicht den kurzen Ober-Rock, und wenn sie segnen, haben sie nur einen Leuchter mit zweyen Lichtern. z) (δικήριον.)

Einen Archimandriten kan ein jeder Erzbischof und Metropolit haben, der eben das bey ihm verwaltet, was der Archimandrit bey dem Patriarchen, der aber unter den übrigen der vornehmste ist. Eigentlich heist Archimandrit ein vorgesetzter eines Kloster oder der Klöster, von Mandra, welches wie bekant sonst einen Schafstal bedeutet, und ist ein solcher folglich mehr als ein Abt, sonderlich der Archimandrit der Patriarchen zu Constantinopel und der grossen Kirche, welcher viel Klöster unter sich haben kan. a) Von den Mönchen und ihren unterschiedenen Gattungen und Klöstern, sol im folgenden gedacht werden.

Ausser diesen hat man noch die so genante weltliche Geistlichkeit und weltlichen Geistlichen, welche an keine Regel gebunden sind, doch aber bey dem Gottesdienste ihre Aemter verrichten. Dazu ist die erste Stafel der Vorleser (Αναγνώστης), welcher

u) IDEM p. 95. 96.
x) Elßner l. c. p. 96. seq. Heineccius l. c. III. p. 30.
y) Elßner l. c. p. 98. seq. z) IDEM p. 102.
z) IDEM p. 103. a) IDEM ibid.

r Kirche auf einem etwas erhöheten und
Orte vor einem Pulpet ſtehet, und etwas
H. Schrift vorlieſet, die er allemal zuvor
Der zweyte iſt der Sänger (ψάλτης)
on dergleichen erhöheten Ortz, die Pſal-
lieder nach ihrer Art ſinget, und zuweilen
ch Vorleſer ſeyn kan, denen bey der Ein-
die Hand mit Gebet aufgelegt, und die
ruzweiſe verſchnitten werden. Der dritte
ter Diaconus, welcher dem Prieſter die
Kleider anlegt, und vor dem hohen Amte
decken, das Waſſer und das Handtuch
ie Lampe anzündet, das Kirchengeräthe
auf die Kirchenthüren achtung giebt und
conus im übrigen gehorchet, bey ſeiner Ein-
giebt ihm der Patriarch das Gießbecken
inde, woraus er ihm Waſſer aufgieſſen
er vierte iſt Diaconus, zum Dienſte der
der Biſchöfe verordnet, die er ſeine Her-
t, und ſich in deren Gegenwart nicht ohne
fehl ſetzen darf. Bey dem hohen Amte
r den Prieſter mit lauter Stimme: Herr
ebe das Opfer auf, Herr conſecrire!
conſecrirt auch nicht, ſondern träget nur
Haupte, in einer beſondern Tracht, mit
rgen Streife über der Schulter, darauf
heilig, heilig, ſtehet, das noch nicht ge-
und auch das geſegnete Brod, tauffet auch
nur in Abweſenheit des Prieſters. Der
der Prieſter, den ſie Papaas (παπᾶς)
nd ihn von Papa (πάπας) oder Pabſt
den, dieſen letztern Namen legen ſie dem
nd Alexandria bey. Der ſechſte iſt der Erz-
der Protopapaas, unter denen der Erz-
s Patriarchen der vornehmſte iſt, dem
as auf der Inſul Corfu, hat der Pa-
nen Leuchter mit zwey Lichtern (δικήριον)
r andere biſchöfliche Vorzüge erlaubt, weil
ſamer daſelbſt keinen Griechiſchen Biſchof

Dieſen weltlichen Geiſtlichen wird das
erlaubt, doch nur einmal und eine Jung-
Vorwiſſen des Biſchofs, die zweyte Ehe
weder ihnen noch ihren Witwen verſtattet,
ſchöffe, Metropoliten, Erzbiſchöfe und Pa-
erden aus dem Mönchenſtande erwehlet,
gar nicht heirathen. b)

roſſen Theil der Griechiſchen Glaubens-
achen die in Polen und Lithauen woh-
echiſchen Chriſten aus, welche ſich ſchon
den Evangeliſchen Glaubensgenoſſen ver-
desfalls eine beſondere Conföderation
haben, die von vielen, ſo wol Griechi-
Evangeliſchen Fürſten und Edelleuten,
ben werden, und in der Fortgeſetzten

l. c. p. 125. ſqq.

Samlung von alten und neuen Theologiſchen Sachen zu leſen iſt. c) Nachgehends haben ſich die meiſten in Polen und Litthauen wohnenden Griechen dem Römiſchen Stule unterworfen, und werden deswegen von den Papiſten Uniti, die vereinigten genennet, hingegen heiſſen die andern Schismatici, und haben einen ungemeinen Haß gegen einander. d) Die ſchwarzen oder beſſer die rothen Reuſſen, welche in Podolien wohnen, haben auf Antrieb Königs Sigismundi III. in Polen, welchem der Jeſuit Anton Poſſevinus den Anſchlag gegeben, ſich des Römiſchen Pabſts Gehorſam unterworfen, und das Concilium zu Trident angenommen, doch mit Vorbehalt einiger Lehren und Kirchengebräuche, welche der Römiſchen Kirche gewaltig zuwider lauffen. Es haben aber dieſer Vereinigung nicht nur die weiſſen Reuſſen in Litthauen, und viele unter den Rothen Reuſſen, ſondern auch die Ruſſen überhaupt nachdrücklich widerſprochen. e)

Die gröſte Anzahl der Griechiſchen Glaubensgenoſſen, findet man in dem groſſen und mächtigen Rußlande, welches mit ſeinem allerhöchſten Oberhaupte dieſer Religion zugethan iſt, doch daß auch andere Chriſten darin geduldet werden, und man in einigen Stücken, von der unter den Türkiſchen Botmäßigkeit ſtehenden Griechiſchen Kirche, abgehet. Wie die Ruſſen durch die Königin Olga oder Helena in zehnten Jahrhundert zuerſt zum Chriſtlichen Glauben bekehret worden, was der König Vlodomir, durch ſeine Vermählung mit der Griechiſchen Prinzeßin Anna, nachdem er im Jahre 990. getauft worden, zu ihrer Bekehrung ferner beygetragen habe, der zu Kyow einen Metropoliten und zu Novogrod einen Erzbiſchof, ſonſt auch verſchiedene Biſchöfe eingeſetzt hat, ſolches iſt aus dem vorigen bekant. Weil ſich von ihren Verfaſſung in Kirchenſachen, und von ihren Glaubensbüchern, einige nähere Nachrichten, ſonderlich aus der vortreflichen Nachricht des fleißigen Chriſtian Martini von Rußlands Kirchengeſchichten, deren vorhingedacht worden, gefunden haben, ſo wollen wir ſolche zur Ergänzung des bereits angeführeten, hier mit einbringen.

Peter Mogilas Metropolit von Kyow und Exarch von dem Sitze zu Conſtantinopel, aus der Familie der Herzoge von Moldau und Wallachey, einer von den gelehrteſten Leuten ſeiner Zeit, der das Elend des Volks im Glauben und Sitten ſehr zu Herzen nahm, hat zu den Zeiten Theophanis des Patriarchen von Jeruſalem, der ihn zum Metropoliten

c) 1731. p. 888. d) Elßner l. c. p. 74.
e) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1732. p. 635.

luten eingeweihet, im vorigen Jahrhundert sich bemühet, den Russen ordentliche Gebete und Glaubenslehren zuerst in die Hände zu geben. Er übersezte also das Evchologium oder das Griechische Ritual in das Sclavonische, welche Übersezung noch heut zu Tage gebraucht wird, und Trebnick oder: Algemeines Gebetbuch heißt, da die Sclavonische Sprache die Sprache der Gelehrten in Rußland ist, in welcher noch alle ihre Kirchenbücher geschrieben sind, darin auch ihr Gottesdienst in Rußland noch gehalten wird, ob gleich der Unterschied zwischen beyden Sprachen eben nicht sehr groß ist, und Peter der grosse viele Bücher in Rußischer Sprache sonst hat drucken lassen. Peter Mogilas sezte ferner mit Hülfe anderer Erzbischöfe und Bischöfe, in der Sclavonischen Sprache, die Glaubenspuncte auf, in einem Buche, dessen Titel ist: Erklärung des Rußischen Glaubens, und verlangte zugleich Abgeordnete von dem heiligen Synodo zu Constantinopel in die Moldau abzusenden, es zu prüfen. Also sendete der heilige Synodus den Nicänischen Metropoliten, Porphyrium, nebst einen Lehrer der grossen Kirche und bevolmächtigten, Meletium Syrium, der sehr gerühmet wird, nach der Moldau, wo auch Esaias der Sohn Trophimi und Josephus Canonivicius, wie auch Ignatius Xenonivicius von den Russen abgesandt waren. Diese reinigten das Buch, brachten es in die Volkommenheit, und sandten es alsobald zu den vier Patriarchen dem Constantinopolitanischen, Alexandrinischen, Antiochenischen und Jerusalemitischen, welche es mit eigener Hand bekräftigten, und es den rechtgläubigen Glauben nicht nur der Russen, sondern auch das algemeine Kenzeichen aller Griechen nenneten. Es ist darin alles in drey Theile abgefaßt in Glaube, Liebe, Hofnung: der Glaube ist eingetheilt in die zwölf Artickel des Glaubens, nach dem Nicänischen Glaubensbekentnisse: die Liebe nach den zehn Geboten, und nach dem was von andern besondern Dingen in dem alten und neuen Testamente zu beobachten befohlen ist: die Hofnung nach des HErrn Gebet und den neun Seligkeiten des heiligen Evangelii. Dabey wird hinzugefügt das Urtheil des Synodi, daß dies Buch vol Glauben, der Lehre der Kirche Christi nachfolge und mit allen Regeln übereinkomme. Es ist untersiegelt und unterzeichnet worden, von dem Patriarchen zu Canstantinopel Parthenio, dem zu Alexandria Johannicio, dem zu Antiochien, Macario und dem zu Jerusalem, Paisio auch von zwanzig andern Bischöfen und Gotteslehrern, deren Namen zu Ende dieses Decrets stehen, datirt den 11. Merz 1643. f) Im Jahre 1660. bestätigte dieses Glaubensbekäntniß Nectarius Patriarch zu Jerusalem in einer ausführlichen Vorrede, und 1672. wurde von Dositheo seinem Nachfolger ein zahlreicher Synodus gehalten und darin solches Bekentniß nochmals gebilliget, mit diesen ausdrücklichen Worten: Dies Buch hat die ganze orientalische Kirche volkommen angenommen und nimt es noch jezo an. Laurentius Normannus hat es Griechisch und Lateinisch zu Leipzig 1695. in 8. unter der Aufschrift: Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, herausgegeben, nachmals ist es 1699. zu Bucoreſt in der Wallachey in neugriechischer Sprache, nebst einer weitläuftigen Einleitung in der altgriechischen Mundart herausgekommen, g) und 1727. hat es Johann Leonhard Frisch in die Teutsche Sprache übersezt, da es denn in 4. herausgekommen, unter der Aufschrift: Liber Symbolicus Russorum oder der grössere Catechismus der Russen, welchen auch die ganze Griechische Kirche angenommen hat, aus der Sclavonischen Sprache, wie sie in Rußland gebräuchlich, ins Teutsche übersezt. Es ist in Frage und Antwort abgefasset und meistens nach Canisii und andern Päbstischen Catechismis eingerichtet, aus welchen alles genommen ist, was die Griechen haben behalten können. Im ersten Theile werden die sieben Sacramente, im andern die Kirchengebothe nicht vergessen, das Fegfeuer aber wird verworfen. h) Einige urtheilen davon, daß es durch unzehliche Ränke der Päbstlichen Geistlichkeit, dem berühmten Patriarchen Cyrillo Lucari, der sich den Reformirten so günstig bezeiget habe, entgegen gesezet sey, und daß der feindselige Meletius Syrius, welcher von den Sätzen der Jesuiten ganz eingenommen gewesen sey und ihre Bücher, insonderheit des Bellarmini ausgeschrieben, dabey die Feder geführet habe, i) inzwischen ist es nach aller Geständniß das vornehmste Symbolische Buch der Griechen und Russen, wie denn auch andere ihm eine löbliche Absicht die Christlichen Wahrheiten fest zu stellen, und einige Puncte, worin die Protestanten von den Griechen abgehen, zu verringern, beylegen. k)

Sonst hat die Rußische Kirche unter der Constantinopolitanischen gestanden, denn ob zwar ihre Erzbischöfe zu Moscau vor einiger Zeit den Character der Patriarchen angenommen hatten, so appellirte sie doch stets in Kirchen- und andern wichtigen Sachen an den Stul zu Constantinopel, wie solches aus der Appellation des Czaar Alexii Michaelowiz des Vaters Petri des grossen erhellet, da er von dem Rußischen Patriarchen Nicon sehr unbedachtsam in den Bann gethan ward, und deswegen an

f) Christian Martini l. c. p. 3. seqq.

g) Walch l. c. pag. 401. h) Fortgesezte Samlung von A. und N. T. S. 1727. p. 845. 1731. p. 1051.
i) Elßner l. c. p. 141. 362. k) C. Martini l. c. p. 9.

urſachen zu Conſtantinopel appellirte, da Biſchöfe geſandt wurden, welche den s Streits unterſuchten und ihre Macht t ausübten, indem ſie den Czaar oder Tſar Bann frey ſprachen und den Rußiſchen ſeiner Würde entſetzten. Dieſes iſt eine ngſten Urſachen, warum Peter der groſſe en des lezten Moſcowitiſchen Patriarchen e Patriarchalwürde abgeſchaft und einen ſeſezt, darin er ſelbſt das Haupt oder der n wollen, in welcher Verfaſſung ſich auch Rußiſche Kirche befindet. Der gedachte Kayſer fand, bey dem Antritte ſeiner unter ſeinem Volke eine groſſe Unwiſſen- gemeine Mann ſehr wenig Erkentniß lehren des Chriſtlichen Glaubens, auch en ihren Prieſtern ſich vergnügten mit en, ihren Dienſt geſchwinde mit einem d Eilfertigkeit zu verrichten, ohne daß n Sinn, von dem was ſie redeten oder änden. Der gröſte Theil ſezte die Art enſts in äuſſerliche Gebräuche, in öftere ige Faſten, in geweihete und ungeweih , in Anbetung der Jungfrau Mariä, , inſonderheit des heiligen Nicolai chten Bilder. So gar bis die lezte waren noch keine Schulen in Rußland, rſung im Catechiſmo und Predigten, ja gelehrten Männer ſeziger Zeit, ſo manch- nen predigen, predigen nur in Sclavo- he, ſo daher ihre Kirchenſprache heiſt, den, ſo davon gedrukt worden, ſolches elbſt die von Peter Mogila überſezte ehr hoher Schreibart in Sclavoniſcher rieben, und in ſehr wenigen Händen, angeführte Bekentniß des Glaubens und Griechiſchen Kirche. Peter der ieſen Mängeln abzuhelfen, und hatte die Abſicht, ſich und ſein Land von den Conſtantinopel frey zu machen, und rche mit dem Titul einer Hauptkirche, rkove, zu beehren. Es iſt gewiß, daß der Griechiſchen Kirche keinen an n ſeinen Vorhaben gehabt, laut des wort, ſo ſie ihm gaben im Jahre 1724. n ſie geſchrieben als welte er ihnen Verfahrens Nachricht geben, aber ten ihren Beyfall zu vernehmen, ie Verlaſſung ihrer alten Freunde ß er ſich einen Weg gebahnt hätte, eigenem Gefallen, Neuerungen auf ihren Rath oder Anſehen Auf ſolche Weiſe entzog ſich die er Unterwürfigkeit der Conſtanti-

nopolitaniſchen Kirche, und wird nunmehro durch einen Synodum oder geiſtlichen Rath, darin der Czaar Präſident iſt, nach dem von Peter dem erſten gemachten Kirchenreglement von 1721. deſſen zu Anfange dieſes Jahrhunderts mit mehrern gedacht worden, regiret. Wenn dieſer Peter der groſſe länger gelebt hätte, ſo würde er die Reformation ſeiner väterlichen Lehren viel weiter fortgeſezet haben, als es bis jezo geſchehen iſt. Er ſtiftete die Academie zu Petersburg, welche noch jezo im blühenden Stande iſt, bey welcher im Jahre 1733. der Herr von Kayſerling zum Präſidenten ernennet worden, bey ſeinen Lebzeiten durfte auch des Javorsky Buch, genant: Stein oder Felß des Glaubens, nicht zum Vorſchein kommen, deſſen wir in folgenden mit mehrern gedenken wollen. Als man auch 1714. Demetrium, Jewodokinows Sohn, Tweritinows Deruſchky genant, einen Lehrer der Thomas, weil er in öffentlicher Proceßion das Bild des H. Alexii zerſchnitten hatte, verbrennete, ſo mißbilligte er dieſe harte Execution, und ſezte die Urheber hiervon, vom geiſt- und weltlichen Stande, ſcharf darüber zu Rede. Aber nach ſeinem 1725. den 28. Januarii / 7. Februarii erfolgten Tode, wurde in eben dem Jahre Theodoſius ein Biſchof von Novogrod, wegen der Bilder in eines der entlegenſten Klöſter vom Hofe verbannt, wie ich in dem folgenden gedenken wil. Was die Verbeſſerung der Lehren und Sitten betrift, ſo iſt das meiſte noch ſo beſchaffen, daß zu deſſen Bewerkſtelligung noch eine geraume Zeit erfodert würde, um alle die Abſichten zu erreichen, daran Petrus mit ſo groſſem Eifer gearbeitet hat. m)

Die Kayſerin Catharina fuhr zwar in den angefangenen Veränderungen ihres groſſen Vorgängers fort, allein ſie hat eine gar zu kurze Zeit regieret, daß ſie nichts beſonders hinzuthun können. Kayſer Petrus II. ließ ſich, ohngeachtet ſeiner Jugend, eben dergleichen angelegen ſeyn, allein er hat gleichfals nur eine gar zu kurze Zeit die Regierung geführet, was er in Anſehung der Mönche verordnet, wil ich im folgenden anführen. Die iezo glorwürdigſtregirende Kayſerin Anna hat vieles nach den Anſchlägen des groſſen Peters zur Verbeſſerung des Rußiſchen Kirchenweſens hinzugethan. Sie hat die unter Petro II. angefangene Ausbreitung der Chriſtlichen Religion, unter den Unglaubigen unter der Rußiſch-kayſerlichen Majeſtät Botmäßigkeit lebenden Nationen, n) eifrig fortgeſezet, daß nach und nach verſchiedene Myrſen oder Fürſten und eine groſſe Menge Volks

m) C. Martini l. c. p. n. 37. 42. n) Fortgeſezte Samlung von Alten und N. Teſt. S. 1729. p. 695.

Volks sich zur Annehmung des Christlichen Glaubens bequemet und die Taufe empfangen haben. Gleich zu Anfange ihrer Regierung ließ sie folgende Ukase oder Verordnung öffentlich bekannt machen:

„Wir Anna von GOttes Gnaden Kayserin und „Souveraine Beherrscherin von ganz Rußland, ꝛc. „Nachdem wir den Thron des Rußischen Reichs bestie„gen, so haben wir uns aus einem rechtmäßigen Eifer „vor das göttliche Gesez besonders fleißig angelegen seyn „lassen, die wahre Christliche Religion der Orientali„schen Kirche, und übrige zum Lobe und Ruhme GOt„tes hergebrachten Lehren zu schützen und zu erhalten. „In Absicht dessen befehlen Wir demnach auch dem „geistlichen regierenden Synodo, kraft der ihm oblie„genden Pflicht, fleißige Sorge zu tragen, damit alle „unter unserer Botmäßigkeit und Gewalt stehende „Christen, das göttliche Gesez halten, denen von unserm „Heilande uns zu unserer Seligkeit gegebenen allerhei„ligsten Sacramenten, auch andern von der heiligen „Kirche verordneten Satzungen sorgfältigst und mit „Gottesfurcht nachleben, zu Verrichtung des Gottes„dienstes an Sonn- und Festtagen die Kirchen fleißig „besuchen, und während dessen in den Kirchen sich sit„sam und andächtig aufführen. Anbey aber sol man „auch trachten, die uns unterthänige verschiedene un„christliche Nationen, wie auch die sich aus Unwissen„heit der heiligen Kirche widersetzende Raskolnicken „mit Lehren und Ermahnen zur Gottesfurcht und „Wiedervereinigung mit der heiligen Kirche zu brin„gen, Gottes- und Armenhäuser, welche entweder „aus Armuth oder aus sonst einer andern Ursache in „Verfall gerathen, zu renoviren, und mit allen nö„thigen Sachen zu versorgen. Schulen sollen nach „dem geistlichen Reglement angeleget, desgleichen „auch mit allen nöthigen versehen werden, und ist „hierbey vornehmlich dahin zu sehen, daß darin gute „Aufsicht und Ordnung gehalten werde. Die in „unserm Reiche verordneten Proceßionen und Dank„gebete, an unserm und unserer Familie Namens„oder sonst andern bestimten Tagen, wie nicht weni„ger die um Gedächtnisse unserer selig verstorbenen „Vorfahren bestimte Gebete, sollen unausgesezt „beobachtet werden. Zur Zeit von GOtt über uns „verhängter unterschiedlicher Strafen, sol man GOtt „den allergütigsten, um Abwendung dessen gerechten „und gestrengen Zorns, mit Bitte, Gebet in Demuth, „Furcht, auch in nach Gutbefinden auferlegten „Fasten, nach dem Beyspiele der Niniviten anruffen. „Bey allen dergleichen Proceßionen und Gebeten „aber, sollen die Bischöfe mehrerer Verherrlichung „und guten Exempels halber zugegen seyn, dabey „auch selbige mit Gottesfurcht und guter Ordnung, „ohn etwas auszulassen, dergestalt sollen verrichtet „werden, als es vor dem bey lebzeiten Ihro Majestät „unseres Großvaters und Vaters damit ist gehalten „worden. Es sollen auch nach Gutbefinden des „Senats, denenselben allezeit ein Senator und „zweene anderes Amts assistiren. Ueber alles dieses „sol der regirende Synodus eifrist halten, in welchen „aber einige Verbesserung zu machen nöthig, das sol „uns vorgestellet, und alsdenn unser Befehl darüber „erwartet, auch vor alles fleißig geforget werden, was „zu mehrerm Lobe und Ehre des Almächtigen GOt„tes gereichet, derselbige, welcher als König aller „Könige uns den Scepter des Rußischen Reichs ge„geben, nehme unsere vor dessen Ehre und Lob tra„gende Sorge, nach seiner unaussprechlichen Barm„herzigkeit gegen das menschliche Geschlecht, in „Gnaden auf, und gebe unserm ganzen Reiche und „uns Friede, Glükseligkeit, auch Gesundheit und „alles gute. Diese unsere Ukase sol von dem Senat, „in unserm ganzen Reiche, durch den Druck kund „gethan werden. Das Original ist eigenhändig von „Ihro Kayserl. Majestät unterschrieben. Gegeben „in Moscau den 17. Merz 1730. o)

Das folgende Jahr richtete sie eine neue besondere Ritter- und Cadetten-Academie zu Moscau auf, vor die von Adel aus Rußland Est- und Liefland, da dieselbigen vom 13ten bis in das achtzehnde Jahr, in allen adelichen Künsten und Wissenschaften solten unterrichtet werden, und man also eine Baumschule haben möchte, darin nüzliche Glieder des Staats gezogen würden. Wie denn diese Academie zwey Jahre hernach, auf 325. junge von Adel stark gewesen ist, davon 300. im Cadettenhause gewohnet haben, und mit allem nöthigen Unterhalte versehen, allerseits auch in den ihnen zukommenden Künsten und Wissenschaften, die einem vom Stande volkemmen machen können, unterrichtet worden sind. p) Dergleichen Cadettenacademie ist auch nachgehends 1732. zu Petersburg angeleget worden. q)

Nachdem auch im Jahr 1732. der Archimandrit von dem Iwanowskischen Kloster zu Astrackan, Nicodemus Lenkejewiz, dem Synodo zu Moscau vorstellig gemacht, was massen nach geschehener Taufe Petri Taischini und vieler Calmucken, welcher er selbst beygewohnet, es nöthig wäre, daß daselbst zur Unterweisung Calmuckischer Kinder, eine Schule aufgerichtet würde, in welcher dieselben nebst freyem Unterhalte, in der Rußischen und Calmuckischen Sprache und in den Glaubenslehren könten unterrichtet, und dadurch folglich zu weiterer Bekehrung, der nicht weit vom besagten Kloster an dem Flusse Kuruwowa ihr jährlich lager haltenden Calmucken, Anlaß gegeben werden:

So

o) Fortgesezte Samlung von A. und N. T. Sachen 30. 16. p) Europäische Fama 1732 der 344. T. p. 300. 619 q) Gelehrte Zeitung. 1732. p. 81.

ich auch der Orten Gelegenheit gefunden,
tenthum auszubreiten. Denn auf hier-
lgte Communication an den dirigirenden
at ſelbiger alles begehrte bewilliget, und
den jährlich eben ſo viel zugeſtanden, als
Garniſonen liegende Soldatenkinder, ſo
kommen, erhalten, und das Quantum
e Einkünfte des Aſtrakaniſchen Gouver-
gniret. Man hat alſo Hofnung ge-
i dieſe neue Schule, nicht nur zu rich-
tung der Calmuckiſchen Sprache, ſon-
nnehmlich zu mehrerer Fortpflanzung
s Wortes, ein nicht geringes beytra-
)

t 1735. ſolte vermöge einer, an alle
Biſchöfe, Archimandriten und andere
r Rußiſchen Monarchie, ergangenen
, in Merz, eine Verſamlung der Geiſt-
r Hauptſtadt Moſcau gehalten werden,
nd Veränderungen, inſonderheit die
aller in der griechiſchen Kirche einge-
Mißbräuche, ſolte vorgenommen wer-
ch dieſem iſt man weiter fortgefahren,
Zuſtand des Rußiſchen Reichs, durch
tung in beſſern Stand zu ſetzen, dahin
ie groſſe nach Kamtſchatka abgeſen-
ſchaft gelehrter Männer gehöret, welche
was auſſerordentlich groſſes anzuſehen
hat ſich bemühet, die unter den Bas-
ram neuangelegte Stadt Orenburg,
geſetzte Teutſche Gemeine, immer beſ-
anzubauen. Weil auch die dort her-
en Tartarn alle Arabiſch verſtehen, ſo
nige Neue Teſtamente in Arabiſcher
n abgeſchickt, und unter die Leute aus-
en, wie denn dieſe ſonſt babariſche
roſſe Begierde darnach bezeugen ſollen.
er haben ſich Ihre Rußiſche Ma-
ſonſt angelegen ſeyn laſſen, neue An-
er Erziehung der Jugend zu machen,
ſehen haben, wie viel an dieſem Mit-
, wenn man diejenigen Abſichten bey
ſelben erreichen wolte, die der groſſe
r Sinne gehabt. u) Endlich iſt man
Erbauung einer Lutheriſchen Kirche,
ncoeps, und dem Rußiſchen Bibel-
rlaubet, obgleich der letztere durch
Verdienten und gelehrten Erzbi-
grod in etwas gehemmet worden. x)

Es iſt nemlich zu wiſſen, daß die Ruſſen in Rußiſcher Sprache, noch keine ganze Bibel haben, obgleich der Verfaſſer des veränderten Rußlandes und andere, ſolche gedruckt zu ſeyn, vorgeben. Die Bibel ſo die Ruſſen haben, iſt in Sclavoniſcher Sprache in Polen gedruckt, zur Zeit Conſtantini Herzogs zu Oſtrogh im Jahre 1581. auf deren Titelblate wird erwehnt des Originals und verbeſſerten Exemplars, ſo in dem Orte verwahret worden, ſeit der Zeit aber, da die Stadt ſo ofte durch die Polen und Tartarn ausgeplündert worden, iſt weder ein Griechiſch, noch ein Sclavoniſch Manuſcript übrig geblieben, woher Conſtantini Edition der Bibel zuerſt ſol ſeyn genommen, und mit welcher die Edition zu Moſcau durch Alexius Michaelowitſch im Jahre 1663. ſoll ſeyn verglichen worden. Dies ſind nun alle die Editiones in dieſer Sprache, es hält aber ſchwer, auch nur eine einzige bey Privatperſonen zu finden, ſie wird auch nicht leichte unter 5. Pfund Sterlings, oder fünf und zwanzig Reichsthaler, verkauft. Le Long irret, da er von einer Rußiſchen Uberſetzung der Bibel redet, ſo zu Amſterdam im Jahre 1698. gedruckt worden, und zu Moſcau 1702. durch Hülfe des Herrn Erneſti Glücks, eines Liefländiſchen Prieſters, denn dieſer Herr hat nur einen Anfang gemacht, mit Hülfe eines Rußiſchen Popens, das Neue Teſtament in das Rußiſche zu überſetzen. Eben dieſes Manuſcript gieng nebſt ſeinen andern Gütern zu Grunde, als der General Czeremetof die Stadt Marienburg mit Sturm einnahm, woſelbſt er lebte, und ward als ein Gefangener nach Moſcau im Jahre 1704. weggeführet, wie ihm dieſes zum Glücke und der Rußiſchen Kirche zum beſten gereichet, iſt zu Anfange des 18. Jahrhunderts gemeldet worden. Dieſe Nachricht von ſeinem Vorhaben und Unglück iſt durch den gelehrten Herrn Baron von Huyſſen in die Acta Liplenſia eingerücket worden, ſo wie er es aus des Herrn Glücks eigenem Munde vernommen hat. Gedachter Herr Baron hat auch an den Herrn Conſett folgendes unter andern in einem Briefe vom 12. September 1728. gemeldet. „Das „Herzogthum Oſtrogh liegt in Volhinien, es heiſt „in allen Charten und Büchern Oſtrogh oder „Oſtroae, deſſen Herzog Conſtantin, der im ſechzehenden Jahrhundert nebſt ſeinen Unterthanen „dem Griechiſchen Glauben zugethan war, ſeinen „Siz zu Oſtrogh hatte, wo er geboren war, und „ließ daſelbſt 1581. die Bibel drucken, nach welchem Exemplare 1663. Alexius Michaelowitſch „die Sclavoniſche Bibel nachdrucken ließ. Alſo „findet man nur zwey Exemplare, der Sclavoniſchen Rußiſchen, Oſtroghiſchen und Moſcoviſchen „Bibel, ſie ſollen mit der Polniſchen und Böhmiſchen

---

ama 340. Theil 1732. p. 333.
359. Theil p. 932.
magen 1733. p. 777.
iſche Fama 21. T. 1737. p. 782.
p. 783.

„schen genau übereinkommen, und werden sehr theu„er für 20. Rubeln (40. Reichsthaler) verkauft, „weil sie sehr rar worden, daher sie nur von Rei„chen können angeschaft werden, insonderheit ist die „Ostrogische selten zu bekommen und kostbar. Pe„trus I. hatte befohlen, die Sclavonische mit dem „Griechischen zusammen zu halten, und diese Arbeit „anvertrauet dem Bischofe von Tweer, Lapatin, „dem von Vologda, Condoidi, einigen Popen, dem „Sophronio, so iezt in Moscau gestorben, und „Philomeno, der sehr alt ist, und zu Novogrod „bey dem Erzbischofe lebt, weil aber einige nach der „Kayserin Catharinä Zeiten sind aus Petersburg „nach ihren Bißthümern verwiesen worden, hat man „so bald keine neue Editiones zu hoffen. Ich glau„be, die alten Griechen oder Sclavonischen Manu„scripte, daraus die Uebersetzung hergekommen, sind „alle zu Grunde gegangen, weil Ostroghia von den „Polacken und Tartern oft geplündert worden. Man „findet von den alten nichts mehr, als den Tempel „und einen steinernen Pallast, so man den Patribus „der Jesuiten übergeben hat, da sie noch eine Bi„bliotheck ohne Manuscript so auch sonst war berau„bet worden, behalten. Die Eintheilungen oder „Zachala, so im neuen Testamente vorkommen, sind „zu dem Ende gemacht, damit die Geistlichen und „Weltlichen in der Kirche wissen, wie weit jedes„mal die Lection gehet. Diese Abtheilungen sind in „dem Alten Testamente unnöthig, und in der Offen„bahrung St. Johannis, denn diese beyden Bücher „werden in der Kirche nicht vorgelesen, als nur in „einigen Festtagen einige Stücke aus den Prophe„ten. Das Psalterbuch, so da Kaphismata hat, „wird im Morgen- und Abendgebeten täglich verle„sen, ob es gleich von allen, wegen Höheit des ver„blümten Styli, nicht völlig verstanden wird. In „der Patriarchalbibliotheck liegt ein sehr alt Manu„script, so fleisig abgeschrieben wird, aber ich weiß „nicht, wem zu Liebe oder zu was Ende, (er zielt „hierbey auf den Herrn Prof. Groß, der damals „die Mühe des Abschreibens auf sich genommen. y)

Herr Martini führt auch das Schreiben eines Englischen Gottesgelehrten an, aus welchem wir ebenfals etwas beybringen wollen, weil es vom 6. Jun. 1728. aus Cambridge geschrieben worden, und verschiedenes zur Erläuterung der Bibelhistorie bey den Russen in sich hat. Es heist nemlich von der Ostroghischen Uebersetzung: „Dieses Buch ward ge„druckt im Jahr 1581. zu Ostroghe in Polen auf „Befehl Constantini, der bey seiner Tauffe Basi„lius genant wurde, (ich gebe ihnen seine eigene „Nachricht) Herzogs von Ostroghe, Woywoden „von Kyow, Palatinen von Volhinien, der Buch„drucker selbst nennet sich Johann, Sohn Theo„dori von Großrußland, man glaubt, die Version „sey gemacht durch einen Constantinum, genant „Cyrillus, den Apostel der Sclavonier. z) (Von diesem Cyrillo wird in der Rußischen Chronick, Kniga Stepennaja genannt, (Buch der Grade) nebst Methodio, Meldung gethan, als zweyer Grie„chischen Bischöfe, Söhne des Leonis von Thessa„lonich, im 9ten Jahrhundert, die an die Gegend des schwarzen Meeres zu Fortpflanzung des Christen„thums und Uebersetzung der Griechischen Bibel in das Sclavonische, gesandt wurden. Diesen beyden, so zugleich für Heilige und Schuzpatrone von Mähren gehalten werden, pfleget dasige Landesgenossen„schaft jährlich ein besonderes Fest zu Ehren zu fey„ren.) „Die Edition vom Jahre 1663. wird von „Le Long in seiner Bibliotheca sacra eine weit bes„sere genannt, als die vorige. Cyrilli Uebersetzung „der Bibel ist ohngefehr auf das Jahr 880. gesetzt, „da war eine alte Geschichte von S. Hieronymo, „einen Dalmatier, so er wegen Gutthaten seiner Lan„desleute in das Sclavonische übersetzt, aber dies „findet keinen Glauben. Es ist schwer zu sagen, wer „die Bibel in das Sclavonische übersetzt hat. Es „war nicht S. Hieronymus, denn ich sehe nicht, „daß die Sclavonier zu der Zeit in Illyrien einge„fallen, ich setze dies einige Zeit darauf, auch kam „das Christenthum nicht so sehr zeitig zu diesem „Volke, vielleicht hat obgedachter Cyrillus viel hie„bey zu thun. Man hat gefragt: Woher diese Ver„sion gemacht worden? Einige meinen von der vul„gaten Lateinischen, aber wenn man sie mit einander „vergleichet, befindet man sie sehr von einander un„terschieden, ohne Zweifel ist sie vom Griechischen „hergenommen worden, man kan aber die Zeit schwer„lich ausmachen. Die Alexandrinische der Königli„chen Bibliotheck ist sehr alt, welche von dem Orte „war hergebracht worden, als sie vom Cyrillo Lu„cari zu Constantinopel weggenommen war, sonst „höret man von keiner. Sie sehen ihre gegenwär„tige Uebersetzung (von 1663. auf Befehl des Ale„xii Michaelowitsch gemacht) ist eine Copey von „der vorigen Edition, und ich glaube, daß die Ma„nuscripte nicht sind zu Rathe gezogen worden, und „daß der Druck vom Jahre 1581. nicht leicht zu „bekommen. Ich mag wegen ihrer Abtheilung keine „Nachricht geben, denn sie sind alle willkürlich, wie „es dem Uebersetzer oder Ausgeber gefallen, wie wir „es auch in unsern eigenen Bibeln finden, die oft „gar nicht geschickt genug gemacht sind, so wie die „Capitel und Versicul bey uns. Saubertus in „seiner Vergleichung der verschiedenen Lectio„nen

y) C. Martini l. c. p. 14.

z) Siehe dieser Kirchenhistorie I. Theil p. 1075.

im Evangelio des H. Matthäi, giebt von
Ausgabe Nachricht, ſo er beſitzet, mit Holz-
ten im Neuen Teſtamente, dabey aber weder
Jahr noch der Ort ſtehet. Doch glaubt er,
eine Verſion, ſo in einer Kirche gebraucht
n, bey den Moſcowitern, indem ſie in dem Ein-
Moſcowitiſche Worte und Kennzeichen hat.
er von einem Fürſten Radziville, als hielte
ür einen Druck vom Jahre 1581. doch ſagt
gentlich nicht, und es iſt klar, daß es nicht
Denn dieſer Fürſt oder Palatin von Vilna,
ich den P. Simon recht verſtehe, ließ im
1567. zum beſten der Unitarien, eine in
er Sprache ausgehen. Eben dieſe Per-
ließ ihre Nachricht von der Sclavoniſchen
ung des Teſtaments, als welche keinen gro-
n haben könte, denn es ſcheinet nicht, daß
alten Griechiſchen Copeyen hergenommen
re iſt es beſſer auf das Original und die
berſetzungen zurücke zu gehen. z) Von
voniſchen Bibel der Ruſſen hat auch Jo.
ühl, Prof. zu Petersburg, eine feine Nach-
ben. a)

uſſen haben ſonſt bey ihrer Kirchenver-
ung alles dem Synodo zu Moſcau, der
en Patriarchen vorſtellet, und dabey das
rhaupt des Rußiſchen Reichs, Präſident
erworfen iſt, noch Erzbiſchöfe, Archi-
. Popen, Naſtoyatels und Skits.
mandrite iſt bey ihnen der nächſte Grad
Biſchofe, oft ſteigen ſie von ſolche Wür-
rden, das iſt, Erzbiſchöfen, eigentlich
von einem Kloſter. Das Griechiſche,
10. Pſalm v. 9. vorkomt, wird in dem
überſetzt ein Zaun, oder eine Art der
, als in einem Schafſtalle, eine Höle,
her die Klöſter in dem alten Zeiten
n, und ihr Vorgeſetzter ein Archi-
nehmen den Titel an: Ihre Heilig-
heiſt ſo viel als Vater, die Protopo-
er vom erſten Range, ſie herrſchen
Prieſterſchaft oder Secularprieſter,
eide der ſchwarzen, die Mönche
mt werden. Naſtoyatel ein Prior,
rieſter, und hat die Gewalt wie ein
oder Egumen, der unter einem
ſt. Skit heiſt zwar ein Einſiedler,
darum, weil er in Wüſteneyen
nsjah heiſt: ich ſchweiffe oder
welchem Sclavoniſchen Worte der
ahrſcheinlicher, als aus dem Lit-
Szauti, mit Bogen ſchieſſen,

p. 16. ſeqq.
toriam & rem litterariam Slavorum

hergeleitet wird, b) von ihren Mönchen wird in fol-
genden zu gedenken ſeyn.

Von den Lehren der Griechiſchen Kirche iſt
in dem anderm Theile zu Anfange des 18ten
Jahrhunderts bereits hinlängliche Nachricht gege-
ben worden, und was ſie vor Concilia annehmen,
damit auch die Rußiſche übereinſtimmet, dahet wir
nur einige nähere Erläuterungen davon mittheilen
wollen, wie auch einige Nachrichten von ihren Se-
cten, ſonderlich der Ruſſen. Sie halten insgeſamt
die Apocryphiſchen Bücher nicht vor Göttlich, ſie
leſen inſonderheit die Pſalmen und das Neue Teſta-
ment in ihren Kirchen, und zwar bey den Griechen
in der alt Griechiſchen, bey den Ruſſen in Sclavo-
niſcher Sprache. Sie behaupten die heilige Drey-
faltigkeit, die Gottheit Chriſti, und das Ausgehen
des heiligen Geiſtes nur vom Vater, die Höllenfahrt
Chriſti, der in ſeinem Tode, indeſſen da ſein Leib im
Grabe geweſen, mit ſeiner Seele und Gottheit in
die Hölle gefahren ſey, und habe die Seelen der hei-
ligen Vorväter daraus errettet und in das Pa-
radieß geführet, ſamt der Seele der gläubigen Schä-
chers am Creutze. Woraus erhellet, daß ſie gar nicht
die eigentliche Hölle der Verdamten verſtehen, ſon-
dern einen Ort, wo ſich die abgeſchiedenen Seelen
der gläubigen Väter ſo lange aufgehalten haben,
doch ſtreiten ſie wieder das Fegfeuer. Man ſiehet
unter ihnen keine dergleichen Bußbezeugungen, als
Geiſſeln, Kreutzer ſchleppen, auf den Knien liegen,
Walfahrten nach den Gnadenbildern, Roſenkränze
und dergleichen, die ſchwerſte Bußübung beſtehet,
wie der Archimandrit Doroſtamus erzehlet, darin,
daß ein büſſender Mönch in ſeiner Zelle ſich über
hundert mal bückt, und auf die Knöchel ſeiner Fäu-
ſte fält. c) Ihre Faſten ſind etwas ſtrenger, als in
der Römiſchen Kirche, ſonderlich bey den Ruſſen,
und wenn man alle Faſtentage das ganze Jahr hin-
durch zuſammen nimt, machen ſie ein gutes halbes
Jahr aus. Sie nehmen ihren Anfang etwas eher
als gewöhnlich, und man verfähret bey den Ruſſen
darin ſtuffenweiſe. In der erſten Woche, ſo da heiſt
Maslanitze Woche oder Miaſopuſtnajah, ſuchen
ſie in Vorrath, mit Luſtbarkeit mit Eſſen und Trin-
ken ſich zu erſättigen, wie andere Völker. Folgen-
de Woche, ſo da heiſt Siropuſtnajah, enthalten
ſie ſich vom Fleiſch, und haben Erlaubniß, Eier,
Milch und Butterſpeiſen zu ſich zu nehmen, als denn
folgt erſt die rechte Faſten Puſta, da ſie vom Fleiſch
Eier und Milchſpeiſe ſich völlig enthalten, ſie be-
dienen ſich blos des Oels, meiſtens des Rußöls, des
Eßigs, Pfeffers und anderer Gewürze, und Fiſche,
als Lachs, Bücklinge, und ſo weiter. Die ſo um die
Caſpiſche See ſind, räuchern ſo gar die dort befind-

 lichen

b) C. Martini l. c. p. 156. c) Elßner l. c. p. 169. 170.

lichen Stellas marinas, und essen sie, wie gewöhnlich, mit Eßig, Oel und Pfeffer. Um diese Zeit macht die ungeheure Menge von eingesalzenem Fischrogen, anders wo Caviaro genannt, und viel 100. Schlitten vol Haselnüsse, so in dem Rauchfange gedörret, die Fasten für den gemeinen Mann viel anmuthiger. Eingesäuerte Gurken, Zwiebeln und Knoblauch, ist eine algemeine Salate. Sie backen Pasteten von Oel, Meel von eingehackten Fischen, dabey ein so genantes Schälgen Brandtewein Tscharko Wino häuffiger gebraucht wird, als sonsten. d) So bald die Utrenna der frühe Gottesdienst, vorbey, nach dem heiligen Oster Abend, so geht das Fleisch Essen so übermäßig an, daß gemeiniglich der Teutsche Herr, wenn er erst aufstehet, seinen Rußischen Bedienten auf schwachen Füssen stehend, und mit ungewissen Händen seine Dienste verrichtend, antrift. Wie nun viele wegen Ueberladung des Magens vor den Fasten krank werden, daß sie also hernach in der Fasten nicht freywillig, sondern gezwungen fasten, so werden viele nach dem Fasten aus eben der Ursache wieder unpaß, und so ist diese Jahrszeit für die Herren Aerzte eine gewisse Erndte. Petrus I. erkante, wie viel Unheil bey seinem Kriegesheere entstunde, da sie in fremden Ländern die Fische in diesem und andern häuffigen Fasten, das Jahr hindurch nicht haben konten, daher schafte er, als Oberhaupt der Kirchen, das Fasten, wenigstens unter seinen Soldaten ab, und zwang sie zum Fleischessen. Er wolte dergleichen auch in Rußland einführen, aber man stellete allerhand Gegengründe vor, wie es dem Lande beschwerlich fallen würde, wenn es diesen überflüßigen inländischen Vorrath verlassen solte, daher verwandelte er das Verbot in eine Gleichgültigkeit, wiewol jezo wiedrum die Popen in dem Beichtstule das Fleischessen, als eine Sünde, sich erzehlen lassen. e) Am Sonnabend ist sonst überhaupt bey den Griechen das Fasten nicht einmal erlaubt, und zu ihren Fasten ist auch zu rechnen ihre Enthaltung vom Blut und vom erstickten, welches sie noch durchgehends genau beobachten, als eine Apostolische Lehre, und sich in beyden von der Römischen Kirche unterscheiden, dabey sie ihre Fasten gar zu hoch erheben. f)

Die Bilder und Heiligen zu verehren, ist bey den Griechen und insonderheit den Russen, bisher noch immer gewöhnlich gewesen, doch nicht wie bey den Römisch Catholischen, massen man nicht vor den Bildern niederfält und sie anbetet, sondern nur das Haupt neiget, vor ihnen ein Kreutz macht, den Bildern JEsu die Füsse, der Mariä die Hände, der andern Heiligen das Angesicht küsset. Sie haben derselbigen nicht so gar viel, canonisiren auch keine Heiligen, wie bey den Römisch Catholischen. Wegen der Bilder beruffen sie sich unter andern auch auf das Bild, welches der König Abgarus zu Edessa, von dem Herrn Christo selbst, habe geschenkt bekommen. Unter den Heiligen verehren sie die Mariam so hoch, daß auch die Türken auf die Gedanken geriethen, man mache sie zu GOtt und zur dritten Person in der heil. Dreyeinigkeit, das Fest ihrer Himmelfahrt ist eines der allergröstен, die Griechen halten sie auch vor unbefleckt von würklichen Sünden, ob wol nicht frey von der Erbsünde, ihr sind zu Constantinopel viel Tempel zu Ehren erbauet, sonderlich derjenige, in welchem das Bild der heil. Marien von ihr selbst gemahlet zu sehen war, so auch wegen vieler Wunderwerke berühmt gewesen ist. Sie verehren hauptsächlich das Zeichen des heil. Kreutzes, und die Ueberbleibsel der Heiligen, man findet kaum eine Kirche oder Kloster, wo nicht von den Heiligen etwas nachgelassenes aufgewiesen wird, sonderlich sind die Kirchen zu Constantinopel und die Klöster auf dem Berge Athos und auf dem Berge Sinai daran reich. Die Gräber der Heiligen sollen ihnen kund worden seyn, da heiliges Oel so Wunder gethan hätte, wie aus dem Grabe des heiligen Demetrii zu Thessalonich, daraus geflossen wäre, weil ihre Cörper unverweset, frisch und weich, und von einem lieblichen Geruche gefunden worden, als des heiligen Spiridons in Corfu, der heil. Euphemiä zu Constantinopel, der heil. Catharinä, auf dem Berge Sinai, da sie die Engel sollen hingetragen haben und andere. g) In Rußland konte Peter I. nicht dulden, daß man noch überal den Heiligen Alexium, Nicolaum, Antonium, die Erzengel Michael und Gabriel nebst der Jungfrau Maria und einige andere Patriarchen in so hohen Ehren hielt, dabey selten das Bild des gecreutzigten Heilandes vor den Thüren und Thoren der Häuser und Gotteshäuser, oder wie gewöhnlich, inwendig in den Ecken der Zimmer, aufgestellet fand. Daher befahl er, dies zu verehren und jene bey Seite zu sezen, über das Thor der Vestung S. Petersburg ließ er, an statt des heil. Nicolai, das Bild des Kreutzes Christi aufhängen. Die ältern Mönche (Startsi) hatten gemeiniglich an den Hauptstrassen kleine Hütten, die sie mit vielen Bildern ausgezieret, und zu oberst in der Mitte ein besonders grosses hingehangen hatten, vor welchem die vorbeygehenden ihr Haupt tief zur Erde neigten, und ihr Kreutze auf die Brust schlugen, in denselbigen Hütten bettelten diese Startsi Almosen, vor ihre Brüder in dem nahe

d) Martini l. c. p. 50. 51. 52.
e) C. Martini l. c. 52. f) Elßner p. 174.
g) Elßner l. c. 177. 197.

ey liegenden Kloſter. Dieſe Hütten und Bil-
i Petrus I. wegſchaffen, und Theodoſius
hof von Novogrod hatte gleichen Eifer wider
ider, kam aber nach Petri I. Tode darüber in
de, und ein Ruſſe meint, er gehe mit ſeinen
n, ſo der gemeine Mann Bogi nennet, oder
mit behutſamer und heiliger um, als andere
und ihre Bilderverkäuffer (Swiato Ruptſi)
ein ſelbige durch das Vertauſchen, wie ſonſt
geſchehen iſt. i)

den zehn Geboten behalten ſie die Eintheи-
Reformirten, da ſie zum zweyten Gebote
ie Worte: Du ſolt dir kein Bildniß
gend ein Gleichniß machen, und ſo f. hin-
s neunte und zehnte zuſammen ziehen. k)
Sacramenten iſt alles geblieben, wie es
Anfange des achtzehnten Jahrhunderts
worden, und es iſt auch desfals in Ruß-
geändert worden. Ob die Griechen und
derlich im heil. Abendmale mit den Rö-
iſchen einerley Meinung ſind, davon iſt
ſt des D. Melchior Zeidlers den Fort-
ſetzungen von A. und N. Theologi-
ben einverleibet worden, l) die derſelbige
hinterlaſſen hatte. Peter I. hat die Ohren-
einem Reiche beybehalten, und ſich ſolche zur
ſeiner Perſon zu Nutze gemacht. Wenn
s übels ſich vorgenommen, muß er es, ver-
Kirchengeſetze ſo gut beichten, als hätte er
iget, es ſey nun unmittelbar wider den
oder wider ſeine Familie, oder wider
Nutzen und Ehre. Merkt der Beicht-
ohngeachtet ſeiner möglichſten Wider-
Beichtkind gleichwohl ſein böſes Vor-
ihren wolle, muß er ſeinen geiſtlichen
nigſt feſt ſetzen, mit ihm perſönlich
erſcheinen, und überhaupt ihn anklagen,
s ſchädliches ſich vorgenommen habe.
Beichtvater nicht, der Verbrecher aber
treffen, und geſtehet, er habe es dem
ausgeſagt, ſo werden beyde mit gebü-
e beleget. Dahero wurde ein Beicht-
rhauptet, weil er den ſchlimmen Vor-
chtkindes, den Kayſer zu ermorden,
verſchwiegen und nicht zu rechter Zeit
und 1722. wurde ein anderer ent-
n ein Uebelthäter in der Folter be-
s er ihm ein gleichmäßiges Vor-
derſelbige aber ſolches noch nicht
m)

ienſt der Griechen beſtehet nech
n beten, von Predigen macht man

kein groſes Werk, weil die wenigſten Prieſter in Stande ſind, eine erträgliche Predigt zu halten, und auch alsdann der Gottesdienſt noch langweiliger werden würde. Man braucht den Vorwand, predigen gehöret nur zur Bekehrung der Ungläubigen und der Heiden, doch thut der Patriarch zu Conſtantinopel ſelbſt und ander Geiſtliche unterweilen eine Predigt. n) In Rußland aber geſchiehet es öfters, daß Predigten gehalten werden, nach dem Befehle des Czaar Peter I. wiewohl in Sclavoniſcher Sprache. o) Von ihren Feſten iſt nichts veränderliches vorgefallen.

Proceßionen hält man auf die Art und in der Menge nicht, wie man im Pabſtthum pfleget, es geſchiehet zum höchſten ein Umgang in der Kirche, oder innerhalb der Ringmauer, auf dem Kirchhofe, nicht aber auf den Straſen. Die gröſeſte und gewöhnlichſte Proceßion geſchiehet mit dem heiligen Brodte und Kelche, in der Kirche. Am Charfreytage tragen vier Prieſter Chriſti Bild auf einem Tuche gemahlet, und an den vier Enden gefaſſet, in der Kirche herum, ſein Leiden und Sterben vorzuſtellen, wie der Archimandrite Doroſtamus meldet. Am Oſterfeſte wird das Gemählde der Auferſtehung Chriſti getragen, unter Begleitung des Evangelienbuchs, eines Kreutzes, auch wol mit Wachskerzen, unter Singen und Räuchern. p)

Bey Sterbefällen und Leichenbegängniſſen werden nach alten Gebrauche Klageweiber (Μοιρολογίσσαι, μοιρολογήτριαι, μοιρολογύσσες, lat. præficæ) gedungen, die mit Schreyen und Weinen den Verſtorbenen beklagen, auch ſeine Tugenden und nunmehrigen glücklichen Wechſel ausruffen, und alle Anverwandte, Nachbarn und Freunde, halten es vor ihre Schuldigkeit, Thränen zu vergieſen. Die Prieſter und Geiſtlichen bekommen, vor die Begleitung und Gebete vor die Verſtorbenen, ihr Gebür an Geld, Eßwaaren (κόλυβος) ſo aus gekochten Weitzen beſtehen, mit Mandeln, Roſinen, Granaten, Wein, andern Speiſen und dergleichen, ſolche werden neben dem Sarge des Verſtorbenen auf eine Tapete geſetzt und ſo verzehret, welches, einen groſen Theil der Einkünfte der Geiſtlichen ausmacht, wovon auch an die Armen ausgetheilet wird, die gemeiniglich in dem Teſtamente bedacht werden. In der Stadt Conſtantinopel wird nunmehro niemand begraben, ſondern auſer der Stadt, die vornehmen Griechen, haben ihren Begräbnißort bey dem Dorfe der heiligen Paraſceva auſer Galata, wo auch der Patriarchen Begräbnißſtellen von den andern unter-

Pa-

27. 42.
49.

k) Elßner l. c. p. 205.
m) E. Martini l. c. p. 55.

n) Elßner l. c. p. 279. o) S. unſere Kirchenhiſtorie zu Anfange des 18. Sec. II. Th. p. 472. f. E. Martini l. c. p. 10. p) Elßner l. c. p. 309.

schieden jetzt zu sehen sind, wie der Archimandrit Dorostamus versichert. q) Bey dem Russen werden nach dem Tode des Verstorbenen, vierzig Tage hinter einander ohne Aufhören, Tag und Nacht, durch die Priester über dem Grabe, oder bey Vornehmen bey der Leiche, Messen gehalten, so genennet werden Sorokusti. Dieser Todtendienst dauret noch jetzo, Peter I. hat nur die grosen Geldforderungen abgeschaft, das Heulen und Schreyen, und die Sezung der Speisen auf die Gräber der Anverwandten. Zu dem Ende ließ er im Jahre 1719. in Moscau und S. Petersburg alle Denkmäler von ihren Kirchhöfen abbrechen. Weil die Ausländer vor solchem Aberglauben einen Abscheu haben, ließ er ihren Kirchhof verschonen, denn bey der Samsonskirche in Petersburg, haben alle Unrussen zusammen einen einigen eigenen Platz, zur Begrabung ihrer Todten, woselbst so vielerley Glaubensgenossen ruhig mit einander schlafen. Er heist Samsonskirchhof, weil diesen Heiligen eine besondere Gastfreyheit für die Fremdlinge zugeschrieben wird. Obgedachte Messen heisen auch Pominanie, oder Andenken des Verstorbenen, und scheinen etwas übriges zu seyn von den alten Parentalien. r)

Die Schulen der Griechen stehen gemeiniglich bey den Kirchen, in welchen die Jugend im Christenthume unterwiesen, zum Lesen und Schreiben und auswendig lernen der Psalme und Sprüche angehalten wird. Man findet bey den Griechen auch höhere Schulen, in welchen denjenigen, so sich auf die Wissenschaften legen, die Grammatik, Natur- und Sittenlehre, Philosophie nach der Meinung des Aristotelis, und dergleichen, gelehret wird. In der Theologie wird unterwiesen im Patriarchate zu Constantinopel, von dem Theologo des Patriarchen und seinen Mitgehülfen, auch insonderheit auf dem Berge Athos, wo die Grundfeste des Griechischen Glaubens seyn sol, und sonsten von willigen und geschickten Bischöfen. Die Arzneykunst lernet man von Arabischen, Jüdischen und Christlichen Doctoribus, welche sich dasiger Orten befinden, oder man reiset auf andere Christliche hohe Schulen, daher man nicht selten, in Teutschland, Holland und Engelland, studirende Griechen auf den Academien findet. Jetzt sol man, nach Aussage des Archimandriten Dorostami, auch in den höhern Schulen die Lateinische Sprache und Mathesin anfangen vorzutragen, weil man aus der Erfahrung gelernet, daß die Lateinischen Geistlichen und vornemlich die Jesuiten, sich unter dem Vorwande der unschuldigen Unterweisung in gemeldeten Dingen in die Häuser der Vornehmsten einschleichen und ihren Anhang merklich verstärken, wie sie denn den Waywoden von Moldau, Mauro Cordato und auch seinen Sohn, in der Lateinischen Sprache unterwiesen und so den Zutrit und dessen Gewogenheit erlanget haben. Demnach kan der guten Schulen unter den Griechen in der Türkey keine grose Anzahl seyn, aus Mangel der dazu gehörigen Unkosten. s) Hingegen haben allerdings die Russen darin einen grosen Vorzug, wie aus dem vorigen erhellet, da so wol die Anstalten zu Novogrod, Kiov, Petersburg und Moscau als auch sonst anderwärts in Rußland bekant genug sind.

Von den Mönchen der Griechen und ihren Klöstern ist auch schon Nachricht gegeben worden, sonderlich von den Klöstern auf dem Berge Athos welche jetzo bis auf 22. angewachsen sind. t) Auf dem Berge Sinai ist ein berühmtes Closter Griechischer Mönche, der H. Catharinä gewidmet, welches Kayser Justinianus sol erbauet haben. Die Kirche sol insonderheit, nach alter Art, prächtig, nach der besten Baukunst eingerichtet, und darin die überaus heiligen Ueberbleibsel der H. Catharinä bewahret seyn. Es leben aber diese hier befindlichen Mönche immer in grosser Furcht vor den Arabern, ihr Kloster ist deswegen mit einer sehr starken hohen Mauer verwahret, die an den vier Ecken vier Thürme hat. Ob auch gleich einige gewisse Arabische Familien von Alters her, zur Beschützung des Klosters verordnet sind, so dürfen ihnen doch die Münche nicht trauen, und lassen ihnen das davor ausgemachte Brod in einem Korbe an einem Seile herunter, womit sie auch die zu ihnen kommenden Christen hinauf ziehen. Sie müssen folglich sehr eingeschlossen sich halten, und dürfen sich ohne grosse Bedeckung, von gewissen Arabern, nicht heraus begeben, haben keine solche Bequemlichkeiten, als die auf dem Berge Athos, die zum Anfange des 18. Jahrhunderts beschrieben worden. Ihr ganzer Unterhalt bestehet aus den mit vieler Gefahr gesamleten Almosen, nachdem ihnen ihre Einkünfte aus der Insel Candia, seit dem diese an die Türken übergegangen ist, entzogen worden. Es sind dennoch 40 bis 60. Mönche, unter einem Abte, der nunmehro auch ein Erzbischof genennet wird, die Aufsicht über die umliegenden Klöster und Capellen hat, und unter keinem Patriarchen stehet, in diesem Kloster, woselbst sich eine gute Bibliothek von vielen seltenen und vortreflichen Griechischen, Syrischen, Aethiopischen und Arabischen Handschriften befinden sol. Von diesem Kloster bis auf die Spitze des Berges Sinai zehlet man

q) Elßner l. c. p. 318.
r) E. Martini l. c. p. 92.
s) Elßner l. c. p. 314.
t) Eben derselbige l. c. p. 104.

4000. in dem Felſen eingehauene Stufen, die heilige Helena ſol haben machen laſſen. t auch oben auf dem Berge die kleine Ca- H. Catharinä, eine Griechiſche Kirche, ei- mitte der Himmelfahrt Chriſti, und eine ärkiſche Moſchee, weil die Türken ebenfals Wallfahrten anſtellen. Man zeiget hier auch g Oreb, den Ort, wo Moſes die Schafe als ihm der HErr im brennenden Buſche, wo Moſes den Felſen geſchlagen, daß er ſſer geben und dergleichen. Das Kloſter des Saba, unweit Bethlehem, iſt jetzo ver- gen der Verfolgung, welche die Mönche haben ausgeſtanden, zu Jeruſalem aber s Kloſter des Erzengel Michaelis, und ſtl Patmus iſt gleichfals ein berühmtes r Griechen, wohl gebauet, mit vielen eſetzt, welches auch noch zwey Glocken ute Einkünfte hat. Man zeiget da eine der Apoſtel und Evangeliſt Johannes barung ſol gehabt haben, die man in n zwiſchen dem Kloſter und dem Hafen et, und die deswegen Ἀποκάλυψις heiſſet, s Bilde Johannis eine Lampe hänget, em Zierrath. Den leichtgläubigen zeigt ine Ritze, oben in Felſen der Grotte, dadurch der heilige Johannes die Er- und Stimme der Offenbarung empfangen n auch der Archimandrit Doraſtamus eine Reiſe gethan hat. Die Griechi- e haben überhaupt das Gelübde der euſchheit und des Gehorſams gegen die en nach der Regel Baſilii, der Regel i aber folgen eigentlich die Jacobi- opiten, insgeſamt arbeiten ſie, ca- d ſamlen Almoſen, es wird ihnen eſchoren, ſondern nur das Haupthaar chnitten, hernach laſſen ſie die Haar- t lang wachſen. s)

dem Ruſſen Petrus I. wegen der rdnet habe, iſt aus dem zu Anfange hundert angeführten bekant. Peter II. liche Reglement deſſelbigen, wegen d befindlichen Klöſter, von neuen zu ohlen, und die Anzahl derſelbigen net, in jedem ſolten 52. Geiſtliche unter 40. Jahren alt darein ge- ein jeder bekomt wöchentlich ei- zwey Gulden zu ſeinem Unterhal die übrigen Einkünfte aber fal- en Schatzkammer heim. Es giebt eine faſt unbeſchreibliche Menge

ge l. c. p. 110-122.

Ordensleute, indem ſehr viele Klöſter, ſo wol für Manns- als Weibsperſonen alda geſtiftet ſind, die zum Theil herrliche Stiftungen von Ländereyen und andern Renten, auch etliche gute Einkünfte von ihren Walfahrten haben, alſo daß in manchem 100. Geiſtliche unterhalten werden, ſo gleichfals mehrens- theils nach der Regel des H. Baſilii leben, einige wenige ausgenommen, ſo der Regel des H. Anto- nii des Einſiedlers folgen, welche aber beyde ſtrenge und hart ſind, ſo wol in ihren geiſtlichen Bemühun- gen, weil ſie öfters 6. Stunden hinter einander beten müſſen, als auch der ſtrengen Faſten halber, da ſie in vielen Klöſtern gar kein Fleiſch oder friſche Fiſche eſſen dürfen, ſondern ſich das ganze Jahr mit trocke- nen und geſalzenen Fiſchen, Honig, Milch und Kräu- tern behelfen müſſen, und ihr Getränke, ſo ſie Gricis nennen, nicht elender ſeyn kan. t)

Es ſind auſſer den Mönchen noch andere, welche ſich der Welt entziehen wollen, und um gewiſſes Geld eine Celle auſſer der Ringmauer des Kloſters nebſt einem Stücke Land und Garten auf Lebenslang mie- then, und ſich täglich etwas gewiſſes an Wein und Brod bedingen, im übrigen aber ſelbſt vor ihren Unterhalt ſorgen, und ihre Arbeit und Geſchäfte ver- richten. An Feſttagen erſcheinen ſie im Kloſter bey dem Gottesdienſte, ſonſt aber dienen ſie GOtt in ihren Cellen, nach ihrem Triebe und Gefallen, haben auch entweder in ihren Cellen oder in der Nähe einen oder mehr zu ihrer Geſelſchaft, von einem gleichen Vorſatze und Lebensart. Mit dieſen kommen faſt überein die ſogenanten Anachoreten oder Cellner, ſo den Namen haben von dem Entziehen der Welt und weil ſie in Cellen wohnen. Die rechten Ein- ſiedler aber oder Eremiten und Aſceten, wohnen mit einer völligen Einſamkeit in Grotten, Hölen der Felſen, und Einöden, leben von Wurzeln, Kräutern, Zwieback gedörreten Feigen und dergleichen, welches ihnen unterweilen aus den Klöſtern zugeſandt wird. Sie eſſen des Tages nur einmal, und reden gar nicht, ſind nur vertieft in ihren Gedanken und Betrachtun- gen, woraus unterweilen Geſichte und Offenbarun- gen werden ſollen, daß ſie alſo bey dem gemeinen Volke wegen ihrer Heiligkeit und Gabe der Weiſſa- gung in groſſem Ruffe ſtehen. Der Abt Theocletus will von einem berühmten Einſiedler wiſſen bey Adrianopel, der nur einmal in 40. Tagen gegeſſen habe, und 140. Jahr alt worden ſey. Der Archi- mandrit Doroſtamus hat ſich, wie er erzehlet, einſt auf dem Berge Athos zu einem Eremiten gemachet, der ihn aber mit drohenden Geberden abgewieſen, und ſich darauf in ſeine Grüft verkrochen hat. u)

t) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. Th. S. 1730. p. 337. Martini l. c. p. 60. u) Elßner l. c. p. 120.

Nonnenklöster sollen anjetzo, nach dem Berichte des gedachten Dorostami, zu Constantinopel gar nicht, und sonst unter den Griechen in der Türkey wenige gefunden werden. Zu Thessalonich ist noch ein Nonnenkloster, und eins unter andern bey Damasco, Sidonaja oder Sajednaja genant, darin 40. Nonnen etwa sich aufhalten, welches nebst einem nicht weit davon liegenden Mönchskloster Kayser Justinianus noch sol gestiftet haben. Es leben sonst in den Griechischen Inseln Witwen, die nicht wieder heyrathen wollen, in ihren Häusern und Jungfrauen bey ihren Eltern und Verwandten auf Klosterart, welche ganz schwarz gehen und ganz bedekt sind, allerhand künstliche Arbeit machen, und auch bey den Türken hochgeachtet werden, wenn sie gleich kein unwiederrufliches Gelübde auf sich genommen haben. x)

Es haben aber auch die Römischcatholischen verschiedene Klöster unter den Griechischen Christen in der Türkey, dabey sie doch in vieler Gefahr leben. Also hat 1732. ein Türkischer Bassa im Monat August den Römischcatholischen Christen zu Bethlehem, die sich auf 14000. Personen erstrecken sollen, (welches aber kaum glaublich ist, da man ihrer selbst zu Constantinopel kaum 12000. zehlet,) ihre Kirche mit gewafneter Hand verbieten wollen. Durch eine ansehnliche Summe Geldes aber, welches insonderheit die Franciscaner aufgebracht haben, ist die angedrohete Gefahr abgewendet worden. Gedachter Bassa hat es hierauf eben so zu Jerusalem gemacht, da er 6. Beutel, jeden mit 500. Thalern gefüllet, bekommen hat, um wieder in Frieden abzuziehen. Als aber der Pater Gardian vom Berge Sinai mit vielen Ordensleuten nach Bethlehem gereiset, daselbst eine von den Franciscanern erbauete neue Kirche einzuweihen, sind sie unterwegens von den Arabern geplündert, und ihnen aller Kirchenornat abgenommen worden. Bey diesen Verfolgungen wil man viele Schuld den Griechischen Christen beymessen, welche die Römischcatholischen äusserst hassen. y)

Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir etwas aus der Erzehlung Theophanis, Erzbischofs zu Novogrod von dem Tode Petri des Grossen hier anhängen, um zu zeigen, wie man in der Rußischen Kirche die Sterbenden zum Tode bereite. „So bald es kund worden, sagt er, daß der „Czaar gefährlich krank darnieder liege, so ließ der „heilige Synodus, in der Stadt und den benachbarten Gegenden, öffentliche Fürbitten für seine Gesundheit halten. Der Czaar selbst, um viele zur „Fürbitte bey GOtt für sich zu bewegen, ließ alle „Uebelthäter aus den Gefängnissen loß. Da aber „die Krankheit immer zunahm, er seine Sünden „gebeichtet, und das Heil. Abendmahl genossen „hatte, so legten den 26. Jenner 1725. die Mitglieder des Synodi, nebst andern ihr Gebet über „den Kranken ab, und salbten ihn mit dem Heil. „Oele. Den 27. Mittags um 2. Uhr schien sein „Ende gänzlich da zu seyn, daher kamen der Erzbischof von Plescow und Twer, und der Archimandrite des Klosters Czudow ihm zuzusprechen. „Ob er nun gleich, vor unglaublichen Schmerzen, „kaum mehr mit Winken antworten konte, bezeugte er doch eine inbrünstige Gottesfurcht. Denn „da einer der Beystehenden ihm wegen des Todes „Christi und der dadurch erworbenen Güter Erwehnung that, und erinnerte, es sey nun Zeit, „an sonst nichts, als hieran zu gedenken, als wel„ches er sonst andern vorgesprochen hatte, denn er „redet oft weitläuftig und gelehrt, von der unverdienten Rechtfertigung eines Sünders durch Chri„stum, so ward er gleichsam munter, bemühete sich, „und ließ sich von den Beystehenden etwas aufhe„ben, hub zugleich seine Augen und Hände in die „Höhe, so viel er konte, und sprach, wiewol mit gebrochenen Worten: Dies ist es so meinen Durst „stillet, und dies ist das einzige so mich erquicket. „Denn kurz vorher hatte er seinen trockenen Gaumen, wie er that, mit Getränke benetzet, darauf „zielte er und wiederholte es öfters. Da man ihm „weiter zuredete, er solte ohne allen Zweifel auf „die Barmherzigkeit GOttes trauen, daß er durch „Christi Verdienst Vergebung der Sünden habe, „die Gnade der ewigen Seligkeit sey vorhanden: „So antwortete er etliche mal: Ich glaube es und „verlasse mich gänzlich darauf. Als man wiederum „das Gebet des Glaubens verrichtet, und die Worte vorkamen, so bey dem heiligen Abendmale ge„sprochen werden: Ich glaube, o HErr, und bekenne, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen GOttes, der du bist in die Welt gekommen, „die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der „vornehmste bin; So versetzte er: Ich glaube, „o HErr, und bekenne, ich glaube, o HErr, hilf „meinen Unglauben. Er zwang sich recht mit freudigem Muthe dieses zu sagen. Mittler Zeit ward „er ganz ohnmächtig, auf alles so man ihm vorsagte, antwortete er, theils mit Winken, theils „mit Aufhebung der Hand und Legung auf „die Brust. Nun schien er mit dem Tode zu ringen. Als es kund war, traten die „Raths-Generals- und andere Standspersonen in „das Zimmer und küßten die Hand mit Thränen. „Er lag eine Zeitlang stille, begrüßte sie alle, indem „er sie steif ansahe. Endlich zwang er sich zu „sprechen: Hernach; Man kan nicht wissen, ob er „hierdurch wolte seinen Tod andeuten, oder ob er „ver-

x) Eben derselbe l. c. p. 123.
y) Auserles. Theol. Biblioth. 67. Theil p. 704.

angte, aus dem Zimmer zu gehen, denn es ſehr enge. Alſo traten alle hinaus. Sol- gewalt rang er bis 15. Stunden mit dem To- Ob er nun gleich ſeufzete, und mit ſeiner en Hand an die Seite ſchlug, denn die linke ſchon vom Schlage gerühret, gleichwol um ihme zuredete, die Eitelkeit der Welt zu ihm, die herannahende ewige Freude und Werth des Blutes Chriſti, wodurch ſolche en zu überlegen, ſchien er alle Kräfte zu die Hand das Kreuze Chriſti zu machen, m Himmel zu richten, und welches zu be- n, ſein Seufzen mit Freuden zu mäßigen, eſicht zu ermuntern und den, der ihm vor- zu umfaſſen. Der Archimandrit des Heil- dingkausklooſters kam herbey, rufte ihm zu, n beliebte, nochmals das Heil. Abendmal ſen, ſolte er es mit aufgehabener Hand an- gleich hub er die Hand auf, und erquickte it. Man tröſtete ihn ferner, und er be- t allerhand Geberden ſeinen Beyfal, bis e vierte Stunde nach Mitternacht ganz da lag. Der Erzbiſchof von Twcer n ferner in ſeine Ohren allerhand geiſt- nnerungen zu, er aber verſchied, ehe man ß er verſchieden war. z)

nur zu beklagen, daß man bey denen zum artheileten keine beſſere Einrichtung ſie ubereiten gemacht hat. Alſo iſt einem s lebendig bis an den Kien begraben wor- as Bild der Jungfrau Marien vorge- n. Denen ſo an den Hacken aufgehan- n den Galgen aufgeknüpft werden, wird Bild vorgehalten, und ihnen zugerufen, alle vier Gegenden der Welt das Kreus ruſt ſchlagen. Wenn das geſchehen iſt, ſer: Nie bois, fürchte dich nicht, den ſie von der Welt. a)

unterſchiedenen Secten der Griechi- den Melchiten, Armeniern, Cop- oniten, Jacobiten, und Neſtoria- n zu Anfange des 18. Jahrhunderts ieben worden, wozu einige noch die ten und die Abyßiner rechnen, wie- nern, daß eigentlich nur drey Haupt- ntalſchen Kirche wären, nemlich die torianer, der Jacobiten und der

orgianern, welche zwiſchen dem und dem Caſpiſchen Meere, in ien, ſind einige der Armeniſchen einig der eigentlichen Griechiſchen Lehre kommen ſie alſo in meiſten

Stücken mit den Griechen überein, und ſind auch meiſtens dem Patriarchen zu Conſtantinopel unterworfen, doch haben ſie auch ihren eigenen Metropoliten, welcher auf dem Berge Sinai ſeinen Sitz und 18. Biſchöfe unter ſich hat, ſonſt mag ihr Chriſtenthum, was die Ausübung anbetrift, nicht das beſte ſeyn. c) Einige bilden ſich ein, daß ſie den Namen hätten von den H. Georgio, deſſen Bildniß ſie in ihren Fahnen führten, allein es wird ihrer ſchon bey dem Plinio und Pomponio Mela unter dem Namen der Georgier gedacht, und ſie ſelbſt geben vor, daß der H. Bartholomäus ſie zuerſt zum Chriſtenthume bekehret habe. In den älteſten Zeiten hieß ihr Land Iberien, jetzo heiſt es Gurgiſtan, und da ſollen nach anderer Berichte, die Iberier das Licht des Evangelii durch eine Sclavin zur Zeit Conſtantini M. bekommen haben, welche einen Sohn, oder wie andere wollen, annoch neben demſelbigen, auch die Gemahlin des daſigen Königes, von einer ſchweren Krankheit befreyet hat, worauf bald noch andere Wunder gefolget ſind, und der König ſelbſt, wiewol noch ungetauft, das Evangelium und die Chriſtliche Lehre, wie er ſolche von der Sclavin gelernet, ſeinem Volke ſoll geprediget haben. Jetzo ſind ihre Fürſten ſeit 1639. dem Mahometiſchen Aberglauben zugethan, und theils der Ottomanniſchen Pforte, theils dem Perſiſchen Reiche unterworfen, doch ſind die Einwohner meiſt Chriſten, und es läſſet ſich mit ſelbigen unter allen Chriſten in Oriente am beſten umgehen, wiewol man daſelbſt die Armenier in ſtärkerer Anzahl als ſelbſt Georgianer, über dieſe andere Griechen, Ruſſen, Jüden, Türken, Perſianer und Tartarn antrift, welche alle Gewiſſensfreyheit genieſſen, da auch die Juſtiz durch Chriſtliche Perſonen verwaltet wird. Wenn eine Tochter, ſonderlich die etwas ſchön iſt, zu Jahren kommet, geſchiehet es gar ofte, daß ſie ihren Eltern weggeſtolen, ja gar von dem nächſten Freunden entführet, und in die Türkey oder Perſien verkauft wird, welches denn die Eltern beweget, daß ſie mehrentheils bey guter Zeit ihre Töchter in ein Kloſter einſchlieſſen, worinn ſie ſich die meiſte Zeit auf Leſung guter Bücher legen, und ihre ganze Lebenszeit bleiben. Es wird geſagt, daß wenn ſie Profeßion gethan haben, und zu einem gewiſſen Alter gekommen ſind, ſie Erlaubniß haben zu tauffen, auch das H Oel zu appliciren, nicht anders als ein Biſchof. Unter den Armeniern und Georgianern iſt ein ſolcher Haß, daß ſie ſich nicht mit einander verheyrathen. Sonſt gleichet ihr Chriſtenthum dem Chriſtenthume der Mingrelier, und haben ſie beyder-

c P. 28. z) Eben derſelbige p. 91.
- 372.

c) S. dieſer Kirchenhiſtorie II Th. p. 433.

zu einer Zeit den Christlichen Glauben angenommen haben. Der Fürst, ob er gleich von Religion ein Mahomethaner ist, vergiebt die geistlichen Beneficia, und zwar meistentheils seinen Befreundten. Die Georgianer haben die Gewohnheit, daß sie ihre meisten Kirchen auf die höchsten Berge bauen, daß man sie von weiten sehen kan, sie kommen aber gar selten hinein. d) Die Mingrelier wohnen in einer Landschaft Georgiens, und ihre Religion scheint der Griechischen ähnlich zu seyn, welche sie wie die Georgianer durch eine Sclavin zugleich sollen bekommen haben, nachmahls haben sie vom Kayser Constantin dem grossen, zu dessen Zeiten dieses geschehen ist, auf ihr Begehren Bischöfe und Priester empfangen. Wiewohl andere sagen, Cyrillus habe sie bekehret, und zwar um das Jahr Christi 860. und die Mingrelier selbst zeigen eine Kirche, nahe bey dem Flusse Corax, alwo ihren Vorgeben nach S. Andreas sol geprediget haben. Vorzeiten waren sie unter dem Patriarchen zu Antiochia, anjetzo aber stehen sie unter dem von Constantinopel, haben doch zwey Primates, die sie Catholicos nennen, sie hatten auch sonst zwölf Bischofthümer, doch haben sie jetzo nur noch sechse. Ihre Bischöfe sind sehr reich, aber dabey liederlich, und machen sich kein Bedenken über der Simonie und wenn die Primates einen Bischof einweihen, nehmen sie davor 600 Kronen, desgleichen lassen sich auch die Bischöfe ihre Ordination der Priester sehr wohl bezahlen. Vor eine vornehme Seelmesse bekommen sie fünfhundert, und für eine gemeine hundert Kronen, desgleichen nehmen sie auch Geld vor das Buhlen. Sie opfern wie in dem alten Testamente, darneben sind sie sehr abergläubisch, und essen des Montags kein Fleisch, aus Ehrerbietigkeit oder Furcht vor den Mond Der Freytag ist bey ihnen allezeit heilig, wegen des Charfreytags, welche Gewohnheit vermuthlich noch von den Zeiten Constantini des Grossen herkomt. Die Kirchendiener sind insgemein unwissend, und verrichten den Gottesdienst ohne alle Andacht, ihre Prälaten und Bischofe gehen prächtig gekleidet, jagen und fechten im Kriege wie andere Leute. Ihr grosser Heiliger ist der heilige Georgius, sie halten vier Fasten, zu welcher Zeit nur an den Sontagen und Sonnabenden Messe gelesen wird, weil ihren Gedanken nach, durch das heilige Nachtmal die Fasten unterbrochen werden. Sie giessen Wein und Oel auf die Gräber ihrer Freunde, wie die Heiden thaten, ihre Priester können zum andernmale heirathen mit Erlaubniß des Bischofs, dem sie davor eine Duplon bezahlen. Wenn sie geruffen werden die Kranken

d) Algemeines Hist. Lex. sub voce Georgianer.

sach der Krankheit zu erforschen, welche sie gemeiniglich dem Zorne eines gewissen Bildes zuschreiben, so durch ein den Pfaffen angenehmes Opfer muß versöhnet werden. Sobald als ein Kind zur Welt gekommen ist, salben sie es und bezeichnen desselben Stirn mit dem Zeichen des Creuzes, verschieben aber die Taufe so lange, bis es zwey Jahr alt worden, als denn tauchen sie es in warm Wasser, und bisweilen auch in Wein ein, salben es darauf über den ganzen Leib, und geben ihm etwas von dem gesegneten Brode zu essen, und Wein zu trinken. Diebstal, Mord, Verrätherey, Ehebruch und Entführung der Weibspersonen, werden bey ihnen vor lobenswürdige Thaten gehalten. Die Blutschande ist bey ihnen nichts ungemeines, und mehrentheils haben die Männer drey oder vier Weiber nebst vielen Concubinen. Wenn ein Mann sein Weib auf frischer That im Ehebruche antrift, so kan er den Ehebrecher dazu anstrengen, daß er ihm ein Schwein geben muß, welches sie denn gemeiniglich alle drey mit ein ander verzehren. Sie halten es vor ein Werk der Liebe, neugeborne Kinder, die sie nicht erhalten können, zu tödten, wie auch sehr schwache und kranke Personen. Die Herren haben über ihrer Unterthanen Leben und Tod die höchste Gewalt, und massen sich ihrer Güter an, wenn ihre Geschlechter aussterben. An Festtagen pflegen sie ganze Ochsen, Schweine und Schafe zu braten und sie auf Tragebaren aufzusetzen, sich hernach toll und voll zu sauffen. Wenn sie über einen Todten trauren, reissen sie ihre Kleider und Haare ab, schlagen an ihre Brust, heulen und schreyen erschrecklich 40. Tage lang, darauf begraben sie den Cörper, und halten ein grosses Gastmal. Der Fürst wird selbst zu den Leichenbegängnissen gebeten, und weil er des Bischofs Erbe ist, lässet er das Geld vor die Selmessen nicht abkommen, den nächstfolgenden Tag nach Ostern, pflegen sie auf den Gräbern der Verstorbenen zu speisen. e) Aus diesem allen erhellet, was es mit dem Christenthume der Georgianer und Mingrelier vor eine elende Bewandniß haben müsse.

Die Thomaschristen wohnen in Ost-Indien, auf der Küste Malabar und auf der Insel Zocotora, unfern der Arabischen Meerenge. Sie sind von dem Apostel Thoma also genennet, weil sie von ihm zuerst sollen seyn bekehret worden, denn sie glauben, und mit ihnen die Portugiesen ihre Nachbarn in Indien, daß der Apostel Thomas um seines Unglaubens willen, in diese Malabarische Gegend abgesandt worden, und zum ersten an den Südlichsten

e) Eben dasselbige sub voce Mingrelien.

heile des rothen Meeres auf der Inſel Soco-
oder Zocotora angelandet ſey, und von dan-
ch Coromandel ſich begeben habe, woſelbſt
e Heiden zum Chriſtlichen Glauben ſolle be-
haben. Es hätten aber die Thracier aus
nd Mißgunſt, als ſie geſehen, daß ſeine Lehre
olchen kräftigen Fortgang gehabt, den Apo
omam in ſeiner Zelle, als er auf den Knien
bet verrichtet, heimlich überfallen und erſto-
etwol andere ſagen, er ſey geſteiniget worden
aber wollen in den Indianiſchen Geſchicht-
Nachricht gefunden haben, daß ohngefähr
ten Jahrhundert Mar-Thomas ein Sy-
Neſtorianer, welcher auch Thomas Cana-
enannt wird, nach Oſt-Indien und Ma-
n gekommen ſey, und die alda noch befindli-
omaschriſten nach ſeiner Art, zu Chriſto
habe. Sie feyren die Advent und Faſten-
feſttage unſers Heilandes und Feſte der
inſonderheit die Tage, welche ſich auf dem
as beziehen, als den erſten Sontag nach
m Andenken des berühmten Bekentniſſes
r H. Thomas an dieſem Tage von Chriſto
und ſo dann noch ein ander Feſt, welches
Junii gefällig iſt, und nicht allein von den
ſondern auch von den Mohren und Heiden
wird. Sie walfarten auch zum Grabe des
ä, der zu Meliapour an dem Orte, wo er
worden, in der Hauptſtadt des Königreich-
del, ſol ſeyn begraben, hernach aber auf
s Emanuels von Portugal Befehl
gebracht worden, und die ſo dahin wal-
nen ein wenig von der rothen Erde deſ-
s mit hinweg, welches ſie vor einen groſ-
und vor eine Hauptarzeney wider die
halten. Es werden unter den Mala-
ol Männer und Weiber als Kinder ge-
he von ihrer erſten Jugend an, mit einem
Beinſchaden gequälet werden. Dieſes
der vielmehr Geſchwulſt, nimt gemeini-
Anfang unter dem Knie und endiget ſich
he bey dem Fuſſe, wodurch das ganze Bein
ſt wird, ja es wird oft ſo dicke als ein
n, man hält davor, es komme von der
tur des Landes her, ingleichen von
ächten, und von dem vielfältigen Ge-
auf Malabar wachſenden ſchädli
e Thomaschriſten aber ſagen, daß
dieſes Zeichen an ſich haben, derer
Apoſtel Thomas ermordet haben.
Patriarchen zu Muſal in Meſopo-
rſen, welcher das Haupt der Neſto-
Pabſt aber können ſie in ihren Kir-
en hören, worinnen ſie allemal nur

einen Prieſter haben, welcher Vorſteher iſt, und alle ihre Prieſter ſind in Form eines Kreutzes beſchoren. Die Römiſchcatholiſchen haben ſich vielfältig bemühet, ſolche durch ihre Mißionarien mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen, ſo aber meiſtens vergebens geweſen, ob ihnen gleich der Pabſt einen Patriarchen beſtätiget, und ſchon 1546, Johannes Albucquerque, welcher ein Franciſcaner und Erzbiſchof zu Goa geweſen iſt, ein Collegium zu Cranganor, um darin die jungen Thomaschriſten in der Lehre und den Sitten der Römiſchen Kirche zu unterrichten, geſtiftet, auch die Jeſuiten, da ſie ſahen, daß dieſes Collegium nicht viel fruchtete, 1587. zu Chanote oder Vaipicora eine Meile von Cranganor, ein anders, darin ſie das junge Volk in der Chaldäiſchen und Syriſchen Sprache unterrichten wolten, geſtiftet haben. Wenn von ihnen verlanget wird, daß ſie ſich dem H. Petro oder der Römiſchen Kirche unterwerfen ſollen, geben ſie zur Antwort: Petrus ſey das Haupt der Römiſchen Kirche, Thomas aber das Haupt der ihrigen, und dependire keiner von dem andern. Sie ſind der Lehre des Neſtorii zugethan, und leugnen alſo zwey Naturen in einer Perſon des HErrn Chriſti, in den meiſten Stücken kommen ſie der Griechiſchen, in einigen der Römiſchen Kirche bey. Sie wollen nicht leiden, daß man die Jungfrau Mariam eine Gottesgebärerin nenne, ſie halten nichts von der Bilderverehrung, wie denn auch ihre Kirchen ohne Bilder ſind, auſſer, daß ſie zum Zeichen ihres Chriſtenthums ein Kreutz darin haben, und das Kreutz gebrauchen, woraus ſie doch aber kein ſonderlich Weſen machen. Sie glauben, daß die Selen der Heiligen, GOtt vor den lezten Gerichtstage nicht ſchauen, und haben drey Sacramente, die Taufe, das Abendmal und die Prieſterweihe, wiewol ſie auch darin nicht mit einander überein kommen, ſintemal unterſchiedene Formen der Taufe in einerley Kirche ſind. Die Kinder werden bey ihnen nicht eher getauft, als an dem 40. Tage nach der Geburt, auſſer wenn ſie ſehr ſchwach und krank ſind, und in Falle der äuſſerſten Noth, insgemein beſtreichen ſie die Kinder bey der Taufe mit einem Oele, von Indianiſchen Nüſſen. Sie haben einen Abſcheu vor der Ohrenbeichte, auſſer einigen wenigen, die der Portugieſen ihre nächſte Nachbarn in Oſt Indien ſind, wiſſen auch nichts von der Firmelung und lezten Oelung, daher als der Erzbiſchof von Goa, Menezes, ihnen ſeine Confirmation nebſt den dazugehörigen Backenſtreich anbot, hielten ſie es vor ein Zeichen und Probe der angehenden Sclaverey unter den Portugieſen f) verwerfen ingleichen das Fegfeuer. Das Abendmal

f) Elſner l. c. p. 370.

gebrauchen sie unter beyderley Gestalt, und zum gesegneten Brodte haben sie dünne Kuchen mit Oel und Salz, an statt des Weins aber, den sie in ihrem Lande nicht haben können, einen Saft gewisser Beeren, oder Rosinenwasser, verwerfen aber die Transsubstantiation. Bey der Priesterweihe nehmen sie kein besonderes Alter in Acht, sondern machen Priester von 17, 18, 20, und mehr Jahren, welche so ofte heyrathen, als ihre Weiber sterben. Sie reichen keine Sacramente ohne Belohnung, und wenn sie sich wollen trauen lassen, bedienen sie sich des ersten Priesters dazu, den sie antreffen. Sie gehen zwar an den Sontagen zur Messe, jedoch halten sie sich nicht in ihrem Gewissen dazu verbunden. Wenn ihre Freunde absterben, so halten ihre nahe Anverwandten eine achttägige Fasten zum Andenken des Verstorbenen. Sie haben sich zwar durch ganz Indien ausgebreitet, sie sollen aber insgesamt sehr arme und elende Leute seyn. g) Hiebey dienet überhaupt des La Croze *Histoire des Indes* a la Haye 8. 1724. welche M. Bohnstädt 1727. 8. zu Halle unter der Aufschrift: Abbildung des Indianischen Christenstaats, übersezt herausgegeben hat.

Endlich rechnet man auch die Abißinier, Abyssinier oder Habeßinier zu der Griechischen Kirche, da sie mit den Jacobiten, folglich auch Cophtiten überein kommen, und ihr Patriarche den sie Abuna oder Vater nennen, ihnen von den Jacobiter Mönchen des H. Antonii in dem Convente zu Alexandria erwehlet und zugeschikt, auch von den Jacobiterpatriarchen daselbst bestätiget wird. Den Grund ihrer Kirche sol zuerst der Kämmerer der Mohrenkönigin Candaces, welchen der Apostel Philippus getauft hat, geleget haben, wie denn auch, nach der Abyßinier Vorgeben, Matthäus und Bartholomäus die beyden Apostel, das Evangelium daselbst sollen geprediget haben. Doch behaupten andere mit mehr Wahrscheinlichkeit, Frumentius sey der Habeßinier Apostel, der zu Constantini des grossen Zeiten, mit einem Kaufmanne Meropio hineingezogen, und bey dem Könige in grosses Ansehen gerathen, der auch ihm und dem ganzen Volke, eine Hochachtung vor dem Christlichen Glauben, beygebracht habe, darauf wieder zurück nach Alexandrien gereiset sey, vom Athanasio die Ordination zum Bischofe angenommen, nach seiner Wiederkunft die Abyinier getauft und Kirchen und Priester verordnet habe. Nach selbiger Zeit sind unterschiedliche Mönche aus Egypten hinein gezogen, das gute Werk fortzupflanzen, derer sonderlich neune, als heilige Männer, gerühmet werden, die so wol als andere Abyßinische Heilige viel Wunder gethan haben. Die Mönche und Einsiedler in Abyßinien führen ein so strenges und hartes Leben, daß schwerlich andere unter den Christen gefunden werden, die ihren Leib so sehr quälen und mit Fasten ausmergeln. Ihrer Prälaten Kleidung wird *Schema* genennet, dergleichen auch die Coptischen Mönche tragen. Sie haben eine absonderliche Sprache, so sie die Caldäische heissen, deren sie sich bey ihrem Gottesdienste gebrauchen, und die von der gemeinen Aethiopischen Sprache nicht weniger, als von der Chaldäischen, unterschieden ist, aber doch sehr lieblich klingen soll. Ihre Bibel haben sie in Aethiopischer Sprache, und sol dieselbige weder von dem Frumentio, noch den neun Heiligen, so das Christenthum bey ihnen fortgepflanzet haben, übersetzet worden seyn, indem man mehr als eine Uebersetzung der Bibel in die Aethiopische Sprache findet, und die man hier zu Lande hat, ist aus der siebenzig Dolmetscher Griechischen Uebersezung, wie sie die Alexandrinische Kirche gebrauchet, genommen. In Rom hat man ein Neues Testament in Abyßinischer Sprache drucken lassen, welches aber viel Fehler haben sol. Ihr Patriarch hält allezeit einige von seinen Geistlichen zu Jerusalem, die sich wegen der Christen Sachen in der Welt, vornemlich in Europa erkundigen, und ihm davon Bericht erstatten müssen. Diese reisen zuweilen der Religion halber nach Rom, woselbst sie in dem Vatican eine eigene Capelle haben, und den Gottesdienst nach ihrer Art verrichten. Ihr Patriarch, der aus ihren Landesleuten, oder ein geborner Abyßinier ist, trägt ein weises Kleid, und sein Oberkleid ist einem Cardinalsmantel, so forne geknüpft ist, ähnlich. Wenn derselbige auf seinem Maulthiere ausreitet, folgt ihm ein grosses Geleite nach, es werden drey Kreutze oder Stäbe um ihn hergetragen, auch hält er ein Crucifix in seiner eigenen Hand. Sie haben viele Priester, so da Hüte, Mitrae genant, tragen, und eine grose Menge Klöster. Ihre Patriarchen und Mönche sind S. Antonii Ordens, gleichwie die Patriarchen zu Alexandria, unter denen Mohrenland vor Zeiten gestanden hat, und von denen noch jetzo, wie gemeldet worden, den Abyßiniern ihr Patriarch geschickt, und eingeweihet wird, und vor dem auch in ihrer Liturgie besonders gebetet wird. Auser dem Patriarchen, welcher ihr Erzbischof und Metropolit ist, haben sie sonst keine Bischöfe, sie erkennen nur vier Patriarchen in der Christenheit, weil der fünfte zu Jerusalem erst in dem Concilio zu Chalcedon gemacht worden, welches sie aber verwerfen. Ihre Geistlichen sind von dem weltlichen Gerichte nicht ausgenommen und beweibet, so gar, daß wenn einer ein Priester werden wil, sie ihm rathen, eine Frau zu nehmen, nach der

g) Walch l. c. pag. 377. Orientalischer Kirchenstaat p. 90. das algemeine historische Lexicon sub voce Thomas Christen.

Vorſchrift des Apoſtels Pauli, ein Biſchof ſolle
n eines Weibes Mann. Wenn aber dieſe ein-
ſtirbt, darf er hernach nicht wieder heyrathen,
es ſo wol bey ihnen, als den andern Griechi-
n Chriſten einem Prieſter nicht erlaubt wird, zum
ern mahl zu heyrathen. Das Hauptwerk der
griechiſchen Religion iſt, daß ſie den wahren GOtt
JEſum Chriſtum den Sohn GOttes beken-
nach dem Apoſtoliſchen und Niceniſchen Sym-

Die Epiſteln, das Evangelium und die Wor-
Einſetzung leſen und verrichten ſie ohne Ele-
in der gemeinen Sprache, reichen auch allen
lige Abendmahl in beyder Geſtalt. Am Don-
e vor Oſtern bedienen ſie ſich des Sacraments
geſäuertem Brode, ſonſt aber gemeiniglich mit
rten, ſie communiciren aufgericht ſtehend, den
empfangen ſie von dem Diacono, in einem
und ſolches allein in der Kirche, und reichen
auch den kleinen Kindern. Sie ſagen, Chri-
zur Höllen gefahren, vor die Sele Adams
ſeine eigene Sele, die er von ſeiner Mut-
ria empfangen habe, dieſe Meinung halten
feſt, weil ſie ihrem Vorgeben nach, ſolche
Apoſteln herbehalten, die ſie von Chriſto
ommen hätten. Beyde Teſtamente, das
Neue vereinigen ſie alſo, daß ſie einige Jü-
ch einige Chriſtliche Gebräuche nachahmen,
Beſchneidung und die Taufe, doch ſagen ſie
ß ſie wegen der Beſchneidung, ſondern we-
Glaubens an JEſum Chriſtum ſelig würden.
neidung iſt alſo bey ihnen mehr ein alter
ch, als eine kirchliche Handlung, und be-
e die Kinder, ſo wol männlichen als weib-
lechts, nach einiger Vorgeben, zum Ge-
o Nachfolge Chriſti, welcher auch beſchnit-

Alle Kinder werden am achten Tage
burt beſchnitten, nach vierzig Tagen aber
knäblein, und die Mägdlein nach achtzig
ſt, es ſey denn im Nothfalle, und nach
eben ſie ihnen auch das heilige Abend-
Taufe, ſagen ſie, hätten ſie von dem
rkommen, welchen Philippus der Apo-
tre. Sie vermeinen, daß ihre Kinder,
ſterben, durch der Eltern Glauben ſe-
Die Ohrenbeichte haben ſie nicht, ſie
ſuche die Sünder durch den Schlag
reige zu abſolviren. Wenn einer eine
wird er von der Communion abge-
em Tage, da ſie das heilige Abend-
halten ſie ſich des Ausſpeyens, bis
egangen iſt, beichten aber öffentlich
ter jeglichen Sünde, und genieſen
Abendmal. Sie pflegen ſich alle
Jahrs zu kaufen am Sontage
der Könige Tage, zum Gedächtniß
der Taufe Chriſti, der am ſelbigen Tage im Jordan getaufet worden, die Kinder aber taufen ſie, wie gedacht, nach der Beſchneidung, und weil geſchrieben ſtehet: Chriſtus werde mit dem heiligen Geiſte und mit Feuer taufen, ſo brennen ſie mit einem glüenden Eiſen, ihnen das Zeichen des Kreutzes an die Stirne und an den Wangen. Sie halten etliche Faſttags in der Woche, daran ſie ſich bis zur Sonnen Untergange der Speiſe enthalten, und zwar des Mittwochs, daß ſie ſich des Rathſchlages erinnern, darin die Jüden Chriſtum zu tödten beſchloſſen haben, des Freytags, daß ſie mit dankbarem Gemüthe ſich des Leidens und Sterbens JEſu Chriſti erinnern, wie ſie denn ſolchen Tag auch feyren, zumal Abends, da vor Zeiten der Heiland am Kreutze geſtorben iſt. Hierüber haben ſie noch die vierzigtägige Faſten, darin ſie nur Waſſer und Brod genieſen. Sie begehen die Feſte Chriſti und der heiligen Marien, auch etlicher Heiligen, an welchen ſie in ihren Kirchen, woſelbſt die Weiber von den Männern abgeſondert ſtehen, zuſammen kommen, und früh um 3. Uhr die Bücher der Propheten leſen, und andere heilige Sachen verrichten. Den Sabbath heiligen ſie nach der Jüden Art, und den Sontag nach der Apoſtel Einſetzung, an beyden verehren ſie GOTT mit Verrichtung heiliger Dinge, und Unterlaſſung weltlicher Arbeit. In die Kirche gehen ſie nur barfuß, und dürfen darin weder lachen, noch ſpaziren gehen, noch von weltlichen Dingen reden, noch ausſpeien, noch ſich reuſpern. Des Geſetzes Nutzen ſagen ſie, beſtehe meiſt darin, daß es nur die Sünde zeige, es könne aber von niemand gehalten werden, ohne von JEſu Chriſto, der es an unſerer Statt erfüllet habe. Die Heiligen lieben ſie zwar, und ehren ſie, aber ſie beten oder rufen ſie nicht an, und verlangen auch nicht ihre Hülfe. Täglich halten ſie eine, aber kurze Meſſe, und dieſes ohne einigen zu hoffenden Nutzen oder Belohnung. Sie enthalten ſich von ſolchen Thieren, ſo im alten Teſtamente vor unrein gehalten werden, ingleichen von Blute und erſtickten, wie ſolches ihnen das Neue Teſtament vorſchreibet. Weil ſie Jacobiten ſind, und nur eine Natur in Chriſto erkennen, von Chriſto aber doch lehren, daß er aus zweyen, nicht aber in zweyen Naturen beſtehe, nach der Meinung des Eutychis, ſo glauben ſie eigentlich überhaupt nur eine Natur in Chriſto, halten ihn aber doch vor einen wahren GOtt und vor einen wahren Menſchen, verwerfen daher das Concilium, ſo zu Chalcedon gehalten worden, weil es Dioſcorum den Eutychianer verdammet habe, und zwar zur Ungebühr ungehörter Dinge, indem er allezeit die Gottheit und Menſchheit Chriſti unvermiſcht erkennet. Sie verwerfen die Firmelung und letzte Oelung, leiden nur gemahlte

aber

aber keine geschnitzte Bilder, sie thun niemand in den Bann, als Todschläger, und stehet solches allein dem Patriarchen zu, da denn die Verbanneten an der Kirchthüre Buse thun und wol gar in eine Pönitenzhöle kriechen müssen. Die Priester und Mönche haben weder Zehenden noch Almosen, die sie betteln, sondern leben von ihrer Arbeit, der König vergiebt alle Kirchenämter, ausgenommen die Patriarchatswürde. Sie haben die Canones Apostolicos im hohen Werthe, und auser dem verschiedene Liturgien, davon eine den Namen Christi, die andere den Namen der Marien führet, ohne Zweifel weil sie auf die Feste Christi und Marien verlesen werden. Uber diese haben sie noch unterschiedene Bücher, als das so genante Organum Denghel, oder Lobbuch der Jungfrauen Marien, welches sie sehr hoch halten, in gleichen das erdichtete Buch Henochs, und ein anderes Buch, so unter andern ein Gebet in sich hält, welches die Maria an Christum sol gethan haben, den Jünger Matthiam aus dem Gefängnisse zu retten. Von den Selen der Verstorbenen glauben sie, daß die Frommen nicht alsobald nach dem Tode zur völligen Geniessung der ewigen Herrlichkeit kämen, sondern erst am jüngsten Tage, bey der Vereinigung des Leibes und der Sele inzwischen aber sich an einem dritten Orte, zwischen Himmel und Hölle, aufhielten. Sonst pflegen sie noch heute zu Tage bey dem Altare ihre Gaben zu opfern, Weirauch, Wachs, Weizen oder Meel zu dem gesegneten Brode, Bücher, Kirchengeräthe und dergleichen. Sie haben eine seltsame Kirchenmusic, nemlich zwo Paucken ein eisern Stöckgen vol Schellen, und eine halbe Trommel mit Schellen behenget, darauf sie unter dem Singen schlagen, hüpfen und springen, in die Hände klopfen, und viel Alleluja singen. Die angehenden Eheleute werden vor der Kirchthüre unter dem freyen Himmel getrauet, es ist aber nichts gemeiners, als daß die Eheleute durch die Königlichen Richter von einander geschieden werden, wiewol solches weder die Geistlichen noch die Bauern thun dürfen, und obgleich von der weltlichen Obrigkeit und den Bürgerlichen Gesetzen die Polygamie zugegeben wird, so wird sie doch von der Kirche verworfen, und die darin stehen, werden von dem Abendmale abgewiesen. Von der Gesandschaft, welche sie an den Pabst Clementem VII. sollen geschickt haben, und von den Meßionen der Römischcatholischen, sie zur Römischen Kirche zu bringen, ist in dieser Kirchenhistorie, wie auch von dem Hasse, welchen beyderseits gegen einander haben, im sechzehenden, siebenzehnden und achtzehenden Jahrhundert Nachricht gegeben werden. Sonst sollen sie auch zwey Universitäten eine zu Axum und die andere zu Embie haben, woselbst sich auch ein groser Vorrath von Büchern, die aber alle geschrieben sind, und von raren alten Handschriften, befinden sol. A. 1719. hat einer Namens Windhorn, eine kurze Einleitung in die Aethiopische, sonderlich Habyßinische alte und neue Theologie, herausgegeben, worin die darin gehörigen Scribenten, eine deutliche Kirchenhistorie, wie auch die Lehrpuncten und Kirchengebräuche der Heidnischen und Christlichen Einwohner in Aethiopien, sonderlich der Habißinier, entworfen worden, es sind auch Jobi Ludolffi Schriften von den Habyßiniern bekant, h) ingleichen die Relation Historique d' Abissine du R. P. *Ierome Lobo* traduite continuée par *M. le Grand* Paris 1728. 4. i)

Nun ist noch zum Beschlusse dieser Nachricht etwas von den Secten der Russen zu gedenken, welche überhaupt bey ihnen Raskolnizken oder Roscolsziken, das ist) Schismatici genennet werden, davon zu Anfange des 18ten Jahrhunderts nur etwas weniges angeführet worden ist. Christian Martini hat in seiner Nachricht von Rußland, aus des Demetrii Sariz Roßiskio Raskolnitscheskoi, oder Untersuchung von dem Schismatischen Glauben, davon mehrere Nachricht gegeben, als man sonst in unserm Lande gehabt hat. Das meiste, dessen sie beschuldiget werden, betrift ihr Abweichen von den Rußischen Kirchengebräuchen und die unbesonnene Begierde, Märtyrer zu werden, und selbst zu verbrennen. Da sind also 1.) Christophtschina, deren Haupt war ein Türke, der sich Christum nennete, den sie ohne dem Zeichen des Kreuzes verehren. Er führte bey sich ein schönes Mägdlein eine Rußin, eines Bürgers Tochter, die er Mutter nennete und das gemeine Volk gar ein Gottesgebärerin. Er wohnte im Dorfe Paolo Perewoz genant, bey dem Occa, sechzig Werste von Nisi Novogrod, und hielte zwölf Apostel, die herum wandelten, so bald sie einen Einfältigen überredet, führten sie ihn zur Anbetung des falschen Christi hin. Seine Anhänger lästern zwar die Rußische Kirche, doch besuchen sie die Tempel, verehren die Bilder, küssen das Kreuz, so ihnen der falsche Christus erlaubt, damit sie nicht verrathen werden. Er ist von jemand in einem verfallenen wüsten Tempel bey der Wolga gesehen worden, da er bey dem Herausgehen von dem Altare einen Cirkel, wie sie ihn den Heiligen auf den Bildern um das Haupt mahlen, um den Kopf gehabt, um welchen viel kleine Bilder als Vögel herum geflogen, die der Rußische Scribent vor Teuffelgen oder kleine Bilder, die an den Cirkel angeheftet gewesen, hält. Das verführte Volk ist bey seinem Anblicke auf das Gesichte nie-

der-

h) Siehe die vorhin angeführte auctores loc. cit.

i) Gelehrte Zeit. 1729. p. 12. 447.

rgefallen, und hat geſchrien: O unſer Schöpfer, barme dich unſer darauf er etwas von der Verän- ung der Zeit vorher verkündiget, und ſie ſolcher eitle in dem Aberglauben beſtärket hat. 2.) Ico- phorſchtſchina, ſo heiſſen die Bilderſtörer, ico- machi, und ſind Feinde ſo wol von alten als neuen ldern. 3.) Popovſchtſchina, welche die flüch- n Prieſter aufnehmen, und durch ſie die Geheim- Gottes verwalten, dahin rechnet man auch 4.) phtrovſchtſchina, welche Secte gröſſer ſeyn ſol e übrigen, ſie hat ihren Namen von dem Anu- , einem weltlichen Mönche, und nimmt nur Prieſtern auf, welche vor Niconis Zeiten eyhet werden, deren aber jetzo wenige mehr ſind. Sie rechnet unter die heiligen den Aba- der verwieſen und ausgebannet worden, und r ihn den neuen Blutzeugen, ſie verehret ſein ltes Bildniß, und hält ihm einen beſondern zu Ehren, nimt auch ſeine Schriften als un- che Geſetze an, wie ſein Schüler Hierotheus , verwirft hingegen die Ehrerbietung gegen ngelienbuch, ſie heiſt auch Auwakumowſchti von ihrem Urheber Abaco oder Abbacullo. gehören 5.) Paulinowſchtſchina und 6.) owſchtſchina, welche die Verjagten und ge aufnimt. Die zu den Anhängern die- te kommen, werden wieder umgetauft, wo ſechzig Jahren ſind, denn ſie ſagen, von ſol- an, habe die Ketzerey ſich in die Kirche ein- , deren Taufe ſie eine Befleckung nennen. r heutigen Prieſter zu ihnen übertreten, rem völligem Prieſterthume abſagen, und f der ſie eingeſegnet hat, verfluchen, darauf hnen Gewalt zu ihren heiligen Dingen. ſelten Liturgien, in wüſten Tempeln nach rt, freyen ſie ſolche mit ſieben Schaubro- ſie eins ſehr groß machen, damit ſie lange ng haben. Einige Geiſtliche von ihnen ſie hätten noch alte Hoſtien In den ſten bey der Geburtsſtunde der Weiber, ehnung von ihrer Secte abgelegen, oder andere Verrichtungen hat, daß er nicht kan, und die Requierungsgebete über die tin verrichten, ſo ſendet er einen Men- m weiſſen Bruſtlaze hin, über welchen erſaget, alsdenn wickelt er ihn zuſam- ihn dem Boten, dies breiten ſie her- Geſichte der Sechswöchnerin aus, olcher geſtalt gereiniget. Eben dies emand ſtirbt, und der Prieſter nicht Worte der Abſolution verſagen kan. n ihnen mit einem andern Recht- n ſpeiſet, oder in ein Gotteshaus ge- en ſie vor ihn die gewöhnlichen Ge- bete über einem befleckten Gefäſſe ab. Die 7.) Be- ſpopowſchtſchina, ſo die Geheimniſſe und die Prieſterſchaft verwerfen, 8.) Wolosorowſchtſchina oder Soſchigateli, wollen haben, man ſolte ſich freywillig um Chriſti willen verbrennen, ſie rauben aber vor ſich die Güter der Verbranten, 9.) Ilarionowſchtſchina, da der gemeine Mann den Dienſt der Prieſter verrichtet, ſie rühmen ſich, ſie hätten das heilige Abendmahl und das Oel bey ſich, ſo von dem Patriarchen Nicone geſegnet worden, 10.) Andreanowſchtſchina, bey dieſen ſind ge- meine Leute Prieſter, hören Beichte und weihen andere zum Mönchsſtande ein. Anderswo tauffen auch die Weiber, und erklären verkehrt die Regel der heiligen Väter, die es im Nothfalle erlauben. Mann, Weib, Jungfern und Nonnen, wohnen in einerley Zellen, ſie geben keinen ordentlichen Ehe- ſtand zu, ſie lehren, es ſey beſſer ohne Ehe mit zweyen freundlichen Umgang haben, als auf ketzeriſche Art copuliret zu ſeyn. Wenn jemanden ein Kind von rechter Ehe gebohren wird, mit dem haben ſie keine Gemeinſchaft, ſie reden und eſſen mit ihm nicht, als wenn er unrein wäre, derowegen geben die Eltern nicht zu, daß ihre Töchter von der Kirchen copuli- ret werden, ſondern befehlen ihnen zu leben, mit wem es ihnen gefält. Sie rühmen ſich, das heilige Abendmal noch von Alters her eingeſegnet zu haben, wen daran ein Mangel iſt, zerſtampfen ſie in einem Mörſel den letzten Biſſen, und machen aus den Bröcklein einen neuen Teig, von welchen ſie die gröſ- ſern gebackenen Brode mit einem Zuſatze von andern Meele, durch ihre Wohnungen austheilen, ſo fah- ren ſie immer fort, ſo daß ſolche Hoſtie niemals ver- zehret wird. Sie verbrennen ſich ebenfals. An- dreas Pomortſchnia, von dem ſie den Namen ha- ben, verbrante mehr als dreytauſend, und Wolo- ſatus, von dem die achte Secte benennet worden, ein Mönch, verbrante bis zweytauſend. Hierzu richten ſie beſondere Hütten auf, mit verſchiedenen Bänken verſehen, worauf ſie die Kleider der kleinen Kinder annageln, daß ſie nicht davon fliehen, dar- nach legen ſie Stroh und Reiſigholz herum, und zünden ſie an. Sie geben genau achtung, daß nie- mand davon lauffe, und wenn einer entreiſen wil, ſchlagen ſie ihn todt und werfen ihn wieder in das Feuer, die Güter der Verbranten kommen ihnen zu gute. 11) Serapionowſchtſchina, von einem falſchen Mönche Serapion, der viele Mönche zu- ſammen gebracht hatte, alſo genant, oder auch Mo- rierſchtſchina, der aber lange vor dieſer Kezerey ge- ſtorben, dieſe ſterben um Chriſti willen vor Hunger. Nach dem Tode des Serapions war ſein leiblicher Bruder Simeon ein Mönch, ihr Meiſter und Leh- rer, dieſer überredete alle Nonnen in einem Kloſter,

sich zu tode zu hungern, nachdem man sie in ihre Zellen eingesperret hatte, er ließ nur eine, als die oberste, übrig, reiset nach Kasan und heyrathete sie dort. 12) Stephanowschtschina, von einem Diacono, Stephano genant, der auch längst gestorben und die Ketzerey hinterlassen hat. Diese nennen den Ehestand eine Hurerey, sie aber nennen sich Junggesellen, ob sie gleich mit Weibsbildern zu thun haben. Die Hurerey nennen sie keine Sünde, sondern eine Liebe gegen den HErrn JEsum Christum, doch verhelen sie es, und wenden bey den Rechtgläubigen den Jungfernstand vor. Die neugebohrnen Kinder werfen sie weit von ihren Wohnungen in die wüsten Wälder, daß sie den wilden Vögeln und Thieren zur Speise dienen. 13) Kosmitschina, trägt vor dem Ehestande einen Abscheu, und meint, jetzt finde man nirgens mehr einige Kirchen, Priester und Heiligthümer. In ihren Gebeten bitten sie nicht vor den Czaar, eben so machen es auch andere Secten. Vor zwanzig Jahren machte sich ein Mönch, Abraamus, bey dem Flusse Koposchenzi eine neue Skit oder Einsiedlerey, und zog dahin viele Nonnen, die er wieder umtaufte, und aufs neue zum Klosterleben einweihete. Ob er nun gleich das Fasten vorwandte, so hatte er doch in seiner Zelle zwey schöne Nonnen, die Ciliciam und Matronam, jene hatte er bey sich als sein Ehe-Weib, mit der er auch einen Knaben gezeuget, diese hat er als seine Tochter aufgenommen. Da aber kurz die Cilicia gefährlich krank darnieder lag, und er ihren Tod befürchtete, hörete er ihre Beichte, stärkte sie mit dem heiligen Abendmale, und zog ihr die gewöhnliche Kleidung an. Aber die Cilicia ward wieder gesund, und wolte mit ihm, wie vorhero leben, doch Abraamus schlug es ihr ab, und sagte, einer so angekleideten stünde es nicht zu, und wohnete hernach ehelich bey mit seiner angenommenen Tochter. Die Cilicia ward eifersüchtig, und flohe in eine andere Skit, woselbst sie zwey starke Männer dazu aufbrachte, daß sie den Abraam tödten solten. Dies erfuhr er und flohe davon, doch ward er von denen, die ihn verfolgten, mit einem Spiese auf der Schulter verwundet, sein Weib aber mit Ruthen so gewaltig gestäupt, daß sie kaum mehr leben konte, und alles ihres Gutes beraubet. Hernach ist dieser Abraamus wieder mit seinem Weibe in Jaroslow gesehen worden, da er einige Einfältige sich suchte anhänzig zu machen. Zu Anfange dieses Jahrhunderts kam ein Rostovienser, Theodorus, mit zwo Nonnen aus den Brinsensischen Wäldern nach Rostov, in Willens aus den Nonnenklöstern einige Jungfrauen zu verführen, indem sie sagten, nunmehro sey kein anderer Weg zur Seligkeit sonst übrig, diese Wälder, und brachten ihnen zum Segen Sieb vol Beeren von ihrem heiligen Popen. Die nun einige von diesen Beeren asen, bekamen alsbald ein groses Verlangen dahin zu gehen. Aber Theodorus brachte von den Gegenden Rostov viele auf seine Seite, und führte sie nebst allem Haab und Gute in die Brinsensischen Wälder hinein, woselbst er sie in verschiedene Skita abtheilete. 14) Subatniki oder Suborhniki fasten nach Jüdischer Art am Sabbathtage, sind noch alte Uberbleibsel von einer Ketzerey zu Novogrod. 15) Pogaschniky oder Pubischniki, die sich mit Decken und Fellen bekleiden und damit ihre Heiligkeit bezeugen wollen, verbrennen andere, sterben vor Hunger, treiben vor dem Verbrennen mit den Weibern Unzucht, nehmen der Verbranten Güter zu sich, die Mägdlein communiciren mit ausgepreßten magischen Weintrauben, die Kinder schlachten sie ab, verführen die Leute durch magische Kunstgriffe zu sich, die rechtmäßige Ehe nennen sie Unzucht, die Unzucht nennen sie eine Liebe zu dem HErrn Christo, und üben das aus, was von den bisherigen Secten erzehlet worden. 16) Jschnotsvenniki, welche sagen, der Antichrist sey schon in die Welt gekommen, sie melden aber nicht wer er sey. 17) Krivotolki, welches alle diejenigen sind, so die H. Schrift verkehrt erklären. 18) Pheodosiewtschina, verbieten die Ehe, nennen sie Hurerey, werden aber von den Popowschtschini und Bespoposchtschini verworfen. 19) Josifoschtschina, segnen die Priester auf das neue ein nach ihren eigenen Gesetzen. 20) Jefremowschtschina nehmen an das viereckigte Kreutz, und verwerfen alle andere Kirchenordnungen. 21) Jacowschtschina, so von ihrem Meister Jacobo also genennet werden, verwerfen das viereckigte Kreutz, und leben mit den Nonnen in einem vertraulichen Umgange. Man erzehlet von diesen Secten auser dem was angeführet worden, verschiedene Lehren und Dinge, welche die Rußischen Geistlichen ihnen Schuld geben, sonderlich der gedachte Demetrius Sariz, als sie hielten ein so genantes ewiges Evangelium, Evangelie Wiertschnoje in grosen Ehren: ihr glaube wär nur eine Erneuerung der alten Ketzerey der Acephalorum; ihre Lehrer wären falsche Brüder, dumme, ungelehrte Köpfe, lasterhaftig, wie einer von ihren Aposteln Lazarus, der zu Tobolsky Priester gewesen, sich nur heimlich in die Häuser eingeschlichen habe, dabey versoffen, im reden unflätig, allen Lastern ergeben gewesen sey: Sie glaubten, der Antichrist würde leiblicher weise kommen, da er doch nur in Gedanken regieren werde, solches Reich habe seinen Anfang genommen, nachdem der Patriarch Nikon die Kirchenbücher zu Moscau verfälscht habe, daher viele täglich vor dem Hahnenschrey nicht schlafen gehen, und mit brennenden Lichtern die Ankunft

JEsu

…ſia Chriſti erwarten: Sie legten den Spruch …uchis XII. u. verkehrt aus, als wären jetzt die …ngen Zeiten, in der Kirche wären keine Opfer, …e Biſchöfe, noch Prieſter: So machten ſie es …i dem Spruche 1. Timoth. IIII. 1. und Galat. …. ſolches wird erkläret von den Anhängern Nico… die vom Glauben abgefallen wären: Den …rud Pauli, Galat. I. 8. zwängen ſie auf Ni… Verbeſſerung der Kirchenbücher: Nach dem …che Stephani in der Apoſtelgeſchichte VII. …. ſchlieſſen ſie falſch, man habe nicht nöthig …empel zu beſuchen, es ſey genug, daß man zu …t an allen Orten beten könne: Wegen des …chs Matth. VI. 6. meinten ſie, dürfte man Gotteshäuſer nicht beſuchen, man ſolle vor ſich …uſe beten: Sie verböten vor dem Bildern nie…ſen, man ſolle nur zu GOtt im Geiſte beten, …n was Chriſtus ſage Joh. III. 23. viele an… verwürfen ſchlechterdings alle Ehrerbietung ſo …dern doch gezieme: Sie verwürfen alle Ehr… ng gegen die Reliquien der Heiligen, und …n einen Ort des Chryſoſtomi an Hom. 34. in …wo die Daemones zu den Gräbern laufen, …weiter, und ſagten: Chryſoſtomus nenne …en Daemones, die zu den Reliquien ſich be…

Es wären die letzten Zeiten vorhanden, in …der Antichriſt herrſchete, daher könne nie… n den Städten und Dörfern ſelig werden, …er in den Wäldern: In ſolchen letzten Zei…ten Glaube mehr auf der Welt, nach dem …ius ſagt. Lucä XVIII. Sie meinten, ſie …s Ebenbild GOttes an ihrem Leibe, daher …große Sünde, ſich den Bart abzuſcheren: Evangeliſche Geſchichte enthalten in ſich …ne, als da Chriſtus nach Jeruſalem ge… ſolle die Eſelin bedeuten die Jüden, ſo …ecke beſchweret, das Füllen die Heiden, …enden Jünger das Alte, die nachfol… Neue Teſtament, die ausgebreiteten …getödtete Fleiſch, die Palmzweige den …den Tod, ſie leugneten demnach, daß ſol… wirklich geſchehen: Sie hielten es für …öffentlich Almoſen zu geben, nach …Sie zertheilten die Subſtanz der Drey…ter, und einen Sohn GOttes in zwey, der Dreyeinigkeit eine Vierfältigkeit, …würkliche Annehmung des Fleiſches: …um auf den beſondern Thron von der …Sie läſterten die heiligen Gottesſa… 1) nenneten ſie das viereckigte …zel des Antichriſts, einen Abgott, …e Verwüſtung, denn das Kreutz …Banden aus Cedern, Cypreſſen und …verſchiedenem Holze; Der Deme…

trius Sariz meinet, ſolche Ketzerey entſpringe von Bullingero, die er widerlegt und die Geſchichte des Kreuzes erkläret. 2) Verwürfen ſie das Zeichen des Kreuzes im Gebete, aus Beyſorge, ſie möchten ſich mit dem Kreuze des Antichriſts bezeichnen, man könte ohne ſelbigem beten. 3) Auch ſolle man das Creuz nicht mit drey, ſondern mit zwey Fingern machen, denn drey Finger wären das Zeichen der drey unreinen Geiſter, die wie Kröten ausgiengen. Wer ſich mit drey Fingern zeichnete, verleugnete Chriſtum, und ergäbe ſich dem Satan, denn er habe das Zeichen des Antichriſts gebraucht: Ein anderer ſaget, durch drey Finger deute man an die drey Sylben: Satanas. 4) Vor dem heiligen Abendmale hätten ſie einen Abſcheu, weil es mit dem viereckigten Kreuze geſegnet iſt, wegen der Ritualien, ſo dabey als neu gebraucht werden, wegen der jetzigen Prieſter, die ſie verwerfen, weil wegen der Einſegnung Geld gegeben wird, ſo ſie einen Lohn nennen, weil ſie ofte liederlich leben. Da noch die Ruſſiſchen Herren den Tartarn unterworfen geweſen, ſey eine Ketzerey um Pleſcov entſtanden Srigolniki genant, deren Anhänger ſich darum von der Kirche abgeſondert, weil die Prieſter für das Recht des Meßgewandes in der Einſegnung dem Biſchofe Geld bezahlen muſten. Als damals Alexius und Romanus von dem Kiowiſchen Metropolitenſitze unter einander Streit gehabt, und Philotheus der Patriarch davon gehöret, habe er in einem Briefe an die zu Pleſcov ihre Secte verworfen, und darauf wären in Jahre 1374. ohngefähr, die Strigolnicken von dem Rechtgläubigen todtgeſchlagen, der Diaconus Nicetas und der Laye Karpus von der Brücke herabgeworfen worden, nichts deſto weniger habe dieſe Ketzeren gedauret, bis auf die Zeiten des Metropoliten Photii, der im Jahre 1408. den Sitz eingenommen und andere Ermahnungsſchreiben an die Pleſcower abgefertiget. 5) Sie lachten über die Redensart in der Liturgie: das Lamm GOttes wird geſchlachtet, und ſagten es ſey ungereimt, daß der ſo einmal geſtorben und geopfert worden, ſolle wieder zum andernmale geopfert werden. 6) Sie brächten noch mehr Gotteslästerungen gegen die heiligen Geheimniſſe vor, und ſagten die Erzbiſchöfe kämen durch die Simonie in ſolche Aemter, ſie mahlten ſo gar den Teufel ab, der den biſchöflichen Fuß hält, eben als wenn der Teufel Vorſteher über die Kirche wäre: die Kirche ſey aus der Gnade GOttes gefallen, und durch und durch mit Ketzerey angeſteckt. Insbeſondere meldet der angeführte Sariz von ihrer Aufführung, ſie ſehen ſich um, wo die reichſten Häuſer ſind, oder mehr Weiber oder einfältige Leute, die ſie leichter zu ſich

locken können, aber die Hütten der Armen fliehen sie. Wenn sie dahin kommen, stellen sie sich sehr heilig, bringen ihr eigen Brod mit sich, und essen von dem vorgesetzten nichts, es sey denn, daß der Wirth auf ihre Seite gelenket worden, und zwar nur des Abends oder den dritten Tag. Sie halten lange Gebete, lesen heilige Bücher, erklären sie mit Seufzen und Thränen und üben einen grossen Schein der Gottesfurcht aus, wenn einfältige Leute sie ansehen, erstaunen sie über ihr verstelltes Gebet, Fasten und Demuth. So bald sie das merken, lästern sie auf die Kirche, erheben ihre Vornehmen, verkündigen die Ankunft des Antichrists, weissagen von der Ankunft JEsu Christi zum andernmale, auf solche Art locken sie viele an sich und bewegen sie ihnen Almosen zu geben, wobey denn ferner gemeldet wird, daß nur einige das Verbrennen lehreten und andere dazu vermahneten, einige aber es verböten. Einer von diesen Schismatischen Lehrern Namens Doka Josephus Astomes ein vertriebener Mönch, von Geburt ein Armenianer aus Kasan, habe gelehret, man solle sich der Gotteshäuser, der Beichte, des Abendmals, aller Kirchenvereinigung enthalten, das Zeichen des Kreuzes nur mit zwey Fingern machen, aber das Verbrennen verboten, sey endlich nach Siberien 1659. ohngefähr verwiesen worden. Ein anderer Namens Jakunka Lepuchin habe sein erstes Weib todtgeschlagen, hernach bey den Raskalniki die Priesterschaft angenommen, sey ein Mahler gewesen, und habe eine Schlange gemahlet, die sich um ein Gotteshaus gewunden, womit er seinen Haß gegen die Kirche zu erkennen gegeben habe. Andere hätten die Leute verführet, sie in dicke Wälder gebracht, mit ihren Weibern Unzucht getrieben und sie verbrant, hernach ihre Güter zu sich genommen. In der Costromenfischen Dioces habe ein Mönch eine Ketzerey angefangen, der ein so strenges Fasten unterhalten habe, auch in Moscau viel Liebhaber gefunden, darunter die Protopopen Abbacumus und Gregorius Neronow, der Priester Lazarus und Nicet. Pistoviat, der Diaconus Theodorus und viel andere Geistliche, gemeine Leute, ja gar Hofleute gewesen wären. Um diese Zeit sey auch in den Gegenden Rineschemsky und Deschemsky, die Secte der Podwesterniki, von einem Bauer gleiches Namens also genant, entstanden, welche mit besondern Magischen Trauben communiciret hätten, nach deren Genusse sie alle tol und rasend geworden wären, und als Martyrer zu sterben verlanget, sich theils verbrennet, aufgehänget oder ersäuft hätten, dergleichen von vielen Einwohnern in der Gegend von Nieder Novogrod geschehen wäre, einige, da sie die andern in einer Scheune verbrennet und sich auch hätten hinein stürzen wollen, hätten in der Luft die Teuffel, wie die Mohren gestaltet, fliegen gesehen, mit Flügeln wie die Fledermäuse, die da geschrieben: Naschi jeste, das ist: Ihr gehöret uns zu, darauf wären sie zurück gekehret, und hätten GOtt vor ihre Erlösung gedanket. Unweit von Vologda auf dem Wege nach Kargapoliam habe ein Magus, als ein Einsiedler gelebt, durch seine Scheintugenden einen grossen Anhang bekommen, heimlich die Hurerey, weil sie keine Sünde, sondern eine Liebe wäre, erlaubt, die Kirchenkrönung und andere Kirchengewohnheiten verboten. Ein Einwohner von Vologda sey zu diesem Mago gekommen, und habe ihn gebeten, um Vergebung seiner Sünde zu erlangen, er möchte ihm erlauben, bey ihm zu leben. Den habe der Magus gelobt, weil er von dem Antichrist geflohen wäre, wie er denn der Magus selbst, noch in dem alten Glauben verharrete, und keine Neuerung dulden könte, hernach habe er ihm geboten, durch Fasten seine Lüste zu tödten, bis ihm GOtt offenbaren würde, was zuthun sey. Nachdem er also drey Tage in einer Zelle, die nur ein Fenstergen gegen Morgen offen gehabt, gefastet, habe er durch die Zwischenwand in das Zimmer des Magi gebrochen, und sehen wollen, was dieser machte, da wären zwey Männer gekommen und hätten erzählet, es hätte ein Mägdlein einen Knaben geboren, sie wolten wissen, was damit zu thun sey? Er habe befohlen, das Kind mit dem Messer zu tödten, und das herausgerissene Herz auf einer Schüssel ihm zu bringen. Solches habe er, da es noch frisch gewesen und sich beweget, mit einem Messer in vier Theile getheilet, in dem Ofen gedörret und in Mörser zu Pulver gestampfet, da dieses geschehen, habe er es in verschiedene Papiere abgetheilet, etliche der seinigen geruffen, und ihnen befohlen in die Städte und Dörfer zu gehen, den Einwohnern den alten Glauben zu verkündigen, und sie möchten nun gehorchen, oder nicht, etwas von diesem Pulver in die Speisen, Getränke, oder Brunnen heimlich zu werfen, wenn sie davon genossen hätten, würden die Einwohner von sich selbst kommen, ihren Reden Beyfal geben, und freywillige Märtyrer werden. Da der von Vologda dies vernommen, habe er GOtt um seine glückliche Befreyung gebeten, sich mit drey Fingern dem heiligen Kreuze bezeichnet, folgenden Tages vorbey gehenden Kaufleuten gewinket, ihnen die Geschichte von sich und dem Mago erzehlet, und gebeten, ihn zu befreyen, und vorzugeben, als wenn er ihr Unterthan wäre, der davon geflohen wäre und gestolen hätte. Als dieses geschehen, habe der Magus ihn gescholten, aber doch seinen vorgegebenen Herrn abfolgen lassen und nur gebeten, daß sie ihm kein Leid anthun möchten. Doch da der Magus den Betrug

ag gemerket, sey er mit den seinigen in die Ge-
nd Norowod geflohen, habe das Kloster Pa-
rthrepooky eingenommen, dahin habe der Me-
wolk Cornelius einige gelehrte Männer gesen-
, diese Leute von ihren Irthümern abzubringen,
n sie hätten gegen die Gesandten und wider die
che viel Schmähworte ausgestossen, das Kloster
Feuer angesteckt und sich selbst verbrant. So
r sich mehrere in Siberien, der Tomenischen
nd und bey Ustinga selbst, als man sie davon
ben wollen, verbrennet. In der Gegend Po-
mokow haben sich zu Anfange dieses Jahr-
rts mehr als 2000. Menschen auf Anstiften
Bauern Johann Desiatim verbrant. Da
nnas Iwan Iwanowitsch Jalitschin dahin
men, seinen Bauern abzurathen und dem Be-
nachbarten lassen, hat dieser als er in den
gekommen, drey kleine gebackene Kügelchen
Erde geworfen und mit den Füssen zerstos
n der Geistliche des Fürsten Ephemerius
on noch erwischet, und sie im Brode einen
n fressen gegeben, der gleich davon gelauf-
sich in der Küche in das Feuer gestürzet,
verbrant. Der Geistliche habe die Stäub-
n wollen, und da er zu dem Ende sey mit
ger zum Munde gebracht, sey er unsinnig
der Fürst habe ihn lassen in das unterste
bringen, woselbst er Feuer in dem Ofen
werden, sich hinein gestürzt und verbrant
n man ihn nicht schleunig herausgezogen
r sich doch etwas versenget und hernach
n als unsinnig liegen blieben. Wie er
rholet, habe er erzehlet, das Feuer sey
Paradieß vorgekommen, darinn er scho-
e gesehen, die ihm zugerufen: komm zu
Gott mit Thränen vor seine Befreyung
In Berezow, bey Woloka wurde ein
n Namens Gregorius, von den
n auf eine Insel, so sie in der Nach-
amet, eingeladen, daß er daselbst woh-
r habe aber nicht gewolt, da wären ei-
n zu ihm gekommen, bey ihm zu über-
da ihm ihr Wesen verdächtig vorge-
habe er gesucht, ob sie nicht etwas
aber nichts gefunden. Doch da er
llen, habe er oben im Getränke et-
hwimmen gesehen, und da er es rech-
den, daß es verbrante Gebeine wä
ches weggegossen, doch hätten sein
d Kinder schon davon getrunken ge-
en ihn nachhero bereden wollen, mit
gehen. und wären nachgehends da er
sie davon abgehalten hätte, heimlich
s darauf eine Anzahl Soldaten von
a wären, sich dieser Leute zu bemächti-
gen, hätten sie alle Verführte verbrant und wären da-
von geflohen. Wer sich überreden läst von diesen
Secten, Hungers zu sterben, den überreden sie zu-
gleich, es sey seliger einen solchen Märtyrertod aus-
zustehen, als einen solchen Greuel der Verwüstung
anzusehen, denn verschliessen und verriegeln sie ihn
in eine Zelle, oder lassen ihn in eine Grube hinab,
daraus er nicht kommen kan, wenn er gleich gern
wolte, zuweilen lassen sie zwey oder mehrere in solche
Grube hinab, da es denn oftmals geschehen ist, daß
wenn zwey oder mehrere in eine Grube hinabgelassen
worden, einer den andern der überwunden worden,
lebendig aufgefressen hat, sie aber sterben also, als
wenn sie um Christi willen duldeten. Nichts dest-
weniger leben die meisten unter ihnen, doch nicht alle,
in Hurerey, die Bauren senden auch ihre Töchter in
die Brinsenischen Wälder zu diesen heiligen Popen,
wie sie solche nennen, und übergeben sie ihnen zur
Unzucht, um der Liebe zu Christo, wenn eine schwan-
ger worden, so schicken sie solche ihren Eltern zurücke,
bis in die sechste Woche nach der Niederkunft, her-
nach wird sie wieder in den Wald geführet. Ihre
Wohnungen theilen sie in Skiti, das ist: Einsied-
ler und Tolki, das ist: Erklärer, das erste, weil sie
nach dem Beyspiele der alten Einsiedler GOtt diene-
ten, und Tolki, weil jegliche Secte ihre Religion
fortzupflanzen suchte. Man erzehlet auch, wie einige
durch allerhand Gesichter und Erscheinungen von die-
sen Secten wiederum sind abgezogen worden. k)

So lautet die Beschreibung, welche die Rußische
Geistlichkeit von diesen Secten macht, man findet noch
heute zu Tage einige davon übrig, die man duldet,
theils weil sie nur in der Art das Kreuz auf der Brust
zu schlagen, unterschieden sind, theils weil Petrus
der grosse viel davon wegen ihrer Treue, in seine
Dienste nahm, der sonst durch seine Kriegesmacht
und Kirchenverfassung dergleichen schwärmerische
Haufen also zerstöret hat, daß man jetzo von solcher
Verbrennung nichts mehr erfähret. Es müssen die-
jenigen, so noch davon übrig sind, hinten ein gelbes
Zeichen führen, daß man sie dabey gleich erkennen
möge. Wiewol es auch scheinet, als wenn die wider
sie vorgebrachten Beschuldigungen, theils nicht eben
alzugegründet, theils unrecht vorgetragen und übel
verstanden wären, auch ein Unterschied müste gemacht
werden, unter den groben Secten und andern, die
vielleicht, weil sie nur in Kleinigkeiten, Kirchenge-
bräuchen, oder wol gar in einem gottgefälligen recht-
schaffenen Wesen von den andern abgehen, zur Un-
gebür und aus Haß der Clerisey zu den groben ge-
rechnet werden, wie es wol unter andern Christen
mehrmals und anderer Orten geschicht, da man sich

k) Christian Martini l. c. p. 61-88.

noch dazu einer gröſſern Einsicht rühmet, als man sonst den Russen zugestehet. Doch dieses mag genug seyn, zu der vorläuffigen Nachricht von der jetzigen Griechischen Kirche.

Die vornehmsten Lehrer, welche inzwischen von der Morgenländischen, Griechischen und Rußischen Kirchen bekant worden, sind folgende:

PAISIVS III.

Patriarch zu Constantinopel seit 1726.

Dieser ist gebürtig aus Constantinopel, alwo sein Bruder ein Kaufman ist, er ist vorher ein Priestermönch auf dem Berge Sinai gewesen, hernach Erzbischof zu Nicomedia, wird als ein gelehrter Mann, der Arabisch und Türkisch ausser dem Altgriechischen verstünde, als ein rechtsinniger Grieche und grosser Wohlthäter der Armen gerühmet Seinen Namen hat er, wie gewöhnlich ist, vorhero nicht geführet, sondern bey dem Antritte seines Mönchenstandes angenommen. Er hat 1734. seinen Archimandriten Athanasium Dorostamum ausgeschickt, Almosen zu samlen, vor die, auf Morea gefangenen Christen, wie bereits im vorigen gedacht worden, und ihm dazu einen Brief mitgegeben, welchen Herr D. Elßner seiner neuesten Beschreibung der Griechischen Christen in der Türkey, einverleibet hat. Wie er im Jahre 1731. eine öffentliche Bestätigung in seinem Patriarchate erlanget habe, solches ist aus dem vorhergehenden gleichfals bekant. l)

COSMAS.

Patriarch zu Alexandrien 1734.

Von diesem ist weiter nichts bekant worden, als daß er wegen einer Unruhe, so in Egypten entstanden, in der Gegend Constantinopel gewesen sey, bey welcher Gelegenheit er den oben gedachten Abt Theocletum mit einem Kreutze beschenket hat, dergleichen Ehre, mit Nachsehen des zu Constantinopel, auch andern vor Geld wiederfahren ist. m)

NEOPHYTVS.

Metropolit von Cäsarien 1734.

AVXENTIVS.

Metropolit zu Cyzicus 1734.

SERAPHIM.

Erzbischof von Nicomedia 1734.

ATHANASIVS.

Erzbischof von Adrianopel 1734.

CALLINICVS.

Metropolit von Nicäa 1734.

IOHANNIKIVS.

Metropolit von Proilabon oder Braila 1734.

Diese sechse haben den Patriarchalbrief, der den Archimandriten Athanasio Dorostamo mitgegeben worden, mit unterschrieben. n) Sonst sind noch folgende aber nur dem Namen nach bekant worden:

NEOPHYTVS.

Erzbischof von Heraclea 1734.

NICEPHORVS.

Erzbischof von Tornoben und ganz Bulgarey 1734.

THEOCLYTVS.

Erzbischof von Philippopolis 1734.

ANANIAS.

Erzbischof von Thessalonich 1734.

HIEROTHEVS.

Erzbischof von Joanina 1734.

PARTHENIVS.

Erzbischof von Larissa 1734.

ZOSIMVS.

Erzbischof von Achrida. 1734.

ARSENIVS.

Erzbischof von Pekion und ganz Servien.

Dieser wird auch ein Patriarch von einigen genant, der jährlich 2000. Ducaten dem Türkischen Kayser zinsen muß, ohne was seine untergebene Geistlichen bezahlen.

NICEPHORVS.

Erzbischof von Patra. 1734.

METROPHANES.

Erzbischof von Corinthus. 1734.

IOSEPHVS.

Erzbischof auf der Insel Creta oder Candia. 1734.

GEORGIVS.

Erzbischof in der Wallachey. 1734.

GIDEON.

Erzbischof in der Moldau. 1734.

VICENTIVS.

Erzbischof von Belgrad. 1734.

Diese drey letztern stehen so unmittelbar unter dem Patriarchen zu Constantinopel nicht, als die kurz vorhergehenden, und am wenigsten der zu Belgrad, nachdem im letzten Kriege diese Stadt an den Römischen Kayser übergangen ist. Vielleicht werden sie insgesamt in künftige mehr bekant, und komt uns auch wol sonst von mehrern Nachricht zu Handen, die zu seiner Zeit und am gehörigen Orte kan mitgetheilet werden.

ATHANASIVS DOROSTAMVS.

Archimandrit zu Constantinopel 1734.

Er ist in der Stadt Patrasso auf der Halbinsel Morea geboren, hat mit seinem ältesten Bruder einem Kaufmanne in seinen jungen Jahren eine Reise zu Schiffe nach Damiata in Egypten gethan, bey welcher Gelegenheit er auch nach dem Berge Sinai und der Stadt Jerusalem gereiset ist, die dortigen Kirchen und Klöster zu besuchen. Er wurde als Diaconus, da Morea von den Türken eingenommen ward, in Napoli die Romania gefangen genommen, und bis in den vierten Monat in einer harten Gefangenschaft gehalten, da er denn über Smyrna nach Constantinopel gebracht, und von dem Patriarchen zu Constantinopel nebst den seinigen ausgelöset worden, der vor ihn allein 2000. Rthl. bezahlet hat, welches Geld sie aber, nach geendigtem Kriege und wieder erlangten Besitze des ihrigen, erstattet haben.

Der

l) Elßner l. c. p. 46. m) Eben derselbige p. 345. n) Eben derselbige l. c. p. 44.

r Patriarch machte ihn darauf, als er seine Fä-
keit erkannte, zum Abte über das Kloster der heili-
n Paraskeva zu Jassy der Hauptstadt in der Mol-
, dessen Mönche nach der Regel des heil. Basilii
n. Von hier ward er nach Braeli oder Brat-
der Prodabon an der Donau als Archimandrit
dortigen Erzbischofs Joannicii berufen, mit dem
f der Kirchen Visitation eben in Bender ge-
sung gewesen, als der König von Schweden sich
ereedentlich den Türken widersetzet, und endlich
Demotica geführet worden, nach der Zeit ist
damaligen Patriarchen zu Constantinopel Ar-
drit worden, etwa um 1723. dabey man ihn
dem Berge Athos und den dasigen Klöstern
ttet, auch die Stelle eines Archimandriten, zu
a gelassen hat. 1726. ward er als Exarchus,
n unter Venetianischer Bothmäßigkeit stehen-
chischen Inseln Corfu, Zante und Cepha-
ande, Almosen zur Erbauung der in damali-
erbrunst verheerten Patriarchalkirche und
Constantinopel zu samlen, und war so glük-
liche Samlung zurük zu bringen. Hernach
34. nach Teutschland verschikt worden, vor die
rkischen Gefangenschaft sich befindenden Chri-
n Almosen zu samlen, wobey er zugleich zum
her, der zu gleicher Zeit nach Holland und
e gesendeten Mönche, Kraft des ihm mit-
n Patriarchalschreibens gesetzet worden. Auf
se hat er das Unglük gehabt, auf der Grän-
zen und Siebenbürgen, in der Strassen-
de zu fallen, welche den einen seiner mit-
Diaconen erschossen, ihm selbst nebst dem
ern alles geraubet, bis auf das Hemde
und kaum das Leben übrig gelassen ha-
nechische Bischof in Sebes oder Se-
mmus, welcher unter dem Erzbischofe
hret, hat ihn hierauf mit Kleidern und
se en, daß er über Wien, woselbst er bey
nädigstes Gehör gehabt, durch Böh-
lesien über Frankfurt an der Oder nach
men ist, woselbst er mit dem Herrn D
r werden, und ihm die neuesten Nach-
n Griechischen Christen in der Türkey
Von da ist er 1736. nach Hamburg
Vorhabens nach Schweden zu gehen,
schwere Krankheit genöthiget worden,
ihn zurük zu kehren, und sich daselbst
und weil er vernommen, daß der nach
Constantinopolitanus durch Rußland
et sey, ist er noch wieder erlangter
Hannover und Bremen gegangen,
rmlich weiter nach Hause zurük ge-
s ein verständiger, aufrichtiger und
übter Mann gerühmet.o)

o) S. 346.

THEOCLETVS POLYIDES.

Abt zu Polyanien in Macedonien 1734.

Von diesem ist bereits zu Anfange unter den Grie-
chischen Scribenten hinlängliche Nachricht gegeben
werden.

ADRIANVS.

Patriarch zu Moscau stirbt 1702.

Dieses ist der letzte Rußische Patriarch gewesen, und
sol zwey Bücher geschrieben haben, wider die Schisma-
ticos, nemlich: Scheol Pravlenia, oder Stab der
Verbesserung, und Uvier Duchopnii, oder Geist-
liche Erinnerung. Nach dessen Absterben hat der
Czar Peter der grosse die Patriarchatswürde aufge-
hoben und einen geistlichen Synodum in Moscau an
ihrer statt niedergesetzet, in welchem er selbst und sei-
ne Nachfolger das Präsidium führen, worauf denn
auch der ganze Rußische Kirchenstaat geändert wor-
den, durch das vom Czar herausgegebene geistliche
Reglement, worüber denn noch jetzo gehalten wird.p)

THEODOSIVS.

Erzbischof zu Novogrod. 1725.

Dieser bezeigte nach dem Beyspiele seines Herrn,
des Czar Petri I. der ihn gewaltig unterstützte, einen
grossen Eifer wider die Bilder, aber da dieser Mo-
narch 1725. gestorben war, hatte der Erzbischof das
Unglück, in eines der entlegensten Klöster verbannet
zu werden. Die Hauptpuncte wider ihn waren: Er
hätte die Bilder verunehret, verstöret und die Kir-
chen beraubt, weil er vielleicht einige kostbare Geschmei-
de und Bilderzierrathen zu sich genommen, und nicht
bey Zeiten abgegeben hatte. Es hat aber der Fürst
Menschikov, wo nicht alles doch sehr vieles zu sei-
nem Falle beygetragen, denn Theodosius kam ein-
mal Nachmittags zum Kayserlichen Pallaste, da die
Kayserin sich hatte zur Ruhe begeben, daher man
ihn abwieß, er kehrte sich aber daran nicht, sondern
war etwas ungestüm, und sagte: Er habe so wol das
Recht zu Ihrer Majestät zu gehen, als der Fürst, der
kurz vorher eingelassen worden. Dies empfand man
sehr übel, und Menschikov verfolgte ihn so lange,
bis er gegen ihn obgedachtes Urtheil ausgewürket hat-
te. q)

THEOPHANES.

Erzbischof zu Novogrod seit 1725. † 1736.

Dieser kam an des vorigen Theodosii Stelle, und
hat sich durch seine Erzehlung, von dem Tode Petri
des grossen, oder wie er sie nennet, Lacrimæ Rox-
lanæ seu de obitu Petri Magni totius Russiæ Imperi-
coris breuis Narratio, duæque de laudibus eiusdem
Principis orationes, so zu Reval 1726. in 4. gedruckt
worden, berühmt gemacht, imgleichen durch ein late-
inisches Gedicht, so er dem Czaar Peter II. bey seinem
Durchzuge durch Novogrod überreichet hat. Er
ist

p) Martini l. c. p. 11. 61. q) Eben derselbige p. 474.

ist Vicepräsident des heiligen Synodi, und also das Haupt der Rußischen Geistlichkeit gewesen, und hat wegen seiner gründlichen und weitläuftigen Gelehrsamkeit einen grossen Ruhm erlangt, r) und seine auf die Rußische Kayserin Catharinam 1727. den 16. May gehaltene Rede, darin er ihren Tod beklaget, zeuget von einer ziemlichen Beredsamkeit. s) Er war vorher Bischof zu Pleßkow gewesen, und stand bey dem Czaar Petro dem grossen, in besondern Ansehen, wie er denn auch 1718. das Urtheil über den von der Nachfolge ausgeschlossenen Czaarowiz Alexium Petrowiz sprechen helfen. Er hat die Ehre gehabt, so wol den jungen Czaar Petrum II. als auch die jetztregirende Czaarin Annam in Moscau öffentlich zu krönen. So hat er auch die Verlobungs Cärimonien, so wol mit der Prinzeßin von Menschikow als auch der Prinzeßin von Dolgorucky verrichtet. Er war bey Hohen und Niedrigen beliebt, und erwieß sich gegen jedermann auch selbst gegen die fremden Glaubensgenossen, und sonderlich gegen die Protestanten sehr gütig und gefällig, daher auch sein Todesfal sehr bedauert worden. t) Mit der Schrift des Javorsky, der wir gleich mit mehrern gedenken wollen, war er gar nicht zufrieden, sahe es also gern, als der sel. D. Buddeus darwieder schrieb, und ließ ihm deswegen ausdrücklich Dank sagen, sonderlich auch wegen der Schrift dieses leztern: de ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabili. Endlich ist er den 1. August 1736. zu Petersburg gestorben.

STEPHANVS IAVORSKY.

Metropolite von Resan und Murom † 1722.

Er ist aus Volhynien gebürtig gewesen, woselbst er von vornehmen und adelichen Christlichen Eltern, Griechischer Religion, die sich unter Polnischer Herrschaft befanden, geboren worden. In seiner Jugend wurde er zu Lemberg zur Schule gehalten, alwo er in seinen Studien so zu nahm, daß er seinen Mitschülern darin bald weit vorgieng. Der Metropolite von Kyow, Vallaam, da er solche Lust und Liebe zu den Studien bey ihm verspürte, hatte die Vorsorge vor ihm, selbige zu seinen Nutzen weiter zu befördern, und schickte ihn nach Polen, auf die vornehmsten Universitäten, alwo er eine geraume Zeit mit allem Fleisse seine Studien fortgesezet und sich aufgehalten hat. Im Jahr 1700. da er nach Moscau kam, war der berühmte Staatsherr und Generalissimus Alexei Semenowitsch gestorben, dessen als eines ruhmwürdigen Feldherrn Leichbegängniß, der Kayser, Peter der Grosse, wegen des vornehmen Ministres erwiesenen tapfern Thaten, mit grossem Prachte und Cärimonien, nach Art der auswärtigen Höfe, volziehen wolte, wobey auch eine, zu solcher Gelegenheit sich schickende Trauerrede solte gehalten werden. Da nun ein geschickter Redner und Prediger darzu erfodert wurde, berichtete jemand dem Kayser Petro, daß vielleicht der damals in Moscau angelangte Abt Javorsky sich dazu schickte, der denn alsofort dem Kayser vorgestellet, ihm die Rede aufgetragen und solche auch von ihm gehalten wurde. Nicht lange darnach, als der Patriarch Adrianus mit Tode abgieng, wurde dieser Javorsky zum Metropoliten von Moscau verordnet, und ihm danebst die Direction der Rußischen Kirche und Erhaltung des Patriarchalischen Stuls anvertrauet, wie in seinem Buche in der Erzehlung seines Lebens, aber irrig vorgegeben wird, massen Peter I. nichts weiter von einem Patriarchalischen Stule wissen wolte. Als nachdem 1713. einer Namens Demetrius Jewodokinows Sohn, Tweritinows, sonst auch Deruschky genant, das Bild des H. Alexii in öffentlicher Procession zerschnitten hatte und deswegen 1714. in Moscau verbrant wurde, der Kayser aber diese harte Execution mißbilligte, und die Urheber hievon, vom geistlichen und weltlichen Stande, scharf darüber zu Rede sezte, so war dieser Metropolite darauf bedacht, die Lehre von den Bildern und dergleichen zu vertheidigen. Deswegen schrieb er in Sclavonischer Sprache sein Buch, welches so viel Aufsehens gemacht und zu so vielen Streitschriften Anlaß gegeben hat, nemlich: Stein oder Felsen des Glaubens (Kamien Wiery) den rechtgläubigen Söhnen der Heil. Kirche zur Bekräftigung und Christlichen Auferstehung, denenjenigen aber, die über den Stein des Anstossens und Aergernisses fallen, zur Auferstehung und Besserung. Auf Ihro Rußisch Kayserlichen Majestät, Petri Alexiewiz II. hohen Befehl, und mit Gutheissen des H. Synodi ist dieses Buch in der Kayserlichen Residenzstadt Moscau durch den Druck zum erstenmale heraus gekommen, im Jahre nach Erschaffung der Welt 7237. und nach unsers Heilandes Geburt 1725. in der 7den Indiction im Monate October. So lautet die Aufschrift desselbigen, dabey zu wissen, daß der Kayser Peter I. den Druck desselbigen nicht verstatten, und der obengedachte Erzbischof zu Novogrod Theophanes solches nicht censiren wollen, weil es voller groben Schmähungen wider die Protestanten war, die der Javorsky bey den Catholicken in Polen mochte eingesogen haben, daher es nachgehends nach dem Absterben des Verfassers und des Kaysers Petri I. von dem Bischofe zu Twer Lapatinski erstlich herausgegeben worden, welcher leztere vielleicht mit dem,

r) Gelehrte Zeitungen 1726. p. 616. 1728. p. 347.
s) C. Martini l. c. p. 324.

…rebiret hat, und ſich: der demü…
…hylactus, Erzbiſchof von Tweer
…nennet, entweder eine Perſon, oder
…nd geweſen iſt, ſo wird auch auf dem
…vorgegeben, daß es mit Genehmhal…
…odi herausgegeben worden. Es iſt
…rkes, welches 13. bis 14. Folianten
…ar meiſt gar ſchwach, aber auch eini…
…lich ſtark ſind. Wider dieſes Buch
…rſelige D. Buddeus Epiſtolam apo…
…eccleſia Lutherana contra calumnias
…es Stephani Iauorskii, Reſanenſis &
…tropolitæ ad amicum Moſcuæ de…
…ven 17. Bogen. Hernach gab ein
…elches Joh. Theodor Jablonsky
…r heraus: Genium Stephani Iauorskii
…mmo theoſophico petra fidei dicto
…ari reuelatum 1730. in 4. und zeigte,
…o und gar zu groſſem Eifer geſchrie…
…aß ſein Buch zum Schaden des groſ…
…Reiches ſehr nützlich ſey. Der Herr
…n hielt 1731. zu Helmſtädt eine Di…
…der: de poenis hæreticorum, und
…r ſtellete dagegen ans Licht: Stephani
…lam de poena hæreticorum nouiter
…ellentium ex opere illius polemico,
…idem Ruthenico ſermone prodit, in
…na translatum & notulis adauctum;
…1. 4. Als auch unter den Papiſten
…mönch, Namens Bernard Ribera
…em Herzoge von Liria, als Apoſte…
…rius eine geraume Zeit in Rußland
…d des Herrn D. Buddei Epiſtolam
…die den Papiſten gar ſehr zu wider
…ner Schrift, welche zu Wien 1731.
…Aufſchrift heraus kam: Reſponſum
…eccleſiæ catholicæ contra calumnio…
…lo. Franciſci Buddei nomine (denn
…Buddeus ſey nicht Auctor davon)
…odoxos Latinos & Græcos, quo pe…
…phano Iauorskio ad euertendum Lu…
…ctæ, repetitur ictus: ſo gab Herr
…ſtricturas dagegen heraus. Der
…atte ſein Werk der jetzt regierenden
…ßland zugeſchrieben, wolte es auch
…ſen laſſen, und meinete groſſen
…nen. Allein es wurde ihm in Ruß…
…keine Erlaubniß gegeben, weil es
…wider die Proteſtanten iſt, und
…wen dem Inquiſitionsgerichte in
…May 1733. als eine verdächti…
…ne unvorſichtig abgefaſten und lä…
…untermiſchte Schrift, die geſchickt
…emmet gläubiger Herzen in Ir…

thümer zu ſtürzen, da er gleich auf dem Titel die Griechen, wieder das, was ſonſt die Papiſten von ihnen behaupten, Orthodoxen genennet hatte, verdammet. Wider dieſes Urtheil ließ der Verfaſſer in eben demſelbigen Jahre zu Wien eine Bitſchrift an den Generalinquiſitor und das Spaniſche Inquiſitionsgerichte drucken, darin er nach Hiob am V. v. 15. ſich einem anderweitigen Ausſpruche der Inquiſition unterwirft, in Hofnung, daß er ſie durch dieſe Schrift zu einer Aenderung ihres vorigen Ausſpruchs bewegen werde. Er hatte auch das Urtheil des Inquiſitionsgerichts zu Barcellona in Spaniſcher und Lateiniſcher Sprache andrucken laſſen, ingleichen einen Auszug aus einem Schreiben an die Verfaſſer des Mercure Francois von 1732. betreffend den Zuſtand der Religion in Moſcau nebſt den Franzöiſchen Texte in einer Lateiniſchen Ueberſetzung, mit einigen Anmerkungen des P. le Quien, der ein groſſes Aufheben von des Javorsky Schrift macht, die er aber weder geleſen noch verſtanden hat, und ein Verzeichniß berühmter frommer gelehrter Männer ſeiner Einbildung nach, welche das Scriptum antapologeticum gebilliget haben. Es iſt aber nicht bekant, ob er damit bey dem Inquiſitionsgerichte etwas ausgerichtet habe. Nach dieſem hat gedachter Ribera noch eine andere Schrift herausgegeben, unter folgender Aufſchrift: Echo fidei ab Orientali Eccleſia Moſcouiæ perſonans, Romanam vocem vix non ingeminans Arctoæ hydræ ſtrepitus ſuperans, Photiano licet vinculo balbutiens, Angelicæ Theologiæ pharmaco conualeſcens, heterodoxia repurgata eccleſia adunans. Opus Theologicum primum Catechiſmi Romani partem ſubſecans in duas claſſes diuerſos Symboli Apoſtolici articulos exponens, hiſtoriam & Chronologiam Sacro Politicam Moſcouiæ adiungens. Dicatum Em. ac Reuerendiſſimo D. S. R. E. Card. *Ludouico Bellugа de Moncada* Hiſpaniarum Regni Protectori, Regioque apud S. ſedem miniſtro, &c. a Fr. *Bernhardo Ribera* Barcinonenſi, Ord. Præd. S. Th. M. D. & Reg. Prof. Publ. apud Exc. D. Duc. de *Liria* Miſſion. Apoſt. Viennæ Auſtriæ in 4. 2. Bände. In derſelbigen will er die verſchiedenen Meinungen der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche in den Artickeln des Apoſtoliſchen Glaubensbekentniſſes vereinigen. Er zeigt an, worin dieſe beyden Kirchen von einander unterſchieden ſind, behauptet aber dabey, daß ſolche Verſchiedenheit die Einigkeit des Römiſchcatholiſchen Glaubens nicht aufhebe, Photium widerlegt er aus Thoma Aquinate. Das merkwürdigſte am Buche iſt wohl, die Hiſtoriſche Erzehlung vom gegenwärtigen Zuſtande der Moſcowitiſchen Kirche, worin derſelben beſondere Gebräuche und Gewohnheiten erkläret werden, und die am Ende befindliche kurze Nachricht vom politiſchen Zu…

stande der Rußischen Nation. Von des Javorsky Buche selbst, kan man die vorgesezte Approbation, den Bericht von dem Verfasser, die Ursach und Gelegenheit dieses Buches, die Vorrede an den Leser, die vorangesezte Warnung an die Rechtgläubigen Christen, und wie er darin wegen der Bilder und anderer abergläubischen Dinge wider die Protestanten, sonderlich Lutherum und Calvinum eifere, anderwerts mit mehrern lesen. u) Man rühmt von diesem Javorsky, er soll 3000. Reden gemacht haben, die man nach seinem Tode in dem Pechersky Kloster zu Kyow verwahret, und so ein grosser Held als er in der Redekunst gewesen, so ein grosser Dichter ist er auch gewesen, wie er denn unter andern in einem Gedichte von seinen Büchern Abschied genommen vor seinem Tode, welches Herr Conset in seiner oben angeführten Schrift ins Lateinische übersezt hat. Javorsky ist endlich zu Moscau 1722. den 27. November im 64. Jahre seines Alters verstorben.

DEMETRIVS SARIZ.

Metropolite zu Rostow und Jaroslav.

Von dessen Schrift, genant Kosiok o Raskolnitscherskoi &c. oder Untersuchung von dem Schismatischen Glauben, darin er von den Secten vor und zu seiner Zeit in Rußland gehandelt, und solche bereits im Anfange dieses Jahrhunderts geschrieben, ist schon im vorigen zur Gnüge Nachricht gegeben worden, da man ausser dem von ihm nichts mehr in Erfahrung bringen können.

Diesem fügen wir noch bey ein paar andere Griechische Scribenten, als erstlich:

SISIMVS PERASTIANVS.

Bürtig aus Cefalonien.

Er studirte zu Padua und gab daselbst eine Schrift heraus, de Christo Pascha suum præmature atque in pane fermentato celebrante, darin er behauptete, unser Heiland habe das Osterfest einen Tag eher gehalten, als die Juden, und also gemeines und gesäuertes Brod darbey gebraucht. Der P. Serry widerlegte diese Schrift 1730. in einer andern, unter der Aufschrift: Græci Theologi de Christo Pascha suum præmature atque in pane fermentato celebrante dissertatio, a Theologo Latino censoriis notis dispuncta & confutata. x) Welche, weil sie zu dem bekannten Streite der Griechischen und Lateinischen Kirche, de pane Eucharistico, gehöret, man hier hat anführen wollen.

DAMIANVS PARASCEVAS.

Er war von Sinope aus klein Asien gebürtig, und studirte 2. Jahr zu Frankfurt an der Oder und 4. Jahr in Jena, wurde hieselbst Licentiatus der Arzneykunst, und gieng so dann nach Petersburg, und so viel bekant ist, nach seinem Vaterlande. Als er noch in Jena war, gab er Meditationes Academicas de cognitione humana methodice conscriptas, mit einer Griechischen Zuschrift an den Fürsten in der Wallachey Mauro Cordato heraus, zu Weimar in 8. ferner Tractationem methodicam de libertate cogitandi, volendi, principio iuris naturæ, mundo & existentia Dei, eben daselbst, und endlich Defensionem Philosophiæ Wolfianæ zu Eisenach 1729. in 8. da er in der leztern einen Vergleich anstellet des Beweises Johannis Damasceni, daß ein GOtt sey, mit demjenigen, welchen Herr Thümmig in den Institut. Philosoph. Wolfianæ gegeben hat. Damasceni Beweiß ist aus dessen editione orthodoxæ fidei, wie sie in der Moldau gedrukt worden, griechisch angeführet und mit des Damiani Uebersetzung begleitet, darauf er denn, weil derselbige mit dem Thümmingschen übereinkommt, seine Vertheidigung der Wolfischen Philosophie gründet. y)

III.

Was vor Lehrer sind in der Occidentalischen Kirche zu merken?

1. Die Römischcatholischen Lehrer.
2. Die Evangelisch Lutherischen Lehrer.
3. Die Reformirten Lehrer.

IV.

Was sind vor Römischcatholische Lehrer zu merken?

1. Ein Pabst:

CLEMENS XII.

Pabst im Jahr 1730. den 11. Julii.

Nach dem Absterben Benedicti des XIII. wurde nach einem langweiligen Conclavi, welches über vier Monate gedauret, endlich dieser Pabst ganz unvermuthet erwehlet. Er war ein Florentiner, den 17. April 1652. geboren, zum Cardinal vom Pabst Clemente XI. gemacht worden, hieß sonst Laurentius Corsini, und war Bischof zu Frascati, nach seiner Wahl nahm er den Namen Clemens der XII. an, vermuthlich seinem Beförderer zum Cardinalshute zum Andenken, von welcher Art der Veränderung des Namens die Ursachen aus dem vorigen bekant sind. In der Prophezeyung des Irländischen Erzbischofs Malachiä, welcher wir im 12ten Jahrhundert gedacht haben, führt er die Beyschrift: Columna excelsa, denn diese Beyschriften folgen also auf einander, von Clemente dem XI. bis auf den Pabst, welcher in der Welt der lezte seyn, und Petrus heissen wird, darauf das jüngste Gericht folgen sol:

88. Flo-

u) C. Martini l. c. p. 33. seqq. Fortgesezte Samlung von A. und N. T. S. 1729. pag. 646. 1733. p. 480. 1734. p. 763. Walch l. c. p. 569. Gelehrte Zeitungen 1735. p. 411.

x) Gel. Zeit. 1731. p. 379.

y) Gel. Zeit. 1729. p. 431.

cumdati. Umgebene Blumen.
Clemens XI.
eligione. Von guter Religion.
Innocentius XIII.
ello. Ein Soldat im Kriege.
Benedictus XIII.
xcelſa. Eine hohe Stütze.
Clemens XIII.
ale. Ein Thier vom Felde.
ise. Die Roſe Umbriens.
x. Ein ſchnelles Geſicht.
Apoſtolicus. Ein Apoſtoliſcher Pilgrim.
ax. Ein rauberiſcher Adler.
luber. Ein Hund und Schlange.
us. Ein Gottesfürchtiger Mann.
Hetruriæ. Aus der Florentiniſchen Bädern.
ruce. Ein Kreuz vom Kreutze.
caelo. Ein Licht im Himmel.
ns. Ein brennendes Feuer.
vulata. Die verwüſtete Religion.
ida. Der unerſchreckene Glaube
ilcus. Ein Engeliſcher Hirte.
uta. Ein Hirte und Schifmann.
o. Die Blume der Blumen.
ore Lunæ. Aus dem Mittel des Monds.
ſolis. Durch Hülfe der Sonnen.
ae. Ein Ruhm des Oelzweigs.

: Claudius Franciſcus Menetrier
rorſen geſucht, daß dieſe den Irländi-
ſe zugeſchriebene Prophezeyung vom
ion untergeſchoben und falſch ſey, 2)
er doch dieſelbe anführen wollen, weil
Ablaß gegeben hat, daß man ſich von
, bey dem Antritte ſeiner Regierung
acht hat, er würde ein vortreflicher
r den Römiſchen Stule beſſer vorſte
Benedictus XIII. Innocentius XIII.
ens XI. Er hat auch mit groſen An-
und hin und wieder die Merkmale
zu einer unumſchränkten Herrſchaft
aber doch auch viele Unruhen erfah
s den Hohen Prächten, mit welchen
rathen, nachgeben müſſen. a) Da-
m nicht unbillig den Vers gebraucht:
is, iucundus, acerbus es idem. b
n ſeinem Leben, ſo viel als in dieſen
Kirchengeſchichte gehöret, kurz anfüh-

as dieſer Pabſt vornahm, war eine
r unter dem vorigen Pabſte einge-
ingen, welche inſonderheit die Car-
nd Fini und ihre Creaturen den
nals Coſcia den Biſchof von Tar-
Zamoni Angelici und andere be-

amlung von A. und N. T. S. 1730.
Theologiſche Bibliothek, 53. Th. p. 469.
2. Theil p. 1210.
ma 356. Theil p. 633.

traf. Der Cardinal Nicolaus Coſcia wurde 1682. zu Benevento von ſchlechten Eltern geboren, und viele wollen, daß ſeine Mutter eine nicht zum beſten berüchtigte Wäſcherin geweſen ſey, dahingegen er ſich aus dem berühmten Geſchlechte der alten Coſcia geſchrieben. Von Kindheit auf bemühete er ſich dem damaligen Erzbiſchofe zu Benevento und nachmaligen Pabſte Benedicto XIII. zu gefallen, der ihn nach ſeiner Erhebung, zum Hausprälaten und Secretair der Memorialien machte, und viel Gewalt einräumete, dabey Coſcia anfieng wacker Geld zu ſchneiden, und ſich in die wichtigſten Begebenheiten zu mengen. Nachdem ſetzte ihm der Pabſt 1725. am 11. Junii den Cardinalshut auf, und zugleich in die Umſtände, ſich ſeinem Stande gemäß aufzuführen. Bald darauf ward er Protector des Maltheſerordens und Erzbiſchöflicher Coadjutor zu Benevento, dahin er auch den Pabſt 1726. begleitete, und groſen Staat ſehen ließ. Bey ſeiner Zurükkunft ward er zu Rom zum oberſten Miniſter und Cardinal Padrone erkläret, dabey er durch allerhand unerlaubte Mittel unbeſchreibliche Summen Geldes zuſammen ſcharrete. Den Hauskrieg des Prätendenten mit ſeiner Gemahlin, endigte er glücklich, und ſeine Bemühung wurde belohnet, mit der Präfectur des Kirchenſtaats und der Grafſchaft Avignon. Ohne ſeine Einwilligung wurde keine geiſtliche Bedienung vergeben, die jedermann vor Geld bey ihm ſol feil geweſen ſeyn. Den König von Sardinien brachte er zum Vergleiche mit dem Päbſtlichen Hofe, ward aber vom Podagra ſchmerzlich überfallen, und muſte auf der Päbſtlichen Reiſe nach Benevento 1727. dahin ſich tragen laſſen, daſelbſt er abermal viel Geld unter das Volk auswerfen ließ. Bey den Streitigkeiten mit dem Kayſerlichen Hofe ſchien Coſcia ſich auf die Kayſerliche Seite zu ſchlagen, und erhielt das Teutſche Comprotectorat, ließ auch das Kayſerliche Wappen über ſeinen Pallaſt heften. Bald darauf aber gerieth er in groſe Unruhe, wegen der verbotenen Genueſiſchen Lotterien, und daß er den Colonneſiſchen Kämmerer in ſeinem Vorzimmer abprügeln laſſen, wie auch daß der Päbſtliche Vetter und Herzog von Montemiſero eine Art eines Manifeſtes wider ihn heraus gehen ließ, daher ſich Coſcia ſtellete, als wenn er in eine tiefe Melancholie gefallen wäre. Hierzu kam der Verdruß mit dem Portugieſiſchen Hofe, wegen der dem Bichi verſagten Cardinalswürde. Es ſetzte auch mit der Krone Spanien Schwierigkeiten, wegen der Einlaſſung des Don Carlos in Florenz und wegen Caſtro und Ronciglione. Mit Frankreich gab es wegen der Conſtitutionshändel neue Bewegungen. Indeſſen nahm des Coſcia Vermögen und Hochmuth ſehr zu, daß er ganze Fürſtenthü-

mer vor viel 100000. Scudi kaufte, und der Pabst nicht Macht hatte, ohne ihm die geringste Stelle zu vergeben. Mit dem Albanischen Hause und Coscia setzte es viel Händel, dem ungeachtet wuchs sein Ansehen, da der Kayserliche Hof ihn und sein Geschlecht unter den alten Neapolitanischen Adel aufnahm, und Coscia so gar die Päbstlichen Schlüssel seinem Wapen einverleibte, es auch dahin brachte, daß er ohne die tägliche Geschenke, aus geistlichen Beneficien, 250000. Reichsthaler jährlich ziehen konte. Endlich nahm die Ungerechtigkeit und Simonie bey diesem Cardinal dermassen überhand, daß alle Aemter und geistlichen Beneficien von ihm gleichsam an die Meistbietenden verauctioniret wurden, und welche sich in ihren Ehrenstellen nicht alzusicher wusten, brachten diesem Oracul die nöthigen Geschenke. So gar der Schatz in der Engelsburg und das alte Silbergeräthe zu Loretto musten herhalten, wie heftig auch die Römer dagegen murreten, und Pasquino reiche Materie zu satyrisiren gaben. Im Jahre 1729. trieb dieser Cardinal die Canonisation des Johannes von Nepomuck durch, gegen dankbarliche Belohnung seiner Mühe, daher er drey Abende nach einander Freudenfeuer anstecken und Rom illuminiren ließ. An allen solchen kostbaren Geschenken, ließ sich Coscia unersättlicher Geitz doch nicht begnügen, sondern er zog auch grose Summen aus der Päbstlichen Kammer zu seinem eigenen Nutzen, und druckte das Römische Volk mit neuen schweren Auflagen, belästigte die armen Schuster und Seifensieder mit neuen Zöllen und verpachtete so gar die alten Schusolen in Rom einem Schusticker, gegen gute Bezahlung dieses Monopolii. Diesem einreissenden Greueln wiedersetzte sich zwar der Cardinal Corradini u. andere, zernichteten auch einige schändlichen Befehle des Coscia, doch ihn zu stürzen, waren sie bey des Pabstes Leben nicht vermögend, der so gar ein Decret ausfertigte, daß nach seinem Tode Coscia zu keiner Rechenschaft solte gezogen werden, worüber ganz Rom in Bewegung gerieth.

Jedoch der Tod des Pabsts Benedicti, so am 18. Febr. 1730. erfolgte, veränderte plötzlich den Schauplatz, da hohe und Niedrige ihre Erbitterung gegen den Coscia ausbrechen liesen, und der Pöbel ihn mit Steinen heimsuchte. Alle Beneventaner und Pachter, geriethen nebst ihm, in Lebensgefahr. Des Coscia Hausgeräthe und Baarschaften wurden in die Engelsburg gebracht, zu Benevento selbst stund der Pöbel wider ihn auf, zumal da das Cardinalscollegium eine Commißion dahin sandte, und seine Sachen auch da sequestriren ließ. Nach der Wahl Clementis XII. brach des Coscia Unglück recht aus, er bekam erstlich Hausarrest, seine Bedienten und Creaturen wurden gefangen genommen und eine Criminalcongregation niedergesetzet, welche dem Coscia andeutete, vors erste 6000 Scudi der Päbstlichen Kammer zu ersetzen, und sein Erzbischofthum zu Benevento niederzulegen, wozu er sich nicht verstehen wolte. Unter seinen Creaturen wurde der Abt Anglici zweymal scharf gegeisselt, und die andern mit andern Strafen, sonderlich mit Geldstrafen beleget. Coscia muste endlich selbst auf ein von dem CardinalBanchieri auf Befehl des Pabsts in ziemlich harten Ausdruckungen abgefassetes Monitorium vom 19. Decembr. 1730. sein Erzbißthum niederlegen. Er ließ zwar dawieder, und sonst zur Rechtfertigung seiner Aufführung unter dem Pabst Benedicto, Manifeste ausgehen, zog sich aber nur mehr Erbitterung dadurch zu, und es wurden alle seine Sachen zu Benevento versiegelt. Das eine Manifest, darin er wegen seines Geldsamlens, mit den Beyspielen aller Nepoten und Günstlinge der Päbste, von langen Zeiten her, sich entschuldiget, ist sonderlich lesenswürdig, man findet es aber in den angezogenen Actis Historico-Ecclesiasticis des sel. Herrn Coleri. Das andere ließ er durch den Neapolitanischen Advocaten Fortiati aufsetzen, zu erweisen, daß ob er schon gezwungen worden, das Erzbischofthum zu resigniren, der Pabst solches doch keinem andern geben könne, bis die Geistlichen in seiner Diöces seine Erlassung gebilliget hätten. Diese widersetzten sich auch dem neuen Erzbischofe Doria, giengen aus der Kirche und schrien: Der Cardinal Coscia ist unser einziger und rechtmäßiger Erzbischof, sie musten sich doch aber endlich bequemen. Er entwich hierauf in verstelter Kleidung aus seinem Arreste nach Neapolis, und verschlummerte dadurch seine Sache so sehr, daß er ein Schreiben an den Collateralrath daselbst übergab, und darin den Pabst einer ungerechten Verfolgung beschuldigte.

Hierauf wurde er von allen geistlichen Würden suspendiret, und auf seine Einkünfte Arrest gelegt, auch seine Mobilien zu Neapoli bewachet, welche man auf eine Million Thaler schätzte. Er ließ zwar eine Excommunicationsbulle wider den neuen Erzbischof zu Benevento publiciren, machte sich, aber dadurch mehr zum Gelächter, als daß er seine Sache hätte verbessern sollen, es wolte ihm auch nicht gelingen, durch den gesuchten Käyserlichen Schutz, dem Pabste die Spitze zu bieten, verlor im übrigen durch seine heftige und bittere Schreibart seinen Credit noch mehr. Der Pabst ließ daselbst seine Bibliothec öffentlich verauctioniren und seine Baarschaften sequestriren, den Coscia aber selbst auf das schärfste nach Rom zur Verantwortung vorladen. Da nun weder der Kayserliche Hof ferner den Lauf der Römischen Kirchengewalt zu hemmen sich entschliessen, noch auch des Neapolitanischen Vicekönniges Vorschrift, um weitern Aufschub des anberaumten Termin

fruchten wollen, ſo muſte er endlich ſich
. April 1732. einſtellen, da er denn in
er heiligen Praxede, wo ſein Bruder,
en Targa, ſich einige Zeit zuvor aufge-
r in die Engelsburg zur beſſern Ver-
acht worden, ſein Quartier nahm. Den
Oſterfeyertagen wurde ſeinetwegen eine
, von den Cardinälen Imperiali,
adini und Petra gehalten, und hier-
ein Courier an den Kayſerlichen Hof
ndern auch dem Cardinal im Namen
Befehl zugefertiget, daß ſich derſelbige
Vorwand aus dem Kloſter, worin er
abegeben, im widrigen Falle aber der
nge gewärtig ſeyn ſolte. Der Kay-
r, Graf von Harrach, übergab hier-
ie ein Schreiben von Ihro Kayſerl.
ſich ſelbige erkläret, daß es Ihro zwar
ſeyn würde, wenn man mit dem Car-
dem Wege Rechtens nach verfahren
lte man dabey die erforderliche Be-
uchen, und der Cardinal Cinfuegos
ardinal Coſcia, ſprach ihm auch einen
, doch wurde die Unterſuchung ſeiner
ongregation ſuper nonnullis, die
ne Congregation de cauſa nota
tragen, nemlich den Cardinälen Bar-
periali und Altieri, dabey der Abt
ſtelle eines Actuarii vertreten muſte.
hte der Cardinal viele Schwierigkei-
ngregation zu ſtehen, ſonderlich wider
lli, ohngeachtet ſchon der Cardinal
tte bequemen müſſen, allein es wurde
Julii der Anfang zur Unterſuchung
Cardinäle Barberini, Zandederi
periali, und Laurentius Altieri,
es Cardinals Origo und des Abts
einiger anderer Miniſter, ſich zu
s Kloſter der Heil. Praxede bege-
durch einen Notarium Apoſtolicum,
er in das Gemach der Congregation
das Examen daurete 6. Stunden,
rt wernenden Augen ſeine Richter
hes Alter und kränkliche Leibes-
e Betrachtung zu haben, und nicht
ringen. Nachher bekam er eine
n 24. hernach von 12. Mann, und
ſprechen, auch keine Billets an-
mand ſchicken, die Wache aber
len, doch wurde ihm ſelbige im
genommen Ohngeachtet er nun
agra behaftet war, muſte er doch
chen ſcharfes Examen ausſtehen.
äuſſerſt auf den Schutzbrief des vorigen Pabſtes, allein man hielt ſolchen vor untergeſchoben, und es wurde nicht im geringſten darauf geſehen. Ja da Ihre Kayſerl. Majeſt. den Pabſt durch den Cardinal del Giudice in einer Audienz erſuchen lieſſen, mit dem gefangenen Cardinal gelinde zu verfahren, antwortete der Pabſt ganz entrüſtet: Er hielte einen Nuntium zu Wien und Kayſerliche Majeſtät einen Miniſter zu Rom, welche zu ganz andern Verrichtungen, als dergleichen Domeſtiquen Sachen, gebraucht würden. Man verſtattete ihm aber einen Advocaten, erſtlich einen Römer, Namens Toppi, und weil der Cardinal Coſcia zu demſelbigen kein ſonderliches Vertrauen hatte, ſo verſchrieb er den Neapolitaniſchen Advocaten Octavium Vitagliani, dem er monatlich 100. Scudi nebſt freyer Wohnung und Wagen, und eine Belohnung von 2000. Thalern, die Sache möchte lauffen wie ſie wolte, ausmachte.

Endlich wurde am 9ten Maji 1733. nachdem er durch eine wichtige Summe Geldes alle Unterſuchungen und beſorgliche Verſchlimmerungen ſeiner Umſtände abgewendet hatte, ſein Urtheil abgefaſſet, darin er beſchuldiget wird, daß er verbotenen Gewinſt geſucht, viel Concußiones unternommen, ſchändliche Geſchenke empfangen, des vorigen Pabſtes Gnade gemißbrauchet, falſa begangen, unrecht Gut an ſich gebracht und viel 100000. Scudi übel erworben, die Päbſtliche Hoheit geläſtert, das Armuth gedruckt, ſich ungehorſam und hartnäckig erwieſen, geiſtliche Aemter verkauft, in ſeinem Proceſſe lauter unnütze Ausflüchte gemacht habe, auch wider des Pabſts Verbot von Rom geflohen ſey, daß er zehn Jahre auf der Engelsburg gefangen ſitzen, mit dem Kirchenbanne belegt ſeyn, 100000. Ducaten erlegen, aller ſeiner geiſtlichen Beneficien beraubt, zum künftigen Conclave untüchtig erkläret und ſeine Activ- und Paßivſtimme ſuſpendiret ſeyn, er auch alle der Päbſtl. Kammer verurſachte Schäden und Unkoſten erſetzen, und alles mit Unrechte genommene Geld zum Nutzen des Armuths erſetzen ſolle. Dem zu Folge ward Coſcia würklich auf die Engelsburg gebracht, doch
at er, ſo wohl durch die Unterhandlung des Cardi-
nals Firrau, und vielfältige Vorbitte des Cardinals del Giudice, als auch durch die erfolgte Ungnade ſeines Erzfeindes des Cardinals Hannibal Albani, eine ziemliche Erleichterung bekommen. Als er auch im Anfange des Jenners 1734. einen Anfang zur Bezahlung der ihm aufgelegten Summe machte, ſo wurde er den 10. Merz durch ein Päbſtliches Abſolutionsbreve von dem Kirchenbanne loß gezehlet. Hiernächſt bekam er auch Erlaubniß, ſich bis zu völliger Endſchaft ſeiner Sache, entweder in dem Kloſter S. Euſebii oder S. Alexii aufzuhalten, ingleichen ſeiner Geſundheit wegen eine Reiſe nach den Bädern

von S. Caßiano im Florentinischen 1735. und in die Bäder von Ischia und nach Neapolis 1736. zu thun, da er sich denn allemal zu rechter Zeit wieder eingestellet hat. Es solte zwar dem Absolutionsbreve die Clausul angehengt werden, daß der Cardinal, bey dem künftigen Nachfolger auf Petri Stul, nochmals um die Absolution anzuhalten schuldig seyn solte, weil aber der Cardinal hierin auf keine Weise willigen wolte, wurde solche durch des Cardinal del Giudice Vorstellung völlig ausgelassen. Man hat inzwischen des Cardinals Coscia Haußrath und Sachen verkauffet, und wollen einige sagen, daß er über 160000. Scudi auf einmal, hernach zu verschiedenen Zeiten zu 30000. und 12000. Scudi bezahlet, und gewaltige Summen Geldes bey seinen Sachen eingebüsset habe, daher ihm denn auch die Hofnung übrig bleibet, wofern er länger leben solte, völlig wiederum sich in seiner Freyheit und dem Gebrauche seiner Cardinalswürde zu sehen. c)

Der Cardinal Fini war anfänglich auch mit dem Cardinal Coscia in gleicher Untersuchung verwickelt, daher er auch mit ihm zugleich in einem Manifeste seine Unternehmung vertheidigte, weil aber das meiste, so den Cardinal Fini betraf, die Sardinischen Sachen angieng, davon in dem folgenden zu gedenken ist, der König in Sardinien sich seiner annahm, der Cardinal selbst sich durch ein ziemliches Stücke Geld von der Untersuchung loß kaufte, so bekam es mit ihm bald ein bessers Ansehen. Er blieb zwar einige Zeitlang in Ungnade, und durfte weder am Päbstlichen Hofe erscheinen, noch einiger Congregation beywohnen, da man aber am Päbstlichen Hofe anfieng, den Haß gegen Sardinien in ein Verlangen zur Versöhnung zu verwandeln, so wurde der Cardinal Fini wiederum mehr als jemals mit Ehrenbezeugungen überschüttet. Im October 1732. hatte er mit allen Cäremonien Audienz bey dem Pabste, darbey ihre Heiligkeit ihm zu verstehen gaben: Wie sie denselben aller Gnade versicherten in den Besitz seiner ehemaligen geistlichen Beneficien und Einkünfte wieder eingesetzet haben, und solchen Päbstlichen Willen der Apostolischen Kammer, durch ein Handschreiben eröfnen wolten, dabey denn die Wiederersetzung der confiscirten Güter so gleich erfolgen solte, in Hofnung, der Cardinal würde sich künftig als ein würdiges Mitglied des Cardinals Collegii aufzuführen wissen. Des folgenden Tages statteten alle Cardinäle bey diesem Cardinal ihren Besuch ab, weil man ihn zur Beylegung der Streitigkeiten mit Sardinien vor nöthig hielt, und ihm die Geheimnisse der hiebevor ertheilten Päbstlichen Privilegien Innocentii XIII. am besten bekannt waren. Es solte auch eine Congregation von gewissen Cardinälen niedergesetzt werden, den ganzen Streit zu heben und der Cardinal Fini darin Sitz und Stimme haben, er wurde so gar zu einem Bischofthume im Neapolitanischen, von dem Cardinal Alexander Albani vorgeschlagen, wodurch nicht nur dem Sardinischen Hofe, sondern auch den Jesuiten, welche an diesem Cardinale einen grossen Gönner haben, ein Gefallen geschehen solte, und also kam derselbige glücklich aus allen Verdrießlichkeiten und viel besser als der Cardinal Coscia. d)

Der Bruder des Cardinals Coscia der Bischof von Targa wurde auch mit in diese Händel verwickelt, und weil auch die Congregation verschiedene Ansprüche an ihn machte, wegen schlechter Haußhaltung über gewisse Kirchengelder in seinem Erzbischofthume zu Melfi, so wurde er auf die Engelsburg in Arrest gebracht, woselbst man ihm sehr genau bewahrete. Ob er nun gleich Anfangs sich verantwortete, daß er dieserwegen keine Rechnung thun, oder etwas wieder erstatten dürfe, massen der verstorbene Pabst Benedictus XIII. ihm eben die Verwaltung dieses Erzbischofthums aufgetragen hätte, daß er die Einkünfte desselbigen so lange geniessen und in seinen Nutzen verwenden solte, bis ein neuer Erzbischof gesetzet würde, so wolte ihm doch solches nichts helfen. Als er nun sahe, daß er mit seiner Hartnäckigkeit bey dem Pabste nichts ausrichten würde, hat er sich dennoch entschlossen, ohnerachtet seine Sache durch einen ordentlichen Proceß ausgemacht werden solte, zu Führung derselbigen keine Feder mehr anzusetzen, sondern es lediglich auf des Pabsts Erkentniß ankommen zu lassen. Endlich bekam er im September 1735. das Urtheil, kraft dessen er 5. Jahre in einem Kloster Arrest halten, hiernächst 4. silberne Lampen, jede von 180. Scudi machen lassen, den durch Feuersbrunst in dem Gebiete von Teracusa verursachten Schaden gut thun, und von der geführten Administration des Erzbischofthums Melfi Rechnung ablegen solte. Diesem zu folge ist er den 10. October von der Engelsburg nach dem Kloster Di San Francesco di Paolo alla Monti zu seinem zeitigen Aufenthalt gebracht worden. e)

Der Abt Ramoni, ein getreuer Anhänger des Cardinals Coscia, wurde verdammet, daß er zehn Jahr lang auf den Galeeren rudern solte, und deswegen nach Civita Vecchia gebracht. Da er nun ehemals unter der vorigen Regierung als ein General-

c) S. Leben und Begebenheiten des Cardinals Coscia Leipzig. 1733. 8. Sententia Clementis XII. in causa Card. Nic. Coscia 1733. 4. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. Sachen 1734. p. 293.

d) Europäische Fama 345. Stück p. 710.

e) Europäische Fama 341. Stück p. 366. Neue Europäische Fama 18 Stück p. 520.

hingekommen war, und man ihm zu
nonen abgefeuret hatte, ſo konte er
ugen Einzuge als ein Ruderknecht,
ens enthalten, dabey er alle Schuld
s auf den Cardinal Coſcia ſchob.
uf den Galeeren krank wurde, be-
eit Gnade, daß er ſich in dem vor
e in dem Hafen von Civita Vec-
Hoſpitale aufhalten durfte. Allein
ngeachtet, von der jetzigen Päbſtli-
und inſonderheit von dem Cardinal
d den Nepton, ſchimpflich ſolte ge-
ſo kam Befehl von Rom, ihn in
enen Platze auf der Galeere wie-
nden, wo er auch etliche Wo-
n, bis ihm eine abermals zuge-
t, wiederum in das Hoſpital ver-

Sardini, der bey Benedicto dem
ecia vor dem Sardiniſchen Hofe
te, welche nunmehro zu vielen
nlaß gegeben haben, und dieſerhalb
t im Gefängniß und einer ſtarken
ſſecket hatte, erhielt das Urtheil,
nmerclericats und aller geiſtlichen
nkünfte beraubet, auch künftig der-
zu beſitzen unfähig geachtet, aus dem
laten ausgeſtrichen, zu einer zehen-
enſchaft in der Engelsburg verdam-
Verſetzung dieſer zehen Jahre auf
rchenſtate verbannet werden ſolte.
1-32. wurde dieſes Urtheil, von
gation de cauſa nota geſetzten
Prälaten, denen noch 4. andere
Conſiſtorialadvocaten zugeordnet
ſich dieſerwegen allerſeits in dem
verſamleten, abgefaſt, und dem
s darauf durch einen Gerichtsbo-

Er ſoll ſich, da er bereits das
Jahr ſeines Alters erreichet hat,
Jung ganz gelaſſenen Gemüths
r ſo viel geſtiget haben, daß er ſich
ſſes in allen auf das gehorſam-
Man will vor gewiß ſagen, daß
ganz über dieſes Endurtheil, zwey
der Congregation auf die Todes-
er ob gleich hieraus einiger maſ-
ines Verbrechens zu erſehen, über
chen Befehl ein Schreiben des
ſt durch den Druk ſollen bekant
elchem er ſich ſehr heftiger und
lungen bedienet, ſo hat dennoch
noch einige Gnade vor den un-

a 339. Stück p. 201. 341. Stück

glücklichen Prälaten wollen ſpüren laſſen, indem er das Urtheil ſo weit gemildert, daß er an ſtat der zuerkanten zehn Jahre nur ſieben Jahre auf dem Caſtel S. Angelo gefangen ſitzen, und nach deren Verflieſſung die Freyheit haben ſol, entweder in Rom zu verbleiben, oder ſich hin zu begeben, wo er hin wil, jedoch daß er keiner Bedienung mehr fähig ſeyn ſol, inzwiſchen aber doch noch jährlich 300. Scudi von ſeinen gehabten geiſtlichen Einkünften behalten darf. g) Als ſich die Streitigkeiten mit dem Sardiniſchen Hofe zum Vergleich anlieſſen, wurde dieſem Sardini im Anfange des Jahrs 1733. die Erlaubniß gegeben, ſich nach Albano zu verfügen, und daſelbſt einen weiten Arreſt zu halten. Allein dieſes ſchiene ihm zu wenig, daher er dieſe Begnadigung ausgeſchlagen, und um die Reviſion der Acten angeſuchet hat, als welche ihm auch durch die Vermittelung des Cardinals Fini bereits zugeſtanden worden, daher er Hofnung bekam, bey völligem Vergleiche mit dem Sardiniſchen Hofe, in alle ſeine vorigen Würden wieder eingeſetzet zu werden, wofern er ſo lange leben ſolte. h)

Auf ſolche Weiſe muſten noch viel andere die Schärfe der Unterſuchung wegen der vorigen Regierung erfahren, doch damit es vielleicht nicht ſchiene, als wenn der Pabſt nicht gnugſame Hochachtung vor ſeinen Vorfahrer hegte, ſo nahm er mit dem Cörper deſſelbigen in Februario 1733. eine auſſerordentliche Solennität vor, dergleichen ſeit dem, daß Paulus V. nach der Kirchen von Santa Maria Maggiore aus ſeinem erſten Begräbniſſe gebracht worden, zu Rom nicht vorgefallen war. Er ließ nemlich den Leichnam des gedachten Vorfahrers Benedicti XIII am 22. Februarii, als an dem Tage nach deſſen jährlichen Exequien, aus der Vaticankirche, in die von Santa Maria ſopra Minerva, mit groſſem Prachte abführen. Sonnabends vorhero wohnten alle Cardinäle, ſo deſſen Creaturen waren, ingleichen die Cardinale Ottoboni, Albani und Olivieri an der Zahl 18. den Exequien bey, und der Cardinal Alxieri ſang die groſſe Meſſe. Nachmittags fuhr der Cardinal Albani Cämmerling, mit 6. andern Cardinälen nach der Vaticankirche, als Erzprieſter, die Leiche dieſes Pabſts zu recognoſciren, und mit einem Notariatszeugniſſe, den Dominicanern zur Abführung nach ihrer Kirche alla Minerva, zu übergeben, welche denn, nachdem ſie der Magiſter Sacri Palatii angenommen, unverſehrt befunden, und in den Särgen wieder vernagelt worden. Weil nun das Römiſche Volk von dieſem Pabſte geglaubt hatte, daß derſelbige ſchon bey

g) Europäiſche Fama 341. Stück p. 367. h) Eben dieſelbe 345. Stück p. 712.
h) Eben dieſelbe 345. Stück p. 712.

bey seinem Leben, den Geruch der Heiligkeit gehabt und Wunder gethan habe, auch nach seinem Tode nunmehro ohnfehlbar unter die Zahl der Heiligen müsse aufgenommen werden, so war bey dieser Solennität ein grosser Zulauf von Volke, theils aus Neugierigkeit, theils aus Begierde, etwas von den Leichenzierrathen zu erhaschen, und hierdurch eine heilige Reliquie zu bekommen. So grosse Vorsicht man auch gebrauchte, diesen Raub zu verhindern, so gelunge es doch einem Spanier und einem Geistlichen, ein und anders Stücke davon zu bringen. Ingleichen nahm der Cardinal Cämmerling das bisherige Velum, oder den Flor von dem Gesichte, und legte einen andern darüber, der Cardinal Fini nahm einen Schu, und ein anderer den andern, und so theilten sich die übrigen anwesenden Cardinäle, in die Stiefletten, Ring und das Kreuz, welche sie doch mit andern dergleichen verwechselten. Des Sontags früh wurde die Leiche auf einem hohen und mit 600. Wachslichter umgebenen Paradebette ausgestellet, und dabey hohe Messe gesungen, auch eine Lobrede gehalten. Gegen Abend nahm die solenne Procession, mit der auf dem Paradebette getragenen Leiche, ihren Anfang, voran giengen alle in Rom befindliche Brüderschaften, folglich die Regular und Seculareleriseу, dann die Canonici der Hauptkirchen, ferner der Oberhofmeister und die geheime Päbstliche Kämmerey in Cavalcade, und wurden ausser einer grossen Menge Wachslichter, über 2000. Fackeln, welche die Cardinäle, so dieser Pabst ehmals gemacht, dahin geschickt, beygetragen, wie denn der regierende Pabst selbst 40. Stallbediente mit Fackeln sandte. Als die Procession die Engelsburg vorbey zog, gab die Besatzung Salve, zwey Stunden nach der Sonnen Untergang langte die Procession in der Dominicaner Kirche, alla Minerva an, wo sie gleichfals auf ein mit vielen Kerzen umgebenes Paradebette ausgestellet ward, und am Montage darauf verrichtete der Cardinal Altieri die Requiems-Messe, in Gegenwart 26. Cardinäle und vieler Prälaten, auch wurde eine anderweitige Lobrede gehalten. Des Abends wurde der Cörper in der Mariä Magdalenen Capelle so lange beygesetzet, bis selbiger in die Capelle des heiligen Dominici wird können gebracht werden. Der König von Sardinien hat, aus Dankbarkeit vor die von diesem Pabste erhaltenen Privilegien, wie auch die Cardinäle Fini und Coscia, ingleichen der Herzog von Gravina, als Innocentii Nepote, ein ansehnliches zu den hierbey nöthigen Kosten hergegeben. Der Cardinal Quirini hat den auserlesensten Marmor von Massa bringen lassen, über das Grab dieses Pabstes dessen Bildsäule aufzurichten und der Cardinal Albani hat dazu 2. Säulen von Achat verehren wollen. i)

i) Europäische Fama 345. Theil. p. 731.

Zu Ende des Jahres 1731. ließ der Pabst eine Verordnung bekant machen, wie er der grossen eingerissenen Pracht zu steuren, vor nöthig befunden, zu verbieten, daß mit dem Anfange des folgenden Jahres niemand, er sey wes Standes oder Geschlechts er wolle, ohne seine besondere Erlaubniß, Perlen, Edelgesteine, und andere kostbare Steine mehr tragen solle, bey Strafe der Confiscation und einer Summe von 10000. Reichsthaler, und daß von dem Monathe Merz an, bey eben der Strafe, keine in den Kirchenstaat sollen eingeführet werden, wovon die Bischöflichen Ringe und andere, zur Zierrath der Kirchen nöthige Edelgesteine, ausgenommen wären. k)

Weil der Canonicus Genovesi in den Verdacht kam, daß er die Päbstlichen Breven des Pabst Innocentii XIII. auf eine unerlaubte Weise, vielfältig verfälschet, und die Leichtgläubigkeit desselbigen gemißbrauchet habe, so wurde der Congregation de causa nova anbefohlen, wider denselben förmlich zu verfahren, ob gleich derselbige schon von sich selbst sein Canonicat niedergeleget hatte: zu gleicher Zeit wurde durch einen öffentlichen Anschlag bekant gemacht, daß alle diejenigen, welche Päbstliche Breven, Bullen oder andere vom Pabst Innocentio XIII. unterschriebene Begnadigungen in den Händen hätten, so unter der jezigen Regierung noch nicht in die Register getragen worden, solche dem Cardinal Staatssecretario Banchieri ausantworten und gewärtig seyn solten, daß die richtig befundenen würden bestätiget, die verfälschten aber cassiret werden. Denen in Rom befindlichen Inhabern, wurde dazu eine Frist von einem Monate, den übrigen aber von drey Monaten bestimmet, nach welcher Zeit nichts mehr solte angenommen, sondern vor ungültig erachtet werden. Der Abt Isoldi, so wegen eben dergleichen Verbrechens zu einer Leibesstrafe und Landesverweisung verdammet war, erhielte zwar Begnadigung, jedoch so, daß er die Montes pietatis schadloß halten solte. l)

Hiernächst fieng der Pabst auch an seine Anverwandten zu besorgen, dadurch der Nepotismus wieder zu einigen Kräften kam, und es kam gar bald dahin, daß wer etwas an dem Päbstlichen Hofe auswürken wolte, keinen andern Weg als durch das Corsinische Hauß nehmen konte. Seinen Vetter, den Cardinal Corsini, ernennete er zum Erzbischofe in partibus infidelium, mit einem neuen Jahrgelde von 3000. Scudi, und dem Capitul zu Frascati, wo er, vor seiner Erhebung zur Päbstlichen Würde, Bischof gewesen war, hat er 2020. Reichsthaler

k) Eben dieselbige 339. Theil. p. 203.

l) Europäische Fama 345. Theil p. 725.

rt, solche so lange auf Zinse auszuthun,
zur Erhaltung einiger neuen Domher-
liche Summe würden eingetragen ha-
Es wurde auch auf Päbstlichen Befehl,
gemanten Congregation dei Riti die
s gemacht, daß inskünftige die Apostо-
ecen eben dasjenige Cärimoniel und den
en solten, so man mit den 4. Cardinal-
nsanhero beobachtet hätte. Man hat
nerket, daß seine Nepoten, die Cardinäle
nd Guadagni, der Secretarius Firrau,
ches 1734. an stat des Cardinals Ban-
rden war, und noch einige andere wenige
, mit Ausschliessung des H. Collegii, fast
rten und dadurch bey den übrigen viel Ei-
erweckten. n)

der Bemühung des Pabstes, die Päbstliche
wieder zu bereichern, nachdem sie in ver-
Zeiten viel Schaden gelitten hatte, zeuget
dern die einträgliche und wohlausgesonnene
welche im Jahre 1735. mehr als 300000.
ingebracht hat. Von seiner Oeconomischen
e hat man eine Probe, an der Aufführung
ener kostbaren Gebäude, an der Aufkaufung
rossen Menge Getraides, nachdem die vielfäl-
Durchzüge fremder Völker, bey den Kriegs-
en, die zu seinen Zeiten eingefallen sind, einen
el daran verursachet hatten, und an allerhand
Staaten zuträglichen Anstalten. Die häufi-
Meuchelmorde, welche bisher zu Rom und in
Kirchenstaate geschehen, gaben im Jahre 1734.
r Particular Congregation, welche bey dem
al Corsini, von verschiedenen Cardinälen und
Prälaten, gehalten worden, und zu einem
löblichen Entschlusse Gelegenheit. Es wurde
h ausgemacht, daß künftighin die Todtschläger
länger, als drey Tage, in den Kirchen Schutz
solten, nach welcher Zeit sie der Justiz über-
, und mit ihnen criminaliter verfahren wer-
solte. Der Cardinal Corsini machte diesen
luß den auswärtigen Ministern schriftlich be-
, und ersuchte sie zugleich, hinführo dergleichen
n keine Freystäte mehr in ihren Palästen zu ver-
en. Man hatte nachgerechnet, daß in diesem
e in Rom und der Gegend allein auf 1000.
nen Kirchenstaate aber auf 6000. Personen,
iese Art um das Leben gekommen waren. Da-
die Handlung in dem Kirchenstaate desto besser
aufnahme kommen möchte, hat der Pabst den
n zu Ancona zu einen freyen Hafen, 1732.
gen Vorzügen, erkläret, und da dieser Ent-

schluß, wegen der Vorstellung vieler anderer Städte, einen Anstand bekam, so wurde 1735. deswegen eine Congregation von verschiedenen Cardinälen gesetzt, welche die Sache solten zur Richtigkeit bringen, wie auch endlich geschehen ist. Als im Jahre 1735. die Weinlese so schlecht ausgefallen war, ließ der Pabst seinen Unterthanen den halben Zol, von den fremden über die See kommenden Weinen, nachgeben, worüber das Volk viel Vergnügen bezeugte. o)

Am 4. December 1734. ließ der Pabst, damit der Friede, unter den im Kriege verwickelten Catholischen Prinzen, wieder hergestellet werden möchte, ein Breve, zu einem Jubiläo, ergehen, darin er allen, so die Kirchen S. Johannis im Lateran, und S. Petri im Vatican besuchen würden, volkommenen Ablaß ertheilete, auch jedweden die Macht gab, durch seinen ordentlichen Beichtvater an seinem Orte von allen Ubelthaten und Verbrechen, sie möchten so gros seyn, als sie immer wolten, auch selbst denjenigen, die sich der Päbstliche Stul sonst vorzubehalten pfleget, oder in der Bulle In Caena Domini erzehlet werden, Absolution zu erhalten. Hiernechst solte auch einem jeden frey stehen, die gethanen Gelübde, doch ausgenommen diejenigen, so die Annehmung eines Ordens, oder versprochene Keuschheit betreffen, zu verändern, und mit andern guten Werken zu ersetzen, zugleich aber sich von seinem Beichtvater deshalber eine geziemende Buse auflegen zu lassen, welcher letztere inzwischen, bey Befindung rechtmäßiger Hindernisse, dem Zuhörer einigen Aufschub und Frist verstatten könte, um den Ablaß unterdessen bey dem Jubiläo zu verdienen. p)

Man hat sonsten von diesem Pabste angemerket, daß er im Jahre 1735. noch niemals die berühmte Bulle in Caena Domini ablesen und befolgen lassen, folglich gegen die Kezer sich nicht so streng bewiesen, als es das Päbstliche Ansehen mit sich bringt. Doch hat er nicht unterlassen, bey allen Gelegenheiten, seinen Unwillen gegen diejenigen Prälaten, so andere Lehrsätze behaupten, als es die Gesetze und Canones der Kirche erlauben, zu bezeugen, wie denn am 27. Nov. 1734. auf Befehl der Inquisition zu Rom vor der Kirche di Santa Maria sopra Minerva ein Gerüste aufgerichtet worden, worauf man durch die Hand des Büttels eine Französische Schrift verbrennen lassen, welche die Aufschrift führet: Jesus Christ anathematizé, von der man glaubt, daß sie von einem vornehmen Bischofe und Anticonstitutionario in Frankreich sey verfertiget worden. Und in der

n) Eben dieselbige p. 730. 339. Theil p. 103.
o) Eben dieselbige 348. Theil. p. 730. Genealogischer Journal 1735. p. 508.

o) Eben dieselbige l. c. 507. Europäische Fama 349. Th. p. 63. 341. Th. p. 382. 357. Th. p. 763. 764.
p) Eben dieselbige neue E. F. 3. Th. pag. 186. Acta Historico Eccles. erster Band p. 408.

der Pfingstwoche 1735. ist auf Päbstlichen Befehl auf einem erhabenen Platze, vor eben der Kirche, das von dem Bischofe zu **Montpellier** ausgefertigte Buch, öffentlich durch den Henker verbrant worden. q) Es hat sonst dieser Pabst über etliche zwanzig neue Cardinäle gemacht, r) verschiedene Personen selig gesprochen und canonisiret, s) das Bischofthum **Ferrara** zu einem Erzbißthum erhoben, und dadurch die Streitigkeiten dieses Bischofthums mit dem Erzbischofthume zu **Ravenna** gestillet, wiewol dennoch desfals einige Unruhen vorgefallen sind, t) die Ausnahme des Bischofthums **Passau** von dem Erzbißthume zu **Salzburg** bestätiget, u) den 9. Julii 1735. da er in das sechste Jahr seiner Regierung getreten, solchen Tag recht feyerlich begangen, x) zu **Rom**, in dem Collegio de propaganda fide, eine neue Professionem Theologiae aufgerichtet, da man künftig den jungen Studenten den Text der H. Schrift erklären sol, y) und auch vor die künftige Zeit gesorget, wie es bey der künftigen Päbstlichen Wahl besser einzurichten sey, und die Mißbräuche im Conclavi durch eine Bulle abzuschaffen gesuchet, z) daher man von ihm schreibet: Rom habe an ihm einen Pabst und Herrn bekommen, welcher die Gerechtigkeit befriediget, seine Unterthanen liebet, ihr bestes zu suchen unermüdet ist, und jederman ohne Unterscheid Gehör verstattet. a) Gleichwol sind viele von den Cardinälen nicht mit ihm zufrieden gewesen, b) weil er seinen Nepoten und Lieblingen zu viel Gewalt eingeräumet, viel Geld an kostbare Gebäude gewendet, und andere dergleichen Ordnungen gemacht, die nicht allen anstehen wollen, am meisten aber hat er mit den auswärtigen hohen Häuptern und Republicken Streit und Verdrießlichkeiten gehabt, da fast keiner von den Catholischen Regenten ist, mit dem es nicht einige Unruhen gesetzt habe, davon hier noch etwas weniges anzuführen ist.

Erstlich gab es mit dem **Kayserlichen Hofe** einige Zwistigkeiten bey den Veränderungen in den Herzogthümern **Parma** und **Piacenza**, denn als der Kayserl. Gevolmächtigte Minister, General Graf von **Strampa**, auf Befehl des Kayſers, im Namen des Infanten **Don Carlos** von beyden Herzogthümern Besitz nahm 1732. ließ der Apostolische Commissarius **Oddi** an öffentlichen Orten anschlagen, daß die Unterthanen niemand anders als dem heiligen Stule schweren solten. Allein der Kayserliche Minister ließ dessen Anschläge abreissen, und dagegen bekant machen, daß weil die beyden Herzogthümer Reichslehen wären, die Unterthanen derselben von dem Pabste keine Befehle annehmen dürften, und gründete sich dabey auf die Quadrupel-Allianz, den Sevilischen und Wienerischen Tractat. Der Päbstliche Commissarius **Oddi** führte dagegen die Bullen verschiedener Päbste, und den Besitz von langen Jahren vor sich an, als aber der Kayserliche Minister ihm sagen ließ, daß, wenn er wider des Kayſers offenbares Recht, in diesen Reichslehen, etwas weiter unternehmen würde, er etliche Commissarien, **Castro** und **Konciglione** in Besitz zu nehmen, schicken wolte, muste sich der Päbstliche Commissarius begnügen, die vermeinten Rechte des Päbstlichen Stuls durch eine Protestation zu verwahren und sich von dannen zu begeben. Weil auch die Parmesanische Regierung im Jahre 1731. den jährlichen Tribut von 16000. Scudi an die Päbstliche Kammer noch bezahlet hatte, und man von Päbstlicher Seite daraus die Oberherrschaft des Römischen Stuls, in einer im Julio 1732. zum Vorschein gekommenen Declaration, darin diese beyden Herzogthümer demselbigen vor offene und anheim gefallene Lehen erkläret waren, erzwingen wolte, so wurde die Bezahlung des Tributs nachgehends wohlbedächtig unterlassen, dagegen der Päbstliche Kammerfiscal zu Rom eine weitläuftige Protestation übergab und solche in die Register eintragen ließ. c) Wegen des Königreichs **Neapolis** hat der Pabst den gewöhnlichen Tribut des weissen Zelters, nebst einer Anweisung auf 6000. Ducaten von dem Kayser jährlich angenommen bis 1735. da solches durch den Kayserlichen Abgeordneten das letztemal geschehen ist, ohngeachtet damals schon der **Don Carlos**, als Besitzer und König beyder Sicilien, sich feste gesetzet hatte. Er bekam aber mit dem ViceRe und Collateralrathe in **Neapolis** 1732. Streit, da 2. Mörder einen Teutschen Soldaten umgebracht, und sich nach dem Beneventinischen geflüchtet hatten. Es wurde von Seiten der Neapolitanischen Regierung die Auslieferung der Missethäter verlanget, aber von dem Päbstlichen Ministerio abgeschlagen, dahero man zu **Neapolis** alle Gemeinschaft mit dem Beneventinischen Gebiete aufhob, Postirungen zur Bewahrung der Gränzen ausstellete und verschiedene Beneventinische Unterthanen so sich in das Königreich Neapolis einschleichen wolten, gefänglich annahm. Im Julio wurde endlich die Sache beygeleget, nachdem der Päbstliche Hof die Bestrafung der Schuldigen angelobet hatte, und solche auch durch den neuen Erzbischof zu **Benevent** den Cardinal **D...** volziehen ließ,

q) Eben daselbe pag. 411. 494.
r) Genealogischer Archivarius 1735. p. 146.
s) Acta Historico Eccles. l. c. p. 688. &c.
t) Eben dieselbige pag. 689. 700.
u) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. Sachen 1731 pag. 283.
x) Acta Histor. Eccles. l. c. pag. 689.
y) Eben daselbst pag. 701.
z) Europäische Fama 345 Theil p. 726.
a) Auserlesene Theol. Biblioth. 72. Theil p. 1211.
b) Genealogischer Archivarius 1736. p. 613.
c) Europäische Fama 339. Th. p. 209. 341. Th. p. 374.

…n alles in den vorigen Stand gesetzet wur-
Streit des Herzogs von Gravina mit
…fe daselbst, schien von grösserer Wichtig-
…t. Die Geistlichkeit der Stadt Gravina
…en verschiedener an sich gebrachten Grund-
…seyn, weil aber dadurch die Bürgerschaft
…n Abgaben würde seyn beschweret worden,
…mit nicht zufrieden und wurde darin von
…ege unterstützet. Als nun das Königliche
…von Matera die darüber angestellete Kla-
…, untersuchen wolte, appellirte der Bischof
und weil also die Sache an dem Collateral-
…Neapolis gelangte, welcher den Bischof bey
…es Ungehorsams vorladen ließ, that dieser
…og von Gravina und seine Räthe nebst al-
…lstern des Königlichen Tribunals zu Mate-
…einzigen Präsidenten ausgenommen, in den
und flüchtete sogleich nach Benevent und
…ach Rom, da ihn der Pabst gnädig aufnahm
…einen Jahrgelde von 700. Scudi begnadigte,
…das Herz gehabt sich der Obrigkeit zu wider-
Der Vice Re und Collateralrath zu Nea-
…konte sich also der Person des Bischofs nicht
…tzen, erlaubte daher den in den Bann getha-
…wider zu protestiren, befahl den Geistlichen, des
…igten Bannes wegen, sich nicht an ihrem Amte
…n zu lassen, und als der Cardinal Cinfuegos
Vorstellungen bey dem Pabste that, wie sehr
…Bischof den Kayser beleidiget habe, in Ansehung
…m zustehenden Landesherrlichen Hoheit, solte die
…e in der Güte beygeleget werden, da die Regie-
…verlangte, man solle den Bann vor nichtig er-
…, und der Bischof solle auf die ergangenen Vor-
…gen sich zu Neapolis stellen, der Pabst hingegen
die an den Bischof ergangenen Vorladungen
…heben wissen, und die in den Bann gethanen
…emlich losprechen lassen, wie denn auch der
…os den Gravina, der im Jenner 1734. zu Nea-
…s starb, von dem Pabste auf den Fal Todes davon
…gesprochen wurde, bis der erfolgte Krieg alles än-
…te. e) Dieser Krieg, da der Don Carlos sich der
…ngreche Neapolis und Sicilien bemächtigte,
…verbundenen Spanisch-Französisch-Sardinischen
…fen in dem obern Theile Italiens den Meister
…eten, hat dem Pabste viel Unruhen verursachet,
…n die Spanischen Völker durch den Kirchenstaat
…gen, und anfänglich von dem Pabste und den
…mgen sehr freundlich aufgenommen wurden, da-
…die Kayserlichen Völker nachgehends bey Gele-
…heit eben dergleichen foderten und der Cardinal
…fuegos gab dem Pabst zu erkennen, da man den

…) Eben daselbige 341. Theil pag. 375. 378. 357. Theil …76. e) Eben dieselbige 345. Theil p. 718. Genealog. …Journal 1734. p. 42.

Kayserlichen Völkern dasjenige wegerte, was man den Spaniern eingestanden, würde der Kayser bey Gelegenheit solches zu gedenken wissen, bekam aber von dem Cardinal Corsini die Antwort: Man habe 100000. Franzosen, Spanier und Savoyer in der Nähe, welche den Pabst wider des Kaysers Zorn vertreten könten. f) Gleichwohl musten nachhero den Kayserlichen Völkern einige Lieferungen und verschiedentliche Quartiere zugestanden werden, welche sehr hoch kamen, wobey der Cardinal Alberoni als Legatus zu Ravenna sich noch am besten bezeugte, doch haben die Kayserlichen das meiste baar bezahlet. g) Zu dem letzt angetretenen Türkenkriege hat der Pabst ansehnliche Summen Geldes hergegeben, dem Kayser den Zehenden von allen geistlichen Gütern in seinen Ländern bewilliget, und durch seine Ermahnungen an die geistlichen Reichsstände, sonderlich an den Erzbischof zu Salzburg und die dem Kayser unterworfenen Geistlichen demselben eifrig beyzustehen gesucht. Das merkwürdigste aber, was er gegen die Reichsstände unternommen hat, ist, daß er nach einer 1732. den 21. Junii in einem geheimen Consistorio zu Rom gehaltenen Rede an die Cardinäle, durch eine ganz besondere Bulle, einen neuen Weg die Evangelischen in Sachsen wieder unter den Gehorsam des Apostolischen Stuls zu bringen gesucht hat. Er bietet in der gedachten Bulle den Evangelischen in Sachsen, wenn sie sich zu ihm wenden würden, eine ausserordentliche Gnade seiner Meinung nach an, da er sich erkläret, ihnen und ihren Nachfolgern den freyen Besitz, der sonst der Römischen Kirche gehörigen geistlichen Güter zu lassen, dergestalt, daß niemand künftig eine Anfoderung daran haben solle. Diese Bulle wurde mit einem Breve an dem König in Polen als Churfürsten von Sachsen begleitet, und war von etliche dreyßig Cardinälen unterschrieben, h) fand aber in dem Mercure historique & politique des Rousset, und bey andern Protestanten verschiedene scharfe Urtheile, dennoch solten dergleichen noch mehrere an andere Protestanten in andern Ländern erfolgen. Weil man aber am Päbstlichen Hofe merken mochte, daß hiemit eben nicht viel zu gewinnen wäre, so sind die übrigen zurück geblieben.

Mit Portugal sind die unter dem Pabst Clemente XI. bereits angegangenen Streitigkeiten, bald einigermassen beygeleget worden, bald wieder von neuen ausgebrochen, und weil der Pabst immer nach

f) Eben derselbe 357. Theil p. 761.

g) Neue Europäische Fama 3. Theil p. 187. 197. 18. Theil p. 498.

h) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. p. 243. Acta Histor. Eccles. erster Band p. 114.

und nach in die Anfoderungen des Königs von Portugal eingewilliget, der König aber immer nach und nach andere gemacht hat, dabey denn die Einkünfte aus dem Königreiche Portugal nach Rom, die bekanter massen sehr groß sind, meistentheils zurück geblieben sind, so haben Verständige geglaubt, als wenn der Portugiesische Hof aus Klugheit, diese Streitigkeiten zu unterhalten suchte, da sie ihm eben nicht schädlich wären. Die erste Ursache des Streits war, wie unter Clemente IX. schon gedacht worden, die Cardinalswürde, welche der König dem Vincentio Bichi von Siena, Erzbischofen von Laodicea in den Theilen der Ungläubigen, ehemaligen Päbstlichen Nuncio in Portugal, wolte zugetheilet wissen, so ihm aber die drey Päbste Clemens XI. Innocentius XIII. und Benedictus XIII. beständig abschlugen. Clemens der XII. aber bezeigte sich hierin willfähriger, und Bichi war einer mit von den ersten, welcher den 24. September 1731. den Cardinalshut bekam, daß man nunmehro meinte, der Vergleich unter dem Päbstlichen und Portugiesischen Hofe sey richtig, zumal da der Pabst auch dem Könige das Recht, Cardinäle in gleicher Weise zu ernennen, einräumete, als dem Kayser, den Königen von Spanien und Frankreich, wie auch die Gewalt, daß derselbige ohne Päbstliche Bewilligung, Beneficia vergeben könte. i) Es solten auch die Geschenke, welche ehemals für dem Pabst nach Rom geschicket, aber wegen der darzwischen kommenden Irrungen zurück behalten worden, nunmehro erst überliefert werden, und der Patriarch von Lissabon schrieb in sehr verbindlichen Ausdrückungen an den Pabst, welches bishero währender Uneinigkeit nicht geschehen war, k) man fieng an Heyrathsdispensationes aus Portugal zu Rom bey der Päbstl. Dataria zu suchen, der Päbstliche Nuncius Cavallieri gieng nach Lissabon, ein Portugiesischer Minister aber nach Rom, und die eine geraume Zeit ledig gewesene Stelle eines Unterpönitentiarii, bey der Hauptkirche zu S. Peter in Rom, nemlich in Portugiesischer Sprache Beichte zu hören, solte auch wieder besezt werden. l) Als aber der Groß-Inquisitor von Portugal 1733. dem Staatssecretario des Pabsts Banchieri Nachricht gab, daß der König der Inquisition anbefohlen habe, hinführo sich der confiscirten Güter der verurtheilten zu enthalten, solche in die Königliche Kammer zu liefern und die Appellationes der verurtheilten an den König anzunehmen, der Pabst hingegen Schwierigkeiten machte, die unter Innocentio XIII. im Jahr 1726. gegebenen Vorzüge zu bestätigen, und den Cardinal Acunha zum Legato a Latere auf eine solche Weise ernennete, die dem Könige nicht gefällig war, so giengen die Streitigkeiten wieder an. Hiernächst verlangte der König ferner, daß man dem Patriarchen zu Lissabon die Cardinalswürde dergestalt ertheilen möchte, daß diese Würde und das Patriarchat unzertrenlich solten verbunden bleiben, wolte auch alles, was bisher verglichen und beygeleget worden, wieder umstossen, und ehe dem Nuncio kein Gehör verstatten, bis alles seine völlige Richtigkeit hatte. m) Der Pabst hat in vielen Stücken nachgegeben, und es hat immer geheissen, jezo wäre der Vergleich geschlossen worden, davon doch aber die folgenden Zeiten ein mehrers und gewissers besagen werden.

Mit Spanien sind noch weit grössere und weitläuftigere Streitigkeiten vorgefallen, dabey der Pabst viel Unruhe gehabt hat, sonderlich bey dem in Italien dieser Zeit über geführten Kriege. Als der Infant Don Carlos erstlich die Herzogthümer Parma und Piacenza in Besitz zu nehmen in Italien ankam, und die Päbstlichen Protestationes nichts fruchten wolten, gebrauchte der Pabst die List, und ließ denselben bey seiner Ankunft zu Livorno, durch zwey Cardinäle in seinem Namen empfangen, und ihm ein Päbstliches Patent in Form eines Passeports überreichen, worin ihm die Freyheit, die beyden gedachten Herzogthümer in Besitz zu nehmen, und alles was einem Lehnsmanne zustehet, darin zu geniessen, ertheilet wurde. Allein der Infant meinte, er habe dergleichen Recht schon ohne des Pabstes Bewilligung, daher beantwortete er zwar das Päbstliche Breve, unterschrieb sich aber: Don Carlos, Infant von Castilien, Herzog von Parma und Piacenza, Großprinz von Toscana, und souverainer Herr vom Herzogthume Castro und der Grafschaft Ronciglione. Darüber sich der Pabst also entrüstete, daß er den Brief dem Infanten entsiegelt wieder zurück schickte und mit eigener Hand ausstriche, was ihm in der Unterschrift zuwider war, also nur: Infant von Castilien, stehen ließ, welches so wohl dem Infanten, als auch damals dem Kayserl. Hofe sehr mißfiel, daß auch dieser drohete durch hinlängliche Mittel scharfe Satisfaction zu nehmen. Weil doch nachgehends 1733. Castro und Ronciglione, vor das Darlehn der 1600000. Kronen, von dem Don Carlos wieder eingelöset werden wolte, so schützte sich der Pabst mit der Verjährung, und gab dem Prälaten Aldobrandini Befehl, die Päbstlichen Gerechtsamen auf gedachte Länder in einer Deduction der Welt vor Augen zu legen, welches denn auch geschahe. n) Doch An. 1734. setzte es neue Unruhen, als die Spanischen Völker ihren Weg durch den Kirchenstaat nahmen, denn da that ihnen der Pabst

i) Europäische Fama 337. Theil p. 3.
k) Eben diese 339. Theil p. 234
l) Eben diese 341. Theil p. 371.
m) Eben diese 345. Theil pag. 715. 346. Theil pag. 871. 350. Theil p. 129.
n) Europ. Fama 339. p. 221. 345. Theil p. 713.

Vorschub, mit grossem Widerwillen des
in die Spanier verübten auch viele Ge-
ten an den Einwohnern des Kirchen-
unter dem Vorwande, als wenn solche
en zum Ausreissen beförderlich wären,
sie gewaltsamer Weise, so gar in Rom
o eine ziemliche Anzahl zu Kriegsdien-
Hierüber entstand zu Rom ein grosser
s die Spanier zu grob machten und
die Häuser einfielen, denn der Pöbel
auf, darin man neugewerbene gefan-
nte den Farnesischen Pallast, riß des
Wapen herunter und zerbrach es, fiel
nischen Pallast an, und rief; Es lebe
es sterben die Spanier! Als den
er Auflauf und die Gefahr grösser zu
daß man daher grosse Ungelegenheiten
den der Principe di Santa Croce und
Crescenti an das Volk abgeschickt, mit
n, und es zu befriedigen. Man ver-
dem Ende, die von den Päbstlichen
gen des vorigen Tages eingefangenen
eyen Fuß zu stellen, alle fremde Werber
et zu schaffen, die mit Gewalt wegge-
ieder loß zu machen, und wegen des
n eine General-Amnestie von dem Pabste
Es wurden daher die gefangenen Rö-
loßgelassen, der Spanische Minister
naviva schafte 9. Wagen vol Werber
n Neapolis wurden 18. mit Gewalt
der zurück geschickt, allein als man von
eugewerbene zu Wasser nach Neapolis
und einer davon, da sich das Schif
s vor Ostia ans Land legen muste,
pommen war und den an den Salz-
den klagte, daß er und andere in Rom
worden wären, liessen die Salzarbei-
hif, und befreyeten ihre Landsleute,
er wurden in einen Thurm gesteckt.
ten 4000. Mann aus Neapolis in
Gebiete gerückt, und lebten auf Discre-
ehmer zu Velletri solten ihnen, nach-
m Abzuge beredet, Proviant schaffen,
s zu den Waffen und widersetzten sich,
dinal Barberini bey ihnen einfand
mit Güte, hernach mit Gewalt zur
Doch da kamen erstlich die Spanier
t den Einwohnern sehr hart, plün-
n auch in Ostia ein und erschossen
r nahmen sie mit sich hinweg, der
iva foderte Satisfaction, und da
cht also, wie er sie gefordert hatte,
er sich mit dem Cardinal Belluga
n. ungeachtet des Päbstlichen Ver-
der König in Spanien schloß die

Nunciatur zu Rom, verlangte, daß der Lehnsnexus mit Neapolis hinführo gänzlich aufhören, Castro und Ronciglione dem Don Carlos eingeräumet, derselbe als Senator zu Rom erkläret, ihm als andern gekrönten Häuptern die Ernennung eines Cardinals frey stehen, die Festung Puzliano übergeben, das Recht von allen geistlichen Beneficien in Neapolis und Sicilien nach Gefallen zu zu disponiren überlassen werden sollte, daß man auch die bisherigen Kriegskosten ersetzen und wegen des Insults des Römischen Volks, gegen die Ministres, Soldaten und Unterthanen, noch besonders Satisfaction geben müste, überdem wolte der König in Spanien den Benedictiner und Bernhardiner Orden entweder aus Spanien geschaft, oder auf eine geringere Anzahl Ordensleute herunter gesetzt, oder ihre Güter seiner Disposition überlassen wissen. Der Pabst hingegen wolte von diesem allen nichts hören, sondern verlangte vielmehr, daß der Päbstliche Nuncius Delci, welcher sich bisher an den Gränzen des Königreichs hatte aufhalten müssen, wieder nach Madrit kommen dürfte, an stat des Cardinals Aquaviva ein anderer Minister nach Rom geschickt, und den von Rom entwichenen Spanier, wieder dahin zu gehen, befohlen würde, o) und die folgenden Zeiten werden lehren, wie diese Streitigkeiten beygeleget werden. Der Don Carlos, welcher sich in dem Besitze des Königreichs Neapolis und Sicilien endlich fest gesetzet hat, machte den Pabst um so viel mehr Unruhe, da er die Freyheiten welche der Pabst Urbanus II. vor Alters den Nachfolgern Tancredi und Guiscardi zugestanden, ingleichen die Bestätigung des dem Rogerio ertheilten Decrets verlangte. Zu Folge dieses Decrets, welches der Grund der geistlichen Jurisdiction in Neapolis und Sicilien ist, sind die Besitzer dieses Reichs geborne Legaten der Römischen Kirche, was das Weltliche anbetrift, und Legaten a latere was das Geistliche anlanget, und der Pabst kan ohne Erlaubniß der Besitzer dieser Reiche keinen ordentlichen Legaten dahin senden, im Falle auch ein Concilium da solte beruffen werden, so gebüret es nur dem Herrn dieser Länder, so wol die Prälaten, als auch wie viel derselbigen seyn sollen, zu bestimmen und dahin abzuordnen. Welches Decret schon unter den vorigen Päbsten und dem Herzoge von Savoyen, als er noch Sicilien besessen, zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat. Letzlich hat auch das Ansinnen der Königin von Spanien ihren Infanten Don Ludewig, zum Erzbischof zu Toledo, und endlich zum Cardinal

o) Neue Europäische Fama 3. Theil pag. 189. 18. Theil p. 503.

macht, weil van Spanischer Seite sehr eifrig darum angehalten wurde, von Päbstlicher Seite aber man sich nicht entschliessen konte, einem Prinzen von 7. bis 8. Jahren, diese hohe Würde zu geben, bis es doch endlich hat geschehen und der Pabst nachgeben müssen. Da man von Päbstlicher Seite diesem jungen Cardinale den Titel, Sr. Königlichen Hoheit und Eminenz dem Herrn Cardinal von Bourbon Infanten von Spanien beygeleget, so hat der Spanische Hof dagegen den Cardinälen den Titel Eminentissimi und Reuerendissimi zugestanden, da sie bishero von gekrönten Häuptern nur Illustrissimi und Reuerendissimi waren genennet worden, bald aber schien auch selbst der Titel eines Eminentissimi dem Infanten zu schlecht, und man verlangte, daß derselbige nur blos Ihre Königliche Hoheit solte genennet werden. p)

Mit Frankreich hat der Pabst theils wegen der Constitucions-Sache, theils wegen Avignon Verdrießlichkeit gehabt, jene wird am gehörigen Orte können erzehlet werden, diese aber entstand 1733. da man von Französischer Seite vorgab, als wenn sich verschiedene Contrabandisten, die nemlich allerhand verbotene Waaren in Frankreich eingeführet hätten, daselbst in den Klöstern aufhielten. Es wurde also die Stadt einige Zeit von Französischen Völkern eingeschlossen und gleichsam bloquiret gehalten, dadurch nicht nur aller Handel und Wandel gänzlich darnieder geleget, sondern auch eine ziemliche Hungersnoth in der Stadt und auf dem Lande verursachet wurde. Man wolte es auch als Repressalien ansehen, weil der Pabst im vorigen Jahre alle fremde, sonderlich Französische Tücher und Zeuge, in den Kirchenstaat einzuführen verboten hatte. Dem Vicelegaten zu Avignon war daher nicht wohl bey der Sache, daher verglich er sich mit dem Marquis Maillebois, der die Französischen Völker vor Avignon angeführet hatte, bis auf Päbstliche Bestätigung dahin, daß künftig keine Manufacturen mehr solten zugelassen seyn, von daraus keine Einfuhre verbotener Waaren nach Frankreich gestattet, und die Contrabandisten aus den Klöstern herausgezogen und an die Französischen Gerichte ausgeliefert werden solten. Allein Clemens XII. verwarf anfänglich diesen Vergleich, gab doch aber, seine Unterthanen aus ihrem Elende zu befreyen, endlich hier auch nach, und zugleich alle Französische Handlung wieder frey, daß folglich diese Unruhe bald gestillet wurde. Hingegen mochte es ihm freylich schmerzlicher fallen, als man dem Päbstlichen Nuncio zu Paris ausdrücklich untersagte, sich in Kirchensachen zu mengen, hingegen verentgegen gesetzte Lehren öffentlich zu vertheidigen erlaubte, ja so gar 3. Päbstliche Breven an den König uneröfnet wiederum zurück schickte, davon im folgenden ausführlicher zu gedenken ist. q)

Ausser einigen alten Streitigkeiten mit Polen, hat die Veränderung in solchem Königreiche, da nach dem Absterben Augusti II. bald Stanislaus König worden wäre, hernach aber Augustus III. den Königlichen Thron bestiegen, dem Pabste viel Unruhe gemacht. Es entstunden Scrupel wegen des erzwungenen Conföderationseides, dadurch man die Wahl des Stanislai zu befördern gesucht hatte, und ohngeachtet dessen man doch endlich Augustum erwehlet. Solchen nun abzuhelfen, und zugleich den Pabst zu bewegen den neuerwehlten König vor rechtmäßig zu erkennen, ließ der Cardinal Annibal Albani als Protector von Polen, und ein grosser Favorit das Sächsischen Churhauses, unter seiner Direction, durch verschiedene Theologen eine Schrift abfassen, worin weitläuftig dargethan wurde, daß gedachter Eyd von keiner Verbindlichkeit wäre. Diese Schrift legte er im Februario 1734. nebst einem Schreiben vom Könige Augusto, darin er dem Pabste seine Krönung bekant machte, vor, brachte es auch bey ihm dahin, daß er gedachte Schrift bestätigte, und Augustum als König erkante. Allein Frankreich ließ darauf so nachdrückliche Vorstellung thun dawider, daß er zumal bey der nahen Gegenwart der vereinigten feindlichen Heere, die Schrift des Cardinals durch eine eigene Bulle verwarf, und weil er ihn dabey einer grossen Argliſtigkeit beschuldigte, ihm seine Ungnade fühlen ließ. r) Als man hiernächst in Rom an der Kirche des Heiligen Stanislai das Wapen des Stanislai wegnahm, und des Königes Augusti Wapen an dessen Stelle setzte, war der Französische Gesandte damit so übel zu frieden, daß er sich von Rom weg nach Frascati begab. Dieserwegen entschuldigte sich der Pabst bey dem Könige in Frankreich, und erlaubte alle beyde Wapen neben einander aufzustellen, ingleichen dem Stanislao einen beliebigen Candidaten zur Cardinalswürde vorzuschlagen, doch forderte Frankreich, daß der Cardinal Albani hinführo von allen Congregationen, wo von Französischen Sachen zu handeln wäre, solte ausgeschlossen bleiben. s)

Dem Könige von Sardinien hatte Pabst Benedictus XIII. in einigen Concordaten gewisse Vorrechte zugestanden, welche sich auf ein Indult Pabst Nicolai des V. gründeten, der dem Hause Savoyen

p) Neue Europäische Fama 18. Theil p. 500. 23. Theil p. 937. 3. Theil p. 192.

q) Europäische Fama 545. Theil p. 717. 737.
r) Genealogischer Archivarius 1734. p. 628.
s) Neue Europäische Fama 18. Theil p. 516.

voyen zur Dankbarkeit, weil Amadeus VIII. de im Baſeliſchen Concilio erwehlet worden, ihm die Päbſtliche Krone abgetreten, deſſen Sohne im Jahre 1451. eine Bulle gegeben, daß der Pabſt in den Staten des Herzogs keine geiſtliche Stelle ohne deſſen Bewilligung vergeben wolle. t) Dieſe Vorrechte bemühete ſich Clemens XII. mit aller Gewalt zu zernichten und verfuhr deswegen ſehr hart mit denenjenigen, welche unter der Regierung des vorigen Pabſtes dazu waren beförderlich geweſen, als mit dem Cardinal Fini und den Prälaten Sardini, davon gleich vorhin gedacht worden. So bald der König von Sardinien hievon durch den Cardinal Alexander Albani, als Protector des Königreichs Sardinien, Nachricht bekam, ließ er ſofort die 5. Länder oder Lehen, ſo der Pabſt bishero in Piemont beſeſſen, einziehen und durch die Kammerbedienten in Beſitz nehmen, und weigerte ſich um die Erneurung der Bulle della Cruciada, welche er von dem vorigen Paſte, auf ſolche Weiſe, wie dieſelbige den Königen von Spanien von Alters her, wegen Führung des Krieges mit den Unglaubigen und zu Löſung der Chriſtenſclaven zugeſtanden wird, auf etliche Jahre erhalten hatte, Anſuchung zu thun, ſchickte hingegen ſeine Baumeiſter nach Rom dem verſtorbenen Pabſte Benedicto XIII. zur Vergeltung der von ihm herſtammenden Privilegien ein prächtiges Ehren- und Grabmal, dem jetzigen Pabſte zum Verdruſſe aufzurichten. u) Der Pabſt wäre bey nahe mit dem Bannſtrale auf das Sardiniſche Miniſterium losgebrochen, nahm die aus den Piemonteſiſchen Kirchenlehn nach Rom geflüchteten ſehr freundlich auf, ließ eine weitläuftige Deduction von etlichen Büchern in öffentlichen Druck geben, darin die Gerechtſame des Römiſchen Stuls gegen Savoyen abgehandelt und erwieſen wurden, und als ein paar Buchdruckergeſellen ſich beſtechen laſſen, das Manuſcript vor der Zeit an einen der Sardiniſchen Partheyen zugethan zu communiciren, dergeſtalt daß eine Widerlegung davon eher als das Werk ſelbſt zum Vorſchein kam, ſo wurden ſie, wie billig, in das Gefängniß geworfen. Nach der Zeit hat ſich, theils auf Franzöſiſche Vermittelung, alles geändert, der Cardinal Fini und der Prälat Sardini ſind in den vorigen Stand geſetzet worden, der Pabſt hat die Gemahlin des Königes Victor Amadäi begehret, und dabey doch keine Rede von ſeinen Verdienſten gegen die Kirche halten laſſen, der nachgehends erfolgte Krieg hat dem Könige andere Verrichtungen verurſacht und die folgenden Zeiten werden lehren, wie die Streitigkeiten wieder hervorgeſucht und beygelegt werden möchten. x)

t) Siehe Lamberti 1732. p. 494.
u) Europäiſche Fama 341. Th. p. 370.
x) Eben daſſelbige 345. p. 440.

Der letzte Grosherzog von Florenz aus dem Hauſe der Mediceer, ſpielte dem Pabſte 1734. einen artigen Streich, er hielt nemlich von dem Pabſte die Erlaubniß, einen neuen General-Inquiſitor in ſeinen Landen ſelbſt zu ernennen, worauf er ſeinen eigenen Namen in den leeren Raum, der von dem Pabſte deswegen ausgefertigten Bulle einzeichnete, und ſo dann als neuer Generalinquiſitor, die Briefſchaften dieſes geiſtlichen Gerichts vor ſich bringen und verbrennen ließ. y)

Mit der Republick Venedig entſtand 1732. eine Irrung, wegen der Quartiersfreyheit zu Rom, denn da man in dem Pallaſte des Venetianiſchen Abgeſandten daſelbſt, der jährlichen Gewohnheit nach, das Feſt des heiligen Antonii von Padua feyerlich begehen wolte, und der Gouverner eine Rotte Sbirren befehliget hatte, ſich in dieſe Gegend zu begeben, um den etwa beſorglichen Unordnungen des Pöbels vorzubeugen, dieſe Rotte aber dem Pallaſte des Geſandtens ſich alzuſehr genähert hatte, und dieſes wider die in Rom eingeführte Quartiersfreyheit lief, ſo wurde ihr von dem Bedienten des Abgeſandtens angedeutet, ſich zurück zu ziehen. Da dieſe aber dem ohngeachtet ſtehen blieb, kam es zur Thätlichkeit, dergeſtalt daß beyde Theile auf ein ander Feuer gaben, und dadurch zwey Bediente des Geſandtens auf der Stelle erſchoſſen, einer aber derſelbigen und zwey Sbirren tödtlich verwundet wurden. Der Abgeſandte ließ ſo gleich bey dem Pabſte um Audienz anhalten, konte aber ſelbige nicht bekommen und muſte vielmehr mit anſehen, daß die Päbſtliche Wache, des andern Tages, noch ſtärker ſich vor ſeinem Pallaſte ſehen lieſſe, daß es ſchiene, als wenn man die Venetianer etwas verächtlich hielte. Daher gab der Senat zu Venedig, auf erhaltene Nachricht hiervon, ſeinem Abgeſanden Befehl, dieſerwegen eine ausnehmende Satisfaction zu fodern, und in deren Entſtehung ſo fort Rom ohne Abſchied zu verlaſſen. Der Venetianiſche Abgeſandte ſuchte dem zu folge bey dem Päbſtlichen Staatsſecretario Banchieri Gehör und gab demſelbigen von der Verordnung des Senats zu Venedig Nachricht. Doch da er die Antwort erhielt: Er könne hingehen, wohin es ihm beliebte, indem der Pabſt niemand mit Gewalt aufhalten würde, ſo begab er ſich mit allen ſeinen Bedienten von Rom nach Frescati, dagegen wurde auch dem Päbſtlichen Nuncio zu Venedig der Abſchied gegeben. Nachgehends ſol der Cardinal Quirini durch ſeine Sorgfalt dieſe Streitigkeiten zu beyder Theile Vergnügen zu Anfange des Jahres 1734. beygeleget haben. Weil auch der Pabſt den Hafen Ancona zu einem freyen Hafen erkläret

y) Genealogiſcher Archivarius 1733. p. 440.

erkläret hatte, und die Venetianer solches ihrer Handlung vor nachtheilig hielten, so erklärten sie Venedig gleichfals zu einem freyen Hafen. z)

Mit den Verordnungen der Herren Generalstaaten von Holland und Westfrießland, deren wir am gehörigen Orte gedenken wollen, welche die Catholischen Geistlichen in ihren Ländern betraf, war der Pabst ungemein übel zufrieden, und zog die Sache in grose Berathschlagungen, konte aber doch nichts dagegen unternehmen. a) Aber wider den neuen Erzbischof zu Utrecht, davon wir auch zu seiner Zeit mit mehrern Meldung thun wollen, ließ er 1735. ein in sehr harten Ausdrückungen abgefastes Breve ergehen, welches dennoch gleichfals keine besondere Würkung gehabt hat. b)

Mit dem Canton Lucern in der Schweitz bekam der Pabst 1735. nachdem die vorigen Streitigkeiten kaum beygeleget schienen, neue Händel, denn nachdem man vor ohngefähr zehn Jahren, zu Lucern einen gewissen Privatmann, Namens del Negri, wegen vieler groben Verbrechen, auf ewig des Landes verwiesen, und sein Vermögen confisciret hatte, so gab man zu Rom vor, daß ein Theil dieses Vermögens, so in einem Stücke Landes bestehet, zu den Kirchengütern in diesem Canton gehöre, und dahin zinse, mithin habe der Canton kein Recht gehabt, mit der Confiscation dagegen zu verfahren. Dieses legte die Apostolische Kammer zum Grunde, und verlangte die Restitution des confiscirten Stück Landes, weil aber der Canton meinte, er habe nach seinen ordentlichen Rechten gehandelt, und daher nicht alzu demüthig nach Rom schriebe, man müsse sich wundern, wie der Römische Hof so seltsame Forderung machte, es wären Neuerungen, dagegen man auf alle Art protestire, so legte das H. Collegium dieses als einen Ungehorsam und eine Widersezlichkeit aus, und bezeugte sich darüber sehr mißvergnügt. Der Pabst befahl in einem abgelassenen Apostolischen Sendschreiben, der Canton solle unverzüglich die confiscirten Güter wieder restituiren und frey geben, es sollen auch die Gerichtspersonen, welche die Confiscation verrichtet, sich in Person zu Rom stellen, und vor dem Tribunali Rotae Rechenschaft von ihrem Verfahren geben. Wofern man in dem angefangenen Ungehorsam beharren würde, so müsse er dieses als einen actum rebellionis ansehen, und könne nicht anders, als mit dem grösten Kirchenbanne gegen diejenigen verfahren, welche sich dabey am meisten durch ihre Widersezlichkeit schuldig gemacht hätten. c) Und dieses ist es, was wir von dem Leben dieses Pabsts vorsezo haben beybringen müssen, das übrige wird die folgende Zeit lehren.

z) Europäische Fama 341. Th. p. 372. 345. Th. p. 716. Neue Europäische Fama 21. Th. p. 731. Genealogischer Archivarius 1734. p. 628.

a) Auserlesene Theolog. Bibliotheck 53. Th. p. 468.

b) Acta Historico Eccles. erster Band, p. 418.

II. Andere Römischcatholische Lehrer.

IOANNES FRANCISCVS BARBARIGO.

Ein Cardinal, stirbt 1730 im Jenner.

Er war ein geborner Venetianer aus einer von den ältesten, reichsten und stärksten Familien unter dem Venetianischen Adel, und hatte zuerst das Licht dieser Welt den 27. April 1658. zu Venedig erblicket.

Anfänglich wurde er zweymal als Abgesandter an den Französischen Hof geschickt, auch zum Savio di Terra firma gemacht, trat aber nachgehends in den geistlichen Stand, und erhielt die Würde eines Primicerio der Herzoglichen Kirche von Sanct Marco auch endlich von Innocentio XII. das Bißthum zu Verona. Hiernächst wurde er Vicelegat zu Urbino, so dann 1713. Auditor di Rota im Namen der Republik Venedig, 1714. Bischof zu Brescia, ferner zu Padua, und ward 1719. von Clemente XI. zum Cardinal gemacht. Er ließ sich angelegen seyn den eigentlichen Ursprung seines Hauses zu untersuchen, und wurde, weil solches aus Muggia herrühret, zur Dankbarkeit vor die Erlassung einer ansehnlichen Geldsumme, die er zu fodern gehabt, zum immerwährenden Protector des Muggianischen Gebiets erkläret und solches auch auf die Nachkommen seines Hauses erstrecket. Seines Vatern Bruder Grezorius Barbarigo ist auch Cardinal gewesen und wegen seines Lebens und Wandels in so grosser Hochachtung, daß Pabst Benedictus XIII. an den Proceß seiner Canonisation 1725. arbeiten lassen. d)

Dieser Johannes Franciscus aber ist sonderlich wegen der zu Brescia 1716. gestifteten Academia ecclesiastica zu merken, alwo zu gewissen bestimten Zeiten Unterredungen von Materien gehalten werden, die in die Theologie und Kirchenhistorie lauffen, deren Ordnung und Einrichtung zum Theile aus folgender Schrift erhellet, so die Aufschrift führet: L' Antichita & la purita della Fede Cattolica in Bresciana Academia de Collegio Velcovile recitata &c. e) Er starb im 72. Jahre seines Alters. f)

CORNELIVS BENTIVOGLIO D' ARAGONA.

Ein Cardinal stirbt 1732. den 30. December.

Dieser Cardinal war ein grosser Gönner der Wissen-

c) Eben dieselbe p. 388.

d) Allgemeines Historisches Lexicon in Barbarigo.

e) Giornale de letterati d' Italia Tomo 23. p. 451. Unsere Kirchenhistorie Saec. XVIII. Cap. III. Abth. II. §. IX.

f) Genealogischer Archivarius 1735. p. 128.

senschaften und der Gelehrten, und verdiente selbst unter den Gelehrten eine ansehnliche Stelle. Er wurde 1668. den 27. Merz zu Ferrara geboren, und stammete aus einem vornehmen Geschlechte her.

Nachdem er in Rom studiret und einige geistliche Ehrenstellen bekleidet, ward er von dem Pabste im Jahre 1711. an des Herrn Cusani Stelle zum Nuncio in Frankreich ernennet, hat sich aber nicht eher als 1712. in diesem Reiche eingefunden. Im Jahr 1713 muste er die weltbekante Constitution Unigenitus in Frankreich öffentlich bekant machen, die er nachgehends sehr eifrig vertheidigen half, aber sich dadurch bey dem nachmahligen Regenten sehr verhast machte. Hingegen war der Römische Stul desto mehr mit ihm zufrieden, daß er 1719. durch den Herrn Massei von seiner Nunciatur abgelöset, und den 29. Merz zum Cardinalpriester ernennet wurde; 1720. machte ihn der Pabst zum Legaten zu Ravenna, allwo er sich bis 1726. befunden hat, während der Zeit aber den zweyen Conclavibus 172[illegible]. und 1724. worin die Päbste Innocentius XIII. und Benedictus XIII. erwehlet worden, beygewohnet.

Nach seiner Zurückkunft zu Rom wurde er zum Königlichen Spanischen Minister erkläret, von welcher Zeit an er am Päbstlichen Hofe in grossem Ansehen gestanden, des Spanischen Hofes Nutzen mit grossem Eifer gesucht, und sich dadurch vielmals grosse Feindschaft zugezogen, die er aber sehr wenig geachtet hat. Im Jahr 1730. wohnte er zum drittenmale dem Conclavi bey, machte aber fast alle vorhabende Wahlen, durch Bedrohung der Ausschliessung von Spanien, zu nichte, wie solches sonderlich die Cardinäle Imperiali, Zandedari und Corradini, die starke Hofnung hatten zur Päbstlichen Würde, erfahren haben. Selbst der Cardinal Corsini, der doch endlich Pabst wurde, muste sich von ihm viel Hindernisse in den Weg legen lassen, ehe er unter dem Namen Clemens des XII. den Päbstlichen Stul besteigen konte. Jedoch hat er darauf nicht lange mehr gelebet, massen er 1730. den 28. December von einer Krankheit überfallen wurde und daran den 30. December starb, nachdem er den Cardinalshut 13. Jahre getragen, und 64. Jahre gelebet hatte.

Er liebte die schönen Wissenschaften von Jugend auf, sonderlich besaß er in der Poesie eine grosse Geschicklichkeit, wie denn in des berühmten Ludwig Anton Muratori Buche: La perfetta Poesia Italiana, einige seiner Sonnete, und in der Samlung auserlesener Gedichte unterschiedlicher Italiäner, welche mit den Gedichten des Johann Baptista Zappi und Francisco Stortì zu Venedig herausgekommen, stehen auch einige von seinen Gedichten. Seine Italiänische Uebersetzung von Statii Thebaide, die er unter dem Namen Selvaggio Porpora 1729. in Rom herausgab, weil er sich zu nennen bedenken trug, fand vielen Beyfal, und wurde das Jahr darauf wieder aufgelegt. Als Päbstlicher Legatus zu Ravenna hielt er im Sale des Apostolischen Pallasts, über die Ableitung der Flüsse Ronco und Montone 1723. eine öffentliche Rede, die nachgehends 1726. zu Faenza in 4. gedruckt wurde und stiftete viel Academien.

Er wurde an des verstorbenen Cardinals Astalli Stelle zum Protector der Stadt Ravenna erwehlet, und man war mit seinem Regimente, das er als Päbstlicher Legatus geführet, so wohl zu frieden, daß man in dem Sale des Apostolischen Pallastes ihm eine besondere Ehrensäule, nemlich seine Statue mit einer vortreflichen Aufschrift, aufrichtete. Diese Solennität wurde auch durch eine Zusammenkunft der Herren Academicorum zu Ravenna, die sich Informi nennen, prächtiger gemacht, die Ausarbeitungen, welche darin vorgelesen wurden, und die Reden, damit er zum Protector ausgeruffen und ihm Glück gewünschet wurde, sind nebst seiner Antwortsrede, aus welcher seine gütige Neigung gegen das gemeine Beste dieser Stadt hervorleuchtete, und welche auf seinem Befehle in der Rathsversamlung am 27. Febr. 1723. von dem Gouverneur der Stadt vorgelesen wurde, eben zu Ravenna in groß 4. gedruckt worden.

Man hat nach seinem Tode unter des Cardinals Briefschaften viele gelehrte Ausarbeitungen gefunden, von denen man sagt, daß sie würdig wären, gedruckt zu werden, doch aber nicht wissen kan, ob sie dürften mit der Zeit zum Vorschein kommen. g)

ALEMANNVS SALVIATI.

Ein Cardinal, stirbt im Merz 1733.

Das Salviatische Geschlecht ist in Florenz berühmt, aus diesem stammete er her und ward den 21. Merz 1668. geboren.

Pabst Clemens der XI. schickte ihn 1707. mit den geweiheten Windeln vor den neugebornen Herzog von Bretagne nach Frankreich, nach seiner Zurückkunft ward er Vicelegat zu Avignon, allwo er sich eine geraume Zeit befunden, bis ihn der Pabst nach Rom beruffen, und nach einiger Zeit zum Vicelegaten zu Urbino bestellete.

Pabst Benedictus XIII. machte ihn kurz vor seinem Ende ganz allein auf Recommendation des Prätendenten den 7. Febr. 1730. zum Cardinaldiacono. In dem bald darauf gehaltenen Conclavi war er nicht ohne Hofnung Pabst zu werden.

Der Pabst Clemens XII. ertheilte ihm die wichtige

g) Gelehrte L. Zeit. 1734. p. 923. Genealogischer Archivarius 1732. 4. Theil p. 265.

tige Präfectur der Signatur di Giustitia, wobey er ihn zugleich 1731. zum Legaten zu Urbino ernennete, und erlaubte ihm, solches Amt durch einen Vicelegaten verwalten zu lassen.

Er starb im Merz 1733. zu Rom im 65ten Jahre seines Alters h) und man hat von ihm i)

Descrittione della Capella di S. Antonino, Arcivescovo di Firenze, &c. Florenz 1728. fol.

MICHAEL FRIDERICVS von Althann.

Ein Cardinal und Bischof zu Waizen, stirbt 1734. im Junio.

Er war ein geborner Teutscher, sein Vater Michael Wenceßlaus Graf von Althann und seine Mutter Anna Maria, geborne Gräfin von Rekheim und Aspermont, welche ihn den 12. Julii 1680. zur Welt geboren.

Nachdem er seine Studien in dem Teutschen Collegio zu Rom zu Ende gebracht, ward er unter andern Domherr zu Prag, Olmütz, Breßlau und Altbunzel. Im Jahre 1710. erhielte er wegen Teutschland die Bedienung eines Auditoris Rotae zu Rom und 1718. ernennete ihn der Kayser zum Bischofe zu Waizen, worauf er den 29. November 1719. zum Cardinalpriester gemacht wurde. Er befand sich damals gleich zu Wien, daher ihm das Biret zugeschickt und den 18. Febr. 1720. in der Hof-Kirche von dem Kayser selbst aufgesetzt wurde; der Kayser erklärete ihn darauf zu seinem würklichen Geheimden Rath und Abgesandten an dem Päbstlichen Hofe. Es machte aber seine Ankunft zu Rom ein grosses Aufsehen, weil er ein neues Cärimoniel verlangte und einen ganz ausserordentlich grossen Staat führete. Den 18. August hielt er seinen öffentlichen Einzug, wobey mehr als 100. Kutschen mit 6. Pferden bespannet zu sehen waren. Den 23. August erhielt er aus den Händen des Pabstes den Cardinalshut, hatte den 26. als Kayserlicher Abgesandter seine erste Audienz und den 6. September ward ihm der Mund geöfnet und der Titul S. Sabinä, den er nachgehends mit dem von S. Prisci vertauschete, ertheilet. Mit dem Päbstlichen Nepoten, dem Cardinal Annibal Albani, gerieth er über allerhand Dinge in grosse Zwistigkeiten, die so leicht nicht kunten beygeleget werden. Er behauptete den Character eines Kayserlichen Abgesandten mit der gröstn Magnificenz, durch ein genaues Cärimoniel, prächtige Gastmale und Versammlungen, kostbare Aufzüge, sonderlich 1721. zur Carnevalszeit, und durch eine zahlreiche kostbar gekleidete Hofstat.

Nach dem Tode Clementis XI. ließ er vor dem Cardinalscollegio sich in einer öffentlichen Rede hören, und verhinderte mit grossem Ansehen die Wahl des Cardinals Paolucci, worüber er mit einigen Cardinälen in einen sehr hitzigen Wortwechsel gerieth, den er aber wenig achtete. Er half darauf die Wahl des Cardinals Conti, der den Namen Innocentii XIII. annahm, befördern, wohnte den Krönungs Solennitäten desselben bey, brachte die päbstliche Investitursache wegen Neapolis erwünscht zum Stande und empfing den 9. Junii 1722. im Namen des Kaysers die Lehen über Neapolis.

Hierauf wurde er vom Kayser zum Vice-Könige von diesem Reiche ernennet, welche Würde er im Junio 1722. antrat, und 6. Jahre lang mit grossen Ansehen und Klugheit bekleidete. Er ward unter den hohen Neapolitanischen Adel aufgenommen, von dem Großmeister zu Malta zum Großkreuzherrn dieses Ordens erkläret, und 1724. zum Conclavi nach Rom beruffen, dem er aber vor diesmal nicht beywohnete. Im Jahre 1727. sprach er den Pabst Benedictum XIII. zu Benevent und setzte sich bey ihm in besondere Gunst. Da er auch nicht länger Vicekönig von Neapolis wegen seiner Unpäßlichkeit seyn wolte, wurde er 1728. von dem Grafen von Harrach abgelöset, und gieng nach Hungarn in sein Bißthum Waizen.

Im Jahre 1730. muste er auf kayserlichen Befehle der Wahl des Pabstes beywohnen, allein seine Aufführung muste dem Kayserlichen Hofe nicht zum besten gefallen haben, weil ihm nach seiner Zurückkunft zu Wien, weder die gewöhnlichen Reisekosten bezahlet, noch die verlangte Audienz verstattet worden. Er muste daher im Februario 1731. ganz mißvergnügt aus Wien sich nach Waizen in sein Bißthum begeben, und erfuhr kurz darauf die Kayserliche Ungnade dergestalt, daß ihm im September gedachten Jahres, alle Bischöfliche Einkünfte sequestriret wurden. Die Ursache hievon sol seyn, weil er wider die, den Hungarischen Protestanten zum besten, ergangenen Kayserlichen Manifeste eine förmliche Protestation und beygefügte Appellation an den Pabst, als Statthalter Christi, offentlich anschlagen lassen. In diesen Umständen starb er 1734. im Junio zu Waizen. k)

PETRVS COVSTANT.

Ein Benedictiner, stirbt 1721.

Dieser gelehrte Benedictiner war den 30. April 1654. zu Compiegne geboren, und wiedmete sich gänzlich dem geistlichen Stande, dazu er von Jugend auf einen besondern Trieb hatte.

Auf der Schule that er sich gleich durch seine Bemühung in den schönen Wissenschaften und eine gute Auf-

h) Genealogischer Archivarius 1733. p. 108.
i) Gelehrte Leipz. Zeitung 1730. p. 884.
k) Genealogischer Archivarius 1734. p. 376.

Aufführung hervor. In dem 17ten Jahre seines Alters trat er in die Congregation S. Mauri, nahm den geistlichen Habit in der Abtey S. Remigii zu Reims an, und that den 17. Junii 1672. Profeß. Er lebte hierauf sehr strenge, daß er sich auch Zeitlebens, und so gar in dem Winter 1709. nicht einheizte.

Nachdem er seine Philosophie und Theologie zu Ende gebracht, wurde er von seinen Obern nach Paris gerufen, daß er zu der neuen Ausgabe des Augustini, darüber der P. Thomas Blampin die Aufsicht hatte, die Register machen solte. Weil man aber seine Geschicklichkeit sahe, wurde ihm aufgetragen, die richtigen Predigten Augustini von den untergeschobenen abzusondern, diese letztern nach den Handschriften zu übersehen, auszubessern, und die Urheber derselbigen zu entdecken, welche Arbeit ihm, als die Werke des Augustini 1680. in X. Folianten, dazu 1700. der XIte gekommen ist, herauskamen, einen besondern Ruhm zu wege brachte.

Im Jahre 1687. unternahm er, auf Befehl seiner Obern und des P. Mabillons Antrieb, eine neue Auflage des Hilarii, suchte die Handschriften fleißig zusammen, hielt sie gegen einander, und versahe diese Ausgabe mit gelehrten Einleitungen und Anmerkungen, daß sie 1693. in folio zu Pariß ans Licht trat. Als er damit fast fertig war, wurde er vom Generalcapitul noch im gedachten Jahre zum Prior der Abtey unserer Frauen zu Nogent Sous Couci ernennet, welche Stelle er wider seinen Willen annehmen muste, überließ dabey die Austheilung der Präsente von seinem Hilario andern, damit er sein eignes Lob nicht anhören dürfte, verlangte auch vor seine Mühe nichts als ein einziges Exemplar, welches er mit sich in sein Kloster trug, und demselbigen, als er nach drey Jahren seine Obern ersucht hatte, ihn seiner Priorstelle wiederum zu erlassen, und man ihn wieder nach Paris berufte, hinterließ. l)

Er kam also 1696. im Julio wieder nach Pariß, bekam erstlich die Aufsicht über den Druck eines Breviarii und verfertigte hernach nebst Claudio Guerie das Hauptregister über den Augustinum, unternahm auch die Samlung der Briefe der Päbste herauszugeben. Weil ihn aber der Jesuit P. Bartholomäus Germon, den das Gelehrten Lexicon recht: Gerberon nennet, m) im Anhange seiner Schrift wider den P. Mabillon, da er die zum Augustino und Hilario gebrauchten Handschriften vor verfälscht ausgab, angrif, n) so setzte ihm P. Constant 1706. seine Vindicias MSStorum Codicum entgegen und antwortete zugleich einen ungenanten Gegner, welches der Abt Faydit war, der die Ausgabe der Schriften des Hilarii in einer Schrift: Alteration du dogme Theologique par la Philosophie d'Aristote, genant, sehr heftig angegriffen hatte. Doch wolte er sein grosses Werk wider den letztern, so er bereits fertig hatte, unter der Aufschrift: L'vnité de Dieu dans la trinité defendue contre les fausses idées d'un Auteur moderne, nicht herausgeben, weil seines Gegners Schrift von der Obrigkeit unterdruckt wurde, und er durch seine Widerlegung, niemand nach einem so gefährlichen Buche begierig machen wolte, welches niemals hätte sollen ans Licht kommen. Da aber der P. Germon wider seine Vindicias das Buch de Veteribus haereticis, ecclesiasticorum codicum corruptoribus, o) schrieb, wurde er genöthiget, demselbigen 1715. in seinen Vindiciis veterum codicum confirmatis zu antworten, p) welches er denn mit vieler Gelehrsamkeit und Bescheidenheit verrichtete. Nach diesem machte er sich an die Ausgabe der Briefe der Päbste, die sie selbst und andere an ihnen geschrieben und gab die von S. Clemente I. bis auf Innocentium III. zu Pariß 1721. in fol. und zwar den ersten Band heraus, q) doch starb er den 18. October dieses benanten Jahres an einem langsamen Fieber, r) als Decanus der Abtey zu S. Germain des Prez.

Er hatte dem P. Simon Mopinot die Fortsetzung dieser letzten Arbeit aufgetragen, weil aber dieser bald starb 1726. so trugen die Obern in gedachter Abtey dem P. Ursin Durand solche auf, s) dazu P. Constant 2. Bände fast ganz fertig und viel andere Untersuchungen und Anmerkungen hinterlassen hat.

Er war bey seiner harten und strengen Lebensart ungemein leutselig, hatte eine grosse Bescheidenheit, bey einer klugen vernünftigen Critik, eine grosse Liebe zum Armuth, wohnte bey seinem grossen Fleisse dem Gottesdienste im Chore Tag und Nacht bey, und war immer dabey einer der ersten, so, daß die Betstunden seine Vergnügungs- und Ruhestunden waren. Er arbeitete gar langsam, weil er die Wahrheit auch in den gringsten Dingen aus dem Grunde und mit unermüdeten Fleisse untersuchte. t)

Es ist merkwürdig, daß der P. Germon auch vorgab, es hätten die Ketzer die heilige Schrift verfälscht, sie hätten Matth. XXVI. 17. die Worte beygefüget: Habe ich denn verlangt, dieses Pascha,

l) Bernard Pez Bibliotheca Benedictino-Mauriana Lib. II. p. 345. m) Sub voce Constant. n) IO. ALBERT. FABRICIVS bibliotheca Latina p. 751. 752. Ausführlicher Entwurf von neuen Büchern, p. 18.

o) Neuer Büchersal viertes Jahr p. 93. siehe auch unsere Kirchenhistorie II. Theil p. 990. n. LIX. und p. 993. n. LXIV.

p) Gelehrte Zeitungen, 1716. p. 3.

q) Eben dieselbige 1722. pag. 227. 478.

r) Eben daselbst p. 469.

s) Eben dieselbige 1726. p. 917.

t) Journal des Sauans Amsterd. Febr. 1722. n. 11.

weiches Fleisch ist, mit euch zu essen? In der 1. Epist. Joh. III. 3. die Worte: Und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß JEsus Christus in das Fleisch kommen, der ist nicht von GOtt, weggestrichen, und unter andern Johann III. 6. die Schlußworte: Weil GOtt der Geist ist, weggestrichen, welches die Arrianer gethan hätten, und man also nicht wissen könte, ohne dem Ausspruche der Kirche, ob einige Bücher der heiligen Schrift verfälscht wären, oder nicht, dem sich daher P. Coustant nicht unbillig widersetzte und behauptete, es hätten diese letztern Worte niemals in dem Grundtexte und den ältesten Handschriften gestanden. u)

Seine Schriften sind folgende: x)

1.) *S. Hilarii* Pictauorum Episcopi Opera Omnia *Parisiis* 1693. fol.

2.) Vindiciæ MSstorum codicum a *Bartholomæo Germon* impugnatorum, cum appendice in qua S. *Hilarii* quidam loci ab Anonymo (Faydit) obscurati & deprauati illustrantur. *Parisiis* 1706. 8.

3.) Vindiciæ veterum codicum aduersus eumdem *Germonium* confirmatæ *Parisiis* 1715. 8.

4.) Epistolæ Romanorum Pontificum & quæ ad ipsos scriptæ sunt, a *Clemente* P. I. vsque ad *Innocentium* III. *Parisiis* 1721. fol. volumen primum, Innocentio XIII. dedicatum. y)

IOHANNES HARDVINVS.

Ein Jesuit stirbt zu Pariß 1729. im October.

Zu Quimber Corentin, einer Handelsstadt in Niederbretagne, ist dieser durch seine selzame Meinungen berühmte Mann im Jahre 1647. geboren worden.

Nachdem er in seiner Jugend bey den Jesuiten in die Schule gegangen, hat er auch ihren Orden angenommen, und sich durch seinen scharfsinnigen Verstand und gute Aufführung so beliebt gemacht, daß ihm Anfangs die Unterweisung der Jugend in den schönen Wissenschaften, hernach die Professio Theologiæ und der Hebräischen Sprache, wie auch die Fortsetzung der Dogmatum Theologicorum des Petavii, die dieser unvolkommen hinterlassen hatte, aufgetragen worden, welches leztere er doch nicht ins Werk gerichtet hat. z) Er wurde nachgehends Bibliothecarius der Jesuiten zu Clermont in Frankreich, a) hielt sich aber die lezte Zeit seines Lebens immer zu Pariß auf, und machte sich durch seine Schriften und durch seine Gelehrsamkeit sehr berühmt.

Seine besondere Meinungen bestanden darin, daß er fast alle alten Auctores classicos, die meisten Schriften der alten Kirchenväter, den Currium, Plinii erstes Buch und die Vorrede vor untergeschoben hielt, auch von dem Josepho sehr verächtlich urtheilete. Er meinte, die meisten Schriften der Alten wären erst im XIII. Jahrhundert von einer gewissen Gesellschaft, die theils aus Calvinischgesinten, so die Gewalt der Bischöfe nicht leiden könten, theils aus Atheisten, die keinen andern GOtt, als die Natur erkenneten, bestanden hätte, verfertiget worden. Diese hätte, damit sie alle Traditiones der Kirche, ja die ganze Christliche Religion desto füglicher umstossen könte, nicht allein die Griechischen und Lateinischen Auctores, die man heute zu Taze vor ächt hält und fast alle Kirchenväter, eine Uebersetzung der Schrift, welche die Einfältigen vor die siebenzig Dolmetscher ausgäben, einen Samaritanischen Pentateuchum, wie auch in Arabischer Sprache Annales unter dem Namen eines Alexandrinischen Patriarchen untergeschoben, ja sie wäre so gar verwegen gewesen, auch neue Sprachen, als die Coptische und Engelsächsische zu erfinden. Hierzu hätte sie keine andere Hülfsmittel gehabt, als den Ciceronem, Plinium, Virgilii Georgica, Horatii Sermones und Epistolas, welche allein von den alten Lateinischen Scribenten noch übrig wären, gar wenige Inscriptiones, einige Fastos und einen grossen Vorrath von allen Münzen, die von dem Vornehmsten unter ihnen, so heimlich und sorgfältig verwahret worden, daß ihn die andern deswegen Seuerum, wegen seiner hohen Würde aber Archontium genennet, wiewol sie von den Münzen, sonderlich den Griechischen, nicht so viel, wie wir heute zu Tage gehabt, auch die Lateinischen oft nicht recht verstanden hätten. b) Ja er hat so gar dieser paradoxe Man in dem Augustino und den alten Kirchenlehrern, wie eine Schrift, die aber nicht sein ist, und welche wir unten anführen wollen, ausweiset, Spuren des Atheismi wollen gefunden haben. c)

Er bekam wegen seiner Meynung, von den untergeschobenen Schriften der Alten, an den Maturin Veyzière de la Croze, in seinen Dissertations Historiques und Vindiciis veterum scriptorum die wir in den Anmerkungen angeführet haben, einen heftigen Gegner, welcher ihm und zugleich allen Jesuiten

u) Neuer Büchersaal l. c. pag. 99. 101.

x) Neuester gelehrter Staat von Paris p. 19.

y) Journal des Sauans. Amst. 1722. Ian. num. 2. Febr. num. 3.

z) Vindiciæ Veterum scriptorum contra Io. Harduinum S. I. P. Rotterdam 1708. groß 12. S. den ausführl. Bericht von neuen Büchern p. 497.

a) Sundlings vollständige Hist. der Gelahrtheit pag. 563.

b) Dissertations historiques sur divers sujets Tom. I. Disserr. II. Rotterdam 1707. 8. S. angeführten Bericht p. 97. aus der Prolusione de numis Herodiadum und der Chronologia Vet. Test. Gelehrte Zeitung. 1716. p. 459. Eben dieselbe 1727. p. 310. 1729. p. 12.

c) J. G. Walchs Histor. und Theolog. Einleitung in die Religionsstreitigkeiten Tomo V. p. 55. Memoires litteraires tom. I. part. 2. p. 403. seqq.

Schuld gab, daß ſie dergleichen Paradoxe Meinungen mit Fleiſſe, ihren Nutzen zu befördern, erſonnen hätten, aus Haß gegen die Janſeniſten und zum Dienſte des Pabſts, und daß ſie ſonderlich die Benedictiner der Abtey zu S. Denys, deren Diplomatiſchen der P. Germon verdächtig zu machen geſuchet habe, damit anzugreiffen ſuchten, die bisherige Tradition anzuſoſſen und eine andere einzuführen, die ihnen vortheilhaftiger wäre. Zuerſt habe der P. Harduin einen Verſuch davon gemacht, in ſeiner Defenſione epiſtolæ Chryſoſtomi ad Cæſarium, alwo er vorgegeben, es wären alle Schriften des Juſtini Martyris, den Dialogum cum Tryphone ausgenommen, Facundi, Liberati, Marii Mercatoris, Victoris Turunenſis, Caßiodori ohne die Annales, den Tract. de anima und Comment. in Psalmos und Iſidori, denſelben in Frankreich unterſchoben worden. Worauf er in der Proluſione ad Numos Herodiadum und Chronol. V. T. weiter gangen, daben ihn auch gedachter de la Croze des obigen Diebſtals beſchuldiget. d)

Harduin vertheidigte ſich dagegen in der Schrift, ſo unten (num. 7.) benennen werden, welche doch deßfals von de la Croze in der Reſponſe a vn Docteur de Sorbonne, qui a pour titre: Sentiments d' vn Docteur de Sorbonne, beantwortet wurde. e) Die Jeſuiten ließen zu Pariß 1707. den 7. Dec. eine Declaration drucken, worin ſie die neue Ausgabe der Werke Harduini, die derſelbige in Holland drucken laſſen, und worüber er ſelbſt eine Proteſtation herausgegeben, weil ihm der Verleger nichts darin zu ändern geſtatten wolte, f) und deſſen ganzes Syſtema eine ſchädliche und unerweißliche Chimäre ſeyn und verdammen, welche Declaration zu mehrer Verſicherung, daß dieſes die Meinung der ganzen Geſellſchaft ſey, von dem Provincial nebſt ſechzehen Häuptern der Societät unterſchrieben war. Es muſte auch Harduin ſelbſt dieſelbe auf nachdrücklichſte Weiſe unterzeichnen, und ſeine Meynung verwerfen, auch davon abzuſtehen verſprechen. g) wiewol hievon das Widerſpiel aus ſeinen Unterredungen mit Gelehrten bekant iſt. h) Seine Ausgabe des Plinii, welche vor die beſte gehalten wird, i) wiewol Crevier auch einige Fehler an ihr angemerket hat, ingleichen mit ſeiner Ausgabe der Conciliorum hat er hingegen groſſen Beyfall. Doch wurde auch dieſe letztere durch eine Verordnung des Parlaments verboten und unterdrücket, wegen ein und anderer Dinge, welche der P. Harduin nach der Gewohnheit ſeines Ordens und aus Ergebenheit vor dem Römiſchen Stule zum Nachtheile der Franzöſiſchen Kirchenfreyheit, entweder ausgelaſſen oder eingeſchaltet, darunter wol die Conſtitutio Vnigenitus mit einigen dazu gehörigen Acten, zu rechnen iſt, l) wiewol dieſes Verbot 1725. wieder aufgehoben wurde.

Er hat ſonſt auch mit der Frau Dacier wegen des Homeri Streit gehabt, welche wider ihn heraus gab, Homere defendu contre l' Apologie du R. P. Hardouin, ou ſuites de corruption du Gout. Paris 1716. 12. m) So iſt auch unter ſeine Gegner zu rechnen, *Ant. Gallandus* in den Obſervations ſur les explications de quesque medailles de Tetricus, Caen. 1701. 8. und in einigen andern Anmerkungen: Johann Vaillant, hin und wieder in ſeinen Schriften, ſonderlich aber in den Numis Coloniarum: Ezechiel Spanheimius in dem Werke de præſtantia & vſu numiſm. Diſſ. V. VII. VIII. n) Johann Sartorius in einer zu Danzig 1711. herausgegeben Diſſertation, de oſtracismo litterario, darin er zu erweiſen bemühet iſt, daß Harduin ſelbſt vor die Ausgabe ſeiner Werke in Holland geſorget habe, ob er ſich gleich anders angeſtellet, ingleichen das ganze Syſtema des Harduins nichts tauge, dabey auch ein Brief des de la Croze de monumento Adulitano contra Harduinum, angedruckt iſt, gegen dem ſich Harduin in Poppyſmo litterario vertheidiget hat: o) Chriſtoph Cellarius, der den Joſephum wider den Harduin in einer Diſſertation vertheidiget hat, die der Ausgabe des Haverkamps des Joſephi beygedruckt iſt: p) Chriſtian Sigismund Liebe, der herausgegeben: Numos Ludouici XII. Regis Gallorum epigraphe: Perdam Babylonis nomen, inſignes illuſtratos & contra Io. Harduinum defenſos, acc. clarorum viror. epiſtolæ vna cum diſſert. Harduini Hall. & Lat. Lipſ. 1707. 8. q) Jacob Boileau, der des Ratrami oder Bertrami Buch de corpore & ſanguine Chriſti wieder auflegen laſſen und wider den Harduin vertheidiget hat: r) Sonderlich der Cardinal Henricus Noriſius, der ihn ſehr ſcharf angegriffen in ſeiner Paraeneſi ad V. C. Harduinum, unter dem Namen Annibalis Coradini: s) Chriſt. Wilhelm Vollandus in den

Bericht von neuen Büch. p. 498. 501. e) Eben daſelbſt p. 490. f) Eben daſelbſt p. 219. 525. daſelbſt pag. 622.
Gelehrter Staat von Pariß p. 38.
in den Anmerkungen Heumanns conſp. R. L. tungen 1726. p. 370. &c.

l) Neueſter Gelehrter Staat von Pariß p. 38.
m) Eben daſelbſt p. 23.
n) Ausführlicher Bericht v. n. B. p. 630.
o) Neuer Büchersal erſter Band p. 726. 895.
p) Gundling vollſt. Hiſt. der Gelahrtheit p. 4375.
q) S. Stelle l. c. p. 963.
r) Neuer Büchersal anderer Band p. 372. fünfter Band pag. 878.
s) Ausführl. Bericht von neuen Büchern p. 788.

Vindiciis Chryſoſtomi aduerſus Io. Harduinum: t) *Ellies du Pin*, welcher unter den 6. Doctoribus der Sorbonne, ſo dazu ernennet waren, des Harduini Ausgabe der Conciliorum durchzugehen, wider die Vorrede und das Regiſter derſelben etwas herausgegeben: u) Jacob Baſnage in ſeiner Hiſtoire des Iuifs: x) Franciſcus de la Pilloniere: y) Lorenzo Patarola; z) Honoratus de S. Marie: a) Bernardus Pez: b) Der P. le Curayer wegen der Folge der Engliſchen Biſchöfe: c) De la Nauze: d) und viel andere.

In einer Schrift wider den Noriſium nennet er ſich Eumenium Pacatum, und war unſtreitig ein Mann von groſer Gelehrſamkeit, Leutſeligkeit und vielem Fleiſe, aber dabey wie es mehrmals groſen Geiſtern, ſonderlich Sprachkünſtlern, gegangen iſt, zu paradoxen Meinungen und Einfällen bey allen Gelegenheiten geneigt, wiewol auch einige von ſeinen Gegnern in ihren Beſchuldigungen zu weit gehen mögen.

Er ſtarb endlich im October 1729. zu Pariß im 83. Jahre ſeines Alters, und man ſetzte ihm in der Bibliotheque raiſonnée e) folgende Grabſchrift, welche weil ſie kurz iſt, wir hier einrücken wollen:

Hic iacet hominum παραδοξοτατος,
Natione Gallus, religione Ieſuita,
Orbis litterati portentum,
Docte febricitans,
Antiquitatis cultor idem atque depraedator;
Commenta inaudita vigilans somniauit,
Scepticum pie egit,
Credulitate puer,
Audacia iuuenis,
Deliriis senex,
Verbo dicam: Hic iacet HARDVINVS.

Seine Schriften ſind: f)

1) *Themiſtii* Orationes XXIII. 1684 fol. g)
2.) *C. Plinii Secundi* Hiſtoria Naturalis, Paris. 1685. V. vol. 4. 1723. III. volum. fol. h)
3.) Opera ſelecta darin a.) Numi antiqui populorum & urbium illuſtrati, b.) de baptiſmo quaeſtio triplex. c) S. *Io. Chryſoſtomi* Epiſtola ad *Caſarium* Gr. & Lat. d) liber de numis Herodiadum. e) de ſupremo Chriſti paſchate. f) Numiſmata ſaeculi Conſtantiniani, g.) Chronologia Vet. Teſt. h) Mumiſmata quaedam Tetrici, Diocletiani, Maxentii. i) Hiſtoria Auguſta ex numis antiquis Graecis reſtituta. k) Numus Ludouici XII. G. R. cum epigraphe: *Perdam Babylonis nomen.* Amſterdam 1709. fol. davon die meiſten auch einzeln herausgekommen ſind. i)
4.) *Eumenii Pacati* ad *Noriſium* Epiſtola aduersoria &c. k)
5.) Conciliorum & Epiſtolarum Decretalium collectio Regia Maxima. Pariſiis 1715. fol. XII. volum. l)
6.) Apologie d' Homere, ou l' on explique le veritable deſſein de ſon Iliade & de ſa Theomythologie. Pariſ. 1715. 12.
7) Sentiments d' vn Docteur de Sorbonne ſur vn livre, intitulé: *Diſſertations hiſtoriques ſur divers ſujets.*
8.) Paraphraſe de l' Eccleſiaſtique auec des remarques. Et le livre de Iob ſelon la vulgate paraphraſe auec de remarques, Paris 1729. 12. Dabey iſt: Explication des mots Vrim & Thummim. m)
9.) Viele Artickel in den Memoires des Trevoux, welche in den Gel. Leipziger Zeitungen zuweilen gemeldet werden.
10.) Erklärungen allerhand Münzen. n)
11) Von der Lage des Paradieſes auf Erden. ꝛc. ꝛc. o)

Fälſchlich ſind ihm zugeſchrieben worden:

1.) L' atheiſme decouvert par le *R. P. Harduin* Ieſuite dans les ecrits de tous les peres de l' egliſe & des Philoſophes modernes. a la Haye 1715. p)
2.) L' hiſtoire de quatre *Ciceros*, a la Haye 12. 1715. q)

Nachgelaſſen hat er:

1.) Commentarium in Nov. Teſtam. r)
2.) Opera varia inedita, die zu Amſterdam 1733. fol. herausgekommen. ꝛc. s)

HONORATVS TOVRNELY.

Doctor der Sorbonne und Prof. Theol. zu Pariß, ſtirbt 1729. den 26. December.

Dieſer berühmte Römiſchcatholiſche Theologus war geboren den 28. Auguſt 1658. zu Antibes in Provence, hatte die Theologie zu Pariß ſtudiret, und wurde in das Hauß und die Geſelſchaft der Sorbonne aufgenommen, erhielt auch daſelbſt 1686. den Doctorhut.

Zwey Jahr hernach brauchte die Sorbonne auswärts einen geſchickten Profeſſoren, da denn der König den Tournely, und den d' Eſpalongues erwehlte, als zwey Leute, welche die Theologie am vollkom-

t) Memoires des Trevoux Auguſt. 1715. num. 5.
u) Gelehrte Leipziger Zeitung 1716. 26. 50.
x) Eben dieſelbige p. 150. 295. 1725. p. 829.
y) Eben dieſelbige 1717. p. 690.
z) Eben dieſelbe 1717. p. 790. 1718. p. 677.
a) Eben dieſelbige 1718. p. 117. 479. 507. 653. 700. 1719. p. 110.
b) Eben dieſelbige 1718. p. 148.
c) Eben dieſelbige 1725. ꝛc.
d) Beyträge zu den Gel. Zeit. Erſter Band. p. 419.
e) Tom. XI. p. 238.
f) Neueſter Gelehrter Staat von Pariß p. 36. Ausführlicher Bericht von neuen B. p. 629. 630. G. Stolle l. c. p. 505.
g) Gundlings vollſtändige Hiſtorie der Gelahrtheit p. 1370.
h) Acta Erudit. 1724. p. 145. le Clerc Biblioth. anc. & moderne tom. XV. part. I. p. 67. Gelehrte-Zeitungen paſſim.
i) Neueſter Gelehrter Staat von Pariß p. 37. Ausführlicher Bericht v. n. B. p. 219. 535.
k) Gundling l. c. p. 3996.
l) Neuer Bücherſal fünfter Band p. 143. Gel. Zeit. 1725. p. 434. 738. Acta Erudit. Sept. 1715.
m) Gel. Zeit. 1729. p. 844. 1730. 166. Beytrag zu denſelben erſter Band p. 205. 248. 316.
n) Petri Zornii Bibliotheca antiquaria p. 34. Gel. Zeit. 1729. 979. 989. Beyträge zu denſelben erſter Band, p. 202. 313. 326. 628. 787. &c.
o) Ibidem p. 58. p) Gel. Zeit. 1715. p. 68. ꝛc.
q) Ibidem p. 104. r) Ibid. 1730. pag. 777.
s) Ibid. 1733. p. 237. 1734. p. 179. 1735. p. 805.

vollkommenſten daſelbſt lehren könten. Im Jahr 1692. wurde er wieder nach Pariß geruffen, um eben derſelben Amt in den Sorboniſchen Schulen zu bekleiden, welches er auch unter einer Menge von Zuhörern, die alle Jahre zunahm, 24. Jahre lang verwaltete.

Als er 1716. ſein Amt niederlegte, geſchahe ſolches in der Abſicht, damit er Zeit gewinnen möchte, ſeine Schriften, die er dictiret hatte, mit neuem Fleiſſe durchzugehen, die groſe Anzahl derjenigen zu vermehren, welche den Druck derſelbigen verlangten, welche auch in 16. Bänden ans Licht getreten ſind. Hiernächſt machte er einen kurzen Begrif, zum Gebrauche junger Geiſtlichen von 4. Bänden, und gleich nach ſeinem Tode, welcher den 26. December 1729. erfolgte, machte einer von ſeinen Freunden noch einen kürzern Begrif daraus, von 3. Octavbänden für die Seminaria und Dorfprieſter. t)

Man rühmt an ſeinen Schriften die Deutlichkeit ſie wären, zierlich latein, geſchrieben wären, der Band iſt davon faſt ganz hiſtoriſch, da er die verſchiedenen Meinungen von der Gnade und die daraus flieſſenden Folgerungen anzeigt, in ihnen aber die irrigen widerlegt, die Wahrheit vertheidiget, und zugleich viele Theologiſche Meinungen angreift, die eben nicht Irthümer ſind, wo er eine auserleſene Gelehrſamkeit zeiget. u)

Des andern Bandes Ende hat er einen Anhang, die ſchwere Frage von der Freyheit des Menſchen betreffend, beygefügt, die er ausführlich und gründlich abgehandelt. x)

Seine Schriften heiſſen insgeſamt:

Prælectiones Theologicae: de Gratia Chriſti 1715. 2 Bände. De Deo & diuinis attributis 1725. 2 Bände. De ecclesia Chriſti, 1727. 2 Bände. De Sacramento in genere 1726. De myſterio ſanctiſſimae Trinitatis 1724. De incarnatione verbi diuini 1727. De Sacramentis Baptismi & Confirmationis 1727. 2 Bände. De Sacramentis Poenitentiae & extremae Unctionis 1728. 2 Bände. De Sacramento ordinis und de Sacramento Matrimonii 1730. 2 Bände. Was ferner gedacht, ob ſie wol erſt nach ſeinem Tode ans Licht getreten ſind

Conferences Theologiques ad vſum Seminariorum & ad gradum Theologicos praeuii contractae 1722. 4 Bände. y)

CAROLVS DE CAMBOVT COISLIN.

Ein Herzog von COISLIN, Fürſt, Pair von Frankreich, Biſchof von Metz, ſtirbt 1732. den 28. November.

Amandus Herzog von Coislin und Magdalene du Halgret waren ſeine Eltern, er ſelbſt war den 25. September 1664. geboren, und weil ſein älterer Bruder dem Vater 1702. bey deſſen Abſterben folgte, ſo legte er ſich auf das Studiren, bekam den 3. Merz 1682. die Anwartſchaft auf die Stelle eines Königlichen Almoſeniers, wurde 1684. Abt zu S. Georg von Beaugerville, und Doctor der Sorbonne.

Anno 1697. den 26. May ernennete ihn der König zum Biſchof von Mez, und nachdem er den 22. December darzu geweihet war, wurde er bald darauf erſter Königlicher Almoſenirer, und da er in ſeiner Jugend frey lebte, hat er nachgehends ein exemplariſches Leben geführet, und ſonderlich den Armen viel gutes gethan. Anno 1701. den 15. May ward er Commandeur des Ordens vom Heil. Geiſte, und 1710. ein Mitglied der Königlichen Franzöſiſchen Academie, erbte nach ſeines Bruders Tode deſſen Herzogthum und Pairſchaft, und nahm 1711. Sitz im Parlamente.

In der Conſtitutionsſache hat er weder die Conſtitution angenommen, noch ſich zu den Appellanten geſellet, ſondern vielmehr 1714. eine eigene Erklärung über dieſelbige herausgegeben, auch das corpus doctrinae 1720. nicht anders als auf den Fuß dieſer Erklärung angenommen. An. 1725. gab er ein nachdrückliches Mandement wider die dem Römiſchen Breviario einverleibte Legende vom Pabſt Gregorio VII. in ſeiner Diöces heraus, die ſo wol im Reiche als an dem Hofe ein groſſes Aufſehen verurſachte.

Endlich ſtarb er den 28. November im 68. Jahre ſeines Alters. Er verließ 1. Million und 600000. Pfund livres an barem Gelde, und vermachte den Benedictinern in der Abtey zu S. Germain des Prez alle ſeine Manuſcripte, die man auf 200000. livres geſchätzet, dieſe werden davor alle Jahre ſein Gedächtniß mit einer beſondern Andacht und Meſſe vor die Ruhe ſeiner Seele feyerlich begehen. z)

Seine Schriften ſind bereits angeführet, und ſein Mandement wider die Legende des Pabſts Gregorio VII. ſtehet in der auserleſenen Theologiſchen Bibliothek. a)

MICHAEL LE QVIEN.

Ein Dominicaner und Bibliothecarius des Collegii S. Honore zu Pariß, ſtirbt 1733. den 12. Merz.

Er wurde zu Boulogne in der Picardie den 8. November 1661. gebohren, hörete zu Pariß in dem Collegio du Pleßis bis in das 20. Jahr den Curſum

---

t) Genealogiſcher Archivarius 1732. p. 262. ſuppl. p. 48.

u) Zwey und vierzigſter Theil p. 593.

x) Mémoires 1731. p. 602.

y) Journal 1725. p. 842.

z) Mémoires 1726. p. 532.

a) Auszüge aus dem Journal des Savans zu Amſterdam 1725. p. 570. 862. 1730. 661. Fortſetzung von alten und neuen Theol. Sachen

sum Philosophicum nebst andern Vorlesungen, und begab sich darauf in den Dominicanerorden in das Kloster zu S. Germain, alwo er seine Studia vollends fortsetzete.

Hebräisch lernete er vom P. Massoulie, die Aebte Longerüe, Renaudot, des Thuileries, die Herren Simon de la Roque, die Patres Harduin, Montfaucon, Quetif würdigten ihn einer genauen Freundschaft, und seine Schriften brachten ihn in die Bekantschaft mit dem Patriarchen zu Jerusalem Chrysanto, mit dem Fürsten in der Wallachey Maurocordato, mit dem Herrn Fontanini, Paßionei und viel andern mehr.

Er war noch nicht 30. Jahr alt, als er wider die Antiquité des Tems des Pater Pezron schrieb und sich durch die Vertheidigung des Hebräischen Grundtextes und der Versionis vulgatae bekant machte. In die Memoires des Trevoux rückte er wider eben dieses Buch 1711. eine Dissertation unter der Aufschrift ein: Essai de Commentaire sur les Prophetes. In eben diesem Jahre ließ er Johannis Damasceni Werke Griechisch und lateinisch drucken und fügte ihnen gelehrte Abhandlungen von seiner Ausarbeitung bey, im dritten Tomo, den er noch besorgen wolte, solten die unächten Werke stehen, die ihm sonst beygeleget werden. Unter dem Namen Stephani de Altimura gab er eine Panoplie contre les Grecs heraus, wobey er seinen rechten Namen verschwieg, weil er nach den Grundsätzen der Französischen Kirche geschrieben hatte, die dem Römischen Stule nicht allemal anstehen, hatte mit dem P. Courayer wegen der Gültigkeit der Folge und Ordination der Englischen Bischöfe einen heftigen und langwierigen Streit, und starb den 12. Merz 1733. da er über 70. Jahr alt war. b)

Seine Schriften, welche sehr gerühmet werden, sind folgende hauptsächlich:

1) *Ioannis Damasceni* opera omnia, Graeco-Latine, Lutetiae Parisiorum 1712. fol. 2 Vol. c)
2) *Stephani de Altimura*, Ponticensis, Panoplia contra Schisma Graecorum, qua Romana, et Occidentalis Ecclesia defenditur aduersus criminationes Nectarii nuperi Patriarchae Hierosolymitani, quas congessit in libro cui titulus: περὶ ἀρχῆς τῆς πάπα de primatu Papae. Parisiis 1714. d)
3) Essai de Commentaire sur les prophetes in den Memoires des Trevoux.
4) Histoire abregée des Comtes de Boulogne.
5) Diss. de *S. Nicolao*, de Porru *Iecio*, de *Sanchoniatone* in der Continuation des Memoires de Litterature & d' Histoire. e)
6) La nullité des ordinations Angloises demontrée &c. contre le P. *Courayer* Paris 1730. 12. f)
7) Vertheidigung des *Anni Viterbiensis* g)
8) Oriens Christianus & Africa, so er fertig nachgelassen hat. h)

b) Genealogischer Archivarius 1733. pag. 121. 519. Nova Acta Erud. 1734. M. Ian. pag. 43. Gelehrte Zeitungen 1734. p. 463.
c) Neuer Büchersal dritter Band p. 600.
d) Neuester Gelehrter Staat von Pariß p. 63.
e) Gelehrte Zeitungen 1731. pag. 94. &c.
f) Ibidem pag. 84. g) Ibidem pag. 458.
h) Ibidem 1733. p. 499. 1734. p. 464.

FRANCISCVS VON PARIS.

Ein Abt von Pariß, stirbt den 1. Merz 1727.

Weil dieser Mann zu so vielen Wundern, den Convulsionairs und vielen daher entstandenen Streitigkeiten nach seinem Tode Anlaß gegeben hat, so müssen wir alhier sein Leben nachholen und einrücken.

Er ward den 30. Junii 1690. zu Pariß geboren, alwo sein Vater ein Parlamentsrath war. Nachdem er vom 10. Jahre seines Alters an, eine grosse Liebe zur Einsamkeit und Gottseligkeit von sich spüren lassen, ward er in dem Collegio de quatre nations der Aufsicht gewisser Lehrmeister anvertrauet, worunter der Professor des Mazarinischen Collegii zu Pariß Rousselot der vornehmste gewesen. Unter dieser ihrer Anführung studirte er nicht nur sehr fleißig, sondern ward auch ein so eifriger Beter, daß er in der Mitternacht aufstunde und sein Gebet verrichtete, so eifrig, daß er auch den Fußboden ofte mit Thränen benetzte, wobey er sich zugleich sehr freygebig gegen die Armen erwieß. Vom Huberto lernte er die Philosophie, die er aber blos zum Dienste GOttes und zur Besserung der Sitten anwandte. Die eiteln Ergötzungen der spielenden Jugend flohe er mit allem Ernste, und machte sich mit seinen Mitschülern, da er nur mit zwey oder dreyen einen auserlesenen Umgang hatte, nicht die geringste Lust.

Anno 1708. muste er sich, nach dem Willen seines Vaters, der Rechtsgelehrsamkeit wiedmen und allerhand Exercitia treiben. Als er aber 1712. Gelegenheit fand, den P. Gassarellum, der wegen der Constitution 1729. ins Elend gehen müssen, zu hören, und von dem geistlichen Stande nicht ablassen wolte, wurde er aus seines Vaters Hause gestossen, welches er in Demuth und Geduld ertrug, und begab sich 1713. in das Seminarium S. Niggloriі, alwo er sich so wol in den Wissenschaften, als in der Gottseligkeit übte. Anno 1714. nahm er in solchem die Priesterweihe an, ließ sich eine Platte scheren, enthielt sich alles Umgangs mit Weltleuten, ausser mit seinem jüngern Bruder, den er fleißig besuchte, um ihm gottselige Gedanken beyzubringen, und fieng mit grossem Fleisse an die Griechische und Hebräische Sprache zu lernen, damit er sich in den Stand setzen möchte, den Grundtext zu lesen, wobey er sich der Anführung und der Conferenzen des berühmten Abts von Asfeld bedienete

te und catechisirte bey S. Jacob mit vieler Erbauung.

Als der Vater, wider dessen Willen er in den geistlichen Stand getreten war, weil er ihn als den ältesten gerne zu seinem Nachfolger gehabt hätte, um diese Zeit das Zeitliche gesegnete, enterbte er ihn bis auf den vierten Theil seines Vermögens, das übrige alles vermachte er dessen jüngern Bruder Hieronymo Nicolao von Pariß, der als Parlamentsrath hernach gestorben ist. Jedoch er achtete diesen Verlust so gering, daß er vielmehr noch einen grossen Theil von dieser wenigen Erbschaft als ein paar jährliche Pensionen, davon die 2c 200. livres betrug, sonderlich die Mobilien unter die Geistlichen und Armen austheilete.

Anno 1717. begab er sich in seines Bruders Hauß, über ihn sehr liebte und durch allerhand liebreiche Erzählungen seine Einsamkeit zu verlassen bewegte, seine brüderliche Eintracht ohngeachtet der unter Erbtheilung ungekränkt geblieben war, al- er demselben ein schönes Exempel der Tugend Gottseligkeit gab, sich auf die Kirchenhistorie Theologie legte, mit den Domestiquen täglich Lande hielt, sie in dem Catechismo unterrichtete, te und fastete, besuchte fleißig die Armen, theilnen, Almosen und Bücher, sonderlich das Neue ment unter sie aus, und schlief auf blossem

Aus Liebe zur Einsamkeit erwehlte er nach zwey en ein geringes Städtgen zu seinem Aufenthalt fleißig die Bibel in der Grundsprache, ch auf das Hebräische und Griechische, cologie und Kirchenhistorie, machte sich riften der Kirchenväter, sonderlich des ni, Chrysostomi und Thomä bekant, ait er auch dem gemeinen Wesen dienen unterrichtete er nicht nur auf Erlaubniß ens an demselbigen Orte die Kinder im ume, sondern strickte auch vor die Armen e, wobey er beständig voller Andacht und Gedanken blieb.

1718. ward er Subdiaconus, wozu man ihn er Demuth lange nicht bereden konte, ern er sich selbst an der Erlangung eines zu Reims gehindert, gieng er 1719. n Bruder geheyrathet und er ihm selbst e Behülfin hatte aussuchen helfen, in n de Bayeux, alwo er eine sehr strenge führete, sich ein härin Kleid zulegte, Kälte kein Feuer machte, doch nicht war, und fast alle sein Vermögen, Mutter ererbtes Silberwerk, und auch Taschenuhr verkaufte, und an die Arder Constitution vertriebenen austheilete, ihnen Wohnung und Unterhalt schaffete, sie Handwerke lernen ließ und ganze Familien ernährete. Er bekam zu gleicher Zeit, als Catechete in der Pfarre S. Cosmä, die Aufsicht über die jungen Geistlichen, so den Priesteramte gewiedmet waren, die er fleißig unterrichtete und zur Gottesfurcht vermahnete. Dabey seine liebsten Materien waren von Christo und seiner Kirche, vom ersten und andern Adam und von Bußregeln zu handeln.

Anno 1720. ward er Diaconus, worauf ihm der Cardinal von Noailles zu dem Pastorat eines gewissen Kirchspiels zu Pariß verhelfen wolte, dazu er aber durch sein eigenes Verschulden nicht gelangen konte, auch nicht wolte, ohngeachtet ihn der Cardinal wegen der Unterschreibung des bekanten Formulars, dazu er sich nicht verstehen wolte, dispensirete.

Anno 1722. und die folgenden Jahre begab er sich in gewisse Einöden, und besonders nach Melun in dem Ländgen la Brie, alwo er sich in das strenge Leben des Claudii Leautäi eines grossen Widersachers der Constitution dergestalt verliebte, daß er sich vornahm seinem Exempel zu folgen. Er konte aber lange nicht schlüßig werden, auf was Art und Weise, und an welchem Orte er solchen Vorsatz ins Werk setzen solte. Da man ihm abschlug, ihn in das strenge Kloster de la Trappe aufzunehmen, hat er sich einen Monat lang bey den Eremiten de Mont Valerien aufgehalten, auf Begehren eines frommen Priesters wieder nach Pariß begeben, mit demselbigen und noch 2. andern Geistlichen von gleicher Beschaffenheit in einem Hause ohnweit des Klosters Val de Grace eine Zeitlang gewohnet, wo er nicht aus der Stube gegangen, als Sonn- und Festags in die Messe, weil er die übrigen Tage in der Woche sich derselben unwürdig achtete, allemal um 4 Uhr aufgestanden und um 10 Uhr zu Bette gegangen, doch auch des Nachts dreymal zum Gebet und zwar barfuß, aufgestanden, um seine Gesellschaft nicht aufzuwecken, bis er endlich 1724. sich mit obgedachtem Priester zu Pariß ein Hauß und Garten in der Gasse de Bourgogne miethete, alwo er anfieng, in der gröſten Einsamkeit sich völlig dem Dienste GOttes zu wiedmen, und von aller Creatur loßzureissen. Er stand mit seinen Gefährten allemal um 2. Uhr auf, hielt das Frühgebet und darauf eine halbe Stunde Meditation, worauf er insgeheim sein Gebet bis zu Aufgang der Sonne fortsetzte. Er hatte keinen einigen Menschen zu seiner Aufwartung, sondern war sein eigener Koch und Knecht. Er aß weiter nichts, als Kräuter und Hülsenfrüchte, grob Brod, Kraut, Suppe und Reiß im Wasser gekocht, das Kraut wurde auf 14. Tage, der Reiß aber auf 8. Tage in Vorrath abgekocht, und bey dem Essen jedesmal

aufgewärmet, und in der Fasten aß er nicht eher als des Abends um 6 Uhr, unterwarf sich einer freywilligen Armuth, verkaufte den Ueberrest seiner Mobilien, gab das Geld den Armen, und war fest entschlossen, seine Bibliothek die ihm 10000. Thaler gekostet hatte, zum Dienste der Armen zu verkaufsen, woran ihn aber noch diejenigen Freunde, die mit ihm zusammen in einer Gesellschaft, die sie unter einander aufgerichtet, stunden, verhinderten. Die Nacht brachte er also meistens mit Gebet zu, wobey er auf der Erde oder auf dem Stroh in den Kleidern lag, und fast gar keine Zeit auf den Schlaf wendete. Hier schafte er auch die Hemder ab und trug stat derselben grobe Serge auf dem Leibe, ingleichen ein stachlichtes Eisen in Gestalt eines Herzens, welches ihn, wenn er sich auf die Brust schlug, bis auf das Blut verwundete, ferner einen eisern Gürtel mit Stacheln um den Leib, wiewol er auf Befehl seines Beichtvaters diesen leztern wieder ablegte, und stat desselben eine kleine eiserne Kette, 2. bis 3. mal um den Arm wickelte, dabey strickte er Strümpfe, bis ihn der Pfarrer bey S. Medard auf eine höfliche Art vermochte seine Diaconats Verrichtungen wieder hervor zu suchen und die Kinder in seiner Gemeine zu unterrichten, welches er in grosser Demuth und mit ungemeinem Succeß bewerkstelligte.

In solcher strengen Lebensart verharrete er bis an das Ende seines Lebens, welches den 1. Merz 1727. erfolgte, nachdem er sein Leben auf 37. Jahr gebracht hatte.

Nach seinem Tode war ein grosser Zulauf vom Volke, welches ihm die Füsse küssete, etwas von seinem Haare abschnit, Rosenkränze und Bücher an den Cörper rieb, und seine Mobilien unter sich in Stücken theilete. Er war nach seinen Grundsäzen ein Jansenist, und ein sehr eifriger Widersacher so wol der Jesuiten, als auch der Constitution, die er bis an sein Ende verworfen hat.

Er ward auf dem Kirchhofe zu S. Medard begraben, alwo ihm sein Bruder ein schönes Denkmal aufrichten lassen. i) Er hat von der Einrichtung seiner Lebensart ein eigen Verzeichniß gemacht, da er unter andern sezt: das Leben, das wir führen, best het vor allen Dingen in drey Uebungen, nemlich im Gebete, in der Einsamkeit oder Absonderung, und in der Tödtung des Fleisches, und wegen des innerlichen Lebens hatte er mit nichts, als mit seinem Elende und mit seinen Sünden zu thun. k) Was wegen der Wunder bey seinem Grabe und mit seinen Anhängern vorgefallen ist, sol in dem folgenden erzehlet werden, wie denn unter andern sein Bruder sein Werkzeug, dessen er sich bedienet, als ein Heiligthum aufgehoben hat, und zu seinem Grabe ein solcher Zulauf entstanden ist, daß man auch das Paquet Erde davon um etliche Groschen verkaufset.

Es ist noch von diesem Pariß zu gedenken, daß er nach der Abreise seines Gefährten, des oft gedachten Priesters, vier andere Geistliche zu sich genommen, die aus seinem Unterrichte und Exempel sich zu erbauen suchten. Er sezte in dieser Gesellschaft seine strenge Lebensart fort, welches ihn an seinem Leibe um so viel mehr schwächete, da GOtt ihn zugleich unter Seufzen und Weinen viele Herzensangst empfinden ließ, worauf jedoch unter anhaltenden Gebete unendliche Tröstungen erfolgten. Als einsmals einer von seinen Freunden ihm einen mit Eßig und Baumöl gemachten Sallat vorgesezet, hat er solchen in Wasser wieder abgewaschen und also trocken gegessen, über welche viele affectirte und schwere Art zu leben er öfters mit grosser Demuth bey Gelegenheit seine Apologie gemacht. Am meisten aber trug zu seiner Vollkommenheit bey, eine unter bemeldten 4. Geistlichen befindliche fromme, aber sehr singulaire, Persen, welche ihn über die geringsten Dinge, und öfters ohne Ursach, sehr hart und bitter bestrafte, eben deswegen aber vom Pariß ganz ausserordentlich geliebt und versorget wurde, als welcher mit seinem Sündenelende und mit GOtt immer zu thun haben wolte, auch deswegen sehr wenig redete, ja das Stillschweigen recht affectirte, wenn er merkte, daß andere es ihm vor eine Thorheit und Einfalt auslegten, und ihn deswegen verachteten. Er poußirte endlich seine Verläugnung so weit, daß er in einem Schuppen, welcher in einem Winkel seines gemeiheten Gartens stunde, sich einlogirte, und einen alten niedergelegten Schrank zu seinem Bette, 2. grosse Steine aber zu seinem Kopfküssen machte, und des Freytags nichts als Brod und Wasser zu sich nahm.

Bey dieser Lebensart muste endlich sein Cörper unter liegen, und fiel er in eine mit Geschwulst begleitete Krankheit, da denn sein Bette, auf des Arztes Veranstaltung, an einen bequemen Ort gebracht wurde, der Patient sich auch in allen, ausser in dem Gebrauche der Leinwand, unterwarf. In seiner Krankheit besuchte ihn der Pfarrer von S. Medard, mit dem er sich über die Materie von seinem Heilande sehr lange unterredete, und seiner Schwachheit darüber vergaß. Seinem Bruder that er jezo erst den Ort seines Auffenthalts zu wissen, der ihn so gleich besuchte, seine Ermahnungen mit tiefen Respecte annahm, und Geld zur Verpflegung desselben hergab, so aber dieser nicht annehmen wolte. Er schrieb sein Testament selbst, vermachte unter andern dem gedachten Geistlichen, der ihn so scharf bestrafet hatte,

i) Genealogischer Archivarius 1735. p. 175. Fortgesezte Samlung v. A. und N. T. S 1733. p. 964. seqq.

k) Auserlesene Theologische Bibliothec 77. Theil p. 579. La vie de Mr. Paris, Utrecht 1732. 12. 1731. 8. Paris.

hatte, 350. Livres jährliche Einkünfte, und jedem Prieſter zu S. Medard 10. Livres mit Bitte ſeiner bey ihrem Opfer vor GOtt nicht zu vergeſſen, empfieng die Sacramente und erklärte zu guter letzt, wie er bey dem Widerſpruche wider die Conſtitution beharrete, unterwarf ſich in allen dem göttlichen Willen, in welcher Gemüthsverfaſſung er endlich ſtarb.

Das abgedachte Denkmal, ſo ihm ſein Bruder ſetzen laſſen, kan anderwärts nachgeleſen werden, wie es eine vornehme Perſon abgeſchrieben, wiewol es ſchwer damit hergegangen, ſolches zu bekommen, indem beſtändig damals Patienten darauf gelegen, die durch eine Wundercur von dieſem heiligen Manne, ihrer Meinung nach, geſund werden wollen. l)

V.

Was ſind vor Evangeliſchlutheriſche Lehrer zu merken?

GOTTFRIED HOFFMANN,

Theol. D. und Prof. Publ. Ord. zu Tübingen, der Kirchen Rath und des Theol. Stipendii Ober-Superattendens, ſtirbt 1728. den 9. December.

Es war derſelbige geboren in Stuttgard den [illegible] May 1666. ſein Vater war Herr Georg [illegible]mann, Hochfürſtlicher Rath und Conſiſtorial-[illegible]carius, die Mutter Anna Catharina, Hiero-[illegible]s Klopfers Syndici der Reichſtadt Schwä-[illegible]hall Tochter.

In dem 12ten Jahre ſeines Alters wurde er in [illegible]s Hochfürſtliche Stipendium zu Tübingen auf-[illegible]men. In dem 16. Jahre erlangte er den [illegible]n Magiſterii, wurde hernach vom Hochfürſt-[illegible]l Conſiſtorio examiniret, als Vicarius in die [illegible]nach Weil abgeſchickt und im Jahre 1688. [illegible]ſich auf ergangenen Hochfürſtlichen Befehl in [illegible]ſellſchaft des ſel. D. Hedingers, Magiri, ꝛc. [illegible]Reiſe, gieng anfänglich auf Straßburg, [illegible]d Zürch, nachgehends nach Nürnberg, [illegible]Jena, Weimar, Dreßden, Wittenberg, [illegible]durch die Mark Brandenburg, Pommern [illegible]erſachſen. Ferner begab er ſich nach Hol-[illegible]: Lehrte 1691. durch Sachſen, Branden-[illegible]über Augſpurg und Ulm wieder nach

[illegible]e darauf Vicarius bey der Kirche in [illegible]gleich in einem Jahre darauf Diaconus [illegible]hard, und bey der verwitweten Herzo-[illegible]mpel-hard Beichtvater und Prediger, [illegible]Oberdiaconus bey der Stiftskirche, in [illegible]e er vom Hochfürſtlichen Conſiſtorio [illegible]men, mit den damaligen Separatiſten, [illegible]chmollern, Bauren, ꝛc. Conferenzen

Im Jahre 1704. wurde er nach Tübingen, als Profeſſ. Theolog. Extraord. Log. & Metaph. Ord. und des Ill. Stipendii Ephorus befördert, welches Amt er 9. Jahr getreulich verſehen in Philoſ. und Theolog. verſchiedene Collegia gehalten, bis er 1716. als Profeſſ. Theol. quartus, Superattendens Stipendii und Abendprediger beruffen wurde, und zwar das anderemal, da er ſolchen Beruf das erſtemal 1711. unterthänigſt abgebeten. Er wurde nachgehends Doctor Theologiä, Profeſſor Ordin. und 1720. der Stiftskirche Decanus auch des Ill. Stipendii Ober-Superattendens.

Er hat ſich zweymal verheirathet, da aus der erſten Ehe M. Johann Gottfried Hofmann, nachmahls Diaconus bey der Stiftskirche zu Stuttgard und Daniel Hofmann Med. Doct. und Profeſſ. Extraord. zu Tübingen gezeuget ſind. Nachdem er beſonders die letzten Jahre mit Grießſchmerzen ſehr geplaget worden, ſpürte er an Leibeskräften merklichen Abgang, bekam zu Anfang des 1728. Jahres eine ſchwere Rede und verlor dieſelbige endlich gar, bis er den 9. December ſelig ſtarb.

Unter den Gaben, die ihm GOtt verliehen, war die Deutlichkeit und der angenehme Vortrag ausnehmend, wie davon auch ſeine herausgegebene Schriften zeugen, als:

1) Allerhand Philoſ. Diſputationes.
2) Klugheit der Gerechten in 12. Beicht und Communion Andachten.
3) Prüfung des einreiſſenden ſeparatiſmi und eine Widerlegung des von J. D. A. H. herausgegebenen Tractats: Probirſtein der wahren Kindertaufe, 1707. 8.
4) Synopſis Theol. purioris. 1720. 8.
5) Commentatio ſynoptica in Aug. Conf. ceterosque libros Eccleſ. noſtr. ſymb. 4. 1726.
6) Synopſis Errorum Pontificiorum.
7) Allerhand Theolog. Diſput. darunter die Anti-Hottingerianæ in einen Syllabum zuſammen gedruckt ſind. m)

IOHANNES GODOFREDVS SCHVPARTVS.

Profeſſ. Theol. Prim. wie auch erſter Superintendens und Conſiſtorial-Rath in Gieſſen ſtirbt Anno 1730. den 3. Aug. alt 52. Jahre.

Sein Geburtstag war der 22. October des Jahrs 1677. zu Heinßheim, wiewol er ſich ſelbſt LYMPVRGO-FRANCVM geſchrieben hat. Nachdem er zu Jena den Studiis eine Zeitlang obgelegen, ward er daſelbſt Adjunctus der philoſophiſchen Facultät, worauf er nach Halle in Schwaben als Profeſſor Theologiæ & Philoſophiæ bey dem daſigen Gymnaſio beruffen wurde.

Nach einiger Zeit bekam er die Vocation von dem Herrn Grafen von Hohenloh-Pfedelbach als Paſtor

l) Sammlung von A. und N. T. S. 1733.

m) Gelehrte Leipziger Zeit. 1729. p. 259.

und Consistorialrath; nach fünff Jahren aber kam er als Pastor und Scholarcha nach Heilbrunn, in welcher Station er 13. Jahre lang verblieben, dergestalt, daß er zugleich auch die Beichtvaters- und Consistorialrathsstelle bey gedachten Herrn Grafen beybehielt. Endlich ward er An. 1721. nach Giessen beruffen, da er anfänglich Professor Theologiæ, Superintendens und Consistorialrath ward, bis er zuletzt, das Jahr vor seinem Tode, zum Professore Theol. Primario und ersten Superintendenten bestellet wurde. Er starb Anno 1730. den 3. Aug. als Rector Academiæ Magnificus an einem Schlagflusse, da er eben den Sauerbrunnen zu Schwalbach brauchen wolte, und nur etliche Gläser voll eingenommen hatte, woselbst er auch begraben worden.

Von seiner Controvers, die er des Chiliasmi wegen mit D. Petersen gehabt, und war vor Schriften dabey herausgekommen, kan man im andern Theile nachschlagen. Es ist merkwürdig, daß er der einzige unter allen Professoren der Theologie zu Giessen sey, der den Gradum Doctoris Theologiæ nicht angenommen. Sonst hat er geschrieben:

1.) de Secta Karræorum.
2.) Verschiedene Dissertationes, Orationes und Programmata. n)

PAVLVS ANTONIVS.

Theol. D. und Prof. Ord. zu Halle im Magdeburg. wie auch Königl. Preuß. Consistorial-Rath und Inspector der ersten Kirchen-Dioeces des Saalcreyses im Hertzogthum Magdeburg, stirbt Anno 1730. den 20. Octob. alt 69. Jahr.

Sein Geburtsort war Hirschfeld, ein Städtlein bey Zittau in der Oberlaußnitz, allwo er Anno 1661. den 12. Febr. st. vet. das Licht der Welt erblickte. Sein Vater Johann Anton, war ein Handelsmann daselbst, und die Mutter hieß Elisabeth eine geborne Schwarzbachin.

Wie er von Kindheit auf eine besondere Munterkeit und Begierde etwas zu lernen von sich spüren ließ, so fand er desto bessere Gelegenheit, derselben nachzugehen, da seine Eltern Anno 1671. nach Zittau zogen, und er das dasige Gymnasium unter den beyden gelehrten Rectoribus M. Christophoro Vogelio und Christiano Weisio frequentirte, durch deren Anführung er bald so weit kam, daß er verschiedene öffentliche Proben seines Fleisses und aufgeweckten Verstandes ablegte, und sich verschiedener vornehmen Gönner Gunst zu wege brachte.

Anno 1680. besuchte er die Universität Leipzig, und hatte das Glück, daß er der Anführung eines treuen Landsmanns, Lic. Andreae Glauchii, Archidiaconi zu S. Thomä daselbst, genoß, wie er seine Studia am besten einrichten solte, die einbrechende Pest aber nöthigte ihn bald wiederum von dar zu weichen; und weil er nicht gern so gleich nach Zittau zurük kehren wolte, da zumal wegen der graßirenden Seuche daselbst auch Gefahr vorhanden war, so wandte er sich mit einem Studioso Joh. Christian Leflero zu dessen Vater, welcher Pastor zu Kaltenwestheim im Eisenachischen Gebiete war und als ihm bey demselben Speneri Betrachtung von den Ursachen der Seeligkeit und Verdammniß über Marc. 16, 16. zu händen kam, so war dieses, wie er nachher selbst bezeuget, die erste Gelegenheit, daß eine besondere Hochachtung gegen den Autorem in sein Gemüth gepflanzet wurde, von welchen er bisanhero noch nichts gehöret hatte.

Von gedachten Orte Kaltenwestheim trat er mit ermeldtem Leflet eine Reise nach Darmstadt an, besuchte Giessen, Marburg und Frankfurth, allwo er Speneruni als damaligen Seniorem Ministerii daselbst sprach, und so dann gieng er Anno 1681. nach Leipzig wieder zurük um seine bisanhero unterbrochnen academischen Studien mit neuem Fleisse fortzusetzen. Im folgenden Jahre promouirte er in Magistrum Philosophiæ, und, da bey dieser Gelegenheit seine Geschicklichkeit, die er schon vorhin in einer Disputation de Philosophia Epicteti gezeiget, noch mehr bekant wurde, so nahm ihn der berühmte Otto Menkenius zu sich ins Hauß, und vertrauete ihm die Information seiner Kinder an, worauf er Anno 1683. von dem Collegio principum maiori an D. Schertzeri Stelle wider alles sein Vermuthen zum Collegiato erwählet wurde.

Anno 1686. fing er mit etlichen andern Magistris ein so genanntes Collegium Philobiblicum an, welches nachgehends zu den pietistischen motibus in Leipzig Veranlassung gab, daher sein Name bey denselben zu erst mit bekannt worden, wie ich davon im andern Theile dieser Kirchenhistorie mehrere Umstände angeführet habe.

Anno 1687. ward er zum Reise-Hofprediger für den damaligen jüngern Churfächsischen Prinzen erfodert und zu dem Ende in Dreßden ordiniret, und bey den Churfürstl. Oberconsistorio daselbst confirmiret, in welcher Station er bis Anno 1689. verblieb, da er so dann bey seiner Rückkunft zum Pastore und Superintendenten in Rechlitz ernennt wurde. Ehe er aber noch dieses Amt antrat, hielt er sich eine Zeitlang in Leipzig auf, und dienete der studierenden Jugend mit Haltung verschiedener Collegiorum, dabey er grossen Applausum fand, nahm auch daselbst den Gradum eines Licentiati Theologiæ an und trat so fort mit dem neuen Kirchenjahre sein anbefohlnes Amt in Rechlitz an.

Nachdem er dasselbe drey Jahre lang mit vieler Treue

n) Vid Fortgesetzte Samlung von alten und neuen Theologischen Sachen Anno 1730. p. 691. seq. Heßisches Hebopfer erster Band p. 521. Niedersächs. Nachricht. 1731. p. 398.

Treue und Liebe seiner Zuhörer verwaltet, und denselben nicht nur bey öffentlicher Versamlung, sondern auch, insonderheit der Jugend, mit besondern Privatübungen zu dienen gesuchet, so ward er zu Ausgang des Jahres 1692. von Herzog Johann Georgen zu dero Kirchenrath und Hofprediger nach Eisenach berufen, bey welchem Amte er gleichfalls viel Gutes gestiftet, und unter andern durch seine Sorgfalt und Vorstellungen es dahin gebracht, daß das allhier befindliche Cartheuserkloster zu einem Werk- und Arbeitshause gewiedmet worden.

Von Eisenach wurde er Anno 1695. als Professor [illegible] Ord. und Consistorialrath nach Halle vo[illegible] und kaum hatte er diese Station angetreten, [illegible] er vermöge eines Churfürstl. Rescripts de [illegible] Elevе dem 28. Octob. nach Halberstadt gehen, [illegible] daselbst eine Commission in Sachen des Gene[illegible]superintendenten Lüders und des Ministerii beyzu[illegible].

Im 1698. nahm er auf der Universität Halle den Gradum Doctoris in Theologia an, nachdem er schon vorhin zu Leipzig auf Befehl der Obrigkeit bereits gemeldet, Licentiatus worden, und [illegible] vorgeschriebnen Disputatione inaugurali de [illegible]ecclesiæ, qua mater est, gehandelt hatte.

Bald nach seinem Anzuge in Halle fügte sichs, daß [illegible] verwittibete Herzogin von Eisenach, Frau Sophia Charlotta [illegible] sich fast ein Jahrlang daselbst aufhielte, ehe sie ihren Wittthumssitz zu Ilstädt beziehen [illegible] und weil sie sich dessen Seelsorge bereits in [illegible] bedienet hatte, so muste er, auf ihr Verlangen, solches auch nachhero so wol in Halle, als [illegible] den Genuß des H. Abendmahls betrift, [illegible] bis an ihr Ende übernehmen.

Anno 1706. wohnte er, auf Königlichen Befehl, [illegible] Franc. ad Oderam, wegen der Theologischen Facultät zu Halle bey, und Anno 1709. [illegible] die Inspection über dem ersten Saalkreyse.

Anno 1713. den 19. Novemb. und also kurz vor [illegible] die obenerwähnte Station in Rochlitz an[illegible] Hierbey erlebete er sich mit D. Johann Olearii, [illegible] M. in Leipzig, ältesten Tochter Jungf. Elisabeth, mit welcher er zwar eine [illegible]e, doch ohne Leibeserben, geführet

[illegible] er ein Mann von muntern Leibes- und [illegible] Anno 1719. den 5. Febr. begegnete [illegible] harter Zufall, da er durch einen heftigen [illegible] in seiner Stube mit solcher Heftigkeit [illegible] wurde, daß er sich kein langes Leben [illegible]ete. Doch hat ihm GOtt dasselbe [illegible]ne Zeit gefristet, bis endlich bey herannahenden Alter der sonst ihm gewöhnliche [illegible] ausen blieben, da sich denn mancherley Beschwerden des Leibes eingefunden, welche ihn dergestalt mit entkräftet, daß er auch seine ordentlichen Berufsarbeit mit solcher Ordnung, als er sonst zu thun gewohnet gewesen, nicht mehr allwarten können. Insonderheit zeigten sich zuletzt aberhand paralytische Zufälle, nebst einer grossen Schwachheit des Gedächtnisses, daß ihm auch die Sprache gar schwer wurde, und er kaum etliche Worte nach einander deutlich aussprechen konte, worüber er einst selbst mit diesen Worten klagte: Nun sehe ich, daß GOtt einem auch den Mund zuschliessen, und stumm machen kann, wie den Zacharian. Er bat endlich, daß man ihn, wenn er stille wäre, in solcher seiner Stille ungestöret lassen mögte, welches auch geschahe, daß er also in aller Stille Anno 1630. den 20. Octob. früh gegen 1. Uhr sein Leben im 70sten Jahr seines Alters beschloß. o)

Seine vornemsten Schriften sind folgende:

1.) Haußgespräch von der Erlösung, wie beydes wahr sey, daß Christen hier schon wahrhaftig erlöset sind, und noch auch die völlige Erlösung zu gewarten haben.

2.) Concilii Tridentini, adeoque & pontificiorum, doctrina publica, cum notis perpetuis. Da er aus eigenen Umgange mit dem Papisten, den er auf seiner obgedachten Reise gepflogen, manche wichtige Anmerkung mit beygebracht.

3.) Sendschreiben an einen Sächsischen Theologum, die Materien von dem wahren, lebendigen und thätigen Glauben betreffend, welches er Anno 1699. unter dem Nahmen Sincere Evangelici, nachgehends aber mit Vorsetzung seines Nahmens ediret. Von dem Streit, in welchen er deswegen mit D. Blumbergen gerathen. S. II. Theil p. 775.

4.) Bericht gegen die ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten zu Heimstädt, Jena 1694.

5.) Verschiedene Disputationes, Orationes und Programmata. Seine Dissertationes sind zusammen gedruckt unter dem Titul; Syntagma Dissert. theolog. 1736.

6.) Elementa homiletica.

7.) Collegium Antitheticum.

8.) Harmonische Erklär. der 4. Evangel. mit Anmerkungen erläutert. Ein opus posthumum, herausgegeben von Johann August Mayer Halle 1737-1748. 14. Bände in 8.

9.) Erbauliche Anmerkungen über die Epistel Pauli an die Römer. Frankf. und Leipz. 1746. 8. ein opus posthumum. p)

10.) Erbauliche Betrachtung über die 7. Worte Christi am Creutz. Halle 1737. 8.

11.) Ausführliche Abhandlung der letzten Reden des sterbenden JEsu. Halle 1735. 8.

12.) Exegetische Abhandlung der Apostelgeschichte. Halle 1750 8. in 2. Theilen. Die 3. letzten angeführten Werke gehören auch unter die opera posthuma.

13.) Vermahnung an die Leichtmörder.

o) Vid. Lebenslauf, welchen er selbst noch bey Lebzeiten aufgesetzt, it. Programma funebre. Gelehrte Zeitungen 1731. p. 902.

p) Nachrichten von den neuesten Theol. Büchern. Tom. V. p. 623. seq.

SEVERINVS LINTRVPIVS

Theol. D. Königlicher Beichtvater, Bischof, wie auch Professor Theol. & Orator zu Coppenhagen stirbt Anno 1751. den 15. Merz.

Er war zuerst Rector der Schulen zu Bergen in Norwegen, wohin er Anno 1695. beruffen wurde, da er nebst andern das Unglück hatte, daß er in dem damaligen Brande vieles einbüsen muste. Im Jahr 1702. ward er nach Coppenhagen zum Praeposito der Königlichen Communität berufen, und bald darauf zum Professore Theologiae Extraordinario. Anno 1708. aber zum Profess. Eloquentiae Ordinario ernennet. Weil er nun dabey seinen unermüdeten Fleiß, rechtschaffene Treue und Geschicklichkeit sattsam an den Tag legte, gewann der König ein solch Vertrauen zu ihm, daß er ihn nicht nur Anno 1720. zum Bischof von Wiburg in Jütland erwählte, sondern ihn auch An. 1725. zu dero Beichtvater annahm, und zugleich zum Professore Theologiae Ordinario ernennete, in welcher ansehnlichen Bedienung er grose Hochachtung erworben, und Anno 1731. den 13. Merz sein Leben beschlossen hat. q)

Er besaß eine vortrefliche Bibliotheck von allerhand theologischen, philosophischen und historischen Büchern, hat auch eine grose Menge Disputationes und viele rare Manuscripta hinterlassen. Unter seinen herausgegebenen Schriften sind folgende sonderlich zu merken:

1.) Vindiciae Historico-Theologicae pro D. Masii Dania orthodoxa & pacifica, Sam. Andreae, Theologo Marburgensi oppositae. Hafniae 1692. 4.
2.) Specimen Calumniae Papaeo-Caluinianae in August. Confess. inuariatam. ib. 1692. 4.
3.) De Campis Elisis Paganorum. ibid. 1693.
4.) De Polymathia Scriptorum Sacrorum speciatim D. Pauli Apostoli. ibid. 1694.
5.) De θεομαχία Pauliana ex 1. Cor. XV, 32. ibid. 1695.
6.) Specimen Angliae Lutheranizantis, seu de Contemptu Concilii Dordraceni in Anglia. ibid. 1696. & Viteb. 1710.
7.) Reliquiae Incendii Bergensis. ibid. 1704.
8.) Specimen Protheoriae theologicae generalis positivae polemicae plenioris. ib. 1706.
9.) Meletematum Criticorum, ad Selectiora N. T. loca ex antiquitatibus exoticis illustranda, specimina.
10.) Dissertationes epistolicae variae.
11.) Programmata in Exequiis variorum virorum doctorum conscripta.

Verschiedene Schriften hat er in MSt. hinterlassen. r)

IOHANNES WILHELMVS ZIEROLDVS

Theol D. und Pastor bey der St. Marienkirche zu Stargard, Praepositus des Stargardischen Synodi, wie auch Königlicher Consistorialrath und Professor. Primar. bey dem Collegio Illustri Groeningiano, stirbt Anno 1731. den 15. August im 63. Jahre.

Sein Geburtsort war Neustadt Oberwiesenthal, da er Anno 1669. den 14. May auf die Welt kam. Sein Vater Tobias Zierold, war Rathsherr und Stadtvogt daselbst; die Mutter hieß Magdalena, eine gebohrne Arnoldin. Von seinen Vorfahren ist sonst noch dieses zu merken, daß dieselben bis zur Zeit der Reformation ihren Sitz zu Prag und Joachimsthal in Böhmen gehabt, alwo sie zur Evangelischen Religion gebracht worden, und zwar durch den Dienst des berühmten Mathesii, mit welchem der Aelter-Vater unsers Zierolds an einer Kirche gestanden, bis sie auf die erfolgte Römischcatholische Reformation in Böhmen mit Hinterlassung ihrer Güter in das Churfürstenthum Sachsen zu flüchten, sich genöthiget gesehen.

Seine Eltern brachten ihn bey anwachsenden Jahren in die Stadtschule, von dar nach Schneeberg, und so dann Anno 1684. weiter nach Annaberg, da er unter Anführung des dasigen Rectoris M. Strvelii in den Schulstudiis so glücklich zunahm, daß er An. 1688. die Universität Leipzig besuchen konte. Hier höret er D. Alberti, Thomasium, Güntherum, Herrichen, Menckenium, Cyprianum, Frankensteinium und Pfeifferum fleißig, und da eben damals die sogenanten Collegia Philo-biblica in Leipzig aufkamen, gab er bey denselben gleichfals einen Auditorem ab.

Anno 1690. promouirte er in Magistrum, disputirte so wol publice als priuatim, und dienete andern mit Lesung verschiedener Collegiorum, worauf er nach Dreßden reisete, und zu D. Spenero ins Hauß zog, da er dessen Collegio biblico beywohnete, und sich auch auch sonst dessen guten Raths in seinem Studiren bedienete. Von Dreßden reisete er wiederum nach Hause, und hielt gewisse Catechisationsstunden, wobey er grosen Beyfal fand, bis er wiederum nach Leipzig gieng, und nach gehaltener Disputation de fortunata stultitia den Studiosis mit nützlichen Collegiis dienete.

Von Leipzig zog er nach Halle, da er An. 1693. zum Adjuncto der philosophischen Facultät mit aufgenommen ward, und als er sich drey Jahre daselbst aufgehalten hatte, nahm er seine Reise in fremde Oerter vor, und hielt sich am längsten zu Wien auf, wo er sich der Kayserlichen Bibliothec bedienete. Er war auch im Begrif nach Engelland und Holland zu gehen, erhielt aber Vocation zum Rectorat des Gymnasii zu Neuenstettin, die er auf nachdrückliche Vorstellung des D. Breithaupts jener Intention vorzog, und bereit war, demselben zu folgen. Da aber zu selbiger Zeit Neustettin mit dem Gymnasio abbrante, so entschloß er sich wieder nach Hause zu gehen; welches auch geschehen wäre, wenn nicht eben damals die Profeßion bey dem Collegio und das

Pasto-

q) Vid. neue Zeitungen von gelehrten Sachen Anno 1731. Num. 39. p. 348. Unschuldige Nachrichten Anno 1731. p. 322.
r) Vid. neue Zeit. von gelehrten Sachen Ao. 1731. p. 388.

Pastorat an der Johanniskirche vacant worden wäre, in welche Stellen er dergestalt nur eilte, daß er zu Ausgange des Jahrs 1696. als Pastor zu Johann, und zu Anfange des folgenden Jahres als Profeſſor Theol. Prim. introduciret wurde, weswegen er auch Anno 1698. zu Halle in Doctorem promouirte.

Als er zu seinem Pastorat wahrnahm, daß sich die Jugend, welche ihr Brod vor den Thüren suchte, in einer gar zu grosen Blindheit befand, so theilete er anfänglich Bücher und Schulgeld unter sie aus, merkte aber gar bald, daß solche Wohlthat grosen Mißbrauch unterworfen sey, daher änderte er seine Gedanken dahin, daß er die Kinder auf seine Unkosten informiren ließ, welches der Grund war deß Waisenhauses, das nachhero durch seine Vorsorge zu Stande gebracht worden.

Nach des Praepositi Seidii Tode ward er zum Pastore der St. Marienkirche, Praeposito des Stargardischen Synedii, und Assessore des Königlichen Consistorii berufen, welche wichtigen Aemter er bis an sein Ende mit getreuer Sorgfalt verwaltet hat, ohnerachtet er nach einer sieben wöchentlichen Fieberkrankheit und daher entstehenden grosen Leibesschwachheit, welche aber noch besondern Gemüthsfreudigkeit endete, den 15. August Anno 1731. erfolget ist. s)

Von seinen Controversien, die er mit Schelwigio, Büchero und Thomasio gehabt, ist im andern Theile dieser Kirchenhistorie Meldung geschehen: von seinen Schriften aber kan man hier sonderlich diese merken:

Einleitung zur gründlichen Kirchenhistorie, Stargard 1700. II Theil Francof ad M. 1703. Den ersten Theil hat man unter folgenden Titul wieder aufgelegt: Philosophus Aristotelico-scholastica, haeresium & obscurus, oder das Aristotelisch- und Scholastische Christenthum, worinne erwiesen wird, daß die Ketzereyen der ersten Kirche der platonischen Philosophie obgelegen, hingegen aber der Ursprung der Irrthümer und Verderbens aus der Vermischung der Aristotelischen Philosophie mit der Christlichen Theologie kommen sey. Frankf. und Leipz. 1731. 4. t)

Commentarius in Epistolae ad Romanos, Stargard 4. 1702. Edit. 2da 1720.

Via vere evangelica, Starg. 8. 1706.

Sermones duodecim, Berol 8. 1707.

Regula Orthodoxiae, per Exegesin 1. Epist. ad Corinthios, Starg. 8. 1708.

Examen Theologorum sine fide, Starg. 8.

Der Character der heiligen Schrift aus der Beschaffenheit der hebräischen Buchstaben, Leipzig 8. 1713.

Das Ebenbild Gottes in den Sonn- und Festtags Evangelien. 1714

Der weise Salomo aus der Bedeutung der ebräischen Buchstaben, Leipzig 4. 1715.

Der Segen Obadiä, Leipzig 4. 1719.

Das Reich GOttes T. I. p. 33.

11.) Der Prophet Joel aus der Bedeutung der hebräischen Buchstaben erkläret, Leipzig 4. 1720.

12.) Verschiedene Predigten.

IOHANNES GEORGIVS IOCHIVS

Theol. D. und Professor Publ. zu Wittenberg, stirbt Anno 1731. den 1. Oct. alt 53. Jahr.

Er erblickte das Licht dieser Welt An. 1677. den 27. Decembr. zu Rotenburg an der Tauber. Sein Vater, gleiches Namens, war Prediger daselbst, und weil er an diesem seinem Sohne ein munteres und fähiges Ingenium spürete, wendete er alle mögliche Sorge zu dessen guter Auferziehung an, und ließ ihn das Gymnasium besuchen, da er kaum 5. Jahr alt war.

Hier genoß er ganzer 12. Jahr lang der treuen Unterweisung der geschicktesten Lehrmeister Heudörferi, Lehmanni, Harmanni, Wernheri, Lipsii und Kirchmaieri, worauf er sich Anno 1695. auf die Universität nach Jena begab, allwo er in der Philosophie Posnerum, Hebenstreitium und Hambergerum, in der Historie Schubartum und Struvium, in der Philologie Danzium, und in der Theologie Bechmannum, Mullerum und Treunerum zu Lehrern hatte; Und weil er Lust hatte, sich auch in der Rechtsgelahrheit ein wenig umzusehen, so hörete er darinnen Slevogtium, Friesen und Presselium.

Nachdem er in öffentlichen Disputationen die Proben seines Fleisses und Geschicklichkeit abgelegt, erhielt er Anno 1697. auf dasiger Academie die Magisterwürde und Anno 1704. die Adjunctur in der philosophischen Facultät. Von der Zeit an legte er sich mit allem Ernst auf die Theologie, und suchte sich durch disputiren und Unterrichtung anderer darinnen feste zu setzen, und weil sein Wunsch und Hofnung war, auf der Academie zu bleiben, so nahm er Anno 1705. den gradum Doctoris in der Theologie an.

Es fügte sich aber, daß er Anno 1700. als Superintendens und Director des Gymnasii nach Dortmund berufen wurde, von dar er Anno 1722. weiter nach Erfurth kam, wohin er die Vocation zum Pastore der dasigen Kaufmannskirche, ingleichen zum Prof. Theologiae und Vorsteher des Gymnasii daselbst erhalten hatte. Doch auch hier blieb er nicht länger als vier Jahre, indem ihm Anno 1726. die Stelle eines Probsts und Profess. Theologiae in Wittenberg aufgetragen wurde, welche er auch bis an sein Ende verwaltet hat, so Anno 1731. den 1. Oct. erfolget ist.

Er besaß eine besondere Hurtigkeit im Reden, daher er auch nicht leicht unter 2. Stunden zu predigen pflegte, und die angenehme Deutlichkeit, die damit verknüpfet war, machten seinen Vortrag so beliebt, daß ihn das Auditorium gerne hörete. Seinen

nen gröſten Fleiß wendete er auf die Kirchenhiſtorie, wiewol er auch in andern Stücken der Theologie ſich eine gute Gelehrſamkeit zuwege gebracht hatte. Wegen verſchiedener ſonderlichen hypotheſium hatte er von andern Theologen Widerſpruch, davon im II. Theile etwas gedacht worden. So wolte auch vielen die Art und Weiſe ſeines Eyfers in Beförderung der Gottſeligkeit nicht anſtehen. Und es mag wol die Urſach ſeyn, daß er noch kurz vor ſeinem Ende ſein Glaubensbkäntniß gegen ſeinen Beichtvater abgelegt, in welchem unter andern dieſe Worte befindlich: Ich geſtehe, daß alles, was ich gedacht, geredt und gethan mit ärgſten Sündengreuel befleckt geweſen; Ich glaube aber und halte davor, daß alles, was in der heiligen Schrift den drey vornehmſten Glaubensartickeln, der Augſpurgiſchen Confeßion, und den übrigen ſymboliſchen Büchern, die ich oft und fleißig erwogen und gelehret, aufgezeichnet zu finden, die volkommenſte und unumſtößlichſte Wahrheit ſey. In dieſer Wahrheit werde ich mit GOttes Gnade, lebend und ſterbend beſtehen. u)

Er hat geſchrieben:

1) De Singularibus & mirandis conceptionis, formationis & animationis Corporis Chriſti. 2. Diſſert. it. de ſingularibus & mirandis, quae circa modum partus Chriſti euenisſe dicuntur. Diſſ.
2) Prodromus Bibliothecae politicae.
3) Vitae theologorum eruditione & ſcriptis inſignium Francf. 1707. 8.
4) De Synodo Tremonienſi.
5) De Patribus primitiuae eccleſiae & ſpeciatim Ignatio non fauentibus merito bonorum operum.
6) De Spiritu Attico ad Act. XVII. 21. war das Programma, mit welchen er die theologiſche Profeſſion in Wittenberg antrat, worinnen er behauptet, daß ein Menſch von ſeiner Wiedergeburth an beſtändig ohne wiſſentliche und vorſetzliche Sünden leben könne, weswegen er von andern Widerſpruch bekommen.
7) Noch verſchiedene andere Programmata und Diſſertationes. x)

MICHAEL HENRICH REINHARD.

SS. Theolog. D. Hochfürſtlich Sachſen Weiſſenfelſiſcher Oberhofprediger, Kirchenrath, und Generalſuperintendens des Querfurtiſchen Fürſtenthums ſtirbt 1732. den 1. Januarii.

Dieſer berühmte und bey der Evangeliſchen Kirche ſehr beliebte Gottesgelehrte iſt geboren 1676. den 18. Octobr. zu Hildburghauſen, alwo ſein Vater D. Johann Reinhard, damals Fürſtl. Sachſen Gothaiſcher Landinſpector, nachgehends Paſtor, Fürſtl. Sächſiſcher Conſiſtorialaſſeſſor und Superintendens Primarius war.

Er ſtudirte in Wittenberg und Leipzig, und erlangte 1696. den 28. April unter dem Decano Johann Chriſtoph Wichmannshauſen lauream Philoſophicam, 1698. unter C. S. Schurzfleiſchens Decanat die Adjunctur. Ward in folgenden Jahre Conrector zu Meiſſen, 1700. Rector der Schule in ſeinem Vaterlande, und dabey 1710. zugleich zu Fürſtl. Commißion des Wayſenhauſes verordnet. 1713. ward er von der Königin in Pohlen und Churfürſtin zu Sachſen zu ihrem Prediger und Diacono nach Prezſch, und hierauf 1720. zum Superintendenten Paſtore und des Fürſtlichen Schwarzburgiſchen Conſiſtorii Aſſeſſore Primario nach Sondershauſen, an des 1717. verſtorbenen D. Meinhardo Stelle, ferner 1730. an des verſtorbenen Oberhofpredigers Johann Baſilii Fleuters Stelle nach Weiſſenfels beruffen, nachdem er ſchon 1721. den 4. Maj. die Doctorwürde in der Theologie zu Wittenberg, unter D. Martin Chladenio angenommen und vorher unter D. Johann Wilhelm Jano, de Liturgia Eccleſiae Euangelicae, Liturgiae Apoſtolicae Act. II. 42. conformi, aduerſus Euſeb. Renaudotium diſputiret hatte.

Von Ao. 1714. fieng er an, etwas zu den Unſchuldigen Nachrichten beyzutragen, und 1715. arbeitete er ordentlich an denſelbigen, da er auf 50. Stücke, darunter ſich ganze Schediaſmata befinden, eingeliefert, von 1720. aber hat er das Directorium über dieſelbigen geführet, da ſie unter der Aufſchrift: Fortgeſetzte Samlung von Alten und Neuen Theologiſchen Sachen, herausgekommen ſind, deswegen auch ſein Bildniß dem Jahre 1732. vorgeſetzet worden.

Von ſeiner Ehe mit D. Jacob Wächtlers Superintendentens zu Belzig Tochter, iſt unter andern der einige Sohn Michael Heinrich, welcher bey ſeinem Abſterben Adjunctus zu Wittenberg geweſen, übrig geblieben.

Er ſtarb den 1. Jenner 1732. da er 55. Jahr und 9. Wochen gelebet hatte, nachdem er vom Schlage auf der Canzel gerühret worden, eben da er der Hochfürſtl. Herrſchaft den Neujahrwunſch abſtattete, und in der Sacriſtey noch etliche Stunden gelebt hatte, wie denn auch ſein Vater gleichfals auf der Canzel vom Schlage gerühret und darauf ſelig verſtorben war.

Er war ein gelehrter, kluger, gottesfürchtiger, eifriger und redlich geſinneter Gottesgelehrter, der ein recht exemplariſches Leben führte, und ſich durch ſeine kluge Aufführung, nicht nur die Gnade verſchiedener hohen Herrſchaften, wo er in Bedienung geſtanden, ſondern auch die Liebe und Hochachtung ſeiner Gemeinden zu erwerben und dabey zu erhalten wuſte. Beſonders nahm er ſich der Armuth recht nachdrücklich mit herzlichen Vergnügen und Mitlei-

den

u) Neue Zeitungen von gelehrten Sachen Anno 1732. pag. 38.
x) Neue Zeitungen von gelehrten Sachen Anno 1732. pag. 36. ſqq.

an, davon ſeine Bemühungen bey dem Hild-
hauſiſchen und Sonderhauſiſchen Waiſenhauſe
Gott ausnehmend geſegnet wurden. Er hatte
ſtarken Briefwechſel mit vielen Gelehrten,
e auch öfters an andere Orte verlanget, blieb
allemal in einer ungeheuchelten Demuth und
einem Kreuze in einem feſten Vertrauen auf
, von deſſen Vorſorge er auch die Seinigen,
elche Freudigkeit verſicherte.

ſeiner Gelehrſamkeit zeugen auſſer den ange-
noch folgende Schriften:

erſchiedene Diſputationes, Schediaſmata, program-
a, Predigten, Trauerreden, Orationes &c.
enem linguæ Hebrææ.
mmi Conatuum Sacrorum 1.) de ſcripturæ ſenſu
arente 2.) de Juſtitiæ divinæ ſ. Adami typica 3.) de
rpho Lyræo numquam Judæo, 4.) de interprete
gionis. 5.) de Caino deſperante.
ige Nachricht von den Lieder Auctoribus im Hild-
hauſiſchen Geſangbuche.
ſtliches Andachtsopfer oder Hildburghauſiſches
tbuch.
noniale hiſtoricum. 2. und andere, davon das
chaus anderwärts nachzuleſen iſt. y) So hat
ch ſeines Vaters Glaubens Syſtema mit einer
rift, und anderer gelehrten Schriften mit Vorre-
und Vermehrungen herausgegeben, wie am an-
nen Orte befindlich iſt.

CHIMVS IVSTVS BREITHAVPTIVS.

Abt des Stifts und Cloſters Berga General-
rendens und Senior des Conſiſtorii im Herzog-
chdeburg, wie auch der Theologiſchen Facultät
alle, ſtirbt Anno 1732. den 16. Mart.
im 75. Jahre.

berühmte Theologus iſt Anno 1658. im
ebruario zu Nordheim einer Churhanno-
ſtadt, gebohren worden, zu einer Stunde,
in heftiges Gewitter mit Donner und
eingefallen, welches bey damaliger Win-
eine gröſſers Schrecken verurſachte.
ter, M. Chriſtianus Breithaupt, Pa-
zstem Orte und Superintendens der
den Kircheninſpection, wurde ihm gar
den Tod entriſſen, daher ſein älteſter
Vorſorge vor ſeine Unterweiſung über-
n ihr Vater kurz vor ſeinen Tode ſolche
getragen hatte.
Natur einen ſtarken Trieb zu Erler-
ünſte und Wiſſenſchaften bey ſich ſpü-
n er unter getreuer Anweiſung ſeiner
brüder ſo glüklich darinnen zu, daß er
e Academie Helmſtädt beſuchen kon-
n mehreſten Profeſſoribus, als guten
reunden ſeiner Brüder, ſehr liebreich
aufgenommen wurde. Weil er nun eine ſonderliche Luſt zur Oratorie und Poeſie hatte, ſo hatte er die ſchönſte Gelegenheit bey Schradero und Meibomio darinnen zu profitiren; in Theologicis aber hörete er D. Titium und D. Frölingium und in der Philoſophie die beyden Wideburgios nebſt andern Profeſſoribus mehr.

Er bemühete ſich hiernechſt ſeine oratoriſche Wiſſenſchaft vornemlich auf die Eloquentiam Sacram zu applicıren, und da er ſich Anno 1679. und 80. zu Wolfenbüttel und Braunſchweig aufhielt, war er ein fleißiger Nachahmer der beyden berühmten Kirchenredner D. Brandani Daetrii, Abts zu Wolffenbüttel, und Caſparis Cruſii, Predigers zu Braunſchweig.

Anno 1680. wurde ihm das Con-Rectorat bey der Fürſtl. Schule zu Wolffenbüttel angetragen, und weil ſein Vater wenige Zeit vor ſeinem Tode den ausdrücklichen Befehl eingeſchärft, daß ſeine 4. Söhne den Ruf zu einem öffentlichen Amte, er mögte ſeyn, wozu er wolte, nicht ausſchlagen ſolten, ſo war er deſto getroſter denſelben anzunehmen, und ſuchte bey dieſem Amte ſeine Diſcipulos nicht nur zu allerhand guten Wiſſenſchaften, ſondern auch zu einer wahren Gottesfurcht zu bringen, zu welchem Ende er ſonderlich mit denenjenigen Scholaren, die zur Beichte und heiligen Abendmahl gehen wolten, priuatiſſime eine Prüfung anſtellte, und Sontag Abends nach dem Gebrauch ſie wiederum bey ſich verſammlete, und mit Gebet und Ermahnung das angefangene Gute zu beſtärken ſich angelegen ſeyn ließ.

Als ſich Anno 1681. die Peſt näherte, und die Schule dadurch zerſtreuet wurde, fügte ſichs, daß ein gewiſſer Studiolus Philoſophiæ in Helmſtädt von ſeinen vornehmen Eltern nach Hauſe berufen, und dabey verlonget wurde, daß er einen Candidatum Theologiæ mit bringen ſolte. Weil nun die Theologi in Helmſtädt unſern Breithauptium dazu vorgeſchlagen hatten, ſo gieng er, nach geſuchter und erhaltener dimiſſion, mit demſelben nach Kiel, und wurde daſelbſt von dem Prof. Theolog. Prim. D. Kortholtio, ins Hauß und an Tiſch recht väterlich aufgenommen. Er diſputirte auch unter denſelben de Proceſſu diſputandi Papiſtico, und erhielt die Erlaubniß, priuatim Collegia homiletica und Theologica zu leſen, diſponirte aber zugleich ermeldten ſeinen Hoſpitem dahin, daß er die Theologiam Caſualem laß, wobey er einen fleißigen Auditorem abgab, und dadurch zu ſeinen nachherigen wichtigen Kirchenämtern ſehr wohl zubereitet wurde.

Als er einsmals in Meditirung der Controverſien wider die Fanaticos beſchäftiget war, und er damit bis zur Mitternacht zubrachte, kam ihm im Schlaffe vor, er ſolle den Grund wieder alle dubia

Sammlung von A. und N. T. S. 1732.
Genealogiſcher Archivarius 1732. p. 65.
chrte Zeitungen Anno 1732. p. 243.

Ephes. II. 20. nachlesen, erbauet auf den Grund der Propheten und Apostel, da JEsus Christus der Eckstein ist, welches er sich zur nachdrücklichen Erinnerung dienen ließ, daß man in Glaubenssachen lediglich und allein auf GOttes Wort, und nicht auf die blosse Vernunft oder einige unmittelbahre Offenbahrung zu sehen habe.

Nach einiger Zeit begab er sich nach Frankfurth am Mayn zu D. Spenero, in der Absicht von dar weiter zu reisen, wurde aber unvermuthet nach Kiel wieder zurük berufen, und zum Professore der Homiliæ bestellet, welches Amt er mit einer Oration de homileticis difficultatibus antrat, und mit so rühmlichen Fleiß verwaltete, daß ihm Anno 1685. auf einmal 5. Vocationes angetragen wurden. Als er nun dabey zweifelhaft war, welche er annehmen solte, so kam ihm, wie er selbst meldet, im Traum vor, als ob ihm viel Engel auf einer Reise begegneten, wie den Jacob, welche die Worte sungen: GOtt bewahret alle deine Wege, daß derer nicht einer verlohren werde. Unter welchem Gesange er zu Herzog Bernhardo nach Meinungen in die Kirche gebracht wurde; dadurch er bewogen ward, solchen Ruf für andern freudig zu folgen.

Anno 1687. erhielte er eine neue Vocation nach Erffurth, allwo ihm das Pastorat bey der Hauptkirche zum Predigern und bald darauf das Seniorat des evangelischen Stadt- und Landministerii, womit das præsidium des Ministerialcollegii, und die Professio Theologica Augustanæ Confessionis verknüpffet ist, angetragen wurde, da er denn auf freywillig dargebotene Kosten derselben Gemeinde den theologischen Doctorhut auf der Kielischen Universität erhielt, nachdem er schon Ann. 1685. pro Licentia daselbst disputiret hatte.

Im Jahre 1690. ward er zum Superintendenten nach Hildesheim beruffen, welche Stelle er auch nicht abgeneigt war anzunehmen, weil sie von dem Beisitzen frey ist, welches ihm bey seinem Amt jederzeit am schwersten fürgekommen: das inständige Verlangen aber der Stadt Erffurt, ihn länger zu behalten, bewog ihn daselbst zu bleiben.

Als im gedachten Jahre M. August Hermann Franke von Leipzig zum Prediger bey der Augustinerkirche beruffen wurde, so machte sich D. Breithaupt eine Freude daraus, daß er an demselben einen solchen Gehülffen, als er wünschte, finden solte; Es geschahe aber, daß er bald darauf, nemlich Anno 1691. zum Professore Theologiæ und Directore des Seminarii Theologici, auf die neu anzurichtende Friederichsacademie nach Halle beruffen, und zugleich zum Magdeburgischen Consistorialrath und Prediger bey der Domkirche daselbst bestellet wurde, welchen Ruf er folgte, und nicht lange hernach vorhin gedachten Franken zu seinen Collegen bekam, nachdem derselbe zu Erfurth seine Dimission erhalten hatte. Weil nun diese Veränderung allenthalben viel Redens verursachte, ließ D. Breithaupt deswegen eine wohlgemeinte Warnung in Druck herausgehen.

Er sahe also Halle als denjenigen Ort an, welchem GOtt seine Dienste besonders von nun an gewidmet hätte, und war der erste, welcher auf der neuen Academie theologische Lectiones zu halten anfieng, wobey die Anzahl der Auditorum desto grösser war, da die Conventuales des Hillerslebischen Klosters gen Halle transportiret wurden, und D. Breithaupt als Præpositus, von den Klosterintraden unter die nothdürftigen Studiosos austheilete. Er ließ hiernächst seine academischen Bemühungen mit allem Eyfer dahin gerichtet seyn, daß er seine Zuhörer nebst dem nothwendigen Wissen auch zu einem guten Gewissen brächte, zu welchem er auch die Anstalt machte, daß nach den Sontagspredigten ältere Studiosi Theologiæ in seinen Privat auditorio, und unter seiner Direction, zum Vortrag göttliches Wortes sich angewöhnten.

Im Jahre 1705. ward er zum Probst und Prälaten zu U. L. Fr. in Magdeburg ernennet, und zugleich als Generalsuperintendens bestätiget, doch dergestalt, daß er dabey in Halle verblieb, und seine vorigen Aemter zugleich verwaltete. Anno 1709. aber wurde er dem Magdeburgischen Stifft und Kloster Berga zum Abt fürgesetzt, da er denn Sorge trug, daß seine academischen Functiones, weil er nicht allemal zugegen seyn konte, durch gewisse ihm adiungirte Gehülffen verrichtet wurden.

Bey Verwaltung dieser wichtigen Aemter zeigte er einen unermüdeten Eyfer, und GOtt gönnete ihm bis in ein hohes Alter muntere Gemüthskräffte und auch zulängliche Leibesgesundheit, ohne daß er oftmals von dem Podagra sehr incommodiret wurde. In der Jugend war er mit allerhand schweren Gedanken wider GOttes Wort und Heiligkeit geplaget, welches ihm destomehr antrieb, mit herzlichen Gebet wider den Satan zu kämpfen, und in den Stand setzte, daß er nachhero auch andern mit seinen theologischen Rath und Trost zu statten kommen konte. Er ist bis an sein Ende unverheyrathet geblieben, welches erfolget ist Anno 1732. den 16. Mart. im 75. Jahre seines Alters. Seinen Lebenslauf hat er selbst aufgezeichnet, und auf Verlangen dem Druck überlassen, woraus die mehresten Umstände, die ich iezt erzehlet habe, genommen sind. z) Von den Controversien, die er gehabt,

z) Vid. D. Christ. Polyc. Leporin Memoria Capitoniana. Genealogischer Archivarius 1732. p. 64.

ist im II. Theile hin und wieder Meldung ge-
en, wobey auch verschiedene seiner Schriften
angeführet worden. Man kan hier sonderlich
rde merken:

Institutiones Theologicarum Tom. I. & II. 4.
Thesis Credendorum & Agendorum fundamentales.
ist als Teutsche übersetzt. 8.
Institutio hermeneutica & homiletica, ex Augustini
libris IV. de doctrina Christiana. Kil. 4. Hal. 8.
Commentarius poeticus in Prouerbia & Ecclesiasten
et poemata: Sacra Anniuersaria; Epigrammata
ersi; Miscellanea, Part. VI.
ed Disputationes, Programmata, Epistolae, Oratio-
, und Predigten, so zum Theil zusammen gedruckt.

LBERTVS IOCAHIMVS DE KRAKEWITZ.

D und Profess. Primarius zu Greifswalde, wie
General-Superintendens in Vorpommern, starbt
Anno 1732. den 2. May, alt 58. Jahre.

m, ein ansehnliches Lehngut in Mecklen-
r, hat diesen berühmten Theologum Anno
n 28. May aus einer vornehmen Adelichen
ilie aufgenommen. Sein Vater Bar-
Fridericus, Erbherr auf gedachtem Gu-
Neuments Quartiermeister, die Mutter
lisabeth, gebohrne von Engern, welche
ren Erstgebornen Sohn bald anfänglich
ichen Stande widmeten, und ihn deswe-
el zu Hause als auch in öffentlichen Schu-
lung unterrichten liessen.

seinen muntern Verstand brachte ers un-
en Seegen und getreuer Anweisung so
t Anno 1690. auf die Universität nach
hen konte, da er in der Philoso-
Simonem Henningium, in hebrai-
r. Dan. Habichorstium, und in der
Schomerum, Joh. Fechtium, Joh.
istorpium und Paul. Dom. Pezaro-
nen Lehrern hatte, und das Wachs-
Gelehrsamkeit in verschiedenen Diffe
erkennen gab.

n 1695. reisete er nach Dännemark, und
r nur die Academie zu Coppenhagen,
auch bey dem Königlichen Hofe Ingress,
ne mal in Predigten hören ließ, wo-
e, daß ihn die Königin die ordent-
Predigten zu verrichten auftrug, der
besondere Gnade vor ihn hatte, daß
ihr Gnadengehalt zu fernerer Fortsetzung
schenkte.

o Anno 1696. nach Coppenhagen
, und besuchte hierauf die Leipziger
e er D. Olearium, Ittigium, Se-
Lvp zianum und Schmidium nebst
und sodann Anno 1697. sich auf ver-

schiedenen teutschen Höfen und Universitäten um-
sahe, bis er endlich zum Ende des Jahres 1697.
wieder nach Rostock zurück kam, woselbst er den
gradum eines Baccalaurei in der Theologie annahm,
und zu Anfang des folgenden Jahres seine Inaugu-
gural-Disputation de non speranda extra ecclesiam
Lutheranam salute hielt, welche er auch nachgehends
wider des sogenannten Erici Fridlibii Schrift: Un-
tersuchung des Indifferentismi Religionum ge-
nannt, a) in einer bey der andern Edition ange-
hängten Apologia vertheidigte.

Hierauf ward er Anno 1659. zum Professore Ebr.
Linguae & Catecheseos daselbst ernennet, welches
ihn veranlaßte, den Doctorhut in Theologia anzu-
nehmen, und wiewol er von schwacher Leibesconsti-
tution war, ließ er sich doch angelegen seyn, sein
Amt mit muntern Gemüthskräften treulich auszu-
zurichten, und nicht nur fleißig Collegia zu lesen,
sondern auch mit gelehrten Schriften der Welt zu
dienen.

Anno 1702. trat er eine Reise an, und besuchte
abermals die Sächsischen Universitäten, da er dann
zu Leipzig unter andern auch den D. Rechenberg
sprach, dem er sich wegen des Terminismi in öffentli-
chen Schriften widersetzt hat, b) und nunmehro seinen
Dissensum auch mündlich gegen ihn bezeigte.

Bey seiner Rückkunft im folgenden Jahre fuhr
er fort mit neuen Fleiß der studirenden Jugend zu
dienen, und weil er merkte, daß eine wahre Er-
känntniß geistlicher Dinge, und rechtschaffene Got-
tesfurcht bey vielen mangelte, invitirte er die sämt-
lichen Studiosos Anno 1704. in einem teutschen
Programmate zu seinen Catechetischen Lectionen, wel-
che er gleichfals in teutscher Sprache zu halten an-
zeigte. Dieses Vorhaben, wie es von vielen als
nöthig und nützlich erkannt wurde, also machte es
ihn dagegen bey andern des Pietismi halber ver-
dächtig, und weil dieser Ruf sich auch auswärtig aus-
breitete, ward er dadurch bewogen Anno 1706. ei-
ne ausführliche Vorstellung wegen seiner auf
der Universität Rostock geführten Lehre ans
Licht zu stellen. Was er vor einen Streit mit Seb.
Edzardi in Hamburg wegen seines publicir-
ten Vorschlages von Vereinigung der Lutheraner
und Reformirten gehabt, kan im II. Theil dieser
Kirchenhistorie nachgeschlagen werden.

Anno 1708. ward unser Krakewitz zum Profes-
sore Theologiæ Extraordinario in Rostock ernennet;
Anno 1713. aber zum Ordinario und Primario, wie
auch zum Superintendenten der Mecklenburgischen
Dioces und Assessore des Fürstlichen Consistorii,

a) Vid. II Theil dieser Kirchen Historie, p. 1130.
b) Vid. II Theil dieser Kirchen Historie, p. 830.

welchen Aemtern er mit groſſem Ruhme vorſtand, bis er Anno 1721. nach Greifswalde an die Stelle des berühmten D. Meyers beruffen wurde, welches Amt er, ſo bald es die damaligen Kriegsläufte zulaſſen wolten, antrat, und alſo eben diejenigen Ehrenſtellen überkam, welche ehemals ſein Groß-Groß-Vater, Bartholdus von Krakewitz, daſelbſt bekleidet hatte.

Er war ſonſt von ſchwächlicher Leibesconſtitution, und ſonderlich mit Bruſtbeſchwerung und allerhand hypochondriſchen Zufällen ſehr beladen. Endlich überfiel ihn ein heftiges Fieber, welches mit einem ſtarken Auswerffen verknüpfet war, worauf zuletzt gar ein Blutſturz erfolgte, daran er den 2 May Anno 1732. ſeinen Geiſt aufgeben muſte, da er 58. Jahr alt war. c)

Seine Schriften ſind folgende:

1) Schriftmäßige Unterſuchung der Lehre de Termino gratiae. it. Antwort auf A. Rechenbergs dritte Beylage zu dem deutlichen Vortrage der Lehre de Termino, 1701.
2) Segmenta hiſtoriae paſſionis dominicae varia.
3) Beſcheidene Unterſuchung der neuſten Streitfragen vom Beichtſtule, 1703. 8.
4) Summa Theologiae Chemnitianae, 1704.
5) Sylloge theſium ex vniuerſa theologia depromtarum adiecta ſincera declaratione orthodoxiae ſuae 1706.
6) Erwegung der ſogenannten ohnfehlbaren Methode, alle Secten zu einer Kirche und Religion zu bringen, (contra C. Democritum.) 1706.
7) Vorſchlag, nach welchem die Vnion zwiſchen Lutheriſchen und Reformirten zu befördern, wider Edzardum und Democritum gerettet, 1707. it. Kurze und endliche Anzeige, daß Edzardi vergeblich wider ihn ſtreite.
8) Anti-Papismus, in 24. Diſſ. antipontif.
9) Theologia ſymbolica, hodiernis Indifferentiſtis, Pietiſtis ac Fanaticis maxime contraria 1708. recuſ. 1725.
10) Bedenken, ob man auſſer dem Nothfall das Abendmal priuatim austheilen und empfangen könne? 1709.
11) Gründlicher Vortrag der vornehmſten Chriſtlutheriſchen Glaubenslehren, Democriti Schild der Wahrheit, 1712.
12) Volſtändige Nachricht von dem zweyten Jubelfeſt der Evangeliſchlutheriſchen Kirchen, wie es zu Roſtock celebriret worden, 1717.
13) Mecklenburgiſcher Catechiſmus.
14) Pommeriſcher Catechiſmus.
15) Actenmäßiger Bericht von denen vor einigen Jahren auf der Greifswaldiſchen Univerſität erregten theologiſchen Controverſien, 1732. 4.
16) Viele Diſſertationes und Programmata.

IOHANNES GEORGIVS PRITIVS

Theol. D. und des Miniſterii zu Frankfurt am Mayn Senior, ſtirbt An. 1732. den 24. Aug. alt 70. Jahr.

Die beſondere Gelehrſamkeit dieſes Mannes hat ihm um ſo viel deſtomehr einen berühmten Namen gemacht, da dieſelbe mit einer wahren Frömmigkeit und beſondern Leutſeligkeit verknüpfet geweſen. Sein Geburtsort war das berühmte Leipzig, alwo er An. 1662. den 22. Sept. den Anfang dieſes Lebens gemacht.

Sein Vater, Georgius, der ein angeſehener Bürger und Kürſchner daſelbſt war, ließ ihn anfänglich zu Hauſe wohl informiren, und ſchickte ihn nachgehends in die Nicolaiſchule daſelbſt, da er durch getreuen Fleiß der berühmten Schullehrer Jacobi Thomaſii, Godofredi Herrichii und Johannis Dornfeldii zu den höhern Academiſchen Wiſſenſchaften zubereitet wurde.

Nachdem er neun Jahre lang den Schulſtudiis fleißig obgelegen, und durch ſeinen Fleiß, muntern Verſtand, und Gottesfürchtiges Bezeigen ſich vor vielen andern merklich diſtinguiret, ließ er ſich bey der Univerſität inſcribiren, und hörete in Philoſophicis Valentinum Alberti, Ottonem Menkenium, Joachimum Fellerum, Johannem Cyprianum und Tobiam Pfauzium, in theologicis Jo. Adamum Scherzerum, Jo. Benedictum Carpzovium, Georgium Moebium, Valentinum Alberti und Johannem Olearium.

Was er unter dieſer gelehrten Männer Anweiſung begriffen, zeigte er bald in öffentlichen Proben die er ſowol auf dem academiſchen Catheder als auch auf der Canzel mit beſondern Beyfal ablegte; daher er nicht nur Anno 1685. den Ehrentitul eines Magiſtri erhielt, ſondern auch als ein Beyhelfer zu Ausfertigung der bekanten Actorum Eruditorum aufgenommen wurde.

Anno 1690. ward er zum Sonnabends-Prediger bey der St. Nicolaikirche beſtellet, und nach gehaltener ſolennen diſputation pro Loco Anno 1693. in die philoſophiſche Facultät recipiret. Bald darauf ward er Baccalaureus theologiæ, und that ſich in philoſophiſchen und theologiſchen Diſputationen treflich herfür, daß daher ſein Ruhm auch auswärtig erſchallete, und er Anno 1698. zum Profeſſore Theologiæ und Metaphyſices bey dem Gymnaſio zu Zerbſt, wie auch zum Paſtore bey der St. Trinitatiskirche daſelbſt beruffen wurde. Ehe er noch dieſe Aemter antrat, nahm er zu Leipzig den Gradum eines Licentiati und Anno 1699. eines Doctoris an, und nachdem er drey Jahre denſelben treulich fürgeſtanden, erhielt er die Vocation als Superintendens und Inſpector der Schulen zu Schlaiz, woſelbſt der Herr Graf ihn nach etlichen Jahren auch zu ſeinem Hofprediger und Beichtvater annahm, nachdem er zuvor im Jahre 1705. eine Reiſe nach Holland und Engelland angetreten, und ſich mit verſchiedenen gelehrten Männern bekant gemacht hatte.

Aber auch in Schlaiz blieb unſer Pritius nicht länger als 7. Jahre, indem er durch göttliche Vorſehung

c) Vid. Acta hiſtorico-Eccleſiaſtica Part. II. p. 200. ſeq.

ſetzung Anno 1708. an Daſſovii Stelle nach Greifswalde als Paſtor Primarius an der St. Marienkirche, Aſſeſſor des Königlichen Conſiſtorii und Profeſſor Theologiæ berufen wurde, da er denn den Anfang ſeines Predigtamts an einem allgemeinen Bußtage über die vorgeſchriebenen Textesworte Sirachs machte: Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, ſo wird GOtt der HErr für dich ſtreiten, Cap. IV, 33.

Anno 1710. erhielt er endlich nach dem Abſterben D. Arcularii die Vocation als Senior des Evangeliſchen Miniſterii zu Frankfurt am Mayn, und zu ſelbiger Zeit auch eine andere als Probſt nach Magdeburg, folgte aber der erſtern, und blieb auch bey derſelben bey dieſem Amte, ob ihm gleich anderweit verſchiedene mächtige Stationes angetragen wurden.

Er hat ſich niemals verheyrathet: deſtomehr aber hat er alle Zeit dazu angewendet, daß er, nebſt treuer Verwaltung ſeiner öffentlichen Aemter, die Ehre GOttes und des Nächſten Nutz mit Herausgebung guter Schriften befördern mögte. Sonſt war er ein aufgeweckten Gemüths, und ein trefflicher, ſowohl teutſcher als lateiniſcher Poet, führte auch eine weitläuftige Correſpondenz mit in- und ausländiſchen Gelehrten in Holland, Engelland, Frankreich nicht nur mit Theologis, ſondern auch Iureconſultis, Medicis und Philoſophicis, ſo gar auch mit Patriarchen zu Conſtantinopel und ſonſt allerhand vornehmen Standesperſonen. Bey ſeiner vielen Arbeit behielt er immerfort eine beſondere Munterkeit des Geiſtes, und bey ſeinen mancherley Verrichtungen ein ſtandhaftes und gelaſſenes Gemüth. Da bey anwachſenden Alter die Kräfte des Leibes nach und nach abnahmen, blieben doch die Kräfte der Seele bis an ſeinen Tod in ihrem Vigeur, welcher endlich Anno 1732. plötzlich, als an eben dem Tage, da er ehemahls eines Seniors öffentlich angetreten, unvermutheten Schlagfluß erfolgte, da er 70 Jahr alt war. In ſeinem Teſtamente hat er einem Stipendio theologico 3000. fl. Stipendio hebraico und mathematico (vid. d) Schriften anbelanget, ſo hat er nicht nur viele von andern geſchriebenen Bücher überſetzet, und mit gelehrten Vorreden verſehen, auch allerhand lateiniſche, Engliſche und Teutſche Tractate in die teutſche Sprache überſetzet, auch nachfolgende ſelbſt verfertiget:

1.) Proben der Beredſamkeit in gebundenen und ungebundenen Reden, Leipzig 1702. 8.
2.) Introductio in Nov. Teſt. 1704. e)
3.) Die Lehre von der Gnadenwahl, Frankf. 1712. 8.
4.) Troſt der Gläubigen, ibid. 1714. 8.
5.) Zeugniß der Liebe GOttes gegen die Stadt Frankfurth, 1714. 8.
6.) Jubelfeſts-Andacht, 1717. 8.
7.) Das wahre Chriſtenthum, wie daſſelbe durch das Werk im Glauben, durch die Arbeit in der Liebe und durch die Gedult in der Hofnung ſol ausgeübet werden, Leipz. 1717. med. 8.
8.) Geiſtliche Tugend- und Sittenlehre, Frankf. 1721. 8.
9.) Verſchiedene Diſſertationes, Orationes und Predigten.

HENRICVS LYSIVS.

Theol. D. und Prof. Primar. Facult. Senior, Paſtor der Stadtkirche und Inſpector der Schulen im Löbenicht zu Königsberg, ſtirbt 1731. den 16. Octobr. im 61. Jahre.

Er wurde 1620. den 24. October zu Flenßburg im Schleßwigiſchen geboren, woſelbſt ſein Vater Joh. Lyſius Præpoſitus, Aſſeſſor des Oberconſiſtorii und Paſtor zu St. Marien geweſen.

Seine Eltern haben ihn bereits vor ſeiner Geburt GOtt zum Dienſte am Worte gewiedmet, und an ſeiner Erziehung folglich nichts ermangeln laſſen. Im Jahre 1678. wurde er der Schule zu Flenßburg Conrectori Heinrich Maſio, zum Unterrichte anvertrauet, und als dieſer an die Domkirche nach Schleßwig berufen wurde, folgte er ihm, und genoß ſeiner Anführung in ſeinem Hauſe anderthalb Jahr, da ihn denn beſonders das Beyſpiel deſſelben zur wahren Gottſeligkeit ermunterte, wie er auch daſelbſt GOtt zum öftern des Nachts im Bette, um Vergebung ſeiner Sünden und Schenkung ſeines heiligen Geiſtes angerufen. Anno 1684. gieng er nach Hauſe und hatte Eliam Jacobi, nachmaligen Garniſonspredigern in Coppenhagen, und nachher Immanuel Sebaſt. Hardern, nachmahligen Predigern zu Lübeck zu Anführern im Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen, da er auch mit Beyhülfe eines bekehrten Rabbinen den Grund zum Rabbiniſchen und Syriſchen legte.

Im Jahre 1687. gieng er nach Jena, trieb unter dem berühmten Jo. Andr. Schmidio die Philoſophie und Mathematik, wie auch unter M. Höpfnern. Anno 1688 zog er nach Leipzig, hörete bey M. Friderici Philoſophiam Scholaſticam, bey Jo. Oleario die Theologie, wurde aber wegen Krankheit genöthiget 1689. nach Hauſe zu gehen. Anno 1690. kam er nach Königsberg, hörete den ältern D. Bernhard von Sanden, D. Wernern, D. Pfeiffern, und D. Dreiern, bey dem er auch ſpeiſete, wurde aber 1691. von ſeinem Vater wieder

Action Eccleſiaſtica. Part. I. p. 48. ſeqq.
1732. p. 916.

d) Vid. Acta Erudit. germ. Part. LXXXV. & CX. Unſchuldige Nachrichten, Anno 1704. p. 163. ſeq.

nach Hauſe gerufen, welches er nachgehends als eine beſondere Wohlthat GOttes angeſehen, indem er dadurch den Verführungen entgangen, ſo bald darauf viele ſeiner Mitſchüler betroffen, als D. Pfeiffer und mit ihm mehrere apoſtaſirten. Zu Hauſe ſtand er ſeinem Vater mit Predigen bey, führte 1692. ſeinen jüngern Bruder Jo. Lyſium, nachmaligen Prediger zu Berlin nach Königsberg, und gieng hierauf nach Coppenhagen. Gegen die Faſtenzeit 1693. kam er nach Hauſe, und als er in der Stille GOttes Wort unter herzlichem Gebete zu betrachten anfieng, gerieth er in die gröſte Anfechtung und Zweifel, wegen der Wahrheit der Chriſtlichen Religion und Göttlichkeit der heiligen Schrift. Und ob er gleich Grotii, Mornäi und anderer Schriften, ſo hieher gehören, mit Fleiſſe durchlaß, wolte doch alles nichts verfangen, bis GOtt ſich ſeiner erbarmete und durch ſeinen Geiſt in ihm eine Ueberzeugung würkete, welche denn nachmals eine groſſe Liebe zu der heiligen Schrift bey ihm zu wege brachte. Als er am Feſte der heiligen Dreyfaltigkeit predigen ſolte, fielen ihm die Worte Joh. III. 15. Es ſey denn, daß jemand von neuen geboren werde, ꝛc. mit der Frage: Ob er auch ſolches erfahren habe? ſo ſehr in das Herz, daß er der Unruhe nicht loß werden konte. Er ſuchte Troſt in Büchern, und fand ihn nicht, und als er in der Meinung, er wäre jetzo nicht aufgeräumet, aus der Studirſtube ſeines Vaters gieng, fand er auf der Erden ein Buch ohne Titel liegen, (es waren aber Jo. Arnds Bücher vom wahren Chriſtenthume) welches er aufhub und darin zu leſen anfieng, da er denn zu mehrerer Erkentniß von dem rechtſchaffenen Weſen kam, ſich entſchloß nach Halle zu gehen, (ob man ihn gleich ſeinem Vater adjungiren wolte,) auch ſolches 1694. bewerkſtelligte, da er denn mit Spenern zu Berlin, und mit Franken und Breithaupten zu Halle ſich unterredete.

Als man in Halle anfieng Zubereitungen zur Inauguration der Univerſität zu machen, reiſete er mit Walkbernern, nachmaligen Inſpector zu Meſeberg, (nicht aber Merſeburg, wie es unrecht in ſeinem Leben genennet wird) und Ritmeiern nachmaligen Prof. Ling. Græc. zu Helmſtädt, nach Quedlinburg, Halberſtadt, Braunſchweig und andere Oerter. Da denn inzwiſchen ſein Vater ſtarb, und die Gemeine ihn an deſſen Stelle berufen wolte; die Briefe aber ihn nirgends, wegen ſeiner Reiſen, antreffen konten und daher die Stelle mit einem andern beſetzt wurde. Als er nachher 1695. nach Hauſe kam, muſte er eine Reiſe nach Coppenhagen thun, in welcher Zeit ſeine Mutter ſtarb, da er bey ſeiner Rükkunft, ſeinen neun Geſchwiſtern vorzuſtehen, ein privat Leben erwehlte, ſich 1696. zu Flensburg mit Gerardo Paulſen verheyrathete. Anno 1697. reiſete er in häußlichen Geſchäften nach Danzig, von da nach Schweden, und 1698. nach Drontheim in Norwegen.

Nach ſeiner Zurückkunft wurde er einſtens von ſeinem Beichtvater, nach der Beichte, mit Thränen des Gelübdes ſeiner Eltern, die ihn dem Predigtamte gewiedmet, erinnert, als nun an demſelben Tage von Berlin Anfrage kam, ob er ſich nicht entſchlieſſen wolte, GOtt im Miniſterio zu dienen, ſo entſchloß er ſich 1701. dahin zu reiſen, da ihm denn aufgetragen wurde, zu Eichſtädt und Baumgarten bey Stendal die Probe zu predigen, auch zu Wuſterhauſen eine Gaſtpredigt zu halten, beydes aber gieng zurück, und es wurde ihm die Profeſſio Theol. Extraord. zu Königsberg und zugleich die Direction der unter dem Namen des Collegii Fridericiani neuangelegten Königlichen Schule aufgetragen. Er gieng alſo nach Halle, erlangte unter dem ſel. Abt Breithaupt 1702. den 4. November die Doctorwürde, trat ſein Amt zu Königsberg an, inaugurirte die im Collegio Fridericiano erbauete Schulkirche mit einer Predigt über Gen. XXVIII. 16-22. wo er nachgehends beſtändig Sontags geprediget und catechiſiret, und alles Widerſpruchs und groſſen Verfolgungen ungeachtet, unermüdet fortgefahren, nicht nur die Gebäude aufzuführen und zu erweitern, ſondern auch vornemlich die Schulanſtalten ſo einzurichten, daß der Segen ſich in dem ganzen Lande ausgebreitet hat. Beſonders hat er die göttliche Vorſorge im leiblichen in der Peſt und harten Winter erfahren, daher er bey Pſalm XXXIV. 11. in ſeine Bibel geſchrieben: Probatum eſt in Peſte Anno 1709. 1710. Im Jahre 1710. wurde er an D. Gottfried Wegners Stelle Profeſſ. Theolog. Ordinar. tertius, An. 1715. Conſiſtorialrath und dritter Hofprediger bey der Reſidenzkirche, 1717. Inſpector über die Schulen und Kirchen in dem Litthauiſchen Diſtricte des Königreichs Preuſſen, nachdem ihn der König in Preuſſen hatte predigen hören, von welcher Inſpection das Seminarium Lituanicum Studioſorum Theologiæ zeuget, ingleichen Prof. Theol. ſecundus an D. Chriſtian Walthers Stelle. Im Jahr 1718. und ferner gerieth er in Streit mit dem Päbſtiſchen Exorciſten Baron von Schenk, Canonico zu Frauenburg, 1720. 1724. und 1728. hat er das Rectorat der Königsbergiſchen Univerſität und ſonſt zehnmal das Decanat ſeiner Facultät verwaltet. Anno 1721. wurde er an ſtat des D. Bernh. von Sanden des jüngern, Prof. Theol. Primar. und Senior Facultatis auch Paſtor bey der Stadtkirche und Inſpector bey der Schule im Löbenicht, und der König in Preuſſen adjungirte ihm ſein Sohn D. Jo. Heinr. Lyſium.

Im

Im Jahr 1712. zog ihm die Abweichung seiner ehmaligen Zuhörer, die sich durch einen geistlichen Hochmuth zum Separatismo verleiten lassen, und wider ihn sich gesetzet hatten, eine tödtliche Krankheit zu, doch erhielt ihn bey der schwächlichen Leibesconstitution seine gute Diät, wiewohl er dabey immer mit Todesgedanken umgieng, und im letzten Winterlections-Catalogo setzte: Er bereitete sich *ad beatorum coelestem* zu gehen, und ein Zuhörer der himmlischen Weißheit zu werden. Den 1. Oct. 1731. predigte er noch, und genoß das heilige Abendmal, wurde bald mit der Brustbeschwerung befallen, erlitte grosse Schmerzen als eine Entzündung im Magen dazu schlug, und starb 1731. den 16. October im 61. Jahre seines Alters und 30. seines Academischen Amtes, als ein Vater von 7. Kindern, und Großvater von 5. Enkeln.

Seine Schriften sind:

Verschiedene Theologische Disputationes, darunter eine Inaugural-Disputation, de studio Theologico zu Königsberg als ein Tractat in 8. wieder aufgelegt worden.

4. Programmata.

Synopsis controversiarum a pietatis hostibus sub praetextu orthodoxiae motarum, contra *Sam. Schelwigii* Synopsin controversiarum, Halae 1712. 8.

Verschiedene Predigten, Condolenz und Glückwünschungsschriften.

Beantwortung der gottlosen Schmähschrift, so Henr. Herbert wider ihn und die Evangelische Kirche ausgestossen.

Der zwey Wege aller Menschen zu ihren Vätern, Gelassenheit, da ein alter 73. jähriger Greiß von Christlichen, wozu er vor 30. Jahren getreten, zu Evangelischen, in welcher er geboren, wieder gegangen. Joh. XVI. 16-23. nebst einer Zuschrift an Herrn von Schenk, 1719.

Beantwortung eines Briefes und funfzehn Fragen Herrn von Schenken dem Autor 1719. den 9. Augusti nebst einem Anhange von Besessenen.

Von Wahrheit und Liebe verlassene vom Diabolo und einem schändlichen Paßquillanten schändlich belogte Gottesthum 1720.

Von der ungegründeten Beschuldigungen Herrn Andreä Cramer Diaconi zu Saalfeld, Lutherum anacfallen, 1720.

Ueber die Frage: Ob, wo Vergebung der Sünden gewiß leben und Seligkeit sey, 1726. f)

CHRISTOPHORVS BOEHMER

zu Zeeum, starb 1732. den 30. Aug. alt 62. Jahr.

ine Theologus, den man gar ofte als berühmten Philipp Ludwig Hofsuperintendenten zu Celle, welches ein ist, verwirret, dergleichen in dem Archivario und gelehrten Lexi- wurde gebohren 1670. den 12. Aug r Bernhard Böhmer, geheimer Ecclesiastica Civilia Litteraria, dritter 3. p. 52. seqq.

Staatssecretarius bey den Herzogen von Braunschweig, Christian Ludwig und Johann Friedrich, und Administrator des Klosters Ilefeld.

Nach zurückgelegten academischen Studien wurde er zu Helmstädt Professor der Politick und Beredsamkeit, und nach einigen Jahren Doctor Theologiä und Professor derselbigen, endlich folgte er 1723. dem sel. Abt Molano in der hohen Würde eines Abts zu Loccum, starb aber 1732. den 30. Aug. zu Hannover unverheyrathet im 62. Jahre seines Alters. g)

Er war von einer gründlichen Gelehrsamkeit, und sehr leutseligen Aufführung, sonst was seine Leibesbeschaffenheit anbetrift, ungemein corpulent, und schrieb einen schönen teutschen und lateinischen Stilum.

Seine Schriften sind: h)

1.) Verschiedene Prolusiones, Programmata, Disputationes und Reden.

2.) Commentatio de orationibus Parentalibus, 1715. 4. Helmst.

3.) Memoriae Medicorum Academiae, Helmst. 1719. 4. ibid. i)

4.) Memoriae Professorum eloquentiae, Helmst. editae a Christ. Aug. Heumann. Gœtting. 1733. 4. k)

5.) Inscriptiones sepulcrales Helmstadienses ibid. 1708. l)

IO. ERNST VON SCHVLENBVRG.

Oberhofprediger, Kirchenrath, Inspector des Gymnasii, Superintendens und Pastor Primarius zu Quedlinburg, starbt 1732. den 14. May.

Er stammete aus dem vornehmen Schulenburgischen Geschlechte her, und war Erbherr in Ußlar und Sacca.

Im Jahre 1703. kam er ins Predigtamt, und folgte 1722. den sel. D. Kettner in der Würde eines Consistorialraths und Superintendentens bey der Durchl. Aebtißin zu Quedlinburg. Von seiner Streitigkeit mit dem Vertheidiger der Harzgerodischen Erscheinung Kirmüllern, ist im vorigen am gehörigen Orte Meldung geschehen. Er starb 1732. den 14. May. m)

Er hat geschrieben und herausgegeben:

1.) Scholas Prophericas ex academicis Praelectionibus summi Theologi B. D. Io. Musaei in Propheras Danielem, Micham & Ioelem, collectas Quedlinburgi 1719. 4. n)

2.) Betrach-

f) Hamburgische Berichte 1732. p. 620. 717.
g) Eben dieselbe l. c.
h) Eben diese 1733. pag. 430.
i) Eben diese 1733. pag. 430.
k) Acta Erudit. Supplem. Tom. X. Sect. XI. num. 9. p 1733.
l) Gottl. Stolle Anmerkung über Heumanns C. R. L. p. 560.
m) Gelehrten Lexicon.
n) Gelehrte Leipziger Zeitungen 1720. p. 541.

2.) Betrachtung der Erscheinung zu Harzgeroda, 1710.
3.) Völlige Uberzeugung der falschgerühmten Harzgerodischen Vision. o)
4.) Unterricht vom rechten Gebrauche der Christlichen Freyheit, und Fanatischen Mißbrauche. 8.

IOHANNES IOACHIMVS WEIDNER.

Theol. D. und Prof. Primarius und Pastor an der Marienkirche zu Rostock, stirbt 1732. den 17. October im 61ten Jahre.

Dieser durch viele Schriften und eifrige Lehren hochberühmte Gottesgelehrte wurde zu Rostock den 11. August geboren, woselbst sein Vater Hanß Joachim Weidner,, wohlbestalter Probst des jungfraulichen Klosters zum heiligen Kreutze gewesen, welchen er sehr zeitig verloren, an dessen Stelle, der ihm im Amte folgende Stiefvater Nicolaus Ockel, vor seine Erziehung mit seiner Mutter einen gebornen Neukranzin löblich gesorget hat. Sein Großvater Hanß Sebastian Weidner, war ein Hauptmann, sein älter Vater Hanß Jacob Weidner, ein Amtmann, der wegen der Religion die Pfalz verlassen und sich nach Sachsen gewendet hatte, und sein urälter Vater Hanß Weidner, Amtmann zu Neuburg, ein Sohn Sebastian Weidners, eines Kayserlichen Obristen.

Er besuchte zuerst die Stadtschule in Rostock, welcher damals M. Georg Niehenk als Rector, und M. Jacob Burgmann als Conrector vorstunden. Nachhero bediente er sich in der Schule zu Parchim der Anführung Wasmuths, Sommerfelds und Mohnii. Und endlich ward er auf das Gymnasium zu Magdeburg geschickt, woselbst er den Rector Cuno und den Conrector Cattum hörete, und wegen seiner Geschicklichkeit in solchem Credit war, daß ihm ein vornehmer Mann seine Kinder zur Aufsicht und Unterrichtung anvertrauete, und der Burgermeister Neukranz, seiner Mutter Bruder, allen Vorschub that. Von da gieng er nach Jena, Leipzig, Erfurt, Wittenberg und Frankfurt, diese Universitäten nur zu besehen, und zuletzt nach Lübeck, wo damals Enoch Suante Rector war, den er eine Zeitlang hörete.

Im Jahre 1689. kam er wieder nach Rostock und trat die academischen Studien an, dabey er sonderlich des Unterrichts D. Justi Christoph Schomeri, D. Andr. Daniels Habichorsts und Simon Hennings genoß, davon der letzte ihn in der Weltweißheit, die übrigen vornemlich in der Gottesgelehrsamkeit unterrichteten. Nach dreyen Jahren wurde er genöthiget eine Condition auf dem Lande anzunehmen, welcher er 4. Jahre mit besonderm Fleisse vorstunde und hernach das Glück erlebte, daß seine beyden Untergebene, die zwey berühmten Brüder Engelken, ansehnliche Gottesgelehrten wurden, indem der älteste davon D. Heinrich Ascanius Engelken, dessen wir im folgenden mit mehrern gedenken wollen, Theolog. Prof. und nachher Superintendent zu Parchim, der andere D. Hermann Christoph Engelken, Theol. Prof. zu Rostock geworden ist.

Im Jahre 1696. gieng unser Weidner wieder nach seiner Geburtsstadt, und als er so gleich unter dem Decanat Johann Gottlieb Mollers die Magisterwürde angenommen, fieng er an Collegia Philosophica, Homiletica und Historiae Ecclesiasticae zu lesen, hielte auch als Praeses 1697. eine Diss. de fato non fatuo, und unter dem Vorsitze D. Habichorsts verschiedene Theologische. Im Jahre 1699. wurde er zweymal bey Landpfarren, und zweymal zu Rostock zum Predigtamte aufgestellet, und endlich das 4temal zum Diacono an der St. Marienkirche erwehlet, dabey er sich sehr treu und eyfrig bezeugte und zuerst den Gebrauch des Nachschlagens der Bibel im Predigten einführete, daß zu seinen Predigten ein grosser Zulauf war, doch laß er auch zugleich fleißig Collegia. Hierauf erhielt er 1706. nach abgelegter Inauguraldisputation unter D. Grünebergen, de diuina S. Ministerii inter Cretenses constitutione ex Tit. I. 5. die Doctorwürde in der Gottesgelehrsamkeit, wurde 1715. Pastor zu St. Marien, 1716. Theol. Prof. Ordin. an Quistorpii Stelle, welche er mit einer Rede, de horrenda Fanaticismi Gangraena antrat, und 1727. des Ministerii Director, nach Krakewizens Abzug 1721. Senior der Theologischen Facultät, verwaltete zweymal das Rectorat der Universität, auch seine Aemter mit solchem Fleisse, daß er, ohngeachtet er zuweilen, sonderlich in den Osterfeyertagen, in 14. Tagen achtemal predigen muste, dennoch keinen andern vor sich predigen ließ, und in den Disput. wider den P. Regent des Mitwochs von der Kanzel auf dem Theologischen Catheder stieg, und disputirte, schlug auch, aus Liebe zu seiner Gemeine, viel ansehnliche Ehrenstellen aus, die ihm anderwerts angetragen wurden.

Er verheyrathete sich mit einer Schwester der beyden obgedachten Engelken, aus welcher Ehe nur ein Sohn, Heinrich Johann Peter Weidner I. V. D. und Advocat ihn überlebet hat. Er war zwar sonst von gesunder Leibesbeschaffenheit, die letzten drey viertheil Jahre nahm er an Leibes und Gemüthskräften sehr ab, wiewol er sich dadurch von seinen Amtsgeschäften nicht abhalten ließ. Am 18. Trinitatis 1732. hielt er noch die Hauptpredigt, und den Montag drauf administrirte er das heil. Abendmal in der Kirche, ward aber so hart darauf mit einem hitzigen Gallenfieber befallen, wozu sich ein blutiger Auswurf gesellete, daß er am Freytage den 17. October sanft und selig seinen Geist aufgab, nachdem

o) Siehe den II. Th. p. 1103.

dem er ſein Alter auf 60. Jahre und 2. Monate gebracht hatte.

Er war ein Mann von ſehr anſehnlicher Leibesgeſtalt, im Umgange überaus angenehm und ſehr leutſelig, und hatte ein redliches liebreiches Herz, daß er auch auf ſeinem Todbette, als er gefragt wurde: Ob er ſeinen Feinden und Verläumdern gern vergeben wolle? antwortete: Ich habe keinen Feind, bin auch keines Menſchen Feind. Seine Beredſamkeit war auſſerordentlich, und es fiel ihm nicht ſchwer, auch aus dem Stegreiffe, ſo wol auf dem Katheder, als auf der Kanzel mit der ſchönſten Anmuhtlichkeit, die wohlgeſetzteſten Reden zu halten. Dabey beſaß er eine groſſe theologiſche Wiſſenſchaft, und einen ungemeinen Eifer in Vertheidigung der reinen Lehre, auch einen ausnehmenden Fleiß, wie von ſeine Schriften, ſonderlich die wider die Union, die Hallaiſchen Anmerkungen, Leonhard Chriſtoph Sturmen, Clericum, Thomaſium, D. Hunden, Brunnemannen zu Stargard, Pandanum, den Grafen von Zinzendorf, den Regent, und viele andere Streitſchriften zeugen. p)

Ein ausführliches Verzeichnis ſeiner Schriften findet man anderwerts, q) davon wir anmerken:

1) Viele Philoſophiſche und Theologiſche Diſputationes, darunter 5. vom Conſtantino dem groſſen, wider Gottfried Arnoldum, 4. vom Juliano Apoſtata wider denſelben und die Obſervat. Hallenſes. 5. wider Thomaſium, 4. vom Rechte der Natur, 2. wider den Thomaſium, 4. wider den P. Regent, 13. von den Arianern, 3. von Luthero wider die Papiſten, 2) wider die Obſervat. Halienſes, 5. von der Beicht und Abendmale, ſeine angeführte inauguraldiſputation, 3. von den libris Symbolicis, 3) 4. wider die Pietiſten und inſonderheit Strimeſium, und viel andere.

2) Gründige Erläuterung, warum ſo wenig die eifrige Anzeige Union zwiſchen den Reformirten und Lutheranern, als auch die Wiederkehr zum Papſtthum, wider den P. Bernhard Freytag. Roſtock 1705. 8. r)

3) Buſſensfragen, welche aus den 4 Evangeliſten ordentlich gezogen und zum Grunde des Kunſtes geordnet ſind. Roſtock 1708. 4.

4) Eine Correſpondenz mit Herrn Leonhard Sturm vom H. Abendmale. Roſtock 1714.

5) Theologicum 48 Diſput. abſolutum praecipuas Lutheranae & Orthodoxae capita ac potiores ſtatus biblice aſſerens & examinans. Roſtoch.

Theologiſche Bibliothek 69. Theil. p. 705.
Neue Berichte, 1732. p. 890.
Hannöver. auserleſene Theol. Bibliothek
Acta Eruditorum 83. Theil p. 799.
Nachrichten 1724. p. 415.
Mar. Balth. 1706. p. 235.
Nachrichten 1714. p. 1029.

1719. x) dazu nachgehends noch die dreyzehn Diſp. de articulis fidei gekommen ſind, unter der folgenden Aufſchrift:

6) Modeſta vindicatio articulorum fidei aduerſus Irenicos recentiores. y)

7) Schediaſma de ſcientia falſo ſic nominata ex I. Tim. VI. 20. ſingulis iis qui aduerſus codicis reuelati diuinam veritatem praecipue quoad caput de poteſtate Satanae praeuaricantur, ſincere oppoſitum. 1722. Roſtoch. z)

8) Bona verba ad *Thomaſium*, ne ſtateram tranſiliat eius hypotheſis, quod miniſter Dei dato enormi caſu ex ſcandalo, magiſtratui abſolutionem & coenam denegans, eo ipſo crimen laeſae maieſtatis committat. 1724. a)

9) Excommunicationis diuinum inſtitutum nec exterminatum, nec exterminandum, aduerſus *Thomaſium*. b)

10) Wohlgemeinte Gewiſſensrüge an Herrn Chriſtian Thomaſium, 1726. 4.

11) Quaeſtio Theologica: An regenitus iam inde a Regenerationis tempore vsque ad beatam mortem ſeſe ab omni proaeretico peccato ſemper continere poſſit, & an eiusmodi perſeuerantiae exempla ex ſcriptura produci queant. 1728. c)

12) Chriſtbeſcheidentliche Gegenerinnerungen, worin der Teuffeliſchen Würkungen halber umſtändlichere Nachricht geſchehen, und zugleich Herrn Jac. Brunnemanni Anmerkungen geprüft ſind. Roſtock 1730. 4. d)

13) Vom chriſtlichen Glauben altes und neues Teſtaments, davon nur etliche Bogen gedruckt ſind.

14) Verſchiedene Leichenpredigten.

15) Viele Programmata. Epiſtola ad Dn. *Ruſium* 1732. &c.

16) Viele geſchriebene Sachen, ſo er nachgelaſſen hat, darunter ein groſſes Bibliſches Werk, ſo aus XV. Tomis hat beſtehen ſollen, und meiſt zum Drucke fertig iſt. e)

CHRISTIANVS MASECOVIVS.

Theol. D. Prof. Primarius, Conſiſtorialrath und Paſt. an dem Dom im Kneiphofe zu Königsberg, ſtirbt 1732. den 7. Auguſt. im 60ten Jahre.

Nachdem er den 6. Merz 1673. zu Königsberg von Prieſterlichen Eltern geboren worden, hat er in ſeiner Vaterſtadt nicht nur ſeine Schulſtudien, ſondern auch die academiſchen glücklich zu Ende gebracht.

Im Jahre 1695. that er mit einem jungen Herrn von Adel eine Reiſe nach Teutſchland, Holland und Flandern und nach ſeiner Rückkunft 1697. ward er Informator bey einem jungen Prinzen von Holſtein, der ſich damals zu Königsberg befand, ward 1700. Magiſter und fieng an Collegia zu leſen.

Hierauf

---

x) Eben dieſelbige 1720. p. 440.
y) Unſchuldige Nachrichten 1723. pag. 549. Bibliotheca Lubec. Vol. I. pag. 94.
z) Unſchuldige Nachrichten 1723. pag. 378.
a) Eben dieſe 1725. pag. 246.
b) Eben dieſe 1725. pag. 85.
c) Eben dieſe 1729. pag. 483.
d) Eben dieſe 1730. pag. 835. Niederſächſiſche Nachrichten 1730. pag. 74.
e) Biblioth. Lubec. Vol. I. pag. 100.

Hierauf erhielt er 1703. die zweyte Inspection über die Alumnos und das Conuictorium, wurde 1708. Prof. Theol. extraordinarius, Samländischer Rath und Pastor zu Löbenicht, nahm 1710. die Doctorwürde an und bekam 1717. die Prof. Theologiae ordinariam nebst dem Pastorate am Dom im Kneiphofe. Endlich ward er auch nach dem Absterben des D. Christian Sahme, welches den 26. Julii 1732. in dessen 70. Jahre erfolgte, f) Professor Theologiae Primarius, starb aber noch im selbigen Jahre den 7. August, nachdem er sein Alter auf 59. Jahr und 5. Monate gebracht, und in seiner Ehe einen Sohn und eine Tochter gezeuget, auch 8. mal Decanus bey seiner Facultät und 3. mal Rector Magnificus gewesen war. g)

Von ihm sind folgende Schriften bekant:

1) Viele einzelne Dispur. Gedichte, Reden, Predigten, Programmata und Streitschriften.
2) Evangelische Glaubens- Lehr- Ermahnungs- und Trostgedanken. 1714. 4.
3) Fasciculus Diss. Philos. von 21. Diss. 1707. 4.
4) Anti Menno von 24 Diss. 1717. 8.
5) Dispositio ex lumine naturae ad supernaturalia 1723. 8. von 50. Disp.
6) Curiosa Theologia vana & periculosa 4. 1727.

IOHANN WILHELM VON DER LITH.

Theol. D. Fürstl. Brandenburgischer Kirchen- und Consistorialrath und Stadtpfarrer in Anspach, stirbt 1733. den 13. Merz im 56. Jahre.

Er ist geboren 1678. den 4. Febr. zu Anspach, wo sein Vater Lic. Heinrich von der Lith eben diese Aemter bekleidet hat, der ihm aber schon im 5ten Jahre seines Alters durch den Tod entrissen worden, da seine Mutter des berühmten Jenaischen Theologi Johann Musäi Tochter, erst 8. Jahre vor ihres Sohnes Tode gestorben.

In seiner Vaterstadt wurde er zu Hause und in dem Gymnasio mit gutem Fortgange, sonderlich von dem damaligen Conrectore, nachmaligen Dechant zu Feuchtwangen, Hambergern, unterwiesen, und schon damals durch die Lesung der Bücher Johann Arnds, im zehnten Jahre seines Alters gerühret.

Im Majo 1693. zog er nach Jena, da ihm auf der Reise zu Bamberg, aus eines Reisegefährten ungefähr losgegangenen Gewehre die Kugel am Kopfe vorbey gieng. In Jena war er in D. Baiers seines Anverwandten Hause, hörte Schubarten, Schmiden, Hambergern, Treunern und Danzen, ließ sich mehrmals auf dem Catheder hören und ward den 27. Sept. 1694. unter Weigelio Magister, übte sich noch ferner unter Danzen in den Morgenländischen Sprachen, Lynkern in der Rechtsgelehrsamkeit und im predigen unter Götzen. Im Jahre 1695. gieng er nach Altorf, hielt sich zu Sonntagen, Fabricio, Kötenbeck, und Wegleitern, disputirte als Präses de coniugio Hoseae, schrieb 1696. etliche biblische Anmerkungen, und zog 1697. nach Halle, besuchte Antons, Breithaupts, Frankens Vorlesungen, studirte hier noch ein ganzes Jahr die Rechtsgelehrsamkeit, ward 1698. Adjunctus Facul. Philos. disputirte verschiedenemale, und lase Collegia, wurde aber von einer schweren Krankheit genöthiget, nach Hause zu gehen.

Er gedachte eben wieder nach Halle zu kehren und eine Reise nach Holland zu thun, als ihm der Marggraf zu Brandenburg das Decanat zu Wasserrudingen auftrug, welches er zu Anfange des Jahres 1701. antrat, zuvor aber in Halle licentiatus Theologiä wurde, und in Berlin D. Spenern besuchte, auch daselbst predigte. Damals fiel eben der Bayrische Krieg ein, der in dasigen Gegenden grosse Unruhe machte, der Marggraf aber berief ihn am Ende des Jahres zum Stiftsprediger und Consistorialrath nach Anspach, dahin er 1710. würklich kam, auch 1714. D. Tiezmannen als Stadtpfarrer folgte, nicht ohne Segen lehrte, und sich sonderlich dem Pabstthume widersetzete.

Er hat in dreyfacher Ehe gelebt, auch aus den letztern 9. Kinder nachgelassen, und starb endlich 1733. den 13. Merz, da er 55. Jahre und 4. Wochen gelebt hatte, und beständig in seiner Durchl. Herrschaft Gnade gewesen war bis an sein sel. Ende, mit hinterlassenem Ruhme grosser Liebe zu seinem Vaterlande, darüber er verschiedene Vocationes ausgeschlagen, besonderer Gelehrsamkeit, freundlichen Umgangs mit allerley Leuten, Christlichen Wandels und unermüdeten Fleisses. h)

Von diesem letztern zeugen seine folgende Schriften:

1) Verschiedene Disputationes, darunter die de superstitione Iubilaei Pontificii seine inauguraldisputation ist.
2) Kurze Abfertigung der Jesuitischen Widersprechungen gegen den Beruf Luthers. 1702.
3) Steine des Anstossens aus dem Wege geräumet durch Anmerkungen über einige theils schwere, theils gemißbrauchte Schriftstellen. i) Anspach 1729. 8. 2. Theile. Von seinem darin befindlichen scharfen Urtheile wider die Wolfische Philosophie, ist unten zu gedenken.
4) Erkentniß der Wahrheit zur Gottseligkeit. ed. II. 1725. 4.
5) Gründlicher Beweiß, daß das niederknien vor den Hostien den Satzungen der alten Kirche zuwider 1720. In deren Lateinischen Uebersetzung er bis auf wenige Blätter fertig worden, wozu als ein Anhang ein Tractat de vita Iohannis Nepomuceni mit besonderm Fleisse ausgearbeitet worden, darinnen die Irrungen im

f) Acta Boruſſiae Tom. III. pag. 767.
g) Genealogischer Archivarius 1733. p. 499.
h) Auserlesene Theologische Bibliotheck 70. Theil p. 992. Gelehrte Zeitung 1733. p. 284.
i) Acta Eruditorum 1729. Octob. num. 8.

im leben dieses Heiligen aus den besten Geschichtschreibern dargethan werden.

6) Die ehedem Pallästen Zions und der Altar des Zeugnüs zu Onolzbach, 1730. 4. daran die Nachricht von den Schwebischen Artickeln das vornehmste. k)

7) Erläuterung der Reformations Historie von 1524 bis 1528. aus dem Onolzbachischen Archiv. Schwobach 1734. 8. welches seine letzte Schrift ist, dazu er noch kurz vor seinem Ende die Vorrede gemacht hat. l)

IOHANN FRIDERICVS ROGAL.

Theol. Doct. und Prof. Ordin. Consistorialrath und Pastor bey dem Dom, auch des Collegii Fridericiani Director, zu Königsberg, stirbt 1733. den 6. April, im 33. Jahre.

Er war geboren 1700 ein Königsberger, hat auch, selbst bis 1722. sein Studiren fortgesetzet, in welchem Jahre er nach einer unter dem D. Quandt gehaltenen Disputation nach Frankfurt an der Oder und von da 1723. nach Halle sich begeben hat. Hier hörete er in der Weltweißheit den berühmten Wolffen, bediente sich des Tisches und des Umgangs des sel. Frankens, durch dessen Vortrag er sein Herz rührete, und solchen an ihm zur reichen Erbauung segnete, bis er 1724. nach angenommener Magisterwürde, wieder in sein Vaterland zurückkehrete. Daselbst laß er mit gutem Beyfalle mit vielem Segen über das Neue Testament, welche Vorlesungen er beständig fortsetzte bis an sein Ende, nachdem er denn in den zur Exegesi gehörigen Wissenschaften sich besonders umgesehen hatte, welches unter der Presse bey seinem Tode vorhandene Tractatus de auctoritate interpunctionis in N. T. aus-

Er nun gleich dabey in solcher Verläugnung lebte, daß er 1724. nach Litthauen, als ein Dorfprediger zu gehen, entschlossen war, welches er auch nöthig zu thun hatte, so zog ihn GOtt doch geschwinder empor. Denn er ward durch angenommenen Gradu Doctoris in Theologia, Professor Theologiae extraord. und Ordin. 1727. Inspector und Prediger des Collegii Fridericiani, 1728 würklicher Consistorialrath im Königsbergischen Consistorio, 1729. als auch 1731. würklicher Director des Collegii Fridericiani, auch nach abgelegter Professione Philosophiae Professor Theologiae Ordinarius, 1732. endlich Pastor bey der Domkirche und Cathedralschule. Weil ihm nun der Tod dabey viel schwere ausserordentliche Arbeit machte, wurde er dadurch so entkräftet, daß er den 6. April im 33. Jahre seines Alters

k) Acta erudita & curiosa 20. Samlung.

l) Samlung von A. und N. Test. S. 1733. Gelehrte Zeitung 1730. p. 687.

Er hat geschrieben; m)

1) Einige Disputationes, Jubelpredigten ꝛc.
2) Zubereitung zum Gebrauch des H. Abendmals.
3) Erweckungsschreiben an die neuangehenden Lehrer im Königreiche Preussen.
4) Zwey Sendschreiben an die zu Halle studirenden Preussen.
5) Tract. de auctoritate interpunctionis in N. T.
6) Es ist auch unter seiner Aufsicht ein Gesangbuch herausgekommen, in welchem über jedem Liede ein Kernspruch zu finden, davon seit zwey Jahren 15000. Stück gedruckt worden und abgegangen.

HENRICVS ASCANIVS ENGELKEN.

Theod. D. und Prof. 1704. wird Superintendent zu Parchim 1713. und über die 5. Präposituren im Mecklenburgischen, stirbt 1734. den 13. Jenner alt 58. Jahr 4. Wochen.

Sein Vater war Christian Peter Engelken Amtmann zu Jennewitz im Mecklenburgischen, Herr auf Schwastorf, seine Mutter Elisabeth von der Hardt, welche ihn 1675. den 15. August zu Rostock, dahin sie wegen der Kriegsunruhen geflüchtet war, geboren hat.

Sein Großvater Heinrich Engelken, unterrichtete ihn, in der zartesten Kindheit, durch fleißiges Bibellesen, in den ersten Gründen der Religion, und der Lateinischen Sprache, und unter seinen Lehrmeistern zu Hause ist sonderlich der sel. Weidner nicht zu vergessen, dessen wir bereits oben gedacht haben.

Im Jahre 1693. gieng er nach Rostock auf die hohe Schule, bediente sich des Unterrichts Lindemanns, Mollers, Tielkens, Pesarovii, Fidlers, Fechts, Habichorsts, und anderer. Ein Jahr darauf, nachdem er auf die Universität gekommen, disputirte er unter Möllern und trat mit demselbigen, nebst noch andern fünf Studenten, eine Reise durch Pommern, Preussen, und Brandenburg an, erhielt 1696. die Magisterwürde, und erwarb sich durch seine Vorlesung und schiedene Disputationes wider den Gassendum vieles Lob. Er besuchte so dann auf Fechts Anrathen die Universitäten Wittenberg, Jena, Halle und Leipzig, an dem letztern Orte disputirte er sich ein, da der sel. Hahn, welcher nachgehends als Prediger in Dreßden von Laublern ermordet wurde, sein Respondens war, laß Collegia, bediente sich im Rabbinischen eines bekehrten Juden Felßii, des M. Starkens und Bloßii aber in den andern Morgenländischen Sprachen.

Im Jahre 1700 kehrte er wieder nach Rostock zurück, laß hieselbst Collegia, so wol in der Weltweisheit, als in der Gelehrsamkeit, so daß er öfters zwölf Stunden des Tages zu lesen hatte, disputirte

m) Gelehrte Zeitungen 1733. pag. 332.

ſputirte auch zum öftern, und erhielt nach einer anweitigen Reiſe nach Hamburg 1704. die Doctorwürde und die Profeſſ. Theolog. extraordinariam. Im Jahr 1713. ward er in die Stelle des geweſenen ſel. Superintendentens Goldſchmidts, Superintendens zu Parchim, ob er wol lieber auf der hohen Schule geblieben wäre, und 1721. wurde er von dem Herzoge Carl Leopold zum Superintendenten über die 5. Präpoſituren ernennet.. Unter ſeine Verdienſte iſt beſonders zu rechnen, daß er 1715. einen Juden zum Chriſtenthume und 1717. eine adeliche Dame von Wedemannin von der Reformirten Religion zur Lutheriſchen gebracht, auch ſich viele Mühe gegeben, den wegen der Lehre von der Wiederbringung, bekanten M. Gerhard, auf den rechten Weg zu bringen.

Im Jahre 1705. verheyrathete er ſich mit eines vornehmen Kaufmanns aus Hamburg Tochter Maria Paulſen, aus welcher Ehe ein Sohn nachgelaſſen iſt. Seine letzte Krankheit rührete theils von verſchiedenen Verdrießlichkeiten, theils von heftigen Steinſchmerzen her, worauf bald nach dem Neujahre 1734. nachdem er vorher die Neujahrspredigt gehalten, und ſolche mit dem ihm faſt gewöhnlichen Seufzer, Jerem XVII, 17. Sey du mir nur nicht ſchrecklich, Herr meine Zuverſicht in der Noth, beſchloſſen, ein ſo ſtarkes Brechen und andere Zufälle erfolget, daß er den 13. Jenner am Tage Hilarii, da er 58. Jahr und 4. Monate gelebt hatte, ſelig verſtorben, eben an dem Tage, da ſeine Mutter ehedeſſen geſtorben, und er in ſeinem Diario bey dem Tage ihres Todes den Wunſch beygeſchrieben: Det Deus & mihi placidam ac beatam mortem! n)

Von ſeinen Schriften merken wir folgende:

1) Verſchiedene Diſputationes, davon die Inauguralis handelt de ſcrutinio ſacrarum litterarum legitimo, Vorreden ꝛc.
2) Collegium Antiſocinianum *Iuſti Chriſtophori Schomeri* praemiſſa Diſſ. de damnabili Socinismi gangraena, h. e. Sectae Socinianae natura, auctoribus, anteceſſoribus atque progreſſu, & ſubiunctis theſibus Antiſocinianis. o)
3) Collegium Anticalvinianum eiusdem, praemiſſa diſſert. de grauſſimis quibusdam Reformatorum controuerſiis domeſticis.
4) Collegium Anti Pontificium Eiusdem, cum praef. de peruerſis artibus ac methodis Pontificiorum deque incertitudine ſalutis in religione Pontificia iuxta propria principia.
5) Unter ſeiner, Krackewitzens und Sapers Aufſicht iſt auch ein Geſangbuch herausgekommen: Kern der auserleſenſten und wohlgeprüften Kirchenlieder. ꝛc.
6) Verſchiedene im MSS. nachgelaſſene Sachen als: gründliche Vorſtellung wegen des auf die Bahn gebrachten Unionsweſens, opus Anti Bellarminum, notae in Bodini Heptaplomeres, in ſcriptum de tribus impoſtoribus, in ſelectiora loca Propher. in Königii Theol. diſſ. contra Fleiſcherum & Florkium de numo Confeſſionali, Volumen conſiliorum Theolog. &c.

n) Programma funebre auctore fratre B. Viri. vid. Act. Hiſt. Eccl. erſter Band p. 313. Hamburgiſche Berichte 1734. p. 172.
o) Unſchuldige Nachrichten 1705. p. 109.

IOHANNES ANDREAS GLEICH.

Theolog D. Königlicher und Churſächſiſcher Kirchen und Oberconſiſtorialrath, wie auch erſter Hofprediger zu Dreßden ſtirbt 1734. den 1. Aug. alt 68. Jahr.

Er ward den 30. December 1666. zu Gera geboren, ſtudirte zu Wittenberg, ward Magiſter, und übte ſich fleißig im predigen und diſputiren.

Erſt wurde er Diaconus zu Torgau 1690. und darauf 1636. Unterhofprediger zu Dreßden, in welcher Qualität er noch in dieſem Jahr mit dem Churfürſten dem Feldzuge in Hungarn beywohnen muſte. 1706. ward er erſter Hofprediger, 1722. Oberconſiſtorialrath und Aſſeſſor des Conſiſtorii und 1724. in Wittenberg der H. Schrift Doctor. Er hat währenden ſeinem Amte bey dreyfacher Erledigung der Oberhofpredigerſtelle und einmal die Superintendentur zu Dreßden als Vicarius verſehen. Endlich iſt er am 1. Auguſt 1734. in ſeinem 68ten ten Jahre ſelig verſtorben.

Seine Schriften ſind und was er ſonſt herausgegeben:

1) Verſchiedene Diſputationes, Schediaſmata Academica Caſual und Leichenpredigten.
2) Theologicarum Diſſertationum Dorſchaei Pentadecas
3) Hulſemanni Commentarius in Igremiam.
4) Daumii Epiſtolae ad Heckelium & aliae epiſtolae, &c.
5) Hiſtoria numiſmatum ſuccincta.
6) Trifolium Arndianum.
7) Neuverfertigter Redner. 8.
8) Erklärung der Epiſteln Pauli an die Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer und Theſſalonicher, ꝛc.
9) Sächſiſches Ninive.
10) Annales Eccleſiaſtici.
11) Kern aller Gebete, Predigten 4. p)

IOHANNES IACOBVS RAMBACHIVS.

Theol. D. und Profeſſor Theolog. Ordin. zu Halle im Magdeburg. nachgehends Prof. Theol. Prim. erſter Superintendens und Conſiſtorii Aſſeſſor zu Gieſſen, ſtirbt 1735. alt 42. Jahre.

Dieſer wackere Theologus gehöret unter die Exempel der gar zeitig berühmten, aber auch gar frühzeitig verſtorbenen Gelehrten. Sein Geburtsort war Halle im Magdeburgiſchen, woſelbſt er Anno 1693. den 24. Febr. das Licht der Welt erblicket. Der Vater, gleiches Namens, und der Profeßion nach ein Tiſchler, hielt ihn fleißig zur Schule und ließ ihn bey anwachſenden Jahren auch das Stadtgymnaſium daſelbſt frequentiren. Dieſes beſuchte er bis Anno 1706. da er die nöthigen Fundamente der

p) Genealogiſcher Archivarius 1734. p. 328.

der lateinischen und griechischen Sprachen wie auch anderer Schulstudien legte, und weil er von Natur eines fähigen und muntern Verstandes war, brachte ers durch seinen Fleiß bald so weit, daß er bey einem noch zarten Alter in die höhern Classen gesetzet werden konte. Gleichwol aber wolte die bisanhero gewohnte Lebensart und Liebe zur väterlichen Profession keine völlige Neigung, bey dem Studieren zu bleiben, in seinem Gemüthe statt finden lassen, ohngeachtet er von andern, und besonders auch von dem damaligen Rectore Gymnasii, Johann Präsorio, dazu aufgemuntert wurde.

Er ergriff also Anno 1706. das Handwerk seines Vaters. Kaum aber hatte er demselben zwey Jahre obgelegen, da er das Unglück hatte, daß der einen Fuß durch einen übeln Tritt gelähmet wurde, und weil er etliche Monat lang damit zubrachte, ihn zu fernerer Erlernung des Tischerhandwerks gantz untüchtig gemacht wurde, so entschloß er sich, die bey Seite gelegten Bücher wiederum hervorzusuchen, und die angefangenen Schulstudia in der lateinischen Schulen des Hällischen Waysenhauses biß zur Reife zu bringen. Solches that er im Anfange des 1708ten Jahres bis gegen das Ende des 1712ten, binnen welcher Zeit er nicht viele andere seiner Mitschüler an guten Wissenschaften weit übertraf, sondern auch dabey sich durch stille und frommen Lebenswandel gar merklich signalisirte.

In letztgedachten Jahre verwechselte er im 20sten seines Alters die Schulstudia mit den Academicis, und hatte anfänglich Lust, Medicinam zu studiren, änderte aber bald seinen Sinn, und legte allen Eyfer auf die Theologie. Zu dem ende er insonderheit auch die Grundsprachen mit unermüdeten Fleiß, und erlangte nicht nur im Lateinischen, Hebräischen und Chaldäischen, sondern auch im Syrischen und Arabischen eine gute Fertigkeit. Hörete deswegen die berühmten Professores, und zwar in Hebraicis *Christianum Friedr. Michaelis*, in hermeneuticis *August. Hermannum*, in Exegeticis *Paul. Antonium*, *Siegmund* und *Johann Henr. Michaelis*, in *Joach. Just. Breithauptium*.

Anno 1715. ward er durch die Freygebigkeit des Herrn Canstein mit zur Arbeit an der hebräischen Edition gezogen, welche nachgehends zu Halle ans Licht trat, in welcher Absicht er nach Berlin beruffen wurde, dem D. Michaelis damals auf des gedachten Barons Gütern wegen, aufhielt, in dieser Arbeit zu assistiren. Nachdem er sich bey selbiger Edition aufgehalten, gieng er im Octob. dieses nach Halle wiederum zurück, und continuirte daselbst unter Anführung gedachten D. Michaelis als seines Hospitis die Biblische Arbeit bis Anno 1719. binnen welcher Zeit er auch die philosophischen und exegetischen Anmerkungen über die Bücher Ruth, Esther, Nehemia, den Prediger Salomo und über das andere Buch der Chronik verfertigte.

Weil er nun bey dieser Arbeit viel Kräfte zugesetzet hatte, so hielt er sich eine zeitlang auf des Grafen Henkels Gütern in Voigtlande auf, und als er sich in etwas wiedrum erhohlet, begab er sich nach Jena, allwo er von Anno 1719. bis Anno. 1723. verblieb und nicht nur anfänglich selbst noch bey D. Joh. Franc. Buddeo Collegia Theologica, und bey Johann Jac. Syrbio philosophica hörete, sondern auch bald, nemlich nach Anno 1720. angenommenen Gradu eines Magistri und dadurch erlangten Freyheit zu lesen, andern mit nützlichen Collegiis philologicis und theologicis dienete, und seines so wol gelehrten als angenehmen und lebhaften Vortrages halber grossen Applausum fand.

Anno 1723. ward er von Sr. Königlichen Majestät in Preußen wiederum in sein Vaterland zurück beruffen, und zum Adjuncto der dasigen theologischen Facultät bestellet, welche Bedienung er im August besagten Jahres antrat, und zugleich auch das Inspectorat im Waysenhause versahe. Nachdem er nun gnugsame Proben seines Fleisses und Geschicklichkeit abgeleget, so ward er Anno 1726. zum Professore Theologiae Extraordinario, und im folgenden Jahre nach Absterben Prof. Frankens zum Professore Ordinario ernennet.

Seine rühmliche Treue und unermüdeter Eyfer, welchen er nicht nur auf dem academischen Catheder, sondern auch auf der Canzel zeigte, konte auch bey Auswärtigen nicht verborgen bleiben, daher ihm An. 1731. auf einmal zwey wichtige Vocationes zugeschicket wurden. Seine Königliche Majestät in Dännemark verlangte ihn zum teutschen Hofprediger und Professore Theologiae Ordinario nach Copenhagen, der Herr Landgraf aber zu Hessendarmstadt berief ihn zur Professione Theologiae Primaria, und ersten Superintendur nach Giessen, welchen letztern Beruf er, nach reiflicher Uberlegung, und erhaltenen allergnädigsten Erlaubniß, annahm, und nachdem er den gradum eines Doctoris Theologiae in Halle angenommen, seine Station in Giessen Anno 1731. glücklich antrat, worauf er Anno 1732. auch zum Oberaufseher und Directore des Hochfürstlichen Pädagogii daselbst bestellet wurde.

Anno 1734. bekam er eine neue Vocation von Ihro Königlichen Majestät in Großbrittanien, als

teten Universität Göttingen, welche anzunehmen er auch ganz geneigt war, indem er dieselbe als eine gute Gelegenheit ansahe, seine Kräfte, ohne dieselben durch so mancherley Verrichtungen zu distrahiren, allein auf die theologische Profeßion, der Evangelischen Kirche und der studirenden Jugend zum besten, anzuwenden. Weil aber der Herr Landgraf, als sein gnädigster Herr, ein unveränderliches Verlangen bezeigten, ihn länger in Dero Landen zu behalten, überdiß auch deswegen den Rath und Bedenken einer auswärtigen theologischen Facultät einholen liesen, worinnen ihm die Annehmung des Göttingischen Berufs schwer und scrupulös gemacht wurde, so verehrete er auch hierbey die göttliche Direction mit stiller Gelassenheit, und entschloß sich im Namen des Herrn in seiner bisherigen Station zu verbleiben. q) GOtt aber zeigte gar bald, warum er ihn der Beschwerde einer neuen Veränderung in dieser Welt überheben wollen, indem er eine höhere Promotion mit ihm vorhatte, daß er in der triumphirenden Kirche als ein treuer Lehrer im hellem Glanze ewiglich leuchten solte, welches geschahe den 19. April An. 1735. da er kaum sein 42stes Jahr erreichet hatte.

Er hat sich zweymal verheyrathet. Erstlich Anno 1724. zu Halle mit Jungfer Johannen Elisabeth, D. Joachim Langens, Prof. Theol. daselbst, ältesten Tochter, welche glückliche und vergnügte Ehe er, nach derselben zeitigen Absterben, Anno 1730. mit einer andern verwechselt, da er sich zu Frankfurt am Mayn mit Jungfer Anna Elisabeth, weyland Johann Georg Büttners, gewesenen Evangelischen Predigers daselbst, nachgelassenen jüngsten Tochter ehelich verbunden, und aus diesen beyden Ehen 4. Kinder am Leben, nemlich drey Töchter und einen Sohn, Nahmens Jacobum Theodorum Franciscum, hinterlassen hat. r)

Er war sonst ein Mann von stillen Wesen, der im gemeinen Leben und Gesellschaft wenig Worte machte, daß man ihm die ungemeine Munterkeit des Geistes, welche er in seinen schönen und erbaulichen Schriften, auch geistreichen Poesien gezeiget, kaum anmerken sollen. Bey seinem Lehramte sahe er dahin, daß er seine Auditores nicht nur gelehrt, sondern auch zugleich fromm machen mögte, wie er auch selbst nicht nur in der Reinigkeit der Lehre, sondern auch in einem exemplarischen Lebenswandel denselben treulich vorgieng. Sein frühzeitiger Tod ist um so viel desto mehr von jederman bedauret worden, je grössere Hofnung er von sich gemacht, daß er

q) Vid. Heßische Hebopfer, 4. Stück, p. 463. seqq. 6 Stück, p. 622.

r) Vid. Ernst Friedrich Neubauers Lebensbeschreibung D. Rambachs. Heßisches Hebopfer, 6. Stück, p. 618. seqq. Progarmma funebre.

liche Dienst leisten würde.

Seine Schriften sind mit solchem Beyfall aufgenommen worden, daß man auch unterschiedene derselben in fremde Sprachen übersetzt hat. Solche sind aber wohl zu unterscheiden, da einige bey seinem Lebzeiten von ihm selbst herausgegeben worden, andere hingegen nach seinem Tode herausgekommen sind, da man von den erstern ganz gewiß versichert ist, daß alles des sel. Mannes eigene Arbeit sey, bey denen von der andern Gattung aber noch immer einiger Zweifel übrig bleibet. Es sind also folgende:

I. Diejenigen, so der sel. Mann bey seinem Lebzeiten selbst herausgegeben, worunter unstreitig diejenigen, so in Jena und Halle herausgekommen, vor die besten zu achten sind;

1.) Commentarius Philologico-exegeticus in libros Ruth, Coheleth, Esther, Nehemiae, & posteriorem Chronicorum, qui exstat in Ven. D. MICHAELIS notis uberioribus in hagiographa, tom. II. & III. Hallae 1720. 4.
2.) Institutiones hermeneuticae sacrae 8. Ienae.
3.) Commentat. hermeneutica de sensus mystici criteriis, Ienae 8.
4.) Exercitat. hermeneuticae, Ienae 8.
5.) Introductio historico-theologica in epist. Pauli ad Romanos, Halae 8.
6.) Oratio inauguralis de paterno doctoris academici erga auditores suas affectu, Giessae 1731. 8.
7.) X. Disputat. VI. Programmata, XLI. Praefationes ad aliorum scripta, sonderlich zu 14. erbaulichen Tractaten Lutheri, so zu Jena herausgekommen in 8.
8.) Geistliche Poesien, Halle 1720. 8. Giessen 1735. 8.
9.) Poetische Festgedanken, Jena 8. 1723. 1729.
10.) Darmstädisches Kirchengesangbuch von 531. mit kurzen Anmerkungen erläuterten Liedern, Darmst. 1733.
11.) Auserlesenes Hausgesangbuch von 700. meist neuen, und zum Theil noch nie gedruckten Liedern, Frankfurt 1735. 8.
12.) Betrachtung über die Thränen und Seufter JEsu, Halle 8. 1725. 1731. Diese hat Nach. Croll ins Holländische übersetzt zu Rotterdam 1733. 4.
13.) Erkentniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in 13. Predigten, Halle 8. 1727. 1731.
14.) Festpredigten, 8. Jena.
15.) Evangelische Betrachtungen über alle Sonn- und Festtags Evangelia, Halle 1730. 1732. 4.
16.) Sieben Busreden, Züllichow 1732. 8.
17.) Betrachtungen über das ganze Leben Christi, groß und klein Octav, mit Kupfern, Jena.
18.) Betrachtungen über auserlesene Worte JEsu, 3. Th. Jena 8.
19.) Betrachtungen über die sieben letzten Worte Christi, Halle 8 1726. 1732.
20.) Betrachtungen des Geheimnisses JEsu Christi in dem Vorbilde der ehernen Schlange und der Freystädte Israels, Halle 1727. 1730. 8.
21.) Betrachtungen über die acht Seligkeiten, Matth. 5. Jena, sind hernach in groß 8. mit num. 18.) zusammen gedruckt.
22.) Betrachtungen über die sieben Verheissungen Christi, Offenb. 2. 3. Halle 1724. 1733. 8.

23.) Betrach-

23.) Betrachtung über das Evangelium Jesaiä 9. von der Geburt Christi, Halle 8. 1724. 1733.

24.) Der wol unterrichtete Catechet, Jena 8. ist mit num. 22.) und andern ins Schwedische übersetzt worden.

25.) Der Ruh GOttes von der Seligkeit der Menschen, Gießen, 1732. 1733. 8.

26. Erbauliches Handbüchlein für Kinder, Gießen 1734. 12.

27.) Die Pflichten des Sabbaths, Gießen 1733. 8.

28.) Geistlicher Hebopfer 1 - 6. Stück, Gießen 8. 1734. da in dem letzten sein eignes Verzeichniß seiner Schriften befindlich ist.

29.) Antonii a Burgundia Probirstein der Welt, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt, von Jo. Lysio mit Kupfern herausgeben, Berlin 1716. unter dem Titel die Tugend der Welt, mit Reinbecks Vorrede 1727. 8.

30.) Verschiedene Leichen- und andere Predigten.

II. So nach des sel. Mannes Tode herausgekommen, welche von verschiedenen Urhebern, als Herrn Neubauern, Freſenio, Hecht, Tietz, Grießbach und andern herausgegeben worden, wie auch verschiedene, wo sich der Herausgeber nicht gemeldet,

Christliche Sittenlehre 4. welche erstlich in Halberstadt zweymal gedruckt, nunmehro aber 1738. in Frankfurt um vermehrter vom Herrn Pastor Grießbach herausgegeben worden, wovon die Halberstädtische Ausgabe von Neubauern in der Vorrede des sel. Rambachs Erklärung der Epist. an die Römer sehr verächtlich gemacht wird.

) Discurs über die Kirchenhistorie Alten Testaments, 4. Frankfurt

) Erauerbüchlein für Kinder, welches aus Janeway und andern Auctoribus genommen worden.

Betrachtung über die Heilsgüter in Christo, Frankf. 4.

...ius in Mose, zwey Theile, ibid. 4.

...ine Wahrheiten des Evangelii über die Evan... d. 4. 1736.

...terung über Freylinghausens Theologie, ibid. 4.

...tung in die Streitigkeiten der Evangelischen und ...chen Kirche. 2. Th. in 4. welche aber gar schlecht ...rieben seyn.

...t unterrichteter Informator, 8. Züllich.

...ens Handbüchlein für Kinder, als der dritte ...s Handbüchleins 12. welches ein ausgeschrie... Tractätgen ist.

...gium homileticum oder Erläuterung über die ...es homiletica, Gießen 4.

...erungen über den Catechismum und Frey... ...ins Ordnung des Heils, Frankfurt 4.

...rden, anderer Theil, Züllichau 8.

...liche Erklärung der Epistel an die Römer, 4. 1733.

...rung über seine Hermeneutic. Sacr. Gießen 4.

...terrichteter Studios. Theolog. Frankf. 8.

...he Christliche Reden, Bremen 8

...r der Wahrheit zur Gottseligkeit, Züllichau 8.

...ne Reden über Evangelische und Apostolische ...alfurt 8. 1737.

...chten aus den Evangelien und Episteln, ...1738.

Und andere dergleichen mehr, der fast unzehlbaren Kleinigkeiten zu geschweigen, und ist zu besorgen, daß verschiedene schreibsüchtige Gemüther sich in das beliebte Gewand dieses vortreflichen Mannes verhüllen, und unter dem Vorwande dem Publico zu dienen, unter dessen Namen noch manche Nachgeburt ausbecken dürften. Massen dieser wackere Theologus, mit jenem grossen Hällischen ICto Herrn Gundlingen, fast gleiche Schicksale zu haben scheinet, unter dessen Namen man allerhand scripta posthuma herum fliegen siehet, daran doch wohl dieser berühmte Mann in seinem Leben nie gedacht hat. Es kan ein vernünftiger Mensch ausrechnen, wenn alles das unsers sel. Rambachs Arbeit wäre, die man davor ausgiebt, wie viel er in einem Tage müsse geschrieben haben? welche Summe einem aufgeklärten Verstande gewiß nicht wahrscheinlich, noch auch die verstümmelte Schreibart einiger Ausgeber so schmakhaft, als des sel. Mannes anscheinen wird, wie denn desselben Fr. Eheliebste bereits in einem öffentlichen Bogen über einige libros supposititios Beschwerde geführet hat, und sonderlich wegen der Kirchenhistorie gestritten worden, wer das rechte Exemplar habe. s)

VI.

Was sind vor Reformirte Lehrer zu merken?

SAMVEL STRIMESIVS.

Theol. D. und Professor auch Past. Primarius an der Nicolaikirche zu Frankfurt an der Oder, stirbt 1730 den 28. Jenner im 82ten Jahre.

Sein Vater war Johann Strimes, aus Utrecht, ein berühmter und vieler Sprachen kundiger Kaufmann, die Mutter aber Regina Perrken, aus London in Engelland, welche ihn zu Königsberg in Preussen den 2. Februarii 1648. geboren hat.

Nachdem er in der Königsbergischen Stadtschule, und hernach im Joachimischen Gymnasio zu Berlin den Grund seines Studirens mit gutem Ruhme geleget hatte, begab er sich 1667. nach Frankfurt an der Oder, disputirte 1671. unter Elia Grebenitzen de vita Dei in genere, und setzte sich durch seine Geschicklichkeit in solche Hochachtung, daß ihm die philosophische Facultät bey seinem Abschiede ein Empfehlungsschreiben an Churfürst Friedrich Wilhelm den grossen, mitgab, des Inhalts, es möchten Sr. Churfürstl. Durchl. sich diesen frommen und sehr gelehrten jungen Menschen lassen empfohlen seyn, und ihm, wenn er seine vorhabende Reise zurück geleget, eine philosophische Profeßion zu Frankfurt auftragen. Seine Reise gieng von Königsberg nach Ein-

s) Gelehrte Leipziger Zeit. 1735. p. 476. 653.

Engelland, alwo er die Universität Cambridge besuchte, und daselbst in das Collegium Magdalenäum aufgenommen wurde. Als er sich daselbst ein Jahr lang aufgehalten, und unter andern auch aus dem Umgange mit den berühmten Männern, Cudworthen, Spencern und Moro vielen Nutzen geschöpfet hatte, gieng er nach Oxford, wohnte daselbst den theologischen Disputationen und Promotionibus bey, welche unter Richard Alestrio gehalten wurden, und hatte einen freyen Zutritt bey dem berühmten Bischofe, Johann Fell, dem Prof. Theolog. und nachmaligen Bischofe von Lincoln Thoma Barlow, dem berühmten Johann Wallisio und andern. Bey dieser Universität hatte er sich ein so gutes Andenken gestiftet, daß er 1709. und also etliche 30. Jahre hernach bey dem Jubeljahre derselben, unter die Oxfordischen Doctores durch ein öffentliches Diploma aufgenommen wurde. Nachdem er auch London besehen, und sich daselbst mit den vortreflichen Männern Tillotson, Stillingfleet und Cumberlanden bekant gemacht hatte, kam er nach Frankfurt zurück, und erhielt so gleich eine ausserordentliche philosophische Profeßion, die er im October 1674. mit einer Rede de desideratis in moralibus antrat. Ein halbes Jahr darauf wurde er Profess. Physices Ordinar. und nahm die Magisterwürde an. Im Jahre 1679. ward er zum Pastore Primario an der reformirten Kirche zu St. Nicolai, und zugleich zum ausserordentlichen Profess. Theolog. beruffen. Im Jahre 1687. ward er schon zum ordentlichen Professore Theologiae vorgeschlagen, hatte auch bereits die Churfürstliche Genehmhaltung dazu erhalten, weil aber D. Becmann meinte, es geschehe ihm zu nahe, wenn dieser ihm vorgezogen würde, so hielt Strimesius selbst bey Hofe an, daß diese Profeßion D. Becmannen aufgetragen werden möchte, durch welche kluge und bescheidene Aufführung er sich bey Hofe in sehr gute Meinung setzte, und die Versicherung erhielt, daß er bey einer künftigen Erledigung, ohne fernere Erinnerung, die theologische Profeßion haben solte. Dieses geschahe auch 1696. da er sein Amt mit einer Rede de vniuersae Theologiae summa rationalitate antrat, und in eben demselbigen Jahre Doctor Theologiae ward. Er ließ sich eifrig angelegen sein, die beyden protestantischen Religionen mit einander zu vereinigen, wovon seine Schriften und geführten Streitigkeiten ein sattsames Zeugniß abstatten. Wiewol die heftigen Redensarten, deren er sich bediente, wider die, so der Union nicht beypflichten wolten, da er sie nennet: Inimicissimos omni mutuo amori & Christianae paci turpissime infestos & plane diabolice agentes, ingleichen die harten Urtheile von den Lutherischen Lehren, gleich Anfangs einen schlechten Fortgang seiner Bemühung verspre-

chen konten, t) ohngeachtet er sonst ein gelinder Reformirter war. Die Rectorwürde hat er fünfmal verwaltet, und eine von Lith zur Ehe gehabt, mit welcher er 42. Jahr im Ehestande gelebt und zwey Söhne gezeuget hat, davon der älteste Johann Samuel, Prof. der Historie und Beredsamkeit in Königsberg, der jüngste Capitain ist. Er starb den 28. Jenner 1730. an heftigen Steinschmerzen, u) da er lange Zeit vorher blind worden war, x) und sein Leben auf 82. Jahr weniger 6. Tage gebracht hatte.

Seine Schriften sind:

1) Ingenua in controuersias Euangelicas inquisitio 8.
2) Consensus Sendomirienſis ab Euangelicis Augustanae Bohemicae & Helueticae confessionis olim initus cum noua praefatione, Francof. 1704. 8.
3) Kurzer Entwurf der Einigkeit der Evangelischlutherischen und Reformirten, im Grunde des Glaubens, Frankf. 1705. 8.
4) Kurzer Entwurf, der wegen Einigkeit im Grunde des Glaubens einzugehenden Christlichen Vereinigung der Evangelischlutherischen und Reformirten, Frankfurt 1705. 8. Nebst einer Vertheidigung ꝛc.
5) χαριτολογία sacra seu systema gratiae diuinae, id est, tentamen conciliationis gratiae vniuersalis & particularis. Francof. 1712. 4.
6) Wahrer Christ, aus 2 Cor. II. 19. abgebildet, Frankfurt 1705. 12.
7) Vom Heil. Abendmale, ibid. eod 12.
8) Praxiologia apodictica seu philosophia moralis demonstratiua, pithanologiae Hobbesianae oppoſita, Francof. 1677.
9) Epicrisis in *Sam. Pufendorfii* spicilegium controuersiarum, Francof. 1681. 8.
10) Tract. de fundamentalibus fidei Christianae articulis, 4. Francof. 1708.
11) Origines morales, ibid. 8. 1679.
12) Hexas annotationum pacificarum ad prima potestantium dissidia de Caena Domini 4. ibid. 1706.
13) De vnione Euangelicorum Ecclesiastica Lugd. Bat. 1711. 4.
14) De pace ecclesiastica cum *Io. Lockii* epist. de tolerantia, Amstelod. 1705. 12.
15) Critica concionatoria.
16) Epistola irenica ad *Dan. Sen. Scultetum* super huius obseruationibus ad criticam suam concionatoriam.
17) Ingenua in Arminianismum inquisitio.
18) Annotationes ad *Spanhemium* de caena Domini.
19) Visitationes in Visitatorios IIII. articulos Saxonicos 1714. conscriptae, sed a *Paul Ernſt Jablonski* 1730. 8. editae, ist seine letzte Vnions Schrift. y)
20) Viele Disputationes, Predigten ꝛc.

IACO-

t) Fortgesetzte Samlung von A. und N. Test. S. 1723. pag. 789. 790. 1120.
u) Gelehrte Leipziger Zeitungen 1731. p. 637.
x) Auserlesene Theol. Biblioth. 57. Th. p. 825.
y) Fortgesetzte Samlung von A. und Neuen Testament. S. 1731. pag. 807. 157. pag. 488. 635. Auserlesene Theolog. Bibliothec. l. c.

IACOBVS SAVRIN.

Französischer Prediger im Haag, stirbt 1730. am 30. December im 53. Jahre seines Alters.

Dieser so berühmte und beliebte grosse geistliche Redner, war 1677. zu Nimes in Frankreich geboren, wo sein Vater ein Sachwalter im Parlamente war, der sich in ungemeinen Ruf gesetzet, und einen allgemeinen Beyfall erhalten hatte, doch durch die Aufhebung des Edicts von Nantes genöthiget wurde, sich nach Genf zu begeben, wo er auch sein Leben beschlossen hat.

In dieser Stadt legte auch der junge Saurin den Grund zu den Sprachen und Wissenschaften, und liess gleich Anfangs einen so fähigen Kopf von sich blicken, daß er nicht so wol etwas neues zu lernen, als vor dem gewuste Sachen zu wiederholen schien. Mitten aber in dem Laufe seiner Studien liess er sich von einem seiner Gesellschaft bereden, in den Krieg zu gehen. Man hatte ihm diese Lebensart also vorgemahlet, daß er als ein ohnedem von Begierde getriebener munterer Jüngling sich nicht lange darauf bedachte, und erstlich unter dem Mylord Galloway, als Cadet, hernach bey des Obristen Regnault Regimente als Fähnrich zu Felde zoge, doch dabey eine mehrere Freyheit als angenehm hatte.

Nach geschlossenem Frieden folgte er dem Triebe zu Studiren wieder, sonderlich zur Gottesgelehrtheit, und bediente sich in derselbigen, wie auch der Philologie, der geschickten Anführung des Cunæi, Tronchins, Voetii, Leger, Minutoli und Lhonet. Darauf that er eine Reise nach Holland und Engelland, und hatte das Glück, an beyden Orte, sowohl eine Predigerstelle zu erhalten, als eine gute Parthey zu treffen.

Nachher gieng er wieder zurück nach dem Haag und setzte sich durch seine, mit einer guten Art angenehmen Ausrede, und gefälligen Mine gepaarte natürliche Beredsamkeit, in solche grosse Hochachtung, daß man ihm, wie er eben Willens war wieder nach Engelland zurück zu kehren, den Ruf zu einem ausserordentlichen Prediger, mit ansehnlichen jährlichen Besoldung zuforderst, da er diesen Dienst einige Jahre mit Ruhm bekleidet hatte, gab er 1705. den ersten Band seiner Predigten heraus, 1710. den andern und endlich den dritten, welche mit eben so grossem Vergnügen als Nutzen gehöret wurden, ausser diesen von ihm sehr wohl aufgenommenen Kirchenarbeiten noch die so berühmten Discours sur la fol. und 1730. in 8. welche ihm viel Ruhm nach vielen Neid erweckten.

Ehe vor seinem Ende, bekam er einen Streit wegen einer Abhandlung von der Lügen, davon in den Zwistigkeiten mit mehrern zu gedenken ist, welche Sache endlich vor die Kirchenversamlung zu Utrecht, Leiden und Amsterdam gerieth, die ihm die Frage vorlegte, ob er über diesen Punct, eine, von der im Catechismo vorgetragenen Lehre, unterschiedene Meinung hegte? Seine darauf ertheilte Antwort war so beschaffen, daß die Kirchenversamlung volkommen mit ihm zufrieden war, wiewol er zugleich dabey öffentlich bezeugete, daß er seine Erklärung durchaus nicht als einen Widerruf wolte angesehen wissen.

Kaum schien die Sache also beygeleget, als das Feuer von neuen angegangen wäre, wenn nicht der kurz darauf erfolgte Tod unsers Saurins, der von einer Entzündung am Halse hergeleitet wird, ihn den Anfällen seiner Neider 1730. den 30. December entzogen hätte. z) Ein junger Mann, Namens Huet, der nebst andern Mitbrüdern zu dem sterbenden Saurin geruffen wurde, befragte ihn, ob er an ein Buch Hand angelegt habe, welches zum Ruhme des Saurins geschrieben worden, worunter er die Critique desinteressé verstehen mochte, darin derselbige sehr spitzig war vertheidiget worden, allein der Sterbende antwortete: Er nehme GOTT zum Zeugen, vor dessen Angesicht er jezt treten werde, daß er nichts davon wisse, auch nicht die geringste Gelegenheit dazu gegeben habe. Der Graf Opdam, ein grosser Patron des Saurin, den er herzlich liebte, saß in einen finstern Winkel des Zimmers, und sagte weinend: Wie kan man sich doch mit einer volkommen falschen Sache aufhalten, jezt da ihm die Seele ausfahren will? Huet versetzte: Was ist das vor eine Stimme? kan man wol sorgfältig genung seyn, wenn es auf Himmel und Hölle ankomt? womit er sich zu dem Kranken wendete, und sagte: Mein Herr, wenn das wahr ist, daß ihr keine Schuld daran habt, so verzeihe ich euch. Worauf er mit Ungestüme zur Thür hinaus lief. a)

Er hat zwey Söhne, Philipp und Anton, nachgelassen, und eine schöne Bibliotheck, wie auch einige Bände ungedruckter Predigten, und einen grossen Vorrath zu dem dritten Theile seiner Discourse über die Bibel, aber einen unglaublichen grossen Ruhm wegen seiner besondern Gabe zu predigen, daß man ihn unter die geschicktesten Prediger zehlet, die jemals unter den Reformirten gewesen sind. Wenn er die Kanzel bestieg, samlete sich alles, was nur von vornehmen Leuten sich im Haag aufhielt

(z) Auserlesene Theologische Biblioth. 67. Theil, p. 626. Niedersächsische Nachrichten 1731. p. 258.

a) Gelehrte Leipziger Zeitung 1731. p. 244.

hielt nach ſeiner Kirche, die nahgelegnen Städte ſchätzten ſichs vor ein Glück, ihn zu hören, erſuchten ihn, wenn er ohngefähr dahin kam, ſich auf der Kanzel bey ihnen hören zu laſſen, und wenn er ſich bereden ließ, ſahe man es an, als ein Merkmal einer beſondern Gewogenheit.

Er war ſonſt von einer mittelmäßigen Statur, und eines eben nicht gar zu ſtarken Leibes, aber völligen freyen Geſichts, lebhaft, liebreich, angenehm, hatte eine männliche Ausſprache, zierliche Stimme und anſtändige Leibesbewegung, b) und redete aus einer innigen Ueberzeugung und Bewegung des Herzens, ob er wol in Anſehung der Prädeſtination ein harter Reformirter war, ſchonete auch dabey in ſeinen Beſtraffungen und Vermahnungen keinen Menſchen, der vornehm oder reich und mächtig war. c) Seine ungeſchminkte Frömmigkeit, ſein erhabenes Gemüth, ſeine Klugheit, Vorſichtigkeit, Gelaſſenheit, Leutſeligkeit, Geſprächigkeit, Begierde andern beyzuſtehen, den Armen zu helfen und andere zu gleicher Begierde zu entzünden, hat er im ganzen Leben und ſonderlich in ſeinen Predigten beſtändig blicken laſſen.

Seine Schriften ſind auſſer einigen der wie ſchon gedacht haben:

1) Sermons ſur divers Textes de l' Ecriture Sainte, 4. Tomes, a la Haye 1711. davon ſind drey von dem höchſtgefährlichen Aufſchub der Buſſe zu Frankfurt 1721. 8. herausgekommen, ins Teutſche überſetzt, dergleichen auch mit andern geſchehen iſt, einige ſind auch ins Holländiſche überſetzt. d)

2.) Diſcours hiſtoriques, critiques, Theologiques & Moreaux ſur le Vieux & noveaux Teſtament, Amſterd. 1721. 8. 1730. 12. ſind 1722. auch zum Theil ins Teutſche und Holländiſche überſetzt, 4. Leipzig. e)

3.) Gedanken über die Fragen der Proteſtirenden, wegen des Verſtandes der Worte: das iſt mein Leib, Frankfurt 1711. 4. iſt auch eine Ueberſetzung aus dem Franzöiſchen des Saurins.

4.) Abregé de la Theologie & de la morale Chretienne en forme de Catechiſme, Amſt. 8. 1722. wird gerühmt, und iſt auch ins Teutſche überſetzt, Chemnitz 1723. 8.

5.) L' Etat du Chriſtianiſme en France a la Haye, 1725. 8. f)

6.) Sermons ſur divers textes de l' Ecriture Sainte, Tom. VI. & VII. a la Haye, 1732. 8. g)

7. Nouveaux Sermons ſur l' hiſtoire de la paſſion de Jeſus Chriſt, Tom. I. & II. Roterdam, 1732. 8. h) Dieſe beyden ſind nach ſeinem Tode herausgegeben, und die letztern auch ins Teutſche überſetzt, 1734. Leipz. 8. i)

b) Auserleſene Theologiſche Bibliothek I. c. p. 630. 631. Gel. Leipz. Zeit. l. c. p. 241.

c) A. Theol. Bibl. 83. Theil p. 1150. 1159.

d) Neuer Büchersal 5ter Band p. 66.

e) Gel. Leipz. Zeit. 1729. p. 867. 1730. p. 846.

f) Gottl. Stolle l. c. p. 419.

g) Auserleſene Theol. Biblioth. 67. Theil p. 621.

h) Eben dieſelbe 73. Theil p. 1.

i) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1735. p. 111. Gelehrte Leipz. Zeit. 1734. p. 847.

THEODORUS DE HASE.

Theol. D. Prof. Ord. zu Bremen, Paſtor an der Frauenkirche und der Königlichen Preußiſchen Societät Mitglied, ſtirbt 1731. den 25. Febr. alt 48. Jahr.

Bremen iſt der Geburtsort dieſes gelehrten Mannes, woſelbſt er, laut ſeines eigenhändigen Aufſatzes von ſeinem Leben, den 29. November 1682. geboren worden. Sein Vater war der berühmte **Cornelius** de Haſe SS. Theol. D. und Prof. Publicus, erſtlich zu St. Marien Paſtor Primar. die Mutter aber **Sara Wolterin**, eines Bremiſchen Kaufmanns **Lorenz Wolters** von Lüttich Tochter, welche im Hebräiſchen ziemlich wohl unterrichtet geweſen. Nachdem er von ſeinen Eltern wohl erzogen, wurde er 1687. dem Pädagogio anvertrauet, und nachdem er daſelbſt von einer Claſſe in die andere geſtiegen, trat er 1699. in das Gymnaſium, ließ ſich mit einer Rede de Theologis per omnia tempora litteratoribus, und darauf 1701. unter ſeines Vaters Vorſitze, mit einer Diſputation: Num Chriſtus in ſacræ cænæ inſtitutione vinum adhibuerit aqua temperatum? hören.

Hierauf reiſete er im folgenden Jahre nach **Caſſel**, und als er ſich ein viertel Jahr daſelbſt aufgehalten, nach **Marpurg**, wo **C. L. Miege**, bis 1704. ſein Stubengeſelle war, er diſputirte auch hier de S. Scriptura, und über ſeine eigene Abhandlung de magno propheta Deut. XVIII. 15. wider **David Hugenium**, ließ ſich examiniren, und ward in die Zahl der Candidaten aufgenommen. Er gieng ſo dann ferner nach **Hanau**, **Herborn**, **Duisburg**, **Utrecht**, **Leiden**, wo er ſich eine Zeitlang aufgehalten, und kehrete, nachdem er noch andere Städte und hohe Schulen in den Niederlanden beſehen, wieder nach Hauſe. Im ganzen Jahre 1706. hat er alle Verrichtungen der Primariatſtelle U. L. Frauenkirche verwaltet, weil der damalige Paſtor, **Hermann Coccejus**, wegen hohen Alters emeritus war.

Im Jahre 1707. wurde er als Profeſſor Theologiæ Sacræ & humaniorum litterarum nach **Hanau** berufen, welches Amt er, nachdem er **Braunſchweig**, **Helmſtädt**, **Magdeburg**, **Berlin**, **Frankfurt** an der Oder, **Leipzig**, **Halle**, **Jena** und andere Oerter beſehen, mit einer Rede de felici litterarum ſacrarum & humaniorum connubio, angetreten. Allein 1708. ward er wieder nach **Bremen** zurück berufen, da der Prediger an U. L. Frauenkirche und Prof. Hebr. Litter. **Heinrich Alers** ſein Amt, wegen Schwachheit und hohen Alters niedergelegt hatte, an deſſen Stelle er kam, erlangte 1712. zu Frankfurt an der Oder, wiewol abweſend, nach einer herausgegebenen Diſputation de Oraculo Lamechi ad Gen. V. 29. den Doctorhut, wurde auch 1718. unter die Mitglieder der Königlichen Preuſ-

ſiſchen

ſichen Schmit der Wiſſenſchaften aufgenommen. Im Jahr 1722. hat er die Profeſſionem Theolog. Ord. mit einer Rede de meritis Bremenſium in rem Chriſtianam angetreten.

Er heyrathete eines Rathsherrn Löningii Tochter, da er ein halbes Jahr zu ſeinem groſſen Betrübniſſe, vor ihm geſtorben iſt, und ihm acht unerzogene Kinder nachgelaſſen hat. Gegen das Ende des Jahres 1729. ſpürete er einen Anfal von einem Schlagfluſſe, welcher hernach im folgendem Jahre zweyen mahl wieder kam, ſo, daß er endlich 1731. den 25. Februarii nach öfftern Blutauswerfen, aſthmate und andern Zufällen, im 48ten Jahre ſeines Alters mit Hinterlaſſung einer ſchönen Bibliotheck, k) und verſchiedenen MSten geſtorben. l)

Er war ſonſt ein gelehrter Mann, vortreflicher Ingenii, ein Liebhaber der Wahrheit und des Friedens, ſeine Beleſenheit war ungemein, er liebte ſonderlich und trieb die Morgenländiſchen Sprachen in Unterſuchung der fremden Thiere und Pflanzen, wie auch die Morgenländiſche Geographie, und arbeitete ſo wol hierin, als im fleißigen Gebrauche der Arabiſchen Sprache Bochartо nach, hatte aber gegen ſeinen Meinungen viel Gefallen. m) Auſſer angeführten hat er geſchrieben: n)

a) De Zoolatria ſeu calumnia cultus aſinini, a Gentilibus olim Iudaïs & Chriſtianis impacta diatribe, Erfurt 1716. 4.

b) De lapide fundamenti אבן שתיה cui olim impoſita fuit arca foederis. Erf. 4. 1719.

c) Supplementum ad Sagittarii Introd. in Hiſt. Eccleſ. Cap. XIX-XXII. das in des Abt Schmidts Suppl. ſtehet.

d) Des Evangeliſchreformirten Miniſterii zu Bremen ehrbahfte Erzehlung deſſen, was ſich in cauſſa P. F. Try zugetragen 1719.

e) Liber de Lemuribus & cetera Ionæ, 1723. 8. Iſt ins Engländiſche überſetzt. o)

f) De tribus ſenſu credituque neceſſariis, hominis miſeri liberatione per Chriſtum & grato animo.

g) De monumento Paneadenſi, und andere Diſſertat.

h) Meletemata Philologico-Hiſtorico-Theologica 48. facicul. 8. Tom. in welchen 25. diſſ. von ſeiner Arbeit ſind.

i) Muſeum Phil. Theol. iſt eine Fortſetzung des vorhergehenden.

k) Variæ Diſſert. & Obſervat. Philologico-Sacrae 1731. 8. über deſſen Ausgabe er geſtorben, darum noch gantz neue ſind. p)

l) Clavis novus Theologico Philologicus ſeu Syllabus exegeticarum 1732. fol. II. Vol. Lugd. B. iſt

nach ſeinem Tode durch Vorſchub Conrad Ikenii heraus gekommen. Er hat auch einen Theſaurum Antiquit. Hebr. wie Græuii und Gronouii Græc. und Rom herausgeben wollen in 2. Vol. fol. q)

12.) Verſchiedene Abhandlungen in der Hiſtoire critique de la republique des lettres.

13.) Uebung der Gottſeligkeit.

SAMUEL BRADFORD.

D. Theolog. Biſchof von Rocheſter, Dechant von Weſtmünſter, und des Ritterordens vom Bade Pair von Großbritannien, ſtirbt 1731. den 28. May. im 80ten Jahre.

Er iſt um das Jahr 1651. geboren worden, und nachdem er wohl ſtudiret hat, zu verſchiedenen wichtigen geiſtlichen Aemtern gelanget.

Er iſt endlich 1710 Biſchof zu S. Davids, ſo denn Biſchof zu Carliſle und zuletzt, an des abgeſetzten Franciſci Atterbury, Stelle, der nach Frankreich gegangen, und daſelbſt den 7. Merz 1732. r) geſtorben iſt, um das Jahr 1728. Biſchof von Rocheſter worden. Er ſtarb den 28. May 1731. im 80ten Jahre ſeines Alters, und ward den 2. Junii in der Abtey zu Weſtmünſter beygeſetzt. Er iſt wegen ſeiner Gutthätigkeit gegen die Armen gar ſehr bedauret worden, da ihm auch ſeine gründliche Gelehrſamkeit viele Hochachtung erworben hat. s)

Auſſer einigen einzeln Predigten hat er geſchrieben und drucken laſſen.

Suite von Predigten, ſo er 1699. in Boyl's Lectures wider die Atheiſten und Deiſten gehalten im 4. t) oder von der Glaubwürdigkeit den Chriſtlichen Offenbarung, in der Boyliſchen Stiftung, der wir bey der Ausbreitung der Lehre unter den Reformirten mit mehrern gedenken werden.

WILHELM BAKER.

D. Theol. Biſchof zu Norwich, Pair von Großbritannien, ſtirbt 1732. den 22. December im 64. Jahre.

Seine Geburt fält in das Jahr 1668. Nachdem er ſeine Schulſtudien glücklich zu Ende gebracht und den Doctortitel erlangt hatte, wurde er erſtlich 1723. an des D. Reinolds Stelle, der nach Lincoln kam, Biſchof zu Bangor, in welcher Qualität er der Krönung des Königs Georg II beygewohnet hat. Nachdem aber vor einigen Jahren der Biſchof zu Norwich, D. Johann Leng geſtorben war, iſt er demſelben gefolget.

Endlich ſtarb er 1732. den 22. Decemb. und D. Heinrich Blund zeitheriger Decanus zu Durham und Canonicus zu Windſor kam an ſeine Stelle.

...ige Leipziger Zeitungen 1732. p. 270.
...ria funebre. Theolog. Biblioth. 62. Th. p. 196.
...ſche Zeitung. 1731. p. 316.
...ſt Samml. von A. u. N. T. S. 1732. p. 629.
...Samml.
...ſche Nachrichten 1742. p. 306.
...Lond. 1732. Mart. num. 13. 14. Fortgeſetzte
...

q) Gelehrt. Zeit. 1732. p. 935. 1733. p. 117. 1735. p. 357. Niederſächſ. Nachrichten 1732. p. 409.

r) Genealogiſcher Archivarius 1732. p. 67. 1737. p. 274.

s) Eben derſelbe 1731. p. 92. Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1731. p. 168.

t) Bentheims Engliſcher Kirch und Schulſtaat die Vorrede num. XVII. Gelehrte Zeitungen 1728. pag. 956.

Er hat nur einige geistliche Reden drucken lassen in 8. u)

IOHANN IACOB SCHROTBERG.

Königlicher Preußischer Consistorialrath, erster Reformirter Hofprediger, auch Inspector aller Reformirten Kirchen und Schulen in Preussen, stirbt Anno 1732. den 17. October im 71ten Jahre.

Er ward 1661. den 13. October zu Basel von Priesterlichen Eltern geboren, hat zu Neufschatel die Französische, und zu Mayland die Italiänische Sprache erlernet.

Hierauf studirte er zu Basel die Philosophie und Gottesgelehrsamkeit, nahm auch daselbst die Magisterwürde 1679. an, ward ferner 1683. ordiniret und im Jahre 1686. zu einer Predigerstelle in Westphalen berufen. Im Jahre 1689. ward er Hofprediger bey der Churfürstin von Pfalz einer gebornen Prinzeßin von Radzivil und 1695. Reformirter Prediger zu Colberg in Pommern, von dar er 1702. nach Stargard, und kurz darauf als Hofprediger nach Königsberg berufen ward. Endlich ward er 1713. erster Reformirter Hofprediger und Inspector aller Reformirten Kirchen und Schulen in Preussen, zugleich auch Consistorialrath im Samländischen Consistorio, in welcher Würde er den 17. Octobr. im 71. Jahre seines Alters gestorben ist.

Er war ein Mann von liebreichen Umgange und friedlichen Betragen gegen die Augspurgische Confeßionsverwandten, hat eine feine Bibliothek und Naturalien Cabinet, auch verschiedene Kinder nachgelassen, und sich ein gutes Andenken erworben.

Man hat von seinem Schriften:

1.) Einige Disputationes und Predigten die gedruckt worden.

2.) Pia nouissima so er im Mstr. hinterlassen. x)

CAROLVS BERTHEAV.

Prediger an der Wallonischen Kirche in London, stirbt 1732. den 25. December alt 73. Jahr.

Zu Montpellier, wo sein Vater gleiches Namens Prediger gewesen ist, wurde er 1660. geboren, und nachdem er den Grund im Studiren gelegt hatte, that er eine Reise durch Frankreich und Holland nach Engelland, alwo er auf dem Synodo zu Wigan 1681. durch Auflegung der Hände zum Predigamte bestimmet wurde.

Gleich nach dem 21ten Jahre seines Alters rufte man ihn an die Kirche zu Montpellier, alwo er nicht gar lange blieb, sondern den Beruf nach Charenton annahm. Alda predigte er gegen das Pabstthum zwey Jahre hindurch so tapfer, daß er sich die Verfolgung über den Halß zog und nach Engelland zu fliehen genöthiget wurde, woselbst man ihn 1686. an die Wallonische Kirche zu London mit den Herren Testas und Gravisset befördert, bey welcher er 44. Jahre lang mit Nutzen gelehret hat. Die Schwachheit seines Leibes setzte ihn drey Jahre vor seinem Tode ausser den Stand, sein Amt zu verwalten, biß er sein Leben im 73ten Jahre seines Alters, 1732. am 25. December beschloß, und ohngeachtet seines hohen Alters, von seinen Zuhörern bedauret wurde.

Er hatte grosse Gaben zum Predigen, indem ihn nicht nur sein äusserliches Ansehen, sondern auch die Gründlichkeit und Richtigkeit seines Vortrags sehr beliebt machte, und er sich nicht an die alten Meinungen kehrte, sondern die Sachen nach ihrer wahren Beschaffenheit und Ursprunge untersuchte und vortrug. Er besaß ein so glückliches Gedächtniß, daß man von ihm sol mit Grunde haben sagen können, er habe niemals von alle dem, was er gehöret, gesehen und gelesen, etwas vergessen. Die Kirchenhistorie hatte er besonders innen, daß er auch aus dem Kopfe alle Personen, die bey einer Begebenheit merkwürdig waren und das Jahr, wenn sie sich zugetragen hatte, genau zu benennen wuste. Hiernächst besaß er auch eine besonders starke Beurtheilungskraft, welche sich sonst eben nicht so ofte bey einem gutem Gedächtnisse findet.

Den ersten Theil seiner Reden hat er selbst an das Licht gestellet, der fast vor dreyßig Jahren zum erstenmale, und kurz vor seinem Tode zum andernmale ist gedruckt worden. Der andere Theil ist durch den Herausgeber mit einer Menge Fehler verstellet worden, seine Reden über den Catechismum sind in Holland herausgekommen, und zwar nach seinem Tode.

Es sind alle seine Schriften:

1) Sermons sur diuerses textes Amsterd. 8. 1730. 2 Bänden.

2) Discours sur le Catechisme. y)

WILHELM BRADSHAW.

D. Theol. Bischof von Bristol und Pair von Großbritannien, stirbt 1732. den 27. Decemb.

Als der D. Hoog Boulter 1724. nach Irland versetzet ward, gelangte er zu diesem Bischofthume, hat aber weiter nichts als einzelne Predigten drucken lassen, und ist endlich 1732. den 27. December zu Bath gestorben. z)

SIMON BROWNE.

Ein Preßbyterianischer Prediger in Old Jewry zu London, stirbt Anno 1732. im December im 52ten Jahre.

Er

u) Benthem l. c. num. XVII. Auserlesene Theol. Bibl. 68. Theil pag. 794.

x) Hamburgische Berichte 1732. p. 795. Genealogischer Archiv. 1733. p. 501.

y) Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 897. Gelehrte Zeitungen 1734. p. 145. Beytrag zu denselben erster Band pag. 562.

z) Eben diese, l. c. Benthem l. c. §. XI.

Er war zu Shepton Mallet in Engelland geboren, im das Jahre 1680. und wurde zu Bridgewatter von einem Preßbyterianischen Lehrer Namens Moor in der Weltweißheit und Gottesgelehrsamkeit unterrichtet.

In dem zwanzigsten Jahre seines Alters predigte er schon mit vielem Beyfalle, weswegen er auch jung zu Portsmouth in Hampshire, zum Prediger einer Preßbyterianischen Gemeinde, bestellet wurde. Er verwechselte nachgehends diese Predigerstelle mit einer andern in Old Jewry zu London, welche darinn die ansehnlichste ist, stand seine Aemte mit grosser Treue vor, und stellete verschiedene Predigten an das Licht, fand auch in Ansehung seines Lebens und seiner Lehren ungemeinen Beyfal viel Jahr lang.

Dasjenige aber, was ihn besonders merkwürdig macht, ist dieses, daß nach dem Absterben seiner Ehefrau und seines einzigen Sohnes, er sich dermaßen darüber betrübte, daß er auf die Gedanken verfiel, GOtt habe ihm die denkende Kraft oder Seele genommen und alles innerlichen Gefühls beraubet, ob er gleich äusserlich das Ansehen eines Menschen, und das Vermögen zu reden behielte, was andern vernünftig vorkäme, so gar daß er diejenigen, welche ihm hierin nicht Beyfal geben wolten, davor ansahe, als deute die an seiner Aufrichtigkeit zweifelten, und in dem göttlichen Gerichte wären. Bey dem allen behielt er die Lust zu dem Studiren, in einer gemächlichen Gemüthsruhe, redete vernünftig und richtiger als vorher, setzte sein Amt mit aller Treue fort, schrieb verschiedene Sachen, davon er die Verherrlichung der Wunder JEsu, wider den Woolston, in den beyden letzten Jahren vor seinem Tode herausgegeben, welches Buch nach dem Urtheil des gelehrten Bischofs zu Salisbury Benjamin Hoadly, eines der besten ist in dieser Materie, dergleichen man auch von seinem Buche wider den Tindal urtheilet, so wir gleich anführen wollen. Er war gesonnen noch mehr zu schreiben, allein verschiedene Zufälle beschleunigten seinen Tod, der im Dec. 1732. im 52ten Jahre seines Alters erfolget ist. Man rühmet ihn, daß er gelehrt gewesen ohne Haarspalterey, andächtig ohne Schwärmerey, munter ohne Pralerey, und eifrig in der Lehre ohne Grillen, wie denn sein Werk wider den Tindal Vermahnung an die Geistlichen in sich hält, die Vortrefflichkeit ihrer Religion, durch ihren Lebenswandel bezeugen möchten.

Seine gedachten Schriften heissen eigentlich:

1) A Defence of the Religion of Nature and the Christian Revelation, enderthalb Alphab. 8.

2) The Credit of the Defence of the Religion of Nature, 2).

3) Pe-

CONRAD MEL.

D. Theolog. und Inspector zu Herßfeld, der Königlich Preußischen und Englischen Societät Mitglied, stirbt Anno 1733. den 3. May, alt 67. Jahr.

Der Ort seiner Geburt heist Gudensberg, woselbst er 1666. den 14. August zu erst das Licht der Welt erblicket hat, und sein Vater Johann Mel Metropolitanus, seine Mutter aber des ehemaligen Metropolitani Conrad Johrenii Tochter gewesen war.

Im 10ten Jahre seines Alters kam er schon in das Königl. Gymnasium zu Herßfeld, und 1681. zog er im 15ten Jahre seines Alters nach Rinteln, besuchte hernach Bremen, Gröningen und andere hohe Schulen. Im Jahre 1701. wurde er in die Preußische Societät der Wissenschaften und 1706. in die Englische aufgenommen, in diesem letzten Jahre nahm er auch zu Frankfurt an der Oder die Doctorwürde an, auf den Iubilaeo Academico.

Im 24. Jahre seines Alters erhielt er die erste Vocation nach Mietau in Curland, da er eben zu Gröningen im Begriffe war, eine Reise nach Engelland zu thun. Im Jahre 1692. kam er nach Memel, 1697. nach Königsberg, und endlich 1705. nach Herßfeld, alwo er in die 29. Jahre gestanden hat, und letzlich am 3ten May 1733. gestorben ist.

Zu Memel heyrathete er D. Juroki, Predigers daselbst, Tochter, mit welcher er 36. Jahr in der Ehe gelebt und 24. Kinder als 8. Söhne und 16. Töchter gezeuget hat, davon doch nur ein Sohn und drey Töchter am Leben geblieben sind, wie denn auch seine Frau 1728. gestorben ist.

In der ihm zu Ehren gehaltenen Trauerrede, wird ihm viel gutes nachgerühmet, sonderlich daß man ihn fast nie zornig gesehen, und daß die Königin in Schweden, ihn wegen der auf hohen Befehl verfertigten 5. Predigten, über verschiedene Machesprüche, als er ihr solche überreichet, mit einem eigenhändigen Schreiben vom 9. December 1730. und einer güldenen Medaille beehret habe, wie er denn auch würklich eine gründliche Gelehrsamkeit, grosse Belesenheit und ausnehmende Wissenschaft besessen hat, und seine Schriften jederzeit von beyderseits Evangelischen Religionsverwandten wegen ihrer Erbauung viel Liebhaber gefunden haben. b)

Er hat fast eben so viel Bücher geschrieben, als Kinder gezeuget nemlich in 4.

1) Das Leben der Patriarchen, zwey Theile, oder Predigten über das erste Buch Mose. Frankfurt. 1714.

2) Das eitle All oder Predigten über den Prediger Salomo. Cassel. 1719.

3) Pe-

[illegible] Berichte 17. 4. p. 609. Niedersächsische [illegible] 1734. p. 161. Gelehrte Zeitungen 1733. p. 915.

b) Acta historico Ecclesiastica erster Band p. 105. Niedersächsische Nachrichten 1730. p. 108.

3.) Posaunen der Ewigkeit, zwey Theile, (davon der andere heißt Herold der Ewigkeit, und der erste in das Holländische auch übersezt ist.) Frankfurt. 1712 c)
4) Die letzten Reden der Sterbenden, zwey Theile über auserlesene Texte, (ist auch in das Holländische übersezt.) Frankfurt 1714.
5) Die Lieder im höhern Chor, oder Predigten über die Psalmen der Stuffen und einige Parabolen, nebst einem Anhange über die zehn Gebote des Herrn. 1713. 1728.
6) Zions Lehre und Wunder, Predigten über die Evangelia 1. Theil. 1713.
7) Salems Wächterstimme, Predigten über die Evangelia 2ter Theil. 1726.
8) Worte zu seiner Zeit oder geistliche Reden über allerhand Begebnisse und auf die Festtage. Frankfurt 1713.
9) Geistliche Reden 2ter Theil zu dem vorigen ibid. 1717.
10) Der eröfnete Gnadenthron, Communion Predigten. Frankfurth 1712. 1723.
11) Der würdige Gast an des Herrn Tafel, Communionpredigten. Königsberg. 1701.
12) Der Tabernakel oder Erklärung der Structur der Stiftshütte 1720. 4.
13) Salems Tempel, Beschreibung des Tempels Salomonis 1724. 4.
14) Antiquarius sacer quam plurima dicta obscuriora ex Antiqv. &c. illustrans cum Mantissa dissert. 1) de mari aeneo, 2) omina bruta, 3) machina pro inuenienda longitudine locorum seu pantometrum nauticum, (welche sonderlich viel Aufsehens gemacht hat, daß er in einer besondern Schrift, genant: Pharus illustrans &c. sich vertheidiget hat) 4. de arca Noae 1719. Frankf. d)
In 8. 15) Kunst der wahren Herzensvergnügung, oder Teutsche Ethik. Herßfeld. 1708.
16) Christlicher Kaufmann oder Pflichten eines exemplarischen Handelmannes. 1711.
17) Schaubüne der Wunder GOttes in dem Reiche der Natur, oder Teutsche Physik.
18) Kurzer Begrif der Kirchenhistorie Altes und Neues Testaments, nebst einem biblischen Gedächtnißbuche und Fragen.
19) Die Lust der heiligen am Jehova oder Gebetbuch auf alle Zeiten und Fälle.
20) Millionarius Euangelicus s. consilia de conuertendis ethnicis maxime Sinensibus Lipsi.

Noch ungedruckte aber zum Drucke fertige und erwartete Bücher:

21) Das Leben Mose oder Predigten über sein Leben.
22) Das Leben Josuä oder Predigten über sein Leben.
23) Teutonica: seu Lexicon de origine & significatione vocum radicalium linguae Germanicae.
24) Das Sterbebette eines Christen. e)

RICHARDVS WILLS.

Theolog. D. Bischof von Wincheſter, Pair von Großbritannien und Prälat des Ordens von blauen Hosenbande, stirbt 1734. den 21. August im 74ten Jahre.

Seine Geburtszeit fället in das Jahr 1660. und wegen seiner Geschicklichkeit, wurde er anfänglich Königlicher Cabinetsecretarius, nachgehends Doctor der Gottesgelehrsamkeit und Bischof von Glocester.

Bey dieser Würde ernennete ihn der König Georg I. im Jahre 1716. zu seinem Oberalmoseniрer, und im Jahre 1721. erhielt er das Bisthum Salisbury. Nach dem Absterben des Dr. Carl Trimnels bekam er 1723. das Bisthum Wincheſter, welches das reichste in ganz Engelland seyn sol, in demselbigen stand er mit grossem Ansehn, bis endlich 1734. den 21. August, im 74ten Jahr seines Alters, sein Lebensende erfolget. An seine Stelle kam der berühmte und gelehrte D. Benjamin Hoadly, Bischof von Salisbury, der durch viele Schriften sich berühmt gemacht hat.

Er selbst hat ausser einigen Predigten nichts geschrieben. f)

IOHANNES WAVGH.

D. Theolog Bischof von Carlisle Pair von Großbritannien stirbt 1734. den 9. Nov. in dem 78ten Jahre.

Er wurde geboren 1656. legte sich mit besondern Fleisse auf die Gottesgelehrsamkeit, und erhielt endlich darin die Doctorwürde.

Als 1723. D. Samuel Bradford Bischoff zu Rocheſter wurde, bekam er an dessen Statt das Bisthum zu Carlisle, welchem er mit grossem Ruhm bis 1734. den 9. November vorgestanden hat, da er im 78. Jahre seines Alters zu Carlisle gestorben, da ihm denn D. Fleming Dechant von Carlisle in seiner Bischöflichen Würde gefolget ist.

Seine Schriften sind:

Einige Predigten die zusammen gedruckt in 8. g)

WILHELM DERHAM.

D. Theolog. Canonicus zu Windsor, Rector und Prediger zu Upminster in der Grafschaft Esser, Mitglied der Königl. Englischen Societät der Wissenschaften, stirbt den 16. April 1735. alt 78. Jahr.

Dieser durch die Verbindung der Gottesgelehrsamkeit und Naturlehre hochberühmte Engelländer, ist geboren ohngefähr um das Jahr 1657. und hat zu Oxford im S. Johannis Collegio studiret, davon er lange Zeit ein Mitglied gewesen ist.

An diesem Orte lebte um das Jahr 1685. und starb 1689. im Mariä Magdalenen Collegio, der Arzt Samuel Derham, h) sein Anverwandter, der sich durch seine Hydrologiam Philosophicam bekant gemacht hat, dieser gab ihm Gelegenheit zu der Liebe, die er nachgehends zur Naturlehre blicken ließ, selbige insonderheit auf die Gottesgelehrsamkeit erbaulich anzuwenden.

Seit 1698. hat er sich also durch Physicalische und

c) Eben diese l. c. Fortgesetzte Samlung 1731. pag. 975. 1734. pag. 523.
d) Vermischte Bibliothek sechzehntes Stück pag. 325. 349.
e) Acta Histor. Eccles. loc. cit.
f) Benthem l. c. §. V. Genealogischer Archivarius p. 482. 562. 1734.
g) Benthem l. c. §. XVIII. Genealog. Archivar. p. 533. 562. 1734. Europ. Fama 360. Th. p. 1059.
h) Benthem Englischer Kirch- und Schulen Staat pag. 1106. Gel. Leipz. Zeitung 1735. pag. 696.

und Theologische Schriften der Welt nützlich erwiesen, GOtt aus dem Geschöpfe zu erweisen und kennen zu lernen, welche mit unglaublichem Beyfalle aufgenommen worden, überal ausgebreitet, nachgedruckt, in die Lateinische, Holländische, Französische und Teutsche Sprache vielfältig übersetzet sind.

Im Jahre 1711. 1712. muste er die Predigten verrichten, welche nach der Stiftung des Boyle jährlich gehalten werden, die Religion wider die Verläugner GOttes zu vertheidigen, 1) welche Arbeit zu seiner nachher so beliebten Physicotheologia Anlaß gegeben hat. Die Uebersetzung davon, wie auch von seiner Astrotheologie, ist mit algemeinem Beyfalle in der Teutschen Sprache unter andern gelesen worden, wie diese der hochberühmte sel. Fabricius in Hamburg, jene C. C. Wiener verfertiget, Fabricius aber ergänzet, verbessert und herausgegeben hat. Sein Buch von der Uhrmacherkunst, seine Anmerkungen zu Eleazaris Albini Naturgeschichten von englischen Gewürme, und andere dergleichen Werke, haben ihm viel Ehre erworben, so hat er auch J. Raji und anderer Gelehrten Briefe von natürlichen Merkwürdigkeiten, ingleichen eben gedachs. Raji Synopsin methodicam auium & piscium 2c. zum Drucke befördert. In den Transactionibus Philosophicis der königlichen Societät der Wissenschaften, stehen viel gelehrte und schöne Anmerkungen von ihm.

Bey allen diesen gelehrten Arbeiten hat er den Verrichtungen seines Pfarrdienstes fleißig obgelegen, und im 78ten Jahre seines Alters plötzlich gestorben, nemlich 1735. den 16. April, nachdem er kurz zuvor sein Werk, von dem Baue des Auges, vollendet, welches seine Witwe, nebst noch andern von ihr hinterlassenen Schriften, einem Buchführer zu verlage zu überlassen gesonnen gewesen, doch sind darunter nichts von der, von ihm versprochenen Hydrotheologie gefunden. k) Seine Bemühungen hat auch andern gelehrten Anlaß gegeben, Astrotheologien, Hydrotheologien, Insectotheologien, und Lithotheologien zu schreiben, als Christian Friedrich Lessers Pastoris zu Ilsenburg wohlgeschriebene Lithotheologie, Insectotheologie und andere dergleichen, deren also zu den von ihm theils verfertigten, theils herausgegebenen Schriften folgende:

1) Astrotheologie, welche auch ins Holländische, Französische, Italiänische und Teutsche übersetzet worden. m)
2) An account of the Mischiefs ensuing the swallowing of the stones of bullace and sloes. n)
3) Extracts from Mr. *Gascoignes* and Mr. *Crabtries* letters proving Mr. *Gascoigne* to haue been the inuentor of the Telescopiks &c. darin er erweiset, daß nicht die Franzosen, sondern die Engelländer die Telescopia erfunden haben. o)
4) Notes & obseruations To a natural history of English Insects by *Eleazar Albin*. &c. 4. p)
5) Traite d' Horlogerie pour les montres & les pendules. &c. q)
6) *Hooks* experimenta. r)
7) Differtations Physiques & Theologiques du *Iean Ray*. Eiusd. Synopsis methodica auium & piscium. s)
8) Von dem Baue des Auges, so er, wie gedacht, geschrieben nachgelassen.
9) Verschiedene Dissert. in den Philosophical transactions der Englischen Societät der Wissenschaften,

IACOB KNIGHT.

D. Theol. Vicarius der Kirche zum heiligen Grabe, in Londen, stirbt 1735. den 6. Junii im 63ten Jahre.

Er ist geboren 1672. und hat sich durch seine gelehrte Bemühungen nach der ersten Grundlage in den Wissenschaften dergestalt hervorgethan, daß er endlich die Doctorwürde, und nachgehends 1715. die Predigerstelle bey dem heiligen Grabe in Londen erhalten hat.

Im Jahre 1721. nach Weinachten hielt er zu Folge eines Gestifts der Mylady Moyerin, dessen wir im folgenden gedenken wollen, acht Predigten, die wahre GOttheit JEsu Christi und des heiligen Geistes gegen die Arianer und Socinianer zu behaupten, und zwar die ersten sieben über Lucä XXIIII. 27. da er seine Beweißthümer von der heiligen Dreyfaltigkeit, vornemlich aus den Stellen des Alten Testaments hernahm, viel Gelehrsamkeit anbrachte, und viele Stellen aus den Kirchenvätern und den Rabbinen erklärete, auch sich in grosses Ansehen setzte. Er folgte in dieser Arbeit dem D. Waterland, welcher dazu 1720. den Anfang gemacht hatte. Endlich starb er 1735. den 6. Junii in der Vicariatswohnung zu Londen im 63ten Jahre seines Alters.

Seine Schriften sind die obgedachten acht Predigten, so den Titel haben:

Eight Sermons preached at the Cathedral Church of S. Paul in defence of the divinity of our Lord Iesus Christ, London 1721. 8. t)

Andere

selbige 1715. pag. 91. 132. 1728. pag. 957. welche Berichte 1735. pag. 598. Gelehrte Leipz. 1726. pag. 605. Hamb. Nachrichten 1730. pag. 295. Gelehrte Leipz. 1727. pag. 491. 865. 1732. pag. 542.

m) Theolog. Biblioth. 68. Theil p. 181. Niedersächsische Nachrichten 1729. pag. 12. Gelehrte Leipziger Zeitung 1728. pag. 843. 1720. pag. 535.
n) Eben diese 1718 pag. 650.
o) Eben diese 1718. p. 156. p) Eben diese 1726. p. 242.
q) Eben diese 1732. p. 394. r) Eben diese 1712. p. 438.
s) N. Büchersal dritter Band, pag. 519. Noua litteraria Lipsi. 1718. pag 71.
t) Gelehrte Leipziger Zeitung. 1722. pag. 215. 596. 1735. pag. 481. 1724. p. 212.

Andere Abtheilung.

Von den andern Christlichen Scribenten.

I.

Welche sind die andern Christlichen Scribenten?

Man merket:

I. Die Römischcatholischen Scribenten.
II. Die Evangelisch-Lutherischen Scribenten.
III. Die Reformirten Scribenten.

II.

Welche sind die noch merkwürdigen Römischcatholischen Scribenten?

IOHANNES GEORGIVS VON ECCARD.

Würzburgischer Geheimder Rath und Bibliothecarius, stirbt 1730. im Febr. alt 56. Jahr.

Er wurde den 7. September 1674. zu Duingen im Braunschweigischen geboren, studirte in Braunschweig und Helmstädt und an andern Evangelischen Orten, und legte sich sonderlich auf die Litteratur und Historie.

Nachdem er sich auch zugleich dabey auf die Rechtsgelehrsamkeit geleget, wurde er erstlich bey dem Grafen von Flemming in Polen einige Zeit Secretarius, kam hernach zu dem Herrn von Leibnitz nach Hannover, und erlangte durch dessen Vorschub die Profeßion der Historie zu Helmstädt, wurde auch nach dessen Absterben Hannöverischer Historiographus und Bibliothecarius bey der Churfürstlichen Bibliotheck zu Hannover, und machte sich durch verschiedene seine Schriften berühmt.

Bis hieher war er der Evangelischen Lutherischen Religion zugethan gewesen, nachdem er aber in seiner Heyrath nicht gar zu glücklich gewesen war, und mit einer Frau sich verehlichet hatte, die keine Wirthschaft zu führen wuste, gerieth er in Schulden. Doch hatte der König in Engelland als Churfürst von Hannover die Gnade vor ihm, daß er einmal alle seine Schulden bezahlete. Weil er aber kurz darauf von neuen in Schulden gerieth, ob er wohl an die 1400. Reichsthaler Jahrgeld hatte, und der König auf sein Anhalten seine Schulden nicht noch einmal bezahlen wolte, gieng er 1723. heimlich davon, nahm die Catholische Religion an und lebte zu Würzburg als Rath und Bibliothecarius, wurde auch endlich vom Kayser in den Adelstand erhoben, und bey dem Bischofe von Würzburg Geheimder Rath, in welcher Würde er 1730. im Februario sein Leben beschloß, und zwar an der Wassersucht. Seine Frau folgte ihm, und starb kurz vor ihm zu Würzburg, seine beyde nachgelassene Söhne wurden auf Fürstliche Unkosten erzogen.

In den Actis Apostolicis legationis Helueticae, die der Päbstliche Nuncius in der Schweitz Paßionei drucken lassen, stehet ein Brief von ihm, welchen er an denselben geschrieben, da er die Catholische Religion angenommen, nebst der Antwort des Paßionei auf denselben. u)

Seine Schriften bestehen meist aus Collectaneis, und sind folgende:

1) Monatliche Auszüge, auf die Jahre 1700. 1701. 1702. in 8. so er meistens unter Leibnitzens Direction verfertiget.
2) Unmaßgeblicher Vorschlag wie eine Bibliotheck der teutschen Geschichtbücher zu verfertigen, 1705. 8.
3) De vsu & praestantia studii Etymologici in Historia, 1704. 4. Helmst.
4) Breuis ad historiam Germaniae introductio. ibid. 1709. 4.
5) Historia studii Etymologici in Historia, ib. 1711. 8.
6) Origines Familiae Habsburgo-Austriacae, Lipf. 1721. fol.
7) Corpus historicum medii aeui, II. Tomi 1723. fol. ibid.
8) Historia Genealogica Principum Saxoniae Superioris nec non originum Anhaltinae & Sabaudicae, Stemma Desiderianum, ibid. 1722. fol.
9) Catecheſis theotisca *Monachi Weiſſenburgenſis* interpretatione & commentatione illustrata.
10) Leges Francor. Salicae & Ripuariorum, fol.
11) Hymnus ecclesiae quem; *Te Deum laudamus*, vocant vulgo, cum notis.
12) Nachricht von der Kayserlichen und Königlichen alten Salzburg, und dem Pallaste Salz in Franken, Würzburg in 4.
13) Animaduerſiones historicae & criticae in *Io. Friderici Schannati* dioecesin & hierarchiam Fuldensem, Wirceburgi 1727. fol.
14) De diplomate Caroli M. pro scholis Osnabrugensibus Graecis & Latinis, varia &c.
15) Obseruationes variae, Teutsch und Lateinisch.
16) Epistolae, de numis difficilioribus &c.
17) Annales Franciae Orientalis & episcopatus Wirceburgensis, die nach seinem Tode 1731. in 2. Tomis in folio ans Licht getreten sind. x)
18) Disputationes.
19) *Leibnitii* Collectanea Etymologica, cum praef. 1717. 8. Hanov. y)
20) Erklärung eines alten Kleinodien Kästlein, und alter Practicaten, ꝛc. 4. z)

IOACHIM LE GRAND.

Abt und Generalsecretarius der Herzoge und Paris von Frankreich, stirbt den 1. May 1733. im 81ten Jahre.

Er war zu Saint Lo in der Diöces von Coutances in der Normandie am 6. Febr. 1653. geboren, studirete die Philosophie zu Caen unter dem berühmten Pierre Cailly, wo Franz de la Tour, der

u) Historia Bibliothecae Fabricianae Part. VI. pag. 105. Gel. Lexicon Gelehrte Leipz. Zeitung 1731. pag. 598. I. C. Coleri Anthologia Tom. I. Fasc. 1. Ep. 4.

x) Acta Eruditor. 1732. April. num. 1.) Iunius num. 1.)

y) Critische Beyträge der Leipziger teutschen Gesellschaft, drittes Stück.

z) Io. Burc. Menckenii Bibliotheca.

der 1733. auch als Generalis Oratorii geſtorben iſt, und bis an ſeinen Tod mit ihm Freundſchaft gehalten hat, ſein Mitſchüler war.

In die Congregationem Oratorii trat er zwar 1671. und trieb in derſelbigen die ſchönen Wiſſenſchaften und Gottesgelehrſamkeit, trat aber 1676. wieder aus derſelben, und wehlte die Hiſtorie zu ſeiner Hauptbeſchäftigung, theils weil er die in der Königlichen Bibliothek vorhandenen Manuſcripte, worüber Herr Thevenot damals die Aufſicht hatte, ſo fertig leſen konte, theils weil ihm der P. le Cointe dazu rieth. Als dieſer auch 1681. ſtarb, verfertigte er ihm Elogium, wie auch nachgehends des Abts de Marolles ſeines, welche beyde im Iournal des Scavans ſtehen.

Hierauf verſahe er die Aufſicht über die Erziehung des Marquis de Vins und des Duc d' Eſtrees, binnen welcher Zeit er ſich auch auf die Critic legte. Als der D. Burnet nachmaliger Biſchof zu Saliſbury, eben in Pariß war, hielt er 1685. eine Unterredung mit ihm, über deſſen Hiſtorie der Reformation der Engliſchen Kirche, welches ihm Anlaß gab, wider denſelbigen zu ſchreiben. Als hierauf Burnet ſeine Schrift in einem kurzen gedruckten Briefe criticiſirte, ließ der Abt le Grand ſolchen wieder auflegen, ſetzte eine kleine Vorerinnerung davor, und machte Anmerkungen dazu. Das folgende Jahr 1689. gab Burnet eine critique de l' hiſtoire des variations heraus, worauf der Abt drey an ihn gerichtete Briefe: Sur les variations, ſur la reformation, ſur l' hiſtoire du divorce 1691. zu Pariß drucken ließ, wovor einige Anmerkungen über Baſnage Hiſtoire des Egliſes Reformées als eine Vorrede ſtehen.

Im Jahre 1690. gieng er als Geſandſchaftsſecretarius mit dem Abt d'Eſtrees nach Portugall, wo er ſich fünf Jahre lang angelegen ſeyn ließ, die Nachrichten von den weitläuftigen Ländern, welche die Portugeſen ihre Conquetes nennen, und die uns vielleicht noch unbekant ſeyn würden, wenn ſie andern nicht den Weg dahin gebahnet hätten, zu ſamlen, da er denn viel beſondere Schriften zuſammen brachte, a) und als er wieder zurück kam, that er 1697. durch Burgundien und Dauphine eine Reiſe, mit dem Vorſatze, Nachrichten einzuſamlen, darnach er die Hiſtorie dieſer Länder beſchreiben könte. In den folgenden drey Jahren gieng er mit dem Cardinal und Abte d'Eſtrees wieder als Geſandſchaftsſecretarius nach Spanien, aber 1704. ward er Generalſecretarius der Herzoge und Pairs von Frankreich, welche Stelle ſeit 16[illegible]5. nach des le Laboureur Tode leer geſtanden hatte.

Der Marquis de Torcy zog ihn hierauf 1705. zur Staatsbetrachtung der Sachen auswärtiger Reiche, davon er zehn Jahre lang vieles geſchrieben hat, das theils gleich gedruckt worden, theils noch im Manuſcripte zurück geblieben iſt. Ueber das Archiv und Cabinet zu Chartres machte er 1720 ein Inventarium und endigte damals ſein liebſtes Werk, die Hiſtorie Ludwigs XI. Königs in Frankreich. Da der Marquis de Vins im Februario 1732. ſtarb, ſetzte er deſſelbigen Lebenslauf, wie er im Mercure de France ſtehet, auf.

Endlich ſtarb er 1733. am 1. May in dem Hauſe der Clairambault, denen die Unterſuchung der Genealogien der Franzöſiſchen Ritterorden vom Könige anbefohlen war, da ihn der Schlag zum zweytenmale gerühret hatte. Weil er ohne Cärimonien wolte begraben ſeyn, ſo wurde er in der Stille auf dem St. Joſepho GOttes Acker an der St. Euſtachii Kirche beerdiget, und der P. Bougerel, ein Prieſter des Oratorii, hat ſein Leben beſchrieben.

Seine Schriften ſind folgende: b)

1) Hiſtoire du divorce d'Henry VIII. Roi d'Angleterre, & de Catherine d'Arragon.
2) La defenſe de *Sanderus* & la refutation des deux premiers livres de l'hiſtoire de la reformation de Mr. *Burnet*. Mit dem vorigen 3. Bände, in 12. Pariß 1688.
3) Critique de l'hiſtoire de variations de l'Egliſe Angliçane, 1691.
4) Memoires touchant la ſucceſſion a la couronne d' Eſpagne, 1711.
5) Reflexions ſur la lettre a un Milord ſur la neceſſité & la juſtice de l'entiere reſtitution de la Monarchie d'Eſpagne, &c. 1711.
6) Hiſtoire de l'Isle de Ceylan, ecrite par le Capitain *I. Ribeyro* & publiée par *le Grand* Amſt. 1701. 12.
7) Relation hiſtorique d'Abiſſinie du R. P *Jerôme Lobo* traduite continuée & augmentée par Mr. *le Grand*, 1728. 4. Paris. c)
8) Diſcours ſur ce, qui s' eſt paſſé dans l'Empire au ſujet de la ſucceſſion d'Eſpagne.
9) L'Allemagne menacée d'être bientôt reduite en Monarchie abſolüe.
10) Lettre de M. D. a M. le D. M. touchant le Royaume de Boheme.
11) De la ſucceſſion a la Couronne de France pour les Agnats, 12. Paris 1728.
12) Les Aſſemblées des Etats Generaux: Les Regences: L'habileté a ſucceder a la Couronne: Hiſtoire & vie de Louis XI. Roi de France avec les preuves &c. ſind noch nicht gedruckt und nur geſchrieben nachgelaſſen. d)

ERASMVS GATTOLA.

Abt und Oberaufſeher des Archivs der Benedictiner zu Monte Caſſino, ſtirbt den 1. May 1734. im 72. Jahr.

Dieſer berühmte Abt iſt zu Gaeta im Neapolitaniſchen 1662. von adelichen Eltern geboren, und wurde

a) Gelehrte Leipz. Zeitungen 1729. p. 447. 448.

b) Gel. Leipz. Zeitung 1734. p. 537. ſeqq. c) Gel. Leipz. Zeit. 1729. p. 12. 447. d) Eben dieſe 1734. p. 539. 540.

tourde so fort dem geistlichen Stande gewiedmet, daß er schon 1675. die Münchskleidung in dem Benedictinerorden anzog.

Nachgehends wurde er Prior und Vicarius Generalis, der Diöces Monte Cassino, dankte aber 1708. ab, und erwehlete, ungeachtet der ihm bevorstehenden noch weit grössern Ehrenämtern, die Ruhe und das Studiren in dem berühmten Benedictiner Kloster Monte Cassino. Er hat zwar keine andere Schrift, als dieses Klosters Historie herausgegeben, hat sich aber damit einen grossen Ruhm erworben. Er war sonst in seinem Leben überal im Rufe und Hochachtung, so daß ihm nicht nur der Abt Bacchini sein Buch de origine hierarchiae ecclesiasticae, und Ciampini eines seiner Werke zugeschrieben, sondern auch die berühmtesten Männer dieser Zeit, Mabillon, Ruinart, Fontanini, der Cardinal Querini und andere, seiner in ihren Schriften höchstrühmlich gedacht haben, wie ihm denn auch der Cardinal d'Aguirre einen sehr höflichen Brief zugeschrieben, der dem Buche des Mabillons de studiis Monachorum vorgedruckt ist.

Er verknüpfte mit seiner grossen Gelehrsamkeit eine ungemeine Gottesfurcht und guten Lebenswandel, wodurch er die Bewunderung aller Gelehrten und rechtschaffenen Leute auf sich gezogen, und nach seinem Tode von allen bedauret, auch mit einem prächtigen Leichenbegängnisse und Leichenrede zu Monte Cassino beehret wurde.

Er starb endlich 1734. den 1. May zu Monte Cassino, als Oberaufseher des Archivs daselbst, im 72ten Jahre seines Alters. e) Das gedachte Werk aber, welches ihm so viel Ruhm gebracht hat, führet folgende Aufschrift:

1) Historia Abbatiae Cassinensis per saeculorum seriem distributa, studio & labore D. Erasmi Gattola, Cajetani, Abbatis Sancti Matthaei seruorum Dei & Cassinensis Archiui custodis. pars I. & II. Vent. 1733. fol. dazu gehören.

2) Ad Historiam Abbatiae Cassinensis Accessiones, &c. Pars I. & II. ibid. 1734. fol. f)

IOHANN BAPTISTA MORVAN DE BELLEGARDE.

Ein Französischer Abt stirbt 1734. den 26. April im 86ten Jahre.

Er ward in der Grafschaft Nantes zu Piriac 1648. den 30. August geboren, und brachte 16. bis 17. Jahre unter den Jesuiten zu.

Sein Verstand, seine Liebe zur Mathematick und den schönen Wissenschaften, und sein angenehmes Wesen machten ihn bey jederman beliebt. Der P. Pardies, Rapin und Bouhours waren seine vertrautesten Freunde. Er war ein Schüler des letztern, und trug von diesem grossen Kenner der Schönheiten seiner Muttersprache, das Lob eines reinen, ungezwungenen und angenehmen Französischen Scribenten davon. Er zeigte seine Einsicht darin in einem eignen Buche, welches er reflexions sur l'elegance & la delicatesse du stile nennete. Seine grosse Liebe zu der neuen Philosophie, die er öffentlich blicken ließ, war die Haupturſache, warum er von den Jesuiten abgieng, da die Verachtung der alten Philosophie, in den Augen dieser Herren ein grosser Fehler zu seyn schien, bey dem allen aber liebte der Abt die Gesellschaft der Jesuiten und behielt darin grosse Freunde.

Sein untadelhafter Wandel, seine reine Frömmigkeit, und der mit Rechte erworbene Ruhm, den er durch seine Schriften erlanget, machen dem Orden nicht geringe Ehre, der ihn gezogen hat. Er predigte mit grossem Beyfalle, und weil er theils aus eigener Neigung, theils aus Nothwendigkeit zur Verfertigung vieler geistlichen, moralischen und historischen Bücher getrieben ward, so gab er fast so viel Schriften heraus, als er Jahre alt worden ist. Er fand sein Vergnügen nur in einem kurz abgeschnittenem Umgange mit wenigen Freunden, und war als ein Philosoph ohne Praleręy, mit wenigem zufrieden, also wendete er keine Zeit zur Sorge vor sein Glücke und Vermögen an, und behielt gnung übrig, seine Werke auszuarbeiten. An einigen derselbigen merket man doch die Eilfertigkeit, womit ihn die unzeitige Liebe seiner Verleger beläſtiget hat, allein seine Ehre war auf diese nicht gebauet. Seine Gedanken von dem, was im Umgange gefällig und angenehm seyn kan, sahe er als einen Zeitvertreib in seiner Jugend an, und doch hat man sie fast in alle Europäische Sprachen übersetzet.

Die Uebersetzung der Kirchenväter war seine angenehmste Arbeit, davon mehr als 30. Bände in 8. herausgekommen sind, welche doch die Buchhändler den Scribenten aus dem Port Royal zueigneten, und die gewis viel getreuer, reiner und eben so zierlich sind, als was aus jener Federn geflossen ist. Man hat auch durch den ersten Band seiner histoire vniverselle des Voyages, ein grosses Verlangen nach den übrigen bekommen. Uebrigens war er aufrichtig, fromm, angenehm im Umgange, ein Feind von der Satyre, und schien ohne Affecten geboren zu seyn. Er suchte nicht das Glücke, verdiente aber, daß das Glücke ihn gesucht hätte, lebte von dem, was ihm seine Arbeit einbrachte, gab vieles den Armen, und starb selber arm, ohngeachtet ihm die Französische Geistlichkeit wegen seiner vielen Verdienste 1724. gewisse Jahrgelder aus eigner Bewegung ausmachte. g)

e) Acta Historico Ecclesiastica erster Band p. 399. Niedersächsische Nachrichten 1735. p. 301.

f) Acta Eruditor. April. 1735. num. 1. 2. Gel. Leipziger Zeitung 1734. p. 809.

g) Leipziger gelehrte Zeitungen 1724. p. 596.

Seit 1726. da er ſeine Hiſtorie von Spanien herausgab, entſchlug er ſich alles Studirens, vielleicht weil dieſelbige nicht ſo gerathen war, daß ſie Beyfal gefunden hätte, und wolte an nichts als an ſeinen Tod gedenken, deswegen er ſeine Bücher an einen gewiſſen Geiſtlichen in Bretagne, ſeinen alten guten Freund weggab, wie auch alle ſeine Manuſcripte und Geräthe, behielt faſt nichts um ſich, und begab ſich in die Stille in die communauté de S. Francois de Sales, wo er wegen ſeines Schadens an den Schenkeln 2. Jahre auf dem Stule ſaß, endlich den 26. April 1734. verſtarb. h)

Wir merken von ſeinen vielen Schriften folgende an:

1) La maniere de prier & mediter. 1703. Paris.
2) Reflexion ſur l'elegance & la delicateſſe du ſtile.
3) Scripta *Clementis Alexandrini* aliorumque Patrum ad pietatem Gallice edita, i) über 30. Bände.
4) Hiſtoire univerſelle des voyages &c. 12. 1708.
5) L'art de connoitre les hommes.
6) Penſees edifiantes & Chretiennes pour tous les jours du mois avec des conſiderations ſur la mort. k)
7) Hiſtoire Romaine 2. Tomi 12. 1716. l)
8) Metamorphoſes d'Ovide.
9) Eloge du Roi *Louis XIIII.* ſur la concluſion de la paix generale 1714. 2. m)
10) Les Pleaumes de la confeſſion du Seren. Prince Don *Antoine* Roi de Portugal. n)
11) Reflexions ſur le ridicule.
12) Modeles des converſations pour les perſonnes polies.
13) Reflexions ſur la politeſſe des moeurs avec de maximes pour la ſocieté civile.
14) Les regles de la vie civile, avec des traits d'hiſtoire pour former l'eſprit d'un jeune prince.
15) Elemens de l'hiſtoire de France & Romaine de la Geographie, de la Fable, & du Blaſon, 12. 1729. 2. Tom. o)
16) Hiſtoire poetique- Fables d'*Eſope*, p) 1734. 8. 2. Bände. r.
17) Hiſtoire d'Eſpagne 12. 9. Bände, q) die meiſten von ſeinen Schriften ſind ins Teutſche und andere Sprachen überſetzt.

RENATVS D' AVBERT DE VERTOT, D' AVBOEVF.

Alt, Iuriſm Doctor, Mitglied der Franzöſiſchen Academie, und des Inſcriptions & belles lettres, Cenſeur Royal des *Lettres* Commandeur de Santmi, Secretair des Herzogs und der Herzogin von Orleans, ſtirbt 1735. den 15. Junii, alt 80. Jahr.

Er war ein Sohn Franciſci d'Aubert, Ritters und Herrn von Vertot und Berneret und Mariä Hamel de Mennevillete, und wurde 1655. gebohren. Sein Großvater, Carolus d'Aubert, war Königlicher Kammerherr, und ſein Geſchlecht iſt ſeit 1478. vor adelich bekant.

Anfangs trat er in den Capucinerorden, allein er verließ denſelben nachgehends wieder, und begab ſich in den Prämonſtratenſer Orden, und ungeachtet er ſich zum Prieſter weihen laſſen, wurde er doch beyder Rechten Doctor, und nachdem er ſich durch ſeine Schriften hervorgethan, auch ein Mitglied der groſſen Königlichen Franzöſiſchen Academie, wie auch ein beſoldetes Mitglied der Academie des Inſcriptions & des belles lettres, ferner Königlicher Cenſor der Bücher, Commandeur von Santmi und Secretarius bey dem Herzoge und der verwitweten Herzogin von Orleans, daher er auch zu Pariß im Königlichen Pallaſte zu ſeinem Gebrauche ein Zimmer hatte, das er bis an ſeinen Tod bewohnet hat.

Er wird gerühmt, daß er ſich in ſeinen Schriften nicht nur ziemlich unpartheyiſch aufgeführet, die Mährgen von den Wunderwerken der Heiligen einzuſtreuen ſich geſchämet, ſich einer guten angenehmen und flieſſenden Schreibart bedienet, und die guten Eigenſchaften eines Geſchichtſchreibers wohl anzubringen gewuſt habe, daher ſolche auch ſehr wohl aufgenommen, und in verſchiedene Sprachen überſetzet ſind.

Er ſtarb im 80ten Jahre ſeines Alters, den 15. Junii 1735. zu Pariß, und hinterließ nebſt einem guten Nachruhme unter andern folgende Schriften: r)

1) Hiſtoire des revolutions de Portugal, welche erſtlich unter dem Titel: Hiſtoire de la conjuration de Portugal l'an. 1640. 1689. zu Pariß in 12. ans Licht getreten iſt. s)
2) Hiſtoire Critique de l'etabliſſement des Bretons dans les Gaules, 2. Bände, 1720. 12. Paris.
3) Hiſtoire des revolutions arrivees dans le gouvernement de la republique Romaine, Paris, 3. Bände, 12. t)
4) Hiſtoire des revolutions de Suede, depuis 1350. juſqu'en 1560. die mit einer abregé chronologique de l'hiſtoire de Suede, zu Pariß 1696. in 12. heraus kam. u)
5) Hiſtoire de Chevaliers hoſpitaliers de S. Iean de Ieruſalem, groß 4. 1726. Pariſi. x)
6) *Urbani Chevreau* hiſtoire du monde, die er mit vielen Ausbeſſerungen bis auf die neuern Zeiten fortgeſetzet hat. y)
7) Verſchiedene hiſtoriſche Aufſätze in der Samlung der Academie des belles lettres. z)
8) Hiſtoire des revolutions de Malthe.
9) Traité Hiſtorique de la mouvance de la Bretagne, wider den P. Lobineau.
10) Diſſertation ſur l'origine des loix Saliques, worüber er mit P. Rival in Streit gerathen. a)

h) Eben dieſe 1739. p. 92. i) Eben dieſe 1717. pag. 812.
k) Eben dieſe 1716. pag. 15. l) Eben dieſe 1719. p. 173.
m) Eben dieſe 1715. p. 127. n) Eben dieſe 1719. p. 175.
o) Eben dieſe 1730. pag. 84.
p) Hallenſiſche Nachrichten 1733. pag. 884.
q) Gelehrte Leipziger Zeitung. 1723. pag. 633. 1724. pag. 50. 261. 856.

r) Gel. Leipz. Zeitung 1735. p. 857. s) Hamb. Biblioth. hiſt. contur. II. p. 208. 209. t) Neueſter Gelehrter Staat von Pariß, p. 73. u) Gelehrte Leipz. Zeitung l. c. p. 858. x) Teutſche Acta Eruditor. 127. Th. p. 487. y) Neueſter Gelehrter Staat von Pariß, loc. c. z) Gel. Leipz. Zeit. l. c. a) Genealogiſcher Archivarius 1735. p. 368.

IOHANNES FERLER.

Ordin. Praedicat. SS. Theol. Magister, Professor und Concionator emeritus in dem Convente zu St. Marien Magdalenen, stirbt den 4. May 1735. im 77. Jahre.

Er ist geboren 1658. und hat sich von Jugend auf dem geistlichen Stande gewiedmet, auch darin nach und nach verschiedene Würden erhalten.

Im Jahre 1730. wolte er sich sonderlich hervorthun und berühmt machen, da er mit seinem Buche, genant: Licht und Schatten, b) zu Augspurg an das Licht trat, und damit die Evangelisch Lutherischen, sonderlich die Augspurgische Confeßion zu widerlegen, dagegen aber das Tridentinische Concilium zu erheben suchte.

Als aber der Senior des Ministerii zu Augspurg Georg Michael Preu, dieser seiner Schrift eine andere entgegen seßte in dreyen Theilen, unter der Aufschrift: Licht ohne Schatten, c) oder die pur lautere Wahrheit, welche in der Evangelischen Kirche Christi gelehret wird, klar und gründlich dargestellet, da in dem andern Theile dessen Erklärung des Tridentinischen Concilii geprüfet, in dem dritten die Augspurgische Confeßion wider den P. Ferler gerettet wird, so wurde er gleich mit dem ersten Theile so stark widerleget, daß auch sein eigener Ordensbruder davon urtheilete: d) Der arme P. Ferler stehet nun entwafnet, vor der ehrbaren und gelehrten Christlichen Welt beschämet da, fortior eo superuenit & vicit ipsum, ac vniuersa eius arma, in quibus confidebat, abripuit. Lucae XI.

Diese gründliche Widerlegung hatte so einen starken Eindruck in sein Gemüthe, daß er den 31. October 1733. den Entschluß fassete, aus dem Kloster zu gehen, und sich zu der Evangelischen Kirche zu bekennen. Er hat es auch würklich, aber so unglücklich bewerkstelliget, daß er in das Hauß und die Hände eines so genanten Lutheraners, aber in der That falschen Bruders gerathen ist, der an stat dem armen Pater bey dem Evangelischen Bürgermeister, nach der Observanz in Augspurg Schutz zuwege bringen, in das Dominicaner Kloster gegangen, und dem dasigen Prior des P. Ferlers Vorhaben angezeiget, welcher denn so gleich Anstalt gemacht, daß ehe der Pater ermeldeten Schutz sonst woher erlangen können, er in das Kloster zurücke, und in demselben, ohngeachtet er schon 75. Jahr alt gewesen, ins Gefängniß geführet worden, e) darin er seine Lebenszeit den 4. May 1735. im 77. Jahre seines Alters beschlossen hat. f)

b) Gelehrte Leipziger Zeitung 1734. pag. 14. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1730. p. 509. 488.
c) Eben diese 1732. p. 132. Gelehrte Leipziger Zeit. l. c. item 1736. pag. 347.
d) Eben diese 1734. pag. 327.
e) Auserlesene Theolog. Bibliothec. XI. Stück, p. 875.
f) Genealogischer Archivarius, 1736. p. 290.

Seine Schrift heist also:

1) Licht und Schatten, das ist gründliche Auslegung aller Artickel der heiligen Römischcatholischen Glaubensbekenntniß ꝛc. Augspurg 1730. in 8. dazu ist nachgehends noch gekommen:
2) Nothwendiger und nützlicher Anhang dieses Buchs, ibid.

III.

Welche sind noch die merkwürdigen Evangelisch Lutherischen Scribenten?

IOHANNES HVBNER.

Philosoph. M. Rector des Johannei zu Hamburg, stirbt 1731. den 21. May, alt 63. Jahr.

Dieser wegen seiner, der Jugend zum Besten herausgegebenen, vielen nützlichen Schulbücher so berühmte und beliebte Schulmann, dessen Fleiß und Lehrart auch zu unserer Kirchenhistorie Gelegenheit gegeben hat, ist den 27. Merz 1668. zu Tyrgau, nahe bey Zittau in der Lausitz, dahin sich sein Großvater der Religion wegen 1654. aus Böhmen begeben, und ein ansehnliches Vermögen zurück gelassen hatte, von armen Eltern geboren worden. Sein Vater führte gleichen Namen mit ihm, seine Mutter aber hieß Christiana Stäubin, seinen jüngern Bruder Christian Hübnern, der als Conrector zu Merseburg stand, verlor er 1713. zugleich mit dessen Frau, durch einen frühzeitigen Tod.

Unter seinen Lehrmeistern, zu Zittau auf der Schule, hatte er vieles, nach seinem eigenen Geständnisse, M. Curtio und Adam Erdmann Miro, am meisten aber dem berühmten Christian Weisen zu danken, bey dem er auch einige Jahre im Hause gewesen, und ihm noch in Hamburg eine öffentliche Lobrede gehalten hat. Nachdem er vom 11ten bis in das 21te Jahr den Schulstudien fleißig obgelegen, begab er sich 1689. nach Leipzig, besuchte daselbst in der Weltweißheit die Vorlesungen D. Alberti, in der Historie des Otto Menkens und D. Christ. Gottfr. Frankensteins, in der Gottesgelehrsamkeit Jttigs, Seligmanns, Günthers und Schmidts, wurde 1691. Magister, disputirte de dilemmatibus Politicorum, 1693. de prudentia ex historiarum lectione capienda, und unterrichtete andere in der Redekunst, Dichtkunst, Geographie und Historie.

Im Jahre 1694. wurde er Rector zu Merseburg, verheyrathete sich ein Jahr darauf mit D. Joh. Olearii Tochter, der er auch, da sie 1726. gestorben war, nach ihrem Tode seine Uebersetzung der Kempischen Bücher von der Nachfolge Christi, zuschrieb. Mit dieser zeugte er unter andern den nachgelassenen Sohn Johann Hübnern, die an den D. Hane in Kiel verheyrathete Tochter, und die so an den Leipziger Buchhändler Gleditsch in Leipzig verheyrathet, aber 1721. verstorbene Tochter. Im Jahre 1711.

kam

kam er nach Hamburg, wurde Rector des Johanneï, welches Amt er mit einer Rede, de scholis bene constituendis, antrat, und verwaltete solches mit vielem Ruhme, bis 1731. da ihn erstlich ein Schlagfluß, heftiges Nasenbluten, und endlich ein hitziges Fieber überfiel, woran er den 21. May, nachdem er 63. Jahre und 1. Monat gelebet hatte, selig verstarb.

Außer einer grossen Wissenschaft in der Redekunst, Dichtkunst, Historie und Geographie, besaß er eine besonder Geschicklichkeit, eine Sache ordentlich, in ihrem Zusammenhange, und deutlich auch lebhaftig seinen Zuhörern vorzutragen, daher auch seine Schriften mit ungemeinem Beyfalle aufgenommen und vielfaltig wieder aufgeleget worden, wodurch man auch bewogen wurde, die Kirchenhistorie auf gleiche Art, wie seine politische Historie, herauszugeben, weil er selbst dazu keine Lust und Zeit hatte. Es wurde auch diese Arbeit dem M. Fabricio in Leipzig 1717. durch Vorschub des sel. Hofrath Menkens aufgetragen, und der sel. Hübner billigte den desfals an ihn geschickten Aufsaz. Weil aber dieser wegen Veränderung seiner Umstände daran verhindert wurde, so übernahm der nunmehro auch selig verstorbene Heinsius im Hartungischen Verlage, diese Arbeit, und machte dazu einen glücklichen Anfang. Andere setzten diese Arbeit glücklich fort. g)

Die Schriften des sel. Hübners sind folgende:

1) Fragen aus der Geographie, welche seit 1693. über zehnmal aufgeleget, in die Holländische, Französische, Italiänische, Schwedische und Rußische Sprache übersetzet worden.
2) Atlas methodicus in 18. Landcharten, wovon er 1718. in 12. eine ausführliche Nachricht herausgegeben.
3) Museum Geographicum, 1722.
4) Fragen aus der politischen Historie, 10. Bände und 16. Supplementa dazu bis 1723. sind ins Holländische übersetzt.
5) Hamburgische Bibliotheca historica, die er nebst Fabricius und Kircher in Hamburg von 1715. bis 1729. in 10. Theilen fortgesetzt und darin von 1000. Geschichtschreibern Nachricht ertheilet, 12.
6) Kurze Fragen aus der Genealogie, 12. nebst den dazu gehörigen Genealogischen Tabellen, 3. Theile, in fol. davon der erste ins Englische übersetzt worden.
7) Vorrede vor dem Real-Staats- Zeitungs- und Conversations- wie auch den curiösen und realen Natur- Kunst- Bergwerk- und Handlungs-Lexico, da er wegen des erstern mit Mayo zu Kiel in Streit gerieth, und deswegen
8) Eine obrigkeitliche Vertheidigung schreiben muste.
9) Kurze Fragen aus der Oratorie, 12. dazu nachgehends der 2. 3. 4 und fünfte Theil gekommen ist, dieser letztere ist 1730. herausgekommen, darin die ganze Reformationsgeschichte in kurzen Reden abgefasset ist.
10) Poetisches Handbuch, das ist, vollständiges Reimregister, nebst einem ausführlichen Unterrichte von teutschen Versen. 1.
11) Thomae a Kempis übersetzte Nachfolge Christi in teutschen Versen. 1727.
12) Zweymal zwey und funfzig biblische Historien, die zu Hamburg 1714. und sonst öfters, von M. Krigeln zu Leipzig 1726. Lateinisch übersetzet, herausgegeben, und von Cornelio Monat zu Nürnberg, mit 104. Kupferstichen ausgezieret worden. h)

g) Siehe die Vorrede zu dieser Ausgabe in gros 4t. bey dem I. und III. Theil.

IOHANNES ADOLPHVS HOFFMANN.

Ein Philosophus und Criticus zu Hamburg, auch Mitglied der Patriotischen Gesellschaft daselbst, stirbt 1731. den 17. November.

Von diesem durch seine geschickten Schriften berühmten Manne hat man zwar hin und wieder das Versprechen gefunden, daß von seinem Leben solle Nachricht gegeben werden, allein nirgends die Erfüllung gesehen, daher wir nur dasjenige, was wir gefunden haben, mittheilen können.

Er lebte zu Hamburg, ohne öffentliche Bedienung, und machte sich durch verschiedene Schriften beliebt, welche mehrentheils mit gutem Beyfalle der Gelehrten aufgenommen wurden, sonderlich suchte er durch Uebersetzungen guter Bücher in die Teutsche Sprache, der Welt zu dienen, welche Arbeit ihm nicht übel gerathen ist, und verschiedene Lobsprüche erhalten hat. Nachdem er mit zweyen jungen Herren von Adel aus dem Holsteinischen eine Reise durch Frankreich, Teutschland und Italien gethan hatte, und kaum wieder zu Hamburg angelanget war, wurde er vom Schlage gerühret und starb 1731. den 17. November. i) Er ließ eine schöne Samlung von allerhand seltenen kostbaren geschnittenen Steinen, mit Bildnissen verschiedener hoher Personen und Alterthümer, nach, k) und wurde nach seinem Tode, als ein Mitglied der Hamburgischen Patriotischen Gesellschaft, von dem berühmten Richey, mit einem vortreflichen Teutschen Gedichte beehret. l)

Seine Schriften sind:

1) Politische Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst, ist Lateinisch zu Utrecht 1719. 8. und von ihm selbst vermehrt Teutsch zu Hamburg 8. 1725. herausgegeben worden. m)
2) Zwey Bücher von der Zufriedenheit, welche das 6te mal 1734. zu Hamburg in 8. herauskommen. n)
3) Marcus Aurelius Antoninus erbauliche Betrachtungen über sich selbst, aus dem Griechischen mit dem Leben dieses Kayserß, ed. III. 1735. 8. ibid. o)
4) M. T. Cicero drey Bücher von der menschl. Pflicht. ibid. 1727. p)
5) Erklärung des Buchs Hiob, welche Reimarus nach seinem Tode ans Licht gestellet hat. Hamb. 1733. 4. q)

h) Niedersächsische Nachrichten 1731. p. 341. 352. 358. Gelehrte Leipziger Zeitung. 1731. p. 477.
i) Niedersächsische Nachrichten 1731. pag. 767.
k) Eben diese 1732. pag. 449.
l) Eben diese p. 27. m) Ibid. p. 29. n) Eben diese 1734. p. 641. o) Ibid. p. 674. Critische Beyträge der Leipziger Teutschen Gesellschaft III. Band pag. 203.
p) Eben diese II. Band pag. 117.
q) Nova acta erud. Suppl. Tom. I. 1734. n. 7. Teutsche

6) Lateinische Erleuterung des Briefes Pauli an die Römer.

7) Commentarius in *Iustinum Martyrem* von zwey Folianten. Diese beyden letztern hat er geschrieben hinterlassen. r)

IOHANNES HENRICVS. MAIVS Iunior.

Philos. M. Prof. Graecae et Orientat. Linguarum et Antiqu. zu Giessen, Paedagogiarcha, Inspector aller Schulen in Oberhessen, stirbt 1732. den 13. Junii, alt 44. Jahr.

Dieser berühmte Philologus ist geboren zu **Durlach** den 11. May 1688. da kurz darauf sein Vater, der gleichfals Hochverdiente Philologus und Gottesgelehrte unserer Kirche **Johann Heinrich Majus**, dessen Leben in dem vorigen erzehlet ist, den Beruf als Professor der Gottesgelehrsamkeit und Morgenländischen Sprachen, auf der Universität **Giessen** erhalten hat.

Dieser ließ Anfangs seinen Sohn auf dem Pädagogio in **Giessen**, in den guten Wissenschaften sorgfältig unterrichten, bis er 1702. die Academischen Studien mit Nutzen anzutreten fähig war. Im Jahre 1707. den 18. August erhielt er von seinem Vater, als Decano, die Magisterwürde, nachdem er zuvor unter dessen Vorsitze, de Iure anni septimi secundum disciplinam Ebraeorum disputiret, und auch sonst noch andere öffentliche Proben seiner Geschicklichkeit abgeleget hatte. Darauf wendete er sich nach **Alcorf**, und hörte daselbst nicht nur **Christoph Sontagen, Johann Michael Langen, Gustav Georg Zeltnern**, und **Daniel Wilhelm Mollern**, in der Gottesgelehrsamkeit, Historie und ausländischen Sprachen, sondern hielt auch selbst Collegia Ebraica und Aethiopica, nachdem er sich dazu, durch eine wohlgeschriebene Dissertation, de vita scriptisque Isaaci Abarbanelis, geschikt gemacht hatte. Um die Mitte des Jahres 1708. begab er sich nach **Wien**, alwo er von dem damaligen Kayserlichen Bibliothecario und nachherigen Bischof zu **Trident, Johann Benedicto Gentilotti von Engelsbrunn**, ganz ausnehmende Zeichen einer besondern Gewogenheit genoß.

Nach drey Monathen that er eine Reise nach **Böhmen**, und langte darauf in **Jena** an, woselbst er von dem seligen **Buddeo** in Exegeticis und von dem nun sel. **Struven** auch in dem studio numismatico erwünschten Unterricht bekam. Nach einiger Zeit besuchte er seinen Herrn Vater, **Johann Burcard Majum** zu Kiel, da man ihm denn, die eben damals ledig gewordene Professionem Graecae linguae, antrug. Er muste aber sie theils aus andern Ursachen, theils auch darum ausschlagen, weil ihn bald hernach den 15. Julii 1709. der Landgraf **Ernst Ludwig**, als Professoren Graecae et Orientalium linguarum, nach **Giessen** verlangte.

Ehe er aber diese Stelle antrat, that er, auf Anrathen seines Vaters und Vetters, noch eine Reise nach **Dännemark**, war auch bereits willens, durch den Sund nach Schweden zu gehn, als man ihn allerdings nach Hause verlangte. Er hielt sodann den 5. December dieses Jahres seine Antrittsrede, de mutua Ebraicarum et Graecarum antiquitatum conuenientia, und stund darauf seinem Amte mit allem ersinnlichen Fleisse treulich vor. Dieses verursachte, daß er 1716. noch dazu die Profeßion der Alterthümer und die Würde eines Pädagogiarchen, an seines Vaters Stelle überkam, womit 1720. die algemeine Inspection aller Schulen in Oberhessen verknüpft ward. Das Rectorat hat er einmal, und das Decanat verschiedene male verwaltet.

Endlich starb er, da er durch seinen grossen **Fleiß** seinen Tod beschleuniget, am 13. Junii 1732. unverehlicht, und vermachte seine kostbare und zumahl in Philologischen und Critischen Schriften auserlesene Bibliothec, nebst seinem Münzcabinete und andern Sachen, der Akademie zu **Giessen** im Testamente, und wurde vom Profess. **Benner** mit einer Leichenrede und Grabschrift beehret. s)

Seine Schriften sind unter andern: t)

1.) Verschiedene Disputationes, Orationes und Programmata. u)

2.) R. *Mosis Maimonidis* tractat. de iuribus anni septimi et iubilaei, cum notis, 1708. 4. x)

3.) R. *Mosis Maimonidis* Iura simbriarum Latine reddita, notisque illustrata. Francof. 1710.

4.) *Isaaci Abarbanelis* משמיע ישועה, siue praeco salutis in linguam Latinam translatus, cui vita auctoris ab interprete collecta, praemittitur & emendationes textus Rabbinici adiiciuntur, Francofurti. 1711. y)

5.) *Basilii* M. de legendis gentilium libris oratio cum interpretatione genuina *Hugonis Grotii* et *Leon. Aretini*, notisque *Iob. Potteri*, accesserunt editoris annotationes et consimilis epistola D. *Hieronymi* ad Magn. oratorem Romanum cum Ms. cod. collata, Francof. 1714. 4.

6.) Obseruationum Sacrarum libri IIII. Francof. 1716. z)

7.) Specimen linguae Punicae in hodierna Melitensium superstitis. Marpurgi 1718. 8. welches **Burmann** seinem Thesauro einverleibet hat. a)

8.) *Himmerii* Sophistae oratio, εἰς βασιλέα Παιανηνικοῖς ἐχόμενα τῶν ἐπῶν, et epigrammata quaedam Graeca ex

Acta Erudit. 186. Theil p. 440. A. Theologische Bibliotheck 78. Theil p. 646. Fortgesetzte Samlung von A. und N. Th. S. 1735. p. 633.

r) Niedersächsische Nachrichten 1732. pag. 29.

s) Gelehrte Leipziger Zeitung 1732. pag. 523.

t) Teutsche Acta eruditorum 20. Theil pag. 681.

u) Gelehrten Lexicon. Hamburgischen Berichte 1732. pag. 570. 181. 1735. p. 398. Histor. Biblioth. Fabricianæ V. pag. 357. VI p. 412.

x) Neuer Büchersal erster Band pag. 157.

y) Histor. Biblioth. Fabricianæ V. pag. 357.

z) Neuer Büchersal dritter Band pag. 239.

a) Gelehrte Leipziger Zeitung 1720. p. 47.

ex Anthologia MSS. in vsum praelectionum publicarum ex codicibus Vffenbachianis nunc primum in lucem emissa, Giessae. 8. 1719.

9) *Lucani* tractatus de Longaeuis, noua versione Latina notisque Philologicis instructus. Giessae. 1724. als ein Tractat cum nomenclatura auctorum. b)

10.) Bibliotheca *Vffenbachiana* c) MStа in varias classes distincta, quarum priores Ebraica, Rabbinica, & Graeca opera sistentes recensuit. Halae 1720. fol.

11.) Notitia *imperii Adiabeni* ex antiquis idoneisque monumentis collecta Marpurgi. 1726. 8.

12.) Graecae veritatis stilique apostolici vindiciae.

13.) De haustu aquarum ex fontibus salutaris. 1711. 4. d)

14.) Remarques critiques ou l'on corrige divers endroits d'Aicipharon und andere Artikel in der histoire critique de la republique des lettres. e)

CHRISTIANVS STOCK.

Prof. Philol. Ordin. zu Jena 1721. und 1733. Oriental. Lingv. stirbt 1733. den 4. Febr. alt 62. Jahr.

Dieser gelehrte und durch seine Schriften berühmte Jenaische Professor, ist geborn 1672. den 1. Jenner zu Camburg bey Jena, woselbst sein Vater Christian Stock Bürgermeister gewesen ist.

Den Grund seines Studirens legte er erstlich in seiner Vaterstadt, unter M. Rödeln und Prezzeln Rectoribus daselbst, hernach von 1687. den 1. May zu Gera unter M. Röbern, Rektore, M. Wendlern, Conrectore und Hidschold Collegen der dasigen Schule, wo er zum wenigsten hundertmal privatim und zweimal öffentlich Reden abgeleget, und in zehn Sprachen als in Teutscher, Lateinischer, Griechischer, Ebraischer, Chaldäischer, Syrischer, Samaritanischer, Arabischer, Persischer und Ethiopischer Sprache, seine Abschiedsrede gehalten hat.

Im Jahre 1695. den 5. May begab er sich auf die Jenische hohe Schule, hörete in der Weltweisheit und Historie Hebenstreiten, Caspar Posnern, Georg Schubarten, und Georg Albrecht Hamberger, in den morgenländischen Sprachen D. Danzen, in der Gottesgelehrsamkeit D. Bechmannen, D. Velthem, D. Hebenstreiten, D. Götzen und D. Zülichern, erlangte auch endlich 1698. die Magisterwürde und wurde 1704. Adjunctus der Philosophischen Facultät. Er hat 1714. Franz Carl Anton von Jettsdorf einen Procurator der Jesuiten, von Nanci aus bekommen, und Johann Franz Anton Koch aus Breßlau einen Jesuiten nachgehends Augustinermönch, zum Evangelisch Lutherischen Glauben gebracht, und ist bereits 1707. von der Philosophischen Facultät zum Professor Logic. und Metaph. ingleichen 1711. zum Prof. der Griechischen Sprache mit bestimmt gewesen. Weil er nun fleißig Collegia lase, und sich durch Schriften hervorthat, wurden die Durchlauchtigsten Nutritores der Jenaischen Universität bewogen, ihm 1717. eine ausserordentliche Profession in der Weltweisheit, und 1731. die ordentliche Profession zu geben, wozu noch 1733. die Professio Linguarum orientalium kam.

Jedoch ehe er noch eingeführet werden konte, starb er in demselbigen Jahre den 4. Februarii, und hinterließ folgende Schriften, die verschiedene male wieder aufgeleget worden:

1.) Verschiedene Dissertationes.
2.) Interpres Graecus. 8. Ienae.
3.) Institutiones homileticae. 8. ibid.
4.) Institutiones Graecae linguae. 8.
5.) Fundamenta Theologiae Baierianae. 8.
6.) Historia Passionis Christi aus den vier Evangelisten in Griechischer Sprache. 8.
7.) Clauis linguae sanctae V. T. groß 8. Jena.
8.) Clauis linguae sanctae N. T. groß 8. ibid.
9.) Nouum Testamentum Graecum obseruationibus Philologicis criticis et exegeticis illustratum. Iena groß 8.
10.) Homiletisches Reallexicon in groß 4. f) mit D. J. G. Walchs Vorrede.

GOTTLOB KRANZ.

Prof. und Rect. auch Bibliothecarius bey dem Elisabethanischen Gymnasio, der übrigen Schulen Aug. Confess. Inspector in Breßlau, ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften, stirbt 1733. den 25. December alt 73. Jahr, 43. Wochen.

Dieser um die Gelehrsamkeit und studirende Jugend sehr verdiente Mann ist 1660. den 24. Febr. geboren, seine Eltern waren Johann Kranz, Prediger erstlich zu Thiemendorf in Schlesien, hernach zu Haußdorf in Oberlausitz, der aus dem Geschlechte des berühmten Geschichtschreibers Alberti Krantzii herstammete, und Anna Catharina Schönbornin.

Man hätte ihn lieber in der Jugend vom Studiren abgezogen, weil er aber eine grosse und frühzeitige Begierde dazu blicken ließ, kam er erstlich in die Laubanische Schule, 1677. aber in das Breßlauische Gymnasium zu S. Marien Magdalenen, hernach gieng er 1679. nach Königsberg auf die hohe Schule. Er legte sich daselbst auf die Mathematik, Weltweisheit, Historie, und endlich auf die Rechtsgelehrsamkeit, fieng auch an andere darin zu unterrichten, jedoch nöthigten ihn Pest, Armuth und andere Hindernisse von da weg und 1682. nach Leipzig zu gehen.

Hier fand er an Johann Günthern einen vertrauten Freund, disputirte unter dessen Vorsitze de abdicatione regni, und nachdem er bey seiner Zurükkunft, bey einem Freyherrn von Trachenberg einige Zeit als Hofmeister gestanden, wurde er 1684. von dem damaligen Würtenbergischen Herzoge von Oelß Sylvio Friedrich ganz unvermuthet zu der erst aufgerich-

b) Gelehrte Zeitung 1725. pag. 701.
c) Eben daselbst 1719. pag. 284. 1721. pag. 393.
d) Eben daselbst 1716. pag. 133.
e) Eben daselbst 1716. p. 207. 1717. 483. 1718. p. 36.

f) Vorrede zu dem gedachten Lexico. Thüringische Nachrichten 1734. pag. 33.

gerichteten Classe selecta nach **Oelß** berufen. Im Jahre 1686. berief ihn der Rath zu **Breßlau** zum Professor der Mathematik an dem Elisabethanischen Gymnasio, worauf die Profeßion der Geschichte, Naturlehre und Beredsamkeit und endlich das Bibliothecariat erfolgte. Nachdem er sich in diesen Stellen klug und unverdrossen bezeiget hatte, ward ihm 1701. das Prorectorat 1709. das Rectorat und die Aufsicht über die andern Schulen mit algemeinem Beyfalle anvertrauet, darin er bis an seinem Tod, und also fast 50. Jahr lang in öffentlichen Schuldiensten, gestanden hat.

Er starb nach verschiedenen überstandenen schweren Krankheiten, an einem Schlagflusse, den 25. December 1733. zwar verheyrathet, aber ohne Kinder, da er 73. Jahr und 43. Wochen alt worden, vermachte seine geschriebenen und ungebundenen Sachen, dem Professori Matheseos, seinem ehemaligen fleißigen Schüler, die Philosophischen Bücher einem nahen Vetter, und die Historischen dem Professori, der jedesmal die Historie bey dem Gymnasio lehren würde.

Er wird gerühmt, daß er arbeitsam und unermüdet, dabey immer aufgeräumt, ohne Eigennuz, kein Freund von unnöthigen Neuerungen, aber auch kein Selave der Alten, ein geschikter und getreuer Lehrer, ein Vater der Armen unter seinen Zuhörern, von einer ungeheuchelten Furcht vor GOtt, mit aufrichtigem Mißfallen über das Uebel, so die Evangelische Kirche bey mehrern Jahren her, beunruhiget, ein ungemeines Beyspiel eines rechtschaffenen und unpedantischen Schulmannes, gewesen sey, daß er vieler Hohen Standespersonen Gewogenheit gehabt, mit vielen auswärtigen Gelehrten einen Briefwechsel gepflogen, und die Bibliothec zu Breßlau an seinem Gymnasio mit vortreflichen Zusätzen vermehret habe.

Er hat viel geschrieben, das meiste aber ist nicht gedrukt worden, doch haben ihm seine Schriften eine Stelle als ein Mitglied bey der königlichen Preussischen Societät der Wissenschaften zuwege gebracht, g) davon folgende zu merken:

1) Memorabilia Bibliothecae publicae Elisabethanae Vratislauiensis. Vratislauiae. 1699. 4. h)
2) De scriptoribus XVI. saec. Commentarius *Herm. Conringii*, cum prolegomenis Kranzii. 1705. 4. 1727. i)
3) Compendium Historiae Ciuilis ab O. C. ad A. 1720. Vratislauiae. 1721. k)
4) Applausus semisaecularis Haunoldinus.
5) Compendium Histor. Ecclesiasticae N. T. l)
6.) Kirchenhistorie des N. Testaments, so nach seinem Tode herausgekommen ist. m)
7) Viele Programmata, Dissertationes und Artickel in den Actis Eruditorum. n)
8.) Synopsis historiae ciuilis, ist ein kurzer Begrif des oben num. 3) gedachten. o)
9.) Monumentum Hanckianum.

g) Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens 1734. p. 62.
h) B. Gotthelff Struvii introductio in notitiam rei litterariae pag. 359. G. Stolle Anmerkungen über Heumanns consp. pag. 716.
i) Monatliche Nachrichten von Jena 1727. pag. 403. G. Stolle Historie der Gelahrtheit pag. 24.
k) Nova litterar. Lipſ. 1721. 190. Bibliotheque Germanique Tom. III. Gelehrte Leipziger Zeitung 1723. pag. 605.
l) A. Theolog. Bibliotheck 7. Theil pag. 392.
m) Gelehrte Leipziger Zeitungen 1736. pag. 204.
n) Eben diese 1727. pag. 727.
o) Nova litterar. Lipſ. 1721. pag. 191.

IOSEPH SCHAITBERGER.

Ein geistreicher Bauer und Erstling unter den Salzburgischen Emigranten, stirbt 1733. den 2. Octobr. alt 75. Jahr 6. Monat.

Dieser treue Zeuge JEsu, welcher nicht nur mündlich seine Brüder die Salzburgischen Emigranten gestärket, und zur Beständigkeit ermuntert, sondern auch durch erbauliche Schriften sie und andere, recht geistreich erwecket hat, verdienet billig unter den Christlichen Scribenten eine Stelle vor andern, daher wir dessen Leben und Schriften kürzlich anführen wollen.

Er ist zu **Dürrenberg** zwey Meilen von **Salzburg** 1658. den 19. Merz geboren. Sein Vater **Hanß Schaitberger**, war ein Bauer und Bergmann in den Salzburgischen Salzwerken, seine Mutter aber von **Berchtolsgaden**. Weil seine Eltern heimlich der Evangelisch Lutherischen Religion zugethan waren, wurde er auch nebst seinem Geschwister, von denselben darin unterrichtet, jedoch öffentlich in die päbstliche Schule geschickt und im Schreiben und Lesen unterwiesen. Sein Vater gab ihm verschiedene Evangelische Bücher in die Hände, die er in seinem Glauben sich zu gründen fleißig gebrauchte. Im Jahre 1671. ward er im Pflegamte **Hallein**, als ein eigenthümlicher Bergmann eingeschrieben, nach seines Vaters Tode aber 1676. übernahm er dessen Bauergut, welches ohngefehr 1000. Gülden werth war. Hierauf heyrathete er eines begüterten Bergmanns Tochter von **Berchtolsgaden, Magdalena Kämlin**, mit der er drey Töchter gezeuget hat.

Immittelst gieng ihm durch Lesung der H. Schrift, und anderer Evangelischen Bücher, deren er insgeheim auf 300. hatte, das Licht der seligmachenden Erkentniß immer stärker auf, und weil zu eben der Zeit, noch andere von seinen Landsleuten zu solcher Erkentniß gelangten, kam er mit ihnen öfters zusammen. Sie beteten und sungen mit einander, lasen die H. Schrift, den Catechismum und andere gute Bücher, wobey ihnen die Augen immer weiter aufgiengen, so daß sie sich endlich vornahmen, den Evangelischen Glauben öffentlich zu bekennen und deshalben ihr Vaterland heimlich zu verlassen. Allein so bald sie anfengen, sich dem Römischcatholischen Gottesdienste zu entziehen, wurden sie von ihren Wider-

dersachern bey ihrer Obrigkeit als Ketzer angeklagt. Der Pfleger zu Hallein ließ darauf diesen Schaitberger, nebst noch zwey andern sogleich mit Ketten fesseln, und nach Salzburg führen, alwo sie 50. Tage lang sehr hart gehalten, und in einem Capuciner Kloster mit vielen Bedrohungen zum Rückfalle angetrieben wurden.

Allein Schaitberger blieb standhaftig, und widerstand den Capucinern, die ihn seiner vermeinten Irthümer überführen solten, dergestalt, daß sie ihn endlich nebst seinen Mitgefangenen auf freyen Fuß stellen musten, wobey ihnen von der weltlichen Obrigkeit auferlegt wurde, ihr Glaubensbekentniß, schriftlich aufzusetzen, welches sie auch willig thaten, und dem Erzbischofe selbst überreichten, mit der Erklärung dabey zu leben und zu sterben. Es bestund aus 8. Puncten, die Schaitberger aufgesetzet hatte, allein das Urtheil, das sie darüber bekamen, lautete sehr hart. Man stieß sie aus den Bergwerken, nahm ihnen die Erbgüter und Kinder, ließ sie 14. Tage bey Wasser und Brod in der so genanten Busse arbeiten, und stieß sie endlich mit ihren Weibern zum Lande hinaus.

Unserm Schaitberger schmerzte nichts so sehr, als daß er seine drey unerzognen Töchter zurücke lassen musste, jedoch tröstete er sich wieder mit der erlangten Gewissensfreyheit, und begegnete den Einwürfen der Vernunft, mit den Worten Christi, Matth. XIX. 29. Er gelangete in Gesellschaft einiger 50. Personen, die nach Sachsen in die Bergwerke sich zu begeben gedachten, im Jahre 1686. in Nürnberg an, und hatte von allem seinen Vermögen mehr nicht als 23. Gulden bey sich, daselbst wurden sie sehr liebreich aufgenommen, und so wol leiblich als geistlich erquicket. Schaitberger blieb darauf in Nürnberg, und ernehrete sich in die 30. Jahre damit, daß er andern Leuten aus und einziehen half, Holz spaltete, und auf dem Dratschub hart arbeitete, wobey er fleißig in den Evangelischen Büchern laß, und sich in der lutherischen Religion so feste setzte, daß er davon nicht nur öffentlich reden, sondern auch schreiben konte.

Nach Verlauf eines Jahres starb ihm sein frommes Eheweib, welches ihm sehr schmerzte, doch 1692. verehrathete er sich zum andernmale mit Catharinen Prachenbergerin, einer Emigrantin aus Berchtolsgaden, mit welcher er 4. Söhne gezeuget hat. Nach ihrem 1698. erfolgtem Tode, hat er seine Lebenszeit vollends, bis an sein Ende, im Witwerstande zugebracht, seine Arbeit fleißig abgewartet, doch auch dabey viel geistreiche Tractätgen geschrieben, die nach der Zeit zusammen gedruckt worden. Er reisete etliche mal heimlich in sein Vaterland, um seine Kinder heraus zu holen, es war ihm aber nicht möglich, seinen Zweck zu erreichen. Inmittelst stärkte er seine noch heimliche Glaubensbrüder, und ermunterte sie zu einem freudigen Bekentnisse der Evangelischen Wahrheit, welches auch der Zweck seiner meisten Schriften war, die er zum Troste und zur Erweckung derselbigen heimlich in das Salzburgische sendete.

Seine erste und vornehmste Schrift, die er in dieser Absicht abfassete, war ein Sendbrief an die hinterlassenen Landesleute, welchem das Glaubensbekentniß, so er ehmals von sich ausgestellet, beygefüget war. Er war Anfangs nicht willens, solches dem Drucke zu überlassen, jedoch da sich zwey Kaufleute fanden, die die Kosten dazu hergaben, und ihm deshalben ernstlich zugeredet wurde, ließ er es endlich geschehen. Es ward zu verschiedenen malen, nachdem die erste Schwobacher Auflage von 1688. abgegangen war, aufgeleget. Es hat diese Schrift bey seinen hinterlassenen Landsleuten grossen Eingang gefunden, und viel Bewegung verursachet, auch bey denen, je mehr und mehr gehäuften Drangsalen der Salzburger, zu ihrem hernach gefasseten Entschlusse, völlig auszugehen, vieles beygetragen. Als die Römischcatholischen sahen, daß diese Schrift nicht allein sehr häuffig im Lande ausgestreuet, sondern auch von den heimlich Evangelischgesinten mit vielem Beyfalle gelesen wurde, trug der Erzbischof einem Capuciner auf, solche zu widerlegen, welche Widerlegung aber so schlecht gerathen, daß Schaitberger nicht vor nöthig achtete, darauf zu antworten.

Seine Schriften sind allesamt sehr geistreich, und in einer guten Schreibart abgefasset, zeugen von einer grossen geistlichen Erfahrung und tiessen Einsicht in die Gottesgelehrsamkeit, und sind überhaupt eine Frucht eines sehr erleuchteten Verstandes und sehr reiffen Beurtheilungs Kraft, Schriftreich und bescheiden.

Da sein Alter je mehr und mehr heranahete, und die zur Handarbeit nöthigen Kräfte merklich abnahmen, ließ ihm der Stadtrath, ungeachtet er ein Fremder war, die sonderbare, und nur verarmten Bürgern bestimmte Gnade angedeien, und ihn in das Mänteliische Gestifte der so genanten 12. Brüder aufnehmen, da er denn nicht nur seinen Unterhalt bis an sein Ende genossen, sondern auch desto mehr Zeit und Musse gehabt, seine Glaubensbrüder im Salzburgischen durch erbauliche Zuschriften zu ermuntern. Die süsse Frucht hiervon sahe er in seinem 74. jährigen Alter, da viele tausend seiner Landsleute durch ihn bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlassen, und aus Liebe zu der erkanten Wahrheit, ihre zeitlichen Güter mit dem Rücken anzusehen. Er besuchte ihrer viele von den Emigranten, da sie zu Nürnberg anlangten, und stärkte sich mit ihnen unter Vergiessung

dern zurieffen: Sehet, das ist der Joseph, von dem wir so oftmals erzehlet, und dem wir so viel gutes zu danken haben.

Als er um diese Zeit gefraget wurde, was denn nunmehro in seinem gegenwärtigen Alter und Umständen seine Uebung sey? hat er geantwortet: Dieses sey nun seine meiste Arbeit, daß er lerne, wie er bußfertig, gläubig und selig sterben möchte. Es erfolgte also auch sein seliges Ende, da er zu aller Umstehenden grossen Erbauung, auf eine recht christliche, freudige und sanfte Weise, in der Nacht des 2. Octobers 1733. nachdem er 75. Jahr und 6. Monat gelebt hatte, verschied. p)

Seine Schriften sind:

1) Der gedachte Sendbrief an seine hinterlassene Landsleute, darin zugleich enthalten folgender
2) Wahrhaftiger Bericht von der Salzburgischen Reformation, welche im Jahre Christi 1686. vorgegangen, dabey auch sein Glaubensbekentniß ist. q)
3) Christliches Religionsgespräch, vom wahren und falschen Christenthume.
4) Ein Tractätlein vom Jünglinge und alten Manne.
5) Geistlicher Christenspiegel.
6) Die güldne Nährkunst der Kinder GOttes.
7) Nützliche Todesgedanken.
8) Evangelische Sterbeschule.
9) Sterbetrost und Sterbensgedanken.
10) Die Bußschallende Gerichtsposaune.
11) Schreiben an seine Kinder im Salzburgischen, ingleichen an seinen Bruder.
12) Evangelische Christenpflicht.
13) Ein Tractätlein von der Volkommenheit.
14) Kräftige Trostschrift vor geängstete und angefochtene Seelen.
15) Bericht von der Religion.
16) Die vier Religionsfragen und Fragstücke.
17) Das Reisegespräche.
18) Tractätlein von der Kindertaufe.
19) Von Englischen Erscheinungen.
20) Der Bußwecker.
21) Antwort auf einen Brief eines Nicodemiten.
22) Eine Schrift von der Gewißheit des Glaubens und wahren Erkentniß Christi.
23) Ein Bericht von Gespensten, ꝛc. Als seine Schriften vor einigen Jahren wieder aufgelegt wurden, fügte er noch einen Anhang bey, darin sich verschiedene sehr erbauliche Abhandlungen befinden. r)

IV.

Was sind noch vor Scribenten der Reformirten zu merken?

IOHANNES THEODORVS IABLONSKI.

Secretarius der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschaften, stirbt 1731. den 28. April.

p) Genealogischer Archivarius 1736. pag. 430. seqq.

q) Joh. Gottlieb Hillingers Beytrag zur Kirchenhistorie des Erzbischofth. Salzburg, p. 113. wo es ganz eingerückt ist.

r) Genealogischer Archivarius l. c. A. Theolog. Bibliotheck Supplem. XIII. p. 116. XV. p. 241. Urlspergers der noch lebende Schaitberger. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1733. p. 163. 649.

dienſten, der in den Geschichten und fremden Sprachen sehr bewandert gewesen, und auch zur Vertheidigung der Evangelischen, wider den oben gedachten Rußischen Javorsky, die Feder wohl geführet habe.

Er war gebohren zu Danzig den 15. December 1652. und brachte seine erste Jugend unter der Aufsicht seines mütterlichen Großvaters Johann Amos Comenii, in Amsterdam zu, gieng 1670. in das Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin, An. 1672. auf die Universität zu Königsberg, und 1674. auf die zu Frankfurt, woselbst er sich sonderlich auf die Wissenschaft der Geschichte und der Sprachen legte. Im Jahre 1680. trat er eine Reise durch das Reich, Holland und Engelland an, bis 1682. gieng 1687. mit der an den Fürst Radzivil vermählten Prinzeßin Maria Eleonora von Anhaltdeſſau, als Secretarius nach Polen, kam aber, da sie gar bald zur Witwe wurde, mit derselbigen wieder zurück, und wurde nach seiner Zurückkunft, bey Herzog Heinrichen zu Sachsenbarby geheimer Secretarius.

Als nun 1700. zu Berlin die Königl. Preußische Societät der Wissenschaften ihren Anfang nahm, berief man ihn als derselben Secretair dahin, welcher Bedienung er auch beständig vorgestanden hat. Man vertrauete ihm zugleich dabey den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preussen, einen Sohn Philipp Wilhelms Marggrafens von Brandenburg, und Johannen Charlotten, Fürstin von Anhaltdeſſau, zu seinem Unterricht an, mit dem er im Jahre 1715. eine Reise nach Genf und Italien antrat, und von solcher 1717. wieder nach Berlin zurück kam. Hier verwaltete er die Stelle eines Secretarii der Königlichen Preußischen Societät mit vielem Ruhme bis an sein Ende, welches 1731. den 28. April erfolgte. Ausser dem, daß er Secretarius war der Königlichen Societät der Wissenschaften, war er auch ein Mitglied der gelehrten Gesellschaft des Anonymes oder der ungenanten, in welcher mit ihm L' Enfant, Vignoles und Beausobre nebst andern waren. s)

Seine Schriften sind:

1) Französisch Teutsches Lexicon, 1711.
2) Teutschfranzösisches Lexicon unter dem Namen Pierre Rondeau, 1712.
3) Reallexicon der Wissenschaften, 1721.
4) Das alte Teutschland oder Cajus Cornelius Tacitus, von der Lage, den Sitten und Völkern Germaniens, übersetzt und mit Anmerk. herausgegeben, 1728. 8. t)
5) Genius *Stephani Laverski* in epistola familiari deuelatus, 1730. u)
6) Ethick zum Gebrauche des Prinzen Friedrich Wilhelms ꝛc.

7) Das

s) Gelehrten Lexicon de 1733. im Anhange.

t) Gelehrte Leipziger Zeitungen, 1724. p. 528.

u) Critische Beyträge der Leipziger Teutschen Gesellschaft, 1. Stück, pag. 43.

7) Das Leben des Herrn von Fuchs, dem er auch die Trauerrede gehalten.

8) Teutsches Lexicon visuale & etymologicum, dazu er viele Jahre lang die Materien gesamlet hat, so aber nicht zur Vollkommenheit gebracht worden.

9) Verschiedene andere Schriften, die er ohne seinen Namen herausgegeben und verschiedene Artickel in der Bibliotheque Germanique.

IOHANN IACOB HVLDRICVS,

Prof. Iuris Naturae an dem Gymnasio zu Zürch und Pastor an dem Lusenhause, stirbt 1731. den 25. May.

Er war zu Zürch 1683. aus einem angesehenen und um das gemeine Wesen wohl verdienten Geschlechte gebohren. Sein Großvater nahm die meiste Sorge vor seine Auferziehung auf sich, und hielt ihn zeitig zum Studiren an. Als er darin einen guten Grund geleget hatte, ward er nach Bremen geschickt, da er sich der Unterweisung Theodori und Jacobi Hafenreffi, Aesleri und anderer mit vielem Nutzen bediente. Zu gleicher Zeit legte er sich auf die Rabbinische Litteratur und ließ sich einen bekehrten Juden, Namens Antonium Margaritam die Mischnam vorlesen.

Als er sich eine Weile in Holland umgesehen, und zumal zu Franecker von Vitringa, Rhenferdio, Roellio und Lamberto Bos viel gutes gelernet, hielt er sich überal und beständig einen Rabbinen mit vielen Kosten, wodurch es denn geschehen, daß er zu einer grossen Wissenschaft in der hebräischen Sprache gelanget. Um diese Zeit ward er mit dem nachmals berühmten Theologo Friedrich Adolph Lampen bekant, und richtete mit demselbigen eine innige Freundschaft auf, die sie beyde bis in den Tod unverbrüchlich gehalten haben. Einst hörete er zu Leiden bey Salomon van Till ein Collegium homileticum, nach dessen Beschlusse ein jeder von den Zuhörern eine Predigt zur Probe ablegte. Ihm wurde der Spruch Matth. XVI. 18. aufgegeben, und seine Arbeit gerieth so wohl, daß van Till öffentlich gesagt, so einen vortreflichen Prediger habe er sein Tag nie gehöret.

An diesem Orte gab er 1705. das bekante Sepher Tholedoth Ieschu Hanozri, dessen wir unter seinen Schriften mit mehrern gedenken wollen, heraus, welches ihm bey Kennern viel Ehre brachte. Das folgende Jahr trug man ihm in seiner Vaterstadt das Pedetat von dem Waysenhause auf, worzu nach einiger Zeit die Professio Iuris naturae an dem Gymnasio kam, welche Stelle damals zuerst gestiftet worden. Er hat bey dieser Gelegenheit einen gründlichen Commentarium über Pufendorfs Buch de homine & cive aufgesetzet, welcher ganz zum Drucke fertig war. Indessen ward er nach Heidelberg und Gröningen zu einer theologischen Profeßion verlanget, er schlug aber beydes aus Liebe zu seinem Vaterlande aus.

Er starb endlich den 25. May 1731. und ward wegen seiner Geschicklichkeit und Amtstreue, fast von jedermann bedauret. Man sagt, daß er in der natürlichen und christlichen Moral am stärksten gewesen, ob er es gleich in andern einem Theologo anständigen Wissenschaften, auch weit gebracht hatte. Davon zeuget eine Menge seiner gedruckten Predigten, nebst welchen insonderheit noch die so genanten Miscellanea Tigurina ihn zum Urheber haben, welches eine angenehme Samlung von ungedruckten Briefen, Documenten und andern Schriften, so zur Erläuterung der Schweizerischen Kirchen und Reformationsgeschichte dienen können, und haben dahero, so wol in als ausser Landes viele Liebhaber gefunden. x)

Seine Schriften sind also:

1) Viele gedruckte Predigten, ꝛc.

2) *Sepher Tholedoth Ieschu Hanozri*, id est: Historia Ieschu Nazareni a Iudaeis blaspheme corrupta ex MSto, mit einer lateinischen Uebersetzung und gelehrten Anmerkungen, 1705. 8. Leiden.

3) Miscellanea Tigurina, die 1722. angefangen, aber mit dem dritten Tomo oder 18ten fasciculo wiederum beschlossen worden. y)

4) Λογια καιρια seu oratio sacra, paucis ante beatam mortem diebus publice recitata. Eam adspersis notulis edidit, historiamque vitae & obitus *Io. Iac. Huldrici* adjecit, *Iacobus Zimmermannus*, Iuris Natur. & Hist. Eccles. Professor, &c. 1731. 4. Es ist dieses eine Vorbereitungsrede auf das Pfingstfest vom Stephano, wie er den Himmel offen gesehen, welche, da sie Huldricus wegen schwerer Unpäßlichkeit selbst nicht halten können, von Zimmermannen öffentlich abgelesen worden.

5) Commentarius in Pufendorfii librum de Officio hominis & civis, so er geschrieben nachgelassen.

THOMAS HEARNE,

A. M. Auf der Universität zu Oxford of Edmund Hall, stirbt den 21. Junii 1735. im 57ten Jahre.

Er erblickte das Licht der Welt zuerst 1678. und hat seine Studien in dem Collegio und auf der Universität Oxford getrieben.

Unter der Regierung Wilhelms des III. setzte er eine Schrift auf, zur Vertheidigung derer, die diesem Prinzen den Eid der Treue geleistet hatten, allein er war so vorsichtig, und wolte nicht erlauben, daß man sie druckete. Nach der Zeit aber ward er einer der eigensinnigsten Unterthanen, die sich des Eides weigerten, und muste sich deshalben 1715. einiger Aemter begeben, welche ihm die Universität aufgetragen hatte. Indessen war doch jemand so schalckhaftig, und ließ die Schrift unter dem Titel: Vertheidigung derer, welche dem jetzo regirenden Könige den Eid der Treue leisten, 1731. in 8. drucken.

x) Gelehrte Leipz. Zeitungen 1732. p. 56. 1733. p. 252.

y) Eben diese 1722. pag. 970. seqq.

Er hat seine ganze Lebenszeit mit Herausgebung alter in die Kirchenhistorie, Historie und Litteratur gehörigen Schriften zugebracht, alle alte Denkmale, auch so gar die gemahlten Fenstern in den alten Kirchen fleißig betrachtet, eine grosse Menge alter Münchesschriften aus dem Staube der Bibliothecken hervorgesucht und herausgegeben, so daß er seit 1702. über etliche 40. Schriften ans Licht gestellet, würde auch den Ciceronem und noch mehr herausgegeben haben, wenn ihn der Tod nicht übereilet hätte. Er ließ fast alle seine Bücher auf eigne Kosten drucken, und davon sehr wenige Exemplare auflegen, daher diese Bücher so wol gleich Anfangs in einem ungemeinem Preiße zu stehen kamen, als auch nach Verfliessung einiger Zeit gar nicht mehr zu haben waren, oder doch mit vielem Gelde musten bezahlet werden.

Er hatte mit seinen Büchern etwa 1000. Pfund Sterling gewonnen, allein er lebte doch dabey allemal sehr karg und genau, in einer schmutzigen Lebensart. Zuweilen war er auf die ersten Reformatores sehr übel zu sprechen, daß sie eine solche Menge von alten Documenten, Klöstern und dergleichen Ueberbleibsel nicht sorgfältiger aufgehoben, sondern verdorben hätten, daraus man am besten das Pabstthum erkennen, und was Lutherus und Calvinus, wie auch andere Zeugen der Wahrheit von demselben gemeldet hätten, beweisen könte. Er starb endlich 1735. den 21. Junii, im 57ten Jahre seines Alters, und vermachte seine Manuscript, welche viel seltenes in sich fassen, und einen Theil von seiner Bibliothek, dem wegen seiner Erkentniß in den Alterthümern berühmten Londenschen Arzte D. William Bedford. z) Es ist bey den meisten von seinen Büchern allemal ein Verzeichniß seiner Schriften angehängt, dabey er zuweilen einige Zusätze, Anmerkungen, und Verbesserungen machte.

Die vornehmsten von seinen Schriften und die er sonst meist zu Oxford und alle in 8. herausgegeben, sind:

1) Plinii Epistolae & Panegyr, 1703.
2) Eutropius cum Paeanii Metaphrasi aliisque 1703.
3) Iustini Histor. 1705.
4) Liuii Histor. 1708. 6. Volum. a)
5) The Itinerary of John Leland the antiquary, 9. Volumina, 1710-1712. b)
6) Henrici Dodwells de parma equestri 1713. c)
7) Io. Lelandi Antiquarii de rebus Britannicis collectanea, ex autographis, 1715. 6. Bände. d)
8) Vita Alfredi Regis Angl. 1716. e)
9) William Ropers vita Thomae Mori, 1716. f)
10) Camdeni Annales Elisabethae, 1716. g)
11) Acta Apostolorum Graeco-Latine litteris maiusculis, cum symbolo Apostolico ex antiquo codice, 1716. groß. 8. h)
12) Alvredi Beverlecensis Annales regum Angliae, 1716. davon nur 46. Exemplare gedruckt worden i)
13) Chronicon Henrici de Blancford.
14) Monachi Malmesburiensis vita Eduardi II.
15) Thomae Caii vindiciae Antiquit. Academ. Oxoniensis.
16) Io. Caii vindiciae Antiquit. Academ. Cantabrig. k)
17) Wilhelmi Neubrigensis Historia s. chronica rerum Anglicarum, l) 3. Bände, war seine 23te Schrift.
18) Thomae Sprotti Chronica, m)
19) Roberti d' Avesbury historia Eduardi III. cum Io. Ioscellini libris Saxonicis, &c. 1720. n)
20) Textus Roffensis, &c 1720. o)
21) Peter Langroft Chronicle improod by Robert of Brünne, 1725. 2 Bände.
22) Henningi Chartularium Ecclesiae Wigornensis &c. 2. Bände, 1723.
23) Robert of Glocester Chronicle 1724. 2. Bände. p)
24) A Collection of curious Discurses Written by eminent Antiquaries vpon seueral heads in our English Antiquities, 1720, q)
25) Io. de Fordun Scotichronicon genuinum, 5. Bände. r) 1722.
26) An account of another very considerable aurora borealis obserued at Streatham &c. s) wie auch andere in den Philosophical transactions.
27) The hystory and antiquities of. Glastonbury, 1723. t)
28) Io. Glastonensis chronica, 1726. u)
29) Liber Niger Scacarii, &c. cum Wilhelmi Worcestrii annalibus rerum Anglicarum, 1728. 2. Bänd. x)
30) Iohn Troberlowe Annales Eduardi II. y)
31) Historia vitae & regni Richardi II. Angliae regis, 1729. z)
32) Thomae de Elmham vita & gesta Henrici V. Angl. Reg. 1727. welche seine 35te Schrift ist. a)
33) Walther Hemmingford Historia Eduardi I. II. & III. 1731. 2. Bände. b)
34) Duo rerum Anglicarum veteres scriprores Thomas Otterbourne & Iohannes Wethamstede 1732. 2. Bände ist seine 41te Schrift. c)
35) Chro-

2) Gelehrte Zeitung. 1735. p. 515. 1736. p. 90.
a) Io. Albert. Fabricius Biblioth. Latina p. 482. 582. 532 suppl. 213.
b) Bibliotheca Menckeniana, p. 638.
c) Gel. Zeit. 1716. p. 6.
d) Eben diese 1716. p. 230. 1715. pag. 6. 273. 1717. p. 181. Biblioth. Menck. p. 637.
e) Gel. Zeitung 1716. p. 331. 1717. p. 262. f) Eben diese 1717. p. 579. 289. 1718. p. 642. g) Eben diese 1717. p. 579. 289. h) Eben diese 1716. p. 209. 521. 1717. p. 181. i) Biblioth. Menck. p. 638. Gelehrte Zeitung 1716. p. 305. 1717. p. 613. k) Gelehrte Zeitung 1730. p. 563. 1732. p. 573. l) Eben diese 1719. p. 801. 1720. p. 582. 1725. p. 762. m) Eben diese 1722. p. 180. 1725. p. 762. Biblioth. Menck. p. 638. n) Gel. Zeitung. 1721. p. 275. 558. 605. 1726. p. 124. o) Eben diese 1721. p. 381. 1723. p. 22. 1726. pag. 124. p) Biblioth. Menck. pag. 638. 664. q) Gelehrte Zeitung, 1724. p. 604. r) Eben diese 1724. p. 417. 1725. p. 297. s) Eben diese 1722. p. 56. t) Eben diese 1723. p. 835. u) Eben diese 1727. 29. 141. 658. 1728. p. 950. 1729 p. 412. x) Gel. Zeitung, 1729. p. 281. 1730. pag. 170. y) Eben diese 1730. p. 563. z) Eben diese p. 639. 696. a) Eben diese p. 695. 1730 p. 115. b) Eben diese 1732. p. 294. 828 713. p. 478. c) Beytrag zu den Gel. Zeit. erster Band p. 463.

35.) Chronicon & Annales prioratus de Dunstaple, 2. Bände, 1734. ist seine 42te Schrift. d)

36.) Adami de Domersham historia de rebus gestis Glastoniensibus, 2. Bände, 1727. e)

37.) Ioan. Rossi Historical account of the Earls of Warwick. f)

38.) Benedicti Abbatis Petroburgensis historia de vita & gestis Henrici II. & Ricardi I.
Dieses ist seine letzte Schrift gewesen, darüber er gestorben, ist sie also nach seinem Tode erst völlig gedruckt worden. Sonst hat er noch verschiedene herausgeben und heraus geben wollen. g)

Dritte Abtheilung
Von der Lehre.

I.
Was hat man von der Lehre in dieser Zeit zu mercken?

Zwey Stücke:

1. Die Lehre an sich selbst.
2. Die Ausbreitung derselbigen.

II.
Wie ist die Lehre bis dahero beschaffen gewesen?

Man siehet:

I. Auf die reine Lehre.

II. Auf die Fehler und Irthümer in der Lehre.

III.
Wie hat es bis dahero um die reine Lehre gestanden?

Man hat auch GOtt zu danken, vor die Erhaltung unserer Kirche, bey der reinen Evangelischen Wahrheit, unter verschiedenen Bedruckungen ihrer Gegner, zumal da durch das herrliche Beyspiel der gläubigen Salzburgischen Gemeine auf eine sehr erbauliche und erweckende Art bekant worden, wie GOtt auch mitten unter dem Päbstischen Joche sein Häuflein zu erhalten und endlich auszuführen und zu befreyen wisse.

Der Freude des Evangelischen Zions ist durch die unterschiedenen Jubelfeste, wegen des Augspurgischen Glaubensbekentnisses, der Uebersetzung Lutheri der heiligen Schrift, und andere angenehme Begebenheiten, vergrössert, und dadurch sind in dem Eifer bey der seligmachenden Lehre viel tausend gestärket worden. Ob auch wol hie und da der Geist der Absonderung und der selbsterwehlten Heiligkeit sich hat hervorthun wollen, so hat doch GOtt es auch nicht an tapfern Männern fehlen lassen, die sich diesem Unwesen widersetzet und vor die reine Lehre gestritten haben, wie aus dem folgenden mit mehrern erhellen wird.

Ausser dem Fleisse, welchen man auf die Moral Theologie zu wenden fortgefahren, hat man die Art des Vortrages im Predigen immer mehr und mehr vollkommner zu machen gesuchet, ob wol nicht allemal mit dem erwünschten Erfolg. Bey Gelegenheit der Jubelfeste, hat man theils die Kirchenhistorie in einen bessern Zustand zu setzen, theils auch dem aufgewärmten Widerspruche der Feinde der Evangelischen Wahrheit sattsam zu begegnen, sich bearbeitet und also auch die Polemic hervor suchen müssen, wie davon die Schriften bekant sind.

IIII.
Was hat man von den Fehlern und Irthümern in der Lehre zu merken?

Man beobachtet

I. Die Fehler und Irthümer bey den Evangelisch-Lutherischen.

II. Die Fehler und Irthümer bey den Römisch-Catholischen.

III. Die Fehler und Irthümer bey den Reformirten.

V.
Was vor Fehler und Irthümer zeigen sich bey den Evangelisch-Lutherischen?

Es haben sich noch hin und wieder die Uberbleibsel der in den vorigen Zeiten erregten Irthümer, hervorgethan, und sind zuweilen in öffentliche Streitigkeiten und Unruhen ausgebrochen, davon die nächstfolgende Erzehlung der Zwistigkeiten mehrern Unterricht geben wird. Uberhaupt hier etwas von den Irthümern zu gedenken, so bestehen sie meistentheils darin, daß man die Gränzen, so Schrift und Vernunft setzen, überschritten hat.

Da man zum Exempel sonst nichts fast, als die Herrschaft der Scholastischen Weltweißheit in der GOttesgelehrsamkeit beklagte und rechtgläubige Männer an stat dieses Mißbrauchs den rechten Gebrauch anwiesen, so fanden sich bald wüste Köpfe, welche schlechterdings allen Gebrauch der Weltweißheit aus der GOttesgelehrsamkeit verbannen wolten. Und da man durch eine bessere Einrichtung der Weltweißheit solche wieder brauchbar zu machen suchte, und dergleichen Leuten also begegnete, so haben sich andere gefunden, die mit ihrer Weltweißheit so weit verfallen sind, daß sie, damit die göttlichen

d) Niedersächsische Nachrichten, 1735. p. 444. Gel. Leipz. Zeitung 1734. p. 297 e) Eben diese 1729. p. 412 1728. pag. 6. 9. f) Eben diese 1729 p. 912. g) Eben diese 1735. p. 297 1736. p. 5. 1736. p. 162. 1736. p. 91. Niedersächsische Nachrichten 1736. p. 84.

gen Geheimnisse erfunden, oder wol gar ausmessen, die Glaubenslehren auf die Gründe ihrer Vernunft bauen und beynahe aus der heiligen Schrift eine blosse Metaphysik und menschliches Buch haben machen wollen.

Hatte man in der vorigen Zeit angefangen das thätige Christenthum besser zu treiben, so geriethen einige gar auf eine heilsame Verzweifelung, auf die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, auf die Absonderung zu eigenmächtigen Zusammenkünften, auf die ganz besondere Einrichtung ihrer Gemeinen, auf allerhand mystische, unverständliche, verdächtige Lieder, dagegen man die alten als unschmackhaft ausmusterte, auf die Streitigkeiten wegen der Privatbeichte, auf die Vertheidigung der Wiederbringung aller Dinge, auf unmittelbare Erleuchtungen und dergleichen fanatische und schwärmerische Lehrsätze.

Die Glaubensartickel von der heiligen Dreyfaltigkeit, von der Gottheit und Gnugthuung JEsu Christi, von der Höllenfart Christi, die Symbolischen Bücher unserer Kirche, sind nicht unangefochten geblieben, man hat noch nicht aufgehöret mit der Orthodoxie ein Gespötte zu treiben, man hat nicht unterlassen reine Lehrer bald der Ketzermacherey zu beschuldigen, bald wegen der Pietisterey verdächtig zu machen, und anstatt mit Sanftmuth und Liebe durch tüchtige Gründe die reine Lehre zu vertheidigen, ist man nicht selten auf ein ärgerliches Gezänke verfallen. h) Ja es sind dergleichen bedenckliche Irthümer vorgekommen und bestritten worden, daß man, so lange die Evangelische Kirche gedauret, seit dem Dienste des theuren Rüstzeuges Lutheri, dergleichen gefährliche und weitaussehende Dinge schwerlich gefunden hat, wie die Nachrichten von den Zwistigkeiten mit mehrern besagen werden.

VI.

Was vor Irthümer sind bey den Römisch-Catholischen anzutreffen?

Es sind noch alle diejenigen geheget worden, welche man ihnen sonst von Evangelischer Seite gewiesen hat, welche sie auch mit elenden Schmähworten, Verdrehungen der Augspurgischen Confeßion, und offenbaren Verfolgungen der Rechtgläubigen hartnäckig vertheidiget haben, wie davon die Schriften Weißlingers, Riberä und anderer, die Exempel des P. Ferlers, der Salzburger, Berchtolsgader, und mehrerer zeugen, i) davon bereits im vorhergehenden Theile gehandelt worden, und im folgenden mit mehrern wird gehandelt werden. Insonderheit haben sie von ihren gefährlichen Sittenlehren, von ihren der Obrigkeit nachtheiligen Lehrsätzen, da man so gar diejenigen, die sich ehemals den Kayfern ungescheut widersetzet haben, hat in die Zahl der Heiligen aufnehmen wollen, und dergleichen, nicht abgelassen, und die Jesuiten haben überal die Früchte ihrer schädlichen Bemühungen hervorrechen lassen.

VII.

Was vor Irthümer sind bey den Reformirten anzutreffen?

Ohngeachtet man gehoffet, es würden bey den vielen gethgnen Unionsvorschlägen, bey denselbigen einige Aenderungen und Verbesserungen ihrer zum Theil harten Lehren, von der Prädestination und besonderen Gnade, sich zeigen, so hat man doch klärlich wahrgenommen, daß sie die heilsame Evangelische Lehre von der algemeinen Gnade GOttes eben so heftig als vor diesen bestritten, und ihre einmal angenommene irrige Bekentnisse ernstlich vertheidiget. Wie davon Waldschmidts ausdrückliche Verwerfung der algemeinen Gnade GOttes, k) Saurins, Vits, und anderer geführte Lehren, deutlich zeugen, daher man sich billig zu beklagen hat, daß sie noch an den alten, satsam bekanten und widerlegten Irthümern fest gehangen haben.

VIII.

Wie ist das Christenthum in dieser Zeit ausgebreitet worden?

Das man hier die Bemühung in der Bekehrung der Heiden zum Christlichen Glauben verstehe, ist schon aus vorigen klar, wir bemerken also besonders:

1. Die Ausbreitung durch die Papisten.
2. Die Ausbreitung durch die Lutheraner.
3. Die Ausbreitung durch die Reformirten.

IX.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Papisten geschehen?

Die Congregatio de propaganda fide zu Rom, davon wir im vorigen gedacht haben, hat sich angelegen seyn lassen, die bisherigen ausgesandten Missionarien und ihre Bemühungen zu unterstützen, dagegen hat sie durch das Testament, des am Osterdienstage 1735. verstorbenen Cardinals Nicolai Gastani Spinolä ein reiches Vermächtniß, von 134000. Realen erhalten, so von dem Spanischen Hofe zu zahlen sind, und davon alle Jahre 10000. abgetragen

h) Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 17 0. 1736. in der zu Anfange jedes Jahres befindlichen kurzgefaßten Kirchenhistorie.

i) Eben diese 1730. p. 936. 970. 990. Siehe auch oben P. Ferlers Leben.

k) A. theologische Bibliothek 79. Theil, p. 800.

tragen werden sollen. l) Nachdem auch besagte Versamlung der Fortpflanzung des Glaubens den Entschluß gefaßet, in Calabrien eine neue Pflanzschule von Missionarien aufzurichten, so einen beständigen Briefwechsel mit denen, jenseit der See wohnenden Griechen unterhalten, und geschickte Leute auferziehen sol, die man zu seiner Zeit dahin senden könne, so hat der Pabst dieses Vorhaben gebilliget und zu dessen Anfang 12000. Scudi als ein Gnadengeschenk reichen lassen. m) Am 15. Sept. 1735. wurde in eben dieser Versamlung von Fortpflanzung des Glaubens eine Congregation von sieben Cardinälen zu Rom gehalten, in welcher man beschlossen, daß einige neue Missionarien nach West-Indien gehen sollen, und das Aufnehmen der Römisch Catholischen Religion daselbst zu befördern. Zugeschweigen, daß man auch zugleich damals berathschlaget, wie den Mönchen und Catholischen Christen auf dem Berge Libanon gegen die Verfolgungen der Ungläubigen könne geholfen werden. n) Der Päbstliche Prälat Assemann bekam Befehl, mit einer guten Summe Geldes dahin zu gehen, und die hungrigen Pachas zu begütigen, ingleichen denen Maroniten auf den Berge Libanon Vorschuß zu thun, ein neues Kloster aufzubauen.

Wir haben insonderheit auf 4. Papistische Missiones Acht zu geben:

1. Auf die Mission nach China.
2. Auf die Mission nach Japan.
3. Auf die Mission nach Abyssinien.
4. Auf die Mission nach West-Indien oder America.

X.

Was ist von der Mission nach China zu merken?

Wie diese Mission ihren Anfang genommen habe, was sie vor einen Fortgang gehabt, und wie endlich unter dem 1735. im October verstorbenen Kayser Cangsi Yong Tching, der selbst ein Buch wider die Christen geschrieben hat, die Verfolgung angegangen sey, solches ist im vorhergehenden gemeldet worden.

Seit 1730. ist also die Verfolgung eifrig fortgesetzet worden, der Kayser hat in dem gedachten Buche die Christen mit der schlimmen Chinesischen Secte Peikiao verglichen, deren Anhänger allemal zum Aufruhr geneigt wären. Er wurde sonderlich dadurch erbittert, weil die Jesuiten sich hinter einen andern Kayserlichen Prinzen gesteckt, und denselben zur Annehmung der H. Tauffe beredet hatten, unter dem Versprechen, demselben auf den Thron zu helfen, so aber mißglückte, wie bereits gemeldet worden.

Der Kayser befahl die Materien zur Unterweisung des Volks in allen Städten, aus dem von ihm geschriebenen Buche zu nehmen, und dasselbe von Anfang bis zu Ende zu erklären. Als hiernechst zu eben der Zeit, da der Kayser alle von seinem Vorfahren den Christen ertheilte Gnadenbriefe verbrennen lassen, das Wetter in dem Tempel des Confucii schlug, und solchen von Grund aus verzehrete, wodurch zugleich sehr grosse Schätze, die von den Chinesern daselbst niedergeleget waren, im Rauche aufgieng, so gar, daß auch die Gebeine des Confucii nach diesem nicht wieder konten gefunden werden, so schob man die Schuld davon auf die Christen, und dadurch wurde der Haß gegen dieselbigen nicht wenig vermehret. o) Von den 53. Missionarien, die in dem Reiche befindlich waren, jagte man alle Jesuiten fort aus den Provinzien, ihre Neubekehrten aber legte man in die Gefängnisse und marterte sie grausam. p) Etliche Prinzen vom Geblüte wurden wegen angenommener Christlichen Religion gleichfals in Ketten und Banden gelegt, andere zu gemeinen Soldaten gemacht. Und ob man gleich nicht, wie in Japan, mit Feuer und Schwerd wider die Christen verfuhr, so suchte man sie durch anderweitige gewaltsame Mittel abwendig zu machen.

Aller dieser Drangsalen ungeachtet, und ob gleich der Kayser ihnen die Versicherung thun lassen, daß er sie in ihre Güter und Ehrenstellen wieder einsetzen wolte, wenn sie abfielen, blieben sie doch nebst ihren Weibern und Kindern beständig, daß also auch viele Durchläuchtigste Bekenner ein merkwürdiges und erbauliches Exempel der Beständigkeit gaben. Die übrigen schändete man öffentlich, man ließ ihnen kein Recht wiederfahren vor Gerichte, man hielt sie vor unehrlich, stieß sie aus der Gemeine und verwehret ihnen so gar Wasser zu schöpfen aus den öffentlichen Brunnen. Dieses machte, daß viele von der erkanten Wahrheit abwichen, doch hielten sich die Missionarien an den Gränzen auf, und bestelleten hin und wieder Catecheten, die heimlich in die Häuser giengen, ingleichen Christliche Weiber, so die Kinder tauften, wenn sie sterben wolten. Der König in Portugal unterhielt zwar die Handlung mit den Chinesern, der Religion zum besten, und die Missionarien zu unterstützen, schickte auch einen

l) N. Evangelische Fama 3ter Theil p. 198.
m) Acta Historico Eccles. erster Band p. 406.
n) Eben dieß p. 699.

o) Genealogischer Archivarius 1726. pag. 706. Fortgesetzte Saml. von A. und N. T. S. 1729. p. 341.
p) Acta Historico. Eccles. pag. 386.

einen Abgesandten dahin, aber mit so wenigen Nutzen, daß dieser auch nicht einmal ihrer erwehnen durfte. q)

Inzwischen meldete der P. Mailla von Pecking vom 10. October 1731. daß ein Tartarischer grosser Herr, der bey dem verstorbenen Kayser sehr beliebt gewesen, bey dem jetzigen aber im 75ten Jahre seines Alters in Ungnade verfallen, durch eine besondere göttliche Schickung sich habe tauffen lassen. Vom 11. December 1732. schrieb der P. Porquet an den P. de Goville, daß die Mißionarien sich in einem elenden Zustande befänden, und da man anfänglich ihnen in der Stadt Canton, wo sie ein Collegium haben, erlaubet hätte zu bleiben, so hätte man sie doch bald darauf von dar weg und nach Macao, einem Portugiesischen Hafen verbannet. Der Befehl dazu wurde den 20. April 1732. gegeben, da man selbige so gleich an der Zahl 30., mit dem Verbote bey der grösten Strasse nicht wieder nach China zu kommen, einschiffete. Ihre Bedienten und die zurückgebliebenen Christen wurden in die Fesseln geschlagen, und einige derselbigen zu grausamen Prügeln verdammet, die sie doch mit grosser Standhaftigkeit und Frömmigkeit ausgehalten.

Es blieben doch in Pecking, in der Hauptstadt des Reichs, wo der Kayser seinen Sitz hat, 23. Mißionarien vom Jesuiter Orden, darunter 2. Geistliche aus der Congregation der Fortpflanzung des Glaubens zu Rom, 8. Französische Jesuiten, 6. Portugiesen, 3. Teutsche und 4. Fratres coadjutantes waren und man hat bemerkt, daß der Kayser selbst eben zu der Zeit, da diese grosse Verfolgung, über die andern im Lande, ergangen, den Astronomischen Demonstationen der Jesuiten zu Pecking zugesehen, und sie mit seiner Gegenwart beehret habe. Der vornehmste davon war der P. Kegler, ein Teutscher, der zugleich Vicepräsident von dem so genanten Tribunale Astronomico war, davon der Kayser selbst Präses gewesen. Als diese erfuhren, was mit den nach Macao verbanneten ihren Mitbrüdern vorgegangen sey, fleheten sie den Kayser fußfällig um Erlaubniß an, daß dieselben wieder nach Canton kommen dürften, allein er schlug es ihnen ab, weil ihnen zu Macao die Correspondenz wegen der Handlung mit Europa, eben so leicht sein würde, als anderwerts. Und da der P. Parennin unter den Abgeordneten vorstellete, daß dieses nicht angienge, so erklärete sich der Kayser, ihnen zu vergönnen, zu Canton Factores zu halten, die aber sich mit nichts, als der Handlung beschäftigen solten, durch welche Erklärung sie einige Hofnung bekommen, zu fernerer Fortsetzung ihrer Mißionsgeschäfte. r)

Jedoch 1733. hatte auch diese Hofnung und der Schutz in Pecking ein Ende, denn weil der Haß gegen die Christen bey Hofe täglich zunahm, diese aber ihr Bekehrungswerk nicht gänzlich hindansetzen kunten, wurde ihnen endlich Schuld gegeben, daß sie sich nicht nur mit dem Frauenzimmer zu gemein machten, sondern auch in ihren heimlichen Zusammenkünften böse Rathschläge wider den Hof und Staat schmiedeten. Hiedurch wurde der Kayser dergestalt erbittert, daß er ihnen allen bey Leib und Lebensstrafe auferlegte, binnen einer gewissen Zeit, sich aus dem ganzen Königreiche zu begeben. Sie haben sich also mit allem ihren Hauß- und Kirchengeräthe nach Macao geflüchtet und so schien es, als wenn alle ihre Bemühung in China nunmehro gar aus wäre.

Allein 1735. in October starb dieser Kayser, der sonst, ausser daß er die Christen verfolget, ein sehr löblicher Monarch gewesen ist, und da folgte ihm einer von seinen Söhnen, welcher ein so grosser Freund der Christen ist, als sein Vater ein Verfolger derselben gewesen war. Es haben die Jesuiten aus Macao im Jahre 1736. nach Lisabon berichtet, wie auch der P. Sibin nach Manheim geschrieben hat, daß der neue Kayser die Mißionarien wieder in den Besitz ihrer Häuser und Collegien gesetzet, die sie zu Canton und an andern Orten gehabt hätten, und daraus sie von dem vorigen Kayser wären vertrieben worden. Ferner haben sie die Erlaubniß erhalten, alle Kirchen wieder zu eröfnen und sich ihrer wieder zu gebrauchen, die Christliche Lehre öffenlich vorzutragen, und so viel Mißionarien aus Europa kommen zu lassen, als sie vor nöthig hielten. Der neue Kayser habe zu Tunking, nachdem er zum Reiche gelanget sey, verschiedene Grossen des Reichs bestrafet, daß sie den Christen, unter der vorigen Regierung, so viel Verfolgung angerichtet hätten, es hätten auch zwey von den Missionarien, die in der Astronomie und Matheſi sich wohl versuchet, Gelegenheit gefunden, sich bey diesem Prinzen, der die Wissenschaften und Künste sehr liebte, in grosse Gnade und Hochachtung zu setzen. s)

XI.

Was ist von der Mißion der Römisch Catholischen nach Japan zu merken?

Nach den in vorigen Jahrhundert entstandenen grossen Verfolgungen der Christen, haben die Mißionarien

q) Lettres edifiantes & curieuses der quelques Missionaires. Fortgesetzte Sammlung von A. und N. T. S. 1730. pag. 956.

r) Niedersächsische Nachrichten 1735. pag. 100. aus den Lettres edifiantes XXI. Recueil.

s) Acta Historico-Ecclesiastica Neunter Theil pag. 423. Genealogischer Archivarius pag. 708. seqq. 1736.

narien ihre Bemühungen, die Japoneser zum Christlichen Glauben zu bringen, nicht weiter öffentlich fortsetzen können, doch haben sie heimlich alles gethan, was sie gekont, die noch übrigen wenigen heimlichen Christen im Christlichen Glauben durch ihre Abgesandten zu stärken. Der Missionarius und Minister der Französischen Mission in China und Japan P. Antonio della Courte, ist im Jahre 1736. zu Rom gewesen und hat der Gesellschaft von Fortpflanzung des Glaubens, deswegen Bericht erstattet, aber auch zugleich in einem Memoriale angezeiget, daß der von der Congregation dahin geschickte Bischof, ein Barnabite, verschiedenes in den Kirchengebräuchen ändern und abschaffen wollen, welches die Französische Mission bisher eingeführet, woraus leicht neue Spaltungen entstehen können. Weiter hat man, wegen Entlegenheit des Orts, bisher keine Nachricht gehabt.

Hingegen hat man aus den Philippinischen Inseln die Nachricht, daß durch den Eifer und emsiges Predigen der PP. Augustiner, die Bekehrung der Nation Jsinaga im Jahre 1734. volbracht worden, und diese Patres mit solchem Eifer an der Bekehrung der benachbarten Völker arbeiteten, daß die mehresten ihre alte wilde Weise verlassen, und von dem Pater Provincial Mißionarien verlanget, dergleichen auch die Igorotten und Tinguianer, welches gleichfals Asiatische Völker sind, von der Provinz von Ilaces begehret hätten. t)

Es schmeicheln sich auch die Römischcatholischen, eine Mißion in dem Königreiche Bengala anzulegen, nach dem ein gewisser mächtiger und in der Ästronomie wohlerfahrner Prinz, dem Jesuiten P. Boudier schon viele Fragen über diese Wissenschaft vorgelegt, durch welchen Weg sie denn hoffen, auch das Licht des Glaubens daselbst aufzustecken. So hat ingleichen der P. Calmette zu Ventaquity im Königreiche Carnate vom 24. Jenner 1733. Nachricht gegeben von einer Mißion, so die Jesuiten seit 30. Jahren in diesem Königreiche errichtet haben, welche sich schon von Pontychery als dem Grundsteine, bis nach Boucoapouram auf der Höhe von Massulipatan, auf 200. Meilen weit erstrecket. u)

XII.

Was von der Mißion der Römisch Catholischen in Abyßinien zu merken?

Es ist daselbst, wie überhaupt in den Africanischen Ländern, wenig fruchtbarliches ausgerichtet worden, man hat auch daher von diesem wenigen, keine besonders merkwürdige Nachrichten.

Bey den Maroccanischen Veränderungen hat 1730. der Kayser Muley Abdalla ein Decret bekant gemacht, darin er den Patribus Redemtionis captiuorum erlaubet, die Christlichen Sclaven in seiner ganzen Herrschaft los zu kauffen, auch 16. Geistliche nebst einem Wundarzte im Spitale zu Mequinez zu unterhalten, nebst einem ernstlichen Verbote an alle Schwarze und Weisse, sie nicht zu beunruhigen. x) Es sind auch in den letzten Tagen des Octobers 1735. in Portugal die PP. Joseph von Paira und Simon von Poito des Ordens der heil. Dreyfaltigkeit von der Erlösung, aus Salee mit 73. Sclaven zurück gekommen, die sie im Königreiche Mequinez erkaufet, darunter sich 5. PP. Jesuiten, 6. weltliche Geistliche, 2. Weiber, 3. Kinder, 57. Mannspersonen befunden, die am folgenden Tage in öffentlicher Procession, durch die vornehmsten Strassen der Stadt nach der Kirche dieses Ordens zu Lissabon sich begeben haben, um daselbst vor ihre Erlösung Dank abzustatten. y)

Zu Rom aber hat sich ein Maroccanischer Prinz eingefunden und die Taufe angenommen, von dessen Christenthume sonst im übrigen eben keine sonderlich gute Zeugnisse vorhanden sind. z)

XIII.

Was ist von der Mißion der Römischcatholischen in Amerika zu merken?

Die Jesuiten haben in America, seit dem solches entdecket worden, nicht ermangelt an der Bekehrung der Heiden daselbst zu arbeiten, wiewol nicht eben mit alzureinen Absichten, und durch die gehörigen Mittel, massen sie auf die Reichthümer dieses Landes zuweilen mehr gesehen, als auf das Heil der armen Seelen, und sich nicht selten der Spanischen und Portugiesischen Gewalt bedienet haben. Insonderheit haben sie seit vielen Jahren, in dem Königreiche Paraguay, eine ihnen sehr einträgliche Mißion errichtet, welche sich schon ungemein weit ausgebreitet und vergrössert hat.

Im Jahr 1715. übergab ein gewisser fremder Geistlicher dem Spanischen Hofe eine Vorstellung der Unordnungen, in welche die Mißionen in Paraguay verfallen wären, und verlangte, daß man ihm Volmacht geben möchte, diesen Unordnungen abzuhelfen. Allein der König verwarf diese Vorstellung und bestätigte 1716. alle den Mißionarien schon ertheilten Freyheiten. Bey Gelegenheit der 1731. in dem Lande Paraguay entstandenen Unruhen,

s) Acta Historico Eccles. neunter Theil p. 423.
u) Lettres edifiantes l. c.
x) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. T. S. 1740. p. 1214.
y) Acta historico. Eccles. erster Band p. 702.
z) Eben diese pag. 505. 696. 969.

gen am Hofe Beyfal gefunden hatte, seine ins Spanische übersetzte Vorstellung, 1732. einem Herrn, der immer um den Prinzen von Asturien war, und gedachte damit durchzudringen, weil er vorgab, daß die Unordnung der Mißion an dem Aufstande der Einwohner schuld, und die den Mißionarien ertheilten Freyheiten den Rechten der Krone zuwider wären, allein er erhielt auch damals nichts, und die Jesuiten wusten alles so wohl zu widerlegen, daß sie im Besitze blieben.

Es war schon vorher eine Beschreibung dieser Mißion in Französischer Sprache bekant worden, darin man ganz besondere Dinge von dieser Mißion erzehlet, und dieselbige sehr groß macht. Es hätten nemlich die Mißionarii von dem Jesuiter Orden zwischen dem Rio de la Plata und zwischen Brasilien ein grosses Stück Landes unter sich gebracht, welches die Franzosen la Terre de la Million nennen, und jährlich 5. Millionen Reichsthaler einbrächte. Die ganze Nation bestünde aus 300000. Familien die sie alle zu Christo bekehret hätten, dieselbigen wären in 42. grosse Kirchspiele eingetheilet, und ein jedes Kirchspiel würde von einem Jesuiten regierrt. Sie hielten die Neubekehrten unter einer scharfen Disciplin, und liessen sie fleißig arbeiten, die Waaren aber, die sie verfertigten, gehörten nicht ihnen, sondern den Jesuiten, welche sie nach S. Fe und Buenos Aires an ihre Factores verschickten. Hingegen würde ihnen alle Wochen zweymal aus der algemeinen Casse gereichet, was ein jeder vor sich und seine Familie gebrauchte. Sie hielten sich zwar sehr stille, und liessen keine Fremden in ihr Land, es müste aber doch ein jedes Kirchspiel gewisse Soldaten halten, die alle Sontage exerciret würden, wenn nun ein Generalaufbot ergienge, so würden sie eine Armee von 60000. Mann ins Feld stellen können. Es müsten allezeit 6000. Mann an den Gränzen patroulliren, damit die andern Europäer, und sonderlich die Spanier keine Nachricht von dieser Republik bekämen. Es dürfte kein Neubekehrter die Spanische Sprache lernen, es würde auch der Umgang mit einem Spanier vor ein grosses Verbrechen gehalten. Hingegen predigte man ihnen sonderlich drey Hauptarticul vor, erstlich die Gemeinschaft aller Güter, darnach die Verachtung der Welt, und drittens einen blinden Gehorsam gegen ihre Oberherren, darzu kämen drey äusserliche Grundsätze, nemlich daß sie die Kinder von Jugend auf etwas lernen liessen, und dazu von allerhand Profession die besten Meister in aller Stille dahin beriefen, daß sie, so bald die Neubekehrten erwachsen wären, ihnen Weiber gäben, und daß sie, was ihnen zur Leibes Nahrung und Nothdurft unten. Den besten Nutzen zögen sie aus den Goldbergwerken, und aus dem Kraute Paraguay, welches eine Art von Thee ist, der stark getrunken wird. In ihren Kirchen wäre alles von gediegenem Golde und Silber, und ihre Schätze wären unermeßlich.

Dagegen haben sich die Jesuiten bemühet, dieses alles zu widerlegen, und zu zeigen, daß die Anzahl der Neubekehrten sich etwan auf 150000. Seelen belieffe, daß sie gar keine Bergwerke hätten, und daß das Vorgeben von ihren Reichthümern, ohne Grund wäre, daß sie deswegen den ihrigen den Umgang mit den Spaniern verböten, damit sie nicht durch das ärgerliche Leben der Spanier verführet würden. Sie haben auch am Spanischen Hofe geklaget, daß sie in ihrem Mißionswerke durch nichts mehr gehindert würden, als durch das ärgerliche Leben der Spanier, hierauf ist ein Verbot vom Könige an alle Spanier ergangen, daß sie bey Lebensstrafe nicht nach dem Lande reisen dürfen, darin die Jesuiten ihr Wesen haben. a)

Im Jahr 1730. wurden aus Frankreich einige Mißionarien nach America gesendet, die Einwohner in Canada Louisiana und andern Französischen Colonien zum Christlichen Glauben zu bekehren, welche denn anfänglich zwar viele Hinderniße gefunden, aber doch endlichen festen Fuß gefasset und einige wilde Nations zum Christenthume gebracht haben. b)

Die letzten Nachrichten von den Päbstlichen Mißionen in America haben gemeldet, daß die Indianer Jngres genant, eine Jesuiter Kirche in Paraguay gestürmet, gleich als der P. Julian Lisardi Messe gelesen, den sie von dem Altare weggeschlepper und mit Pfeilen getödtet haben. Und als sie hierauf dem wunderthätigen Bilde unser lieben Frauen dem Kopf abgehauen, haben sie die Kirche in den Brand gesteckt, welche gänzlich in die Asche geleget worden. c) Dabey ein Evangelischer Gelegenheit nehmen möchte zu fragen, warum man bey der Bekehrung der Heiden, so sehr auf die Verehrung der Marien und ihrer Bilder, auch andere dergleichen Aberglauben mit anwiese? und warum das wunderthätige Marienbild sich bey diesem gefährlichen Anfalle nicht selbst, und die so es verehret, beschützet hätte.

Aus Guiana hat der P. Lombard, Superior der Jndianischen Mißionen daselbst, in einem Briefe

a) Lettres edifiantes l. 1c. Niedersächsische Nachrichten 1735. p. 106. seqq. Leipziger gelehrte Zeitung Beytrag erster Band p. 822. Hübners Geographie II. Theil p. 753.

b) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. T. S. 1730. p. 334.

c) Acta Historico Eccles. neunter Theil p. 424.

se, vom 11. April aus Rouron von den daselbst befindlichen Indianern, der unter ihnen eingeführten Ordnung und der Frömmigkeit dieser Neubekehrten Wilden Nachricht ertheilet, zugleich aber auch die Geschichte einiger andern im Werke begriffenen Anbauungen zur Bekehrung der Heiden, erzehlet und einen Entwurf vieler neuen Mißionen vorgeschlagen, welche so wol zum Vortheil der Religion, als auch der Pflanzstädte gereichen könten, d) nachdem sich die Chiquiten und andere Nationen zum Christlichen Glauben bekehret hätten. e)

XIIII.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Lutheraner geschehen?

Welcher gestalt unter der hochweisen Veranstaltung und Vorsorge Sr. Königl. Majestät in Dännemark, Friderici IV. das wichtige Mißionswerk zu Tranquebar durch göttlichen Seegen nicht nur einen glücklichen Anfang, sondern auch nachherr einen erwünschten Fortgang gewonnen, ist bereits in dem II. Theile dieser Kirchenhistorie erzehlet worden. So ist auch daselbst Meldung geschehen, was vor einen rechtschaffenen Eifer die Hochlöbliche Societät zu Fortpflanzung des Erkäntniß in Engelland in dieser Sache bewiesen, da sie nicht nur der Mißion in Tranquebar allen möglichen Vorschub gethan, sondern auch Lutherische Mißionarios gänzlich zu salariren übernommen, damit durch dieselben in der Englischen Colonie Madras die evangelische Lehre möchte ausgebreitet werden. Desgleichen ist auf durch Veranstaltung Ihro Königliche Majestät von Großbritannien eine neue Mißion zu Georgien in America errichtet worden.

Weil nun alle diese Anstalten unter göttlichen Seegen bisanhero glücklich fortgegangen und zu einem erwünschten Wachsthum gediehen sind, so ist nöthig, daß wir eine jedwede derselben besonders ansehen, und haben demnach auf 3. Mißiones alhier acht zu geben.

1. Auf die Mißion zu Tranquebar.
2. Auf die Mißion zu Madras.
3. Auf die Mißion in Georgien.

XV.

Was ist von der Mißion zu Tranquebar weiter zu merken?

Was von Anno 1706. bis Anno 1728. darinnen vorgegangen, davon kan man in dem II. Theile dieser Kirchenhistorie nachschlagen. Von der Zeit an, sind nun diese Anstalten immer weitläufftiger worden, und GOtt hat in vielen Stücken gezeiget, daß er die Sorgfalt und Bemühung der Mißionarien nicht ohne Seegen seyn lasse. Doch fanden diese auch gar vielfältige Ursachen zu klagen über die schweren und mannigfaltigen Hindernisse des Christenthums, die sich bey den Heyden beständig zeigten. Denn ausser dem daß die allen Menschen gemeine Trägheit zum Guten bey ihnen anzutreffen, daher sie auch der Predigt des Evangelii, nachdem es ihnen reichlich verkündiget wurde, bald satt und überdrüßig zu werden anfiengen, so ist auch dieses in Ansehung ihres Verstandes eine besondere Hinderniß, daß sie denselben insgemein mit allerhand leeren Fabeln und wunderlichen Gleichnissen anfüllen, dadurch ein solcher halßstarriger Aberglauben bey ihnen erhalten wird, daß es sehr schwer hält, denselben aus den Gemüthern herauszureissen, und dagegen etwas gutes in denselben einzupflanzen. Zudem findet sich bey ihnen eine unbändige Begierde zu allerhand fleischlichen Wollüsten, und weil die Principia ihrer Religion ihnen darinnen viele Freyheit geben, solche aber bey dem Christenthume nicht zu finden, so hält es freylich sehr schwer, einen den sündlichen Fleisch und Blut so unangenehmen Tausch zu treffen.

Zu gedenken ist auch hierbey dieses, daß unter diesen Leuten unterschiedene Casten oder Geschlechter sich befinden, deren jede ihre besondere bürgerliche Einrichtung hat, und als unterschiedene Stände anzusehen sind, woraus abermals dem Lauf des Christenthums nicht eine geringe Hinderniß entstehet. Solcher Casten sind sonderlich viere. Erstlich ist die Caste der Suttirer, zu welcher insgemein die Handwerker, Künstler und Ackersleute gehören. Zum andern sind die Bramaner, welche mit dem hohen Adel in Europa nicht unbillig möchten verglichen werden. f) Drittens ist die Caste der Tschattirier oder Rasas, welche dem geringern Adel in Europa gleich kommen; und endlich vierdtens ist die Caste der Barreier, welche die geringste Art von Leuten sind, die sich entweder mit ihren Kindern zu Sclaven verkauffen, oder sonst zu allerhand Arbeit, auch unreinen und unehrlichen Diensten gebrauchen lassen.

Unter diesen Casten sind nun die besondern Gebräuche, daß keiner ausser seiner Caste heyrathet, daß die Söhne bey der Profeßion ihres Vaters und folglich in gleichem Range und Stande bleiben, daß kein Indianer von einer höhern Caste leicht in dem Hause eines andern der geringeren Standes ist, essen wird, oder auch nur die Speise zu bereiten lassen, und daß ein jegliches Geschlecht

d) Lettres edifiantes l. c.
e) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1731. p. 492.
f) Vid. Tom. X. Lettres edif. in praefat.

feſt zuſammen hält, und die alten Gebräuche und Rechte zu behaupten ſuchet. Und aus ſolcher genauen Verbindung kommts denn, daß die Verfolgung dererjenigen, die ſich zum Chriſtlichen Glauben bekennen, deſto ſtärker und heftiger iſt, wie denn ein ſolcher Menſch, der ein Chriſt worden, gleich als ein Verbanneter geachtet, und von aller Gemeinſchaft ausgeſtoſſen wird, und ſein Brod ſchwerlich weiter erwerben kan.

Nicht weniger herrſchet auch bey dieſen Leuten ein greulicher Indifferentiſſimus, indem ſie davor halten, es könne ein jeder in ſeiner Religion ſelig werden, wenn er nur darnach thue, und kämen die unterſchiedenen Religionen ſelbſt von GOtt her, der ſich hierinnen nach dem Unterſchied der Länder und Völker gerichtet, und auf unterſchiedene Weiſe offenbaret habe.

Sonſt meinen die Indianer, daß ſie die Europäer an Reinigkeit weit übertreffen. Sie pflegen nicht aus einer Schüſſel mit einander zu eſſen, ſondern ein jeder hat ſeine Schüſſel vor ſich. Bey den Trinken pflegen ſie zwar wol einerley Gefäß zu gebrauchen, ſetzen aber den Mund nicht an das Trinkgeſchirre, ſondern gieſſen ſich das Waſſer in den aufgeſperrten Mund, daher die Heyden einen Abſcheu daran haben, wenn ſie ſehen, daß die neubekehrten Indianer bey dem heiligen Abendmahl alle aus einem Kelche trinken. g)

Dieſe und noch viel andere dergleichen Hinderniſſe mehr verurſachen einen groſſen Auffenthalt bey den Heyden in Annehmung der Evangeliſchen Lehre. Dennoch aber konte das helle Licht derſelben dadurch nicht gänzlich unterdrücket werden, ſondern drang mit ſeiner göttlichen Kraft immer mehr durch die dicke Finſterniß hindurch, dergeſtalt, daß auch in dem Tanſchamiſchen Königreiche, in welches der Mißionarius Preßier, durch Gewogenheit eines Tanſauriſchen Prinzen Nahmens, Telungurasa, zu kommen Gelegenheit gefunden, in kurzer Zeit eine Chriſtliche Gemeinde von hundert und etlichen vierzig Seelen aus den Heyden geſamlet wurde. h)

Es breitet ſich auch der Seegen des göttlichen Worts immer mehr auf dem Lande aus, daß für die Neugeſamleten Gemeinden öffentliche Verſamlungshäuſer, oder kleine Kirchen muſten aufgerichtet werden. Die Päbſtiſchen Miſſionarii ſahen ſolches mit neidiſchen Augen an, konten aber dennoch nicht verhindern, daß verſchiedene ihrer Religion zu der Unſerigen übertraten, und ihre feindſeligen Anſchläge muſten immerfort durch göttliche Direction zu deſto mehrerer Beſeſtigung der Wahrheit gereichen.

Man war bey anwachſender Zahl der Gemeinde auf dem Lande nunmehro auch dahin bedacht, daß zu Beerdigung der auſſerhalb der Stadt verſtorbenen Perſonen ein ordentlicher Gottesacker möchte zugerichtet werden, weil es nicht nur immer beſchwerlicher würde, die in der Vorſtadt und auf den Dörfern befindliche Leichen auf den innerhalb der Stadt liegenden Gottesacker hereinzubringen, ſondern auch bey den Malabaren ohne dem gewöhnlich iſt, daß ſie ihre Todten, ſo wol die verbrant, als die begraben werden ſollen, alleſamt zur Stadt hinaus tragen. Es wurde alſo von dem Commendanten den Miſſionariis auſſerhalb der Stadt ein Platz zum öffentlichen Begräbnißorte angewieſen, auf welchem den 12. Jan. 1729. die erſte Leiche begraben, und dabey der Ort ſelbſt mit einer kurzen Rede über 1. Cor. XV. eingeweyhet, und mit dem Namen Vittanapumi das iſt: Aufferſtehungsplatz, beleget ward, zum Unterſcheid der Heydniſchen Benennung, da die Malabaren, welche, wie die Heyden überhaupt kein Auferſtehung des Fleiſches gläuben, ihre Begräbnißörter Sudhu-Kadhu, das iſt: Brennplatz, ingleichen Ruttirapumi oder Wianâpumi, das iſt: Zernichtungsort zu nennen pflegen. i)

Damit aber auch die äuſſerliche Diſciplin unter der angewachſenen Chriſtlichen Gemeinde deſto ordentlicher beobachtet werden mögte, ſo wurde gleichfals, daſiger Einrichtung nach, die nöthige Veranſtaltung gemacht. Es iſt nemlich unter den Indianern gewöhnlich, daß die unterſchiedenen Geſchlechter und Zünfte, ſo wol Vornehme als Geringe, ihre eigene Häupter und Vorſteher haben, welche auf gute Ordnung halten, und ſolche Sachen, die ohne Zuthun der höhern Obrigkeit abgethan werden können, nach ihren Sitten und Rechten ſchlichten müſſen. Weil ſich nun in dem vor der Stadt gelegenen Barrierdorfe bis anhero viele Familien zur Chriſtlichen Religion bekennet hatten, ſich aber nicht wohl ſchicken wolte, daß dieſelben mit unter des Heydniſchen Aufſehers Directorio ſtünden, ſo wurde, auf Anſuchen der Mißionarien, von dem Commendanten die Anſtalt gemacht, daß in beſagtem Dorffe einer von den neubekehrten Chriſten das Amt eines ſolchen Aufſehers verwalten ſolte. k)

Nicht aber nur, was die äuſſerliche Diſciplin anlanget, konten neubekehrte Chriſten zu ſolchen Aufſehern geſetzet werden, die darüber nach den Principiis der Chriſtlichen Religion hielten, ſondern, es war auch durch GOttes Gnade ſo weit kommen, daß Män-

g) Vid. XXVII. Continuation des Berichts aus Oſt-Indien, ſub init.

h) Ibid. in Epiſt. ad Reginam Dan. p. 203.

i) XXVIII. Contin. p. 302.

k) ibid. p. 305.

Männer aus dem Heydnischen Geschlecht in der Erkäntniß der Christlichen Religion dergestalt gegründet befunden wurden, daß sie zu ordentlichen Lehrern konten bestellet werden. Derselben wurden Anno 1709. am Oster-Dienstage zwey in öffentlicher Gemeinde als Catecheten vorgestellet, einer, Namens Diogo, bey der Stadtgemeinde; der andere, Namens Kajanaikken, bey der Madewipadtnamischen Landgemeinde. l)

Der erste hatte schon einige Jahre her als Schulmeister gute Dienste gethan, wozu er in der Missionsschule war unterrichtet worden; der letztere aber hatte durch fleißiges Fragen und Nachforschen in der Schrift nun so gute Erkäntniß erlanget, daß er auch mächtig worden war denen Widersprechern das Maul zu stopfen. Eine besondere Probe davon legte er ab, als ein Römisch-Catholischer Priester die bekehrten Christen unserer Religion mit falscher Deutung des Spruchs 1. Cor. IX, 5. zu verwirren gesuchet hatte, weswegen er einen solchen Bericht an die Missionarios abstattete: Tairianaden, der Römische Priester zu Elakuridschi, hat seinen Catecheten etwas sehr-strliches in die Hände gegeben, unsere Christen dadurch zu verwirren, und die Seinigen zu befestigen. Darinnen stehet unter andern angeführet der Spruch: Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen? Durch diesen Spruch ist unsern Ignasimultu von seinem Bruder, einem Römischen Catecheten, einiger Zweifel an der Evangelischen Wahrheit erreget worden. Ich hielt ihm aber vor die Lehre von der Wiedergeburt, nach Joh. III. Nach 10 Tagen kam sein Bruder und noch einer mit ihm aus Wadhugapadri, mit welchem ich auch gesprochen, und ihnen den oben angezogenen Spruch weitläuftig erkläret habe, daß nemlich durch die Wiedergeburt alle Christen unter einander Brüder und Schwestern wären, wie sie denn im Gebet des HErrn eben deswegen GOtt ihren Vater nennten ꝛc. m) Daraus man zugleich abnehmen kan, wie mancherley teils und Tücke die Päbstischen Missionarii gebrauchen, den Unsrigen allerhand Hindernisse in den Weg zu legen, da sie durch gewaltsame Mittel ihren Endzweck nicht erreichen können;

Insonderheit bezeigen dieselben einen bittern Haß gegen diejenigen, welche bey zunehmender Erkäntniß von ihrer Kirche sich wiederum abwenden, und zu der unsrigen übertreten, wie sie denn einsten nach Verjagung eines ihrer grossen Feste zu Elakuridschi ge-

l) XXVIII Contin. p. 316.

m) XXVIII. Continuat. p. 309. seq.

gedachten Kajanaikkens und anderer Namen, weil sie von der Römischen Kirche wiederum abgegangen, auf ein Oles geschrieben, öffentlich verbrant, und die Asche gleich einer Leiche, unter vielen Klagen der Anwesenden hinaustragen lassen, daher die gemeinen Leute sich eingebildet, es müsten diese Personen nothwendig gleich des Todes seyn, und sich gewundert, da sie solche annoch im Leben angetroffen. n)

Wiewol nun dergleichen Dinge nothwendig ein grosses Aergerniß bey den Heyden verursachen müssen, wenn sie sehen und hören, daß diejenigen, die sich Christen nennen, unter einander selbst nicht einig sind, so konten sie doch leicht so viel merken, daß der Grund solcher Bitterkeit, welche die Römischgesinneten gegen die Unsrigen bezeigten, vornemlich ein unchristlicher Neid und Mißgunst sey, daher geschahe, daß bey vielen das Vertrauen zu ihnen verringert, zu den Unsrigen aber vermehret wurde.

Den 27. Julii 1729. erhielten die Missionarii Briefe aus Europa, und wurden darinnen von neuen zu freudiger Abwartung ihres Werks und Berufs aufgemuntert, fanden auch Ursach, GOtt zu preisen wegen des reichen leiblichen Seegens, der zugleich übersendet wurde, die äusserlichen Anstalten der Mission auf noch bessern und gewissern Fuß zu setzen, wie denn in Teutschland, Dännemark und Engelland nicht nur einzelne Personen viel liebreiche und zum Theil sehr reiche Beysteuern gethan, sondern auch verschiedene Gesellschaften, ja ganze Städte freywillige Collecten unter sich angestellet, und wichtige Summen zusammen gebracht, daß man GOttes heilige Providenz billig darunter verehren muß, welcher bey den ietzigen bösen Zeiten der rohen Welt dennoch immer noch gute Herzen erwecket, welche zu Beförderung eines so heilsamen und wichtigen Werks nach Vermögen das Ihrige beyzutragen sich eine Freude machen. o)

Im ietztgedachten Jahre nahm in dem Tanschauischen Gebiete, sonderlich Mittagwärts in der Gegend Wedarniam, eine grosse Theurung und Hungersnoth überhand, welche daher kam, daß nun schon über drey Jahre der gewöhnliche Regen ausenblieben war. p) Es entstand daher ein grosses Schmachten und Verschmachten, beyde unter Menschen und Vieh, und auch diese Noth muste durch göttliche Direction bey den Heyden zur Gelegenheit dienen, daß ihrer viele zu dem rechten Brod und Wasser des Lebens geführet wurden.

Ein gewisser Tepfer, Nomers Wedappen, der, wie im II. Theile q) erzehlet worden, ehemals im

n) ibid. p. 318.

o) XXVIII Contin. in der Vorrede it. p. 338. sq.

p) ibid. p. 361. seqq. q) S. p. 671.

Heydenthum auf Schwerdpantoffeln gegangen, hatte von dem Amte und Anstalten der Mißion unter seinen Anverwandten und Bekanten Nachricht gegeben, welche Sache auch von vielen gelobet und vor gut gehalten wurde. Gleichwol aber liessen sie es dabey bewenden, und bekümmerten sich so genau darum weiter nicht, bis endlich die Hungersnoth ihrer viele nach Tranquebar brachte, hauptsächlich wol in der Absicht Nahrung und Stärke vor ihre matten Leiber daselbst zu finden, welche sie auch von den Almosen der Mißion erhielten, dabey aber auch zugleich durch täglichen Unterricht an ihren Seelen reichlich versorget wurden. r)

Unter den guten Anstalten der Mißion, welche zur Ausbreitung des Evangelii unter den Heyden ein grosses beytragen konten, waren auch die Visitationes, welche von den Catecheten zu Tranquebar, Aaron und Diogo, bey der Landgemeinde hin und wieder angestellet wurden. Der Endzweck solcher Visitationen gieng dahin, daß man so wol die Hindernisse als Beförderungsmittel des Reichs GOttes desto besser wahrnehmen mögte, und daß hiernechst auch die Glieder der Gemeinde durch den Zuspruch der Catecheten von neuen ermuntert, die Heyden aber, die noch draussen, zu Annehmung der Christlichen Religion destomehr erwecket würden, wie denn auch GOtt dergleichen gute Bemühungen nicht ohne Seegen und erwünschte Würkung seyn ließ. s)

Es meldeten sich also bald hier bald daher gar viele erwachsene Heyden, welche ein Verlangen nach der seligmachenden Erkäntniß bezeigen, und nach gegebenen Unterricht durch die Tauffe der Christlichen Gemeinde hinzu gethan wurden. Und unter denselben befand sich auch vorhin gedachten Töpfers Wedappen Vater, ein Mann von etliche achzig Jahren, an welchen die Missionarii seit der Bekehrung seines Sohnes sehr stark gearbeitet hatten, aber ihn zu Annehmung der Christlichen Religion nicht bringen können, weil er nicht nur ein Linganist, d. i. der ein Lingam bey sich trägt und verehret, sondern auch ein Andi oder Ordensmann war, durch welche beyde Stücke er sehr vest an dem abergläubischen Heydenthum gehalten wurde. t) GOtt aber rührete sein Herz dergestalt, daß er nunmehro bey dem späten Abende seines Lebens der Kraft des ihm angebotenen Evangelii nicht weiter widerstand, sondern sich freywillig, aus innerlichen Trieben des Gewissens, zu den Missionariis verfügte, seine bisherige Härtigkeit bereuete, und seine abergläubischen Heiligthümer wegwarfe, worauf er kurze Zeit hernach in eine gefährliche Krankheit verfiel, und, seinem Verlangen nach, die heilige Taufe empfing. u)

Dagegen aber zeigten sich auch verschiedene betrübte Exempel solcher Personen, welche sich zwar eine Zeitlang zu unserer Religion bekenneten, aber, weil sie die dabey gesuchten fleischlichen Absichten nicht erreichen konten, sich zur römischen wendeten, und mancherley Verwirrungen anrichteten, daher die Missionarii bewogen wurden, die neubekehrten Christen zu Tanjaur in einer besondern Zuschrift zu stärken, damit sie nicht in ihrem Glauben wankend mögten gemachet werden. x)

Zu solcher Stärkung derer Kleinmüthigen und Schwachgläubigen war insonderheit auch der Dienst des Catecheten, welche die Missionarii hin und wieder bestellet hatten, überaus dienlich; desto grösser war auch der Haß der Römischcatholischen gegen diese Leute, wie denn sonderlich der Catechet Kajanikken derselben Feindschaft dergestalt empfindlich erfahren muste, daß er sich einsmals auch genöthiget sahe, ihren feindseligen Absichten und Nachstellungen eine Zeitlang zu weichen, bis endlich durch Obrigkeitliche Hülffe ihm wieder Schutz und Sicherheit geschaffet wurde. y)

In demjenigen Berichte, welchen der Catechet Aaron wegen seiner Reise aufs Land, die neubekehrten Christen hin und wieder zu besuchen, an die Missionarios erstattet, war unter andern merkwürdigen Begebenheiten auch diese mit enthalten, welche An. 1730. den 10. April st. v. als am Osterfeste zu Ulluttukuppei vorgefallen.

Daselbst wolten die Heydnischen Einwohner den Todtengräber der Christen, Nahmens Shinappen, zwingen, daß er der Schutzgöttin Pudari das Kappa, oder die Armbinde umbinden solte, welches eine besondere Ceremonie ist, welche, dieser Abgöttin zu Ehren, jährlich im Monat April zu geschehen pflegt. z) Hierzu wolte sich derselbe nicht verstehen, und entschuldigte sich damit, daß er ein Christ wäre; Die fünf vornehmsten Einwohner aber droheten ihn mit Schlägen, wenn er sich nicht dazu schicken wolte. Da nun sonst gewöhnlicher massen zu solcher Zuschickung das Enthalten vom Fleisch essen gehöret; that er das Gegentheil, gieng nach Hause, und aß sich satt im Fleisch, und stelte sich Nachmittag wieder ein. Auf Anmahnen eines andern neubekehrten Christen, daß er zu GOtt beten solle, der ihn nicht in die Hände seiner Feinde übergeben werde, betete er ein Vater unser, und gieng darauf hin zur Pagode, wo die Heyden versamlet waren. Hier-

r) XXVIII. Continuat. p. 340. seq.
s) ibid. p. 350. seqq. p. 361. seqq.
t) XXVIII. Contin. p. 359.
u) ibid. p. 360.
x) XXV. Cont. p. 335. y) XXX. Cont. p. 542. sq.
z) vXVIII. Contin. p. 387. not. 4.

Hierauf gerieth das Oraculum des bösen Geistes über den Pagodenpriester, und gab sich durch die gewöhnlichen Geberden und Leibesbewegungen desselben zu erkennen, worauf er den Anwesenden die zubereitete Asche austheilte, die Stirnen, nach Heydnischer Art, damit zu beschmieren, gieng aber den ermeldten Shinappen vorbey. Als nun die gedachten fünf Personen ihn fragten, warum das Oraculum dieses thäte, gab er zur Antwort: Ich mag ihn nicht, und als sie ihn dazu nöthigen wolten, versetzte er weiter: So will ich ihrer fünfen das Leben nehmen, und von diesem Orte wegziehen: welches bey den Heyden ein solches Aufsehen verursachet, daß zwey von den gedachten fünf Personen zu den andern sagten: Was wollen wir uns wider Shinnappens GOtt auflehnen, dem doch selbst unser GOtt weichet, und also auf der Christen Todtengräber weiter nicht drungen, die heidnische und abergläubische Verrichtung zu übernehmen. a)

Den 7. Jun. Anno 1730. wurde auf Befehl des Hochlöbl. Millions-Collegii Nicolaus Dal, zum ordentlichen Missionario zu Tranquebar ordiniret, wie vormals mit dem Missionario Schulzen daselbst geschehen war. Der dasige Commendant und Secretair wurde zu dieser heiligen Handlung invitiret, welche auch nebst andern dabey erschienen. Den Actum Ordinationis verrichtete der Missionarius Boße, und der Dänische Prediger, Namens Krag, half dabey assistiren. b)

Durch die grosse Hungersnoth und daher entstandene Krankheiten wurde im gedachten Jahre das zu Nagapadnam und Wedarniam gesamlete Häuflein der Christen fast gänzlich aufgerieben, welches denen Missionarien, wie leicht zu erachten, zwar nicht geringen Kummer verursachte, zugleich aber auch die gröste Freude erwecken konte, daß durch ihren Dienst diese Leute aus ihrer heydnischen Blindheit zuvor waren heraus gerissen worden. c)

Zu Anfange des letzt ermeldten 1730sten Jahres traten die beyden Missionarii, Boße und Walther, eine Reise nach Nagapadnam und Wedarniam an, und nahmen dabey hin und wieder Gelegenheit, so wol mündlich als schriftlich, das Evangelium auszubreiten, und also auch andern Gemeinden in Indien das Wort GOttes zu verkündigen, und wiewol sie mancherley Undank und Verachtung dabey erfahren müßen, so gaben ihnen doch verschiedene Exempel die freudige Hofnung, daß der ausgestreuete Samen zu rechter Zeit seine Früchte bringen werde. Sie wurden auch durch die besondere Gewogenheit des Gouverneurs van Choon, die er gegen das Missionswerk bezeigte, nicht wenig in ihrer Arbeit aufgemuntert, wie denn derselbe eine rühmliche Begierde bezeigte, das Wort GOttes in dortigen Gegenden bekant zu machen, und zu solchem Ende auch aus seinem eigenen Vermögen einen wichtigen Beytrag that, daß der angefangene Druck der Portugiesischen Bibel könte zu Stande gebracht werden. d)

In dem obgedachten Orte Ussuttukuppei, trug sich im Augustmonat des 1730sten Jahres mit einem neubekehrten Christen, Namens Nianajudam, eine sonderbare Begebniß zu. Es gieng nemlich derselbe nach Arkadu, bey einem seiner Anverwandten, der sich auch zu Annehmung der Christlichen Religion geneigt bezeigte, auf die Hochzeit, und fand dabey zu unterschiedenen mahlen Gelegenheit, den gegenwärtigen heydnischen Hochzeitgästen aus seinem Catechismo etwas vorzubeten. Es giengen auch damals allesamt vergnügt wiederum auseinander. Nach einigen Wochen aber wurde gedachter Nianajudam zur Verantwortung nach Arkadu citiret, und als er dahin kam, bestand die Klage wider ihn darinnen, daß, sint der Zeit er die Gebeter an ihrem Orte gesprochen, der Geist, der sich sonst hin und wieder unter ihnen spüren lassen, ausgeblieben sey, weswegen ihr Opferpriester sehr mißvergnügt sey, und gesagt hätte, daß er ein Beschwerer seyn müste, und mit seinen Gebeten die Geister an einem andern Ort verbannt habe.

Als sie nun deswegen hart auf ihn drungen, und verlangten, daß er die Beschwerung wieder aufheben solte, versicherte er niemals auf dergleichen Zauberkünste sich verstanden, am allerwenigsten aber in seinen jetzigen Christenthum solche practiciren würde, daher, als kein Beweiß auf ihn gebracht werden konte, sie ihn zwar gehen liessen, doch mit dem Bedeuten, daß er ja verhüten solte, daß ihnen kein Unglück daher erwachsen mögte. Woraus man siehet, wie der gütige GOtt denen blinden Heyden auch durch solche Umstände Gelegenheit giebt, der Wahrheit nachzudenken, und sie zu ermuntern sucht, dieselbe mit gehorsamen Herzen anzunehmen. e)

Den 11. August kamen die neuen Missionarii, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig, nebst einigen Missions-Medico, Licent. Caspar Gottlieb Schlegelmilch, welche, wie im II. Theile dieser Kirchenhistorie f) gemeldet worden, zu Anfang des Jahrs 1730. von Halle abgegangen waren, glücklich zu Tranquebar an; Es wurde aber der letztere wenig Tage nach seiner Ankunft mit einer Unpäßlichkeit überfallen, welche dermaßen überhand nahm, daß er den

a) Continuat. p. 553. seq.
b) Ibid. p. 560. c) Ibid. p. 595.
d) XXX. Contin. p. 592.
e) XXX. Contin. p. 685. seq.
f) Pag. 689. segq.

den 30. besagten Monats mit Tode abgieng, und den Tag darauf bey der neuen Jerusalemskirche daselbst beerdiget wurde, wobey ihm Worm, als sein gewesener Reisegefährte, die Gedächtnißpredigt aus dem 2. Buch Mos. XV, 26. hielt. g)

Im October letztgedachten Jahres nahm einer von den Stadt-Catecheten, Namens Diogo, nebst einigen Gefehrten, eine Reise nach Ramánadaburam ins Marawer Land vor, welches das erstemal war, daß aus der Tranquebarischen Mission Leute dahin gesand wurden. h) Es war bis hieher nur eine kleine Gemeinde daselbst gesamlet, von welcher man eine geraume Zeit her, keine Nachricht erhalten, bis endlich einer aus derselben mit Namen Schawrimuttu, der als Soldat am Hofe zu Ramanadaburam in Diensten stand, nach Tranquebar kam, und nicht nur berichtete, wie sie in ihrem Vaterlande noch zusammen am Leben wären, sondern auch von einem der vornehmsten Bedienten des Marraber Regenten ein Schreiben an die Missionarios mitbrachte, dessen Veranlassung diese gewesen, daß ermeldter Soldat die Wohlthaten, so sie im vorigen Jahre zu Tranquebar in der grossen Theurung genossen, erzehlet, auch das Neue Testament, das ihm damals mit gegeben worden, einem der Bedienten übergeben, durch welche es vor den Regenten selbst gekommen, dadurch denn ein Verlangen erwecket worden, eine nähere Bekantschaft mit ihnen zu suchen. i)

Gleiches Innhalts war der Brief, den dieser Soldat überbrachte, und geschahe darinnen die Versicherung, daß, wenn die Missionarii dorthin kommen, und auch bey ihnen so gute Anstalten machen wolten, sich der Regent erbiete, zu solchem Ende eine Dorfschaft mit dem dazu gehörigen Acker zu eigen zu geben. k)

Wiewol sich nun dabey nicht undeutlich zu erkennen gab, daß die Absicht dieser Leute mehr auf irrdische Vortheile, als auf geistliche und himmlische Dinge war, so hielten doch die Missionarii vor rathsam eine solche Gelegenheit nicht schlechter Dinges vorbey gehen zu lassen, und sendeten also obbemeldten Catecheten Diogo ab, damit er nicht nur ein Antwortschreiben überbringen, sondern auch dabey die dortige Gemeinde besuchen, und von neuen zu allen guten ermuntern möchte. l)

Es langete also derselbe den 11. October besagten 1730sten Jahres zu Ramanadaburam an, und erlangte noch denselben Abend die Erlaubniß in dem Audienzsaal seinen Brief zu überreichen. In demselben hatten die Missionarii zum Beschluß den Spruch beygefüget: Es ist ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch, Christus JEsus, 1. Timoth. II, 5. Nachdem nun der Brief vorgelesen ward, fragte der Regent, was denn ein Mittler sey, und als ihm solches von dem Catecheten erkläret, und zu Erleuterung dessen einige Büchlein, so die Missionarii mitgegeben, vorgezeiget worden, die Heilsordnung genant, so leuchtete dem Regenten die Wahrheit der Christlichen Religion wenigstens in so weit in die Augen, daß er es vor gut hielt, daß immer nur von einem GOtt gelehret werde, dahingegen sie, als Heyden, so viele Götter verehreten. m)

In der grossen Stadt Kumbagonam wird alle zwölf Jahre, den 23. Februarii ein grosses Fest gehalten, welches daher auch Manangam, das ist, ein cyclus von zwölf Jahren, genennet wird, und eine grosse Stütze des heydnischen Aberglaubens ist. Die Hauptverrichtung bestehet darinnen, daß sie sich in einem grossem Teich baden, in welchem das Wasser zu und abgelassen werden kan, und halten die Heyden vor eine gewisse Wahrheit, daß zur Zeit dieses Festes der von ihnen heilig gehaltene Gangesstrom sich durch einen unterirdischen Gang in diesen Teich ergiesse. Weil sie nun von diesem Fluß die Meynung haben, daß er die Kraft habe von Sünden zu reinigen, so läuft zu gedachter Zeit ein Hauffen Volks, alt und jung, vornehm und gering dahin, um solche Reinigung zu erlangen; n) Woraus man wahrnehmen kan, daß dem Menschen von Natur das Gesetz ins Herz geschrieben sey, und daher wegen Uberzeugung der Sünden eine Beschwerung des Gewissens merke, aber ohne Offenbarung das wahre Mittel der Reinigung nicht finden könne, und also auf allerhand wunderliche Einfälle gerathe, dem Triebe seines Gewissens eine Gnüge zu thun.

Was die Römischcatholischen vor einen bittern Haß gegen die Evangelischen Missionarios, und diejenigen, so durch derselben Dienst zum wahren Glauben gebracht werden, zeigen, ist schon mehrmahls gedacht worden, und eine besondere Probe davon legten sie Anno 1731. im Martio in Tanjaur ab. Ihre Hauptabsicht dabey war auf die Ausrottung der dasigen Catecheten gerichtet, und damit solches unter einigen Schein des Rechten geschehen mögte, so muste ihm ein gewisser Streit zur Gelegenheit dienen, den Lutherischen Catecheten Rajanaikkens Anverwandte mit einer andern Familie von der Römischen Parthey, wegen eines eigenthümlichen Einkommens in der Vorstadt hatte.

In

g) XXXI. Contin. p. 688. seq.
h) Ibid. p. 685.
i) XXXI. Contin. p. 701. seq. k) Ibid. p. 701.
l) Ibid. p. 703.
m) XXX. Contin. p. 704. seq.
n) XXXII. Continuat. p. 804. seq.

In dieſe Streitſache ſuchten ſie gedachten Rajanaikken ſelbſt mit zu verwickeln, in der Meynung, daß ſolches ein bequemes Mittel ſey, ſein Werk allda zu führen, wie ſich denn etlichemal eine ſtarke Rotte ſeiner Widerſacher ohnweit ſeinem Hauſe poſtireten, und ihn nebſt ſeinen Gehülfen vermittelſt eines Tumultes aus dem Wege zu räumen ſuchte: da man ihm hingegen das Anerbieten that, daß wenn er die Trankenbariſche Ketzerey wolte fahren laſſen, und ſeine Bücher zum verbrennen ausliefern wolte, er mit den Seinigen bey dem Genuß des gedachten Einkommens ruhig ſolte gelaſſen werden, (o) weil er ſich aber dazu nicht verſtehen wolte, kam es endlich den 13ten Mart. zu einem groſſen Tumult, wobey deſſen alter Vater von den Hieben und Stöſſen, ſo er bekommen, ſein Leben einbüſſen muſte. Nach einigen Tagen, in der Charwoche, verſammlete ſich die Rotte abermals, und da ſie vor der Hand kein Mittel ſahen als die Flucht, der Wuth ihrer Widerſacher zu entgehen, gieng Rajanaikken mit ſeines erſchlagenen Vaters Bruder in der Nacht fort bis gen Wilanpadu, und blieben daſelbſt ſo lange, bis ſich der Grimm ihrer Feinde in etwas geleget hatte, wiewol ſie auch nachhero von denſelben nicht ungekränkt blieben. (p)

Wenn dergleichen Dinge vor die Obrigkeit gebracht werden, ſo gedenken die Widerſacher niemals der Religion, ſondern wiſſen allemal weltliche Urſachen vor zu wenden. Da hingegen, wenn ſie untereinander ſelbſt davon ſtreiten, das Hauptwerk aller ihrer Anſchläge die Ausreutung der Ketzerey iſt, dazu ſie von ihren Predigern und Catecheten angereitzet werden. (q)

Inzwiſchen muſten dergleichen Verfolgungen guten Hertzen zu deſto mehrerer Befeſtigung im Glauben dienen, wie inſonderheit mehrgedachter Rajanaikken dadurch recht bewähret wurde, und ſeine Standhaftigkeit durch gar merkwürdige Proben zu erkennen gab. Es konte auch der Satan ſeinen Endzweck zu Unterdrückung der evangeliſchen Wahrheit nicht erhalten, ſondern es gieng der Schall derſelben immer weiter aus und erweckte vielmals ganz unvermuthet bey Auswärtigen ein Verlangen einen mehrern Unterricht davon zu erhalten.

Dergleichen Perſonen waren unter andern auch zwey Einwohner in Tilleiali einen anſehnlichen Flecken, von welchen der Catechet Aaron den 15. Aug. 1731. berichtete, daß ſie eine Luſt bezeigten, GOttes Wort zu hören, daher einer von den Mißionariis dahin abgieng, um zu verſuchen, was etwa gutes daſelbſt könnte ausgerichtet werden.

Es waren dieſe Perſonen einfältige Ackerleute, und als ihnen der elende Zuſtand des blinden Heydenthums und die Glückſeligkeit des wahren Chriſtenthums nachdrücklich vor Augen geſtellet wurde, ſo hatte ſolches einen ſo guten Effect, daß einer von dieſen Männern den 20. beſagten Monaths nach Tranquebar kam und ſeinen Sohn mit zur Schule brachte, auch zugleich bat, daß einer von den Mißionarien des andern Tages nach Boreſar ins Mißionshauß kommen mögte, wohin er ſein Weib mit noch zwey Kinder ruffen wolle, weil ſie ſich noch ſcheueten in die Stadt herein zukommen.

Als der Mißionarius dahin kam, fand er auſſer jenem noch drey Familien von der Landgemeinde daſelbſt verſammlet das Wort GOttes zu hören, und da ſolches geſchehen, bekannte ſich gedachter Mann öffentlich zur chriſtlichen Religion. Weil er aber noch fünf Brüder hatte, mit welchem er in einem Hauſe beyſammen wohnete, ſo muſte er gleich mit ſeiner Familie das Hauß räumen, und ſahen ſich alſo die Mißionarii genöthiget dahin zu denken, wie er mit einer eigenen Hütte verſorget werden könte. Und dieſes war der erſte Anfang der Ausbreitung chriſtlicher Religion in Tilleiali, welcher mit Bekehrung acht Seelen geſchahe, und gute Hofnung gab, daß dieſelbe noch weitern Eingang daſelbſt finden werde. (r) Wie auch in der That geſchahe. (s)

Es muſte aber auch dieſer gute Anfang ohne Anfechtung nicht bleiben. Die heydniſchen Anverwandten machten alſofort das Gemüth des Weibes irre, und bewegten ſie dahin, daß ſie ſich nebſt zwey Kindern von ihren Manne abſonderte. Dieſer begab ſich hierauf in das Mißionshauß zu Boreſar, um in Ruhe zu ſeyn, wurde aber doch verſchiedenemal von ſeinen Anverwandten beſchickt und nachdrücklich erinnert, wieder umzukehren. Es lieſſen deswegen die Mißionarii drey derſelben zu ſich in die Stadt nöthigen, und ſtellten ihnen ihr unverantwortliches Bezeigen unter Augen, welches von der Würkung war, daß einer der Befreundten den 11. Sept. das Weib mit den Kindern dem Mann nach Boreſar wieder zubrachte, worauf das jüngſte Kind den 21. Eiusd. getauft, und zu fernerer Unterrichtung dieſer Familie Anſtalt gemacht wurde. (t)

Der 5. October 1731. wurden auf einmal 27. Perſonen durch die heil. Taufe der Chriſtlichen Kirche

(o) XXXII. Contin. p. 810. ſeq.
(p) Ibid. p. 812.
(q) Ibidem pag. 813.

(r) XXXII. Cont. pag. 837. ſeqq.
(s) Ibidem pag. 842.
(t) XXXII. Contin. pag. 841. ſeq.

ihr einverleiben, worunter acht Personen aus Circupalaturei bey Tanschaur sich befanden. Von diesem Orte war am verwichenen Weynachtsfest ein Mann, Nahmens Muttu mit dem Tanschaurischen Christen nach Tranquebar zur Kirche gegangen, welchem auf sein Begehren ein Büchlein, die Heyls-Ordnung genannt, auf den Weg gegeben wurde. Bey seiner Rükkunft laß derselbe aus solchem Büchlein seinen Landsleuten für, worüber damals so viel Redens entstand, daß die Catecheten der Römischen Religion gedachten Muttu, der sich zu selbiger bekannt hatte, scharf bedroheten, und andern verboten, daß sie ferner nicht mehr mit ihm reden oder umgehen solten. (u)

Dem ohnerachtet aber konte der bey dieser Gelegenheit ausgestreuete gute Saame nicht unterdrücket werden, und es zeigten sich nunmehro die erwünschten Früchte davon, da sich, wie gedacht auf einmal acht Personen aus ermeldten Orte zur heil. Taufe angaben, die durch eben diesen Muttu waren gesammlet worden, daß also durch GOttes Gnade auch daselbst ein kleiner Anfang zu einer Gemeinde gemacht wurde. (x)

Unterdessen unterließ der leidige Satan nicht, immer eine Hinderniß nach der andern in den Weg zu legen, und da er durch gewaltsame Mittel seinen Entzweck nicht allemal erreichen konte, suchte er wenigstens die unbekehrten Heyden dazu anzutreiben, daß sie die Neubekehrten mit allerhand Schimpfnamen und Lästerungen belegten, und fürgaben, daß diejenigen, die sich zu der Europäer Religion begaben, ihre Sclaven seyn, und gewärtig seyn müsten, daß sie zu Schiffe gebracht und weggeführet würden, (y) ja es musten die Neubekehrten sich sonderlich bey zustossenden Krankheiten oder andern Unglüksfällen von ihren Anverwandten fürwerfen lassen, daß die Annehmung des Christenthums davon Ursach sey, dadurch zwar manches Herz im Glauben etwas wankend gemacht, durch GOttes Gnade aber dennoch in demselben erhalten und befestiget wurde.

Es gaben sich auch an vielen gar besondere und merkwürdige Kennzeichen einer rechtschaffenen Buße und Bekehrung an den Tag, worunter billig auch dieses mag gezählet werden, daß zwey Personen, welche durch grobe äuserliche Sünden die Gemeinde geärgert hatten, sich freywillig zur öffentlichen Abbitte bequemeten. Sie wurden zwar Anfangs flüchtig und geriethen in die Versuchung Römisch zu werden. Nach einigen Monaten aber stelte sich der eine wiederum ein, bezeugte sein Leid über die begangnen Sünden, und verlangte mit der Gemeinde ausgesöhnet zu werden. Es wurde ihm deswegen noch einige Zeit gelassen, vor allen Dingen durch wahre Busse die Versöhnung mit GOtt zu suchen, da er sich inzwischen zum Gehör göttliches Worts einfand, und, der Gewohnheit nach, einen besondern Platz dabey nehmen muste, bis ihm endlich, auf sein wiederhohltes Ansuchen, die Erlaubniß gegeben wurde, nach der Vorschrift des Dänischen Kirchenrituals sein Bußbekenntniß öffentlich abzulegen, und die Aussöhnung mit der Gemeinde zu suchen, worauf er auch öffentlich die Absolution erhielt, und in die Gliedmassen der Kirche wieder aufgenommen wurde. Einige Wochen hernach fand sich auch der andere wieder ein, und ward auf gleiche Weise mit der Gemeinde ausgesöhnet. z)

Diese Exempel der wiedergefundenen musten nothwendig denen Mißionarien grosse Freude erwecken, gleich wie sich auch bey andern gar schöne Merkmale einer wahren Aenderung des Herzens zu erkennen gaben, wenn sie zumal in mancherley Noth und Trübsal geriethen und dennoch bey der Erkäntniß des Evangelii standhaft aushielten. Ein Mann, der lange Zeit im Heydenthum ein Trommelschläger gewesen, und bey dem Götzendienst und andern heydnischen Sollennien mit seiner Musique aufgewartet, und dabey ohne sonderliche Mühe seine Nahrung gefunden, entschlug sich dieser sündlichen Lebensart gerne, nachdem er zum Christlichen Glauben war bekehret worden, und wolte seine Nahrung lieber kümmerlich suchen als in dem vorigen Sündenleben fortfahren. a) Desgleichen war ein Weib, welches anfänglich den gröſten Abscheu vor der Wahrheit bezeigte, und bey Ankunft eines Catecheten so gar mit beyden Händen die Ohren zuhielt, daß sie von seinem Vortrage nichts anhören wolte, dennoch nachgehends bey einem wiederhohlten Versuch dergestalt gewonnen wurde, daß sie sich nach einiger Zeit zum Empfang der heil. Taufe meldete und zugleich auch ihren Mann und Kinder mit hinzubrachte, ja ihrem annoch zarten Kinde von zwey Jahren, die vornehmsten Hauptstücke des Catechismi selbst fleißig vorbetete, und denselben die Erkänntniß der göttlichen Wahrheit gleichsam mit der Muttermilch einzuflössen suchte. b)

Dergleichen Exempel ereigneten sich gar viele, welche zum Theil sehr merkwürdig, hier aber anzuführen, so weitläuftig fallen würde. Es nahm auch

(u) XXXII. Contin. pag. 801.
(x) XXXIII. pag. 939.
(y) Ibidem pag. 940.

z) XXXVI. Cont. p. 1220. seqq.
a) Ibid. p. 1247.
b) Ibid. pag. 1175. seq.

auch die Gemeinde immer mehr zu, so, daß am Weynachtsfeste Anno 1732. sich auf 276. Personen, die insgesamt Christen, so auf dem Lande hin und wieder wohnhaft, in Tranquebar zum Gehör des göttlichen Worts und Genuß des heil. Abendmahls einfanden, und bey dieser Gelegenheit auch zur leiblichen Sättigung einige Tage bey einem Liebesmahle erquicket wurden. c)

Hertzu trug nun der rühmliche Fleiß der Catecheten ein grosses bey, welche bey zunehmender Erkäntniß auch immer mehr Eifer zeigten, die Christliche Lehre auszubreiten, und der Gemeinde Gliedmassen zuzufügen, daher sie sich nicht nur selbst durch fleissige Betrachtung der H. Schrift unter einander erbaueten und berathschlagten, wie durch ihren Dienst die Christliche Lehre könte ausgebreitet werden, d) sondern auch durch fleißige Unterrichtung anderer und hie und da angestellte Visitationes, ihre gefaßten Rathschläge treulich ins Werk zu richten suchten, wovon sie allemal denen Mißionariis ihre ausführlichen Berichte so wol mündlich als schriftlich erstatteten, welche von ihrer Erkäntniß und rühmlichen Eifer ein sattsames Zeugniß geben.

Weil auch in der Gemeinde eine ziemliche Anzahl Wittben und andere ledige Weibespersonen vorhanden, die theils noch Unterricht, theils eine genauere Aufsicht bedurften, dabey die Catecheten nicht allemahl füglich gebraucht werden konten, so hielten die Mißionarii vor rathsam, ein verständiges und betagtes Weib aus der Gemeinde, so dabey ein gut Zeugniß hat, zu einer Lehrmeisterin zu bestellen, deren Leben darinnen bestand, daß sie die jüngere Weibespersonen und ledigen Mägdlein unterrichte, die Predigten mit ihnen wiederhohle, sie zu allen Guten ermahne, und auch sonst auf ihren Lebenswandel genau acht habe. e)

Bey mehrerer Ausbreitung des Werks wolte der Raum im Mißionshause nicht mehr zulänglich seyn, daher sich die Mißionarii entschlossen, des seel. Predhis Ziegenbalgs Hauß vor 500. Thlr. an die Mißion zu erkauffen f) wozu nachhero ein Malabarischer Kauffmann, ein Stück von seinem Hofraum verehrete, welches Geschenke darum desto merkwürdiger, weil es von einem Heydnischen Manne offeriret wurde. g) Man verlegte auch die Portugiesische Knabenschule aus dem kleinen Mißionshause in das grössere, damit derjenige Mißionarius, dem die ordentliche Aufsicht über dasselbe zukam, seine Wohnung daselbst nehmen könte. h)

Nicht weniger breitete sich auch das Werk im Lande weiter aus, da der Catechet Shinappen, der seinem Bruder dem mehrmahls erwehnten Rajanaikken, in gutem Eifer treulich nachfolgte, sich zu Madagacudi im Tanschauirischen, niederließ, und das dasige Oberhaupt durch gute Vorstellungen dahin bewog, daß es die Erlaubniß gab, daselbst anzubauen, da er denn an verschiedenen umliegenden Dörfern Gelegenheit fand, das Wort GOttes zu verkündigen, daß sich auch die heydnische Obrigkeit selbst darüber verwunderte, daß sich die Christliche Religion allenthalben so sehr in diesem Lande vermehrete. i)

Doch diese Ausbreitung verursachte bey den Feinden der Wahrheit einen desto grösseren Neid und Erbitterung, und eben der iettgedachte neue Anbau zu Madagacudi machte dem Rajanaikken einen neuen Verdruß, welchen er schon mehrmals von den Römischen erfahren müssen. Denn als derselbe mit seinen Leuten aufs Pfingstfest nach Tranquebar gehen wolte, ward er unterweges von einem Haufen Römischcatholischer angehalten, und gefragt: ob er nicht derjenige sey, dessen Bruder sich zu Madagacudi niedergelassen habe. Da er nun solches mit ja beantwortete, versammlete sich eine starke Rotte wider ihn, schalten und schlugen ihn als einen Verführer, und ward der Tumult so heftig, daß dabey ein Geschrey entstand, man solte einen solchen niederhauen. Es zog auch würklich einer den Sebel auf ihn, und würde ihm ein noch gröseres Unglück widerfahren seyn, wenn nicht dessen Weib nebst noch einer andern den Catecheten umfasset und den Schlag gehindert hätten. Er selbst aber zeigte dabey eine recht Christliche Bescheidenheit, und sprach: beweiset mir mein Verbrechen, und nehmet mir so dann das Leben, ohne Beweiß mit mir so zu verfahren, ist das höchste Unrecht, doch weil ich nicht um Ubelthat willen leide, so ist mir diese Schmach eine Ehre. Der HErr JEsus ist bey mir, er wolle euch ein ander Herz geben, indessen ist mein Leib in eurer Gewalt.

Hierauf wurde die Wut zwar einiger massen gestillet, doch hörete der versammlete Haufe nicht auf sie noch weiter zu verfolgen, dazumal unter dessen auch zwey Römische Catecheten dazu gekommen waren, die den Tumult dirigireten, bis sie endlich nach Puduar kamen, und durch ihr Geschrey: Ist hier kein Recht, ist hier kein Recht, einen dasigen Heyden bewogen, daß er sich ihrer annahm, und ihnen Sicherheit für ihren Feinden schaften, daß sie ihre Reise nach Tranquebar ungehindert fortsetzen konten. k)

c) ibid. p. 1172.
d) XXXV. Cont. pag. 1162. 1164. Cont. XXXVII. p. 65.
e) XXXVI. Cont. pag. 1248. seq.
f) XXXVII. Cont. pag. 21.
g) ibid. pag. 44. h) ibid. pag. 36.
i) XXXVII. Cont. pag. 33.
k) XXXVII. Contin. pag. 34. seqq.

Nicht nur aber zu gedachten Magadacudi, sondern auch an andern Orten im Tanschauriſchen fiengen die Miſſionarii an gewiſſe Landſchulen aufzurichten, darinnen die Chriſtliche Jugend, die ſich bey zunehmenden Wachsthum der Gemeinde ſeit einigen Jahren ziemlich vermehret hatte, von den Catecheten und ihrem Gehülffen im Chriſtenthum unterwieſen werden konte, da es ſich nicht wolte thun laſſen, daß die Kinder, ſo ihren Eltern in Haußgeſchäften hülfliche Hand leiſten muſten, in die Miſſionsſchule gebracht werden konten. l)

Aus denenjenigen Berichten, welche die Catecheten von ihren Viſitationen abgeſtattet, wie auch aus verſchiedenen Briefen derſelben, ſo ſie an die Wohlthäter und Beförderer des Miſſionswerks in Europa geſchrieben, erhellet nicht nur ihr rühmlicher Fleiß und Eifer in Ausbreitung des Evangelii, ſondern auch ihr ſelbſt eigenes Zunehmen und Wachsthum in allem guten, daß auch die Heyden dadurch zu einer beſondern Aufmerkſamkeit und Verwunderung gebracht wurden, wenn ſie ſahen, daß diejenigen, die ſie zuvor ſelbſt als Heyden gekannt, ganz andere Leute worden waren; und wie ſie diejenige Lehre, die ſie erſt ſelbſt angenommen hatten, nunmehro andern mit ſo ſonderlichen Eifer anprieſen, und dagegen die Abſcheulichkeit des Heydenthums ſo nachdrücklich vor Augen ſtellten. m)

Zu Ausgang des Januarii 1733. nahmen zwey Miſſionarii Nicolaus Dal und Andreas Worm, eine Reiſe nach Nagapatnam vor, allwo unter der Aufſicht des Holländiſchen Predigers Engelberts, der Anfang zur Sammlung einer Chriſtlichen Gemeinde aus den Malabaren war gemacht worden, und ſuchten durch eine mündliche Unterredung gemeinſchaftliche Conſilia zu faſſen, wie dem Werke daſelbſt zu fernerer Ausbreitung könte gerathen werden. n)

Nunmehro war es durch GOttes Gnade ſo weit gekommen, daß ein Nationalprediger unter den Malabaren beſtellet werden konnte. Wegen dieſer wichtigen Sache waren die Miſſionarii ſchon längſt mit ſich zu Rathe gegangen und hatten beſonders von Anno 1727. her die Nothwendigkeit eines ſolchen Lehres wohl erkannt, da die Landgemeinen ihren Anfang genommen. Sie hatten auch zu dem Ende dem hochlöblichen Miſſionscollegio zu Coppenhagen ihre Gedanken davon ſchriftlich eröffnet, und von demſelben in einem Antwortsſchreiben von 20. Octob. 1729. die Erlaubniß und Volmacht erhalten, daß ſie mit gehöriger Behutſamkeit das gute Vorhaben ins Werk richten mögten. o)

Dieſemnach beſchloſſen ſie endlich den 20. Mart. Anno 1733. in einer angeſtelten Conferenz, näher zur Sache zu ſchreiten, und eröffneten deswegen ihren Vorſatz zuvörderſt den dreyen Malabariſchen Stadtcatecheten, als aus welchen einer zu ſolchem Amte erwählet werden ſolte, worauf die Sache auch der an Oſterfeſte verſammleten Gemeinde öffentlich angezeiget wurde. p)

Nachdem man nun den gedachten Catecheten die nöthige Anweiſung zum Predigtamte in beſondern Lectionen gegeben hatte, q) ſo wurde am erſten Pfingſttage, da die Landgemeine abermals in Tranquebar zugegen war, in öffentlicher Verſammlung angezeigt, daß den Tag nach dem Feſte zur Wahl ſolte geſchritten werden, worauf denn der beyden Catecheten, Aaron und Diogo, an Feſte ihre Probpredigten ablegten, der älteſte aber, Schawrimuttu ſich entſchuldigte, daß er Alters und anderer Urſachen halber ſich zu einem ſo wichtigen Amte nicht entſchlieſſen könte, welche Entſchuldigung auch angenommen wurde. r)

Bey der am 27. May angeſtellten Wahl fiel die Anzahl der Stimmen auf beyde gleich, dadurch dieſelbige einigen Anſtand bekam, bis ſie endlich den 2. October auf den Catecheten Aaron durch einmüthigen Schluß beſtätiget wurde. Es ward ihm alſo den 15. Nov. nach geendigten Gottesdienſt die ſchriftliche Vocation übergeben, kraft welcher er zum ordentlichen Pfarrer und Seelſorger der Landgemeine, inſonderheit im Mojaburamſchen Creiſe berufen, und ſodann ſolcher ſein Beruf den Gemeinen bekannt gemacht wurde. s)

Den 28. Dec. als den Tag nach Weyhnachten gieng in Gegenwart der Landgemeine und ihrer Catecheten die ſolenne Ordination vor ſich, wobey nicht nur verſchiedene weltliche Herren, ſondern auch eilf Prediger zugegen waren, unter welchen ſich der Miſſionarius Sartorius aus Madras mit befand, als wohin ein beſonderes Einladungsſchreiben war geſchickt worden, t) der Actus Ordinationis wurde nach dem Däniſchen Kirchenritual verrichtet, worauf der neue eingeweyhete Prediger eine Predigt über den Text Gal. 4. v. 4. 5. hielt und nach Endigung deſſelben mit ſeinen untergebenen Catecheten und einigen von der Landgemeine zum Tiſch des Herrn gieng, womit die ganze Handlung beſchloſſen wurde. u)

Gleich wie man ſich nun eine beſondere Freude daraus gemacht, daß durch einen beſtellten Nationalprediger viel gutes werde können geſtiftet und mancherley

l) Ibid. p. 25. 43. m) XXXVII. Contin. p. 22.
n) Ibid. p. 103. ſeqq. o) XXXVII. Cont. p. 148. ſq.

p) Ibid. p. 154. q) XXXVII. Contin. p. 145.
r) Ibidem pag. 158.
s) Ibid. 166. t) Ibid. p. 166. XXXVIII. Cont. pag. 257. ſeqq.
u) XXXVII. Cont. pag. 171. ſeq.

chterley Schwierigkeiten dadurch gehoben werden, also wurde solche Freude auch gar bald in vielen Stücken würklich erfüllet. Es hielt gedachter Aaron in Communication mit den Missionarien einigemal Unterredung mit den Landcatecheten, und verabredete mit denselben, wie die Erbauung der Gemeinen so wol bey den Sonntäglichen Versamlungen, als auch in der Woche, ingleichen die christliche Erziehung der Jugend mit immer bessern Nachdruck könte befördert werden. z) Er gieng auch zu solchem Ende öfters ins Land aus, und lehrete nicht nur, sondern suchte auch sonst hin und wieder zum besten der Gemeinde gute Anstalten zu machen, y) welche er desto leichter ins Werk richten konte, da die Leute zu ihm als einem Landsmann ein mehrers Vertrauen als zu Europäern hatten, wiewol es ihm auch nicht an Feindschaft und Verfolgung fehlte, die er bey seinem Lehramte erfahren muste. z) Auf Begehren ertheilte er einem kranken Heyden die Taufe, nachdem er durch Unterricht und Fragen ihn sorgfältig dazu bereitet, und eine recht theologische Behutsamkeit dabey angewendet hatte. a) Zu Tarrenur feyerte er mit seinen Landchristen das Oster-Pfingst- und Weynachtsfest, da einmal bey hundert und vierzig Personen beysammen waren. b) Er lies es aber nicht etwa nur bey der äusserlichen Beobachtung seiner Amtsverrichtungen bewenden, sondern bemühete sich auch seine Zuhörer zur rechten Erkänntniß GOttes und seines Worts unter andächtigen Gebet zu führen, davon er einem auf Verlangen ein solches Formular aufsetzte: Lieber himmlischer Vater, mein Herr und Schöpfer, der du deinen Sohn für meine Sünden dahin gegeben hast, ich armer trete für dir eine demüthige Bitte; Ich bin von sehr schwachen Verstande, und verlasse mich nicht auf meine eigene Tüchtigkeit. O barmherziger GOtt, gib mir recht zu verstehen das Evangelium, welches ich jetzt lesen will. Erleuchte die Augen meines Verstandes, daß ich dadurch dich erkenne, und dir zum Wohlgefallen leben möge: Verleihe mir auch Gnade, daß ich wie ein unbeweglicher Baum recht gewurzelt und gegründet werden, und bey deinem Sohn meine Zuflucht und Anhalt finden möge. Erhöre mich, o Herr, um deines Sohnes willen Amen. c) Welches Gebet ich hier deswegen von Wort zu Wort mitanführen wollen, weil es aus dem Herzen eines aus dem finstern Heydenthum zu Christo bekehrten Mannes hergeflossen, wodurch nothwendig ein jedweder zu herzlichen Lobe GOttes muß ermuntert werden.

So groß aber die Freude war, daß dieser Mann in allen Stücken sich so eyfrig und rechtschaffen in seinem Amte verhielt, so betrübt und empfindlich war dagegen der Verlust, da der Mission binnen weniger Zeit zwey treue Mitarbeiter durch den Tod entrissen wurden. Es waren solche die beyden leztabgesandten Missionarii, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig, davon dieser den 12. May, jener aber den 30. May 1735. von dieser Welt Abschied nahm, da beyderseits nunmehr die Geschicklichkeit recht erlanget hatten, bey den Missionsanstalten nützliche Dienste zu thun, und solche auch in der That erwiesen. d) Hierzu kam auch noch dieser Unfall, daß zu gleicher Zeit die übrigen Missionarii, einen einzigen ausgenommen, mit heftigen Krankheiten angefallen wurden, e) daß es also um die gar weitläuftig gewordenen Verrichtungen gar mißlich würde ausgesehen haben, wenn nicht der Landprediger Aaron und der Catechet Diogo gute Hülfe geleistet hätten. f)

Bey solchen trübseligen Umständen hielten die Missionarii vor höchstnöthig, dem Hochl. Missionscollegio in Coppenhagen davon Nachricht zu geben, und um baldige Absendung neuer ordinirten Gehülfen geziemende Ansuchung zu thun; Und GOtt secundirte auch dieses ihr gottseliges Verlangen dergestalt, daß sich binnen kurzer Zeit drey Candidati Missionis fanden, welche bereit waren, den göttlichen Beruf unter die Heyden freudig anzunehmen.

Diese waren Gottfried Wilhelm Obuch, Johann Christian Wiedebrock und Johann Balthasar Kohlhof, welche den 21. September Anno 1736. ihre Reise von Halle aus nach Coppenhagen antraten, g) und nachdem sie daselbst von dem Hochlöbl. Missionscollegio die gewöhnliche Vocation erhalten, und zum Evangelischen Predigtamt unter die Heyden ordiniret worden, wieder zurück kamen, und hierauf den 12. November nach Engelland, und von dar weiter nach Indien abgiengen. h)

Hiernechst war auch dieses eine besondere Probe der gnädigen Vorsehung GOttes vor das Missionswerk, daß derselbe das Herz Ihro Königlichen Majestät in Dännemark dahin bewog, daß sie dem Missionswerke jährlich noch ein tausend Reichsthaler aus der Nordischen Postcasse, über die vorhin schon dazu gewidmeten zwey tausend Reichsthaler, allergnädigst zuordneten, und solche durch eine besondere Fundation vom 3. Septemb. 1736 aufs künftige bestätigten, damit bey dem übrigen starken

z) XXXIX. Contin. p. 295. seq. y) Ibid. p. 304.
a) Ibid. pag. 315. b) Ibid. pag. 320. b) Ibid. pag. 330.
244 246 c) XXXIX. Contin. pag. 317. seq.

d) XLI. Contin. p. 604. seq. e) Ibid. p 614.
f) XLI. Contin. p. 605. vid. Vorrede der XL. Contin. §. 9.
g) XL. Contin. in der Vorrede §. 13. XLI. Cont. p. 636. seqq. h) Ibid. p. 673.

und zunehmenden Aufwand, auch die Missionarii ihre nothdürftige Verpflegung desto besser haben mögten. i) Was nun diese neue Königliche Vorsorge vor das Mißionswerk vor gute Würkung gehabt, und wie dieselbe wohl angewendet worden, wird inskünftige mit mehrern zu melden seyn.

XVI.

Was ist von der Mißion zu Madras zu merken?

Welchergestalt der Königliche Dänische Missionarius, **Benjamin Schulze**, nachdem er eine geraume Zeit zu Tranquebar, und dasiger Gegend herum das Evangelium geprediget, und unter göttlichen Beystand viel gutes gestiftet, endlich auch einen Versuch gethan, in die Englische Stadt Madras einzugehen, um auch daselbst eine Christliche Gemeinde aus den Heyden zu samlen, habe ich bereits im II. Theile dieser Kirchenhistorie k) angezeiget. Weil er nun sahe, daß GOtt ihm daselbst eine neue Thür aufgethan, die Mißion zu Tranquebar aber zur Zeit mit tüchtigen Membris bereits versehen war, so entschloß er sich beständig daselbst zu bleiben, und an einem neuen Bau der Kirche GOttes zu arbeiten, welches er um so viel desto leichter bewerkstelligen konte, da die Hochlöbliche Englische **Societät zu Fortpflanzung des Erkäntniß Christi** ihm allen liebreichen und sorgfältigen Beystand leistete, und nicht nur ihn als einen Lutherischen Missionarium völlig salarirte, sondern auch vor noch mehrere Gehülffen besorgt war.

Damit aber auch der Leser einige Nachricht haben möge, was denn Madras eigentlich vor ein Ort sey, wo diese neue Mission ihren Sitz und Auffenthalt gefunden, so ist zu wissen, daß diese Stadt, welche ziemlich groß und weitläuftig, ganz und gar den Engelländern zugehöre. Sie wird in zwey Haupttheile eingetheilet. Erstlich ist die sogenante **weisse Stadt**, in welcher das Schloß des Gouverneurs und viele Familien Europäer befindlich. Die meisten sind Engelländer, welche auch daselbst ihre besondere Kirche haben, dergleichen auch die Französischen Catholischen Patres besitzen, die eine ziemlich starke Gemeinde von schwarzen Indianern an sich gezogen, und den Lutherischen Mißionarien insgemein viel Tort und Dampf anzuthun pflegen. Der andere Theil der Stadt wird die **schwarze Stadt** genennet, worinnen Armenische Christen, die auch ihre Kirche haben, Mohren oder Muhamedaner und viele tausend Heyden sich befinden, und unter diesen wohnen eigentlich die Lutherischen Missionarien. l)

In diese Stadt hatte schon Anno 1710. einer der ersten Lutherischen Mißionarien, **Barthol. Ziegenbalg**, eine Reise gethan, und sich des dasigen Zustandes erkundiget, wurde auch von dem Gouverneur daselbst gar liebreich aufgenommen, daß er sich also die Hofnung machen konte, es werde auch in diesem Ort und Gegend ein neuer Weinberg der Christlichen Kirche füglich können angeleget werden. m)

Diese gewünschte Hofnung erfüllete unter göttlichen Seegen der Missionarius **Schulze**, der Anno 1727. den Anfang seiner Mißionsarbeit daselbst machte, und als dieselbe ganz wohl von statten gieng, gegen das Ende des 1728ten Jahres völlig in die Dienste der Hochlöbl. Englischen Societät de propaganda fide trat, durch deren Vorsorge er auch Anno 1730. noch einen Gehülffen, **Johann Anton Sartorium**, bekam, welcher auf derselben Verlangen von Halle aus nach Engelland geschickt wurde, und nachdem er den 5. Febr. besagten Jahres zu London in der Königlichen Hofcapelle, von dem ältesten Evangelischlutherischen Hofprediger, **Ruperti**, ordiniret worden, weiter nach Madras abgieng. n)

Die erste Sorge des Missionarii **Schulzen** war dahin gerichtet, daß er nicht nur die **Hauptstücke der Christlichen Lehre**, sondern auch nach und nach die ganze **Bibel** in die Warugische Sprache übersetzte, mit welcher wichtigen Arbeit er, was das Neue Testament anlanget, zu Ende des 1727sten Jahres zu Stande kam. o)

Er blieb aber nicht nur in Madras, sondern gieng auch auswerts aufs Land, und fand daselbst hin und wieder Gelegenheit sich mit den Heyden in Unterredung einzulassen, und sie ihres Aberglaubens zu überführen. Und auch viele, die sich zur Römischen Kirche bekennet hatten, wurden von der Wahrheit der Evangelischen Religion überzeuget, und gaben ihren Beyfal deswegen öffentlich zu erkennen, welches aber bey den Catholischen Patribus eine grosse Erbitterung verursachte, wie denn den 21. Jan. 1729. ein solcher Pater von den vier Franzosen, die bey der grossen Kirche in der Vorstadt sich befanden von Hauß zu Hauß herum gieng, und die neuen Christen unserer Religion irre zu machen suchte. Allein weil seine Ueberzeugungsmittel in blossen Lästerungen bestanden, so waren auch die Neubekehrten in dem Stande, die Schwäche derselben leicht ein-

i) Vid. XL. Contin. in der Vorrede, Paragr. 15.
k) Pag. 685. a.
l) XXX. Contin. des Berichts aus Ost-Indien, p. 657.
m) II. Contin. p. 92.
n) XXX. Contin. p. 654. o) XXVII. Contin. p. 877.

zusehen, und ihn in ihrer Christlichen Einfalt nachdrücklich abzuweisen. p)

Bey anwachsender Zahl der Gemeinde war das dritte Anliegen des Missionarii Schulzens, wegen einer bequemen Wohnung für die neue Mißion. Und auch hierzu wuste GOtt bald Rath zu schaffen. Denn als gedachter Missionarius solches sein Anliegen dem dasigen Gouverneur entdeckte, und sich dessen Erlaubniß ausbat, daß er ein Memorial zu einer Collecte aufsetzen und zu ein und andern Freunden senden dürfte, so erwieß sich derselbe diesem Vorhaben dergestalt geneigt, daß er nicht nur das Memorial selbst beförderte, sondern auch den Anfang der Collecte mit 100. Thalern machte, welchem guten Exempel andere nachfolgten, daß also bald eine Summe zusammen kam, davor ein ansehnliches Haus in der sogenannten schwarzen Stadt durch das Recht einer Auction erstanden werden konte. In demselben wurde den 21. Junii 1729. zum erstenmal gepredigt und der Tag darauf mit der ordentlichen Schule der Anfang gemacht. q) So fand sich auch ein bequemer Begräbnißort für die neue Christengemeinde, welcher vor hundert Tahler erhandelt wurde. r)

Nachdem der neue Missionarius, nemlich obermelter Sartorius, den 13. Jul. 1730. zu Madras glücklich angelanget war, so wandte er gleich seinen Fleiß auf die Erlernung der Portugiesischen Sprache, und brachte es in kurzer Zeit darinnen so weit, daß er den 1. October zum erstenmal in derselben predigen konte. s) Worauf er sich auch auf das Malabarische legte, und darinnen gleichfals gar bald eine gute Fertigkeit erlangete, daß er sein Amt darinnen verwalten, und den 1. Julii 1731. zum erstenmal öffentlich darinnen predigen konte. t)

Bey guten Fortgang der angefangenen Anstalten und erwachsenden Arbeit verlangten die Missionarii noch nach mehrern Gehülfen, und zwar insonderheit solche Personen, die im Catechisiren, Singen, Schreiben und Rechnen geübet, und also geschickt wären, vornemlich bey dem Schulwesen gute Dienste zu leisten. Solcher Vorschlag wurde vor dienlich erachtet, und geschahe deswegen von Halle aus Vorbildung bey der Hochlöbl. Societät de promovenda Christi cognitione in Engelland, welche sich auch entschloß, denen Mißionarien nach ihrem Verlangen zu willfahren. Man fand aber nach mehrerer Ueberlegung, noch vor rathsamer, daß an statt eines Catheten ein ordentlicher Missionarius abgesendet würde, der zugleich auch zu solchen geringen Verrichtungen Geschicklichkeit und Lust besäße.

Dergleichen Person fand sich an Johann Ernst Geistern, von Berlin bürtig, und bisherigen Collegen des Pädagogii Regii zu Glaucha, welcher den 23. December Anno 1730. in Begleitung eines neuen Missions-Medici, Namens Knoll, der an statt des verstorbenen Lic. Schlegelmilchs nach Tranquebar verlanget worden, abgieng, und seine Reise nach Engelland, und von dar weiter nach Indien fortsetzte (u), nachdem er unter Weges zu Wernigeroda in dasiger Hochgräfl. Schloßcapelle den 27. Decembr. war ordiniret worden. (x)

Den 12. Febr. 1731. kam aus Tranquebar ein Malabarischer Catechet, Namens Enoch an, welchen die dasigen Missionarii den hiesigen Anstalten überliessen, als er bey dem annoch kleinen Anfange nöthig seyn würde, indem von den neuen Christen bis hieher nur zwey Leute vorhanden waren, die an dem Werke gebraucht werden konten, da hingegen die Gemeinde schon in etwas angewachsen war, und hin und wieder zerstreuet wohnete, daß also zu Besuchung derselben noch ein Gehülfe erfordert wurde. (y)

Es traten auch den 6. Febr. 1732. zwey von den Missionariis in Tranquebar, Bosse und Walther, eine Reise über Cudulur nach Madras an, da sie denn nicht nur unter Weges denen Heyden das Wort Gottes verkündigten, sondern auch in der Christlichen Gemeinde zu Madras selbst dergleichen thaten, und mit den dasigen Missionariis gemeinschaftlichen Rath pflogen, wie das Werk der Bekehrung unter den Heyden unter göttlichen Beystand mit gutem Succeß könne fortgeführet werden. (z) Worauf sie den 7. Mart. ihre Rükreise antraten, und den 20. eiusd. zu Tranquebar wiederum glüklich ankamen. (a)

Nachdem der neue Missionarius Geister den 27. Julii 1732. nebst seinem Gefehrten in Madras angekommen, machten beyde so fort den Anfang mit Erlernung der Portugiesischen Sprache, und der letztere trat hierauf den 19. August seine Reise nach Tranquebar an, als wohin er bestimmt war, da er sich denn durch seine glükliche Curen gar bald in Bekantschaft und Hochachtung brachte. (b)

Der Missionarius Schulze, welcher bisanhero in Uebersetzung der Bibel in die Warugische Sprache mit unermüdeten Fleiß beschäftiget gewesen, brachte diese wichtige Arbeit den 22. August Anno 1732. unter göttlichen Beystand völlig zu Ende, daß also nur auf Gelegenheit gewartet wurde, wie diese Ueber-

p) XXVIII. Contin. p. 393.
q) Ibid. p. 392. seq. 395. seqq.
r) Ibid. p. 400.
s) XXX. Contin. p. 648.
t) XXXIII. Cont. p. 968.
(u) XXX. Cont. p. 675. seqq.
(x) XXXI. Cont. p. 779.
(y) XXXIII. Cont. p. 968.
(z) XXXIV. Contin. p. 1018. seqq.
(a) Ibidem p. 1127.
(b) XXXIV. Cont. p. 1142. 1144.

Uebersetzung durch öffentlichen Druck den Leuten in die Hände gebracht werden könte. (c) Geister aber war in der Portugiesischen Sprache nun auch so weit kommen, da er den 27. October mit der Catechisation, und darauf den 7. December mit Predigen darinnen den Anfang machen konte. Auch wurde am lezt ermeldten Tage den teutschen Soldaten zum besten das erstemal eine teutsche Predigt gehalten, und nach der Zeit zu gewissen Stunden damit fortgefahren. (d)

Weil auch der Schul- und Hofraum für die Kinder und Haußhaltung nunmehro so enge werden wolte, so entschlossen sich die Missionarii, ein dabey liegendes Malabarisches Hauß zu kauffen, welches mit 65. Pagoden oder hundert und dreyßig Thalern bezahlet wurde, desgleichen ein ander kleines Fleck bey dem Begräbnißplatz, welcher auf 6. Pagoden zu stehen kam. (e)

Wie nun die Missionarii in ihrem Fleiß und Bemühungen eyfrig fortfuhren, so erweckte ihnen eine besondere Freude, daß ein in der Mission erzogener und unterrichteter Mensch nunmehro zu solcher Erkäntniß gelanget war, daß er einen ordentlichen Malabarischen Schulmeister abgeben, und andere wieder informiren konte. (f)

Die Römicatholischen benüheten sich zwar, dem Werk allerhand Hindernisse in den Weg zu legen, und suchten sonderlich die Catecheten irrig zu machen, und durch allerhand Versprechungen auf ihre Seite zu bringen, konten aber ihren Endzweck nicht erreichen. Vielmehr wuchs die Gemeine, und nahm zu, so daß im Jahr 1733. dieselben mit drey und funfzig Personen vermehret worden. (g)

So war es auch ein grosser Vortheil vor die Gemeinen, welchen die Missionarii durch ihre Vorstellung bey den Pareier-Oberhäuptern erhielten, daß nemlich einer von den Christen zum Mitoberhaupt angenommen wurde, welcher die unter diesem Geschlecht vorfallenden Händel und Streitigkeiten mit schlichten hülfe. (h) Desgleichen, da verschiedene Christen sich beklagten, daß sie in Streitsachen, die sie mit den Heyden bekämen, von den heydnischen Oberhäuptern so hart tractiret würden, liessen diese, auf Ansuchen der Mißionarien, geschehen, daß bey Untersuchung derselben einer von den Catecheten mit zugegen seyn mögte, wodurch geschahe, daß viele zu ihrem Recht gelangeten, welches sonst schwerlich würde geschehen seyn. (i)

Im Jahre 1734. entstand wegen des ausgebliebenen Landregens eine schwere Theurung und Hungersnoth, dadurch eine grosse Anzahl Menschen in äusserstem Jammer und Elend gesetzet wurden, welche Noth in diesen Landen insgemein dadurch desto gröſſer gemacht wird, weil die heydnische Obrigkeit das Getreydig aufkauft, und alsdenn im höchsten Preiß wieder loß schlägt, sich aber nicht zu Herzen gehen läst, wenn sie gleich mit Augen siehet, daß das Armuth dabey gänzlich crepiren muß. Viele hundert wurden gezwungen ihre Kinder, auch Säuglinge, oft nur für etliche Groschen zu verkauffen; Andere fielen auf der Gassen todt nieder, und wenn an einem Orte Reiß verkauft wurde, drängeten sich die Leute vielmals dergestalt dabey, daß etliche todt gedrukt wurden. (k)

Bey allen diesen trübseligen Umständen aber zeigten sich dennoch gar augenscheinliche Proben der göttlichen Gnade und Vorsehung über seine neugepflanzte Kirche, daß dieselbe unter so vielerley schweren Hindernissen dennoch an ihrem Wachsthum nicht konte gehindert werden, wie denn in dem 1735sten Jahre drey und siebenzig Personen getauft, und fünf und vierzig Schulkinder unterhalten, überhaupt aber von Anfang der Mission bis daher, und also binnen zehen Jahren, über vier hundert Personen durch das Sacrament der heiligen Taufe der Christlichen Kirche daselbst einverleibet worden. (l)

XVII.

Was ist von der Mißion in Georgien in Amerika zu merken?

Diese wurde durch die merkwürdige Emigration veranlasset, davon an gehörigen Orte ein mehrers ist gemeldet worden. Denn als eine grosse Anzahl Lutheraner, welche bis anhero Salzburgische Unterthanen gewesen, wegen harter und immer mehr zunehmender Bedrängnissen, so sie der Religion wegen ausstehen müssen, sich endlich genöthiget sahen, ihre Haabe und Güter zu verlassen, und anderer Orten ihren Aufenthalt zu suchen, da sie ihren GOttesdienst ungehindert abwarten könten, so paßirte ein Theil derselben unter andern Orten auch durch Augspurg, und wurden daselbst mit vieler Liebe aufgenommen.

Ein correspondirendes Mitglied der Hochlöblichen Engelländischen Societät de promovenda Cognitione Christi daselbst nahm daher Gelegenheit, diese wichtige Sache nach London zu berichten, welche Nachricht der Englischen Nation bald durch den Druck daselbst bekant gemacht wurde. m)

Die

(c) Ibidem pag. 1144. (d) ibid. p. 1154.
(e) Ibidem pag. 1158.
(f) XXXVII. Contin. pag. 179.
(g) XXXVII. Cont. p. 194.
(h) Ibid. p. 185. (i) Ibid. p. 178.

k) XXXVIIII. Contin. pag. 446.
l) XLII. Contin. in der Vorrede §. 6.
m) vid. Sam. Urlspergers ausführliche Nachricht von den Salzburgischen Emigranten im Vorbericht, p. 1.

Dieſes war von der Würkung, daß binnen wenniger Zeit verſchiedene ſehr anſehnliche Wechſel aus Engelland nach Augſpurg überſendet, und dem Auctori gedachter Nachricht zur gewiſſenhaften Diſpoſition vor die emigrirende Salzburger überlaſſen wurden, welche überſchickte Gelder um ſo viel deſto mehr von dem guten Eyfer dieſer Nation für die Chriſtliche Religion Zeugniß geben konten, da ſie nicht auf Obrigkeitlichen Befehl durch eine öffentliche Collecte waren geſamlet, ſondern von verſchiedenen Particulierperſonen aus eigenen Trieb und freyer Liebe beygetragen, und gewiſſen Gliedern obgedachter Hochlöbl. Societät zugeſtellet worden, welche es ſodann weiter beſorget hatten. n)

Hierdurch wurde denn dieſe Societät bewogen, ſich ſelbſt der Sache mit mehrern Nachdruck anzunehmen, und weil Seine Königl. Majeſt. von Großbrittannien entſchloſſen waren, in America, und zwar in einem Theil der Provinz Carolina, dem der Nahmen Georgien beygeleget worden, eine neue Colonie aufzurichten, ſo communicirte beſagte Societät mit der Georgianiſchen Campagnie, und ward der Schluß gefaſſet, daß 300. Salzburgiſche und andere der Evangeliſchen Religion zugethane Emigranten, auf Gemeinſchaftliche Koſten ſo lange daſelbſt unterhalten werden ſolten, bis ſie ihr Brod ſelbſt erwerben könten.

Dieſen gefaßten Schluß ließ ſie durch ihren Secretarium, Heinrich Neumann, dem Seniori des Evangeliſchen Miniſterii zu Augſpurg, Samuel Urlspergern, kund thun, nebſt der Anfrage, ob ſich nicht eine Anzahl Salzburgiſche Emigranten entſchlieſſen mögte, nach Georgien abzureiſſen. Man legte ihnen hierbey gar favorable Conditiones vor, worunter auch dieſe mit befindlich, daß ſie in der freyen Uebung ihrer Religion, nach Inhalt der Augſpurgiſchen Confeßion und übrigen Symboliſchen Bücher der Evangeliſchen Kirche, zu welcher ſie ſich bekennten, beſchüzet werden ſolten. o)

Nachdem die Sache hin und wieder in genauere Ueberlegung war gezogen worden, ſo lieſſen endlich die Trustees oder Commiſſarii von Georgien gedachten Seniori zu Augſpurg eine unter Königlicher Autorität ausgeſtellte Vollmacht wegen Aufnehmung einer gewiſſen Anzahl Emigranten zufertigen, welchen auch die Hochlöbl. Societät ertheilete, mit dem Verlangen, daß die neuen Coloniſten mit einem rechtſchaffenen Prediger und Catecheten, nebſt einem Commiſſario, der ſie nach Georgien führete, verſorget werden mögten. Der König ſelbſt ſecundirte die Sache aufs nachdrüklichſte bey dem Parlament, daß dieſes denen Truſtees zu deſto beſſerer Einrichtung der neuen Colonie 10000. Pf. Sterlings bewilligte, welche reiche Verſorgung die Salzburgiſchen Emigranten beſonders zu genieſſen haben ſolten. p)

Als nun hierauf im Monat Auguſt Anno 1733. wiederum eine Anzahl Emigranten aus dem Salzburgiſchen in der Gegend Augſpurg anlangeten, und ihnen der Antrag geſchahe, ob ſie nach Georgien gehen wolten, lieſſen ſich 42. unter denſelben ſolchen Vorſchlag gefallen, welche ſo lange in Augſpurg ſo wol in geiſtlichen als auch leiblichen ſorgfältig verpfleget wurden, bis ſie, unter Anführung des für ſie angenommenen Commiſſarii, George Philipp Friedrich von Reck, den 31. October von dar abgiengen, und aller Orten unter Weges mit vieler Liebe auf und angenommen wurden.

Man hatte auch zweene Prediger für dieſe neue Gemeinde aus Halle im Magdeburgiſchen berufen. Weil ſie aber in ſo kurzer Zeit ſich bey derſelben in Augſpurg nicht einfinden konten, ſo wurde ihnen indeſſen ein Candidatus Miniſterii, Namens Schuhmacher zugeordnet, der ſie bis nach Rotterdam begleitete, alwo ſich auch indeſſen die zwey ihnen zugeordneten Prediger, Johann Martin Bolzius, bisheriger Inſpector Vicarius der lateiniſchen Schule des Wayſenhauſes zu Glaucha an Halle, und Iſrael Chriſtian Gronau, der als Præceptor bey dem Wayſenhauſe daſelbſt geſtanden, eingefunden hatten, nachdem ſie zuvor den 11. November beſagten Jahres in der Hochgräflichen Schloßcapelle zu Wernigeroda ordiniret worden. q)

Den 23. September 1734. folgte der andere Transport Coloniſten von 57. Perſonen, zu deren Commiſſario, der ſie nach Engelland hinüber führen ſolte, Johann von Vat, ernennet wurde, welcher ſich auf Befehl der Hochlöbl. Societät de promovenda cognitione Chriſti einige Zeit in Augſpurg aufgehalten hatte, zum Reiſeprediger aber wurde ihnen ein Candidatus Miniſterii, Matthäus Friedrich Deginaier mit gegeben, unter deren Begleitung ſie den 3. November zu London glücklich ankamen, woſelbſt ihnen viel Liebe und Güte erzeiget wurde. r)

Als ein beſonderes Merkmal der göttlichen Providenz hatte man dieſes anzuſehen, daß ein König oder Oberhaupt einer gewiſſen Indianiſchen Nation, ſo an Georgien gränzet, Namens Tomo Chachi Mico, der ſich nebſt ſeiner Familie, aus Begierde nach einer ſeligmachenden Erkäntniß in Europam begeben

n) Ibid. p. 2.
o) vid. Urlspergeri ausführliche Nachricht, p. 4.
p) Ibid. p. 8.
q) Ibid. p. 16. 17.
r) Ibid. p. 28. ſeqq.

begeben, und eine Zeitlang in Engelland aufgehalten, itzo mit eben diesem Schiffe, auf welchem sich die Salzburger befanden, die Rückreise nach seinem Vaterlande wiederum antrat, s) welches denn gute Hofnung gab, daß derselbe das Bekehrungswerk der dasigen Heyden bestens werde befördern helffen.

Es kamen also ermeldte Salzburger nebst ihrem Commissario den 13. Januario 1735. zu Ebenezer glücklich an, da sie denn folgenden Tages darauf zugleich mit den übrigen Salzburgern, die vor ihnen dahin gegangen waren, ein Dankfest hielten, und sich angelegen seyn liessen, gleich den vorigen sich im Lande anzubauen. t)

Diesen Salzburgischen Emigranten zu gut, wurden also obbemeldte Lutherische Prediger nach Georgien gesandt, wobey denn dieselben zugleich Gelegenheit bekamen, den Heyden das Evangelium zu verkündigen, und den Namen Christi in dasigen Landen bekant zu machen. Man kan auch desto mehr Hofnung haben, daß viel gutes unter dasigen Heyden nach und nach werde können gestiftet werden, da die Creks Nation, welche die Nachbarn von Ebenezer sind, viel natürlich gute Eigenschaften an sich haben. Sie lieben Redlichkeit und Wahrheit, sind mitleydig, und willig iederman zu dienen. Man findet bey ihnen ein uninteressirtes Wesen, und besondere Neigung zur Dankbarkeit. Sie handhaben, ihrer Ordnung nach, eine strenge Gerechtigkeit, und bestraffen die Laster auf das schärfste, so daß Ehebruch mit Nasen und Ohrenabschneiden, Hurerey mit Ohren und Haarabschneiden gewöhnlich bestraft wird. Den Lügen sind sie dermassen feind, daß niemand mit einem Lügner essen und trinken, oder ihm auch nur die Hand bieten will. Sie versprechen deswegen auch nicht leicht etwas, aus Sorge, sie mögten ihrer Zusage nicht nachkommen können, und zu Lügnern werden. Man findet auch in ihrer ganzen Sprache keine Wörter, dadurch obscöne Dinge, Flüche oder Schwüre ausgedrücket würden. u)

Wenn sie etwas Böses begangen haben, so pflegen sie eine besondere Art der Busse vorzunehmen, welche darinnen bestehet, daß sie den ersten Tag solche Kräuter essen, die laxiren, den andern Tag darauf fasten, den dritten aber ein Feuer machen, und um dasselbe herum tanzen, wobey sie essen und trinken und die Thaten der alten Helden besingen. Hierauf nimmt ein jeder etwas von diesem Feuer mit sich nach Hause, und meinen, daß ihre Sünden auf solche Weise ausgesöhnet wären. x)

Was sonst ihre Religion anlanget, so haben sie keine Ceremonien eines äusserlichen Gottesdiensts. Sie beten keinen Götzen an, und haben auch keine Priester, doch glauben sie ein Oberes Wesen, welches sie Sotolycate, das ist den, welcher droben sitzt, nennen. Dieses beten sie an, und danken ihm, daß er sie gemacht habe. Sie erkennen übrigens ihre Unwissenheit, und bezeugen ein herzliches Verlangen in der Erkäntniß des höchsten Wesens unterrichtet zu werden. Sie erzehlen den Missionariis, wie sie davor hielten, daß das obere Wesen sie zu ihnen geführet, daß sie von ihnen möchten unterrichtet werden, indem ein alter Mann, der unter ihnen vor den Weisesten gehalten worden, oft gesagt, es würde das höchste Wesen ihnen bald iemand zuschicken, der ihnen den rechten Weg zur Weißheit zeigen würde, ob er es gleich nicht erleben mögte, daher sie auch von der Zeit an alle Wochen etwas Essen bereit gehalten, damit sie ihren zu hoffenden Lehrern solches vorsetzen könten. y) Aus welchen Umständen insgesamt sich die Hofnung machen läßt, daß von freudiger Aufnahme des göttlichen Worts hinführo viel gutes von diesen Leuten werde zu vernehmen seyn.

Sonst ist bekant, daß schon im vorigen Seculo eine neue Colonie unter den Namen Pensylvanien in America angeleget worden, wohin sich in den neulichen Zeiten viele teutsche Protestanten aus der Pfalz und andern Orten begeben haben, um eine gewünschte Religions- und Gewissensfreyheit daselbsten zu geniessen. Hiedurch geschahe es denn, daß ein grosser Theil Landes von ihnen angebauet wurde, wobey sie auch ihren leiblichen Unterhalt gar wohl fanden, und sich ziemlich ausbreiteten. Was aber die geistliche Versorgung anlanget, so sahe es eine geraume Zeit gar schlecht um sie aus, bis es endlich so weit kam, daß zu Philadelphia ein ordentlicher Lehrer für sie angenommen, und die Aufrichtung etlicher Schulen zu Stande gebracht wurde. Nachdem aber die Gemeinden immer mehr angewachsen, so wolte auch eine mehrere Anstalt in diesem Stücke nöthig seyn.

Diesemnach entschlossen sich die Evangelisch Lutherischen Gemeinden zu Philadelphia, Neuhannover und Providence um rechtschaffene Lehrer besorgt zu seyn, damit jedes Orts in einem ordentlichen Versamlungshause öffentlich geprediget werden könne, wie auch mehrere Schulen zu Unterrichtung der Jugend anzulegen.

Sie suchten deswegen bey Königl. Majestät in Engelland um Freyheit an, welche sie auch gar leicht erhielten; Aber woher die Mittel zu nehmen, solches

s) vid. p. 31. seqq.
t) p. 36.
u) vid. Kurze Nachricht von Georgien, in Tractat. cit. p. 189 seq.
x) Ibid. p. 191.
y) Ibid. p. 192.

liches ins Werk zu richten, setzte mehrere Schwierigkeit. Sie beschlossen demnach ihren bisherigen Prediger, Johann Christian Schulzen nebst wenen andern, Daniel Weisigern, und Johann Daniel Schönern nach Engelland und Teutschland zu schicken, um eine Collecte alda zu sammlen, zu welchen Ende sie ein Attestat von besagten Gemeinden, wie auch von dem Königlichen Englischen Gouverneur der Provinz Pensylvanien erhielten, damit sie sich damit gehöriger massen legitimiren könten. z) Und dieses war auch von der guten Würkung, daß nicht nur in Teutschland sich guthätige Herzen zu einer liebreichen Beysteuer bewegen liessen, sondern auch in Engelland viele Herren sich zu ansehnlichen Summen unterschrieben, welche zur Erbauung neuer Kirchen in America solten angewendet werden. a) Nähere Umstände von dieser Sache werden die zukünftigen Zeiten geben.

Von einer kleinen Evangelischlutherischen Gemeine in America zu Spotsilvania, welche aus etwa hundert Seelen bestehet, findet man anderwerts Nachricht, wie nemlich ihr erster Seelsorger Johann Caspar Stöver, bürtig von Frankenberg, in Hessen, dieselbige gesamlet. Weil diese Gemeine arm war, hat sie ihn anfänglich anders nicht, als mit dem vornehmsten Gewächse des landes, nemlich mit Taback besolden können, welchen er denn bey Kaufleuten, die nach Europa handeln, hat zu Gelde machen müssen.

Unterdessen hat man doch gesorget, ein Capital zusammen zu bringen, um von den Zinsen desselben, die Predigerbesoldung zu heben. Solchemnach hat der Gemeine vor gut befunden, ihren Prediger selbst nach Europa abzufertigen und bey christlichen Herzen und Glaubensgenossen einen Beytrag zu suchen, der den mit den Zeugnissen des Großbrittannischen Gouverneurs in Spotsilvanien und der Evangelischlutherischen Herren in London im September 1735. auch nach Hamburg gekommen, und daselbst reichliche Almosen erhalten, zugleich eine kleine Bibliothek, die bey der Kirche bleiben sol, gesamlet hat. b)

XVIII.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Reformirten geschehen?

Es ist in dem vorhergehenden bereits gemeldet worden, wie so wol die Engelländer, als auch die Holländer, hierbey sich haben geschäftig finden lassen. Insonderheit ist von den wichtigen Stiftungen der Engelländer, und den vortreflichen Bemühungen der Gesellschaft von Fortpflanzung des Glaubens, der Anfang angezeiget worden, und aus der nächstvorhergehenden Frage wird man sehen, wie sie auch das Mißionswerck der Evangelischlutherischen unterstützet haben.

Nachdem am 13. Merz 1729. in Schotland sich die Gesellschaft der Fortpflanzung der Christlichen Kirche in den Hochländern und Inseln dieses Königreichs, jährlicher Gewohnheit nach, versamlete, hat dieselbige befunden, daß sie nunmehro schon bey 78. Schulen, und in selbigen über 3000. Schüler habe, wodurch denn nicht allein die Englische Sprache, sondern auch die Erkentniß GOttes, bey den zum Theil Heidnischen Einwohnern, in den Inseln und Ländern ausgebreitet wird. c) Und im Jahre 1735. hatte man Nachricht, daß die Anzahl solcher Schulen bereits bis 121. angewachsen sey, worin über 4100. Personen, nach dem von den Visitatoribus eingeschickten Berichte, unterwiesen würden. d) Eben diese Societät bezahlete auch die Kosten zum Unterhalte des Waisenhauses zu Edinburg, und war auch nach America Mißionarien zu schicken bemühet, das Christenthum daselbst unter den Heiden auszubreiten.

Von diesem Americanischen Mißionswerke ist bis 1728. im vorigen Nachricht gegeben worden, im Jahre 1729. war man in dem Americanischen Virginien beschäftiget, die Englische Bibel, wie auch Gebet und andere Bücher, in die Indianische Sprache desselbigen Landes zu übersetzen und drucken zu lassen, und hernach unter die dasigen Eingebornen auszutheilen, damit man diejenigen, welche bereits im Christenthume unterwiesen worden, als Mißionarien unter ihren heidnischen Landsleuten und Nachbarn gebrauchen könne, massen das Collegium, welches die Engelländer alda aufgerichtet, die Eingebornen in der Englischen und Griechischen Sprache, wie auch im Christenthume zu unterweisen, guten Nutzen schaffete. e) Nachdem ferner die Juden von den gottlosen Schriften des Woolstons, viele aufkauften, und solche ihren Glaubensgenossen in Neu Engelland und in andere Americanische Colonien sendete, so verordnete dagegen die Gesellschaft von Fortpflanzung des Evangelii in London, eine ziemliche Anzahl Exemplarien von des Londenschen Vischofs Briefe, in welchem des Woolstons Irthümer widerleget sind, nach selbigen Orten abzuschicken, um solcher Gestalt allen schlimmen Eindrucke, welchen die Woolstonischen Schriften in schwache Gemüther würken können, zu begegnen. f)

z) vid. Acta Hist. Ecclesiast. Tom. I. pag. 168.
a) Vid. Acta Histor. Ecclesiast. T. I. p. 166. 692.
b) Frühaufgelesene Früchte Vierter Beytrag. 1735. pag. 1.
c) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1729. pag. 168.
d) Acta Histor. Ecclesiast. erster Band pag. 502.
e) Fortgesetzte Samlung loc. cit.
f) Eben diese pag. 1042.

Im Jahre 1730. meldete sich zu London eine ziemliche Anzahl Pfälzischer Reformirter Familien, um sich in dem Mittäglichen Carolinien niederzulassen, welches man ihnen zustund, es wurden auch in London 4. schwarze aus Jamaica getauft. g)

Im Jahr 1733. schrieb das Haupt der in America neuangelegten Englischen Colonie in America, Oglethorpe, vom 20. Junii aus NeuGeorgien, wie die Beschaffenheit der dasigen Indianer befunden worden, daß sie den Ehebruch und die Vielweiberey verabscheuten, Raubereyen und Diebstäle bey ihnen unbekante Sachen wären, daß sie keinen Todtschläger unter sich litten, ausgenommen solche, die ihre Feinde erlegten, welches sie vor eine unentberliche Tugend im gemeinen Wesen hielten. Die Rache belegten sie mit dem Namen der Ehre, und hätten in ihrer Sprache nicht einmal ein anders Wort, damit sie dieselbige anders benennen könten. Sie hätten keine ordentlichen Gerichtsbarkeiten unter sich, daher sey es nach ihren Gewohnheiten erlaubt, daß man demjenigen das Leben nehme, der einen beleidiget hätte, es würde aber nichts für eine Beleidigung gehalten, als Todtschlag und Ehebruch. Der nächste Anverwandte des Entleibten müste den Tod seines Befreundten rächen, und wenn er es unterliesse, so müste er sich gefallen lassen, Zeit seines Lebens vor unehrlich gehalten zu werden. Die Macht ihres Königes bestehe in dem Rechte die Unterthanen zu ermahnen, und die Berathschlagungen anzuordnen, dabey denn noch unterschiedene Nachrichten von ihrem Lande ertheilet wurden. Dieses Schreiben würkte so viel, daß der König, das Parlament, und die ganze Nation alles mögliche anzuwenden anfiengen, ihre Herrschaft und ihren Glauben zugleich mit feste zu setzen. Man hofte diese Gegend so fruchtbar zu machen, als irgend eine Englische Pflanzstadt, es giengen viele Schiffe vol Männer und Weiber von London aus, dahin ab, um die Landschaft um den Fluß Savanna zu bevölkern. Man sendete Arbeiter und Werkzeuge dahin, um den fruchtbaren Boden anzubauen, und versahe sie mit Geschenken vor die Wilden, und mit Gewehr sich zu vertheidigen. Es wurden auch auf Kosten der Nation von London einige geschickte Prediger dahin abgeordnet, und mit reichlichen Besoldungen versehen, um da eine ordentliche Christliche Gemeine anzurichten, und den benachbarten Wilden die Lehren der geoffenbarten Religion vorzutragen und beyzubringen. h)

Als eben gedachter Oglethorpe im Julio des Jahres 1734. wieder zurück nach Engelland reisete, brachte er den König der Creks, einer Americanischen Nation, Tomo Chachi, nebst seiner Gemahlin Senauky, dem Prinzen Toonahowy, seinen Feldherrn Hillipily und fünf andern vornehme Indianern mit sich, welche, nachdem sie bey dem Könige und der Königin in Engelland Gehör gehabt, von dem Erzbischofe zu Canterbury zur Annehmung des Christlichen Glaubens ermahnet wurden. Sie reiseten endlich im November, mit einer Anzahl Salzburgischen Emigranten, wieder nach America zurück, i) und als darauf im October 1735. Oglethorpe mit andern Colonisten auch dahin reisete, giengen zwey Englische Prediger von der Bischöflichen Kirche, als Missionarien mit, nemlich Johann Wesley, Mitglied des Lincolnischen Collegii zu Oxford, dessen Bruder Carl Wesley, der die Theologie studirt hatte, als Secretarius ihm Gesellschaft leistete, und Benjamin Ingham, der bisher in der Gemeine zu Matching in Esser Curator oder Selsorger gewesen war. Es waren auf den Schiffen, unter andern Colonisten, viel Mähren, die von den Papisten wegen ihres Glaubens waren aus ihrem Vaterlande vertrieben worden.

Sie waren kaum in dem Hafen Tybe an dem Munde des Flusses Savannah den 15. Febr. 1736. angelanget, als schon den 24. Februarii Nachmittags einige Indianer auf das Schif kamen, sie zu besuchen, und sonderlich der gedachte König der Creks Tomo Chachi. Sie bezeugten eine besondere Freude über ihre Ankunft, und die Missionarien empfiengen sie in ihren Priesterröcken. Der König redete sie durch eine Dolmetscherin Namens Musgrave, also an: „Seyd wilkommen hier, ich bin „erfreuet, euch hier zu sehen. Ich habe Verlangen, „das grosse Wort zu hören, denn ich bin darin un„wissend. Da ich in Engelland war, begehrte ich, „daß mir jemand das grosse Wort sagen möchte, „unser Volk war damals willig zu hören, seit derselbigen Zeit haben wir viel Unruhe gehabt. Die „Franzosen an der einen, die Spanier an der andern „Seite, und die Handelsleute mitten unter uns, ha„ben grosse Verwirrung verursacht, und unserm Vol„ke das Anhören des grossen Worts zuwider ge„macht. Jener ihre Zungen sind unnützlich, einer „sagt dies, der andere das, es ist mir aber lieb, „daß ihr gekommen seyd, ich wil die Vornehmsten „unsers Volks zusammen bringen, und hoffe, daß „unsere Streitigkeiten nach und nach sollen beyge„leget werden, denn ohne ihre Einwilligung kan ich „das grosse Wort nicht hören. Jedoch will ich mich „indessen freuen, wenn ihr mich in meiner Stadt „besuchet, und unsere Kinder unterrichtet. Wir „wollen sie aber nicht zu solchen Christen gemacht „wissen, wie die Spanier ihre Christen machen, „denn

g) Eben diese 1730. pag. 1213.

h) Gelehrte Leipziger Zeitung. 1734. p. 60.

i) Europäische Fama 360. Theil. p. 1042.

„denn dieselbige kaufen ohne einigen Unterricht, „wir wollen aber erstlich hören, und wohl unterrich„tet seyn, und alsdenn, wenn wir alles wohl verste„hen, getaufet werden. Dieses alles brachte er mit grossem Ernste und mit vieler Bewegung des Hauptes und der Hände vor. Die Königin brachte zu einem Geschenke einen Topf vol Milch und noch einen vol Honig, und sagte dabey zu den Mißionarien: Sie möchten sie mit Milch speisen, denn sie wären nur noch Kinder, und möchten allezeit süß und freundlich gegen sie seyn. Unterdessen wendeten sich die damaligen Colonisten in der Insel Sanct Simonis an dem Strome Alatamaha, und fiengen an, eine neue Stadt Fredericz daselbst zu bauen. k)

So geschäftig sich nun diese Gesellschaft der Fortpflanzung des Glaubens bewiesen hat bey den Engelländern, so sehr hat sich auch daselbst bey andern in allerhand geistlichen Stiftungen, die Sorgfalt vor die Befestigung der Christlichen Religion blicken lassen, dahin vornemlich das Boylische und Moyerische Gestifte gehöret. Das erste wurde von dem berühmten Robert Boyle angeordnet, nach welchem jährlich acht Predigten wieder die Atheisten und Deisten müssen gehalten werden, wozu 200. Thaler Einkünfte gewidmet sind. Diese Predigten haben 1692. ihren Anfang genommen, da D. Bentley der erste gewesen ist, der solche gehalten hat, und nachgehends sind sie alle Jahre gehalten worden, da sie denn unter andern auch zu den Schriften Derhams, wie oben gemeldet worden, Anlaß gegeben haben.

Das andere Gestifte ist etwa 1719. auf Zureden des ehemaligen leutseligen und gelehrten Bischofs von London D. Robinsons, von Mylady Moyer gestiftet worden, in der Absicht, daß die wahre Gottheit Christi und des heiligen Geistes, gegen die Arianer, Socinianer und Heiden mit tüchtigen Gründen solle vertheidiget werden, gleichfals in acht Predigten, die 1720. nach Weynachten ihren Anfang genommen haben und alle Jahre um diese Zeit fortgesetzet werden, gegen 160. Thaler jährlich Einkünfte. Die ersten hat D. Waterland gehalten 1720. die andern Jacob Knieght 1721. dessen Leben wir einem kurz beygebracht haben. l)

Nächstdem hat man auch nicht ermangelt, sich der gefangenen Christen in ihrer Sclaverey anzunehmen, solche aus den Händen der Ungläubigen zu befreyen, da der König in Engelland, dem nach Mequinez, zur Erneurung der Friedens und Handlungs-Tractaten, 1734. geschickten Abgesandten, Solicoffre, zugleich Befehl ertheilet, die Gefangenen aus der Sclaverey zu ranzioniren. Es sind also 144. deren Ranzion dem Könige 74. Pfund Sterlings 10. Schilling für jeden Mann kostet, davon 12. unterwegens gestorben, erlöset worden, denen man in Engelland alle Liebe erzeiget und sie reichlich beschenket hat. m)

Nicht weniger haben die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, wie aus dem vorigen erhellet, einigen Beytrag zur Ausbreitung der Christlichen Lehre gethan, doch hat man vorjetzo davon nichts besonders ausnehmendes zu berichten, da sie mehr sich bey den Vortheilen ihrer weitläuftigen Handlung zu erhalten gesuchet, als sich bemühet haben, es den Engelländern gleich zu thun. Was sie aber den Salzburgischen Emigranten zum besten, oder dem Pabstthume zu steuren unternommen haben, wird am gehörigen Orte vorkommen.

k) Acta Histor. Eccles. neunter Theil. pag. 408.

l) Bembens Englischer Kirch- und Schulstaat Vorrede. Geschehte Leipziger Zeitung. 1722. pag. 219. 1728. pag. 956.

m) Europäische Fama 360. Theil. pag. 1049.

Vierte Abtheilung.

Von den Zwistigkeiten.

I.

Was sind vor Zwistigkeiten in dieser Zeit zu merken?

I. Die Zwistigkeiten bey den Lutheranern.
II. Die Zwistigkeiten bey den Römischcatholischen.
III. Die Zwistigkeiten bey den Reformirten.

II.

Was sind vor Zwistigkeiten bey den Lutheranern zu bemerken?

Nachdem die Arndischen, Thomasischen, Terministischen, Arnoldischen, Damischen, Stryckischen, Syncretistischen; Willenbergischen, Sturmischen, und andere Zwistigkeiten, als die wegen der himlischen Menschheit Christi, wegen des Stadischen Catechismi, und dergleichen aufgehöret haben, oder wenigstens keine heftige Bewegungen mehr verursachen, einige von neuen theils entstandene, theils noch fort daurende Zwistigkeiten, in ihrem Zusammenhange, am besten in den folgenden Zeiten können erzehlet werden, so bleiben uns hier vorjetzo nur folgende übrig, als:

1. Die Pietistischen Zwistigkeiten.
2. Die Chiliastischen Zwistigkeiten.
3. Die Zwistigkeiten von der Wiederbringung aller Dinge.
4. Die Unionszwistigkeiten.
5. Die Wolfischen Zwistigkeiten.
6. Die Melodischen Zwistigkeiten.
7. Die Biblischen Zwistigkeiten, insonderheit wegen der Wertheimischen Uebersetzung.
8. Die

8. Die Lieder Zwistigkeiten, sonderlich wegen des Nordhausischen Gesangbuchs.
9. Die Zwistigkeiten wegen der Herrnhutischen Gemeine.
10. Noch verschiedene andere Zwistigkeiten.

III.

Was ist von den Pietistischen Zwistigkeiten zu merken?

Man hat vorjetzo gleichfals auf zweyerley Achtung zu geben:

1. Auf die Historie des Pietismi überhaupt.
2. Auf gewisse Puncte, worüber bey diesen Bewegungen gestritten worden.

IIII.

Was ist von der Historie des Pietismi vorjetzo überhaupt zu merken?

Der Anfang und Fortgang der wegen der Pietisterey geführten Streitigkeiten, ist im vorigen andern Theile dieser Kirchenhistorie, ausführlich erzehlet worden, n) welches als zum Vorberichte von den Schriften, die zu dieser Historie gehören, erinnert wird. Es hat auch Herr D. Walch in der Historisch-Theologischen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten, davon Nachricht ertheilet. Nach diesem haben die Verfasser der Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, was dahin gehöret, fleißig angemerket, und die hier vorkommenden Irthümer entdecket, auch wegen unvorsichtiger und ungegründeter Lehrsätze Erinnerung gethan. Von der andern Seite ist die Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, die Geistliche Fama, beyde 1731. im 8. Stückweise, und endlich Altes und Neues aus dem Reiche GOttes und der übrigen guten und bösen Geister, bestehend in glaubwürdigen Nachrichten von allerley merkwürdigen Führungen GOttes, sonderlich in dem Werke der Bekehrung, erbaulichen und erschrecklichen letzten Stunden, erwecklichen Lebensbeschreibungen, mancherley Erscheinungen, und vielem andern so zur Befestigung in dem guten und Verwahrung für dem bösen dienen kan, nebst einem Anhange von erbaulichen Briefen, unbekanten, und neuen geistlichen Liedern und einen kurzen Berichte von vielerley zur Beförderung des wahren Christenthums dienlichen Teutschen Büchern, auch Stückweise, Frankfurt und Leipzig 1733. in 8. anderer zu geschweigen, herausgekommen.

Was die erste anbetrift, nemlich die in dieser Kirchenhistorie befindliche Nachricht von Pietisten, so hat man zwar in einem so genanten nöthigen Berichte, der zu Frankfurt und Leipzig 1734. in 4. herausgekommen ist, wegen des M. Schüßlers etwas, welches doch auch schon von andern widerleget worden, erinnert o) aber sonst öffentlich hin und wieder seinen Beyfal bezeuget. p)

Da auch wider des Herrn D. Walchs vorhingedachtes Werk, eine Schrift unter den Namen einer Widerlegung derer gegen des Hamburgischen Theologi Herrn Erdmann Neumeisters kurzen Auszug Spenerischer Irthümer in der Walchischen Historischen und Theologischen Einleitung vorkommenden Einwürfe, &c. und andere, die im andern Theile berühret worden, so ist zu gedenken, daß wider dieses Werk auch noch herausgekommen seyn: Anmerkungen über die 4. ersten Capitel der Walchischen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangelischlutherischen Kirchen, in 4. 1730. q) Und da so wol Johann Theodor Hofmann, dessen schon im andern Theile gedacht ist, als auch M. I. C. L. in dem Spenero vindicato wider Herrn Neumeistern und diese letztgedachten Anmerkungen, zu Halle 1731. 8. vor den Herrn D. Walch, schrieb, r) so erfolgte 1732. des gedachten Hofmanns, Abfertigung der beyden wider die Walchische Einleitung ausgestreueten Schriften. s) Diesen setzte man entgegen: gründliche Beantwortung so wol des vor die Walchische Einleitung herausgekommenen Speneri vindicati, als auch der Hofmannischen Abfertigung durch *M. I. C. I.* mit Genehmhaltung Hrn. Neumeisters, 1732. 8. t) und Herr Neumeister schrieb selbst: Eclogarum Mayero Neumeisterianarum Part. II. cum diatribe Anti Walchiana 1733. in 8. u) so daß auch aus der Erzehlung dieser Streitigkeiten, wiederum neue Streitigkeiten entstanden sind, ohngeachtet Herr D. Walch selbst deswegen sich in einen Streit einzulassen, nicht vor nöthig achtete.

Die Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, nahm 1731. in 8. ihren Anfang, und hatte die Absicht etwas zur Beförderung der Pietät beyzutragen, und von der Ausbreitung derselbigen neue Nachrichten mitzutheilen. Der Verfasser derselbigen war Anfangs Immanuel

n) S. den II. Th. p. 695.

o) A. Theolog. Bibliotheck 74 Theil pag. 199. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. pag. 312.

p) A. Theolog. Bibliothek 56. pag. 733. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1732. pag. 276. 631.

q) Eben diese p. 426. Niedersächsische Nachrichten 1730. p. 361.

r) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1732. pag. 941.

s) Eben diese 1734. pag. 476.

t) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 177.

u) Eben diese 1733. pag. 297.

nuel Traugott Jerichovius, von dessen Leben, weil wir seiner im folgenden zu gedenken haben, wir hier etwas beybringen wollen. Er war gebürtig von Löbau, alwo sein Vater ein ansehnlicher Rathsherr gewesen ist, hatte in seiner Vaterstadt, hernach zu Görlitz und dann in Leipzig studiret, wo er D. Pfeiffern und D. Rüdigern gehöret hat, auch 1717. Magister und 1720. Baccalaureus Theologiae wurde. Nachdem er sich durch lesen und Disputiren sattsam bekant gemacht, ward er 1722. als Rector an die Evangelische Schule zu Teschen in Schlesien berufen, welchem Amte er mit aller Treue vorgestanden hat. Nachdem sich aber nach der Hand, wegen des Pietismi an dasigen Orte, einige Bewegungen erhoben, ist er 1730. nebst verschiedenen Predigern der dasigen Evangelischen Gemeine, durch ein Kayserliches Rescript, mit Niederlegung seines Amts, aus dem Lande zu gehen genöthiget worden, wie am gehörigen Orte mit mehrern zu gedenken ist. Er fand sich darauf wieder in Leipzig ein, fieng daselbst diese gedachte Sammlung zu schreiben an, davon er auch drey Bände ans licht gestellet hat, gieng nach Niedersachsen, kunte aber nirgends sein Bleibens finden. Endlich nachdem er sich einige Zeit in Coppenhagen aufgehalten hatte, erhielt er 1733. an des neuen General Superintendentens zu Oldenburg, Rudolph Jbbeken Stelle, das Pastorat in der Oldenburgischen Vorstadt Osternburg, alwo er aber nicht viel über ein Jahr gelebt hat, indem er 1734. in einem Alter von etliche 40. Jahren, mit Hinterlassung einer Wittwe ohne Kinder, ein sehr erbaulich Ende genommen hat. Von seinen Schriften sind ausser der gedachten Samlung, die nachher der Herr Abt Steinmetz im Kloster Bergen vor Magdeburg fortgesetzet, bekant: Görlitzer unverfälschte Beylage auf den grossen Tag des Gerichtes und die lange Ewigkeit, die er zu Leipzig 1732. in 8. ans licht gestellet hat: S hedusima de Theologis in act. facto & fi none sua mortuis, 1724. und Versuch einiger prima elementa scholis inferioribus accommodate. 1729. Von einigen andern Schriften, die er ans licht zu stellen willens gewesen ist, findet man anderwerts Nachricht. x)

In seiner Samlung werden verschiedene Dinge gerühmet, und das Unternehmen gebilliget, aber auch verschiedene ausgesetzet, daß er in einigen Stücken zur Langsamkeit in Religionssachen, den Chiliasmum und dergleichen lehre, und eine gewisse Parthey über alles zu erheben suche, auch solche Nachrichten beybringe, die ungegründet wären, und nur zur Vernichtung des Lehrelenchi und der Accuyation in Theologischen Sachen abzieleten. y)

Die so genannte Geistliche Fama nahm ihren Anfang 1731. und wurde in 8. Stückweise fortgesetzet, der Verfasser derselbigen ist uns bekant, er wolte hauptsächlich geistliche Zeitungen, von besondern Erweckungen und Führungen GOttes, und wie das noch verborgene Reich GOttes sich hier und da heimlich vermehre und ausbrechen wolle, herausgeben. Andere hingegen merkten an, daß er dem Chiliastischen und Indifferentistischen Unwesen einen Dienst thun wolle, gar undeutlich und meist mit Jacob Böhmens Worten schriebe, nicht nur die Frankischen und Arnoldischen, sondern auch die Dippelischen Schriften rühme, wie sie in Schweden viel gölten, die Herrnhutischen Anstalten erhebe, und im ersten Stücke den Schluß mache, mit einer Zeitung aus dem Geistreiche, daß eines gewissen Studenten verstorbene Mutter bald aus dem Reinigungsofen heraus sey, daher man auch diese Schrift unter die schädlichen Bücher rechnete, aber doch diese noch vor schädlicher hielte, als die vorige. z)

Die vorhin zuletzt gedachte Schrift: Altes und Neues aus dem Reiche GOttes, ꝛc. hat den Herrn Johann Jacob Moser, Churfürstl. Cölnischen Geheimen Rath, zu ihrem Urheber, und hat 1733. ihren Anfang genommen. Er entschuldiget sich in der Vorrede, daß er eine Schrift herausgabe, die vielleicht überflüßig scheinen möchte, da man bereits die geistliche Fama, und die Samlung zum Bau des Reichs GOttes habe, welche mit ihm gleichen Endzweck führeten, nemlich Nachrichten zu ertheilen von der Ausbreitung des Reiches GOttes, und dessen Führungen in dem Werke der Bekehrung. Weil er aber vieles in der geistlichen Fama finde, als gewisse Absonderungsgründe, die zu einer unnöthigen Trennung und Verwirrung der Gewissen Anlaß geben möchten, so könne er daran, wie auch an andern dergleichen Dingen, die man ohne bessere Prüfung in die Welt hinein schriebe, keinen Gefallen haben. Die Samlungen hingegen zum Bau des Reiches GOttes, dürften bald aufhören, da er versichert worden, es solle mit dem 12ten Stücke beschlossen werden, (so aber nicht geschehen ist) und über dem könten in dergleichen Materien wohl zwey Schriften stat haben. Hierauf eröfnet er sein Vorhaben mit mehrern, und man findet auch in dem Werke selbst ganz besondere Nachrichten, doch haben wir nur 18. Stücke davon gesehen, und andere haben davon geurtheilet, daß er die

x) Hamburgischer Correspondent 1735. p. 206. 251. Gelehrte Leipziger Zeitungen 1730. pag. 574.

y) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1733. pag. 117. 361. 1732. pag. 68.

z) Eben diese 1732 p. 98. 289.

die Spenerischen und Zinzendorfischen Sachen sehr hoch erhebe, daß sich in der Reisebeschreibung zweyer Herrenhutischen Handwerksleute von Coppenhagen nach America und wieder zurück allerley Verachtung des Predigtamts und von der sogenanten Sectirerey finde. a)

Was nun die Historie des Pietismi selbst, die wir unpartheyisch erzehlen wollen, anbetrift, so ist erstlich zu gedenken, daß bereits im Jahre 1727. von 7ten Julii, ein Ausschreiben des geistlichen Consistorii im Fürstenthum Brieg in Schlesien wider den Pietismum ergangen sey, darin man sich auf die Kayserlichen Befehle von 1712. wider den Pietismum bezoge, und solche von neuen einschärfte. b) Allein im Jahre 1730. vom 21. Jenner ergieng vom Kayser selbst ein sehr scharfes Edict, darin allergnädigst anbefohlen wurde, daß 1) der Prediger zu Dürschdorf im Fürstenthume Brieg Johann Heinrich Sommer, weil derselbige mit andern dem Pietismo ergebenen, viel umgegangen und correspondiret, denenselbigen Auffenthat gegeben, mit und ohne ihn die Nachtconventicula gehalten, ärgerliche Bücher, und besonders die sogenanten Zinzendorfischen Bibeln verschwiegen und in das Land eingeschleppet und distribuiret, darzu zur Fortpflanzung des Pietismi auf die Erbauung eines Wayfenhauses in Dürschdorf angetragen habe, mithin derselbe ein besonderer Promotor und Disseminator dieses in dasiger Nachtbarschaft schon stark eigerissenen fanatischen Irthums, und folglich auch eine turbator tranquillitatis publicae sey, aus den gesamten Kayserlichen Teutschen Erblanden, gegen Reversalien, abgeschaffet, die distribuirten ärgerlichen Bücher und Schriften confisciret und caßiret werden solten. 2) Daß die, bey der ausserhalb der Stadt Teschen befindlichen Lutherischen Gnadenkirche, stehenden Prediger, Johann Adam Steinmetz, Johann Muthmann, und Samuel Ludwig Sassadius, nebst dem Rectore Jerichovio, dessen wir gleich vorhin mit mehrern gedacht haben, und Conrectore Sarganek gleichfals abgeschaffet werden solten, weil der erste der Urheber der ohne erforderlichen Landesfürstlichen Consens aufgerichteten Schule oder Wayfenhauses gewesen, mit den andern beyden Conventicula zu Schweidnitz und zu Teschen, ohngeachtet der angedroheten 100. Ducaten Strafe gehalten, und mit andern in dem Pietistischen Irthume steckenden Personen correspondiret habe, auch neue Secten disseminiren wollen, die von der Universität zu Wittenberg selbst vor heterodox erkant worden. 3) Daß die von den sechs Kirchenvorstehern, super orthodoxitate doctrinae dieser drey gedachten Prediger, bey dem Consistorio zu Dreßden und zu Jena eingeholten Responsa, eingeschicket werden solten. 4) und 5) Daß das Wayfenhauß und die 90. Kostgänger in demselbigen zu erlassen, das Hauß zu andern Dingen zu gebrauchen wäre, 6) wegen dem Pastorate zu Teppelwoda, wo Steinmez sonst gewesen, Bericht einzuziehen, 7) und 8) wegen der Lutherischen Studenten ihrer Licenzzettul zum Predigen Nachricht zu geben, 9) vier Bürger, Augustin Johann Becker, Johann Siegmund Sieckert, Johann Balthasar Bernart und Johann Christoph Poer, in Schweidnitz, weil sie dem Pietismo ergeben, den Landesstand der ihnen die Unterschrift eines der Augspurgischen Confeßion gemäßen Aufsatzes, widerrathen, anzeigen und das Land räumen solten, und endlich 10) Mittel dem Pietismo zu steuren, an die Hand gegeben werden möchten, ꝛc. c) Welchem allen denn nachgelebet worden. Bey dieser Gelegenheit gab auch Herr Neumeister eine Widerlegung einer in Schlesien ausgestreueten Schrift, darin die Pietisterey hat wollen geschmückt werden, heraus. d) Was der P. Regent wegen der Herrnhutischen und Zinzendorfischen Anstalten in Schlesien unternommen habe, solches wird anderwerts vorkommen.

In Schweden hat man in dieser Zeit wegen des Pietismi auch Unruhe gehabt, einmal wurden die Professores auf der Königlichen Schwedischen Universität Greifswalde, Gebhardi, Kußmeier und Balthasar allerhand irriger und Pietistischer Lehrsätze beschuldiget, davon der Anfang im andern Theile der Kirchenhistorie ist erzehlet worden. Die Sache kam endlich dahin, daß 1729. eine Königliche Commißion niedergesetzet wurde, dabey der Königliche Stadthalter, Graf Mayerfeldt das Präsidium führte, und die Herren von Trautvetter, Greiffenheim, Neugebauer, Engelbrechten, Klincowström Beysitzer waren, von denen folgends 1730. unter dem 31. Merz zu Stralsund ein Königliches Edict bekant gemacht wurde. In demselben wurde anfänglich gemeldet, wie auf der Universität Greifswalde, unter einigen Professoribus, wegen verschiedener in Theologicis gebrauchten anstößigen Redensarten, collisiones entstanden wären, welche über Vermuthen diese unangenehme Folge gehabt, daß wenig Studiosi Theologiä sich dahin begeben wollen. Derowegen wäre auf Königlichen Befehl vom 5. Merz 1724. eine ordentliche

a) Eben diese 1734. p. 500. 1130.
b) Eben diese 1730. p. 65.
c) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. Sachen 1730. p. 827.
d) Eben diese 1732. p. 269. Niedersächsische Nachrichten 1730. pag. 759.

liche Commißion, ex personis partim Politicis, partim Theologicis, in controversiis Theologicis etiam notioribus sufficienter versatis, veranlasset worden. Es hätten aber die angefochtenen Theologi ihren Consensum mit andern unverdächtigen Lehrern bezeuget, und sich aus Liebe zur Wahrheit, Friede, und Einigkeit erkläret, der Redensarten, welche misdeutig, oder als anstößig und gefährlich angesehen werden könten, sich zu enthalten. Es wurde denn ferner verordnet, daß sich niemand anderer Redensarten bedienen solle, als die mit der heiligen Schrift und der Orthodoxen Lutherischen Lehre gänzlich, ex omnium confessione übereinkämen, daß niemand, der kein Kirchenlehrer oder nicht zu geistlichen Lehrämtern beruffen wäre, sich in Theologische Streitigkeiten mengen solle, andere verdächtig zu machen, wenn er aber etwas zu erinnern habe, solle er den andern deswegen insgeheim freundlich besprechen, und wo dies nichts verfangen wolle, es dem Generalsuperintendenten melden. Wobey noch, wegen ausgestreueter anzüglichen Schriften, Verfügung geschahe. e)

Man hoffete, es würde damit der Sache abgeholfen seyn, und nunmehro eine erwünschte Ruhe erfolgen, weil aber kurz vor diesem Edicte D. Brandanus Heinrich Gebhardi den 1. December 1729. gestorben war, und in dem Leichenprogrammate auf denselben, geeifert wurde, daß böse Leute diesen Lehrer mit Unrechte falscher Lehre beschuldiget hätten, so nahm sich Prof. Jeremias Papke, der sich zuweilen den Pommerischen Jeremiam genennet hatte, f) dieses an, und schrieb deswegen eine dringende Ehrenrettung und Schuzschrift wider die falschen Beschuldigungen und Schmähungen, damit der Herr Auctor programmatis funebris auf das Absterben D. Gebhardi unschuldige Männer freventlich beleget und unbescheidener Weise angetastet, 1731. in 4. darin er vieles erzehlet von den Greifswaldischen Zwistigkeiten, daß man die, so vor die reine Lehre wachten, mit Injurienprocessen verfolge, Gebhardi habe gelehret, die guten Werke wären forma essentialis constituens Christianismi, Gebhardi, Rußmeyer und Balthasar hätten Schelwigen, Dassoven, Caloven, die Wittenberger und Rostocher angegriffen, hingegen Spenern, Beenhaupten und Langen vor orthodox erkläret und mit ihnen correspondiret, Rußmeyer habe die Meinung, foedus Sinaiticum esse carnale, non spirituale, Balthasar habe gesagt, daß er und Rußmeyer von der hypothesi Speneriana de notitia irregenitorum non vera, nec spirituali, nicht abstünden und was dergleichen mehr war, Herr Krakewiz verfahre gar zu gelinde mit den Pietisten, ꝛc. Dergleichen habe er, nemlich Papke, bey der Königlichen Commißion müssen angeben, und man habe ihn nicht verstatten wollen, zu seiner Vertheidigung nach Stokholm zu verreisen. g)

Weil auch Herr Krackewiz in seiner Nachricht von Feyrung des andern Jubilâi zu Greifswalde geschrieben hatte, es sey eine ungerechte Schmach, daß bishero daselbst etwas irriges sey gelehret worden, so kam 1731. eine Gewissensrüge an Herrn D. Krackewizen, zum Vorscheine, darin man behaupten wolte, es habe Rußmeyer, den M. Stolte zu Jena verführet hätte, die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit verdächtig vorgetragen, von der Erkentniß eines Unwiedergebornen falsch gelehret, geläugnet, daß 1. Joh. I, 17. hauptsächlich von der Sündenvergebung gehandelt würde: Balthasar habe die Libros symbolicos, traditiones genennet, ꝛc. Gerdesius habe geschrieben, daß der heilige Geist in der himmlischen Academie lerne, und daß die bösen Engel unter dem Monde bewahret würden: Es gehe in Greifswalde nach der Königlichen Commißion wie zuvor, am Jubelfeste sey ausgeschrieben worden, man solle sich der unanständigen Invectiven in secus sentientes enthalten: In D. Siebeths Disp. werde behauptet, daß die facultas bona opera edendi in momento iustificationis daher: Herr Krackewiz nenne Spenern und Buddeum selig, und meine von den Streitigkeiten mit jenem würden erst die Nachkommen recht urtheilen. h) Es kamen auch Anmerkungen über das Pommersche Placat, Admonitio de haereticificatione, und andere Dinge heraus.

Dieses verursachte, daß Herr Krackewiz 1732. den Actenmäßigen Bericht von denen vor einigen Jahren auf der Greifswaldischen Universität erregten Theologischen Controversien in 4. herausgab, und darin nach einer weitläuftigen Erzehlung dessen, was bey der Königlichen Commißion, wegen gedachter Professorum vorgegangen war, anführte, wie sie alles angenommen und unterschrieben hätten, was ihnen vorgelegt worden, wider den Prof. Papken hart loszog und ihn pro auctore rixarum angab. Er hielt es vor recht, verdächtige Lehrer, weil sie keine Grundirthümer gehabt hätten, selig zu nennen, machte eine Erklärung gedachter Professorum bekant, die man als einen

e) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. Sachen 1730. p. 1152.

f) Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 83.

g) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. Sachen 1732. p. 326. 1734. p. 964.

h) Eben diese 1732. p. 1031.

einen Widerruf ansahe, und erzehlete, wie er sich mit ihnen über die Lehre, von der Erleuchtung eines orthodoxi non pii, verglichen habe, daß sie nemlich nicht genuina und metaphysice, wohl aber logice vera sey, und dieses war seine lezte Schrift, massen er bald darauf verstarb, woraus einige etwas bedenkliches machen wolten. i)

Wider diesen Actenmäßigen Bericht erschien in eben dem Jahre ein sogenanter wahrer Bericht und gründliche Widerlegung des sogenanten Actenmäßigen Berichts Herrn D. Krackewizens, so wol der ganzen Evangelischen Lutherischen, als insonderheit der Pommerischen Kirche, zu besserer Nachricht mitgetheilet, von einem aufrichtigen Pomerano, in 4. von welcher Schrift vermuthlich Herr Neumeister Urheber ist, weil man aus der Schreibart urtheilet, daß sie aus der Feder eines grosen Lehrers und Meisters in dem Evangelischen Zion, wie die Niedersächsischen Nachrichten reden, geflossen sey. Man suchte darinne den Pommerischen Jeremiam zu vertheidigen, beschuldigte aufs neue die oftgedachten Professores irriger Lehren, wolte auch Herr D. Krackewizens Bericht ansehen, als wenn darin die Wahrheit und deren redliche Vertheidiger angefeindet würden, und sein Bericht nicht aufrichtig wäre, da man auch dessen Tod als bedenklich anzog, weil er kurz vorher den Bekennern der Wahrheit ein Stillschweigen durch den weltlichen Arm angedrohet hätte. k) Es kam auch heraus: Biga epistolarum de *Michaelis Ruſmeyeri* Theologia aſcetica & *Iacobi Henr. Balthaſaris* Programmatibus, darin man vorgeben wolte, es sey diese sonst orthodoxe Universität mit lauter pietistischem Gifte angefüllet. Krackewiz habe zwar versprochen in dem Actenmäßigen Berichte, Herr Rußmeyer werde bey nächster Gelegenheit, seinen orthodoxen Sinn der Kirche zu erkennen geben, es sey aber in der Theologia aſcetica sehr schlecht geschehen. l)

In diese Streitigkeiten wurde zugleich Herr Philipp Balthasar Gerdes, wegen seiner Disputation, de Iurisprudentia non papizante, mit eingeflochten, die vornemlich wider Thomasium und den jüngern Seryl gerichtet war, welche in der Rechtsgelehrsamkeit viel Spuren der Papistischen Lehren zu finden meinten, m) dawider von andern verschiedenes eingewendet wurde, als wenn er in der reinen Lehre nicht richtig wäre und dem Pietismo beypflichtete. Als er nun dagegen mit einer scharfen Vertheitigung an das Licht trat, worin er orthodoxis Theologis gar hart begegnete, so erfolgte 1732. eine Responſio ad vindicias diſſertationis Gerdeſianae de Iurisprudentia non papizante, in 8. darinne man ihm seine Beschuldigungen samt andern mit untergelaufenen Unrichtigkeiten vorlegen und zeigen wolte, daß diejenigen, so dem Pietismo anhiengen, wenig Sanftmuth besäßen, und viel heftiger verführen, als diejenigen, welche sie vor Ketzermacher ausschrien. n)

Herr Jacob Heinrich Balthasar hatte inzwischen zu seiner Vertheidigung einen kurzen Bericht herausgegeben, wider diesen erschienen zu Hamburg 1733. kurze Anmerkungen über Herrn D Heinrich Balthasars kurzen Bericht, unpartheyischen Gemüthern zu besserm Unterrichte in den Druck gegeben in 4. der Verfasser derselbigen war Herr Jeremias Papke, Prof. Mathem. zu Greifswalde, dessen schon öfters gedacht worden, der aber um den Abdruck dieser Anmerkungen nichts wissen solte. Dabey wurde gemeldet, daß derselbige seine Zuflucht nach Stockholm genommen hätte, sich mit Königlicher Erlaubniß daselbst über ein Jahr aufhielte, so wol seine gerechte Sache zu vertheidigen, als auch die Beschuldigungen seiner Feinde und ihre Gewaltthätigkeiten zu widerlegen, und ob wol diese alles versucht hätten, die transmiſſionem Actorum Commiſſionis nach Stockholm und eine neue Commißion zu verhindern, so hätten sie dennoch nichts ausrichten können, sondern die Commißion wäre allergnädigst zu Stockholm ausgesetzt und würde nächstens eröfnet werden. Darin würde es sich zeigen, daß die ehmaligen Herrn Commissarii keine genaue Untersuchung gehalten und die Verdächtigen frey durchgehen lassen, daß auch D. Balthasar, wie sehr er sich rechtfertigte, auf die ihm in der ersten Commißion vorgelegten Fragen unzulänglich geantwortet habe, es würklich mit den Pietisten wider die Königliche Befehle halte und ein gefährlicher und irriger Mann sey. o) Nachgehends hat sich besagter Papke noch lange Zeit in Stockholm aufgehalten, und 1734. wurde bey dem Reichstage unter andern beschlossen, keine Pietisten mehr in diesem Königreiche zu dulden, zumal da sich die Dippelischen Lehren einschleichen wolten, wie unten zu gedenken, sondern vielmehr alle nöthige Veranstaltungen gegen dieselben zu machen, da die Geistlichkeit vorgestellet, wie sehr sie sich ausgebreitet hätten, und der Hof dieselbige versicherte, sie auf alle Weise in ihren Bemühungen dawider zu unterstützen, p) dahin das Königliche Edict vom 20. Merz 1735. gehöret. q)

Die

i) Eben diese 1732. p. 1031.
k) Eben diese p. 1032. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 447.
l) Niedersächsische Nachrichten, 1732. p. 610.
m) Gel. Leipziger Zeitung. 1732. p. 392.
n) Niedersächsische Nachrichten, 1732. p. 611.
o) Eben diese 1733. p. 81.
p) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica erster Band, p. 403.
q) E. Neumeister in dem Pietismo a magiſtratu Politico reprobato, p. 62.

Die angeführte Disputation des Herrn D. Carl Joachim Siebetz hat er als eine Inauguraldisputation über Röm. V, 19. gehalten, und zwar 1731. zu Greifswalde, nachdem er seit 1725. zu Stralsund Pastor an der Marienkirche und des Consistorii Assessor gewesen war. Weil er nun in der vorhin gedachten Gewissensrüge an Herrn D Krackewitzen, und in einer besondern Consideratione quaestionis: num facultas bene operandi in actu & ipso momento iustificationis iam adsit? disputationi Gryphicae opposita ab A. I. gar hart angegriffen wurde, so gab er 1732. zu Rostock seine Vertheidigung heraus, unter der Aufschrift: Consideratio quaestionis: num facultas &c. quam notis apologeticis adsperſit ac diluit *C. I. Siberb.* Alleine es erfolgten darauf Vindiciae articulorum de iustificatione & de integritate Novi Testamenti, aduersus notas apologeticas Siberhianas, 1732. r) Er wurde im Jahre 1737. Senior zu Danzig, und es ist uns nicht bekant, ob er dieser angeführten Sache wegen weiter zu streiten gehabt habe. s)

In den Königlichen Dänischen Ländern hatte Ericus Pantoppidanus, als Pastor zu Norburg im Holsteinischen schon 1727. einen sogenanten hellen Glaubensspiegel herausgegeben, und darin von der Natur und Prüfung des Glaubens gehandelt. t) Hierwider hielt M. Heinrich Jacob Sivers unter D. Weidners Vorsitze 1730. zu Rostock eine Disputation, darin er einige verdächtige Redensarten angriffe, als z. E. das verlorne Ebenbild GOttes könne schon in diesem Leben in seiner Masse wieder hergestellet werden. GOtt sey der ewige Vater der Geister, und dergleichen. Daher zeigte sich zur Verantwortung *Erici Pantoppidani* Parochi Hafnenbergensis in Dania ad V. S. R. *Jo. Joach. Weidenrum* D. & Prof. Rostoch. epistola apologetica, continens modestas vindicias opusculi Germ. Glaubensspiegel, Dissertationi Theolog. quae de fide salutifica inscribitur, &c. oppositas. u) Gegen diese Verantwortung kam nicht nur A. B. N. Confutatio Epistolae Apologeticae Dissertationi Rostochiensi de fide salutifica ab *Erico Pantoppidano* oppositae, in eben dem Jahre heraus, x) sondern es schrieb auch M. Sivers Refutationem Apologiae *Erici Pantoppidani* zu Lübeck 1731. daraus man sahe, daß der Streit vornemlich über die Lehren, daß der gerechtmachende Glaube das Ebenbild GOttes sey, daß ein Orthodoxus seine Wissenschaft nicht von dem heiligen Geiste habe, und daß die Teufel und Verdammten eitele Wissenschaften mit jenem hätten, geführet wurde, welches Pantoppidanus behauptete, und darin auch von Jac. Lodberg, Bischoff zu Oddensee Beyfall erhielt. Diesem wurde also widersprochen, dabey verschiedenes wider B. Raubachs Tractat de vtilitate peregrinationis in Daniam erinnert, und eines ungenanten Theses wider Pantoppidanum beygefüget. y)

Was wegen der heimlichen Zusammenkünfte in Coppenhagen und sonst gestritten worden, wird unten vorkommen. Endlich liessen Ihre Königliche Majest. in Dännemarck unterm 7. October 1733. eine Verordnung ergehen und in Dero Landen von den Kanzeln abkündigen, worin ernstlich anbefohlen wurde, sich auf den Kanzeln, von allem Schelten und Lermen, insonderheit gegen die so genannten Pietisten zu enthalten, und hingegen bey der reinen Lehre, nach Inhalt der Augspurgischen Confeßion, zu verbleiben, bey Strafe das erstemal von 50. das anderemal von 100. Thaler, und das drittemal der Absetzung vom Amte. z)

In den Herzoglich Holsteinisch Gottorpischen Landen wurde unter dem 12. Merz 1734. ein ernstliches Edict öffentlich bekant gemacht, allen dergleichen Lehren, welche man insgemein zum Pietismo zu rechnen pfleget, mit aller Sorgfalt zu begegnen, und in eben dem Jahre ergieng eine Verordnung von Sr. Königlichen Hoheit, an die gesamten Prediger in den Aemtern Trittow, Reinbek und Tremsbüttel, darin den Geistlichen ernstlich anbefohlen wurde, auf die Lehre in Kirchen und Schulen so wol, als auch auf das Leben und Wandel, zur Bekehrung oder Zernichtung des verdammlichen schädlichen Atheismi, auch des verderblich und höchst schädlichen Pietismi, wie die Worte lauten, Achtung zu haben, und das nöthige zu veranstalten. a)

Ihre Königliche Majestät von Großbritannien liessen vom 31. Julii 1733. bey Gelegenheit der Besetzung beyder Oberpfarrstellen in Alefeld und Bockenem im Stifte Hildesheim, einen Befehl ergehen, darin sie die Verwerfung eines Predigers aus dem Brandenburgischen, welche von Dero Consistorio geschehen war, billigten, weil es ihren bekanten Verordnungen überhaupt zuwider sey, andere als Einheimische zu befördern, und weil die mehresten Prediger im Brandenburgischen zu Halle studiret, und viele davon die bekanten Hällischen oder sogenanten Pietistischen Principia eingesogen hätten, deren Einschleichung in ihrem Lande und bey dem darinn befindlichen Clero bishero so sorgfältig vermieden worden, befahlen dabey dem Consistorio, daß

r) Sinceri Baltische Nachrichten, 1732. p. 609.
s) Acta Histor. Eccles. neunter Theil, p. 512.
t) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 209.
u) Sinceri Baltische Nachrichten, 1731. p. 117.
x) Eben dieß p. 412.
y) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1732. p. 918.
z) Acta Histor. Eccles. erster Band p. 103.
a) E. Neumeister loc. cit. p. 231. 239.

es über die gegen die Pietisten und deren Irthümer, nach und nach ergangenen Verordnungen, ferner nachdrücklich halten, und sorgfältig acht haben solle, daß solche Secte nach und nach in Dero Landen nicht wiederum einschleiche, oder gar Prediger bestellet würden, so dessen auf einige Weise verdächtig seyn könten. Zu dem Ende solten keine Candidaten bey den erledigten Stellen zugelassen werden, welche zu Halle studiret hätten, ohne sicher zu seyn, daß selbige von den Pietistischen Irthümern frey geblieben, und deren keine angenommen hätten. b) Diesen Befehl ließ der Verfasser des Labadismi als die Quelle des Pietismi, welches Herr Neumeister seyn sol, 1734. in 4. mit eindrucken, und bezeugte darüber eine grosse Freude, ließ aber auch zugleich harte Beschuldigungen wider andere Lehrer einfliessen. c)

Eben Ihre Königl. Majestät von Großbritannien liessen unter dem 8. Jun. 1734. ein besonderes Edict wider die Absonderungen, Conventicula, allerhand Enthusiastische und Fanatische Lehren und dergleichen, mit dem Pietismo verknüpfte Unternehmungen Lehrer und Schriften, ergehen, weil sich einige unter dem Vorwande, als ob sie mit anderen der Gemeine, als groben Sündern, keine Gemeinschaft haben könten, sich von dem öffentlichen Gottesdienste absonderten, gegen die Verwaltung der Sacramente verächtlich redeten, sogenante Brüderschaften errichteten, Privatzusammenkünfte hielten in ziemlicher Anzahl, das heilige Abendmal unter dem Namen eines Liebesmales ungebürlich hielten, dem gemeinen Wesen schädliche Meinungen führeten, und dergleichen Unordnungen veranlasseten. d)

In dem Churſächsischen Landen hatte M. Christian Gerber schon 1727. angefangen, eine Historie der Wiedergebornen in Sachsen, herauszugeben, welche in den fortgesetzten Sammlungen von Alten und Neuen Theologischen Sachen scharf beurtheilet wurde. e) Dieses konte er nicht vertragen, daher vertheidigte er sich in dem zweyten Anhange zu der Historie der Wiedergebornen in Sachsen, wider diese unfreundliche Censur, 1729. f) auf eine auch nicht freundliche sondern heftige Art, urtheilete in der Zuschrift von den innerlichen Streitigkeiten unserer Kirche auf eine flachlichte Weise, vertheidigte in der Schrift selbst die Zinzendorfischen Sachen, meldete, wie ein alter Cavallier, der wider das sechste Gebot schändlich gelebet, durch die Lesung der Schriften, de Pietismo, da er gesehen, daß denjenigen, so man vor Pietisten ausriefe, zu viel geschehe, sey bekehret worden, und ein sehr schönes Ende genommen habe, redete den Erscheinungen und Offenbarungen das Wort, wolte behaupten, daß die Heiligen im Himmel für ihre hinterlassene auf Erden insgemein und insonderheit beteten, und wie er ehemals D. Schwerdnern zu Pirna und Georg Serpilio zu Regenspurg, als sie von dessen Schriften, nicht nach seinem Verlangen geurtheilet, hart begegnet war, so schonete er hier auch seines Gegners nicht. Daher antwortete dieser in der angezogenen Samlung, und wolte ihm allerhand irrige Lehren beymessen, als daß er die heimliche Ehe bestätige, daß einer bey gründlicher Erkenntniß der Evangelischen Lehre, (wenn es ihm gleich an der Heiligung fehlet,) selig werden könne, daß man in allen Religionen und Secten selig werden könne, nur in der Evangelischen eher, daß man ohne Gefahr der Seelen von der Evangelischen zu einer irrgläubigen Secte umtreten könne, und dergleichen. g)

Noch schärfer aber wurde er von Huldrico Irenäo Pago, unter welchem Namen Herr Johann Friedrich Gaue, Lucca Lusatus, Pastor zu Helbigsdorf in der Inspection Freyberg verborgen war, angegriffen, in Gerbero notato, oder Theologisch-historischen Anmerkungen über Herrn „M. Christ. „Gerbers, Past. Sen. zu Lokwitz, sogenantes Theo„logisches Bedenken vom Zustande der gläubigen „Seelen nach dem Abschiede aus den Leibern, als „worin, wie die Aufschrift lautet, freventlich behaup„tet werden will, daß in unserer Evangelischen „Kirche nichts gewisses bishero davon gelehret „und geglaubet worden: Item über dessen bey„gefügte Prüfung des ärgerlichen Tractats von „dem mittlern Zustande der abgeschiedenen Seelen, „und endlich über die zwey aus schlimmen Absehen „angehängte alte Predigten, ꝛc. nebst einem ausführ„lichen Vorberichte, von dem eigentlichen Ursprunge „des heut zu Tage wie in anderwärtigen, also auch „in den Gerberischen Theologischen Schriften, vor„nemlich aber in dessen also genanter Historie der „Wiedergebornen in Sachsen, gegen unsere Evan„gelische Kirche und deren Lehren, wie auch ritus, „herrschenden, feuchten, fanatischen und frevelhaf„ten Wesens, und einem Anhange das Leben und be„sondere fata J. H. Reizens betreffend, als ein pro„dromus der versprochenen höchstnöthigen Anmer„kungen über besagte Historie der Wiedergebornen. „Dem Herrn Auctori, mit Erweiß vieler von ihm „selbst

b) Acta Histor. Eccles. l. c. p. 144.
c) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1735. p. 99. Acta Historico-Ecclesiast. l. c. p. 148.
d) E. Neumeister l. c. p. 84.
e) Siehe dieselbigem vom Jahre 1727. p. 1004-1023.
f) Eben diese 1729. p. 613.
g) Eben daselbst p. 630.

„selbst begangenen unerkannten Sünden, in letztbesagter Schrift, zur Uberzeugung und der Evangelischen Kirche zur Vertheidigung an das Licht gestellet, Leipzig 1730. Man erinnerte dabey, daß Melodius sich auf Gerbers Schriften beruse, Gerber sey durch allzuviele Liebe zu Schwenkfelds, Hoburgs, G. Arnolds, Thomasii, Petersen und andere Schriften ziemlich indifferentistisch gesinnet worden, folge den bedenklichsten Lehrsätzen Speners, statuire einen Mittelstand der gottlosen Seelen, und lobe verdächtige Schriften. b)

Als auch nach Gerbers Tode sein Sohn 1732. dessen Historie der Kirchen eremonien in Sachsen herausgab, wurde gleichfals verschiedenes daran ausgesetzet, daß er das Gebet vor die Verstorbenen vertheidige, und andere irrige Dinge bey vielen Guten, mit einmische. i) Endlich starb er den 24. May 1731. im 72ten Jahre seines Alters, zu Lokwitz, und nach seinem Tode kamen sogenante Curieuse Unterredungen im Reiche der Todten, zwischen Christian Gerbern und D. Jo. Dav. Schwerdtern, zur Vertheidigung des ersten heraus, darin viel anstößiges solte enthalten seyn. k)

Im Zweybrückischen ließ der Pfalzgraf im Jahre 1730. ein Edict wider den Pietismum von den Kanzeln ablesen, dieses that auch ein Prediger, Namens Anton Pfafmann, setzte aber eine Erklärung hinzu, die das besagte Edict guten theils verbesserte. Darum ward er per decretum vom 21. Julii 1732 abgesetzt, und muste das Land meiden. Er war an Zweybrückisch Kind, und im Jahre 1726. nach Zweybrücken berufen worden, alda gerieth er bald in Streit mit dem Inspector Richtern, weil er sein Amt eifriger als dieser zu verrichten sich erklärete und Conventus privatos beförderte, bis diese von der Landes-Obrigkeit verboten wurden. Nach der Zeit wurde er Fürstl. Hessischer Hofprediger zu Homburg, und gab 1731. einen Wegweiser zur Wahrheit, wider Ge. Bastumern, einen Recollect und Fürstlichen Beichtvater zu Zweybrücken, und dessen Epistolam fundamentalem heraus, in welcher dieser die Wahrheit der Päbstischen und Falschheit der Evangelisch-lutherischen Lehre behaupten wollen. In der gedachten Schrift beschwerete er sich, daß man ihn übereilet, daß er vor seiner Absetzung nicht verhört, ihm keine Ursachen seiner Absetzung eröfnet, noch eine Defension verstattet worden, ob er wol nicht läugnet, daß ihn das Consistorium vorher gewarnet habe. Gegen den gedachten Inspectorem bezeigte er sich sehr hart, nennete ihn einen ärgerlichen Mann, maß ihm dummen Hochmuth, Boßheitsstreiche, eine verläumderische Zunge und dergleichen bey, erinnerte, daß man fromme Prediger wehlen, auf einen mehrern Eifer der Gottseligkeit dringen solle, läugnete, daß ein Prediger, der nicht gottselig ist, nach der Schrift treu lehren könne, und daß ein solcher einige Erleuchtung habe, ja daß ein solcher ein eigentliches Predigamt habe, wobey er sich auf Spenern und Joach. Langen berief. l)

Im Jahre 1734. den 23ten August gab Pfalzgraf Christian der dritte zu Zweybrücken ein Edict wider den Pietismum und Separatismum heraus, weil ihre ehemaligen heimlichen Zusammenkünfte, nunmehro zu öffentlichen Versammlungen geworden wären, mithin dieser Leute Eigensinn und verhärtete Widerspänstigkeit sich um so mehr zu Tage legte, und man solchem nach gar wohl befugt wäre, diesem Unwesen durch geschärfte Mittel zu begegnen, es solten also dergleichen von den Pietisten, oder Separatisten gehaltenen Versammlungen hinführo gänzlich abgestellet seyn, wobey dennoch das thätige Christenthum ernstlich solle getrieben, und die Haußandachten zur Erbauung nicht verwehret werden. m)

Als im Jahre 1732. Articulus de justificatione a corruptelis Haferungianis assertus heraus kam, wurde der sel. D. Wernsdorf wider Herr D. Haferungo manes Hoepfenerianos gerettet, und zugleich die Spenerischen und andere unter den Evangelisch-Lutherischen wider den Artickel von der Rechtfertigung aufgebrachte Lehren, scharf bestritten. Diesem war ein Schreiben des Ministerii zu Raab in Ungarn wider den Pietismum, so unlängst an das Wittenbergische Consistorium abgelassen worden, angehängt. n) Was sonst wegen Herr Haferungs und D. Jochs in Wittenberg zu Streitigkeiten Anlaß gegeben hat, wird am gehörigen Orte erzehlet werden.

Zu Peine im Stifte Hildesheim brach 1730. im Julio und August eine sogenannte fromme Brüderschaft aus, welche einige Jahre her aus Peine nach Kleinen Ilde einem Dorfe nahe vor der Stadt, alle Sontage und sonst auch bey dem schlechtesten Wetter giengen, da sie in Peine den Gottesdienst in der Stille hätten abwarten können. Die Prediger in Peine, Herr Hermann Erich Winkler und Herr Götze, fiengen an scharf dawider zu pre-

b) Evl. Lev. Zeitungen 1730. p. 102. Fortgesetzte Sammlung von A. und N. T. Sachen, 1729. 1314. 1732 p. 115.
i) Eben derf. 1731. p. 81.
k) Eben derf. p. 1091. auch 1734. p. 1047.
l) Eben diese 1733. p. 433.
m) Neumeister l. c. p. 405.
n) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1733. p. 628.

predigen. Der erstere meldete in einer Predigt am 10. Sontage nach Trinitatis, diese Frommen hätten gesagt, in Peine wären nur 6. bis 8. Personen, die selig würden, sie giengen in die Häuser und bäten dieselbe, sie solten mit ihnen gehen, ihnen die Hand darauf geben, daß sie auf den Sontag mitgehen wolten. Der andere predigte noch schärfer wider diese Leute, und sol so gar Scheltworte gebraucht haben, daß daher diese Leute ihn bey dem Evangelischen Consistorio in Hildesheim verklagten, und er auch dahin vorgeladen wurde. Doch Herr Winkeler rieth ihm, daß es besser sey, seine Predigt schriftlich zu rechtfertigen, und schickte ihm auch einige Anmerkungen wider die neuen Heiligen zu, die er in seine Schuzschrift möchte einrücken. In diesen Anmerkungen führte Herr Winkeler an, ein Bürger in Peine, ein Mitglied dieser Gesellschaft, habe sich gerühmet, wie er wolle sein Kind in Klein Inselde tauffen lassen, sie sagten auch: Wir Frommen, der ist auch einer von unsern Frommen, der Weg nach Kleinen Inselde sey der Weg der Wiedergeburt und Selbstverleugnung. Selbst die Catholischen in Hildesheim machten desfals grosse Einwürfe, und als Herr Götze folglich seine Schrift übergab, so blieb die Klage liegen, und es wurde seines Orts stille.

Ein halb Jahr darauf änderte sich Herr Winkeler, und schlug sich zu der frommen Brüderschaft, wiederrief in einer Predigt alles, was er wider die nach Kleinen Inselde reisende Personen öffentlich geprediget hatte, und sagte, er sey falsch berichtet worden, es wären diese Leute fromme Leute. Herr Götze predigte dennoch wider die Heuchler, so daß auch Herr Winkeler sich getroffen hielt, und desfals 1731. den 28. Julii einen Brief an Herr Götzen schrieb, darin er unter andern sich folgender Worte bedienete: „Sie mögen die Leute, die sie „neue Christen nennen, nicht tadeln, ich finde, daß „die Leute gottesfürchtig sind, ich gehe mit ihnen „um, und wil ferner mit ihnen umgehen, um sie „in solchem Guten zu stärken, ihre Betstunden sind „gut, darin, wie ich selbst gehöret habe, wird ge„sungen, gelesen, GOtt gedanket. Ich habe sie die „Zeit, da ich in Peine stehe, auch gehalten, ich „finde nicht, daß in den Betstunden, die ein jeder „Haußvater hält, Boßheiten vorgehen, ich bitte „sie, gehen sie mit diesen Leuten um, ꝛc. Allein andere merkten an, daß es falsch sey, wenn sich Herr Winkeler anders berichtet nenne, die Leute lebten jezo, da Herr Winkeler zu ihnen getreten, noch eben so, wie sie vorhin gelebt, als er gegen sie öffentlich geeifert, sie hätten sich in keinem Stücke verändert, als daß sie Herrn Winkeler, den sie im Anfange wegen der Art seines Eintrits in das Predigtamt nicht leiden können, in ihre Brüderschaft aufgenommen hätten.

Ueber diese Aufführung Herrn Winkelers entstunden mancherley Urtheile, und es ließ sich zu lauter Verwirrung an. Ein Practicus Medicinä, Herr Heinrich Conrad Schefler, bemühete sich andere gegen die Lockungen der sogenannten frommen Brüderschaft zu befestigen, setzte ein Lied auf, und gab es dem Chore zu Peine, solches nach der in Peine befindlichen Weise, vor seiner Thüre abzusingen, welches sich also anfieng:

Sieh mein Christ dich ja nicht um
Nach den neuen Grillen,
Richte sonst dein Christenthum
Nur nach GOttes Willen.
Laß dich nicht durch Quäkerey
In die Irre bringen,
Noch durch stolze Gleißnerey
Gar ins Garn einschlingen. ꝛc.

Herr Winkeler ließ so gleich den Präfectum des Chors zu sich fordern, redete sehr hart gegen den Verfasser des Liedes, es sey ein Paßquil, so man auf ihn gemacht, und verbot das Lied weiter zu singen, welcher Befehl durch den Rath wiederholet ward.

Herr Schefler schrieb deswegen an Herr Winkelern, und fragte, warum er das Lied ein Schmähelied nenne, er habe es deswegen aufgesetzt, seine Frau, die durch Herr Winkelers Predigten irre geworden, durch dieses Lied wieder aufzurichten, vertheidigte sein Lied und sagte, es sey eben das, was Herr Winkler ehemals selbst wider die neuen Heiligen geredet habe. Herr Winkler hat den Brief nicht beantwortet, aber in der nächsten Predigt Herr Schefflern, wiewol abwesend, sanftmüthig (nach seiner Redensart) abgekanzelt, ihn einen armen Sünder, albernen und unklugen Menschen genennet, doch aber für ihn zu GOtt zubeten versprochen, und auch die Gemeine darum ersuchet. Zu diesem Streite kam auch der Rath in Peine, stellete eine Inquisition an, man hörete Zeugen ab, ob Herr Schefler bey Absingung des Liedes gelachet, ob seine Frau geweinet? Mit wenigen, der Rath gab sich viel Mühe, aus dem Liede ein Paßquil herauszubringen, machte auch das Lied und den ganzen Streit bey dem Consistorio in Hildesheim anhängig.

Herr Schefler schikte indessen sein Lied Herrn Neumeistern in Hamburg zu, um ein Urtheil über dasselbige einzuholen, welcher ihm antwortete, er wolle das Lied drucken lassen, gab Herr Schefflern den Rath, die Sache an einen vornehmen Geistlichen in Hannover zu berichten, damit der Brüderschaft gesteuret werde, ermunterte ihn dabey

fort-

fortzufahren und für die Wahrheit zu streiten. Dieser sahe sich also genöthiget, sich wider den schändlichen Paßquillantennamen, besonders gegen Herr Winkelern zu schützen, und denuncirte folglich die Facta bey dem Consistorio zu Hildesheim, man weiß aber nicht, ob es an Herr Winkelern, der eben bey der Uebergabe dieser Schrift gegenwärtig gewesen, sey geahndet worden. Herr Winkeler machte vielmehr eine Bittschrift an den Rath zu Peine, nebst einer starken Beylage von Anmerkungen über den Brief, den Herr Schesler an ihn geschrieben, und bat ihn gegen diesen zu schützen. Der Rath schickte diese Bittschrift mit einer Denunciationsschrift und Inquisitions Acten unter vielen Freuden der Churfürstlichen Regirung zu, klagte Herr Schesslern als einen Paßquillanten fiscaliter an, um ihn nach Caroli V. Peinlichen Halßgerichtsordnung so gleich zu bestrafen, ehe er davon gienge. Diese verdammete ihn auch zu 40. Reichsthaler Geldstrafe, oder 14tägigen Gefängnisse bey Wasser und Brod, und dem Churfürstlichen Amte in Peine wurde die Execution aufgetragen. Die Freunde des Herrn Winkelers bekamen die Abschrift des Decrets eben bey dem Martinsschmause auf dem Rathhause, und liessen noch den Abend um 9. Uhr Herr Winkelern hinrufen.

Herr Schesler wurde folgends in das Amt citiret, und da er erschien, wurde ihm das Denunciations Libell und Decret vorgelesen. Er bat um die Communication der Acten, allein dieses wurde ihm abgeschlagen, der Amtman wolte articulos interrogatorios formiren, aber Herr Schesler hielt dies so wenig anständig als rathsam, endlich erhielt er so viel, daß er seine Nothdurft ad protocollum dictiren durfte. Er machte vornehmlich exceptiones praeventionis & litis pendentiæ, die Sache läge noch im Consistorio, ꝛc. dies geschahe 1731. den 10. December. Das Amt schickte dies Protocol mit Beylagen in die Regirung zu Hildesheim zurücke, darauf nachhero nichts erfolget, und so ist der Proceß auf einmal geendiget worden. Nachhero hat Herr Schesler von ohngefähr die Schrift gelesen, die Herr Winkeler wider ihn bey dem Rathe eingegeben, und befunden, daß Herr Winkeler ihn als einen Injurianten, Gotteslästerer, Advocaten der Lügenfischer und dergleichen, verklagt, und viel Sachen mit eingemischet, die man täglich in den Predigtbüchern der ungeübten lieset, die bey ihrem Rechtsstreite die Feder selbst führen wollen. Dies alles bewog ihn, eine Schrift von 76. Seiten in Folio, abzufassen, die er Praxin pietatis [illegible], oder das curiöse und besondere Christenthum der heutigen neuen Frömlinge, kürzlich beschrieben von Heinrich Conrad Schesslern, Med. Pract. in Peine, benennete, und solche an den Herrn Verfasser der Auserlesenen Theologischen Bibliothek einsendete, vom October des Jahres 1732.

In dieser Schrift erzehlet er, was wir von der frommen Brüderschaft eben jetzo angeführet haben, erweiset alles mit richtigen Documenten, rücket alle dahin gehörige Briefe ein, und beweiset sein Vorgeben also, daß man nicht Ursach hat, an der Richtigkeit seiner Erzehlung zu zweifeln. Vorher aber beschreibt er diese so genante fromme Brüderschaft, und sagt, er wisse nicht, wie er sie nennen solle, betrachtete man sie nach dem Befehle der 1710. in Hannover den Pietisten entgegen gesetzt ist, so müsse man sie Pietisten nennen, oder vielmehr Coaxisten, Quäcker, die wie die Frösche viel schreyen, und dennoch in den Pfützen liegen, endlich meint er am richtigsten zu gehen, wenn er ihnen den Nahmen gäbe, den sie nach Herrn Winkelers Worten ihnen selbst beylegen, nemlich die fromme Brüderschaft. Was die Glieder dieser Gesellschaft betrift, so wird gesagt, das sie gröstentheils Frauenzimmer, hingegen wenige Mannspersonen wären.

Was ihre Lehrsätze anbetrift, so verdammeten sie erstlich das Tanzen, dabey sie sich auf die tanzenden Israeliten, 2. Buch Mose am 32. und auf die Herodias beriefen, doch äusserte sich auch in ihren Betstunden nach geschehener Andacht etwas bedenkliches bey ihren Küssen und Umarmungen, da sie unter einem Umarmen auseinander giengen. Hiernächst verdammeten sie die Musik, giengen derselbigen aus dem Wege, bemüheten sich, wenn es möglich wäre, dieselbige aufzuheben, einige Brüder ausser Peine wolten nicht einmal die Orgel leiden und Herr Winkeler wagte alles gegen die Musik. Gegen dem Stadtmusicanten habe er von Satansknechten geredet, ihn gebeten seine Kunst fahren zu lassen, und lieber die Handlung zu erwehlen, welches doch nichts verfangen wollen. Er habe die Aufsicht über die Schule und daher eine Schulordnung gemacht, und den Schülern, die den Musicanten würden helfen eine Musik aufführen, Chorgeld, Hospitium und den Platz in der Schule abgesprochen, welches der Musicante unter dem 7ten August 1732 bezeuget. Ferner hielten sie heimliche Zusammenkünfte und Winkelerstunden, erlaubten auch dem Weibesvolke zu predigen, hätten biblische Spruch- und Schatzkästgens, als ordentliche Lotteriezettel, da auf einem jeden ein biblischer Spruch und etliche Reime befindlich wären, welches sie die geistliche Spielkarte nenneten, daraus bey Zusammenkünften gewisse Blätter gezogen und darüber geredet würde. Sie gäben vor, sie könnten die zehn Gebote

bote halten und hielten sie auch, sie forderten, wenn man sich bekehren wolle, einen Zweifel an GOttes Gnade, der der Verzweifelung nahe träte, sie wären Pharisäer, welche die so nicht aus ihrer Gesellschaft wären, als Zöllner über die Achsel ansähen und verdammten, sie zögen die Gedanken, die eine unrichtige Galle hervorgebracht hätte, dem Worte GOttes vor. Wenn sie aus Peine nach Klein Iselde giengen, so sagten sie offenbar, dort wären die Hülsen, hier aber der Kern des göttlichen Worts, sie nennten die Prediger, die wider ihre Bewegungen stritten, Teufelsapostel, Satanswerkzeuge, Fleischlichgesinte, die keinen Geist hätten, ja sie verfolgeten sie. Stürbe jemand in Peine, so hiessen sie ihn niemals selig, aber Tennhart, Hanß Engelbrecht und andere wären Wohlselige, ihre Versammlungen geschähen heimlich und auch bey Nachte, Müßiggang hiesse bey ihnen Vertrauen auf GOtt, sie liebten doch dabey Geld, träten der Nahrung des Nechsten zu nahe, wären Meister in Läugnen, Lügen, und Wortverdrehen, gegen die Begierden der Selen könten sie mehr als Paulus, ꝛc.

Der Verfasser der Theologischen Bibliothek fügete der Nachricht von dieser frommen Brüderschaft zu Peine, eine scharfe Erinnerung vor Herr Winkelern, mit bey, Herr Scheflern aber stellete er vor, seine angeführte Schrift nicht drucken zu lassen, und theilete so dann das ganze Lied mit, welches Herr Schefler verfertiget und vor der Thüre hatte singen lassen, darüber der meiste Streit zwischen ihm und dem Herrn Winkeler entstanden war. o) Weil er aber den Herrn Winkeler den Gebrauch der Arzney unter andern gerathen hatte, und daß er sich zum Beweise seiner Verläugnung eine gute Dosin Pillen von Herr Scheflern solte verschreiben lassen, so gab Herr Schefler im Jahre 1734. folgende Schrift heraus; **Köstlicher aus dem vortreflichsten Arzneyschatze des göttlichen Wortes hergenommener Alterir- und Lebensbalsam, wider die jetzt algemeine grassirende Selenverderbliche Seuche der geistlichen Hirnsucht, allen solchen Patienten und Hülfsbedürftigen zum besten aus Christlicher Liebe und Mitleiden verschrieben, von Henr. Conr. Scheflern**, Medic. Practic. in Peine. Er schlug denen Kranken sonderlich folgendes Recept vor: **Wahre Gottesfurcht, Selbsterkentniß, rechte Liebe des Nächsten, jedes nach dem Masse das GOTT giebt, vereiniget solches wohl mit einander zum täglichen Gebrauche, Dosis, je mehr, je besser, denn man kan hierin nicht zu viel thun**, darin er also Herr Winkelern und seines gleichen zu Rechte weisen wolte, p) wir haben aber nicht erfahren können, ob dieses Mittel angenommen worden sey, und etwas gefruchtet habe, es ist uns auch nicht bekant, ob dieserwegen etwas weiter vorgefallen sey.

Im Brandenburg Bareuthischen hatte der damals regirende Marggraf, Georg Friedrich Carl, zwar die Fürstlichen Gedanken ein rechtschaffenes Christenthum in seinen Landen auszubreiten, es fanden sich aber bald einige, die man des Pietismi beschuldigte, und daher entstanden allerhand Bewegungen. Insonderheit fing der Diaconus Haller zu Christian Erlangen an, wie die Worte des darüber ergangenen Hochfürstl. Edicts lauten, eigenmächtiger Weise in seinem Hause Versamlungen und Verstunden zu halten, da der Superintendent Memmingen solches pro concione geahndet, und er dagegen sein Beginnen vertheidiget, gediehe es zur Heftigkeit, und schien die Sache den gemeinen Ruhestand zu stören, dahero der Geheimderath und Amtshauptmann von Fischer, den Diaconum Hallern, solche Betstunden bis auf hohe Fürstl. Verordnung auszusetzen schriftlich bedeutete. Allein dieser schickte solche Bedeutung vermittelst eines Schreibens wieder zurück, und setzte gleichwol seine Betstunden fort. Als dieses an den Marggrafen berichtet wurde, ergieng unter den 11. Febr. 1733. ein Fürstlicher Befehl, daß ohngeachtet des Vorwandes, als wenn dergleichen Privatzusammenkünfte der Uebung der ersten Kirche gemäß schienen, solche dennoch in den Marggräflichen Brandenburgischen Landen abgestellet seyn solten, sonderlich solte dem Diacono Hallern dergleichen zu halten untersagt seyn, ihm die oben gedachte Bedeutung des Amtshauptmannes von neuen zugeschickt, und dabey die einem Geistlichen ganz unanständige Animosität ernstlich verwiesen werden. q)

Wider dieses Edict wurde eine unterthänigste Vorstellung gemacht, in welcher man sich auf die Fürstl. Verordnung von 1727. bezoge, daß das Predigtamt mit einem wahren Eifer solle geführet werden, allein es erfolgte ein nochmaliges Rescript an das Consistorium, vom 27. Febr. 1733. daß dergleichen erforderter Eifer auch ohne dergleichen Haußversammlungen sich äussern könte, und man an mehrern Orten Exempel habe, sonderlich von Gotha, daß dergleichen durch ein besonderes Edict vom 4. Febr. 1697. zwar gebilliget, aber wegen ihres unausbleiblichen Mißbrauchs durch ein anderes Edict vom 20. Febr. 1715. abgeschaffet worden. Dahe[r] solte

o) Auserlesene Theologische Bibliothek 72. Theil. pag. 1142. seqq.

p) Eben diese 84. Theil pag. 1290.

q) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 17[3] pag. 300.

ſolten auch dergleichen Verſamlungen von dem Dioceſano Haller nicht ferner gehalten, auch nicht wie er verlanget hatte, in dem Auditorio der Ritteracademie fortgeſetzet werden, weil ihr Endzweck ſich auch in den eigentlichen Kirchenverſamlungen ſo wol erreichen lieſſe, der Mißbrauch aber, wenigſtens auf Seiten des einfältigen Pöbels, nemlich die Einbildung einer beſondern Heiligkeit vor andern, welche dieſen Verſamlungen nicht beywohneten, mithin Factiones und Verachtung des ordentlichen Gottesdienſtes, anderer Inconvenientien nicht zu gedenken, ſchwerlich zu vermeiden wäre. r) Faſt dergleichen Befehl ergieng auch an die Regierung vom 28. Febr. 1733. und von dem Conſiſtorio wurde dieſerwegen ein Verbot an den Rath und die Bürgerſchaft zu Neuſtadt an der Aiſch, von uten Merz 1733. ausgefertiget. s)

Dieſe Befehle ſchikte ein Politicus an einen Hamburgiſchen Theologum, welches vermuthlich Herr Neumeiſter iſt, maſſen dieſer das dabey, als man ſolches meldete, verſprochene Buch: Pietiſmus a magiſtratu politico reprobatus & proſcriptus, oder die von weltlicher Obrigkeit in- und auſſerhalb des Römiſchen Reichs verworfene und verwieſene Pietiſterey, und was mit derſelbigen verwandt iſt, ſo wol nach den diesfalls ergangenen Edicten, aus unwiderſprechlichen *Documentis publicis* gezeiget, aus welchen auch ein *corpus doctrinae Pietiſticae* kürzlich zuſammen gezogen und zum Druk gegeben auch in der Vorrede ein heilloſer Satz aus dem Zinzendorfiſchen Bedenken: daß Unterthanen, wenn ihnen die Privatzuſammenkünfte von der Obrigkeit verboten würden, nicht gehorſamen dürften, widerleget worden, zu Hamburg, 1736. in 4. nachgehends an das Licht geſtellet hat. Dieſer ließ alſo die ihm überſchikten beyden Befehle, als den zuerſt und den zulezt angeführten, in einem Tractate, ſo die Aufſchrift hat: Ungebührliches Verhalten der Pietiſten gegen die weltliche Obrigkeit, ꝛc. deutlich vor Augen geleget, 1734. in 4. drucken, t) und fügte zwey Diſcurſe bey, da in dem erſten erzehlet wurde, was vor Unheil in dem Bayreuthiſchen Landen bisher ſich geäuſſert, durch die beförderten Hälliſchen Anhänger, wie es heiſt, in dem andern aber faſt alles, was die mit dem Pietismo angeſtekte, oder einiger maſſen ihm Verwandte, wider die Obrigkeit und ihre rechtmäßige Gewalt gelehret und vorgenommen hätten, da auch was in Dännemark wider den Beichtſtul verfüget, beygebracht und geklaget wird, daß den nach Neu Georgien tranſportirten Salzburgern, Hälliſche Prediger mitgegeben worden. u)

Zu Halle hatte Herr Prof. Rambach 1730. ſeiner ſeligverſtorbenen Ehegattin, Herr D. Langens Tochter, zu Ehren ein Denkmal der Liebe druken laſſen, in welchem pag. 8. mit eingefloſſen war, daß ſie niemals ihren Taufbund übertreten habe. Daher nahm ein Ungenanter Anlaß, einen Tractat herauszugeben, unter der Aufſchrift: Das Pietiſtiſche rühmen über das Ziel in 8. da man dieſen Ausdruk zu widerlegen ſuchte, und dabey was Herr Lange in ſeiner Erläuterung ehedeſſen pag. 158. geſchrieben hatte, anzog, daß Noah, Abraham, Iſaac, Jacob, Hiob, Moſes, ꝛc. niemals aus dem Stande der Gnaden gefallen wären. Davon wolte man alſo das Gegentheil erweiſen, und zugleich darthun, daß die verſtorbene Frau Rambachin im wahren Glauben feſter und richtiger, als ihr Vater und Ehemann geweſen wäre. x)

Schon lange zuvor hatte jemand wegen der, auf des ſel. Herrn Prof. Frankens Abſterben, verfertigten und zuſammengedrukten Schriften, den ſo genanten Pietiſtiſchen Hochmuthsgreuel herausgegeben, allein es ließ jemand, der ſich mit den Anfangsbuchſtaben Pf. zu erkennen giebt und vermuthlich Pfeiffer heiſt, und in Weimar, wo ich nicht irre, in Schulbedienung ſtehet, die angeführte Schrift mit Anmerkungen drucken, unter folgenden Titel: der Pietiſtiſche Hochmuthsgreuel aus den *Epicediis* auf Auguſt Hermann Frankens Ableben, allen frommen Chriſten zur Warnung handgreiflich falſch und unglüklich gezeiget, wie aus den Anmerkungen erhellen wird, nebſt einer Vorrede an die Herrn Leſer, und einer Nachrede an den Herrn Auctorem des ſo genanten Pietiſtiſchen Hochmuthsgreuels, welche Schrift zu Erfurt einigemal gedrukt wurde.

Der Verfaſſer des Tractats: Labadiſmus die Quelle des Pietiſmi hatte unter andern über den elenden Zuſtand der Univerſitäten geklaget, daß ſie faſt übral mit dem Pietiſmo angeſtekt wären, daß auch zu Roſtok ein Profeſſor Philoſophiä, mit ſeiner Diſputation de diverſo gradu evidentiae & obligationis L. L. naturalium ſich verdächtig gemacht habe. Nun hatte Herr M. Johann Heinrich Becker Prof. Moral. und Prediger in Roſtok, dieſe Diſpu-

r) Eben dieſe pag. 774.
s) Eben dieſe pag. 907. Acta Hiſtorico Eccleſ. erſter Band, pag. 640. &c.
t) Niederſächſiſche Nachrichten 1734. pag. 819.
u) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. pag. 865.
x) Eben dieſe 1732. pag. 786.

Disputation geschrieben, derselbige gab also eine abgenöthigte Vertheidigung heraus, und beschwerte sich, daß man ihm unrecht gethan, verwarf die Pietisterey, und gab zu, daß es recht sey, wenn wider dieselbige geschrieben würde. Weil er aber insonderheit in dem angeführten Tractate war beschuldiget worden, als hätte er durch den Satz, „daß die jenigen Heiden, aus der Ursache, weil „ihren Vorfahren das Evangelium geprediget wor„den, keine solche Verbindlichkeit hätten, welche „man im Gewissen fühlen könte, dem Evangelio zu „glauben, daß sie GOtt eigentlich um dieser ver„säumten Verbindlichkeit willen verdammen würde, „als welcher sie vielmehr nach dem natürlichen Ge„setze richten wolle,„ zu erkennen gegeben, als wenn er glaubte und lehrte, daß die tugendhaften Heiden, ohne Glauben an Christum würden selig werden, so lehnete er dieses nachdrüklich von sich ab, und zeigte, daß das aus seinem Satze nicht folge. Mit welcher Vertheidigung und Erklärung man auch zufrieden war und seinem Gegner nicht recht sprechen konte, daß er dergleichen unrichtige Folge gemacht und sie ihm beygemessen habe, doch wurde dabey erinnert, daß gedachter Herr M. Becker die leges positiuas vniuersales läugnete, und zu harte Klagen über diejenigen führete, welche bisher in Schriften vor die reine Lehre geeifert hätten. y)

Was wegen des Pietismi anfänglich in der Schweitz, sonderlich mit Samuel Königen vorgegangen ist, solches findet man im andern Theile der Kirchenhistorie z) und Herr Johann Jacob Hottinger hat in seinen Helvetischen Kirchengeschichten, vornehmlich im vierten Theile die in vorigen Jahren zu Basel, S. Gall, Appenzel und Schaffhausen ausgebrochenen Pietistischen Bewegungen ausführlich beschrieben. In den Supplementis der vorigen Theile, hat er auch den Bernischen Pietismum beschrieben und Herr Rodolphi darwider verfertigte Theses eingerükt. a) Im Jahre 1732. gab Samuel Lucius zu Basel, unter dem Namen Christoph Graziani sein so genantes Zeugniß der Wahrheit oder Verantwortung wider die Klagen und Lästerungen heraus, nachdem er als ein Schweizerischer Prediger, wie man von ihm schreibt, in der ganzen Schweiz und Schwaben bisher ein grosses Aufsehen gemacht, mit dem Herrn Seniore Urlspergern correspondiret, aber die Correspondenz abgebrochen hatte, weil er vom disputiren kein Freund wäre. In der gedachten Schrift führet er sieben Klagen an, als: 1.) Es wären Mißhelligkeiten in Religionssachen und Ungehorsam der Kinder gegen ihre Eltern durch ihn entstanden, 2.) Er brauche harte Reden nur die Seinigen wären die Auserwehlten, die andern wären verdamt und des Teufels, 3.) Er brauche in Predigten nur scharfe Drohungen ohne allen Trost, 4.) Er spreche Kranken und Sterbenden keinen Trost zu, sondern ängstige sie vielmehr, 5.) Aus seiner zahlreichen Gemeine hätten wenige communiciret, 6.) Er führe Neuerungen ein, 7.) Er führe Pietistische Lehren, weil er diesen Leuten überal nachgehe.

Auf diese über ihn geführte Klagen, antwortet er ausführlich, und sonderlich was die lezte anbetrift, daß er die Pietisten in drey Classen theile, 1) die den Schein der Gottseligkeit haben, aber die Kraft verläugnen, und sich einen Anhang zu machen suchen, ums Brods willen sich fromm stellen, seltsame Aufführung und Redensarten haben, ꝛc. diese habe er aus guter Meynung bestraft und entlassen. 2.) Die nicht so gar irdische Absichten haben, doch eine verborgene Heucheley, indem sie sich noch nicht recht erniedriget und Busse gethan, verfallen oft in ein secterisch Wesen, halten viel auf dies und jenes Buch, wissen aber doch nichts von der stillen Einkehr, Samlen der Sinnen und Gedanken, Seufzer und Meditiren des Herzens, erzehlen andern, zumal Predigern, Sünden, küzeln sich darüber, fliehen alle Verfolgungen und Gefahr. 3) Die wahrhaftig aufrichtigen, die sich selbst recht erkennen, vor GOtt demüthigen, ihres Nächsten Fehler mit mitleidigen Augen ansehen, alle Gelegenheit zur Sünde aufs äusserste meiden, solche liebe er und achte ihre Gunst höher als aller Könige. Der Pietisten Name sey, wie er sagt, an sich selbst liebens und lobenswerth, wie Herr Joachim Feller in dem bekanten Carmine: Es ist jezt Weltbekant der Nam der Pietisten ꝛc. ihn zuerst auctorisiret habe, daß ich aber nun diesen nachgienge, schreibt er, die es am wenigsten vonnöthen haben, ist nicht, sondern ich muß den Verirten nachlaussen, sie wieder zu Christo zu führen. Da nun auch unter den Pietisten abgewichene, Wölfe in Schafskleidern, auch rechte fromme vor Wölfe ausgegeben werden, so sey höchnöthig, daß ein Knecht Christi alles prüfe, und so müsse er ja mit Leuten umgehen. b)

Der aus dem Waldeckischen entlassene Anton Wilhelm Böhme, dessen im II. Theile p. 582. sq. und p. 721. gedacht worden, wiewol er in der lezstern Stelle unrecht Anton Philipp genennet ist, hat auch nach seinem Tode, welcher in Engelland erfolget ist, durch die Ausgabe seiner sämtlichen aus der Englischen in die Teutsche Sprache über-

y) Eben diese 1734. pag. 694. 1735. pag. 109.
z) S. 11. Theil p. 725. b.
a) Eben diese 1731. pag. 611.

b) Eben diese 1734. p. 479.

überz zten erbaulichen Schriften Anlaß zu klagen gegeben, daß einige harte und unlautere pietistische Redensarten in denselben enthalten wären, die hin und wieder einen ziemlichen Anfaz vom Indifferentismo verriethen. c) Hingegen hat der selige D. Rambach in der Vorrede vor dessen zu Altona 1731. und 1732. gedruckten gedachten Schriften, ob er wol das im Waldeckischen vorgegangene einen Fehler der hitzigen Jugend nennet, ihn sehr nachdrüklich zu vertheidigen gesucht, und der sel. Fabricius in Hamburg, hat in der Vorrede zu dessen Englischer Reformationshistorie, die 1734 zu Altona ins Teutsche übersezt herausgekommen ist, geurtheilet, die Gaben, welche GOtt an dem sel. Herrn Böhmen habe zu seinem Preise leuchten lassen, wären so beschaffen, daß wenn auch derselbige in seinem Eifer für des Höchsten Ehre, und wider das Epicurische Wesen der Heuchelchristen etwas zu hart gesprochen hätte, man es doch von Rechtswegen lieber solte entschuldigen, als einen solchen über reine Lehre haltenden, wackern, seinen GOtt und Nächsten wahrhaftig liebenden Mann der guten Sache nehmen, und zu einen Indifferentisten, oder ich weiß nicht zu was, machen lassen. Wie denn sonst von ihm sehr viel gutes gerühmet wird, welches ihm Herr D. Rambach und andere beylegen. d)

Dies ist es was man überhaupt von der Historie des Pietismi und deren Fortsezung beyzubringen gedacht hat, daraus man siehet, daß diese Bewegungen gar sehr von ihrer Heftigkeit nachgelassen haben, und es zu wünschen wäre, daß sie gar aufhören möchten. Fanatische, Enthusiastische, grobe Separatistische Dinge habe ich hieher nicht ziehen wollen, weil sie anderwerts ihren gehörigen Plaz bekommen werden, und was wegen besonderer Lehrsäze vergefallen ist, die man hieher ziehen könte, solches wil ich so gleich aus einander sezen und beybringen.

V.

Ueber was vor Puncte ist bey den Pietistischen Bewegungen insonderheit gestritten worden?

Es ist deren eine grosse Menge, einige sind von den vorigen Zeiten her fortgesezet worden, und einige sind von neuen hinzugekommen, doch haben auch einige mit ihren Urhebern sich unvermerkt verlohren, oder sind wenigstens nicht so öffentlich und heftig mehr getrieben worden, daher wir die vornehmsten und leider noch am gangbarsten, kurz durchgehen wollen, welche folgende sind:

1. Ob der Pietismus eine Fabel sey?
2. Was von den *collegiis pietatis* zu halten?
3. Von der Erkentniß und Erleuchtung der Unwiedergebornen.
4. Von der Kraft des göttlichen Worts.
5. Von der Wiedergeburt, und ob man die Stunde derselbigen wissen könne.
6. Von der Reue und Leid über die Sünde sonderlich der heilsamen Verzweifelung.
7. Ob der Glaube in dem Werke der Rechtfertigung thätig sey?
8. Von der Redensart: Ich bin Christus, oder vom Christo in uns.
9. Von der Volkommenheit der Gläubigen in diesem Leben, und der Haltung der zehen Gebote.
10. Von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit.
11. Von den Mitteldingen.
12. Von der Mystischen Theologie.
13. Was von Jacob Böhmen und dessen Schriften zu halten sey?
14. Von der Lutherischen Kirche und ob eine Reformation derselbigen nöthig sey?
15. Von der Hofnung besserer Zeiten.
16. Von dem geistlichen Priesterthume.
17. Von der Beichte und Absolution.
18. Von den Symbolischen Büchern.
19. Von dem Elencho und andern dahin gehörigen Puncten.
20. Von der Philosophie und andern menschlichen Wissenschaften.
21. Von der Seligkeit der Gläubigen in dieser Welt.
22. Ob Christus das Gesez zu halten vor sich schuldig gewesen sey?

VI.

Was sind über die Frage: Ob der Pietismus eine Fabel sey? vor Streitigkeiten geführet worden?

Es haben sich einige gefunden, welche den Pietismum bald vor eine Fabel, bald vor ein würkliches Uebel, bald vor einen Spottnamen, bald vor einen Ehrennamen ausgegeben, nachdem sich ein jeder einen besondern Begrif davon gemacht hat. Zu Basel gab Pierre Rogues 1731. eine Sittenlehre der Christen, oder Abhandlung von der Frömmigkeit heraus in Französischer Sprache, und nennete sie den wahrhaftigen Pietismum; welches Buch iedoch auser dem Titul mit den pietistischen Händeln keine Verwandschaft hat. e)

c) Eben diese 1731. p. 845. 1732. p. 1018.
d) N. Theol. Bibliothek 78. Th. p. 623. 624. 635.
e) N. Theol. Bibliothek 69. Theil p. 809.

In Jena kamen 1730. Heinrich Croons Meditationes de pietate Christiana heraus, darin er erweisen wolte, daß der Mangel der Verehrung GOttes aus der Natur, oder Philosophischen Pietät, grossen Schaden thue. Anbey wolte er im Anfange gleich erweisen, daß die Mathematische Lehrart algemein sey, und gab sich als einen Anhänger der Wolfischen Philosophie an, der doch auch der Hällischen Theologen Lehrsätze billigte, ingleichen auf die Thomasianischen und Pfaffischen Lehren viel hielte, woraus eine wunderbare Mixtur entstand. Er hielte davor, alle Christen solten Pietisten seyn, und sich also nennen lassen, apparet inter maximos honoris titulos referendum esse Pietistarum nomine affici, dabey klagte er gleichwol, daß viel Pietisten, Impietisten wären. f)

Friedrich Eberhard Collin gab zu Frankfurt am Mayn 1731. die Gemeinschaft der Schmach Christi heraus, welches eine Schrift an einen Prediger war, dem man Schuld gegeben, daß er einen Quackerzettul gegessen hätte, darin weitläuftig gezeiget wurde, daß die Frommen viel ungerechte Schmach erdulden müsten. In dem angehängten Berichte wolte der Verfasser vorgeben, daß der Quacker und Pietistenname ein gottloses Spottgedicht sey, ja er finde auch an den Quackern selbst nichts unrechtes, dabey er sich überal auf Herrn D. Spenern berief. g)

Das Königliche Oberamt in der Oberlausitz befand er vor gut, den Gebrauch der Namen Pietist und Pietisterey aufs schärfste zu verbieten, und deswegen ein Edict vom 5. Febr. 1731. ausgehen zu lassen. h) In dem abgenöthigten Berichte auf Jo. Jevers Verzeichnisse, der zu Frankfurt 1733. heraus kam, wurde auch geläugnet, daß Pietisten wären, i) und in dem Streite mit dem Herrn Starken, der sich den Separatisten in Frankfurt entgegen setzte, nennete M. Anton Groß die Pietisten rechtschaffene Lehrer und Zuhörer, die auf ein thätiges Christenthum nach der Regel des Wortes GOttes drängen. k)

Hingegen kam 1733. heraus: „Christlicher Unterricht an einen Salzburgischen Emigranten, auf „seine, an einen Evangelischlutherischen Prediger „gethane Frage, seinen Mitemigranten und Brüdern zu Liebe herausgegeben auf seiner Reise von „dem unterrichteten Christian Elp, da man gleich „in der ersten Frage: ob es Secten in Lutherthume „gäbe, wider Herr D. Walchen darthun wolte, daß „die Pietisten eine besondere Secte wären. l) Zugeschweigen was in den vorhergehenden bereits davon angeführet worden, und auch noch in dem folgenden davon vorkommen wird.

VII.

Was sind wegen der Collegiorum pietatis vor Streitigkeiten geführet worden?

Was dieserwegen im Hildesheimischen zu Peine, und im Bayreutischen vor Bewegungen entstanden, haben wir schon in der vorhergehenden vierten Frage berühret. In der Lausitz hatte unter andern Herr M. Jo. Christoph Schwedler die Collegia pietatis mit den Zusammenkünften der ersten Christen rechtfertigen wollen. Hierwider und wider die damit verwandten Dinge ließ Herr George Bernhard Schultes ein Rathsherr zu Görlitz, drucken, wohlgemeinte Erinnerungen an Herrn M. Melchior Schäfern, betreffend das sogenante Herrenhutische Zeugniß der Wahrheit, verfertiget von dem Gar Bekanten Schlesier, 1730. darin er auch diese Collegia pietatis verwarf. m)

Zu Berlin kam 1730. eine Predigt unter dem Titel: die Vereinigung der gleichgesinten Christen heraus, welche der Verfasser J. G. Z. zu Sorau gehalten und darin die collegia pietatis verworfen hatte. Dieser Predigt setzte ein anderer J. C. D. eine Addresse an den Sorauischen, J. G. Z. betreffend eine Predige von der Vereinigung, entgegen, so zu Jena 1730. an das Licht trat, darin der Verfasser, der zugleich meldete, daß er unter der Disciplin des andern gestanden habe, den er widerleget, die Collegia pietatis unter dem Namen der Betstunden vertheidigte, als höchstnöthige und nie genung gepriesene Ubungen der Gottseligkeit, zugleich das von ihr selbst beschriebene Leben der Frau Guion und andere fanatische Schriften anpriese. n)

In dem Erbaulichen Andencken der Salzburgischen Emigranten zu Wernigerode, welches 1732. heraus kam, wurden die geistlichen Privatzusammenkünfte, als schlechterdings zum Christenthume nöthig, angepriesen, und mit dem Exempel der Salzburger bestätiget. o) Der Herr Graf von Zinzendorf suchte in seinen Bedenken und beson-

f) Fortgesetzte Samlung von A. und R. T. S. 1731. p. 959.
g) Eben diese 1732. pag. 940.
h) Eben diese 1733. p. 118.
i) Eben diese 1735. p. 223.
k) Eben diese p. 752.
l) Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 210.
m) Fortgesetzte Samlung von A. und R. T. S. 1732. p. 464
n) Eben diese p. 933.
o) Eben diese 1734. p. 682.

besonderen Sendschreiben, die zu Frankfurt 1734. in seinem Aufsatze von Christlichen Gesprächen, der zu Zöllichau 1735. gedruckt wurde, zu behaupten, daß die geistlichen Privatconventus gut und nöthig wären, und daß die Obrigkeit solche nicht verbieten solle, die Lehrer, so sich denselben widersetzten, nennete er Trompeten des Teufels und Wölfe, führete auch verschiedene Biblische Gründe an, damit nach seiner Meinung die Privatzusammenkünfte zu vertheidigen. In der andern Schrift wolte er sonderlich dergleichen Privatzusammenkünfte ansehen, als die in den Schmalkaldischen Artickeln gedachten mutua fratrum colloquia oder brüderlichen Unterredungen, die er vor bequemer hielt, das Christenthum auszubreiten, als die Predigten, und ob er wol die Privatzusammenkünfte nicht aus dem geistlichen Priesterthume herführen wolte, so suchte er sie doch mit allerhand Zeugnissen aus Alten und Neuen, sonderlich Herrn D. Pfaffens Responso, zu bestätigen. p)

Das Pfaffische Bedenken oder Responsum wurde durch folgende Begebenheit veranlasset: Es thaten sich nemlich bey der Evangelischen Reichsstadt Reutlingen seit einiger Zeit etliche Zuhörer hervor, welche vorgaben, daß sie von der Gnade GOttes ergriffen, den Vorsatz genommen, ihr bisher in Unbußfertigkeit geführtes Leben zu ändern, und von ganzem Herzen sich zu dem wahren GOtt zu bekehren und demselbigen mit mehrern Fleisse der Heiligung zu dienen, zu welchem Ende selbige bishero nicht nur die öffentlichen Predigten fleißig besucht, sondern auch in einem Privathause sich je und je versamlet, mit einander gebetet, gesungen, und etwas aus der heiligen Schrift gelesen hätten. In ihrem Lebenswandel zeigten sie von sich eine grosse Veränderung, so daß an ihnen eine Ablegung vormaliger gewohnten Sünden, mehrerer Fleiß in Besuchung der Predigten, Betstunden, ꝛc. und Privatandacht und Ubung des Christenthums zu vermerken. Da sie nun aber selbst wohl einsahen, daß ihre Privatzusammenkünfte ohne Approbation und Direction des ordentlichen Predigamts nicht bestehen könten, als hat einer von ihnen Namens Johann Heinrich Mayer, ein Zinngiesser, den Herrn Superintendenten Enßlin schriftlich nach der Beylage, welche bey der diesfals nach Tübingen gesendeten Frage befindlich ist, gebeten, ihnen mit Zuziehung des ganzen Ministerii in ihren guten Absichten fortzuhelfen, und ihre Versamlungen zu dirigiren, auch wurde der Hospitalprediger Herr M. Müller, ein in Lehr und Leben eifriger Mann, von ihnen sehr beweglich ersucht, darauf bedacht zu seyn, daß diese zu mehrerer Erbauung abzielende Versamlungen von einer löblichen Obrigkeit vergünstiget, und unter des Ministerii Direction angefangen werden möchten, mit dieser Erklärung, daß sie den öffentlichen Gottesdienst nicht nur nicht verachten, sondern denselbigen noch fleißiger besuchen wolten.

Herr Pastor Müller hat also den ältern Herrn Bürgermeister Schmiden inständigst gebeten, dieses heilsame Unternehmen zu befördern, und zwar mit solcher Behutsamkeit, daß er die Art der Einrichtung einer löblichen Obrigkeit überlassen, und in diesem Werke anders nichts, als die reine Lehre aus heiliger göttlicher Schrift und den symbolischen Büchern unserer Evangelischen Kirche, zur Erbauung der lehrbegierigen Seelen zu treiben, sich erkläret. Anbey hat auch Herr Pastor Müller gleichfals Herrn Superintendent Enßlin in Briefen ersuchet, dieses nützliche Werk wegen der beygefügten Bewegungsgründe und Zeugnisse Evangelischer Gottesgelehrten, besonders des Berlinischen Probsts Joh. Porsts, mit anzugehen, und fortführen zu helfen. Es hat aber der Herr Superintendent Enßlin, in einer Privatunterredung mit Herrn Bürgermeister Schmiden, gegen dieses Vorhaben heftig protestiret, und daraus allerhand böse Folgerungen in Lehr und Leben zum voraus vermuthet, so daß er von diesem Unternehmen schlechterdings nichts wollen aufkommen lassen. Herr Pastor Müller hat nicht nur seine Bitte bey dem Herrn Superintendenten Enßlin wiederholet, sondern da auch dieses bey ihm keinen Eingang gefunden, einen schweren Gewissensfal daraus gemacht, und bey dem Herrn Bürgermeister Schmiden mit abermaliger Imploration seines Obrigkeitlichen Amtes fernerhin Ansuchung gethan, dies vorhabende Gute ja nicht zu unterdrücken, weil es auf GOttes Ehre, die Erbauung des Nächsten und Besserung des ohnedem so zerfallenen und schläfrigen Christenthums abziele, und er sein und dieser erweckten Zuhörer Gewissen anders nicht befriedigen könne, auch wo dieses nicht erlaubet würde, grosse Gerichte GOttes über die Stadt ausbrechen und vor GOtt solches zu grosser Verantwortung gereichen möchte.

Dadurch wurde Herr Burgermeister Schmid bewogen, von dem Herrn Canzler Pfaffen in Tübingen, wegen dieser Sache einen theologischen Rath einzuholen, und sich belehren zu lassen: 1.) Ob ein solches Unternehmen zu verwerfen und zu verbieten, oder 2.) vielmehr zu vergönnen sey? 3.) Was vor Cautelen dabey in acht zu nehmen? 4.) Was es mit den Tübingischen Privatzusammenkünften vor eine Bewandniß habe? 5.) Wann man dabey auf irrige Lehren und Unordnungen verfalle, ob

p) Eben diese p. 686. Frühaufgelesene Früchte, p. 191.

elche ſo dann gänzlich aufzuheben wären? Die Antwort darauf erfolgete unter vielen Bedingungen und Einſchränkungen, daß ſolche Zuſammenkünfte unter der Direction der Geiſtlichen bey Tage, und nicht in gar zu groſſer Anzahl, wohl zu verſtatten wären, in Tübingen zwar habe man dergleichen mit Genehmhaltung des Stadtpfarrers, doch ohne Direction des Miniſterii von einigen Repetenten angeſtellet, weil aber in Reutlingen dazu ſonderlich ein Separatiſtiſcher Zinngieſſersgeſelle zuerſt Anlaß gegeben, ſo wäre dabey mehr Behutſamkeit zu gebrauchen, und müſten bey erfolgtem Mißbrauche ſolche alſofort abgeſtellet werden. Dieſes Reſponſum wurde von Herr Pfaffen am Johannis Tage 1734. ausgeſtellet, und nachgehends 1735. den 5. Februarii von der geſamten theologiſchen Facultät zu Tübingen beſtätiget. Und ſo wurden dieſe Zuſammenkünfte zu Reutlingen denn angeſtellet und fortgeſetzet. q)

Der Herr geheimde Rath Moſer nahm daher Gelegenheit, zumal da er in ſeinem Hauſe ſelbſt dergleichen Privatzuſammenkünfte hielte, ein Rechtliches Bedenken von Privatverſamlungen, zu Tübingen 1734. in 8. herauszugeben, darin er aus den Käyſerlichen und natürlichen Rechten ſolche vertheidigte, und desfals inſonderheit dem ſel. Herrn Reichshofrath von Berger, und dem Herrn Rohr widerſprach. Er wolle zwar dem Herrn Grafen von Zinzendorf nicht beyfallen, daß dergleichen Privatconvente unumgänglich nöthig wären, allein er meinte doch, daß wo dergleichen nicht wären, daſelbſt nur ein Schlafchriſtenthum angetroffen würde, es wären Bauchdiener und Leute, die einen ungöttlichen Wandel führten, welche ſich den Privatverſamlungen widerſetzten, orthodoxe Prediger, ſo nicht fromm lebten, wären Miedlinge oder Wölfe, das Wort GOttes aus dem Munde eines unwiedergebornen Predigers habe nicht die Kraft eines Donners, Feuers oder Hammers, das Anhalten der Leute zu ihren Parochialkirchen und Pfarren wäre ein Antichriſtiſcher Sinn, unſere Evangeliſche Lutheriſche Kirchenverfaſſung ſtünde unter göttlicher Zulaſſung, und rechtſchaffene Chriſten unterwürfen ſich dieſem Gehorſam oft unter vielem Seufzen, ꝛc. Wider welche Lehrſätze in der fortgeſetzten Samlung von Alten und Neuen theologiſchen Sachen Erinnerung geſchahe. r)

Es war auch ein Brief angehängt, von den Bewegungen, welche über die Privatzuſammenkünfte zu Hannover entſtanden waren, ingleichen ein Bedenken des Miniſterii einer Evangeliſchen Reichsſtadt, welches Herr Diaconus Fiſcher zu Reutlingen, der ſich mit Herr Müllern daſelbſt vereinigte, desfals eingeholet hatte, und ebenfals vor die Behauptung der Privatzuſammenkünfte ausgefallen war. Er meldete zugleich, daß ohngeachtet der wider den Herrn Diaconum Haller zu Erlangen ergangenen Befehl, wegen der Privatzuſammenkünfte, die wir oben angeführet haben, ihm dennoch kürzlich erlaubet worden ſey, ſolche in der öffentlichen Kirche fortzuſetzen. s)

Die in Hannover wegen einiger Pietiſtiſchen Verſamlung entſtandenen Unruhen, wie auch die vom Harze, in Limbek und anderen Orten, wurden bald beygeleget, ob wol im Anfange ſolche ſehr weitläuftig zu ſeyn ſchienen. Es wurde davon folgendes gemeldet: Es ſey zwar an dem, daß ein heimlicher Same von Gichtelianern, Dippelianern und Tuchtfeldianern daſelbſt verborgen ſey, aber diejenigen, welche man wegen der Privatzuſammenkünfte zur Unterſuchung gezogen hätte, wären davon weit entfernet geweſen. Man habe einen gewiſſen Paſtor daſelbſt S. = und einen Candidaten des heiligen Predigtamts in Verdacht gezogen, als wenn ſie dergleichen Privatzuſammenkünfte beförderten und fanatiſche Lehren hegten, man habe die Leute beſchuldiget, als wenn ſie ſich beſonderer Offenbarung rühmten, ſich den Kopf trepaniren und einen Zettul einheilen lieſſen, davon man weiſſagen könte. Ein gewiſſer Juriſte ſey zu einigen gegangen, habe ſonderlich des Sontags Nachmittags mit ihnen erbauliche Unterredungen geführet, aber keinen beſondern Gottesdienſt gehalten, etwas aus der Predigt zuweilen wiederholet, die Sprüche nachgeſchlagen, auch dabey in Arnds wahren Chriſtenthum geleſen, an demjenigen Sontage da die Sache von den Kanzeln ſey gerüget worden, habe man zu GOtt gebetet, die Unſchuld zu retten. Eine Krämerin hatte unter dem Handel und Bedingen des Käuffers geſagt: GOtt ſolle ſie bewahren, daß ſie mehr nähme, als ihr zukäme. Wenn ſie das thäte, ſo begienge ſie ja einen Diebſtahl wider das ſiebende Gebot, dieſe wurde vor eine Pietiſtin ausgeſchrien, und ſpotsweiſe das ſiebende Gebot genennet. Ein Dienſtmädgen, ſo vorher ganz unwiſſend geweſen, ſey durch den Umgang mit einem Dienſtboten des Herrn Paſtor S. = erwecket worden, damals als einige Berchtholsgader von ihm catechiſiret worden, von ihrer Herrſchaft ſich Erlaubniß auszubitten, mit dahin zu gehen und den Unterricht mit zu genieſſen, die habe jezo gute Erkentniß, lebe auch ganz anders als zuvor, und werde nun

q) Altes und Neues aus dem Reiche GOttes 13. Theil. 4 - 33.

r) 1735. p. 763. ſeqq.

s) Altes und Neues aus dem Reiche GOttes loc. cit. p. 33. 34.

Pietistin gehalten. Ein Bürger, der
ren Anfechtung gestecket, habe Mor-
ends sich auf seinen Boden verfüget
den deswegen eine Frau gescholten und
sen, was doch der Pietist droben spü-
Die Leute lasen Arnds Bücher und
he Schriften, die wohlfeil und leicht
wären, bedienten sich auch des geist-
spiels. Herr Pastor S . . habe, als
besucht worden, die Nachricht von
ischen Schwerdfeger, auf dem Tische
die ein guter Freund sich von ihm aus-
sey das Gerüchte entstanden, er füh-
e und Offenbarungen, er habe auch
ing in Limbek durch jemand anders
en, und was dergleichen Geschwätze

lso, bey solchen Reden des gemeinen
Rath und die Geistlichen an, nach der
hen. Der Herr Pastor H. nahm Ge-
Sontags Septuagesimä Nachmit-
eicher, verdächtige Bücher und den
ärmer zu warnen, führete auch das
gl. Edict wider die Pietisten an, nach
ntags und Sonnabends zuvor, einige
Dinge, auf dem Rathhause waren
en, darüber schien alles in Bewegung
d der Pöbel wurde geneigt, die ver-
er zu stürmen. Daher setzte der Rath
n Untersuchungen desto Eifriger fort,
n wurden befraget, ihre Bücher ab-
ufgewiesen, man fand aber nichts ver-
unrechtes, es wolte sich auch gar
rdächtigen Zusammenkünften zeigen.
ichte Dienstmagd sagte bey ihrer Ver-
e hätte vor diesem als ein Unchri-
ebet, und habe weder von GOtt noch
orte etwas gewust. Sie wäre aber
schlagen und habe sich insonderheit
e Gericht entsetzlich, und noch mehr
zige Gerichte, vor dem sie stünde, ge-
rauf sie sich denn zu desjenigen Un-
erichtsstule gewendet, bey dem sie am
nd Trost für ihre arme Sele ver-
auch gesunden hätte. Sie erkenne
lende und grosse Sünderin, eine
gkeit würde ja nicht verlangen, daß
Unchristin werden, oder für eine hö-
as ihr noch stets im Sinne läge, der-
n solte.„ Es wurden also die An-
rtlich loßgesprochen und entlassen,
una, ja nichts anzufangen, wodurch
nd Verwirrung in der Stadt ent-
er Stadtmagistrat sol so gar gesagt haben: „Sie wolten, daß alle Bürger und Einwoh-
„ner der Stadt solche Christen wären, wie diejeni-
„gen, die sie verhöret hätten, und man an stat der
„ärgerlichen Redouten, andere und bessere Zusam-
„menkünfte jedoch ohne übele Folgen aufbringen
„könte.

Abends nach dem Verhöre war ein Handwerks-
bursche vorwitzig gewesen, nach einem Hause hinzu-
gehen, aus welchem der Wirth mit vor Gerichte ge-
wesen war, um zu vernehmen was vorgegangen sey?
der Pöbel, der schon auf und ab lief, und dieses
Hauß vor andern vor verdächtig hielt, meinte Wahr-
zeichen genug zu haben, daß alhier Leute sich versam-
leten, und rottirte sich von allen Enden zusammen,
das Hauß zu stürmen und die Fenster einzuschlagen.
Es hieß, man habe durch die Fensterladen gekuckt,
es sässen Leute da, die mit den Köpfen gegen einan-
ander nickten, einen Zettul einschluckten, woraus im
Munde ein Frosch, und im Leibe der Teufel würde,
dadurch könten sie weissagen. Man rief ihnen spots-
weise zu, sie solten sich nur ein wenig gedulden, bald
würde Elias kommen. Eine andere Parthey die-
ses Gesindels hatte sich zu dem Hause des bekanten
Pastoris verfüget, und alda allerhand Insolentien
ausgeübet, bis es sich alles und meistens aus Furcht
vor der herzueilenden Stadtwache verlaufen hatte.
Es wurde hierauf von hoher Obrigkeit der Befehl
ertheilet, daß man um Unruhe zu verhüten, von der
ganzen Sache auf der Kanzel nichts erwehnen solte.
Einige meinten, es hätte der Herr Pastor S. wider
diesen Befehl gehandelt, weil er am Ende der Pre-
digt sich dieser Worte bediente: „Er könne nun hie-
„mit schliessen, er müsse nur noch eines vorher er-
„wehnen, die christliche Versammlung wisse, was in
„den verwichenen Tagen für Lästerungen gegen ihn
„ausgesprenget worden. Es spräche ihn davon frey
„sein Gewissen, eine christliche Obrigkeit, und sein
„Vater im Himmel, welchem sey Ehre in Ewigkeit
Amen!„ Seit dem hat man von keinen andern Un-
ruhen etwas daselbst gehöret.

Ihre Königliche Majestät von Großbritannien
sollen selbst gesagt haben: „Wenn Leute sich fänden,
„die zum öffentlichen Gottesdienste, und zu den hei-
„ligen Sacramenten sich hielten, auch sonst from
„lebten, so hielten sie dieselbigen für ihre besten Un-
„terthanen, sie wolten auch privat Andachten nie-
„mand wehren, sie wolten nur keine Narren und
„Fantasten dulden. ꝛc. daher nahmen sie auch Gele-
genheit, die bereits oben angeführten königlichen
Befehle öffentlich bekant zu machen. r)

In Coppenhagen that ein gewisser fürstlicher
Rath

r) Acta Historico-Eccles. erster Band p. 79. ſqq.

Rath eine Anfrage, wegen der daselbst angestelleten Privatzusammenkünfte an einen Geistlichen, darauf erfolgte 1732. *O. V.* **Wohlgegründete Antwort auf die Anfrage eines gewissen fürstlichen Raths, die Pietistischen** *Conventicula* **in Coppenhagen betreffend, und von demselbigen andern zu guter Nachricht zum Drucke befördert**, darin man zeigen wolte, was vor Schaden und Unheil aus den Privatzusammenkünften entstünde, und was es eigentlich damit vor eine Bewandniß habe. u) Daselbst wurde auch Herr **Jeremias Friedrich Reuß** des Pietismi beschuldiget, weil er dergleichen Zusammenkünfte unterstützte, und in seinen Vindiciis thesium quarumdam cum aphorismis de cultu Dei, die er zu seiner Vertheidigung 1735. zu **Coppenhagen** hatte druken lassen, zu den Theologischen Syrten gerechnet hätte, die man vermeiden müste bey der Theologischen Moral, 1.) Einen unzeitigen Haß des Pietismi, 2.) Eine übereilte Vermeidung des Fanaticismi, 3.) Eine magere Art zu moralisiren mit einer 4.) blossen buchstäblichen Erklärung der heiligen Schrift verknüpft, und in seiner inaugural Disputation de vsu experientiæ spiritualis in scripturarum interpretatione, anstößig geredet hätte. x)

Wir könten hier noch verschiedenes von dergleichen Privatzusammenkünften, dazuweilen auch die Brüder aus **Herrenhut** ihre Abgeordnete hingeschikt haben, und sonderlich der bekante Zimmermann **Christian David**, Erweckungsstunden gehalten und andere zu gleichem Unternehmen mit dem Herrn Grafen **von Zinzendorf** aufgemuntert hat, beybringen, weil aber solches theils keine öffentliche Bewegungen und Streitschriften, veranlasset hat, theils in der Erzehlung der Herrenhutischen Anstalten vorkommen wird, und theils hier zu weitläuftig fallen möchte, da es in den folgenden Zeiten bequemer kan erzehlet werden, so wollen wir es vorjetzo bey dem angeführten bewenden lassen.

VIII.

Was sind wegen der Wissenschaft und Theologie der Gottlosen vor Streitigkeiten vorgefallen?

Was dieserwegen in **Greifswalde** vorgegangen und wie endlich der dasige Streit meistentheils beygeleget worden, solches ist aus dem vorigen bekant. Weil Herr D. **Lange** in **Halle** in seiner Oeconomia salutis Euangelica und andern Schriften, wie aus dem andern Theil zu ersehen ist, den Unwiedergebornen alle Erleuchtung abgesprochen hatte, so machte sich ausser andern auch M. **Johann Christoph Schüßler** unter dem Namen Melichonis Pistodori dawider auf, und schrieb Veritatem vindicem & victricem oder **die volständige Rettung der alten und reinen Evangelischen in den bisherigen Pietistischen Streitigkeiten angefochtenen Wahrheit, sonderlich aus Herrn D. Langens Schriften.** Er war ein Sohn des oftgedachten M. **Christoph Schüßlers** ehemaligen Diaconi zu Zeulenroda und Pastoris zu Langen und Kleinwolschdorf im Voigtlande, nachher Pastoris zu Sala und Tausch, der am 29. Novembr. 1729. gestorben war, y) und hatte als Substitutus Pastor zu Hohnstein sein Leben beschlossen. Weil er nun die gedachte Schrift nicht völlig vor seinem Tode zu Stande gebracht hatte, so gab Herr D. **Löscher** dieselbige 1730. in 4. zu **Stockholm** und **Leipzig**, wie auf dem Titel stehet, heraus, unter der Aufschrift: **Fester Grund der alten und reinen Evangelischen Wahrheit, daß die Orthodoxie auch in einem unheiligen Menschen nicht blos buchstäblich und natürlich sey.** Er hatte selbst zu **Halle** studiret, und Herrn D. **Langens** Schriften fleißig gelesen, diesen Lehrsaz aber besonders zu widerlegen vor nöthig geachtet, am Ende war noch angedrukt: **Gründliche und modeste Prüfung des Philippischen Buchs von der Haltung der göttlichen Gebote**, worin man sich bemühet hatte, diesen Punct verständlich zu machen. z)

Herr D. **Zeltner** in **Altorf** hatte 1730. eine Disputation gehalten, de orthodoxia vel tandem in scriptura S. reperta und darin unter andern gesetzet: Wenn man den Namen eines Pseudorthodoxen von den Orthodoxen, die nicht from wären, verstünde, so hätte er einen wahren und nüzlichen Verstand, die Orthodoxen hätten dadurch, daß sie den Namen der Pietisten erdichtet hätten, verdient, daß man sie Pseudorthodoxen nenne und solche Bewegung auf sich geladen. Hiewider geschahe in der **fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen** Erinnerung, und wurden sonst noch verschiedene Dinge als irrig und anstößig bey dieser Disputation ausgesetzet. a)

In **Kiel** schrieb Herr D. **Gustav. Christoph Hofmann** eine Prolusionem Academicam 1730. und suchte darin Herr D. **Buddeum** und Herr D. **Walchen** zu widerlegen, was die Lehre von der Erleuchtung eines Unwiedergebornen [illegible]schrift, und zu bewei-

u) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 419.

x) Hamburgische Berichte 1735. p. 25. Frühaufgelesene Früchte der Theologischen Samlung fünfter Beytrag pag. 284. 300.

y) Fortgesezte Samlung von A. und N. T. S. 1731. pag. 129.

z) Eben diese 1730. pag. 501.

a) Eben diese 1723. pag. 267.

es ſey die orthodoxe Wiſſenſchaft eines Lehrers eine übernatürliche Würkung der lche er illuminationem paſſiuam imperfe- et, widrigenfals geſchehe die Bekehrung und nach, man könne ihr auch nicht wi- ſondern ſie müſſe durch ein Licht dem iderſtehen ſey, in einem Augenblicke her- t werden, man könne auch die natürliche, atürliche Kraft der heiligen Schrift nicht der trennen, und wo die eine ſey, da die andere. b)

ricus Pantoppidanus von der Wiſſen- s Gottloſen und Unwiedergebornen gleh- l. Sivers dagegen eingewendet habe, ſol- us dem vorigen zu erſehen, und wie man erlenburger Bibel der auf Univerſitäten iſchen tüchtig gemachten Lehrer, ihres Be- rer Tracht und der Orthodoxie ſpotte, wird rkommen, ſo iſt auch bereits Herrn Moſers on Pfafmanns Meinung desfals angefüh- n. Was von Dippeln und Tuchtfelden n Anhängern, ſonderlich in der genauen ung des Urthels der Prediger zu Nürn- ider Tuchtfelden, angeſtellet von einem e)pher zu Frankfurt, die 1732. heraus- en, gelehret wird, da ſie leugnen, daß rein lehren könne, der nicht gottſelig iſt, ch, wo von ihnen zu handeln iſt, angefüh- den.

en Streitſchriften, welche Herr Johann ch Stark Prediger in Frankfurt mit den tiſten gewechſelt hat, wurde den Unwieder- n Predigern die Erleuchtung des heil. Gei- chfals abgeſprochen, und dieſer berief ſich f des Herrn D. Walchens Zeugniß, wo- Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung von giſchen Sachen nicht zufrieden waren. c) hrers iſt von dieſer Sache vor diesmal nicht llen, das hier anzuführen nöthig wäre.

IX.

iſt wegen der Kraft des göttlichen Wortes geſtritten worden?

iſt bereits in dem vorigen angemerket worden, ige die H. Schrift an ſich betrachtet, vor ein und unkräftiges Werk angeſehen, andere ihre bey den Unwiedergebornen vor eine blos na- Kraft haben anſehen wollen. Dieſe Lehr- ind auch jetzo von einigen ferner behauptet, dern beſtritten worden, und Tobias Lißler n ſeinem Bedenken von der Kinderlehre, das innere Wort noch weiter dem äuſſern entgegen- geſetzet, und jenes über dieſes erhoben. d)

Bey des M. I. C. L. Spenero vindicato hat man angemerket, daß er ſich beſſer als andere ſeiner Parthey erkläret und dem äuſſerlichen Worte GOttes eine beſtändige göttliche Kraft zugeſchrieben habe, auch deſſen natürlichen Verſtand gewiſſer Maſſen geiſtlich genennet habe, aber dennoch das Materiale von dem formali zu ſehr trenne, und behaupte, die Worte der heil. Schrift könten in gewiſſem Verſtande, mit ihrem Sinne betrachtet, gar wohl bloſſe Worte genennet werden. e)

In der Samlung zum Bau des Reichs GOttes, im dritten Beytrage, wurde J. H. Reizens Grund des Glaubens gerühmet, welcher vorgegeben, nicht die gedrukte Bibel, noch die daraus erlernten Lehren wären GOttes Wort, ſondern was der heil. Geiſt in das Herz ſpräche, f) zugeſchweigen was Tuchtfeld und ſein Anhang, ingleichen die Wertheimiſche Bibelüberſetzung, desfals anſtößiges vorgebracht haben. Man hat Hofnung, es werde dieſer Punct, nachdem beyde ſtreitige Partheyen Urſach finden, ſich dem letztgedachten Werke zu widerſetzen und wider deſſelbigen Urheber gemeinſchaftlich zu ſtreiten, nunmehro ſeine abhelfliche Maſſe bekommen, und in den folgenden Zeiten nicht mehr gerühret werden.

X.

Was iſt wegen der Wiedergeburt vor Streit geführet worden?

Es wurde ehemals wegen des Gebrauchs dieſes Worts, ingleichen ob ein mittler Zuſtand zwiſchen einem Wiedergebornen und Unwiedergebornen zu ſetzen ſey, und dann ob die Bekehrung des Menſchen von dem Verſtande oder dem Willen anfange, geſtritten. Dieſe Puncte ſind guten Theils ruhig geblieben, hingegen hat ſich ein anderer Streit erhoben, ob man eigentlich die Stunde der Wiedergeburt wiſſen könne?

Man hatte ſchon zu Halle vor langer Zeit bey den Studenten der Gottesgelehrſamkeit und andern, darauf gedrungen, daß ſie die eigentliche Zeit ihrer Bekehrung und Wiedergeburt anzeigen ſolten. Herr D. Langen hatte in dem Anhange des Moſaiſchen Lichts ein Bedenken angehengt, unter der Aufſchrift: Erörterung der Frage: ob ein jeder wahrer Chriſt die eigentliche Zeit ſeiner Bekehrung gewiß

ben daſelbſt pag. 631.
735. pag. 754.
Theil.

d) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1731. pag. 939.
e) Eben dieſe 1732. pag. 941.
f) Eben dieſe 1733. pag. 317.

gewiß wissen könne und müsse, und ob, wenn er solche nicht wisse, es ein Zeichen seines noch unbekehrten Zustandes sey, und wie man die Sache zu beurtheilen habe? zumal wenn man ein öffentlicher Lehrer ist, und von dem innerlichen Zustande seiner Zuhörer, um ihnen recht rathen zu können, zu urtheilen hat. Er suchte darin zu behaupten, ein Bekehrter, der rückfällig worden, müsse wissen, ob, wenn, wie, und wo er bekehret sey, ja auch diejenigen, die den Taufbund nicht gebrochen hätten, könten wissen und sagen, zu welcher Zeit, wodurch, von wem, und wie sie erwecket, auch zu mehrerer Lauterkeit und Kraft gebracht worden. g)

Ausführlicher aber wurde die Sache vorgetragen, in der schriftmäßigen Beantwortung der Frage: ob es nothwendig, die Zeit seiner Bekehrung zu wissen, oder sonst ein Kenzeichen eines unbekehrten Zustandes daraus zu nehmen? gestellet von Samuel Lau, Hofpredigern und Consistorialrathe zu Wernigeroda. Jena 1732. gedruckt bey Peter Fickelscherrn. Darin der Herr Verfasser erstlich den streitigen Punct deutlich erörterte, hernach den Grund der Bejahung dieser Frage anführte, und dann zeigte, wie ein öffentlicher Lehrer auf dieses Kenzeichen bey seinen Anvertrauten dringen müssen. Ob er nun wol diese Frage bejahete, so schränkete er doch seine Entscheidung sehr ein, und wolte solche von denen, so in ihrem Taufbunde von Kind an geblieben wären, nicht verstanden noch auf Angefochtene angewendet, oder auf Stunden und Minuten feste gestellet wissen, und seine Schrift kam 1734. das andere mal in 8. an eben dem Orte heraus. h) Schon lange zuvor hatte auch Herr M. Adam Bernd in Leipzig eine Predigt über die Frage: ob ein bekehrter Christ die Zeit und das Jahr wissen könne, in welchem er bekehret worden und Busse gethan habe, gehalten, die hernach seiner volständigen Postille einverleibet worden, aber gezeiget, daß viele die Zeit wüsten, viele aber nicht; i) inzwischen ist er der erste, der diese Frage in öffentlichen Schriften berühret hat.

Wider Herr Samuel Lauen kamen also heraus: Theologische Beantwortung zweyer Fragen, die eigentliche Zeit und Beschaffenheit der beyden Stücke, Bekehrung und Busskampf, betreffend, nemlich I. Ob man die eigentliche Zeit müsse angeben, wenn man bekehret worden, und wenn man dieses nicht kan, ob das ein Kenzeichen sey, daß man noch nicht bekehret sey? II. Ob man in dem Busskampfe den höchsten Grad der Traurigkeit haben und empfinden müsse, und ob ohne denselben die Busse nicht rechtschaffen sey? Aus heil. göttlicher Schrift den Evangelischlutherischen Glaubens Symbolis und Zeugnissen reiner Lehrer gestellet von einem der nach Zachar. VIII. 19. nichts mehr liebet als Wahrheit und Friede. Frankfurt und Leipzig. 1732. in 4. Von beyden Fragen urtheilete der Verfasser, daß sie nicht zum Wesen der Busse gehöreten, und sey dahero, wenn eines von beyden, oder auch alle beyde nicht da seyn, kein untrüglicher Schluß zu machen, daß die Busse noch nicht rechtschaffen sey, weil GOtt bey den Gnadenhandlungen, als der Erleuchtung, Bekehrung, Rechtfertigung und Erneurung, nach und nach würke. Er erinnerte auch, daß die Wörter Busskampf und Durchbruch nicht Schriftmäßig, gewisser Masse einen Widerspruch in sich hätten, und entweder einen unnöthigen Wortstreit veranlasseten, oder einen falschen Satz zum Grunde setzten, worauf er den streitigen Punct fest stellete, die beyden Fragen verneinete, mit Zeugnissen der Gottesgelehrten seine Meinung bestärkete, und auf die von dem Gegentheile angeführten Schriftstellen, sonderlich wenn Paulus die Glaubigen auf die Zeit ihrer Bekehrung führte, antwortete, auch so wol aus der alten als neuen Gottesgelehrten Schriften, als aus den Symbolischen Büchern erwiese, daß die eigentliche Zeit kein wesentlich Stück der Busse sey. k)

Im folgenden Jahre gab Herr M. Johann Hermann Becker seine Anthropologiam Physico-Theologicam, oder Betrachtung des Geheimnisses der Wiedergeburt, nach Anleitung und Gleichniß der Leiblichen Geburt eines Menschen, ꝛc. zu Rostock und Leipzig, heraus in 8. darin er zu den irrigen Meinungen rechnete, die bey dieser wichtigen Lehre auf ein gar unrichtiges und unzureichendes tertium Comparationis, zwischen der leiblichen und geistlichen Geburt, gegründet wären, auch nicht einmal in Angebung der natürlichen Umstände, einen richtigen Begrif zum Grunde gehabt hätten, als z. E. die Lehre vom grossem Busswege, von Erlangung eines neuen göttlichen Wesens in der Wiedergeburt, ingleichen daß dieselbige also merklich und mit dergleichen kundbaren Umständen geschehe, daß ein Mensch, der auf sich Acht habe, den

g) A. Theologische Bibliothek 7ter Theil pag. 479.

h) Eben daselbst p. 480. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. pag. 867.

i) A. Theologische Bibliothek. l. c. pag. 481.

k) Eben diese pag. 482. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. p. 120.

den Ort, wo? und die Stunde, wenn? ſolches geſchehen ſey, wiſſen könne, auch daß durch die geiſtliche Sympathie, ein Wiedergeborner ſo gleich wiſſen, und einem andern anſehen könne, ob er auch ſchon wiedergeboren ſey, die mögliche Volkommenheit der Gläubigen in dieſem Leben, und dergleichen mehr, welche Schrift gerühmet wurde. l)

Im Jahre 1734. aber kam zu Hamburg heraus **V. R. P. B.** oder **Valentin Krauchenbergs** Paſtoris zu Bülkau im Herzogthume Bremen, **Unterſuchung der Frage: Ob es nothwendig ſey, die Zeit ſeiner Bekehrung zu wiſſen?** ꝛc. welche Schrift eigentlich wider Herrn Hofprediger **Lau** zu **Wernigeroda** gerichtet war. Er unterſuchet den Schluß, welchen Herr Lau ſeine Meinung zu behaupten gemacht hatte, daß, da die Bekehrung eine groſſe Veränderung ſey, eine groſſe Veränderun empfunden werde, und man ſich deſſen bewuſt ſey, was man empfinde, ſo müſſe man ſich auch der Zeit der Bekehrung bewuſt ſeyn. Er fodert, daß man, weil die Sache auf einem Thun beruhe, ein Zeugniß aus der heil. Schrift, den beſten Patribus, und unſern alten Theologis, daß ſie mit ihm einig wären, anführe, und da Herr Lau ſich erkläret, er ſey mit einer wilkürlichen groſſen oder kleinen Abmeſſung der Zeit zufrieden, ſo glaubt Herr Krauchenberg, der ſtatus controverſiae erlaube auch dieſes nicht allemal, weil man verſchiedentlich ſich bekehren und wiederfallen könne, auch wieder bekehret werde. Hiernächſt macht er Erinnerungen wider die Wörter: erſte Rührungen, Bußkampf, Durchbruch, Abſchmelzung mancherley Unlauterkeit, Einwurzelung in der Gnade und dergleichen, und glaubet der Beweiß des Herrn Lau gehe weiter als er ſolle, maſſen daraus auch folge, daß man die erſte Rührung, die göttliche Traurigkeit, den Glauben, ꝛc. nach den Puncten der Zeit empfinden und angeben könne. Einige könten dergleichen wohl wiſſen, aber es ſey falſch daher zu behaupten, daß alle dieſes wiſſen müſten, die heilige Schrift ſage nichts davon, man könne auch nichts daraus anführen, das nur den Schein habe, die Bekehrung geſchehe nach und nach, die Gemüther wären nicht alle gleich, die erſten Empfindungen öfters dunkel und undeutlich, unſere Kirche habe bishero von dieſem Kenzeichen nichts gewuſt, Herr D. Spener ſey auch nicht vor daſſelbige, und unſere Zeiten hätten darin etwas zu erfinden keine beſondere Glückſeligkeit. m)

Zu **Berlin** hatte Herr **Elßner**, in ſeinen Obſervationibus, unter andern behaupten wollen, daß in dem Spruche Tit. III. 5. das Bad der Wiedergeburt nicht die H. Taufe, ſondern der heil. Geiſt ſey. Hierwider hat Herr M. **Johann Gottlieb Stör** 1730. eine Diſputation zu **Leipzig** gehalten, und ihm widerſprochen. Im Jahre 1732. machte ſich ein Schüler Herrn Elßners, **Benjamin S. Aubin** zu ſeiner Vertheidigung auf, und ſchrieb Elſneriana Interpretationis aſſertionem, darin er den Unterſcheid zwiſchen der Wiedergeburt und Erneurung verwirft, und überal ſpüren läſt, daß die Elßneriſche neue Auslegung darum erfunden ſey, damit der Beweiß, daß die heil. Taufe ein Gnadenmittel ſey, entkräftet werde, wie er denn auch vorgiebt, die Taufe würke den Glauben nicht, ſondern er ſey ſchon in den ungetauften Kindern. n)

XI.

Was iſt von der Reu und Leid über die Sünde geſtritten worden?

Die Streitigkeit, ob dieſelbige auch aus dem Evangelio herzuleiten ſey? iſt noch in etwas fortgeſetzet worden, und weil Herr Lic. **Schön** in der **Quint Eſſenz der Ketzermacher**, auch dieſelbige mit berühret hatte, ſo wurde ihm in der **Fortgeſetzten Samlung von alten und neuen Theologiſchen Sachen** entgegengeſetzt: Eſſentia dulcis ad quintam eſſentiam haereticationis Schoenianam, darin gar vieles wider ſeinen Vortrag erinnert wurde. o) Herr M. **Adam Bernd** mengete ſich auch in dieſen Streit, und ſuchte in ſeinem **Unterſchiede der Moral Chriſti und der Phariſäer**, in einer Predigt auf dem Adventſontag zu erweiſen, daß das Evangelium im engern Verſtande, wenn man es dem Geſetze entgegenſtellete, nicht allein eine Predigt der Gnade GOttes, ſondern auch der Buſſe ſey. p)

In **Wittenberg** bemühete ſich Herr Prof. **Johann Caſpar Haferung** in einer Einladungsſchrift 1730. zu Herr **Strohbachs** Doctorat darzuthun, daß das Evangelium eine beſondere Kraft zu verbinden habe, doch keine ſolche, wie ſie bey dem Geſetze angetroffen werde, damit er den Lehrſatz, daß das Evangelium auch eine Predigt der Buſſe ſey, damit unterſtützen möchte, wogegen die Verfaſſer der gedachten **Fortgeſetzten Samlung** gleichfals Vorſtellung thaten. q)

Bey eben dieſer Gelegenheit, da nemlich Herr M. **Johann David Strohbach**, Superintendens zu **Gommern**, 1730. zu **Wittenberg** Doctor wurde, handelte Herr D. **Joch**, deſſen Leben wir oben beſchrieben

l) A. Theologiſche Bibliothek 75. Theil p. 389.

m) Eben dieſe p. 474 im 76. Theile.

n) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. . 1732 pag. 834.

o) Eben dieſe 1729. pag. 141.

p) Eben daſelbſt p. 235.

q) 1730. pag. 1199.

schrieben haben, de desperatione salutari, worinn er lehrete, daß die Verzweifelung die höchste Stufe wahrer Buse sey, solche GOtt und in sonderheit dem heil. Geist zuschrieb, der durch das Wort dieselbige in den Menschen würkete, und zwar nicht durch das Wort des Gesetzes, sondern durch das Wort des Evangelii, wobey er meldete, daß er zeigen wolle, auf welche Art und Weise beyderley Wort GOttes zu dieser von ihm so genanten heilsamen Verzweifelung etwas beytrage und würke, auf daß ein jeder bey sich selbst diese Würkung göttliches Worts prüfen könne, ob er solche jemals an sich empfunden und erfahren habe, es sey das Hauptwerk, daß ein Mensch verzweifeln solle an den äusserlichen Gnadenmitteln, an der christlichen Religion, Gottesdienst, Absolution und Gebet, welches ganz selzame, unerhörte und zur Verzweifelung führende Lehren waren. Dazu kam noch, daß er die conditionatam absolutionem ohne gnugsame Erklärung behauptete, die Rede von den 4. Kirchengötzen recht sprach, die Religion, Gnadenmittel, Absolution, fulcimenta ex carne nennete, und was dergleichen bedenkliche Sätze mehr waren. r)

Hierwider nun thaten die Verfasser der **Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen**, ernstliche Erinnerung, und zeigten, daß diese Lehre von der Verzweifelung, als einem nothwendigen Stücke und der höchsten Stufe wahrer und heilsamer Busse 1.) in der H. Schrift nicht gegründet sey, weder dem Worte, noch auch der Sache nach. 2.) In den Symbolischen Glaubensbüchern nicht befindlich, welche niemals lehreten, daß man, wenn man sich bekehren wolle, zuvor verzweifeln müsse. 3.) Gäbe es überal keine heilsame Verzweifelung, es sey eine widersprechende Redensart, wie zum Exempel das heilsame Umbringen, der heilsame Selbstmord ꝛc. seyn würde, solte es ein Paradoxon seyn, so müsse es nicht anstößig seyn. 4.) Stiessen sich an diesem Vortrage der Lehre von der Busse unterschiedliche Christliche Gemühter, an stat daß sie Frucht haben solte, schreckte sie Unbekehrte ab, gäbe den Römischcatholischen Gelegenheit unsere Kirche zu lästern. 5.) Könte sie angefochtenen und Schwachgläubigen zum Anstosse und Schaden gereichen, daß sie gar in Verzweifelung geriethen und Selbstmörder würden, man könte die Sache, und was gutes daran wäre, anders vortragen, und was dergleichen mehr war. s)

Weil Herr D. **Joch** 1731. starb, und sich nicht elbst vertheidigte, so kam 1733. zu Altona, wie auf dem Titel stand, eine **Beantwortung der Untersuchung der Lehre von der Verzweifelung zum Vorscheine**, darin ein Studiosus Theologiä zu **Gommern, Johann Friedrich Alard**, die Erinnerungen der **fortgesetzten Samlung** zu widerlegen suchte. Er wolte zeigen, daß Herr D. **Joch** und die Seinigen ihre heilsame Verzweifelung gebrauchen wider die oben hingehende Busse, um dem wahren thätigen Christenthum aufzuhelfen, machte einen Unterscheid unter der Verzweifelung schlechthin betrachtet, welche sündlich sey, und unter der heilsamen Verzweifelung, die aus dem Evangelio käme, und spottete über die **unvergleichlichen** Systemata Theologica, wie er sie nennete, welche Schrift von den Verfassern der **fortgesetzten Samlung** gleichfals angeführet und beantwortet wurde. t)

In eben dem Jahre kam wider die Recension in der gedachten **fortgesetzten Samlung** auch heraus, Iusti Theodori Scribacii diascepsis de desperatione salutari in 4. deren Verfasser ein gewisser Professor seyn solte, welcher die Jochische Meinung vertheidigte, und sie ipsam Christianorum vitam nennete, wer sie verwerfe, der werfe das ganze Christenthum über den Haufen, und auch die heilige Schrift, Hr. D. **Joch** rede de desperatione erga media salutis, behauptete anbey, daß Christus ein αὐτέχεις gewesen, ꝛc. welche Schrift von den Verfassern oft erwehnter **fortgesetzten Samlung** gleichfals widerleget wurde. u) Herr **Johann David Strobach** aber ließ seine gedachte, von ihm unter Herr D. **Jochen** vertheidigte Disputation, in das Teutsche übersetzen, unter dem Titel, **Academische Inauguralrede von der heilsamen Desperation, und C. M. Pfaffii Academisches Libel von dem Laster der Ketzermacherey zu Sorau 1733.** zugleich mit drucken. x) Und als auch diese von den gedachten Verfassern der **fortgesetzten Samlung** beurtheilet wurde, so erfolgte 1734. eine sogenante **Erinnerung an die** *Collectores* **der alten und neuen Theologischen Sachen**, welche zu **Altona**, wie auf dem Titel stehet, solte gedruckt seyn, aber im **Anhältischen**, nicht weit von **Wittenberg**, gedruckt war, darin eben das, was bisher von jener Seite behauptet worden, auf das neue vertheidiget, und so dann zuletzt, auch von dieser Seite wider am angezogenen Orte verworfen wurde. y)

Von einer andern Verzweifelung, welche **Stephan Vitus** erdichtet, da man sich um des absoluti decreti willen, in die Verdamniß ergeben sol, welche Herr M. **Georg Ludw. Oeder** widerleget hat, z) ist hier nicht zu handeln. Man hat Hofnung, daß diese aus undeutlichen Begriffen, von einem Gemüthe, daß zu para-

r) Eben diese 1731. pag. 424. 1735. pag. 331.
s) Eben diese 1731. pag. 426.
t) Eben diese 1733. p. 849.
u) Eben daselst p. 852.
x) Eben diese 1734. p. 147.
y) 1735. p. 325.
z) Eben diese 1733. p. 301.

paradoxen Reden eine Neigung trug, entſtandene Streitigkeit, hiemit ihre Endſchaft werde erreichet haben.

XII.

Was iſt vom thätigen Glauben in dem Werke der Rechtfertigung geſtritten worden?

Daß ſich wegen der Frage: ob der Glaube in dem Werke der Rechtfertigung ſich lebendig, thätig, und geſchäftig erweiſe? und ob man folglich ſagen könne, daß in der Rechtfertigung ſelbſt die guten Werke ſchon zugegen wären, ein Streit erhoben, ſolches iſt bereits im andern Theile angezeiget und der Anfang davon erzehlet worden. Weil Herr D. Haferung in Wittenberg die Frage bejahet hatte, wie aus dem vorigen bekant iſt, ſo widerſprach ihm Herr Carl Joachim Sibeth in dem Tractatu Theologico ſiſtente Exegeſin & Vindicias dicti Paulini Rom. V, 19. inprimis contra Ludov. Gerhardum. Gryphiswaldiae 1730. und zugleich dem Herrn D. Pfaffen, welcher eine doppelte Gerechtfertigung vor GOTT erdichtet hätte, wie er ſagte, 1.) würden wir allein durch den Glauben, oder durch die zugerechnete Gerechtigkeit Chriſti, 2.) würden wir durch die Werke, ſo aus dem Glauben folgen, gerecht. a)

In der oft angeführten Schrift M. I. C. L. Spenerus vindicatus wider Herrn Neumeiſtern und deſſen Anmerkungen, ſuchte der Verfaſſer die Activität des Glaubens im Artickel der Rechtfertigung mit mehrern zu behaupten. b) Hingegen ſuchte man in dem Tractate: Articulus de iuſtificatione a corruptelis Haferungianis aſſertus, ſo 1732. in 12. herauskam, ſolche zu widerlegen. c) Zu Dortmund ließ Herr Erdmann Gottlieb Neumeiſter einen feſtgegründeten Beweiß drucken, daß der Menſch, wenn er vor GOtt gerecht wird, keine gute Werke habe, in einer Predigt über Röm. IV, 5. 1734. und Herr D. Johann David Kluge Prof. und Gymnaſiarcha zu Dortmund, that eine Vorrede darzu, in welcher er eben dieſes aus den Glaubensbekenntniſſen unſerer Kirche zu befeſtigen ſuchte und ſich beklagte, daß etliche Schüler des Herrn D. Buddei deswegen mit ihm zürneten und ihm Verdruß machen wolten. d)

Weil Herr D. Kluge vorher in ſeinen öffentlichen Vorleſungen und Diſputationen beſtändig wider die Lehre von der Gegenwart der guten Werke in dem Werke der Rechtfertigung geſtritten, und dieſe Klagen geführet hatte, ſo nahm ſich deſſen Herr Johann David Brügmann, Prediger zu Dortmund an, und brachte die Sache auf öffentlicher Kanzel vor, wolte auch behaupten, die Werke müſten nicht nur bey dem Glauben in der Rechtfertigung zugegen ſeyn, ſondern auch vor demſelben hergehen. Herr D. Kluge beſchweret ſich hierüber bey den Herren Scholarchen und Senioren des Predigtamts in Dortmund, dieſe veranlaſſeten eine freundliche Zuſammenkunft, und die Sache wurde beygeleget, mit dem Bedieng, daß Herr Brügmann davon abſtehen und auf der Kanzel nichts mehr davon gedenken ſolte. Doch da Herr Brügmann ſein Verſprechen nicht hielt, ſo wurde Herr D. Klugen erlaubt, die vorhin gedachte Schrift herauszugeben. e)

Herr D. Kluge hatte in einem Programmate, oder Catalogo Lectionum Tremonienſium, lange noch vorher angezeiget, daß er über Königs Theologiam poſitiuam leſen, und bey ſolcher Gelegenheit anweiſen und widerlegen wolle, was in Buddei und Pfaffens Inſtitutionibus Theologiae dogmaticae dem Vorbilde der heilſamen Worte, ſo in der heiligen Schrift und unſern ſymboliſchen Büchern abgefaſſet ſind, zuwider wäre. Ferner hatte er 1733. in einer ſogenanten Ecloga in Pericopen epiſtolicam Dom. VII. poſt. Trinitat. die Frage abgehandelt: Ob in dem Handel der Rechtfertigung immer gute Werke, inſonderheit Liebe und Hofnung bey dem Glauben gewärtig ſeyn müſten? dieſe Frage verneinet, und weil der Herr D. Buddeus in ſeiner Theologia dogmatica dieſe Frage unter gewiſſen Einſchränkungen bejahet, denſelbigen einer gottloſen, irrigen, der heiligen Schrift und den ſymboliſchen Büchern zuwider lauffenden Lehre und Meinung beſchuldiget. Die Vorrede nun zu Herr Neumeiſters feſtgegründeten Beweiſe, war alſo die dritte Schrift, welche in dieſer Streitigkeit heraus kam. f)

Herr Brügmann ſuchte ſich inzwiſchen mit einigen gewiſſen Stellen des berühmten Martin Chemnitii zu ſchützen, doch Herr D. Kluge gab 1734. ein Glükwünſchungsſchreiben an Herrn Erdmann Gotthold Neumeiſtern Superintendenten zu Eckartsberge heraus, und bemühete ſich darzuthun, daß Herr Brügmann dieſe Zeugniſſe nicht vor ſich anführen könne, g) ſezte ihm auch eine beſondere Schriftmäßige Weinachtspredigt entgegen. h)

Herr Brügmann hatte ſich ſonſt zu Zeiten des Herrn D. Jochs in Dortmund, wie man ſagte, den Pietiſten widerſezet, man wolte ihn auch anfänglich

a) Eben dieſe 1732. p. 929.
b) Eben dieſe 1732. p. 942.
c) Eben dieſe 1733. p. 628.
d) Eben dieſe p. 1733. 517.
e) Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 66.
f) Thürin. Nachr. von gel. Sachen 1734. p. 102.
g) Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 194.
h) Eben dieſe p. 327.

lich nicht zu denselbigen rechnen, allein man beklagte, daß er in diesem Stücke ihres Sinnes worden sey. i) Er gab, sich wider die zu Anfangs angeführte Predigt des jüngern Herrn Neumeisters zu vertheidigen, noch heraus: die mit Unfug beschmitzte und doch beschützte Kanzel. Allein es erfolgte von Seiten Herrn Neumeisters eine Abgenöthigte Rettung der Wahrheit und Lehre, wider Herr Brügmannen, die zu Hamburg 1734. gedruckt war in 4. darin die Worte etlicher alten Gottesgelehrten, welche Herr Brügmann vor sich angeführet hatte, anders erkläret, aber auch zugleich einige harte Personalien wider Herr Brügmann eingestreuet wurden, daß man wünschte, dieselbigen möchten abgethan und zugedecket werden, wie man denn überhaupt beklagte, daß sich auf beyden Seiten eine grosse Heftigkeit gezeiget habe, die bey einem Streite von der Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung unter Gottesgelehrten, am wenigsten hätte stat haben sollen. Es hatte auch Herr Brügmann mit Herr D. Klugen über diese Sache bey dieser Streitigkeit Briefe gewechselt, diese ließ Herr Kluge mit der vorhin gedachten Weinachtspredigt 1734. in 4. zu Osnabrück drucken. k)

Es schien nunmehro, als hätte sich die Hitze der Streitenden etwas geleget, da der Krieg von neuen angieng, weil Herr Johann Heinrich Zopf, Director am Gymnasio zu Essen in der Grafschaft Mark, eine Schrift unter dem Titel: Leben und Thätigkeit des gerechtmachenden Glaubens, an das Licht stellete, wobey absonderlich die Frage: Ob innerliche gute Werke dem Glauben, wenn er rechtfertiget, gegenwärtig sind? schriftmäßig erörtert, und zugleich aus unsern symbolischen Büchern, wie auch aus Lutheri und anderer orthodoxen Lehrer Schriften erwiesen wird, zur nöthigen Lehr- und Ehrenrettung des Hochverdienten Jenaischen Theologi D. Johann Franciſci Buddei, gegen die Irrung und Verunglimpfung Herrn D. Johann Daniel Kluge in Dortmund, Leipzig und Halle 1735. in 8. dessen Inhalt aus der Aufschrift erhellet. l) Denn dawider ergrif Herr Erdmann Gottlieb Neumeister auf das neue die Feder und schrieb: Gründliche Widerlegung einer Schrift, unter dem Titel, Leben und Thätigkeit des gerechtmachenden Glaubens, in welcher Herr Johann Heinrich Zopf in Essen, die Gegenwart der guten Werke im Handel der Rechtfertigung, gegen Herrn D. Johann Daniel Kluge zu behaupten gesucht, aus Liebe zur Wahrheit und Vertheidigung des Herrn D. Kluge, ausgefertiget 1736. m) darin wolte er darthun, daß man Herr D. Buddeum nicht verunglimpfet habe, daß aber dennoch diese Lehre von der Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung, irrig und von Herr Zopfen hin und wieder die Wahrheit verdrehet sey.

Als auch Herr Christian Leonhard Meyer wider diese Neumeisterische Schrift, so genante zufällige Gedanken heraus gab, so folgte noch in eben diesem Jahre zu Hamburg: Bescheidene Untersuchung der zufälligen Gedancken, welche Herr Christian Leonhard Meyer über die gründliche Widerlegung des Zopfischen Tractats vom Leben und Thätigkeit des gerechtmachenden Glaubens, entworfen, kurz und eilfertig abgefasset von Erdmann Gottlieb Neumeister. n)

Weil auch Herr Martin Pilger Professor im Gymnasio zu Dortmund in einigen Disputationen, wie man ihm Schuld gab, allerhand verdächtige Lehren geführet, und unter andern auch Buddei Theologie zu hoch erhoben hatte, in welcher doch irrig vorgegeben würde, daß die innerlichen guten Werke schon in der Rechtfertigung seyn müsten, so suchte ihn Herr M. Gottfried Christ. Claudius, Pastor zu Pratau bey Wittenberg, zu widerlegen, in den Animaduersionibus ad Dissertationes Tremoniae habitas 1733. o) Da Herr Martin Pilger ihm Vindicias entgegen setzte, so erfolgte Gottfr. Christ. Claudii Responsio ad vindicias Pilgerianas zu Hamburg 1734. p)

Wider das im andern Theile unserer Kirchenhistorie angeführte Meletema Haferungi schrieb auch 1730. D. Io. Iacob Ianzen Superintendens zu Gräfenhaynichen, in nexu & differentia vitae & operosae fidei. q) Dagegen wolte Herr M. Gottfried Jenzsch in einer zu Schneeberg 1730. heraus gegebenen und also benanten Schrift: Beweiß wie Paulus Jacobum und dieser Paulum erkläre, behaupten, daß die Rechtfertigung vor GOtt und Menschen durch die Werke geschehe, auch eine doppelte Rechtfertigung statuiren, anderer Lehren, die man desfals an ihm ausetzete, zu geschweigen. r)

Herr Laurentius Reinhard, damaliger Conrector

i) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1735. 514.

k) Eben diese 1735. p. 510. 514. Niedersächsische Nachrichten 1734. p. 327.

l) Thüringische Nachrichten 1735. p. 261.

m) Niedersächsische Nachrichten, 1736. p. 121.

n) Eben diese p. 673.

o) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1743. p. 1023.

p) Eben diese 1735. p. 240.

q) Eben diese 1732 p. 119.

r) Eben diese 1733. p. 818. 821.

rector in Weimar, hatte in dem zum Behuf der Lehre des Herrn Prof. Ruß von der Höllenfart Christi, davon zu seiner Zeit mit mehrern zu gedenken ist, herausgegebenen Commentario D. Menonis Nannekenii, zwar die Haferungische Meinung von der Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung bestritten, aber einen Unterscheid gemacht unter der ersten und andern Rechtfertigung, womit die Verfasser der fortgesetzten Samlung nicht zufrieden waren, und zeigten, daß auch in der andern Rechtfertigung, in der Handlung bey der Rechtfertigung, bey täglicher Buße, die Werke nicht gegenwärtig wären, sondern es bliebe allemal ein merus Actus gratuitus, &c. s) Hiewieder hatte Herr Reinhard in seinen Institutionibus Theologiae dogmaticae geeifert, sich auf den Herrn D. Wernsdorf berufen, und dabey gesetzt: Mandent, quaeso, haec verba memoriae suae rev. auctores der unschuldigen Nachrichten propter ea quae scribere praeter opinionem ausi sunt. Doch diese antworteten drauf bey der Recensirung seiner gedachten Theologie, und bemüheten sich zu erweisen, daß er Herrn Wernsdorfen ganz unrichtig vor sich angeführet habe. t)

In Goßlar entstand 1735. zwischen Herrn Joachim Mund, Pastore daselbst, und Herrn M. J. D. Nahmbzow, eine Streitigkeit wegen verschiedener Puncte, davon bey anderer Gelegenheit ausführlicher zu gedenken ist, bey welcher auch dem erstern die Lehre beygemessen wurde, als wenn er die Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung behauptete. Dagegen erklärete sich derselbige in den früh aufgelesenen Früchten der theologischen Samlung, eines Wiedergebornen Glaube müsse freylich durch die Liebe thätig seyn in Renouatione, wer aber die Liebe cum Pontificiis in actum, oder auch in statum Iustificationis in rigore sic dicum pertinaciter einmischen wolle, der werde gewiß mit seinem thätig-hochmüthigen Glauben, der vielmehr ein Unglaube sey, zum Teufel fahren. u)

XIII.

Was ist über der Redensart: Ich bin Christus, oder vom Christo in uns gestritten worden?

Es ist zwar, was die erste Redensart anbetrift, alles stille gewesen, und hat sich niemand gefunden, der solche gebrauchet und deswegen gestritten hätte, allein wegen der andern hat es noch hin und wieder Streitigkeiten gesetzet. Man übersetzte des sel. Herrn D. Wernsdorfs Einladungsschrift: Beschreibung des Christus in uns wie bereits im andern Theile gedacht worden, in das Teutsche, um den Mißbrauch dieser Redensart zu zeigen, und Herr M. Martin Grulich verwarf in seinen Annalibus Theologico-Ecclesiasticis, so 1734. herauskamen, diese Redensart. x)

Allein es wurde solche nicht nur von Christ. Schützen, Petersenianern und andern gebraucht und vertheidiget, sondern es suchte auch der bekante Dippel in der Vertheidigung seines Tractats, genant Vera demonstratio Euangelica gegen den Barbarum Erdmann Neumeistern und den Antibarbarum D. Joachim Langen, so 1733. heraus kam, zu behaupten, alle Hofnung der Seligkeit sey Christus in uns, oder die Liebe GOttes, die uns selig machen müsse, y) wie wir unten von ihm weiter zeigen wollen.

Ein anderer, G. P. I. H. der des Jeremiä Heraclitі Christiani oder Bernhard Peter Karls Lutherum ante Lutheranismum 1730. wieder heraus gab, that etliche Sätze hinzu von dem natürlichen Lichte, welches er vor Christum ausgab, der in allen Mensch sey, und daß im Evangelio nichts mehr enthalten sey, als in diesem Lichte, z) woraus der Mißbrauch dieser unordentlichen Redensart erhellet.

XIIII.

Wie ist der Streit wegen der Volkommenheit der Gläubigen in dieser Welt fortgeführet worden?

Daß man diesen Punct als die Sele des Pietismi angesehen habe, und was deswegen vor ein Streit angefangen und geführet worden, solches ist aus dem andern Theile bekant. Vorjetzo ist zu gedenken, daß in der Berlenburgischen Bibel, davon wir am gehörigen Orte ausführliche Nachricht ertheilen wollen, in den Anmerkungen hin und wieder behauptet werden wollen, der Mensch könne durch die Gnade GOttes zu einer gänzlichen Erneurung und Gerechtigkeit gebracht werden, daß er GOttes Gebote halte und nicht sündige, es wären schöne Weidsprüchlein der alten Adamssprache, wenn man sage, man könte GOttes Gebote nicht halten, es sey, zur Schande des Christlichen und Evangelischen Namens, ein Lehrsatz daraus gemacht und in die Bücher eingeführet worden, daß man GOttes Gebote nicht halten könne, die Volkommenheit sey das Kennzeichen der wahren Kirche, wogegen die Verfasser der fortgesetzten Samlung Erinnerung thaten. a)

In

s) Eben diese 1732. p. 317.
t) Eben diese 1734. p. 287.
u) Synthaufgelesene Früchte, anderes Stück, p. 99. fünftes Stück, p. 260.
x) p. 103. y) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. p. 494.
z) Eben diese 1732. p. 466.
a) Eben diese 1731. p. 270. seqq.

In des M. J. C. J. Widerlegung der in der Walchischen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten gegen Herrn Erdmann Neumeistern vorkommenden Irthümer, wolte man auch des Herrn D. Walchs Meinung von der Volkommenheit der Wiedergebornen widerlegen, ingleichen, daß derselbige gelehret habe, daß gute Werke in der Rechtfertigung wären, dagegen diejenigen, welche seine Vertheidigung übernahmen und aus dem vorhergehenden bekannt sind, ihn zu vertheidigen bemühet waren. b) Daß die fromme Brüderschaft zu Peina auch diejenigen Lehren von einer Volkommenheit und dem Halten der Gebote GOttes angenommen, die man an andern sonst ausſetzet, ist auch aus dem vorigen bekant.

Zu Wittenberg billigte Herr D. Joch, in seiner Disputation von der heilsamen Verzweifelung, die Breithauptischen Lehrsätze von der Volkommenheit, und bekam deswegen, wie gedacht worden, von den Verfassern der fortgesezten Samlung Widerspruch. Herr D. Weidner widersprach 1730. auch in seiner Quaestione Theologica de regenitis denenjenigen, welche vorgaben, es könne ein Wiedergeborner sich bis an sein Ende schlechterdings vor allen vorsezlichen Sünden hüten, und sonderlich dem Herrn D. Haferungen in Wittenberg. c) Bey der vorhin berührten Goßlarischen Streitigkeit beklagte sich Herr Joachim Mund, daß man ihm fälschlich beygemessen habe, als wenn Christen die Gebote GOttes nicht halten dürften, oder sie nicht schuldig wären zu halten, hingegen bekennete er mit allen aufrichtigen Lutheranern, daß kein Wiedergeborner die Gebote GOttes halten könne. d)

XV.

Was ist von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit ferner disputiret worden?

Wie man in Halle angefangen hatte, die Redensart, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig wären, in gewisser Masse zu vertheidigen, so fuhr man darinnen fort, und in des Herrn D. Breithaupt Moral-Theologie suchte man p. 65. solche mit einer Stelle aus dem Chemnitio zu bestärken, e) und Herr Zeltner stimmete in seiner Historia Crypto-Socinismi Altorfini arcana mit bey, daß diese Redensart gewisser Massen beyzubehalten wäre, f) dagegen die Verfasser der fortgesezten Samlung widersprachen.

Herr Joh. Theodor Hofmann suchte in der Abfertigung der beyden wider die Walchische Einleitung ausgestreueten Schriften, zu behaupten, der Saz: Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, wäre an und vor sich recht. g) Was Christian Fende in der Erläuterung der Frage, ob die guten Werke zur Seligkeit nöthig? gelehret habe, wird unten, wo wir von ihm besondere Nachricht geben wollen, mit angezeiget werden, welcher dieses nicht nur behauptet, sondern auch Herrn Cyprian und Herrn Rambach dieserwegen, wiewol mit schlechten Gründen zu widerlegen gesuchet hat. h)

XVI.

Was ist wegen der Mitteldinge vor Streit geführet worden?

Daß einige die Music, Comödien, das Tanzen, Spielen und dergleichen Dinge, vor keine Mitteldinge gehalten, solche schlechterdings verworfen und überhaupt keine Mitteldinge haben zulassen wollen, solches ist aus dem vorigen bekant. In Goßlar hatte man in einem Programmate zu behaupten gesucht, daß Commödien spielen, oder ansehen, an und vor sich nicht Sünde sey, dawider gab iemand unter dem Namen Semidä Grosii Eliperani ein Bedenken von der Zulässigkeit der Comödien heraus, darin er nicht nur besagtes Programma, sondern auch Herr D. Löschers Meinung von Mitteldingen bestritte und Herr Langens Meinung stark vertheidigte, wogegen die Verfasser der fortgesezten Samlung viele Erinnerungen machten. i) Wie die fromme Brüderschaft zu Peina alle Music und Tanzen verworfen habe, ist aus dem vorigen bekant, und was Christoph Schütz und andere Fanatici auch wider die Kirchen-Music vorgebracht, wird unten vorkommen, da insonderheit Christoph Schütz die Kirchen-Music leichtfertig durchgezogen hat. k)

In der Biga Epistolarum de M. C. Rusmeyeri Theolog. Ascet. & J. H. Balthasaris Programmatibus, wurde an Herrn Rußmeyern ausgesetzet, daß er das Tanzen fast schlechterdings verwerfe. l) Im Jahre 1735. gab Herr Johann Carl Oertel, Pastor und Inspector zu Lichtenstein, einen Evangelischen Herzenswecker heraus, darin er lehrete, bey Tanzen, Spielen und Comödien, sey es mit Regeln und Einschränkungen nicht gethan, es sey schlech-

b) Eben diese 1732. p. 435.
c) Eben dieß 1734. pag. 646.
d) Frühaufgelesene Früchte l. c.
e) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1733. p. 262. f) Eben diese 1731. p. 386.
g) Eben diese 1734. p. 477.
h) Eben diese 1735. p. 345. 1733. p. 1134.
i) 1730. p. 1140.
k) Eben diese 1731. p. 110.
l) Eben diese 1734. p. 121.

ſchlechterdings ſündlich und Christen unzuläßig, wobey die Verfaſſer der frühaufgeleſenen Früchte erinnerten, daß er auch vom Pietiſmo und Conventiculis unbehutſam geſchrieben habe m)

XVII.

Was iſt von dem Streite wegen der myſtiſchen Theologie noch zu merken?

Im Jahre 1730. kam ein Examen Theologiae myſticae heraus, welches man vor des ſel. J. A. Cromayers Arbeit hielt, darin die vornehmſten Fanatiſchen und und Crypto-fanatiſchen Lehren gründlich unterſucht u. widerleget wurden, ſonderlich Hoburgo und Arnoldo Sätze, der Verfaſſer unterſcheidete auch mit Sontagen und Löſchern, die reine und unreine myſtiſche Theologie, oder mit Carpzoven und Günthern, die in ſtatu eſſentiae von der in ſtatu exiſtentiae. n)

Wie Herr D. Laurentius Otto Laſius die myſtiſche Theologie vertheidiget habe, iſt aus dem vorigen bekant, weil nun Herr D. Löſcher dabey allerhand nützliche Erinnerungen gemacht hatte, ſo geſtand Herr Laſius in ſeiner von ihm ſelbſt 1730. zu Sorau herausgegebenen Lebensbeſchreibung, daß er in ſeinem Buche, genannt die Lehre von der Vereinigung, etwas zu heftig die myſtiſche Theologie vertheidiget habe. o) Hingegen beklagten die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung, daß man dem wegen ſeiner unreinen myſtiſchen Schriften bekanten Tobia Eißlern, im Wolfenbütteliſchen ein Schulamt anvertrauet habe. p)

XVIII.

Was iſt wegen Jacob Böhmen und deſſen Schriften geſtritten worden?

Der bekante Fanaticus Chriſtoph Schütze zu Umbſtadt, hatte zwar in ſeiner geiſtlichen Correſpondenz eines forſchenden Juriſten mit einem Layen, der in Chriſti innern Geiſtes Schule ſtudiret, von Jacob Böhmen viel Rühmens gemacht, jedoch auch geurtheilet, daß Böhme zuweilen zu hart und uneigentlich geredet habe, und daß man ſeine harte von GOtt gebrauchten Worte, nicht von GOttes ewigen Weſen ſelbſt, ſondern von deſſen erſchaffener Natur verſtehen müſſe, übrigens meinte er noch höhere Geheimniſſe als Böhme zu beſitzen. p)

Chriſtian Democritus urtheilete zwar in ſeiner Schrift, Vitae animalis morbus & medicina genant, und ſonſt, Jacob Böhme ſey ſehr hoch zu erheben, es wären deſſen ſcripta diuinitatis veſtigiis referta, q) als aber etliche Buchführer ihm die Macrocoſmiſchen Vorſpiele zugeſchrieben hatten, ſo wolte er davon nicht Urheber ſeyn, ſondern gab in ſeiner Schrift genant: Chriſtianus Democritus, ein aufrichtiger Proteſtant und Annihilator, 1733. vor, der Verfaſſer davon ſey ein aus der Schweitz verjagter Pietiſt, welcher eine Standesperſon geheirathet habe, und ſich gegen Dippeln hin und wieder gehäßig bezeige. Weil nun jener Jacob Böhmen ganz ergeben war, ſo wolte Dippel zugleich der Jacob Böhmiſchen Philoſophie ihr Recht thun, und ſie ſo viel an ihm wäre, ſtürzen. In Böhmens Schriften ſey viel gutes, aber weil das meiſte aus dem Paracelſo genommen, auch viel böſes, viel gefährliche Sätze, welche auf den Spinoſiſmum hinaus lieſſen, Böhme habe ſeine Phantaſie mit vielen falſchen Bildern erfüllet und barbariſche Redensarten geliebet, viel verdrießliche Tautologien gebrauchet, er habe gar ſehr geirret, da er GOtt vor die ewige Stille und das ewige Nichts ausgegeben habe vor der Schöpfung, kurz er warnete durchgehends vor den Böhmiſten, Gichteln und andern. r)

In Johann Heinrich Reitzens Hiſtorie der Wiedergebornen wurde in dem andern Theile dieſer begeiſterte Schuſter mit Ruhme angeführet, er ſolle durch jählinge Erblickung eines zinnernen Gefäſſes, zum Verſtändniſſe der Geheimniſſe der Natur ſeyn eingeführet worden, dadurch er in den Stand gekommen, allen Creaturen ins Herze zu ſehen, der ſel. Paſtor Richter in Görlitz, welcher zu dieſem Unfuge nicht ſtille ſchweigen können, wurde dabey ſehr herumgenommen, hingegen von dem ſel. Jo. Gerhard erzehlet, er habe geſagt: Er wolle die ganze Welt nicht nehmen und den Mann (Böhmen) verdammen helfen, welches, die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung ſagen, ohne Beweiſe ſo hingeſchrieben worden. s)

In dem Buche, genant: Das Geheimniß der Verweſung und Verbrennung, ſo zu Frankfurt 1733. von neuem heraus kam, wurde Jacob Böhme auch ſehr geprieſen. t) Hingegen merkte ein gewiſſer Reformirter Prediger an, daß in Jacob Böhmens Schriften, viel Dinge mit den Lehren der neuen Secte der Hatteniſten übereinkämen. u) Endlich kam gar das Neue Teſtament, nach dem Sinne des Grundtextes überſetzet vom Timotheo Philadelpho, welcher ein Böhmiſte war, 1733.

m) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1732. p. 145.
n) Eben dieſe 1732. p. 926.
o) 1722. p. 1025. 1731. p. 610. 940.
p) Eben dieſe 1730. p. 1122.
q) Eben dieſe 1731. p. 967.
r) Eben dieſe 1731. p. 483.
s) 1733. p. 253.
t) Eben dieſe 1734. p. 682.
u) Eben dieſe 1733. p. 795.

1733. und zwar nur der erste Theil, darin die Evangelisten Matthäus, Marcus und Johannes waren, zum Vorscheine, dadurch der Urheber die Jüden zu bekehren meinte, auf die Orthodoxen schalt und auf die Religionsformeln, hingegen die Jüden auf Jacob Böhmens Schriften verwieß, der wie Moses und die Propheten in der göttlichen Magie gestanden hätte, und sonst allerhand Irthümer blicken ließ. x)

XIX.

Was ist von dem Streite wegen des Zustandes der Lutherischen Kirche zu merken?

Es gehöret hieher M. Jo. Georg Tiemanns, Rectoris und Diaconi zur Lieben Frauen und Mönchen in Jüterbock, teutsches Programma von dem Schaden der Zweydeutigkeit der Worte: Wahre Kirche, reine Lehre, so 1730. heraus kam, und zu Wittenberg censiret und gedruckt wurde. Der Verfasser nahm darin die Parthey von den Spöttern der Orthodoxie, und beschuldigte die, so nicht seiner Meinung wären, daß sie unbesonnen und betrügerisch von der wahren Kirche und reinen Lehre sprächen, hielt auch die heutigen Controversien vor Wortstreitigkeiten. y)

Wieder diesen gab ein ungenanter heraus: Prüfung des Schadens der Zweydeutigkeit der Worte, wahre Kirche und reine Lehre, 1731. darin Herr Tiemann gar scharf widerleget, ihm eine grosse Neigung zum Indifferentismo und Fanaticismo beygeleget, dessen Lehre, daß ein Unwiedergeborner gar kein Licht vom heiligen Geist habe, ja auch keines haben könne, verworfen und dargethan wurde, daß diejenigen, welche den Pietismum bestritten, keine Sünde wider den heiligen Geist begiengen, welches Herr Tiemann und Herr D. Lange behauptet hätten. Man beklagete dabey, daß des ersteren Programma zu Wittenberg gedruckt worden. z) Daß Christoph Schütz die Evangelische Kirche ein Babel, a) und Christian Democritus in seiner vera demonstratione Euangelica eine Hurenkirche, b) deren Betrug an keinem Orte mehr als in Schweden vor Augen liege, genennet habe, ingleichen daß die Berlenburgische Bibel die Protestirende Kirche vermahne, die eitelen Einbildungen einer sonderbaren Reinigkeit in der Lehre fahren zu lassen, c) gehöret auch hieher.

An dem Zeugnisse der Wahrheit der Herrenhutischen Gemeine des M. Christian Gottfried Marchen, wurde unter andern anstößigen Dingen auch dieses ausgesetzet, daß er der Protestantischen Kirche in einer Gesellschaft des Pabstthums Schuld gegeben habe, sie nehme sich eine unbefugte Macht über die Gewissen heraus. d) In den Anmerkungen über die 4. ersten Capitel der Walchischen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten war man übel zufrieden, daß Herr D. Walch die Frage, ob unsere Kirche auch einer Reformation brauche? vor eine Logomachie ausgegeben habe. e)

Von des sel. D. Antons Collegio antithetico vniuersali urtheilete man, daß er von dem Vorzuge und der Liebe zur Evangelischlutherischen Kirche zu schlecht und lau geredet habe. f) So mißbilligte man, daß D. Joch die Rede von den 4. Kirchengötzen schlechterdings recht gesprochen habe, in seiner Disputation von der heilsamen Verzweifelung, deren wir vorhin gedacht haben. g)

XX.

Wie ist der Streit von der Hofnung besserer Zeiten fortgesetzet worden?

Mit diesem und den dahin gehörigen Puncten ist es ziemlich ruhig worden, nur hat sich wegen der damit verknüpften algemeinen Bekehrung der Juden, hin und wieder etwas hervorgethan. Der Herr D. Ruß entdeckte in seiner Harmonia Euangelistarum bey der Erzehlung des Streits, welchen D. Spener wegen seiner Erklärung über Luc. XVIII. 8. gehabt, seine eigene Meinung von der Hofnung besserer Zeiten, und bevorstehenden grossen Bekehrung der Jüden, und gestand, daß wenn sie nur recht verstanden und eingeschrenket werde, solche nicht schlechterdings zu verwerfen sey. h)

Herr D. Lange hat in seinem Apocalyptischen Lichte und Rechte die Meinung von der Hofnung besserer Zeiten, wie sie Herr Spener vorgetragen hatte, allenthalben, und vieles in der Offenbarung Johannis daraus erkläret. Er bemühete sich dabey die Abwege zu zeigen, die man in dieser Lehre vermeiden müsse, doch ließ er, ohne jemand etwas aufzudringen, einem jeden gern die Freyheit, anderer Meinung zu seyn, i) inzwischen war doch selbst der Abt Breithaupt dieserwegen nicht mit ihm zufrieden.

Der Professor Callenberg in Halle ließ eine Jüdische teutsche Schrift, genant, das Licht gegen Abendzeit, auflegen, welche zur Bekehrung der Jüden dienen konte, darin die algemeine Bekehrung

x) Eben diese 1735. p. 310.
y) Eben diese 1740. p. 1194.
z) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 1044.
a) Eben diese 1730. p. 313.
b) Eben diese p. 449.
c) Eben diese 1732. p. 976.
d) Eben diese p. 123.
e) Eben diese pag. 436.
f) Eben diese 1733. p. 140.
g) Eben diese 1735. p. 333.
h) Eben diese 1730. p. 281.
i) A. Theologische Bibliothek, 45. Theil p. 184.

kehrung derselben gelehret wurde, von dessen Bemühungen die Juden zu bekehren zur andern Zeit zu gedenken ist. k) Herr D. Zeltner gab 1734. eine Dissertation de impedimentis & adiumentis conversionis Iudaeorum praecipuis heraus, darin er zwar die Bekehrung der Juden zu befördern suchte sich aber von einer algemeinen Bekehrung schlechte Hofnung machte. l)

In des Dachsels Bibliis accentuatis wurde die algemeine Bekehrung der Jüden behauptet, und daher solche in der Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches GOttes gerühmet. m)

Unter den Reformirten pflichtete Anton Driessen in Iesu nascente patiente & moriente 1732. n) diesem Lehrsatze bey, und meinete das dem Malcho abgehauene und von Christo wieder angeheilte Ohr, habe dergleichen vorher bedeutet. Eben dergleichen wurde auch in des *Thomae Burneti* tractatu de statu mortuorum & resurgentium, & de futura Iudaeorum restauratione, der zu Helmstädt 1733. übersetzt, aber von den Verfassern der fortgesetzten Samlung geprüfet wurde, gelehret. o) Bernhard Meyer suchte in seiner zu Elberfeld 1733. herausgegebenen kurzen doch nähern Erklärung und Befestigung des christlich-reformirten Catechismi, und Johann Daniel Mann in denen zu Bremen 1734. herausgegebenen dem Propheten Zacharia durch den in ihm redenden Engel des HErrn gezeigten Gesichten und Predigten, dergleichen zu behaupten, p) und Saurin schien sich gleichfals, von einer noch bevorstehenden sonderbaren Bekehrung der Juden, grosse Hofnung zu machen. q)

XXI.

Was ist wegen des geistlichen Priesterthums ferner gestritten worden?

Daß Herr D Krackewitz eine disquisitionem de sacerdotibus & Leuitis Noui Testamenti 1729. herausgegeben habe, ist in dem andern Theile bey diesem Puncte zuletzt angemerket worden, in dieser widerlegte derselbige Herrn D. Langen, welcher unter den Priestern und Leviten Altes Testaments, alle Christen verstanden hatte, daß er auch vorgegeben, unsere Lehrer solle man durchaus nicht Priester nennen. r)

Die Verfasser der fortgesetzten Samlung waren nicht zufrieden, daß Herr D. Michael Gottlieb Hansch in seiner Abbildung der Predigten im ersten Christenthume, der Rath gegeben hatte, daß man künftig wohl geübte Layen öffentlich solle mit predigen lassen. s) Ingleichen bezeigten sie ein Mißfallen, daß Herr D. Jo. Georg Pertsch in seinen Elementis Iuris Canonici, allen Unterschied der Clerisey und Layen verworfen, das Lehramt nicht aus dem göttlichen Rechte herzuleiten zugegeben und einen sonderlichen Unterschied inter ministerium Verbi, welches von GOtt, und ministerium ecclesiasticum, welches von Menschen sey, gemacht hätte. t) Fast eben dergleichen setzten sie auch an Christiani Liberii Untersuchung von den Conventionalrechten der Evangelischen Kirche, so 1734. herauskam, aus. u)

Hingegen muste billig ein jeder vernünftiger Mensch mißbilligen, daß Christian Democritus in seiner Predigt vor Nürnberger Prediger in der Vorrede schrieb: „Es sey gar nichts gesundes mehr an „dem Priesterstande, und wenn man nur einen Pre„diger nennete, so wäre es so viel, als einen blinden „und verkehrten Heuchler zu nennen, bey welchem „weder Wahrheit noch Weißheit, weder Tugend noch „Gerechtigkeit zu suchen wäre, er hofte noch die Zeit „zu erleben, da die Priester dieses selbst erkennen „und bekennen würden.„ Welche Hoffnung, daß sie falsch gewesen sey, sein unverhoftes Ende gezeiget hat. x)

XXII.

Was ist wegen der Beicht und Absolution vor Streit vorgefallen?

Einmal haben verschiedene Juristen von der Beichte überhaupt also geurtheilet, daß die Gottesgelehrten dawider Erinnerung zu thun sich gemüßiget gefunden. So hatte Herr Johann Balthasar Wernher zu Wittenberg in seinen Principiis Iuris Ecclesiastici Protestantium, die Abschaffung der Beichte vor etwas indifferentes gehalten, sich wider die Kirchenbusse erkläret, und vorgegeben, ein jeder Christe könne das heilige Abendmahl austheilen, der Geist der Verfolgung habe zu unserer Zeit überhand genommen und die Pietät vertrieben, ꝛc. y)

Herr D. Samuel Friedrich Willenberg, der wegen seiner Zwistigkeiten mit den Gottesgelehrten aus dem andern Theile unserer Kirchenhistorie bekant ist, hatte in seinem Tractate de officio vocantis & vocati ad ministerium Ecclesiasticum, so zu Jena 1732. gedruckt worden, gelehret, die Privatbeichte, so er nicht accurat die Ohrenbeichte nennet, sey ein

k) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 1147.
l) Eben diese 1735. p. 114.
m) Eben diese 1733 p. 117. n) Eben diese p. 331.
o) Eben diese 1734. pag. 279.
p) Eben diese p. 1049. 1042.
q) A. Theologische Bibliothek, 83. Theil, p. 1163.
r) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 334.
s) Eben diese 749. t) Eben diese 1732. p. 496.
u) Eben diese 1735. p. 70.
x) Eben diese 1734. p. 282.
y) Eben diese 1730. p. 80.

bloſſer menſchlicher ritus, der aber um vieles Nutzens willen beyzubehalten wäre, auch ſonſt den Lehrſätzen Speners, Thomaſii, Böhmers, Fleiſchers und anderer, was die Rechte des Fürſten in geiſtlichen Dingen anbetrift, beygepflichtet, daher geſchahe wider beyde Erinnerung in der fortgeſetzten Samlung, und dieſem letztern ſetzte man eines andern Lehrers Gedanken über das Willenbergiſche Buch entgegen, darinn man ihn ſcharf zu widerlegen ſuchte. z)

Was M. Johann Caſpar Schade wider den Beichtſtuhl vor Heftigkeit gebrauchet habe, iſt aus dem vorigen bekant, dieſem widerſetzte ſich inſonderheit Georg Gottfried Roſcius, Paſtor zu Vetſchо, in ſeinem Tractate de fide & officiis Chriſtianorum ex Auguſtana confeſſione, ſo zu Lüben 1731. an das Licht trat, und darin er hauptſächlich Thomae Burnetii Buch de fide & officiis Chriſtianorum zu widerlegen ſich bearbeitet. a)

In der Grafſchaft Schaumburg Bückenburgiſchen Antheils, wolte man hin und wieder im Jahre 1732. die Privatbeichte abbringen, wobey inſonderheit der Herr Superintendens und Hofprediger D. Hauber ſich geſchäftig erwieſe. Daher gab Herr J. S. Geuder, Rev. Min. Sen. und Paſtor. Prim. in Parchim 1733. zu Hamburg heraus: Die gerettete Ehre des GOttgeheiligten Beichtſtuls, bey Gelegenheit der in einer benachbarten Hofkirche vorgenommenen Abſchaffung deſſelbigen, dem daſigen Superintendenten zur Erweckung ſeines ſchlafenden Gewiſſens, und wohlgemeinter Warnung, allen rechtſchaffenen Chriſten aber, die im Beichtſtule Rath und Troſt für das verletzte Gewiſſen ſuchen, zur kräftigen Erquickung und freudiger Ermunterung aufgeſetzet, doch ſchien er in gewiſſen Stücken die Sache faſt zu weit zu treiben. So nam ſich auch Chriſtian Elp in dem Chriſtlichen Unterrichte an einen Salzburgiſchen Emigranden, auf ſeine, einem Evangeliſchen Prediger gethane Frage, ſo zu Hamburg 1733. an das Licht trat, der Sache an, und vertheidigte den Beichtſtul. Den Beſchluß dieſer Schrift machte Herrn Paſt. Neumeiſters angehängter Brief an einen gewiſſenhaften Prediger, welcher ſtat eines Reſponſi dienen konte, worin die wichtigſten Beweißthümer vor die Nothwendigkeit und den Nutzen des Beichtſtuls kürzlich beygebracht waren. b)

In Dännemark fanden ſich einige, welche den Beichtſtul gänzlich abgeſchaffet wiſſen wolten, und dawider allerhand Zweifel erregten, darüber auch etliche Prediger abgeſetzet wurden. Alſo rückten die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung einen Extract aus einem Briefe ein, welchen eine angeſehene geiſtliche Perſon in Coppenhagen, an den Biſchof zu Drontheim, Eilert Hagerup 1733. geſchrieben hatte, nebſt deſſen Antwort, ingleichen ein Schreiben einer gewiſſen Fräulein an den gedachten Herrn Biſchof, wegen ſeiner Predigt und zweener Prediger, die ihr Amt um des Beichtſtuls willen verlaſſen hätten, nebſt dem Antwortſchreiben deſſelbigen, darin er ſich vor dem Beichtſtul erkläret. c) Weil ſich nun noch mehrere Neuerungen wegen des Beichtſtuls in der Däniſchen Kirche hervor thaten, und einer von den dortigen Geiſtlichen gewiſſe Sätze darüber ausfertigte, und damit ſolche Neuerung zu unterſtützen ſuchte, ſolche häufig abgeſchrieben, und ſolchergeſtalt, da ſie bis in Holſtein ausgeſtreuet worden, in vieler, auch Ungelehrten, Hände herumgiengen, welche dadurch nicht wenig geärgert und irre gemacht wurden, ſo wurde ein Prediger im Hollſtein Gottorpiſchen bewogen: Kurze Sätze von dem heutigen Beichtweſen, und was nach dem Sinne Chriſti und der Apoſtel davon zu halten, mit einer Prüf- und Widerlegung derer darin vorkommenden Irthümer zum Unterrichte der Schwachen in dem Chriſtenthume, herauszugeben, darin die angeführten Sätze widerleget wurden. Die Sätze an der Zahl 21. wurden darin nach einander angeführet und unterſuchet, der Verfaſſer aber hatte ſich nur mit dem Anfangsbuchſtaben unter der Vorrede genennet, und ſeine Widerlegung mit Approbation und Cenſur der Theologiſchen Facultät zu Kiel heraus gegeben. d)

Herr Matthias Michael Kümmelmann, Diaconus zu Neumark im Weimariſchen, gab 1734. zu Jena, eine Catechetiſche Anweiſung zum erbaulichen Bibelleſen, heraus, worinnen zugleich von dem Gebete des Herzens und von der Beichte aus dem Herzen gehandelt wird, wozu Herr D. Walch eine Vorrede machte. In dieſer Schrift erforderte er die Beichte aus dem Herzen von einem jeden, darum, daß GOtt von ſeinem Herzen uns unſere Schuld erlaſſen möge. Er wolte, man ſolle auch beichten, Kirchenſchlaf, Scherz, Spaßreden, unzüchtige Gedanken und dergleichen, und auf die Frage: Kan mich denn auch ein gemeiner Chriſt abſolviren? antwortete er: Ach ja, denn Chriſtus ſagt zu allen Chriſten, was ihr auf Erden löſen werdet, ꝛc. Matth. am 18. Dieſe Abſolution, wiewol ſie nicht auf eben die Art, wie von Predigern geſche-

z) Eben dieſe 1732. p. 977. 981.

a) Eben dieſe 1732. p. 287.

b) Auserleſene Theologiſche Bibliothek, 66. Theil, pag. 620. 71. Theil, 108. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 209. 210. 211.

c) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1733. p. 496. ſeqq.

d) Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 691.

geschehe, sondern nur in einem tröstlichen Zustand bestehe, so habe sie doch eben die Kraft, als wenn sie von einem Prediger geschehe. Wenn man seinem Bruder beichte, so brauchte man eben keine Formel, dann ja eine jede alte Frau ihrer Nachbarin erzehlete, in was Umständen sie sich befinde. Unter die Vortheilgen bey der Herzensbeichte rechnete er auch mit, daß man bey dem Beichtvater thäte, als wenn man ihm etwas erzehlen wolte, ꝛc. Worüber und noch über andere Dinge mehr, die Verfasser der fortgesetzten Samlung ihr Mißfallen bezeugten, und sonderlich das Exempel von der alten Frau vor sehr unanständig hielten. e)

In Brandenburgischen gab der König in Preussen 1731. vom 29. August einen Befehl heraus, darin unter andern alle Privatcommunion gänzlich und bey Strafe der Absetzung verboten wurde, f) worüber auch ein Streit veranlasset wurde, welchen wir hier beyläufig mit einbringen wollen. Es hatte nemlich Herr Johann Friedrich Menke, Pastor zu Großbresen unter Churbrandenburgischer Hoheit, den Adelich Sächsischen Eingepfarreten, das heilige Abendmal nicht mehr, vermöge dieses Königlichen Befehls, privatim reichen wollen, und weil etliche benachbarte Prediger unter Sächsischer Hoheit, diese zum Beichtstul und heiligen Abendmal mit Vorwissen ihrer Obern privatim zugelassen hatten, so ließ er 1732. zu Corbus einen scharfen Unterricht von der Privatcommunion, drucken, der hernach zu Sorau 1734. zum andernmale gedruckt wurde, darin er die ohne Noth gebrauchte Privatcommunion, mit Anführung vieler Auctorum, schlechterdings verdammete, auch ein Responsum der Theologischen Facultät zu Leipzig von 1732. wider die Privatcommunion anhängte. g)

Dagegen liessen die Herren Michael Wedisch. Caspar Stein, Michael Gottfried Mehlisch, M. Joh. Christ. Gerstenberger und Just Ludwig Schemel, Sächsische Prediger, respect. zu Friedland, Grano, Mobiskrug, Göhlmund und Schenkendorf, einen Bericht auf den Unterricht von der Privatcommunion zu Guben 1733. in 8. drucken, in welchem sie die Privatcommunion, als ein Adiapherum, so, jedoch nur sub concessione superiorum, zu gebrauchen sey, vertheidigten, und nur den Mißbrauch derselbigen verwarfen. Sie hatten gleichfals ein weitläuftiges Responsum der Theologischen Facultät zu Wittenberg, welches, was die Sache selbst anbetrift, mit ihrer Schrift übereinstimmete, angefügt, in welchem sonderlich die Stellen aus den Symbolischen Büchern, so hieher gehören, fleißig untersuchet werden. Doch wünschte man, daß die häufig vorkommenden Personalien möchten weggeblieben seyn. h) Ubrigens ist beyläufig zu gedenken, daß auch Herzog Ernst August in Weimar, durch eine Kirchenverordnung von 1731. die Privatcommunion verboten habe. i)

Der oben angeführte Samuel Lucius, ein Reformirter Prediger in der Schweiz, welchen man des Pietismi beschuldiget hatte, schrieb unter dem Namen Christophili Gratiani, die neue Welt, deren Schöpfer, Fürst, Eigenschaften, Grundlegung, angenehmste Vorrechte und heil. Heimlichkeiten, Anfang, Vorspiel, ꝛc. vornehmer und geringer Einwohner, sonderlich die nothwendige Zubereitung dazu, 1734. darin er sich nicht scheuete, die Absolution der Lutherischen, einen Gewissensstrick zu nennen, den die Reformirten nicht hätten. k)

Der fanatische Joachim Henrich Ulzen, ein Berlinischer Korbmacher, welcher sich von den Böhmisten und Gichtelianern fangen lassen, und sich selbst zu einem von GOtt erleuchteten Lehrer aufwarf, wolte in seiner Neu Testamentischen köstlichen Perle, den Beichtstul schlechterdings abgeschaft wissen, und rühmte in seinem Lebenslaufe, wie er von Herr D. Spenern und M. Schaden erweckt worden. l) Christoph Schütze verwarf in seinem geistlichen Harfenspiele des Kindes Zions, den Beichtstul, rechnete ihn, in seinem Geheimnisse der Gottseligkeit und der Bosheit, zum Antichristischen Götzengreuel. Salomo Bach, oder der seufzende Berrhoenser wolte gleichfals nichts davon halten, der bekante Tuchtfeld nennete den Beichtstul die geistliche Zolbude, Dippel in seinem Glaubensbekentnisse, 1732. nennete die Beichte und Absolution ein absurdes Gauckelspiel und Betrug der Clerisey, m) und ein sogenanter Christlicher Säemann, eigentlich aber C. A. ein abgesetzter Schulmeister, der sich eine Zeitlang bey Taucha aufgehalten, und wegen schwärmerischer Händel zu Leipzig gefangen gesetzt worden, redete in seiner Widerlegung der aufgebrachten Eidespflicht, darin er Herrn M. C. G. Hofmanns Predigt, genant: Behauptung des Eidschwurs, widerlegen wolte, so gottlos und unverschämt: Ich bleibe dabey, der Beichtstul ist nunmehro worden des Teufelsstul, Antichrist sitzet drinnen.

e) Eben diese 1734. p. 334.
f) N. Theologische Bibliothek 50. Theil p. 1024.
g) Eben diese 55. Theil p. 391. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. p. 119.
h) Eben diese 1733. p. 1026.
i) N. Theologische Bibliothek 61. Theil p. 8.
k) Eben diese 75. Theil p. 611.
l) Eben diese 1729. p. 1265.
m) Eben diese 1730. p. 315. 427. 435. 1731. p. 941. 1732. pag. 519. 1733. p. 292.

nen. n) Doch diese gehören vielmehr zu den Fanaticis, als zu den sogenanten Pietisten.

In Halle verfiel der damalige Adjunctus der Theologischen Facultät August Gottlob Spangenberg, welchen ehemals der sel. Herr D. Buddeus in seinen Diensten gehabt hatte, o) auf allerhand Privatzusammenkünfte, darin er, wie man sagte, auch das heilige Abendmal ohne Beichte solle ausgetheilet haben, ingleichen auf die Gedanken, daß man von dem heiligen Abendmale, wo auch Unwürdige hinzu gelassen würden, sich absondern müsse. Hierüber muste er auf Königlichen Befehl am 4. April 1733. aus der Stadt weichen, daher kamen zu seiner Vertheidigung einige Schriften zum Vorscheine, als einmal: Relation von Ketzern, was sich in Halle zugetragen 1733. darin ein Pietist Simon Magus, und ein Separatist Christ. Kämpfer, mit einander reden und dieser Spangenbergen vertheidiget, da denn geschlossen wird, die Pietisten würden bald den Namen der Impietisten bekommen, und die Separatisten recht behalten.

Hernach folgte die Rettung der Unschuld Spangenberg, in eben dem Jahre, darinn Spangenberg allein vor einen guten Hirten, die Hällischen Prediger aber vor böse Hirten ausgegeben wurden, welche Wölfe, das ist, Unwürdige mit unter die Schafe brächten, wobey ein Klaglied wegen Spangenbergs Verjagung angehängt war, welches man auch besonders gedruckt hatte. Endlich kam heraus eine Offenbarung, Gesicht oder Traum, den ein Separatist gehabt, in eben dem Jahre darin der Träumer wolte gesehen haben, wie drey Prediger etliche Unwürdige absolviret, und zum heiligen Abendmal gelassen hätten, und deswegen nennet er ihre Kirche eine Antichristskirche, und die Prediger D. Bileam, Pastor Weltlieb und Pastor Judas Ischarioth. p) Letztlich hat sich dieser Spangenberg gänzlich zu den Separatisten geschlagen, von denen im folgenden am gehörigen Orte zu gedenken ist.

XXIII.

Was ist wegen unserer Symbolischen Bücher vor Streit geführet worden?

Die alten Streitigkeiten wegen ihrer Nothwendigkeit, ihres Ansehens, des Eides auf dieselbige und dergleichen haben so ziemlich geruhet. Wie man Herrn D. Balthasarn in Greifswalde beschuldiget habe, daß er die Libros symbolicos traditiones genennet, ist in dem vorigen gemeldet worden. Von dem verstorbenen Abt Gerhard Wolter Molano, wurde bey Gelegenheit des von Herrn Johann Just von Einem 1734. herausgegebenen Lebens desselbigen angemerket, daß er von den Symbolischen Büchern mehr nicht, als die Augspurgische Confeßion und den Catechismum Lutheri, angenommen habe. q)

In dem 1733. herausgekommenen Buche, der vollkommen erreichte Endzweck GOttes, setzte der Verfasser, der ein Niedersachse und Petersens Anhänger seyn solte, unter andern theils bedenklichen, theils sehr anstößigen Dingen, unsere Symbolischen Bücher wären ein Cirkel, nur nach einiger Gelehrten Eigensinn eingerichtet, und die ganze Kirche sey nicht damit zufrieden gewesen, bedienete sich übrigens stark der Arnoldischen Kirchen- und Ketzerhistorie. r) Allein in dem Streite, welchen Herr Johann Friedrich Starke zu Frankfurt mit einem Sparatisten hatte, davon an seinem Orte mit mehrern zu gedenken ist, hatte sich ein anderer, der ein Prediger seyn wollte, und doch die Parthey der Separatisten hielte, und einen Verfechter derselbigen abgab, eingemischet, der es noch gröber machte, und in einem Entwurf seiner Gedanken, an einen von seinen Herren *Confratribus* über den Ungrund der Absonderung Herrn Johann Friedrich Starks 1734. sich nicht entblödete vorzugeben, wer auf die Symbolischen Bücher schwere, der wende sich von der lebendigen Quelle ab, und schiebe dem Geiste GOttes einen Riegel vor, daß er ihn zu keiner weitern Erkentniß einiger Wahrheiten mehr bringen könne, anderer Spöttereyen über die Systematische und Symbolische Orthodoxie zu geschweigen. s)

Im Jahre 1730. gab Herr Canzler Pfaf zu Tübingen, heraus: Neue nach dem in Churmainzischen Reichscanzley befindlichen Original errichtete Edition der Augspurgischen Confeßion, in 8. da er in der Vorrede vorgab, daß das dem Kayser Carl V. selbst übergebene Teutsche Exemplar, in dem Churmainzischen Reichsarchive nicht mehr zu finden sey, wie er 1729. bey seiner Rückreise von dem Schwalbacher Brunnen, die er über Mainz genommen, in gewisse Erfahrung gebracht habe, er habe also den Text der Augspurgischen Confeßion nach einer Abschrift derselbigen drucken lassen, welche dem authentischen Protocoll des Reichs eingerückt worden, darin die Acta des 1530. zu Augspurg gehaltenen Reichstages enthalten

n) Frühaufgelesene Früchte der Theolog. Samlung fünfter Beytrag, 1735. p. 318.
o) Fortgesetzte Samlung, 1731. p. 251.
p) Eben diese 1735. p. 89.
q) Eben diese 1734. p. 690.
r) Eben diese 1735. p. 319.
s) Eben diese 1735. p. 756.

halten, und ihm bey seiner Durchreise durch Mainz communiciret worden. Wobey es bedenklich war, daß er das Original vor verloren gehalten, und doch auf dem Titel dieser Schrift, daß sie nach dem Original gedruckt worden, gesetzet hatte.

Dieses Vorgeben erklärete der Hochverdiente Herr Kirchenrath D. Cyprian, in der andern Auflage seiner unvergleichlichen Historie der Augspurgischen Confeßion, vor unstathaftig, t) und zeigte, daß es einmal Churfürst Augustus gehabt habe, und nebst allen Ständen bezeuge, ihr Exemplar sey nicht nach der Mäinzischen Copey, sondern aus dem wahren, dem Kayser übergebenen Original abgedruckt, welches auch D. Lyser 17. Jahre nach Publication der Formulä am Churfürstlichen Hofe betheuret habe. Er habe nicht obenhin, sondern mit aller Präcaution, bey etlichen der gröſten Staatsleute von Europa Römischer Religion, wegen des Originals Instanz gethan, und zur bedenklichen Antwort bekommen: Es sey lang vermodert und von den Würmern zerfreſſen, und wäre sehr gut, wenn man bald eine andere klärere und deutlichere Bekentniß aufſetzte. So widerlegte auch der Herr D. Walch in seiner vortreflichen Introductione in libros eccleſiae Lutheranae Symbolicos, die 1732. zu Jena herausgekommen ist, das Pfaffische Vorgeben, und bemerkte dabey Herrn D. Pfaffens Leichtgläubigkeit. u)

Noch weitläuftiger aber wurde Herr D. Pfaf bestritten in folgender Schrift: Vertheidigung des Reichsarchivs, wider das von Herrn D. Christoph Matthäo Pfaffen, neulich ausgesprengete Jesuitische Mährlein, als ob das dem Kayser Carl V. übergebene Original der Augspurgischen Confeßion schon vor mehr als hundert und funfzig Jahren verloren wäre, in Eil aufgesetzt von Johann Georg Adami, Hamburg, 1730. x) Ingleichen in der Einladungsschrift, Herrn Johann Daniels Klugens, damit er zu seiner Inauguralrede als Gymnaſiarcha und Prof. Theolog. zu Dortmund 1730. einlud, y) gegen welche Schriften Herr D. Pfaf in dem Anhange zu seinem Iure Eccleſiaſtico, z) sich sehr hart vertheidigte, aber doch zugab, daß noch wohl über die von ihm gebrauchte Copey, ein Exemplar der Augspurgischen Confeßion in dem Mainzischen Archiv seyn könne.

t) Parte II. p. 7.
u) Cap. III. §. 9. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 644. 1733. p. 808. 1732. p. 262. 263.
x) Eben diese 1730. p. 851.
y) Eben daselbst p. 856.
z) p. 593. Siehe auch die fortgesetzte Samlung 1732. p. 505.

XXIIII.

Was ist wegen des Elenchi, und anderer dahin gehörigen Puncte vor Streit geführet worden?

Nachdem dieser Streit in der vorigen Zeit erreget worden, so haben in dieser Zeit einige denselbigen vertheidiget, einige aber ihn bestritten. Unter die erstern gehöret der Hochberühmte Herr D. Buddeus, der zwar noch zur vorigen Zeit gehöret, aber dessen schöne Vorrede zu der Historisch und Theologischen Einleitung in die vornehmſten Religionsstreitigkeiten, darin er gar vernünftig und Christlich demselbigen das Wort redet, jetzo erst recht bekant worden. a) Ferner der Gandersheimische Rector, Herr J. C. Harenberg, der in seiner Idea Iuris diuini, deco quod Theologorum est in conuincendo & refutando, illustrata & deducta ex exemplo Christi redarguentis Sadducaeos, Matth. XXII. 23--33. exposita & vindicata, solchen ausführlich vertheidiget hat. b)

Hingegen war man nicht zufrieden, daß in der Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, gerühmet wurde, das Consistorium im Fürstenthume Brieg in Schlesien, habe den Elenchum nominalem wider die Päbstler gänzlich verboten: c) Daß Herr D. Anton, in seinem Collegio Antitethico vniuersali, die Befehle wider den Elenchum nominalem vertheidiget hatte: d) daß Herr D. Carl Otto Rechenberg zu Leipzig, in einer Diſputatione de crimine haeretificii, die Thränen, Seufzer und Ermahnungen im Elencho verworfen und sonst viel anstößiges gelehret habe: e) daß Herr D. Samuel Friedrich Willenberg, in seinem Tractatu, de officio vocantis & vocati ad miniſterium eccleſiaſticum, einen Eifer wider die Irgeister, an einem der da solte berufen werden erforderte, und doch gleichwol mit Herr Lic. Schönen auf denselben schalt, ihn fleischlich, pharisäisch und greulich nennete, welcher durch den Rath und Censur der Politicorum so niedergeschlagen sey, daß er keine Kraft mehr habe: f) daß in Herrn D. Christian Gottlieb Wolfens groſſen Systemate des geistlichen Kirchenrechts, so zu Bautzen 1732. herausgekommen, gelehret werde, die Kirchendiener müsten nur lehren und ermahnen, jedem aber frey stellen, ob er glauben wolle, oder nicht, ein Landesfürst könne die Controverſien zu treiben verbieten, und wenn

a) Eben diese 1731. p. 215.
b) Eben diese p. 608. 1730. p. 344.
c) Eben diese 1733. pag. 118.
d) Eben diese pag. 140.
e) Eben diese p. 770.
f) Eben diese p. 979.

wenn er merke, daß es seinem Staate nutze, anordnen, was vor eine Meinung öffentlich solle gelehret werden, unserer Vorfahren Ernst gegen die Abschaffung des Exorcismi sey ein absurdes Schreien und Lamentiren, ja ein verdamlicher Aufstand gewesen, ꝛc. g) Daß Herr D. Rußmeyer in Greifswalde das ἐλέγχειν nicht vor ein Strafen wolle gehalten wissen, h) und daß endlich der Graf von Zinzendorf in seinem Aufsatze von Christlichen Gesprächen, der zu Züllichau 1735. gedruckt worden, den Elenchum doctrinalem schlechthin mit dem Schmähworte der Meinungszänkerey belege, die der Satan protegire, die sich von der Kirche separiret, müsse man unbeurtheilet lassen, und was dergleichen selzame Meinungen mehr waren. i)

XXV.

Was ist wegen der Philosophie und menschlichen Wissenschaften vor Streit geführet worden?

Einige haben den Nutzen derselbigen, ohne desfals einigen Widerspruch zu erfahren, behauptet, als Herr M. Benedictus Gottlieb Clauswitz, in seiner Abhandlung: Vernunft und Schrift in ihrer Ordnung, da Herr D. Johann Gottl. Pfeiffer eine Vorrede von dem Nutzen der Philosophie im ganzen Studio Theologico vorgesetzet hat. k)

Als aber hernach der Hochberühmte Consistorialrath, Probst und Inspector zu Cölln an der Spree, Herr Johann Gustav Reinbeck, in der weitläuftigen Vorrede zu dem zweyten Theile seiner Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltenen Wahrheiten die Weltweißheit vertheidigte, und sich vor die Wolfische Secte erklärete, l) ingleichen Herr D. Christian Gottl. Jöcher seine bey dem Antritte der Historischen Profeßion zu Leipzig gehaltene Rede, Philosophia haeresium obex, 1732. an das Licht stellete, m) und darin sonderlich dieselbige zu erheben sich bemühete, auch merken ließ, daß er ein Wolfianer zu seyn verlangte, so fand sich bald ein Gegner, der beyden zugleich zu begegnen suchte, nemlich Herr Johann Friedrich Bertram, Ostfriesischer Consistorialrath, ein durch verschiedene geschickte Schriften berühmter Mann.

Dieser gab erstlich, unter dem Namen Johannis Eleutherii *a Verimontibus*, eine Schrift heraus unter dem Titel: Philosophia vetus & noua, verae sapientiae obex, 1734. darin er sich gegen Herr D. Jöchern zu erweisen bemühete, daß so wol die alte heydnische als neue oder heutige Weltweißheit insgemein, eine grosse Hinderniß sey, an Erreichung der Weißheit die von oben ist. Es folgte aber bald ein sogenanter Christoph *a Verimontibus*, oder Herr M. Gottlieb Friedrich Hagen, zu Halle, n) welcher Herrn Bertram entgegen setzte: Philosophiae contra inculpationes potissimum illorum, qui eandem ex pietatis principio impugnant, defensionem, siue Philosophia vetus & noua a Iohanne Eleutherio a Verimontibus verae sapientiae obex nuper positus, sed nunc remotus, 1735. welcher auch so gar die alte heinische Philosophie zu vertheidigen suchte, und, wie die Verfaßer der frühaufgelesenen Früchte urtheilen, der Sachen zu wenig that, wo jener zu viel gethan hatte. o)

Hierwider gab Herr Bertram unter dem Namen Johann Eleutherii a Verimontibus heraus: Schriftmäßige und gründliche Gedanken von der menschlichen Vernunft, und so wol alten als neuen Weltweißheit, den verderblichen Ausschweifungen der gegenwärtigen Zeit entgegen gesetzt, und zum Dienste der studirenden Jugend ausgefertiget, Bremen 1736. darin er auch zugleich des Herrn Probst Reinbeks vorhin gedachtes Werk angrief, zu welcher Arbeit sich Herr Bertram, auf der 6ten Seite des Vorberichts, zu seiner Beleuchtung der neu getünchten Meinung von der harmonia praestabilita, &c. selbst bekennete, p) doch auch von Herrn Probst Reinbecken, in der Vorrede zu dem dritten Theile seiner Betrachtungen über die Augspurgische Confession, eine Antwort bekam. q)

Weil die meisten übrigen Streitigkeiten wegen dieses Puncts, mit besserm Rechte zu den Wolfischen Zwistigkeiten gerechnet werden, so brechen wir hier ab, und versparen diese Materie, bis wir zu den Wolfischen Zwistigkeiten selbst kommen. Inzwischen müssen wir uns verwundern, daß Herr Wolf in der Nachricht von seinen eigenen Schriften, sage: Alles was gutes ist in der Theologie, das ist durch meine Philosophie hineingekommen, r) und noch mehr müssen wir uns verwundern, daß bey allen Streitigkeiten mit ihm, noch niemand diese Stelle in Untersuchung gezo-

g) Eben diese 1734. p. 114.
h) Eben diese p. 121.
i) Frühaufgelesene Früchte der Theologischen Samlung, vierter Beytrag, p. 193.
k) Fortgesetzte Samlung 1733. p. 133.
l) A. Theologische Bibliothek, 68. Theil, p. 715.
m) Eben diese, 64. Theil, p. 391. Fortgesetzte Samlung, 1734. p. 477.
n) Carl Günthers Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Part. 1. §. 428. 436.
o) Vierter Beytrag, 1735. p. 204.
p) Ludovici Historie l. c. Parte I. §. 444.
q) Eben diese Parte II. §. 437.
r) Dieses ist eine falsche Beschuldigung, und wird in der III. Fortsetzung wiederrufen.

gezogen, und nach dem Guten geforschet habe, was durch die Wolfische Philosophie in die Theologie hinein gekommen ist, so man vorher nemlich nicht gewust habe.

XXVI.

Was ist von der Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben gestritten worden?

Es ist davon weiter nichts vorgefallen, als daß, in der bereits angefangenen Streitigkeit, ob dieselbige von der Seligkeit in jenem Leben dem Wesen oder den Graden nach unterschieden sey? bey des M. I. C. L. Spenero vindicato, wider Herrn Neumeistern und die wider die 4. ersten Capitel der historisch-theologischen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten des Herrn D. Walchs gerichteten Anmerkungen, von den Verfassern der fortgesetzten Samlung erinnert worden, s) wie jener habe erhärten wollen, daß die Seligkeit in diesem Leben und im Himmel eadem specie sey, ingleichen daß ein Theologus jederman das Beywort Selig in Schriften geben könne. Vielleicht ist dieses das letzte, was in dieser Sache berühret worden, und wird sich auf diese Weise, die desfals erregte Streitigkeit, von selbst beylegen.

XXVII.

Was ist wegen der Frage: Ob Christus das Gesetz vor sich zu halten schuldig gewesen sey? vor ein Streit entstanden?

In Wittenberg hielt Herr D. Johann Caspar Haferung 1729. eine disputationem de supplicatione Christi pro semet ipso ex Ebr. V, 7. dabey Herr M. Theodorus Crüger, Pastor Primar. zu Kirchhayn des Herrn D. Löschers Schwieger-Sohn, pro Licentia respondirete, in welcher behauptet werden wolte, Christus habe nach der menschlichen Natur, nicht nur als ein Mitler, sondern auch vor sich die Verbindlichkeit gehabt das Gesetz zu halten und vor sich zu beten. Hierwieder kam nun heraus Vindicatio articuli de Christo, a corruptela Haferungiana, auctore *Augusto Ludolfi* 1729. darin diese Meinung des Herrn D. Haferungs bestritten wurde, und zwar mit verschiedenen Schriftstellen, aus Galat. IV, 4. 5. 1. Timoth. II, 9. Marc. II, 28. 1. Joh. IV, 16. Es wurde hinzu gethan, daß man wohl wisse, daß der Herr Doctorand dieser Meinung nicht sey, aber er sey im Gewissen verbunden, in einer öffentlichen Schrift zu bezeugen, daß er anderer Meinung sey, von welcher Schrift Herr Prof. Ezard zu Hamburg der Verfasser war.

Daher ließ der Herr Crüger in die fortgesetzte Samlung einrücken: Declarationem de precibus Christi L. *Theod. Crügero* extortam, darin er das, was man von ihm verlangete, und sich erklärete, wie er dieser Meinung nicht beypflichte. Es kam auch noch in eben dem Jahre heraus: Consideratio paragraphi XII. in dissertatione de supplicationibus Christi pro semetipso, deren Verfasser sonderlich erinnerte, daß man von einer so wichtigen Sache behutsamer hätte reden sollen, wie denn auch die übrigen Prof. Theologiä Herrn D. Haferungen, nicht beypflichteten.

Herr D. Haferung grif also in einer Schrift, genant Crügerus *ὑπὸ τῆς συνειδήσεως ἐλεγχόμενος*, Herr Lic. Crügern heftig an, und berührte auch die Sache in dem Programmate Strobachiano 1730. wider welches die Verfasser der fortgesetzten Samlung Erinnerungen thaten. Als nun noch 1730. zu Wittenberg in 12. zum Vorscheine kam: Quaestio: an Christus secundum humanam naturam, non tantum ex officio mediatorio, sed & per se obligatus fuerit, vt vniuersam, quam late patet legem intueretur, eique faciendae satis studeret, ex optimorum Theologorum testimoniis decisa: quam repetiit *Staurophilus*, worin des Herrn Haferungs nicht geschonet ward, so fertigte Herr D. Haferung hierwider eine bittere Schrift aus, deren Titel war: Graculus Aesopicus seu Staurophilus dum optimorum Theologorum testimoniis in fraudem veritatis abutitur, ignorantiae & malitiae conuictus, in welcher Schrift Herr Lic. Krüger wacker herunter gemacht wurde, weil man ihn fälschlich vor den Staurophilum und Urheber der andern Schriften hielt, Herr D. Haferung aber sich doch noch etwas besser zu erklären schien, was die Hauptsache anbetrift.

Dagegen schrieb der sogenante Staurophilus Specimen theologiae, amoris, modestiaeque D. Haferungi erga proximum & dissentientes, ex Graculo ejus Aesopico, vt ridicule appellat, exhibitum 1730. ingleichen Herr M. Gottfried Christ. Claudius Gloriam Christi a *φλυαρίαις* Haferungianis defensam, 1731. und endlich Herr Johann Friedrich Wagner Norimbergensis, Apologiam pro celeberrimis Auctoribus Relation. Antiquonouarum, 1731. in welchen beyderseitigen Schriften auf Herrn L. Crügern, nachmaligen Superintendenten zu Coldiz gedrungen wurde, sich zu erklären. Er gab also 1732. zu Dresden mit Herrn D. Löschers Vorrede heraus: Introductionem in Christologiam moralem & ius diuinum naturae Christi humanae, part. I. exhibentem normam actionum Christi moralium, seu vindicias glorioſae immunitatis domini nostri Iesu Christi, ab obligatione suimet ipsius legali, darin er ganz bescheiden Herrn D. Haferungs Lehrsaz wiederleget, und die ganze Christologiam moralem gründlich vorträget, welche Schrift gerühmet wurde, und hie-

s) 1732. p. 542.

mit hatte auch dieser Streit, so viel uns bekant ist, sein Ende. t)

XXVIII.

Was ist von den Chiliastischen Streitigkeiten zu merken?

Es scheinet mit dem D. Petersen, als der vornehmste Stütze dieser Meinung vom tausendjährigen Reiche, die Sele dieser Streitigkeit gleichsam gestorben zu seyn, denn man hat nur einzeln hin und wieder einige Vertheidiger dieser Lehre bemerket. Es sind solche Joh. Christian Seitz in seinem Melchisedekischen Priesterthume, darin er den Anfang des tausendjährigen Reichs in das Jahr 1750. setzt, und der Verfasser der sogenanten Beschreibung des Antichrists, die zu Hamburg herausgekommen ist, und welches allem Ansehen nach, der aus dem vorigen bereits bekante Joh. Christian Seitz ebenfals seyn sol, darin er das jetzige Kirchenregiment der Protestanten, den Jehuischen Zustand nennet, der besser sey, als der Jesabelische, aber wegen der Macht der Fürsten in geistl. Sachen, doch nicht recht gut sey. u) Ferner Herrmann Burchard Rößler, welcher in seiner sogenannten Abgemüßigeen Erklärung und Verantwortung, auf ein und andere bey seinen Schriften, sonderlich von den Herren Verfassern der fortgesetzten Samlungen alt und neuer Theologischen Sachen, wie auch dem Herrn Auctore einer Vorrede vor des Herrn Abts Moßheims Gedanken über der Lehre vom Ende der Höllenstrafen gemachte Erinnerungen, der lieben Wahrheit und deren beflissenen Gemüthern zu Dienste an das Licht gegeben, diese Meinung verfochten hat. x) Hernach auch Christoph Schütze in seiner Güldnen Rose, y) Christ. Fende in der Erklärung der Frage, ob die guten Werke zur Seligkeit nöthig sind? z) und der Verfasser des Geheimnisses der Verwesung und Verbrennung, so zu Frankfurt am Mayn 1733. zum andernmale an das Licht getreten ist, der sonderlich die Seligwerdung der Teufel und verdamten Menschen behaupten wil. a)

So hat man auch die Spuren des Chiliasmi in der Berlenburgischen Bibel, b) und in dem Herrenhutischen Gesangbuche, c) entdecket, wie sich denn der Herr Graf von Zinzendorf in der Vorstellung an die Königliche Majestät in Schweden 1735. erkläret, die Lehre von der Erlösung der Verdamten und der Teufel, sey der Neigung eines gottseligen Herzens nicht entgegen, und das Herrschen der tausend Jahre sey nicht in totum zu leugnen, und nur zu reinigen. d) Es hat auch der Verfasser der Samlung auserlesener Materien zum Baue des Reiches GOttes, den Chiliasmum angepriesen, e) und bey des M. I. C. L. Spenero vindicato wider Herrn Neumeistern, hat man angemerket, daß er behaupte, die Spenerische Meinung von dem tausendjährigen Reiche sey ein in GOttes Wort gegründeter Chiliasmus. f)

Vor dieser Zeit gab Herr Johann Glaser eine harte Schrift wider Herr D. Langen zu Frankfurt und Leipzig heraus, genant: Idea Theologi Pseudorthodoxi in Ioachimo Langio repraesentata, darin er denselben zu einen crassen Chiliasten machen wolte, weil er der Chiliasten, als des D. Nenß Schriften billigte, und selbst geschrieben habe: Praesenti nostrae Oeconomiae non esse praeiudicio, si quis ductu multorum locorum scripturae statuat, Deum in vltima ecclesia alia in terris Oeconomia vsurum, quam qua nunc vtatur: sufficere si dicat, populos illos tantummodo per Christum saluatum iri. g) Als nun Herr D. Lange auch 1733. seine Hermeneuticam sacram heraus gab und darin den Chiliasmum Sabbatismum ecclesiae nennete, ingleichen die Regeln seiner Erklärungen darnach einrichtete, so erinnerten die Verfasser der fortgesetzten Samlung vieles darwider, und waren mit seinen Lehrsätzen übel zufrieden. h)

Im Jahre 1730. gab Herr David Christian Dimpel Pastor zu Vessin in Pommern, seine Exegetische Einleitung die Offenbarung Johannis zu Leipzig (Züllichau) in 8. heraus, nachdem er schon vorher, die durch den Schlüssel Davids eröfnete Thüre der Offenbarung Johannis, herausgegeben hatte, als einen Vorläufer zu diesem Werke, worin sein vornehmster Endzweck war, den gelinderten Chiliasmum zu treiben. Anbey behauptete er unmittelbare Offenbarungen, setzte an den orthodoxen Lehrern aus 1.) daß sie einen todten Glauben ohne Wercke und eine solche Glaubensgerechtigkeit lehreten, 2.) ingleichen eine Erleuchtung der Unwiedergebornen, 3.) eine Gewalt des geistlichen Standes, 4.) die unumschränkte Auctorität der symbolischen Bücher, daher die Verfasser der fortgesetzten Samlung viel an seiner Schrift auszusetzen fanden. i)

Eben

t) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1730. pag. 243. 1199. 1731. p. 268. 844. 1732. p. 634. 1733. p. 792.
u) Eben diese 1729. p. 1303. 1730. p. 285. 1161.
x) Eben diese 1730. p. 151.
y) Eben diese p. 1119. z) Eben diese 1735. p. 346.
a) Eben diese 1734. p. 981. b) Eben diese 1731. p. 271.
c) Eben diese 1735. p. 243.
d) Eben diese p. 177.
e) Im dritten Beytrage num 5.
f) Fortgesetzte Samlung, 1732. p. 943.
g) Eben diese 1732. p. 262.
h) Eben diese 1734. p. 805. i) 1731. p. 1032. 1033.

Eben dieſe beklagten, daß Herr Chriſtoph Albrecht Löſecke, Paſtor zu Plaue an der Havel, in ſeiner 1731. zu Halle herausgegebenen Erklärung der Offenbarung Johannis, die etwas gemilderte Chiliaſtiſche Lehre, mit habe einflieſſen laſſen und ſonderlich vertheidigte, daß alſo dieſelbige unter ſo vielen der Unſrigen einreiſſen wolte. k)

Man hat auch angemerket, daß von den Reformirten Heinrich Wilhelm Snabelius, in ſeinen zu Utrecht herausgegebenen Amoenitatibus Theologiae Typicae, in einer angehengten Rede den Chiliaſmum vertheidiget habe. Ingleichen daß Friedrich Adolph Lampe in ſeinen Rudimentis Theologiae Elenchticae dem Chiliaſmo zugethan ſey, der ſonſt dem Pietiſmo insgemein beyfalle, nur daß er es einen Irthum nenne, wenn man lehre, die Erneurung fange nicht von dem Verſtande, ſondern von dem Willen an. l) Hingegen haben ſich dem Chiliaſmo rühmlich widerſetzet Herr Johann Balthaſar Bernhold in ſeinem zu Altorf 1733. herausgegebenen Compendio Theologiae Polemicae, m) desgleichen der Generalſuperintendens im Calenbergiſchen Fürſtenthume Herr Balthaſar Menzer, welcher in ſeinem 1733. zu Hannover herausgegeben erſten Paſtoralſchreiben, treulich und herzlich vor allen Chiliaſtiſchen und Fanatiſchen Träumen, vor den Verfechtern der Wiederbringung aller Dinge, vor allen denen, ſo da die Rechtfertigung und Heiligung mit einander vermiſchen, und die guten Werke in den Umfang der Rechtfertigung einſchieben wollen, warnete: n) Und endlich Herr Johann Andreas Gnilius, Profeſſor Theologiä zu Straßburg und Paſtor zu St. Thomas daſelbſt, der in den Tentamine Exegeſeos in Luc. XVII, 20. 21. de regno Dei in terris 1733. dieſe Stelle wider die Chiliaſten zu retten ſuchte, bey deſſen Vortrage doch die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung ein und anders anſtöſſiges bemerkten. o)

XXIX.

Wie iſt wegen der Wiederbringung aller Dinge der Streit fortgeſetzet worden?

Aus dem vorigen iſt bekant, daß Herr D. Peterſen und M. Gerhard nach ihm, die vornehmſten Verfechter dieſer Lehre geweſen ſind. Nun hatte wider Peterſens Bewährung des ewigen Evangelii, Jacob Härtel einen Sonnenklaren Beweis herausgegeben, daß die Lehre von der Wiederbringung ungegründet ſey, deren im andern Theile ſchon gedacht iſt, wider dieſen gab alſo Chriſtian Pagenkopen heraus: Die von D. J. W. Peterſen gerettete Wahrheit des ewigen Evangelii, welche Schrift D. Peterſen ſelbſt kurz vor ſeinem Tode aufgeſetzet hatte, und voller Heftigkeit war, da er unter andern ſetzte, die Lehre von der ewigen Höllenſtrafe ſey eine abſcheuliche Lehre, die erſt im dritten Jahrhundert nach Chriſti Geburt, in den Schwang gebracht worden, und in der Vorrede widerlegte Pagenkopen dem Herrn Härtel, weil er vorgegeben hatte, daß Peterſen die Bewährung nicht ſelbſt gemacht habe. p)

Herr M. Adolf Friedrich Meyer wiederlegte in ſeinem Glaubensgrunde und Lebenswege, in genauer Verbindung der Chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, ſo nebſt einer Vorrede Herrn Johann Friedrich Winklers, Paſtoris zu Hamburg 1730. daſelbſt ans Licht trat, den Herrn D. Peterſen. p) Hingegen ſuchte der aus dem vorigen bekante Klein Nicolai, den groben Chiliaſmum und die Endlichkeit der Höllenſtrafen, in einer Fragweiſe abgefaſſeten Schrift, genant: Erörterung einer der wichtigſten Fragen von dem Reiche Chriſti, zu vertheidigen. q) In der Berlenburgiſchen Bibel wurde die Wiederbringung aller Dinge gleichfals heftig vertheidiget, r) Herr Johann Liborius Zimmermann lies in ſeiner natürlichen Erkentniß GOttes, der Welt und des Menſchen, bey dem Beſchluſſe, ebenfals etwas vor die Wiederbringung aller Dinge einfliſſen, und Herr M. Johann Peter Siegmund Winkler hatte in ſeiner Apocalyptiſchen frölichen Botſchaft von der Seligkeit der Gläubigen in Zeit und Ewigkeit, die beſondere Meinung, daß das neue Jeruſalem eine würkliche Stadt ſeyn werde, nach dieſem Leben, in der verneuerten Erde an dem Orte, wo Jeruſalem geſtanden habe, von GOtt ſolle geſetzet werden. s)

Weil M. Ludwig Gerhard auf den Lateiniſchen Text der Augſpurgiſchen Confeßion übel zu ſprechen war, daß es darinnen Artic. 17. hieſſe: vt *ſine fine* crucientur, ſo gab Herr M. Johann Georg Luger, Prediger zu Güſtrow, 1730. zu Upſal und Güſtrow heraus: Confeſſionem fidei inuariatam Augustae Vindelicorum Carolo V. exhibitam, cum praefatione, in welcher er von der Gültigkeit des Lateiniſchen Textes der Augſpurgiſchen Confeßion wider Gerharden handelte. u) Die Verfaſſer der fortgeſetz-

k) 1732. p. 284.
l) Eben dieſe 1730. 1112. 1731. p. 612.
m) p. 205.
n) Fortgeſetzte Samlung. 1734. p. 141.
o) Eben dieſe p. 763.
p) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 253.
q) Eben dieſe 1731. p. 411.
r) Eben dieſe p. 957.
s) Eben dieſe 1732. p. 977.
t) Eben dieſe p. 1021.
u) Eben dieſe 1730. p. 811.

gesetzten Samlung rückten x) in ihre Arbeit eines Ungenanten Z. P. W. y) kurze Gedanken ein, daß sich die Petersenianer in ihrer Wiederbringung, auf die Liebe GOttes zur Unzeit beruffen. Herr Johann Friedrich Jänicke, Pastor zu Gistow im Mecklenburgischen, gab wider Gerhards kurzen Begrif des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge, 1730. noch heraus: „Den Hohnsprechenden Commendanten der „Contrescarpe und Festung der Wiederbringung „aller Dinge M. Ludw. Gerharden, als einen „aus der eigentlichen Bedeutung des Grundworts, „Röm. V, 19. moraliter gemachten, und aus der „prätendirten falschen Bedeutung gedachten Grund„worts öffentlich dargestellten Kriegsgefangenen, bey „Widerlegung seines kurzen Begrifs vom ewigen „Evangelio, der ganzen Christ-lutherischen Kirche zu erkennen gegeben,„ darin er das Gerhardische Systema nachdrücklich widerlegte, und zugleich also die von M. Gerharden wider ihn vorgebrachten übeln Begegnüsse von sich ablehnete. z)

Es schien hierauf etwas stille zu seyn, und sich keiner von den Vertheidigern dieser selzamen Meinungen zu regen, als im Jahr 1733. ein Ungenanter: „den volkommen erreichten Endzweck GOttes „in Wiederzurechtbringung alles dessen, was durch „Adam in Sünde, Tod, Hölle und ewige Verdam„niß gerathen, aus den göttlichen Eigenschaften so „wol, als auch vielfältigen Oertern heiliger Schrift „in Einfalt und Deutlichkeit vorgestellet, von einem „Liebhaber der Wahrheit, zu eines jeden fleißiger „Prüfung, nebst einem Anhange aus Gottfried „Arnolds Kirchen und Ketzerhistorie von der Ketzer„macherey,„ herausgab. Hierwieder wurden so wol in den Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten Sachen, a) als auch in der fortgesetzten Samlung, nachdrückliche Erinnerungen gemacht. b) In dem Separatistischen Streite des Schusters Th. Krahls zu Frankfurt am Main, mit Herrn Johann Friedrich Starken, bekennete sich der erstere ungescheut zur Petersenischen Wiederbringung aller Dinge, in seiner sogenanten Gegenrettung gegen die Starkische Rufrettung. c)

Unter den Reformirten wolte Herr Johann Jacob Scheuermann, Prediger zu Cleve in seiner Schrift, genant: Das Leben der Gläubigen nach diesem Leben aus einigen Sprüchen der heiligen Schrift in 18. Predigten vorgestellet, gleichfals eine Art der Wiederbringung aller Dinge fest setzen, doch schloß er von dieser Wiederaufrichtung der Dinge die Teufel aus, ingleichen alles Ungeziefer, als welches nicht von GOtt geschaffen sey, doch würden im ewigen Leben allerhand Thiere, Vögel, und Pflanzen seyn, nicht den Auserwehlten zu dienen, sondern als Denksäulen der Kraft GOttes. d) Hingegen erklärete sich Herr Wilhelm Ernst Ewald, Prediger zu Lehn im Bremischen in seinen 1733. herausgegebenen Betrachtungen von Himmel und Hölle, wider dem Irthum von der sogenanten Wiederbringung. e)

Sonst gab auch noch ein ungenanter Evangelisch-lutherischer 1732. zu Braunschweig einen schönen Versuch einer Erklärung des Gesichts vom Lamme GOttes aus der Offenbarung St. Johannis V, 6-14. heraus, darin er der Wiederbringung aller Dinge gleichfals widersprach. f) Ob aber der in den Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten Sachen, g) verkündigte und sehr gerühmte Tractat des Herrn Jacob Friedrich Ide, Pastoris zu Thomasburg im Herzogthume Lüneburg, der mit einer Vorrede des Herrn Kirchenraths und Generalsuperintendens Balthasar Menzers, darin er die Schädlichkeit des Lehrsatzes von der Wiederbringung aller Dinge vorstellet, 1735. hat ans Licht treten sollen, würklich gedruckt sey, ist mir unbekant. Er solte die Aufschrift haben: „Das vom Herrn M. Ludwig Gerhard auf „eine neue Art vorgetragene Fegfeuer, da er die „Hölle in ein solches zu verwandeln sich bemühet, „aus seinem so genanten kurzen Begriffe des Evan„gelii von der Wiederbringung aller Dinge, bey „müßigen Landstunden entdecket, und von Punct „zu Punct nach seinem Begehren, nebst Anführung „seiner eigenen Worte, ꝛc. widerleget, so daß nun„mehro die neuen Evangelisten ihre völlige Abfer„tigung finden werden.„

XXX.

Was sind wegen der Unionsbemühungen mit den Reformirten noch vor Zwistigkeiten vorgefallen?

Es ist zu beklagen, daß die Bemühungen, unter den Evangelischlutherischen und Reformirten eine Einigkeit zu stiften, auch eine Gelegenheit zu neuen Zwistigkeiten haben werden müssen, welches wohl hauptsächlich daher rühret, weil man von Seiten der Refor-

x) 1732. p. 914.
y) das ist Zacharias Portzigk, Pfarrers zu Wolperndorf.
z) Niedersächsische Nachrichten 1730. pag. 401. Fortgesetzte Samlung, 1733. p. 103.
a) 1733. p. 521.
b) 1735. p. 317.
c) Eben diese 1731. pag. 109.
d) Eben diese 1732. p. 131.
e) Eben diese 1734. p. 512.
f) Eben diese 1734. p. 24.
g) 1735. p. 425.

formirten zuweilen, durch harte Ausdrückungen und Schmähungen der feſtbeharrenden Lutheriſchen, die Vereinigung zu befördern geſuchet hat. Alſo iſt den bereits angefürten Vereinigungsſchriften noch beyzuſetzen, eines Ungenanten geiſtlichen Project der Vereinigung beyder Proteſtantiſchen Religionen, darin drey kleine Schriften der Welt vorgeleget werden. h) In der erſten, deren Verfaſſer ein Reformirter iſt, wird auf die Ketzermacher geſcholten, und daß keine böſere Leute wären als ſie, ſonderlich werden Jac. Andreä, Hoe, Hunnius und Hülſemann ſcharf herumgenommen, es wird die Lehre und das Leben der Reformirten als herrlich gerühmet, und der Vorſchlag gethan, daß die eifrigen Lutheraner, die man Friedenſtörer nennet, von ihren Stellen ſolten abgeſetzet werden, und daß ſolte nun eine Schrift ſeyn, die Vereinigung zu befördern, die vielmehr Erbitterung erweckte. In der andern Schrift wird die Frage, ob in der Uebung der Gottſeligkeit ein Unterſcheid zwiſchen den Reformirten und Lutheriſchen ſey? mit Clerico geläugnet und vorgegeben, der Unterſcheid beſtehe nur in Metaphyſicaliſchen Kunſtwörtern, die Gottloſen giengen uns nicht an, die möchten immerhin ſchlechterdings reprobiret ſeyn, und im heiligen Abendmale Chriſti Leib nicht empfahen. In der dritten Schrift zeiget ſich das bereits vor vielen Jahren gedruckte vertraute Schreiben, wegen der Vereinigung von Eichſtädt, ſo halb lutheriſch und halb Päbſtiſch lautet, und darauf folget die vierte Schrift, das Schreiben eines Politici, der das vorige widerlegen wil, den Metternichtiſchen Vereinigungspuncten beypflichtet und weiſſaget, die ſymboliſchen Bücher würden bald wegfallen, auch die Formulam Concordiae Scorpionen Eier nennet.

Der aus dem vorigen wegen ſeiner Harmoni- und Augenſalbe bekante Reformirte Cantor zu Könnern, Balthaſar Winkler hatte an die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung geſchrieben, und ſich geſtellet, als wenn er einige Zweifel in der Lehre von Chriſto hätte, die ſie ihm benehmen möchten. Nachgehends ließ er ſeinen Brief, und nach langer Zeit auch die Antwort der gedachten Verfaſſer, die er dem Herrn D. Löſcher zueignete, unter dem Titel: Chriſtologia Euangelicorum, zu Bernburg, nebſt ſeinen Lehrſätzen drucken, dabey auch eine Approbation, der Theologiſchen Facultät zu Frankfurt an der Oder, befindlich war. Er wolte zeigen, wovon die Lutheraner abſtehen müſten, wenn eine Vereinigung erfolgen ſolte, und erklärte ſich auch in einigen Stücken beſſer, als die übrigen Reformirten, doch widerlegten die gedachten Verfaſſer ſeine Vorſchläge, und wieſen, daß ſie nicht annehmlich wären. i) Herr Jablonsky ſchickte zwar des Winklers Schrift an den Biſchof zu London, W. Wacken, allein dieſer antwortete, daß er zu alt wäre zu dergleichen Sachen, dazu feurige Leute erfordert würden, er wünſchte ihnen zwar Glück, glaubte aber nicht, daß ſie viel gewinnen würden. k)

Der vorhin erwehnte Joachim Heinrich Ulzen gab in ſeiner Neu Teſtamentiſchen köſtlichen Perle vor, der Unterſchied unter den Evangeliſchlutheriſchen und Reformirten ſey nichts, und ob er wol Evangeliſchlutheriſch heiſſe, ſo habe er ſich doch an den Reformirten Lehrer, Herrn D. Jablonsky gehänget, der habe ſeine Schrift cenſiret, und nichts ausſtreichen wollen, was wider die Orthodoxie lieſe, zur Religionsvereinigung ſolten die Prediger mit Gewalt gezwungen werden, wobey er auf das Predigtamt gewaltig loß zog, und doch alles mit ſonderbarem Glimpfe und Freundlichkeit wolte bewieſen und vorgetragen haben. l) Weil jemand unter dem Namen Fratelli, eine mehr als Syncretiſtiſche Schrift, genant Liebesſchreiben, herausgegeben hatte, m) ſo ließ man ſolche zu Regenſpurg drucken, und fügte erſtlich eines Ungenanten gründliche und ſehr beſcheidene Antwort bey, ſo dann auch eine Vorſtellung der wichtigen Urſachen, ſo gegen die Vereinigung ſtehen. In beyden Schriften wurde beyläuffig gezeiget, daß der Particulariſmus die öffentliche gemeine Lehre der Reformirten in der Mark Brandenburg ſey. n)

Im Jahre 1731. (wie auf dem Titel ſtehet, ſonſt 1730.) gab Herr Daniel Ernſt Jablonsky zu Berlin ſeine Hiſtoriam Conſenſus Sendomirienſis heraus, da er erzehlet, wie von 1555. an bis 1570. die Böhmiſchen Brüder, und nachgehends die Reformirten, die Vereinigung mit den Evangeliſchlutheriſchen in Polen und Preuſſen, geſucht und gefunden hätten, rühmte anbey Herrn D. Pfaffens Vereinigungsvorſchläge gar ſehr, und mochte mit dieſer Arbeit wohl, die bisher vergeblich geſuchte Vereinigung, zu befördern ſuchen, ſonderlich bey den Evangeliſchen in Polen, da er der Reformirten Kirchen in Groß-Polen Superintendens war. Er geachte auch, daß nachdem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, dieſe Vereinigung weggefallen ſey, man ſolche wieder herzuſtellen ſich bemühet habe, bis endlich 1712. wiederum in Thorn der Grund dazu ſey geleget worden, da man bis 1728. noch daran gearbeitet habe. o)

b) Eben dieſe 1729. p. 1260.

i) 1729. p. 1184.
k) Eben dieſe 1731. p. 131.
l) Eben dieſe 1729. p. 1265.
m) Eben dieſe 1726. p. 126.
n) Eben dieſe 1731. p. 931.
o) Eben dieſe 1731. p. 981. A. Theolog. Bibliothek 6. Theil, P. 435.

Wider denselbigen kamen sogleich heraus: Poloni Lutherani Structurae fideles ad Historiam Iablonskianam Consensus Sendomirienſis, luci publicæ expositæ, ab Erdmann Neumeister, &c. welche Schrift von einem Polnischen Lutheraner an Herrn Pastor Neumeistern solte geschickt seyn, der sie zum Drucke befördert habe, darin man zeigte, daß die Evangelischlutherischen die ersten in Polen gewesen, und die Reformirten solche zu unterdrucken gesucht hätten, daß diese die Römischcatholischen mit der Union zum Zorn gereitzet und verursachet, daß kein Lutherischer Senator regni ferner gemacht worden, daß hauptsächlich die von Philippi Schülern zur Union das Ihrige beygetragen, und man sich nach der veränderten Augspurgischen Confeßion zu lehren vereiniget hätte. p)

Diese Schrift wurde nicht nur in der Bibliotheque Germanique, q) zugleich mit Herrn Neumeistern scharf herumgenommen und höhnisch beurtheilet, sondern es erfolgte auch Herrn D. Dan. Ernst Iablonsky ad Virum plurimum Reuerendum & Eruditiſſimum D. Paulum Aemilium de Mauclerc Seren. & Potent. Regis Prussiæ Concionatorem aulicum, ecclesiæque Sedinensis Pastorem, Epistola apologetica, qua ab Anonymi stricturis, historiæ consensus Sendomirienſis oppositis, conscientiæ suæ candorem & integritatem placide tuetur, Berolini 1731. darin sich Herr Jablonsky zu vertheidigen bemühet war, seinem Gegner verschiedene Fehler zeigen wolte und unter andern den Ausspruch eines gewissen Lehrers wiederholte: Posset concilari doctrina, si possent conciliari doctores, die Lehre könte wohl vereiniget werden, wenn man nur die Lehrer vereinigen könte. Welcher Brief ganz in die Auserlesene Theologische Bibliothek eingerükt wurde. r)

Allein es währete nicht lange, so sahe man eine Demonstrationem contra D. E. Iablonsky Epistolam apologeticam 1731. darin auch diese abgefertiget wurde, und der Verfasser derselben versprach zu zeigen, wenn man ihm die Kosten zum Druck gäbe, daß die Reformirten zweytausend Kirchen den Evangelischlutherischen abgenommen hätten, welches vor die Vereinigung schlechte Aspecten wären. Auf die vorhingedachte Recension in der Bibliotheque Germanique rückte Herr Pastor Neumeister seine Antwort in gleichmäßigen Ausdrückungen, dem andern Bande seiner Eclogarum Euangelicarum ein, da er in einer Arbeit am 23. Sontage nach der Heil. Dreyfaltigkeit, die Unionisten mit den Herodianern verglich, und weil diese Lateinisch abgefasset war, so übersetzte sie ein guter Freund des Herrn Neumeisters in das Französische, und ließ sie 1733. drucken, unter der Aufschrift: Des Questions sur le XXIII. dimanche d'apres la Trinité tirées des Eglogues Euangeliques de feu Mr. le D. Mayer & de Mr. Neumeister Past. a Hamb. pour servir de reponse aux Auteurs de la Bibliotheque Germanique &c. s)

Herr D. Paul Ernst Jablonsky, ließ Sam. Strimesii letzte Unionsschrift, zu Frankfurt an der Oder 1730. drucken, nemlich: In Visitatorios IV. Articulos Saxonicos visitationes totidem, und rühmte in der Vorrede, daß nach Durão kein Theologus das Friedenswerk, zwischen den Lutheranern und Reformirten so eifrig und glücklich gesucht habe, als Strimesius, der in dieser Schrift die Sächsischen Visitationsartickel untersuchet, und sie bereits 1716. fertig geschrieben und herausgegeben hätte, wann er nicht blind geworden wäre. In dem Artickel von der Prädestination hatte er etwas besonderes, daß er eine doppelte Erwehlung setzte, eine unbedungene und eine bedungene, beyde wären zur Seligkeit hinreichend und ordentlich, ob wol die eine zuweilen häuffiger als die andere vorkäme, darin meinte Herr Jablonsky, habe er sich viel näher als andere zu den Lutheranern gethan. Sonst wolte Strimesius bey den Artickeln selbst zeigen, daß der Unterschied unter beyden Religionen nur praeter fundamentalis sey, der nemlich den Grund des Glaubens nicht berührte, das meiste aber schien nur eine Wiederholung desjenigen zu seyn, was Herr D. Wernsdorf, Scultetus, und andere schon widerleget hatten. t)

Hierwider hielt Herr Johann Daniel Kluge, Gymnasiarcha und Prof. Theolog. zu Dortmund, zu Rostock 1731. seine Inauguraldissertation de Persona Christi, Visitationibus articulorum Visitatoriorum Strimesianis oppositam, darin er widerleget, daß die Lutheraner und Reformirten mit einander nach Strimesii Vorgeben einig wären, seine Einwürfe wider die Lutherische Religion beantwortet, und zeiget, daß er selbst einen Unterschied zwischen ihr und der Reformirten einräume. u) Es kam auch heraus in eben diesem Jahre: Meletema de praedestinatione oppositum Strimesianis Visitationibus, darin man erinnerte, daß Strimesius zwar einige Wahrheiten erkannt, aber auch viel ungegründetes geschrieben habe, welches man widerlegte, und sein Bekentniß ihm vorrückte, da er gestanden, es sey

p) Eben diese p. 443. und fortgesetzte Samlung 1734. p. 649.
q) Tomo XXIII. p. 154.
r) Parte 65. p. 444. Niedersächsische Nachrichten 1730 p. 269. 1731. p. 76.
s) Hamburgische Berichte 1733. p. 463.
t) A. Theologische Bibliothek 57. Theil, pag. 825. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 807.
u) Eben diese 1732. p. 488.

sey die Kirche, in welcher er zu Frankfurt an der Oder geprediget, sonst den Lutheranern eigen gewesen. x) Ferner gab Herr Johann Wurzbach 1731. Admonitionem de impossibilitate Vnionis, heraus, darin er erweisen wolte, daß Strimesius seine Vereinigung selbst unmöglich gemacht habe, daher die Verfasser der formulae concordiae heslich geschändet, die Ewigkeit des Priesterthums Christi geläugnet, nur ein modale discrimen der Personen in der heiligen Dreyfaltigkeit zugelassen, und diejenigen verflucht habe, welche die Lehre von der, der menschlichen Natur Christi mitgetheilten, Allgegenwart vor nöthig hielten, ꝛc. y)

Schon lange vorher waren zu Berlin, Unterredungen im Reiche der Lebendigen auf Erden, gedruckt worden, da unter andern Lutherus und Zwinglius mit einander redend eingeführet wurden, zu zeigen, wie Lutheraner und Reformirte in der Mark Brandenburg mit einander reden müsten, wenn sie beysammen in Friede und Einigkeit leben wolten, da denn die Lutheraner in allen nachgeben müsten, mithin solte der gelehrten Welt auf eine Satyrische Art ein Muster vorgeleget werden, was man mit dem so lange gekünstelten Unionswesen vorhabe, nemlich dahin es zu bringen, daß die Reformirten die Oberhand behielten und die Lutheraner unterdrückt würden. z)

Inzwischen urtheilete selbst ein Reformirter Prediger, Herr Johann Jacob Scheurmann, in der von ihm oben angeführten Schrift, von der Union also: „Die Ursache, warum die Religionen „nicht vereiniget werden, ist, weil die Wahrheit „nichts kan nachgeben, die zum Nachtheil der „Wahrheit solche Vereinigung suchen, denen wird „es nicht gelingen, GOtt wird abbrechen, was sie „bauen.„ a)

Hingegen ließ Herr Johann Friedrich Bachstrom, ein Professor am Gymnasio zu Thoren in Preussen, 1731. seine Vereinigung der drey Hauptreligionen zu Friedenoburg (Görlitz) drucken, darin er vorgab, es wären Lutherische, Calvinisten und Papisten in den Haupt- und nöthigen Puncten einig, nur daß sie es nicht erkennen wolten. Er wolte zugleich eine Probe machen, wie solches am besten offenbar werden könne, wenn man nemlich einen Punct nach dem andern klar mache, da sich denn alles mit der Zeit geben würde. Er fieng auch mit der Lehre vom heiligen Abendmale an, und nach vielen Umständen, entdeckte er seinen Vorschlag, man solle nemlich die Worte: Das ist mein Leib, mein Blut, also verstehen: Wenn ihr euch mit dem von Christo eingesetzten Brode und Weine speiset und tränket, so wird es sein Fleisch und Blut. Esset und trinket, wären die rechten Einsetzungsworte, also würde es durch die Verdauung erst Christi Leib und Blut, wodurch er also aus den Einsetzungsworten, an stat der Reformirten verblümten Redensart, eine Catachresin machte, welche, wie die Verfasser der fortgesetzten Samlung sagen, zur Verspottung der Stiftungsworte Christi ausschlagen würde. b)

In der Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, wurde von der Vereinigung mit den Reformirten in einer Anmerkung gar indifferentistisch geschrieben, c) und der P. Carl Xaverius Regent, warf in seiner Abfertigung der Herrenhutischen Zeugnisse 1731. der Gemeine zu Herrenhut vor, der Herr Graf von Zinzendorf practicire zu Herrenhut würklich, die sogenante Regenspurgische Union, von welcher Indifferentisterey ein angeführter Brief desselbigen rede, daraus erhelle, daß er mit den Seinigen von der Augspurgischen Confeßion abgewichen sey. d) Herr D. Gottfried Hofmann wolte in seiner von seinem Sohne, Herrn Johann Georg Hofmann, Archidiacono zu Stuttgard 1730. nach seinem Tode herausgegebenen Synopsi Theologiae dogmaticae, eine etwas gemilderte Meinung von den Fundamentalartikeln suchen, und fiel endlich darauf, man könne eine weitläuftige Union mit den Reformirten machen. e)

Dagegen verwarf Herr D. Walch in seiner Historisch-Theologischen Einleitung, in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten, die gesuchte Vereinigung gänzlich, weil der Unterscheid der Lehren zwischen uns und den Reformirten fundamental, so folge vor sich, daß auf keine Weise unter den Protestanten ein Kirchenfriede oder Vereinigung zu stiften sey, f) und Herr D. Anton widersetzte sich in seinem Collegio Antithetico vniuersali, dem Unionswesen hin und wieder. Der Herr Abt Mosheim bezeigte in seiner Vorrede, zu Ernesti Leopoldi Behmii Pastoris zu Hansühn im Holsteinischen, Interpretatione locorum Lutheri, &c. quae difficultatem in Art. c. de Praedestinatione habere videntur, nochmals, daß zwischen uns und den Reformirten keine Union sey, auch nicht werden könne, wenn diese nicht den Synodum Dordracenam fahren liessen,

x) Eben diese p. 635.
y) Eben diese 1731. p. 789.
z) Eben diese 1733. pag. 1084.
a) Eben diese 1733. p. 132.
b) 1732. p. 135.
c) Sechster Beytrag p. 709.
d) p. 8. 19.
e) p. 47. 61. Fortgesetzte Samlung, 1733. pag. 319. 1732. pag. 885. 1731. p. 632.
f) Cap. IV. p. 549.

sen, antwortete auch Stephan Vito kurz, bescheiden und nachdrücklich. g)

Das letzte was in dieser Zwistigkeit, unsers Wissens, zum Vorscheine gekommen, ist Herr M. Georg Ludwig Oeders, jetzigen Dechants zu Feuchtwang Modesta & solida Responsio ad V. C. Stephani Viti iniquissimum librum, quem inscripsit Apologiam, in qua nostram Euangelicam doctrinam, in Synodo Dordracena proscriptam esse, B. Lutherum, Formulae Concordiae auctores ceterosque antiquiores Theologos Ecclesiae Lutheranae, a doctrina Supralapsariorum alienissimos fuisse, nihil denique eorum, quae Vitus nostrae doctrinae obiecit, merito obiici, luculenter euincitur, Cl. Vitus autem innumerorum conuiciorum, paralogismorum, doli mali etiam & leuitatis modeste coarguitur. Accedunt strictvrae ad eiusdem Viti vindicias, g) Hamburg 1732. deren Inhalt aus der Aufschrift klar ist. Herr Stephan Vitus hat, bey seinem 1736. den ersten May zu Cassel erfolgtem Absterben, ein geschriebenes Werk, von 3000. Seiten, wider den Herrn Oeder hinterlassen, i) und vielleich ist dieser Streit mit ihm begraben worden.

XXXI.

Was hat man von den Wolfischen Zwistigkeiten zu behalten?

Es sind dieselben noch sehr scharf fortgesetzet worden, weil sich immer noch Leute gefunden haben, die bemühet gewesen sind, andere unter das Joch ihrer Meinungen zu bringen, denen sich andere haben widersetzen wollen, da denn von beyden Theilen es an unrichtigen Mitteln und Absichten nicht gefehlet hat, wodurch die Zwistigkeiten von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr unterhalten worden. Doch ich wil dieselbigen unpartheyisch erzehlen, und zuförderst allemal mitnehmen, was zu der Verbindung der vorigen mit der jetzigen Zeit, und zu besserer Verständniß der vorigen, dienen kan, da jetzo erstlich noch einige Dinge bekant und einige Verfasser gewisser Schriften entdecket worden, davon man vorher nicht völlige Nachricht hat haben können.

Eine völlige Historie der Wolfischen Weltweisheit hier zu schreiben, ist meine Absicht nicht, Herr M. Johann Luz von Lindau hat dergleichen 1734. versprochen, k) aber Herr Georg Volkmar Hartmann, Phil. & Med. D. Practic. zu Erfurt, 1737. ingleichen Herr M. Carl Günther Ludovici, Prof. zu Leipzig solche 1735. an das Licht gestellet, davon jene mit vieler Heftigkeit und Anzüglichkeit, diese aber etwas bescheidener geschrieben ist. Von dieser letzten ist 1738. schon die dritte Auflage, und 1737. der andere Theil an das Licht getreten, wozu 1738. auch der dritte Theil gekommen, und 1737. hat gedachter Herr Prof. herausgegeben: Samlung und Auszüge der sämtlichen Streitschriften wegen der Wolfischen Philosophie, den ersten Theil, dazu 1738. der andere und letzte Theil gekommen ist. Ich wil nur hier, die wegen dieser Philosophie entstandenen Streitigkeiten, zu erzehlen fortfahren, wie solche im vorigen angefangen worden, und in so fern solche in die Gottesgelehrsamkeit und Kirchenhistorie eingeschlagen, meinen Lesern aber das Urtheil überlassen.

In Halle, wo der Streit, wie aus dem vorigen bekant ist, seinen Anfang genommen hatte, schrieb Herr M. Daniel Strähler noch seine Dissertiones IIII. de existentia dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo, totius mundi atque elementorum indole, demonstrata, da bey der erstern, als Herr M. Gottfried Christian Gonßmann opponirte, es ziemlich heftig und unbändig zugieng. l) Ferner 1727. seine Commentat. de sensu atque vsu principii rationis sufficientis, cui ob cognatam materiam accedit V. S. R. D. Christoph Langhansens altera diss. de absoluta omnium quae existunt necessitate, in Theodicaea Leibnitii asserta cum obseruationibus nonnullis, welche Schrift mit vielem Fleisse verfertiget und durchgehends wider Leibnizen, Wolfen und ihre Verehrer gerichtet war. m) Was er wider den gedachten Herrn D. Langhansen wegen des Satzes des zureichenden Grundes, bey Gelegenheit der ersten Disputation gestritten, und was er wider Herrn M. Carpoven geschrieben, auch bey der von neuen rege gemachten Streitigkeiten vor Schriften herausgegeben habe, solches wird an seinem Orte vorkommen.

Eben daselbst ließ der Herr Geheimde Rath Thomasius, in den Anhang seiner gemischten Händel, bey der Widerlegung einer Einladungsschrift des Herrn Profess. Weidlers zu Wittenberg, sein Urtheil über die Wolfische Philosophie einfliessen, welches also lautete: „Wir leben jetzo in einer Zeit, „da der fastus quorundam Mathematicorum täglich „mehr und mehr überhand nimt, und da etliche „von denselben sich unterstehen, nach den principiis „ihrer doctrinarum Mathematicarum nicht nur die „übrigen Philosophischen Disciplinen, sondern auch „gar die Theologie und insonderheit Theologiam naturalem zu verbessern, auch bey etlichen ihnen gleichgesinten

g) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 218. 237. 1733. p. 140.

h) Eben diese 1735. p. 301. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 381.

i) Acta Historico Ecclesiastica, erster Band, p. 887.

k) Gel. Leipz. Zeitung 1734. p. 832.

l) Carl Günther Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Part. II. §. 565. Parte I. §. 293. 294. 359. 367.

m) Eben diese P. II. §. 600.

„geſinten einen applauſum finden, und von denſel„ben, als die vortreflichſten lumina unſers Seculi „ausgerufen werden, da ſie doch alle dieſe Disciplinen in der That rechtſchaffen verhunzet, ꝛc.„ Leibnitzens Theodicäam hielte er vor ein gefährliches Buch, es ſey eine Verwegenheit geweſen, daß Herr Wolf unverſchämt in einer öffentlichen Rede die ſapientiam Confucianam herausgeſtrichen, über welche Thorheit er ſich nebſt ſeinen andern Herrn Collegen ſehr entſetzet habe, ꝛc. Es ſey eine gefährliche Sache mit den Jeſuiten Freundſchaft machen, und läge am Tage, wie durch ſie ſich Proteſtirende Fürſten einnehmen laſſen, von der Evangeliſchen Religion zum Pabſtthume zu treten. Solche Mathematici gäben mit ihren Subtilitäten, da ſie die Abſtraction a poſſibili & impoſſibili zum Hauptgrunde ihrer Lehre ſetzten, den Jeſuiten Gelegenheit, ihre unvernünftigen Theologiſchen Lehren zu rechtfertigen, ꝛc. bey ſolchen Umſtänden ſey es höchſtnöthig, die Studirenden vor dergleichen Mathematiſche Grillen zu warnen, ꝛc. n)

Herr D. Daniel Friedrich Hoheiſel hatte auch daſelbſt 1726 einen Tractat de ideis herausgegeben, und in demſelbigen verſchiedenes wider Herrn Wolfens Vernunftlehre erinnert, derſelbige wurde alſo nicht nur von den Verfaſſern der Teutſchen *Actorum Eruditorum* heslich herumgenommen, o) ſondern es ſchrieb auch Herr Friedrich Philipp Schloſſer eine *Diſſertationem epiſtolicam ad V. C. D. Danielem Fridericum Hoheiſelium, in qua amice expenduntur nonnulla, quae in tractatu recent. 1726. edito de ideis monuit contra Celeb. Wolfium*, Gieſſen und Frankfurt (Wittenberg) 1727). Jenen antwortete er in gleichem und gröbern Tone in einer Einladungsſchrift, welche den Titel hatte: Daniel Friedrich Hoheiſel B. R. und der Weltweisheit D. auch der Königlichen Berliniſchen Societät der Wiſſenſchaften Mitglied zeiget den Ungrund der Einwürfe, die wider ſeinen Tractat *de ideis* in dem 122. Theile der Leipz. Teutſchen *Actor. Erud.* vorgetragen worden, ꝛc. Dieſem aber wolte er alſo antworten, daß er ſeine *diſſert. epiſtol.* mit Anmerkungen wolte drucken laſſen, und alſo widerlegen, welches aber meines Wiſſens unterblieben iſt. p)

Im Jahre 1727. gab zu Halle Herr Johann Gottfried Walther, der die Eleatiſchen Gräber geſchrieben hatte, noch heraus, Gedanken über die Philoſophiſche Bigotterie, wobey zugleich auf dasjenige, was der ſogenante J. F. Müller aus Würtemberg, oder vielmehr der Herr Hofrath Wolf, in der herausgegebenen Schrift: Wahres Mittel ꝛc. wider deſſen Elatiſche Gräber eingewandt, zureichend geantwortet wird, und wider deſſen Syſtema neue und umſtößliche Zweifel gemachet werden, in 4. welche Schrift leſenswürdig iſt. Er meinte, Herr R. R. Wolf ſey ſelbſt der Verfaſſer der Schrift, die er hier widerlegen wolte, er habe auf ſeinen Einwurf, daß, wenn es dem Geiſte nicht möglich ſey, einen Cörper in Bewegung zu bringen, ſo ſey es auch GOtt nicht möglich, nicht richtig geantwortet, ingleichen die Zweifel, wider den Satz, daß immer einerley Kraft der Bewegung in der Welt erhalten werde, nicht recht aufgelöſet, wie auch was wider die Lehre von den einfachen Dingen vorgebracht worden. Zuletzt beantwortet er die Schmähungen, zeiget, wie ihn Herr Wolf zu bewegen geſucht habe, wider Herrn Strählern und Herrn D. Buddeum zu ſchreiben, und führet einen Brief an, daraus er beweiſen wil, daß die Jeſuiten deſſen groſſe Freunde eben nicht wären. Als hierauf im folgenden Jahre Herr Iſrael Theophilus Canz Philoſophiae Leibnitianae & Wolfianae Vſum in Theologia, herausgab, ſo meldete er in der Vorrede, daß der Däniſche Legationsprediger mit ihm von dieſem Briefe des P. des Boſſes, den ihm der P. Tournemine mitgetheilet, geſprochen habe, es läugnete aber jener, daß er den Brief geſchrieben habe, daher ſolle ſich Herr Walther rechtfertigen. Die Hiſtorienſchreiber der Wolfiſchen Philoſophie haben dieſen Punct mit Stillſchweigen übergangen, und ich weiß nicht, was desfals weiter erfolget ſey.

Im Jahre 1728. gab Herr Johann Friedmann Schneider in Halle ſeine fundamenta Philoſophiae rationalis oder Vernunftlehre heraus, darin er verſchiedenes an der Wolfiſchen Weltweisheit ausſetzte. Eben daſelbſt kam auch von Herrn Johann Joachim Langen, in dieſem Jahre heraus Pentas diſſertationum de immortalitate animae, ex lumine naturae demonſtrata, darin er der vorherbeſtimten Uebereinſtimmung widerſprach. q)

Im Jahre 1729. gab daſelbſt Martin Nagy Boroſnyai ein Siebenbürger ſeine Diſputation, die er unter dem Herrn Geheimden Rath Hofmann gehalten hatte, de potentia & impotentia animae humanae in corpus organicum, ob und wie weit die Sele in den menſchlichen Cörper würke? in qua animae in producendis motibus voluntariis potentia, ſpon-

n) Thomaſii gemiſchte Händel im Anhange p. 144.
o) In dem 122. Theile.
p) Ludovici l. c. Part. I. §. 350. 353. 365. Part. II. §. 593. 595. 598.

q) Eben dieſe l. c. Part. I. §. 388. Part. II. §. 558.

ſpontaneis vero impotentia, ſecundum philoſophiae ſanioris & medicinae rationalis principia, explicatur ac demonſtratur, als einen Tractat heraus, darinn er wider **Leibnitzen** und **Wolfen**, in Anſehung der Lehre von der Vereinigung der Sele und des Leibes, ſtritte. r)

Im Jahre 1732. trat Herr D. **Johann Ernſt Philippi**, Profeſſor der Teutſchen Beredſamkeit zu Halle, mit ſeinem **Mathematiſchen Verſuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, ſamt einem kurzen Auszuge der allerneueſten Schriften, ſo in der bekanten Wolfiſchen Controvers darüber gewechſelt worden, mit unpartheyiſcher Critic beurtheilet**, zu Leipzig, an das Licht, gab aber auch zugleich ein betrübtes Beyſpiel, wie es denen gehe, die unter die Hände ſolcher Leute gerathen, die keinen Widerſpruch vertragen können. Er hatte ſchon vor mehr als acht Jahren von dieſer Schrift einen Aufſatz zu Papiere gebracht, welchen er mit einem Lateiniſchen Briefe an Herrn **Wolfen** nach **Marpurg** geſchickt, der ihm aber nicht geantwortet hatte, dieſen ließ er hier mit bey drucken, würde aber beſſer gethan haben, wenn er es nun dabey hätte bewenden laſſen. Als er aber im folgenden 1733. Jahre, ein an ihn geſchicktes ſogenantes **höfliches Sendſchreiben** ꝛc. **wegen des Mathematiſchen Verſuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, geſtellet von fünf Schweſtern aus der vertrauten Rednergeſelſchaft**, unter dem Titel: **Wunderſeltſames Fündelkind** ꝛc. mit Anmerkungen ſelbſt an das Licht ſtellete, gieng der Betteltanz, daß ich ſo rede, an, und ich trage Bedenken, mit Erzehlung der unchriſtlichen und ſchändlichen Dinge und Satyren, welche ſo gar von ſeinen Widerſachern zum Theil verabſcheuet wurden, wie man den bey dem ſogenanten **abgeſtraften Vorwitz**, ꝛc. **eines Weiſſenfelſers, Grützners** genant, urtheilete, es gienge ihm, wie einem Manne, der in den Koth gefallen, und den auch die Gaſſenbuben verfolgten, ꝛc. das Papier zu verderben. Er machte hernach noch übel ärger, da er 1735. eine Schrift an das Licht ſtellete, unter der Aufſchrift: **Cicero ein groſſer Windbeutel Rabuliſt und Charlatan, zur Probe aus deſſen überſetzter Schutzrede, die er vor den Quintius gegen den Näpius gehalten, klar erwieſen**, da er ſo gar die zu ſeiner Beſchimpfung ausgepflogenen Chartecken, die er mit gutem Fuge hätte unterdrucken können, ſelbſt einrückte und widerlegen wolte, auch ſonſt durch dergleichen ſeltzame Anfälle, ſich aus den Gränzen der Klugheit in eine unanſtändige Aufführung verrücken ließ, dabey man ihn nirgend leiden wolte. s)

Herr Prof. **Theodor Chriſtoph Urſinus** in Halle ließ ſich gleichfals angelegen ſeyn, der Wolfiſchen Philoſophie Abbruch zu thun, und erſchien deswegen im Jahre 1733. mit zweyen Diſputationen, da die eine handelte, de inuentis nouantiquis metaphyſicis, ſpeciatim ontologicis, die andere de idolo methodi. In der erſten ſuchte er zu erweiſen, daß die beyden erſten Hauptgründe der menſchlichen Erkenntniß, nemlich der Satz des Widerſpruchs und der Satz des zureichenden Grundes, ſchon vor Herrn **Leibnitzen** und Herrn **Wolfen** wären bekant geweſen, welches denn wohl an ſich auſſer Streit iſt. In der andern beſtritte er, die von Herrn **Wolfen** und ſeinen Anhängern gar zu hoch erhobene Mathematiſche Lehrart, von welcher dieſe leztere ſich nicht ſcheueten vorzugeben, daß der erſtere ſie auf das höchſte getrieben habe, t) doch entſtanden darüber keine ſonderliche Bewegungen.

Allein im Jahre 1734. gieng der Streit wiederum recht ernſtlich an, als das Gerüchte erſchollen war, daß man Herrn **Wolfen** wieder nach **Halle** berufen wolte, denn dadurch wurde Herr D. **Lange**, der ſeit 1726. nichts wider die Wolfiſche Philoſophie geſchrieben hatte, bewogen, daß er von neuen die Feder ergrif, und erſtlich: **Hundert und dreyſig Fragen aus der neuen Mechaniſchen Philoſophie, deroſelben partheyiſchen Liebhabern, zu einer ſolchen Beantwortung, welche dem alſo genanten, und von ihnen ſo hoch gerühmten *principio rationis ſufficientis* des zureichenden Grundes, gemäß ſey, den unpartheiſchen Leſern aber zur freyen und vernünftigen Beurtheilung mit freymüthiger Beſcheidenheit vorgeleget**, hernach auch faſt mit gleichem Titel beſonders: **Philoſophiſche Fragen aus der neuen Mechaniſchen Morale**, ꝛc. beyde zu Halle in 4. ans Licht ſtellete, und damit gleichſam dieſer Secte das Garaus zu machen drohete.

Er forderte in der erſten Schrift, daß man im Falle der Antwort, fünf gewiſſe von ihm vorgeſchlagene Poſtulata in acht nehmen ſolte, ſetzte hernach die bedenklichen Stellen aus der Metaphyſik, und wolte nachgehends durch gemachte Fragen zeigen, daß in der Wolfiſchen Philoſophie, die beyden ungereimteſten Syſtemata der Idealiſten und Materialiſten, durch die vorherbeſtimte Übereinſtimmung, vereiniget

r) Eben dieſer l. c. Part. II. §. 400.

s) Ludovici l. c. Part. I. §. 420. 422. 423. 424. Part. II. §. 630. 637 - 641. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 188. 269. 377. 641. ſqq. 1734. p. 3. 4. 89. 164. 1333. Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 865.

t) Ludovici l. c. Part. II. §. 644. 645.

get wären, daß die Eintheilung der vier einfachen Dinge, nach den unterſchiedenen Gräden der Vorſtellung, chimäriſch ſey, daß darin die Sele nach dem Idealiſmo zu einem geiſtiſchen Uhrwerke gemacht, ihr die Kraft den Leib zu bewegen und zu regieren abgeſprochen, und hingegen dem Leibe nach dem Materialiſmo das Regiment über die vernünftigen Handlungen des Leibes, Reden, Schreiben und dergleichen, beygeleget, folglich alle Freyheit aufgehoben, das Fatum eingeführet, und alles dieſes den Atheiſmum zu befördern geſetzet würde. Ferner daß die von GOtt gegebenen Erklärungen falſch wären, die auch ein Atheiſte einräumen könne, daß man die wichtigſten Gründe vor die Würklichkeit GOttes beſtritte, auch ſo gar den Atheiſten das Wort redete, dabey der Urheber dieſes Syſtematis ein ganz übermäßiges Vertrauen auf ſich ſelbſt hegete, und der Philoſophiſche Stolz ſein und ſeiner Schüler eigentlicher Character wäre. Zuletzt wird mit den argen Früchten und Schmückungen dieſes Syſtematis beſchloſſen, und erzehlet, was zu Königsberg, hernach mit einem Prediger, Namens Sternberg, noch als Studioſo im Merſeburgiſchen und Magdeburgiſchen vorgegangen, und ferner in Jena vorgefallen ſey, dabey ſind befindlich die Zeugniſſe der theologiſchen Facultät, ſonderlich des ſel. Herrn Francken, welches er 1726. bey einer Schrift des Herrn D. Langens von ſich gegeben hatte. u)

Mit der letzten Schrift, darin auf das neue die gefährlichen Lehren der Sittenlehre des Herrn Wolfens vorgeſtellet wurden, und die bedenklichen Stellen angeführet, auch mit verſchiedenen Fragen begleitet waren, erklärete er ſich Herr D. Lange, in der Vorrede, in dieſen Philoſophiſchen Materien die Feder nieder zu legen, und ſich hinführo nicht weiter damit einzulaſſen, ſondern ſich zu ſeiner Bibliſchen Arbeit zu wenden, ingleichen die Vertheidigung dieſer ſeiner letzten Schriften andern wohlgeübten Männern zu überlaſſen. Was nun dagegen vor Schriften herausgekommen ſind, und wie ſie beantwortet worden, ſolches wird bey den Jenaiſchen Veränderungen wegen der Wolfiſchen Philoſophie, erzehlet werden, und was es mit der Königsbergiſchen Diſputation vor eine Bewandniß habe, ſolches wird bey den Königsbergiſchen Veränderungen zu gedenken ſeyn, hier wollen wir alſo nur noch die Begebenheit mit dem gedachten Sternberg anführen.

In der Sammlung auserleſener Materien zum Bau des Reichs GOttes, wurde nemlich ein Schreiben, Herrn Johann Friedrich Laitenbergers, Paſtoris zu Sperga im Stifte Merſeburg, vom 27. Febr. 1732. folgendes Inhalts eingerückt: x) „Er habe vor ungefehr 15. bis 16. „Jahren einen Informatorem gehabt, mit Namen „Johann Daniel Sternberg, der jetzo zu Schleb„nitz, ohnweit Magdeburg, im Predigtamte ſtehe, „welcher ehemals ein Zuhörer des Herrn Wolfens „geweſen ſey. Dieſer ſey, nachdem er eine Zeitlang „bey Herr Laitenbergern ſich aufgehalten habe, „ganz traurig geworden, und habe endlich auf ſein „Nachfragen, wiewol mit Weinen, die Urſache ſolcher „ſeiner überhand nehmenden Traurigkeit entdecket, „wie nemlich ſein Gemüth mit eitel Atheiſtiſchen Ge„danken dermaſſen angefüllet ſey, daß er ſich derſel„bigen nicht wiederum entſchlagen könne, und wenn „er etwa was von göttlichen Dingen hörete, oder in „der heiligen Schrift und in geiſtlichen Büchern läſe, „ſo käme ihm alles verkehrt, zweifelhaft, höniſch und „ſpöttiſch vor, ꝛc. und das machte Wolf. Der „habe nicht allein ſelbſt die Methode gehabt im Leh„ren, wo er etwas abſurdes oder ſpöttiſches vorſtel„len wollen, allemal die Prediger, Predigten, Geſän„ge und Sprüche aus der Bibel dazu zu gebrauchen, „zu verhönen und zu vernichten, ſondern auch ihn „und die übrigen Zuhörer dahin angeführet, alles in „Zweifel zu ziehen, keinen bibliſchen Spruch anzu„nehmen und zu glauben, wo man nicht Grund ge„nung gegen Grund in demſelbigen fände und hätte, „denn das wäre Saalbaderiſch und der alte Weiber„Glaube, ein Ding vor wahr zu halten, um der hei„ligen Schrift und eines Spruches willen aus der„ſelbigen.„

Hiebey hatte der Verfaſſer dieſes Tagebuchs angeführet, wie er ſelbſt 1716. in den Sommertagen Herrn Wolfen des Morgens von 6. bis 7. Uhr über die Vernunftlehre habe leſen hören, da er denn von der heiligen Schrift nicht ſpöttiſch genung habe reden können, dagegen die Vernunft auf den Thron zu erheben geſucht, vor welcher die Offenbarung oder heilige Schrift couche machen müſte. Er, der Verfaſſer der gedachten Samlung, nemlich Herr M. Jerichovius, wolle bey mehrerer Muſſe dieſes ſeine erſte Nebenarbeit ſeyn laſſen, kürzlich doch gründlich darzuthun, daß die Wolfiſche und Mechaniſche Philoſophie überhaupt nichts anders ſey, als ſcepticiſmus in formam artis redactus, welcher durch ſeine ganz ausnehmend charmante colores, auch ſonſt redlich geſinnete Männer, leichtlich einnehmen und bezaubern könne. Herr D. Lange führete dieſes am angezogenen Orte, in ſeinen 130. Fragen, alles an, und meldete, wie er dieſer Sache wegen an den Herrn Paſtor Sternberg ſelbſt geſchrieben, der

u) p. 166. Ludovici l. c. Part. I. §. 342. Part. II.

x) Samlung auserleſener Materien zum Bau des Reichs GOttes, 12ter Beytrag, p. 478. Lange 130. Fragen p. 126. Ludovici l. c. Part. I. §. 479. II. §. 658. 659. 973.

ihm denn ausführlich geantwortet, solches bekräftiget und dabey berichtet habe, daß er das Manuscript von gedachtem Collegio auf Rath des sel. Abt Breithaupts verbrant habe, er verwundere sich auch, daß es Leute gäbe, die davor hielten, es sey dem Herrn Wolfen zu viel geschehen, ꝛc.

Als Herr Wolf hiervon Nachricht bekam, ließ er in die Leipziger Gelehrten Zeitungen y) einrücken, daß ihm der Sternberg, welcher aus seinen Collegiis ein Atheiste solte geworden seyn, weder dem Namen, noch der Person nach bekant sey und überhaupt falsch, daß er priuatissima collegia bey ihm gehalten, indem er in Halle keine collegia priuatissima, als über die Mathematik, sonderlich Architectur und Fortification gelesen habe, berührte auch die Sache kürzlich in seiner ratione praelectionum, die er damals neu auflegen ließ. Es kam auch zur Vertheidigung des Herrn Wolfens von einem Studenten z) in Coppenhagen heraus: Epistola ad illustrem virum, qua refutatur Laitenbergeri Epistola, in qua Wolfium in collegiis suis scepticismum & Atheismum docuisse tradit, ex lingua Danica in Latinam translata 1735. Weil nun der Verfasser der Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, Herr M. Jerichovius, schon gestorben war, so schrieb Herr Johann Daniel Sternberg, unterm 2. Decembr. 1734. auf Erfordern, einen Brief an den Verleger der gedachten Samlung, welcher auch mit eingerückt wurde, a) darin er nachmals bekräftigte, daß er Herrn Wolfens Unterricht genossen habe, und dadurch auf verzweifelnde Atheistische Gedanken gerathen sey.

Diese Sache machte ein grosses Auffsehen, daß auch 1735. zu Berlin, wegen des Laitenbergerischen Vorgebens, als wenn Herr Sternberg, durch den mündlichen Unterricht des Herrn Wolfens, zur Atheisterey gebracht worden, eine allergnädigste Commißion niedergesetzet wurde, da Herr Daniel Ernst Jablonsky und Herr Johann Gustav Reinbek, die nachgeschriebenen Vorlesungen des Herrn Wolfens, auf welche sich Herr Sternberg berufen hatte, durchgehen solten, und davon an Ihre Königliche Majestät in Preussen Bericht erstatten. Zu dem Ende wurde der Regierung zu Magdeburg anbefohlen, Herrn Sternbergen dahin anzuhalten, daß er die gedachten Collegia der Regierung einhändige, welche denn von ihm drey dergleichen nachgeschriebene Collegia bekam, nemlich über die Metaphysik, Moral und Physik, ni cwol er eins, wie gedacht, auf Rath des sel. Abt Breithaupts bereits verbrant hatte, es wurde aber in diesen noch übrigen nichts anstößiges und gefährliches angetroffen. b) Der Studente hingegen, auf welchen sich Sternberg beruffen hatte, Bartholomäus Richter, ist bey seinem Zeugnisse so wol als Herr Sternberg geblieben, und weiter desfals nichts erfolget.

Daß Herr D. Lange aber von neuen die Feder wider den Herrn Wolfen zu führen angefangen hatte, sahe man am Preußischen Hofe nicht gern, es wurde dann dieserwegen ein allergnädigster Befehl unter dem 29 Junii 1734. an den D. Lange ausgefertiget, des Inhalts, weil Ihre Majest. mißfällig vernommen, daß er wieder von neuen ein Buch, wider die sogenante Wolfische Philosophie, herausgegeben habe, worin die Universität Jena angegriffen wäre, daraus aber nichts, als neuer Lerm und unnöthiger Streit entstehen könne, so würde ihm hiemit befohlen, von allen Streitschriften wider die Wolfische Philosophie zu abstrahiren, und seine Function in fleißigem Lesen und Unterrichte der Studiosorum Theologiae, auch Volführung seiner biblischen Werke, zu verrichten. c) Er war also ruhig, bis ihm das Wertheimische Bibelwerk, welches er als eine Frucht der Wolfischen Philosophie ansahe, 1735. von neuen Gelegenheit gab, die Feder zu schärfen, da er seinen philosophischen Religionsspötter herausgab, wie wir unten bey dieser Materie mit mehrern gedenken wollen. Endlich that er im Jahr 1736. den letzten Versuch, die Wolfische Philosophie zu stürzen, doch weil darüber eine weitläuftige Unruhe entstand, deren Erzehlung hier in diesem Periodo zu lang fallen würde, so wollen wir solche bis in den folgenden Zeitraum versparen.

Wie die Jenaische Universität mit in diesen Streit gezogen worden, kan man im andern Theile finden, ehe wir die Erzehlung davon fortsetzen, ist nur noch zu gedenken, daß unter dem Namen des Idirpii, der zuerst das Buddeische Bedenken herausgegeben, nach einiger Meinung Herr Johann Friedrich Bertram, nach anderer Meinung noch wahrscheinlicher, Herr Johann David Jänicke, Conrector zu Cößlin in Pommern, d) unter dem Namen des Arini, Herr M Balthasar Heinrich Tilesius, e) verborgen sey. So hat auch noch im Jahr 1724. der sel. Herr D. Buddeus eine Einladungsschrift, de aucta per incarnationem Christi humani generis dignitate, welche nachgehends seinen Meditationibus sacris einverleibet ist, am Weinachtfeste drucken lassen, darin er sonderlich wider

y) 734. p. 684.
z) Ludovici l. c. Part. II. §. 625. 642.
a) Im 25ten Beytrage im 8. Stücke 1733.

b) Ludouici l. c. Part. I. §. 479. II. 658. 659. 673.
c) Eben diese parte II. §. 648.
d) Eben diese Part. I. §. 265 II. § 21. 548.
e) Eben dieser Parte I. §. 297. 250.

wider den Herrn von Leibnitz zu erweisen sucht, daß man aus der Ankunft unsers Heilandes in das Fleisch, keinen Beweißthum hernehmen solle, daß eine Welt, in welcher böses anzutreffen ist, vollkommener sey, als die von allem Uebel befreyet ist. f)

Im Jahre 1725. forderten Ihre Durchl. der Herzog in Eisenach von der Jenaischen Universität, bey Gelegenheit des in Tübingen an des Herrn Herzogs von Würtenberg Durchl. daselbst erstatteten Berichts, derselben unterthänigsten Bericht und Gutachten gleichfals wegen der Wolfischen Philosophie, so nachgehends auch abgestattet wurde, und einen Auszug fast aller Irthümer, deren man bisher die Leibnizischwolfische Philosophie beschuldiget hat, in sich hielt, wobey Herr Prof. Syrbius die Feder geführet hatte. g) Hingegen sahen Herr Prof. Johann Bernhard Wiedeburg und Herr Prof. Gottlieb Stolle, aus unterschiedenen Ursachen und Absichten, es vor gut an, sich von den übrigen Herren Professoribus abzusondern, und ein besonderes Bedenken wegen der Wolfischen Philosophie abzufassen und unterthänigst zu übersenden, da man denn jenes so wol als dieses, anderwerts gedruckt lesen kan. h) Herr Professor Syrbius aber rückte seine Widerlegung der Wolfischen Philosophie, meist in die andere Auflage seiner Institutionum Philosophiae primae nouae & eclecticae, 1726. i) mit ein, und Herr D. Walch that desgleichen, in seinem in eben dem Jahre herausgegebenen Philosophischen Lexico, und seiner das Jahr darauf folgenden Einleitung in die Philosophie.

In diesem 1727ten Jahre trat zu Jena, wenn schon Leipzig auf dem Titel stehet, an das Licht, *Aelii Sabini* epistola ad virum celeberrimum Io. Petr. de Crosa Reg. Paris. Acad. Socium ac Mathes. & Philos. in Acad. Gröningensi Profess. super commentatione de Deo, mundo, homine atque fato, qua simul auctor anonymus iudicium suum de controuersia Anti-Wolfiana exhibet. Es hatte nemlich der Rector zu Ganderscheim, Herr Johann Christoph Harenberg, diese in dem Titel gedachte Schrift 1726. herausgegeben, und darin den sel. Herrn D. Buddeum, Herrn D. Langen und den Herrn von Crosa angegriffen. Solchem widersetzte sich nun Aelius Sabinus, oder der darunter versteckte k) M. Johann David Leonhard zu Jena, wo er noch 1727. verstarb, und brachte sonderlich dieses als etwas erhebliches wider die Wolfische Philosophie vor, daß derjenige, welcher vorgäbe, er habe durch das Lesen der Wolfischen Schriften, ein grösseres Licht in der Gottesgelahrtheit und dem Lesen der heiligen Schrift bekommen, kein Wiedergeborner seyn könne l)

Nachdem nun Herr Prof. Syrbius angefangen hatte, sich der Wolfischen Secte in Jena zu widersetzen, so versagte er anfänglich den Anhängern derselbigen, als den Herren Reusch, Köhler, Carpov, ꝛc. seine Einwilligung über dieselbige zu lesen, und da sie es dem ohngeachtet thaten, so übergab er der Philosophischen Facultät daselbst 24. Puncte, die er an der gedachten Philosophie auszusetzen hatte. Hierauf kam es dahin, daß über die Wolfische Metaphysik zu lesen verboten wurde, dagegen diese ihre eigene dicta aufsetzten, in welchen eben das und noch mehr enthalten war, m) wodurch zugleich die gedachten Privatdocenten und ihre Zuhörer, sonderlich des Herrn Carpovs in einige Bewegung gesetzet wurden.

Als dannenhero im folgenden Jahre Herr M. Johann Liborius Zimmermann, der nachgehends in Halle als Prof. Theol. gestorben ist, nachdem er schon einmal de mundi existentis imperfectione wider Herrn Wolfen disputiret hatte, 1728. am 21. Jenner auch de moralitate actionum humanarum disputirte, und in derselben Disputation Herrn Wolfen zu widerlegen gesucht hatte, so entstand ein solcher Lermen, ohngeachtet der ältere Herr Graf Reuß, da der Herr Graf von Lynar selbst opponirete, und die vornehmsten Professores zugegen waren, auch Herr D. Bek ausserordentliche Erinnerung that, daß der Herr Graf Reuß geurtheilet: Er hätte zwar von der Wolfischen Philosophie vorher keine gute Idee gehabt, nunmehro aber hätte er mit Erstaunen gesehen, daß sie aus Menschen rechte Unmenschen mache. Wenigstens war es bedenklich, daß die, so vor die Freyheit zu philosophiren fochten, andern daran auf eine pedantische Art hinderlich fallen wolten, und daß da man sich über Verfolgungen beklagte, und sich guter Gründe hätte bedienen sollen, man durch dergleichen Bezeugen, und durch ein häuffiges Schreien: *Viua* Wolf! *pereat* Zimmermann! vor und nach der Disputation, seiner Sache zu helfen suchte. n) Anderer Vergehungen zu geschweigen, dabey ich mich wundere, daß die Geschichtschreiber der Wolfischen

f) Eben diese Part. II. §. 554.
g) Eben diese Part. I. §. 330. 216.
h) Eben dessen Samlung und Auszüge der Streitschriften wegen der Wolfischen Philosophie, num XII. p. 170. dessen Historie, Part II. §. 581.
i) Jenarische Monatliche Nachrichten, 1726. p. 283.
k) Eben diese 1727. p. 516.
l) Ludovici Historie, Part. I. §. 352. 375.
m) Eben dieser Part II. §. 602.
n) Eben dieser Part. I. §. 385. Langes 130. Fragen p. 140. Georg Volmar Hartmans Anleitung zur Histor. der Wolfischen Philosopie, p. 937.

ſiſchen Philoſophie, ſolche Dinge mit einem beſondern Vergnügen erzehlen mögen, die ſie ihres Orts, wenn ſie von andern erzehlet würden, ſo viel möglich, unterdrücken ſolten.

Im Jahre 1729. diſputirte der Herr Prof. **Johann Bernhard Wiedeburg**, und vertheidigte eine Demonſtrationem mathematicam Dei, darin er Herrn **Wolfens** Begrif, von einem uneingeſchränkten Weſen, zu widerlegen ſuchte. o) Hingegen warf ſich der unter den Griechiſchen Scribenten oben angeführte **Damianus Paraſcevas Sinopeus**, zu einem Vertheidiger des Herrn **Wolfens** auf, der nicht nur mit ungeſtümen Diſputiren, ſondern auch durch eine Schrift, die wir oben angeführet haben, ſich ſehr geſchäftig erwieſen hat, die Wolfiſchen Urtheile von den Gründen vor die Würklichkeit GOttes, von allen Vorwürfen zu befreyen, man hat aber nicht gemerket, daß er groſſen Beyfal gefunden habe. p)

Der oben q) angeführte **Heinrich Croon**, welcher, wie gedacht, im Jahre 1730. zu **Jena** herausgab: Meditationes Academicas pias non minus quam ſinceras, de pietate Chriſtiana per neglectum pietatis philoſophicae impedita, Perilluſtri &c. *Brenneiſenio*, &c. dicatas, praemiſſa meditatione de vtilitate ex vniuerſali applicatione methodi mathematicae ad alias ſcientias expectanda, &c. hatte deswegen auch Streit. Er mochte als ein Oſtfrießländer dadurch ſein Glück zu machen geſucht haben, und hatte auch deswegen Herrn D. **Langen**, **Pfaffen** und **Thomaſium** angeführet, ſeine Schrift um ſo viel mehr beliebt zu machen, allein es erinnerten nicht nur die Verfaſſer der **fortgeſetzten Samlung** verſchiedenes, von der ſelzamen hier befindlichen Mixtur, ſondern es verwarf auch das Conſiſtorium zu Aurich dieſe Schrift, als eine ſolche, in welcher die Naturaliſterey, Arianiſterey und der Pelagianiſmus befeſtiget würde, und zog den Verfaſſer zur gebürenden Verantwortung, holte auch ein Reſponſum bey der Theologiſchen Facultät zu **Jena** darüber ein, in welchem ſie aus gleichen Urſachen höchſt gemißbilliget wurde, daher denn der Verkauf derſelben zu **Jena** verboten ward. Herr **Croon** ward endlich von dem Conſiſtorio eines andern belehret, ſo daß er ſeine Fehler erkante, freywillig geſtand und widerrief, wie er denn unter andern bey gedachten Conſiſtorio auch eine Schrift ſol überreichet haben: r) **Klarer Beweiß, daß die Wolfiſche Philoſophie ſolche Principia mit ſich führe, ſo der Theologie ſehr nachtheilig ſind, und daß dieſe Philoſophie in der Theologie nicht ſo nützlich als ſie von den Patronis derſelbigen pfleget gemacht zu werden.**

Herr **Bertram** ließ von dieſer Schrift in den oben s) angeführten **Schriftmäßigen Gedanken**, t) folgendes einflieſſen: „Eben dieſer **Carpov** „hat auch vor etlichen Jahren einen gewiſſen Men„ſchen, der ſein aſſiduus diſcipulus geweſen, dahin „gebracht, daß er, ohne Zweifel mit ſeinem Zuthun, „im Jahre 1730. eine Schrift zu **Jena** in Druk ge„geben: Meditationes Academicae, &c. Wenn man „aber den Titel, nach der nicht undeutlich hervor„blickenden Abſicht einrichten wolte, müſte es heiſſen: „Meditationes temerariae & ſcopticae, de pietate „Chriſtiana, per pietatem Philoſophicam abroganda. „Der durch **Carpoven** alſo verführte und auch im „äuſſerlichen bey nahe unglücklich gemachte Menſch „hat endlich, ꝛc.„ Dieſe harte Beſchuldigung konte Herr M. **Carpov** nicht auf ſich ſitzen laſſen, dahero er bald darauf noch in eben dem Jahre: **Rettung der Wahrheit und Unſchuld, ins beſondere zu Darlegung des Ungrundes der algemeinen Regel, nach welcher die Wertheimiſche freye Ueberſetzung der Schriften Moſis eingerichtet worden, zu Jena herausgab**, und in dem §. 8. vor dem Angeſichte GOttes bezeugte, daß er von ſelbigem Tractate kein Wort gewuſt, oder erfahren habe, bis der Verfaſſer deſſelbigen, der nur ein einziges Collegium, ſo viel er ſich entſinnen könne, bey ihm gehöret hätte, bereits von **Jena** weggereiſet, und der Tractat albereits aus der Preſſe und in vieler Hände geweſen ſey. u) Es iſt aber zu wiſſen, daß es zu weilen Leute gäbe, die zum Exempel ein Collegium, als die Metaphyſik, ꝛc. eilfmal hören, und alſo wohl aſſidui können genennet werden, wenn ſie gleich nur ein Collegium hören.

Weil die Anhänger der Wolfiſchen Secte bishero, ohngeachtet des vom Herrn D. **Syrbio** geſchehenen Widerſpruchs, immer ihre Vorleſungen in **Jena** fortgeſetzet hatten, ſo gerieth die Sache 1732. aufs neue in heftige Bewegung, denn die oben gedachten, vom Herrn D. **Syrbio** eingegebenen Puncte, wurden nebſt noch 8. andern, den Privatlehrern von dieſer Secte, zu einer beſondern Verantwortung von der Philoſophiſchen Facultät vorgeleget, da denn die Herren **Reuſch**, **Köhler** und **Carpov**, ein jeder beſonders, ihre Verantwortungen eingaben, welche dem Herrn D. **Syrbio** zugeſtellet wurden. Dieſer verferti-

o) Ludovici l. c. Part. II. §. 611.
p) Eben dieſer Part. I. §. 399. Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1731. p. 128.
q) Siehe dieſen III. Th. bey der Frage: ob der Petismus eine Fabel ſei;
r) Ludovici l. c. Part. II. §. 518.
s) p. 792.
t) p. 429.
u) Ludovici l. c. Parte II. §. 518.

fertiget dagegen eine weitläuftige Schrift, und weil die Sache an die Durchl. Höfe gelangte, diese Schriften aber zu weitläuftig waren, so ward vom Herrn D. Syrbio eine andere von 3. Bogen aufgesetzt, darin er 19. Puncte sonderlich an der Wolfischen Philosophie ausetzte. Diese wurde den gedachten Anhängern der Wolfischen Secte eingehändiget zur Verantwortung, da denn der erstere Herrn Wolfens wahren Sinn, wegen der aus ihm angezogenen Stellen erklärete, der andere die Rechte der Freyheit zu philosophiren behauptete, und der dritte die Einwürfe abzulehnen suchte, die gewechselten Schriften aber an die Fürstl. Höfe geschikt wurden, von denen der gnädigste Entschluß erfolgte, daß die Einwilligung über die Wolfische Philosophie zu lesen, solte ertheilet werden, die Wolfianer aber ihre Sätze, darüber sie lesen wolten, zum Drucke befördern, und sonst auch über andere Schriften und nicht allein über den Wolf lesen solten. x) Endlich wurde bey der Philosophischen Facultät beliebt, aus ihrem letzten an die Hochfürstl. Höfe, wegen der Wolfischen Philosophie, erstatteten unterthänigsten Berichte, acht Puncte auszuziehen, welche die Anhänger dieser Secte nicht weiter vortragen solten. y).

Was Herr M. Carpov insbesondere mit Herrn Prof. Feuerlein in Altorf gestritten habe, will ich bey demselbigen unter Altorf beybringen, hier gedenke ich nur, daß als der Herr Lange 1734. seine oben erwehnte 130. Fragen aus der Mechanischen Philosophie herausgegeben hatte, Herr M. Carpov dagegen in eben dem Jahre eine Nothige Antwort auf die 130. Fragen des Herrn D. und Prof. Joachim Langens aus der Wolfischen von ihm Mechanisch genanten Philosophie, in welcher augenscheinlich gezeiget wird daß Herr D. und Prof. Lange wider besagte Philosophie nichts gegründetes vorzubringen wisse, sondern dieselbige nur durch allerley Verkehrung der wahren Meinung, verstümmelte citationes, unförmliche Consequentien und andere Erfindungen von solcher Art zu bestreiten suche, zu Rettung und Vertheidigung der Wahrheit auch ins besondere zu Abwendung des der Hochlöblichen und Hochberühmten Jenaischen Academie daher gemachten ungegründeten Vorwurfs, Frankfurt und Leipzig (Rudolstadt) an das Licht gestellet habe, davon man, wie auch von der vorhergegangenen Schrift des Herrn D. Langens sehr lesenswürdige Gedanken in der Auserlesenen Theologischen Bibliothek findet. z)

Herr D. Lange hatte zwar in seinen gedachten Postulatis gefodert, daß der so ihm antworten wolle, sich nennen solle, auch wider den Herrn M. Carpov besonders Ausnahme gemacht, allein dieser entschuldigte sich wegen des erstern damit, daß sich der Verfasser der Epistel an die Ebräer auch nicht genennet habe. Der Verfasser der Auserlesenen Theologischen Bibliothek urtheilete am letztangezogenen Orte: „Man möchte die Wolfischen „Streitigkeiten ansehen wie man wolte, so hätten „sie, von ihrem ersten Anfange an bis hieher, we„nig angenehmes oder erbauliches gehabt, ja es kä„me hier fast alles zusammen, was insgemein, und „zwar mit grossem Rechte an den meisten Streit„schriften pflegte getadelt zu werden,„ welches er hierbey mit mehrern zeigete. a) In den Niedersächsischen Nachrichten b) wurde bey dieser Schrift folgendes Urtheil gefället: „Wir lassen übri„gens diese Schrift auf ihrem Werthe beruhen, und „sagen nur dieses, daß gleichwol ohngeachtet aller „angewandten Mühe, das Wolfische Systema von „dem angeschuldigten Materialismo und Idealismo „sich so leicht nicht entschuldigen lasse.„

Kaum hatte des Herrn M. Carpovs Schrift die Presse verlassen, als man zwey nachdrükliche Schriften dawider an das Licht gestellet sahe, nemlich erstlich: Vergleichung der sogenanten nöthigen Antwort mit den 130. Fragen des Herrn D. und Prof. Langens aus der Wolfischen Philosophie, insonderheit der Metaphysik, in welcher gezeiget wird, daß der Antwortende die Fragen keinesweges zureichend aufgelöset habe, sondern nur durch schlechte Erfindungen einer bösen Sache einen Schein zu geben suche, ꝛc. Leipzig 1735. und hernach: Klarer Beweiß, daß die 130. Fragen aus der neuesten Mechanischen Philosophie insonderheit der Metaphysik, welche Herr D. Joachim Lange, derselben Liebhabern, nach dem Principio des zureichenden Grundes zur Beantwortung vorgeleget hat, in der darauf gestelten recht pedantischen Antwort noch ganz unaufgelöset, und gedachte Philosophie von ihren Vorwürfen noch ungerettet geblieben, und daß also der Herr Auctor gedachter Fragen, die argen Principia und Sätze der Wolfischen Philosophie gar recht eingesehen, und daher so viel weniger nöthig habe, sich in Prüfung erwehnter so gar schlechten Antwort selbst einzulassen. Der Verfasser der ersten Schrift war Herr Prof. Strähl-

x) Eben dieser l. c. §. 631. y) Idem §. 646.

z) Im 71. und 77. Theil, p. 348. 569. Thüring. Nachr. von gel. Sachen 1734. p. 353. 1735. p. 29.

a) p. 574.

b) 1734. p. 835.

Strähler, der sich selbst in seiner abgenöthigten Rettung der gerechten Sache dazu bekennet hat, c) die andere aber solte ein Landprediger bey Halle gemacht, und der Herr D. Lange die Correctur beſorget haben. d) In den Hamburgiſchen Berichten hieß es: „Weil der Urheber der Jenaiſchen Schrift sich wider den D. Langen sehr unhöflich aufgeführet, und ohne Noth eine herbe Schreibart gebrauchet hat, deren eine gute Sache am wenigſten bedarf, so hat er sich denn auch müſſen gefallen laſſen, daß ihm mit gleicher Maſſe gemeſſen und geantwortet worden iſt. e)

Im Jahre 1735. gab Herr M. Carpov auch heraus: Ausführliche Erläuterung der Wolfiſchen vernünftigen Gedanken, von der Menſchen Thun und Laſſen, darin hauptſächlich diejenigen Stellen, welche Herr D. und Prof. Joachimus Lange in ſeinen Philoſophiſchen Fragen über die ſogenante Mechaniſche Moral zu beſtreiten geſuchet, richtig erkläret und vertheidiget worden ſind, darin er ſich zugleich wider die vorhin angeführten Schriften zu vertheidigen ſuchte. f) Hierwider ließ Herr Prof. Strähler in die wöchentlichen Hälliſchen Anzeigen 1736. einrücken: Erweiß des Satzes von der möglichen Begehrung des Böſen, ſo weit daſſelbige böſe iſt und der möglichen Verabſcheuung des Guten, ſo weit es gut iſt, wider die gemeine Meinung der Sittenlehrer, wozu nachgehends noch eine Fortſetzung kam, unter eben demſelben Titel. p) Sonſt wurde auch noch im Jahre 1734. zu Jena gedrukt: Catena dubiorum quorumdam contra ſyſtema recens Philoſophicum Leibnitianum ac Wolfianum directa, publicae doctiſſimorum philoſophorum hoc ſyſtema defendentium explorationi ac diſcuſſioni expoſita ab amatore ſapientiae, darin wichtige Zweifel vorgetragen wurden, die aber von den Anhängern der Wolfiſchen Secte unbeantwortet blieben. h)

Im Jahre 1735. wurden die Wolfiſchen Streitigkeiten von neuen recht heftig erreget, als eine ärgerliche Schrift im April an das Licht trat, genant: Tractatus philoſophicus, in quo pluralitas perſonarum in deitate, qua omnes conditiones ex ſolis rationis principiis, methodo mathematicorum demonſtrata, Leovardiae in 8. darin man alle Geheimniſſe der heiligen Dreyfaltigkeit aus der Vernunft erweiſen, und behaupten wolte, daß es keine dergleichen gäbe, als nur bey einfältigen und unwiſſenden Leuten, welche die Sache nicht recht einſehen und demonſtriren könten. Der Verfaſſer hat in der Vorrede, wenn man ihn widerlegen wolte, ſo möchte man es nicht modo Langiano, id eſt, abſurdo, ruſtico & diabolico, ſed modo erudito verrichten, und in dem Tractate hieß es: i) Fateor: nec in vllo ſyſtemate philoſophico, legiſſe ſed propria induſtria per legitimam concluſionem hoc ex praecedentibus mihi deriuandi ſola propria meditatio fili debuit eſſe Ariadnei. Attamen non eſt negandum, quod mihi anſam praebuerit Celeberr. Honoratiſſ. ſtudiorum meorum olim promotor M. *Iacob Carpouius*, & tali quidem modo: dum in collegio ſuo Theologiae naturalis maximae ſuae eruditionis teſte, antequam a me audito, multarum veritatum in Theologia reuelata ex ſana ratione principia demonſtrauit. Hoc autem opus eſſe vtiliſſimum nemo ſolidae eruditionis cupidus in dubium eſt vocaturus.

Als dieſe Schrift in Jena bekant wurde, machte ſie ein groſſes Aufſehen, und weil der Herr M. Carpov eben damals heimlich Collegia Theologica zu leſen angefangen hatte, und in Zwiſtigkeiten dieſerwegen gerathen war, ſo beſorgte er, daß man ihm dieſe Schrift, da ſich der Verfaſſer auf ihn beruffen hatte, zur Laſt legen möchte. Es wurde dannenhero das Blat, worauf man ſich auf ihn beruffen hatte, ausgeſchnitten, und an ſtat deſſen ein anderes, darauf dieſe Worte ausgelaſſen waren, eingeſchoben. Gleichwol unterſuchte die Univerſität die Sache, berichtete es an die Fürſtl. Höfe, und muthmaſſete, daß Herr M. Carpov darum wiſſen müſte, der auch auf Erfordern, den Verfaſſer nennete, welches Herr M. Joachim Georg Daries aus Güſtrow im Meklenburgiſchen war, der dieſe Schrift zu Cahle hatte drucken laſſen, darüber auch der Cenſor und Buchdrucker zur Verantwortung gezogen wurden. Herr M. Carpov fand ſich alſo genöthiget, dieſen Tractat zu widerlegen, um alles was deswegen verantwortliches auf ihn fiel, weil Herr M. Daries ſein fleißiger Zuhörer geweſen war, von ſich abzulehnen, ſchrieb aber zuvor an Herrn M. Daries, der ſich damals im Meklenburgiſchen aufhielt, und auch zu Hauſe, weil die Theologiſche Facultät an das Güſtrowiſche Conſiſtorium geſchrieben hatte, deswegen übel angelaſſen wurde, daß er gezwungen würde deſſen Tractat zu widerlegen, wenn es geſchähe, ſolte es ohne Verletzung ihrer Freundſchaft geſchehen.

Daher kamen im Junio des 1735. Jahres zum Vorſcheine: Animaduerſiones ſuccinctae in Tractatum Philoſophicum de pluralitate Perſonarum in Dei-

c) Im Hiſtoriſchen Vorberichte dazu §. 300.
d) Ludovici l. c. Parte II. §. 664. 665. 666.
e) 1735. pag. 406.
f) Ludovici l. c. Part. I. §. 439. Part. II. 669.
g) Eben dieſer Part. II. §. 677. 680.
h) Thüringiſche Nachrichten, 1734. p. 179.
i) p. 48. §. 100.

Deitate ex ſolis rationis principiis demonſtrata, in lucem miſſae a *Iac. Carpouio*, darin er bezeugte, daß er keinesweges dergleichen irrige Meinungen hegte und davon gänzlich frey wäre. Inzwiſchen hatte ſich auch Herr M. Daries in Jena wieder eingefunden und ſich zu dem Tractate bekennet, aber auch zugleich des Herrn M. Carpovs an ihn geſchriebenen Brief, nebſt dem eigentlichen Verlaufſe der Sache, bey der Univerſität übergeben, darin er zeigte, daß Herr Carpov die meiſte Schuld an dem Tractate habe, welches denn ſofort an die Fürſtl. Höfe berichtet wurde. Herr M. Daries erklärete ſich noch daſſelbige Jahr zum Widerrufe, der auch am 21. September 1735. würklich erfolget iſt, und man ſahe bald darauf einen Bogen mit der Aufſchrift: Summe Reuerendae Facultatis Theologicae Ienenſis theſes orthodoxae, erroribus tractatus Philoſophici, in quo pluralitas perſonarum in deitate, qua omnes conditiones ex ſolis rationis principiis methodo Mathematicorum demonſtrata, oppoſitae, ab auctore dicti tractatus iam ante priuatim ſubſcriptae, iam vero ad tollendum, quod publice datum fuit, ſcandalum ab eodem editae, Ienae, 21. Octobris 1735. darin die Gegenſätze von 22. in dem gedachten Tractate befindlichen Irthümern, nebſt der Unterſchrift des Herrn M. Daries zum Widerrufe befindlich waren, und er ſich zu den Symboliſchen Büchern mit Verabſcheuung dieſer Irthümer bekennete. k) Ueberdem wurde ihm auferleget, dem Herrn D. Langen Abbitte zu thun, wegen der wider denſelbigen gebrauchten harten Ausdrückungen, ſo auch geſchahe. l) Es ſchrieb auch ſchon im Junio Herr Chriſtian Friedrich Kappelier von Berlin, Stud. Theol. einen Lateiniſchen Brief wider den Herrn M. Daries, weil aber der Herr D. Walch den Druck deſſelben nicht erlauben wolte, ſo iſt er anderwerts zum Vorſcheine gekommen. m) Dieſer Kappelier hatte 1735. im Februario, nachdem M. Daries die Magiſterwürde angenommen, unter demſelbigen diſputiret: de poſſibilitate creationis mundi ab aeterno methodo mathematicorum conſcripta diſſ. welche ſonderlich dem Herrn D. Philippi wegen ſeines Mathematiſchen Verſuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, entgegen geſetzt war und alſo auch hieher gehöret. n)

Auf dieſe Weiſe hatte ſich nun Herr M. Daries, ſo gut er gekont, loßgemacht, allein Herr M. Carpov blieb noch hängen, denn es kam um dieſe Zeit noch zum Vorſcheine, Herrn D. Langens Philoſophiſcher Religionsſpötter, der zwar hauptſächlich wider die Wertheimiſche Uberſetzung gerichtet war, aber doch ſo wol das Wertheimiſche Unternehmen, als die Sache mit des Herrn M. Daries Tractate, zu den argen Früchten der Wolfiſchen Philoſophie rechnete, dabey die von dieſem an ihn geſchickte Abbitte mit einrückte, und zugleich den Herrn M. Carpov hart angrif, auch ſeine Animaduerſiones, deren wir vorhin gedacht haben, anfochte. Dadurch wurde Herr M. Carpov bewogen, noch 1735. herauszugeben: Fortſetzung der kurzen Anmerkungen über den Tractat de pluralitate perſonarum in deitate ex ſolis rationis principiis demonſtrata, bey Gelegenheit deſſen, was Herr D. und Prof. Lange in ſeinem Philoſophiſchen Religionsſpötter jüngſthin davon geſchrieben hat, zur nöthigen Vertheidigung, ꝛc. Frankfurt und Leipzig. o) Doch es wurde auch in Jena eine Unterſuchung wegen der in ſeinen Theologiſchen Vorleſungen befindlichen Irthümer und ſonſt wegen anderer Dinge, wider den Herrn M. Carpov angeſtellet, da man, ich weiß nicht ob mit gutem oder ſchlechten Grunde, allerhand harte Dinge wider ihn aufbrachte, worüber er im folgenden Jahre von Jena weg gieng und zu Weimar Rector wurde.

Herr Wolf meinte in ſeinen Anmerkungen über das Reſponſum der Theologiſchen Facultät zu Tübingen, es habe zu ſeiner Zeit D. Treuner den Herrn D. Hebenſtreit, wegen ſeiner Philoſophie, verkleinert, und Herr Ludovici machte dabey die Anmerkung, daß es Herr D. Hebenſtreiten eben ſo, wie dem Herrn M. Carpov gegangen ſey. Allein man weiß hieſiges Orts von keiner ſolchen vorgegebenen Verkleinerung, wenn aber die Aufführung des Herrn Carpov eben ſo, wie des Herrn D. Hebenſtreits geweſen wäre, ſo hätten beyde es ihnen ſelbſt zuzuſchreiben, was ſie deswegen vor Ungelegenheit gehabt hätten, p) und der Beweiß aus des Herrn D. Hebenſtr. ts Briefen an Herrn D. Jtzigen, möchte wol nicht zureichend ſeyn. So wird man auch hieſiges Orts nicht billigen, was Herr Ludovici von des Herrn Prof. D. Johann Friedrich Hertels Prolusione academica de harmonia praeſtabilita iuris & iuſtitiae, qua praelectiones ſuas tam publicas quam priuatas, non ſolum ad accuratam & ſolidiorem theoriam, ſed etiam ad genuinum vſum practicum directas, rite indicit, 1736. mit einflieſſen laſſen, der darin des Darieſiſchen Tractats, eben ſo rühmlich, als der Herr Prof. Ludovici der Darieſiſchen Logick gedacht hat, maſſen

k) Thüringiſche Nachrichten 1735. p. 334. Frühaufgeleſene Früchte, fünfter Beytrag, pag. 258. Niederſächſiſche Nachrichten, 1736. 337. Ludovici l. c. Part. I. §. 201. II. §. 519.

l) Langens Religionsſpötter, p. 28. 29.

m) Ludovici Samlung der Auszüge, Part. II. p. 168.

n) Thüringiſche Nachrichten, 1735. p. 101.

o) Ludovici P. II. §. 519. p. 492.

p) Ludovici l. c. Auszüge II. pag. 48.

maſſen der Herr Prof. Hertel niemals geſonnen geweſen, ſeine Schriften unter die Wolfiſchen Streitſchriften zu ſtellen, ſondern nur ein erlaubtes Spiel des Witzes wegen der vorbeſtimten Übereinſtimmung zu machen, welches man einem alten wohlverdienten Gelehrten, ohne ihn deswegen ſatyriſch durchzuhecheln, gönnen kan. q)

Doch wir haben dieſes nur beyläuffig berühren wollen, und gedenken nun noch einer Schrift, welche Herr M. Carpov bey dieſer Streitigkeit herausgegeben hat. Es hatte nemlich nicht nur Herr D Lange die Wertheimiſche Überſetzung, als eine arge Frucht der Wolfiſchen Philoſophie, in ſeinem Religionsſpötter angeſehen, ſondern auch Herr Bertram in ſeinen oben r) angeführten, unter dem Namen Johann Eleutherii a Vermontibus, herausgegebenen ſch iſtmäßigen und gründlichen Gedanken von der menſchlichen Vernunft, s) dergleichen gethan und ſo wol die oben angeführten Cronianiſchen Meditationes Academicas, als den Dariesiſchen Tractat, Herrn M. Carpoven und überhaupt der Wolfiſchen Philoſophie, als eine Frucht derſelbigen zugerechnet. Daher vertheidigte ſich Herr M. Carpov und ſchrieb eine Rettung der Wahrheit und Unſchuld ins beſondere zu Darlegung des Ungrundes der algemeinen Regel, nach welcher die Wertheimiſche freye Überſetzung der Schriften Moſis eingerichtet worden, wie auch andere fälſchlich gemachten Vorwürfe, an das Licht gegeben, 1736. da er in dem §. 6. und 7. ſich ſonderlich wegen der Beymeſſung des Dariesiſchen Tractats verantwortete. t)

In Wittenberg hielt Herr Friedrich Schloſſer, unter dem Vorſitze Herrn Ernſt Chriſtian Schröders, wider Herrn Johann Joachim Langens Diſputation, de neceſſario & contingenti ac libero, eine entgegengeſetzte de genuina libertatis notione 1725. ingleichen eine andere de cautione philoſophica circa definitiones, in eben dem Jahre, da er zeigen wolte, wie die Gegner des Herrn Wolfens in dieſem Stücke wider die Vernunftlehre verſtoſſen hätten. Ferner gab er 1726. eine Vertheidigung des Herrn Wolfens wider Herrn D. Hoheiſeln heraus, in der Diſſertatione epiſtolica, der wir oben gedacht haben, und 1727. eine Commentationem de analyſi contingentium infinita & quantum illa cum progreſſu in infinitum atheiſtico differat wider Creilingen, Langen und Strählern, auch eine Diſſert. de ſororio Logices ac Matheſeos nexu, & applicatione praeceptorum logicorum, in diſciplinis Mathematicis, wider verſchiedene Gegner des Herrn Wolfen. Wozu noch 1730. kam, ein Sendſchreiben an die auf der Academie Wittenberg florirende Philoſophiſche Hiſtoriſche Geſelſchaft, darin von einigen Vorſchlägen den Idealiſmum zu beſtreiten, kürzlich geredet wird, er wolte nemlich verſuchen, wiewol ſelbſt ungewiß, wie man einen Idealiſten ohne Empfindung widerlegen könne, und ſtritte dabey wider Herr Langen und Herr Strählern, welche bey dergleichen Überführung ſich der Sinne und Empfindung zu gebrauchen, gerathen hatten, und es folgte zuletzt eine Abhandlung de indole hypotheſium Philoſophicarum 1731. u)

Hingegen diſputirte eben daſelbſt Herr Herr Heinrich Gerhard Meier, unter dem Vorſitze des Herrn D. Martin Gotthelf Löſchers, das erſtemal 1725. und das anderemal vor ſich, de intellectu impuro, wider die vorherbeſtimte Übereinſtimmung, und begegnete an verſchiedenen Orten Herrn Wolfen ziemlich hart. x) Herr Johann Zacharias Hilliger verwarf in ſeinen Inſtitutionibus pneumaticae hin und wieder die Wolfiſche Lehrſätze als unächt. y) Herr Johann Paul Ramus hielt 1726. eine Diſputation wider Herrn Wolfen de corporis cum anima communione, und 1727. eine de reflexione, darin er Herrn Wolfens Satz, daß die Seele die Welt auſſer ſich ſehen würde, wenn auch gleich gar keine da wäre, widerlegte. z) Herr Johann Gabriel Rindler aber vertheidigte Herr Wolfen wider Herr D. Langen und Herr D. Wucherern, in einer 1727. gehaltenen Diſſertat. de aeternitate eſſentiarum, und Herr Georg Gotthelf Düring in einer 1728. gehaltenen Diſſertation, de ſyllogiſmo omnibus hominibus communi wider Herr D. Buddeum, Hoheiſeln und Langen, welcher letztere ſonderlich hart herumgenommen ward. a) Herr Michael Heinrich Reinhard erregte in ſeiner Diſſ. de recentiſſimorum Philoſophorum ſententia circa ſpiritum 1729. auch einige Zweifel wider die Wolfiſche Philoſophie, pflichtete ihr doch auch in einigen Stücken bey. b)

Herr Johann Caſpar Thorſpecken, erklärete ſich in der 1729. gehaltenen diſſ. verum de argumentis pro exiſtentia dei allatis dubitare liceat? wider die

q) Eben dieſer in ſeinen Hiſtorie Part. II. §. 679.
r) p. 792.
s) Gel. Zeitung, 1736. p. 660. Ludovici in ſeiner Hiſtorie Part. II. §. 519.
t) Acta Hiſtorico Eccleſ. erſter Band der Anhang p. 99. Ludovici l. c. §. 519. 705.
u) Ludovici l. c. Part. I. §. 314. 323. 353. 363. 573. Part. II §. 617. 621.
x) Eben dieſer Part. II. §. 332.
y) Eben dieſer Part. I. §. 349.
z) Idem P. I. §. 366. P. II. §. 601.
a) Idem P. I. §. 369. 383.
b) Id. P. I. §. 396.

die Wolfiſche Meinung, c) eben dergleichen that 1730. Herr Johann Bodo Ulrici in der unter dem Vorſitze Herrn Ernſt Chriſtian Schröders gehaltenen diſſ. de criterio veritatis, darauf er ſelbſt noch eine de criterio veritatis diuiſionibus, mediis & vſu hielt, und Herrn Wolfens Erklärung der Vernunft anfochte, auch in der diſſ. complectente theſes recentioris Philoſophiae controuerſae 1731. die Stelle eines Wolfiſchen Gegners vertrat. d) Herrn Friedrich Chriſtian Baumeiſter vertheidigte die Wolfiſche Philoſophie in zweyen 1730. gehaltenen diſſ. Poſitionum nonnullarum philoſophicarum recentiori aetate maximam partem in controuerſiam vocatarum, collect. I. & II. und in ſeiner 1735. herausgegebenen Philoſophia definitiua, e) und andern Schriften. Herr Johann Friedrich Kübel aber gab eine Schrift heraus unter dem Titel: Unparteyiſche und gründliche Ausführung der Frage: ob die Mathematiſche Wiſſenſchaften, wie auch die Wolfianiſche Philoſophie zum Atheiſmo führen? wider Herr D. Langen, 1735. von welcher man in den Hamburgiſchen Berichten f) dieſes Urtheil fällete: „Der Herr „Verfaſſer zeiget in der ganzen Schrift mehr Kunſt „zu ſchmälen als zu urtheilen, zu denken und zu „ſchlieſſen, immaſſen alles auf ein unförmliches Ge„wäſch hinaus läuft, ſo daß einem der Eckel davor „ankommen möchte, und der Herr Regierungsrath „Wolf ihm ſchlechten Dank davor wiſſen und mit „Rechte ſagen kan: non tali auxilio nec defenſoribus „iſtis indigeo. Er iſt alſo bedaurens und nicht wider„legens werth, und räth man ihm billig an, daß er „die hiſtoriam litter. beſſer ſtudire, indem auf allen „Seiten die gröbſten Schnitzer dawider vorkommen.„

Wider Herrn M. Samuel Chriſtian Hollmanns im andern Theile angeführte Comment. de harmonia praeſtabilita, &c. gab Herr Johann Friedrich Schreiber 1727. zu Amſterdam heraus: Litteras ad S. C. Hollmannum Philoſ. Prof. vbi obiectiones, quas Comment. V. C. de harmonia praeſt. exhibet, philoſophice ſoluuntur, darauf aber dieſer nicht antwortete, weil in ſeinen und Herrn Bülfingers 1728. herausgekommenen Epiſtolis amoebais de harmonia praeſt. dieſe Zweifel bereits waren gnungſam unterſuchet worden. Er ſchrieb ſonſten noch Commentationem philoſ. de miraculis 1727. und 1730. zwey diſſ. de reformatione philoſophica condendisque libris in Philoſophia ſymbolicis, darin er zuweilen der Wolfiſchen Philoſophie beypflichtete, zuweilen aber eins und das andere daran auſſetzete. g)

In Leipzig hatte Herr Johann Georg Wachter die ohne ſeinen Namen 1724. herausgegebene, mit ihr ſelbſt ſtreitende Harmonie der Weltweiſen, verfertiget, aber 1727. gab Herr D. Andreas Rüdiger heraus: Herrn Chriſtian Wolfens ꝛc. Meinung von dem Weſen der Seele und eines Geiſtes überhaupt und D. Andreä Rüdigers ꝛc. Gegenmeinung, da er Herrn Wolfens Capitel von der Seele aus der Metaphyſik ganz drucken und in den darunter geſetzten Anmerkungen, wie auch in dem Vorberichte, die Wolfiſchen Lehrſätze, jedoch aus ſeinen eigenen Meinungen, beſtritte. h) Er hat davon ſelbſt ſeine Abſicht in einer Einladungsſchrift Commentatiuncula de libris ſuis eorumque intentione & vſu, tum hactenus editis, tum imposterum, ſi deus voluerit, edendis, 1728. eröfnet, Herr Wolf aber hat nicht ſelbſt darauf geantwortet, i) weil er erſtlich Herrn Rüdigers Syſtema hätte einſehen, beſtreiten und dann das Seinige vertheidigen müſſen, welches eine weitläuftige Arbeit würde geworden ſeyn.

Als nun Herr Adolph Friedrich Hofmann 1729. ſeine Gedanken über Herr Wolfens Philoſophiam rationalem herausgab, und in dem Anhange mit vielen Gründen Herrn Wolfen zu bewegen ſuchte, daß er Herrn D. Rüdigern antworten ſolte, ſo traten endlich in eben dem Jahre an das Licht, Hieronymi Aletophili Erinnerungen auf die Gegenmeinung der Meinung des Herrn Wolfens von dem Weſen der Seele, und eines Geiſtes überhaupt, welche Herr M. Adolph Friedrich Hofmann öffentlich wil verfochten wiſſen. Der Verfaſſer derſelbigen war ein Schleſier und Studioſus in Jena, Johann Gottlieb Roſe, und der Herausgeber, Herr Hermann Adolph le Fevre, beyde hatten mit vereinigten Kräften daran gearbeitet, und auch in die Gelehrten Zeitungen ſetzen laſſen, daß einer der geſchickteſten Landsleute des Herrn Wolfens der Urheber von dieſer Schrift ſey. Sie lieſſen Herrn Hofmanns Zweifel wider die Wolfiſche Vernunftlehre unbeantwortet, und bemüheten ſich nur Herrn D. Rüdigers Zweifel aufzulöſen. Weil ſie aber weder Herrn D. Rüdigers Syſtema inne hatten, deswegen Herr Wolf die Widerlegung nicht übernommen hatte, noch auch Herrn Wolfens Sinn, wie man meinte, recht getroffen hatten, ſo blieb ihre Schrift unangefochten.

c) Id. §. 397.
d) Id. §. 407. 408. 416.
e) Id. 409. 410. 435.
f) 1735. p. 497.

g) Ludovici l. c. Part. I. 286. 368. 405. Part. II. §. 595. 605. 609.
h) Monatliche Nachrichten von Jena 1727. 128.
i) Ludovici l. c. P. I. §. 374. P. II. §. 572.

Hingegen sahe man noch in eben dem Jahre Specimina logica Heldenproben der Logicalischen Scharfsinnigkeit ꝛc. von Antonio Tranquillo, deren Verfasser Herrn Wolfen, Herrn Rüdigern und Herrn Hofmannen einen wie den andern, wegen der Demonstration des Satzes, daß das Ganze grösser sey als alle seine Theile, herum nahm und eine bessere geben wolte, die doch in der That noch schlechter war. k)

Im Jahre 1728. trat Herr D. und Prof. August Friedrich Müllers Einleitung in die Philosophischen Wissenschaften, das erstemal an das Licht, welche 1733. wieder aufgeleget wurde, darin er hin und wieder sehr gründlich und bescheiden die Leibniz-wolfische Lehrsätze widerlegte, aber auch zuweilen von den ungegründeten Anschuldigungen frey sprach. l) Er erklärete sich sonderlich wider die mögliche Ewigkeit der Welt, und die vorherbestimte Uebereinstimmung, durch welche, wie er sagt, das ganze äusserliche menschliche Leben zu einem blossen Marionetten oder Puppenspiele werde, auch die Schwierigkeiten der Uebereinstimmung Leibes und der Sele, mehr gehäufet als vermindert würden, so daß die Nachkommen kaum glauben würden, daß unsere Zeiten so einfältig gewesen wären, einer solchen Hypothesi beyzupflichten, dadurch man auch ausser den Stand gesetzet würde, dem Scepticismo zu begegnen, er rettete auch die Gründe vor die Würklichkeit GOttes, welche Herr Wolf angefochten hatte, ja er erklärte den Satz des Widerspruchs, und des zureichenden Grundes viel besser, als selbst die Wolfianer bisher solchen hatten erklären können, anderer Dinge zu geschweigen. Ob nun wol Herr Johann Justin Schierschmidt, in einem ohne seinen Namen 1734. herausgegebenen Sendschreiben, darin Herrn D. Aug. Friedrich Müllers Org. Arist. P. P. Lips. Recht der Natur nach den Regeln der Logik untersuchet worden ꝛc. denselbigen zu widerlegen suchte, der sich sonst gerühmet hatte, daß Herr Wolf ihn nach Leipzig gesandt habe, seine Philosophie daselbst auszubreiten, so hat ihn doch der Herr D. Müller, theils weil Herr Schierschmidt ihn nicht recht verstanden und vielfältig unrecht gethan hatte, theils ihm nach des Herrn D. Müllers Meinung grob begegnet war, daß er ihn nachgehends nur den Grobschmidt nennete, keiner Widerlegung gewürdiget.

Zu den Streitschriften, welche wegen der Philosophie in Leipzig herausgekommen sind, muß auch diese gerechnet werden, welche wider einen sogenanten Sincerum Amatorem Veritatis zum Vorschein gekommen ist. Es hätte derselbige Succinctas meditationes de existentia dei, origine mali &c. 1724. herausgegeben, welches der erste kurze Begrif der Wolfischen Metaphysik war. Weil er aber sich stark selte verrathen haben, daß er die Ewigkeit der Welt lehre, so schrieb ein Ungenanter: Necessarium additamentum ad meditationes de existentia dei &c. welche zu Leipzig herauskamen, da er ihm dieses vorwarf und ihn widerlegte. m)

Sonderlich hat sich in Leipzig Herr Prof. Carl Günther Ludovici, dessen Historie der Wolfischen Philosophie und Auszüge aus den Streitschriften wegen derselbigen, ich oben gerühmet habe, mit verschiedenen Schriften hervorgethan, und unter andern 1730. Demonstrationes Metaphysicas contra monades nudas Leibnitianas, nec non simplicia elementaria Wolfiana, daselbst vertheidiget. Im Jahre 1731. hat er in einer diss. de veris & falsis cognitionis humanae principiis, verschiedene Lehren des Herrn Wolfens vertheidiget, aber auch in einigen gezeiget, daß er anderer Meinung sey, sonderlich darin, daß die Vorstellungen der Dinge in der Sele bey den Träumenden keinen zureichenden Grund hätten, ingleichen daß der Erweiß des Satzes des zureichenden Grundes, in der Wolfischen Metaphysik unrichtig sey. n) Ferner hat er in eben dem Jahre, Specimen Logicum Syllogismorum genesin exponens, als eine Disputation vertheidiget, und darin die, vom Herrn Wolfen in der grössern lateinischen Logik, gegebenen Erklärungen der Figur der Schlüsse, als auch der Arten der Schlüsse verworfen. In seiner angeführten Historie und Auszügen hat er zuweilen eins und anderes wider Herrn Wolfen erinnert, aber sich doch meistens als einen starken Vertheidiger desselbigen aufgeführet.

Im Jahre 1735. kam in den zu Leipzig gedruckten Frühaufgelesenen Früchten der Theologischen Samlung von Alten und Neuen, ꝛc. o) eine sehr ernstliche und bewegliche Abhandlung zum Vorscheine, unter der Aufschrift: Quo ruitis? Treuherzige Anrede eines bejahrten Lehrers an die den Philosophischen Studiis ergebene Jugend, wegen der zur Herrschaft sich dringenden neuen Philosophie. In der Fortsetzung oder zweyten Vorstellung wird hauptsächlich von dem Satze des zureichenden Grundes, den Erklärungen, und was zu einer volkommenen Philosophie gehörig, gehandelt. In der dritten untersuchet man sonderlich den Neuphilosophischen Mechanismum, in der vier-

k) Ludovici l. c. P. I. §. 374. 393, 394. P. II. §. 615.
l) Idem P. I. §. 391.
m) Ludovici l. c. Part. I. §. 160.
n) Ibid. 405. 412. 419. P. II. §. 624.
o) Im zweyten dritten und fünften Beytrage auf das Jahr 1735. und im ersten und dritten Beytrage auf das Jahr 1736. Ludovici l. c. P. II. §. 670

vierten die neue Metaphysische Fatalität, sonderlich so viel den Menschen betrift, und in dem fünften stellet man den Schaden vor, so aus der Lehre der Philosophischen besten Welt entstehet. Der Verfasser davon war der hochberühmte Herr Valentin Ernst Löscher, und es zeiget sich darin ein Eifer vor die Evangelische Wahrheit, eine grosse Klugheit, Gelehrsamkeit und Einsicht in die Historie der Weltweißheit, auch in die Wolfische Weltweißheit selbst, und die Ausdrückungen sind alle sehr bedenklich und nachdrüklich, dabey aber sehr bescheiden und liebreich, und vielleicht kommen noch mehrere davon an das Licht. Sie verdienen nicht nur, daß man sie lese, sondern auch, daß man sie in reife Erwegung ziehe.

In Tübingen hatte 1725. nachdem Herr Bülfinger von da nach Petersburg abgegangen war, die Theologische und Philosophische Facultät, wie aus dem vorigen bekant ist, auf Erfordern ihr Bedenken wegen der Wolfischen Philosophie dem Herzoge von Würtemberg übergeben, p) solche wurden bald bekant und von Herr Wolfen in den Anmerkungen, die er dazu machte, alsofort sehr scharf widerleget. q) Im Jahre 1728. gab daselbst Herr Israel Theophilus Canz Philosophiae Leibnitianae & Wolfianae vsum in Theologia heraus, darin er gar bescheiden die Wolfischen Lehrsätze vertheidigte und ihren Nutzen in der Gottesgelehrsamkeit darthun wolte, wozu noch 1732. der andere Theil gekommen ist, darin insonderheit die Lehre von der Prädestination weitläuftiger erkläret wird. r) Eben derselbige gab 1731. Iurisprudentiam Theologiae seu de ciuitate dei ex mente Leibnitii Monadolog. §. 87. seq. & quod in ea floret iure publico vniuersali positiones, heraus. s) Hingegen suchte Herr M. Georg Friedrich Steinweg in einer Disputation, genant Laurea secunda, 1729. zu behaupten, daß die Leibnitzische und Wolfische Philosophie keinen Nutzen in den Wissenschaften habe, ausser in so fern sie auch solche Sätze in sich fasse, welche man in der alten Philosophie antreffe und Herr Daniel Meichel nahm in zweyen Academischen Dissertationen de natura atque indole studii Metaphysici, zwar verschiedene Lehrsätze aus der Wolfischen Philosophie an, verwarf aber die Wolfische Erklärung der Wahrheit, daß sie sey eine Ordnung in den Veränderungen der Dinge. Herr Christian Eberhard Weißmann; erinnerte in seinen quaestionibus nonnullis insignioribus ex doctrina de miraculis 1729. vieles, wider Herrn Bülfingers im vorigen angeführte dilucidationes philosophicas. t)

In Königsberg hielt Herr Johann Adam Gregorovius zwey disp. de praecipuis veterum & recentiorum circa philosophiam practicam dissensibus 1725. und 1726. darin er die Wolfischen Lehrsätze und sonderlich dessen Erklärung von der Weißheit anfochte. u) Was Herr Langhansen wider die Wolfische Philosophie vorgebracht und deswegen mit Herr Prof. Strählern gestritten habe, ist schon im andern Theile berühret worden, diese Streitigkeiten wegen des Satzes des zureichenden Grundes berührte auch Herr Johann Gottfried Teske in einer Disputation de intellectu diuino 1728. und vertheidigte Herr D. Langhansen wider den Herrn Strählern. x) Des Herrn Langhansens Apologia dissert. de necessitate omnium quae existunt, wurde auch von Herr Strählern in seine Commentat. de sensu atque vsu principii rationis sufficientis mit eingerückt und widerleget. y) Schon lange zuvor hatte Herr D. Johann Christ. Rabe eine Schrift herausgegeben, genant Stabilitas ruinosa harmoniae praestabilitae Leibnitianae, darin er Leibnizen, Wolfen und Bülfingern widerlegen wollen. z)

Eben daselbst hatte 1724. Herr D. Matthäus Ernst Boret eine Dissertation de epilepsia ex depresso cranio gehalten, dabey der Respondente Herr Johann Gottfried Arnoldt einige anstößige Zusätze angehengt hatte, z. E. Hoc vniuersum nullos habet terminos, vniuersum illud innumeras habuit & habebit mutationes, numquam vero esse desinet, nec vmquam esse incepit, &c. Diese wurden so gleich confiscirt, a) man beschuldigte Herr Prof. Christian Gabriel Fischern, einen eifrigen Wolfianer, als wenn er Urheber dieser Zusätze wäre, dagegen Herr Riebow b) darthun wolte, daß Herr M. Ammon, der zu Königsberg ein bekanter Pietiste sey, der Urheber davon wäre. Weil nun Herr Fischer als Prof. Phys. in seiner dissert. de quaestione philosophica an spiritus in loco 1723. und sonst Herr Wolfen vertheidiget hatte, so wurde dieses alles auf eine so gehäßige Art dem Könige in Preussen vorgetragen, daß ein Befehl ergieng, Herr Fischer solle in 24. Stunden Königsberg und binnen 48. Stunden das ganze Land räumen, da er sich denn nach

p) Eben dessen Auszüge erster Theil, num. X. XI.
q) Eben dessen Auszüge, anderer Theil, num. II. III.
r) Ludouici Historie, P. I. §. 198. 378. Fortgesetzte Samlung 1737. p. 239.
s) Eben diese p. 484.
t) Ludouici Historie P. I. §. 380. 144. 381. P. II. §. 579
u) Eben dieser P. I. §. 317. 348.
x) Ibid. §. 379.
y) Id. P. II. §. 600.
z) Ibid. §. 544.
a) Langens 130. Fragen aus der mechanischen Philosophie, p. 125.
b) Ferner Erläuterung der vernünftigen Gedanken, §. 42.

Danzig wandte und mit Erlaubniß des Raths philosophische Stunden hielt. c) Er hat nachgehends sein Glaubensbekentniß an den König in Preussen gestellet, d) und sonst versichert, daß er niemals das Wolfische Systema gänzlich angenommen, sondern sich als einen Eclecticum in seinen Vorlesungen über die Naturlehre aufgeführet habe. e)

In Helmstädt hatte Herr Polycarp Leyser, wie im andern Theile gedacht worden, ein examen Philosophiae VVolfianae herausgegeben, weil ihn nun Idirpius in der vernünftigen Antwort auf Arini Schutzschrift angegriffen hatte, so gab er 1725. heraus: Erinnerung gegen Idirpii Censur, so er von seinem Examine Philosophiae VVolfianae gefället. f) Eben daselbst hat sich Herr Johann Heinrich Riebow jederzeit als einen der stärksten Vertheidiger des Herrn Wolfens bewiesen, und ausser dem was von ihm im andern Theile gemeldet worden 1727. eine diss. de controuersiis eruditorum generatim consideratis, geschrieben, darin er den Gegnern der Wolfischen Philosophie Lehren vorschreibt, die sie in ihren Streitschriften zu beobachten hätten. g)

Hingegen gab Herr Profess. Christian Breithaupt 1732. zufällige Gedanken über die Methode, wie ein Atheist von der Existenz GOttes, und der Wahrheit der heiligen Schrift zu überzeugen, heraus, da er es vor Schulfüchserey erkläret, die Würklichkeit GOttes a priori nach der Mathematischen Lehrart zu erweisen, weil sich GOtt nur a posteriori habe zu erkennen gegeben. So wil er auch nicht zugeben, daß mehr bewohnte Welten als die unsrige wären, er ist übel zufrieden, daß Herr Wolf in seiner Ratione praelectionum das Zeugniß des Gewissens vor eine blosse Einbildung halte, und meint, wenn Leibniz wieder aufstehen solte, würde er über die Einfalt der Leute lachen, die seine Mährgen und aus Scherz ersonnene Spielwerke vor Wahrheiten hielten und die vorherbestimte Uebereinstimmung annehmen, auch spottet er über das Wolfische Vorgeben, daß einmals ein Goldschmidtsgeselle eine ganze Compagnie Reuter auf einer Nadelspitze gestochen habe. h) Herr Gottlieb Samuel Treuer widerlegte in seiner Ausgabe des Pufendorfischen Buchs de officio hominis & ciuis, Herr Wolfen hin und wieder, und sonderlich seine Erklärung der Pflicht, daß sie sey nexus motiuorum cum actione. i) Herr M. Johann Nicolaus Frobes aber gab 1734. breuem ac dilucidam systematis philosophiae VVolfianae delineationem succinctis tabulis comprehensam heraus, darin er die Wolfischen Lehrsätze wider die Einwürfe fleißig zu vertheidigen suchte, womit einige Wolfianer, in so fern es Tabellen waren, nicht zufrieden seyn wolten, ohngeachtet Herr Wolf sie selbst gebilliget hatte. k)

In Marpurg gab Her Wolf selbst 1726. eine ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schriften heraus, darin er den Werth und Nutzen seiner Schriften ungemein erhob und seinen Gegnern die Schärfe seines Unwillens zu erkennen gab, davon 1733. eine vermehrtere Auflage an das Licht getreten ist. Und weil Herr D. Michael Gottlieb Hansch in den Leipziger *Actis Erud.* Meditationem de vsu genuino omnium Modorum vtilium, in quatuor figuris syllogismorum regularium simplicium, in inuenienda veritate, qua simul monita quaedam, opus Logicum in comparabile VVolfianum, quod nuperrime prodiit concernentia, einrücken lassen, so versetzte Herr Wolf dagegen ein monitum de sua philosophandi ratione, inseruiens loco responsionis ad ea, quae occasione operis sui Logici nonnemo monuit in Actis Erud. Dagegen vertheidigte sich Herr D. Hansch in Triade meditationum Logicarum, quibus theoria syllogismorum vniuersa perficitur, &c. 1734. und beschwerte sich, daß man seine Vertheidigung nicht in die gedachten Acta habe wollen einrücken lassen. l)

In Giessen hielt Herr Prof. Johann Ludwig Alefeld eine Dissertation 1725. de mentis humanae facultatibus, darin er die Wolfischen Lehren, von der Seele und den Kräften derselbigen, bestritte und die vorherbestimmte Uebereinstimmung zwischen Leib und Seele, als eine abgeschmakte Fabel ansahe und lächerlich machte. m) Dagegen vertheidigte 1726. Herr Johann Conrad Arnoldis in einer Dissert. Satura notionum aliquot ex philosophia prima palmariarum genant, einige bisher bestrittene Erklärungen und Lehren aus der Wolfischen Hauptwissenschaft. n)

Herr Prof. Jacob Friedrich Müller hatte sonst

c) Ludovici Historie P. I. §. 467. Gel. Leipz. Zeit. 1726. p. 432.
d) Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1731. p. 926.
e) Ludovici Historie, P. I. §. 497. P. II. §. 517.
f) P. II. §. 574.
g) Ibid. §. 607.
h) Ibid. §. 627.
i) Ibid. §. 589.
k) Gel. Leipz. Zeitung. 1734. p. 382. Ludovici l. c. P. I. §. 121. 426.
l) Idem P. I. §. 68. 337. 387. 71. 72. 386. P. II. §. 12. 649. Gel. Leipz. Zeitung 1729. p. 69. 1737. Num. XII. Acta Erud. 1728. p. 468. 474. 546.
m) Ludouici l. c P. I. §. 329.
n) Historische Gelahrtheit der Hessen, Trimestr. IIII. 1726. p. 459.

ſonſt die Wolfiſche Philoſophie mit der gröſten Heftigkeit vertheidiget, und auch noch 1726. wider Herrn Walthers Eleatiſche Gräber eine Schrift herausgegeben, genant: Wahres Mittel alle Puncte, worüber zwiſchen Herrn Hofrath und Prof. Wolfen und ſeinen Gegnern bisher geſtritten worden, leicht einzuſehen, und ohne Bemühung zu beurtheilen, vor diejenigen, welche die Streitſchriften nicht alle gern leſen wollen, verfaſſet, und da ihm Herr Walther die Philoſophiſche Bigotterie entgegen ſetzte, noch 1727. eine andere in Bereitſchaft gehabt, genant: Ausführlicher Beweiß, daß Jacob Friedrich Müller kein Philoſophiſcher Bigot ſey, ſondern ſeine Schriften zu vertheidigen wiſſe, fürnemlich zur Erläuterung des Satzes, daß die Seele nicht in den Cörper und der Cörper nicht in die Seele würke. o) Nachdem er aber zu Gieſſen Profeſſor worden war, änderte er ſich, und fieng an die Wolfiſche Philoſophie zu beſtreiten, überſendete deswegen an den Herrn Wolfen einige Zweifel, wider deſſen Vernunftlehre, welche Herr Johann Ulrich Cramer zu Marpurg zu ſehen bekam und deswegen 1731. an das Licht ſtellete: Auflöſung der Zweifel Herrn Jacob Friedrich Müllers, Prof. Log. und Metaphyſ. zu Gieſſen, über die vernünftigen Gedanken Herrn Hofraths Wolfs, von den Kräften des menſchlichen Verſtandes, ꝛc. daß alſo die Auflöſungen eher, als die Zweifel an das Licht traten.

Daher ſtellete Herr Prof. Müller in eben dem Jahre, ſeine Zweifel nebſt der Antwort auf die gedachte Auflöſung an das Licht, und wolte Herrn Wolfen ungemein viele Fehler in der Vernunftlehre und Hauptwiſſenſchaft zeigen, davon man in den Hamburgiſchen Berichten ein Verzeichniß findet, p) weil man auch Herrn Müllern Schuld gegeben hatte, daß er dieſerwegen veranlaſſet worden wider Herr Wolfen zu ſchreiben, da ihm dieſer nicht habe verſtatten wollen, ſeine kleine Teutſche Vernunftlehre in das Lateiniſche zu überſetzen, ſo vertheidigte er ſich dagegen, und erzehlete, was desfals zwiſchen ihnen vorgegangen ſey. Dieſe Veränderung machte, daß man auf der einen Seite Herr Müllern als einen Abtrünnigen und beynahe als einen Apoſtatam tractirete, auf der andern Seite aber bezeugte man darüber eine ungemeine Freude, er ſelbſt verſicherte, daß er aus keiner falſchen Abſicht ſich alſo geändert habe, und wenn ihm Herr Wolf ſo viele Fehler in ſeinen Zweifeln zeigen könte, als er ihm gewieſen habe, ſo wolle er ſich des Titels eines Profeſſorts begeben und ſein Brod mit Handarbeit zu verdienen ſuchen. q)

In Altorf hatte Herr Prof. Jacob Wilhelm Feuerlein in ſeinen angeführten Obſeruationibus elenchticis, den Satz des zureichenden Grundes angefochten, ob er wol ſonſt in einigen Dingen Herrn Wolfen wider ſeine Gegner beypflichtete. Weil nun Herr M. Carpov in Jena 1725. eine Diſputation gehalten hatte, de rationis ſufficientis principio, ſo vertheidigte er ſolches wider den Herrn Feuerlein, in einer andern diſſ. vtrum tellus ſit machina an animal, die 1735. wieder gedruckt wurde. r) Da auch Herr Feuerlein, in der Vorrede zu den gedachten Obſeruationibus Elenchticis, die Carpoviſche Diſputation wiederum beantwortete, ſo erfolgte 1726. Herrn M. Carpovo Veritatis de principio rationis ſufficientis aſſertae, contra nouas obiectiones Feuerlinianas defenſio neceſſaria, die dem neuen Drucke der gedachten Diſſertat. 1735. beygefüget wurde. s) Hingegen bemühete ſich zu Altorf Herr Johann Wilhelm Golling in einer diſſert. de characteribus verae religionis 1731. die Zweifelsknoten wider den genanten Satz aufzulöſen. t)

In Roſtock hielt Herr Janus von Hauen eine diſſert. in qua hypotheſis de harmonia inter animam & corpus praeſtabilita breuiter proponitur ac ponderatur, 1726. darin er dieſe Wolfiſche Hypotheſin beſtritte, u) aber in eben dem Jahre gab Herr D. Chriſtoph Martin Burchardi ſeine Meditationes, de principio mouente primo in animatis, in ſpecie de anima plantarum & brutorum, heraus, darin er Stahlen Rüdigern und Wolfen, hart angrif und ſonderlich auf die vorherbeſtimmte Uebereinſtimmung loß gieng, aber in den Teutſchen Actis Eruditorum eine nachdrückliche Lection bekam. x) Von Herr D. Franciſco Alberto Aepino trat 1728. Farrago theſium theologicarum in eccleſia Lutherana recentius controuerſarum, & conſenſu Rev. Theol. Facult. priuato exercitio deſtinatarum, von 150. Sätzen an das Licht, darin Thomaſius, Wolf, Stryk, Peterſen, Zeltner, Pfaf, Dippel und andere einer wie der andere widerleget ſeyn ſolten, ſonderlich wurde in dem 32ten Satze Herrn Wolfen widerſprochen, daß er in der Metaphyſik geſetzt hatte: GOtt ſey das Weſen, welches alle Welten, die möglich

o) Ludovici Hiſtorie, l. c. P. I. §. 334. 347.

p) 1732. p. 525. ſq.

q) Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 134. Gel. Leipz. Zeitung. 1730. p. 767. Ludovici l. c. §. 413. 414.

r) Thüringiſche Nachrichten, 1735. p. 105.

s) Ludovici l. c. P. I. §. 321. 344. 345. 371. 404. P. II. §. 580. 587. 588. t) Id. P. I. §. 417.

u) Id. P. I. §. 346.

x) Im 115. Theile. Gelehrte Leipz. Zeit. 1726. p. 561.

möglich sind, auf einmal in der grösten Deutlichkeit vorstellet. y)

Der auf der neuen Universität zu Göttingen jetzo lehrende Herr D. Joachim Operinus gab 1735. zu Hamburg seine historiam criticam doctrinae de immortalitate mortalium, primum eruentem ex vniuersalibus caussis & fundamentis communem vitae post mortem superstitis persuasionem, deinde deducentem ex notionibus historicis & philosophicis consensum & dissensum de anima hominum perenni, &c. heraus, darin er einige Wolfische Erklärungen, von der Verbindlichkeit, von der Sele, ꝛc. anfochte und verwarf. z) Beyläuffig gedenke ich auch hier eines Sendschreibens an einen guten Freund in Göttingen: ob man bey der jetztflorirenden Philosophie in der Vernunftlehre, sich noch immer an die alten drey Verschäftigungen des Verstandes, in Erkennung der Wahrheit halte, und warum es wol geschehen möge, welches zu Amsterdam solte herausgekommen seyn, und auch wider den Satz des zureichenden Grundes mit gerichtet war. a)

Und dieses ist das vornehmste, was auf den Teutschen hohen Schulen, wegen der Wolfischen Philosophie vorgefallen ist, nun wollen wir noch sehen, was an andern Orten Teutschlandes, und denn auch ausserhalb Teutschlandes dieserwegen vorgekommen sey. In Cassel schrieb Herr Ludwig Philipp Thümmig 1726. eine Dissertation de sinceritate animi & principis circa eamdem cura, darin er wider D. Langen zur Vertheidigung des Herrn Wolfs viel Erinnerungen machte. Es hat derselbige in seiner Dissert. de genuina & completa necessarii notione, in der Vorrede zu seinen Institutionibus Philosophiae Wolfianae, in der Diss. de principio iuris naturae Wolfiano, ferner de vera refutationis notione, in den meletematibus varii & rarioris argumenti, in der Diss. de sapientia dei ex figura oculi demonstrata, und sonst Herr Wolfen als seinen Lehrmeister fleißig vertheidiget, und ist als Professor zu Cassel an dem Gymnasio gestorben. b)

In Stade gab Herr Pleske 1725. eine Dissert. de quibusdam argumentis existentiae Dei heraus, und zu Naumburg kam 1726. an das Licht: D. Pancratii Wolfs P. P. Möglichkeit so wol als Wahrheit, des unmöglich gehaltenen Mechanismi des menschlichen Leibes, nicht allein was die Bewegungen und Sinnen, sondern auch was betrift die Gedanken, als eine freundliche Antwort auf die erwiesene Unmöglichkeit der *harmoniae praestabilitae*, welches eine, wider die im andern Theile angeführte erwiesene Unmöglichkeit der *Harmoniae praestabilitae*, gerichtete Schrift seyn solte, die aber selbst den Wolfianern nicht gefallen wolte, wegen des so gar groben Mechanismi, der darin behauptet wurde. Daher setzte Herr Johann Christ. Ulrich derselben entgegen: Vernunftmäßigen Beweiß, daß die Sele immaterial und unsterblich sey, aus der Natur der Sele, Gedanken und Vernunft hergeleitet, und von den Einwürfen Herrn D. Pancratii Wolfs P. P. befreyet, Naumburg 1726. c)

In Gandersheim ließ der dasige Rector Johann Christoph Harenberg 1725. unter dem Namen Almoni Utinis eine Demonstrationem Theologico philosophicam, quod idea electi mundi optimi, a Deo salua eius sapientia & libertate, remoueri nequeat, in die Bibliothecam Historico-Philologico-Theologicam Bremensem einrücken, in welcher er Leibnitzens und Wolfens Lehre, daß GOtt die beste Welt erwehlet habe, wider Langen und Buddeum, vertheidigte. Eben dieser gab auch 1726. eine Commentationem de Deo, mundo & homine atque fato heraus, quae simul sine ira & studio iudicium sincerum de controuersia Anti-Wolfiana exhibet & comprobat, idque secundum probabilitatis, demonstrationis & sensus ipsius, in conlatione systematis Wolfiani veri, eiusque ex mente Langiana intellecti, leges accuratissimas, appendicis loco subiiciuntur Sam. Christ. Holmanni Phil. Prof. Vitemb. obseruationes elenchticae in controuersia Wolfiana, welche sonderlich wider Herrn D. Langen, Buddeum und von Crosa gerichtet war, und darauf M. Leonhard unter dem Namen Aelii Sabini, wie oben gedacht worden, geantwortet hat. d)

In Hildesheim gab Herr Superintendent Jacob Friedrich Reimmann, 1727. ohne sich zu nennen, Historiam Philosophiae Sinensis noua methodo traditam, & eruditorum omnium ac in iis praecipue Iohannis Burcardi Menckenii, &c. reipublicae litterariae senatoris praestantissimi, iudicio submissam, an das Licht, mit einem vorangesetzten monito de historiae Philosophicae lacunis, darin er die Wolfische Rede de Sinarum philosophia practica, angrif, aber auch mit Herr D. Langens Anmerkungen über diese Rede nicht wohl zu frieden war. e)

Wider die von dem Herrn D. Johann Georg Abicht zu Danzig 1729. herausgegebene und im andern

y) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 264.
z) Frühaufgelesene Früchte, zweyter Beytrag 1735. p. 62.
a) Ludouici l. c. P. II. §. 671.
b) Eben dieser P. I. §. 287. 302. 305. 358. 472. ꝛc.
c) Id. Part. II. §. 584. 561. 592.
d) Id. Part. II. §. 583. 594. P. I. §. 352. Göttens jetztlebendes Europa, Tom II. p. 726.
e) Ludouici l. c. P. II. §. 606., G. Stolle, Nachricht von seinen Büchern, 224.

Theile angeführte Disputation de commercio animae & corporis schrieb Herr Michael Friedrich Leustico zu Stargard folgendes: M. Leonis Pom. Sendschreiben an einen guten Freund, betreffend des Herrn D. Abichts Disputation von der Gemeinschaft zwischen Seele und Leib und schickte es ungedruckt nach Danzig, jedoch Herr D. Abicht hat nicht darauf geantwortet. Aber Herr D. Albert Meno Verpoorten hielt eben daselbst zur Vertheidigung des Herrn Wolfens 1732. eine *diss. Theologicam*, doctrinam de miraculis recentius controversam sistentem. f)

In Anspach hatte Herr Johann Wilhelm von der Lith in seinen 1729. herausgegebenen Steinen des Anstossens, von der Wolfischen Philosophie folgendes Urtheil gefället: g) „Ja es ist „dem Feinde gelungen, mitten unter den Weizen „das Unkraut einer neuen Philosophie zu säen, „welche in den Gedanken von GOtt der Welt und „der Sele des Menschen öffentlich lehret, §. 994. der „Wille GOttes habe mit dem Wesen der Dinge nichts „zu thun. Diejenigen irreten, welche ihnen einbildeten, daß GOtt das Wesen der Dinge nach seinem Gefallen eingerichtet, auch nach seinem „Belieben darin ändern könne, was er wolle: „§. 1067. Das Wesen GOttes bestehe in einer „Kraft, alles was möglich ist, das ist, alle Welten „deutlich und auf einmal vorzustellen, und demnach habe hierin das göttliche Wesen eine Aehnlichkeit mit dem Wesen unserer Sele, §. 784. „in welcher man weiter nichts antreffe, als eine „Kraft, sich die Welt vorzustellen, §. 781. Es „scheine, daß alles was der Mensch thut und läst, „nothwendig sey, denn der Leib werde von aussen „von andern Cörpern zu seinen Bewegungen determiniret, denen er nicht widerstehen könne, und „seine Bewegungen folgten aus jenen, wie es sein „Wesen und Natur mit sich bringe, §. 780. Alle „Bewegungen in dem Leibe würden sich auf eben „die Art äussern, wie jetzund geschicht, wenn gleich „keine Sele zugegen wäre, ꝛc. GOtt vergelte Ihre „Königl. Maj. in Preussen den gerechten Eifer, womit „dieselbigen der fernern Ausbreitung einer so unvernünftigen und gottlosen Philosophie, und frecher „Verführung der Jugend auf Dero löblichen Universität, gesteuret haben. Er erwecke auch andere „Christliche Obrigkeiten und treue Lehrer, daß sie „den ungeistlichen losen Geschwätze mit gleichem „Ernste widerstehen, denn es hilft viel zum ungöttlichen Wesen, und ihr Wort frisset um sich wie „der Krebs.„

f) Ludouici l. c. P. II. §. 612.
g) Tomo II. p. 148. seq.

Eben daselbst grif Herr Georg Ludwig Oeder in einer Einladungsschrift, quo de noua philosophia sententiam suam dicit 1730. die Wolfischleibnitzische Lehre von dem Ursprunge des Bösen sehr hart an, und 1731. schrieb er nach Jena an Herrn Jacob Christoph Schneidern einen Brief, darin er nur der Lehre von den Schlüssen einen wenigen Nutzen beylegte, hingegen die übrigen Lehren der Vernunftlehre insgesamt als schlechterdings unnütze Lehren verwarf. Wider dieses Urtheil machte Herr Georg Christian Stellwag etliche wenige Einwürfe, die Herr Schneider an seinen ehmaligen Herrn Rector Oedern, in einem Schreiben übermachte, ihn zugleich ersuchte die Antwort darneben zu bemerken. Herr Oeder antwortete in einem Lateinischen Briefe unter dem 5. Jenner 1732. und tractirte die ganze Philosophie als Grillenfängerey und ins besondere die Wolfische als höchstgefährlich, darüber nicht nur Herr Stellwag, sondern auch Herr Heinrich Köhler und Herr M. Jacob Carpov mit ihm Streitschriften wechselten. h) Endlich grif noch Herr Oeder in der oben i) angeführten wider Stephan Vitum gerichteten Modesta & solida responsione, &c. die Wolfische Philosophie an, und schonete ihrer auch nicht in seinen wider die Wertheimische Übersetzung unter dem Namen Sinceri Pistophili herausgegebenen Schriften, derer wir unten gedenken wollen.

In Berlin gab der Herr Probst Johann Gustav Reinbeck 1733. den andern Theil seiner Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltenen u damit verknüpften Wahrheiten heraus, und weil man ihn, wegen des ersten Theils des gedachten Buches, in den Teutschen Actis Eruditorum zu Leipzig, vor einen Wolfianer ausgegeben hatte, so that er in der Vorrede zu dem andern Theile desfals seine Erklärung, und bezeigte sich auch bey den von neuen wegen der Wolfischen Philosophie entstandenen Unruhen, und in seinen übrigen Schriften, als einen starken Vertheidiger des Herrn Wolfens, davon zu seiner Zeit mit mehrern zu gedenken ist. k) Eben so nahm auch der Herr Probst Michael Rolof in seinen beyden Predigten von dem Ursprunge und der göttlichen Zulassung des Bösen, und sonst, die Parthey des Hrn. Wolfens, darüber die Wolfianer eine grose Freude bezeugten. l) So vertheidigte ferner Herr Andreas Blum, Prediger in Pyrmont, in seinen Medita-

h) Ludouici l. c. P. II. §. 620. 623. 629. Eiusd. Auszüge II. Theil. p. 201. 229. i) p. 827.
k) Ludouici l. c. P. II. §. 436. 632.
l) Idem P. II. §. 439.

ditationibus Cosmologicis Theologicis, de aeterna mundi creatione possibili 1733. des Herrn Wolfens Lehren wider den Herrn D. Langen. m)

Daß auch ein Schmidt zu Schmalkalden, Johann Valentin Wagner, die Wolfische Philosophie zu vertheidigen angefangen habe, ist im andern Theile gemeldet worden, er gab noch 1728. heraus: die auf einem Felsen gegründete Pyramide der Wolfischen Philosophie, oder noch fernere Erläuterung einiger in derselbigen übel verstandenen Lehren von GOtt, der Welt und der Sele des Menschen, den Liebhabern der Wahrheit in Form eines an einen guten Freund abgelassenen Briefes vorgestellet. Diesen Brief Meister Wagners, nebst dessen im vorigen Theile gedachten Schrift, hat Herr D. Johann Ulrich Cramer 1731. zu Frankfurt und Leipzig in 8. zusammen drucken lassen, denselben des Wagners Brief an Herrn Wolfen, darin er ihm seine erste Schrift zum Durchsehen überschicket hat, mit beygefüget, und mit einer Vorrede begleitet. Beyde sind nebst noch andern 1735. ad imitationem der vom Geheimd. Rath Thomasio und Herrn Canzler Ludwig herausgegebenen kleinen Schriften unter eben dergleichen Aufschrift 1735. neu herausgegeben worden, davon man anderwerts Nachricht findet. n) Hingegen lautete das Urtheil in den Frühaufgelesenen Früchten o) in dem Quo ruitis? davon also: „Der Schmalkaldische Schmidt J. V. W. welcher „die Wolfische Philosophie zu vertheidigen angefangen, weil er seine vorlängst geliebte Mondwelt darin gefunden, hatte aus dieser Cosmologie gelernet, „daß diese sichtbare Welt mit allen Sünden, so darin angetroffen werden, die beste sey, und daß „GOtt dieselbige erwehlen müssen, und bald hat er „den Schluß daraus gemacht: GOtt habe das sündliche in der Welt nicht ändern können noch wollen, „sintemal alle Creaturen im Stande der „Möglichkeit vor der Schöpfung so beschaffen gewesen, wie sie anjetzo sind: es sey das herkommende „Böse den Geschöpfen ganz eigen, ꝛc. der Schöpfer „habe ihnen auch nach dem Laufe der Natur nicht „mehr Gutes mittheilen können, als dessen sie (unbeschadet solches natürlich bösen) fähig gewesen, ꝛc. „Man erschrickt billig vor solchen gefährlichen Einbildungen, welche nicht nur die Lehre von dem „Ebenbilde GOttes aufheben, sondern endlich zu dem „offenbaren moralischen Greuel verführen, daß die „Sünde nichts anders als eine natürliche Folge der „Einschränkung sey, und aus ihren Abwechselungen, „nothwendig entstehen müsse, ꝛc.„ Wie sich endlich der sogenannte Democritus, oder Johann Conrad Dippel wider die Wolfische Philosophie gesetzet habe, solches wird am füglichsten, wenn ich von ihm selbst handele, können mit eingebracht werden.

Ausserhalb Teutschlandes kam in den Memoires des Trevoux p) eine Recension des Logicalischen Werks des Herrn Wolfens, mit verschiedenen Einwürfen zum Vorscheine, allein 1733. wurde Herr Wolf zum Mitgliede der Königlichen Französischen Societät der Wissenschaften ernennet, seit dem hat man von keinem sonderlichen Widerspruche aus Frankreich, wider die Wolfische Philosophie, etwas gehöret.

In Coppenhagen vertheidigte Herr Thomas Christian Hees 1728. die Wolfische Lehre de fato, in recenti philosophia frustra hactenus & falso quaesito, ingleichen de simplici, compositi genitrice suis vsibus vindicato ex placitis recentiorum, welche beyde Dissertationen Herr D. Cramer in Teutschland 1731. mit einer Vorrede wieder auflegen ließ. q)

In Schweden hielte zu Lunden in Schonen 1731. Herr Prof. Carl Papke und Herr Christ. Corvin eine Dissert. de idea Wolfiana, darinn er die Wolfische Erklärung von GOtt, theils bestritte, theils wider Langen und Buddeum vertheidigte, doch dabey urtheilete, daß die, so die Vorsorge GOttes leugneten, sich dahinter verstecken könten, hingegen den Schluß vor richtig hielt: „Wenn die „Folge aller und ieder in der Welt vorgehender „Dinge, so genau und fest an einander gekettet, „daß nicht das geringste auf eine andere Art geschehen kan, es wäre denn, daß die Welt vorher eine „ganz andere Gestalt gewönne, wenn auch die gegenwärtige Ordnung der Sachen, als die allerbeste von GOtt so schlechterdings und nothwendiger „Weise gewehlet worden, das ohne Eintrag der „göttlichen Weißheit keine andere Welt hätte erschaffen werden können, so folget unstreitig, daß „nicht nur alles, was in der Welt geschicht, mit einer ganz unwiedertreiblichen Nothwendigkeit geschehe, sondern daß auch GOtt selbst einigen Zwang „gehabt, die Welt also zu schaffen„? r) In Upsal hatte Herr D. Erich Alstrin, Herr Samuel Klingenstierna und Herr Andreas Celsius, die Wolfische Philosophie auszubreiten gesucht. Als aber der erstere 1735. von Upsal wegkam, suchte man solches durch Befehl der Obern zu hindern, und als Herr Ulle Professor in der Logik und Metaphysik wurde

m) Idem P. I. §. 382. P. II. §. 661. 662. Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 636.

n) Siehe die vorhergehende Anmerkung.

o) p. 242. des fünften Beytrages, 1733.

p) Actic. 3. Augusti 1729. Beytrag zu den Leipziger Gelehrt. Zeitung. erster Band, p. 789. Ludouici l. c. P. I. §. 395. q) Idem P. I §. 370. 384.

r) Hamburgische Berichte 1732. p. 658.

wurde, muſte er ausdrücklich verſprechen, daß er die Leibniziſchwolfiſche Philoſophie nicht weiter ausbreiten oder befördern wolle. s)

In den vereinigten Niederlanden diſputirte Herr Ruard Andala 1727. zu Franecker noch, de quatuor fictis ſimplicium ſpeciebus, ex quibus illuſtris Leibnitius cum Cl. Wolfio deriuare voluit omnia mundi corpora, animas brutorum & hominum, vt & ipſum intellectum diuinum, welche Diſputation zu Halle nachgehends wieder aufgeleget wurde. t)

Zu Utrecht erwieſe ſich Herr Jacob Ode 1728. in ſeiner herausgegebenen Theologia naturali metaphyſicis innixa principiis, methodo mathematica conſignata, als einen Gegner der Leibniziſchwolfiſchen Philoſophie. u) Aber in Gröningen entſtand 1734. zwiſchen Herrn Anton Drieſſen, und Herrn Nicolao Engelharden, ein heftiger Streit, als jener die Sapientiam hujus mundi, quam Deus ſtultitiam fecit, herausgab. Denn darauf verſetzte dieſer Apologiam contra Cl. Ant. Drieſſen ſapientiam huius mundi, quam Deus ſtultitiam fecit, cum duplici appendice, quarum prior obſeruationes de ſupralapſariis, poſterior monita complectitur ad Acta eruditorum Lipſienſia anno 1733. Menſ. Iul. Hierauf folgte Anton Drieſſen Apologia pro inſtituto ſuo in detegenda & refutanda Cl. Engelhardi philoſophia Leibnitiano-Wolfiana, contra Apologiam Cl. Engelhardi, praeambula diſſertationibus ſecuturis. Dagegen ſchrieb Herr Nicolaus Engelhard Apologiae contra Cl. Anton. Drieſſeni criminationes continuationem I. Nachher trat hervor Anton Drieſſen diſſert. de praedeſtinationis diuinae obiecto, non homine creabili & labili ſed lapſo. Dagegen vertheidigte ſich Nicolaus Engelhard in monito altero diſſertationi metaphyſicae de ſyſtemate aequilibrii annexo, endlich ließ Herr Anton Drieſſen des Herrn D. Langens Nouam anatomen ſeu ideam analyticam ſyſtematis Metaphyſici Wolfiani 1735. zu Gröningen neu auflegen, und erklärete ſich, daß er den Streit wider Herr Engelharden, wegen der Leibniziſchen Wolfiſchen Philoſophie, nicht weiter fortſetzen wolle. x)

In der Schweiz bekamen die Gelehrten zu Zürch, Bern und andern Orten, immer mehrern Geſchmak an der Leibniziſch- und Wolfiſchen Weltweißheit, und laſen über die Wolfiſchen Syſtemata, und 1733. diſputirten unter Herr Heinrich Ringiern zu Bern zwey Candidaten des Heil. Predigtamts, über gewiſſe nach der Wolfiſchen Lehrart geſchriebene Theſes Theologicas, darin man alle Wolfiſche Erklärungen beybehalten, und auch die Begriffe deſſelbigen gar wohl zu der Lehre der Reformirten von der Prädeſtination angewendet hatte, worüber die Schweizer und Wolfianer ſich ſehr vergnügt bezeugten, andere hingegen einiges Mißfallen zu erkennen gaben, zumal als die Wolfianer den Herrn Ringier mit in ihre Diptycha ſetzten. y)

s) Ludouici l. c. P. I. §. 441. Acta Hiſtorico Eccleſ. erſter Band, p. 716.

t) Ludouici l. c. §. 462. u) Id. §. 1386.

x) Id. P. I. §. 429. P. II. §. 651. - 656. 672. Hamburgiſche Berichte, 1735. p. 511.

y) Gel. Leipz. Zeitung, 1733. p. 234. Hamburgiſche Berichte, 1733. p. 147. 207.

XXXII.

Was iſt noch von den Melodiſchen Zwiſtigkeiten zu behalten.

Herr M. Gottlieb Gaudiz hatte 1728. den Anfang gemacht, unter dem Namen Chriſtian Friedrich Taubens, Gründliche Unterſuchung Melodiſcher Lehrſätze, in eilf unterſchiedenen Stücken herauszugeben, dieſe wurden 1730. zuſammen gedrukt und von neuen ans Licht geſtellet. z) Herr D. Schröer zu Wittenberg hielt noch eine Diſſert. de ſpiritu Quackeros regenerante, contra Melodium, weil dieſer behauptet hatte, die Quacker glaubten, GOtt rüſte den Menſchen ſo gleich bey ſeiner Geburt mit dem heiligen Geiſte aus, da unſere GOttesgelehrten hingegen lehrten, es würde der heilige Geiſt erſt in der heiligen Taufe mitgetheilet, ſo wären wir und die Quacker nur ein oder zwey Tage von einander unterſchieden, die Quacker könten ihre Lehre viel beſſer aus der heiligen Schrift beweiſen, und die Meinung der Unſrigen ſey unauflöslichen Schwierigkeiten unterworfen. a) Herr Friedrich Wagner, Paſtor und Inſpector zu Plauen, gab einen Verſuch einer gründlichen Unterſuchung, welches der wahre Begrif von der Freyheit des Willens ſey 1730. zu Berlin heraus, und fügte einen beſondern Anhang wider Melodium bey, darin er deſſen unrichtigen Begrif von der menſchlichen Freyheit entdecket und widerleget. b) So wurde auch in der Auserleſenen Theologiſchen Bibliothek von M. Bernds Stand der Sicherheit, Stand der Anechtſchaft und Stand der herrlichen Freyheit der Kinder GOttes, ꝛc. ein ſcharfes Urtheil gefället, und Herr D. Jo. Jacob Janzen widerlegte in ſeinem Nexu & differentia viuae & operoſae fidei, 1730. des Melodii Lehrſätze. c)

Herr M. Bernd gab alſo heraus: Nützlichen Gebrauch der chriſtlichen Moral, der Philoſophie, und der Jahrgänge bey Predigten gezeiget, ſo aus ſieben Jahrgängen genom-

z) A. theologiſche Bibliothek, 53. Theil, p. 430. Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 1034.

a) Eben dieſe 1730. p. 1182.

b) Eben dieſe p. 1043.

c) Eben dieſe 1732. p. 120. A. Theolog. Bibliothek, 48. Theil, p. 1132. 1179.

men, über die gewohnlichen Evangelia und Episteln, ꝛc. samt einer apologetischen Vorrede, wider die ungleichen Urtheile, welche von dessen Tractate, Stand der Sicherheit, ꝛc. gefället worden, ꝛc. 1732. zu Leipzig, darin er in der Vorrede seine Gegner abfertigen wolte. Allein es erfolgte nicht nur nochmals ein scharfes Urtheil über diese Schrift, in der gedachten Bibliothek, d) sondern es ließ auch Herr Friedrich Wagner in die Leipziger Gelehrten Zeitungen einrücken, daß er nächsten gesonnen sey, diese apologetische Vorrede, in den Stücken so ihm angiengen, ausführlich zu widerlegen, und weil der Herr M. Bernd den Vorschlag gethan habe, ob man nicht die Sache dem Ausspruche eines vornehmen Theologi und Philosophi überlassen wolte, und dazu den Herrn D. Loscher vorgeschlagen, so bezeuget der Herr Inspector Wagner, daß er unter gewissen Bedingungen damit zufrieden sey. e)

In dem Jahre 1732. gab auch Herr Balthasar Friedrich Blankmeister, Gräflich-Bosischer Hofprediger zu Netzschkau im Voigtlande eine Kirchmeßpredigt von 3. Alphabeten, unter dem Titel: Heilige Arbeit in Gott, für Gelehrte und Ungelehrte, wodurch 1.) viele der schwersten Schriftstellen erläutert, ꝛc. 6.) die wahre Heilsordnung nach allen ihren Stuffen, aus dem Grunde vorgetragen, anbey Herr Christian Melodius, mit seinem unreinen Einflusse, überhaupt den wichtigsten Puncten nach widerleget, und insonderheit die tägliche Busse, wider ihn vertheidiget wird, ꝛc. bey Gelegenheit einer wiederholten hundertjährigen Kirchweihe heraus. f) Herr M. Christian Gottlieb Kluge, Archidiaconus zu Wittenberg widerlegte auch Melodium, daß er die Befragung der Kinder bey der Taufe hatte abgeschaft wissen wollen, und schrieb zu diesem Ende mit, 1731. Commentationem de ritu interrogandi infantes ante aquae affusionem. g)

Unter den Römischcatholischen bezeugte D. Berghauer in seiner Apologie vor dem H. Johanne von Nepomuk zu Dillingen, 1730. seine besondere Freude über den Melodium, und wuste sich treflich breit mit demselbigen. h) Der P. Carl Xaverius Regent, welcher in seiner vollkommenen Catholischen Regierungs Form 1731. zu Breßlau auf des sel. D. Weidners Disputation Regentius male regens, antworten wolte, rühmte öffentlich, daß Christian Melodius ausdrücklich die Päbstliche Lehre der Evangelischen vorgezogen habe. i)

XXXIII.
Was sind vor Biblische Zwistigkeiten zu merken?

Einmal ist die Nachricht von der Berlenburger Bibel, davon im andern Theile der Anfang gemacht worden, fortzusetzen, und da zuletzt des dritten Theils gedacht worden, k) so muß ich hinzuthun, daß 1732. endlich auch der vierte Theil davon, nemlich die sämtlichen Propheten, die 4. grossen und 12. kleinen, an das Licht getreten sind, da man in den Anmerkungen die Spuren des tausendjährigen Reichs, der Separatisterey und anderer dergleichen Irthümer in grosser Menge antrift, das Werk aber den Oelkindern zugeschrieben, und ihnen alle gute Zubereitung auf das bevorstehende Säculum des Geistes angewünschet wird. l) Weil nun bey den vorhergehenden Theilen die Verfasser der fortgesetzten Samlung scharfe Erinnerungen gethan hatten, so vertheidigte der Verfasser der geistlichen Fama, dagegen dieses Bibelwerk. m) Doch 1734. hielt Herr D. Johann Daniel Kluge, zu Dortmund und Herr Christoph Michels aus Amsterdam eine Dissert. unter der Aufschrift: Spiritus erroris in recentissimo Berleburgensium Bibliorum opere, duce spiritu veritatis cognitus, specimen primum, darin er den Anfang machte, die Irthümer bey der Berlenburger Bibelauflage mit mehrern zu zeigen. n)

In Wittenberg gab Herr M. Christian Sigismund Georgi 1732. Vindicias Noui Test. ab Hebraismis zu Frankfurt heraus, und widerlegte diejenigen, welche vorgeben, daß in dem Neuen Testamente eine schlechte Schreibart befindlich sey, daher er die Redensarten des Neuen Testaments aus den Profanscribenten vertheidigen wolte, dergestalt, daß er gar keine Hebraismos oder dergleichen in demselbigen zuließ, o) und in verschiedenen andern vorhergehaltenen Dissertationen de Ebraismis, Ionismis, Aeolismis, aliis, dictioni Noui Testamenti Graecae immerito affictis, de Chaldaeo-Syriasmis, Rabbinismis & Persismis, &c. sonderlich de Latinismis Graecae N. foederis dictioni immerito affictis, diese seine Meinung mit mehrern zu behaupten suchte. Da aber Herr M. Sigismund Friedrich Dresig in Leipzig schon 1726. unter Herr Prof. Kappen eine

d) 66. Theil, 584.
e) 1732. p. 619.
f) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 420.
g) Fortgesetzte Samlung 1733. p. 487.
h) Eben diese 1731. p. 812.
i) Eben diese 1732. p. 944.
k) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 270.
l) Eben diese 1731. p. 974.
m) Im ersten Stücke, p. 60.
n) Hamburgische Berichte 1734. p. 646.
o) Fortgesetzte Samlung 1732. p. 267. 1733. p. 799.

eine Diſſ. de Noui foederis Graeci Latiniſmis merito & falſo ſuſpectis gehalten hatte und er ſich alſo hier wiederleget ſahe, ſo gab er in eben dem Jahre Vindicias diſſertationis de Noui foederis Graeci Latiniſmis merito & falſo ſuſpectis, &c. wider des Herrn M. Georgi Diſſertation, ehe der noch ſeine Vindicias ab Ebraiſmis ans licht ſtellete, heraus. p)

Herr M. Georgi beantwortete des Herrn M. Dreſigs Schrift, in eben dem Jahre, mit einer Apologia diſſertationis de Latiniſmis N. T. immerito affictis, vindiciis admodum nuperis diſſert. de N. T. Graeci Latiniſmis merito & falſo ſuſpectis, anno 1726. Lipſiae habitae, &c. oppoſita. Dieſer verſetzte darauf Vindicias Diſſertationis de Noui foederis Graeci Latiniſmis merito & falſo ſuſpectis, ab nupera apologia diſſert. de Latiniſmis Graecae N. T. dictioni immerito affictis, VVittebergae non ita pridem euulgata, aſſertas, erklärte ſich aber zugleich, daß er des Zankens müde ſey, und wegen dieſer Sache keine Feder mehr anſetzen wolte. Doch Herr Georgi war damit nicht zufrieden, ſondern ſchrieb noch auch in eben dieſem Jahre, Apologiam diſſ. ſuae &c. a vindiciis nuper repetitis vindicata, q) und 1733. eine diſſ. de peregrinis idiotiſmis ſermoni N. F. Graeco affictis pro barbariſmis habendis, darin er alle die aus andern Sprachen genommenen und vorgegebenen Idiotiſmos, vor Barbariſmos und Solöciſmos erklärete, die folglich vor Fehler der Schreibart zu halten und alſo im Neuen Teſtamente nicht befindlich wären. r)

In Göttingen hatte Herr D. Chriſtoph Auguſt Heumann ſchon vor langer Zeit eine Diſputation gehalten, von dem Jona im Walfiſche, darin er der Meinung des Medici zu Lion, Peraloßii, beygepflichtet, daß Jonas in dem Rachen und nicht im Bauche des Walfiſches geweſen ſey. Ihm widerſetzte ſich erſtlich Herr Prof. Engelken in Roſtock, in ſeiner Pentade dictorum ſcripturae V. T. a manifeſta peruerſione vindicatorum, alsdenn folgte Herr Chriſtian Gotthold Wiliſch, Paſtor Prim. zu St. Nicolai in Freyberg, mit einer Diſſertation, qua recentiorum quorumdam ſententiae de Iona in piſce examinantur, und endlich ſuchte Herr Haſäus 1723. mit ſeiner diſſertat. de Leuiathane Iobi & cetonae, den Streit beyzulegen und Frieden zu ſtiften.

Nach der Zeit wurde dem Herrn D. Engelken im Tom. I. Poec. libr. II. epiſt. VII. die Antwort ziemlich flachlicht von dem Herrn D. Heumann ertheilet, und Herr D. Gebhardi in Gryphswalde gab zu mehrerm Stretie Anlaß, als er in ſeinem Teutſchen Iona enucleato behauptete, Jonas ſey von den Wellen erſtickt, vom Fiſche verſchlungen, und durch ein beſonderes Wunder GOttes wieder lebendig hervorgebracht worden. Doch hat ihm niemand beyfallen wollen, ſondern verſchiedene haben erinnert, daß dieſe Meinung vielen Schwierigkeiten unterworffen ſey. Endlich ließ Herr Wiliſch 1732. ſeine gedachte diſſertat. mit einer neuen Vorrede wieder auflegen, und man findet darin die meiſten Meinungen und Streitigkeiten von dieſer Sache erkläret. s) Weil man auch die Erklärung des Herrn D. Heumanns des 9ten Capitels der Epiſtel an die Römer in der Bibliotheque Germanique t) heftig angefochten hatte, ſo vertheidigte er ſich dagegen in der Auserleſenen Theologiſchen Bibliothek. u)

Im Jahre 1731. gab der Herr Superintendent Reimman zu Hildesheim ſeinen Catalogum Bibliothecae Theologicae Syſtematico criticum heraus, darin er von einigen Büchern ſehr ſcharfe Urtheile fällete, x) und unter andern von Herrn Samuel Walthers Rectoris zu Magdeburg, Schrift, darin er vorgegeben, Paulus ſage in dem 9. Capitel des Briefes an die Römer, vom 14ten bis zum 19ten Vers, nicht ſeine Meinung, ſondern bringe ein Chaos Jüdiſchſtoiſcher und Manichäiſcher Einwürfe vor, hart beurtheilete, ingleichen auch D. Johann Müllers Atheiſmum deiſticum deswegen gering achtete, weil er die heilige Schrift wider die Atheiſten gebrauchen wollen. Dawider kam alſo heraus, Schediaſma de Iacobi Friderici Reimmanni Catalogo Syſtematico-critico, welches ein Verzeichniß der Irthümer ſeyn ſolte, die Herr Reimmann wider die Orthodoxie ſolte begangen haben, in den Niederſächſiſchen Nachrichten wurde auch davon ein ſcharfes Urtheil gefället, und man ſahe ferner Trigam animaduerſionum ad Catalogum Bibliothecae Theologicae Reimmannianae, darin gar vieles an dieſem Catalogo ausgeſetzet wurde. y)

Inſonderheit wurde Herr Reimmann wegen des Gebrauchs der heiligen Schrift bey den Atheiſten, von einem Roſtockiſchen Cultore Theologiae, in einer Diatribe de efficacia ſcripturae in Atheis conuincendis, ſcharf widerleget, der mit 28. Gründen behaupten wolte, daß die Bibel allerdings gegen die Atheiſten kräftig zu gebrauchen ſey. z) Herr Walther aber gab heraus: Kurze und nöthige

p) Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 96.
q) Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 332. 434. 490. 711.
r) Gründliche Auszüge aus den Diſputationibus, zweyter Band, erſtes Stück, p. 48.
s) Niederſächſiſche Nachrichten, 1732. p. 306. Fortgeſetzte Samlung, 1734. p. 116.
t) Tom. XXV. p. 11. u) 70. Theil, p. 968.
x) Eben dieſe 55. Theil, p. 602.
y) Niederſächſiſche Nachrichten 1731. p. 484. 1732. p. 270. Fortgeſetzte Samlung 1733. p. 116.
z) Eben dieſe p. 119.

Remarquen über p. 308. des Catalogi Bibliothecae Theologicae, welchen der Herr Superintendens zu Hildesheim Herr Reimmann ohnlängst an das Licht treten lassen. a) Dagegen gab Herr Reimmann 1732. heraus: Nothwendige Vertheidigung seiner Person und Schriften wider die ehrenrührigen Auflagen Herrn Samuel Walthers G. M. R. die er in seine Remarquen über den *Catalogum Bibliothecae Theol. Reimmannianae* mit einfliessen lassen, dabey denn zugleich eine ungezwungene Erklärung des neunten Capitels an die Römer mit beygefüget, und die irrige Auslegung desselben, die der Herr Walther vor sieben Jahren, als ein neues und sonderbares Geheimniß der gelehrten Welt aufdringen wollen, als eine unzeitige Geburt verworfen wird. Er zeiget, daß der Apostel nicht von der Gnadenwahl oder Verwerfung einzelner Personen, sondern der Völker, nemlich der Nachkommen Abrahams rede, jedoch wolte er den 22. und 23. Vers Fragweise verstanden wissen, und giebt auch von seinen Ehrenstellen, die er bekleidet, Nachricht, welche Schrift wegen ihrer Bescheidenheit, mit welcher dem Gegner seine ungegründete Anschuldigungen vorgestellet und abgelehnet werden, gerühmet wurde. b)

Im Jahre 1733. gab Herr M. Benjamin Biehler, Pastor zu Betau, nachgehends zu Schweinitz und Adjunctus der Superintendentur zu Jessen, obseruationes philologicas & plane nouas de crucifixione Messiae zu Leipzig heraus, darin er die Worte Psalm 22. v. 17. Sie haben meine Hände und Füsse durchgraben, also erklärete, sie haben als ein Löwe meine Hände und Füsse durchgraben. c) Hierwider schrieb Herr M. Martin Nympach Pastor zu Alten Gönna, nachgehends zu Orlishausen in der Inspection Tennstädt, Vindicias crucis Christi in cruce criticorum, Jena 1733. und wolte erweisen, daß es nichts neues sey, was Herr Biehler vorgebracht, theils es auch widerlegen, weil die Jüden den Text in der Masora verdorben hätten, und man von den Löwen das Durchgraben nicht sagen könne. d)

Herr M. Biehler lies also erstlich in die fortgesetzten Samlungen einrücken: Vorläufige Erklärung auf diejenigen *Vindicias*, welche M. Nympach seinen *Obseruationibus* entgegen gesetzt hat, darin er sich beklagte, daß er von Herr Nymbachen, der von Universitäten her, sein besonderer und vertrauter Freund gewesen sey, und den er nie beleidiget habe, angegriffen würde, und verlangte, er solle, weil er ihm Unrecht gethan, seine Worte nicht recht verstanden habe, ꝛc. widerrufen, ehe er weiter auf seinen Tractat antwortete, e) welches eine ganz neue Art zu controvertiren ist. Dagegen erfolgte vom Herrn M. Nympach in der Auserlesenen Theologischen Bibliothek, f) eine Abgenöthigte Antwort auf Herrn M. B. Biehlers vorläufige Erklärung, ꝛc. und als in eben dieselbe Herr M. Biehler seine letzte Vorstellung auf Herrn M. Nympachs gegen ihn ertheilte Antwort, einrücken ließ, g) so kam in den Thüringischen Nachrichten h) zum Vorscheine M. M. Nympachs, Pastoris zu Orlishausen in der Churſächs. Inspection Tennstädt völlige Abfertigung der letzten Vorstellung, welche Herr M. Biehler wider ihn herausgegeben, und vielleicht ist damit dieser kleine Streit geendiget und beschlossen worden, nachdem beyde Theile des Streits müde zu seyn schienen, und man auch höhern Orts die Fortsetzung desselbigen nicht gern sahe.

Allein im Jahre 1735. trat eine weitaussehende und gefährliche Arbeit an das Licht, welche einen weitläuftigen Streit verursachet und zu ungemein vielen Schriften Anlaß gegeben hat, davon wir hier den Anfang, und wegen des Zusammenhangs auch so viel als sich thun läst, die Fortsetzung ausführlich mittheilen wollen, dabey man überhaupt die vortreflichen Acta historico-ecclesiastica, welche der Herr Colerus sel. angefangen, und der gelehrte Herr Hofprediger Wilhelm Ernst Bartholomäi, in Weimar bisher fortgesetzet hat, ingleichen des geschickten Herrn M. Johann Nicolai Sinnholds, Pastoris zu Schwerborn im Erfurtischen, Historische Nachricht, der wir unten mit mehrern gedenken wollen, nachlesen kan. Es kamen nemlich 1735. zu Wertheim zum Vorscheine: Die göttlichen Schriften vor den Zeiten des Messie JEsus, der erste Theil, worinnen die Gesetze der Israelen enthalten sind, nach einer freyen Uebersetzung, welche durch und durch mit Anmerkungen erläutert und bestätiget wird, in groß 8. Man hatte dieses Unternehmen schon vorher angekündiget, mit der Versicherung, daß man die Biblischen Bücher in einer reinen Teutschen Schreibart abfassen, in den Anmerkungen solche mit ihrer Urkunde vergleichen, und ihre Uebereinstimmung mit derselbigen aus deutlichen Begriffen erweisen wolle, es habe diese Uebersetzung, das Glück gehabt,

a) Gelehrte Leipz. Zeitung 1732. p. 760.
b) Eben diese p. 903. Fortgesetzte Samlung 1733. p. 154.
c) Eben diese 1733. p. 668. Auserlesene Theologische Bibliothek. 7o. Theil, p. 941.
d) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 1126. A. Theologische Bibliothek, 7s. Theil p. 705.
e) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 315.
f) 8o. Th. p. 925. g) 82. Theil, 1119.
h) 1736. p. 353.

gehabt, einigen Gelehrten vom ersten Range, denen man Proben davon zugeschikt, zu gefallen, ꝛc. i)

Der Urheber dieses Werks, **Johann Laurentius Schmidt**, hatte in **Jena** studiret, bey dem sel. Herrn Prof. **Hofmann** dessen Hebräische Vorlesungen besuchet, auch die Wolfische Philosophie und Mathematik fleißig getrieben, hernach sich in **Halle** aufgehalten, und mit nach **Tranquebar** gehen wollen, ferner am Gräflichen Hofe zu **Wertheim** informiret, und auch einige Ehrenstellen erhalten. Die Arbeit selbst war prächtig und sauber gedruckt, mit saubern Kupferstichen gezieret, die der berühmte **Tyroff** in **Nürnberg** schon 1733. zu stechen angefangen hatte. Voran stand eine weitläuftige Vorrede von 6. Bogen, darin der Verfasser von dem Ansehen der göttlichen Schriften handelte und daß man ihnen ein untrügliches und göttliches Ansehen zuschriebe.

Den *Ursprung* davon leitete er her, von den *ausserordentlichen* Erscheinungen und ganz besondern Würkungen ihrer Verfasser, welche denn von den folgenden allezeit unterstützet und bestätiget worden. Dieses Ansehen hätten sie zuerst unter der Jüdischen Nation gehabt, doch mit genauer Noth unterhalten, ob ihnen gleich wenig mit Verstande widersprochen worden, auch von andern wären sie damals unangefochten geblieben, weil man sich ohnedem um diese Nation, wegen ihres schlechten Verstandes nicht sehr bekümmert habe. Da man aber damit zu den Römern und Griechen gekommen sey, hätten sie keinen solchen Eingang gefunden, weil sie die neuen Sätze der Schrift, mit ihren schon in Ordnung gebrachten Wahrheiten, nicht zusammen reimen können. Doch das gemeine Volk habe bey seiner grossen Unwissenheit denselben nichts entgegen setzen, und sie also mit seinen vorigen ungereimten Sätzen desto leichter vertauschen können. Die übrigen hätten also ihr Ansehen und Einkünfte bey dem Volke verloren, und sich dahero gezwungen gesehen, die neuen Sätze gelten zu lassen. Sie hätten zwar einen genugsamen Grund davon, und daß man *ihnen* die Verknüpfung derselben mit andern bekanten Wahrheiten zeigen solte, verlanget, aber nicht erhalten. Die Vertheidiger der göttlichen Wahrheiten wären nicht im Stande gewesen, solches zu leisten, und so hätten die Schriften das gesuchte Ansehen erhalten. Unterdessen hätten nun zwar die scharfsinnigen Gelehrten, noch grössere Zweifel gegen dieselben merken lassen, sie hätten aber müssen damit zufrieden seyn, daß man gesagt, man sey nicht befugt, von allem Beweißthümer zu fordern, und es sey auch schlechterdings unmöglich solchen zu geben. Heut zu Tage trieben nun einige ihr Recht von neuen, weil zumal nunmehro nicht so gleich Gefahr deswegen zu besorgen. Man habe sich auch würklich mit ihnen wollen einlassen, doch sey es zu früh gewagt gewesen, und also habe man die vorige Ausflucht ergreiffen müssen.

Hierauf wil er die Nothwendigkeit einer solchen Uebersetzung, und wie dieselbige müsse beschaffen seyn, darthun. Der Hauptgrund ist, man könne den Gegnern ihr Recht nicht absprechen, wenn sie verlangten, daß man ihnen die Verbindung der geoffenbahrten Wahrheiten unter sich und mit andern ausgemachten Sätzen zeigen müsse, ehe sie dieselben vor göttlich erkennen könten. Er weiset zuerst, wie auf solche Art die Wahrheit der Geschichte aus der Aufrichtigkeit und Klugheit der Geschichtschreiber, aus der innern Möglichkeit der Geschichte, oder wenn man wenigstens ihre Unmöglichkeit nicht darthun könne, und aus dem Zeugnisse anderer Scribenten müsse hergeleitet werden. Wenn er alsdenn die Richtigkeit der Sätze und ihre Beweißthümer zeigen wil, so merkt er an, man müsse zuförderst die Begriffe suchen, man müsse auf die gewissen Bedingungen aller Dinge acht geben, durch welche sie bestimmet werden, und welche die Gründe abgeben, warum sie sind, insonderheit aber müsse man auf das beständige Verhältniß der Würkungen mit den Kräften der würkenden Ursachen sehen. Hierauf folgen die Sätze: der göttliche Verstand stelle sich alles Mögliche in der grösten Deutlichkeit vor, der göttliche Wille richte sich nach den Graden der Volkommenheit der Dinge, das beste gelange also allezeit zur Würklichkeit, diese würklichen Dinge könten unter sich nicht anders als aus ihren zulänglichen Ursachen entstehen. Weil nun alles seinen zureichenden Grund habe, so sey es möglich, alles auch in der Schrift zu verstehen.

Ob er nun gleich zugiebt, daß es wegen der Schranken des menschlichen Verstandes und der Kürze des menschlichen Lebens unbekante Wahrheiten gebe, so wil er doch zweyerley behaupten: Erstlich, wir gehen zu weit, wenn wir eine gewisse Classe von Wahrheiten machen, deren deutliche Erkentniß wir dem ganzen menschlichen Geschlechte absprechen, und als solche angeben wollen, welche die Kräfte unsers Verstandes übersteigen. Zum andern, wir haben keinen Grund eine Sache zu verwerfen, von welcher wir uns keinen Begrif machen können, oder einen Satz vor falsch anzugeben, welchen wir nicht

i) Leipz. Gel. Zeit. 1734. 846. A. Theolog. Bibliothek, 77. Theil p. 405. Acta Historico Ecclesiastica erster Band, der Anhang p. 1. 2.

nicht in Stande sind zu erweisen. Nachdem er dieses erinnert, so meinet er, ob schon viele zu unsern Zeiten, die göttlichen Wahrheiten auf eine solche überzeugende Art abzuhandeln, angefangen, so fehle doch eins, weil eine gleichmäßige Erklärung der Schrift vorher nöthig wäre, und darzu solte diese Uebersetzung dienen.

Nach diesem führt er die Regeln an, welche er bey seiner Uebersetzung vor Augen gehabt habe, da ein Uebersetzer, der die Begriffe eines andern in seiner Sprache vortragen wolle, sich solcher Ausdrücke bedienen müsse, die zu der Zeit, da er lebt, am üblichsten sind, er müsse die verblümten Worte in eigentliche Redensarten verwandeln, und könne sich also so wenig an die Zahl, als an die Fügung der Worte binden, weil er seinen Lesern die Begriffe auf eine angenehme Art vorzutragen habe, so müsse er zugleich mit auf den Wohllaut sehen, und dieses wären die Absichten seiner Uebersetzung gewesen, und darin sey sie von andern unterschieden, deren Arbeit man sonst in ihrem gebürenden Werth seyn lasse und sie weder verwerfe noch tadele.

Er handelt ferner von seinen beygefügten Anmerkungen, und insonderheit von den vorausgesetzten Erklärungen und Begriffen, von den daraus hergeleiteten Beweißthümern und zusammenhangenden Schlüssen, und von seiner ganzen Lehrart. Er wil dabey seine Auslegungen entschuldigen, wenn sie von den gemeinen abgehen, und wenn sonderlich einige Sätze nach dieser Uebersetzung aus gewissen Stellen nicht mehr könten bewiesen werden, wobey er unterdessen die Leser versichern wil, daß er diese Sätze nicht läugne, sondern dieselben, wo ein jeder Grund habe, gelten lasse, und künftig die Stellen vereinigen werde. Die Ursach davon sol diese seyn: Ein jeder Verfasser müsse vor sich verstanden werden, und es würde eine verkehrte Sache seyn, wenn man die Begriffe von seinen Worten in den folgenden Schriften suchen wolte, welche erst lange nach ihm verfertiget worden. Zuletzt setzt er hinzu, was er aus dieser Arbeit vor ein Vergnügen schöpfe, und wie er sie vor ein Unternehmen der göttlichen Absicht und die göttlichen Absichten zu befördern halte.

Man findet in dem Werke selbst eine ganz neue Uebersetzung nach Art einer kurzen Umschreibung, die erdentliche Abtheilung in Capitel und Verse ist zwar auf dem Rande beygesetzt, eigentlich aber ist der Text in lauter Paragraphos eingetheilet, die in einer Zahlordnung durchaus fortgehen, daß also in den fünf Büchern Moses zusammen 380. §. §. sind. Die Namen sind, nicht wie in unsrer Teutschen Bibel, sondern nach der Grundsprache geblieben, z. E. Chawve, Hebbel, Jisraelen, die Mitzren, an stat, Heva Habel, die Jsraeliten, die Egyptier, ꝛc. Die Uebersetzung hat sollen frey seyn, daher hat sich der Verfasser gar nicht an die Worte des Textes binden wollen, sondern bald die Worte, bald die Begriffe auf eine ganz andere Art ausgedrücket, zuweilen seine Gedanken und die Schlüsse aus seinen Gedanken an stat der im Grundtexte befindlichen Worte, eingeschoben, bald die Erklärung in den Text eingerückt, bald die im Grundtexte befindlichen Worte gar ausgelassen. Einige Dinge sollen nach der heutigen Wohlredenheit und Höflichkeit im Reden ausgedrückt seyn, man hat sich auch der Zierlichkeit in der Teutschen Sprache befleißigen wollen, dawider doch hin und wieder verstossen worden. Unter dem Texte stehen Anmerkungen, die sollen die Uebersetzung mit dem Grundtexte vergleichen, in einigen wil der Verfasser die Sache erläutern, in den meisten aber die Begriffe nach den Regeln der Wolfischen Weltweisheit erklären, zuweilen, als z. E. im vierten Buch Mose am 24. v. 17. da es in der Anmerkung heist, **warum sie aber Scherhs Nachkommen genennet werden, das kan niemand sagen**, giebt er ganz offenherzig seine Unwissenheit zu erkennen.

Das schlimste war, daß er alle Zeugnisse von Christo aus seiner Uebersetzung ausgemerzet hatte, so heist es zum Exempel bey ihm Gen. III. v. 15. **Bist du das unglückselige Thier auf der Welt, welches dergleichen gethan hat? von nun an solst du auf dem Bauche herum kriechen, und dich die Zeit deines Lebens auf dem Boden nähren. Und künftighin sol zwischen dir und der Frau und euer beyder Nachkommen eine beständige Feindschaft seyn, dergestalt, daß die Menschen den Schlangen auf den Kopf treten, und diese hingegen jene in den Fuß stechen werden.** Ferner Gen. XLIX. v. 10. **Es wird den Nachkommen Jehudhas niemals an Erben fehlen, welche das Regiment führen und ihrer Nation Gesetze geben werden, bis auf die Zeit, da ein grosser Monarch aufstehen wird, welchen sich verschiedene Nationen werden unterwerfen müssen.** Ingleichen Num. XXIIII. v. 17. **Jch sehe einen Jsraelitischen König auf dem Thron ich wil sagen, es wird ein Monarch unter dieser Nation aufstehen, welcher die Häupter der Moabhen niederhauen, und eine grosse Anzahl von dieser Nation erlegen wird.** Eben so Gen. XXII. v. 18. **Deine Nachkommen sollen so glücklich werden, daß man in der ganzen Welt von ihrer Glückseligkeit wird zu sagen wissen,** ꝛc. Endlich Deuter. XVIII. v. 15. **GOtt wird künftighin allezeit solche Weissager, wie ich bin, aus eurer eignen Nation aufstehen lassen,**

und

und an dieſe könnet ihr euch halten, ꝛc. und ſo in den übrigen Schriftſtellen, daher denn kein Wunder, daß ſeine Arbeit, ſo bald ſie an das Licht trat, ein groſſes Aufſehen machte.

Zwar wurde dieſe Uberſetzung in den **Leipziger gelehrten Zeitungen** anfänglich gerühmet, und nur wegen genauer Reinigkeit der teutſchen Sprache, eine kleine Erinnerung gemacht, ingleichen daß die Weiſſagungen von Chriſto etwas von ihrer Kraft ſchienen verlohren zu haben, doch habe ſich der Verfaſſer erboten, ſich gegen einem jeden zu erklären, der eine Erläuterung von ihm verlange, k) allein die Sprache änderte ſich bald, wie aus dem folgenden erhellen wird. So wurde auch in den **Hamburgiſchen Berichten** ein Schreiben aus **Wertheim** eingerückt, darin weitläuftig von der Mathematiſchen Gewißheit gehandelt, und über die groſſe Dunkelheit in den geoffenbareten Wahrheiten geklaget, bey dieſem Bibelwerke aber die heilſame Abſicht gerühmet wurde, da man ſuche die göttlichen Wahrheiten auf feſte Gründe zu bauen und hernach auf eine unwiderſprechliche Art abzuhandeln, dieſe Uberſetzung ſey nach den Regeln der beſten Kenner abgefaſſet und durch die Menge der eingebrachten Erklärungen ein groſſes Licht zur Erkentniß der Wahrheit angezündet. l) Doch auch dieſes gute Zeugniß verlor ſich bald, da nachgehends andere Urtheile davon gefället wurden.

Der erſte, ſo wider dieſes Werk offenbar die Waffen ergrif, war Herr D. **Joachim Lange** in **Halle**, der 1735. den **Philoſophiſchen Religionsſpötter, in dem erſten Theile des Wertheimiſchen Bibelwerks verkappet, aber aus dringender Liebe zu JEſu Chriſto und der reinen Moſaiſchen Lehre von demſelben freymüthig entlarvet und in ſeiner natürlichen Geſtalt dargeſtellet**, m) herausgab, und gar ſehr wider den Verfaſſer eiferte. In dem erſten Theile dieſer Schrift ſuchte der Herr D. **Lange** zu beweiſen, es habe der Wertheimiſche Uberſetzer die Abſicht gehabt, Chriſtum und die heilige Dreyfaltigkeit in Moſe, gänzlich zu verleugnen, folglich auch nachhero aus den Propheten und Pſalmen auszumuſtern, daß er alſo Chriſtum und die Apoſtel, die ſich auf jene beziehen, zu falſchen Zeugen zu machen ſuche, und daß mithin in 1700 Jahren, kein ſolcher heilloſer Betrug getrieben worden, weswegen er viele Schriftſtellen anführet, die von Chriſto und der heiligen Dreyfaltigkeit handeln, von dem Ueberſetzer aber alſo ausgedrücket worden, daß man nichts mehr darin von ſelbigen findet, greift auch die falſche Regel des Ueberſetzers an, daß der erſte Verfaſſer vor ſich müſſe verſtanden werden, ingleichen ſeine Spötterey, wegen des Anſehens der göttlichen Schriften bey den Jüden. In dem andern Theile bemühete er ſich zu erweiſen, daß die Uberſetzung eine Frucht der neuen Mechaniſchen oder Wolfiſchen Philoſophie ſey, grif ſonderlich den M. Carpov an, und gedachte auch des Tractats de pluritate perſonarum in Deo. n)

Bald darauf trat in eben dem Jahre zur Vertheidigung des Uberſetzers an das Licht: **Die feſt gegründete Wahrheit der Vernunft und Religion, in dem erſten Theile des Wertheimiſchen Bibelwerks, gegen Herrn Joachim Langens, ꝛc. letzthin unter dem läſterhaften Titel, der Philoſophiſche Religionsſpötter, herausgegebene Schmähſchrift, vertheidiget durch den Verfaſſer von der freyen Uberſetzung der göttlichen Schriften**, welche Schrift mit vielen Bitterkeiten angefüllet war. Der Verfaſſer ſuchte ſeine Regel der Uberſetzung, ſeine Lehrart, ſeine Abſichten, und hiſtoriſche Nachrichten von dem Anſehen der göttlichen Schriften, zu vertheidigen, und ſich aus den Verdacht zu ſetzen, als ob er die göttlichen Geheimniſſe verläugne, man könne aus dem Wortverſtande dergleichen nicht herausbringen, aber wohl durch eine Anwendung der im Moſe befindlichen Begriffe, wie er im künftigen zeigen wolle, er that zugleich ſein Glaubensbekentniß, entſchuldigte ſich auch wegen der Wolfiſchen Philoſophie und der Jenaiſchen Dinge. o) Herr M. Carpov aber ſetzte Herrn D. Langen die oben p) gedachte Fortſetzung der kurzen Anmerkungen über den Tractat, de pluralitate perſonarum, &c. entgegen, darin er zwar ſeinen Eifer wider die Wertheimiſche Uberſetzung rühmte, aber doch die Wolfiſche Philoſophie davon frey ſprach, und ſolche, wie auch ſich ſelbſt, gegen die Beymeſſung des gedachten Tractats vertheidigte.

Als die Wolfiſchen Streitigkeiten 1736. ganz von neuen erreget wurden, und Herr D. **Lange** an den König in Preuſſen, wegen der Wolfiſchen Irthümer, Nachricht und Bericht erſtattete, und die Wertheimiſche Uberſetzung gleichfals als eine arge Frucht derſelbigen anzog, auch hinzufügte: So ſehr ſich der Wertheimiſche Adel dieſen Mißbräuchen widerſetzet habe, ſo ſehr hätten die jungen Herren Grafen, bey ihrer Gelangung zur Regierung, dieſelben unterſtützet, indem ſie von der Wol-

k) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 2-14. Bel. Leipz. Zeit. 1735. p. 622-625.
l) Hamburgiſche Berichte, 1735. p. 731.
m) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 15.
n) Acta Hiſtorico Eccleſ. l. c. p. 15.
o) Eben dieſe p. 19. p) p. 873.

Wolfischen Philosophie wären eingenommen gewesen, ꝛc. wurde dieses in einer Schrift genannt: Nouvelles Pieces sur les erreurs pretendues de la Philosophie de Mr. VVolf, &c. unter andern mit bekant gemacht. Zugleich aber sahe man auch dabey, die Antwort des Herrn **Wolfens**, der, was diesen Punct anbetrift, sich folgender gestalt erkläret: „Der Grund, welcher Herrn **Langen** „beweget, die Wertheimische Bibel zu verwerfen, „ist dieser, weil diejenigen, so daran gearbeitet, die „Stellen, welche von dem Meßia handeln, dergestalt verändert haben, daß wenn man den buchstäblichen Verstand dieser Uebersetzung zulässet, man „den Meßiam nicht mehr darin erkennet. Dieses „haben **Grotius** und **Simon** lange Zeit zuvor gethan, ehe ich geboren worden. Der Verfasser dieses Werks gründet seine Uebersetzung nicht auf meine Philosophie, sondern auf die Ebräische Sprache, wenn er einige Erklärungen anwendet, die „aus meiner Philosophie genommen sind, so findet sich keine darunter, welche der geringsten schlimmen Folge unterworfen wäre. q)

In **Wittenberg** schrieb noch im Jahre 1735. Herr D. **Abicht** ohne sich zu nennen: **Anmerkungen über die freye Uebersetzung des ersten Theils der göttlichen Schriften, welche zu Wertheim gedruckt worden, worinnen die Gesetze der Israeliten enthalten sind, zu dem Ende aufgesetzt, daß man des Uebersetzers Absicht erkennen könne.** Er zeigte dem Verfasser dieser Uebersetzung verschiedene wichtige Fehler, die er in Ansehung der Hebräischen Sprache begangen habe, ingleichen wie irrig es sey, wenn er verlange, daß man die göttlichen Wahrheiten mit sich und mit andern ausgemachten Sätzen vorhero erstlich verbinden müsse, ehe sie vor göttliche Wahrheiten könten angenommen werden, da sie ohnedem schon also unter einander verbunden wären, daß keine die andere aufhebe und ihnen die Philosophischen Wahrheiten nicht widersprächen, wie **Leibnitz** schon erinnert habe. r) In **Jena** aber grief der Herr D. **Ruß** in den Weihnachtsprogrammate, so den Titel hatte: Meditatio natalitia, exhibens breues in Pentateuchum VVertheimiensem deprauatum stricturas & praecipuorum quorundam locorum de Messia vindicias, diese Uebersetzung gleichfals an, vertheidigte die Weißheit der Jüdischen Nation, zeigte dem Uebersetzer verschiedene irrige Sätze, als zum Exempel: das Böse gehöre zu dem Thun GOttes, und GOtt gebrauche das Böse als ein Mittel das Gute zu unterhalten, widerlegte die in seiner Uebersetzung befindliche Freyheit, und rettete sonderlich das erste Evangelium, Gen. III, 15. s)

Kurz nachher lase man zu Anfange des 1736ten Jahres in den **Hamburgischen Berichten** einen Auszug einer **Rechtfertigung des Wertheimischen Bibelwerks**, von einem, der sich **Alethäum Eusebium** nennete, und versicherte, daß in der Vorrede kein einziger Begrif mit den Sätzen der Hällischen Nachrichten des D. **Lantzens** eine Aehnlichkeit habe. Man sehe aus den Verfolgungen der Propheten, daß die göttlichen Schriften ihr Ansehen mit genauer Noth unter den Jüden erhalten hätten, sie wären aber doch unter den schärfsten Untersuchungen der gelehrtesten Nationen, in den folgenden Zeiten erhalten, und hätten daselbst algemeinen Beyfall gefunden, daraus vorläufig ihre Göttlichkeit erhelle. Die ganze Vorrede bestehe in lauter abgesonderten Begriffen, weil sie um der Feinde der Wahrheit willen geschrieben sey, und wer diese Art von Leuten kenne, werde dergleichen Schreibart nicht tadeln. Die Uebersetzung selbst gebe dem Sinne der göttlichen Scribenten ein weit hellers Licht, als viele weitläuftige Auslegungen, man müsse nur die Stellen gründlich und nicht nach Vorurtheilen untersuchen. Es folgeten aber so gleich eben daselbst, **eines berühmten Hamburg. Gelehrte Anmerkungen, über vorige Rechtfertigung**, darin dieselbige verworfen und gezeiget wurde, daß in der Uebersetzung die Begriffe nie nach den Gedanken des Schreibers, sondern nach den Gutdünken des Dolmetschers erkläret und ausgedrucket worden, welches aus Num. VI, 23 erhelle. t)

In den **Leipziger Gelehrten Zeitungen**, wurde des Uebersetzers Vertheidigung gegen Herrn D. **Langens Religionsspötter**, die wir vorhin angeführet haben, unter dem Titel der **vestgegründeten Wahrheit**, als eine gründliche Schrift gerühmet, darin sich der Uebersetzer wohl verantwortet habe, wobey zugleich Herr D. **Lange** nicht geschonet wurde. Man lobte des Uebersetzers Art gründlich zu denken, und zu schreiben, ingleichen sein Glaubensbekentniß, und entschuldigte seine scharfe Schreibart, der er sich wider D. **Langen** bedienet hatte. u) In der **auserlesenen theologischen Bibliothek** wurde die Uebersetzung recensiret, aber die dabey gebrauchte grosse Freyheit verworfen, der sel. Herr **Colerus** versprach darüber ein theologisches Bedenken zu ertheilen, so aber sein bald darauf erfolgter Tod hinderte. x) Allein in den **frühaufgelesenen Früchten der theologischen Samlung**, fällete man davon

q) Acta histor. Eccles. l. c. p. 27.

r) Ibid. p. 29.

s) Thüringische Nachrichten 1736. p. 5. Acta Historico-Eccles. l. c. p. 31.

t) Hamburgische Berichte 1736. p. 9. 12.

u) Gel. Leipz. Zeitungen 1736. p. 28.

x) Im 8ten Theile, p. 856.

von ein scharfes Urtheil, zeigte des Uebersetzers äuserste Kühnheit in dem Verfahren mit dem Texte, seinen stolzen Sinn und Gleichgültigkeit gegen das Wort GOttes, die Verdrehung der Stellen von der heiligen Dreyfaltigkeit, von Christo und der Glaubensgerechtigkeit, seine schlechten definitiones, und daß er das Werk Teutsch und nicht Lateinisch geschrieben habe, unstudirte Leute mit Fleiß irre zu machen. y)

Zu gleicher Zeit wurde die Wertheimische Uebersetzung in Churſachsen durch den Königlichen Polnischen und Churſächsischen Kirchenrath in Dreßden confiſciret, als höchst anstößig und ärgerlich, und bey 100. Reichsthaler Strafe in Churſachsen einzuführen und zu verkaufen verboten. Darauf folgte auch die Confiſcation zu Nürnberg, und ferner zu Frankfurt am Mayn, da bey funfzig Reichsthaler Strafe solche zu verkaufen unterſaget wurde. Herr D. Lange gab 1736. seinen Religion-spötter mit dem dritten und vierten Theile vermehrt heraus, der dritte Theil unterſuchte noch einige verdrehete Stellen, und in dem vierten war die obgedachte in den Hamburgiſchen Berichten befindliche erste Recenſion, nebſt einigen Anmerkungen, die angeführte Rechtfertigung mit ihrer Widerlegung, eine kurze Antwort auf die Recenſion der veſt gegründeten Wahrheit des Wertheimiſchen Ueberſetzers in den gelehrten Leipziger Zeitungen, der Anfang des Jenaiſchen Feſtprogrammatis des Herrn D. Ruf Teutſch und Lateiniſch, ein Auszug aus einem Schreiben der Frau Gräfin Amöna Sophia Frederica zu Löwenſtein Wertheim, darin ſie bezeuget, daß ſie nichts dazu beygetragen haben, ſondern vielmehr gewünſchet, daß es unterblieben wäre, wolte auch ihren in der Regierung ſtehenden Herren Söhnen die Fortſetzung abrathen, und zuletzt ein Schreiben von dem regierenden Herrn Grafen Ludwig Moritz zu Löwenſtein Wertheim, welcher auch mit dem Bibelwerke übel zufrieden iſt. z)

In den Leipziger gelehrten Zeitungen fand ſich eine Erinnerung, daß man höhers Ortes davor gehalten, daß die im vorigen der Wertheimiſchen Ueberſetzung beygelegten Lobſprüche, den Werth ſolcher Arbeit einiger maſſen überſtiegen, daher wolte man dem deshalben ergangenen allergnädigſten Befehle, ſich in Unterthänigkeit unterwerfen, und die gedachten Lobſprüche hiemit zurücke nehmen, die entſtandene Streitigkeit des Ueberſetzers mit dem Herrn D. Langen, des Leſers eigner Unterſuchung überlaſſen, und künftig alle Gelegenheit, der Schriften vor oder wider dieſe Ueberſetzung zu gedenken, vermeiden. a) In den Teutſchen *Actis eruditorum* aber wurde eine Recenſion eingerückt, darin man dem Ueberſetzer zu erkennen gab, daß es ſich mit der Ehrfurcht gegen das göttliche Wort nicht reime, Worte und ganze Zeilen nach Gefallen einzuſchreiben, einige Umſtände nach Gefallen zu erdichten, vieles als unnöthig weg zuſtreichen, die Ordnung des Vortrages nach Belieben zu ändern, und die Worte nach ſeiner Einbildung ohne einigen Grund aus der Grundſprache zu verdrehen, blos aus der Urſache, weil es ein vernünftiger Vortrag und die Regeln der Wohlredenheit erforderten, dergleichen man mit keinem bürgerlichen Geſetze thun dürfte. Ferner daß er zur Ungebür Lutheri Ueberſetzung tadele, der Vernunft zu viel einräume, in der Vorrede, in der Ueberſetzung die von GOtt ſelbſt eingegebenen nachdrücklichen Worte nicht behalte, nur den Gelehrten zu gefallen GOttes Wort einzurichten ſuche, welches doch auch vor Einfältige die Richtſchnur des Glaubens ſeyn müſſe, und ein Gottesgelehrter müſſe ſich einer ſolchen Lehrart bedienen, die ſich auch vor gemeine Leute ſchicke, da es GOtt gefallen, durch thörichte Predigten die Menſchen ſelig zu machen. Endlich hatte man auch verſchiedenes bey ſeiner Ueberſetzung und an ſeinen Anmerkungen zu erinnern. b) Dagegen gab der Ueberſetzer heraus: Vertheidigung der freyen Ueberſetzung der göttlichen Schriften gegen die widrige Beurtheilung, welche letzthin zu Leipzig in den Teutſchen Actis Erudit. von derſelben gegeben worden, darin er alles dieſes zu beantworten ſuchte, inſonderheit aber nicht in Abrede war, daß er von keinem andern Mittel die Wahrheit zu erkennen wiſſe, als unſern Verſtand, und natürlicher Weiſe von keinen andern Regeln, als die aus der Natur der Dinge flöſſen, ſonſt würde man ein Enthuſiaſt oder Zweifler. c)

In den Niederſächſiſchen Nachrichten wurde um dieſe Zeit das Urtheil der Verfaſſer der Teutſchen Actorum Eruditorum gebilliget, doch auch eine eingeſchickte Vertheidigung der Wertheimiſchen Ueberſetzung eingerückt, darin ſolches Werk gar hoch erhoben, des Verfaſſers Verſtand gerühmet und ſeine Vertheidigung gebilliget wurde. Eben daſelbſt recenſirte man auch eine Lettre de Philandre a Thimothee ſur le libertinage de nôtre tems, d) darin man über die Charlatanerie, der gern gros ſein wollenden angehenden Magiſter und Profeſſoren ſich beklagte, welche unter dem Scheine der Neuigkeit, die leichtgläubige Jugend gern betrügen, und ihr durch die Lichter, ſo ſie ihr aufzuſtecken vermeinen, nur Gelegenheit gäben, daß ſie mehr in den Schlamm der Irthümer,

y) Sechſter Beytrag, N. 14. z) Acta Hiſtor. Eccl. l. c. p. 40.
a) 1736. p. 128. 200. Theil, 533.
b) 200. Theil, p. 533.
c) Acta Hiſtorico-Eccleſ. l. c. p. 43.
d) 1736. p. 142. 144.

Unwissenheit und Vorurtheile verwickelt würden, in eine liederliche Moral und verderbte Sitten verfielen, und doch gleichwol dergleichen Collegia auf hohen Schulen mit 50. und mehr Reichsthalern bezahleten, alsdenn auf allerhand seltsame Neuerungen verfielen, da sie doch nachgehends das gute auch in andern Büchern fänden und die Thorheit der Jugend bereueten, dergleichen auch bey dem Wertheimischen Bibelwerke sich äusserte, welche Stachelschrift zu Amsterdam 1735. gedruckt und in Leipzig nachgedruckt war.

Bald darauf ließ Herr Georg Ludwig Oeder, damals Rector zu Anspach, unter dem Namen Sincerí Pistophili, die Vorrede, so vor dem Wertheimischen Bibelwerke war, ganz abdrucken, und widerlegte dieselbige ausführlich in den darunter gesetzten Anmerkungen, in dem er wieß, daß die Weißheit der Jüden so schlecht nicht gewesen wäre, daß sie die göttlichen Schriften sehr hoch geschätzt und also diese nicht mit genauer Noth ihr Ansehen unter den Jüden erhalten hätten, daß man von keinen in die Ordnung gebrachten Wahrheiten der Heiden wisse, ob schon der Uebersetzer solches gegen den Herrn D. Langen habe zu erweisen gesucht, daß man den Gegner der Lehre Christi allerdings hinlängliche Gründe entgegen gesetzt habe, daß die Verknüpfung der göttlichen Wahrheiten nicht nöthig sey, weil zwey Dinge wahr seyn könten, wenn sie gleich nicht mit einander verknüpft wären, an den Anmerkungen des Uebersetzers, der doch alles hätte verknüpfen und nichts unerwiesen annehmen wollen, wäre viel auszusetzen da in der einzigen Anmerkung von der Verstockung Pharaonis zehen unerwiesene Sätze lägen, und daß der Uebersetzer die Prophezeyungen von Christo ohne Grund vor blosse Anwendungen ausgäbe, und den Beweiß unter andern Christi von der Auferstehung der Todten entkräftet habe. d)

Der Uebersetzer gab zu Anfange des 1736. Jahres noch heraus: Oeffentliche Erklärung vor der ganzen Evangelischen Kirche, die freye Uebersetzung der göttlichen Schriften betreffend, worinnen die unschuldigen Absichten dieses Werks erläutert, und einige Schwierigkeiten gehoben werden, darin er vieles zu seinem Ruhme voraussetzte, seine Absicht rühmte, wie er gesucht habe die göttlichen Wahrheiten ohne Bilder vorzutragen, man habe seine Uebersetzung den Regeln gemäß befunden, sie sey gründlich nach der Lehrart der Gelehrten eingerichtet, welche unwidersprechliche Gründe foderten. Er gestehet zu, daß Moses von Christo zeuge, allein nicht nach dem blossen Wortverstande, sondern durch Anwendungen, Auslegungen und Erklärungen, die man mehr aus der Grundsprache als aus der Uebersetzung nehmen müsse, solche Erklärungen und Anwendungen wären durch viele lebendige und mündliche Weissagungen fortgepflanzet worden, dergleichen es immer unter den Jüden gegeben habe, vertheidiget auch seine Vorrede durch eine weitläuftige Wiederholung. e)

In Naumburg stellete Herr D. Johann Andreas Walther, Pastor und Inspector in der Schulpforte, an das licht: Aus tau end Pfeilern und Grundfesten der Wahrheit nur sieben und zwanzig, das ist, so viel Zeugnisse des heiligen Geistes zu eben so viel Circularpredigten in der Pfortischen Kirche zu St. Johannis *in deserto*, vom selbst göttlichen Eingeben und daher allerhöchsten Ansehen der heiligen Schrift, wider eine vorm Jahre zu Wertheim in Druck herausgegebene freye Uebersetzung der fünf Bücher Mosis, zu Bewahrung frommer Herzen erkieset, da er bey dem Titel, der Uebersetzung, und den Anmerkungen eine grosse Anzahl Frechheiten namhaftig macht, die der Uebersetzer begangen habe. Die 27. Pfeiler sind so viel Biblische Texte, über welche von dem göttlichen Eingeben und Ansehen der heiligen Schrift solte geprediget werden. f) In Rudolstadt hielt Herr M. Johann Gotthelf Rosa, Rector daselbst, und Herr Joh. Peter Schwarz, eine Disputation zur Rettung des Orts, Numer. VI, 23. 26. da er die verfälschte Erklärung des Hohenpriesterlichen Segens vorstellete, zeigete wie Clericus schon diesen Ort nach Art des Wertheimischen Uebersetzers erkläret habe, und wie ungegründet dieselbige sey. g)

In Wittenberg kamen zwey Disputationes wider die Wertheimische Uebersetzung zum Vorscheine, da bey der ersten Herr Prof. Carl Gottlob Sperbach Präses und Herr M. Georg Laurentius Reizius Respondente, bey der andern dieser letztere Präses, und Herr Johann Martin Prechtlin Respondente war. Sie hiessen Observationes philologicae in nonnulla Pentateuchi loca a translatore Wertheimensi corrupta, &c. und der Verfasser von beyden, Herr M. Reiz hatte sonderlich in beyden zwölf Stellen, die er untersuchte, und wie ungegründet die Wertheimische Uebersetzung solche verfälschet habe, zeigte. h) In Jena hielt Herr M. Joachim Justus Rau, unter Herrn D. Walchen 1736. seine Inauguraldisputation um D. Theologiä zu werden, welche Vindicias promissionum de Messia Abramo factarum, fideique eius & iustitiae potissimum, ab

d) Acta Historico-Eccles. l. c. p. 501

e) Eben diese p. p. 56.
f) Eben diese p. 60.
g) Eben diese p. 64. h) Eben diese p. 66.

ab iniuria per interpretem Pentateuchi VVertheimenſis illata, in ſich hielte und mit groſſer Gelehrſamkeit geſchrieben war. Sie gieng ſonderlich auf die Stellen Gen. XII, 3. XV, 6, da der Herr Verfaſſer erwieß, daß Moſes nach den erſten Evangeliſchen Begriffen der Altväter geredet habe, und daß hier ein geiſtlicher Segen, und die zugerechnete vor GOtt geltende Gerechtigkeit und der Glaube des Abrahams verſtanden werde, dabey in dem vierten Abſchnitte fünf dahin gehörige Hauptſätze feſte geſtellet und allerhand erbauliche Betrachtungen zuletzt angehenget waren. i) Eben daſelbſt rechnete der Herr D. Walch in ſeiner Hiſtoriſch Theologiſchen Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten, den Wertheimiſchen Ueberſetzer zu den Antiſcripturariis und Verächtern der heiligen Schrift, und fragte unter andern, nach einigen angeführten Sätzen deſſelbigen: Ob wol jemals ein ärgerer Spötter der Schrift und der Chriſtlichen Religion aufgetreten ſey? k)

Herr Probſt Johann Guſtav Reinbeck, grif in ſeinem dritten Theile der Betrachtungen über die in der Augſpurgiſchen Confeßion enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, die Wertheimiſche Ueberſetzung gleichfals an, da er bey der Lehre von Chriſto, die Prophezeyungen von demſelbigen in Moſe rettete, des Ueberſetzers Antwort auf die Urtheile der Teutſchen Actorum Eruditorum prüfete, und wie ungegründet er über den Longinum geſpottet habe, der in dem göttlichen Sprechen, es werde Licht, und es ward Licht, etwas erhabenes bemerket, mit mehrern zeigete. l) In Göttingen ſchrieb Herr Joachim Oporinus, die alte und einzige Richtſchnur überzeugend und erwecklich zu predigen, verthädiget und geprieſen, darin er die injurióſe Anklage des Wertheimiſchen Ueberſetzers angrif, da er die nach der Reformation hergeſtellete Bibliſche Ueberzeugung, Schrift aus Schrift, das alte aus dem neuen, und das neue Teſtament aus dem alten zu erklären, verwerflich machen, und folglich alle unſere Beweißgründe in der Gottesgelehrſamkeit für nichts achten, dagegen aber mit ſeinem Philoſophiſchen Blendwerke eine Mathematiſche algemeine Reformation anrichten wollen. Er unterſuchet die Frage: Ob man ältere Urkunden aus den neuern, die zu den alten Zeiten unbekant geweſen wären, erklären könne? und wieß, daß die Moſaiſchen Prophezeyungen, ſchon aus ältern, den Patriarchen geſchehenen Erklärungen, wären bekant geweſen, wobey er ſonderlich die Erklärung des erſten Evangelii Gen. III, 15. vertheidigte und zeigete, daß man von des Wertheimers Ueberſetzung dieſe Stelle, eben das ſagen könne, was man ehedeſſen von des gottloſen Collins Meinung geurtheilet habe, nemlich daß alſo die Sentenz GOttes mehr eine Gunſt, als eine Strafe vor die Schlange geweſen wäre. m)

In den Lateiniſchen Actis Eruditorum zu Leipzig, ſahe man auch eine Recenſion dieſer Ueberſetzung, die mit vielen Fleiſſe gemacht war, darin die wichtigſten und gefährlichſten Puncte angeführet wurden, dabey man bemerkte, daß der Ueberſetzer zwar nicht das Anſehen der heiligen Schrift offenbar verläugne, aber eine ſolche Beſchreibung davon machte, daß er der göttlichen Vorſehung mit keinem Worte gedenke, der göttlichen Kraft bey ihrer Ausbreitung nichts zuſchreibe, die unbegreiflichen Geheimniſſe derſelbigen mit den unvolkommenen Begriffen der Vernunft durchaus wolte vereiniget wiſſen, und ſich im überſetzen, ſonderlich bey Gen. I, 26. 27. einer gröſſern Freyheit als Caſtellio bediene, auch darin von dem Grundtexte und andern Ueberſetzungen abgehe. n) In den Gelehrten Leipziger Zeitungen wurden 15. gefährliche Anſtöſſe und Irrungen dieſes Werks angezeiget, die Confiſcation bekant gemacht und von dem Königl. Polniſchen und Churſächſiſchen Kirchenrathe in Dreßden mit mehrern davor gewarnet. o) Dabey man auch mit den Verfaſſern dieſer Zeitungen nicht zufrieden war.

In Halle diſputirte Herr Prof. Sigismund Jacob Baumgarten, de dictis S. Scripturae probantibus 17, 5. da er an den Ueberſetzer ausſetzt, daß er eben wie Grotius und Clericus bey den Stellen des Alten Teſtaments von Chriſto den Grundext verlaſſen und dieſelbige verdrehet hätte, ſonſt wolte er doch noch einigen Werth an deſſen Werk gefunden haben. p)

In Wolfenbüttel kam heraus: Ernſt Ludewig Rathleſe Betrachtungen über unterſchiedene Wahrheiten der geiſtlichen Wiſſenſchaften, darin enthalten war, erſtlich daß die Wunder der vierten hundert Jahre verdächtig, zum andern von der Nothwendigkeit der Weiſſagungen von Chriſto, in einem Schreiben an den Herrn Verfaſſer der Wertheimer fünf Bücher Moſis. Das letztere Schreiben war vom 17. May 1736. der Herr Verfaſſer hielt dem Ueberſetzer vor, daß er ohne Grund aus ſeiner Ueberſetzung die Begriffe von Chriſto ausgemerzet, da es doch nöthig geweſen ſey,

i) Eben dieſe p. 68. Thüringiſche Nachrichten 1736. p. 182.
k) Tom. V. Cap. VII. p. 226.
l) Acta Hiſtorico-Eccleſ. l. c. p. 75.
m) Eben dieſe p. 80. n) Eben dieſe p. 83.
o) 1736. p. 325.
p) Thüringiſche Nachrichten 1736. p. 252.

daß man in den Tagen des alten Bundes wisse, daß JEsus die Menschen erlösen würde, es sey nöthig gewesen, dieses unsern ersten Eltern sogleich nach dem Falle anzuzeigen, und daß dieser Unterricht in den Schriften des alten Bundes aufgezeichnet worden, und man habe auch diese Nachricht von dem Erlöser verstehen müssen. q) Im Junio kam in den Hamburgischen Berichten ein Schreiben des Wertheimischen Uebersetzers zum Vorscheine, darin er sich entschuldigte, daß er in der vorhingedachten Vertheidigung gegen die Teutschen Acta eruditorum, von Luthero erzehlet habe, Herr D. Danz hätte vom Luthero gesagt, daß er nicht so viel Hebräisch verstanden, als einer von seinen Schülern, der seine Grammatik nur einmal gehöret habe. Er schätze Lutherum hoch, als ein Licht seiner Zeit, und wolle ihm alle Lobsprüche beylegen, aber deswegen müsse man ihm keine grössere Lobsprüche beylegen, als er besessen. Seit 200. Jahren habe man mehr Hülfsmittel in diesem Stücke erlanget, die er entberen müssen, und nach dem damaligen Zustande sey sein Verstand um so viel höher zu achten. r)

In den Thüringischen Nachrichten wurde die vorhin angezeigte Disputation des Herrn D. Rau, in eben dem Monate recensiret, und dabey zugleich von dem Verfasser dieser Nachrichten dem Adjuncto Fabricio angemerket, daß sonderlich zwey Regeln des Uebersetzers, die er sich selbst nach Gefallen gemacht habe, ihn in herzlicher Einfalt betrogen hätten, nämlich daß er bey der Uebersetzung an stat der Begriffe, die im Grundtexte der Verfasser gehabt habe, seine Begriffe, die er bey dessen Worten habe, setzen dürfe, und dann, daß er in der Uebersetzung dasjenige, was er aus dem Begriffe, den er sich bey dem Worte des Verfassers macht, schliesset, an stat der Worte des Verfassers setzen dürfe. Welches gleich bey dem ersten Verse des ersten Buches Mosis gezeiget, die Wolfische Philosophie dabey entschuldiget, und zugleich auch wegen der Reinigkeit der Teutschen Sprache verschiedenes an der Uebersetzung ausgesetzet wurde, welcher Punct von demselbigen vielleicht in einer besondern Schrift noch mit mehrern dürfte ausgeführet werden. s)

In eben dem Monate folgte eine abermalige Vertheidigung des Verfassers, unter der Aufschrift: Beantwortung verschiedener Einwürfe, welche von einigen Gottesgelehrten gegen die freye Uebersetzung der göttlichen Schriften sind gemacht worden, ausgefertiget durch den Verfasser derselbigen. Er behauptet in der Vorrede, seine Gegner hätten unrecht, wären in den Wissenschaften nicht weiter gekommen, als in der Sprachkunst, hätten alte Regeln angenommen und die göttlichen Schriften nach denselbigen ausgeleget, seine Gründe nicht angegriffen und sich nur mit zusammen gesuchten Einwendungen beholfen, er habe nach der schärfsten Untersuchung befunden, daß bey gewissen Stellen die blossen Worte, diejenigen Begriffe unmöglich erwecken könten, welche sie nach dem Zeugnisse der Schüler des Messiä geben solten, und daß man also diese Bedeutung nothwendig in dem verblümten Verstande derselben suchen müsse. Weil der verblümte Verstand dieser Stellen für sich nicht könne eingesehen werden, so könne es nicht anders seyn, es müsse derselbige den Menschen von GOtt besonders geoffenbaret worden seyn. In der Schrift selbst wil er die Regeln seiner Auslegung bestätigen und die angefochtenen Stellen retten, und zwar wil er Gen. III. von nichts, als der ordentlichen Schlange wissen, stellet die ersten Menschen in der gröbsten Unwissenheit vor, denen weder die Natur der Thiere noch die Würklichkeit der Geister bekant gewesen, der Teufel gehöre hier nicht her, sondern zur unsichtbaren Welt, man könne sich unter des Weibes Samen kein anderes, als ein natürliches Kind vorstellen, ꝛc. es sey ihm unmöglich, die Begriffe von dem Meßia nach der richtigen Lehrart aus den Worten Deuter. XVIII, 15. herauszubringen, weil es ihm nun unmöglich geschienen, GOtt aber das unmögliche nicht wollen könne, so sey es auch seine Absicht nicht gewesen, solche Begriffe durch diese Worte vorzustellen, und was dergleichen mehr ist, daß es scheinet, als wenn er in dieser Schrift gar offenherzig heraus gegangen wäre. t)

Kurz darauf folgte des Herrn M. Carpovs Rettung der Wahrheit und Unschuld, insbesondere zur Darlegung des Ungrundes der allgemeinen Regel, nach welcher die Wertheimische Uebersetzung der Schriften Mosis eingerichtet worden, wie auch anderer fälschlich gemachten Vorwürfe, der wir eben gedacht haben, u) darin er die vornehmste Regel des Uebersetzers, Moses müsse nemlich vor sich verstanden werden, prüfet und widerleget. Er bemühet sich darzuthun, es sey falsch, daß man zu den Zeiten Mosis dessen Schriften aus ihnen selbst habe verstehen müssen, weil vorher schon Predigten geschehen wären, daraus man solche hätte verstehen können, ingleichen sey es falsch, daß man zu unsern Zeiten, die Schriften Mosis aus ihnen selbst verstehen müsse, weil GOtt der Urheber der ganzen heil. Schrift wäre

q) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 85.
r) 1735. p. 417. s) 1736. p. 182.
t) Acta Historico-Eccles. l. c. p. 90.
u) p. 186. Acta Historico-Eccles. l. c. p. 98.

wäre, da man denn aus der ganzen heiligen Schrift die Erklärungen hernehmen müsse. Er wil auch den Ungrund der fernern Regel des Uebersetzers zeigen, wenn nemlich der erste Verfasser keine Erklärung gäbe, so solle man die Begriffe seiner Worte von der gemeinen Bedeutung nehmen, welche sie zu der Zeit durch den Gebrauch erlanget hätten. Er widerleget die Meinung desselben, daß alle im Neuen Testamente angeführte Stellen von Christo aus Mose, blosse Anwendungen wären, ꝛc. Herr Oeder gab noch ferner heraus: Neue und gründliche Erläuterung schwerer Stellen heiliger Schrift, den vierten Theil, darin er die von dem Wertheimischen Uebersetzer verfälschten Schriftstellen, unter dem Namen Sinceri Philophili, hin und wieder ausführlicher zu retten suchte. x)

Hingegen suchte der Uebersetzer sich gegen Herrn Oeders Schrift zu vertheidigen, und also traten an das Licht: Sinzer Philophels Anmerkungen über die Vorrede des Wertheimischen Bibelwerks mit einer kurzen Abfertigung derselbigen herausgegeben 1736. da die vorhin angeführten Anmerkungen des Herrn Oeders ganz abgedruckt waren, und mit andern beygefügten Anmerkungen widerleget werden solten, doch meinte man, weil die Widerlegung nicht zum besten gerathen war, der Uebersetzer habe sie nicht selbst gemacht, wie denn überhaupt nichts wichtiges zu dessen Vertheidigung vorgebracht wurde. y) Weil man auch dem Uebersetzer zu Wertheim, den Entwurf des sel. D. Calovs, den er bey Gelegenheit der Helmstädtschen neuen Uebersetzung der Bibel, welche Sambertus unternommen, an D. Martin Geiern geschickt hatte, so machte der Uebersetzer über diesen Entwurf, welchen Herr D. Zeltner der vermehrten Auflage seiner Dissertat. de novis bibliorum versionibus Germanicis non temere vulgandis, angehänget hat, zu seiner Vertheidigung einige Anmerkungen, und übergab solche bey der Wertheimischen Canzeley, darin er sich und seine Uebersetzung auf das beste vertheidigte. Man kan diese Anmerkungen in den Actis Historico-Ecclesiasticis ganz lesen, wo sie der Herr Verfasser derselbigen ganz eingerückt hat. z)

Allein in eben dem 1736. Jahre erfolgte auch die Confiscation dieses Bibelwerks, im Königl. Preußischen und Brandenburgischen Landen, bey 100. Goldgülden Strafe, wie aus den Hallischen Anzeigen mit mehrern zu ersehen ist. a) Zu Leipzig gab Herr D. Adolph Friedrich Hofmann noch an das Licht: Beweißthümer derjenigen Grundwahrheiten aller Religion und Moralität, welche durch die in der Wolfischen Philosophie befindlichen Gegensätze haben geleugnet und über den Haufen geworfen werden wollen, ꝛc. Nebst einem Anhange, von der genauen Verwandschaft, des auf Einführung des Naturalismi abzielenden Wertheimischen Bibelwerks, mit der Wolfischen Philosophie, da er in dem Anhange wider die oben angeführte Französische Schrift, zu behaupten suchet, daß die Wolfische Philosophie und das Wertheimische Bibelwerk genau mit einander verwandt und einander völlig ähnlich wären, weil beyde alle Religion aufheben wolten, und in diesem, welches aus jener entsprungen, die Sätze vom zureichenden Grunde, der volkommenen Welt ꝛc. mit eingeflossen wären, weil in diesem alle Wolfische Erklärungen angebracht wären, und weil der Uebersetzer den Inhalt der göttlichen Schriften gern in lauter Wolfische Philosophie hätte verwandeln wollen, ja er macht ihn zu einem Moralischen Atheisten, der alle Religion verläugne. b)

Eben daselbst schrieb auch Herr D. Börner eine Einladungsschrift: Commentationem natalitiam, qua protevangelii Gen. III, 15. vera declaratur expositio, tum eiusdem ψευδεπιγραφία speciatimque Democriti redivivi & interpretis Wertheimensis notantur depravationes, 1736. welche Materie in dem Osterprogrammate 1737. von ihm fortgesetzet wurde. In dem ersten führte er die Zeugnisse des Neuen Testaments, der Kirchenväter, Lutheri und unserer Gottesgelehrten, endlich der Reformirten und Römischcatholischen an. Hierauf untersucht er, woher die Verdrehung dieses herrlichen Evangelii entstanden sey, bey den Jüden, welche Josephum zum Vorgänger haben, denen die Socinianer, Grotius, Ulricus ꝛc. gefolget, darauf der Democritus redivivus bald den Streit der Frommen wider die Sünde, bald den Streit im Gewissen wider das Böse darunter verstehen wollen, bis endlich der Wertheimer jenen gefolget sey. In dem andern wird die Erklärung dieses Spruchs, nach dem Sinn der Rechtgläubigen, mit mehrern erwiesen. c)

Ich hätte zu Anfang dieser Streitigkeiten gleich mit anführen sollen, was der Herr Graf von Hohenlohe Langenburg, als Vormund der jungen Herren Grafen von Wertheim 1735. vor ein Responsum bey der Theologischen Facultät zu Altorf, wegen dieses Bibelwerks einholen lassen, welches allem Ansehen nach die erste Schrift dawider ist. Es werden darin drey Fragen beantwortet, 1) ob diese Ueber-

x) Eben diese l. c. p. 102.
y) Eben diese, 7ter Theil, p. 161.
z) l. c. p. 145. a) Ibid. p. 161.
b) Ibid. p. 164.
c) Acta Historico-Eccles. achter Theil, p. 287. 289.

bersetzung vor eine Uebersetzung der Grundsprache zu halten sey? Darauf sie nicht läugnen, daß eins und anders wohl darin übersetzet sey, welches aber gar nichts gegen die unzehligen Abweichungen zu rechnen sey, davon sie 23. Exempel anführen, dabey an unterschiedenen Orten es der Uebersetzer noch schlimmer gemacht habe, als Clericus, und daß von 12. nöthigen Requisitis einer guten Uebersetzung keins in acht genommen worden, es auch dem Uebersetzer an rechter Einsicht gefehlet habe. 2) Ob diese neue Uebersetzung anstößige und wider die reine Lehre unserer Evangelischen Kirche streitende Lehrsätze habe? welches sie behaupten, da Naturalistische, Pelagianische, und andere Irthümer wider die Rechtfertigung, die heilige Dreyfaltigkeit und die Weissagungen von Christo, darin enthalten wären. 3) Ob die Fortsetzung ohne Nachtheil der Kirche könne erlaubet werden? welches sie verneinen, und anrathen den Verfasser durch reine Theologos, die von der neuen Mathematischen Philosophie einen rechten Begrif hätten, in Liebe zu rechte weisen zu lassen, so würde er selbst davon abstehen, ꝛc. d)

Zu Tübingen hielt 1736. Herr M. **Johann Ulrich Steinhofer**, Prof. und Herr **Christoph Conrad Hechtlinus**, eine Dissertat. Historicocriticam, de poena serpenti irrogata, ad illustrandum locum Gen. III. v. 14. 15. qui continet euangelium παμπρωτον, nupero veritatum diuinarum obtrectatori, auctori anonymo Pentateuchi Wertheimensis, oppositam, damit der erste seine Profeßion antrat. Er bewieß darin die Schädlichkeit derjenigen Meinung, da man unter der Schlange, mit einigen Engelländern und andern, eine blosse Schlange verstehet, und hingegen die Gründlichkeit und Deutlichkeit der Erklärung, da man den Satan drunter verstehet, welche auch durch die Uebereinstimmung mit andern Schriftstellen und so gar mit den Juden bekräftiget wird. e) In **Helmstädt** schrieb Herr D. **Jonas Conrad Schramm** 1736. und 1737. zwey Prolusiones, da in der ersten de versionibus Bibliorum vernaculis, qua simul de Wertheimensi fertur iudicium gehandelt, und in der andern defensio quaedam Pentateuchi Wertheimensis untersuchet wird. In der ersten gedenket der Herr D. **Schramm** des ehemaligen Helmstädtischen Bibelwerks, das auf Befehl Herzog Augusts zu Braunschweig von gelehrten Leuten gemeinschaftlich angefangen worden, welches also mit dem Wertheimischen Unternehmen gar nicht zu vergleichen sey. Hernach zeiget er die Verfälschung des Wertheimers, beschreibet ihn als einen Naturalisten und Atheisten, und vergleichet ihn mit **Jeremia Felwingern**. Die andere ist wider des Wertheimers **vestgegründete Wahrheit, und seine Beantwortung verschiedener Einwürfe**, die wir im vorigen angeführet haben, gerichtet, darin gewiesen wird, wie unglücklich der Uebersetzer die Vernunft in den Wahrheiten der Religion zu Rathe ziehen wollen, sich vermessen über alle Theologen erhoben, verworren mit der Teutschen Sprache umgegangen sey und die neue Philosophie verkehrt angewendet habe. f)

In **Marpurg** disputirte Herr **Reinhard Christoph Ungewitter** unter dem Vorsitze des Herrn D. **Johann Christian Kirchmeyers** Prof. Theol. ꝛc. de studio prophetico sobrie instituendo, welche Arbeit ein Zeugniß ist, so die Reformirte Kirche wider die Wertheimische Uebersetzung an den Tag geleget hat. Der Verfasser setzt der Nüchternheit eines Auslegers die Trunkenheit im geistlichen Verstande entgegen, da einige gar keine Geheimnisse, andere überal Geheimnisse finden in der heiligen Schrift, einige Christum nirgends, einige allenthalben sehen wollen. Zu der ersten Classe rechnet er den Wertheimischen Uebersetzer, der es mit der heiligen Schrift, wie **Scarron** mit dem **Virgilio**, in seinem Vergile traveti en vers burlesque, gemacht habe, dabey er die Regel untersucht, daß man den Sinn der alten Scribenten in den neuern nicht suchen dürfe, und solche widerleget. g)

Bisher war die Sache noch meist unter den Gelehrten getrieben worden, allein zu Anfange des 1737. Jahres vom 15. Jenner erfolgte ein Kayserlicher Befehl wider die Wertheimische Uebersetzung und derselben Verfasser als der Reichshoffiscal, **Dominicus Joseph Hayeck von Waldstätten**, die Sache am Käyserlichen Hofe angebracht hatte, darin befohlen wurde, das Werk im Römischen Reiche zu confisciren und den Verfasser in Arrest zu nehmen, doch ihn mit seiner Verantwortung gnädigst zu hören. Dieses Kayserliche Patent wurde gleich darauf im Februario im **Churmaynzischen** auch öffentlich bekant gemacht, h) es ergieng auch dieser Sache wegen schon im Jenner ein Kayserliches Rescript an das Hochfürstl. Kreißausschreibamt in **Franken**, um den erstgedachten Kayserlichen Befehl zur Execution zu bringen, desgleichen an den Fürsten zu **Löwenstein Wertheim**, und das Büchercommissariat zu **Frankfurt**. Am 22. Februarii erschien also der Verfasser dieser Uebersetzung, Herr **Johann Laurentius Schmid** auf Begehren der Hoch-

d) Christus in Mose ꝛc. Nürnberg 1737. Acta Histor. Eccles. l. c. p. 304.

e) Eben diese, neunter Theil, p. 486.

f) Eben diese l. c. p. 492.

g) Eben diese, eilfter Theil, p. 835.

Hochfürſtlichen Regierung zu Wertheim freywillig, ſich auf ſeine gerechte Sache verlaſſend, und gieng gern in den Arreſt, war auch mit ſeiner erlaubten Verantwortung bereits fertig. Bey dem Herrn Kammerrath Höflein wurden die noch vorhandene Exemplare der Überſetzung weggenommen, und auch in Frankfurt conſiſciret, und dem Buchhändler Varrentrap weggenommen. Es haben zwar die beyden Herren Gebrüdere, Grafen von Löwenſtein Wertheim vor ihn am Kayſerlichen Hofe intercediret und gebeten, daß man ihn gegen juratoriſche Caution des Arreſts entſchlagen möchte, und ihm ſeine Vertheidigung verſtatten, allein das erſte wurde abgeſchlagen und verordnet, daß er im Arreſte bleiben, wider ihn inquiſitorie verfahren werden, ſo dann nach ſeiner Vertheidigung und Volführung des Proceſſes, der Befund Ihro Kayſerl. Maj. eingeſchicket werden ſolte, i) da er denn auch bisher zu Wertheim in Arreſte geblieben iſt. k)

XXXIIII.

Was iſt von den Lieder-Zwiſtigkeiten ſonderlich wegen des Nordhauſiſchen Geſangbuchs zu merken?

Wie hin und wieder wegen der geiſtlichen Lieder ehemals geſtritten worden, was wegen der Veränderung der Lieder zu Dortmund, im Ulrich und Bleichröder Geſangbuch, und wegen der Hälliſchen Lieder vorgefallen, ſolches iſt aus dem vorigen andern Theil unſerer Kirchenhiſtorie zu erſehen. Wir wollen, was in dieſer Materie ſonſt noch vorgekommen, nachholen, und dann inſonderheit die Streitigkeiten wegen des Nordhauſiſchen Geſangbuchs ausführlich und unpartheyiſch erzehlen. Hr. M. Joh. Georg Schubert gab noch 1727. heraus: den mit Chriſto in eines zuſammen geſchmolzenen Chriſten, da er das Licht: Schmelz mein JEſu, dich und mich, doch in eins zuſammen ꝛc. als fanatiſch erklärete. Dagegen kam ein unpartheyiſches Urtheil zum Vorſcheine, in welchem man zwar mißbilligte, daß Herr M. L. das Lied öffentlich gebraucht und vertheidiget habe, allein an Herr Schubertens ausſetzte, daß er bey deſſen Beurtheilung mehr ſeinen privat Affecten und Vorurtheilen, als göttlichen und menſchlichen Geſetzen gefolget ſey, und zugleich den Namen Pietiſmus vor einen Spotnamen erklärete. l)

Herr M. Chriſtian Marbach, Pfarrer zu Mertſchütz, im Schleſiſchen, hatte eine Singſchule herausgegeben, dawider kamen heraus: Nöthige Erinnerungen über Herr M. Marbachs Evangeliſche Singſchule, ans Licht geſtellet von Caſpar Polycarp Hanſelmo, 1727. dagegen vertheidigte ſich Herr Marbach, als er 1729. des Engliſchen D. Robert Souths Mißbrauch des Gebets, wie er ſonderlich von den Scheinheiligen durch die *ex tempore* und weitläuftig gemachten Gebete begangen| wird, ins Teutſche überſetzt, an das Licht ſtellete. Zugleich vertheidigte er ſich, wegen deſſen, was er von dem zu Lauban 1720. gedruckten himmliſchen Zeitvertreib geurtheilet hatte, und führte aus dem groſſen Breßlauiſchen Geſangbuche einige Lieder, ſo ſehr einfältig, zugleich an, z. E. wenn es in dem Sommerliede: Wilkommen liebes Lerchlein, im dritten Verſe heiſſet: Hör zu, mein Herz, dein ſüſſen Schal, jetzt zeucht auf Fräulein Nachtigal, und wils noch beſſer machen, ſie colorirt, ſie ſyncopirt, den Tact bald geſchwind bald langſam führt, kan zierlich eins drein lachen, ꝛc. Auf dergleichen alte Lieder denn ſonderlich Herr Neumann geſehen, wenn er in der Vorrede, die er zu dem Schleſiſchen Geſangbuche gemachet, alſo geſchrieben: So wäre ferner wohl zu wünſchen, daß wir dargegen manches alten, unverſtändlichen, oder ſonſt ganz ſchlecht gerathenen Liedes, loß werden könten. m)

Wider Chriſtoph Schützens geiſtlich Harfenſpiel des Kindes Zions, oder hundert Zioniſche Geſänge zu Zion in der Stille, ꝛc. geſchahe in der fortgeſetzten Samlung Erinnerung. n) Herr D. Nepinus zu Roſtock zeigte, in ſeiner Farragine Theſium Theologicarum in eccleſia Lutherana recentius controverſarum, wie die alten reinen Kirchenlieder gleichſam Symbola des gemeinen Mannes wären, und daß alſo keiner freventlich etwas darin zu ändern habe. o) Herr Johann Daniel Kluge zu Dortmund, gab des Herrn Paſtor Neumeiſters zu Hamburg, Evangeliſchen Nachklang den andern Theil heraus 1729. und unterſuchte in der Vorrede, ob man auch dürfe neue Lieder machen, da wir ſchon ſo viele hätten? welches er unter gewiſſen Einſchränkungen bejahete, aber wider das gleich angeführte Lied: Schmelz, mein JEſu, ꝛc. und das Hälliſche Geſangbuch verſchiedenes erinnerte, und ſich im übrigen auf des ſeligen D. Calovs Vorrede des Wittenbergiſchen Geſangbuchs, des ſel. D. Wernsdorfs Diſputat. de prudentia in cantionibus eccleſiaſticis adhibenda, und des Herrn D. Cypria-

i) Eben dieſe, ſiebender Theil, p. 170. 171.
k) Eben dieſe, neunter Theil, p. 496.
l) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. T. S. 1729. p. 77.
m) Eben dieſel 1730. p. 467. n) Ibid. p. 311.
o) Ibid. p. 264.

Cyprians vortrefliche Dissert. de propagatione haeresium per cantilenas, da er solche angemaste Freyheit ohne Unterschied neue Lieder zu machen, factum antichristianum nennete, berief. p) In der fortgesetzten Samlung sahe man eine Critik des Herrn Senioris zu Thoren, Gerets, über einige Lieder in Herrn Freylingshausens Gesangbuche, der Bern alter und neuer Lieder genant, von 1714. da er viele irrige und Quäckerische Lieder wolte bemerket haben. q)

Was Herr Johann Caspar Wezel, Diaconus zu Römhild, wegen seiner Historischen Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter, vor Streit gehabt habe, ist im andern Theile berühret worden, er gab nachher 1728. noch heraus, den vierten Theil derselbigen, dabey in der fortgesetzten Samlung verschiedenes erinnert wurde. r) Das Lied: O Ewigkeit du Donnerwort, wurde vom M. Ludwig Gerhard, zum Behuf seiner seltzamen Meinung, von der Wiederbringung aller Dinge, ganz verändert, und verlangt, daß man es künftig nach seinem Vorschlage in der Kirche singen solte. s) Das Lied: O HErre GOtt, dein göttlich Wort, wurde 1730. bey dem Lutherischen Jubilão in einem gewissen Lutherischen Fürstenthume zu singen verboten. t) Mit dem Liede: O Tod wo ist dein Stachel nun, spottete ein Ungenanter in seinem sogenanten vollkommen erreichten Endzwecke GOttes, der 1733. heraus kam, dawider die Verfasser der fortgesetzten Samlung eiferten. u) Dergleichen thaten sie auch, x) wider das aus 90. schlechten und mit dem schädlichsten Schwärmergifte 1729. unter dem Titel: Neue Lieder der Heiligen und Zeugen JEsu Christi, herausgegebene Gesangbuch, von einem Gottgelehrten, vor der Welt aber verachteten gemeinen Mann, in diese Welt, zum Lichte gestellet von C. A. (Achille einem Schulmeister, der hernach abgesetzt worden) auf Kosten eines guten Freundes A. B. darin so gar das Lied: Wir gläuben all an einen GOtt, unter dem Titel: Der Gottlosen ihr Glaube, auf eine schändliche und ärgerliche Art parodiret wird, anderer lästerlichen Dinge zu geschweigen. Herr Perer Busch aber schrieb eine Historie und Vertheidigung des Liedes: Erhalt uns HErr bey deinem Wort, welche zu Wolfenbüttel 1735. heraus kam. y)

Allein 1735. erhub sich ein heftiger Streit, als man zu Nordhausen, mit dem dasigen Gesangbuche eine grosse Veränderung vorgenommen hatte. Ein ehmaliger Cantor und Schulcollege, Christian Demelius, hatte es auf Verlangen und Befehl, mit grossem Fleisse zusammen getragen, und dabey alle Vorsichtigkeit gebrauchet. Denn da er es 1686. völlig zu Stande gebracht, übergab er es dem gesamten Hoch-Edlen Rathe, und erhielt von demselbigen eine schriftliche Bewilligung und Privilegium. So wurde auch vor dem Drucke, von dem ganzen Ministerio, in dem Hause des damaligen Pastoris Primarii, den 19. April gedachten Jahres, eine besondere Versamlung gehalten, das Werk geprüfet und einhellig gebilliget. Zum Zeugnisse dessen, wurde eine Vorrede beygefügt, und von dem ganzen Ministerio unterschrieben. Da die erste Auflage gedruckt war, welche in 300. Liedern bestund, wurde sie nicht nur in der Stadt mit grossem Vergnügen angenommen, sondern auch an vielen andern Orten erbaulich gebrauchet, und so gar von einem hohen Potentaten mit einem Privilegio begnadiget. Man war also bald darauf 1699. auf eine neue Ausgabe bedacht, welcher auch hernach der dritte Theil folgte, und wurde jene mit einem neuen Theile, von 91. Liedern, und dieser mit einem abermaligen Anhange von 40. Liedern vermehret. Es hatte auch der Verfasser nicht nur einen weitläuftigen Bericht, von den Auctoribus der Lieder vorgesetzet, sondern auch ein feines Register der fürnehmsten Sachen, in Alphabetischer Ordnung, hinzu gethan. z) Nachdem aber dieses Gesangbuch nun wieder von neuen solte gedruckt werden, so ist man von jenem ganz abgegangen, und hat durch und durch eine andere Einrichtung gemacht. Es sind auf 250. alte Lieder weggelassen, an ihrer stat viele neue hineingesetzt, und sonst ist in unterschiedenen Stücken manches geändert worden. Die neue Vorrede hat keine Unterschrift, so viel man aber erfahren, sind die vornehmsten Urheber Herrn Chilian Volkmar Kiemann Bürgermeister, Herr Johann Christoph Tebel, Pastor zu St. Petri und des Consistorii Beysitzer, und Herr Friedrich Christian Lesser, Pastor am Frauenberge und des Waysenhauses Administrator. In der Vorrede wird die Ursache der vorgenommenen Aenderung angeführet: „Weil unter den vori„gen Liedern so viele alte sehr schlechte und unschmack„hafte sich befunden, welche man nach Beschaffen„heit der damaligen Zeit nicht besser haben können, „dahingegen aber nunmehro seither einem halben „Säculo, der Zustand mit der Teutschen Poesie über„haupt so wol, als auch insonderheit wegen des Vor„raths an geistlichen Liedern, sich gar sehr geändert, „und ein rechter überschwänglicher Reichthum der Gna-

p) Ibid. p. 950. q) Ibid. p. 1126.
r) 1729. p. 918. p. 233. 1027. s) Ibid. 1731. p. 785.
t) Eben diese 1732. p. 817. u) 1735. p. 318.
x) Ibid. p. 475. y) Eben diese 1735. p. 833.

z) Acta Historico-Eccles. erster Band, der Anhang p. 891.

„Gnade GOttes, auch in diesem Stücke sich hervor„gethan, indem binnen wenig Jahren hin und wieder „sehr viele Gesangbücher herausgekommen, worin „mancherley schöne und geistreiche Gesänge anzutref„fen sind, welche jedoch hiesiges Ortes nur von eini„gen GOttliebenden Seelen, bey ihrer Privatan„dacht, gebrauchet worden, in den öffentlichen Kirchen„versamlungen aber ganz ungewöhnlich, und also „dem grösten Haufen unbekant geblieben: So hat „ein Hoch Edler Rath, aus Stadtväterlicher Vor„sorge und dringender Liebe, zu Beförderung des „algemeinen Nutzens und heilsamer Seelenerbauung, „aller Einwohner dieser Stadt, für nöthig erachtet, „das ehmalige Gesangbuch revidiren und verbessern „zu lassen. Und ist darauf, mit Zuziehung E. Hoch„ehrwürdigen geistl. Ministerii, vermittelst einiger „zu diesem Geschäfte insonderheit deputirten Herren „Pastorum, dieses neue Gesangbuch durch GOttes „Gnade in gegenwärtiger Samlung von 605. Liedern „zum Stande gebracht worden. Von dessen Be„schaffenheit man vorjetzo nur ganz kürzlich melden „sollen, daß solches überhaupt nach den Grundsä„tzen der Theologie und Ordnung des Heils einge„richtet sey, ꝛc.„ a)

Kaum aber war dieses Gesangbuch in solcher Gestalt an das Licht getreten, so meldete sich dagegen ein gewisser Studiosus Theologiä, Namens Demelius, welcher zu Ordruf Kinder informirte, und vielleicht ein Nachkomme oder Verwandter des vorhin gedachten Demelii seyn mochte, und also wegen der Veränderung eines von seinem Freunde gemachten Werks, einen Widerwillen wider das neue Gesangbuch gefasset hatte. Dieser stellete eine sogenante volständige so wol Historisch- als Theologische Nachricht von der Herrnhutischen Brüderschaft ꝛc. an das Licht, darin er in der Vorrede es einen liederlichen Liederkram nennete, den Herrn Bürgermeister vor einen aus der Handwerksgilde ausgab, von den beyden Pastoren sagte, daß es schlechte Helden wären, die sich sonst nicht weit verstiegen, aber das volo etiam fieri magnus im Kopfe hätten, und anfiengen Lieder zusammen zu stoppeln, und vermuthete, daß etwas von dem Herrenhutischen Wesen darunter verborgen seyn möchte, von welcher Schrift vornemlich bey dem Herrenhutischen Wesen zu gedenken ist. b) Weil nun der Verfasser der Thüringischen Nachrichten diese Heftigkeit und andere sonst eingeschlichene unrichtige Dinge nicht so gleich billigen konte, ob er gleich sonsten die Nordhäusische Liederveränderung nicht billigte, und deswegen dawider Erinnerung that, auch zeigete, was vor Fehler in den neuen Nordhäusischen Liedern wären, und was dabey hätte müssen in acht genommen werden, c) so wurde jener erbittert, daß er eine heßliche Lästerschrift unter dem Titel: Neueröfneter Schauplaz der Brüder zu Herrenhut, mit ihren Adhärenten in Thüringen, besonders in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Nordhausen, da das neue Liederbuch bisher Irrung und Zwietracht erreget, wobey sich zugleich *Loco Appendicis*, ein in Thüringen bisher herumschweifender greulicher *Fanaticus* und *Enthusiast* (das war ein im Haupte verrückter Bettler) präsentiret, der auf eine sonderbare Art und Weise die Jüden bekehren wil, ꝛc. herausgab, darin er den Verfasser der Thüringischen Nachrichten unter andern ganz nicht Theologischen Anzüglichkeiten und Spöttereyen, bald zum Wolfianer, bald zum Herrenhuter, bald zum Sophisten, bald zum Fanatico machte, und von Herrn D. Langen schrieb: Er würde mit der Wolfischen Philosophie so weit nicht kommen seyn, wenn sich nicht ein elender Hallenser dabey wie Mäusedreck unter den Pfeffer gemenget hätte, auch sonst ohne Scheu sich der schändlichsten Ausdrückungen gebrauchte gegen die Nordhäusische Liedersamlung, dadurch doch der guten Sache nicht gerathen wurde. Hierwider wolte sich zwar der Verfasser der Thüringischen Nachrichten verantworten, weil man ihm aber solches nicht verstattete und die Censur versagte, so muste es nachbleiben. Inzwischen nahm sich ein Unbekanter der Sache an, und schrieb den zerstörten Schauplaz der eingebildeten Herrenhutischen Adhärenten in Thüringen, besonders in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Nordhausen, welchen ein verlaufener Studente im verwichenen Monate, zu grossem Aergernisse in der Evangelischen Kirche höchststrafbar und verwegener Weise aufgerichtet, und darin viele berühmte u. rechtschaffene Männer auf das schändlichste verläumdet, niedergerissen und ausgerottet, von einem aufrichtigen Freunde der Evangelischlutherischen Orthodoxie, darin er zwar auch die Liedersamlung der Nordhäuser und Herrenhutische Brüderschaft verwarf, aber dem Verfasser des Schauplatzes seine Lästerungen verwieß, und die von ihm verläumdeten und geschändeten nachdrücklich vertheidigte.

Hingegen kam 1735. eine bessere Schrift wider das Nordhäusische Liederwesen zum Vorscheine, deren Verfasser ein Candidatus Ministerii zu Kindelbrück, Namens Rüdiger war, welche die Auf-

a) Eben diese p. 892. b) Eben diese p. 893.

c) Thüring. Nachr. 1736. p. 96. 101.-105. 315.

schrift führete: Christlich vernünftige Gedanken von dem Geschmacke der geistl. Lieder, bey Gelegenheit des neuen Nordhausischen Gesangbuchs, als eine bescheidene Schutzschrift für die alten Evangelischen Lieder, so wol des sel. Lutheri, als anderer Lutherischen Lehrer, welche eines Theils in der Vorrede gedachten Gesangbuchs gar schnöde und verächtlich verurtheilet, andern theils im Gesangbuche selbst meistens eigenmächtig ausgemustert, wie das beygedrukte Register dererselben über die dritthalb hundert anzeigt, hingegen neue an deren Stelle gesetzt worden, wohlmeinend ausgefertiget von *Palaeologo Philymno*. d) Der Verfasser setzte in dem Historischen Vorberichte, wie man das neue Gesangbuch durch allerhand unanständige Zwangsmittel habe gültig machen wollen, ob schon der gröste Theil der Bürgerschaft, nebst den übrigen Gliedern des Hoch-Ehrw. Ministerii, über die alten Lieder unbeweglich hielten. Er handelte hiernechst in dem Werke von dem guten Geschmacke bey den alten erbaulichen Liedern und beklagte die ausgelassenen und unbillig verworfenen, als: Es ist das Heil uns kommen her, ꝛc. Wie schön leuchtet der Morgenstern, ꝛc. O HErre GOtt dein göttlich Wort, ꝛc. HErr JEsu Christ, wahr Mensch und GOtt, ꝛc. Ach GOtt vom Himmel sieh darein, ꝛc. Christ unser HErr zum Jordan kam, ꝛc. Dies sind die heilgen zehn Gebot, ꝛc. Vater unser im Himmelreich, ꝛc. JEsus Christus unser Heiland, ꝛc. Nun freut euch lieben Christen gemein, ꝛc. Warum betrübst du dich, mein Herz, ꝛc. Nun lob mein Seel den HErren, ꝛc. Ich weiß, mein GOtt, daß alle mein Thun, ꝛc. O Haupt vol Blut und Wunden, ꝛc. Allein zu dir, HErr JEsu Christ, ꝛc. wie auch die beyden biblischen Lieder den Lobgesang Mariä und Zachariä. e)

Dieser Schrift setzte erstlich entgegen, Herr Bürgermeister Chilian Volkmar Riemann, JCtus und ältester Bürgermeister der Kayserlichen freyen Reichsstadt Nordhausen, eine Vertheidigung des neuen Nordhausischen Gesangbuchs, wie solche in einer öffentlichen Rede bey Versamlungen aller dreyen Räthe, den 7. Febr. 1736. vorgetragen worden, wodurch insonderheit, die von *Palaeologo Philymno* und dem *Auctore* des Tractats wider die Herrenhutische Brüderschaft ausgestreuten groben Unwahrheiten samt vielen läppischen und unvernünftigen Einwürfen, kurz, aber doch deutlich und gründlich widerleget sind, auf Verordnung des Magistrats, so wol Einheimischen als Auswärtigen zur Nachricht, in den Druck gegeben. Er beruft sich darin auf das Ius Episcopale des Raths einer freyen Reichsstadt, wil zeigen, warum sie die weggelassenen Lieder sehr schlecht und unschmakhaft genennet, und führt hernach die vorhin angezeigten vornehmsten weggelassenen an, da er an jedem was auszusetzen findet, welches doch eben so viel nicht auf sich hat, meistens meint er, es wäre das, was darin enthalten ist, schon in andern bessern Liedern befindlich, bemühet sich auch dem Philymno zu zeigen, daß er weder Christlich noch vernünftig gehandelt und viel Unwahrheiten mit eingemischet habe, entschuldiget sich anbey, daß so viele Lieder Lutheri weggeblieben wären, welches man erstlich, da das Gesangbuch schon völlig fertig gewesen, wahrgenommen habe. f) Hernach setzten auch die beyden Herren Pastores, Herr Debel und Herr Lesser, dem Philymno entgegen: Wohlgemeinte Zuschrift an die Evangelische Bürgerschaft zu Nordhausen, worin das zur Ungebühr in ein böses Geschrey gebrachte neue Nordhäusische Gesangbuch, von der falschen Beschuldigung gerettet, und ihnen zugleich Gelegenheit gegeben wird, das Paläologi Philymni unnöthige Streitschrift wider dieses Buch, die er Christlich-vernünftige Gedanken nennet, wol zu prüfen, ob sie recht Christlich und vernünftig sind, ꝛc. Das vornehmste, warum die Lieder weggeblieben wären, ist, weil alle Lieder Lutheri in keinem einzigen Gesangbuche mehr stünden, und man auch von den Liedern Risto, Hermanns Gerhards, viele weggelassen, manche aber auch behalten, von Zwangsmitteln wollen sie nichts wissen, fodern aber, daß man ihnen zeige, welches das algemeine Canonische Gesangbuch sey? g) Sie machen Anmerkungen über Philymni Vorbericht, Abhandlung und sonderlich sein Verzeichniß der weggelassenen Lieder, da er einige weggelassene selbst nicht vor bewährt erkennet, einige doppelt gesetzt, einige angegeben, die niemals im alten Gesangbuche gestanden hätten, einige vor weggelassen ausgegeben, z. E. Werde munter mein Gemüthe, und noch 5. andere, die doch würklich in dem neuen Gesangbuche stehen, und zuletzt handeln sie von den weggelassenen Liedern des seligen Lutheri, Ristis, Hermanns, und Paul Gerhards insonderheit.

Doch hiemit wurde nur Oel ins Feuer gegossen, denn nun gieng der Streit erstlich recht an, da Herr Christian Wilhelm Vollandus, Königl. Großbritan-

d) Thüringische Nachrichten, 1736. p. 172.
e) Acta Historico-Eccles. l. c. p. 894.
f) Eben diese p. 896. Thüringische Nachrichten, 1736. p. 99.
g) Eben diese p. 173. Acta Histor. Eccl. l. c. p. 901.

britannischer Consistorial- und Kirchenrath, Pastor und Superintendens zu Mühlhausen, daselbst eine Disputation hielt de cantionum sacrarum excellentia praestantiaque gustu exploranda, qua quaestiones XXI. hymnodicas in solemni & publico R. Ministerii conuentu diuinis auspiciis 1736. d. 3. Kal. Quintil. ad iudicium & censuram vocatum iri, significat, welche in den Actis Historico-Ecclesiasticis ganz eingerükt sind. h) Sie wurden noch vor dem Drucke bekant zu Nordhausen, daher gab sich der Herr Bürgermeister Riemann viele Mühe, durch Briefe an den regirenden Herrn Burgermeister und Syndicum in Mühlhausen ein Verbot auszuwürken, wodurch E. Hoch-Ehrw. Ministerio solte untersaget werden, daß sie sich in diese Streitsache nicht mengen solten. Widrigenfals würde man es auf Seiten des Nordhäusischen Rathes vor eine Zunöthigung halten, welche das per Saecula unterhaltene gute Vernehmen, zwischen den zwey vergeschwisterten Reichsstädten unterbrechen und üble Folgen nach sich ziehen dürfte, er konte aber seinen Endzweck nicht erhalten. Vielmehr wurden die Quaestiones gedruckt, und weil er die Communication derselbigen verlangt, wurden sie nach Nordhausen geschickt, sie daselbst auszutheilen. Zugleich wurde auch der Herr Pastor Primarius zu Nordhausen, nebst den beyden Herren Pastoribus Lessern und Tebeln zu solchem Synodo freundlich eingeladen, sie haben sich aber nicht eingefunden. Die Disputation gieng alsdenn an dem bestimten Tage in Gegenwart des Raths und des Consistorii vor sich, und geschahe so wol mit Approbation der Herren Politicorum, als auch mit völliger Übereinstimmung des gesamten geistlichen Ministerii. i)

Zu gleicher Zeit erschien Herr Pastor Late in Kleinenwerder, ohnweit Nordhausen, mit einer Schrift, unter folgendem Titel: Unpartheyische Gedanken, bey Gelegenheit von dem Paläologo Philymno communicirten Christlichvernünftigen Gedanken, von dem neuen Nordhäusischen Gesangbuche, aufgesezet, von einem der altes und neues unpartheyisch BeVrtheiLet, k) Elrich. Derselbige bedaurete anfänglich, die über dieses Gesangbuch entstandene Zwistigkeit, entschuldigte, daß man in der Vorrede die Wörter schlecht und unschmackhaft gebrauchet habe, und hielt diese Streitigkeit nicht vor nöthig. Er vertheidigte das Lied sonderlich: Höchster Priester, der du dich ꝛc. und redete auch sonst vor das neue Gesangbuch, vielleicht die Gemüther von beyden Seiten etwas zu besänftigen, gestand er, daß etwas menschliches bey dem ganzen Werke vorgegangen sey, indem man die alten und sonderlich des sel. Lutheri und anderer bewährten Auctorum bisher gebrauchte Gesänge, guten Theils übergangen, die man vielleicht mit grossen Freuden wieder finden und einrücken würde. Es könnte auch bey einer anderweitigen Auflage, die Schadloßhaltung der Religion so wol, als auch des Verfassers der Christlichvernünftigen Gedanken Zufriedenheit, wieder hergestellet werden, mit den nothwendig gewordenen Gesängen, und so dann würde man sich auch Christ-vernünftig können zufrieden geben. Allein so gut es Herr Pastor Late mochte gemeinet haben, so übel sahe es Herr M. Gottfried Börger aus Mühlhausen, jetzo Conrector in Zeitz, an, und schrieb dagegen: Prüfung der unpartheyischen Gedanken, welche wider Paläologi Philymni Christlich-vernünftige Gedanken von dem rechten Geschmacke geistlicher Lieder, bey Gelegenheit des neuen Nordhausischen Gesangbuchs herausgekommen, samt einer Abfertigung der Riemannischen Liedertadeley, angestellet von einem, der in dem Evangelischen Glauben Mit GOtt Beständig, Mühlhausen 1736. darin suchte derselbige zu beweisen, daß der Streit dieser Sache wegen nöthig sey, daraus grosser Schade und gefährliche Folgen zu besorgen wären, wenn man Lutheri Lieder ausmerzte, daß Herr Bürgermeister Riemanns Tadeln der Lieder keinen Grund habe, die er deswegen durchgehet und sie von den Einwürfen befreyet, die Veränderung der Lieder habe eben so viel auf sich, als Melanchthons Veränderung der Augspurgischen Confeßion, darbey er auch erzehlte, wie es damit zugegangen wäre, und daß nicht das ganze Ministerium sey befraget worden, und dergleichen, welche Schrift man alle wohl ausgearbeitet rühmte. l)

Hierwieder vertheidigte sich Herr Pastor Late in der Fortsetzung der unpartheyischen Gedanken, wegen des neuen nordhäusischen Gesangbuchs, bey Gelegenheit der Prüfung, so jemand unter den Namensbuchstaben, Mit GOtt Beständig, wollen vornehmen, Elrich, und meinte, es sey nicht die Frage, ob es wohl gethan sey, daß man viele alte, sonderlich von Lutheri Liedern weggelassen habe? daher er auch mit dem Tadel und Vertheidigung der Lieder nichts zu thun haben wil, sondern ob das Versehen der Weglassung solcher Lieder von der Erheblichkeit sey, daß man nöthig gehabt, darüber öffentlich Lermen zu machen? wie er sagt, welches er verneinet, weil solche Gesänge weder ad Integritatem noch Constitutionem der

h) Acta Histor. Eccles. l. c. p. 924.
i) Eben diese p. 904.
k) Eben diese p. 605. Thüringische Nachrichten, 1736. p. 99. 100.

l) Eben diese l. c. p. 247. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 606.

Evangelischlutherischen Religion gehörten, solches auch mit mehrern erweisen wil und seinem Gegner zuweilen empfindlich antwortet, er hielte noch davor, Philymnus habe nicht Ursach gehabt, dieserwegen Streit zu erregen, da der Religion kein Schade zuwachsen könne, ꝛc. m)

Noch vor dieser Schrift sahe man: **Wohlgegründetes Rechtsbedenken über Herrn Palãologi Philymni Christlichvernünftige Gedanken, von dem Geschmacke der geistlichen Lieder, wie auch Herrn C. V. Riemans Vertheidigung des dasigen neuen Gesangbuchs und der beyden Herren Prediger J. C. Tebels und J. C. Lessers Zuschrift an die evangelische Bürgerschaft, wegen des neuen Nordhausischen Gesangbuchs, abgefasset von Philalethe,** 1Cto, **Mühlhausen**, darin wurden 5. Fragen abgehandelt, 1) ob es bey einer Evangelischlutherischen Particularkirche, in des Episcopi blossen Wilkühr bestehe, die vom Philymno p. 14. 44. bemerkten alten, geistreichen, erbaulichen Lieder des wohlsel. Herrn **Lutheri, Speratı, Sprengleri, Kistens Herrmanns, P. Gerhards**, ꝛc. aus diesem öffentlichen Gesangbuche, vornemlich die, so vorhin darinnen gestanden, verächtlich auszumustern, und andere neue Lieder einzuschalten? welches verneinet wird. 2.) Ob der Geschmack der alten zurückgelassenen Lieder so beschaffen, daß dieselbigen vor sehr schlechte und unschmackhaftige geistliche Lieder angesehen, und denselben andere neue Lieder vorgezogen, jene aber gar verworfen werden können? welches gleichfals verneinet wird. 3.) Ob die neuen Lieder ihrer Poesie und Melodie, auch wol des Geistes wegen den benannten alten Liedern könten vorgezogen werden? worauf ebenfals mit nein geantwortet wird. 4.) Ob die Benennung der Auctoren der Lieder heutiges Tages eigentlich erfodert werden möchte? Darauf wird geantwortet, daß die Samler der Nordhäusischen Lieder, durch die Weglassung der Auctoren, sich verdächtig gemacht hätten. 5.) Ob Herr **Philymnus** oder der Herr **Bürgermeister Riemann** und die beyden **Prediger** durch ihre impressa pro offensoribus und Auctoribus dieses Streits zu halten? da denn die Beantwortung wider diese leztern ausfält. Der Schluß gehet dahin, daß man der Evangelischen Bürgerschaft, ihre alten erbaulichen Lieder wider geben solle. Es wird auch gemeldet, daß nächstens herauskommen werde: Parallelismus Fanaticus, das ist, **richtige Uebereinstimmung des Nordhausischen Gesangbuchs** de anno 1735. **mit den Schriften der** Fanaticorum **in Redensarten und Verstande.** n)

Der Herr Verfasser der Actorum Historico-Ecclesiasticorum fügte, nachdem er diese bisher gedachten Streitschriften recensiret hatte, noch bey o) ein besonders lesenswürdiges Schreiben, darin die neuen Nordhäusischen Lieder geprüfet, und viele Fehler in denselben bemerket wurden. Dabey zeigte man, daß man nicht Ursache habe, sie den alten Liedern vorzuziehen, daß auch die Schreibart in den neuen Liedern voller Fehler sey, ohngeachtet der Herr Pastor **Lesser** in den **Hamburgischen Berichten** p) sage: „Daß Nordhausische Gesangbuch sey eine „Samlung auserlesener Gedichte, welche die studi„rende Jugend zur Nachahmung werde gebrauchen „können, ꝛc.„ es sey dieses der Endzweck der Gesangbücher nicht, und die wenigsten Lieder in dem Nordhausischen Gesangbuche würden dazu dienen können.

Im Jahre 1737. kam zu **Weimar** ein neues Gesangbuch heraus, in dessen Vorrede der Hochfürstl. Sachsenweimarische Herr Oberkirchenrath und Generalsuperintendens Herr **Weber**, einen Vorbericht von dem rechten Geschmacke der geistlichen Lieder voraussetzte, der aus 30. Seiten bestehet, darin verschiedene gelehrte Fragen, so bey diesen Zwistigkeiten vorkommen, ohne Benennung des Orts gründlich und Theologisch beantwortet werden. z. E. ob man bey den Wahrheiten der Religion, die in der Kirche GOttes geprediget oder gesungen werden, von einem besondern guten Geschmacke reden dürfe? und nach dem er den nöthigen Unterschied gewiesen, so behauptet und beweiset er solches aus der heiligen Schrift. Ferner, welches die rechten schmackhaften Lieder sind, und aus was für einem Grunde man sie beurtheilen müsse? wobey er die gedachten Streitigkeiten, ob wol, wie bereits gemeldet worden, ohne Benennung des Orts berühret, und weil gefraget worden, welches die Norm und Form sey, nach welcher man ein Evangelisches Gesangbuch einzurichten habe? so antwortet er: das sey die sicherste Norm eines Evangelischen Gesangbuchs, wenn man vornemlich diejenigen Lieder darinnen behält, die entweder in der Bibel stehen, und von dem heiligen Geiste eingegeben worden, oder doch von solchen Evangelischen Lehrern verfertiget sind, welche den Bau der Kirche GOttes vom Anfange her auf eine erbauliche Art befördern helfen, und mit denen alles, was wir jetzo hinzuthun, genau übereinstimmen muß. Zugleich wird gewiesen, daß schon in dem Laodicenischen Concilio der einmüthige Schluß gefasset worden, keine solche Lieder zu singen, die nicht vorhero nach der canonischen Schrift Alten und Neuen

m) Eben diese p. 910. n) Eben diese p. 912.

o) p. 916. p) 1735. p. 510.

Neuen Teſtaments geprüfet und mit Genehmhaltung der ganzen Kirche canoniſiret worden. Zu der erſten Claſſe gehören die Pſalmen, die Lobgeſänge Zachariä, Mariä und Simeonis, zu der andern die Geſänge der erſten Kirchenväter, ferner Lutheri und ſeiner Gehülfen, nächſt dem anderer bewährter Lehrer. Zwey Eigenſchaften werden ſodann angeführet, welche geiſtliche Lieder haben müſſen, nemlich ſie müſſen Schriftmäßig, und ſodann andächtig und erbaulich ſeyn. Dieſes wird mit den Exempeln, der meiſtens bey dieſer Gelegenheit angefochtenen Lieder, die vertheidiget werden, erläutert. q)

Um dieſe Zeit kam auch in Jena ein neues Geſangbuch mit der Vorrede des Herrn Kirchenrath D. Walchs zum Vorſcheine, darin derſelbige ſein groſſes Mißfallen an dem Nordhauſiſchen Unternehmen, öffentlich an den Tag legte, und ſonderlich von erbaulichen Liedern handelte. Nachdem er den Grund der Erbaulichkeit gewieſen, wird erinnert, daß die Singenden zwey Vortheile dabey vermeiden müſſen, nemlich des Alterthums und der Neuigkeit. Das Nordhäuſiſche Unternehmen ſey weder nach dem, was recht iſt, noch nach dem, was die wahre Chriſtliche Klugheit erfordert, zu billigen. Welches er mit mehrern ausführet, da er zeigt, daß die ſchlechte Reimart in den alten, kein hinlänglicher Grund zu ihrer Verwerfung ſey, daß der Geſchmack unterſchiedlich und man nicht gleich einer ganzen Gemeine entziehen könne, was einem nicht gefalle, daß die alten Lieder die neuen gar oft übertreffen, ꝛc. daß ferner dergleichen Aenderung wider die Klugheit ſey, den Gegnern ſonderlich den Papiſten, unſern Glaubensgenoſſen und der Gemeine einen Anſtoß gäbe, ſchädliche Bewegungen und Verwirrungen veranlaſſe, es könten andere mit Lutheri Catechiſmo oder Bibelüberſetzung ſich, eben ſo umzugehen, anmaſſen, und was würde, dieſe Verwirrung der Evangeliſchen Kirche vor Schaden bringen? r)

Zu Naumburg ließ Herr Johann Martin Schamelius, Oberpfarrer, ſeinen Evangeliſcher unter einer Privat Andacht, Liedercommentarium wieder auflegen 1737. da er in dem Vorberichte ebenfals ſeine Gedanken über dieſe Sache eröfnete. Er behauptete wider die Herren Nordhäuſer, daß die öffentlichen Kirchengeſänge allerdings, wie ein Anhang zu den Symboliſchen Büchern zu achten, daß es nöthig ſey, die Auctores der Lieder anzuzeigen, daß man einen Unterſchied und unter der Wahl der Lieder zum öffentlichen Gebrauche, machen müſſe. In dem Buche ſelbſt rettete er durch Anmerkungen und Erläuterungen die angefochtenen alten Lieder. s) Bey der neuen Auflage des Arnſtädtiſchen Geſangbuchs, berührte der Herr Superintendens Olearius, in der Vorrede, die Sache gleichfals, er führete eine groſſe Anzahl der älteſten Geſangbücher an, aus dem ſechzehnten Jahrhundert, die er ſelbſt beſitzet und darunter das Wittenberger von 1524. in 4. das älteſte iſt. Er meldete, daß er allein aus ſeinem Vorrathe der Geſangbücher, über 15000. Lieder in ein beſonders Regiſter zuſammen getragen habe. Alsdenn ſchreibt er: „Bey ſolcher groſſen Anzahl aber iſt gewiß ſonderbare Behutſamkeit nöthig, wenn man nicht ſo „wol auf die Menge, als vielmehr Selectum und „Wahl der reinen Lieder ſehen, ſolche in ein gutes „Geſangbuch bringen und nicht verſtoſſen wil, wie „leider! letzteres aus dem neuen Nordhauſiſchen „Geſangbuche zu ſehen, dabey ein vornehmer Theologus wünſchet, daß eine Theologiſche und Juriſtiſche Facultät, von einer unverdächtigen und reinen Univerſität, ein gewiſſenhaftes Urtheil desfals ſprechen, und darauf das alte Cantional wieder „möchte eingeführet werden, damit nicht gröſſer „Aergerniß und Unheil zu beſorgen. Alte, gute „und bewährte Geſangbücher ändern oder gar abſchaffen, bedeutet gar viel. GOtt verhüte, daß „in Kirchen und Policeyweſen nicht etwas gefährliches daraus entſtehe.„ t)

Als 1736. die andere Auflage des Nordhauſiſchen Geſangbuchs erfolgte, und weder in der Vorrede, noch ſonſt das geringſte geändert war, ſo erfolgte: Sichere rechenmäßige Gedanken über die im Nordhauſiſchen Geſangbuche geſchehene Verwerfung der alten Geſänge Lutheri und anderer geiſtreichen Theologorum, wodurch kürzlich eröfnet wird, wie die Herren Verfaſſer deſſelbigen einen groſſen Fehler begangen, Aergerniß dadurch geſtiftet, und ſolches zu ihrem gröſten Nachtheile vorgenommen, aus Hochachtung derſelbigen in Druck gegeben durch *Sincerum Remonſtrantem*. Man wieſe den Nordhäuſern drey Irthümer, daß ſie das gute Alte von dem Neuen nicht nur gänzlich abgeſondert, ſondern auch ſo gar weggeworfen: daß ſie mit Verſtoſſung der alten Lieder den Grund der lutheriſchen reinen Lehre wackelnd zu machen und einen neuen zu legen geſucht: daß ſie GOtt nicht mehr nach der alten und gottſeligen einfältigen Art und Gewohnheit dienen oder dienen laſſen wollen, woran er doch einen ſonderbaren Wohlgefallen gehabt, wabey der Einwurf von der Dunkelheit der alten Lieder beantwortet wurde. Nächſt dem wurden

q) Add. Hiſtorico-Eccleſ. achter Theil, p. 311. ſqq
r) Eben dieſe p. 313.
s) Eben dieſe p. 316.
t) Eben dieſe p. 317.

den auch vier gegebene Aergernisse den Nordhäusern vorgehalten, der verstümmelte und unterbrochene Gottesdienst, die bey den Papisten erweckte Freude und Verspottung, daß der gemeine Mann irre gemacht worden, und daß man den Wahn bestärket habe, als könne man in der Kirche nach Belieben ändern und einführen, was man wolle. Dabey ihnen der Schade zuwachse, daß man sie vor Neulinge hielte, ihnen Ehrgeiz, Eigendünkel, Tadelsucht Lutheri und die Schmeicheley einer ungemeinen Geschicklichkeit in der Poesie zuschriebe. u) So kamen auch heraus wohlgemeinte Anmerkungen über die wohlgemeinte Zuschrift der Nordhäuser Herren Pastoren, Tebels und Lessers, an die Evangelische Bürgerschaft zu Nordhausen ꝛc. extrahiret aus einer Monatlichen Schrift, welche unter andern die im Religionswesen vorgehende Sachen bemerket und herausgegeben wird, von G. M W. C. B. P. W. und G. 1736. Dieser Extract, aus dem Monatlichen Kerne der neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten der jetzigen Zeiten, zur Erhaltung der Universalhistorie, bemerket, was vor ein grosser Lerm wegen des Gesangbuches entstanden sey, ehe Philymnus an das Licht getreten, und daß auch sonst eine Freygeisterey in der Stadt stecke, da einer ohne Beichte zum heiligen Abendmale gehen wolle, ꝛc. x)

In eben dem Jahre kam noch heraus: Schutzschrift für die geistlichen und sehr erbaulichen Lieder: Es ist das Heil uns kommen her, ꝛc. Wie schön leuchtet der Morgenstern, ꝛc. O HErre GOtt, dein göttl. Wort, ꝛc. HErr JEsu Christ wahr Mensch und GOtt ꝛc. Ach GOtt vom Himmel sieh darein, ꝛc. Christ, unser Herr, zum Jordan kam, ꝛc. Dies sind die heiligen zehn Gebot, ꝛc. Vater unser im Himmelreich, ꝛc. JEsus Christus unser Heiland, ꝛc. Nun freut euch lieben Christen gemein, ꝛc. Warum betrübst du dich, mein Herz, ꝛc. Nun lob, mein Seele, den Herren, ꝛc. Ich weiß, mein GOtt, daß all mein Thun, ꝛc. O Haupt voll Blut und Wunden, ꝛc. der frevelhaften und ganz ungegründeten Censur eines Nordhäusischen Juristen entgegen gesetzt von Philymno Hymnophilo, darin man sonderlich wider Herr Bürgermeister Riemanns Rede, die angefochtenen Lieder weitläuftig vertheidigte, und die verdächtigen Redensarten in den neuen Liedern des Nordhäusischen Gesangbuchs, z. E. vom Eindringen in das göttliche Wesen bestritte. y) Hierwider solte gerichtet seyn: die gerettete Ehre und Lehre des sel. Mannes GOttes Lutheri, welche in den neuen Liedern des Nordhäusischen Gesangbuchs Philymnus Hymnophilus, durch seine sogenante Schutzschrift, oder vielmehr Schmähkarte, hat verketzern wollen, aus GOttes Wort und des sel. Lutheri Schriften gezeiget, von Heinrich Volkmar Stangen *Diac. ad D. Nicol.* in Nordhausen. Dieser bemühete sich das Eindringen in das göttliche Wesen unter andern mit den Worten Lutheri zu vertheidigen, da er gesagt: Wie ich in Christo bin, also ist Christus wiederum in mir, ich habe mich sein angenommen, und bin in ihn gekrochen. Und so im übrigen. z)

Es hatte auch Herr Christian Gottlieb Kluge, Lic. und Archidiaconus in Wittenberg, herausgegeben: Historischen Bericht von dem neuen Nordhäusischen Gesangbuche, und den deshalber herausgekommenen Schriften, nebst einem Vorberichte, was sonst der Gesangbücher wegen, bey der Evangelischlutherischen Kirche, besonders in den neuern Zeiten vorgegangen, vorläufig entworfen, und aus Liebe zur Wahrheit und zu den alten Lutherischen Kirchengesängen, zum Drucke überlassen, welches als eine wohlausgearbeitete Schrift und als eine der wichtigsten in dieser Streitigkeit gerühmet wurde. Man erzehlte darin, was vom Anfange mit Lutheri, der Cryptocalvinisten, Johann Krügers, Christian von Stöcken, Lic. Stockfieths, dem Hallischen, der Philadelphischen Gesellschaft zu Straßburg, dem Damischen, Berlinischen, Osnabrügischen, Herrnhutischen, Tunderischen und andern Gesangbüchern vorgefallen sey, wie das Nordhäusische alte einer Verbesserung gebraucht habe, wie sich die Samler des neuen nicht aufrichtig, nicht als Lutheraner dabey aufgeführet hätten, wie man es durch Zwangsmittel habe einzuführen gesucht, wie es mit andern eine Gleichheit habe, darüber gestritten worden, und was deshalben vor Schriften herausgekommen wären. Weil er nun von einem Diacono gedachte, der die Chiliastischen Meinungen auf öffentlicher Kanzel vorgetragen habe, so meldete sich Herr Stange in der vorhin gemeldeten Schrift und erinnerte, daß er es nur historisch berühret habe. a)

Wider denselben trat nun an das Licht: Die zerbrochene Stange, womit Heinrich Volkmar Stange zu Nordhausen in der (umgekehrt) geretteten Ehre und Lehre des sel Mannes GOttes Lutheri, die Schutzschrift für die in Nordhausen ausgebanneten Lieder Philymni Hymnophili, sehr fürchterlich angefallen hat, da der Verfasser derselbigen ihm in scharfen Ausdrückungen zeigete, daß die Vertheidigung der anstößigen Redensarten nicht

u) Acta Historico-Eccles. achter Theil, p. 318.
x) Eben diese p. 320. y) Eben diese p. 326
z) Eben diese p. 330. a) Eben diese p. 331. 332.

nicht hinlänglich sey, und daß er auf die Schutzschrift wegen der vertheidigten Lieder nichts geantwortet habe. b) Dagegen erfolgte eine heftige Schrift: Der geretteten Ehre und Lehre des sel. Mannes GOttes Lutheri erste Fortsetzung, worin das schändliche Paßquil, welches ein ungenanter liederlicher Kerl, zu Ende des 1736. Jahres, unter dem Titel, die zerbrochene Stange, herausgegeben, deutlich widerlegt, und der in solcher Scarteque enthaltene Babelsgreuel aus GOttes Wort und denen Schriften des sel. Lutheri vorgestellet wird, von Heinrich Volkmar Stangen D. ad S. N. darin der Verfasser bey vielen Spöttereyen, die Lieder unter die Mitteldinge rechnete, die verdächtigen Redensarten der neuen Lieder vertheidigte, aber der alten nicht gedachte. c) Wahrhaftige festgegründete, unwiderlegliche Widerlegung, so wol des Geschmieres, womit Heinrich Volkmar Stange unter dem Titel der geretteten Ehre und Lehre des sel. Mannes GOttes Lutheri, erste Fortsetzung: Die Buchdruckerey besudelt hat, als auch aller Liederstürmer zu Nordhausen, welche bisher so viel Selen zerrüttet, die Gewissen verwirret, Lutherum geschändet, die Evangelische Kirche geärgert, den Feinden derselbigen ein Hohnlachen angerichtet, mit heillosen Schwärmern an einem Joche gezogen haben, und auf vielfältige Warn- und Vorstellung ihres Gewissenszwangsmäßig n Unfugs dennoch verstockt bleiben, den redlichen Nordhäusern, welche bisher nicht in dem Rathe dieser Gottlosen gewandelt, noch auf den Weg dieser Sünder getreten sind, sie zur fernerer Beständigkeit aufzumuntern, übergeben von einem guten Freunde des Philymni Hymnophili, 1737. welches eine Samlung von Biblischen Sprüchen war, die man den Nordhäusern entgegen setzte. d)

Weil auch Herr Stange in seiner Schrift, das obengedachte Rechtsbedenken des Philalethis angegriffen hatte, so schrieb dieser: Philalethis Rechtfertigung seines wohlgegründeten Rechtsbedenken de anno 1736. gegen Herrn H. V. Stangen, Diac. ad S. Nicol. in Nordhausen, in seiner (umgekehrt) geretteten Ehre und Lehre, ꝛc. über den höchstungebührlich angefochtenen Punct, als ob er Philalethes, darin die Religion aus dem Aristotele zu beweisen angefangen, Mühlhausen, 1737. Er wolte sich vertheidigen, daß er nicht die Religion aus dem Aristotele zu beweisen suche, wenn er sich schon in Vertheidigung der alten Lieder, auf Aristotelem beruffen habe, der das vor den allerkräftigsten Beweißthum halte, wenn von einem Dinge alle einerley Meinung haben, ꝛc. e) Das letzte, was wir hiervon noch anführen wollen, ist eine ärgerliche Schrift, so den Titel hat: H. V. Stangens Diac. ad S. Nicol. zu Nordhausen billige Ehrenrettung, ob der um Lutheri geretteten Ehre und Lehre willen erlittenen unverantwortlichen Schmähungen, in dem Gewissenlosen Paßquil, die zerbrochene Stange genant, aus Liebe zur Wahrheit entworfen und mitgetheilet von *Aemunatophilo Chefiloschoro*, 1737. und da wollen wir vor diesmal unsere Erzehlung mit dem Urtheile des Herrn Verfassers der Actorum Historico-Ecclesiasticorum, f) dem wir völlig beystimmen, beschliessen, wenn er sagt: „Man „kan nichts anders daraus anführen, als daß al„les mit den ärgerlichsten Schelt- und Schmähwor„ten verbunden ist, und man mit dem grösten Ab„scheu lesen muß, was allenthalben von Stocknari„ren, Raserenen, tollen Hunden, ꝛc. vorkommt. Man „siehet also, wie weit man leider! bey dieser Con„troverß zu grossem Aergernisse vieler Selen ge„schritten, und das wird man in den übrigen Schrif„ten noch mehr finden, die im folgendem Theile, auch „unseres Ortes, kürzlich sollen angeführet werden.„

b) Eben diese p. 332. c) Eben diese p. 335.
d) Eben diese p. 337.

e) Eben diese p. 338.
f) Eben diese p. 339.

XXXV.

Was ist von den Zwistigkeiten wegen der Herrenhutischen Gemeine zu merken?

Ich gehe ungern daran, von dieser ganz besonders merkwürdigen Sache Nachricht zu geben, denn wenn ich nicht alles, was bey der Herrenhutischen Gemeine angetroffen wird, verketzere und verspotte, auch nicht allen davon ausgestreueten Lästerungen und Unwahrheiten beypflichte, so bin ich in Gefahr, daß man mich vor einen Herrenhutischen Bruder, Fanaticum und Ketzer ausschreye, und wenn ich nicht alles seltsame Wesen, welches bey diesen Dingen sich hervorthut, billige, wie denn viele wunderliche Grillen und ungegründete Dinge ohne Zweifel sich dabey befinden, welche, wenn man sie nach dem Zeugnisse ihrer Feinde betrachtet, kein rechtschaffener Evangelischer Lutheraner rechtsprechen kan, so muß ich besorgen, daß man mich von der andern Seite als einen Menschen ansiehet, der einer wahren Frömmigkeit feind sey. Ich finde auch nirgends eine ausführliche Nachricht, die zugleich ganz unpartheyisch wäre, von dieser Gemeine, sonderlich von ihrem Anfange, denn diejenige, welche

welche in dem Alten und Neuen aus dem Reiche GOttes und der übrigen guten und bösen Geister, dessen ich oben gedacht habe, zu lesen ist, erhebet nach dem Urtheile der fortgesetzten Samlung g) das Spenerische und Zinzendorfische Wesen gar sehr hoch, und dergleichen thun auch die andern Nachrichten von dieser Parthey, als die geistliche Fama, die Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, und dergleichen, daß man ihnen nicht trauen darf. Und der Verfasser der vollständig Historischtheologischen Nachricht von der Herrenhutischen Brüderschaft, den ich im vorigen §. XXXIIII. berühret habe, mischet unter die wahrhaftigen Erzehlungen, so viel von seinen eigenen ungegründeten und unerwiesenen Beschuldigungen, daß man ihm unmöglich Glauben beymessen kan, wenn er sich gleich gar heilig und aufrichtig dabey anstellet und noch böser wird, wenn man ihm nicht blindlings glauben wil. Mir gefället im übrigen das in den Actis Historico-Ecclesiasticis, h) von dieser Sache gefällete Urtheil: Wenn man zwischen diesen Sectirern und dem rohen Haufen, die Mittelstrasse treffen wolte, so würde man zur Rechten und zur Linken bestehen, und ich wil versuchen, ob ich diese in meiner Erzehlung treffen kan.

Herrenhut liegt zwischen den zweyen Oberlausitzischen Sechsstädten Zittau und Lobau, und gehöret dem Herrn Grafen von Zinzendorf, welcher daselbst eine Gemeine aus den Böhmischen und Mährischen Brüdern gesamlet und bey denselbigen verschiedene ganz besondere Anstalten, eine besondere Bibel, besondern Catechismum, ein besonderes Gesangbuch, und dergleichen Dinge eingeführet hat, die ein grosses Aufsehen unter den Evangelischen und auch bey den Papisten gemacht haben. Es ist nemlich bekant, daß in Böhmen seit der Reformation sich viele Böhmische Brüder, so lange vorher von Johann Hussen herkommen, gefunden haben, welche das Abendmal unter beyderley Gestalt administriret, und mit den Evangelischen einstimmig sind, sich auch nachgehends, theils zu den Lutheranern, theils zu den Reformirten völlig gehalten haben, bis nach dem unglückseligen dreyßigjährigen Kriege, ihnen die freye Religionsübung gänzlich genommen worden, da denn die meisten aus dem Lande gegangen, einige aber sich heimlich in Böhmen und Mähren aufgehalten und kümmerlich hingeholfen haben. Der Herr von Ezettritz, der die Lutherische Kirche im Zauchtenthale erbauet hatte, wandte sich aus dem Lande, und die zurückgebliebenen wurden zu der Römischen Kirche gezwungen, in Sehlen erhielten Georg Jäschke und im Zauchtenthale der alte Martin Schneider, Samuel Schneider, und andere in ihren Gemeinen die heilige Schrift, kamen zusammen und erbaueten sich, so gut sie konten. Sie hatten bey der Messe den sogenanten Spülkelch, als die andere Gestalt im Abendmale, zu gebrauchen sich angewöhnet, und liessen sich verlauten, sie communicirten unter beyderley Gestalt, doch der Pfarrer in Sehlen schafte solchen, bey Gelegenheit einer ansteckenden Seuche auch ab, und fertigte den Eltesten, Nitzschmann, der dawider protestirte und nachgehends nach Herrenhut gieng, damit ab, daß wo der Leib wäre, da wäre auch Blut. Uebrigens wurden sie bald mit Gefängniß, bald mit andern Plagen beleget, konten aber doch nicht dahin gebracht werden, zu den Papistischen Lehrern ein Vertrauen zu haben, ihnen zu glauben oder die Papistischen Kirchen zu besuchen, sondern stärkten sich untereinander, und ein Zimmermann aus Gorlitz, der sie zu Zeiten besuchte, mit Namen Christian David, gieng auch nach Mähren, die dasigen Brüder aufzumuntern. i)

Im Jahre 1714. befanden sich zu Sehlen fünf Brüder und Messerschmiede, die Meissere genant, welche sich zu Jäschken und David Tannenbergern im Zauchtenthale hielten, mit denen auch Georg Ketschel und der gedachte Zimmermann Christian David 1715. bekant wurde, diese geriethen auf die Gedanken auszugehen, befrugen sich deswegen in Teschen bey dem Pastore, Herrn Sassadio und dem Inspectore Herrn Steinmetzen, die es ihnen aber wiederriethen. Doch 1722. kam der Zimmermann, Christian David, und rieth ihnen nach Bertholsdorf unter den Herrn Grafen Zinzendorf zu gehen, dessen Herr Großvater um der Religion willen aus Oesterreich gegangen war, dieser hätte zu Bertholsdorf den Herrn Pastor Rothen beruffen 1722. und den Brüdern Aufenthalt versprochen. Also giengen in diesem Jahre Augustin und Jacob Meisser, zwey Brüder, mit zwey Weibern und vier Kindern, ihrer Mutter Stiefbruder, Michael Jäschken, und einem Mägdlein aus ihrem Vaterlande aus, und verliessen das Ihrige, kamen nach Bertholsdorf, ferner nach Hennersdorf, das der Frau Großmutter des Herrn Grafen ehedessen und nun der Fräulein von Gersdorf einer gelehrten Schwester der Frau Generalin von Natzmar gehörte, wurden daselbst mit dem Herrn M. Marchen bekant, baueten auf dessen Rath auf einem wüsten Or-

g) 1734. p. 500.
h) Im eilften Theil, p. 817. 818.
i) Altes und Neues aus dem Reiche GOttes zweyter Theil, p. 3. seqq.

Orte ein Hauß, mit vieler Mühe und grosser Beschwerlichkeit in grosser Bedürfniß, dabey ihnen die gnädigste Herrschaft einigen Vorschub that, Herr Marche aber und Herr Heiz, Gräflicher Hofmeister, Reformirter Religion sie stärkete, bis das Hauß um Martini 1722. fertig und öffentlich eingeweihet wurde. Eine Zwistigkeit wegen der Gnadenwahl wurde durch den Herrn von Watteville gehoben, da der eine Bruder reformirt war, wie in Bohmen unter den heimlich Evangelischen einige Lutherisch, einige mehr zu den Reformirten geneigt sind, daher der Herr Graf nachgehends auf Unions Gedanken verfiel, und gegen den Christtag 1722. bekam der Herr Graf erstlich dieses neugebauete Hauß zu sehen, Herr Heiz aber zog 1723. von demselbigen weg.

Der Herr Graf von Zinzendorf hatte in Halle auf dem Pädagogio studiret, und sich angelegen seyn lassen, andere zu erbauen, dazu ihm seine Gelehrsamkeit, Belesenheit, k) und Beredsamkeit, beförderlich war, deswegen auch 1732. seine Stelle bey der Regierung in Dreßden freywillig niedergeleget. l) In Bertholsdorf wurde 1723. der Anfang gemacht mit dem ernstlichen Unterrichte der Kinder, wozu der Herr Graf einen Catechismum schrieb, unter dem Titel: Nicolai Ludwigs Grafens von Zinzendorf, gewisser Grund Christlicher Lehre, nach Anleitung des einfältigen Catechismi Lutheri. Unterdessen kam Hanß Quitt aus Mähren, die übrigen Brüder der Neisser aus Schlen, Friedrich Riedel aus Mähren, Georg Jagen, Christian Jäschke, David Nitzschmann, und nachdem zumal 1734. eine Verfolgung über die Zurückgebliebenen entstanden war, noch mehrere aus Zauchtenthal nach Herrenhut und baueten daselbst an, der Herr von Watteville begab sich auch zu ihnen. Weil ihre Häuser am Hutberge lagen, hiessen sie es Anfangs: Hut des Herrn, als aber Herr Pastor Rothe ohngefähr auf der Kanzel, da er vor eine schwangere Frau gebeten, es Herrenhut genennet, der Ort auch ehedessen den Namen der Herrenhut geführet, so nennete man es nachgehends beständig Herrenhut. Die fortdaurende Verfolgung derer, die einige, nachdem sie aus den Gefängnissen theils sich loß machten, theils loßgelassen wurden, so dann auch nach Herrenhut und Bertholsdorf, unter mancherley seltsamen und bedenklichen Umständen, sich flüchteten, denen denn viel andere freywillig nachfolgten, so daß sich Herrenhut auf solche Weise sehr vermehrte. m)

Im Jahre 1725. langte ein Abgeordneter der Schwenkfelder an, und bat wehmüthig, ihm eine Stelle zu vergönnen, weil sie nun auf dem Wege stunden, nach Pensylvanien zu gehen, und man sie in Görlitz vordem aufgenommen, da sie aus Schlesien geflüchtet, und weil es reiche Leute waren, geduldet hatte, man auch meinte, daß sie bey Gelegenheit könnten gewonnen werden, wie denn auch einer sich so fort zur Augspurgischen Confeßion bekante, da sie sich zumahl bey der angestelten Prüfung und Befragung sehr unwissend befanden, so vergönnete man ihnen einen Aufenthalt nicht zwar in Herrenhut, sondern in Bertholsdorf. Als aber nachgehends, bey einer angestelten hohen Commißion 1732. die Schwenkfelder sich nicht bequemen wolten, ihre Irthümer fahren zu lassen, wolte man sie in Bertholsdorf nicht länger dulden, daher entschlossen sie sich meistens, sich von dannen weg zu begeben und nach Pensylvanien zu gehen, doch haben 1727. etliche Schwenkfelder zu Herrenhut, wo ausser dem, so lange es stehet, kein Schwenkfelder zu Herrenhut, wo ausser dem, so lange es stehet, kein Schwenkfelder wohnhaftig gewesen, in ein paar gemietheten Stuben sich aufgehalten, bis sie bey ihren andern Glaubensgenossen ihr Unterkommen gefunden haben. n) Der Herr Graf aber legte, um allen Irgeistern bey seinen gesamleten Vertriebenen, desto mehr zu steuren, nachdem er sich im Jahre 1727. erst nur die Erlaubniß sich ein paar Jahr auf seinen Gütern aufzuhalten, bey Ihre Majestät dem Könige in Polen ausgebeten, und endlich 1731. um seine Erlassung angehalten, im Jener 1732. seine Stelle, wie vorhin gedacht worden, in Dreßden völlig nieder. In eben dem Jahre 1727. kam auch die Zinzendorfische Bibel zu Ebersdorf heraus, von welcher, wie auch der kürzlichen jedoch nöthigen Warnung des Hochobl. Oberconsistorii zu Dreßden wider dieselbige, der andere Theil unserer Kirchenhistorie nachzulesen ist. o) Es wurde vom Oberconsistorio zugleich den Buchbindern in Görlitz und anderer Orten anbefohlen, keine Bibel einzubinden, ohne die gedachte Warnung daran zu heften.

Es kamen nun immer mehrere Flüchtlinge aus Mähren und zwar aus Schönau, Kunewalde und andern Orten, auch aus Böhmen, nach Herrenhut, und baueten daselbst an, die meisten von den

k) Fortgesetzte Samlung, 1729. p. 1040.

l) Einige kurze jedoch hinlängliche und zuverläßige Anmerckungen über die so betitelte vollständige so wol Historisch als Theologische Nachrichten von der Herrenhutischen Brüderschaft, p. 5.

m) Altes, und Neues aus dem Reiche GOttes, l. c.

n) Eben daselbst im dritten Theil, p. 10. seqq. Kurze Anmerckungen l. c. p. 3.

o) pag. 504.

den Böhmen kamen nach Großhennersdorf und fanden daselbst ihren Aufenthalt. Im Jahre 1725. und 1726. bekenneten sich die Herrenhuter sämtlich zur Evangelischen Religion und liessen darüber 1729. ein Notariatsinstrument aufrichten, welches sie drey Jahr nachher bey der Commißion übergaben und ihren Ausgang aus Böhmen und Mähren zugleich ad acta berichteten. p) Der Herr Graf besuchte um diese Zeit, da er sich in Schlesien aufhielt, den Cardinal von Schrottenbach zu Ollmütz in Mähren, und eröfnete ihm die ganze Beschaffenheit des Ausgehens der Mährischen Brüder, und seines Annehmens derselbigen, bat auch vor die Gefangenen, der sich aber, was diesen letzten Punct anbetrift, entschuldigte, daß solches nicht in seiner Macht stünde. q) Inzwischen vermehrete sich die Herrenhutische Gemeine in einigen Jahren auf 34. Häuser von etwa 88. Stuben, ohne Säle, Kammern und Werkstätte, und der Herr Graf vertrauete seinen Hof und zeitliches Vermögen der Administration des Herrn von Watteville, sämtlich aber nahmen sie die Lutherische Liturgie an, nur daß sie einige besondere und zum Theil bedenkliche Anordnungen machten. r)

Es wurde nemlich die Anstalt gemacht, daß alle Nacht die Wache von den Brüdern, von 16. bis 60ten Jahre, keinen, auch so gar wie einige wollen, den Herrn Grafen selbst nicht ausgenommen, dergestalt solte versehen werden, daß alle Stunden zuerst die Klocke mit einer Ermunterung ausgeruffen, dann aber an 6. Orten ein erbaulicher Verß aus einem Liede solte gesungen werden, welches auch denn noch jetzo geschicht. Hiernächst wurde angeordnet, daß in Herrenhut alle Stunden, von einer Mitternacht bis zur andern, im Gebete solte verharret werden, welches aber nicht gemeinschaftlich, sondern in eines jeden Kämmerlein geschiehet, und unaufhörlich anhält. Sieben und siebenzig Brüder und Schwestern waren anfänglich in diesem Bunde, ohne die erweckten Kinder, welche es unter sich auch also hielten. Da denn dem Herrn eines jeden besonderes, so dann der Brüder in Herrenhut und auch wol an andern Orten, ja in der ganzen Welt, Anliegen solte vorgetragen werden. s) Die Information wurde also eingerichtet, daß jedes Geschlecht von seines gleichen unterrichtet wurde, die Aufsicht über den ganzen Ort führten 12. Aeltesten, aus welchen 4. durchs Loß erwehlet wurden, die besondere Direction zu führen, des Sontags wurde der Bertholsdorfer Gottesdienst besuchet. Alle Morgen von halb acht bis neun Uhr wurde eine Unterredung aus GOttes Wort gehalten, Abends aber eine algemeine Singstunde von 7. bis 8. Uhr und an etlichen Tagen hielt der Herr Graf besondere Versamlungen, da diejenigen Mannspersonen, welche sich am genauesten kennen und am vertrautesten sind, allein zusammen kamen, und sich unter einander zu erbauen suchten. Solcher unterschiedenen Versamlungen wurden an der Zahl neun aufgerichtet. Die Weibspersonen hielten dergleichen unter sich auch, ausser Montags und Donnerstags, da alle Weiber bey der Gräfin von Zinzendorf zusammen kommen, und sich im Gebete vereinigen solten. Dienstags und Freytags solte die Versamlung der unverheiratheten oder jüngstverehlichten Weibspersonen, Witwochs und Donnerstags eine besondere Versamlung der Kinder beyderley Geschlechts an unterschiedenen Orten seyn. In den Privatversamlungen solten nicht Personen beyderley Geschlechts zugleich zusammen kommen, auch nicht von besondern Meinungen geredet werden. Die Communion hielten sie anfangs zu Bertholsdorf, und lebten übrigens in getheilten Gütern, doch daß einer dem andern beystehen solte, niemand aber müssig seyn durfte, und den Namen der Brüder behielten sie aus Böhmen und Mähren her, nicht aber als einen Sectirischen Trennungsnamen. Sie vereinigten sich zu gewissen Statuten, und unterschrieben solche, welche, ohne daß sie solches gewust hätten, mit der Böhmischen Brüderverfassung, die sie nachgehends erstlich ohngefehr aus der Zittauischen Rathsbibliothek communicirt bekamen, in allen Stücken gleichstimmig befunden worden, die einzige Lutherische Liturgie ausgenommen, derer sie sich völlig untergaben. t)

Nachhero gab des Herrn Pastoris zu Bertholsdorf, Johann Andreas Rothens, Predigt über Röm. XII, 7-16. Anlaß, noch mehrere Aemter, und zwar durch das Loß unter die geschicktesten, auszutheilen. Es wurden also bestellet, 1.) Aeltesten, Mitältestenund Viceältesten, deren Werk solte seyn, nach ihrer Erfahrung rathen, beten, und in gewissen Fällen entscheiden .2.) Solte der Pastor allezeit Mitältester seyn, und neben der Aufsicht auf alle Kirchensachen, die Selensorge und das Amt eines öffentlichen Lehrers und Predigers in allen Theilen desselbigen haben. 3.) Sodann waren 4. Helfer, diese solten Privatproponenten bey der Versamlung auf dem Sale des Waisenhauses seyn, das äusserliche Directorium der Gemeine führen und die Privatselensorge. 4.) Wurden Aufseher bestellet, die auf alle etwa

p) Kurze Anmerkungen p. 6. 10.

q) Altes und Neues aus dem Reiche GOttes, dritter Theil, p. 15.

r) Eben daselbst p. 21. s) Eben daselbst p. 26.

t) Eben daselbst p. 26. 27.

etwa vorkommende Mängel achteten, und 5.) Ermahner, die in Liebe und Freundlichkeit den fehlenden Theil erinnern, unterrichten und zu bessern besorgt seyn solten, oder wenigstens bemühet wären, daß davon kein weiterer Schade in die Gemeine einreissen möchte. 6.) Diener, welche um die äussern Umstände besorgt seyn solten, das Directorium über das Waisenhauß, Krankenwarten, Versamlungen, Armencasse und Gastfreyheit führten. 7.) Die Almosenpfleger, die Handwerkaufseher und dergleichen, 8.) die Privatlehrer, die zum Theile als Gehülfen des öffentlichen Lehrers die Versamlungen mit versehen, und über die Aehnlichkeit des Glaubens ernstlich halten solten, auch auf die zum heiligen Abendmal zubereitete Selen zu achten, zum Theile die öffentlich erweckten Selen privatim zusammen zu halten und weiter zu führen hätten, und das durch den täglichen Besuch in den Häusern, und durch tägliche kleine Versamlungen, da in beyden nur einerley Geschlecht als Männer von Männern, Weiber von Weibern, Jünglinge von Jünglingen und Jungfrauen von Jungfrauen besucht und versamlet werden. Wie denn in Ansehung der Abtheilungen, einmal die Männer- und Weibergemeine, jegliche von ihrem Geschlechte, erwehlte Arbeiter bekam, so daß ausser dem Aeltesten, Pfarrer und ein oder andern Helfer, die übrigen Arbeiter eigentlich keine Connexion mit den Weibespersonen hatten, sondern bey denenselben eben solche Aemter aus ihrem Geschlechte besetzt und versehen wurden. Hernach die Selen nach ihren Umständen und mit ihrer eigenen Genehmhaltung und Vorwissen getheilet wurden, in todte, erweckte, ungelehrige, willige, kräftige Schüler, Selen, die in der ersten Liebe stehen, Kinder und Jünglinge, die sodann ausser den Todten, Ungelehrigen und ganz kleinen Kindern, nach dem unterschiedlichen Vertrauen, so sie unter sich haben, in geringer Anzahl täglich zusammen kommen solten, um sich von den Wegen des HErrn zu unterreden. Die Todten wurden täglich besucht und ermahnet, die Ungelehrigen aber wöchentlich von einigen redlichen Streitern in ihre Gesellschaft genommen, und so lange in Liebe und Ernste besprochen, bis sie zu den Erweckten konten gezehlet werden, die kleinen Schoßkinder aber Sontags zu einem Helfer oder Waisenvater gebracht, der mit ihnen betete, sang und nach ihrem Verstande zu ihnen redete. Dabey auch wegen der Zubereitung zum heiligen Abendmale, der Kirchenzucht, des Ehestandes, des neuerbaueten Waisenhauses und sonst allerhand besondere Anstalten gemacht wurden, allenthalben aber die Uber einstimmung mit der Augspurgischen Confeßion, und der Lutherischen Liturgie, auch die Unterwerfung gegen die Obrigkeit den Apostolischen Lehren und Exempeln ähnlich und vollständig bleiben solte. u)

Es ist leicht zu erachten, daß diese ganz besondere Einrichtung ein grosses Aufsehen gemacht habe, es wurde denn verschiedenes wider dieselbige, sonderlich den Catechismum und die Bibel des Herrn Grafens von den Verfassern der fortgesetzten Samlung ernstlich erinnert und sonst geschrieben, x) aber noch mehreres und dabey viel ungegründetes geredet, daher der Herr Graf bey auswärtigen Theologis Beyfal suchte. Er schrieb auch selbst 1729. einen kleinen Tractat von einem halben Bogen, unter der Aufschrift: Eines der geringe ist und wartet das Seine, Prov. XII, 9. Bescheidene, und, wo nicht abgenöthigte, doch auch nicht voreilige Erklärung, über die bis anhero von vielen Seiten, sein und seiner Schriften halben publicirte Urtheile und das von ihm erwehlte Stillschweigen, darin er meldete, daß diejenigen, so wider ihn schrieben, sich entweder auf Hörsagen beriefen oder seine Schriften falsch anzögen, oder sich aus Noth an ihn machten, oder in solchen Umständen gestanden, daß ihnen seine Beantwortung Nachtheil gebracht hätte, oder ihren Unwillen alzu deutlich verrathen, oder aber gar ungeschickte und lächerliche Sachen vorgebracht hätten, er hingegen zum Kinderspiel und Federgefechte nicht aufgeleget wäre, so wäre seines Thuns nicht gewesen zu antworten. y)

Allein in eben dem 1729ten Jahre wurde die Herrenhutische Gemeine, und auf eine hämische Art zugleich die Evangelische Kirche, von dem P. Carl Regent, der sich als ein Mißionarius die Schwenkenfelder in Schlesien Catholisch zu machen, zu Langneudorf aufhielt, angegriffen in einer sogenannten Unpartheyischen Nachricht von der in Laußnitz überhandnehmenden und hieraus in die benachbarten Länder, insonderheit in Schlesien einreissenden neuen Secte der sogenanten Schefferianer und Zinzendorfianer, „derselben „Lehren, Catechismo, neuübersetzten und aufgelegten „Bibel, wie auch Kirchenordnung in Herrenhut, „nebst einem Gegenberichte, daß solche Lehren dem „Worte GOttes widerstreben, aus allerhand ver„worfenen Secten verabfasset, der Augspurgischen „Confession entgegen laufenden, folgbar derselben „Protestenten, der im Instrumento Pacis verliehenen „Religionsfreyheit sich nicht zu getrösten haben, mit „Erörterung, daß die Herren Lutheraner aus ihren

u) Ibid. pag. 29. Acta Historico-Eccles. erster Band, p. 273.

x) Fortgesetzte Samlung 1727. pag. 761. 1728. p. 646.

y) Neuanfl der Gemeine zu Herrnhut in der Vorrede, Fortgesetzte Samlung, 1729. 1038.

„Principiis dieſe Lehren des Irthums halben nicht „überzeugen, wohl aber die Herren Catholiſche ſie „deſſen überweiſen können, mithin die Römiſchcatho„liſche Kirche die wahre ſeligmachende Kirche ſey, „zu welcher ſich dieſe Irrende wenden und bekeh„ren ſollen, dem Seelenheil, und dem Publico zum „beſten ausgefertiget, Breßlau, „ deren Inhalt aus dem weitläuftigen Titel klar iſt. Es wurde zugleich Herr M. **Melchior Scheffer**, Paſtor zu **Görlitz**, Herr M. **Johann Chriſtoph Schwedler** Paſtor zu **Niederwieſe**, und Herr **Johann Andreas Rothe**, Paſtor zu **Bertholsdorf**, mit dem Herrn Grafen **von Zinzendorf** heftig angegriffen, und das Kirchenweſen zu **Herrenhut** aus einer Nachricht, welche **Chriſtian David**, ein Zimmermann, und **Chriſtoph Demuth** ein Schachtelmacher von **Herrenhut** in der Schule zu **Heydersdorf** hinterlaſſen hatten, die aber ganz unrichtig war, verurtheilet und verworfen. Es wurden ihnen ſämtlich allerhand irrige Lehren, meiſtens ohne Grund angedichtet und unter andern vorgegeben, es wäre in der Ebersdorfiſchen Bibel **Röm.** III, 28. das Wörtgen **allein**, ausgelaſſen, welches, daß es falſch ſey, der Augenſchein weiſet, wie denn auch alles was er von den zu **Herrenhut** befindlichen **Weiſſagern** auf eine gehäßige Art vorbrachte, ganz falſch war. Nach des Herrn Paters Meinung hätte man die Herrenhuter ſogleich mit Feuer und Schwerd verfolgen, und alle Lutheraner ſich zur Catholiſchen Religion wenden müſſen, weil ſie dieſe von ihm vorgegebene Sectirerey nicht aus ihren Gründen ſatſam widerlegen könnten. z)

Wider dieſen kam heraus **Petri Friſii Widerlegung der Scheingründe, mit welchen der Jeſuit und Miſſionarius Regent behaupten wollen, daß die Lutheraner aus ihren Principiis die Schefferianer und Zinzendorfianer ihres Irthums halben nicht überführen könnten**, Hamburg 1729. darin der Verfaſſer dieſer Schrift ſonderlich den letzten Theil des P. **Regents** abfertigte und zeigete, daß die Lutheriſche Kirche aus ihren Gründen gar wohl dergleichen Irthümer widerlegen könte, aber daß es die Catholiſche nicht könne. a) Zu **Roſtock** hielt Herr D. **Johann Joachim Weidner** 4. Diſputationes, in quibus ſiſtitur REGENTIVS male regens & Fanaticis reditum ad Papiſmum fruſtra ſuadens, qua doctrinas Schefferianas, qua Catechiſmum Zinzendorfianum, qua verſionem Bibliorum Ebersdorfianam, &c. 1730. b) Darin er den **Pater Regent** nachdrücklich zeigete, daß der Catholiſche Catechiſmus weit mehr und gröbere Irthümer hege, zugleich aber auch die Schefferiſchen Irthümer beurtheilete und die Ueberſetzung Lutheri wider Herr **Rothens** Klügeleyen vertheidigte, ꝛc. Um dieſe Zeit kam auch zum Vorſcheine: **Zeugniß der Wahrheit der Gemeine zu Herrenhut**, Herrn M. **Melchior Scheffers** P. zu G. weiland Herrn M. **Johann Chriſtoph Schwedlers** P. und Inſpectoris zu Niederwieſe, (welcher noch ehe dieſe Schrift herausgegeben wurde, geſtorben war) wie auch Herrn **Johann Andreä Rothens** P. z. B. wider Herrn P. **Carl Regent** S. J. **Miſſionarii Nachricht von einer in Lauſitz und Schleſien einreiſſen ſollenden neuen Secte, auf vielfältiges Begehren zum Drucke befördert von** M. **Chriſtian Gottfried Marchen**, **Herrenhut** 1730. in welcher Schrift ſich ein jeder beſonders, wie die Aufſchrift meldet, wider den P. **Regent** vertheidiget. Herr M. **Scheffer** hatte insbeſondere ein wider ihn eingerichtetes Geſpräch, welches er als ein Paßquil anſahe, und Peter Friſens Villaco-Carinthii wider ihn eingerichtete Schrift, genant: **Des untreuen und wiederträuferiſchen Miedlings zu Görlitz M. Scheffers irrige Sätze**, ꝛc. **in kurzen Anmerkungen widerleget**, mit eindrucken laſſen. c)

Der P. **Regent** ſuchte ſich wider Herr D. **Weidners** Diſſert. Regentius male regens, zu vertheidigen und ſchrieb 1731. die **volkommene Catholiſche Regierungsform**, darin er aber weiter nichts that, als wiederholte, daß die Lutheriſche Kirche die Zinzendorfiſchen Irthümer aus ihren Gründen nicht verdammen könne, und derſelben ſpottete, der heiligen Schrift kein weiteres Anſehen einräumete, als einem Texte aus den Kayſerlichen Rechten, dabey auch meldete, daß ſeine Eltern Lutheriſch, und aus Heſſen gebürtig geweſen. d) Er gab auch eine **Erklärungspredigt** M. **Schwedlers** in eben dem Jahre zu Breßlau heraus, darin er dichtete, als wenn dieſer eine Predigt in der Hölle über **Matth. XXVII**, 4. gehalten und ſeine vorigen Zuhörer damit ermahnet habe, Päbſtiſch zu werden, darin er aber Herrn Schwedlern nach dem Urtheile der **fortgeſetzten Samlung** offenbarlich zu viel that, welche ſonſt nicht billigten, daß Herr **Schwedler** in ſeinen letzten Lebensjahren ſich von den Zinzendorfiſchen und Schefferiſchen Parthey habe verführen laſſen. e) Ferner ſchrieb der P. **Regent** 1731. eine **Abfertigung der Herrnhutiſchen Zeugniſſe**, f) darin er erweiſen wolte, daß ſeine Gegenparthey die Irthümer würklich hege, die er ihnen beygemeſſen habe, von

z) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 469.
a) Eben dieſe p. 476.
b) Eben dieſe p. 1181. Gelehrte Leipz. Zeitung, 1730. p. 65.
c) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 122.
d) Eben dieſe 1731. p. 1043.
e) Ibid p. 1044. f) Eben dieſe 1732. p. 284.

von der Augſpurgiſchen Confeßion abgewichen ſey, zur Indifferentiſterey ſich neige, daß die Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder dem Calviniſmo und Fanatiſmo ergeben wären, daß ſich in Herrnhut Schweitzer, Atheiſten, Menniſten, Juden, Quacker und Arianer befänden, wobey er auch verſchiedene Schriften und Briefe einrückte, ſeine Anſchuldigungen zu beweiſen. Weil auch Herr Scheffer in dem obengedachten Zeugniſſe der Wahrheit der Herrenhutiſchen Gemeine, in ſeiner Vertheidigung den ſogenanten gar bekanten Schleſier, oder Herrn Georg Bernhard Schultes, Decum und Rathsherrn zu Görlitz, heftig angegriffen hatte, ſo ſchrieb dieſer: Wohlgemeinte Erinnerung an Herr Melchior Scheffern, betreffend das ſogenanten Herrnhutiſche Zeugniß, darin er Herr Scheffern viele anſtößige Dinge vorhielt, und wie unter andern die Schwenkfelder ihm die Eröfnung der Stadtthore zu Görlitz zu danken hätten, machte auch ſonſt verſchiedene Erinnerungen, gegen die übrigen Vertheidigungen, in dem obgedachten Herrenhutiſchen Zeugniſſe. g)

Es fiengen nun auch die Herrnhuter an, auszureiſen unter die Heiden und ihre Bekehrung zu ſuchen, alſo giengen zwey Handwerksleute von Herrenhut, ein Zimmermann und ein Töpfer über Coppenhagen nach St. Thomas im Jahre 1732. im October, und kamen 1733. den 20ten Julii wieder in Herrnhut an. h) Desgleichen giengen auch drey Zimmerleute aus Herrnhut, Matthias Stach, Chriſtian David und Chriſtian Stach den 10. April 1733. aus Coppenhagen, unter die Grönländiſchen Heiden, und baueten daſelbſt Neuherrnhut, von welchen beyden Reiſen ein ſonderbarer Auszug, in dem alten und neuen aus dem Reiche GOttes, mit merkwürdigen Umſtänden, zu leſen iſt. i) Als im Jahre 1732. am 30. Junii Matthäus Linner, ein Becker von Schönau aus Mähren, der im 28. Jahre Aelteſter der Gemeine zu Herrnhut worden war, geſtorben, kam heraus: Das Gedächtniß des ungewöhnlichen Jünglings Matthäi Linners, Aelteſten der Knaben in der Gemeine zu Herrnhut, ꝛc. k) welches aus unterſchiedenen Leichgedichten auf ihn und ſeinen Briefen beſtand. Der Herr Graf von Zinzendorf hatte ihn in ſeiner Krankheit auf ſeinem eigenen Zimmer bedienet, und auch mit einem Gedichte beehret, da er in einer Anmerkung ſetzt: „Als mein „ſeliger Sohn Nine machte zu ſterben, weinete mein „älteſtes Mädgen, ihr Bruder aber von vier und ein „halb Jahr, fragte ſie, was weineſt du? Sie antwortete: daß mein Bruder ſtirbt. Da ſagte er: „Er ſtirbet ja nicht, ob man ſchon ſo ſpricht, ſein „Elend ſtirbet nur. Und als das Kind den Tag vor „ſeinem Ende viel ausſtand, gieng mein kleineſtes „Mädgen von anderthalb Jahren um die Wiege „herum und ſang ganz anmuthig und vernehmlich: „Stilles Lämlein, frommes Schäflein, anders kans „nicht ſeyn auf Erden, morgen wird es beſſer werden.„

Ich weiß nicht, ob das, was zu Tübingen 1733. herausgekommen iſt, unter dem Titel: Etwas von der Amtsführung Martin Linners, eben dieſes ſey oder ein anderer Tractat. Die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung recenſiren dieſes, und melden, daß dieſer Linner zuerſt in Herrenhut aufgebracht habe, daß unverehlichte Perſonen männliches und weibliches Geſchlechts nicht in einem Hauſe beyſammen wohnen, und ob er wohl die Strenge des Herrn Grafens von Zinzendorf in einem Schreiben an ihm gemißbilliget, ſo habe er doch in einem andern Schreiben das alzuſtrenge Urtheil gefället, daß wenn Leute mit einander von menſchlichen Sachen, welche, wie er ſagt, die Liebe JEſu mehr hindern, als fördern, ſo nicht von der höchſten Nothwendigkeit ſind, reden und dieſes nicht laſſen wollen, ſo würden ſie aus dem Hauſe des HErrn geſtoſſen, und wer auf ſolche Art zuvor hauſen iſt, komme nimmermehr darein. Dabey fällen ſie dieſes theologiſche Urtheil: „Wer es mit denen aus Mähren ausgegangenen Herrnhutern in Chriſto treulich meinet, „der wird wünſchen, daß diejenigen, welche unter „ihnen zu Aelteſten und dergleichen Amtsdienſten erhoben werden, ſich dabey nicht überſteigen, immaſſen die Vermengung des Lehramts mit denſelbigen „ſehr gemein iſt, vor welcher doch die vorigen Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder ſich gehütet haben. Er wird zugleich wünſchen und ermahnen, „daß dieſe Gemeine ſich durch das alzu groſe Lob, ſo „ihr gegeben wird, ſich nicht zum geiſtlichen Stolz verleiten laſſen möge, wenn es z. E. in der letztgedachten Schrift p. 26. heiſſet, es ſey ſo licht und Apoſtoliſch bey ihnen zugegangen, daß es die Leſer nicht „faſſen würden, und wenn der Herr Geheimde Rath „Moſer ſchreibt, wenn ſie ſo blieben, wie ſie anfangs ſind, ſo würden ſich die Frommen (P.) für ihnen, als für ihren Joſeph beugen, p. 33. Im „übrigen iſts kläglich, wenn p. 7. zu Linners Ehren „gemeldet wird, alle Secten hätten ihn mit Ehrerbietung angenommen und p. 18. Linner habe „eine Reiſe zu berühmten Theologis einer (Evangeliſchlutheriſchen) Univerſität gethan, und ihnen bezeugt, daß die Herrnhuter unpartheyiſch (in Religionsſachen) bleiben, und ſich an nichts einſchrei-

„ben

g) Eben dieſe 1732. p. 124. 463.

h) Altes und neues aus dem Reiche GOttes, ſechſter Theil, p. 1.-49.

i) Im ſiebenden Theile. p. 1-33. Neunter Theil, p. 80-87.

k) Eben dieſes, ſechter Theil, p. 49.

„ben wolten, ja er habe auch eine genaue Verbin„dung mit diesen Theologis schliessen wollen„. l)

Der Herr Graf Zinzendorf that im Jahre 1734 eine Reise nach Stralsund, woselbst ihn die Herren Geistlichen öffentlich predigen liessen, m) so gieng er ferner nach Tübingen, alwo er am 19. und 21. December 1734. in der Stifts und Hospitalkirche, von den Zeugen des Lammes und von dem Blicke in die Gnadenwahl, öffentlich predigte. n) Als vorher noch im Jahre 1732. die Salzburger durch Sachsen und Thüringen nach Preussen zogen, wurden die Böhmen in Groß Hennersdorf zu Zittau, wo ihnen seit 1726. die Freyin Henriette Catharine von Gersdorf einen Aufenthalt verstattet hatte, auch rege, daß sie mit ihrem Prediger, Johann Liberda, der ihnen Böhmisch predigen solte, in die 700. stark sich versamleten, da sie in Groß Hennersdorf nicht Raum hatten, und in die Preußischen Landen ziehen wolten. Weil sie aber nicht mit gehöriger Behutsamkeit diese Veränderung vornahmen, geriethen sie nicht allein selbst in grosse Noth, sondern verloren auch ihren Prediger, den gedachten Liberda, weil es hieß, als hätte er dieses Volk aus den Sächsischen Landen ausführen wollen, der denn nach Waldheim in das Zuchthaus gebracht wurde. Es nahm aber doch nachgehends der Königin Preussen an die 500 in seiner Residenz Berlin auf, welche sich bald auf 700. vermehrten, da er ihnen denn 1735. eine besondere Kirche bauen und solche 1736. einweihen ließ, ihnen auch einen besondern Prediger, Andreas Machern, einen Oberschlesier, Georg Pedermannen, einen Ungar vor ihre Jugend, und Martin Kopizky, einen gebornen Böhmen als Lehrer gab. o) In Groß-Hennersdorf blieben dennoch eine grosse Anzahl Böhmischer Exulanten, da in den Jahren 1734. und 1735. über 400. von neuen aus Böhmen ausgiengen und sich in Groß-Hennersdorf niederliessen, woselbst ihnen Herr Waneck zum Prediger bestellet wurde, der in einem Schreiben an Herrn Georg Sarganeck, Rectoren zu Neustadt an der Aisch von ihrem Zustande ausführliche Nachricht gab und vor sie, weil sie alles verlassen hatten, etwas zu samlen bemühet war. p)

Weil sich die Gemeine in Herrenhut sehr vermehrte, da sie auf 500. Personen angewachsen war, und bey schlimmen Wetter, sonderlich im Winter, viele nicht in die Parochie nach Bertholsdorf sich begeben konten, so schrieb sie unter dem 15. September 1732. an den Herrn Grafen von Zinzendorf, und bat um einen Prediger, da denn zwar Herr M. Friedrich Christian Steinhöfer von Tübingen berufen wurde und von dem Herrn Grafen unter dem 15. December 1732. die Vocation erhielt, auch sich nach Herrenhut begab, doch kam die Sache nicht zum Stande, da Herr Rothe in Bertholsdorf es nicht gern sahe, daß ihm jemand adjungiret würde, und gleichwol Ihre Königl. Majestät in Polen aus bewegenden Ursachen ausdrücklich verlangten, daß Herr M. Steinhöfer dem Herrn Pastor Rothen nicht nur adjungiret, sondern auch substituiret werden solte, Herr M. Steinhöfer aber sich nicht dazu entschliessen konte. q) Inzwischen gab dieses Gelegenheit, daß Herr M. Steinhöfer von der Theologischen Facultät zu Tübingen ein Bedenken verlangte, über die Frage: „Ob die Mährische Brüdergemeine, supposito in „doctrinam Evangelicam consensu, bey ihren seit „300. Jahren gehabten Einrichtungen und bekan„ter disciplina Ecclesiastica verbleiben und dennoch „ihre Connexion mit der Evangelischen Kirche be„haupten könne und solle?„ Worauf denn auch besagte Facultät solches Bedenken am 16. April 1733. sehr weitläuftig ertheilete, und die vorgelegte Frage mit Ja beantwortete, es wurde dieses Bedenken, nachdem es zu Löbau nicht zum besten abgedruckt worden, 1735. von der Theologischen Facultät selbst zu Tübingen in 4. herausgegeben, dabey auch des Grafens von Zinzendorf Erklärung, wie weit und warum er sich dem eigentlichen Dienste des Evangelii gewiedmet habe, beygefügt ist. Hiewieder machten die Verfasser der fortgesetzten Samlung verschiedene Erinnerungen, daß man fast alles auf die 1573. von den Crypto-Calvinischen Professoribus gebilligte Böhmische Confession gründe, daß aus ihrer Einrichtung zu viel gemacht würde, und sonst verschiedenes bedenkliches von Sectenwesen und dergleichen mit eingeflossen wäre. r)

Im Jahre 1734. gab Herr M. Johann Gottfried Hänzschel, Mitwochsprediger bey der Kirche zu St. Petri und Pauli und Catechete in Zittau, nöthige Anmerkungen über die in dem Herrenhutischen Gesangbuche befindlichen Irthümer, Veränderungen und Redensarten, zu Wittenberg, mit einer Approbation der Theologischen Facultät zu Wittenberg heraus, darin er viele seltzame anstößige Redensarten bemerkte und verwarf.

l) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 496.
m) Kurze Anmerkungen l. c. p. 5.
n) Altes und neues aus dem Reiche GOttes, p. 75.
o) Acta Historico-Eccles. erster Band p. 706. zehenter Theil, p. 585. seqq.
p) Altes und Neues im Reiche GOttes, sechzehenter Theil, p. 69.
q) Kurze Anmerkungen l. c. p. 11.
r) Frühaufgelesene Früchte, vierter Beytrag 1735. p. 166.

warf. s) Es ist aber hiebey zu merken, daß Herr Hänzschel über das Marchische Gesangbuch gekommen, welches die Herrenhutische Gemeine nicht vor das Ihrige erkennet, ob gleich der Herr Graf von Zinzendorf eine Vorrede dazu gemacht hat, da ihr Gesangbuch 1734. zu Löbau gedruckt worden, t) welches auch nachgehends in Jena wieder aufgelegt ist, darin eben nichts bedenkliches vorkommen sol. Wider Herr Hänzscheln schrieb darauf Herr M. Friedrich Christoph Oetinger aus Tübingen, veſten und Schriftmäßigen Grund einiger Theologischen Hauptwahrheiten, dargethan gegen die von Herr M. Hänzscheln in Zittau, Herrenhutischen Gesangbuche aufgebürdete Irthümer, und in einer neulich herausgegebenen Schrift darüber gemachte Anmerkungen, Frankfurt am Mayn 1734. In der Vorrede meldet er, daß im Jahre 1732. eine von hoher Landesobrigkeit angeordnete Commißion, die Unschuld der Herrenhutischen Gemeine erkant habe, und an solchen zur Erbitterung abzielenden Bewegungen, ein Mißfallen trage. Hierauf vertheidiget er, so gut ihm möglich, die angefochtenen Lieder, muste aber doch gestehen, daß einige unbequeme Ausdrückungen darin wären, wiewol er dabey erinnerte, daß man nach der Liebe davon hätte urtheilen sollen. u)

Aus des Pater Regents und Herr Hänzschels Arbeit schrieb der vorhin gedachte Demelius meistentheils mit einem ziemlichen Zusatze seine Einfälle, seine sogenante vollständige so wol Historische als Theologische Nachricht von der Herrenhutischen Brüderschaft, wie solche einige Jahre daher in der Oberlausitz hat wollen überhand nehmen, und sich von dannen hie und da durch ganz Teutschland, Schweiz, Holland, Dännemark, Pensylvanien, besonders aber und vornemlich unter den Normännern und Lappländern ausgebreitet, durch eine nach Herrenhut angestelte Reise persönlich eingeholet, und allen denjenigen, so die reine Evangelische Wahrheit in der Kraft der wahren Gottseligkeit lieb haben, zu genauerer Prüfung und höchstnöthigen Vorsicht, mit vielen selbst erkanten *Specialibus* entdeckt, und mit nützlichen und lehrreichen *Supplementis* erläutert, (wie der Verfasser selbst rühmet) mit einer zwar kurzen doch deutlichen und gründlichen Refutation, des Tübingischen Bedenkens über die Mährische Brüderschaft zu Herrenhut, versehen, von einem Liebhaber der reinen Wahrheit, die zur wahren Gottseligkeit führet, ꝛc. x) Einige Dinge darin sind offenbar falsch, z. E. daß in der Ebersdorfischen Bibel Röm. III, 28. das Wörtgen allein schändlich ausgelassen wäre, daß in Herrenhut Schwenkfelder, Mennoniſten, Inspirirte und Quacker wohneten, daß an den Thüren des Hauses auf dem Hutberge: Segen, Fluch, Wehe und Wohl angeschrieben stünde, daß man in Herrenhut den Liebeskuß und die Gemeinschaft der Güter eingeführet habe, daß sie in allen Glaubensartikeln Irthümer hegten, daß man einen nächtlichen Lobetanz halte, daß man eine besondere Uebersetzung der Psalmen Davids habe, daß man Weigels, Böhmens, ꝛc. Schriften fleißig läse, daß sie das Fußwaschen eingeführet hätten, daß man nicht an die Taufe gedächte, daß man keine mit einem Kreuze bezeigneten Hostien im Abendmale leiden wolle, daß sechs Weissager unter ihnen wären, und dergleichen fast unzehlige. Einige sind offenbar gottlos, z. E. wenn der Verfasser die armen Leute, welche in Böhmen und Mähren der Religion wegen ins Gefängniß geworfen worden, als Rebellen verurtheilet und verdammet, wenn er meinet, bey den dummen Heiden möchten sie immer hingehen und sie zu bekehren suchen, da wäre nicht viel angelegen, als wenn man der Heiden Selen Seligkeit so gering schätzete, wenn er die Mährischen Brüder, die des Evangelii wegen alles Ihrige verlassen, beschuldiget, sie hätten es aus Creuzflucht gethan, ꝛc. Einige Dinge werden ganz verkehrt vorgetragen und dergestalt verdrehet, daß man es kaum glauben solte, wie ein Mensch, der die Ehre der Religion vorschützet, so leichtfertig und boßhaftig seyn könne, z. E. daß man Türken und Tartarn, auch Jüden als gute Brüder aufnehme, daß er so gar die ersten Christen wegen der Gemeinschaft der Güter durchhechelt, p. 13. not. v.) daß er dichtet, wie die Herrenhuter ihre Gesichter und Sprache verstelleten, daß sie von der Obrigkeit und den Predigern nichts hielten, daß des Herrn Grafens Leibmedicus Kriegelstein, ein Bauermädgen durch das Loß habe heirathen müssen, und daß er gar die Jenaische Historie mit dem Wollenkämmer, die Vergehungen des M. Spangenbergs, aus Herrenhut herleitet, ꝛc. Einige Dinge sind mit gutem Grunde erinnert, welche aber von den Verfassern der fortgesetzten Samlung und andern rechtschaffenen Theologis schon auf eine christliche und vernünftige Art sind erinnert worden, daß es also seiner Erinnerung nicht gebraucht hätte.

Die-

s) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 241. Thüringische Nachrichten 1736. p. 104.

t) Kurze Anmerkungen l. c. p. 8.

u) Auserlesene Theologische Bibliothek, 81. Theil, p. 1007.

x) Acta Historico-Ecclesiast. erster Band, p. 918.

Diesem wurden also von der andern Seite entgegen gesetzt: Einige kurze jedoch hinlängliche und zuverläßige Anmerkungen, über die so betitelte vollständige, so wol Historisch als Theologische Nachricht von der Herrenhutischen Brüderschaft, welche in jüngster Leipziger Michaelismesse auf Kosten des ungenanten Verfassers in 4. publiciret worden, zu Steuer der Wahrheit dem unpartheyischen Leser dargeleget, Leipzig 1735. in 4. deren Verfasser die Anschuldigungen des vorigen zu widerlegen suchte, und unter andern aus des Herrn D. Weidners Brief an den Herrn Grafen von Zinzendorf anführte, wie derselbige geschrieben habe: „Hätte ich „in den Verfal gerathen sollen, die lieben Herren„hüter vor eine Secte auszurufen, so verzeihe mir „es GOtt! und ich offerire es ihr vor den Augen „der ganzen Kirche abzubitten.„ Doch war es auch bedenklich, wenn es hieß: „Wenn sich keine Theo „logische Facultät oder kein Consistorium derselbi„gen mehr annehmen, und man expreſs haben wol„te, daß sie eine Kirche vor sich ausmachen solte, „so müste man es sich um so viel mehr gefallen lassen, „als die Prärogativen dieser Gemeine vor allen pro„testirenden Kirchen niemand als Idioten unbekant „seyn kan. Es haben aber die Herren Tübinger, „Stralsunder, und andre grosse Theologi der Evan„gelischen Kirche, dieses zu gut verstanden, und nicht „vor gut befunden, dieses Kleinod derselbigen zu „entziehen, daher sind sie auch so viel williger gewe„sen, ihnen die Hand zu bieten, und sie in die Ge„meinschaft der Evangelischen Religion freundlich auf„zunehmen, welches uns auch, so lange man uns „Lutherisch lehren und thun lässet, und uns nicht „zu dem schändlichen Mißbrauch und Verfal der „Evangelischen Wahrheit, als ein Stück der Reli„gion nöthigen wollen, lieb und angenehm ist.„ y)

Diese jetztgedachten Anmerkungen wurden von dem Gegentheile in einer sogenanten kurzgefaßten Rep ique 1736. 4. auf 3. Bogen beantwortet, nachdem sie auch nachgehends der sechsten Samlung den Zinzendorfischen Nachlesen bey den bisherigen gelehrten und erbaulichen Monatschriften p. 738. waren einverleibet worden. Aber wider das Tübingische Bedenken schrieb Herr Pastor Neumeister in Hamburg: Mene Teckel des Bedenkens, welches die Theologische Facultät zu Tübingen, wegen der Mährischen Brüdergemeine zu Herrenhut gestellet, wie selbiges nach der Wahrheit des göttlichen Wortes und der gesunden Theologie, in 15. Puncten abgewogen und zu leichte befunden worden, Hamburg 1736. Er erinnert, daß die Tübinger sich auf das 1573. zu Wittenberg, zu den Zeiten der Crypto Calvinisten, herausgegebene Glaubensbekentniß der Brüder, zur Ungebür beriefen, daß diese mit Calvino Briefe gewechselt, daß ihnen nach der Königsbergischen Untersuchung 1548. auferleget worden, von ihrer Trennung abzustehen, die Augspurgische Confeßion anzunehmen, und sich nicht auf ihre 1538. zu Wittenberg ausgegebene Bekentniß zu berufen. Es komme ihnen auch nicht zu statten, daß der Herzog zu Würtemberg 1560. ihr Glaubensbekentniß gebilliget habe, sie wären in Polen der Lutheraner ärgste Verfolger gewesen, die Erklärung der jetzigen Brüder in Herrenhut gravire sie und die Tübinger nur mehr, ihre Herrschaft halte nicht an der reinen Lehre, auch nicht Herr M. Steinhöfer und Herr M. Oetinger, dieser sey sonderlich mit Chiliastischen Irthümern behaftet, die Herrenhuter wären keine aufrichtige Lutheraner, und hiengen auf die Seite der Calvinisten, wolten nicht Lutheraner heissen, bey ihren Kirchenanstalten wäre ein unerträglicher Stolz und Hochmuth, und das Pabstenzende Stundengebet, das ohne Beruf angemaste Zinzendorfische Lehramt und dergleichen Dinge, wären alle zu verwerfen, ꝛc. z)

Es kam auch zu gleicher Zeit heraus: Gründliche Nachricht von Einführung irriger Lehre durch Lieder und Gesänge, wohin sie abgezielet und wie ihr widerstanden worden, benebst einer Untersuchung des Herrenhutischen Gesangbuchs, zum Drucke befördert von Erdmann Neumeistern, Leipzig 1736. a) Wobey wir beyläufig erinnern, daß auch um dieser Zeit wegen des Tunderischen Gesangbuchs vom Herrn Pastor, eine Schrift zum Drucke befördert worden, genant: Schriftmäßige Prüfung des in Tundern gedruckten und bey dem Gottesdienste zum öffentlichen Gebrauche eingeführten Gesangbuchs nach welcher einige darin enthaltene gefährliche Irthümer kürzlich entdeckt werden, deren Verfasser der sel. D. Koch, Probst zu Apenrade, seyn solte, b) wobey man aber so weit gegangen war, daß man auch des berühmten D. Mayers Lied: Meine Sel ist ganz entzückt, weil ich JEsu dich gesehen, mit unter die Fanatischen Lieder gerechnet hatte. c) Inzwischen wurde die Einführung des Herrenhutischen Gesangbuchs im Hannöverischen, durch einen nachdrücklichen Befehl des Königs von Engelland verboten. d)

Weil

y) Eben daselbst p. 931.

z) Acta Historico Ecclesiastica l. c. p. 933. Niedersächsische Nachrichten 1736. p. 201.

a) Eben diese p. 721. b) Eben diese p. 735.
c) Eben diese p. 786. d) Eben diese p. 773.

Weil von Stockholm befohlen worden, den Grafen von Zinzendorf abzuhalten, wenn er sich im Reiche Schweden niederlassen wolte, so hat er dagegen unter dem dato December 1735. eine Vorstellung an Ihre Königl. Majestät in Schweden drucken lassen, darin er läugnet, daß er sich in Schweden habe setzen wollen, oder daß er ein Consilium abeundi in Dännemark bekommen hätte, schilt auf die Ketzermacher, hält Bekentnisse und Systemata fast vor unnöthig, weil man alles aus der Bibel ohne Commentationes fassen könne, beweiset, daß er der Augspurgischen Confeßion zugethan sey, dabey doch die Verfasser der fortgesetzten Samlung viel zu erinnern fanden. e) Es gab auch der Herr Graf von Zinzendorf heraus seine Teutsche Gedichte 1735. ferner seine Bedenken und besondern Sendschreiben 1734. ingleichen einen Aufsatz von Christlichen Gesprächen, zu Züllichau 1735. gedruckt, darin er die Collegia pietatis unter andern aus den *Articulis Smalcaldicis*, wo mutua fratrum colloquia stehet, und sonst aus der heiligen Schrift und den Zeugnissen der alten und neuen, zu vertheidigen suchte, gegen welchen in den frühaufgelesenen Früchten Erinnerung geschahe. f) Hingegen erschien zu Mühlhausen im Drucke: Der Hochlöblichen Theologischen und Juristen Facultät auf der Universität Leipzig, höchstfürtreffliches *Responsum* wider die *Conventicula* oder eigenmächtig angestelten und von hoher Obrigkeit verbotenen Winkelversamlungen in St. zur Beförderung der Erkentniß der Wahrheit zu Gottseligkeit, dem öffentlichen Drucke übergeben von Alethensebio, 1736. g)

Endlich wurde in Churſachsen vom Könige in Polen ein ausdrückliches Mandat, wider die im Marggrafthum Oberlausitz und vornemlich auf den Zinzendorfischen Gütern, Berthelsdorf und Herrenhut angestelten heimlichen Zusammenkünfte und Versamlungen in Privathäusern, und die sogenante Brüder- und Schwesterschaften ausgefertiget, doch da der Herr Graf, auf erlangte hohe Königl. Erlaubniß, sich wieder auf seinen Gütern befand, Herr Steinhöfer auch das Pastorat zu Herrenhut erhielt, wurde an den Herrenhutischen Anstalten desfals nichts geändert. Damit auch der Herr Graf, den ihm vorgeworfenen Mangel des Berufs zum Lehren, hinführo von sich ablehnen möchte, ließ er sich zu Berlin, nebst einem Zimmermanne aus Herrenhut, Namens Nitschmann, von dem Königl. Preußischen Oberhofprediger und Consistorialrathe, als der vereinigten Böhmisch-Mährischen Brüderschaft auch Großpolen und Polnischenpreußen ältesten Bischofe, Herrn Daniel Ernst Jablonsky, und den Aeltesten der Böhmischen Brüder in Großpolen und Polnischen Preußen und Pastore zu Jessen, Herrn Christian Sitkovio, zum Aeltesten und Bischofe der Böhmischen und Mährischen Brüderschaft, den 20. May 1737. gewöhnlicher massen ordiniren und einweihen, davon die Nachricht und Briefe der beyden Herren Jablonsky und Sitkovii, in die Acta Historico-Ecclesiastica eingerückt, und mit einigen Anmerkungen begleitet wurden. h)

e) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 375.

f) Im vierten Beytrage 1735. p. 193.

g) Niedersächsische Nachrichten 1736. p. 755.

XXXVI.

Was ist noch von andern Zwistigkeiten zu gedenken?

Ich wil noch einiger gedenken, die eben so viel Aufsehen nicht gemacht haben, und zum Theil bald beygeleget worden.

1.) Wider die auf dem Harze einreissenden Fanatischen Irthümer schrieb Herr Generalsuperintendent Meyenberg: **Tiefen des Satans, in vielen verknüpfeten und den Grund des Glaubens und thätigen Christenthums umstürzenden Irthümern**, „allen denen, welche sich auf den beyden benachbarten Bergstädten, Clausthal und „Cellerfeld auf dem Harze von der Gemeinschaft des „Evangelischen Gottesdienstes daselbst, mit vielfältiger Verläſterung und gemachten öffentlichen Spaltung abgesondert, und mit beharrlicher Widersetzung gegen alle öffentliche Gesetze und Ordnungen „durch besondere unter sich angestellete Versamlungen, eine eigene Kirche und Gemeine anzurichten „gesuchet, nebst denen, welche durch dieselbe auf „viele Weise geärgert worden, nur zu einiger Probe in etlichen zur gemeinen Praxi gehörigen Hauptstücken Christlicher Lehre, in kurzgefasseten Fragen, „nebst beygefügter Anzeige des Ursprungs und Verknüpfung solcher, in blinder Leichtglaubigkeit, aus „Jacob Böhmens, J. G. Gichtels, V. Weigels, C. Hohburgs, J. Tenhards, V. C. Tuchtfelds und andern dergleichen unreinen Schriften „angenommenen irrigen Meinungen, auch darneben „zum kurzen Gegenbeweise angewiesenen Hauptsprüchen heiliger Schrift, und einigen Zeugnissen Lutheri und Johann Arnds, zu nöthiger Bezeugung und besserm Unterrichte, auf gegebenen besondern Anlaß eilfertig fürgestellet und mit öffentlicher Erbietung, zur besondern liebreichen Unterredung darüber, mit einem jeden insonderheit, „zu eines jeglichen Prüfung, nach Gotteswort in

h) Im eilften Theile, p. 802. 812. 816.

„heiliger Schrift, durch den Druck fürgeleget, ꝛc.„ Darin er ausführlich die Pietiſten, Separatiſten, Fanaticos und dergleichen Leute, eines beſſern zu überführen ſuchte. i)

2.) In Razeburg hatte Herr L. Gottfried Rohlreiff, Probſt daſelbſt, 1724. ſeine Chronologiam ſacram a mundo condito vsque ad ipſius interitum zu Hamburg herausgegeben, darin er beweiſen wolte, daß die Welt 500. Jahr älter ſey, als man bisher davor gehalten habe, und ſich dazu der Schriftſtellen ohne Aenderung des Textes, durch Hülfe der Accentuation zu bedienen ſuchte. k) Hierwieder ſchrieben nun Herr D. Wockenius in Wittenberg, der ihm eine Diſputation entgegen ſetzte, Herr Peter Zorn unter dem Namen Alethäi, Herr Alphonſe des Vignoles, der aber ſeinen Widerſpruch meiſt auf die Verachtung der Accente gründete, ſonderlich aber Herr D. Guſtav Chriſtoph Hoſman, Prof. Theolog. zu Kiel, welcher Rohlreiffen eine Hypotypoſin Chronologiae entgegen ſtellete. Dieſer ſchrieb dagegen zu ſeiner Vertheidigung Defenſionem reſtitutae antiquitatis temporum religioſam & euangelicam 1728. l) und als Herr Hoſman hierwieder ſeine Annotationes ad hypotypoſin, quam edidit Chronologiae, quibus objectiones ſoluuntur 1729. an das Licht ſtellete, m) ſo antwortete Herr Rohlreiff in der Chronologia liphrat Katon adhuc immota, 1732. und bemühete ſich darin auch ſeinen übrigen Gegnern eine Genüge zu thun, darauf 1734. Herrn Hoſmans Chronologia ſacra folgte. n) Die ganze Streitigkeit iſt ausführlich in den Hamburgiſchen Auszügen im 14ten und 15ten Theile erzehlet, was nemlich der Gegenſtand des Streits und die Gründe von beyden anbetrift.

3.) Eben dieſer Herr Rohlreiff gab auch zu Razeburg 1733. heraus: Wahre Nothwendigkeit öffentlicher Bußbezeugungen, ꝛc. darinn er ſonderlich die Kirchenbuſſe vertheidigte, und die Sache ſehr weit trieb, doch wolte er einen Unterſchied machen, unter der eigentlichen ſolennen Kirchenbuſſe, und einer ſogenannten Bußbezeugung, die ohne ſolche Ceremonien geſchicht, aber doch nicht beſſer war als jene. Hierwieder ſchrieb Herr Johann Barthold Nibbe, der Razeburgiſchen Domſchulen Conrector: Aus Gotteswort und unſern Symboliſchen Büchern geprüfte, aber unrichtig befundene Nothwendigkeit öffentlicher Bußbezeugungen zur Vergebung der Sünden, der ſogenanten wahren Nothwendigkeit des Herrn Probſts L. Gottfried Rohlreifs entgegen geſetzet, zu Steuer der Wahrheit, und Rettung unſers Grundartickels von der Rechtfertigung. o)

4.) Herr D. Joachim Mayer hatte 1726. in Göttingen unvorgreifliche Gedanken über die neulich eingeriſſene Theatraliſche Kirchenmuſik und den darin bisher üblich gewordenen Cantaten, mit Vergleichung der Muſik voriger Zeiten, zur Verbeſſerung der Unſrigen, zu Lemgo, herausgegeben. Ob er nun wol von der abgehandelten Sache, ſo gelehrt als beſcheiden gehandelt, ſo hat doch Herr Matheſon in Hamburg gemeinet, es wäre hierdurch der Kirchen Muſik zu viel geſchehen, und deswegen 1727. unter der Aufſchrift: Der neue Göttingiſche aber viel ſchlechter, als die alten Lacedämoniſchen urtheilende Ephorus, wegen der Kirchenmuſik eines andern belehret, eine ſcharfe Widerlegung an das Licht geſtellet. Dieſer ſetzte Herr D. Meyer den anmaßlichen Hamburgiſchen Criticum *ſine Criſi* 1728. entgegen, darin er auch nicht gar zu freundlich geſchrieben, und unter andern Herr Neumeiſtern angegriffen hatte, wobey ein Schreiben des Herrn Generalſuperintendens Gudenus angedruckt war. Darauf kam zum Vorſcheine eine ſogenante gerechte Wageſchale von Innocentio Frankenbergen, oder Martin Heinrich Fuhrmannen, Cantor zu Berlin, der ſonſt auch eine Muſicaliſche Striegel und ferner das in unſern Opern, Theatris und Comödienbühnen ſiechende Chriſtenthum und ſiegende Heidenthum geſchrieben hatte, ingleichen eine ſogenante Satanscapelle. Dieſem folgte von der andern Seite: der abgewürzte Wagemeiſter, von einem dankbaren Diſcipel des Herrn D. Meyers, 1729. und nachgehends iſt noch hin und wieder desfals geſchrieben worden, dabey wir uns nicht aufhalten wollen. p)

5.) Herr D. Johann Joachim Weidner hatte in einem Schediaſmate de ſcientia falſo ſic dicta über 1. Tim. VI, 20. wider Herrn Charitinum oder Jacob Brunnemannen, Scabinatsbeyſitzer und Landſyndicum in Pommern, von den Würkungen der Teufel, Kenzeichen der Zauberey und wie man ſich im Urtheile über dieſelbe ſehr behutſam zu betragen habe, gehandelt. Herr Brunnemann ließ daher 1727. ſeinen Diſcurs von den betrüglichen Kennzeichen der Zauberey, wieder auflegen, und wider-

i) Fortgeſetzte Samlung 1729. p. 841.

k) Gel. Leipz. Zeitung 1723. p. 943. 1725. p. 310. 1729. p. 167.

l) Gelehrt. Leipz. Zeitung 1729. p. 167.

m) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 484.

n) Eben die 1735. p. 731. 1733. p. 633. Hamburgiſche Berichte p. 4. 1734. p. 33.

o) Auserleſene Theologiſche Bibliothek, 7. Theil, pag. 110. im Fortgeſetzte Samlung 1733. p. 1099.

p) Fortgeſetzte Saml. 1729. p. 1044. 1730. p. 283. Niederſächſiſche Nachrichten 1729. p. 728. 15.

widerlegte in den eingerückten Anmerkungen Herr D. Weidners ſchediaſma. Dawider gab Herr D. Weidner 1730. Chriſtbeſcheidentliche Gegenerinnerungen, worin der teufeliſchen Würkungen halber umſtändlichere Nachricht geſchicht, heraus, darinn aber auch zugleich andere Dinge berühret werden, als wider Herr Zeltnern, wider Gerhards Wiederbringung aller Dinge, Zimmermanns ſcripturam Copernizantem und die Ebersdorfiſche Bibel. q)

6.) Wider Herrn Reimmanns Catalogum ſeiner Theologiſchen Bibliothek, deſſen wir oben gedacht haben, ſetzten ſich auch die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung, und erinnerten darwider ſehr vieles, wo es Herr Reimmann in ſeinem Urtheile ſolte verſehen haben. r)

7.) Zu Tübingen hielt unter dem Herrn Canzler Pfaffen, Herr M. Johann Friedrich Cotta, Diſſert. de origine Maſorae punctorumque V. T. Hebraicorum, dawider ſchrieb Ludwig Hercules Daſer, Vicarius zu Lauffen, Exercitationem qua origo & auctoritas diuina punctorum Hebraicorum aſſeritur. s) Eben bedachter Herr D. Pfaf ſtellete 1732. eine Rede de Chirographo Pauli an das Licht, da er die Frage beantworten wolte, ob Paulus dem Philemoni vor den flüchtigen Oneſimum durch ein Conſtitutum, fideijuſſionem oder expromiſſionem verſchrieben habe, und meinte, Paulus habe nicht bezahlen wollen, ſondern nur nur im Scherz geſagt, Philemon möge mit ihm umgehen, wie mit ſeinem verlauffenen Knechte, weil er wohl gewuſt, daß Philemon ſolches nicht thun würde. Dagegen ſchrieb ein Juriſt Examen huius orationis, darin er ziemlich ſtachlicht die Umkehrung des Litteralverſtandes der heiligen Schrift und den Eingrif in die Wiſſenſchaft der Rechte, da Herr D. Pfaf auch Herrn Heineccium getadelt hatte, angrif. t)

8.) Herr D. Ruß in Jena vertheidigte ſich wegen des bekanten Streits von der Höllenfart Chriſti, in der Vorrede zum dritten Tomo Harmoniae Euangeliſtarum wider Smitlingium, Liſſeum und Jeverum, ſehr ſcharf, ließ auch deswegen zu Jena 1731. von Herrn Lorenz Reinharden, D. Menonis Hanneckenii Commentarium in Epiſtolam ad Epheſios, mit ſeiner Vorrede auflegen, weil derſelbige mit ihm einſtimmig wäre, doch verſprach er p. 18. von ſeiner gehabten Meinung zu abſtrahiren, und zwar weil ihm ſolche ferner zu behaupten, höhers Ortes verboten wäre. Allein Herr Joachim Chriſtian Hofmann, Paſtor zu Barhorſt, ſetzte ſich ihm in einer Schrift de Ruſio errante Hamburgi 1732. entgegen, Herr D. Jo. Joachim Weidner, ſchrieb 1732. Epiſtolam ad Virum Praenobiliſſ. Excell. & Ampliſſ. Dn. Io. Reinh. Ruſium P. P. darin er ihn vermahnete davon abzulaſſen, ein ungenanter ſchrieb Documenta conſcientiae errantis in I. R. Ruſii praefatione 1732. und vorher gab auch der Hochberühmte Herr Generalſuperintendens zu Weimar, Herr Johann Georg Weber, Doctrinam tutiorem de deſcenſu Chriſti ad inferos zu Leipzig 1731. heraus, darin er ausführlich den Ungrund der Rußiſchen Meinung darthat. Das letzte was in dieſem Streite vorkam, war Herr Johann Georg Ternens, Paſtoris zu Königshoffen, Refutatio digreſſionis apologeticae Ruſii, die zu Eiſenberg 1735. an das Licht trat. u) Sonſt war auch wegen anderer Lehren in der fortgeſetzten Samlung x) dem Herrn Ruſio entgegen geſetzt: Conſideratio quaeſtionum matrimonialium I. an polygamia in V. T. numquam ſit prohibita, ſed deo placuerit? II. an leges Leuit. XVIII. & XX. ſint vniuerſales morales & immutabiles, an vero exceptis iis, quae de parentibus & fratribus agunt, ſint particulares, ſolos Iudaeos concernentes? III. an in legibus illis tantum perſonae, an etiam gradus aequaliter diſtantes numerandi ſint? IIII. an fratris defuncti vxor jure naturali ſit prohibita? an conjugium cum ſorore conjugis defunctae lege diuina interdictum ſit?

9.) In Jena hatte 1731. Herr M. Adam Lebrecht Müller, D. Salomo Glaſſens Bedenken von den Helmſtädtiſchen Streitigkeiten wieder auflegen laſſen, und in der Vorrede wider den Verfaſſer der Anmerkungen über die Walchiſche Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten, zu erhärten geſucht, daß dieſes Bedenken allerdings Glaſſii Arbeit ſey, wie denn auch Herr D. Brückner im Anhange bezeuget hatte, daß der Herr D. Friedemann Bechmann, nach Glaſſii Tode, dieſes Bedenken haben drucken laſſen. Hierwider kam in eben dem Jahre eine Schrift heraus, genannt: Urſachen, derenthalben zu zweifeln, daß das bekante Bedenken von D. S. Glaſio verfertiget ſey, deren Verfaſſer aus verſchiedenen Gründen darthun wolte, daß das Bedenken, wie es ietzo da ſey gedruckt worden, nicht vor Glaſſii Arbeit zu halten, Herr D. Brückner habe ſich mit ſeinem Urtheile an den Sächſiſchen Theologis verſündiget. Die Verfaſſer der fortgeſetzten Samlung urtheilten davon, es

q) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 835.
r) Eben dieſe 1731. p. 818. 1735. p. 1119.
s) Eben dieſe 1729. p. 1044. 1731. p. 1057.
t) Eben dieſe 1733. p. 612.
u) Eben dieſe 1732. p. 26. 316. 500. 1733. p. 121. 491. 605. 837. 963. Frühaufgelegene Früchte 1735. p. 287.
x) 1733. p. 265.

hätten die Lockergesinten durch diese, mit vielen Lobsprüchen geschehe neue Ausgabe dieses Bedenkens, nicht wenig zu gewinnen gesucht, es wären aber etliche Schriften dawider zum Vorscheine gekommen. y)

10.) Im Jahre 1730. gab Herr M. Christian Friedrich Bauer, Pfarrer zu Friedsdorf und Kammelburg in der Grafschaft Mansfeld, heraus, Die vernünftige Gewißheit der Hebräischen Accentuation, als einer figürlichen Erkentniß darnach der Grundtert ordentlich und distinct wil gelesen, verstanden und erkläret seyn, davon nachgehends sein erläuterter Grundtert von Prediger Salomo, der zu Leipzig 1732. an das Licht trat, eine Probe seyn solte. Es solten die Accente Zeichen und Figuren seyn, welche den Leser anführeten den Hebräischen Text erstlich recht distinct und oratorisch zu lesen, und dann ordentlich zu überdenken, zu Mosis Zeiten habe man von keinen Kayfern, Grafen und Herzogen etwas gewust. z) Diesem setzte Herr Adj. Johann Leonhard Reckenberger zu Jena 1734. entgegen Dissert. de arte Hebraeorum characteristica, darin er die Lehre von der Accentuation des Herrn Bauers prüfete und die gewöhnliche vertheidigte. a)

11.) In Leipzig hatte Herr M. Carl Gottlob Hofmann in einer Disp. de controuersia Nestoriana 1730. diejenigen widerleget, welche daraus einen Wortstreit machen wolten, weil sich nun der Herr de la Croze mit unter solchen befand, so ließ dieser einen heftigen Brief wider Herr Hofmann in das Museum Bremense einrücken, wo er ziemlich indifferentistisch von dieser Sache geschrieben hatte, ob wol der jüngere Herr Jablonsky sehr höflich deswegen an Herr Hofmannen geschrieben hatte. Daher ließ Herr Hofmann zu Leipzig defensionem Dissertationis de controuersia Nestoriana drucken, in welcher er dem Herrn de la Croze auf seinen Brief bescheidentlich antwortete. b)

12.) Was wegen der Dica Iubilaeorum 1717. des Herrn Geheimden Rath Ludwigs vor ein Streit entstanden sey, ist aus dem vorigen andern Theile bekant, weil er nun 1730. in einer Jubelrede diese Materie wieder berühret und von diesem Jubiläo besser gesprochen hatte, so erschienen: Einige in der Wahrheit sich gründende Gedanken über die im nächst verstrichenen Evangelischen Jubel-Jahre von dem Königl. Preuß. und C. B. Geheimden Rath Canzlern der Universität Halle und Professore, Herrn Johann Peter Ludwig in Druk gegebene vorhero von ihm öffentlich gehaltene Jubelrede, und herausgegebene Ansage der vorgehenden Jubelsolennitäten, entworfen durch M. Michael Gottlob Päßlern, Pfarrern zu Ostrau, welche in den fortgesetzten Samlungen 1732. ganz eingerückt wurden. c)

13.) Weil ein Schüler des Herrn Prof. Franken, Herr Ulitsch zu Stolberg im Harz, dessen erste praxes wieder vorgesucht, und einige Predigten drucken lassen, die auf die Herzensbusse und Pietät dringen sollen, unter andern: Aufmunterung zur Herzensbusse, so gab ein Ungenanter heraus: Warnung vor einigen Stolbergischen Schriften 1732. darin der gedachte Tractat untersucht und gezeiget wurde, daß nicht nur viel unnöthige, sondern auch Donatistische Redensarten in demselbigen angetroffen würden, und im Anhange wurde dergleichen aus denen zu Stolberg zusammengedruckten Liedern dargethan. Herr Johann Friedrich Riedemeister, Pastor zu Urbach, hat auch die Ulitschischen Sachen in einer besondern Schrift geprüfet. d)

54.) Herr M. Christoph Nicolaus Rampe, schrieb noch 1739. eine Widerlegung und Ausrottung des von den Terministen und Pietisten ausgestreueten Irthums, GOtt strafe die Menschen mit Verstockung und Verzweifelung, Güstrow, darin er sich der Terministen und Pietisten Lehre in diesem Stücke, zu widersetzen und solche zu widerlegen bemühet war. e)

15.) In Leipzig schlug ein Candidatus Ministerii am heiligen Abend des Johannisfestes, an dem grossen Thorwege der Paulinerkirche, unter ein dasiges Marienbild, ein zierlich geschriebenes und gebundenes Buch, nebst 2. Fahnen an, darauf Hosianna und Halleluja zu lesen war. In dem Buche wurde von der Glorie JEsu, des Neuen Testaments und der letzten Zeiten gehandelt, und der Verfasser hatte sich Himmelreich Endeshell genennet. Nachgehends gab er zu Hof heraus: Vorbild des Blickes der unbekanten Glorie, oder des Allerneuesten Leipziger Buchs Anzeige, darin er meldet, daß er das Aufhängen an der gedachten Kirche in einem langen weissen Kleide und Chorgewande verrichtet habe, und wolte er damit dem sel. Luthero nachahmen und etwas unverhoftes zu Erweckung der Christen thun. Solches sein Buch

y) Fortgesetzte Samlung 1732. p. 68. 486. 1733. p. 485.
z) Eben diese 1733. p. 125. 1734. p. 107. Gel. Leipz. Zeitung 1730. p. 429. 1732. p. 545. Niedersächsische Nachrichten 1730. p. 448.
a) Thüringische Nachrichten 1734. p. 319. 326.
b) Fortgesetzte Samlung 1732. p. 788.
c) Fortgesetzte Samlung 1732. p. 641.
d) Eben diese p. 760.
e) Eben diese 1735. p. 81.

Buch solte gleichsam ein algemeines Christensymbolum, das accurateste corpus Theologiae, ein völliges Reunionsformular, und ein Vorbote der andern Kirche, als der letzten des Himmelreichs seyn, dabey er doch den Chiliasmum verwarf, sich aber einer schwülstigen Schreibart bedienete. Er nennete sich sonst M. O. E. und gläubete die Christl. Kirche sey eigentlich kein Creutzreich, sondern ein Ehrenreich, es fehlete auch in seinem Buche, an Spuren der Gelehrsamkeit, der Einsicht und des Fleisses nicht, und seine Absicht mochte wohl nicht böse seyn, nur wegen seiner Schreibart machten die Verfasser der frühaufgelesenen Früchte, f) eine Erinnerung.

16.) Zu Hornhausen im Fürstenthume Halberstadt hatte 1733. ein Bauer, Namens Johann Schwerdfeger, einen besondern Zufal, daß er kurz vor seinem Ende in eine Ohnmacht oder Schlaf verfiel, und nach demselbigen, da er 4. Stunden gedauret hatte, erzehlte, wie er im Traum vor Gerichte geführet worden, da ihm sein Sündenregister vorgehalten, er aber durch Christum befreyet und loßgesprochen worden, darüber er sich nachgehends gefreuet, solches dem Pastori erzehlet und eine ganz frische Farbe bekommen hatte, auch die Stunde seines Todes, wie solcher erfolgete, vorhin anzeigete. Hiervon machte der Herr Pastor Kern zu Hornhausen, einen wahrhaftigen umständlichen Bericht an die Regierung und das Consistorium, auf Befehl desselbigen, darin er diesen Zufal weitläuftig beschrieb. Darauf schrieb ein Ungenanter, welches Herr Tobias Eckardt, Rector zu Quedlinburg, seyn solte: Unvorgreifliches aber Schriftmäßiges Bedenken von dem Gesichte oder Traume des Mannes zu Hornhausen, welcher aus der ganzen Sache nichts sonderliches zu machen schien. Hingegen kam heraus: Kurze Beantwortung einiger bey der Hornhausischen Begebenheit aufgeworfenen Fragen, welche auf Begehren eines guten Freundes abgefasset worden 1734. deren Verfasser das Bedenken widerlegen, und bey der Sache etwas göttliches und auffererdentliches finden wolte.

Es kam auch zu gleicher Zeit zum Vorscheine: Prophetische Prüfung einer jetzo beschriene Hornhausischen Begebenheit, welche sich mit einem dortigen Manne, kurz vor seinem Ende zugetragen, nach dem Lichte der heil. Schrift und gesunden Vernunft angestellet, und was davon zu halten sey, kürzlich doch gründlich erwiesen, darin der Verfasser, welches Herr Höfer, Pastor zu Ermsleben im Fürstenthume Halberstadt sein solte, behauptete, daß alles natürlich habe geschehen können, wobey aber GOtt und sein Geist in der Sele des Patienten sehr beschäftig gewesen. Der Verfasser der Actorum Ecclesiasticorum gab hiervon einen Auszug, und führte aus dem Platone ein Exempel des Alcimi an, der fast einen gleichen Zufal gehabt habe. g) Hierwider trat an das Licht: Geprüfte Prophetische Prüfung der Hornhausischen Begebenheit, welche aus Liebe zur Vertheidigungswürdigen Wahrheit, von einem Liebhaber derselben mitgetheilet wird, Halle 1734. welche ziemlich scharf und sehr spöttisch abgefasset war. In dem Eingange wurde erwehnet, daß auch drey schriftliche Bedenken der Professoren in Jena zum Vorscheine gekommen wären, davon der Verfasser sagt: „Das, so Herr D. Walch gemacht haben sol, (der es aber in der That nicht gemacht) hält die Begebenheit für eine ausserordentliche und göttliche Entzückung, die andern können zwar nicht alle Mitwürkung GOttes läugnen, wollen aber doch die Möglichkeit zeigen, daß er natürlich seyn könne, und werden deshalb von einigen Imaginarii genennet.„ h)

Doch es wurde ihm begegnet in dem so genanten geprüften Prüfer, welchem einige algemeine Philosophische und Theologische Reflexiones und Fragen, über seine angestelte Prüfung vorgeleget werden, nebst Bitte, sich darüber erst hinlänglich zu erklären, abgefasset von J. H. Matthiä, Helmipolitano S. Theol. & Philos. Stud. welcher gleichfals hart und anzüglich geschrieben war, da man auch seinem Gegner Schuld gab, als wenn er durch Uebersetzung schädlicher Bücher sein Brod verdiene, die vol Arrianischer Irthümer steckten, die der Uebersetzer nicht einmal gesehen, anmerken und widerlegen können. Der Verfasser dieses geprüften Prüfers solte ein Arzt seyn, und solte ihm einer unter dem Namen Andreä auf seine Schmähungen geantwortet haben. Zu Helmstädt schrieb jemand unter dem Namen Clericus Bezaleel wider diese Begebenheit, allein die Schrift wurde nicht gedruckt, sonst schrieben die Helmstädtschen Theologi nichts davon, ausser daß ein alter Studente daselbst die Nachricht mit einer Vorrede zum Drucke beförderte, dabey man ein parallel Exempel anführet, daß sich 1622. mit einem Tuchmacher, Hans Engelbrechten zu Braunschweig sol zugetragen haben. i)

Endlich erschien im Drucke Herrn Christian Andreä Teubers, Predigers zu Dedeleben, im Fürstenthume Halberstadt, kurze und deutliche Nachricht, von dem sogenanten Hinbrüten, zur

f) Im dritten Beytrage 1735. p. 113.

g) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 30. seqq.

h) Eben diese p. 150. 158.

i) Eben diese p. 159. 162. 163.

zur wahren Beurtheilung der Hornhäusischen Begebenheit mit Johann Schwerdfegern, Wolfenbüttel, der aus des sel. D. Sperlings fragenden Nicodemo, die Frage, was von dem Hinbrüten zu halten sey? hier anwendete, und es vor etwas natürliches hielt, dabey doch auch was göttliches gewesen wäre. In Hamburg kam heraus: Rarus Hornhusanus casus, ex animae & corporis natura erutus, a *Io. Georg. Leischingio*, der die Sache aus der Harmonia praestabilita erklären wolte. k) Auf die zu Anfangs gedachte Widerlegung des unvorgreiflichen Bedenkens, versetzte man ein Sendschreiben betreffend die kurze Beantwortung einiger, bey der Hornhausischen Begebenheit aufgeworfenen Fragen, darin diese widerleget wurden und man die Sache auch vor natürlich erklärete. Zuletzt wurde der Zufal von Herr D. Werlhofen, in einem Schreiben an Herr Pastor Teubern ein lopor morbosus, carus, ein tiefer äusserlicher sinloser Krankheitsschlaf genennet, der mit einem sehr lebhaften Träume, welchen der Kranke, nachdem er erwachet, für eine Wahrheit hält, verknüpfet gewesen. l)

17.) Im Jahre 1734. fand sich zu Kehrberg in der Prignitz, unweit Pritzwald, ein Knabe von viertehalb Jahren, Johann Ludwig Hohenstein genant, der siebende Sohn zweyer armen Eltern, dessen Vater ein Schmid war, derselbe hatte Anfangs seiner Mutter aufgebrochene Brüste, mit seinen Händen, damit er den Schaden sanfte bestrichen, geheilet, darauf ein pucklichtes Weib im Dorfe auf gleiche Weise gerade gemacht, daß nachgehends ein grosser Zulauf von Kranken dahin entstand, die sich äusserliche Schäden, das Podagra und allerhand Zufälle, durch dergleichen vermeinte Wundercur, und endlich auch von innerlichen Krankheiten, da der Knabe seine Hände in Wasser wusch, welches die Patienten trinken musten, curiren liessen und mehrentheils geneseten. Darüber entstand ein Streit, indem einige daraus etwas göttliches machten, andere es vor natürlich hielten, und wiederum andere es als einen verdamlichen Aberglauben ansahen. Ein Ungenanter gab erstlich ein Bedenken darüber heraus, und hängete einiger Berlinischen Prediger Gedanken mit an, welche dahin giengen, daß daraus kein Wunder zu machen wäre. m) Ein anderer, der sich Ernestus Prüfer nante, ließ eine Nachricht davon in die Hamburgischen Berichte 1734. einrücken, n) darin er es nicht undeutlich vor eine Betrügerey erklärete, und die Sache mit der Betrügerey des Irländischen Valentin Greaterik, der auch die Krankheiten durch blosses Anrühren habe heilen wollen, dessen Betrügereyen jedoch zuletzt offenbar worden, verglich, ingleichen mit dem Handel eines einfältigen Bauers, der vor etwa 30. Jahren, unweit Bückeburg, durch blosses Ueberstreichen allerley treffliche Curen an Menschen und Vieh verrichtet habe, und deswegen Doctor Streper, vom Platteutschen strepen, streichen, genennet worden, nachgehends aber weil er sein Streichen im Namen GOttes des Vaters, Sohns und heiligen Geistes verrichtete, bey Strafe des Gefängnisses und der Landesverweisung sein curiren unterlassen müssen. Er widerlegte auch zugleich eine andere vorher eingerückte Nachricht von diesem Kinde, welche zu vortheilhaftig vor dasselbige eingerichtet war, und daraus ein Wunder zu machen schien. o)

Hierauf sahe man unpartheyische Gedanken über das sogenante Wunderkind in dem Dorfe Kehrberg, bey Kyritz, in einem Gespräche seinen Landsleuten mitgetheilet, deren Verfasser ein berühmter Preußischer Theologus seyn solte, welcher die Sache mit gleichmäßigen Geschichten erläuterte und gründlich beurtheilete. p) Ferner schrieb Herr A. Spieß, Garnison- und Landmedicus in der Prignitz, der vom Könige in Preussen befehliget worden, die Sache zu untersuchen: Umständliche und wahrhafrige Nachricht von dem sogenanten erstaunenswürdigen Wunderkinde, worin so wol die wahre Untersuchung aller dabey vorgefallenen Umstände, was insonderheit die Einbildungskraft, und das Streichen an sich vor Nutzen habe, nebst dem Inhalte aller diesfals bisher ergangenen Relationen, und hierauf allergn. Königl. Veranlassung, als auch die dabey getriebene Abgötterey, Aberglauben, Betrug und fälschlicher Weise erdichtete Fabeln, mit beygefügten Remarquen kürzlich abgefasset, ꝛc. welche Schrift sehr heftig geschrieben war. q) In Rinteln hielt Herr Christoph Kandel aus Marpurg, eine Dissert. quid de puero Kehrbergensi miraculoso in Pomerania sit habendum? r) Zuletzt hat verlauten wollen, daß das Kind auf Königl. Befehl, in das grosse Armenhauß oder Hospital zu Berlin, die Eltern aber nach Spandau gebracht worden. s)

XXXVII.

k) Eben diese p. 159. 164.
l) Eben diese p. 370. 376.
m) Hamburgische Berichte 1734. p. 681. 724. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 363.
n) p. 655.
o) Eben diese p. 599.
p) Ibid. p. 704.
q) Ibid. p. 624. 681. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 368.
r) Hamburgische Berichte 1734. p. 811.
s) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 370.

XXXVII.

Was ſind vor Zwiſtigkeiten bey den Römiſchcatholiſchen zu bemerken?

Es ſind meiſtens die alten fortgeſetzet worden, davon wir ſonderlich merken:

1. Die Zwiſtigkeiten über den *auxiliis gratiae*.
2. Die Conſtitutions Zwiſtigkeiten.
3. Die Marianiſchen Zwiſtigkeiten.
4. Die Zwiſtigkeiten wegen der Canonſation Gregorii VII.
5. Die Zwiſtigkeiten wegen der Infallibilität des Pabſts.
6. Die Zwiſtigkeiten wegen der Wunder des Abts Paris.
7. Die Biblíſchen Zwiſtigkeiten.
8. Noch verſchiedene andere Zwiſtigkeiten.

XXXVIII.

Was iſt noch von den Zwiſtigkeiten über den auxiliis gratiae zu wiſſen?

Der Anfang hievon iſt aus dem vorigen bekant. Unter dem vorigen Pabſte ſtellete der berühmte Dominicaner Ignatius Hyacinthus Amatus *de Graneſon* eine ſonſt verbotene Streitſchrift, Epiſtolas ad amicum ſcriptas Theologico - Hiſtorico - Polemicas, in quibus doctrina de gratia ſeipſa efficaci & de praedeſtinatione gratuita, ante omnem praeviſionem meritorum, contra ſcholae Thomiſticae aduerſarios aſſeritur ac vindicatur, Romae 1728. 1729. 1730. in drey Bänden an das Licht. In dem erſten findet man alle diejenigen, die das Syſtema von der durch ſich ſelbſt würkenden Gnade beweiſen und zeigen, wie die Freyheit des Willens mit dieſer Gnade beſtehen könne. In dem andern ſtehen die, welche die Thomiſten gegen die Beſchuldigung des Calviniſmi und Janſeniſmi vertheidigen, und den Unterſchied, zwiſchen Thomä und Janſenii Meinungen zeigen. Die in der dritten aber ſuchen die ſcientiam mediam und gratiam congruam zu widerlegen und zu zeigen, daß dieſes Syſtema neu und den Lehren Auguſtini und Thomä ganz zuwider ſey. r)

An des Johannis Launoji Werke, die 1731. zu Genf herauskamen, ward am erſten Tomo zuletzt des des Marets Buch Veritable tradition de l'egliſe ſur la praedeſtination & la grace, mit angehängt, welches erweiſen ſolte, daß die alte Kirche die praedeſtinationem gratuitam verworfen habe, und war den Janſeniſten entgegen geſetzt. u) Weil der bekante Jeſuite Petrus *a Soto* von dem *Du Chene* beſchuldiget worden, als wäre er in der Lehre von der Gnade und Gnadenwahl nicht richtig geweſen, ſo ſuchte ihn der Dominicaner Joſeph Auguſtin Orſi in einer Apologie 1735. zu vertheidigen. x) Und 1733. kam ein Geſpräch heraus, zwiſchen einen Janſeniſten und Anti-Janſeniſten, genant Apologie de Cartouche, Cracav, darin den Janſeniſten zum Spotte Cartouche die Sätze des Queſnells entſchuldigte, weil er nemlich keine ſiegende Gnade gehabt, und aus Ermangelung derſelbigen ſich nicht bekehren können. y)

In der Widerlegung des Bayle, genant Refutation des critiques de Mr. Bayle ſur S. Auguſtin, Paris 1733. ſuchte der Herr Verfaſſer ſonderlich die Janſeniſten zu treffen, und widerlegte inſonderheit den Stephanum Lorenzani und deſſen Lehrmeiſter den berühmten Serry, der in dieſer Streitigkeit der bekanteſte Vorfechter der Dominicaner geweſen iſt. z) Wie der Verfaſſer der Princeſſes Malabares ou du Celibat Philoſophique, darüber geſpottet habe, daß man von der gratia congrua und gratia efficaci ſtreite, kan man anderwerts nachleſen. a)

XXXIX.

Was iſt von den Conſtitutions-Zwiſtigkeiten zu merken?

Die bekanten Janſeniſtiſchen und Queſnelliſchen Zwiſtigkeiten, ſind nach der Conſtitution Unigenitus, welche aus dem vorigen gleichfals bekant iſt, dergeſtalt in einander verwickelt worden, daß ich ſolche hier nicht füglich auseinander ſetzen kan, ſondern unter dem Namen der Conſtitutions-Zwiſtigkeiten zuſammen nehmen muß. Vorläufig iſt zu gedenken, daß zu Rom ein Auguſtinermönch, Bernhard Deſirant, unter dem Titel: S. Auguſtinus vindicatus contra Queſnelli Propoſitiones, eine Widerlegung des P. Queſnels, zugleich auch des Herr Frickens Inclementiae Clementis, Herrn D. Jägers Bullae Clementis und Herrn Prof. Jänichens Hiſtoria Bullae 1721. drucken laſſen, b) daß zu Grenoble das wider den Biſchof von Senez zu Embrun gehaltenene Concilium, c) im Haag ein Janſeniſtiſcher Catechiſmus, der den Unterſchied der eifrigen Papiſten und Janſeniſten deutlich vorſtellet, d) und zu Rotterdam die Widerlegung des Schrei-

r) Gel. Leipz Zeitung 1732. p. 477. Fortgeſetzte Samlung 1732 p. 258.
u) Eben dieſe p. 475.
x) Eben dieſe 1734. p. 335. y) Eben dieſe p. 499.
z) Eben dieſe 1735 p. 221.
a) Frühaufgeleſene Früchte 1735. pag. 295.
b) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 562.
c) Eben dieſe 1729. p. 169.
d) Eben dieſe 1731. p. 955.

Schreibens der Bischöfe durch die Parlamentsadvocaten zu Paris, gedruckt worden, e) und daß endlich das Parlament verschiedene Schriften in dieser Sache verbrennen lassen. f)

Weil diese Sache sonderlich in **Frankreich** Unruhe machte, und im vorigen, was desfals vorgefallen, bis 1730. erzehlet ist, so wollen wir nun was von 1731. an, bis 1735. darin vorgegangen, hinzuthun. Der König und seine Ministri hatten sich durch Jesuitischgesinte einnehmen lassen, der Constitution durchzuhelfen, und meinten desto besser damit fortzukommen, wenn sie dem Parlamente zu **Paris**, als welches immer wider die Constitution stritte, und die Rechte und Freyheiten der Französischen Kirche ernstlich vertheidigte, alle Macht, in geistlichen Dingen etwas anzuordnen, benähmen, darüber aber entstanden nur noch heftigere und grössere Unruhen. Eine Schrift genant: Nouvelles Ecclesiastiques ou memoires pour seruir a l' histoire de la Constitution pour l' annee 1730. und 1731. machte die Gemüther noch unruhiger, dagegen der Hof so wol, als das Parlament, nachdem der Advocat **Voisin** in demselbigen eine Vorstellung gethan hatte, solche zu unterdrucken bemühet waren. Man visitirte verschiedene Oerter deswegen, wo sie etwa möchten gedruckt werden, unter andern die Abtey zu S. Victor in Paris, und der Cardinal **Fleury** gab sich selbst die Mühe, dergleichen Untersuchung anzustellen, konte aber nichts finden, und wenn er von einer solchen Untersuchung vergebens wieder in seine Carosse stieg, fand er sie allezeit, und öfters noch ganz naß, in seiner Carosse liegen, der Erzbischof zu **Paris Carl Caspar Wilhelm von Vintimilles**, schrieb ein heftiges Mandement darwider, man fieng auch an eine andere Zeitung dawider zu schreiben, genant: *Molienne*, bis sie endlich 1732. von sich selbst aufhörten. g) Nachgehends kamen die Wunder des Abts **Paris** dazu, welche einige bewunderten, andere verdammeten, ingleichen unterliessen die Bischöffe nicht durch ihre Mandements die Unruhe zu vergrössern. Es waren also Jansenisten, Molinisten, Jesuiten und andere Catholische Christen, Constitutionaires, Anticonstitutionaires, Appellanten, Acceptanten, Miraculisten, daraus etliche gar Convulsionaires wurden, Nonmiraculisten, Novellisten, Antinovellisten, Parlamentisten, Antiparlamentisten, Parisisten, Quesnellisten, und dergleichen, immer einer wider den andern, daß alles in der grösten Verwirrung war.

Die Jesuiten freueten sich, daß der Hof ihre Parthey völlig genommen habe und fiengen an, der Jansenisten zu spotten, wie die zu **Amsterdam** 1731. herausgegebene Schrift: La femme Docteur, bezeuget, darin sonderlich die 50. Advocaten, welche sich der Constitution widersetzt hatten, heslich mitgenommen wurden. h) Dagegen schrieb ein Appellant, welches ein vornehmer Bischof in Frankreich seyn solte, eine heftige Schrift wider die Constitutionisten, unter der Aufschrift: Iesus Christ sous l' anatheme, darin er den Pabst, die Jesuiten und Bischöfe mit Caipha und den Pharisäern verglich, wie sie Christum verurtheilet hätten, welche Schrift nachgehends 1734. den 27. Nov. zu Rom öffentlich verbrant wurde. i) Man fieng an die Appellanten zu verfolgen, der Abt **Caylus** wurde, weil er die Constitution nicht annehmen wollen, in die Bastille gesetzt, auch sind der Pariser Pfarrer von St. Stephan **Du Mont**, und noch 2. andere aus eben der Ursache, ihrer Beneficien verlustig erkläret worden. Ingleichen hat man verschiedene Pfarrer der Stadt **Orleans**, auf Befehl des Hofes in Verhaft bringen wollen, die sich aber in Zeiten aus dem Staube gemacht haben. Eine Schrift, genant: **Memoire** für den Herrn **Samson**, Pfarrer von Olivet, Herrn **Couet**, Pfarrer von Darvoy, Herrn **Gaudet**, Domherrn von Jargeau und andere wider den Bischof von **Orleans** und andere Erzbischöfe und Bischöfe, wegen der in Sachen der Appellanten ergangenen Parlamentsordnungen, wie auch von den Mißbräuchen der Kirchencensur appellirende Geistlichen, wurde verboten, und weil etliche 40. Parlamentsadvocaten in ihrem beygefügten Gutachten solche gebilliget hatten, wurde ihnen auferleget, bey Vermeidung der Absetzung von allen ihren Functionen zu widerrufen. k) Weil die Priester und andere Geistlichen an vielen Orten des Königreichs, den in letzten Zügen liegenden Kranken, die Sacramente der Kirche nicht haben reichen wollen, wenn sie die Constitution anzunehmen Bedenken trügen, so that das Parlament desfals eine Vorstellung bey dem Könige, und zeigte, daß die Constitution keine Glaubensregel sey. Darauf lies der König ein Circularschreiben an alle Erzbischöfe und Bischöfe ergehen, darin er sich erklärete, daß seine Meinung nicht wäre, die Constitution als eine Glaubensregel zu betrachten, sondern als ein unwiderrufliches Urtheil der Kirchen, es solten

e) Eben diese 1735. p. 55.

f) Eben diese 1729. p. 521. 1730. p. 536. 1211. A. Theologische Bibliothek, 56. Theil, p. 737.

g) Eben diese 53. Theil, p. 470. 65. Theil, p. 501. 505. Fortgesetzte Samlung 1735. p. 321. Acta Historico-Ecclesiast. l. c. p. 353.

h) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 474.

i) Eben diese 1732. p. 825. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 411.

k) A. Theologische Bibliothek, 50. Theil, p. 219.

ten also die Geistlichen, bey Administration der Sacramenten, keine Fragen davon vorbringen. l)

In dem Parlamente wurde sonderlich darwider gestritten, daß die Constitution eine Glaubensregel wäre, bey Gelegenheit da der König demselbigen die Erkentniß in Kirchensachen entziehen wolte, dabey sich der Abt Guillebault vor andern eifrig bewies. Des Bischofs von Embrun, Tencin, Mandement wider das Parlement, wurde vom Könige verboten, der Erzbischof von Sens, Languet, verlor wegen seiner Heftigkeit seinen Credit bey Hofe, der Cardinal Biſſy wurde wegen gleichen Eifers vor die Constitution, auf 30. Meilen von Paris entfernet, und der Bischof von Laon, de la Fare, war über die Unterdruckung seines Sendschreibens so unwillig, daß er in einer andern Schrift zu behaupten suchte, die Bischöfe wären in den Dingen, so die Lehre angehen, und den Entscheidungen des Parlaments ganz und gar nicht, ja im Falle eines Verbrechens der beleidigten Majestät, nicht einmal dem Könige unterworfen. Das Parlament widersetzte sich den Eingriffen des Römischen Hofes, welcher durch ein Breve eine Verordnung des Bischofs von Montpellier, gegen die Berathschlagungen seines Capitels, und durch ein Decret eine in diesem Jahre zu Brüssel herausgekommene Lebensbeschreibung des Abts Pariß, verurtheilet und verboten hatte. Der Päbstliche Nuncius d' Elci, überreichte 3. Päbstliche Brevia, deren eines den Bann der 40. Parlamentsadvocaten, das andere den Bann aller, so das Grab des Pariß besuchen, das dritte eine Verordnung in sich fassete, den Leichnam des verstorbenen Abts auszugraben, sie wurden aber ungelesen nach Rom zurück geschickt. m)

Im Jahre 1732. fuhren die Jesuiten fort, der Jansenisten zu spotten, davon die Comödie, Arlequin Janseniste, die zu Cracau solte herausgekommen seyn, aber allem Ansehen nach zu Rouen gedruckt war, n) ingleichen die Comödie, Le Saint deniché, so zu Haag 1732. solte gedruckt seyn, mit mehrern zeuget. In dieser letztern wurde erzehlet, daß man den Verfasser der Nouvelles Ecclesiastiques an den Pranger gestellet habe, die Jansenisten die dabey gebrauchten Sachen als Reliquien gekauft hätten. o) Die Herren Generalstaaten waren nicht zufrieden, daß der Bischof von Lüttich durch die Geistlichen zu Mastrich eine Verordnung kund machen lassen, nach welcher die Bulle Unigenitus schlechterdings solte angenommen werden, und widersprachen diesem Unternehmen nachdrücklich. p) Der Cardinal Biſſy lies ein Mandement ausgehen vor die Constitution, welches viel Aufsehen verursachte und vom Hofe unterdruckt wurde, q) dergleichen geschahe auch mit dem Mandement des Bischofs von Arles, welcher noch dazu vom Hofe auf seine Abtey relegiret wurde, r) beyde hatten wegen eines vom Pabste ausgeschriebenen Jubilăi, Gelegenheit genommen, die Constitution anzupreisen. Zu Paris entstanden grosse Unruhen, da der König vom Parlament schlechterdings Gehorsam forderte, daß es sich der Erkentniß in Kirchensachen begeben solte, dagegen das Parlament seine Rechte zu behaupten suchte. s)

Der gröste Lerm aber entstand, wegen eines heftigen Mandaments vom Erzbischofe zu Paris, wider die Nouuelles Ecclesiastiques, davon viele öffentlich durch den Scharfrichter verbrant, und die daran Theil hatten, gestrafet wurden. Erstlich wolten die Geistlichen dieses Mandement nicht ablesen, und da sie es ablesen wolten, liefen die Zuhörer aus den Kirchen, daß sie es nicht hören wolten. Hernach cassirte das Parlament dieses Mandement, und weil es zu gleicher Zeit der Hof verboten hatte, so sahe man das Verfahren des Parlaments als einen Eingrif in die Königliche Rechte an, und als einen Ungehorsam, da man im vorigen Jahre ein vor allemal den Unterthanen untersaget hatte, weder vor noch wider die Constitution etwas zu schreiben und in Druck zu geben, auch man schlechterdings von Seiten des Hofes darauf bestehen wolte, daß sich das Parlament der Erkentniß in Kirchensachen begeben solte. t) Erstlich gieng das Wetter über die Advocaten aus, welche zum Theil ins Exilium gejaget wurden, da denn die andern ihre Functionen nicht verrichten wolten, bis diese restituiret worden. Hernach traf es auch die Parlamentsherrn selbst, daß eine dergleichen Unruhe entstand, dergleichen nicht leichtlich in der Französischen Historie zu finden ist.

Das Parlament hatte kaum den Vortrag gethan, des Erzbischofs Mandement zu cassiren, als ihm von dem Könige deswegen und überhaupt wegen der Erkentniß in geistlichen Sachen, sonderlich die Constitution betreffend, Verbot geschahe, und zugleich anbefohlen wurde, dieses Verbot in die Register zu tragen. Uber dieses Verbot wolte es sich erstlich berathschlagen, und als der Oberpräsident geneigt war, solches in die Register zu tragen, setzten sich die Parlamentsherrn dawider, sonderlich der Abt Pucelle, das älteste Rathsglied und Dechant der grossen Kam-

l) Eben diese p. 741. im 56. Theile.
m) Europäische Fama, 337. Theil, p. 48. seq.
n) Fortgesetzte Samlung 1732. p. 507.
o) Eben diese 1734. p. 758.
p) A. Theologische Bibliothek, 69. Theil, p. 619.
q) Eben diese 67. Theil, p. 701.
r) Eben diese 65. Theil, p. 512. Fortgesetzte Samlung 1733. p. 987.
s) Europäische Fama, 339. Theil, p. 241.
t) Eben diese 342. Theil. p. 448. seqq.

mer. Der König verbot dem Parlament darüber zu berathschlagen, und befahl eine Deputation an ihn zu schicken, dadurch der Parlamentsherr Titon ein Formular einer Rede von 1626. vorschlug, und der Parlamentsherr Dupre that den Vorschlag den König zu ersuchen, das Parlament von weiterer Fortsetzung seines Amtes zu dispensiren, weil man ihm in dem wichtigsten Puncte die Hände binden wolte. Als die Deputation vor den König kam, wurde sie sehr hart angelassen, der Oberpräsident Portail durfte nichts reden, der Abt Pucelle legte die Rede schriftlich zu des Königes Füssen, aber diese wurde, auf Befehl des Königes, von dem Staatssecretario Maurepas zerrissen. Inzwischen wurde der Parlamensherr Titon ins Gefängniß nach Vincennes gebracht, und von dar nach Ham in die Picardie, dem Abt Pucelle wurde ein gesiegelter Brief vom Könige zugeschickt und er in seine Abtey Corbigni relegiret. Darüber verliessen die Parlamentsherren ihre Versamlung, ihr Palais blieb geschlossen, die Parlamentsadvocaten wolten nichts vornehmen, und ob gleich der König befahl, sie solten ihre Function wieder verrichten, und ihre Seßiones halten, so geschahe es doch nicht, und als sie auf besondern Befehl, an ein jedes Parlamentsglied, zusammen kommen musten, thaten sie nichts, als auf- und niederspatziren, bis durch einen offenen Befehl ihnen allen auferleget wurde, ihre ordentlichen Amtsbedienungen wieder fortzusetzen, daraus sie schlossen, daß sie nunmehro auch die Erlaubniß hätten, die Kirchensachen, als ihre ordentlichen Amtsbedienungen, mit vorzunehmen, und also ihre Versamlungen wieder antraten.

Sie suchten anfänglich bey dem Könige die Befreyung ihrer beyden Mitglieder auszuwürken, allein sie konten nichts erhalten, und da sie nun des Erzbischofs von Pariß Mandement würklich caßirteten, wurde solches bey Hofe dergestalt ungnädig aufgenommen, daß der Präsident Ogier und die drey Räthe, Robert, de la Fautriere und de Previn, im Junio, in Verhaft genommen wurden. Als sie deren Loßlassung suchten, wurden sie vom Könige sehr hart angelassen, worauf die Präsidenten und Räthe der sieben Requeten- und Enquetenkammern, zusammen 166. Räthe ihre Aemter niederlegten, und die Räthe von der grossen Kammer stunden im Begrif dergleichen zu thun, darüber alles in Bewegung gerieth. Die Geistlichen versameten sich in grosser Anzahl zu Pariß, dem Ansehen des Parlaments den letzten Druck zu geben, allein auf Befehl des Hofes musten sie sich wieder nach ihren Bischofthümern verfügen, und die mißvergnügten Räthe liessen sich endlich durch allerhand Versprechungen wieder bewegen, ihre Aemter zu behalten. Darauf hielt der König ein Lit de Iustice zu Versailles, welches etwas ganz ungewöhnliches war, und als das Parlament sich wegerte, was daselbst vorgetragen, zu billigen und in die Register zu tragen, und dawider einen Schluß fassete, wurden endlich auf Königl. Befehl alle Präsidenten und Räthe der sieben Enqueten- und Requetenkammern in das Exilium verwiesen, welches ganz Frankreich in Bewegung setzte. u) Endlich muste der Hof, grösserm Ubel vorzubeugen, die Königliche Declaration gleichsam zurücknehmen, alle Parlamentsglieder restituiren, und das Volk bezeugte darüber eine ungemeine Freude, sonderlich wurde die Standhaftigkeit des Abts Pucelle hochgerühmet, und er mit der bekanten Pucelle d' Orleans verglichen, doch daß ihn nur ein Chapelain fehle, das Parlament fieng auch nunmehro wieder frey an, sich der Untersuchung der Kirchensachen zu unterziehen. x)

Im Jahre 1733. fuhren die Jesuiten gleichfals fort mit ihren Spöttereyen, davon das obenangeführte Gespräch Apologie de Cartouche ein Merkmal ist, y) hingegen wurden die Anhänger der Constitution gleichfals in einer Satyre, genant: Philotanus, herum genommen. z) Das Parlament so wol als der Hof in Frankreich, verboten unterschiedene in diesen Streitigkeiten herausgekommenen Schriften, a) weil auch die Absetzung einiger Pfarrer die Anticonstitutionaries waren, Unruhe machte, so verstattete der Erzbischof zu Pariß allen Pfarrern, so wol Molinisten als Appellanten und Reappellanten, ihre Functionen zu verrichten, ohne mehr darauf zu sehen, ob jemand die Bulle annehme oder nicht. b) Der Hof bemühete sich, die Streitigkeiten beyzulegen, und ob wohl der Päbstliche Nuncius abermal einen Bannbrief wider die Advocaten, welche vor einigen Jahren eine Consultation wider die Constitution gemacht hatten, bekam, so durfte er doch solchen nicht bekant machen und volziehen. c)

In Pariß schien nun alles wegen des in seine Rechte restituirten Parlaments ruhig zu seyn, als unverhoft eine neue heftige Unruhe entstand, welche einige Doctores der Sorbonne veranlasseten. Denn es hatte am Ende des Decembris vorigen Jahres in derselbigen ein Irländer, den einige Hanharam andere Johann Stanhucan nennen, unter dem Vorsitze des D. Jacob Leulliers 9. Theses, die meisten

u) Europäische Fama 342. Theil, p. 449. 522.
x) Eben diese 346. Theil, p. 784.
y) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 499.
z) A. Theologische Bibliothek, 74. Theil, p. 189.
a) Eben diese 70. Theil, p. 987. 75. Theil, p. 460.
b) Fortgesetzte Samlung 1735. d. 319.
c) A. Theologische Bibliothek, 68. Theil, p. 798. 70. Theil, p. 987.

stentheils wider die Französische Kirchenfreyheit und gemeine Ruhe liefen, vertheidiget, unter andern 1) daß alle Wunder, so ausser der Kirche, auf den Gräbern derjenigen geschehen, so nicht in der Gemeinschaft der Gläubigen verstorben, vor Teufelswerk zu achten, 2) daß die Decreta der Päbste ex cathedra alle Gläubige verbänden, wenn die ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der meisten Bischöfe dazu käme. Dawider verfuhr das Parlament, der Syndicus und Respondente musten im Parlamente erscheinen, weil sich der Präses wegen Unpäßlichkeit entschuldigte, der Syndicus Romigny bekam einen solchen Verweis, daß er darüber entschlossen war, sein Amt aufzugeben, nachdem so wol er als die Facultät sich vergeblich um Satisfaction wegen dieses Schimpfs bey Hofe beworben hatte.

Als auch im Februario ein anderer, Namens Meromont ebenfals dergleichen Theses vertheidiget hatte, so ward eine Königliche Declaration publiciret, darin den Doctoribus der Sorbonne dergleichen Theses zu vertheidigen und zu lehren verboten ward, ingleichen wurde allen Unterthanen verboten, wenn dergleichen Theses die Gewalt der Kirche und des weltlichen Armes in geistlichen Sachen betreffend, dennoch abgehandelt würden, hierüber sich zu versamlen, zu berathschlagen, Requeten zu machen, darwider zu verfahren, oder etwas zu unternehmen, nachdem, nemlich der König, die Fälle zu richten und zu entscheiden sich einig und allein vorbehalten hätte. Dennoch fuhr das Parlament fort, sich seines Rechtes in Kirchensachen zu bedienen, unterdruckte des D. Leulliers Schreiben an den Oberpräsidenten, darin er sich wegen der gedachten Disputation rechtfertigen wolte, ingleichen des Bischofs von Laon, de la Fare, Schreiben an diesen D. Leullier, und auch das Formular des Erzbischofs von Aix, verbot anbey allen Gelehrten dergleichen Theses zu vertheidigen, confiscirte des Raphaels Rondig Elenchum priuilegiorum regularium tam mendicantium, quam non mendicantium maxime Cistercienſium, verdamte das Sendschreiben an die Französischen Bischöfe vor die Constitution, und verwarf endlich 2. Bücher, Tractat von der Liebe GOttes durch den Abt Poncet Canonicum der Kirche zu Reims ans Licht gestellet und dessen Vertheidigung der Bulle Unigenitus. d) Weil nun der Staatsrath diese beyden letzten Bücher gleichfals verworfen hatte, so brachte man dennoch des Parlaments Verfahren dawider, wegen des obigen Verbots, als einen Ungehorsam und Eingriff in die Königl. Rechte bey dem Könige an, daß derselbige aufs neue, zu Anfang des May, dem Parlamente dergleichen untersagte, und ihm die Erkentniß in Kirchensachen benehmen wolte, darüber solches auf das neue in Bewegung gerieth. Doch der darzwischen einfallende Krieg gab dem Hofe andere Beschäftigungen, daher blieb das Parlament in dem Besitze seiner Rechte, und verdamte die ihm nicht anständigen Schriften ungehindert, e) daß desfals wenig veränderliches vorgefallen ist.

Im Jahre 1734 erwieſe sich der Erzbischof von Sens, als einen eifrigen Verfechter der Constitution, er hieß Johann Joseph Languet von Villeneuve Gergy, und muste sonderlich der Bischof von Auxerre, Carl Gabriel von Pestellevis, ein Anticonstitutioniste, wegen eines Pfarrers zu Chien viel Schmach und Verdruß von ihm erdulden. Der Erzbischof zu Embrun, Peter Guerin von Tencin, lies auch seinen Eifer sehen vor die Constitution, da er im May eine Schrift wider die Appellanten und Anticonstitutionisten, unter dem Titel eines Pastoralschreibens und Verordnung an die Gläubigen seiner Diöces, ans Licht stellete, welche so harte Worte in sich hielt, daß dieselbige durch einen Befehl aus dem Staatsrathe muste unterdrückt werden, damit nicht neue Unruhen entstünden. f)

Im Jahre 1735. kam eine besondere Bibliotheque Janseniste, ou Catalogue alphabetique des principaux livres Jansenistes ou suspects de Jansenisme, &c. zu Pariß heraus, darin alle Jansenistische Bücher erzehlet wurden, mit einem Verzeichnisse der dawider geschriebenen Bücher, der Verfasser hatte sich auch bemühet die Urheber derselbigen zu entdecken, weil die meisten ohne Namen herausgekommen waren. g) Es kam auch zu Pariß die gedachte Zeitung, *Molinienne* genant, wider die Nouvelles Ecclesiastiques zum Vorscheine, deren Verfasser meinte, der Himmel züchtige darum das Königreich durch den gegenwärtigen Krieg, weil man unterlassen habe, die Jansenisten völlig auszurotten, allein er wurde vor seine Bemühung in die Bastille gesetzt. h) Die Jansenisten gaben einen spitzigen Tractat von der Gerichtsbarkeit der Pfarren heraus, man unterdruckte viel verfängliche Schriften, unter welchen auch des Bischofs von Laon Brief an die Erzbischöfe und Bischöfe, dessen Brief an den König, wegen des Bischofs von S. Papoul, davon unten zu gedenken ist, das Schreiben des Bischofs zu

d) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 320. Europäische Fama, 346. Theil, p. 790. seq.

e) Ibid. p. 798. Eben diese 359. Theil, p. 991.

f) Genealogischer Archivarius 1734. p. 646.

g) Gel. Leip. Zeitung 1735. p. 466.

h) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 353.

Chalons an der Saone, an den Bischof zu Laon und eine Anzeige der Irthümer des Bischofs von Troyes war. i) Sieben gelehrte Benedictiner aus der Congregation S. Mauri in der Abtey von S. Germain des Prez, als Don La Vie Prudent Maran, Martin Boucquet, Ursin Durant, Maur d'Antine, Felix Oudin, Nicolas le Bas, wurden, weil man sie vor Anticonstitutionisten hielt, relegirt. k)

Der Erzbischof von Cambray, Carolus de S. Albin, hatte im vorigen Jahre eine Instruction Pastorale, sur la necessité de rapporter toutes & chacunes de nos actions a Dieu, par le motif de la charité, drucken lassen, und der Diaconus von Rouen, Claudius Wilhelm Vinot einen Satz vertheidiget in der Sorbonne, und zugleich behauptet, daß man den im Königreiche nicht angenommenen Bullen des Pabstes, dennoch folgen solle. Diese beyden Schriften lies also das Parlament im Februario 1735. ingleichen dessen Vertheidigung im May, confisciren und unterdrucken, und deswegen einen Befehl ergehen, allein der König evocirte so fort die Sache vor sich und untersagte dem Parlamente, weiter in derselbigen zu verfahren. Der Pabst aber verdamte den Schluß des Parlaments auf das förmlichste, und lies zu Rom im May darwieder ein Decret anschlagen, das Parlament hingegen lies im Junio ein Gegendecret abfassen und erklärete die Päbstliche Condemnation vor nichtig und unbefugt, wobey der Königl. Generaladvocat, Gilbert von Voisins, sich im Parlamente besonders mit seinen gehaltenen Reden hervorthat. l)

Das merkwürdigste war, daß der Bischof von Saint Papoul, Johann Carl von Segur, der ehemals als ein Pater Oratorii die Parthey der Appellanten gehalten, nachgehends die Constitution angenommen und deswegen 1723. das Bischofthum erhalten hatte, auf einmal jetzo seine Meinung änderte, in einem Mandemente das zu Embrun wider den Bischof von Senez gehaltene Concilium heftig angrif, alles was er vor die Constitution geschrieben und verrichtet hatte, widerrief, GOtt und Menschen um Verzeihung des gegebenen Aergernisses bat, und sein Bißthum freywillig niederlegte. Er wolte seine übrige Lebenszeit in der Stille zubringen, ob er gleich noch nicht 40. Jahr alt war, und seinem Beyspiele folgte kurz darauf auch der Bischof von Oleron, Namens Josephus de Revol, der auf dreyßig Jahre diesem Bißthume vorgestanden hatte, wiewol andere sagen, daß er wegen seines hohen Alters diese Würde niedergeleget habe. Das Bißthum des erstern bekam der Abt von Charency, Canonicus der Cathedralkirche zu Meaux und Obervicarius des Cardinals von Bissy, einer der hitzigsten Vertheidiger der Constitution. m)

Die Veränderung des Bischofs von S. Papoul, machte inzwischen ein grosses Aufsehen, der Bischof von Laon, der Bischof von Chalons und andere, liessen harte Mandements darwider ergehen, daß endlich der König wider alle diese Schriften scharfe Befehle ergehen lies, und endlich verbot, daß kein Bischof mehr ein Mandement solle in Druck geben, ohne des Königes vorgängige Bewilligung, welches den Bischöfen auch nicht gelegen war, weil sie meinten, es liefe wider ihr Ansehen, da sie sonst alles dürften drucken lassen, was ihr geistliches Amt angienge und das Herkommen ihrer Diöces erforderte. Die Parlamentsadvocaten aber liessen an den Bischof von S. Papoul ein Schreiben ergehen, darin sie sich bedankten, daß er seine Mandements wider ihre Consultation widerruffen hatte, und ihm ihre Freude bezeugten, hingegen wurde das Mandement des Bischofs von S. Papoul vom Könige unterdruckt, verworfen und verboten, und endlich der Bischof von Laon, wegen seiner Heftigkeit von der algemeinen Versamlung der Geistlichkeit zu Paris ausgeschlossen, und in das Seminarium S. Nicolai Chartonneret relegiret. Diese algemeine Versamlung der Geistlichkeit wurde zwar zu Paris im May 1735. angestellet, allein ihnen zum voraus vermeldet, keine Kirchensachen auf die Bahn zu bringen, sondern ihre Einwilligung zu zwölf Millionen zum Kriege zu geben. n) Inzwischen arbeitete doch der Cardinal Fleury an einem Vergleiche der Geistl. unter einander, weswegen er mit dem Abte Petitpie, einem der eifrigsten Anticonstitutionisten, zu Issy zum öftern Conferenzen hielt. o) Was nun weiter vorgegangen, gehöret in die folgenden Zeiten, da es am gehörigen Ort erscheinen wird.

i) Eben diese p. 345. 588. k) Eben diese p. 355.
l) Eben diese p. 466.

m) Eben diese p. 473. 695. Fortgesetzte Samlung 1735. p. 481. N. Europäische Fama 12ter Theil, p. 1019. Genealogische Archivarius 1735. p. 566.
n) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. Europäische Fama l. c.
o) Eben diese 13ter Theil, p. Acta Historica-Ecclesiastica Anhang, p. 120.

XXXX.

Was ist noch von den Marianischen Zwistigkeiten zu merken?

Der Streit wegen ihrer unbefleckten Empfängniß und ihres abgöttischen Dienstes, ist so ziemlich ruhig geblieben, da sich niemand unterstehen wollen, öffentlich sich der herrschenden Parthey desfals zu widersetzen. Doch kam 1731. zu Regensburg eine soge-

sogenante Christcatholische Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä heraus, darin dieselbige mit tüchtigen Gründen widerleget wurde. Hierauf wolten einige Päbstler in den sogenanten Einreden antworten, wurden aber von einem Evangelischen Herr M. David Oweno 1734. in einem Sendschreiben an einen Holländischen Theologum, abgefertiget. Man hat sonst in Erfahrung gebracht, daß in America, sonderlich in Peru, den Neubekehrten Heiden, vor allen andern Glaubenspuncten, die unbefleckte Empfängniß der Mariä beygebracht werde. In den 1732. zu Paris herausgegebenen Instructions pour les dimanches par *Joseph Lambert*, wurde die Maria als unser Model und Zuflucht angepriesen, und sonst war in diesen Irthümern das meiste einstimmig. p)

XXXXI.

Was ist wegen der Canonisation Gregorii VII. gestritten worden?

Der Anfang hiervon ist im andern Theile erzehlet worden, q) und da in Frankreich der Bischof von Auxerre ein scharfes Schreiben dawider ergehen lies, that der Pabst alle diejenigen in den Bann, die solches Schreiben lesen oder aufheben würden, und verurtheilete das Schreiben zum Feuer. Doch der Bischof wendete sich an das Parlement zu Paris 1730. und ersuchte es, ihm zu erlauben, daß er davon appelliren möchte, welchem Schreiben ein Consilium von 50. Parlamentsadvocaten beygefügt war, darin sie den Bischofe beyfielen, und es wurde so dann die Legende des Pabsts verworfen. Eben so wurde auch 1730. diese Legende des Pabsts Gregorii VII. in Neapolis durch den Vicerey verworfen, am Kayserl. Hofe wurde sie durch den Henker verbrant, die Generalstaaten liessen dagegen ein scharfes Mandat ergehen, und der Abt zu Anhausen, Herr Andreas Christoph Zeller gab einen Unterricht von dem Beginnen Benedicti XIII. zu Tübingen 1731. heraus, darin, was desfals in Frankreich vorgefallen war, erzehlet wurde. Endlich hat doch der Pabst die harten Worte wider den Kayser Heinrich IIII. deswegen er am meisten ihn zu canonisiren meinte, ändern müssen. r)

XXXXII.

Was ist über die Infallibilität und das Ansehen des Pabstes vor Streit geführet worden?

Am 23. December 1730. wurde zu Rom in einer Congregation, welche aus sieben Cardinälen und dem Secretario Lanfredini bestand, ein Buch des verstorbenen Cardinals du Bois, welches in Holland wider das Ansehen und die Regalia des Päbstlichen Stuls gedruckt worden, verdammet und beschlossen dawider zu schreiben. s) So wurde auch das Buch de praecedentia controuersa monachos inter & Canonicos regulares S. Augustini methodo fere scholastica zu Cöln vom Päbstlichen Nuncio scharf verboten. t) In dem angeführten Tractate, Iesus Christ sous l'anatheme, wurde das päbstliche Ansehen gewaltig angegriffen, und deswegen solches, wie gedacht, zu Rom verbrant. u) Der Verfasser der Histoire des Papes, so im Haag 1732. herauskam, bewies, daß der Pabst keine Gewalt über die Kirche und Gewissen habe, und vertheidigte die Rechte der Französischen Kirche wider denselben. x)

Im Jahre 1732. schrieb der Pabst ein Jubiläum aus, sonderlich zum besten der Constitution, und daß man vor die Französische Kirche beten solle, darin diejenigen abermals verdammet worden, welche die Constitution nicht eben so heilig, als die Glaubensartickel annehmen würden. Ob nun wol die Bischöfe, so den Jesuiten ergeben waren, sich unterstunden, die Bulle mit grossem Beyfalle anzunehmen, und das Jubiläum auszuschreiben, so verdamte dennoch das Parlament zu Paris die deswegen vom Pabste geschriebene Bulle, dem der Hof darin beyfiel und verbot das Jubiläum auszuschreiben. Hierwieder schrieb der Erzbischof zu Arles 1732. den 5. September ein heftiges Mandament, darin er wider den Hof und das Parlement zu Arles, so dem Parisischen beygetreten war, harte Worte gebrauchte. Allein es wurde dieses Mandament des Erzbischofs vom Parlamente zu Arles verboten, und der Hof relegirte ihn in seine Abtey. y)

Im Jahre 1732. lies der berühmte P. Hiacinthus Serry ein Theologus der Republick Venedig ein Buch drucken, in welchem er behaupten wollen, daß der Pabst zwar in Glaubens- und Moralischen Sachen unbetrüglich sey, aber nur wenn er zuvor die Sache mit wohlgefasseten Theologis überlege, und wenn der Consens des Cardinalscollegii dazu komme, welcher allerdings judicialis sey. Dagegen lies ein Ungenannter 1734. zu Venedig drucken: Romani Pontificis Priuilegia vindicata, darin erstlich der 1682. gemachte Schluß der Französischen Clerisey, ferner

p) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 653. 866. 61.
q) p. 523. und 1047
r) Fortgesetzte Samlung 1736. pag. 329. 332. 1731. p. 411. 412. 422. 1732. p. 603. Auserlesene Theologische Bibliothek, 5 [illegible] p. 459.
s) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 1040.
t) Eben diese 1731. p. 502.
u) Eben diese 1732. p. 826.
x) Eben diese. 1733 p. 595.
y) Eben diese 1733. p. 987. A. Theologische Bibliothek, 65. Theil, p. 512.

ferner des P. Serry jetzt angeführtes Buch, und endlich der am 23. Febr. 1734. gefaſſete Schluß des Pariſiſchen Parlements widerleget wurde, und der Verfaſſer ſo gar behaupten wolte, daß man von einem Concilio Oecumenico an den Pabſt appelliren und daß der Pabſt deſſen Schlüſſe ändern könne. Hierwider ſtellete der P. Serry 1734 zu Cöln. (Venedig) an das Licht: Infallibilitatis Pontificiae iuſtis terminis circumſcriptae explicatio, darin er ſich vertheidigte, und ſeines Gegners Meinung von der Appellation an den Pabſt und auch daß der Cardinäle Einſtimmung nur Berathſchlagungen, und gar nicht conditio ſine qua non ſey, nachdrücklich widerlegte. z)

Im Jahre 1731. hielten zwey Dominicaner Druies und Millet zu Turin im September eine Diſputation, und der Abt Caragnani machte in ſeinen Vorleſungen über das Canoniſche Recht zu Turin, gewiſſe Sätze bekannt, darin in beyden des Pabſtes Anſehen gar ſehr verkleinert wurde, z. E. der Pabſt kann auch in Religionsſachen irren, ob er auch gleich den Ausſpruch von dem Stule St. Petri thäte, der Pabſt allein kan ohne Beyſtimmung der ganzen Kirche, in keinen Glaubensartickel einen gewiſſen und richterlichen Ausſpruch thun, der Pabſt iſt nicht das Oberhaupt und der algemeine Biſchof aller andern Chriſtlichen Kirchen, ſondern eine jedwede Kirche kan nach Gefallen eine beſondere Kirchendiſcip in vorſchreiben und anordnen, die Macht eines Concilii iſt über den Pabſt, welcher auch ſo gar von dem Concilio kan abgeſetzet werden, und viele andere, die merkwürdig zu leſen ſind. a) So bald dieſe Sätze in Rom bekant wurden, machten ſie ein groſſes Aufſehen und der Cardinal Alexander Albani, lies, wie er vorab, auf Befehl des Königs von Sardinien, bekant machten: Es wären dieſe Sätze niemals zu Turin weder verfertiget noch vertheidiget worden, und alles was davon geſagt, wäre eine Unwarheit, ꝛc. Weil man auch die Jeſuiten beſchuldigte, als hätten ſie die ganze Sache aus Liſt und Bosheit erdichtet, und durch ihre Schüler ausgebreitet, ſo lieſſen ſie dagegen eine beſondere Apologie drucken. b)

Im Jahre 1733 lies der P. Raphael Rondig, ein Teutſcher Bernhardiner, der ſich in Frankreich aufhielt, Elenchum Priuilegiorum Regularium tam mendicantium, quam non mendicantium, maxime Ciſtercienſium, Coloniae Munatianae drucken, darin er des Pabſts Anſehen gar entſetzlich hoch trieb, als wenn der Pabſt eine wahre Gottheit auf Erden wäre. Es war zwar dieſes Buch ſchon 1729. zu Lion, doch ohne Privilegia gedruckt worden, aber nun kam es mit Erlaubniß des Abts und Generals der Ciſtercienſer, von neuen heraus und wurde recht bekant. So bald als man den Inhalt deſſelben in Frankreich recht erfuhr, wurde es durch einen Befehl vom Hofe unterdruckt, und im Parlamente zu Pariß verdamt, weil es dem Baſeliſchen und Coſtnitzer Conciliis, und der Franzöſchen Kirchenfreyheit zuwider, und unter andern ſetzte: der Pabſt verſchlöſſe ſich in der Fülle ſeiner Macht, alle andere Prälaten hätten keine Macht, als ſo viel er ihnen mittheile, das Concilium habe keine Macht unmittelbarer Weiſe von Chriſto, ſondern vom Pabſte, wo es von dieſem abgeſondert, könne es irren, ꝛc. c)

Mit dem Canton Lucern hatte der Päbſtliche Stul neue Zwiſtigkeiten, als im Jahre 1735. wegen der Kirchengüter ein Streit entſtand, dabey man das päbſtliche Anſehen nicht ſo hoch, wie ſonſt in den alten Zeiten geſchehen war, zu verehren ſchien, doch hiervon iſt das Leben des Pabſts Clemens XII. nachzuſehen, da dieſe Sache ſchon mit mehrern berühret worden. d)

XXXXIII.

Was iſt wegen der Wunder des Abts Paris geſtritten worden?

Das Leben des Abts Paris haben wir oben erzehlet, weil nun daraus ſeine affectirte Heiligkeit bekant iſt, ſo machte dieſe, daß er von einfältigen Leuten, nach ſeinem Tode, vor einen wahrhaftigen Heiligen, der gar Wunder thun könne, gehalten wurde. Daher entſtanden nach ſeinem Grabe Walfahrten, von allerhand kranken Leuten, welche ſich auf daſſelbige legten, ſo dann gar Convulſiones bekamen, und alſo ihrer Meinung nach geſund wurden, durch die Vorbitte des heiligen Pariß, welches ſie doch eigentlich ihrer närriſchen Einbildung zuzuſchreiben hatten. Da er aber als ein ſtrenger Appellante geſtorben war, ſo wolten die Conſtitutioniſten, Jeſuiten und Contraappellanten, durchaus nicht zugeben, daß es mit ſeinen Wundern richtig zugienge, und alſo entſtanden heftige Bewegungen und Streitigkeiten. Die Sache iſt ſo ſeltzam, daß man kaum glauben ſolte, wie es möglich, daß bey einer Nation, die ſich ſonſt ſo klug zu ſeyn dünket, dergleichen närriſche Dinge vorfallen ſolten, denn die Convulſiones oder Verzückungen breiteten ſich dergeſtalt unter das Volk aus, daß man in kurzer Zeit eine groſſe Menge von Convulſionairs, und eine ordentliche Secte derſelbigen, nicht nur in Pariß, ſondern auch an andern Orten antraf.

Ich

z) Fortgeſetzte Samlung 1734. p. 691.
a) A. Theologiſche Bibliothek 59. Theil, p. 999. ſeqq.
b) Eben dieſe, 60. Theil, p. 1098.
c) Fortgeſetzte Samlung 1735. p. 497.
d) oben pag. 42. f.

Ich wil die vorgegebene Wunder hier nicht erzehlen, man kan sie anderwerts lesen, wie Leute die lahm, blind, mit Schlagflüssen, dem Bruche und andern Zufällen behaftet gewesen, plötzlich gesund gemacht worden, da sie sich bey dem Grabe des Pariß eingefunden haben. Die Walfahrten wurden endlich so stark, daß der König den Kirchhof von S. Medard zu Pariß, wo dieser geglaubte Heilige begraben liegt, mit einer Wache besetzen, und 1732. einen ernsthaften Befehl ergehen lies, an solche Possen nicht zu glauben. Der Erzbischof lies sonderlich bey dieser Gelegenheit sein Mandement wider die Nouvelles ecclesiastiques herausgehen, darüber so grosse Unruhe entstand, ingleichen ein anders, darin er auch zugleich die Wunder des Paris und die Convulsiones verwarf, und wäre der Paris ein Constitutioniste gewesen, so hätte man ohnfehlbar einen neuen Heiligen fertig gehabt, so aber arbeiteten die Constitutionisten selbst, wider seine Wunder, und suchten dieselben zu vernichten. Dem ohngeachtet fanden verschiedene preßhafte Personen Gelegenheit, sich zum Grabe des Pariß zu machen, und da ihre Genesung zu suchen, und weil die Sache in die Constitutionshändel mit einschlug, so machte sie, daß solche desto hitziger getrieben wurden, zumal da eine Schrift, genant: das Leben des Pariß von dem Pabste verdammet wurde, dergleichen ihm das Parlament in solchen Formalien nicht einräumen wolte, ob es schon sonst wider die Convulsionaires war. e)

Der Lerm gieng schon 1728. an, aber 1730. kam die Sache recht in Bewegung, da verschiedene Schriften vor und wider die Wunder des Pariß zum Vorscheine kamen, davon die meisten von dem Parlamente verboten und durch den Büttel verbrant, die Buchdrucker und Verfasser, die sich ertappen liessen, gestraft wurden. Die Freunde des Pariß bemüheten sich seine Wunder glaubwürdig zu machen, und beriefen sich unter andern auf eine gerichtliche Untersuchung derselbigen, welche der Cardinal von Noailles noch anstellen lassen, und in der man einige von solcher Beschaffenheit gefunden habe, daß man sie als würkliche Wunder habe müssen gelten lassen. Die 22. Pfarrer zu Pariß, welche der Parthey des Abts Pariß zugethan sind, beriefen sich schon auf diese Acte in einer Requete, die sie 1731. an den Erzbischof übergaben, nachher breitete man immer mehrere Abschriften davon aus, und der Erzbischof machte deswegen 1735. eine Verordnung, darin er solche Acte der Officialität, in welcher man vier angegebene Wunder des Abts Pariß bestärket, gänzlich verwarf und verbot. Allein die Verehrer des Abts Pariß waren damit nicht zufrieden, und die gedachten Pfarrer beschlossen, eine Antwort auf die Verordnung des Erzbischofs, ans Licht zu stellen. Sie gaben vor, der Cardinal von Noailles habe nicht nur oberwehnte Untersuchung anstellen lassen, sondern weil in derselben vier solche Wunder richtig befunden worden, habe er auch ein Mandement nach allen erforderlichen Formalien aufgesetzt, und sie in demselben als authentisch approbiret. Weil er aber verhindert worden, solches Mandement zu publiciren, habe er es jemand aufzuheben gegeben, damit es so lange ingeheim verwahret werde, bis die Noth erfodere, es ans Licht zu bringen. f)

Im Jahre 1735. wurde die Sache am heftigsten getrieben, als der Hof dem Parlamente dieselbige zu untersuchen gänzlich überlies, welches denn auch bemühet war, das fanatische Wesen, das sich von Pariß in die Provinzen bereits eingeschlichen hatte, zu unterdrücken. Das Parlament lies nicht nur wider alle Convulsionaires und Anhänger des Abts Pariß, sondern auch insonderheit wider ihren vornehmsten Verfechter den P. Oratorii, Boier, ein scharfes Decret ergehen, man brachte verschiedene aus ihrem Mittel in die Gefängnisse, unter andern den Buchhändler Simart, der einer der eifrigsten unter ihnen war. Hingegen machte sich ein Augustinermönch, Bruder Augustin, aus dem Staube und nahm 50000. Livres mit sich auf den Weg, welche er als eine Beysteuer für die Armen, so mit Convulsionen beladen wären, gesamlet hatte. Als er noch zu Pariß bey ihnen war, hat er mit denen von seinem Anhange, bey Nachtzeit, Processiones um gewisse Kirchen gehalten, denen so gar viel hübsche Weiber beygewohnet, von welchen aber verschiedene der Nachtwache in die Hände geriethen. Immittelst wurde von Seiten der vornehmsten Jansenisten, denen man die Possen mit den Convulsionaires überhaupt beymessen wolte, und ihrer deswegen spottete, eine Protestation abgefasset, darin sie das Bezeugen dieser fanatischen Leute ganz und gar verwarfen, und mit ihnen keine Gemeinschaft haben wolten. Unter denen, die solche Protestation unterschrieben, und deren Anzahl sich auf 60. erstreckte, befanden sich absonderlich die Aebte Petitpie, Aßfeld, de la Croix, Rollin und verschiedene von den ehrwürdigsten Cures, die einen Platz in der Sorbonne selbst verdienten. g)

Es

e) Europäische Fama, 337. Theil, p. 54. 342. Th. p. 450. 346. Theil, p. 803. Gel. Leipziger Zeitung 1732. p. 438. A. Theologische Bibliothek, 56. Theil, p. 738. 65. Theil. p. 502. 77. Theil, p. 579. Fortgesetzte Samlung 1733. p. 986.

f) Acta Historico-Ecclesiastica, erster Band, der Anhang, p. 122. 129.

g) Eben diese p. 355.

Es machte inzwischen die Untersuchung dem Parlamente viel zu schaffen, unter andern wurde auch die Schwester Alexis, die von den Convulsionaires für eine grosse Prophetin gehalten worden, und mit dem Bruder Augustin unter einer Decke gelegen hatte, in Verhaft gezogen. Der Abt Sellier, Priester zu S. Etienne du Mont, welcher von diesen Grillen und dem gedachten Mönche sich gänzlich einnehmen lassen, stellete sich selbst vor dem Parlamente, um dasjenige zu bekräftigen, was ihm in einer Zusammenkunft des Bruder Augustin wiederfahren sey, wo er entsetzlich gegeisselt worden. Nach seinem einfältigen Vorgeben, hatte er gar sollen gekreuziget werden, wozu der Bruder Augustin schon den Ort und die Zeit, ingleichen wie es geschehen solte, angeordnet gehabt, doch sey er noch zu seinem Glücke, wie vorhin gedacht worden, entlaufen. Man befand, daß sie gewisse Secten unter sich hätten, darunter der Bruder Augustin bey einer das Haupt und der Vorsteher gewesen, eine andere Secte von ihnen hatte sich von ihrem Patriarchen Elia, der in die Bastille gesetzet wurde, die Elisten genennet. Auf diese konte man nicht so viel sträfliches, aber eben so viel lächerliches und ungereimtes bringen. Man solte unter den Papieren und Briefen des erstern verschiedenes, wider die Person des Königes und wider den Hof, angetroffen haben. Die durch den Hof von den Anticonstitutionisten verlangte Consultation, wegen der Convulsions, die nicht bekant gemacht werden solte, wurde dem ohngeachtet, mit einem heftigen Urtheile wider die Convulsions, gedruckt, es hatten aber nur 4 Doctores von den Anticonstitutionisten solche unterzeichnet, und die übrigen allerhand Anmerkungen dabey gemacht, die dem Hofe nicht anstunden. h)

Unter den verschiedenen Schriften, die vor und wider diese Wunder herauskamen, ist zu merken eine Dissertation sur les miracles que l'on attribue a Mr. Paris par M. A. E. V. des Voeux, Leiden 1732. darin die von den Anhängern dieser Secte herausgegebene Dissertation vor diese Wunder, und die Lettre sur les miracles, widerleget wurden, deren Verfasser, ein Calvinischreformirter Prediger, zeigte, was zu einem wahrhaftigen Wunder gehöre, daß es nemlich plözlich, volkommen und ohne einen Rest der Krankheit zurücke zu lassen, geschehen müsse, und daß man es der Einbildung nicht zuschreiben könne, dergleichen sich bey den Wundern des Pariß nicht finde, da z. E. der Annen Franc nur zum vierten Theile geholfen wäre, ꝛc. Wider diese Dissertation des des Voeux gab ein aus Frankreich vertriebener und nunmehro in Holland wohnender Jansenist und ehemaliger Canonicus zu Reims, de Maupas genant, einen Discours sur les miracles heraus, welcher in das 1732. gedruckte und 1735. wieder aufgelegte Recueil des miracles operés sur le tombeau de Mr. de Paris eingedruckt wurde. Allein Mr. des Voeux schrieb 1735. eilf Lettres sur les miracles, die zu Rotterdam heraus kamen, darin er des Maupas Schrift widerlegete, und zugleich viele Richtigkeiten aus dem gedachten Recueil anführte, und in den letzten beyden, die eines andern seyn solten, die Wunder des Pariß gar als Teufels Werke ansahe. i)

Ein Ungenanter schrieb 1735. unter der Aufschrift: L'observateur polygraphique, auch wider die Convulsionaires, bey Gelegenheit des Mordes, der durch einen solchen Convulsioniſten an dem Abte Couet begangen worden, da er den Abt Becherand als einen der vornehmsten Erfinder der Convulsions ansahe, und diese Secte mit einer andern 1732. zu Montpellier entstandenen Secte, les illuminés genant, vergliche. Das Haupt dieser Secte wurde gehenkt, und die Anhänger derselben auf die Galeren geschickt, das Haus, wo sie ihre Versamlungen gehalten, muste niedergerissen und ein Kreuz an der Stelle aufgerichtet werden. Sie nenneten ihr Haus, wo sie ihre Zusammenkünfte hielten, das neue Zion, und hatten darin ein besonderes Heiligthum, da in der Mitte ein Lorberbaum stand, an dessen Aesten Brode, Zwiebeln, Pomeranzen, Aepfel, Zuckerwerk, verschiedene Kartenhäusergen und die Tafeln Mosis hiengen. Eins von diesen Häusergen war das Zelt des heiligen Geistes, ein anderes das Königliche Zelt, noch ein anderes das Wachhaus von Siloa, es fanden sich auch daselbst Trommelschläger und kleine Trompeter, welche ihnen dienen solten, die Mauren der Stadt, wie ehemals zu Jericho, niederzuwerfen. Andere Dinge zu geschweigen, die alle ihre Mystische Bedeutung haben solten, und man fand auch ein Verzeichniß von 230. Personen, und die Eifrigsten dieser Erleuchteten hatten sich mit ihrem Blute unterschrieben. Sie nenneten ihre Religion die Religion des heiligen Geistes, sich selbst Leviten des heiligen Geistes, und meinten, der heilige Geist müsse auch eine Zeit haben, da er im Fleische erscheinen würde, hielten auch ihre Versamlungen zu Ehren des heiligen Geistes, vom Sonnabend bis in den Montag, dabey erschienen sie in Pontificalhabite mit Chorröcken, ausser andern närrischen und ungereimten Dingen. Mit dieser Secte verglich also der Verfasser der gedachten Schrift, die Secte der Convulsionaires, und zeigte, daß

h) Eben diese p. 416.

i) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 484. Frühaufgelesene Früchte dritter Beytrag, 1735. p. 144.

das ungereimte Weſen derſelbigen, doch iſt auch zu merken, daß unter den wahrhaftigen Erzehlungen, zuweilen verſchiedenes von ihren Feinden eingemiſchet worden, welches vielleicht ohne Grund ſeyn mochte. k) Was dieſerwegen nachgehends noch vorgefallen iſt, ſonderlich mit dem Buche des Montgeron, von den Wundern des Pariß, welches er dem Könige zugeſchrieben hatte, und darüber in die Baſtille gekommen iſt, wird in dem folgenden Zeitraume müſſen erzehlet werden.

XXXXIV.

Was ſind vor Bibliſche Zwiſtigkeiten bey den Papiſten zu merken?

Franciſcus Maſclef ein Canonicus zu Amiens gab 1716. Grammaticam Hebraicam, a punctis aliisque inuentis Maſorethicis liberam, heraus, welche 1731. zum andernmale gedruckt und mit einer Chaldäiſchen, Syriſchen und Samaritaniſchen Grammatik vermehret wurde, darin er den Gebrauch der Puncte abzuſchaffen ſuchte. Seine Methode wurde in verſchiedenen Schulen eingeführet, und mit einigem Beyfalle aufgenommen, allein er bekam einen ſtarken Gegner an den P. Guarin, einen Benedictiner von der Congregation S. Mauri, dem er in einem Briefe 1724. antwortete. Er erwartete darauf des P. Guarin Antwort, ſtarb aber 1728. und ſein Gegner ſtarb gleichfals bald nachher, und deſſen Antwort erſchien erſtlich im andern Bande ſeiner Hebräiſchen Grammatik. Nachgehends nahm der P. de la Bleterie, ein Preßbyter Oratorii, die Vertheidigung des Maſclefs über ſich, und beantwortete des P. Guarin Einwürfe, in der neuen Auflage des Maſcleſiſchen Werks. Hernach gab ein Schüler des Maſclefs der P. Houbigant, ein Preßbyter Oratorii 1732. zu Pariß, ans Licht: Racines Hebraiques ſans Points. Voyelles, ou Dictionaire Hebraique par Racines, darin er in der Vorrede die Hiſtorie der Vocalpuncte entwarf, und den Gebrauch dieſes Lexici zeigete. Er ſuchte zugleich zu beweiſen, 1) daß dieſe Puncte nicht vor eigentliche Vocales zu halten, 2.) daß Moſes nicht der Erfinder derſelbigen ſey, 3) daß ſie weder zu Eſrä Zeiten noch vor dem Talmud eingeführet worden, 4.) daß die Maſorethen den Hebräiſchen Text nicht punctiret, wie man ihn zu Eſrä Zeiten ausgeſprochen, 5.) daß die Maſorethen nichts weniger als groſſe Critici geweſen wären. l)

In Rom widerſetzte ſich dem Maſcleſiſchen Unternehmen der *Didacus de Quadros*, in enchiridio Hebraico, 1733. ſonderlich in der erſten vorangeſetzten Diſſertation, rückte auch einen Brief ein, welchen er dieſer Sache halber an die Journaliſten zu Trevoux geſchrieben, und ferner die Vertheidigung dieſes Briefes wider Maſclefs Antwort. Er merkte an, daß ſchon 1568. Oliverius Bulläus Vinſobrius, auf eben die Art wie Maſclef, von der Ausſprache der Hebräiſchen Sprache geſchrieben habe, und wolte die Maſorethiſche Punctation beybehalten wiſſen, bezeugte aber in der ganzen andern Präliminardiſſertation, daß er nicht viel davon halte, die alte Ausſprache der Hebräiſchen Wörter ſey verloren, man thue am beſten, wenn man 5. Vocales behalte, und ſonderlich alle Arten des zuſammengeſetzten Schua weglaſſe, weil die Veränderungen der Puncte alzuſchwer wären. Dieſes wiederholte er auch in der Grammatik, und ſchrieb ſonſten gar locker von der authentia des Grundtextes, doch war ſeine Grammatik, auſſer etlichen wenigen Dingen, gar ſeichte geſchrieben. m)

XXXXV.

Was iſt von den übrigen Zwiſtigkeiten bey den Papiſten noch zu merken?

1.) Die Sineſiſchen Zwiſtigkeiten ſind durch die Verfolgung der Chriſten, ſonderlich der Jeſuiten, ziemlich ſtille worden, nachdem dieſe letztern aus China haben entweichen müſſen, wie oben gemeldet worden, n) ob ſie nun unter dem neuen Kayſer wieder rege werden möchten, bey Gelegenheit, daß derſelbige ſie wieder eingelaſſen hat, ſolches muß man noch erwarten. o)

2.) Man hätte meinen ſollen, daß die Streitigkeiten, wegen des in der Peterskirche zu Pavia gefundenen Cörpers des heiligen Auguſtini, nun gänzlich ein Ende genommen hätten, nachdem ſo viel Schriften davon herausgegeben, die Sache gerichtlich unterſucht, und auch ſo gar von Benedicto dem XIII. in einer Bulle, die Wahrheit ſolcher Entdeckung beſtätiget worden. Allein es fand ſich noch immer einiger Widerſpruch, und 1731. trat eine Schrift in Italiäniſcher Sprache zu Rom an das Licht, unter dem Titel: Motiui, &c. oder Bewegungsgründe zu glauben, daß der Cörper des heiligen Auguſtini nicht gefunden ſey, in welcher Herr Fontanini, der 1728. die Wahrheit dieſer Entdeckung hatte erweiſen wollen, hart angegriffen wurde. p)

3.) In der Streitigkeit des P. Courayer, davon das meiſte im andern Theile erzehlet worden, q)

k) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. der Anhang, p. 135. ſeq. D. Io. Frid Mayeri diſſ. an ſperanda ſit Spiritus S. incarnatio. D. Walchii Progr. de Saeculo Spiritus S. 1728.

l) Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 439. 1733. p. 438.

m) Fortgeſetzte Samlung 1735. p. 229.

n) p. 154.

o) A. Theologiſche Bibliothek, 6ſt. Theil. p. 419.

p) Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 435.

q) pag. 994.

ist noch verschiedenes vorgefallen, insonderheit verdienet dessen Supplement aux deux ouvrages faits pour la validité des ordinations Anglicanes, pour servir de derniere Response au nouvel Ouvrage du P. le Quien sur cette matière, & aux censures de quelques Eveques de France, Amsterdam 1732. angemercket zu werden, darin er hauptsächlich das P. le Quien Gründe untersuchet und nachdrücklich widerleget. Er behauptet die Gültigkeit der Ordination der Englischen Bischöfe, ingleichen, daß die Englische Kirche ein Opfer bey der Messe zulasse, wenn es nur recht erkläret werde, daß das Wort proprium sacrificium in den Canonibus Concilii Tridentini nicht solle genau genommen, und daß der Messe keine besondere Kraft solte zugeschrieben werden, daß die leibliche Gegenwart des Leibes Christi nach der Lehre der alten Kirche zum Opfer nicht nöthig sey, und daß endlich der Brief des Opfers zum Wesen eines Priesters und Bischofs gar nicht nöthig sey, das Christi Leib im heiligen Abendmale nur geistlich gegenwärtig sey, daß der Abt Renaudot der Urheber der Streitigkeit von der Unrichtigkeit der Englischen Bischöfe sey, und daß sich der König in Engelland in der Kirchengewalt nicht mehr anmasse als der König in Frankreich thue, ꝛc. Ubrigens hielt sich der P. le Courayer noch immer in Engelland auf, wo er einen sichern Aufenthalt und von dem Könige eine gewisse Pension zu geniessen hatte. r)

4.) Der P. Carl Ambrosius Cattaneo, ein Jesuit zu Mayland, behauptete in seinen etwa 1726. herausgegebenen Lectionibus sacris, daß es in einigen besondern Umständen und ausserordentlichen Gelegenheiten, erlaubt sey zu lügen. Dieserwegen wurde er von dem, wegen verschiedener Streitschriften berühmten Dominicaner zu Florenz, Joseph Augustin Orsi, mit ziemlicher Heftigkeit angegriffen, der denn darthun wolte, daß diese Meinung so wol den Gesetzen der Natur, als auch der Christlichen Religion zuwider, und blos eine Erfindung einiger neuern Casuisten sey, welche beyde verderbet. Weil der P. Cattaneo bald darauf starb, so kam von einem andern eine Schutzschrift vor ihn heraus: Allegazione in difesa del P. Carlo Ambrosio Cataneo, darin des P. Orsi Dissert. dogmatica e morale contro l' vso materiale delle parole, die er dem Cattaneo 1728. entgegen gesetzt hatte, widerleget wurde, und man behauptete, der Cardinal Pallavicino habe schon eben diese Meinung gehabt, welche grossen Nutzen habe, daß also eine Unwahrheit, die niemand schade, keine Unwahrheit mehr sey, wenn dadurch etwas gutes gestiftet würde. Es fand sich auch ein Ungenanter, der wider den Pater Orsi heraus gab: L' Innozenza delle verita, o sia Dissertazione Theologica, sopra la custodia de secreti, senza offesa della verita, und mit vielen Subtilitäten wider ihn disputirete. s) Der P. Orsi hat auch sonst in seiner Dissert. Historica de baptismo in nomine Iesu, so zu Mayland 1733. herausgekommen, wider den Vasquez, Harduin, du Pin, Juvenin, de Vert und andere gestritten, was die Taufe anbetrift, ingleichen die Salbung bey der Confirmation, auch wider Basnage, der den sogenanten Chrisam von den Ketzern hergeleitet hatte, t) desgleichen wider den P. Touttee, den P. le Brun, und andere. u)

5.) Von den Quietistischen Streitigkeiten ist mir nichts vorgekommen, weil aber diese Secte 1731. in dem Königreiche Neapolis sehr überhand nahm, so wurden zu Rom deswegen verschiedene Congregationen Dell officio gehalten, auch darin, um dieser Secte Einhalt zu thun, beschlossen, den weltlichen Arm um Hülfe anzurufen, welches aber doch viele Schwierigkeiten zu machen schien. x)

6.) Im Jahre 1731 lies der sonst berühmte Benedictiner P. Bernhard Pez zu Wien Agnetis Blannbeckin vitam & reuelationes auct. Anonymo Ord. Fr. Min. nebst des Porhonio Buche de miraculis S. Mariae drucken, darin zwar verschiedene gelehrte und merkwürdige Dinge vorkamen, aber auch verschiedene seltsame und anstößige ärgerliche Dinge zu lesen waren, als daß diese heilige Jungfrau einst in einer Betrachtung über die Vorhaut Christi entzücket worden und solche geschmecket habe, daß die heilige Maria, bey einer unzüchtigen Aebtißin, die Stelle der Wehmutter vertreten, und ihr in Unehren gebornes Kind verborgen habe. Daher empfanden Ihre Kayserliche Majestät dieses sehr ungnädig, und das Buch wurde confiscirt, und da der P. Pez sich deswegen bey dem Kayserlichen Bibliothecario Garelli beschwerete, und an ihn schrieb, antwortete dieser darauf in einem nachdrücklichen und lesenswürdigen Schreiben, y) darin er zeigte, daß er sich allerdings behutsamer hätte aufführen sollen.

7.) Es ist unter den Römischcatholischen seit 70. Jahren her, eine nicht geringe Trennung entstanden, bey Gelegenheit der Cartesianischen Philosophie, welche von etlichen also angenommen worden, daß sie auch der Theologie eine andere Gestalt geben wollen, andere haben sich hingegen dawider gesetzt und blos bey der alten Scholastischen Art

r) Gel. L. Zeitung 1732. p. 245. Fortgesetzte Samlung 1730. p. 975. 1734. p. 604. 1732. p. 1027.

s) Gel. Leipz Zeitung 1730. p. 148. 1732. p. 492. 1733. p. 346. Beytrag zu den Gel. Zeitung, erster Band, p. 795

t) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 308.

u) Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 794.

x) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 502.

y) Eben diese 1732. p. 291. 1731. p. 516

Art bleiben wollen. Unter andern war ein Ungenanter darauf bedacht, den Mittelweg zu treffen, und wolte kein Carteſianer heiſſen, ſondern ein Atomiſt und corpuscularius, welcher aber die irrige Gedanken der Atomiſten verlaſſen habe, daher bemühete er ſich auch alles auf Scholaſtiſche Art vorzutragen. Weil er nun dergleichen unter ſeinen Glaubensgenoſſen im Nordgau und Niederbayern bekant gemacht und gelehret hatte, ſo wurde er darüber angegriffen, und es kamen wider ihn heraus, eine Schrift ohne Titel 1721. zu Freiſingen, die Coronis biennii philoſophici 1729. zu Ettal, Lapis offenſionis atomiſticae motus 1730. zu Ingolſtadt, Vmbo Peripateticus 1730. zu Salzburg, Monomachia Philoſophica 1732. zu Ettal und die Breuis diſcuſſio. Wider dieſe Schriften nun ſuchte er ſich zu vertheidigen, in Atomiſmo vindicato 1733. und darzuthun, daß die alte Ariſtoteliſche und Thomiſtiſche Philoſophie nichs tauge, und daß hingegen die neue Philoſophie geſchickt ſey, eine beſſere Theologie zu ſchaffen, auch die bisherigen Streitigkeiten und Schwierigkeiten aufzuheben, deswegen er ſich auch Veritabiliſtam nennete. Man fand verſchiedene merkwürdige Dinge in ſeiner Schrift, und daß er ſo wol mit der Conſtitution als auch der unbefleckten Empfängniß Mariä nicht zufrieden war, handelte auch von den Queſnelliſchen Controverſien, da er den Mittelweg gehen wolte, auch ſonſt andere neuere Controverſien berührte. z)

8.) Wider des berühmten Jeſuiters Segneri Epiſtolam de probabilitate, welcher die Jeſuitiſche Probabilitatem auf neue und künſtliche Art vertheidigen wollen, lies der P. Ballerini, Prof. und Presbyter Veronenſis, eine ſogenante Reſponſionem drucken, wider welche ein Jeſuit und Prof. Theol. Moralis zu Verona ſeinen Zuhörern eine Widerlegung dictirete. Auf dieſelbe antwortete der P. Ballerini, in Epiſtolis 4. Theologomoralibus aduerſus diſſertatorem Ieſuitam, Veronae 1734. der erſte handelte de ignorantia inuincibili, der andere de conſcientia dubia, der dritte de probabili, und der vierte von den beſondern Lehrſätzen, die man dem Ballerini Schuld gegeben hatte. Weil Segneri hatte darthun wollen, daß ſich bey den moraliſchen Fragen ſo viel ſchweres äuſſere, daß man meiſtentheils geſtehen müſſe, die Leute ſteckten in ignorantia inuincibili & inculpabili, und müſten alſo eine probable Meinung aus unumgänglicher Noth ergreiffen, ſonderlich wenn groſſe und berühmte Lehrer zwieſpältiger Meinung wären, ſo beantwortete Ballerini dieſes, und behauptete, daß es keine unüberwindliche Unwiſſenheit bey dem geoffenbarten und natürlichen Rechte gäbe. Da die Jeſuiten oder Probabiliſten ihre Gegner in zwey Secten theilen, in Tutioriſtas und Probabilioriſtas, da jene dem Satze nachgehen, daß man in zweifelhaften Dingen das ſicherſte erwehlen müſſe, dieſe aber eine gröſſere Wahrſcheinlichkeit, welche eine Moraliſche Gewißheit ausmacht, erfodern, ſo erklärete er ſich vor die letztern und überzeugte ſeinen Gegner, daß er dem Irthume de peccato philoſophico gewogen ſey, davon die fortgeſetzten Samlungen nachzuleſen ſind. a)

z) Eben dieſ 1735. p. 85. ſeq.

XXXXVI.

Was ſind vor Zwistigkeiten bey den Reformirten zu bemerken?

Es ſind zum Theile einige von den alten fortgeſetzet worden, zum Theile einige von neuen entſtanden, wir bemerken alſo:

1. Die Zwistigkeiten über der algemeinen Gnade.
2. Die Zwistigkeiten zwiſchen den Epiſcopalen und Preßbyterianern.
3. Die Zwistigkeiten wegen der Nothlügen.
4. Die Zwistigkeiten wegen der Philoſophiſchen und Mathematiſchen Wiſſenſchaften.
5. Die Zwistigkeiten wegen der Heil. Dreyfaltigkeit.
6. Die Clarkiſchen Zwistigkeiten.
7. Die Zwistigkeiten wegen des Heil. Abendmahls.
8. Die Bibliſchen Zwistigkeiten.
9. Noch verſchiedene andere Zwistigkeiten

XXXXVII.

Wie ſind die Zwistigkeiten wegen der algemeinen Gnade fortgeſetzet worden?

Im Jahre 1725 fertigte Herr Johann van den Honert, des bekanten Taco Hajo van den Honert Sohn, damals Prediger zu Harlem, nachgehends Profeſſor der Theologie zu Leiden, eine Diſſert. de gratia Dei non vniuerſali, ſed particulari, aus, dadurch er die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten zu befördern ſuchte, indem er durch tüchtige Beweißgründe, ſeiner Meinung nach, die beſondere Gnade feſte ſtellen, und alſo die Lutheraner ſolche anzunehmen, überzeugen wolte. Er ſchrieb auch 1727. eine Vorrede zu der Ueberſetzung, welche Herr Arn. Heinr. Weſterhoven, Rector und Prediger zu Gouda, von der Apologia Stephani Viti pro Synodo Dordracena contra Moshemii conſultationem de auctoritate ſynodi Dordracenae pacifacrae noxia, in Holländiſcher Sprache ans Licht ſtellte, darin er des Herrn M. Johann Friedrich

a) 1735. p. 620, 621.

Hochstetters, Schediasma contra Particularismum, das 1727. in Holländischer Sprache zum Vorscheine gekommen war, widerlegen wolte. b)

Allein ein Lutherischer Prediger in Kampen Herr Johann Mulder, der des Herrn Kirchenrath Cyprians vortreflichen Unterricht vom Pabstthume ins Holländische übersetzt hat, zeigte dem Herrn Honert in einer Schrift in Holländischer Sprache 1736. genant: Brief an den Herrn Joan van den Honert, ꝛc. Amsterdam, daß er weder die Lutheraner überzeuget, noch Herrn Hochstettern hinlänglich widerleget habe. Herr Honert bezeugte, in dem Holländischen Böcksal, darüber mit vieler Heftigkeit seinen Unwillen, schrieb auch Anmerkingen over den Brief des Herrn Mulder, und als dieser dagegen: Zedig Onderzek, ꝛc. versetzte, vermehrte Herr Honert seine Anmerkungen mit einer sogenanten Naaschrift, darin er erweisen wolte, daß die alten und rechten Lutheraner mit den Reformirten in der Lehre von der besondern Gnade einstimmig gewesen wären. c)

Auf gleiche Weise suchte Herr Johann Moritz Mommers, ein Holländischer Reformirter Prediger in seinem Luther gereformeert 1729. davor Herr Taco Hajo van den Honert ein Schreiben gesetzt hatte, zu erweisen, Lutherus sey in den vornehmsten Glaubenspuncten völlig reformirt gewesen. Allein Herr M. Johann Ludwig Schlosser, Prediger an der Catharinenkirche in Hamburg, zeigete ihm, in seinem Luthero Lutherano, Luthero reformato Io. Maur. Mommers opposito, Utrecht 1737. wie schlechten Grund dieses Vorgeben habe, sonderlich aber in dem Artickel vom heiligen Abendmale, befreyete auch zugleich den sel. Balthasar Menzer, von der Beschuldigung des Particularismi. d) Es kamen auch 1728. Dan. Schnittlingii animaduersiones in Hottingeri Theatrum doctrinae de praedestinatione, an das Licht, darin des Herrn Hottingers Particularisterey widerleget wurde. e)

Im Jahre 1729. kam heraus: Die besiegte Particularisterey in gründlicher Widerlegung der Treviranischen Vertheidigung zum Ruhme der algemeinen Gnade GOttes in Christo, vorgestellet von Augusto Glanäo, f) darin des Trevirani Predigt: Ruhm der Gläubigen in dem Tode JEsu, der die besondere Gnade hatte zu behaupten gesucht, widerleget wurde. Ingleichen gab Herr Ernst Leopold Behm, Pastor zu Hansuhn im Holsteinischen, mit einer Vorrede des Herrn Abt Moßheims, Interpretationem locorum Lutheri &c. quae difficultatem in artic. de praedestinatione habere videntur, zu Helmstädt, heraus, darin sonderlich wider Pandochium gezeiget wurde, daß Lutherus beständig die algemeine Gnade gelehret habe. g)

Im Jahre 1732. stellete Herr D. Joachim Lange zu Halle, auf Königl. Preußischen Befehl die Evangelische Lehre von der algemeinen Gnade GOttes aus der heiligen Schrift und gesunden Vernunft gründlich erwiesen, ꝛc. an das Licht, h) darin er sonderlich der Particularisten Meynung widerlegte, und ihre Einwürfe bescheiden beantwortete. Diese Schrift wurde vielmal neu aufgelegt, sie fand aber einen Gegner an Herrn Johann Jacob Waldschmidten, einen 80. jährigen Reformirten Prediger zu Geißmar und Hadamar im Heßischen, der folgenden Tractat ans Licht stellete: Die heilsame Gnade GOttes aus der heiligen Schrift vorgestellet, mit Verwerfung der sogenanten algemeinen Gnade, von Herr D. I. Langen, in einer Schrift vorgetragen, und mit gründlicher Widerlegung dessen vorgebrachten Beweißgründen aufgesetzt, ꝛc. Marpurg 1735. davon einige vermutheten, Herr Waldschmidt habe nur den Namen dazu hergegeben. Hierauf antwortete Herr D. Lange, in einer Schrift, genant: Vester Grund der Evangelischen Hauptlehre von der algemeinen Gnade GOttes, in bescheidener Prüfung der derselben von dem Herrn J. J. Waldschmidt entgegen gesetzten Schrift, die heilsame Gnade genant, erwiesen, ꝛc. Halle 1735. Dieser veste Grund wurde auch in gedachtem Jahre der 4ten Auflage von des Herrn D. Langens ersten Tractate beygefügt, wozu noch kam: Anhang vom Ursprunge der Sünde, mit der Beantwortung der Einwürfe, welche aus des gelehrten P. Bayle Dictionaire historique & critique, sonderlich aus dem Artickel vom Manichäismo, wider die bey der Lehre von der algemeinen Gnade zum Grunde gesetzte Materie vom Falle Adams genommen zu werden pflegen, welcher Anhang auch schon bey der 2ten und 3ten Auflage befindlich gewesen. i)

Noch in eben demselben Jahre setzte Herr Waldschmidt dem Herrn D. Langen einen neuen Tractat entgegen, unter der Aufschrift: Die heilsame Gnade GOttes, mit Widerlegung des so-

b) Acta Historico-Ecclesiastica, eilfter Theil, p. 819. 820
c) Ibid. p. 821. d) Ibid. p. 823.
e) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 1114.
f) Eben diese 1730. p. 439.
g) Eben dese 1731. p. 236.
h) Eben diese 1731. p. 830. Acta Historico-Ecclesiast. l. c. p. 824. A. Theologische Bibliothek, 64. Theil, p. 314.
i) Eben diese 79. Theil, p. 799. Acta Historico-Ecclesiastica, l. c. Fortgesetzte Samlung 1735. p. 380. 641.

sogenanten festen Grundes der Evangelischen Hauptlehre von der algemeinen Gnade GOttes, durch D. J. Langen auf und der heilsamen Gnade entgegen gesetzt, gerettet, ꝛc. Marpurg 1735. Hierauf trat ein neuer Widersacher der algemeinen Gnade auf, welcher folgendes schrieb: Die Evangelische Lehre von der nicht algemeinen Gnade aus der heiligen Schrift, mit Beystimmung der gesunden Vernunft gründlich erwiesen, und hernach wider die Einwürfe gerettet und befestiget mit beygefügter Anweisung zum würdigen Gebrauche aus Liebe zur Wahrheit und auf vieler Freunde Veranlassung vorgetragen, von Johann Philipp Spitz 1735. Zu diesem kam auch noch der dritte, nemlich Gregorius Heinsius, Cattimelibocus, der herausgab: Schreiben an seinen Timotheum, in welchem auf des Herrn D. und Prof. Joachim Langens Schrift von der sognanten algemeinen Gnade GOttes, ein reiner und deutlicher Begrif von derselbigen, einzig und allein aus der heiligen Schrift mitgetheilet, und alle Schwierigkeit gehoben, zuförderst aber Herr D. und Prof. Rusens zu Jena Unfug gezeiget wird, ꝛc. Marpurg 1736. Es hatte nemlich Herr Wolfgang Adolph Schrön, Subconrector zu Weimar, zwey Schriften berühmter Theologorum über das 9. Capitel an die Römer, mit seinen Anmerkungen, unter dem Titel: Beytrag zu der heilsamen Lehre von der algemeinen Gnade GOttes, die allen Menschen offen stehet, in Jena 1734. zum Drucke befördert, welche Herr D. Ruß mit einer Vorrede begleitete, darin er behauptete, daß die Reformirte Kirche 4. Grundirthümer hege, die also der Vereinigung derselbigen mit unserer Kirche im Wege stünden. Das ist es, was Herr Heinsius einen Unfug nennet, und weswegen er dem Herrn D. Ruß auf eine niederträchtige Art sehr hart begegnete, Herr D. Langen aber etwas bescheidener tractirete. k)

In Holland machte dieser Streit auch Bewegungen, denn da jemand des Herrn Waldschmidts obgedachten Tractat, in das Holländische übersetzte, so fand sich bald jemand, der auch des Herrn D. Langens Tractat in das Holländische übersetzte, der so häufig gekauft und gelesen wurde, daß man ihn bald zum andernmale auflegen muste. Hierdurch wurde der Eifer der Reformirten Herrn Theologen, des Herrn van den Honert und des Herrn Driessen, von neuen angeflammet, ihre Meinung von der besondern Gnade, so wol in Predigten als andern Schriften zu vertheidigen, zumal da Herr Driessen schon vor 10. Jahrgn seinem Lumini & doctrinae SSae, unter welchem Titel er ein Systema Theologiae zu Gröningen in 4. herausgegeben, im Anhange einen Tractat genant: Gratia victrix in loco ad Rom. IX, 6-25. beygefügt hatte, der hernach auch Holländisch gedruckt worden, und in welchem er den rechten Verstand gedachter Schriftstellen anweisen, die Auslegungen des Remonstrantischen Professors Phil. von Limborch widerlegen, und sonderlich in der 6ten Abtheilung zeigen wollen, wie der Zwiespalt zwischen uns und den Reformirten, über die Lehre von den Rathschlüssen und der Gnade, könne beygeleget werden. Das übrige gehöret in die folgenden Zeiten.

k) Eben diese 1734. p. 1135. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. p. 828.

XXXXVIII.

Was sind zwischen den Episcopalen und Preßbyterianern vor Zwistigkeiten vorgefallen?

Diese Streitigkeiten sind immer fortgesetzet worden, und werden auch so bald nicht beygeleget werden, es ist aber von ihren Zwistigkeiten nicht besonders vorgefallen, als daß der Bischof zu Down in Irland, D. Jeremias Taylor, einen sogenanten Viam intelligentiae herausgegeben, und darin die Widriggesinten, welche viel wider die Lehre der Episcopalen disputiren, damit bestrafen wollen, hingegen das Ansehen der Bischöfe und den Gehorsam gegen sie fest zu stellen, sich bemühet, welcher zu Frankfurt 1728. wider aufgeleget worden, aber auch viele Spuren der Indifferentisterey, sonderlich in der Vorrede des Herausgebers in sich hat. l) Hingegen gab Daniel Neal zu London von 1732. und 1733. The History of the Puritans, heraus, darin er sich als einen strengen Vertheidiger der Puritaner bezeugte, und auch wider den sogenanten Test oder Religionseid eiferte, m) den die Nonconformisten bisher vergebens abzuschaffen gesucht haben, n) denen sich auch Anton Wilhelm Böhme in seinen acht Büchern von der Reformation der Kirchen in Engelland, Altona 1734. geneigt erwies, o) doch des Neals Historie hat sehr heftigen Widerspruch gefunden. p)

Als man in Engelland vermerkte, daß die Abgeschickten der Römischcatholischen grossen Eingang fänden, ersuchte die Geistlichkeit 1734. bey einer algemeinen Versamlung, in einer Addresse den König,

l) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 943.
m) Eben diese 1735. p. 71. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 754.
n) Europäische Fama, 147. Theil, p. 185. 360. Theil, p. 1054.
o) Fortgesetzte Samlung 1735. pag. 697. seq.
p) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 755. 1733. p. 897. Gel. Leipz. Zeitung 1734. p. 628.

nig, dawider Verfügung zu thun, und darauf wurde alles rege, wider das Pabstthum zu streiten. Die Presbyterianer stelleten in Salterhall eigene Lectures oder Predigten dawider an, unter den Episcopalen geschahe dergleichen, von dem D. Bready, der alle Donnerstage in S. Giles wider das Pabstthum predigte, zumal da man in einer Schrift: The present State of Popery in England, London 1733. von einer besondern Hierarchie der Papisten in Engelland Nachricht bekam. Auch die Nonconformisten fingen den 12. Jenner 1735. an, Predigten dawider zu halten. q)

XXXXIX.

Was ist wegen der Nothlügen vor ein Streit entstanden?

Der berühmte Saurin hatte in seinem Discours sur les vieux & nouveaux Testament, bey dem Spruche 1. Sam. XVI, 5. geschrieben, daß Samuel auf GOttes Befehl eine Unwahrheit vorbringen müssen, welches in der Censur aus Versehen war stehen blieben, und als etliche Gemeinden sich daran gestossen, und es sonderlich der censirenden Französischen Gemeine zu Utrecht zugerechnet, Herr Saurin auch eine Diss. sur le mensonge darzu drucken lassen, in welcher er die Nothlügen vertheidiget, so entstand deswegen ein heftiger Streit. Die Sache wurde in unterschiedenen Synodis vorgenommen und untersuchet, da sich denn Herr Saurin also erklärete, daß man mit ihm zufrieden war, doch veranlasseten andere, daß der Streit immer grösser wurde, ohngeachtet Herr Saurin selbst sich wenig darein mischete. Die Verfasser der Bibliotheque raisonnée, erkläreten sich wider den Saurin und griffen ihn heftig an, dagegen er in der Critique desinteressé und in den Lettres serieuses & badines sur les ouvrages des Savans & sur d'autres matieres, ziemlich spitzig vertheidiget wurde. Ingleichen nahm sich Herr Jeremias Frescarode, Pastor und Professor zu Rotterdam in der Apologie pour les Synodes & pour Mr. *Saurin*, dans laquelle sans toucher a la question du mensonge officieux, on justifie les procedures de ces assemblées & ou on demontre, que cet auteur a pleinement rectifié l'explication, qu'il avoit donnée comme la plus naturelle sur 1. Sam. XV, 2. Rotterdam 1731.

Hierwider kamen heraus: Reflexions sur la declaration que Mr. *Saurin* a donnée au dernier Synode, & idée, juste qu'on doit avoir de l'apologie pour ce pasteur, composée par Mr. *Frescarode*, par vn des Pasteurs de l'eglise Wallone de Leide, a Leide 1731. deren Verfasser einer von den Predigern zu Leyden war, welcher dem Herrn *Frescarode* fast höhnisch antwortete. Es kamen auch noch andere zum Theil heftige Schriften, bald vor, bald wider den Herrn Saurin heraus, als: Reflexions sur l'etat present de l'eglise, Reflexions simples & naturelles, sur ce qui se passe aujourdhui dans l'eglise, par l'auteur du Parallele, &c. Sonderlich schrieb Herr *Jean Louis Bonvouſt*, Pasteur de l'eglise Walone d'Utrecht: Le Triomphe de la verité & de la paix, ou reflexions sur ce qui s'est passé de plus important dans le dernier synode, au sujet de M. *Saurin* & *Maty*, Utrecht 1731. darin er den Streit ausführlich erzehlet, und zugleich zu beweisen sucht, daß auch eine Unwahrheit, wodurch man jemand einen Gefallen zu erweisen gedenket, auf keine Weise erlaubt sey. Es wurde diese Sache auch in der grossen Tübingischen Bibel bey der gedachten Schriftstelle berühret, und in der auserlesenen Theologischen Bibliothek wunderte man sich, daß man dem Herrn Saurin, der hier nur von einer Verhelung der Wahrheit, aber von keiner Lügen geredet hatte, deswegen einen sehr herben und bittern Streit erreget habe. Weil Herr Saurin bald starb, und die meisten aus Neid wider ihn, wegen seines Beyfalles, mochten geschrieben haben, zumal da ihn die Synodi freysprachen, so legte sich der Streit nach und nach von selbst. r)

L.

Was ist wegen der Philosophischen und Mathematischen Wissenschaften, überhaupt wegen der Vernunft in Glaubenssachen gestritten worden?

Was mit den Atheisten und Naturalisten desfals vorgegangen sey, gehöret hier nicht her, sondern unter die Materie von den Ketzereyen und Trennungen in das 4te Capitel. Was zwischen Anton Driessen und Nicolao Engelhard in Holland, wegen der Wolfischen und Leibnitzischen Philosophie gestritten worden, haben wir schon oben berühret. s) In Engelland gab Georg Johnston zu London 1733. eine Predigt heraus: Religion plain, not mysterious, or Reason the Judge of all doctrines, das ist: Klare und deutliche nicht aber Geheimnißvolle Religion, oder Erweiß, daß die Vernunft der Richter sey in allen Lehren der Religion, welche gefährliche Schrift von ver,

q) Acta Historico-Ecclesiastica, erster Band, p. 496. 500. 585.

r) A. Theologische Bibliothek, 44. Theil, p. 773. 67. Theil, p. 628. Niedersächsische Nachrichten, 1732. p. 68. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 1041. 1732. p. 817. Gel. Leipziger Zeitung 1731. p. 211. 701. Beyträge dazu, erster Band, p. 81.

s) p. 195. Fortgesetzte Samlung von A. und N. T. S. 1734. p. 1046.

verſchiedenen widerleget wurde. t) Hingegen kamen zu Oxford zwey Schriften heraus: Remarks on the Plea, and the Defence of the Plea for human Reaſon, &c. das iſt: Anmerkungen über die ſogenante Apologie der menſchlichen Vernunft, und über die Vertheidigung dieſer Apologie, darin bewieſen wurde, daß die zur Beſtärkung der Hinlänglichkeit der Vernunft in Glaubensſachen angeführten Beweißgründe, abgeſchmackt und ſehr unrichtig wären. Zu S. Andrews in Schottland hielt Archibald Campbells eine Rede de vanitate luminis naturae 1733. cum rectoris dignitatem annuam deponeret, und zu Cambridge wurde eine Predigt: The Inſufficiency of Reaſon, and neceſſity of revelation, oder Unzulänglichkeit der Vernunft und Nothwendigkeit der Offenbarung, die Menſchen der Vergebung ihrer Sünden zu verſichern, von D. Chriſtoph Clarkſon gehalten und gedrukt. u)

D. Georg Berkley, Biſchof zu Cloyne in Irland, ſchrieb 1733. den Alciphron or Minute Philoſopher, darinn er die Freydenker ſpitzig herum nahm, darwider ein Ungenanter Remarks on the minute Philoſopher, und der bekante Mandeville A Letter to Dion, an das Licht ſtellete. x) Eben gedachter Berkley gab auch 1734. heraus, The analyſte, &c. das iſt: Der Auflöſer, oder eine an einen ungläubigen Mathematicum gerichtete Abhandlung, worin man unterſuchet, ob der Gegenſtand, die Grundſätze und die Folgerungen der heutigen Analyſten verſtändlicher abgefaſſet oder klärer ausgeführet ſind, als die Glaubensmaterien, und ſonderlich den Schaden zeigen wolte, welchen die Mathematik in der Theologie anrichtete, dabey er wider den Barow, Neuton, Locke und Shaftsbury eiferte, daß ſie die Vernunft und Mathemathik in Glaubensſachen zu weit treiben wolten. Darwider gab ein Ungenanter heraus, Geometry, no friend to infidelity, &c. durch Philaletem Cantabrigienſem 1735. der das Gegentheil zu beweiſen und ſonderlich den Neuton zu vertheidigen ſuchte, daß er mit ſeinen Analitiſchen *Principiis* der Religion keinen Schaden gethan habe.

Herr Berkley gab 1735. zu Dublin dagegen heraus, a Defenſe of Freethinking in Mathematiks und wolte theils der Analytiſchen Mathematicorum vorgegebene Schärfe und Stärke durchziehen, und theils erweiſen, daß ſie heimliche Feinde der Theologie wären. In einem Geſpräche, zwiſchen einem Prof. Matheſeos und deſſen Schülern, hatte er ſolches klärer machen, und zugleich viel unauflößliche Knoten anzeigen wollen. Herr Walton Prof. Mathef. zu Cambridge hat dargegen heraus gegeben, The catechiſme of the auctor of minute Philoſopher, und ihm faſt ſpöttiſch die Antwort auf ſeine Knoten ertheilet. Es iſt auch wider Berkley heraus gekommen, the minute mathematician, deſſen Verfaſſer ſich Philalethem Cantabrigienſem nennet, und erweiſen wil, daß Herr Berkley ein ſchlechter Mathematicus ſey. Alſo verfiel man, da Berkley die Sache zu weit trieb, von dem Hauptwerke auf Perſonalzänkereyen. y) Es ſind auch ſonſt noch verſchiedene Streitigkeiten dieſerwegen in England vorgefallen, dabey Waterland, Sykes, Jackſon, Chubb, und andere ihre Federn ſcharf gebraucht haben, ſonderlich bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen Tindal und Clarken, deren noch im folgenden zum Theile zu gedenken iſt.

In Holland gerieth Herr Anton Drieſſen, Prof. zu Gröningen, bey der Streitigkeit mit Herrn Nicolao Engelhard, über die Carteſianiſche, Leibniziſche und Wolfiſche Philoſophie, auch mit Herrn Heinrich Venema, Prof. Theologiä zu Harlingen, in Streit, welcher von beyden Seiten mit ziemlicher Heftigkeit geführet wurde, und zu verſchiedenen Schriften Anlaß gab, die zum Theile auch andere Dinge betrafen, davon im folgenden wird gedacht werden. z) Uber dies ſtritte Herr Drieſſen noch mit einem Doct. Med. *T. Gaukes*, wider den er einen Brief drucken ließ, qua ſe exculpat a mala fide ſibi obiecta in eius *Defenſa Carteſii innocentia*, etiam breuiter ſed clare oſtendit, quod Philoſophiae Carteſianae arcanum ipſum fugit, *Graningae* 1735. a) davon mir ſonſt weiter nichts bekant iſt.

LI.

Was iſt wegen der heiligen Dreyfaltigkeit geſtritten worden?

In Engellandund Schottland wurden verſchiedene Streitſchriften gewechſelt, von der Sach des D. Joh. Simſons Prof. Theol. zu Glaßgow, weil er irrige Meinungen und Lehren wider die heilige Dreyfaltigkeit ſolte vertheidiget haben. Er wurde ſchon 1727. in einer Verſamlung der Geiſtlichkeit des Königreichs Schottland, zu Edenburg, auf zwölf Monate von ſeinem

t) Niederſächſiſche Nachrichten, 1733. p. 798.
u) Eben dieſe 1734. p. 159. 160.
x) Gel. Leipz. Zeitung 1733. p. 83. 194. 410. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. 760.
y) Gel. Leipz. Zeit. 1734. p. 605. 506. Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 491. Fortgeſetzte Saml. 1735. p. 105. 642
z) Eben dieſe 1735. p. 145. 1046. Gel. L. Zeitung 1735. p. 118. 119.
a) Niederſächſiſche Nachrichten 1736. p. 24.

seinem Amte suspendiret. Weil die Sache noch in die vorigen Zeiten gehöret, habe ich solche nur kürzlich hier berühren wollen. b)

Eine grössere Streitigkeit wurde erreget, als Herr **Paul Maty**, Catechet im **Haag**, 1729. einen kleinen Tractat ans Licht stellete, unter dem Titel: Lettre d'un Theologien a vn autre Theologien, sur le mystere de la Trinité, ohne Meldung des Verfassers und des Ortes, darin er alle andere Meinungen von der heiligen Dreyfaltigkeit, und auch die Christliche Lehre davon, verwerfen, und an deren Stat behaupten wolte, daß der Vater allein GOtt sey, dahingegen der Sohn und der heilige Geist eigentlich endliche Wesen, und dadurch nicht nur von dem Vater und unter sich selbst persönlich unterschieden, sondern auch dem Vater in Absicht des Ursprungs und der Sendung darum nachgesetzt wären. Dieweil aber der Vater seine göttliche Natur mit der endlichen Natur des Sohnes und des Geistes auf die allergenaueste Weise, so wie es in der Menschwerdung Christi geschehen, vereiniget habe, so müsten diese letztern auch billig vor göttliche Personen eines Wesens gehalten werden, dabey er eine ewige Schöpfung dieser Personen behaupten wolte, und auf diese Weise meinte er einen begreiflichen Grund von der heiligen Dreyfaltigkeit, in der Menschwerdung Christi, gefunden zu haben, darüber er, nachdem er in **Leiden** Magister worden, und erstlich bey der Wallonische Kirche in **Montfort** als Prediger gestanden, hernach als Catechet nach den **Haag** berufen, zwey ganzer Jahre nachgedacht, ehe er damit zum Vorscheine gekommen war, in der Absicht alle dagegen eingebrachte Zweifel zu widerlegen, und seine Gründe mit neuen zu unterstützen.

Er hatte wegen seines Systematis verschiedene Unterredung, ins besondere mit vier gleichfals an der Wallonischen Kirche im **Haag** stehenden Predigern und berühmten Gelehrten, **Armand de la Chapelle**, **Theod. Huetius**, **Chaizius**, und **Chion**, die alles anwendeten, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, worin es ihnen aber nicht gelingen wolte. Der Auctor wendete sich demnach blos an den Herrn de la Chapelle, welchem er doch nachgehends die Schuld alles ihm zugestossenen Unheils beygemessen, massen dieser solche neue Lehre vor ganz falsch und irrig erklärete, und das Buch zu unterdrücken anrieth. Als sich der Verfasser hierzu nicht entschliessen wolte, entstunde daraus ein Briefwechsel, welcher unter dem Titel: Entretien par lettres, entre Mr. *de la Chapell* & le Sr. *Paul Maty* sur le sujet de la lettre d'un Theologien a vn autre Theologien sur le mystere, de la Trinité 1730. an das Licht trat, c) worin der erstere nicht so wol das ganze Systema widerlegte, als vielmehr zeigte, daß dadurch das ganze Geheimniß von der heiligen Dreyfaltigkeit keinesweges erläutert, sondern gänzlich aufgehoben würde. Ferner schrieb Herr de la Chapelle wider ihn: Reflexions en forme de lettre, au sujet d'vn systeme pretendu nouveau, sur le mystere de la Trinité, d) worin er seine Meinung von besagten Systemate weitläuftiger und mit ziemlich harten Ausdrückungen sagte, da sich denn verschiedene fanden, welchen des de la Chapelle Verfahren mißfiel, und unter andern kam desfals an das Licht: Essay sur la maniere de traiter la controverse, en forme de Lettre, addressée a Mr. de la Chapelle, **Utrecht** 1730. da man diesem Schuld gab, daß er ein Ketzermacher wäre. Hierauf folgte von eben diesem Verfasser: Suite de l'essay sur la maniere de traiter la controverse, wiewol solches erst nach dem Campenschen Synodo heraus kam, darin de la Chapelle hart angegriffen wurde, zumal weil man ihm in den gedachten Synodo Beyfal gegeben hatte.

Bisher war die Sache noch immer in Schriften getrieben worden, nun aber wurde im Namen seiner übrigen Collegen **Chaizius** zu **Paul Maty** geschickt, um ihn zu befragen, ob er der Verfasser des Systematis wäre, oder desselbigen Lehren nur anhienge? Er antwortete dagegen, daß ihm diese Frage verdächtig vorkäme, massen die Fragenden nicht dazu berechtiget wären, indessen stimme er dem Systemati bey, bis er eines bessern belehret würde, da er denn so gleich widerrufen wolte. **Chaizius** versicherte ihn, daß diese Antwort seinen Collegen nicht angenehm seyn würde, und rieth ihm, er möchte doch den Kirchenfrieden nicht brechen, und der öffentlichen Ruhe Eintrag thun, richtete aber damit nichts aus. Sie thaten ihm also insgesamt nochmalige Vorstellung, aber auch vergebens, wiewol sie gleichwol auch keine wichtige Gründe gegen ihn vorbrachten, und alle Disputation mit ihm vermieden, auch nicht einmal sein Glaubensbekentniß anhören wolten. Es wurde also unter ihnen beschlossen, ihn vor Gericht zu fodern, **Maty** sahe dabey viele Gefahr vor sich voraus, dahero er seiner vermuthlichen Richter Gewalt sich zu entziehen bedacht war, weswegen er erstlich um Erlassung von seinem Catechetenamte am 9. October 1729. bey seinen Obern anhielt, wovon er auch seinen Collegen in einem an den Herrn **Chion** abgelasse-

b) Gel. L. Zeitung 1727. p. 491. Fortgesetzte Samlung 727. p. 162. 1729. p. 108.

c) Niedersächsische Nachrichten 1735. p. 470. Fortgesetzte Samlung 1735. p. 703. Gel. Leipziger Zeitung Beyträge, erster Band, 459. 198.

d) Niedersächsische Nachrichten l. c. Gel. Leipz. Zeitung 1733. p. 301. Beyträge, erster Band p. 310. 459.

lassenen Briefe, selbst Nachricht gab. Damit er sich aber durch sein Stillschweigen nicht für schuldig bekennete, wolte er seine Unschuld, so wol in seinem Lebenswandel, als auch in seiner Lehre, öffentlich darthun und lies dannenhero zu Utrecht: Apologie de la conduite & de la doctrine du Sr. *Paul Maty* drucken, darin er sich sehr über den de la Chapelle beklaget, daß er dahin es gespielet, daß er sein Amt verlohren, davon er mit seinem Hause leben können, daß ihm auch verboten worden, sich in Schriften zu vertheidigen, und andern sich seiner in Schriften anzunehmen. e)

Indessen wurde im May 1730. der Synodus zu Campen ausgeschrieben, und in solchem das Systema verdammet, und Maty auf den, 4. Monate darnach, ausgeschriebenen Haagischen Synodum vorgeladen. Er ließ sich aber solcher nicht abschrecken, und gab dagegen Protestation du Sr. *Paul Maty*, contre ce qui s'est passé dans le Synode Wallon, assemblé a Campen en May 1730. sur le sujet de la lettre d' vn Theologien a vn autre Theologien, heraus, worin er sich wider des Synodi Verfahren nachdrücklich verantwortet, und ihrem Urtheile sich nicht zu unterwerfen, sich erkläret. Er war es aber nicht allein, der solches Urtheil vor nichtig erklärete, sondern es fanden solches auch andere vor unbillig, wie denn unter andern eine Schrift unter dem Titel: Reflexions en forme de lettre, addressée au procham Synode, qui doit s'assembler a la Haye mois de Septembre 1730. sur l' affaire de Mr. *Saurin* & sur telle de Mr. *Maty*, par Mr. F. B. D. S. E. M. P. D. G. wider dasselbige zum Vorscheine kam. Doch da der Synodus gehalten wurde, that man den Paul Maty in den Bann, und trug dem Johann Ludwig Bonvouſt auf, solches zu rechtfertigen, welches er auch volzoge, in dem Triomphe de la verité & de la paix, ou reflexions sur ce qui s'est passé de plus important, dans le dernier synode au sujet de Mr. *Saurin* & Mr. *Maty*, a *Vtrecht* 1730. f)

Dieses abes brachte nichts weiters zu wege, als daß Paul Maty nunmehr die versprochene weitere Erklärung seiner Lehre ans Licht gab, unter dem Titel: Doctrine de la Trinité eclaircie, demontrée par l' ecriture & defendue, contre les objections de Mr. *de la Chapelle*, & de quelques autres Theologiens, par *Paul Maty*, Imprimée pour l' auteur 1730. in zwey Theilen, da er in dem ersten Theile zeigte, wie man die Einigkeit GOttes, die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes behaupten müsse, und daß er darin mit der Christlichen Kirche einstimmig lehre, in dem andern aber, wie man die Subordination der drey Substanzen, nach seiner Meinung, in dem göttlichen Wesen begreifen müsse, erklärete, und in dem dritten Theile noch zu zeigen versprach, wie dieses alles zusammen hienge, unbeschadet der Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes. g) Nachgehends schrieb noch Anton Driessen 1733. in seinen herausgegebenen Dissertationibus, im andern Theile, wider dieses Systema, h) und ein Ungenanter gab heraus: Exposition de la doctrine orthodoxe, sur le mystere de la Trinité, avec vn court examen du nouveau systeme de Mr. *Maty*, Amsterdam 1734. darin er ausführlich den Ungrund desselbigen zu zeigen bemühet war. i) In Helmstädt ist 1735. unter dem Herrn Abt Moßheim, von Herrn Friedrich Wilhelm Hannibaln, eine Disputation gehalten worden, genant: Modesta inquisitio in nouam dogmatis de S. S. Trinitate explicationem, quam vir Cl. *Paulus Maty*, nuper proposuit, da in dem ersten Capitel die Historie dieser Streitigkeit ausführlich erzehlet, im andern dessen Lehre vorgetragen, und im dritten bescheiden erwogen wird. k)

In Engelland kam 1732. zu London heraus: A sober and charitable disquisition, concerning the importance of the doctrine of the trinity, oder ernstliche und liebreiche Untersuchung, betreffend die Wichtigkeit der Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit, &c. deren Verfasser zu behaupten suchte, daß man diejenigen, welche in diesem Glaubensartickel unterschiedene Meinungen hätten, vertragen, nicht aber aus der Christlichen Gemeinschaft ausschliessen solte, er suchte auch die Arianer zu vertheidigen, wegen der Verehrung, die sie Christo erwiesen, ob sie gleich denselben nur vor den ersten unter allen Creaturen und den Mittler zwischen GOtt und den Menschen hielten, und wolte zeigen, daß er auch in diesem Falle der göttlichen Gerechtigkeit hätte ein Gnüge leisten können. Dabey er den Anfang des Evangelii Johannis und der Epistel an die Ebräer erklärete. Hierwider schrieb der in diesen Streitigkeiten sehr berühmte D. Waterland: The Importance of the doctrine of the holy trinity asserted, in reply to some late pamphlets, &c. welches zu London 1734. schon zum andernmale heraus kam, darin er zeigte, daß man diejenigen in der Gemeinschaft der Kirche nicht behalten dürfe, welche dergleichen Grundwahrheiten des Glaubens offen-

e) Niedersächsische Nachrichten, l. c. Gel. Leipz. Zeitung, l. c. p. 706.

f) Niedersächsische Nachrichten l. c. p. 479. 490. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 1042.

g) Niedersächsische Nachrichten l. c. p. 480. Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 618. 761. 1733. p. 48.

h) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 483.

i) Eben diese 1735. p. 702. Gel. Leipz. Zeitung 1734. p. 588. 803.

k) Niedersächsische Nachrichten l. c.

bar verwürfen, und nach vorhergegangenen Erinnerungen auf ihrem Sinne beharreten, und solches insonderheit bey dem Artickel von der heiligen Dreyeinigkeit gründlich bewieß. Dagegen schrieb ein Ungenanter: Christiani Liberty asserted, and the scripture doctrines of the trinity vindicated, against a Book Written by Dr. Waterland, and entitled: The importance of the holy trinity asserted, &c. 1735. der zu haupten suchte, daß die Christliche Freyheit und die Gemeinschaft der äusserlichen Kirche dadurch nicht aufgehoben werde, wenn man die heilige Dreyeinigkeit verläugne, welchem schädlichen Buche ohnfehlbar in den folgenden Zeiten wird seyn nachdrücklich begegnet worden. l) D. Waterland hat auch in den vorigen Zeiten mit Johann Jakson, wegen der heiligen Dreyeinigkeit, heftig gestritten.

Ein Prediger zu Koudekerk in Holland, Nicolaus Holtius genant, gab 1732. seine nach Coccejanischer Art abgefaste Dissertationes Theologicas, unter dem Titel Apophoreta sacra, an das Licht, welche ein grosses Aufsehen machten, indem der Verfasser vieler unrichtigen und gefährlichen Meinungen beschuldiget wurde. In der vierten Dissert. fons vitae seu filiatio naturalis Iesu Christi inuenta Ioh. VI, 57. wolte er den berühmten Lampen zum Socinianer machen, weil er diesen Spruch nicht von der göttlichen und natürlichen Zeugung des Sohnes GOttes, sondern von der Oeconomischen Zeugung JEsu zum Mitleramte erkläret habe. Da er nun darüber angegriffen wurde, wendete er sich an die Theologische Facultät zu Leiden, deren ihr Zeugniß er auch beydrucken ließ, darin sie zwar sagten, sie hätten in seinem Buche viele paradoxa und sonderliche Auslegungen verschiedener Schriftstellen angetroffen, es sey doch aber nichts darin, so wider die reine Lehre liefe, sie billigten auch, was er wider Lampen behauptete, keinesweges aber, daß er durch blosse Folgerungen aus dessen Worten habe erzwingen wollen, als sey derselbige in der Lehre von der ewigen Präexistenz des Sohnes GOttes dem Priesterthume, der Gnugthuung, dem Verdienste und der Gerechtigkeit die den Auserwehlten sol zugerechnet werden, nicht weit von den Socinianern entfernet. m) Es wurde sonst auch Herr Lampe von Herr Oedern, Rectore zu Anspach, angegriffen, weil er in seinem ausführlichen Commentario über das Evangelium Johannis, hatte behaupten wollen, daß die bisherige Meinung, als wenn Johannes sein Evangelium dem Cerintho entgegen gesetzt habe, irrig sey, weil dieser nach Johanne gelebt und auch dergleichen Lehren, derer man ihn beschuldiget, nicht geheget habe. Denn dawider schrieb Herr Oeder eine Abhandlung, de scopo Euangelii Iohannis Apostoli, certissime haeresi Cerinthi & Ebionis oppositi, aduersus V. C. *Frid. Adolph Lampe* &c. 1732. darin auch zugleich Irenäus und der sel. Calov wider Herr Lampen vertheidiget wurde. n)

Herr Anton Driessen zu Gröningen, griff in seinen Dissertationibus Sacris 1733. den Herrn Lampen und andere Reformirte Gottesgelehrte gleichfals sehr heftig an, unter andern Herrn Bernhard Sebastian Cremern, Prof. Theol. zu Harderwik, welcher mit Herr Lampen gleiche Meinung ergriffen hatte und behaupten wolte, der Sohn GOttes sey der Eingeborne wegen der ewigen, und der Erstgeborne wegen der Oeconomischen Zeugung. In einer Mantilla des Herrn Driessen wurde behauptet, es wären in der heiligen Dreyeinigkeit nicht drey voluntates, wie etliche schliessen wolten, sondern nur drey volentes, und alsa könte der Sohn würklich mit dem Vater ein pactum schliessen. Diesem widersetzte sich Herr Jacob Ode, D. und Prof. Theol. und Philos. zu Utrecht, und schrieb Epistolam ad V. P. R. *Ant. Driessenium*, &c. in qua vera celeb. *Lampii* sententia, de naturali & aeterna filii dei a patre generatione, exponitur, eaque contra accusationes atque criminationes V. P. R. *I. Fruitierii* & *N. Holtii* defenditur, ac ex ea ad quaestiones Clar. *Driessenii* respondetur, & sua denique ipsius de hoc mysterio sententia pronunciatur, *Vtrecht* 1733. dieser als ein Schüler des Herrn Lampen läugnete nicht, daß Herr Lampe, in seinem Commentario in Iohannem, etwas zu weit gegangen wäre, hielt es auch nicht mit ihm, wenn dieser den Lehrsatz, daß GOtt der Vater dem Sohne das Wesen mitgetheilet habe, verwarf, nur wolte er nicht zugeben, daß man dieserwegen Lampen des Socinianismi und Arianismi beschuldigte, widerlegte auch Iac. Fruitiers Buch, de prisca & sana ecclesiae doctrina, der Lampen gleichfals verdächtig zu machen gesucht hatte, und läugnete, daß in der heiligen Dreyeinigkeit drey intellectus und voluntates wären, rückte der Leidenschen Profess. Theol. testimonium orthodoxiae Lampii mit ein, so sie 1731. den 4. October ausgestellet hatten, rieth zum Frieden, daß Herr Driessen Herrn Venema und Herrn Cremern nicht weiter angreiffen solle. o)

Herr Bernhard Sebastian Cremer, schrieb auch wider Herrn Driessen in Vindiciis locorum de-

vna-

l) Gel. Leipz. Zeitung 1733. p. 196. 1735. p. 113. 321. A. Theologische Bibliothek, 7s. Theil p. 309. Niedersächsische Nachrichten 1734. p. 454. seq.

m) Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 780. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 462.

n) Eben diese p. 590.

o) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 488. 617. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 221.

vna generatione diuina eaque naturali, neceſſario commentario illuſtratis & ab elegantiſſimis ſuis ſcrupulis liberatis &c. *Amſterdam* 1733. p) Weil Herr Drieſſen den Herrn Venema, Prof. Theologiä zu Harlingen, in der Vorrede vor des Mary Buch, hernach in einer Predigt angegriffen hatte und ihn beſchuldigte, daß er lehre, 1.) GOtt der Sohn und GOtt der heilige Geiſt wären zwey Subſtantiae a patre dependentes illique ſubordinatae, 2.) von dem Canone N. T. unrichtig lehre, 3.) ein corrigirtes Neues Teſtament verlange, 4.) ein heimlicher Arminianer ſey und eine laxiorem Theologiam habe, Kraft welcher er viel Irthümer tolerire, ſo kam heraus: Hermanni Venema expoſtulatio iuſta cum A. Drieſſenio, *Harlingen* q) 1733. darin ſich Herr Venema ſcharf vertheidigte, Herrn Drieſſen einen Zänker nennete, der ſich nur auf die von ſeinen Schülern nachgeſchriebene Collegia in ſeinen Beſchuldigungen gründe, bey dem erſten Puncte zugab, daß der Sohn und heilige Geiſt vom Vater dependire in ſubſiſtendo, das ſey nichts anders, als die Generatio und Spiratio, den andern Punct läugnete er, den dritten und vierten gab er zu und ſuchte ſie zu behaupten, warf mit Ketzermachern um ſich, und glaubte, der Canon N. T. ſey erſt im andern Säculo nach Chriſti Geburt aufgekommen, da er nur aus den Evangeliſten und Paulinischen Briefen beſtanden habe, ꝛc. Herr Drieſſen lies deswegen einen Holländiſchen Brief drucken, darin er die falſchen Lehren des Venema am zehnten May 1734. dem Synodo zu Gröningen denuncirte, hatte auch ſonſt mit andern Streit, darüber hin und wieder Schriften gewechſelt wurden, die wir zum Theile ſchon angeführet haben, zum Theile in folgenden Zeiten nachholen wollen, r) und was deswegen in Engelland auf Veranlaſſung der Clarkiſchen Lehrſätze vorgefallen iſt, wird gleich jetzo folgen.

LII.

Was iſt von den Clarkiſchen Zwiſtigkeiten zu merken?

Herr D. Samuel Clark, Rector zu S. Jacob in Weſtmünſter zu London, einer der gröſten Gelehrten ſeiner Zeit, der ſchon am 17. May 1729. geſtorben war, und deſſen Leben in der auserleſenen Theologiſchen Bibliothek erzehlet wird, s) hatte bey ſeinen Lebzeiten mit verſchiedenen Gelehrten, ſonderlich mit dem berühmten Herrn von Leibnitz Streit, und verfiel endlich in allerhand Arianiſche Irthümer, wie bereits im andern Theile gedacht worden, t) die aber von ſeinen Gegnern gröſſer gemacht wurden, als ſie vielleicht an ſich ſeyn mochten. Das vornehmſte, was zur Fortſetzung dieſer Streitigkeiten Anlaß gab, noch nach dem Tode des Herrn Clarks, war ſeine letzte Schrift: An expoſition of the Church Catechiſm, das iſt: Erklärung des Catechiſmi der Engliſchen Kirche, den ſein Bruder Johann Clarke, Dechant zu Salisbury, zu London ans Licht ſtellete. Darauf folgten Remarks vpon Clarkes expoſition, 1730. oder Anmerkungen über D. Clarks Catechiſmum, daß er nemlich in der Lehre nicht richtig und verführeriſch ſey, wovon D. Waterland der Verfaſſer war. u)

Dieſem ſetzte D. Sykes entgegen, An Anſwer to the Remarks, oder Antwort auf die Anmerkungen, zu D. Clarks Vertheidigung, und als hierwieder herausgegeben wurde: The nature, obligation and efficacy of the Chriſtian ſacrament conſidered, das iſt: Unterſuchung der Natur, Nothwendigkeit und Würkung der Sacramente, als eine Replick auf die Antwort, ſo ſchrieb er noch: A Defence of the Anſwer tho the Remarks, das iſt: Vertheidigte Antwort auf die Anmerkungen, über die von Herrn D. Clarke ausgefertigte Erklärung des Engliſchen Catechiſmi, worin man den Unterſchied zwiſchen den legibus moralibus und poſitiuis feſtgeſetzet, darin D. Sykes die Lehre von der moralitate obiectiua behauptet, und weil D. Waterland meinte, dieſer Unterſcheid führe zur Deiſterey, ſo beantwortete ſolches der erſtere. Doch ſchrieb D. Waterland noch darwider An examination of wat has been advanced relating to moral obligation, in a late Pamphlet, entitled, a defenſe of the anſwer to the remarks, &c. x) oder Unterſuchung was man in dem Puncte der ſittlichen Verbindung angeführet habe, ingleichen, A ſupplement to the Treatiſe intituled, the nature, obligation, and efficacy of the Sacrament, oder, Anhang zu dem Tractate von der Natur und Würkung der Sacramente, 1730. Dagegen erſchien The true foundations of natural and revealed religion aſſerted, das iſt: Vertheidigung des wahrhaftigen Grundes der natürlichen und geoffenbareten Religion, als eine Antwort auf den Anhang.

Schon lange vorher hatte ein Ungenanter heraus gegeben: The foundation of morality in Theory and Practice conſidered, in anſwer to Dr. Samuel Clark and Mr. Hutchinſon. das iſt: die in der Betrachtung und Ausübung gegründete Sittlichkeit

p) Eben dieſe p 221.
q) Fortgeſetzte Samlung 1734. p. 145. 1046
r) Eben dieſe l. c.
s) Im 7ten Theile, p. 549.
t) pag. 1100 ſeq.
u) Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 237. 238.
x) Eben dieſe 1731. p. 226. 174.

oder Moralität, in Antwort an D. Clark und Herr Hutchinson. y) Thomas Chubb mischete sich auch in diesen Streit, und stellete 1733. zwey Schriften an das Licht, davon die erste hies: Discourse concerning reason, with regard to religion and diuine reuelation, wherein is shewn that reason either is, or else that it ought to be a sufficient guide in matters of religion, &c. darin er die Vernunft als eine volkommene Richtschnur in Glaubenssachen ausgab, bey Gelegenheit des Clarkischen Catechismi, davon wir unten gedenken wollen. z) Der berühmte Voltaire aber rechnete in seinen Briefen, wegen dieses Catechismi, den D. Clarken und den Ritter Neuton, wegen seiner Mathematischen Grundsätze, ohne Scheu unter die Antitrinitarios. a)

Es wurden aber in die Streitigkeiten wegen des Catechismi, die Streitigkeiten wegen der Freyheit des Willens und der Sittlichkeit, die man schon vor vielen Jahren mit Clarken selbst gehabt hatte, wieder eingeflochten und von neuen rege gemacht. Denn da Clarke von einem Gelehrten zu Cambridge darüber war angegriffen worden, hatte er sich verantwortet, und zugleich sich darin dem Collin, von der Freyheit des Menschen im gedenken widersetzet, welche Schriften Herr des Meizeaux, seiner Samlung verschiedener Philosophischen Schriften, einverleibet hatte. Herr Strutt, welcher gesehen, daß Herr Clarkens Gründe nicht Beyfal genung gefunden, untersuchte 1730. die Schwierigkeiten des Gelehrten zu Cambridge von neuen, und beantwortete in einer Schrift unter dem Titel: A Defense of Dr. Clarke, &c. die drey Briefe des gedachten Gelehrten, machte auch zugleich einige Anmerkungen über Lockens Buch vom menschlichen Verstande.

Einige Monate vorher, war eine andere Schrift: unter dem Titel: A Dissertation of liberty and necessity, herausgekommen, darin die Folge oder der Fortgang der Ideen, von ihrem ersten Eingange in die Seele, bis auf die Zeit, da sie den Menschen zur Handlungen veranlassen, angezeiget wird, nebst einigen Anmerkungen über Herrn Clarkens Schriften von dieser Materie, und einer Zuschrift an die Wahrheit, dabey die Anfangsbuchstaben des Verfassers A. C. zu verstehen gaben, als wenn Anton Collins sie aufgesetzt habe, wiewol man bald sahe, daß derselbige der Urheber davon nicht wäre. Gleichwol schrieb Herr Johann Jakson und Philipp Gretton, Rector zu Springfield in der Grafschaft Essex, dawider, als wenn sie von Collin herrührten, der erste nennete seine Schrift, Vindication of Liberty, der andere Remarks vpon two Pamphlets, welche Schriften ein anderer Gelehrter insgesamt herausgegeben, und eine Historie dieser Streitigkeiten vorzusetzen unternahm. b)

Im Jahre 1731. wurden des D. Clarke zwey Predigten vom Ursprunge des Bösen, die man ins Teutsche übersetzt hatte zu Hannover, unter dem Titel: Gedanken vom Ursprunge des Bösen, von dem Königlichen Consistorio daselbst confisciret und unterdrukt. c) Im Jahre darauf 1732. gieng der Streit noch heftiger an, als Edmund Law M. A. und ein Mitglied des Collegii Christi zu Cambridge, des Erzbischofs zu Dublin, Wilhelm Kings Tractat, vom Ursprunge des Bösen, in das Französische übersetzt, mit Anmerkungen zum andernmale heraus gab, mit einer Dissertation sur le Principe ou Criterium de la vertu & sur l'origine des Passions, &c. a quoi l'on a ajouté deux sermons du même auteur, l'vn sur la prescience diuine, & l'autre sur la chute de l'homme, &c. darin sonderlich Clarke widerleget wurde, wegen seiner Meinungen vom Raume, der Währung oder Dauer, der nothwendigen Existenz, und der Grundsätze, daraus er GOttes Wesen und Eigenschaften herleiten und beweisen wollen. Solches verursachte, daß Johann Clarke, des Samuel Clarks Bruders, Johann Clarke, Dechants zu Salisbury Sohn seine Vertheidigung übernahm, in einer Schrift: Defence of Dr. Clarks demonstration &c. oder Vertheidigung der Demonstration des D. Clarks von GOttes Würklichkeit und Eigenschaften, worin man sonderlich die Natur des Raums und der Dauer, wie auch der nothwendigen Würklichkeit untersucht, oder Antwort auf ein nur neulich herausgegebenes Buch, das den Titel hat: Traduction du Traité de l'origine du mal par le D. King 1732. d) darin er sich zur Vertheidigung seines Vetters sehr wohl hielt, und noch die andere Vertheidigung dazu heraus gab.

Beyde wurden von einem andern, Namens Joseph Clarke, in einem Tractate, welcher den Titel hat: Untersuchung der Gedanken, so der D. Clarke vom Raume hat, angegriffen, daher schrieb, Johann Clark, A Third defence, oder dritte Vertheidigung des Beweises des Wesens und der Eigenschaften GOttes, durch den D. Clarke oder Vertheidigung der beyden ersten Schriften, worin eine Schrift beantwortet

y) Niedersächsische Nachrichten, 1731. p. 227. 1732. p. 238. 239.

z) Gel. Leipz. Zeitung 1733. p. 542.

a) Niedersächsische Nachrichten 1734. p. 296. 299.

b) Gel. Leipz. Zeitung 1730. p. 141. 658. Niedersächsische Nachrichten 1730. p. 652. 588.

c) Eben diese 1732. p. 156. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 501

d) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 756.

wortet wird, ſo den Titel hat: Examen de l'idee que le Dr. Clarke a de l'eſpace, &c. e) Zu gleicher Zeit ward auch Johann Jakſon, Rector zu Roſſington, in der Grafſchaft York und Maſter of Wigſton-Hoſpital in Leiceſter mit in dieſen Streit geflochten, als er bey Gelegenheit der Streitigkeiten wegen des Tindals, wider den Simon Browne ſchrieb: Calumny no conuiction, being a Vindication &c. und behauptete, daß man die Einheit GOttes a priori, aus Erwegung ſeiner Natur und Eigenſchaften erweiſen könne, ſo gar daß man a poſteriori nicht einmal erweiſen könne, ſo gar daß ein unendliches Weſen ſey, oder unendliche Volkommenheiten beſitze, dabey zugleich wider den D. King verfochte, daß die Tugend- und Sittenlehre dem Wohlgefallen GOttes nicht unterworfen, ſondern alſo und ſolchergeſtalt, wie ſie befunden werden, aus ihrer eigenen Natur, und ohne an den göttlichen Willen gebunden zu ſeyn, beſchaffen wären. f) Zumal da Jakſon noch weiter ſchrieb: The exiſtence and Unity of God, proved from his nature and attributes, &c. oder von der Würklichkeit und Einheit GOttes, wie dieſelben aus GOttes Natur und Eigenſchaften ſollen erwieſen werden zur Vertheidigung der Demonſtration, die D. Clark davon geführet hat, und demſelben eine Erklärung der Gründe beyfügte, worauf die Moraliſche Verbindlichkeit beruhe. g)

Wider beyde richtete alſo der gedachte Joſeph Clarke, ſeine Schrift genant: A further examination of D. Clarks notions of ſpace, with ſome conſiderations on the poſſibility of eternal creation, &c. Das iſt: Fernere Unterſuchung der Begriffe des D. Clarks, von dem Raum, nebſt einigen Betrachtungen über die Möglichkeit einer ewigen Schöpfung, oder Replick der dritten Vertheidigung des Beweiſes, ꝛc. welchem noch einige Anmerkungen beygefügt ſind über die Einwürfe, welche Herr Jakſon wider die Unterſuchung der Gedanken, ꝛc. gemacht hat. Inſonderheit wendete ſich nunmehro Edmund Law, wider den Herrn Jakſon, und gab heraus: An Enquiry into the ideas of ſpace, time, immenſity and eternity, alſo the ſelf exiſtence, neceſſary exiſtence and unity of the diuine nature, &c. oder Unterſuchung der Gedanken über den Raum, die Zeit, die Unermeßlichkeit und Ewigkeit, wie auch das ſelbſtändige Weſen, und die Einheit der göttlichen Natur, welchem noch beygefüget war: A diſſertation upon the argument a priori from proving the exiſtence of a firſt cauſe, oder eine Abhandlung über das Argument a Priori, um die Würklichkeit einer erſten Urſache zu erweiſen. h) Jedoch Herr Jakſon antwortete in einer Schrift, genant: A defence of a book, entitled: The exiſtence and vnity, of god, &c. being a farther vindication of D. Clarks demonſtration of the being and attributes of god, in anſwer to a book lately published by Mr. Law, and entitled: An enquiry into the ideas of ſpace, &c. oder Vertheidigung eines Buchs, benennet die Würklichkeit und Einigkeit GOttes, wie dieſelben aus GOttes Natur und Eigenſchaften ſollen erwieſen werden, wider Mr. Law, ꝛc. 1735. i)

Es hatte auch ſonſt Herr Clarke wegen der Wunderwerke Streitigkeiten gehabt, da er in dem Werke von der natürlichen und chriſtlichen Religion, gemeinet, daß auch zur Beſtätigung des Irthums und des Laſters Wunder geſchehen könten, ja daß der Teufel dergleichen zu thun vermöchte, und daß vor die Wahrheit einer Lehre zehn Wunderwerke ſtreiten, und funfzehn dawider ſeyn könten. Dawider legte ſich Jacob Sertes, Vicarius zu Appleby, in der Grafſchaft Lincoln, und ſchrieb: Traite ſur les miracles, dans lequel on prouve, que le diable n'en ſauroit faire pour confirmer l'erreur, &c. Amſterdam 1729. darin er ſich mit Nachdrucke dieſem Irthume widerſetzte. k) Es ſcheinet Herr Clarke nicht erwogen zu haben, daß ein wahrhaftiges Wunderwerk eine unmittelbare Handlung GOttes ſey, die ihren Grund nicht in dem Zuſammenhange der Urſachen und Würkungen in der Welt habe, und von dem Wunderbaren müſſe unterſchieden werden.

e) Eben dieſe 1735. p. 14. Gel. Leipziger Zeitung 1734. p. 506.

f) Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 375.

g) Gel. Leipz. Zeitung 1735. p. 429.

h) Eben dieſe 1734. p. 505. Niederſächſiſche Nachrichten 1735. p. 14.

i) Gel. Leipz. Zeitung 1735. p. 429

k) Gel. Leipz. Zeitung. 1728. p. 80. 1730. p. 436. Beyträge, erſter Band p. 201.

LIII.

Was iſt von den Zwiſtigkeiten wegen des heiligen Abendmals zu merken?

Der Biſchof zu Wincheſter in Engelland, Herr Benjamin Hoadly hat dieſelbigen am meiſten veranlaſſet, da er 1735. zu London ans Licht ſtellete: Account of the nature and end of the Lords ſupper, welches ein Gebetbuch vor die Communicanten ſeyn ſolte, nebſt einer Unterweiſung von der Natur und Abſicht des heiligen Abendmals. Seiner Meinung nach ſolte es kein Glaubensgeheimniß, ſondern eine bloſſe moraliſche Ceremonie ſeyn, in welcher man Chri-

Christum vor seinen Lehrer und Richter erkennete, vermittelst der eigentlichen Erinnerung seines Lebens und Sterbens, ja wenn ein Gottloser diese Gedanken habe, so genösse er das heilige Abendmal bey allen seinen Sünden nicht unwürdig. Er wolte nicht einmal zulassen, daß eine bußfertige Gewissensprüfung zur Communion nöthig sey, das heilige Abendmal diene weder zur Vergebung der Sünden, noch zu andern geistlichen Dingen und Gütern, niemand erlange Vergebung der Sünden, bis er würklich ein besseres Leben führe, die würdige Communion sey kein Gnadensiegel, oder den Bund mit GOtt zu erneuern, Christus sey bey dem H. Abendmale abwesend, sonst wäre es ja kein Gedächtniß desselbigen, ꝛc.

Wider dieses Buch traten verschiedene Schriften an das Licht, als The winchesters Converts, in welchen Hoadly mit seinen neuen Religionspuncten durchgezogen wird: Remarks or an account, &c. welches noch heftiger auf den Bischof loß gehet, unter dem Scheine, als wüste man nicht, daß er der Verfasser sey: A secont Letter, so der Verfasser der Remarks auch geschrieben hat: Ferner The Sacrament of the altar, welches mit mehrerer Mäßigkeit abgefasset ist. Von dem Bischofe aber sind herausgekommen: A proper answer, gegen den Tractat: VV inchesters converts, Oxford, und A defence wider die Remarks. Es hat auch *Thomas Philips* A vindication, zu London vor denselben drucken lassen. l)

Herr Vernet, Reformirter Prediger zu Genf, hatte 1730. in seinen Pieces fugitives sur l'eucharistie, eine exposition de la doctrine sur l'eucharistie eindrucken lassen, und darin zu zeigen sich bemühet, daß nach Christi Einsetzung im heiligen Abendmale, Brodt und Wein als ein corpus Christi vicarium anzusehen, daß die Symbola im heiligen Abendmale alle Kraft und Würkung des Opfers Christi in sich hielten, so er in seinem Tode GOtt dargebracht, daß man durch Geniessung dieser Zeichen so viel bekomme, als wenn man Christi Fleisch empfienge, daß Brod und Wein durch die Consecration aus ihrem natürlichen Zustande in einen übernatürlichen versetzet würden, daß daher keine Physicalische Verwandelung, sondern nur eine Moralische Veränderung nöthig sey, wie z. E. Wechselbriefe den Werth des darin stehenden Geldes haben, ꝛc. Wider denselben schrieb 1735. Herr Johann Christoph Colerus, Fürstl. Sächs. Weimarischer Hofprediger, ein Theologisches Bedenken, darin er zeigte, daß diese Meinung nicht neu sey, und nichts anders auf sich habe, als die alte Meinung der Reformirten vom H. Abendmale. m)

l) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 834.

LIII.

Was sind vor Biblische Zwistigkeiten bey den Reformirten zu merken?

Die vornehmsten sind vom Johann Jacob Vertstein erreget worden, dieser stand zu Basel als Diaconus zu S. Leonhard, und gab 1730. heraus: Prolegomena ad Noui Testamenti Graeci editionem accuratissimam e vetustissimis codicibus MSS. denuo procurandam, in quibus agitur de codd. MStis N. Testamenti, scriptoribus Graecis, qui N. T. vsi sunt, versionibus veteribus, editionibus prioribus & claris interpretibus, & proponuntur animaduersiones & cautiones ad examen variarum lectionum N.T. necessariae, Amsterdam, welche mit vieler Gelehrsamkeit aber auch mit allerhand paradoxen Meinungen angefüllet waren. n) Er gerieth erstlich zu Basel mit der dasigen Geistlichkeit in harte Streitigkeiten, welche ihn wegen dieses Unternehmens und seiner Lehren, der Socinisterey beschuldigten, ihm den Proceß machten und endlich absetzten. Sie liessen von diesem Procesſe die Acta drucken, ihr Verfahren zu rechtfertigen 1731. daraus sahe man, daß seine Gegner am meisten wider ihn, diese neue Ausgabe deswegen angezogen hatten, weil er solche nach dem Codice Alexandrino, der doch den Socinianern zum Vortheile geschrieben sey, habe besorgen wollen, weil alle andere von den Orthodoxen wären verfälschet worden.

Hiernächst beschuldigten sie ihn allerhand irriger Lehren, als: 1.) der Gleichgültigkeit der Christlichen Religionen, weil er auf Befragen, wie man den Reformirten in Frankreich rathen könte, sagte, sie solten wieder Papistisch werden, in Meinung, sie wären ohnedem Fanatici und Atheisten, also wäre es besser, sie hätten eine Religion, als gar keine. 2.) Daß er das Ansehen der heiligen Schrift und ihre Glaubwürdigkeit in der Hauptsache glaube, nicht aber in Nebendingen. 3.) Daß er in der heiligen Dreyeinigkeit eine Subordination glaube, und Christum und den heiligen Geist nicht vor GOtt halte. 4.) Daß er es in der Lehre von den Geistern und deren Würkungen mit dem bekanten D. Becker halte. 5.) Daß er von dem Zustande der Selen nach dem Tode glaube, alle Selen, so wol fromme als gottlose, kämen nach dem Tode an einen Ort, da sie bis zur Auferstehung in einer gänzlichen Unempfindlichkeit lägen. 6.) Daß er die Erbsünde, sonderlich die bösen Gedanken und Lüste vor keine Sünde halte. Er

m) Eben diese p. 638. Gel. L. Zeit. 1735. p. 303.

n) Niedersächsische Nachrichten 1730. p. 545. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 556.

Er wandte sich nachgehends zu den Arminianern, und solte an die Stelle des berühmten Clerici nach Amsterdam kommen, den man pro emerito erkläret hatte, allein seine Feinde wusten es bald zu hintertreiben. o) Also gieng er von Amsterdam wieder nach Basel zurück, und suchte mit Fortsetzung seines Processes seine Stelle wieder zu bekommen, doch da dieses nicht angehen wolte, kam er wieder nach Amsterdam, und wurde doch endlich Clerico, das Griechische zu lehren, zugeordnet, und da er dieserwegen viele Verdrießlichkeiten hatte, stellete er endlich 1734. sein Glaubensbekentniß an das Licht. p) Unter andern wurde er 1733. von dem bekanten Anton Driessen angegriffen, in einer Schrift, genant: Diuina auctoritas N. T. vindicata, a spiritu variantium lectionum, contra nuper tentatae Amstelodami apud Wetstenios nouae editionis N. T. Prolegomenon auctorem, qui est D. I. I. *Wetstenius* Basileensis, & de controuersia, quando, a quibus, qua auctoritate constitutus sit eius canon, contra virum celebert. *H. Venema*. q)

Weil nun hier zugleich der Herr Venema angegriffen war, daß er das Wetsteinische Vorhaben sehr gerühmet hätte, und in seiner Dissertation, de genuino titulo epistolae ad Ephesios, gelehret, daß sie nicht an die Epheser, sondern zu Epheso an die Laodicäer geschrieben wäre, auch zugleich seine Gedanken, de tempore & modo compositi canonis scripturae N. T. nicht nach dem Sinne des Driessen weitläuftig eröfnet, so schrieb Herr Venema die vorhin angeführte Expostulationem, und zu gleicher Zeit gab auch Herr Ode, wie im vorigen gedacht worden, seine Epistolam contra Driesenium heraus. Allein Herr Driessen setzte beyden entgegen: Hypotheses Arminianizantes V. Cl. *Hermanni Venema* detectae & refutatae: In praefatione respondetur ad V. Cl. Expostulationem & ad nouissimas animaduersiones Cl. *Ode*, &c. *Groeningae*, 1734. darin er den Venema gar zum Arminianer machen wolte. r) Was desfals noch weiter und sonst auch in dieser Materie anderwerts vorgefallen sey, versparen wir bis in die folgenden Zeiten.

LV.

Was ist noch von den übrigen Zwistigkeiten bey den Reformirten zu merken?

1.) Adrian von Cattenburgh hatte in seinem Spicilegio dem Irthume der Mennoniſten, daß der Eid nicht zugelassen sey, etwas ernstlicher widersprochen, als sonst andere Arminianer thun, daher hat der Mennoniſten Prediger zu Koog, Abraham Verduyn, als er seine Lehrpredigten heraus gab, im Anfange ihn desfals widerleget, und dessen Schwager Adrian Spinnicker hat solches ins Lateinische übersetzt und besonders drucken lassen, unter dem Titel: Abrahami Verduyn examen argumentorum Cattenburgii, Amsterdam 1729. darin er seine Meinung sonderlich mit den Zeugnissen der Generalstaaten, der Stadt Amsterdam, der Prinzen von Oranien, ꝛc. bestärket, die die Lehre der Mennoniſten vom Eide vor unschädlich erkläret hätten. s)

2.) In Engelland hielt zu Exeter, Wilhelm Nation, eine Predigt 1731. die er hernach drucken ließ, vor einer Versamlung von lauter Dienern des Wortes GOttes, genant: Practical Christianity, &c. oder das wahre Christenthum, als die wahre rechte Lehre, oder Beweis, daß ein lasterhaftes Leben schlimmer sey, als alle Ketzereyen. Weil nun die Versamlung dieser Gottesgelehrten aus lauter Nonconformisten von Devonshire und Cornwal bestanden, so haben die meisten derselben an sothaner Predigt ein Mißfallen geschöpft, und insonderheit dieses getadelt, daß der Verfasser weniger um die Glaubenslehren als um die Lebenspflichten eines Christen bekümmert gewesen, dergestalt, daß wie man dem Gebrauche nach den Vortrag zur Bedankung gegen den Prediger gethan, derselbige durch die mehrern Stimmen mit Nein, beantwortet worden. Dieses zeigete er in dem Vorberichte zu seiner Predigt an, allein es kam eine Schrift heraus, das Bezeugen des gegenseitigen Theils zu rechtfertigen, unter dem Titel: Eines Briefs an den Wohlehrwürdigen Herrn Nation, ꝛc. t)

3.) Zu Bern gab ein Geistlicher, Namens Feigaur, Pastor der Kirchen zu Orwin und Wauffelin, 1730. eine kleine Schrift heraus, genant: Instruction familiere sur le devoir d' vn sujet envers son souverain, &c. Der Bernische Prof. Theol. Ringier hatte solche censiret, weil aber der Verfasser, darin die unumschränkte Gewalt eines Fürsten als eine in GOttes Wort gegründete rechtmäßige Regierungsart, ohne Unterschied vertheidiget hatte, ingleichen die gegebenen Privilegia und zugestandenen Freyheiten wären blosse Begnadigungen und wilkürliche Dinge, die sie nach Belieben wieder aufheben und ändern könten, und sonst verschiedenes wider die Republiken behauptet hatte, so liessen die Ver-

o) Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 245. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 157. 510.

p) Niedersächsische Nachrichten l. c. Gel. Leipz. Zeitung 1734 p. 58. Acta Historico Ecclesiastica. erster Band, p. 879.

q) Fortgesetzte Samlung 1733. p. 1011. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 781.

r) Eben diese p. 897.

s) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 954.

t) Niedersächsische Nachrichten 1732 p. 380.

Berner alle Exemplaria wegnehmen, und 1731. in die Zeitungen setzen, daß sie solche Schrift nicht censiret und gebilliget hätten, und die darin enthaltenen Lehren falsch und irrig wären. u)

4.) Herr Johann Alphonsus Turretin gab wider eine Catholische Schrift, genant: Nubes testium pro moderato & pacifico de rebus Theologicis iudicio, eine Dissert. de articulis fundamentalibus heraus. Hierwider schrieb Herr Crinsoz, insgemein D. Bionens, genant: Lettre de M. T. C. a vn ami, ou examen de quelques endroits de la Dissertation de Mr. I. A. Turretin, sur les articles fundamentaux de religion, darin er verschiedenes an des Herrn Turretins Arbeit ausserte. Darauf erschien: Defense de la dissertation de M. *Turretin* sur les articles fundamentaux de la religion, contre vne brochure intitulée, Lettre de M. T. C. c'est a dire de M. *Theodore Crinsoz*, qu'on appelle ordinairement Mr. *de Bionens*, a Geneve 1727. ferner Apologie de M. *Bionens* contre un ecrit intitulé defense de la Dissertation de Mr. Turretin, &c. Yverdon, 1727. und da in der Bibliotheque raisonnée, von des Mr. Bionens Unternehmen nicht zum besten geurtheilet wurde, und daß er blos aus Rachgier Herrn Turretin zu widerlegen unternommen habe, weil dieser von dessen Essais sur les Pseaumes und seiner Uebersetzung des Hiobs nachtheilig geurtheilet habe, so kam noch zum Vorscheine: Lettre de *Mr. Bionens* aux auteurs de ce Journal pour servir de reponse a l'article VI. de la II. Partie du Tome II. de la Bibliotheque raisonnée des ouvrages des savans de l'Europe, und endlich auch Suite de la reponse de Mr. *de Bionens*, &c. x) Ein mehrers ist mir von dieser Sache und andern erheblichen Zwistigkeiten der Reformirten vor dieses mal nicht vorgekommen.

Fünfte Abtheilung.

Von den Symbolis.

I.

Was hat man von den Symbolis in dieser Zeit zu merken?

Man merket:

1. Die Symbola der Evangelischlutherischen.
2. Die Symbola der Römischcatholischen.
3. Die Symbola der Reformirten.

II.

Was ist von den Symbolis der Evangelischlutherischen zu merken?

Weil 1730. das Jubelfest der Evangelischlutherischen wegen der Augspurgischen Confession eingefallen, so ist solches aller Orten mit grossen Solennitäten andächtig gefeyret worden, und es haben verschiedene Gelehrte, als Herr D. Löscher, Herr D. Cyprian, Herr D. Walch, Herr D. Pfaf, Herr Professer Kappe, Herr Colerus, Herr Salig und noch viel mehrere daher Anlaß genommen, theils solches zu beschreiben, theils allerhand nützliche Schriften und Historien der Reformation und des Augspurgischen Glaubensbekentnisses, auch Einleitungen in die Symbolischen Bücher, an das Licht zu stellen, davon man anderwerts ausführliche Nachricht finden kan, indem solches alles hier zu erzehlen zu weitläuftig fallen würde, auch schon im andern Theile gemeldet worden. y)

III.

Was ist von den Symbolis der Römischcatholischen zu merken?

Bey diesen ist desfals nichts veränderliches vorgefallen, als daß man in Frankreich und sonst wegen des Ansehens des Tridentinischen und anderer Concilien gestritten hat.

IIII.

Was ist von den Symbolis der Reformirten zu merken?

Bey diesen ist ebenfals nichts merkwürdiges vorgegangen, als daß wegen des Consensus Sendomiriensis gestritten worden, davon schon vorhin Nachricht gegeben ist.

Das II. Capitel.

Von dem Gottesdienste.

I.

Was wird in diesem Capitel vorkommen?

Alles was dahin gehöret, beruhet auf folgende vier Stücke:

I. Die Zeit des Gottesdienstes.
II. Den Ort des Gottesdienstes.
III. Die Handlungen des Gottesdienstes.
IIII. Die übrigen Cärimonien.

II.

Was ist von der Zeit des Gottesdienstes zu merken?

Bey den Evangelischen blieben die gewöhnlichen zum Gottesdienst ausgesetzten Zeiten, ausser daß noch das besondere Jubelfest, wegen des Augspurgischen Bekentnisses, an den meisten Orten mit drey Tagen gefeyret wurde, man auch wegen der vor 200. Jah-

u) Eben diese p. 510.

x) Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 283. 1733. p. 315. Beyträge, erster Band, p. 43.

y) p. 1166. sq. vid Supplementa Coleri zur Auserlesenen, Theologischen Bibliothek. Fortgesetzte Samlung 1731. p. 303. 959. 963. 1033. 1732. p. 144. 263. Gelehrte Leipziger Zeitung 1730. p. 270. 486. 489. 531. 547. 557. 559. 707. 711. 756. 1732. p. 320. ꝛc.

200. Jahren vollbrachten Uberſetzung der Bibel durch Lutherum, ſich der dabey erwieſenen göttlichen Wohlthat 1734. dankbarlich erinnerte. Es wurden ſonſt noch hin und wieder, ſonderlich auch bey den Römiſchcatholiſchen, zu Lion und ſonſt, ingleichen bey den Reformirten, zu Bern und Genf, gleichfals einige Jubelfeſte feyerlichſt begangen. z)

III.

Was hat man bey dem Orte des Gottesdienſtes anzumerken?

Bey den Evangeliſchen wurden die öffentlichen Gotteshäuſer, wie auch bey den übrigen Religionsverwandten ferner dazu gebrauchet, verſchiedene eingeweihet, in Hamburg aber und Frankfurt darüber geſtritten, ob man den Reformirten öffentliche Gotteshäuſer einräumen ſolle, a) zu Caſſel hingegen den Evangeliſchlutheriſchen ſolche verſtattet. b)

IIII.

Wie wurde der Gottesdienſt verrichtet?

Es iſt desfalls in den Hauptumſtänden nichts geändert worden, zuweilen hat man durch die Befehle der Fürſten und Herren desfals eine bequemere Einrichtung und genauere Beobachtung des Gottesdienſtes feſte geſtellet.

V.

Was iſt ſonſt noch von den Kirchengebräuchen und Cärimonien zu bemerken?

Bey den Evangeliſchen wurde in der Pappenheimiſchen Kirche der Gebrauch der Beſtätigung der Kinder förmlich eingerichtet, c) im Brandenburgiſchen das Tragen des Kreuzes vor den Leichen abgeſchaffet, d) und der Anfang gemacht zur Abſchaffung anderer Cärimonien, davon die folgenden Zeiten Nachricht geben werden. Bey den Römiſchcatholiſchen hingegen vermehrten ſich wegen Canoniſation des Pabſts Gregorii VII. und des Johannes Nepomuceni, auch anderer Dinge, die Cärimonien und bey dieſen der ſonſt gewöhnliche Aberglaube. e)

z) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica, erſter Band, p. 196. 198. 381. 382. 409. 587. 610. 694. 947. Fortgeſetzte Sammlung 1729. pag. 71. 72. 653. 152. 333. 976. 1024. 1730. p. 265. 486. 491. 506. 509. 812. 931. 1169. 1201. 1261. 1731 p. 137. 158. 652. 1732. p. 91. 111. &c.

a) Eben dieſe 1730. p. 1039. 1734. p. 452. A. Theologiſche Bibliothek, 8. Theil, p. 574.

b) Gel. Leipz. Zeitung 1732. pag. 69.

c) Fortgeſetzte Sammlung 1733. p. 621.

d) Eben dieſe 1730. p. 621.

e) Eben dieſe 1730. p. 339. 1731. p. 61. 1729 p. 686. 861. 990. 1194. 1732. p. 115.

Das III. Capitel.

Vom Kirchenregimente.

I.

Was wird in dieſem Capitel vorkommen?

Dreyerley:

1. Das Kirchenregiment der Evangeliſchlutheriſchen.
2. Das Kirchenregiment der Römiſchcatholiſchen.
3. Das Kirchenregiment der Reformirten.

Erſte Abtheilung.

Vom Kirchenregimente der Evangeliſchlutheriſchen.

I.

Was iſt bey dem Kirchenregiment der Evangeliſchlutheriſchen zu bemerken?

Viererley:

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Verſamlung der Geiſtlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchenſachen.

II.

Was iſt von den Kirchenämtern der Lutheraner zu erinnern?

Was man bey der Herrenhutiſchen Gemeine vor neue Aemter ausgeſonnen habe, iſt aus dem vorigen bekant. Die neuen Evangeliſchen Prediger in America wurden von den Evangeliſchlutheriſchen Lehrern in Engelland und Holland ordiniret, und da einer, Namens Johann Bernhard von Deuren ſich ohne ordentlichen Beruf einſchleichen wolte, demſelbigen von Herrn Wilhelm Chriſtoph Berkenmeyern Einhalt gethan. f) In Dännemark verordnete der König, daß von einem jeden Kirchſpiele der Stadt Coppenhagen zwey erfahrne Männer ſolten ernennet werden, welche die in ihren Kirchſpielen vorgehenden Unordnungen und abzuſchaffenden Mißbräuche, der Obrigkeit und den Predigern, anzeigen ſolten. g) Im übrigen iſt alles bey der bishergen Verfaſſung geblieben.

III.

Wie haben ſich die Lehrer in ihren Pflichten wohl verhalten?

Es gilt hier alles dasjenige, was bereits im an-

f) Eben dieſe 1731. p. 72. 1734. p. 1057.

g) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica, erſter Band, p. 586.

dern Theile desfals gemeldet worden, h) auser daß es scheinet, als wenn nach dem Absterben verschiedener eifriger Lehrer, die Anzahl der vor die Lehre streitenden sich in etwas vermindert hätte, mithin eine gewisse Gelindigkeit und sogenannte Galanterie sich bey einigen weichen Gottesgelahrten mehr zeigen wolte, als ein gesetztes und eifriges Gemüthe.

IIII.

Wie zeigte sich der Verfall in den Pflichten der Lehrer?

Hievon habe ich gleich in der vorhergehenden Frage etwas berühret, und man kan im übrigen, was davon im andern Theile schon erinnert worden, auch hier wiederholen.

V.

Wie ist es mit der Kirchenzucht in der Evangelischlutherischen Kirche geblieben?

Man merket hierbey:

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere nützliche Anstalten.

VI.

Wie ist man mit den Sündren umgegangen?

Es ist bey dem geblieben, was davon im andern Theile i) gedacht worden, nur daß man fast mit Abschaffung der Kirchenbusse noch weiter gegangen, und solche in einem gewissen Fürstenthume auch in der Grafschaft Schaumburg Bückeburgischen Antheils, gar hat abschaffen wollen, dabey man auch durch ein Responsum einer Theologischen Facultät vom 17. Nov. 1732. gestärket worden. k)

VII.

Was hat man vor andere Anstalten zu bemerken?

Man bemerket:

1. Die Schulen.
2. Die Orden und gelehrten Gesellschaften.
3. Die Bibliothecken.
4. Den Zustand der Gelehrsamkeit insgemein.

VIII.

Was hat man von den Schulen in dieser Zeit zu merken?

Im Jahre 1734. wurde das Gymnasium zu Göttingen, nachdem es 148. Jahre gestanden hatte, am 30. April aufgehoben, welches der Herr D. Christoph August Heumann in einem besondern Programmate bekant machte, l) und dagegen der Grund zur neuen Universität geleget, die auch 1737. eingeweihet wurde, daher das meiste hiervon in der folgenden Zeit zu sagen ist.

Schon lange zuvor, nemlich 1727. hatte der König in Preussen zu Halle ein *Seminarium Lithuanicum* von Studiosis Theologiae errichtet, in welchem dieselbigen von einem Studioso Theologiae, der ein geborner Litthauer ist, in der Litthauischen Sprache solten unterrichtet werden, damit man sie nachmals in dem Königl. Preußischen Litthauen zu Predigern gebrauchen könte. Es wurden dabey allerhand Bücher in die Litthauische Sprache übersetzet, und man bemühete sich, die Litthauische Bibel so 1660. in Engelland herausgekommen war, zu bekommen, welche sehr selten gesehen wird. Der Herr Prof. Franke wurde zum Directore dieses Seminarii gemacht, welches anfänglich aus funfzehn Mitgliedern, von denen sechs bald befördert wurden, bestand. m)

Im Jahre 1733. lies der König in Schweden einen Befehl wegen der Privatpräceptoren bekant machen, darin allerhand heilsame Verordnungen gegeben wurden, wie es mit denselbigen solte gehalten werden, und daß niemand sich unterstehen solte, ohne gute Zeugnisse sich dazu zu begeben. n)

In Anspach wurde so wol von dem Durchl. Landesherrn, als auch andern, vor das dasige Waisenhaus sehr löblich gesorget, und solches durch verschiedenen milden Beytrag und gute Aufsicht in gutem Stande erhalten. o) Dergleichen gesegnete Bemühung auch an den andern Orten, als in Halle, Züllichow, Herrnhut und andern Waisenhäusern wahrgenommen werden.

Weil man in Engelland schon im vorigen Jahrhundert allerhand Liebesschulen angeleget hatte, die zu unsern Zeiten immer mehr anwuchsen, da 1708. dergleichen Schulen schon über 3000. waren, so fieng man unter den Evangelischlutherischen an, dergleichen anzulegen, als in Nürnberg, Jena, Saalfeld, da am letztern Orte täglich 2. Studiosi Theologiae zwey Stunden 60. Kinder unterrichteten, davon eine Schrift Nachricht gab unter dem Titel: Etliche neuere Exempel zur Probe, und daraus gezogene Vorschläge zur Nachfolge vor gutwillige Gemüther, die mit ihrem Reichthume gern gutes thun wollen, wenn sie nur wüsten, wie und wo es wohl angelegt wäre, 1734. ohne Meldung

h) pag. 1059.
i) pag. 1066.
k) Fortgesetzte Samlung 1733. p. 989.

l) Gründliche Auszüge aus den Disputationibus, II. Band, p. 385.
m) Gel. Leipz. Zeitung 1729. p. 649.
n) Acta Historico-Ecclesiastica, p. 308. Fortgesetzte Samlung 1734 p. 825.
o) Eben diese 1733. p. 773.

dung des Orts und des Verfassers, p) darin auch erzehlet wurde, daß der geschickte Herr Johann Zacharias Gleichmann einen unterthänigsten Vorschlag an Ihre Durchl. zu Gotha, zu einer sichern Zuflucht vor Convertos gethan habe. Von den Jenaischen Liebesschulen, da über 100. Kinder täglich 4. Stunden in den Vorstädten unterrichtet wurden, ist ein Schreiben in dem Alten und Neuen aus dem Reiche GOttes zu lesen, welches die ersten Urheber dieser Anstalten noch bey Leibzeiten des sel. Herrn D. Buddei an ihn und den damaligen Prorectorem Herrn D. Walch aufgesetzet und eingegeben haben, darin sie um nähere Anführung und Aufsicht, bey der Ausübung ihres geistlichen Priesterthums, bitten. q) Uberhaupt muß man gestehen, daß die Sorge vor hohe und niedere Schulen und den Unterricht der Jugend, hin und wieder einen Zuwachs vor dieselbigen hervor gebracht habe, daher denn auch an vielen Orten deswegen ein groses Vergnügen bezeuget wurde, am meisten, wenn die Jubelfeste der Schulen, dergleichen unter andern das Augspurgische Gymnasium 1731. feyerte, begangen wurden. r)

VIIII.

Was ist von neuen Orden und gestifteten Gesellschaften zu merken?

Im Jahre 1732. stifteten Ihre Majest. die Königin in Dännemark, zum Gedächtniß ihrer Vermählung, den neuen Orden der Treue. Das Ordenszeichen war ein güldenes emaillirtes Kreutz, so an einem helblauen gewässerten Bande auf der linken Brust getragen wird. Die 4. Ecken desselben sind mit Kronen gezieret, in dem rechten Felde stehet oben der Nordische Löwe und unten der Brandenburgische Adler, in dem linken aber stehet der Brandenburgische Adler oben, und unter demselben der Nordische Löwe, in der Mitte siehet man des Königes und der Königin Namen, mit einer Krone im blauen Felde, und auf der andern Seite folgende Uberschrift: In felicissimae Vnionis Memoriam, zum Andenken der höchstglücklichen Verbindung. s)

In eben dem Jahre stifteten Ihre Durchl. von Sachsen Weimar Herzog Ernst August, den Orden der Wachsamkeit, insonderheit zu Ehren Ihrer Kayserlichen Majestät. Das Ordenszeichen ist ein achteckigter güldener und grün emaillirter Stern, über welchen ein güldener weiß emaillirter Falcke, dessen Schnabel und Fänge gülden sind, zu sehen ist, da sich zwischen dem achteckigten Sterne ein viereckigter etwas kleinerer rother Stern befindet, dessen Spitzen weiß emailliret sind. An dem Falken siehet man 4. Diamante, als einem über dem Kopfe, den andern zu dessen Füssen, und den dritten und vierten an den beyden Flügeln. Auf der andern Seite ist der achteckigte grüne Stern weiß, der viereckigte rothe aber grün emailliret, in der Mitte stehet der Name des Durchl. Stifters mit den beyden Anfangsbuchstaben C. und A. doppelt in einander geschlungen, in einem güldenen Felde blau verschmelzt, worüber ein roth- und weisser Fürstenhut, unten aber zwey über einander liegende güldene Degen zu sehen sind. Der Orden wird in einem mit Diamanten versetzten Ringe, durch welchen ein ponceau rothes mit gedoppelten goldenen Streiffen gerändertes Band gezogen ist, über das Camisol und beyde Achseln, bis an die Helfte der Brust herunter hangend, getragen, und zwischen den vergüldeten achteckigten Stern stehet die Benennung des Ordens: L' ordre de la Vigilance, und das darzu beliebte Symbolum: Vigilando ascendimus. t) Die Anzahl der Ordensritter erstreckte sich auf 24. theils Fürstliche, theils andere vornehme Standespersonen und Cavalliers, welche in hohen Civil- und Militärchargen und zu Schild und Helm geboren, oder von Turnier- und Stiftsmäßigen Adel sind. Das Ordensfest sol alle Jahre auf den Geburtstag Ihrer Römischkayserl. Maj. gefeyret werden, der Ordenscanzler allemal der Fürstl. Sachs. Weimarische Premierminister seyn, welches jetzo der Hr. Geheimde Rathspräsident von Reinbaben ist. Die Statuta dieses Ordens, nebst einem Verzeichnisse der ersten Ordensritter, wurden den 2. Aug. 1732. gedruckt. u)

Im Jahre 1735. stiftete auch des Herrn Herzogs von Holstein Gottorp Königl. Hoheit, den neuen Schlegwig Holsteinischen S. Annen Kitterorden. Das Ordenszeichen ist ein güldenes roth emaillirtes flammigtes Creutz, auf dessen rechten Seite in der Mitten das Annenzeichen, auf der linken aber die Buchstaben A. L. P. F. im Zuge befindlich sind, welche Buchstaben die Regentinnen dieses Namens, als die Rußische Kayserin und des Herrn Herzogs als Ordensstifters verstorbene Frau Gemahlin, zugleich aber die Pflichten gegen Freunde und Feinde, gegen GOtt, die Herrschaft und sich selbst vorstellig machen sollen, in der Uberschrift und Erklärung: Amantibus Iustitiam, Pietatem, Fidem, dieses Ordenskreutz hängt an einem rothen breiten Bande mit gelben Rande, welcher

p) Eben diese 1735. p. 712. Altes und neues aus dem Reiche GOttes und der übrigen guten und bösen Geister, 17. Theil, p. 3. seq.

q) Eben dieses im 7ten Stücke p. 34.

r) Acta el. Leipz. Zeit. 1732. p. 69.

s) Genealogischer Archivarius 1732. Suppl. p. 23.

t) Eben dieser l. c. pag. 22.

u) M. Carl Ernst Casimir Haugen Dissert. de Sax-Vinariensi Vigilantiae ordine Ienae. 1734.

cher von der linken Schulter an der rechten Seite getragen wird. Auf dem Ordensſterne, welcher auf der rechten Seite der Bruſt ſtehet, präſentiret ſich ein gerades flammigtes rothes Kreutz, mit obgemeldeter Uberſchrift: Amantibus Iuſticiam, Pietatem Fidem. x)

In der Lauſitz fieng ſich zu Löbau 1729. 1730. zum beſten der Witwen und Waiſen der Gelehrten, ein ſo genantes Collegium charitatiuum, auf Veranlaſſung Herrn Chriſtian Trautmanns, Stadtrichters zu Löbau, an, und wurde auch vom Könige in Polen allergnädigſt beſtätiget und mit verſchiedenen Vorrechten und Vorzügen begnadiget, als daß die zuſammengebrachten Gelder zum beſten der Witwen und Waiſen, zumal der mit Schulden behafteten Gelehrten, nach ihrem Tode nicht ſolten können mit Arreſt beleget werden, ſondern den Witwen und Waiſen derſelbigen völlig zu ihrem beſten in Sicherheit bleiben, und ihnen gezahlet werden, daß auch bey entſtandenen Schulden, Proceſſen und concurſu creditorum, die von dieſem Collegio ausgeliehenen Gelder und davon gefälligen Zinſen, in die Prioritätsclaſſe, gleich den Prieſterwitwen und Waiſenclaſſen, ſolten geſetzet werden, wie ſolches der Oberamts-Hauptmann in der Oberlauſitz, Herr Gottlob Chriſtian Vitzthum von Eckſtätt, durch ein beſonderes Patent bekant machte. y)

Im Jahre 1730. wolten Herr M. J. A. Strubberg und Herr D. Eberhard David Hauber, Lippiſcher Superintendent und Conſiſtorialrath zu Stadthagen, eine ſocietatem Literariam colligentium Hiſtorico-Theologicam aufrichten, und thaten dazu einen Vorſchlag. Die Abſicht derſelben ſolte dahin gehen, aus den immer häuffiger werdenden Büchern, was von der Theologie und Kirchenhiſtorie in ſo viel tauſend Schriften hin und her zerſtreuet wäre, zu ſamlen, da denn ein jedes Mitglied ſich entſchlieſſen ſolte, die zu einer gewiſſen Materie gehörigen Hiſtoriſchtheologiſchen Bücher, in allerley Sprachen und Religionen, zu ſamlen, damit ein neuer Lipenius, deſſen Bibliotheca Theologica zum Grunde geleget werden ſolte, und andere nützliche Schriften könten zum Stande gebracht werden, dazu noch andere Vorſchläge gethan wurden. z) Allein Herr Johann Anton Strubberg ſtarb 1731. den 10. Auguſt, als Paſtor an der Marienkirche zu Minden, in ſeinem 37ſten Jahre, nachdem er kaum 24. Wochen als Paſtor ſeiner Gemeine vorgeſtanden hatte, und damit ſchien dieſes Werk gänzlich unterbrochen zu ſeyn, es fiel auch die Hofnung weg, welche man ſich ſonſt von den nützlichen Bemühungen dieſes Mannes gemacht hatte. a)

In Leipzig fieng die berühmte Teutſche Geſelſchaft 1732. an, Critiſche Beyträge zur Hiſtorie der teutſchen Sprache, Poeſie und Beredſamkeit, an das Licht zu ſtellen, und als 1732. den 1. April ihr Präſes, der Herr Hofrath, Johann Burkard Menke, ſtarb, wurde an deſſen Stelle der Hochberühmte Herr Abt, Moßheim zu ihrem Präſide erwehlet, unter dem ſie bishero beſtändig geblühet hat. Die 1728. den 31. Julii von M. Johann Andrea Fabricio in Jena geſtiftete Teutſche Geſelſchaft, ließ 1730. ihre Geſetze von der Univerſität beſtätigen, und gab 1732. eine Samlung ihrer Schriften heraus, als in welchem Jahre auch die vertraute Rednergeſelſchaft in Thüringen ihren Anfang nahm, dazu gedachter Adj. Fabricius gleichfals den Grund legte, die auch einige Verſuche in der Teutſchen Rede- Sprach- und Dichtkunſt, an das Licht geſtellet hat. Eben daſelbſt nahm auch eine Lateiniſche Geſelſchaft den Anfang, dergleichen Teutſche und Lateiniſche Geſelſchaften auch in Halle angefangen wurden, von welchen die letztere unter dem Herrn Prof. Martin Heinrich Otto, einige ſeine Proben unter dem Titel: Pierides ſiue Latium literatum, ſemeſtre I. & II. herausgegeben hat. In Leipzig aber wurde das Collegium Philobiblicum, das Collegium Anthologicum, das groſſe Montägliche Predigercollegium, allerſeits von lauter Magiſtris und geſchickten Leuten fleißig fortgeſetzet.

X.

Was iſt von den Bibliothecken überhaupt bey allen drey Religionen zu merken?

Bey der neuen Univerſität zu Göttingen wurde eine neue Bibliothek angeleget, dazu die vortrefliche und auf 4000. Rthlr. geſchätze Bibliothek des ehemaligen Churfürſtlichen Geheimden Raths, Staatsminiſtri und Großvogten, Freyherrn von Bülow, geſchenket und aus Hannover dahin gebracht wurde, wobey ſich überdies viel Mathematiſche und Optiſche Inſtrumente befanden. b) Die Blankenburgiſche Bibliotheck wurde mit der Wolfenbüttelſchen vermehret, und dieſe erhielt dadurch einen ſchönen Zuwachs. c) In Roſtock wurde die Academiſche Bibliotheck in die daſige Jacobskirche gebracht, und an einem angenehmen Orte aufgeſtellet, da ſie ſonſt nicht ſo bequem geſtanden hatte. d)

Der

x) N. Europäiſche Fama, erſter Theil. p. 87.
y) Gel. Leipz. Zeitung 1729. p. 217.
z) Eben dieſe 1730. p. 410. Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 382.

a) Gel. Leipz. Zeitung 1731. p. 589.
b) Hamburgiſche Berichte 1734. p. 283. 1735. p. 842.
c) Eben dieſe 1732. p. 127.
d) Eben 1734. p. 843.

Der Graf von Volkra verehrte nicht nur 1733. einen schönen Büchervorrath in die Ritteracademie zu Wien, sondern bestellete auch einen eigenen Bibliothecarium dazu e)

In Frankreich wurde 1732. die Königliche Bibliotheck zu Pariß mit einem grossen Schatze, nemlich mit den sämtlichen MSten der weltberühmten Bibliotheck des Herrn Colbert, welche dem Marquis de Seignelay, dessen Enkel, zugefallen war, vermehret. Diese wichtige Menge von den rarsten MSten bestand aus zwey Classen, zu der ersten gehörten die alten Orientalischen, Griechischen und Lateinischen MSta, deren sich in 3370. Folianten 6000. befanden, die andere Classe begrif die neuern MSta, welche vornemlich die Französische Historie angiengen, und bestand aus 1600. Bänden, ohne die kleinen und einzelnen Originalstücke, worunter sich 622 Diplomata der Französischen Könige mit ihren Siegeln, vom Philipp Augusto an, bis auf Franciscum I. befanden. Daß man also in kurzer Zeit vor 100000. Rthlr. MSta und alte Urkunden anschafte, es wurden auch gelehrte Männer nach Constantinopel geschickt, aus des Großsultans Bibliotheck die besten und rarsten MSta abzuschreiben und solche nach Pariß zu senden. f)

In Rußland wurde die Bibliotheck des Fürsten Menzikofs, auf Kayserlichen Befehl in das Kloster S. Michaelis bey Moscau gebracht, welche aus 12. bis 13000. Bänden bestehen solte, darunter 3000. sehr seltene Stücke befindlich waren, die besagter Fürst von Jspahan und andern Orten bringen lassen. g)

Sonst nahmen andere Bibliothecken, als die Königsbergische unter dem Herrn Lilienthal, die Jenaische unter dem Herrn D. Buder, die Leipziger Rathsbibliotheck unter dem Herrn D. Baudiß und dem Herrn D. Mascov, sehr zu, und wurden immer in bessern Stand gesetzt, und von den Schlesischen Bibliothecken bekam man nähere Nachricht. h) Hingegen gieng die Kirchenbibliotheck zu St. Petri in Berlin völlig im Feuer auf, i) und verschiedene schöne Privatbibliothecken, als die Plothoische zu Frankfurt an der Oder, die Gebnerische zu Leipzig, die Gundlingische und Breithauptische zu Halle, die Treumerische zu Erfurt, und andere mehr wurden verauctioniret.

e) Altes und Neues aus dem Reiche GOttes 17tes Stück, p. 18. Gel. Leipz. Zeitung 1733. p. 591.

f) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 404. 1729. p. 52. 26. N. Europäische Fama, 24. Theil p. 1044.

g) Gel. Leipz. Zeitung 1729. p. 297.

h) N. Theologische Bibliothek, 7s. Theil, p. 357. Schlesische Neuigkeiten 1734.

i) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 294.

XI.

Was ist von dem Zustande der Gelehrsamkeit insgemein zu erinnern?

Es ist hier eben das, was im andern Theile bereits davon beygebracht worden, zum Theile auch wol wiederum verderbet und verschlimmert worden, weil aber die Veränderungen in einer Zeit von 5. Jahren desfals eben so merklich nicht sind, so wollen wir die ausführliche Nachricht davon bis in die folgende Fortsetzung versparen.

XII.

Was sind vor geistliche Versamlungen von den Evangelischlutherischen angestellet worden?

Ich bemerke derselbigen vorjetzo sonderlich zwey:

1. Den Synodum zu Reval.
2. Den Synodum zu Plön.

XIII.

Was ist von dem Revalischen Synodo zu erinnern?

Nach der 1728. den 26. Jenner verschriebenen einmüthigen Einstimmung und in der Kirchenordnung festgesetzten Verfassung, daß jährlich in einem jeden Evangelischen Stifte ein Synodus solte gehalten werden, versamlete sich 1731. den 20. Jenner das gesamte Ministerium nach Reval. Man verfügte sich so gleich in die Domkirche, alwo Hr. Pastor Vierort über Deut. XXXIII, 8. 9. 10. 11. predigte, hernach wurde die Versamlung in des Herrn Oberpastoris Mickewitzens Behausung angefangen und fortgesetzet, dabey zugleich allerhand erbauliche Materien, als von der Weißheit eines Lehrers überhaupt mit Seelen umzugehen, von dem Umgange eines Lehrers ins besondere mit Unwissenden, von dem Umgange eines Predigers mit groben Verächtern und Epicurischen Gemüthern, mit gerührten Seelen, ꝛc. von dem Nutzen des neulich herausgegebenen Neuen Testaments, dem Catechisiren, Predigten, Erbauung und dergleichen abgehandelt worden. k)

XIIII.

Was ist von dem Plönischen Synodo zu wissen?

Im Jahre 1732. wurde eine Fürstliche Holsteinplönische Kirchenordnung bekant gemacht, daran der Herzog von Holstemplon Fricorich Carl, selbst Hand angeleget und alles sehr weißlich angegeben hatte, unter andern, daß 1733. ein Synodus solte gehalten, und damit alle vier Jahre fortgefahren werden, wobey allemal eine von dem Herrn Superin-

k) Gelehrte Leipziger Zeitung 1732. p. 61.

intendenten dazu verfertigte und gedruckte Disputation solte zu halten, der Herr Superintendens Präses, und zwey durch das Loß zu erwehlende Herren Prediger Respondenten seyn. Es wurde dem zu folge den 9. Julii 1733. der Synodus gehalten, und in Gegenwart Ihrer Fürstl. Durchl. und der gesamten Geistlichkeit, eine von dem Herrn Consistorialrathe, Superintendenten und Hofprediger, Peter Hanssen, verfertigte Disputation de differentia religionem naturalem inter ac reuelatam vera & reali, aduersus V. Cl. Tindalium Anglum, von Herr Hermann Harmsen, Pastor zu Süssel, und Herrn Erdmann Seyfardt Cirzovio, Pastor zu Gnissau, als beyden Respondenten vertheidiget, da man vier Wochen zuvor den Predigern im Plönischen die Disputation zugeschickt hatte. Ihre Durchl. hatten selbst dazu ein Zimmer auf ihrem Schlosse bereit halten lassen, in welchem diese Versamlung geschehen und die Disputation ventiliret werden konte, der sie in hoher Person von 10. bis um 2. Uhr beywohnten. l)

XV.

Was ist bey der Gewalt der Lutherischen Obrigkeit in Kirchensachen zu merken, vorgefallen?

Es haben die höchsten Oberhäupter sich zum besten der Kirche, ihrer Gewalt rühmlichst bedienet, wenn schon einige von den Gelehrten, wie aus den Zwistigkeiten zu sehen ist, theils dieselbige gar zu weit haben ausdehnen, theils einschränken wollen. Sie haben sich so wol den irrigen Lehren, als den Verfolgungen widersetzet, und allerhand heilsame Verordnungen gemacht, wie theils aus dem vorhergehenden bekant ist, theils aus dem folgenden, sonderlich bey der merkwürdigen Begebenheit mit den Salzburgischen und andern Emigranten, erhellen wird.

Andere Abtheilung.

Vom Kirchenregimente der Römischcatholischen.

I.

Was wird bey dem Kirchenregimente der Römischcatholischen vorkommen?

Viererley:

I. Die Kirchenämter.
II. Die Kirchenzucht.
III. Die Versamlungen der Geistlichen.
IIII. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

l) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 655. Hamburgische Berichte 1732. p. 413.

II.

Was ist von den Kirchenämtern der Römischcatholischen zu erinnern?

Man siehet hier:

1. Auf die Antichristische Herrschaft und Tyranney des Pabstes.
2. Auf die Aemter und Verrichtungen der andern Kirchenbedienten.

III.

Was ist von der Antichristischen Tyranney und Herrschaft des Pabstes anzumerken?

Wenn man hiervon ausführliche Nachrichten haben wil, so darf man nur des Pabsts Leben, welches wir oben erzehlet haben und die Nachricht von den Verfolgungen, die unten folgen wird, nachlesen. Er hat seine Herrschaft, wie gewöhnlich, allenthalben auszubreiten gesucht, und unter andern hat die Versamlung von Fortpflanzung des Glaubens zu Rom, im Anfange des Jahrs 1733. den Missionariis in Engelland 40000. Englische Kronen übermacht, welche sie zur Ausbreitung des Glaubens anwenden solten. m) Es haben sich zuweilen in Teutschland selbst verwegene Vertheidiger derselbigen gefunden, wie unter andern zu Heidelberg in einer Disputation vom P. Adam Huth und P. Johann Martin Antonio Laub schon vor dieser Zeit geschehen ist, darüber selbst Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ein höchstes Mißfallen bezeuget. n) Der Pabst hat in Cöln und Münster versucht ex plenitudine potestatis erledigte Canonicate zu ersetzen, o) und sonst in allen Reichen, als in Portugal, Spanien, Frankreich, sein Ansehen behaupten wollen, aber deswegen auch vielen Widerspruch erfahren müssen, wie aus seinem Leben und den Constitutionshändeln zu ersehen ist.

Am meisten haben der Herzog von Gravina, der in den Bann gethan worden, und kaum vor seinem Ende davon losgesprochen worden, der Graf Passeran, der vor die Rechte des Königes von Sardinien geschrieben hatte, und im Exilio sterben müssen, da ihn auch der König nicht schützen können, p) der P. Guarini, der es mit dem neuerwehlten Könige in Polen, Augusto gehalten hatte, und deswegen zu Wien als im Arreste bleiben muste, q) und der Abt und Marquis Franciscus von Bellisomo die Schwere der Pabstlichen Un-

gna-

m) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. pag. 502.
n) Fortgesetzte Samlung 1729. p. 324. 1007.
o) Eben diese 1730. p. 333.
p) Genealogischer Archivarius 1734. p. 42.
q) Gel. Leipz. Zeitung 1729. p. 670.

gnade empfinden müssen, der, weil er verdächtig worden, in Verhaft gekommen, daraus entgangen war, zu Jena die Evangelische Religion 1728. den 13. September angenommen, verschiedene Schriften, die dem Pabste nicht anständig waren, herausgegeben hatte, als Del' Autorità degl' Imperatori, nel Gouverno esteriore degl' Affari Ecclesiastici, speciem facti exhibitam Sacrae Majestati Caesareae & Catholicae und Demonstrationem nullitatis processus & sententiae Inquisitorum contra Bellisomum, r) davon Herr Prof. Schmeizel in Jena noch geschrieben: Speciem facti in Sachen des Herrn March. se Francisci Bellisomo, Abto ad S. Mariam ad Perticas, Römischen Prälatens und Referendarii vtriusque signaturae in Rom, mit der Congregation des h. Officii der Inquisition vom Jahre 1701. bis 1727. s) Er sol doch aber nachgehends wiederum zum Pabstthume getreten seyn, welches ich hier beyläufig habe beybringen wollen. Inzwischen hat ein gewesener Catholischer Geistlicher, der zur Evangelischen Religion getreten ist und ehemals unter dem Namen Critile, Merkwürdige und recht seltsame Begebenheiten des auf wunderbaren Wegen gereiseten Pilgrims, monatlich eröfnet, geschrieben hatte, unter seinem rechten Namen Ottonis *de Graben* in Stein 1731. in einem Schematismo anatomiae hodiernae Romanae ecclesiae, den Zustand des Pabstthums abschildern wollen. t)

IIII.

Was hat man von den Aemtern der andern Kirchenbedienten zu merken?

Wie der Pabst mit dem Cardinal Coscia und andern umgegangen sey, und was ihm das Cardinalat des Spanischen Kindes vor Mühe gekostet habe, ist aus dem vorigen bekant, ingleichen wie er das Bischofthum, Ferrara in ein Erzbischofthum verwandelt habe, und den Erzbischof zu Salzburg wegen der Exemtion des Stifts Passau befriedigen müssen, durch ein Schreiben vom 12. August 1730. solches kan anderwerts nachgelesen werden. u)

Als 1733. am 22. Julii das Capitul zu Utrecht einen neuen Erzbischof Theodor von der Croon, erwehlet, und 1734. den 28. Oct. eingeführet hatte, ohne des Pabstes Willen, lies der Pabst ein heftiges Breve vom 17. Februarii 1735. darwider ergehen und suchte die Wahl zu vernichten. x) Im übrigen ist es alles, im vorigen Stande, mit den Kirchenämtern, geblieben.

V.

Wie ist die Kirchenzucht im Pabstthume beschaffen gewesen?

Man merket hierbey:

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere Gebräuche und Anstalten.

VI.

Wie gieng man mit den Sündern um?

Man gebrauchte, wie sonst gewöhnlich, bey einigen die Inquisition und den Bann, bey andern den Ablaß. Unter andern wurde am 24. Julii 1735. zu Lissabon in Portugal ein sogenanter Auto de Fee, oder feyerliche Glaubenshandlung vorgenommen, da das schreckliche Gerichte die Inquisition sieben Personen, von welchen man vorgegeben, daß sie die Jüdische Irthümer geheget hätten, lebendig verbrant hat, die übrigen hat man auf etwas gelindere Art hingerichtet, weil sie nicht so gar grosser Verbrechen schuldig gewesen. Von einigen hat die Inquisition geglaubet, sie müsten nothwendig durch Hexereyen, oder andere Bündnisse mit dem Teufel ihr Werk getrieben haben, und zwey Frauen haben dergleichen gestanden. Der Admiral Norris und andere hohe Englische Officirer von der Flotte haben dieses fürchterliche Spectacul mit angesehen. y)

In Polen hatte der Primas Potocki und seine Anhänger, vor der Wahl des neuen Königes, nach dem Absterben des Augusti einen Eid gefordert, daß sie keinen andern, als einen solchen wehlen wolten, der in Polen von Catholischen Eltern so wol Vater als Mutter, geboren worden, und dadurch den jetzigen König von der Wahl auszuschliessen getrachtet, auch solchen mit Gewalt von den meisten erzwungen. Da nun nachgehends dennoch der jetztregierende König erwehlet wurde, so machten die Beichtväter Schwierigkeit, diejenigen, welche den Eid abgeleget hatten, zu absolviren, allein es wurde durch die Römischcatholischen Theologen dieser Eid vor nichtig erkläret, als der mit Gewalt erzwungen und den Gesetzen der Wahlfreyheit zuwider wäre, und der Bischof Stanislaus Hosius von Posen, gab deswegen eine Schrift oder einen Proceß heraus, darin er den Beichtvätern anbefahl, daß sie dieses Eides wegen niemand vom Beichtstule ausschliessen solten. z)

Der Französische Gesandte, Herzog von S. Aignan suchte bey dem Pabste an, auf Befehl seines Hofes

r) Acta Historico-Eccles. l. c. p. 591.
s) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 787. 1731. p. 59. 1732. p. 625. 789. t) Eben diese 1729. p. 858. 1731. p. 674.
u) Eben diese 1731. p. 283. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 689. 700.
x) Eben diese p. 488. y) Eben diese p. 649.
z) Eben diese p. 577.

Hofes, daß die Operisten und Comödianten von dem Banne, darin sie bisher gestanden hatten, möchten entbunden werden, er hat es aber nicht erhalten können. Als nun dennoch ein Capuciner aus dem Convente St. Honore eine Operistin la Gragnet auf Anhalten des Directoris der Opern Poquelin, zum erstenmale zur Communion gelassen, hat der Pfarrer zu St. Roch, ein Jansenist, unter dessen Kirchspiel die Operistin gehörte, wider den Capuciner Klage erhoben, und unter andern angeführet, daß der Capuciner, nachdem er gedachte Operistin zur Communion gelassen, einer grossen Gasterey, die der Poquelin gegeben, beygewohnet habe, dabey es ziemlich lustig hergegangen sey. a)

VII.

Was hat man vor andere Anstalten zu merken?

1. Die Schulen.
2. Einige Academien und Gesellschaften.
3. Die Klöster.

VIII.

Was ist von dem Schulwesen der Römisch-catholischen zu bemerken?

Der Pabst ertheilte den Patribus S. Pietatis zu Paitalcon in Rom 1731. ein besonderes Breve, allenthalben Schulen zu eröfnen, und alle Wissenschaften zu lehren, darüber die Jesuiten ein ganz ausserordentliches Mißvergnügen empfanden. b)

Von der Universität zu Turin wurden 1730. die Statuten und Verordnungen gedruckt, und dieselbige in bessere Verfassung gesetzet, der zu Folge 4. Prof. der Theologie, 5. der Rechte, 5. der Arzneykunst und 5. der freyen Künste seyn und nach Befinden noch mehrere solten gesetzet werden. Der Groß-Kanzler solte das Haupt der Universität seyn, und jede Facultät ihren eigenen Präsidenten haben, die unter dem Großkanzler stehen solten. Der König war auch in willens 4. Collegia aufzurichten, in deren jedem 100. arme Landeskinder solten frey unterhalten und unterrichtet werden, es solten auch alle Collegia der Provinzen unter der Universität stehen, es wurden, damit alles einstimmig bliebe, alle sogenante Ordensleute abgedanket, in den Städten von Savoyen und Piemont, an deren Stat aber weltliche Geistliche eingesetzet. c)

Am 19. August 1734. ist die von Ihre Fürstl. Gnaden dem Herrn Abt zu Fulda in Dero Residenzstadt angelegte neue Universität würklich mit allen zu solchen Actu erfoderlichen Solennitäten inauguriret, und sind hierauf in den 4. Facultäten, die öffentlichen Promotiones volzogen, mithin 4. Doctores Iuris und einer der Arzneykunst, so dann 117. Baccalaurei und Magistri in aula Academica ritu solenni gemacht worden. d)

VIIII.

Was ist von den Academien und gelehrten Gesellschaften zu merken?

Von der Königl. Academie der Portugisischen Historie zu Lissabon, kam 1730. ihre Historie durch den Emanuel Tellez de Sylva Marquis von Alegrette e) und die Academie von S. Hubes setzte ihre gelehrte Bemühungen fort. f) In Italien gab 1732. die gelehrte Academie zu Bononien, welche der zu Anfange des 1731. Jahres verstorbene Graf Marsigli aufgerichtet hatte, die hernach mit der Päbstl. Mahler- und Bildhauer Academie verknüpft worden, ihre Schriften heraus. g)

In Frankreich setzten die vielen zu Pariß, Bourdeaux, Marseille und anderer Orten befindlichen Academien ihre gelehrten Untersuchungen gleichfals fort und theileten allerhand Preise aus. Zu Pariß aber wurde insonderheit eine Chirurgische Academie, und zu Rochelle 1733. ebner massen eine gelehrte Academie aufgerichtet und den 18. Julii eingeweihet. h)

X.

Was ist von den Klöstern zu merken?

Man siehet hiebey:

1. Auf die Stiftung neuer Orden.
2. Auf das ärgerliche Leben der Mönche.

XI.

Was ist von den Orden zu merken?

Es sind meines Wissens keine neue gestiftet worden, sondern die alten, welche so wol von Rittern als Mönchen gewesen sind, geblieben, davon insonderheit der Orden der Sternkreutz Ordensdamen, welchen die verwitwete Kayserin, Wilhelmina Amalia, fortgesetzt, und ansehnlich vermehret hat, beyläufig zu merken ist. In Frankreich starb 1733. Herr Chopin, Hauptmann von der Königlichen Scharwache, welcher in dieser Bedienung den Orden des Sterns, nach der von Carl VII. 1487. gemachten Ordnung, allein tragen durfte, und deswegen

le

a) Eben diese p. 703.
b) Fortgesetzte Saml. 1731. p. 326.
c) Gel. Leipz. Zeitungen 1730. p. 201.

d) Acta Historico-Ecclesiastica, l. c. p. 381. 404.
e) Gel. L. Zeit. 1730. p. 289.
f) Eben diese 1732. p. 89. 643.
g) Eben diese, 1732. p. 90.
h) Eben diese 1733. pag. 481. 521. 561. 1734. p. 265. 439.

le Chevalier de Guet genennet wurde. Weil nun der König dieſe Stelle einzog, ſo wurde dadurch zugleich der ſogenante Sternorden gänzlich aufgehoben. i)

Im Jahre 1734. feyerte das Kloſter Amorbach unter Churmainz gehörig, nachdem es tauſend Jahre geſtanden hatte, ein groſſes Jubiläum, weswegen auch verſchiedene Schriften herausgegeben wurden. k) Der P. Evora, ein Franciſcaner, welcher zu Rom die Angelegenheiten des Portugiſiſchen Hofes bey dem Päbſtlichen Stule beſorgte, gab im Jahre 1735. zu Ehren des H. Franciſci von Aſſis die Annales oder Jahrbücher des Franciſcanerordens ſehr prächtig heraus. l) Was wegen des Tractatus Hiſtorico Iuridici de praecedentia controuerſa monachos inter & canonicos regulares S. Auguſtini, und wegen des Raphael Rondingo Elencho priuilegiorum tam mendicantium, quam non mendicantium maxime Ciſtercienſium vorgegangen ſey, habe ich ſchon im vorigen berühret.

XII.

Was hat man von dem ärgerlichen Leben der Mönche zu merken?

Hiervon kam 1731. zu Amſterdam, von einem Janſeniſten, eine Schrift heraus, genant: Portrait au naturel des Iesuites, darin dieſe ſehr heßlich abgeſchildert wurden, ingleichen eines geweſenen Römiſchen Prieſters Reiſe durch Frankreich und Italien, Altona 1729. der die abergläubiſchen und betrügeriſchen Händel der Papiſten entdeckte. So hat ſelbſt der P. Labat in ſeinen Voyages en Eſpagne & en Italie, 1731. viele ſeltſame Dinge, ſonderlich von den Mißionen und Bekehrungsmitteln der Papiſten offenherzig erzehlet. Die garſtigen Händel des P. Girard mit der Cadiere wurden durch das 1731. herausgegebene Recueil general de pieces concernant les proces entre la Dem. Cadiere & le P. Girard und die gedruckten Acten noch bekanter, er ſelbſt aber ſtarb 1734. m)

Es kamen von Seiten der Papiſten viel ärgerliche und lächerliche Schriften wider die Evangeliſchen heraus, die zum Theile von dieſen beantwortet wurden, als das P. Johann Nicolai Weißlingers: Friß Vogel oder ſtirb, das iſt, Examen und Tortur mit den Prädicanten vorgenommen, Straßburg, dawider auch das Corpus Euangelicum zu Regenſpurg eiferte, wie in der A. Theologiſchen Bibliothek (im 54. Theile) zu leſen iſt, ingleichen deſſen neuer Lutheriſche heilige Pater Proſper, ein abgeſtandener Capuciner, womit er Johann Philipp Thombs, Widerrufspredigt, die er 1727. den 12. Oct. zu Darmſtadt gehalten und ſich damit zur Evangeliſchen Kirche gewendet hatte, widerlegen wolte. Wider das erſtere ſchrieb Herr Johann Caſpar Malſchen, Prorector und Prof. zu Carlsruhe, keines von beyden Herr Weißlinger, das andere aber ſuchte auch ſo gar der Herr Biſchof zu Coſtnitz zu unterdrücken, weil es mit ſehr lächerlichen und ſelzamen Zeuge angefüllet war, und die gewöhnlichen Ausruffungen waren, z. E. Potz Krautſalat! Hör Proſperle, wie ſchmeckt die Evangeliſche Knackwurſt? ꝛc. n)

Dahin gehöret auch die abgeſchmackte Aufführung des Hildesheimiſchen Jeſuiten P. Winandi Heſſelmanns, welche er bey Gelegenheit, daß der Lutheriſche Prediger, Herr Joachim Barward Lauenſtein, ſolte geſagt haben: die Maria wäre nichts mehr als GOttes Kindermagd geweſen, blicken lies, und da er auf das Evangeliſche Jubelfeſt 1730. allerhand ſchändliche Schmähungen ausſtieß. o) Ingleichen muß ich hier nicht vergeſſen, daß der P. Franc. Sebaſtian Nonhardt, in ſeinen 159. Controverspredigten, die er zu Dreßden gehalten, welche 1731. zu Augſpurg gedruckt worden, viel ärgerliche Dinge einflieſſen laſſen, deſſen Geſchicklichkeit zu gelehrten und ſonderlich Theologiſchen Streitigkeiten, man gleich aus der Schreibart abnehmen kan, z. E. Giks! das heiſſet, beiß den Kern, er iſt hart genug! O du lieber GOtt! Giks! das iſt nichts wider die Schrift, ꝛc. p) Der P. Schefmacher hat es zwar feiner gemacht, da er vor die Anbetung der Heiligen geſtritten, es iſt ihm aber auch geantwortet worden, in der Reſponſe a la lettre d' vn Theologien de Strasbourg ſur l' inuocation des Saints, Baſel 1732. q)

Es hat ſich ſonſt der Aberglaube im Pabſtthume, bey dem Blute des heiligen Januarii zu Neapolis unter andern noch ferner gezeiget, welches, da es einmal nicht flüßig werden wollen, durch eine Predigt des P. Nobili und durch das Niederknien des ganzen Volks endlich doch in den Fluß gebracht worden, ohngeachtet man in Berlin durch die Bemühung des berühmten Herrn D. Caſ. ar Neumanns, die Kunſt entdecket hat, das geronnene Geblüt, ſo oft man wil,

i) Genealogiſcher Archivarius 1733. p. 428. Gryphius von den Ritterorden p. 176. 178.

k) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica, l. c. p. 650. Frühaufgeleſene Früchte p. 157.

l) Acta Hiſtor. Eccleſiaſtica, l. c. p. 506.

m) Fortgeſetzte Samlung 1712. p. 312. 150. 424. 953. 1714. p. 101. Auserleſene Theologiſche Bibliothek, 59. Theil, p. 944.

n) Fortgeſetzte Samlung 1729. pag. 120. 1730. p. 970. 990.

o) Eben dieſe 1730. p. 1308. 1732. p. 623.

p) Eben dieſe 1732. p. 812.

q) Eben dieſe 1733. p. 796.

wil, flüßig zu machen. r) Desgleichen hat sich der Aberglaube gewiesen bey einem recht abgöttischen Gebete, s) bey einem Berichte von zweyen Gnadenreichen schlafenden JEsuskindlein zu Wien in dem Königl. Stifte S. Clará, t) bey der Canonisation und Beatification verschiedener Heiligen, der Anna von S. Borromeo, des Bruder Joseph von Caprotino, u) bey dem Cörper der Gemahlin des Prätendenten in Rom, eines Layenbruders des Emanuel de la Crux in dem Kloster des Arabidos zu Setubal, x) und anderwärts. In Spanien aber haben die Dominicaner, unter andern Früchten des Verderbens der Ordensbrüder, zu Segovien mit den Zolbedienten Händel bekommen, und derselbigen zwey erschossen, davon in folgenden noch etwas zu gedenken ist.

XIII.

Was ist von den geistlichen Versamlungen der Römischcatholischen zu merken?

Zu Mayland wurde schon 1729. in dem Kloster des H. Engels ein Generalcapitul der Franciscaner gehalten, dabey aus jedem Kloster nur 3. Patres erscheinen solten, und doch in die 5000. bey einander waren, dergleichen Capitul zu Mayland seit 400. Jahren nicht gehalten worden. y) Sonst aber vertheidigten die Jesuiten in einer Disputation am 22. Merz 1730. zu Clermont in Frankreich den Satz, daß die algemeinen Concilia unnütze wären, welche Disputation von dem Parlamente zu Pariß als irrig verworfen wurde.

XIIII.

Was ist von der Gewalt der Römischcatholischen Obrigkeit in Kirchensachen zu merken?

In Teutschland hatte 1726. jemand unter dem Namen Sinceri, die allerbest gegründete Iurisdiction Eccles. Catholischer Landesherren, ꝛc. herausgegeben, welcher man verschiedene Schriften entgegen setzte, daß endlich eine merkwürdige Collection von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Catholischen Landesherren in Teutschland, über die in ihren Landen befindliche Evangelische Unterthanen, zum Vorscheine kam. z) Im Jahre 1734. kam von Ihre Königl. Majest. in Polen die erneuerte Churſächsische Religionsassecuration heraus, es wurden auch den Dißidenten in Polen ihre alten Privilegien befestiget, und noch einige neue hinzugethan, aber die PP. Arcelli und Salaroli aus dem Reiche verbannet, welche vor den Stanislaum gearbeitet hatten. a) So gaben auch Ihre Durchl. der Herzog von Würtemberg Dero Landschaft einen Revers, zur Versicherung der Evangelischen Religion, welches von dem Evangelischen Corpore zu Regenspurg mit Danke angenommen wurde. b)

In Frankreich stritten der König und das Parlament um die Obrigkeitliche Gewalt in Kirchensachen, da der König diesem solche gänzlich nehmen wolte, wie aus den Constitutionshändeln erhellet, so gar daß da im August 1735. der Erzbischof wegen des nassen Wetters ein 40. stündiges Gebet verordnet und dazu vom Parlamente einen Befehl ausgewürket hatte, solches eben da es angehen solte, vom Könige verbaten wurde, weil dem Parlamente nicht zukomme die Hand in Kirchensachen und bey dem Gottesdienste zu gebrauchen, mithin alle Anwesende mit Bestürzung und unverrichteter Sache nach Hause gehen musten, davon in der Französischen Kirchenhistorie vielleicht kein Exempel vorhanden ist. c)

In Spanien brachen die Zolbedienten zu Segovien in das Dominicanerkloster, als man ihnen solches nicht in der Güte eröfnen wolte, contrebande Waaren zu suchen, darüber die Dominicaner 2. Zolbediente erschossen, hernach aber in dem Kloster selbst ein Gefechte entstand und etliche Geistliche getödet, und die Contrebanden hinweggenommen wurden. Hierauf excommunicirte der Bischof die Zolbedienten, und legte auf die ganze Diöces ein Interdict, schrieb auch deswegen nach Hofe, dergleichen auch das Zolcollegium that, doch der Staatsrath billigte die Aufführung der Zolbedienten, der Bischof bekam einen scharfen Königl. Befehl, den Bann aufzuheben, und die Dominicaner wurden auf ewig aus dem Königreiche verbannet, auf einem Schiffe nach Marseille in ein Kloster ihres Ordens gebracht, ihr bisheriges Kloster aber mit allen Einkünften confisciret. Der Bischof und die Geistlichkeit in besagter Stadt schickten zwar Abgeordnete nach Rom, bey dem Pabste darüber zu klagen, der König aber schickte einen Courier an den Cardinal Aquaviva nach Rom, woselbst die Sache mit den übrigen Streitigkeiten des Pabsts mit Spanien, viel Bewegung verursachte, endlich auch mit denselbigen abgethan wurde. d) So ist überal zwischen dem geistlichen und weltlichen Regimente, wie aus dem Leben

r) Europäische Fama, 345. Theil, p. 741.
s) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 339.
t) Eben diese 1735. p. 479.
u) Acta Historico-Ecclesiastica. l. c. p. 688. 691.
x) Europäische Fama, 337. Theil, p. 7. Neue Europ. Fama, 3. Theil, p. 204. 18. Theil, p. 522.
y) Fortgesetzte Samlung 1729. p. 359.
z) Fortgesetzte Samlung 1729. p. 344. 1731. p. 944.

a) Acta Historico-Ecclesiast. l. c. p. 135. 588. 691.
b) Eben diese p. 136.
c) Eben diese p. 694.
d) Eben diese p. 704.

Leben des Pabſts erhellet, geſtritten worden, und dieſes hat dennoch ſein Anſehen zu erhalten gewuſt, dahin unter andern auch gehöret, daß der König in Portugal verſchiedene Gefangene der Inquiſition frey geſprochen und dieſem fürchterlichen Gerichte Einhalt gethan hat. e)

Dritte Abtheilung.

Von dem Kirchenregiment der Reformirten.

I.

Was wird bey dem Kirchenregimente der Reformirten vorkommen?

Viererley:

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Verſamlungen der Geiſtlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchenſachen.

II.

Was iſt von den Kirchenämtern der Reformirten zu merken?

Was die Herren Generalſtaaten vor ein Edict wegen der in ihren Landen befindlichen Catholiſchen Predigern 1730. ergehen laſſen, iſt ſchon im andern Theile berühret worden, f) ſonſt iſt desfals nichts veränderliches vorgefallen.

III.

Wie war die Kirchenzucht bey den Reformirten beſchaffen?

Man merket dabey zweyerley:

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere Anſtalten.

IIII.

Wie gieng man mit den Sündern um?

Ein Exempel davon hat man an dem Paul Matt, welcher wegen ſeiner irrigen Meynung von der heil. Dreyfaltigkeit, in den Bann gethan worden, wie ans dem vorigen bekant iſt. Sonſt hat die Geſelſchaft zur Beſſerung der Gottloſen ihre Bemühung in Engelland rühmlich fortgeſetzt, weiter hat ſich desfals nichts merkwürdiges gefunden.

V.

Was hat man von andern Anſtalten der Reformirten zu merken?

1. Die Schulen.
2. Die gelehrten Geſelſchaften.

e) A. Theologiſche Bibliothek, 68. Theil, p. 795.
f) p. 1095. Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 415. Ausführliche Theol. Bibl. 53. Theil. p. 461.

VI.

Was hat man von dem Schulweſen der Reformirten zu merken?

In Engelland vermachte der Graf von Orrery ſeine Bibliothek, die auf 6000. Pfund Sterling geſchätzet worden, 1731. der Univerſität zu Oxford. g) Es iſt in Europa faſt keine Nation, welche die Engelländer in ihren milden Stiftungen, gleichwie in andern Stücken, als vornemlich wegen Auferziehung armer Kinder übertrift. Bey Gelegenheit der am 28. April 1735. zu London vorgegangenen jährlichen Proceſſion armer Bürgerkinder, iſt ein noch niemals vor dem bekant gewordenes Verzeichniß publiciret worden, vermöge deſſen in London, in 132. Freyſchulen 3157. Knaben und 1965. Mägdlein, im übrigen Theile von Engelland in 1329. Schulen, 19596. Knaben und 3915. Mägdlein, in Schottland in 109. Schulen 3003. Knaben und 1047. Mägdlein, in Irland in 160. Schulen 2406. Knaben und 600. Mägdlein, alſo zuſammen in der Gottesfurcht, Leſen, Schreiben, ꝛc. unterwieſen, und jedes jährlich mit einem neuen Kleide verſorget worden. h)

In Berlin wurde 1731. am 26. November eine Königl. Preußiſche Verordnung, wegen des Seminarii Theologici mit einer Vorrede Herrn Johann Arnold Moltenii, wie ſolches bey dem Reformirten Joachimsthaliſchen Gymnaſio eingerichtet worden, publiciret, nach welcher etliche Gymnaſiaſten unter der Aufſicht des Herrn Hofpredigers Moltenii, nach Herrn Prof. Frankens Art zum Studio Theologiæ zubereitet werden, wobey doch dieſes bedenklich war, daß dieſe Leute, wie Herr Moltenius rühmet, von den Theologiſchen Controverſien abgewöhnet würden. i)

VII.

Was ſind vor gelehrte Geſellſchaften bey den Reformirten angeleget worden?

In London iſt 1730. am 8. Merz eine Academie, wie die Academie Francoiſe zu Pariß iſt, auf einem groſſen Sale Apollo genant, in einem Wirthshauſe bey Templebarr von den Advocaten von Großbritannien, inſonderheit denen von Temple eröfnet worden. k) Noch merkwürdiger aber iſt, daß die vor langer Zeit geſtiftete Großbrittanniſche Societät de propagando Euangelio vor weniger Zeit, etwa 1735. in Schottland 121. Schulen

g) Gelehrte Leipziger Zeitung 1731. p. 745.
h) Acta Hiſtorico-Eccleſ. l. c. p. 504. N. Europäiſche Fama 9. Theil p. 779.
i) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 989.
k) Gelehrte Leipziger Zeitung 1730. p. 265.

len angeleget habe, um in denselbigen die Bergschotten, die meistentheils annoch Heiden, Götzendiener, oder ohne Religion sind, in dem Christenthum unterrichten zu lassen, und erstreckte sich die Anzahl dieser Schüler dermalen auf 4100. Menschen. Eben diese Societät bezahlet auch die Kosten zum Waysenhause zu Edenburg und sendete eine grosse Anzahl Geistliche nach America, um daselbst unter den Heidnischen Mohren, welche den Engelländischen Colonien benachbart sind, das Christenthum mehr fortzupflanzen. l) Der König in Engelland gab 1735. zur Fortpflanzung der Protestantischen Religion in Schottland 1000. Pfund Sterling an diese Gesellschaft. In London wurde 1732. eine Societas Etymologica, und in Edenburg in Schottland eine Medicinische Societät gestiftet. m) Sonst ist desfals wenig veränderliches vorgefallen.

VIII.

Was ist von den Kirchenversamlungen der Reformirten zu merken?

Ausser den bereits oben gedachten Synodis zu Campen und im Haag wegen des Saurin und Paul Mary, ingleichen den Jubiläs zu Genf und Bern, ist sonst hier nichts zu merken.

VIIII.

Was ist von der Gewalt der Reformirten Obrigkeit in Kirchensachen zu erinnern?

Es gehöret hieher, was bereits in dem vorhergehenden, von den Unternehmungen des Königes in Engelland, des Königes in Preussen, der Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und der Republik der Schweizer, ist gemeldet worden, insonderheit die Befehle der Generalstaaten wegen der Canonisation Pabst Gregorii VII. dessen Officium 1730. verboten wurde, ingleichen ihre schon gemeldete Verordnung wegen der Catholischen Priester in ihrem Lande. n) In Engelland hat der Streit, wegen der obedientia passiua noch immer fortgedauret, und zu Zeiten einige Bewegungen verursachet, da einige dieselbige verfochten, andere bestritten haben.

Das IIII. Capitel.

Von Ketzereyen und Trennungen.

I.

Was vor Ketzer und Irgeister sind in dieser Zeit zu bemerken?

1. Die Wiedertäufer, Mennonisten und Quacker.
2. Die Socinianer, Arianer und Antitrinitarii.
3. Die Enthusiasten, Philadelpher und Inspirirten.
4. Die Gichtelianer und Engelsbrüder.
5. Die Separatisten.
6. Die Indifferentisten.
7. Die Atheisten und Naturalisten.
8. Die Hattemisten.
9. Noch verschiedene andere fanatische Schwärmer und Vertheidiger verkehrter Meinungen.

II.

Was ist von den Wiedertäufern, Mennonisten und Quackern zu merken?

Herrmann Saurin ein gewesener D. Medicinae und Prediger der Mennoniten zu Amsterdam, gab seine Historie der Mennoniten 1726. von neuen heraus, bey deren Recension die Verfasser der fortgesetzten Samlung ein kleines Mennonisten Lexicon mittheileten, darin man eine Nachricht findet von Samuel Apostool, Tilemann *a Brachi*, Johann Gerard Duyser, Anton von Dalen, Jacob Denner, Angelo Arnoldo von Doorgeest, Omio Jacobo Diederici, Adrian von Eeghem, Douwen Frederici, Michael Fortgens, Carl von Gent, Galeno Abraham *de Haan*, Cornelio vom Huyzen, Justo Henrico, Wilhelmo Martini, Memno Simon, Nicolao Nicolai, Diderico Philippo, Petro Petri, Philips Ubbo, Johann Rieß, Gerhard Rose, Johann Philipp Schnabael, Herrmann Schyn, Friderich Toger, Peter Johann Twisckio, Ukko Walles, Johann Wilhelmi, Wilhelm Wynants, und Regnero Wybrantio. o)

Was Friedrich Eberhard Collin von dem Quackernamen habe behaupten wollen, ist schon oben angeführet worden. p) Was wegen eines Mennonistischen Kaufmanns zu Hamburg, Ernst Govers, Banquerout vor Streitigkeiten vorgefallen, gehöret noch in die vorige Zeit, ist aber itzo erst recht bekant und dadurch der Mennonisten Ehrlichkeit zweifelhaftig worden. q) Jacobus Rysdyk Prediger der Mennonisten zu Gröningen gab 1729. eine Verdedigung van de Rechtsinnigheit der waren Mennoniten heraus. r) In Engelland schrieb Patrik Smith A preseruatiue against Quakerism &c. das ist, ein Gegengift wider die Quäckerey 1732. s) und Voltäire gab in seinen Briefe eine Nachricht von den Quäckern in Engelland. t) Weil die

l) Acta Historico - Ecclesiastica l. c. p. 503. siehe auch oben p. 616.
m) Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 46. f. 565.
n) Auser. Theologische Bibliothek. 51. Theil p. 305. 308.
o) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 645. 650. sqq.
p) p. 148. q) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 58.
r) Niedersächsische Nachrichten 1730. p. 228.
s) Eben diese 1732 p. 173. 329.
t) Eben diese 1734. p. 282. sqq.

die Engliſchen Wiedertäufer einen D. Medicinae, ihren Prediger, den Rudd, der von der heiligen Dreyfaltigkeit unrichtig gelehret, abgeſetzt hatten, ſo gab er heraus: Impartial Reflection &c. London 1735. darin er ſich heftig über dieſes Verfahren beſchwerte. u) Sonſt wurde bey den Quäckern in Engelland zu London die Mademoiſelle Gordon aus Schottland wegen ihrer Predigten berühmt. x)

III.

Was iſt von den Socinianern, Arianern und Antitrinitariis zu merken?

In Engelland wurden die Klagen wegen des hinreiſſenden Arianiſmi, immer gröſſer, da ſich diejenigen, ſo dieſer Secte zugethan waren, kein Gewiſſen machten, die 39. Artickel der Engliſchen Confeßion zu unterſchreiben, im Herzen aber ihnen einen Verſtand gaben, wie ſie wolten. Nachdem auch die Sache im Parlamente Bewegungen machte, kamen verſchiedene Schriften heraus, als die Remarks, das Eſſay an Mr. Rogers &c. Der D. Daniel Waterland ſchrieb dawider; The Caſe of Arian ſubſcription conſidered, dagegen wurde zu London gedruckt, The Caſe of ſubſcription to the 39. Articles conſidered, &c. des Herrn Grafens von Nothingham löblicher Eifer, welchen er wider den Arianer Whiſton bewieſen, wurde von der Geiſtlichkeit zu London mit einem Dankſchreiben beehret, dawider doch einige londenſche Prediger proteſtirten. y)

Was Herr D. Wucherer wider den Whiſton, zu Jena geſchrieben, z) iſt ſchon im andern Theile berühret worden. Was in der Schweitz, wegen des J. J. Werſteins, a) der ſich des Arianiſmi verdächtig gemacht hätte, vorgefallen ſey, habe ich, ſchon vorhin erzehlet. In Berleburg widerſprach ein geweſener Catechete, Seebach, dem Hofprediger öffentlich in einer Betſtunde, wozu dieſer den Anfang im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit machte, deſſen Lehre Seebach vor irrig erklärete, als wenn er einen dreyköpfigten GOtt ſtatuirete. b) Wider des Samuel Crells, unter den Namen L. A. Artemonii 1726. herausgegebenes Buch: Initium Euangelii Iohannis reſtitutum, ſchrieb ein junger Gelehrter von 14. Jahren Johann Philipp Baratier, eines Reformirten Predigers Sohn aus Schwobach, 1735. ſeinen Anti-Artemonium, damit er viel Ehre einlegte. c)

IIII.

Was iſt von den Enthuſiaſten, Philadelphern und Inſpirirten zu wiſſen?

Es kamen heraus, Alte und Neue Zeugniſſe vom Zuſtande der Seelen, nach dieſem Leben, in der finſtern Feuer- und Lichtwelt, zur Anzündung und Vermehrung des Glaubens und Erkentniſſes den Beruffenen mitgetheilet, welches ein rechtes Chaos von Fanatiſchen Träumen war, deren Hauptendzweck ſeyn ſolte, zu erweiſen, daß es noch eine Reinigung der Seelen nach dem Tode des Menſchen gäbe, und auf lauter Erſcheinungen und Offenbarungen beruhete. d) Von den Sevenniſchen Inſpirirten wurde das Recueil d'auertiſſements, und dadurch ihr Zuſtand noch mehr bekant. e) Tobias Kißler entſchuldigte und vertheidigte Johann Tennhardten in ſeiner Allgemeinen Selencur 1728. und gab 1730. deſſen Briefe heraus. f)

Chriſtoph Eſchrich ſchrieb in ſeiner Erklärung des 53. Capitels Jeſaiä wieder die Genugthuung Chriſti, und machte ſich ſonſt der Enthuſiaſterey und des Fanatiſchen Weſens verdächtig, er war 170. zu Geſchwend am Thüringerwalde geboren, zog nach Speyer auf das Gymnaſium, daſelbſt wurde er von Schweizeriſchen Leuten verführet. Als aber die Speyeriſche Obrigkeit die Schweizer wegſchafte, muſte ihr vertrauter Eſchrich auch fort. Er zog hierauf nach Gieſſen und ſtudirte daſelbſt Medicin, da er ſich zuvor des Predigens befliſſen hatte, nachgehends hieng er ſich auch an Dippeln, ward aber krank, und ſtarb, im Merz 1734. im 28ten. Jahre ſeines Alters. Die gedachte Erklärung hat er kurz vor ſeinem Tode verfertiget, und nach ſeinem Tode kam 1735. noch ſeine wahrſcheinliche Zeitrechnung der ſiebenzig Wochen Danielis Cap. VIIII. zu Büdingen heraus. Es ſchrieb auch einer, der ſich F. J. B. und Friedlieb nennet, das Leben des Eſchrichs, an welchem ſechs von ſeinen Briefen angedruckt waren, in dieſer Schrift wurde gerühmet, daß Eſchrich von den Schweitzern das rechte Futter vor den hungrigen Geiſt empfangen habe, daß er ſich ſelbſt, da er von ihnen angeführet worden, das Leben habe nehmen wollen, welches eine Führung GOt-

u) Fortgeſetzte Samlung 1735. p. 641.
x) Acta Hiſtorico Eccleſiaſtica l. c. p. 587.
y) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 564.
z) Eben dieſe 1732. p. 169. 1733. p. 817. ſiehe auch den andern Theil p. 1100.
a) Gelehrte Leipziger Zeitung 1731. p. 245. Niederſächſiſche Nachrichten 1731. p. 101.
b) Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 157.
c) Frühaufgeleſene Früchte 1735. dritter Beytrag p. 107. Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 117. 1735. p. 460.
d) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 239.
e) Eben dieſe 1734. p. 72.
f) Eben dieſe 1732. p. 599. 459. N. Theologiſche Bibliothek 55. Theil. p. 650.

GOttes solle gewesen seyn, und was dergleichen Enthusiastisches und Fanatisches Zeug mehr war. g)

Weil der aus dem vorigen bekante **Tuchtfeld** nach **Nürnberg** kam, und daselbst allerhand Irrungen mit seinen Enthusiastischen nnd Fanatischen Grillen erregte, die Hällischen Theologi aber an die Nürnbergischen Prediger schrieben und sie warneten, so trat 1731. der **Nürnbergische Prediger treuherzige Vermahnung und Warnung an ihre anvertraute Gemeinden wegen entstandener Glaubensirrung**, an das Licht, da sie auf die 50. Irrthümer aus seinen Schriften zogen, und ihn warnten, von seinen irrigen Meinungen abzustehen, ihre Gemeinde aber sich davor zu hüten, da denn auch Tuchtfeld aus der Stadt weichen muste. h). Hierwider stelleten seine Anhänger an das Licht: **Genaue Fortsetzung des Urtheils der Prediger zu Nürnberg wider Tuchtfelden, angestellet von einem Philadelpher, Frankfurt 1732.** daraus man sahe, daß diese Leute sich nunmehro **Philadelpher** nenneten, es mochte aber wohl **Tuchtfeld** selbst das meiste bey dieser Schrift gemacht haben, seine irrigen Lehren zu vertheidigen. i) Es kam auch heraus: **Genaue Forschung dieser Warnung nicht Paulisch, nicht Rephisch, sondern, mit Paulo, Luthero und Tuchtfelden nach Christo gesinter Philadelphier 1732.** k) Weil aber die Hällischen Theologi zu dieser Veränderung Anlaß gegeben hatten, so kam eine heßliche Schrift wider sie heraus, genant: **Helpolirter Ketzerspiegel, oder Abbildung eines abscheulichen Antichrists zu Halle, Frankfurt, 1731.** in welchen unter vielen Schändungen und Schmähungen ihnen Schuld gegeben wurde, als wenn sie den heil. Geist in **Tuchtfelds** Sele lästerten, l) und ein anderer schrieb unter dem Namen eines **Philadelphers** wider sie: **der von einem reissenden Schafe verfolgte unschuldige Wolf, 1732.** darin ihre Briefe heßlich durchgenommen wurden, daß sie, wie er sagt, damit einen unsinnigen Allarm angerichtet hätten zu **Nürnberg**, ja der Verfasser gieng so weit, daß er das Lutherische Predigtamt das Schinderhandwerk nennete, woraus man die Wut der Philadelpher und Liebesbrüder erkennen kan. m)

Wider die Nürnberger hingegen schrieb der bekante **Christian Democritus eine Predigt vor Nürnberger Prediger oder Remarquen über des Nürnbergischen Ministerii so genante Ermahnung an ihre Bürger, ꝛc. gegen die molimina des extraordinairen Predigers der Wahrheit Victor Christoph Tuchtfelds 1733.** welches seine letzte Schrift war, darin er überhaupt die Geistlichen und insonderheit das Ministerium zu Nürnberg schändlich durchzog. n) In **Magdeburg** fand sich schon 1728. ein Anhänger des Tuchtfelds, nemlich Herr **Joachim Friedrich von Blankensee**, der eine **Umständliche Nachricht dessen, was sich einige Jahre her in seiner eignen Umkehrung und Bußkampfe zugetragen**, in eine kurze Lebensbeschreibung verfasset, ans Licht stellete, darwider Herr Samuel Walther, Conrector zu Magdeburg, unter dem Namen **Johann Ebenfelds Bürgers zu S. Jacob in Magdeburg, eine Entdeckung einiger Unrichtigkeiten, welche der Herr Lieutenant von Blankensee in seinem Lebenslaufe, einfliessen lassen**, schrieb. o) Tuchtfeld ist endlich Hofcapellan zu Berleburg worden. p)

V.

Was ist von den Gichtelianern und Engelsbrüdern zu wissen?

Daß dieser Same hin und wieder schädliche Früchte getragen und allerhand Verwirrungen und Bewegungen angerichtet habe, ist aus den Pietistischen Zwistigkeiten bekant. Ich merke hier nur an, daß Herr Johann Balthasar Reinhard, Past. Prim. zu Nordhausen 1734. eine Untersuchung derjenigen Irrlehren, welche in Jacob Böhmens und Jo. Ge. Gichtels Schriften, besonders in ihren Mißiven und Handbriefen enthalten, ans Licht gestellet habe, welche Arbeit vielen Beyfal gefunden hat, q) und wegen des Herrn Probsts zu U. L. Frauen in Magdeburg, Herrn Friedrich Opfergelds, den man zur Ungebür davor ausgegeben, als wenn er an der Engelsbrüderschaft einigen Antheil gehabt hätte, geschahe Erinnerung, daraus man sahe, daß dergleichen noch wohl in Schlesien und hier und dar seyn mochten. r) Herrn Meyenbergs Schrift, wider die Gichtelianer und andere Schwarmgeister, ist schon oben angeführet worden. s)

VI.

g) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 327. Frühaufgelesene Früchte 1735 fünfter Beytrag p. 257. Niedersächsische Nachrichten 1736. p. 1.

h) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 819. A. Theologische Bibliothek 62. Theil p. 109.

i) Fortgesetzte Samlung 1733. p. 308.

k) Hamburgische Berichte 1732. p. 672.

l) Fortgesetzte Sam. 1732. p. 1022.

m) Eben diese 1734. p. 124.

n) Eben diese p. 282. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 67.

o) Fortgesetzte Samlung 1730. p. 125. 129.

p) Hamburgische Berichte 1733. p. 177.

q) Eben diese 1735. p. 826.

r) Eben diese 1734. p. 676.

s) p. 1227.

VI.

Was iſt von den Separatiſten zu behalten?

Dieſen haben ſich Herr Johann Chriſtoph Riedel in der Entdeckten Larve der Separatiſten, 1728. t) Herr Georg Thormann Pfarrer und Decanus zu Lützelflach bey Bern, in der Unterſuchung der verdächtigen und wahren Gottſeligkeit, Frankfurt, 1729. u) und andere widerſetzet. Hingegen hat man die Separatiſterey nicht undeutlich in der Berlenburger Bibel gebilliget, x) und der bekante Fanatieus Chriſtoph Schütze, der 1728. das Geheimniß der Gottſeligkeit und der Boßheit 1727. die ſo genante güldene Roſe 1728. die geiſtliche Correſpondenz eines forſchenden Juriſten mit einem Layen der in Chriſti innern Geiſtes Schule ſtudiret, und andere dergleichen Dinge herausgegeben, hat ſolche gleichfals vertheiget. y)

In Frankfurt am Mayn und nachgehends zu Büdingen, hielt ſich Theodorus Krahl, ein Schuhmacher aus der Lauſitz bürtig, auf, der als ein Geſelle 1711. angefangen hatte, die Nächte durch ſo laute zu beten, daß die Nachbarn ſich darüber beſchweret, und die Prediger ihn zur Mäßigung ermahnen müſſen. Daran ärgerte er ſich, ſeinem Vorgeben nach, dergeſtalt, daß er ſich von 1712. von der Kirche und Communion enthalten. Als nun Herr Johann Friedrich Stark, Prediger zu Frankfurt 1720. ſeine erſte Hirtenſtimme wider die Separatiſten drucken lies, und hernach in Predigten die Sache wiederholte, auch 1730. ſeinen wohlgemeinten Hirtenruf an die Schäflein, welche ſich von der öffentlichen Kirchenverſamlung und von dem Heil. Abendmale abſondern, drucken lies, ſo antwortete dieſer Schuſter 1731. in einer Schrift: Antwort und Hofnungsſtimme eines armen Schäfleins, auf den wohlgemeinten Zuruf der Hirtenſtimme, Herrn Joh. Friedrich Starks.

Herr Starke ſchrieb dagegen, Vermahnung zur Prüfung ſein ſelbſt, als eine Rettung ſeines wohlgemeinten Hirtenrufs, ertheilt einem Handwerksmanne, der ſich vor erleuchtet hält, und dahero Kirche, Taufe und Abendmal auch Predigamt verſpottet 1731. Frankfurt. Doch der Schuſter ſetzte ſeine Antwort fort, in der wohlgemeinten Gegenrettung ſeiner Grund- und Hofnungsſtimme, ꝛc. welcher mit der wahren Taufe und dem wahren Abendmale nicht ſpottet, es aber mit Herrn Starken auch nicht vergöttert, 1732. und es miſchete ſich noch ein anderer in dieſen Streit, der 1732. herausgab: Eines Predigers unpartheyiſcher Entwurf ſeiner Gedanken, an einen von ſeinen Herren *Confratribus*, über die Streitigkeiten zwiſchen Herrn Joh. Friedrich Starken und einem Handwerksmanne, der ſich der Separatiſten annahm, und meinte, man ſolle ſie ihrem Herrn ſtehen und unbeurtheilet laſſen. Herr Stark gab alſo ferner heraus 1732. eine gründliche Belehrung für Kinder GOttes, warum ſie fleißig und andächtig zu dem öffentlichen Gottesdienſte und zu dem heiligen Abendmale gehen ſollen, ingleichen 1733. ſeine Warnung vor Abſonderung, ꝛc. und da jemand unter dem Namen, Chriſtian Liebens, ein Chriſtliches Sendſchreiben an einen ſeiner vertrauten Correſpondenten, auf Veranlaſſung Herrn Johann Friedrich Starkens wider ſeinen *Adverſarium*, den geringen Handwerksmann, und des Nürnbergiſchen Miniſterii wider Herrn Tuchfelden und andere mehr, zur baldigen und ernſtlichen Prüfung dargeleget, 1733. ans Licht ſtellete, ſo erfolgte Herrn Starks Ungrund der Abſonderung der ſogenannten Separatiſten, von der öffentlichen Kirchenverſamlung und vom heiligen Abendmale, entgegen geſetzt den Abſonderungsgründen, welche im ſechſten Stücke der geiſtlichen Fama ausgeſtreuet, wie auch zur Antwort auf die Correſpondenz aus Wünſchengrund und S. Thomas bey Chriſtianſtadt, 1733.

Nun kam noch ein in Frankfurt lebender Magiſter, Andreas Groß dazu, der 1734. den feſten Grund der wahren Abſonderung wider den vorgegebenen Ungrund der Abſonderung der Separatiſten, welchen der jüngere Herr Pfarrer Stark entgegen geſetzt der geiſtlichen Famä, aber hiermit in Liebe eines beſſern berichtet wird, zu ſeiner nöthigen Zurechtweiſung, wann er wil, zum Vorſcheine brachte, und der bereits gedachte ungenante Prediger, that noch den zweyten Entwurf ſeiner unpartheyiſchen Gedanken hinzu 1734. Herr Stark war in dieſen wider ihn gerichteten Schriften ſehr hart herumgenommen worden, daher ſchrieb er noch in eben dem Jahre: Segensworte für Scheltworte, an die durch JEſum Chriſtum theuer erkaufte Seelen, ꝛc. allein es folgte gleich darauf: Eines Evangeliſchen Predigers Schreiben an einen ſeiner Herren Amtsbrüder, welches eine Antwort auf die letztgedachte Starkiſche Schrift ſeyn ſolte, darin derſelbige eben

t) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 1160.
u) Eben dieſe 1731. p. 627.
x) Eben dieſe 1732. p. 277.
y) Eben dieſe 1731. p. 941. 1730. p. 1119. 1120. 1731. p. 107. 108.

ſo wenig geſchonet wurde, und zugleich die ganze Geiſtlichkeit durchgezogen war. z)

Wie der ehmahlige Adjunctus Facul. Theol. zu Halle, **Auguſt Gottlob Spangenberg** in die Separatiſterey verfallen ſey, habe ich bereits oben angezeiget, a) und man hat ſagen wollen, als wenn er nachgehends nach der Inſel S. Thomä gegangen ſey, daſelbſt eine beſondere Kirchengemeine aus den Heyden zu verſamlen. Bey dem Hannöveriſchen Sommerfeldiſchen Regimente fand ſich ein Hautboiſte, Namens **Friedrich Chriſtoph Grünwald**, der 22. Jahr bey dem Regimente in Dienſten geſtanden hatte, endlich aber auch mit Separatiſtiſchen Meinungen angefüllet wurde, daß er ſich ſeit 1733. des heiligen Abendmals enthalten, der denn 1736. ſeinen Abſchied dieſer wegen bekam. b)

VII.

Was iſt von den Indifferentiſten zu wiſſen?

In dieſe Claſſe gehören **Nicolaus Tſcheer** in ſeinen **Reden und Worten Chriſti**, vorgetragen von Theoſophiae cultore, Duißburg, 1726. c) **J. H. Püntner** in der **Ubung des Glaubens und algemeinen Religion**, 1730. welches 1713. zum erſtenmal gedruckt geweſen, d) des Grafen von **Boullainvilliers** la vie de Mahomed. Amſterdam 1731. darin er den Mahomet gelobet, dem ſich *Iacob Ebrhard* in diſſert. de erroribus praecipuis in hiſtoria Mahometi, Memmingen, 1731. und der Orfortiſche Prof. LL. Orient. **Gagnier** in la vie de Mahomet, Amſterdam 1732. widerſetzet haben, e) **Jacob Denners**, ein unter dem Namen des **Blaufärbers** bekanter Mennoniſtiſcher Prediger, mit ſeinen **einfältigen und Chriſtlichen Betrachtungen über die jährlichen und heiligen Evangelia**, Hamburg, 1730. den Herr **Neumeiſter** zugleich mit **Dippeln** in gewiſſen **Anmerkungen** widerleget hat, 1731. f) Eines Ungenanten Entretien inſtructif d' vn Pere avec ſon fils, ou Catechiſme raiſonné, Amſterdam 1732. Mr. de *Crouſaz* in ſeinem Examen du Pyrrhoniſme, a la Haye 1733. der Verfaſſer des Tractats Lé monde fou, preferé au monde ſage, Amſterdam, 1731. und der Verfaſſer der Princeſſes Malabares, ou le celibat Philoſophique, Amſterdam 1735. und andere. h) Dagegen ſich **Taco Hajo van den Honert** in Indifferentiſmo in einer Rede 1733. zu Leiden, und andere demſelbigen widerſetzt haben. i)

Am meiſten aber hat der bekante **Johann Conrad Dippel** oder **Chriſtian Democritus**, den Rechtgläubigen Verdruß zu machen geſucht, welcher doch endlich 1734. den 25. April am Oſtertage unvermuthet auf dem Schloſſe **Wittgenſtein** im Bette todt gefunden worden, nachdem er 61. Jahr alt worden, ohngeachtet er kurz vorher ein Manifeſt bekant gemacht hatte, unter dem 20. May 1733. daß man alles, was von ſeinem Tode geſagt würde, vor 1808. vor falſch halten ſolte, damit er doch nur ſein Geſpötte getrieben. k) Weil von deſſen Leben, Schriften, Lehren und Gegnern, bereits im andern Theile eine Nachricht gegeben worden, l) ſo wil ich nur die von ihm nachhero herausgekommenen Schriften, und ſeiner Gegner ihm entgegen geſetzte Schriften, kurz anführen.

Seine Schriften ſind alſo noch folgende;

1. Schreiben aus Stokholm an einen ſeiner Freunde in Teutſchland, vom 20. Febr. 1727. m) darin er rühmet, wie wohl er in Schweden aufgenommen ſey.
2. Vitae animalis morbus & medicina ſuae vindicata origini, diſquiſitione Phyſico-Medica, qua ſimul Mechaniſmi & ſpinoſiſmi deliramenta, quae nunc in Wolfii placitis reuiuiſcunt, funditus deteguntur & mathematica euidentia ex ſanae rationis circulo deturbantur & integrum vniverſi motus ſyſtema concinnis vinculis nectitur, editio ſecunda 1730. Iſt die andere Auflage von ſeiner in Holland zu Leiden 1711. gehaltenen Inauguraldiſputation, die aber mit dem Zuſatze wider Wolfen, doch nur auf den Titel, vermehret worden. n)
3. Kurze Nachricht, was mit einem Schwediſchen Studioſo in dem Wayſenhauſe zu Halle, *ratione* einiger Theologiſchen Streitfragen paſſiret iſt, nebſt deſſen Vorbericht und Beantwortung ſolcher Fragen, 1731. Der Studioſus hieß Ephraim Enbörning, ein geborner Schwede, der als Præceptor im Wayſenhauſe war angenommen, aber weil er Dippels Lehren ausgebreitet hatte, fortgeſchaft worden. o)

4. Etwas

z) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 823. 1733. p. 975. 1734. p. 100. 1735. p. 734. ſeqq. a) p. 166.

b) Niederſächſiſche Nachrichten 1736. p. 370.

c) Fortgeſetzte Samlung 1729. p. 1033.

d) Eben dieſe 1731. p. 260.

e) Eben dieſe 1731. p. 672. 1732. p. 482 980.

f) Eben dieſe 1732. p. 811. Niederſächſiſche Nachrichten 1731. p. 1285.

h) Fortgeſetzte Samlung 1734. p. 665. 729. 1735. p. 569. Frühaufgeleſene Früchte 1735. p. 292.

i) Hamburgiſche Berichte 1733. p. 535.

k) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica, l. c. p. 390. ſeqq. Fortgeſetzte Samlung 1733 p. 1094. Hamb. Berichte 1734. p. 343. 375. 416. 1735. p. 775.

l) p. 1128. m) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 315.

n) Eben dieſe 1731. p. 967. Niederſächſiſche Nachrichten 1730. p. 193. Ludovici Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie, Part. II. §. 681.

o) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 497. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 70.

4. Etwas neues, oder Retirade der Lutheriſchen, Orthodoxie wider Peter Hanſen und Wagnern 1732. 1733. p)
5. Quo moriture ruis, Peter Hanſen ſiſte triumphos, Democritum miſeret te dare, coece, neci, das iſt, abgezwungene *fatale* Abfertigung der abſurden Pralerey, mit welcher Peter Hanſen ꝛc. gegen den Democritum das Feld behalten wil, ꝛc. 1733. q)
6. Vorrede zu der Hauptſumme der Theologiſchen Grundlehren C. Democriti, 1722. Die Schrift ſelbſt ſol der Hofmeiſter eines jungen Grafen auf der Univerſität Jena aufgeſetzt haben. r)
7. Chriſtianus Democritus, ein aufrichtiger Proteſtant und *Annihilator*, 1733. der ich oben gedacht habe. s)
8. Gelehrte Zeitungen von gelehrten Zeitungen, erſtes Stück, nebſt einer Zugabe von neuen Begebenheiten, 1733. dieſes ſol wider die Hamburgiſchen Berichte und was ſie 1733. p. 177. beygebracht haben, gerichtet ſeyn. t)
9. Poetiſcher Widerhal aus Teutſchland, auf den zierlichen Bärentanz, welchen ein Schweitzerpoet und D. Med. in Bern, die ſogenanten Pietiſten zu ſchrecken, auf dem Theatro der gelehrten *cantando* präſentirt hat. ꝛc. 1733. Es hatte nemlich ein Cand. Miniſt. Namens Bär, in dem Flecken Wohle, unweit Bern, eine Predigt wider die Pietiſten gehalten und ſolche drucken laſſen, dieſem hatte ein Schreiner, Namens Tommet widerſprochen, daher ein Doct. Med. Gelegenheit genommen, Namens Herr D. Haller, der es aber nicht war, ſondern ein Prediger in Bern, Lupichius genant, ein Gedicht wider die Pietiſten und ſonderlich wider Dippeln zu verfertigen, darauf dieſes die Antwort ſeyn ſol. u)
10. Seine Predigt vor Nürnberger Prediger, die ich vorhin angeführet habe, (Fr IIII.)
11. Und ſeine Schrift wider Wohlgemuthen, der ich in folgenden gedenken wil.

Wegen dieſer ſeiner Schriften, deswegen ihn der P. Regent den Würgengel der Lutheriſchen Cleriſey nennete, x) darin er auf eine ſchändliche und unanſtändige Art die Evangeliſchen Geiſtlichen herum nahm, ergriffen verſchiedene die Feder wider ihn, als:

1. Der berühmte Herr Paſt. Neumeiſter in dem feſtgegründeten Beweiſe aus der heil. Schrift, daß Chriſtus für uns und unſere Sünde genug gethan, ꝛc. Hamburg 1730. y) und in dem gründlichen Unterrichte auf die Dippeliſchen Fragen, bey Gelegenheit der vorhin Num. 3. angeführten Dippeliſchen Schrift 1732. z) Desgleichen in den vorhin angeführten Anmerkungen über Jacob Denners Poſtille.
2. Herr Peter Hanſen, Holſteiniſcher Conſiſtorialrath, Superintendens und Hofprediger zu Plön in den achtzig erläuterten Grundfragen, in welchen die Lehre der Evangeliſchen Lutheriſchen von dem Mitleramte Chriſti, befeſtiget iſt, 1732. 1733. und in den drey Wahrheiten, welche in Vernunft und Schrift gegründet ſind, Hamburg 1734. a)
3. Herr Friedrich Wagner in dem Chriſtiano Democrito autocatacrito, oder Schrift und Vernunftmäſſigen Widerlegung ſeines ganzen Lehrbegrifs von dem Mitleramte JEſu ꝛc. Berlin 1732. Nebſt der Fortſetzung wider Dippels Retirade, 1733. b)
4. Herr Iſrael Theophilus Canz, der wider die Analyſin cramatis Harmonici des Dippels, Fictiones recentiores Chriſtiani Democriti, Ontologi per ignem, & Ioachimi Langii D. & P. P. aduerſus nonnulla Philoſophiae & VVolfianae capita recenſitae & confutatae &c. 1735. ſchrieb, c) wiewol dieſer beſſer gethan hätte, wenn er Herr D. Langen davon gelaſſen hätte, maſſen dieſer ſelbſt wider den Dippel herausgegeben:
5. Elenchum Anti Dippelianum, welcher ſeiner Ausgabe des Hugonis Grotii Defenſ. Fidei Catholicae de ſatisfactione Chriſti 1730. Halle beygefüget iſt. d)
6. Herr M. Adam Bernd Wahrheit unſerer Chriſtlutheriſchen Religion aus dem Hohenprieſterlichen Amte unſers Heilandes wider C. Democritum, ꝛc. vertheidiget, Leipzig 1734. e)
7) Herr D. Rambach im Heſſiſchen Hebopfer im Erweiſe, daß in der Heilsordnung Democriti die Heiligkeit GOttes keinen Platz finde, und in der Vorrede zu Theodori le Blanc Beweiß der Gnugthuung Chriſti, Erfurt, 1733. f)
8. Herr Johann Ulrich Schwemel, Paſtor in Halle, in der Entdeckung des *Syſtematis Chriſtiani Democriti*, in welchem alle von demſelben unlängſt publicirte 153. Fragen geprüfet werden ꝛc. unter dem Namen, Chriſtopholi Wohlgemuth, 1733. Berlin, dawider Dippel ſehr getobet hat und anfänglich Herrn Profeſſ. Weiſmannen in Tübingen vor den Verfaſſer hielt, auch dawider eine Entdeckung der Gewiſſenloſen Verdrehung ꝛc. ans Licht ſtellete. g)
9. Herr Andreas Rydel Prof. und Paſt. zu Lunden

p) Eben dieſe 1733. p. 177. 519. Fortgeſetzte Samlung 1734. p. 122. 785. Ludovici l. c. §. 628
q) Eben dieſe §. 643. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 860.
r) Fortgeſetzte Samlung 1734. p. 757. Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 89.
s) p. 161. Fortgeſetzte Samlung 1736. p. 483. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 856. Ludovici l. c. §. 636.
t) Fortgeſetzte Samlung 1733. p. 1094. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 571.
u) Eben dieſe p. 570. 716. Ludovici l. c. §. 636.
x) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 944.
y) Eben dieſe 1732. p. 126. Niederſächſiſche Nachrichten 1730. p. 255. 511.
z) Eben dieſe 1732. p. 113.
a) Fortgeſetzte Samlung 1734. pag. 501. 1732. p. 652. 1735. p. 101. Leipziger Gel. Zeitung 1732. p. 886. Ludovici l. c. §. 622. 633. Hamburgiſche Berichte 1733. p. 314. 1734. p. 303.
b) Eben dieſe l. c. §. 442. Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 669. 1735. p. 316. Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 125. 895. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 319. 1734. p. 106. Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 125. 895. Hamburgiſche Berichte 1734. p. 119.
c) Niederſächſiſche Nachrichten 1735. p. 861. Ludovici l. c. Parte I. §. 398. 437. Parte II. §. 613.
d) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 438. Niederſächſiſche Nachrichten 1730. p. 587.
e) Fortgeſetzte Samlung 1735. p. 337.
f) Eben dieſe p. 775. 1734. p. 272.
g) Eben dieſe 1732. p. 944. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 385. Gel. Leipz. Zeitung 1732. p. 568 Ludovici l. c. Part. II. §. 442. 744.

in Schonen im Prodromo Analyseos Philosophicae, qua viri male celebris, Christiani Democriti Analysis chymica, examinatur &c. 1731. h)

10. Herr Bischof Schröder in Schweden, der auch etwas wider ihn heraus gegeben hat. i)

11. Eines Ungenanten Democritus quaerens & Christianus respondens, das ist Christliche Beantwortung der 153. Fragen Democriti, 1734. Leipzig k)

12. Herr M. Johann Heinrich Schüler, Prediger zu Hachenburg, in den Anmerkungen über C. Democriti *Demonstrationem Euangelicam*. l) Dawider ein Anhänger des Dippels den Christianum Democritum redivivum, das ist, den zwar gestorbenen aber noch lebenden Dippel, ꝛc. herausgegeben 1735. Altona. m) Vorher hatte Dippel selbst noch seine *Personalia* oder kurzgeführten Lebenslauf des gestorbenen und doch lebenden *Christiani Democriti*, wobey dessen *fata Chymica* offenherzig communiciret werden, 1733. ans Licht gestellet. n)

Man konte sonst dem Dippel seine Wissenschaft in der Medicin und Chymie nicht absprechen, wie er denn unterschiedene Geheimnisse erfunden hat, allein die Verläugnung der Gnugthuung Christi, sein indifferentistisches Wesen, seine schändliche Schreibart, haben ihn allenthalben verhast gemacht, bis endlich sein baldiges und plötzliches Ende die Kirche von diesem Spötter befreyet hat.

VIII.

Was ist von den Atheisten und Naturalisten zu wissen?

Wider den Collin hat noch 1728. *Thomas Bullock* the Reasoning of Christ and his Apostles vindicated, wider sein Scheme of literal Prophecy geschrieben, darin dieser die Frechheit gehabt, zu sagen, Christus und seine Apostel hätten falsch raisonniret. o) Von dem Bischofe zu London kamen viel Pastoralschreiben wider die Naturalisten 1729. bis 1732. heraus, da dergleichen in Engelland sonderlich häufig sich finden, p) er muste aber dagegen viel böse Schriften erdulden, sonderlich die Inquiry concerning in the Gospel of S. Matthews, dessen Verfasser das Evangelium Matthäi und zugleich die ganze Historie von Christo verdächtig machen wolte, und da Herr Twells, ein Prediger, vor den Bischof schrieb, wurde ihm A Defense of inquiry, &c. entgegen gestellet. q) Des Bischofs Briefe wurden nachher von Abraham le Moine ins Französische übersetzt, 1732. r) und Voltaire gab in seinen Briefen von den Englischen Antitrinitariis eine Nachricht. s)

Was wegen Herrn Rath Theod. Ludwig Lau und seiner der Atheisterey halben verdächtigen Schriften vorgefallen, davon ist der Anfang im andern Theile erzehlet worden. t) Hier ist noch zu gedenken, daß er am 6ten October 1729. zu Königsberg seine verdamliche Lehren in Consistorio Sambiensi widerrufen habe, dabey der Herr Officialis von der Gruben eine Anrede gehalten, die in der fortgesetzten Samlung von A. und N. T. S. zu lesen ist. u) Eben daselbst bekam man eine nähere Nachricht von dem Buche de tribus impostoribus, da den Verfassern ein geschriebenes Französisches Exemplar davon in 8. Bogen zu Händen kommen war, daraus man den Greuel dieses Buchs wahrnehmen konte. x) Was Herr Prof. Breithaupt, von der Methode die Atheisten zu überführen, geschrieben habe, y) und wie man Herr Reimmannen einen Streit erreget, weil er die Bibel wider die Atheisten zu gebrauchen, nicht vor gut angesehen, z) habe ich im vorigen angeführet, ingleichen des Berkley Alciphron, der den Atheisten und Naturalisten entgegen gesetzt war, a) und auch die Sober and charitable disquisition. b)

Der bereits im vorigen c) angeführte Thomas Chubb, hat ausser den gedachten Schriften herausgegeben: Question preliminaire sur la religion, welche zu Amsterdam 1732. ins Französische übersetzt worden, unter dem Titel: Nouveaux essais sur la bonté de Dieu, darin er meint, GOtt schreibe nicht aus blossem Wilkür etwas vor, sondern weil es die Vernunft (convenance morale) erfodere, diese sey also das Kenzeichen und der Grund der wahren Religion. Er schrieb noch 1733. A Discourse concerning Reason, &c. darin er des Bischofs von London, Edmund Gibsons Pastoral-Briefe widerlegen, und behaupten wolte, daß die wahre Religion an der blossen Vernunft genung habe, ingleichen The sufficiency of Reason, darin er beweisen wil, daß ein Sineser oder Hottentotte gar wohl ohne Bibel und Christenthume selig werden könne. Wider die Discourse schrieb D. Anton Bliß

zu

h) Niedersächsische Nachrichten 1731. pag. 41.
i) Eben diese p. 378.
k) Eben diese 1734. p. 108.
l) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 115.
m) Niedersächsische Nachrichten 1735. p. 860. Frühaufgelesene Früchte l. c.
n) Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 893. A. Theol. Bibliothek 61. Theil, p. 39. 82. 66. Theil, p. 537. 78. Th. p. 683.
o) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 209.
p) Eben diese p. 593.
q) Eben diese 1733. p. 1037.
r) Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 619.
s) Eben diese 1734. p. 296. t) 1194.
u) 1731. p. 242.
x) 1731. p. 764.
y) Siehe oben p. 190. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 797. z) Siehe eben p. 197.
a) Fortgesetzte Samlung 1734. p. 1035. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 578. Siehe auch oben p. 249.
b) Siehe oben p. 251. c) p. 254.

zu Oxfort 1733. Obſervationes, die doch von dem Gegentheile auch beantwortet wurden, und wider die Sufficiency kam heraus: The inſufficiency of Reaſon von der oben gedacht worden, daher er völlig zu den Naturaliſten zu rechnen iſt. d)

Dazu ſcheint auch der ungenante Verfaſſer der aus dem Engelländiſchen Africa, in London aber 1732. gedruckten Schrift: The honour of Chriſt vindicated, oder die gerettete Ehre Chriſti, zu gehören, welcher über Gen. XXXII. ſehr ärgerliche Gedanken hegte und nicht zugeben wolte, daß Chriſtus mit Jacob gerungen habe, ſondern es ſey ein Wagehals vom Eſau geſchickt geweſen. e) Ferner der Graf Paſſerani ein Italiäner, welcher zu London 1733. A Philoſophical Diſſertation of Death, oder Philoſophiſche Betrachtung des Todes herausgegeben hat, darin er die Natur als ewig, als weiſe, almächtig und aus unzehlichen Atomis beſtehend, vorſtellet, die in dem Tode eine dergleichen natürliche Abſonderung mache, derſelbige, desgleichen Tugend und Laſter wären nur Einbildungen, ꝛc. er kam zwar darüber in Verhaft, nebſt dem Buchdrucker Morgan, wurde aber bald loßgebürget. f) Ingleichen der Verfaſſer einer gottloſen Schrift, Hiſtoire de l'Etat de l'homme dans le peche original 1731. und einer andern, genant: Epitre a Vranie, der die Religion zum Blendwerke machen und unter dem Vorwande, in artigen Verſen die Furcht vor dem Tode zu vertreiben, die Naturaliſterey unterſtützen wolte, dagegen zu Roterdam, 1733. La religion defendue contre l'epitre a Vranie, ans Licht trat. g) Endlich auch Johann Friedrich Bachſtrohms Deutlichkeit und Klarheit, das wichtigſte Kennzeichen der göttlichen Wahrheit, Frankfurt 1735. der die Geheimniſſe des Glaubens und die ganze Bibel naturaliſtiſch tractiret. h)

Hingegen haben ſich der Atheiſterey und Naturaliſterey, andere rühmlichſt widerſetzet, wie aus den Zwiſtigkeiten bekant iſt, unter andern wider die Wertheimiſche Bibel, welches nichts anderes, als eine Frucht, der unter dem Scheine der gebeſſerten Weltweißheit, einreiſſenden Naturaliſterey iſt. In Holland fand ſich eine Atheiſtiſche Schaar, der ſich einer, Namens Ten Kate, in einer Holländiſchen Schrift: Den Schepper en zyn beſtier te kennen in zine Schepſelen, Haag 1732. entgegen ſtellete. i) In Utrecht widerſetzte ſich ihnen ein Prediger, J. L. von Davervelt in der Lenvoudigen en oprechten Waarheit, ontdekt in een Zonnenſprat tuſchen een Koomſchgeſinde, een Gereformeerde, en openhartige Vrygeſt, k) und in Rinteln gab Herr D. und Prof. Wigand Kahler David Derodons widerlegten Atheiſmum, worin aus der Vernunft erwieſen wird, daß ein GOtt ſey, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, heraus. Es kamen auch ſonſt in den Hamburgiſchen Berichten, einige Gedanken wider die Atheiſten zum Vorſcheine, und zu Siebenlehn bey Freyberg in Sachſen, wurde ein Prediger, Namens Adam Segner, aus Ungarn gebürtig, wegen Socinianiſcher Lehrſätze ſeines Amts entſetzet, und muſte binnen einer gewiſſen geſetzten Zeit das Land räumen. l)

In Engelland haben ſich die meiſten Vertheidiger der Atheiſterey und Naturaliſterey gefunden, weil Jacobus II. 1687. den 25. April eine Verordnung gab, daß diejenigen, welche in der Religion von den Biſchöflichen abgiengen, ſolten Freyheit haben, ihren Gottesdienſt in ihren Verſamlungen zu halten, und ihre Schriften ohne Cenſur drucken zu laſſen. Wilhelmus III. beſtätigte dieſes Geſetz, ſchloß aber die Papiſten davon aus, daher ſind ſo viel Schriften wider die Religion gekommen von Johann Tolanden, Anton Collins, Thomas Woolſton, ſonderlich von Matthäo Tindal, der in den neueſten Zeiten am meiſten Lerm gemacht hat. Er wurde geboren den 10. April 1656. in dem Flecken Beerferrers in der Provinz Devon, woſelbſt ſein Vater, Johann Tindal, Prediger war, die Mutter hieß Anna Halſia, welche von ihren Gütern jährlich 1000. Pfund Sterling hatte, und ſein Vater unterrichtete ihn bis ins 17te Jahr. Hierauf gieng er auf die Univerſität Oxford, und ſtudirte daſelbſt unter der Anführung Hickeſii, nahm in den Wiſſenſchaften dergeſtalt zu, daß er im 22. Jahre ſeines Alters zum Mitgliede des Collegii aller Selen erwehlet wurde, und den 7. Julii 1685. die Doctorwürde in den Rechten erhielt.

Von dem 28. Jahre an, hat er an dem Hofe des Königs Jacobi II. Bedienungen gehabt, wandte ſich auch dieſem zu gefallen, zu der Römiſchen Kirche, und vertheidigte auch dieſelbige in Schriften, welcher Veränderung wegen ihm Johann Walton ein Mitglied des Oxfordiſchen Collegii aller Seelen 1688. eine Grabſchrift machte, doch trat er

d) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 499. 1733. pag. 1028. Niederſächſiſche Nachrichten 734. p. 160. 320.

e) Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 79. Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 979.

f) Eben dieſe 1732. p. 984. 1733. p. 631. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 349.

g) Eben dieſe 1733. p. 725. Fortgeſetzte Samlung 1732. pag. 432. 1734. p. 679.

h) Frühaufgeleſene Früchte 1735. p. 282.

i) Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 768.

k) Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 711.

l) Hamburgiſche Berichte 1733. p. 358. 1734. p. 11. 51. 423. 551. M. Martin Grulichs Annales p. 1010.

bey Ankunft Wilhelms III. wieder zur Englischen Kirche. Im Jahre 1693. schrieb er The laws of Nations and Rights of sovereigns, das Völker- und Fürstenrecht, ferner da dieses 1694. wieder aufgelegt wurde, eine Zugabe von der Frage: Ob die Personen, welche man zur See gefangen hatte, indem sie des Königs Jacobi Befehl ausrichteten, nicht für Seeräuber zu halten? welches er bejahete und deswegen eine jährliche Pension von 200. Pfund Sterling erhielt, die er auch wie die Pension vom Könige Georg I. von 100. Pfund, von 1717. bis an seinen Tod genossen hat, so dann auch ein Buch von dem Gehorsam, welchen die Unterthanen ihrem Könige, bey allen Unruhen zu erweisen schuldig sind, und 1706. die Rechte der Christlichen Kirche wider die Papisten, und alle andere Priester, welche sich ein ununterworfenes Regiment über die Kirche beymessen, über welches Buch, ohngeachtet ihm die Königin Anna 500. Pfund zur Belohnung gab, dennoch ein grosser Streit entstand. m)

Schon 1708. wuste man, daß er ein Feind der offenbarten Religion sey, aus einem Briefe des Jonä Proaktu an Hickesium, und 1728. schrieb er schon offenbar wider des Londenschen Bischofs Edmundi Gibsons Pastoralbriefe, so dieser vor die Wahrheit der Christlichen Religion herausgegeben hatte. Aber 1730. gab er das berüchtige Buch heraus: Christianity as old as the creation, die Christliche Religion eben so alt als die Schöpfung, darin er alle Offenbarung vor unnöthig erklärete, und das Recht der Natur, vermöge dessen auf einige Handlungen etwas gutes und angenehmes, auf andere aber etwas böses erfolgte, nach der von GOtt weißlich gemachten Ordnung, vor hinlänglich GOtt zu gefallen ausgeben wolte, weil GOtt nicht mehr fodere als in unsern Kräften sey, es sey gottloß zu sagen, daß ausser der Erkentniß des Gesetzes etwas anders von GOtt offenbaret sey, welches dem Menschen diene GOttes Gnade zu erlangen, ꝛc. Er wolle zu diesem Buche noch den andern Theil hinzu thun, allein er starb drüber 1733. den 16. (27.) August im 78. Jahre seines Alters, bey grossem Stein- und andern Schmerzen, die er alle mit grosser Geduld und Standhaftigkeit ertrug, dabey er sich einmal hören ließ: Nun werde er bald vor seinem HErrn seyn, aber wie es da seyn werde, wisse er nicht.

Er vermachte dem Eustathio Budgell im Testamente 2000. Pfund, daß er den andern Theil seines Buchs und der Schrift, von der Endschaft der Höllenstrafen, noch herausgeben solte, wiewol Nicolaus Tindal ein Prediger zu Großwaltham, und andere Anverwandte wider das Testament gestritten und es vor untergeschoben gehalten haben, so ist doch würklich daran gearbeitet worden. Seine Freunde haben grosses Wesen von ihm gemacht, alle seine Reden bey seinem Ende aufgeschrieben, ihn mit Lobgedichten und Münzen beehret, darin sie ihn fast vergöttern. Er war Senior der Universität Oxford, wo er auch gestorben, nach seinem Tode kam sein Testament heraus, nebst der Nativität, so ihm Parker 1701 gestellet, die richtig eingetroffen seyn sol, ingleichen Memoirs of the Life, writings and viciſſitudes of fortune of Matthew Tindal &c. das ist, Nachrichten von dem Leben, Schriften und Glücksabwechslungen desselben, welche einer Namens Small aufgesetzet hatte, darin verschiedene besondere Dinge enthalten waren, sein Buch wurde auch oft aufgeleget, und in des Französische übersetzt, davon man mit mehrern die angezogenen Stellen nachschlagen kan. n)

So bald sein Buch heraus kam, machte es ein grosses Aufsehen, es schrieben dawider, von den Bischöflichen, der Londensche Bischof Edmundus Gibson, gegen den sich Tindal vertheidigte, o) Beniamin Hoadly, Thomas Burnet, Heinrich Stebingen, Thomas Bullock, D. Waterland gegen dem sich Tindal gleichfals vertheidigte, p) Johann Conybeare, der wegen seiner Widerlegung, die sehr wohl gerathen war, die Stelle eines Dechants im Collegio Christi nebst 1000. Pfund Sterling jährliche Einkünfte bekam, q) Heinrich Lee, Twells, Brougthon, Christoph Robinson, Johann Leland, r) und andere. Von den Preßbyterianern Anton Atkey, Andreas Atkinson,

m) M. Christian Kortholts Diss. de Matthaeo Tindalio Lipsiae 1734. Auszüge aus den Disputat. dritter Band p. 308. Gel. Leipz. Zeitung 1734. p. 735. 1735. p. 556. 875. Fortgesetzte Samlung 1735. p. 108. Hamburgische Berichte 1734. 706. 835. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 821. 1734. p. 165. Genealogischer Archivarius 1733. p. 361. 526. Siehe auch den andern Theil unserer Kirchenhistorie p. 568.

n) Gel. Leipz. Zeitung 1733. p. 705. 836. 884. 1734. 138. p. 507. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 658. 695. 735. 878. Fortgesetzte Samlung 1729. p. 1212. Hamburgische Berichte 1733. p. 777. 700.

o) Gel. Leipz. Zeitung 1730. p. 875. Niedersächsische Nachrichten 1731. p. 9. 1732. p. 379. 519. 750.

p) Eben diese 1732. p. 749. 652. Hamburgische Berichte 1732. p. 139. 365. Gelehrte Leipziger Zeitung 1731. p. 159. 594.

q) Eben diese 1734. p. 137. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 749. A. Theologische Bibliothek 77. Theil. p. 517.

r) Gelehrte Leipziger Zeitung 1733. p. 250. 1735. p. 92. Hamburgische Berichte 1734. p. 449. Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 750. 1733. p. 78. 1734. p. 390.

kinſon, Sanderkok, Simon Browne, ꝛc. s) von den Wiedertäufern Jacob Joſter, ꝛc. t) von den Quackern Alexander Arſcott, ꝛc. u) von den Evangeliſchen Herr Peter Hanſen in Plön, Herr D. Jöcher in Leipzig, Herr M. Kortholt, und überdem viele andere in Engelland und ſonſt, die ſich nicht genennet haben. x)

Wider dieſe vertheidigte er ſich theils ſelbſt, theils wurde er von andern vertheidiget, als vom D. Middleton, Bibliothecario zu Cambridge, der ſich wider den Waterland ſetzte, und darüber bald ſein Bibliothecariat verloren hätte, der aber an dem D. Pearce einem Prediger zu S. Martin in Fields, einen ſcharfen Gegner fand, y) ferner vom Johann Jackſon, ꝛc. z) und endlich folgte einer dem Tindal, Namens Georg Johnſton, deſſen ich oben gedacht habe, wegen ſeiner Predigt, Religion plain, not myſterious, or Reaſon, the iugde of all doctrines, darin er alle Geheimniſſe verwarf, und der noch ſchrieb: Chriſtianity older than the creation, or the Goſpel the ſame with natural religion, 1733. darin er behaupten wolte, das Chriſtenthum ſey noch älter, als die Schöpfung, und das Evangelium ſey nichts anders, denn eine Erklärung der natürlichen Religion, a) anderer ſeltzamen Grillenfänger zu geſchweigen.

In eben dem Jahre, da Tindal ſtarb, gieng auch der berüchtige Bernhard Mandewille aus der Welt, nemlich 1733. den 17. Jenner im 63. Jahre ſeines Alters, er war ein D. Medicinae von Dordrecht gebürtig, der aber ſeine meiſte Zeit in London zubrachte. Er hatte ſich am meiſten mit ſeinen naturaliſtiſchen Lehrſätzen durch ſein Buch, The Fable of the Bees, das iſt, Fabeln von den Bienen, in Ruf gebracht, welches ein Gedicht iſt, ſo aus 400. Verſen beſtehet, darin der Verfaſſer einen Bienenſchwarm als einen glücklichen Staat vorſtellet, ob gleich alle Laſter darin herſchen, der aber nachgehends durch Einführung der Wahrheit und Tugend gänzlich ins Abnehmen komt. Es wurde dieſes Buch 1734. zu London unter andern neu gedruckt, nebſt einem Verſuche von der Mildigkeit und den Schulen derſelbigen, wie auch einer Abhandlung von den Eigenſchaften der Geſelſchaft, und einer Schutzſchrift dieſes Buchs, wider die in einer Anklage der Oberſchöppen in Middleſex enthaltenen Verläumdungen, und wider einen an den Lord C. . . geſchriebenen ſchimpflichen Brief.

Er hatte ferner auch geſchrieben die Free Thoughts on Religion the Church and National Happineſs, oder Penſées libres ſur la religion, darüber der Hochberühmte Herr D. Löſcher 1724. nöthige Anmerkungen geſchrieben hat. Desgleichen hat er wider des Berkley Alciphron ein ſo genantes Schreiben an Dion, herausgegeben, und ſeine Unterſuchung über den Urſprung der Ehre, wenige Monate vor ſeinem Ende ans Licht geſtellet, die auch genung ungezähmte Freydenkerey in ſich hielten. Seine Lebensart und ſeine Schreibart waren gleich frey, ſeine Aufführung und ſein Vortrag gleich unordentlich, ſo daß ſich Leute ſeines Schlages und die in Engelland bekante Parthey der Deiſten, aus dem Andenken ſeines Namens eben nicht viel Ehre zu machen haben. b)

VIIII.

Was iſt von den Hattemiſten zu merken?

Dieſe Secte iſt vor kurzer Zeit in Holland erſtlich, mit noch einer andern Secte der Hebräer bekant worden. Die Secte der Hebräer hatte ſo viel nicht auf ſich, und beſtand meiſtentheils aus Frauensleuten, unter welchen Maria Voß die vornehmſte war. Sie kamen in Leiden, nicht weit von der Peterskirche alle Sontage zuſammen, und eine aus der Geſelſchaft erklärete alsdann einen Bibliſchen Spruch. Ihre beſondere Meinung war vornemlich dieſe, daß alle, die Chriſten ſeyn wollen, verbunden ſeyn, die Hebräiſche Sprache zu lernen. Wiewol ſie auch öfters von andern Lehren der Chriſtlichen Religion ſehr verwirte Reden führten, wie denn leicht zu gedenken, daß bey ihnen eben nicht die deutlichſten Begriffe von den Wahrheiten der Chriſtlichen Religion müſſen angetroffen werden. Doch dieſe würden auch allenfals eine eben ſo groſſe Ketzerey nicht bedeuten, daher ich ihrer hier auch nur beyläufig gedenke.

Aber mit der Secte der Hattemiſten hatte es mehr zu ſagen: ſie hatte ihren Namen von Pontiaan van Hattem, einem in Amſterdam wegen der Atheiſterey abgeſetzten Prediger, welcher ſchon längſt geſtorben war, dieſe hielten nichts vor Sünde,

s) Kortholt l. c. Gelehrte Leipziger Zeitung 1733 p. 918. Niederſächſiſche Nachrichten 1734. p. 160. Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 357.

t) Gelehrte Leipziger Zeitung 1731. p. 594. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 803.

u) Kortholt l. c.

x) Hamburgiſche Berichte 1733. p. 413. 559. Niederſächſiſche Nachrichten 1733. p. 361. 662. Gelehrte Leipziger Zeitung 1731. p. 722. 1733. 186. 696. 1735. p. 147.

y) Eben dieſe 1733. p. 119. 1734. p. 618. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 379. 652.

z) Eben dieſe 1731. p. 96.

a) Hamburgiſche Berichte 1723. p. 771.

b) Gelehrte Leipziger Zeitung 1723. p. 253. 1733. p. 410. 1734. p. 19. 146. 1735. p. 438. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 376. 512. 760. 1733. p. 898. 1734. p. 320. A. Theologiſche Bibliothek 5. Theil, p. 379. 4. Theil p. 374. 6. Theil p. 489. Genealogiſcher Archivarius 1733. p. 362. 857.

de, als nur dieses, daß man glaube, es sey etwas Sünde. Schon 1733. wurde den Hattemisten bey schwerer Strafe untersaget, Zusammenkünfte zu halten, und nachgehends wurde in Holland keiner geduldet, von dem man wuste, daß er ein Hattemiste wäre. Diesem ungeachtet, waren doch noch verschiedene sonderlich zu Utrecht, heimlich diesen Grundsätzen zugethan und ergeben. Es kamen deswegen verschiedene Schriften heraus, als: c)

1. De Adder onder het Groen te voorschyn gebragt, ꝛc. Door Jacob Ferdinand von Daverveld, Predikant tot Utrecht, 1733. Diese war der Lehre Pontiaan van Hattem einzig und allein entgegengesetzt. Wider diese kam heraus:
2. Antwort aan den Heer Jacob Ferdinand van Daverfeld, wegens zyn E. Lasterschrift, genaant: De Adder ꝛc. Door Innocentius Devotus, (oder Heinrich Woutelar, ein reicher Mäkler in Amsterdam, und ein Nachfolger des van Hattem) gedruckt voor den Auteur, 1733.
3. De eenvoudige en oprechte Waarheyd, ꝛc. Door J. F. van Daverveld, twede druck, 1733. Utrecht, dessen ich schon vorhin gleich in der vorigen Frage gedacht habe, und welches auch den Hattemisten entgegen gesetzt war, sonst stritte dieser noch mit einem, Namens Smit, dem Haupte dieser Secte, in einem besondern Briefwechsel.
4. Des berühmten Theologi von der Wayen Briefe Utrecht, 1733.
5. B. S. Cremers Prof zu Hardewick, Valregen Val, of Val van de Hattemisten Afgod, Amsterdam 1734.
6. De bedeckte Spinosist, ontdeckt in de Persoon von Pontiaan van Hattem, Door Willem Spandaw in zyn E. Lewen Opsiender der Gemente J. Ch. te Ondelande, de twede Druck, 1734. Utrecht. Die Vorrede des Abraham Wilburgs giebt eine vorläufige Nachricht, von den Atheistischen Meinungen des Pontiaan van Hattem, und wie er in seinen Schriften die Spinosisterey auf den Thron zu setzen, auch die Bücher der heil. Schrift ungewiß zu machen und den Christlichen Glauben zu vernichten, getrachtet habe. ꝛc.

Es sol gedachter van Hattem, den von dem Spinoza gebrauchten Methodum Mathematicam, vor schwer und verdrießlich gehalten haben, und demnach dessen Systema, nach einer dem gemeinen Manne begreiflichen Lehrart, und mit Biblischen Sprüchen und Redensarten, haben angenehm machen wollen, z. E. er sage: Ich glaube an GOtt Vater, Sohn und heiligen Geist, und auf diese Wahrheit wil ich leben und sterben. Sein Verstand aber, von diesem ganz orthodox scheinenden Bekentnisse sey folgender: das ganze Systema dieser Welt und der darauf befindlichen Dinge, heisse zusammen GOtt. In so fern dieses grosse Wesen blos in sich betrachtet werde, heisse es GOtt der Vater. In so fern es sich durch mancherley Productiones würklich etweise, heisse es GOtt der Sohn, und in so fern bey dieser Würksamkeit eine gewisse Ordnung und Regularität zu verspüren sey, heisse es GOtt der heilige Geist.

Weil solcher Gestalt auf gut Spinosistisch, und nach einer fatalen Ordnung, die Natur würke, so folge, daß alles nothwendig geschehen müsse und solche Nothwendigkeit heisse nach diesem Systemate der Wille GOttes, folglich falle alle Sünde weg. Denn da die Sünde nichts anders heisse, als dem göttlichen Willen widerstreben, der göttliche Wille aber diese Fatalität sey, nach welcher alles so und nicht anders geschehen könne und müsse, so sey es eine falsche Einbildung, wenn der Mensch glaube, er könne dem vorgeschriebenen göttlichen Willen etwas zuwider thun. Von dieser falschen Einbildung habe Christus nebst den Aposteln, die Welt befreyen wollen, und sey also die Busse und Bekehrung nichts anders, als eine Veränderung des schon erwehnten falschen Urtheils, da der Mensch vorher geglaubet, er könne sündigen, nunmehro aber das Gegentheil davor halte. Es sind also die Lehrsätze des van Hattem und seiner Secte unter andern folgende:

1. Eva habe eigentlich die erste Sünde, und zwar dadurch begangen, daß sie falsch geurtheilet, daß Gesetz, welches GOtt dem Adam gegeben, vom verbotenen Baume nicht zu essen, gehe auch sie an, mithin sich unter das Gesetz gestelt, unter welches sie nicht gehörte.
2. Adam hingegen habe eigentlich nicht gesündiget, sondern nur die Sünde der Eva über sich genommen, und sey in so fern ein Vorbild auf Christum gewesen.
3. Christus sey allein derjenige, welcher das Gesetz GOttes erfüllet habe, und durch den GOtt habe wollen gewürket wissen, die Menschen hingegen müsten lediglich paßiv seyn.
4. Dieser respective Activität und Paßivität nach, stelle Eva das menschliche Geschlecht, Adam aber Christum vor.
5. So bald also der Mensch sich einbilde, etwas Gutes und GOtt gefälliges zu würken, trete er aus dieser Paßivität und begehe demnach eine geistliche Sodomiterey.
6. Weil Christus, wie gedacht, das Gesetz erfüllet, und zwar dergestalt, daß Paulus sage: Wir sind mit ihm begraben und auferstanden, so sey gar keine Sünde mehr in der Welt, als der einige Unglaube, wenn nemlich der Mensch eben dieses, daß um Christi Willen keine Sünde mehr vorhanden sey, nicht glauben wil.
7. Der seligmachende Glaube hingegen bestehe darinne, wenn z. E. ein würklicher Hurer oder Ehebrecher nicht blos spreche: Meine Sünden werden mir nicht zugerechnet, sondern seiner eignen Wissenschaft zuwider sage: ich habe der keines gethan, weil Christus alle Sünden weggenommen und ich also mit nichts als mit dem Unglauben sündigen kan.
8. Alle andere sogenante Sünden seyn nichts als Kenzeichen, daran man abnehmen könne, daß derjenige, welcher solche begangen zu haben vorgiebt, den vorgeschriebenen Glauben nicht habe.
9. Die

c) Hamburgische Berichte 1734. 25. 676. 701. Niedersächsische Nachrichten 1733. p. 896. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 360. Fortgesetzte Samlung 1733. p. 791.

9. Die Buſe ſey nichts anders, als eine Veränderung des Urtheils, da der Menſch vorher davor gehalten, er habe ſich mit dieſem und jenem Laſter befleckt, nunmehro aber auf eine ganz andere Weiſe, wie num. 7. gedacht, davon urtheile.

10. Auf dieſem Concept des ſeligmachenden Glaubens und der Buſſe ziele die Hiſtorie von Barraba und Chriſto, da jener als Tödtender und Todesſchuldiger loßgeſprochen, dieſer aber als die Quelle des Lebens getödtet worden. d)

Weil alles hier auf die Atheiſtiſchen Lehrſätze des Spinozä gebauet worden und das ganze Syſtema ſehr einfältig, doch gottloß genung beſchaffen iſt, an ſich auch dunkel, widerſprechend, und ſchwer zu faſſen, ſo ſcheinet es nicht, als ob dieſe Secte lange dauren und viele Anhänger bekommen werde, welches zu wünſchen iſt, ich habe auch auſſer dem angeführten nichts weiter davon angetroffen.

X.

Was iſt noch von andern Fanatiſchen Schwärmern und Vertheidigern verkehrter Meinungen zu merken?

Wegen des im andern Theile erwehnten Salomo Bachs, iſt von den beyden Predigern Herrn Griſchau und Herrn Büchern in Danzig nachgehends noch vom 4. May 1729. ein kurzer Bericht von ihrer mit ihm gehabten Unterredung herausgekommen. e) Des daſelbſt angeführten Swinden Tractat, daß die Hölle in der Sonne zu ſuchen ſey, f) wurde von Herrn Johann Heinrich Liebers, einem Mitgliede der Teutſchen Geſelſchaft in Leipzig, in das Teutſche überſetzet. Der Swinde war Pfarrer zu Copton in der Provinz Kent in Engelland geweſen, vor der Teutſchen Uberſetzung hatte es ein Engliſcher Prieſter Namens Bion in das Franzöſiſche überſetzt. g) Der Fanatiſche Joh. Grumbach iſt zu Wien 1731. den 22ten Auguſt im 75. Jahre ſeines Alters geſtorben, nachdem er vorher freywillig den Catholiſchen Glauben angenommen hatte. Er iſt niemals ein Lutheriſcher Prädicant geweſen, wie man bey den Papiſten davor gehalten, ſondern ein einfältiger herumſchweifender Fanaticus, der ſich vor den dritten Eliam ausgegeben, und auch kurz vor ſeinem Ende noch darauf geblieben iſt, daß er es ſey. h)

Im Jahre 1733. den 10. Febr. oder 27. Jenner, ſtarb zu London der im vorigen andern Theile bereits angeführte Thomas Woolſton. i) Er war geboren zu Northampton 1669. aus einem nicht geringen Geſchlechte, da ſeine Vater ein Kaufmann war, ſtudirte nachgehends zu Cambridge und nahm daſelbſt das Bacealaureat in der Theologie an, wurde nachgehends in das Sidneycollegium aufgenommen, aber wegen ſeiner beſondern ärgerlichen Meinungen 1731. deſſelbigen wieder beraubt. Ja da er nicht aufhörete, die Kraft und Wahrheit der Wunderwerke Chriſti zu beſtreiten, 1728. in Verhaft genommen, und da man ihn loßbürgte, von neuen 1729. vor der Königl. Bank zu einer ſtarken Geldbuſſe und jährlichen Gefängniß verdammet. Er ſchrieb k)

1. The old Apology for the Truth of the Chriſtian religion againſt the Jews and Gentiles revived, 1705. in welcher er behauptete, daß die ganze Chriſtliche Religion Allegoriſch müſſe erkläret werden. Bald darauf gab er heraus
2. Origenis Epiſtolas duas de fide orthodoxa & S. S. in interpretatione.
3. Two Lettres to Dr. Benner, darin er darthun wolte, daß die Bibel nicht nach dem Buchſtaben dürfte verſtanden werden, und daß alle Theologi Apoſtatae wären, die vom Geiſte zum Buchſtaben gefallen wären. 1720.
4. Diſſ. de Pontii Pilati Epiſtola ad Tiberium circa res Jeſu Chriſti geſtas.
5. The exact Fineſs of the Time of Chriſt's Advent demonſtrated by Reaſon againſt the obiections of the old Gentiles and moderns unbelievers.
6. Four Free Gifts to the Clergy 1721. darin er es noch ärger machte, und die Vertheidiger des Buchſtäblichen Verſtandes, Diener des Antichriſts nennete,
7. An Anſwer to the ſaid Four Free-Gifts.
8. Defence of de miracle of the Thundering Legion.
9. The Moderator between an infidel and an apoſtate 1725. oder, der Schiedsmann zwiſchen einem Ungläubigen und Abtrünnigen, London, darin er ſich zum Schiedsman wegen der vom Arthur Collins erregten Streitigkeiten aufwerfen und denſelben vertheidigen wolte, auch ausdrücklich ſetzte, wenn man Chriſti Wunderwerk dem Buchſtaben nach erkläre, ſo erwieſen ſie nicht, daß er der Meßias wäre.
10. Two ſupplements to the Moderator.
11. Diſcourſe of the miracles of our Saviour, im 6. Abhandlung, von 1727. bis 1729. darin er ſeine ärgerliche Meinung ernſtlich zu behaupten ſuchte.

Wegen dieſer kam er 1728. in das Gefängniß, wurde aber wie gedacht gegen Caution loß gelaſſen, nachdem er 100. Pfund Sterling bezahlet hatte.

Bald

d) Fortgeſetzte Samlung 1733. p. 791. ſqq.
e) Eben dieſe 1730. p. 428.
f) II. Th. 1143. 1144.
g) Forts. Saml 1731. p. 764. 1732. p. 777.
h) Eben dieſe 1733. p. 119. Speneres letzte Theologiſche Bedenken Parte III. p. 362. i) pag. 1143.

k) D. Chriſtian Gottlieb Jöcheri examen Woolſtoni de miraculis Chriſti paralogiſmorum drey Diſput. Auszüge aus den Diſputationibus III. Band p. 259. Fortgeſetzte Samlung 1729. p. 1042. 1732. p. 664. Niederſächſiſche Nachrichten 1734. P. 231. Gelehrte Leipziger Zeitung 1732. p. 206. 103. 557. ꝛc. 1733. p. 721 ꝛc. Hamburgiſche Berichte 1733. p. 219. ꝛc. Genealogiſcher Archivarius 1733. p. 122. 520. A. Theologiſche Bibliothek 53. Theil p. 464. 64. Theil. p. 342. 68. Theil p. 792. 800. ꝛc.

I.

Was wird in diesem Capitel vorkommen?

Zwey Stücke:

1. Der politische Zustand in dieser Zeit.
2. Die Verfolgungen.

II.

Wie war der politische Zustand in dieser Zeit beschaffen?

Weil in dieser kurzen Zeit, die Veränderungen desfals so groß nicht gewesen sind, und der Raum es hier nicht leidet, davon eine ausführliche Erzehlung zu machen, so wil ich solche bis in die folgende Fortsetzung versparen, und hier nur die Namen der Regenten anzeigen, damit man sehe:

1. In was vor Händen das politische Regiment gewesen?
2. Wie es sonst in diesen Zeiten zugestanden?

III.

In was vor Händen ist das politische Regiment gewesen?

Man merket:

1. Den Türkischen Kayser in Oriente.
2. Den Christlichen Kayser in Occidente.
3. Die andern vornehmsten Christlichen Regenten.

IIII.

Was vor ein Türkischer Kayser hat in Orient regiret?

MAHMVD.

Kayser den 1. 2. October 1730.

V.

Was vor ein Christlicher Kayser hat im Occidente regiret?

CAROLVS VI.

Kayser seit 1711. den 22. December.

Von dessen Kriegen mit Frankreich, Spanien und Sardinien, ingleichen mit dem Türken, und seinen geführten Thaten, so wie von den übrigen Regenten, die Nachrichten in folgender Fortsetzung ausführlich und in einem Zusammenhange erfolgen sollen.

VI.

Was sind vor andere Christliche Regenten zu merken?

In Schweden.

FRIDERICVS I.

König 1720. den 4. April.

In Dännemark und Norwegen.

CHRISTIANVS VI.

König 1730. den 11. October.

In Engelland oder Großbritannien.

GEORGIVS II.

König 1727. den 4. October.

In Frankreich.

LVDOVICVS XV.

König seit 1717. gekrönt 1722. den 25. October.

In Spanien.

PHILIPPVS V.

König seit 1700.

In Portugall.

IOHANNES. V.

König 1707. den 1. Jenner.

In Polen.

AVGVSTVS II.

König 1697. stirbt 1733. den 1. Febr.

AVGVSTVS III.

König 1733. den 5. October.

In Preussen.

FRIDERICVS WILHELMVS.

König 1713.

In Moscau.

ANNA.

Kayserin seit 1730. den 30. Jenner.

VII.

Wie hat es sonst in diesen Zeiten zugestanden?

Hier solten die Nachrichten folgen von Krieg, Pest, Hunger, Erdbeben, Feuer- und Wasserschäden, welche zuweilen, da sie den äusserlichen Staat betroffen, auch die Umstände der Kirche verändert haben. Weil aber derselbigen wenige sind und man solche besser erzehlen kan wenn die Historie der Regenten vorangesetzt ist, die wir erstlich in folgender Fortsetzung, geliebt es GOtt, nachholen wollen, auch so gar viel eben an dieser Erzehlung in den Kirchengeschichten nicht gelegen ist, und man im übrigen die Güte GOttes zu preisen hat, daß er an den meisten Evangelischen Orten, sonderlich Friede und Ruhe geschenket hat, daß man ungehindert sein heiliges Wort und die heiligen Sacramente rein und unverfälscht erhalten, so wil ich eine genauere Erzehlung dieser äusserlichen Umstände bis in das folgende versparen.

VIII.

Was hat man von Verfolgungen und Religionsdrangsalen in dieser Zeit zu merken?

In Schlesien hoften zwar die Evangelischen, bey den starken Bewilligungen zu dem Französischen Kriege, von ihrer Kayserlichen Majest. eine allergnädigste Erleichterung ihrer Religionsbeschwerden zu erhalten, es scheinet aber, als wenn die Catholische Clerisey Mittel und Wege gefunden habe, solches zu verhindern, daher ihnen hier und da die Kirchen genommen, und sie in ihrer Religionsübung gehemmet und gestöret wurden. Es ergieng unter andern vom 14. September 173[illegible] aus dem Königl. Oberamte in Breßlau an die Königl. Regierung zu Wohlau ein Befehl, die Hebammen,

wider

wider die bey den Evangeliſchen hergebrachte Gewohnheit, ernſtlich anzuhalten, die Nothtaufe an den unvollkommen gebornen Kindern, auch bey den Augſpurgiſchen Confeßionsverwandten, zu verrichten, dawider ſich die Evangeliſchen Stände A. C. in einer allerunterthänigſten Vorſtellung, an Ihre Römiſchkayſerl. Majeſt. wendeten, und dieſes Anſinnen von ſich abzulehnen ſuchten. o)

In Ungarn und Siebenbürgen haben die Bedruckungen der Proteſtirenden, von der Römiſchcatholiſchen Cleriſey, noch immer fortgedauret. Man hatte den Proteſtanten in Servien einige Kirchen eingeräumet, allein ſie fanden bald Urſach, ſich bey Ihrer Kayſ. Maj. zu beſchweren, daß ſie von der Römiſchcatholiſchen Cleriſey in den ihnen eingeräumten freyen Religionsübungen beunruhiget würden. Worauf Ihre Kayſ. Majeſt. in Betrachtung, daß die Proteſtanten eben ſo gut den Pflichten der Unterthanen nachlebten, als die Römiſchcatholiſchen, dem Biſchofe zu Belgrad eine Verordnung zugeſchickt, allen Geiſtlichen ſeiner Diöces unter Andeutung höchſter Kayſerlicher Ungnade zu verbieten, daß ſie beſagte Proteſtanten auf keinerley Weiſe beunruhigen, noch verfolgen ſolten. Ueber dieſes haben dieſelbige Dero Commendanten zu Belgrad Befehl zugeſchickt, dieſe Leute bey allen ihren Privilegien und Vorrechten zu ſchützen. p) Was der Cardinal von Althann in ſeinem Biſchofthume Waizen, wider die Kayſerl. den Proteſtanten zum beſten ergangenen Manifeſte, unternommen habe, ſolches erhellet aus ſeinem oben angeführten Leben. q) Weil die Religionsbeſchwerden, ſo wol im Römiſchen Reiche, als auch im Königreiche Ungarn und Fürſtenthume Siebenbürgen, von Tage zu Tage mehr anwuchſen, und ſonderlich in dem letztern, daß gehäßige Verfahren der Römiſchcatholiſchen Cleriſey, auf das äuſſerſte zu kommen ſchien, ſo hat der Holländiſche Geſandte in Wien, der Herr von Bruyninx, mit den übrigen proteſtirenden Miniſtern öfters Unterredung gepflogen, ſich wegen einer nachdrücklichen Vorſtellung zum beſten der Proteſtanten zu vergleichen. Es übergab auch der Königl. Schwediſche Miniſter 1733. ein Memorial bey Kayſerl. Majeſt. im Namen ſeines hohen Herrn Principals, wegen der Ungariſchen Bedruckungen, und zugleich wegen der übrigen Religionsbeſchwerden im Reiche, darin er auf das nachdrücklichſte vor die Proteſtanten redete. r)

Was die Römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit, ſonderlich in Siebenbürgen vor Abſichten gehabt habe, erhellet aus ihren am Kayſerl. Hofe eingegebenen Poſtulatis, deren Beſtätigung ſie vom Kayſer verlangte, als 1.) der Artickel von den approbirten Reichsconſtitutionen des Königreichs Ungarn und Siebenbürgen, die darin geduldete Religion betreffend, wäre gänzlich aufzuheben und der Proteſtanten erhaltene Religionsfreyheit lediglich dem Gutbefinden des Landesherrn zu überlaſſen. 2.) Die beſonders eingeführte Vereinignng der recipirten Religionen, ſey als eine ſchädliche Sache auszutilgen. 3.) Die Verjährung der liegenden Grundſtücke ſolle von Zeiten Königs Johannis an ungültig erachtet werden. 4.) Die Kirchen und Schulen, ſo von Römiſchcatholiſchen geſtiftet, ſollen denenſelben mit allen Beneficiis reſtituiret werden, beſonders die jezo in der Reformirten Händen befindliche Kirche und Schule zu Clauſenburg. 5.) Die Reiſen der Proteſtanten auf auswertige hohe Schulen, oder fremde Länder zu beſehen, möchten unterſaget werden. 6.) Die Gerichtsbarkeit in Eheſachen, wäre allein der Catholiſchen Geiſtlichkeit zu überlaſſen. 7.) Die Vormundſchaft der Unmündigen und Verwaltung ihrer Güter, ſolle bis zu erlangtem 24ten Jahre der Landesherr haben. 8.) Dem Jeſuitercollegio zu Clauſenburg wären die Privilegia einer Academie zu ertheilen, und ſelbiges zu erweitern, auch mit mehrern Einkünften zu verſehen. 9.) Gleichergeſtalt wären die hohen Schulen zu Hermanſtadt ihnen zu eröfnen. 10.) Buchdruckereyen ſollen ohne öffentliche Erlaubniß nicht geſtattet, noch einige Bücher ohne Cenſur der Obern gedruckt, vielweniger aber uncatholiſche Bücher in das Land geführet werden. 11.) Wenn auch Uncatholiſche binnen dem vierten Grade der verbothenen Ehen heyrathen würden, ſo ſolten ſie als ungetreue Unterthanen angeſehen werden, auch aller Güter verluſtig ſeyn, es ſey denn, daß ſie ihnen aus Landesfürſtlicher Gnade geſchenket würden. s)

Ob nun wohl dieſe Vorſchläge vom Kayſerlichen Hofe nicht angenommen wurden, ſo ſahe man doch, wie weit der Catholiſchen Geiſtlichkeit Eifer gieng, und wie mißlich es um der Proteſtanten Gottesdienſt in Ungarn und Siebenbürgen ſtand. Und ob auch wol ihre Königl. Hoheit der Herzog von Lothringen als Gubernator von Ungarn, alles möglichſte vorgekehret, Friede und Einigkeit unter den daſelbſt befindlichen unterſchiedenen Religionsverwandten herzuſtellen, auch zu dem Ende geſchärfte Befehle ertheilet hat, daß denen Proteſtanten verſchiedene ihnen zur Ungebür abgenommene Kirchen hinwiederum haben müſſen eingeräumet werden, ſo

o) Europäiſche Fama, 356. Theil p. 707. Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 1. 593.
p) Europäiſche Fama, 339. Theil. p. 197. q) p. 58.
r) Europäiſche Fama, 343. Theil, p. 559.
s) Eben dieſe l. c. p. 564.

hat doch solches nicht hindern können, daß an deren Stat die Römischcatholischen Geistlichen, unter anderm Vorwande, sich im Jahre 1733. bis an 200. der Protestirenden Kirchen mit Gewalt bemächtiget. Da nun die Niederungarischen Stände, welche dieser Brief am meisten beeinträchtiget, vor nöthig erachtet haben, dieserhalb eine Deputation nach Wien abzuordnen, welche in Abwesenheit Ihrer Kayserl. Majestät, bey Dero Conseil die Wiedereinräumung der abgenommenen Kirchen suchen sollen, so haben sich selbige mit der betrübten Antwort müssen abspeisen lassen, daß ihr Suchen den Ungarischen Reichsconstitutionen entgegen laufe. t)

Zu den Religionsangelegenheiten in den Kayserlichen Erblanden gehöret auch, daß einige unruhige Köpfe, welchen das wüste Wesen, so aus der Päbstlichen Bulla Unigenitus in Frankreich entstanden, treflich wohlgefallen, hin und wieder Anstalt gemacht haben, ein Nachspiel der Welt vorzustellen, und so wohl in Klöstern als bey Layen, auf die Annehmung derselbigen dringen wollen. Allein Kayserl. Majest. so einen solchen, der Vernunft zuwider laufenden, Gewissenszwang höchsterleuchtet verabscheuen, haben allen Gouverneurs und Befehlshabern in Dero Landen ernstlich anbefohlen, ein wachsames Auge auf dergleichen Practicken zu haben, und mit der Landesverweisung, wider diese Art von Sectirern zu verfahren. u)

Von der Verfolgung in Ungarn hat im übrigen Emanuel Bolzen, ein bedrängter Lutheraner, welcher zu Wallendorf in Oberungarn aus dem Gefängnisse entronnen war, in seiner Widerlegung der von dem P. Peikhart zu Wien, zum Nachtheil der Evangelischen, gehaltenen Controverspredigt, in einer Schrift, genant: der aus seinem Gefängnisse glücklich entwischte Protestante, ꝛc. Copenhagen 1734. unterschiedenes ausführlich erzehlet. x)

In Wien fiel inzwischen 1735. für einige Gemeinden in Oberungarn, welche der Religion halber, insonderheit aber zu Käsemark, wegen eines berühmten Gymnasii angefochten worden, die hohe Resolution dahin aus, daß alles in dem Stande gelassen werden solte, darin es sich jetzo befindet. y) Und da vor wenig Jahren, Ihre Kayserl. Majestät im Königreiche Ungarn, wegen der daselbst bedrängten Protestanten, eine hohe Verordnung bekant machen lassen, so sahe man eine Nachricht, wie wenig man sich Catholischer Seits daran gekehret habe, daß also der Zustand der Evangelischen daselbst immer schlechter wurde. Sie wendeten sich dieserwegen an die Rußische Kayserin, und selbige nahm sich auch ihrer an, weil auch die von der Griechischen Kirche bey diesen Verfolgungen leiden musten, allein es ist nicht bekant, ob deswegen einige Aenderung und Besserung gefolget sey. z) Es wurde zwar schon 1734. zu Wien wegen der häufigen Klagen der Ungarischen Protestanten, im Auguſt eine Commißion niedergesetzet, die aus folgenden Personen bestand 1.) dem Cardinal von Kollonitsch Erzbischofe zu Wien, 2.) dem Cardinal von Sinzendorf, Bischof zu Breßlau, 3.) dem Obristhofcanzler Grafen von Sinzendorf, und 4.) dem Kayserlichen Beichtvater P. Tönnemann, wobey der Päbstl. Nuncius Paßionei zugleich mit zu Rathe solte gezogen werden, allein es ist leicht zu erachten, daß die Evangelischen daher schlechten Trost werden gehabt haben. a)

Bey allen Religionsbedruckungen und Verfolgungen, ist überhaupt dieses in dieser Zeit das allermerkwürdigste, daß aller Orten die bedrängten Evangelischen zu emigriren angefangen haben, wie sonderlich bey den Salzburgern, sich auf eine ausnehmende Art, dergleichen noch nie erhöret worden, gewiesen hat, davon wir unten ausführlich handeln wollen. Dergleichen Emigration ereignete sich auch in den Kayserlichen Erblanden, daher Ihre Kayserl. Majestät vielen zu emigriren verstatteten, aber ihnen nach Siebenbürgen, dahin sie zwar anfänglich nicht gern gehen wolten, und zum Theile mit Gewalt hingeführet wurden, zu ziehen erlaubten. Von dergleichen Emigranten aus Oesterreich ob der Ens, gewesene Salz-Kammer-Guts-Arbeitern, kamen im September 1734. über 350. bey Hermannstadt in Siebenbürgen an, von welchen die ihnen mitgegebenen Catholischen Commissarii öffentlich rühmten, daß sie nie andächtigere und tugendhaftere Christen gesehen hätten, als diese, massen selbige die sieben Reisewochen durch, von ihnen kein böses Wort, im Gegentheil aber nur singen und beten gehöret hätten. b) Sie schrieben an Ihre Kayserl. Majestät ein allerunterthänigstes Memorial, darin sie sich theils entschuldigten, daß sie nicht gleich anfangs als geborne Teutsche, bewilligen wollen, in ein fremdes Land zu ziehen, dessen Einwohner und Sprache ihnen unbekant wäre, da man ihnen ihre Bücher genommen, theils auch bedankten vor die Kayserliche ihnen dabey erwiesene Gnade, und baten sie bey ihrem Glauben zu schützen, den sie so lange verhelet hätten, aber endlich frey bekennen müssen.

Es

t) Eben diese l. c. p. 565. u) Ibid p. 566.
x) Fortgesetzte Samlung 1735. p. 830.
y) Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 402.

z) Eben diese l. c. p. 760. 767.
a) Genealogischer Archivarius 1734. p. 654. Acta Historico-Ecclesiastica l. c. p. 403.
b) Hamburgische Berichte 1734 p. 720.

Es wurden auch im Julio 1734. fünf Schiffe vol, auf der Donau, Wien vorbey, nach Hermannſtadt abgeführet, welche daſelbſt den 21. Auguſt anlangten. Nach ihrer Ankunft bey Hermannſtadt wurden ſie zu Heltau inzwiſchen einquartiret, bis man ſie füglich unterbringen könne, der Kayſerl. General von Wallis nahm ſie in Augenſchein, und verſicherte ſie aller Kayſerl. Gnade, es nahmen ſich auch die daſigen Einwohner ihrer mit milden Beyſteuren an, daß ſie wegen der guten Lage dortiger Oerter und ihrer Unterbringung, vergnügt zu ſeyn ſchienen, auch vorgaben, daß noch viele ihres gleichen ſich drauſſen befänden, die ſich als Bekenner ihrer Religion würden einſchreiben laſſen, und ihnen nachfolgen. c) Es wurde von den Oeſterreichiſchen Emigranten ein Memorial an das Evangeliſche Corpus zu Regenſpurg den 8. Julii 1734. bekant, darin ſie ihre Noth auf das kläglichſte vorſtelleten, und ſonderlich baten, daß man ſich der in Verhaft genommenen zu Linz und anderer Orten annehmen möchte. d) Es erfolgte denn auch wegen derſelbigen, und wegen anderer Drangſalen, ſo über die Evangeliſchen in den Kayſerl. Erblanden ergiengen, ein allerunterthänigſtes Intercеßionsſchreiben an Ihre Röm. Kayſerl. Majeſtät, von dem Corpore Euangelico, vom 22. October 1735. darin gar ſehr vor ſie gebeten wurde. e)

Man kan von dieſen Bedruckungen der Evangeliſchen in dem Oeſterreichiſchen, ſonderlich in Kärnthen, nachleſen, das Schreiben, ſo die obgedachten 350. unter dem 25. May 1735. an ihre Glaubensverwandten abgelaſſen haben, f) ingleichen das Schreiben des Herrn Grafen von Goes, Kayſerl. Landshauptmanns in Kärnthen, an den Oeſterreichiſchen Directorial- und Burgundiſchen Geſandten zu Regenſpurg Herrn von Palm, unter dem 4. April 1735. Klagenfurt, g) auch das Schreiben des Kayſerlichen Landshauptmanns im Lande ob der Ens, Grafens von Thurheim an eben denſelben Herrn von Palm, aus Linz vom 17. April 1735. h) Inſonderheit war die Verfolgung in Kärnthen ſehr ſtarck, den Evangeliſchen Handwerksleuten wurde die Arbeit aufgeſaget, man wolte ihre Kinder bey groſſen Geldſtrafen zur Römiſch-catholiſchen Kinderlehre zwingen, viele wurden geſchlagen, daß ſie ſich nicht in ihre Kirchen zu gehen wolten zwingen laſſen, wenn ſie im Gebet und Singen mit einander begriffen waren, wurden ſie überfallen, mit Hunden gehetzt, unter ſie geſchoſſen, ſie geprügelt und zu der Kirche und Proceßion getrieben, von den Eltern, die nach Siebenbürgen geſchickt waren, wurden 44. kleine Kinder zurückbehalten, viele wurden in das Gefängniß geleget, und man verſuchte durch Drohen, Strafen und allerhand Drangſale ſie zur Catholiſchen Lehre zu zwingen, anderer Verfolgungen zu geſchweigen, dabey man ihnen immer Zuſammenrottirungen, Rebellionen, und dergleichen Verbrechen ohne ſatſamen Grund Schuld gegeben, i) Wie dieſe Verfolgung 1736. fortgeſetzet und noch ſchärfer getrieben worden, ſolches werden die folgenden Zeiten mit mehrern beſagen. k)

In Böhmen iſt um dieſe Zeit auch an vielen Orten, wider die heimlich Evangeliſchlutheriſchen eine groſſe Verfolgung entſtanden, einmal ſonderlich wider die Zinnwälder. Zwiſchen Töpliz und Altenberg liegt der ſogenante Zinnwald, welcher gröſtentheils zum Böhmiſchen Boden gehöret. Hierſelbſt ſind meiſtentheils von den Zeiten der Reformation her, gegen 100. Häuſer erbauet worden, von lauter Evangeliſchlutheriſchen Leuten, deren Einwohner auf 800. angewachſen, und ſind ſolche jederzeit zu Geiſing und Fürſtenau, auf Churſächſiſchen Boden zu den Kirchen gewieſen geweſen, ſo man findet Nachricht, daß die Einwohner dieſer Gegend jederzeit angebachten Evangeliſchen Churſächſiſchen Orten eingepfarret geweſen. Solche zu vertreiben, oder doch um das Evangelium zu bringen, haben die Römiſch-catholiſchen Eiferer von mehrern Jahren her, viele Mühe angewandt, und ihnen die Religionsänderung, ſonderlich 1652. 1666. 1694. und 1700. mit allerhand Bedrohungen aufnöthigen wollen, ſo aber durch hohe Vorbitten und Vorſtellungen noch immer abgewendet worden.

Allein 1728. brach die Verfolgung dergeſtalt aus, daß die Fürſtliche Lobkowitziſche Herrſchaft zu Bylin und die Gräfliche Clariſche zu Töplitz, unter welche dieſe gehören, ſich vereinigten, dem Evangelio daſelbſt den Garaus zu machen. Demnach ward am 26. Junii der Zinnwaldiſche Kirchenlehrer vertrieben, am 4ten October kamen geiſtliche und weltliche Commiſſarien mit 2. Jeſuiten auf dem Zinnewalde an, und deuteten den armen Leuten an, daß ſie dieſe vor ihre Seelſorger erkennen, und ihren Gottesdienſt beſuchen müſten, auch Taufe, Trauung und Beerdigung bey ihnen allein ſuchen, hingegen die Lutheriſchen Prediger ſchlechterdings meiden, oder in 6. Monaten emigriren ſolten. Die Zinnwalder wurden hierauf durch wiederholte Strafbefehle angehalten, auch während dieſer Zeit, in der Jeſuiten Predigten

c) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 455. 463. Europäiſche Fama, 348. Theil, p. 1024. 356. Theil, p. 708.
d) Acta Hiſtorico Eccleſiaſtica l. c. p. 293.
e) Frühaufgeleſene Früchte, 1735. p. 196.
f) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 614
g) Eben dieſe p. 604. h) Eben dieſe p. 617.
i) Eben dieſe p. 631. N. Europäiſche Fama 6. Th. p. 548.
k) Eben dieſe p. 783. 787. ſeqq.

digten zu gehen. Den Evangelischlutherischen Predigern obgedachter Churſächsischen Kirchen, iſt am 8ten October das härteſte gedrohet worden, wenn ſie ſich auf dem Zinnwald Böhmiſcher Seite würden ſehen laſſen. Hier hat nun kein Suppliciren der Unterdruckten, keine Vorſtellung des Churſächſiſchen Amtsmanns zu Pirna und des Herrn von Bünau als Collatoris zu Geiſing auch der gemeldten Paſtorum etwas geholfen, ſondern es muſten die Bedrängten auswandern, und das Ihrige mit den Rücken anſehen. Doch hat ſich keiner zum Pabſtthume bewegen laſſen, ſondern es ſind vielmehr andere durch ihre Standhaftigkeit bewogen worden, ihrem Exempel zu folgen, ja ſich vom Pabſtthume zur Evangeliſchen Kirche zu wenden, wobey inſonderheit Herr M. Bauderbach, Pfarrer zu Geiſing gar rühmlichen Fleiß erwieſen hat. l)

Zu Regenſpurg übergaben einige Böhmiſche Deputirten ihre Religionsbeſchwerden, 1735. darüber ein Ungenanter Anmerkungen herausgab, und den Urſprung dieſer Religionsunruhen aus der Hiſtorie erläuterte, auch unter andern anmerkte, daß in dem Weſtphäliſchen Frieden, den Evangeliſchen, deswegen in den Kayſerlichen Erblanden ſo ſchlecht wäre geholfen worden, weil man die Schwediſchen Abgeſandten mit 600000. Reichsthaler gewonnen hätte, nicht mehr ſich ihrer anzunehmen. m) Inzwiſchen nahm ſich der König in Preuſſen der Evangeliſchen in Böhmen nachdrücklich an, und ſchrieb nicht nur vor ſie angelegentlichſt, ſondern da ſie Haufenweiſe anfingen zu emigriren, nahm er ſie auch in Berlin willig und gnädig auf, und lies ihnen eine beſondere Kirche bauen. n) Wie die Verfolgung in Böhmen Anlaß gegeben habe, zur Anlegung Herrenhuts und Erweiterung anderer Evangeliſchen Gemeinen in Sachſen, ſolches iſt ſchon oben bey der Herrnhutiſchen Gemeine erzehlet worden. Unter die aus Böhmen weichenden gehöret auch der Herr Baron Carl Martin Arnold von Dobroslav, der zugleich den geiſtlichen Auguſtiner Ordens-Stand als Erzdechant verlies, ſich in Jena 1735. zur Evangeliſchen Religion wandte, nachdem er in Churſächſiſchen ſeine Sicherheit nicht zu finden meinte, und am 20. Sontage nach der heiligen Dreyfaltigkeit, ſeine Wiederruffungspredigt hielt, an welchem Tage ehemals 1713. zu Hannover, Conſtantinus Herzigh gleichfals ſeine Widerrufungspredigt von eben dergleichen Materie, nemlich von hochzeitlichen Kleide, gehalten hatte. Der Herr Baron von Dobroslav wurde nachgehends Königl. Preußiſcher Hofrath und Prof. Iur. & Philoſ. extraord. zu Frankfurt an der Oder. o)

Was ſonſt im heiligen Römiſchen Reiche ſich vor Religionsbeſchwerden und Verfolgungen der Evangeliſchen hervorgethan haben, ſolches iſt in der ſo genanten Reichsfama, p) und in der Europäiſchen Fama, unter andern, fleißig erzehlet worden. Das Evangeliſche Corpus zu Regenſpurg war denn immer beſchäftiget, ſich der bedrängten anzunehmen, als der Gemeine zu Martinſtein wider Baadenbaaden, q) desgleichen auch der Gemeine zu Mahlberg, der Evangeliſchen zu Worms Speyer, in der Pfalz, im Zweybrückiſchen, der Oeſterreichiſchen und ſonderlich der Bärenthaler Emigranten, und wider die ſchändlichen Schriften: friß Vogel oder ſtirb, und dergleichen, am Kayſerl. Hofe Vorſtellung zu thun. r) Die Zweybrückiſchen Sachen beſſerten ſich einigermaſſen, als der Herzog von Birkenfeld zur Nachfolge gelangte, da ſonſt viele Religionsbeſchwerden ſich gefunden haben. s) Wegen der Evangeliſchen Gemeine zu Herbolzheim im Würzburgiſchen, zu Schornsheim und Südenheim unter der Oberrheiniſchen Reichsritterſchaft, t) der Evangeliſchen in Wetzlar, u) in Worms, da die Franzoſen die S. Magnuskirche den Catholiſchen einräumen wolten, dagegen ſich aber der König in Preuſſen der Evangeliſchen 1735 nachdrücklich angenommen, daß ſie ſolche nicht bekommen können, da man auch wegen der um ſich greifenden Catholiſchen Cleriſey viel ausſtehen müſſen, bis ſelbſt ſich Ihre Kayſerl. Majeſtät der Bedrängten angenommen, x) ferner wegen der Evangeliſchen in der Pfalz zu Klingenmünſter, Vendersheim, Germersheim, Ebenried, und anderer Orten, y) und anderer Bedrückungen, hat das Evangeliſche Corpus zu Regenſpurg immer viel Bemühungen gehabt, und bey einigen wenig gutes erhalten können.

Es haben die Römiſchcatholiſchen den Eltern im heiligen Römiſchen Reiche zum öftern die Kinder ent-

l) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 1131.
m) N. Europäiſche Fama. 6. Theil. p. 535. 546. Acta Hiſtorico Eccleſiaſtica l. c. p. 769.
n) Eben dieſe p. 464. 705.

o) Fortgeſetzte Samlung 1735. p. 841. Thüringiſche Nachrichten von gelehrten Sachen 1735. p. 317. 1736. p. 371.
p) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 583. ſqq.
q) Europäiſche Fama 338. Theil p. 97. 343. Th. p. 599.
r) Eben dieſe 338. Theil p. 97.
s) Eben dieſe 343. Theil p. 577. 352. Theil. p. 280.
t) Eben dieſe Neue 1. Theil. p. 32.
u) Eben dieſe Neue 6. Theil. p. 524.
x) Eben dieſe 338. Theil p. 101. 343. Theil. p. 600. N. 6. Theil. p. 525. Grülichs Annales Eccleſiaſtici p. 1012. Acta Hiſtorico Eccleſiaſtica l. c. p. 692. 717.
y) Fortgeſetzte Samlung 1729. pag. 518. 1730. pag. 117. Europäiſche Fama 552. Theil p. 280. 283. 356. Theil. p. 718. Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 697.

entriſſen, wie bey der Baroneſſe von Aufſeß in Franken, der man ihren Sohn auf öffentlicher Straſe mit bewehrter Hand entriſſen, ingleichen bey den 4. Erthaliſchen Kindern und andern mehr geſchehen iſt, die man ihren Anverwandten mit Gewalt genommen und Catholiſch gemacht. z) Hingegen haben die, ſo Evangeliſch geworden ſind, nichts von ihren Vermögen erhalten können, dergleichen bey der Freyin von Ilzſtetten aus Böhmen und andern wahrzunehmen geweſen. a) Man hat die Evangeliſchen Prediger mit Proceſſen vor dem Reichshofrathe, durch den Reichsfiſcal, verfolget, als wenn ſie hart wider die Mutter Mariam geredet hätten, dergleichen zweyen Predigern zu Eſſen, Schmiedern und Bachinſtädten wiederfahren iſt, und gar geſchwinde wider ſie verfahren wollen, da es ſonſt, wenn vor die Proteſtanten geſprochen wird, ſehr langſam hergehet. b) Und wegen der Reformirten Gemeine zu Werth und deren Prediger M. Schlüter, muſte der König in Preuſſen, ſich der Sache annehmen, und an die Regierung nach Münſter 1730. ein Schreiben ergehen laſſen, c) dadurch doch wenig oder gar nichts erhalten worden.

Das allermerkwürdigſte Stück dieſer Kirchenhiſtorie iſt, die groſſe Wanderung der Salzburgiſchen Evangeliſchen, da über etliche 30000. Seelen endlich ausgegangen ſind, und anderwerts, meiſtens aber im Preußiſchen, ihre bleibende Stätte gefunden haben. Es ſind derowegen eine unglaubliche Menge von Schriften herausgekommen, welche man in der Fortgeſetzten Samlung, d) in den Supplementis zur Auserleſenen Theologiſchen Bibliothek und in andern dergleichen Schriften, e) fleißig erzehlet hat. Am wichtigſten ſind darunter folgende, als der ſogenante Actenmäßige Bericht von der ietztmaligen ſchweren Verfolgung der Evangeliſchen in dem Erzbiſchofthume Salzburg, Frankfurt und Leipzig, nebſt den dazu gehörigen Salzburgiſchen Emigrationsacten, geſamlet von Johann Jacob Moſer, ꝛc. 1732. in zwölf Stücken: die Ausführliche Hiſtorie der Emigranten, ſo zu Leipzig 1732. ꝛc. in verſchiedenen Theilen herausgekommen iſt in 4. f) G. G. Göckings vollkommene Emigrationsgeſchichte, von neuen aus dem Salzburgiſchen vertriebenen und gröſtentheils nach Preuſſen gegangenen Lutheranern, ſo mit des Herrn Abt Moſheims Vorrede 1734. 4. zu Frankfurt und Leipzig herausgegeben worden; g) Iohann Georgii Schelhornii Commentatio hiſtorico-eccleſiaſtica de religionis Euangelicae in prouincia Saliſburgenſi ortu, progreſſu & fatis, Lipſiae 1731. welche Herr M. Stübner ins Teutſche überſetzet und Herr D. Auguſt Friedrich Müllers Diſſertation von dem Auszuge der Einwohner eines Landes der Religion halber, beygefüget hat, h) anderer zu geſchweigen, welche auch von allen Orten, wo Salzburger durchgezogen, hervorgekommen ſind.

Was dieſe auſſerordentliche Begebenheit ſelbſt anbetrift, ſo haben ſich im Salzburgiſchen immer, ſeit den Zeiten der Waldenſer, ſonderlich aber ſeit den Zeiten der Reformation Lutheri, Leute gefunden, die an der Römiſcheatholiſchen Kirche kein Vergnügen gehabt haben, und wenn ſie gleich ſich im äuſſerlichen noch einigermaſſen zu derſelbigen gehalten, ſo ſind ſie doch heimlich der Evangeliſchen Lehre zugethan geweſen, haben vor ſich die Bibel, Johann Spangenbergs Poſtille, das Nürnbergiſche Handbuch, und andere Evangeliſche Bücher geleſen. Schon 1684. und 1686. äuſſerte ſich dieſes, als einige Salzburger nach Regenſpurg kamen, und ihre Drangſalen bey den Proteſtantiſchen Geſandſchaften anbrachten, vor die endlich von Churſachſen, Churbrandenburg und andern Proteſtantiſchen Ständen, bey dem damaligen Erzbiſchofe Maximilian Gandolfo, ſo viel erhalten wurde, daß ihrer 420. emigriren durften, unter welchen der oben gedachte Joſeph Schaitberger der berühmteſte war, die aber über 60000. Gulden im Stiche laſſen muſten. Unter dem vorigen Erzbiſchofe, einem Freyherrn von Harrach, der ein gütiger Herr war, blieb die Sache ziemlich in Ruhe, allein unter dem ietzigen Herrn Erzbiſchofe, Leopold Anton einem gebornen Freyherrn von Firmian, wurden ſie etwas genauer beobachtet, und da man etwas der Catholiſchen Religion widriges bemerkte z. E. daß ſie keine Roſenkränze hätten, den Catholiſchen Gruß: Gelobet ſey JEſus Chriſtus, nicht brauchten ꝛc. gezwungen, in die Catholiſchen Kirchen und mit den Catholiſchen Proceſſionen zu gehen, es wur-

z) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 88. 800.
a) Eben dieſe 1731. p. 323. b) Eben dieſe p. 324.
c) Eben dieſe 1730. p. 1207.
d) Eben dieſe 1732. p. 329. 330. 984. 671. 672. 836. 1733. 162. 168. 310. 614. 635. 646. 650. 651. 832. 1016. 170. 599. 828. 1734. p. 147. 152. 104. 299. 682. 683. 804. 1735. 98. 416. p. 607. 61.
e) Hamburgiſche Berichte 1734. p. 218. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 586. 679. 772. 807. 1733. p. 141. Auserleſene Theologiſche Bibliothek. 66. Theil p. 615. Supplementa dazu, ꝛc.
f) Fortgeſetzte Samlung 1732. p. 329. 1733. p. 636. 1734. p. 683.
g) Eben dieſe 1735. p. 822.
h) Eben dieſe 1733. p. 164. 298. Niederſächſiſche Nachrichten 1732. p. 534. 637. 874.

wurden ihnen auch die Bücher weggenommen, und verschiedene in harte Gefängnisse geleget.

Also kamen anfänglich ihrer zwey, Hans Lerchner und Veit Bceme 1729. bey dem Evangelischen Corpore zu Regenspurg mit ihren Religionsbeschwerden ein, und baten ihnen die Freyheit zu emigriren, zu bewürken, und die Sache wurde zu Anfang des Jahres 1730. zuerst in Bewegung gebracht, da auch die Salzburgische Gesandschaft sich wegerte, einige Vorstellungen vom Evangelischen Corpore anzunehmen, ergieng von demselbigen einige Vorstellung an den Herrn Erzbischof selbst vom 22. April 1730. Weil man nun auf Salzburgischer Seite der Sache mit Gewalt anfänglich tractirete, und mit der äusserſten Schärfe wider die Einwohner, welche sich zur Evangelischen Religion bekanten, verfuhr, sie als Rebellen in Ketten und Banden und in die härtesten Gefängnisse legte, Kayserliche Völker einrücken lies, der vermeintlichen Rebellion zu steuren, die Gränzen und Pässe zu besetzen, sich der verdächtigen Personen zu bemächtigen, Ihre Kayserl. Majestät, wie sie nemlich von der Geistlichkeit waren berichtet worden, vom 26. Aug. 1731. öffentliche Abmahnungsschreiben wider den fernern Aufstand ergehen liesen, man ferner den Evangelischen ihre Bücher nahm und verbrante, hernach da das Evangelische Corpus vor dieselbige inständigst bey Kayserl. Majestät und dem Herrn Erzbischofe um die Emigration anhielt, sie in etlichen Tagen, mit militärischer Hand und bey Verlassung alles ihrigen aus dem Lande schaffen wolte und harte Ausdruckungen wider die Evangelischen gebrauchte, wurde die Sache von allen Seiten ernstlicher, heftiger und gefährlicher, so daß immer grössere und wichtigere Beschwerden von den Salzburgern bey dem Evangelischen Corpore, und von diesem wiederum bey Kayserl. Maj. geführet wurden, so daß es nicht viel gefehlet hätte, es wären allerhand weitaussehende Bewegungen und besorgliche Unruhen daraus entstanden.

Endlich wurde die erste Parthey von Emigranten an 800. stark, mitten im Winter fortgeschaft, welche den 27. December 1731. sich vor Kaufbeuren einfanden, darauf folgten noch verschiedene andere, bald stärkere, bald schwächere Partheyen, und weil die Frist zur Emigration zu kurz war, bemüheten sich die Evangelischen Stände diesem Uebel, durch wiederholte Vorstellungen abzuhelfen, einige schienen gar geneigt, gegen die Catholischen, in ihren Lande Repressalien zu gebrauchen, und da man die übrigen, die im Salzburgischen zurück bleiben wolten, durch einen schweren Eid zur Catholischen Religion zu verbinden suchte, dabey sie zugleich die bereits emigrirten vor Leute, die in das Verderben gegangen wären, erklären solten und sich anheischig machen, nimmermehr die Catholische Religion zu verlassen, fanden sich immer mehrere die emigriren wolten. Der Salzburgische Hof lies eine Erzehlung drucken, darin die Emigranten der Rebellion, und daß sie Christum nicht anbeteten, beschuldiget wurden, weil man meinte, es dahin zu bringen, daß sie vor Leute gehalten würden, die des Religionsfriedens nicht fähig wären und also das Recht nicht hätten zu emigriren, es kamen auch allerhand Dinge wider die Emigranten von Catholischer Seite heraus, die aber von dem Gegentheile kräftig widerleget wurden, wie denn auch, was Ihre Kayserl. Majestät an die Stadt Regenspurg, als wenn ihre Prediger die Salzburger aufgewiegelt hätten, ergehen lies, abgelehnet wurde. i)

Weil nun die Bedruckungen im Salzburgischen immer heftiger wurden, nahmen sich die Evangelischen Stände, über dieses der Holländische Abgesandte zu Regenspurg, der König in Dännemark, die Könige in Engelland und Schweden, sonderlich der König in Preussen der Bedrukten mit allem Ernste an, der König in Preussen lies bekant machen, wie er die Emigrirenden in seinem Lande aufnehmen und versorgen wolle. Es wurde auch eine Emigrantencasse zu Regenspurg aufgerichtet, und dazu allenthalben wichtige Geldsummen eingesamlet, wie denn aus England über 38600. Pfund Sterling, aus Holland 500000. Fl. von der dasigen Judenschaft so gar 25000. Fl. aus Hamburg über 28440. Fl. aus Nürnberg über 10000. Fl. aus dem Hannoverischen 60000. Reichsthaler, aus Dännemark über 100000. Mark, von den Mennoniſten in Danzig 3400. Fl. ausser diesen über 200000. Reichsthaler hin und wieder, so ihnen von Christlichen Gemüthern bey ihren Durchreisen mildreichst zugeworfen worden, ohne das was Ihre Königl. Majestät in Preussen den Emigranten zugewendet haben, den Salzburgern gröstentheils zugeflossen ist, wie man wenigstens glaubet. Da auch nachgehends der König in Preussen darauf gedrungen, daß ihnen ihre zurückgelassene Güter haben müssen gut gethan werden, so sind noch vor kurzer Zeit von ihren verkauften Habseligkeiten durch den Preußischen Bevollmächtigten Herrn von Plotho, 400000. Rthlr. nach Berlin geliefert worden. Es sind denn die meisten in Preussen, viele im Reiche zu Ulm, Nürnberg, Augspurg, viele im Hannöverischen, viele

i) Fortgesetzte Samlung 1731. p. 327. 989. 1732. p. 907. 1734. p. 683. 147. 1735. p. 61. Hamburgische Berichte 1733. p. 22 Niedersächsische Nachrichten 1732. p. 826. A. Theologische Bibliothek 61. Theil p. 89. Europäische Fama 338. Theil, p. 109-174. Actenmässiger Bericht pag. 1.-87.

viele in Holland und ſo gar in America untergebracht worden, da ſie in Preuſſen Neuſalzburg und in America Ebenezer angeleget haben. Ob auch wohl die Römiſchcatholiſchen ausſprengten, als wenn es den Emigrirten übel gienge, daß ihrer ſo gar viele maſſacriret wären, ſo wolte dieſes doch nichts verfangen, und es haben ſich zeither noch immer mehr gefunden, die emigriren wollen.

Die in Preuſſen ſich niederlieſen, waren ſchon im Jahre 1732. an 16000. ſtark, davon zwar 4000. wegſturben, doch fanden etliche tauſend im Inſterburg ihre bleibende Stätte, wo ihnen der König in Preuſſen zu Gumbinn n, Berskallen und Lengwerthen, beſondere Kirchen bauen ließ, ihnen Prediger beſtellete, und nachdem ſie den Eid der Treue abgeleget hatten, wozu ſie anfänglich ſchwer zu bringen waren, auch Ackerhöfe nebſt allen Zubehör und vielen Freyheiten mittheilete. Dieſes alles habe ich vor diesmal nur kurz anzeigen müſſen, weil eine weitläuftige Erzehlung vor einen kurzen Begrif und Fortſetzung ſich nicht ſchicken würde, die Sache übrigens noch nicht ihre völlige Endſchaft erreichet hat, und man an den angezogenen Orten ein mehrers davon nachleſen kan. Im übrigen hat man den Jeſuiten und am meiſten dem Salzburgiſchen Hofcanzler Hieronymi Chriſtian von Käll, die Schuld der Verfolgung in den Salzburgiſchen beymeſſen wollen, und da man anfänglich Schwierigkeiten machte, den Emigrirten ihre zurückgelaſſenen Sachen und den Werth vor ihr Vermögen abfolgen zu laſſen, waren Ihre Königl. Maj. in Preuſſen geneigt ſich an den Catholiſchen in ihren Landen desfals zu erholen, bis auf dieſer ihre Vorbitte und Kaiſerl. Befehle die Sache in einen beſſern Stand geſetzet wurde. Es blieben dennoch viele von den Kindern der Emigrirten zurück, wie auch die Männer ihre Weiber zum Theile zurück laſſen muſten, daher vielfältige Klagen geführet wurden bey dem Evangeliſchen Corpore zu Regenſpurg. Die Emigrirten bezeugten ſich ſonſt ſehr from, andächtig und geduldig, und wurden bey den angeſtelleten Examinibus in ihrem Chriſtenthume überaus wohl geſetzt befunden, daher auch überal die Bewegungen und das Mitleiden gegen ſie unter den Evangeliſchen um ſo viel gröſſer wurden. k)

Im Jahre 1732. wurden auch die bisher heimlichen Evangeliſchlutheriſchen in Berchtolsgadiſchen Gebiete bekant, und da ergieng über ſie eine gleichmäßige Verfolgung, daher auch dieſe Haufenweiſe zu emigriren anfingen, und ebenfals wie die Salzburger, von den andern Evangeliſchen liebreich aufgenommen, verſorget und untergebracht wurden. l) Ja da in der Schweitz ſich einige Unruhen und Verfolgungen wider die Evangeliſchen erhoben, und die Schweitzer ſahen, daß es den Salzburgiſchen Emigranten nach America wohl gieng, fanden ſich ganze Haufen, die gleichfals nach America über Engelland giengen, woſelbſt der Obriſt Purry eine Colonie vor ſie anlegte, die er Purryburg nennete, dahin auch würklich etliche tauſend Seelen aus der Schweitz übergeführet wurden, daß die Schweitzeriſchen Cantons ſich genöthiget ſahen, durch allerhand Mittel das Volk von dem weitern Auszuge aus dem Vaterlande abzuhalten. m)

In Polen ergieng über die Diſſidenten ein Sturm der Verfolgung nach dem andern, ſie wurden zu Jarnowo ihrer Kirche auf eine gewaltſame Weiſe beraubet, in Litthauen wurden ihnen viele Kirchen verſchloſſen, doch einige auf Befehl des Fürſten Sapieha wieder eröfnet, und als ſie bey dem Reichstage ihre Beſchwerden übergaben, ſie mit einer ſchlechten Antwort abgewieſen. Ob auch ſchon der Engliſche, Holländiſche, Preußiſche, und Czaariſche Miniſter ernſtlich vor ſie baten, zumal da auch über die Griechiſchen Kirchen eine gleiche Verfolgung ergienge, ſo war doch wenig dadurch auszurichten, es wurde vielmehr eine beſondere Verfolgung eines Evangeliſchen Märtyrers Hiob Lenzens in der Behl bey Czarnkau und des Suffraganei zu Poſen Verfolgungsſchreiben, nebſt andern Bedrückungen bekant. n)

In Frankreich hat man überhaupt die Proteſtanten, die ſich im Lande betreten laſſen, hart verfolget, der Reformirte Prediger Durand wurde den 24. May 1732. zu Montpellier gehenkt, und einem andern in der Dauphine gefangenen Prediger Pierre Geraud, den man zu Grenoble gefangen hielt, ſolte es nicht beſſer ergehen. Diejenigen, ſo heimlich Proteſtantiſch waren, wurden auf alle Weiſe, auch nach ihrem Tode verfolget, man fiel in ihre Häuſer, nahm ihre Bücher weg und verbrante ſie, doch wurden auf Vorbitte der Proteſtantiſchen Machten viele Reformirte von den Galeeren befreyet, die nach Miſſiſſippi gehen und

k) Niederſächſiſche Nachrichten 1735. p. 490 A. theologiſche Bibliothek 63. Theil. p. 282. 64. Theil p. 416. Genealogiſcher Archivarius 1734. p. 637. 653. 690. Europäiſche Fama 340. Theil p. 352. 343. Theil p. 590. 596. 355. Theil p. 717. 360. Theil p. 1040. Neue Europ. Fama. 9. Theil 808. ꝛc. Acta Hiſtorico-Eccleſ. l. c. p. 791. 969.

l) Fortgeſetzte Samlung 1733. p. 834. 837. Genealogiſcher Archivarius 1734 p. 637. Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica l. c. p. 806.

m) Europäiſche Fama, 347. Theil, p. 936. Genealogiſcher Archivarius 1734. p. 655.

n) Fortgeſetzte Samlung 1731. p. 153. 325. 1732. p. 956. 146. 1733. p. 952. A. Theol. Biblioth. 63. Th. p. 280. 66. Theil. p. 620. Europ. Fama, 340. Theil. p. 339. 356. ꝛc Acta Hiſt. Eccleſ. l. c. p. 751. 691.

daſelbſt eine Colonie anlegen ſolten. o) So hat man auch an andern Catholiſchen Orten den Geiſt der Verfolgung, ſonderlich in Italien und vornemlich in Piemont wider die armen Waldenſer, p) mit Macht ausgelaſſen, welches hier alles mit mehrern zu erzehlen, zu weitläuftig fallen würde, und in folgenden Zeiten ausführlicher ſol erzehlet werden.

Das VI. Capitel.

Von dem innerlichen Zuſtande der Kirchen.

Man ſiehet hierbey theils auf den rechtſchaffenen Zuſtand, theils auf den Verfal des Chriſtenthums, da ich es denn bey der im andern Theile desfals gethanen Erinnerung bewenden laſſe. Doch muß ich gedenken, daß ſonderlich bey dem Emigriren der Salzburger, Berchtolsgader, Böhmen, Oeſterreicher und anderer bedrängten Evangeliſchen, ſich ganz beſondere Proben des innern guten Zuſtandes der Rechtgläubigen Kirche hervor gethan haben, daher auch viele andere vortreflich ſind erwecket worden. Wiewol man dennoch hin und wieder, über den Verfal des Chriſtenthums, und über die Liebloſigkeit, das eigennützige Weſen, die Heucheley, die Unterdrückung der Unſchuldigen, auch mitten unter denen, wo man alle Freyheit das Wort GOttes zu hören und die heiligen Sacramente zu gebrauchen, genoſſen hat, Urſach zu klagen gefunden hat.

Das VII. Capitel.

Von den Nebenſachen.

I.

Was wird in dieſem Capitel vorkommen?

Dreyerley:

I. Der Zuſtand des Judenthums.
II. Der Zuſtand des Heidenthums.
III. Die vermiſchten Nebenſachen.

II.

Was hat man von dem Zuſtand des Judenthums zu merken?

Ich wil ſo wol was ihren äuſſerlichen Zuſtand, als auch den Zuſtand ihrer Religion und Gelehrſamkeit anbetrift, kurz zuſammen ziehen, und auch etwas weniges von dem Zuſtande der Türkiſchen Religion und ihrer Gelehrſamkeit beybringen. In Rom fand ſich 1735. ein fremder Jude ein, der ſich vor einen Abgeſandten des Henochs und Elia ausgab, und in dieſer Qualität bey dem Pabſte Audienz verlangte, allein er wurde in das Gefängniß der Inquiſition gelegt, und man glaubte, daß er nicht bey geſunden Verſtande ſey. q) Man verſuchte ſonſt immer mehr als vor dem, die Juden zu bekehren, dahin inſonderheit des Herrn Profeſſor Callenbergs in Halle Bemühungen rühmlichſt gerichtet waren, wie denn auch an verſchiedenen Orten Juden getaufet wurden. r) Eben ſo ſind auch verſchiedene Türken zur Chriſtlichen Religion gebracht und getaufet worden, als Berlin, Stockholm und Weimar, s) von dem letzten Orte hat der Herr Hofprediger Bartholomäi in Weimar ſeine merkwürdige Spuren der gnädigen Vorſorge GOttes für die armen ungläubigen Muhamedaner und ihre Bekehrung zum Reiche ſeines Sohnes 1735. herausgegeben. Von der Buchdruckerey in Conſtantinopel, welche dennoch ohngeachtet alles Widerſpruchs fortgeſetzet wurde, bekam man immer mehrere Nachricht, welche ſonderlich durch den Fleiß des Herrn Profeſſor Clodii in Leipzig ertheilet wurde. t) Im übrigen iſt es desfals mit der Gelehrſamkeit der Juden und Türken, und mit dem Zuſtande der Juden überhaupt bey den vorigen Umſtänden verblieben.

III.

Was hat man von dem Zuſtande des Heidenthums zu merken?

Wie man ſich auf Seiten der Chriſten bemühet habe, ſie zu bekehren, ſolches iſt aus dem vorigen, von der Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden, bekant. In China ſtiftete der jetzige Kayſer ein Gymnaſium zu Peking, in welchem die Chineſiſche Jugend zur Erlernung der Lateiniſchen Sprache ſolte angehalten werden. u) Uebrigens iſt weniges veränderliches vorgefallen, das hier verdiente angemerket zu werden.

IIII.

Welches ſind die vermiſchten Nebenſachen?

Hieher gehöret, daß man 1735. in Engelland wegen des Geſetzes wider die Zauberey, ſo unter Jacob I. gegeben worden, geſtritten hat, es iſt aber ſolches doch endlich und zugleich die Lebensſtrafe der Zauberer, aufgehoben worden. x)

Ande-

o) Fortgeſetzte Saml. 1730. p. 335. 1212. A. Theol. Bibloth. 66. Theil, p. 619. Acta Hiſtor. Eccleſ. l. c. p. 964. &c.
p) Fortgeſetzte Samlung 1730. p. 1204. ꝛc.
q) Acta Hiſtor. Eccleſ. l. c. p. 688.
r) Fortgeſetzte Saml. 1729. p. 340.
s) Eben dieſe l. c. 1735. p. 787. Acta Hiſtor. Eccleſ. l. c p. 404.
t) Gel. Leipz. Zeit. 1729. p. 890. 937. 1730. p. 305 313. 1731. p. 71. 477. 484. 581. 1732. p. 49. 1733. p 311. 511.
u) Eben dieſe 1733. p. 929.
x) Acta Hiſtorico-Eccleſiaſtica, l. c. p. 908.

Andere Fortsetzung

in sich haltend

die Geschichte von 1736. bis 1740.

Das I. Capitel.

Von den Lehrern.

I.

Worauf hat man in diesem Capitel zu sehen?

Auf fünferley:

1. Auf die Lehrer.
2. Auf die andern christlichen Scribenten.
3. Auf die Lehre.
4. Auf die Zwistigkeiten in der Lehre.
5. Auf die SYMBOLA.

Erste Abtheilung.

Von den Lehrern.

I.

Was vor Lehrer sind ferner in diesem Seculo zu merken?

Man merket:

I. Die Lehrer im Orient.
II. Die Lehrer im Occident.

II.

Was vor Lehrer sind im Orient oder bey der griechischen Kirche zu merken?

Die Nachrichten, so man in der ersten Fortsetzung gegeben, sind überaus vollständig, weil man schöne Urkunden in Händen hatte. Diese enthielten die neuesten Dinge, welche bis Anno 1737. vorgegangen und bekannt waren, nebst dem Zustande der ganzen gegenwärtigen griechischen Kirche. Allein seitdem ist wenig zuverläßiges bekannt geworden, welches in die wenigen Jahre, so wir zu beschreiben haben, fällt, und angemerket zu werden verdiente. Die wichtigsten Dinge sind nach der Zeit in denen Jahren vorgegangen, welche wir in der folgende Fortsetzung beschreiben werden. Wir wollen es also bis dahin sparen, und hernach alles in gehöriger Verbindung vortragen. Denn wir haben Ursach zu hoffen, daß in der Zeit sich noch mancher Umstand aufklären werde, und wir also dasjenige, was etwa hier übergangen worden 1) mit desto grösserer Gewißheit nachholen können. Unterdessen müssen wir nur mit wenigen gedenken, daß mit dem Patriarchat zu Constantinopel eine Veränderung vorgegangen. Der vormahlige Patriarch Paisius ist ohngefehr gegen das Jahr 1737. abgesetzt, und sein Nachfolger ist Neophytus, vormahliger Metropolit von Cäsarien, geworden. Man hat von diesem den kleinen Briefwechsel bekannt gemacht, den der Herr Graf von Zinzendorf, oder vielmehr die Herrnhutische Gemeine, mit demselben angefangen. Der Brief, den der Herr Graf Zinzendorf nebst dem Herrn Bischof David, an den Patriarchen geschrieben, stehet in den Büdingischen Sammlungen y), wobey zugleich gemeldet wird, daß ihr Abgesandter statt der Antwort ein von dem Patriarchen und dem Groß-Canzler Critias unterschriebenes Recommendationsschreiben an alle Patriarchen, Erz- und Bischöffe der griechischen Kirche bekommen: worinnen zwar der Unterscheid ihrer Kirche in verschiedenen Lehr- und Verfassungsstücken gemeldet, dabey aber wegen ihres Ursprungs und alten Verwandschaft ihnen brüderlich zu begegnen gebeten worden. Weil aber die Herrnhutischen Mißionarien den Ausdruck nicht billigen wolten, den der Patriarch, so den Brief in der Synode abfassen lassen, von der Gemeinschaft und Einigkeit beyder Kirchen gebraucht, so nahmen sie das Schreiben nicht an, sondern liessen sich nur die Copey davon geben, welche auch in einem Auszuge in eben diesen Sammlungen 2) eingerücket worden. Es werden bey dieser Gelegenheit auch einige, dem Patriarchen zu Constantinopel untergebene Patriarchen und Bischöffe, gemeldet, und wir hoffen daraus künftig einiges, so zur Geschichte der griechischen Kirche gehöret, zu verbessern, besonders wenn die Nachrichten darzu kommen, welche wir nach und nach von dem Zustande der Kirche in Rußland erhalten.

III.

Was vor Lehrer sind in der Occidentalischen Kirche zu merken?

y) Büdingische Sammlungen Tom I. pag. 1.
2) Eben dieselbe Tom. II. p. 693. u. 705.

1. Die Römischcatholischen Lehrer.
2. Die Evangelisch-Lutherischen Lehrer.
3. Die Reformirten Lehrer.

IV.

Was sind vor Römischcatholische Lehrer zu merken?

1. Zwey Päbste:

CLEMENS XII.

Geb. den 7. April. 1652. Pabst 1730. starb den 6 Febr. 1740. alt 87 Jahr.

Der Anfang der Regierung dieses Pabstes sowohl als dessen Aufführung gegen die unglücklichen Cardinäle Coscia und Fini, wie auch gegen die hohen Häupter in Europa, ist in der vorhergehenden Fortsetzung durch den vorgehabten Zeitpunct umständlich beschrieben worden. a) Es ist also nöthig, daß wir die folgenden Jahre seiner Regierung bis an seinen Tod erzehlen. Wir haben zuerst einige besondere Umstände noch von ihm anzuführen.

Er nahm bald in seiner Jugend den geistlichen Stand an, und bewies eine grosse Liebe zu den Wissenschaften. Im Jahr 1675. wurde er auf der Universität Pisa beyder Rechten Doctor, und erwarb sich so viel Ruhm, daß ihn viele Academien zu ihrem Mitgliede aufnahmen. Als er nach Rom kam, gelangte er zu unterschiedenen Aemtern. Pabst Innocentius XII. machte ihn zum Schatzmeister der Apostolischen Cammer. Als im Jahr 1704. die Franzosen in den Kirchenstaat eingerücket waren, welchen doch die Kayserlichen mit der Bedingung verlassen hatten, daß man die Franzosen gleichfals darinne nicht aufnehmen solte, so gab ihm Clemens XI. die Commißion, zu untersuchen, wer der Römische General gewesen, durch dessen Versehen die Franzosen sich eingenistelt hätten. Er bewies dabey so viel Klugheit, daß er die Gunst aller Höfe davon trug, welches ihm hernach bey seiner Wahl, da er keinen Hof wider sich hatte, wohl zu statten kam. Nicht lange darnach wurde er zum Titularbischof zu Nicomoedia ernennet, worauf 1706. den 7. May die Cardinalswürde erfolgte. Indem er 1709. Nuntius apostolicus zu Ferrara werden solte, war er eben unpaß, und der Cardinal Conty trug die ihm zugedachte Stelle davon, er aber bekam davor das Erzbisthum zu Ravenna. Die Protectorate wurden ihm bey seiner Cardinalswürde häufig angetragen, und weil der Großherzog zu Florenz, Cosmus, als ein ungemeiner Liebhaber der Gelehrten, viel auf ihn hielt, so muste er auch die Florentinischen Angelegenheiten zu Rom besorgen. Er richtete in seinem Pallast die berühmte Academie de Quirini auf. Der Büchervorrath, welchen er besaß, war einer der auserlesensten, welchen er noch als Pabst immer vollständiger zu machen suchte, und über selbigen den Herrn Malachia d'Ingvimbert, einen sehr gelehrten Mann, setzte. Nach dem Tode Benedicti XIII. war die Albanische Faction in Conclave die stärkste, wodurch die Wahl auf unsern Cardinal Corsini fiel, welcher auch den 16. Julii in der Peterskirche gecrönet wurde. Ausser der vormahls angezeigten Ursache, warum er den Nahmen Clemens angenommen, soll es auch um deswillen geschehen seyn, weil er seiner äuserlichen Gestalt nach ein ernsthafter Mann, und in Worten ziemlich hart war, daß man also bey seiner Wahl sich einer strengen Regierung von ihm vermuthete, so wolte er dem Römischen Volk durch Annehmung dieses Nahmens eine bessere Hofnung von sich machen.

So lange Pabst Clemens lebte, konte der gute Cardinal Coscia nicht wieder zu seiner vorigen Freiheit gelangen. Unterdessen so hart auch der Pabst mit den Nepoten des vorigen Pabstes umgegangen war, so wenig gieng er aus dem Wege seiner Vorfahren. Die Cardinäle Corsini, Ovadagni, Ferrau und Passeri hatten so viel Ansehen, Macht und Reichthum, als die vorigen Nepoten der Päbste gehabt hatten. Insonderheit wurde das Haus Corsini gewaltig erhoben. Denn ausser, daß der Cardinal Corsini alles vermochte, so wurde der Vetter des Pabsts, Bartholomäus Corsini, gleich Anno 1730. nach Rom beruffen, daselbst zum Hauptmann von der Guarde bestellet, und von den beyden Republiken Venedig und Genua in ihren Adel aufgenommen. Allein dieses war noch zu wenig, und der Pabst machte ihn Anno 1731. gar zum Herzog von S. Columba, und zum Fürsten des Päbstlichen Throns. Er war darauf Groß-Stallmeister bey dem König beyder Sicilien, der ihn Anno 1737. gar zum Vice-Roy von Sicilien machte. b)

Er hatte mit den Höfen in Europa beständig etwas zu thun. Sowohl der Römisch-Käyserliche, als der Französische, Spanische, Neapolitanische und Sardinische Hof machten ihm manche schlaflose Nacht, wovon aber das meiste schon in der ersten Fortsetzung erzehlet worden. Die Französischen Verdrießlichkeiten mit der Constitutionssache daurete noch immer fort, und die Päbstliche Gewalt konte es nicht dahin bringen, daß die Französische Geistlichkeit sich durchgehends so unterworfen hätte, als man es zu Rom gerne wünschte. Es kam 1737. in Frankreich so gar ein Buch heraus, Histoire du Droit

a) S. p. 42. b.

b) Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici Art. Corsini.

Droit Public Ecclesiastique François genannt, darinne der Verfasser die Prärogativen und die Gewalt des päbstlichen Stuhls ganz umzustossen und darzuthun suchte, daß der Pabst nach dem göttlichen Recht gar keine Jurisdiction ausser seinem Gebiethe habe, sondern es gebühre ihm nur die Würde eines Primatis der Kirchen; Alles daher, was sich der Pabst anmasse, gründe sich nur auf ein angemastes Recht, welches in den Zeiten der Unwissenheit seinen Ursprung genommen hätte. Man hatte um eben dieselbe Zeit ausgesprenget, als wolten die drey regierenden Könige aus dem Hause Bourbon die alzugrosse Gewalt des Pabstes mit vereinigter Hand schwächen. Der Pabst lies daher durch seinen Nuntium in Paris Ansuchung thun, daß der Verfasser eines solchen Buchs nachdrücklich bestrafet, das Buch aber selber durch den Henker verbrant werden möchte. Wir haben aber keine Nachricht, ob es würklich geschehen sey. Die Streitigkeiten mit Spanien sind zwar gröstentheils, aber doch nicht alle, völlig zu Ende gekommen, sondern er hat nach seinem Tode seinem Nachfolger noch etwas überlassen müssen, doch ist das meiste durch seine Klugheit in so ferne beygeleget worden, daß er in den letzten Jahren seiner Regierung mehr Ruhe als in den erstern genossen. Allein ob er gleich die Klugheit besaß, in den kützlichsten Angelegenheiten seine Päbstliche Crone mit Gedult und Nachgeben aus der äussersten Gefahr heraus zu reissen, so konte er doch die Streitigkeiten mit dem Sardinischen Hofe nicht zu Ende bringen, so sehr er sich auch bemühete, dieselbe noch vor seinem Tode auszumachen. Es wurde zwar in einer Unterhandlung der Sardinischen Minister mit einigen Cardinälen zuletzt noch ein Vergleich errichtet, in welchem der vornehmste Punct war, daß der König von Sardinien, als immerwährender apostolischer General-Vicarius das Päbstliche Lehn in seinem Lande geniessen, und statt einer Summe baaren Geldes jährlich zwey güldene Kelche und andere Sachen von gleicher Art in die päbstliche Cammer liefern solte. Aber der bald erfolgte Tod hat die würkliche Vollziehung dieses Vergleichs gehindert.

Bald hätte zu dem Ende seiner Regierung ihm eine kleine Freude, seine ausgestandene Bedrängnüsse erträglich, oder gar vergeßlich gemacht. Das väterliche Erbguth des Apostels Petri oder vielmehr des Heiligen Stuhls solte durch die Kunstgriffe des Cardinals Alberoni einen kleinen Zuwachs bekommen. Es ereignete sich nemlich 1739. eine Gelegenheit, die kleine Republic S. Marino um ihre Freyheit zu bringen, die sie seit vielen Jahrhunderten unverrückt genossen. Eine erregte Uneinigkeit in derselben gab hierzu Anlaß. Der oberste Rath daselbst, sollte nach einen gewissen Grundgesetze Arengo genamt, ordentlicher Weise, aus 60 Gliedern bestehen, war aber bisher bis auf drey und zwanzig eingeschmolzen, und zusammen gezogen worden. Einige von der Bürgerschaft beschuldigten den Rath vieler Unbilligkeiten, und wollten dieses Gesetz wieder beobachtet wissen. Allein, man sahe sie als Rebellen an, gab ihnen allerley Verbrechen schuld, und nahm einige davon gar bey dem Kopfe. Dieses brachte so viel zu wege, daß einige im Nahmen des S. Marinischen Volks, dem Pabst eine Schrift übergaben, und baten, sie von dem unerträglichen Joch ihrer Tyrannen zu befreyen, und unter den Schutz des Päbstlichen Stuhls aufzunehmen. Der Pabst nahm die neuen Unterthanen, und der Cardinal Alberoni die Commißion mit Freuden an, sich dahin zu begeben, und diejenigen zu erwarten, die freywillig kommen, und um Schutz anflehen würden. Der Cardinal wolte noch mehr thun, und hatte schon alles so künstlich eingerichtet, daß das Volk bey seiner Ankunft ihm Hauffenweise entgegen gehen, und: es lebe der Pabst! schreyen solte; als er aber vor die Stadt kam, hatte man die Thore für ihm verschlossen. Doch wurde durch einen seiner Freunde das Capucinerthor eröfnet, daß er seinen Einzug halten konte. Wenn seine Begleiter rieffen: es lebe der Pabst! so rief man aus den Fenstern dargegen: es lebe die Freyheit! Die Gassen waren auf einmal mit fremden Soldaten erfüllet, das Schloß bloquiret, und die Thore versperret, und zu alle dem Apostolischen Unglück, kam noch ein grosser Troup Sbirren, die gar einen Scharfrichter sollen bey sich gehabt haben. Man muste die Stadt- und Schloßschlüssel alsobald bringen, die Einwohner musten sich in die Kirche des Heiligen Marini versammlen, und die alten Senatoren, nebst den, von ihm erwehlten 60 Mann solten den Eyd der Treue leisten. Allein, darüber entstund ein grosser Tumult in der Kirche, der ihn nöthigte abzubrechen, und sich zu retiriren. Der Cardinal, als friedfertiger Beschützer, lies also die, so sich nicht zum Eyde bequemen wolten, in der Kirche eingesperret bewahren; viele Häuser wurden unterdessen auf seine Ordre geplündert, und die Wuth war erschrecklich, welche man dabey ausübete. Auf solche Weise musten die noch eingesperreten in der Nacht den Schluß fassen, sich wider Willen zu ergeben, und die Conquete war auf einmal gemacht. Aber wie sehr wurde der Pabst beunruhiget, als die Häupter der Republic bey dem Cardinals-Collegio eine Schrift übergaben, darinn sie dieser gewaltthätigen Besitznehmung auf das feyerlichste widersprachen. Der Pabst war so billig, daß er dem Cardinal Alberoni sein gewaltsames

Verfah-

Verfahren ernstlich verwies, und so vorsichtig, daß er einen neuen apostolischen Commissarium nach Marino sandte, eine Untersuchung wegen des Vorgegangenen anzustellen; da bekam die ganze Sache ein anderes Ansehen. Aus dem Rath der Sechziger, erklärten sich nicht mehr als 4. und aus den Oberhäuptern der Gemeinde, unter 400 Personen nicht mehr als 6 vor dem Päbstlichen Stuhl; die übrigen schwuren alle vor die alte Freyheit. Also wurden von dem Herrn Commissario die Vornemsten im Namen des Pabsts wiederum in ihre vorige Aemter gesetzet, und alles nach dem alten Fus hergestellet. Alles was dem Römischen Stuhl übrig blieb, bestund in allerley Manifesten und Defensionen auf beyden Theilen; wie auch einer noch grössern Anzahl satyrischer Schriften. Der Cardinal Alberoni hatte das Andenken, dieser so ruhmwürdig eingebildeten Vermehrung des Erbgutes der catholischen Kirchen, durch eine Inschrift verewigen wollen, welche er unter die Bildsäule Clementis XII. gesetzt, so er zu Marino aufrichten lassen. Allein, nachdem die Sache vor die Freyheit der Stadt einen ganz andern und glücklichern Ausschlag bekommen, so hat man jene ausgelöschet, und folgende am Fus der Statue gesetzet. c)

Clementi XII. Pont. Max. quod turbatam seditione Rempublicam dissidiis sublatis tranquillitati ac pristinae libertati restituerit Mon. Publ. Decr. P. Ann. Sal. MDCCXL.

Ueber diejenigen Päbstlichen Verrichtungen und Verordnungen, welche schon ehedem angemercket worden sind, müssen wir noch einiger gedenken. Er hat die alten Ediete wider den übermäßigen Pracht im Kirchenstaat erneuert. Er verordnete 1732. daß die Ordensleute, insonderheit Jesuiten, Dominicaner, Augustiner, Franciscaner und Serviten, nicht vom Zoll befreyet seyn solten. Im folgenden 1733sten Jahre, wolte er nicht länger mehr leiden, daß die ausländischen Gesandten, ob sie gleich eine geraume Zeit in Rom wären, keinen öffentlichen Einzug hielten. Weil sie solchergestalt nicht gnugsame Ehrerbietung vor den Päbstlichen Stuhl zeigten: deswegen er die Bulle Clementis XI. erneuerte, und sein Mißfallen dadurch bezeigte. Im Jahr 1735. geschahe es auf Vorstellung der Cardinäle in der Congregation des Heiligen Officii, daß die Excommunication wider die Comödianten durch eine Bulle völlig aufzuheben resolviret wurde. Denn man hielt dafür, daß dergleichen Excommunication diese Leute noch liederlicher mache. Man weiß aber nicht, ob es würklich nach diesem geschehen sey; Aber das ist gewiß, daß schon etliche Jahre vorher der Französische Gesandte zu Rom von seinem Hofe Befehl erhalten, bey dem Pabste darum ausdrückliche Ansuchung zu thun. d) Zwey Jahr vor seinem Tode, willigte er endlich in die Abschaffung, derer bey seinem Hofe eingerissenen Mißbräuche, und in die Verminderung der Pensionen seiner Bedienten, und unterzeichnete das darüber abgefassete Decret.

Auf die Ausbreitung der römischcatholischen Religion unter andern Glaubensgenossen, war er eifrig bedacht. Der neue Weg, den er erfunden, die Evangelischen in Sachsen wiederum unter den Gehorsam der Römischen Kirche zubringen, ist schon ehedem erzehlet worden. Aber das ist noch zu gedenken, was er in Schlesien zu eben dem Ende durch seine Mißionarien unternommen. e) Im Jahr 1738. kamen 3. Jesuiten nach Breßlau von Rom, und predigten zu der Fastenzeit in der Jesuitenkirche daselbst. Sie wurden Bußprediger genant, und reiseten von Breßlau in Neumark, und ins Fürstenthum Münsterberg; von dar ferner in Jauer, und ins Glogauische. Wie sie aber ihre Mißion ausgerichtet, werden wir am gehörigen Orte mit mehreren Umständen erzehlen. Das Register der verbothenen Bücher, wurde 1734. durch einen neuen Anhang vollständiger und weitläuftiger gemacht. Mit der Griechischen Kirche pflog der Pabst eine sehr wichtige Unterhandlung, und es fehlte nicht viel, so wäre die ganze morgenländische Kirche dem Stuhl Petri gar unterworffen worden. Eine Sache, welche den Römischen Päbsten zu der Zeit unmöglich war, da ihre Macht und ihr Ansehen auf dem höchsten Gipfel stund. Allein wie der ganze Anschlag auf eine ungeziemende Weise war angefangen worden, also wurde er auch bald zu Wasser, wie solches in der Geschichte der Griechischen Kirche ehedessen gemeldet worden. f) Ob nun gleich diese mit so vielen Kosten gesuchte Vereinigung beyder Kirchen zernichtet wurde, und durch die Anstalten der Türken und Griechen selbst alle Hofnung darzu zu verschwinden schiene, so suchte der Pabst doch nach der Zeit, durch ein neues Mittel, eine nähere Gemeinschaft mit der Griechischen Kirche zu stiften. Er richtete ein neues Seminarium an, darinnen die Italienischen Griechen geschickt und wohl erzogen, von den vorgesetzten Missionarien aber, ein beständiger Briefwechsel, mit den Griechen, so jenseit der See wohnen, unterhalten werden sollte. Der Pabst war so freygebig dabey, daß er denselben nicht nur die nöthigen Regeln vorschrieb, sondern auch schöne Einkünfte hergab. Man hat es daher zur Dankbarkeit das Corsinische Semi-

c) Neue Tom. Fama, Tom. VI. p. 305.

d) Acta historico Ecclesiastica Tom. I. p. 703.

e) Acta historico ecclesiastica Tom. III. p. 553.

f) Erstes Supplement p. 10.

Seminarium genant, und mit einem gelehrten Abte, der Felix Samuel Rodota hieß, einem gebornen Calabrier als Directore versehen. So viel die Spanier dem Pabste in Europa Verdruß anthaten, so gern erwiesen sie ihm die Gefälligkeit unter den Mahumedanern in Africa, und machten der Päbstlichen Macht einen schönen Zuwachs. Sie hatten 1732. die beyden wichtigen Plätze Oran und Mazalquivir erobert, und alle Moscheen zu lauter catholischen Kirchen geweyhet. Eine Gefälligkeit war der andern werth und dieses bewog den heiligen Vater, zum Zeugniß seiner Freude und Erkentlichkeit dem catholischen Könige die Zehenden von den geistlichen Einkünften in ganz Spanien und Indien noch auf 3 Jahr zu erlauben, um ihn desto mehr in den Stand zu setzen, mit der Spanischen Macht auch zugleich das Christenthum, oder vielmehr die Gewalt des Römischen Stuls in Africa auszubreiten. Doch das war es nicht allein, was den Pabst aus Africa erfreuete. Es fand sich auch ein Prinz von Marocco ein, der sich als ein neuer Sohn der Römischen Kirche, und zugleich als ein Kostgänger des Heiligen Vaters anmeldete. g) Die eigentliche Absicht desselben war von christlichen Potentaten in Europa durch Vorschub des Pabstes, so viel Beystand zu erhalten, daß er als rechtmäßiger Erbe des Marocanischen Kayserthums, seinen Brüdern gewachsen seyn möchte, welche sich der Crone bemächtiget hatten. Der Pabst lies ihn nicht nur durch einen gelehrten Abt unterrichten, sondern versorgte ihn auch mit einem standesmäßigen Auskommen, wozu die Könige in Frankreich und Spanien einen ansehnlichen Beytrag thaten. Allein die gute Versorgung that vielleicht etwas dabey, daß er gar ein ungerathener Sohn wurde. h) Man relegirte ihn endlich so gar von Rom: er bekam aber bald wieder Erlaubniß, dahin zurück zu gehen, alwo er 1739. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und eine schwangere Witwe hinterlies, die zu dem Ende des Jahres einen Printzen zur Welt brachte. Der neugebohrne Printz, bekam eben die Pension, die sein Vater genossen hatte. So eifrig der Pabst auch in Ansehung seiner Religion war, so war er doch überhaupt gegen die Ketzer so gar strenge nicht, als viele seiner Vorfahren gewesen. Nur die Freymäurer musten etwas von seinem Eifer empfinden, davon wir am Ende dieser andern Fortsetzung, wenn wir die Nebensachen erzehlen, einige Exempel bey zu bringen, gedencken.

Wir müssen endlich noch zu Aufnahme der catholischen Religion die verschiedenen Heiligen rechnen, die er zum theil beatificiret, zum theil canonisiret hat. Einiger ist schon neulich gedacht worden. Zu jenen gehören sonderlich Catharina Rizzi, eine Dominicanernonne, aus der Florentinischen Stadt Pratto, die 1732. Georgius Barbarigo, der 1734. Anna von S. Borromeo, die 1735. Joseph von Caprotino, der in eben diesem Jahre, und Joseph Anchietti, der 1736. von ihm seelig gesprochen worden. Canonisiret aber sind von ihm 4. Personen, die wir schon zu andrer Zeit genennet haben. Wir setzen die Cardinäle hinzu, die von ihm sind erwehlet worden. So viel uns bekannt, sind währendem seinem Regiment 31 Cardinäle gestorben, und wir finden 35. neue, die er in das Cardinalscollegium aufgenommen hat. Wenig Monathe vor seinem Abschiede war also das Collegium völlig besetzt, doch kurz vor seinem Tode starben noch zwey Mitglieder, nehmlich der Cardinal Davia, und der Cardinal Borromeo.

Von seiner Mildthätigkeit sind unterschiedene Proben bekant und schon zum Theil angeführet worden. Zu dem Kirchenbau der Erz-Brüderschaft zu Rom verehrte er 4000. Scudi; der Congregation de propaganda fide aber ließ er 40000. Scudi reichen, um den catholischen Glaubensverwandten in Schottland und Irrland Hülfe zu leisten. Die grösten Wohlthaten aber hat ohnstreitig der Prätendent und dessen Familie bekommen. Denn er beschenkte ihn zuweilen reichlich über seinen ordentlichen Gehalt, und vermehrte diesen jährlich mit 4000. Scudi. Der älteste Sohn desselben bekam 1733. ein Breue eligibilitatis, damit er zu geistlichen Beneficien gelangen könte. Der andere Sohn wurde in eben dem Jahr bey seiner Firmelung mit einigen Reliquien beschenkt, an welchen die kostbaren Diamanten und Rubinen das beste waren. Der Prätendent erhielt eine Wache von Soldaten, so wohl an die Thüren als auch in den Pallast und zu seiner Begleitung, so oft er sich ausserhalb der Stadt Rom begeben wolte. Die Frau Prätendentin wurde 1735. auf Päbstliche Kosten auf das prächtigste zur Erden bestattet, und diese war so dankbar dafür, daß sie nach der Römer Erzehlung die Legenden der Heiligen mit mehr als einem Wunderwerk aus ihrem Grabe vermehrete. Die geweyhete güldene Rose wurde 1736. an die Königin von Franckreich; 1738. an die vermählte Herzogin von Toscana, und 1739. an die Königin von Pohlen überschickt. Im letzten Jahr schickte er noch dem Grosmeister von Maltha, einen Heiligen Leib, in einem roth Sammetnen, mit Gold künstlich beschlagenen Kästlein, zu. Diesen muste der Malthesische General der Galeeren Herr Tencin übersbringen, welcher sich nebst einigen

g) Acta Historico Ecclesiastica Tom. I. p. 505.
h) Acta Historico Ecclesiastica Tom. I. p. 696.

andern Rittern, einige Tage zu Rom aufgehalten, und bey dem Abschiede, und Fuskuß des Pabstes, vor sich und sein ganzes Haus gute Indulgenzen, vor seine ganze Escadre aber, den Päbstlichen Seegen mit nach Hause bekam.

Sein grösstes Vergnügen war unstreitig das Bauen. Rom hat dadurch mehr als ein kostbahr und prächtiges Gebäude zu seiner Zierde bekommen. Die Capelle in der Lateranischen Hauptkirche, und die Facade dieser Kirchen, worauf er viel 1000. Scudi gewendet, sind ein merckwürdiger Beweiß davon. Ausser dieser Kirche aber, wandte er auch auf die Auszierung der Hauptkirchen Maria Maggiore, ferner an das Capitolium unsägliche Kosten. Es wurde auch 1739. in der Vaticanischen Giesserey, eine den Pabst in mehr als Lebensgrösse vorstellende Statur, von Metall gegossen, und zu seinem Gedächtniß, in dem grosen Saal des Capitolii aufgestellet. Er trug überhaupt alles bey, was zu Vermehrung der Schönheit selbiger Stadt etwas beytragen konte. Ja auser Rom machte er auch in Ancona sein Andencken unvergeßlich, wie schon vormals erzehlet worden. Dessen nicht zu gedencken, was der Stadt Ravenna durch die Vereinigung, der daselbst befindlichen beyden Flüsse, Ronco und Modone, vor Vortheil zugewachsen.

Vielleicht möchte sich mancher nach der Quelle umsehen, woher seiner Heiligkeit so gewaltige Summen zugeflossen, die auf so ansehnliche Wohlthaten, und so kostbahre Gebäude verwendet worden: zumal, da man weiß, daß der Pabst von seinem Staat und andern Ausgaben, dabey nichts abgebrochen. Allein die Verwunderung wird aufhören, wenn man an die starken Lotterien gedenket, die er jährlich etliche mal anstellete, und wobey die besondere Kunst gebraucht ward, daß die meisten Loose in die Päbstliche Cammer fielen, und insgemein kaum 5. derselben an die übrigen Interessenten kamen, die dabey mit Freuden arm wurden. Die Absichten muste dabey das gut machen, was der Päbstlichen Heiligkeit unanständig zu seyn schiene, weil das meiste ad pias causas sollte verwendet werden. Diese Lotterien trugen, wie man den Uberschlag verschiedenemal gemacht, mehr als eine Million ein.

Zu Beförderung der Gelehrsamkeit hat dieser Pabst gleichfals nicht wenig beygetragen. Der gelehrte Cardinal Querini war Vorsteher der Vaticanischen Bibliothek, und der berühmte Herr Assemann Custos derselben. Jener bereicherte den untergebenen Vorrath oft mit Büchern aus seiner eigenen Bibliothek; dieser aber konnte durch die Apostolische Mißion in Egypten ein gleiches thun. Herr Assemann brachte auf seiner Reise in das Egyptische Reich 3 Jahr ohngefehr zu, und als er 1738. wieder kam, hatte er über zwey tausend alte Medaillen, viele Manuscripta, und die Privilegia im Original bey sich, welche der Käyser Domitianus ehemals den Egyptiern ertheilet, und die auf kupferne Tafeln eingegraben sind. Diese kostbaren Stücke des Alterthums übergab er dem Pabst, und dieser lies sie so gleich in die Vaticanische Bibliothek bringen. Die orientalische Druckerey, so der Pabst in Vatican anrichten lies, war nicht weniger merkwürdig, weil es eben zu der Zeit geschahe, als die Druckerey zu Constantinopel ihren Anfang genommen. Aus dieser sind viel griechische, syrische und arabische Bücher zum Vorschein gekommen, darunter die vortrefliche Edition des Ephrem Syri merkwürdig ist. Der Medaillen, kostbaren hetruscischen Gefässe und andere Dinge ietzo zu geschweigen, womit Clemens den Päbstlichen Büchervorrath ausgezieret hat.

Nach so vielen grossen und merkwürdigen Verrichtungen kam auch einmal sein Ende. Das Podagra und der Stein waren schon lange Vorboten des Todes bey ihm gewesen; aber im Januario 1740. meldeten sie sich mit unbeschreiblichem Ernst. Eine gewisse Steindinctur schien zwar die Schmerzen etwas zu lindern, aber ein Brustfieber, welches darzu schlug, machte die Krankheit tödlich. Er legte daher den 30. Januar. vor dem Cardinal Petra, als Groß-Pönitentiario, die Beichte ab, und ertheilete allen Anwesenden den Seegen. Den 1. Februar. empfing er die Sacramente. Alle Cardinäle, und sonderlich die, so ihm ihre Würde zu danken hatten, lies er zu sich beruffen, und beurlaubte sich von ihnen auf das zärtlichste. Er wiederholte die gewöhnlichen Bekänntnisse des Glaubens gar öfters, und unterschrieb sie mit eigener Hand. Man wollte ihn noch zu einer Cardinalspromotion bereden, er antwortete aber: Jetzo sey es Zeit an die Seele zu gedenken. Den 6. Febr. gegen 16 Uhr gab er den Geist auf, nachdem er sein Alter auf 87. Jahr, 10. Monath und 1 Tag, die Zeit aber seines Regiments auf 9 Jahr, 6 Monathe und 25 Tage gebracht hatte. Den Tag nach seinem Tode wurde er in einem Zimmer des Quirinals zum Fuskuß in seinen Hauskleidern ausgesetzt, um 2 Uhr in der Nacht in die Sixtinische Capelle gebracht, und daselbst mit den Pontificalkleidern angethan, den 8 Febr. aber von Dom-Herren zu S. Peter in die Vaticanische Hauptkirche hinab getragen, den 10 hierauf von den Cardinälen dem Domcapitel, daß es solchen begraben sollte, und mit dem ausdrücklichen Beding, auf verlangenden Fall ihn wieder herzugeben, überlassen, und alsdenn in der nechst dem Cantoreythore befindlichen Nitsche beerdiget. Von den gewöhnlichen Exequien, der Trauerrede des Herrn Piccolomini

und

und andern Umständen, so man nach seinem Tode mit ihm vorgenommen, kan man anderwerts hinlängliche Nachricht lesen. i) Man kan aus dem, was wir angeführet, schon zur Gnüge ersehen, wie viel von dem Portrait wahr sey oder nicht, welches ein Französischer Anonymus in einem Manuscript folgender Gestalt von ihm gegeben haben soll: Clemens XII. ist ein frommer und redlicher Pabst; alles sein Thun und überhaupt seine Neigungen sind löblich und aufrichtig, und er ist in den Wissenschaften, sowohl in geistlichen als weltlichen sehr wohl erfahren, von den Jansenisten ist er jederzeit ein Erzfeind gewesen, und hat es dieselben zur Gnüge spüren lassen. Er hat alle Tugenden, die zu einem Pabst erfordert werden, und ist in vielen Stücken mit Pabst Clemente XI. zu vergleichen, dessen Nahmen er auch angenommen. k)

BENEDICTVS XIV.

Geb. 1675. Card. 1728 Pabst 1740.

Dieses neue Oberhaupt der Römischen Kirche war sonst unter dem Nahmen **Prosper Lambertini** bekannt, und stammet aus dem Geschlechte der **Lambertini**, welches von langen Zeiten her eins der ältesten und vornehmsten zu Bologna gewesen. Der Vater unsers Pabsts hies **Marcellus Lambertini**. Diesem wurde den 31. Merz 1675. unser **Lambertini** zu Bologna gebohren, welcher den Nahmen **Prosper Laurentius** bekam. Der jüngere Sohn hies **Johannes**, welcher zwey Kinder erzeuget, davon die Tochter zu Bologna in einem Closter lebet, der Sohn aber **Don Egano Lambertini**, auf welchem vorietzo das ganze Lambertinische Haus beruhet, verheurathet, und in Ansehung seines zur Päbstlichen Würde erhobenen Vetters neulich unter den Venetianischen Adel ist aufgenommen worden. **Prosper Laurentius** wurde dem geistlichen Stande gewidmet, und kam sehr jung nach Rom, allwo er in dem Clementinischen Collegio den gelehrten Wissenschaften, insonderheit aber der Theologie und Canonischen Rechte unter Anführung der geschicktesten Lehrmeister mit grossem Fleis und vielem Ruhm oblag. Er erwarb sich bald das Lob eines sehr geschickten Rechtsgelehrten, welches den Pabst **Clemens XI.** bewog, ihn unter die Hausprälaten und Consistorialadvocaten aufzunehmen. In diesen Bedienungen stund er über 20. Jahr. Endlich machte ihn gedachter Pabst zum **Secretario** bey der wichtigen **Congregation del Concilio**, und zum Beysitzer **des heiligen Officii**. **Innocentius XIII.** hatte viel Hochachtung vor ihn, so daß er ihn nicht nur in seinen Bedienungen bestätigte, sondern sich auch seines Raths in allen ausserordentlichen Gelegenheiten bediente.

Benedictus XIII. weyhete ihn den 17. Jul. 1724. in eigener Person zum Erzbischof von Theodosia, und zog ihn zu verschiedenen ausserordentlichen Congregationen, wobey er allemal viel Verstand, Mäßigung und Klugheit von sich blicken ließ. Im Jahr 1725. befand er sich unter den Prälaten, welche über die XII. Lehrartickel des Cardinals von Noailles ein Urtheil fällen musten. Als der Cardinal Bußi mit Tode abging, erhielt er das Bißthum Ancona, mit Beybehaltung des Erzbischöflichen Titels. Den 30ten Apr. 1728. empfing er, mit noch 6. andern wohl verdienten Prälaten, die aber alle bis auf ihn gestorben sind, die Cardinalswürde, wobey der Pabst zugleich von ihm versicherte, daß er ihn bereits den 9ten December 1726. in pectore zu dieser Würde erhoben hätte. Er wurde darauf zugleich ein Mitglied verschiedener Congregationen. Er wäre nun damals gerne länger zu Rom verblieben. Allein der Pabst verlangte, daß die Hirten sich bey ihren Schaafen befinden sollten, daher muste er sich in sein Bißthum nach Ancona begeben. Im Jahr 1730. wohnte er das erste mal dem Conclavi bey, kehrte aber bald nach der Wahl und Crönung **Clemens XII.** wieder nach Ancona zurück. Doch hier blieb er nicht lange: denn er wurde 1731. zu dem Erzbißthum Bologna befördert, allwo er bis an den Tod des letzten Pabstes verblieb, und sich durch seine Freundlichkeit, und uneigennütziges Wesen eine allgemeine Liebe zu wege brachte.

Als er hörte, daß **Clemens XII.** Todes verblichen, ging er so gleich nach Rom, wo die Cardinäle albereit ins Conclave gegangen waren. Seiner guten Eigenschaften ohngeachtet, hatte er so wenig Anhang, oder gab sich so wenig Mühe, um die höchste Würde zu erlangen, daß man seinen Nahmen in den langen Conclave nicht einmahl nennen hörte, bis es zur würklichen und letzten Wahl kam.

Dieses führet uns auf die Begebenheiten des Conclave l) zurück, und nöthiget uns um so viel mehr etwas von den darinn vorgegangenen Händeln zu gedenken, weil es eins der allermerkwürdigsten gewesen, so iemahls sind gehalten worden. Das Erste was vorging, war die Protestation des Cardinals Coscia, der noch auf der Engelsburg gefangen saß, und seine Stimme im Conclave zu haben, verlangte, welche ihm der vorige Pabst abgesprochen hatte. Er schrieb zu dem Ende einen Brief an den Cardinal **Decanum Otroboni**, in sehr beweglichen Ausdrücken.

i) Acta Historico Ecclesiastica Tom. IV. p. 1003. und Genealog. Nachrichten Tom. I. p. 867.

k) Neue Europäische Fama Tom. VI. p. 88.

l) Acta histor. ecclesiast. Tom. IV. p. 1045.

cken. Er bezog sich theils auf die Vorrechte der Cardinäle überhaupt, theils auf einige Exempel der vorigen Zeiten, welchen der Schluß des vorigen Pabstes ganz entgegen sey. Er legte diesem Brief eine Protestation bey, darinn er solches aus den Geschichten und Päbstlichen Rechten, weiter darzu thun, sich bemühete, und bat, daß man ihm sein völliges Recht einer vollkommenen Freyheit, seine Stimme zur canonischen Wahl eines neuen Pabstes zu geben, und bey den Stimmen fähig zu seyn, genieſſen, und daher bey den gegenwärtigen Conclave, mit allem dem Purpur, Kraft der apostolischen Constitutionen, der Canonum und des Herkommens anklebenden Ehren, Privilegien und Prärogativen, zulassen möchte. Widrigenfalls protestirte er auf das kräftigste und feyerlichste wider alles, was unter seine Protestation bey diesen Umständen rechtmäßiger Weise fallen könnte. Diese Protestation richtete so viel aus, daß der Cardinal Coscia von dem Cardinal Ottoboni, ein Invitationsbillet empfing, worauf er den 19ten Febr. sich ins Conclave begab. Auſſer der Pabsts Wahl solte das Conclave der Ort werden, wo man die Streitigkeiten mit verschiedenen Höfen völlig beylegen wolte. Allein, man kan nicht sagen, wie weit dieser Zweck eben damals sey erreichet worden. Ueber dieses wurden von der heiligen Versammlung allerhand neue Decreta gemacht: Zum Exempel: daß ein neuer Pabst nicht solte befugt seyn, demjenigen zu seinen Auditor zu machen, den er als Cardinal darzu gebraucht habe; daß er hinführo die vacanten Beneficia nicht mehr genieſſen, sondern dieselbige der Päbstlichen Kammer heimfallen solten, daß die Charge eines Datarii nicht mehr ein Cardinal, sondern ein Prälat bekleiden solte; daß die geistlichen und weltlichen Abte in der Kleidung unterschieden seyn solten ꝛc. Die meisten Geschäfte aber betrafen die Pabstwahl. Der gelehrte Maronit Herr Aſſemann, hatte eine nachdrückliche Rede an die Cardinäle gehalten, ehe sie noch ins Conclave gingen, darinn er sie vermahnete, ohne Zeitverlust ein solches Oberhaupt der Kirche zu wählen, bey welchen die gehörige Kentnüß der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, Klugheit, Gelehrsamkeit und Unsträflichkeit des Lebens anzutreffen wäre. Allein die heiligen Väter kamen, mehrentheils dieser Vermahnung schlecht nach. Das Conclave war unter denjenigen, die seit dem Concilio zu Costnitz Anno 1417. gestanden, das längste, weil es ganzer 6. Monath gedauret. Die Heftigkeiten, mit welchen die Partheyen gegen einander arbeiteten, gaben eine neue Gelegenheit zu untersuchen, an die Hand, ob das allgemeine Wohl der römischcatholischen Kirche, oder ob nicht auch bisweilen Privatabsichten und Neigungen in dergleichen Versammlungen die Triebfedern sind, durch welche man sich bewegen läst. Es würde zu weitläuftig seyn, wenn wir alle Umstände, Streitigkeiten, Kunstgriffe und Veränderungen erzehlen wolten, welche in dem Conclave vorgegangen, und in den neuesten Nachrichten sind erzehlet worden. m) Die stärksten Partheyen waren vornemlich die so genante Alte, und die Neue. Die Alte bestund meistens aus Creaturen Benedicti XIII. zu denen sich die so genanten Zeloten oder diejenigen Cardinäle schlugen, welche noch die besten Absichten vor die Freyheit der Wahl, und das Wohl der Kirchen zu haben schienen. Dieser ihr Haupt war der Cardinal Cämmerling Albani, und ihre Absichten gingen gemeinschaftlich dahin, einen von den Cardinälen Corradini, Ruſſo, Pico, oder Gotti die Päbstliche Crone zu zu wenden. Zu der neuen Parthey gehörten insonderheit die Anhänger des letztverstorbenen Pabsts, deren Haupt der Cardinal Conti mit grosser Heftigkeit und vielen Ungestüm seine Absichten befördern wolte. Diese hatten den Cardinal Aldrovandi, Delci oder Cenci zum künftigen Pabste im Sinn. Ueber dieses bekamen noch viele andere, und unter solchen auch so gar der Cardinal Infant von Spanien einige Stimmen. Diejenigen aber, so unter allen diesen die stärkste Hofnung hatten, waren wohl Gotti, Aldrovandi und Porzia. Aber ein ieder muste erfahren, daß, so bald er hofte, die meisten Stimmen vor sich zu haben, und sich auf den höchsten Gipfel der geistlichen Macht zu sehen, er auf einmal wieder zurück gewiesen wurde. Endlich da aller Welt die Zeit lang wurde, so traf die Wahl einen ganz unvermutheten Cardinal. Das Cardinalscollegium hatte zu Beförderung der Pabstwahl eine dreytägige Andacht verordnet. Man sahe auf die nachdrückliche Erinnerungen, welche die gecrönten Häupter der Römischen Kirche wiederholeten, daß doch dieses wichtige Werk beschleuniget würde Und endlich traten die Cardinäle, welche das Interesse der vornehmsten Europäischen Höfe zu besorgen hatten, zusammen, lieſſen sich in besondere Conferenzen ein, und beschlossen, daß dafern der gesuchte Zweck mit dem Cardinal Aldrovandi nicht zu erhalten sey, zwey andere Cardinäle erkieset, und dem gesamten Collegio vorgeschlagen werden möchten. Das Beste that endlich der Cardinalcämmerling Albani bey der Sache. Dieser merkte, daß er zuletzt mit seiner Parthey ohnmöglich durchdringen, und der Cardinal Aldrovandi, dem nur noch eine einige Stimme fehlete, von der Gegenparthey zuletzt wohl gar die Päbstliche Crone davon tra-

m) Neue Europäische Fama Tom VI. pag. 91. und 197.

tragen dürfte, und fiel daher den 16. Aug. unverhoft auf den Cardinal Lambertini. Er schlug solchen den Cardinälen Corsini, Rohan, und andern Häuptern der Partheyen vor, und versicherte sie, daß, wenn sie demselben, oder allenfals dem Cardinal Gotti ihre Stimmen geben würden, er alle Stimmen seiner Parthey ebenfals dahin lenken wolle. Ob er nun wohl merckte, daß ihnen dieser Vortrag sehr fremde vorkam, lies er sich doch dadurch an seinem Vorhaben nicht hindern. Er verfügte sich noch diesem Abend mit verschiedenen andern Zeloten in alle Cellen derer Cardinäle, von der Corsinischen Parthey, und redete mit ihnen von der Nothwendigkeit, das Wahlgeschäfte schleunig zu endigen, und dem Aergernisse und andern üblen Folgen dadurch abzuhelfen, so ernstlich, daß sich so gleich 25. Cardinäle auf seine Seite schlugen. Der Cardinal Lambertini befand sich eben damahls in der Celle des Cardinals de Giudice, als er die erste Nachricht von seiner vorhabenden Erhebung erhielt, die bey ihm anfangs in der That eine grosse Bestürzung verursachte. Jedoch er faßte sich bald wieder, überließ sich dem göttlichen Verhängnisse, und erwartete mit ziemlicher Gelassenheit den Ausgang einer wichtigen Sache. Dieser erfolgte auch würklich am andern Morgen frühe, welches gleich der 17. Augustus war. Denn nach dem bey dem gehabten Scrutinio der erste Ceremonienmeister Reali in Abwesenheit des kranken Sagistra apostolico die Messe gewöhnlicher massen celebriret, die Gebete verrichtet, und die so genannten Bollettini gesammlet hatte, fanden sich so viele Stimmen für den Cardinal Lambertini, als zur Inclusiva erfordert wurden. Man eröfnete darauf dieselben, um die Nahmen derer Votanten zu sehen. Als nun Lambertini bey allen Stimmen genennet wurde, stunden die Cardinäle bey der 35sten auf, und bezeugten dadurch, daß die Wahl ihre Richtigkeit hätte. Man eröfnete darauf vollends die Zettel, und befand sie alle vor den Lambertini einstimmig, bis auf dessen eigenen, darin der Nahme Aldrovandi stunde. Die Bollettini wurden also nach geschehener Recognition gewöhnlicher massen verbrannt, die Secretarii und Ceremonienmeister giengen alle auf das gegebene Zeichen in die Capelle; der Cardinal Russo, aber Albani, Rohan und Marini, zu dem an seiner Stelle noch sitzenden neuen Pabst hin, und fragten, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme? Worauf er zwar mit Ja antwortete, sich aber auch zugleich etwas weigerte, und bezeugte, daß er sich verleugnen, und dem göttlichen Willen unterwerfen müste. Als man ihn fragte, was er für einen Nahmen führen wolte, so nahm er aus Erkenntlichkeit gegen seinen grossen Wohlthäter Benedictum XIII. der ihm die Cardinalswürde ertheilet, den Namen Benedictus XIV. an. Hierauf wurden die gewöhnlichen Instrumente darüber aufgerichtet, die solennen Andachten, Adorationen und andere Ceremonien beobachtet, und der neue Pabst ertheilte in der Basilica dem häuffig versammleten Volke den Segen zum erstenmal. Hierauf entließ er die Cardinäle aus dem Conclave, verfügte sich nach dem päbstlichen Pallaste, und wurde den 21 August in der Peterskirche mit den gewöhnlichen Ceremonien von dem Cardinal Marini gekrönet. Den Character des neuen Pabstes stellete man also vor: Er ist ein Herr von 65 Jahren. Nach seiner muntern Gesichtsbildung hält man ihn vor ein Herrn, der kaum das 50ste Jahr zurück geleget hat. Er geniesset einer daurhaften Gesundheit, diese verspricht ihm ein spätes Alter. Sein Cörper ist von mittelmäßiger Grösse, aber dabey untersetzt. Er trägt seine eigene Haare, die braun sind, aber nun anfangen grau zu werden. Seine Beschäftigungen sind ordentlich eingetheilet. Die Verrichtungen seines Amtes, der Umgang mit geschickten Leuten, der Trieb, seine Wissenschaften zu vermehren, und ein ergötzender Spatziergang verkürzen ihm die Zeit. Er ist gewohnt, alles dieses in schönster Ordnung auszuüben. Nach Gewohnheit der Italiäner gehet er spät zu Bette, verläst dasselbe des Morgens um 4 Uhr schon wieder, und widmet ordentlich 2 bis 3 Stunden den Wissenschaften. In den folgenden Stunden gab er sonst Audienz, wohnete dem Gottesdienste bey, verrichtete, was auserordentlich vorfiel, oder gieng zu Fuse spatzieren. Seine Tafel war nach seiner Würde gut, aber nicht verschwenderisch eingerichtet; nach dem Essen fuhr er entweder aus, oder machte sich zu Fuse eine kleine Bewegung, wie es die Umstände der Jahrszeit zuliessen. Hierauf gab er wieder Audienz, oder gieng in Gesellschaft. Seine Handlungen zeigten beständig von der Grösse seines Geistes. Er lebet ungezwungen, sein Umgang ist gefällig und reitzend. Er lässet in allen seine Grosmuth und redliches Herze sehen. Er entschliesset sich bedachtsam zu einer Sache, ändert aber den gefasten Endschluß niemals. Sein Verstand ist durchdringend, und der Trieb, die Eigenschaften seines Geistes täglich zu erhöhen, unermüdet. Seine Gottesfurcht ist gesetzt und ohne Heucheley, er liebt die Armen, und bezeiget ihnen durch Wohlthaten ein würkliches Mitleiden, welches aus einer christlichen Ueberzeugung entstehet. Er besitzt die Gabe, jedermann ohn alle Gemüthsbewegung, und gleichsam mit lachendem Munde, die Wahrheit zu sagen, und ihm die empfind-

lichsten Verweise zu geben, welches albereit einige Cardinäle zu ihrer Beschämung erfahren haben.

Man machte sich alsobald von ihm und seiner Regierung eine sonderbare Hofnung. Er richtete vor allen Dingen seinen Hofstaat folgender massen ein. Der Cardinal **Gonzaga** wurde zu seinem Staatssecretario, der Cardinal **Aldrovandi** zum Prodatario, der Cardinal **Russo** zum Canzler, der Cardinal **Gotti** zu seinem Theologo, der Herr **Carbognano** zum Cammermeister, der Herr **Levizani** zum Secretario der Memorialien, der Herr **Spannochia** zum Datario, und der Herr **Lami** zum Proauditor ernennet. Die andern Aemter aber behielten diejenigen, die sie unter der vorigen Regierung bekleidet hatten. Er hielt den 29. Aug. das erste geheime Consistorium, darin er verschiedene Promotionen vornahm, den Anfang desselben aber mit einer zärtlichen Danksagungsrede an das sämtliche Cardinalscollegium machte. Die erste Sorge nach Antritt seiner Regierung hierauf war auf die Abstellung der vielen im Kirchenstaate eingerissenen Mißbräuche gerichtet. Er ließ alle Parochos in Rom vor sich kommen, und ermahnete sie nachdrücklich, in ihrem Amte wachsam zu seyn: Die Prälaten, so bey ihm zur Audienz kamen, erhielten die Vermahnung, fleißig zu studiren, und ein erbares Leben zu führen, weil diejenigen nur von ihm Pfründen zu gewarten haben solten, welche ein gutes Zeugnis von beyden Stücken aufweisen könten. Auf die Vollziehung, der von seinen Vorfahren gemachten Verordnungen, wider den eingerissenen Pracht und andere Ueppigkeiten drang er desto mehr, weil viel Römische Häuser dadurch waren ruinirt worden. Wegen besserer Kirchenordnung hat er befohlen, daß der Gottesdienst mit allen gewöhnlichen Gepränge, den vorgeschriebenen Regeln zu Folge alle Tage richtig und zu den gesetzten Zeiten sol gehalten, auch der Vormittags-Kirchendienst, als Messen und Hochämter ꝛc. nicht über Mittag; der Nachmittags-Kirchendienst aber gleichfalls nicht über der Sonnen Untergang dauren, sondern allezeit um 24 Uhr, Italiänischen Zeigers, zu Ende, und sodann alle Kirchen geschlossen seyn sollen; daß die Music in den Kirchen, wie bereits vom Pabst Alexander ein besonderes Edict ergangen, um besagte Zeit jedesmal vollendet seyn, und die Orgeln und Chöre an einem solchen Orte errichtet werden sollen, wo das Volk um zu zuhören, nicht nöthig habe, den Rücken gegen den Hochaltar zu kehren; daß während des würklichen Gottesdienstes, sonderlich wenn das Venerabile ausgesetzet ist, die Eingezogenheit und Ehrerbietung von beyderley Geschlechte beobachtet werden, hauptsächlich aber das Frauenzimmer in sittsamer Kleidung in der Kirchen erscheinen sollen. Weswegen die **Constitution Gregorii X.** die er auf dem Concilio zu **Lion** publiciret, ingleichen die zu **Trient** anderweit gemachte Verordnung, wie nicht weniger die Constitution **Pii V.** angeführet und erneuret worden; daß man in den Kirchen und Sacristeyen kein Geschwätz, oder einige Zusammenkünfte halten, vielweniger gar, wie manchmal geschehen, Zeitungen lesen solle ꝛc. Um seine guten Absichten desto besser zu befördern, ordnete er zwey besondere Congregationes an, davon eine die Aufsicht über die Einkünfte und Ausgaben der Cammer haben, die andere aber das Leben und die Sitten aller derer untersuchen sollte, welche zur Bischöfflichen Würde gelangen wollen. Die letzte solte insonderheit dahin sehen, daß die beyden geistlichen Personen in der Kleidung und in andern Sachen eingerissene üble Gewohnheiten abgestellet würden. Denn wie scharf der Pabst auf das letzte sehe, kan man aus der gedruckten Verordnung wahrnehmen, welche zu Rom wegen des Verhaltens der Priester öffentlich angeschlagen wurde. Man verboth ihnen unter andern Parucken zu tragen, und solche Gesellschaften zu besuchen, wo sich Frauenzimmer befindet, dabey sie ermahnet werden, sich erbar zu kleiden, und für allem, was ein Aergerniß geben kan, zu hüten.

Wie sehr sich auch der Pabst mit dem Anfang seiner Regierung habe angelegen seyn lassen, des Aufnehmen der Päbstlichen Kammer, und der dem Römischen Stuhle unterworffenen Länder zu befördern, hat man fleißig in den öffentlichen Blättern bekant gemacht. Nur einige Proben seiner disfalls angewendeten Bemühungen anzuführen, so merckte man noch im Jahr 1740 an: n) daß, da sich die Ausgaben der Kammer bisher ohngefehr auf 500000 Scudi über die Einnahme betragen; im Gegentheil nunmehr die Einnahme schon bis 150000 Scudi höher seyn soll, als die Ausgabe. Weil auch die vorigen Päbste darinne fast einer kleinen Unachtsamkeit zu beschuldigen sind, daß sie so gar auf die Dataria allzuleicht Pensionen angewiesen, worüber dieselbe in mehr als eine Million Schulden gerathen; so will der neue Pabst hingegen sie von solchen Pensionen befreyen, und denen, welche sonst nichts zu ihrem Unterhalt haben, andere Pfründen anweisen. Er selbst hat sich 12000 Thaler freywillig begeben, die ihm sonst die Dataria zu Allmosen zahlen müssen. Und es ist etwas ganz unerhörtes bey den vorigen Päbsten, daß dieser künftig auf seiner Tafel vor seine Person nicht mehr als 50 Stüber auf iedesmal aufgewendet wissen will. Unter den Päbstlichen Troup-

n) Neue Europäische Fama, Tom. VI. p. 299.

Trouppen hat er gleichfals eine Veränderung vorgenommen, und haben sich sonderlich die Herren Officiers einen guten Theil von ihrem monathlichen Gehalt müssen abkürzen lassen. Es soll selbiger bisher so ansehnlich gewesen seyn, daß auch ein Französischer Officier, der bey dem letzten Kriege mit zu Rom gewesen, den schönen Einfall gehabt: Es fehle einem Päbstlichen Soldaten nichts mehr, Canonicus zu seyn, als daß er das Breviarium bete. Allein nach der neuen Einrichtung bekommt ein Capitain statt 60 Scudi nur die Helfte, ein Lieutenant 20, ein Fähnrich 16 und ein Adiutant 13.

Bey einer so wohl gemachten Einrichtung hätte man beynahe geglaubet, man könne eines gewissen unanständigen Profits bey der Päbstlichen Cammer entbehren. Benedictus XIV. welcher die üblen Folgen der Lotterien eingesehen, die auf den Fus der Genuesischen sonst eingerichtet waren, wollte zwar auch dieselben in den Päbstlichen Staaten verbiethen; allein weil durch dieses Mittel noch gewisse Geldsummen bezahlet werden konten, welche der Päbstlichen Cammer allzusehr zur Last fallen würden, so sind sie noch beybehalten worden. Ausser dem aber ist der neue Pabst bemühet, sowohl zu Rom, als in andern Städten des Kirchenstaats, alle Künste, die daselbst noch fehlen, einzuführen, und alte Gegenden auf dem Lande, welche wüste gelegen, anbauen zu lassen. Er faste gleich bey dem Antritt seiner Regierung den Schluß, nicht eher zu ruhen, als bis er alle Mißhelligkeiten beygelegt, die noch zwischen dem Päblichen Stuhl und einigen Europäischen Höfen daureten. Es waren dieses sonderlich der Portugiesische, Sardinische und der Neapolitanische Hof. Die beyden ersten Höfe wurden noch in dem ersten Jahre seiner Regierung ausgesöhnet. Denn es war schon einige Jahre vorher, so viel den Portugiesischen betrift, an dem Vergleich mit demselben unter dem vorigen Pabste lange gearbeitet, und das meiste schon ziemlich zur Richtigkeit gebracht worden. Der Pater Evora, der sich zu dem Ende viele Jahre zu Rom aufgehalten, hatte den Grund darzu gelegt. Endlich ist derselbe unter der ietzigen Regierung völlig zu Stande gekommen, und Benedictus XIV. hat solchen den 19. Decembr. 1740. den Cardinälen im öffentlichen Consistorio bekannt gemacht. Kraft desselben wird dem Könige die Ernennung zu allen vacanten Bißthümern und Präbenden in seinem Landen völlig zugestanden, und überdiß noch von dem Pabst eine Creutzbulla bewilliget, um von der Geistlichkeit im ganzen Reiche einen Beytrag an Gelde zu dem beschwerlichen Kriege in Ost-Indien, und zu Erhaltung der Stadt Goa zu fordern. Der Vergleich mit dem Königl. Sardinischen Hofe ist geschwinder erfolget, als man sich eingebildet hatte. Benedictus XIV. schickte kurz nach dem Antritt seiner Regierung seinen Beichtvater Maccabei in geheim nach Turin, der so glücklich war, daß er den König in kurzen zu Annehmung eines Vergleichs brachte, welchen man zu Rom durch die Unterhandlung des Sardinischen Ministers, Grafens von Rovere, und der Cardinäle Aler. Albani und Fini abgeredet hatte. Der vornehmste Punct, der den Vergleich schwer machte, betraf die vier im Piemont gelegenen Päbstlichen Lehen, Cortanza, Contanzone, Metapia und Cisterna, welche der König bisher im Besitz gehabt, von dem Pabste aber zurückgefordert wurden. Diese solten, Kraft dieses Vergleichs, auf einige Wochen dem Pabst wieder zurück gegeben, sodann aber, wenn derselbe diese Zeit über die völlige Herrschaft und Gerichtsbarkeit darüber ausgeübet, unter dem Nahmen eines beständigen Vicariats des Päbstlichen Stuhls dem Könige und allen seinen Nachfolgern auf immerdar überlassen, von ihnen aber dafür jährlich ein güldener Kelch von 1000 Scudi d'or an die Päbstliche Cammer geliefert werden. Der Pabst schickte darauf den Herrn Merlini, Erzbischoffen von Athen, als Commissarium nach Turin, in dessen Hände der Marchese del Borgo, im Nahmen des Königes, als Päbstl. Vicarii perpetui, in denen gedachten Lehen den 6 May 1741. den Eyd ablegte. Die darüber ausgefertigte Acte wurde von denen darzu erbethenen Zeugen unterschrieben, und dadurch diese langwierige Irrung glücklich beygelegt. Herr Merlini ist nachgehends ordentlicher Nuncius an diesem Hofe geworden.

Wie übrigens dieser Pabst gegen die verschiedenen Europäischen Höfe gesinnet sey, wird sich künftig umständlicher, als ietzo, anzeigen lassen. Man müste dem heiligen Stuhle zu Rom allzu wenig Politic zutrauen, wenn man glauben wollte, daß sich ein Römischer Pabst gleich in den ersten Monathen seiner Regierung in diesem Stücke blos gäbe. Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß die Königin von Ungarn noch in diesem Jahre so viel Vertrauen zu demselben bekommen, daß sie ihn gleich zu dem Anfang des folgenden, bey der Gebuhrt ihres Prinzens, zum Taufpathen ernennte. Das übrige soll künftig von uns erzehlet werden.

Die Herren Cardinäle haben sonst auch Ursach, mit ihm zufrieden zu seyn. Der Cardinal Coscia, bey dem mit dem Tode Clementis das Ende alles Unglücks kam, hat sich am meisten über seine Gnade zu freuen. Er wurde nicht nur in sein Bischofthum Benevento wieder eingesetzet, sondern genieset auch alle andere Würden und Beneficien wieder, die er vor seinen

Ver-

Verdrießlichkeiten beſeſſen. Dem Cardinal Aldrovandi, welcher vorher die gröſte Hofnung hatte, wie wir ſchon vorhin gedacht, Pabſt zu werden, machte Benedictus, als er ihm zu ſeiner Erhöhung gratulirte, dieſes freundliche Compliment: Si per me ſtetiſſet, tu vtique Papa eſſes. Cedamus vterque coelo! Ego, qui me nolente, imo nec cogitante, Papa factus ſum, tu, qui me licet volente, non es factus. Ceterum me talem Papam tibi praeſtabo, qualem te mihi optaui. Die übrigen Cardinäle beſuchte er nach und nach in Perſon, welches ſeine Vorfahren ſelten oder gar nicht gethan hatten.

Von ſeiner Gelehrſamkeit und Fleis zeugen die Schriften, welche er ans Licht geſtellet. Es leuchtet aus demſelben viel Aufrichtigkeit und Mäßigung hervor. Er gab im Jahr 1720. eine Schrift in Italiäniſcher Sprache heraus, ſo die Streitigkeiten einiger Ordensleute betraf, welche ſie wegen der Feyerung des Feſti Portiunculä auf den andern Auguſt unter ſich haben. Allein die vornehmſte darunter iſt wohl das groſſe Werk, welches vor einigen Jahren unter dem Titel: De ſeruorum DEI beatificatione & beatorum Canoniſatione, aus der Erzbiſchöflichen Buchdruckerey zu Bologna zum Vorſchein kam. Er fing daſſelbe, als er noch Biſchof zu Ancona war, an, und brachte es 1738. als Erzbiſchof zu Bologna zu Ende. Die Gelehrten o) urtheilten damals ſogleich davon alſo: „Man hat „ſchon viele Bücher unter den Römiſchcatholiſchen, „die von der Canoniſirung ihrer Heiligen handeln, „keines aber iſt ſo ordentlich, und enthält ſo viel „nützliche Sachen und nothwendige Anweiſungen „vor einen Sachverwalter und Rathgeber bey der „Congregation der Rituum, als dieſes. Der Ver„faſſer deſſelben hat ſelbſt viele Jahr lang das wich„tige Amt eines Conſiſtorialadvocatens mit beſon„dern Ruhme verſehen. Er hat daher in dieſen 4 „Bänden nicht allein mehr Begebenheiten aus der „Kirchenhiſtorie, und viele Beſcheide der heiligen „Congregation, welche, weil ſie erſt kürzlich gegeben „worden, von den andern Schriftſtellern noch nicht „haben können angeführet werden, beygebracht, ſon„dern er hat auch neue Gründe wegen Beſtimmung „der Meſſe und des hohen Amts, und anderer Ver„ehrungen, die man den Heiligen erweiſen ſoll, und „ihnen neulich erſt zugeſtanden worden, angeführet.

Man hat Annotationes über einige Feſte, die Acta einiger Heiligen, und das Meßopfer in Italiäniſcher Sprache von ihm. Seine Biſchöflichen Edicte und Paſtoral-Inſtitutionen hat ſein damaliger Canzler geſammlet, und in 5 Bänden in 4to unter folgendem Titel ans Licht geſtellet: Raccolta di alcune Notificazioni, editti et Inſtruzioni publicate dall' Emin. Sign. Card. Proſpero Lambertini, compilate da Giov. Battiſta Scarſelli, Cancelliere Archiepiſcopale di Bologna. Nachdem er den Päbſtlichen Thron beſtiegen, und das Erzbißthum Bologna dabey vor ſich behalten hat, ſo hat er obigen Scarſelli zum Biſchof zu Menito und zum General Vicario zu Bologna verordnet. Uber dieſes ſoll er an einer neuen Einrichtung des Kirchenrechts gearbeitet haben, davon aber noch nichts zum Vorſchein gekommen. Die gelehrten Anſtalten, ſo er etwan nach dem Antritt ſeiner Regierung gemacht, ſollen künftig von uns umſtändlicher erzehlet werden.

Weil er eine Schlange in ſeinem Wappen führet, fanden diejenigen, die ſich bisher über dem Animal Rurale, worunter der bekannte Malachias den neuen Pabſt characteriſiret, den Kopf zerbrochen, erwünſchte Gelegenheit, dieſen dunkeln Worten die Deutung zu geben. Ein gewiſſer Gelehrter hat ſeine Gedanken folgender Geſtalt darüber ausgedrucket: p)

Is *Rurale Animal* praedicitur eſſe futurus,
Pontificis ſummi cui modo ceſſit honos.
En! Lambertinus ſacra nunc ſede locatur,
Purpura quem decorat Principe digna diu.
Non vero Ruri vixit, nec viuet hic vnquam,
Ni peregrinando rus aliquando terat.
Attamen haud errat vates, dum ſignat eundem,
Quem Chriſtus dixit ſpargere ſemen agris.
Huius Ruricolae ſi numen proſperet auſus,
O quam proſper erit, quam benedictus ager!

2. Andere Römiſchcatholiſche Lehrer.

HENRICVS DE THYARD von BYSSI.

Ein Cardinal und Biſchof zu Meaux, geb. den 25. May 1657. ſtarb den 26. Jul. 1737.

Henricus de Thyard von Biſſy, der Römiſchen Kirche Cardinal, Biſchof zu Meaux, und Commandeur des Ordens vom Heiligen Geiſte, ward den 25 May 1657. zur Welt gebohren. Sein Vater iſt geweſen Claudius de Thyard, Graf von Biſſy, der Anno 1701. geſtorben, und die Mutter Eleonora Angelica von Nachetze. Er gieng in ſeiner Jugend bey den Jeſuiten in die Schule, welche ihn zwar in allen gelehrten Wiſſenſchaften ſorgfältig unterrichteten, aber ihm zugleich einen ſolchen Eifer vor die Meinungen ihres Ordens beybrachten, daß er nach der Zeit beſtändig einen groſſen Patron der Jeſuiten, und ſtarken Vertheidiger der Hoheit des Päbſtlichen Stuhls abgegeben. Nachdem er den Lauf ſeiner Studien glücklich vollendet, ward er zu Paris Doctor der Sorbonne, und endlich durch Vor-

o) Leipziger gelehrte Zeitung. 1739. p. 388.

p) Leben und Thaten des itzt regierenden Pabſts und aller lebenden Cardinäle p. 1. ſeqq. Acta hiſtorico eccleſiaſtica Tom. IV. p. 1058.

Vorſpruch des Königl. Beichtvaters P. la Chaize im Jahr 1687. Biſchof zu Toul in Lothringen, empfing aber die Biſchofsweyhe nicht eher, als den 24. Aug. 1692. Allhier blieb er 17 Jahr, und lebte in ſo gutem Anſehen, daß er ſich währender Zeit den Ruhm eines ſehr löblichen Biſchofs erwarb. Er erwies ſich wider alle, die die Kirchenfreiheit, die Infallibilität des Pabſts, und die Rechtgläubigkeit der Römiſchcatholiſchen Lehre antaſten wollten, mit Worten und Schriften ſo eifrig, daß er deswegen zum öftern von dem Pabſte mit ſehr verbindlichen Dankſagungsſchreiben beehret wurde. Der König ſelbſt als ein groſſer Patron der Jeſuiten hatte viel Hochachtung vor ihn. Er both ihm daher einsmals das Erzbißthum Bourdeaux an, und als er ſolches anzunehmen Bedenken hatte, gab er ihm dafür nicht nur die Abteyen von Trois Fontaine und Noailles, ſondern auch 1704. das wichtige Bißthum zu Meaux, welches durch das Abſterben des berühmten Herrn Boſſuet ledig worden war. Bey der ganzen Führung ſeines Biſchöflichen Amts bewieß er ſich als ein geſchworner Feind der Janſeniſten. Er gab 1710. eine Paſtoral-Inſtruction wider den Janſeniſmum heraus, und als dieſe in einigen Gegenſchriften angegriffen wurde, ſo blieb er dieſen die Antwort nicht ſchuldig, ſondern ſetzte 1712. und 1716. denſelben zwey neue Paſtoral-Inſtructionen entgegen. Es konte alſo nicht anders ſeyn, als daß er in der bekannten Conſtitutionsſache die Parthey des Pabſtes mit groſſem Eifer hielt. So bald die Bulle Unigenitus wider den P. Qvesnel 1713. zum Vorſchein kam, und in Frankreich anlangte, nahm er ſie ohne Bedenken an, und ließ wider alle Schriften des gedachten Paters, ſehr ſcharffe Befehle ergehen, ob er ſie gleich anfangs ſelbſt in ſeinem Bißthum Toul zu leſen erlaubt hatte. Dieſes brachte ihm eine ganz ungemeine Gunſt König Ludwig XIV. und Pabſt Clemens XI. zu wege. Der König ertheilte ihm 1714. die reiche Abtey zu S. Germain de Prez: der Pabſt aber den 29. May 1715. die Cardinalswürde. So lang König Ludwig XIV. lebte, konte der Cardinal von Noailles, als welcher der Conſtitution vnigenitus zu wider war, vor ihm nicht aufkommen: allein, ſo bald der König die Augen zu that, kehrte ſich das Spiel auf einmal um. Denn der Herzog von Orleans, der als Regente des Reichs, wärend der Unmündigkeit des jungen Königs, das Hefft der Regierung in die Hände bekam, ergriff die Parthey der Anti-Conſtitutioniſten, machte den Cardinal von Noailles zum Präſidenten des Gewiſſens-Raths, und unterſtützte deſſelben Handlungen und Unternehmungen wider die Conſtitution auf alle Art und Weiſe. Der Cardinal von Biſſy ward dadurch bewogen, ſeinen Eifer vor die Conſtitution etwas zu mäßigen, und nebſt ſeinem Freunde dem Cardinal von Rohan zu verſchiedenen malen mit dem von Noailles, wegen eines gütlichen Vergleichs in Conferenz zu treten, auch geſchehen zu laſſen, daß ſein General-Vicarius der Abt Chevalier von dem Regenten Anno 1716. nach Rom geſandt wurde, um den Päbſtlichen Hof zu einem billigen Vergleich zu bewegen. Immittelſt wuchs denen Anti-Conſtitutioniſten der Muth dergeſtalt, daß ſie im Jahr 1717. von dem Pabſt an ein algemeines Concilium appellirten. Das eigene Domcapitel des Cardinals zu Meaux wolte gar zu dem Appellanten treten. Der Cardinal Biſſy gerieth dadurch in einen ſolchen Eyffer, daß er eine ſehr empfindliche Schrift wider die vier appellirende Biſchöffe aufſetzte, welche aber bey Hofe dergeſtalt übel aufgenommen wurde, daß durch den Staatsrath ein Verboth geſchahe, dieſe Schrift durch den Druck bekant zu machen. Als der Regent 1718. an alle Franzöſiſche Biſchöffe ein Circularſchreiben ergehen lies, darin er alles Appelliren ohne Noth verbiethen, und die Biſchöffe dahin anweiſen wolte, daß ſie bey entſtandenen Unruhen ſich an ihn wenden ſolten; ſo machte ſich dieſes der Cardinal von Biſſy zu Nutz, und lies an diejenigen Biſchöffe, welche die Conſtitution angenommen hatten, ein Circularſchreiben ergehen, darin er alles, was der Regent geſchrieben, zu ſeinem und ihren Vortheil auslegte, die Appellation der Gegenparthey vor nichtig erklärte, und ſo gar verſicherte, daß die Worte ohne Noth nicht in dem Concept, das der Canzler anfangs aufgeſetzt, geſtanden hätten. Der Regent aber bezeugte ſo wohl als der Canzler ſein äuſerſtes Mißfallen darüber. Der Cardinal würkte unterdeſſen 1719. einen Befehl aus, in welchem der Geiſtlichkeit zu Meaux das Appelliren an ein algemeines Concilium nachdrücklich unterſaget wurde. So bald der Cardinal von Noailles dieſes erfuhr, brachte er es bey dem Regenten dahin, daß den Staatsſecretarien verbothen wurde, weiter keine Befehle auszufertigen, worinnen den Geiſtlichen das Recht zu appelliren benommen würde. Unſer Cardinal reiſete 1721. nach Rom ins Conclave, und half Innocentium XIII. zum Pabſt erwehlen, aus deſſen Händen er, auch nebſt noch 9. andern Cardinälen den Huth, Ring und Prieſtertitel S. Quirici und S. Julietæ empfing, und zugleich zum Mitgliede derer Congregationen von den Biſchöffen und Regulairen und del' Concilio ernennet wurde. Als er wieder nach Frankreich kam, wohnte er 1722. der Königlichen Crönung zu Rheims bey, und gab 1727. eine neue

Pas

Pastoralinstruction heraus, darin er die Hoheit des Pabsts dergestalt erhub, und von Appellanten so nachtheilig sprach, daß diese vor gut befunden, sich von neuen zusammen zu verbinden, und bey ihrer Appellation fest zu halten. Die von dem König aber deshalben angeordnete Commißion, fertigte ein sehr geneigtes Decret vor ihn aus, welches dem Parlament so wenig anstund, daß es sich dasselbe zu bestätigen beständig weigerte. Ein Jahr darnach, ward er zum **Commandeur** des Ordens vom heiligen Geist ernennet, und muste bald darauf zum andern male nach Rom ins Conclave gehen. Die Wahl traf den Cardinal **Orsini**, der den Nahmen **Benedictus XIII.** bekam. Mit diesem Pabst war er schlecht zufrieden, weil er den Appellanten nicht so, wie er es vor gut befand, zu Leibe ging. Im Jahr 1726. bekamen die Kirchenangelegenheiten in Frankreich eine ganz andere Gestalt. Der bisherige Bischoff zu **Frejus** und Königliche Præceptor Herr **Fleury** wurde zum Premierminister vom König, und vom Pabst zum Cardinal gemacht. Die Constitutionisten huben das Haupt empor, und die Appellanten wurden gedruckt. Kaum war 1730. die Wahl Pabst **Clementis XII.** vorbey, bey welcher unser Cardial zum drittenmal im Conclave gewesen war, so bewies dieser nach seiner Zurückkunft seinen Eyffer vor die Rechte des Pabsts und vor die Constitution aufs neue. Doch es war noch nicht Zeit, die Saiten so hoch zu spannen; Er bekam vielmehr 1731. Befehl, sich auf 30. Meilen weit von Paris zu entfernen,, wurde aber bald wieder zurück beruffen. Seine Hitze lies noch nicht nach, ohngeachtet er so oft auf die Finger geklopfet war. Er gab 1732. in seiner Diöces ein neues Mandement heraus, von 140. Seiten in Folio, welches im Reiche ein solches Aufsehen machte, daß der Hof solches zu unterdrücken bewogen wurde. Als der König **Stanislaus** 1733. incognito durch Teutschland nach Pohlen reisen, und der Königswahl daselbst in Person beywohnen wolte, so fand er sich auf dem Schlosse des Cardinals zu **Berny** ein, wo er mit dem Ritter von **Thiange**s die Kleider verwechselte. In der folgenden Zeit ist der Cardinal **Bissy** gleichsam tod gewesen. Sein zunehmendes Alter und Leibesschwachheit, haben ihn vermuthlich von den öffentlichen Geschäfften abgezogen. Er starb den 26. Julii 1737. früh um 8. Uhr zu Paris, nachdem ihn den 20ten vorher ein starker Schlagfluß betroffen. Er setzte seinen Bruder den General Lieutenant **Marquis von Bissy** zum Erben aller seiner Verlassenschaft ein q)

IOSEPHVS RENATVS IMPERIALIS
Ein Cardinal, gebohren 1651. starb 1737.

q) Genealogischer Archivarius 1747. pag. 525.

Er war aus einem alten Genuesischen Geschlechte, und hatte einen Vetter, der zu Pabsts Alexandri VII. Zeiten, Cardinal und Gouverneur zu Rom war. Dieser brachte ihn zuerst nach Rom, alwo er sich durch seine Gelehrsamkeit den Weg zu verschiedenen Ehrenämtern bahnete. Die Cardinalswürde erhielt er Anno 1690. und wurde in den folgenden Zeiten zu wichtigen Congregationen gezogen. Er samlete sich eine schöne Bibliothec, und machte sich überhaupt um die Wissenschaften sehr verdient. Er stifftete Anno 1703. die Academie de **Pizzardani**, in welcher die Jugend in den Kirchenrechten und Gebräuchen unterrichtet wird. Uebrigens war er ein heimlicher Anhänger des Hauses Oesterreich, und hatte die Ehre, König **Carl III.** als neuerwehlten Kayser bey seiner Rückkunft aus Spanien als Päbstlicher Legat a latere in Mayland zu bewillkommen, wodurch er sich aber bey der Spanischen Parthey so verhaßt machte, daß man ihm bey allen Pabstwahlen, ob er gleich einer von den würdigsten Cardinälen war, hinderlich war. Man gab ihm das Zeugniß eines gelehrten, und in Staats- und Kirchensachen, sehr erfahrnen Mannes, dessen Aufführung nichts sträfliches an sich hatte. Er hatte daher unter den Cardinälen selbst sehr viele Freunde, und die Päbste gaben durch die wichtigen Aemter, welche sie ihm anvertraueten, mehr als auf eine Art zu erkennen, wie hoch sie ihn hielten. Er starb endlich den 15ten Jan. in der Nacht im 86ten Jahr seines Alters, und im 47ten seiner Cardinalswürde. Die Gelehrten verlohren an ihm einen grossen Patron, und die Armen, welche er bey seinen reichen Einkünften ungemein versorgte, büsseten ihn eben so ungern ein. r) Seine treffliche Bibliothec ist schon längst durch den Catalogum bekant, den er davon heraus geben lassen, unter dem Titul: *Iosephi Renati Imperialis etc.* Catalogus Secundum auctorum cognomina ordine alphabetico dispositus, vna cum altero Catalogo scientiarum et artium, *Rom. 1711. fol.* Der Verfertiger des Catalogi, war der berühmte Prälat, **Justus Fontaninus**, welcher das Jahr vorher den Weg alles Fleisches gegangen, und durch seine Gelehrsamkeit sein Andenken verewiget hat. s) Durch ein Testament hat er diese Bibliothec zu einer öffentlichen Römischen Bibliothec gemacht. Sie wird in einem Pallast aufgestelt, der vor des Cardinals hinterlassenen Hausrath und Silberwerk hat sollen erkauft werden. Ein Prälat wird allezeit dieses Haus bewohnen, und zugleich die Aufsicht über diesen kostbaren Bücherschatz haben.

AL-

r) Acta historico ecclesiastica Tom. II. p. 139. Genealog. Archivarius 1737. p. 45.

s) Archivarius 1736. p. 282.

ALFARVS CINFVEGOS
Ein Cardinal, gebohren 1659. starb 1739.

Er stammete aus einem edelen Spanischen Geschlechte in Asturien her, und legte den Grund in den gelehrten Wissenschaften bey den Jesuiten, zu denen er gar zeitig in die Schule geschicket wurde. Er trat hernach würklich in ihre Gesellschaft, und wurde bald zu einem öffentlichen Lehrer erstlich zu Compostell, hernach aber zu Salamanca bestellet. Hier lehrete er die Gottesgelahrheit und Redekunst mit vielen Beyfall, bezeugte aber schlechte Lust, lange in dem Schulstaube zu bleiben. Es glückte ihm auch, daß er bey dem reichen Grafen Malgar Admiranten von Castilien, welcher damahls am Spanischen Hofe gar viel golte, die Stelle eines Beichtvaters erhielt. Bey diesem Principal wurde er bald Liebling, und bekam Gelegenheit, sich nicht nur in die Angelegenheiten seines Hauses, sondern auch des Reichs zu mischen. War sein Herr gut Oesterreichisch gesinnet, so war es der P. Cinfuegos desto mehr. Als aber die Französische Parthey durch das Testament des Cardinals Portocarero die Oberhand bekam, und Philippus von Anjou, König ward, wurde der Graf Melgar seiner Bedienung als Oberstallmeister entlassen, und solte als Gesandter nach Franckreich geschickt werden. Allein der Graf, welcher sich bey solcher Entfernung vom Hofe nicht viel Gutes versprach, flüchtete mit seinem Beichtvater nach Portugal, und dieser muste die Feder, zu Vertheidigung seines Herrn an den König führen. Er war Beichtvater, heimlicher Rath und Secretarius zugleich, und diente dem Hause Oesterreich auf das beste. Als der Erzherzog und neue König Carl zu Lissabon ankam, so wurde der Graf Melgar so gleich unter die vertrautesten Minister desselben aufgenommen. Er verlies aber diese Dienste gar bald, und starb 1705. in Portugal. P. Cinfuegos hatte hierdurch zwar seinen Patron, aber keinesweges die Hofnung verlohren, an den Höfen zu Lissabon und Barcelona, sein Glück zu machen. König Carl III. wuste seine Angelegenheiten an Portugiesischen Hofe, niemand besser als ihm anzuvertrauen, daher er ihm zum Residenten in Lissabon ernante. In diesem Character stund er bis 1714. in welchem Jahre er von dem neuen Kayser Carl in gewissen Angelegenheiten nach Engelland geschickt wurde. Hier beging er in der Kirche zu West-Münster einen Kirchenraub, indem er heimlich mit einem Schlüssel ein Stück von dem Steine abschlug, auf welchen der Erzvater Jacob, als er im Traum die Himmelsleiter gesehen, mit dem Haupte gelegen haben soll. Als er nach Wien zurück kam, genoß er so wol vom Kayser als der Königin in Portugal eine jährliche Pension. Die sonderbare Erfahrung in den Angelegenheiten des Staats, brachten ihm den Zutritt in den vornehmsten Häusern, und bey dem Käyser selbst zu wege. Dieser recommendirte ihn oft bey dem Pabst aufs beste, und das mit solchem Nachdruck, daß der Pabst, ohngeachtet er lange Bedenken trug, das heilige Collegium mit einem Jesuiten zu vermehren, sich dennoch endlich bewegen lies, ihm die Cardinalswürde Anno 1720. zu ertheilen. So bald er aus einem Ordensmanne einer der gröſten Prälaten geworden, so fing er auch an, seinem neuen Stande gemäs zu leben. Der Kayser grif ihm mit Geld unter die Arme, ernente ihn zum Bischof von Cataura in Sicilien, und machte ihn so gar zum würklichen geheimen Rath. Er wohnte darauf zum erstenmale 1721. zu Rom dem Conclave bey, und wurde 1722. zum ordentlichen Käyserlichen Minister in Rom ernennet. In dieser Qvalität ist er beständig, bis auf eine kurze Zeit vor seinem Ende, daselbst verblieben, und hat die Kayserlichen Geschäfte mit grosser Geschicklichkeit und vielem Ruhm besorget. Er war überhaupt einer von den Prälaten, welche die Kunst, Klugheit und List unter einander zu Beförderung ihrer Absichten zu rechter Zeit zu gebrauchen, vollkommen gelernet haben. Bey der Wahl Clementis XII. that er nach einigen Nachrichten das meiste, und hatte bey dessen Regierung auch die Portugiesischen Angelegenheiten dann und wann zu besorgen. In den Streitigkeiten des Kayſers mit dem Römischen Stuhl kam er ziemlich ins Gedränge; denn der neue König von beyder Sicilien behielt ihm die reichen Einkünfte des Erzbißthums Monreale zurück, die er als Erzbischof bisher abwesend genossen hatte. Um ihn dafür schadlos zu halten, ließ ihn der Kayser vom Jahr 1735. an die Einkünfte des Bißthums von Fünfkirchen in Ungarn geniesen. Endlich legte er in eben diesem Jahre die Bedienung eines Kayserlichen Ministers nieder, in der Hofnung, die Einkünfte seines Erzbißthums desto eher wieder zu erhalten. Allein er betrog sich, und wurde von einer Zeit zu der andern abgewiesen. Dieses zog er sich dergestalt zu Gemüthe, daß er im December 1737. sich aller seiner geistlichen Gewalt bedienete, und wider den Staatssecretarium des Königs beyder Sicilien sowol, als auch alle diejenigen, denen er die Schuld beymaß, daß ihm die Einkünfte aus seinem Erzbißthum so lange vorenthalten würden, Excommunications-Patente zu Rom öffentlich anschlagen lies. So grosses Aufsehen diese Freyheit anfangs machte, so glücklich wurde er noch mit dem Neapolitanischen Hofe wieder ausgesöhnet, nachdem er sich erkläret, das Erzbißthum Monreale gegen Vorbehaltung einer jährlichen Pension von 20000. Scudi an den Cardinal Aqua-

viva abzutreten. Dieses erfolgte würklich 1739. da er auch das Rückständige aus seinem Erzbißthum ausgezahlet bekam. Er genoß es aber nicht, was er gesamlet hatte, sondern starb darauf den 19. Aug. eben dieses Jahres, in dem 82sten Jahre seines Alters.

Doch wir müssen auch an seine Gelehrsamkeit und Schriften gedenken. Mitten unter den Staatssachen vergaß er der Wissenschaften keinesweges. Denn ausser einigen Werken, so er noch in Spanien, z. E. de perfectionibus Christi Saluatoris, de scientia DEI media, de sapientia Dei und de Simonia, ans Licht gestellet, hat er durch zwey noch wichtigere Werke seinen Nahmen unter den Gelehrten bekannt gemacht. Er gab nemlich 1717. zu Wien in zwey Theilen ein grosses Werk unter dem Titul heraus: Aenigma theologicum, seu potius aenigmatum & obscurissimarum quaestionum compendium. Er soll dieses Werk gröstentheils unter den Waffen, da er sich zuweilen in dem Lager des Königs Carl III. befunden, und in Portugal mitten unter den wichtigsten Staatsgeschäften, ausgearbeitet haben. Man hat geurtheilet, daß noch keiner von den Römischcatholischen Gottesgelehrten so nachdrücklich aus den Scholasticis die Socinianer widerlegt habe, als unser Cinfuegos in diesem Werke gethan. Darauf kam, um das Jahr 1728. zu Rom ein neues Werk von ihm ans Licht, darin er behauptete: der Leib Christi werde durch die Einsegnung im Heil. Abendmahl so lebendig, daß derselbe sich auch durch sinnliche Würkungen zu erkennen gebe. Der Titul davon war: Vita abscondita, seu speciebus eucharisticis relata, per potissimas sensuum operationes de facto a Christo Domino ibidem indesinenter exercita circa obiecta altari, & amori vicina. t) Er ward übrigens auch unter den neuesten spanischen Poeten für den besten gehalten; wie er denn unter andern das Leben des heiligen Francisci von Borgia in Spanischen Versen beschrieben, welches Werk zu Madrit 1702. in Fol. heraus gekommen. u)

IOHANNES ANTONIVS DAVIA

Ein Cardinal, geb. 1660. gestorben den 11ten Jan. 1740.

Von Geburth war er ein Bologneser, und legte zwar anfangs einen guten Grund in den Sprachen und gelehrten Wissenschaften, begab sich aber hernach in Venetianische Kriegsdienste, und wohnte einigen Feldzügen wider die Türken bey. Er verlies aber solche gar bald, nahm den geistlichen Stand an, und trieb die Wissenschaften mit dem grösten Ernst. In seinem Hause zu Bologna, hielt er viel gelehrte Versammlungen, welchen sonderlich der berühmte Graf Marsigli fleißig beywohnete, und nachgehends daher Gelegenheit nahm, das bekante Institutum scientiarum & artium zu Bologna zu stiften. Diese guten Eigenschaften machten, daß er von verschiedenen Päbsten zu allerhand Gesandschaften gebrauchet, Anno 1712. aber Cardinal-Priester, und von dem Päbstlichen Hofe erst zum Legaten zu Urbino, hernach 1717. zu Ravenna ernennet wurde. Als er Anno 1727. Pabst Benedictum XIII. mit hatte erwehlen helfen, gab er sein Bisthum Rimini auf, blieb in Rom, und wohnte den Congregationen bey, davon er ein Mitglied war. In der Congregation, welche 1726. wegen der XII. Lehrartickel des Cardinals von Noailles, die er zu Erläuterung der Constitution vnigenitus entworfen hatte, niedergesetzet wurde, war er ein Mitglied und zwar der einige, welcher von allen anwesenden Cardinälen und Prälaten gedachte Artickel des Noailles billigte. Er wurde darauf Präfectus der Congregation del' Indice, und stund damals in solchen Ansehen, daß alle Bücher, die im öffentlichen Druck erschienen, durch seine Censur gehen musten. Er bewies sich aber darinnen nicht so scharf als seine Vorfahren, deren einige manches Buch aus einem blosen Argwohn verbothen hatten. Im Jahr 1730. hätte es ihm nach Benedicti XIII. Tode, bey nahe geglücket, die dreyfache Crone auf seinem Haupte zu sehen. Allein es solte nicht seyn, und er muste, ehe noch der Päbstliche Stuhl wieder erlediget wurde, den 11ten Januar. 1740. die Schuld der Natur bezahlen. In seiner Jugend soll er ziemlich lustig gewesen seyn: aber nachdem er den Purpur erhalten, hat er jederzeit das Ansehen eines sehr ernsthaften Prälaten behauptet. x)

IACOBVS LONGVEVAL

Ein berühmter Jesuit zu Paris, starb 1735.

Er war in der Französischen Landschaft Santerre in der Picardie von geringen Eltern gebohren. Er studirte die schönen Wissenschaften zu Amiens, die Philosophie aber zu Paris, und wurde 1699 in die Gesellschaft der Jesuiten aufgenommen. Er lehrete daselbst die schönen Wissenschaften und Theologie, in welchen beyden er sehr geübt war, viele Jahr. Endlich starb er plötzlich an einem Schlage zu Paris den 4. Jan. (oder wie andere wollen den 12 Jul.) 1735. y) Seine Schriften sind mehrentheils ohne seinen Nahmen ans Licht gekommen. Das gröste aber, wodurch er sich berühmt gemacht, ist das grosse Werk, so er unter dem Titul: Histoire de l'Eglise galli-

t) Genealogisch historische Nachrichten Tom. I. pag. 466.

u) Ein mehrers von dieses Cardinals gelehrten Arbeiten s. in *Gerh. Ernest. de Franckenau* bibl. hisp. hist. geneal. Herald. p. 18.

x) Genealog. historische Nachrichten T I. p. 196.

y) Fortsetzung des allgemeinen historisch Lexici. Art Longueval.

Gallicane, heraus gegeben, davon bey seinem Leben 8 Bände heraus kommen sind. Sie gehet aber nur bis auf das Jahr 1737.. z) Der berühmte Jesuit Fontenay setzet dieselbe ietzo fort, und hat dem neunten Bande eine Nachricht von dem Leben und den Schriften unsers Longwevals vorgesetzt. a) Er soll auch eine ausführliche Geschicht des Semipelagianismi in Manuscript hinterlassen haben. Seine Schriften sind unter andern

1. Traite du Schisme.
2. Dissertation sur les miracles.
3. Histoire de l' eglise Gallicane. Tom. I-VIII.

LVDOVICVS DE TARGNY

Abt zu St. Lo, Doctor der Sorbonne und Königlicher Aufseher über die MSt. in der Königl. Bibliothec, starb Anno 1737.

Die Streitigkeiten der Constitution Unigenitus haben diesem Manne viel zu schaffen, und seinen Nahmen unvergeßlich gemacht. Er arbeitete fleissig dabey, und hat so gar die Pastoral-Instruction der Vierziger entworffen. Anno 1700. ward ihm nebst dem Parlamentsadvocaten le Mere von der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit aufgetragen, unter der Aufsicht des Cardinals von Noailles und des Erzbischofs von Rheims, die Sammlung der Schlüsse der Französischen Geistlichkeit in bessere Ordnung zu bringen, und solche vermehrter ans Licht zu stellen, worauf er auch mit Zuziehung des Herrn Dorsanne Anno 1716. 6 Bände in Folio von diesem Werke mit vielen Anmerkungen heraus gegeben. Er wurde bald darauf Aufseher über die gedruckten und ungedruckten Bücher in der Königl. Bibliothec. Nach seinem Tode fand man unter seinen hinterlassenen Schriften verschiedene Projecte zu einem gütlichen Vergleiche in den Constitutions Irrungen, die man nunmehro mit Fleis untersuchen will. b)

CLAVDIVS BVFFIER

Ein gelehrter Jesuit und Mitglied des Collegii Louis le grand zu Paris, starb den 17. May 1737. im 77sten Jahr.

Er hat sich um die studirende Jugend nicht nur durch Erfindung mancherley guten Methoden, ihnen die Sprachen und Wissenschaften beyzubringen, wohl verdient gemacht, sondern hat auch zu Beförderung der schönen Wissenschaften überhaupt, wie auch der Gottesgelahrheit und der Sittenlehre, gar vieles beygetragen. Er war von Französischen Eltern in Pohlen gebohren, und nachdem dieselbigen sich nach der Normandie gewendet, in Frankreich naturalisiret. Wie er gar zeitig in das Jesuitercollegium aufgenommen wurde, also lebte er auch 58. Jahr in demselben. Er hatte einen überaus muntern Kopf, einen fertigen Verstand, und war geschickt, die Wissenschaften auf eine überaus angenehme und leichte Art vorzutragen. In allen seinen Schriften bewies er einen sonderbahren Geschmack. Seine Gedanken waren öfters neu, ungekünstelt und aufgeweckt, in welchen letztern er oft weiter ging, als ihm selber lieb war. Seine Gesundheit war nicht die stärkste, doch aber beugete er durch Ordnung und Mäßigkeit vielen Krankheiten vor. An den bekannten Memoires de Trevoux war er einer von den ältesten und fleißigsten Mitarbeitern. Man hat viele Schriften von ihm, welche theils die Gelehrsamkeit überhaupt, theils die Gottseligkeit befördern. Wir merken davon nur folgende an:

1. Exposition des preuves les plus sensibles de la veritable Religion, welches sein letztes Buch gewesen. c)
2. Pratique de la Memoire artificelle, pour apprendre la Chronologie, et l' historie universelle.
3. Traité des premierés verités, et de la source de nos iugemens.
4. Elemens plausibles de la Metaphysique.
5. Examen des praeiuges vulgaires.
6. Traité de la societé civile.
7. Traités philosophiqves et practiqves d' eloqvence e de Poesie.
8. Exposition des preuves les plus sensibles de la veritable religion.
9. Cours des sciences sur des principes nouveaux et simples pour former le langage l' esprit et le coeur, dans l' usage ordinarie de la vie. d) fol. 1732.
10. Heures catholiqves pour les fêtes solemnelles de l' Année.
11. La vie du Comte de Sales et la vie de l hermite de Compiegne.
12. Le pratique des devoirs des Cures, traduite de l' Italien du P. Segneri, J.
13. Recueils de divers opuscules de pieté, contenant les exercices de pieté pour retourner a Dieu.
14. Verités consolantes du Christianisme.
15. Sentimens chretiens en prose et envers &c.

Er starb zu Rouen an natürlicher Schwachheit und an einem leichten Schlage.

LAVR. IOSSE LE CLERC

Gebohren 1677. Licentiat der Theologie 1704. und derselben Professor zu Tulles, denn zu Orleans, und endlich 1722. Director Seminarii S. Sulpicii zu Lyon, gestorben den 6. May, 1736.

Dieser Französische Abt war ein Sohn des berühmten Kupferstechers Sebastian le Clerc zu Lyon, dem er den 22. Aug. 1677. gebohren wurde. Weil er sich zum geistlichen Stande geneigt befande, begab er sich in das Seminarium S. Sulpicii daselbst. Nachdem er darauf seine Studien ferner

z) Leipz. gelehrte Zeit. 1736. p. 374. Nov. Act. Eruditor. 1735. p. 589.
a) Früh aufgelesene Früchte der Samml. von A. u. N. 1731. p. 209.
b) Genealogischer Archivarius 1737. p. 474.
c) Leipz gel Zeit. 1737 p. 921.
d) Supplementa ad N. A. Erud. T. II. p. 61.

fortgesetzet, wurde er 1704. Licentiat der Theologie, und lehrte die Theologie zu Toulles und zu Orleans, 16 Jahr. Er besaß alle Gaben, die einen Lehrer beliebt machen können. So groß seine Belesenheit, und so treu sein Gedächtnis war, so deutlich und angenehm war sein Vortrag. In der Lehre von der Gnade, darüber in der Französischen Kirche so grosse Unruhen entstanden, trat er keiner von beyden Partheyen gänzlich bey, sondern errichtete sein eigenes Lehrgebäude, welches mit des P. Thomasini seinem fast überein kam. Die gelehrte Welt hat ihm gar viele Schriften zu danken, davon wir hernach einige anführen werden. Im Jahr 1722. wurde er nach Lyon als Director des Seminarii S. Sulpicii gesendet, alwo er mit an der Bibliothec des Richelet arbeitete, und eine Abhandlung von dem Verfasser des Athanasianischen Glaubensbekäntnisses heraus gab, darinn er beweisen wollte, daß es Athanasius selber gemacht hätte. Eine von seinen merkwürdigsten Schriften ist wohl seine Lettre Critique über den Bayle, welche 1732. im Haag ans Licht trat; denn er zeigte in vielen Artickeln, wie viele Fehler der grosse Bayle in Erzehlung der Historien begangen habe. Die zwey letzten Jahre vor seinem Ende nahmen seine Kräfte so ab, daß er sich fast mit keiner andern, als mit seiner Amtsarbeit, beschäftigen konte. Doch hat man noch eine Historie der Päbste, eine Chronologie der Französischen Könige, einen kurzen Begriff des Lebens seines Vaters, einen Catalogum seiner Schriften, ingleichen einen Tractat vom Plagio von ihm erhalten. e) Wir merken von seinen Schriften:

1. Remarques sur differents articles du Dictionaire de Morery 1718.
2. Lettre Critique sur Bayle.
3. Bibliotheque de Richelet ou abregé de la vie des Auteurs citez dans le Dictionaire.

IACOBVS HIACYNTHVS SERRY

Ein berühmter Dominicaner und Lector primarius Theologiä zu Padua, gebohren 1659. starb den 21. Merz 1738.

Die gelehrte Welt hat von diesem Manne gar viele in lateinischer, französischer und italiänischer Sprache abgefaste Schriften erhalten. Er war zu Toulon den 4 April 1659. gebohren. Sein Vater war Medicus bey der Königlichen Flotte daselbst. Er studirte anfangs zu Paris, und war nicht willens, den geistlichen Stand zu erwehlen, doch trat er endlich zu Marseille in den Predigerorden, begab sich wieder nach Paris, und erwarb sich daselbst in seinen Predigten grossen Beyfall. Im Jahr 1690. ging er nach Italien, stund bey verschiedenen Cardinälen in geistlicher Bedienung, und wurde gar zum Consultore bey der Congregation Indicis librorum prohibitorum gemacht. Darauf kam er endlich 1697. als erster Professor der Gottesgelahrheit nach Padua, nachdem er vorher den Doctorhut zu Paris geholet. Hier hatte er ein weites Feld vor sich, seine Gelehrsamkeit zu zeigen. Seine Vorlesungen wurden sogar von vornehmen Standespersonen besucht. Er hatte einen fertigen und durchdringenden Verstand, den ein grosses Feuer belebte, und das war die Ursache, warum er in seinen disputiren sehr beredt, in seinen Beurtheilungen aber und Vertheidigungen etwas hitzig war. Er hat mehr als 25. wohl ausgearbeitete Schriften verfertiget, und einen lateinischen Cursum Theologicum im Manuscript hinterlassen. f) Die merkwürdigsten Schriften sind:

1. Historia congregationum de auxiliis diuinae gratiae.
2. Augustinus summus praedestinationis et gratiae Doctor vindicatus.
3. Exercitationes historicae criticae, polemicae de Christo eiusque matre virgine.
4. Verschiedene Streitschriften. g)

CAROLVS IOACHIMVS COLBERT DE CROISSY

Doctor der Sorbonne, und Bischof von Montpellier gebohren 1676. starb im April 1738. im 71ten Jahr seines Alters.

Wir kommen auf den gelehrten und grossen Prälaten, welcher durch gute und böse Gerüchte gegangen. Er war ein Sohn Caroli Colberts, Marquisens von Croissy des Königlich-Französischen Staatsministers, welcher 1699. gestorben ist. Er erblickte das Licht dieser Welt den 11ten Junii 1676. Er hatte von Kindesbeinen an, eine mehr als gemeine Lust zu dem geistlichen Stande, studirte zu Paris, führte ein unsträfliches Leben, und war sehr fleißig. Insonderheit aber legte er sich auf die Erkentniß der Rechte der Kirchen und der Gottesgelahrheit. Als ihn die Französische Geistlichkeit zum Generalagenten zu Paris bestellet hatte, wurde er bald darauf Doctor der Sorbonne, und sein älterer Bruder, der zu derselben Zeit ein grosser Staatsminister bey Hofe war, half ihn 1696. ohne grosse Mühe zu dem Bisthum Montpellier. Wie er seine Pflicht vollkommen erkante: also suchte er als ein wahrhaftiger Bischof seinem Amte ein Genüge zu thun, bemühete sich, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, studierte fleißig, und samlete eine schöne Bibliothek. Es ist mehr als zu bekant, wie er in der bekanten Constitutionssache, mit den dreyen Bischöfen von Senez, Mirepoix und Boulogna, an ein Generalconcilium appelliret, und in der ganzen Römi-

e) Leipziger gelehrte Zeitungen 1737. p. 295.

f) Leipz. gelehrte Zeit. 1738. p. 267. Deutsche Act. Erud. Tom. VIII. p. 267.

g) Supplementa ad N. Act. Erud. T. II. p. 550. T. III. p. 216.

Römischen Kirche ein ungemeines Aufsehen verursachet hat. Die Appellationsacte wurde in dem Quartier unsers Bischofs zu Paris aufgesezt, und den 5ten Merz unterzeichnet. h) Diese war so gründlich und beweglich abgefast, daß nicht nur der Cardinal von Noailles und verschiedene andere Bischöfe, sondern auch der gröste Theil der Sorbonne, und sehr viele Stifter, Klöster, und Prälaten im Reiche Theil daran nahmen. Der heilige Vater zu Rom erklärte darauf bekanter massen die appellirenden Bischöfe vor Ketzer, und that sie würklich so lange in den Bann, bis sie ihre Appellation widerrufen haben würden. Unser Bischof aber blieb mit seinen Mitbrüdern getrost bey dem, wozu er sich einmal entschlossen, und wolte sich in keinen Vergleich mit dem Päbstlichen Stuhl einlassen. Der Hof nahm dieses so übel auf, daß er sich aus Paris weg, und in sein Bißthum begeben muste. So bald er daselbst ankam, erneuerte er seine gethane Appellation in einem Pastoralschreiben, welches sehr wohl abgefasset war. Darüber muste er Anno 1724. alle seine weltlichen Einkünfte sequestriret sehen. Endlich kam noch dazu, das fürchterliche Provincialconcilium, des Erzbischofs zu Embrunn 1727. aufs Tapet. Der getreue Mitappellante der Bischof von Senez, wurde daselbst aller seiner Priesterlichen und Bischöflichen Gewalt entsetzet, und unserm Bischofe wurde nichts bessers zugedacht. Allein, der Erzbischof zu Narbonna, unter dem er stund, widerrieth dem Könige selbst, wider die Appellanten dergleichen Schärfe zu gebrauchen. Als Pabst Benedictus XIII. den Pabst Gregorium VII. als einen Heiligen in das Römische Breviarium hatte einrücken lassen, publicirte unser Bischof ein Mandement, darin er gedachtem Heiligen den angeordneten Dienst zu erweisen, ernstlich verbot. Er blieb also bis an sein Ende ein tapfrer Vertheidiger der Wahrheit und der Freyheit der Französischen Kirche, ob er gleich den Zorn des Pabsts, und die Ungnade des Königes darüber empfinden muste. Er starb im 71ten Jahr seines Alters, und hat sein meistes Vermögen, so sich auf 600000 Livres erstrecket, den Armen, seine Bibliothek aber, die auf 150000 geschätzt wird, seinem Bruder dem Marquis von Torcy vermacht. i) Es scheinet übrigens, als ob er sich wieder um die Römischen Kirche etwas verdient machen wollen, da er eine Widerlegung des P. le Courayer schriftlich hinterlassen, welche nach seinem Tode zum Vorschein gekommen, aber auch von diesem schon wieder beantwortet ist. k)

h) Siehe diese Kirchenhistorie II. Theil. 956.
i) Genalog. Archivar. 1738. p. 156.
k) Bibliotheca Raisonnée T. XXVIII. p. 92. Act. Hist Eccl. T. III. p. 321.

VITVS GEORGIVS TOENNEMANN
Kayserlicher Beichtvater, starb den 15. Merz 1740. zu Wien.

Dieser Jesuit war an dem Kayserlichen Hofe so angesehen, daß er billig hier seine Stelle verdienet. Er war zu Corvey in Westphalen 1659 gebohren. In seiner Jugend lies er sich das Studiren sehr angelegen seyn, wurde Doctor Theologiä, und setzte sich durch seine Gelehrsamkeit und gute Aufführung, in einen solchen Ruf, daß er 1706. zum Kayserlichen Beichtvater zu Wien bestellet wurde. Mit wie vieler Geschicklichkeit er diesem Amte vorgestanden, ist daher leicht abzunehmen, weil er dasselbe bis an seinen Tod 34. Jahr lang geführet, und manches dabey erfahren hat. Man hat gar sagen wollen, daß ihn der Kayser bey dem Pabst mehr als einmal zur Cardinalswürde vorgeschlagen habe. Im Jahr 1738 beging er eine grosse Solennität. Er feyerte sein Jubiläum, wegen der, vor 50 Jahren erhaltenen Priesterwürde in der Schloßcapelle zu Laxenburg. Er hatte die Ehre, daß beyde regierenden Kayserliche Majestäten, die Erzherzoginnen, der Cardinal Collonitsch, der Venetianische Ambassadeur, und die ganze Kayserliche Hofstadt zugegen waren. Der Kayser bewirthete ihn aufs prächtigste, und beschenkte ihn mit einer, von Diamanten reich besetzten Gnadenmedaille. Ja die Gnade dieses Monarchens blieb so gros und unverrückt, daß er seinen kranken Beichtvater, noch den Tag vor dessen Tode in eigener allerhöchsten Person besuchte. l) Es war bey dieser Visite merkwürdig, daß der Kayser, dessen Tod würklich ein halb Jahr darnach erfolgte, sich solchen selber prophezeyet, und zu dem sterbenden damals gesagt hatte: **Er werde ihm bald in die Ewigkeit nachfolgen.**

CACCIATVRO ARACHIELE
Ein Armenischer Mißionarius, starb zu Venedig den 2 May 1740.

Pater Arachiele war der Heiligen Schrift und Weltweißheit Doctor und Armenischer Mißionarius, und starb im 74ten Jahre seines Alters. Seine Geburthsstadt war Arzerom in klein Armenien. Schon in seinem 15ten Jahre kam er nach Rom, und wurde ein Schüler in dem Collegio, welches die Fortpflanzung des Glaubens zu seinem Zweck hat, alwo er auch in den hohen Wissenschafften zum Licentiaten gemacht wurde. Seine Gaben in Predigten waren vortreflich, deßwegen er hernach zu Constantinopel und Venedig in überaus grossen Ansehen stund. Seine Schriften sind:

1. Summa vniuersae Theologiae, Rom. 1725.
2. Vniuersae Theologiae Speculatiuae, dogmaticae politiae & moralis opus etc. welches in 2 Foliobänden, kurz vor seinem Tode die Presse verlassen.

3. Ein

l) Genealog. Nachricht. T. II. p. 57. u. p. 902.

3. Eine Einleitung zum christlichen Leben, in Armenischer Sprache, welche eben gedruckt wurde als er starb, und welche der Abt Micatar zu St. Lazarus vollends besorgt hat. m)

IOHANNES SOANEN

Bischof von Senez, starb den 25ten Decembr. 1740. im 94ten Jahre seines Alters.

Man wird wenig Prälaten in Frankreich aufweisen können, welche sich in den neuesten Kirchengeschichten so bekant, als dieser Bischof, gemacht. Sein Geburtsort, war Riune in Auvergne, wo er den 10. Jan. 1647. das Licht der Welt erblickte. Der berühmte Quesnell war sein erster Lehrmeister, gegen dem er hernach seine Hochachtung niemals fallen ließ. Er besaß eine besondere Fertigkeit, angenehm und rührend zu predigen: und das war die Ursach, warum ihn die Jesuiten beneideten, und aus Paris zu entfernen, sich bemüheten, als er anfangs ein P. Oratorii und ordentlicher Königlicher Prediger war. Auf die Weise gelangte er 1694 zu dem Bißthum Senez, ehe er sichs versahe. Er lebte darin so still und eingezogen, daß man in mehr den 20. Jahren, nichts von ihm gehört oder gelesen hat. Vielleicht würde er seine Tage in Ruhe zugebracht haben, wo nicht Pabst Clemens XI. die Französische Kirche durch die so bekante Constitution vnigenitus beunruhiget hätte. Denn weil diese den Rechten der Französischen Kirche so wohl, als dem Sinne der Väter der ersten Kirche entgegen war, so setzte unser Bischof, als sie ihnen aufgedrungen werden solte, nebst den 3 andern bekanten Bischöffen, die beruffene Acte auf, in welcher er von gedachter Päbstlichen Constitution an eine algemeine Kirchenversammlung appellirete. n) So viel Prälaten von der Französischen Kirche auch dieser Appellation in der nachfolgenden Zeit beytraten, so waren sie doch der Gegenparthey von der Französischen Geistlichkeit, welche dem Pabst blinden Gehorsam erwies, nicht überlegen. Es ist anderwerts erzehlet worden, was vor Unruhen darüber entstanden sind, und wie sehr sich der Königliche Hof in die Sache gemischet habe. Der Hof fand nemlich vor unumgänglich nöthig, sich ins Spiel zu mengen: die eifrigsten Verfechter auf beyden Theilen gingen nach und nach den Weg aller Welt: unser Bischoff hatte das Unglück, daß er fast alle seine Mitbrüder, die mit ihm appelliret hatten, überlebte, und weil er mit der Gegenparthey allein zu thun hatte, war er zu schwach, und muste unter seinen eigenen Glaubensgenossen, ein Märtyrer werden. Der heutige Cardinal von Tencin, war damals Erzbischof zu Embrun, und unter diesem stund der Bischof von Senez. Jener glaubte, er könne sich um den päbstlichen Stuhl nicht mehr verdient, und zum künftigen Purpur würdiger machen, als wenn er es durch allerhand geheime Wege bey dem Könige dahin brächte, daß er Erlaubniß bekäme, in seiner Provinz, wegen des Bischofs von Senez, eine Kirchenversammlung anzustellen. Dieses geschahe Anno 1727. würklich, und alle Welt wuste vorher, daß der Bischof von Senez solte verdammt werden. Dieser wolte daher dem Erzbischofe zuvor kommen, und lies demselben vor dem Anfange der Kirchenversammlung, eine so genannte Incompetenzacte überreichen, so von den berühmtesten Advocaten und Canonisten zu Paris, abgefasset war. Aber es half alles nichts, und das Concilium nahm den 16. August würklich seinen Anfang. Nachdem die Glieder desselben eydlich angeloben müssen, die Meynungen geheim zu halten, brachte der Abt von Hugues die Klage wider den Bischof an, und beschuldigte ihn, daß er in einer den 28ten August 1725. herausgegebenen Pastoralinstruction, nicht nur unbedungene Unterschreibung der Formel Pabst Alexandri VII. und die Bulle Clementis XI. Veniam domini Zebaoth, spöttisch durchgezogen, sondern auch die Constitution Unigenitus angegriffen, und das ketzerische Buch des P. Quesnels angepriesen habe. Darauf nahm der Proces wider ihn den Anfang; das Concilium wurde den 20. September geschlossen, und das Urtheil war: daß gedachte Pastoralinstruction, weil sie aufrührisch und ärgerlich, so wohl in Ansehung des römischen Stuhls, als in Ansehung aller Bischöfe, ja mit einem Ketzer Geifer und ketzerischen Lehrsätzen angefüllet sey, verworfen, der Bischof von Senez, aber seines Amtes und aller so wohl priesterlichen als bischöflichen Gewalt so lange entsetzet seyn sollte, bis er gedachte Pastoralinstruction und alle andere mit derselben übereinstimmende Schriften wiederruffen habe. Der einige Bischof von Marseille, hatte von allen anwesenden Bischöffen das Urtheil nicht unterschrieben. Unterdessen wurde es den 22. Sept. dem Bischof von Senez eröfnet. Dieser lies es an protestiren und appelliren zwar nicht fehlen, und stellte durch ein Circularschreiben an alle Bischöfe in Frankreich, die Ungerechtigkeit eines solchen Verfahrens vor. Allein das Urtheil blieb wie es war; der König bestätigte es, und unser Bischof ward genöthiget, sich in die Abtey des Closters Chaise Dieu in Auvergne zu begeben, darinn er noch zwey Drittheile seiner Bischöflichen Einkünfte genoß, und sein Leben der gehabten Unruhe ohnerachtet auf 94. Jahr gebracht hat. Er ist bey seiner Appellation beständig bis an seinen Tod geblieben. Weil er aber 18000. Livres an Renten zu geniesen hatte, so darf man nicht glauben, daß er etwa

m) Leipz. gelehrt. Zeit. 1740. p. 691.

n) Diese Kirchenhistorie II. Theil. p. 956. 974. 1092.

vor Armuth und Mangel gestorben sey. o) Man rühmet übrigens viel von der Liebe zur Wahrheit, so ihm in allen seinen Handlungen begleitete, und er hatte so gar bey seinen Feinden den Ruhm, daß er durch seine Gelassenheit sie alle zu überwinden wisse. Er starb als ein Mann, der viel Irrthümer der römischen Kirchen einsahe, aber eben dadurch sich den grösten Haß der Geistlichen zugezogen hatte, der ihm so schädlich war. Man ermangelte auch nicht, solches noch gegen den todten Cörper zu beweisen. Er hatte sich vor denselben einen besondern Ruheplatz bey seinem Leben ausgesucht; aber auch diese Kleinigkeit wurde ihm abgeschlagen.

V.

Was sind vor Evangelischlutherische Lehrer zu merken?

IOHANNES CHRISTOPH COLERVS

Fürstl. Sächs. Hofprediger zu Weimar, geb. 1661. gestorben den 7 Mart. 1736.

Wenn wir diesem gelehrten und fleißigen Manne nichts als die schönen Journale zu danken hätten, die er theils angefangen, theils glücklich vollendet hat, so wäre sein Andenken verehrungswürdig. Er war Anno 1691. den 7. Septembr. zu Alten-Gottern bey Langensalza gebohren. Sein Vater, welcher ihm überlebet hat, war Hausverwalter daselbst, und muste seinen andern Sohn wenig Wochen nach dem Tode unsers Colori auch zu Grabe tragen sehen. An dem Orte seiner Geburth legte der selige Mann bey dem Cantore daselbst einen erwünschten Grund seiner Studien, daß er 1705. in dem berühmten Gymnasio zu Gotha alsobald in die erste Classe konte gesetzet werden. Nachdem er sich 5. Jahr daselbst aufgehalten, und sich die sonderbare Gewogenheit des berühmten Rectoris Vockerod und des grossen Gottesgelehrten D. Nitschens erworben hatte, hielt er 1710. seine Abschiedsrede de Ephraem Syro, und bezog darauf die Universität Wittenberg, wo er das Marschallische und Bodenhausische Stipendium genoß. Seinen ersten Fleis widmete er der Weltweisheit und Litteratur, und bedienete sich dabey der Unterweisung Bergers und Johann Christoph Wolffens, der nach der Zeit Pastor in Hamburg wurde. Er übte sich unter beyden im Disputiren, hörete dabey in der Gottesgelahrheit Caspar Löschern, Feustkingen, Wernsdorfen, Chladenium und Val. Ernst Löschern, mit grossem Fleis. Im Jahr 1713. erhielt er die Magisterwürde, welcher 1716. die Würde eines Adjuncti in der philosophischen Facultät folgte. Nun fing er an, wieder andere zu unterrichten, disputirte fleißig, und bewieß in verschiedenen Schriften seine Stärke in der theologischen Gelehrsamkeit. Hatte er sich bisher der Academie gewidmet, so muste er jetzo einem andern Rufe des HErrn folgen, und sich 1720. zum Pastor in einer kleinen Stadt bey Sangerhausen, Brücken, bestellen lassen, wo der vortrefliche D. Gregorius Pontanus ehedem gebohren war. Einige Jahre hernach kam er 1724. nach Weimar als Sub-Conrector an das fürstliche Gymnasium. Hier fing er seine mit so grossem Beyfall aufgenommene theologische Bibliothec an, wurde 1725. ordentlicher Prediger in der Kirche zu St. Jacob, 1731. aber Hofprediger daselbst, welchem letzten Amte er fast 5 Jahre vorgestanden hat. Die Munterkeit seines Verstandes, der Eifer vor die reine Lehre, und ein unermüdeter Fleis, die Gelehrsamkeit zu erweitern, leuchten aus allen seinen Schriften hervor. Er unterhielt mit den berühmtesten Gelehrten unserer Zeit einen starken Briefwechsel, und hatte eine ungemeine Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der Gelehrsamkeit. Die Neu Jahrs Predigt war seine letzte, worauf er einen starken Husten spührete, dem ein so gefährliches Brustfieber folgte, das ihn den 7. Merz 1736. in dem 45sten Jahre seines Alters dem Tode übergab. Ausser vielen Disputationen und Reden, darin er allezeit eine besondere Materie aus der Gelehrsamkeit auszuführen wuste, merken wir folgende Schriften von ihm an:

1. Historia Duraeana ex monumentis fide dignis exposita 1716. 4to.
2. Historia Gothofredi Arnoldi, qua de vita, scriptis actisque illius non copiose magis quam vere atque idonea fide exponitur 1718. 8.
3. Kurze und bescheidene Anmerkungen über Tit. Hrn. Johann Peter Ludwigs, berühmten Profess. und ICti zu Halle sogenannte Dicam Iubilaeorum 1718. 4.
4. Gründliche Erwegung und Abfertigung der dreyfachen Vertheidigung der Hallischen Jubel Rüge 1718. 4
5. De vita & meritis D. Gottl. Wernsdorfii in rem sacram et litterariam. Wittenb. 1719. 4.
6. Vita Bohuslai Hassensteinii. Vit. 1719.
7. Diss. de Pyrrhonismo in Histor. ecclesiastica.
8. Acta litteraria Academiae Wittenbergensis T. I. & II. 1719. 7.
9. Pseudo philosophumena s. dubia in Historia philosophica.
10. D. Val. Ern. Loescheri Chrestomathia theologica, s. de apparatu praestantiore vluque & ordine librorum operumque theologicorum commentario succincta, accurante I. C. Colero 1720. 8.
11. Analecta ad Struvii introductionem in rem litterariam. Ien 1721. 8.
12. Auserlesene theologische Bibliothec, 1-83 Theil, Leipzig 1724-1736. 8.
13. Supplementa der theologischen Bibliothec. 1-16 Stück 1730-1734.

o) Genealogische Nachrichten. Tom. II. pag. 668. und 743

14. Anthologia ſ. Epiſtolae varii argumenti ad illuſtrandam potiſſimum Hiſtor. eccleſ. & litterariam comparatae T. I. Lipſ. 1725-1728. 8.
15. Heilige Wahrheiten der Lehre JEſu Chriſti in einigen Predigten über verſchiedene evangeliſche Texte vorgetragen, erſter Theil. 1731. 8.
16. Heiliger Wahrheiten anderer Theil 1732. 8.
17. Acta hiſtorico-eccleſiaſtica I. V. Theil. 1734-1736. 8.
18. Die Erquickſtunden der Frommen unter dem Creutze JESU, oder heilige Paßionsbetrachtungen 1733. 8.
19. Nützliche Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen und Gelehrtenhiſtorie, Critick und Litteratur.
20. Theologiſches Bedenken über eine von den berühmten Herrn Vernet in Genev vorgegebene ganz neue Meynung vom heil. Abendmahl. 1735. 4.
21. Abbildung der wahren Frömmigkeit nach ihrem Grund und Abſichten, Ubungen und Kennzeichen, nebſt einem Anhang einiger kurzen moraliſchen Gedanken. Weimar 1735. 8.

IOANNES ALBERTVS FABRICIVS

S. S. Theol. Doctor, Philoſ. Pract. & Eloquentiæ Profeſſor am Gymnaſio zu Hamburg, geb. 1668. ſtarb den 30. Apr. 1736.

Der Geburtsort dieſes groſſen und unvergleichlichen Mannes, den man mit Recht unter die Seltenheiten Deutſchlandes zehlet, war das ſchöne Leipzig, welches ihn den 11. Nov. 1668. als am Tage Martini, ſeinen Eltern und der gelehrten Welt ſchenkte. p) Sein Vater war Werner Fabricius, Director Chori in der Academiſchen Paulinerkirche und Organiſt zu S. Nicolai. Er wurde ſeiner Eltern gar zeitig beraubet, bekam aber in der Vormundſchaft des berühmten D. Alberti, als dem ihn der Vater auf ſeinem Sterbebette beſtens anbefohlen hatte, und an dem damaligen faſt allgemeinen Gönner der Wayſen, Wenceslao Buhlio faſt eben ſo viel, als er verlohren hatte, weil ſich beyde als wahrhaftige Väter an ihm erzeigten. Er beſuchte anfangs zu Leipzig die Schule zu S. Nicolai, an welcher der durch ſeine griechiſche und lateiniſche Verſe berühmte Joh. Gottfr. Henichen Rector war, welcher ihn in denen ſchönen Wiſſenſchaften die erſten Gründe beyzubringen, und in den gelehrten Sprachen und Alterthümern ziemlich feſt zu ſetzen bemühet war. Darauf begab er ſich 1684. nach Quedlinburg zu dem geſchickten Schulmanne Samuel Schmidten, und nach zwey Jahren wieder zurück in ſeine Vaterſtadt. Er hatte ſich anfangs der Medicin gewidmet, als aber der berühmte Berger von Leipzig weggerufen ward, legte er ſich gänzlich auf die Gottesgelahrheit und ſchönen Wiſſenſchaften. Er fing ſchon auf der Schule zu Quedlinburg an, durch die Leſung der beſten Schriftſteller an denen Wiſſenſchaften einen Geſchmack zu gewinnen, die er hernach mit ſo erſtaunenden Fleiſſe trieb. Denn da er einſtens Barthens *Aduerſaria* und Morhofs *Polyhiſtor* laß, wurde die Begierde, alte und neue Scribenten zu leſen und zu nutzen, die er ſchon lange bey ſich verſpühret, ungemein angefeuret. Dieſes machte, daß er von der Zeit an im Leſen und Anmerken unermüdet war, und in ſeinen jungen Jahren ſchon den Vorſatz faſſete, eine griechiſche und lateiniſche Bibliothec dereinſt zu verfertigen. Man konte alſo bald ſehen, wie hoch es derſelbe faſt in allen Arten der Wiſſenſchaften mit der Zeit bringen würde: Denn er hatte kaum in den 18. Jahre ſeines Alters ſeine Academiſchen Studia zu Leipzig angefangen, ſo wurde er noch in dieſem Jahre der Weltweißheit Baccalaureus, zwey Jahre darauf Magiſter, und diſputirte unterſchiedene mal. Die gelehrte Welt ſahe von dem zwanzigſten Jahre ſeines Alters eine Schrift nach der andern von ihm, deren jede ihrem Leſer die Meinung beybringen konte, daß ſie keinen Jüngling, ſondern einen geübten Mann zu ihrem Verfaſſer habe. Nachdem er die Academiſchen Studien glücklich vollendet, ging er Anno 1693. nach Hamburg, in der Abſicht ſeine Verwandten zu beſuchen, und von dar in fremde Länder zu gehen. Allein es war ein Unglück, daß die väterliche Baarſchaft, wie der redliche Alberti unſerm Fabricio ſchriftlich meldete, völlig verzehret war, und die Reiſe eingeſtellet werden muſte. Bey dem allen waltete die göttliche Vorſehung augenſcheinlich. Denn das Glücke fügte ſich, daß er ſich 5 ganzer Jahre in des berühmten D. Johann Friedr. Mayers Hauſe aufzuhalten Gelegenheit hatte. Die vortrefliche Bibliothec dieſes groſſen Mannes kam ihm wohl zu ſtatten, und er diſputirte auch 1695. unter demſelben zu Kiel. Seine ſtille und vernünftige Aufführung aber machte ihn bey andern Gelehrten in Hamburg nicht weniger angenehm. Unterdeſſen that er 1696. eine Reiſe mit Mayern nach Schweden, wartete dem König Carl XI. mit auf, und erwarb ſich die Freundſchaft der gelehrteſten Leute daſelbſt. Die Vorſorge ſeines Hamburgiſchen Patrons war bis hieher nicht allein ernſtlich und groß, ſondern auch glücklich. Denn als die Profeßion der Logic am Hamburgiſchen Gymnaſio ledig war, ſo hatte er bey der Wahl zu ſolcher Stelle zwar mit dem Herrn Sebaſtian Edzard gleiche Stimmen, und das Loos fiel auch vor dismal auf den letzten: allein nicht lange darnach wurde ihm davor an des berühmten Placcii Stelle das öffentliche Lehramt der Moral und Beredſamkeit anvertrauet. Darauf wurde er noch in eben dem Jahre 1699. unter ſeinem Patron zu Kiel Doctor in der Gottesgelahrheit, und ſtund ſeinem Amte mit groſſem Fleiſſe vor. Er laß in den erſten zehn Jahren täglich 10. in den andern bald

p) v. Reimari Comment. de vita &. ſcriptis Fabricii. Hamb. 1737. 8. p. 6. ſeqq. N. A. Erud. 1738. p. 606.

bald 9. bald 10. in den dritten 7. bis 8. und erst in den letzten Jahren 4. bis 5. Stunden. Er übernahm Anno 1708. das Rectorat vor seinen kränklichen Schwiegervater auf etliche Jahr, und bey diesem allen war es in der That erstaunlich, daß er so viel lesen, so viel Zuspruch von fremden und einheimischen Gelehrten abwarten, eine so weitläuftige Correspondenz unterhalten, so mühsame und grosse Werke schreiben, und sie noch darzu bey den ersten und wiederholten Ausgaben gemeiniglich mit seiner eigenen Hand zweymal corrigiren können. Er war ein rechtschaffener Freund in seinem Umgange, ein ungemeiner Gönner der studirenden Jugend, ein so Wahrheit liebender als gelinder Theologus, eine lebendige Bibliothec, und ein wahrhaftes Muster eines frommen und tugendhaften Mannes. Dieses erweckte ihm solche Liebe zu Hamburg, daß man ihn weder nach Kiel, noch nach Greifswalde, Giessen und Wittenberg, wohin er beruffen ward, lassen wolte, sondern ihn durch allerley Vortheile zu bleiben nöthigte. Sein Ansehn war auch bey den Ausländern, sonderlich bey den Holl- und Engelländern, groß. Er hatte einen durchdringenden Verstand, eine herrliche Beurtheilungskraft, ein treues Gedächtniß, und eine so starke und dauerhafte Kraft des Gemüths, daß ihn die anhaltende Arbeit nicht leicht ermüden konte. Bey aller seiner Arbeit war er immer aufgeräumt und fröliches Gemüths, welches nicht wenig zu seinem langen Leben beygetragen hat. Es ist zu bedauren, daß er nur zwey Töchter aber keinen Sohn hinterlassen, der den erstaunenden Vorrath an Büchern zu dem allgemeinen Nutzen der Gelehrten zusammen behalten, und in des Vaters Fußstapfen treten können. Der müste ein gänzlicher Fremdling in der neuesten gelehrten Historie seyn, dem die weitläuftige Wissenschaft der Bücher, die grosse Kenntniß von der Gelehrsamkeit der alten und neuen, und die gründliche Einsicht in die schwereſten Theile der Gottesgelahrheit und Weltweißheit unbekannt wäre, die dieser Mann besessen hat. Seine Schriften alle zu erzehlen, würde hier zu weitläuftig fallen. Ausser einer Menge Dissertationen, Vorreden, Einladungsschriften, und veranstalteten Ausgaben guter Bücher, merken wir nur folgende an. q)

1. Decas recentiorum scriptorum, Hamb. 1689. 4. pl 1. welche er ohne seinen Nahmen heraus gegeben.
2. Decas decadum seu Plagiariorum & Pseudonymorum Centuria, cum App. de Lexicis græcis, Lipſ. 1699. 4. Er muste jener Schrift wegen allerley Anfälle leiden, daher noch in diesem Jahre von ihm heraus gegeben ward
3. Defensio decadis, 4. pl. 1.
4. Grammatica græca Welleri aucta & emendata, Lipſ. 1699. 8. ohne seinen Nahmen.
5. Bibliotheca latina, seu notitia auctorum veterum latinorum quorumcunque scripta ad nos peruenerunt, distributa in libros IV. 1697 Hamb. Ist hernach mehr als einmal so wohl in Deutschland, als zu London und zu Venedig, aufgelegt, und sonderlich 1702. mit einem neuen besonders gedruckten Supplement vermehret: aus den letzten wurden hernach 2 neue Theile.
   Volumen II. Hamb. 1721. 8.
   Volumen III. & vlt. Hamb. 1722. 8.
6. Marinus de vita Procli e MSS. altera parte auctior cum vita & notis. Hamb. 1700. 4.
7. Codex apocryphus noui Testamenti Vol. I. Hamb. 1703. 8. Vol. II. Hamb. 1720.
8. Dicaearchus de monte Pelio primum editus e Cod. Vaticano & latina versione donatus, Oxon. 1703. 8.
9. Ilidori Characeni, Stathmi parthici emendati e MSS. additis brevibus notis, ist zu Engelland T. II. Geographorum Graec. mit gedruckt, wie das vorhergehende.
10. Bibliotheca græca siue notitia scriptorum veterum græcorum, quorumcunque monumenta integra, aut fragmenta extant, tum plerumque e MSS. ac deperditis. Hamb. 1740. 4. ward vermehrt aufgelegt 1708. 4. V Alph. pl. 21.
   Vol. II. Hamb. 1707. ward wieder gedruckt 1716. 4. IV Alph. pl. 13.
   Vol. III. Hamb. 1708. 4. zum andern mal 1717. III. Alph. pl. 22.
   Vol. IV. Hamb. 1711. 4. zum andern mal 1722. III. Alph. pl. 10.
   Vol. V. Hamb. 1712. 4. - - 1722. V Alph. pl. 9.
   Vol VI. Hamb. 1714. 4. - - 1725. IV Alph. pl. 15.
   Volumen VII. Hamb. 1715. 4. et 1726. IV. Alph. pl. 9.
   Vol. VIII. Hamb. 1717. 4. et 1729. IV. Alph. pl. 21.
   Vol. IX. Hamb. 1720. 4. IV. Alph. pl. 14.
   Vol. X. Hamb. 1721. 4. IV. Alph. pl. 9.
   Vol. XI. Hamb. 1722. 4. IV. Alph. pl. 10.
   Vol. XII. Hamb. 1724. 4. V. Alph. pl. 1.
   Vol. XIII. Hamb. 1726 4. IV. Alph. pl. 18.
   Vol. XIV. vltimumque. Hamb. 1728. IV. Alph. pl. 3.
11. Centuria I. Fabriciorum scriptis clarorum, qui iam diem suum obierunt. Hamb. 1708. 8. plag. 16.
   Centuria II. Hamb. 1727. 8. pl. 8.
12. Memoriae Hamburgenses siue Hamburgi et virorum de Ecclesia reque publica scholastica Hamb. bene meritorum elogia et vitae.
   Vol. I. Hamb. 1710. 8. Alph. I. pl. 15.
   Vol. II. Hamb. 1710. 8. Alph. I. pl. 17.
   Vol. III. Hamb. 1711. 1711. 8. Alph. I. pl. 17.
   Vol. IV. Hamb. 1722. 8. Alph. I. pl. 5.
   Vol. V. Hamb. 1723. 8. Alph. I. pl. 8.
   Vol. VI. Hamb. 1730. 8. Alph. I. pl. 10.
   Vol. VII. Hamb. 1730. 8. pl. 22.
13. Banduri Bibliotheca nummaria, Hamb. 1719. 4. Alph. I. pl. 9.
14. Menologium, s. de mensibus populorum circiter 100. exponens atque inter se conferens. Hamb. 1712. 8. pl 14.
15. Codex Pseudepigraphus V. T. collectus, castigatus, testimoniisque, centuris et animaduersionibus illustra-

q) Gött. gel. Europa Tom. I. p. 42. Lepp. gel. Zeit. 1736. p. 388. Hamb. Bericht 1736. p. 372.

tus. Hamb. et Lipſ. 1713. 8. Vol. I. Vol. II. Hamb. 1723. 8.

16. Bibliographia antiquaria, ſeu introd. in notitiam ſcriptorum, qui antiquitates hebraicas graec. roman. chriſtianas ſcripris illuſtrarunt. Hamb. et Lipſ. 1713. 4. Alph. III. pl. 19.

17. Mathematiſche Gegenremonſtration, wider Leonhard Chriſt. Sturms, mathematiſchen Beweiß von H. A. Hamb. 1714. 8. ſpl. 4.

18. Antwort auf Hr. Sturms fernere Ausführung. Hamb. 1714. 8. pl. 2.

19. Hippolyti opera, non antea collecta, et partim nunc primum in lucem edita gr. et lat. 1711. Fol. Alph. IV.

20. Sexti Empirici opera graece et latine Pyrrhoniarum inſtitutionum. Lib. III. 1718. Fol. Alph. VIII.

21. Bibliotheca eccleſiaſtica. Hamb. 1718. Fol. Alph. IX. pl. 9.

22. Appendix ad Ioſephum. Lipſ. 1691.

23. Delectus Argumentorum et Syllabus Scriptorum de veritate relig. chriſtianae. Hamb. 1725. 4. Alph. IV. pl. 8.

24. Wilhelm Derhams Aſtro-Theologie. Hamb. 1728. 8. Alph. I. pl. 2.

25. Centifolium lutheranum, ſiue notitia ſcriptorum de beato Luthero. P. I. et II. Hamb. 1728. 1730. 8. Alph. II. pl. 22.

26. Hydro-theologie, 1730. 4. pl. 4. und vollſtändig 1734. Alph. I. pl. 7.

27. Salutaris lux euangelii. Hamb. 1731. 4. Alph. V. pl. 14.

28. Pyrotheologia. Hamb. 1732. 8. pl. 16.

29. Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. P. I. II. III. IV. V. 1734. 1735. 1736.

30. S. Philaſtrii de haereſibus liber. Hamb. 1721. 8. Alph. I. pl. 5.

31. Imp. Caeſ. Auguſti temporum notatio: cum verſione Grotii et Valeſii notis. Hamb. 1727. 4. Alph. I. pl. 10.

32. Derhams Phyſicotheologie. Hamb. 1730. 8. Alph. II. pl. 13. aufgelegt 1730. 1736.

33. Votum Dauidicum, cor nouum crea in me Deus a. 150. Metaphraſibus expreſſum. Hamb. 1726. 4. pl. 16.

34. Conſpectus Theſauri literarii Italiae. Hamb. 1730. 8. Alph. I. pl. 14.

Eine recht vollſtändige Nachricht, ſo wol von den Umſtänden ſeines Lebens, als den Geſchichten ſeiner ſämtlichen Schriften, hat deſſen Herr Schwiegerſohn, der gelehrte Herr Reimarus, unter dem Titul ans Licht geſtellet: Herm. Sam. Reimari, P. P. de vita et ſcriptis Fabricii Commentarius. Accedunt Argumenta Hiſtorico-Critica ex Epiſtolis virorum clarorum ad Fabricium. Hamb. 1732. 8. I. Alph. 10. Bogen.

D. IOACHIM WEIKMANN

Etarb den 15ten Martii 1736. als Senior und Paſtor an der Marienkirchen zu Danzig.

Danzig war die Vaters Stadt dieſes wackern Gottesgelehrten, wo er A. 1662. den 29. Sept. das Licht der Welt erblickte. Die erſten Gründe ſeiner Wiſſenſchaften legte er zu Hauſe unter der Anführung Hemmers, Samuel Schellwigs, Büchers und Titii. Inſonderheit genos er den Unterricht Aegidii Strauchens, in ſeinem Hauſe, mit groſſem Vortheil. Nachdem er unter Herr Büchern zweymal diſputiret, begab er ſich 1684. nach Leipzig, hörete Rivium, Schmidten, Carpzoven und Alberti, und diſputirte unter dem leztern von der Diſpenſation des Rechtes der Natur. Er ergrif die Gelegenheit, als Herr Schellwig nach Wittenberg reiſete und daſelbſt Doctor wurde, eben dahin zu gehen. Er reiſete daher über Jena, Weimar und Erfurt, kam nach Wittenberg und wurde 1686. Magiſter daſelbſt. Hier übte er ſich fleißig in der Weltweisheit und Gottesgelahrheit mit leſen und diſputiren. Man hätte ihn deswegen gern in Wittenberg behalten; allein er wurde 1691. zum Paſtor nach Schmiedeberg berufen. Er nahm darauf 1692. den Gradum eines Licentiati an, und als im folgenden Jahre ein dreyfacher Beruf von drey verſchiedenen Gegenden an ihn erging, ſo zog er die Stelle eines Hofpredigers und Superintendenten zu Zerbſt den andern beyden vor, nachdem er zuvor Doctor in der Gottesgelahrheit worden. Dieſe anſehnliche Stelle bekleidete er mit vielen Ruhm, bis ihn 1704. ſeine Vatersſtadt Danzig, zu den oben angezeigten Stellen berief, welche er 1705. am 4. Sontage nach Trinitatis antrat. Hier diente er GOtt in ſeiner Kirche bis an ſein Ende mit groſſer Treue, und ſchlug mehr als einen Beruf, der auswerts an ihn gelangte, mit groſſer Beſcheidenheit aus. Als er Anno 1710. Oberhofprediger in Dresden werden ſollte, ſo konte er ſich ſelbſt nicht entſchlieſſen, ob er eine ſo wichtige Stelle annehmen oder ausſchlagen ſollte. Er überlies daher die Beſtimmung ſeines Verhaltens ſeinen Obern in Danzig, welche ihn bey ſich behielten. Sein hohes 74. jähriges Alter, und die ihm oft überfallende Schlafſucht, verurſachten ihm den Tod. Er beſas viel Gelehrſamkeit. So friedfertig als er war in ſeinem Wandel, ſo eifrig war er alsdenn, wenn es die Noth erforderte. Unter ſeinen Schriften ſind inſonderheit diejenigen bekant, die er wider den Herrn Profeſſor Willenberg herausgegeben, als dieſer behaupten wolte, daß die Vielweiberey in GOttes Wort nicht verbothen ſey, welche von den Gottesgelehrten beſonders hoch gehalten werden. r) Uber dieſe hat er noch einige Predigten und beſondere kleine Abhandlungen geſchrieben, davon wir, ſo viel uns bekant, anmerken wollen:

1. Ein Unterricht von der Peſtilenz.
2. Catechetiſche Erklärung des göttlichen Sittengeſetzes, welches ſein Herr Sohn Joach. Samuel Weickmann zu Wittenberg 1742. heraus gegeben. s) 3. Dis-

r) Leipz gel. Zeit. 1736. p. 578. Acta Hiſt. eccleſ. Tom. I. p. 881. fortgeſ. Saml. von A. u. N. 1745. p. 680. ſqq. Schmerſahls Nachrichten von verſtorbenen Gelehrten T. I. p. 175. ſq. Krafts Theol Biblioth. T. VII. p. 516. ſqq. s) Nachrichten von dem neuſten Theol. Büchern Tom. II. p. 357.

3. Diſſertatio de formali obiecto iuris naturae.
4. de promiſſione ob rem turpem.
5. Diſſertatio de iure ſepulturae per ἀνοχὴν amiſſo.
6. Diſſertatio de abuſu diſtinctionis inter praeſentiam intimam et extimam.
7. Diſſ. de palma ab Angelicis non intrevertenda ex Col. II. 18.
8. Erklär. des Liedes: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern. in 6. Predigten abgefaßt. Leipz. 1704. 8. 2. Alph. 6. Bog.
9. Dreyfaches Judenbekentnis. Leipz. 8.
10. Troſt glaubiger Kinder Gottes wider gotteslästerliche Gedanken, aus Matth. 4, 1. f.

CHRISTIAN WEISE,

Theologiä Doctor und Paſtor an der Thomaskirche zu Leipzig, ſtarb den 10. Decemb. 1736.

Das Licht der Welt erblickte dieſer Gottesgelehrte zu Zwickau, im Jahr 1671. den 10 October zum erſtenmal. Chriſtian Weiſe, ein Bürger und Handelsmann daſelbſt war ſein Vater, die Mutter aber Chriſtiana Steinerin des Superintendenten Tochter. Weil er den Vater gar zeitig, nemlich in dem achten Jahre ſeine Alters verlohr, ſo nahm ihn ſeine Mutter mit ſich nach Dresden. Sie hatte zwar ihrem Sohn gleich anfangs der Gottesgelahrheit gewidmet, aber ſeine ſchwächliche Leibesbeſchaffenheit, verſprach derſelben keine groſſen Früchte ihrer Sorge in dieſer Welt. In Dresden nahm Magiſter Schmidt, damaliger Archidiaconus ſein Vetter, ſich deſſen treulich an. Die groſſe Luſt, ſo er ſelbſt von Kindesbeinen an zur Gottesgelahrheit hatte, gab er ſeinem Vetter bey folgender Gelegenheit zu erkennen. Dieſer fragte ihn eins mal: was er dereinſt vor ein Studium ergreiffen wolte, worauf er geantwortet: die Theologie. Als ihn nun vorgehalten ward, daß ſein zarter Leib hierzu nicht geſchickt ſeyn würde, gab er zur Antwort: Die Kraft Chriſti würde ſeiner Schwachheit zu ſtatten kommen. Er legte alſo den Grund ſeiner Studien unter dem geſchickten Schulmanne Jona Gelenio, von deſſen Anführung er in dem 17. Jahre ſeines Alters ſich weg, und 1688. auf die hohe Schule nach Leipzig begab. Unter den berühmten Lehrern, deren Unterricht er ſich bedienete, waren die beyden Herrn Valentin Alberti und Johann Günther, ſeine gröſten Patrone. Er wolte nun auch mit ſeiner Wiſſenſchaft andern dienen, deswegen wurde er 1693. Magiſter, erwarb ſich die Rechte zu öffentlichen Vorleſungen, und übte ſich fleißig im predigen. Er blieb aber nicht lange zu Leipzig, ſondern wurde 1696. nach Torgau zum mittleren Diacono bey daſiger Stadtgemeinde beruffen. Hier hatte er die beſondere Gelegenheit, ſich zum öftern vor der höchſtſeeligen Königin von Pohlen, Chriſtina Eberhardina, hören zu laſſen, welche eine ſolche Gnade auf ihn warf, daß, da er ſich hernach zu Leipzig befand, ſie nicht leichtlich, ohne ihn zu ſprechen, dahin kam. Die Herren Leipziger lieſſen ihn nicht lange zu Torgau. Er wurde Anno 1699. zum Diacono und Veſperprediger an der S. Nicolai Kirchen beruffen, 8. Jahr darauf zum mittleren Diaconat, und 2. Jahr hernach zum Archidiaconat an eben der Kirche ernennet, nachdem er unterdeſſen Baccalaureus Theologiae geworden. Er ſtieg darauf immer höher, wurde 1711. Licentiat, nachdem er de Mnemonico Spiritus Sancti officio diſputiret hatte, und gelangte endlich 1714. zum Paſtorat an der Thomaskirche, damit die Inſpection über die Thomasſchule verbunden war. Etwas betrübtes war es vor ihm und ſeine Gemeinde, daß er 1715. auf einmahl die ſonſt ſo ſchöne, helle und durchdringende Stimme verlohr, die er zwar in einem halben Jahre wieder bekam, aber gegen Oſtern 1718. von neuen einbüſſen muſte. Er muſte dieſelbe ganzer 6. Jahre entbehren, in welcher Zeit er wenig oder gar nicht predigen konte. Doch war er in der Zeit nicht ganz müßig, ſondern pflegte auſſer den Uebungen, dazu ihn das Creutz antreibe, zum öftern Beichte zu ſitzen, und Kranke zu beſuchen, dabey ihm die Sprache ſehr ſauer ankam. Endlich half GOtt dergeſtalt, daß er ſeine Stimme wieder erhielt. Er konte 1722. zu jedermanns Verwunderung dem Herrn Doctor Oeyling, öffentlich opponiren, 1723. aber ein halbes Jahr lang ordentlich wider predigen, ja das folgende Jahr fand ſich ſeine Stimme ſo gut wieder ein, daß er in Perſon die Doctorwürde annahm, und hernach bis an ſein Ende 12. Jahr lang ſeine Predigten ordentlicher verrichten konte. Eine heftige Colick, welche ihn den 8. October 1736. überfiel machte den Anfang zu ſeiner tödlichen Kranckheit. Als ſich ein heftiges Bruſtfieber damit verband, bereitete er ſich zu einer ſeeligen Auflöſung, welche den 10. Decemb. darauf erfolgte. t) Seine Schriften ſind, vornemlich:

1. Diſſ. de Spuriis in eccleſia & re litteraria claris. Lipſ. 1735.
2. Diſſ. de ſatis eruditorum in aula. Lipſ. 1693.
3. Schriftmäßige Unterſuchung der Lehre von dem Termin der Gnadenzeit, und wie lange die Gnadenthür zur Buſſe offen bleibe. Leipz. 1700. 4.
4. Der Nutzen der Gläubigen, aus dem Sitzen Chriſti zur rechten Hand Gottes. Leipz. 1704.
5. Das Licht der Wahrheit, welches die Evangeliſche Kirche mit Auguſtino aus der Schrift erkennet. 1706.
6. Vorrede zu D. Chriſtian Hoffmanns Lehr- und Wehrcatechiſmo. Leipzig 1712. 12.
7. Schriftmäßige Erweckung zum Wachsthum in der Gnade und Erkentniß Chriſti. Leipz. 1717. 4.
8. Nutzen der zehen Gebote. 1718.
9. Frage und Antwort von den Glaubensbekentniſſe der Römiſchcatholiſchen Kirche. Leipz. 1718. 8.

t) Ranfts Leben der Churſächſiſchen Gottesgelehrten. p. 1263. Leipzig. gel. Zeit. 1736. p. 935.

10. Erste Gründe der Christlichen Lehre vom jüngsten Gericht, zur Widerlegung und Ueberzeugung derer, welche auf die Erlösung und Heiligung der Teufel warten. Leipzig, 1719. 8.
11. Commentatio de affectu amoris Christi, pro Doctoratu Lipsiæ, 1724. 4.
12. Verschiedene Leichenpredigten, davon man kein Verzeichnis geben kan.

CHRISTIAN GOTTLIEB KOCH

Theol. Doct. der Theol. Facultät zu Kiel, Assessor und Probst zu Apenrade, starb den 23 Jul. 1736. alt 65 Jahr.

Der berühmte Theologus Christoph. Cornelius Koch zu Magdeburg war sein Vater. Nachdem er in seiner Vaterstadt den Grund zu den Wissenschaften glücklich gelegt, studirte er zu Helmstädt, Königsberg und Leipzig, und ging 1698. nach Kiel, wo er seine bleibende Stätte erwehlte, und mit grossem Beyfall sowohl predigte als Collegia hielt. Im Jahr 1709. wurde er dem seligen Probst Arnkiel als Pastor, und das Jahr darauf als Probst adjungiret; worauf er zu Kiel die Doctorwürde annahm. Er heyrathete seines Antecessoris Tochter, von welcher ihm nur ein einiger Sohn, als Fürstl. Hollsteinischer Cantzley-Raty, überlebet hat. u)

Er hat gar vieles in den neuesten Streitigkeiten, besonders aber in denen geschrieben, die sein Vater mit dem D. Petersen geführet hat. x) Wir merken davon folgendes an:

1. Antantacrius Act. III. 21. solida & orthodoxa expositio Fanaticis nostri temporis oppolita, Kiel und Leipzig 1699.
2. De obscoenis pontificiorum decimis, Flensburg 1707.
3. Iustini Martyris cum Tryphone Iudæo Dialogus examinatus 1700.
4. Apostoli Pauli Coniugium Scripturæ Sacræ dictis & patrum testimoniis demonstratum 1707. Flensburg. 8.
5. Die wahre Geschicht von Cyriaco dem Pabst zu Rom, Hamburg 1708.
6. Schriftmässige Prüfung des in Tundern gedruckten Gesangbuchs, 1736. ohne seinen Nahmen. y) u. a. m.

BENIAMIN SCHMOLCKE

Pastor primarius und Inspector der Evangelischen Kirchen und Schulen vor Schweidnitz, geb. 1672. gestorben 1737.

Dieser grosse Liederdichter erblickte das Licht der Welt zu Brauchitschdorf, im Fürstenthum Liegnitz, wo sein Vater Pastor war. Er studirte anfangs auf der Schule zu Lauban, bezog alsdenn die Universität Leipzig, und wurde, nachdem er 5. Jahr sich daselbst aufgehalten, seinem Vater substituiret. Im Jahr 1702. aber kam er nach Schweidnitz, an die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit als Diaconus, von welcher Stufe er bis zu dem Inspectorat und der Stelle eines Oberpfarrers, welche er 1714. erhielt, gestiegen ist. In den letzten Jahren hatte er das Unglück, daß er seines Gesichts beraubet war. Er hat durch seine geistlichen Gedichte, sich in der Evangelischen Kirchen, ein ganz ungemeines Andenken erworben. Seine Poesie hatte ganz etwas besonder geistreiches und angenehmes, wie er denn auch deshalben zum Kayserlichen Poeten gecrönet worden, z) und fast die ganze Evangelische Kirche in den meisten Gesangbüchern Lieder von ihm angenommen hat. Seine Schriften sind alle der Andacht gewidmet, und sind ausser einigen Predigten und Leichenreden, vornemlich folgende, a) in gebundener Rede:

1. Heilige Flammen der himmlischgesinnten Seele. 12. lang.
2. Lustiger Sabbath in der Stille zu Zion. 12. lang.
3. Das in gebundenen Seufzern mit GOtt verbundene andächtige Herz.
4. Eines andächtigen Herzens Schmuck und Asche. l. 12.
5. Geistlicher Wanderstab des Canaanitischen Pilgrims. l. 12.
6. Freudenöl in Traurigkeit. l. 12.
7. Saitenspiel des Herzens am Tage des Herrn. l. 12.
8. Andächtiger Herzens Bethaltar zur H. Dreyfaltigkeit. lang 12.
9. Die schönen Kleider vor einen betrübten Geist. l. 12.
10. GOtt geheiligtes Bußopfer christlicher Communicanten. l. 12.
11. Mara und Manna. l. 12.
12. Sinnreiche Trost- und Trauerschriften I. und II. und III. Theil. 8.
13. Das Nahmenbuch Christi und seiner Christen. l. 12.
14. GOtt geheiligte Morgen- und Abendandachten, in gebundener und ungebundener Rede. II. Theile. 8.
15. Der geistliche Kirchengefährte, die kleine Harfe, geistlicher Patenpfennig u. a. m.

CHRISTIAN WORM

Bischof in Seeland, Professor und Doctor Theologiæ Primarius, und der Universität Präses, gebohren 1672. gestorben 1737. alt 65. Jahr.

Sein Vater Wilhelm Worm, Königl. Conferenzrath, dem er 1672. den 10. Junii gebohren wurde. Nachdem er anfangs zu Hause glücklich war unterrichtet worden, besuchte er die Hohe schule in seiner Vaterstadt mit gutem Erfolg. Als er sich durch seinen Fleiß geschickt gemacht hatte, andern mit seiner Wissenschaft wieder zu dienen, wurde er in der Stadtschule zu Coppenhagen, Lehrer in der fünften Classe. Diesem Amte stund er zwey Jahr mit solchem Fleisse vor, daß König Christian der V. bewogen wurde, ihn 1694. zum ordentlichen Lehrer der Weltweisheit zu bestellen. Er unternahm darauf eine Reise in die Niederlande, Engeland und Teutschland, und machte mit den gelehrtesten Männern Freund-

u) Genealogischer Archivarius 1736. p. 660. Mosers Lexicon aller jetzt lebenden Gottesgelehrten, Art. Koch
x) Kirchenhistorie II. Theil. p. 810. p. 910. p. 913. Sæc. XVIII.
y) S. diesen III. Theil p. 226.

z) Acta historia Ecclesiastica Tom. II. p. 460. Theol. Bibliothec. Tom. II. p. 470.
a) Göttens gel. Europa Tom. III. 289.

Freundschaft, kam nach 3. Jahren wieder zurück, und wurde dem alten Tistorphio an der Kirchen zu St. Nicolai adiungiret, dessen Tochter er auch nachgehends heurathete. Nach dessen Tode trat er das Amt allein an, und erwarb sich durch seine Beredsamkeit und Treue, die Gnade des Königes dergestalt, daß er bald an einer andern Kirche Pastor primarius und Probst wurde. Drey Jahr hernach kam er in die Theologische Facultät an des Wandalini Stelle, und trug ein Jahr darnach das Bischofthum Seeland davon, darinnen er 27. Jahr mit solcher Munterkeit gearbeitet hat, daß sich jedermann darüber verwundern müssen. In dieser Zeit hatte er das Glück, bey der Crönung des ietzigen Königs und der Königin Majestät sein Amt zu verrichten: mehr denn 438. Prediger zu ordiniren, 20. Bischöfe zu weyhen, und sonst zu sehr wichtigen Verrichtungen gezogen zu werden. Es war sehr merkwürdig, daß nach seinem Tode kein Bischof im Reiche war, der von ihm nicht wäre geweyhet gewesen, und es waren nur noch wenig Prediger in beyden Reichen übrig, die nicht entweder von ihm selbst, oder von einem durch ihn geweyheten Bischof wären ordiniret worden. Er hat nur zwey Kinder hinterlassen, davon ein Sohn Michael Worm, Königlicher Justitzrath und Bürgermeister in Coppenhagen ist. c) Seine Schriften sind:

1. De corruptis antiquitatum ebraearum apud Tacitum & Martialem vestigiis. L. II. 1692.
2. Historia Sabelliana, hoc est, de origine & incrementis hæreseos Sabellianæ vsque ad initium Saeculi V. deductæ ex antiquitate ecclesiastica obseruationes.
3. Commentatio de veris causis cur delectatos humanis carnibus & promiscuo concubitu christianos calumniati sint ethnici. 1695.
4. Sendschreiben von gottseliger Verrichtung der Confirmation. 1737. c)
5. Von der Nothwendigkeit der Kindertaufe 1737. d)

IOHANNES HENRICVS MICHAELIS

Doct. und ord. Prof. der Theologie, wie auch der Morgenländischen Sprachen, Director des theologischen Seminarii, starb den 10. Febr. 1738.

Die Grafschaft Hohenstein war das Vaterland dieses redlichen Gottesgelehrten, allwo er 1668. den 15. Julii zu Klettenberg gebohren ward. Sein Vater war ein Bürger in Elrich, hatte aber das Klettenbergische Guth damahls im Pacht. Die ersten Gründe der christlichen Lehre wurden ihm von seinen Eltern, insonderheit von seiner frommen Mutter so weit beygebracht, daß er die heilige Schrift in deutscher Sprache fertig lesen konte. Darauf genoß er den Unterricht einiger Privatlehrer in der lateinischen Sprache, und zog im eilften Jahre seines Alters mit seinen Eltern nach Elrich, wo er die Stadtschule besuchte, die aber gar schlecht bestellet war. Weil sich nun keine Gelegenheit in seiner Nachbarschaft zeigte, etwas gründliches zu lernen, so wurde er 1683. von seinem Vater nach Braunschweig geschickt die Handlung daselbst zu ergreiffen. Allein die sonderbare Vorsorge GOttes und die Lust zum studiren, welche unser Michaelis immer behielt, machte in kurzer Zeit, daß er von seinem Herrn erlassen und in die dasige Martensschule aufgenommen wurde. Als er im folgenden Jahre von einer gefährlichen Krankheit, die er zu Hause bey seinen Eltern abwarten muste, wieder befreyet war, besuchte er die Schule in Nordhausen, und gieng Anno 1688. von derselben auf die Universität nach Leipzig. Hier legte er unter Anführung M. Joh. Ernst Müllers, und eines gewesenen Jüdischen Lehrers Alberti Christiani, in den morgenländischen Sprachen und den rabbinischen einen unvergleichlichen Grund; hörte die Weltweisheit bey den damaligen Magistern, und die Gottesgelahrheit bey den berühmten Männern Seeligmann, Johann Schmidten, Johann Oleario, Carpzoven, Rivino, Ittigen und Rechenbergen, mit ungemeinen Fleiß. Seine Wissenschaft wurde bald gesucht und so bekannt, daß man ihm die Aufsicht über den Druck des hebräisch-chaldäischen Lexici des seeligen Opitzens anvertrauete, und sich viele Studenten seines Unterrichts in der hebräischen Sprache bedieneten. Endlich gieng er nach Halle, wurde in das dasige Seminarium theologicum aufgenommen, und übte sich in lehren und predigen öffentlich. Anno 1693. gieng er zwar auf Verlangen seiner Eltern nach Hause, kam aber 1694. wieder dahin, als die Universität daselbst eingeweyhet wurde, und fing seine Unterweisungen im hebräischen, griechischen und chaldäischen mit grossen Zulauf wieder an. Die philosophische Facultät ertheilte ihm darauf die Magisterwürde ohne Entgeld, und nicht lange hernach die Erlaubniß zu lesen und zu disputiren. Nachdem er mit dem berühmten Herrn Ludolf bey dessen Durchreise durch Halle bekannt worden, ersuchte ihn dieser, er möchte auf einige Zeit zu ihm nach Frankfurt kommen, und sich noch auf die Wissenschaft der äthiopischen Sprache legen. Er that es auch würklich, und erlangte in gedachter Sprache daselbst eine ungemeine Erkenntniß, muste aber 1699. wieder nach Halle zurück kehren, weil man ihm die Profession der griechischen und morgenländischen Sprachen zugedacht hatte, nachdem Herr Francke zum öffentlichen Lehrer der Theologie bestellet war. Anno 1707. wurde ihm nach Ableben des Herrn Cellarii, die Aufsicht über die

b) Cönische Bibliothec zweytes Stück, p. 519. drittes Stück, p. 582.
c) Dänische Bibliothec erstes Stück, p. 202.
d) ibidem. p. 242.

die Universitätsbibliothec gegeben, und Anno 1709. kam die Stelle eines ordentlichen Professoris der Theologie darzu. Durch seine grosse Arbeit fand er sich einsmals dergestalt entkräftet, daß er 1713. die Universität auf einige Zeit verlassen, und bey dem Herrn Baron von Canstein, um die Verbesserung seiner Gesundheit zu besorgen, sich anderthalb Jahr aufhalten müssen. Alsdenn gieng er nach Halle zurück, wurde 1717. Theologiä Doctor, und 1732. Senior der theologischen Facultät und Inspector des theologischen Seminarii daselbst. Er brachte sein Leben höher, als er es bey der vielen Arbeit vermutet hatte, und starb den 10. Febr. 1738. in dem 71. Jahr seines Alters.

Das gröste Werk, damit er sich um die Gottesgelehrten verdient gemacht, ist die schöne Ausgabe der Hebräischen Bibel. Diese wurde mit erstaunenden Fleiß und unter dem Beystande vieler gelehrten Mitarbeiter, von Anno 1703. an, bis 1720. endlich zu Stande gebracht, nachdem sowohl der Herr Doctor, als die meisten Mitarbeiter, sich allerley schwere Krankheiten zugezogen hatten. Der Text ist darinn auf das genaueste übersehen. Die Buchstaben desselben fallen wohl ins Auge, und man hat unter dem Text kurze und schöne Anmerkungen, aber in so kleiner Schrift gesetzt, daß sie sehr gesunde Augen erfordern. Bey aller seiner Arbeit war sein Herr Vetter C. B. Michaelis, sein getreuer Gehülfe, welcher es mit ihm in der Erkänntniß der morgenländischen Sprachen zu unserer Zeit sehr weit gebracht hat. Von seinen Schriften sind zu merken:

1. Erleichterte hebräische Grammatica.
2. Erleichterte chaldäische Grammatica.
3. Conamina breuioris manuductionis ad doctrin. de accentibus Hebraeorum prosaicis. 1694.
4. Diss. de accentibus seu interstinctionibus Hebraeorum metricis. Welche beyde hernach zum Gebrauch der Jugend s. t. Gründlicher Unterricht von den Accentibus ins deutsche übersetzet, und schon etliche mal gedruckt worden.
5. Epicrisis philologica de M. Michaelis Beckii Vlmensis, disquisitionibus philologicis.
6. Noua versio latina Psalterii aethiopici cum notis philologicis. 1701.
7. Claudii confessio fidei, cum Iobi Ludolfi versione latina, notis et praefatione, Halae 1702.
8. Biblia Hebraica. 1720. Regal 8.
9. Vberiorum annotationum in Hagiographa volumnia tria. 1714. 21. Alph. 14. Bog. Weil der Raum der Bibel vor dieselben zu klein fallen wolte, hat man sie besonders und desto ausführlicher gedruckt.
10. Verschiedene gelehrte Dissertationes und andere kleine Schriften. e)

e) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 407. T. III. p. 769.

CARL GOTTFRIED ENGELSCHALL

Königlicher und Churfächsischer Hofprediger zu Dresden, gebohren den 5. May 1675. gestorben den 23. May 1738.

Der Geburths Ort dieses Gottesgelehrten war Oelßnitz im Voigtlande, wo sein Vater Königlicher Rath und Fürstl. Sächs. Amtsadvocate zu Voigtsberg war. Seine Mutter war des Superintendenten zu Plauen, Hr. Mag. Wildens Tochter. In dem 3ten Jahre seines Alters begegnete ihm das Unglück, daß ihm seine Fr. Mutter unversehens einen Topf voll siedendes Unschlitt oder Talg über den Kopf goß, daß Haut und Haare abgiengen. Nachdem er zu Hause von zweyen Privatlehren unterrichtet worden, kam er auf die Stadtschule zu Colditz, und von dar in die Landschule zu Grimma. Anno 1693. gieng er nach Leipzig, disputirte und nahm die Magisterwürde daselbst an. So sehr sich auch sein Herr Vater bemühete, ihm die Rechtsgelehrsamkeit anzupreisen, so hatten doch die Mütterlichen Vorstellungen bey ihm die Oberhand, daß er die Theologie zu seinem Studio erwehlte. In Leipzig brachte er bey nahe 6 Jahr zu, und hörte die berühmtesten Männer der damahligen Zeit, als Doctor Alberti und Rechenberg in der Philologie und Philosophie, in der Theologie aber Carpzoven, Seeligmann, Joh. Olearium, Joh. Schmidten, Joh. Cyprian, Jrinen, Horn en und M. Güntyern. In Plauen hörte er bey dem damahligen Superint. D. Avenario noch über dieses practische Collegia. Auf Recommendation seines einigen Bruders, welcher damals geheimer Secretarius bey der Königin in Pohlen war, erhielt er 1698. das Pastorat zu Embskirchen, im Barenthischen. Darauf ward er 1701. Archidiaconus zu Reichenbach, Anno 1707. aber als dritter Hofprediger nach Dresden beruffen. Er hatte sich nicht nur durch verschiedene Uebersetzung allerhand schöner Bücher der Ausländer, sondern auch durch einige andere moralische Schriften berühmt gemacht, an welchen man die Menge artiger Gedanken, sinnreicher Gleichnüße und Exempel rühmet. Er starb den 23. Merz 1738. an einem Steck- und Schlagflusse, welcher seinem Leben in dem 63sten Jahre seines Alters ein seeliges Ende machte, nachdem er schon ein halbes Jahr durch allerhand Anfälle von Schlagflüssen ganz entkräftet gewesen war. Seine Schriften sind: f)

1. GOtt geheiligte Canzel- und Trauer-Reden 8vo. 1711.
2. Heilige Betrachtungen unterschiedener Hauptsprüche aus den 5 Büchern Mosis und Josua in 3 Theilen.

3. Be-

f) Gött. gelehrt. Europa Tom. II. p. 38. Leipz. gelehrt. Zeit. 1739. p. 927.

3. Betrachtungen über das Buch der Richter und Ruth.
4. Praeiudicia vitae, d. i. nichtige Lebens-Vorurtheile der Weltkinder 2 Theile. 1718. und 1724.
5. Saeculi moderni nonnulla praeiudicia de lapidibus fidei, d. i. nichtige Vorurtheile der heutigen Welt in Glaubenslehren in zweyen Theilen. 1719. 8.
6. Erbauliche Paßionsandachten in 8. 1723.
7. Der den siehenden posaunenden Engel ganz unrecht verstehende D. Petersen.
8. Die siegende Evangelische Wahrheit wider die falschen Lehrsätze des Tridentinischen Concilii, 8 Dresden 1720.
9. Das Gedächtniß der Frommen in Leichenpredigten, 1722.
10. Der Glaube JEsu und der Jesuiten 1722. 8.
11. Trauriges Andenken der Feuersbrünste, 1721. 8.
12. GOtt geheiligter Beytrag zum wahren Christenthum, 1724.
13. Kurze und nachdrückliche Abbildung der Jesuiter Theologie Chemnitii mit einer neuen Vorrede 1719.
14. Kurze Widerlegung des Bischofs Bossuets sogenannten Romischkatholischen Glaubens-Erklärung 1720.
15. Stillingfleets 12 Reden aus dem Englischen übersetzt 1724.
16. Beveridge merkwürdige Reden aus dem Englischen übersetzt, 5 Theile.
17. Geistliche und erbauliche Todesgedanken, 1732.
18. Handbüchlein von der Kunst wohl und selig zu sterben. 1733.
19. Sorgfältige Betrachtungen der flüchtigen und kurzen Zeit 1734.
20. Allocutio ad eruditos de edendis Iohannis Dallaei operibus, 1711.
21. Viele Bußpredigten, Miscellanpredigten, Vorreden und kleinere Schriften.

IOHANN REINHARD RVS

Theol. Doctor und Prof ordin. zu Jena, gebohren den 24. Februar. 1679. gestorben den 13. April. 1738.

Der unermüdete Fleiß, den dieser Mann auf den Unterricht der academischen Jugend gewendet, die gründliche Gelehrsamkeit, die er besaß, und die grosse Erkenntniß der Grundsprachen, so er damit verband, werden sein Andenken bey der gelehrten Welt unvergeßlich machen. Sein Geburths Ort war Rodemberg in dem Fürstenthum Usingen, wo sein Vater Joh. Philipp Rus Schulmeister, nachhero aber College der Stadtschule zu Usingen war. Er genoß der Unterweisung dieses Vaters, bis er 1688. in die Schule nach Usingen geschicket wurde. Hier legte er einen so guten Grund in denen Wissenschaften, daß er zwar gar zeitig, aber mit Vortheil, Anno 1695. die hohe Schule zu Giessen beziehen konte. Er hörte auf dieser Universität Mainum, Deselden und Hedingern mit unermüdeten Fleisse, und brachte es durch die Unterweisung des berühmten Bürklins in der Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und Aethiopischen Sprache ziemlich weit. Doch weil er glaubte, er müste mehr darinnen thun, so zog er zu dem Ende 1698. nach Jena, und hielt sich zu dem berühmten Doctor Danz, der ihm vollends die Handgriffe wieß. Ausser dem hörte er noch Hebenstreiten, Treunern und Hambergern in der Weltweißheit, und Buddeum in der Kirchengeschichte. In dem 21sten Jahre seines Alters wurde er 1699. Magister, und übte sich von derselben Zeit an im Lesen und Disputiren überaus fleißig. Sein munterer, gründlicher und sehr deutlicher Vortrag machte ihn über die Masse beliebt, so, daß er in allen seinen Lehrstunden über die Hebräische, Chaldäische, Syrische und Arabische Sprache grossen Zulauf hatte. Die Hebräische Accentuation muste er durch eigenen Fleiß und Nachdenken lernen; dadurch aber und durch seine grose Fähigkeit gelangte er bald in dieser Wissenschaft so weit, daß er andern mit Unterricht darinn dienen konte, wie man denn weiß, daß auf einmal 10 Magistri aus Straßburg bey ihm als Magistri diese Stunden besucht haben.

Im Jahr 1708. wurde er zum Adjuncto der philosophischen Facultät ernennet, und bald hernach von dem Herrn Grafen von Hohenlohe Pfedelbach zum Hofprediger und Consistoriali verlangt. Allein er erkannte, daß er sich mehr auf das Catheder als auf die Canzel zubereitet hatte, und schlug diesen Ruf bescheidentlich aus. Man verlangte ihn auch bald nach Kiel, die Profeßion der Theologie und morgenländischen Sprachen daselbst anzutreten; allein der betrübte Zustand in dem Holsteinischen hielt ihn davon zurück, und die Durchlauchtigsten Erhalter der Jenaischen hohen Schule gaben ihm 1713. die ausserordentliche Profeßion der morgenländischen Sprachen, und zwey Jahr darauf an des Herrn Doct. Danzen Stelle die ordentliche, welcher 1721. auch die Profeßion der griechischen Sprache nach folgte. Als nach einiger Zeit durch den Tod des sel. Doct. Buddei eine Stelle in der Theologischen Facultät erledigt ward, gelangte er 1733. zu derselbigen, doch so, daß er seine philosophischen Lehrstunden dabey zugleich abwartete.

So klein er von Person war, so groß war sein Fleis, und so stark sein Muth. Das letzte bewieß er durch so viel nützliche Anstalten, welche durch seinen Vorschub zum Besten der Academie gemacht wurden. Denn er brachte es bey seinen geführten Prorectoraten mit grosser Gefahr, Verfolgung und Neid, aber desto grössern Vertrauen auf GOtt und desto glücklichern Erfolg dahin, daß endlich verschiedene einreissene Gewohnheiten, welche einer vernünftigen und christlichen Aufführung junger Leute höchst unanständig waren, einmal durch den Beystand GOttes und den Schutz der Durchleuchtigsten Erhalter abgestellet wurden. Das Aufnehmen der Universität war dadurch befördert, und der Ruf von derselbigen bey Auswärtigen

ſum ein groſes verbeſſert. An Aufrichtigkeit und Treue hatte er wenig ſeines gleichen. Er gab nicht leicht iemand ein Teſtimonium, den er nicht wohl kannte, und gab bey der groſen Menge ſeiner Zuhörer genau Achtung, wer ſeine Stunden beſuchte oder nicht. Er hat meiſtentheils 8 bis 9 auch wohl 10 Stunden täglich Collegia geleſen, und er konte nichts weniger leiden, als wenn ſeine Zuhörer verlangten, daß er ausſetzen, oder eine Stunde vor der Zeit beſchlieſen ſollte. Er war allezeit den Armen ſeine Privatſtunden umſonſt zu erlauben willig, aber unter keiner andern Bedingung, als daß ſie dieſelben fleiſſig beſuchen muſten. Ob er gleich den meiſten Fleis auf ſeine Collegia wendete, ſo hat er doch auch durch Schriften, und inſonderheit durch ſein groſes Werk, die Harmonie der Evangeliſten, ſein Andenken unſterblich gemacht. Die Streitigkeiten, die er wegen ſeiner Meinungen vom Sabbath und von der Höllenfahrt Chriſti gehabt, ſind ſchon hin und wieder in der Kirchenhiſtorie angeführet worden: e) daher wir uns begnügen, jetzo noch ſeine vornehmſten Schriften zu erzehlen: f)

1. Harmonia Euangeliſtarum, Tom. I. 1727. Tom. II. 1728. Tom. III. 1730. 8.
2. Digreſſio apologetica de deſcenſu Chriſti ad inferos, 1730. 8.
3. Introductio ad N. T. generalis 1733. 4.
4. Viele Diſputationes, Programmata und Vorreden, davon die erſten wegen ihres beſondern Inhalts mehrentheils etliche mal aufgeleget ſind.

GEORG. GVSTAV. ZELTNER

Theol. Doct. und Profeſſor primarius zu Altdorf bis 1730. denn Pfarrer zu Poppenreuth, ſtarb 1738. den 20. Julii.

Hilpoltſtein, ein Städtgen in dem Nürnbergiſchen, ſchenkte dieſen Mann der gelehrten Welt und ſeinen Eltern den 16. Septembr. 1672. Sein Vater M. Andreas Zeltner war Pfarrer daſelbſt, welcher 1683. nach Nürnberg berufen wurde. Nachdem er zu Hauſe durch einigen Privatunterricht die Anfangsgründe der Sprachen gelernet, ging er zu Nürnberg in die Hoſpitalſchule, von dar ins Gymnaſium, und 1689. auf die Univerſität nach Jena. Gleichwie er ſchon in der Jugend auf Schulen eine gute Erkenntniß der griechiſchen und hebräiſchen Sprache erlanget hatte: alſo ſetzte er dieſelbe unter dem berühmten Doctor Dantz mit groſſem Fleiſſe fort, und lies ſich bey demſelben im Rabbiniſchen fleiſſig unterrichten. In der Theologie aber hörte er Mayern am liebſten. Als er einsmals über die Schriften der Helmſtädtiſchen Gottesgelehrten kam, gefielen ihm dieſelben ſo wohl, daß er ſie mit groſem Fleiß durchlaß, und daher die erſten Neigungen zu der Liebe des Kirchenfriedens, und den Eckel am Streitigkeiten einſaugte, welche man hernach durch ſein ganzes Leben an ihm gemerket hat. Darauf wurde er 1693. Magiſter, diſputirte, und ging über Hamburg nach Kiel, wo er von dem ſeeligen Vorholt ſehr liebreich aufgenommen wurde. Er ſetzte ſich daſelbſt nicht nur in der Gottesgelahrheit, ſondern auch in der Aethiopiſchen Sprache noch feſter, und ging nach Vorholts Tode 1694. nach Hamburg, wo er bey dem berühmten Edzard in dem Rabbiniſchen noch etwas rechts zu lernen Gelegenheit hatte. Nachdem er darauf verſchiedene Univerſitäten beſehen, ging er nach Hauſe und ward 1665. Inſpector Alumnorum zu Altdorf: Anno 1698. aber zu Nürnberg Profeſſor Metaphyſices, zwey Jahr darauf Diaconus zu S. Jacob, und 1704. zu S. Sebald daſelbſt. Allein man lies ihn nicht lange da, ſondern gab ihn der Univerſität bald wieder, und machte ihn 1706. zum Profeſſore der Theologie und morgenländiſchen Sprachen, womit auch eine Predigerſtelle verbunden war. Nach des ſeeligen Sonntags Tode wurde er Profeſſor Theologiä primarius und Oberpfarrer. g) Dieſen Aemtern ſtund er bis 1730. mit groſſem Fleiſſe vor: in gedachtem Jahr aber legte er dieſelben aus verſchiedenen Urſachen freywillig nieder, und bath ſich dafür von ſeinen Obern die Pfarre zu Poppenreuth auf einem Dorfe ohnweit Nürnberg aus. Daſelbſt ſtarb er am Schlage den 24. Jul. 1738. und hinterließ den Ruhm eines gründlichen, frommen und friedliebenden Gottesgelehrten nach ſich. Er war übrigens zwar verheyrathet, aber ohne Kinder. Von ſeinen vielen Schriften merken wir folgende an:

1. Tr. de nouis bibliorum verſionibus germanicis non temere vulgandis contra Trillerum & Reizium 1710. edit. 2. 4.
2. Tertullus obtrectator, ſeu diſſ. qua eccleſiam euangelicam non eſſe ſectam oſtenditur 1711. 4.
3. Sciagraphia hiſtoriae philoſophicae in tabulis 1710. fol.
4. Lineamenta Metaphyſices 1713. fol.
5. Hiſtorie der gedruckten Bibel Verſion und andrer Schriften Doct. Mart. Lutheri in der Beſchreibung des Lebens und derer Fatorum Hannß Luffts.
6. Erläuterung der Nürnbergiſchen Schul- und Reformationsgeſchichte aus dem Leben und Schriften Sebaldi Heyden.
7. Breuiarium controuerſiarum cum remonſtrantibus agitatarum 1719. 8.
8. Breuiarium controu. cum Enthuſiaſtis et Fanaticis.
9. Salome Chriſti affinis, ſ. Synopſis Logomachiarum, vt vulgo vocant, Pietiſticarum, unter dem Nahmen Georg Aug. Pachonii. h)
10. Hiſtoria Crypto-Socinianiſmi Altorfinæ quondam academiae infeſti arcana 1729. i)

11. Vi-

e) S. dieſen III. Theil. p. 229.
f) Programma funebre Gött. gelehrtes Europa Tom. II. p. 605. Acta Hiſtor. Eccleſ. Tom. III. pag. 262.
g) Zeltneri Vit. Theol. Altorph. p. 489.
h) Lilienthals theol. Bibliothek p. 602.
i) Act. Erud. 1731. p. 220.

11. Vitae Theologorum Altorphinorum 1722.
12. Eine ſchöne Ausgabe der Bibel mit Anmerkungen. Altdorf 1730.
13. Eine neue Ausgabe der Bibel in 4. Altdorf 1740. Dieſe nach deſſen Tode zum Vorſchein gekommene Arbeit hat ſchlechten Beyfall gefunden. k)
14. Epiſtola de peccato in Spiritum S. et deſcenſu Chriſti ad inferos 1704.
15. Breuiarium Controuerſiarum cum eccleſia graeca 1737. l)

ANDREAS RYDELIVS

Theolog. Doctor und Profeſſor primarius zu Lunden, wie auch Biſchof von Schonen und Bleckingen, ſtarb zu Chriſtianſtadt den 12. May. 1738.

Man giebt dieſem Manne das öffentliche Zeugniß, daß er in ſeiner Art ein Polyhiſtor geweſen, und der Univerſität Lunden, aufzuhelfen ſich bemühet habe. Er war vorher ſchon Profeſſor in Lunden geweſen, und hatte daſelbſt über zwanzig Jahr die Weltweisheit gelehret, m) als er Profeſſor und Doctor Theologiä zu Upſal wurde. Im Jahr 1735. erhielt er die oberſte Profeßion und Vicecanzleramt bey der Univerſität Lunden und ward zugleich zum Biſchof über die daſige Gegend beſtellet. Dieſem zufolge, hielt er 1737. am 15. Auguſt einen Synodum bey den ihm anvertrauten Prouinzien, und widerſetzte ſich dem Beginnen des bekannten Dippels, mit Ernſt in etlichen Schreiben. Er ſtarb eben, als Er im Begrif war zum erſten mal auf den Reichstag nach Stockholm zu reiſen. n) Von ſeinen Schriften ſind bey uns in Deutſchland bekannt worden:

1. Anmerkungen über Chriſtian Democriti demonſtrationem euangelicam 2. Theile, davon nur der erſte in die deutſche Sprache überſetzet iſt. o)
2. Eine Königl. Schwediſche Bußtagsverordnung, p) ſo aus ſeiner Feder gefloſſen.
3. Diſſertatio Synodalis de admirandis diuinae prouidentiae conſiliis & operibus 1737. q)

IOANNES CONRAD SCHRAM

Der Theologie Doctor und Profeſſor publicus ordinarius zu Helmſtädt, wie auch der daſigen Theologiſchen Facultät Senior, geb. den 10. Nov. 1675 geſtorben den 25. Febr. 1739.

Er war zu Braunſchweig von Eltern bürgerlichen Standes gebohren, und legte in ſeiner Vaterſtadt den erſten Grund ſeiner Studien. Die lateiniſche und griechiſche Sprache lernete er mit eben ſo groſſen Fleiß als die Muſik, welche er hernach durch ſein ganzes Leben zu einer öftern Ergötzung gebrauchte. Nachdem er ſich 1694. auf die Hoheſchule nach Helmſtädt begeben, hörte er die berühmteſten Lehrer daſelbſt, und inſonderheit Calixtum. Er übte ſich ſehr fleißig im diſputiren, und hielt ſich etliche Jahre zu dem berühmten Herrn von der Hardt, welcher ihn in Erkenntniß der Morgenländiſchen Sprache und Jüdiſchen Alterthümer ſehr weit brachte. Er fing darauf an unter der Hand andere zu unterrichten, darunter einige nach der Zeit groſſe Lichter der Kirchen geworden ſind. Der gute Ruf von ſeinen Eigenſchaften, brachte ihm Anno 1705. das Amt eines Profeſſors der Weltweisheit, und 1710. in der Gottesgelahrheit zu wege. Beyde verwaltete er mit groſſer Treue. Er diſputirte oft, und war auf ſeinem Krankenbette noch fleißig, wie er denn wenig Tage vor ſeinem Tode, noch die letzte Diſputation über das Corpus Doctrinae Julium abdrucken ließ. Seine exegetiſchen Schriften, haben bey den Holländern groſſen Beyfall gefunden. r) Seiner übrigen kleinen Schriften und Diſputationen ſind eine groſſe Menge. Es können davon folgende angemerket werden: s)

1. Tractatus ex Abarbanele de Saulis αὐτοχειρίᾳ et ſatis extremis, verſione & notis illuſtratus 1700. in 4to.
2. Introductio in Dialecticam Cabbaleorum, methodo peripateticorum potiſſimum conformata, vna cum apologetico Pauli Riccii aduerſus obtrectatorem cabbalae 1703. 8.
3. Franciſci Vargae, Petri Maluandae, aliorumque Hiſpanicorum Epiſcoporum de Concilio Tridentino Epiſtolae & obſeruationes 1704 4.
4. Epiſtolae ad Gerhardum, abbatem Locumenſem de circuito rationis intra naturam 1706. 4to. 6 Bogen.
5. Collegium de interpretatione, breuibus aphoriſmis diſtinctum 1709. 4. Helmſtädt.
6. Synopſis corporis doctrinae Iulii, cuius pars prior declarationem capitum controuerſorum, ordinationi eccleſiaſticae domini Iulii praemiſſam, continet; Accedit praefatio de primis corporis doctrinae Iulii initiis, & ex manuſcripto Timothei Kirchneri libellus de diſciplina eccleſiaſtica 1712. 4.
7. Principia philoſophiae ariſtotelicae. 1717. 4. 19. Bogen.
8. Diſputatio de Theologia morali. 1724. 4.
9. Catalogus editorum Schrammianorum ab anno MDCC. vsque ad annum MDCCXXIV. 1725. 4.
10. Diſputatio de controuerſiis theologicis inter graecos & euangelicos 1726. 4.
11. Cogitationes theologicae de Cogitationibus diſp. inaug. Hauberi 1724. 4.
12. Principia Theologiae reuelatae 1729. 4.
13. Corpus doctrinae Iulium, particularis & irreſiſtibilis gratiae aſſertum. 1729. 4.
14. Diſputationes ſeculares ad corpus doctrinae Iulium 1730. 4.
15. Continuatio editorum Schrammianorum ab anno MDCCXXV. vsque ad annum MDCCXXXI. 1731. 4.
16. Programma de hiſtoria conſtitutionis vnigenitus vsque ad noſtra tempora. 1741. 4.
17. Ius tertii in cauſa Ieſuitico-Queſnelliana, diſputationibus viginti ad CI propoſitiones inter Ieſuitas & Queſnellum, horumque ſectatores controuerſas, & a

k) Acta Hiſtorico Eccleſiaſtica Tom. III. p. 360.
l) U. Nachr. 1737. p. 237.
m) U. Nachr. 1737. p. 114. 1738. p. 769.
n) Genealogiſcher Archivarius 1738. pag. 222.
o) U. Nachr. 1737. p. 114. Act. Hiſtor. Eccleſ. T. III. p. 123.
p) Act. Hiſtor. Eccleſ. T. III. p. 61.
q) U. Nachr. 1739. p. 916.
r) Programma funebre.
s) Langiſch Geſchichte der Gelehrten V. Theile p. 2-9. ſeq.

Pontifice Romano damnatas, in academia Iulia expositum 1733. 4.

18. Augustanae confessionis pars posterior, de abusibus 1735. 4.

19. Augustanae Confessionis apologia in ordinem breuiorem redacta & expolita. 1736. 4.

20. Continuatio editorum Schrammianorum ab anno MDCCXXXI. vsque ad annum MDCCXXXVI. 4.

21. Discordia Concors templi secundi ad Hagg. II. com. X. & Act. II. com. I. seqq. programma. 1738. 4.

22. Disputatio ad partem II. corporis doctrinae Iulii specialis, quae dicitur declaratio solida. germ. wohlgegründeter Bericht. Sect. I. 1738. 4. Helmstädt.

23. Sectio II. Helmstädt 1758. 4.

GEORG FRIEDRICH SCHROEER

Theologiä Doctor und Professor zu Wittenberg, gebohr. 1663. Doctor 1710. gestorb. 1739.

Schlesien hat diesen redlichen Lehrer der Kirchen geschenket. Sein Vater war Herr Heming Schroeer, evangelischer Prediger zu Jauer. Als er die Anfangsgründe in den Sprachen gefasset, wurde er auf die berühmte Schule nach Liegnitz geschicket, von welcher er 1685. mit besondern Ruhme die Universität Wittenberg beziehen konte. Hier hörte er die Weltweisheit bey Röhrensee und Donati, die Physic bey Vatern, die Beredsamkeit und Historie bey Kirchmayern, das Hebräische bey Dassoven, das Kirchenrecht bey Zieglern, die Gottesgelahrheit bey Deutschmannen, Löscheen und Walthern, nahm 1689. die Magisterwürde an, disputirte oft und wurde 1690. Philosophiä Adjunctus daselbst. Er machte sich mit seinen Vorlesungen bey der Universität dermassen verdient, daß man ihn 1694. das Amt eines öffentlichen Lehrers der Logic und Metaphysic anvertrauete. Nachdem er darauf 1710. die Doctorwürde in der Theologie erlanget; wurde er an des seligen Feustkings Stelle 1712. zur ordentlichen Profeßion in der Theologischen Facultät befördert. Diesem Amte stund er 27. Jahr mit vielem Fleisse vor. So sehr er auch auf die Reinigkeit der Lehre, und mit dem sel. Wernsdorf gute Freundschaft hielt, so wenig ließ er sich in öffentlichen Schriften in die betrübten Streitigkeiten der Kirchen ein. Er starb als Rector Magnificus, und wurde mit dem bey solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Gepränge begraben. t) Seine Schriften bestehen meistentheils in einer ziemlichen Anzahl philosophischer und theologischer Disputationen und Einladungsschriften, welche sehr wohl ausgearbeitet sind. Von seinen Schriften merken wir daher nur diese an: u)

1. Die aufgegangene Herrlichkeit des HErrn.

2. Apologia eines vor die Privat Communion gegebenen Responsi.

IOHANNES FRICKE

Senior Ministerii, Scholarcha des Gymnasii, Assessor Consistorii und ordentl. Professor des Sem. theol. zu Ulm. geb. den 30. Sept. 1670. gest. den 2. Merz 1739.

Ulm war seine Vaterstadt, wo sein Vater Herr Johann Frick Prediger im Münster war. Dieser führte seinen Sohn nicht nur selbst zum Studiren an, sondern ließ ihn auch durch Privatlehrer unterrichten; alsdenn wurde er ins Gymnasium aufgenommen, aus welchem er 1689. mit einer metaphysischen Disputation Abschied nahm. Er gieng nach Leipzig, und verband mit der Liebe zu denen schönen Wissenschaften eine gründliche Erkenntnis der Theologie. Er genoß 100. Rthlr. jährliche Stipendia von Hause, und damit er seinen Patronen bald Rechenschaft geben möchte, wie er solche angewendet, so disputirte er unter M. Hein n, ward 1692. Magister, und disputirte als Präses verschiedene mal. Er arbeitete mit an den Actis Eruditorum, wurde Beysitzer der philosophischen Facultät, und machte sich die Bibliothec des Herrn Carpzovs, so ihm allezeit offen stand, wohl zu Nutze. Im Jahr 1698. wurde er vom Herzog zu Sachsen-Weimar als Diaconus nach Ilmenau beruffen. Er nahm diesen Ruf an, ging nach Ulm in der Absicht, bey den Seinigen Abschied zu nehmen, wurde aber, als er eben zurück reisen, und sein neues Amt antreten wolte, von einer so schweren Krankheit überfallen, daß er das Bette 3. Viertel Jahr hüten muste. Darüber verstarb sein Bruder, Pfarrer zu Pful, einem Dorffe nahe bey Ulm. Die Herren Ulmer so wohl, als die Gemeinde daselbst, verlangten ihn zu ihrem Pastor an dessen Stelle, und würkten ihm die Erlaubnis dazu 1699. bey dem Herzoge zu Weimar aus. Diesem Amte stund er nur 2. Jahr vor, so wurde er zum Prediger im Münster nach Ulm beruffen. Darauf folgte 1712. die Stelle eines Professoris Theologiä, und 1728. die oberste geistliche Würde in dieser Reichsstadt. Er besaß eine ungemeine Erkentniß der Kirchen- und Gelehrtenhistorie, nebst einer männlichen Beredsamkeit. Seine Schriften sind, ausser verschiedenen Disputationen, folgende: x)

1. Prolegomena editioni Lipsiensi τῶν LXX, an. 1697. præmissa.

2. Morhofs Polyhistor ward um eben diese Zeit von ihm aus den Handschriften des Verfassers verbessert heraus gegeben.

3. Epistolæ irenicæ ad Theologos Lipsienses, die damahls wegen des Gnadenziels in einen heftigen Streit mit einander verwickelt waren, unter dem Nahmen Eusebii Paciani, Irenopoli d. i. Frankfurth 1705. 4.

4. Reis-

t) Hamb. Berichte 1739. p. 370. Leipz. gelehrte Zeit. 1739. p. 337.

u) Rauffts Leben der Churſächsischen Gottesgelehrten p. 1110.

x) Acta histor. eccles. Tom. IV. p. 621. Grtt. gel. Europa, T. II. p. 48.

4. Reiffere Erörterung der Frage D. Johann Fabricii, ob zwischen der Römischcatholischen Religion und Augspurgischen Confession ein sonderlicher Unterscheid sey? 1707. 4. unter Joh. Warnefrieds Nahmen.
5. Grund der Wahrheit vom gröſten Hauptunterscheid der Evangel. und Catholischen Religion 1707.
6. Britannia rectius de Lutheranis edocta, seu de fide Lutheranorum in Romanam minime prona & de orto apud Britannos e libello Helmstadiensi scandalo epistolica Diatribe ad Thom. Ittigium. Vlmæ 1709. 4.
7. Herstellung des Kirchenfriedens in etlichen Landgemeinden Ulmischen Gebieths, durch M. Johann Fricken und M. David Algövern. Ulm 1713. 4.
8. De fide Constantini Magni haud dubie christiana. Vlm 1713. 4.
9. Inclementia Clementis XI. examinata, h. e. Bulla Clementis XI. Papæ aduersus P. Quesnellii obseruationes, recusa & gemina dissert. discussa, Vlm 1714. 4. 1. Alph. 4. Bogen.
10. Zosimus in Clemente XI. rediuiuus, Vlm 1719 4. dabey ist auch das Instrumentum appellationis IV. Episcoporum Galliæ.
11. De cura veteris ecclesiæ circa Canonem Scripturæ Sacræ ad conseruandam codicum puritatem, Commentatio theologico- critica. Vlm 1718. 1. Alph. 2 Bog.
12. Gut evangelisches Licht und Recht, den Salzburgischen Emigranten und andern dienlich ꝛc. Ist ein Auszug des bekanten alten Salzburgers, Joseph Schaitbergers, evangelischen Sendbriefen, samt einem historischen Vorbericht vom Ursprung der evangelischen Lehre in Salzburg, 1732. 8.
13. Die Ulmische schöne Handbibel.
14. Vorrede zu Selmtes deutscher Uebersetzung von Johann Friedrich Osterwalds Quellen des Verderbens, Frankf 1716. 8.
15. Wilhelm Fenners Puls der Seelen.
16. Du Pinii methodus studii theologici, darin er das Leben dieses Gelehrten erzehlet.
17. Io. Schilteri thesaurus antiquitatum Teutonicarum. Es ist nicht nur diesem Werke überhaupt, sondern auch einem ieden Tomo insonderheit eine besondere Vorrede vorgesetzt.

IOHANN CHRISTOPH WOLF

Conrector zu Flensburg 1707. Professor der Philosophie zu Wittenberg 1709. Professor zu Hamburg 1712. Pastor an der Catharinenkirche daselbst, starb den 25. Jul. 1739.

Die Vaterstadt dieses berühmten Critici und Gottesgelehrten war Wernigerode, wo er seinem Vater Herr Joh. Wolfen, Superintendenten und Consistorial-Rath daselbst. 1683. den 21. Febr. gebohren wurde. Er besuchte anfangs die Schule zu Wernigerode, hernach aber, als sein Herr Vater 1695. als Pastor in die Nicolaikirche nach Hamburg berufen wurde, das Hamburgische Johanneum und das Gymnasium daselbst. Hier hatte er die schönste Gelegenheit, sich in den morgenländischen Sprachen, der Weltweisheit, und Gottesgelahrheit von denen berühmten Männern Anderssonio, denen drey Edzarden, Fabricio und Joh. Friedr. Mayern, unterrichten zu lassen. Als er kaum 20. Jahr alt war, hatte er des Eustathii Commentarios über den Homerum so fleißig gelesen, daß er nebst Herr Zornen ein Verzeichniß aller von demselben angeführten Schriftsteller aufsetzen konte, welches Herr Fabricius hernach seiner griechischen Bibliothec einverleibet hat. Darauf besuchte er 1703 die hohe Schule zu Wittenberg, wo er der Unterweisung Doctor Löschers, Neumanns, Wernsdorfs, Schmidfleischens, Vaters, Wichmannshausens, Klausings, Röhrensees und Hanekenii in der Gottesgelahrheit, der Geschichte der freyen Künste, Naturlehre und den morgenländischen Sprachen, wie auch in der Mathematic, genoß. Er war kaum ein Jahr da gewesen, als er 1704. Magister wurde, und sich im Lesen und Disputiren schon dergestalt übte, daß man ihn 1706. zum Adjuncto der Philosophischen Facultät machte. Hierauf ging er nach Hamburg, und übernahm 1707. das Conrectorat zu Flensburg, welches er mit grossem Ruhm verwaltete. Mit Bewilligung seiner Obern reisete er 1708. über Kiel, Hamburg und Bremen nach Holl- und Engeland, und bewarb sich um die Bekantschaft der gröſten Gelehrten. In den unschätzbaren Bibliothecken, so er auf dieser Reise antraf, sammlete er sich den schönsten Vorrath der Sachen, durch deren Herausgebung er sich hernach die Gelehrten verbindlich machte, wie er sich dann um deswillen zu Oxford ganzer 6. Monat aufhielt. Nachdem er 1709. wieder zurück kam, erhielt er den Ruf als ausserordentlicher Prof. der Weltweisheit nach Wittenberg. Daselbst lehrete er mit dem gröſten Beyfall die Weltweisheit, die griechische, hebräische und andere morgenländische Sprachen, die Geschichte der Gelehrten und die Kunst zu predigen, arbeitete auch mit an denen lateinischen Actis Eruditorum nach Leipzig. Allein Hamburg hatte ihn nicht vergessen, und holete ihn 1712 wieder, machte ihn zum Professor der morgenländischen Sprachen an dem basigen Gymnasio, und 1716. zum Pastor der Catharinen Kirche. Seine Bibliothec ist eine von den schönsten, so Deutschland iemals bey einem Privatgelehrten hat aufweisen können. Er kaufte aus den Bibliothecken der berühmtesten Männer das rareste und kostbarste zusammen. Sie begrif 700. theologische Disputationsbände und 24000. Stück andere Bücher, darunter sich ein ungemeiner Vorrath an hebräischen, arabischen, türkischen, persischen, rußischen und andern Manuscripten befand. Er diente nicht nur damit iedermann bey seinem Leben, sondern hat auch nach seinem Tode damit ein unvergleichliches Denkmal gestiftet. Denn weil er unverheyrathet starb, und sein Herr Bruder, welcher als Professor zu Hamburg stehet, gleichfals ausser der Ehe lebet, so hat er diesen kostbaren Schatz zum öffentlichen Gebrauch an die Stadt

Hamburg vermacht; zu welchem Ende ein besonderes Zimmer über der Stadtbibliothec dazu hat sollen erbauet werden. Bey dem erstaunenden Fleisse dieses Mannes hat die gelehrte Welt eine grosse Menge wohl ausgearbeiteter Schriften erhalten, davon wir die vornehmsten nur anmerken wollen. y)

1. Historia Lexicorum hebraicorum z) 1705. 8.
2. Compendium Historiae philosophicae antiquae, sive philosophumena quae sub Origenis nomine circumferuntur 1706. 8.
3. Manichaeismus ante Manichaeos et in Christianismo redivivus 1707 8. 1. Alph. 10. Bog.
4. Primitiae Flensburgenses. 1707. 4.
5. Absurda Hallensia, oder die irrigen und ungereimten Meinungen, welche die Herren Theologi in Halle, in ihren Herzen hegen. 1707. 12. a)
6. Casauboniana sive Isaaci Casauboni varia de scriptoribus libri quae iudicia 1720. 8. 1. Alph. 4. B.
7. Libanii Sophistae Epistolarum adhuc non editarum centuria selecta cum versione et notis. 1711. 8.
8. Structurae in Gregorii Nazianzeni Carmina a Cl. Muratorio edita.
9. Historia Bogomilorum 1712. b) 18. B.
10. Notitia Karaeorum ex Mardochaei tractatu hauriendi 1714. 4 c)
11 Bibliotheca hebraea sive notitia tum auctorum hebraicorum cuiuscunque aetatis tum scriptorum aliorum. 1721. Pars I. d) 6. Alph. 20. Bogen.
12. Pars II. 1721. 4. 8. Alph. 15. Bogen.
13. Volumen III. 1727. 4. 7 Alph.
14. Volumen IV. et ultimum Hamb. 1733. 4. 6. Alph. 2. B.
15. Anecdota graeca sacra et profana ex MSS. edita latino versu et animadversionibus illustrata Tom I. Hamb. 1721. 8.
16. Tom. II Hamb. 1722. 8.
17. Tom. III. 1723. 8.
18. Tom. IV. 1724. 8.
19. Theophili Antiocheni Lib. III. ad Autolycum graece et latine cum animadversionibus. 1724. 4.
20. Curae philologicae et criticae in IV. Evangelia. Hamb. 1725. 4. 8. Alph
21 - - - in IV. priores Pauli Epistolas. Hamb. 1732. 4 Alph 13. B.
22. - - - in X. posteriores Pauli Epistolas. 1734. 4. Alph. 17. B.
23. - - - in Iacobi, Petri, Iohannis, Iudae Epistolas et Apocalypsin. 1734. 4. 4. Alph. 12. B.
24 Lardneri fides historiae evangelicae ex anglico latine vers. c praefatione et notis. 1733. 8.
25. Bibliotheca Aprosiana liber rarissimus et a nonnullis instar aureorum numeratus. 1734. 8.
26. Lundens Jüdische Heiligthümer mit Herr Wolfens Anmerkungen und Verbesserungen. 1738. Fol.

IOHANN GOTTLOB PFEIFFER

Theologiä Doctor und Professor, geb. 1667. gest. 1740. Pfeissen an der Elbe, war der Ort, wo dieser fromme Gottesgelehrte das Licht der Welt erblickte, und woselbst sein Vater bey dem musicalischen Gottesdiensten zu St. Afra, die unterste Stelle bediente. So schwach und unansehnlich sein Cörper war, so herrliche Kräfte zeigte seine Seele von Jugend auf, deswegen ihn auch die Eltern ihres geringen Vermögens ohnerachtet dem Studiren widmeten. Nachdem der junge Pfeiffe also eine Freystelle in der Churfürstl. Landschule daselbst erhalten, so legte er dieselbe zu Erlernung der schönen Wissenschaften 6. Jahr hindurch, mit ungemeinem Fleisse an. Er studirte hernach zu Leipzig, unter Anführung der berühmtesten Lehrer, und setzte sich in denen theologischen Wissenschaften dergestalt feste, daß er andere bald wieder unterrichten konte. Dieses, nebst dem Stipendio und andern Wohlthaten, die er zu Leipzig genoß, machte, daß er sich in Leipzig länger aufhalten, sich auf die morgenländischen Sprachen insonderheit legen, in Predigten fleißig üben, und 1696. die Magisterwürde annehmen konte. Er disputirte darauf und hielt mit grossen Zulauf Collegia, darinne er nicht nur über die hebräische Sprache, sondern auch, nachdem er 1698. die Würde eines Baccalaurei der Theologie angenommen, in der Theologie und Predigerkunst guten Unterricht gab. Der Hof zu Dresden wurde dadurch bewogen, 1707 ihn zum ausserordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen und des Talmuds, 1721 aber, zum ausserordentlichen Professor der Gottesgelahrheit zu ernennen, darauf 172 . die ordentliche Profession erfolgte. Seine öffentlichen und Privatstunden, wartete er mit unermüdeten Fleisse ab, und hat den grossen Zulauf von Zuhörern, bis an sein Ende behalten. Er konnte die schwersten Dinge ungemein deutlich, gründlich und lebhaft vortragen, und führte seine Zuhörer insonderheit fleißig auf die heilige Schrift. So unansehnlich auch seine Person, so durchdringend war sein Vortrag, wenn er predigte, welches sehr oft, aber niemals ohne sonderbaren Zulauf des Volks geschahe. Seine Zuhörer, die sich seines Raths bedieneten, werden Zeugen von seiner Aufrichtigkeit und Treue seyn, mit welcher er ihnen die nöthigen Wahrheiten vorgehalten hat. Daß es mit seiner Beförderung etwas langsam zugieng, daran waren einige besondere Meynungen schuld, welche er aber niemals in öffentlichen Streitigkeiten ausschlagen lies. Er kam nicht leicht in Gesellschaften, sondern liebte die Einsamkeit, und starb unverheyrathet den 21. April 1740. als ein frommer und getreuer Knecht seines Herrn e) Von seinen Schriften sind anzumerken:

1. Ere-

y) Gött. gel. Europa. Tom. I. p. 142. T. II. p. 203. T. III. p. 760.
z) Act. erud. 1705. p. 301.
a) U. Nachr. 1707. p. 467. 1716. p. 89.
b) U. Nachr. 1712. p. 905.
c) Acta erud. 1714. p. 398.
d) U. Nachr. 1715.

e) Ranfts Leben aller Churſächsischen Gottesgelehrten. p. 632.

1. Eruditum Saxonem in aetate tenera, Lipſ. 1696.
2. Diſſ. I. de Convenientia et differentia virtutum naturalium et ſupernaturalium. Dieſe Diſputation machte vornehmlich einiges Aufſehen bey den GOttesgelehrten. Lipſ. 1718.
3. Commentatio exegetico theologica pſalmi omnium difficillimi LXVIII. Lipſ. 1723.
4. Commentationes eiusdem Pſalmi LXVIII. et quidem pars poſterior. Lipſ. 1724.
5. Scheiblers Aurifodina theologica mit einer Vorrede. Leipz. 1727. Fol. f)
6. Chriſtlicher Unterricht vom Studiren. 1729. 12.
7. Variorum auctorum miſcellanea theologica. 1736. dieſe hat man unter einem neuen Titul im vorigen Jahre verkauft.
8. Medicamenta homiletica.
9. Verſchiedene Predigten und Vorreden zu erbaulichen Büchern.
10. Viele wohl ausgearbeitete Diſputationes und Programmata.
11. An den ſämmtlichen Werken des ſeel. Lutheri, ſo zu Leipzig von 1728. an heraus kamen, hat er mit dem Herrn Doctor Börner, fleißige Hand angeleget.

IOHANN GEORGE ABICHT

gebohren 1672. Profeſſor zu Leipzig, 1702. Theologiä Doctor, 1708. zu Danzig Rector des Gymnaſii 1717. endlich Profeſſor Theologiä, Aſſeſſor Conſiſtorii und Generalſuperintendens zu Wittenberg, ſtarb den 5. Jun. 1740.

Doctor Abicht war den 21. Merz 1672. in der Stadt Königſee in dem Schwarzburgiſchen gebohren, allwo ſein Vater Bürger und Lederhändler, ſeine Mutter aber eine Predigers Tochter war. Dieſer Vater ſtarb ihm im dritten Jahr, und die Mutter muſte ihn im leſen und ſchreiben ſo lange ſelbſt unterrichten, bis die Schule des Orts, welche mit dem gröſten Theile der Stadt, durch eine Feuersbrunſt in die Aſche geleget ward, wieder in Ordnung kam. Darauf brachte ihm der Fleiß des Rectoris daſelbſt Magiſter Schwarzens ſo weit, daß er 1685. das Gymnaſium zu Rudelſtadt, und 1692. die Univerſität Jena beziehen konte, wo er die berühmteſten Lehrer, inſonderheit aber Johann Wilhelm Barern am liebſten hörete. Alsdenn ging er nach Leipzig, und hielt ſich zu den groſſen Lehrern Alberti, Carpzoven, Rechenbergen, Schmidten, Cyprian, Günthern und Seligmannen. Seiner ſonderbaren Neigung zu den Jüdiſchen Alterthümern und dem Rabbiniſchen, that er bey dem Unterricht des damahligen talmudiſchen Profeſſors Herrn Chriſtiani eines getauften Juden eine Gnüge. Bey Ditzeln und andern hörte er die Mathematic und Weltweisheit, machte 1695. zu Halle mit Thomaſio, Franken, und andern Bekanntſchaft, wurde 1697. Magiſter, diſputirte einige mal, und hatte die Ehre von dem Herrn Geheimdenrath von Loß, zum Hofmeiſter ſeiner beyden Söhne ernant zu werden. Er war ein Mitglied des Donnerſtägigen Prediger-Collegii, las fleißig, und wurde darauf Aſſeſſor bey der philoſophiſchen Facultät. Nicht lange hernach bekam er die ordentliche Profeßion der hebräiſchen Sprache, wurde 1708. Theologiä Doctor, und predigte fleißig bey dem neu beſtelten Gottesdienſte der Paulinerkirche. Als er Anno 1716. dem berühmten Oleario in der Theologiſchen Profeßion folgen ſollte, erhielte er noch, ehe es zum Stande kam, von dem Rath zu Danzig zu dem Rectorat des daſigen Gymnaſii, und dem damit verknüpften Paſtorat bey der Dreyfaltigkeitskirche, den ordentlichen Ruf, und trat ſolchen 1717. unter göttlichem Beyſtand an. Nach des ſeeligen Wernsdorffs Tode, ward er 1729. zu den anſehnlichen Stellen eines Generalſuperintendenten und Profeſſoris Theologiä primarii nach Wittenberg beruffen. Wie aber bey zunehmenden Jahren, Ehrenſtellen und Arbeiten die Kräfte mehr und mehr abnahmen, ſo wurde ihm ſein Nachfolger, der berühmte Doctor Hofmann, ein Jahr vor ſeinem Tode adiungiret. Er hatte ſich mit einer vornehmen Kaufmanns Tochter aus Leipzig verheyrathet, davon die Kinder alle vor ihm verſtorben ſind, bis auf eine Tochter, welche an den Herrn Profeſſor Reßling in Leipzig verheurathet iſt. Sein Ende kam plötzlich. Er hatte ſich des Abends friſch und geſund befunden, und das Pfingſt Programma nochmals aus der Druckerey überſehen. Als er aber des Morgens an dem erſten Pfingſtfeyertage aufſtund, und nach Gewohnheit in ſeiner Studirſtube auf und niederging, hörten ihn die vorbey gehenden unverhoft: Ach JEſu! ſchreyen, und funden ihn hernach auf dem Bette todt. Er beſaß eine ungemeine Kentniß der morgen- und abendländiſchen Sprachen, und war in den philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften beſonders geübt, deshalben ihn auch die Königliche Preußiſche Societät der Wiſſenſchaften zu ihrem Mitglied aufgenommen hat. Man hat ſehr viele Diſputationes und Programmata von ihm, auſſer denſelben aber ſind zu merken. g)

1. Decem diſputationes in libellum Ioſuae. 1712.
2. Diſputatio de Commercio animae et Corporis, h) 1729. darinn er ein neues Syſtema erdacht hat.
3. Annotationes ad vaticinia Habakuki propheiae. i)
4. De accentibus Hebraeorum ex antiquiſſimo uſu lectorio explicatis, et ad uſum hermeneuticum applicatis. 1714.
5. Ars diſtincte legendi et interpretandi ſcripturam veteris teſtamenti. 1710. 8.
6. Vin-

f) Walch. Einl. in d. Rel. Streit. der evangel. Kirche Tom. V. p. 467.

g) Ranffts Leben aller Churſächſiſchen Gottesgelehrten, p. 3. Rathlefs Geſchichte der Gelehrten VI. Theil p. 512. Moſers Lex. von den Gottesgelehrten, Art. Abicht. Acta hiſt. eccl. T. V. p. 289.

h) Rathleff l. c. p. 519.

i) N. Nachr. 1732. p. 165.

6. Vindiciae usus accentuum musici et oratorii. 1713. 4.
7. Accentus Hebraeorum ex antiquissimo usu lectorio vel musico explicati, et ad usum hermeneuticum applicati. welches eben das obige, nur wiederum aufgelegt ist. k)
8. Theses de quibusdam theologiae naturalis capitibus. 1720.
9. Praelectiones de creatione mundi, in quibus quaedam Leibnitii opiniones examinantur. 1738. 4.
10. Einige Mängel der Leibnitzischen Philosophie, welche der Theologie zuwider sind. 1739. l)
11. Elect. Rabbinico-philologica. 1704. 4. über anderthalb Alphabete stark.

GEORGE RAPHEL

Superintendens zu Lüneburg, starb den 15. Jun. 1740.

In dem Herzogthum Liegnitz in Schlesien, war die Stadt Löwen der Geburtsort dieses Gelehrten, wo er den 10 Sept. 673. gebohren wurde. Nachdem er bis ins 15. Jahr in seiner Vaterstadt die Anfangsgründe der Wissenschaften getrieben, wurde er 1688. nach Breslau in das Elisabethanische Gymnasium gebracht, wo er durch Anführung Hanckens, Kranzens und Cryphii sich zu den höhern Studien geschickt machte, ja er besuchte noch 1691. das Gymnasium zu Hamburg, blieb 5. Jahre daselbst, und legte sich unter Anführung des Herrn Ancelmanns und Placcii, auf eine genauere Kentnis der hebräischen Sprache, der freyen Künste und Weltweisheit. Nach einer so guten Zubereitung ging er 1696. nach Rostock, wurde noch in demselben Jahre Magister, und war bey dem seeligen Doctor Fecht im Hause, dessen Unterricht er 6. Jahr lang genoß. Im Jahr 1702. wurde er Conrector zu Lüneburg, 1714. Pastor an der Nicolaikirche, und 1725. Superintendens daselbst. Er hat zwey mal den Ruf zu einem Pastorat in Hamburg erhalten, aber sich durch seine Obern und andere Umstände allezeit bewegen lassen in Lüneburg zu bleiben. m) Von seinen Schriften sind zu merken:

1. Commentatio in Ierem. XLV. et L. 1714.
2. Die Kunst taube und stumme Reden zu lehren 1708. 8. dieses setzte er auf, als er seiner eigenen Tochter, so weder reden noch hören konte, dennoch auf eine verwundernswürdige Art verschiedenes von Wissenschaften beygebracht hatte.
3. Oratio de Socratis studio contra Cardanum. 1695.
4. Problema de analysi logica exemplis illustratum. 1701.
5. Semi Centuria Annotationum philologicarum in Nov. Test. 1701.
6. Arriani Indica. 1710. 8. d. i. Indianische Geschichte oder Reisebeschreibung der Flotten Alexandri aus dem Griechischen.
7. Dispositiones epistolares, ductu Isagoges epistolaris Iohannis Struckii. 1710. 8.
8. Chrysostomi Commentarius et Homiliae in Epist. Pauli ad Philem. cum nova interpretatione latina et annotatiunculis quibusdam. 1712. 8.
9. Annotationes philologicae in N. T. ex Polybio et Arriano collectae. Hamb. 1715. 4.
10. Der Prophet Jeremias in den Wochen-Predigten erkläret. 1720. 4.
11. Annotationes in S. Scripturam historicae in Vetus, philologicae in Nov. Testamentum, ex Herodoto collectae. 1731.

k) U. Nachr. 1710. p. 628. 1713. p. 163.
l) Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 289.
m) Gerens gelehrtes Europa Tom. I. p. 486.

Zwey Missionarii.

CHRISTIAN FRIDRICH PRESSIER

Königl. Dänischer Missionarius zu Tranquebar, gestorben den 15. Febr. 1738.

Zu Perleburg in der Prignitz, war sein Vater Rathsherr, den er in den ersten Monaten seines Alters, durch den Tod einbüssen muste. Er genoß anfangs der Auferziehung seiner Mutter Bruders Herr Buße, Archidiaconi zu Perleberg, besuchte alsdenn das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, und zog von dar 1718. nach Jena, wo er Böhmen, Rußen, Sybium und Herrn Doctor Walchen hörte; denn gieng er nach Halle, wo er durch eine Predigt des Herrn Prof. Franken eine sonderbare Erweckung empfand. Er arbeitete in dem Pädagogio regio daselbst mit allem Fleis; erhielt aber den Antrag nach Tranquebar zu gehen 1724. und wurde noch in diesem Jahr zu Coppenhagen mit Herr Bossen und Walthern ordiniret. Den 21. Jun. 1725. langte er in Ostindien zu Tranquebar an, und heyrathete 1726. die hinterlassene Wittwe eines seiner verstorbenen Collegen. In seinem Amte bewieß er grosse Treue, und lebte mit seinen Collegen in grosser Eintracht. Er muste in dem fremden Lande verschiedene gefährliche Krankheiten ausstehen, bis mit dem Anfang des 1738. Jahres seine letzte kam, welche ihn in dem 44. Jahre seines Alters dem Tode übergab. Er hat bey seinem Amte folgende Schriften verfertiget. n)

1. Von Einrichtung des Schulwesens.
2. Von Zubereitung der Catecheten.
3. Eine Unterweisung, wie und was man mit Heiden reden soll.
4. Eine Uebersetzung von Osterwalds kurzer Erklärung und Anwendung des neuen Testaments, welche man zu Tranquebar in Englischer Sprache hat unter dem Titul: The arguments of the books and chapters of the new Testament With practical observations.
5. Er pflegte auch jährlich Erweckungsschreiben an die Landgemeine ergehen zu lassen.
6. Ein Buch wider die Römischen, welches so gründlich als bescheiden abgefasset ist.

IOHANN ANTON SARTORIVS

Evangel. Missionarius zu Madras und zu Cudulur, gebohren den 21 Febr. 1704. starb den 27. May 1738.

Er war von Lausenselten, ohnweit St. Goar in dem

n) Die XLVI. Continuation der Ostindischen Berichte p. 125.

dem Heſſenrheinfelſiſchen gebürtig, und war vorher Inſpector der ſämtlichen Tiſche im Hälliſchen Wayſenhauſe. Zu Ende des 1729. Jahres empfand er einen ſtarken Trieb nach Oſtindien zu gehen, und weil dieſer nach der Zeit immer ſtärker wurde, ſo entſchloß er ſich unter herzlichem Gebet, die Gelegenheit anzunehmen, da die Geſellſchaft de promovenda Chriſti cognitione dem Herrn Schulzen einen Gehülfen geben, und darzu einen Candidaten von Halle erwarten wolte. Der Schluß war binnen 24. Stunden gefaſt, und er begab ſich alſobald den 12. Jan. 1730. mit zwey däniſchen Mißionarien nach Engelland auf den Weg, und kam den 21. glücklich in London an. Hier wurde er in der Hofcapelle ordiniret, und von dem Ertzbiſchof von Canterbury, Herrn William Wacken gar liebreich aufgenommen. Darauf reiſete er den 21. Febr. aus Engelland ab, und ſahe den 12. Julii zum erſten male das feſte Land von Indien, wo das Schiff Abends gegen 6 Uhr vor Madras Ancker warff. Das erſte, was er lernen muſte, war die portugiſiſche Sprache, in welcher er ſchon den 1. October predigen konte; darauf lernete er das Malabariſche und bewieß ſich beſtändig als einen treuen Gehülffen ſeines ältern Collegen. Im Jahr 1733. half er den Herrn Aaron zu Tranquebar mit ordiniren, und ſetzte nach ſeiner Rückkunft ſeine ordentliche Arbeit an der Gemeinde und Schule mit predigen, catechiſiren und Kranken beſuchen fleißig fort. Als er zuletzt 1737. in Cudulur, auf Verlangen der Societät in Engelland eine Mißion anlegen ſolte, ſo überfiel ihn das folgende Jahr eine ſo gefährliche Krankheit, daß er, ehe man ſichs vermuthete, nach ausgeſtandener heftigen Hitze und vielen Convulſionen, den Geiſt in die Hände ſeines Erlöſers gab. o) Er hat folgende Schriften aufgeſetzet:

1. Ein vocabularium luſitanico-latinum.
2. Ein Lexicon tamulico latinum.
3. Eine Geographie in malabariſcher Sprache.
4. Einen Aufſatz von der Göttlichkeit der Heil. Schrift.
5. Eine harmoniſche Tabelle über die 4. Evangeliſten.
6. Eine Sammlung von der Religion und den Gebräuchen der Indianer.

VI.

Was ſind vor Reformirte Lehrer zu merken?

IOHANN IACOB HOTTINGER.

Geb. den 1. Dec. 1652. ſtarb als Prof. Theologiä zu Zürch, den 18. Dec. 1735.

Der berühmte Johann Heinrich Hottinger, deſſen ehedem in dieſer Kirchenhiſtorie Meldung geſchehen, war ſein Vater, p) als dieſer auf einige Jahre nach Heidelberg ging, folgte ihm der Sohn und machte daſelbſt den Anfang etwas zu lernen. In den 9. Jahr ſeines Alters kam er wieder mit ſeinem Vater nach Zürch zurück, und beſuchte die daſige Schule. Nachdem er in den 15. Jahr der Vorſorge ſeines Vaters beraubet war, ſahe er ſich genöthiget, ſelber auf ſein beſtes zu denken. Sein ſchwaches Gedächtniß verbeſſerte er durch ſehr fleiſſige Uebung, und lernete zu dem Ende den CXIX. Pſalm, wie auch die Briefe Pauli an die Römer und Galater, in den morgenländiſchen Sprachen auswendig. Er verlies die Schule, nachdem er unter Heiddeggern eine Diſputation vertheidiget hatte, und ging 1672 nach Baſel, drey Jahr aber hernach nach Genf, wo er Turretinum und Pictetum hörete. Nach ſeiner Zurückkunft in ſeine Vaters Stadt, übte er ſich im predigen, und wurde zum Pfarrer zu Stallikon ohnweit Zürch beſtellet. Sechs Jahr darauf wurde er Diaconus zu Zürch, und nach Heiddeggers Tode 1698. Profeſſor der Gottesgelahrheit. Dieſer Stelle ſtund er 37. Jahr mit aller Sorgfalt vor. In ſeinen Vorleſungen war er unermüdet, und erſchien oft auf dem Catheder. Er vertheidigte ſeinen Vater nicht nur wider verſchiedene Gegner, ſo deſſen Schriften angegriffen hatten, ſondern ſuchte auch mancherley Unordnungen und Irrthümern vorzubeugen, welche ſich unter dem Nahmen des Pietiſmi in daſigen Gegenden einſchleichen wolten. Als Anno 1720. die Vorſchläge der Vereinigung zwiſchen der Evangeliſchlutheriſchen und Reformirten Kirche auf dem Tapete waren, ſchrieb er verſchiedenes in dieſer Sache, darinn er die Einigkeit zwar ſtark anrathen, aber von den Lehrſätzen der Reformirten Kirchen, nichts vergeben wolte. Seine groſſe Wiſſenſchaft, inſonderheit ſo viel die Sprachen und Kirchenhiſtorie betrift, liegt in ſeinen Schriften am Tage. In ſeinen Sitten war er gelinde, ſanftmüthig, willfährig und angenehm. Er war eiffrig in Beſuchung des öffentlichen GOttesdienſtes, und Beobachtung der chriſtlichen Pflichten, worzu er andere anführete. In ſeinem Hauſe bediente er ſich einer ſchlechten und mäßigen, aber reinlichen Lebensart; und dieſes trug viel bey, daß er bis zu ſeinem hohen Alter einer guten und dauerhaften Geſundheit genoß. Er ſtarb mehr an der Laſt des Alters, als an einer groſſen Krankheit, als er eben das 83. Jahr überlebet hatte q). Auſſer 70. Diſputationen ſind von ihm folgende Schriften zu merken:

1. Bi-

o) Acta hiſt. eccleſ. Tom. VI. p. 950.

p) Siehe dieſe Kirchenhiſtorie II. Theil p. 355. Sec. XVII.

q) Acta hiſt. eccl. Tom. II. p. 240.

1. Bibliſche Probe des Züricheriſchen Catechismi. 1685. 8.
2. Sfortiae Pallauicinus, infelix Concilii Tridentini vindex. 1692. 4.
3. Schriftmäßige Vertheidigung der Evangeliſchen Lehre und Kirche gegen P. Gerald Wielands Geſpräch vom wahren Glauben, 1695. 8.
4. Kürzere Widerlegung der 10 Geſpräche des Wielands, 1695. 8.
5. Helvetiſche Kirchengeſchichte erſter Theil, 1698. 4 Alph. 15 B.
   anderer Theil 1707. 5 Alph. 8 Bog.
   dritter Theil 1707. 6 Alph.
   vierter Theil 1729. 3 Alph.
6. Getreuer Gewiſſens Rath in der hochwichtigen Lehre von der Gnade GOttes. 1711. 8.
7. Zuſtand der Seelen nach dem Tode aus H. Schrift dargeſtellt. 1715. 8.
8. Die ohnverfälſchte Milch der chriſtlichen Lehre, von der heilſamen Gnade GOttes. 1716. 8.
9. Nachbericht verfaſſende gründliche Nachrichten und getreue Warnungen wegen darmal im Schwange gehenden übel genannten Pietiſmi. 8.
10. Verſuchungsſtunde über die Evangeliſche Kirche durch neue ſelbſtlaufende Propheten, 1717. 8.
11. Memoria ſaecularis Synodi Dortrechtanae. 1720.
12. Anhang an den nähern Entwurf oder Erklärung der Lehre der reformirten Kirche von der Gnadenwahl 1720 4.
13. Hiſtoria formulae Conſenſus conditae & in Eccleſiis helueticis receptae & ſeruatae 1723. 4.
14. Vertheidigte Formula Conſenſus Eccleſiarum Heluet. reform. 1723. 4.
15. Fata doctrinae de praedeſtinatione & gratia DEI ſalutari. 1727. 4.
16. Encaenialia ſcholae Tigurinae celebrata oratione de quotidiana fidelium morte 1733. 4.

WILHELMVS WACKE

Geb. den 6 Febr. 1658. ſtarb als Erzbiſchof von Canterbury, Primas von Engeland, erſter Pair von Großbritannien und Königl. Geheimer Rath den 4. Febr. 1737.

Er war von Geburth ein Edelmann, deſſen Vater jährlich 500 Pfund Sterlings Einkünfte hatte. Weil er einen ältern Bruder hatte, wurde er dem geiſtlichen Stande gewidmet, und in dem 15 Jahre ſeines Alters nach Oxfort geſchicket, allwo er ſo fleiſſig war, daß er 1680. die Doctorwürde erhielt. Als aber ſein Bruder nach einiger Zeit verſtarb, verlangte ſein Vater, er möchte den geiſtlichen Stand verlaſſen, und die weltlichen Einkünfte nach deſſen Tode in Ruhe verzehren. Allein ſeine Antwort war, weil ihn GOTT einmal beruffen habe, die Seelen der Menſchen in ſeiner Kirchen zu weiden, ſo halte er ſich in ſeinem Gewiſſen verbunden, dabey zu bleiben. Der Vater war ſo zornig hierüber, daß er nach einem Notario ſchickte, um ſein Teſtament zu ändern, und ſeinen Sohn zu enterben. Aber ehe dieſer noch ankam, verlohr der Vater die Sprache, und hinterließ durch ſeinen bald erfolgten Tod dem Sohne die ganze Erbſchaft. Die Königin Anna machte ihn 1701. zum Biſchof zu Lincoln, der König Georg I. aber 1715. zum Erzbiſchof von Canterbury und Primas von ganz Engeland. Er hielt ſich zu der Parthey der gelinden Whigs, und ließ ſich das Beſte der Kirchen und die Beförderung des wahren Chriſtenthums bey aller Gelegenheit ſehr angelegen ſeyn. Er hat verſchiedene Kinder des Königlichen Hauſes getauft, an der Regierung in Abweſenheit des Königes mit Antheil genommen, und den ietzo regierenden König nebſt ſeiner Gemahlein gecrönt. Man ſagt zu ſeinem Ruhm, daß er an Gelehrſamkeit, Sanftmuth, Gottesfurcht und Eifer in Beförderung der Ehre GOttes nicht viel ſeines Gleichen gehabt. Der bedrängten Proteſtanten in auswärtigen Landen nahm er ſich ernſtlich an, und würkte zu ihrem Beſten manche nachdrückliche Interceßion ſeines Königes an der Bedrängten ihre Höfe aus. Die Streitigkeiten der reformirten Kirche ſuchte er auf alle mögliche Art beyzulegen. Die Mißion zu Madras in Oſt-Indien und die Verſorgung der vertriebenen Salzburger hat ihm ihren Anfang und Beförderung zu danken, ungeachtet er den Armen viel Gutes erwieß, und alle Jahr anſehnliche Summen zu Ausbreitung der chriſtlichen Religion anwandte, ſo hat er doch ein Vermögen von mehr als 100000. Pfund Sterlings hinterlaſſen. Er ſtarb in ſeinem Pallaſte zu Lambeth nach langwieriger Krankheit in dem 79ſten Jahre ſeines Alters. r) Seine Schriften ſind, auſſer einigen lateiniſchen Briefen, die in die lateiniſchen Acta Erud. und Bremiſche Bibliothec eingerücket ſind, alle in Engliſcher Sprache geſchrieben, und beſtehen in folgenden:

1. A Diſcourſe of ſchwearing eſpecialey of Periury.
2. The genuine epiſtles of S. Barnabas, Ignatius, Clement &c.
3. The Principles of chriſtian Religion.
4. His Charge to the Clergy of Lincoln.
5. His Charge to the ſame Clergy.
6. The Church of Rome no Guide in matters of faiht.
7. The authority of Chriſtian princes over their eccleſiaſtical Synods.
8. Anappeal to alltrue membres of the Church of England.
9. The ſtate of the Church & Clergy of the Church of England in their Concils, Synods, Conuocations and other public aſſemblies.
10. Three volumes of ſeleƈts ſermons.

IACOB CHRISTOP ISELIN

Doctor und Profeſſor Theologiä zu Baſel, gebohren 1681. den 12. Jun. geſtorben 1737. den 13. April.

Dieſe Zierde der Baſeliſchen Univerſität war in Baſel gebohren, und ſtammte aus einem Geſchlecht, das dieſem Muſenſitze ſchon mehr als einen Lehrer geſchenket hat. Sein Vater war ein Handelsmann und Mitglied des Rathes der zwey hunderte daſelbſt. Er

r) Genealogiſcher Archivarius 1737. pag. 87. Act. hiſtor eccleſ. T II. p. 135. D. Menzers Vorrede zu Benthems Engliſchen Kirchen- und Schulen-Staat.

Er wurde gar jung bey der Universität eingeschrieben, und zeigte viele Proben seines Fleisses, daß man ihn unter die frühzeitigen Gelehrten rechnen muß. Im Jahr 1698. that er eine Reise über Genf nach Frankreich, vermehrte seine Wissenschaft aus dem Umgange gelehrter Männer, und dem Gebrauch der Bibliotheken, und setzte darauf nach seiner Zurückkunft sein Studiren vornemlich unter den berühmten Doct. Werenfels unermüdet fort. Als die Professores einsmals der Gewohnheit nach, ihre Lectiones in den Hundstagen gewissen Studiosis anvertraueten, wurde Iselin zu einem solchen professore caniculari erwehlet, und las über Matthäi X, 25. 26. 27. Im Jahr 1704. erhielt er den Beruf zur Profeßion der Historie und Beredsamkeit nach Marburg, wurde aber einige Jahre hernach wieder in sein Vaterland geholet, und zum Professor der Historie und Alterthümer bestellet. Diesem folgte nach des alten Wettsteins Tode die Theologische Profeßion, welche er 1711. sammt der Doctor Würde übernahm. Er stund seinem Amte mit ungemeinen Fleiß, Eifer und einem exemplarischen Wandel vor. Seine grose Dienstfertigkeit brachte ihm einen weitläuftigen Briefwechsel zu wege, weil er den Gelehrten, welche etwas wichtiges unternahmen, gern allenthalben Vorschub that. Auf diese Weise muste er auf Verlangen des Königs in Preussen dem Hofprediger Lenfant zu der Historie des Baselischen Concilii; auf Befehl des Kayfers zu Ergänzung der Acten dieses Concilii in der Wienerischen Bibliothec, und auf Verlangen des Frantzösischen Hofes eben darzu die Uhrkunden mit vieler Mühe zusammen suchen und aufschreiben lassen. Er war ein Mitglied der Königlichen Academie des inscriptions, wurde 1726. noch Bibliothecarius zu Basel, und trug das seine zu rechtem Gebrauch und zur Erweiterung dieses schönen Vorrathes rühmlich bey. In die Streitigkeiten mit dem jungen Herrn Wettstein ward er dermassen verwickelt, daß er sich auch in öffentlichen Schriften verantworten muste. s) Er starb an einer grosen Brustbeschwerung in dem 56. Jahr seines Alters. Ausser verschiedenen Disputationen und Reden, merken wir folgende Schriften:

1. Sebast. Castellionis dialogos cum praef & notis 1720.
2. Verschiedene in die auswärtigen und einheimischen Monatsschriften eingeschickte Arbeiten.
3. De Canone Noui Testamenti contra pontificios 1711. 4.
4. Cogitata theologica de insufficientia religionis naturalis 1713.
5. Christliche Buß- Glaubens- und Dankpredigten.
6. Relationem de vita et morte Ludouici Ben inserta Bibliothecae Bremens.
7. Die Vorreden des allgemeinen historischen Lexici ersten und dritten Theils.
8. Depu bonem Calumniarum in Diario gallico, cui tit. Bibliotheque raisonnée. 1734. 4.
9. Soll er in seiner Jugend Dominici Baudii Leben beschrieben haben, so aber noch nicht gedruckt ist.

s) Acta hist. eccl. Tom. II. p. 564. Tom. III. p. 1156.

IOHANN ALPHONSVS TVRRETIN

Professor der Theologie und Pastor zu Genf, geb. den 13. Aug. 1671. gestorb. den 1. May 1737.

Die Schweitz hat in kurzer Zeit mehr als einen vortreflichen Mann verlohren. Herr Turretin war zu Genf gebohren, und sein Vater Franciscus Turretin, so wohl als sein Großvater Benedictus Turretinus haben daselbst als angesehene Theologen im Amte gestanden. t) Der frühzeitige Unterricht seiner Eltern, und sein unermüdeter Fleiß brachten ihn bald so weit, daß er mit Nutzen die Theologie erlernen konte. Nachdem er 2. Jahr dieselbe getrieben, gieng er im 20. Jahr seines Alters auf Reisen, disputirte zu Leiden in Holland unter dem berühmten Friederico Spanhemio, gieng von dar nach Engeland, und machte sich unter andern Gelehrten mit dem Bischof Burnet und dem Erzbischof zu Canterbury bekannt. In Frankreich lernte er bey dem berühmten Abt von Longuerue, die arabische Sprache, und wurde nicht lange nach seiner Ankunft in das Ministerium zu Genf aufgenommen. Im Jahr 1697. wurde er Professor der Kirchenhistorie, 8. Jahr darnach aber in der Gottesgelahrheit, in welchem Amte er bis an sein Ende gestanden. Sein Vater hatte ihm auf seinem Todbette eingeprägt, wenn er dereinst zu einem geistlichen Amte berufen würde, so solte er vor allen Dingen die Sorge vor die Kirche GOttes, die Liebe der Wahrheit, die Demuth und Liebe des Nechsten sich angelegen seyn lassen. Dieses suchte er redlich zu halten. Denn ob er gleich wegen seiner schwachen Gesundheit niemals ein ordentliches Pfarramt angenommen, so predigte er doch sehr oft unter dem grösten Zulauf. Sein ordentlicher Lehrvortrag war deutlich, rein und fliessend: in den Religionsstreitigkeiten war er moderat, und im Studiren unermüdet. Dieses brachte ihm nicht nur bey den Gelehrten, sondern auch bey hohen Standespersonen eine ungemeine Hochachtung zu wege. Er starb an einem Fieber, das nur wenig Tage gedauret hatte, in dem 66. Jahre seines Alters. u) Man hat seine Schriften in gewisse Sammlungen gebracht, davon die wichtigste in 3. Quartbänden zu Genf 1737. heraus gekommen.

1. Tom. I. begreift orationes academicas.
2. Tom. II. & III. hat die Aufschrift: Cogitationes & dissertationes theologicae, quibus principia religionis cum naturalis, tum revelatae adstruuntur & defenduntur, animique ad veritatis, pacis & pietatis studium

t) Unsere Kirchenhist. II. Theil p. 361. Sec. XVII.
u) Acta hist. eccles. Tom. III. p. 967. Tempe Helvet. Tom. III. dect. p. 232.

dium excitantur. Außer diesen sind auch noch einzele gedruckte Schriften von ihm verhanden, als:

1. Quaestiones academicae de ludis saecularibus. 1704. 4.
2. Nubes testium pro moderato & pacifico, de rebus theologicis iudicio, & instituenda inter Protestantes Concordia, cum praemissa disquisitione de articulis fundamentalibus. 1719. 4. ist auch in das Deutsche übersetzt.
3. Der gröste Gewinn der Gottseeligkeit vorgestelt in einer Predigt über 1. Timoth. VI. 5.
4. Sermon sur la charité. 1696.
5. Sermon sur le iubilé de la reformation de Zurich sur S. Iean. XII, 35. 1719.
6. Sermon sur la Loy de liberté prononcé en presence des seigneurs representans des louables Cantons de Zurch & de Berne 1734. 4.
7. Hist. eccles. Compendium a Christo nato usque ad annum 1700. 8. 1734.
8. Dissertationes de legibus naturalibus.
9. Verschiedene einzele Predigten und Orationes.

Nach seinem Tode kam heraus:

10. Commentaire theoretique & pratique sur les deux Epitres de S. Paul. aux Thessaloniciens. x)
11. Praelectiones Criticae theologicae et concionatoriae in Pauli ad Romanos Epistolas Cap. XI. y)

HIERONYMVS BVRKARDT

Theologiä Doct. und Professor wie auch Antistes und Archidiaconus zu Basel, gebohren 1680. den 30 May, gest. den 5 May 1737.

Er hat sich sonderlich in den Wetsteinischen Streitigkeiten bekannt gemacht. Basel war sein Geburths Ort, wo sein Herr Vater Bürgemeister war, der ihn gar zeitig nach Nuchatel sandte, um die französische Sprachen daselbst zulernen. Er wurde in dem 15. Jahre seines Alters Magister, that 1700 eine gelehrte Reise nach Frankreich, Holl- und Engeland, und wurde nach seiner Rückkunft Prediger in dem Waisenhause; bald darauf 1701. bey St. Jacob, 1702. Diaconus in der kleinen Stadt, dann Pfarrer zu St. Elisabeth, 1708. aber in der Hauptkirche zu St. Petri, und endlich in dem folgenden Jahre nach dem Tode Herrn Rudolph Zwingers, Antistes, Archidiaconus und Professor Theologiä, worauf er die Würde eines Doctors der Gottesgelarheit erhielt. Man rühmet seine Beredsamkeit im Predigen, sein freundliches und liebreiches Wesen, und seine Barmherzigkeit gegen die Armen. Seine uns bekannten Schriften sind: z)

1. Disputatio de sermone ad Reip. salutem relato 1694.
2. Oratio de Ecclesiæ imprimis N. T. perennitate, nonaque Dei circa illam cura.
3. Acta, oder Handlungen betreffend die Irrthümer und anstößigen Lehren Hr. J. J. W. gewesenen Diac. Leonh. enthaltend die Bedenken E. Ehrwürd. conuentus theologici, und seine Herrn W. selbst eigene Schutzschriften, samt andern darzu dienlichen Documentis, 1730 welche gröstentheils aus seiner Feder, oder auf sein Veranstalten verfertiget worden.

x) Bibliotheque raisonnée Tom. XXVI. p. 61.
y) Bibliotheque raisonnée T. XXVIII. p. 59.
z) Acta historico ecclesiastica Tom. II. p. 982.

IOHANN RVDOLPH CRAMER

Canonicus und Professor Theologiä zu Zürch, gebohren den 14 Februar. 1678. gestorben den 14. Julii 1737.

Er war zu Elcov gebohren, und wurde gar zeitig nach Zürch in die Schule geschickt. Er solte anfangs die Medicin studiren, ward aber nach des Vaters unvermuthet erfolgten Tode andres Sinnes, und legte sich auf die Gottesgelahrheit, darinne er sich auch in wenig Jahren so geschickt machte, daß er 1699 nach Herborn gehen, und daselbst die berühmtesten Lehrer hören konte. Von da wandte er sich nach zwey Jahren auf die hohe Schule zu Leiden, legte sich auf die Kenntnis der hebräischen Sprache und der Rabbinen, und machte sich zu Amsterdam mit den gelehrtesten Männern bekannt. Er wurde aber gar bald zurück in sein Vaterland gerufen, und zum Professor der hebräischen Sprache an der Schule bestellt. Darauf folgte 1705. die Profession der Historie, und das Jahr hernach der hebräischen Sprache an dem Collegio Carolino. Darauf wurde er 1717. Canonicus, und nach Hottingers Tode 1735. Theologiä Professor. Zwey Jahr vor seinem Ende nahmen seine Kräfte merklich ab, daß er seinem Tode immer mehr und mehr entgegen sahe, welcher auch in dem 60sten Jahre seines Alters erfolgte. a) Seine Schriften sind folgende:

1. Decas thesium theol. 1700. 4.
2. Constitutiones de Primitiuis R. Mosis F. Maimonis 1702. 4.
3. Henrici Altingii historiae sacr. & profanae compendii continuatio & supplementa, cum orbis & incolarum descriptione 1707.
4. Die Psalmen Davids nach der Zürcherischen Uebersetzung mit ihren Summarien und Abtheilungen 1721. 8.
5. Demonstrationes theolog. quibus in rebus vera Religionis a Christo & apostolis praedicatae praestantia ponenda sit, partes nouem 1728. seqq. 4.
6. Meditatio sacra posthuma in verba Pauli, quae II. ad Cor. V. 1. beatitudinem in domino morientium veram, ac certam demonstrat, edita ab eius successore, anno 1737.

FRANCISCVS FABRICIVS

Theologiä Doctor und Prfessor, und Prediger zu Leyden, geb. den 10. April 1663. gestorb. den 27. Jul. 1738.

Der Vater dieses gelehrten Mannes war Johann Fabricius, ein Prediger erstlich auf dem Lande, denn in der Stad Meurs, aber dieser Sohn wurde ihm zu Amsterdam in dem Hause seines mütterlichen Großvaters gebohren. Dieser verlohr seine Eltern beyde in der zarten Kindheit; sein Großvater aber nahm sich seiner redlich an, lies ihn zu Hause anfangs unterrichten, und schickte ihn alsdann zu Amsterdam in die öffentliche Schule. Allein dieser starb ihm auch im 10ten Jahre, und ermahnte ihn vor seinem Tode noch, er möchte ja die Gottesgelahrheit studiren. In seinem 17 Jahre zog er nach Leyden, und

a) Acta histor. eccles. Tom. II. p. 585.

und legte ſich inſonderheit auf die Weltweisheit, Kirchenhiſtorie und Sprachen. Er brachte es inſonderheit in den morgenländiſchen ſo weit, daß er mit ſeinem Lehrmeiſter in der Synagoge zu Amſterdam auch gar hebräiſche Briefe gewechſelt hat. Auf dieſen Grund ſetzte er die Gottesgelahrheit, und kam 1686. wieder nach Amſterdam zurück, wo er ſogleich im folgenden Jahr nach Veltzen zum Prediger beſtellet wurde. Im Jahr 1708. wurde er nach dem Tode des berühmten Triglandes Profeſſor der Gottesgelahrheit, wie auch Aufſeher und Vorſteher der niedrigen Schulen. Nachdem er viele Jahre die geiſtliche Beredſamkeit gelehret hatte, wurde 1722. eine eigene neue Profeßion der geiſtlichen Beredſamkeit gemacht und ihm aufgetragen. Die Engliſche Geſellſchaft zu Fortpflanzung des Glaubens ernante ihn zu ihrem Mitgliede, und er ſtarb in dem 76ſten Jahre ſeines Alters. b) Seine Schriften ſind: c)

1. Oratio de ſcholis propherarum. 1709. 4.
2. Diſſertationes XIV. Chriſtum vnicum fundamentum eccleſiae demonſtrantes. 1717.
3. Tractatus de ſacerdotio Chriſti iuxta ordinem Melchiſedeci. 1720.
4. Theologia chriſtiana ſuccincte adornata 4. d)
5. Und noch andere mehr.

ALBERT VVILHELM MELCHIOR

Profeſſor und Doctor Theolog. wie auch der Kirchengeſchichte zu Franecker, geb. den 12. May 1685. ſtarb den 9. Auguſt, 1738.

Er war ein Sohn Joh. Melchioris, des berühmten Theologi zu Herborn, ſtudirte zu Duisburg, Franecker und Utrecht, und wurde 1709. Prediger zu Mühlheim an der Rör. Hier ſtund er 9. Jahr, bis er 1718. um die Theologie und Philologie zu lehren nach Hanau beruffen wurde. Nachdem er 5. Jahr daſelbſt zugebracht hatte, wurde er an des groſſen Camp. Vitringa Stelle auf die hohe Schule nach Franecker zu oben genannten Stellen beruffen. Er hat einen geſchickten Sohn Joh. Albert Melchior hinterlaſſen. e) Es ſind von ihm bekant:

1. Sicilimentorum variorum libri duo, in quibus de rebus varii argumenti, imprimis muliere Sota ac Goele ſanguinis theologice & philologice diſſeritur, multaque S. Scripturae loca noua luce perfunduntur. f)
2. Apologia pro miraculis Chriſti & expoſitionis patrum allegoricis, aduerſus *Th. Woolſtonum*.
3. Oratio de neceſſario veritatis & pietatis coniugio.

ISAAC DE BEAVSOBRE.

Königlicher Conſiſtorial-Rath und Hofprediger zu Berlin, geb. den 8. Merz 1659 ſtarb den 5. Junii 1738.

Von den Eltern dieſes groſſen Gelehrten weiß man nichts mehr, als daß er ſich in Geſellſchaften oft hat verlauten laſſen, er ſey in den vortheilhaften Umſtänden gebohren worden, ſich in der Welt hoch empor zu bringen. So viel iſt gewiß, daß er zu Niort von einem Geſchlecht gebohren worden, das urſprünglich aus Frankreich, aber zur Zeit der Pariſiſchen Bluthochzeit nach der Schweitz geflüchtet war. Unterdeſſen ſoll ſein Vater mit dem Franzöſiſchen General-Lieutenant von Villette in einer genauen Bekantſchaft gelebet haben. Er widmete ſich bey Zeiten dem geiſtlichen Stande, und erlernete die ſchönen Wiſſenſchaften auf den Gütern des Herrn de Villette, vollendete aber ſeine Studien zu Saumur. Im zwey und zwanzigſten Jahre ſeines Alters wurde er zum Predigtamte geweyhet, und verheyrathete ſich mit eines Predigers Tochter zu Lugnan. Als aber einsmals bey entſtandener Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich ſeine Kirche auf Befehl des Hofes verſchloſſen wurde, und er ſich in der Hitze an dem Königlichen Siegel vergrif, ſo muſte er austreten und nach Holland entfliehen. Von daraus wurde er bald durch die Prinzeßin von Oranien an die Fürſtin von Anhalt Deſſau Anno 1686. als Cabinetsprediger geſchickt. Seine Gaben blieben daſelbſt nicht unbekant, und ſeine guten Freunde, welche aus Frankreich geflüchtet, und in den Brandenburgiſchen Landen wohl aufgenommen waren, bewogen ihn 1694. nach Berlin zu gehen. Hier war er anfangs nur einer von den ordentlichen Predigern bey den franzöſiſchen Kirchen, wurde aber gar bald Cabinetsprediger der Königin. Darauf folgte ein Ehrenamt nach dem andern. Er ward Conſiſtorial-Rath, Director des Franzöſiſchen Hauſes, Inſpector der Franzöſiſchen Schule, und ein Jahr vor ſeinem Tode kam die Inſpection der ſämtlichen Franzöſiſchen Kirchen in und um Berlin dazu. Als man einem jeden Franzöſiſchen Geiſtlichen ſein beſondres Kirchſpiel anwieß, kam er zuerſt an die Kirche in der Neuſtadt, und nach dem Tode des Herrn Lenfant 1728. an die auf dem Werder, an welcher er auch bis an ſeinen Tod geſtanden hat. Bey der Ueberſetzung des N. T. die ihm nebſt dem Herrn Lenfant aufgetragen wurde, hat er die Briefe Pauli überſetzet: an der Bibliotheque germanique arbeitete er ſehr fleißig, und hat bis an ſeinen Tod die Aufſicht darüber gehabt. Er war dabey im Leſen und Schreiben unermüdet, wobey ihm ſeine ſtarke Leibesbeſchaffenheit wohl zu ſtatten kam, welche ihn ſo munter machte, daß er bis in ſein 80ſtes Jahr öffentlich und mit Anmuth predigen konte. Er hat von zwey Ehen 5. Kinder, und darunter 2 Söhne nachgelaſſen, davon einer als Prediger in Berlin, der andre aber als Oberſter eines Regiments in Rußiſchen

b) Leipz. gel. Zeit. 1739. pag. 347.
c) Act. hiſtor. eccleſ. Tom. IV. p. 467.
d) Leipz. gel. Zeit. 1735. p. 13.
e) Leipz. gelehrte Zeitung 1739. p. 485.
f) Leipz. gel Zeit. 1737. p. 96. loco cit. 1740. p. 724.

Diensten stehet. g) Seinen Lebenslauf hat man mehr als einmahl herausgegeben, und seine Schriften nach seinem Tode vorgesetzt; und es ist so gar Streit darüber entstanden. Von seinen Schriften merken wir an:

1. Defense de la Doctrine des Reformes sur providence, sur la prædestination, sur la grace & sur l' Eucharistie, & en particulier, defense de la Confession de foi de S. A. S. Monseigneur Henri Duc de Saxe (war der Herzog von Barby) contre un livre composé par la faculté de Theologie de Leipsic. 1693. Magdeburg.
2. Histoire critique de Manichée & du Manicheisme, davon zwey Bände zu Amsterdam in 4to zum Vorschein gekommen sind.
3. Remarques Historiques, critiques & philologiques sur le N. T. kam 1741. nach seinem Tode heraus 4. *) und sein Leben ward dabey sehr weitläuftig beschrieben.
4. Supplement à l' histoire de la querre des Hussites de Mr. Lenfant. à Geneve 1746. 4. 204. Seiten. b) Ist ebenfals ein opus posthumum.

Allein die im Mscpt. hinterlassenen Schriften übertreffen die gedruckten bey weiten. Er hat an einer Reformationsgeschichte sehr lange Zeit gearbeitet, und ist damit bis auf das Augspurgische Glaubensbekänntnis fertig geworden, welche allein etliche Quartbände ausmachen wird; verschiedene Bände von heiligen Reden, die er selbst vor seinem Tode ausgesucht, werden noch zum Vorschein kommen. Ausser dem aber soll sich noch ein ansehnlicher Vorrath von allerhand zur Gelehrsamkeit und Kirchengeschichte gehörigen Abhandlungen darunter befinden, welche man nach und nach zum Vorschein bringen will.

IOHANN ARNOLD NOLTENIVS

Theologiä Doctor und Königlicher Hofprediger in Berlin, starb 1740.

Sein Geschlecht stammet eigentlich aus den Niederlanden, daraus seine Vorfahren zur Zeit der Verfolgung des Herzogs von Alba geflüchtet waren, und sich in Westphalen niedergelassen hatten. In dieser Gegend wurde er den 16. April 1683. zu Sparenberg in der Grafschaft Ravensberg gebohren. Sein Vater war Prediger daselbst, wie auch Consistorial-Rath des Königs von Preussen in dem Fürstenthum Münden. Nach einigem Privatunterricht zu Hause ging er auf die Schule zu Bilefeld, von dar nach Duisburg und Francker, und trieb sein Studiren unter den berühmtesten Lehrern. Nach zurückgelegten academischen Studien unterrichtete er des Königl. Preussischen Residenten zu Düsseldorff Herrn Beckers einigen Sohn, ward aber binnen Jahres Frist als Conrector nach Duisburg berufen. Von dar wurde er Prediger auf dem Lande, 1709. aber von der verwitweten Churfürstin Sophie, als künftiger Cron-Erbin von Engeland, nach Hannover als reformirter Prediger berufen. Diesem Amte stund er fast 10. Jahr vor, bis er 1718. von dem Könige in Preussen zum Professor der Theologie nach Frankfurt an der Oder ernennet ward. Es war damit zugleich eine Predigerstelle verbunden, und er stund beyden Aemtern mit Ruhme vor. Aber er wurde bald von der Academie weg, und 1720. als Hofprediger nach Berlin gerufen, wo er zugleich ein Mitglied der geistlichen Collegien, Informator der Königlichen Kinder, und zuletzt Inspector über das reformirte Seminarium wurde. Man rühmet seine grosse Neigung zum Kirchenfrieden, seine gute Art ordentlich zu denken und sich auszudrücken, seine Leutseligkeit, seinen ungemeinen Fleiß und seine schöne Art zu predigen. Er starb den andern Merz oben gedachten Jahres an einem hitzigen Fieber, und hinterließ unter seinen Kindern einen Sohn als Professor an der Joachimsschule in Berlin. i) Seine vornehmsten Schriften sind:

1. Theologus modestus, oratio.
2. Commentariolus in Zephaniam.
3. La Confession de foi d' Albert VVolfgang Comte de la Lippe. 1712.
4. Kurze Antwort auf die Frage: Ob die Englische Kirche mehr mit den Reformirten oder Lutheranern überein komme.
5. De Iudicio sanctorum in mundum & angelos. 1718.
6. Neuf sermons sur la verité de la Religon chretienne.
7. Ein Bedenken von dem Mißbrauch der Privat-Communion, im Nahmen des sämtlichen Hof-Ministerii.
8. Verschiedene Dissertationes, Orationes und kleinere Schriften.

SAMVEL VVERENFELS

Doctor und Professor der Theologie auf der Academie zu Basel, gebor. den 1. Merz 1657. gestorben den 1. Junii 1740.

Dieser Gottesgelehrte, der bey der ganzen reformirten Kirche in ungemeinen Ansehen gestanden, war ein Sohn Petri Werenfels, der ebenfals als Doctor und Professor Theologiä zu Basel gestanden, und in dieser Kirchenhistorie ehedem angeführet worden ist, k) und stammete von mütterlicher Seite aus dem Geschlechte der berühmten Buxtorffe her. Nachdem er in den niedrigen Schulen schon eine grosse Hofnung von sich gemacht hatte, legte er sich auf die Weltweisheit und schönen Wissenschaften, und wurde 1673. im 16. Jahr seines Alters Magister. Darauf studirte er die Gottesgelahrheit unter den berühmtesten Lehrern seines Vaterlandes und seinem eigenen Vater mit grossem Ernst, disputirte und ging nach Zürch, wo er Heideggern, Vicerum

g) Bibliotheque germanique T. XLIII. p. 63. Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 237. Journal litteraire d' allemagne T. II. p. 173.

*) Journal litteraire d' allemagne T. II. p. 161.

b) Nouuelle Bibliotheque Germanique T. I. P. II. p. 388 Arafis Tyrol. Bibl. T. I. p. 516.

i) Journal litteraire d' Allemagne Tom. I. p. 195.

k) Kirchenhistorie II. Theil p. 607.

rum, Hottingern und Lavaterum hörte. Ueber dieſes beſuchte er auch die Schulen zu Bern, Lauſanne und Genf, lernete das Franzöſiſche vollkommen, und machte ſich mit vornehmen und gelehrten Leuten bekant. Als er in ſein Vaterland zurück kam, predigte er zwar verſchiedene mal, es kam ihn aber ſo ſauer an, daß er ſich lieber der Academie als dem Predigeramte widmen wolte. Er war auch in dieſem Vorſatz ſo glücklich, daß er 1684. zum öffentlichen Lehrer der Logie, und bald hernach zum Profeſſor der griechiſchen Sprache beſtellet wurde. Als ihn hierauf eine Luſt zu reiſen ankam, ſo trat er 1686 in Geſellſchaft des berühmten Gilbert Burnets, damaligen Biſchofs zu Salisbury in Engeland, die Reiſe würklich an, ging durch die Niederlande, und durchreiſete den gröſten Theil Deutſchlandes. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er 1687. Profeſſor der Beredſamkeit, und nach Zwingeri Tode 1696. Profeſſor Theologiä. Anno 1701. ging er nach Frankreich, machte ſich in Paris bekant, beſuchte unterwegens die Gelehrten zu Lauſanne, Genev und Lion, und trat darauf nach ſeiner Rückkunft ſeine gewöhnliche Verrichtungen wieder an. In ſeinen Vorleſungen laß er fleißig über die Heil. Schrift, und prägte ſeinen Zuhörern inſonderheit ein, daß ſie mit der Erkenntnis der Wahrheit auch die Gottſeligkeit verknüpffen müſten. In den theologiſchen Streitigkeiten war er ſehr moderat; wider die Atheiſten aber, Deiſten und Freygeiſter diſputirte er fleißig, und nahm aus den Streitigkeiten mit den Papiſten nur die wichtigſten heraus. In ſeinen letzten Jahren machte er ſich mit den theologiſchen Streitigkeiten noch weniger zu thun. War er durch ſein ganzes Leben ein groſſer Freund vom Kirchenfrieden unter den Proteſtanten geweſen, wie ſeine Schriften zeigen, ſo war er zuletzt dergleichen Streitigkeiten noch mehr feind, und ſuchte ſeine Zuhörer und Leſer mehr zu einen glückſeligen und chriſtlichen Leben, als zu einer weitläuftigen Gelehrſamkeit anzuführen. Unterdeſſen hat man es ihm vornehmlich zu danken, daß man in daſigen Gegenden die Theologie in einer freyen und ungezwungenen Lehrart, ohne ſcholaſtiſche Grillen und ſubtile Diſtinctiones, vorzutragen angefangen hat. Weil er mit einer gründlichen Gelehrſamkeit eine ungemeine Liebe zur Frömmigkeit und eine groſſe Erfahrung verband, ſo hatte er durch den ganzen Umkreys der reformirten Kirchen in Engeland, Deutſchland, Frankreich und den Niederlanden Freunde und Verehrer, ſo mit ihm in Briefwechſel ſtunden. Die letzte Zeit ſeines Lebens wandte er blos auf die Kunſt wohl zu ſterben an, und hielt mit dem berühmten Herrn Oſterwal und Peter Roques öftere Unterredungen deswegen, bis ſeine Auflöſung in einem ſehr hohen Alter erfolgte. l) Er war ſonſt ein Mitglied der Engliſchen Societät von Fortpflanzung des Glaubens, und der Königl. Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften. Wir merken von ſeinen Schriften an:

1. Opuſcula philoſophica, theologica & philologica, Genevæ 1739. Tom. I. & II. Man hat in dieſer Sammlung 60. Diſſertationes und andere kleine Schriften zuſammen gebracht.
2. Sermons ſur diverſes veritez de la Religion chretienne, 1715. Amſterdam. Dieſe ſind nach der Zeit ins Deutſche überſetzet worden.
3. Conſiderations generales ſur la Reunion des Proteſtantes 1709.

Andere Abtheilung.

Von den andern Chriſtlichen Scribenten.

I.

Welche ſind die andern Chriſtlichen Scribenten?

Man merket:

I. Die Römiſchcatholiſchen Scribenten.
II. Die Evangeliſchlutheriſchen Scribenten.
III. Die Reformirten Scribenten.

II.

Welches ſind die noch merkwürdigen Römiſchcatholiſchen Scribenten?

IACOBVS IOSEPHVS DVGVET

Ein franzöſiſcher Abt, gebohren 1649. ſtarb den 25 Oct. 1733.

Er war den 9 Decembr. 1694. zu Montbeiſon gebohren, wo ſein Vater Königlicher Advocate war. Anno 1667. trat er in die Geſellſchaft der P. P. Oratorii zu Paris, ſtudirte eine Zeitlang zu Saumur, und lehrte die Philoſophie zu Troyes drey Jahr. Hierauf kam er 1674. wieder nach Paris, wurde Diaconus und Prieſter, und lehrte die Theologie mit ſonderbahrem Beyfal. Er war ein groſſer Freund des P. Queſnels m), und dieſes war die Urſach, warum er von 1685. an, keine bleibende Stätte hatte, ſondern ſich bald zu Brüſſel bey Arnaldo, bald wieder in Frankreich, bald wieder anderwärts aufzuhalten genöthiget ſahe; doch ſtarb er zu Paris in einem ſehr hohen Alter. n) Von ſeinen Schriften merken wir an:

1. Lettres de pieté et de morale. 4 Voll.

2. Refu-

---

l) Acta hiſtorico eccleſiaſtica Tom. VII. p. 391. Kirchenhiſtorie II. Theil p. 852. Sæc. XVIII.

m) Kirchenhiſtorie II. Theil p. 991.

n) Fortſetzung des allgemeinen hiſtor. Lexici, Art. Duguet. U. Nachr. 1739. p. 708.

2. Refutation du Syſteme de la grace generale de Mr. Nicole.
3. Tr. de ſaints myſteres.
4 Tr. ſur l' uſure.
5. Tr. des Exorciſmes.
6. Commentaire litteral et ſpirituel ſur la Geneſe VI. Voll.
7. Explication de Iob.
8. Explicat. de 75. des Pſeaumes de David.
9. Regles pour intelligence de l' ecriture ſainte.
10. Explicat. du myſtere de la paſſion de N. S. Ieſus Chriſt.
11. Tr. dogmatique ſur l' euchariſtie. o)
12. Inſtitution d' un prince 1739. u. a. m.

IVSTVS FONTANINI

Erzbiſchoff von Ancyra, Päbſtlicher Ehren-Cämmerer und Abt von St. Maria in Aquileia, ſtarb den 16. April 1736.

Dieſer Prälat war einer der Gelehrteſten zu Rom und von Forli aus dem Kirchenſtatt gebürtig. Anfangs war er Profeſſor der Beredſamkeit in dem Collegio Romano, und des berühmten Cardinals Imperiali Bibliothecarius. Anno 1726. ward er an den Römiſchen Hof und zu verſchiedenen wichtigen Congregationen gezogen. Seine erſten Verdienſte um den Päbſtlichen Stuhl waren die gelehrten Deductionen, die er vor das Recht des Päbſtlichen Stuhls gegen die Anſprüche des Käyſerlichen Hofs auf Ferrara und Commachio 1708. ans Licht ſtellete. Er wohnete 1725. dem Concilio Lateranenſi bey, und ſtund mit den gelehrteſten Cardinälen in einer vertraulichen Freundſchaft, mit den gröſten Gelehrten aber in und auſſer Italien in ſeinem vertrauten Briefwechſel. In den Alterthümern, den Schriften der Kirchenväter, der Kirchengeſchichte und andern ſchönen Wiſſenſchaften hatte er eine ungemeine Kenntnis erlangt, und ſeine Schriften ſind gröſtenthiils mit Beyfal aufgenommen worden p) dahin gehören:

1. Antiquitates Hortae.
2. Diſcus argenteus votivus veterum chriſtianorum.
3. Diſquiſitio de corpore S. Auguſtini.
4. Catalogus Bibliothecæ Cardinalis Imperiali.
5. Della Eloquenza italiana in 4to. 1736. q) ward es zum andernmal viel verbeſſert und vermehret aufgelegt.
6. Codex conſtitutionum in canoniſatione de S. Petro Vrſeolo, und andere mehr.

FRANCISCVS ANTONIVS

Graf von Sporck ꝛc. Käyſerl. Geheimerrath und Statthalter in Böhmen, geb. 1662. den 9. Mart. ſtarb 1738 den 30. Mart. im 76. Jahr.

Dieſer gelehrte Herr verdienet billig alhier ſeine Stelle. Er wurde in ſeiner Jugend mit groſſer Sorgfalt erzogen, gelangte zu den wichtigſten Ehrenſtellen am Käyſerlichen Hofe, und beſaß nebſt einer groſſen Gelehrſamkeit eine ungemeine Neigung zur Gottſeligkeit Er hatte nicht nur ſelbſt etliche 100. geiſtl. Bücher und Schriften, in lateiniſcher, deutſcher und franzöſiſcher Sprache ſorgfältig durchgeleſen, ſondern er ließ auch durch ſeine Töchter eine groſſe Menge derſelben aus der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache überſetzen, und legte zu dem Ende mit groſſen Koſten eine eigene Druckerey zu Liſſa an, aus welcher viel 1000. Stück ſolcher geiſtreichen Bücher unter Arme und Reiche umſonſt ausgetheilet wurden. Allein er verdiente damit bey ſeinen Glaubensgenoſſen gar ſchlechten Dank; die alſo herausgegebenen Schriften wurden in das Regiſter der verbotenen Bücher geſetzt, die Buchdruckerey ward einsmals gar geſperret, und der Drucker in ſchwerem Arreſte gehalten. Er blieb unterdeſſen bey der römiſchcatholiſchen Religion, weil er glaubte, man werde in allen chriſtlichen Religionen ſelig, wenn man nur ſein ganzes Heyl und Seeligkeit auf Chriſtum baue, und deſſen Geboten nachlebe. Unter ſeinem Nahmen hat er keine Schrift ans Licht geſtellet; man weiß aber, daß er der Verfaſſer von der zu Prag Anno 1712. ohne Meldung des Verfaſſers ans Licht geſtellten Wiederlegung der Atheiſten, Deiſten und neuen Zweifler, iſt r).

RENATVS IOSEPHVS TOVRNEMINE

Ein gelehrter Jeſuit, geſtorben den 6. May 1739. zu Paris.

Johann Joſeph von Tournemine, Herr von Camſillon, aus einer berühmten Familie in Bretagne war ſein Vater s), der 1712. verſtarb, und auſſer dieſem Sohne noch 3. Kinder hinterließ. Er begab ſich 1680. in die Geſellſchaft der Jeſuiten, und that ſich bald durch ſeine Gelehrſamkeit hervor. Unter den Verfaſſern der bekannten Memoires de Trevoux war er einer der vornehmſten; und hat mit den berühmteſten Männern in Deutſchland einen gelehrten Briefwechſel unterhalten t) Auſſer dem hat er ſeine Wiſſenſchaft in der Weltweisheit, den Alterthümern und der Hiſtorie in gar vielen Schriften dargelegt. Man merke folgende davon:

1. Eine Hiſtorie der Ruſſen.
2. Einen Abriß von der Staatsverfaſſung und Sittenlehre der Chineſer, und von den Schriften Confucii.
3. Eine Diſſertation von dem letzten Oſterlam Chriſti.
4. Eine Abhandlung von der Atheiſterey, die des Fenelon Tr. de l' Exiſtence de Dieu vorgeſetzet iſt. Ueberdis hat 5. er

o) Bibliotheque raiſonnée Tom. XXV. p. 427.
p) Genealog. Archivar. 1739 p. 283. Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 400. und p. 653. u. p. 658.
q) Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 603.

r) Genealog. Archivar. 1738. p. 138. U. Nachr. 1712. p. 992. eben dieſelben 1731. p. 120. Anno 1719. p. 610. Anno 1724. p. 952.
s) Algem. Hiſt. Lexicon Art. Tournemine.
t) Ludovici Hiſt. der Wolfiſchen Philoſophie, dritter Theil. p. 312. u. p. 314.

5. Er auch der Ioh. Steph. Menochii Commentarios totius Scripturae Sacrae zu Paris 1719. in 2. Tom. in fol. neu auflegen lassen, und mit seinen und anderer gelehrten Männer Dissertationen vermehrt. u)

CHARLES de la RVE

Ein Benedictiner von der Congregation S. Mauri, geb. den 12. Jul. 1654. starb den 5. Octobr. 1739. in der Abtey St. Germain des Prez.

Die Abtey von S. Germain des Prez und die Congregation S. Mauri, hat so manchen gelehrten Mann den Wissenschaften aufgehoben, als irgend eine hohe Schule der Römischcatholischen aufweisen kan. Der P. Charles de la Rue, war zu Corbie in der Piccardie den 12. Julii 1684. gebohren, und hatte in der Abtey zu S. Farron de Meaux 1703. den Orden angenommen. Er legte sich ausser der Weltweisheit und Gottesgelahrheit, auch besonders auf die griechische und hebräische Sprache, in welchen beyden er es sehr weit brachte. Mit dem berühmten P. Montfaucon, machte er sich zu seinem grösten Vortheil bekant, dessen Unterricht nebst seiner eigenen Geschicklichkeit ihn auch bald so weit brachte, daß er die Anzahl der Gelehrten vom ersten Range vermehren konte. Denn als Herr Montfaucon, nachdem er die Hexapla des Origenis herausgegeben, auch von den übrigen Werkern dieses Kirchenlehrers eine volständige Sammlung ausfertigen wolte, trug er diese Arbeit dem Herrn de la Rue auf, als von dessen Geschicklichkeit er volkommen versichert war. Dieser nahm die Gelegenheit mit Freuden an, sich unter den Gelehrten bekanter zu machen. Er nahm die Schriften des Origenis vor die Hand, sahe sie auf das genaueste durch, und verabsäumete nichts, was man von einem Mann erfodern kan, der die Schriften der Alten mit Nutzen heraus zu geben sich anheischig macht. Er legte also Anno 1733. die ersten Proben seines Fleisses der gelehrten Welt dar x), da die ersten zwey Bände dieser Sammlungen die Presse verliessen, und mit allgemeinem Beyfal aufgenommen wurden. Unser Gelehrter hatte die Zueignungsschrift an den Pabst Clementem XII. gerichtet, und diese wurde von demselben so wohl aufgenommen, daß er dem Verfasser zur Belohnung zwo wichtige Medaillen, eine von Gold und eine von Silber übermachte, welches Präsent über dieses mit einem sehr gnädigen Dankſagungsschreiben begleitet wurde. Die andern zwey Bände solten nach seiner Einrichtung im Jahr 1736. nachfolgen. Allein er wurde durch den Todesfal eines seiner Freunde und eine daher entstandene gefährliche Krankheit eine ziemliche Zeit zu allen gelehrten Verrichtungen untüchtig gemacht. Als er aber mit dem Druck des dritten Bandes beschäftiget war, so wurde er gleich, da der Druck zu Ende gehen solte, von einem Schlagflusse übereilet. Sein Vetter Herr Vincent de la Rue, welcher ihn bey seiner Schwachheit seit einigen Jahren an die Hand gegangen, hat darauf die fernere Besorgung jenes Werkes übernommen. Eben derselbe ist auch im Begrif ein anderes Werk, daran der Verstorbene viel Jahre gearbeitet, und worin viel wichtige Abhandlungen von den Alterthümern der französischen Kirche vorkommen, mit ehesten heraus zu geben y).

Die prächtige Ausgabe des Origenes führet den Titul: Origenis opera omnia graece et latine ex variis editionibus et codicibus manu exaratis: opera et studio Domini Caroli de la Rüe, Presbyteri et Monachi Benedictini e congregatione S. Mauri. werden IV. Tomi in folio.

EDMVNDVS MARTHENE

Ein gelehrter Benedictiner zu Saint Denis, gebohren 1654. starb 1739.

Der gelehrte Benedictinerorden in Frankreich hat schon so manchen grossen Gelehrten der Welt und der Kirche aufweisen können. Herr Marthene war im Jahr 1654. gebohren, und begab sich im 18. Jahre seines Alters unter die fleißige und berühmte Gesellschaft der Ordensleute, in welcher er auch gestorben ist. Die Begierde, es in den Wissenschaften recht hoch zu bringen, hatte ihn zu diesen Orden gezogen: Daher er desto fleißiger war, und sich mit grosser Begierde auf die Geschichte der Väter und der Kirchenversammlungen legte. Er erlangte dabey eine genaue Erkentniß und Wissenschaft, die Handschriften der mittlern Zeiten zu beurtheilen. Als daher seine gelehrte Gesellschaft das grosse Werk des Herrn von Sainte Marthe, Gallia Christiana genannt, fortsetzen und vollständig machen wolte, so wurden sie in einer allgemeinen Versamlung einig, dem Herrn Marthene aufzutragen, daß er die geistlichen Archive von Frankreich aufsuchen und dasjenige daraus mitbringen solte, was sie zu ihren Vorhaben nöthig hatten. Er trat die Reise zu dem Ende 1708. würklich an, durchkroch die vornehmsten Bibliotheken, und suchte alle Seltenheiten auf. Zu Bourges traf er die Seltenheit an, daß man eine Bibliothec zum Hünerstalle, und die Handschriften, die in den offenen Schränken lagen, zu Hünernestern gemacht hatte. Er brachte auf seiner Reise 6. Jahr zu, binnen welcher Zeit er in Gesellschaft eines andern Bruders bey nahe 100. Bißthümer und 800. Abteyen be-

u) Acta hist. eccles. T. IV. p. 469.
x) Nova Acta Erudit. 1737. p. 289.
y) Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 129.

beſuchte. Sie hatten nicht nur geſammlet, was ſie zu dem vorhabenden Werke brauchten, ſondern es blieb auch noch ſo viel übrig, daß ſie einen ganzen Theſaurum anecdotorum heraus geben konten. Weil ſie nun ihre Sache ſo gut ausgerichtet hatten, wurden ſie noch einmal verſchickt. Man war in Frankreich darauf bedacht, eine neue Sammlung franzöſiſcher Geſchichtſchreiber zu veranſtalten. Herr Marthene muſte daher nebſt ſeinem vorigen Reiſegefehrten aus ſeinem Cloſter aufbrechen, und in den alten geiſtlichen Bibliotheken alles aufſuchen, was zu dieſem Endzweck dienete. Sie giengen zu erſt in die Niederlande und einen Theil von Deutſchland. Allein als ſie bey ankommenden Winter wieder nach Paris kamen, war die erſte Hitze, die alten Geſchichtbücher von Frankreich zu ſammlen, auf einmal verlohren. Das war die Urſache, warum ſie ihre Reiſe nicht weiter fortſetzten. Unterdeſſen damit ſie wenigſtens vor der Welt Rechenſchaft von derſelben ablegen möchten, ſo gaben ſie eine Geſchichte derſelben heraus, und lieſſen die vielen alten Schriften, die ſie geſammlet hatten, zuſammen drucken. Herr Marthene aber beſchloß zu Saint Denis ſeine Tage in Ruhe, und ſtarb nachdem er das 85. Jahr erreichet hatte. Seine Schriften ſind. 2)

1. La vie du venerable Pere, Dom Claude Martin, religieux Benedictin de la Congregation de St. Maur.
2. Maximes Spirituelles du venerable Pere, Dom Claude Martin tirées de ſes ouvrages et confirmées par les ſentimens des S. S. Peres.
3. Hieronymi opera ſtudio et labore monachorum ordinis S. Benedicti de Congregatione St. Mauri. V. Tom. fol.
4. De antiquis monachorum ritibus, libri quinque collecti ex variis ordinariis, ritualibusque MSS. ex antiquis Monachorum regulis, ex diverſis ſanctorum actis, monaſteriorum chronicis et hiſtoriis aliisque probatis auctoribus permultis. 1690. 4.
5. Commentarius in regulam S. P. Benedicti litteralis, moralis, hiſtoricus, ex variis antiquorum ſcriptorum commentationibus, actis ſanctorum, monaſteriorum ritibus, aliisque monumentis, cum editis, tum manuſcriptis concinnatus.
6. Collectio nova veterum ſcriptorum et monumentorum moralium, hiſtoricorum et dogmaticorum ad res monaſticas, eccleſiaſticas et politicas illuſtrandas. Tomus primus. Rouen 1700. 4.
7. De antiquis eccleſiae ritibus, libri quatuor, collecti ex variis inſigniorum eccleſiarum libris pontificialibus, ſacramentariis, miſſalibus, breviariis, ritualibus, ſeu manualibus, ordinariis ſeu conſuetudinariis, cum manuſcriptis, tum editis, ex diverſis conciliorum decretis, epiſcoporum ſtatutis, aliisque probatis auctoribus permultis. 4. Bände 4.
8. Theſaurus anecdotorum novus. fünf Folianten.
9. Voyage litteraire de deux religieux Benedictins de la Congregation de ſaint Maur.
10. Veterum ſcriptorum et monumentorum hiſtoricorum dogmaticorum, moralium ampliſſima collectio.

Ueberdem hat Herr Marthene bey einigen neu aufgelegten Werken anderer Gelehrten die Feder geführet. Es ſind dieſelben folgende:

1. Spicilegium ſiue Collectio veterum aliquot Scriptorum, qui in Galliae Bibliothecis delituerunt, olim editum, opera et ſtudio Lucae D'Achery, noua editio optima.
2. Vetera analecta ſiue collectio veterum aliquot operum et opuſculorum omnis generis carminum, epiſtolarum, diplomatum, epitaphiorum, rel. cum itinere germanico, adnotationibus et diſquiſitionibus Ioannis Mabillon. Noua editio optima.
3. Bernhardi, abbatis claraeuallenſis opera, Horſtii et Mabillonii notis aliisque permultis aucta et illuſtrata, iuxta editionem Pariſienſem, cui accedit appendix Edmundi Marthene.

2) Göttens gel. Europa, dritter Theil. p. 62.

III.

Welche ſind noch die merkwürdigen Evangeliſchlutheriſchen Scribenten?

IOHANN GOTTFRIED LAKEMACHER

Geb. den 17. Novembr. 1695. ſtarb als Profeſſor der griechiſchen Sprache, wie auch orientaliſchen Sprachen auf der Academie zu Helmſtädt den 16. Mart. 1736.

In dem Fürſtenthum Halberſtadt liegt ein Ort, Oſterwick genannt, wo der ſelige Lakemacher gebohren wurde, und einen daſigen Bürger zum Vater hatte. Nachdem er die Schule zu Hauſe und zu Halberſtadt beſucht, und einen guten Grund zu den höhern Wiſſenſchaften gelegt hatte, kam er 1714. nach Helmſtädt, hörte Schmidten, Hermann von der Hardt und Wiedeburgen in der Gottesgelahrheit, den Sprachen und der Mathematic. Darauf wandte er ſich nach Halle, wo er Breithaupten, Michaelis, und Chriſtian Wolffen in der Gottesgelahrheit und Weltweisheit fleißig hörte, dabey aber das Syriſche und Arabiſche mit gleichem Eyfer trieb. Es hielt ſich damahls Herr Salomo Negri, ein Damascener von Geburt, der vor einigen Jahren zu London als Königlicher Dollmetſcher geſtorben iſt, zu Halle auf, deſſen Unterricht Herr Lakemacher in denen Sprachen genoß. Auſſer dem übte er ſich auch ſelbſt fleißig in den Rabbinen. Hierauf wendete er ſich wieder nach Helmſtädt, übte ſich im leſen und diſputiren, kehrte aber 1719. wieder nach Halle zurück, und bey einem gelehrten Ausländer von Aleppo, Herrn Carl Kabi Dadichi ſich in dem Arabiſchen noch weiter unterrichten zu laſſen. Nachdem dieſes 6. Monat lang geſchehen, kam er wieder nach Helmſtädt zurück, wurde Magiſter, und fieng an zu leſen. Er muſte aber 1720. ſchon wieder weg, und nach Halberſtadt gehen, um einen nachmaligen Königlich-preußiſchen Kir-

Kirchenrath, gegen eine ansehnliche Belohnung, in den morgenländischen Sprachen daselbst zu unterrichten, hatte aber davor die bequemste Gelegenheit, die Gebräuche der Jüden genauer daselbst kennen zu lernen. Als er in dem folgenden Jahre wieder nach Helmstädt kam, disputirte und las er fleißig, und wurde 1724. der griechischen Sprache, und 1728. der morgenländischen Sprachen daselbst Professor. Wegen seines deutlichen und angenehmen Vortrags, hatte er nicht allein viele, sondern auch vornehme Zuhörer. Wie er überhaupt ein Zuhörer ehedem von Herr Wolffen gewesen war; also pflegte er oft zu rühmen, daß er durch dessen Unterricht vortreffliche Mittel in allen Theilen der Gelehrsamkeit, ohne Vorurtheile zu einer gründlichen Erkenntnis zu gelangen, bekommen hätte. a).

1. In Iose ben Ioeser de Zereda academiae iudaicae quondam rectoris effatum de studiis per colloquia cum eruditis.
2. De Zereda celebri gemino in Palaestina et Peraea oppido, regum Israelis curia.
3. In Pirke Aboth de monitis maiorum.
4. In frontem libri moralis mischnici, et in Iustiniani imperatoris ἀρχαιρεσίαν Iudaeorum.
5. De Helotibus graecorum seruis.
6. De ritibus et formulis precum pharisaei et publicani.
7. Elementa linguae hebraicae. 1718. 4.
8. Alcorani arabici cum versione lat. noua, annot. et lex. edendi specimen. 1721. 4.
9. Observationum theologicarum partes X.
10. Formular eines Eydes für die mit Licentbaren Waaren handelnde Juden. 1734. 4
11. Antiquitates graecorum sacrae. 1734. 8.

SAMVEL GROSSER

Gebohren 1664. den 8. Febr. starb als Rector zu Görlitz den 24. Junii 1736.

Paschkerwitz im Fürstenthum Oels war der Ort, da er seinem Vater als dasigen Prediger gebohren wurde. Er studirte anfangs zu Brieg, hernach zu Breslau, von dar wieder zu Brieg, und endlich zu Zittau, unter den berühmten Weisen, der ihn als seinen eigenen Sohn treulich unterrichtete, bis er 1683. die Hoheschule zu Leipzig mit Nutzen beziehen konte. Hier nahm er in den Wissenschaften nach und nach dergestalt zu, daß er sich durch sehr viele Disputationes hervor that, und in der Beredsamkeit, Poesie, Historie, Geographie und Philosophie mit grosem Beyfall Collegia las. Der Rath in Leipzig berief ihn um des willen 1690. zum Conrector an die Nicolai Schule: das folgende Jahr kam er als Rector nach Altenburg, und von dar wurde er 1695. als Rector nach Görlitz berufen. Diesem Amte hat er über 40 Jahr mit unermüdetem Fleise vorgestanden, und dabey viele wichtige Stellen, die ihm von andern Orten angetragen wurden, wohl bedächtig ausgeschlagen. Das Gymnasium brachte er in ein solches Aufnehmen, daß er Zeit seines Rectorats 2347. Alumnos Gymnasii eingeschrieben hat, unter welchen nachmals viel grose und gelehrte Männer geworden sind. Wegen seiner ungemeinen Verdienste wurde er 1712. als ein Mitglied der Königl. preußischen Societät der Wissenschaften aufgenommen, und sein starker Briefwechsel mit Gelehrten in verschiedenen Ländern, machte ihn eben so bekant, als die Menge seiner nützlichen Schriften. Kurz vor seinem Tode, war er pro bene emerito erkläret, und sein Nachfolger Herr Magister Baumeister langte würklich an. Ehe dieser aber noch seine Antrittsrede den 25. Junii hielte, legte der Herr Senior sein Amt noch des Abends vorher durch den Tod völlig nieder. b) Von seinen acht Kindern, hat ihn ein einiger Sohn ein Candidatus Ministerii überlebt. Seine Schriften bestehen auser einer Menge Dissertationen und kleinen Abhandlungen, vornemlich aus solchen, die zu Verbesserung des Schulwesens und des Christenthums gehören. Sie sind:

1. Tabulae oratoriae Synopticae. Fol.
2. Otium Vlyssaeum oder Tabulae geographicae. fol.
3. Pharus intellectus oder Logica. 8.
4. Gründliche Anweisung zur Logic.
5. Sallustius cum obseruationibus & chrestomathia.
6. Der betrübte und erfreute Pleissenstrand.
7. Obseruationes in Domini Hofmanni de Waldan commentationem epistolicam de curriculo stadiorum vitae ciuili profuturorum.
8. Einleitung zur Erudition. 8. 2. Theile.
9. Dreyfache Sorgenprobe.
10. Isagoge stili romani.
11. Des entzückten Marforio in die Welt gethane Reisen.
12. Theologia thetica elementaris.
13. Der studirenden Jugend Gottgeheiligte Bet- und Singschule.
14. Vita Christiani Weisii.
15. Conspectus orthographico-scenographicus totius artis grammaticae tabulis synopticis delineatus.
16. Prüfung etlicher ihm zu Hand gekommener, der studirenden Jugend aber zu grosen Anstoß gereichender Thesium.
17. Christliche Vorbereitung zu der Reise aus der Welt nach den Himmel.
18. Gott geweihte Beicht- und Abendmahls-Andachten.
19. Philosophia instrumentalis. Ingleichen.
20. verschiedene Dissertationes scholasticae, de officio circa intellectum, de amnestia, de studiis equestribus, de officio Conuerli, de lingua regnatrice, de bullis aureis Gorticensibus, wie auch eine grose Menge Einladungsschriften.

IOHANN GOTTLIEB KRAVSE

Historiarum Prof. zu Wittenberg, gebohren den 13. Mart. 1684. starb den 13. August 1736.

Die gelehrten Leipziger Zeitungen, welche hernach so vie-

a) Programma funebre in Act. hist. eccles. Tom. II. p. 95. Ludou. Historie der Wolf. Philos. Tom. III. p. 184. Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 754. Niedersächsische gel. Zeit 1736. p. 285.

b) Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 691. Hamb. Berichte. 1736. p. 612.

ſo viele andere gelehrte Gegenden zum Muſter angenommen, haben ihren Urſprung dieſem Gelehrten zu danken. Er war zu Hünern im Wolauiſchen Fürſtenthume gebohren, und wurde in ſeiner zarteſten Jugend von ſeinem Vater, der zuletzt Director der Muſic an dem Hofe zu Bernſtadt war, auf die Schule nach Lauban geſchicket. Einige Zeit hernach lies ihn der Vater zu Hauſe unterrichten, bis er ſich nach Breslau auf das Gymnaſium begeben konte, wo ihn der berühmte **Kranz** in ſein Haus und an ſeinen Tiſch nahm. In dieſes gelehrten Mannes Geſellſchaft, that er eine Reiſe nach Preuſſen und beſahe Danzig, Thorn und andere Städte. Anno 1705. ging er nach Leipzig, und bekam durch Kranzens Vorſpruch bey Herr Doct. **Günthern** freye Wohnung. Er hörte alda die Weltweisheit, die exegetiſche Theologie, die Kirchenhiſtorie und Münzwiſſenſchaft, bey verſchiedenen Lehrern, die Mathematic aber inſonderheit zu erſt bey Herr **Chriſtian Wolffen.** In den philoſophiſchen Studien und in der Kunſt zu predigen, hörte er **Pippingen** und **Jtrigen**, und hatte die Erlaubniß ſich ihrer Bibliotheken nach Gefallen zu bedienen. Auſer dem lernete er nicht nur die hebräiſche und griechiſche, ſondern auch die Franzöſiſche, italiäniſche, ſpaniſche und engliſche Sprache aus dem Grunde. Das vornehmſte aber war die gelehrte Hiſtorie, darinnen er einigen, die ihn darum bathen, Unterricht gab. Seine Stärke in dieſer Wiſſenſchaft, und die angenehme Schreibart, die er damit verband, machte, daß man ihn erſuchte, ſo wohl des berühmten **Tenzels Bibliothecam curioſam** fortzuſetzen, als andere Arbeiten von dergleichen Art zu übernehmen. Im Jahr 1723. wurde er auſſerordentlicher Profeſſor der Beredſamkeit zu Leipzig, und nach 4. Jahren als ſubſtituirter, Anno 1732 aber, als würklicher Profeſſor Hiſtoriarum ordinarius zu Wittenberg beſtellet. Seine Gelehrſamkeit, ſein unabläßiger Fleiß, ſeine Aufrichtigkeit und Dienſtfertigkeit machten, daß ſein Tod von allen denen, die ihn kanten, bedauret wurde, welcher an einer Engbrüſtigkeit den 13. Auguſt oben gedachten Jahres erfolgte, da er ſich kurz vor ſeinem Ende noch verheyrathet hatte. c) Man hatte von ihm noch mehr Schriften zu erwarten, als er würklich geſchrieben hat. Auſer ſeinen Diſputationen ſind folgende von den gedruckten bekant.

1. Johann Günthers feſter Grund der Evangeliſchlutheriſchen Kirche. 1709.
2. Eben deſſelben ſtandhafter Lutheraner, der ſich wider Verführungen unbeweglich finden läſſet. 1709. 8.
3. Curieuſe Bibliothec oder Fortſetzung der Tenzeliſchen monatlichen Unterredungen herausgegeben durch C. T. L.
4. Ausführlicher Bericht, von allerhand neuen Büchern und andern Dingen, ſo zur heutigen Hiſtorie der Gelehrſamkeit gehörig.
5. Das dritte Jubelfeſt der Leipziger Univerſität. 1709.
6. Merkwürdiges Leben, Exilium, und neulicher Abſchied aus Frankr. Sr. Eminenz Emanuel Theodoſii de la Tour d' Auvergne 1710. 8.
7. Dlugoſſi hiſtoria polonica cum Kadlubkone, Orichouio, Sarnicio, praemiſſa praefatione, de vitis auctorum, eorumque virtutibus ac vitiis. 1711. 1712. fol. 2. voll.
8. Apparatus ad vitam Pauli Manutii P. L. 1719. 4.
9. Ioh. Boecleri Bibliographia critica auctius & emendatius edita. 1715. 8.
10. Pauli Manutii Epiſtolae cum annotationibus hiſtoricis. 1722. 8.
11. Specimen hiſtoriae academiarum Italiae.
12. Noua litteraria. 1717. 1722. 8.
13. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, von 1715-1733.
14. Umſtändliche Bücherhiſtorie. 1715. 1716. 8.
15. Die neueſte Hiſtorie der Gelehrſamkeit. 1722. 8.
16. Neuer Bücherſaal der gelehrten Welt. 1710. 1717. 8.
17. Rerum marchicarum ſcriptores, Leutingerus & Garcaeus.
18. De Theodorico Buzicio eiusque genere & patria.
19. De origine domus Saxonicae e primoribus veteris germaniae.
20. Unterſuchung des Worts Wiphait im ſchwäbiſchen Landrechte, oder ob die Weiber der Sachſen ſich von den Schwaben beſchlaffen laſſen, und dadurch ihr Erbſchaft verlohren haben. 1733. 4.

c) Lepz. gel. Zeit. 1736. p. 903. Ludouici Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie Tom. II. p. 173.

SEBASTIAN EDZARD

Der Logic und Methaphyſic Profeſſor zu Hamburg ſtarb den 10 Junii 1736.

Das Geſchlechte der **Edzardi** hat ſich in Hamburg mehr als auf eine Art bekant gemacht. Der Vater unſers **Edzardi** war der berühmte **Esdras Edzardi**, der wegen ſeiner rabbiniſchen Gelehrſamkeit und vieler Juden Bekehrungen ſo berühmt geweſen, und dem ein groſer Engeländer zum Ruhme nachſchreibet: **Er habe mehr Juden vielleicht zum Chriſtenthum gebracht, als jemand, ſeitdem die Wunderwerke aufgehöret.** Der fleiſige Vater hielt den jungen **Sebaſtian** frühzeitig zum Studiren, inſonderheit aber zu Leſung der heiligen Schrift in der Grundſprache an. In ſeinem 14 Jahr kam er auf das Gymnaſium in ſeiner Vaterſtadt, und verließ daſſelbe erſt nach 6 Jahren. Darauf that er eine Reiſe nach Engeland und Holland, und nachdem er in **Wittenberg** noch eine Zeitlang ſtudiret, wurde er daſelbſt 1695. Magiſter, das Jahr darauf Adjunctus der Philoſophie, und entlich 1698 Candidat in der Gottesgelahrheit. Ein Jahr darnach wurde er zum Profeſſor am Gymnaſio in Hamburg beſtellet, welches Amt er nicht nur wegen ſeiner groſen Gelehrſamkeit, ſondern auch wegen ſeines Eifers in Unterweiſung der Jugend, rühmlich geführet hat. Nach dem Tode ſeines Vaters übernahm er von 1708 an die beſchwerliche Arbeit der Judenbekehrung; deren er auch eine groſe Anzahl, ingleichen auch faſt 50 Perſonen Papiſten und Reformirte auf

den rechten Weg geführet hat. Er war übrigens freygebig und gegen jedermann freundlich, aber nur alsdenn unerbittlich, ernſthaft und hart, wenn er theologiſche Irthümer beſtreiten, oder einem, der in theologiſchen Dingen anderer Meinung als er war, etwas nachgeben ſollte. Man kan daher nicht läugnen, daß ſeine Feder mit manchem wackern Manne etwas ſcharf umgegangen. Inſonderheit hat er dieſes in ſo vielen Schriften bewieſen, die er, ohne ſeinen Nahmen vorzuſetzen, hat ausfliegen laſſen. Man hat daher gar von ihm gerühmt, er ſey ein anderer Athanaſius geweſen, der ſich keine Arbeit, Koſten, Widerwärtigkeit und Gefahr dauren laſſen, daß er die nothleidende reine Evangeliſche Kirche retten möchte. d) So viel iſt gewiß, daß er ſich durch dergleichen ungemäßigte Schreibart manchen Verdruß, und ſeinen Schriften manches harte Schickſal zugezogen. Wir wiſſen nicht, woher es komme, daß man ſo wenig Nachricht von denſelben findet, beſonders von denen, ſo ohne ſeinen Nahmen heraus gekommen. e) Wir wollen erſt einige von denen anführen, die man bisher eben nicht oft genennet hat.

1. De fugienda vnione cum hodiernis Reformatis. 4.
2. De cauſis vnionis, a caluinianis doctoribus quaeſitae. 4.
3. Coena Domini a corruptelis Phil. Iac. Speneri vindicata. 4.
4. Animaduerſiones ad Iohannis Fabricii, Theologi Helmſtadienſis, conſiderationem controuerſiarum cum Reformatis. 4.
5. Pelagianiſmus Caluinianorum, cum appendice, qua oſtenditur, Strimeſium, nuperrima ſcripta ſua Henotica meris entibus rationis ſuperſtruxiſſe, & praeterea violentis conſiliis delectari. 4.
6. Manichaeiſmus Caluinianorum vna cum conſectario nullum eſſe eccleſiaſticae cum caluinianis vnioni locum. 4.
7. Impietas cohortis fanaticae 1703.
8. Erörterung der Frage: Ob die wahre Beſſerung vom Verſtande oder vom Willen angehe. 1706.
9. Behauptung des Artickels von der Rechtfertigung wider Breithaupten. Hamb. 1705.
10. Iohannis Geueri Wiburgenſis Verzeichniß allerhand pietiſtiſchen Intrigven und Unordnungen 1729. 8.
11. Vertheidigung der chriſtlichen Lehre vom Bindeſchlüſſel 1706. 8.
12. Defenſio Exorciſmi contra Georgium Polium. Hamb. 1708. 4.
13. Unterſuchung der von D. Krackewitz neulichſt herausgegebenen Vereinigungs Vorſchlägen 1707. 8.
14. Ausführlicher Beweiß wider D. von Krackewitz, daß 1) die heutigen Reformirten bey ihren Friedensworten und Schriften lauter Verfolgungsgedanken wider uns hegen. 2) bey jetziger Zeit ſehr ſchädlich, ſich in Vereinigungs-Tractaten mit den Calviniſten und Papiſten einzulaſſen.
15. Erwegung der Motiven, mit welchen die Reformirten eine lutheriſche Kirche an ſich zu ziehen gedenken.
16. Widerlegung der Sacramentſchänderey zu Königsberg 1708.

Auſer dem ſind von ſeinen academiſchen und zu Hamburg herausgegebenen Schriften folgende merkwürdig:

Diſſert. vtrum Pentateuchus a Samaritano ſacerdote ſit conſcriptus; de rebus in Hiſpania geſtis diſſertationes 4. Vtrum nomen Elohim a profano cananaeorum errore originem ducat; Iesaiae cap. XI. Chriſto vindicatum Iacobi de Schilo vaticinium; Examen Logicae Io. Clerici; de enunciationibus contradictoriis contra Val. Weigelium; de ſyllogiſmis mere connexis; de Sorite; de Problemate; de ſimilitudine logica; de origine animae; ſententia Lutheri de vero & falſo; num DEO conueniant attributa; quo ſenſu DEVS ſolus dicatur bonus; de decretis DEI hypotheticis; de libertate philoſophandi, legibus Gymnaſii Hamb. ſancita; de vſu Logicae in Emphaſibus ſacris diſſert. 7. Quantum reformatio Lutheri profuerit Logicae?

IOHANNES HENRICVS LEDERLINVS

Der hebräiſchen und griechiſchen Sprache Profeſſor ordinarius zu Strasburg, geb. den 18. Jul. 1672. geſt. den 3. Sept. 1737.

Strasburg war ſelber ſeine Geburtsſtadt, wo ſein Vater ein Bürger und Schneider war. Er ſolte in ſeiner Jugend das Handwerk lernen, wurde aber auf Zureden des Herrn Bürgermeiſter Fröreiſens noch dem Studiren gewidmet. Er ſtudirte zu Strasburg, genoß verſchiedene anſehnlich Wohlthaten, und wurde 1692. Magiſter. Ob er ſich entſchloſſen hatte, ſich auf die Theologie zu legen, ſo war er doch der Philologie viel geneigter, und dieſer Neigung fand er eine bequeme Gelegenheit eine Gnüge zu thun, als er mit dem berühmten Obrecht bekannt werden konte. Denn der berühmte Medicus Böckler nahm ihn zu ſich ins Haus, und gab ihm ſeinen Sohn, in den philologiſchen Studien zu unterrichten. Dieſer machte ihn bey Obrechten bekant, wodurch es geſchahe, daß nachdem er einige Jahre die griechiſche und hebräiſche Sprache in Privatſtunden gelehret hatte, Obrecht ihn zu ſich nach Frankfurt verlangte, daß er ihm bey der neuen Ausgabe des Jamblichus behülflich ſeyn ſolte. Er kam zu Frankfurt an der Oder 1700. an, weil es ſich aber mit dem Drucke ſo lange verzog, ging er nach Holland, ward zu Utrecht mit dem berühmten Grävio bekannt, und ſetzte ſich im hebräiſchen, rabbiniſchen, chaldäiſchen und ſyriſchen noch feſter; darauf beſuchte er die andern holländiſchen Academien, und bewarb ſich um die Freundſchaft der gröſten Gelehrten. Aus den Niederlanden gieng er nach Paris, und kam 1703. wieder in ſeiner Vaterſtadt an. Hatte man ihn in ſeiner Abweſenheit ſchon das vorhergehende Jahr das Canonicat zu St. Tho-

d) Früh aufgeleſene Früchte 1736. p. 109.
e) S. III. Theil dieſer Kirchenhiſtorie p. 169. Hamb. Berichte 1736. p. 491. Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 533. Act. hiſtor. eccleſ. Tom. I. p. 781.

Thomas ertheilet, so wurde er gleich nach seiner Rückkunft zum ordentlichen Professor der griechischen und hebräischen Sprache ernennet. Er las fleißig über die griechischen Profanscribenten, über die Bibel und Kirchenscribenten, wie nicht weniger über das Rabbinische, Chaldäische und Syrische. Anno 1717. nahm er den jungen Carl Dadi-i von Antiochien, einen griechischen Christen in sein Haus, und lernete das Arabische mit solchem Fleiß von ihm, daß er den ganzen Alcoran ins Lateinische übersetzte. Er war gewohnt alle Sommer 6. Meilen von Strasburg zu Nieder- und Ober-Brunn den Sauerbrunn zu gebrauchen; allein er bekam ihm das letzte mal so übel, daß sich eine heftige Krankheit darauf einfand, an welcher er seinen Geist aufgeben, und an dem Orte, wo er seine Gesundheit zu holen gedachte, begraben werden muste. f) Ausser verschiedenen gelehrten Disputationen hat er folgendes herausgegeben:

1. Onomasticon Pollucis. 1701.
2. Eine deutsche Ausgabe der Bibel. Amsterdam 1704.
3. Die Ilias des Homerus. 1707.
4. Vigerum de præcipuis græcæ dictionis idiotismis. 1708.
5. Brissonium de regio persarum principatu. 1710. 8.
6. Aeliani varias historias. 1713. 8.
7. Eine neue Uebersetzung von Theonis progymnasmatibus.

BVRCKARD GOTTHELF STRVV

Fürstl. Sächß. Hofrath, I. V. Doctor und Historiarum wie auch Iuris publici Professor zu Jena, geb. 1671. gestorb. den 28. May 1738.

Der grosse Rechtsgelehrte George Adam Struv war sein Vater, und Weimar der Ort seiner Geburt. Die griechische und lateinische Sprache, die teutsche und lateinische Poesie, die Philosophie, Geometrie und Historie, waren seine Beschäftigungen von Jugend auf. Er setzte die Anfangsgründe seiner Studien unter dem berühmten Celiario zu Zeitz glücklich fort, und half ihm an der Ausgabe des Fabrischen Wörterbuchs arbeiten, wodurch der erste Grund zu dem starken Triebe, Bücher zu schreiben, bey ihm geleget ward. Doch dieser ware ihm von Natur mehr eingepräget. Denn als seine Frau Mutter ihn gleich unter dem Herzen trug, arbeitete sie an den Betrachtungen über die Sonntags-Evangelia, welche 1671. unter dem Titul der geistlichen Andachts-Perle zu Weimar gedruckt worden; und wenig Stunden vor ihrer Entbindung hatte sie noch die Correctur der letzten gedruckten Blätter verrichtet. Anno 1687. ging er nach Jena, hörte die Weltweisheit und Rechtsgelehrsamkeit daselbst, und begab sich darauf nach Helmstädt und Frankfurt an der Oder, und hörte Meibomen, Engelbrechten, Strycken und Schultzen. Bald darauf ging er nach Halle, reisete zweymal nach Holland und die vornehmsten Oerter Deutschlandes, darunter insonderheit Wetzlar war, wo er auf starke Besuchungen der Gesellschaften plötzlich in eine heftige Krankheit fiel. Nach seines Vaters Tode wendete er bey nahe sein ganzes Erbtheil an, seinem Bruder, der durch die verlohrne Kunst Gold zu machen in grosse Schuld gerathen war, aus der Noth zu helfen. Er gerieth einsmals bey Lesung geistreicher Bücher in eine solche Schwermuth, daß er vor allem andern Studiren einen Eckel bekam, und in ein paar Jahren nichts als die Bibel, Tauleri und Arnds Schriften las. Einsmals hatte er den ganzen Tag lauter betrübten Gedanken nachgehangen, als wider Vermuthen ein unbekannter Knabe wider seine Gewohnheit vor die Thür kam, und das schöne Lied: Schwing dich auf zu deinem GOtt! anstimmete. Dieses richtete sein ganzes Gemüthe auf einmal auf, daß er der Traurigkeit gute Nacht gab, und frölich GOtt preisete. Nach und nach kam der Appetit zum Studiren wieder. Die Höfe ernannten ihn 1697 zum Bibliothecario in Jena. Er promovirte darauf zu Halle, und setzte sich durch seine Collegia und Schriften in solches Ansehen, daß er 1704. die Profeßion der Geschichte, 1712 die ausserordentliche Profeßion der Rechte, 1730 aber die ordentliche Profeßion der Rechte nebst der Würde eines Fürstlichen Hofrathes erhielt, darüber er andere auswärtige Berufungen ausschlug. Die weitläuftige Belesenheit und der erstaunende Fleiß leuchtet aus der Menge seiner Schriften hervor. g) Wir wollen nur der vornehmsten gedenken, das sind:

1. Bibliotheca numismatum antiquiorum. Ienae 1693.
2. Fama batauica, continens instrumenta pacis, inter S. caesaream Maiestatem, & Imp. Rom. Regem Angliæ, Regem Hispaniæ & Belgium Foederatum, ac Regem Galliæ concluſa. 1698. 4.
3. Reflexions sur le proiet de paix dressé par la france. 1698. 4.
4. Didaci Saavedræ Abriß eines Christlich-politischen Prinzen. Jena 1700. 12.
5. Io. Frid. Knorrii discursus iuris canonici de poenitentia ecclesiastica, von der Kirchen-Busse. 1700. 4.
6. Petri Mulleri iurisprudenna criminalis. 1701. 4.
7. Antiquitatum Romanarum Syntagma. 1701. 4.
8. Acta litteraria ex MStis edita atque collecta. 1702. 8.
9. Bibliotheca Iuris selecta. 1703. 8.
10. Diss. de doctis impostoribus. 1703. 8.
11. Introductio ad notitiam rei litterariæ & vsum bibliothecarum. 1704. 8.
12. Bibliotheca philosophica in suas classes distributa 1704.
13. Selecta bibliotheca historica, secundum monarchias, regna, secula & materias distincta. 1705. 8.

14. Fii

f) Programme funebre in Actis histor. eccles. Tom. III. p. 90. Acta erudit. 1739. 430. Leipz. gel. Zeit. 1738. pag. 405.

g) Leipz. gelehrte Zeit. 1738. p. 475. Göttens gel. Europa Tom. II. p. 621.

14. Pii Manes Struviani, ſiue de vita & ſcriptis Georg. Adami Struvii. 1705. 8.
15. Hiſtoria & memorabilia bibliothecæ Ienenſis. 1705. 4.
16. Bibliotheca antiqua. 1710. fol.
17. Theſaurus variæ eruditionis ex ſcriptoribus potiſſimum ſæc. XVI. & XVII. collectus.
18. Doctus Atheus, Progr. 1707. 4.
19. Syntagma Iuris publici imperii Romano-germanici. 1711. 4. ſehr vermehrt und verbeſſert 1720. 8 Alph. 18. Bogen.
20. Kurzer Bericht von Veränderung des deutſchen Reichs. Jen. 1712. 4.
21. Hiſtorie der Raſtädtiſchen Friedens-Handlungen, benebſt zweyen Friedens Projecten und dem Friedens-Inſtrument. 1714. 4.
22. Syntagma hiſtoriæ germanicæ, a prima gentis origine ad annum vſque 1716. Ien. 1716. 4. 11. Alph. 17 Bog.
23. Corpus hiſtoriæ germanicæ, a prima gentis origine ad annum vſque MDCCXXX. ex genuinis hiſtoriarum documentis, coæuorum ſcriptorum monumentis, diplomatibus & actis publicis illuſtratum, cum variis obſeruationibus & figuris æneis, adiecto indice locupleriſſimo & opuſculis ad hiſtor. germ. facientibus.
24. Hiſtoria Iuris. Ien. 1718. 4.
25. Bibliotheca librorum rariorum, Theca I. II. Ien. 1719. 4.
26. Ausführlicher Bericht der Pfälziſchen Kirchenhiſtorie. 1721. 4.
27. Ausführliche Hiſtorie der Religionsbeſchwerde zwiſchen den Römiſchcatholiſchen und Evangeliſchen im deutſchen Reiche 1712. 8. 4. Alph. 12. Bogen.
28. Hiſtoria Pincernarum Varila Tautenburgicorum. 1722.
29. Hiſtoria Miſnenſis. 1720.
30. Einleitung zur deutſchen Reichshiſtorie Jena 1724.
31. Kurzer Begriff der deutſchen Reichshiſtorie. 1725.
32. Ius Eccleſiæ circa religionem.
33. Corpus Iuris publici academicum.
34. Kurzer Begriff der Univerſalhiſtorie.
35. Compendium Iuris feudalis. 1727. 8.

CHRISTIAN AVGVST SALIG

Conrector zu Wolffenbüttel, gebohren den 6. April 1692. ſtarb 1739.

Der Vater dieſes gelehrten Mannes war Herr **Chriſtian Salig** Conrektor zu Magdeburg, der nachmals Prediger auf dem Lande wurde. Dieſem wurde er zu Dommersleben gebohren, und dem hatte er auch die Anfangsgründe der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache zu danken. Nachdem er ſeine Studien in dem Cloſter Berga vor Magdeburg weiter getrieben hatte, begab er ſich 1707. nach Halle, und legte ſich auſſer den theologiſchen Wiſſenſchaften inſonderheit auf die morgenländiſchen Sprachen, die Hiſtorie der Gelahrheit, die Weltweisheit und Mathematic. Von dar begab er ſich 1710. nach Jena, wo er ſich in jenen Wiſſenſchaften noch feſter ſetzte, und 1712. die Würde eines Magiſters annahm. Als er ſich einige Zeit im predigen zu Hauſe geübet hatte, ging er wieder nach Halle, und fing an theologiſche, philologiſche, philoſophiſche, philobibliſche, homiletiſche und hiſtoriſche Collegia zu leſen. Er wurde zugleich mit Thomaſio und Gundlingen wohl bekant, und half an der neuen Bibliothec, und an den Auszügen der Bücher in der thomaſiſchen Bibliothec mit arbeiten. In dem 26. Jahr ſeines Alters, berief man ihn 1717 zum Conrektor nach Wolfenbüttel. Hier hatte er den ſchönen Büchervorrath der Fürſtlichen Bibliothec zu ſeinem Gebrauch, den er ſich über alle maſſen wohl zu Nutze machte, und wir würden noch mehr Früchte ſeines Fleiſſes von ihm erhalten haben, wenn ihn nicht ein dreytägiges Fieber in 47. Jahr ſeines Alters der gelehrten Welt entzogen hätte. h) Seine Schriften, ſo viel die theologiſchen Dinge betrift, haben ihn bey vielen in den Verdacht des Neſtorianiſmi, bey den meiſten aber dadurch in ein ungleiches Andenken geſetzt, weil er es mit der Kirche, in welcher er lebte, und ihren erſten Glaubensvätern nicht ſchiene zum beſten gemeinet zu haben. Unterdeſſen merken wir an:

1. Eutychianiſmus ante Eutychem, Wolfenb. 1713. 4.
2. De dyprichis veterum tam profanis quam ſacris liber ſingularis 1731. 4.
3. Vollſtändige Hiſtorie der Augſpurgiſchen Confeßion, und derſelben Apologiä. 1730. 4. Tom. I. II. III.
4. Eine Schrift unter dem Titul: Nodus praedeſtinationis ſolutus.
5. Vollſtändige Hiſtorie des Tridentiniſchen Conciliums, Halle 1741-1745. 4. drey Bände. Ein opus poſthumum.

h) Ballenſtadt de vita et obitu Saligii. Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 213. Hamb. Berichte von eben dieſem Jahre p. 529. Acta hiſt. eccleſ. Tom. IV. p. 309.

Was ſind noch vor Scribenten der Reformirten zu merken?

IOHANNES CLERICVS

oder

IEAN le CLERC

Ein Arminianiſcher Theologus und Hiſtoriarum Profeſſor zu Amſterdam, geb. den 9. Mart. 1657. geſt. den 8. Jan. 1736.

So groß und weitläuftig die Gelehrſamkeit dieſes Mannes war, ſo groſſes Aufſehen hat er faſt bey allen Gemeinen der Chriſtenheit gemacht. Er wurde zu Genf aus einem unter den Gelehrten ſehr berühmten Geſchlecht gebohren, das aus Frankreich hieher entwichen war. Sein Vater Stephanus Cleri.us, war Doctor Medicinä, der griechiſchen Sprache Profeſſor und Rathsherr, ſeines Vaters Bruder aber David Clericus, Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen daſelbſt. Der berühmte Medicus Daniel Cleri.us war ſein älterer Bruder. Er bewies in ſeiner zarteſten Jugend bey einer groſſen Fähigkeit einen ganz ungemeinen Fleiß in Erlernung der lateiniſchen und griechiſchen Sprache. Vor ſeinem ſechzehenden Jahre hatte er die vornehmſten Schriftſteller der Alten durchleſen, und lege-

legte sich von 1673. an, auf die Cartesianische Weltweisheit. Nachdem er von einer gefährlichen Krankheit, die ihn bald dem Tode überliefert hätte, wieder aufgekommen war, setzte er schon einige critische Abhandlungen auf, die er seinem Vater zeigte, aber nach der Zeit niemals durch den Druck bekant gemacht hat. Er lernte darauf bey seiner Mutter Bruder **Jacob Galatino** das hebräische, setzte sich in den schönen Wissenschaften immer fester, und schritt alsdenn zur Gottesgelahrheit, unter der Anführung der damals lebenden Gottesgelehrten **Mestrezatii, Turrètino**, und **Tronchini** zu Genf. Er laß die Schriften der Auswärtigen, als des Wendelins, Grotii, Bocharti fleißig dabey. Jene folgten bekanter massen in der Lehre von der allgemeinen Gnade des **Amyraldi** Grundsätzen nach, und dieses blieb auch bey dem jungen **Clerico** kleben. Als ihm 1676. sein Vater starb, gieng er als Hofmeister mit einem jungen Herrn nach Grenoble, kam aber nach Ablauf eines Jahres in dessen Gesellschaft wieder zurück, und lies sich nach ausgestandenem Examine zum Predigamt ordiniren. Seiner Großmutter Bruder war der berühmte **Stephanus Curcellàus** gewesen, und als ihm eine von dessen Schriften in die Hände gefallen war, so gefiel sie ihm dergestalt, daß er dieselben sich insgesammt anschafte, und mit solchem Beyfall laß, daß er schon damals auf verschiedene von seiner Kirche abweichende Meynungen gerieth, und den Schluß faste, mit der Zeit eine Gegend zu seinem Aufenthalt zu erwehlen, da er seinen Gedanken freyen Lauf lassen könte. In diesem Vorsatz wurde er noch mehr bestätiget, als er mit seinem Untergebenen 1680. um der Französischen Sprache willen nach **Saumur** gieng, und des **Episcopii** Schriften laß. Die traurige Würkung dieses Fleisses zeigte sich bald, weil er kurz darauf (ob gleich auf dem Titul 1679. stehet) mit der verdächtigen Schrift, unter dem Titul: Liberii de S. Amore Epistolae Theologicae &c. hervorrückte, die er zwar niemals vor die seinige öffentlich halten wollen, aber nach seinem Tode mit aller Gewißheit unter seine Schriften ist gerechnet worden. Bald darauf gieng er wieder nach Grenoble, von dar nach Paris, und 1682. nach London, wo er bald in der Griechischen, bald in der Savoykirche in französischer Sprache fleißig predigte, und die englische Sprache lernte. Weil ihm aber die Luft daselbst nicht wohl bekam, reisete er 1683. in Gesellschaft des berühmten Geschichtschreibers **Gregor. Leti**, den man aus Engeland hatte heissen gehen, nach Holland, hielt sich in Amsterdam zu dem berühmten **Philip von Limborch**, und erkundigte sich näher wegen des Zustandes der remonstrantischen Kirche, deren Lehrsätze ihm zeithero schon am besten gefallen hatten. Von dar besuchte er seine Anverwandten zu Genf noch einmal, und entdeckte ihnen zugleich den gefaßten Schluß, daß er künftig seine Tage lieber in den Niederlanden, als einer erwünschten Gegend vor die Freyheit zubringen wolte. Er setzte ihn würklich ins Werk, kam 1684. wieder nach Amsterdam, trat öffentlich zu der remonstrantischen Kirche, und predigte alle Freytage französisch bey dasiger Gemeine, bis er nicht lange hernach von derselben zum Professor der freyen Künste, der Weltweisheit und der hebräischen Sprache an ihrem Gymnasio ernennet ward. Nach Limborchs Tode 1712. wurde er in der theologischen Profeßion übergangen, weil er sich der Socinianischen Irrthümer mehr als einmal verdächtig gemacht hatte. Doch ernannte man ihn zum Professor der Kirchengeschichte, welche Stelle er auch bis an seinen Tod zwar bekleidet, aber nicht alleine die Verrichtungen derselben gethan hat. Denn er verlohr von 1728. so wohl die Sprache als das Gedächtniß immer mehr und mehr, daß man genöthiget ward, ihm den bekanten **Joh. J. Wetstein** von Basel, von welchem wir hernach bey den Streitigkeiten mehr erzehlen werden, an die Seite zu setzen. Er hatte 1691. des oben gedachten Leti Tochter zur Ehe genommen, und mit derselben vier Kinder erzeuget, die aber alle in der Kindheit verstorben sind. Die Mutter folgte denselben endlich zwey Jahr vor seinem Tode nach, und dieses beförderte sein Ende gleichfals, welches in den 79. Jahre seines Alters erfolgte. Seine ausnehmenden Verdienste in der Weltweisheit, Historie, Critic, und den schönen Wissenschaften überhaupt, haben wenige ihres Gleichen. Man rühmet seinen durchdringenden und muntern Verstand, seine weitläuftige Gelehrsamkeit, und seinen unsträflichen Lebenswandel. i) Aber man weiß auch, wie verwegen er oft in seinen Schriften mit den göttlichen Wahrheiten umgegangen; wovon auch in dieser Kirchenhistorie öftere Zeugnisse vorhanden sind. So lange man also sein Andencken im Reiche der Gelehrten verehret, so lange wird man in der Kirche der unverantwortlichen Fehler auch eingedenk seyn, damit er seine Schriften zum Aergerniß vieler Leser beflecket hat. Weil dieselben gröstentheils zur Gottesgelahrheit gehören, so wollen wir das Verzeichniß derselben hieher setzen, so vollständig man uns dasselbe gegeben hat. k)

1. Epistolæ Theologicæ, in quibus varii scholasticorum errores castigantur sub nomine Liberii de S. Amore. Irenopoli 1679. 8. 2. Dav.

i) N. Acta Erud. 1737. p. 516. seq. Fortsetzung des allgem. Hist. Lexici, Art. Clericus. Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 633. 648. Act. hist. eccles. T. I. p. 877.

k) Bibliotheque raisonnée T. XVI. P. II. p. 353. seq. U. Nachr. 1737. p. 168.

2. Dav. & Steph. Clericorum Quæſtiones ſacræ & diatribæ cum notis & præf. Amſterd. 1684. 8.
3. Epiſtola ad Origenem Adamantium (i. e. R. Simonium) ſub nomine Critobuli Hieropolitani, Hierapoli 1684.
4. Entretiens ſur divers matieres de Theologie, Amſterdam. 1685. 8. ohne Nahmen; den erſten Theil ſoll Car. le Cene verfertiget haben.
5. Sentimens de quelques Theologiens de Hollande ſur l' hiſtoire Critique de R. Simon, Amſterd. 1685. 8. ohne Nahmen.
6. Defenſe des ſentimens contre R. Simon. 1686. 8. ohne Nahmen.
7. Bibliotheque Hiſtorique et Vniverſelle. Amſt. 1686. ſeq. 12. XXV. Tom. daran er aber nicht alleine gearbeitet hat.
8. Critique de l'hiſtoire des Revolutions de Varillas 1686. 8. iſt aus dem Engliſchen überſetzt, mit ſeiner Vorrede.
9. Dav. Clerici Orationes et alia, Steph. Clerici diſſert. Philoſoph. cum præf. 1687. 8.
10. Defenſe de la Critique, 1687. 12.
11. Trois ſermons de Mr. Burnet. 1689.
12. Tho. Stanleji Hiſtoria Philoſophiae Orientalis ex Anglico translata. 1690. 8.
13. Lettre a Mr. Iurieu ſur Epiſcopius. 1690. 8.
14. Le Dictionaire de Morery avec Reviſions. 1691. fol. 1698.
15. Logica ſ. Ars ratiocinandi 1691. 8. iſt oft nachgedruckt.
16. Eſſai ſur le Prophete Abdias. 1690. 4.
17. Geneſis, cum verſione, paraphraſi, notis et diſſertationibus. 1693. fol.
18. Exodus, Leuiticus, Numeri et Deuteronomium ad modum Geneſeos, 1695. fol.
19. XVIII. Prima commata Capitis I. Euangelii Iohannis animaduerſionibus illuſtrata. 1695. 8.
20. Phyſica. 1695. 8.
21. Vie du Cardinal de Richelieu. 1695. 12. ohne Nahmen, 1714. mit dem Nahmen.
22. Ars Critica 1698. 8. welche oft abgedruckt worden.
23. Reflexions ſur les Lotteries. 1696. 8.
24. Traité de l'incredulité 1696. 8. 1714.
25. Opera philoſophica. 1697. 8.
26. Compendium Hiſtoriae vniverſalis ad tempora Caroli M. 1697. 8.
27. Novum teſtamentum cum notis. 1698. 8. fol.
28. Io. Bapt. Cotelerii Patres Apoſtolici cum notis et Præf. 1698. fol.
29. Parrhaſiana. Amſt. 1699. 8. der andere Theil 1701.
30. Harmonia Evangelica, 1699. fol.
31. Epiſtolae Criticae et Eccleſiaſticæ. 1699. 8.
32. D. Petauii Dogmata Theologica, ſub nomine Theoph. Alethini 1720. fol.
33. Quæſtiones Hieronymianae. 1700. 8.
34. Heſiodus cum Graevii et Clerici notis. 1701. 8.
35. Pedo Albinouanus et Com. Severus cum notis. 1720. 8.
36. Bibliotheque choiſie. 1703. 12. Dieſes war die Fortſetzung der Bibliotheque vniverſelle: die er aber allein gearbeitet und XXVIII. Tomos verfertiget.
37. Appendix Auguſtiniana Antwerp. 1705. fol. ſub nomine Io. Phereponi.
38. D. Petauii doctrina temporum cum Præf. 1704. fol.
39. Le Nouueau Teſtament avec des Remarques. 1704 4.
40. Eclairciſſement ſur les Remarques. 1704.
41. Nic. Sanſonii Geographia ſacra cum notis. 1704.
42. Ej. Atlas Antiquus cum notis. 1704. fol.
43. Onomaſticum ſacrum Euſebii, Hieronymi et Bonfrerii, 1707. fol.
44. Eraſmi Roterodami Opera. fol. 1707.
45. Veteris Teſtamenti Libri Hiſtorici cum Commentario. 1708. fol.
46. Notæ in Sulpicium Severum, Lipſ. 1709. 8.
47. Hug. Grotius de veritate Relig. Chriſt. cum not. 1709. 8.
48. Fr. Vavaſſoris Opera cum Praef. 1709. fol.
49. Menandri et Philemonis Reliquiae cum notis. 1709. 8.
50. Livius cum notulis 1710. 8.
51. Aeſchinis Dialogi cum notis et ſyluis Philol. 1711. 4.
52. Opera Ioh. Clerici cum vita Ejus. 1711.
53. Notæ in Pervigilium Veneris. 1712.
54. Oratio funebris in Phil. Limborchium. 1712. 4.
55. Bibliotheque ancienne et moderne, 1714. ſeq. 18. Dieſes war die Fortſetzung der Bibliotheque choiſie, welche aufhörte, nachdem der erſte Verleger geſtorben war.
56. Hiſtoria Eccleſiaſtica duorum priorum ſeculorum. 1716. 4.
57. Hiſtoire des Prouinces vnies du Pais-bas, 1723. fol.
58. Hagiographa et Prophetæ aliqui cum notis. 1731. fol.

STEPHANVS VITVS

Conrector zu Halle 1711. Rector zu Caſſel 1713. Profeſſor Theologiä naturalis und Ethices 1719. ſtarb den 2. May 1756.

Er hatte einen groſſen Künſtler in Ausarbeitung der Metalle zum Vater, dem er zu Schafhauſen den 3. Febr. 1687. gebohren ward. Er ließ in den zarteſten Jahren eine unerſättliche Lehrbegierde und groſſe Fähigkeit zu den Wiſſenſchaften ſpüren, und dieſes erfreuete ſeine Eltern um ſo viel mehr, weil ſie ihn von Mutterleibe an dem geiſtlichen Stande gewidmet hatten. In den meiſten Stücken war er ein autodidactus, und lernte immer mehr durch eigenes Nachſinnen, als durch die Unterweiſung anderer. Nachdem er auf die Weiſe in dem Collegio Humanitatis in ſeiner Vaterſtadt den ſchönen Wiſſenſchaften obgelegen, und die Philoſophie nebſt der Philologie ſo fleißig getrieben hatte, daß er, noch vor ſeiner Abreiſe 1710. auf die Hohenſchulen ſich pro Miniſterio examiniren ließ, und wegen ſeines Wohlverhaltens ein Geſchenk von 200. Thalern erhielt; ſo gieng er nach Heidelberg, hörte Miegen und Kirchmeiern, und dieſes mit ſo gutem Glück, daß er im folgenden Jahre 1711. als Conrector an das Reformirte Gymnaſium nach Halle in Sachſen berufen ward. Hier blieb er nicht länger, als zwey Jahr, ſo machte man ihn 1713. zum Rector, und 6. Jahr hernach zum Profeſſor an dem Collegio Caroline zu Caſſel. Er war ein eifriger und hartnäckiger Supralapſarius. Seine Meynungen oder Irrthümer vertheidigte er mit der gröſten Hitze und Bitterkeit, und man merket in ſeinen Schriften bey einer groſſen Gelehrſamkeit, alle die heßlichen Fehler, welche

che beſcheidene und wohlgeſittete Leute in Streitſchriften zu vermeiden ſuchen. Eine Bruſtkrankheit, ſo die Verſtopfung der Leber und eine Blutſtürzung zu Gefehrden hatte, brachte ihm den Tod, und den Streitſchriften, die noch im Mſcpt. erſt entworffen waren, die Vergeſſenheit. Von denen, ſo er herausgegeben, ſind zu merken: l)

1. Apologia Synodi Dordracenæ & Reformatæ fidei. Caſſel, 1726. 8. m)
2. Vindiciæ huius Apologiæ. Caſſ. 1728.
3. Synopſis Hiſtoriæ Vniuerſalis ab orbe condito vsque ad ſeculum XVIII. poſt Chriſtum natum. 1733.
4. Verſchiedene in die Bremiſche Bibliothec eingerückte Stücke: und einige Schulbücher.
5. Opus Antioederianum ter mille circiter paginarum, liegt noch im MSt. Seine Streitigkeiten mit Herr Oedern ſind ſchon in vorhergehenden Theile erzehlet worden. Sie waren von der Art, daß es niemand ſo leicht bedauren wird, wenn auch dieſes Mſcpt. ewig vergraben bleibt.

MATVRIN VEYSSIERE LA CROZE

Königl. Preuß. Rath, Bibliothecarius und Antiquarius, Profeſſor der Philoſophie und Inſpector des franzöſiſchen Gymnaſii in Berlin, geb. den 4. Decembr. 1661. geſtorb. den 21. May, 1729.

Nantes in Bretagne war der Ort der Geburt dieſes ſeltenen Gelehrten, wo ſein Vater ein Kaufmann war, der ſich aber in den Wiſſenſchaften etwas umgeſehen hatte. Dieſer ließ ihn bey zeiten unter der Anführung geſchickter Privatlehrer unterrichten, und weil er eine groſſe Handlung nach den Antilliſchen Inſuln hatte, in dem 14. Jahre ſeines Alters gar mit nach America reiſen. Seine ſonderbare Fähigkeit machte, daß er in kurzer Zeit aus dem Umgange mit Engelländern, Spaniern und Portugieſen, mit denen ſein Vater viel zu thun hatte, ihre Sprachen vollkommen lernete. Als er 1677. wieder nach Hauſe kam, fand er alles in gar ſchlechten Umſtänden. Seines Vaters Handlung war gar aus, und derſelbe hatte ſich aus der Stadt begeben. Der Sohn wuſte nicht, wozu er ſich entſchlieſſen ſolte, und war anfangs willens, ſich auf die Medicin zu legen: Allein einige Ordensmänner aus der ſo berühmten Congregation S. Mauri redeten ihm zu, daß er ſich in ihren Orden begab. Er hielt daher ſein Noviciat zu Saumur aus, und ſtudirte die Theologie, bis er 1682 in die Congregation aufgenommen wurde. In derſelben ſtund er 14. Jahr hielt ſich inſonderheit in der Abtey St. Germain des Prez auf, und war ſeinen Obern lieb und werth. Sein durchdringender Verſtand merkte gar bald die Gröſſe des Aberglaubens im Pabſtthum. Er hatte eine geraume Zeit einen herzlichen Abſcheu an der Verehrung der Reliquien, der Anbetung der Bilder und der Hoſtie gehabt, und trug ein herzliches Verlangen, die Wahrheit frey und öffentlich zu bekennen. Man fand auch in ſeiner Zelle verſchiedene Papiere, welche den Lehrſätzen ganz entgegen ſtehende Dinge enthielten. Man ſahe ihn um deswillen als einen verdächtigen Mann an, und faſte den Schluß, ihn nach Jeruſalem reiſen zu laſſen, (denn das iſt die Sprache der Klöſter, beſonders in Italien, wenn ſie iemand zur ewigen Gefangenſchaft beſtimmen.) Allein unſer Mönch kam dieſem allen zuvor, entwiſchte heimlich zu einem Lutheraner, der ſein guter Freund war, und kam 1696. im Früh-Jahr mit der gröſten Eilfertigkeit nach Baſel, wo er den Römiſchen Glauben abſchwur. Von dar ging er noch vor Ablauf des Jahres nach Berlin; und unterrichtete einige Kinder vornehmer Leute. Mit dem Anfange des folgenden Jahrs wurde er zum Bibliothecario der Königlichen Bibliothec mit einem Gehalt von 200. Rthlr. beſtellet, worauf er ſich verheyrathete, und hernach auch unter den Gelehrten immer bekanter machte. Er hatte die Ehre, verſchiedene Prinzen und Prinzeſſinnen des Königl. Hauſes in der Weltweisheit und Hiſtorie zu unterrichten. Man verlangte ihn 1714. nach Helmſtädt, und er hätte dieſelbe, weil er damals in Berlin eben nicht in allzu vortheilhaften Umſtänden ſtund, auch angenommen, wo man nicht von ihm verlanget hätte, daß er ſich zu den ſymboliſchen Büchern der Evangeliſchlutheriſchen Kirche bekennen ſolte. Seine Ordensbrüder aus Frankreich thaten ihm gewiß ſonderbare Anerbietungen, falls er wieder zur Römiſchen Religion treten wolte, welche er aber aus Liebe zur Wahrheit beſtändig ausgeſchlagen hat. Nach der Zeit aber wurden ſeine Umſtände gar anſehnlich verbeſſert, nachdem er 1724. Profeſſor und 1725. Inſpector geworden. In Erkenntnis der Morgen- und Abendländiſchen Sprachen hat er in unſern Tagen wenig ſeines gleichen gehabt, denn er war bey nahe aller todten und lebendigen Sprachen mächtig. Sein Gedächtnis war ſo treu und verwundernswürdig, als ſein Fleis. Mit dem erſten hat man zu jedermanns Erſtauney zuweilen Proben gemacht. In Geſellſchaften wuſte er tauſend artige Dinge zu erzehlen, die alle neu, ſchön und den Anweſenden unerhört waren. Von ſeiner weitläuftigen Gelehrſamkeit zeugen ſeine Schriften, in welchen die Gottesgelehrten n) zwar eine ſtarke Neigung zum Indifferen iſmo und Syncretiſmo, ſo viel die theologiſchen Puncte betrift, andere Gelehrte aber doch allezeit

l) Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 463. Acta hiſt. eccleſ. Tom. I. p. 186.

m) Dieſe Kirchenhiſtorie II. Theil 869. und III. Theil p. 176.

n) Frühaufgeleſene Früchte 1740. p. 96.

zeit eine sonderbare Gelehrsamkeit gefunden haben. Die mit dem P. Hardouin und des Nestorianismi wegen geführte Streitigkeiten hat man vormals erzehlet. o) Seine Schriften sind meist französisch geschrieben, aber auch zum Theil in unsere Sprache übersetzt: p)

1. Actes & Titres de la maison de Bouillon, Cologne 1698. 12. ist zu Berlin gedruckt.
2. Lettre de Mr. Acolzer (dieses ist sein versetzter Nahme) contenant quelques Remarques de Litterature.
3. Dissertations historiques sur divers sujets. 1707. 8.
4. Vindiciæ veterum scriptorum contra Harduinum. 1708. 8.
5. Entretiens sur divers sujets d'histoire 1711. 8.
6. Histoire du Christianisme des Indes a la Haye 1724. dieses Hauptbuch ist bald in die deutsche Sprache übersetzt worden.
7. Histoire du Christianisme d' Ethiopie & d' Armenie 1739. 8. ist auch schon deutsch übersetzt. q)
8. Sehr viele Briefe und kleine in die Acta Erud. und viele andere Monatsschriften eingerückte Stücke, so meistens entweder neue Entdeckungen oder Vertheidigungen seiner Schriften sind.
9. Nach seinem Tode hat man folgende ausgearbeitet und wohl geschrieben im MSt. gefunden:
   a) das Armenische und lateinische Wörterbuch.
   b) die Historie aller christlichen Kirchen im Orient.
   c) Ein Aegyptisch und lateinisch Wörterbuch.
   d) Ein Sclavonisch und lateinisch Wörterbuch u. a. m.

Man hat sein Leben in einer besondern Schrift Histoire de la vie & des Ouvrages de Mr. la Croze, par Mr. Jordan, beschrieben, und davor gesorgt, daß auch ietzo die Ausgabe seines weitläuftigen Briefwechsels von Herr Uhlen heraus gegeben wird, unter dem Titul: Thesaurus Epistolicus Lacrozianus.

IOHANNES PHILIPPVS BARATIER

Magister Legens zu Halle, geb. den 19. Jan. 1721. gest. den 5. Octobr. 1740.

Dieses Wunder der gelehrten Welt ist von mehr als einer Feder beschrieben worden. Sein Vater war Herr Franciscus Baratier, französischer Prediger in Halle, ein gelehrter Mann, dem er zu Schwobach, wo er damals Prediger war, gebohren wurde. r) Dieser hatte ganz ungemeine Einsichten in die Unterweisungen der Kinder, und machte sich in Zeiten an dieses sein einiges Kind, an dem er einen gar frühzeitigen Verstand wahrnahm. Er hat selbst in einer besondern Schrift die Regeln beschrieben, wornach er sich bey Unterweisung seines Sohnes gerichtet, s) und der Erfolg hat bewiesen, daß er solche sehr glücklich in Uebung gebracht habe. Dieser Sohn hatte in seinen ersten sieben Jahren französisch, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch gelernet. Alsdenn legte er sich auf die geistliche Critic und andere Sprachen der Morgenländer, und lernte das meiste ohn alle Anweisung vor sich aus Büchern. Er verstund das Syrische, Arabische, Aethiopische, und las die besten Schriftsteller der Griechen. Seine Begierde nach Büchern war so groß, daß ihm sein Vater unter der Strafe der Ruthe verbieten muste, ohne seine Einwilligung kein Buch zu lesen. In dem eilften Jahre seines Alters fieng er schon an öffentliche Proben seines Fleisses zu geben, ließ eine Nachricht von einer hebräischen Bibel, die zu Amsterdam 1724. mit Jüdischen Auslegungen herausgekommen, in die Bibliotheque Germanique einrücken, und übersetzte eine Rabbinische Reisebeschreibung in die französische Sprache. Darauf legte er sich auf die Weltweisheit, Mathematic und die Gottesgelahrheit. Sein Herr Vater ward unterdessen von Schwobach nach Stettin beruffen. Als sie beyde durch Halle reiseten, wurde der junge Baratier 1735. daselbst Magister, und disputirte unter so grossem Zulauf und Beyfall, daß man auch die Nachricht davon nach Berlin an den Königlichen Hof brachte. Der König verlangte diesen ausserordentlichen Magister zu sehen, ließ Vater und Sohn dahin beruffen, und in seiner Gegenwart den letzten durch den alten Jablonsky in den morgenländischen Wissenschaften und Alterthümern examiniren. Nachdem er darauf von dem Könige und andern Grosen sehr ansehnlich war beschenket worden, muste sein Vater, an statt nach Stettin zu ziehen, nach Halle gehen, und sich daselbst zum französischen Prediger bestellen lassen. Man hatte unterdessen den jungen Baratier bey seiner Anwesenheit in Berlin zum Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen. Der König hatte ihm befohlen, sich auf die Erlernung der Rechte, insonderheit der öffentlichen, zu legen, und ihm auf vier Jahr Gelder zu seinem Studiren angewiesen. Er that es auch, und hörte Ludewig, Böhmern, Heineccium und Gassern. Allein seine ersten Wissenschaften lockten ihn immer wieder an sich. Er war immer beschäftiget gewesen, die Längen des Meeres zu erfinden, und schickte deswegen an die berühmtesten Gesellschaften der Wissenschaften in Europa seine Erfindungen nach Berlin, London, Paris und Petersburg, welche alle Hochachtung vor ihn bezeigten, ob sie gleich bey seinen Vorschlägen einige Schwierigkeiten fanden. Bey dem allen aber arbeitete er verschiedene zur Kirchenhistorie gehörige Schriften aus. Seine Jugend machte, daß man ihm nicht gern ein öffentliches Amt an-

o) S. diesen III. Theil p. 60. sqq.

p) Journal litteraire d' Allemagne T. I. p. 233. seqq. Gött. gelehrt. Europa T. I. p. 313. Tom. II. p. 806. Tom. III. p. 772.

q) Frühaufgelef. Früchte anno 1740. p. 96. Leipz. gel. Zeit. anno 1730. p. 591.

r) Sein Leben s. in Göttens gel Europa. Tom. III. p. 421.

s) Merkwürdige Nachr. von einem sehr frühzeitig gelehrten Kinde, zum andernmal 1735. 4.

vertrauen wolte. Die ersten zehn Jahre seines Lebens war er so gesund, als ein Kind in der Welt seyn kan. Aber in den folgenden ward sein Leib von mehr als einer Art der Schwachheit angegriffen und nach und nach entkräftet. Doch ließ bey den schmertzhaften Umständen seine Liebe zu den Büchern nicht nach; bis er in dem zwanzigsten Jahre seines Alters in den Armen seines durch solchen Verlust tiefgebeugten Vaters den Geist aufgab. t) Ausser dem, was schon gedacht worden, sind seine Schriften vornemlich:

1. Conspectus canonis scripturæ sacræ ecclesiastici, Nürnberg 1734.
2. Antiartemonius, seu initium Evangelii S. Ioannis adversus Artemonii (S. Crellii) criticam vindicatam 1735. 8. u)
3. Theses philosoph. inaugurales variæ 1735. 4.
4. Defense de la monarchie Sicilienne. 1738. 8.
5. Disquisitio chronologica de successione antiquissima Episcoporum Romanorum, 1740. 4.

Uebrigens hat er noch wichtige Werke theils fertig, theils noch unter der Arbeit gehabt, allein man hat sich auf Seiten der Gottesgelehrten zuletzt eben dergleichen Freiheiten von ihm versprechen wollen, als der P. Harduin in seinen Schriften sich in Ansehung der göttlichen und menschlichen Schriften genommen hat x).

Dritte Abtheilung.

Von der Lehre.

I.

Was hat man von der Lehre in dieser Zeit zu merken?

Zwey Stücke:

1. Die Lehre an sich selbst.
2. Die Ausbreitung derselbigen.

II.

Wie ist die Lehre bis dahero beschaffen gewesen?

Man sieht:

I. Auf die reine Lehre.

II. Auf die Fehler und Irrthümer in der Lehre.

III.

Wie hat es bis dahero um die reine Lehre gestanden?

Die Barmherzigkeit des HErrn ist auch in diesem Zeitlauf über seine Gemeine groß gewesen, und hat das unschätzbare Kleinod der Wahrheit seiner Kirche unter mancher Angst und Sorge der Rechtgläubigen unverrückt erhalten. Man hat es also einen unverdienten Segen von der Hand des himmlischen Vaters anzunehmen, daß unsere Bibel sein heiliges Wort, durch so viel tausendfachen Abdruck immer bekannter, und unsere Glaubensbücher bey der gesammten Kirche in ihrem Werth und Ansehn erhalten worden. Ohnerachtet unsere Zeiten an den Schriften der gottseeligen Großväter und treuen Bekenner der Wahrheit einen unbedachtsamen Eckel zu gewinnen scheinen, so hat doch GOtt seinem Zion mehr als einen Mann und mehr als eine Gelegenheit geschenket, durch welche die Schriften des grossen Rüstzeugs Lutheri auf allerhand Art den Leuten vor die Augen geleget, oder immer vollständiger sind gesammlet worden y). Die merkwürdigen Jubelfeyren, welche man an verschiedenen Gegenden und Orten, sowol wegen der Schmalkaldischen Articul z), als wegen des Andenkens der vor 200. Jahren daselbst eingeführten Reformation a) mit Beten und Danken begangen, sind viel Zeugnisse, daß man über der durch den Dienst Lutheri hergestellten Lehre aus GOttes Wort fest zu halten gesonnen sey. Auch die betrübten Streitigkeiten und Fehler, so sich in der vergangenen Zeit hier und da gefunden, haben unvermerckt und wider die Absichten ihrer Urheber etwas gutes dazu beytragen müssen. Wären alle Gottesgelehrte seit funfzig Jahren *gleich gelinde*, gleich friedfertig und gleiche Liebhaber der Leute gewesen, welche dem verfallenen Christenthum mit Macht aufhelfen wolten, ohne allezeit darauf zu sehen, ob es durch gleiche oder ungleiche Wege geschehe, so würde die Macht des Aberglaubens und der Schwärmerey, so zu unserer Zeit der Kirche an verschiedenen Orten mit neuen Unruhen drohet, vielleicht noch eher das Haupt empor gehoben, und ein neues Joch von Menschengeboten oder süssen Träumen anstatt der heilsamen Lehren des Evangelii von Christo auf den Hals geleget haben. Man hätte unter den Vorwand einer herzlichen Liebe zu GOtt und Menschen manchen Sturm glücklich ausführen können, den man bey einer so grossen Anzahl munterer Wächter, die bey der geringsten Gefahr von weiten sich entsetzlich regten, unglücklich gewaget hat. Durch dieser ihre Wachsamkeit, ward der Zaun um den Weinberg des Herrn, die Glaubensbücher unserer Kirche verwahret, daß nicht alles nach Gefallen hereinbrechen, niedertreten und einreissen konte, wenn, was und wo es ihm beliebte: Man war auf Riegel und Schloß an demselben bedacht, und muste eif-

t) Rathleff Geschichte der Gelehrten T. II. p. 521. Journal litteraire d' Allemagne T. II. p. 68.
u) Frühaufgelesene Früchte anno 1735. p. 107.
x) Frühaufgelesene Früchte anno 1741. p. 59.

y) Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern und Schriften T. II. p. 563.
z) II Nachrichten 1731. p. 52. seq. 1740. p. 47.
a) Acta hist. eccles. T. III. p. 918. 936. etc.

eifrig sorgen, daß durch genauere Bestimmung dieser und jener Lehre und der dabey gebrauchten Worte, die Wahrheit mehr bestätiget, und von aller ungleichen Auslegung oder Mißdeutung möge befreyet werden. Vieles ist genauer untersuchet; manches in ein grösseres Licht gesetzet, und überhaupt die gegenwärtige Zeit in den Stand gesetzet worden, daß nicht nur ein jeder sich bey dergleichen Fällen leichter und geschwinder in die Wahrheit finden, sondern auch beyde vorher im Streit verwickelte Theile nunmehro mit zusammengesetzten Kräften die Geister prüfen, und denen, so mit neuen Lehren schwanger gehen, desto sicherer Einhalt thun können.

Auf der andern Seite kan man nicht läugnen, daß der Vorwurf, den man den Freunden der Orthodoxie oft mit Unbilligkeit machte, als ob man das rechtschaffene Wesen des Christenthums in einem todten Wissen, und jenen Glauben ohne Leben setze, daß man bey Führung des Evangelischen Lehramts gar zu leicht die Absicht aus den Augen setze, und daß man in der Liebe zu den Irrenden und Schwachen so sparsam sey, als der Erzhirte JEsus nicht gewesen, auch hie und da unvermerkt etwas Gutes nach sich gelassen habe. Man hat sich dadurch mehr ermuntern lassen, diesem Vorwurf durch die That alle Gültigkeit zu benehmen. Man hat den Eifer vordoppelt, nicht nur den Verstand derer, die uns hören und lesen, zu erleuchten, sondern auch den Willen mit Nachdruck zu bewegen. Der öffentliche Vortrag in Predigten ist zu diesen Endzweck bequemer eingerichtet: die Art die Jugend in der heilsamen Lehre zu unterrichten verbessert, und mancher sonst leicht übergangene Punct in der Sittenlehre deutlicher vorgetragen und eingeschärffet worden.

In der Lehre selbst ist also nichts verändert. Unterdessen hat die Lehre in der Kirche alle Zeit an dem Zustande der Gelehrsamkeit in derselben ihren gewissen Antheil genommen; wie es aus allen Zeitläuften der Kirchengeschichte zu erweisen ist. So bald sich der Zustand der Wissenschaften merklich verändert hat, so bald hat sich die äusserliche Gestalt der Lehre mit verändert; so bald haben sich auch neue Fehler eingeschlichen; und so bald ist es auch nöthig gewesen, daß man gewisse Lehren vor andern untersucht, behauptet, und mit neuen Gründen vertheidiget hat. Die Veränderung, so die Wissenschaften zu unserer Zeit erfahren, ist viel zu groß, daß sie nicht einen starken Einfluß in die christliche Kirche haben solte, der unseren Nachkommen noch merkwürdiger, als uns seyn wird. Die Sache liegt am Tage und kan nicht geläugnet werden, man mag sie nun als ein böses oder gutes Zeichen ansehn. Und weil wir gleich zu der Zeit schreiben, da die Veränderung noch in voller Bewegung ist, so werden wir nur hier etwas von der Sache, wie sie an sich ist, gedenken, hernach aber bey der folgenden Frage auch die Fehler nicht vergessen, so der reinen Lehre daher Schaden drohen. Bleibt die Lehre so lange unverändert, als sich unsere Kirche zu den symbolischen Büchern bekennet, so verlanget man bey der Frage von dem Zustand der Lehre vor jetzo nur folgendes zu wissen: Welche Glaubenslehren vor andern in der Kirche wider die Feinde behauptet, und durch den Fleiß der Kirchenlehrer bestätiget worden? wie man die Sittenlehre erweitert? welcher Lehrart man gefolget? wie man den Vortrag verbessert, und überhaupt zu Erhaltung der reinen Lehre das seine redlich beygetragen habe?

Man hat in diesem Zeitlauf zwar die Evangelischen Lehren gegen die Irrthümer der andern christlichen Gemeinen auch, wie zu andern Zeiten, vertheidiget; aber man hat den gröſten Fleiß auf den Hauptfeind aller christlichen Religionen auf den Unglauben und die Freygeisterey verwenden müssen, welche sich in dem eigenen Eingeweide der Evangelischen Kirche gereget haben. Ausser dem haben auch eine Menge geheimer Geister, b) die durch mancherley Sectirereyen, Nebenmeynungen, und Menschen-Sclavereyen manche gut meynende Seelen irre gemacht, den Gottesgelehrten dringende Gelegenheit gegeben, allen ihren Fleiß und Wachsamkeit zu vereinigen, damit die reine Lehre dabey ohne Gefahr und Anstoß bleibe. Man findet daher in den neuesten Schriften der Gottesgelehrten diesen oder jenen Punct der Glaubenslehre, nachdem es die Nothdurft erfordert, öfterer und umständlicher abgehandelt: bald zeigt sich wo die alte reine Wahrheit noch in ihrer vorigen Gestalt; bald ist sie mit neuen Gründen verschanzet, bald mit den ausgeschliffenen alten Waffen vertheidiget worden.

Man hat die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung auf mehr als eine Art dargethan, und dargegen die Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit der natürlichen Religion offenbar bewiesen. Die H. Schrift ist noch immer die alleinige Quelle, woraus man bey uns die Glaubenslehren zur Seligkeit geschöpfet hat, der man weder die Satzungen der Menschen, noch die in unsern Tagen so hoch erhabene Vernunft an die Seite setzet. Man hat bey dem grossen Schwarm der Freygeister vor nöthig gefunden, nicht nur ihre Göttlichkeit und Glaubwürdigkeit auf allerhand Art zu behaupten, sondern auch die Ehrerbietung, so ihr die Vernunft der verderbten Menschen schuldig ist, gebührend zu retten. Insonderheit hat man sich angelegen seyn

b) Vorrede zu Jacardi guter Sache der christlichen Religion S. 3.

lassen, durch die vornehmsten und wichtigsten Geheimnisse zu zeigen, wie die alte Regul der Gottesgelehrten richtig sey, daß die Schrift zwar vieles vortrage, so über die Vernunft, aber nichts, so wider dieselbe sey. Die, welche die Sachen so gern natürlich oder nach ihren Begriffen erklären, und dem göttlichen Wort eine bloß moralische Kraft, wie andern menschlichen Büchern, übrig lassen wollen, haben sich eines bessern belehren lassen und erfahren müssen, daß man sich das göttliche, so mit GOttes Wort verbunden, nicht so leicht werde rauben, oder in einen andern Sinn verdrehen lassen. Die Lehre von dem dreyeinigen GOtt, ist als ein Geheimniß vom ersten Range verehret und von dem Vorwurf des Widerspruchs sattsam gerettet worden. Daß diese sichtbare Welt in der Zeit durch das allmächtige Wort des Herrn aus nichts, und doch alles gut hervorgebracht worden, ist die beständige Lehre der Kirche gewesen. Vielweniger hat man jemals zugeben können, daß die Erhaltung in einem blossen Zuschauen des Schöpfers bestehe, welches ihm um deswillen zugeschrieben werde, weil er die Welt, so er einmal in einen nunmehro nothwendigen Gang gebracht, so stehen lasse, und nicht wieder einreisse. Ist man bey der Schrift geblieben, und hat die guten Engel als vortrefliche Geister und eine grosse Wohlthat GOttes angenommen, so hat man die Lehre von den Teufeln auch nicht aus den Glaubenslehren verbannen können, wie es wohl einige gerne gesehen: sondern man hat das zur Lehre und Warnung ehrerbietig angenommen, was die Schrift von ihrem Fall, Zustand und Verrichtungen gemeldet hat. Was der H. Geist von dem Stande der Unschuld des ersten Weltpaares, von ihrem kläglichen Fall und dem daher stammenden tiefen Verderben des Menschen uns belehret, sind bey uns noch theure Wahrheiten, welche auf verschiedene Weise, und wider mancherley Angriffe irrender Gegner sind vertheidiget worden. Man hat insbesondere das Verhältniß Adams gegen das ganze menschliche Geschlecht genauer zu entdecken, und die Gerechtigkeit den Menschen begreiflicher zu machen getrachtet, welche in den Rathschlüssen GOttes wegen der Zurechnung jener Sünde, und der Fortpflanzung des daher entstandenen Verderbens zu finden ist.

So gewiß man lehret, daß ausser Christo keine Seligkeit zu hoffen sey, so gewiß behauptet man noch die allgemeine Gnade GOttes, nach welcher derselbe seinen eingebohrnen Sohn für alle Menschen dahin gegeben, und die Erlösung, so durch denselben für alle geschehen, auch allen herzlich, ernstlich und kräftig anbieten läst. Dieser Erlöser JEsus Christus ist wahrer GOtt mit dem Vater in Ewigkeit, und als ein wahrer Mensch und armes Kind aus der Jungfrau Maria, auf eine allen Menschen unbegreifliche Weise, in der Zeit gebohren, GOtt und Mensch in einer Person. Die Vereinigung dieser beyden Naturen, die Mittheilung ihrer Eigenschaften, die Nothwendigkeit, Beschaffenheit und Vollkommenheit seines Mittleramtes, hat man immer auf eine deutlichere und den Wissenschaften unserer Zeit gemässe Art vortragen wollen; und hat alle seine Kräfte angestrenget, diejenigen mit tüchtigen Gründen abzutreiben, welche entweder aus einer irrigen Gewohnheit von Alters her, oder aus einem neuen Triebe eigener Einfälle, Unkraut unter den Waitzen mischen, und etwas in diesen Hauptlehren verfälschen wollen. Wir behalten das Palladium der Evangelischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein noch unverrückt bey, und auch die, welche den Glauben zu keiner Zeit ohne gute Werke wissen wollen, bekennen doch mit der gesamten Kirche, daß dieselben in die Handlung der Rechtfertigung nicht den geringsten Einfluß haben. Man überläst in der Bekehrung und Wiedergeburt noch das ganze Werk der würkenden Gnade GOttes, wozu der Mensch vor sich nichts beytragen kan. Haben einige von einem besondern Bußkampfe geredet, oder das Wort gebrauchet, so werden sie sich doch am Ende so erklären müssen, daß dieser Lehre dadurch kein Eintrag geschehe. Man behauptet noch das grosse Elend des Menschen, daß ihn zu seiner geistlichen Auferstehung ganz untüchtig gemacht hat, wider alle, welche die Kräfte der Vernunft zu sehr erhöhen: giebt aber gerne zu, daß der Mensch alsdenn, wenn er mit Kraft aus der Höhe angethan, und durch die Wiedergeburt mit geistlichen Gaben ausgerüstet ist, unter dem fernern Beystand GOttes, das seine mit zu Beförderung des geistlichen Wachsthums thue. Gleich wie wir das göttliche Sittengesetz als ein ewiges und unveränderliches Gesetz GOttes und Christi verehren, also bleibet dasselbe billig bey der wahren Kirche zur Zucht und Richtschnur vor Sünder und Gerechte in seinem Gebrauch, aber man weiß von keiner gesetzlichen Vollkommenheit der Gerechten in diesem Leben, oder von dem vollkommenen Halter der zehn Gebote etwas; sondern der Heiligste vor allen, hält sich vor einen elenden und unnützen Knecht. Ist das Gesetz die Predigt zu Erkentniß der Sünde, so ist das Evangelium ein Wort zu Erkentniß und Annehmung der Gnade des barmherzigen GOttes, und die, so auch beydes zu vermischen und das Evangelium mit als eine Quelle der Erkentniß der Sünden anzusehen scheinen, müssen solches in uneigentlichem Verstande nehmen. Die Sacramenta sind uns nicht allein Siegel, sondern

auch würkende Mittel der Gnade, in denen man ein Geheimniß verehren muß, welches den Rechtgläubigen noch kein Zweifler aus Gottes Wort hat auslöschen, und keine Klugheit der Vernunft begreiflich machen können. Eben so stehet die Lehre von der Gnadenwahl, von der Kirche, von dem Amt der Kirchendiener und von der weltlichen Obrigkeit noch feste, wie sie der Hauptsache nach ehedem in den Schriften unserer Gottesgelehrten ist vorgetragen worden. Man hat so viel die letzten Stücke betrift den wahren Begrif, die Freyheiten und Gerechtsame der Kirche, theils wider die abergläubischen Satzungen der Päbstler, theils wider die unbilligen Zumuthungen übelgesinnter Weltleute, wenigstens mit Lehren, widerlegen, schreiben und beten vertheidiget. Man hat die Würde des öffentlichen Lehramts von allerley unbesonnenen Anläufen nachdrücklich gerettet und dargethan, daß auch das Amt gottloser Priester kräftig sey: und die Obrigkeit hat auch in unsern Tagen niemals getreuere und gehorsamere Unterthanen aufweisen können, als wo sie den Lauf der reinen Lehre und den Flor der Kirche befördert hat. c) Hat man in den letzten Zeiten in den geoffenbarten Lehren von den letzten Dingen am meisten gegrübelt, und die seltsamsten Dinge in öffentlichen Vortrag gebracht, so hat sich derselben die Evangelische Kirche so wenig theilhaft gemacht, als gewiß die Lehrer derselben die Ewigkeit der Höllenstrafe, und andere dahin gehörige Wahrheiten mit bündigen Gründen vertheidiget haben.

Die sämtlichen Glaubenslehren, davon wir nur einige, so seit kurzen die öffentliche Aufmerksamkeit der Kirchenlehrer auf sich gezogen, gemeldet haben, fängt man nunmehro an in eine ganz andere Gestalt zu giessen. Wer sich die Geschichte der Gelehrsamkeit bekannt gemacht, dem wird das nicht befremden. Man war zum Anfange des ietzigen Jahrhunderts froh, daß man die geoffenbarten Lehren in einem freyen und fliessenden Vortrage, und so einkleiden konte, wie es etwa der Natur der Sache und der Fähigkeit des Schriftstellers und Lehrers bequem war. Die spitzigen Fragen der Schullehrer, und die wilden Wörter und tausendfachen Eintheilungen waren einem mühsamen und dornichten Wege ähnlich, den man mit innigster Zufriedenheit zurücke geleget siehet. Man glaubte, man werde die Wissenschaften mit weit grössern Vortheil treiben, wenn man nur das nöthige und nützliche daraus behielt. Die Gottesgelahrheit war von unzehligen Worten und Begriffen gereiniget, welche entweder leer, unnütze und überflüßig, oder doch nicht von der Nothwendigkeit waren, daß sie jeder unter den ersten Wahrheiten hätte müssen kennen lernen. Einige geriethen gar in eine andere noch gefährlichere Ausschweifung als iene, die doch der Vorwurf ihres Tadelns waren. Sie wolten gar die menschliche Weisheit aus der geoffenbarten Glaubenslehre und derselben Vortrag in der Schule verbannen, und überlegten nicht, daß da, wo Menschen von Menschen zu unterrichten sind, die menschliche Weisheit so wenig entbehrlich sey, als die Sprache, deren sich die Sterblichen in dem täglichen Umgange zu ihrem Vortheil bedienen. Aber siehe! ehe die Freude ein halbes Jahrhundert währet, ist den Wissenschafften ein neuer Zufall bereitet, dessen Güte oder Unglück der Ausgang künftig etwa zeigen oder rechtfertigen wird. Man theilet sich schon würklich in zwey Haufen, davon der erste, so vor wenig Jahren noch der stärkste war, mehr ab als zuzunehmen scheinet, der andere, so vor kurzer Zeit nur etwas, und noch eine kurze Zeit zuvor gar nichts war, durch täglichen Anwachs stärker wird. Jene wollen sich lieber der freyen, ordentlichen und ungezwungenen Lehrart und der Worte bedienen, deren sie bisher gewohnt sind: sie sehen die neue und so plötzlich überhand nehmende Veränderung entweder als eine höchst gefährliche und den geoffenbarten Lehren höchst nachtheilige Sache an, der man sich mit äussersten Kräften zu widersetzen habe: oder sie glauben, es sey, wie bey den meisten Veränderungen in der Welt, Gutes und Böses, Bequemes und Unbequemes beysammen, und es sey so wenig rathsam und thunlich, dem hereinbrechenden Strom in dem Lande der Gelehrsamkeit mit Gewalt sich entgegen zu stellen, als wenn man mit Grimm wider die Moden einen Feldzug wage. Diese, die neue Parthey, hat das Vorurtheil einer gewissen Art der Untrüglichkeit vor sich, und ein grosser Theil derselben glaubt, der Himmel habe diese Zeit besonders dazu aufgehoben, daß Verächter, Feinde und Spötter des vernünftigen Gottesdienstes, welche bis dahe so sehr auf menschlichen Witz trotzet, durch die Strenge in Beweisen, so der mathematischen Lehrart sonst nur eigen war, auf einmahl mit ihren starken Einfällen in den Staub darnieder gelegt und zu einem ehrerbietigen Stillschweigen gegen die Wahrheit sollen gebracht werden. So sehr man also in der Gottesgelahrheit wünschet, der Streitigkeiten ein Ende, und den Gegnern den Mund verstopfet zu sehen, so sehr hat man sich auch von dieser Seite angelegen seyn lassen, eine solche Lehrart zu den geoffenbarten Wahrheiten zu bringen. d) Man hat nicht nur einzelne Glaubenslehren darnach ordentlich abgehandelt, sondern auch auf den hohen Schulen die sämtlichen Glaubenslehren in ihrer Verbindung also

c) J. C. Schmidts heil. Reden 4. Theil. p. 196.

d) Mosheimii hist. eccles. recent. aetatis. p. 756. 757. Unsch. Nachrichten 20. 1738. p. 61.

also vorzutragen, schriftlich zu entwerfen, oder auch der ganzen Kirche bekannt zu machen, angefangen; davon die Schriften am Tage liegen.

Man kan nicht läugnen, daß die geoffenbarten Wahrheiten bey dieser Veränderung unter der Hand manches geschickten Mannes auf der einen Seite eine überaus schöne Gestalt gewonnen. Je mehr die Sachen an einander hangen; ie genauer eine Wahrheit aus der andern, die folgende aus der vorhergehenden, die unbekannte aus der bekannten hergeleitet wird; ie deutlicher und kürzer die Erklärungen von Sachen und Wörtern sind, die uns gegeben werden; ie deutlicher man eins aus dem andern, ie leichter vieles auf einmal, ie mehr wir alles bald übersehen, lernen und begreiffen können, desto angenehmer, reizender und bündiger dünkt uns der Vortrag zu seyn. Sachen, die bisher etwas dunkel und zweydeutig waren, werden durch genauere Bestimmung eines ieden Begrifs in ein Licht gesetzet: mancher Stein des Anstosses wird gehoben; mancher Streitigkeit geht man aus dem Wege; kurz, man bemühet sich nichts anzunehmen, davon man dem andern keinen klaren oder deutlichen Begrif beybringen, und die Folge aus den zugestandenen Grundsätzen augenscheinlich darthun kan. Man nimmet solche Gründe an, die der Gegner als richtig eingesteht, man schliesset daraus so lange fort, bis der Satz heraus kömmt, den dieser geläugnet hat, und dringet auf ihn, daß er entweder der Wahrheit weichen, oder anzeigen solle, wo man einen Fehltritt im Schlüssen gethan. Sind unsere Zeiten an Feinden der göttlichen Offenbarung besonders fruchtbar, so ist man bey dieser Lehrart desto geschäftiger, sie durch Schlüsse aus ihren eigenen Grundsätzen zu widerlegen. Aus dieser Quelle ist alles geflossen, was man aus den ersten Gründen der Vernunft, aus der Metaphysic und aus der natürlichen Gottesgelahrheit mit den geoffenbarten Wahrheiten verbunden hat. Aus den Umständen des gegenwärtigen Zustandes der Gelehrsamkeit läst sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, das diese Lehrart eher weiter um sich greifen, und mit der Zeit bey nahe allgemein werden dürfte, als daß sie so bald verrauchen solte, als sie aufgekommen. Unterdessen entschuldiget sich einer der Gottesgelehrten vom ersten Range, bey dem man keinen Vorwurf der Partheilichkeit zu machen hat, deswegen, daß er bey der Sittenlehre und bey den geoffenbarten Wahrheiten dieselbe nicht brauche, folgendergestalt. c) „Es wäre uns nicht ganz un„möglich gewesen, durch Hülfe gewisser Bücher, die „von scharfsinnigen Männern geschrieben worden, „etwas höher zu steigen, und auf die ersten Anfangs„Gründe aller Wissenschaft und Wahrheit zurü„cke zu gehen. Nach einer reifen Uberlegung ha„ben wir Bedenken getragen, uns so weit einzulas„sen. Wir gedenken nie ohne Ehrerbietung an die „Verdienste und Arbeiten der grossen Leute, welche „alles, was Wahrheit kan genennet werden, mit ih„rem Verstande begriffen, die ganze Welt gleichsam „mit ihrer Vernunft auflösen und wieder zusam„men setzen, die Natur des unendlichen Schöpfers „vollkommen ergründen und aus derselben seine Ab„sichten herleiten, die Ursachen aller Bewegungen „und Thaten der vernünftigen und unvernünftigen „Geschöpfe angeben, und mit einem Worte den „Vorhang völlig zerreissen wollen, der unsere sterb„liche Augen hindert, den Sinn des HERRN „zu erkennen, Röm. XI, 34. und die Natur al„ler Dinge in ihrer völligen Gestalt zu sehen. Wir „bewundern ihre ungemeine Erfindungen und ihre „Geschicklichkeit, den Zusammenhang aller Dinge zu „zeigen, den Himmel mit der Erde zu vereinigen, „und alles, was geschehen und geschicht, und was „geschehen wird, aus etlichen wenigen und unwan„delbaren Grundsätzen herzuführen. Wir bemühen „uns, unsern Verstand durch ihre Einsichten zu be„sern, und dem Lichte allgemach näher zu kommen, „daß sie der Welt anzünden wollen. Wolte GOTT „daß wir hinzusetzen könten, diese Bemühung hät„te stets den Fortgang, den wir wünschen! Was „wollen wir es leugnen? Es fält uns oft sehr schwer, „jenen scharfsinnigen Leuten mit der Hurtigkeit zu „folgen, womit sie voran gehen. Bald hält uns „dieses bald jenes auf. Bald wil uns unser Ver„stand bereden, als wenn unterschiedenes ohne Be„weis angenommen und zum voraus gesetzet werde. „Bald meinen wir zu sehen, daß einige Glieder der „Kette fehlen, die man von der unsichtbaren Welt „zu der sichtbaren ziehen wil. Bald kömmt es uns „vor, als wenn man Wörter, die nichts gewisses „bedeuten, an statt gültiger Ursachen und Gründe „hersage. Bald fällt uns das Wort des Apostels „ein: O welch eine Tiefe des Reichthums der „Weisheit und Erkenntniß GOttes! wie gar „unerforschlich sind seine Wege? Wer hat des „HErrn Sinn erkannt? wer ist sein Rathge„ber gewesen? Röm. XI, 33. Uns deucht, daß „dieses Wort denen zur Lehre geschrieben sey, die „das Unendliche ausmessen, und eine Weisheit, „daran nichts mangelt, ausdenken wollen. Und „wir wollen doch ungern etwas für gewiß annehmen, „welches wir nicht deutlich begreifen und andern „gründlich erweisen können. Wir glauben, daß nach„dem wir einige Zeit angewandt haben, das Land „der Weltweisen durchzuwandern, daß viel vortref„li-

c) Der Herr Abt Mosheim in der Vorrede zum ersten Theil der Sittenlehre. Bog. D.

„liches und unstreitig schönes in demselben anzu„treffen, aber daß auch noch sehr viele Abschnitte, „Tiefen und unbekannte Gegenden darinne zu „finden, die wir schwerlich in der Niedrigkeit und „Schwachheit, in der wir hier leben, ausfüllen und „entdecken werden. Die alten und neuen Weltwei„sen haben sich aufs äuserste bis daher bearbeitet, „dieses Land, wenn man uns erlauben will, unter „einem Bilde zu reden, in eine richtige Charte zu „bringen. Ihr Fleis ist rühmlich, und sie haben „nicht gar vergeblich gearbeitet. Allein solten wir „ganz unverständig urtheilen, wenn wir sagen, daß „die meisten derselben es wie die Erdbeschreiber ma„chen, welche die Gegenden, die sie nicht kennen, „mit Wasser überziehen, und auf ihren Landcharten „viel Völker ersäuffen, die vielleicht trocken und ru„hig in ihren Vaterlande leben, damit es nur das „Ansehn haben möge, daß sie einen vollkommenen „Abriß von der Welt gegeben. Man halte diese Stelle hernach mit dem zusammen, was alsdenn von den Fehlern soll gesaget werden, so wird man in manchem Stücke auf die Wahrheit oder Unwarheit dessen, was wir anzeigen, sicherer schlüssen können.

Daß die Sittenlehre fleißiger als jemals getrieben wird, haben wir vorhin gedacht, und die Schriften der Gottesgelehrten liegen am Tage. Insonderheit hat es bisher die Nothdurft erheischet, das wahrhaftige und grosse Verderben des Menschen in der Gestalt, wie es die H. Schrift beschreibet, und die Erfahrung denen, so die Eigenliebe nicht blendet, alle Tage bestätiget, vorzustellen; weil einige bey Erhebung der Vernunft immer vollkommene Menschen voraus gesetzet, und so geredet und geschrieben haben, als ob ihnen alles, was die Schrift von den übernatürlichen Gnadenwürkungen und dem Beystande des H. Geistes in der Bekehrung und Erneuerung des Menschen lehret, unbekannt oder unrichtig verstanden sey. Wie die Lehren von der Busse, von dem rechten und heilsamen Gebrauch der Gnadenmittel, vom Gewissen, von dieser und jener Pflicht des Christen, insonderheit in vielen Schriften mit Mühe und Treue abgehandelt worden, liegt in den Nachrichten von den neuesten Schriften am Tage. Man hat zwar den Anfang, sich der neuen Lehrart dabey zu bedienen, gleichfals gemacht; doch es ist noch bis jetzo nur bey wenig Schriften geschehen. Der öffentliche Vortrag der göttlichen Wahrheiten in den Versammlungen der Christen, ist, wie bereits oben gedacht, schon seit dem Anfang des ietzigen Jahrhunderts noch um ein grosses verbessert worden. Man hat verschiedenes, das unnütze und überflüßig aus der Schulberedsamkeit noch übrig war, glücklich hinaus gewor-

fen, und den Vortrag kürzer, ernstlicher und nachdrücklicher eingerichtet. Insonderheit hat man zu den neuesten Zeiten darauf gedrungen, daß der Redner iedesmahl eine wichtige Glaubens- und Lebenslehre aus seinem Texte, ordentlich, ohne lange Umschweiffe, gründlich und überzeugend abhandeln solle: wir werden aber hernach hören, in was vor Fehler man auf der andern Seite darüber gefallen sey. Das übrige, so etwa hieher gehören möchte, kan man sich aus den neuesten Geschichten der theologischen Gelehrsamkeit unterrichten lassen f).

IV.

Was hat man von den Fehlern und Irrthümern in der Lehre zu merken?

Man beobachtet

I. Die Fehler und Irrthümer bey den Evangelisch-Lutherischen.

II. Die Fehler und Irrthümer bey den Römisch-Catholischen.

III. Die Fehler und Irrthümer bey den Reformirten.

V.

Was vor Fehler und Irrthümer zeigen sich bey den Evangelisch-Lutherischen?

So lange es dem HErrn gefallen wird in seinem Weinberge keine Engel, sondern Menschen zu seinem Dienst zu gebrauchen, so lange wird man auch bey den Gemeinen, die das Wort des Höchsten lauter und rein unter sich wohnend haben, von Fehlern zu erzehlen wissen, so sich hier und da neben der reinen Lehre zeigen. Denn in dem Verstande so wol als dem Willen der Sterblichen, liegt immer etwas, so sich zu Abweichungen und Fehlern auf dieser oder jener Seite neiget. So lange man auch nicht gänzlich verhindern kan, daß Unglaube und Aberglaube bey einem oder dem andern Gliede der sichtbaren Kirche sich in dem verderbten Herzen einzelner Personen feste setzen, so lange wird man auch der Irrthümer gedenken müssen, welche sich in derselben bald hier bald da geoffenbahret haben. Allein diese sind keinesweges als allgemeine Krankheiten, wodurch die ganze Kirche verderbet sey, sondern nur als heimliche Seuchen anzusehen, welche bald einen grössern bald kleinern Theil, bald auch nur einige wenige Personen derselben angestecket haben. Man muß sich dessen erinnern, was in vorhergehenden bey dem ietzigen Jahrhundert schon gedacht worden ist.

f) Unsch. Nachrichten in der kurzgefasten Kirchengeschichte von 1735. - 1740. Die Vorrede zu dem zweyten Band der Nachrichten von den neuesten theol. Büchern u. Schriften.

ist. Von den daselbst erzehlten Uebeln haben einige etwas ab- andere zugenommen, und mit den übrigen ist es in der vorigen Gestalt geblieben. Man wird unten bey Erzehlung der Zwistigkeiten davon näher überzeuget werden, und merket unterdessen nur überhaupt so viel an: Die grösten Fehler und Irrthümer sind, wie es gemeiniglich geschiehet, daher entstanden, daß man seine Vernunft zu wenig oder zu viel gebraucht. Die Schwärmerey derjenigen, so statt des geoffenbarten Worts Träume, Eingebungen und Menschengebote verkündiget haben, ist noch in beständiger Bewegung. Man verwirft Künste und Gelehrsamkeit, damit man desto freyer und ungehinderter die Gewissen der andern beherrschen möge. Man klagt und schreyet über die äusserlichen und hergebrachten Ordnungen der Kirche, und ist unermüdet neue Formen zu schmieden, an denen andere noch mehr auszusetzen finden, als die Urheber der Neuerungen an den ersten. Man sucht noch hie und da mit Verlust der reinen Lehre Seelen zu werben, und ohne Beybehaltung der ganzen Lehre Christi wahre Christen zu machen. Der Irrthum hat sich in den Herzen vieler und grosser Leute eingeschlichen und fest gesetzet, daß man sich mit sehr wenig und weitläuftigen Glaubensartickuln behelfen, und die Hauptsache der christlichen Religion in einer vorgegebenen Liebe GOttes und einem äusserlichen frommen Wandel setzen müsse, auch um deswillen den frommen Leuten in allen Religionen, ja auch bey den Heyden die Seeligkeit nicht absprechen könne. Der verdächtigen, unverständlichen und unbehutsamen Redensarten in der Theologie sind eher mehr als weniger geworden. Wider die wichtigsten Glaubenslehren des geoffenbarten göttlichen Wortes ist mehr als ein Schandbuch von ungerathenen Kindern der Kirche ausgeflogen, darinne man alles nach seinen Einfällen beurtheilet, und der Mutter der Kirche gespottet hat; wie man denn aus einem einigen dergleichen Buche ein ganzes Verzeichnis grober Unwahrheiten und irrigen Lehren hat verfertigen können. g) An solchen, welche mit der Orthodoxie gespottet, die Liebhaber der reinen Lehre Ketzermacher, und manche unschuldige Freunde der Gottseeligkeit Pietisten gescholten, hat es ebenfalls nicht gefehlet, h) obgleich die Sache nicht mehr so arg, als in den vorigen Zeiten, getrieben worden. Von unnützen und ärgerlichen Zänkereyen ist die Kirche zwar auch in diesem Zeitlauf nicht gänzlich befreyet geblieben: aber man kan den Liebhabern der reinen Lehre den Vorwurf in unsern Tagen immer seltener machen, daß sie eine gute Sache übel vertheidiget hätten. Ueberhaupt aber höret man von vielen, die es mit dem Schaden Josephs redlich meynen, bittere Klagen führen, daß die Evangelische Kirche sich ietzo in so gefährlichen Umständen befinde, daß man sich mit Gebet, Treue und Wachsamkeit zu vereinigen, in unsern Tagen mehr als iemals, Ursache habe. i)

Insonderheit führet man zwey Quellen an, daraus nicht nur allbereit so vieles Unheil entsprungen, sondern in Zukunft weit mehr Elend und Gefahr zu erwarten sey. Die Freyheit der Bücherschreiber und Buchhändler ist die erste, k) welche so vielen thörichten, halbgelehrten, verkehrten und oft gottlosen Köpfen eine bequeme Gelegenheit darbietet, alles was ihnen zuerst abgeschmacktes, gottloses oder thörichtes einfällt, vor dem Angesicht der Kirche und einem grossen Haufen solcher Leute, die keine Gabe der Prüfung besitzen, darzulegen. Die Freygeisterey, welche ehedem andere Gemeinden der christlichen Religionen in betrübte Unruhen gesetzet hatte, hat durch diese Beyhülfe ihren Sitz mitten in Deutschland und an solchen Orten aufgeschlagen, wo die seeligmachenden Lehren am deutlichsten und nachdrücklichsten gelehret werden. Hatte man ehemals mit Uebersetzung der sogenannten Romanen den Anfang gemacht, die Herzen der Menschen vor allem Eingang einer wahren Sittenlehre auf eine schändliche Art zu verwahren, so hat man in der folgenden Zeit durch Uebersetzen und Verkaufen der gottlosesten Bücher der Atheisten, Naturalisten, Deisten, und anderer gefährlicher Leute ein grosses zu Verwirrung vieler Seelen in Ansehung der wichtigsten Glaubenslehren beygetragen und unsere Deutschen desto kühner und dreister gemacht, einem so gefährlichen Exempel zu folgen. Dergleichen Schriften, so die Merkmale eines aufgeweckten Kopfs und dem Verderben der Menschen schmeichlende Gedanken in sich fassen, waren einem grossen Haufen angenehm. l) Man laß sie fleißiger, als die guten und gottseeligen Bücher, welche die gesunden Lehren gröstentheils in einem ernsthaften oder trockenen Vortrag enthielten. Das gute, so in der Jugend etwa die meisten, und dieses wohl noch sparsam genug, gefasset hatten, ward bald ausgelöschet. Man merkte in dem täglichen Umgange, im Scherzen, in Streitigkeiten, in gewissen Unternehmungen, gar bald das heimliche Gift, daß dieser oder jener daher eingesogen hatte. Man wünschte von Herzen, daß dergleichen Uebersetzungen und Verkaufereyen durch gewisse Verordnungen

g) Unsch. Nachrichten 10. 1738. p. 175.
h) Mosheims Sittenlehre P. I. p. 531.

i) Unschuld. Nachrichten, die Vorreden zu denen Jahren 1735. bis 1740. Jocardi gute Sache der christlichen Religion, in der Vorrede. Mosheims Sittenlehre P. I. p. 515. sqq.
k) Moshemii Instit. H. E. recent. p. 747. 758.
l) Mosheims Sittenlehre P. I. p. 517.

nungen, welche der weltliche Arm unterstützen möchte, verhindert, m) und die Thorheiten fremder Völker ihrem Vaterlande gelassen würden. Allein dieser Wunsch war vergebens. Man sahe vielmehr, daß die Freiheit zu denken und zu schreiben, was einem nur einfiele, hier und da behauptet wurde. Viele wolten das Lob der starken Geister den Ausländern nicht allein lassen. Man wolte auch zeigen, daß man in Deutschland zu neuen und seltsamen Dingen so gut, als ausserhalb aufgelegt sey. n) Das gröste Unglück dabey war, daß die löblichen Bemühungen die Muttersprache zu verbessern, unsern Landesleuten die meisten Früchte der Gelehrten in deutscher Sprache schenkte, und man dergleichen Bücher noch fleißiger, als die, so lateinisch geschrieben, lesen wolte. Dieses Vortheils haben sich also fast alle bedienet, so etwas sonderbares zum Vorschein gebracht, um ihrer Hände Werk desto mehr Menschen unter die Augen und in das Herz zu bringen; und das ist der unglückliche Ursprung einer ungeheuren Menge deutscher Schriften, welche den wichtigsten Wahrheiten der heiligen Religion bald verdeckt, bald öffentlich widersprochen, gröstentheils aber mehr Leser, als die guten Bücher, an sich gelocket haben. Aus eben dieser Freiheit sind die Gedanken der Schwärmer zum Aergerniß der Einfältigen bekannt gemacht worden, darinne man von Eingebungen, Träumen und Botschaften GOttes an die gegenwärtige geredet, und sich zum Theil so sinnlos dabey bezeiget, daß Leser von mittelmäßigen Verstande gewiß haben einsehen müssen, derselbe habe entweder als ein Betrüger seines eigenen Herzens oder anderer Menschen, wo er anders gesund sey, handeln und schreiben wollen. Unterdessen gehen dergleichen Dinge doch bey der Einfalt nicht ohne Schaden ab.

Die andere Quelle ist eben so merkwürdig, weil sie in den Zeitlauf, den wir zu beschreiben haben, recht eigentlich fällt. Viele geben dazu die Wolfische Weltweisheit an, o) aber wir wollen es das steigende Wachsthum der Wissenschaften und insonderheit der Weltweisheit nennen, damit wir nicht das Ansehen haben, als ob wir Personen suchten verdächtig zu machen. Die Streitigkeiten, welche jener Weltweisheit wegen entstanden, und was man vor gefährlich dabey gehalten, sind in den vorigen erzehlt, und sollen unten fortgesetzet werden. Man wird hier nur an die allgemeinen Dinge gedenken, welche aus dem Misbrauch der Weltweisheit der Lehre JEsu Christi Schaden drohen, und schon manches Uebel befördert haben, ohne uns darum zu bekümmern, welche Art zu philosophiren den ersten und gröstn Anlaß darzu gegeben habe. Daß das steigende Wachsthum einzelner Wissenschaften p) den Verfall einiger andern zufälliger Weise, und wenn noch einige Nebenumstände dazu kommen, nach sich ziehe, ist eine ausgemachte Sache. Insonderheit kan man aus den Kirchengeschichten den Fall mehr als einmal aufweisen, daß der starke Fleiß, den man auf die Weltweisheit gewendet, der Religion nachtheilig gewesen, der er zum Vortheil hätte gereichen sollen. Wer es mit GOttes Wort redlich meynt, mag diese sonst edle Wissenschaft mit den Verdiensten eines oder des andern grossen Weltweisen unserer Zeit so hoch schätzen, als er will, so wird er bekennen müssen, daß die christliche Kirche von der Weltweisheit, wie sie ietzo an vielen Orten und Gegenden getrieben wird, eine gewaltige Erschütterung zu befürchten habe, es geschehe nun durch die Lehre einiger Weltweisen an sich, oder durch das unanständige Bezeigen verschiedener Lehrer, oder sonst zufälliger Weise. Man muß sich die ganze Veränderung, welche die meisten Wissenschaften bey solcher Gelegenheit zu erfahren pflegen, recht vorstellen, wenn man die Quellen der Fehler und Irrthümer genau entdecken und betrachten will.

Es ist fast in allen Theilen der Gelehrsamkeit gut, wenn die Subtilitäten mit dem künstlichen zu hoch getrieben werden, daß ein Reformator kömmt, der die Anfangsgründe den Menschen wieder natürlich darstellt, und den Weitzen von der Spreu, das nothwendige und nützliche von dem überflüßigen und leeren scheidet. Solche Bemühungen haben mehrentheils den erwünschten Erfolg. Man fält alsobald bey dergleichen Vortrage zu. Man hält alles, oder doch das meiste vor neu und unerhört, weil man sich weder Zeit noch Gedult und Mühe genommen hat, solches in den Schriften der Vorgänger unter mehr und weitläuftigern Dingen aufzusuchen. So lange man bey den neuen Anfangsgründen bleibt, ist die Arbeit leicht, deutlich, angenehm. Man erkennt alles: man begreift alles: man weiß alles: man ist durchgehends einig: und die so aus einem andern Zusammenhange eben der Wissenschaft wider unsere Gedanken Zweifel erregen, verstehen entweder uns, oder wir sie nicht, und das ist genug von ihnen zu fordern, daß sie unsere Meynung so lange für Wahrheit

m) Mosheimii dissert. ad histor. eccles. spectant. Vol. II. p. 667.

n) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern Vorrede zum zweyten Bande.

o) Unschuld. Nachricht in der kurzgefaßten Kirchenhistorie, so iedem Jahre von 1725. an bis 1740. vorgesetzet worden. Ingleichen früh aufgelesene Früchte derselben, von A. 1715.-1742. in dem Quo ruitis. Mosheim. Institt. H. L. recentior. p. 761.

p) D. Baumgartens Vorrede von der Freygeisterey zu den Bonlischen Reden. Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 160.

heit halten, bis sie eben so reden und denken als wir. Kömmt man weiter, wie es mit den Anfangsgründen der Weltweisheit ordentlicher Weise geschicht, und bringt sie zu den besondern Wissenschaften, so muß man hier auf einen Zusatz, dort auf die nähere Bestimmung eines Begrifs, und an einem andern Ort auf eine Erweiterung denken. Eben das geschicht bey den einzelnen Theilen der Weltweisheit, wenn sie genauer erkläret, und durch den Fleiß ihres Urhebers, oder seiner Schüler nach und nach erweitert werden. Denn man sieht, daß man mit den wenigen allgemeinen Begriffen, so man bisher hatte, ohnmöglich fortkommen, noch sich zureichend erklären könne. So viel Zusätze, so viel hat man alsdenn neue Worte, Begriffe und Erklärungen. So viel Schüler der erste Urheber der Veränderung in die Welt ausgeschickt, so wieder Meister werden, so viel sind Leute vorhanden, welche darauf bedacht sind, einige neue Zusätze und Erweiterungen zu machen, und man schmeichelt sich wenigstens iedesmal einen Schritt weiter als der Obermeister zu gehen. Je grösser die Freyheit zu denken und zu schreiben in selbiger Zeit ist, desto bequemer ist die Gelegenheit die ersten Einfälle, ehe sie noch verrauchen, bekant zu machen, und wenn dieses einmal geschehen, auch gewiß zu vertheidigen. Eine muntere Einbildungskraft, welche Tag und Nacht mit den neu erfundenen Wahrheiten beschäftiget ist, läst es hernach niemals an Gründen fehlen, ihre Geburt, gegen alle, so sich daran vergreiffen, als eine bekümmerte und getreue Mutter mit ungemeiner Sorgfalt zu beschützen. Seine eigene herausgebrachte Wahrheiten prägt man seinen Schülern so fleißig, als die ersten Wahrheiten ein. Diese Schüler behalten davon, so viel als sie können, und setzen, wenn sie wiederum Lehrer werden, eben so viel nach ihren Kräften dazu. Das, was man vor andern liebt, sucht man am liebsten wiederum anzubringen, und auf diese Weise bringt man diese Wissenschaft, zu allen andern mit. Man glaubt, es könne nichts gründlich, ordentlich und angenehm vorgetragen werden, wofern es nicht mit der Wissenschaft, q) die unser Liebling ist, gewürzet sey. Je weiter man also in der Weltweisheit selber, und in ihrer Begleitung in die andern Wissenschaften eindringet, desto weniger gehn andere Leute nach. Desto mehr aber braucht man neue Worte, Begriffe, Erklärungen und Eintheilungen. Oft verbindet ein Verfasser selber mit dergleichen weit von der gemeinen Erkentniß entfernten Sachen und Worten, keinen deutlichen oder vollständigen Begrif: oder hat einen Fehltritt in der Erklärung begangen, den ihm niemand entdecket, weil ihm zu seiner Zeit eben da niemand auf dem Fusse gefolget ist: oft hat ihn einer seiner Schüler nicht recht verstanden, aber doch das Wort behalten: oft verliehret sich der Begrif mit der Zeit, und das Wort bleibt dennoch stehen. Wenn nun endlich die Sache durch den unermüdeten Fleiß so vieler Schüler und Meister auf diesem Fusse stehet, und man sich schon in allen Theilen der Wissenschaft weit über die untersten Stufen der Wissenschaften in die Höhe geschwungen hat, so finden sich bald einige fleißige Leute, so da glauben, sie erweisen den Anfängern keinen geringen Dienst, wenn sie aus so vieler gelehrten und berühmten Männer Schriften die wichtigsten Sätze samlen. Nicht nur die Anfangsgründe, sondern auch die hohen Dinge und tiefsinnige Wahrheiten scheinen dieser Bemühung am würdigsten zu seyn. Sie samlen daher alles, Stoppeln, Stroh, Holz, Steine, Sand, Leimen und Koht, um ein kleines Gebäude aufzurichten, daß alle einzelne nützliche und unnützliche Stücke enthalten soll, die an den grösseren zu sehen waren. Eine grosse Menge solcher Dinge war ohnmöglich alle nach dem verjüngten Maßstabe so anzubringen, daß nicht hier eins zu lang, und dort ein anderes zu kurz angenommen sey. Unterdessen suchen die meisten diese kleinen Brunnen lieber, als die Quellen, weil sie sich eher erschöpfen lassen. Man glaubt mit weniger Zeit und Mühe also viel zu erlernen. Man fängt auf die Weise nach und nach an, mit diesem oder jenem fürchterlichen Worte, das in der ersten Quelle seine Bedeutung hatte, entweder gar keinen, oder ganz von der Urkunde abweichenden Begrif zu verbinden. Man zankt sich alsdenn um ein Hauffen Dinge, so aus dergleichen unterschiedlich genommenen Worten, Redensarten und Erklärungen ihren Ursprung nehmen. Je mehr die Freyheit zu denken und zu schreiben, ihren erwünschten Lauf fortgeht: desto leichter werden dergleichen Kriege angefangen und unterhalten: und das währet so lange, bis eine den Wissenschaften günstige Zeit einen muntern Kopf herfürbringet, der mehr die ersten Grundwahrheiten aus eigenem Nachdenken ordentlich zusammen setzen, als das nützliche und nothwendige aus so mancherley Unraht seiner Vorgänger heraus zu lesen, aufgelegt ist. Der trägt die Sachen wieder begreiflich, leicht und natürlicher vor. Dem fällt man desto leichter bey, ie mehr man die ungeheure Menge der vorigen Dinge, so man alle als nützlich und nothwendig begreiffen solte, als eine Last ansahe, so die allerwenigsten, die sich den Wissenschaften widmeten, ertragen konten. Nun dünket uns alles auf einmal schön, neu, herrlich, und der hohe Berg der Wissenschaften mit leichter Mühe bald erstiegen zu seyn. Diese Freude dauret so lan-

q) Baumgarten l. c.

ge

ge, bis durch den zunehmenden Fleiß der ersten Urheber der Veränderung, oder welches gemeiniglich geschiehet, der anwachsenden Menge der Schüler, welche durch Vermehrung jener Schönheiten an dem Ruhme grosser Leute mit Antheil zu nehmen wünschen, das ganze Spiel auf eben die Art, wie das vorige mahl, verdorben wird. Alsdenn sieht erst die folgende Welt, daß die Wissenschaften durch die fortgesetzte Bemühung der Menschen mit zunehmender Zeit zwar immer einigen Zuwachs erhalten, aber noch lange nicht in den Stand gebracht worden sind, in welchem man die Sachen durch einige Sprünge schon sich schmeichelte, gesetzet zu haben. Man darf die Geschichte der verschiedenen Arten der Gelehrsamkeit nachschlagen, so wird man zu den meisten, was wir gesagt, die deutlichsten Exempel aus alten und neuen Zeiten setzen können. Unterdessen würden wir uns wenig darum bekümmert haben, wenn dergleichen Veränderungen, besonders in Ansehung der Weltweisheit, nicht zu allen Zeiten einen so genauen Einfluß in die Lehre JESU Christi bewiesen hätten, daß das Andenken davon in der Kirchengeschichte billig angemerket zu werden verdienet. Man wird durch diese kleine Ausschweifung in den Stand gesetzet werden, mehr als eine besondere Quelle zu entdecken, woher so viele Fehler und so manche betrübte Streitigkeiten ihren Ursprung nehmen, deren wir nicht nur ietzo bey dem Anfange der Veränderung, sondern auch wohl in den Fortsetzungen künftig noch mehr gedenken werden.

Man merke also die Klagen an, welche von den Wächtern Zions bey der einreissenden Veränderung in Ansehung der christlichen Lehre bisher sind ausgeschüttet worden. Man wird bald erkennen, ob die Früchte ihren Baum, und die Bäche ihren Quellen ähnlich sind. Ausser dem, was bey den Zwistigkeiten besonders soll erzehlet werden, und aus dem vorigen nachzuholen ist, gedenken wir nur einiger allgemeinen Dinge. Man spricht, die Lehrart selber bringe der Lehre mehr Schaden als Vortheil, und das sey es doch, darinne man eben die Hauptsache setze. Die Glaubenslehren werden oft ohne Noth zerrissen, und in einen Zusammenhang gebracht, darinne sie nicht einmal so deutlich und gründlich als vorher, erwiesen waren: Weil man eins aus dem andern herleitet, so bemühet man sich nicht so wohl auf den wahren Sinn der H. Schrift, als auf die Stärke seiner Vernunftschlüsse zu sehen. Eine wichtige und allen Ansehen nach gerechte Klage ist es, daß die H. Schrift bey nahe vergessen, oder nur als eine Nebensache beyher genommen wird. Mann setzt erst die Sache feste, erkläret, beschreibet und theilet sie so, wie man etwa will, und alsdenn suchet man etwas aus der H. Schrift, damit man seinen Sätzen das gebührende Ansehen noch gebe. Die Schüler glauben in dem Stande zu seyn, die Glaubenslehre durch Hülffe einiger allgemeinen Wahrheiten und etwa ein halb Dutzend Schriftstellen, so ihnen von der geringen Erkenntnis ihrer Kindheit etwa noch übrig geblieben, eben so geschickt zu machen und zu beweisen, als der gründlichste Gottesgelehrte. Die fruchtbaren und besondern Begriffe, so die Schrift mit ihren Worten zu verbinden gewohnt, lernen die wenigsten einsehen; und die Erklärungen, so man ihnen giebt, sind schon vorher gemacht, ehe man dieselben gehöret hat, und erschöpffen den Begrif der Schrift gar selten, ja es ist ein sonderbares Glück, wenn sie nur derselben nicht ganz entgegen sind. Wie viel Menschenwitz bekommt man auf die Weise, den man als den Willen GOttes verehret? Was denken die, so dereinst ihre Dienste dem Weinberge des HErrn als berufene Arbeiter zu widmen gedenken, wenn sie die Schrift als ein gemeines und bekanntes Buch ansehen, das sie durch Hülfe einer guten Concordanz allezeit noch gehörig können gebrauchen lernen, und ietzo darum liegen lassen, damit sie ihre Stunden solchen Wissenschaften allein widmen mögen, die sie zwar etwas gelehrter und fürwitziger, aber vor den gröſten Theil der Menschen, denen zu Dienst sie ihr ganzes Leben wiedmen wollen, gar nicht geschickter werden?

Bey diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß die Schrift so tief herunter, als die Vernunft hinauf gesetzet wird. Die Furcht bey den noch wenigen äusserlichen Anstalten der Kirche etwas, so man liebet, verlustig zu werden, hält noch manches zurück, das sich hier und da im Herzen regt; aber auch das, was man schon öffentlich schreibet und liest, kan schon hnlänglich beweisen, daß man entweder unrichtig denke, oder sehr seltsam rede. Man ist gewohnt, nach der Natur aller unbekannten Dinge zu fragen, und durch das: Entweder es muß so, oder so seyn, in der Weltweisheit, wo man sich anstellet, als ob kein drittes sey, das sich unserer Erkenntnis verbergen könne, so viel verwundernswürdige Dinge z. E. von der Natur der Geister, der einfachen Dinge u. s. w. herauszubringen, daß man zuletzt Verstand und Sinne ganz darinne verlieren muß. Dieses bringt man zu der Schrift, und erkläret dieselbe nach eben dem Maas. Daher entstehen von den Wunderwerken, von den ausserordentlichen Thaten und von den Weissagungen, so man darinne lieset, so viel seltsame Gedanken, daß keine Stelle so deutlich ist, wo sich die höchste Weisheit nicht von der geringsten Gabe Menschenwitz muß beurtheilen und drehen lassen. Je mehr man die Geheimnisse und Wunder derselben beschneiden kan, desto weiser dünket man

sich zu seyn. Ja man hat gar angemerkt, daß die übernatürliche Kraft derselben mit einer blos menschlichen und moralischen wolle vertauschet werden. Von der Vernunft ist wohl niemals unter den Christen höher gesprochen worden, als zu dieser Zeit. Man setzt sie neben die Schrift als eine Quelle der nöthigen Glaubenswarheiten, und zwar, als eben eine so gute Quelle, und will sich selten dessen erinnern, was Schrift und Erfahrung lehret, daß die Vernunft des Menschen iemals ihrer Vollkommenheit verlustig geworden. Man nennet die Wahrheiten der Vernunft göttliche Wahrheiten, und dieser ihre Würkungen göttliche Würkungen. Und man hat vor kurzen gar wahrgenommen, daß man sie öffentlich als eine Regel, die H. Schrift auszulegen, und als ein Mittel der Bekehrung und Seligkeit, gerühmet hat. Unter dem Vorwand, man verbinde Vernunft und Schrift, werden die albernsten Einfälle mit den Wahrheiten des göttlichen Worts vermischt, und diese bey den Spöttern mit jenen zugleich ungewiß, verächtlich und lächerlich gemacht.

Man rühmet sich auf die Weise den Streitigkeiten der Kirche am ersten und leichtesten begegnen zu können, wenn man alles zu deutlicher Erkentniß bringe, und sich mit neuen und abgemessenen Wörtern erkläre. Allein so unmöglich das erste bey der schwachen Erkentniß der Menschen ist, so unglücklich geht das letzte von statten. Neue Worte, Erklärungen und Redensarten haben zu allen Zeiten neuen Anlaß zu neuen Kriegen der Gelehrten gegeben. Es stehen so viel Leute auf, die sich in ihren Schriften Gewalt anthun, den Sätzen und Worten ihrer Vorgänger zu widersprechen, nicht in der Absicht die Sachen deutlicher und richtiger als jene, vorzutragen, sondern zu zeigen, wie verwegen und witzig man sey, das dreiste zu bejahen oder zu leugnen, was andere zu verwerffen oder zu lehren pflegen. Die Verwirrung der Sprachen ist also offenbar. Die Ursachen, warum man in den Zeiten der Schullehrer und ihrer Kinder die Glaubenslehre zum Zankapffel machte, sind wieder vorhanden. Die Streitigkeiten trieben die Verfasser nach und nach an, mit neuen Worten und Erklärungen weiter zu gehn. Man verfällt, weil man die Schrift aus Liebe zur Vernunft so leicht verläst, zuletzt gar auf fürwitzige Fragen und ärgerliche Streitigkeiten. Man muß nicht wissen, daß iemahls so genannte Schullehrer gelebt, noch was sie gestritten haben, wenn man nicht verschiedenen neuen Schriften, darinn einzelne Glaubenslehren und besondere Streitigkeiten nach dem neuen Lauf erkläret und vertheidiget werden, die Barbarey der Wörter, und die unnöthigen Fragen gewahr werden solte, die zu jenen Zeiten herrschten. Es ist noch kein halbes Jahrhundert, daß man die Würkungen der Engel und Teufel um deswillen leugnen, oder sie wohl gar von dem Erdboden verbannen wolte, weil sie keine Cörper hätten. Jetzo giebt man ihnen diese nicht nur, damit man ihre Würkungen könne begreiflich machen, sondern versieht auch wohl die Seelen der Menschen damit, und unterstehet sich gar, sowol diese, als andere geistliche Cörper nach dem Maß und nach der Schwere derselben auszurechnen. Wie lange wird es noch währen, so wird man fragen: wie viel dergleichen Cörperchen, oder andere den Geistern nahe kommende Dinge auf einer Nadelspitze tanzen können? Die, so keinen von den Schullehrern gelesen haben, wollen wir auf ein Buch des Herrn Roques r) verweisen, und hernach, wenn sie über einige neue Schriften und Streitigkeiten kommen, selber den Schluß machen lassen, wie viel sie Fragen jener Leute, die man vor Thoren in ihrer Weisheit hält, in den Schriften weiser und gelehrter Leute antreffen. Man kan nicht anders denken, als daß das Uebel eher zu, als abnehmen werde. Die Veränderungen, welche sonst in den Wissenschaften vergegangen, giengen etwas langsam, weil die Freyheit zu denken und zu schreiben in der vergangenen Zeit nicht nur eingeschrenkt, sondern gar unterdrücket war. Wer etwas neues und abweichendes zu lehren unternahm, muste es mit Gefahr Leib, Ehre und Lebens thun. Allein ietzo braucht es kein halbes Jahrhundert, so ist die Veränderung zu stande. Der Schade vor die Kirche würde nicht so merklich, und die Klage der Lehrer weniger nöthig seyn, wenn der Weltweise das fremde Feuer in seinem Lehrgebäude behielt, und nicht in das Heiligthum brächte: wenn man seine Einfälle, als Gedanken seiner Vernunft angebe, denen eine genaue Untersuchung nicht schaden könne. Allein wenn der Vorwitz eben so gut, als die allgemeinen Grundwahrheiten seine Stelle unter den göttlichen Lehrern erhält, wenn menschliches und göttliches, gewisses und wahrscheinliches, s) unter einander gemischet; wenn die Schrift darnach gedrehet, verachtet oder gar verspottet wird; wenn die Verachtung anderer, und die Großsprecherey zu dem allen kömmt, und die Sprache so hoch geführet wird, als ob man sich eine kleine Allwissenheit der Natur aller Dinge, und eine grosse Unfehlbarkeit wegen seines Vortrags nicht absprechen könne, so wird auch das, was an sich gut oder erleidlich wäre, vollends ganz unerträglich gemacht.

Was

r) Roques Gestalt eines Evangelischen Lehrers P. II. pag. 314. 328.

s) Unschuld. Nachrichten und frühaufgelesene Früchte in dem Quo ruitis von 1735. an bis 1740. Mosheimii Inst. H. E. recent. p. 761.

Was sich die Sittenlehre Christi, da wo man die Vernunft erhebt, und das Uebernatürliche entweder nicht wissen oder gar ausmerzen will, zu versprechen habe, läst sich leicht urtheilen. Man will Menschen ohne Gnade bessern; und stellet sich die Sterblichen immer in einer Vollkommenheit vor, die ihr Schrift und alle Erfahrung absprechen. Mit diesen und noch mehrern Klagen sind die Schriften der Gottesgelehrten, so das Wohl der Kirche zu Herzen nehmen, häufig angefüllt. Man kan auch nicht läugnen, daß die angegebenen Fehler in einer grossen Menge neuer Schriften gegründet sind, ob man gleich nicht sagen kan, daß sie alle aus dieser oder jener Weltweisheit nothwendig flieſen, oder allen Freunden derselben eigen sind.

Bey so mancherley Fehlern ist auch der öffentliche Vortrag nicht ohne Fehler geblieben. Hatte man in der vorhergegangenen Zeit die geistliche Beredsamkeit von vielen Dingen gesäubert, so hat man schon wieder angefangen, mancherley prächtigen Unrath hinein zu tragen. c) Indem man noch täglich in so vielerley Anweisungen bessert, so reißt man auf der andern Seite schon wieder ein. Man ist kaum der kindischen Spiele mit Sinnbildern, Fabeln, Historien und andern unnöthigen Dingen loß: so richtet man durch das mit Gewalt gesuchte sinnreiche und schöne eben den Schaden an. Man glaubt, eine Rede könne nicht erbauen, wenn man die bloſſe Wahrheiten des Heils in ihrer Lauterkeit und Einfalt vortrage. Ein grosser und gelehrter Mann in unserer Kirche, der vor den grossen dieser Welt und solchen Leuten dann und wann predigen muſte, die ihren Verstand weit mehr, als der übrige Haufen der Menschen ausgeschliffen hatte, hatte die unschätzbare Gabe von der Natur empfangen, niemals anders als scharfsinnig zu denken, und auch da, wo er frey und natürlich reden wolte, sich doch so schön und reitzend auszudrücken, daß es das Ansehen hatte, als wenn alle Worte mit sonderbarer Mühe ausgesucht und abgewogen wären. Man bewunderte dieses natürliche, und glaubte mit Recht, daß auch diese Beredsamkeit erbauet habe. Allein man sahe gar bald, daß das Sprichwort, so unsere Väter von den Pantoffeln Luthers brauchten, auch von den sonderbaren Gaben anderer Redner gelte. Man verfiel auf eine elende Wortklauberey. Man suchte das scharfsinnige und edle in einer Menge artiger Nebengedanken, darüber man die Hauptsache zuletzt selber vergaß, oder verwirrt und undeutlich machte. Man erwehlte nur schöne Worte, statt schöner Sachen. Man verlangte, der Zuhörer solte in den Augenblick, da er höret, alle die Kräfte seines Witzes und der Einbildungskraft anspannen, um das listige zu begreiffen, das unsern Kopf zu Hause etliche Stunden gemartert hatte. Dieses thaten die noch mehr, die ihre Zuhörer, als eitel Gottesverläugner oder Religionszweifler ansahen, denen man erst die göttlichen Wahrheiten aus dem Zusammenhange einer Menge Vernunftschlüsse, als aus der Bibel beweisen müsse: oder als eitel Weltweise, denen die Grundsätze, so der Redner nach vieljährigen Schweiß sich erst bekant gemacht hatte, auf eben die Weise müsten geläufig seyn. Man redete zwar nicht mehr lateinisch und griechisch, aber man redete deutsch, das denen Zuhörern eben so fremde war. Man brauchte die den Alten gewöhnliche Sinnbilder und Histörgen nicht mehr: aber man vergaß die deutlichen Exempel und Gleichnisse der Schrift gar, oder kleidete sie wenigstens so ein, daß der Verstand des Zuhörers, mehr dabey auf die Folter gespannet wurde, als daß er sich erhohlen solte. Viele Predigten, die man doch als gute Muster vorschreibet, sehen den gelehrten Dissertationen oder den Cathederreden ähnlicher als den Predigten. Nicht nur der Text, sondern auch die Schrift selber, wird von manchem Redner bey nahe in der ganzen Rede vergessen. Man fordert in mancher neuern Anweisung schon so viel von einem geistlichen Redner, daß man mit Recht zu befürchten hat, es werde wo der Schulzwang dazu kömmt, mit den letzten Weitläuftigkeiten ärger, als mit den ersten werden. An die Sprache der Bibel und des Catechismi, wozu doch der gröste Hauſe der Menschen, denen man zu predigen hat, von Jugend auf allein gewöhnet ist, denken viele gar nicht, weil sie ihnen zu einfältig dünkt: und die Früchte weisen es aus, daß die so genannten gründlichen und überzeugenden Reden, wenn sie es auch in der That sind, noch weniger gebessert und erbauet haben, als die einfältigen, so die neuen Redner verlachten. Wir sind Kinder der Evangelischenkirche, spricht ein Lehrer unserer Zeit u); Kinder pflegen sonst ihre Muttersprache am besten zu reden; Aber leider! haben sich viele Söhne Zions in unsern Tagen solche fremde Sprachen angewöhnet, die sie auch wohl auf der Canzel reden, daß man glauben solte, sie wären nicht auf die symbolischen Bücher, (auf die H. Schrift,) sondern auf dieses und jenen Weltweisens Lehrsätze verpflichtet worden. Die fleiſsige Lesung der Bücher wird von vielen hinten angesetzt. Ists Wunder, daß man von der Canzel eine fremde Sprache höret, wenn selbst der Prediger die Muttersprache nicht inne hat?

Es

c) Nachricht. von den neuesten theol. Büchern und Schriften Vorrede zum zweyten Band.

u) Grulichs Theologia Symbolica in der Vorrede. p. 4.

Es klingt entsetzlich x) was man von den Scholasticis lesen muß, daß sie statt des Wortes GOttes vor der Reformation auf mancher Canzel des Aristoteles Sittenlehre erläutert, aber man gestehet doch dabey, y) daß ihre Absichten nicht gewesen, ihre Zuhörer frömmer und tugendhafter, sondern nur gelehrter zu machen und disputiren zu lernen. Aber ist der Fehler da nicht noch einmal so groß, wenn man unter Verlesung eines Textes den Schein eines göttlichen Boten annimmt, von vieler Ueberzeugung redet, aber in der That eben nichts mehr thut als was jene predigten. Den Beschluß mag ein Wort eines vortreflichen Ausländers z) machen, der zwar eigentlich von seiner Kirche vor zwanzig Jahren geredet, aber unsere heutigen Fehler in der geistlichen Redekunst, sehr deutlich abgemahlet hat. „Man möchte fast sagen, daß man an einer „bedächtigen und edlen Einfalt keinen Wohlgefallen „mehr habe, und sich daran nicht begnüge, wenn „man die blossen Wahrheiten des Heils in ihrer „Lauterkeit höret. Man bemühet sich in dem Vortrage, der öffentlich gehalten wird, für gelehrt und „sinnreich angesehen zu werden. Man beginnet allmählich sich prächtiger und hochtrabender Ausdrücke „zu bedienen, die Einrichtung des Vortrags so nett „und künstlich zu machen, als es möglich ist. Wird „man nicht bey Zeiten einem so verderbten Geschmack vorbeugen, der unter dem Muster grosser „Männer sich immer weiter auszubreiten beginnet; „so wird in kurzer Zeit zwischen einer Academischen „Dissertation, einer Cathederrede, und einer Homilie oder Predigt kein weiterer Unterscheid seyn. „Zu dieser Veränderung kan der Prediger ihr Hochmuth vieles beytragen, welches aber allen denen, „die dazu behülflich sind, zu grosser Schande gereichen wird.

VI.

Was vor Irrthümer sind bey den Römisch-catholischen anzutreffen?

Nachdem die so genannte Bulla Unigenitus von dem Päbstlichen Hofe zum Vorschein gekommen, und von dem gröſten Theil der Papistischen Kirche angenommen worden, so hat sich immer deutlicher geoffenbaret, daß dieselbe von denjenigen Irrthümern, um derentwillen sich die andern Gemeinen von ihr getrennet, nicht ein Haarbreit zu weichen gesonnen sey. a) Man hält noch steif über der Hauptstütze des Pabstthums, über der Unfehlbarkeit des Römischen Stuls, b) und hat dieselbe, so sehr sie auch von der Jansenistischen Parthey und andern ist angefochten worden, durchaus nicht einschrenken lassen. Was wegen Verehrung der Jungfrau Maria und andere Heiligen vorgegangen, werden wir an gehörigen Orte bemerken. Man merket mehr als bey einer Gelegenheit, wie erbittert man noch auf die Protestanten, und wie bereit man sey, denen überaus hart zu begegnen, die zu Erkentniß einiger bey ihnen im schwange gehenden Irrthümer gelangen. Salzburg und andere Gegenden werden unten davon ein mehreres zeigen. Die Menschengebote stehen noch überall mit den göttlichen in gleichem Ansehen, und man höret auch nicht, daß sich die Jesuiten sowol in ihrer eigenen Aufführung, als in Ansehung ihrer Morale gebessert hätten: als davon man der Welt vielmehr noch mehrere Proben in dem Buche: Histoire de la Societé de la Compagnie de Iesus, c) welches vor kurzer Zeit in Holland herauskam, hat mittheilen wollen. Daß die Grossen dieser Welt vor sich oder durch Hülfe einiger Gelehrten, viele Menschensatzungen ihrer Kirche als unerträgliche oder gar ungöttliche Dinge ansehen, davon findet man hin und wieder in den neuesten Begebenheiten der Höfe mit dem Römischen Stul die deutlichsten Spuren. Allein man hat seine Ursachen, warum man die Lehre stehen, und sich unterdessen mit dem begnügen läst, was der heilige Vater zu Rom von seinen bishero besessenen Rechten, an die hohen Häupter nach und nach wieder Preiß giebet.

VII.

Was sind vor Irrthümer bey den Reformirten anzutreffen?

Es scheinet, als ob einige Zeit daher die sonst so hoch angepriesene Union von keinem von beyden Theilen eben so eifrig verlangt würde. Die Reformirte Kirche ist bey ihren harten Lehrsätzen von der Gnadenwahl und dem H. Abendmal geblieben, und hat auch die öffentlichen Glaubensbekentnisse, wie vormals, noch beybehalten. d) Unterdessen zwingen sie niemand dieselben so genau anzunehmen. Man glaubt, der thue genug, der nur die vornehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre vorträgt, und die gröbsten Irrthümer der Papisten und Socinianer meidet. Das übrige, so sie mit den Lutheranern und Arminianern auszumachen haben, sehen sie als Dinge an, darüber man anders denken könne. Bey einer so weitläuftigen Toleranz leben Arminianer, Su-

x) Stollens Historie der theologischen Gelahrheit p. 795.
y) Stolle l. c. p. 487.
z) Roques Gestalt eines Evangel. Lehrers, P. II. p. 570.
a) Moshemii Instit. H. E. recent. p. 750.
b) Unsch. Nachr. 1735. p. 54.
c) Zuverläßige Nachrichten T. III. u. IV. p. 179.
d) Moshemii Institutiones H. E. recent. p. 763.

Supralapsarii, Infralapsarii und Universalisten in brüderlicher Eintracht zusammen, und sind grösstentheils darauf bedacht, wie die Streitigkeiten der übrigen Christen mit den Römischen Stul immer vermindert werden möchten. Ihre Brüderschaft steht also nicht nur den Lutherischen, sondern auch den andern Gemeinen offen. Ja der Weg zum Leben wird von einigen so breit gemacht, daß der oben gedachte Erzbischof von Canterbury William Wacke vor wenig Jahren mit der Französischen Kirche e) sich in einen Vergleich einlassen wolte, nach welchen die Meynungen beyder Kirchen meistentheils solten stehen bleiben. Daß aber nicht alle Lehrer unter ihnen mit der so grossen Gelindigkeit der meisten zu frieden sind, beweisen die Streitigkeiten, welche sie mit ziemlicher Bitterkeit gegen die, so von ihren Meynungen abweichen, noch hier und da zu führen pflegen. Doch ist dieser ihre Anzahl weit geringer, als jener ihre. Daß aber bey der allzuweit ausgedehnten Freyheit diese Kirche vieles auch von den Fehlern, so vorhin bey der reinen Lehre gemeldet worden, unter sich im Schwange gehen sehe, ist eine ausgemachte Sache; und man weiß ohne unser Erinnern, daß die Freygeisterey noch bis diese Stunde in Engelland mehr, als in irgend einem Protestantischen Lande herrsche. Uebrigens werden Zeit und Erfahrung lehren, ob man sich durch den Dienst der gegenwärtig herrschenden Weltweisheit ein grosses zu Vereinigung der Protestantischen Kirche, oder zu Auswickelung des streitigen Puncts von der Gnadenwahl zu versprechen habe, wie einige unter ihnen vorgeben wollen. f)

VIII.

Wie ist das Christenthum in diesen Zeiten ausgebreitet worden?

Man muß zum Preiß und Lobe des HErrn bekennen, daß durch die gute Vorsorge der Grossen und die rühmliche Bemühungen christlicher Herzen diese Anstalten, den Heyden JESUM den Gecreutzigten zu predigen, immer mehr zu als abgenommen. Man hat diese sämmtlichen Geschichte vor kurzen aus den vorhandenen Urkunden und Nachrichten in einen kurzen Auszug gebracht, und zu jedermanns Erbauung ans Licht gestellet unter dem Titul: Kurzgefaßte Mißions-Geschichte, oder merkwürdige Nachrichten von den in neuern Zeiten angewandten Bemühungen, die Heyden zum christlichen Glauben zu bekehren. Aus den eignen Schriften dieser Lehrer zur Erbauung der Gemeinde JEsu an das Licht gestellet von Friederich Samuel Bock, der Gottesgelahrheit Beflissenen. Königsberg 1743. groß 8. 1 Alph. Die historischen Nachrichten darinne sind oft sehr kurz, aber die Betrachtungen, so der Verfasser dabey angestellet, werden die Leser vergnügen. Doch gehet er zuweilen in etwas zu weit, und glaubet nicht allein, daß noch eine allgemeine Bekehrung der Heyden gewiß zu gewarten seyg), sondern auch, daß der wunderthätige Glaube, die Gaben der Sprachen, seltne Thaten und Zeichen der göttlchen Gnade um selbige Zeit erfolgen sollen. Weil man sich in allen dreyen Hauptgemeinen der Christen hat angelegen seyn lassen, so ein ruhmwürdiges Werk zu befördern, so hat man besonders Achtung zu geben auf

1. Die Ausbreitung durch die Papisten.
2. Die Ausbreitung durch die Lutheraner.
3. Die Ausbreitung durch die Reformirten.

Ja wir hoffen künftig gar uns in dem Stande zu sehen, von dergleichen Bemühungen der griechischen Kirche in Rußland etwas zuverläßiges zu melden.

IX.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Papisten geschehen?

Daß der Fleis und das Einkommen der Gesellschaft von Fortpflanzung des Glaubens zu Rom mehr zu als abnehme, ist in dem vorhergehenden erwehnet worden. Man muß bekennen, daß die Papisten noch bis diese Stunde sich mit unabläßigen Eifer angelegen seyn lassen, die christliche Religion, und durch dieselbe die Päbstliche Hoheit, zu befördern. Ihre Mißionen haben sich weit ausgebreitet h), weil es ihnen nie an Lehrern fehlt, welche grösstentheils eine gute Besoldung geniessen, und ihren Cörper zu den mit Mißionen verbundenen Beschwerden gewöhnet und abgehärtet haben i). Ihre Lebensart hat in manchen Stücken mit der morgenländischen Priester ihrer eine sonderbahre Aehnlichkeit. Dieses schaft ihnen mehr Eingang. Sie thun aus einer sträflichen Heucheley oft den Heyden so viel zu gefallen, daß das Christenthum mehr einem Mischmasch der heydnischen und christlichen Religion, als einer nach der Vorschrift JEsu eingerichteten Religion ähnlich siehet, davon in den vorhergehenden theils Proben angeführet worden. Die Lehren der Römischen Kirche k) insonderheit die vom

e) Moshemii Institut. c. p. 766.
f) Fueslini Epistolæ ab eccles. Helueticæ reformatoribus scriptæ Cent. I. in der Vorrede p. 21. Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 644.
g) Bocks Mißionsgeschichte p. 314. 318. seqq.
h) Bocks Mißionsgeschichte p. 52.
i) Bocks Mißionsgeschichte p. 54.
k) Bock l. c. p. 57. seqq.

vom Verdienst der Werke; ihr abergläubischer Gottesdienst; die äusserliche Pracht desselben; die guten Künste, so sie aus Europa mit dahin bringen, sind den Heyden an sich angenehm, und locken dieselben hauffenweise herbey. Die urtheilen daher nicht ganz unrecht l), welche dergleichen papistisch Neubekehrte gröstentheils noch vor wahrhaftige Heyden halten, welche nicht den Aberglauben, sondern nur gewisse Arten des Aberglaubens verlassen haben, um sich zu einigen andern zu gewöhnen m). Denn viele Mißionarien dringen so wenig auf ein thätiges Christenthum und auf die zum Glauben nöthige Erkentnis des Heils, daß sie vielmehr einig und allein darauf bedacht sind, wie sie nur der Neubekehrten ihre Anzahl grösser machen, und ohne viele Mühe anzuwenden, fleißig taufen können n). Geld und Zwang sind die gemeinesten Bekehrungsmittel, so daß auch einer von den gröſten Aposteln der Römischen Kirche ehedem sagte o): **Man richte kein dauerhaftes Christenthum unter den Heyden auf, es sey denn, daß man diese mit einer Musquetenkugel erreichen könne.** Daß man mehr die Herrschaft und den Eigennutz des Römischen Hofs und der Ordensbrüder, als das wahre Heyl der Seelen in Christo JEsu suche, ist aus dem zu schliessen, daß man den armen Seelen das Wort des HERRN auf alle Art und Weise entziehet, und die Leute in der gröbsten Unwissenheit unterhält, davon nicht nur schon oben Exempel da gewesen, sondern hernach noch mehr vorkommen werden. Des vielen Zankens und ärgerlichen Lebens mancher von dergleichen Gesandten nichts zu gedenken. Unterdessen freuen wir uns doch, daß Christus verkündiget wird.

Am allermeisten lassen sich die Herren Jesuiten, und vor andern die aus Frankreich, das Bekehrungswerk eifrig angelegen seyn, wie die zu Paris herauskommende Lettres edifiantes beweisen. Es ist aber zu bedauren, daß sie in den neuesten Zeiten diejenigen Vorwürffe, so man ihnen ehedem wegen ihrer ärgerlichen Lehre und heuchlerischen Lebens gemacht, noch nicht durch die That von sich abgelehnet haben p). Doch hat der P. **Goville** vor kurzen in einem weitläuftigen Schreiben viele dergleichen Beschuldigungen durch allerhand Zeugnisse von sich und seinem ehrwürdigen Orden abzulehnen und zu widerlegen gesucht q).

Auch in unsern Tagen hat man nicht vergessen, auf neue Anstalten in der Römischen Kirche zu denken, den gesuchten Zweck bey den Ungläubigen zu erhalten. Man hat den Herrn **de la Beaume des Achards**, Bischoffen von Halicarnassen, zu Rom beordert, nach China zu gehen, um zu untersuchen, warum man die französischen P. P. Augustiner-Ordens, welche die Congregatio de propag. fide dahin geschickt hat, nicht leyden wollen. Er ging würklich den 28. Sept. 1737. von Rom als Apostolischer Commissarius dahin ab, und wurde von dem Pabst mit 1000 Scudi beschenkt, auser was er von der Congregation zu seinen Reisekosten erhalten. Als er unterweges nach Frankreich kam, wurde er deswegen dem Könige zu **Fontainebleau** durch den Päbstlichen Nuntium präsentiret s). Auch die Catholischen in Deutschland fangen an, vor die Bekehrung der Unglaubigen zu sorgen. Weil man die Jesuiten vor die geschicktesten Leute zu diesem Geschäfte hält, so hat man zu Cölln eine grosse Anzahl dazu erwehlet, daß sie sich auf die Malabarische Küste, und in andre Ost-Indische Gegenden begeben sollen, wo die Abgötterey noch herrschet, um den catholischen Glauben daselbst aufzurichten t). Sie sollen ihre Reise so eingerichtet haben, daß sie mit den Portugiesischen Schiffen dahin abgegangen. Es ist zu wünschen, daß sie daselbst nicht mehr einreissen als aufbauen, wie einige von ihren Mitbrüdern gethan haben. Denn die Evangelischen Mißionarien in selbiger Gegend klagten in ihren neuesten Berichten, daß ihnen die Römischen Christen in **Marawerland** viel Schaden zugefüget hätten. Ihr Pater hätte dieselben wider die Ketzer aufgewiegelt: Der Catechet **Josua** sey von ihnen gewaltig verfolgt und so gar geschlagen worden. Sie hätten so gar einige Nahmen der Christen auf Oles geschrieben und verbrannt, darauf aber das Bild des H. **Ignatii** und **Xaverii** auf einen Wagen gesetzt, und nach heydnischer weise herum gezogen. Darauf wären sie in eine Capelle gegangen, und hätten zu der Mutter Maria gebetet, daß sie die heilige Mutter vor den Ketzern bewahren möchte u). Es sind dergleichen Dinge schon sonst paßiret und in den vorigen angeführet worden. Doch wird zugleich gemeldet, daß an andern Orten sich dieser Haß ziemlich geleget, und zwischen den Mißionarien auf beyden Theilen eine ziemliche Harmonie gefunden habe.

So grosse Gemeinden auch die Römischen in den grossen Reichen der Ungläubigen ehedem gesammlet haben, so geschwind hat auch oft das Bekehrungswerk bald an diesem bald an jenem Orte ein unglückliches Ende bekommen. Von den Mißionen in Japan und Abyßinien höret man wenig mehr. Die Sa-

l) Mosheimii Instit. H. E. recent. p. 743.
m) Bocks Mißionsgeschichte p. 68.
n) Eben diese p. 68.
o) Eben dieselbe p. 71.
p) Moshemii Instituriones H. E. recent. p. 743.
q) Lettres edifiantes XXIII. Recueil p. 442.
r) S. diesen III. Theil p. 112.
s) Acta hist. eccles. T. III. p. 88.
t) Eben dieselbe T. III. p. 89.
u) Acta histor. eccles. T. VI. p. 896.

Sachen stehn in China auf einem sehr schlechten Fusse, und da man dieses sonst als eine Haupt-Mission zu betrachten hatte, so höret man ietzo eben nicht mehr von dem Fortgang des Evangelii daselbst, als von andern Königreichen des grossen Welttheils Asiens. Dieses ist die Ursache, warum wir bey diesem Geschäfte vor diesesmal lieber auf die grossen Theile der Welt, darinne sie die christliche Lehre verkündigen, als auf die besondere Mißionen in diesem oder jenem sehen. Es wird sich besser erzehlen lassen, wenn wir merken

1. Auf die Mißionen in Asia.
2. Auf die Mißionen in Africa.
3. Auf die Mißionen in West-Indien oder America.

X.

Was ist von den Mißionen der Catholischen in Asien zu merken?

In diesen weitläuftigen Landern und besonders in dem sehr einträglichen Ost-Indien haben sich die Missionarien hier und da ausgebreitet, und ihren Erzehlungen nach grosse Gemeinen des HERRN gemacht; davon wir das vornehmste, so bishero bekant worden, gedenken wollen.

Die Mißion in China ist ausser allen Streit in den vorigen Zeiten sehr ansehnlich gewesen: allein es ist in dem vorhergehenden angemerket worden, daß sie durch die harten Verfolgungen in sehr elende Umstände gerathen sey. Die grosse Hofnung, welche man sich nach dem 1735. erfolgten Tode des Kaysers von dessen Nachfolger gemacht, hat der Ausgang nicht bestätigen wollen. x) Die Prinzen, so um der christlichen Religion willen ins Gefängnis geleget waren, erhielten zwar die Freyheit, aber sie musten ohne Bedienung und Unterhalt leben. y) Die Mißionarien zu Pecking musten daher das Beste zu ihrer Versorgung thun, und schickten ihnen nicht nur durch einen christlichen Chineser Mark einige Allmosen, sondern auch den P. Louislan, einen gebornen Chineser, der ehedem zu Rom und Turin studiret hat, heimlich zu, weil die Mißionarien ordentlicher Weise keinen Fuß aus Pecking setzen sollen. Der neue Kayser ließ es bey den harten Befehlen seiner Vorfahren wider die Christen bewenden, und gedachte nichts weniger, als solche zu widerrufen, wie sich die von der Mißion Hofnung gemacht hatten. Die Mißionarien entschlossen sich also, ein Memorial an den Kayser zu wagen, übergaben es dem Premier Minister, der sie dabey aller Dienste versicherte, z) bekamen es aber wider alles Vermuthen den 6. Febr. 1736. wieder zurücke.

Dieses war nicht von ohngefehr geschehen. Ein elender Mandarin hatte seine Schwester, die eine Christin war, zu einem heydnischen Freuden- und Ehrentage eingeladen, welches diese aber abgeschlagen hatte. Er ward dadurch so erbittert, daß er den Kayser eine Klage wider die Christen übergab, darinne er sie allerley erdichteter Dinge beschuldigte, und daneben Vorschläge that, wie der einreissenden neuen Religion könne gesteuret werden. Der Kayser befahl alsobald, daß man diejenigen von den gebohrnen Chinesern, welche Christen geworden, genau examiniren, und sie anhalten solte, ihre Religion abzuschwören. Im Fall der Verweigerung solten sie scharf bestraffet werden. Die Europäer aber, solte man als in den Wissenschaften geschickte Leute zwar dulden, aber ihnen ausdrücklich verbieten, iemand aus den Soldaten oder dem Volke der Religion halber an sich zu ziehen. Wie nun der Kayser die ganze Sache durch die Minister, denen er währender Trauer die Regierung a) anvertrauete, hatte untersuchen lassen, und weiter in der That keinen Antheil daran hatte, als daß er ihren Ausspruch billigte: also trieben diese die Sache auch mit grosser Geschwindigkeit zur Execution. Der Befehl ward den 26. April öffentlich bekant gemacht: die Christen schickten sich den folgenden Tag schon zur Verfolgung an, und kamen in grosser Anzahl zu beichten in die Kirchen: Die Feinde der Christen unter den Mandarinen nahmen die unter ihrer Gewalt stehenden Leute vor, machten ihnen den Willen des Kaysers bekant, und liessen diejenigen, so sich nicht darnach bequemen wolten, auf allerhand Weise entsetzlich prügeln. b) Nach dem Zeugniß des P. Parrenius haben die Christen bey alle diesem Unglück eine ungemeine Standhaftigkeit bewiesen. Vor andern bewies sich ein junger Mensch von 26. Jahren, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Laurentius Tcheou überaus beherzt, ließ Versprechen, Bitten, Drohen der Richter an sich vergebens seyn, und stund die gröste Marter aus. c) Die Richter wurden oft müde das Schauspiel länger mit anzusehen, wenn die Leute so erbärmlich geprügelt wurden, und die Christen sahen mit Freuden, daß ihre Beständigkeit eine grosse Hochachtung vor ihre Religion und gelindere Gedanken in vielen Gemüthern der Unglaubigen zurück gelassen hatte.

Das Verfolgungsfeuer ergrif darauf die Truppen des Kayserlichen Hofs, unter welchem so gar ein Sohn eines vornehmen Mandarinen Peter

x) Lettres edifiantes XXIII. Recueil dans l' Epitre p. 3.
y) Lettres Edifiantes Recueil XXIII. p. 2. sqq.
z) Lettres edifiantes l. c. p. 30.

a) Lettres Edifiantes Rec. XXXIII. dans l' epitre p. 3.
b) Lettres Edifiantes Rec. XXIII. dans l' epitre p. 46.
c) Eben dieselbe p. 48.

Thang Nahmens, eine unglaubliche Standhaftigkeit an den Tag legte; so gar daß auch ein unbarmherziger Mandarin soll gesagt haben: Die Christen müssen die Kunst wissen, sich das Gefühl zu benehmen, wenn sie Schläge bekämen. Endlich fanden die Missionarii Gelegenheit diese Verfolgungen, wo nicht gänzlich abzuwenden, doch eine Zeitlang aufzuhalten. Man hatte ziemlichen Grund zu glauben, daß der Kayser Kien'ong, der ohn alle Kentniß der Regierungs-Angelegenheiten erzogen und noch jung war, an allen diesen Verfolgungen keinen Antheil habe, oder wenigstens auf andere Gedanken gerathen werde, so bald man ihm die wahre Beschaffenheit der Sachen vorzustellen, könte Gelegenheit haben. Der Kayser ließ den Frater Castiglione in seinem Zimmer mahlen, und pflegte denselben oft in Person zu sehen. Diesem gaben die Missionarien ein neues Memorial an den Kayser, und legten demselben das Edict seines Großvaters bey, d) in welchem den Christen ehedem die freye Ausübung ihrer Religion war zugestanden worden. Er brachte dasselbe auch bey dem Kayser so glücklich an, daß dieser sogleich erklärte: Er habe die christliche Religion nicht verdammet, sondern nur die Annehmung der Christlichen Religion denen verbieten lassen, die unter den Fahnen wären. Unterdessen hatte das Tribunal des Censeurs allbereit den 12. May eine Verordnung drucken lassen, nach welcher jedermann, der unter den Soldaten oder dem Volk überzeuget würde, daß er die christliche Religion angenommen, in Verhaft genommen und zu der schärfsten Straffe gezogen werden solte. Dieses solte öffentlich an die Stadtthore geschlagen werden. Die Missionarien erfuhren das, und wurden zu ihrem grossen Glück gleich den folgenden Tag zu einem vornehmen Herrn des Hofes berufen, der statt einer Antwort auf ihr Memorial ihnen den Willen des Kaysers dahin zu erkennen gab: Er werde ihr Memorial nicht in Erwegung ziehen lassen, weil er ihnen ia ihre Religion erlaubet, und nur denen zu den Fahnen gehörigen Leuten, die Annehmung derselben verboten hätte. Mehr konten die Herren Patres durch alle ihre Vorstellungen aus dem vornehmen Herrn nicht bringen, vielweniger ihn dahin bewegen, daß er den bisherigen Drangsalen der Christen abzuhelffen gewiß versprochen hätte. Doch empfanden sie einige Würkung ihres Memorials und der gehabten Unterredung. Die Verfolgung die zwey Monat gedauret hatte, hörte auf: Das scharfe Verbot ward nicht, wie sonst gewöhnlich, in die öffentlichen Zeitungen gesetzt, e) und dadurch verhindert, daß die Verfolgung sich nicht durch das ganze Reich erstreckte. Der Kayser gab bey verschiedenen Gelegenheiten den Missionarien sonderbare Proben seiner Gewogenheit. Als die Patres sich an dessen Geburtstage, der Gewohnheit nach in den Pallast begaben, wurden sie vor andern gnädig angesehen, und von des Kaysers Tafel mit unterschiedlichen Gerichten gespeiset. Ja der Kayser schenkte so gar zu dem Begräbniß des P. Joseph Svarez eines 87. jährigen Missionarii, als er dessen Tod erfahren hatte, eine ansehnliche Summe, und die Grossen bey Hofe folgten seinem Exempel, und thaten dem Verstorbenen noch allerley Ehre an.

So stunden die Sachen bis in das Jahr 1737. daß die Christen sich zwar geduldet, aber weil die scharfen Verbote noch nicht geändert waren, in beständige Gefahr gesetzet sahen, heute oder morgen, wenn es den Mandarinen gefiele, ein Schlachtopfer ihrer Feinde zu werden. Endlich traf es ein, was sie lange befürchtet hatten, daß die erste Gelegenheit den Christen zu schaden die beste seyn würde. Es entstund in Pecking eine neue Verfolgung. Es werden in dieser grossen und weitläuftigen Stadt sehr viel kleine Kinder ausgesetzt, welche zwar durch öffentliche Veranstaltungen aufgehoben und in die Hospitäler gesammlet werden, aber meistens vor Elend sterben. Die Jesuiten tragen unterdessen so grosse Sorge vor derselben Wohlfahrt, daß sie dieselben zur Taufe zu befördern, und jährlich gegen zwey tausend derselben also zu jungen Christen zu machen pflegen. f) Ein jeder von den Jesuiten der drey Kirchen, so sie zu Pecking haben, hatte dergleichen Hospitäler zu besorgen, und hielt gewisse Catecheten, welche dergleichen Taufen verrichten musten. Als nun ein solcher Catechet der Portugiesischen Patrum Lieoneul mit dieser Verrichtung einst beschäftiget war, wurde er in dem Hospital in Verhaft genommen, und vor das Tribunal des Gouverneurs geführet. Der Gouverneur fand nach vielen Untersuchungen und Fragen, nichts strafwürdiges an ihm, als daß er ein Christe war. Weil er sich nun des schon 1723. ergangenen und vor dem Jahr erneuerten obgedachten Verbots erinnerte, daß niemand die christliche Religion annehmen solte, so schickte er den Gefangenen mit seinen Ankläger vor das Criminalgericht. Der Präsident desselben war ein Mann, der sich herzlich freuete, eine Gelegenheit wider die Christen zu haben. Dieser lies den armen Lieoneul, zweymal auf die Folter bringen, um das Bekäntniß von ihm herauszupressen, daß die Europäer die Chineser mit Geld zu ihrer Religion lockten und anwärben.

d) Lettres Edifiantes XXIII. Rec. p. 84.
e) Lettres Edifiantes Rec. XXIII. dans l'Epitre p. 11.
f) Lettres Edifiantes Recueil XXV. p. 255.

ben. Allein er ſtund dieſelbe muthig aus, und wurde endlich g) zu 100 Stockſchlägen verurtheilet, darauf er noch einen Monat die Cangue (oder eine gewiſſe Art des Halseiſens oder Fiedel) tragen, und zum Beſchluß wieder 40. Stockſchläge bekommen ſolte. Das Urtheil wurde nicht nur an dieſem Menſchen vollſtreckt, dabey man ihm die Worte auf den Zierrath am Halſe ſchrieb: h) **Ein Miſſethäter, weil er ſich zu der chriſtlichen Religion bekennet:** ſondern man beſchloß zugleich durch die ganze Stadt zu befehlen, daß ſich niemand unter dem Vorwand Kranke zu heilen, das Hoſpital zu beſuchen, oder überhaupt die chriſtliche Religion anzunehmen unterſtehen ſolte: ja diejenigen, ſo ſie allbereit angenommen, ſolten ſie augenblicklich verlaſſen ꝛc. Dieſes geſchahe den 15 Novemb. und die Herren Patres von der Miſſion waren in tauſend Aengſten. Endlich faßten ſie insgeſammt den Schluß, noch einmal einen Gang an den Kayſer zu wagen. Der P. **Kegler**, als Präſident des mathematiſchen Collegii, P. **Parrenin** und P. **Pinheiro**, als Vorgeſetzte der Franzöſiſchen und Portugieſiſchen Collegien, nebſt den P. **Chalier** und dem Bruder **Caſtiglione**, die ſich beyde im Pallaſt aufhielten, ſetzten daher eine Bittſchrift auf, und ſuchten ſolche durch einen Kayſerlichen Hofmeiſter, der ihr guter Freund war, anzubringen. Allein der Kayſer verreiſete; obengedachtes Tribunal der Criminal Sachen (Tribunal des Crimes) ließ unterdeſſen obenangeführten Befehl aller Orten anſchlagen: und die Miſſionarien warteten die Zurückkunft des Kayſers mit Ungedult, welche auch den 2. Decembr. geſchahe. Sie lieſſen alſo den 7. Decembr. ihr Memorial überreichen, waren aber ſo unglücklich, daß der Kayſer i) ſolches eben an das Criminalcollegium zur Unterſuchung überſchickte, über deſſen Verfahren ſie ſich eben darinne beſchweret hatten.

Man kan leicht errathen, wie dieſes Collegii Bericht an den Kayſer lautete. Der Präſident deſſelben berief ſich auf die vormals ergangenen Kayſerlichen Verbote, kraft welcher nicht nur den Miſſionarien, nur allein die, ſo zu Pecking wegen ihrer Verrichtungen in den Wiſſenſchaften, zu bleiben Erlaubniß hatten, ausgenommen, aller Aufenthalt im Reiche unterſaget, ſondern auch allen Chineſern und Tartarn die Chriſtliche Religion anzunehmen verboten war. Er ſtellte vor, was vor üble Folgen die Sache haben könte, wofern man das Volk ohne Unterſchied unterrichten und zur chriſtlichen Religion ziehen wolte, und mahlte die chriſtliche Religion dabey als eine Sache ab die an ſich dem Staate höchſt ſchädlich ſey. Der Kayſer billigte dieſen Bericht, und ließ die Herren Patres wiſſen: **Man laſſe ihnen die freye Ausübung ihrer Religion in ihrer Kirchen zwar herzlich gern, aber man wolle durchaus nicht, daß ſich Chineſer oder Tartarn dazu bekenneten, übrigens möchten ſie nur ihren ordentlichen Verrichtungen obliegen.** So wenig tröſtliches in dieſer Antwort vor die Miſſionarien war, ſo gnädig war der Kayſer, daß er auf des Brudes Caſtiglione gethane Vorſtellung die Sache nochmals unterſuchen laſſen, ihnen auch durch einen Prinzen des Kayſerlichen Hauſes eine etwas gelindere, aber in der Hauptſache eben nicht beſſere Antwort ertheilen ließ. Allein weil dergleichen gnädige Antworten nicht einmal ſchriftlich geſchahen, ſo beſorgten ſie billig, daß ſich die groſſen Collegia daran nicht kehren, ſondern mit ihren Verfolgungen fortfahren, und nicht nur in Pecking, ſondern auch in andern Provinzen des Reichs wider die Chriſten Befehle anſchlagen würden. Sie wagten daher noch eine Bittſchrift, darinne ſie vor die vorhergehende gnädige Antwort dankten, und zugleich wehmüthig baten, der Kayſer möchte doch nicht verſtatten, daß man jemand um der chriſtlichen Religion willen beſtrafe, oder Befehl darwieder in Reiche anſchlage. k) Die Antwort des Kayſers war: **Man ſoll hinführo keine Befehle mehr wider die chriſtliche Religion anſchlagen.** Und das war es alles, was man vor dieſesmal erlangen konte. Es blieb alſo bey den vorhergangenen Befehlen der beyden Kayſer, und den hohen Collegiis wurde nur der Wille des Kayſers mündlich in der Sache zu wiſſen gethan. Nun brachen die traurigen Würkungen des Verfahrens des Criminalcollegii mehr und mehr aus. Der obige Bericht des Präſidenten, war mit der Kayſerlichen Approbation in alle Provinzen des Reichs geſchickt, damit beyde in die Regiſter getragen würden. Die Chriſten waren dadurch gleichſam ihren Feinden Preiß gegeben, und alles was ſie in den Provinzien erlangen wolten, muſten ſie Bittweiſe von den Gouverneurs und Mandarinen erlangen; wie ſich denn der Gouverneur von Petchely gegen den Portugieſiſchen Pater Pereyra ſehr günſtig erzeigte. l) Die Miſſionarien thaten indes, ſo viel ſie konten, und lieſſen ihre dem Kayſer übergebene Memoriale, ſamt den darauf erfolgten Antworten zuſammen drucken, damit ſie überall möchten bekant werden. Daß ſie aber damit zu ſpät gekommen, oder wenigſtens nicht den Eindruck, wie die Befehle des Tribunals des Crimes gefunden, gaben die Folgen zu erkennen. Die hier und da im Reiche ſich heimlich noch aufhaltende Patres wurden flüchtig oder verkrochen ſich: der Pater An-

g) Lettres Edifiantes Recueil XXV. p. 238.
h) Lettres Edifiantes Rec. XXV. p. 244.
i) Lettres Edifiantes l. c. p. 260.
k) Lettres Edifiantes Rec. XXV. p. 283.
l) Lettres Edifiantes Rec. XXV. p. 266.

von de la Mere de Dieu, und der Pater Ferrayo, beyde Franciscaner, so sich bisher in Chankong aufgehalten, retirirten sich nach Pecking, denen auch den 16. August 1738. eine ganze christliche Familie eines Mandarins aus Chensi folgte, weil die Christen an den wenigsten Orten mehr vor der Verfolgung sicher waren. Aus diesem umständlichen Berichte von der Mißion in China, wie sie 1738 war, läst sich mit leichter Mühe schliessen, daß sich das Bekehrungswerk bis daher mehr Widerstand als Fortgang in dasigen Gegenden zu versprechen habe, und daß die Mißionarien in der Residenzstadt nicht als Mißionarien, sondern als Leute, die man zu andern Geschäften brauchet, daselbst geduldet werden. m)

Man meldet übrigens 1738. von Paris, daß man daselbst in dem Seminario der fremden Mißionarien vier Chineser erwartete, welche ihr Vaterland verlassen hätten, um nach Europa zu gehen und die christliche Religion anzunehmen. Man wolte auch zu Neapolis ein Seminarium aufrichten, in welches nicht nur obige viere, sondern auch alle Chineser, so aus der Absicht nach Europa kommen, aufgenommen und in dem christlichen Glauben sollen unterrichtet werden. Man macht sich Hofnung, daß diese Leute alsdenn wegen ihrer guten Erkentniß der Sprache und der Sitten des Landes, denn wenn sie zurück gehen, und in ihrem Vaterlande das Evangelium predigen, mehr als die Europäer mit ihrem bisherigen Bemühungen ausrichten werden. n) Was der ietzige Pabst in der schon in dieser Kirchenhistorie der vorhergehenden Nachricht oft gedachten Streitsache der Jesuiten, wegen des Christenthums der Chineser, und der beybehaltenen aberglaubischen Ceremonien derselben einen Ausspruch gethan, werden wir künftig beybringen.

In dem Königreiche Tunquin o) oder Tongking, haben die Römischen schon im vorigen Jahrhundert festen Fuß gesetzet, und in kurzer Zeit nach ihrer Art eine ungeheure Menge Christen gemacht. Der Pater Baldinotti ein Jesuite war der erste, der 1626. dahin gieng, und dem nachhero mehrere folgten p). Man zehlte schon im Jahr 1639. auf 82500 getaufte Christen, und in einer gewissen Provinz 72. Flecken, die fast mit eitel Christen bewohnet waren. In den folgenden Jahren wuchs die Anzahl derselben noch mehr, daß man 1646. schon zweyhundert schöne von den Neubekehrten erbaute Kirchen zehlte. Diese Gemeinen vermehrten sich unter der Anweisung der Mißionarien, die ihnen von Jahren zu Jahren zugeschickt wurden, über alle massen, mußten aber 1721. eine grosse Verfolgung ausstehen, in welcher zwey von ihren Lehrern einer im Gefängniß, und der andere durch einen gewaltsamen Tod, nebst verschiedenen andern redlichen Bekennern, ihr Leben einbüsseten; die christliche Religion aber öffentlich verboten wurde. Allein die Lehre Christi erhielt sich dennoch in kümmerlicher Zeit. Vier Mißionarien hatten bisher an einer so erstaunenden grossen Menge Menschen in dem weitläuftigen Königreiche allein gearbeitet; allein ihre Jahre und Kräfte nahmen mit der Zeit ab, und die dasigen Christen verlangten von der Mißion in China neue Lehrer, so die Arbeit der Alten unterstützen und fortsetzen könten. Die Jesuiten zu Macao versuchten es auf mancherley Art, und nach überwundenen vielen und schweren Hindernissen, gelung es denselben endlich, sechse von ihren Ordensbrüdern, nemlich die PP. Crato, Alvarez, de Abreu, Sampayo, Carvalho, da Cunha unter vieler Gefahr dahin abzusenden. q) Sie reiseten in Gesellschaft einiger Tunquineser den 10 May 1736. von Ancan ab, und kamen glücklich zu Loseou der Grenzstadt von Tunquin an. Pater Sampayo ward daselbst krank, und muste also nebst dem P. Carvalho und einem Catecheten, die ihn warten solten, zurück bleiben. Die vier übrigen reiseten nebst zwey Tunquinesischen Catecheten Marcus und Vincentius inzwischen voraus, wurden aber bey dem Flecken Batxa, wo sie einige herumschweissende Tunquineser ausgekundschaftet hatten, von diesem losen Gesinde in ihrer Barque auf dem Flusse überfallen und geplündert. Weil sie nun unter der Bagage ein Crucifix fanden, und bald auf den Argwohn kamen, daß diese fremde Mißionarien seyn müsten, so nahmen sie die vier Herren Patres so wol, als die Catecheten und den Schiffer, der auch ein Christ war, tractirten sie grausam, und schickten sie den 18. April an den Gouverneur derselben Gegend, r) der sie hernach weiter an den Königlichen Hof schickte. Ein Verschnittener muste daselbst in Gegenwart einiger Mandarinen an die Catecheten verschiedene Fragen thun; dann lies einer von den Mandarinen ein Crucifix herbeybringen, warf es auf die Erde, und verlangte, die Gefangenen solten dasselbe mit Füssen treten. Als sie sich solches zu thun mit ungemeiner Standhaftigkeit weigerten, wurde die Sache dem Gerichte der Gelehrten übergeben, welches sie zur Martelade, oder einer gewissen Strafe verdamte, da die Missethäter mit starken Hammerschlägen auf die Knie geschlagen wer-

m) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 118. Tom. IV. p. 932. Tom. VI. p. 925.
n) Acta Hist. Eccles. Tom. 89.
o) Bocks Mißionsgeschichte p. 42.
p) Lettres Edifiantes Recueil XXIV. p. 94.
q) Lettres Edifiantes Rec. XXIII. dans l'Epitre p. 15.
r) Acta Hist. Eccl. Tom. VI. p. 908. sq.

werden. Dieſes muſten ſie zwey Tage nach einander ausſtehen. Der Schiffer war ein junger Menſch, der ſich durch die Drohungen der Richter dahin hatte bringen laſſen, daß er das Crucifix auf die anbefohlne Art ſchändete, und alſo von der Strafe befreyet war. Die andern ſechſe wurden nach empfangenen Schlägen in ein elendes, feuchtes und ſtinkendes Gefängnis geführt, wo ſie unter der Laſt der Ketten die gröſten Schmähungen böſer Buben ausſtehen muſten. Der Catechet **Vincent** ſtarb im Gefängniß, die übrigen fünfe aber muſten das Todesurtheil erwarten, welches ihnen den 10 Jan. 1737. nach einem ſehr langwierigen Gefängnis publiciret ward. Den 22. Jan. muſten ſie aus ihrem Gefängnis gehen, ihre Feſſeln barfuß über eine Meile weges fortſchleppen, bis ſie an die Pforten des Pallaſts kamen, wo ſie ihr Urtheil erſt leſen, und hernach auch anhören s) muſten. Dieſes ging dahin, daß der Catechet **Marcus** nur Landes verwieſen, die vier Fremden aber, wie es hieß, weil ſie das chriſtliche Geſetz wider das Königliche Verbot zu predigen, in das Reich gekommen wären, ſolten enthauptet werden. Der Richtplatz war noch zwey Meilen von dem Pallaſt entfernet. Als man dahin kam, beteten die Miſſionarien ſo lange auf ihren Knien, bis alles veranſtaltet war. Man ſchlug dreyen die Köpfe glücklich ab, nur da Cunha verlohr ſeinen erſt auf den dritten Schlag. Die Chriſten drängten ſich darauf herbey, und gaben den Soldaten Geld genug, damit ſie die Kleider dieſer heiligen Männer bekommen, ihre Cörper in Särge legen, und ſie ſo lange in den Häuſern der Chriſten niederſetzen konten, bis ſie dieſelben in die Kirche der Jeſuiten nach **Macao** zu bringen Gelegenheit hatten. Dieſer grauſamen Execution ohnerachtet ſetzen die andern Miſſionarien ihre Arbeit mit vieler Gefahr fort. Die Soldaten waren beſtändig beordert, Chriſten aufzuſuchen, und manche Mandarinen auf die Verfolgung derſelben recht eifrig erpicht. Doch rühmet man die groſſe Beſtändigkeit der Chriſten in der angenommenen Lehre, und verſichert dabey, daß das Chriſtenthum unter der Verfolgung täglich anwachſe. Man verdammte t) den 20 Aug. 1739. noch einen Dominicaner zum Tode, allein die Execution dieſes Urtheils hat ſich immer verzogen, und man glaubt, daß es gar nicht fortgehen werde. Die bürgerlichen Unruhen, ſo in dem Reiche entſtanden, machen, daß die Hitze etwas nachgelaſſen, mit welcher man die Chriſten verfolget hat.

Gleichwie die Geſandten der Römiſchen Kirche in Indien u) überhaupt eine ſehr groſſe Menge iſt, alſo hat die Miſſion auch in dem Königreich Carnate in dem Mogulſchen verſchiedene Werbeplätze. Wir wollen, was bishero davon bekannt worden, mit wenigen merken. Der P. **Calmette** berichtet vom 13. Sept. 1735. aus **Ballapouram**, daß er einen Bedienten des Fürſtlichen Pallaſts zur Erkenntnis JEſu Chriſti gebracht, und vorietzo unter dem Nahmen **Paul** zu ſeinem Catecheten brauche. Die Prinzeßin **Vabalamma** habe ſich von dieſem Paul unterrichten laſſen, und viele Damen des Pallaſts wiederum in der Chriſtlichen Lehre unterrichtet; ſey aber noch, ehe ſie die heil. Taufe empfangen, geſtorben. Doch hat ihr Anſehen und ihre Bemühung ſo viel gefruchtet, daß ſich einige Damen davon nach ihrem Tode taufen laſſen, und die ganze Familie eine groſſe Hochachtung vor die chriſtliche Religion bezeuge. Ueber dieſes ſollen durch den Dienſt der Miſſion noch an verſchiedenen Orten des Reichs, als zu **Vavelipadou**, **Ponganour**, **Vencatigviry**, Gemeinen errichtet, Kirchen erbauet, und allerley kleine Wunderwerke verrichtet worden ſeyn. x) Desgleichen berichtet der P. **Saignes** aus **Aripakam** in eben dieſem Reiche, daß er nur 3 Meilen von der berufenen Veſtung **Carnata** entfernet ſey, und vier Kirchen zu beſorgen habe, darunter ſich inſonderheit zwey ſehr wichtige befinden. Die eine ſoll zu **Velour**, einer ſehr anſehnlichen mohriſchen Stadt, wo ſich ein Vice-König des Moguliſchen Kayſers aufhält, die andere zu **Arear**, einer Stadt, ſo neun Meilen im Umkreis und über 4000 Chriſten begreifet, ſeyn, wo eben ein dergleichen Vice-König ſeinen Aufenthalt hat. Er rühmet unter andern, daß der Vice-König zu Velour, ob er gleich ein Muhamedaner ſey, dennoch ſehr viel auf die Chriſten halte, und ihre Religion wider die heydniſchen Fürſten ſchütze. Dahero ein ſolcher Fürſt, der ihm zinsbar iſt, dem P. Saignes die völlige Erlaubnis gegeben habe, in ſeinen Staaten frey zu predigen, und diejenigen exemplariſch zu beſtrafen verſprochen, die ſich an den Chriſten vergreifen würden. y)

Auſſer dem hat man noch hier und da etwas neues von den Römiſchen Miſſionarien in den Aſiatiſchen Reichen und Küſten geleſen. Daß ſie zu Tranquebar ihre Gemeine noch haben, iſt ſchon aus dem vorhergehenden bekannt. In dem Könige-

s) Lettres edifiantes Rec. XXIV. p. 161. 183.

t) Recueil XXV. dans l'Epitre. p. 28.

u) Bocks Miſſionsgeſchichte p. 42.

x) Lettres Edifiantes Recueil XXIII. p. 105. Acta hiſtorico-eccleſ. T. IV. p. 932.

y) Lettres Edifiantes XXIV. Recueil p. 185. und Acta hiſtor. eccleſ. T. IV. p. 914.

nigreiche Tauschauer sollen sie noch ihre Verehrer z) und eine sehr grosse Anzahl Christen daselbst haben. So viel ist gewiß, daß sie in der Gegend vor kurzen wieder einen heiligen Ort aufgerichtet, und eine Capelle an der Stelle, wo ihr Priester Brito enthauptet worden, erbauet haben, dahin sie wallfahrten, und dabey allerhand abergläubische Ceremonien beobachten.

Wie die Römischen Mißionarien auf den Philippinischen Inseln wieder festen Fuß gesetzet, ist in der a) vorigen Fortsetzung erzehlet worden. Doch hat man nachhero die Umstände davon in einem Briefe b) näher bekannt gemacht, der 1721. geschrieben war. In der Hauptstadt Manile befindet sich ein Erzbischof, der 10000. Thaler Einkünfte und drey Bischöffe unter sich hat. Man hat eine schöne Kirche und ein blühendes Collegium daselbst, darinn die Theologie, die Philosophie und die schönen Wissenschaften öffentlich gelehret werden. Man hat darinne verschiedene Bischöffe, Doctores Theologiä, geistliche und andere gelehrte Unterthanen zugezogen, doch werden nach der Absicht des Stifters nur gebohrne Spanier darinne aufgenommen. Die meisten Anstalten wurden durch die Freygebigkeit des Königs in Spanien fortgesetzet und erhalten. Man arbeitete an der Bekehrung der Nachbarn, und erlebte die Freude, daß der König Jolo, ein Muhamedaner, seinen ältesten Prinzen im Christenthum unterrichten ließ, daß ein andrer Fürst Mißionarien verlangte, dessen Unterthanen sich hernach hauffenweise taufen liessen, und daß die Königin von Sibuyon, eine Tochter des vorgedachten Königes, selber Unterricht im Christenthum nebst der Taufe verlangte. Die Herren Augustiner bekehrten c) darauf 1734. eine ganze Nation Isinaga genannt, und brachten es dahin, daß die Igorroten und Twingianer selbst um eine Unterweisung in der christlichen Lehre anhielten, ja man machte sich Hofnung, nun etwas grosses in den weitläuftigen Landen anzurichten. Allein die neuesten Nachrichten lauten von diesen Inseln gar betrübt. Die Römischen Lehrer musten von den Heyden und Muhamedanern eine harte Verfolgung ausstehen, welche noch kein Ende hat. Die Wilden empörten sich, plünderten die Klöster, raubten die heiligen Gefässe und nöthigten die Christen in den dunkeln Gebürgen sich zu verstecken Die Mohren auf der Insul Tidor entführten 1739. den 23. Octobr. den Pater Leon von St. Joseph, einen Italiäner, der Mißionarius daselbst war, giengen ganz barbarisch mit ihm um, geisselten ihn, und hackten ihm Hände, Füsse und Kopf ab. Den Kopf trugen sie im Triumph auf der ganzen Insul herum, den Rumpf aber warffen sie ins Wasser. Mit einem andern Mißionario, dem P. Hippolytus aus der Stadt Candeleda, gingen die Mohren nicht viel besser um; denn sie nahmen ihn den 20. May 1740. gefangen, schleppten ihn mit sich fort, und die Erfahrung wird lehren, ob er seine Haut davon bringen werde. d)

Auf den Nicobarischen Inseln e) hatte man schon im Jahr 1712. Christum zu predigen angefangen. Allein die Mißionarien, welche auch bey die Nachbarn gehen wolten, wurden von den Wilden umgebracht. Von der Zeit an sind sie ohne Mißion gewesen und haben mit grossem Ernst Mißionarien aus Carnata verlangt. Es haben sich auch würklich einige Ordensleute darzu entschlossen, welche aber durch den Tod an ihrem Vorhaben sind gehindert worden.

In dem Königreiche Bengala dauret die Mißion noch, und ist nach Abgang der vorigen Mißionarien erst vor kurzen durch den P. Saignes, dessen wir oben schon gedacht, besetzt worden. f) Er meldet aber selbst, daß nicht viel grosses und veränderliches dabey vorgegangen sey, ausser daß in den letzten Unruhen des Moguliſchen Reichs bey der Zerstöhrung der Stadt Dely zwey Kirchen, welche die Jesuiten daselbst hatten, in die Asche geleget, und von 700. Christen, so man noch in dieser prächtigen Stadt zehlen konte, die meisten Mannespersonen im Kriege umgekommen wären.

In Persien g) haben die Römischen Mißionarien zwar eine kleine Freude erlebt, sind aber auch auf der andern Seite wieder in einige Unruhe gesetzet worden. Der grosse Thamas Koulichan hatte durch ein besondres Edict allen und jeden Arten der Christen die völlige Gewissensfreyheit erlaubt. h) Die Armenischen Christen in einer Vorstadt zu Ispahan sahen den Anwachs der Catholischen Christen mit scheelen Augen an. Ihre Geistlichen beschwerten sich darüber bey dem Patriarchen, welcher deshalben bey dem Prinzen, dem der König in seiner Abwesenheit das Regiment anvertrauet hatte, Beschwerung führte. Dieser befahl dem Gouverneur die Sache zu untersuchen. Als sich nun die Römischen auf oben gemeldtes Edict beriefen,

z) Acta histor. eccles. Tom. VI. p. 197. Becks Mißionsgesch. l. c.
a) S. diesen III. Theil p. 112.
b) Lettres edifiantes Rec. XXIII. p. 395.
c) Becks Mißionsgeschichte p. 44.
d) Acta histor. eccles. T. V. p. 909.
e) Lettres edifiantes Rec. XXV. dans l' epitre p. 12.
f) Lettres edifiantes Recueil XXV. p. 402. 445. Acta histor. eccles. T. VI. p. 932.
g) Lettres edifiantes Rec. XXV. p. 311.
h) Eben dieselbe l. c. p. 363.

sen, befahl der Prinz, daß man sich darnach richten, und sie in keinem Stück wegen der Religion beunruhigen solte. Ueberhaupt hat der Schach in den von ihm eroberten Ländern die französischen Geistlichen, so darinn arbeiten, in seinen Schutz genommen. i) Er fängt an, sich ietzo mehr um die Religion als iemals zu bekümmern. Man meldete A. 1740. aus der Englischen Factorey in Persien: er habe einige Persianische Geistliche vor sich kommen lassen, und sie über allerhand Materien befragt; allein sie hätten ihm kein Genügen geleistet. Hierauf habe er den Guardian der französischen Capuciner zu Ispahan zu sich beruffen, der ihn mehr vergnüget hätte. Seitdem habe er die ganze Bibel in die Persische Sprache zu übersetzen anbefohlen. Diese Arbeit sollen drey Personen so übernehmen, daß ein ieder vor sich eine besondere Uebersetzung mache. Alsdenn wolle er die Bibel mit dem Alcoran zusammen halten, und vielleicht eine Religion nach seiner Art daraus schmieden. Sonst erzeige er sich den Christen bey aller Gelegenheit sehr geneigt k) Man hat darauf würklich in Rom bey der Congregation de propaganda fide die Nachricht erhalten, daß der Schach schon catholische und armenische Personen dazu auserwehlet, und ihnen einen besondern Platz zu ihrer Arbeit anweisen lassen. Mit den 4. Evangelisten soll der Anfang gemacht werden. So grose Hofnung sich daher die Papisten zu mehrerer Ausbreitung ihrer Religion machen, so groß ist die Sorge dabey, daß die in Persien wohnenden vielen und mächtigen Armenier nicht etwa in ihren Glaubenssätzen die Oberhand erlangen: oder der Monarch nicht gar auf eine neue und aus den Lehren aller orientalischen Secten zugleich geschmiedete Religion verfalle, welche sich alle seine untergebene Länder, als die allgemeine müsten gefallen lassen. Die Zeit wird davon den Ausgang am besten lehren.

Von den Bemühungen der Römischen in dem Königreiche Tibet, welches in der grossen Tartarey liegt, ist zu merken, daß sie schon seit vielen Jahren daselbst eine Mißion errichtet, aber vermuthlich nicht viel ausgerichtet haben. Der Präfectus der Apostolischen Legation daselbst, ein Capuciner, schickte vor einigen Jahren ein geschriebenes Alphabeth von Tibetanischen oder Butanischen Buchstaben nach Rom. Der Cardinal Bellnga ließ daher 1739. eine ganze Schrift von solchen Buchstaben giessen, davon man eine Probe auf einen Bogen gedruckt hat. Der Römische Hof hat darauf 12. Capuciner ernennet, die als Mißionarien dahin gehen und diese neue Buchdruckerey mit sich nehmen sollen. Wir wollen wünschen, daß auch dieses Mittel etwas diese elenden Völker aus ihrer groben Unwissenheit zu reissen, beytragen möge. l)

i) Bocks Mißionsgeschichte p. 45.
k) Acta histor. eccles. T. V. p. 925.

XI.

Was ist von den Mißionen der Römischcatholischen in Africa zu merken?

Wie grosse Gemeinen die Römischen ehedem theils an den Küsten dieses Welttheiles, theils mitten darinnen gesammlet, ist in einem der vorhergehenden Theile erzehlet worden. m) In Zangwebar waren die Portugiesen, und in Madagascar die Franzosen bemühet, den Nahmen JEsu Christi zu predigen. In Monomotapa haben die Jesuiten auch einige zu ihrem Glauben gesammlet, und in dem Königreiche Congo war durch die Portugiesischen die christliche Religion (wenn man anders so sagen kan, da sich vorher die Einwohner gröstentheils Christen in diesen Landen nannten) mit so gutem Erfolg eingeführet, daß der König ein Christe heisset, wiewol er seiner greulichen Laster wegen nicht einmal zu den erbaren Heyden gezehlet zu werden verdienet. n) Allein man hat davon so wenig neue und merkwürdige Nachrichten, als man weiß, ob sie wiederum etwas wichtiges unter den Völkern in Abißynien versucht, wo sie ehedem Abißynische Christen zu Römischen Christen zu machen pflegten. Die Unruhen, so in dem Kayserthum Marocco seit ziemlichen Jahren gewesen, haben auch manches, das man etwa sonst gewaget hätte, verhindern können. Was dem verstorbenen Pabste vor eine Gelegenheit, mehr die päbstliche Gewalt als die christliche Religion auszubreiten, durch die Spanischen Eroberungen auf der Küste in Africa 1732. zugewachsen, ist oben bey dem Leben dieses Pabstes da gewesen. Daß die Mißionen in Egypten noch fortgesetzet werden, siehet man aus der Nachricht von den vor kurzen in diesem Reiche verstorbenen Mißionarien, welche der P. du Halde, in dem vorgesetzten Briefe bey dem XXV. der erbaulichen Briefe gemeldet hat.

l) Acta histor. eccles. T. IV. p. 948.
m) Kirchenhistorie II. Theil p. 669.
n) Bocks Mißionsgeschichte p. 46.

XII.

Was ist von den Mißionen der Römischcatholischen in West-Indien oder America zu merken?

So bald die neue Welt entdecket wurde, war auch

auch die Römische Kirche auf die Ausbreitung der christlichen Religion in diesem weitläuftigen und einträglichen Welttheile bedacht. Die Wilden mußten sich ohne Barmherzigkeit zum christlichen Glauben bequemen, der mit den spanischen Waffen unter vielem Blutvergiessen geprediget wurde. Das Werk ward durch die darauf gesetzte Bemühung der Ordensleute endlich so weit gebracht, daß die Spanier anietzo fünf Erzbischofthümer und dreyßig Bischofthümer würklich darinne zehlen können. Die Jesuiten haben sich dabey ungemein geschäftig erwiesen, weil sie in dem reichen Lande das Evangelium nicht umsonst predigten. Doch sind noch viele Gegenden und Länder übrig geblieben, wo kaum ein Schall des Evangelii iemals hingekommen. Darinnen haben sich nun fast Mißionarien von allen Nationen bearbeitet, etwas auszurichten.

Die Bewohner dieser weitläuftigen Reiche werden uns als wilde und unbändige Heyden beschrieben, o) darunter die, so gegen Norden wohnen, vor die ungezähmtesten gehalten werden. Von einigen versichert man, daß ihnen überhaupt alle Religionen gleich, und sie gern vor ein geringes Geld bereit wären, sich heute von diesem und morgen von einem andern taufen zu lassen. Die, so in den Gegenden von **Georgien** und **Carolina** leben, sind vormals etwas beschrieben worden. p) In den Caribischen und Antilliniſchen Inseln, sind die Leute mehr den Bestien als Menschen ähnlich, indem sie die im Kriege überwundene Menschen fressen, und mit Vergnügen ihr gebratenes Fleisch verzehren. Man kan nicht wohl erfahren, was ihr Religion eigentlich sey, weil sich niemand unter sie wagen darf. Einige, so andere von diesen entfernte Plätze bewohnen, scheinen etwas bändiger zu seyn. Sie lassen sichs gefallen, was ihnen von den Wahrheiten der christlichen Lehre erzehlet wird, und hören solches als historische Begebenheiten an, denen sie aus Höflichkeit nicht einmal einige Zweifel entgegen stellen. Doch sind die Nachrichten von ihrer Religion sehr ungewiß, weil sie sich nicht leicht heraus zu lassen pflegen. **Virginien** dienete vielen Göttern zugleich, welche alle von unterschiedlicher Würde sind, aber zusammen unter der Aufsicht eines, der **Kewas** heißt, stehn. Die Einwohner in **Florida** beten allerhand Geschöpfe an: In **Chili** soll, wenn die von den Römischen Lehrern aus den Heyden bekehrte ausgenommen werden, gar keine Religion anzutreffen seyn. Die **Mexicaner** und **Peruaner**, welche die Sonne anbeten, sind den wildesten von allen ihren Nachbaren gleich. Denn jene bringen ihren Göttern bisweilen Menschenherzen zum Opfer. So bald sie gewiß zu glauben Ursache haben, daß ihre Götter erzürnet sind, so pflegen sie ihnen eine wohlgebildete Person vorzustellen. Diese halten fünf handfeste Männer, bis der Priester den Leib derselben Person mit einem spitzigen Stein aufgeritzet, und das annoch in seiner natürlichen Wärme rauchende Herz herausgerissen hat, welches gegen die Sonne gehalten, und dem Götzenbilde ins Gesicht geworffen wird. Darauf verzehren die versammleten Gäste den übrigen Cörper als das delicateste Essen. Auf diese Weise pflegen auch die **Peruaner** ihre mehresten Uebelthäter, Sclaven, und die, so im Kriege gefangen sind, zu opfern, und die blutenden Herzen der Sonne vorzustreuen. Vor wenig Jahren soll es noch geschehen seyn, daß in **Peru** mancher alte Vater sein eigenes Kind geschlachtet, und durch einen Pfaffen den Abgott bitten lassen, mit denselben statt seiner vorlieb zu nehmen.

Hier finden die Europäer ein weites Feld, etwas um der Lehre JEsu Christi willen zu wagen. In den neuesten Zeiten hat es den Papisten an mehr als einer Gegend gelungen, mit ihrer sehr wichtigen und zahlreichen Mißion etwas auszurichten und auch etwas zu leiden. Der Zustand ihrer Mißion in dem Königreiche **Paraguay** ist neulich umständlich mit dem kläglichen Tumult beschrieben worden, der der Mißion in einer gewissen Gegend Schaden gethan. Wir müssen bey diesen letzten noch etwas von dem erbärmlichen Tode des P. **Lizardi** gedenken. Er war von der Mißion in **Paraguay** q) bey eine Indianischen Colonie gesandt, die sich hatte bekehren lassen, und etwa 30 Meilen von der spanischen Stadt **Tarija** entfernet war. Die Colonie gehöret zu den **Chuirigvanern**, welches ein sehr zahlreich, aber auch ein sehr wildes Volk ist. Sie hieß die Colonie de la Conception in dem Salythal. Die Unglaubigen von **Ingre** hatten schon eine geraume Zeit daher Lust gehabt, diese Colonie der Christen zu zerstören. Endlich gingen sie durch ihre dicken Wälder und näherten sich denselben nach und nach, ohne daß man davon einige Nachricht hatte einziehen können. Sie kamen den 16. May 1735 r) mit einem grossen Schwarm daselbst an, und brachten die Neubekehrten bald in ein entsetzliches Schrecken und auf die Flucht. Der P. **Lizardi** war gleich in der Kirche und laß Messe. Die Unglaubigen fielen ihn an, rissen ihn vom Altar, plünderten

o) Bocks Mißionsgeschichte p. 27.
p) S. diesen III. Theil. p. 128.

q) Lettres Edifiantes Rec. XXIII. dans l'epitre p. 20. Recueil XXIV. p. 15. 16. de l'Epitre und in den Briefen p. 267.
r) Eben daselbst p. 312. Recueil XXV. p. 1. p. 94. 95. seq. Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 946, VI. p. 917.

derten und verwüsteten die Kirche, und verbrannten dieselbe darauf nebst einem jungen Menschen, der bey dem Altar aufgewartet hatte, und von den Bösewichten eingesperret war. Denn machten sie sich über den gedachten Pater her, bunden ihn, und führten ihn eine ganze Meile von der Colonie weg. Hier machten sie denselben an einen Felsen feste, durchschossen ihn mit Pfeilen, und frassen ihn am Ende gar auf. Unterdessen meldet der P. Chane der eine Zeitlang ein Gefehrde des P. Lizardi gewesen, und obiges alles am ausführlichsten beschrieben hat Anno 1738. wie er dem ohngeachtet in seinem Vorhaben unter den wilden Völkern unermüdet sey, und bis daher an der Colonie S. Ignatii gearbeitet habe, welche aus Zamucos, Cueulados und andern Völkern bestünde, die schon 1721. zum Christenthume gebracht wären. Er wolle aber nun weiter gehen und auch solche Nationen besuchen, deren Namen bishieher noch nicht einmal bekant wären. s)

Daß es in den andern grossen Ländern von America nicht besser hergehe, sondern gutes und böses untermischet, und eine Zeit vor der andern an Märtyrern fruchtbar sey, beweiset die Nachricht, so man 1737. aus Peru hatte. Es hätten nemlich die Mißionarien, so man in den Landschaften gegen Morgen gesandt, eine grosse Menge Einwohner zum christlichen Glauben gebracht. Doch müsten die Patres manche Grausamkeit der wilden Völker erfahren, wie denn den 10. April des 1736. Jahres einige Capuciner nebst zwey Layen Brüdern um das Leben gekommen wären t).

Der P. Detre u) hat in den mittägigen America seit 1706. zu Cuenza eine weitläuftige Mißion angeleget. Er lernte zuerst die Sprache del Inga, weil das die Hauptsprache aller Völker selbiger Landschaft ist. Als er selbige reden und verstehen konte, wurden ihm fünf Nationen anvertrauet, und hernach gar das Amt eines Superioris Generalis aller Mißionen gegeben, die sich auf beyden Seiten des Flusses Maragnon befinden, welches eine Gegend von 1000 Meilen (vermuthlich Französischen) macht. Er ließ das nothwendigste, was die Neubekehrten wissen solten, aus gedachter Hauptsprache in 18. Nationalsprachen übersetzen. Die erste Nation, so er bekehrte, waren die Jtucalis, welche der Gewohnheit aller Americanischen Wilden zuwider die Polygamie nicht erlauben, auch nicht nackend wie andere gehen. Sie baueten eine Kirche und ein Haus vor einen eigenen Mißionarium. Die andere Nation hiessen Yameos; diese hatten Nachbarn, so Christen waren, und baten sich auch einen Mißionarium aus. Eine andere Nation hielt auch ihren Mißionarium den P. Coronado vor sich: allein die benachbarten Jnquiavates bewiesen diesem einen sonderbaren Streich. Sie schickten Abgeordnete an ihn mit Bitte, er möchte entweder selber kommen, oder jemand schicken, der die Aufsicht über den Bau der Kirche hätte, die sie aufführen wolten, damit ihr künftiger Mißionarius sie sogleich bey seiner Ankunft darinne unterrichten könne. Der P. Coronado gab ihnen einen Spanier, der bey ihm in Diensten stund, mit. Allein so bald dieser bey ihnen ankam, schlugen sie denselben todt, brateten ihn, und verzehrten ihn mit Freuden. Der P. Detre, bot daher eine ziemliche Anzahl seiner Neubekehrten auf, nahm zweyhundert dergleichen Jquiavates gefangen, und vertheilte sie in verschiedene christliche Colonien, da sie im Christenthum unterrichtet wurden. Darauf ließ er sie nach zwey Jahren wieder nach Hause gehen, wo sie zwey grosse Colonien stifteten, und zwey schöne Kirchen erbaueten. Ubrigens meldet gedachter P. Detre, daß der König von Spanien jedem Mißionario jährlich 200. Rthl. gebe; daß er selbst seit 1727. Rector des Jesuiter-Collegii zu Curenza sey, und wöchentlich so wol spanisch als in der Sprache del Inga vor die Jndianer predige. In Cuenza, welches nach Quito die vornehmste Stadt in Peru ist, sind 3. Pfarrgemeinen, zu welchen auf 18000. Seelen, theils Spanier, theils Metis (das ist solche, so einen spanischen Vater und eine Jndianerin zur Mutter haben) gröstentheils aber Jndianer gehören. Die Jesuiten, Dominicaner, Augustiner und andere Religiosen haben alle ihre besondern Kirchen daselbst.

Aus Quyaboc hat der Procurator der americanischen Mißionen P. Fauqve zweymal geschrieben. In dem ersten Schreiben x) vom 20. Sept. 1736. meldet er, daß er in Guyana das vorige Jahr eine Mißion angefangen, welches die Palicours bewohnen. Diese Völker sollen verschiedene Gebräuche unter sich haben, die den Jüdischen nicht unähnlich sind, deswegen der Pater glaubt, daß sie Nachkommen der Jüden sind. Er bestärket seine Vermuthung dadurch noch mehr, weil zwey Nationen unter ihnen nach beyderley Geschlecht alle mit dem Aussatze behaftet sind. In dem andern Schreiben vom 20 April 1738. beschreibet er die Mißion in Guyana genauer. Weil die Einwohner beständig herumreisen, so muß es sich der Mißionarius auch gefallen lassen, sich da aufzuhalten, wo die

s) Lettres Edifiantes Recueil XXV. p. 224.
t) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 88.
u) Eben dieselbe T IV. p. 940. Lettres Edifiantes Rec. XXIII. p. 308. seq.

x) Acta hist. eccl. Tom. IV. p. 943. Lettres Edifiantes p. p. 364. Recuil. XXIII.

meisten sind, und sie immer durch kleine Geschenke zu gewinnen suchen, daß sie bey ihm bleiben. Er meldet, daß verschiedene Missionarii in dasigen Landschaften mit grossen Fortgange arbeiten, und ganze Nationen und Gegenden taufen y).

In Neu-Frankreich hat der P. Rasles seit 1689. gearbeitet bis 1724. und eine ausführliche Nachricht z) von dem Zustande seiner Wilden das Jahr vorher noch aufgesetzet, ehe er massacriret worden. Er traf schon viele Missionarien und Gemeinen im Lande an, und erzehlet, was vor Völker in diesem Reiche sich nach der Zeit noch zum christlichen Glauben bequemet haben. Die Abenacker haben sich fast alle zu Christo bekant, und er kan kaum Worte satt finden, ihr äusserliches Christenthum zu rühmen. Allein bey den Jlinesern, unter welchen er sich einige Zeit aufhielt, wolte es nicht so gut gehen. Doch glaubte er, sie würden sehr leicht zu bekehren seyn, wenn man ihnen nur die Vielweiberey verstattete. Denn sie bezeigten sonst an der christlichen Religion einen grossen Wohlgefallen, können sich aber nicht entschliessen, mit einer Frau vorlieb zu nehmen. Was seit 1724. daselbst vorgegangen, ist nicht weiter bekant. Vielleicht hat sich einer von den heiligen Vätern gefunden, der die sichtbare Kirche ohne Gewissens-Scrupel mit einigen tausend Ehebrechern vermehret, und diese Leute, ihrer Lebensart ohnerachtet, in den Schoos derselben aufgenommen hat.

Wie fleißig übrigens die Herren Jesuiten sich noch bis jetzo in Ausbreitung der christlichen Religion, oder der Hoheit des Römischen Stuhls, beweisen, kan man aus dem Verzeichniß a) der Jesuiten in Böhmen sehen, welches uns vor einigen Jahren mitgetheilet wurde; woraus zu ersehen, daß sich allein von den Böhmischen Jesuiten 26. Personen bey den Missionibus Transmarinis befinden.

XIII.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Lutheraner geschehen?

Man muß es zum ewigen Preiß und Ruhme des Namens des HErrn verkündigen, daß er diese so löbliche Anstalten in einer so kurzen Zeit ungemein gesegnet hat. Das ruhmwürdige Unternehmen der Crone Dännemark hat andere zu einem lobwürdigen Nacheifer gereitzet und ist zu gar vielen Missionen ausgeschlagen. Es blühet nicht nur die erste Anstalt zu Tranquebar, und nimmt unter der guten Hand GOttes täglich zu: sondern die zu Madras, Cudulur und andern Orten haben denselben ihren Anfang gleichfals zu danken. Nicht nur Engeland hat die in Ost- und West-Jndien angelegte Missionen mit einem nachahmungswürdigen Eifer fortgesetzet; sondern Dännemark hat auch in Grönland, und Schweden in Lappland bishero ein gleiches gethan. Dieses macht, daß wir die vorige Eintheilung auch diesesmahl verändern müssen, und Achtung geben:

1. Auf die Mission in Tranquebar.
2. Auf die Mission zu Madras.
3. Auf die Mission zu Cudulur.
4. Auf die Mission zu Grönland.
5. Auf die Mission in Lappland.
6. Auf die Mission in America.

XIV.

Was ist von der Mission zu Tranquebar weiter zu merken?

Das Werk des HErrn ist vieler Hindernisse und Beschwerungen ohnerachtet unter augenscheinlichen Proben seines Seegens fortgesetzet worden. Der Krieg, welcher von einem General des Moguls in einem benachbarten Königreiche geführet war, wurde 1736 auch in das Königreich Tanjauer gespielet, welches gar kurz nach einander zwey Könige verlohr. b) Die gewöhnlichen Unruhen des Kriegs, welche einige Jahr gedauret haben, hinderten wohl zuweilen etwas, so man fürhatte: aber sie beförderten auch desto mehr. Der Zustand des ganzen Häufleins Christi daselbst wird vom gedachten Jahre also beschrieben: Der Zuwachs des Jahres 1736. ist zwey hundert und acht und siebenzig Seelen. Die Portugiesische Gemeine bestehet in 26 Seelen, unter denen 25 in diesem Jahre dazu gekommen. Dabey dienen zwey Catecheten, 2 Schulmeister, eine Schulmeisterin, zwey Buchdrucker und zwey Buchbinder. In der Schule geniesen ihrer 44 freyen Unterricht. In der Malabarischen Stadtgemeine finden sich 928 Seelen, darunter 96 neue Glieder sind, von denen 59 als Erwachsene, und 24 als Kinder die heil Taufe empfangen, 13 aber von der Römischen zu der Evangelischen Religion getreten sind. Dabey dienen die 2 Catecheten, 2 Gehülfen und 2 Lehrmeisterinnen; ingleichen 7 Schulmeister, 3 Schreiber, 2 Buchdrucker und 3 Kirchen- und Hausbediente. Es sind drey Schulen, darinne 94 Kinder lernen. Die Landgemein zehlet 140 Glieder, unter welchen 157 Neubekehrte sind. Diese Ge-

y) Lettres Edifiantes Rec. XXIV. p. 329. Acta Hist. Eccles. T. VI. p. 922.

z) Lettres Edifiantes Recueil XXIII. p. 199. Acta hist. eccles. Tom. IV. p. 948.

a) Acta histor. eccles. T. III. p. 727.

b) Ost Jndische Berichte zu der XLII. Continuation und XLIII. Contin. p. 868. Bocks Missionsgeschichte p. 162. Acta histor. eccles. T. III. p. 751.

Gemeine, so der National-Prediger mit 8 Catecheten beſorget, theilet ſich in ſechs Kreyſe, darunter der Majaduramſche der gröſte iſt. Die übrigen ſind der Tanſchauriſche, der Madewapadtnamſche, der Tirupalaturey ſche, der Madagacudiſche und der Marrawerſche. Der Catechumenen ſind überhaupt 173. Der Communicanten ſelbiges Jahr 636. Der Verheyratheten 26 Paar und der Verſtorbenen 49 geweſen.

Der Landprediger Aaron bewieß durch ſeine unverdroſſene Arbeit immer je mehr und mehr, wie ein nützliches Werkzeug des HErrn er bey dieſen zu ſammlenden Gemeinen ſey. Es machte einen groſſen Eindruck bey denen Heyden, daß ein Mann aus ihren Mitteln zu ſolcher Erleuchtung gekommen. Die beyden Catecheten Diogo und Rajanaiken thaten das ihre auch redlich. Der letzte hielt ſich meiſt zu Tanſchauer auf, und muſte, wie vormals, durch mehr denn eine Anfechtung daſelbſt bewähret werden. Bald wäre eben da eine groſſe Verfolgung über die Chriſten ergangen. Es war dem Könige daſelbſt ein Kind, und nach der Zeit unterſchiedliche Elephanten geſtorben, und man glaubte, daß irgend ein Zauberer daran Schuld haben müſte. Ein Römiſch-Catholiſcher Chriſt hielt gleich zu derſelben Zeit um den Bau einer Kirche an, und ſetzte ſich, indem er ſeinen Roſenkranz hermurmelte, in den Verdacht der Zauberey. Darauf lies man in der Stadt ausruffen, daß nicht nur alle Zauberer die Stadt räumen ſolten zugleich, ſondern auch die, ſo das Medam oder die Chriſtliche Religion angenommen, ſolten mit fort. Doch haben die in dem Reiche erfolgten Veränderungen vermuthlich verhindert, daß die Sache von keinen weitern Folgen geweſen.

Unter den Büchern, damit die Miſſion auch das Werk GOttes befördert, war nicht nur die Kirchengeſchichte A. und N. T. ſo Herr Walther entworffen hatte, unter dem Titul gedruckt: Rerum in eccleſia inde ab orbe condito ad noſtram vsque aetatem geſtarum notitiam exhibens Hiſtoria ſacra &c. in gratiam exercitationum in Eccleſia Tamulica &c. in 8vo. 1 und ½ Alphab. ſondern man arbeitete auch an der Portugieſiſchen Bibel, und fieng mit dem Evangeliſten Matthäo an, das Malabariſche Neue Teſtament zu drucken. Doch das merkwürdigſte, welches zu Stande kam, war ein Portugieſiſches Geſangbuch, darinnen 134. der ſchönſten und bekannteſten Lieder unſer Evangeliſchen Kirche enthalten ſind. Dieſes iſt am erſten Advents-Sonntage 1736. in der Kirchenverſammlung eingeführet worden. Der nachdrückliche Beytrag, den man aus Europa empfing, war dieſesmal gröſſer, als iemals zuvor; und der Herr General-Gouverneur von Cloon, ein groſſer Gönner der Miſſion, welcher das Jahr vorher noch ſtarb, hatte in ſeinem Teſtament die Miſſion mit 1000 Rthlr. bedacht, welche auch von deſſen hinterbliebenen Frau Witwe ſo fort nach Tranquebar übermacht wurden. c)

In dem folgenden Jahre d) fanden ſich noch viele merkwürdigere Spuren des Seegens des HErrn. Die Zahl der Arbeiter wurde vermehret, und die drey neuen Miſſionarii, deren in der vorigen Fortſetzung gedacht worden, kamen ſchon den 4. Jul. zu Madras, und den 19. Aug. 1737. in Tranquebar an, nachdem ſie nicht länger als 16 Wochen und 4. Tage auf der Reiſe geweſen. Man hatte bisher ſo manche Gelegenheit gefunden, unter den Heyden etwas gutes auszurichten. Die Miſſion fertigte den 19. Jul. wieder einen neuen Catecheten in das Marrawerland ab, ſich in daſigen Gegenden niederzulaſſen; der auch einen guten Anfang ſo fort machte. Nach Madras muſte man einen Schulmeiſter abgeben, und auf Verlangen des Kirchenraths zu Negapatnam auch einen vor die kleine Gemeinde dahin ſchicken, welche ſich vor einigen Jahren daſelbſt geſammlet hat. Tranquebar bewieß ſich immer mehr als eine geſegnete Pflanzſchule, daraus ein tüchtiges Werkzeug GOttes in ſeiner Kirche nach dem andern genommen wurde. Nach Columbo ging ein junger Menſch, damit er ſich daſelbſt zu Ausbreitung der chriſtlichen Lehre möge gebrauchen laſſen. Nach Cudulur konte man einen erwachſenen Schulknaben abſenden, den die Miſſionarien alda mit ziemlichen Nutzen gebrauchen konten. Dieſe fanden oft einen ſo erwünſchten Eingang, daß auch die Muhammedaner ein lehrbegieriges Herze zeigten. Man muſte die Zahl der Catecheten vermehren, und es ſchickte ſich immer mehr und mehr, daß die daſigen Landeseingebohrne zu dergleichen Dienſten fähiger wurden. Die Herren Miſſionarien reiſeten ſelber dann und wann aus, die wichtigſte Reiſe aber, ſo ſie thaten, war die nach Nagapatnam. Hier predigte Boſſe und Walther bey der malabariſchen kleinen Gemeinde, und ſetzte nicht nur die Bekantſchaft mit der holländiſchen Nation daſelbſt fort, ſondern hielten auch mit vielen Muhammedanern und Heyden verſchiedene Unterredungen, deren einige nicht von geringer Hofnung waren. Der redliche Aaron beſuchte ſeine Landgemeinden fleiſſig, und damit ſolches deſto bequemer geſchehen möchte, ſo hielt man ihm ein eigen Pferd. Die neuen Miſſionarii, Herr Gottfried Wilhelm Gruch, Johann Chriſtian Wiedebrock, Joh. Balthaſar Kohlhof, waren ſo fleiſſig, daß ſie noch vor Ablauf dieſes Jahres in mala-

c) Contin. XLII. in der Vorrede §. IV. und XLIV.
d) XLIV. Continuat. Actorum eccleſ. Tom. III. p. 1062.

barischer Sprache predigen, und ihren Mitbrüdern die Arbeit erleichtern konten. Durch alle diese Anstalten erhielt die Zahl der Glieder der Gemeine einen Zuwachs, dergleichen kein vorhergehendes Jahr aufweisen konte. Die Neubekehrten waren auf dieses Jahr 484. an der Zahl, und die übrigen Zahlen und Einrichtungen waren nach Proportion gestiegen. e)

Man muste sich also entschliessen, zu einem neuen Schulgebäude den Anfang zu machen, und die Ausgaben beliefen sich überall sehr hoch. Hier wuste die Vorsehung des Höchsten bald von dieser bald von einer andern Hand einen ansehnlichen Beytrag zu schenken. Ihro Majestät der König von Dännemark vermehrten den zu Besoldung der Arbeiter bestimmten Fundum abermals mit 1000. Rthlr. jährlichen Beyschusses. Der Gouverneur zu Nagapatnam schenkte zu dem Bau einiges Holz, welches da sehr theuer ist: und ein sehr gutthätiger Freund aus Europa hatte wiederum 20. neue Kinder aufzunehmen verordnet, und zu versorgen versprochen. Ueberhaupt hat man die Nachrichten nicht ohne sonderbare Rührungen gelesen, wie Kinder und Unmündige, Arme und Reiche in Europa das ihre beygetragen haben, so heylsame Anstalten zu befördern. Die wichtige Arbeit der Herren Mißionarien, damit sie seit 1734. beschäftiget gewesen, das Evangelium Matthäi in malabarischer Sprache genau durchzusehn und zu verbessern, ging nun zum Ende, daß man dasselbe jetzt zum drittenmale einer ganz andern Gestalt als die erstenmale unter die Presse geben konte. f)

Die Herren Mißionarii kamen immer mehr hinter die Geheimnisse des Aberglaubens der Heyden. Die Bramanen haben ein Gesetzbuch, welches nur durch mündliche Fortpflanzung gelehret und niemals aufgeschrieben wird, das sie Wedam heissen. Sie brachten einen gelehrten Bramanen unter grossen Versicherungen ihrer Verschwiegenheit dahin, daß er ihnen eins von den 4. Gesetzbüchern das Jadsur-Wedam herrecitirte, damit sie es aufschreiben konten. Er that es mit der gröstен Ehrerbietung und verschlossenen Augen, um nichts in der Welt dabey anzuschauen. g) Die Herren Mißionarien haben dasselbe darauf übersetzt, und man sieht klärlich, daß die Weisheit der Gelehrten unter den Heyden die gröste Thorheit sey.

Zu Anfang des 1738. Jahres verlohr die Mission an dem Herrn Preßier, dessen Leben und Schriften oben sind erzehlet worden, einen getreuen Mitarbeiter. Arbeit und Erndte aber wurden immer grösser. Der Zuwachs der Gemeine war ungemein, und bestund aus 609. Seelen, darunter 434 Erwachsene aus dem Heydenthume, die übrigen aber theils von andern Religionsverwandten übergetreten, theils in der Gemeine gebohren worden. Ausser diesen liessen sich schon wieder 546 Personen in den Glaubenslehren der göttlichen Offenbahrung unterweisen. Man muste darauf denken, wie die Zahl der Arbeiter möchte vermehret werden. Aus Europa wurden zu dem Ende zwey neue Gehülfen ernennet, davon der erste Herr Johann Philipp Fabricius, aus Kleeberg ohnweit Frankfurt am Mayn, der andere aber Herr Daniel Zeglin, aus Stettin in Pommern gebürtig war, welche aber nicht eher, als in September 1740. daselbst ankommen konten. Aber man hatte aus Deutschland vorgeschlagen, ob es nicht rathsam sey, den in den Diensten des HErrn so getreuen Rajanaiken zum Prediger, wie den unermüdeten Aaron zu ordiniren. Allein weil dieser bewährte Mann vom Parreia Geschlechte ist, zwischen welchem und den Sutirern im Lande ein weit grösserer Unterscheid, als zwischen den Bauern und Bürgern in Europa ist, h) so fand die Sache so viel Schwierigkeit, daß die Mißionarii sich billig darinn nicht übereilten. Man machte dahero andere Anstalten. Man vermehrte die Zahl der Untercatecheten, und gab Rajanaiken die Ober-Aufsicht über dieselben alle. Er verrichtete auch alle Dienste in 4. Krayſen, ausser die Ausspendung des Heil. Abendmahls, welches kein Sutirer aus dessen Händen gerne würde empfangen haben. Der bisherige Stadtcatechet Diogo solte ordiniret werden, und das war der andere Nationalprediger, den der Herr diesen Gemeinen schenkte. Ihm wolte man zugleich die Versorgung der Landgemeine mit auftragen, bey welcher die zunehmende Arbeit vor den fleißigen Aaron allein zu schwer werden wolte. Rajanaiken reisete gegen Morgen und Abend aus und predigte das Evangelium an den unbekantesten und entlegensten Orten. Er wagte sich so gar in das Lager der Mogulschen Trouppen, unterredete sich mit Christen und Heyden, und ließ dem General das arabische Neue Testament überreichen. Doch muste er nicht nur hier, sondern auch an andern Orten, eben wie auch der Catechet Josua, von den Römischgesinnten manche Gefahr und vielen Verdruß ausstehen. Das neue Schulgebäude wurde zu Tranquebar fast völlig zu Stande gebracht, und der Abdruck der erwehnten und verbesserten Ausgabe der Malabarischen Uebersetzung Matthäi, erreichte noch in die-

e) Ost-Indische Berichte XLV. und XLVI. Cont. Acta histor. eccles. T. III. p. 1102. T. IV. p. 895. Bocks, Mißionsgeschichte p. 170.

f) XLVI. Contin. in der Vorrede und p. 1240.

g) Continuat. p. 1182. XLVI. p. 1251.

h) S. diesen III. Theil p. 115.

dieſem Jahre ſein Ende. Die hiſtoriſchen Bücher des A. T. wurden noch in Portugieſiſcher Sprache fertig, und man ließ es auch in dieſem Jahre nicht ermangeln, durch Austheilung allerhand in arabiſche und andere Sprachen überſetzte Bücher den Saamen des göttlichen Worts auszuſtreuen. i)

Die Kriegs-Unruhen, ſo in den folgenden Jahren noch daureten, haben allerdings dem Lauf des Evangelii mache Hindernis in den Weg gelegt, worzu noch 1739. Theurung, Mißwachs und Hunger kam. Allein weil dieſe Hinderniſſe den Eifer der Arbeiter, welche mit der vermehrten Anzahl der Gehülfen öfterer als jemals in die entlegenſten Landſchaften reiſeten, nicht aufhalten konte, ſo ſegnete der HErr des Weinberges derſelben Bemühungen dergeſtalt, daß der Zuwachs der Gemeine in 738. Perſonen beſtunde. Die Hungersnoth war dergeſtalt groß im Lande, daß auch oft die armen Leute auf der Straſſe umfielen und todt gefunden wurden. Dieſes verringerte den Anwachs der Gemeine in folgenden Jahre, den man nur auf 375 Perſonen zehlte, unter welchen 234. erwachſene Heyden geweſen waren. Der Herr Miſſionarius Walther bekam wegen ſeines kranken Cörpers Erlaubnis, nach Europa zu gehen, und trat 1739. ſeine Reiſe würklich an. Allein er nahm unterwegens noch einen Segen mit. Er unterrichtete auf dem Schiffe noch 17. Schwarze, und taufte dieſelben, predigte in dem Anfange des Jahres 1740. den Deutſchen Augſpurgiſcher Confeßion auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, und kam den 24. May 1740. zu Coppenhagen an, ſtarb aber bald hernach 1741. in Dresden. Man wird etwa künftig von ſeinen Lebens-Umſtänden ein mehreres melden.

Wir wollen zum Beſchluß den ganzen Zuſtand der Miſſion zu Tranquebar beybringen, wie er in der Mitte des 1740ſten Jahres geweſen, damit man die Leute kenne; welche der HERR zu ſo geſegneten Werkzeugen erwehlet, und den Seegen recht anſchaue, den er ihrer Arbeit geſchenket hat. Die Herren Miſſionarii daſelbſt waren: k)

1. Herr Nicolaus Dal, ſeit 1719. zu Tranquebar und daſelbſt zum Miſſionario ordiniret 1730.
2. Herr Martin Boſſe, ordiniret 1724.
3. Herr Gottfried Wilhelm Obuch, ordiniret 1736.
4. Herr Joh. Chriſtian Wiedebrock, ordiniret 1736.
5. Herr Joh. Balthaſar Kohlhof, ordiniret 1736.
6. Herr Joh. Philipp Fabricius
7. Herr Daniel Zeglin, welche zwey, wie oben gedacht, 1740. erſt angekommen.

National-Prediger ſind:

1. Aaron, der aus Cudulur gebürtig, 1718. aber getauft, 1719. zum Schulmeiſter und hernach zum Catecheten erwehlt, 1733. aber als der erſte National- und Land-Prediger ordiniret worden.
2. Diogo, iſt in der Miſſion erzogen, 1729. zum Catecheten erwehlet, auch zum Land-Prediger vorgeſchlagen und 1740. anbefohlen, aber erſt 1741. dazu ordiniret worden.

National-Catecheten und Gehülffen:

a) Bey der Portugieſiſchen Gemeine
1. Ein Catechet.
2. Zwey Gehülffen.

b) Bey der malabariſchen Stadtgemeine.
1. Diogo iſt bisher erſter Catechet geweſen, nun aber gedachter maſſen ordiniret.
2. Schawrimuttu, der zweyte Catechet.
3. Schinnatambi, der erſte Gehülffe.
4. Wedamuttu, der andere Gehülffe.

c) Bey der malabariſchen Landgemeine

Im Majaburamſchen Krays
1. Schawriappen, ein Untercatechet,
2. Muttunajken und
3. Maniken, zwey Gehülffen.

Im Tanſchauerſchen Krays
1. Rajanajken, Catechet.
2. Arhagappen, Untercatechet.
3. Curupadam, Gehülffe.

Im Madewapatnamſchen Krays
1. Joſua, Untercatechet.

Im Tirupalaturriſchen Krays
1. Mutta, Untercatechet.
2. Ignaſi, Gehülffe.

Im Cumbagonamſchen Krays
1. Schinnapen, Untercatechet.
2. Parenſeſimuttu, Gehülffe.

In den erſten zwanzig Jahren machte die Anzahl der Neubekehrten nur 596. aus. In den folgenden ſechs Jahren bis 1732. kamen 1590. Perſonen dazu. In den darauf folgenden ſechſen ward die Gemeine mit 2390. Gliedern vermehret, welches die Zahl der vorhergehenden mit 800. überſteiget: in den lezten zwey Jahren 1739. und 1740. kamen noch 1113. Perſonen dazu, ſo wird die Zahl der lezten 8. Jahre 3503. welches die Anzahl aller vorhergehenden 26. Jahre um ein groſſes überſteiget. l) Wie bey ſo anſehnlich vermehrten Gemeinen auch die übrigen Anſtalten gewachſen, ſoll künftig von uns beygebracht werden. XV.

i) Continuatio XLVII. und XLVIII. Acta hiſtorico-eccleſ. T. V. p. 898. Bocks Miſſions Geſchichte p. 172.

k) Acta hiſtor. eccleſ. T. VI. p. 893.

l) Oſt-Indiſche Berichte XLVIII. Cont. Vorrede.

XV.

Was ist von der Mißion zu Madras weiter zu merken?

Die Sache des HERRN, welche in dieser neuen und vormals hinlänglich beschriebenen Pflanzstätte mit so gutem Erfolg getrieben worden, hat seit derselben Zeit einen Seegen nach dem andern erfahren. Die Erndte der Mißionarien bey so vieler Arbeit schien zwar 1736. etwas geringe zu seyn, weil nur 13. Personen in demselbigen die heilige Taufe empfingen; allein die Güte GOttes ließ durch beständige Uberwindung vieler und schwerer Hindernisse immer reiche Fußstapfen nach sich sehen. Die Anzahl der Verstorbenen war 11. Personen, und in der Schule wurden 46. Kinder unterrichtet. Im Sold der Mißion stunden zehn Personen, als Catecheten, Schulmeister, Schreiber und Hausbediente. m) Ein gelehrter Bramaner machte sich mit dem Herrn Sartorio bekannt, und legte demselben der Religion wegen n) einige Fragen, anfangs mündlich und hernach auch schriftlich, vor, die ihm bey näherer Untersuchung der christlichen Religion noch Zweifel erregten. Einige davon waren z. E. warum die zweyte Person in der Gottheit Sohn heisse, und ob dazu nicht eine bequemere Redensart vorhanden sey? Wie und woher Moses die Ordnung der Schöpfung der Welt erfahren? Wenn GOtt nicht Urheber der Sünde sey, wie denn ohne seinen Willen oder Würkung in dem Menschen der erste sündliche Gedanke habe entstehen können? Ob die in der Bibel enthaltene Beschreibungen so vieler Kriege, Blutvergiessens, Ausrottung vieler Völker, Ubelthaten mancher Leute, u. s. f. wohl mit der Heiligkeit eines Gesetzbuches überein kämen? Wie die Historie von Christo und der Christlichen Religion, Ursprung und Ausbreitung könne bewiesen werden? Die Religion und der Gottesdienst der Römischen sey in vielen Hauptstücken gegen die Bibel ꝛc. Dieser Bramaner trug die Einwürffe der Christen wider die heidnische Religion vor andern Gelehrten seines gleichen selber vor, um von ihnen eine zureichende Antwort zu haben, welche er aber nicht bekommen konte. Er laß ein gutes Theil von der Bibel, und verschiedene christliche Bücher in Warduischer, Malabarischer und Englischer Sprache durch. An dem Götzendienste bewieß er einen Abscheu, und gestund, daß er von vielen Wahrheiten der christlichen Lehre eine grosse Uberzeugung hätte? aber weiter wolte es mit ihm nicht kommen. o)

Unterdessen arbeiteten die Herren Mißionarii auch fleißig an ihren Schriften. Herr Sartorius arbeitete das malabarische Wörterbuch, so schon zu Tranquebar angefangen war, nunmehro vollständig aus, dadurch den künftigen Boten JEsu Christi unter den Heyden ein vortreffliches Hülfsmittel zur Erleichterung des Anfangs in ihrem Amte konte überliefert werden. Er wurde auch mit seinem so genanten Aufsatze von der Heiligen Schrift fertig, darinne er die allgemeinen Wahrheiten von der göttlichen Offenbarung und derselben Nothwendigkeit abhandelte. Uber dieses brachte er eine harmonische Tabelle über die 4. Evangelisten und eine Beschreibung der Religion, Gebräuche, und Historien der Indianer zu Stande, und arbeitete an einer Geographie in malabarischer Sprache.

Die Schwierigkeiten zu Madras waren so groß, daß die löbliche Gesellschaft von Beförderung der Erkentniß Christi in Engelaud vor gut befand, lieber die Arbeit einiger Mißionarien anderwerts anzuwenden, und eine Mißion zu Cudulur anzulegen. Herr Schulze hatte lieber Lust zu Madras zu verbleiben, und behielt also die Last in dasiger Gegend alleine, als 1737. die beyden jüngern Herrn Mißionarii Herr Sartorius und Geister zu dem Ende von Madras Abschied nahmen, und sich an den gedachten Ort begaben. p) Dem ohnerachtet wurden die löblichen Bemühungen Christum zu predigen, sowol mündlich als schriftlich, und durch Ausstreuungen guter Bücher, insonderheit aber den Umgang mit den Gelehrten des Landes fortgesetzet, und dadurch mancherley Nutzen gestiftet. Die Gemeine wurde mit 117. Neubekehrten vermehret, q) und Herr Schulze sezte das Werk unter mancherley Abwechselungen seiner Gesundheit und der äuserlichen Umstände fort. r) Er bekam an einem vormals schon zu Madras gewesenen Catecheten, Enoch genannt, den man ihm wieder von Tranquebar zuschickte, einen getreuen Gehülfen. s) Denn dieser war geschickt, die malabarischen Predigten ordentlich und deutlich zu wiederholen. Er gieng fleißig unter die Heyden, und hatte nicht nur mit den Einfältigen, sondern auch mit den Gelehrten unter denselben öftere Unterredungen. Als ihm einst ein junger Bramaner aufstieß, den man für einen sehr gelehrten Mann hielt, nahm er Gelegenheit sich nach dessen Gelehrsamkeit etwas genauer zu erkundigen. Er erfuhr endlich aus demselben, von seiner Gelehrsamkeit so viel: Er habe

Kamal.

m) XLIV. Continuat. p. 1085.
n) Ost-Indische Berichte l. c. p. 1072. 1077.
o) XLIV. Continuation p 1083.
p) l. c. Vorrede § V.
q) Bocks Missionsgeschichte p. 218.
r) XLVI. Continuat. Vorrede §. XI. XII.
s) XLVIII. Continuat. p. 1625.

Ramainam, das ist ein Buch von den lustigen Historien und Spielen ihres Abgottes Rama, gelesen. Dieses Buch enthält 12000. Verse, in malabarischer Sprache, in der Marugischen aber 24000. Als ihn Herr Schulze wegen der lustigen Beschreibung der Lebensart seines Abgottes darauf einige Einwürfe machte; so muste er aus dessen Stillschweigen erfahren, daß in der Lesung jenes Buchs die ganze Wissenschaft des gelehrten Indianers bestanden habe. Er nahm also hier, wie sonst überall Gelegenheit, die Thorheit des Aberglaubens den Heyden recht kenntlich zu machen. t)

Unter andern traf er einmal vier Personen an, die um den Hals ein über das Haupt empor stehendes viereckigtes eisernes Gegitter trugen, so groß und breit, als etwa ein Hünerkorb seyn mag. Sie sagten, das sey eine Art ihre Sünden zu büssen, um die Seeligkeit zu erlangen. Ein ieder, der da seelig zu werden gedenke, müsse Busse thun, aber es stehe ihm frey, welche Art zu büssen er lieber erwehlen wolle. Unterdessen muste er erfahren, daß dergleichen Leute insgesammt faule Bettler und Betrüger waren, die auf die Weise nur die Einwohner des Landes zum Mitleiden bewegen wollen, und reiche Allmosen suchen. Ohne diese Art der Busse zehlte man noch 13. Arten derselben. Als 1) man lasse sich einen oder beyde Arme durch lange Gewohnheit und harten Zwang in die Höhe wachsen, so daß man selbige nicht mehr herunter beugen kan. 2) man lässet das Haupthaar 4 bis 5. Klafter lang wachsen, und dieses wird als eine Rolle rund um das Haupt gelegt, und zulezt so über einander, wie Tobacksrollen gesetzet. Dergleichen Haarzopf alsdenn aufzulösen und zu reinigen kostet, wegen der dabey vorzunehmenden Ceremonien über etliche zwanzig Thaler. Die Reichen geben oft Kosten dazu her, und dem also büssenden eine Recreation. 3) Oder einige lassen sich alle Tage an den Füssen aufhenken, und unter sich ein gelindes Feuer machen, sich darüber zu schmauchen. Wenn sie solches nach ihrem Gelübde einige Zeit oder Jahre getrieben, so haben sie schon so viel Allmosen gesammlet, daß sie weiter weder zu betteln, noch sich in Rauch zu hengen nöthig haben. 4) Einige gehen auf Holzpantoffeln, so mit spitzigen Nägeln beschlagen sind. 5) Andere wälzen sich mit nackendem Leibe auf den Strassen herum. 6) Andere messen die Strassen mit ihrem Leibe, fallen nieder, so lang sie sind, und fangen an dem Orte, wo das Haupt zu liegen kommt, weiter zu messen an, bis ihnen iemand Allmosen giebt, da sie ein wenig inne halten. 7) Andere legen sich nackend auf die Dornhecken, allein sie lassen die Leute nicht zusehen, sondern weisen nur die mit Dornen durchflochtene Matte her, auf welche sie sich ihrem Vorgeben nach zu legen pflegen. 8) Andere stellen sich mit einem Spiesse in der Hand so lange in die brennende Sonne hin, und stehen unbeweglich, bis ihnen iemand ein Allmosen bringt. 9) Andere bestreichen sich den ganzen Leib mit Kuhmistasche. 10) Andere machen sich ein Bette von glühenden Kohlen und gehen darauf spatziren. 11) Andere lassen sich durch beyde Seiten des Leibes Schnüre ziehen und laufen darinne. 12) Andere lassen sich auf dem Rücken einen grossen Hacken einschlagen, und sich damit an einem Schnellgalgen aufhencken, zappeln auch so lange bis sie ohnmächtig werden. Denn werden sie plözlich herunter gelassen, und ihnen der Hacken wieder aus den Rücken gerissen. 13) Die letzte Art gehet ganz nakend, zum Beweiß, daß sie alles verlassen und verläugnet hätten. Dergleichen Thorheiten muste Herr Schulze gar oft mit ansehen.

Man hörte nunmehro durch die guten Veranstaltungen Herr Schulzens in der Portugiesischen und malabarischen Schule die schönsten Evangelischen Lieder nach Europäischen Weisen singen. u) Die ganze Gemeine wurde in 4 Haufen vertheilet, und iede einem besondern Catecheten zu seiner Aufsicht anvertrauet: Die Catecheten giengen fleißig unter die Heyden: Man gab den neuen Christen eigene Vorsteher, damit sie die entstehenden Streitigkeiten unter sich schlichten und abthun möchten, und der HErr schenkte auch in dem 1738. Jahre einen Zuwachs von 63. erwachsenen Personen und einem Kinde. Vom Anfang der Mißion bis zum Ende dieses Jahres zehlte man 623. aus dem Heydenthum bekehrte Seelen, x) und in der Schule waren 50 Kinder in Kost und Kleidern freygehalten worden. Drey erwachsene Knaben in der Schule waren nunmehr in dem Stande, des Abends zu catechisiren, und in der malabarischen Schule die Predigt zu wiederholen. Herr Schulze hatte gleichen Fleiß auf seine Schriften gewandt. Hatte er zuvor Arnds Paradiesgärtlein übersetzt, und auf Palmblättern verschiedene Abschriften davon zum Gebrauch der Gemeinen verfertigen lassen: so machte er sich auch an die Bücher des wahren Christenthums und ward noch in dem Jahre den 6 May damit fertig. Denn fieng er an, dieselben auch in das Marugische zu übersetzen.

Die

t) XLVIII. Continuation. p. 1636.

u) XLVI. Continuation. p. 1642.

x) Acta histor. eccles. T. V. p. 903.

Die neuesten Nachrichten y) von Madras sind übrigens erwünscht. Man meldet, daß die Gemeine sowol auf der Englischen Compagnie Grund, als in des grossen Moguls Gebiete gesammlet werde. Doch könnten die Glieder gar wohl des Sontags nach Madras in die Kirche kommen. Die Catecheten besuchen die entlegenen Glieder der Gemeine dann und wann. Herr Schulze aber prediget alle Sontage sowol malabarisch als portugiesisch. Die Catechisation in der Schule verrichtet Herr Schulze selbst des Morgens von 6. bis 7. Uhr. Von 10. bis 11. Uhr wird Arnds wahres Christenthum mit beygethanen Erläuterungen und Anwendungen gelesen. Des Abends aber von 7. bis 8. Uhr catechisiren die Catecheten. Arnds wahres Christenthum in Marugischer Sprache hat Herr Schulze am Ende des 1739. Jahres fertig gebracht. Er lernet über dieses noch an der Mohrischen oder Hindostanischen Sprache, welche auf ihrer Halbinsul sehr üblich ist. In dem Gebiete des Moguls, wo der Landesherr mit seinen Bedienten sich zwar zur muhamedanischen Religion bekennet, ist das ganze Land noch heydnisch. Die alten Einwohner schreiben diese Sprache noch mit den alten und ihren eigenen Characteren, die Muhammedaner aber bedienen sich ihrer zwar auch, aber mit Persischen Buchstaben. Die gemeinen Leute darunter reden nichts als die hindostanische Sprache. Die Gelehrten aber brauchen dieselbe nur zu ihrem täglichen Umgange; in der Persischen hingegen schreiben sie Briefe, und in der Arabischen verrichten sie ihren Gottesdienst. Dergleichen Heyden aus des Moguls Gebiete meldeten sich oft zum Unterricht in der christlichen Religion an. Allein man verstund sie nicht, und sie die Mißionarien nicht. Herr Schulze wendete daher alle Nachmittage einige Stunden auf die Erlernung dieser Sprache, und brachte es bald so weit, daß er die Evangelisten Johannem, Matthäum und Marcum in dieselbe übersetzet, und auch den Anfang mit dem malabarischen Catechismo des Probst Ziegenbalgs allbereit gemacht hat. Er verfertigte auch eine Astrognosie in malabarischer Sprache, unter dem Titul: Naschettara Sastiram, und schickte dem Grenzfürsten Ramalinganaikken eine Copie auf Palmblätter geschrieben zu, der dieselbe sehr wohl aufgenommen hat. z)

XVI.

Was ist von der Mißion zu Cudulur zu gedenken?

Diese neue Pflanzstätte bekehrter Heyden in Ostindien, wird eben, wie die zu Madras von den ruhmwürdigen Engeländern durch eine lutherische Mission besorgt. Da sie das erste mal vorkömmt, muste man etwas theils von der Gegend dieser Stadt, theils von dem Anfange so löblicher Anstalten anmerken.

Cudulur liegt zwischen Tranquebar und Madras fast mitten inne, a) so daß Madras sechs und dreyßig Meilen von Tranquebar, Cudulur aber nur zwölf bis funfzehen Meilen liegt. b) Es ist also zu Erhaltung der Communication beyder Mißionen zu Tranquebar und Madras sehr bequem. Der Ort ist klein, hat in Vergleichung mit grössern Städten wenigere Kaufmanschaft, es landen auch keine Europäischen Schiffe daselbst an. Daher sich daselbst verschiedene Unbequemlichkeiten zeigen, die an andern Orten der Mißion sich nicht ereignen. Allein die Gegend ist anmuthig und viel gesünder und fruchtbarer, als die zu Madras. Die Engelländer haben das Fort St. David dabey, darinne eine Garnison in verschiedenen kleinen Castellen zerstreuet liegt. Die übrigen Engeländer, so zerstreuet herum wohnen, sind in sehr kleiner Anzahl. c)

Die Dänischen Lehrer in Tranquebar hatten, so bald sie in dasigen Gegenden den Heyland predigten, auch öfters eine Reise nach Madras über Cudulur angefangen, und hier und da etwas auszurichten versucht. Die löbliche Gesellschaft von Beförderung christlicher Erkenntniß in London, ließ sich mit ihnen in Correspondenz ein, und es wurden gar hier und da Wünsche und Vorschläge gethan, auch an den Englischen Plätzen Schulen und Mißionen anzulegen. Der sel. Probst Ziegenbalg streuete 1710. zuerst den Saamen des göttlichen Worts in dasigen Gegenden aus. Von der Zeit geschahe das von den Mißionarien zu mehrern malen: Die Mißionarien correspondirten nicht nur mit obgedachter Gesellschaft, sondern auch mit den Holländischen und Englischen Predigern in Indien. Doch kam nichts zu Stande, als daß 1716. zu Madras eine Freyschule, doch nur vor Englische Kinder angeleget ward, welche auch noch bis dato von dem darzu gesammleten Funde erhalten wird. Endlich brachte es M. Gründler 1717. so weit, daß er nicht nur in Madras einen Schulmeister bestellete, sondern auch zu Cudulur zwey dergleichen Leute ließ, die daselbst eine malabarische und portugiesische Schule hielten. Weil es aber viel Hindernisse fand, reisete Ziegenbalg 1718. noch einmal dahin, und wolte die Anstalten in bessere Ordnung bringen; die Engeländer zu Madras versprachen jährlich 100. Pagoden dazu beyzutragen; allein

y) Eben dieselbe T. VII. p. 880. Ostindische Berichte LII. Continuat.

z) Acta Hist. Eccles. Tom. VII. p. 881. seq.

a) Ost-Indische Berichte XLIV. Continuation Vorrede

b) Bocks Missionsgeschichte p. 206.

c) Ost-Indische Berichte XLVI. Continuation p. 1310.

allein es fehlte noch überall. Die Miſſionarien lieſſen ihren Schulmeiſter alſo wieder nach Tranquebar kommen, und hatten weiter nichts mehr mit der Schule zu thun, als daß ſie zuweilen etwas Pappier, Federn, Bücher u. d. m. dahin ſchickten. Der Oeconomus bey der Schule, Beck, den ſie von dem Gouverneur aus den Militar-Dienſten vormals loß gebeten hatten, verſahe die Schule unterdeſſen, ſo gut er konte. Doch wurden durch die Vorſorge des neuen Gouverneurs zu Madras die Anſtalten bald verbeſſert: Herr Beck informirte fort, muſte aber ſtatt der portugieſiſchen Sprache die Engliſche lehren, weil die 12. Kinder, ſo frey ſolten unterhalten werden, meiſt alle von Engliſchen Vätern herſtammeten, und zum Dienſt der Engliſchen Compagnie erzogen wurden.

So giengen die Sachen bis 1734. fort, in welchem Jahre gedachter Beck verſtarb. Man hatte die vorige Sorgfalt nicht mehr angewendet: das Capital war oft unſicher: und die Intereſſen ſchlecht bezahlet worden: und dadurch hatte die Schule ſo abgenommen, daß in der folgenden Zeit nur drey Knaben darinne unterhalten werden konten, auch nur einige wenige von auſſen zur Schule kamen. Unterdeſſen hatten die Miſſionarii den Ort zweymal, nemlich 1720. und 1726. beſucht, wie denn in dem letztgedachten Jahre Herr Schulze ſich etliche Monate hier aufgehalten hatte. Nachdem nun die Geſellſchaft in London 1728. einmal die Miſſion in Madras anzulegen beliebet hatte, ſo wurden auch bald Vorſchläge gethan, dergleichen in Fort St. David anzulegen. Man ſchrieb deshalben 1730. an gedachte Geſellſchaft; der Herr Gouverneur wünſchte es herzlich; und endlich that jene 1735. die würkliche Verordnung, daß die Miſſionarii zu Madras das Werk im Nahmen des Herren anfangen möchten. Es fanden ſich anfangs zwar einige Schwierigkeiten, deshalben es auch einige Zeit muſte aufgeſchoben werden. Allein weil gedachte Geſellſchaft auf ihrem Vorſatze beharrete, ſo kam es endlich nach gehobenen Hinderniſſen zu Stande.

Das Jahr 1737. iſt alſo das erſte der neuen Miſſion zu Cudulur geweſen. d) Die beyden Herrn Miſſionarii Geiſter und Sartorius lieſſen nunmehr auf wiederholte Befehle von London den Herrn Schulzen in Madras allein, und kamen den 31. Jul. 11. Aug. zu Cudulur zu allgemeiner Freude des Gouverneurs und der Engliſchen Einwohner an. Weil ſie noch keinen Anfang zu einer Schule machen konten, ſo beſtund ihr vornehmſtes Werk in Unterredungen mit den Heyden. Die Indianer ſind gewohnt, die Miſſionarien mit der gröſten Gleichgültigkeit anzuſehen. e) Alſo hörten ſie denſelben manchmal ohne Verdruß und ohne Vergnügen zu. Die Miſſionarien bemüheten ſich nur ſo weit zu kommen, daß eine kleine Verſammlung konte gehalten werden, und predigten daher ordentlich alle Sontage theils in malabariſcher, theils in portugieſiſcher Sprache. Allein es koſtete zuweilen einige Mühe, Zuhörer herbey zu bringen. Denn die Gemeine beſtund nur etwa aus ſieben Perſonen, die zu der Familie ihres Catecheten gehörten. Noch ſchwerer aber hielt es, iemand zu bekommen, der einen Schulmeiſter hätte abgeben können. Denn die Unwiſſenheit und unordentliche Erziehung herrſchet in dieſen Gegenden weit mehr, als in Europa, wie denn ſelbſt in den Europäiſchen Plätzen nicht allezeit gehörige Sorgfalt dafür getragen wird.

Bey dem allen lieſſen ſie den Muth nicht ſinken, und erndeten ſchon mit dem Anfang des folgenden 1738. Jahres einen Seegen ein. Sie tauften vier Perſonen, und kamen mit verſchiedenen Heyden-Familien in nähern Umgang. Allein eben dieſes Jahr war vor das ganze Werk ein ſehr merkwürdiges und betrübtes Jahr, weil die erſten Anſtalten gleich einen treuen Arbeiter verlohren. Herr Sartorius ſchrieb noch im Februario nach Europa, wie er ſich in Cudulur weit geſunder und beſſer, als f) in Madras befinde, muſte aber wenig Monate darauf, nemlich den 27. May ganz unvermuthet ſein Miſſionsamt niederlegen, und den Geiſt in die Hände ſeines Schöpfers befehlen. Dieſes war vor den Herrn Geiſter, dem das angefangene Werk mit allen dabey vorkommenden Schwierigkeiten, nun alleine oblag, ein empfindlicher Schlag. Doch ſchenkte ihm GOtt ſo viel Muth und Freudigkeit, daß er das Werk, ſo viel ihm möglich, unermüdet fortſetzte.

Es gefiel auch dem HErrn ſeine Bemühungen dergeſtalt zu ſegnen, daß er auf ein neues Haus zur Kirchenverſammlung, Schule und Miſſionswohnung gedenken muſte. Man hatte nunmehro iemand, den man zum Schulmeiſter annehmen, und eine portugieſiſche Schule anlegen konte. Mit dem Anfang des Jahres 1739. hatte man ſchon 8. Kinder darinne, mit welchen Herr Geiſter alle Sontage zwey Catechiſationen hielt. Aber die portugieſiſchen Predigten, wurden aus Mangel der Zuhörer gar eingeſtellet. Heyden und Muhamedaner beſuchten ihn fleißig, mit denen er etwas gutes g) zu reden Gelegenheit nahm. Weil es ihm aber noch in der mala-

d) XLVI. Continuation p. 1316.

e) Eben daſelbſt p. 1313.

f) Eben daſelbſt p. 1315.

g) XLVII. und XLVIII. Continuat. Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. V. p. 904.

barischen Sprache hier und da fehlen wolte, so legte er sich mit dem gröſten Fleiſſe auf dieselbe. Er schafte sich nicht nur eine gute Anzahl Bücher, sondern nahm auch einen alten Einwohner des Orts, Pochani nahmens, in seine Dienste, weil er in den Sprachen und Wissenschaften wohl erfahren war. Mit diesem laſ er fleiſsig Bücher, und führte ihm daraus bey Gelegenheit die Thorheit des heydnischen Gottesdienstes zu Gemüthe. Wenn die Bramaner auf ihre Gelehrsamkeit pralten, konte er sie nicht besser beschämen, als wenn er ihnen etwas von der Gelehrsamkeit der Europäer z. E. in der Sternwissenschaft und dergleichen erzehlte. Er fing nunmehr an, bisweilen unter die Heyden zu gehen, und mit den Bramanern öffentliche Unterredungen zu halten. Einsmals ließ er sich mit einem heydnischen Priester ein, und muste hernach erfahren, daß dieser Mann vormals ein Christe zu Tranquebar gewesen, nach diesem sich zu den Römischcatholischen gewendet, und von diesen wieder zu den Heyden übergegangen sey.

Den Bau seines Hauses, darinne er nebſt einem Mitgehülfen hinführo bequemlich wohnen könte, hatte Herr Geister nunmehro so weit zum Stande, daß er dasselbe den 13. April 1739. beziehen konte. In der Mitte war ein ziemlich räumlicher Saal, darinne man Sontags öffentlichen GOttesdienst halten wolte. Die äusserlichen Umstände scheinen zwar etwas unruhig zu werden. Die Marrattier ein benachbartes Volk, verwüsteten das ganze Land in dasiger Gegend mit einer zahlreichen Krieges-Macht; plünderten die holländische Stadt Porto Novo, und griffen endlich Cudulur zweymal an. Sie wurden aber mit Canonen zurück gewiesen, und die Stadt blieb ruhig. Herr Geister dachte daher immer auf die Erweiterung der guten Anstalten. Er predigte nun wieder alle Sontage in portugiesischer Sprache, ob gleich die Gemeine nicht sonderlich angewachsen war. In der Schule führete er die Knaben zu der Evangelischen Geschichte und richtiger Erlernung der portugiesischen Sprache an. Dabey nahm er den Catechismum fleiſsig vor, und erklärete ihnen die Sprüche der Heil. Schrift, die sie lernen musten. h)

Gleich zu Anfang des 1740. Jahres entschloß er sich, auch eine malabarische Schule anzulegen, und dadurch zu versuchen, ob das Volk sich in mehrern Umgang einlassen wolte. Man kaufte dazu ein gewisses Grundstück, worauf schon ein kleines malabarisches Haus befindlich war, vor 12. Pagoden. Er hatte kaum sein Vorhaben den Einwohnern eröfnet, so meldeten sich einige mit ihren Kindern, daß er den 29. Jul. die Schule mit 4. Knaben anfangen konte. Die Mißionarien in Tranquebar hatten ihm ein paar Monate zuvor einen malabarischen Christen, nahmens Ambrosius als Catecheten zugesandt, den er dabey als Schulmeister gebrauchte, zuweilen aber auch den vorhin gedachten Pochani dessen Stelle vertreten ließ. Die Zahl der Kinder vermehrte sich nach und nach so, daß vor dem Ausgang des Jahres schon über 20 Kinder darinne beysammen waren. Endlich kam vor den Herrn Geister ein neuer Gehülfe an. Die löbliche Gesellschaft in Engelland hatte gleich nach erhaltener Nachricht von des Herrn Sartorii Tode dafür gesorgt, daß so bald, als möglich, zu den neuen Anstalten bald ein neuer Mitarbeiter abgehen möchte. Hierzu fand sich ein Schwede, Hr. Johann Zacharias Kiernander. Dieser war aus Ost-Gothland gebürtig, hatte anfangs zu Upsal, und nachmals in Halle studiret, i) wo er erst in der deutschen, hernach aber auch in der lateinischen Schule im Wayſenhause eine Inspection gehabt. Er ging im November 1739. mit den andern beyden nach Tranquebar bestimmten neuen Mißionarien nach Ost-Indien aus Europa ab, und kam den 17 Aug. 1740. zu Cudulur an. Seine erste Arbeit war die Erlernung der portugiesischen Sprache, in welcher er auch den 2 Nov. das erstemal predigte, und alsdenn die malabarische gleichfals zu lernen anfieng. Was der HErr nun künftig durch den Dienst dieser zwey Männer ausrichten wird, soll zu seiner Zeit gemeldet werden.

h) Acta Hist. Eccles. T. VI. p. 899. Tom. 883. Ost-Indische Berichte L. LI. LII. Continuat.

XVII.

Was ist von der Mißion in Grönland zu merken?

Wir wollen uns nicht darum bekümmern, ob dieses kalte Land mehr zu America oder zu Europa zu rechnen sey. Es ist uns genug, daß es auf vielen Charten zu Europa gerechnet wird: k) und wir heben mit sonderbaren Vergnügen die Nachrichten hiermit auf, welche zu unsern Zeiten von einer bevorstehenden und angefangenen Ausbreitung der christlichen Lehre daselbst bekant geworden sind. Das Königreich Dännemark hat auch zu diesen ruhmwürdigen Anstalten Personen und Verfügungen hergegeben. Es wird aber nöthig seyn, daß man von der Beschaffenheit des Landes und der Völker etwas merke, ehe man sich die Anstalten zur Bekehrung derselben erzehlen läst.

Grön-

i) Ost-Indische Berichte XLVI. Continuation. Vorrede §. XIII

k) Bibliotheque Raisonnée T. XXX. P. I. p. 38.

Grönland wurde zu Ende des zehenden Jahrhunderts von den Europäern l) entdecket, als Erich eines Norwegischen Edelmans Sohn wegen einer in Jßland begangenen Mordthat auf einen unbekanten Lande durch die Flucht seine Sicherheit suchen müssen. Erich fand seine Sicherheit gegen Norden, und nannte die Gegend der grünen Auen wegen, so in den kalten Gegenden wohl etwas recht seltenes und merkwürdiges waren, Gron oder Grönland. Erichs Sohn, Leife Nahmens, gab 14. oder 15. Jahr nachher dem Könige in Norwegen Olaus I. im Jahr 999. die erste Nachricht von der Entdeckung dieses Landes. Er kehrte darauf mit einem Priester und einer kleinen Gesellschaft wieder zurück; die Colonie nebst der christlichen Religion breitete sich aus; man bauete Kirchen und Klöster, hatte Bischöffe und Geistliche und alles stund unter der Herrschaft des Königs in Norwegen. Allein zu den Zeiten der Königin Margarethe und vornemlich von dem Jahre 1406 an, hat man bey nahe nichts mehr von diesem grossen Lande reden hören m). Die beständigen Kriege, mit Schweden, und andere unruhige Umstände dieser Königin verhinderten, daß man sich nicht viel um Grönland bekümmerte. Die Nachfolger derselben in Dännemark und Norwegen fanden eben so viel zu thun, daß sie nicht an Grönland dachten. Unterdessen machten sich die Eingebornen des Landes über die fremde Colonie her, und konten sie, weil sie von aller auswärtigen Hülffe entblösset war, leicht aufreiben. Verschiedene Könige thaten zu neuern Zeiten einen Versuch, den Weg dahin von neuen zu finden, und von den dasigen Einwohnern sichere Nachrichten einzuziehen, allein alles, was geschahe, fand so viel Hindernisse, daß es fast eben so gut war, als ob es nicht geschehen wäre. Man kan daher mit Recht sagen, daß Grönland als ein verlohrnes Land, sich in diesem Jahrhundert erst eigentlich wieder gefunden habe. Denn die Holländer und andere, so etwa dasiges Gewässer beseegelt, haben sich nicht eigentlich in das Land selber gewagt. Die Handlung, so die Holländer daselbst gehabt, bestehet in nichts als in Speck und Tran von den Seefischen, und einigen Fellen von den Rennthieren und Seehunden, welches die einigen Schätze der wilden Einwohner waren. Es war der ehemals im Lande gehabten christlichen Lehre ohngeachtet, nichts als die gröste Blindheit und heydnischer Aberglaube daselbst anzutreffen. Man kan von denen, so zu unsern Zeiten dahin gegangen, nicht einmal recht erfahren, daß man noch Spuren einer ehemals geführten christlichen Lebensart bey den Einwohnern finde. Man beschreibet es als ein ungeschliffenes und höchst aberglaubisches Volk n), das zu nichts ein Geschicke habe. Im Sommer gehen sie aus ihren Zelten und Hütten, ihre Nahrung zu suchen, welche sie hernach in dem langen Winter unter allerhand sündlichen, unvernünftigen und gröstentheils zauberhaften Vergnügen verzehren.

Diese so elende Umstände eines blinden Volks giengen einem Norwegischen Prediger, Hans Egede nahmens, überaus nahe. Er stund 1708. kaum ein Jahr bey der Wogischen Gemeine in Norwegen im Amte, als er schon auf die Gedanken gerieth, ob diesem Volke sowol was ihre geistliche, als leibliche Wohlfahrt beträfe, nicht zu helfen stünde. Er empfand eine ausserordentliche Begierde, Christum einem Volke zu predigen, das in der dicksten Finsterniß des Aberglaubens seine Tage zu brachte. Er legte sich auf mehrere Kundschaft nach diesem Lande, aber je mehr er erfuhr, desto mehr nahm sein Mitleiden und die Begierde zu, an der Besserung eines unwissenden Volks zu arbeiten. Er bat GOtt, ihn aus dieser Versuchung zu erlösen, und vor Vermessenheit zu bewahren o) Allein er konte der Gedanken nicht loß werden; und setzte daher 1710. einen Vorschlag wegen der Bekehrung der Grönländer auf, den er an einige Bischöffe sandte, und ein Memorial an den König dabey gelegt hatte. Der Bischof in Bergen und Trundheim rühmte seinen Vorsatz; der erste fand aber viel Schwierigkeiten dabey, daß er ihm von seinen Bemühungen, wenn sie auch zu Stande kämen, eine schlechte Würkung vorherdeutete; Der andere machte ihm mehr Hofnung, daß seine Entschliessungen würden gesegnet seyn. Beyde aber versprachen, die Sache an den König gelangen zu lassen. Die Sache wurde darauf bekannt, und als sein Weib nebst den übrigen Verwandten, dasselbe erfahren hatte, muste er eine neue Versuchung ausstehen. Sie drungen mit Worten und Thränen in ihn, daß er von seinem Vorsatz abstehen, und seine bisher ihm anvertraute Gemeine dafür abwarten solle. Allein nach herzlichen Gebet ward der Frau ihr Herz dergestalt nach dem Willen ihres Mannes gelenket, daß sie ihn in den folgenden Jahren mehr zu Ausführung seines Vorsatzes ermunterte, als daß sie ihn hätte zurück halten sollen. Doch regte sich noch immer ein heimlicher Zweifel in seinen Gedanken. Er machte um deswillen nicht nur dem neuen Bischof zu Bergen, Niels Schyned, sondern auch dem Missions-Collegio zu Coppenhagen seinen Vorsatz bekant, und diese hiessen ihn auf bessere Zeiten warten, bis Fried

l) Bocks Missionsgeschichte p. 175.
m) Bibliotheque Raisonnée l. c.
n) Becks Missionsgeschichte p. 176.
o) Acta hist. eccl. Tom. IV. p. 907.

und Ruhe in Europa an so wichtige Dinge gedenken lieſſen. Unterdeſſen ließ er eine Schrift ausgehn, darinne er die Vortheile eines so wichtigen Werkes, als die Mißion nach Grönland sey, herausstrich, und dargegen die Einwürfe, so man darwider vorbrachte, zu widerlegen suchte p).

Endlich als er sahe, daß sich der Trieb von Tage zu Tage vergröſſerte, brach er durch alle Zweifel, schrieb 1717. an den Biſchof nach Trundheim, kündigte sein bishero gehabtes Amt auf, nahm von seiner Gemeine öffentlich Abschied, verließ Zuhörer, Mutter, Geschwister und Anverwandte, reisete mit seiner Frau und vier Kindern, davon das jüngste ein Jahr alt war, im Julio 1718 nach Bergen: und nachdem der Friede erfolget war, mit dem Anfange des folgenden Jahres gar nach Coppenhagen. Hier übergab er dem Mißionscollegio einen ausführlichen Vorschlag zu dem ganzen Werke, und würkte so viel aus, daß dem Magiſtrat zu Bergen den 17 Nov. 1719. anbefohlen ward, den Kaufleuten den grönländiſchen Handel und Schiffarth unter mancherley Freyheiten und Rechten anzubieten. Allein es war nichts dabey zu gewinnen, darum hatten weder Schiffer noch Kaufleute Luſt dazu. Endlich brachte es der Herr Hans Egede nach vieler Ueberredung dahin, daß 1720. ein Capital von 10000. Rthlrn. zusammen geleget, und fast wie eine Collecte gesammlet wurde. Man kaufte davor ein Schif, die Hofnung genannt, befrachtete noch zwey andere von der Compagnie, und versahe sich mit nothwendigen Geräth und Speisen, weil man in ein Land seegeln wolte, da von dem unter uns Europäern gewöhnlichen Unterhalte wenig oder nichts pfleget angetroffen zu werden. Vierzig Personen hatten sich entschlossen mit dahin zu gehen, und daselbſt um der Handlung willen ihren neuen Wohnplatz anzulegen. Herr Egede erlangte nicht nur die Königl. Bewilligung, als Mißionarius dahin zu gehen, sondern bekam auſſer zweyhundert Thalern zu seiner Zurüstung und Reisekosten noch eine jährliche Besoldung von 300. Rthlrn. Wolte Herr Egede das Reich GOttes unter den Wilden ausgebreitet wissen, so muste er darauf denken, wie er den Christen ein vortheilhaftes Gewerbe dabey verschaffen möchte. Daher muste er selber Schiff und Handlung mit besorgen. Nach diesen Vorbereitungen kam der erwünschte Tag, als er den 12 May 1721. nach seinem Grönland unter Seegel ging. Den 4 Jun. erblickten sie die entsetzlichsten Eisberge dieses äusſersten Landes zum erstenmal, musten aber, weil sie durch das Eis keine Oefnung fanden, noch viele Tage herum seegeln. Endlich fanden sie eine breite Durchfahrt zwischen gefrornen Gewässer; kaum aber hatten sie sich hinein begeben, so stieſſen die Winde das Eis von beyden Seiten dergestalt zusammen, daß der Steuermann allen ankündigte, sich zum Tode zu bereiten. Sie schwebten also den ganzen Tag bis um Mitternacht in Todesangst, bis sie, nachdem sich der Sturm geleget, vom Eis loß, und den 3. Jul. an das Land kamen. q)

Die wilden Grönländer, welche dort herum schwärmeten, betrachteten sonderlich seine Kinder mit Verwunderung und bezeugten sich ganz freundlich. Der kalte Ort und die rauhe Luſt nöthigte ihn aber gar bald, an eine Wohnung zu gedenken. Er suchte sich daher mit den Seinigen einen Platz aus, und fieng den 19. Jul. an, sein Haus von Torf und Steinen zu bereiten. Dieser Wohnplatz ward Hofnungshafen genennet. Als die erste Wohnung den 31. Aug. zu Stande gebracht war, wurde die erste Predigt darinne gehalten, und der 117. Pſ. zum Grunde gelegt. Die Ankömmlinge sahen sich nun in ihrer künftigen Heimath um. Sie nähreten sich von Rennthieren, Vögeln und Fischen, insonderheit aber von dem, was sie selber zu ihrem Unterhalt mit gebracht hatten. Die Wilden scheuten sich zwar anfangs, nahmen sie aber hernach gar gern in ihre Hütten auf. Holz fehlte überall; an dessen Stelle die Einwohner ihre unterirrdiſchen Hütten mit einer Thranlampe erwärmen, die beständig brennet, und über welcher sie auch ihr Essen in kleinen blechernen, meſſingenen und küpfernen Kesseln kochen. Der Dampf und Gestank war erstaunlich, den Herr Egede ausstehen muste, wenn er jemand von diesen Leuten besuchte. Er wurde nichts als Aas und Thran von Fischen und Seehunden gewahr, und wenn er seinen Wirth verlies, begleitete ihn eine Menge Ungeziefer mit in sein Haus. Gegen den Winter dieses Jahres hatte der mitgebrachte Vorrath an Lebensmitteln sehr merklich abgenommen, und das ungeduldige Murren der Schifleute machte Herr Egeden nicht wenig bekümmert. Aber das machte ihm noch mehr Sorge, daß er seiner Begierde, die Grönländer zum christlichen Glauben zu bringen, keine Gnüge leisten konte, weil er ihre Sprache nicht verstund, und sich auch dazu aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel und wegen ihrer undeutlichen und wilden Aussprache nicht sobald Hofnung machen konte. Unterdeſſen fragte er nach allem, was ihm vorkam, und zeichnete alles fleißig auf. Er fing darbey an, ihnen die bibliſchen Geschichte von der Schöpfung der Welt

p) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. IV. p. 910. Bocks Mißionsgeschichte p. 180.

q) Acta hiſtor. eccleſ. l. c. p. 910. Bocks Mißionsgeschichte p. 183.

Welt, vom Fall des Menschen, von den Wunderwerken JEsu ꝛc. in Bildern und Gemählden beyzubringen, und gab auf alle Arten des Aberglaubens genau Achtung, welcher das blinde Volk noch von der Erkenntnis des wahren GOttes abhielt. Er fand eine Art Weisen und Propheten unter ihnen, die sie Angekocken nennen. Sie hatten einmal in dem Hause, wo er unter ihnen schlief, einen solchen Wahrsager bey sich, der auf einer Trommel spielte, und mit einer abscheulichen Stimme schrie. Dieser hatte die Antwort seines Gottes oder Geistes Tangarsuck von diesen angekommenen Fremden verkündigen sollen. Herr Egede lies keine Gelegenheit vorbey, sie von dergleichen Dingen ab, und auf die Erkenntnis des wahren GOttes zu führen. Er beschenkte die, so ihn besuchten, mit allerhand kleinen Geschenken und erwarb sich mit zunehmendem Wachsthum in der Erkenntnis ihrer Sprache ihre Vertraulichkeit immer mehr und mehr. r)

So war die Helfte des 1722. Jahres allbereit verstrichen, als der Mangel an allen Lebensmitteln ihnen alle Hofnung versagte, sich künftig durch den Winter in dieser beeißten Wüsteney zu erhalten. Die Schiffe blieben aus, und man muste einen Tag feste stellen, an welchem man sich von diesem Lande und von dessen Einwohnern scheiden wolte. Aber kurz vor dieser Zeit erhielt man von zwey Dänischen Schiffen Nachricht, welche in der Nähe wären, und der Colonie allerley Unterhalt und neues Geräthe mitbrächte. Dadurch ward Egede ungemein gestärket, daß er das Werk mit grosser Freudigkeit und vollem Vertrauen auf den Arm des HErrn fortsezte. So oft er seine Gäste in den Geschichten der Schrift unterrichtete, hörten sie mit ziemlicher Aufmerksamkeit zu. Man verlangte, daß er auch, wie die Boten JEsu, und JEsus selbst, den Kranken die Hände auflegen und sie heilen solte. Er schickte sich anfangs in ihre Schwachheit, und that es, aber wieß sie allezeit auf den allmächtigen GOtt, von dem alle Hülfe herab komme. Ein Sohn eines Grönländers wurde einmal auf sein Gebet gesund, und dieses machte bey ihnen einen gewaltigen Eindruck. Herr Egede hielt darauf immer einige junge Grönländer bey sich, die er zum lesen anführen wolte: allein es war nichts beständiges bey ihnen, und er hatte weiter keinen Vortheil von ihnen, als daß seine Kinder von ihnen die grönländischen Sprache lerneten.

Seine Bemühung wurde nun von Dännemark aus besser unterstützet. Wenig Wochen, nachdem oben gedachte Schiffe angekommen, kam wieder ein Schif, welches ihm einen Mitgehülffen am Dienst des Evangelii, Herr Albert Toppen, zuführete. s) Man machte ihm zugleich den Königlichen Entschluß bekannt, aller Schwierigkeiten ohnerachtet, dennoch das Werk fortzusetzen. Das Mißions-Collegium versicherte ihn zugleich seines Beystandes. Dieses erweckte ihm einen solchen Muth, daß er in dem folgenden Jahre eine Reise von 60. Meilen jenseit der Colonie vornahm, und Christum predigte, so gut es in der neugelernten Sprache gehen wolte. Er hatte hiebey Gelegenheit, vieles von ihren Fabeln und Aberglauben noch näher kennen zu lernen. Sie glaubten z. E. wenn der Mond untergienge, stiege er in die See, und nähme Seehunde und andere Thiere mit im Himmel, solche zu essen. Das Wetterleuchten und die Nordlichter hielten sie vor Seelen der Verstorbenen, die den Ball mit einander spielten: wenn der Mensch stürbe, glaubten sie, die Seele fahre gen Himmel, und der Cörper müsse in der Erde verwesen. Die Seele habe in den himmlischen Wohnungen einen Uberfluß an Jagen nach Rennthieren und Seehunden und d. m. Aber als er einst die Osterbucht recognosciren wollen, und mit der Rückreise beschäftiget war, begegnete ihm etwas seltsames. Man führte ihn hin an ein Grab und verlangte, er solte einen Todten auferwecken. Als er aber antwortete; Das könne GOtt allein thun; verlangten sie, er solle doch GOtt darum bitten. Darauf wieß er sie auf die zukünftige Auferstehung durch die Kraft des Sohnes GOttes. Sie schienen damit zufrieden zu seyn, aber weil sie durchaus solche Wunder zu sehen wünschten, als in den biblischen Geschichten erzehlet werden, so versuchten sie es auf eine andere Art. Sie brachten einen blinden Mann herbey mit der Bitte, er möchte ihn sehend machen. Er bestrafte ihren Vorwitz, und wieß sie auf den Sohn GOttes hin, an den sie glauben müsten; aber sie versetzten: Sie glaubten. Herr Egede wolte doch etwas thun, und weil er nichts als ein wenig Franzbrandtewein bey sich hatte, so wusch er dem Blinden die Augen damit, und ließ ihn gehen. Nach etlichen Jahren sprach er den Mann, und dieser bekräftigte ihm: Er habe an den Sohn GOttes geglaubt, und so sey er wieder sehend worden. Herr Egede gab dieses für kein gewisses Wunder aus; man siehet aber selbst, daß wenn es auch durch natürliche Mittel geschehen, es doch durch sonderbare Regierung GOttes eine grosse Hochachtung vor die Religion, die er predigte, bey diesen Wilden zuwege gebracht habe.

Nun fingen die Lehrer auch an, vor ihre saure Mühe eine kleine Erndte zu halten. Den 24. Jan. 1724

r) Acta histor. eccles. T. IV. p. 913.

s) Bocks Mißionsgeschichte p. 118.

1724. wurde das erste Kind von Herr Egeden getauft, welches gleich nach der Taufe seinen Geist aufgab. Herr Topp hatte die grönländische Sprache nunmehro etwas begriffen, und reisete mit 21 Gefehrten nach Nepisene gegen Süden, einige Meilen von der bisherigen Wohnung, ein bequemeres Wohnhaus aufzubauen, und eine neue Colonie daselbst zu errichten. Ein junger Grönländer, Nahmens Pock, bezeugte ein ungemeines Verlangen, Dännemark zu sehen. Man unterrichtete ihn also eine Zeitlang, und schickte ihn alsdenn nebst noch einem andern jungen Grönländer mit dem Buchhalter, der den 3. Aug. zurück ging, nach Dännemark. t)

Obgleich Herr Egede manche Grobheit und manchen Widerstand bey der Predigt des Evangelii erfahren muste, so ließ er doch in seinen Bemühungen nicht ab, sondern fing 1725. an seinen Sohn unter die Heyden zu schicken, der den Wilden, weil er ihrer Sprache überaus mächtig war, etwas vorlesen muste. Er selber aber besuchte Herr Toppen zu Nepisene, welcher einen Knaben daselbst unterrichtet, getauft, und ihm den Nahmen Friedrich Christian gegeben hatte. Der junge Grönländer Pock kam aus Dännemark zurück der andere aber war gestorben. Die Mißionarien erhielten die erwünschte Nachricht, daß der König zu Beförderung ihres so heilsamen Werks 50000. Thaler in Dännemark und Norwegen zu sammlen bewilliget habe. Die beyden Lehrer sahen also, daß ihr Werk von einiger Dauer seyn könte, und fingen an, zu ihrem Gebrauch eine Grammatic, und zu Erbauung der Grönländer, so in ihrem Hause waren, eine Uebersetzung der Sonntags-Evangelien zu verfertigen.

In dem folgenden Jahre 1726. hatten sie manches auszustehen. Sie musten erfahren, daß ein böser Grönländer den Anschlag gefasset hatte, die Mißionarien zu tödten. Sie litten an allen Mangel, bis endlich ein Schif kam, und so viel mitbrachte, daß sie sich der Noth einiger massen erwehren konten. Pock hatte nach seiner Zurückkunft ein heydnisch Mägdgen geheyrathet, und ließ einen mit ihr erzeugten Knaben 1727. tauffen, welches auch das Jahr vorher mit einem Knaben geschahe, den man eine Zeitlang im Hause gehabt. Die äusserlichen Umstände aber wurden alle Tage schlechter. Die Grönländische Handels-Gesellschaft zertrennte sich gar, weil man keinen Gewinn dabey sahe. Der König war es noch allein, der sich entschloß, den Handel und also auch die damit verbundene Mißion noch fortzusetzen. Herr Topp entschloß sich daher, nach Europa zurück zu gehen, und dieses schlechten Zustandes halben selber mündliche Nachricht zu thun. Er reisete auch den 10. Jun. dieses Jahres würklich ab. u)

Der Anfang des Jahres 1728. erfreuete den redlichen Herrn Egede, weil er nun auch Erwachsene taufte, und obengedachten Pock mit seinem Weibe durch das himmlische Bad JESU einverleibte. Dabey solten auch die leiblichen Umstände der Mißion gebessert werden. Es kam ein Kriegsschif nebst zwey Frachtschiffen mit einem Gouverneur, Commendanten und einiger Mannschaft aus Dännemark an, mit dem Befehl, daselbst einen ordentlichen Wohnplatz anzurichten, wobey eine erdentliche Bevestigung und Garnison der Colonie zur Beschützung dienen solte. Ueber dieses kamen zwey neue Lehrer, welche mit dem Herrn Egede gemeine Sache machten, Herr Ohle Lange. und Herr Miltzong. Die neue Colonie ward Hofnung genannt, und noch vor dem Anfang des Winters, nach Verlassung der alten, bezogen. Man hatte auch im August zwey grönländische Knaben und ein Mägdgen getauft, welche nebst dem Christian, (so war Pock in der Taufe genennet worden) und seiner Frau nach Norwegen geschickt wurden, mit welchem Schiffe zugleich der ältere Sohn des Herrn Egede ging, seine Studia in Europa weiter fortzusetzen.

Der Winter, samt dem Anfang des 1729. Jahres ließ sich kläglich an, denn es sturben in kurzer Zeit von der Colonie auf 40. Personen; und ein Soldate war aus Desperation gar willens gewesen, den Gouverneur und Prediger zu erschiessen. Unterdessen hatte das Mißions-Collegium zu Coppenhagen den Vorschlag der 3. Herren Mißionarien gebilligt, die neugebohrnen Kinder der Heyden, so ihre beständige Wohnung in der Nähe bey ihnen hatten, zu tauffen, wo es mit der Eltern Bewilligung geschehe, und die Mißionarien künftig vor dieser Kinder Erziehung sorgten. Auf die Weise wurden bald etliche vierzig Kinder zum Bade der Wiedergeburt befördert. Die Lehrer theilten sich und ihre Arbeit in verschiedene Gegenden aus. Der andere Sohn des Hrn. Egede, und der getaufte Friedrich Christian, gingen gleichfals unter die Heyden, und sie hörten dem letzten, als einem Landeseingebohrnen, am liebsten zu. Man spürete verschiedene gute Bewegungen, sowohl unter den Jungen als Alten, und man schmeichelte sich, bald etwas Grosses auszurichten, als der unverhofte Tod König Friederichs IV. allen diesen Anschlägen 1731. ein Ende zu machen schien. x) Es

t) Acta historico-eccles. l. c. p. 918. Bocks Mißionsgeschichte p. 190. 194.

u) Acta Hist. Eccles. l. c. Bocks Mißionsgesch. p. 199.

x) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 922. Bocks Mißionsgeschichte p. 199.

Es kam den 19. May dieſes Jahres darauf alſobald von Coppenhagen aus der Befehl, daß der Gouverneur mit der ganzen Garniſon zurückkommen, dem Herrn Egede aber frey ſtehen ſolle, zu bleiben oder mitzugehen, doch im Fall er bliebe, mit der harten Bedingung, daß er nur noch ein Jahr Proviſion erhalten ſolte. Dieſes konte einem Lehrer, der ſo viel, wie Herr Egede, gewagt, und ſchon von dem Anfange ſeiner Bemühungen an eine Gemeine von 150. Perſonen unter den Heyden geſammlet hatte, allerdings viel Unruhe machen. Endlich entſchloß er ſich um der armen getauften Kinder und der Grönländer eigenen Bitten willen, da zubleiben, und überredete noch 10. Matroſen, daß ſie bey ihm auszuhalten verſprachen. Alſo reiſete alles, und ſo gar die beyden Mitarbeiter, die beyden Prediger, fort. Herr Egede arbeitete wieder allein, und hatte an ſeinem Sohn und dem Friedrich Chriſtian noch einigen Beyſtand; hörte aber mit der Taufe der kleinen Kinder auf. Allein die Hofnung ließ auch dieſesmal nicht zu ſchanden werden. Denn es war kaum ein Jahr verfloſſen, ſo kam wiederum ein Schiff mit Verſicherung aller Königl. Gnade an, und 1733. erhielt man die Nachricht gar, daß der König ſelber zu Fortſetzung der Miſſion 2000. Thlr. jährlich gewidmet habe. Aber die andern Zufälle dieſes Jahres waren deſto betrübter. Ein junger Grönländer, der vor einigen Jahren nebſt andern mit nach Norwegen gereiſet war, kam wieder zurück, und brachte eine Krankheit, welche in unreinen und vergifteten Blattern beſtund, mit nach Hauſe, welche dergeſtalt anſteckte und um ſich griff, daß die Wilden zu hunderten und mehrern dahin geraft wurden. Die Peſt kan nicht ärger wüten, als dieſe Krankheit that, welche ganze Gegenden von Menſchen auffraß. Friedrich Chriſtian, der bisher Catechet geweſen, ging eben ſo aus der Welt, und es waren ganze Inſuln, Gegenden, und alle um die Colonie etliche Meilen herum wohnende Familien bis auf etliche 30. ausgeſtorben. Herr Egede hatte dabey die Laſt, daß er die vielen Kranken, die zu ihm kamen, pflegen und warten, auch wenn ſie ſturben, hinaustragen und begraben muſte: bey welcher Gelegenheit noch mancher Heyde vor ſeinem Ende zu Anruffung des Nahmens JESU zubereitet wurde. Das Elend daurete bis in die Mitte des 1734. Jahres. Das dabey ausgeſtandene Ungemach, und die Abnahme aller Gemüths- und Leibeskräfte machten endlich den Herrn Egede ſchlüßig, an die Rückreiſe nach Europa zu gedenken. Es waren in dieſem Jahre im Monat Junio drey neue Mitarbeiter zu dieſen Anſtalten gekommen, als Herr Bing, Herr Martin Ohnſorg, und des Herrn Egede Sohn, Herr Paul Egede, den man nach zurück gelegten Studien in Coppenhagen als ein ſehr brauchbares Werkzeug ordiniret hatte. Allein dieſe konten den unendlichen Schwierigkeiten nicht abhelffen, welche ſich der Miſſion überall in den Weg legten. Kummer und Mangel waren überall die gewiſſeſten Gefehrten dieſer Heydenboten: Niemand nahm ſich der Sache mit Ernſt und mit Nachdruck an; der aus Kummer und Sorge erfolgte Tod der Ehefrau des alten Herrn Egede, welcher ihn zu Ausgang des Jahres 1735. in neue Beſtürzung ſetzte: dieſes alles waren Urſachen genung, daß Herr Egede um ſeine Dimiſſion aus dieſer beſchwerlichen Arbeit Anſuchung that, und nachdem er ſolche 1735. erhalten, bey ſeiner Gemeine Abſchied genommen, und die ganze Arbeit den drey neuen Lehrern überlaſſen hatte, den 9. Aug. 1736. mit einem Sohn und zwey Töchtern unter Seegel ging; worauf er den 24. Sept. zu Coppenhagen ankam, dem König mündliche Vorſtellung that, und ſo viel auswürkte, daß ein beſonderes Miſſions- und Catecheten-Seminarium aufzurichten gnädigſt anbefohlen wurde. Er übergab dem Miſſions Collegio nicht nur den Vorſchlag dazu, ſondern nahm auch die Aufſicht und das Amt dabey über ſich, die Candidaten in der Grönländiſchen Sprache gebührend zu unterrichten; dafür er eine jährliche Beſoldung an 500. Thalern genieſſen ſolte. Dieſer Pflanzſchule ſtehet er noch bis ietzo vor, und wir wollen wünſchen, daß durch dieſe Bemühungen derienige Zweck möge erreichet werden, den Herrn Egede bey ſeiner groſſen Amtstreue gehabt, aber nicht nach ſeinem Wunſch erreichet hat. y) Er hat die ganze Nachricht von der Miſſion ſelber in einer Schrift aufgeſetzet, ſo den Titul hat: **Ausführliche und warhafte Nachricht vom Anfange und Fortgange der Grönländiſchen Miſſion, wobey die Beſchaffenheit des Landes ſowol, als auch die Gebräuche und Lebensarten der Einwohner beſchrieben werden von Hanß Egede.** z) Hamburg 1740. 4. 14. Bogen.

Daß die Herrnhuther 1733. auch einen Verſuch in Grönland gethan, iſt ſchon vormals bey ihrer Geſchichte in dieſer Kirchenhiſtorie angeführet worden. Man hat auch in ihren Schriften damals von ihren Verrichtungen verſchiedenes erzehlet; weil aber weder Herr Egede noch ſonſt iemand derſelben in den folgenden Zeiten gedacht, müſſen dieſelben wohl nicht ſo groß geweſen ſeyn.

XVIII.

y) Acta hiſt. eccleſ. l. c. Bocks Miſſionsgeſchichte p. 201.
z) Bibliotheque Raiſonnée Tom. XXX. P. I. pag. 37.

XVIII.

Was ist von der Mißion in Lappland zu gedenken?

In Lappland hat es aller Bemühungen des Königreichs Schweden ohnerachtet um die Erkentnis Christi sehr mißlich ausgesehen. Die alten Urkunden bestätigen zwar, daß schon von dem zwölften Jahrhundert an dann und wann Geistliche aus Schweden dahin gesandt worden, welche dem blinden Volke JESUM verkündigen solten, allein man hat bey dem allen nicht gehöret, daß sie dadurch aufgehöret hätten, Götzendiener zu seyn. Ja man fand vielmehr einen tief eingewurzelten Haß gegen den christlichen Glauben unter ihnen. Man weiß, daß die Anstalten auch oft so schlecht gewesen, daß die Lappen ihre Kinder zuweilen zweyhundert und mehr Italiänische Meilen zur Kirchen führen musten, wenn sie dieselben wolten getauffet haben; und man kan nichts als den Nahmen des Christenthums und einige Gebräuche vor Gustav I. Zeiten in Lappland aufweisen, a) die man etwa von Christen gelernet hat. König Gustav I. war der erste, der mit Ernst vor ihre Bekehrung sorgte, und nicht nur zu dem Ende die Verordnung machte, daß sie alle Jahre bey Abtragung ihres Tributs eine Predigt anhören, von ihren Glauben Rechenschaft geben, und ihre Kinder tauffen lassen musten, sondern er schickte auch eigene Prediger zu ihnen, davon der erste Michael hieße König Carl IX. sorgte noch mehr vor sie, widmete grosse Kosten dazu, und ließ mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts zwey Kirchen unter ihnen aufrichten, die er mit ordentlichen Lehrern bestellete. Drey Brüder, gebohrne Lappländer, baueten auf ihre Kosten eine Kirche in Tornelappland. b) Allein die Prediger musten aus Unwissenheit der Sprache schwedisch predigen, und es hernach durch einen Dolmetscher erklären lassen. Der König versuchte es zwar, und ließ einige gebohrne Lappländer auf der hohen Schule zu Upsal erziehen, und zum Lehramte unterrichten: allein sie sturben entweder bey der grossen Veränderung ihrer Lebensart daselbst, oder hatten, wo sie dieser einmal recht gewohnt waren, keine rechte Lust wieder nach Hause. c) Gustav Adolph kam der Sache noch näher, richtete einige Schulen unter ihnen auf, ließ den Kindern Bücher und Kleider reichen, und setzte dem Werke erfahrne Männer vor. Man fing an in Lappländischer Sprache zu drucken, übersetzte den Catechismum, verschiedene Bücher, und ein Gesang- und Gebetbuch, und brachte sie den Lappländern in die Hände. Dadurch brachte man es endlich so weit, daß man selbst einige Lappen zubereiten konte, das Werk des HERRN unter ihren wilden Landesleuten mit Nutzen zu treiben. Der König ließ über dieses 1631. bey Lyckjola noch eine Schule anrichten, und beschenkte dieselbe mit guten Einkünften. Johann Skytten, Freyherr von Duderhof, einer der grösten Männer zu seiner Zeit in Schweden, ward dem Werk als Director vorgesetzet, der sich der Sache nicht nur so lange, als gedachter König lebte, sondern auch unter der Königin Christina sehr angelegen seyn ließ. Aus dieser Schule sind in den folgenden Zeiten die tüchtigsten Leute gezogen worden. Die Freygebigkeit der leztgedachten Königin kam den Lappländern noch mehr zu statten, und ließ ihnen vier Kirchen bauen, zu welchen mit der Zeit noch mehrere kamen, so daß man 1675. schon 13. Kirchen in Lappland zehlen konte. Allein bey dem allen war noch Heydenthum genug in Lappland übrig. Man darf nur das nachlesen, was schon in dieser Kirchenhistorie bey dem verwichenen Jahrhundert gedacht worden. d) Das Heydenthum herrschet noch in ganzen Landschaften offenbar. Es werden noch drey Götter von ihnen verehret, Thor Storjunckar und Baive. Unter dem Nahmen des ersten beten sie den Donner an, und bilden ihn mit einem Hammer in der Hand, welcher ihm, die Teufel zu zerschmeissen, beygelegt worden. Den andern stellen sie als einen Vogel vor, den sie als einen Statthalter des göttlichen Wesens verehren. Unter dem dritten aber verehren sie die Sonne. e) An den Gegenden aber, wo man noch den Schein des Christenthums und einige äusserliche Erbarkeit gewahr wird, hat man angemerket, daß das Christenthum von den meisten nur eine blosse Gefälligkeit zu seyn scheinet, die sie ihren Beherrschern zu erweisen bemühet sind, da das Heydenthum hingegen bey ihnen noch tief eingewurzelt ist. Das arme Volk hatte also noch bis auf unsere Tage einer nachdrücklichen Vorsorge nöthig. Wie König Carl XI. 1694. selbst in Lappland gewesen, und zu Beförderung des Erkentnis JESU allerhand löbliche Verfügungen gethan, ist ehedem erzehlet worden. f) Allein daß sie entweder in das Stecken gerathen, oder nicht zureichend gewesen, siehet man aus den Anstalten, welche man in den neuesten Zeiten gemacht.

Mit dem Anfange der gegenwärtigen Regierung wurden vier neue Kirchen und Schulen angelegt, da die Kirchspiele bisher zu weitläuftig, und manches neun Meilen im Umfange gewesen, und der Mangel

a) Bocks Mißionsgeschichte p. 257. seqq.
b) Acta histor eccles. T. III. p. 1112. seqq.
c) Bocks Mißionsgeschichte p. 262.

d) Unsere Kirchenhisterie Tom II. pag. 472. S. XVII.
e) Bocks Mißionsgeschichte p. 11.
f) Unsere Kirchenhist. T. II. p. 690. S. XVIII.

gel der Lehrer das Werk am meiſten gehindert hatte. Der HERR lenkte die Herzen der Stände, daß bey iedem Reichstage die Sache der blinden Lappländer in Betrachtung gezogen wurde. Es trat 1723. eine Königliche Verordnung ans Licht, wie die Lappen im Chriſtenthum unterrichtet werden ſolten. Und in dem Reichsabſchiede deſſelbigen Jahres ward, ſo viel der Lappen Religion betrift, verordnet: „Daß alle diejenigen, welche mit eines Paſtoris „Zeugnis nicht erweiſen können, daß ſie den Got„tesdienſt in einer gewiſſen Gemeine abwarten, in „der chriſtlichen Lehre ſich unterrichten laſſen, und „das H. Abendmahl gebrauchen, in Verhaft genom„men, zur publiquen Arbeit gebraucht, und dabey ſo „lange behalten werden ſolten, bis ſie einen ernſten „Vorſatz blicken lieſſen, ſich um die Erkenntnis GOttes zu bemühen u. ſ. w. g)

Die ruhmwürdige Vorſorge des Königes und der Stände gieng in den lezten Zeiten noch weiter. Den 29. April 1739. wurde ein Schluß der Reichsſtände abgefaſſet, kraft welches man die Vorſorge des Königs vor das Seelenheil der Lappen aus allen Kräften unterſtützen wolte. Man hatte zu dem Ende auf dem Reichstage beſchloſſen: die ganze H. Schrift ſolte in die Lapponiſche Sprache überſetzt und den Lappen ausgetheilet werden: Man wolle zu Ausbreitung der chriſtlichen Religion daſelbſt eine eigene Mißion anlegen, wozu aus dem ganzen Reiche ein gewiſſer Beytrag geſchehen ſolte. Ueber das ganze Werk ſolte ein eigenes Collegium geſetzt werden, in welchem nebſt dem Erzbiſchof von Upſal, drey Reichsräthe, der Juſtizcanzlar, der Juſtizburgermeiſter in Stockholm, und der Oberrichter über Nordland ſitzen, und dem Reiche von dem Fortgange der Sachen in jedem halben Jahre in einer gedruckten Schrift Nachricht geben ſolten. Alle dieſe Anſchläge half der fromme und gelehrte Biſchof von Calmar, D. Hermann Schröder, durch ſeine Vorſtellungen auf dem Reichstage befördern. h) Man hat nach der Zeit berichtet, daß die angefangene Mißion unter dem Segen des Höchſten wohl von ſtatten gehe. Man habe ſchon zu Fortſetzung des Werkes ein Capital von 300 00 Thalern zuſammen gebracht, und die Herren Directores wolten mit nächſten ihre Relation davon mittheilen. i) Vielleicht hat der Krieg mit Rußland verhindert, daß man bishero keine umſtändlichere Nachrichten davon erhalten hat.

XIX.

Was iſt von der Mißion der Evangeliſch-lutheriſchen in America zu merken?

Obgleich dieſer weitläuftige Welttheil bis auf einige kleine Strich Landes einer Herrſchaft unterworffen iſt, welche mit dem chriſtlichen Glauben zugleich die Hoheit des Römiſchen Stuls verehret, ſo haben doch die Evangeliſchen Gemeinen an verſchiedenen Orten ſich ausgebreitet, und ein gar anſehnliches Wachsthum erhalten. Das wichtigſte betrift wohl die Salzburgiſchen Gemeinen, welche ſich in dem einen Theile der Provinz Carolina, dem der Nahme Georgien beygeleget worden, niedergelaſſen, und dadurch eine ſehr erwünſchte Gelegenheit zu Ausbreitung des Nahmens JEſu in America verurſachet haben. Wie einige von den Emigranten ſich entſchloſſen, in dieſes entlegene Land zu gehen, und wie ſie daſelbſt aufgenommen worden, hat man in der vorhergehenden Fortſetzung erzehlet. Der Herr Senior Urlsperger hat von ſeiner ausführlichen Nachricht, ſo damals angeführet wurde, unterſchiedliche Fortſetzungen an das Licht geſtellet, daraus man den jetzigen Zuſtand dieſer Gemeinen erlernen kan. k)

Die beyden Transporte waren zu Ebenezer angelanget und fanden in der neuen Gegend ſo viel Anmuth als Beſchwerlichkeiten. Das Land hatte gute Viehweyde: Weintrauben, Pfirſchen und Kaſtanien waren in Menge anzutreffen: Aber mit dem Feldbau wolte es auf dem naſſen Boden nicht fort. Alles ſchien ihnen ſehr theuer zu ſeyn. Der erſte Winter war ſehr hart, und weil ſie nur in bretternen Hütten wohnten, und ſich weder vor Regen noch Kälte hinlänglich verwahren konten, ſo gieng es nicht ohne Schaden ihrer Geſundheit ab. Doch genoſſen ſie dabey der ſonderbaren Vorſorge ihrer Wohlthäter der Heren Truſtees (oder Engliſchen Commiſſarien) die ſie nicht genug rühmen konten. Von ihren Nachbaren meldeten ſie, daß unter denſelben viel freches Geſinde ſey. Das Lob, ſo man auch in dieſer Kirchenhiſtorie ehedem den ſogenannten Crecks Indianern gegeben, wird ſehr zurück genommen. l) Einige von dieſen Indianern lebten höchſt ſchändlich und unordentlich, und bedienten ſich unter andern einer gewiſſen Art eines Getränkes, ſo ein Brantewein ſey, von Zuckerrohr gemacht, den ſie Rohm nennen, wodurch ſie zu den gröbſten Schandthaten verleitet werden, oder ſich gar zu Tode ſaufen. Doch ſollen die andern Indianer, ſo weiter hinauf wohnen, ordentlicher leben. Weil es ihnen in dem bisherigen Ebenezer in die Länge nicht recht anſtehen wolte, ſo veränderten ſie ihren Wohnplatz Sie fanden über dem Fluſſe eine ſchö-

g) Acta hiſtor. eccleſ. T. III. p. 1116.
h) Act. Hiſt Eccl. Tom. III. 1117. Bock l. c. p. 268.
i) Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 922.
k) Eben dieſelbe T. II. p. 407. 935. Bock l. c. p. 237.
l) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. III. p. 1084. ſeq.

ne Gegend, wo sie gerne gebauet hätten, aber Herr Oglethorpe konte ihnen solches nicht erlauben, weil den Indianern alles, was über den Fluß Ebenezer lieget, muste gelassen werden. Man übergab ihnen aber dafür den ganzen Berg, den man den rothen Berg nennet, woselbst sie ihre Hütten aufbaueten, und das Feld sammt den Gärten bestelleten. Sie sahen ihre Arbeit auch 1738. mit einer reichen Ernde belohnet. Ihren neuen Wohnplatz nennten sie Neu-Ebenezer. Herr Oglethorpe war indessen den 7 Febr. 1736. mit dem dritten Transporte, der aus Salzburgern und Oesterreichern bestund, angekommen. Dieser wurde ganz zu der Saltzburgischen Gemeine gethan. Sie bekamen aus Engeland und Deutschland sehr ansehnliche Collecten nachgeschickt, und aus Halle sandte man ihnen so viel Bücher zu, daß sie bey der ganzen Gemeine mit Bibeln und Gesangbüchern versehen waren. Einige Wohlthäter hatten etwas Geld übersendet, das man zu Anstalten vor Arme und Wayfen anwenden solte. Man erbauete zu Neu-Ebenezer ein Wayfenhauß, darinne 12. Wayfenkinder, 4 andere Kinder aus Purisburg, ein Oeconomus mit seiner Frau und 2. alte unvermögende Personen aufgenommen wurden, die man mit Nahrung und Kleidung zur Nothdurft versorgte. Im Jahr 1739. wurden wieder 7. Colonisten in Augspurg angenommen, die auf Unkosten der Herren Commissarien nach empfangenen vielen Wohlthaten nach dem neuen-Ebenezer abreiseten. Man hatte allerley falsche Dinge und erdichtete Erzehlungen in Europa von ihren Umständen ausgestreuet, m) allein sie kamen von liederlichen und nichtswürdigen Leuten her, die daselbst die Lüste ihres Fleisches nicht nach ihren Gefallen ersättigen konten. n)

Die äuserlichen Umstände dieser Gemeine besserten sich ie mehr und mehr. Im Jahr 1738. konten sie ihr Neu-Ebenezer schon also beschreiben. o) „Es liegt in einer trockenen und erhabenen Gegend, „ist in einem Viereck ausgemessen, hat grosse und „kleine Gassen, und ist so angelegt, daß mit der „Zeit unter göttlichen Beystand ein regulairer Ort „daraus werden kan. Jede Familie hat zu ihrem „Hause einen Stall und kleinen Kohlgarten, wor„zu ihr ein Platz 60. Fuß breit und 90. Fuß lang „angewiesen worden: ausserdem hat sie 2. Morgen „Land zum Garten nahe bey der Stadt, und be„kömmt noch 48. Morgen zur Plantation. Das Wayfenhaus war mit dem Anfange gedachten Jahres mit allen seinen Gebäuden fertig. Ausser demselben hatten sie noch eine ordentliche Schule angelegt, in welcher der Schulmeister die Kinder im Lesen, und die beyden Prediger wechselsweise im Christenthum unterrichten. Bey dem Schluß des Jahres bestund ihre Gemeine, p) nebst den Herren Predigern und dem Schulmeister aus 28. Eheleuten, 11 Knaben, 22. Mägdelein, 28. jungen unverheiratheten Männern, einer ledigen Weibesperson und 4. einheimische Wittwen, worzu noch einige fremde Knechte, Mägde und Hirten kamen. Dem einen Prediger hatte man ein eigenes Haus gebauet, und vor den andern fieng man dergleichen an. Bey dem allen kam eine ziemliche Prüfung vom Herrn, weil den 17. Mart. ein Brand in dem neu aufgerichteten Wayfenhause entstund, und die Nebengebäude verzehrte; das Haus selber aber ward noch gerettet.

In der Mitte des 1739. Jahres wurden sie von dem Herrn General Oglethorpe mit neuen Wohlthaten besucht, der ihnen auch zu einem vierten Transport Hofnung, und sonst verschiedene gute Anordnungen machte. Am Ende des Jahres 1740. zehlte die Gemeine noch 64. Familien, darunter sich 117. erwachsene Leute an Männern und Weibern, und 72. grosse und kleine Kinder befanden. Getauft waren in demselben Jahre 12. Kinder und 7. paar Eheleute copuliret; 10. Personen aber gestorben. q) Das künftige soll zu seiner Zeit gemeldet werden. So viel den Zustand ihres Christenthums und äuserlichen Gottesdienstes betrift, haben sie von ihren beyden Predigern Herrn Johann Martin Bolzen und Israel Gottlieb Gronau von Zeit zu Zeit ein sehr gutes Zeugniß erhalten. Sie bewiesen bey den ersten Anfange eine grosse Zufriedenheit mit ihrem äusserlichen Zustande, r) und legten tägliche Proben von ihrer grossen Begierde nach GOttes Wort, von ihrer wahren Bekehrung und von dem Wachsthum ihrer Gottseligkeit an dem Tag. Man muste zwar mit der Zeit erfahren, daß nicht alle Glieder einerley waren: aber man richtete die Anstalten auch dergestalt ein, daß denen, an welchen keine Besserung zu hoffen war, so wol das H. Abendmal, s) als alle Schätze der Kirchen versaget wurden. t) Ausser den ordentlichen GOttesdienste, der des Sontags vor- und nachmittags gehalten wird, hat man eine ordentliche Wiederhelungsstunde, und alle Tage eine Abendstunde zur Erbauung gewidmet. Die Herren Prediger stellen fleißige Hausbesuchungen an, und haben ihre Zuhörer

m) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 1089.
n) Eben dieselben T. VI. p. 886.
o) Dieselbe T. IV. p. 887.
p) Eben dieselbe T. V. p. 889.
q) Eben diese T. VI. p. 881.
r) Eben diese T. II. p. 938.
s) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 886.
t) Eben dieselbe T. V. p. 889.

hörer öffentlich eingeladen, Mittags von 12. bis 4. Uhr zu ihnen zu kommen, und sich mit ihnen ihrer geistlichen Umstände halben zu unterreden. u) Doch findet man auch hin und wieder Spuren der Absonderung unter ihnen, x) welche aus der eingebildeten Nothwendigkeit der Privatversammlungen entstanden. Darzu noch mancherley bedenkliche Fälle y) von Träumen und Erscheinungen kommen, und wir wollen wünschen, daß die Wachsamkeit und Klugheit der Herren Prediger dergleichen Dingen auf gehörige Art begegnen, und allerley Folgen vorbauen mögen. Aber was die in dasigen Gegenden wohnende Wilden betrift, so haben die Herren Prediger bis daher noch nicht viel unter ihnen ausrichten können. Die Sprache dieser Leute ist überaus schwer, und wird um deswillen noch schwerer zu erlernen, weil sie sich nicht in grosse Gemeinschaft mit den Europäern einlassen. Die Besorgung so vieler äusserlichen Umstände, und die Einrichtung der ihnen eigentlich anvertraueten Seelen, ließ den Predigern auch nicht so Musse, daß sie sich bey dem ersten Anfange so gleich um die Heyden bekümmern können. Doch hat man sich in den letzten Jahren einige Mühe gegeben, wenigstens in eine Bekantschaft und Vertraulichkeit mit denselben zu kommen.

Das übrige wird die Zeit lehren. z) Uebrigens befinden sich auch unter den neuen Colonisten, so Herr Oglethorpe nach Savannah gebracht hat, einige Evangelischlutherische, welche die Herren Prediger von Ebenezer aus, dann und wann zu besuchen pflegen. a)

Was es mit den verschiedenen Gemeinen in Pensylvanien vor eine Bewandniß habe, ist schon vormals gemeldet worden. In dem einigen Philadelphia werden Juden, Heyden, Lutheraner, Reformirte, Episcopalen, Presbyterianer, Catholiken, Mennonisten, Quacker, Separatisten, Schwenkfelder, Böhmisten, Tuchtfelder und andere mehr, nicht nur geduldet, sondern auch vor Brüder im Glauben angesehn b). Die Evangelischlutherische Gemeine daselbst, hat in unsern Tagen einen Prediger erhalten, von dem wir mehr wünschen, als gewiß vermuthen können, daß er die dasige Gemeine in Ordnung und bey der Reinigkeit der Lehre ohne innere Spaltungen erhalten werde. Es ist solches Herr Mühlenberg, der sonst einige Zeit zu Göttingen studiret, hernach aber als Diaconus und Inspector bey dem freyherrlichen Gersdorfischen Waysenhause zu Großhennersdorf in der Lausitz gewesen, und in einer Schrift wieder den Herrn D. Mentzer den Separatisten heimlich das Wort geredet hat. c) Die Bemühungen des Herrn Gr. Zinzendorfs und seiner Leute, wie auch des Whitefield sollen an ihrem Orte vorkommen. Die Lutherische Gemeine zu Spotsylvanien in Virginien, ist uns in diesen Tagen immer bekannter geworden. Sie bestehet jetzo ohngefehr aus 300. Seelen. Ihr Prediger Herr Stöver, von dessen Reise nach Europa vormals Meldung geschehen, ist ziemlich glücklich gewesen. Als er von Hamburg nach Elbingen kam, fand er einen Candidaten, Herrn Georg Samuel Klugen, der auf Einrathen des dasigen Herrn Senioris Rittersdorfs die Vocation zu einem Mitarbeiter jener entlegenen Gemeine annahm, sich den 30. Aug. 1736. in Danzig ordiniren ließ, und gerade nach Engeland gieng, wo er sich mit dem einen Kirchenvorsteher und Reisegefehrden des Herrn Stövers, Michael Schmidten voraus auf den Weg nach Virginien machte. Herr Stöver aber trat erst seine Rückreise 1738. an d). Allein er starb unterwegens auf der See, ehe er seine Gemeine noch einmal sehen konte. Der neue Prediger Herr Klug war mit seinen Gefährten desto glücklicher gewesen, und hat sein Amt daselbst gleich nach seiner Ankunft angetreten. Die Gemeine nennet sich nicht mehr von Spotsylvanien, sondern von Orange-County: wie aus dem Danksagungsschreiben erhellet, welches sie vor ein paar Jahren allen milden Wohlthätern in und ausserhalb Deutschlandes vor die eingesandte Beysteuer zu danken, nach Europa geschickt haben e)

Von der Mißion in Canada, f) welche auch unter Englischer Bothmäßigkeit vor einiger Zeit noch immer mit Schwedischen Lehrern versorget worden, hat man keine weitere Nachricht erhalten. Doch gab man vor wenig Jahren von drey andern Predigern Nachricht, welche zu verschiedenen Gemeinen nach America abgegangen. Der erste war M. Joh. Aug. Wolf von Löbegün bürtig, ein naher Vetter des berühmten Hamburgischen Pastor Wolfens, welcher 1734. zu Hamburg ordiniret, und in die Großbrittannische Provinz Neugersey in Nordamerica geschickt wurde. Der andere war Herr Wil-

u) Dieselbe T. IV. p. 886.
x) Tom. III. 1056.
y) Tom. IV. p. 887.
z) Herr. Urlaßperegers I.-VII. Continuat. der ausführlichen Nachricht von den Salzburgischen Emigranten in America.
a) Acta Hist. Eccles. T. VI. p. 889.
b) Locks Mißionsgeschicht p. 235.
c) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 770. 889.
d) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 204. Acta Hist. Eccles. Tom III. p. 1094.
e) Eben dieselbe Tom V. p. 896.
f) Bocks Mißionsgeschichte p. 270.

Wilh. Christ. Berkenmeyer, der 1725. von Hamburg nach Neuyork abgieng, und jetzo Prediger in Albanien ist. Der dritte ist Herr Michael Christian Knoll, welcher 1732. zum Prediger in Neuyork in der Landschaft Hackingsack berufen, und in London von den lutherischen Herren Predigern ordiniret wurde g).

Von den übrigen hier und da in America zerstreueten lutherischen Gemeinen höret man wenig erfreuliche Nachrichten. Man berichtete z. E. von derselben Zustande in Georgien folgendes: In Purisburg sey zwar bey der armen deutschen Gemeine ein deutscher und französischer Prediger bestellet, Nahmens Chispelle, der aber niemahls Deutsch predige, ausser daß er an den hohen Festtagen eine Predigt verlese. Die Herren Prediger aus Ebenezer reisen zuweilen dahin, die armen Deutschen mit Wort und Sacrament zu versorgen. In Augusta einer neuen Festung, sollen sich die Indianer so vortreflich in die Sünden der Europäer und diese in jener ihr liederliches Leben schicken, daß keiner von beyden Theilen dem andern darinne etwas nachgebe. Auf der Insul St. Thomas bekamen die Christen ebenfalls kein gutes Zeugniß, doch wurde von den Sclaven daselbst verschiedenes gute gemeldet h). Doch hat man auch wieder zu verschiedenen malen die erfreuliche Zeitung gehöret, daß durch die löblichen Anstalten der Engeländer und Holländer nunmehr die Verfügung getroffen sey, die Gemeine in America eben sowol, als in Asien mit mehrern lutherischen Predigern zu versehen.

XX.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Reformirten geschehen?

Das gute Beyspiel der lutherischen hat ausser Streit andere Religionsverwandte zum Nacheifern gereitzet, und gemacht, daß man von Reformirter Seiten sich die Ausbreitung der Lehre Christi in unsern Tagen mehr als iemals angelegen seyn lässet. Man muß es den Engeländern zum Ruhm nachsagen, daß sie mehr Kosten, als irgend eine Nation auf dergleichen löbliche Anstalten verwendet. Was es mit der Beförderung christlicher Erkentniß in diesem Königreiche vor eine Bewandniß habe, ist aus den vorigen nebst ihren Bemühungen bekant. Wir gedenken nur noch, daß man nach der Zeit davon eine genauere Nachricht in einer Schrift gegeben, welche anfangs in Englischer Sprache herauskam, hernach aber auch Deutsch unter dem Titul erschien; Nachricht von dem Ursprunge und Absichten der Gesellschaft zu Beförderung christlicher Erkentniß in Engeland: welche anderswo kan gelesen werden i). Wie durch ihre milden Anstalten nicht nur die lutherischen Mißionen zu Madras und Cudulur in Ost-Indien zu Stande gekommen, sondern auch die lutherischen Gemeinen in America gepflanzet und versorget werden, ist vorhin erzehlet worden. Sie haben ausserdem auch ihre Vorsorge auf die Griechische Kirche in Palästina, Syrien, Mesopotamien, Arabien, und Egypten gerichtet. Man verbessert noch täglich an den Anstalten der Gesellschaft, und die immer anwachsende Geschenke und Vermächtnisse milder Personen, setzen dieselbe in den Stand, solche ungehindert auszuführen.

Es kommt das meiste, so zu unsern Zeiten von dem Mißionswerk daher bekant worden, auf zwey Gegenden in America an, wo man die christliche Lehre den Heyden zu verkündigen suchte. Das erste ist, was in Neu-Engeland bishero vorgegangen. Es ist bekant, daß sie schon in dem vorigen Jahrhundert Englische Colonien daselbst angebauet haben. Man hat zu Boston und in dasiger Gegend verschiedene gute Anstalten gemacht, den Heyden das Evangelium zu predigen, und aus den Americanern selber tüchtige Leute zu diesen Absichten zu ziehen. k) Ihre Anstalten waren auch dergestalt gesegnet, daß die Zahl der Bekenner JEsu aus den Indianern manchen Zuwachs erhielt. Allein entweder die Nachläßigkeit der Lehrer, oder die Trägheit der Christen und andere Umstände waren Ursache, daß bey dem blühenden Wachsthum des gemeinen Wesens und der bürgerlichen Freyheit das Gute in Lehr und Leben täglich abnahm; bis es dem HErrn gefiel, vor kurzen diese Anstalten in eine neue Bewegung zu bringen. Es waren die Indianer in einem Striche von 600. Meilen weit, mit ihrer eigenen Religion nicht zufrieden, und es liessen sich 1735. mit dem Englischen Gouverneur Belchern fünf unterschiedene Indianische Nationen in eine Unterredung ein, darinne nicht nur die alten Tractaten erneuret, sondern auch wegen der Religion verschiedenes verabredet wurde. Die Hussatonock-Indianer insonderheit hatten schon seit einiger Zeit von dem Herrn Gouverneur zu Boston Leute verlanget, welche sie in der christlichen Lehre unterweisen könten, zu der sie eine ungemeine Begierde bezeigten. Es waren auch einige von den englischen Predigern selbiger Gegend, insonderheit aber Herr Stephan Williams von Springfield bey ihnen gewesen. Durch dieser ihren Unterricht waren sie in ihrem Verlangen so be-

g) Acta Hist. Eccles. T. IV. 1142.
h) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 892.
i) Eben dieselbe T. III. p. 157.
k) Bocks Mißionsgeschichte p. 219. Diese Kirchenhistorie Tom. II. p. 372. S. XVII.

begierig worden, daß sie bey der angestellten Unterredung in die Worte ausbrachen: Wir sind begierig das Evangelium unsers HErrn JEsu Christi anzunehmen, und wir hoffen, daß unser Herz bey dem sey, was wir sagen, und daß wir nicht allein aus unsern Lippen reden. Wir erkennen mit Dank, daß Herr Williams und andere Prediger zu uns gekommen, und insbesondere, daß Herr Sargent und Herr Woodbridge zu uns gesendet worden, und wir bitten den grossen GOtt, sie zu erhalten, daß sie bey uns mögen gesund und lange leben. Herr, unser Vater, wie wir in Evangelio sind unterrichtet worden, so hoffen wir, daß es auch allezeit soll in unsern Herzen bleiben. l) Es hatte sich nemlich Herr Johann Sargent, ein Professor m) auf der hohen Schule zu Cambridge in Neu-England erboten, diesen Wilden zu dienen, und war bereits 1734. mit einem tüchtigen Schulmeister Timotheus Woodbridge unter sie gegangen. Allein sein Amt zu Cambridge rief ihn bald wieder zurück, daß er gedachten Schulmeister nur bey ihnen lassen muste. So sehr sie auch diesen liebten, so verlangten sie doch den Herrn Sargent selber inständig wieder. Man beschoß also, weil er wohl damit zufrieden war, ihn zum ordentlichen Lehrer zu Hussatonoc zu ordiniren. n) Dieses geschahe würklich den 1 September 1735. zu Deerfield in der Grafschaft Hampshire, nachdem die Conferenz daselbst ihr glückliches Ende erreichet hatte. Es waren verschiedene Prediger aus dasigen Gegenden nebst den Deputirten der Indianer von Hussatonoc, und dem Herrn Gouverneur und Königlichen Räthen zugegen, und Herr Williams von Hatfield verrichtete die Ordination. Der erste Ausgang hat sich der grossen Hofnung, so man sich von der Bekehrung dieser Wilden machte, allerdings gemäß bewiesen. Vierzig Personen wurden nach empfangenen genugsamen Unterricht getauft, und die Anzahl der erwachsenen, insonderheit weiblichen und vornehmen Geschlechts war noch gröſſer, welche die Ordnung des Heils in Verstand und Willen zu fassen, eine ungemeine Begierde bezeigten. Nicht nur Herr Sargent ihr Prediger, sondern auch Herr D. Benjamin Collmann einer der vornehmsten und gelehrtesten Theologen zu Boston haben in ihren 1736. geschriebenen Briefen das Zeugniß gegeben, daß sie das rechtschaffene Wesen des Christenthums, in der That bewiesen, und durch Ablegung der sonst bey ihnen eingerissenen und privilegirten Sünden eine wahre Sinnes Aenderung an den Tag legten. o) Daß übrigens die Englische Kirche in dieser Provinz an sehr vielen Orten blühe, und mit Arbeitern genug versehen sey, ist aus dem Verzeichniß klar, so vor einigen Jahren von dasigen Gemeinen zum Vorschein kam. p) Es kan auch daran um deswillen nicht fehlen, weil sie in der angelegten Hohenschule und andern daselbst gestifteten Collegiis und Schulen, selber so viel gelehrte Männer in America aufziehen können. Doch ist der Zustand der vielen Lutheraner, welche hin und wieder unter ihnen zerstreuet leben, desto schlechter, an welche der HErr auch gedenken wolle. Daß über dieses in Neu-Engeland auch ein Zusammenfluß von allerhand Glaubensgenossen sich befinde, und insonderheit in Philadelphia es höchst verwirrt aussehe, ist eine bekante und zum Theil schon gedachte Sache.

Die andere Gegend, da die Engeländer in dieser Absicht etwas merkwürdiges unternommen, ist Neu-Georgien oder Carolina, und zwar in eben derselben Gegend, wo sich die vertriebenen Salzburger niedergelassen haben. Der Anfang zu dieser Colonie ist in dem vorhergehenden bereits schon beygebracht. Herr Oglethorpe hat mehr als einen Transport an Deutschen und Schweizerischen Colonisten meistens Reformirter Religion in Savannah und derselbigen Gegend zusammen gebracht. Herr Wesley und Ingham haben als mitgebrachte Prediger das ihre sowol bey der Gemeine als an den Indianern gethan, so gut es gehen wolte. Herr Wesley war ehedem nebst dem Herrn Ingham in Deutschland gewesen, und hatte mit dem Herrn Grafen Zinzendorf und dessen Gemeine Freundschaft gemacht. q) Man weiß auch, daß der erste eins von den Häuptern der Methodisten r) in Engeland, und ein Freund des Whitefields war. Man kan sich also leicht vorstellen, daß man sich von dem Zustande dieser Gemeinen in Savannah eine ganz andere Vorstellung machen müsse, als von andern reformirten Gemeinen. Herrenhuther und Methodisten haben da Unterricht gegeben und ihr Wesen von Zeit zu Zeit daselbst gehabt. Whitefield hat sich selbst zum Lehrer dabey bestellen lassen, aber er wolte sich an keine Ordnung binden, sondern da predigen, wo er wolte. s) Sie legten eine Schule etwa 4 Meilen von Savannah durch Vorschub des Herrn

l) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 68.
m) Bocks Missionsgesch. 230.
n) Man lese überhaupt dabey noch eine Schrift: Glaubwürdige Nachricht von dem herrlichen Werke GOttes zu Northampton 1738. und II. Nachricht. 1741. p. 100.
o) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 411. Bocks Missionsgeschichte p. 229.
p) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 71.
q) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 7-8.
r) Acta hist. eccles. Tom. IV. l. c. p. 296.
s) Eben dieselbe T. IV. p. 743.

Herrn Oglethorpe vor die Indianer an; und man schrieb, daß sich nicht nur ganze Nationen einfänden, bey den Brüdern das Evangelium zu hören sondern auch die Kinder der Indianer in der Schule allbereit keinen geringen Anfang gemacht hätten. t) Allein nach und nach verschwand alles wieder, wie es bey dergleichen Anstalten zu gehen pfleget. u) So sehr sich Herr Oglethorpe angelegen seyn ließ, den leiblichen Zustand der Colonie zu verbessern, und immer neue Colonisten aus der Schweitz, der Pfalz, den Würtenbergischen und andern Landen dahin zu bringen; so schlecht stund es immer um das Geistliche. Die grosse Hofnung, so man sich von Bekehrung ganzer Nationen gemacht, wolte gar langsam in Erfüllung gehen. So gut die ehemals erzehlte Erklärung des Königs Tomo-Cachee gegen die Christen war; so bewieß doch der Erfolg, daß es entweder ein leeres Compliment gewesen, oder der König sowol durch das unordentliche Leben einiger Christen, als durch die Uneinigkeit der bekehrenden Brüder abgehalten worden, einen Schritt näher zu wagen. Doch that er noch in seinem Tode, welcher 1739. erfolgte, so viel, daß er verordnete, man solte ihn als einen Unterthanen des Königs in Engeland unter die weisen Leute begraben. Dahero auch Herr Oglethorpe sein Begräbnis mit vielen Solennitäten zu Savannah besorget hat. Er hatte seinen Sohn zwar dem Herrn Ingham zur Information übergeben, aber er lies sehr schlechte Hofnung eines künftigen tugendhaften Wandels oder gar eines christlichen Wesens an sich merken. x) Hr. Wesley und Ingham gingen 1738 wieder nach Engeland zurück; y) Whitfield hatte nirgend seine bleibende Stätte; und Herr Oglethorpe muste sich umsehen, wo er nicht nur für die Gemeine zu und um Savannah, sondern auch für andere also nach der Zeit gepflanzte Colonien als Friederica, Darien, und andere geschickte Prediger hernehmen wolte. Zu Oranienburg in Nord-Caroline lies sich ein Kupfer- und Petschaftstecher, Giesendonner genannt, zum ordentlichen Prediger bestellen, z) der mit der letzten Colonie Schweitzer dahin gekommen war. Im Jahr 1738. meldete sich einer bey dem Herrn Oglethorpe zum Prediger in Savannah, der in Pensylvanien seine Dienste angeboten hatte, und nicht unterkommen können, weil er aber nichts erhielt, begab er sich zu einer benachbarten Gemeine, taufte und fing an eine eigene Gemeine zu machen. Er führte sich aber dabey so unlauter auf, daß ihm diese gar bald den Abschied gab. a) Nach Friderica verlangte Herr Oglethorpe einen Studiosum aus Halle, weil sich viel Deutsche daselbst befänden, doch ist er bishero noch nicht damit versehen worden. b) Die neuesten Nachrichten haben gar versichern wollen, daß sich in ganz Georgien kein (Englischer) Prediger mehr befunden habe, ausser daß sich in dem Wayfenhause bey Savannah, so Herr Whitfield vor kurzen angefangen hat, ein Studiosus befände, der aber noch nicht ordiniret sey. c) Die Lutherischen zu Savannah werden unterdessen von den Herren Predigern zu Ebenezer, so viel sie abkommen können, fleißig besucht. Die künftige Zeit aber wird vielleicht von dieser Gemeine ein mehrers lehren, bey welcher auch die leiblichen Umstände nicht zum besten diese Jahre über gewesen sind d).

Unter den Bemühungen der Holländer kan man doch in unsern Tagen noch eher etwas als in den vorigen Zeiten berichten. Auch diese haben ihre Lehrer unter den Heyden, ob man gleich nicht so viel Kosten und Mühe auf die Bestellung derselben, als auf die Handlung wendet. Den grosten Theil ihrer Landschaften in Ost-Indien haben sie den Portugiesen abgenommen. Diese hatten schon eine grose Anzahl Gemeinen nach Römischer Art gesammlet, welche die Holländischen Mißionarien hernach fortgesetzet und gebessert haben. Man machte 1727 ein Verzeichnis dieser Lehrer bekannt, daraus man sahe, daß sie derselben 48 in Indien, in den weitläuftigen Gegenden, Insuln und Reichen hatten. Bey diesem allen waren die Anstalten nicht so, daß man sich ein sonderbares Wachsthum derselben hätte versprechen können, wie man wohl hätte wünschen mögen. Doch seitdem die Dänische Mißion in Ost-Indien zu Stande gekommen, so ist auch hierzu mehr und mehr die Anstalt auf reformirter Seite verbessert worden. e) Auf der Insul Ceylon konte man ehedem auf 300000 Christen zehlen. Man hat etwa vor funfzehn Jahren angefangen in beyden Mundarten der Ceylaner, nemlich in malabarischer und cingalesischer Sprache zu predigen. Allein der Herr Gouverneur Imhof that in den letzten Jahren noch mehr. Wie er die Absichten der Dänischen Mißion überall befördert hatte: also ließ er sich auch selbst die Sache in den ihm untergebenen Gegenden angelegen seyn. Er suchte seinem Volk das Wort GOttes in ihrer Sprache in die Hände

zu

t) Dieselbe T. III. p. 74. T. IV. p. 781.
u) Dieselbe T. IV. 891. T. III. p. 1028.
x) Bocks Mißionsgeschichte p. 241.
y) Acta hist. eccles. Tom. IV. p. 294. 295.
z) Eben dieselbe T. IV. p. 893.

a) Eben dieselbe T. V. p. 892.
b) Acta histor. eccles. T. VII. p. 896.
c) Dieselbe Tom. VII. p. 896.
d) Dieselbe T. VI. p. 888.
e) Bocks Mißionsgeschichte p. 346. seqq.

zu bringen. f) Zu dem Ende ließ er des Schriftgiessers Sohn aus Tranquebar kommen, und eine cingaleſiſche Buchdruckerey zu Columbo anrichten, aus welcher auch würklich 1737 das erſte Buch zum Vorſcheine kam. Es war ein Gebetbuch, dem in kurzer Zeit noch andere folgten. Darauf hat man angefangen das cingaleſiſche Neue Teſtament in groß 4to abzudrucken, mit welchem man 1739. ſo weit gekommen war, daß die vier Evangeliſten die Preſſe verlaſſen hatten. g) Uebrigens ſoll man ſo wol zu Columbo viel Schulen antreffen h), als in dem Königreiche Jafanapatnam eine wohlbeſtellte Planzſchule finden, darinne die Jugend in den Wiſſenſchaften unterrichtet wird: wie denn alle Einwohner dieſes kleinen Königreichs zum chriſtlichen Glauben gebracht und unter der Aufſicht eines einigen Predigers, dem die Catecheten hülfliche Hand leiſten, ſtehen ſollen. Doch wiſſen wir nicht, wie das mit der Nachricht beſtehen könne, die man 1740. gab, daß ſich in eben dieſem Reiche zwey Bramaner, Gebrüder zum chriſtlichen Glauben gewendet, und von den Däniſchen Miſſionarien gottſeelige Bücher verlangt hätten i)

In Negapatnam einem den Holländern auf der Küſte von Coromandel gehörigem Platze, der 4 bis 5 Meilen von Tranquebar lieget, k) iſt ſchon in dem vorigen Jahrhundert eine Gemeine geſammlet, und unter allerley Abwechſelungen durch einen holländiſchen Prediger iedesmal erhalten worden. Durch die nahgelegene Miſſion zu Tranquebar aber haben ſich derſelben geiſtliche Umſtände um ein merkliches gebeſſert. Sie ſind von daher mit allerhand guten Büchern, Schulmeiſtern und dergleichen mehr verſehen und dann und wann von den Miſſionarien ſelber beſucht worden. Der gegenwärtige holländiſche Prediger daſelbſt, Herr Engelbert, macht mit den Miſſionarien gemeinſchaftliche Sache, und läſſet ſich die Ausbreitung der Lehre Chriſti aus rühmlichen Eifer angelegen ſeyn. Der Gouverneur Moſſel daſelbſt ließ auch für die daſige kleine malabariſche Chriſten eine Kirche bauen, in welcher ſie den 24. Jan. 1740. das erſtemal öffentlichen Gottesdienſt hielten. Die Landprediger und Catecheten beſuchen dieſe fleißig, wie denn die beyden Miſſionarii, Obuch und Wiedebrock zu dem Anfange des 1741. Jahres ſelber in Tamuliſcher Sprache gepredigt haben. l) In der vortreflichen Stadt Batavia waren die, ſo ſich zu Chriſto bekenneten, 1628. bis 13000. angewachſen; und durch den Dienſt der Miſſionarien zu Tranquebar haben die daſigen holländiſchen Prediger das Reich GOttes zu erweitern mannigfaltige Gelegenheit gehabt. Der vormalige General von Cloon erwieß jener Miſſion beſondere Wohlthaten, und dieſe erzeigten ſich durch Ueberſendung gottſeliger Bücher wiederum dankbar. An der Portugieſiſchen Gemeine arbeiteten vier Prediger; man hat ſich aber ſchon ſeit etlichen Jahren nach einigen getreuen Mitarbeitern umgeſehen. Sie haben unterdeſſen den dortigen malaiſchen Gemeinen zum Beſten die H. Schrift in die malaiſche Sprache überſetzt, welche auch zu Amſterdam vor einiger Zeit unter Beyhülffe der Oſtindiſchen Compagnie der Profeſſor Werndly, der ehedem ſelbſt in Indien geweſen und mit an der Ueberſetzung gearbeitet, zum Druck befördert hat. m) Die groſſe Gefahr, welche den ſämtlichen Chriſten in dem zugedachten Blutbade n) von den Chineſern 1740. zubereitet wurde, wendete der Höchſte in Gnaden ab, und es kan auch dieſelbe in ſo fern den Chriſten zum Vortheil gereichen, weil ſie veranlaſſet, daß der ruhmwürdige Imhof von den General-Staaten zum General-Gouverneur von Oſt-Indien ernennet worden, von deſſen groſſer Neigung, das Miſſionswerk zu befördern, man ſich ſehr viel Gutes verſprechen kan.

Weil das Chriſtenthum in Suriname, in einer den Holländern zugehörigen Landſchaft in America ſehr ſchlecht ausſieht, ſo hat ſich das Lutheriſche Conſiſtorium zu Amſterdam entſchloſſen, einen Lutheriſchen Prediger dahin zu ſchicken und dieſer ſoll auch den neueſten Nachrichten zu folge würklich angenommen worden, und mit einer guten Beſoldung verſehen ſeyn. o) Wie es in den andern den Holländern unterworffenen auswärtigen Gegenden ſtehe, iſt ziemlich unbekannt. Unterdeſſen verdienet noch angemerket zu werden, daß ein Africaniſcher Mohr vor einigen Jahren durch einen ſonderbaren Zufall nach Holland gekommen, daſelbſt die chriſtliche Religion angenommen, die Gottesgelahrheit und andere dazu nöthige Wiſſenſchaften getrieben hat, und darauf als ein Evangeliſcher Prediger in ſein Vaterland zurück gegangen iſt, um ſeinen heydniſchen Landesleuten das Evangelium von Chriſto zu predigen.

Er

f) Oſt-Indiſche Berichte XLV. Contin. p. 1072. XLVI. Continuat. p. 1212.
g) Acta hiſtor. eccleſ. T. VI. p. 901.
h) Bocks Miſſionsgeſchichte p. 249.
i) Acta hiſtor. eccleſ. T. VI. p. 902.
k) Bocks Miſſionsgeſchichte p. 250.
l) Acta hiſtor. eccleſ. Tom. IV. p. 901. T. VI. p. 900. T. VII. p. 886.
m) Acta hiſtor. eccleſ. Tom III. p. 1106. T. V. p. 506. Bocks Miſſionsgeſchichte p. 252.
n) Neue Europäiſche Fama 74. Theil p. 118. 81. Theil. p. 828. Ingleichen 89. Theil p. 420.
o) Act. hiſt. eccl. T. VI. p. 892.

Er heist: Jacobus Elisa Johannes Capitein, wurde zum Prediger nach dem Castell St. George auf d' Elmina in Guinea beruffen, und man kan sein Bildnis auf dem vorgesetzten Kupfer des sechsten Bandes der neuesten Kirchengeschichte sehen. p)

Vierte Abtheilung.

Von den Zwistigkeiten.

I.

Was sind vor Zwistigkeiten in dieser Zeit zu merken?

I. Die Zwistigkeiten bey den Lutheranern.
II. Die Zwistigkeiten bey den Römischcatholischen.
III. Die Zwistigkeiten bey den Reformirten.

II.

Was sind vor Zwistigkeiten bey den Lutheranern zu bemerken?

Die alten in dieser Kirchenhistorie erzehlten Zwistigkeiten, so man in dem vorhergehenden nicht weiter fortgesetzet hat, sind zwar nach und nach laulich und zuletzt ganz kalt geworden; aber man hat sie dem ohngeachtet nicht ganz vergessen dürffen. Der Irrthum hat bald hier bald da noch einen Freund oder Vertheidiger gefunden, der aber, weil es zu keiner sonderbaren Bewegung gekommen, nicht besonders angemerket zu werden verdiente. Insonderheit ist dieses von den Thomasischen Zwistigkeiten zu gedenken. Ohngeachtet man gehoffet hätte, daß mit desselben Tode auch mancher verwegene Gedanke würde zu Grabe gehn; so hat man doch in der Kirche warnehmen müssen, daß einige Puncte, darüber man mit ihm gestritten, von seinen Schülern mit vieler Heftigkeit und so gar wider den Wohlstand fortgesetzet, vertheidiget, oder wohl noch ärger gemacht worden. Man wird davon unten, wenn von der Kirchenzucht, und der Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen, und von schädlichen Büchern gehandelt wird, näher belehret werden. Sollen die Streitigkeiten etwa wo in eine Bewegung ausschlagen oder vermehret werden, so sollen die Thomasischen Streitigkeiten wieder ihre alte Stelle erhalten. Vor diesesmal aber mögen die einmal in den Fortsetzungen gemachten Eintheilungen sowol in den Zwistigkeiten überhaupt, als hernach in den Pietistischen insonderheit, ihren ordentlichen Lauf behalten, damit sie ihr Decennium erreichen. Wir wollen wünschen und hoffen, daß man in der nachfolgenden Zeit immer Ursache finde, die Erzehlung der Streitigkeiten, zu denen wir vor diesesmal noch eine ganz neue setzen müssen, zu vermindern. Man merke also vor diesesmal an:

1. Die Pietistischen Zwistigkeiten.
2. Die Chiliastischen Zwistigkeiten.
3. Die Zwistigkeit von der Wiederbringung aller Dinge.
4. Die Unions-Zwistigkeiten.
5. Die Wolffischen Zwistigkeiten.
6. Die Melodischen Zwistigkeiten.
7. Die biblischen Zwistigkeiten, insonderheit wegen der Wertheimischen Uebersetzung.
8. Die Lieder-Zwistigkeiten, sonderlich wegen des Nordhäusischen Gesangbuchs.
9. Die Zwistigkeiten wegen der Herrnhuthischen Gemeine.
10. Die Zwistigkeiten wegen der Kirchengebräuche.
11. Noch verschiedene andere Zwistigkeiten.

III.

Was ist von den Pietistischen Zwistigkeiten zu merken?

Der gemachten Ordnung zu Folge hat man hier Achtung

1. Auf die Historie des Pietismi überhaupt.
2. Auf gewisse Puncte, darüber bey diesen Bewegungen gestritten worden.

IV.

Was ist von der Historie des Pietismi vorietzo überhaupt zu merken?

Ausser denen in den vorhergehenden angezeigten Quellen, woraus die Geschichte dieser Streitigkeiten zu lernen, sind derselben noch zwey anzumerken. Das erste, so hieher gehöret, sind die zwey neuen Theile, so vor einigen Jahren zu des Herrn Doct. Walchs Einleitungen in die Religions-Streitigkeiten der Lutherischen Kirche gekommen, nemlich derselben vierter und fünfter Theil, 1739. Dasjenige aber, so etwa dagegen erinnert worden, soll an seinem Orte angezeiget werden. Das andere sind die Acta Historico-Ecclesiastica, welche die neuentstehenden Bewegungen, wie bey vielen andern Streitigkeiten, also auch hier, sorgfältig mitnehmen.

Wir haben vor diesesmal weiter nichts zu thun, als daß wir der in vorigen Abschnitten gehaltenen Ordnung nachgehen, und das jedesmal anzeigen, was von neuem dazu gekommen. Die Unruhen in Pommern auf der Königl. Universität Greyswalde sind zwar einige Jahre daher etwas stille geworden, doch haben sie noch hier und da einige Merkmale und Spuren nach sich gelassen. Als sich in dasigen Gegenden Leuten zeigten, so offenbare Trennungen anrichten wolten, so suchte Herr Rußmeyer durch

p) Dieselbe l. c. p. 963.

durch eine Schrift dem Uebel zu begegnen, welche 1739. unter dem Titul herauskam: Greuliche Zeiten in den letzten Tagen ꝛc. q) Die Verfaſſer der Unſchuldigen Nachrichten aber dachten an die alten Beſchuldigungen, und erinnerten bey dieſer ſonſt wohlgerathenen und rühmlichen Arbeit, man mache ſich auf die Weiſe ſelber zum Uebertreter, und wolle das wieder umwerfen, was ohnedem nicht beſtehen könne. r) Doch das folgende war noch etwas härteres. Man machte ein Schreiben bekannt, ſo die Aufſchrift hatte: Copey eines Schreibens, welches der ſeel. Obriſt-Lieutenant von Lohmayer kurz vor ſeiner Krankheit dem Herrn Erzbiſchof und dem ganzen verſammleten Conſiſtorio *Regni Sueciæ* in eigner Perſon übergeben wollen ꝛc. In dieſem Schreiben kamen folgende entſetzliche Beſchuldigungen wider den D. R. ... (wie es hieß) vor: Er lehre ganz anders, als der ſeel. Lutherus gelehret habe; Er ſey Urſache an den gröſten Kirchenverwirrungen und Aergerniſſen *in* Pommern; Es ſcheine, als ob er von den heil. Sacramenten nichts halte; Er halte es mit Dippeln, und ſey ein Patron der Herrnhuther und Schwärmer u. d. m. Das Schreiben war in den nachdrücklichſten Vortrag eingekleidet, und ſoll würklich übergeben worden ſeyn, auch bey den Ständen einen ſolchen Eindruck gemacht haben, daß man beſchloſſen, eine beſondere Commißion deshalben niederzuſetzen. Lohmayer aber, der es wegen einer zugeſtoſſenen Krankheit durch einen Freund übergeben laſſen, ſey bald darauf geſtorben. s) Ob etwas von dieſen Beſchuldigungen gegründet oder das meiſte aus übereilter Hitze geſchrieben ſey, wird die Zeit lehren.

Aus dem Königreiche Dännemark machte man 1735. ein lateiniſches Schreiben bekannt, t) in welchem der Verfaſſer ſehr ſcharf von einigen überhand nehmenden irrigen Lehren ſchrieb. Es hies unter andern: In ſanctiſſimis cathedris impune effutiunt dogmata, nemine vel aduertente, nedum animaduertente. Publice priuatimque vera ridetur eccleſia; ſana fugillatur religio; ſolidiſſima fidei labefactantur fundamenta; diuiniſſima verbi & ſacramentorum myſteria diſtorquentur atque deprauantur; ſimpliciores animi diabolicis irretiuntur laqueis -- profligatiſſima ingenia *fucum ſub pietatis* ſpecie facere docentur &c. Er beſchuldigte die daſigen Gottesgelehrten einer groſſen Weichlichkeit gegen die Neulinge, und erzehlte aus etlichen Predigten Herrn P. Nic. Holſtens, was vor Irrthümer man auf der Canzel vortrage, und wie dieſer gar einen Fanaticum vor ſich habe predigen laſſen, welcher den fanatiſch-ſocinianiſchen Spiegel, (ſoll vermuthlich der Spiegel, ſo in den unſchuldigen Nachrichten 1737. p. 564. erzehlet wird, ſeyn) als ein ſehr erbauliches Buch öffentlich gerühmet habe u. ſ. f. Doch der Verfaſſer hat Bedenken getragen, unter ein ſo heftiges Schreiben ſeinen Nahmen zu ſetzen, und das iſt vielleicht die Urſache geweſen, warum ihm niemand geantwortet hat. An des Herrn Prof. Reuſſens Schriften ſetzten die unſchuldigen Nachrichten verſchiedenes aus, ſo nach Pietiſtiſchen Meynungen ſchmecke, u) darüber er ſich in einer Schrift: Vindiciæ Theſium quarundam cum Aphoriſmis de cultu DEI, genannt, erkläret, und ſich erbot, aus Liebe zur Einigkeit und Frieden lieber einige Sätze in ſeinen Aphoriſmis Theologiæ moralis zu ändern. x) Unterdeſſen, da es ſchiene, als ob einige die ruhmwürdige Neigung des Königs den Lauf der Gottſeeligkeit zu befördern, zu weit ausdehnen, und unter dieſem Vorwand ärgerliche und ſchwärmeriſche Verſammlungen zu halten anfangen wolten, welches in offenbare Trennungen ausſchlug, ſo wurde in den Herzogthümern Schleßwig-Holſtein des 1741. Jahres eine Verordnung bekannt gemacht, in welcher zwar die Anſtellung geiſtlicher Zuſammenkünfte fernerweit geſtattet, aber dergeſtalt eingeſchränket wurde, daß der Kirche keine Gefahr daher zuwachſen ſolte. y)

Da in den Chur-Hannevöriſchen Landen auf das 1734. ergangene Verbot ſich die ehemals entſtandenen Bewegungen noch nicht legen wolten, ſo erging 1740. ein neues Königliches Verbot. Unter andern wurde darinne gemeldet, es hätten einige aus den in vorigen Patenten befindlichen Worten: als wären Ihro Majeſtät nicht geſonnen, jemand ſeine Hausandacht zu verbieten, oder mit einem darzu kommenden Freunde zu beten, ſondern wolten vielmehr dazu landesväterlich vermahnen ꝛc. gar ſchloſſen, Ihro Majeſtät hielten die von gewiſſen Perſonen angeſtellten gottesdienſtlichen Verſammlungen gut: welches aber ganz anders zu verſtehen ſey. z) Sie wolten es daher hiermit dahin erkläret haben, daß Sie zwar gern ſähen, wenn Hausväter mit den Ihrigen beſondere Uebungen der Andacht in ihren Häuſern hätten, aber das hiemit gänzlich unterſaget haben, in keinem Privathauſe, es geſchehe nach vorher genommener

q) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. III. p. 377.
r) Frühaufgeleſene Früchte 1739. p. 201.
s) Acta hiſtor. eccleſ. T. VI. p. 78.
t) Frühaufgeleſene Früchte 1735. p. 245.
u) Frühaufgeleſene Früchte 1735. p. 284. 300.
x) Leipz. gel. Zeitungen 1735. p. 622. Moſers Lexicon der Gottesgelehrten Art. Reuß.
y) Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 683.
z) Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 223.

Abrede oder von ohngefehr, am Sonntage oder am Werkeltage, aus verschiedenen Häusern oder Familien zusammen zu kommen, in der Absicht, eine Art vom Gottesdienst mit Singen, Lesen, und andern Betrachtungen anzustellen; sintemal dergleichen Zusammenkünfte, so gut und unschuldig sie auch anfangs scheinen möchten, iederzeit den schädlichsten Folgen, laut der Erfahrung, ausgesetzet blieben. Diese Königliche Verordnung wurde dem gesammten geistlichen Ministerio, nebst dem Befehl von dem Consistorio, überschickt, ein ieder Geistlicher solle sich auf das genaueste, doch mit gehöriger Vorsichtigkeit, erkundigen: Ob irrige Lehren bey ihren Gemeinen im Schwange gingen? Ob ein oder der andere die reine Lehre auf eine unreine mystische Art, oder mit unverständlichen schwärmerischen Ausdrückungen vortrage? Ob pietistische und fanatische Lehrsätze, als vom innerlichen Licht, Wort, von dem innerlichen Christo, vom Durchbruch u. s. w. propaliret werden? Ob dergleichen Personen andere mit verführen, sich von dem öffentlichen Gottesdienst entziehen, oder eine Verachtung gegen GOttes Wort und die Sacramente spüren lassen? Ob, wenn, wie, und von wem Conventicula und pietistische Versammlungen gehalten würden? ꝛc.

Ob nun gleich diese Verordnungen der Pietisterey halber eigentlich, wie es in der Consistorial-Instruction lautet, solten ergangen seyn, a) so erkennet man aus dem folgenden doch, daß auch Schwärmer und Separatisten mit gemeynet waren. Denn es erging einige Monate hernach an die Geistlichen eine neue Verordnung, darinne man denselben zu genauerer Prüfung der Geister nähern Unterricht ertheilte. Man beschrieb die Generalsecte also, daß die Enthusiasten, Anabaptisten, Donatisten, Quäcker, Schwenkfeldianer, Rathmannianer, Weigelianer Böhmisten, und sonderlich zu unsern Zeiten die Pietisten darunter gehöreten. Man setzte darinne gewisse Merkmale, woran die Prediger diejenigen erkennen solten, welche sich von den Rechtgläubigen unterscheideten. b) Sie waren sowol grobe und offenbare, als geheimere. Die groben und offenbaren waren a) eine sonderbare Verachtung der H. Schrift; b) ein indifferentistischer Libertinismus aller Religionen, daher die Verwerffung der polemischen Theologie und des Elenchi flieſſe; c) der Eckel gegen unsere Kirche, Predigamt, äusserlichen Gottesdienst und Sacramente; d) die mystischen und ungeschickten Redensarten von Christo in uns, wobey die Redensart eines aus ihrem Mittel angeführet ward: Verbum patris coeleſtis toties in nobis generatur, quoties perfecte nos ad DEVM conuertimus; e) die Lehre von der gänzlichen Vollkommenheit des Menschen in dieser Welt, daher allerhand schwärmerische Benennungen entstanden; f) die Widersetzung gegen alle gute Ordnungen der Kirche und der Obrigkeit in Kirchensachen. Hingegen die Merkmale, so sich bey einigen, so etwas reiner seyn wollten, in geheim und gleichsam verdeckt fänden, waren die: a) Man dringe zu sehr auf die innerliche Vollkommenheit und Seelenruh, und vergesse die Beobachtung der äusserlichen Pflichten dabey; b) man treibe die Religion zu hoch, und gerathe auf Ausschweiffungen; c) man mache indifferente Dinge, als Zeitungen Lesen, Music, und sinnliche Vergnügungen, zur Sünde; d) man habe ein Gefallen an wunderlichen und widrigen Meynungen und Redensarten; e) man vermenge die Theologie, den Glauben und die Christliche Weisheit mit einander, und halte keinen vor einen Theologum und Lehrer, der nicht den lebendigen Glauben hat, und wolle auch seines Amts nicht brauchen. Ins besondere aber merke man noch an: a) Daß sie die von der Obrigkeit gemachten Ordnungen in Kirchensachen für unbillig halten; b) das Evangelische Predigamt unter dem Nahmen Babel, Buchstöbler, Miethlinge, und andern schändlichen Nahmen verlästern; c) das Kirchengehen für unnöthig halten; d) die Kindertaufe entweder verwerffen, oder doch die Wiedergeburt und den Taufbund verlachen; e) die Beichte und Absolution aus allerhand Ursachen so, wie das H. Abendmal verwerffen; f) von dem innerlichen Licht, von Offenbarungen, von dem verfallenen Christenthum, von Weigels, Böhmens und anderer Schwärmer Schriften viel Lermens machen; g) diejenigen, so es nicht mit ihnen halten, gleich als unwiedergebohrne und Gottlose ansehen; h) Conventicula und Winkelprediger halten; i) den Chiliasmum entweder bekennen, oder doch ihre Meynung vom tausendjährigen Reich nicht den Chiliasmum wollen nennen lassen; k) die Beförderung der Gottseeligkeit mit Verkleinerung des Glaubens treiben, und das Evangelische Lehramt beschuldigen, als ob es jenes ohne dieses treibe; l) das Wort GOttes und die Sacramenta durch den Dienst unwiedergeborner Lehrer für unkräftig halten; m) einige wohl gar sich aller Arbeit enthalten, weil sie als ein Fluch und Strafe der Sünde in die Welt gekommen sey; n) andere den Verdammten gar eine Erlösung predigen u. s. w. Diesem allen suchte der nunmehro seel. D. Menzer durch eine besondere Schrift noch mehr den Nachdruck zu geben, c) unter dem:

a) Acta Hiſt. Eccleſ. T. V. p. 691.

b) Acta hiſtor. eccleſ. l. c. p. 696. U. Nachrichten 1741. p. 201.

c) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 178. Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 226.

dem Titel: Worte der Ermahnung an die ihm anvertrauten Seelen, sie für der Gefahr der Trennung und des Aergernisses zu verwahren ꝛc. 1740. Er faßte darinnen ebenfals alles zusammen, was unter dem Vorwand, die Gottseligkeit zu befördern, ärgerliches und irriges sich in dasigen Gegenden vornehmlich gereget hatte.

Im Jahr 1737. kam eine Königliche und Churſächsische Verordnung heraus, welche hauptsächlich wider die Herrnhuthischen Brüderschaften gerichtet war, aber doch in der Ober-Lausitz überhaupt alle Privatzusammenkünfte bey einer Strafe von 25. Rthlrn. verbot, welche derjenige, so dergleichen in seinem Hause oder in seinen Gerichten duldete, erlegen solte. Die Prediger aber wurden dahin angewiesen, desto fleißigere Catechisationes zu halten, und den einzeln Zuhörern, welche etwa ein oder das andere nicht recht fassen könten, auf geschehene Anzeige desto willigern Privatunterricht zu ertheilen. d) Auf eben die Weise hatten die beyden Facultäten, die Theologische und Juristische in Leipzig zwey Jahre vorher an einen vornehmen von Adel zu Neukirchen in der Oberlausitz ein Responsum dahin ertheilet, daß diejenigen Gerichtsunterthanen, welche den heimlichen Zusammenkünften vorsetzlich beywohneten, und sich an die ergangenen Verbot nicht kehren wolten, gar wohl mit Geld oder Gefängnisstrafe beleget, auch wol bey beharrlichen Widerspruch aus den Gerichten geschaffet werden könten e). Das übrige, so in diesen Gegenden vorgegangen, betrift die Herrnhuther allein, und soll an gehörigem Orte vorkommen.

So viel die Bewegungen zu Peina im Stift Hildesheim betrift, welche in der vorhergehenden Fortsetzung aus der auserlesenen Theologischen Bibliothec erzehlet worden, so erinnert Herr D. Walch dabey f), daß sie blos die Nachricht des einen Theils zum Grunde gehabt hätte. Der andere Theil könne samt dem Herrn Hermann Erich Winkler, den die Sache hauptsächlich mit betraf, gar wohl einwenden, daß man ihn auch hören müsse, dieses ist auch geschehen. In der theologischen Bibliothec wurde die vormalige Erzehlung, welche auch hier beybehalten war, öffentlich wiederrufen, und im lezten Bande p. 1033. gemeldet: Es habe sich ein unpartheyischer mit Fleiß dieser Sache halben erkundiget, und erfahren, daß Herr Winkler, Diaconus in Peine, bey seinem Lehramt sich allein an Gottes Wort und die symbolischen Bücher halte, vielweniger seine Zuhörer auf Tennhards und dergleichen unlautere Schriften verweise. Als man sich hernach in einer Schrift, die bey den Damnischen Streitigkeiten vorkommen wird, auf eben diese Erzehlung berief, so gab Herr Winkler zu seiner Vertheidigung heraus: Richtige Anzeige auf eines Anonymi, so genannte gemäßigte Vertheidigung des Mecklenburgischen Lehramts, welche dieses 1736. Jahr zu Rostock und Neu-Brandenburg ans Licht getreten, und zwar auf die wider Peine eingerückte Stellen der Wahrheit zu Steuer, und dem Publico zur Nachricht aufgesezt. 1736. Er läugnete darinne g), daß sich zu Peina falsche Propheten befänden: daß Herr Ehrenpfort, welcher ehedem daselbst als Informator gestanden, an den damaligen Unruhen Theil gehabt, daß das Lehramt, von denen, die man beschuldige, iemals verspottet worden; daß man eine heilige Brüderschaft daselbst aufgerichtet habe, oder daß iedermann, auch die Weiber, die Schrift erklären dürfte; daß man sich einer biblischen Charte bediene und dergleichen m. Hingegen giebt er zu, daß besondere Versammlungen angestellet würden; auch daß man alle üppige und leichtfertige Tänze verwerfe. Diese Schrift ist als ein Anhang zu des Herrn Zachariä Tractat vom Bußkampf befindlich. Vermuthlich gehöret darauf die Schrift des Hrn. Schefflers, so 1737. zu Wolfenbüttel an das Licht trat, unter der Aufschrift: Heinrich Conrad Schefflers Gedanken über die gesuchte Verbesserung des Christenthums. 4to; darinne er insonderheit das, was zu Vertheidigung der Privatzusammenkünfte war geschrieben worden, widerleget h).

In dem Bayreuthischen hat sich seit einiger Zeit verschiedenes geändert. Es ist aber nöthig, daß man etwas wegen des Catechismi des Herren Silchmüllers hier nachhole, welcher in dasigen Landen eine ziemliche Bewegung veranlasset hat. Herr Johann Christian Silchmüller studirte zu Schleusingen, Jena und Halle. Hier ward er Präceptor am Waysenhause, kam aber bald als Informator zu denen beeden alda studirenden nachgebornen Herren Marggrafen von Culmbach, mit denen er 1718. nach Helmstädt, und 1722. nach Genev gienge. Als die Herren Marggrafen nach Dännemark giengen, begab er sich nach Hause, um sich in Predigen zu üben, gieng aber bald darauf nach Halle, und wurde 1725. Inspector der lateinischen Schule des Waysenhauses daselbst: i) 1726. aber Pastor der Zuchthauskirche. Alsdenn wurde er 1727. zu Bareuth Consistorial-

d) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 812. Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 196. e) Acta Hist. Eccl. T. III. p. 380.
f) Walchs Historische und Theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche V. Theil p. 484.

g) Herr D. Walch l. c.
h) II. Nachrichten 1740. p. 589.
i) Mosers Lexicon der Gottesgelehrten Art. Silchmüller.

storialrath, Hofprediger und Beichtvater, und legte daselbst ein Wayſenhaus und Armenſchule an. k) Auſſer verſchiedenen andern Schriften gab er 1732. den Erläuterten Bareuthiſchen Catechiſmum Lutheri in 8. heraus, welcher hernach im Nahmen des ganzen Fürſtl. Conſiſtorii in alle Schulen des Landes als ein gemeinſchaftlich Werk eingeführet wurde. l) Es war derſelbe kaum heraus, als ſich nicht nur in dem Lande, ſondern auch auſſerhalb vieler Widerſpruch fand, und zwar deswegen, weil er zu ſehr nach dem Pietiſmo ſchmecke. Nachdem nun dem gottſeligen Marggrafen viel Erinnerungen deshalben übergeben, und von den Superintendenten des Landes, auf ergangenen Befehl ihre Bedenken eingeſchickt waren, m) ſo rieht das Conſiſtorium dem Marggrafen an, den Catechiſmum an drey auswärtige unpartheyiſche theologiſche Facultäten zu ſchicken, und ihr theologiſches Gutachten zu begehren. Der Herr Marggraf erwehlte darzu Leipzig, Jena, und Tübingen. Das Bedenken von der erſten Hohenſchule gieng dahin: Der Catechiſmus ſtimme in den Hauptpuncten mit der Heil. Schrift und den ſymboliſchen Büchern überein, enthalte aber unter andern Fehlern auch dieſen, daß die Reue in eine geſetzliche und evangeliſche eingetheilet, auch der Vorſatz von Sünden abzulaſſen zu der Reue erfordert werde, welches mit dem Fürbild der heilſamen Lehre nicht übereinkomme. Das Bedenken der andern enthielt: der Catechiſmus ſey zwar gar ordentlich und ſchriftreich eingerichtet, aber doch mit einigen faſt bedenklichen Semipelagianiſchen und Synergiſtiſchen Redensarten verſehen, davon verſchiedene Exempel nebſt dem, was die zu Jena ausgeſetzet hatten, vorkamen. Das Tübingiſche gab zwar dem Catechiſmo das Zeugniß, daß die Evangeliſche Glaubenslehre und Lebenspflichten darinne ganz volſtändig, und der Wahrheit gemäß vorgetragen würden, aber in unterſchiedlichen Sachen die Art des Vortrags theils undeutlich und unbequem, theils etwas mangelhaft ſey. Die Facultäten hatten gewünſcht, daß das anſtößige und mangelhafte in einer neuen Auflage möchte geändert werden. Das Conſiſtorium muſte alſo auf Befehl des Marggrafens die erinnerten Puncte darinne verbeſſern, und nach dieſer Verbeſſerung ſind hernach die neuen Auflagen zum Vorſchein gekommen. Man hatte unterdeſſen Hrn. Silchmüllern in der ehemals gedachten Schrift: Das ungebührliche Verhalten der Pietiſten gegen die weltliche Obrigkeit, genannt, ziemlich hart deshalben mitgenommen, und dieſes bewog ihn, angeführte drey Bedenken 1735. ſelbſt mit einem Vorbericht herauszugeben, darinne er den ganzen Verlauf der Sache erzehlte, und ſich wider dergleichen ungleiche Urtheile vertheidigte. Als der Herr Marggraf Georg Friedrich Carl glorwürdigſten Andenkens verſtarb, gab Herr Silchmüller, als bisheriger Beichtvater folgende Schrift auf Befehl der nachfolgenden Herrſchaft heraus: Erbauliches Denkmal der lezten Stunden des weyl. Durchlauchtigſten Fürſten Georg Friedrich Carl ꝛc. 1735. in Fol. Auſſer ſehr viel erbaulichen Dingen, welche das Andenken der lezten Stunden dieſes preißwürdigen Fürſten unvergeßlich machen, erzehlete er auch dieſes darinne: der Hochſelige Herr hätten ſehr bereuet, daß ſie auf ungleichen Bericht und Vorſtellung einiger Leute, denen vermuthlich unerträglich geweſen, daß dem rechtſchaffenen Chriſtenthum im Bareuthiſchen Landen Luft gemacht würde, ehemalen eins und das andere gethan, wodurch manches gute möchte gehindert, und eine Verantwortung bey GOtt verſchuldet worden ſeyn n). Nach der Zeit iſt Herr Silchmüller als Superintendens 1741. nach Culmbach gekommen, und ſeine vorige Stelle mit Herr Schmidten beſetzet worden, der ſich durch ſeine Reden bekant gemacht hat.

In Augſpurg wäre es bald zu einigen Bewegungen gekommen, wie denn ein wunderlicher Brief eines Handwerksmannes, der aus einem gottſeligen Betrug einem Bruder allerhand erdichtete Dinge von dem Zuſtand ihrer Zuſammenkünfte und der deswegen gehabten Verantwortung berichtet hatte o): allein es iſt durch die gute Vorſicht des Miniſterii daſelbſt, entweder in Zeiten vorgebauet, oder doch nichts bekannt worden.

Allein nun kommen wir auf die Darguniſche Bewegungen, welche in den neueſten Zeiten ein ſo groſſes Aufſehen gemacht haben. Auſſer den verſchiedenen kleinen Schriften, welche zu Erkentniß der Geſchichte dieſer Zerrüttung etwas dienen können, hatte dieſe zuerſt der Herr Kirchenrath Walch p) in ihren Zuſammenhange 1730. erzehlet. Allein an deſſen Erzehlung wolte ein ungenannter in einer beſondern Schrift: Walchius Illuſtratus, d. i. Abgenöthigte und nach der Wahrheit angeſtellete Beleuchtung deſſen, was Hr. D. Walch in ſeiner Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten von den Darguniſchen Streitigkeiten zu erzehlen beliebet

k) Verbeſſerte Samlungen zum Bau des R. G. Tom. I. p. 109.
l) Moſer l. c. p. 978.
m) Unſchuldige Nachrichten 1737. p. 95. Silchmüllers drey Theologiſche Gutachten im Vorbericht.
n) Auserleſene theologiſche Bibliothec 8. Theil. p. 1071. 1079.
o) Acta hiſtor. eccleſ. T. II. p. 663. und p. 995.
p) D. Walchs Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der Lutheriſchen Kirche T. V. p. 553.

lieber, durch Sincerum Theophilum 1742. 8. 10. Bogen, genannt, verschiedenes, und insonderheit, so viel die Person des Herrn D. Stiebers und dessen Amtsführung betrift, aussetzen q). Einige wolten gar diesen Mann selber vor den Verfasser derselben halten r). Unterdessen wurde in dem folgenden 1740. Jahre, der Verlauf der ganzen Sache in die Acta Hist. Eccles. mit der Erzehlung aller dahin gehörigen Schriften gerückt s). Wieder diese ist unsers Wissens bisher noch nichts eingewendet worden. Wir wollen uns bemühen, dem Leser einen hinlänglichen Begrif von dem Anfang und Fortgang dieser Streitigkeiten daraus so kurz, als möglich zu geben, und die Schriften, so die Historie derselben betreffen, zugleich mit nehmen. Die Puncte, über welche gestritten worden, sollen hernach unter den folgenden Fragen nebst den dahin gehörigen Schriften mit beygebracht werden.

Dargun liegt in der Mecklenburgischen Herrschaft Rostock, und ist ein Fürstlicher Sitz der Durchl. Prinzeßin Augusta von Mecklenburg, welche mit dem Herrn Grafen von Wernigerode in einer sehr nahen Anverwandtschaft stehet, und Religionssachen ihre beständige Beschäftigung seyn lässet. Diese verlangte 1732. als die Pfarre zu Levin vacant war, daß ein paar gute Leute von Wernigerode darzu möchten vorgeschlagen werden. Es wurden also zwey Studiosi, Herr Jacob Schmid, so sich bisher in der Grafschaft Wernigerode, und Herr Henning Christoph Ehrenpfort, so sich zu obgedachten Peina in Hildesheimischen aufgehalten, von daraus nach Dargun recommendiret. Die Wahl fiel bey der zu besetzenden Pfarre auf Herr Schmidten, Hr. Ehrenpfort aber wurde dem Pfarrer zu grossen-Methlingen subsituiret. Nicht lange darnach wurde dieser zum Pfarrer nach Röckenitz berufen, und dessen Stelle zu Grossen-Methlingen, ward durch den Herrn August Hövet damaligen Pagen-Hofmeister zu Dargun besetzet t). Die beyden erstgedachten Prediger Ehrenpfort und Schmid, stellten sich allem Ansehn nach ihre Zuhörer als Leute vor, bey denen das Werk der Bekehrung bishero nicht genugsam möchte seyn getrieben worden, und drungen daher mit grossem Eifer auf die Herzen derselben los. Sie brauchten auf der Canzel oft eine Sprache, welche nicht undeutlich zu erkennen gab, daß sie sich von dem kirchlichen Zustand ihrer Gemeinen bishero eine nicht vortheilhafte Abbildung machten. Der damalige Hofprediger Herr D. Georg Friedrich Stieber, ein gelehrter Mann, merkte den Eingang, den sie bey Hofe hatten. Sie musten wöchentlich in Dargun öffentliche Predigten und Erbauungsstunden halten: und es mochte geschehen, daß Herr D. Stieber hier und da Unrath merkte. Man muthete ihm gar zu, daß er Wechselsweise mit diesen neu angekommenen Predigern von dem Lande, in dem Herzoglichen Zimmer Erbauungsstunden halten möchte. Allein er trug dabey Bedenken, und wurde nach angeführten Entschuldigungen davon dispensiret, worauf diese Ubungen durch eine allein versehen wurden. Man kan aus dem, was wir schon gesagt, sowol, als aus dem, was von den Schriften und dem Vortrag der jungen Prediger nachfolget, gar leicht schliessen, daß Herr D. Stieber manche Gelegenheit haben und nehmen können, mißvergnügt zu seyn. Wie sich Herr Hövet mit ihnen vereinigte; so widersprach D. Stieber denselben öffentlich und besonders u). Dieses verursachte, daß verschiedene Personen vom Hofe und insonderheit Frauenzimmer lieber nach Röckenitz in die Kirche fuhren, und Herrn Ehrenpfort höreten. Man übergehet das billig hierbey, was in einigen Schriften, besonders in der, Walchius Illustratus genannt, unanständiges und eiteles hiervon und andern Dingen erzehlet wird, weil sich der Verfasser nicht genennet hat, daß man wissen könte, wer vor dergleichen Erzehlungen die Gewähr leisten solte. Die Sache kam endlich so weit, daß der Hofprediger D. Stieber anfangs mündlich, hernachmals auch schriftlich 1735. seine Dimißion bekam, von welcher die Herzogin das Concept selber solte entworfen, und darinne zur Ursache angeführet haben, wie sie mit grosser Empfindung ihrer Seelen alle die Jahre ihres Daseyns in Dargun erfahren müssen, wie von ihm dem Hofprediger ein beständiges Widersprechen gegen alles wahre Gute auf der Canzel geschehen und getrieben worden sey, und ob sie wohl deshalben viele Vorstellungen und ernstliche Ermahnungen an ihn gethan, so habe er doch nicht davon ab, sondern sich vielmehr heraus gelassen, wie er solches nie ändern würde: Sie könte nicht länger solcher offenbaren Lästerung gegen den HErrn und seine Heylsordnung zu sehen, und sey genöthiget, um solchem Ubel und Zerrüttung abzuhelfen, ihn von seinem Hofpredigersdienst und Amt völlig und gänzlich hiermit zu befreyen x). D. Stieber gieng also seines Weges, welches in dasiger Gegend allerhand Aufsehen machte, und wurde von dem regierenden Herzog zu Mecklenburg, Carl Leopold, als Super-

q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern Tom. II. p. 19.
r) Frühaufgelesene Früchte 1742. p. 40.
s) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 315. 455. 653. 661.
t) Walchs Einleitung l. c. Mosers Lexicon der Gottesgelehrten Art. Ehrenpfort.
u) Acta histor. eccles. l. c. p. 318.
x) Walchs Einleitung l. c. p. 555.

in-

rintendens angenommen, worüber er aber wegen der bekannten Umstände im Lande, in noch grössere Weitläuftigkeiten mit dem Rostockischen Ministerio verwickelt wurde, der wir unten gedenken wollen.

Nachdem dieser Stein aus dem Wege geräumet war, befahl die Herzogin, daß die drey Herren Pastores Ehrenpfort, Schmid, und Hövet, während Vacanz, die Predigten in der Schloßkirche verrichten solten. Bis hieher war noch nichts in schriftliche Streitigkeiten ausgebrochen. Allein die Herren Prediger solten auch der falschen Nachrede steuren, und durch öffentliche Zeugnisse an den Tag legen, wie viel Unrecht man ihnen durch die Beschuldigung allerhand Ketzereyen und Werke des Fleisches thue. Herr Ehrenpfort predigte über das Evangelium am Fest Trinitatis, und ließ seine Predigt hernach unter der Aufschrift drucken: Eine Predigt von der heiligen Taufe, am Sontage Trinitatis des ietzigen 1735. Jahres in der Hochfürstl. Schloßkirche zu Dargun gehalten 26. 1735. 12. Man hörte gleich davon reden, daß viel bedenkliches in dieser Predigt vorkomme: z. E. die Taufe werde wegen des Mißbrauchs mit zu einem Stück, an welchem der Teufel ihre arme Selen in das ewige Verderben ziehe y). Ingleichen: der Glaube habe seine verschiedene Stufen. Er vermehre erstlich aus dem Evangelio die recht gründliche Erkentniß des grossen Jammers, der in uns ist, und schlage das Herz recht mürbe und weich in kindlicher Reue; zum andern hungere und dürste er nach Gnade: zum dritten würke er eine Hofnung, GOtt werde helfen ꝛc. Endlich zu rechter Zeit, so wie es GOtt gefalle, komme der Glaube zu seinem Sieg und zu seiner Kraft u. d. m.

Herr Schmied folgte darauf mit der andern Predigt, welche also zum Vorschein kam: Eine Predigt vom Gebet über die Worte Christi Matth. VI. 5. seq. vor der Darguniſchen Hofgemeine gehalten, und auf hohem Befehl dem Druck überlassen. 12. Darinne wurde gezeiget, was 1. unbekehrte, 2. rechtschaffen bußfertige, 3. allbereits gerechtfertigte bey dem Gebet zu beobachten hätten. Allein es war einigen die Art sehr bedenklich, wie die bußfertigen von den gerechtfertigten unterschieden wurden. Bußfertige hiessen, die nicht nur vom Sündenschlafe aufgewacht, über ihre Sünden und bisherigen Unglauben herzlich betrübt sind, und dem Herrn JEsum und in ihm die Vergebung der Sünden ernstlich suchen, sondern auch schon den Anfang gemacht haben, sich zu verläugnen, ihr Creuz auf sich zu nehmen, und Christo nachzufolgen. Die gerechtfertigten hingegen, so von jenen unterschieden, waren solche, die nach vorhergegangenen Leidtragen über ihre Sünden nunmehro den versprochenen Trost Christi geschmecket, und das Zeugniß des H. Geistes würklich in ihrem Herzen empfinden, daß sie GOttes Kinder sind. u. s. m.

Die Predigt des Herrn Hövets als des dritten Mannes war die: Die Gewißheit bey den Wiedergebornen, daß sie GOttes Kinder sind, aus Rom. VIII. 16. vorgestellt, und auf gnädigsten Befehl dem Druck übergeben. 12. Man hatte unter andern Stellen folgende daraus angemerkt: Haben sie, die Wiedergebornen Gelegenheit, vom Wort Gottes zu reden, so gehet ihr Mund über, weil ihr Herz voll ist, und sind alle Worte dahin gerichtet, mit erbarmender Liebe das harte Herz ihres Nächsten in die Wunden JEsu zerfliessend zu machen, damit es recht gereiniget ꝛc.

An statt daß sich die drey Herren Prediger hiermit gerechtfertiget hätten, waren sie eben so viel, oder noch mehrern Urtheilen unterworffen. Doch blieb die Sache noch ohne schriftlichen Widerspruch. Der neue Hofprediger Herr Carl Heinrich Zacharia, der zu Wernigeroda bisher als Diaconus gestanden hatte, kam noch vor dem Ablaufe des 1735. Jahres an. Sein Vortrag war noch eifriger, und das Dringen auf die Busse noch schärffer. Man würde vielleicht nicht weiter, als in der Nachbarschaft Theil daran genommen haben, wenn man nicht in den Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, obiger Predigten Herrn Ehrenpforts und Schmids Erwehnung gethan hätte. Man hatte nach einigen ihnen zugewandten Lobsprüchen hinzugethan: GOtt lasse in einigen Gegenden des Mecklenburgischen Landes, sonderlich in und um Dargun sein Wort mit mehrer Kraft und grössern Seegen an den Seelen anietzo verkündiget werden, als etwa sonst geschehen. Dannenhero denn auch die Leiden, welche das Evangelium ordentlich zu begleiten pflegen, die dortigen Knechte Gottes betroffen z) ꝛc. Diese Nachricht machte bey dem ganzen Mecklenburgischen Lehramte billig grosse Augen. Man hatte die eifrigen Prediger gar in dem Verdacht, daß sie dieselbe selbst hätten in obige Sammlung einrücken lassen. Sie haben aber diesen Argwohn beständig von sich nach der Zeit abgelehnet. Von den Leiden, die über sie ergiengen, wuste man noch weniger. D. Stieber hatte weichen müssen, und viele wolten versichern, daß sie an statt der Leiden, Geschenke, Gunst, gute Küche, vergnü-

ꝛc

y) Acta histor. eccles. l. c. p. 327. Moser l. c.

z) Fortgesetzte Samlung zum Bau des Reiches GOttes P. 31. p. 928.

te liebreiche Conversation, gut und starkes Getränke, und Tobacksgesellschaften genössen, und so gar von ihren vorigen Gönnern wegen ihrer commoden und freyen weichen Lebensart die geistlichen Hofcavaliers genennet würden. Die kostbarsten Speisen und Getränke, anständige Meublen, alamodische Kleider, französische Betten, seidene Stoffen, galante Aufführung ihrer Weiber, Spatzierfahrten und ansehnliche Visiten wären die Dinge, so sie als Märtyrer, davor sie sich ausgäben, in Mecklenburg auszustehen hätten. Daß ich anderer unanständigen Dinge geschweige: und ich würde auch dieses nicht einmal angeführet haben, wo es nicht ein Zeugniß wäre, so im Nahmen des Mecklenburgischen Lehramts mit Approbation der theol. Facultät zu Rostock wider sie öffentlich abgelegt, und hernach von andern in kleinen einzeln Schriften eben so mit noch mehrern Zusätzen erzehlet worden. a)

Indem jenes in den Sammlungen zu Leipzig geschahe, kam in Rostock auf den Tod des Pastor Manzels zu Jördensdorf ein Programma heraus, darinnen allerhand falscher Propheten gedacht wurde, welches man zu Dargun bald auf sich deutete, zumal da man sagen wolte, erwehnter Manzel habe kurz vor seinem Ende die Gemeine ermahnet, sie möchten doch nach seinem Tode verhüten, daß kein Prediger von Dargun dasige Canzel bestiege. b) Nun traten immer mehr und mehr Schriften an das Licht. Die Sache kam so weit, daß nicht nur einige mit der Bekehrung selbst ihr Gespötte zu treiben, sondern andere auch offenbar davon redeten, daß man in Dargun eine ganz irrige Art der Bekehrung lehre. Herr Ehrenpfort meynte daher die Sache gut zu machen, und gab gleich mit dem Anfang des folgenden Jahres 1736. Das Geheimniß der Bekehrung eines Menschen zu GOtt, schriftmäßig entdecket, und nach vorhergehender summarischen Beschreibung in 7. Puncten odentlich vorgetragen, in 8. heraus. Die Schrift wurde in den Sammlungen zum Bau des Reiches GOttes bald angeführt, und wegen ihres deutlichen und einfältigen Vortrags willen gelobt. Es hieß unter andern: Wir haben zwar von dieser Sache schon manche Bücher sowol unserer als anderer Gottesgelehrten. Man dürfte aber wohl nicht leicht eins finden, in welchem alles so kurz, deutlich und nach dem Begrif auch der Einfältigsten eingerichtet sey, als in diesem. c) Hingegen fiel andern gleich die Vorrede in die Augen, darinne es hieß: Es wird dich bey Erblickung dieses Tractats nicht Wunder nehmen, daß ich auf diesem Titulblat die Bekehrung zu GOtt ein Geheimniß nenne. Denn ich bin vor GOtt gewiß versichert, daß dieselbe bey der heut zu Tage so äusserst verderbten Christenheit mit diesem Nahmen allerdings zu belegen sey u. s. w. In dem vierten Puncte wurde angewiesen, wie die Gnade GOttes den Menschen zur Erkentniß und Reue der Sünden bringe. Hier wurde der eigentliche und hernach so genannte Darguniſche Bußkampf, unter welchem bey einem Menschen die Erkenntniß und Reue seiner Sünden zu Stande müsse gebracht werden, und welcher von dem andern Kampfe, der bey der glaubigen Ergreiffung Christi vorgehe, unterschieden seyn soll, weitläuftig beschrieben d)

Das sind die Schriften, woraus man nachhero den Stof eigentlich genommen, daraus die Streitigkeiten angefangen und fortgesetzet wurden, deshalben wir sie auch etwas umständlicher erzehlet haben. Herr D. Rußmeyer gab nicht lange hernach eine Schrift heraus: Der Umgang Christi, welchen er in den Tagen seines Fleisches mit verschiedenen Arten von Menschen, mit seinen Jüngern, mit den mühseligen und beladenen, mit den Sündern und mit den Heuchlern gepflogen hat, 1736. 8. e) Darinne war der Darguniſchen Prediger nicht gedacht, noch einige sonderbare Umstände beygebracht, daraus man so gewiß hätte schliessen können, daß die zu Dargun meyne, als diese es selber aus einigen darzu gekommenen Umständen schlossen, in Harnisch traten und sich zur Antwort geschickt machten. Unterdessen hielt Herr D. Burgmann zu Rostock seine Disputation vom Bußkampf, welcher hernach mit mehrern soll gedacht werden, darinne er zwar Herr Ehrenpforten und die zu Dargun nicht ausdrücklich nannte, aber doch Herrn Ehrenpforts Worte angeführet hatte. Diese wurde in den Hamburger Berichten in einer sehr scharffen Nachricht auf die Darguner gedeutet: und Herr Burgmann stellete bey Gelegenheit der zu bestellenden Pfarre zu Jördensdorf ein Attestat oder Responsum aus, darinne er solches selber gestund, und hinzusetzte, daß von den ietzigen Darguniſchen Predigern solche Lehren und Praxes, den herausgegebenen Schriften, der überall kundbaren Erfahrung, wie auch verschiedenen bey dem Consistorio angebrachten Klagen und eingegebenen Denunciationen zu folge, vorgetragen und getrieben würden, welche dem göttlichen Wort, den symbolischen Bü-

a) Vertheidigung des Mecklenburgischen Lehramts p. 19. 20. 25. 34. 37. Unsch. Nachrichten 1730. p. 324. 330. 334. Walchius Illustratus p. 30. seq.

b) Moser l. c. p. 179.

c) Samlungen zum Bau des Reiches GOttes 37. Beytrag p. 574.

d) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 331.

e) Walchs Einleitung l. c. p. 561.

Büchern unserer Kirche, der Mecklenburgischen Kirchenordnung keinesweges gemäs wären: ja ihr so genanntes Bekehrungswerk sey so beschaffen, daß es theils auf einen selbst gemachten Bußkampf, theils aber auf gleißnerische Vollkommenheit und affectirte Heiligkeit, so die ganze Religion zum Gespött und Gelächter mache, hinaus laufe. f)

Als die gedachte Pfarre zu Jördensdorf nun wieder solte besetzet werden, so solte von der Prinzeßin ein Prediger bey Peina, Herr Johann Andreas Licketett, den der Herr Graf von Wernigerode recommendiret hatte, nebst dem Herrn Ehrenpfort dazu der Gemeine zur Wahl vorgestellet werden. Die Stelle ist von einiger Wichtigkeit, weil nicht nur auf 13. Dörfer, sondern auch gegen 12. Adeliche Familien dahin eingepfarret sind. Die Eingepfarrten protestirten darwider: der ordentliche Superintendens weigerte sich die Präsentation zu thun, und der Probst aus Camin solte dieselbe am 2. Sontage nach Trinitatis verrichten. Allein als der Herr Oberhofmeister mit unterschiedlichen andern Personen und den Predigern hinaus kam, fand er die meisten Edelleute versammlet, die zwar nach geschehener nochmaligen Protestation wieder fortreiseten, die Bauren aber, bey 500. Mann stark, blieben auf dem Kirchhofe stehend, fingen einen Tumult an und hielten die Kirche verschlossen; worüber hernach eine neue Untersuchung entstund. g)

Nun wurde Herr Ehrenpfort nebst den andern Herrn Predigern etwas näher angegriffen. Es erschien Ao. 1736. noch: **Gemüßigte Vertheidigung des Mecklenburgischen Lehramts wider die Beschuldigung einer in den Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reiches GOttes ertheilten ungegründeten Nachricht von einigen Mecklenburgischen Kirchensachen, nebst einem angehängten theologischen Responso unter Censur E. Hoch-Ehrw. Theologischen Facultät.** in 8. Die Schrift wurde gleich das folgende 1737. Jahr wieder aufgelegt. Die Vorrede der Rostockischen Facultät verglich die Art der Darguniſchen Prediger, die Bekehrung zu treiben, mit des groben Irrgeists **David Joris** seiner, und hielten ihre Aufführung vor die einige Quelle aller in einigen Mecklenburgischen Kirchen entstandenen Unruhen. Die Facultät bezeugte über dieses, daß die Disputation des Hrn. Burgmanns mit ihrer Einstimmung geschrieben sey, eben sowohl, als das oben angeführte Attestat oder Responsum desselben, h) welches dieser Schrift beygefüget war. In der Schrift selber war nicht nur den **Sammlungen** zum Bau des Reiches GOttes in oben angezeigter Stelle widersprochen, sondern auch so viel sonderbares und seltsames von der Lehrart, Aufführung und Bußform der Darguniſchen Prediger gemeldet, daß es eine sehr schlechte Meynung von ihnen und vielen Personen dasiger Gemeine auch bey denen erwecken muste, so nur die Helfte glaubten. Doch hatte die theologische Facultät bezeuget, daß ihr zwar nicht alle Singularien und besondere Umstände, so darinne angeführet würden, so genau bekant seyn könten; sie habe aber keine Ursache, einiges Mißtrauen in derselben Erzehlung zu setzen, insonderheit da dieselben nicht allein mit dem allgemeinen Gerücht, sondern auch vieler glaubwürdigen Männer Zeugnis einstimmig wären. Unter andern würden von Wernigerode solche Zeugnisse abgeleget, daß auch der Herr Graf daselbst schriftliche Beschwerde deshalben soll geführet haben. i)

Auſſer dem wurde Herr **Ehrenpfort** wegen *seiner* Schriften insonderheit angegriffen. Denn man sahe in eben dem Jahre: **Schriftmäßige Prüfung derer in S. T. Herrn H. C. Ehrenforts .. Predigt von der Taufe.** Jt. in seinem so genanten **Geheimnis der Bekehrung** vorkommenden, wie auch sonst von andern inwendig benanten Führern der so genanten Neubekehrten im *Mecklenburgischen* ausgestreuten Irrthümer .. mit Consens und Approbation des **Ministerii zu Güstrow**, angestellet von **M. Christoph Nic. Rampen**, Min. Cand. 1737. und man versicherte von dieser Schrift, daß sie schon 1736. fertig, und von genantem Ministerio approbirt gewesen, aber verschiedene harte Ausdrücke enthalte, k) ob er gleich wahre Worte geredet habe.

Nun begab sich der neue Hofprediger, Hr. **Zacharia**, mit auf den Kampfplatz. Man sahe 1736. seine Schrift **vom Bußkampf**, die hernach vorkommen wird, welcher zugleich die auch gemeldete Schrift des Herrn **Winklers** zu Peina beygefüget war. In dem letzten war dasjenige widerlegt, was man in der **Vertheidigung des Mecklenburgischen Lehramts** von Herrn Ehrenforts ehemaligen Aufenthalt und den Anstalten in Peina unrichtiges mit angeführet hatte. Herr **Zacharia** aber hatte die Vorrede wider die Rostockische Disputation gerichtet, und Anmerkungen wider D. **Kußmeyers** angeführten Tractat beydrucken lassen, l) die von einem andern herrühren solten. Diese Schrift

f) Walchs Einleitung l. c. p. 563.

g) Acta Hist Eccles. l. c. p. 322. Hamburger Berichte 1736. 810. 861.

h) Acta Hist. Eccles. l. c. p 314. Unschuldige Nachrichten 1740 p 342. 353. i) Walchs Einleitung l. c. p. 568.

k) Acta historico-eccles l. c. p 33.

l) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 483.

Schrift des Herrn Zachariä wurde gleichsam als ein Bekentnis der Lehre von Dargun aus an Ihro Königl. Majest. nach Dännemark geschickt, und Dieselben zugleich gebeten, den Hamburgischen Zeitungsschreibern, welche bisher immer mit Quäckern, Separatisten und dergleichen Nahmen in ihren Nachrichten von dem Zustande zu Dargun freygebig gewesen waren, das unglimpfliche Urtheilen zu verbieten. Der gottseelige König antwortete der Princeßin, daß er ihres Hofpredigers Schrift unter herzlichem Gebet durchgelesen habe und approbire. Weil aber von dem letzten keine Meldung geschahe, so schrieb man noch einmal, und wiederholte die vorige Bitte; worauf denn der König nicht nur unter scharffen Bedrohungen die Hamburger dahin vermochte, solches zu unterlassen und in ihren Berichten Wiederruf zu thun, welches auch würklich geschahe, m) sondern man schickte alsdenn auch so gar das Blatt, so die Revocation enthielt, nach Dargun und fragte: Ob die Durchlauchtigste Prinzeßin damit zufrieden sey? Allein damit waren die Unruhen noch nicht gestillet. Es flog vielmehr eine Schrift nach der andern vom Bußkampf aus, in deren einen zugleich der Zustand der Darguniſchen Gemeine immer heßlicher abgemahlet war, als in der andern. Unter andern sahe man: **Georg Theoph. Adamsen ausführliches Antwortsschreiben an seinen guten Freund und Gönner, Herrn Christian Rhodophilum, betreffend die nagelneuen Heiligen, und sich so nennende Bekehrten zu Dargun**, besonders aber des dasigen Hofpredigers **Zachariä Schrift vom Bußkampf**; zum Druck befördert nebst einer Vorrede von **E. Neumeistern.** 1737. in 8. In der Vorrede hatte Herr Neumeister die Worte Matth. XXIII, 4. auf die Darguniſchen Lehrer gedeutet, und zugleich eine Schrift eingerückt, welche, wie er meldet, einer, so der Bußkämpferey selber zugethan, unter folgender Aufschrift aufgesetzet: **Unpartheyische und aufrichtige Historie des Kirchen-Zustandes bey der Gemeine zu Dargun** im Mecklenburgischen, von Anno 1733. bis zu Ausgang des Jahres 1735.

Indem die Streitigkeit also in Schriften getrieben wurde, unterzog sich auch das Fürstl. Consistorium in Rostock der Sache. Es musten die drey Prediger **Ehrenpfort, Schmid** und **Hövet** nicht nur gleich anfangs davor erscheinen, da die unruhigen Bewegungen erst angegangen waren, und sie wurden wegen verschiedener Lehrsätze, so in die Lehre von der Bekehrung einschlagen, nicht nur ernstlich befragt, sondern es wurde ihnen auch die eigenmächtige Abweisung vom Beichtstul, so sie verschiedene mal vorgenommen, vorgehalten, die Privatzusammenkünfte wurden ihnen untersagt, und verboten, daß sie nichts ohne Censur ihrer Vorgesetzten solten drucken lassen. Herr Zachariä aber hatte in seiner Schrift von dem Bußkampf eine Zuschrift an den regierenden Herzog **Carl Leopold** gemacht, und gebeten, Sie möchten nach Dero höchsten Bischöflichen Recht die göttliche Wahrheit noch ferner gnädigsten Schutz genieſſen lassen n). Man weiß nicht, was diese Bitte in dem Gemüth dieses Prinzen vor einen Eindruck gemacht. Das geistliche Ministerium zu Güstrow wolte der Sache in die Länge auch nicht zusehen, machte sich über die Schriften des Hrn. Ehrenpforts, und zog **sechs Lehrpuncte** daraus, welche es an die Theologische Facultät nach Rostock schickte, und um eine Belehrung bat, was von solchen Lehrsätzen zu halten. o) Da nun die Facultät in der Antwort alle sechs **Lehrpuncte** vor Irrthümer erkläret, auch erlaubet hatte, solche durch den Druck bekant zu machen: so that dieses das Ministerium zu Güstrow, und setzte eine Vorrede dazu. Es erschien also: **Gründliche Belehrung der Hochw. Theol. Facultät zu Rostock über VI. Fragen und irrige Lehrpuncte.** Die also herausgezogenen und zur Untersuchung vorgelegten Lehrpuncte waren folgende: I. So bald der **Mensch den redlichen Schluß fasse, sich und sein ganzes Herz an GOtt zu ergeben, daß er bekehret werde, so bald sey in ihm der Glaube nach seinem Anfang angezündet**; wäre dieses nicht, so könte solcher Entschluß GOtt nicht gefallen, sondern würde Sünde seyn. II. **Nachdem die Seele den ernstlichen Vorsatz sich zu bekehren gefasset, vermehre der Glaube aus dem Evangelio die recht gründliche Erkentnis des grossen Jammers, der in uns ist.** III. **Ob gleich der Mensch durch das Gesetz niedergeschlagen, geängstet und erschrecket werden könne, so könne doch dasselbe den harten Sinn nicht recht brechen, zermalmen und zerschlagen, sondern das thue das Evangelium.** IV. **Die Weisheit, die nicht aus dem Glauben und Bekehrung herfliesse, und daher auch nicht geheiliget sey, sey Thorheit vor GOtt und dessen Kindern.** V. **Ob auch gleich ein Mensch äusserlich die gröste Wissenschaften von der Heil. Schrift hätte, und vor einen hocherleuchteten Theologum vor der Welt, die auch blind sey, geachtet werde, so sey den-**

m) Hamburg. Berichte 1737. p. 27.

n) Acta Hist. Eccles. l. c. p. 322.

o) Walchs Einleitung l. c. p. 578.

noch alle seine Wissenschaft Thorheit vor GOTT, ja vom Teufel. VI. Ein Mensch könne allerdings buchstäblich erkennen lernen, auch ohne besondere Gnade GOttes, was Sünde sey, daher kämen die ströhernen Moralisten, die wohl von Lastern und Tugenden viel sagten, aber nicht Christum und dessen Heilsordnung predigten. Allein das sey nur eine todte und dabey gar unvollkommene Erkentnis. Die Facultät hatte auf iede insonderheit geantwortet: Der 1. 2. und 3. Satz wären Lehren, die der Heil. Schrift und den symbolischen Büchern ganz entgegen wären; der 4. und 5. Satz wären vor langer Zeit von grundgelehrten Männern widerleget worden; der letzte aber sey verworren und zweydeutig abgefasset. p)

Herr Ehrenpfort säumete nicht lange, und antwortete auf diese Belehrung gar eyfrig. Man sahe: Abgenöthigte Beantwortung einer ohnlängst herausgekommenen Belehrung ꝛc. nebst einer Vorrede, darinne Rev. Ministerio zu Güstrow geantwortet wird von H. C. Ehrenpfort, 1738. in 8. In der Vorrede beschwerte er sich, daß man die Puncte nicht an ein auswärtiges unpartheyisches Theologisches Collegium geschickt; und fügte ein Responsum der Juristen-Facultät aus Frankfurt an der Oder bey, welches ihm darinne recht sprach, daß die Facultät in Rostock als partheyisch wider ihn nicht Richter seyn könne. Und weil Hr. Moser sich in einem andern Stück dieser Prediger annahm, so daß man jenem nicht eine Gunst bey diesem Responso hätte zutrauen können, so erklärete dieser selber, daß er zwar damals in der Juristen Facultät zu Frankfurt mit gesessen, aber weder Referens gewesen, noch das Responsum selber ausgefertiget habe. q) In der Schrift selber aber vertheidigte Herr Ehrenpfort seine Lehrsätze und erklärte dieselbe: brachte aber 30 Puncte zugleich mit an, welche er theils aus den Schriften, theils aus dem Munde der Mecklenburgischen Gottesgelehrten als anstößige Dinge bisher ersehen hätte. Die Schreibart war dabey nicht so beschaffen, als er von einem jüngern Gottesgelehrten gegen sich selber würde gewünschet haben, r) zumal, wenn er noch dazu sein Vorgesetzter gewesen wäre.

Als nicht lange hernach ein Sohn des Hr. Pastor Lugers aus Güstrow zu Rostock unter Herr Burgmannen disputirete, wurden die zu Dargun nicht nur in verschiedenen Anmerkungen, sondern auch in beygefügten Corollarien widerlegt: und endlich sahe man gar: Derer Hochlöbl. Theologischen und Juristen-Facultäten auf der Universität Leipzig Responsium wie auch Sententia, verschiedene von einigen inwendig benannten Mecklenburgischen Predigern im Amte Dargun geäußerte Lehrsätze, Redensarten und Amtsführungen betreffend, 1738. in 8. s) zwey und ½ Bogen. Die Sache verhielt sich damit also: Weil sich die Unruhen nicht legten, und die Herrn Prediger zu Dargun von der Facultät zu Rostock nicht gerichtet seyn wolten, so that das Fürstl. Consistorium zu Rostock dazu, die Acten an ein auswärtiges Collegium zu verschicken. Man erwehlte Leipzig dazu, und that es gedachten Herren zu wissen. Diese verlangten zwar die Communication des Protocolls und die Erlaubnis, daß sie ihre Nothdurft zu Erklärung dessen, was sie sich etwa bey ihren Verhören mündlich nicht deutlich genug möchten ausgedrücket haben, noch beybringen möchten, wozu man ihnen eine hinlängliche Zeit zu verstatten habe. Allein man hatte Bedenken, ihnen darinne zu willfahren. Sie setzten daher schriftlich eine Appellation an das Land- und Hofgericht auf, und hofften durch Uebergebung derselben bey diesem Collegio desto leichter einigen Schutz zu finden, weil, wie man sagte, einer aus denselben ihnen in der Sache bedient seyn solte. t) Es haben aber der Durchlauchtigste Commissarius ihnen diesen Judicem nicht verstattet. Die Acten wurden von dem Consistorio würklich verschickt, und die Theologische Facultät zu Leipzig richtete den 21. Febr. 1738. ihren Schluß dahin: Weil in den Acten von den drey Predigern Schmid, Ehrenpfort und Hövet, 1) gebrauchte Iniurien wider die Herren Commissarien und andere Lehrer und Mitarbeiter am Worte GOttes, 2) unterschiedliche anstößige Lehren und Redensarten 3) manche der Prari unserer Kirche, und den Mecklenburgischen Kirchen- und Consistorial-Ordnungen zuwiderlauffende Amtsverrichtungen befindlich wären, so sey allerdings nöthig, einen ernsten Grad der Bestrafung, Bedrohung und Untersagung gegen sie zu gebrauchen, dessen genauere Bestimmung der Juristen-Facultät überlassen wurde. Diese hingegen erkannte vor recht: daß man diesen Predigern die eigenmächtige Abweisung vom Beichtstul, die verdächtigen Ausdrückungen, das heftige Verdammen mit harten Worten, die Veränderungen in Kirchen-Ceremonien, sonderlich in der

p) Unsch. Nachr. 1737. p. 610. Acta histor. eccles. l. c. p. 489.
q) Mosers Lexicon der GOttesgelehrten p. 190.
r) Acta Hist. Eccles. l. c. p. 490.
s) Acta hist. eccel Tom. IV. p. 493.
t) Eben dieselbe l. c. p. 323. Walchs Einleitung l. c. p. 573. 591.

der Absolutions-Formul, die Privatzusammenkünfte, wie auch die unterlassene Erklärung der ordentlichen Evangelien, alles Ernstes und bey Vermeidung scharffer Ahndung zu verwarnen habe, auch daß sie die Kosten, so viel jeder verursachet, abzustatten schuldig, und möchten ihnen auf Verlangen die gehaltenen Protocolle nebst den Acten vorgelegt werden. Dieses Urtheil wurde ihnen den 6. Jun. 1738. im Consistorio publiciret. Sie beklagten sich darauf über die einseitige Verschickung der Acten, und sollen gar den Vorsatz gehabt haben, sich an den Kayserl. Reichshofrath zu wenden. Man hat auch vorgeben wollen, als ob beyde Könige von Dännemark und Preussen bey des Herrn Commissarii Durchlaucht. vor sie intercediret und gebeten hätten, sowol der Theologischen Facultät als dem Consistorio zu Rostock anzubefehlen, daß sie diese unschuldigen Leute nicht mehr beunruhigen solten. u)

Ihre Federn waren unterdessen auch nicht müßig, da die Gegner geschäftig waren, ihnen immer etwas zu thun zu geben. Es kam schon im April 1739. heraus: Theologische Schutzschrift, d. i. nöthige Vorstellung der Wahrheit und Unschuld gegen Herrn Ehrenpforts untheologische Vorrede, welche er in seiner so genannten abgenöthigten Beantwortung dem Ministerio zu Güstrow entgegen gesetzet hat, ans Licht gestellet von dem iezt gedachten Ministerio. in 8. 8 Bog. Das Ministerium verantwortete sich hier gegen die unglimpfliche Vorrede, welche Herr Ehrenpfort wider sie obgedachter massen geschrieben hatte, und antwortete auf die Frage, warum sie sich von Rostock als einem partheyischen Collegio eine Belehrung hätten geben lassen? wie sie aus Devotion gegen die Grossen auf Erden (wie man aus der bisherigen Erzehlung leicht schliessen kan) sich nicht deutlicher darüber herauslassen dürften; wenn sich aber Herr Ehrenpfort weiter zu ihnen nöthige, müsse er sichs selber zuschreiben, wenn die Umstände zu seinem schlechten Vergnügen müsten erzehlet werden. x) Das Ministerium hatte nur die Vorrede widerlegt. Aber nun fand sich iemand, der die ganze Schrift beleuchtete. Es folgte: Aufrichtige Prüfung der sogenannten abgenöthigten Beantwortung Hrn. Past. Ehrenpforts, nach Anleitung der H. Schrift mit Uebereinstimmung der Glaubensbücher unserer Christevangelischlutherischen Religion aufgesetzt von M. Bernh. Henr. Rönnberg, P. P. O. Rostock 1739. 8. 18. ½ B. y)

Die Herren Prediger hielten zuerst vor nöthig, sich gegen das doppelte Leipziger Responsum zu vertheidigen. Daher sahe man folgende Schrift: Darguniſche Schutzschrift wider das auf einseitige Verschickung incompleter Acten erfolgte und durch den Druck gemein gemachte Responsum einer Hochlöblichen Theologischen Facultät zu Leipzig, den 21 Febr. 17 8. worinne drey Darguniſche Prediger ohne allen Grund verurtheilet worden; aus dringender Noth abgefasset, und gleichermassen dem Druck übergeben von diesen beschuldigten und inwendig genannten Predigern. Altona 1739. 1 Alph. in 8. z) In den drey Abtheilungen suchte sich ein ieder von diesen Herren besonders zu vertheidigen. Sie wolten die beschuldigten Injurien insonderheit von sich ablehnen, die vor irrig erkannten Lehrsätze nach ihrem eigentlichen Sinn erklären, und ihre bisherigen Amtsführungen retten. Ihre Erklärungen waren theils gut, theils noch nicht hinlänglich. Das Ministerium zu Güstrow hingegen bekam seine Antwort gar bald: Kurze Abfertigung der so betitelten Theolog. Schutzschrift, welche das Hochehrw. Ministerium zu Güstrow ohnlängst edicet hat, der Wahrheit zu Steuer abgefasset von H. C. Ehrenpfort. 1739. in 8. die Arbeit war in der grösten Hitze aufgesetzet, und es fehlete nicht viel, so wurden die Prediger, daraus das Ministerium zu Güstrow bestehet, als die ärgsten und in den gröbsten Irrthümern steckende Leute beschrieben, welche die alte Lutherische Lehre von Busse, Glauben und guten Werken verläugnet hätten, und ihr Amt sehr nachläßig führten. Und das war von Vorgesetzten geschrieben.

Nun kam einer aus ihren Mitteln, der sich in der Vorrede also beschrieb: Ich bin lang und genau mit ihnen (zu Dargun) und ihren Anhängern umgegangen, ich habe ihren öffentlichen und sonderlichen Vortrag gehöret, ich habe das Bekenntnis ihrer Bekehrung zum öftern mit angehöret, das sie nach ihrem Durchbruch öffentlich ablegen müssen ꝛc. Diese seine Schrift hatte den Titul: Des seel. Mannes GOttes Lutheri Zeugnis gegen das sogenannte Geheimnis der Bekehrung in 9 Sätzen, samt einer kurzen Beschreibung der neuen Propheten, aus eigener genugsamen Erfahrung verfasset von einem Darguniſchen Emigranten. 1739. in 8 4. B. dessen Absicht aus der Aufschrift sich selber an den Tag leget. Endlich kam noch eine Hauptschrift hervor, daraus man die ganze Historie der geführten Streitigkeiten erkennen, und die streitigen Lehrsätze dabey lernen kan: Nöthige Gegenantwort auf des Herrn P. Ehrenpforts so genannte abgenöthig-

u) Acta histor. eccles. T. IV. p. 525.

x) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 656.

y) U. Nachrichten 1739. p. 125.

z) Acta hist. eccles. T. IV. p. 661.

nöthigte Beantwortung, unter Censur der Hochw. Theol. Facultät, nebst einem historischen Bericht von denen in den Darguniſchen Streitigkeiten bisher gewechſelten Schriften, ans Licht gestellet von M. Joh. Henr. Burgmann, a) Rostock 1740. 2 Alph. 1 Bog. 8. Das merkwürdigste, so darinnen gemeldet wurde, war, daß die Theol. Facultät zu Königsberg in einem Schreiben an die Durchl. Prinzeßin zu Dargun ihren Predigern in dieſer Sache Beyfall gegeben haben, welches Schreiben M. Burgmann hier beydrucken lassen. b) Sonst hat man auſſer dem, was in oben angeführter Schrift: Walchius illustratus genannt, noch gemeldet worden, und eigentlich in den künftigen Zeitlauf gehöret, bisher nichts merkwürdiges von dem fernern Verlauf dieſer Sache angemerket, die wir gern der Vergeſſenheit übergeben wollen. Von der hitzigen Schreibart des Herrn Ehrenpforts gedenket Herr Moſer noch, daß ſie weder von ihm, noch von ſeinen damaligen Herren Collegen in der Facultät zu Frankfurt ſey gebilliget worden. c)

Das iſt es, was man etwa zur Fortſetzung der Geſchichte des Pietismi hat anführen können. Hätte die Unruhe zu Dargun den Streit nicht erneuret, mit welcher ſelbſt diejenigen, welche man vor Freunde deſſelben hält, nicht alle zufrieden ſind, ſo würde man mit Vergnügen angemerket haben, wie um einen groſſen Theil dieſe betrübte Streitigkeiten verringert worden. Und wir haben das Vertrauen zu dem Erzhirten unſers Evangeliſchen Häufleins, daß, nachdem man nicht nur Schwärmer und Separatiſten, ſondern auch die Herrnhuthiſchen Anſtalten mehr und mehr davon, wie es billig iſt, unterſcheidet, und diejenigen, die man ſonſt einer allzugroſſen Gelindigkeit gegen dieſelben, oder wohl gar Freundſchaft beſchuldigte, ſich hier und da ſelbſt den kühnen und unbedachtſamen Unternehmungen ſolcher Leute kräftig zu widerſetzen anfangen, auch vielleicht dieſe Wunde der Kirche, ehe denn wir es glauben, geheilet werde. Unterdeſſen haben wir vermuthlich dasjenige hier zuſammen getragen, was Leſer, ſo an dieſe Kirchenhiſtorie gewöhnet, an dieſem Orte zuerſt ſuchen werden.

V.

Uber was vor Puncte iſt bey den pietiſtiſchen Bewegungen inſonderheit geſtritten worden?

Die Heftigkeit der erſten Streiter hat bey dieſen Zwiſtigkeiten dergeſtalt nachgelaſſen, daß, wenn die Darguniſchen nicht darzu gekommen wären, und manchen ſtreitigen Punct erneuret hätten, man wenige dergleichen Puncte mehr anführen könte, worüber zu unſern Zeiten geſtritten wäre. Der Herr Abt Mosheim d) urtheilete vor kurzem gar, daß alles, was von dieſen ſtreitigen Puncten noch übrig ſey, auf die Frage von der Wiſſenſchaft und Erleuchtung des Unwiedergebohrnen hinaus lauffe. Doch damit dürften andere nicht zufrieden ſeyn. Iſt gleich nicht über alle ſonſt in dieſer Kirchenhiſtorie gemeldete Puncte der Streit gleich fortgeſetzet worden, ſo hat man doch bey einigen derſelben gleichſam von neuen angefangen: bey andern hat man nur angemerket, wer noch der gegenſeitigen Meynung zugethan ſey; und bey noch andern können wir dem Leſer mit Freuden ankündigen, daß ſich der Streit zu Ende geneiget habe. Wir wollen daher die ſonſt gewöhnlichen Puncte auch vor dieſesmal behalten. Aufmerkſame Leſer werden ohne unſere Erinnerung aus dem heutigen Zuſtande der Theologiſchen Gelahrheit anmerken, daß man in der Zueignung dieſer ſtreitigen Lehrpuncte behutſamer als iemals gehen müſſe. Nicht alle, ſo man vor Freunde des Pietismi hält, ſind allen denen in ſolchen Puncten, der orthodoxen Lehre entgegen ſtehenden Meynungen beygethan. Mancher erträget eins oder das andere von denſelben nur an andern; oder hält es für Wortſtreite; oder erkläret ſich beſſer, oder widerſpricht demſelben gar. Manchen Satz bemühete man ſich ſo zu erklären, daß der reinen Lehre ſo wenig, als der Gottſeeligkeit dadurch Eintrag geſchehe, und überläſt das grobe davon den Sonderlingen und Schwärmern. Mancher Sache, ſo durch eine unbequeme Redensart anſtößig geworden, hat man gerathen, und die Meynung erträglicher, als bey dem Anfange und in der erſten Hitze des Streits vorgeſtellet. Und dadurch iſt es geſchehen, daß beyde Partheyen einander in manchen Stücken etwas näher gekommen. Ja man wird in den Schriften der Gottesgelehrten zuweilen gewahr, daß ſolche, die es höchſt empfindlich aufnehmen würden, wo man ſie nicht zu den Orthodoxen zehlen wolte, etwa eine bey dieſen Streitigkeiten ſonſt verworfene Meynung annehmen, entweder beſſer erklären oder ſonſt auf eine Art behaupten, den übrigen hieher gehörigen Meynungen aber allen widerſprechen, deß man alſo den Schluß nicht machen dürfe, wo man eine dergleichen Meynung finde, daß man ſogleich die übrigen alle da ſuchen müſſe; es ſey denn, daß man noch mehr Gründe alſo zu ſchlieſen bey der Hand habe. Findet ſich alſo immer noch iemand, der dieſem oder jenem hier beſtrittenen Satze beytritt, oder ausbeſſert, ſo werden wir noch immer eine kleine Nachleſe bey den ſämmtlichen Puncten

a) Unſchuldige Nachrichten 1740. p. 815.
b) Acta hiſtor. eccleſ. T. IV. p. 669.
c) Moſers Lexicon der GOttesgelehrten p. 456.
d) Moshemii Inſtitutiones Hiſt. Chriſt. recent. pag. 762.

Puncten halten können, ohne deshalben alle die, so wir anführen, zu Pietisten zu machen. Es bleiben also die Puncte:

1. Ob der Pietismus eine Fabel sey?
2. Was von den Collegiis Pietatis zu halten?
3. Von der Erkenntnis und Erleuchtung der Unwiede gebohrnen.
4. Von der Kraft des göttlichen Worts.
5. Von der Wiedergeburt, und ob man die Stunde derselben wissen könne?
6. Von der Reu und Leid über die Sünde, und der heilsamen Verzweifelung.
7. Ob der Glaube in dem Werke der Rechtfertigung thätig sey?
8. Von der Redensart: Ich bin Christus, oder von Christo in uns.
9. Von der Vollkommenheit der Gläubigen in diesem Leben, und der Haltung der Zehn Gebote.
10. Von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit.
11. Von den Mitteldingen.
12. Von der mystischen Theologie.
13. Was von Jacob Böhmen und dessen Schriften zu halten sey?
14. Von der Lutherischen Lehre, und ob eine Reformation derselben nöthig sey?
15. Von der Hofnung besserer Zeiten.
16. Von dem geistlichen Priesterthume.
17. Von der Beichte und Absolution.
18. Von den symbolischen Büchern.
19. Von dem Elencho und andern dahin gehörigen Puncten.
20. Von der Philosophie und andern menschlichen Wissenschaften.
21. Von der Seligkeit der Gläubigen in dieser Welt.
22. Ob Christus das Gesetz zu halten vor sich schuldig gewesen sey?

VI.

Was sind über die Frage: Ob der Pietismus eine Fabel sey? vor Streitigkeiten geführet worden?

Wie es vom Anfange her ergangen ist, daß einige den Nahmen zu weit ausgedehnet, andere zu sehr eingeschränket, und noch andere davon gar nichts wissen wollen: also ist es auch in den letzten Jahren ergangen; doch ist es nicht mehr so heftig geschehen In dem Abgenöthigten Berichte auf Joh. Severi Verzeichnisse, so 1733. herauskam, wolte man durchaus nicht zugeben, daß es Pietisten gebe. c)

Bey der vormals angeführten Schrift des Herrn Neumeisters: Pietismus a magistratu politico reprobatus & proscriptus, so 1736. herauskam, erinnerte Herr D. Walch f) und andere, es könne mit weit bessern Recht den Titul behaupten: Fanaticismus a magistratu politico reprobatus et proscriptus, denn die meisten gesammleten Edicte wären wider offenbahre Schwärmer abgefasset, und würde kaum in einigen der Nahme der Pietisten gedacht, vielweniger gemeldet, daß man darunter eine Secte verstehe, so der seel. D. Spener gestiftet, und die aus solchen Leuten bestünde, die allerhand schwärmerische Lehrsätze unter dem Vorwand der Gottseeligkeit anzunehmen, und damit die Evangelische Kirche zu beunruhigen pflegten. g)

Hingegen sahe man nicht nur: Veridici Gedanken h) über den so genannten Pietismum, 1736. 8. darinne der Verfasser in fünf Puncten das pietistische Uebel darthun, und wie er meldete, aus der Erfahrung reden wolte: sondern es erschien im folgenden Jahre eine neue Schrift, darinne man die Pietisten ganz eigentlich zu beschreiben unternahm. Der Verfasser nennete sich Jeremiam Severini aus Ungarn; und seine Schrift also: Einige historische und theologische Anmerkungen den Zustand der ietzigen Evangelischlutherischen Kirche betreffend, zum Unterschied der rechtschaffenen Lutheraner und Pietisten ꝛc. 1737. i) Man hat dieselbe auch in den Unschuldigen Nachrichten A. 1738. in lateinischer Sprache angeführet. Die Schrift war kurz, und bestund nur aus etlichen Bogen, der Verfasser handelte die Kennzeichen der Pietisten darinne sowol nach ihrer Lehre, als nach ihrem Leben ab, und nahm das Wort in einem etwas weitläuftigen Verstande. Darzu kam noch in eben dem Jahre: Eines Curländischen Theologi Bedenken vom Pietismo mit Herrn Neumeisters Vorrede 1737. in 4. Man erzehlte darinne erstlich die Unruhen, die der Pietismus in der Evangelischen Kirche von Anfang bis ietzo erreget habe: denn wird in einer kurzen Erwegung untersuchet, was von den Pietistischen Streitfragen nach GOttes Wort überhaupt zu halten: und endlich ein summarischer Auszug der vornehmsten Irrthümer solcher Pietisten gemacht. k)

Bey so ernstlichen Schriften wolte man in der wichtigen Sache auch scherzen, und schrieb zu Rostock:

c) Unsch. Nachrichten 1735. p. 212.

f) D Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 747.

g) Eben diese p. 745.

h) Unsch. Nachrichten 1738. p. 646.

i) Walchs Einleitung l. c. p. 595.

k) Eben dieselbe p. 597.

stock: Die Pietisterey im Finstermünde, 1736. in 8. darinne man vornemlich auf den Zustand zu Königsberg zielte, und allerley harte Dinge vorbrachte. l) Nicht besser machte es iemand, den wir zu nennen Bedenken trügen, wo er sich nicht selber gemeldet hätte. Herr Johann Simon Buchka hatte in einem sonst wohl gesetzten Gedichte auf eine Magisterpromotion 1731. die Pietisterey recht lebhaft abbilden wollen, und dadurch sich selber ein solches Brandmal in sein Gewissen gemacht, daß er nach seiner erfolgten herzlichen Bekehrung einen öffentlichen Wiederruf that. Er ließ beydes unter der Aufschrift zusammen drucken: Evangelische Busthränen über die Sünden seiner Jugend, und besonders über eine Schrift; die man Muffel der neue Heilige betitelt, mit poetischer Feder entworffen von dem Verfasser des so genannten Muffels; oder besser M. Guffle, Bayreuth, 1737. 8. welche Schrift sich nicht ohne sonderbare Bewegung lesen läst. m)

VII.

Was sind wegen der Collegiorum Pietatis vor Streitigkeiten geführet worden?

Das meiste, so hieher gehört, ist entweder vorhin bey der Geschichte des Pietismi überhaupt da gewesen, oder wird hernach unten bey den Herrenhutischen Anstalten vorkommen. Denn daß der Herr Graf Zinzendorf die Privatversammlungen vor schlechterdings nothwendig angesehen, aber von Herr Mosern selber disfals widerleget worden, hat man schon in der vorhergehenden Zeit erzehlet. Der Streit der hieher eigentlich gehöret, ist vornemlich, ob die Privatzusammenkünfte um Gottesdienstlicher Uebung willen so sehr nothwendig und nützlich sind oder nicht? Nachdem man sich die Sache vorgestellet hat, nachdem hat man auch die Frage beantwortet. Zu den Verboten sind meistentheils besondere Gelegenheiten gewesen. n)

Als man in der Oberlausitz an einem Orte sich die Privatversammlungen von den Gerichten dasigen Orts nicht wolte verwehren lassen, so ertheilte das schon oben angeführte Leipziger Responsum die Antwort, daß man gar wohl Strafen und gewaltsame Mittel gegen die Uebertreter gebrauchen könne, o) und bey Gelegenheit der Anstalten zu Herrenhut, wurden 1737. alle Privat Zusammenkünfte, wie schon oben gedacht, überhaupt verboten. Eben dergleichen geschahe zu Hannover, wo nicht nur der seelige D. Menzer sein Wort der Ermahnung wieder die Privatzusammenkünfte 1740. an das Licht stellete, p) sondern auch ein anderer herausgab: Juristische Reflexiones über die Conventicula der Pietisten und Neulinge zu Papier gesetzt von H. L. H. I. V. C. 1740. Waren die Pietisten in dieser Schrift als höchst gottlose und gefährliche Leute abgemahlet, so waren die Conventicula noch gehäßiger vorgestellet. q) Eben dahin gehöret die kleine Schrift, so Herr Conrad Heinrich Völkßen, Not. publ. Cæs. schon 1736. heraus gab, und 1741. wieder auflegen ließ. Erläuternde Gedanken über den Pietismum. r)

Hingegen wurden in Dännemark zu Anfang des 1741. Jahres den Predigern dergleichen Versammlungen zu halten erlaubt, und die Einrichtung derselben genauer bestimmt s). Das vornehmste, so dabey solte beobachtet werden, bestund darinne, die ordentlichen Lehrer könten in ihren eigenen oder andern darzu bequemen Häusern zu weiterer Erbauung Versammlungen halten, woselbst die heilige Schrift gelesen und erkläret, Nutzanwendungen daraus gezogen, an das Herz geleget, oder sonst nach vorgängigen Beten und Singen eine gottselige Unterredung von geistlichen Dingen angestellet würde. 2) Der Prediger müsse allezeit, oder im Nothfall ein frommer und geübter Studiosus, vor dessen Unternehmen doch der Prediger allemal stehen müsse, dabey seyn. 3) Die Zusammenkünfte solten nicht länger dauren, als höchstens bis Abends 8. Uhr. 4) Der Prediger soll dabey denen sich versammlenden die Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes fleißig vorhalten und dahin sehen, daß sie durch jenes nicht von diesem abgezogen würden. 5) Prediger sollen aus diesen Collegiis kein Hauptwerk machen, nichts nothwendigers in ihrem Amte darüber versäumen, vielweniger iemand darzu nöthigen, daß er sich dabey einfinde, oder gar darinne öffentlich seinen geistlichen Zustand entdecke. 6) Sie sollen auch die Zuhörer unterrichten, daß sie die Art des Privat-Gottesdienstes nicht nothwendig, vielweniger mit Versäumniß ihres ordentlichen Berufs, Nahrung oder Dienstes, oder ohne Einwilligung ihrer resp. Männer, Eltern, Herren oder Frauen abzuwarten sey. 7) Auch die Catecheten haben Erlaubniß dergleichen Versammlungen zu halten, sie müssen aber nicht alzu zahlreich seyn, und dem Prediger

l) Unsch. Nachrichten 1740. p. 224.
m) Verbesserte Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes P. III. p. 349. seq. Walch l. c. p. 513.
n) Acta histor. Eccles. T. III. p. 380.
o) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 196.
p) Eben dieselbe 1740. p. 178.
q) Acta Hist. Eccles. Tom. V. p. 718.
r) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern Tom. I. p. 837.
s) Acta Hist. Eccles. Tom. V. p. 674.

ger Zeit und Ort angezeiget werden, daß er seiner Aufsicht gemäß, dieselbe auch dann und wann besuchen kan. 8) Es können sich auch andere Erbauung suchende Personen zu dem Ende zusammen thun sich untereinander zu erbauen: aber es dürffen nur ihrer ganz wenig seyn, so in aller Stille auf eine kurze Zeit zusammen kommen: doch Mannespersonen und Weibespersonen besonders: und die letzten niemals ohne Direction eines Predigers oder eines andern, den er dazu bestellet. Keine aber sollen überhaupt angestellet werden, ohne dieselben genau dem Prediger anzumelden, daß er sich zuweilen zur Aufsicht dabey einfinden könne. 9) Haußväter können allezeit Gottesfurchtsübungen in ihrem Hause anstellen; jedoch sind keine Fremde ausserhalb des Hauses, es sey denn von ohngefähr, zuzulassen: und dieser dürfen in dem Fall nicht mehr als zwey oder höchstens drey zugegen seyn. 10) Niemand, dem es nicht zukommt, sowol von Manns- als Weibespersonen sol in der Versamlung predigen oder die Schrift erklären. 11) Man sol keine fremde, unapprobirte, auf fanatische, socinianische und andere grobe Irrthümer abzielende Bücher und Schriften dabey brauchen. 12) Niemand sol im Lande hin und her ziehen um Versammlungen zu halten, oder denselben beyzuwohnen, sondern ein jeder sol seinen Beruf zu Hause in der Stille abwarten, die aber, so keinen Beruf zu lehren haben, sich dergleichen an allen Orten enthalten u. s. w.

Es gehöret auch hieher, daß in der bekanten Magdeburgischen sonst erbaulichen Monatsschrift; Theologia Pastoralis practica genannt, so mit dem Jahre 1737 seinen Anfang genommen, und bis hieher fortgesetzet worden, gleich vom Anfange an die Privatversammlungen nicht nur angepriesen, sondern auch das sammlen der Ecclesiolarum in Ecclesia, als dasjenige Mittel, wodurch der Kirche könne geholfen werden, vertheidiget und behauptet worden t); welches auch in einer andern stückweise herausgekommenen Schrift: Erbauliche Nachrichten von göttlicher Führung der Seelen, davon das erste 1739. an das Licht trat u), mit vielem Eifer wider die, so die Privatversammlungen verwerfen, geschahe. Herr D. Baumgarten in Halle aber stellete sein Bedenken aus, in welchem er zwar dieselben nicht schlechterdings anrathen oder verwerfen wolte, aber doch so viel wichtige Erinnerungen und Einschränkungen dabey machte, daß man sehen konte, es sey mehr Behutsamkeit bey Anrichtung oder Abstellung derselben nöthig, als sich viele etwa einbilden x). Und was der Herr Kirchenrath Cyprian in der Gothaischen Haußkirche, so 1739. an das Licht trat, eigentlich wider die Herrenhutische Brüderschaft von den eigenmächtig geformten Haußversammlungen schrieb, gehöret gewisser maßen auch hieher y). Ausser dem kömt die Sache fast in allen den Schriften mit vor, welche den Pietismum überhaupt angehen.

t) Unsch. Nachrichten 1737. p. 124.

u) Frühaufgelesene Früchte 1742. p. 140.

x) Baumgartens Theologische Bedenken: Erster Theil in der Vorrede und p. 175. Nachrichten von den neuesten Theol. Büchern T. I. p. 541.

y) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 286.

z) Eben dieselbe T. IV. 112. T. V. p. 458.

VIII.

Was sind wegen der Wissenschaft und Theologie der Gottlosen vor Streitigkeiten entstanden?

Wir kommen auf die Frage, welche von dem Anfang dieser Streitigkeiten bis hieher das Schibboleth gewesen, bey welchen man aus der Sprache den Jünger hat erkennen wollen. Daß man einem Unwiedergebornen die Erleuchtung und eine wahre Erkentniß göttlicher Dinge absprechen müsse, darinne sind wohl alle Vertheidiger des so genannten Pietismi einig: doch pfleget sich immer einer etwas bequemer oder milder dabey auszudrücken als der andere. Die heftigen Redensarten derer, so sich gar absondern, gehören nicht hieher.

Zu Zerbst hätte die Sache bald zu einer grossen Bewegung ausschlagen können. Der Rector der Stiftsschule zu St. Bartholomäi daselbst M. Denzer lies 1735. ein Programma drucken, darinne einige Stellen vorkamen, daraus man schliessen wolte, er sey in der Lehre von der Theologie der Unwiedergebornen und der Rechtfertigung nicht richtig z). Das Programma wurde ordentlich consisciret und dem Rectori und Buchdrucker alle noch vorhandene Exemplarien heraus zu geben anbefohlen, und dabey die weitere Distraction derselben bey 50. Thaler Strafe verboten. Herr M. Denzer erbot sich mit dem Herrn Archidiacono Töpfer über die Sache zu conferiren, und wo er überzeugt werde, etwas unrechtes geschrieben zu haben, solches selber wieder zurück zu nehmen. Allein er erklärete sich allemal dahin, daß er alle wahre Erkentniß im Verstande ohne Besserung und Heiligung des Willens schlechthin leugnen und den Unwiedergebornen nichts, als notitiam simplicem eingestehen wolte. Man verlangte deshalben auf einen oder andern dabey vorkommenden Punct eine nähere Erklärung von ihm: Er weigerte sich aber solche zu

zu geben, und welches die Sache erst böse machte, trug seine Sätze in der Schule mit vieler Heftigkeit und Bitterkeit gegen das Ministerium vor. Weil er nun weder mit solchen Verfahren nachlassen, noch sich näher erklären wolte, so kam es so weit, daß ihm Herr Töpfer sein Beichtvateramt versagte, und er bey dem Aufschub seiner gehoften Erklärung und vorzunehmender Untersuchung das H. Abendmal vor 1737. an einige Jahre entbehren muste. Wie er sich nun deshalben an die Fürstl. Herrschaft wandte, muste Herr Töpfer seine Verantwortung aufsetzen, welche beyde Schriften von derselben nach zwey auswärtigen Theologischen Facultäten sollen verschicket worden seyn. In diesen Umständen hat die Sache 1740. beruhet, und man hat nachhero versichert, daß M. Denzer noch dieser Verdrüßlichkeiten halber seines Amtes entsetzet worden. Er ist aber bald darauf 1741. verstorben a).

Weil die vormals gemeldete Schrift des Herrn D. Hofmans zu Kiel wider den seeligen Buddeum und Herrn D. Walch von Erleuchtung der Unwiedergebohrnen sehr bescheiden abgefasset war, so erklärete der letztere sich über seine Meynung in der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten umständlich, und behauptete sie ferner: wobey verschiedene dahin gehörige Fragen untersuchet und auseinander gesetzet worden b). Daß in den Bargunischen Streitigkeiten diese Sache von neuen rege geworden, ist schon oben angeführet worden, als man die irrigen Lehrpuncte der drey Herren Prediger erzehlte, welche die Theologische Facultät zu Rostock verworfen hatte, und davon die drey letzten sonderlich hieher gehören c). Sie haben sich auch nachhero in ihrer Schutzschrift dahin erkläret, daß ein Erleuchteter auch schon ein Bekehrter seyn müsse.

Als der Herr Abt Mosheim in seiner Sittenlehre den ganzen Streit als vergeblich angesehen und geschrieben hatte, unsere Nachkommen würden sich wundern, daß man so viel und heftig darüber gestritten habe; so nahm man dieses in der theologischen Bibliothec nicht zum besten d) auf, und die Verfasser der unschuldigen Nachrichten thaten auch wegen einiger darinne vorkommenden und hieher gehörigen Dinge ihre Vorstellungen, e) worauf sich der Herr Abt in der Vorrede zum zweyten Theil erklärte, aber so, daß jene ihre Erinnerungen noch dabey fortzusetzen vor gut befanden f). Die Sache ging hauptsächlich dahin: daß der Herr Abt die Wissenschaft eines rechtgläubigen aber unwiedergebornen Lehrers nicht todt nennen möchte.

In Schweden hingegen behauptete Benzelius, doch mit vieler Behutsamkeit, als er ein öffentliches Lehrbuch vor die Schwedischen Gymnasia schrieb, daß die Wissenschaft eines unwiedergebornen Orthodoxen eine wahrhaftige und heilsame Wissenschaft (vera & salutaris) sey. g) Als aber der Herr Pastor Starke sein wichtiges Bibelwerk über das Neue Testament, so er Synopsin Bibliothecæ Exegeticæ nennet, herausgab, urtheileten die Verfasser obiger Nachrichten ebenfals, daß ausser vielen andern gefährlichen Dingen, auch die Hällischen Lehrsätze, worüber seit 40. Jahren gestritten worden, alle darinne anzutreffen, und insonderheit alle wahre und geistliche Erkentniß Gottes unbekehrten Menschen abgesprochen sey h) Sie wünschten, daß sich iemand finden möchte, der die Irrthümer daraus noch genauer anzeigte. Dieses geschahe, so viel diesen Streit betrift, gar bald in folgender Schrift M. Benjamin Grackers Appollos illuminatus 1738. in 4. zwey Bogen, worinne der Verfasser beweisen will, daß der beredte Apollos ein orthodoxus non pius, oder ein illuminatus cæcus gewesen sey; und sonderlich dem Herrn Pastor Starken zu Leibe gehet. i) Der Anmerkungen, so hin und wieder bey den Schriften solcher Männer, so sich schon in diesen Streitigkeiten bekant gemacht, in den Schriften anderer vorkommen, ietzo nicht zu gedenken.

IX.

Was ist wegen der Kraft des göttlichen Worts gestritten worden?

Es scheinet, als ob diese Streitigkeit ihrem Ende nahe sey, wenn man dasjenige, wie billig, davon wegnimmt, was die Schwärmer und Naturalisten angeht. Wir finden vor diesesmal nichts dabey zu gedencken, als daß Herr Hofmann in der wider vorhingedachte Gottesgelehrte herausgegebenen Schrift, gegen den D. Walch insonderheit erinnert hatte: daß die natürliche und übernatürliche Kraft des göttlichen Worts, so genau mit einander verbunden wären, daß man sie nicht trennen könne, wie es doch schiene, daß sein Herr Gegner thun wollen. Dieser antwortete darauf und erklärete sich also: Man müsse einen Unterscheid unter der Gegenwart und der Erweisung solcher zweyfachen Kraft machen. So viel das erste betreffe, so liege dieselbe allezeit in dem Worte

a) Acta hist. eccles. Tom. VI. p. 151.
b) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche Tom. V. p. 790.
c) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 489. 664.
d) Auserlesene Theologische Bibliothec P. 83. p. 1134.
e) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 275.
f) Eben dieselbe 1738. p. 215.
g) Unsch. Nachrichten 1737. p. 482.
h) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 130. seq.
i) Unschuldige Nachrichten 1739. p. 372.

Worte GOttes vereiniget da, so daß sie nicht von einander könten getrennet werden. Aber wenn man frage: Ob sich diese zweyfache Kraft auch allezeit mit einander erweisen müsse? so sey er nicht der Meynung. Denn das sey zwar gewiß, daß wenn sich die übernatürliche Kraft äussere, auch die natürliche Kraft in ihrer Erweisung damit verknüpfet sey. Aber man könne es nicht umkehren und sagen: wenn sich die natürliche Kraft äussert, so äussert sich auch die übernatürliche. Denn die übernatürliche sey von GOtt aus freyen Willen in das Wort geleget, und solle sich nach einer gewissen Ordnung, so die göttliche Weisheit beliebet, äussern, daß wenn man nicht nach solcher Ordnung mit dem göttlichen Wort umgehe, man wohl die natürliche Kraft empfinde, die übernatürliche hingegen stehe zurück u. s. w. k)

X.

Was ist wegen der Wiedergeburt und Bekehrung vor Streit geführet worden?

Man findet in den Schriften einiger neuern zwar noch hie und da Fußtapfen der ehedem geführten Streitigkeiten, ob die Bekehrung vom Verstand oder Willen anfange? oder ob man zwischen Bekehrte und Unbekehrte noch eine mittlere Gattung Menschen setzen könne? doch sind die Sachen nicht groß geregt worden. Aber durch die Händel zu **Dargun** sind die Streitigkeiten bey dieser Lehre theils von neuen wieder angefangen, theils mit Hitze fortgesetzet worden. Man hat vornemlich gefragt: 1) **Ob man die Zeit seiner Bekehrung wissen könne und solle?** welche Frage nebst den nöthigen Erläuterungen schon in der vorhergehenden Fortsetzung ihren Anfang genommen. Ferner 2) **Ob die Bekehrung ein Geheimniß zu nennen sey?** und 3) **Ob dazu ein besonderer Bußkampf nöthig sey?**

Zu der ersten Frage und zu dem, was das vorige mal schon davon gedacht worden, gehöret noch eine Schrift, darinne der Verfasser Herr D. **Töpfern**, der die oben angeführte **Beantwortung zweyer Fragen von der Bekehrung und vom Bußkampf** ohne seinen Nahmen herausgegeben hatte, zu antworten schien, unter dem Titul: **Eines evangelischen Theologi schriftmäßiges und unpartheyisches Bedenken über zwo kürzlich aufgeworffene Fragen vom Bußkampf und von Bestimmung der eigentlichen Zeit, wenn einer bekehret worden, zur Vertheidigung der Wahrheit, Beförderung der allgemeinen Erbauung, gütlicher Vermittelung der hierüber entstandenen Streitigkeiten** ꝛc. ans Licht gestellet 1738. 8. Der lezte Punct gehöret nur hieher, wobey der Verfasser erinnert, wenn man die Bekehrung vor die innerliche Sinnesänderung nehme, so könne ein bekehrter Christ die Zeit zum öftern gar wohl wissen, wenn er bekehret worden: aber es wisse es deswegen nicht ein ieder, und man habe also daraus kein nothwendiges Kennzeichen eines wahren Christen zu machen. l) Prediger sollen sich also vielmehr nach dem gegenwärtigen Zustand ihrer Zuhörer erkundigen; als darauf sehen, ob sie die Zeit ihrer Bekehrung zu sagen vermöchten. Die ganze Frage aber hat der Herr Kirchenrath **Walch** von neuen untersuchet und also abgehandelt, daß er zuerst erweiset: Einige können die Zeit ihrer Bekehrung wissen: andere können solche nicht wissen: manche aber können sie besser und genauer wissen, als andere: hernach aber darthut, daß die Mittelstrasse also in dieser Sache die beste sey, und man wohl thue, wenn man die Bestimmung dieser Zeit weder als etwas nothwendiges, noch als etwas unmögliches oder ganz unnützes ansehe. m)

Zu der andern Frage: **Ob die Bekehrung des Menschen ein Geheimniß zu nennen?** gab Herr **Ehrenpfort** mit der Schrift Anlaß, so den Titul hatte: **Geheimniß der Bekehrung** n) ꝛc. und oben von uns angezeiget worden ist. Er hatte sich in der Vorrede schon einiger massen erkläret, daß er dieselbe nicht so wol an sich, sondern in Absicht vieler Menschen **ein Geheimniß** nenne, als denen die Bekehrung eine noch unbekante und verborgene Sache sey. Allein man war in denen in den Darguniſchen Streitigkeiten gewechselten Schriften nicht damit zu frieden; weil man es wenigstens theils als eine Unwahrheit von den Mecklenburgischen Lande, theils als eine Art zu reden ansahe, so der Schreibart der H. Schrift nicht gemäß sey. Doch scheinet es nicht, daß die Frage weiter dürfte in Bewegung kommen.

Allein die dritte: **Ob ein besonderer Bußkampf zu der Bekehrung nöthig sey?** hat mehr Aufsehens und Schreibens gemacht. Man wird sich aus der vorhergehenden Fortsetzung erinnern, wie von Herr **Lauen** und andern schon des Bußkampfs wegen eine Bewegung entstanden. Doch diese kam vem noch lange nicht bey, was zu **Dargun** geschahe. Man trieb daselbst und drunge auf einen Bußkampf, der allezeit vor der Rechtfertigung hergehen, o) und

k) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 804.

l) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 499. Unschuldige Nachrichten 1740. p. 716.

m) Walch l. c. p. 895. seq.

n) Acta Hist. Eccles. T. VI. p. 330.

o) Acta histor. eccles. T. IV. p. 320.

den ein ieglicher bey einer nicht zu geschwind vorbeygehenden, sondern eine Zeitlang fort daurenden Angst über seine Sünde erfahren müsse. Es kam dabey vornemlich theils auf die Lehre vom Bußkampf selbst, theils auf gewisse Prares an, welche man zu Dargun solte beobachtet haben. Man wird aus den disfalls geführten Streitigkeiten einiger massen erkennen können, was man ihnen darinne mit Recht habe beymessen können?

Etwas, wie sich Herr Ehrenpfort die Bekehrung des Menschen vorstellet, ist oben bey der Anführung dessen Predigt von der Taufe da gewesen. Seine Meynung von dem Bußkampfe hatte er in der gleichfalls angeführten Schrift vom Geheimniß der Bekehrung einigermassen an den Tag geleget. Allein man wolte in dasiger Nachbarschaft von dem Darguniſchen Bußproceß noch mehr wissen, und ihn gar als eine geheime Disciplin daselbst betrachten. Man beschrieb ihn ohngefehr also: p) „Ein „Mensch, wenn er gleich bishero ein äusserliches „gutes Christenthum geführet, müsse seinen Weg „verdächtlich ansehen, von forne wieder anfangen, „und GOtt bitten, daß er seinen Zustand ihm entdecken und auf den rechten Weg führen wolle. „Da werde denn einem solchen verderbten Menschen die Tiefe seines bösen und verderbten Herzens „recht offenbar und lebendig, folglich fühle derselbe „in seiner Seele den Zorn GOttes gar schmerzlich, „als ein verlohrner und verdammter Sünder, sey „mit Traurigkeit, Angst, Furcht und Schrecken „umgeben. Dieser Zustand daure bey einigen nur „eine kurze Zeit, bey andern Jahr und Tag: sey „die grosse Busse, der Bußkampf, den man aus„halten, dem lieben GOtt nicht aus der Schule „laufen, und sich selbst geschwind trösten; sondern „warten müsse, bis GOtt selbst die Seele tröste. „Es komme zwar eine Seele vor der andern bald „aus diesem Bußkampfe heraus, nachdem eine vor „der andern mehr Ernst gebrauche; aber je länger „man GOtt darinne stille halte, bis GOtt selbst „die Seele tröste, je treuer und ernstlicher würde „man nachmals im guten. Wenn denn die Zeit „des Bußkampfs überstanden wäre, so geschehe es, „daß ein solcher Mensch bey Betrachtung eines „Spruchs der heiligen Schrift eine unaussprechliche „Freude in seiner Seelen empfinde: die Gnade GOttes und die Vergebung der Sünde in Christo JEsu „lebendig erführe; das Zeugnis des heil. Geistes „von der Kindschaft GOttes in seinem Geist empfinge, und den süssen Frieden mit GOtt schmeckte. „Dieses daure abermal seine Zeit: bey einigen etliche Tage, auch wohl etliche Wochen, da fühle „ein solcher Mensch keine Sünde, sey einfältig wie „ein Kind, das Herz sey voll vom Lobe GOttes, „und preise ihn, daß er der Seele so wohl thue, „und der Mund flieſſe stets davon über. Das sey „denn die Zeit des Durchbruchs, die Freudigkeit des Glaubens, die Verlobung der Seele „mit JEsu, die Bekehrung bis zu JEsu, der „Liebeskuß JEsu, welchen die Seele zum Siegel der „Wiedergeburt empfange. Wenn aber diese Zeit „vorbey gegangen, so finde sich die Sünde wieder „ein, damit ein Bekehrter an sich wieder gewahr „werde, daß er die Sünde noch an sich habe, worüber denn manchmal eine solche Seele erschrecke, daß „sie meyne, sie wäre aus dem Stande der Gnade „wieder heraus gefallen, da sie sodann von der „Sünde, wie sie uns anklebet und in uns wohnet, „unterrichtet werde, daß sie demnach der Heiligung „nachjagen solle, und lernen, daß nur Christus allein ihre Gerechtigkeit sey. Im übrigen, wenn „diese empfindliche Freude vorbey ist, wird ein so„thaner Bekehrter erinnert, daß er seinen Verlo„bungstag, und die grosse Freude, als das Siegel „seiner Wiedergeburt, nicht vergessen; sondern zu „der Zeit, wenn er von der Sünde angefochten „wird, daran gedenken solle.„ Diesen Proceß wolten die, so zu Dargun wohl bekannt waren, mit Exempeln erläutern, da man von einigen guten Seelen geurtheilet habe, sie wären zu geschwind durch den Bußkampf durchgelaufen, und müsten ihn wieder von forne anfangen: oder da man andern gerathen habe: man müsse ja nicht zu zeitig in der Busse Friede machen; sondern vielmehr in der Sündenangst beharren, und sich immer tiefer hinein lassen, bis es fast gar zur Desperation komme ꝛc.

Diejenigen, welche oben bey der Geschichte der Streitigkeiten auf das Acht gegeben, was man aus den Schriften der drey Herren Prediger angemerket, werden bald sehen, was etwa daselbst mit diesem Bußproceß ähnliches vorkömmt. Unterdessen hat man zu Dargun nachhero weder die darinne angeführten Lehrpuncte noch Prares eingestehen, sondern vorgeben wollen, als wäre die ganze Nachricht durch D. Hempeln aus Neubrandenburg unter die Leute gekommen, q) und dieser habe es selber bekannt, auch zu revociren versprochen. Allein man hat noch nicht gehöret, daß das letzte wirklich geschehen sey. Je mehr man sich also mit den Schriften der Herren Darguner bekannt machet: je mehr man den ganzen Zusammenhang der Streitigkeiten erweget, und den Affect beobachtet, der in den Streit- und Vertheidigungsschriften herrschet: je näher

p) Walchs Einleitung l. c. p. 582.

q) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 590.

näher man Erkundigung von den daſigen Umſtänden einziehen kan, deſto gewiſſer kan man in dieſer Sache ein Urtheil fällen. Wir wollen daher die Bewegungen erzehlen, mit welchen die Sache in Schriften vertheidiget und widerleget worden.

Der erſte, ſo ſich wider dieſen Bußkampf ausdrücklich regte, war Herr D. Burgmann zu Roſtock, unter deſſen Vorſitz den 23. Jun. 1736. eine Diſputation: De lucta poenitentium, vulgo vom Bußkampf, gehalten wurde. Er ſagte dabey, er habe es nicht mit denen zu thun, welche zwar von einem Bußkampf redeten, aber ihre Meynung auf eine rechtmäßige Art erkläreten, ſondern nur mit denen, die den Bußkampf ohne Unterlaß im Munde führeten, und darinne die eigentliche und wahre Beſchaffenheit der Buſſe ſetzten. Von dem Herrn Ehrenpfort aber wurde nichts gedacht, als deſſen Worte von der Bekehrung, wie ſie ein Geheimniß ſeyn ſolte, angeführet, und mit einigen Erinnerungen begleitet. r) Wie Herr M. Rampe in ſeiner ſchriftmäßigen Prüfung s) ſich ebenfalls nicht nur wider dieſes, ſondern auch wider ihre übrigen Lehren und Praxes geregt, iſt oben da geweſen: Der Vertheidigung des Mecklenburgiſchen Lehramts, t) darinne dieſer Dinge auch gedacht wurde, war das ebenfalls droben gedachte Reſponſum des Herrn D. Burgmanns beygefügt, nach welchen der Bußkampf ſowohl der Lehre als Praxi nach verworfen wurde.

Darauf rückte der neue Hofprediger, ſo von Wernigerode dahin gekommen, Herr Carl Henrich Zachariä, mit folgender Schrift heraus: Der in GOttes Wort und unſern ſymboliſchen Büchern wohl gegründete Bußkampf, u) Peina 1736. 20. Bog. in 8. Die Vorrede war wider Herr Burgmanns Diſputation gerichtet, und der Herr Verfaſſer gab ſich alle Mühe, nicht nur die ungleichen Urtheile von der Praxi zu Dargun abzulehnen, ſondern auch den Bußkampf, wie Herr Hofprediger Lau vormals als eine in GOttes Wort gegründete Sache darzuthun. D. Burgmann ſchwieg nicht lange, ſondern man ſahe gar bald: D. Joh. Chriſtian Burgmanns Theologiſche Abhandlung vom Bußkampf . . . überſetzt und mit einigen Erläuterungen deſſelben heraus gegeben von M. Joach. Heinr. Burgmann, nebſt einer kurzen Erklärung gegen eine neuliche Schrift vom Bußkampf 1737. in 8. das war die obige Diſputation deutſch. Der Ueberſetzer war des Herrn D. Burgmanns Bruder. In der angehängten kurzen Erklärung war vornemlich dem Herrn Zachariä geantwortet. x)

Nun kam Herr D. Rußmeyer, der ſich nach der von uns oben gegebenen Erzehlung anfangs nur von weiten mit ins Spiel gemenget hatte, etwas näher dazu. Er ſchrieb: Die ſonderbare Kraft Chriſti, die Heucheley zu entdecken, mit ſorgfältiger Feder entworfen von D. Mich. Chriſt. Rußmeyer. 1737. in 8. y) Es war ein Anhang bey dieſem Tractat, in welchem Dargun zwar noch nicht genennet, aber geſchrieben wurde: Es habe ein redlicher Mann, der GOtt fürchte, etwas neues erfahren, daß an einem gewiſſen Orte fromme Prediger wären, die einen eigenen Bußproceß hätten; welcher denn angeführet wurde, und das war eben der, deſſen wir vor kurzen weitläuftig gedacht haben. Unterdeſſen widerlegte D. Rußmeyer die Art dieſes Bußkampfes, z) bekennete, daß er gleich bey dem Anfange der Bewegungen die oben erzehlten Bogen vom Umgang Chriſti denen zur Prüfung abgefaſſet, die ſo heftig auf dem Bußkampfe beſtünden, klagte aber auch, daß einer von jenen Lehrern ſeine Schrift mit auf die Kanzel genommen und ſie widerlegt hätte.

Adamſens Schrift wider die Herren Prediger zu Dargun, und inſonderheit den Herrn Hofprediger Zachariä, haben wir oben erwehnet, müſſen aber noch gedenken, daß dabey eine unpartheyiſche und aufrichtige Hiſtorie des Kirchenzuſtandes bey der Gemeine zu Dargun von 1733. bis zu Ausgang des Jahres 1735. befindlich war, welche einer, wie Herr Neumeiſter ſchrieb, der der Bußkämpferey ſelber beygethan, aufgeſetzet habe, und die mit verſchiedenen vorgefallenen Begebenheiten und einer Beſchreibung des Bußkampfes ſelber angefüllet war. Die Schrift ſelber ſolte Herr Erdmann Gottlieb Neumeiſter verfertiget haben. Er behauptete wider den Herrn Zachariä inſonderheit, daß, wenn vor und in der Buſſe bey dem Menſchen ein Kampf vorgehe, ſich der Menſch paſſive dabey verhalte, und daß es blos lucta Spiritus S. cum carne heiſſen könne; ingleichen daß es ein falſches Vorgeben ſey, als ob der wahre Glaube ſich gleich bey dem Anfange der Buſſe befinde. Doch ſchrieb der gute Freund ſehr heftig und bitter. a) Inſonderheit hatte der

r) Acta Hiſt. Eccleſ. T. IV. p. 331. Walchs Einleitung l. c. p. 563.
s) Unſchuldige Nachrichten ao. 1739. p. 814.
t) Eben dieſelbe ao. 1740. p. 333.
u) Acta hiſtor. eccleſ. Tom. IV. p. 483. Walchs Einleitung. l. c. p. 569.
x) Walchs Einleitung l. c. p. 571. Unſchuldige Nachrichten 1738. p. 346. 311.
y) Unſch. Nachr. 1740 p. 239.
z) Acta hiſtor eccleſ. T. IV. p. 485. Walchs Einleit. l. c. p 581.
a) Eben dieſelbe p. 575. Acta hiſtor. eccleſ. T. IV. p. 487.

alte Herr Neumeister in der Vorrede geschlossen: Aber siehe, geliebter Leser, das haben wir aus dieser tollen Heiligen eigenem Geständnisse. Ist nun bey allen Pietisten und Sonderlingen gemeiniglich auch eine disciplina arcani und theologia occulta, so urtheile, was vor Greuel in geheim bey ihnen vorgehen müssen. Herr Zachariä hatte in seiner vorhin angezogenen Schrift vom Bußkampf Anmerkungen über D. Rußmeyers ersten Tractat vom Umgange Christi einrücken lassen, darauf Rußmeyer aber in seiner herausgegebenen Kraft Christi, die Heucheley zu entdecken, b) nicht eigentlich geantwortet hatte. Aber nun erschien die Antwort. Man sahe: Den Umgang Christi mit verschiedenen Arten der Menschen = = ietzo zum andernmale allein denen, die seinen Nahmen lieben, zur Prüfung vor Augen gelegt, mit beygefügter Erklärung, und einem Anhang, worinne die falschen Beschuldigungen abgelehnet worden von D. M. C. Rußmeyer c) 1738. in 8. Dieses war die andere Auflage der allerersten Rußmeyerischen Schrift in dieser Streitigkeit, dabey in der beygefügten Erklärung dasjenige durchgegangen und beantwortet war, was in vorhin gedachten Anmerkungen bey des Zachariä Schrift wider Herr Rußmeyern vorgebracht worden.

Es mischten sich darauf noch mehrere in den Streit. Wir haben vorhin bey der Zeit der Bekehrung einer Schrift erwehnet, die an dem Streit vom Bußkampfe mit Antheil nehmen und gleichsam Friede vermitteln wolte. Sie hies: Eines Evangelischen Theologi schriftmäßiges und unpartheyisches Bedenken über zwo kürzlich aufgeworfene Fragen, 1) vom Bußkampf, 2) von Bestimmung der eigentlichen Zeit der Bekehrung = = zu gütlicher Vermittelung der hierüber entstandenen Irrungen und Anwendung fernerer Unruhe ans Licht gestellet 1738. in 8. Der Verfasser gab, wie ein Mittler thun muß, beyden Theilen etwas nach. Er setzte erst einen deutlichen Begrif von dem Bußkampfe voraus, und wolte hernach darthun, wie man auf einer Seiten zu wenig thue, wenn man von keinem Kampf in der Busse etwas wissen wolle, auf der andern aber zu weit gehe, wenn man einen gewaltsamen, erzwungenen, affectirten, abgezirkelten und auf die Verzweifelung hinauslauffenden Bußkampf triebe. Allein man hat nicht gehöret, daß die Vermittelung angenommen worden; d) gewiß aber ist es, daß man sie an dem einen Theile nicht wohl aufnahm. e) Denn man rückte in den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen Anmerkungen über gedachtes Bedenken f) ein, darinne man ausser andere Erinnerungen jenen Theologum vornemlich beschuldigte, daß er die Hauptsache des Streits nicht recht erwogen, und die Hauptfrage aus den Augen gesetzt hätte, nemlich: Ob ein unwiedergebohrner Mensch in der Reue durch den Anfang des Glaubens selbst kämpfe? ꝛc. Doch war manches gute Zeugnis darinne wider die, so in dem Kampfe ausschweiffen, zu lesen.

Herr D. Rußmeyer hatte in der vorhin bemerkten neuen Auflage seiner ersten Schrift kaum geantwortet, so erschien eine Vertheidigung der Darguni-schen Prediger wider dessen sogenannte Kraft Christi, unter dem Titul: Anmerkungen über des Herrn D. M. C. Rußmeyers Schrift; Die sonderbare Kraft Christi ꝛc. genannt, welche dessen Unfug, der an unschuldigen Männern verübet worden, in helles Licht stellen, aufgesetzet und dem Druck überlassen von einem ausserhalb Mecklenburg lebenden Evangelischlutherischen Prediger. Wernigerode, Altona und Dargun, 1738. in 8. Man glaubt, daß die Schrift entweder von den Herren Dargunern selbst, oder von ihren guten Freunden aufgesetzt, und vom Herrn Hofprediger Lau zum Druck befördert worden. g) Man sieht hier in einigen Stücken eine gar gute Erklärung, findet aber bey dem, was den Herrn Rußmeyer zu widerlegen vorgebracht wurde, so viel sonderbare Nachrichten und Exempel von einigen Gliedern der Gemeine zu Dargun, in Ansehung ihrer Religionsmeynungen, daß man wohl erkennet, wie ein verwirrter Zustand es da müsse gewesen seyn, besonders, da es in dem Walchius illustratus, hernach alles mit noch mehr Zusätzen bestätiget worden. h)

Noch in eben dem Jahre legte Herr Kohlreif sein Zeugniß wider den Bußkampf ab: Die Wunderdinge in der Vertilgung des Jüdischen Jerusalems, oder eine deutliche Erklärung des XXIX. Capit. Jesaiä ꝛc. nebst einem Anhange wider die von dem selbst erwehlten Bußkampf vorgeschriebene schwärmerische Zeitrechnung, ans Licht gegeben durch L. Gottfried Kohlreifen. 1738. in 8. In dem Anhange solte eigentlich gezeiget werden: daß die Lehre von dem selbst gemachten schwermuthvollen Bußkampf samt der ihm anhängigen Zeitrechnung eine heillose und höchst schädliche Lehre sey: davon der Beweiß aus XVII. Gründen bestehet. i)

In dem folgenden Jahre beantwortete das Mi-

niste-

b) Walchs Einleitung p. 585.
c) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 491.
d) Acta Histor. eccles. T. IV. p. 492.
e) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 716.
f) Hamburger Berichte 1738. p. 161. 169.
g) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 283.
h) Eben dieselbe ao. 1742. p. 41. ao. 1741. p. 44.
i) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 495.

nisterium zu Güstrow in ihrer Theologischen Schutzschrift wider Ehrenpforts untheologische Vorrede, k) deren ganzen Titul wir bey der Historie der Streitigkeiten beygebracht haben, diejenigen Stellen der H. Schrift, so Herr Ehrenpfort zu Bestätigung seines Bußkampfs und seiner übrigen Lehrsätze angeführet hatte. In Ost-Frießland aber schrieb man darwider: Zeugnis der Wahrheit vom Bußkampf, nebst beygefügter Untersuchung und Beantwortung der nichtigen Einwürffe, welche ein Anonymus wider eines Evangelischen Theologi schriftmäßiges Bedenken vom Büßkampf zu grossem Anstoß unserer Evangelischen Kirche in öffentlichen Schriften gemacht, zu Vermeidung aller Mißhelligkeit und Beybehaltung des Kirchenfriedes aufrichtig abgestattet, auch mit Censur eines Fürstl. Ost-Frießl. Consistorii dem Druck überlassen von Adriano Reevshemio, Past. comprimario in der Stadt Norden. Aurich 1739. in 8. l) Hier wurde die obengedachte Schrift eines ungenannten Friedesstifters, (den man aus Ost-Frießland zu seyn vermuthete) wider die in den Hamburger Berichten eingerückten Anmerkungen vertheidiget. Er hatte behauptet, daß bey der Evangelischen Reue in der Busse vom Anfange her schon der Glaube sey und setzte einen vierfachen Kampf: 1) Einen Kampf ohne Bekehrung zwischen der blossen Vernunft und den sinnlichen Begierden; 2) einen Kampf vor der Bekehrung zwischen dem anklopfenden Geiste GOttes und dem widerspenstigen Fleische; 3) einen Kampf in der Bekehrung, da der Mensch schon in einer heilsamen Reue stehet, und dabey in Kraft des angezündeten Glaubens bis zum völligen Durchbruch noch vieles zu bestreiten hat; und 4) einen Kampf nach der Bekehrung. Er glaubte, daß es bey dem Darguniſchen Streit nur auf die dritte Art des Kampfes ankomme. Andere aber merkten dabey an, daß er von einer ganz andern Sache rede, als die, so er vertheidiget habe. Denn Herr Ehrenpfort behaupte sonderlich einen doppelten Kampf. Einen nennt er den eigentlichen Bußkampf, und der soll bey den Menschen vorgehen, ehe die rechte Reue bey ihm zu Stande kömmt. Der andere aber heisset bey ihm der Glaubenskampf, der den Menschen zum Durchbruch bringet. Bey dem Streit würde aber vornemlich auf den ersten gesehen. Ueberhaupt aber fand man an ihm, daß er mehr unter die Vertheidiger als Bestreiter des Bußkampfes gehöre. m)

Weil man die Lehre der Herren Darguner vornehmlich aus den Ehrenpfortischen Schriften zu beurtheilen hatte, so erfolgte noch in dieser Sache: Aufrichtige Prüfung der so genanten abgenöthigten Beantwortung ꝛc. Herrn Past. Ehrenpforts nach Anleitung der H. Schrift mit Uebereinstimmung der Glaubensbücher unserer Kirchen aufgesetzt von M. Bernh. Henr. Rönneberg, P. P. O. Der Herr Professor Rönneberg widerlegte hier die von Herr Ehrenpforten wider das Ministerium zu Güstrow ans Licht gestellte Schrift ganz, und zeigte aus den ersten Grundsätzen unserer Religion, daß Ehrenpfort in der That anstosse, die Bekehrung den natürlichen Kräften des Menschen zueigne, und einem unbekehrten Menschen den Nahmen des Glaubens beylege. n)

Es nahmen auch mehr Auswärtige an diesen Streitigkeiten mit Theil. Zu Mühlhausen lies Herr Volland Synodal-Fragen unter der Aufschrift drucken: De lucta nouatorum poenitentiali, vulgo Bußkampf breuiter strictimque disserit atque huc comparatas quæstiones XXI. in solemni Ministerii Synodo ad d. 17. Cal. Septbr. 1739. celebranda explanatum apertiusque declaratum iri significat *Christ. Guilielm. Vollandus*, in 4. 1. Bog. o) Herr Professor Reuß zu Coppenhagen hielt 1738. eine Disputation, darinne er den Bußkampf vertheidigte; und Herr Quistorp hatte schon 1736. in einer kleinen Schrift an D. Burgmannen die Frage untersucht: Ob die Lehre von dem Bußkampf einen Einfluß in die Lehre von der Gnugthuung Christi habe?

Die übrigen Schriften in der Sache haben wir oben gemeldet; In der nöthigen Gegenantwort des Herrn M. Johann Henr. Burgmanns findet man das vornehmste auch, was die streitigen Lehrpuncte betrift, beysammen. Von diesen in Ansehung der Busse macht man uns unter andern noch folgende Vorstellung: Herr Ehrenpfort vertheidiget die Sätze, daß Reu und Glaube zugleich bey dem Menschen entstehen; daß aus den Worten Jes. I, 16. 17. 18. der Schluß zu machen sey, alle die guten Werke, die daselbst erfordert würden, müsse der Mensch thun, ehe er gerechtfertiget werde; es wären Früchte der Busse, die Busse aber gehe vor der Rechtfertigung her, folglich auch ihre Früchte u. s. f. p)

Weil die Lehre vom Durchbruch zugleich von den Vertheidigern des Bußkampfes pfleget behauptet zu werden, so handelte Herr Quistorp in einem Glück-

k) Eben dieselbe T. IV. p. 656.
l) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 657.
m) Unsch. Nachrichten 1740. p. 103.

n) Acta histor. eccles. T. IV. p. 660. Unschuldige Nachrichten 1739. p. 125.
o) Acta hist. eccles. T. IV. p. 656.
p) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 660.

Glückwünschungsschreiben an den Herrn D. Aepinum *de perruptionibus spiritualibus*, vulgo vom Durchbruch. 1739. darinne er nicht nur die Redensart untersuchte, sondern auch den Verstand derselben mit dem, was die Herrnhutter und sonderlich Herr Oettinger davon lehren, zusammen hielte. q)

Das ist das vornehmste, so bey diesen Streitigkeiten von der Wiedergeburt und Bekehrung angemerket zu werden verdienet. Sollen wir eine Thorheit eines mystischen Scribenten r) noch als im Vorbeygehen anmerken, so ist es das, was man in den freymüthigen und christlichen Discursen angemerket hat, wo der Verfasser behaupten wolte: Die wahre Bekehrung des Menschen müsse durch einen Schutzengel des Menschen, welcher der Geist des Gesetzes heist, angefangen werden.

XI.

Was ist von der Reu und Leid über die Sünde gestritten worden?

Die alte Streitigkeit: Ob Reu und Leid aus dem Gesetz oder Evangelio herzuleiten sey ist durch die Darguniſche Begebenheit wieder rege geworden. In dem Catechismo des Herrn Silchmullers hatten zwey Theologische Facultäten das insonderheit ausgesetzet, daß die Reue in die gesetzliche und evangelische Reue eingetheilet worden. s) Und damit war es stille. Allein als Herr Ehrenpfort zu Dargun sein erstes schrieb, und den Glauben vor die Erkentnis der Sünden setzte, so hies es auch: Er vermehre aus dem Evangelio die Erkenntnis des grossen Jammers, der in uns ist. Man behauptete diesen Satz hernach auch ferner mündlich und schriftlich, und das gröste Theil von der Vorstellung, wie die Bekehrung nach dessen Art vor sich gehen soll, ist schon angeführet und beschrieben worden. Es war also der Satz: Daß die rechte Reue in der Busse nicht vom Gesetz sondern vom Evangelio gewürket werde, mit unter den 6. Lehrpuncten, welche der Theologischen Facultät zu Rostock vorgelegt und an den Darguniſchen Predigern verworfen wurden: t) und man setzte eben dieses an den Schriften des Herrn Hofpredigers zu Wernigerode aus. Man hat es in den letzten Schriften des Herrn Ehrenpforts, aller Widerrede ohngeachtet, noch lesen müssen, daß er diejenigen falscher und irriger Lehren beschuldiget, welche lehren, daß die Reue über die Sünde aus dem Gesetze allein komme; denn das sey nur eine Galgen-Reue. Dieser Streit dürfte also von der Seiten nicht eher aufhören, bis man sich dort entweder an richtige Begriffe oder bequeme Ausdrücke von dem ganzen Werck der Bekehrung gewöhnet, oder zu schreiben aufhöret. Unterdessen haben die meisten, so etwas wider die Darguniſchen Herren geschrieben, auch diesen Punct mit berühret. Man hat auch hin und wieder in den Schriften anderer hievon etwas angemerket, doch sind es nur Anmerkungen ohne Streitigkeiten gewesen.

Hatte D. Hasenkrug in dem Programmate 1730. zu der beruffenen Disputation des Herrn D. Jochs *de desperatione salutari* ehemahls das Paradoxon behauptet: Daß das Evangelium eine Kraft zu verbinden habe; u) woraus die Vertheidiger der Evangelischen Reue viel Recht herleiten konten: so setzte man vor einigen Jahren gar in die Bibel zu Berleburg, die auch von daher den Nahmen führet: Man siehet in dem närrischen Wahn, was nur vom Thun klinget (in der Schrift) und darauf dringet, das sey alles Gesetzwesen. Aber man darf nur die Nase recht in das Wort stecken, so kan man leicht finden, daß das Evangelium eben so viel, wo nicht mehr Gehorsam, als das Gesetz, erfordere, x) ꝛc. Was zu Herrenhut geschieht, wird an seinem Orte vorkommen.

Zu Fortsetzung dessen, was wegen der Meynung D. Jochs von der heilsamen Verzweifelung beygebracht worden, ist noch anzumerken, daß Joh. Blasius, ein Ungarischer Studiosus, in einer unter D. Schrödern zu Wittenberg gehaltenen Disputation auch derselben widersprochen hatte. Scribacius hatte in der vormals erzehlten Vertheidigung D. Jochs dieselbe zugleich mit angegriffen. Herr Blasius antwortete daher in einer Schrift, so den Titul hatte: *Joh. Blasii* schediasma Apologeticum 1734. in 4. 5. Bog. Er führete dabey den Unterscheid unter der bösen und guten geistlichen Desperation vorher aus, und rettete hernach seine Disputation von den gemachten Einwürffen seines Gegners. y) Darauf meldete sich noch ein anderer wider die heilsame Verzweiffelung, und man sahe: Die gänzliche Niederlage der funkelnagelneuesten pietistischen Lehre von der heilsamen Verzweiffelung. Rostock 1735. in 4. Der Verfasser derselben solte der Herr Pastor Haugk zu Danzig seyn,

q) Acta histor eccles. T. IV. p. 659.
r) Unsch. Nachrichten 1737. p. 92.
s) Unschuld. Nachrichten 1737. p. 96. seq.
t) Eben dieselben 1737. p. 612. 613. Acta histor. eccles. T. IV. p. 489. 527. 658. 661. 665.

u) D. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 444. 890.
x) Unsch. Nachrichten 1736. p. 702.
y) Unsch. Nachrichten 1737. p. 75.

seyn, welcher alle von den Vertheidigern jener Meynung insgemein vorgebrachte Gründe widerlegte. z) Ubrigens aber erhielt man die Nachricht, daß Herr Doct. Strohbach, der bey der Disputation des Herrn D. Jochs, die den Streit rege gemacht, Respondens gewesen, sich nunmehro gegen ansehnliche Personen mündlich erkläret habe, daß er obgedachte Lehre und Meynung gar nicht behaupten wolle, auch die theologischen Controversien vor nöthig halte. a) Der Herr Abt Mosheim urtheilete hierauf in seiner Sittenlehre, daß das Wort Verzweiffelung in dieser Lehre weder schriftmäßig, noch der Natur der Sache anständig sey. b) Hingegen hatte Herr Inspector Hecht, als er Rambachs Erläuterung der Grundlegung der Theologie 1738. heraus gab, in den Anmerkungen die heilsame Verzweiffelung nicht nur vertheidiget, sondern auch die darüber entstandene Streitigkeiten unter die seichten Wortkriege gerechnet, c)

Wie die Sache zu Dargun wieder in Bewegung gekommen, ist aus dem oben angeführten Bußproceß und aus den disfalls gewechselten Streitschriften klar.

XII.

Was ist vom thätigen Glauben in dem Werke der Rechtfertigung gestritten worden?

Der Streit zu Dortmund ist unsers Wissens liegen geblieben, hat aber vor das dasige Gymnasium die üble Folge nach sich gezogen, daß 1734. aller Märkischen Landeskinder wegen von Ihro Königl. Majest. in Preussen eine Verordnung bekannt d) gemacht wurde, des Inhalts: Man habe misfällig wahrgenommen, daß viele junge Leute aus der Grafschaft Mark auf das Gymnasium zu Dortmund zögen, und daselbst von dem dortigen Rectore mit vielen unrichtigen Principien eingenommen würden: Die Landeskinder möchten sich daher des Dortmundischen Gymnasii enthalten; hingegen aber, wenn dieselbe nicht sonst auf andern Schulen in Königlichen Landen studirten, sich des Gymnasii zu Essen bedienen: zu dem Ende diese Verordnung von denen Cantzeln bekannt gemacht würde, daß man sich vor willkührlicher Strafe hüten möge. Vor kurzen sahe man noch etwas, so zu diesen Streit gehöret. Es war: M. T. Q. Examen quæstionis Theologiæ: an in primo iustificationis momento bona opera quædam formaliter sint præsentia? Rostock 1739. 8. 15. Bogen. Der Verfasser nahm darinne alles zusammen vor die Hand, was Herr D. Haferung und Herr Zopf zu Vertheidigung ihres Satzes vorgebracht hatten, und widerlegte es mit scharffer Feder. e)

In Zerbst kam die Sache auch wieder in einige Bewegung, weil der Rector daselbst M. Denzer in dem oben bey Erleuchtung und Wissenschaft der Unwiedergebohrnen angeführten Programmate mit gesetzet hatte: Discas & studeas, vt DEO per Christum, *sola, sed vera, vivaque* nec vnquam *solitaria fide* adprehensum religeris; Doch ist die Sache zu keinem öffentlichen Streit, wohl aber dem M. Denzer zu seinem Unglück ausgeschlagen, davon der ganze Verlauf bey ermeldter Frage nachzulesen ist. f)

Allein zu Dargun gieng es so in der Stille nicht ab. Wie man die Ordnung des Heils und insonderheit, was die Bekehrung und Rechtfertigung betrift, aus den Schriften der Herren Prediger zu Dargun vorgestellet habe, ist aus dem, so wir beygebracht, zur Gnüge bekant. Herr Ehrenpfort erkläret sich in der Abfertigung der Theologischen Schutzschrift so gar: der Mensch müsse gute Werke thun, ehe er noch gerechtfertiget würde. g) Die Sache wurde daher in den meisten wider die Herren Darguner zum Vorschein gekommenen Schriften mit beygebracht und widerlegt. Insonderheit aber kam wider diese Meynung heraus: De bonis *operibus ex actu iustificationis omni respectu eliminandis* breui commentatione *Ioh. Georg. Lugero* Pastori apud Gustrouienses, optimo Parenti suo noui anni 1739. Calendas felices esse precatur M. *Thomas Christoph. Luger* in 4to 2. B. h) Dieses Schreiben war wider eine gewisse Stelle in Herrn Ehrenpforts Schriften gerichtet, da er unter den Irrthümern, die er den Rostockischen Theologis zugeschrieben, auch diesen gesetzt: Daß sie dem Glauben erst nach der Rechtfertigung Werke zugeschrieben. Als Herr Ehrenpfort bald nachhero oben angezeigte Abfertigung wider das Ministerium zu Güstrow herausgab, und seinen Satz nochmals behauptete, so erkärete er sich doch endlich gegen Herr M. Lugern noch so viel: Er wolle die Redensart: gute Werke sind in der Rechtfertigung gegenwärtig

z) Eben dieselbe 1736. p. 238.
a) Unschuldige Nachrichten 1737. p. 98. seqq.
b) Eben dieselbe 1738. p. 120.
c) Eben dieselbe 1739. p. 120.
d) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 528.
e) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 790.
f) Acta histor. eccles. T. VI. p. 121.
g) Acta histor. eccles. T. IV. p. 695.
h) Eben dieselbe l. c. p. 496.

tig, nicht so verstehen, daß sie GOtt, in so fern er ein rechtfertigender GOtt sey, gegenwärtig wären, und mithin einen Einfluß in die Rechtfertigung hätten. i) Weil er aber sehr anzüglich von M. Lugern geschrieben k) und geurtheilet hatte, dieser habe sich durch seine Philosophie der Fähigkeit zur richtigen Einsicht in die göttlichen Wahrheiten beraubet, und aus müßigen Speculationen, ohne Busse und Glauben, ohne Erfahrung und Erleuchtung des H. Geistes von Busse, Rechtfertigung und guten Werken disputiret, so trat folgendes ans Licht: Sendschreiben an Sr. Wohlehrw. Hrn. H. C. Ehrenpfort zur Vertheidigung seines Briefes von der Verwandschaft der guten Werke mit der Rechtfertigung aufgesetzt von M. Thomas Christoph Luger, 1740. in 4. l) Der Verfasser widerlegte damit nochmals die Meynung von der Gegenwart guter Werke überhaupt, und wolte insonderheit aus den Satze: Character præsentiæ est operatio, augenscheinlich darthun, daß wenn man mit seinem Gegner rede, nothwendig ein Einfluß der Werke in die Rechtfertigung in der Sprache verborgen sey. Sonst brachte man auch noch ein Zeugniß aus des seeligen Rambachs Schriften bey, darinne er die Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung ausdrücklich zu verwerffen schien m).

XIII.

Was ist über der Redensart: Ich bin Christus, oder von Christo in uns gestritten worden?

Daß die Schwärmer und groben Mystici bey diesen Redensarten so viel Weisheit suchen als sie viel irriges einnisten, ist eine bekante Sache, und man fand vor nicht langer Zeit in den freymüthigen und christlichen Discursen n) auch dergleichen Redensarten: Die inwendige Pietät sey Christus in uns: das Centrum der Seelen, oder das, was sie nach dem Fall, noch gutes behalten, sey die Mutter, wo der neue Mensch empfangen werde u. d. m. Allein dergleichen Dinge sollen hernach unten vorkommen.

Sonst ist in diesem Zeitlauf eben nichts, so diesen Streit beträffe, merkwürdiges vorgekommen, ausser daß bey den Darguischen Streitigkeiten Herr Ehrenpfort in seiner Predigt von der heiligen Taufe die Worte gebraucht hatte: Der neue Mensch, Christus JEsus, und die durch denselben geschenkte kindliche Art, solle im Gegentheil hervorkommen, gestärket und genehret werden. Die Herren Theologi in Leipzig merkten in ihrem Responso dabey an, daß auf solche Art Christus der neue Mensch in uns sey, und daß Christus in uns solte gestärket und genehret werden. Darauf antwortete Herr Ehrenpfort in der Schutzschrift, wider das gedachte Responsum: Er verstehe durch den neuen Menschen nicht eigentlich den Herrn JEsum, sondern vielmehr die durch denselben geschenkte kindliche Art u. s. w. o) Wir wollen wünschen, daß wir auch diesen streitigen Punct künftig nicht mehr zu erwehnen Ursach finden.

XIV.

Wie ist der Streit wegen der Vollkommenheit der Gläubigen in dieser Zeit fortgeführet worden?

Auch von diesem Streit hat man eben nicht viel bis hieher gehöret. Daß Herr Nähmzovius zu Goßlar ehemals wider den Herrn Mund einen andern Prediger daselbst einen kleinen Streit in der ersten Hitze erreget, ist schon vormals gemeldet worden. p) Herr Mund lies auch seine Erklärung gar bald darauf bekant machen, q) darinne er folgende Puncte bestätigte: I. Daß Christen die Gebote GOttes nicht halten dürften, oder sie nicht schuldig wären zu halten, werde ihm fälschlich beygemessen. II. Daß kein Wiedergeborner die Gebote GOttes halten könne, bekenne er mit allen aufrichtigen Lutheranern u. s. w. womit der Streit, den sein Gegner aus Privatursachen solte erreget haben, auf einmal sein Ende hatte.

In den Darguischen Streitigkeiten ward auch dieser Punct berühret. Herr Schmid hatte in seiner Predigt von dem unverbrüchlichen Halten des Taufbundes geredet, dabey die Herren Theologen in Leipzig verschiedenes erinnert und gesetzet hatten: es sey ja niemand, der nicht je zuweilen seinen Taufbund übertreten solte. Es verwarf aber Herr Schmid diesen Satz und gab vor: die Gnade sey es, die uns halten müsse, diese aber müste entweder auf solche Weise nicht können oder nicht wollen. r) Bey dieser Vertheidigung wurden aber von einem andern auch bald Erinnerungen gemacht: dergleichen auch hier und da bey den Schriften anderer geschehen, wo die Sache noch ohne Streit abgegangen ist.

XV.

i) Eben dieselbe l. c. p. 645.
k) Eben dieselbe l. c. p. 648.
l) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 216.
m) U. Nachrichten 1740. p. 779.
n) Eben dieselben 1737. p. 94.
o) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 663.
p) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 99. seq.
q) Eben dieselbe p. 240.
r) Acta histor. eccles. T. IV. p. 663

XV.

Was ist von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit etwa noch vorgekommen?

Daß die Irrgeister sich noch mit allerhand Widerspruch und irrigen Meynungen hier tragen, bestätigen ihre Schriften, wie denn in den bekannten *Christiano Democrito redivivo* ausdrücklich behauptet wurde; der Mensch müsse schlechterdings durch das Gesetz und die gute Werke selig werden s). Allein unter den Gottesgelehrten haben sich wenige mehr dieser unbequemen und in den Glaubensbüchern verworfenen Redensart wegen in Streit eingelassen. Doch ist zuweilen, wenn man von der Gegenwart der guten Werke in der Rechtfertigung disputiret, dieser Punct mit berühret worden. In dem heftigen Schreiben aus Dännemark, das wir oben bey der Historie des Pietismi angeführet haben, gab man unter andern auch einem Prediger Schuld, daß er öffentlich gelehret habe, der Mensch werde auch durch die Werke mit gerechtfertiget t).

Es scheinet übrigens, daß die Frage, so auch hieher gehöret, wieder wolte rege werden: Ob man zwischen dem, was einen Christen macht, und zwischen dem, was einen Christen beweiset, nicht einen Unterscheid machen müsse? und ob die guten Werke Stücke oder Theile des wahren Christenthums zu nennen sind? Die Sachen sind in einer Schrift des jungen Herrn Neumeisters unter dem Titul: Disquisitio de nomine Christiani, huiusque origine et notione, so als eine Disputation zu Rostock 1739. vertheidiget worden, insonderheit wider die beyden verstorbene Gelehrten, Zeltnern und Bertram, vorgetragen und untersuchet worden: und wofern der junge Herr Neumeister, wie versprochen worden, den andern Theil dazu herausgegeben hätte, so dürfte eine kleine Gelegenheit dazu gekommen seyn, daß der Streit von neuen da wäre u). Als Herr Salig den dritten Theil seiner vollständigen Historie der Augspurgischen Confeßion herausgab, und bey Erzehlung der alten Streitigkeiten x) D. Majors und Amsdorfs verschiedene Anmerkungen gemacht hatte, nach welchem er sich nicht nur über die Aufführung der Gottesgelehrten selbiger Zeit ziemlich aufhielt, sondern auch hinzu setzte: die damaligen Gottesgelehrten hätten besser gethan, wenn sie einen thätigen Glauben und rechtschaffenes Christenthum eingeschärfet, als daß sie die Nothwendigkeit guter Werke verworfen hätten: so beschwerte man sich in den Unschuldigen Nachrichten darüber, und that verschiedene Erinnerungen y) gegen dessen vielfältiges raisonniren.

XVI.

Was ist wegen der Mittelding noch gestritten worden?

Bey dieser Frage findet sich mehr als eine Sache anzumerken. Man hat erstlich noch über das Tanzen gestritten. Der vielen moralischen Bücher vor jetzo nicht zu gedenken, in welchen bey Gelegenheit das Tanzen, Spielen und andere dergleichen Dinge entweder verworfen, oder nur in seinem Mißbrauche verdammet und sonst gebilliget worden, so hielt Herr Zopf zu Essen 1735. eine Disputation de pseudadiaphoria saltatoria, darinne er dem Herrn D. Klugen zu Dortmund wiedersprach, der 1732. in einer kleinen Schrift auf den Sontag Jubilate das Tanzen vertheidiget hatte. Das Jahr hernach sahe man noch eine andere Schrift Schlüssel zur Erkentnis und Verabscheuung des heydnischen Tanz- und Lustwesens in der Christenheit, aus überzeugenden Gründen der Heil. Schrift ꝛc. mit Vorhergehung einer kurzen Historie des eingerissenen Tanz- und Lustwesens in der christlichen Kirche im Druck gegeben von Martin Hensel. Erster und anderer Theil Züllichau 1737. 1738. in 8½ Bogen. Der Verfasser war Prediger zu Falkenstein bey Landsberg in der Neuen Mark, und mahlte darinnen Tanzen, Schwelgen, Sauſen, Spielen und Wohlleben als eine abscheuliche und den Christen unanständige Sache ab z). Eben so eiferte Herr Bohnstädt in seiner schriftmäßigen und erbaulichen Erörterung wichtiger Gewissensfragen, 1736. in einer besondern Erörterung darwider, und bewies insonderheit, daß Lehrer und Prediger keine Freyheit haben den heutigen weltüblichen Tanz mit zu machen a). Und eben dieses hat man in den Rambachischen b) Schriften, so nach dessen Tod herauskommen, und andern mehr gelesen. In der Reichsstadt Essen merkte man die Veranstaltung an, daß ein jedes Kind, wenn es sein Glaubensbekentniß ableget, ehe es zum Heiligen Abendmahl gelassen wird, öffentlich dem Tanzen entsagen muß c).

Doch hat es auch nicht an solchen gefehlt, die es zu den Mitteldingen gerechnet und jenen bey Gelegenheit widersprochen haben. Dieser ihre Gründe

s) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 105.
t) Eben dieselbe 1734. p. 150.
u) Eben dieselbe 1739. p. 219.
x) Walchs Einleitung l. c. T. IV. p. 214.
y) Unsch. Nachrichten 1736. p. 556.
z) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 224.
a) Bohnstädts Erörter. wichtiger Gewissensfragen p. 285.
b) Unsch. Nachrichten 1739. p. 743.
c) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 950.

de nahm jemand zusammen und wolte sie in einem Gespräch widerlegen. Man sahe eine aus dem Dänischen übersetzte Schrift unter dem Titul: Neue Erörterung der alten Frage: Ob Tanzen Sünde sey? 1740. in 12. 3 B. Eusebius muste darinne gegen einen, der Philocosmus hies, das Tanzen als ein Wesen des Teufels beschreiben und behaupten, dem man in der Taufe abgesaget habe; wobey die Frage weitläuftig abgehandelt wurde: Ob der HErr Christus habe tanzen dürfen? d)

Bey diesen kleinen Kriegen blieb es nicht, sondern die Sache brach zu Sprockhövel in der Grafschaft Mark in würkliche Unruhen aus e). Der Prediger daselbst Herr Heinr. Engelbert zur Westen, hatte in seinem Amte einen starken und heftigen Eifer wider das Tanzen bezeugt, und die, welche dem Tanzen nicht gänzlich entsagen wollen, eigenmächtig von der Beichte und vom Abendmal abgewiesen. Er gab über dieses eine besondere Predigt in Druck, unter dem Titul: Das Tanzen auf den heutigen Hochzeiten, als ein Hauptärgerniß, so andern gegeben wird. Die Sache kam bey der Regierung zu Cleve zur Klage, und man wolte dem Prediger wegen gebrauchter grosser Heftigkeit mit der Suspension, oder im Fall fernerer Widersetzlichkeit mit der Remotion drohen. Einer der sich Christvertrau Frommhold nannte, begehrte in einem Schreiben, dessen Unterschrift Philadelphia den 14. Jun. 1738. war, von der Theologischen Facultät zu Rostock ein Bedenken darüber, und legte derselben zwey Fragen vor; 1) Ob die angeführte Predigt mit Recht beschuldiget werde, daß sie wider Gottes Wort, die symbolischen Bücher, unserer Kirche *Praxin*, und die Theologische Klugheit streite? Die Herren Theologi antworteten: daß sie zwar üppigen und liederlichen Tänzen das Wort nicht reden, vor dem Mißbrauch warnen, und dabey hoffen wolten, daß der Prediger aus einer guten Meynung die Gottseligkeit mit Ernst zu treiben, in einen so unmäßigen Eifer gerathen sey. Allein er schreibe ausdrücklich, daß er auch von dem ehrbaren und bescheidenen Tanzen rede, welches eben zu den Fleischlichen Lüsten der Welt gehöre, und so wenig von den liederlichen Tänzen zu unterscheiden sey, als man zwischen einer ehrbaren und unehrbaren Hure einen Unterscheid zu machen pflege. Nachdem also die Theologi gewiesen hatten, daß ein ehrbarer Tanz an sich selbst in der Schrift keinesweges verboten sey, dabey sie sich auf die Aussprüche Lutheri und des sel. Speners beriefen, so beantworteten sie die vorgebrachten Gründe des Predigers. Uber dieses zeigten sie noch, daß er wider die Praxin unserer Kirche, und wider die theologische Klugheit in seinem heftigen Eifer allerdings gehandelt habe. 2) Ob man mit Recht von dem Prediger Wiederruf fordern, und im Fall einer beharrlichen Weigerung ihn suspendiren und wohl gar seines Amts entsetzen könne? Darauf war die Antwort: Man solte ihm zuförderst eine gründliche Vorstellung seines Lehrirthums und sonderlich seines übereilten Unfugs in Ansehung des Beichtstuhls thun, um ihn durch fleißige Weisung auf andere Wege zu bringen. Solte aber alles vergebens seyn, würde eine christliche Obrigkeit schon wissen, andere Mittel an die Hand zu nehmen, und die nöthige Schärffe zu gebrauchen, wozu es derselbe nicht wohl dürfte kommen lassen.

Unterdessen schickte man die Acten nach Halle, f) mit der Anfrage: Ob die Tänzer auf den heutigen Baurenhochzeiten, denen die Sündlichkeit solches Unwesens öffentlich und insbesondere sehr oft gezeiget und vorgehalten, und die mit Liebe und Ernst um des Heyls ihrer theuer erlöseten Seele willen davon abzustehen angemahnet worden: die aber dennoch nicht davon ablassen, sondern darinne fortfahren, und dem ohngeachtet alle Vierteljahre absolviret werden wollen, zum Heiligen Abendmahl eher können admittiret werden, bis sie wenigstens versprochen, das Tanzen hinführo einzustellen und davon abzulassen? Die Antwort war I. Ein Prediger sey verbunden, darum bekümmert zu seyn, daß wie alle andere Aergernisse, also auch dieses üppige Wesen in seiner Gemeine abgeschaffet werde. Doch sey dabey die Behutsamkeit nöthig, daß er 1. nicht die ganze Besserung seiner Zuhörer darinne setze, sondern vielmehr in einer wahren Sinnesänderung. 2) Die gelinden Wege des Vermahnens und Bittens aller Schärffe vorziehe. 3) Kein schärfferes Mittel ohne vorhergegangene genaue Ueberlegung und Prüfung versuche: Ferner II. Ein solcher Prediger sey verpflichtet bey der Vorbereitung seiner in solchen Aergernissen lebenden Zuhörer zum H. Abendmal, durch Vorstellung seiner grossen Verantwortung und Vergeblichkeit seiner Absolution bey beharrlichen Sünden zu versuchen, ob er nicht wenigstens ein Versprechen künftiger Besserung und Unterlassung grober Aergernisse überhaupt erhalten könne, ohne die verlangte Zusage allein auf das Tanzen einzuschrenken: wie auch bey Weigerung derselben nicht sogleich alle Hofnung aufgegeben, sondern seine Bearbeitung zu mehre-

d) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 253.
e) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 985.
f) Acta hist. eccl. Tom. V. p. 312.

mehreren malen zu versuchen, und sich durch ausdrückliche Einschärfung der nothwendigen Ordnung des aufrichtigen Vorsatzes der Besserung zu Erlangung der Vergebung der Sünden vor aller Theilnehmung an ihrer Gottlosigkeit zu verwahren. III. Wenn einem solchen Prediger durch die Kirchengesetze erlaubet sey, grobe Sünder von Abendmahl abzuhalten, so könne er nach allen vorher angewandten gelinderen Mitteln, auch wohl dieses schärfere brauchen: im Fall aber ein ausdrückliches Verbot deswegen vorhanden sey, so könne er niemand eigenmächtig ausschliessen, sondern müsse es göttlicher Langmuth überlassen. IV. Ein solcher Prediger, der durch Ueberzeugung seines Gewissens gedrungen wird, dergleichen Ausschliessung vorzunehmen, könne zwar nicht wider sein Gewissen handeln; solle aber doch die Sache auch nachdem sie geschehen 1) nochmals genau überlegen, 2) sich zu weiterer Belehrung bereitwillig finden lassen, und 3) eine christliche Obrigkeit bitten, ihm zu einer so wichtigen Sache Zeit zu lassen, theils sein Gewissen zu beruhigen, theils noch etwas in der Güte an seinen Zuhörern zu versuchen. Im Fall aber die Zuhörer auf ihrer Widerspenstigkeit beharren, und sein Gewissen ihm nicht verstatten wolte, sie zum Heil. Abendmal zu lassen, könte der Prediger die Obrigkeit bitten, die Seelsorge gedachter Zuhörer einem benachbarten Prediger aufzutragen *ꝛc.* Dieses Bedenken erfolgte von der Theologischen Facultät den 28. October 1738. und war aus der Feder des Herrn D. Baumgartens geflossen. Es ist also eins von denen, davon er in der Vorrede seiner Bedenken selber erinnert, daß er sich nach den meisten Stimmen richten müssen, g) auch keine andere Entscheidung dabey brauchen können, als die solcher Uebereinstimmung gemäß gewesen.

Allein die benachbarten Prediger weigerten sich aus verschiedenen Ursachen, die widerspenstigen Zuhörer nach Verordnung der Königl. Clevischen Regierung zu dem Heil. Abendmal anzunehmen. Es ergieng daher auf gedachter Zuhörer Ansuchen von der Clevischen Regierung an den Inspector Emminghaus eine neue und geschärfte Verordnung, daß er entweder selbst, oder durch einen Prediger seiner Diöces dieselbe mit dem Heil. Abendmal versehen solle. h) Der Prediger Westen wendete sich an des Königes Majestät; und diese befahlen der Regierung, Bericht zu erstatten. Die Königl. Regierung meldete darauf in ihrem den 31. Mart. 1739. erstatteten Bericht, daß gedachter Prediger durch seine Sontags und in der Woche angestellte Privatversammlungen zu mancherley Unordnungen und Unruhen Gelegenheit gegeben; daß man durch Commissarien die Aussöhnung mit seinen Zuhörern, so mit ihm in Zwistigkeit gerathen und an der Zahl 576. den gröſten Theil der Gemeine ausmachten, zu verschiedenen malen versucht, aber bey ihm vornemlich nichts ausgerichtet, und also sich genöthiget gesehen habe, einem benachbarten Prediger, wie vorhero erzehlet worden, die Seelsorge derselben aufzutragen. Darneben führen sie noch die beyden Fragen: 1) Ob der Prediger alle diejenigen, so getanzet, bey solchem Tanzen mit der Music aufgewartet, und ihre Häuser zu den Hochzeiten hergegeben, ex eo Capite von der Beicht und Tisch des Herrn würklich abgewiesen, auch dazu befugte Ursach gehabt, und Ordnungsmäßig in diesem Stück verfahren habe? 2) Ob es dem Pastori erlaubt und zu approbiren sey, daß er in seinem Hause Privat-Uebungen und Zusammenkünfte halte? abhandelten. Bey der ersten erwiesen sie zuerst die vorgefallenen Dinge oder die That selbst, und behaupteten hiernach, so viel das Recht betraf, daß er wiederrechtlich gehandelt habe. Bey der andern wurde das Factum abermals vorausgesetzet, und insonderheit mit gedacht, daß in gedachten Privatversammlungen nicht nur der Prediger, sondern auch diejenigen, so von dem Geist GOttes erleuchtet wären, beteten, welches auf Pietisterey und Quäckerey hinaus komme, dahero rathsam sey, daß dergleichen Versammlungen in der Kirche des Sontags Nachmittags öffentlich möchten gehalten werden. Die Regierung trug darauf unterthänigst an, daß man ihres allerunterthänigstens Ermessens den Prediger zwar noch zur Zeit mit der Suspension, Translation oder dergleichen Straffe verschonen, aber doch ernstlich dahin anweisen könte: 1) diejenigen so getanzet, nicht ferner blos um deswillen vom Heil. Abendmal abzuweisen, oder ohne vorhergegangene Communication mit dem Presbyterio und der Regierung sonst iemand dasselbe zu versagen. 2) Die Privatversammlungen um den vielen Klagen abzuhelfen nicht in seinem Hause, sondern in der Kirche zu halten. Uebrigens wolte man den benachbarten Ministerio auferlegen, den Prediger Westen mit seiner Gemeine bestens wiederum auszusöhnen u. s. w. i)

Herr Westen hatte unterdessen ein sehr günstiges Responsum von dem Ministerio zu Essen erhalten, dabey der Herr Pastor Bohnstedt die Feder geführet hatte. Es ward gedruckt und bestund aus neun Bogen in 8. Vor allen Dingen ward dem Herrn zur Westen darinne wegen seiner gesunden Lehre und unsträflichen Lebens ein sehr gutes; aber dem

g) Baumgartens theologische Bedenken P. I. pag. 249.
h) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 319.
i) Acta histor. eccles. T. V. p. 321.

meisten Haufen der Gemeine zu Sprockhövel ein sehr schlechtes Zeugniß gegeben. k) Darauf folgt die Beantwortung der vier vorgelegten Fragen: I. Ob nicht das heut zu Tage weltübliche Tanzen, als ein ungöttliches Wesen und Werk des Fleisches anzusehen sey, so mit dem Christenthume nicht bestehen könne? Diese Frage wird erst erkläret, und alsdenn bejahet. II. Ob man nicht die hartnäckigen Tänzer, wenn man die Gradus admonitionis an ihnen gebrauchet, vom Heil. Abendmal so lange könne zurück halten, bis sie, wie von allen, also auch von solcher Sünde abzulassen, angeloben? Die Frage wird nach vorhergegangenen Erklärungen bejahet, und zugleich von dem gegenwärtigen Falle vieles beygebracht, das zu des Predigers zu Sprockhövel Entschuldigung gereichet: z. E. Er habe die Stuffen der Erinnerung gebraucht, dem Consistorio gehörige Vorstellung gethan, allein die Membra hätten sich getheilt u. s. w. III. Ob nicht ein hartnäckiger Tänzer, der sich an alle Vermahnung und Warnung nicht gekehret, sondern in solchem Unwesen geblieben, wenn er sich dieserwegen vor der Beichte auf oftmaliges Verlangen nicht hat wollen sprechen lassen, und also bey dem ersten Gradu halsstarrig ist, und dennoch ohne Vorwissen des Pastoris sich bey der Beichte einfindet, nicht so lange von der Beichte und solglich vom heiligen Abendmal könne zurück gehalten werden, bis man ihn dieserwegen gesprochen und Vorstellung gethan? Auch diese Frage wird nach einer Erläuterung bejahet, weil das Vornehmen solcher Zuhörer wider die gesunde Vernunft, wider die Schrift, wider den Zweck der Beichte, und wider die symbolischen Bücher streite. IV. Ob nicht ein hartnäckiger Tänzer, der es als Sünde erkennet, und von seinem Prediger darüber besprochen wird, wie von allen Sünden, so auch von dieser auf Verlangen angeloben müsse, abzustehen, wenn man ihn zur Beicht und Abendmal admittiren soll? Auch diese Frage wird bejahet, und das Gutachten soll nicht Fruchtloß gewesen seyn. Allein man hat von dem fernern und eigentlichen Verlauf der Sachen nichts weiter gehöret.

Wir sehen uns genöthiget auch einer Schlittenfarth zu gedenken, welche eine kleine und kurze Zwistigkeit veranlasset hat. Herr M. Tresenreuter Königlichschwedischer Legationsprediger zu Wien, wurde 1737. Prediger und Professor Theologiä zu Altorf; und kam als Professor an des Herrn Feuerleins, als Diaconus aber an des Herrn Raidels Stelle. l) Er wolte an dem gemeinen Vergnügen anderer Leute, so sich im Winter mit Schlittenfahren erlustigen, auch einmal mit Antheil nehmen, verwechselte das schwarze Kleid mit einem weisen, und seine Liebste mit einer andern, sezte sich auf einen Schlitten und fuhr also in Gesellschaft anderer Herren bey hellem Tage aus, divertirte sich mit seiner Gesellschaft, und fuhr in dem Angesiche seiner Gemeine wieder nach Hause. Die Urtheile fielen, wie leicht zu erachten, verschiedentlich aus, und dieses muste Herr Tresenreuter wieder erfahren. Als er daher 1738. den 9. Jun. die Doctorwürde erhielt, so erwehlte er zu seiner Inaugural-Disputation die Materie de iniusta ἀμαξέλωλοποιᾳ, von der Simdenmacherey; und hielt das vor die beste Gelegenheit, sich selber zu entschuldigen. Er führte unter andern darinne an; m) Es sey eine unerträgliche Anforderung gewisser Leute, wenn sie von den Christen fast alle Arten der Ergötzung, sie möchten nun unter dem Nahmen der Schauspiele oder anderer Spiele, oder des Spazirens, wenn es absonderlich mit der Kutsche oder Schlitten angestellet worden, oder gewisser Arten der Leibesübung bekant sind, abgeschaffet wissen wolten. Man könne zwar nicht allen öffentlichen Aergernissen, so dabey vorgingen, wenn man auf die Ausübung sehe, das Wort reden, und es sey sehr schwer, das Gute von dem Bösen, den rechten Gebrauch von dem Mißbrauch zu unterscheiden; allein man könne doch nicht alles schlechterdings verwerffen. Ein Christ müsse Abwechselungen haben, und könne nicht immer mit geißlichen Betrachtungen beschäftiget seyn. Nachdem er auf die Weise von Karten, Würffeln und andern Spielen, vom Fechten, Reiten, Tanzen und andern dergleichen Dingen geredet, so dachte er noch an die Spatzirfahrt besonders mit diesen Worten: „Es wäre kaum nöthig, vom Spatzi„ren etwas zu sagen, wenn es nicht einige abge„schmackte Leute gäbe, welche einige Arten desselben, „und vornemlich, wenn iemand zur Winterszeit auf „den Schlitten fährt, gänzlich verwerffen, und es „für eine schwere Sünde halten; denen wir anstatt „der Antwort rathen, daß sie mit Nieswurz ihr „Gehirn reinigen, und wenn sie dann Matth. XXIII, „24. auffschlagen, gedenken, welche diejenigen sind, „die Mücken seigen und Kameele verschlucken.„ Dergleichen Antworten musten die Gegner, die er sich vorstellete, in der Disputation noch mehr einnehmen. Allein es währete nicht lange, so sahe man einen Auszug aus S. T. Herrn D. Tresenreuters Inaugural-Disputation, die Materie von

k) Eben dieselbe T. IV. p. 949.

l) Acta histor. eccles. T. II. p. 532. 841.

m) Eben dieselbe T. III. p. 291.

von Zulassung einiger menschlicher Ergötzlichkeiten unter den Christen betreffend. Mit Anmerkungen versehen. Auf Kosten eines die Ehrbarkeit liebenden, und Eitelkeit hassenden Freundes. 1738. 5 Bog. in 8. In den Anmerkungen waren viel nachdrückliche Erinnerungen, theils daß eben die Schlittenfahrt den ganzen Zeug zu einer Inaugural-Disputation hätte hergeben müssen, theils daß die ihren Schatz und Wandel schwerlich im Himmel haben müsten, welche sich so gern weltlichen Zeitvertreib machten, theils daß man einen Unterscheid halten müsse unter der Schlittenfahrt eines Weltmannes und eines Geistlichen, unter einer Reise aus Noth und Amts halber auf den Schlitten, und unter dem, was zur Lust in Gala geschehe u. s. w. Auf diese Schrift kam folgende zur Antwort: Sendschreiben an einen guten Freund, darinnen der Auszug, welchen ein ungenanter von Herrn D. Treseureuters Inaugural-Dissertation mit einigen Anmerkungen verfertiget hat, aufrichtig geprüfet und beurtheilet wird. 8. 2 und ½ Bogen. Dieses war mit ziemlicher Heftigkeit geschrieben. Der Verfasser schloß in der Hauptsache so: Die Frage sey eigentlich: Ob ein Christ auf dem Schlitten fahren könne? und sein Gegner verändere dieselbe und fragte dafür: Ob ein Doctor Theologiä solches thun könne? und läugnete solches. Das wäre aber eben so viel, als wenn einer behauptete, ein Christ könne ein Schneider seyn, und der andere wolte läugnen, daß ein Student (sind die eignen Worte des Verfassers) seine Strümpfe flicken könne. u. s. w. wobey noch manche unanständige Spötterey mit unterlief. n)

Von den Streitigkeiten zu Dargun ist voriezo nur noch so viel zu gedenken, daß, weil Herr Ehrenpfort in seinen Schriften die Mitteldinge verworfen, demselben sowol als seinen Herren Collegen in einer Disputation zu Rostock hier und da widersprochen wurde, welche den Titul hatte: De conformatione cum mundo vitanda & transformatione admittenda ad probationem spiritualem ex Rom. XII, Praeside D. I. C. Burgmanno, Resp. M. Thom. Christoph. Luger. o)

XVII.

Was ist von dem Streit wegen der mystischen Theologie noch zu gedenken?

An groben mystischen Schriften hat es zwar zu dieser Zeit nicht gefehlet. Man zehlet dahin: Die freymüthigen und christlichen Discurse eines Ungenannten, 1735. p) Ingleichen das Mysterium Magnum vom Worte des Lebens, welches 1738. zu Coppenhagen ans Tageslicht kam, dessen Absicht man gleich aus dem Titul sehen kan: Mysterium Magnum vom Wort des Lebens, in, nach und aus dessen Einwürkungen im Geist zur neuen Geburt zu suchen und zu finden, vorgestellet aus ascetischen Betrachtungen des Evangelii Johannis, als eine Continuation des Decori Eruditi; wobey der Verfasser in der Vorrede zu erkennen gab, daß er schon drey dergleichen mystisch-ascetische Systemata verfertiget habe. q) Eben auf diese Weise kam 1738. zu Frankfurt und Leipzig, wie auf dem Titul stehet, heraus: Das geheime hohe Lied Salomonis, den Kindern und Gespielen der himmlischen Weisheit erkläret ꝛc. r) Solcher Schriften sind hier und da noch mehrere ausgeflogen. Was wegen der Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reiches GOttes, s) und insonderheit der Supplemente t) deshalben erinnert worden, kan anderwerts nachgelesen werden. Allein die Verfasser solcher Schriften sind entweder offenbar von unserer Kirche ausgegangen, und werden unten vorkommen; oder sie haben keine besondern Gegner oder Vertheidiger gefunden, welche einen merkwürdigen Streit in der Kirche veranlasset hätten. Was man an Liedern mit mystischen Ausdrücken ausgesetzet, soll auch an seinem Orte gesaget werden.

Hingegen widerlegte Herr Joach. Kirkheser in seiner Gnadenordnung GOttes in der Bekehrung in einem beygefügten Tractat die irrigen Lehren von den mystischen Scribenten, u) und eben dieses that Herr Friedrich August Henke in der Betrachtung über die Nothwendigkeit, die Religionswahrheiten ordentlich, deutlich, gründlich und lebhaft vorzutragen, so zu Wolfenbüttel 1737. in 8. herauskam. x) Als Herr Daniel Willy in der Schweiz die mystische Gottesgelahrheit in einem sogenannten kurzen Begriffe vorgetragen und ausgeschweiffet hatte, so widerlegte denselben Herr Beat Werdmüller in einer besondern Schrift unter dem Titul: Das durch den Glanz

n) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 305. seq.
o) Eben dieselbe T. IV. p. 493.

p) Unsch. Nachr. 1737. p. 92.
q) Eben dieselbe 1730. p. 439.
r) Eben dieselbe 1730. p. 731.
s) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 187. Reimmanni Biblioth. Hist Litt. p. 732.
t) Acta historico-eccles. T. II. p. 495.
u) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 258.
x) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 227.
y) Eben dieselbe 1736. p. 683.

Glanz der geoffenbarten Warheit ausgelöschene Irrlicht. 1736. y)

XVIII.

Was ist wegen Jacob Böhmen und dessen Schriften gestritten worden?

Mit diesem Streit hat es eben die Bewandnis wie mit dem vorigen. Je mehr man die mystische Theologie erhebt, vertheidiget, oder entschuldiget, desto mehr erhebt, vertheidiget oder entschuldiget man Jacob Böhmen. So wurde in einer Schrift M. Oettingers: Abriß der Evangelischen Ordnung zur Wiedergeburt genannt 1735. gedachter Böhme als ein Mann GOttes redend eingeführet, und dessen vornehmste Irrthümer widerholet. z) Eines Predigers im Bäyreutischen hinterlassene Wittib Frau Rosine Dorothe Ruckdeschelin lies eine eröfnete Correspondenz der Sendschreiben 1736. drucken, darinne sie eine grosse Hochachtung vor Böhmen bezeigte. a) Was man zu Büdingen und von andern Orten von den gröbsten Irrgeistern und Böhmischgesinnten Leuten gesehen, verdienet billig hier keine Stelle. Man hat es daher vermuthlich unter den Gottesgelehrten nicht der Mühe werth zu seyn erachtet, um deswillen den Streit zu erneuern oder fortzusetzen.

XIX.

Was ist von dem Streit wegen des Zustandes der Lutherischen Kirche zu merken?

Das Geschrey der fanatischen Geister wider unsere Kirche gehet zwar noch beständig fort: man findet auch noch hier und da in den Schriften eines oder des andern noch zu weit getriebene Klagen über den Verfall der Kirche, wodurch man aber oft mehr das thätige Christenthum, als den Zustand der Lehre verstehet: allein der ersten ihr Lerm wird unten vorkommen, und wegen der andern sind eben keine besondern Bücher geschrieben worden. Man wundert sich nur der ersten wegen, wie man an solchen Orten, wo man sich zur Lutherischen Kirche bekennet, und deswegen im Römischen Reiche des Religionsfriedens geniesset, gedachte Kirche so offenbar schmähen läst. Doch hat man auch wegen der Klagen über das verderbte Christenthum und der zu suchenden Verbesserung unserer Kirche verschiedene kleine Schriften gesehen, davon wir nur ein paar anmerken wollen. In der einen wird die Lutherische Kirche in ihrer guten Gestalt dargestellet, unter dem Titul: b) Samuel Klinghardts Herrlichkeit des alten Evangelischen Lutherthums. Sorau 1740. Die andere ist: Heinr. Conrad Scheffels Gedanken über die gesuchte Verbesserung des Christenthums. Wolffenbüttel c) 1740. Der Verfasser ist ein Gegner des von uns bey diesen Streitigkeiten oft gedachten H. E. Winklers zu Peina, und will darinne beweisen, daß die Klagen über das verderbte Christenthum grösteutheils aus den verkehrten Principien der Weltklugen, oder aus fanatischen Eigensinne herrühren: wozu er insonderheit die gesuchte Hochschätzung der Erbauungsstunden noch rechnet. Daß man zu Herrnhuth mit dem Zustande der Lutherischen Kirche nicht zufrieden sey, ist eine ausgemachte Sache, weil man sonst nicht die eigenen und sonderbaren Anstalten so hoch erheben könte.

XX.

Was ist ferner in dem Streit wegen der Hofnung besserer Zeiten vorgegangen?

Wenn man die Grillen der Chiliasten von diesem Streit ausnimmt, so ist die Sache bishero ziemlich ruhig geblieben, oder wenigstens zu keinem Streit ausgeschlagen. Unterdessen scheinet die Meynung des seligen Speners mehr Freunde in unsern Tagen zu bekommen, als sie vormals gehabt. Das meiste gehöret zwar in den folgenden Zeitlauf, aber wir können doch bey diesem noch etwas gedenken. Daß Herr D. Lange in seinem Apocalyptischen Licht und Recht die Meynung von der Hofnung besserer Zeiten vorgetragen habe, ist vormals gemeldet worden. Er that es hierauf noch deutlicher in seiner Hermeneutischen Einleitung in die Offenbahrung Johannis und dadurch in die Propheten, welche 1738. zum Vorschein kamen. Er bekannte, GOtt habe ihn in denjenigen Materien, die zur Hofnung besserer Zeiten gehören, durch seine Gnade von vielen Jahren her einen mehrern Aufschluß gegeben, als sich bey andern Auslegern davon befände. Die Weissagung im 12 Cap. der Offenbarung Johannis von dem gebährenden Weibe mit dem ewigen Evangelio, bedeutete bey ihm die noch zukünftige Bekehrung der Jüden, worauf er noch viel andere Stellen der Schrift dahin zog d). Auf gleiche Weise fuhr der Herr Professor Callenberg in Halle in seinen Bemühungen an dem armen jüdischen Volke fort e); davon hernach unten noch etwas solte gedacht werden.

Heinrich

x) Unschuldige Nachrichten 1736. p. 714.
a) Eben dieselbe 1738. p. 225.
b) Unsch. Nachrichten 1740. p. 808.
c) Eben dieselbe 1740. p. 588.
d) Unsch. Nachrichten 1739. p. 108.
e) Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reiches GOttes Tom. IV. p. 570. 1017.

Heinrich Fitzner, ein Gärtner in Nieder-Sachsen lies 1736. ein Gespräch mit dem Jüden Lazarus drucken, dem er einen langen Brief und Vorstellungen beygefügt hatte, darinne er zeigen wolte, daß ihre Bekehrung von 1757. bis 1761. erfolgen müsse f). Ein Prediger zu Westdorf, Herr Caspar Abel, kam in seinen hebräischen Alterthümern auch darauf, daß er den noch eine solenne Bekehrung versprach g): Unter den Reformirten behauptete Roel h) noch eine zukünftige und allgemeine Bekehrung der Jüden und Heyden, und von den Papisten geschahe von einigen andern ein gleiches i). Hingegen widersezte sich diesen Meynungen Herr M. Joh. Christ. Langbein in seinen Früchten der Erleuchtung, welche zu Dresden 1735. aus licht traten k), und ein Ungenannter that in den Monatlichen Blättern Johannis Theologi eben dieses l). Doch dasjenige, was hauptsächlich in dieser Sache vorgegangen, gehöret in die künftige Zeit.

XX.

Was ist wegen des geistlichen Priesterthums ferner gestritten worden?

Wie die Schwärmer und Rottengeister dem Predigamte überhaupt feind sind, und das geistliche Priesterthum zu weit ausdehnen, ist mehr als zu bekannt. In Engeland hat Thomas Chubb das Predigamt allen und ieden freygegeben m), und was andere dergleichen mehr gethan haben, so wir hier nicht anführen wollen. Als Herr D. Baumgarten in seiner Theologischen Moral den Satz behauptet hatte: Kein Unbekehrter oder aus dem Stande der Gnade gefallener Lehrer besitze zu seinem Amte eine geistliche und übernatürliche Fähigkeit, sondern dieselbe entstehe aus dem Gnadenstande, p. 505. seqq. und aus der Vereinigung mit GOtt; ja die rechte Theilung des göttlichen Worts sey ohne Sinnesänderung nicht zu erhalten; so wurden in den Unschuldigen Nachrichten verschiedene Erinnerungen dargegen gethan n). Eben dergleichen Anmerkungen hat man bey denen Schriften anderer gemacht. Sonst darf es niemand wundern, wenn die Rechtsgelehrten sich bey Erklärung des Predigamts anstößig erweisen, da der Herr Graf Zinzendorf in seiner Erklärung des Propheten Jeremias schrieb: Ihr armen Menschen! die ihr in einer unzehlbaren Menge (denn mein Heyland behüte mich, daß ich die Heucheley begehen solte, die Lehrschaft en gros vor löblich und christlich zu halten) über eurem Amte zur Höllen fahrt; ich bin gewiß, daß ihr es meistentheils selbst glaubt. Ich habe eine einige Bitte an euch. Ihr wisset, daß euer Sinn nicht ist Seelen zu bekehren, und daß ihr eure Pfarrdeyen (ohne alle Entschuldigung) blos darum gesucht, darauf studiret, sie in Besitz genommen und noch verwaltet, damit ihr habt heyrathen, leben, und euch so auf eine honorable Art durch die Welt bringen können. Seyd doch aufs wenigste so mitleidig, (und da ihr euch ohnedem ietzo von Philosophie piquiret,) seyd so raisonnable, daß ihr euren Zuhörern erlaubt, sich zu bekehren. Ohne Zweifel schreibt euch JEsus diese Liebe zum Segen an o)!

Doch wer siehet nicht, daß diese Dinge nicht sowol hieher, als an einen andern Ort gehören, von uns aber nur zu einiger Fortsetzung dessen, was in dem vorigen schon erwehnet ist, beygebracht worden?

XXII.

Was ist wegen der Beicht und Absolution weiter vorgefallen?

Die Sache hat mit der Zeit ein weiteres Aussehen bekommen. Herr Perrsch, dessen Schriften den Gottesgelehrten immer so wehe thun, hat zu einem grossen Theil derselben Anlaß gegeben. Es ist daher nöthig, daß wir die Sache von ihrem Ursprung an erzehlen, da es in dieser Kirchenhistorie noch nicht geschehen ist. Man sahe schon im Jahr 1721. D. Johann Georg Perrschens Recht der Beichtstühle, darinne der Ursprung und Fortgang der geheimen Beichte aus den Kirchengeschichten gezeiget, auch was so unter Catholicken als Protestanten dißfalls gebräuchlich ist, und unter den letzten in Uebung seyn sollte, gezeiget wird. Halle in 4. Sein Hauptsatz war: Die Macht Sünde zu vergeben sey eine ausserordentliche Gabe GOttes, die von der Eingebung des H. Geistes herrühre, und von Christo den Aposteln mit wunderbaren Würkungen verliehen und von ihnen ausgeübet worden sey. Die Art der Vergebung der Sünden, welche nach der Zeit entstanden, rühre nur aus besondern Verträgen her. Die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten beschwerten sich daher p) mit Recht, theils über dessen Lehrgebäude, theils über seine sehr unanständige Schreibart. Als er 1736. seinen ersten Versuch einer Kirchenhistorie herausgab, wiederholte er dieses, und schrieb aus-

f) Unsch. Nachrichten 1736. p. 367.
g) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 67.
h) Unsch. Nachrichten 1738. p. 217.
i) Unschuldige Nachrichten 1739. p. 208.
k) Eben dieselbe 1737. p. 90.
l) Eben dieselbe 1737. p. 207.
m) Eben dieselbe 1738. p. 567.
n) Unschuld. Nachrichten 1739. p. 731.
o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern Tom. I. p. 176.
p) Unschuldige Nachrichten 20. 1721. p. 816.

ausdrücklich: Die Beichte, wie sie bey uns beschaffen, diene zu nichts mehr als zur Superstition. q)

Darauf sahe man: D. Chr. Henr. Zeibichii Epimetrum de retinendæ confessionis priuatæ necessitate. Wittenberg 1737. in 4. In dieser Schrift wurde die Lutherische Lehre von der Beichte erkläret, die vorgebrachten Einwürfe Herrn Hofrath Pertschens widerlegt, und den Politicis, welche in einigen Landen auf Abschaffung der Beichte drungen, solches gründlich widerrathen, mit dem Erweiß, daß solches die Union mehr hindern als befördern werde. r) Als nun Herr Pertsch Ao. 1738. zu Wolfenbüttel eine neue und sehr vermehrte Auflage seines ersgenannten Buchs vom Recht der Beichtstühle an das Licht stellete, so antwortete er Herr D. Zeibichen, und man muste erfahren, daß er die Vermehrung seines Buchs zu noch grössern Schaden der Kirche besorget hatte. s) Denn er hatte noch mehr dabey gethan. Ein ungenannter und moderater Theologus hatte geschrieben: Gründliche Betrachtungen der evangelischlutherischen Lehre von der Beichte 1737. Lübeck in 8. t) Der Verfasser hatte darinne die Wahrheit ordentlich bewiesen, und Herr Pertschen nur einmal in der Vorrede genennet. Allein das war genug ihn zum Gegner zu bekommen. Er rückte bey gedachter Auflage eine eigene Widerlegung von dieser Schrift von p. 346 bis 364. auf 18 Seiten ein.

Allein er fand nach dieser Auflage noch mehr Gegner. Es erschienen: Strictvræ in I. G. Pertschii Tr. vom Recht der Beichtstühle, quibus sententia eius modeste examinatur, Francofurti & Lipsiæ 1739 in 4. Der Verfasser gab sich vor einen Juristen aus, wolte sich aber nicht nennen, weil Hr. Pertsch seinen Gegnern gar grob antwortete. Man wolte wissen, daß es der Wittenbergische Jureconsultus, D. F. B. Carpzov sey. u) Weil sich Herr Pertsch so dreiste auf die Patres berief, so fassete ihn dieser gelehrte Mann vornemlich auf dieser Seite an. Darneben erschien auch der Verfasser vorhin gedachter gründlichen Betrachtung der evangelischlutherischen Lehre von der Beichte, den Herr Pertsch so weitläuftig widerleget hatte, mit einer Vertheidigung. Sie hieß: D. J. G. Pertschens Widerlegung der Schrift, die unter dem Titul: Gründliche Betrachtung ꝛc. im Jahr 1737. ans Licht getreten, wie solche in der vermehrten Herausgabe seines Tractats vom Recht der Beichtstühle eingerücket und mit Anmerkungen versehen. Lübeck 1740. in 8. Die Schrift war gründlich und nachdrücklich abgefasset, und der Verfasser hatte mit der grösten Bescheidenheit die Vergehungen dem Herrn Pertsch entdecket. x) Er schrieb unter andern in der Vorrede: „Ich habe oft genug bedauret, daß der Herr Pertsch seine Zeit, Fleis und „Seelenkräfte mehr zum Niederreissen als zur Auferbauung des Reiches JESU angewandt. Er „würde gewiß von der Hand des Erzhirten einen „Prophetenlohn empfahen, wenn sein Augenmerk „auf letzteres wäre gerichtet gewesen. In Beurtheilung göttlicher Wahrheiten kan man niemals „behutsam genug zu Werk gehen. Man kan leicht „etwas zerstümmeln, das sich nachhero nicht wieder „ergänzen läst. Man kan etwas niederreissen, das „wir wieder aufzubauen nicht vermögen u. s. f.„ Man wird sehen, ob Herr Pertsch diesem wohlgemeynten Rathe folgen wird.

Allein wir müssen auch hören, wie noch andere in diesen Streit geflochten worden. Aus Dännemark erhielt man zwar die erfreuliche und sichere Nachricht, daß man die Abschaffung des Beichtstuhls niemalen gedacht habe, y) allein weil doch verschiedenes sonst in Niedersachsen mochte in Bewegung gewesen seyn, wie denn auch die Sache im Schaumburgischen noch so stund, so gab dieses zu folgender Schrift Gelegenheit: Gründlicher Bericht von der Privatbeichte und Absolution in der ersten und evangelischlutherischen Kirche, aufgesetzet von einem vornehmen Theologo; nebst einer Vorrede aber zum Druck befördert von Erdmann Neumeistern. 1735. in 8. Der Verfasser bewies nicht nur, daß die Privatbeichte zu allen Zeiten in der Kirche eine nöthige und nützliche Sache gewesen, und in der H. Schrift gegründet sey, sondern auch daß, wenn man sie aufheben wolle, man damit das Ansehen der symbolischen Bücher, die äusserliche Zucht eines christlichen Lebens, und das ganze Christenthum über den Haufen stosse, wodurch die Päbstler in ihren Verläumdungen gestärket, und die Lutheraner des Religionsfriedens unfähig gemacht würden. z) Daher waren wider den seel. Spener, wider Arnolden, Schaden, Franken und andere Erinnerungen gemacht, und die Gründe angezeiget, aus welchen zu vermuthen stehe, daß der Mißbrauch des H. Abendmals noch gröſſer seyn würde, wo man die Beichte um ihres Mißbrauchs willen gar abschaffen wolte. a) Und in der Vorrede

q) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 19.
r) Unsch. Nachrichten 1737. p. 609.
s) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 151.
t) Unschuldige Nachrichten 1739. p. 823.
u) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 184.
x) U. Nachrichten 1740. p. 621.
y) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 201. seq.
z) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche Tom. V. p. 857.
a) Unsch. Nachrichten 1737. p. 345.

rede hatte Herr Neumeister derer, die Neuerungen lieben oder anrichten, auch nicht gescheuet. Diesen Bericht grif ein alter und in den Streit schon bekannter Kriegsmann an. Man sahe gar bald: Eine Untersuchung des sogenannten gründlichen Berichts von der Privatbeichte und Absolution ꝛc. der Evangelischen Kirche zur Prüfung übergeben von Siegmund Bärensprung, Probst und Inspect. zu Neu-Angermünde, Leipzig bey Walthern 1737. Der wolte jener Schrift zwar in der Hauptsache nicht unrecht geben, glaubte aber, es sey dabey die Theorie und Praxis, der Gebrauch und Mißbrauch nicht sattsam unterschieden worden.b) Wie weit dieser Mann aber hernach noch verfallen, werden wir unten hören. Doch es fand sich bald jemand, der die Sache gut machte. Es erschien: Erläutertes Nein, auf die Frage: Ob einer mit guten Gewissen zu Abschaffung des Beichtstuhls, wie er bisher in unserer Evangelischen Kirche üblich gewesn, rathen und helfen könne? zur Antwort ertheilet von T. H. Schubert, Predigern zu St. Michael in Hamburg. Der Verfasser meldete, daß er von einem auswärtigen vornehmen Manne darum befraget worden, dem er seine Antwort schriftlich aufsetzen müssen: Er antwortet: Obgleich durch die Abschaffung des Beichtstuhls eine schwere Last von den Predigern wegfallen würde, so könne doch niemand mit gutem Gewissen in die Abschaffung desselben rathen. Die Schrift besteht nur aus anderthalb Bogen, und begreift in der Kürze die wichtigsten Gründe. Man hat uns auch einige Zeit hernach gemeldet, daß sie einer andern Schrift des Herrn Schuberts: Die nöthige Sorge für die Seele genannt, beygefügt worden. c)

Nun mischte sich der Herr Geheimerath Moser mit ins Spiel. Es ist droben das gedoppelte Leipziger Responsum in der Darguischen Sache mit erzehlet und dabey gedacht worden, daß die Herren Leipziger unterschiedene unrichtige Lehren und Praxes an den Herrn Prediger voraus gesetzt, und darauf erkant haben. Darunter gehörte auch dieses, daß Herr Schmid auf die Frage: Ob die Absolutio ministerialis nur sey nude declaratiua oder vielmehr collatiua? sich hinter das Wort adplicatiuae Absolutionis versteckt habe: auch Herr Ehrenpfort im Anfange und Fortgange seines Amts nur die Absolutionsformul, so nur declaratiua ist, gebraucht habe: Ich verkündige euch die Vergebung der Sünden. An dem Herrn Hövet wurde eben diese Weise ausgesetzet, daß er nur eine Anzeige der Vergebung der Sünden, keinesweges aber eine Mittheilung derselben glaube. Deswegen hatten auch die Herren Juristen den Theologis beygepflichtet und erkannt, daß Ehrenpfort und Hövet die Formul der Absolution so, wie sie in der Kirchenordnung anzutreffen, schlechterdings beybehalten sollen. d) Herr Moser glaubte, es sey diesen Männern unrecht geschehen, und hielt zu Anfang des Jahres 1739. zu Frankfurt eine Disputation: De formula absolutionis confitentium, darinne er den Gebrauch einer Formulae absolutionis declaratiuae, ja auch conditionatae vertheidigte. Es waren noch allerley Dinge darinne enthalten, welche nicht nur die Gottesgelehrten, sondern auch die Rechtsgelehrten mit vieler Verwunderung ansahen. e) Die Verwunderung ward noch grösser, als man die Disputation gar den Einfältigen zum besten in die Deutsche Sprache übersetzet, und unter dem Titul zu Wernigeroda und Altona hatte: Joh. Jac. Mosers Abhandlung von der Absolutionsformul im Beichtstuhl. f) 1739. in 8. Dieser hatte ein Anhang sollen beygedruckt werden, der hernach besonders herauskam: Joh. Jac. Mosers Zeugniß von dem Frieden GOttes, wie solcher in der Sinnesänderung durch den Glauben an JEsum zu erlangen ꝛc. 1740. in 8. 4. B. in welcher Schrift er auch eines eigenwilligen Bußkampfes gedachte, welcher manche Seelen am Durchbruch hindere; und dasjenige, was man zu Dargun solte gelehret haben, also stillschweigend widerlegte. Ob nun gleich Herr Moser versicherte, daß ein grosser Theologus in einem Schreiben an ihn seine Freude über gedachte Disputation an den Tag gelegt: so klungen doch die öffentlichen Urtheile gar anders. Der berühmte Mann, der die Stricturas über Pertschens Tractat vom Beichtstuhl verfertiget, schrieb davon in der Vorrede: Herr Moser habe dadurch seinen durch die übrigen Schriften erlangten Ruhm gar sehr verdunkelt. Von andern ward er manches Irrthums und keiner geringen Verwegenheit beschuldiget. Er fand daher für gut, sich in einer besondern Abhandlung deswegen zu vertheidigen, so den Titul hat: Johann Jacob Mosers Abhandlung von der Bekentniß und Vergebung der Sünden zur Erläuterung der Materie von der Beichte und Absolution. Jena 1741. in 8. g) Er führte darinne seine Meynungen weiter aus, muste aber sehen, daß sie in den frühaufgelesenen Früchten in einer sehr weitläuftigen Recension in eine genaue Prüfung gezogen wurde.

b) Unsch. Nachrichten 1739. p. 800.
c) Hamburg. Berichte von gelehrten Sachen ꝛc. 1740. p. 353.
d) Mosers Abhandlung von dem Bekentniß der Sünden in der Vorrede.
e) Acta Hist. Eccles. Tom IV. p. 655.
f) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 25.
g) Frühaufgelesene Früchte 1741. 277.

Was in den Königlich Preußischen Landen der Beichte halber verordnet worden, soll unten bey den Kirchengebräuchen erzehlet werden, wenn wir auf das Capitel vom Gottesdienst kommen. Aber die Bewegungen, so zu Lennep, sowol wegen anderer Ceremonien, als dieser Sache entstanden, werden unten bey den Streitigkeiten über die Kirchengebräuche zu lesen seyn. Wir gedenken hier nur so viel, daß bey der Schrift, welche die vollständige Nachricht von den Lennepischen Unruhen enthielt, unter dem Titul: Relatio ex actis Ecclesiasticis cum rationibus decidendi et dubitandi samt Beylagen, 2c. Dortmund 1739. auch die Frage mit untersuchet ward: Ob die Privatbeichte, wie solche noch heut zu Tage in vielen Lutherischen Kirchen gehalten wird, löblich und nützlich sey? Und diese Frage wurde von dem Verfasser beiahet, zugleich aber mit den Aussprüchen vieler andern Theologen bestärket. h)

Daß die Leute, welche herum schwärmen nnd unsere ganze Lutherische Kirche mit den heßlichsten Farben abmahlen, sich insonderheit an den Beichtstuhl reiben, ist eine bekante, aber hierher nicht eigentlich gehörige Sache.

In Taucha bey Leipzig streuete auf solche Art Caspar Achilles ein abgesezter Schulmeister zu Selben, der sich zu Halle an Herr Spangenberger soll gehalten haben, und unten mit seinen fanatischen Schriften wieder vorkommen wird, allerhand Schriften wider die Lehre von der Beicht aus, darinne er nach dieser Leute Art entsezlich schmähete. i) Er wurde aber bey dem Kopfe genommen und nach eingeholtem rechtlichen Urtheil 1735. des Landes verwiesen. k) Die Sache schien vor daslge Gegend um so viel gefährlicher, weil er eine von diesen Schriften an den Diaconum daselbst M. J. G. R. gerichtet, dessen Fragen von Beichtwesen gelobt, und verlanget hatte, derselbe mit seinen Principiis besser hervorbrechen. Der Pastor daselbst Herr M. Johann Gottlieb Hofmann, muste daher, weil die Schriften bey seiner Gemeine hin und wieder ausgestreuet waren, der Sache öffentlich auf der Canzel gedenken. Er hielt am Sontag Quasimodogeniti 1735. eine Predigt, darinne er die Ehre des Beichtstuls rettete. l) Diese lies Herr Nemmeister zu Hamburg unter dem Titul drucken: Erinnerung des Evangelii, das ich euch verkündiget habe, von dem von JEsu eingesezten Heil. Beichtstul in einer Amts-Predigt, anietzo zur Warnung vor den abscheulichen Irrthümern vom heiligen Beichtstul, die ganz neu sind ausgebreitet worden, in öffentlichen Druck wiederholet nebst einer kurzen Widerlegung zweyer Tractätgen von M. J. G. Hofmann.

h) Mosers Abhandlung von der Bekentniß und Vergebung der Sünden in der Vorrede.
i) Unschuldige Nachrichten 1736. p. 540.
k) Hofmanns Predigt darwider p. 49. sq.
l) Unschuldige Nachrichten 1736. p. 474.

XXIII.

Was ist wegen unserer symbolischen Bücher noch vorgegangen?

Weil des verstorbenen Abts Molani und dessen Meynung von den symbolischen Büchern vormals gedacht worden, so ist noch anzumerken, daß nach der Zeit m) noch mehrere Umstände seines Testaments und zugleich damit bekant worden, daß wie überhaupt verschiedene Spuren des Päbstlichen Sauerteigs von den Seelmessen darinne zu finden, also auch dieses merkwürdig war, daß er sich auf die Apologie der Augspurgischen Confeßion berief, als er ein drey monatliches Gebet vor seine Seele nach seinem Tode verordnet hatte.

Als Tobias Eißler vor einigen Jahren den impartheyischen Warheitprediger herausgab, so schüttete er auch seine Gedanken über die symbolischen Bücher aus, und gab vor: An und aus den Werken könne man nur erkennen, ob Christus wahrhaftig in eine Seele oder in und unter eine ganze Gemeine gekommen sey, darinne lebe, herrsche und regiere, und nicht an den Worten, Confeßionen, Symbolis, u. d. m. Ja er fuhr fort: Es sey eine grosse Thorheit, daß man einen gewissen Hausen oder Secte zur wahren Kirche machen, dafür ausgeben und andern aufdringen wolte, und hingegen die andern alle verwerffe und verdamme. n) Und dergleichen ist von ihm und andern, die sich dem Separatismo nahen, noch mehr, wie auch in der berufenen Berleburger Bibel o) geschehen.

Daß Herr Pertsch auch der Unterschrift der symbolischen Bücher spotte, darüber wundert sich niemand mehr, der seine Schriften gelesen hat. p) Hingegen sahe man von der Frage, welche zu diesen Streitigkeiten hauptsächlich gehöret, 1737. eine Abhandlung D. Klugens zu Wittenberg, de nouis Libris Symbolicis conficiendis, darinne er ausführete, daß wenn es die Noth erfordere, allerdings neue Symbolische Bücher, doch in gehöriger Ordnung müsten gemacht werden. Dabey er zugleich auf die Einwürfe D. H. Lessii antwortete. q) Dasjenige, was zu der Geschichte einiger Glaubensbücher insonderheit gehöret, soll an seinem Orte beygebracht werden.

m) Eben dieselbe 1738. p. 631.
n) Unsch. Nachrichten 1736. p. 188.
o) Eben dieselbe l. c. p. 701.
p) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 19.
q) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 470.

XXIV.

XXIV.

Was ist wegen des Elenchi und anderer dahin gehörigen Puncte etwa noch anzumerken?

In den Königlich-Preußischen Landen wurde 1737. eine Verordnung bekant gemacht, darinne bey scharffer Ahndung den Geistlichen und Professoren verboten ward, daß sie keinen in Lehramte stehenden Mann, ehe er rechtlich und auf dabey vorgeschriebene Weise eines Irrthums überwiesen worden, öffentlich auf der Canzel oder dem Catheder entweder nahmentlich oder auf eine andere Art solten suchen verdächtig zu machen, oder falscher Lehre zu beschuldigen: vielweniger solte sich iemand unterstehen, weltliche und politische Sachen oder Reflexiones über diese und jene im Lande gemachte Veränderung auf die Canzel oder das Catheder zu bringen; solten es auch gleich Kirchen- oder Schulen- oder Academische Anordnungen seyn, wenn sie auf allerhöchsten Königlichen Befehl von jemand gemacht würden u. s. w. r)

In der Königlich-Dänischen Instruction zur Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen im Herzogthum Schleßwig-Holstein, war so viel diesen Punct betrift, verordnet, es solle niemand Schulgezänke, fremde Lehrstreitigkeiten, und unzeitige Widerlegungen theils unbekanter, theils unscheltbarer Bücher auf der Canzel vorbringen, oder seine Collegen gar verketzern, dabey ihnen im Gegentheil vorgeschrieben ward, s) wie sie sich bey zu besorgender Einreissung irriger Lehre zu verhalten hätten, daß mehr Frucht davon zu erwarten sey, als durch das öffentliche Rügen derselben. Doch wir werden dergleichen Verordnungen noch einmal zu gedenken Gelegenheit haben, wo es der Raum zuläßet.

Unter den Gottesgelehrten ist die Sache ziemlich ruhig gewesen. Daß man den Irrthümern, wo es noth ist, auch öffentlich und nachdrücklich widersprechen solle, bleibet ausgemacht, und ist noch von Herr Bertram t) vor kurzen bewiesen worden. Je gelinder aber einige in Religionssachen zu urtheilen gewohnt, desto weniger haben sie die Schärfe bey den Widerlegungen irriger Lehrer gebilliget. Die meisten aber haben von beyden Theilen darauf gedrungen, daß man durch die Gründlichkeit des Vortrags das ersetzen solle, was dem Eifer an Heftigkeit abgehet. Die welche noch etwas ungestüm von Ketzernmachern reden, sind entweder überhaupt Feinde des Lehramtes, oder bey der alten Gewohnheit noch geblieben, da man den rechten Gebrauch einer Sache nicht von dem Mißbrauche derselben unterscheiden wolte. Oft sind es bey denen, so keine Gottesgelahrte sind, grosse Uebereilungen, wenn sie also reden, weil sie die Wichtigkeit der Sache nicht so, wie die Gottesgelehrten, einsehen. Hingegen ist es schon von denen, die gern in Verwirrung in der Lehre anrichten, eine alte und bekante Sache, daß sie wider das ganze Straf- und Warnungsamt treuer Wächter der Kirche zum voraus protestiren, damit ihnen der Eingang desto leichter sey. Diese allgemeine Anmerkung kan man auf alle Freygeister und Schwermer deuten, welche in dieser Kirchenhistorie vorkommen werden.

Ein einiges aber ist hierbey noch zu gedenken. Weil der Herr Professor Zschackwitz zu Halle in seinen Schriften den der Evangelischen Religion widersprechenden Secten eine seligmachende Kraft und Wahrheit beygelegt, den Elenchum verworffen, und sich gegen solche geneigt bezeigt hatte, welche die nomina discretiua mißbilligen, so fand sich jemand, der ihn seine Lehrvergehungen entdeckte. Man sahe: Dietrich Christian Wolffens Sprache der Indifferentisterey, Hamburg 1739. wozu Herr Neumeister eine Vorrede gemacht hatte. u)

Als der Herr Graf Zinzendorf seine Religionssprache oder Bibelsprache, wie er sie nennet, erfunden hatte, beschrieb er sie also: Sie könne das, was in der Hauptsache nicht stecke, aber wohl auf Logomachien ankomme, gleich renoviren, und sey die Sprache des Heylandes und seiner Apostel, zu welcher 1000. redliche Herzen, die sich bey der Theologen Ausdrücken schüttelten, augenblicklich ja sagten: dadurch der Mennonist, Socinianer, Arianer, Gichtelianer, Böhmist, Anglicaner, Remonstrant, Quacker, Separatist u. s. f. und was sonst nicht lutherisch sey, dem es nicht am Herzen, sondern nur an Einsicht fehle, gleich zu Lutheraner gemacht werde, wenn ihm JEsu Lehre nicht theologisch oder lateinisch-deutsch, sondern Apostolisch-deutsch vorgetragen werde. Man könne damit sowol einem ehrlichen Wittenberger, Helmstädter, Hallenser, als andern Philosophen, Dippelianer u. d. g. ans Herze reden, ohne daß man etwas schreckliches, wie die Theologie, sagen dürffe. x) Dergleichen Dinge lieset man noch hin und wieder.

XXV.

Was ist wegen der Philosophie und menschlichen Wissenschaften noch vorgegangen?

Auch wegen dieses Punctes, ist, wenn man ihn

r) Acta histor. eccles. T. II. p. 578.
s) Eben dieselbe T. IV. p. 529.
t) Fruhaufgelesene Früchte 1737. p. 252.

u) Eben dieselbe 1739. p. 212.
x) Büdingische Samlungen erster Band p. 226. Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern T. I. p. 88.

nach seiner ersten und eigentlich hieher gehörigen Quelle betrachtet, wenig merkwürdiges vorgekommen. In dem Streit, den Herr Pantoppidan mit dem Herrn Sivers hatte, kam auch die Sache wegen des Nutzens der Künstwörter in der Theologie und wegen des polemischen Fleisses vor. y) In den Briefen Herrn Anton Wilhelm Böhmens fand man einige Vorschläge, wie man die polemische Theologie gar entrathen könne. z) Als Herr D. Christ. Eberh. Weismann seine Institutiones theologicas herausgab, schrieb er in der Vorrede: Unsere Theologie sey ganz von der Gravität der H. Schrift unserer Großväter abgewichen, und scholastica, garrula, disputatoria, famelica quæstionum atque in rationibus luxurians geworden. Wider diese harte Rede eiferten die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten, und bewiesen, daß die Theologie von den bisherigen Lehren der Evangelischen Kirche nicht so saft-kraft-und schriftloß tractiret worden, als sich derselbe vorstelle. a) Der Wunsch den Herr Inspector Burg, als er seine Institutiones Theologiæ Theticæ 1738. herausgab, that: daß man von dem Candore Chemnitiano nicht abgegangen wäre, und die Theologie mit philosophischen Terminis als ein trockenes Scheleton nicht möchte vorgestellet haben, wurde von eben demselben Verfassern mit einer guten Anmerkung begleitet. Doch erinnerten sie, daß es nicht sowol um Herr Burgs willen, von dem man wisse, daß er nur den Mißbrauch verwerfe, sondern um unvorsichtiger oder übelgesinnter Leser willen geschehen sey. b)

Ausser dem hat die Berleburger Bibel der Gewohnheit nach hin und wieder die menschlichen Wissenschaften bey der Theologie gespottet: wie es denn so gar über Matth. V, 2. heißt: Man finde in dieser ganzen Rede nicht das geringste, so zu Polirung des Verstandes gehöre, denselben mit Concepten und Glaubensarticuln zu füllen, sondern alles gehet auf die Besserung des Willens, und macht dieselben alle Systemata und symbolische Glaubensbücher zu schanden, solte auch, wenn man sie an statt derselben apart hätte drucken lassen, und den Leuten recommendiret, vielmehr gutes dadurch gestiftet worden seyn, als durch jene alle. c) Auf gleichen Schlag urtheilet der oben gedachte, Tobias Eißler d) zuweilen in seinen Schriften und andere noch mehr, je grösser die Liebe mit verworrenen Begriffen zu reformiren, und die Furcht einer deutlichen Erkentniß bey ihnen ist. Was man zu Herrenhut von dergleichen Dingen halte, ist theils aus schon angeführten bey den vorigen Fragen zu ersehen, theils wird es unten vorkommen.

Allein in unsern Tagen gewinnet der Streit ein ganz anderes Ansehen. Man hat bey Gelegenheit der Ausbreitung der Wolfischen Philosophie die Sache in eine ganz andere Bewegung gebracht, wenn man gefragt: wie weit man sich menschlicher Wissenschaften in der Theologie bedienen solle? Es soll daher auch dieses bey Erzehlung jener Streitigkeiten mit beygebracht werden.

XXVI.

Was ist noch bey dem Streit von der Seligkeit der Glaubigen in diesem Leben zu gedenken?

Dieser Streit hat mehr, als alle andere, geruhet. Ist auch gleich hie oder da etwas noch in einigen Büchern davon mit einem Wort gemeldet oder berühret worden, so ist es doch ohne sonderlichen Widerspruch geblieben. Bleiben die Sachen in den Umständen, so werden wir künftig schon wieder eine Frage weniger haben.

XXVII.

Was ist wegen der Frage: Ob Christus das Gesetz vor sich zu halten schuldig gewesen sey? noch anzumerken?

Es ist weiter nichts zu gedenken, als daß der Streit, wie man ehedem vermuthet, würklich sein Ende erreichet hat. Man hat auch Ursach zu glauben, daß die Sache wenigstens von dem Herrn D. Haferung, wie andere dessen besondere Streitigkeiten, nicht wieder dürfte gereget werden, zumal da man ihm vor wenig Jahren wegen Beybehaltung der reinen und richtigen Lehre in seiner Theologie ein schönes und öffentliches Zeugniß in den unschuldigen Nachrichten gab. e) Wir eilen daher zum Beschluß dieser Streitigkeiten: damit wir der übrigen, so in der Evangelischen Kirche entstanden, noch gebührend gedenken mögen.

XXVIII.

Was ist in den Chiliastischen Streitigkeiten ferner vorgegangen?

Man glaubte, daß mit D. Petersen das meiste von diesem Streit werde zu Ende gehen; aber man muß leider in unsern Tagen erfahren, daß dessen Irrthum noch täglich Verehrer und Vertheidiger bekömmt. Es ist merkwürdig, daß das Ziel, so die

y) Unsch. Nachr. 1737. p. 64.
z) Eben dieselbe 1738. p. 324.
a) Frühaufgelesene Früchte a. 1739. p. 138. a. 1740. p. 57.
b) Unsch. Nachricht. 1741. p. 72.
c) Eben dieselbe 1736. p. 701.
d) Eben dieselben 4 5 p. 189.
e) Anno 1740. p. 299.

die meisten Weissagungen vor dem Anbruch des tausendjährigen Reichs und dessen Vorbereitungen, bestimmt, entweder schon vorbey, oder doch in dieses Jahrhundert fällt. Es wird sich also der Mühe verlohnen, daß wir künftig etwa einmal die von allen Vertheidigern desselben bestimmte Zeiten zusammen anführen und gegen einander halten. Jetzo merke man nur an, daß man zweyerley Streitigkeiten hier zu gedenken habe. Einige, als die groben Irrgeister, nehmen den ganzen Irrthum des D. Petersen mit allen dessen Umständen an; machen auch wohl gar noch ärgere Zusätze zu dessen Lehrgebäude. Andere erklären nur die in der Offenbarung gemeldeten tausend Jahre vor noch zukünftige Zeiten, welche einen sehr herrlichen Zustand der Kirche Christi auf Erden den Fall des Antichrists, die Bekehrung der Jüden und Heyden voraussetzen, und vor dem Ende der Welt hergehen sollen. Diese wollen es nicht auf sich kommen lassen daß sie den Chiliasmum vertheidigen, und protestiren in ihren Schriften gar stark darwider. Beyde Arten müssen hier der Ordnung nach angeführet werden.

Auf eine recht grobe Art sollen sich die Petersenischen Irrthümer noch vor kurzen in Dargun geäussert haben, wie die dasigen Prediger selber bekanten. f) In dem gottlosen Buche, die unschuldigen Wahrheiten genant, geschahe ein gleiches. g) Man hat seit einigen Jahren eine ganze Menge ungesunder Erklärungen der Offenbarung Johannis oder des Propheten Daniel gesehen, welche unter allerley Tituln: als der flüchtige Pater aus Rom, h) und dergleichen mehr, solche Irrthümer vorgetragen haben. Eben dieses ist in einer vorgegebenen Auslegung des hohen Liedes Salomonis unter dem Titul geschehen: Das geheime hohe Lied Salomonis den Kindern und Gespielen der himmlischen Weisheit erkläret, Frankfurt und Leipz. 1738. in 8. i)

Der schon gedachte Gärtner in Niedersachsen Henrich Litzner, wolte auch eine besondere Erkentniß von den künftigen Zeiten haben, und wolte in seinem Gespräch mit dem Jüden Lazarus 1736. darthun, daß zwar die 1000. Jahr vorbey, aber 1757. die allgemeine Bekehrung der Juden und Heyden angehn, denn das Christenthum in Occident samt dem Römischen Reiche zu Grunde fallen: der jüngste Tag aber 1806. erscheinen werde. k)

Daß Herr D. Lange in Halle in seinem biblischen Licht und Recht an gar vielen Stellen seine vormals erzehlte Meynung zu behaupten gesucht, wird hin und wieder angemerkt. l) Insonderheit hat er sich in seiner Hermeneutischen Offenbarung Johannis deutlicher darüber erkläret. Die Babylonische Hure hielt er vor das Pabstthum: das Thier aber nicht vor den Mahomed, sondern vor ein grosses Monarchenthier, so sich erst in den letzten Zeiten erheben werde, nemlich vor einen weltlichen Regenten, der etwa viertehalb Jahr lang sich bey der Kirche Christi vor Christum ausgeben, und das geistliche Kirchenregiment an sich reissen werde, dessen Absichten ein falscher Prophet unterstützen solte. Die Märtyrer sollen bey dem Anbruch dieser tausendjährigen herrlichen Zeit auferstehen: und diß sey die erste Auferstehung. Ob diese gleich zum ewigen Leben auferstünden, so würden sie doch in einer genauen Verbindung mit Christo nebst denen zu Christo bekehrten Völkern noch tausend Jahre vor dem jüngsten Gericht regieren. m) Damit die Ausländer an seiner Aufschliessung dieser Weissagungen auch Antheil haben möchten, hat er solche auch in dem grossen lateinischen Werke wieder die Socinianer; Gloria Christi genant, wieder vorgetragen; davon künftig zu gedenken seyn wird. In der Hauptsache stimmt Herr Langen der Herr Probst Bengel bey, als welcher seine Meynung nicht nur schon vor einigen Jahren, in dem so genanten Alten und Neuen aus dem Reiche GOttes, n) sondern auch nach der Zeit viel genauer und deutlicher in andern Schriften an den Tag geleget. o) Weil aber daher in der folgenden Zeit einige Streitigkeit zwischen ihm und Herr D. Langen wegen einiger Nebenumstände entstanden, und zu vermuthen ist, daß sich noch mehrere in das Spiel mengen werden, so wollen wir dessen eigene Meynung auch bis in den folgenden Zeitlauf vorzutragen versparen, wo wir die gegenseitigen Meynungen zugleich mit anführen, so wie es sich bishero angelassen hat, diese ganze Frage etwas erweitern müssen. In dem Bibelwerke Herr C. Starkens p) wurden eben diese Principia mit angebracht, wobey man sich auf den seel. Lutherum berief, als welcher der gelindern Meynung von den tausend Jahren solte beygethan gewesen seyn. In den Streitigkeiten zu Danzig wolte man auch vom Herrn Swidlitzky versichern, daß er unter

f) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 494. 495. Frühaufgelesene Früchte 1741. p. 45.

g) Unsch. Nachrichten 1738. p. 433.

h) Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern T. II. p. 44. seq.

i) Unsch. Nachr. 1740. p. 751.

k) Eben dieselbe 1736. p. 367.

l) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 107.

m) Unsch. Nachrichten 1739. p. 110. 111.

n) Eben dieselbe 1736. p. 727.

o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern Tom. I. p. 276. 866. Frühaufgelesene Früchte 1741. p. 199.

p) Unschuld. Nachrichten 1737. p. 68.

ter andern irrigen Lehrsätzen, auch den Chiliasmum und die Petersenische Wiederbringung vor seine Meynungen ausgebe. q) Und unter den Reformirten hat man den D. Driessen unter die Vertheidiger des tausendjährigen Reiches gezehlet. r)

Hingegen hat es auch nicht an solchen gefehlet, die sich dem Irrthum und jenen Meynungen widersetzet. Der so genannte flüchtige Pater, wurde mit seinen Genossen und Freunden in einer Schrift: Der in die Flucht geschlagene flüchtige Pater, oder Widerlegung des Gesprächs zwischen einem flüchtigen ꝛc. genannt, 1734. geprüfet und widerlegt. s) Der Verfasser der Monathlichen Blätter Johannis Theologi, davon 1735. wieder ein paar Stücke zum Vorschein kamen, lies sich angelegen seyn, den Chiliasten mit besondern Nachdruck sich zu widersetzen. t) Insonderheit aber nahm der Herr Bertram in seiner Grundlehre von Auferstehung der Todten, so 1740. zum Vorschein kam, die Meynung des Herrn Langens vor, und bewies, daß nicht nur der Prophet Daniel C. XII. 2. von der allgemeinen Auferstehung rede, sondern auch die tausend Jahre der Offenbarung Johannis von einer andern Zeit und Art der Regierung und Haushaltung Christi auf Erden zu verstehen seye.

XXIX.

Wie ist wegen Wiederbringung aller Dinge der Streit fortgesetzet worden?

Der Streit ist mit den vorhergehenden ziemlich verknüpft, weil beyde Irrthümer nicht selten beysammen, wie bey D. Petersen angetroffen werden. Auch der kurze Zeitlauf, den wir beschreiben, ist nicht frey von diesem Irrthume gewesen. Die Berleburgische Bibel machte unter andern bey Matth. XXIII, 46. diese Glosse, das ewige Leben solle zwar ein unaufhörliches Leben seyn, aber die ewigen Strafen von einer langwierigen und dem Geschöpf ganz verborgenen Währung. u) Der verwegene Verfasser der unschuldigen Wahrheiten gab den Articul von der Wiederbringung aller Dinge vor den Grundarticul der ganzen Religion aus. x) In dem fanatischen Buche, so den Titul hatte: die verborgene Offenbarung JEsu Christi aus der innern und äusern Natur und der Schrift erkläret, welche zu Büdingen, 1738. gedruckt war, wurde dergleichen mit seltsamen Redensarten gelehret. y) In Engeland machte sich der berüchtigte Whiston vor ein paar Jahren in seinem hohen Alter noch auf, und bestritt die Ewigkeit der Höllenstrafen, die er schon ehedem geläugnet hatte, von neuem. Er machte einen Unterscheid unter Hades, Gehenna und Hölle. z) In den ersten Ort kämen die Seelen der Verstorbenen vor dem jüngsten Tage, und darinne könten sie noch Buse thun und selig werden. Gehenna aber sey ein böser Ort in dem Hades, in welchem die Gottlosen, an denen noch eine Hofnung zur Besserung, brennen aber nicht verbrennen, sondern noch gereiniget und gerettet werden solten. In dem dritten aber würden die Hauptgottlosen ohne Busse endlich verbrennen, und dahin würden sie nach dem jüngsten Tag geworfen u. s. w. Diesen widerlegte Oakes in The Doctrine of Hell-Torments 1740. noch in eben dem Jahre, gieng aber so weit, daß er gleich anfangs zugab, man könne die Ewigkeit der Höllenstrafen nicht aus der Heil. Schrift beweisen: und zuletzt gar alle eigentliche Strafen GOttes läugnete. Er verspielte also in der That mehr, als er gewinnen konte.

Der junge Baratier, dessen Leben oben ist beschrieben worden, hatte beynahe auf eben die Art gröblich gestrauchelt; denn er hatte in seinem Antiartemono sich schon so weit herausgelassen, wie er dafür halte: die Frage von der Ewigkeit der Höllenstrafen sey in der Schrift nicht ausgemacht, und könne unentschieden bleiben. a)

Hingegen schrieb ausser den vormals angeführten gelehrten Männern Herr D. Reinhard seine Abhandlung von der Ewigkeit der Höllenstrafen, 1734. darinne die gegenseitigen Gründe kurz widerlegt waren. Und der Tod machte wenigstens der Streitigkeiten mit dem M. Gerhard ein Ende. Es war dieser sonst gelehrte Mann M. Ludewig Gerhard, vormals Rector zu Ratzeburg, wo er wegen vieler Streitigkeiten, so er theils mit dem Cantor daselbst, theils mit dem Præposito hatte, nach Strelitz versetzet und gleichfals Rector daselbst wurde. Weil er sich aber hier eben so wenig mit dem Superintendenten vertrug, ward er gar seines Amtes verlustig, begab sich nach Rostock, und pflog mit dem abtrünnigen Sturm genaue Freundschaft. Er nährete sich dabey mit Privatcollegiis, bis er endlich durch eine fanatische Predigt von der Geburt Christi in uns, die er 1718. hielt, sich dergestalt übel recommendirte, daß er seinen Applausum verlohr, sich von dar retiriren und nach Parchim zu seinen Schwiegereltern begeben muste. Anno 1727. gab er das bekannte Systema der Wiederbringung: oder

Syste-

q) Unsch. Nachrichten 1737. p. 113.
r) Eben dieselbe 1738. p. 161.
s) Eben dieselbe 1736. p. 690.
t) Eben dieselbe 1737. p. 206.
u) Eben dieselbe 1736. p. 750.
x) Dieselbe 1738. p. 186.
y) Dieselbe 1739. p. 842.
z) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 480.
a) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 110.

Systema ἀποκαταστάσεως heraus; welches zwar sogleich confiſciret, aber dem ohngeachtet in die Welt ausgeſtreuet wurde. b) Er war in Vertheidigung deſſelben ſo eifrig, daß er 1729. noch einen ſogenannten kurzen Begriff des ewigen Evangelii nach Ordnung ſeines Syſtems herausgab. Er ſoll ſeine irrige Meynungen bis an ſein Ende, welches den 1. Mart. 1738. erfolgte, behauptet, ſonſt aber den Ruhm eines unſträflichen Wandels ſowol, als einer nicht geringen Gelehrſamkeit hinterlaſſen haben.

Uebrigens haben wir noch einige Schriften geſehen, darinne die Wiederbringung aufs neue und zwar eigentlich vertheidiget oder widerleget worden. Die eine iſt: Die heilige Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, aus dem Worte GOttes den Einfältigen zu gut in Frag und Antwort kürzlich doch hinlänglich vorgeſtellet. 3 Bogen in 8. ohne Nahmen und Jahrzahl. Das iſt gleichſam ein Catechiſmus der ewigen Evangeliſten. Man ſtellet ſich in der Vorrede an, als ob man die ganze chriſtliche oder wenigſtens rechtgläubige Kirche auf Erden ausmache, und beſchuldiget die, ſo ſich der Wiederbringung widerſetzen, daß ſie Verwirrung anrichten wolten. Man ſiehet keine Eintheilung, ſondern die ganze Peterſenianiſche Lehre iſt in 52 Frazen ſo enthalten, daß es das Anſehen hat, als ob alles aus der H. Schrift bewieſen werde. Inſonderheit wird man mit Verwunderung ſehen, daß auch denen Teufeln aus 1 Joh. II, 2. und aus Col. I, 15. 17. ihre Erlöſung und Reinigung verſprochen wird. Zulezt wird die ganze Lehre nochmals in kurzen Sätzen zuſammen gefaſſet, und mit einem Liede beſchloſſen.

Die andere iſt: Die Wiederbringung aller Dinge in ihrem erſten guten Zuſtande der Schöpfung, nach ihrem Beweiß und Gegenbeweiß vorgeſtellet von Siegmund Bärenſprung, 1739. in 8. 1 Alph. Er nennet ſich weiland Probſt und Inſpector zu Neu-Angermünde, und man weiß, daß er noch ein paar Jahr zuvor in dieſem anſehnlichen Amte ſtund. Dieſe Schrift iſt von Seiten der Evangeliſten gewiß wiederum eine vollſtändige. Sie wird in zwey Theile abgetheilet. In der erſten beweiſet der Verfaſſer ſeine Sache durch alle Arten der Gründe, deren ſich ſeine Vorgänger bedienet haben. In dem andern widerlegt er die Einwürfe: wie er denn auch in der Vorrede ſeine Meynung ſo gar aus den ſymboliſchen Büchern beweiſen will. Sein ganzes Syſtema c) iſt dieſes: weil die Böſen an dem allgemeinen Tage des Gerichts ſollen gerichtet werden nach ihren Werken, dieſe aber immer bey einem noch ſchlimmer und boshafter ſind, denn bey dem andern, ſo nehme die Gerechtigkeit GOttes darinne ihre Zeit in acht, daß wenn die erſte Art der Böſewichte an 6000 Jahr jämmerlich genug nur um die geringſte Linderung ihrer Schmerzen vergeblich geflehet hätten, und alſo recht geſtrafet worden: alsdenn das erſte Erlaß-Jahr komme, darinne ſie in Kraft der Erlöſung Chriſti Gnade erlangen, von dem ſündlichen Verderben Adams befreyet, und zu einiger Seligkeit gebracht würden. Dieſes geſchehe alle Jubel-Jahre, deren nach 6000 Jahren allezeit eins komme, nach erwehnten Umſtänden bis in das 7de oder lezte Jubel-Jahr, alſo 50000 Jahr lang. In dieſer Zeit werde die Hartnäckigkeit des Lucifers völlig überwunden, er lerne zum Creutz kriechen, und werde von Chriſto nach Auflöſung ſeiner Bande und Ketten zu Gnaden angenommen: alſo, daß keine Feindſchaft mehr ſey: Geiſter gegen Geiſter verſöhnet werden, und Chriſtus, wenn er nun alles, was an dem Endzweck GOttes bey der Schöpfung verderbet worden, wieder der göttlichen Abſicht gemäß in guten Stand geſetzet, das Reich ſeinem Vater übergebe ꝛc. Endlich haben die Freunde der Wiederbringung auch noch einen neuen Gegner gefunden in folgender Schrift: Ein Bekenntnis der Liebe GOttes nach der Wahrheit bey der Lehre von unendlichen Strafen, zu ſeiner eigenen Ueberzeugung aufgeſetzt und zur Stärkung anderer ans Licht geſtellet von Jacob Voſſen, Stettin 1739. in 8. 10 Bogen. Der Verfaſſer ſpricht in der Vorrede, ſeine Schrift würde, obgleich die groſſen Männer Mosheim und Reinbeck d) ſchon in dieſer Sache die Feder geführet hätten, dennoch nicht unnöthig ſeyn, weil die Vertheidiger der Wiederbringung die Feder noch nicht niedergeleget hätten. Er handelt ſeine Sache in fünf Capiteln ab. In dem erſten wird gefragt: Ob die Lehre von den ewigen Höllenſtrafen der Vernunft nicht zuwider ſey? In dem andern: Ob es vernunftmäßig zu glauben, daß auf endliche Sünden unendliche Strafen folgen könten? Im dritten: Ob es nicht unrecht, endliche Sünden mit unendlichen Strafen zu belegen? In dem vierten: Ob GOtt nicht die weſentliche Liebe ſey, und ob die weſentliche Liebe wohl könne ewiglich zürnen? In dem fünften: Ob nicht alle Sprüche der Heil. Schrift, ſo der Wiederbringung entgegen ſcheinen, ſich gut erklären laſſen? Allein es dürfte bey deſſen Ausführung und Vortrage noch manches zu erinnern übrig ſeyn. Die folgende Zeiten, welche noch mehr Streitigkeiten über dieſen Punct aufweiſen können, werden uns ſattſam lehren, daß den Freunden der Wiederbringung die Luſt noch nicht vergangen ſey, ihr

b) Genealog. Archivarius T. VIII. p. 217. Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. p. 825. S. XVIII.

c) pag. 215.

d) pag. 13.

ihr Evangelium weiter auszubreiten und zu vertheidigen.

XXX.

Was sind wegen der Unionsbemühungen mit den Reformirten noch vor Zwistigkeiten vorgefallen?

Es scheinet, als ob beyden Theilen die Hofnung, die Kirchenvereinigung durch Federkriege zu befördern, nach und nach verschwinden wolle. Aus den Niederlanden hatte Joh. Maur. Mommers schon 1729. einen neuen Friedensvorschlag gethan, von dem er glaubte, daß er noch nicht so bekannt bishero gewesen sey. Er wolte erweislich machen, daß Lutherus in den vornehmsten Glaubenspuncten, z. E. in der Lehre von der Gnadenwahl, dem freyen Willen, dem h. Abendmahl u. s. f. völlig die reformirte Meynung gehabt. Zu dem Ende hatte er aus Lutheri Schriften einige Stellen zusammengeklaubet, die solches beweisen solten, und brachte sie in dem Buche an: Luther gereformeert of te vertoog, dat Luther en anderen van zyne Ampt en tydgenooten, in de Hoofdstukken des Geloofs, met de Gereformeerten overeenkommen &c. Leyden 1729. e) 4. Die Sache wurde von den Reformirten in Holland mit grosser Approbation aufgenommen, aber die Evangelischlutherischen in Deutschland urtheileten, man könne mit eben dem Recht und vielleicht noch eher einen lutherischen Calvinum oder Zwinglium schreiben, aber was würde das für Nutzen bey denen haben, die ihre Religion auf kein menschliches Ansehn gründen? Doch machte sich Herr Schlosser zu Hamburg darüber, und schrieb: Lutherum Lutheranum Luthero Reformato Ioanni Mauritii Mommers oppositum 1735. Traiecti ad Rhenum in 8. 5. Bogen. Er rettete vornemlich die aus Lutheri Schriften unrecht angeführte Stellen von den Mommerischen Verdrehungen und Mißdeutungen. Doch lies er sich damals nur über einen Artikul, nemlich über den vom H. Abendmal mit seinem Gegner ein. f) Allein etliche Jahre hernach rückte er mit der vollständigen Widerlegung heraus unter eben dem Titul: Lutherus Lutheranus Luthero Reformato I. M. Mommers oppositus. g) Hamburg 1739. groß 8. 2 Alph. 15 Bogen. Er hatte darinnen seine Absicht nicht auf den Mommers alleine gerichtet. Es hatten nemlich in wenig Jahren hinter einander vier Calvinische Lehrer, als der jüngere van den Honert zu Leiden, D. Gerdes zu Gröningen, obgedachter Mommers und Joh. Heinr. Ringier in der Schweitz sich theils an Luthern selbst, theils an der Augspurgischen Confeßion gerieben und erhärten wollen, die ersten Lutheraner wären bis auf Mylii und Hunnii Zeiten Calvinisten gewesen. Diesen allen begegnete Herr Schlosser zugleich, und erwieß die alten und ächten Lehrer der Lutheraner aus Luthers Schriften von Jahren zu Jahren. Er hatte dem Werk einen gedoppelten Anhang beygefüget; in deren zweyten er des Vorgeben des Ringier besonders untersuchte, nach welchen der Streit zwischen den Reformirten und Lutheranern bis hieher nur ein Wortstreit solte gewesen seyn. i)

Als Herr Salchlin zu Lausanne seine Trois Discours sur les différens sentimens dans l'eglise sur la reunion et sur la Tolerance 1737. herausgab, gestund er selbst, daß zwischen den Lutheranern und Reformirten ein würklicher Glaubensunterschied sey. Er bekannte, daß die Kirchenvereinigung, wie sie von einigen, als den bekannten Fabricio vorgenommen worden, schädlich, eine andere und bessere aber sehr schwer sey. k)

Daß der Herr Graf Zinzendorf zwischen den Lutheranern und Reformirten keinen sonderlichen Unterschied glaube, ist aus der Ordination des Herrn Grafen, die von Reformirten geschehen, und den Anstalten klar, da man an reformirten Orten eben so gut, als an lutherischen Gemeinen sammlet, und beyde bey ihrer Kirchen lässet. Davon wird aber hernach ein mehrers vorkommen. Wie die Separatisten und Irrgeister, wie auch die, so in Deutschland die Principia der herrschenden Kirche in Engeland von der Toleranz sachte annehmen, die Wichtigkeit des Unterschieds überhaupt entweder nicht einsehen, oder mit Fleis herunter zu setzen und zu verringern suchen, ist mehr als zu bekannt. Man merket es hin und wieder an ihren Schriften, aber es gehet ohne öffentliche Ahndungen und Streitigkeiten ab, und entwischt dahero mancher ihrer Aufmerksamkeit. Auf solche Weise suchte vor einiger Zeit ein Syncretist einen Separatisten zu bekehren. k) Man sahe eine Schrift, so den Titul hatte: Herr S. von C. Bedenken vom Separatismo und Vereinigung der Religionen. Frankfurt 1737. in 8. Der Verfasser handelte darinne auch von der Besserung der Kirche, und setzte gleich anfangs zum voraus, daß die 3 Religionen in Deutschland in allen Grundartikuln einstimmig wären.

Seit,

e) Lilienthals theologische Bibliothec p. 870.
f) Hamburg. Berichte von gelehrten Sachen 20. 1756. p. 69.
g) Lilienthals theolog. Bibliothec p. 833.
h) Mosers Lexicon der Gottesgelehrten p. 943. Unschuldige Nachrichten 1739. p. 848. Hamburger Berichte 1729 p. 405.
i) Unsch. Nachrichten 1740. p. 648.
k) U. Nachrichten 1738. 112.

Seitdem von Seiten der Reformirten bey den Streitigkeiten von der allgemeinen Gnade, davon wir hernach etwas gedenken werden, die Sprache eher härter als gelinder geworden, siehet man die Schwierigkeit zu der so sehnlich von vielen gewünschten Union offenbar. Die Hofnung, so man sich von Seiten der Wolffischen Weltweisheit l) etwa gemacht, dürfte am Ende auch fehlschlagen. Herr Anton W. Böhme, der viel in dieser Sache versucht hatte, mochte daher wohl aus der Erfahrung reden, wenn es in seinen Erbaulichen Briefen, m) so 1737. herauskamen, hies: „Ich gestehe gern, „daß mir alle Vereinigungsgedanken zwischen den „Partheyen mehr und mehr zu Wasser geworden, „und alles dahin abzielende Bemühen als vergeblich „vorkomme. Was würde auch dem Reiche GOttes „damit gedienet seyn, wenn man mit menschlichen „oder obrigkeitlichen Vinculis und Beredungen die „Menschen in eine so genannte Union treiben wolte, „und die böse Wurzel der Eigenliebe, des Hoffarts, „Eigennutzes, Menschenfurcht und Menschengefälligkeit behielten die Herrschaft in der Seele.„ Hieran hat man vermuthlich nicht gedacht, wenn man in einigen Landen diese Vereinigung durch gewaltsame Wege, durch Einführung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes in einer Kirche, durch Entziehung der unschuldigen Gebräuche des einen Theils zu befördern gesuchet hat. Doch davon werden die Proben hernach vorkommen, wenn wir von den Unionsvorschlägen der Reformirten reden werden.

XXXI.

Was hat man von den Wolfischen Zwistigkeiten anzumerken?

Es ist schon in der vorhergehenden Fortsetzung von dem Anfang und dem Fortgang der Wolfischen Weltweisheit so viel beygebracht worden, daß wir uns hier gänzlich beurlaubet halten, etwas mehr davon zu gedenken, als was mit dem eigentlichen Zustande der Kirchen eine ganz genaue Verwandschaft hat. Man muß erstlich das überhaupt anmerken, was von dem Schaden, den diese Weltweisheit den christlichen Lehren bringe, insgemein geschrieben worden. Hernach hat man auf die Gottesgelehrten mit ihren Schriften insonderheit zu sehen, welche man in diese weit aussehende Streitigkeiten verwickelt gesehen. Man hat nicht nur viele Grundsätze dieser Art zu philosophiren, so beschaffen zu seyn geglaubet, daß sie mit den geoffenbarten Lehren nicht bestehen können: sondern man hat auch an den Freunden derselben nicht selten eine ungezähmte Begierde bemerket, immer etwas neues zu sagen, und also den bisherigen Lehren der Kirche und den Ausdrücken der Gottesgelehrten zuwider sprechen. Es kamen also Streitigkeiten dabey vor, die sowol die Wolfische Weltweisheit an sich, als den Mißbrauch derselben und der Vernunft überhaupt betreffen; die sich aber nicht wohl unterscheiden lassen, und daher hier beysammen müssen angemerket werden.

Ausser denen in der vorhergehenden Fortsetzung bemerkten Schriften, welche zur Historie dieser Streitigkeiten dienen, hat der Herr Professor Ludovici zu Leipzig noch: Die neuesten Merkwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweißheit 1738. in 8. heraus gegeben; und die Unschuldigen Nachrichten erzehlen vieles, so davon zur Gottesgelahrheit gehöret. Zu Halle, wo die Streitigkeiten ihren Anfang nahmen, sind sie zwar mit ziemlicher Hitze, aber unter sehr merkwürdigen Abwechselungen fortgesetzet worden. Herr D. Lange und Herr Strähler sind daselbst noch immer die wichtigsten Gegner dieser Art der Weltweisheit gewesen. Allein wie veränderlich und ungewiß sind die Umstände und Hofnungen der Sterblichen? Bis hieher hatte man sich von dieser Seite noch immer mit der Hofnung geschmeichelt, man werde durch die Anstalten eines mächtigen Landesherrn, der den dasigen Gottesgelehrten so manche Probe seiner Königlichen Gnade hat angedeyen lassen, es endlich einmal dahin gebracht sehen, daß die Wolfische Weltweisheit unter dessen Scepter zum gänzlichen Stillschweigen gebracht würde. Allein der Ausgang hat die ganze Hofnung zu Schanden gemacht.

Mit dem Anfang des 1736 Jahres gab Herr D. Lange seinen Religionsspötter aufs neue vermehret heraus n). Er hatte in den zwo neuen Sectionen, die er hinzu gethan, in deren einer er das philosophische Fatum, so er in dieser Weltweisheit als einen Grundirthum betrachtete, als eine Ursache so vieler verkehrten Erklärungen der Schrift bey dem Wertheimischen Uebersetzer angab, in der andern aber die Großsprecherey von der mathematischen Lehrart widerlegte, nach welcher gedachter Uebersetzer den Mathematicis den Schlüssel zur Wahrheit auch in der Philosophie und Theologie zugeschrieben hatte o).

Allein nun dachte Herr D. Lange auf wichtigere Anschläge. Er hatte schon einige Zeit daher wegen des Königlichen Verbots, so vormals gemeldet worden, nichts wider die Wolfische Weltweisheit in

l) Fueslini Epist. ab Ecclesiæ Helueticæ Reformatoribus scripte. Cent I. in der Vorrede p. 21.

m) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 320.

n) Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen 1736. p. 142.

o) Hamburger Berichte ao. 1736. p. 184.

Schriften wagen dürfen. Doch muste er sehen, wie dieselbe nicht nur in Halle, sondern auch an andern Orten mit Macht überhand nahm. Er entschloß sich daher in dem Frühjahr dieses Jahrs eine Reise nach Berlin, und daselbst dem glorwürdigsten Könige in Person Vorstellungen deswegen zu thun. Nachdem er dazu die gnädigste Erlaubnis erhalten, so ward er seines Wunsches gewähret, und hatte Gelegenheit mit Sr. Majestät sich wegen gedachter Weltweißheit zu unterreden. So sehr er sich angelegen seyn lies, aus dem mit gebrachten Verzeichnisse aller von dem ersten Jahre der gestifteten Academie an bis auf das Jahr 1736. eingeschriebenen Studenten darzuthun, daß die Academie seit dem Abzug Herr Wolfens keinen Abgang erlitten, wie man dem König hätte beybringen wollen; so nachdrücklich schüttete er auch seine sämtlichen Klagen wider dessen Weltweißheit aus. Allein es wurde ihm von den daseyenden Ministern stark widersprochen. Alles was er vor diesesmal auswürken konte, bestund in einer Cabinetsordre p), darinne der theologischen Facultät anbefohlen wurde, die Jugend mehr zur Gottesgelahrheit anzuführen und von unnützen Grillen und Fratzen abzuhalten. Dieses war vor so viel Mühe zu wenig. Er unterlies dahero nicht zu Potsdam mit seinen Vorstellungen fortzufahren, bis er endlich den Befehl erhielt, die Irthümer der Wolfischen Weltweißheit zur Untersuchung kurz und mit Wolfens eigenen Worten zu Pappiere zu bringen. Damit reisete er wieder nach Berlin q), und von dar nach Hause. Den verlangten Aufsatz säumete er nicht bald zu verfertigen, und schickte ihn nach Berlin unmittelbar an den König r) Die Aufschrift war: Kurzer Abriß derjenigen Lehrsätze, welche in der Wolfischen Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion nachtheilig sind, ja sie gar aufheben, und geradesweges, ob wohl bey vielen gesuchten Verdeckung, zur Atheisterey verleiten. Sobald dieser Abriß zu Berlin anlangte, lies der König denselben dem Probst Reinbeck einhändigen mit dem Befehl, daß er vorgängig anzeigen möchte, wie er Wolfen verstünde, und wie er glaubte, daß Wolf sich selber erklären würde. Unterdessen wurde die Urkunde Wolfen zur Beantwortung nach Marpurg gesendet s).

Herr Reinbeck hatte sein Gutachten aufgesetzt, und es hieß: Des Regierungsraths Wolfens vermuthliche Antwort auf D. Langens kurzen Abriß. D. Lange konte sich daraus nicht viel erfreuliches versprechen. Er gab daher in Erwartung dessen heraus: Erläuterung der Königl. Preuß. Cabinetsordre an die Theologische Facultät zu Halle, welche in die wöchentlichen Anzeigen gerückt wurde. Er hatte den Königlichen Befehl in derselben dahin erkläret, daß die Wolfische Philosophie zu Halle gänzlich verboten sey. Indem man aber zu Berlin den Langischen Abriß und die Reinbeckische vermuthliche Antwort in die Französische Sprache zu übersetzen beschäftiget war, langte Herr Wolfens Antwort aus Marpurg selber an. Die Aufschrift war t): Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Beschuldigungen Hrn. D. Langens, die er auf Ordre Ihro Königl. Majestät in Preussen entworfen von Christian Wolfen. Diese war etwas weitläuftig und vornemlich vor die gelehrten Männer aufgesetzt, so auf Königl. Befehl die Sache untersuchen solten. Damit aber der König sowol als die Staatsminister die Sache kurz einsehen möchten, so lag noch dabey: Christian Wolfens kurzer Inhalt der ausführlichen Beantwortung. Ueber diese beyde Schriften übersandte Herr Wolf noch: D. Langens Kunstgriffe, durch Sophisterey den Leser einzunehmen, und wem er seine Einwürfe wider die Harmoniam praestabilitam abgeborget, entworfen und nebst einer ausführlichen Antwort an Se. Königl. Majestät in Preussen eingesandt. Diese sämtliche Langische, Reinbeckische und Wolfische Schriften sind nicht nur in das Französische übersetzt, sondern auch deutsch in verschiedenen Sammlungen abgedruckt worden.

Darauf trug der König vieren von den dasigen Gottesgelehrten auf, sowol den Langischen Abriß als die Wolfische Antwort pflichtmäßig zu untersuchen. Diese waren von Reformirter Seiten der ältere Herr Jablonsky und Herr Johann Arnold Noltenius, dessen Leben oben beschrieben worden; von Lutherischer Seiten aber Herr Johann Gustav Reinbeck, Consisterialrath und Probst zu Cölln, und Herr Johann Caspar Carstädt, Feldprobst. Der geheime Staatsminister Cocceji aber selte bey dieser Commission präsidiren; wozu den 5. Junii 1736. das Commissionsdecret ausgefertiget wurde, welches man nachhero auch im Drucke gesehen. Es wurde ihnen darinne auferlegt, sie solten die beykommenden Schriften des Prof. Langens und Wolfens mit Bedacht durchlesen und ohnpartheyisch prüfen, auch nach ihrem Gewissen vor

p) Ludovici ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie P. II. p. 584. seqq.

q) Ludovici Entwurff l. c. pag. 590.

r) Ludovici Entwurff l. c. p. 592.

s) Ludovici Entwurff l. c. p. 593.

t) Ludovici Entwurff l. c. p. 596.

vor GOTT, dem König, und der ganzen erbaren Welt ihr wahrhaftiges Sentiment darüber eröfnen. Die Herren Commissarien kamen also in dem Hause des Freyherrn von Cocceji zusammen, und wurden unter einander einig, daß ein jeder ins besondere die Langischen und Wolffischen Schriften fleißig durchlesen und genau überlegen, alsdenn aber seine Meynung zu Papier bringen solte. Herr D. Langen ward gleich bey Eröfnung der Commißion verboten, nichts wider Herr Reinbecken oder Wolffen zu schreiben. u) Indem diese gelehrten Männer also mit ihrer aufhabenden Commißion beschäftiget waren, machte sich der in diesen Streitigkeiten mehr bekannte Herr Theodor Gurken über den Langischen Abriß, und setzte ein Bedenken darüber auf, welches hernach in die Sammlung der übrigen Schriften mit eingeschaltet, und weil man des Herrn Jablonsky seines nicht habhaft werden konte, an dessen Stelle mit untergeschoben worden. Die Herren Commissarii wurden nach und nach mit ihrem Bedenken fertig, und nachdem diese insgesammt dem Herrn Baron von Cocceji waren eingehändiget worden, kamen jene wieder zusammen. Ein jeder laß sein Bedenken in der Versammlung ab, und man lies sie alle viere in das Protocoll der Commißion eintragen. Des Herrn Jablonsky seines hat man zwar nicht bekannt gemacht, aber man will versichern, daß die Commissarii in der Hauptsache einig gewesen, und in ihrem erstatteten Bericht so viel einhellig angezeiget hätten: Sie könten, nachdem sie alles, wie ihnen anbefohlen worden, aufrichtig geprüfet, bey ihrem Gewissen versichern, daß in der Wolffischen Philosophie keine dergleichen gefährliche Irrthümer und atheistischen Lehren anzutreffen wären, als D. Lange darinne wolte gefunden haben. Doch gefiel es dem Könige nicht, auf diesen Bericht eine endliche Entschliessung von sich zu geben, obgleich die Freunde des Herrn Wolffens dadurch sehr viel gewonnen hatten. Man kan kaum sagen, wie viel Abschriften und Sammlungen von den abgedruckten Stücken, so zu dieser Berlinischen Commißion gehören, in der Welt herum gegangen und in kurzer Zeit ausgebreitet worden sind. Man sahe gleich anfangs: Nouvelles pieces sur les erreurs pretendues de la philosophie de Monf. Wolf. Avec un avis au Lecteur de l'histoire de ce nouveau different 1736. in 8. x) Die Samlung bestund 1) aus einem dreyfachen Vorberichte des Herausgebers; 2) aus Langens kurzen Abrisse; 3) aus Reinbecks vermuthlicher Antwort; 4) aus des Uebersetzers dieses letzten Stücks Untersuchung, darinne man mit Exempeln aus der philosophischen Historie erwies, daß alle Weltweise, die von denen Lehren ihrer Vorfahren abgegangen sind, eben den Widerspruch, wie Herr Wolff gehabt hätten; 5) aus einer Nachricht des Verlegers; 6) aus Wolffens kurzen Inhalt. Diese Sammlung übersetzte man nicht nur wieder in das Deutsche, sondern es erfolgte auch mit dem Anfange des 1737. Jahres eine neue Auflage derselben, in welcher zu den angezeigten Stücken noch kam: 1) eine Nachricht wegen der neuen Auflage; 2) Wolffens ausführliche Beantwortung; 3) Wolffens Langische Kunstgriffe durch Sophisterey den Leser einzunehmen. y) Darauf hat man auch deutsche Sammlungen obiger Schriften gelesen. Daß die erste Ausgabe der französischen Sammlung in das Deutsche übersetzt worden, haben wir schon gedacht; Die Aufschrift der deutschen Uebersetzung war: Neue Schriften über die angegebenen Irrthümer, welche in der Philosophie des Herrn Wolffs enthalten seyn sollen. Leipz. 1736. in 4. 5 Bogen. Allein die deutschen Sammlungen sind davon unterschieden. Eine davon wurde von einem Freunde, die andere aber von einem Gegner der Wolfischen Weltweisheit zum Druck befördert. Der erste war Herr J. J. Köhten, Prediger bey der Deutschen Gemeine in Genf, dieser stellte ohne seinen Nahmen ans Licht: Acht neue merkwürdige Schriften, die in der Wolffischen Philosophie von neuen erregten Streitigkeiten betreffend, nebst einer ausführlichen historischen Nachricht von diesen neuen Streitigkeiten z) 1737. Nach der Vorrede war darinne anzutreffen 1) Langens kurzer Abriß. 2) Reinbecks vermuthliche Antwort. 3) Wolfens ausführliche Beantwortung. 4) Dessen kurzer Inhalt. 5) Köhtens Schreiben von der Vortrefflichkeit der Wolfischen Philosophie. 6) Eine Anmerkung von den Schriften Herr Köhtens. 7) Schreiben an einen vornehmen Mann ꝛc. welches der vormals schon gedachte Brief wegen des Laitenbergerischen, a) Sternberg betreffenden, Schreibens ist, das so viel Aufsehens machte; welchen ein Student zu Coppenhagen soll aufgesetzet haben. 8) Eine Anmerkung zu jenem Schreiben. 9) Historische Nachricht von den neuen Bewegungen, die wider die Wolfische Philosophie gemacht werden. 10) Wolfens Langische Kunstgriffe. 11) Eine Anmerkung

u) Ludovici Entwurff l. c. p. 599.
x) Hamburg. Bericht von gelehrten Sachen 1736. p. 639 Leipziger gelehrte Zeitungen, 1736. p. 518.
y) Ludovici l. c. p. 608. seqq.
z) Ludovici l. c. p. 637.
a) S. in diesem III. Theile p. 179.

kung des Sammlers und 12) Köhtens Schreiben an H. N. N.

Die andere Sammlung hat ein Sohn des Hrn. D. Langens, Herr Samuel Gottlob Lange, Pfarrer zu Laubingen im Magdeburgischen unter folgenden Titul zum Druck befördert: Vollständige Sammlung aller derer Schriften, welche in der Langischen und Wolfischen Streitigkeit auf hohen Befehl sind abgefasset worden, mit Veramanders Anmerkungen versehen, und zum Druck befördert von J. F. H. Marburg, 1737. in 8. 16. Bogen. In dieser Sammlung befanden sich ausser den schon oftgedachten Hauptschriften in der Sache, auch noch 1) das Königl. Commißions-Decret. 2) Die Vota der Herren Commissarien und 3) Veramanders Anmerkungen über Reinbecks vermuthliche Antwort, Wolfens Antwort, und über der Herrn Commissarien Reinbecks und Noltens Vota. Des Herrn Carstedts seines war übergangen, und statt des Jablonskyschen Voti, welches man nicht habhaft werden können, hatte Veramander, wie wir schon vorhin gedacht, des Herrn Gurken sein aufgesetztes Gutachten ergriffen, untergeschoben, und mit Anmerkungen beleuchtet. b) Dieses bewog Herr Gurken, Predigern zu Rönneberg 6 Meilen von Berlin, daß er bald hernach: Einen kurzen Erweiß, daß Veramanders Sammlung . . nicht vollständig sey ꝛc. zu Berlin in 8. herausgab, c) in welcher Herr Gurke das dem Herrn Jablonsky zugeschriebene Votum als seine eigene Privatschrift öffentlich erkante, und die von Veramandern gemachten Anmerkungen zuweilen ziemlich hart widerlegte. Allein Herr Lange machte es in seinem kurz darauf folgenden: Partheyischen Historico 1737. in 8. nicht besser, darinne er Herr Gurken und andern begegnete, auch zu seinen Anmerkungen einige Zusätze und Verbesserungen machte. d)

So viel betrift hauptsächlich die wichtige Commißion in Berlin. Unterdessen war man zu Halle bey dem ganzen Geschäfte nicht müßig gewesen. Herr D. Lange hatte in der auf Königlichen Befehl der Commißion vorgelegten Schrift fünf Grundirrthümer aus Herr Wolfens Schriften darthun wollen. Diese waren 1) daß er aus dem Menschen eine doppelte Maschine mache. 2) alle Freyheit und Sittlichkeit aufhebe; 3) Von GOtt und der Seele eine falsche Erklärung gebe; 4) davor halte, die Schöpfung dieser Welt könne nicht aus der Vernunft erwiesen werden, und also den Atheisten die Ewigkeit der Welt einräume; 5) seine zur Atheisterey gerades Weges führende Lehre öffentlich vertheidige, darzu noch sonst einige Erinnerungen kamen. e)

Herr D. Langen war das Schreiben verboten. Unterdessen war es eine schwere Sache, als man in so kurzer Zeit in Herrn Reinbecks vermuthlicher Antwort, alle Langischen Gründe widerleget, und die Sache im öffentlichen Drucke sahe, darzu stille zu schweigen. Es unternahmen dahero andere, was jenen verboten war; und was diese schrieben, bezog sich insgemein auf jene Sätze. Daß Herr Strähler zu Halle schon lange ein scharffer Gegner des Herrn Wolfens gewesen, ist aus den vorhergehenden Zeiten bekant. Bis hieher hatte er sich noch mit allerhand Schriften wider dessen Weltweisheit gereget, deren wir wegen Enge des Raums nicht gedenken können. Allein ietzo kam er den theologischen Streitigkeiten in dieser Sache gewisser massen noch näher. Weil D. Lange mit Herrn Reinbecken über der Frage: ob nicht Wolf die moralische Nothwendigkeit aus der physicalischen herleite? Schriften wechselte, so nahm sich Herr Strähler auf Langens Anrathen der Sache ebenfals an, und stund ihm in einigen Schriften, so er den Herrn Pröbsten Reinbeck und Rolof zuschickte, treulich bey. Doch ist das meiste davon ungedruckt geblieben, dahero auch wir uns dabey nicht aufhalten. Der erste, der sich Herrn Langens wegen der Berlinischen Schriften, die ihm wehe thaten, öffentlich annahm, war Herr Bertram aus Ostfriesland. Er hatte schon vorher unter dem angenommenen Nahmen: Johann Eleuther a Verimontibus in ein paar Schriften unter der Aufschrift: Philosophia vetus & noua in 4. 1734. und Schriftmäßige und gründliche Gedanken von der Vernunft 1736. in 8. f) sich der Wolfischen Weltweisheit, als einer höchst schädlichen Sache widersetzt: aber nunmehro nahm er sich D. Langens öffentlich an. Die übersetzten Stücke von den Lang- und Wolfischen Streitigkeiten waren eine sehr kurze Zeit heraus, als man schon sahe: Johann Friedr. Bertrams gewissenhafte Anmerkungen über die aus dem Deutschen ins Französische übersetzte . . vorläufige Schutzschrift, damit ein gewisser Anonymus die Wolfische Philosophie wider den kurzen Abriß, den D. Lange auf Königl. Befehl einschicken müssen, ohne allen zureichenden Grund zu retten gesucht hat. 1736. in

4

b) Leipziger gelehrte Zeitungen 1737. p. 39. 216. Ludovici ausführlicher Entwurff. P. II. p. 641.

c) Unsch. Nachrichten 1738. p. 336.

d) Ludovici ausführlicher Entwurf P. III. p. 64. Unsch. Nachrichten 20. 1738. p. 495.

e) Leipziger gelehrte Zeitungen 1736. p. 519. Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 94.

f) Hamburgische Berichte 1736. p. 251.

4. g) Er hatte die in der ersten Französischen Sammlung befindlichen Schriften abdrucken lassen, und darunter seine Anmerkungen gesetzt. Er vertheidigte darinne die Sätze seines ehemaligen Lehrers Herr Langens wider die Reinbeckischen Beantwortungen: muste aber sehr ungleiche Urtheile, wie es bey dergleichen Schriften geht, darüber ausstehn. h) Herr Lange schickte solche alsobald dem Könige zu: aber es erschienen gar bald und gar viele Schriften darwider. In der Schrift: Vernünftige Gedanken, wie man einen Atheisten überführen solle i) ꝛc. so eigentlich wider Herr P. Palmen gerichtet war, bekam Herr Bertram deswegen seinen Theil zu erst. Denn sahe man ein Sendschreiben an Herrn J. G. Reinbeck, worinn dieselben gehorsamst ersucht werden, der Bertramischen Streitschrift mit keiner Antwort zu begegnen k) 1737. Der Verfasser hatte zugleich einige Stellen des Bertramischen Werks untersucht. Herr Reinbeck antwortete selbst in seiner Erörterung von der philosophischen Meynungen von der Harmonia praestabilita, sowol Herr Bertramen als andere Gegnern, ohne ihre Nahmen und Schriften zu nennen. Allein der Hauptgegner, den Herr Consistorialrath Bertram bekam, war ein Advocat zu Berlin, Herr Georg Friedrich Möller, welcher ein Sendschreiben an Herr J. F. Bertram, darinne ihm die Beantwortung seiner gewissenhaften Anmerkungen über die vorläufige Schutzschrift ꝛc. als eine Beylage sub Lit. A. communiciret wird, 1737. in 4. herausgab: l) darinne Herr Bertram dem Ansehn nach ziemlich höfliche, aber in der That sehr stachelichste Antworten bekam.

Darauf zeigte sich bald eine Gelegenheit dem Herrn Advocat Möller zu antworten. Die Reinbeckische Meynung von der vorherbestimmten Harmonie gab Anlaß, daß Herr Bertram eine Beleuchtung der neu getünchten Meynung von der Harmonia praestabilita 1737. 10ß. Bog. schrieb. Die Schrift war wider Herr Reinbecken, aber der Anfang hieß: Bescheid für den Herrn Advocaten Möller: Also war beyden auf einmal geantwortet. m) Doch es fand sich nicht nur gar bald ein anderer, der Herr Reinbecken wider verschiedene Gegner und also auch wider den Herrn Bertram vertheidigte, nemlich Herr Gutke in einem zweyten Sendschreiben an den Herrn von B. 1737. n) sondern Herr Möller antwortete auch selbst in der Untersuchung der Bertramischen Beleuchtung 1738. in 4. dabey ein Anhang wider den obgedachten Veramander befindlich war. o) Man darf nicht denken, daß dieses die Schriften alle sind, so Herr Bertram die Schädlichkeit der Wolfischen Weltweisheit zu zeigen, geschrieben hat. Er nahm nicht nur in seinen vermischten theologischen und philosophischen Betrachtungen, davon 1740. schon der dritte Theil p) zum Vorschein kam, Gelegenheit seine Gedanken wider die Wolfische Philosophie wieder mit einfliessen zu lassen, sondern er that es noch in besondern Schriften. Er schrieb Eusebii Vlmigenae Sendschreiben von dem Wolfischen Fato - - samt dessen Reflexionen über den Jesuitischen und auswärtigen Beyfall der Wolfischen Philosophie 1737. in 8. q) Ferner sahe man in folgendem Jahre von ihm: Abgedrungene Abfertigung einiger Wolfischen Historien und Legendenschreiber, darinne unterschiedliche die Wolfische Streitigkeiten betreffende Umstände entdeckt und erläutert werden, 1738. in 8. Ingleichen noch: Den erläuterten und vertheidigten Joh. Eleuth. a Verimontibus 1738. in 8. u. d. m. Ja er soll noch verschiedene dergleichen Schriften in Mspt. gehabt haben; r) von denen wir nichts sagen können, ob sie noch zum Vorschein gekommen sind, oder kommen werden.

Wir übergehen das, was in den gelehrten Zeitungen, Tagebüchern und andern Schriften, die zufälliger Weise und nur beyläufig der Sach gedacht, zu Herrn Langen oder Reinbecks Vertheidigung geschrieben worden. Wir gedenken vielmehr an den andern Beystand des Herrn D. Langens an Herr Strählern zu Halle. Dieser ist schon aus den vorhergehenden bekant, und hat in sehr vielen Schriften den philosophischen Streit fortgesetzet. Man darf aber hier nur das anmerken, was er zu Vertheidigung dessen, was Herr D. Lange aus theologischen Gründen an der Wolfischen Philosophie ausgesetzt, geschrieben hat.

Auf die schon oft gedachte vermuthliche Antwort des Herrn Reinbecks, setzte er gleich Anfangs: Abgenöthigte Rettung der gerechten Sache, wider eines ungenannten Verfassers vermuthliche Antwort und Herrn Wolfens eigene Antwort, auf des Herrn D. Langens

g) Unsch. Nachr. 1737. p. 569.
h) Ludovici ausführlicher Entwurf P. II. p. 613.
i) Ludovici l. c. p. 623.
k) Hamburg. Berichte 1735. p. 932.
l) Lpzg. gelehrte Zeitung. 1737. p. 244. Unschuldige Nachrichten 1738. p. 329.
m) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten der Wolfischen Weltweisheit p. 486.
n) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 545.
o) Ludovici l. c. p. 547.
p) Mosers Lexicon iezt lebender Gottesgelehrten p. 449.
q) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 194.
r) Mosers Lexicon der Gottesgel. p. 451. und Ludovici l. c

gens kurzen Abriß der Gefährlichkeit in der Wolfischen Philosophie . . ans Licht gestellet von Daniel Strählern 1736. in 8. s) In dem historischen Vorberichte, den er der Abhandlung vorgesetzet, führete er viele besondere Umstände von dem Anfange der mit Herr Wolfen geführten Streitigkeiten an, und erzehlete zugleich, was zwischen ihm und dem Herrn Probst Reinbeck dieser Sache halben seit zwey Jahren insgeheim in Schriften vorgegangen. Das vorgesetzte Kupfer war so beschaffen, daß man bald darüber eine ordentliche Inquisition angefangen hätte. t) Man sahe bald darauf: u) Sendschreiben an den Herrn von B. worinne gezeiget wird, daß Herr Strähler in seiner Schrift, welche betitult: Abgenöthigte Stellung ꝛc. bereits in den ersteren Bogen seines historischen Vorberichts sich abermals als einen dummen, groben, boßhaften, und pralerischen Mann zur Schau gestellet, 1737. in 4. Der Verfasser war der schon oft genannte Herr Theodor Gutke, und der Leser wird aus dem Titul erkennen, was er in den Streitbögen suchen soll. x)

Ein neuer Beystand Herr D. Langens, war ein Philosophe zu Leipzig Herr Adolph Friedrich Hofmann. Der gab gleich bey dem Anfange des Streits heraus: Beweißthümer derjenigen Grundwahrheiten, aller Religion und Moralität, welche durch die in der Wolfischen Philosophie befindlichen Gegensätze haben wollen geläugnet werden. Bey welcher Gelegenheit auch des Herrn D. Langens kurzer Entwurf gedachter Philosophie, nebst dem, was von dessen Herrn Gegner darwider ans Licht gekommen ist, gegen einander erwogen wird. Nebst einem Anhange von der genauen Verwandschaft des auf Einführung des Naturalismi abzielenden Wertheimischen Bibelwerks mit der Wolfischen Philosophie 1736. in 4. Wir haben mit Fleis das meiste von dem weitläuftigen Titul hier beygebracht, damit man die Puncte daraus erkenne, auf welche sich Herr Hofmann, der nach der Zeit immer eine grössere Stärke in der Weltweisheit mit zunehmenden Jahren zeigete, eigentlich eingelassen hat. Ausser den philosophischen Puncten vertheidigte er, daß es mit den Grundirrthümern, welche Herr D. Lange aus der Wolfischen Philosophie angegeben, seine Richtigkeit habe. y) Darauf kam bald heraus: Georg Friedrich Möllers Ungrund der Hofmannischen Beweisthümer . . wobey zum Beschluß der Unfug in Verknüpfung der Wolfischen Philosophie mit dem Wertheimischen Bibelwerke, und hingegen die Uebereinstimmung vieler in des seel. Johann Arnds wahren Christenthum befindlichen Sätzen mit den Grundsätzen dieser Philosophie kürzlich gezeiget wird ꝛc. 1737. in 4. z) Man kan aus der Aufschrift sehen, was des Verfassers Absicht gewesen.

Bey diesem Streite fanden sich auch Friedensstifter, zwischen den Gottesgelehrten und Weltweisen ein, welche entweder offenbar partheylich, oder im Fall sie anders, keinem von beyden Theilen recht waren. Damit wir nun einiger hieher gehöriger Schriften Meldung thun, so sahe man: Theophili Sinceri Sendschreiben an Aletophilum von den durch den Gebrauch der Wolfischen Philosophie veranlasseten neuern theologischen Streitigkeiten, in welchen durch Erklärung und gegen einander Haltung, sowol der Begriffe der Wörter, als der Sachen, aufrichtig gezeiget wird, daß dieselben Grosentheils in Wortstreit und Mißverstande beruhen, 1738. in 8. a) Es scheinet gar, als ob eben der Verfasser schon vorher dergleichen etwas unter dem Titul: Anmerkungen geschrieben. Der Verfasser führte sich mehr als einen Verfechter der Wolfischen Parthey, als wie ein Mittler auf, wie er denn Herrn D. Langen ziemlich herum nahm. Herr Bertram antwortete daher in bescheidenen Anmerkungen, die er seinem oben angeführten vertheidigten Joh. Eleuth. a Derimontibus beygefüget hatte. b) Jener aber erschien bald wieder mit seiner Vertheidigung unter dem Titul: Beantwortung der Anmerkungen über seine Sendschreiben, 1738. 7. Bog. Der Verfasser wolte darinne nicht zugeben, daß er der Wolfischen Parthey zugethan sey, beharrete aber darauf, daß diese Weltweisheit nichts schädliches bey sich habe. c) Weil der Punct von der menschlichen Freyheit einer der vornehmsten ist, welche bey der Wolfischen Philosophie in Betrachtung gekommen sind, so fand sich einer, der ein Schlesischer Prediger seyn solte, und seinen Namen unter den Anfangsbuchstaben M. A. C. P. K. verborgen hatte; der schrieb: Gründliche Anleitung von der Freyheit des Menschen zu urtheilen 1739. in 8. Er bezeigte zwar darinne eine ungemeine Liebe zu Herrn Wolfens Weltweisheit, aber er wolte doch nicht alles darinne billigen, vielweniger

s) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 130. Hamburg. Berichte 1737. p. 499.
t) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 417.
u) Ludovici l. c. p. 528.
x) Lewz. gelehrte Zeitungen 1736. p. 863
y) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 569.
z) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 532.
a) Ludovici l. c. p. 536. Unschuldige Nachricht. 1736. p. 122. 1740. p. 600.
b) Ludovici l. c. p. 522.
c) Unsch. Nachrichten 1738. p. 692.

ger mit den Verehrern derselben sagen, daß die alten Theologi nichts bewiesen hätten. In der Hauptsache gab er vor: Man müsse allemal das Ebenbild Gottes und die Weisheit oder den rechten Gebrauch der Vernunft in den Begrif der Freyheit mit einschliessen. d)

Weil man an den Beweise Herrn Wolfens von dem Daseyn GOttes, und der Verachtung, womit er andern begegnet, welche dasselbe nicht auf gleiche Art bewiesen haben, ebenfals gar viel ausetzen wollen, so nahm dieses iemand besonders vor, und schrieb: Den über die Existenz Gottes sich bedenkenden Weltweisen 1737. in 4. Der Verfasser behauptete, daß man sich allerdings von der Wolfischen Philosophie grosse Gefahr zu befürchten habe. Er setzte insonderheit daran aus: daß Herr Wolf vorgebracht: man müste darüber erst philosophiren, ob wir selbst oder etwas anderes das einzige nothwendige Ding wären; daß man alles Empfinden auf die äusserliche Sinne müsse ankommen lassen, und also keine moralische Empfindung statt habe; daß GOtt nichts offenbare, was wir durch die Vernunft erkennen könten, als wodurch alle vermischte Glaubenspuncte wegfallen müsten u. s. w. e)

Die Bewegungen zu Jena haben nach dem, was in der vorhergehenden Fortsetzung erzehlet worden, ziemlich geruhet. Man darf nur noch anmerken daß der starke Gegner der Wolfischen Weltweisheit der selige D. Syrbius, als er eben die ordentliche theologische Profeßion antrat, noch eine Schrift unter dem Titul an das Licht stellete: Sententiam Theologorum nostratium de determinata futurorum contingentium veritate adsertam disquisitioni submittit D. Io. Iac. Syrbius. 1738. 9. B. in 4. Er bewies darinne insonderheit, daß der von den Wolfianern vorgegebene Nexus rerum alle Zufälligkeit in der That aufhebe, und daß bey diesem Vorgeben keine, geschweige Christliche Religion bestehen könne. f)

In Wittenberg wurde dieser Weltweisheit gleichfalls noch widersprochen. Es ist aus den vorhergehenden bekant, daß Herr D. Abicht schon in Danzig mit derselben angebunden. Er setzte daher seinen Widerspruch, auch als er nach Wittenberg kam, noch fort, und schrieb verschiedene Abhandlungen, darinne er die Lehrsätze jener Weltweisheit genauer prüfete: Man sahe: g) Die übelgestimmte Harmoniam præstabilitam 1737. ohne seinen Nahmen. Darauf setzte ein Rechtsgelehrter Herr Cramer zu Marpurg: Die von einem Anonymo übelgestimmte, nunmehro aber recht gestimmte Harmoniam præstabilitam, nebst einem Vorbericht zur Vertheidigung der gerechten Sache 1737. in 4. h) Der ganze Streit hat die schon vormahls erzehlte Meynung des Herrn D. Abichts, dem keins von den bisher unter den Weltweisen bekanten Lehrgebäuden, die Vereinigung der Seele und des Leibes zu erklären, gefallen wollen. Er hatte daher das seinige nochmals, nebst den Einwürffen wider die vorher bestimmte Harmonie in einem Programma: De unione animae et corporis 1737. i) vorgetragen: auf welche beyde sich die Schrift des Herrn Cramers beziehet. Ausser diesem Puncte gab D. Abicht sein Mißfallen über andere in gedachter Philosophie vorkommende Dinge, in andern Schriften zu erkennen. So kamen noch von ihm heraus: Praelectiones de creatione mundi, in quibus quaedam Leibnitii opiniones examinantur 1738. in 4. k) darinne er an den Monaden, an der Maschinenmäßigen Beschreibung der Welt, an der Beschreibung der Freyheit, des guten und bösen u. s. f. wie sie von Herr Leibnitzen oder Wolfen vorgetragen werden, verschiedenes auszubessern findet. l) Ingleichen: Einige Mängel der Leibnitzischen Philosophie, welche der Theologie zuwider sind, 1737. m) darinne er gar viele hieher gehörige Puncte untersuchet.

Sonst wurde auch noch von Herr Immanuel Ernst Hahnen, einem Sohn des zu Dresden ermordeten Theologi, unter dem Vorsitz des Herrn D. Zeibichs in einer Disputation de bonitate mundi biblica, 1737. und zu Torgau von dem dasigen Rectore Reinhard, 1738. die Meynung Herr Wolfens von der besten Welt bestritten. n)

In Leipzig eiferte Herr D. Clausing in zweyen Einladungsschriften von 1737. und 1738. wider den grossen Mißbrauch der Vernunft, so man von den Wolfianern gewahr werde, davon insonderheit Herr Canz, Carpzov und Buttstett mit Nahmen genennet werden. o) Man sahe daselbst: Vernünftige und bescheidene Anmerkungen über die wider die Wolfische Philosophie bisher mit grosser Hefrigkeit geführten Streitigkeiten 1736. wovon Herr M. Bernd, aber mit sehr schlechten Grün-

d) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 248.
e) U. Nachrichten 1740. p. 436.
f) Eben dieselbe l. c. p. 713.
g) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 488.
h) Ludovici l. c. p. 546.
i) Ludovici l. c. p. 500.
k) Leipziger gelehrte Zeitungen 1737. p. 878.
l) Mosers Lexicon der Gottesgelehrten p. 8.
m) Leipz. gelehrte Zeitung 1739. p. 289.
n) Ludovici l. c. p. 506. 507.
o) Hamburg. Berichte 1738. p. 56. Ludovici l. c. p. 472. 474.

Gründen der Muthmassung, Verfasser seyn solte. p) Das bekante Quo cuntis wurde in den Frühaufgelesenen Früchten immer fortgesetzet, bis es endlich mit dem achtzehenden Penso 1742. beschlossen wurde. q) Herr D. Löscher hat durch diese gründliche und bescheidene Anmerkungen, in welchen die wichtigsten Puncte, so man bey der Wolfischen Philosophie vor bedenklich gehalten, zusammen genommen sind, sich vor seinem Abschied aus der streitenden Kirche noch ein ungemeines Denkmal gestiftet.

Herr Professor Fischer zu Königsberg, der, wie ehedem gedacht worden, diese Stadt wegen der Wolfischen Philosophie hatte verlassen müssen, bekam mit dem Anfang des 1737. Jahres die Königliche Erlaubniß wiederum dahin zu gehen: lebte aber daselbst als eine Privatperson. r) Was der vortrefliche Herr Abt Mosheim zu Helmstädt in der Vorrede zu seiner Sittenlehre wegen der Wolfischen Philosophie erinnert habe, ist droben bey der Lehre und den Fehlern derselben beygebracht worden. Zu Göttingen machte sich Herr Professor Hollmann in diesem Streit etwas zu schaffen, welches man in so weit anzumerken hat, als der Streit Gottesgelehrte betroffen. Er hatte 1733. zu Wittenberg seinen: Uberzeugenden Vortrag von GOtt und der Schrift mit nöthigen Anmerkungen erläutert, ans Licht treten lassen. s) Hier wider hatte Herr Rußmeyer zu Greifswalde in seinen gründlichen Gedanken von den leichten und süssen Wegen Gottes 1735. ein besonderes Capitel eingerückt, und die bisherigen Beweise der Gottesgelehrten, vor die Göttlichkeit der H. Schrift, so Herr Hollmann aus Übereilung verworfen hatte, gerettet. t) Herr Hollmann hatte sich darauf wegen der gründlichen und bescheidenen Schreibart seines Gegners u) in den wöchentlichen Göttingischen Nachrichten anheischig gemacht, zu antworten. Das that er auch in den Gedanken von der Beschaffenheit der menschlichen Erkentnis und den Quellen der Weltweisheit, 1737. in 8. x) Er blieb in dieser Schrift dabey, daß man die Göttlichkeit der Heil. Schrift allein aus den Wunderwerken und Weissagungen demonstriren könne: die andern Beweise machten nur eine Wahrscheinlichkeit. Auf diese antwortete Herr Rußmeyer hernach in seinem Anhange zu den gründlichen Gedanken von den leichten und süssen Wegen Gottes. y) Doch Herr Rußmeyer war es nicht allein, mit dem es Professor Hollmann zu thun hatte. Herr Bertram bekam auch einen Gegner an demselben, und wurden in der obengedachten Abhandlung von der Beschaffenheit menschlicher Erkentnis, mit seiner wider die Wolfische Weltweisheit bishero herausgegebenen sämtlichen Schriften widerlegt. Doch haben wir Herr Hollmannen nicht als einen Vertheidiger der Wolfischen Weltweisheit anzusehen, ob er es gleich gegen Herr Bertramen gewesen. Denn er hat nicht nur in dieser, sondern auch in noch verschiedenen andern Schriften zur Gnüge bewiesen, daß er mit gar vielen Lehren des Herrn Wolfens schlecht zufrieden sey. z)

Es hat sich sonst auf andern hohen Schulen Deutschlandes noch hier und da einiger Widerspruch geäussert: doch haben die Sachen von der ersten Heftigkeit ziemlich nachgelassen. Die Wolfische Weltweisheit hat sich immer weiter ausgebreitet. Einige Streiter werden alt, und treten gar von dem Kampfplatze ab: andere wollen das nicht immer wiederholen, was schon tausendmal gesagt worden, ohne daß sich jemand daran gekehret hat: und diejenigen Lehrer, so der streitenden Kirche ietzo erst zuwachsen, haben sich selber grossentheils des Unterrichts solcher Männer in der Weltweisheit bedienen müssen, welche Freunde von Herr Wolfens Schriften gewesen.

Doch hat man auch an andern Orten noch etwas bey diesem Streite gethan. Herr Oeder zu Anspach widerlegte den Brief des Schmids zu Schmalkalden, den man aus den vorigen als einen Verfechter der Wolfischen Lehren noch kennen wird; a) gab fast in allen seinen übrigen Schriften den Wolfianern gar scharfe Lectionen, und machte sich endlich wegen der vorherbestimmten Harmonie in seiner Unzuläßigkeit der Leibnitzischen Erfindung einer Harmoniae præstabilitae 1738 in 8. wider den Marpurgischen Rechtsgelehrten D. Cramern auf die Bahn. b) In dem Onabrügischen solte ein Candidat zu einer Predigerstelle befördert werden: weil man aber glaubte, er sey ein Wolfianer, so verlangte man erst darüber ein Responsum von Halle. Allein weil der diensthungrige Candidat dem Cathol. Capitul vor seine zu erwartende Stelle ein gewisses Stück Geld gegeben, und solches zugleich mit in den Acten gemeldet war, so hatten die Herren Gottesgelehrten in Halle nicht erst lange nöthig, die Kenn-

p) Ludovici ausführlicher Entwurf L. II. p. 624. Unsch. Nachricht. 1736. p. 122.
q) Frühaufgelesene Früchte 1742. p. 194.
r) Ludovici l. c. Tom. III p. 97.
s) Ludovici ausführlicher Entwurf P. II. p. 173.
t) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 218.
u) Ludovici ausführlicher Entwurf P. II. p. 397.
x) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 208.
y) Leipziger gelehrte Zeitungen 1738. p. 632.
z) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 465.
a) Unsch. Nachr 1737. p. 367.
b) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 103.

Kennzeichen des Wolffianers bey ihm aufzusuchen, um ihn von dem Dienste abweisen zu können. c)

Den Herrn Professor Reuß zu Coppenhagen hatte man bisher vor einen Wolffianer gehalten, allein als sein Meletema de scylla quadam Philosophiæ recentioris 1737. zum Vorschein kam, muste man anders denken. Denn er grif darinne die Hauptstützen der Wolfischen Weltweisheit mit Gewalt und Nachdruck an, daß auch die Freunde derselben ihr Mißfallen darüber zu erkennen gaben, und hier und da nicht bergen konten, wie wehe ihnen diese Schrift gethan. d) Weil sich nun Herr Professor Ludovici, der ihn vorher selber unter die Wolffianer gezehlet, nicht darein schicken konte, e) so berichtete ihn Herr Moser in folgenden Ausdrücken: „Herr Reuß „hat sich auf die Wolffische Philosophie stark gele„get, und solche so inne, daß ihm seine Wissenschaft „darinne niemand streitig machen kan. Er ist aber „nebst mir a priori und a posteriori überzeugt, daß „der Wolffianismus sich ie länger ie mehr als den „würklichen Naturalismum darstellen werde. Da „er nun ein guter Christ ist, so hat er seiner Schul„digkeit zu seyn erachtet, die, so sich noch wollen war„nen lassen, zu warnen. Dieses ist die Bewegursa„che seiner Schrift und keine andere. Er gehöret „übrigens mit unter die geringe Anzahl derer zum „Himmelreich gelehrten Schriftgelehrten.

Daß auf der Universität Upsal in Schweden die Weltweisheit des Herrn Wolffens theils gelehret, theils widerleget werde, kan man nicht nur vom Herrn Ludovici f) sich unterrichten lassen, sondern auch in den neuesten Nachrichten lesen, wie diejenigen, die sonst die Wolffische ausbreiten solten, verschiedenen dahin gehörigen Puncten bisher widersprochen g) haben. In Engeland zeigte der grosse Dichter Pope, daß man an der Leibnitzischen Weltweisheit h) auch in dasigen beglückten Insuln ein Vergnügen finde. Allein Herr Crousaz in der Schweitz nahm daher Gelegenheit, das Gedichte Popens von dem Menschen ziemlich scharf herum zu nehmen. Doch der Poet wurde vom Herrn Warburton und Emer de Vattel wider den Herrn Crousaz vertheidiget. i)

Bis hieher sind die Streitigkeiten nur vermischt gewesen. Die Gottesgelehrten haben nur wider die Grundsätze der Weltweisen geeifert, und diese haben sich dargegen gewehret; allein wir kommen nun auf die Streitigkeiten unter den Gottesgelehrten selbst. Denn seitdem man angefangen hat sich der Wolfischen Weisheit in den höhern Wissenschaften zu bedienen: so haben sich auch verschiedene gefunden, welche dieselbe mit zu der Gottesgelahrheit gebracht, und nach jenen Grundsätzen den Vortrag dieser Wissenschaft eingerichtet haben.

Man hat schon ehedem gedacht, daß Herr Canz zu Tübingen in seinen Schriften den Nutzen der Wolffischen Weltweisheit in der Theologie zu zeigen unternommen; und diese Bemühung hat derselbe in verschiedenen Schriften fortgesetzet. Seine Iurisprudentiam Theologiae de ciuitate DEI gab er 1737. das andremal heraus unter dem Titul: Canzius de regimine DEI vniuersali, in 8 2 Alph. 21 Bog. k) Darauf folgte noch in eben dem Jahre: I. Th. C. Philosophiæ VVolffianæ consensus cum Theologia 1737. l) Er erhielt bey beyden Büchern das Zeugnis eines gelehrten und die reine Lehre unserer Evangelischen Kirche liebenden Mannes; ob man gleich einige Erinnerungen dabey machte. Sein bescheidener Vortrag und die Gleichgültigkeit, so er gegen diejenigen gebrauchet, so ihm seiner Philosophie halben einigen Vorwurff gemacht, haben ihn sonder Zweifel vor vielen Streitigkeiten bewahret.

Allein so gut ist es andern nicht geworden. Man übergehet dasjenige billig, was nur in einzelnen Erinnerungen wider diesen oder jenen Gelehrten bestanden hat, der sich in einigen Verdacht der Wolffianischen Philosophie gesetzet hat. Allein was zu grossen und weitläuftigen Streitigkeiten ausgeschlagen, wird billig bemerket. Das vornehmste geht die zwey gelehrten Männer Reinbecken und Herr Carpoven an. Bey jenen können wir die Sache von ihrem ersten Anfange an bis zu dem Ende derselben, bey diesem aber nur einen geringen Anfang erzehlen.

Es verlohnet sich allerdings der Mühe zu wissen, wie Herr Reinbeck in diese philosophische Streitigkeiten verwickelt worden. Sein vertrauter Freund, Herr Pastor Wagner zu Hamburg hat uns solches in dem Denkmale, so er seinem seligverstorbenen Freunde gesetzet, umständlich berichtet. m) Der selige Reinbeck hat sich nicht aus Partheylichkeit oder Verwegenheit in diese Streitigkeiten gemischet. Als man Ao. 1723. die ersten Beschwerden an dem Königl. Preussischen Hofe wider Herr Wolffen anbrachte, so wurde unter andern Herr Reinbeck selbst zum Commissario mit

c) Ludovici ausführlicher Entwurf P. III. pag. 150.
d) Unsch. Nachrichten 1737. p. 615. Hamb. Berichte 1737. p. 644. 691.
e) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 409.
f) Ausführlicher Entwurff P. I. p. 310. P. II. p. 595. P. III. p. 321.
g) Hamburger Berichte 1740. p. 465. 466.
h) Unsch. Nachrichten 1740. p. 461.
i) Zuverläßige Nachrichten T. III. p. 815.
k) Unsch. Nachrichten 1738. p. 688.
l) Eben dieselbe 1739. p. 344.
m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften T. II. p. 695.

ausgebeten und vorgeschlagen, um die Sache zu untersuchen. Als er nun aus den eingegebenen Beschuldigungen sahe, daß Herr Wolf so gar fatalistische, spinosistische und atheistische oder doch dahin führende Irthümer hegen solte, so erschrack er herzlich darüber. Die Sache schien ihm so wol von der äussersten Wichtigkeit, als von den gefährlichsten Folgen zu seyn, sie möchte ablaufen wie sie wolte. War Herr Wolf der angebrachten Dinge schuldig, so war es entsetzlich, daß solche bisher öffentlich gelehret und vertheidiget worden; war es nicht, oder würde vor unschuldig erkläret, so muste das Ansehen seiner Ankläger und die Freundschaft, so man zu Herr Reinbecken trug, darunter leiden. Er nahm also Wolfens damalige Schriften vor die Hand, um sie mit Bedacht durchzulesen, weil er vorhin von der Wolfischen Philosophie und ihren Lehrsätzen wenig gehöret, selbst aber noch gar nichts davon gelesen hatte. Er erkundigte sich bey denen, so Wolfen selber gehöret, wie er etwa seine Sätze erkläret habe n). Bey dieser Untersuchung glaubte er ie länger ie mehr zu finden, daß Herr Wolf zwar nicht in allem recht, aber doch auch so gar unrecht nicht hätte, als wider ihn angebracht wäre. Er fassete also ein gelindes Urtheil davon, rückte aber mit diesen Gedanken nicht sogleich öffentlich heraus, sondern er eröfnete nur seine desfals hegenden Scrupel an diejenigen selbst, welche dergleichen erschreckliche Irthümer in der Wolfischen Philosophie finden wolten. Dadurch hoffete er von ihnen mehrere Ueberzeugung von den Wolfischen Irthümern zu erhalten, oder sie selbst auf bessere Gedanken zu bringen, daß die Sache zu nicht so gefährlichen Folgen gediehe. Wolf muste unterdessen von Halle weg, ehe es noch zur völligen Untersuchung kam. Am Hofe war es einmal ausgemacht, wer ein Wolfianer wäre, den könne man nicht in Amt und Ehre mehr dulden; vielweniger könne man dergleichen Leute, so einmal in das schwarze Register der Wolfianer getragen waren, zu Kirchen und Schulämtern befördern. Dieses alles ging Herr Reinbecken so nahe, daß er dann und wann, wo er sahe, daß es sich thun lies, bezeugte: Es sey schon Wolfen selbst zu viel geschehen, und desto weniger zu verantworten, wenn man die, so einige Sätze desselben in dem unschuldigsten Sinne brauchten, oder wider ihre Einsicht Herr Wolfen nicht verdammen wolten, sogleich als gefährliche Leute anschwärzen und verfolgen wolle. Allein man hatte dieses an Probst [illegible] kaum hier oder da angemerket, so gab man ihn selber vor einen Atheistenpatron aus. Dadurch wurde er immer mehr auf die genaue Betrachtung und Untersuchung der Wolfischen Streitigkeiten gezogen.

Herr Reinbeck machte sich also nach der Vorstellung des Herrn Wagners von der Wolfischen Philosophie den Begrif: Einige darinnen angefochtene Sätze wären an sich gut und richtig, auch in der Theologie nützlich, ja gemeine Lehrsätze unserer alten Theologen und Philosophen; andere wären zwar noch nicht völlig ausgemacht, aber doch auch nicht schädlich: und hinwieder andere zwar irrig und anstößig, aber doch auch nicht so gräßlich und gefährlich, daß darüber alle Religion und Moralität über den Haufen fiele. Endlich wie er den Verunglimpfungen, so man von ihm ausgestreuet, nicht anders zu begegnen gewust, so sey er mit seinen Schriften herausgerückt, habe das, was er aus der Wolfischen Philosophie als richtig und ausgemacht erkannt, selber angenommen, und gezeiget, daß auch andere Sätze daraus, so noch nicht gewiß wären, doch so gefährlich nicht seyn könten, als man von dem einen Theil vorgeben wollen. Das ist die Nachricht, die ein grosser Freund Reinbecks nach seinem Tode gegeben. Nun wird der Leser von dem Ursprung und Fortgange der Reinbeckischen Streitigkeiten besser und leichter urtheilen können, und sich auch dessen, was droben gesagt worden, erinnern, wie der Probst Reinbeck vor dem neuen Ausbruch der hallischen Streitigkeiten mit Herr D. Langen und Strähl[illegible] ingeheim Schriften gewechselt, welche das Tageslicht niemals gesehen o).

Als er in dem Evangelischen Jubeljahre 1730. seinen Zuhörern die Augspurgische Confeßion erkläret hatte, so führte er die Betrachtungen weiter aus, und gab sie mit der Aufschrift im Druck: Betrachtungen über die in der A. C. enthaltene und damit verknüpfte Wahrheiten ꝛc. 1731. in 4. Er hatte darinne die Lehrart und Lehrsätze Herrn Wolfens angenommen, und das machte nunmehr ein algemeines Aufsehen. Die Liebhaber dieser Weltweisheit zehlten ihn nunmehr öffenlich zu ihrer Parthey p) und ein Ungenandter entdeckte ihm in einem Schreiben darüber seinen Kummer und Zweifel. Als daher 1733 der zweyte Theil ans Licht trat, erklärte sich der Probst Reinbeck darüber: Er bekümmere sich nicht darum, ob man ihn vor einen Wolfianer halte, oder nicht, lasse die Streitigkeiten mit Herr Wolfen auf ihren Werth und Unwerth beruhen; wenn man ihm nur keine irrigen Lehrsätze in seinen Betrachtungen zeigen könne. Es sey auch ein

n) Reinbecks nachgelassene kleine Schriften p. 29.

o) Ludovici ausführlicher Entwurf. P. II. p. 503.

p) Vorrede zu dem zweyten Theil dieser Betrachtungen Hrn. Reinbecks p. 54. seq.

ein grosser Unterscheid unter einem in einigen Stücken, und unter einem in allen Stücken folgen. Doch es wurden hier und da nicht wenig Erinnerungen dagegen gemacht. Ein Gegner meldete sich mit einer Schrift öffentlich, aber nicht in seinem Nahmen. Jene hies: Betrachtung der Unendlichkeit des andern Todes, und Wiederbringung aller Dinge ꝛc. wider die 34 Betrachtung Herrn Reinbecks, von Andreas Freymund 1734. Aber das war ein ewiger Evangelist und elender Gegner, dem Herr Reinbeck nicht geantwortet hat q).

Unterdessen wolte sich Herr Theodor Gutke, der sich unter diesen Streitigkeiten unter guten und bösen Gerüchten bekannt gemacht hat, um die Reinbeckische Arbeit von neuen verdient zu machen, brachte die Betrachtungen in Frag und Antwort, und gab 1736 heraus: Betrachtungen über die in der A. C. enthaltene Warheiten J. G. Reinbecks, in Frag und Antwort verfasset r) in 8. Ob nun gleich Herr Reinbeck darüber öffentlich sein Mißfallen bezeigte s), ehe das Werk noch zum Vorschein kam, so lies sich Herr Gutke doch so wenig dadurch hindern, daß er nicht nur gedachten ersten, sondern auch 1740. den andern Theil ans Licht treten lies. Ja er hatte von den Nutzen seiner Arbeit eine so grosse Zuversicht, daß er in der Vorrede erzehlte, wie er nach diesen Fragen die Salzburger in Preussen catechisiret habe t).

Der Herr Probst lies darauf 1736. seinen dritten Theil ans Licht treten. In der Vorrede erklärte er sich auf das, was in der auserlesenen theologischen Bibliothec, in Herr Buttstetts Gedanken von den Geheimnissen der Christen und in des Herrn Bertrams seinen unter dem Nahmen Eleuthers a Veritate herausgegebenen Schriften gegen ihn war gedacht worden. Herr Bertram wurde und blieb also sein Gegner, und das war die Gelegenheit, welche diesen muntern Gottesgelehrten in die Streitigkeiten zog, davon wir die gewechselten Schriften, weil sie meistens zu der Langischen Sache gehören, vorhin erzehlet haben. Es fehlte nicht viel, so wäre er bald in den Streit wegen des Wertheimischen Bibelwerks mit gezogen worden, weil er die Uebersetzung, ehe sie gedruckt worden, gesehen und nicht ganz gemißbilliget hatte. Deswegen er auch in dieser Vorrede sein Bedenken über das Bibelwerk gab.

Allein nun nahm der Streit erst seinen Anfang, als er die Untersuchung wegen der Wolfischen Philosophie als Commissarius mit über sich nehmen muste, und sowol in seiner vermuthlichen Antwort Herr Wolfens, als in seinem Voto, dieselbe vor unschuldig erklärte. Die Schriften, so dahin gehören, sind vorhin erzehlet worden. Aber wegen seiner Betrachtungen kam noch ein doppelter Streit, der eigentlich hier zu erzehlen ist, weil er von zwey grossen Gottesgelehrten bald hinter einander wider ihn geführet wurde. Den ersten Angrif wagte Herr Pastor Palm zu Hamburg in folgender Schrift: Abhandlung von der Unschuld GOttes bey der Zulassung des Bösen und dem Fall unserer ersten Eltern. In einem Sendschreiben an einen Unbekannten verfasset 1738. in 8 u). Die Gelegenheit dazu war diese: Hr. Palm erhielt von unbekannter Hand ein Schreiben, dessen Verfasser ein Mensch von 20 Jahren das offenherzige Bekenntnis that, daß er noch keinen GOtt glaube. Weil er aber doch in einer so wichtigen Sache gern Gewißheit zu haben wünschte, so legte er in 38. Sätzen die Zweifel bey, die ihm von der Erkenntnis des Daseyns GOttes abgehalten hätten, und bat sich deren Beantwortung aus. Der Atheist hatte unter andern die Sätze zum Grunde gelegt, daß die gegenwärtige Welt die beste sey; daß GOtt das Böse gebrauche, um etwas Gutes dadurch zu befordern ꝛc. und hatte sich dabey auf den Hrn. Wolf ausdrücklich beruffen. Herr Palm lies daher den Brief des Atheisten, aber nicht dessen Sätze, abdrucken, antwortete dem jungen Menschen von Punct zu Punct, und beklagte darbey die gefährlichen Sätze der Wolfischen Weltweisheit, wobey er auch des Probst Reinbecks Betrachtungen ausdrücklich gedachte, x). Es fand sich bald iemand, der Herr Palmen antwortete in vernünftigen Gedanken von der wahren Beschaffenheit, wie man einen Atheisten bekehren müsse ꝛc. 1736. in 8. y). Allein diese Antwort fand auf keiner Seite Beyfall.

Darauf schrieb Herr Reinbeck selbst: Beantwortung der Einwürfe, welche ihm in einer ohnlängst herausgekommenen Schrift: Abhandlung von der Unschuld GOttes ꝛc. genannt, für gemacht worden, worinne zugleich diese wichtige Lehre nebst der Frage: Ob diese Welt die beste sey? in ihr gehöriges Licht gesetzt wird 1736. in 8 z). Der Streit wurde Herrn Palms weitläuftiger. Die Abhandlung der wur-

q) Auserlesene theologische Bibliothec 6t. Theil.
r) Lilienthals Theol. Bibliothec p. 510.
s) Leipz. gel. Zeitungen 1735. p. 809. 20. 1736. p. 752.
t) Unschuldige Nachrichten 20. 1736. p. 752. Mosers Lexicon der Gottesgel. Art. Reinbeck.
u) Ludovici ausführlicher Entwurff der Streitigkeiten, so Hamburger Berichte P. II. p. 609.
x) Unsch. Nachrichten 1736. 20. 1736 p. 585.
y) Leipz. gelehrte Zeitungen 1737. p. 18. Frühaufgelesene Früchte 20. 1737. p. 75.
z) Ludovici Entwurff ꝛc.

wurde in wenig Wochen wieder aufgelegt, und die Vorrede war Herr Reinbecks Beantwortung entgegen gesetzt. Beyde Theologi begegneten einander zu einem ungemeinen Exempel freundlich, gründlich und höflich. In die Hamburgischen Berichte wurde zu Vertheidigung Herr Palms ein Schreiben eingerückt, und der Herr Oeder schrieb: Eines unparrheyischen Lehrers treugemeynte Vorstellung an alle Theologen der Evangelischen Kirche, bey Gelegenheit einer gefährlichen neuen Streitigkeit zweyer berühmten Lehrer zu Hamburg und Berlin 1737. in 8. Er wolte ein Friedensstifter seyn, schlug aber auf beyde dergestalt zu, daß die Mediation von keinem Theile angenommen wurde a). Es fanden sich auch einige, so in der Zeit, da Herr Reinbeck ruhete, die Sache an seiner Stelle führeten. Man sahe: Eines Wahrheitliebenden Schlesiers bescheidene Anmerkungen über Herrn J. G. Palms Abhandlung ꝛc. 1737. in 8. Ingleichen: Vorläufige Antwort auf die neue Vorrede zu der Abhandlung von der Unschuld GOttes, entworfen von einem Wahrheitliebenden Verehrer des Höchsten 1737. Der Verfasser der lezten Schrift war B. C. Ibbecken, und hatte nur mit der Vorrede zu thun, welche Herr Palm der neuen Auflage vorgesetzet, und darauf Herr Reinbeck noch nicht geantwortet hatte b).

Die Reyhe war also wieder an Herr Palmen, der schrieb: Fortgesetzte Abhandlung von der Unschuld GOttes bey der Zulassung des Bösen 1737. in 8 c). Darinne er dasjenige, was er von der Reinbeckischen Beantwortung in jener Vorrede zu beleuchten übrig gelassen hatte, nachholete. Endlich fand Herr Oeder auch noch seinen Mann, der dessen Vermittelung durch eine eigene Schrift verwarf. Man sahe: Johann Conrad Zschorns kurze Untersuchung der d) treugemeynten Vorstellung Herrn M. Oeders ꝛc. 1737. in 8. Und hiermit hatte der Streit sein Ende. Denn man wolte versichern, daß die zwey grossen Theologi zusammen in Hamburg Friede gemacht hätten e).

Mitten in jenen Bewegungen brach Herr Reinbeck mit seiner Erörterung der philosophischen Meynung von der harmonia praestabilita hervor 1737. in 4. f). Weil bey der Commissarischen Untersuchung der Wolffischen Lehrsätze dieses der gröste Vorwurf gewesen war, daß Wolff durch die vorherbestimmte Harmonie alle Freyheit aufhebe, so stellte Herr Reinbeck in dieser Schrift gleichsam sein Gutachten davon aus. Er sahe darinne auf 3 Puncte: 1) was diese Hypothesis eigentlich sagen wolle, und warum sie der menschlichen Freyheit nicht nachtheilig sey? 2) was dieselbe vor dem Systemate Influxus Physici vor einen Vorzug habe? und 3) warum Herr Reinbeck nichts desto weniger derselben nicht beypflichte? Dieses Buch erregte ein ganzes Heer von Streitschriften, so theils wider den Herrn Reinbeck, theils zur Vertheidigung desselben aufgesetzet waren. Bertram, Jac. F. Müller, Ulrici, Abicht, Cramer, G. F. Möller, Cassel, und andere, die ihren Nahmen nicht entdeckten, machten sich damit zu thun, und da wir schon vorhin verschiedene von den hieher gehörigen Schriften angeführet, so gehn wir hier die übrigen desto ungehinderter vorbey, da die ganze Meynung von Herr Reinbecken selber nicht angenommen, von den meisten Wolffianern aber nur als eine Hypothesis ausgegeben wird.

Aber nun entstund ein Streit, den Hr. Reinbeck selber führen und fortsetzen muste, und welcher von ungleich grösserer Wichtigkeit war. In dem Frühjahre 1737. sahe man in den Buchläden: Zufällige Gedanken über eines vornehmen Theologi Betrachtungen der A. C. die darinne gebrauchte Wolfische Philosophie betreffend in 4. Der grosse Sächsische Gottesgelehrte Herr Marperger war der Verfasser, und legte Herr Reinbecken aus seinen Betrachtungen und zwar derselben ersten Theile zehen Proben von solchen Grundsätzen vor, welche eines theils unnütze, dunkel und schwer, andern theils aber sehr gefährlich wären. g) Als ein Anhang war eine Zugabe betrübter Gedanken, die Herr Reinbecks Erörterung der Meynung von der Harmonia praestabilita zur Absicht haben, und überhaupt die Schädlichkeit der neuen und herrschenden Philosophie beklagten. h) Darauf schrieb Herr Reinbeck: Abfertigung eines Anonymi, welcher in seinen sogenannten zufälligen Gedanken den ersten Theil der Betrachtungen über die A. C. mit einer anzüglichen Feder verschiedener Grundirrthümer beschuldiget hat 1737. in 4. i) Er nahm darinnen nur die ersten drey Proben vor, die ihm der Gegner vorgeleget hatte, that, als ob er ihn nicht kenne, und führte ihn beständig aus

Herr

a) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 508. Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 106.

b) Ludovici l. c. p. 541. 542. Hamburg. Berichte 1736. p. 658.

c) Unschuldige Nachrichten 1739. p. 705.

d) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten p. 543.

e) Lilienthals Theol. Bibliothec p. 628

f) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 5. Ludovici ausführlicher Entwurff P. II. p. 635.

g) Ludovici l. c. p. 638. Frühaufgelesene Früchte 1737 p. 6.

h) Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen 1737. p. 178.

i) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 74.

Herr D. **Marperger**s Lehr-Elencho deſſen gegebene Regeln zu Gemüthe. k)

Es erſchien aber gar bald von jener Seite wieder: **Nöthige Beylage zu den Zufälligen Gedanken, worinne der ſogenannten Abfertigung eines Anonymi gebührend begegnet wird** 1737. in 4. l) welche meiſt Perſonalvorwürfe ablehnte, die Herr Reinbeck ſeinem Gegner gemacht hatte. Darauf ſetzte der Herr Probſt: **Fortgeſetzte Abfertigung eines Anonymi** ꝛc. 1737. darinne er die drey folgenden vorgelegten Proben vertheidigte und ſich darauf erklärte. m) Allein Herr D. **Marperger** kam ſchon mit dem zweyten Theil ſeiner **zufälligen Gedanken** 1738. darinne er die vier erſten Proben wieder vorgenommen, und auf eine beſſere Erklärung gedrungen hatte; n) und darüber blieb die Sache gar liegen. o)

Als man zwey Predigten des Herrn Reinbecks vom *Geheimnis der Geburt Chriſti* p) 1738 in das *Franzöſiſche* unter dem Titul: Sermons ſur le *myſtere de la naiſſance* de I. C. &c. überſetzt hatte, verſetzte man Herr D. **Langen** noch eins, und dedicirte ihm dieſe Ueberſetzung gar. Aber ſie wurden in dem Mercure Suiſſe ſehr ſtachelicht angeführet, welches die Herausgeber oder ſonſt einen Freund bewog, Herr Reinbecken dargegen in dieſer Schrift zu vertheidigen: Extrait critique de Deux ſermons de *Mr. Reinbek* avec des Notes d'un Aletoph le ſervant de Reſponſe a l'Extrait critique. Precedées d'une lettre aux editeurs du Journal helvetique &c. 1739. 8. q) In der Vorrede aber zu einer andern franzöſiſchen Ueberſetzung Reinbeckiſcher Predigten unter der *Aufſchrift*: Recueil de cinq Sermons de Mr. *Reinbek* 1739. wude noch verſchiedenes beygebracht, das zur Vertheidigung des Herrn Reinbecks in ſeinen verſchiedenen Streitigkeiten gehöret. r)

Endlich gedenken wir noch einer Schrift dieſes Gottesgelehrten, die bald zu neuen Unruhen Gelegenheit gegeben hätte. Sie hies: **Philoſoph ſche Gedanken über die vernünftige Seele und derſelb n Unſterblichkeit**, nebſt einigen Anmerkungen über ein franzöſiſches Schreiben, darinne behauptet werden will, daß die Materie denke 1740. in 8. s) Herr D. **Kluge** in Wittenberg fand ſoviel an dieſer Abhandlung auszuſetzen, daß er dargegen ſchrieb: **Anmerkungen über den Vorbericht und die Vorrede der Reinbeckiſchen Gedanken** ꝛc. 1740. in 8. Herr **Bertram** meldete ſich auch von neuen, und gab darwider heraus: **Beſcheidene Prüfung der Meynung von der Präexiſtenz der menſchlichen Seelen in organiſchen Leibern** 1741. in 8. t) Allein der Tod ſchlug ſich endlich ins Mittel, Herr **Bertram** ſtarb zuerſt und Herr **Reinbeck** folgte ihm in ein paar Monaten nach: dabey es merkwürdig war, daß der letztere in der Vorrede zu dem vierten Theil ſeiner **Betrachtungen** ſeine Gegner faſt alle zuſammen genommen, und ihnen noch einmal überhaupt auf alle Beſchuldigungen zuletzt geantwortet hatte.

Nun iſt noch Herr **Carpov** übrig, der ſeiner Gottesgelahrheit und der dahin gehörigen Schriften halber in mehr als eine Streitigkeit verwickelt worden. Was zu **Jena** mit ihm vorgegangen, und wie er nach **Weimar** gekommen, hat man im vorigen ſchon erzehlet. Seine Gottesgelahrheit, welche ſchon öffentlich angekündiget war, trat nunmehro unter dem Titul ans Licht: Theologia revelata dogmatica methodo ſcientifica adornata 1737. 5. Alphabeth. in 4. u) So groſſen Beyfall das Werk in verſchiedenen Monatsſchriften und auf der einem Seite erhielt: ſo mancherley waren auch die Erinnerungen, welche hier und da, und zwar meiſtens wegen der gebrauchten philoſophiſchen Lehrart gemacht wurden. Dieſe kan man beyſammen anderwerts leſen. x) Allein es fand ſich ein beſonderer Gegner, der nur den Articul von der Schöpfung, wie ihn Herr **Carpov** abgehandelt, vor ſich nahm, und in einer weitläuftigen Schrift ein Haufen Unrichtigkeiten angab, durch deren Vortrag derſelbe von den Gottesgelehrten und der reinen Lehre abgegangen ſey. y) Die Schrift hies: Singularia Theologiae Carpovianae in Loco de creatione 1738. in 4. 21. Bog. Herr **Carpov** blieb ihm die Antwort nicht ſchuldig, ſondern fertigte noch in eben dem Jahre aus: Inania Singularium Clugianorum Theol. Carpovianae ad amplius illuſtrandam & defendendam doctrinam de creatione, in 4. 1. Alph. 2 Bog. z) Darauf Herr **Kluge** wieder geantwortet hat.

Weil aber Herr **Carpov** unter den Kennzeichen der Wahrheit einer göttlichen Offenbahrung, ſo die Vernunft an die Hand giebt, auch dieſes mit angenommen hatte; daß das Mittel der Ver-

k) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. VI. p. 115.
l) Unſchuldige Nachrichten 1737. p. 371.
m) Unſch. Nachr. 1738. p. 220. Ludovici neueſte Merkwürdigkeiten p. 135.
n) Frühaufgeleſene Früchte 1738. p. 138.
o) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. VI. p. 16.
p) Leipziger gelehrte Zeitungen 1738. p. 513-514.
q) Eben dieſelbe 1739. p. 124.
r) Frühaufael. Früchte 1-30. p. 35.
s) Leipz. gelehrte Zeitungen 1740. p. 38.
t) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VI. p. 118.
u) Ludovici neueſte Merkwürdigkeiten p. 216. Unſch. Nachricht. 1739. p. 222.
x) Lilienthals theolog. Bibliothec p. 437.
y) Unſch. Nachricht. 1738. p. 56.
z) Leipz. gel. Zeitung 1738. p. 898.

Versöhnung Gottes mit den Menschen gleichfals aus der Vernunft zu erkennen sey, so schrieb Herr **Oporin** zu Göttingen: Commentationem Theologicam de vsu doctæ simplicitatis contra Scepticos etc. 1739. in 4. 12. Bog. Nachdem er in dem ersten Capitel die Kraft der gelehrten Einfalt in Widerlegung der Religionszweifler gewiesen, und in dem andern dargethan hatte, wie sie noch heut zu Tage zureichend sey, die Zweifler zu überzeugen, so handelte er im dritten Cap. den Vorzug der gelehrten Einfalt vor der eiteln und neuen Spitzfündigkeit des Herrn **Carpovs** ab, dahin er die vorhin angezeigte Kennzeichen einer wahren Offenbarung zog, wie sie dieser vorgetragen hatte. a) Er hatte dabey wider die Wolfische Weltweisheit überhaupt einige Erinnerungen gemacht. Herr **Carpov** verantwortete sich daher in zwey Einladungsschriften, unter dem Titul: Subtilitatis simplicitati non expugnantæ specimen prius et posterius 1739. In dem ersten erkläret er, was die Spitzfündigkeit sey, und behauptete die Vortreflichkeit derselben. In dem andern aber wurden die Einwendungen Herrn **Oporins** widerlegt. b)

Dergleichen Streitigkeiten hat Herr **Carpov** nach der Zeit mehr bekommen, welche ihn aber nicht gehindert haben, daß er mit dem Ende des 1739. Jahres den andern Band seiner Theologie fort an das Licht treten ließ, c) von dessen Erfolg wir künftig mehr gedenken werden. Bis dahin wollen wir auch jenen Streit versparen, den derselbe wegen der **Seele Christi** wider mehr als einen Gegner geführet hat. Denn weil sich dieser theils in den letzten Jahren dieses Zeitlaufs erst recht angefangen, theils noch in voller Bewegung ist, und wir künftig ohne dem von den Streitigkeiten wegen der **Seele Christi** eine besondere Frage zu machen haben, so werden wir den ganzen Streit in seiner Verbindung alsdenn zu erzehlen nicht ermangeln.

Das ist das vornehmste, so in den Streitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie hier angemerket zu werden verdienet. Wer alles das anmerken wolte, was nur beyläufig in den Schriften der Gottesgelehrten darwider erinnert, oder von andern Gelehrten zu Erhebung oder Verkleinerung gedachter Weltweisheit geschrieben worden, der müste ein weitläuftiges Buch und mehr eine philosophische als Kirchenhistorie schreiben. Insonderheit haben sich wegen der mathematischen Lehrart auf beyden Seiten entsetzliche Ausschweifungen in Schriften gefunden. Einige haben sie vor die einige Lehrart vernünftiger Leute, und vor so nothwendig gehalten, daß nichts gründliches ohne dieselbe könne gedacht werden. d) Andere, welche sie mit dem grossen Mißbrauche verknüpft betrachtet, haben sie gar vor aberwitzig und schädlich gehalten. Man hat in einzeln und kleinen Schriften einander deswegen gespottet, geschmähet, und bald den einen Theil unvernünftig und verwirrt genannt, bald den andern als Pedanten und Großsprecher durchgezogen. Was vernünftige und bescheidene Männer von dieser Lehrart in der Gottesgelahrheit geurtheilet, kan man anderwerts nachlesen. e) Man ist so weit verfallen, daß man darüber gestritten, ob sie in Predigen zu gebrauchen sey. Und vielleicht nöthiget uns das künftige gar wegen der Streitigkeit über die Predigermethode eine eigene Frage zu machen. Die Schrift verdienet insonderheit wegen der Vorrede noch angemerket zu werden, welche Herr Kahler Professor Theologiä zu Rinteln, vor einigen Jahren in Deutscher Uebersetzung an das Licht gestellet, und sich wohl lesen lässet. Sie heisset: *Alciphron*, ou le petit Philosophe, das ist: **Schutzschrift vor die Wahrheit der christlichen Religion wider die sogenannte starken Geister** ꝛc. mit einer Vorrede: **Ob man die mathematische Lehrart mit Vortheil in die Theologie einführen könne?** 1737. in 8. darinne die letzte Frage auf eine sehr bescheidene und gründliche Art geläugnet wird. f)

Künftig dürfte der vornehmste Streit in dieser Sache wohl auf die Frage ankommen, wie weit man die Philosophie oder die Vernunft in theologischen Dingen gebrauchen dürfe? Man mag die gegen die geoffenbarte Religion und die Fortpflanzung derselben in der Kirche vorhandene Hindernisse nun der Wolffischen Philosophie an sich, wie einige thun, oder nur dem Mißbrauche derselben zuschreiben, wie andere lieber sagen wollen, so ist doch die Gefahr, darein die geoffenbarten Lehren seit einigen Jahren gesetzet worden, offenbar; und die Freunde dieser Weltweisheit, so es mit der Kirche redlich meynen, gestehen selbst, daß viele, so derselben zugethan sind, die Vernunft und ihre Wissenschaft mehr wider die geoffenbarte Religion als vor dieselbe gebrauchen.

Eins aber, so den Herrn Geheimenrath Wolf selbst betrift, dürfen wir nicht vergessen. Der gelehrte Mann, der den vorhergehenden ersten Theil dieser

Fort-

a) Leipz. gelehrte Zeitungen 1739. p. 655., Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 151. Unsch. Nachricht. 1739. p. 507.
b) Leipz. gel. Zeitungen 1739. p. 756.
c) Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 85.
d) Unsch. Nachrichten 1740. p. 118. 799. Frühaufgelesene Früchte von eben dem Jahre pag. 156.
e) Lilienthals theologische Bibliothec p. 435.
f) Hamburg. Berichte 1737. p. 179. Ludovici neueste Merkwürdigkeiten, p. 471.

Fortsetzungen der Kirchenhistorie verfertiget, hatte an einem Orte g) aus Herrn Wolfens Schriften beygebracht, wie er selbst von sich geschrieben habe: Alles was gut ist in der Theologie, das ist durch meine Philosophie hinein gekommen. h) Wir wolten gleich diese Frage beschliesen, als wir in den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen eine Erinnerung deswegen lasen. Der ungenannte Freund meldet, er habe Herr Wolfens Nachricht von seinen eigenen Schriften, als woraus die Stelle war angeführet worden, nachgeschlagen, und die Worte nach ihrem wahren Inhalt, Absicht und Verknüpfung ganz anders befunden. Herr Wolf zeige daselbst den Unterscheid zwischen seiner und der gemeinen Philosophie. Der Vorzug der seinigen komme hauptsächlich darauf an, daß bey ihm alles wohl von statten, und als Wahrheit mit einer Uberzeugung erkant werde. Dieses habe er aus der Erfahrung weiter bestätigen wollen: Was meine Philosophie, schreibt er, in den höhern Facultäten nutzet, davon sind nun herrliche Proben vorhanden. Zum Exempel führt er darauf die Theologie an: Und was in der Theologie so einen ungemeinen Beyfall findet, und als was besonders ausnehmendes angesehen wird, das ist durch meine Philosophie darzu gekommen. Der gute Freund entschuldiget also Herr Wolfen, daß er nicht von den göttlichen Wahrheiten selber, sondern nur von dem Vortrage derselben dieses geschrieben habe. Er ziele damit vornemlich auf des vortreflichen Herrn Reinbecks Betrachtungen über die A. C. habe ihn aber, wegen leicht zu erachtenten Ursachen damals nicht nennen wollen. (Wir glauben auch nicht, daß diesem grossen Gottesgelehrten dieser Ausdruck, wie er da stehet, zu sonderlichen Ruhm würde gereichet haben.)

Nun haben wir zwar das oben angezogene Buch Herr Wolfens nicht bey der Hand, daß wir die Stelle selber nachschlagen könten. Wir haben aber doch dieser Rechtfertigung eines gelehrten Mannes hier gedenken müssen, damit man nicht glaube, als ob man bey dieser Kirchenhistorie iemanden mit Fleiß unbillige Beschuldigungen aufzubürden im Sinne habe. Es wird aber auch in dem Verstande, wenn alles, wie wir dem ungenannten Freunde billig zutrauen, seine Richtigkeit hat, noch etwas übrig bleiben, das man jenen grossen Weltweisen zu einem, ob wol geringen Fehler, als vorher, anschreiben muß. i) Übrigens bittet man sich mehr dergleichen bescheidene Erinnerungen, so zu Verbesserung dieses Werkes dienen, aus, und verspricht, sich solche künftig iedesmal, so viel möglich, zu Nutze zu machen.

g) S. diesen III. Theil. p. 168. sq.
h) Hamburgische Berichte 1740. p. 521.
i) Ludovici ausführlicher Entwurf P. II. p. 284.

XXXII.

Was ist noch von den Melodischen Zwistigkeiten anzumerken übrig?

Es ist noch etwas weniges zu gedenken übrig, welches nicht sowol die Melodischen Streitigkeiten, als den Urheber derselben M. Bernden betrift. Als er den dritten Theil k) seiner Sittenlehre unter der Aufschrift: Leben des Glaubens in der Liebe und in allen christlichen Tugenden, 1736. in 8. herausgab, wurde derselbe mit ziemlichen Beyfall aufgenommen, l) obgleich verschiedenes dabey erinnert wurde. Allein als zwey Jahr hernach sein eigener Lebenslauf also zum Vorschein kam: M. Adam Bernds eigene Lebensbeschreibung, samt einer aufrichtigen Entdeckung und deutlichen Beschreibung einer der grösten Leibes und Gemüthsplagen, welche GOtt zuweilen über die Weltkinder, und auch wohl über seine eigene Kinder verhänget, 1738. in 8. so schienen die wenigsten damit zufrieden zu seyn. Denn ausser dem, daß er verschiedene besondere Umstände von einigen Gottesgelehrten, von denen er kein Freund war, erzehlet hatte, so ihr Andenken etwas zu beflecken schienen, so hatte er von seinen ehemaligen Vergehungen und den darauf erfolgten Bewegungen so geschrieben, daß es das Ansehen hatte, als wenn er jene vor Kleinigkeiten, das ungestüme Bezeigen aber einiger Theologen vor die Ursache des vor ihm so unglücklich abgelaufenen Streites hielte. Darneben hatte er allerhand Dinge von dem Selbstmord, vom Spielen, vom Religionseyd u. d. m. eingemischet, die man nicht billigen könte. m) So viel war gewiß, daß der ganze Lebenslauf auf einer Seite mit allzugrosser Aufrichtigkeit, auf der andern aber in der Absicht aufgesetzet war, das vergangene zu entschuldigen, und durch Vorstellung seiner höchst elenden Leibes und Gemüthsbeschaffenheit bey andern ein Mitleiden zu erwecken. Man sahe auf allen Seiten Spuren eines melancholischen Gemüths, und die Beschreibung der bey dem Milzwehe, damit er geplaget gewesen, gewöhnlichen und oft erstaunenden Zufälle des Leibes und der Seele, machte einen sehr grossen Theil des Buches aus. Eben dieses bestätigte er in dem andern Theil dieser Beschreibung noch mehr, welche vor nicht gar langer Zeit also erschien: Abhandlung von GOTT und der mensch-

k) Stollens Historie der theol. Gelahrheit p. 500. 501. q.
l) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 78.
m) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 174.

menschlichen Seele, und derselben natürlichen Verbindung mit dem Leibe, wobey zugleich einige Sätze der heutigen Weltweisen untersucht werden, ob und wie fern dieselbigen mit der Heil. Schrift streiten, sammt angehängter Fortsetzung seiner eigenen Lebensbeschreibung 1742. in 8.o)

XXXIII.

Was ist von den Biblischen Zwistigkeiten zu merken?

Die Berleburgische Bibel ist alles Widerspruchs ohnerachtet, fortgesetzet worden, wie denn 1735. der erste Theil des Neuen Testaments oder von der ganzen Bibel der fünfte an das Licht trat. Die äusserliche Einrichtung des Drucks war zwar in etwas geändert, aber das innerliche blieb, wie zuvor. Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten thaten abermals ihre Erinnerung darwider, und hielten dafür, daß man diesem Beginnen eben so wohl durch obrigkeitliche Gewalt Einhalt thun solte, als dem Wertheimischen Bibelwerke. p)

Doch das letzte ist bey diesen Streitigkeiten noch das wichtigste, so wir zu erzehlen, und dabey dasjenige nachzuholen haben, was noch etwa übrig ist. Zu den Quellen, woraus diese Nachrichten zu schöpfen, und die das vorige mal angezeiget worden, ist nunmehro auch billig des Herrn D. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangelischlutherischen Kirche zu rechnen, in deren fünften Bande die ganze Sache von ihrem Anfange erzehlet und beurtheilet wird. q)

Man hat den Verfasser gedachten Bibelwerks, das vorige mal in seinem Arreste zu Wertheim verlassen, und die Schriften in dieser Sache bis in das 1737. Jahr erzehlet. Von dar fangen wir an, unserm Leser zu erzehlen, was weiter mit ihm vorgegangen. In den Chur-Hannöverischen Landen wurde das Kayserliche Confiscations-Patent, wie schon in andern Fürstenthümern Deutschlandes geschehen, gleichfalls bekant gemacht; r) dergleichen auch in den Herzoglich Hollsteinischen Landen geschahe. In Leipzig schrieb Herr Ludolph Bernhard Reinna: Castigationes in Pentateuchum Wertheimiensem 1737. 5. Bog. Er zeigte darinne, daß der Uebersetzer nicht nur wider die Reguln einer guten Uebersetzung überhaupt gröblich verstossen, sondern auch seinen eigenen nicht einmal gefolget sey. Herr D. Bauer, ietziger Professor Theologiä zu Wittenberg, lies als damaliger Pfarrer zu Friesdorf, hervor treten: Die Weissagungen von JEsu dem wahren Meßia, so in den fünf Büchern Mosis enthalten, gegen Clericum und den Verfasser der freyen Wertheimischen Uebersetzung treulich bewähret: das erste Stück 1737. in 4. In der vorgängigen Einleitung bewies Herr Bauer wider den Wertheimer insonderheit den Satz: daß Moses schon von JEsu als dem wahren Meßia geweissaget habe. In dem Werke selbst aber hatte er es hier allein mit der ersten Weissagung Mosis, 1. B. Mos. III, 15. zu thun, so er von den Verdrehungen des verwegenen Uebersetzers rettete. s)

Eine von den wichtigsten Schriften in dieser Sache war wol die, welche ein Mitglied und Haupt des Evangelischen Ministerii zu Wertheim, Herr M. F. J. Firnhaber, Superintendens daselbst an das Licht stellete, unter dem Titul: Die gerettete Ehre und Würde der Heil. Schrift 1737. in 8. darzu der Herr Senior Nimden zu Frankfurt eine Vorrede gemacht hatte. In dem Vorbericht meldete der Superintendens noch allerhand Umstände von dem Zustand der Kirche zu Wertheim an; als, es sey seit vielen Jahren das Consistorium daselbst aufgehoben, und alle dahin gehörige Dinge insonderheit die Beurtheilung theologischer Bücher wären zur Canzeley gezogen worden; der Uebersetzer Schmid aber, sey schon seit 1728. mit seinem Vorhaben umgegangen, ob er gleich seine Sache sehr heimlich gehalten. Er, der Superintendens habe, so bald man etwas von dem Druck erfahren, einem Beförderer des Werks die daraus zu besorgende Gefahr und Verantwortung vorgestellet, habe aber zur Antwort erhalten: man lasse nur den Ebräischen Text in eine reine deutsche Schreibart bringen, wie etwa Castalio solches im lateinischen versuchet. Allein er habe dem ohngeachtet, dem Uebersetzer selbst zu allem Ueberfluß noch des sel. Calovs Entwurf wider die Helmstädtische Bibel, nebst den Urtheilen anderer berühmten Männer, und sonderlich Herr D. Zeltners, wie auch die Exempel so mancher daher entstandenen Unruhen vorgehalten, welches alles ihn von seinem Vorhaben so wenig abgeschrecket habe, daß dieser jenem vielmehr die Anmerkungen über gedachten Entwurf geschrieben zuschickte, die ehedem sind angeführet worden. t)

Niemanden konte also der Uebersetzer Schmid seine nachmals widrigen Umstände mehr, als sich selber zuschreiben. Er war von allen Seiten gewarnet. Man sahe nun schon eine Sammlung von Zeugnissen wider sein Verfahren, in einer Schrift: Chri-

n) Mosers Lexicon der Gottesgel. Art. Bernd.

o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften T. II. p. 249.

p) Unschuld. Nachrichten 1736. p. 696. 711.

q) p. 1276.-1369.

r) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 282.

s) Eben dieselbe T. II. p 294.

t) Eben dieselbe l. c. p. 298.

Christus in Mose und den Propheten wider die in vielen Hauptstücken grundverderbliche Uebersetzung der fünf Bücher Mosis . . erstes Stück 7. Bog. in 4. Dieser Beytrag fassete VI. Stücke in sich, so Schmiden mit seiner Uebersetzung betrafen; aber alle vormals schon sind erzehlet worden.

Wie die Wolfische Philosophie mit in die Historie dieser Uebersetzung geflochten worden, ist aus dem, was vorhin bey jenen Streitigkeiten gedacht worden, zur Gnüge bekant. u) Man sahe daher auch dergleichen Schriften noch mehr, in welchen man die verwegene Uebersetzung dieser Weltweisheit zur Last legte; dergleichen war: Harmonia per influxum stabilita: d. i. die durch einen erwiesenen Einfluß gewürkte Uebereinstimmung der Wolfischen Philosophie mit dem Wertheimischen Bibelwerk ꝛc. von einem Kenner der ächten Philosophie 1737. in 4. In dem ersten Abschnitte dieser Schrift wolte der Verfasser vornemlich in eilf Puncten, als Wolfischen Lehrsätzen, die Uebereinstimmung der Wolfischen Philosophie mit der Wertheimischen Uebersetzung anzeigen: in dem andern aber darthun, daß diese nicht eine Misgeburt, sondern eine eigentliche Ausgeburt von jener sey. x) Daß man auf Seiten der Wolfianer dieselbe auch an Kindesstatt angenommen, wolte er aus dem Beyfall des M. Steinwehrs, des Verfassers der Leipziger gelehrten Zeitungen, und anderer Wolfianer beweisen. Eben dieses hatte schon im vorhergehenden Jahre Herr Bertram in seinen Anmerkungen über die vorläufige Schutzschrift behaupten und versichern wollen, daß die Anhänger dieser Philosophie in den Buchläden hin und wieder nach der Wolfischen Bibel gefragt hätten. Insonderheit hatte er den Herrn Probst Reinbeck, dem man einige Bogen der Uebersetzung vor dem Druck im Mspt. zugesandt; und sich dessen Gutachten darüber ausgebeten habe, einer grossen Kaltsinnigkeit beschuldiget. Doch entschuldigte Herr G. J. Möller den Probst Reinbeck deshalben in der Beantwortung, die wir droben bey Erzehlung der Bertram- und Reinbeckischen Streitigkeiten angeführet haben.

So geschäftig die Federn der Gelehrten waren, sich diesem Beginnen zu widersetzen, so nachdrücklich waren die Verordnungen der Grossen. Man machte den Schluß des Kayserlichen Reichshofraths vom 12 Jul. 1737 bekant, kraft welches der inhaftirte Schmid bis zu Ausgang des Processes verwahrlich behalten, und die allerhöchst den Herren Fürsten des Fränkischen Kreises aufgetragene Commission zu Untersuchung der Sache schleunig befördert werden solte y). In den Chur-Bäyerischen Landen wurde das Kayserliche Confiscationspatent zu eben der Zeit bekant gemacht, und darneben scharf geboten, darauf zu sehen, daß die Lutherischen Buchhändler, so von Augspurg und Nürnberg auf dasige Jahrmärkte kämen, nicht etwa diese Bibel oder andere höchst schädliche Bücher mit dahin brächten. Eben diesen Eifer bezeigte man auch in den Hessen-Darmstädtischen und Ostfriesischen Landen z).

Die Gelehrten blieben dabey nicht müßig. In Ostfriesland hatte Herr Bertram in dem ersten Theil seiner vermischten theologischen und philosophischen Betrachtungen a), wider die Uebersetzung in einer eigenen Betrachtung das seine gethan, die er abgestreifte Feigenblätter des Wertheimischen Bibelübersetzers nannte: in welcher er die Vertheidigung des Uebersetzers gegen Herr D. Langen, so 1 B. Mos. III, 15. betraf, in genauere Prüfung zog. Man widersprach dem Unwesen fast auf allen hohen Schulen in Deutschland in diesem Jahre. Zu Greifswalde that es M. Tetzlof in einer unter D. Lütkemannen gehaltenen Disputation de vaticiniorum et mysteriorum natura. In Jena geschahe es unter dem Vorsitz des Herrn. D. Walchs in einer Abhandlung de Antiscripturariis speciatim Werthemensi: zu Altorf that es D. Trefenreuter in einen Programma: de temeritate hermeneuticæ sacræ noxia: dabey der Verfasser noch an einen andern guten Freund in dasiger Gegend, nemlich an Herrn Mörl gedachte, dessen Unternehmungen mit den daher entstandenen Streitigkeiten hernach sollen erzehlet werden. D. Steuber lies zu Kanteln eine Epistel an die ihm untergebene Prediger drucken, in welcher er die Uebersetzung des Wertheimers bey der Stelle 1. B. Mos. I, 2. widerlegte b). Zu Wittenberg bezeigte man in einer unter dem Vorsitz des Herrn Professor Georgi gehaltenen Disputation de B. Lutheri versione bibliorum germanica omnium optima recentioribus potissimum versionibus vernaculis oppositio, abermals sein Misfallen darüber.

Zu Göttingen rettete Herr Oporin in einer Ascetischen Rede die Stelle von Christo 4 B. Mos. XXIV, 17. seq. wider gedachten Uebersetzer und andere Ungläubige c). In Leipzig nahm M. Beck in einem Glückwunschschreiben de Decoro Dei, Gelegenheit, das ungegründete Vorgeben des Wertheimers

u) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 1348.
x) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 306. seq.
y) Eben dieselbe T. II. p. 480. seq.
z) Eben dieselbe T. II. p. 1011. seq.
a) Acta histor. eccles. T. II. p 994.
b) Acta histor. eccles. T. III. p. 136.
c) Eben daselbst p. 140.

heimers zu widerlegen, da er von Mose behauptet hatte, er habe nach seiner niedrigen Art, sich auszudrücken, öfters solche Worte gebraucht, welche Unvollkommenheit in sich enthielten, wenn man die göttlichen Begriffe derselben GOtt zuschreibe d). Auf eben die Weise wurde daselbst in dem Pfingstprogramma die Stelle 1 B. Mos. III, 15. von den Wertheimischen Verdrehungen gerettet e). Zu Giessen hielt Herr D. Neubauer eine Disputation, welche vindicias universæ Theologiæ christianæ ejusque mosaicæ depravationibus famosissimi interpretis Pentatevchi Wertheimensis per singulos fidei christianæ articulos oppositas, enthielt. Es ward darinne gezeiget, was vor Irrthümer der Wertheimer in allen Glaubenslehren der geoffenbarten Theologie hege. Der erste Theil begrif die Theologie, darinne die unrichtigen Lehren desselben von GOtt und seinen Werken: der andere die Anthropologie, in welchem die Irthümer des verwegenen Mannes von dem vierfachen Zustande des Menschen durchgegangen und angezeiget wurden.

In den Supplementen zum Bau des Reiches Gottes f), hatte man eine seltsame Recension dieser Uebersetzung gemacht. Man gab sie als eine Frucht der Sadducäischen, viehischen und geistlosen Philosophie unserer Zeiten an, und hielt dem Uebersetzer gleich aus dem Anfang des ersten Buchs Mosis eine Probe seiner Verfälschung vor. Allein die Verbesserung der angezogenen Stelle, die man zu geben versuchte, war gewiß nicht tröstlicher gerathen. Zu Dresden gab der Rector Brezschmar: Vindicias palmarii V. T. de officio Christi prophetico loci Deut. XVIII, 15. seq. wider den Wertheimer heraus g). Herr Rathlef setzte seine Betrachtungen über unterschiedene Warheiten der geistlichen Wissenschaften mit dem zweyten Theil fort: in deren ersten Stück der Satz des Wertheimers untersuchet wurde: Die Weissagungen von JEsu müssen für sich verstanden werden h). Zu Darmstadt sahe man: Bigam placitorum Socinianorum in metaphrasi Pentateuchi Wertheimiensi. welche der Rector Nickelius drucken lassen. Er bewies darinne, daß der Uebersetzer in seiner Arbeit die zwey grösten Hauptirthümer der Socinianer hin und wieder offenbar vorgetragen habe. Denn er läugne in derselben erstlich das Geheimniß des dreyeinigen Gottes, welches mit verschiedenen Stellen dargethan wird. Hernach gebe er vor, daß die Gläubigen alten Testaments ihre Seligkeit nicht in der Versöhnung Christi gesucht hätten. Denn er beschriebe so gar, anderer Stellen zu geschweigen, bey 5 B. Mos. XXI, 8. die Aussöhnung als ein blosses Verlangen, daß GOtt wegen einer Ceremonie, dabey sich die Israeliten der Heiligkeit Gottes erinnerten, das Verbrechen verzeihen wolle i).

Unterdessen hielt sich der Uebersetzer in seiner Gefangenschaft eben so stille nicht. Man machte zwar die Hofnung immer mit zu, er werde mit ehesten eine öffentliche Erklärung seines veränderten Sinnes thun, und das wäre das sicherste und leichteste Mittel gewesen, die grossen Bewegungen zu stillen, k) und das Aergerniß abzuthun. Aber die Hofnung war zu frühzeitig gefasset. Er stellete vielmehr: eine gründliche Vorstellung der Streitigkeit, welche über die 1735. zu Wertheim herausgekommene freye Uebersetzung der fünf Bücher Mosis von einigen Gottesgelehrten ist erreget worden, in Folio ohne seinen Nahmen aus, l) darinne er seine Sache von neuen vertheidigen wolte: und wie er sie dem Käyserlichen Reichshofrath übergeben hatte. Er wiederholte darinne sein ehemalig gethanes Glaubensbekentnis von neuem; und gab vor, es habe noch keiner von allen den Gottesgelehrten, welche wider ihn geschrieben, sich unternommen, ihm einen einigen Irrthum oder Abweichung von den Sätzen der Evangelischen Kirche, insbesondere zu zeigen, oder ihn dessen zu beschuldigen, geschweige, daß sie ihn davon überführet hätten. Die ganze Anklage sey auf einem ungegründeten Verdacht gebauet. Er habe nichts gethan, so den Reichsgesetzen und der so bey den Protestanten hergebrachten Gewissensfreyheit im geringsten entgegen wäre. Ein jedes Mitglied der Protestantischen Kirche habe ja die Freyheit, die H. Schrift und die auf dieselbe gegründete Glaubensarticul selbst zu untersuchen, solche auch nach seiner Einsicht zu erklären und zu erläutern, ohne daß es disfalls von jemanden könne getadelt oder angefochten werden, wenn es dabey den Grundsätzen seiner Religion zugethan verbleibe. Vielweniger sey die Art und Weise, wie man den Verstand der H. Schrift und die Sätze der Religion untersuchen solle, irgendwo bestimmet und vorgeschrieben. Man habe ja so mancherley Anmerkungen und Uebersetzungen von einzeln Büchern und Stellen der H. Schrift, darinnen vielfältige Abweichungen von den bisherigen Uebersetzungen vorkämen, und mit gelassenen Muthe angesehen würden. Der Verstand der heiligen Schrift sey mancherley. Man könne es daher kei-

d) Eben daselbst p. 143.
e) Acta histor. eccles. T. II. p. 1006.
f) Sammlung p. 5.
g) Acta Hist. Eccl. T. II. p. 840.
h) Acta hist. eccl. T. III. p. 145.
i) Eben daselbst p. 782.
k) Acta Hist Eccles. T. II. p. 456.
l) Eben daselbst 608.

keinem Protestanten unrecht sprechen, wenn er die Arbeit theile, und an einem Orte blos den buchstäblichen Verstand untersuche. Dabey müsse man die Freyheit haben, von andern abzuweichen: ohne deswegen verhaßter Absichten beschuldiget zu werden; als dergleichen Verfahren Herr D. Frörеisen in seiner Marktschreyerey der Gottesgelehrten mit Recht ein gottloses Verfahren genennet habe. Dieser Gewissensfreyheit habe sich nun der Uebersetzer bedienet. Er habe vor allen Dingen gesucht, den Wortverstand der Heil. Schrift mit klaren und deutlichen Worten vorzutragen, und zwar auf solche Art, wie derselbe gegen die scharfsinnigsten und hartnäckigsten Gegner könte behauptet werden. Durch diese Arbeit habe er gedacht, sich den Weg zu bahnen, die Grundsätze und Geheimnisse der Evangelischen Religion mit Ausschliessung aller willkührlich angenommenen Meynungen auf eine gründliche Art zu befestigen. Nachdem er hierauf sich auf das Zeugnis vornehmer Gottesgelehrten, die er nicht nennet, berufen, welche ihn schriftlich versichert, daß sie mit seiner ersten Vertheidigung und Erklärung vollkommen zufrieden wären, so will er darthun, daß er, indem er sich der bey den Protestanten hergebrachten Gewissensfreyheit bedienet, allemal diejenige Auslegung erwählet habe, für welche er die besten Gründe zu haben geglaubet. Ja er habe die Beystimmung der vornehmsten Lehrer der alten Kirche und der berühmtesten heutigen Gottesgelehrten auf seiner Seite. Er thut darauf einen Versuch, und ziehet bey vielen angefochtenen Stellen die Bestimmung anderer Ausleger, insonderheit aber der Engeländer, Clerici und des Abts Calmet herbey. Daraus er erweisen will, er sey in der Hauptsache mit andern Gottesgelehrten enig. Er gebe über dieses alles zu, daß alle die Stellen, welche in den A. Testament für den Meßias angeführet werden, in der That von demselben handeln: und daß es auch Vorbilder in demselben von dem Meßia gebe u. s. w. Aber es waren Worte. Doch hatte das in der That etwas zu bedeuten gehabt, daß er schrieb, er habe die herrlichsten Zeugnisse von den vornehmsten Gottesgelehrten und Professoren auf fünf verschiedenen Evangelischlutherischen Universitäten für sich, und seine Arbeit in Händen, die aber Bedenken bisher getragen hätten, sich seiner öffentlich anzunehmen: wofern der arme Mensch nicht unter denselben den Herrn D. Frörеisen zu Straßburg zuerst und allein genannt, und einen Auszug aus dessen Schreiben zugleich gegeben hätte. m)

Dieses war in der That so beschaffen, daß es ihm zu einigen Vortheil gereichen konte, indem es diejenigen, welche die Uebersetzung als eine verwegene und gefährliche Arbeit ansahen, als dumme, thörichte und ungewissenhafte Leute beschrieb. Ueberhaupt war den Lehrern der Evangelischen Kirche darinne eben so viel zur Schande, als dem Uebersetzer zum Lobe geredet. Man kan sich leicht vorstellen, was dieser Brief vor ein Aufsehen machte. Dazu kam noch, das man gleich im folgenden Jahre eine Sammlung derjenigen Schriften sahe, n) welche bey Gelegenheit des Wertheimischen Bibelwerks für oder gegen dasselbe zum Vorschein gekommen sind, mit Anmerkungen und neuen Stücken aus Handschriften vermehret herausgegeben 1738. in 4. 2. Alph. 20. Bogen. Die Sammlung enthielt 34. dergleichen Schriften, welche meistens alle schon angeführet worden. Doch sind noch darunter anzumerken 1) Herrn Fresenii zu Darmstadt Vorrede zu des seel. Rambachs Christo in Mose, oder Betrachtungen über die vornehmsten Weissagungen und Vorbilder in den fünf Büchern Mosis 1736. darinne Herr Fresenius das falsche Principium des Wertheimers, daß man Mosen aus den göttlichen Schriften der folgenden Zeiten nicht erklären dürfe, besonders widerleget hatte. o) 2) Herrn Kanzler Pfaffens Bedenken über das Wertheimische Bibelwerk, auf Begehren eines andern Gottesgelehrten aufgesetzt, und hier aus der Handschrift abgedruckt; nebst der Antwort des Verfassers auf dieses Bedenken. D. Pfaff hatte nicht nur bey der Vorrede der Uebersetzung viel erinnert, sondern auch von der Uebersetzung selbst geurtheilet, daß a) viele Stellen gar nicht mit zureichendem Grunde, sondern aus bloser Muthmassung übersetzt, b) viel schwere Stellen in den Anmerkungen nicht erkläret: c) viel unnöthige Anmerkungen bey klaren Dingen gemacht, sonderlich aber d) wider die Uebereinstimmung aller unserer Gottesgelehrten, und wider den Sinn Christi und der Apostel, die in Mose von Christo und der Rechtfertigung handelnde Sprüche ganz anders erkläret worden. 3) Eines Ungenannten Observationes über die Wertheimische Uebersetzung des XVIII. Cap. des 1. B. Mosis, aus der Handschrift abgedruckt. 4) Eine Abhandlung wegen der Schreibart, deren sich der Uebersetzer in seinen Schriften bedienet. Bey den meisten hatte der Hausgeber oder vielmehr der Uebersetzer selbst seine Verantwortung oder Anmerkungen hinzugethan. p)

Allein die Vorrede war ziemlich verwegen. Es

m) Acta histor. eccles. T. II. p. 655.

n) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 1369.

o) Walch l. c. p. 1340.

p) Acta histor. eccles. T. II. p. 844.

hies unter andern: Dem Verfasser der neuen Bibelversion müsten die Gegner selbst das Zeugniß geben, daß er eine Stärke des Verstandes, und ein gesetztes und geruhiges Gemüthe habe, daher er wohl verdienet, daß man ihm mit Verstand und Bescheidenheit begegenet wäre. Gewisse Leute gäben sich recht Mühe, einander an Bosheit, Heftigkeit und Bitterkeit zu übertreffen. Es helffe bey ihnen weder Erklärung noch Entschuldigungen etwas, daraus könne man den schlechten Zustand unserer Kirchen und der eingebildeten Freyheit beurtheilen. Man thue auf solche Weise weit besser und aufrichtiger, wenn man die Auslegungen und das Verfahren in geistlichen Dingen wie im Pabstthum durch gewisse Verordnung einschränke. Es gereiche den Deutschen bey Auswärtigen zu einer empfindlichen Schande, daß Tugend und Verstand noch so wenig die Oberhand bey denselben bekommen hätten. Doch könte ein ansehnlicher Theil der Evangelischen Kirche und viel grosse Lehrer derselben angeführet werden, die ganz anders als der gemeine Hause in dieser Sache gesinnet, wenn man nicht Bedenken trüge, dieselben der Wuth der Gegenparthey bloszustellen. Man wolte aber zu Rettung der deutschen Ehre davon nur zwey Zeugnisse beybringen q), davon eins ein lateinischer Brief eines Ungenannten, der ein grosser Gottesgelehrter seyn solte, und das andere vorhin gedachtes Schreiben des Herrn D. Jroreisens aus Straßburg war.

Was das lezte an gedachten Orte selbst vor ein Aufsehen machte, ist kaum zu beschreiben. Die theologische Facultät fand vor nöthig, ihr Misfallen öffentlich dabey zu bezeigen. Sie that es auch in dem Weynacht Programma des 1737. Jahres würklich, billigte den rühmlichen Eifer der Gottesgelehrten, die sich dem Werke widersezt, und der grossen Herren, die es verboten hatten, und erklärten endlich den gerühmten Beyfall Hr. Jroreisens so, daß er hiermit gänzlich zurücke genommen ward. Es hies unter andern: Der Uebersetzer habe an denselben einen sehr höflichen Brief geschrieben, worinne es sich ein geneigtes Urtheil vor seine Arbeit ausgebeten, und über die entsezlichen Verfolgungen der Gottesgelehrten erbärmlich geklagt habe. Darauf habe ihn Herr Jröreisen gewillfahret, und nach dem Begriff NB. den er sich damals von dem Werke gemacht habe, seine Beurtheilung so eingerichtet, daß er zwar das Verfahren nicht in allen Stücken gebilliget habe, dessen man sich in Widerlegung der Uebersetzung im Anfange bedienet, wo man mehr mit Beweisen als Schelten hätte ausrichten können, aber doch auch sein Misfallen gegen das Unternehmen das Uebersetzers zur Gnüge an dem Tag gelegt habe, daß er seinen Einfällen zuviel getrauet ꝛc. r) Die ganze Facultät wolle hiermit in ihrem und in ihres gedachten Collegen Nahmen öffentlich bezeugen, daß sie nach reiffer und einhelliger Uberlegung der Sache, und nach genauer und von allen Vorurtheilen freyer Prüfung der Uebersetzung sowol als der Vertheidigung derselben befunden habe, daß ein so verwegenes Unternehmen der geoffenbarten Religion zuwider, der studirenden Jugend höchst schädlich, und einem christlichen Philosophen höchst unanständig sey ꝛc.

Ja als man in gewissen Blättern geurtheilet hatte, s) gedachtes Schreiben des Herrn Jroreisens sey so beschaffen, daß es füglich ein Exempel zu Offenbar. Joh. III. 15. abgebe, so lies derselbe nicht lange hernach t) folgendes einrücken: „Ich „habe mit deutlichen, obgleich nach der Schreibart, „deren sich iedermann in den Briefen bedienet, mit „höflichen Worten bezeiget, daß ich die Wertheimische Uebersetzung vor allufrey halte, und also „nicht gut heisse. Ich habe aber das Vertrauen zu „GOTT, er werde die christliche Religion, die er „schon 1700 Jahr erhalten, bis ans Ende der „Welt zu beschützen wissen, wenn schon Leute sich finden, welche sich unterfangen, die Heilige Schrift „falsch zu übersetzen. Welcher Mensch wird doch „seine Religion auf eine Uebersetzung gründen, von „deren Ohnfehlbarkeit er nicht einmal eine Muthmassung haben kan? Wir Evangelische gründen ja „nicht einmahl unsere Religion auf die Uebersetzung „Lutheri, vor die wir doch sonst eine so grosse Hochachtung haben.„ Die übrigen Dinge mögen wir nicht einmal anführen. u)

In dem Frühjahr des 1738. Jahres wurde ein abermaliger Schlus des Kayserlichen Reichs-Hofraths bekannt, kraft welches das Ansuchen des Uebersetzers, um gegen juratorische Caution seines Arrests entlediget zu werden, nochmals abgeschlagen, den kraysausschreibenden Herren Fürsten des Fränkischen Krayses aber aufgetragen wurde: Obgleich Ihro Kayserl. Majest. aus ihrem Bericht ersehen, was bishero die Eröfnung der ihnen in dieser Sache aufgetragenen Commißion gehindert habe, und wie ins besondere wegen des Orts, dahin Inquisit zu bringen, und deren zu bevorstehender Inquisition erforderlichen Kosten dieselbe sich nicht vereinigen mögen: so setzte sie doch in dieselben das allergnädigste Vertrauen, sie würden in dieser das allgemeine Interesse der christlichen Religion und die göttliche Wahrheit be-

q) Walch l. c. p. 1370.

r) Acta histor. eccles. T. II. p. 1138.
s) Frankfurter gelehrte Zeitungen 1737. pag. 422.
t) Eben dieselben l. c. p 452.
u) Mosers Lexicon der Gottesgelehrten p. 217.

betreffenden Sache, welche zu so grossem Aergernis im Römischen Reiche gereichet, selbst geneigt seyn, alles willig beyzutragen, was zu Beschleunigung der Inquisition verträglich seyn möchte. Sie wolten also ohnverhalten haben, daß der Inquisit zur Ersparung besonderer Verwahrungskosten auf die Fronveste Bamberg in sichere Verwahrung gebracht, und daselbst gegen ihn mit dem Inquisitionsproceß der Anfang gemacht werden könne. So viel aber die dazu erforderlichen Kosten beträfe, so gesinneten Ihro Kayserl. Majest. an gedachte Fürsten, weil Inquisit nichts im Vermögen habe, Sie würden sich diesem Geschäfte gratis unterziehen, und mit dem aufgetragenen Geschäfte, so bald möglich, den Anfang machen. x)

Man siehet daraus, wie langsam es mit der anzustellenden Commißion hergegangen, und welches etwa die Ursachen mit gewesen, darum sie ins Stecken gerathen. Auch dieser Schluß des Reichs-Hofraths kam nicht zu seiner Erfüllung. Denn ehe noch das Conclusum ausgefertiget war, hatte sich der Uebersetzer unsichtbar gemacht. Er war im Monat Merz, und zwar wie man sagen wollte, gegen juratorische Caution aus seinem Gefängnisse losgelassen worden. Eine Zeitlang lies er sich sehen; begab sich aber bald darauf, und noch vor Ostern heimlich weg, ohne daß man wuste, wohin. Man vermuthete also, er sey in Holland. Man meldete über dieses, seine unvermuthete Flucht habe dem Herrn Curatori der jungen Herren Grafen nicht geringe Betrübnis verursachet, zumal da man sagen wolte, daß dieser Mensch durch einige ihm zugethane Personen viel Manuscripta und Bücher vorausgesendet habe. y)

Man hat nach der Zeit nichts weiter von seinem Aufenthalt und seiner Person gehöret. Allein von den Schriften, welche seine Uebersetzung noch in diesem 1738. und dem folgenden Jahre veranlasset hat, können wir desto gewissere Nachricht geben. Zuerst aber ist noch zu gedenken, daß bey dem Beschlus des 1737. Jahres von dem Könige in Dännemark durch ein besonderes Königl. Confiscations-Edict die Uebersetzung in Dero deutschen Landen verboten, und denen, so ein Exemplar besassen, zugleich auferleget wurde, solches auszuhändigen. Allein dergleichen ausgelieferte Exemplare sind nachhero den Eigenthümern auf Königlichen Befehl wieder zurückgegeben worden. z) Unter den Gegnern des Wertheimers kam auch einer in lächerlicher Gestalt aufgezogen. Das war der bekannte P. Weislinger, von dem man um diese Zeit sahe: Auserlesene Merkwürdigkeiten von theologischen Marktschreyereyen, Taschenspielern ꝛc. Straßburg 1738. in 8. Der Spötter nahm Gelegenheit, sich über die Unruhe des Evangelischen Zions zu freuen. In diesem weitläuftigen Werke, davon man anderwerts a) hinlängliche Nachricht lesen kan, gedachte er der Wertheimischen Uebersetzung verschiedene mal. Er berichtete unter andern, daß er die Wertheimer Bibel von einem gelehrten lutherischen Professore zum Präsent empfangen, und ihm dafür Zeit seines Lebens verbunden sey. Er habe zwar unter den Uncatholischen viele Feinde, aber auch verschiedene aufrichtig gesinnte Herzensfreunde, davon er ein Exempel erzehlte, Nemlich als der gelehrte, sittsame, lutherische Theologus, (sind seine Worte, wie er denn diesen Theologum immer allein lobt, wenn er über andere als rechtschaffene Lehrer her ist,) D. Fröreisen zu Strasburg, unlängst in öffentlichen Zeitungen (waren die gedachten Frankfurter) angegriffen worden, so habe ihm ein vortreflich gelehrter lutherischer Theologus, sein aufrichtiger Freund, ihm alsobald in einem Briefe davon Nachricht gegeben, den er auch anführet. Aus demselben erhellete so viel, daß gedachter vortreflicher Theologus mit dem Herrn Frörcisen einerley Sinnes seyn muste. Alsdenn fuhr er von dem Wertheimischen Werke fort: Kein lutherischer Predicant sey capabel, dem Wertheimischen Bibelschmid seine Arbeit zu strafen, vielweniger sey eine lutherische Obrigkeit befugt, den Druck derselben zu verwehren. Denn Lutherus habe ja selber gelehrt, ein ieder möge sich eine Bibel aus dem Grundtext dollmetschen und machen, wenn er seine Dollmetschung nicht wolle haben. Die Catholischen aber hätten keine Ursach, sich dieses ketzerischen Katzenkrieges anzunehmen, sondern dürften nur zusehen, wie die Ketzer einander ihre Blösse entdeckten. Die sogenannte gründliche Vorstellung dieser Streitigkeit, welche oben gedacht, und auf des Uebersetzers Seite ans Licht gestellet worden, nannte er das Meisterstück gedachten Schmids, dadurch er den stürmischen Prädicanten die Mäuler so gestopft, und die Zündpfanne von dem Reichsconvent zu Regenspurg dergestalt vernagelt, daß sie, wie er sichere Nachricht habe, mit Schand und Spott abziehen müssen, und was dergleichen Gewäsche mehr war. b)

In den Nouis curiosis, so zu Hamburg herausgekommen waren, hatte man zwar noch im vorigen Jahre dem Wertheimer in manchen Stücken das Wort geredet: Er sey ein gelehrter Mann; man habe aber seine verkehrte Meynungen wohl an ihm gemerkt. Man glaubte, er werde nicht soviel Widerspruch erfahren haben, wo er sich nicht der Wolfiani-

x) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 154.
y) Eben dieselbe p. 156.
z) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 620.

a) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 566.
b) Acta Hist. Eccles. Tom. VI. p. 624.

sianischen Methode bedienet. Es sey nicht zu läugnen, daß er sich unterstanden, die grossen Geheimnisse der göttlichen Dreyeinigkeit und Christi aus den Büchern Mosis zu rauben. Er habe den Atheisten, Naturalisten und Epicurern zu einem Gelächter gegeben, da er die Religion zu einem blos äusserlichen Werk gemacht. Doch hätte man nicht so feindselig mit ihm verfahren sollen, weil irren menschlich sey. c) Aber das gelinde Urtheil hinderte nicht, daß man nicht in dem 1738sten Jahre noch manch Schrift wider das Werk hätte zum Vorschein kommen sehen.

Zu Jena d) wurde vom Herrn M. Kräuter in einer Disputation de sensu literali promissionum Abrahamo et inprimis semini eius factarum ad Gen. XII, 3. XXII, 8. coll. ad Gal. III, 16. die Verheissung, so in angezeigten Stellen dem Abraham geschehen, von des Wertheimers Verfälschung gerettet; und in einer andern de eo, quod sublime est in oratione ad defendendum Longinum, et illustrandum Mosen Gen. I, 3. gedachter Uebersetzer um deswillen bestrafet, weil er in den Worten Mosis nichts erhabenes finden, und das Zeugnis des Herrn Longini, der sich selbst über die Hoheit des Mosaischen Ausdruckes verwundert, spöttisch verwerffen wolte. e) Zu Tübingen widersprach D. Klemen demselben in drey Disputationen, so die Aufschrift hatten: הנחש Protoplastorum seductorum fuit satanas in angelum lucis seraphinum transfiguratus, non serpens naturalis obsessus 1738. f) Er wolte beweisen, daß die Schlange, so die ersten Eltern verführet, keine natürliche Schlange, oder wahrhaftige oder besessene Schlange, sondern blos der Satan gewesen sey, der sich als ein Engel des Lichts oder ein Seraphin dargestellet habe.

In den folgenden Jahren hat man noch hier und da an diese Uebersetzung gedacht. In Jena sahe man eine unter dem Herrn Professor Lehmannen gehaltene Disputation: De vera ac recta comparatione rationis et fidei ad illustranda et examinanda quaedam scripta nonnullorum recentiorum, speciatim ea, quae praefatus est Wertheimiensis bibliorum interpres auctore I. C. Koehlero 1739. Ingleichen eine andere, so Herr Ewald unter dem Herrn M. Frey vertheidigte, und Vindiciae Loci Num. VI, 22. seqq. ab iniquis detorsionibus Wertheimiensis interpretis 1739. Zu Leipzig kam M. Christian Friedrich Bauers trostvolle Erwartungslehre des Messiä aus 1 B. Mos. IV. bis Cap. IX. darwider 1739. in 4. heraus, welcher eben desselben Segen Abrahä, durch welchen alle Völker sollen gesegnet werden, aus 1 B. Mos. XII. bis Cap. XXI. folgte 1740. Dieses war eine doppelte Fortsetzung der Arbeit des nachmaligen Herrn D. Bauers, der wir oben Meldung gethan haben. Dessen zu geschweigen, was andere nur bey Gelegenheit in ihren Schriften wider die Uebersetzung erinnerten. g)

Hat man in dieser Zeit von dem Uebersetzer nichts erfahren, so hat man doch von seiner Uebersetzung aus Holland etwas in Erfahrung gebracht. Als der reformirte Prediger Kulenkamp zu Amsterdam bey Gelegenheit der Herrnhuthischen Unruh die Schrift herausgab, deren unten soll gedacht werden, so meldete er in dem andern Theile 1740. daß von der Wertheimischen in Deutschland confiscirten Uebersetzung zu Amsterdam die weitere Fortsetzung heimlich unter der Presse seyn solte. Er konte zwar dieselbe nicht ausforschen, wolle aber doch voraus einen ieden davor warnen. h)

Nun verlassen wir den Wertheimer mit seiner Bibel, und gedenken eines andern Unternehmens, das zwar keine so grossen Bewegungen als jene, aber doch ein grosses Aufsehen in der Evangelischen Kirche machte, und vielleicht zu grössern Unruhen ausgeschlagen wäre, wenn die Sache nicht bald nach ihrer Geburt erstücket worden. Joh. Siegismund Mörl, ein junger Prediger zu Nürnberg, schrieb: Scholia Philologica et critica ad selecta Sacri Codicis loca 1737. in 8. i) Er versuchte es darinne Clerico nachzuthun, und das critische Messer an die H. Schrift zu legen. Er machte sich kein Bedenken, aus dem hebräischen Texte ganze Worte und Buchstaben nach Gefallen auszumerzen, oder einzuschreiben, oder zu verwechseln, die Puncte nach Gutbefinden zu ändern, die Accente zu übersehen, die LXX. Dollmetscher dem Grundtext vorzuziehen, und überhaupt solche Veränderungen mit denen vorhabenden biblischen Stellen vorzunehmen, dergleichen die Critici sonst bey menschlichen Büchern versuchen, da sie auch wohl nach ihren Einfällen, vel ex ingenio, (wie Herr Mörl redet) eine Verbesserung vornehmen. k) Ja er hielt ganze Capitel vor eingeschoben. Es widersetzte sich daher iemand gar bald diesem Beginnen, und man sahe: Die misbrauchte Bibel bey Untersuchung der von Johann Siegmund Mörl V. D. M. herausgegebenen Scholiorum &c. l) gezeiget von S. V. R. C. 1738. in 8. In der Vorrede klagte der ungenannte Verfasser, daß

c) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 622.
d) Walchs Einleitung l. c. p. 1353.
e) Acta histor. eccles. Tom. II. p. 781.
f) Eben dieselbe l. c. p. 789.
g) Eben daselbst T. IV. p. 1140.
h) Eben dieselbe l. c. p. 1143.
i) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 10.
k) Acta hist. eccles. T. II. p. 843.
l) Frühaufgelesene Früchte 20 1738. p. 167. 20. 1740. p. 438.

daß gedachte Scholia unter dem gemeinen Mann schon so viel Aergernis angerichtet, ob sie gleich lateinisch geschrieben wären. Er nahm daher die bedenklichsten davon vor, hielt Lutheri Bibel und sehr oft die Englische Uebersetzung darneben, und bewies, daß Herr Mörl keine gute, sondern eine unzuläßige und höchst unnütze Arbeit vorgenommen. Er merkte dabey folgende grobe Hauptfehler an: 1) daß Mörl sich oft unterstanden Puncte und Buchstaben nach Gefallen zu ändern, und zwar an solchen Orten, da der Verstand der Worte ohnedem ganz vollkommen und deutlich sey. 2) Daß er so verächtlich mit der H. Schrift umgegangen, und sich recht daran vergnügt, wenn er derselben gleichsam für die lange Weile ein Parallel-Exempel oder eine gleichlautende Stelle eines heydnischen saftigen Poeten an die Seite setzen können: wie er denn die Begebenheiten des allerkeuschesten JESU mit Stellen aus den verliebten Briefen des Ovidii verglichen. 3) Daß er die Prophetischen Weissagungen vom Meßia an manchen Orten durch falsche Auslegungen ganz verkehrt, und die Wunderwerke Christi verringert habe. Dieses bestätigte der Verfasser alles mit Exempeln aus des Herrn Mörls Arbeit. m)

Hierauf wurde diesem anbefohlen, entweder zu widerruffen, oder sich zu vertheidigen. Er erwehlte das erste, und befand vor rathsamer, dem entstandenen Aergernisse durch eine öffentliche Erklärung vorzubeugen, als dasselbe weiter fortzusetzen. Diese Erklärung wurde den Leipziger gelehrten Zeitungen n) auch ohngefehr des Inhalts einverleibet: Er sey niemals gesonnen gewesen dem Ansehn der H. Schrift durch seine Arbeit zu nahe zu treten: Er habe mit einigen andern Lehrern unserer Kirchen, Pfeiffern, Wolffen, Glassen u. d. m. gemuthmasset, daß bey dunkeln und keine Glaubensarticul betreffenden Stellen durch das öftere Abschreiben im Grundtext einige Fehler eingeschlichen seyn möchten: er habe aber dieses nicht, wie einige verwegene Ausleger gethan, mißbrauchen wollen. Da er sich nun sonst nirgend irriger Lehre verdächtig gemacht: auch die Weissagungen und Fürbilder Altes Testaments sonst jederzeit schriftmäßig in seinem Amte erkläret, auch die Wunderwerke Christi niemals zu läugnen willens gewesen: so wünschte er freylich, daß er ohne sich in Streitigkeiten einzulassen, sich über einige Stellen deutlicher hätte erklären, und das widerruffen können, wo er nach der Zeit etwas besser eingesehen: da er aber bey gegenwärtigen Umständen vor rathsamer hatte, stille zu schweigen, um die Streitigkeiten der Kirche nicht zu vermehren, so hoffe er, man werde sich mit dieser freywilligen und offenherzigen Erklärung begnügen lassen. o) Und hiermit hatte auch dieser Streit sein Ende.

In Niedersachsen p) wurde der Anfang zu einer neuen deutschen Bibel-Uebersetzung gemacht, welche bald die Unruhe der Kirche vermehret hätte. Man sahe 1737. zu Halberstadt einen Versuch davon in 4to unter dem Titul: Biblischer Untersuchungsschriften, worin die Eintheilung, eine neue Uebersetzung und Nutzanwendung der biblischen Bücher nebst philologischen Anmerkungen zur öffentlichen Prüfung dargeleget werden. Erster Versuch: welcher die zwey ersten Theile des ersten Buchs Mosis vom ersten bis zum achten Capitel enthält. Die Absicht dieses neuen Uebersetzers, welches Herr Georg Venzky war, ging dahin, von den biblischen Büchern richtige Eintheilungen zu machen, Lutheri Uebersetzung, so viel möglich, zu behalten, da aber, wo es sich nicht thun lasse, mit Beyhülfe anderer, sonderlich der englischen Uebersetzung, noch mehr aber nach seiner eigenen Einsicht, eine neue zu machen, in philologischen Noten dieselbe zu rechtfertigen: und auf diese Weise allen falschen Auslegungen und Anwendungen hinführo dadurch vorzubeugen. Der Verfasser hielt sich bey dem ersten Versuche ziemlich wohl, und that der vorgesetzten Absicht endlich Genüge. Er versprach alle viertel Jahre einen dergleichen zu liefern. Allein man fand bey dem allen noch gar manches dabey zu erinnern. Dessen vor jetzo nicht zu gedenken, was man an verschiedenen Stellen der neuen Uebersetzung und an der Art des Verfassers sich auszudrucken, auszusetzen fand, so war man hauptsächlich mit der Absicht, neue deutsche Uebersetzungen zu machen, nicht zufrieden. q)

Man setzte derselben zu Wittenberg eine Disputation entgegen: unter dem Titul: Dissertatio philologica, qua dissertatio cuiusdam Anonymi in Biblia sacra V. T. siue: Biblischer Untersuchungs-Schriften erster Versuch, sub examen vocatur. Præside C. S. Georgio P. P. Resp. M. C. G. Ringenhayn 1738. Man erinnerte darinne gleich Anfangs, daß die Ursachen der Theologen wichtig genug wären, neue Uebersetzungen zu wiederrathen: hernach zeigte man aber auch, wie der neue Uebersetzer wider seine eigenen Anschläge gehandelt, und oft in Fehler gefallen wäre, den er an dem seeligen Luthe-

ro

m) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 283.
n) Anno 1739. p. 422.

o) Acta hist. eccles. T. III. p. 981.
p) Hamburger Berichte 1737. p. 699.
q) Acta histor. eccles. T. III. p. 1061.

to habe verbessern wollen. Kurz: er habe sich zu viel zugetrauet. Darauf machte ein Oberlausitzischer Rechtsgelehrter noch sein Bedenken über die neue Arbeit bekant, und gab demselben die Aufschrift: Der Grund des Glaubens bey Prüfung eines neu herausgekommenen Göttingischen Versuchs biblischer Untersuchungsschriften 1738. darinne er verschiedenes eröfnete, so ihm bey der neuen Uebersetzung bedenklich war. r) Es scheinet, als ob sich der unbekante Verfasser habe warnen lassen, weil man nach der Zeit von einem neuen Versuch nichts weiter gehöret hat. Denn als der Herr D. Hallbauer seine Animaduersiones Theologicas in licentiam nouas easque Germanicas condendi sacri codicis versiones, wider das neue Testament des Herrn Grafen von Zinzendorf herausgab, so rieht er ebenfalls dem Verfasser gedachter Untersuchungsschriften, er möchte mit den übrigen zurücke bleiben. Denn wo ein jeder, der etliche Abweichungen des sel. Luthers bemerke, oder dieselben sich zu verbessern getraue, gleich eine neue deutsche Uebersetzung wolte in die Welt fliegen lassen, so würde der Kirche, die grösstentheils aus Einfältigen bestehe, daraus ein sehr merklicher Schade erwachsen. s) Und vielleicht ist dieses von noch andern Gottesgelehrten mehr privatim geschehen.

Ueber der lateinischen Bibel, die einige vor eine Uebersetzung Lutheri, andere aber vor Melanchthonis oder eines andern Arbeit halten wollen. entstund gleichfalls einiger mehr zur Gelehrsamkeit als hieher gehöriger Streit. t) Man hatte es bishero bey nahe als eine ausgemachte Sache gehalten, daß der sel. Lutherus von gedachter Bibel, so 1529. zu Wittenberg gedruckt worden, der eigentliche Verfasser sey. Allein der grosse Kenner alter und guter Bücher, Herr Lilienthal zu Königsberg lies in die Unschuldigen Nachrichten u) sein Bedenken davon einrücken, darinne er erzehlte, wie er ein Exemplar davon aufweisen könne, zu welchem der alte Theologus Poliander mit eigner Hand geschrieben habe: Auctor Sebaldus Munsterus e Vitteberga dono misit. Er meynet daher, der ganze Streit sey nun verändert, und es sey ausgemacht, daß Munsterus Verfasser derselben sey, wozu sich bald einige wahrscheinliche Umstände fanden. Darauf erfolgte in eben denselben Nachrichten x) bald eine Antwort, darinne man dieses Bibelwerk Luthero nicht so geschwind wolte überlassen, sondern jenes Zeugniß aus vielen Ursachen vor verdächtig hielte. Doch hatte die obige Nachricht des Herrn Lilienthals manches Nachdenken verursachet. Herr D. Heumann zu Göttingen lies ein critrisch-theologisches Bedenken y) deswegen bekant machen, in welchem er gedachte Bibel Luthero ebenfals nicht lassen, aber auch nicht Munstero, sondern dem Melanchthon zuschreiben wolte. Auf den Einwurf des Herrn Lilienthals aus der Handschrift Polianders antwortete D. Heumann so glücklich, als irgend ein Criticus in der Welt, die rechte Lesart eines alten Schriftstellers errathen hat. Er sagte, man solle die die alte Schrift recht ansehn, vielleicht solle es vor Auctor, Ictus Sebaldus oder D. Sebalous heissen. Was geschahe? Herr Lilienthal sahe die alte Schrift nochmals mit Fleiß an, und fand nicht nur, daß es würklich Doctor und nicht Auctor hiesse, sondern er bekante seinen Irrthum, dergleichen in den Handschriften der alten dem geübtesten Mann begegnen kan, öffentlich. z) Also blieb nur noch Melanchton und Lutherus übrig, und der letzte dürfte wohl auch gegen die Einwürfe Herr D. Heumanns, noch recht behalten, wie in den Actis Historico-Ecclesiasticis von dem gelehrten Herrn Verfasser derselben augenscheinlich gezeiget worden. a)

Was wider das Bibelwerk des Herrn Starckens, so den Titul: Synopsis Bibliothecæ Exegeticæ, und nunmehro fast zu Stande ist, von den Verfassern der unschuldigen Nachricht b) erinnert worden, ist droben da gewesen.

Als Herr Oeder den Anfang machte, von 1735. an, unter dem Nahmen Sinceri Philophili Neue Erleuterung schwerer Stellen der H. Schrift stückweise herauszugeben, so wurde an verschiedenen Orten wegen dessen Erinnerung gethan, was man an allen seinen Exegetischen Schriften fast vorher ausgesetzet hatte, daß er sich nemlich mit Fleiß auf neue und unerhörte Erklärungen lege. c) Doch ist es noch ohne sonderlichen Streit abgegangen.

XXXIV.

Was ist noch von den Liederzwistigkeiten, und sonderlich wegen des Nordhausischen Gesangbuchs zu merken?

Das vornehmste betrift gedachtes Gesangbuch, welches zu so vielen Streitigkeiten und gewechselten Schriften Anlaß gegeben hat. Die Nachricht von denselben findet man so wol in den Actis Historico Eccle-

r) Eben dieselbe p. 1070.
s) Hallbaueri Animadversiones cit. p. 160. Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern T. I. p. 765
t) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 372.
u) Vom Jahr. 1736. p. 746.
x) Vom Jahr 1737. p. 630.
y) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 517.
z) Preußische Zehnden T. I. p. 509.
a) Acta histor. eccles. T. V. p 541.
b) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 131.
c) Unsch. Nachr. 1739. p. 813. Moschers Lexicon der Gottesgel. Art. Oeder.

Ecclesiasticis als in des Herrn D. Walchs Einleitung d) in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche im fünften Theile beysammen. Was bis in das Jahr 1737. darinne vorgegangen, und wie zum Theil grosse Gottesgelehrte in Vorreden oder Bedenken ihren Mißfallen an den unzeitigen Veränderungen des Gesangbuchs bezeiget haben, ist in dem vorigen Theil zur Gnüge erzehlet worden. Man wird nun bey uns das übrige suchen.

Es setzten nicht nur diejenigen, welche sich gleich bey dem Anfange der Bewegungen auf den Kampfplatz begeben, den Streit mit gleicher Hitze oder Gelassenheit fort, sondern es wurde immer mehrere und Fremde hinein gezogen, je länger der Streit währte.

Aus Hoßlar kam eine kleine Schrift: Joachim Mund Predigers daselbst billige und herzliche Klage über das in Nordhausen durch die Lieberstürmerey gegebene grosse Aergerniß 1737. in 4. Sie war aber nicht nur kurz, sondern auch heftig und noch darzu mit viel fremden Dingen und Personen angefüllet, welche mit diesem Werke keine Gemeinschaft hatten. e) Die hatte etwas mehr zu sagen, welche ein Candidat Ministerii Joh. Anor. Schiede Nahmens, ans Licht treten lies: Richtige Uebereinstimmung des Nordhäusischen Gesangbuchs von 1735. mit den Schriften der gröbsten Mysticorum et Fanaticorum in Redensarten und Lehrsätzen. Nebst herzlüfiger Abfertigung eines ohnlängst von D. A. Göpeln aufgewärmten chiliastischen Irrsals. Mit einer Vorrede S. H. H. Christ. Wilh. Vollands 1737 in 4. Der Inhalt der Schrift ist aus dem Titul klar. Man stellte einen Parallelismum zwischen den Redensarten der Fanaticorum und den Ausdrücken vieler Lieder in dem neuen Gesangbuch an. Unter den bemerkten anstößigen Sätzen befand sich zum Exempel: daß die Schöpfung ein Ausfluß der Creatur aus Gottes Wesen sey; der Mensch aus drey wesentlichen Theilen bestehe: der Geist des Menschen aus dem Wesen GOttes selbst hergenommen, und dieser bald Christus in uns; bald das innerliche Licht, bald das anerschaffene Ebenbild Gottes, bald das selbständige Wort Gottes in uns u. s. w. genennet werde: daß die Vereinigung des Menschen mit GOtt eine gänzliche Verwandelung jenes in GOtt, wodurch der Mensch vergöttert werde, mit sich bringe, und dergleichen mehr. f) In der Vorrede stellte der Herr Kirchenrath Volland das Unheil vor, das die neuen Catechismi, Compendia, Gesangbücher und Uebersetzung angerichtet hätten. Er entschuldigte bey der Nordhäusischen Sache die meisten Herren des Ministerii und des Raths: welche an dem grossen Aergernisse keinen Theil nehmen, vielweniger zu Beförderung etwas beygetragen hätten. Er bezeugte gegen die Verfertiger des neuen Gesangbuchs seine Hochachtung und Liebe, bat aber auf das inständigste, man möchte sich selbst verläugnen, und durch Wiedergebung der alten und Hinwegthuung der verdächtigen Gesänge das Aergerniß abthun. g) Allein an statt dessen sahe man folgende Antwort: Vorläufige Nachricht, daß der Stud. Theol. Herr J. A. Schiede in seiner so genannten richtigen Uebereinstimmung = = nicht nur erwehntes Nordhäusisches, sondern auch viele andere Gesangbücher prae ventlicher Weise eines Fanaticismi beschuldige, mitgetheilt von J. C. Tebeln und F. C. Lessern, 1737. in 4. h) Hier wolte man zeigen, daß diejenigen Gesänge, so Schiede vor fanatisch ausgegeben, vorher in andern unverdächtigen Gesangbüchern einzeln, und unter den alten vornemlich gestanden, dabey niemand etwas sonderliches erinnert habe. i) Doch das war nur eine Antwort vor den Candidat Schieden. Nun aber kam dazu: Fried. Christ. Lessers, der Kirchen zum Frauenberg zu Nordhausen Pastoris, ꝛc. Sendschreiben an S. H. Herrn M. Christian Wilh. Volland Königl. ꝛc. in welcher unterschiedene dubia wider erwehnten Herrn Magisters Vorrede bescheidentlich eröfnet werden, 1737. in 4. Der Verfasser protestirete gleich anfangs, daß er ein aufrichtiger Liebhaber der reinen Lehre und Lehrsätze Lutheri sey: wolte aber nicht zugeben, daß das neue Gesangbuch iemanden, als etwa neidischen Gemüthern Anstoß oder Aergerniß gebe; und bezeigte dabey, daß die sämmtlichen Herren Geistlichen zu Nordhausen durch ihren Vorschlag das ihrige dazu beygetragen. Er verwies Herr Vollanden übrigens, auf ihre bisherige Schriften. k)

Herr Schiede band noch einmal an, und schrieb: Nachlaufenden Gegenbericht auf die vorläufige Nachricht der beyden Herren Pastoren in Nordhausen, J. C. Tebels und F. C. Lessers 1731 in 4. Der Verfasser erklärte sich gleich anfangs, seine Absicht sey nicht gewesen, den Herausgebern des neuen Gesangbuchs alle angezeigte Irrthümer aufzubürden, sondern nur zu zeigen, wie alle, auch die gröbsten Schwarmgeister sich unter diesen Liedern verstecken, und ihre verkehrte Lehre in der Sprache vollkommen mitsingen könten. Alsdenn antwortete er auch auf die Sache selber, und machte

d) Walch l. c. p. 1227.-1275.
e) Acta histor eccles. T. II. p. 497.
f) Walchs Einleitung P. V. p. 1251.
g) Acta Hist. Eccles. l. c. p. 498.
h) Walch l. c. p. 1253.
i) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 500.
k) Walchs Einleitung l. c. p. 1255.

einen Unterschied unter Gesangbüchern, so keinen Anlaß zu einem Verdacht gegeben, und unter solchen, deren Herausgeber sich durch Verbannung der alten Lieder und andern unbilligen Proceduren verdächtig gemacht hätten; wie er denn erzehlte, daß die Bürgerschaft durch Notarios und Zeugen die beyden Herren Geistlichen hätten befragen lassen: ob sie bey der Evangelischlutherischen reinen Lehre bleiben, und eine mit ihnen wegen Wiederherstellung der verworffenen Lieder gemeinschaftliche Sache machen wolten; darauf sie aber eine gar schlechte Antwort erhalten. l) Herr Volland antwortete auch in einer Vorrede, so er in dem folgenden Jahre vor eine neue Schrift Christian Rüdigers sezte; Weil sich aber Herr Lesser insonderheit darauf berufen hatte, daß man keine Reichsgesetze aufweisen könne, welches die alten Lieder auszulassen verböte, so sahe man gar bald: Selectas observationes et notas veterum cantilenarum osoribus et contemtoribus, ad ius episcopale in pessima sua causa perperam provocantibus etc. propositæ a C. W. Vollando 1737. in 4. Herr Volland bewies, daß Lieder nicht schlechterdings unter die blossen Adiaphora gehörten. Dabey er erklärete, wie weit sich zumal in freyen Reichsstädten das Recht der Obrigkeit circa Adiaphora erstrecke. m)

M. Börtger ein bescheidener Gegner, der vormals schon da gewesen, meldete sich von neuen, und schrieb: fernere Prüfung der fortgesetzten unpartheyischen Gedanken zum Druck befördert von C. W. Vollanden, 1737. in. 4. Dieses war eine Antwort auf die Vertheidigung des Past. Lochtens in Kleinwerther, welcher nun schon in zwey Schriften zwischen beyden Partheyen den Friedenmacher hatte abgeben wollen. n) Dieser hatte zwar die Veränderung mit dem Gesangbuche zu Nordhausen nicht billigen, aber doch auch die Sache vor nicht so wichtig ansehn wollen, daß man darüber so viel Aufhebens mache. M. Börtger stellete daher demselben die Wichtigkeit der Sache auf eine bescheidene und gründliche Art vor.

Unterdessen hatten einige Bürger aus den 6 Gemeinden zu Nordhausen bey der theologischen Facultät in Leipzig ein Responsum zu ihrer Belehrung einholen lassen, in welchem fünf Fragen beantwortet waren: 1) Was von dem neuen Nordhäusischen Gesangbuch zu halten? Antw. man müsse sich höchlich wundern, wie man auf eine so ungebührliche und in unser Evangelischen Kirche unerhörte Weise die Lieder Lutheri und anderer geistreichen Gottesgelehrten schlecht und unschmackhaft nennen möchte. Es sey sowol ein Hauptmangel gedachten Gesangbuchs, daß man dergleichen Lieder, da sie vorher darinne gestanden, ausgelassen; als daß man an derselben Stelle bedenkliche und anstößige Gesänge hinein gebracht. 2) Ob es eine indifferente Sache sey, dergleichen receipirte Lieder einer ganzen Stadt und ihren Nachkommen zu entziehen? Antw. Nein. 3) Ob es hinlänglich sey, wenn auch 60 alte Lieder als ein Anhang beygefüget wurden? Antw. Der Sache sey damit schlecht gerathen. Es sey vielmehr billig, daß die sämmtlichen entzogenen alten Lieder in einer neuen Auflage des von allen unreinen und ungesunden Gesängen gesäuberten Gesangbuchs an ihren Ort gebracht, und wieder hergestellet würden. 4) Ob das Ius circa sacra sich soweit erstrecke, daß dieses mit, oder ohne Consens des gesammten Magistrats und Ministerii eingeführte Gesangbuch ohnwider sprechlich seinen Bestand haben könne? Antw. Kirchengesänge sind ein Hauptstück des evangelischen Gottesdienstes, und gehören mehr zum innerlichen, als äusserlichen Gottesdienste. Auch in den Stücken des äusserlichen Gottesdienstes ist ohne höchst dringende Ursach, und wo Aergerniß zu befürchten stehet, eine Aenderung zu machen nicht erlaubt. Daher fliesset, daß das Ius circa sacra in gegenwärtiger Sache nicht angeführet werden könne. 5) Wie sich denn bey diesen Umständen die Herren Geistlichen, so an der Sache noch keinen Theil genommen, und insonderheit die Bürgerschaft zu verhalten habe? und ob nicht rathsam sey, sich deshalben an das Corpus Evangelicum nach Regenspurg zu wenden? Antw. Man solte dem Magistrat deshalben fernere demüthige Vorstellung thun, und dabey Gott anrufen, daß er die Herzen der Obern dazu lenken wolle, was vor ihm recht sey. o) Dieses Responsum machte der Herr Kirchenrath Volland durch den Druck unter dem Titul bekant: Der hochwürdigen theologischen Facultät auf der weltberühmten Universität Leipzig hocherleuchtetes Responsum über das neue Nordhäusische Gesangbuch, von Anno 1735. auf inständiges Verlangen einiger bey der rechten Evangelischlutherischen Religion standhaften, und die alten Lieder hochachtende Bürger in der Kayserlichen freyen Reichsstadt Nordhausen, ausgefertiget den 28 Dec. 1737. zum Druck befördert in 4. Der Herr Kirchenrath Volland meldete zugleich in der Vorrede, daß die Interessenten zwar dem heilsamen Rathe der Theologischen Facultät gefolget, aber bey dem Herrn Bürgermeister Kiemann

l) Acta histor. eccles. l. c. p. 502.
m) Eben daselbst p. 504.
n) Walchs Einleitung p. 1244.
o) Walchs Einleitung l. c. p. 1259.

mann nichts ausgerichtet hätten. p) Er hielte daher vor rathsam, daß die vollständige Acta noch einmal an auswärtige sowol theologische als Juristische Facultäten geschickt, und von beyden ein Urtheil cum rationibus dubitandi et decidendi gebeten würde. Dieses geschahe auch würklich: wir müssen aber, ehe wir das doppelte Responsum anführen, zuvor noch ein paar Schriften gedenken.

Die erste ist: der neue Anfang des Nordhäusischen Gesangbuchs, worinne über die im Jahr 1735. herausgekommene Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder noch 143. theils aus dem alten Nordhäusischen, theils aus andern bewährten Gesangbüchern zusammen getragen worden, 1737. q) Man hatte darinne den vorigen Hauptmangel etwas ersetzen wollen. Aber nur etwas. Denn man hatte auch hier noch viele schöne Kernlieder, als: Es ist das Heil uns kommen her, und Nun freut euch lieben Christen gemein, ausgelassen und abermals verworffen. Daher war die Ruhe auch noch nicht hergestellet. Sondern man sahe: Joh. Christian Rüdigers ausführlichen und unanstößlichen Beweiß, daß die Nordhäusischen Tadler und Räuber der alten geistreichen Lieder der Evangelischlutherischen Kirche die schlimme Gesangbuchssache durch ihre unglückliche Vertheidigung nicht gut, sondern vielmehr aus Ubel nur ärger gemacht haben. Nebst einer Vorrede, darinne das feindselige und grobhitzige Lesserische Schreiben zugleich nothdürftig abgefertiget wird von Christ. Wilh. Volland Königl. ꝛc. 1738. in 4. Die Vorrede ist also die eigentliche Antwort auf das Lesserische Sendschreiben an Herr Vollanden, dessen wir oben gedacht. Es wird darinnen das ungebührliche Verfahren des Herrn Pastor Lessers sowol, als des Bürgermeisters Riemanns klärer dargestellet; insonderheit aber erzehlet, wie Herr Riemann mit einem gewissen Prediger in Nordhausen umgegangen, da er die alten Lieder: Ich habe meine Sache GOtt heimgestellt ꝛc. und Nun last uns den Leib begraben ꝛc. bey den Begräbnissen, ingleichen andere schöne Lieder in den Betstunden noch gesungen. In der Schrift selber hat Herr Rüdiger, der vormals unter dem Nahmen Palæologus Philymnus verborgen gelegen, theils sich wider die gemachten Vorwürffe seiner Gegner, Herr Riemanns und Lessers vertheidiget, theils noch mehrere Umstände beygebracht woraus die Unbilligkeit des Verfahrens beyder Männer bey der ganzen Liederhistorie noch mehr bestätiget wird. In dem Anfange aber wurde gemeldet, daß man in Nordhausen an einer neuen Auflage des Gesangbuchs arbeite, wobey man die beyden Lieder: Vater Unser im ꝛc. und Nun lob mein Seel ꝛc. auch endlich noch mit angehenget habe. r)

Unter der Zeit war das doppelte Responsum der Theologisch- und Juristen-Facultät zu Rostock eingelauffen, welches unter folgender Aufschrift zum Druck befördert wurde: Theologisch- und Juristisches Responsum von der Fürstlichen Mecklenburgischen Universität Rostock in der Nordhäusischen Gesangbuchssache aus dem zu Ende ordentlich specificirten Originalacten der Kirche GOttes und dem gemeinen Wesen zum besten von einigen bey der Evangelischlutherischen Religion standhaften und die alten Lieder hochachtenden Bürgern in der Kayserl. freyen Reichsstadt Nordhausen eingeholet und zum Druck befördert, 3. Bogen in 4. Die theologische Facultät hatte ihr Gutachten über 6. Fragen ausgestellet. Der Juristen Facultät aber waren nur die zwey Fragen vorgeleget worden: 1) Ob das Ius circa sacra, angebentlicher massen, so weit sich erstrecke, daß dieses mit oder ohne Consens des Magistrats und Ministerii eingeführte neue Gesangbuch seinen Bestand haben könne? s) Wie sich die Herren Geistlichen und die Bürger dabey zu verhalten hätten? Bey den Herrn Theologen hatte man eben so, wie vormals zu Leipzig angefragt: Was von dem neuen Nordhäusischen Gesangbuch nach Perlustration der Schriften pro & contra zu halten? Antw. es sey dasselbe nicht zu billigen. Denn einmal sey es nicht von dem ganzen Ministerio mit gemeinschaftlicher Prüfung, und ordentlicher Censur gedruckt; sondern der Herr Bürgermeister Riemann habe sich der wesentlichen Einrichtung desselben bey nahe allein unterzogen, und nur zwey Pastores zu seinen Gehülfen erwehlet, auch die Bogen heimlich drucken lassen. Hernach sey die vorgenommene Aenderung so groß, daß man sich dadurch in den Verdacht einer besondern Neuerung gesetzet. Die Abschaffung so vieler alten und approbirten Gesänge, sey nicht nur an sich unbillig, sondern auch auf eine höchst unanständige Art vorgenommen worden. Man habe der neuen Gesänge hingegen zu viel, und diese von verständigen Verfassern, oder mit zweydeutigen, dunkeln und verführischen Redensarten unter unbekanten Melodeyen an derselben Stelle gesetzet. Und dieses alles habe man durch die gewaltsame Einführung, womit man zugefahren, noch mehr verschlimmert. 2) Ob es als eine indifferente Sache anzusehen sey ꝛc. wie

p) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 1015. seq.
q) Acta histor. eccles. T. III. p. 03'.
r) Eben dieselbe l. c. p. 635.
s) Eben dieselbe p. 797.

das vorige mal, Antw. Nein. Man wende zwar ein, die Abschaffung der alten Lieder sey durch kein Gesetz verboten worden: aber wenn die Sammler des neuen Gesangbuchs bedächten, daß ein Gesangbuch [nach den Grundsätzen der Theologie, und der Ordnung des Heils müsse eingerichtet] werden: wenn sie damit das Recht des Einführens und Herkommens, die Sorge für die Erbauung, und die Liebe zu den Einfältigen zusammen nehmen wolten, würden sie Gesetze genug gegen das neue Gesangbuch finden. 3) Ob hinlänglich, daß 60. alte Lieder in einem Anhange, wobey hingegen 80. neue Lieder eingerücket, restituiret worden? Antw. die alten Lieder haben insgesamt einerley Recht. Das alte Gesangbuch müsse also erst restituiret, und nicht eher eine Veränderung vorgenommen werden, bis solches nach öffentlicher Prüfung reiner Theologen, und des ganzen Ministerii geschehen könne. 4) Ob das Ius circa sacra sich so weit erstrecke ꝛc. wie das vorige mal? Antw. Es sey sonnenklar, daß das Ius circa sacra in dem, was zu Nordhausen vorgegangen, unverantwortlich gemißbrauchet sey: daher das neue Gesangbuch darunter weder beschützet werden, noch seinen Bestand haben könne. 5) Wie die zwar noch nicht publice immiscirte, iedennoch aber tacendo consentirte Herren Ministeriales, und besondere Cives sich zu verhalten, und ob insonderheit den leztern nicht heilsam, sich dieser Sache halber an das Corpus Evangelicum nach Regensburg zu wenden? Antw. Man solte nochmals, sowol von Seiten des Ministerii, als der Bürgerschaft alle einzelne Glieder des Raths gebührend und ehrerbietig durch Deputirte in der Sache besprechen lassen. Solte aber nichts ausgerichtet werden, könte man nicht mißrathen, das Corpus Evangelicum in der Sache anzugehn. t)

Die Anfrage bey den Herrn Juristen u), deren wir gleich zu Anfang erwehnet, und die mit der vierten und fünften Frage, so die Theologen beantwortet, einerley ist, wurde also beantwortet: „Ob „wohl das Ius circa sacra eines Magistrats in einer „Kayserlichen freyen Reichsstadt sich so weit erstre„cke, daß bis auf besonderes Herkommen und Pacta, „die Einführung eines neuen Gesangbuchs, ohne „des Ministerii und der Bürgerschaft Consens ge„schehen könne; dennoch solche Befugniß nicht kön„ne oder müsse dergestalt illimitate exerciret werden, „daß etwas der reinen Lehre schädliches obtrudiret „würde; allermassen auch die Antecedenter zum Con„sens nicht zu requirirende Gemeine dennoch befugt „ist, und bleibet per votum negatiuum sich der An„nahme solcher wichtigen, und Seelen Seeligkeit angehender Neuerung zu widersetzen. Doch merkten dieselbe dabey, daß die, von denen die Frage geschehen, sich einige bey der Evangelischlutherischen Religion standhafte Bürger genannt hatten, noch an; daß, wofern sie etwa die Sache weiter und höhern Orts suchen wolten, sie sich müsten eine Gestalt geben, darinne sie sich darstellen, legitimiren und äussern könten. Denn wäre niemand aus dem Senat, auch niemand aus dem Ministerio, oder wenigstens niemand von den Senioribus der bürgerlichen Collegiorum unter iener einig.r Anzahl: oder wäre gar, daß, weil sie sich des Worts einige bedieneten, ihre Anzahl gegen die übrigen, so mit dem Gesangbuch zufrieden, gar geringe, so würden sie nicht auf ihr votum negatiuum dringen können, sondern eine andere Conduite der Gottergebenheit und Geduld zu exerciren oder gelegentlich an Oerter, wo der Gottesdienst nach ihrem Sinn gehalten würde, sich zu verfügen haben. Die zweyte Frage betreffend, welches von denen, so den Theologen vorgelegt waren, die fünfte ist: Ob man sich nach Regensburg wenden solle? wird also entschieden: Es werde zwar ganz nützlich seyn, die Sache auch dahin gelangen zu lassen: aber der ordentliche Weg würde nach Wien gehen, wo man sich eine würkliche Abstellung dergleichen Beschwerden zu versprechen habe x).

Hierzu sind noch einige Bedenken und Schriften gekommen. Der vormalige Philalethes hatte nun seinen rechten Nahmen genennet, und man sahe: Christoph Friederich Pfarhners, Königl. Preuß. Hofraths, unpartheyische Erläuterung des Philalethis Rechtsbedenken Ao. 1736. wie auch Jureconsulti Anonymi kurze notamina, die dermalige Controvers betreffend, nebst C. W. Vollands kurzgefaßten Anmerkungen aus dem lateinischen ins deutsche übersetzt von J. C. Rüdigern y). Die Schrift war klein, aber enthielt doch drey Stücke. Nemlich 1) eine Erläuterung des Rechtsbedenkens Philalethis, so gleich bey dem Anfange des Streits im voriger Fortsetzung erzehlet worden, darinne der Verfasser dasselbe nochmals bestätiget. 2) Notamina eines vornehmen Rechtsgelehrten, darinne bewiesen wird, daß in der christlichen Kirche die Errichtung gewisser Ordnungen, dahin auch die Anordnung der Liturgie zu rechnen, ad sacra ecclesiæ connuentionalia gehöre. 3) Eine Uebersetzung der oben angezeigten lateinischen Anmerkungen des Herrn Vollands, wie auf dem Titul angezeigt wird.

Ein

t) Acta hist. eccles. T. III. p. 635.
u) Eben dieselbe p. 797.
x) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 795.
y) Eben daselbst. p. 809.

Ein ausführliches theologisches Bedenken sahe man unter der Aufschrift 2): M. Aug. Wilhelm Reinhards, Past. Prim. zu Heringen ausführliches theologisches Bedenken von unbilliger Abschaffung, Weglassung und Veränderung alter Kern- und Kirchenlieder in den Gesangbüchern, ob und wiefern dieselbigen einer unumschränkten Macht zu unterwerfen sind? wobey vorläufig von dem Werthe der Kirchen- und Choralmusic: ferner von der obrigkeitlichen Macht über die Kirche und ihre Gebräuche in richtig bewiesenen Sätzen, und endlich von unterschiedenen dahin gehörigen Fragen: Ob die Kirchenlieder unter die Mittelding gehören: der weltlichen Obrigkeit unterworfen sind, und man das Recht gehabt, im Nordhäusischen Gesangbuche die alten Lieder wegzulassen? gehandelt, und daß solches Verfahren weder schriftmäßig noch rechtmäßig sey, dargethan wird; samt einer Vorrede von Erdman Neumeistern 1738. in 4. Der Verfasser hatte von verschiedenen merkwürdigen Puncten ausführlich gehandelt, welche aber alle aus dem Titul zu erkennen sind, den wir um deswillen ganz hergesetzet haben. Herr Neumeister gedachte in der Vorrede an die bekannte Unterschrift Melanchthons bey den Schmalkaldischen Articuln, und hatte die gute Gedanke dabey: wenn man die Menschenfurcht dieses sonst grossen Mannes nicht wüste, so möchte man fast glauben, er habe aus prophetischen Geiste vorhergesehn, wie auch in der Evangelischen Kirche ihrer viele, und vornemlich aus dem weltlichen Stande, sich einer päbstlichen Gewalt würden anmassen: er habe also davor gehalten, es sey besser und erträglicher, in äusserlichen Kirchensachen unter einem Pabst, denn unter vielen zu stehen.

Eine Schrift, der man hätte entbehren können, war: Die sich selbst verrathende Nordhäuser, zu Fortsezung der einmal übernommenen Vertheidigung angemahnet von einem der reinen orthodoxen Lehre eifrigst Beflissenen. in 4. Der Verfasser nahm das Stillschweigen der Vertheidiger des neuen Gesangbuchs als einen Beweis an, daß sie ihren Fehler gestehen müsten, und sich selbst damit verdächtig machten a). Ferner wurde noch in der Ostermesse 1739 bekannt: Unvorgreifliches Bedenken über die Frage: Ob die durch öffentliche famose Verwerfung des seel. Luthers, Gerhardi und anderer Gottesgelehrten ihrer geistlichen fernguten Lieder denen Christl. Kirchengemeinen der löbl. Reichsstadt Nordhausen zugefügte atrocata und Eingriffe, dadurch, daß etwa von solchen 40 oder 50 und mehr Lieder wiederum aufgenommen, und dem reformirten Gesangbuche angehänget würden, gehoben, und also allem Uebel abgeholfen werden möchte? in 4. Man wird den ganzen Inhalt wissen, wenn wir dazu setzen, daß die Frage mit Nein beantwortet wird b). Und das ist es, was bishero von dieser verdrieslichen Sache bekannt geworden, dadurch man die Evangelische Kirche ohne Noth in neue Unruhe gesetzet, und zu vielen ärgerlichen Dingen in den gewechselten Streitschriften Gelegenheit gegeben hat. Nun sind noch ein paar Gesangbücher übrig, an denen man verschiedenes ausgesetzet, und deren wir mit wenigen gedenken müssen. Wider das neue Gesangbuch zu Tondern kam 1736 folgende Schrift heraus, davon der seelige Probst zu Apenrade D. Boch, dessen Leben wir oben beschrieben haben, Verfasser seyn solte: Schriftmäßige Prüfung des in Tondern gedruckten, und bey dem Gottesdienst zum öffentlichen Gebrauch eingeführten Gesangbuchs. Der Verfasser hatte es dem Herrn Neumeister im Mspt zugesandt, der es zum Druck beförderte, und mit einer Vorrede begleitete, darinne er einen Vorschlag that, wie das Aergernis des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs könne gehoben werden. c) Von dem zu Tondern gedruckten aber wolte man berichten, daß darinne viel neue, fremde, und bis daher in der reinen Evangelischlutherischen Kirche nicht aufgenommene noch gebräuchliche Lieder befindlich wären. Der Verfasser der Prüfung wolte folgende irrige und verführische Lehrsätze darinne bemerket haben: 1) Die von Christo gestiftete, an und vor sich unvollkommene Erlösung. 2) Des göttlichen Gesetzes gänzliche Aufhebung. 3) Des göttlichen Ebenbildes vollkommene Widererlangung in diesem Leben. 4) Die wesentliche Vereinigung mit GOTT. 5) Die Vergötterung oder Deification. 6) Die unmittelbare Offenbarung oder Erleuchtung. 7) Die Entzückung, Quietisterey und allerhand fanatische und enthusiastische Redensarten. Man hat aber weiter von der Sache nichts gehöret.

Als Herr Busch, ein Prediger zu Hannover, dessen schon vormals gedacht worden, seine Evangelische Lieder-Theologie 1737. herausgab und dabey meldete, daß es ertheilten hohen Befehl gemäß ein Universal-Gesangbuch vor das ganze Churfürstenthum Hannover seyn solte, so erinnerte man in den Unschuldigen Nachrichten folgendes dabey: 1) Einige der uralten, schönsten und besten Lieder wä-

2) Walch l. c. p. 1262. Acta histor. eccles. T. III. p. 811.

a) Acta histor. eccles. T. III. p. 814.

b) Acta histor. eccles. l. c. p. 815.

c) Unschuldige Nachrichten 1737. p. 492.

wären gänzlich ausgelassen. Als: O HErre GOtt! dein göttlich Wort. Ach GOtt thu dich erbarmen u. s. w. 2) Man habe in der Litaney die Worte ausgelassen: Und uns für der Tyranney des Türken und des Pabsts ꝛc. 3) Daß man etliche alte Lieder mit vielen neuen Redensarten verändert, und mit allerley neuen Versen vermehret habe. So hat man z. E. das kurze Lied: O Lamm GOttes unschuldig! nicht einmal ohne Veränderung paßiren lassen. Die wichtigste Veränderung hat ohnstreitig das schöne Lied unserer lutherischen Kirche erfahren: Es ist das Heyl uns kommen her. Denn da hat man nicht nur einiges geändert, sondern auch zwischen den zehnden und eilften Vers fünf neue Verse eingerückt. Dergleichen Veränderungen wurden noch verschiedene angeführt und gewünscht, daß man einen Anhang drucken, die alten vergessenen Lieder darinne beybringen, und die verböserten in ihrer richtigen Lesart wider herstellen möchte d).

Wegen des Herrnhuthischen Gesangbuchs sind noch wichtige Streitigkeiten zu bemerken: aber das meiste gehöret in den folgenden Zeitlauf. Doch soll das, so in den gegenwärtigen gehöret, in der gleichfolgenden Frage mit andern dahin gehörigen Dingen bemerket werden.

XXXV.

Was ist von den Zwistigkeiten wegen der Herrnhuthischen Gemeine zu bemerken?

Die Nachrichten von der Herrnhuthischen Gemeine und den Anstalten des Herrn Grafen von Zinzendorf haben sich bisher ungemein vermehret, weil daß Aufsehn immer grösser geworden, so dieselbige nicht nur in Deutschland, sondern auch auswärts gemacht. Wir wollen zuerst einige von denjenigen Schriften anführen, so in diesen Zeitlauf gehören, und die merkwürdigsten Umstände davon aufbehalten haben. Die Acta Historico-Ecclesiastica haben seit selbiger Zeit das wichtigste davon mit grossem Fleis und vieler Aufrichtigkeit gesammlet.

Ingleichen hat der Kirchenrath D. Walch in seiner historisch- und theologischen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangelisch-lutherischen Kirche im fünften Theil 1739. die ganze Streitigkeit von ihrem ersten Ursprunge an nicht nur historisch abgehandelt, sondern auch theologisch beurtheilet. Ein heftiger Gegner der Herrnhuthischen Gemeine gehöret auch hieher mit seiner Schrift: Neueröfneter Schauplatz der Brüder zu Herrenhuth mit ihren Adhärenten in Thüringen, besonders in der Kayserl. freyen Reichsstadt Nordhausen ꝛc. 1736. in 4. ohne Benennungen des Verfassers und Orts. e) Hingegen sind auch seit derselben Zeit Nachrichten zu ihrer Vertheidigung herausgekommen. Dahin gehöret: Unpartheiische Nachricht von der Gemeine zu Herrnhuth in der Oberlausitz 1737. in 8. Der Verfasser derselben hat mit seiner Nachricht die Absicht zu beweisen, daß gedachte Gemeine in der That nicht so beschaffen sey, als man sie bishero ausgeschrien habe.

Weil man es aber bisher gewiß als eine seltsame Sache hat ansehen müssen, daß man sich von dieser Seite vor allen Schriften gehütet hat, daraus man die ganze Gemeine beurtheilen könne: dahero man auch, so oft die Bischöffe der Gemeine etwas geschrieben, und etwas dargegen erinnert worden, so gleich dasselbe von der Gemeine schieben, und als eine Particularsache ansehen wollen: hingegen so etwas von einem ungenannten Mitgliede aus Herrenhuth selber ans Licht gestellet worden, man sogleich, falls man sie dabey gefasset, solches nicht als authentisch erkannt hat: so ist es endlich gewissermassen noch gut, daß man vor ein paar Jahren zu Büdingen selber angefangen hat, die authentischen Urkunden der Gemeine unter dem Titul ans Licht zu stellen: Büdingische Sammlungen einiger in die Kirchenhistorie einschlagender sonderlich neuerer Schriften, f) das erste Stück 1740. g) in 8. Man hat nunmehro schon zwey Bände davon, welche verschiedene bisher unbekante Nachrichten noch in sich fassen, und überhaupt dazu dienen, daß man desto sicherer gehen, und die Beurtheilung ihrer Lehrsätze und übrigen Anstalten aus ihren eigenen Nachrichten und also mit desto wenigern Widerspruch anstellen kan. h) Doch klagte der Herr Graf vor kurzer Zeit schon, daß in die Sammlungen nicht alles nach seinem Willen eingerückt oder daraus weggelassen würde, und wir wollen nicht hoffen, daß dieses ein Mittel seyn werde, durch welches man im Fall eines Angrifs wieder auszuweichen gedenket. i) Ausser dem haben sich auch Ausländer angelegen seyn lassen, die Herrnhuthischen Anstalten zu beschreiben. In Holland gab Herr Jsaac le Long 1735. zu Amsterdam heraus: k) Godts Wonderen met zyne Kerke, vertoont in

d) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 318.

e) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 675.

f) Unschuldige Nachrichten 1739. p. 499.

g) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 200.

h) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 81.

i) Büdingische Sammlungen T. II. p. 688.

k) Walch. l. c. p. 602.

in een geedenkwardig Verhaal &c. das ist: GOttes Wunder mit seiner Kirche, gezeigt in einer merkwürdigen Erzehlung von meistentheils Böhmischen und Mährischen Brüdern die aus dem Pabstthum gegangen sind, und neulich eine Evangelische Brüdergemeine gestiftet haben in Oberlaußnitz zu Herrenhut unter der Aufsicht, und in dem Gebiet von den Herrn Grafen von Zinzendorf und Pottendorf. Desgleichen lies man in der Schweiz des Utrechtischen Professoris Voget holländische Abhandlung: Oorsprung en Voortgang van de valsche mystike Goodgeleerdheit &c. in deutscher Sprache mit einer historischen Nachricht also an das Licht treten: Unterschied der wahren und falschen Gottesgelahrheit, bey Gelegenheit der unter Anführung Herrn N. L. Grafen von Zinzendorf erfolgten Herrnhuthischen Bewegungen, durch Herrn Albertus Voget verfasset: nun in das deutsche übersetzet, und mit einer historischen Nachricht von der Herrnhurhischen Gemeine vermehret, Zürch 1741 in 8. darinne die merkwürdigsten Dinge in der Kürze und in guter Ordnung vorgetragen werden. l) Eben dieses geschiehet in der Abhandlung des Herrn Kirchenrath Hallbauers: De exploratione Apostolorum falsorum, qui nostra ætate se profitentur Apostolos nec sunt 1740. in 4.

Der erste Anfang der Gemeine zu Herrnhuth ist in der ersten Fortsetzung ausführlich erzehlet worden. Wir merken nur noch dabey an, daß bey dieser Gelegenheit die Geschichte der Böhmischen Brüder von den Evangelischen Lehrern mehr als iemals untersuchet worden. Man hat auch hierbey, wie es in den Streitigkeiten zu gehen pflegt, zwey Abwege nicht vermieden. Einige haben die Böhmischen und Mährischen Brüder wegen ihrer Reinigkeit der Lehre, und den der Apostolischen Kirche gemässen Anstalten nicht genung erheben können. Andere haben, weil sie in des Herrn Grafen von Zinzendorfs Bemühungen viel Unlauterkeit erblicket, mit ihm nicht nur die Herrenhutische, sondern auch die übrigen Böhmisch-Mährischen Brüdergemeinen mit gar harten Urtheilen angesehen. Weil man sich nun zu Herrenhut die von den alten Gottesgelehrten den Böhmischen Brüdern beygelegten Lobsprüche so gern beyleget, so hat man dafür geforget, daß des Comenii lateinische Historie der Böhmischen Brüder, so mit des sel. D. Buddei Vorrede 1702. zu Halle zum Vorschein gekommen, deutsch übersetzt und also bekant gemacht worden; Kurzgefaste Kirchenhistorie der Böhmischen Brüder, wie solche Johann Amos Comenius, weiland letzter Bischof der vereinigten Brüdergemeinden in Böhmen, lateinisch beschriebe, hernach aber um des erbaulichen Inhalts willen, nebst einem Glaubensbekentniß, etlichen zur Erbauung dienlichen Briefen, und der vortreflichen Kirchenordnung derselben, unsern lauen oder gering geachteten Kirchenverfassungen, und meist ohne geistliche Zucht stehenden Gemeinen, zu einem hellpolirten Spiegel, denen noch wenigen Frommen aber zur Ermunterung in der Gottseligkeit ins deutsche übersetzet, auch mit nützlichen Anmerkungen versehen worden. Schwabach 1739. in 8. m) Die Anmerkungen hatte Herr Joh. Pet. Kraft ein Prediger in Regenspurg darzu verfertiget. In der Vorrede hatte man unter andern behauptet: die Brüdergemeine habe von Luthero, Melanchton, Vergerio, Capitone, auch Bucero und andern, ja von allen wahren Gottesgelehrten aller Zeiten das freywillige und unerbetene Zeugniß bekommen, daß von der Apostel Zeiten bis hieher keine so reine, eifrige und rechtschaffene Kirche gewesen. Herr Pastor Rieger in Stuttgard hatte bisher stückweise herausgegeben: Die alten und neuen Böhmischen Brüder, deren merkwürdige und erbauliche Historie aus richtigen Urkunden hergeleitet, von 1734. - 1740. welche von vielen mit grossem Beyfall n) aufgenommen, von andern aber mit einigen Erinnerungen der grossen Erhebungen gedachter Brüder wegen begleitet wurde. o) Die Untersuchung dieser Geschichte währet noch, und was ferner darinne vorgegangen, soll zu seiner Zeit gemeldet werden. Da aber von der Ordination des Herrn Grafen und anderer in der folgenden Zeit auf beyden Theilen so viel Aufhebens billig gemacht worden, so ist es nöthig, daß, da wir noch der Mährischen Gemeine überhaupt gedenken, man von ihren Senioribus und Bischöfen etwas anmerke.

Die Brüder schreiben sich um deswillen insonderheit einen grossen Vorzug vor andern christlichen Gemeinen zu, und der Herr Graf wiederholet es sehr oft, daß sie iederzeit rechtmäßige Bischöffe gehabt, die von der Apostel Zeit an, ihre ununterbrochene Nachfolge behaupten können, auf welche die rechte Apostolische Ordination von Zeit zu Zeit richtig fortgepflanzet worden. Der Herr Graf schreibet gar: Die Englische Kirche und das Corpus Euangelicum gestehe das unweigerlichen, und wer das leugnen wolte, der würde für

l) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. I. p. 804.

m) Acta hiſtor. eccleſ. T. II. p. 1138.

n) Zuverläßige Nachrichten T. II. p. 875. Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes XXIX. Beytrag p. 521.

o) Unsch Nachrichten 1735. p. 516. Frühaufgelesene Früchte von eben dem Jahr. p. 98.

de für einen Idioten gehalten: Die Griechen lassen es auch gelten, und in der Römischen Kirche werde es vor bekant angenommen. p) Herr D. **Jablonsky** gab daher in einem Schreiben an den Herrn Grafen folgende Nachricht: Die eigentliche Böhmisch- und Mährische Brüdergemeine, sey in ihrem Vaterlande zwar fast gänzlich ausgerottet, aber noch bey denen lange vor dem dreyßigjährigen Kriege nach Polen gesendeten Colonien behalten worden. Die Reformirten Christen in Groß-Polen, die sich ihrer Confeßion bedienen, sich auch Böhmische Brüder nennen, und derselben Kirchendisciplin und Ordnung gebrauchen, haben mit diesen Brüdern nur eine Kirche ausgemacht, auch ihre Synodos und Consilia gemeinschaftlich mit einander gehalten. Diese Böhmische Brüderkirche wird in Großpolen beständig geringer durch die stete Unterdrückung ihrer Widersacher; doch macht sie noch eine Kirche aus. Die Voreltern des Herrn **Jablonsky** waren darinne gebohren, und er wer darinne aufgewachsen. Der bekannte **J. A. Comenius** war sein Großvater. q) Als er aber nach Berlin kam, und von derselben also dem Leibe nach getrennet wurde, so erlaubte doch der König, daß er zugleich die Episcopam der Böhmischen Gemeinen in Polen mit bekleiden durfte. Die Succeßion der Bischöflichen Weyhe haben die Brüder von den Waldensern empfangen, und dieselbe hernach ununterbrochen zu erhalten gesucht. Als bey dem grossen Exilio 1548. eine zahlreiche Colonie der Brüder in Großpolen kam, und viel evangelische Gemeinden daselbst stiftete, so wurden denselben auch Bischöfe aus Böhmen zugesandt. Seit der Zeit vertheilte sich Unitas Fratrum in **zwey Linien, die Böhmische und Polnische.** Sie sahen aber einander, als eine und eben dieselbe Kirche an. Durch das letzte Exilium in Böhmen aber hörte die **Böhmische Linie** seit 1620. gänzlich auf. Gedachter Comenius nannte sich daher: Reliquiarum Ecclesiae fratrum Bohemorum Episcopum indignum, solum adhuc superstitem. Er verstund darunter nur die Böhmische nicht aber die Polnische Linie. Denn diese hatte ihre Seniores und Bischöfe, und war noch in gutem Zustande. Doch war auch dieser **Comenius** nicht gar der letzte von der **Böhmischen Linie.** Weil die grosse Menge Exulanten in Polen sich noch immer mit der Hofnung schmeichelte, bald wieder nach Böhmen zu kommen, so befand man auf einem Synodo vor gut, in spe contra spem zu ihrem Dienst noch einen Bischof zu ordiniren. Dieses geschahe 1662. in der Person des Vaters des Herrn Jablonsky, der ein Stiefsohn **Comenii** war. Dieses ist eigentlich der letzte Bischof der **Böhmischen Linie**, nach dessen Ableben die Zahl der Exulanten sehr vermindert, die übrigen aber schon vorher mit den Polen zusammen geschmolzen waren. Die **Polnische Linie** also ist es, welche noch heut zu Tage blühet, und künftig wird die **Herrenhutische Linie** an der Stelle der Böhmischen seyn. Herr Jablonsky hat 1699. zu **Lissa** in Großpolen, dahin er von Berlin persönlich reisete, die bischöfliche Weyhe empfangen, aber sich des bischöflichen Nahmens niemals bedienet, um bey den Protestanten deswegen nicht anstößig zu werden. Ausser ihm sind noch zwey andere dergleichen Seniores in Polen, davon einer zu **Lissa**, der andere zu **Zychlin** gewohnet hat. r) Weil aber der letzte starb, so sorgte man bald dafür, daß conservandæ successionis ergo ein neuer erwehlet wurde. Darauf gefiel es dem Herrn Grafen von Zinzendorf schon vormals gedachten Zimmermann, **David Nitschmannen**, der einer von den Erstlingen der Mährischen Zeugen in America gewesen war, nach Berlin zu schicken, und daselbst von dem Herrn Jablonsky in aller Stille ordiniren und zum Senior, Aufseher und Hirten der auswärtigen Mährischen Gemeinen weihen zu lassen. s) Darauf folgte der Herr Graf in dieser Würde, welcher überhaupt zum Senior und Bischof 1737. zu Berlin eingesegnet wurde, und deswegen ein allerhöchstes eigenhändiges Gratulationsschreiben von Ihro Majestät dem Könige erhielt. t) Hierzu ist noch der Herr Director **Müller** gekommen so, daß die Seniores oder Bischöfe der sämmtlichen Brüdergemeine zu Ausgange des 1740. Jahres waren.

1. Herr **D. Daniel Ernst Jablonsky Königlich-Preußischer Oberhofprediger, Consistorial- und Kirchenrath und Präsident der Königlichen Societät der Wissenschaften: der Böhmisch-Mährischen Brüder in Großpolen ältester Senior und Episcopus:**

2. Herr **Christian Sitkowius Senior und Bischof der Unität in Großpolen und Polnisch-Preussen, und Pastor der reformirten deutschen Gemeine zu Lissa.**

3. Herr **Johann Alexander Caßius, gedachter Unität Consenior und Notarius, wie auch Pastor der Reformirten deutschen Gemeine in Lissa.**

4. Herr **David Nitschmann, Senior, Aufseher und Hirte der auswärtigen Mährischen Gemeinen, vormals ein Zimmermann von Profeßion,** welcher den 13. Merz 1735. in Beyseyn nöthiger Zeugen böhmischer Nation in der Stille ordiniret worden,

p) Büdingische Sammlungen Tom. I. p. 635.
q) Acta Hist. Eccles. Tom. VI. p. 448.
r) Acta Hist. Eccles. T. VI p. 447. seq.
s) Büdingische Sammlungen Tom. I. p. 524. 697.
t) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 182.

worden, u) und sein Geschäfte vornemlich in America und unter den Heyden hat.

5. Herr **Nicolaus Ludwig** Graf von Zinzendorf, Senior und Bischof der Böhmisch und Mährischen Brüderschaft: oder vielmehr der Mährischen Brüdergemeine in Herrenhut: ordiniret in Berlin, den 20. May 1737.

6. Herr M. **Gottfried Polycarpus Müller**, Senior und Bischof der Mährischen Brüdergemeine. Dieser gelehrte Mann war zuvor Director des Gymnasii zu Zittau, allwo er 1739. sein Amt niederlegte, sich mit den Seinigen zu Herrenhut wohnhaft niederlies, x) und auf dem Synodo zu Gotha 1740. zum Bischof y) erwehlet wurde: pfleget auch die vornehmsten Dinge, so im Nahmen der Gemeinen auszufertigen, nebst dem Herrn Grafen zu unterschreiben.

Das sind die Männer, durch welche die so hoch gerühmte Bischöfliche Nachfolge in ununterbrochener Ordnung bishero erhalten worden, und künftig erhalten werden kan. Weil aber in denjenigen Dingen, so bey der Geschichte der Mährischen Brüder uns angehen, der Herr Graf die Hauptperson ist, so ist nöthig, daß man ihn etwas näher kennen lerne.

Herr **Nicolaus Ludewig** Graf von **Zinzendorf und Pottendorf** ist den 26. May 1700. gebohren, und jetzo in der besten Blüte seiner männlichen Jahre. z) Sein Herr Vater ist ein vornehmer Minister am Königlichen Polnischen und Churfächsischen Hofe gewesen. Die Frau Mutter ist eine geborne Baronesse von Gersdorf, die sich an den General Natzmar in Berlin zum andernmal verheyrathet, und deren leibliche Schwester das Fräulein von Gersdorf zu grossen Hennersdorf ist, dessen bey den Herrenhutischen Bewegungen sehr oft gedacht wird. Seine Frau Großmutter war eine gefürstete Gräfin von Dietrichstein. a) Er war kaum 6. Wochen alt, als ihm sein Herr Vater starb: und die Frau Mutter verheyrathete sich gedachter massen zum andernmale nach Berlin. Er hatte also lediglich seine Erziehung den Groß-Eltern dem Königl. Polnischen Geheimen Rathsdirector Baron von Gersdorf und gedachter Frau Groß-Mutter zu danken. Die letzte zog ihn zehn Jahr lang in der gröſten Stille auf, und gedachtes Fräulein hielt ihn fleißig durch Lehr und Leben zur Gottesfurcht an. Der Herr Graf bekennet von sich selbst, er glaube er habe eine so vorsichtige und gnadenvolle Auferziehung gehabt, daß er vielleicht seit seiner Taufe nicht todt gewesen, und seines trotzigen, hohen und critiquen Humeurs ohngeachtet, nie ganz vom Heylande weggekommen sey, und gegen dessen Sache eine zärtliche Liebe und Ehrerbietung beybehalten habe. Er hatte in der Kindheit schon eine ungemeine Lust vertrauliche Gesellschaften und Banden zu machen, welches er hernach immer im Gemüth behalten, und bey aller Gelegenheit anzubringen gesucht hat. Als er gerade zehn Jahr alt war, kam er auf das Königliche Pädagogium nach Halle. Hier war er ohnaufhörlich beschäftiget, von eitel rechtschaffenen und frommen Leuten Gesellschaften aufzurichten: wie er denn dem seel. Franken ein Verzeichniß von sieben dergleichen Banden hinterlies, die er binnen sechs Jahren da errichtet hatte, und der letzte darinne geblieben war. Weil seine Informatores seinen Sinn nicht auslernen, oder sein ungleiches und wunderliches Wesen recht vertragen konten, hielten sie ihn hart, und liessen ihn oft das Tractament der unartigen Schüler erfahren. Die Versuchungen und Verführungen der Jugend blieben nicht aus: er versichert aber selbst, daß die Gnadenzucht, unter welcher er gestanden, seiner muntern und fürwitzigen Gemütsbeschaffenheit ohnerachtet, ihn allemal von bösen Thaten b) zurück gehalten, ja so gar gemacht habe, daß er nicht selten diejenigen, so ihn verführen wolten, selber auf einen guten Weg gebracht. Er setzte auf der Universität zu Halle seine Studien weiter fort, ging von dar nach Wittenberg, und that alsdenn eine Reise nach Holland und Frankreich. Auf Universitäten sowol als auf Reisen trieb er die Exercitia als eine nützliche Sache. Das Tanzen aber in Gesellschaften hielt er vor Sünde. Spielen that er gern, doch litte die Gnade nicht, daß er ein Handwerk daraus gemacht hätte. Er erzehlet selber, daß er alle dergleichen Uebungen als tanzen, reiten u. s. f. mit dem Heylande vorgenommen habe. c) In Wittenberg hielt er auf D. Wernsdorffen, wie er sagte, um seines geraden Wesens willen viel, und lernte die Theologie daselbst in seinen Freystunden. Er gab sich insonderheit Mühe, gedachtem Theologo daselbst einen bessern Begrif von den Herren Theologen zu Halle beyzubringen. In Holland fand er an dem Portugiesischen Grafen Tarouca einen Mann, mit dem er sich dann und wann von seiner Hauptsache mehr als mit andern unterreden konte. In Paris gieng er mit verschiedenen frommen Prälaten und Damen um. Mit dem Cardinal von Noailles war die-

u) Büdingische Sammlung l. c.
x) Acta histor. eccles. T. III. p. 414. T. IV. 229.
y) Eben dieselbe T. V. p. 277.
z) Mosers Lexicon der Gottesgelehrten Art. Zinzendorf.
a) Walchs Einleitung l. c.

b) Büdingische Sammlung: Vorrede zu dem ersten Bande
c) Büdingische Sammlung l. c.

dieser Umgang so vertraut, daß er sich nachhero selber sehr über dessen Geduld verwundert hat, mit welcher er seinen (des Grafen) wunderlichen Sinn ertragen. Seine Aufführung und die Urtheile anderer davon, beschreibt er selber so: „Die Welt wuste nicht recht, „wie sie mit mir dran war. Weil ich in dem Exte„rieuer nichts apartes hatte, als daß ich nicht tanzte, „und in Paris auch nicht spielte. Verschiedene, die „mich kannten, glaubten, ich stünde noch im Tauf„bunde; übel Einsehende gaben mich vor einen Pie„tisten aus; und die, welchen man solchen Nahmen „giebt, hielten mich vor unbekehrt.„

Anno 1720. war er willens eine gewisse Comtesse, mit welcher er in Verwandschaft stund, zu heyrathen. Nachdem er alles in der Sache richtig gemacht, auch von beyden Seiten den dazu gehörigen Consens ausgewürket hatte, kam er nach Ebersdorf. Hier hörte er, daß der Herr Graf daselbst eine Gemahlin von guten Qualitäten höchst nöthig habe. Er wuste ihm keine andere vorzuschlagen, als seine eigene Geliebte, und es stund ihm nichts im Wege, als daß er sich selber wehe thun muste, wenn er sie einem andern überlassen solte. Endlich glaubte er, er sey des Heylandes nicht werth, wo er ihm nicht das Liebste aufopferte. Er trug sie also dem Herrn Grafen zu Ebersdorf an, nahm ihn selbst mit zu seiner Braut, stellte ihr und den hohen Anverwandten die Ursachen seines Entschlusses vor, übergab sie endlich, nach erhaltenen Beyfall derselben, jenen, und stund also vor diesesmal von der Heyrath ab: nahm aber dafür seines Herrn Vettern Schwester zur Ehe. Doch hat Herr Winkler die eigene Erzehlung des Herren Grafen von jener Sache wollen verdächtig machen. Sein Sinn war, auf dem Lande auf seinem erkauften Gute sein Leben zuzubringen. Er machte sich also auf keine Dienste bey Hofe einige Rechnung, als bis der damalige Cronprinz und ietziger König von Dännemark zur Regierung kommen würde; da dachte er in dem ganzen Königreiche etwas in geistlichen Sachen auszurichten. Allein die Seinigen drangen darauf, daß er an dem Hofe zu Dresden Dienste annehmen möchte. Er that es daher, d) und wurde in das Regierungs Collegium an dasigen Hofe aufgenommen. Er hielt aber öffentliche Collegia Pietatis dabey, und weil er sich die Sorge vor geistliche Dinge bey allen seinen Verrichtungen doch zu seinem Hauptzweck gesetzet seyn lies, so zog ihn das immer mit seinen Gedanken auf seine Güter zurück. Die Mährischen Brüder hatten sich, wie vormals erzehlet worden, schon daselbst niedergelassen, und die Gemeine stund in Gefahr, durch allerhand eingeschlichene Irrthümer zerrüttet zu werden. Er bat sich also 1727. bey dem Könige in Polen die Erlaubnis aus, daß er sich ein paar Jahr auf seinen Gütern aufhalten dürfte. Diese Zeit wolte er dazu anwenden, bey der neu angelegten Gemeine ihre alte Kirchenordnung und die evangelische Lehre zu erneuern. Er arbeitete 6. Jahr unter ihnen, und sie hatten ihn ordentlich zu ihrem Lehrer beruffen, als er 1731. zu Dresden um seine Dimißion anhielt, und nachdem er solche erhalten, 1732. in Pleno sein Amt resignirte. Von der Zeit an pflegte er sich zwar ordentlicher Weise e) zu Bertholsdorf, auf seinem Gute, und zu Herrenhuth aufzuhalten, aber so, daß er immer vielerley Reisen hin und her dabey that.

Weil er ein ordentlicher Vorsteher der Gemeine seyn solte, so faßte er den Entschluß den geistlichen Stand ordentlich anzunehmen. Er überlies 1732. seiner Gemahlin die Güter, und erkundigte sich bey der Tübingischen Facultät f) wegen der Mährischen Kirchenverfassung, worauf er das bekannte Bedenken erhielt, welches der geheime Rath Bü.finger soll aufgesetzet haben. Als man darauf Anno 1734. ein Informater nach Stralsund bey einen Kaufmann verlangte, und er niemand vorschlagen konte, ging er selber unter dem Nahmen eines Herrn von Freydeck dahin, offenbarte sich dem Superintendenten und den D. Siberh, sein Wirth aber durfte davon nichts wissen. In dieser Qualität eines Candidati Ministerii predigte er daselbst öffentlich, und eröfnete den gedachten Theologis seine Absicht, wie er um deswillen dahin gekommen, daß er von einigen unpartheyischen Evangelischen Gottesgelehrten tentiret seyn, und ihre gewissenhafte und offenherzige Meynung darüber anhören wolte. Man stellte also den 18. April 1734 ein Colloquium mit ihm an, setzte gewisse Lehrsätze, sonderlich in denjenigen Puncten, darinne man vor andern etwa einen Verdacht hatte, in lateinischer Sprache auf, und hörte, ob sich der Herr Graf darzu bekennete. Er that es, und erhielt von Stralsundischen Theologis das Zeugnis, er habe die Lehrsätze nicht nur mit Hand und Mund als vor GOttes heiligen Angesicht unterschrieben, sondern auch auf ihre weitere mündliche Fragen so geantwortet, daß sie mit Freuden befunden, wie er mit ihnen und andern reinen Evangelischen Christen eines Sinnes und Glaubens, und keinen ihm vorgeworffenen Irrthümern ergeben sey. Er habe über dieses bey einigen Sätzen noch eins und das andere hinzu gefüget, um seines Herzens Meynung desto besser auszudrücken, welches aber die Approbation der Sätze selber nicht aufhübe, oder etwas wider die Aehnlichkeit

d) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche P. V. p. 612.

e) Walchs Einleitung l. c. p. 613.

f) Acta Hist. Eccles. T. I. p. 245.

keit des Glaubens enthielte. Sie setzten unter vielen Lobsprüchen hinzu, man könne also nicht anders als nach der Wahrheit sagen, daß, wie derselbe in der Evangelischlutherischen Kirche gebohren und erzogen, er also noch als ein rechtschafnes Glied derselben anzusehen sey. Diesem waren noch einige Entschuldigungen des Herrn Grafen, theils wegen seines Gesangbuchs, theils wegen einer paradoxen Discurse, die er zuweilen geführet, beygefüget, g) und dabey erinnert: Er habe, nachdem die Conferenz mit ihm geschlossen, noch eine lateinische Schrift beygelegt, damit er niemanden etwas von seiner Lehre verhalte. Was aber darinne stehe, wären solche Puncte, die der Hauptsache keinen Abbruch thäten, noch einige Heterodoxie in sich faßten, als z. E. von dem Fußwaschen, so unter den Mährischen Brüdern vorgenommen werde, von dem Ehestand, von dem Kirchenrecht, u. s. w. Nach einem so erwünscht erhaltenen Zeugnisse predigte der Herr Graf zu Stralsund noch verschiedenemal. Denn er ging mit dem Ausgang des Jahres nach Tübingen, und setzte daselbst in lateinischer Sprache eine Erklärung auf, wie weit, und warum er sich dem Dienst des Evangelii gewidmet habe, übergab sie der Theologischen Facultät daselbst, welche solche auch nach dessen Verlangen bekannt machte, und mit einem schönen Beyfall sowol, als einer guten Ermahnung begleitete. h)

Weil man aber inzwischen von der andern Seite verschiedenes von des Herrn Grafens unrichtiger Lehre bey seiner Anwesenheit in Stralsund wolte bemerket haben, und sich allerley Gerüchte davon in Schweden ausbreiteten, so gab ihm das Anlaß, sein vormals erwehntes Sendschreiben an Ihro Königl. Majestät in Schweden 1735. aufzusetzen, darinne er von seinem und seiner Mährischen Gemeine Glauben Rechenschaft geben wolte. i) Wiewol er selber solches hernach vor kein allgemeines Bekänntnis aller Brüder hat wollen angesehen wissen. k) Nun dachte der Herr Graf darauf, wie er, nachdem er sich öffentlich dem geistlichen Stande gewidmet, auch solchen durch eine öffentliche Weyhe ordentlich übernehmen möge. Er lies sich daher mit Genehmhaltung des Königes in Preussen 1737. in Berlin von dem Herrn Jablonsky als gegenwärtigen, und Herr Sitkowio als abwesenden Bischofe der Brüder ordiniren, l) nachdem er sich zuvor von den lutherischen Pröbsten in Berlin m) hatte examiniren lassen. Es hat in einer gewissen Verantwortung des Herren Grafen das Ansehn, als ob er von Herr Nitschmann zugleich mit sey ordiniret worden, n) doch habe ich nicht gefunden, daß sonst iemand diesen Umstand angemerket hätte. Doch läst sich die Stelle desselben endlich auch anders erklären. So sehr die reformirten Bischöfe den neuen Bischof mit ihren Lobsprüchen beehrten, so ein grosses Aufsehen machte es bey den Gottesgelehrten der Evangelischlutherischen Kirche, daß sich iemand zum Bischof und Vorsteher einer Gemeine, die in allen sich zur lutherischen Lehre und Kirche halten soll, bey den Herren Reformirten ordiniren liesse, und der Herr Graf hat schon manche Verantwortung auf diesen Vorwurf thun müssen. Der Erzbischof zu Cantelbury wünschte demselben in einem lateinischen Schreiben Glück, darinne er bezeugte, wie die Mährische Brüder mit der Englischen oder Reformirten Kirche genauer vereinigt wären. o)

Das wäre das vornehmste von dem Leben des Herrn Grafen, wie es grösstentheils aus seinen eigenen Nachrichten zusammen gezogen worden. Das übrige ist entweder allbereit in der ersten Fortsetzung bey Erzehlung dieser Streitigkeiten vorgekommen, oder wird jetzo und künftig zu erzehlen seyn. Der Schriften desselben sind keine geringe Zahl. p) Aber weil sie theils noch täglich anwachsen, theils die vornehmsten davon einzeln erwehnet worden, so wollen wir es lieber, damit wir vorjetzo nicht zu weitläuftig werden, bis in die folgenden Zeiten sparen, da ein vollständiges Verzeichnis der Gräflich Zinzendorfischen Schriften erfolgen soll. Die übrigen Umstände desselben betreffend, ist noch so viel zu gedenken, daß er sich auf ergangenen Königl. Befehl aus den Churfächsischen Landen begeben müssen. Er miethete darauf das Schloß Marienborn bey Frankfurt am Mayn, wo er sich einige Jahre, doch unter eben so vielfältigen Reisen hin und her, als vormals zu Bertholsdorf, ordentlich aufgehalten, ob er gleich nach der Zeit die Königliche Erlaubnis wieder bekommen, auf seine Güter zu gehen. q) Die übrigen Verrichtungen und Umstände desselben sind so genau mit der Geschichte der Gemeine selber verknüpft, daß sie sich nicht wohl trennen lassen. Dahero wir auch vor diesesmal die Sachen noch in der Kürze beysammen erzehlen, uns aber künftig vor behalten wollen, wenn die Dinge sofort wie bisher

g) Walchs Einleitung l. c. p. 618.
h) Bündnaische Sammlungen T. I. p. 548.
i) Eben daselbst p. 72.
k) Eben daselbst p. 260.
l) Walch l. c. p. 613.
m) Büdingische Sammlung T. I. p. 695.
n) Eben daselbst p. 289.
o) Walchs Einleitung l. c. p. 617. Büdingische Sammlung T. I. p. 173.
p) Hallbaueri Commentatio de exploratione Apostolorum falsorum p. 17. seqq. Mosers Lexicon der Gottesgel. p. 776.
q) Walch l. c. p. 613.

anwachsen, die dabey vorkommenden Puncte in gewisse besondere Fragen zu bringen.

Ist der Herr Graf die Hauptperson gewesen, welche sich die besondere Aufnahme und innere Einrichtung der Mährischen Gemeine zu Herrenhuth und an andern Orten hat angelegen seyn lassen, so ist er auch am meisten mit in den Streit verwickelt, und mit Herausgebung und Vertheidigung mancher Schrift beschäftiget worden. Zu Ronneburg an der Wetterau lies er 1736. eine öffentliche Erklärung drucken, in welcher er meldete, daß er die zu Leipzig gedruckte **Nachricht von Herrnhuth** deren wir oben gedacht, und die **Nachlese der Monatsschriften** nicht vor seine Arbeit wolle gehalten wissen, ob er gleich etwas bey den letzten verfertiget habe. Doch erkenne er die Ebersdorffische Bibel, das **Marchische Gesangbuch**, das Herrnhuthische, den Grund der Lehre ꝛc. vor seine Arbeit. r) Als der Verfasser der **historisch und theologischen Nachrichten**, welche nebst der von Seiten des Herrn Grafen erfolgten Antwort vormals erzehlet worden, sich vertheidigte, und **Kurzgefaßte Replique auf die sogenannten zuverläßigen Anmerkungen . . . nebst beygefügten** Recueil **von allerhand neuen auch selbst edirter Beschreibung von Herrnhuth, wohlbedächtig aufgesuchten wider die Schrift und** Libros Symbolicos **lauffenden Irrthümern**, entworffen von C. F. D. 1736. herausgab, so kam auf des Herrn Grafen Seite folgende Schrift zu Frankfurt am Mayn heraus: **Kurze Erläuterung der seit einiger publicirten Replique . .** auf herrschaftlichen Befehl ausgefertiget von M. **David Krügelstein**, Hochgräfl. Zinzendorfischen Mod. Ord. 1737. s) Allein diese Vertheidigung verwickelte den Grafen in neuen Streit. Ein reformirter Rechtsgelehrter zu Frankfurt Herr **D. von Loen**, der sonst den Versammlungen des Herrn Grafen beygewohnet, lies eine Recension gedachter Schrift in die Frankfurtischen gelehrten Zeitungen t) einrücken, darinne die Schrift zwar mit vielen Lobsprüchen angeführet, und unter andern gedacht wurde: Viele Leute würden von den böhmisch- und mährischen Brüdern wie angestecket, und man müste bey nahe glauben, die Gemüther würden, als zu der Apostel Zeiten, auf eine besondere Art gerühret, und zu der Erkentnis des Heylandes gebracht. Die Herrnhüther kämen mit ihren Anstalten und Wandel den ersten Christen so nahe, daß weder die zwey Königl. Commißionen in Herrenhuth, noch sonst jemand etwas daran ausetzen können, als nur gewisse Geistliche, die nur auf das Ketzermachen erpicht wären. Man könte nicht eine einzige Schrift wider die Herrnhuther aufweisen, darinne auch nur ein Schein der menschlichen Ordnung übrig wäre. Der Herr Graf ward dabey ganz unmäßig erhoben und das Evangelische Lehramt desto mehr angezapfet. Allein dem ohnerachtet pflichtete der Recensent demselben nicht in allen bey, und hängte seiner Erzehlung einige Zweifel bey den ganzen Anstalten in VII. Fragen an, darüber er bat, daß sich der Herr Graf näher erklären möchte.

Die Fragen waren merkwürdig: 1) Ob die Herrnhuther nicht besser thäten, wenn sie keine besondere Brüderschaft und Gemeine unter sich aufrichteten, und sich in Einfalt zu der Evangelischen Kirche hielten, weil sie sich doch zu ihren Lehren bekenneten? 2) Ob die besondern Versammlungen, die zu vielen verkehrten Urtheilen Anlaß gäben, nicht füglicher eingestellt und die Erbauung gutgesinnter Seelen in einem gewöhnlichen Umgang durch gute Ermahnungen ꝛc. befördert werden möchte? Ob ihre Lieder, weilen verschiedene darunter anstößig, seltsam und dunkel scheinen, in allgemeinen Versammlungen, wo allerhand Leute mit zugegen sind, besser nicht gesungen würden? 4) Ob es ihren Absichten nicht gemässer seyn solte, in Mittelding en sich auf keinerley Weise auszuzeichnen? sich besonders zu kleiden u. s. w. wodurch viele, so sich zu den Mährischen Brüdern hielten, andeuten wolten, sie wären weit über die irrdischen Dinge hinaus. 5) Ob sie in der Sittenlehre nicht oft zu weit gingen, wenn sie dem Menschen den Genuß eines zeitlichen Vergnügens gar leicht pflegten zur Sünde zu machen? 6) Ob die Lehre, daß ein Jünger Christi zu Stillung der Lüste nicht heyrathen soll, so zu verstehen sey, daß dieses nicht finis primarius seyn müste, oder ob dadurch die Lust selbst zu verstehen, von welcher Paulus sagt: Es ist besser freyen denn Brunst leiden? Antw. Die Mährischen Brüder wüsten weder von Lust, noch von Stillung der Lust in ihrem Ehestande. u) 7) Ob die Nothwendigkeit der Wiedergeburt zugleich auch mit sich bringe, daß man den Modum wissen und determiniren könne? x) Der Herr Graf lies seine Antwort darauf mit dem Anfang des 1738. Jahres in eben die Zeitungen einrücken. Sie ist so merkwürdig als die Fragen selbst waren, und wir haben eine Probe davon bey der sechsten, weil sie kurz war, beygebracht. Weil sie aber dem D. Loen keine Gnüge gethan, so lies er Fragen, Antwort und wieder neue Gegenerinnerungen unter dem Titul zusammen

r) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 403.
s) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 416.
t) Anno 1737. p. 349.
u) Acta hist. eccl. Tom. III. p. 420.
x) Büdingische Sammlung T. I. p. 320. seq.

men drucken: Der vernünftige Gottesdienst nach der leichten Lehrart des Heylandes, bey Gelegenheit einiger an Ihro Hochgräfl. Excell. den Herrn Grafen von Zinzendorf gerichteten und von Ihroselben beantworteten Fragen 1738. in 4. Auf gleiche Weise sind auch die Fragen mit der Antwort von dem Herrn Grafen selbst bekannt gemacht worden. Der verschiedenen kleinen und einzelnen Schriften voritzo nicht zugedenken, darinne sich der Herr Graf wider allerhand Beschuldigungen vertheidiget hat, so traten nunmehr immer mehr Schriften von ihm ans Licht, welche darum anzumerken, weil man sich bey dessen Streitigkeiten nicht selten darauf beziehet. Es erfolgte: y) Inhalt einiger öffentlichen Reden, welche im Jahr 1738. in Berlin an die Frauenspersonen daselbst sind gehalten worden in 8. Darauf folgte die andere Sammlung: Inhalt derer jenigen Reden, welche zu Berlin vom 1 Jan. 1738. bis 27. Apr. in den Abendstunden sonderlich für die Mannsspersonen gehalten worden in 8. Man hat an diesen Reden des Herrn Bischofs hernach gar vieles auszusetzen gefunden. Er hat aber auch selber manches daran ausgesetzet, wie er denn von der Rede vom Blute Christi bekennet, sie sey die miserabelste unter allen: z) auch dem ersten Bande der Büdingischen Sammlungen ein ungemein grosses Verzeichnis der Druckfehler in beyden Sammlungen Reden hat anhängen lassen.

Da unter den Absichten, so der Herr Graf bey Übernehmung des geistlichen Standes, und insonderheit einer Mährischen Bischofsstelle, dieses eine der vornehmsten war, daß er auch das Evangelium den wilden Heyden ausser Europa verkündigen möchte, a) so war nicht nur, wie vordem gedacht worden, schon die Anstalt durch einige von der Gemeine in auswärtigen Landen lange vorher gemacht, sondern der Herr Graf trat in eigner Person mit dem Anfang des 1739. Jahres die Reise nach West-Indien an. b) Vor seiner Abreise lies er ein Eventual-Testament an seine Gemeine zurück, welches eigentlich eine Instruction war, was ein ieder bey der Gemeine zu beobachten hätte. c) Allein wir können nicht sagen, wie lange er auf dieser Reise zugebracht, oder was er daben verrichtet, weil er von derselben so geschwind wieder nach Deutschland kam, daß er noch in eben dem Jahre hier und da gesehen wurde. d) Das wichtigste, so auf dieser Reise vollbracht seyn solte, war wol die neue Übersetzung des N. Testaments. Diese hat so viel Aufsehens gemacht, daß wir etwas umständlicher derselben gedenken müssen. Man hatte in den freywilligen Nachlesen bey den bisherigen Monatsschriften schon von Herrnhuth und dasigen Gegenden aus, allerley Versuche neuer Übersetzungen von einzeln biblischen Büchern und Stücken gesehen. e) Aber nun sahe man den ersten Theil einer Übersetzung des ganzen N. T. unter dem Titul: Eines abermaligen Versuchs zur Übersetzung der historischen Bücher N. Testaments unsers Herrn JEsu Christi aus dem Original. Erste Probe. Büdingen 1739. 21 Bogen in 8. Der Übersetzer nannte seinen Nahmen nicht, aber man sahe aus der Vorrede gar bald, was man hernach zuverläßig erfahren hat, daß der Hr. Graf der Urheber der neuen Übersetzung sey. Er versicherte nicht nur in gedachter Vorrede, sondern hat es nachhero noch vielmal wiederholet, daß die Übersetzung in der grösten Flüchtigkeit und so leichtsinnig gemacht sey, als man etwa die geringste Arbeit vorzunehmen pfleget. f) Bald darnach erschien der andere Theil eines abermaligen Versuchs der Lehr- und Prophetischen Bücher N. Testaments unsers HErrn JESU Christi aus dem Original. Erste Probe 1739. 16. Bogen in 8. g) Dieser Theil war mit eben der Eilfertigkeit als jener verfertiget.

Der Herr Graf konte leicht merken, und erfuhr es auch schon durch etliche Proben, daß man in beyden Gemeinen der Protestanten schlecht mit ihm müsse zufrieden seyn. Er lies daher eine Nacherinnerung deshalben besonders drucken. Darinne machte er die Sache noch schlimmer h). Er fuhr nicht nur mit einigen liebloſen Beschuldigungen auf den seel. Lutherum und dessen Uebersetzung heraus i). Er bekannte: Er habe seinen Stylum cavalieremente eingekleidet, daher er so manche französische und lateinische Worte, als Entriene, Roquelaure, Contouche, Renommée, Caftan vor hochzeitlich Kleid und dergleichen gebraucht. Er habe die Arbeit nur als ein Schul-Exercitium gemacht, und solle künftig verbessert werden; Sondern er braucht über dieses alles noch solche Redensarten und Ausdrücke, die einem Christen gewiß nicht wohl ausgeleget werden konten. Z. E. die Apostel hätten sehr schlecht griechisch geschrieben, vom Hebräischen hätten sie wenig verstanden; unser Heyland möge wohl sehr platt

y) Acta histor. eccles. T. III. p. 455.
z) Büdingische Sammlung T. I. p. 814.
a) Eben dieselbe T. I. p. 462. Acta Hist. Eccles. T. II. p. 806.
b) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 464.
c) Büdingische Sammlungen T. II. p. 432.
d) Acta histor. eccles. T. IV. p. 227.
e) Eben dieselbe l. c. p. 215. seq.
f) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 243.
g) Acta histor eccles. T. IV. p. 449.
h) Eben daselbst T. IV. p. 957.
i) Eben dieselben l. c. p. 971.

platt geredet und manche Bauren-Phrasin gebraucht haben, dahinter wir ietzo etwas ganz anders suchten, weil wir den Idiotismum der Handwerkspursche in Nazareth nicht wüsten u. d. m.

Dieses konte so sachte nicht hingehen. In den Oberlausitzischen Beyträgen zur Gelahrh. nahm man eine Untersuchung dieser Uebersetzung vor, welche hernach fortgesetzet wurde. Den Anfang aber machte man mit gedachter Nacherinnerung des Herrn Grafen, und suchte ihm die grosse Künheit und Leichtsinnigkeit vor Augen zu legen, mit welcher er die Uebersetzung unternommen. In Hildesheim sahe man: Das Zinzendorfische Bibel-Aergernis aus der im vorigen Jahre edirten neuen Uebersetzung des neuen Testaments, in einem kurzen Abriß vor Augen geleget von Theophilo a Veritate das ist, von Joh. Friedrich Bertram 1740. in 4. worzu nach der Zeit noch ein neuer und gar ansehnlicher Theil gekommen. Man hielt dem Herren Grafen vor, 1) habe er sich eben die Freyheit, wie der Wertheimer herausgenommen, und Worte, Zeilen, ja ganze Verse ausgelassen, um sein menschliches, unnöthiges und unreifes Flickwerk einzurücken; 2) sey der Sinn des Heil. Geistes oft sehr schlecht von ihm getroffen, woran, wenn man auf das gelindeste urtheilen wolte, die Unerfahrenheit in der Grundsprache vornemlich Ursach seyn müste; 3) zeige er durchgehends den beständigen Vorsatz, von Lutheri Uebersetzung abzugehen, und setze statt der nachdrücklichen, ernsthaften und geziemenden Ausdrücke Lutheri, ganz niederträchtige, läppische und spöttische Worte hin; 5) habe er an manchen Orten die in der Heil. Schrift liegende Erweise dieser und jener Grundwarheiten der christlichen Religion sehr entkräftet und verdunkelt, und mancherley Irrgeistern daher Gelegenheit gegeben, ihre unrichtige Sätze damit zu decken. Welches alles mit Zeugnissen bestätiget ward k).

Ein reformirter Prediger zu Amsterdam, Herr Kulenkamp, der bey diesen Streitigkeiten noch mehr vorkömmt, hatte in der holländisch geschriebenen: Entblosten Enthusiasterey, Geisttreiberey und Mystikerey der Herrnhüter, dem andern Theil einen Anhang beygefügt, in welchem unterschiedliche Proben aus der neuen Herrnhutischen Uebersetzung des N. T. vorgelegt, und die grosse Abweichung derselben von dem Original und von der holländischen Uebersetzung, welche beyde allezeit gegen über abgedruckt stunden, augenscheinlich gezeiget wurde l).

Am allerausführlichsten aber machte sich Herr D. Hallbauer darüber. Er nahm die Zinzendorfische Uebersetzung in drey Disputation nach einander vor, davon die erste zur Aufschrift hatte: Animaduersionum theologicarum in licentiam nouas easque germanicas sacri codicis versiones condendi, cum ill. Comes Ludov. de Zinzendorf suam noui foederis interpretationem lingua vernacula publicasset, P. I. 1740. Die andern zwey folgten das Jahr hernach, und wurden mit der ersten unter einem Haupt-Titul also gebracht m) Friderici Andr. Halbaueri Theol. D. & P. P. O. Animaduersiones theologicæ in licentiam nouas easque germanicas sacri Codicis versiones condendi - - tribus disputationibus comprehensæ 1742. in 4. In der ersten handelte er von dem Werth der Uebersetzung Lutheri n). In der andern von dem Vorzuge derselben vor allen andern Uebersetzungen. Denn diese hätten eben so, wie des Herrn Grafen seine, insgemein die Fehler, daß sie entweder Luthern ausgeschrieben, wenn sie etwas gutes haben, oder den Text mit Auslassung vieler Worte und Redensarten, ja ganzer Sätze hin und wieder verstümmelt; oder daß sie den Sinn der Grundsprachen theils aus Nachläßigkeit und Bosheit unrecht, verkehrt und ungeschickt ausgedrückt, die Schreib- und Mundart der Deutschen aus den Augen gesetzt, theils gar solche Stellen der Schrift, darinne die Grundwarheiten der Religion vorgetragen werden, verfälschet oder verdunkelt. Alles ward mit Exempeln aus dieser neuen Uebersetzung bewiesen; und in der dritten Abhandlung noch untersucht, warum sich manche Leute so gern und leicht an neue Uebersetzungen wagten. Davon wurden vornemlich 6 Ursachen angegeben, welche grösstentheils von dem Herrn Grafen konten behauptet werden: 1) Eine Verachtung oder Geringschätzung Lutheri. 2) Die Tadelsucht, so denen gemeiniglich anklebet, so gern etwas neues unternehmen. 3) Die Lust, in den heiligen Sprachen eine besondere Wissenschaft zu zeigen. 4) Die falsche Einbildung, Lutherus habe noch nicht genug reformiret, man habe noch immer eine neue Reformation nöthig. 5) Das Verlangen die Sprüche der Heil. Schrift nach seinen angenommenen Meynungen erkläret zu sehen. 6.) Die vorgefaßte Meynung, daß man ein grosses zu Erweiterung der Erkentnis oder zum Wachsthum der Gottseligkeit beytragen werde. Der erste Theil der Zinzendorfischen Uebersetzung wird dabey durch und durch mitgenommen o).

k) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 410.

l) Eben daselbst p. 413.

m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 760.

n) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 414.

o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. I. p. 762. seq.

Eine Stelle derselben, nemlich Röm. III, 25. untersuchte Herr M. Bielcke in einem Glückwünschungsschreiben an gedachten Herrn Hallbauer, und rettete sie von der Gewalt, so ihr in jener angethan worden. Das übrige aber, so noch in der Sache erfolget, soll zu seiner Zeit beygebracht werden. Eine sonderbare Streitigkeit war es, als die Sache mit dem Ritterorden von Senfkorn auf das Tapet kam. Es erschiene eine kleine lateinische Schrift unter dem Titul: Ratio illustris ordinis, cui a Sinape nomen est: Diese lies der Professor zu Utrecht D. Albert Voget mit in seinem vorhin gedachten Tractat: Oorsprong en Voortgang van de valsche mystieke Godgeleerdheit, einrücken, und meldete zugleich, daß der Bischof der Herrnhuter, der Herr Graf davon Stifter sey. Die Reguln waren so beschaffen, daß die Sache nicht ganz unwahrscheinlich von aussen sahe, und Herr Voget hatte dieselben mit besondern Anmerkungen versehen. p) Darüber befand sich der Herr Graf äusserst beleidiget. Er beschwerte sich daher in einem Schreiben an die Herren Generalstaaten, q) so der Syndicus der Gemeine Böhmer aufgesetzet und unterschrieben hatte, sehr nachdrücklich über den Professor Voget: man hat aber nicht gehöret, daß diesem etwas deshalben widerfahren wäre. Man läugnete nicht, daß jemals ein solcher Orden in der Welt gewesen, oder noch sey: aber man wolte nur die Stiftung desselben nicht auf die Rechnung des Herrn Grafen, oder wohl gar der Gemeine erzehlet wissen. Selbst der Herr Graf schrieb und behauptete darneben, r) falls auch er sich selber in einer dergleichen Ordensgesellschaft befände, so sey er doch nicht fähig, den Ursprung derselben dem Professor Voget so gleich zu entdecken, vielweniger eins oder das andere der hohen Mitglieder davon zu nennen, deren bloser Name jenen auf bessere Gedanken bringen würde. Endlich rückte man mit der Nachricht so weit heraus: s) Der Orden vom Senfkorn sey in dem ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts errichtet, und eine so geraume Zeit in der Stille und Verschwiegenheit geblieben, daß schon manches Mitglied den Weg alles Fleisches gegangen, dem nicht einmal alle Mitglieder kund geworden. Vielweniger würde man ietzo etwas davon bekant machen, wenn nicht übel gesinnete den Herrn Grafen zum Ordensmeister machen wolten. Die Regeln des Ordens wären 1736. in der Boverischen Officin zu London, doch mit der grösten Verschwiegenheit gedruckt worden: Man habe schon damals den Herrn Grafen deswegen in Verdacht gehabt, und nach London geschrieben um etwas gewisses zu erfahren: allein die Leute, denen man sich vertrauet gehabt, wären gesetzte Leute gewesen, von denen man nichts herausbringen können. t) Als aber der Königl. Preußische Geheimerath und Resident in Amsterdam der Herr von Rumswinkel verstorben sey, so habe er seinen Schwiegersohn, dem Herrn P. von B. zu A. die Remittirung des Ringes und der Statuten dieser Societät hinterlassen. Seit dem sey eine Abschrift von den gedruckten Statuten, keinesweges aber von des Herrn Gr. v. Z. Hand, an den Herrn Professor Voget gekommen, der es auf obige Art bekant gemacht. Man giebt also stillschweigend so viel zu, daß gedachter Herr Voget doch ein ächtes Document gehabt, und daß vermuthlich der Herr Graf auch selber ein Mitglied jener Societät sey, ob gleich die Einrichtung derselben mit der Mährischen Brüderverfassung und dessen Bischofsamt keine eigentliche Verbindung hat. Wir werden auch nicht ermangeln unten an seinem Orte die Reguln des Ordens, wie sie von beyden Theilen angegeben worden, mit anzuführen.

Unterdessen hatte doch das zu allerhand Verdrüßlichkeiten vor den Herrn Grafen und dessen Freunde Anlaß gegeben. Denn auser den Anmerkungen, so der Professor Voget gemacht, und welche zuweilen als z. E. mit Anführung der Worte Pred. Sal. VII, Narre nicht! ziemlich scharf waren, u) so fand sich noch iemand, der einen Brief an einen Freund, schrieb, worinne der aufgerichtete Ritterorden und einige Lehrpuncte Tit. Herrn Grafen von Zinzendorf und Herrnhutischen Brüder nach der Wahrheit und dem Zeugniß Heil. Schrift perstringiret worden, 1740. in 4. Allein die Schrift war so stilisiret, als ob sie von Dippeln aus dem Reich der Todten käme. Man würde sie daher nicht einmal angemerket haben, wenn der Verfasser derselben zuletzt nicht noch gerühmet hätte, daß noch unter den Herrnhutern dergleichen gute Seelen anzutreffen, die mit ihm einerley Sinnes wären. x) In Utrecht aber hatte die Schrift des Professor Vogets die Würkung, daß der grosse und alte Freund des Herrn Grafen in der Herrnhutischen Anstalt Herr von Watteville am 25. Merz und 25. Aug. 1739. von den Leuten aus Utrecht, viel Anlauf erdulden muste, als welche in der gänzlichen Meynung gestanden hatten, die Mährischen Brüder in

p) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 236.
q) Büdingische Sammlung. T. IV. p. 232.
r) Eben daselbst p. 257. 258.
s) Acta Hist. Eccles. Tom. VI. p. 558.
t) Büdingische Sammlung T. II. p. 677.
u) Hamburger Berichte von gelehrten Sachen 20. 1739. p. 826. 828.
x) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 875.

in Herrndeyk würden ihr Ordensfest begehen, und sie würden Mährische Bauren, mit rothen Röcken und silbernen Creutzen sehen. y)

Aber nun regte sich vor den Herrn Grafen eine höchst verdrüßliche Sache. M. Andreas Groß ein Separatist zu Frankfurt, der sich schon 1734. in den Streitigkeiten des Herrn Starkens mit dem separatistischen Schuster Krahl bekant gemacht, z) mochte ehedem mit dem Herrn Grafen in genauere Bekantschaft gestanden haben, welche aber von keiner dauerhaften Folge war. Man hat droben gehöret, auf was Weise auch eine gewisse Freundschaft mit einem Reformirten in Frankfurt gebrochen worden. So ging es mit dieser auch. M. Groß hatte einen Brief an einen guten Freund aufgesetzt, worinnen er die Anstalten des Herrn Gr. v. Z. und das Vornehmen dessen Anhänger freymüthig beschrieb. Diesen Brief trug man lange im Mscpt. herum, 1740. aber wurde derselbe, wie es hies, ohne Vorwissen a) seines Verfassers gedruckt: Er hatte die Aufschrift: Hrn. A. G. vernünftiger und unpartheyischer Bericht an einen guten Freund über die neu aufkommende herrnhutische Gemeine seiner Würdigkeit wegen zu iedermanns besten ans Licht gestellet: Frankfurt 1740. in 8. 5 Bogen. Man traf darinne viel besondere Nachrichten von dem Herrn Grafen an, die ihm zu schlechter Ehre gereichten. b) Die Sache ist auch nachher in den folgenden Jahren zu mehrerer Weitläuftigkeit gekommen, welches aber hieher nicht gehöret. Der Verlust eines solchen Freundes hatte aber doch so viel nicht zu sagen, als dieses, daß verschiedene andere in der Evangelischen Kirche in ansehnlichen Aemtern stehende Lehrer, welche sonst keine geringe Freundschaft zu ihm und seinen Anstalten getragen, nunmehro öffentlich an den Tag legten, wie sie dessen Absichten nicht billigen könten, nachdem sie die Unlauterkeit derselben erkant hätten. Doch geschahe dieses würklich, als man von dem Herrn Superintendenten M. Joh. Pet. Siegm. Winklern zu Stollberg folgende Schrift an das Licht treten sahe: Des Herren Grafen Ludwig von Zinzendorf Unternehmungen in Religionssachen, aus eigner Erfahrung und schriftlichen Documenten entworfen, 1740. in 8. Die Händel und Anschläge, c) welche er von dem Herrn Grafen hier iedermann als ein alter Freund vor Augen legte, konten ohnmöglich eine vortheilhafte Abschilderung von diesem machen. Herr Winkler hatte schon eine geraume Zeit vorher ein öffentliches Zeugniß abgelegt, daß ihn bey den Herrenhutischen Formen und Absichten des Herrn Grafen manches bedenklich vorkomme. Das war in der Schrift geschehen, so er noch als Hofprediger zu Ebersdorf ans Licht treten lies: Die Gemeinschaft der Glaubigen mit dem dreyeinigen GOtt und unter einander in einigen wichtigen Stücken zum Fortgang der Seelen in ihrem Christenthum, die da wollen erkennen die Gemeinschaft mit Christo und den Glaubigen unter einander, nach Anweisung der Heil. Schrift gezeiget. Er hatte zwar der Herrnhutischen Brüder darinne mit keinem Worte gedacht, aber man konte es füglich als eine Erklärung in dieser Sache ansehen. d) Doch nachdem er in vorhergedachter Schrift den Herren Grafen einmal öffentlich genennet, so setzte er sein Zeugniß wider denselben fort, und man sahe nicht lange hernach; Herrn Graf Ludewig Zinzendorf Anstalten und Lehrsätze aus gewissen Urkunden gezogen, und in ihrem Widerspruch gegen die Augsp. Conf. und übrigen symbolischen Bücher dargestellet und kürzlich widerlegt von M. Jo. Pet. Siegm. Winkler, Leipz. 1740. Man weiß, daß dem Herrn Grafen diese Schriften etwas warm gemacht haben. e)

Herr Winckler hatte verschiedene Briefe, als eine Beylage seiner ersten Schrift beygefügt, darunter einige von dem Herrn Grafen selber geschrieben worden. In dem ersten derselben hatte der Graf von dem ietzigen Pastore Struensee in Halle die anzügliche Rede geführet: Derselbe sey wieder besser Wissen und Gewissen Hofprediger zu Berleburg worden, und nach Dippels Weissagung mit den Mädgen bey Hofe davon gereiset, nachdem er daselbst nichts ausgerichtet, und den Irrgeistern zum Gelächter gedienet. Dieses konte Herr Struensee nicht öffentlich also gedruckt mit Gelassenheit ansehen. Er lies daher folgendes drucken: Adami Struensee Past. zu St. Ulrich und des Gymnasii Scholarchen in Halle Vertheidigungsschreiben an Herr Winckler . . gegen einen Gräfl. Zinzendorfischen Brief. 1740. in 8. Es war nichts anders dabey zu vermuthen, als daß manches Zeugniß wider den Herrn Grafen aus der vor Alters gepflogenen Bekantschaft abgeleget werden muste. f) Das ist auch darinnen geschehen, und in den folgenden fortgesetzet worden. Allein wir halten diesen Periodum, da die Absichten des Herrn Grafen von so vielen alten Bekanten zugleich untersuchet und als

y) Büdingische Sammlung T. II. p. 681.
z) Walchs Einleitung l. c. p. 1084.
a) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 119.
b) Acta histor. eccles. T. V. p. 267.
c) Eben dieselbe T. IV. p. 975.
d) Walchs Einleitung P. V. p. 662.
e) Acta histor. eccles. T. V. p. 244.
f) Acta histor. eccles. T. V. p. 255.

als unlauter beschrieben worden, für allzumerkwürdig, daß wir ihn nur obenhin berühren solten, und der Sachen, so ihm gedachte Freunde vorgehalten, sind zu viel, als daß wir sie vor diesesmal beybringen könten. Es sey genug, daß wir sie nur etwas angezeigt haben. Künftig werden wir sowol einen Auszug der vornehmsten Beschuldigungen eines jeden von diesen Gegnern, samt den darauf erfolgten Schriften erzehlen, als die merkwürdigsten Beantwortungen derselben zugleich geben, damit der Leser urtheilen könne, auf welcher Seite die Wahrheit stehe?

Man darf nicht glauben, daß der Herr Graf bey so vielen Bewegungen seiner Gegner so gar stille gesessen. Er lies immer eine kleine Nachricht g) nach der andern drucken, dadurch es theils derselben mit einigen allgemeinen Antworten los zu werden gedachte, theils einigen auf besondere Puncte antwortete. Weil aber der kleinen Sachen zu viel wurden, so war das grossentheils die Absicht, daß 1740. die oben angeführten Büdingischen Sammlungen ihren Anfang nahmen, wo alle dergleichen einzelne Vertheidigungsschriften und Nachrichten ihren Platz zu erhalten und vor den Untergang verwahret zu werden pflegen. Allein ie freymüthiger derselbe in dergleichen kleinen Schriften von der Brust weg zu reden pflegte, desto mehr nahmen andere Gelegenheit, auf das Inwendige seines Herzens zu schliessen.

Noch etwas ist von den Schriften zu gedenken übrig, so der Herr Graf vor sich in dieser Zeit ausgefertiget, oder unter seinem Nahmen hervor getreten sind. Er hatte zu Halle in Schwaben eine Predigt gehalten, die man ohne sein Vorwissen also ans Licht stellete: Eine Gruß- und Gastpredigt von S. T. Herrn Nicolao Ludwig Gr. von Zinzendorf Dom. VII. p. Trin. 1739. zu Halle in der S. Michaeliskirche Abends um 3. Uhr in der Vespr abgelegt über die gewöhnliche Sontags-Epistel Röm. VI, 19-23. unter währendem Reden getreulich aufgezeichnet und auf vieles Verlangen dem Druck übergeben von M. J. C. Seufferheld, Pfarrer zu Eßlingen, in 4. h) Weil nun diese Predigt überaus schlecht gerathen war, so empfand es gedachter Graf sehr übel, und machte in einem von seinen kleinen Blättgen bekant, daß seine Predigt ganz anders nachgeschrieben und abgedruckt sey, als sie von ihm würklich gehalten worden. i) Ja, er lies zu allen Ueberfluß den Büdingischen Sammlungen einen Brief des Herrn Decani Seyboths zu gedachtem Halle einverleiben, in welcher dieser nicht nur der abgelegten Predigt das Zeugnis gab, daß sie vollkommen orthodox, evangelisch und erbaulich gewesen, sondern auch berichtete, wie er bey der Kirchenvisitation den Pfarrer Seufferhelden den begangenen Fehler verwiesen, und ermahnet habe, daß er bey dem Herrn Grafen zu Abwendung ꝛc. in einem Schreiben Abbitte thun solle. k) Hingegen gab der Herr Graf selber seinen Jeremiam unter dem Titul heraus: Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit allen redlichen Predigern in der Evangelischen Religion einfältig und als ein Exempel, wie man in seinem Amt mit GOtt, mit der Obrigkeit, mit den Lehrern, mit seinen Zuhörern überhaupt, und mit seinen Brüdern insonderheit wandeln könne, vor Augen gestellet, 1740. in 8. Es war keine eigentlichr Erklärung dieses Propheten, sondern es waren nur gewisse Lectiones vor die Lehrer herausgezogen: l) und das Buch ist bald wieder aufgelegt worden. m) Denn sahe man noch: Eine Predigt vom Geheimniß der Religion über die Worte: Es geschah, daß er mit dem Tode rang, und betete hefftiger Luc. XXII, 44. aus erheblichen Ursachen dem Druck überlassen, 1740. welche ebenfalls des Herrn Grafen Arbeit war. n)

Bis hieher haben wir den Herrn Grafen als die Hauptperson und den obersten Lehrer bey der Mährischen Herrenhutischen Gemeine in seinen vornemsten Verrichtungen und Streitigkeiten betrachtet. Nun müssen wir auch näher an die Gemeine und derselben Verfassung gedenken. Das wichtigste, so die innere Verfassung derselben betrift, ist in der ersten Fortsetzung schon da gewesen: und es verlohnet sich der Mühe nicht, alle kleine Veränderungen bey derselben in den äusserlichen Anstalten, welche der so hoch gerühmten alten Zucht und Ordnung ohngeachtet, noch immer vorgehen, anzumerken. Das erste wichtigste ist ausser Streit ihre Lehre, und die eigentliche Religion. Daß die ganze Brüdergemeine in Großpolen, von welcher die Bischöfliche Weyhe nach Herrenhut gekommen, in die reformirte Kirche übergangen, ist aus dem offenbar, was wir gleich zu Anfang von der Böhmisch- und Mährischen Gemeine überhaupt gesagt. Es ist wahr, und zum Theil vormals beygebracht worden, die Gemeine zu Herrenhut bekennet sich zu der Evangelischlutherischen Religion. o) Das haben sie nicht nur in dem

g) Eben dieselbe T. IV. p. 805. 1081. 1091.
h) Eben daselbst p. 1083.
i) Daselbst p. 808.

k) Büdingische Sammlung. T. I. p. 181.
l) Acta histor. eccles. T. V. p. 65.
m) Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern T. I. p. 174.
n) Acta histor. eccles. Tom. V. p. 75.
o) Walchs Einleitung l. c. p. 623.

1729. ausgefertigten Notariats-Instrument, sondern auch in andern Nachrichten stets behauptet. Der Herr Graf, ihr Bischof, versichert das unaufhörlich. Doch wollen sie nicht Lutherisch heissen. Sie haben auch Reformirte in ihrer Gemeine, welche, besonders die Gemeinen in Holland, bey ihrer Kirche bleiben, und also nicht zugleich Evangelisch-lutherisch seyn können. Der Herr Graf hatte zwar 1737. schon die sechste Erklärung von dem Glaubensbekentniß seiner Gemeine unter dem Titul: Abermalige Erklährung seines Sinnes und Grundes vor die Evangelische Kirche, ausgestellet, und versichert, daß nicht nur er als Bischof, sondern auch seine sämmtliche Gemeine in den Glaubenslehren mit unsern symbolischen Büchern, und Gottes Wort genau überein komme. Aber die Sprache bleibt nicht immer einerley. Bald sollen seine Bekäntnisse der ganzen Gemeine seyn, bald nimmt die Gemeine an dem keinen Antheil, was einer von ihren Lehrern oder Vorstehern schreibet. p) Bald redet man von einer allgemeinen Religion, die sich nicht darum bekümmere, was lutherisch, reformirt, catholisch, und ich weiß nicht was noch sey. Die Sprache der Mitglieder, so in Holland leben, ist auch wieder anders. Zu einem gewissen Glaubensbekentniß will sich die sämtliche Gemeinde nicht bequemen, und kan es vielleicht auch nicht: doch soll auch das, was ihre öffentlichen Lehrer etwa schreiben, nicht auf ihre Rechnung geschrieben seyn. Es wird daher sehr schwer von ihrer Reinigkeit der Lehre ein solches Urtheil zu fällen, daß man auf einer Seite weder zu wenig, noch auf der andern zu viel thue.

Dieses hat daher zu verschiedenen Untersuchungen Anlaß gegeben. Man hat 1736. eine Königl. Commißion von Dresden theils aus Politicis, theils aus Theologis verordnet, welche zu Herrenhut alles in Augenschein nehmen und prüfen muſten. q) Und die soll dem Verlaut nach von ihrer Religion und innern Christenthum ein gutes Zeugniß abgeleget haben. r) Wenigstens berufet man sich ihrer Seits immer darauf, ohne daß man unsers Wissens etwas darauf geantwortet hat. Man hatte einmal berichtet, wie der Herr Abt Steinmetz von Magdeburg 1739. in Herrenhut selber gewesen sey, und alle Anstalten daselbst gebilliget habe. s) Allein man erhielt aus seinem Reise-Journal bald bessere Nachrichten. Die vielen bedenklichen Umstände, so er immer mit zu von Herrenhut hören muste, bewogen ihn, in Person eine Reise dahin anzustellen. Nachdem er einige Tage über alles in Augenschein genommen und ihren Versammlungen beygewohnet hatte, so hielt er ihnen seine Bedenklichkeiten vor, welche sowol die Lehre als gewisse Praxes betrafen. Er hielt ihnen zuerst verschiedene Dinge aus den Schriften des Herrn Grafen vor, die er nicht billigen könte. Anfangs wurden die anwesenden Mitglieder der Gemeine stutzig, daß ihr Bischof dergleichen gelehret hätte, und wolten es lieber als eine liebloſe Beschuldigung ansehen. Als man ihnen aber alles mit des Grafen eigenen Worten bewies, und hinzu sezte, daß man von ihren Mißionariis hier und da eben dergleichen Lehren vortragen höre; so meynten sie doch, daß das des Grafen Sinn nicht seyn könne, wie es der Buchstabe mit sich bringe. Er habe sich ja an andern Orten besser und richtiger erkläret Uberdieses solle man es der ganzen Gemeine nicht Schuld geben, was sich etwa ihr Bischof nicht vorsichtig genug erklären oder ausdrücken solte. Es sey derselbe nicht ihr, sondern der mährischen Brüdergemeine Bischof. Die Herrenhutische Gemeine aber bekenne sich zur Lutherischen Kirche, und wäre von derselben nur in Ansehung der Zucht und Ordnung, die ihr auch von Dresden aus zu gestanden worden, unterschieden. Darauf faſſete man das vornehmste in gewissen Fragen, welche der Lehrer Dober, der Töpfer, mit andern Arbeitern beantwortete, und aus deren Munde man die Antwort aufzeichnete. Sie erklärten sich in gar vielen Stücken, welche man in den Schriften ihrer Lehrer vor anstößig hält, sehr wohl, und der Herr Abt fand Ursache sich über manche gute Erklärung hertzlich zu freuen. Gefiel ihm manches in ihren Einrichtungen nicht, so gefielen ihm einige z. E. ihre Sorgfalt die Kinder in der Taufgnade zu erhalten, die ehrerbietige Handlung der Sacramente, das ernstliche Dringen auf etwas gründliches und gewisses im Christenthum, die Verwahrung aufgeweckter Gemühter vor allerley Ausschweifungen ꝛc. desto besser. t) Der Herr Graf lies die Fragen mit der Antwort selbst bekant machen, fand aber vor gut, solche auch dabey von der Gemeine in Marienborn, wo er seinen Aufenthalt meistens zu haben pflegt, beantworten zu lassen. Aber dadurch war in der That manches verderbet, was jene gut gemacht hatten.

Man kan aus diesem und andern mehr dergleichen schlieſſen, wie behutsam man in Beurtheilung der Lehre bey diesen Gemeinen gehen müsse. Man muß die Herrenhutische ihrem eigenen Geständnisse nach von den Mährischen Brüdergemeinen, und diese wiederum mit jener von den Herrenhutischen Lehrern wohl unterscheiden. Dieser ihre Religion wird billig aus ihren Schriften beurtheilet. Aber wer daraus alle

Mähri-

p) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 414.
q) Frühaufgelesene Früchte 737. p. 198.
r) Walchs Einleitung l. c. p. 645.
s) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 229.
t) Eben daselbst p. 784. seq.

Mährische Brüder, oder die zu Herrenhut, oder alle einzelne Glieder dieser Gemeine richten wolte, der dürfte sich leicht vergehen. Es wird dieses aus der folgenden Historie immer noch klärer werden. Weil man diesen Unterscheid nicht allemal beobachtet hat, so ist es geschehen, daß die Urtheile von denselben so verschieden ausgefallen sind. Einige haben um des guten Willen, so sie in Herrenhut an einzeln Gliedern der Gemeine wahrgenommen, gleich alles zu sehr erhoben: andere haben um des menschlichen, eiteln, unrichtigen, und irrigen willen, so sie in den Schriften der herumschweifenden Lehrer wahrgenommen, alles mit einander verdammet. Gefält es dem Herrn, und wir leben, so soll künftig ein iedes von den dahin gehörigen Dingen unter seinen besondern Titul und Frage gebracht werden.

Wir müssen also einige von den Schriften erzehlen, so ausser dem hin und wieder schon gedachten, wegen der Lehre und Religion der Herrenhuter sind gewechselt worden. Man wird daraus erkennen, was man vornemlich deswegen erinnert habe. Denn wollen wir eines unpartheyischen und sehr moderaten Gottesgelehrten Bedenken anführen, aus welchem sich der gegenwärtige Zustand der Lehre der Herrenhuter, wie sie in den Schriften der Lehrer am Tage liegt, nicht nur ziemlich deutlich erkennen, sondern auch ein gegründetes Urtheil davon fällen läst. In einem Schreiben Ao. 1737. u) wurden die zu Herrenhut zwar in so fern gelobt, daß sie viel gutes an sich hätten, und groben Lastern feind wären; aber viele wären sehr unwissend, und doch dabey geistlich stolz; andere wären grobe Heuchler, welche die Herrenhutische Sprache wohl redeten, aber diesem Orte viel Schande machten, mit Sünden, wo nicht wider das sechste und siebende, doch wider das achte Gebot. Sehr wenige möchten gar verrückt in ihrem Gemüthe seyn. In den Lehren vom Gesez, Predigamt, geistlichen Priesterthum, Unterscheid der Stände u. d. m. hegten sie, wo nicht grobe Irrthümer, doch gewaltige Vorurtheile. x) Das gröste Bedenken, so sich bey denen, so sich um ihre eigentliche Lehre bekümmert, gefunden, einen Verdacht auf sie zu laden, ist wohl die unaufhörliche Bemühung sich überal einen Anhang zu machen. Denn bekennet man sich aufrichtig zu der Lutherischen Kirche, so kan man nicht begreiffen, warum man sich die Mühe gebe, in der Christenheit Land und Wasser zu umziehen, Gesellschaften zu machen, und alles dran zu wenden, um aus Lutheranern wieder Lutheraner zu machen. y) Als sich die Herrenhutischen daher in Amsterdam einen starken Anhang gemacht hatten, daß sie auch öffentliche Versammlungen hielten, und ihre Bücher unter die Leute brachten, z) so wurden auf dem Synodo von Süd-Holland besondere bevollmächtige Glieder dazu beordert, die Lehre und Lebensart der Herrenhuter genau zu untersuchen. Man beschloß die Gemeine durch eine öffentliche gedruckte Warnung vor dem Irrthum der Herrenhuter zu bewahren. Diese erschien anfangs Holländisch, wurde aber gar bald ins hochdeutsche übersetzt, und hies: Treu väterlicher Hirtenbrief an die reformirte Gemeine der Stadt Amsterdam, auf Veranlassung der entdeckten und gefährlichen Irrthümer der Zinzendorf- und Herrenhutischen Brüderschaft zur Warnung geschrieben von dem Prediger und ältesten des Amsterdammer Kirchenraths, 1739. a) Man beschriebe darinne gedachte Brüder also: es schien zwar, als ob sie zu den Lutheranern gehörten und die Augsp. Confeßion annähmen; allein wenn dem so sey, so sähe man nicht, warum sie lieber als eine Gemeinde vor sich und abgesondert bleiben wolten. In der Lehre von der Gnade, von der Taufe, und vom Heil. Abendmal wären sie nicht rein, und bedienten sich solcher Ausdrücke, so die Lutheraner nicht billigen würden. Unter andern lehrten sie von der Taufe: die Kinder bekämen darinne nicht nur die Gnade der Wiedergeburt wahrhaftig, sondern müsten auch die Taufgnade wieder verlieren, wenn JEsus recht ins Herz kommen solte. Sie gäben über dieses eine grosse Neigung zu dem Separatismo und Indifferentismo zu erkennen: verwürffen alle Glaubensbekentnisse, und scheueten sich nicht zu sagen: daß Gott in allen Secten JEsum liebende Seelen habe: daß die Abgötterey der Päbstler eine äusserliche Ceremonie sey, worunter gleich wohl die Seele JEsum herzlich lieben könne: daß Jünger JEsu gleichwol unter groben Irrthümern JEsum lieb gehabt hätten, ob sie schon die Gottheit Christi nicht geglaubt. Sie hielten von Inspirationen und Eingebungen unter dem Nahmen der Salbung viel: affectirten eine Vollkommenheit; bedienten sich aus der verderbten Mystic seltsamer Redensarten: und lehrten dabey die Wiederbringung aller Dinge. b)

Der Herr Graf erzehlet noch besonders, und giebt vor, es sey durchaus nicht mit Genehmhaltung des Magistrats geschehen, daß ein dergleichen Pastoral-Schreiben bekannt gemacht worden: Man habe es vielmehr so bald es gedruckt, auf das Rath-

u) Büdingische Sammlungen Tom. I. p. 500.
x) Acta Hist. Eccles. Tom. II. p. 816.
y) Mosheimii Institt. Hist. Christ. recentioris aetatis p. 760.
z) Acta hist. eccles. T. III. p. 434.
a) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p 436.
b) Walchs Einleitung l. c. p. 676.

haus bringen lassen, wo es etliche Wochen gelegen, bis der Herr von **Watteville** schon seine aufgesetzte **Erklärung** bey tausenden verkauft gehabt: da es denn, weil man besorgen müssen, daß es doch anderwerts wieder gedruckt werden und noch mehr Unheil anrichten dürfte, endlich mit der ausdrücklichen Andeutung dem Kirchenrath wieder ausgehändiget wurde: wie man gern gesehen, wo dergleichen Pastoralbrief gar unterblieben wäre; man möchte aber, wo ja dieses nicht zu ändern stünde, und einmal geschehen sey, sich künftig vorsehen, und ohne mit den Commissariis politicis wieder zu conferiren sich dergleichen nicht noch einmal unterstehen. So erzehlte der Herr Graf die Sache, c) welcher auch den Hirtenbrief mit Anmerkungen zu Büdingen bekant machen lies. d)

Allein es fanden sich in dem Kirchenrathe selber Vertheidiger der Herrnhuthischen Sache. e) Denn es protestirten alsobald vier Prediger in demselben, und Herr **de Bruin**, der wegen Unpäßlichkeit nicht persönlich zugegen war, lies dem Kirchenrath ein Schreiben einhändigen, darinnen er Vorstellung that, daß man mit dem Pastoralbriefe noch an sich halten solte. Seine Ursachen waren vornemlich: Man habe die Sache noch nicht hinlänglich untersucht; die Herrenhuthischen Brüder noch nicht darüber vernommen, und könte ihnen gar leicht dadurch ein Leiden in Deutschland zuziehen. Er setzte hinzu: „Wenigstens, was mich betrift, weiß ich auch mehr denn „hundert Reden mit diesen Menschen, daß sie „ganz andere Menschen sind, als sie im Pastoral„brief abgemahlet worden: zwar solche, die von uns „in Meynungen unterschieden: doch weniger, als „die Lutherischen, indem sie zwischen den „Reformirten und Lutherischen das Mittel „halten; daher sie auch gern mit beyden sich „übereinstimmig erweisen wollen. Ja ich muß „das Zeugniß von ihnen geben, daß sie sich als sehr „wesentliche Christen meinem Gemüthe geoffenbaret haben, welche zu lieben und hoch zu halten ste„hen: auch zum Nutz und Segen in deren Um„gang gereichen, wie sie mir bey mehr als einer Ge„legenheit zum Nutzen und Segen gedienet.„ f) So gut dieses in Holland vor die Herrnhüther gesprochen war, so übel legte man es anderwerts aus, wenn von ihrer **Uebereinstimmung mit den Reformirten** so viel gerühmet war, und die Entschuldigung, die man von Seiten der Gemeine deswegen in einer Anmerkung zu dieser Protestation gemacht hat; dieses sey nach der jedesmaligen Idee zu verstehen, welche die reformirte Kirche von den Mährischen Brüdern habe, NB. wegen ihrer reinen und ersten Lehre von der Gnadenwahl, dabey man sich wegen des Betragens mit der lutherischen und reformirten Kirche zugleich auf des Herrn Jablonsky Epistolam Apologeticam beruft, g) bestätiget das vielmehr, daß die Brüder weder lutherisch noch reformirt, sondern unter den Protestanten wenigstens die dritte Gemeine seyn wollen.

Gegen den **Hirtenbrief** des Kirchenraths zu Amsterdam setzten die Herrnhuthischen Brüder oben gedachte Erklärung auf, welche **Isaac le Long** in das holländische übersetzte, und zum Druck beförderte. Sie wurde nach obiger Erzehlung viel eher als der Hirtenbrief unter die Leute gebracht. Der deutsche Titul war: **Erklärung der Herrnhuthischen Brüder**, welche sich sowol ausser Yfelstein als zu Amsterdam befinden, zu ihrer eignen Verantwortung und zu deutlicher Nachricht von ihrer **Meynung in Ansehung einiger Lehrpuncte**, so von ihnen ausgebreitet worden, von ihnen selbst aufgesetzet, nebst beygefügter **Approbation** des Herrn Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, der Böhmisch- und Mährischen Brüder hochwürdigen Bischofs: wie auch eben desselben Schreiben nebst dem **Berichte der Abgeordneten von Georgien an den Erzbischof von Canterbury**, wegen der Kirche der Mährischen Brüder, und einem **Glückwunsch des Erzbischofs an den Herrn Grafen** aus dem holländischen übersetzt 1739. in 8. h) Man sieht gar bald, daß die Schrift aus gar verschiedenen Stücken bestehe. In dem Vorberichte beruft man sich auf die Königlichen Commißionen von 1732. und 1736. welche eine genaue Untersuchung der Lehre und Verfassung zu Herrnhuth angestellet, und obgleich die Privatversammlungen im ganzen Lande verboten worden, so habe man sie doch bey ihrer Verfassung ruhig gelassen. In der Schrift selber aber erklärten sie sich auf die von dem Kirchenrath angegebene Beschuldigungen. Auf das Angeben, daß sie lutherisch wären, und das nicht recht, war die Antwort: „Die Böhmische und Mährische Brüdergemeine „sey noch eben die, welche sie vormals gewesen: sie „habe sich mit den Evangelischen Gemeinen, unter „welchen sie gewohnet, so fern sie mit denselben in „Ansehung der **wesentlichen Wahrheiten**, die „**eine apostolische Gemeine annehmen** könte, „übereinstimmte, vereiniget: auch dieselbe vor Brü„der erkennet, gleichwie die Reformirte die Luthe„raner, und diese jene wiederum für Brüder er„kenne

c) Büdingische Sammlungen T. II. p. 67.
d) Eben dieselben T. II. p. 289.
e) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 440.
f) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V. p. 679.
g) Büdingische Sammlung T. I. p. 237.
h) Walch l. c. p. 681. Acta histor eccles. T. III. p. 443.

„kenneten. Jedoch könne daraus nicht geschlossen „werden, als wenn sie ihre Verfassung der Evan„gelischlutherischen Parthey übergeben hätten, zu„mal sie bis jetzo ihre eigene Bischöffe durch eine „ordentliche Nachfolge behalten.„ Eine Antwort, die weder lutherisch noch reformirt, und dieses wohl noch mehr als jenes war. Den Vorwurf von der Taufgnade und dem Indifferentismo lehnten sie gänzlich ab: glaubten aber, die wahre rechtgläubige Kirche sey nicht hier oder da einzuschränken, sondern es fänden sich unter den Lutheranern, Reformirten, Mennonisten und Papisten Menschen, welche zwar nicht durch ihr Bekentnis, sondern durch den Glauben an Christum selig würden. Die Heil. Schrift hielten sie zwar vor das eigentliche und einige Mittel der Seligkeit, aber nur bey denen, so die Verkündigung des Evangelii haben können: bey den andern setzen der Weisheit GOttes keine Schranken zu setzen. i) Das übrige wurde entweder gänzlich geläugnet, oder zweydeutig genug beantwortet. Die ganze Erklärung hatte der Herr Graf eigenhändig approbiret, daß man sie also billig als eine öffentliche Schrift der Herrnhutisch-Mährischen Gemeine ansehen kan. Darauf erfolgte eine Erklärung desselben an einen ungenannten Prediger gewisser Beschuldigungen wegen, k) und endlich der auf dem Titul angezeigte Bericht der Abgeordneten aus Georgien. Diese solten von dem Erzbischoffe zu Canterbury vernehmen: Was derselbe von der Brudergemeine, die bisher in Herrnhuth gewesen, in Ansehung ihrer Lehre und sonsten urtheile? Seine Antwort war: Er habe von langer Zeit her zuverläßige Nachricht von der Kirche der Mährischen Brüder, und daß sie eine wahrhaftige apostolische und bischöfliche Kirche sey, welche nichts begreiffe, das im geringsten wider die XXXIX. Artickel der Englischen Kirche streite: daß er auch in dieser Meynung durch die Conferenzen, so er mit dem Grafen von Zinzendorf, als einem von diesen Brüdern und Vorstehern der Mährischen Gemeine erst neulich gehalten, vollkommen bestätiget worden. l) Das Original dieser Erklärung ist auch schon abgedruckt worden und 1736. datiret. m)

Dergleichen Zeugnisse thaten zwar wider die Reformirten gut, aber bey der Evangelischlutherischen Kirche kostete es etwas mehr, sowol die in den öffentlichen Schriften derselben enthaltene Lehrsätze, als die besondern Praxes zu vertheidigen. Sie wollen sich zwar eigentlich zu keinen öffentlichen Schriften bekennen: welches sie unter andern in Holland bewiesen, da man deswegen auf sie gedrungen hat. n) Doch können sie es nicht vor unrecht halten, wenn man sie und die Reinigkeit ihrer Lehre aus den Schriften ihrer Lehrer, und besonders denen, so zum Gebrauch der Gemeine aufgesetzet worden, beurtheilet. Sie haben nunmehr zu ihrem Gebrauch ihr eigenes N. Testament, nemlich die Uebersetzung, so der Herr Graf verfertiget hat, und oben beschrieben worden ist. Von den öffentlichen Erklärungen, so er zu verschiedenen malen ausgestellet, und insonderheit von seinem Sendschreiben an den König von Schweden versicherte er gleichfalls, daß sie von der sämmtlichen Gemeine angenommen, und als Erklärungen ihres Sinnes aufzunehmen seyen. o) Man kan aber aus dem, was schon erzehlet worden, wenigstens erkennen, daß die Brüder in Holland, und wer weiß, wo sonst, nicht damit zufrieden sind.

Allein das Gesangbuch hat billig vor andern dergleichen Schriften dadurch ein grosses Ansehen eines öffentlichen Buches erhalten, weil Gesangbücher, deren sich eine ganze Gemeine öffentlich bedienet, nicht nur an sich Bekenntnisse einer Lehre derselben Kirche sind, sondern auch dieses so gar von den reformirten Brüdern zu der Zeit, da sie in statu confessionis stunden, als das ihrige angenommen und erkannt worden. Denn als man ihnen zu Amsterdam Irrthümer aus demselbigen vorhalten wolte, so war dieses ihre Erklärung: „Daß in un„serm Gesangbuche Dinge befindlich sind, welche „dem natürlichen Verstande thöricht und ärgerlich „vorkommen, geben wir gerne zu. Allein, wenn „alles das als thöricht und ärgerlich zu verwerfen „ist, was die fleischliche Vernunft dafür hält, so „ist das ganze Evangelium mit dem ganzen Christo „zu verwerfen. So sehr man auch auf unser Ge„sangbuch schmähen mag, so werden wir dennoch „nicht nachlassen, die Lieder desselben täglich zu sin„gen, und zugleich den Gesang Mosis und des „Lammes Offenb. XV, 3. anzustimmen.„ p) Weil nun ehedem nur etwas weniges davon beygebracht worden, die Sache aber nicht nur wegen dieser angeführten feyerlichen Approbation, sondern auch wegen der in der folgenden Zeit entstandenen Streitigkeit gewiß erheblich ist; so sind wir verbunden davon umständlichere Nachricht vor diesesmal zu geben.

Das eigentliche Herrnhutische Gesangbuch wurde 1731. das erstemal unter dem Titul gedruckt: Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder, eine

i) Acta histor. eccles. l. c. p. 444. seqq.
k) Eben daselbst l. c. p. 448.
l) Weyrichs Einleitung l. c. p. 686.
m) Büdingische Sammlung T. I. p. 449.

n) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 276.
o) Eben daselbst T. III. p. 454.
p) Eben daselbst p. 446.

eine groſſe Anzahl der vermolleſten alten und erwecklichſten neuen Geſänge enthaltend, dritte und ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage, nebſt einer Vorrede des Editoris ꝛc. Herrnhuth im Wayſenhauſe in 8. 4. Alph. 5. Bogen. Der Verfaſſer war der Herr Graf von Zinzendorf. Es ward die dritte Auflage genannt, weil man ſchon 1725. vor die Gemeine in Bertholsdorf eins dergleichen, und 1727. das erſte vor die Herrnhuthiſche Gemeine. Der Druck war zu Jena im Wayſenhauſe, aber ohne Cenſur q) geſchehen. Der Herr Graf hatte in der Vorrede geſchrieben; Es ſey alhier eine groſſe Menge von Liedern, nicht aber, wie bey ſothaner Anzahl faſt zu vermuthen ſeyn ſolte, die bloſſe Sammlung allerley Gedichte; ſondern von alten und neuen Liedern der Kern und Saft anzutreffen. Alſo ſolte es ein Auszug von dem beſten ſeyn, was man von Liedern habe: und der Herr Graf konte ſich nicht beſchweren, wenn man die darinne vorkommende Fehler ſowol ihm, als der Gemeine, vor die ſie öffentlich geſamlet waren, in der nachfolgenden Zeit zur Laſt legte. Darauf gab ein Prediger zu Zittau M. Joh. Gottfried Hänzſchel die ſchon in der erſten Fortſetzung gedachte nöthige Anmerkungen über die in dem Herrnhutiſchen Geſangbuche befindlichen Irrthümer, Veränderungen und Redensarten 1734. in 4. heraus r). Er gab darinne gar viel Irriges und Anſtößiges an, das man in den neuen Liedern vorgetragen und in den alten geändert habe s). Darwider ſchrieb M. Fr. Chriſtian Oettinger: Veſten und ſchriftmäßigen Grund einiger theologiſchen Hauptwarheiten, dargethan gegen die von M. Hänzſcheln dem Herrnhutiſchen Geſangbuche aufgebürdeten Irrthümern 1734. in 8. darinne er ſolches als ein Herrnhutiſches Geſangbuch vertheidigte, und die daſige Gemeine von allerley Verdachte losſprechen wolte. Der Herr Graf nahm ſich auch ferner der Sache an, und bat M. Hänzſcheln in einem angefangenen Briefwechſel, er möchte, was er weiter zu erinnern, communiciren; Der ganze Briefwechſel daurete nicht gar lange, und ſind in allen 6 Briefe geſchrieben worden, welche in Claudii entdeckten Heiligthum der Schwärmer 1736 hernach durch den Druck bekannt gemacht ſind. Bis hieher war es vor ein Herrnhutiſches Geſangbuch paßiret t).

Allein als man in der vollſtändig hiſtoriſch- und theologiſchen Nachricht von Herrnhut daſſelbe als einen Beweiß der Herrnhutiſchen Irthümer mit anführte, ſo gab man in den hinlänglichen und zuverläßigen Anmerkungen ꝛc. davon auf einmal eine ganz andere Nachricht. Obiges Geſangbuch ſey das Marchiſche, welches die Gemeine zu Herrnhut nicht vor das ihre erkenne, ob der Herr Graf gleich die Vorrede dazu gemacht. Man erkannte, es ſey viel anſtößiges darinne anzutreffen geweſen. Einige wolten ſagen, es ſey anfangs nur vor die hin und her zerſtreueten Kinder Gottes geſamlet worden u). Der Herr Graf hat ſich nach der Zeit deutlicher darüber erkläret, und zwar ſo, daß es doch von ihm ſelber geſamlet worden, und ein Herrnhutiſches Geſangbuch bleibt. Seine Abſicht ſey geweſen, den Separatiſten und andern Perſonen, welche aus verſchiedenen Secten ſich bey der Gemeine einfanden, und nach und nach ihre Irthümer fahren lieſſen, ein Geſangbuch in die Hände zu geben, darinne ſie nebſt ihren bisherigen Geſängen auch die Evangeliſchen älteſten und ihnen erträglichſten Lieder gehabt. Man habe dabey ihnen etwas nachgeben, nur das gröbſte ausmerzen, und manches ſtehen laſſen müſſen, um ſie nicht gar ſtutzig zu machen, da man ſie zu gewinnen hofte x). Als ſie aber hernach durch göttliche Gnade ſich gänzlich bequemet hätten, und der Einwendungen von Seiten der Orthodoxen wider das Marchiſche Geſangbuch zu viel geworden; ſo habe man nicht mehr nöthig gehabt, ſo ſachte zu gehen, und auf ein neues vor die Gemeine gedacht. Dieſes ſey, wie leicht zu erachten, ein Extract aus dem Berthelsdorfiſchen und Marchiſchen Geſangbuche geweſen. Es erſchien alſo 1735. oder 1734. eine neue Auflage, welches in Löbau gedruckt war y), und den Titul; Das Geſangbuch der Gemeine in Herrnhut, hatte. Weil es nur eigentlich vor daſige Gemeine gedruckt war, ſo hatte man die Auflage nicht ſtark machen laſſen, daß es alſo 1737 wieder von neuen muſte gedruckt werden. Die Cenſur bey der Verbeſſerung trug der Herr Graf einem gelehrten Magiſter von Wittenberg, der an denſelben Orte (Löbau) zugleich Cenſor war, beſonders auf, der auch mehr als ein Buch Pappier zu ſeinen dazu gemachten Remarquen verſchrieben haben ſol z); und das iſt es, warum ſich der Herr Graf ſo oft auf eine Evangeliſchlutheriſche oder gar Wittenbergiſche Cenſur berufet. Daß aber dieſe Cenſur nicht ſo, wie es ſeyn ſolte, gerathen ſey, bekennet der Herr Graf nicht nur ſelber, ſondern iſt auch

q) Walchs Einleitung l. c. p. 722.
r) Acta Hiſt. Eccleſ. T. V. p. 596. ſeq.
s) Walchs Einleitung l. c. p. 723.
t) Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 597.
u) Walch l. c. p. 727.
x) Büdingiſche Sammlungen T. I. p. 314.
y) Walch l. c. p. 727.
z) Büdingiſche Sammlung. T. I. p. 317.

auch aus den Schriften abzunehmen, welche nach der Zeit noch deswegen herausgekommen. Weil M. Oettinger die Häntzschelische Schrift widerlegt, und dieser nicht sogleich geantwortet hatte, so hatte man ausgesprengt, er dürfe oder könne vielleicht nun weiter nichts antworten, nachdem zumal das Gesangbuch verbessert sey. Allein dieser erschien abermal mit seiner Vertheidigung: Bescheidene Nothwehre oder Vertheidigung seiner Anmerkungen über das Herrnhutische Gesangbuch, Wittenberg 1737. in 4. Die Approbation der theologischen Facultät zu Wittenberg stund auch hier voran, und man hat nicht gemerket, daß die vorgedachte Wittenbergische Censur, die M. Gude, ein Rathsherr in Lobau, solte verrichtet haben, etwas zur Vertheidigung der neuen Ausgabe beygetragen. Vielmehr zeigete Herr M. Häntzschel, worinne die vorige und die neue Ausgabe eigentlich unterschieden; wie man in der neuen nicht nur viel irrige und verdächtige, sondern auch viel unschuldige, alte und bewährte Gesänge, die in der vorigen Ausgabe noch stunden, als: Erhalt uns Herr bey deinem Wort. Es wol uns GOtt genädig seyn ꝛc. ausgemustert, vieles anstößige gelassen, und manches seltsame und dunkle Lied von neuen eingeschoben habe a). Die Neumeisterische Schrift darwider ist schon vormals angebracht worden. Man hat sich also dieses Gesangbuchs hernach ordentlich bedienet, wenn man die Lehre der Herrnhutischen Gemeine prüfen, oder sie eines Irrthums hat überweisen wollen. Im Hannöverschen ist die Einführung desselben durch einen königlichen Befehl verboten worden b). Der Herr Graf aber meldete in einem besondern Avertissement 17 9 auf einmal wieder: Er nehme weder die Parthie des 1731 gedruckten Marchischen, noch des nach einer jährlichen Evangelischen Censur 1735. und 1737. herausgekommenen Gesangbuchs, und werde daher seinen Gegnern nicht auf die daher gemachten Einwürfe antworten. Er habe sich aber zum andernmal die Mühe genommen, das ganze Gesangbuch durchzusehen, eigenhändig zu corrigiren, und in dieser Gestalt solle es in kurzen erscheinen c).

Nun dürfte billig zu den öffentlichen Schriften der Gemeine der neue Catechismus künftig gezehlet werden. Es hatte zwar der Herr Graf schon 1723. einen eigenen Catechismum unter dem Titul: Gewisser Grund Christlicher Lehre nach Anleitung des öffentlichen Catechismi des seel. Luthers ꝛc. mit Melchior Schäffers Vorrede an das Licht gestellet. Dieser ward auch 1735. von neuen aufgelegt, und weil man verschiedenes daran auszusetzen gefunden hatte, in verschiedenen Stücken verbessert d). Aber nun sahe man etwas ganz neues von der Art: Probe eines Lehrbüchelgens vor die sogenannten Brüdergemeinen zu mehrerer Deutlichkeit und gründlichern Verstande unserer heiligen Wahrheiten in diese Form gebracht. Büdingen 1740. 9. Bogen in 16. Es ist aber bald hernach zu Frankfurt und Altona in etwas breitern Format gedruckt worden. e) Es hatte zwey sonderbare Zuschriften. Die eine war an die Könige, Fürsten, Staaten und Herren überhaupt, unter welchen dieses begnadigte Sünderkirchlein, wie es genannt wurde, ein geruhiges und stilles Leben führte. Diese hatte der Bischof und Senior, David Nitschmann, unterschrieben. Die andere war an die Väter und Aeltesten dieser Gesellschaft gerichtet, unter denen Herr D. Jablonsky, als der Böhmisch-Mährisch-Polnisch- und Preußischen Brüder ältester Bischof oben an stehet. Alsdenn stund Christian David, (der Zimmermann) unsers HErrn Knecht, und Johann Leonhard Dober, (der Töpfer) der Aelteste. Denn die übrigen Mitältesten, Vorsteher, und Pastores dieser Gemeine. Die Unterschrift, welche um des künftigen willen wohl zu behalten ist, war: Von den bestellten Episcopis oder Aufsehern der alten Evangelischen Brüdergemeinen. Es war also eine Schrift, so im Namen der sämtlichen Lehrer verfertiget war. Man wuste, daß der Graf die Feder dabey geführet hatte. Die Schrift war catechetisch in Frag und Antwort verfasset, und diese ist allezeit, wie in dem Zinzendorfischen Catechismo, ein bloser biblischer Spruch, der aber nicht allezeit wohl angebracht wird. Die übrige Ordnung ist von dem Catechismo Lutheri noch mehr unterschieden. Von den Zehn Geboten, von den drey Hauptartickeln des christlichen Glaubens, und von dem Gebete des HErrn kommt nichts darinnen vor: sondern es wurde nur von GOtt, von Engeln und Menschen, von dem von der Welt her verborgenen Geheimnis, vom Gesetz, von der Obrigkeit der Finsterniß, von dem Mittler, vom Lamme und seinem Reiche, von der Taufe, von der Gemeine GOttes, von der Ehe, vom Heil. Abendmal, von den Christen, von den Zeugen, vom Geheimniß der Jüngerschaft und dergleichen mehr in einem Odemholen gehandelt. Fragen und Antwort waren dabey so abgefasset, daß man immer

a) Unschuldige Nachrichten 1736. p. 369.
b) Walchs Einleitung P. V. p. 729.
c) Acta histor. eccles. T. IV. p. 812.
d) Walchs Einleitung l. c. p. 715.
e) Acta histor. eccles. T. V. p. 45.

immer das Beste errathen muste. f) Bey den Sprüchen hatte man sich die Freyheit genommen, vielmal eine neue und eigene Uebersetzung zu gebrauchen. Die Lehre von der Rechtfertigung war fast übergangen, und es hatte das Ansehn, als ob man den Reformirten zu Gefallen etliche Hauptsprüche bey der Lehre vom Heil. Abendmal gar vergessen hätte. Von dem Fußwaschen kam manches sehr bedenklich heraus, zumal da man wuste, wie dem Hrn. Grafen zu anderer Zeit von einem seiner vorigen Freunde vorgerückt worden, g) daß er das Fußwaschen hoch halte, und vielleicht gar zum Sacrament mache u. d. m. h)

Wir lassen es dabey bewenden und überlassen die Streitigkeiten, so von 1740 an deswegen rege geworden, der künftigen Zeit eben so, wie bey dem vorhergehenden Gesangbuche. Wir merken nur so viel noch an, daß dieses nebst den eigenen Schriften des Herrn Grafen, und solcher Leute, welche näher zuweilen bey dessen Anstalten gewesen, und durch einen vertrauten Umgang seine Absichten genauer haben kennen lernen, künftig die Quellen seyn werden, woraus bey den meisten Streitschriften wider die Herrnhutischen Anstalten und Lehren geschöpfet wird.

Es sind aber auser dem schon gemeldeten noch einige Schriften übrig, welche die Lehren und Praxes dieser Gemeine bestreiten, und deshalben anzumerken sind. Die meisten lassen sich zwar bey Gelegenheit der Bewegungen besser erzehlen, welche dazu Anlaß gegeben haben. Doch müssen wir derselben vorher noch ein paar erwehnen. Eine betrift die Privat-Versamlungen, welche der Herr Graf vor schlechterdings nothwendig gehalten. i) Darwider hatte nicht nur Herr Neumeister in seinem Tractat: Pietismus a magistratu politico reprobatus et proscriptus genannt, behauptet: Es wären dieselben von GOTT nirgend geboten; nicht nothwendig; nicht nützlich, sondern vielmehr gefährlich und schädlich: Sondern es kam auch M. Gottfried Christ. Claudius dazu, und setzte dem Bedenken des Herrn Grafen entgegen: Das entdeckte Heiligthum der Schwärmer, das ist: gründliche Untersuchung der Conventiculorum, darinne von ihrer Natur und Wesen, von ihren Absichten, Wachsthum und Hindernissen, ingleichen von ihrer Lehr und Leben, nach Anleitung einer innenbenannten Herrnhutischen Schrift ausführlich gehandelt wird. 1736. in 8. Weil nun Herr Claudius daneben auch andere Puncte berühret hatte, so wurde ihm in einigen Anmerkungen, so den Büdingischen Sammlungen einverleibet waren, geantwortet. k) Die andern betrift ihre Anstalten und heimlich versuchte Ausbreitung überhaupt: Johann Christ. Schinmeier, Pastor und Insp. zu Rathenow, höchstnöthiges Präservativ wider die geistliche Kinderpest oder Verführung unbefestigter Anfänger des Christenthums, als ein sich jetzo weit ausbreitendes Kirchen-Ubel, nebst einer Vorrede Herrn M. Roloff, Th. D. und Consistorialraths in Berlin 1740. in 8. l) Es ist zwar der Herrnhuthische Nahme nicht darinne befindlich, aber man findet die Gemeine und besonders einige Vorsteher derselben sowol in der Vorrede als in der Schrift selber sehr deutlich abgemahlet, daß man sie den Augenblick kennet. Denn beschrieb Herr D. Hallbauer in seiner oben angeführten Commentatione de exploratione Apostolorum falsorum, qui nostra aetate se profitentur Apostolos nec sunt. 1740. dasjenige noch genauer, was sowol von den Herrnhuthischen Bewegungen überhaupt, als von den Lehren und dem übrigen Bezeigen ihrer Vorgesetzten theils in den öffentlichen Schriften, theils in der Erfahrung am Tage liegt. Er lies die Mährische Gemeine und die, so darinne der heilsamen Lehre und einer guten Ordnung der Gottseligkeit sich gemäs bezeigten, bleiben, was sie sind, und redete nur von denen, welche sich als Apostel unter denselben aufführen, herum reisen und Seelen werben wollen. Diesen hielt er aus ihren und ihrer Freunde Schriften Irrthümer von unmittelbaren Eingebungen; wegen der Indifferentisterey; in Ansehung des äuserlichen Gottesdienstes; in dem Artickel von der Heil. Schrift, von GOTT, von der Schöpfung, von der Sünde, von der Gnade GOttes, von Christo, vom Gesetz, vom Evangelio u. so w. für. m)

Endlich stellete Herr D. Baumgarten in Halle vor ein paar Jahren ein Bedenken in der Sache aus, darinne das vornehmste und wichtigste, was von der Lehre, Religion und Anstalt der Herrnhuther zuverläßig gesaget werden kan, beysammen war. n) Man fragte darinne unter andern an: Ob der Herr Graf Zinzendorf und die Herrnhuther iemals unsere symbolischen Bücher gänzlich angenommen und damit übereinstimmig wären? Darauf wurde geantwortet: Sie gehörten nicht zu unserer Kirche, denn sie haben niemals unsere Verfaßungen ohne Beyfügung ihrer eigenen angenommen; sondern sich noch immer feyerlich zu der alten Kirche der

f) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 160.
g) Acta hist. eccles. T. IV. p. 983.
h) Eben dieselbe T. V. p. 46. seq.
i) Walch l. c. p. 730.
k) Büdingische Sammlung T. I. p. 129.
l) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 259.
m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 768.
n) Eben dieselben T. I. p. 533.

der Böhmischen **Brüder** bekant. Sie haben ihre eigenen Lehrer **behalten**, auch solche ausser unserer Kirche bey den **Reformirten** einsegnen lassen: Sie richten auch noch **in, unter**, und aus unsern Gemeinen, die nachdem **es ihnen** öffentlich erlaubet ist, ihre gottesdienstliche **Ubung** besonders haben. Die ältere Kirche der **Böhmisch- und Mährischen** Brüder ist billig **theuer** und werth, ja vor ein Kleinod ihrer Zeiten **zu achten**, aber sie wird damit der unsrigen nicht **vorgezogen**. Die aber, so heut zu Tage sich zu dem **Uberbleibsel** der Mährischen Brüder gesellen, eine **neue** Verfassung unter sich errichten, oder von andern **Religionen** und Secten zusammen dazu treten, **haben** billig den Verdacht auf sich geladen, daß **man nur Gelegenheit** und Freyheit suche, **in und unter andern** Protestantischen Kirchen, sonderlich **in unser** Lutherischen allerley Aenderung ihrer Verfassung **vorzunehmen**. Man nehme so weite Schranken eines unbestimmten Lehrbegrifs an, *und wolle sich so wenig* zu den Unterscheidungslehren, worinne andere **Partheyen** unrichtige Meynungen verwerfen werden, deutlich bekennen, daß sichs nicht bestimmen lasse **mit welchem** Lehrbegriffe verschiedener Kirchen die Herrenhutische am meisten übereinkome. Lehrer hätten daher behutsam und bedächtig mit denselben zu verfahren. Wolle die Kirche dieser Brüder vor sich bleiben, so könne man sie ungestöret lassen, als Leute, die ihren Herren stehen und fallen. Wolten ihre Glieder unter den ungläubigen Völkern und verfinsterten Ländern des Evangelium verkündigen, oder *auch* irrende und gefährliche Secten zu recht bringen, so habe man es eben nach Phil. I. 18. *nicht zu hindern*, oder ungleich zu beurtheilen. *Solten sie aber* sich in unserer Kirche ausbreiten und unter dem Vorwand nähere Verbindung der Gläubigen zu stiften, gute Gemüther an sich zu ziehen suchen: so muß solches gemißbilliget werden, weil sie darinne von dem Verhalten der ältern Brüdergemeine abgehen, ihrem eigenen Vorgeben von der Übereinstimmung mit unserer Kirche widersprechen, und den Kirchenfrieden stören. Uberhaupt müsse man an den Brüdern heut zu Tage ausetzen: 1) Daß sie in der Bekehrung das Gesetz bey Seite *sezten*, und die Antinomistischen Irrungen erneuerten. 2) Daß sie die Lehre von der Busse nicht leiden, sondern lieber vor einen Umweg halten wolten 3.) Daß sie den Gebrauch des Gesetzes nach erlangter Vergebung der Sünden nicht litten. Wer da weiter von der Gemeine urtheilen wolle, der müsse sich *hüten*, damit er nicht theils einzeler Leute Irrthümer der ganzen Gemeine beymesse; theils unbequeme Ausdrücke ungelehrter Leute, so lange sie noch einer guten Deutung fähig, gleich für Irrthümer erklärе; theils irrenden alle Folgen ihrer unrichtigen Meynungen beylege. Wenn man diese Reguln beobachte, so werde sich sehr vieles an den Brüdern und in ihrem Lehrbegriffe finden, z. E. von der Erbsünde, von der Vollkommenheit, von der Vergebung der Sünden, von dem Kampf der Gläubigen gegen die Sünde, u. s. f. so der geoffenbarten Heilsordnung zu wider, irrig, und gefährlich sey. o)

Bey der **Kirchenzucht und Einrichtung** der Gemeine, hatte der Herr Kirchenrath **Walch** insonderheit manches bedenkliche bemerkt. Man fände vieles, das weder in der Praxi der Apostolischen und ersten christlichen Kirche gegründet; noch bey den alten Böhmischen und Mährischen Brüdern üblich gewesen: die vielen äusserlichen Anstalten wären weder der Einfalt des Christenthums gemäß, noch der Beförderung desselben vortheilhaftig: die Gewissen würden beschweret: Man suche eine Gemeine zu stiften, die aus eitel Frommen und Bekehrten bestehe: Sehe man nur auf die Kinder GOttes, daß sie in genauere Gemeinschaft kämen, so brauche es so vielerley Anstalten nicht: Man gebe den Schein einer Separation: Bey den vielerley Aemtern würden die Seelen mehr auf sich, denn auf andere geführet; Man habe bey Austheilung derselben nicht allezeit eine richtig Erkentniß von den Gaben, die einer dazu mitbringen muß: Die Bestellung der Privatlehrer und Helfer, gebe Gelegenheit zur Geringschätzung des Predigamts: Manche Aemter wären so beschaffen, daß sie ohne Verdruß und Zerrüttung der Gemüther nicht wohl könten verwaltet werden: Auf gleiche Weise sey bey den **Banden**, da man eine solche Vertraulichkeit errichtete, daß man einander alles, was man auf dem Herzen und Gewissen hätte, sagen solte; bey dem **blinden Gehorsam** gegen die Brüder; bey dem **Looſe**; bey dem so streng eingeführten Bruder- und Schwesternamen u. s. w. gar vieles zu bedencken. p) Noch mehr aber bey dem Versuch, den man hier und da gemacht, die Anstalten weiter anzubringen, andere Gemeinen zu sammlen und in dieselbe Form zu giesen u. d. m.

Nun ist noch etwas von den **äuserlichen Umständen** und der **versuchten Ausbreitung** dieser Gemeine zu gedenken übrig. Waren 1737. durch ein Königl. Churſächsisches Verbot gleich alle Privatzusammenkünfte scharf verboten, und so gar die Güter des Herrn Grafen ausdrücklich benennet, so giengen doch die Anstalten daselbst ungehindert

o) Baumgartens theol. Bedenken. Erste Sammlung p. 123 seq.

p) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche I. V. p. 697. seq.

fort. q) Der in diesen Streitigkeiten vormals oft gedachte M. **Scheffer** zu Görlitz, gieng 1738. mit Tode ab, und Herr Pastor **Rothe** lies die ihm gehaltene Leichenrede mit dessen Lebenslaufe drucken unter dem Titul: **Der von JEsu ergriffenen Seelen unaufhörlicher Gegenstand gegen die Verdeckung des Blutes Christi in ihrem und anderer Herzen** in 4. Sie war mit allerley besondern und merkwürdigen Nachrichten erfüllet, und der Redner gab dem Verstorbenen das Zeugniß: **Er sey in den ersten Jahren ein donnernder Moses, und in der übrigen Zeit ein zum Raisonniren aufgelegter Prediger gewesen**, wobey dessen Gaben ungemein erhoben wurden. r) Anno 1739. kamen allerley Nachrichten heraus, aus welchen man den Zustand der Herrenhutischen Brüder erkennen konte. Der Herr Graf gab eine kleine Schrift, **das gute Wort des Herrn** genannt, von 4 Bogen heraus, vor die Gemeinden und Diener Christi, wie auf dem Titul stund, zu **Herrenhut, Herrnhag, Herrndrick, Pilgerruh, Ebersdorf Jena, Amsterdamm, Rotterdam, London, Oxfort, Berlin, Grönland, S. Creuz, S. Thomas, S. Jean, Barbesies, Palestina, Surinam, Savanna, in Georgien**, bey den Mohren in **Carolina**, bey den Wilden in **Neue in Pensilvanien**, unter den **Hottentotten**, in **Guinea, in Letten, und Esthen, Litthauen und Rußland, am weisen Meer, Lappland, in Norwegen, in der Schweiz, Man, Hittland, im Gefängniß auf der Pilgerschaft nach Ceylon, Aethiopien, Persien, auf der Visitation bey den Boten der Heyden**, und sonst zur **Land** und See. So weitläuftig solten die Anstalten der Brüder seyn. Er gab den sämmtlichen Gemeinen noch vor seiner Abreise unter die Heyden mit dem Ende des 1738. die Losungen auf das ganze folgende Jahr. Diese bestunden allezeit aus einem prophetischen Spruche, dabey jedesmal etwas aus dem Herrenhutischen Gesangbuche zu bedenken und zu singen aufgegeben ward. Es sind Reime, darinne weder die Aehnlichkeit des Glaubens, noch eine reine Dichtkunst, noch Deutlichkeit der Worte beobachtet ward. Das heissen Losungen. Von dem übrigen hies es also: Meister **Dober** der Töpfer, thut insgemein in öffentlichen Versammlungen den Vortrag. s) Herr Pastor **Rothe** war 1738. von Bertholsdorf nach Hermsdorf bey Görlitz gekommen, und hatte bishero mancherley Theil an den Anstalten zu Herrenhut genommen, und auch nicht allezeit nehmen wollen. Dessen Nachfolger wurde, als ein Bruder der Herrenhutischen Gemeine, welche dahin eingepfarret ist, angenommen, und vor ächt und rechtschaffen erkant. Der Herr Director **Müller** (nachmaliger Bischof) lies sich, nachdem er sich oben gedachtermaßen von Zittau weg begeben, ein weites Haus in Herrenhut bauen, um daselbst ein Seminarium anzulegen: er hat sich aber in der folgenden Zeit mehr zu Marienborn aufgehalten. Die eigentlichen und alten **Böhmischen** und **Mährischen** Brüder gingen meistens nach und nach nach Berlin, so daß noch sehr wenige in Herrenhut blieben. t) Als man das **Büdingische Lehrbüchelgen** 1730. drucken lies, und es den Vätern und Aeltesten der Gemeinen zugeschrieben hatte, wurde ausser den schon gedachten folgende Arbeiter unter ihnen bekant: **Andreas Graßmann, M. Linner, J. Nitschmann, Martin Kohleder, Melch. Zeißberger, Conr. Lange, Matth. Stach, Peter der Mohr, Ant. Seyffart, Andreas Eschenbach, Mart. Hadwig, J. Gärtner, J. Hadwig, Jac. Till, A. J. Rohn, A. G. Spangenberg, J. Mart. Dober, Jonas P. Weiß, Fried. Martin, G. Bezold, F. Herr von Watteville, J. Töllschig, C. Wigner, M. Waiblinger, C. Margraf, Gerhard Hanß, P. Böhler, D. S. Krügelstein, F. Bieffer, David Nitschmann, Wenceslaus Neusse, Chr. Gottl. Israel, Ph. H. Wolther, J. M. Langguth, A. T. Jeder, M. J. J. Schweickhardt, und B. A. Grube.** u)

Ihre versuchte und zum Theil so hoch gerühmte Ausbreitung gab zu verschiedenen Bewegungen Anlaß. Als der Herr Graf 1738. in Amsterdam selber seine Zusammenkünfte angefangen, und nach seiner Abreise nach Westindien, die Aufsicht davon dem Herrn von **Watteville** überlassen hatte, erging das, was wir droben bey dem **Pastoralschreiben** erzehlet haben. Man meldete noch nach der Zeit; der Synodus habe von den Brüdern durch Deputirte ein Glaubensbekäntniß abfordern lassen. Als sie aber keines bekommen können, so sey durch die mehresten Stimmen im Kirchenrath der **Pastoralbrief** beschlossen worden. Herr de **Bruin** habe sich öffentlich erkläret, daß er seine Protestation nicht habe wollen bekant gemacht wissen, sondern, daß er nur seinen Mitbrüdern sein Bedenken eröfnet. Die Herrenhutischen Zusammenkünfte wären nicht nur daselbst, sondern auch an andern Orten in Holland verboten worden, und

es

q) Acta histor. eccles. T. II. p. 812. 816.
r) Eben daselbst T. III. p. 389. seq.
s) Eben dieselbe T. IV. p. 224. seq.
t) Acta histor. eccles. T. IV. p. 228.
u) Eben dieselbe T. V. p. 46.

es sey nicht nur der Schluß des Synodi in Süd- und Nordholland, sondern auch das zu Niemegen Utrecht, und Ober-Yssel dahin ausgefallen, daß diese Leute nicht zur Reformirten Kirche gehörten. Die holländischen Prediger rückten mit verschiedenen Schriften heraus: x) Die vorhin gedachte Erklärung auf den Pastoralbrief beantwortete Herr Kuypers von Punct zu Punct: und Johann van den Honert der Jüngere, hielt zu eben dem Ende eine Rede de Bohemorum et Moravorum Ecclesia, so in 4. 1739. gedruckt wurde: darinne er der neuen Mährischen Brüdergemeine nichts y) schenkte. Als der Herr von Watteville sich in einem Schreiben darüber beschwerte, so vertheidigte sich gedachter Professor in besondern Anmerkungen. Ueber dieses kam 1739. eine Schrift: Uebersetzung einiger hochteutschen Verse aus dem Herrenhutischen Gesangbuche, zum Vorschein, so mehr ein Pasquill war; daher der Magistrat zu Amsterdam ein Stück Geld auf die Entdeckung des Verfassers setzte. Herr Voget brachte seine oben angeführte Schrift, da er vom Ritterorden des Senfkorns zugleich mit gehandelt hatte: Oorsprong en Voortgang van de valsche Mystike Godtgeleerdheit, in 8. zu Stande. Herr Kulenkamp Prediger zu Amsterdam, gab auf Ordre des Kirchenraths sein Werk wider die Herrenhuter heraus: De naakte ontdekte Enthusiasterey, Geestdryvery, en bedorvenste Mystikerey der zo genaamte Herrnhuters, etc. z) dem der andere Theil bald nachfolgte. Professor Gerdes widerlegte die Herrenhuter in einer Antrittsrede: de unctione fidelium. Herr Driessen schrieb: Eenzame Ziels meditatien ter Handhaving van Waarheid en Herstellung van Liefde en Vrede: und die Büdingischen Sammlungen sind ganz voll von Erklärungen, Beschwerungen, Vertheidigungen, Sendschreiben und dergleichen, welche der Herr Graf oder seine Freunde zu schreiben oder bekant zu machen vor nöthig befanden.

In Niedersachsen gingen ihnen die Sachen hier und da nach Wunsch. Im Jahr 1736. kamen verschiedene Brüder ins Hollsteinische und baten den Herzog Carl Friedrich, sie in seinen Landen aufzunehmen a) Allein es wurde ihnen abgeschlagen, deswegen sie sich in das Königl. Gebiete wendeten, und die Erlaubniß bekamen, sich in den Städtlein Oldeslo im Lande Magrien niederzulassen, und eine eigene Gemeine daselbst anzurichten b). Sie hatten einen Magister aus den Würtenbergischen, Nahmens Waiblinger bey sich, und der muste sich nebst noch fünf jungen Leuten auf Königl. Befehl von dem Herrn Generalsuperintendent Conradi zu Glückstadt examiniren lassen. Die Puncte, so man ihnen theils zur Beantwortung, theils zur Unterschrift hernach vorlegte, kamen hauptsächlich darauf an; daß sie sich aufrichtig zu der unveränderten Augsp. Confession bekennen; mit dem Grafen von Zinzendorf keine Verbindlichkeit in dem äusserlichen Religions- und Kirchenwesen nicht haben; in keiner Dependenz von der Gemeine in Herrenhut stehen, und keine Gelegenheit zu einigen Religions- oder Kirchenunordnungen geben solten. Dabey solte ihnen nebst allem Königlichen Schutz erlaubet seyn, selbst ihre Prediger zu wehlen, zu berufen, und durch das Handauflegen der Brüder ordiniren zu lassen, doch müsse er von dem Lutherischen Consistorio examiniret, und von dem Könige iedesmal confirmiret seyn. Allein die Nachbarschaft empfand bald einige Unruhe davon. Es fanden sich Brüder in Lübeck ein, welche Zusammenkünfte anstelleten, wodurch der Superintendent Herr D. Carpzov sehr viel zu schaffen bekam. Die Sache schlug mit dem Ende unsers Zeitlaufs zu einer öffentlichen Streitigkeit aus, welche in den folgenden Jahren noch einige Schriften nach sich gezogen; dahero wir dieselbe lieber künftig in ihrem Zusammenhange erzehlen, als ietzo nur anfangen wollen c).

Deutschland hatte wenig grosse und bekante Städte, da man nicht einen Versuch gethan, die Herrenhutische Anstalten anzubringen, wie man aus dem oben angeführten Verzeichnisse abnehmen kan. Unterdessen ist es nicht an allen Orten etwas gewisses und und beständiges gewesen. Am unglücklichsten sind die Herrenhuter, und insonderheit der Herr Graf bey den Inspirirten im Reiche angekommen. Diese hatten mit der Herrenhutischen Gemeine in sonderbarer Vertraulichkeit gestanden. Allein sie zerfielen vor wenig Jahren mit einander, und da kamen wunderliche und seltsame Dinge heraus, die weder dem Herrn Grafen noch seiner Gemeine zu besonderer Ehre gereichen konten d). Der Streit gieng erst 1739 öffentlich an, als die Inspirirten in ihren Diario die ganze Correspondenz und brüderlichen Tractaten mit der Gemeine zu Herrenhut bekant machten: und währet seit derselben Zeit noch. Da wir nun die sämtlichen Streitigkeiten des Herrn Grafen mit seinen vormaligen Freunden bis in den künftigen Theil versparet haben, so mag auch diese

x) Acta hist. eccl. Tom. VI. p. 576. seq.
y) Eben dieselbe T. III. p. 276.
z) Eben daselbst T. IV. p. 277.
a) Büdingische Sammlungen T. I. p. 126.
b) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 239. T. V. p. 35.
c) Eben daselbst T. IV. p. 244.
d) Acta histor. eccles. T. IV. p. 430.

bis dahin warten. Vielleicht können wir alsdenn das Ende derselben mit erzehlen. Nicht viel besser lief es mit der Freundschaft ab, welche man in Engeland und in der neuen Welt mit den Methodisten gestiftet hatte, davon unten bey Erzehlung dieser Sache mehr vorkommen sol e).

Aus Schweden wolte man vor einiger Zeit melden, daß ein junger Prediger, der in Herrenhut wohl bekant, wegen der Sache eines Separatisten mit in einigen Verdacht sey f. Man hat aber nachhero nichts weiter davon gehöret. Aus Siebenbürgen meldete man gar, daß zwey Herrenhuter in Cronstadt angekommen, einer ein Gärtner, der andere ein Messerschmieds Geselle, welche allerhand Verwirrung angerichtet hätten. Es hätten so gar einige im Amte daselbst stehende Prediger mit Theil daran genommen, bis endlich die Zusammenkünfte aufs schärfste verboten worden g).

Daß die Brüder schon vor geraumer Zeit Mißionarien in die andere Welttheile geschickt, das Evangelium von Christo zu predigen, ist theils in der ersten Fortsetzung gemeldet, theils durch die ietzo erzehlte Reise des Herrn Grafen nach Westindien, und vorgenommene Ordination des Bischof Nitschmanns vor die auswärtigen Gemeinen noch mehr bestätiget worden. Mehr erachten wir ietzo nicht zu sagen vor nöthig. Die Nachrichten der Gemeine sind zwar von Erzehlung eines recht wunderbaren Fortganges ihres Mißionswerks an bey nahe unzehligen Orten angefüllet: aber ie mehr uns von Herrenhut in dieser Sache gemeldet wird: desto weniger melden alle andere Nachrichten noch zur Zeit davon. Das ist die Ursach, warum wir auch diesen Punct bis zu den folgenden Zeitlauf sparen, daß wir vielleicht nähere und zuverläßige Nachricht von dem Fortgange ihrer Bemühungen geben können.

Eine merkwürdige Sache war es noch, daß die Brüder 1740. zu Gotha einen ordentlichen Synodum, aber ohne hohe Einwilligung, hielten. Es waren gegen 25 Conferenzbrüder aus den entlegensten Orten beysammen h). Der Director Müller lies sich zum Bischof daselbst erwehlen: und der Herr Graf legte seinen Bischofsstab auf eine Zeitlang nieder, und nennte sich von der Zeit an Episcopum Emeritum i). Daß er aber nachhero dem ohngeachtet in voller Bewegung gewesen sey, wird die künftige Zeit zur Gnüge lehren.

e) Eben daselbst p. 753. 758.
f) Eben dieselbe T. III. p. 135.
g) Dieselbe T. VI. p. 444.
h) Eben dieselbe T. V. p. 277.
i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern, T. I. p. 656.

XXVXI.

Was ist über einige Kirchengebräuche gestritten worden?

Die evangelische Kirche hat mit ihren Brüdern in den Königlichpreußischen Landen ein gerechtes Mitleyden gehabt, als diesen ihre Kirchengebräuche vor einigen Jahren entzogen wurden. Die Sache hat zwar keine eigentliche Streitigkeiten verursachet, weil der eine Theil den Zufal mit Demuth ertragen muste, der andere aber nur etwas zum Besten rathen konte. Doch wurden in der Sache verschiedene Schriften bekant, in welchen man untersuchte, wie weit durch dergleichen Zumuthungen die Gewissen etwa beschweret würden, oder nicht. Das erste, so in dieser Sache bekant wurde, war des Herrn Magist. Müllers Schreiben an den Herrn ...se, darinne er die Gründe anzeigt, warum er in die Abschaffung der Ceremonien nicht willigen könne k). Darauf nahmen sich auch andere Gottesgelehrten der Bedrängten Umstände an. Man sahe: einen friedfertigen Unterricht von den Mitteldingen der Evangelischlutherischen Kirche in 8. 1738. Der Verfasser derselben that darinne die Unschuld u die in den Reichsgrundgesetzen gegründete Beybehaltung der Evangelischlutherischen Kirchengebräuche, nachdrücklich und ehrerbietig gegen die Preußische Veränderung dar l). Darauf kam in eben dem Jahre noch heraus: Christliche Unterredungen zwischen zweyen Nachbarn von Veränderung und Abschaffung einiger Kirchengebräuche, nebst D. Martin Lutheri Bericht, was von den Kirchenceremonien zu halten sey? in 8. 1738. m). Dieser wolte den Evangelischlutherischen bey ihren Umständen einen Muth zusprechen, und ob er gleich den Nutzen und die Unschädlichkeit der Lutherischen Gebräuche, auch sonst zugab, daß man sie hätte behalten, wenigstens die Abschaffung derselben nicht erzwingen sollen, dennoch behaupten: die Lutherischen hätten sich bey der ganzen Veränderung keinen Kummer zu machen. Den Schluß machte eine Stelle aus Lutheri Schriften von der Freyheit der Kirchengebräuche.

Herr Braun ein Prediger zu Peissen, der auch, weil er sich zu der neuen Veränderung nicht bequemte, seines Dienstes entlassen ward, lies nach seiner erhaltenen Dimißion drucken; Priesterlichen Valetspruch, welcher bey seinem Abschiede seiner bisherigen geliebten Gemeinde in Peissen aus treuen Herzen zu beständigen erwecklichen An-

den-

k) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 320.
l) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 73.
m) Unsch. Nachrichten 1739. p. 505.

denken vor GOtt hinterläſſet ihr in die 13 Jahr geweſener treugefliſſener Lehrer, und Seelſorger, Johann Gottlob Braun, 1738 n). Als ſich hiernächſt einer von den dimittirten Predigern ein theologiſches Bedenken von einem Stadt Miniſterio hatte geben laſſen, wurde ſolches ebenfals bekant gemacht. Die Veränderung in den Preußiſchen Landen wurde darin gleichfals nicht gebilliget, und das Verhalten des Predigers dabey gut geheiſſen, daß er ſich lieber entſchloſſen, etwas zu leiden, als mit Widerſpruch ſeines Gewiſſens an einer zu mißbilligenden Sache mit Theil zu nehmen o). So wurde auch ein Auszug von einem Schreiben des Herrn Kirchenrath Walchs p) an einige Theologen und Prediger die Ceremonien-Veränderung betreffend, bekant, in welchem er die Abſchaffung der Kirchengebräuche nicht nur an ſich ſelbſt, ſondern auch im gegenwärtigen Fall Theologiſch unterſuchte, und das Verhalten der Prediger dabey nach allen Umſtänden betrachtete. Der Schluß aber war: „Kommen die „Umſtände eines zweifelhaften Gewiſſens auf Sei„ten eines Lehrers dazu, daß er zweifelt, ob er mit „guten Gewiſſen nachgeben könne? ſo darf er auch, „(da die Sache ſchon vorher nicht zu billigen war) „in Anſehung ſeiner ſelbſt nicht nachgeben.

Allein zu Duisburg im Herzogthum Cleve machte der daſige Profeſſor Theologiä Herr Chriſtoph Raab, 1740. folgenden Aufſatz bekant: q) Alte unverfälſchte Glaubensbekäntnis einer ohne ihre Schuld verhaften Parthey unter den Proteſtanten, darinne er nicht nur gegen einige zur Catholiſchen Religion getretene hohe Standesperſonen einen allzuweit getriebenen Eyfer auslies, ſondern auch von den lutheriſchen Kirchengebräuchen ein ſo unglimpfliches Urtheil fällete, daß die Schrift ſo wol bey den Catholiſchen, als Proteſtanten ein groſſes Aufſehen machte. r) Es that dahero jemand in einem Antwortſchreiben eines guten Freundes an ſeinen Freund zu Regensburg, gebührende Erinnerung deswegen. Hierauf kam die erfreuliche Zeit vor die Evangeliſchlutheriſchen Unterthanen der Preußiſchen Landen, daß ihnen bey dem Anfang der Regierung des jetzt regierenden Königes Majeſtät wieder freygeſtellet wurde, ſich ihrer alten und abgeſchaft geweſenen Gebräuche, wie vormals, zu bedienen, davon wir hernach unten mehr anführen werden. Man ſahe daher s) eines wohlgeſinnten Lutheraners aufrichtiges Bedenken: betreffend die wieder frey gegebene Einrichtung einiger vor 3 Jahren abgeſchafften Kirchengebräuche in den Königlichen Preußiſchen Landen, 1740. Hier wolte der Verfaſſer den Rath geben, nachdem die Sache kein Zwang mehr, und der Freyheit der Lutheriſchen Gemeinen anheimgeſtellet wäre, ob ſie ihre alten Gebräuche wieder einführen wollten, oder nicht, ſo ſey es beſſer, man laſſe es bey der neuen Einrichtung bewenden. Allein man hat bey wenig Gemeinen dieſem Rathe gefolget.

Wenigſtens bewies der Herr Probſt Rolof das Gegentheil, als er in eben dem Jahre folgendes drucken lies. t) Zwo Predigten, welche bey Gelegenheit einer vorgenommenen Veränderung mit einigen Evangeliſchlutheriſchen Kirchengebräuchen allhier in der S. Nicolai Kirche zu Berlin gehalten worden, 1740. in 4. darin er der Urſachen gedachte, welche ihn zu wieder Einführung der alten Gebräuche bewogen hätten.

Allein nun kommen wir auf eine Hauptunruhe, welche zwar eigentlich nur die Churpfälziſchen Lande in Bewegung geſetzet hat, aber mit deſto gröſſerer Heftigkeit iſt geführet worden. In der Hauptſtadt des Herzogthums Berg, Lennep, war 1736. der Paſtor Primarius verſtorben. An deſſen Stelle berief man den bisherigen zweyten Prediger Herr Matthias Hackenbergen, und an deſſen Stelle wiederum einen Studioſum Herr Franc. Giobert Middendorpen. Nachdem nun die Churfürſtl. Genehmhaltung dazu eingelaufen, ſo unterſtund ſich der Schöffe oder Sachwald Peter Moll, die genädigſten Placita und Vocationsſcheine ohne Conſens des Magiſtrats und ohne Vorwiſſen der Bürgerſchaft zurück zu behalten, und zu denſelben einen beſondern Bogen nachzuſchieben, auf welchen er mit ſeiner eigenen Hand zehn Clauſuln ſchrieb, die den Vocationen beyder Prediger alſo einverleibet wurden.

Die Sache betraf vornemlich folgendes: Es hatten ſchon einige Raths- und Gemeineglieder vorhero einige Luſt zu Neuerungen bezeiget. Man brachte inſonderheit bey der vorſtehenden Wahl des zweyten Predigers aufs Tapet, daß man zwiſchen beyden Predigern eine völlige Gleichheit einführen, und verſchiedene Ceremonien in der Kirche abſchaffen wolte. Allein die andern Schöffen wollten keinesweges darein willigen, ſondern man beſchloß endlich alles bey dem Alten zu laſſen. Peter Moll aber dachte dem ohnerachtet das erſte Vorhaben auf obige Art am leichteſten auszuführen, und die gedachten Clauſeln

n) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. III. p. 248.
o) Eben dieſelben l. c. p. 904.
p) Eben dieſelben l. c. p. 915.
q) Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 720.
r) Eben dieſelben l. c. p. 725.
s) Eben dieſelben l. c. p. 727.
t) Daſelbſt p. 742.

ten Clauseln waren folgende: 1) Solte zwischen beyden Predigern in allem eine Gleichheit gehalten werden; doch solte der erste Prediger 50 Rthlr an stehendem Gehalt mehr als der andere haben. 2. Ein jeder Prediger solle ein Wohnhaus in der Stadt nebst zugehörigen Garten zu gebrauchen haben. 3) Alle andere zum Pastorat und Diaconat gehörige Güter und Einkünfte solten zusammen calculiret und gebracht, alsdenn aber von dem ganzen herausgekommenen Quanto die Prediger in gleichen Theilen besoldet werden. 4) Alle Accidentien, wie solche einkommen möchten, solten beyde Prediger gleich durch mit einander theilen. 5) Wenn wider Verhoffen dieselben sich wegen der Theilung in einer Sache nicht vertragen könten, so wolten Bürgermeister, Rath und Gemeinde-Vorsteher schon nach ihrem Gutbefinden eine andere Verordnung machen, damit beyde Herren Prediger hernach zufrieden seyn müsten. 6) Da bisher ein jeder Prediger seine Privat-Beichtkinder gehabt, so solle diese Gewohnheit hiermit caßiret und aufgehoben, die Ohrenbeichte abgeschaft, und hinführo von demjenigen, so die Woche bedienete, eine öffentliche Beichte, wie es sonst in Bergischen Landen gebräuchlich, gehalten werden: an statt aber, daß bishero die Zuhörer den Predigern das Beichtgeld in die Hände gestopfet hätten, so solten hinführo alle Beichtende nach gehaltenen Absolutions-Sermon ihr Beichtgeld auf den Altar legen, welches hernach von beyden Predigern in zwey gleichen Theilen solle genommen werden. 7) Beyde Prediger solten in Verrichtung aller Kirchenfunctionen alterniren, und ein jeder die Amtsbedienungen verrichten, die in seiner Woche vorkämen. 8) Ein Accidens, so die Prediger bisher von Hochzeiten gehabt, und Potthasch genennet wird, solte hiemit abgeschaffet seyn, wie auch die Röcklein und Wachskerzen auf dem Altare. 9) Die Prediger solten keine testamentarischen Dispositionen oder Heyraths- und andere Contracte aufsetzen bey 4 Rthl. Strafe. 10) Auf die wöchentlichen Morgenpredigten solten keine Leichen begraben werden.

Damit diese Clausul desto kräftiger und verbindlicher seyn möchte, so hatte Peter Moll die zwey gedachten Churfürstl. Placita wieder in den geheimen Rath zurück gegeben, und unter dem Vorwand, als hätte der Magistrat wegen des Gehalts der Prediger eine andere Vocation zu fördern vor gut befunden, und zwey neue Placita gebeten, denen die Clausul beygefüget würde: daß den Predigern ihr Gehalt ihrem Berufe nach ertradiret werden solte. Ob nun gleich Peter Molle die zehn eingeschobenen Clausuln weder jemals dem Jülich- und Bergischen geheimen Rathscollegio vorgeleget, noch einige Vollmacht aufweisen konte, im Nahmen des Magistrats und der Bürgerschaft um zwey neue und auf vorhin beschriebene Art eingerichtete gnädigste Placita anzuhalten, auch in den eigentlichen Vocationen beyder Prediger der Neuerungen nicht mit einem Worte gedacht, sondern dieselben lediglich in dem eingeschobenen Mollischen Aufsatze befindlich waren, so erlangte er doch aus dem geheimen Rath, durch Vorschub eines der Protestanten abgeneigten Religions Commissarii, was er gesucht hatte.

War die ganze Sache heimlich von Mollen vorgenommen worden, so erregte sie nun öffentlichen Widerspruch. Der Pastor Hackenberg widersetzte sich der Neuerung mit vielem Eifer, aber einige neusüchtige Magistrats-Glieder drungen auf die Ausführung der von Mollen vorgeschlagenen Veränderung mit desto grösserer Gewalt. Doch die andern Rathsmitglieder stunden dem Herr Hackenberg bey; das geistliche Consistorium faste gleich nach Middendorps Ordination durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß dahin ab, daß man die alten Kirchengebräuche beybehalten solle: Herr Middendorp versprach nicht nur den bey seiner Ordination anwesenden Predigern, sondern auch dem Consistorio, von allen Neuerungen, bis nach näherer Untersuchung und Beylegung der Sache sich gänzlich zu enthalten: Dreyßig der ansehnlichsten Bürger traten durch ihre eigenhändige Unterschrift dem Schluß des Consistorii bey, der Inspector Wüsthof, welcher bald darauf starb, legte beyden Predigern zu Lennep auf, ihm von der ganzen Sache Bericht einzusenden, unterdessen aber sich aller Neuerungen zu enthalten. Allein Herr Middendorp hielt sein Versprechen nur 8. Tage; Peter Moll wuste ihn gar bald dahin zu bringen, daß er nach dem Ablauf derselben die Privat-beichte in eine allgemeine verwandelte, und sich in allen Stücken, wie man schon vorher vermuthet hatte, nach Mollens entworffener Einrichtung bequemte. Weil Herr Middendorp also dem ersten Befehl des Inspectoris nicht nachgelebt, so erhielt er den zweyten: Er möchte ohne Verzug sich aller vorgenommenen Neuerungen enthalten, oder widrigens falls einer Religionsrecessen mäßigen Censur gewärtig seyn. Allein er kehrte sich an diese so wenig als an die erste. Der Schöffe Peter Moll wandte sich an das geheime Raths-Collegium, und verklagte, obgleich ohne Vollmacht, im Nahmen des Raths und der Gemeine zu Lennep den Pastor Hackenberg, daß dieser sich seiner Vocation nicht gemäß bezeigen wolte. Allein der Rath und die Gemeine nahmen sich des Pastor Hackenbergs an. Das Consistorium zu Lennep klagte nach des Inspector Wüsthofs Tode bey dem Oberbergischen Inspector Scheiblern ge-

gen

gen Middendorpen ferner; dieser fertigte auch mit Zuziehung des Assessor Emminghaus die dritte Auflage aus, und befahl Middendorpen, sich aller Neuerungen zu enthalten; in dessen Entstehung aber diese Auflage öffentlich von der Canzel abgelesen werden solte. Das Ministerium nahm sich der Sache gleichfals vor dem Jülich- und Bergischen geheimen Rathe an, wo Peter Moll noch immer im Nahmen des Raths und der Gemeine agiren wolte. Unterdessen wurde die Unruh unter den Bürgern zu Lennep dabey immer grösser. Dieses bewog den Bürgermeister Möllmann, einen umständlichen Bericht an den Jülich und Bergischen geheimen Rath ergehen zu lassen, darinne er anzeigte, wie weder der Rath noch die Gemeinen wider den Pastor Hackenberg etwas zu klagen, vielweniger dem Peter Moll iemals einige Vollmacht dergleichen Klagen anzubringen gegeben hätten: vielmehr wolten sie bitten, die Bürgerschaft wenigstens bis zu Entscheidung der Sache bey ihren alten Ceremonien zu lassen, und Mollen anzubefehlen, daß er sich als Gevollmächtigter gehörig legitimiren möchte. Darauf kam der Befehl von Düsseldorf den 6 May 1737. daß bis zu ausgemachter Sache der Bürgermeister Möllmann es bey dem alten Herkommen lassen solte. Es wurde also durch die Mehrheit der Stimmen von den Schöffen und Rathsgliedern der Schluß gefasset: Daß die alten Kirchen-Ceremonien beybehalten werden, und man nochmahls einen Versuch thun wolte, ob nicht alles in der Güte könne beygeleget werden. Doch Peter Moll ruhete mit seinem Anhange nicht, bis er von dem geheimen Raths-Collegio einen neuen Befehl an den Bürgermeister zu Lennep erhielt, daß man dem Prediger Middendorpen vor ausgemachter Sache über seinen Beruf zu nichts anhalten solte. Der Inspector Scheibler schrieb unterdessen den jährlich gewöhnlichen Synodum nach Lennep aus. Man wolte eine friedfertige Unterredung versuchen, und verlas zu dem Ende von der Canzel, das Ministerium ersuchte den Rath und die eingepfarte Bürgerschaft zu Lennep, nachmittags in der Kirche zu erscheinen, und zu Beylegung der bisherigen Unruhen das ihrige beyzutragen. Als der Synodus sich demnach zu gesetzter Zeit in die Kirche verfügte, kam von Middendorps Anhange niemand, hingegen von Hackenbergs Seite ein grosser Hauffe Bürger, welche schlechterdings auf die Beybehaltung ihrer alten Kirchen-Ceremonien andrungen, und deswegen ihrer über 200. darunter der regierende Bürgermeister nebst unterschiedenen Schöffen und Consistorialen war, ihre Nahmen zum Synodal-Protocoll aufschreiben liessen.

Man faste daher auf dem Synodo den Schluß, Daß die alten Kirchenceremonien zu Lennep solten beybehalten werden. Dieser war Middendorpen publiciret: Er berief sich aber auf mehrgedachte Clausuln, und weigerte sich dem Schlusse zu gehorsamen. Darauf ward der neue Schluß gefasset: Middendorpen ad certum tempus, vsque dum resipuerit, saluis tamen beneficiis, ab officio zu suspendiren und einem andern Pastor dessen Amtsgeschäfte aufzutragen.

Allein Herr Middendorp kehrte sich an den Schluß des Synodi so wenig als an die Befehle der Inspectorum, und setzte seine Amtsverrichtungen fort. Das Ministerium und die Bürgerschaft zu Lennep konten, so oft sie bey dem Churfürstlichen geheimen Rath um den Nachdruck des weltlichen Arms wider Middendorpen Ansuchung thaten, keine andere Antwort erhalten als diese: Man wolle die Acta an Ihro Churfürstl. Durchl. selbst einschicken. Sie waren also genöthiget, zwey Prediger Pollmannen und Vogten zu bevollmächtigen, daß sie an dem Churfürstl. Hofe zu Schwetzingen die Sache bestens besorgen möchten.

Nach abgeforderten und eingelauffenenen Berichte des geheimen Raths zu Düsseldorf gab endlich der Churfürst den Befehl. Daß die Sache wiederum in den Stand, wie sie ante motam litem gewesen, hergestellet werden, und der Jülich und Bergische geheime Rath die hülfliche Hand darzu bieten solle. Was aber die gegen Middendorpen verhängte Suspension oder Censur betreffe, so sey der geheime Rath nicht befugt, es sey dabey wohl oder übel geschehen, weder einige Klagen deswegen anzunehmen, noch sich einiger Erkenntnis hierunter zu unterziehen, sondern solle auf geziemendes Ansuchen des Brachium seculare nicht versagen. Sie möchten also daran seyn, damit diesem Ungemach entweder durch Güte oder Vorkehrung des Ernstes den Recessen gemäß abgeholffen würde, und wie solches geschehen, binnen 14. Tagen berichten. Dieser Churfürstliche Befehl war kaum bekannt gemacht, als Middendorp mit seinem Anhange an die höhern Reichs-Collegia appellirte. Acht Prediger hatten ihm ein Attestat gegeben, u) darinne sie bezeugten: 1) Daß die Cermonien zu Lennep im ganzen Jülich und Bergischen Lande nicht mehr üblich, und also diese Veränderung den übrigen Kirchen gemäß sey. 2) Daß sie auf dem Synodo zu Lennep vorgeschlagen, die ärgerliche Streitsache, gütlich beyzulegen, oder dieselbe

u) Acta histor. eccles. T. V. p. 1032.

ſelbe an eine unpartheyiſche Theologiſche Facultät zu verſchicken. 3) Daß ſie in die Suſpenſion des Herrn Middendorps nicht gewilliget hätten. Mit dieſem Atteſtat wandte ſich Peter Moll nach Schwetzingen an den Churfürſtlichen Hof, und brachte ein Reſcript heraus: Daß die ganze Sache nochmals von 2 Commiſſarien unterſucht, die Acten verſchickt, und hernach, wo der gütliche Vergleich nicht verfangen wolte, endlich wider Middendorpen und ſeine Adhärenten der gehörige Ernſt gebrauchet werden ſollte.

Weil nun die Zerrüttung bey der Gemeine und das Aergerniß täglich gröſſer ward, ſo wurde endlich den 9 Octobr. 1737. Middendorp ordentlich removiret. Allein das brachium ſeculare wolte, alles Suppliciren des Miniſterii ohnerachtet, nicht folgen. Middendorp blieb in ſeinen Amtsbedienungen, und die Sache ſchien durch die Appellation an die hohen Reichs-Collegia in das weite Feld geſpielet zu werden. Beyde Theile bemüheten ſich, auch ihre Sache in Schriften zu vertheidigen. Von Seiten des Miniſterii und Paſtor Hackenbergs wurde bekannt. x) Relatio ex actis eccleſiaſticis cum rationibus dubitandi & decidendi ſammt Beylagen a litt. A. vsque ad E e. ſodann a No. I. vsque ad XII. incluſ. ad cauſam des ältern Hrn. Paſt. Hackenbergs, wie auch des Conſiſtorii und der mehreſten Bürger der Bergiſchen Hauptſtadt Lennep, contra den ab officio removirten Vicarium oder zweyten Prediger Middendorp wie auch deſſen Anführer Peter Moll ꝛc. zum Druck befördert von Siegmund Richard Pollmannen. Weil dieſe Nachricht von Seiten des ſämmtl. Miniſterii und von einem ihrer Gevollmächtigten ausgefertiget worden, ſo haben wir derſelben bey dieſer Erzehlung gefolget. Dieſe Parthey hatte ſich auch bey der Theologiſchen und Juriſtiſchen Facultät zu Gieſſen ein Reſponſum geben laſſen, welches ihr bisheriges Verfahren recht ſprach, auch wegen der 8 diſſentirenden Prediger, welche oben gedachtes Atteſtat ausgefertiget und unterſchrieben hatten, erkannte: Daß man ihnen ihr Bezeigen und gröbliches Vergehen wider ihr Gewiſſen und ſymboliſche Bücher wie auch Synodal-Statuten, dadurch ſie zu einer ſchädlichen Spaltung Gelegenheit gegeben, ernſtlich verweiſen und ſie verwarnen ſolle, ſich vor einer künftigen ſchärffern Kirchen-Cenſur in acht zu nehmen. y) Uber dieſes wurde Peter Moll mit Herr Middendorpen zu den Unkoſten dieſes Proceſſes verdammet.

Hingegen ſahe man von der andern Seite die vertheidigte Unſchuld, das iſt, chriſtliche Bewegurſachen, welche uns 8 Prediger angetrieben, dem Herrn Franciſco Gißberto Middendorp, Paſtoren in der Bergiſchen Hauptſtadt Lennep, ein Zeugniß der Wahrheit und Unſchuld wegen des beſchriebenen Ceremonienſtreits zu geben ꝛc. abgefaſſet und herausgegeben von Theodoro Hartmann, 1739. und 1740. die andere Auflage. Man fand hier das oben gedachte Zeugniß der acht Prediger, unter welchen Herr Hartmann der erſte und ein Mitglied des Miniſterii war. 2) Dieſer hatte die Unſchuld des Herrn Middendorps eigentlich darzuthun übernommen. Die Hauptgründe, ſo er von dem Herrn Middendorp anbringt, ſind vornemlich: 1) Middendorp habe ſich an ſeinen Beruf gehalten, und ſich auf dem Synodo zu Lennep erkläret: So lange er keinen andern Beruf habe, als denjenigen, der ſich auf die 20. Nebenpuncte bezöge, könne er mit gutem Gewiſſen nicht davon abweichen. 2) Er ſey nicht Urheber der Neuerungen, ſondern der Rath und damalige Vorſteher der Gemeine in Lennep haben die Veränderung vor der Beruffung deſſelben einhellig beliebt: der Schluß des Raths ſey Herr Paſtor Hackenbergen auf dem Rathhauſe vorgeleſen, und von ihm unter der Bedingung genehm gehalten worden, daß man ihn zum erſten Prediger mache; ja man habe ein paar Tage vor der Wahl Middendorps es nochmals in Gegenwart aller Rathsglieder und Gemeinde-Vorſteher beliebet. 3) a) Darauf habe Middendorp, nachdem er erſt zur Probepredigt invitiret, und hernach in die zweyde Predigerwahl nebſt andern Subiectis geſetzet, und durch die meiſten Stimmen erwehlet worden, erſt ſeinen Beruf bekommen, welcher ſich auf den Schluß des Raths wegen Abſchaffung der Ceremonien bezogen habe. 4) Dieſer Beruf ſey auch von der Landes-Regierung confirmiret worden. 5) Darauf habe man ihn auch ordiniret ꝛc. ꝛc. dieſes alles wurde mit einigen Beylagen beſtätiget, daraus die Unſchuld des Herrn Middendorps noch mehr erhellen ſolte.

Allein die Vertheidiger dieſer Unſchuld wurden von dem Synodo gar übel angelaſſen. Sie wurden 1739. auf dem Synodo darüber befragt: warum ſie den Herrn Middendorpen ein ſolches Zeugniß gegeben? und als ſie antworteten, wie ſie nach ihrem Gewiſſen davor hielten, daß gedachtem Prediger in der Sache zu viel geſchehen ſey; ſo las man ihnen das Gießiſche Reſponſum vor, ja man ging noch weiter, als das Reſponſum vor gut gefunden hatte. Denn man machte einen Schluß, kraft welches Herr Hartmann nicht mehr als Aſſeſſor des Syno-

x) Frühaufgeleſene Früchte 1739. p. 83.
y) Acta Hiſt. Eccleſ. T. V. p. 1036.

z) Eben dieſelben T. V. p. 1033.
a) Eben daſelbſt p. 1043.

Synodi erkannt werden, und dieser Stelle hiermit solte entsetzet seyn. Dieses Decret lies Herr Hartmann in der neuen Auflage der vertheidigten Unschuld als einen Anhang beydrucken und hatte sehr heftige Anmerkungen darzu gemacht.

Dieser Vertheidigung wurde bald entgegen gesetzt: Unterredung zwischen zween Bergischen Landleuten, Hans und Herbert, von dem Ceremonienstreite zu Lennep, aufgesetzt von Glauberecht Kirchenordnung-lieb. Dortmund 1740. in fünftehalb Bogen. Hier werden verschiedene Facta, wie sie Herr Hartmann erzehlet, geläugnet, oder mit andern Umständen und so erzehlet, daß die Sache auf Herr Pollmanns Seiten recht bleibet. b) Doch von den Schriften schritte man immer zu mehrern Thätlichkeiten. Die Acten beyder Partheyen wurden endlich auf Befehl des Churfürsten von der Pfalz auf die Universität nach Erfurt verschickt, wo das Gutachten der Theologen sowol als Rechtsgelehrten dahin ausfiel: daß die Prediger des Jülich und Bergischen Landes mit Middendorpen allerdings recht verfahren, und seine Parthey die Kosten zu bezahlen habe. Nachdem dieses Gutachten die Churfürstliche Genehmhaltung in allen Stücken erhalten, und die Vollstreckung desselben dennoch zu Düsseldorf immer verschoben worden, so liefen endlich geschärfte Befehle von Mannheim ein, daß man der verwirrten Stadt Lennep durch die Wegschaffung Middendorps zur Ruhe verhelfen solte. Er wurde also würklich abgesetzt, und seine Sachen in 6 Wochen weg zu schaffen befehliget. c) Unterdessen hatte derselbe auch vor sich und seine Parthey von dem Herrn D. Baumgarten in Halle ein theologisches Responsum erhalten, welches vor ihm und seine Freunde sehr vortheilhaft abgefasset war. d) Da hingegen ein anderes, welches dessen Parthey 1743 von der Theol. Facultät zu Jena einholte, ihr Verfahren mißbilligte, die Absetzung des Middendorps vor rechtmäßig erkannte, und auf die Anfrage, ob sie nicht befugt, sich des Ministerii auswärtiger Prediger zu bedienen, mit Nein antwortete.

XXXVII.

Was ist noch von andern Zwistigkeiten zu gedenken?

Es sind diejenigen nur noch zu gedenken übrig, welche nur an gewissen Orten geblieben und nicht allgemein worden, oder kurz entstanden und geschwind wieder verloschen sind.

1. In Danzig entstund 1736 ein merkwürdiger Streit. Herr Johann Daniel Kickebusch, Prediger an der Jacobskirche daselbst, hatte einen andern Prediger allda, Herr Paul Swietlicki, vieler Irthümer in der Lehre und mancher anstößigen Factorum beschuldiget. Die vornehmsten Puncte gingen dahin: 1) Swietlicki eigene der heiligen Schrift nur eine blosse moralische Kraft zu. 2) Er läugne die eingepflanzte Erkenntnis GOttes in unserm Verstande. 3) Gestehe er, daß er in der Lehre von Mittheilung der göttlichen Eigenschaften in Christo eine andere Meynung als unsere Kirche habe. 4) Die Chiliastische Wiederbringung aller Dinge halte er vor eine Meynung, durch welche man vielen Zweifeln entgehen könte. 5) Von der Vernunft spreche er zu hoch. 6) Das Wort orthodox brauche er nur zum Spott und Beschimpfung. 7) Er entschuldige die Fanaticos. 8) Rede von dem Beichtstuhle spöttisch, und nenne ihn eine Zollbude, und dergleichen mehr. e) Ob nun gleich Herr Kieckebusch sowol privatim ihn deswegen erinnerte, als der damals noch lebende Senior Herr D. Weickmann ein gleiches that, so richteten sie beyde doch nichts aus. Herr Swietlicki war ein beredter, und bey dem Rath sowol als der Bürgerschaft beliebter Mann. Als nun Herr Kieckebusch mit einer kleinen Glückwünschungsschrift an den Herrn D. Weickmann hervor rückte, in welcher er den Herrn Swietlicki, doch ohne ihn ausdrücklich zu nennen, wegen seiner irrigen Lehren angefaßt; und Herr Kieckebusch sich auf Befragen hernach auch erklärete, daß er ihn gemeinet habe, so wurde die Sache anfangs vor wichtig angesehen, und von dem Rath dem Ministerio zur Untersuchung übergeben. Herr Swietlicki gab ein Antwortschreiben in 4. heraus, darinn er seinen Gegner ziemlich abmahlete, aber auch verschiedenes von seinem Sinn deutlicher erklärte. Kickebusch lies darauf auf einen Bogen drucken, was er wider Switlickin zu erinnern nöthig befände, darunter die oben gedachten Puncte die vornehmsten waren. f) Das Ministerium nahm beyde Partheyen vor und urtheilete, daß Herr Switlicki allerdings in der Lehre verdächtig sey. Allein der Rath nebst den zwo übrigen Ordnungen nahm sich des Switlicki mit Nachdruck an. Man setzte eine Commißion von lauter weltlichen Herren des Raths und den vornehmsten Bürgern der Stadt nieder, daß sie den Grund und die eigentliche Beschaffenheit der Sache genau untersuchen solten. Sie thaten es auch redlich, ohne einen geistlichen zu Rathe zu ziehen. Anfangs kam also im Nahmen des Raths eine Declaration heraus,

b) Leipz. gel. Zeitung. 1740. p. 829. Acta hist. eccles. T. V. p. 1045.
c) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 1031.
d) Baumgartens theol. Bedenken 1ter Theil. p. 212. Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II. p. 666.
e) Acta histor. eccles. T. I. p. 943.
f) Unschuldige Nachrichten ao. 1737. p. 111.

aus, darin Switlicki und Kickebusch beyde als rechtgläubige Lehrer erkläret, sie aber beyde vorher versöhnet waren. Allein weil viele aus allen 3 Ordnungen vermeinten, es sey dem Switlicki von Kickebuschen zuviel geschehen, so erfolgte wider alles Vermuthen noch in eben dem Jahre der Schluß: Herr Kickebuschen auf die elendeste Pfarre des Danziger Gebieths 4 Meilen von der Stadt zu setzen. Er bat aber um seine Dimißion, und muste, weil man ihn zu seiner neuen Vocation mit Gewalt Lust zu machen drohete, gar heimlich davon gehen. Er hatte unterdessen von dem Hamburgischen Ministerio, von Herrn D. Carpzov aus Lübeck, ingleichen von Herr Doct. Zeibichen aus Wittenberg in seiner Sache sehr vortheilhafte Responsa in Händen. g) Der Magistrat zu Danzig lies gleich nach seiner Entfernung eine Declaration bekannt machen, darinn er seines Amtes entsetzet, und darneben ihm so lange, als er seinen begangenen Fehler nicht würde erkannt und die auswärtigen Responsa ausgeliefert haben, die Stadt und ihre Bothmäßigkeit zu betreten verboten wurde. h) Herr Kickebusch lies darauf in seiner Freyheit den Verlauf der ganzen Sache in folgender Schrift drucken: **Historische und apologetische Anmerkungen über zwo, von einem Hoch Edlen und Hochweisen Rath der Stadt Danzig herausgegebenen Declarationsschriften**, nebst einigen zur Erläuterung der Switlickischen Streitigkeiten gehörigen Beylagen 1737. i) Nachhero hat man ihn in Sachsen zu Eubenstock einem Städtlein bey Schneeberg zum Sublevationsprediger mit der Hofnung, künftig noch besser vor seine Beförderung zu sorgen, k) befördert.

2. Zu **Königsberg** wurden auf dem Landtage 1740. von dem academischen Senat wider einige Mitglieder der Theologischen Facultät daselbst allerhand Beschwerden überreichet, welche unter dem Titul zum Vorschein kamen: Grauamina, **welche auf dem zu Königsberg Anno 1740. den 18. Julii gehaltenen Königlich-Preußischen Landtage denen Hochlöblichen Ständen schuldigst überreichet Rector et Senatus der Universität zu Königsberg in Preussen, nebst dem Bedenken, so sich sämmtliche drey Stände einander zugefertiget**, 3 Bogen in 4to. Das vornehmste war wider Doct. Schultzen, Professor Kopcken, Herr Professor Sartenius und Professor Arnolden gerichtet, und betraf nicht nur die Umstände dasiger Academie, sondern auch nicht alzuwohl lautende Personalien jetztgenannter Männer. Doch diese verantworteten sich in einer andern Schrift unter folgenden Titul: **Abgenöthigte Ablehnung derjenigen Beschuldigungen, mit welchen einige Membra des academischen Senats zu Königsberg die Theologische Facultät daselbst bey dem Landtage zu belegen bemühet gewesen.** 6. Bogen in 4to. Weiter hat man von der ganzen Sache nichts gehöret. l)

3. In dem **Mecklenburgischen** entstund wegen der Landesherrlichen Gewalt in geistlichen Dingen eine sehr grosse Verwirrung. Wie Herr Doct. Stieber als Hofprediger zu **Dargun** seine Dimißion erhalten habe, ist droben da gewesen. Der unglückliche Mann begab sich hierauf zu dem Herzog **Carl Leopold** nach **Wißmar**, welcher ihn zum Kirchenrath, Superintendenten und Professore Theologiä in Rostock machte, dargegen er aber einen **eydlichen Revers** ausstellen muste, so lange die innerlichen Unruhen währten, bey dem Herzoge zu bleiben. Er hielt sich darauf zwey ganzer Jahre zu **Wißmar** auf, ohne daß er sahe, daß die Hofnung, die er sich anfangs gemacht, einen glücklichen Ausgang bekam, und die Unruhen dasiger Gegend ihre Endschaft erreichten. Nachdem er nun von der Kayserlichen Commißion zweymal umsonst citiret worden, und mit Mühe Erlaubnis erhielt, nach Rostock zu reisen, so stellete er sich auf die dritte Citation der vorgedachten Commißion. Diese legte ihm auf, zu den viele Jahre lang vacant gestandenen Aemtern Prediger zu ordiniren. Aber kaum hatte er es gethan, so kam eine harte Declaration wider ihn von Wißmar zum Vorschein, auf welche er sich in dem **Berichte von den Umständen des in Wißmar aufgedrungenen Reverses** 1738. verantwortete. m) Nicht nur ein alter Gegner desselben, Herr Doctor Alpinus in Rostock, gab Dubia wider ihn heraus, darinn er ihm vorwarf, er habe seinen Eyd gebrochen, habe kein Recht, Prediger zu ordiniren, und breche die Mecklenburgische Kirchen-Ordnung; sondern er muste auch in andern Schriften mehr dergleichen Vorwürffe hören. n) Dargegen wurde in den Hamburgischen Berichten eine Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Mecklenburgischen Kirchen eingerückt, darinne man Herr Alpinum beschuldigte, er habe die Dubia aus falschem Gemüthe aufgesetzt: und ein anderer nahm die Vertheidigung des Herrn Doct. Stiebers noch besonders auf sich in der Antwort des Freundes in H. auf seines Freundes in Mecklenburg Sendschreiben, in 4. 1738. die

g) Acta hist eccl. Tom. II. pag. 140. seq. und pag. 461.
h) Eben daselbst T. II. p. 497.
i) Hamb. Nachricht. 1737. p. 113.
k) Acta histor. eccles. T. III. p. 484.
l) Acta histor. eccles. T. V. p. 497.
m) Früh aufgelesene Früchte Anno. 1738. pag. 276.
n) Moſers Lexicon der Gottesgelehrten. pag. 17.

die Streitigkeiten waren so heftig, daß man die neu ordinirten Prediger nicht vor richtig erkennen wolte, und dadurch zu einer grossen Trennung hätte können Gelegenheit geben. o) Doctor Aepinus verantwortete sich darauf in den gegründeten Bericht von der Mecklenburgischen Kirchenverwirrung 1737. p) Hingegen kam von der andern Seite gründlicher Beweißthum von der Iurisdictione Ecclesiastica 1738. zum Vorschein, darin man beweisen wolte, daß die Kirchengerichtsbarkeit der Evangelischen Reichsstände independent sey. q) Endlich erschien nach verschiedenen andern kleinen Schriften ein ausführliches Werk: Heinrich Schrödere Beantwortung der Dubiorum Herrn Aepini 1739. darinnen die ganze Mecklenburgische Kirchenverwirrung ausführlich vorgetragen wurde. Der Verfasser war selber einer von den Predigern, welche ausserordentlich ordiniret und eingeführet worden, von den andern Predigern aber unter dem beständigen Widerspruch des Herrn Carl Leopolds und des Consistorii nicht vor richtige Kirchendiener wolten angesehen werden. Er klagte unter andern, wie man sie gar vor excommunicirte Leute gehalten habe, und erzehlet den Ursprung der ganzen Sache: Nach den ersten Mecklenburgischen Kirchenordnungen nemlich sey die Gegenwart des Superintendenten bey der Wahl eines Predigers, so wenig als der besondere und schriftliche Confirmations Actus des Landesfürsten vor nöthig gehalten worden. Nachdem aber derselbige ohne Einwilligung der Landesstände eine neue Kirchenordnung ausgefertiget, und beydes als unumgänglich vorgeschrieben hätte, so habe sich der Adel widersetzt. Wegen dieser Widersetzung habe der Landesherr keine an Adelichen Orten gewählten Prediger durch seinen Superintendenten wollen ordiniren und einweisen lassen. Der Adel habe endlich daher Kayserlichen Befehl erlanget, daß solches von einem fremden Superintendenten solle verrichtet werden. So hätten auch würklich fremde Superintendenten dergleichen Prediger ordiniret. Da nun solches auch von D. Striebern, als einem inländischen Superintendenten bisher geschehen, so habe man nichts an dieser Kirchendiener Berufe auszusetzen, wenn der Herzog gleich nicht damit zufrieden sey. Die Theologische und Juristische Facultäten zu Greyphswalde hätten eben so vor den neuen Prediger geantwortet. u. s. f. r)

4. In Gröningen hörte man vor weniger Zeit von einigen Bewegungen, so ein cryptocalvinischer Prediger Anton Gottfried Dreas erregte. Es hatte derselbe das Amt eines Lutherischen Predigers etliche Jahr in Ostfriesland und hernach in Gröningen öffentlich geführet, war aber nicht nur selbst heimlich dem Calvinismo zugethan gewesen, sondern hatte auch seinen Zuhörern heimlich die Calvinische Lehre beyzubringen gesucht. Doch als man die Sache merkte, ward von dem Kirchenrath zu Amsterdam eine Classical-Commißion verordnet, welche dessen vielfältige Irrthümer nicht nur untersuchte, sondern auch entdeckte; daß er seines Amtes 1739. völlig entsetzet wurde. Allein er war es nicht allein, der in diesen Irrthümern stack, sondern es hatten noch mehr Vorsteher der Lutherischen Gemeinen gleiche Irrthümer mit ihm eingesogen, welche ebenfalls von ihren Aemtern entsetzet wurden. Dieser sollen in allem an die 40. gewesen seyn, so hernach alle mit dem Herrn Dreas zu der Reformirten Religion öffentlich übergegangen, wodurch kein geringes Aergerniß entstanden. s) Herr Dreas lies seine Lehren öffentlich sehen, t) als er sein Glaubens-Bekentnis in Holländischer Sprache herausgab. Diesem setzte iemand aus Ostfriesland entgegen: Der Evangelischlutherischen Kirche öffentliches Glaubensbekentnis von der allgemeinen Gnade und besondern Gnadenwahl ꝛc. 1739. damit die Aergernis, so die Schrift des Dreas angerichtet, gesteuret wurde. Denn weil jener in seinen Glaubensbekentnis hatte behaupten wollen, daß man die Irrthümer der Reformirten Kirche gar wohl, als einstimmig mit unsern Glaubensbüchern erweisen könne so wurde ihm hier der Ungrund seines Vorgebens deutlich vor Augen geleget. Einige der Herren Reformirten wusten sich mit dem Abfall des Dreas überaus viel, und es fand sich iemand unter ihnen, der das Holländische Glaubensbekentnis desselben also in die deutsche Sprache übersetzte: Glaubensbekentnis von der besondern Gnade Gottes in der Erwehlung, Erlösung und Beruffung zur Seeligkeit, wie auch von den Heil. Sacramenten, Taufe und Abendmal, nach dem göttlichen Worte aus den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche vertheidigt, an ihre Edelmögenden die Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Gröningen, übergeben, und nun weiter ausgebreitet, durch Anton Gottfried Dreas, wegen seiner Vortreflichkeit ins hochteutsche übersetzet, von Heinrich Lampe, erstern Prediger

o) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 277.
p) Eben dieselbe 1738. p. 217.
q) Eben diese 1738. p. 248.
r) U. Nachrichten 1740. p. 244.

s) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 844.
t) Hamburger Berichte 1739. p. 497.

der Gemeine zu Gödens, 1740. Sie hatten aber keine grosse Ursache sich über den Zuwachs zu erfreuen, da man wuste, daß dem Herrn Dreas eine Religion so lieb als die andere, war. u)

5. In Ehesachen hat man noch über die Frage: Von der Zuläßigkeit der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester einige Schriften gewechselt. Im Jahr 1736. kam heraus: D. Jacob Gabr. Wolfs rechtliches Gutachten über die Zuläßigkeit der Ehe, mit der verstorbenen Frauen ihre Schwester: welches schon 1732. bey Gelegenheit einer hohen Reichsfürstlichen Vermählung zu Vertheidigung dieser Ehen aufgesetzet war. x) Das folgende Jahr sahe man noch: gründliche Untersuchungen, ob vermöge göttlicher Gesetze man seiner Frauen Schwester heurathen darf, 1737. dieses war ein theologisches Gutachten der Facultät zu Marpurg, welches schon 1718. abgefasset, und wider dergleichen Ehen war. y) Hingegen hatte man dem ersten Hallischen Gutachten entgegen gesetzt: D. Fridrici Ben. Carpzovii Disputationem de poena Excisionis in incestas nuptias statuta. Wittenberg, 1738. z) Doch wurde dem ohngeachtet die Zuläßigkeit solcher Ehen hier und da, als von Herr Canzen zu Tübingen a) und andern behauptet. Wegen der Ehescheidung fand man auch in den Schriften mancher b) Theologen und c) Rechtsgelehrten verschiedenes zu erinnern.

6. Als der Fürstliche Hofprediger Rosa d) zu Köthen eine allegorische Predigt von dem wiederlebendig gemachten Adam über die Geschichte vom Jüngling zu Nain gehalten hatte, so schrieb ein Reformirter unter dem Nahmen Orthotheophili etwas dargegen, und wolte ienen über die Redensart: daß auch Wiedergeborne in den Irrthum Bileams fallen könnten, zum Pelagianer machen, und die Anhältischen Theologen darüber zum Eifern ermuntern. Allein die Sache ist von keiner Folge gewesen.

7. In dem Stifte Zeitz entstund über der Geburt Christi ein Streit, den die Kirche ganz wohl hätte entrathen können. Herr M. Ranft, der sich durch andere Schriften bekant gemacht, lies ein Sendschreiben an Herr D. Schulzen unter der Aufschrift drucken: Der lieben alten Einfalt, in Entdichtung verschiedener Umstände bey der Geburt Christi, die nicht schriftmäßig sind, 1740. Die Erdichtungen der lieben Alten solten folgende seyn: 1) Christus sey in der Nacht geboren, 2) Christus sey im Stalle geboren. 3) Er sey in eine Krippe geleget worden, welches alles Herr Ranft aus der Schrift widerlegen wolte. Darauf erschien bald eine Antwort: Der lieben Alten Einfalt, in welcher sie Schriftmäßig geglaubt, Christus sey zu Bethlehem in der Nacht in einem Stalle geboren, und in eine Krippe geleget worden. ... Wolte ein Vertheidigungswort reden M. Johann Gottlieb Vorsatz. Herr Ranft setzte darauf die Streitigkeit fort, in einer andern Schrift, der er den Titul gab: Sendschreiben an Herrn M. Vorsatz, worinn die Meynung, daß Christus weder in der Nacht, noch im Stalle geboren worden, gegen dessen unbescheidene Censuren vertheidiget wird, 1740. e) Er hatte darinn eine scharfe Feder gebraucht. Sonst erklärte er sich aber, daß er seine Meynung nicht vor gänzlich ausgemacht halten, sondern nur seine Zweifel wider eine Sache habe eröfnen wollen, davon er in der Schrift keine gewissen Spuhren zu finden geglaubt habe. Darauf erschien eine andere Schrift, deren Verfasser zwey Advocaten in Zeitz seyn solten, unter dem Titul: I. C. G. Iuris Studiosi unschuldige Anmerkungen, nebst Herrn D. G. B. unpartheyischen Responso Iuris über gedachtes Sendschreiben, 1741. darin eine gute Sache schlecht vertheidiget war. f)

8. Wegen der Taufe, noch nicht abgelösten Kinder hat man verschiedene Schriften gesehen: Es betraf einen Prediger bey Torgau, Herr M. Johann Samuel Otten der schwere Fall, daß er zu einer gebährenden Frau gerufen wurde, welche ein schwaches Kind zur Welt gebohren hatte, und sich selbst in Todes Gefahr befand. Das Kind war noch nicht gelöset, und es lies sich auch noch nicht thun: unterdessen rufte man ihm allenthalben zu: Er solte dem Kinde die heilige Taufe nicht versagen. Er taufte also ehe das Kind noch starb, fand aber an seinen Nachbaren Herr M. Johann Samuel Schröern einen Gegner, der solches nicht billigen wolte: Dieser lies zu Leipzig drucken: Die nöthige Gewissensfrage: ob ein jetzt zur Welt gebornes Kind, ehe es gelöset wird, zu taufen sey? 1739. darinne er eine solche Taufe vor ungültig erkante. Magister Otto antwortete darauf, in freien brüderlichen Gedanken von der gedachten Gewissensfrage, 1739. Weil aber Magister Schröer

u) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 829.
x) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 147.
y) Eben dieselbe 1737. p. 33.
z) Eben dieselbe 1738. p. 215.
a) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 689.
b) Unsch. Nachrichten 1738. p. 110.
c) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 197.
d) Unsch. Nachricht. 1738. p. 556.
e) Acta Hist. Eccl. T. V. p. 118. seq.
f) Acta Hist. Eccles. Tom. V. p. 606.

Schröder glaubte, daß seinen Gründen noch kein Gnüge geschehen sey, so setzte er jener Schrift eine Freundbrüderliche Antwort 1740. entgegen. Das beste bey dem ganzen Streite war, daß er mit Liebe geführet wurde. Doch schienen die Herren Verfasser der unschuldigen Nachrichten sich mehr von dem Mag. Otto zu erklären. g)

9) Als Herr Seyboth Decanus und Stadt-Pfarrer zu Windsheim 1740. starb, meldete man von ihm, daß er in seinem Leben wegen der Sabbaths-Feyer verschiedene Streitigkeiten gehabt, indem er auch so gar auf der Canzel mehr, als einmal behauptet habe, daß die Feyrung dieses Tages kein göttliches Gesetze sey. h) Sein Herr Bruder, der ihm auch in seinem Amte gefolget, nahm sich darauf dessen an, und setzte eine kurze Vertheidigung desselben auf, welche aber nichts weiter bewies, als daß er die Meynung des seel. D. Rutens gehabt, vertheidiget und öffentlich vorgetragen *habe.* i)

10. Zu Budißin machte es kein geringes Aufsehen, als der Pastor primarius daselbst M. Andreas Wilhelm Lange 1740. sein Amt niederlegte. Weil er nun allerhand ungleiche Urtheile darüber hören oder lesen muste, so rechtfertigte er sein Verfahren in folgende Schrift: M. Andreä Wilhelm Langens S. Theol. Baccalaurei und fast in die 15. Jahr gewesenen Pastoris primarii in Budißin, wie auch der Kirchen und Schulen allda Inspectoris glaubwürdiger und gewissenhafter Bericht von seiner fast vor Jahresfrist geschehenen Resignation und Ursachen solcher Amtsveränderung, nebst denen damit verknüpften Umständen, 1741. Er berief sich darinnen vornemlich darauf, daß er mit beständigen und so grossen Leibesschwachheiten beladen gewesen, daß er seinem Amte nicht mehr gehörig vorzustehen vermocht hätte. k) Allein man setzte seiner Rechtfertigung bald einen so genannten authentiquen und unpartheyischen Gegenbericht ꝛc. entgegen, darinne man ihm ganz andere Absichten beschuldigen, und ihm insonderheit das zur Last legen wolte, daß er mit seiner Ehegenoßin, die er auch in Budißin zurück gelassen, nicht all zu friedfertig gelebet habe. Er ist aber 1742. auf seiner Reise gestorben. l)

Ausser diesen Streitigkeiten sind mit dem Ende unsers Zeitlaufs noch einige, als wegen Präexistenz der Seele Christi, von dem mittlern Zustande der Seele nach dem Tode und dergleichen mehr entstanden, welche sich aber in die folgende Zeit erstrecken, und künftig von ihrem ersten Ursprung an sollen erzehlet werden.

g) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 197.
h) Acta histor. eccles. T. V. p. 170.
i) Eben dieselbe T. VI. p. 1045.
k) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 875.
l) Eben daselbst T. VI. p. 1092.

XXXVIII.

Was sind vor Zwistigkeiten bey den Römischcatholischen zu merken?

Das vornemste, so uns insgemein hiervon bekannt wird, betrift die französische Kirche. Ueberhaupt aber sind nicht nur die alten Streitigkeiten hier und da fortgesetzet, sondern auch wohl mit neuen vermehret worden. Wir wollen nur das nöthigste davon anmerken. Man hat Achtung zu geben:

1. Auf die Zwistigkeeten über den auxiliis gratiae.
2. Die Constitutions-Zwistigkeiten.
3. Die Marianischen Zwistigkeiten.
4. Die Zwistigkeit wegen der Infallibilität des Pabsts.
5. Die Zwistigkeiten wegen der Wunder des Paris und der Convulsionaires.
6. Die biblischen Zwistigkeiten.
7. Die Zwistigkeiten wegen einiger neuen Breviarien.
8. Noch verschiedene andere Zwistigkeiten.

XXXIX.

Was ist noch von denen Zwistigkeiten über denen *auxiliis gratiae* zu wissen?

Die Sache ist noch hier und da in verschiedenen Schriften rege gemacht worden. In der Schrift, so nach Lancelots Tode aus seinen Papieren zusammen gesucht worden: Memoires touchant la vie de S. Cyran par Mr. Lancelot 1738. wurden die geheimesten Händel der Jansenisten erzehlet. Die Jesuiten wurden mit ihrem Systema wider die wahre Lehre von der Gnade GOttes tüchtig herum genommen, und allerley dahin gehörige Nachrichten gegeben. m) Die theologische Facultät zu Reims hatte ehedem die alten Lehrsätze der französischen Kirche eifrig vertheidiget, allein seit einiger Zeit solten die Jesuiten alles daselbst umstürzen helfen. Es wurden daher an den Syndicum derselben einige Briefe unter dem Titul gedruckt: n) Eclaircissemens theologiques sur diverses matieres contestées aujourd'huy dans l'Eglise: Cologne 1738. darinn man demselben vorwarf, daß man daselbst auf dem theologischen Catheder folgende Sätze vertheidige; z. E. daß GOttes Gnade die Sache bey dem Menschen auf ein aequilibrium setze; daß die Verstockten eine gratiam sufficientem hätten, ingleichen alle Heyden u. s. f.

Bald

m) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 101.
n) Unschuld. Nachrichten 1740. p. 74.

Bald hernach sahe man: Memoires pour servir a l'Histoire du port Royal par Mr. du Forse, Utrecht 1739. darinn die Jansenisten abermals ihre Parthey zu erheben Gelegenheit hatten. Der Verfasser bewies insonderheit, daß die Jansenisten zu Paris und in ganz Frankreich sich nicht eigentlich um Jansonium und die 5 Sätze, die man ihm Schuld gab, bekümmert hätten, sondern sie hätten nur gesucht, den Wachsthum in der Gottseeligkeit, und die Behauptung der Lehre von der kräftigen Gnade GOttes zu befördern. o)

Man wird insonderheit gewahr, daß die meisten von dergleichen Schriften in den Niederlanden zum Vorschein kommen, wo die Jansenisten oder Augustinianer, wie sie sich lieber nennen lassen, freye Hand haben. Sind sie ihren Gegnern den Jesuiten nicht allezeit an der Zahl, an Ansehen und an Nachdruck gleich, so geben sie doch denselben an Muth, Klugheit und Gelehrsamkeit nichts nach. Denn der gröste Theil der Römischcatholischen, so in den Niederlanden wohnen, hält sich zu der Jansenisten Parthey. p) Wir gedenken aber dabey noch einer Schrift, welche man mit Recht eine kleine Bibliothec der Jansenisten und aller derer, welche sich der Lehre von der Gnade, wie sie die Jesuiten vortragen, niemahls widersetzet haben, nennen kan, weil darinnen das vornehmste von ihren Schriften und Lebensumständen zusammen gezogen ist. Sie heist: Almanach de Dieu pour l'année 1738. und ward dem Parlaments-Herrn Montgeron zugeschrieben. q)

Man stellete des berühmten Verfechters der Dominicaner und ihrer Lehre von der Gnade, Gravesons Werk, welches in der ersten Fortsetzung angeführet worden, in einem Auszuge ans Licht, den der Pater Carattino unter dem Titul verfertiget hatte: Epistolæ apologeticæ P. Ignatii Hyacinthi Amat de Gravesson Theologi casanatensis ord. F. F. prædicatorum ad amicum, pro doctrinis Augustini et Thomæ de gratia se ipsa efficaci et gratuita electorum ad gloriam prædestinatione in studiosorum Sanct. Theologiæ commodo contractum. Veronæ 1737 r) Ja es währete nicht lange, so gab man die sämmtlichen Werke gedachten Gravesons zu Venedig von neuen ans Licht s). Der vielen kleinen Schriften, welche in Frankreich ohne Nahmen der Verfasser heraus gekommen, voritzo nicht zu gedenken. Ueberhaupt ist anzumerken, daß die Jansenistischen, Quesnellistischen und Constitutionsstreitigkeiten jetzo dergestalt vermenget sind, daß sie Auswärtige so die Gelegenheit, die Absicht und die Verfasser dergleichen Schriften nicht wohl kennen, oft schwerlich aus einander zu setzen im Stande sind. Die meisten Anhänger der Augustinianischen Lehrsätze verfallen dabey auf einen so entsetzlichen Haß des Jesuiter-Ordens, daß sie in ihren Schriften die Hauptstreitigkeit selber vergessen, und mehr an die Beschimpfung jenes Ordens, als an diese denken.

Ein Exempel von der noch fortdaurenden Verbitterung der Molinisten und Jansenisten zeigte sich vor einigen Jahren in Paris, der Abt Couet, Domherr der Hauptkirche unserer lieben Frauen und General-Vicarius des Erzbischofs daselbst büßte auf eine grausame Art 1736. sein Leben ein. Denn als er aus der Kirche ging, grif ihn ein Hutmacher Geselle Nahmens le Fevre an, gab ihm einen Stich mit einem kleinen Dolch in die Seite, und machte sich aus dem Staube. Der Abt starb den Tag darnach an seiner Wunde. Man hatte sich des Mörders versichert, der sich aber vor der Strafe gar nicht entsetzte. Er bedaurete bey seiner Frevelthat nichts mehr, als daß er noch etliche andere Personen, deren Ermordung er bey sich beschlossen, habe können ums Leben bringen. Er gestund dabey, er sey ein Jansenist, der da glaubte, er habe ein gut Werk gethan, daß er den Abt als einen geschwornen Molinisten aus dem Wege geräumet. Allein die Entschuldigung half nichts, und man that ihm mit einer sehr harten Strafe sein Recht t). Das vormals gemeldete Buch: Les princesses malabares, hat der Herr Abt Mosheim in einer besondern Abhandlung, so den Titul hat: Nouus religionis christianæ hostis ex Gallis patefactus et fugatus, widerlegt, wo man zugleich von dem gegenwärtigen Zustande des Streits mehr nachlesen kan u).

XL

Was ist von den Constitutions-Zwistigkeiten zu merken?

Auch bey diesem Streit haben sich Friedensstifter gefunden. Dahin gehöret ein Capuciner, der Pater Rolland, welcher Anno 1732. Moyen facile de concilier les Esprits &c. ans Licht stellete. Allein er grif die Jansenisten darinn so unbändig an, und hielt die Parthey des Päbstlichen Stuhls so offenbar, daß man ihm schlechten Eingang bey der Gegenparthey

o) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 41.
p) Moshemii Institutiones hist. christ. recentioris aetatis p. 75.
q) Nova Acta Eruditorum 1741. p. 45.
r) Leipziger gelehrte Zeitungen anno 1733. p. 373.
s) Eben dieselben 1740. p. 25.
t) Acta Hist. Eccles. T. I. p. 561.
u) Moshemii dissert. ad hist. eccles. spect. Vol. II. p. 659. seqq.

partheyen versprechen konte z). Die Bemühungen des Cardinals Fleury schienen ernstlicher, und der Sache gemässer zu seyn. Er zog Theologen von beyden Partheyen Anno 1736. zu Räthe. Er sorgte, daß die heftigen Unterdrückungen der Anti-Constitutionisten hier und da aufhöreten. Er hatte selbst eine Reconciliations-Bulle zwischen den Molinisten und Jansenisten, oder den Constitutionisten und Anti-Constitutionisten in verschiedenen Artickeln entworfen, und mit Genehmhaltung des Königes nach Rom geschickt. Der französische Abgesandte muste den Pabst beweglich bitten, daß er diese Bulle in seinem Nahmen ausfertigen möchte, damit der König nicht genöthiget werde, selbst zu Schlichtung dieser Streitigkeiten die nöthigen Anstalten zu machen. Der Abgesandte hat auch den Befehl vollzogen. Der Pabst billigte acht Artickul dieses Vergleichs, und es solte ein ansehnlicher Geistlicher aus Frankreich nach Rom geschicket werden, das Vereinigungs-Werk zu vollenden. Aber es entstunden zwischen dem Päbstlichen und Französischen Hofe neue Verdrieslichkeiten: Der Beichtvater des Königes war ein Jesuit, und eifriger Verfechter der Constitution: und beyde Partheyen geriethen einander immer mehr und mehr in die Haare; dadurch gerieth das Werk auf einmal ins Stecken. Es kamen ein Haufen ärgerliche Schriften zum Vorschein, als 1) Remarques dans les quelles on fait voir la conformité de la doctrine condamnee par la bulle avec l' Ecriture sainte et la tradition. 2) Pensees sur les prodiges de nos jours. 3) La verité persecutée par l' erreur. 4) Reflexions & svites des Reflexions sur la Captivité de Babylone. 5) Le pot purri sur les affaires de l' Eglise. 6) Le diable malade u. s. w. darinnen man die Jansenistische, Quesnellische, Constitutions- und Wunderwerks-Sache des Abts Paris untereinander her vertheidigte, und dabey die vornehmsten Prälaten und andere Personen des Hofes jämmerlich durchzog. Der Scharfrichter bekam immer mit dergleichen Schriften etwas zu thun, weil sie gemeiniglich zum Feuer verdammt wurden y).

In dem folgenden Jahre wurde die Sache eher schlimmer als besser. Der in diesen Streitigkeiten schon bekante Bischof von Laon gab neue Proben seiner Hitze vor die Constitution Unigenitus. Er wolte wegen seines Ungehorsams und Widerspenstigkeit wider die Königlichen Verordnungen einen kleinen Triumph halten, als er eine Lettre apologetique de Mr l' Eveque de Laon a Mr. l' Eveque de - - du - - zu Ende des Jahres 1736. ausstreuete. Weil er glaubte, die Kirche sey von aller weltlichen Macht schlechterdings independent, so drohete er ein Werk bekannt zu machen, darinne er allen weltlichen Tribunalien über die dogmatischen Schriften der Bischöffe einiges Urtheil zu fällen mit unumstößlichen Gründen absprechen wolte. Hatte er den Respect gegen den König vergessen, so schonte er den Cardinal Fleury noch weniger. Das Parlament muste seinem Eyfer gleichfals herhalten, und er ging mit seiner Großsprecherey und seinem Trotz auf den Römischen Hof so weit, daß auch der Päbstliche Nuntius selber gestund, man werde am Päbstlichen Hofe selbsten dergleichen Schriften nicht billigen. Es erfolgte also mit dem Ausgange gedachten Jahres aus dem Königlichen Staats-Rathe ein neues Arret, darinne das Bischöfliche Schreiben als ein Zusammenhang von lauter Schmähungen verworfen und confisciret wurde. Es währete aber nicht lange, so wolte man ein schon vormals publicirtes und auf Königliche Ordre verbotenes Mandement des Bischofs wieder drucken lassen. Kaum hatte man das bey Hofe erfahren, so wurde verordnet, daß man alle Exemplare des neuen Drucks in die Königliche Staats-Canzley überliefern solte z).

Der alte Bischof von Senez that auch noch sein möglichstes, den Anti-Constitutionisten beyzustehen. Die Jansenisten liesen zu Utrecht einen Brief unter dem Titul drucken: Lettre de Monseigneur l' Eveque de Senez, sur les Erreurs avancees dans quelques nouveaux ecrits 1736. Dieses Schreiben war wider verschiedene Schriften gerichtet, mit denen es folgende Bewandnis hat. Die Quesnellisten oder Appellanten waren bishero selbst untereinander uneins. Einige trieben die Sache so weit, daß sie in öffentlichen Schriften vorgaben: Die Traditiones der Kirchen wären nur Menschenwort, und alle göttliche Offenbahrungen wären in der Bibel allein zu suchen; Die Lehre der Römischen Kirche sey keine untrügliche Glaubens-Regel; auch nicht die Auslegung der Kirchenväter; die gesunde Vernunft müsse allem Ansehen der Menschen vorgezogen werden, und so weiter. Diese Parthey kam denen Protestanten ziemlich nahe, verwarf die Wunder des Abts Paris, und warnete ihre Mitbrüder vor denselben a). Dieses geschahe in allerhand Schriften: Lettre a Mr. Nicole defendue par 2 Dissertat. Examens critique, physique et theologique: observations apologetiques du meme Resposnse de l' Auteur des 3 Examens aux Lettres d' un Ami. Svite des

x) Supplementa ad nova Acta Eruditorum T. II. p. 349.
y) Acta Hist. Eccles. Tom. I. Anhang p. 128.
z) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 507. seq.
a) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 187.

des Reponſes: Lettres Sceptiques; l' Eſprit en Convulſion etc.

Die andere Partey hingegen wolte ſich nicht ſo weit von den Grundſätzen der Römiſchen Kirche entfernen, beriefen ſich auf des alten Nicole b) Vortrag von dem Anſehen der Kirchen, bey dem ſie als dem Wort ihres Glaubensvaters ſtandhaft halten wolten. Darüber waren bishero verſchiedene Schriften gewechſelt, und auf jene geantwortet worden. Der Biſchof von Senez war auf dieſer Seite, und zog daher aus jener ihrer Schriften die vermeintlichen Irrthümer heraus, damit er beweiſen wolte, daß jene keine rechtſchaffenen Appellanten wären. Es wird ſich der Mühe verlohnen, die Puncte anzuzeigen, welche er an ſeinen Gegnern ausſetzet. Er billiget nicht an denſelben, wenn ſie vorgeben: 1) Daß die algemeine Lehre der Kirchen an ſich ſelbſt nicht eine untrügliche Regel ſey. 2) Daß das nicht geſchriebene Wort Gottes nicht mehr die Kraft habe, als anfangs. 3) Daß die Tradition nur Menſchenwort ſey. 4) Daß die Schrift alle Offenbahrung in ſich faſſe, und der Tradition nichts zu lehren übrig bleibe. 5) Daß die heiligen Scribenten in Religionsſachen den irrigen Meynungen des Pöbels gemäs gedacht und geſchrieben haben. 6) Daß der Heyland durch ſeine Art ſich auszudrücken, ſchädliche Irrthümer befördert. 7) Die heilige Hiſtorienſchreiber in ihren Erzehlungen, Erdichtungen eingemiſchet haben. 8) Daß die Übereinſtimmung der Kirchenväter in Auslegung der Heil. Schrift keine unbetrügliche Regel ſey. 9) Daß die Vernunft allen Anſehen der Menſchen vorzuziehen ſey. 10) Daß die Teufel keine Macht haben. 11) Daß die auſſerordentlichen Gaben ſeit dem vierten Jahrhundert aus der Kirche ſich verlohren haben. 12) Daß die Tradition von der Ankunft Eliä, vor dem jüngſten Tage von den Judenzenden Chriſten herkomme, und in der Schrift keinen Grund habe. 13) Daß die Schrift nicht einen allegoriſchen Verſtand habe. 14) Daß viele von denen Apoſteln angeführte Stelle A. T. nur Alluſiones ſind. c) Zuletzt machte er einige Betrachtungen überhaupt über den Zuſtand der Appellanten. Darauf folgte ein Schreiben des Biſchofs von Babylon, der in den Niederlanden ein groſer Vertheidiger der Janſeniſten iſt, an den von Senez, darin er die vorerzehlten vermeintlichen Irrthümer ebenfalls wiederlegt. Man wird daraus ſchon erkennen, wie weit beyde Partheyen von einander entfernet ſind. Man wird ſich dieſes Unterſchiedes vornemlich da zu erinnern haben, wenn man die Schriften derer lieſet, welche den Janſeniſten zu leibe gehen. Denn bald werden ſie als Erz-Enthuſiaſten, und unvernünftige Leute beſchrieben: bald aber höret man auch, daß mancher gelehrte Mann unter ihnen ein Zeuge der Wahrheit wieder das Pabſtthum ſey, d) denn beydes iſt in ſeiner Art wahr: und beyde Partheyen ſind in der folgenden Zeit noch viel härter an einander gerathen. e)

Als die Biſchöfe von Lenioges und Agen ein neues Formular einführten, wornach ein ieder die Conſtitution Unigenitus unterzeichnen ſollte, ſo wolte ſich das Parlement zu Bourdeaux deswegen bey Hofe beſchweren. f) Daß die Jeſuiten auch an andern Orten, und auf den hohen Schulen Frankreichs über die Appellanten den Meiſter ſpielen, wurde in der oben angezogenen Schrift Eclairciſſemens theologiques ſur diverſes matieres conteſtées aujourd huy dans l' Egliſe, Cologne 1738. behauptet. Der Verfaſſer war ein eifriger Verfechter der Appellanten, und verwarf verſchiedene Lehrſätze, welche zu Rheims öffentlich vorgetragen wurden: als 1) Daß alle Appellationes von der Bulle Unigenitus verdammlich wären. 2) Daß der gröſte Theil der Biſchöfe nimmermehr unrecht haben könne. 3) Daß der Pabſt infallibel ſey, auch in rebus facti. 4) Daß man in Religionsſachen nicht diſtinguiren ſolle, inter ius et factum. 5) Daß man alles glauben müſſe, was der Papſt glaubt, ſonſt höre die Einigkeit der Kirchen auf. 6) Daß der Pabſt eigentlich einzig und allein der Vicarius Chriſti ſey. 7) daß ein allgemeines Concilium nicht ſonderlich nöthig ſey. g)

Die Appellanten und Janſeniſten hatten bis hieher, wie ſchon oben gedacht, in den Niederlanden und den benachbarten Gegenden ihre ſichere Freyſtadt gefunden, und daſelbſt ihre meiſten Bücher ans Licht geſtellt. Allein im Jahr 1740. verlohren ſie ein groſſes. Denn die Conſtituton unigenitus wurde in dem erſten Monden gedachten Jahres in dem ganzen Lüttichiſchen Stift und Lande, als eine allgemeine Glaubenslehre angenommen. Das ganze Domcapitel beſchwor dieſelbe, und alle Geiſtlichen muſten nachfolgen. Alſo hatte auch dieſe Freyſtadt ein Ende. h)

Wir merken noch ein paar Schriften an, welche zu Erleuterung dieſer Streitigkeiten dienen, und ſeit einigen Jahren heraus kommen ſind. Die erſte iſt: Anecdotes ou Memoires ſecretes ſur la Conſtitution unigenitus Partie I. & II. 1732. Es werden nicht nur auf dem Titul geheime Nachrichten genennet

b) Dieſe Kirchenhiſt. T. II. p. 288.
c) Leipz. gelehrte Zeitungen 1737 p. 11.
d) Moshemii Diſſert. ad Hiſt. Eccl. Spect. Vol. II. p. 334. ſeqq.
e) Unſchuldige Nachrichten 1739. p. 640.
f) Acta hiſtor. eccleſ. T. II. p. 852.
g) Unſch. Nachrichten 1740. p. 748.
h) Unſch. Nachrichten 1740. p. 627.

net, sondern sind es auch in der That. Denn das ganze Werk ist noch bey Lebzeiten des Cardinals von Noailles unter dessen Aufsicht und aus seinen geheimen Nachrichten abgefasset worden, dahero es viel Nachrichten enthält, welche man anders wo vergebens sucht. i) Die andere ist: Recueil de div. ouvrages sur la Constitution unigenitus Utrecht 1740. welche fünf Tractätgen wider die Constitution begreifet, darunter insonderheit eine Catechismus über den Lehrpunct von der Kirche ist, den man aus des Bischofs von Senez Schriften genommen. k)

Allen diesen Nachrichten fügen wir noch hinzu, daß der unruhige Bischof zu Laon Herzog de la Fare, 1741. endlich einmal zur Ruhe gekommen. Denn er starb unter der Visitation seiner Diöces bey Guise, als ein eifrigen Verfechter der Constitution. l)

XLI.

Was ist noch von den Marianischen Zwistigkeiten zu behalten?

Man meldete vor einigen Jahren, daß der Streit zwischen den Dominicanern und Franciscanern zu Rom wegen der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria wieder von neuen angegangen sey. Beyde Theile wären schon zu Thätlichkeiten geschritten, und hätten Schriften gewechselt: man glaube aber, daß der Pabst nach dem Exempel seiner Vorfahren allen beyden ein Stillschweigen gebiethen werde. Solte künftig von diesen Schriften noch etwas bekannt werden, so wird man nicht ermangeln, davon Nachricht zu geben. m) Hingegen dürfte es künftig wegen Verehrung der Heil. Jungfrau mehr zu berichten geben, denn es entstund 1740. in dem Erzstift Salzburg eine Streitigkeit deshalben, welche sich ziemlich weit aussehend anlies. Weil aber das meiste, so darin vorgegangen, in den folgenden Zeitlauf einschläget, so wollen wir es bis dahin versparen. n)

Als man das neue Breviarium des Bischofs von Troyes bey der Französischen Geistlichkeit verdächtig machen wolte, setzte man auch dieses unter andern daran aus: daß der Bischof darinnen einige Arten der Andacht, die man zeither zu der Jungfrau Maria gerichtet, geändert und abgeschaffet habe. o) Was sonst in Frankreich der Jungfrau Maria zu Ehren, vor p) öffentliche Andachten sind begangen worden, soll unten erzehlet werden, wenn wir von dem Gottesdienste handeln.

i) U. Nachrichten 1736. p. 667.
k) U. Nachricht. 1740. p. 814.
l) Genealog. Nachricht. T. II. p. 1063.
m) Acta histor. eccles. T. IV. p. 150.
n) Acta histor. Eccles. T. VI. p. 805.
o) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 506.
p) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 43.

XLII.

Was ist wegen der Infallibilität und des Ansehens des Pabstes vor Streit entstanden oder fortgesetzet worden?

Wir wollen von Italien den Anfang machen, wo man sonst die Päbstliche Hoheit noch am meisten verehret. Der berühmte Dominicaner Serry, dessen vormals gedacht worden, lies seine Vertheidigung 1735. aufs neue drucken, darinne er in einem neuen Anhange einigen andern antwortete, welche sich seinem Werk von der Unfehlbarkeit des Pabstes widersetzet hatten. Man hatte ihm unter andern vorgeworffen: daß ers mit den Jansenisten halte. Von diesem Vorwurffe befreyet er sich hier, behauptete aber noch fort, daß der Pabst, wenn er unbedachtsam und leichtsinnig handele, die Gabe der Unfehlbarkeit von Gott empfangen, gewiß nicht habe. q)

Das wichtigste, welches sonst hieher gehöriges vorgegangen, betrift wohl den Herrn Giannone, einen berühmten und gelehrten Advocaten zu Neapolis. Dieser gab im Jahr 1723. eine Geschichtsbeschreibung des Königreichs Neapolis in vier Quart-Bänden heraus, welche man auch nach der Zeit in andere Sprachen übersetzet hat. r) Dieses Werk erwarb ihm überall Ruhm, aber in seinem Vaterlande Neid und Feinde. Er hat seine Arbeit nicht mit weitläuftigen Erzehlungen von Kriegen und Schlachten erweitert, sondern hat sich als ein Gelehrter angelegen seyn lassen, die Bürgerliche Historie seines Vaterlandes, mit alle dem, was dazu gehöret, seinem Leser vor Augen zu legen. Er zeigte also darin zugleich die Mittel an, deren sich die Päbste bedienet, nach und nach die Oberherrschaft in Rom und Neapolis zu erhalten, s) dadurch gingen verschiedenen Leuten in Italien die Augen auf, dem Pabst aber am allermeisten. Dieser konte unmöglich verdauen, was Giannone von dessen wiederrechtlichen Gewalt, und der Römischen Clerisey geschrieben hatte. Das Buch war daher weggenommen, und 1726. zu Rom öffentlich verbrannt. Herr Giannone muste unstet und flüchtig werden, und retirirete sich endlich nach Venedig. Er hielt sich als Consulent der Republic daselbst auf, und meinte sich nach und in den Stand zu setzen, unter derselben Schutz noch wichtige Werke auszuarbeiten. Seine Feinde waren ihm aber endlich zu mächtig. Man drang auf die Auslieferung desselben bey der Republic, und diese sahe sich genöthiget, ihm an einem gewissen Tage anzu-

q) Supplem. ad nov. act. erud. T III. p. 215.
r) Bibliotheque raisonnee Tom. XXX. p. 26.
s) Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 837.

deuten, daß er ſich binnen 3. Tagen aus Venedig, und hernach auch aus dem ganzen Gebiete der Republic wegbegeben möchte. Er flüchtete alſo nach Mayland, und von dar nach Genev, allwo er ſich ſicher genug zu ſeyn vermeinte, und den fünften Band ſeiner Geſchichte vollends auszuarbeiten gedachte. Allein er hatte ſich kaum 2. Monathe daſelbſt aufgehalten, als er von einem gewiſſen Edelmann unter dem Schein einer aufrichtigen Freundſchaft auf ſein unweit Genev an der Savoyiſchen Grenze gelegenes Landgut gebeten wurde. Er ſagte es zu, und verſahe ſich nichts böſes. Sobald er daſelbſt ankam, nahm dieſer verſtellte Freund die Larve vom Geſicht, lies den guten Herrn Giannone im Nahmen des Königs von Sardinien unverzüglich in Arreſt bringen, und nach Rom führen, t) wo er zum beſtändigen Gefängniß verdammet wurde u)

Unterdeſſen konte man damit nicht verhindern, daß ſein Buch überal bekannt, und mit groſſer Hochachtung aufgenommen wurde. Ja, weil man glaubte, daß die Franzöſiſche Geiſtlichkeit zu Vertheidigung ihre Rechte ſich deſſen, was jener geſchrieben, ſehr wohl wider den Pabſt bedienen könne, ſo machte man einen Auszug daraus, und überſetzte diejenigen Capitel, welche den Urſprung und das Wachsthum des Pabſtthums vornemlich betraffen, in die franzöſiſche Sprache unter folgenden Titul: Anecdotes eccleſiaſtiques contenant la police et la diſcipline de l' Egliſe chretienne depuis ſon etabliſſement iusqu' au XI ſiecle; les intrigues des Eveques de Rome et leurs uſurpations ſur le temporel des Souverains tirées de l' Hiſtoire du Royaume de Naples de Giannone brulée a Rome en 1726. 1738. x)

Doch in Frankreich that man dem Pabſt noch mehr Herzeleid an. Ein Capuciner Bernard d' Arras hatte 1733. eine Schrift drucken laſſen: L' ordre de l' Egliſe ou la Primauté et la ſubordination Eccleſiaſtique ſelon S. Thomas, darinne er die Hoheit des Pabſtes ein wenig gröſſer vorgeſtellet hatte, als man in Frankreich gerne ſiehet; deswegen wurde das Buch 1736. öffentlich verboten. y) Ein anderer aber brachte vor den Franzöſiſchen Geſchmack etwas beſſers zu Markte, der ſchrieb: Hiſtoire du Droit public eccleſiaſtique françois, London, 1737. in zwey Theilen. Dieſer ungenannte Verfaſſer, der allem Anſehen nach zwar ein Catholick, aber ein heftiger Feind der Päbſtl. Hoheit war, hatte ſich nur mit den Anfangsbuchſtaben D. V. genennet, und griff die Prärogativen und die Gewalt des Päbſtl. Stuhls aus den göttlichen und menſchlichen Rechten, wie auch aus der Kirchengeſchichte gewaltig an. Er behauptete: dem Pabſt gehöre nach dem göttlichen Rechte auſer ſeiner Diöces nicht die geringſte Jurisdiction: alles was er darin habe, habe er in der Zeit der Unwiſſenheit durch die Nachläßigkeit der hohen Häupter, und die Sclaverey der Biſchöffe erlanget. Man habe ihn nur als den Primas der Kirchen anzuſehen, durch den die Einigkeit der Chriſtlichen Gemeinden etwa müſſe zu erhalten ſeyn u. ſ. w. das Recht der Franzöſiſchen Kirche, und der Könige in Kirchenſachen, überhaupt hatte er dabey auf das Höchſte getrieben. z) Man kan leicht dabey erachten, was man vor groſſe Augen darüber zu Rom machte. Der Päbſtl. Nuntius zu Paris muſte ſich deswegen bey dem Franzöſiſchen Hofe gewaltig beſchweren, und bitten, daß man nicht nur die Schrift durch den Henker möchte verbrennen, ſondern auch den Verfaſſer exemplariſch ſtrafen laſſen. Man hat aber nicht gehöret, daß man dem Heil. Vater dieſen guten Willen erwieſen hätte: Vielmehr ſoll man in Italien ſelbſt, an dem neapolitaniſchen Hofe das Buch überaus wohl aufgenommen haben. a) Die Franzöſiſche Kirchenhiſtorie des Abts Fleury fand auch ihre Gegner, welche vornemlich dadurch waren rege gemacht worden. Daß Fleury b) über das Verderben der Römiſchen Kirche geklagt, die Infallibilität des Pabſtes beſtritten, und die Herrſchaft dieſes geiſtlichen Hauptes zu ſehr eingeſchränket hatte. Es kamen daher: Obſervations ſur l' Hiſtoire eccleſiaſtique de Mr. l' Abbé Fleury adreſſées a. N. S. P. le Pape etc. 1729. zum Vorſchein, davon der Pater Honore ein Carmeliter in Flandern Verfaſſer ſeyn ſolle.

Darauf folgte 1734. eine neue: La mauvaiſe foi de Mr. l' Abbé Fleury, prouvée par pluſieurs paſſages etc. die dem Pater Baldovin de Hulſta einen Auguſtiner in den Oeſterreichiſchen Niederlanden zum Verfaſſer hatte. Allein es fand ſich bald iemand, der den Abt wider dergleichen Beſchuldigungen vertheidigte, denn man ſahe: Iuſtification des Diſcours et de l' Hiſtoire eccleſiaſtique de Mr. l' Abbé Fleury contre les reproches et les calomnies de quelques religieux flamans contre cet hiſtorien principalement au ſuiet de la doctrine du Clergé de France, etc. 1736. Tom. I.; c) dem 1738. der andere Theil nachfolgete. Der Verfaſſer widerlegte jener Mönche Einwendungen und behauptete, daß nur die allgemeinen Concilia und nicht der Pabſt ein unfehlbares Anſehen in Glaubensſachen hätten. d)

Wie

t) Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 369.
u) Frühaufgeleſene Früchte 1738. p. 57.
x) Leipz gel. Zeit. 1738. p. 837. Frühaufgeleſene Früchte 1738. p. 57.
y) Eben dieſelbe 1736. p. 107.

z) II. Nachrichten 1739. p. 362.
a) Acta hiſtor. eccleſ. Tom II. p. 508.
b) Die Kirchenhiſt. I. Theil p. 586.
c) Leipz gel. Zeitung. 1737. p. ∞.
d) Unſch. Nachricht. 1738. p. 557. incl. p. 695.

Wie wenig das Anſehen des Pabſts bey weltlichen Potentaten bis hieher gegolten, ſoll in dem Capitel vom Kirchen-Regiment, ingleichen das, was der Pater le Courayer etwa in der Sache geſchrieben, zuletzt bey dieſen Streitigkeiten erzehlet werden. Zu Rom wollte man unterdeſſen doch auch etwas thun. Die Congregation de propaganda fide ließ eine Schrift des Dominicaners Orſi drucken, mit dem Titul: F. Ioſephi Auguſtini Orſi ordinis praedicatorum Sac. indicis congregationi a ſecretis, de irreformabili romani pontificis in definiendis fidei controverſiis iudicio, 1739. 3. Bänd. in 4. Ein ſo groſſes Werk ſolte die wankende Macht des Römiſchen Stuhls noch erhalten, und dasjenige, was der berühmte Biſchof zu Meaux Herr Boßuet, und andere wider dieſelbe vorgebracht, ausführlich widerlegen. Wenigſtens war es vor eine ſo wichtige Sache groß und weitläuftig genug. e)

XLIII.

Was iſt noch wegen der Wunder des Abts Paris und wegen der Convulſionaires zu merken?

Auch dieſe Sache wird insgemein mit den Janſeniſtiſchen und Conſtitutions Streitigkeiten vermenget. Die Urſache iſt aus dem, was wir bey der vorigen Frage erinnert, leicht zu errathen. Es iſt wahr, die meiſten Janſeniſten haben die Wunder des Abts als eine augenſcheinliche Hülfe vom Himmel bey ihren bedrängten Umſtänden angeſehen. f) Doch haben ſie nicht alle Appellanten derſelben theilhaft gemacht. Die ſo genannten Convulſionaires waren lange vorher, ehe der Abt Paris ſtarb, eine beſondere Gattung Enthuſiaſtiſcher Janſeniſten, die ſich auch wohl Erleuchtete nannten. g) Allein bey des Abs Paris Grabe, kamen ſie erſt recht in Schwang. Die meiſten Janſeniſten hielten ihre ſeltſamen Drehungen und Bewegungen vor etwas göttliches: daher iſt es, wie gemeiniglich bey den Streitigkeiten wider neue Secten zu geſchehen pflegt, gekommen, daß man Appellanten, Janſeniſten, und Convulſionairs immer mit einander vermenget. Man wird es alſo uns nicht verdenken, wenn man hier die Convulſionairs mit den Wundern des Paris zuſammen ziehet.

Gleich zu Anfang müſſen wir einer Schrift gedenken, welche die ganze Geſchichte zuſammen von ihrem Urſprung an, ungemein erläutert. Es iſt eine Abhandlung des Herrn Abt Mosheims, ſo den Titel hat: Inquiſitio in veritatem miraculorum Franciſci de Paris Seculi noſtri thaumaturgi. h)

Die lächerlichen und ärgerlichen Dinge, welche ſo wohl bey dem Grabe des Abts, als in den Verſammlungen der Convulſionairs ehemals vorgegangen, und in der erſten Fortſetzung erzehlet worden, hörten noch nicht auf. Der Abt that 1737. aus dem Grabe ein Wunder nach dem andern. Eine gewiſſe Jungfer, welche ein Geſchwür an der Bruſt hatte, und ſich alle Augenblick des Todes verſahe, wurde durch ein wenig Erde und etwas Brunnenwaſſer von dieſem Grabe plötzlich geſund. Ein fremder Proteſtant lag an einem Ausſatze todt krank darnieder, und wurde auf eben die Art vollkommen geſund: ja er veränderte zur Erkentlichkeit gar ſeine Religion: Der Abt ſolte ſo gar in der nahe gelegenen Kirche die Fenſter einmals eingeſchmiſſen, und den Glaſer der ihn und ſein Grab beſchimpfet, etliche Stunden mit einem gewaltigen Regen von Steinen, Ziegelſtücken, Erdklumpen ꝛc. in ſeinem Hauſe heimgeſuchet haben, und was dergleichen mehr war. i) Die Wunder blieben nicht in der Gegend von Paris, ſondern ſie breiteten ſich weiter aus. Es wurden Leute an entfernten Orten blos durch die Vorbitte dieſes Heiligen auf eine verwundernswürdige Art von den gefährlichſten Krankheiten geſund. Doch half die Vorbitte nicht allerwegen. Denn da der Graf von Toulouſe krank war, ſtellten die Verehrer des Abts groſſe Gebete vor dieſes Herrn Geſundheit an, aber er ſtarb mit dem Ausgange des 1737. Jahres ohne Barmherzigkeit. Durch die Kraft des einen Heiligen ſahe man bald wieder einen andern Heiligen hervorwachſen, und das war ſein Bruder, ein Parlamentsrath Hieronymus Nicolaus Paris, der 1737. ſtarb. Das Volk fing alſobald an, die Kirche fleißig zu beſuchen, wo er begraben war. Man kaufte ſeine Kleider, und andere Sachen, welche er gebraucht, und hub ſolche, als ſonderbare Schätze und groſſe Heiligthümer auf. Eine Frau verkaufte das Paquet Erde von ſeinem Grabe vor 24. Sols, ſie wurde aber bald deswegen in Verhaft genommen. k) Dabey wuſte man allerhand Wunder und Hiſtörgen zu erzehlen. Nicht lange hernach, wurde die Zahl der Wunderthäter durch den Tod des Herrn Davole eines eifrigen Anhängers des Abts Paris aufs neue vermehret. Er ſtarb mit dem Anfang des 1738. Jahres, und man fand vor nöthig, das Grab zu verſchlieſen und zu verſiegeln, damit niemand Erde davon holen, und

e) Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 751.
f) Mosheimii inſtitut. Hiſt. eccleſ. recent. p. 754.
g) Acta Hiſt. Eccleſ. T. I. Anhang. p. 135.
h) Mosheim. Diſſert. ad Hiſt. Eccleſ. ſpect. Vol. II. p. 308. ſeqq.
i) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. II. p. 510. ſeq.
k) Acta Hiſt. Eccl. T. II. p. 522.

neue Unruhe erregen möchte. l) Das einzige ist noch zu gedenken, daß der erste Heilige nicht nur die Kraft leibliche Krankheiten zu heilen, sondern auch wahrhaftige Veränderungen des Gemüths bey manchen hervor zu bringen, soll besessen haben. Nemlich es soll vielen, welche nur aus Vorwitz und Neugierigkeit zu diesem Grabe gekommen, gleichsam ein göttlicher Strahl in ihr Herz so plötzlich geleuchtet haben, daß sie ganz verändert nach Hause gegangen; unter deren Zahl nicht nur der Parlamentsrath Montgeron, sondern auch der berühmte Ritter Folard und andere grosse Leute oben anstehen. m)

Man kan leicht denken, daß die Urtheile von so seltsamen Begebenheiten, sehr verschiedentlich ausgefallen sind. Einige gestunden ein, daß die Begebenheiten, so sich bey dem Grabe zugetragen, ausserordentlich und übernatürlich wären, aber sie wolten solche keinem gutem Geiste zuschreiben. Andere schrieben alle die wunderbaren Begebenheiten entweder verborgenen Würkungen der Natur, oder einer lebhaften Einbildungskraft der andächtigen Leute zu. Wieder andere hielten die Sachen vor Kleinigkeiten, daraus die Jansenisten ohne Noth viel Wesens gemacht hätten. Noch andere hielten es gar vor Betrügereyen der Appellanten. Endlich fanden sich auch welche, so vorgaben, man könne sich durch menschliche Vernunft nicht aus der Sache helfen, und müsse den Ausspruch davon dem Pabst überlassen, als welcher in dergleichen Dingen nicht irren könne. n) Daher fanden sich ganze Schaaren solcher Männer, welche dergleichen Wunder in ihren Schriften entweder vertheidigten oder verwarfen. Unter dem ersten machte der Parlementsrath Montgeron einen sehr mannierlichen Aufzug. Er war nach seinem eigenem Geständniß durch die wunderthätige Kraft des Abts Paris aus einem gottlosen Menschen auf einmal ein frommer Mann geworden. Er nahm sich daher vor, nicht nur seine Brüder zu stärken, sondern auch dem Könige die Augen zu öffnen, daß man der Constitution Unigenitus und den Jesuiten Einhalt thue. Er setzte in dieser Absicht eine Schrift auf, darinnen er nicht nur dieses Wunder an sich selbst, sondern auch noch viele andere erzehlete, mit vielen Zeugen bestätigte, und manches von den Absichten der Jesuiten entdecket wurde. Er berief sich insonderheit auf die grosse Menge zum theil ansehnlicher Zeugen, und noch mehr darauf, daß niemand diese Wunder recht untersuchen wolte, ohngeachtet der Erz-Bischof zu Paris und Reims von 38. Pfarrern, darum wäre ersuchet worden. o)

Das Buch war nicht ungeschickt geschrieben, war sehr prächtig gedruckt, und hatte den Titul: La verité des miracles operez par l'intercession de Mr. de Paris de montrée contre Mr. l'Archeveque de Sens. Die Zuschrift war an den König gerichtet, und der Verfasser muste nun darauf denken, wie er solches auf eine geschickte Art überreichen möchte. p)

Herr Montgeron ging also den 29. Jul. 1737. in schwarzer Kleidung und einem kurzen Mantel, wie ein Requettenmeister, nach Versailles, that einen Fußfall vor dem Könige, und überreichte ihm sein sauber gebundenes Buch, mit einer so sonderbaren und nachdrücklichen Anrede, daß der König anfangs stutzig ward, doch das Buch ganz gnädig annahm. Herr Montgeron überreichte darauf dem Herzog von Orleans und andern gleichfals ein Exemplar. Den andern Morgen um 2 Uhr kam die Wache und holte den Herrn Parlamentsrath auf Königl. Ordre ab, um ihm sein Quartier in der Bastille anzuweisen. Der General Policey-Lieutenant hatte ihm schon, ehe er es noch dem König überreichet, 5000 Exemplare weggenommen, und jetzo hat man doch noch 7 Stunden mit Untersuchung seiner Schriften zu thun, und fand noch so viel, daß man zwey Karn damit beladen und wegführen konte.

Das Parlament legte darauf vor denselben eine Vorbitte ein. Diese würkte so viel, daß er aus der Bastille von Könige befreyet, aber in der Abtey S. Andreä bey Avignon sich bis auf weitern Befehl zu begeben befehliget wurde. Aber er kam daselbst gar übel an. Denn weil diese Abtey nach Avignon gehörte, so brachte es der Päbstliche Vicelegat bey dem Erzbischofe dahin, daß er dem Prior der Abtey verboth, den Herrn Montgeron zur Communion zu lassen. Dieser beschwerte sich darüber bey Hofe, und erhielt darauf die Erlaubnis, sich von dar nach Viviers zu begeben, wo ihm der Pfarrer die Communion eben so gut, als jener Prior, versagte, daß er darüber bey Hofe nochmals Klage führen muste. Unterdessen, da er eine so grosse Menge von Exemplaren seines Werks hatte drucken lassen, so hatte der Hof zu Paris durch alle vorgekehrte Anstalten dennoch nicht verhindern können, daß einige dergleichen Thorheiten nicht auch auswärts bekannt und einige Exemplare an auswärtige Orte gebracht, ja an andern Orten das Werk gar wieder abgedruckt worden wäre. q) Es nahmen sich

l) Acta Hist. Eccles. Tom. II. p. 854.
m) Mosheimii Dissert. ad hist. eccles. spect. Vol. II. p. 348.
n) Mosheimii dissert. l. c. p. 352.
o) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 277.
p) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 201.
q) Acta histor. eccles. T. II. p. 518. seq. 854.

ſich aber dieſes Heiligen noch mehrere an. Der alte Biſchof von Senez redete in ſeinem vorgedachten Brief den Wunderwerken des Abts Paris das Wort. Die Convulſionaires waren damit ſowohl zufrieden, daß ſie ihn nur la lettre admirable nennten. r) Weil auch der Erzbiſchof zu Paris und der zu Sens in öffentlichen Mandemens gedachte Wunder verworfen, und ſie vor eine Strafe, die GOtt den Appellanten zugeſchickt habe, ausgegeben hatten, ſo widerlegte dieſelbe der Biſchof zu Montpellier in einer ſogenannten Inſtruction paſtorale 1737. s) Ein Benedictiner Dom la Toſte gab unterſchiedene Schriften wider die Wunderwerke des Paris, und unter andern: Le Magiſtrat des abuſé, ou le ſacrifice du partie des Janſeniſtes heraus, darinn er zwar die Wunderwerke, die Montgeron vertheidiget, nicht läugnete, aber dieſelben dem böſen Geiſte zuſchrieb. Hingegen kamen auch Schriften genug zu ſeiner Vertheidigung ans Licht, darunter die eine: *Lettre d' un Magiſtrat ſur la demarche de Mr. de Montegeron*, hies. Da auch, wie ſchon gedacht, unter den Janſeniſten einige nicht alle vorgegebene Wunder der Convulſionaires vor göttlich hielten, ſo regte ſich die andere Parthey in einer Schrift: Vains Effects des Melangiſtes, ou diſcernans dans l' Oeuvre des Convulſions t)

Die Convulſionairs ſetzten unterdeſſen ihre Verſammlungen fleißig fort. Weiber und Mädchen wurden mit Entzückungen befallen, welche den meiſten unter ihnen den Gebrauch der Vernunft benahmen. In ſolchem Zuſtande pflegten ſie ſich heftig zu bewegen, an allen ihren Gliedern zu zittern, grauſame Verdrehungen zu machen, ſich mit Gewalt niederzuwerfen, ungewöhnliche Sprünge und Stürzbäume zu machen, ſich allerhand unziemliche und widerwärtige Stellungen des Leibes zu geben, den Kopf mit erſtaunlicher Geſchwindigkeit herum zu drehen, und ſich in einen ſolchen Bogen zu verkehren, daß der Kopf die Ferſen berührete. Einige ſtieſen ſich mit den Köpfen vor die Wände, oder lieſſen ſich die Bruſt ausreiſſen, die Glieder ziehen, und den Unterleib auf ungebührende Art zuſammen preſſen. Andere lieſſen ſich mit harten Sachen auf die Bruſt ſchlagen, oder mit Füſſen treten, oder verſchiedene Leute zugleich auf ſich ſtehen, oder ſich mit umgekehrten Kopf in die Luft aufhängen, und gaben vor, ſie bekämen dadurch Linderung der Schmerzen, die ſie hätten. Noch andere lieſſen ſich ganze Stunden lang auf den Rücken mit der platten Hand, oder mit ſtarken Fauſtſchlägen; einige auch gar mit Stecken nicht nur auf dem Rücken, ſondern auch auf dem Bauch, die Lenden, die dicken Beine und Schenkel ſchlagen, und vermeinten dadurch ebenfals einige Erleichterung zu bekommen. u) Allein der Hof lies dergleichen Zuſammenkünfte fleißig auskundſchaften und zerſtöhren. Es war merkwürdig, daß ſich bey einer ſolchen Verſammlung einmal 4 Aebte zugleich befanden, welche nebſt den andern Anweſenden gleich in die Baſtille geführet wurden. x)

r) Acta hiſt. eccleſ. T. II. p. 517.
s) Unſchuldige Nachrichten ao. 1739. p. 585.
t) Unſchuldige Nachrichten 1739. p. 640.

XLIV.

Was hat man von den bibliſchen Zwiſtigkeiten bey den Papiſten noch zu merken?

Man hat erſtlich wegen der Inſul Melite geſtritten, da der Apoſtel Paulus ans Land getreten ſeyn ſoll. Der Pater Georgi, ein Benedictiner, gab 1730. zu Venedig einen Tractat heraus unter dem Titul: D. Paulus Apoſtolus in mari, quod nunc Venetus Sinus dicitur, naufragus, & Melitae, dalmatenſis inſulae poſt naufraugium hoſpes, ſiue de genuino ſignificatu duorum locorum Act. XVII. 27. XVIII. 1. inſpectiones anticriticæ, auctore Ignatio Georgio Bened. adiicitur breuis diſſert. de catellis melitæis. y) Dieſe fand verſchiedene Gegner, welche die Sache auch nach gedachten Paters Tode noch trieben. Der erſte war der Pater Ciantar, welcher Diſſertationes apologeticas 1737. eben zu Venedig darwider herausgab, und behauptete: Der Apoſtel Paulus ſey keinesweges auf die Inſul Meleda in Dalmatien, ſondern auf die Inſul Melita oder Malta, welche den Johanniter Rittern zuſtändig iſt, verſchlagen worden. Er hatte dabey ſowol als der Pater Georgi viele Gelehrſamkeit aus den Alterthümern angebracht. z) Doch hatte er etwas bitter geſchrieben. Der andere war ein Carmeliter, Rupert a S. Goſpare, der gab zu Venedig amicam inſpectionem über des Georgi Abhandlung 1740. heraus, darinn er ebenfalls darthat, daß das Schiff Pauli ohnmöglich nach der Inſul Melite in Dalmatien habe können geführet werden. a) Eine andere Streitigkeit in Italien hatte Lami wegen der Gelehrſamkeit der Apoſtel erregt. Er hatte wegen ſeines Buchs: de recta chriſtianorum fide circa myſterium trinitatis zu Florenz und an andern Orten ſchon ſtarken Widerſpruch bekommen, weil er vorgegeben: Es hätten die Apoſtel und andere erſte Chriſten keine weltliche Gelehrſamkeit

u) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. I. Anhang p. 134.
x) Eben dieſelbe T. II. p. 857.
y) Supplementa ad nova acta eruditorum T. II. p. 290.
z) Leipziger gelehrte Zeitungen ao. 1738. p. 107. ao. 1739. p. 108.
a) Eben dieſelben 1740. p. 217.

samkeit besessen. Wider diese Meynungen hatte man bisher in Italien verschiedene Schriften gesehen. Herr Lami vertheidigte sich daher in einem besondern Buche: De eruditione apostolorum liber singularis 1738. genannt, und behauptete seine vorige Meynung: Die Apostel wären ungelehrte Leute, ihr Stilus aber sehr schlecht griechisch gewesen; darneben hatte er die seltsame Meynung: Die Apostel hätten keine fremde Sprachen, sondern nur die jüdische geredet: es sey aber durch ein göttliches Wunder geschehen, daß alle fremde Nationen dieselbe verstanden hätten; vielweniger habe der Heilige Geist den Aposteln mehr Wissenschaft und Beredsamkeit gegeben, als sie vorher hatten ꝛc. b) Ausser dem, was in Italien etwa deswegen geschehen sahe man auch zu Leipzig eine Schrift wider die Meynung dieses berühmten Mannes, unter dem Titul: Vindiciæ Iohannis Apostoli a censura V. cl. Iohannis Lami, darinn der Verfasser M. Dethardding die Ehre der Apostel rettete, und insonderheit den Apostel Johannem von der verwegenen Beschuldigung des Lami loßsprach, als ob dieser heilige Mann sowohl in seinen Schriften als in seinen Sitten etwas bäuerisches habe sehen lassen. c)

XLV.

Was ist noch wegen der neuen Breviarien vor ein Streit entstanden?

Dergleichen Streitigkeiten sind in der französischen Kirche nicht seltsam, wo die Bischöffe an den gewöhnlichen Breviarien oder Meßbüchern gar leicht etwas ändern oder bessern lassen. Die meiste Bewegung verursachte vor einiger Zeit das neue Breviarium des Erzbischofs zu Paris, welches mit dem Ende des 1736. Jahres fertig, und dabey durch ein besonderes Mandement allen Gemeinen, Klöstern und Kirchen dasiger Diöces zum Gebrauch anbefohlen wurde. Man wolte Jansenistische Meynungen darinnen finden. Die Molinisten schryen darwider in einem Hauffen fliegender Schriften als wider die gefährlichste Ketzerey. Doch in Frankreich hatte sich der Erzbischof nichts zu befürchten. Das Parlament verdammte dergleichen Schriften zum Feuer. Die Jesuiten, welche beschuldiget wurden, daß sie an dergleichen Schriften grossen Antheil hätten, kamen und machten bey dem Erzbischof ihre Entschuldigung, so gut sie kunten. Allein der heilige Vater zu Rom war selbst nicht wohl darauf zu sprechen. Er lies deswegen durch seinen Abgesandten darüber sein Misvergnügen zu erkennen geben. Doch weil die Luft bey Hofe vor den Erzbischof gut war, so kunten seine Feinde nichts ausrichten. Das Breviarium wurde nach und nach in der ganzen Diöces angenommen und eingeführet. d) Der Pabst wurde versöhnet, und man wolte gar sagen, daß er solches durch ein Breve zuletzt gar approbiret habe. e) Ein anderes neues Meßbuch oder Breviarium, dessen Urheber nicht so mächtig war, fand desto stärkern Widerspruch. Der Bischof von Troyes hatte solches zum Gebrauch seiner Diöces verfertiget, und 23. Canonici hatten es unterschrieben. Als aber der Bischof die Einführung desselben durch ein besonderes Mandement verordnete; so denuncirten 8. andere Canonici bey dem Erzbischof von Sens, unter dem der Bischof zu Troyes stehet, wider dasselbe. Der Erzbischof verboth darauf in einem sehr scharfen Mandement den Gebrauch dieses Meßbuchs bey Strafe des Bannes, aus der Ursach, weil viele Irrthümer darinn befindlich, so man an den Jansenisten und Quesnellisten bereits verdammet hätte. Einige andere Erzbischöffe bezeugten wider das neue Meßbuch eben den Eyfer: doch hatte der Bischof von Troyes auch verschiedene Bischöffe auf seiner Seite. Er rechtfertigte sich darauf insonderheit in einem Memorial an den König. Weil aber die Sache zwischen dem Bischof und seinem Metropoliten zu öffentlichen und ärgerlichen Schriften ausschlug, so befahl der König, daß sich niemand weiter dieser Sache wegen öffentlich regen, sondern eine von dem König niedergesetzte Commißion die Sache gehörig untersuchen solte. f)

XLVI.

Was ist noch von den übrigen Zwistigkeiten bey den Papisten zu merken?

1. Das wichtigste betrift den Pater Courayer. Dieser rückte nunmehro mit seiner so berühmten Uebersetzung von des Sarpii Geschichte des Tridentinischen Concilii zum Erstaunen der Papisten sowol, als Protestanten heraus. Man sahe: Histoire du Concile de Trente, ecrite en Italien par Fra-Paulo Sarpi de l'ordre des servites. Et traduite de nouveau en francois avec des notes critiques historiques & theologiques par Pierre-Francois le Courayer, Docteur en Theologie de l'Université d' Oxfort et chanoine regulier et ancienne Bibliothecaire de l' Abbaye de S. Genevieve de Paris Amsterdam 1736. g) 2 Bände in 4. Die Freymüthigkeit, mit welcher er die Wahrheit oft auf der Protestanten Seite bekennet, und gar viele Zeugnisse wider die irrigen Lehren des Pabstthums abge-

b) Unsch. Nachricht. 1739. p. 151. 1740. p. 787.
c) Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 674.
d) Acta Hist. Eccles. T. I. Anhang p. 126.
e) Eben daselbst T. II. p. 505. Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 348.
f) Acta histor. eccles. T. II. p. 505. 852.
g) Nova acta eruditorum ao. 1737. p. 200.

abgeleget hatte, fielen iedermann in die Augen. h) Zu Paris disputirte man öffentlich darwider. i) Der Erzbischof von Embrun, der nunmehrige Cardinal Tencin, gab 1737. eine Pastoralinstruction darwider heraus, und die Jansenisten waren eben so wenig damit zufrieden, daß er sich soweit von der Römischen Kirche entfernet hätte. k) Der Bischof zu Montpellier, dessen Leben wir oben beschrieben haben, setzte eine Widerlegung auf, welche die Jansenisten nach seinem Tode heraus gaben, eben das geschahe auch von dem Bischof zu Auxerre. Beyde hatten das Buch verdammt. Der Pater Courayer blieb ihnen aber die Antwort nicht schuldig, und gab Defense de la nouvelle Traduction de l' Histoire du Concile de Trente contre les Censures de quelques prelats &c. 1742. heraus, l) darin er seinen Gegnern mit ziemlicher Heftigkeit begegnete, sich aber überhaupt in den Lehrsätzen, darinn die Protestanten von den Römischgesinnten unterschieden sind, bald gut protestantisch, bald als einen guten catholischen Christen erklärete. Unter allen hatte er die Toleranz, oder vielmehr Gleichgültigkeit in Religionssachen am höchsten getrieben. m) Das seltsamste bey dem allen ist, daß er in seinen Schriften die Titul eines Canonici zu St. Genevieve zu Paris und eines Doctoris Theologiä in Orfort zusammen setzet. Denn als er die wichtigsten Glaubensartickel der protestantischen Kirche öffentlich vertheidiget hatte, und deswegen aus Frankreich flüchten muste, so schickte ihm die hohe Schule zu Orfort den Doctorhut in der Hofnung entgegen, daß er entweder unter Annehmung dieser Ehre sich öffentlich zu der protestantischen Religion bekennen, oder im Fall er das nicht zu thun gesonnen sey, den Hut zurücke schicken und die Ehre auf eine anständige Art von sich ablehnen würde. Allein man betrog sich. Er nahm die Ehre nebst der Pension von den Protestanten ganz willig an, bezeigte aber in seinen Schriften öffentlich, daß er in den Meynungen der Römischen Kirche leben und sterben wolte. n) Auf die Weise musten sich der Mönch von Paris und der Doctor von Orfort auf dem Titul zusammen vertragen lernen. Die Streitigkeiten, so er vor die Bischöfliche Ordination in Engelland geführet, findet man vollständig in einer Abhandlung des Herrn Kiörning beschrieben, unter dem Titul: Commentatio historico-theologica, qua nobilissima controversia de Consecrationibus Episcoporum anglorum recensetur et diiudicatur. o) 1739.

2. Zu Florenz entstund eine Schulzänkerey, welche aber wegen der Nebendinge mit angemerket zu werden verdienet. Ein gelehrter Mann, oder vielleicht auch mehrere, gab unter dem Nahmen Sectani einige satyrische Gedichte, unter dem Titul: Sermones, heraus, darinnen er diejenige durchzog, welche mit Stellen aus griechischen Büchern, mit den alten Münzen oder mit der mathematischen Methode in ihren Schriften Pedanterey zu treiben pflegten. Weil man nun vermuthete, daß unter Sectani Nahmen zwey Jesuiten zu Florenz, Pompeius Venturi und Hieron. Lagomorsini, verborgen wären, so wurde in den Schriften der Gegner der Jesuiterorden gewaltig angegriffen, und ihre Lehrsätze sehr anzüglich mitgenommen. Es kamen daher von beyden Seiten von den gelehrtesten Männern, als Herrn Corsini, Joh. Lami, und Bini und andern, heftige Schriften unter allerley besondern und erdichteten Namen heraus, welche aber grösstentheils auf eine ausserordentliche Beschimpfung oder Erhebung des Jesuiterordens hinausliefen. p)

3. Zu St. Omer in Flandern entstund zwischen dem dasigen Bischoffe und dem Abt zu St. Bertin ein besonderer Streit. Der Abt prätendirte das Recht bey öffentlichen Proceßionen in der Stadt St. Omer in Bischöflichen Habit zu erscheinen, und bey nahe gleiche Ehre und Vorzüge, wie der Bischof in der Stadt, zu haben. Der Bischof stund ihm dieses Recht durchaus nicht zu, und lies deswegen 1735. einen Memoire contre l' Abbé, ingleichen noch ein Memoire Sommaire in eben dem Jahre drucken. Darauf kam von des Abts Seiten zum Vorschein: Memoire contre l' Eveque 1735. Ja man hat noch andere Schriften bey dieser Gelegenheit, als Dissertation historique sur l' origine de l'Abbaye de S. Bertin. 1738. und Observationes generales 1738. ingleichen Reponseaux observations 1738. darinn man sich ziemlich tief in die Kirchenhistorie selbiger Stifte gewaget hat. q)

4. Der Streit hatte mehr zu bedeuten, den einer der gelehrtesten Männer in Italien, dessen in dieser Kirchenhistorie schon oft gedacht worden, der berühmte Dominicaner Orsi bekam. Er hatte, wie schon vormals gedacht worden, seine Abhandlung de baptismo in nomine IESV 1733 zu Mayland

h) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 368.
i) Acta histor. eccles. T. II. p. 355.
k) Unsch. Nachrichten 1738. p. 695.
l) Bibliotheque raisonnée Tom. XXVIII. p. 92.
m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. II. p. 99.
n) Bibliotheque raisonnée T. XXVIII. p. 94.
o) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 196.
p) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 147.
q) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 756.

land herausgegeben, darinn er die Meynung des Thomas d' Aquino vertheidigte, daß man auch allein in dem Nahmen Christi taufen könne, welches in der ersten Kirche oft geschehen wäre. Dabey hatte er den Pater Harduin und andere römische Schriftsteller mit vieler Gelehrsamkeit widerleget. r) Er hatte zugleich in einer besondern Abhandlung die Meynung des berühmten Basnage über den Haufen geworffen, als ob der sogenante Chrisam bey der Confirmation nicht von den Aposteln, sondern von denen Ketzern herkommen. Darauf grief ein anderer Dominicaner, ein Doctor der Sorbonne, der sich F. R. H. D. nennet, die Hauptmeynung des Orsi in folgenden Tractat an: De baptismo in solius IESV Christi nomine Dissert. aduersus Aug. Orsi 1733. und widerlegte dessen vorgebrachte Gründe mit ziemlicher Bitterkeit: dabey er insonderheit erwies, daß Thomas nicht allein sondern die übrigen Schullehrer alle diesen Irrthum geheget hätten. s) Orsi aber vertheidigte seine Sache in einer neuen Schrift, so er Vindicias dissertationis de baptismo &c. nennete. t)

5. Von dem Richter in Glaubenssachen hat man vor nicht langer Zeit in Frankreich von neuen gestritten. Es hatte iemand in einer Schrift: Memoires sur les Droits du second ordre du Clergé avec la Tradition &c. behauptet: Ein Presbyter oder Priester der Kirche sey sowol, als der Erzbischof, ein Richter in Glaubenssachen: und es könne kein Bischof ohne Beystimmung seiner Geistlichkeit in Glaubenssachen ein Urtheil fällen. Diesem sezte ein anderer entgegen: Memoire dogmatique et historique touchant les Juges de la foi 1736. darinn er das Gegentheil beweisen, und erhärten wolte, daß die Bischöffe das Recht in Glaubenssachen zu urtheilen von Christo selber empfangen hätten, und also nicht erst die Einstimmung ihrer Geistlichen erwarten dürften. u) Dergleichen kleine Streitigkeiten gehen unter den Papisten noch hier und da vor, ohne daß sie eben zusehr bekannt oder bey uns angemerket werden.

XLVII.

Was sind vor Zwistigkeiten unter den Reformirten zu bemerken?

Die alten sind zum Theil beschlossen, theils fortgesetzet, theils mit einigen neuen vermehret worden. Wir bemerken also:

1. Die Zwistigkeiten über der allgemeinen Gnade.
2. Die Zwistigkeiten zwischen den Episcopalen und Presbyterianern.
3. Die Zwistigkeiten zwischen den philosophischen und mathematischen Wissenschaften.
4. Die Zwistigkeiten wegen der Heil. Dreyfaltigkeit.
5. Die Clarckischen Zwistigkeiten.
6. Die Zwistigkeiten wegen des heil. Abendmals.
7. Die Whistonischen Zwistigkeiten.
8. Die Zwistigkeiten wegen der Ketzerey.
9. Die biblischen Zwistigkeiten.
10. Die Zwistigkeiten wegen der Besessenen.
11. Noch verschiedene andere Zwistigkeiten.

XLVIII.

Wie sind die Zwistigkeiten wegen der allgemeinen Gnade fortgesetzet worden?

Man ist in der ersten Fortsetzung mit Erzehlung dieser Streitigkeit bis über das Jahr 1737. hinausgekommen. Die Holländischen reformirten Theologen wurden durch die gute Aufnahme der übersezten Arbeit des Herrn D. Langens nicht wenig rege gemacht. Sie wendeten allen Fleis daran, die Lehre von der besondern Gnade GOttes, als das Palladium ihrer Kirche, es koste was es wolle, zu vertheidigen. Herr Driessen schrieb: Erwiesene, erläuterte und vertheidigte Lehre der besondern göttlichen Gnade; entgegen gesetzet der Lehre der allgemeinen Gnade des Herrn Joachim Langens. 1738. in holländischer Sprache; es erschien aber zu gleicher Zeit auf deutsch. Der Uebersetzer war ein Organist in Gröningen Joh. Wilhelm Lustig. Die ganze Schrift solte eine Fortsetzung des ehemaligen Tractats: Gratia victrix &c. genant, eigentlich seyn. Herr D. Driessen tadelte darinn vornemlich an Herr Langen, daß er an statt den Unterschied in der Lehre von der Gnade so groß zu machen, lieber mit bündigen Schlüssen hätte erweisen sollen, wie dieser Streitpunct nicht von der Wichtigkeit sey, daß er die Vereinigung zwischen denen Protestanten ganz unmöglich mache. Dieses würde auch vielleicht der Absicht des Königs von Preussen gemässer seyn. Der Unterschied, den er dabey zwischen einem Grund-Irrthum, und zwischen einem Irrthum am Grunde machte, war eben so merkwürdig als jenes Urtheil. Zugleich gab er sich auch Mühe, das Hindernis der gewünschten Vereinigung aus dem Wege zu räumen, welches der Synodus zu Dortrecht damit verursachet, daß die Lehre der Lutheraner von der

r) Unsch. Nachr. 1735. p. 308.
s) Unsch. Nachr. 1736. p. 460.
t) Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 44.
u) Supplem. ad nov. act. erud. T. III. p. 479.

der allgemeinen Gnade darinn ausdrücklich verworfen worden. x)

Man überſetzte unterdeſſen des Herrn D. Langens andere Schrift: Feſter Grund der Evangeliſchen Hauptlehre von der algemeinen Gnade, in die holländiſche Sprache. Herr D. Lange aber ſelbſt kam das folgende Jahr mit der dritten Schrift zum Vorſchein, ſo den Titul führete; Weitere Ausführung der Evangeliſchen Hauptlehre von der algemeinen Gnade, darinnen der richtige Verſtand derjenigen Schriftſtellen, in welchen bezeuget wird, daß die Liebe GOttes in Chriſto auf die ganze Welt, oder darinnen auf alle Menſchen gehe, mit 24. wichtigen Gründen gegen den geſchehenen Widerſpruch in dogmatiſcher Abhandlung erwieſen und mit mehrern erläutert wird, Halle 1738. y). Dieſem war ein beſonderer Gewiſſensfall angehenget z), den ihm ein Theologus aus der Schweitz zugeſandt hatte. Dieſer beſtund darinne, daß ihm die Lehre von der abſoluten und beſondern Gnade angſt und bange mache, und ihn bald zur Nachläßigkeit bald zur Verzweiflung reitze. Es ſolte ſolches der berühmte und alte D. Werenfels zu Baſel ſeyn, welches ſich bald aus den Buchſtaban S. W. S. T. D. B. errathen lies. Darauf miſchte ſich ein Schweitzer in den Streit, und man ſahe: Johann Jacob Wollebs harmonirendes Syſtema zwiſchen den abſolut und conditionaten Rathſchlus der beſondern u. algemeinen Gnade, Baſel 1739. Dieſer ſuchte einen Friedensſtifter abzugeben, und wolte beweiſen, daß die Lehre von der algemeinen Gnade gar nicht mit der von der beſondern Gnade ſtreite; die letzte Lehre aber doch der erſten vorzuziehen und ſchriftmäßig ſey. Der Herr Conſiſtorial-Rath Bertram hatte in ſeinem vermiſchten und philoſophiſchen Betrachtungen verſchiedenes wider den vorhin angeführten Tractat des Herrn Doctor Drieſſen erinnert, und die algemeine Gnade GOttes aus dem algemeinen göttlichen Gnadenrufe erwieſen. Als Herr Drieſſen daher Ao. 1740. die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes JEſu im heil. Abendmahl und von der Mittheilung der Eigenſchaften an das Licht ſtellete, ſo hing er demſelben eine Fortſetzung des Tractats von der erwieſenen, erläuterten und vertheidigten Lehre der beſondern Gnade an, darinne er Hr. Bertramen antwortete. Auch dieſe Schrift war anfangs holländiſch geſchrieben, nachhero aber durch oben genanten Organiſten Luſtig in das deutſche überſetzet. Er ſetzte auch in dieſer Abhandlung ſeine Vorſchläge fort, wie der Unterſchied zwiſchen den Reformirten und Lutheranern könte beygeleget werden, und das that er nicht nur in der Lehre von der Gnade, ſondern auch in der vom h. Abendmahl. Doch das bedenklichſte dabey war, daß er am Ende ſelber unſre Lehre verwarf, von Luthero aber vorgab, er ſey gut reformirt geweſen a). Die Meynung der Infralapſariorum gab er vor die rechte und warhaftige Meynung der eigentlich reformirten Kirche aus, mit welcher auch der Synodus von Dortrecht gänzlich übereinſtimmen ſolte. Den Irthümern der Supralapſariorum wären nur einige wenige privat Lehrer zugethan. Was der niederländiſche Prediger Hr. Mommer in ſeinem Luther gereckformeert &c. in dieſer Streitigkeit beygebracht, und wie ihm Herr Schloſſer geantwortet habe, iſt droben bey den Unionszwiſtigkeiten da geweſen; wo wir dargegen die ietzo erzehlten Schriften des D. Drieſſen, ob ſie gleich Unionsvorſchläge zugleich enthielten, dennoch darum weggelaſſen haben, damit ſie hier in ihrer ordentlichen Verbindung könten erzehlet werden, ohne daß wir eine Sache zweymal ſagen müſten. Endlich wolte Herr D. Lange noch den Gelehrten zu Gefallen etwas in dieſer Sache thun: denn als er ſein groſſes Werk: Gloria Chriſti & Chriſtianismi &c. genannt, wider die Socinianer 1740 herausgab, ſo hatte er demſelben einen ausführlichen Anhang von der algemeinen Gnade GOttes beygefüget, der von ſeinem deutſchen Tractate ganz unterſchieden war. Er hatte darinnen alles, was zur Vertheidigung des unbedingten Rathſchluſſes GOttes aus der Pfalz, aus Holland und der Schweitz der Lehre von der algemeinen Gnade GOttes entgegen geſetzet worden, zuſammen genommen und beantwortet; das übrige, ſo etwa in der Sache noch vorgegangen, iſt mehr zufälliger Weiſe, als in hauptſächlichen Schriften geſchehen.

x) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. II. p. 830.
y) Acta Hiſt. Eccleſ. T. III. p. 1155.
z) Frühaufgeleſene Früchte. 1731. p. 60.

a) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. IV. p. 1144.

XLVIIII.

Was ſind zwiſchen den Epiſcopalen und Presbyterianern vor Zwiſtigkeiten vorgefallen?

Die Streitigkeiten zwiſchen den Hauptpartheyen der Engliſchen Kirche nehmen noch kein Ende. Doch hat die Biſchöfliche Kirche bis hieher den König, und die Groſſen des Reichs, nebſt den gröſten Haufen auf ſeiner Seite gehabt. Die Gelindigkeit, mit welcher man die Puritaner oder Presbyterianer, und alle die überhaupt, ſo zu den Conformiſten gehören, erträget, vermindert ihre Anzahl

und ihren Eyfer täglich. Die Bischöfliche Kirche hat sich in den neuern Zeiten wieder in zwey Haufen getheilet. Der eine hält die Bischöfliche Regierung vor ein göttliches Gesetz, und erhebt die Rechte der Kirchen ungemein: der andere glaubet zwar, daß eine Kirche, die von Bischöfen regieret wird, heiliger und vollkommener sey, als andere Gemeinden, und hält darauf, daß man die Geistlichkeit nicht dem Willkühr und den weltlichen Anstalten der Könige und Obrigkeit überlasse; doch halten sie aber diejenigen Gemeinden auch vor christliche Kirchen, welche keine Bischöfe haben: Sie erheben auch die Rechte der Kirchenvorsteher nicht so sehr, als jene. Beyde Partheyen haben dann und wann etwas mit einander auszumachen gehabt b). Doch haben die Nonconformisten auch eben so gar stille nicht gesessen. Insonderheit können bey dem einreissenden Naturalismo c). unter der Geistlichkeit in Engelland die Anstalten der bischöflichen Kirche nicht unangefochten bleiben.

Das vor einigen Jahren zum Vorschein gebrachte Buch: The independent whyg, darinne bewiesen wird, daß vermöge des ersten apostolischen Christenthums in Kirchensachen gar keine Dependenz seyn solte, wurde 1736. schon zum sechstenmale gedruckt. Man hatte es noch mit verschiedenen andern Schriften vermehret, daß es nunmehro 3 Bände ausmachte. Der ietzige Bischof zu London Herr Gibson gab 1713. eine grosse Samlung von englischen Kirchengesetzen heraus. Diese grif 1735. ein ungenannter an, und schrieb: An Examination of de Scheme of Church Power, darinn er beweisen wolte, daß das englische Kirchenrecht von der Art des ersten Christenthums sehr abweiche, und nach der verderbten Kirche eingerichtet sey d). Von der Historie der Puritaner des Daniel Neal, welcher vormals gedacht worden, kam der dritte Theil heraus, darinnen er sich immer mehr und mehr auf der Independenten Seite neigte, und derselben Sache vertheidigte e).

Der berühmte D. Waterland wurde wegen des Athanasischen Glaubensbekentnisses mit in diesen Streit geflochten, denn als 1734. eine Schrift zu London heraus kam: Essay for Review, darinne man unter andern Fehlern, so in der englischen Liturgie geändert werden müsten, auch dieses angab: man solle das Symbolum Athanasianum abschaffen: so schrieb D. Waterland 1735. The athanasian Creed a preservative against heresies etc. und bewies, daß man dieses Glaubensbekentnis nicht könne fallen lassen. Allein sein Gegner antwortete wider in mehr als einer Schrift, und bewies am Ende gar, daß er kein Independent, sondern ein heimlicher Socinianer sey f). Der bekante Thomas Chubb wolte wegen der Kirchendisciplin seine Meynung auch hören lassen, in den Two letters containing an enquiry concerning church discipline, darin er der Kirchen alle Gewalt absprach, die unartigen Glieder auszuschliessen. Man sahe ein Gespräch zu London: The Church of England Turned dissenter at last by Ionathan Warne, 1739. dessen Verfasser der bischöflichen Kirche vorwarf: die vornehmsten Bischöfe wären von den alten Lehrsätzen ihrer Vorfahren meistentheils abgewichen, und hätten ganz andere Lehren angenommen: auf die Weise wären sie selber dissenters geworden. Doch ein anderer machte es noch schlimmer, in den observations upon the conduit of the Clergy in relation to the 29 Articles by Robert Seagrave, London 1739. denn der wolte gar erweisen, die englische Episcopal Kirche, habe gar aufgehöret; die jetzigen Bischöfe wären Arminianer; die 29 Artickel der Englischen Kirche gelten nicht mehr; Die Canones wären vergessen, und es wäre keiner davon mehr übrig als der, welcher schreibt, daß niemand ohne Erlaubniß des Bischofs den Teufel austreiben solle g).

Viele Schand- und Schmähschriften, welche sowol wider die Geistlichkeit überhaupt also und vornemlich, wider die Bischöfliche Kirche ausgestreuet worden, vor diesesmal nicht zu gedenken. Hingegen mochte der D. Rogers wohl eine gute Absicht haben, welcher in einer andern Schrift: a persuasive to conformity, adressed to the dissenters, genant, die Nonconformisten zu bereden suchte, daß sie sich zur Englischen Kirche wenden möchten h).

L.

Was ist wegen der Philosophie und den Mathematischen Wissenschaften, oder überhaupt wegen der Vernunft in Glaubenssachen noch gestritten worden?

Was Herr Driesse in dieser Sache vorgenommen, ist in der ersten Fortsetzung erzehlet worden. Als er eine neue Auflage von Joach. Langii Anatome seu idea analytico systematis metaphys. Wolfii. 1735. zu Gröningen besorgte, erklärete er sich, daß er den Streit mit Herr Engelhardten, wegen der Leibnitz und Wolfischen Philosophie nicht weiter fortsetzen wolte i), hingegen bekam er mit dem berühmten D. Ne-

b) Mosheimii hist. eccles. recent. ætat. p. 765.
c) Unsch. Nachricht 1737. p. 733.
d) Eben diese p. 241.
e) Eben dieselbe 1738. p. 187.
f) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 604.
g) Eben dieselbe 1740. p. 618.
h) Unsch Nachrichten 1736. p. 603.
i) Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 315.

Venema zu Franken deſto mehr zu thun. Der Streit betraf aber andere Dinge, welche gröſtentheils in die folgende Frage gehören.

In Engeland aber erregte der Biſchof von Cloyne in Irrland D. Berckley den Streit wegen des Schadens, der durch die Matheſin in die Theologie gebracht würde, aufs neue, in einer Schrift: The analyſt genannt, darinn er inſonderheit von den berühmten Männern Newton und Barrow ein ſcharfes Urtheil fällete. k). Abein es antwortete ihm 1735. bald iemand in folgenden: Geometry no friend to infidelity, darinn der Verfaſſer das Gegentheil zu beweiſen ſich angelegen ſeyn lies, aus eben dem Grunde mochte die Klage ihren Urſprung nehmen, welche iemand in Engeland über den unter den Geiſtlichen einreiſenden Naturalismum in der Schrift führte: Letter to the People of England, London 1736. in 8. l) Es haben daher die gelehrteſten Männer auch in der Reformirten Kirche ſich angelegen ſeyn laſſen, die Grenzen der Vernunft in Glaubensſachen genauer zu beſtimmen. Weil aber das meiſte davon hernach unten vorkommen wird, wenn wir von den Freydenkern handeln werden, ſo halten wir uns vor dieſesmal nicht länger dabey auf.

LI.

Was iſt wegen der heiligen Dreyfaltigkeit geſtritten worden?

Die Sache mit dem Herrn Mary in Holland iſt ſeither ganz ſtille geworden. Auſſer daß man ihn vor kurzer Zeit vor den Verfaſſer eines gewiſſen Buchs de la certitude des connoiſances humaines halten wolte, weil die Lehre von der Dreyeinigkeit darinn nach ſeiner Art vorgetragen war. m) Als Herr Venema ſeine Expoſtulationem iuſtam cum A. Drieſſenio 1734. herausgab, klagte er: D. Drieſſen habe ihm Schuld gegeben, daß er in der Lehre von der Dreyeinigkeit nicht richtig ſey, und die andere und dritte Perſon der Gottheit der erſten Perſon ſubordiniret habe. Er antwortete darauf alſo: Es ſey wahr, er glaube, der Sohn und der Heil. Geiſt dependirten von GOtt und dem Vater in Subſiſtendo, aber das ſey nichts anders, als was man ſonſt die Generationem und Spirationem zu nennen pflege. Allein D. Drieſſen antwortete in ſeiner Sapientia huius mundi, wie er noch nicht mit jenes ſeiner Antwort zufrieden ſeyn könne, klagte ihn auch auf dem Synode zu Gröningen 1734. ordentlich in einem Holländiſchen gedruckten Briefe deswegen an, und bewies, daß Venema keine völlige Gleichheit der göttlichen Perſonen eingeſtehe. n)

Was in Engeland ſeit einiger Zeit von dem Haupte der Orthodoxen, D. Waterlanden geſchrieben worden, wird hernach theils bey den Clarkiſchen Streitigkeiten, theils unten bey den Socinianern, und Feinden der Heil. Dreyfaltigkeit mit mehrern vorkommen. So viel iſt gewiß, daß die Subordination der göttlichen Perſonen unter den groſſen Biſchöfen in Engeland groſſe Liebhaber zu den neueſten Zeiten gefunden hat. o)

LII.

Was iſt noch von den Clarkiſchen Zwiſtigkeiten übrig?

Wie der berühmte Clarke an dem Sykes und an Jackſon, wie auch an ſeinem Bruder groſſe Vertheidiger gefunden, iſt in der erſten Fortſetzung erzehlet worden. Das vornehmſte hat wohl deſſen Lehre von der Dreyeinigkeit betroffen, von welcher der Herr Abt Mosheim p) verſichert, und die Sache ſelber an den Tag legt, daß ſie mit der Arrianer Irrthum nicht dürfte vermenget werden. Jackſon hat ſchon ſeit 20 Jahren zu Vertheidigung des Clarks Schriften mit dem D. Waterland gewechſelt. q) Anno 1736. ſetzte Jackſon die Streitigkeit noch mit dem Buche fort: Memoires of the life and Writings of D. Waterland, darinn er D. Waterlands vorhergehende Schriften nochmals widerlegte. r) Man hat unterdeſſen die Schriften des D. Clarks vielfältig gedruckt, in fremde Sprache überſetzt, und 1738. deſſen ſämtliche in engliſcher Sprache geſchriebene Schriften, mit einer kurzen Lebensbeſchreibung und Nachricht von den Schriften und Character derſelben in einer s) Sammlung von 4. ſtarken Bänden in Folio zuſammen gebracht, welche der berühmte Biſchof zu Wincheſter Hoadly beſorget. Die übrigen Puncte, ſo zu den Clarkiſchen Streitigkeiten gehörten, ſind hernach in andere Streitigkeiten geworfen, und mit andern Nahmen beleget worden.

LIII.

Was iſt von der Zwiſtigkeit wegen des heiligen Abendmals zu merken?

Die Streitigkeit, ſo der berühmte und ſonſt gelehrte Biſchof Hoadly erreget, hat noch zu ſehr vie-

k) Leipziger gelehrte Zeitungen 1735. p. 118.
l) Unſchuld. Nachrichten 1737. p. 713.
m) Zuverläſſige Nachrichten T. III. p. 823.
n) Moſers Lexicon der Gottesgelehrten p. 174. U. Nachricht. 1740. p. 220.
o) Moshemii inſtit. hiſt. eccleſ. recent. aetat. pag. 771.
p) Eben dieſelbe p. 771.
q) Lilienthals Theol Bibliothec. p. 952.
r) U Nachrichten 1736. p. 482.
s) Leipz. gelehrte Zeitungen 1738. p. 685.

len Schriften in folgenden Jahren Anlaß gegeben, davon wir nur einiger und zwar der Vornehmsten gedenken wollen. Es erschienen auf des Bischofs Seiten verschiedene Schriften zu seiner Vertheidigung, als: a further defence of the plain account etc. ingleichen an apologetical defence etc. Seine Gegner aber waren auch nicht müßig. Man sahe A true Scripture account etc. ingleichen An antwer to oo Boock intitled: applaint acount by Richard Warren, welcher hernach noch öfterer vorkommen wird.

Desgleichen las man The Sacrament of the Lords super explain'd, welche der Bischof von London verfertiget hatte, und noch viel andere mehr. Man warf dem Hoadly darin vor: daß er die Socinisterey heimlich einzuführen gedenke, und wider seinen Bischöflichen Eyd und Amt gehandelt habe. t) Es kam mehr als eine Schrift zum Vorschein, darinn er dieser Beschuldigungen wegen sehr heftig mit genommen wurde. Unter andern trat der berühmte Whiston u) selbst auf, und setzte ihm folgende Schrift entgegen: The primitive eucharist revivd etc. 1737. darin er zwar den Hoadly nicht ausdrücklich angrif, aber doch aus vielen Stellen des neuen Testaments und aus den Schriften der ersten Kirchenväter bewies, daß das heilige Abendmahl keine bloße Gedächtniß Ceremonie sey, die keine besondere Vorbereitung erfordere, oder denen, so es würdig genießen, keine geistliche Vortheile zu wege bringe, sondern daß es allerdings die Absicht habe, unter den Christen die Erinnerung des Todes Christi auf eine übernatürliche und kräftige Art zu erneuren.

Ein Spötter schrieb auch etwas, so das Ansehen einer Vertheidigung hatte. Die Schrift hies: A vindication of the Bis hop of Winchester, der Verfasser stellete sich sehr böse wider die Leute an, welche einen so grossen Geistlichen, als der Bischof Hoadly sey, zum Verfasser eines so schändlichen Buches machten. Nachdem er alles beygebracht, daraus man gewiß schliesen konte, der Bischof habe das streitige Buch: plain account, so den Anfang der Streitigkeit gemacht, würklich verfertiget, so behauptet er aller augenscheinlichen Beweise ungeachtet, es sey nicht möglich. Denn wer ihn vor den Urheber eines solchen Buchs halte, der müste glauben, daß er kein Christ, kein Orthodox, kein Bischof, kein ehrlicher Mann, ja ganz ohne Gewissen sey. x)

Unter den vielen Gegnern des Hoadly sind aber vornemlich zwey zu merken. Der eine ist D. Warren, welcher 3 Theile unter dem Titul einer Antwort nach einander ausfertigte. Der andere ist der berühmte D. Waterland. Dieser hielt erstlich vor der Versammlung der Geistlichkeit zu Mittelser eine Rede, darinn er die streitige Sache untersuchte aber den Bischof nicht ein einigesmal nannte. Diese Predigt ward nicht nur gedruckt, sondern Herr Waterland fertigte auch ein grosses Werk unter dem Titul: A Review of the doctrine of Evcharist 1737. aus, darinnen er die Lehre vom heil. Abendmal nach der heil. Schrift und den Schriften der Kirchenväter ganz anders, als Hoadly vortrug, ob er gleich dessen Buch nicht eigentlich angriffe. Der Bischof schwieg bey der grossen Menge der Schriften, so wider ihn heraus kommen, ganz stille, allein es nahmen sich andere seiner desto mehr an. Es wurde die Sache des Bischofs nicht nur überhaupt in verschiedenen Schriften vertheidiget, wie z. E. Wingfield that, sondern des D. Warrens Schriften insonderheit wurden auch wieder aufgelegt. Ja als dieser seine Sache wider den Bischof aufs neue vertheidigte, fanden sich immer mehr andre von den Gegnern, welche ihre herausgegebene Schriften wieder abdrucken liesen, und mit Zusätzen vermehrten. y)

Insonderheit wurde D. Waterlands Schrift, in welcher er Johnsons neues Examen der Lehre vom heil. Abendmal, und dessen christliches Meßopfer als indifferentistische Bücher angegriffen, von Christoph Beele in the evcharistical sacrifice 1739. widerlegt. z)

LIIII.

Was ist von den Whitefieldischen oder Methodistischen Streitigkeiten zu wissen?

Eigentlich sind die Methodisten in Engelland schon vor dem Hrn. Whitefield bekant gewesen. Weil er aber hernach das gröste Aufsehen unter ihnen gemacht, so pflegt man ihn insgemein vor den Stifter der methodistischen Secte zu halten. Unter den Deutschen hat sich bisher noch niemand gefunden, der eine ausführliche und eigene Beschreibung der Streitigkeit dieser neuen Secte geschrieben hätte. Doch findet man schon bey verschiedenen zulängliche Nachricht von ihnen. Die verbesserten Sammlungen zum Bau des Reiches GOttes, a) die Acta historico-ecclesiastica, b) und Herr Lemcker in dem Vorbericht zu der Nachricht von Thomas Woolstons Leben und Schriften c) haben seine Nachrichten davon angemerkt. Vor nicht langer Zeit aber hat Herr M. Schafshausen eine Commentationem historico litterariam, qua consilium de con-

t) Leipz. gel. Zeit. 1736. p. 105. 204. 385.
u) U. Nachricht. 1733. p. 370.
x) Leipz. gel. Zeit 1737. p. 115.
y) Unsch. Nachricht. 1737. p. 746. Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 604.
z) Unschuldige Nachrichten ao. 1740. p. 801.
a) P. 14. pag. 700. und an andern Orten mehr.
b) T. IV. p. 287. 729. c) p. 59. seq.

conscribenda proxime methodistarum historia exponitur, in groß 4. bekannt gemacht, darinn er ehestens eine vollständige Beschreibung der ganzen Geschichte der Methodisten zu geben versprochen hat. Man findet in der kleinen Schrift zugleich eine Menge von englischen Blättern und kleinen Schriften angeführt, welche von den Umständen dieser Bewegungen mehr Nachricht geben. d) Der Ursprung der Methodisten war dieser. Es hatten sich mit dem Anfange des 1729. Jahres einige Studenten zu Oxfort vereiniget, des Sonntags mit einander erbauliche Bücher zu lesen. Als einer von ihnen im folgenden Sommer einen zum Tode verurtheilten Mann im Gefängnis besuchte, gefiel ihm dergleichen Unterredung dergestalt, daß er seinen Mitbrüdern den Nutzen von solchen Besuchungen nachdrücklich vorstellete. Sie entschlossen sich also, nicht nur diese Besuchungen fortzusetzen, sondern auch dann und wann eine Stunde zu Besuchung armer Leute anzuwenden, worzu sie sich um die Erlaubnis der Prediger und des Bischofs bewarben. Sie fingen also an, Gefangene und Kranke zu besuchen, Bibeln und Gebetbücher unter sie auszutheilen, und den Armen auf allerley Weise beyzuspringen. Sie gebrauchten das heilige Abendmal alle Wochen, hielten die Festtage der Kirchen sehr genau, und machten durch ihre äusserliche Heiligkeit gar bald ein grosses Aufsehen. Man beschuldigte sie bald der Scheinheiligkeit, bald eines blinden Eifers und offenbahrer Thorheiten. Ihre Geldbüchsen vor die Gefangenen wurden unterdessen immer bereichert. Sie liefen auf den Dörfen herum, verreisten und suchten überall mit Gewalt Erbauung zu stiften, ob sie schon dabey ein Spott und Gelächter aller Leute wurden e). Die vornehmsten darunter waren die zwey Brüder Johann und Carl Wesley, Wilhelm Law, Johann Tennent und Erskine. f) Der Nahme der Methodisten war ihnen zum Spott aufgelegt. Es hatte iemand in einem satyrischen Gedichte, The Methodists genant, ihre verdächtige Art zu predigen und ihre Enthusiastischen Lehren durchgezogen; daher blieb der Nahme der Methodisten, welchen hernach diese heilige Gesellschaft sich selber gerne beygeleget hat. g) Ehe Whitefield dazu kam, war die Sache noch nicht zu öffentlichen Streitigkeiten ausgeschlagen. Johann Wesley war nach America gegangen, um den Heyden das Evangelium zu predigen. Allein er hatte wenig ausgerichtet. Er hatte sich auch in Teutschland eine Zeitlang aufgehalten, und mit dem Herrn Grafen von Zinzendorf gute Bekantschaft gemacht. Er besuchte die Mährischen Brüder zu Herrnhuth, um das Band einer geistlichen Brüderschaft mit ihnen zu befestigen. Daher diejenigen so gar unrecht nicht haben, welche den Reformirten künftig bey der Kirchengeschichte eben einen solchen Anhang versprechen, als die Herrnhutischen Zwistigkeiten bey den Zwistigkeiten der Lutheraner ausmachen.

Der gröste Lerm ging erst alsdenn an, da Whitefield öffentlich zu predigen anfing. Weil er sich nun um diese Leute so verdient gemacht hat, daß man ihn fast billig als den Stifter derselben Gesellschaft ansiehet, so wird es unsern Lesern nicht unangenehm seyn, etwas von dessen Umständen ausführlicher zu lesen. Herr Georg Whitefield ist mit dem Ausgang des 1714. Jahres zu Glocester gebohren. Sein Vater war ein Schenkwirth, der ihn im 12ten Jahre seines Alters in die lateinische Schule schickte. Er hatte ein gutes Gedächtnis, und eine angenehme Stimme, daher man ihn dazu brauchte, daß er die Reden, welche etwa jährlich in der Schule gehalten wurden, über sich nehmen muste. Er las dabey überaus gern Comödien und Fabeln. Der Rector machte sich dieses zu Nutze, setzte ordentliche Comödien auf, die Whitefield mit seinen Mitschülern auswendig lernen, und hernach öffentlich agiren muste. Das Andenken dieser Schauspiele soll ihn hernach oft in seinem Gemüthe Unruhe gemacht haben. Weil ihm der Vater sehr jung gestorben war, und die Mutter kein sonderlich Vermögen hatte, so muste er nach ausgehaltenen 3 Jahren die Schule verlassen, und sich zu Hause um die Wirthschaft bekümmern. Allein die Mutter lies das Wirthshandwerk endlich gar fahren, und schickte ihn nach Ablauf eines Jahres wieder in die Schule. Im 18. Jahr seines Alters kam er nach Oxfort in das Pembrockische Collegium, wo er erst bey dem Rector, hernach aber auch bey andern Professorn Famulus wurde. Die damit verknüpften Wohlthaten kamen ihm bey seiner Armuth wohl zu statten. Er führte sich dabey so still und eingezogen auf, daß ihn seine leichtfertigen Mitschüler als einen mürrischen und eigensinnigen Menschen ganz aus ihrer Gesellschaft schlossen. Dadurch wurde er immer mehr auf besondere Ubungen der Frömmigkeit gezogen. Er betete ausser dem Morgen und Abendgebet täglich dreymal besonders, fastete wöchentlich einmal, und gebrauchte das heilige Abendmal sehr oft. Weil er nun immer so viel von den Methodisten hörete, so wünschte er sich in ihre Bekantschaft zu kommen, und es muste sich fügen,

d) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. II. P. 20.
e) Acta histor. Eccles. T. IV. p. 293.
f) Schafshausens Commentatio p. 3.
g) Zeuckert l. c. p. 60.

fügen, daß ihm Carl Wesley einmal zu Tische bat. Dieser unterredete sich nicht nur mit ihm von dem Zustande seines Herzens, sondern beschenkte ihn auch mit einigen Büchern, darunter des seel. Frankens Abhandlung von der Menschenfurcht war. Von der Zeit sollen ihm, seinen Geständnisse nach, die Augen erst recht aufgegangen und ein Eckel vor allen menschlichen Wissenschaften angekommen seyn. Die Bekantschaft mit gedachten Wesley wurde darauf immer genauer, und man nahm ihn ordentlich in die Gesellschaft der Methodisten auf. Er lebte nun noch eingezogener als vorher; communicirte alle Sonntage, fastete nach der andern Methodisten Art wöchentlich zwey Tage, und verwendete alle Tage eine gewisse Zeit auf Liebeswerke und Besuchung der Armen oder Gefangenen. Er muste die Würkung seiner Veränderung bald empfinden. Seine Anverwandten, Vorgesetzten und Freunde redeten ihm in Güte und Ernst zu, von seiner Lebensart abzustehen. Dabey gab er grosse Versuchungen vom Satan an, die er habe ausstehen müssen: der Teufel habe eben so viel Macht über seinen Cörper, als ehedem über den Hiob gehabt: Sein Gedächtnis sey schwach, und die Kraft nachzudenken ihm auf einmal genommen worden. Solchen Versuchungen desto besser zu begegnen, fand er vor gut, sich äusserlich sehr strenge zu halten. Seine Speise war gering, und seine Kleidung sehr schlecht. Haare zu pudern hielt er vor unerlaubt, und bediente sich beständig eines alten zerrissenen Oberkleides und ungepuzter Schuhe.

In der Fasten-Zeit hatten die Methodisten das Gesetz gemacht, kein Fleisch, als nur des Sonntags und Sonnabends, zu essen. Aber auch so viel that sich Whitefield nicht zu gute, sondern beobachtete eine weit strengere Fasten. Früh, wenn die Kälte am strengsten war, gieng er spatziren. Dadurch wurde sein Leib überaus elend, daß er auch sieben Wochen krank zu liegen und Medicin zu brauchen genöthiget wurde. Man rieth ihm darauf an, die Academie zu verlassen, und sich nach Hause zu begeben. Hier besuchte er täglich Kranke, welche durch sein Gebet solten gesund worden seyn, brachte andere junge Leute in seine Gesellschaft, und wurde, wie er vorgab, um diese Zeit so erleuchtet, daß er die Nothwendigkeit der Rechtfertigung durch den Glauben allein und die Freyheit der göttl. Gnade recht erkennen lernte. Nach Ablauf 9 Monden wandte er sich wieder nach Orfort, wo ihn seine Freunde mit Frolocken aufnahmen, und anriethen, daß er sich möchte ordiniren lassen. Er that es also, da er kaum 21 Jahr alt war. Der Bischof von Gloceſter ordinirte ihn, und beschenkte ihn reichlich; und ein grosser Gönner der Methodisten gab ihm ein Stipendium, daß er gleich die Woche darauf, nachdem er ordiniret war, Baccalaureus zu Orfurt werden konte. Nun hätte er noch 3 Jahr auf der Academie bleiben sollen, bis er die Würde eines Magisters erlangt hätte. Allein die Lust, die Wissenschaften ferner zu treiben, verging ihm. Er kam nach London, und bat sich bey dem dasigen Bischoffe als Mißionarius nach Georgien an. Er erhielt dieses leicht, lies sich aber vorher, ehe er würklich abreisete, in den Kirchen zu London sehr oft auf der Kanzel hören. Insonderheit hielt er die sogenannten Milden Predigten, welche darum angestellet werden, daß das Volk zur Freygebigkeit gegen die Armen ermuntert werde, und nach Endigung der Predigt ihre Beysteuer zu der einzusammlenden Collecte desto reichlicher geben möge, mit ungemeinen Zulauf und solchem Erfolg, daß die Collecten bey seinen Predigten allezeit noch einmal so viel, als sonst eintrugen. Drauf ging er zu Ende des 1737. Jahres von London weg, konte aber nicht ehe, als mit dem Anfange des folgenden unter Segel nach West-Indien gehen. Unterwegens hielt er sich eine Zeitlang zu Gibraltar auf und predigte daselbst unterschiedene mal. Denn ging die Reise nach Savannah in Georgien fort. In Savannah fing er an alsobald zu predigen, Kranke zu besuchen, Zusammenkünfte zu halten und Collecten einzusammlen. Weil er aber merken muste, daß man ihn nicht gerne sahe, so ging er weiter nach Friderica fort, wo er aber ebenfalls über 6 Tage nicht blieb. Er kam darauf wieder nach Savannah zurück, und reisete nach etlichen Tagen wieder aus America ab. Dabey gab er immer viel von dem Willen GOttes vor, der ihn hier oder da bey seinen Verrichtungen und zu seinen Reisen offenbahret worden sey. Das solte auch die Ursach gewesen seyn, warum er so geschwind nach England wieder zurück gegangen und sein Apostelamt so kurz verwaltet hatte, da er kaum vier Monath in Georgien ausgehalten hatte. Einige aber wolten ganz andere Ursachen davon angeben. Nach einer langen und gefährlichen Reise landete er in Irrland an, wo er nach seinem Vorgeben von grossen und kleinen als ein Apostel aufgenommen ward. Der Bischof von Limerick lies ihn vor sich predigen, und nahm ihn sehr wohl auf. Von dar ging er nach Dublin, wo er mit dem berühmten Patrick Delany bekannt ward, und durch dessen Vorschub bey verschiedenen Erzbischöfen und Bischöfen Zutritt fand. Endlich kam er mit dem Ausgang des 1738. Jahres wieder nach London. Hier fand er vor nöthig, die andere Ordination zum Priester sich geben zu lassen. Denn als Diaconus konte er

nach

nach dem Gebrauch der Englischen Kirchen nicht alle priesterliche Verrichtungen verwalten. Er erhielt also die Priesterweyhung zu Oxfurt, und darauf fing er erst recht zu predigen an. Nicht nur in London, sondern auch in der ganzen herumliegenden Gegend, hielt er so wohl in der Kirche und auf den Kirchhöfen, als auch auf den Märkten, Strassen, und im freyen Felde öftere Predigten. Ja er durchstrich die meisten Städte des Königreichs, predigte und sammlete Collecten, davon er nicht nur gottselige Bücher vor die Armen kaufen, Witben und Wayſen gutes thun, sondern auch so viel übrig behalten konte, daß er 1740. zu Savannah in America davon ein Wayſenhaus aufbauete. Dieſes verrichtete er in dem ganzen Reiche mit solchen Zulauf, daß man zuweilen mehr als 20000. Menſchen gezehlet hat, welche seinen öffentlichen Predigten zugehöret. Darauf ging er wieder nach America. Zu seiner Gesellschaft hatte er einen andern Methodisten Wilhelm Seeward sich ausersehen, mit welchem er alle Provinzien durchstrich, welche den Engländern in America zustehen. Sie sammleten so viel Geld in ihren Collecten ein, daß sie ein Stück Land vor 20000. Pfund Sterlinge bezahlen konnten, darauf man eine Schule zum Unterricht der Schwarzen bauete. Whitefield verlangte darauf zu seiner Arbeit noch einen Gehülfen, und schickte deswegen gedachten Seeward nach Engeland, daß er ihm daselbst jemand ordiniren lassen und zuschicken möchte. Dieſer Seeward hat nach der Zeit sein Tagebuch, eben wie Withefield, bekant gemacht. Whitefield kam unterdessen bey seinen Reisen auch zu den emigrirten Salzburgern nach Ebenezer, wo er den Salzburgern mit Geld und andern Nothwendigkeiten zu Hülfe kam. Zu Charles Town wurde er einmal vor Gericht hart angeklagt, weil er von der Geistlichkeit nicht allzuehrerbietig gesprochen hatte, doch kam er mit einer Strafe von 100 Pfund Sterling vor dieſesmal loß, und beschloß darauf wieder nach Engelland zu gehen, welches auch 1742. geschahe. h)

Dieſes ist also das berühmte Haupt der Methodisten, welche in Engelland so viel Aufſehen gemacht, und zu unzehligen Schriften Anlaß gegeben haben. Ein grosser Theil ihrer Lehrsätze und äuſerlichen Gebräuche wird man sich aus der bisherigen Erzehlung schon vorstellen können, und wir behalten uns vor, künftig das Lehrgebäude derselben nach allen und besondern Articuln vorzustellen. Doch wird man vieles davon anmerken können, wenn man auf die Schriften acht hat, welche in den ersten paar Jahren der Streitigkeiten bis 1740. herausgekommen, davon wir nur der vornemſten gedenken wollen. Aus den Predigten des Withefields leuchtete der Sinn eines strengen Reformatoris zu weilen auf eine höchst unanständige Weise hervor. Die englische Geistlichkeit wurde heftig mitgenommen. Uebertriebene, unbedachtsame, fanatische Redensarten zeigten sich allenthalben. Auf die Tugend drang er als auf eine unumgänglich nöthige Sache: das Fasten und andere Casteyungen des Leibes hielt er nicht allein für nützlich, sondern auch vor unvermeidlich nothwendig. Alle Arten der Ergötzlichkeit wurden verdammt: das Spiel der Commödie, Tanzen, Jagen, und andere dergleichen Lustbarkeiten nennte er Teufelsschulen: und das Lesen aller andern Bücher, ausgenommen die Bibel und Schriften, die zur Gottseligkeit führen, wurde als verdammlich verboten. In seinen Schriften that er als ein Mann, der einen eben so grossen und auſſerordentlichen oder noch wichtigern Beruf, als Paulus habe. Nimt man zu diesen allen, daß er die gröbſten Scheltreden gegen die Geistlichkeit ausstieß, und ohne Verschonen auf dieselben alle die Bestrafungen deutete, die Christus im Evangelio wider die Schriftgelehrten und Pharisäer gebraucht, so muß man sich wundern, wie viel jene noch mit demselben Gedult gehabt. i)

Der erste, der diesen Bewegungen eine Schrift von Wichtigkeit entgegen setzte, war der Bischof zu Londen, von dem sahe man folgendes Pastoralschreiben: Pastoral letter tho te people of his Diocese: Especially those of thtwo great Citier of London and VVestmunster etc. welches binnen Monathsfrist 3. mal aufgeleget wurde. Er hatte aus dem Journal des Whitefields die sonderbarsten Stellen ausgezogen, darinne derselbe sich offenbar einer göttlichen Eingebung oder Sendung gerühmet hatte. Darauf kam D. Trapp, welcher über die Worte: Sey nicht all zu gerecht, Pred. VII, 17. Predigten hielt, und einen Auszug davon unter dem Titel drucken lies: The Nature, Folly Scin and Danger of being richteous ower much; with a particular Vieuw tho the Doctrines an practices of certain modern Enthusiasts. Londen 1739. Er lehrete darinn nicht nur überhaupt, daß die Scheinheiligkeit den Nahmen der wahren Frömmigkeit nicht verdiene, sondern bewies es auch mit dem Exempel der Methodisten in der That. Die Methodisten beschwerten sich sehr über des Herrn Trappens Heftigkeit, und sezten ihm eine besondere Schrift von den gar zu hoch getriebenen

b) Schafshausen l. cit. p. 15-23.

i) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 745. seq.

nen Zorn, auch deſſen Sündlichkeit, Thorheit und Gefahr entgegen; aber ſie machten es darinn nicht beſſer, als der zornige Feind, den ſie ſeine Miſſethat verkündigen wolten. Robert Seagrave ein Prediger, der weder der englichen Kirche, noch den Methodiſten völlig zugethan, vertheidigte die lezten gegen Trappen in einer beſondern Schrift k) An Answer D. Dr. Trapps four ſermons againſt. l) Ja er grif den Hirtenbrief des Biſchofs zu London in beſondern Remarks ſelber an.

Doch Herr Whitefield fand mehr als dieſen Vertheidiger. Ein ungenanter ſchrieb: A preſervative againſt unſettled notions, 1739. darinn der Spruch, den Trapp erkläret, richtiger ausgeleget, und zugleich allen Gegnern der Methodiſten geantwortet werden ſolte. Ein gleiches that Whitefield ſelber, und erwehlte eben den Text, den er aber ganz anders auslegte. Er gab über dieſes wider Trappen eine eigene Schrift heraus: A propre reply etc. m) darin er ſeine Lehre und Aufführung ausführlicher vertheidigte: dem Biſchofe zu London aber antwortete er in einer Schrift, die den ſtolzen Titul hatte: The reverend Mr. VVhitefields answer tho the Biſchop of Londons paſtoral letter, 1730. das iſt: Des Hochehrwürdigen Herrn Whitefilds Antwort auf des Biſchofs zu London Hirtenbrief.

Die Schreibart wurde immer heftiger, und die, ſo entweder ſelber Methodiſten, oder doch Vertheidiger derſelben waren, bewieſen eine ſchlechte Methode ihren Feinden zu begegnen. Denn es kam noch in eben dem Jahre zum Vorſchein: D. Trapp. vindicated from de imputation of being a Chriſtian, d. i. Rettung D. Trappe von der Beſchuldigung daß er ein Chriſt ſey; in welchen man durchaus erweiſe wollte, Herr Trapp habe in ſeinen Predigten die wahren Grundſätze des Chriſtenthums über den Haufen geworffen, und könne folglich nichts weniger, denn ein Chriſt ſeyn. Endlich muſte noch ein verkapter Laye auftreten und die Sache der Methodiſten in folgenden Blättern vertheidigen: The Laymann's Anſwer to D. Trapp, 1739. n)

Herr Stebbing, welcher den Freydenkern ſo manche gute Schrift ſonſt entgegen geſtellet hat, lies noch in eben dem Jahre eine Predigt mit der Aufſchrift drucken: A Caution againſt religions deluſion, darinn er die Lehre von der wahren Natur der Wiedergeburt, inſonderheit abgehandelt. Eben ſo hatte auch Herr Skervet eine Predigt über Joh. III, 5. gehalten, darinn er die Lehre des Whitefields wiederlegte, und wieder die Neulinge bewies, wie elend ihr Geſchwätze ſey, wenn ſie nicht nur die Zeit der Wiedergeburt ſo genau beſtimmen, ſondern auch die Zeichen derſelben an allerley äuſſerlichen Merkmalen warnehmen wolten.

Whitefield hatte ſich in ſeiner Antwort auf des Biſchofs Gibſons Hirtenbrief, auf das Zeugniß der ganzen Gemeinde wider ihre vorgeſezte Geiſtlichkeit beruffen. Dieſes grif ein ungenanter in folgender Schrift an: Anearneſt appeal to the publik on occaſion of Mr. VVhitefields extraordinary Anſwer to the paſtoral letter. Die wenige Hochachtung, ſo die Methodiſten vor ihre Obern und vor die Kirche, darinn ſie doch lebten, und lehreten, öffentlich bewieſen, wurde ihnen nachdrücklich hiermit vorgehalten. o)

Ob wir gleich die Schriften des Whitefields künftig einmal beyſammen zu erzehlen geſonnen ſind, ſo müſſen wir doch um des Zuſammenhangs willen hier dann und wann einer gedenken. Das Journal von ſeiner Reiſe über Gibraltar nach America ſtellte er ſelber ans Licht, daraus man hernach manches zu Prüfung ſeiner Abſichten und Lehrſätze hat nehmen können. Viele Predigten wurden ihm nachgeſchrieben, und ſo wohl einzeln als in kleinen Bändgen zuſammen gedruckt. p) Ja man hat in der folgenden Zeit geglaubt, Deutſchland würde eines groſſen Schatzes beraubet ſeyn, wenn man unſerm Vaterlande nicht auch einige Schriften des Whitefields in der Mutterſprache in die Hände gebe. Doch davon, wie auch von deſſen übrigen Schriften, wie ſie vom Jahr 1740. herausgekommen, werden wir künftig mehr beyzubringen Gelegenheit haben. In Engeland gab man ſich hierauf Mühe, von dem Leben, der Aufführung und den Schriften des Whitefields immer beſſere und umſtändlichere Nachrichten zu geben. Mit dem Ausgang des 1739. Jahres ſahe man eine Schrift: A Compleat account of the Conduct of that eminent Enthuſiaſt Mr. VVhitefield, welcher man noch beygefügt hatte: 1) Eine wahre Vorſtellung der Gemüths-Eigenſchaften des Whitefields. 2) Einen ſehr nützlichen und erbaulichen Catechiſmum zum Gebrauch der methodiſtiſchen Weiber. 3) Einige ſchriftliche Klagen, die Herr Tuker in London dem Herrn Whitefield zugeſand. 4) Die Antwort darauf, die das Anſehen haben ſoll, als wenn ſie von Johann Wesley geſchrieben wären. 5) Einige allgemeine Anmerkungen darüber. 6) Tuckers Beantwortung derſelben. q)

Es

k) Göttingiſche gel. Zeit. 1739. p. 161.
l) Leipziger gelehrte Zeitungen anno 1739. p. 908.
m) Eben dieſelben 1739. p. 467.
n) Leipz. gel. Zeitung. 1739. p. 765.
o) Eben dieſelben 1739. p. 908.
p) Lenkers Vorbericht l. c. p. 64. ſeq.
q) Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 17.

Es fand sich auch noch ein Deist ein, der den Character Whitefields beschreiben, dabey aber zugleich seinen Unglauben schmücken, und die Englische Kirche auf das empfindlichste und niederträchtigste beschimpfen wolte. Das geschahe in einem Briefe: The true Character of the reverend Mr. VVhitefield.r) Hingegen wolte iemand eine umständlichere Beschreibung des Whitefields, als die bisherigen gewesen, liefern unter dem Titel: The life and particular proceedings of the Rev. Mr. George VVhitefield. Der Verfasser hatte zusammen geraft, was er von den hieher gehörigen Nachrichten etwa habhaft werden können, und zuletzt eine besondere Untersuchung angestellt, wie weit die Lehren und Handlungen der Methodisten vernünftig und in der Schrift gegründet wären. s) Derjenige Verfasser aber, der eben dergleichen Versuch that, die Historie des Whitefields in der Schrift: A Faithfull Narrative of the life and Character of the reverend Mr. VVhitefield zu beschreiben, gab mehr einen Lobredner desselben, als einen Geschichtschreiber ab. t)

Daß die Häupter der Methodisten mit dem Herrn Grafen von Zinzendorf und der Gemeine zu Herrnhuth anfangs in einem überaus guten Vernehmen, ja gar in einer genauen Verbindung gestanden, ist eine bekannte Sache. Allein die Freude soll nicht lange gewähret haben, so sind sie zerfallen. u) Ja die neuesten Nachrichten melden gar, daß zwischen den beyden Häuptern Whitefield und Wesley ein nicht geringes Mißverständnis entstanden sey.

LV.

Was ist wegen der Ketzerey gestritten worden?

Ein gelehrter Prediger in London, Herr Jacob Foster, der wider den berüchtigten Tindal vormals Ehre eingeleget hat, ietzo aber ein Mennonistischer Prediger in London ist, hatte in seinen 1733. herausgegebenen Predigten unter andern das Wort Pauli Tit. III, 10. 11. anders erkläret, als man sonst gewohnt ist. Er gab vor: das Wort hæresis bedeute meistentheils im Neuen Testament etwas Gutes: Ein Ketzer sey kein Irrgeist nicht, sondern einer der in Religionssachen wider sein Gewissen rede und handele: Grobe Irrthümer wären daher nichts sündliches u. d. m. Diese Meynung grif D. Stebbing Königl. Hofprediger in einem Briefe an; Er ging aber auf der andern Seite so weit, daß er behauptete: Eine iede Gemeine, die fest gesezt und gewaltig sey, könne diejenigen alle vor Ketzer halten, die es nicht mit ihr hielten. Herr Foster vertheidigte sich darauf in einer Schrift: An answer tho Stebbings Letter genannt; darinnen er seine vorige Meynung ferner behauptete, und mit den Zeugnissen vieler gelehrten Engelländer bestätigte. D. Stebbing antwortete bald in einem zweyten Briefe: und ein anderer Tipping Sylvester schrieb: A Critical disceptation, darinn er den obengedachten Spruch Pauli wider Fostern rettete. Ja es fand sich auch ein Friedestifter, welcher in einer Schrift Paulus haerediks genannt, Stebbings und Fosters Meynung zu vereinigen suchte. x)

Foster lies Stebbings andern Brief über ein Jahr unbeantwortet. Endlich lies er seine Antwort ans Licht treten: darauf aber Doctor Stebbing mit der Antwort hurtiger war, und in einer kleinen Schrift von 2. Bogen: A true state of the Controversy darlegen wollte, daß Foster nicht bey der Klinge bliebe, sondern nun zulasse, daß man aus guten Muthmassungen schliessen könne, ob einer ein Ketzer sey oder nicht. y) Foster antwortete vor disesmal bald darauf, und wolte vielmehr seinen Widersacher beschuldigen: z) daß er von der ersten Stelle gewichen und nachgegeben habe. Man beschuldigte Fostern dabey, gaß er sich sehr indifferentistisch erkläret, und so gar geschrieben habe: wenn ein völliges Christenthum aufkommen solte, so müsten die ietzigen Religions Verfassungen der Reformirten und anderer gänzlich wegfallen; die Glaubensbekenntnisse insonderheit das Athanasische, aber müsten gar abgeschaffet werden. a) Weiter ist von der Sache nichts bekant worden.

LVI.

Was ist von den Biblischen Zwistigkeiten bey den Reformirten noch zu merken?

In Engelland machte der Bischof Hare von Chicheſter 1736. kein geringes Aufsehen, als er die Psalmen unter folgendem Titul herausgab: Psalmorum liber in versiculos metrice divisus, 1736. b) Er hatte Lust die Hebräische Dichtkunst in denselben recht zu beschreiben; damit er nun desto besser fortkommen möchte, hatte er das ganze Psalterbuch, und alle Wörter einzeln zerschnitten und aufgeleimt; alsdenn aber zu seinem Zweck und nach seinem Belieben Worte versezt, getheilt eingeschoben, und dergleichen mehr. Kurz! er hatte sich dabey mehr als der verwegenste Criticus herausgenommen. Der

r) Lemker im Vorbericht l. c. p. 73.
s) Leipziger gelehrte Zeitungen 1740. p. 20.
t) Lemker l. c. p. 74.
u) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 730.

x) Unschuldige Nachrichten 1736. p. 334.
y) Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 171.
z) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 283.
a) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 155. Bibliotheq. raisonnée T. XX. part. I. p. 77.
b) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 284. Beyträge der gel. Zeit. T. IV. p. 456.

seeliche Doctor Weise in Leipzig schrieb daher 1740. ein ausführliches Programma darwider. Er bewieß wie verwegen Hare angenommen habe: daß der heutige Hebräische Text ganz verderbt; alle Accente und Puncte unnütze, und andere Dinge noch mehr müsten verändert werden, welche angenommene verwegene Grundsätze zugleich widerleget wurden. c) Ingleichen hielt Herr Bonnhöfer unter gedachten D. Weisen noch in eben dem Jahre eine Disputat. Meletema theologicum aeternae divinitatis Christi Psalm II, 7. assertae argumentum etc. darinne diese Stelle von den Verdrehungen des Hare gleichfalls gerettet wurde. d)

Ein anderer Engelländer Lootup Nahmens machte es 1740. noch schlimmer. Er gab erst eine Abhandlung von den Fehlern heraus, welche in den Uebersetzungen der heiligen Schrift bisher befindlich wären, darauf lies er das erste Buch Mosis nach seiner neuen Uebersetzung drucken, davon wir nun die Beschreibung von der Schöpfung der Eva beybringen wollen. „Und Jehovah die Götter lies„sen eine Entzückung über Adam fallen, da „er schlief, und nahm etwas aus seiner Seite „oder Lenden heraus, und setzten Fleisch dar„ein. Dasjenige, was Jehovah, die Götter „von Adams Seite nahmen, machte er zu ei„nem Weibe geschickt, und brachte es zu Adam, „welcher zu dieser Zeit sagte: Leib von mei„nem Leib, und Bildungen von meinen Bil„dungen ꝛc. dabey hatte er alle bisherigen Puncte und Accente verworfen. Ob man sich aber die Mühe nehmen und deshalben mit ihm Streit erregen werde, wird die Zeit lehren. Allein dasjenige, was von dem bekannten J. J. Wetstein ehemaligen Diacono zu Basel, und jetzo arminianischen Professor zu Amsterdam hier ehedem gemeldet worden, hatte etwas mehr zu bedeuten. Man muß bekennen, daß ihm nicht zu viel geschehen, wenn er um seiner Irrthümer willen zu Basel Verfolgung gehabt. Wir haben die herausgekommenen Acta bey der Hand unter dem Titul: Acta oder Handlungen, betreffend die Irrthümer und anstößigen Lehren H. J. J. W. gewesenen Diac. Leonh. enthaltend: Die Bedenken E. Ehrwürd. conventus theolog. und seine H. W. selbst eigene Schutzschriften, samt andern dazu dienlichen Documenten. e) Man kan daraus erkennen, mit wie viel Vorsicht die Sache tractiret worden. Seine groben Irrthümer in Ansehung der Gottheit Christi sollen unten bey den Anti-Trinitariis vorkommen. Jetzo aber wollen wir nur von seinem vorgehabten neuen Testament etwas nähere Nachricht geben. Er hatte sich einen grossen Vorrath von allerley Lesarten aus den Manuscripten der berühmtesten Bibliothecen gesammlet. Er war aber, wie unten mit mehrern soll erzehlet werden, auch dabey den Socinianern geneigt. Er nahm sich daher vor, einen Griechischen Text nach seinem Kopfe drucken zu lassen. Er nahm aus Lesarten dasjenige heraus, was sich zu seinen Absichten am besten schickte. f) Die Stellen, die man vor Zeugnisse der Gottheit JEsu billig hält, hatte er entweder gar weggeworfen, oder verändert. Die einzige Stelle Pauli: Christus kömt her von den Vätern ꝛc. hatte er unverändert gelassen, weil er nirgends eine neue Lesart finden können. Das Gerüchte von diesem neuen Testament, so er unter der Feder hatte, breitete sich unterdessen mehr und mehr aus. Man machte also 1728. und 29. den Anfang die Sache genauer zu untersuchen. Er überreichte 1730 von seinem neuen Testament die ersten Bogen: g) Ja er lies in eben dem Jahre zu Amsterdam die vormalsgedachten Prolegomena drucken, darinnen er die gröste Freyheit eines Critici bey dem neuen Testament, so wie in Profanschriften vertheidigte. Den Socinianern gefiel der Anschlag über die massen wohl. Man sahe dahero: einen Brief des Herrn S. R. an den Herrn J. J. W. in welchen dem Vater dieses Werks, Seegen, Gesundheit und Witz gewünschet ward, die Stellen der Schrift, die wir einfältige Christen, für Beweise der Gottheit des Heylandes annehmen, rechtschaffen zu entkräften: davon der berühmte Socinianer Crell verfasser seyn solte. h)

Weil Herr Wetstein an den Testamenten des Stephanus und Beza viel ausgesetzet hatte, so lies nicht nur ein Engelländer eine Schrift: Specimen animadversionum genannt, darwider drucken, sondern D. Driessen ergrif ebenfalls in dem vormals gedachten Werke deswegen die Feder. Unterdessen haben die Herrn Theologen zu Basel, welche zwölf Capitel dieses Testaments in den Händen gehabt, ihr Theologisches Bedenken i) dahin ausgestellet: Er richte sich nicht nach einem gewissen Codice, sondern lese aus allen nach Belieben aus, wie ihm wohlgefiele. Es kämen wenig Verse vor, darinn nicht etwas geändert sey. Grösstentheils bestunden diese Aenderungen in unnützen und elenden grammaticalischen Kleinigkeiten, oft aber hätten sie auch

c) Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 143.
d) Eben daselbst l. c. p. 455.
e) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 173. Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 795.
f) Gedachte Acta p. 307.
g) Acta p. 309.
h) Nathlef Gesch der Gel. Part. V. p. 38.
i) Gedachte Acta p. 49.

auch mehr zu bedeuten, wo er nemlich nach seinem irrigen Lehrbegriffe hätte bessern wollen. k) Dieses Testament ist bereits 1730. in Holland unter der Presse gewesen, l) aber die geistlichen Gerichte von Holland haben bisher noch nicht erlauben wollen, daß der Druck weiter fortgesetzet werde; ob Herr Wetstein gleich bey den Arminianern in öffentlichen Lehramte stehet, m) daß er bey der Uebersetzung des Herrn Grafen von Zinzendorf diesem einige Hülfe geleistet, ist gewis eine merkwürdige Sache. n)

In Holland suchte Herr Schultens die Lücken der Hebräischen Sprache aus den andern morgenländischen Sprachen, besonders aus der Arabischen auszubessern; deswegen er insonderheit veterem & regiam viam hebraizandi, 1739. drucken lies. Darwider hat sich unter den Holländischen Theologen Herr Driessen und von den Honert in verschiedenen Schriften geregt: Herr Schultens aber hat so genannte excursus ad viam hebraizandi nach einander herausgegeben, welche er 1740. zusammen drucken lies, ohnerachtet er sich nun darinne immer etwas besser zu erklären suchte, so blieb er doch bey der Meynung; daß die Hebräische Sprache nicht an und vor sich göttlich und von dem heiligen Geiste eingegeben sey. o)

Die neue französische Uebersetzung des Herrn le Clerc dürfte vermuthlich auch zu Streitigkeiten Anlas geben; da der blosse Entwurf derselben vormals schon Widerspruch gefunden hat. p) Man machte schon 1696. den Entwurf bekannt, darinne der Verfasser versprach, in seiner Uebersetzung nicht bey den gewöhnlichen Ausgaben des griechischen Grundtextes zu bleiben, sondern nach Veranlassung der alten Codicum bald in den Text etwas zu ändern, auszulassen, oder hinzu zuthun. q) Die eigenen Glaubensgenossen des Verfassers aber beschuldigten ihn des Socinianismi, Arminianismi und anderer Irrthümer, und wandten dabey so viel ein, daß er sein ganzes Verhaben liegen lies. Er starb 1703. und hinterlies die Handschriften seinem Sohne. Dieser lies nicht nur 1738. ein Project de Souscription etc. drucken, sondern hielt sein Versprechen auch würklich, und gab 1741. die Arbeit seines Vaters aus der Presse; darinne würklich solche Veränderungen des Textes mit vorkamen, die man allem Ansehen nach, so nicht dürfte hingehen lassen. r)

k) Rathlefs Geschichte der Gelehrten p. 43.
l) Acta p. 231.
m) Rathlef l. c. p. 41.
n) Acta Hist Eccl. T. VI. p. 957.
o) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 14. Leip. gel. Zeit. 1740. p. 35.
p) Biblioth. britannique T. XVIII. p. 348.
q) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 167.
r) Nachr. von den neuesten theol. Büchern p. 851.

LVI.

Was ist wegen der Besessenen vor ein Streit entstanden?

Es war die Frage aufgeworfen: ob diejenigen, von denen der Heyland in den Tagen seines Fleisches die Teufel ausgetrieben, würklich vom bösen Geiste besessen, oder nur mit einer fallenden Sucht oder Raserey, oder einer andern Krankheit wären befallen gewesen? D. Sykes, der zu anderer Zeit die Warheit wider die Freydenker behauptet hatte, gab zwo kleine Schriften heraus, die er Enquiry intho the meaning of demoniaus in the New Testament, by an impartial hand nante, 1737. darinne er behauptete: daß Δαιμονιζομενοι nicht von bösen Geiste gequälte, sondern mit gefährlichen und unheilbaren Krankheiten belegte Leute anzeigte. Diese Meinung bekam mehr als einen Widersacher. Einer war Herr Churche, welcher Some Thougts onthe Miracles of Iesu etc. schrieb, 1738. Der andere war Herr Leonhard Twells, welcher An Answer toth= Enquiry etc. dargegen setzte, darinnen er bewies, daß Δαιμονες allerdings im neuen Testament Geister bedeute, die unter die Zahl der gefallenen Engel gehörten s).

Whiston lies sich auch mit in den Streit ein: An account of the demoniaks etc. 1738. behauptete die würkliche Besitzung des Teufels, und führte die Sache besonders aus den Kirchenvätern sehr wohl aus t). Ein ungenannter widerlegte die neue Meinung ebenfals in einer Critical Enquiry, ingleichen in einer andern Schrift: A Review of the controversy etc. genannt. Allein es fehlte auch der neuen Meynung an Vertheidigern nicht. Herr Hutchinson, dessen wir hernach noch mehr gedenken werden, widerlegte den letztgedachten Verfasser in Remarks onthe Review etc. 1738. Es wurde ihm aber bald in einer: Examination of the Remarks onthe Review geantwortet; welche aber wiederum bald den Hutchinson zu vertheidigen in An Answer to examination von Herr Gittings widerleget ward. Darauf erschien in Deutschland Kirchmayeri Dissertat. de Δαιμονιζομενοις, quo novi foederis oracula contra recentiores - - vindicantur, 1738. darinn das Vergehen der meisten Liebhaber der neuen Meynung dargeleget wurde u). Die letzte Schrift aber bey dem ganzen Streit sol des Herrn Samuel Pegge seine gewesen seyn: An Examination of the Enquiry in tothe Meaning of demoniaks, 1739. x).

s) Lilienthals Theol. Bibliothec p. 1051.
t) Unsch. Nachricht. 1740. p. 309.
u) Leipz. gel. Zeitung 1740. p. 34.
x) Lemker im Vorbericht l. c. p. 51.

LVIII.

Was sind noch vor andere Zwistigkeiten bey den Reformirten zu merken?

1. Als das Parlement in Engeland das ehemalige Gesetz wider die Zauberer aufgehoben hatte, so flogen von dieser Sache allerhand Schriften heraus. Insonderheit schrieb ein Doctor Juris 1736. The Whithohoraft of the ſcriptures, darinn er des berüchtigen Beckers Sätzen folgte, und das vor lauter Betrug ausgab, was in der H. Schrift davon erzehlet wird. Dargegen schrieb ein anderer: The Whitch of Endor, in welcher die Würklichkeit der Teufelskünste durch Zauberey aus heil. Schrift gezeiget ward; dergleichen Schriften hat es noch in ziemlicher Anzahl gegeben z).

2. Der vorhin gedachte Herr Wetstein hatte sich an den Baselischen Herren Theologen etwas reiben wollen, und in der Bibliotheque raiſonnée allerhand Beschuldigungen von unanständigen Dingen gegen den Herrn Iselin einrücken lassen deswegen sahe sich dieser genöthiget, in einer Schrift, unter dem Titul: Depulſio criminationum, 1734. zu antworten a).

3. Ein neuer Streit entstund in Engeland wegen der Sontagsfeyer. Herr Jephſon schärfte in einer Schrift: A Diſcourſe concerning the religious obſervation of the Lords Day die Heiligung des Sonntags ein, und behauptete, daß der Sonntag an statt des Jüdischen Sabbaths eingesetzet sey. Hr. Flemming aber schrieb: A plain and rationel account of the Law of the Sabbath &c. darinn er alle Sittlichkeit des 3. Gebotes läugnete b). Endlich kam der dritte Mann Cornwaite dazu, welcher zwischen beyden Meynungen die Mittelstrasse gehen wolte c).

Es ist bekant, daß mit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts man schon die Frage: Wie man das Vater Unſer anſehen und gebrauchen ſolle? aufgeworfen. In der neuesten Zeit hat solche Samuel Hembden wieder rege gemacht, welcher 1739. in einer besondern Schrift, das Gebet des HErrn heut zu Tage zu beten, vor unnöthig ansahe d).

5. Wegen der menschlichen Seele ist mehr als eine Streitigkeit, und besonders gegen den Ausgang unsers Zeitlaufs von der Seele Christi ein sehr merkwürdiger Streit entstanden, der noch in voller Bewegung ist, und künftig einmal erzehlet werden sol. Das übrige, welches besonders in der Englischen Kirche mit den sogenannten Freydenkern vorgegangen, sol unten vorkommen.

z) Unsch. Nachrichten anno 1736. p. 371. 20. 1738. p. 362.
a) Unschuldige Nachrichten 1739. p. 213.
b) Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 171.
c) Unschuld. Nachrichten 1738. p. 741.
d) Leipz. gelehrte Zeitungen 1740. p. 506.

Fünfte Abtheilung.

Von den Symbolis.

I.

Was hat man von den Symbolis in dieser Zeit zu merken?

Man merket:

1. Die Symbola der Evangelisch-Lutherischen.
2. Die Symbola der Römisch-Catholischen.
3. Die Symbola der Reformirten.

II.

Was ist von den Symbolis der Evangelisch Lutherischen zu merken?

Die Evangelische Kirche hat mit dem Jahre 1737. das Andenken der schmalkaldischen Artickel an sehr vielen Orten feyerlich begangen. Es sind bey dieser Gelegenheit öffentliche Feste in Kirchen und Schulen angestellet worden, und viel Schriften herausgekommen, welche theils die Historie derselben beschrieben, theils dieselbe wider allerhand Anklagen und ungegründete Beschuldigungen vertheidiget haben e) davon die Nachricht hier zu weitläuftig fallen würde. Das merkwürdigste war wohl, was mit dem Herrn D. Münden zu Frankfurt am Mayn vorging. Er hatte daselbst die schmalkaldischen Artickel gleich zu Anfang gedachten Jahres von neuem auflegen lassen, und solche in seinen Predigten zu erklären angefangen. Niemand hätte geglaubt, daß man sich von Seiten anderer Religionsverwandten wegen eines alten und längst bewährten symbolischen Buches einen Verdruß zuziehen solte. Allein der Kayserliche Resident zu Frankfurt, von Wetzel, stelte deswegen bey dem Kayserl. Reichs-Hofrathe wider den Herrn Senior Münden eine ordentliche Klage an f). Diese wurde von dem höchsten Collegio würklich angenommen, und weil der von Wetzel noch eine andere Schrift, welche den Aberglauben des Pabstthums lächerlich vorstellete, zugleich mit in die Anklage gebracht, und in D. Mündens Sache gemischet hatte, zugleich dem Kayserlichen Fiscal zu Frankfurt befohlen, sich seines Amtes sowol dieses Buches wegen gegen einige Buchhändler, als gegen D. Münden der schmalkaldischen Artickul halber gebrauchen solte. g)

Die Sache gerieth immer zu grösserer Weitläuftig-

e) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. II. p. 361. 674. 1153. 1162. 379. 380.
f) Frankfurter gelehrte Zeit. 1737. p. 302.
g) Acta hiſtor. eccleſ. T. II. p. 668.

tigkeit. Der Dom-Dechant zu Frankfurt hielt am Frohnleichnamstage wider gedachte Artickel eine öffentliche Predigt, und gab solche in Druck. Er gab vor: Die neue Auflage sey wider alle ietzige Reichssatzungen und öffentliche Verordnungen, und störe die Einträchtigkeit bey der Bürgerschaft von beyderseits Religionen. Doch vor dieser Predigt hatte sich D. Münden nicht so sehr zu fürchten, als vor den Baron von Wetzel, der seine gethane Anklage mit Ernst fortsetzte, und den Frankfurtern überhaupt nicht gewogen war. Der Reichs-Hofiscal erstattete einen ungeneigten Bericht, darinn er meldete, wie sich D. Münden erfrechet, nicht nur in seinen Predigten unerlaubte Schmähworte gegen die catholische Religion und ihren Gottesdienst auszustossen, sondern auch ein solches Buch, als die schmalkaldischen Artickel wären, in öffentlichen Druck zu geben, das mit den gröbsten und härtesten Lästerungen erfüllet sey. Wie denn gedachter Fiscal ein Exemplar davon beygelegt, und die harten Stellen wider das Pabstthum darin roth unterstrichen hatte. Doctor Münden wurde also zu einer Strafe von 20 Mark löthigen Goldes verdammet, und zugleich durch eine fiscalische Citation vor den Kayserl. Reichs-Hofrath citiret h). Der Magistrat zu Frankfurt nahm sich seines Seniors getreulich an, und that nicht nur selber Vorstellungen, daß dieser mit dergleichen Zumuthungen verschonet würde, sondern D. Munden legte durch einen Anwald seine Unschuld in einer allerunterthänigsten Vorstellung dem Kayserl. Reichs-Hofrathe selber dar. Weil nun die Sache billig bey der ganzen Evangelischen Kirche im Römischen Reiche ein grosses Aufsehen machen muste, daß man die öffentlichen Glaubensbücher derselben vor unerlaubte Schmähschriften erklärete, so wandte man sich an das Corpus Evangelicum nach Regenspurg, welches auch würklich 1739. deswegen ein Intercessionsschreiben an Ihro Kayserl. Majestät abgehen lies i). Seit derselben Zeit ruhete der Proceß, und Herr Münden kam durch den Tod 1741. allen ferneren Folgen zuvor.

In den Würtenbergischen Landen fand man besondere Ursachen, die grosse Wohlthat GOttes in Herstellung der reinen Lehre oft und mit Andacht zu betrachten. Deswegen liessen der Durchlauchtigste Administrator 1739. eine Verordnung ergehen, kraft welcher alle Jahre den nechsten Sonntag nach den 25. Junii, nachmittags statt der Predigt die unveränderte Augspurgische Confession mit einem kurzen der Sache gemässen theologisch und bescheidenen Vorbericht öffentlich verlesen, und solches den Gemeinden 8 Tage zuvor iedesmahl verkündiget werden solle *).

III.

Was ist von den Symbolis der Römisch-Catholischen zu merken?

Was der P. le Courayer bey der Geschichte des Concilii zu Trident gethan, ist droben da gewesen. Daß man in Frankreich die Bulle Unigenitus, welche das Ansehen eines symbolischen Buchs durchaus erhalten soll, noch nicht gänzlich davor erkenne, ist aus den Streitigkeiten abzunehmen, die wir erzehlet haben. Hingegen muste das dem Römischen Hofe sehr sanfte thun, als man in dem ganzen Stift und Lande Lüttich, 1740. gedachte Bulle als eine allgemeine Glaubens-Regel annahm, und sowol von dem ganzen Dom-Capitel als der übrigen Geistlichkeit beschweren lies. k)

IV.

Was ist von den Symbolis der Reformirten zu merken?

Man hat in der reformirten Kirche zwar die vorigen Glaubensbücher in ihrem Ansehen gelassen, aber man pflegt in wenig Landen iemanden zu einer genauen, vielweniger eydlichen Übereinstimmung mit denselben anzuhalten. Daher Arminianer, Supralapsarii, Infralapsarii und Universalisten an den meisten Orten friedlich zusammen leben, ohne sich an eine genaue Bestimmung der Lehrsätze ihrer Kirche zu binden. l)

Das II. Capitel.

Von dem Gottesdienste.

I.

Was wird in diesem Capitel vorkommen?

Alles, was dahin gehöret, beruhet auf folgenden 4 Stücken, welche zu merken sind, nemlich:

1. Die Zeit des Gottesdienstes.
2. Der Ort des Gottesdienstes.
3. Die Handlungen des Gottesdienstes.
4. Die übrigen Ceremonien.

II.

Was ist von der Zeit des Gottesdienstes zu bemerken?

Wegen des 1730. gemeldten Jubelfestes ist noch zu gedenken, daß die Evangelischen in dem Stifte Hildesheim grosse Verdrießlichkeiten ausstehen musten. Denn als das Lutherische Consistorium, dem Herkommen nach, 2 Jubeltage zum Andenken der Augspurgischen Confession ausgeschrieben hatte,

h) Acta histor. eccles. T. III. p. 668. seq.
i) Eben dieselben 1740. p. 847.

*) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 714.
k) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 627.
l) Mosheim hist. eccles. recent. aetat. p. 763.

hatte, so wurde das Ausschreiben durch den Bischöflichen geheimen Rath cassiret, nicht mehr denn ein Jubeltag erlaubet, und dieser Erlaubnis beygefüget, daß es nur vor dieses mal noch nachgelassen werde, der Bischof aber könne solche Feste gar abschaffen. Man sahe dieses billig als eine Frucht der neuen Lehrsätze an, da man die Kirchen-Gerichtsbarkeit hoher Häupter lediglich aus der Landeshoheit herzuleiten, und mit Gewalt zu erheben sich angelegen seyn lässet. m)

In dem Königreich Dännemark wurde 1736. wegen der Einführung der Evangelischen Religion vor 200. Jahren ein solennes Jubelfest verordnet. n) Eben dergleichen geschahe in den Brandenburgischen Landen 1739. von beyderseits Religionsverwandten. o) In Churſachsen feyerte man ein solches Andenken hier und da gröstentheils ohne grosse Solennitäten, wie sich die Sache etwa von den Predigern zu gelegener Zeit mit abhandeln lies. p) Weil es insonderheit in Leipzig in den Kirchen, ausser dem, was die berühmten Lehrer daselbst auf den Canzeln am Pfingstfeste thaten, ganz stille herging, so feyrete es nicht nur die Universität daselbst am ersten Feyertage durch eine solenne Procession und öffentliche Rede, sondern sie hielt auch den 25sten August ihr eigenes Reformations-Jubelfest mit vielen Solennitäten: q) Bey welcher Gelegenheit allerhand schöne Schriften zum Vorschein kamen. Sonst hat man auch hin und wieder von einigen Jubelfeyern bey den Römischcatholischen und Reformirten einige Nachrichten gelesen. r)

Ubrigens ist man bey den gewöhnlichen Zeiten, so zum Gottesdienst von Alters her ausgesetzet worden, geblieben. Ja man hat zu desto andächtigerer Feyer des Sonntags, insonderheit in Dännemark, Hamburg und andern Orten sehr löbliche Verordnungen ergehen lassen. s)

III.

Was hat man bey dem Orte des Gottesdienstes anzumerken?

Der Gottesdienst ist bey allen Religionsverwandten an den gewöhnlichen Orten bisher noch immer gehalten worden. Doch sind an einigen Orten Veränderungen vorgegangen, welche hier angemerket zu werden verdienen. Zu Constantinopel hat die schwedische Nation die Freyheit erlanget, eine lutherische Kirche aufzubauen, an welcher ein ordentlicher evangelischer Prediger stehen soll. t) In Dresden erfolgte vor die Evangelischen eine sehr merkwürdige Veränderung. Man machte 1737. Anstalt, daß die bisherige Evangelische Schloßkirche daselbst von den Evangelischlutherischen völlig geräumet und in die Sophienkirche verleget werden muste. Am dritten Pfingst-Feyertage hielt Hr. D. Löscher darinn die letzte Predigt: darauf der Gottesdienst in der Sophienkirche fortgesetzet wurde. Hingegen legte man 1739. ohne grosse Cerimonien den Grundstein zu der neuen catholischen Capelle, welche nach der Zeit bey dem Schlosse aufgebauet worden ist. u)

Daß in der Pfalz der lutherischen Gemeine in dem Städtlein Wißloch 1737. eine eigene Kirche zu bauen erlaubet, die evangelischlutherische Kirche zu Cassel zu Stande kommen, und mit zwey evangelischen Predigern versehen: ingleichen zu Offenbach von dem regierenden Herrn Grafen von Ysenburg der evangelischlutherischen Gemeine ebenfalls ein eigenes Gotteshaus und eigene Prediger erlaubet worden, hat man zum Preise Gottes in öffentlichen Schriften bekannt gemacht. x) In Delitzsch und andern Orten hat man einige Kirchen renovirt, und zu Anstellung des Gottesdienstes in denselben ansehnliche Stiftungen verordnet.

Zu Rotterdam war vor die evangelische Gemeinde 1736. eine sehr prächtige Kirche erbauet. y) Gleiche Erlaubnis gaben die Herren General-Staaten den Evangelischen zu Vaels im Herzogthum Limburg 1736. Was hingegen von den Römischcatholischen den Lutherischen, auch so viel diesen Punct betrift, etwa vor Drangsal angethan worden, soll unten mit mehrern vorkommen. z)

IV.

Wie wurde der Gottesdienst verrichtet?

Man hat hier und da bequemere Einrichtung des Gottesdienstes und zu Erweckung mehrerer Andacht einige bequemere Anstalten gemacht. In den Hauptumständen aber ist es bey den vorigen Verfassungen der Kirche geblieben. Die vornehmsten Edicte grosser Hrn. deswegen, so nicht nur bey dieser, sondern auch den folgenden Fragen vorkommen werden, sind merkwürdig. In Dännemark sahe man 1736. eine nachdrückliche Verordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und Feyertage, darinne bey nahmentlicher Strafe nicht nur die Feyerung das Sabbaths überhaupt gebe-

m) Unsch. Nachr. 1738. p. 528.
n) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 349. Acta hist. eccles. T. II. p. 386.
o) Eben dieselbe T. III. p. 944. T. IV. p. 69. 80. 1157.
p) Eben dieselbe T. III. p. 355. T. IV. p. 65.
q) Eben dieselbe T. IV. p. 65.
r) Eben daselbst T. I. p. 947. 948. 951.
s) Eben dieselbe T. I. p. 817. II. 86.
t) Hamb. Berichte 1741. p. 58. 59.
u) Acta histor. eccles. T. II. p. 234. IV. p. 499.
x) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 1175. T. III. p. 349. T. IV. p. 502. 704.
y) Eben dieselben T. II. p. 1270. 954.
z) Eben dieselben T. II. p. 1170. Tom. III. p. 109.

geboten, ſondern auch eine anſtändige Aufführung in den Kirchen anbefohlen ward. Die Kirchenmuſic ſolte zwar beybehalten, aber auf das kürzeſte eingerichtet, und die Zeit davor auf die Catechiſation verwendet werden. a) Dabey wurden alle Obrigkeitliche Perſonen auf das nachdrücklichſte erinnert, darauf acht zu haben, daß in den öffentlichen Häuſern keine Geſellſchaften gedultet, inſonderheit aber alle verdächtige Oerter unzüchtiger Perſonen zerſtöret, und die, ſo man anträfe, zur Leibes- und Lebensſtrafe gezogen würden. Eben dergleichen nachdrückliches Mandat lies der Magiſtrat in Hamburg in eben dem Jahre ergehen.

Aus einer ſo rühmlichen Vorſorge geſchahe es denn auch, daß Ihro Königl. Maj in Dännemark 1737. eine General-Kircheninſpection verordnet haben, deren wir hernach bald mit mehrern gedenken wollen.

In den Königl. Preuß. und Brandenburgiſchen Landen hat man viele dergleichen Verordnungen bekannt gemacht. In den Pappenheimiſchen iſt die Kirchenverfaſſung immer in ſchönere Umſtände geſetzet worden. In den Würtenbergiſchen Landen wurden in einer nachdrücklichen Verordnung 1739. verſchiedene Dinge zu beſſerer Beobachtung des öffentlichen Gottesdienſtes anbefohlen; dergleichen in andern Landen noch mehr geſchahe, und in dem nachfolgenden mit verſchiedenen Proben wird beſtätiget werden.

V.

Was iſt ſonſt noch von den Kirchengebräuchen und Ceremonien zu bemerken?

Das wichtigſte, ſo hier vorgegangen iſt, betrift die evangeliſchen Kirchen in den Däniſchen und Brandenburgiſchen Landen. In dem Königl. Holſtein war die Confirmation der Kinder ſchon lange bis hieher üblich geweſen. Nun wurde ſie auch 1736. in dem ganzen Königreich Dännemark und Norwegen auf beſondern Befehl eingeführet. b) Ja es gereichte zur allgemeinen Erbauung, als Ihro Maj. den 10 Apr. 1740. Dero Cronprinzen in Coppenhagen öffentlich confirmiren lieſen. Hingegen wolte man 1736 von einer merkwürdigen Aenderung was wiſſen, welche wegen des Beichtſtuhls in der Däniſchen Kirche ſolte vorgenommen werden. Allein man hat in der nachfolgenden Zeit nichts weiter davon gehöret. Der Exorciſmus bey der Taufe aber wurde 1738. in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein würklich abgeſchaft. Die Urſachen dieſer Veränderung ſolten ſeyn: weil der Exorciſmus in den Herzogthümern nie überall eingeführt geweſen; die Abſchaffung deſſelben von dem ganzen Synodo beyder Herzogthümer aber vor gut befunden worden. Es erging daher zuerſt ein Befehl an die Prediger, ihre Zuhörer zu unterweiſen, daß der Exorciſmus unter die Mittelding zu rechnen und von keiner ſonderlichen Nothwendigkeit ſey. Denn erfolgte ein anderer, darinnen ausdrücklich anbefohlen war, den Exorciſmum gänzlich auszulaſſen, es ſey denn, daß die Eltern ausdrücklich darauf drängen, daß er bey der Taufe ihres Kindes ſolle gebraucht werden, in welchem Fall man ihnen willfahren ſolte. Weil man ſich aber auf ein neues Ritual bezog, ſo eheſtens vor die Kirchen der Königl. Lande ans Licht treten ſolte, ſo hat man in Erwartung deſſen dem Befehl nur in ſo fern nachgelebt, daß man den Exorciſmum noch überall gebrauchet, wo die Eltern der Kinder die Weglaſſung deſſelben nicht ausdrücklich verlangt haben. c) Noch mehr aber hatte das zu bedeuten, was in den Königl. Preußiſchen Landen geſchahe. Es waren wegen der Beichte erſtlich verſchiedene Verordnungen ergangen, daß es in iedermanns Freyheit ſtehen ſolte zu beichten oder nicht; doch ſolten diejenigen, welche nicht beichteten, ſich entweder in der Vorbereitung oder des Predigers Hauſe einfinden, auch dem Prediger das Beichtgeld wie vordem geben. Als dieſe viel Schwierigkeiten fanden, ſo erging eine neue Königliche Verordnung deswegen nach der andern. d) Dem ohngeachtet meldete man von Magdeburg aus, wo man in der neuen Kirchenordnung alles ſonſt nach den neueſten Königl. Befehlen eingerichtet hat, noch vom Jahr 1740: Es werde niemand in der Stadt zum Heil. Abendmal gelaſſen, der nicht vorhero gebeichtet habe; auch die Vornehmen, ſo bisher anderwerts das Heil. Abendmal ohne Beichte genoſſen, fänden ſich im Beichtſtuhle wieder ein; wie denn einige, ſo deshalben Unruhen angerichtet, und an den König appelliret hätten, nachdem der Herr Abt Steinmetz eine ordentliche Deduction wider ſie aufgeſetzet, nicht geſchützet, ſondern vielmehr beſtrafet worden wären. e)

Den übrigen unſchuldigen Kirchengebräuchen der Evangeliſchlutheriſchen widerfuhr gleiches Schickſaal. Als der König die Petrikirche in Cölln hatte bauen und einweyhen laſſen, ſo verlangten Ihro Majeſtät ausdrücklich, daß die Lichter, die Chorröcke oder weiſſen Kleider, das Abſingen und der Beichtſtuhl

a) Dieſelben T. I. p. 817.
b) Däniſche Bibliothec P. I. p. 202. ſeq.
c) Acta Hiſt. Eccleſ. T. III. p. 202. T. IV. p. 93. T. VI. p. 765.
d) Acta hiſtor. Eccleſ. T. IV. p. 616.
e) Unſchuldige Nachrichten 1740. p. 100.

ſtuhl darinnen nicht eingeführet werden ſolten. Der Herr Probſt Reinbeck ging es ein bis auf den Beichtſtuhl. Allein zwey Jahr darauf erging ein Königlicher Befehl an alle Regierungen des Inhalts: „Daß das Abſingen der Kirchengebete, der Ein„ſegnung des Heil. Abendmals und des Segens ab„geſchaffet; hingegen ſolche laut und deutlich abge„leſen, ingleichen auch die aus dem Pabſtthum her„rührende Chorröcke, Caſeln, und Meßgewand„ꝛc aller Orten abgeſchaffet werden ſolten.„ Dieſer Befehl erging gegen das Ende des 1736. Jahres. In Berlin und denen unter dem Berliniſchen Conſiſtorio ſtehenden Orten lebte man demſelben alſobald nach. Allein die Königsberger, Pommern, Magdeburger und Halberſtädter kamen mit beſondern und bündigen Vorſtellungen ein. Dem ohnerachtet ſolte und muſte es bey der einmal gemachten Ordnung ſein Bewenden haben. Es erging 1737. ein Königlicher Befehl nach dem andern, davon der folgende immer härter als der vorhergehende war; und man muſte ſich endlich an den meiſten Orten dem Königl. Willen unterwerfen. f) Der König lies genaue Erkundigung einziehen, ob und wie man ſeinen Befehlen gehorchet habe. g) Die allerbeweglichſten Vorſtellungen, Bittſchriften und Interceßiones waren umſonſt. Die Prediger, ſo unter Vorſchützung ihres Gewiſſens ſich nicht dazu bequemten, wurden ihres Dienſtes würklich entlaſſen, wie denn alſo Herr Braun, Paſtor in Peiſſen, in Halle Herr M. Müller, Prediger an der Zuchthauskirche, und in Groſſen-Salza Herr Vogt, Diaconus daſelbſt, fortgehen und ihre Stellen andern überlaſſen muſten. h) Als hernach 1738. eine General-Kirchenviſitation verordnet wurde, gab man den Predigern wegen der Kirchenceremonien unter andern folgende merkwürdige Erinnerung, als 1) In Anſehung der Taufe ſolle man den Exorciſmum weglaſſen, wo es von des Kindes Vater verlanget werde. 2) Den Beichtſtuhl ſolle man behalten, aber die Prediger ſolten nicht ſo auf den Beichtgroſchen halten, nicht allen eine auswendig gelernte Formul herſagen; nicht meynen, daß ſie nach ihren Affecten alles reden könten, was ſie nur wolten; nicht alle und jede darzu zwingen, ſondern die, ſo nicht beichten wolten, ungebeichtet zum Heiligen Abendmal annehmen. 3) Weil die Oblaten oft zu dünne oder zu alt wären, ſo könte man ja überlegen, ob es nicht beſſer ſey, daß man in jeder Provinz oder Stadt ſelber Oblaten backe, damit man ſie immer friſch haben, und dieſelben etwa Finger oder Meſſerrücken dicke machen laſſen könte u. d. m. i) Die Schriften, welche über eine ſo groſſe Veränderung gewechſelt wurden, ſind droben angezeiget worden. Sie währete aber nicht lange: denn Ihro jetztregierende Königliche Majeſtät hatten die Regierung nicht lange angetreten, als ſie die vorigen Befehle in ſo weit 1740. wieder aufhoben: „Daß den Predigern frey „ſtehen ſolte, nach den Umſtänden ihrer Gemeinde „ſich der abgeſchafften Gebräuche wieder zu bedienen „oder nicht.„ Eben dieſes wurde auch den franzöſiſchen Predigern bekannt gemacht, denen die Prieſterröcke gleichfalls unterſagt geweſen waren. Dieſer gnädigſten Erlaubniß zu Folge führte man nicht nur in Berlin, ſondern auch an andern Orten dieſelben öffentlich wieder ein, an einigen Orten lies man es auch bey der neuen Einrichtung bewenden. Noch an andern aber, als z. E. in Halle, traf man ein Temperament, und behielt von der alten und neuen Einrichtung ſo viel, als man ſich in genommener Abrede zwiſchen der Geiſtlichkeit und den Gemeinden vergleichen konte. k) In der Römiſch-catholiſchen Kirche ſind die alten Ceremonien nicht nur beybehalten, ſondern der Aberglaube noch in manchen Stücken vermehret worden. So wurde auf Anſuchen des Portugieſiſchen Hofs ein Portug. Jeſuit, Joſephus Anchieta 1736. beatificiret. l) In dem folgenden Jahre aber eine neue Canoniſation mit vier Heiligen, als 1) des Vincentii de Paolis, Stifters des Ordens der P. P. Miſſionarien. 2) Des Franciſci Regis, eines Jeſuiten. 3) Juliana Falconieri. 4) Catharinä Fieſchi, von Genua, vorgenommen. m) Inſonderheit hatte der Pabſt durch die Heiligſprechung des andern dem Jeſuiterorden eine ganz ungemeine Gefälligkeit erzeigt. n)

In Frankreich ſtellete man der Jungfrauen Maria zu Ehren eine ſolenne Generalproceßion auf Königlichen Befehl an, um die Declaration des König Ludwig XIII. in Frankreich zu erneuern, vermöge welcher er gleich vor 100. Jahren ſein ganzes Reich und ſeine Perſon dem beſondern Schutz der heiligen Jungfrau übergeben hatte. Dieſes geſchahe den 15 Auguſt 1638. und wurden alſo von dem jetzigen Könige an eben dem Tage 1738. als am Feſt der Himmelfarth Mariä wiederholet o)

Andere Verſtorbene machten ſich ſchon wieder durch allerhand vorgegebene Wunder der Canoniſation

f) Acta Hiſt. Eccleſ. T. II. p. 230. 372.
g) Eben daſelbſt T. II. p. 774.
h) Eben dieſelben T. III. p. 221.
i) Eben dieſelben T. III. p. 255.
k) Acta hiſtor. eccleſ. T. IV. p. 878. T. V. p. 727. 740. 742. T. VI. p. 1016.
l) Eben dieſelben T. I. p. 953.
m) Dieſelben T. II. p. 358.
n) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom. III. p. 30.
o) Eben daſelbſt p. 45.

tion würdig. Von des Prätendenten verstorbener Gemahlin zu Rom erzehlte man mehr als ein Wunder. Ein anderer Bruder Franciscus zu Rom solte desgleichen gethan haben. p) Ein grosses Creutz zu Arras, das auf dem Gottesacker der Jesuiten stund, und 1739. von neuem geweyhet würde, fing nunmehr auch an, Wunder zu thun, oder wenigstens durch eine kleine Begebenheit die Herren Jesuiten daselbst reich zu machen. q) Zu Vermehrung der Andacht hat auch der Pabst dann und wann noch seinen Schatz von Reliquien aufgethan, und manchen grossen Herrn mit dergleichen Waare beschenket; wie denn unter andern die Königliche Schloscapelle zu Versailles mit dem Leichnam eines Onesymi bereichert wurde, der des Philemons Knecht gewesen seyn solte, dessen Paulus gedenket. r)

Mit dem heiligen Nepomuc trug sich in Pommerellien in dem Städtlein Mewe etwas seltsames zu. Der Evangelische Prediger daselbst fand bey einem seiner Mitbrüder auf dem Lande das Bild dieses Heiligen wo aufgehenkt. Er bezeugte darüber sein Misfallen und kam mit seinem Amtsbruder in Wortwechsel. Die Zwistigkeit blieb nicht verschwiegen, sondern wurde der dasigen Gegend und insonderheit den Päbstlern bald bekannt. Weil sie es nun als eine Lästerung ihres Nepomucs ansahen, so verklagten sie den Prediger bey ihren Obern, und dieser bekam eine Citation, sich vor dem Bischöflichen Gerichte zu stellen. Er wich aber lieber der Gewalt so lange aus, und hielt sich zu Danzig auf, bis die Sache dahin vermittelt wurde: daß er zwar in sein voriges Amt wieder eingesetzet werden, aber doch dem Heiligen zur Satisfaction auf eigene Kosten eine Statue verfertigen lassen solte, welche an einen öffentlichem Platz zu Mewe solte aufgestellet werden. s) Er muste also würklich zu Danzig das Bildnis Nepomucs bey einem Steinhauer bestellen, und die Worte darauf anbringen lassen: S. Nepomucenus ne lingua famosa Ioh. Gerzii (so hies der Prediger) me amplius defamet, custos hic esse volui. In den neuesten Zeiten hat Herr Trombelli sonst in Italien ein besonderes Werk zu Vertheidigung des Religionsdienstes der Heiligen unter dem Titul: Dissertationes de cultu sanctorum, 1740. ans Licht gestellet. t)

p) Dieselben T. II. p. 358.
q) Dieselbe T. II. p. 358.
r) Dieselben T. III. p. 220.
s) Eben daselbst T. VI. p. 61.
t) Unsch. Nachrichten 1740. p. 462.

Das III. Capitel.

Vom Kirchenregimente.

I.

Was wird in diesem Capitel vorkommen?

Dreyerley:

1. Das Kirchenregiment der Evangelischlutherischen.
2. Das Kirchenregiment der Römischcatholischen.
3. Das Kirchenregiment der Reformirten.

Erste Abtheilung.

Vom Kirchenregimente der Evangelischlutherischen.

I.

Was ist bey dem Kirchenregimente der Evangelischlutherischen zu bemerken?

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Versammlungen der Geistlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

II.

Was ist von den Kirchenämtern der Evangelischlutherischen zu erinnern?

Von neuen Kirchenämtern in der Evangelischen Kirche ist nicht viel zu berichten. Doch verdient das grosse Collegium angemerket zu werden, welches Ihro Königliche Majestät in Dännemark zur Generalkircheninspection, 1737. durch eine besondere Verordnung niedergesetzet haben. Es besteht solches aus verschiedenen hohen und ansehnlichen Mitgliedern geistlichen und weltlichen Standes, deren ihr einziges und wahres Augenmerk dahin gerichtet seyn soll, daß sie ihrem äussersten Vermögen nach die wahre Erkenntnis und Furcht GOttes im Lande befördern, und ernstlich dahin sehen mögen, daß das Wort GOttes rein und deutlich nach dem Sinn des Heiligen Geistes gelehret, die Evangelischen Kirchensatzungen, Wahrheiten und heiligen Lehren nach den in der Dänischen Kirche angenommenen Glaubensbekenntnissen der Gemeine unverfälscht, getreulich, und in ihrem völligen Zusammenhange vorgetragen, allen unnöthigen und anstößigen Controversien und Streitigkeiten in der Religion und Lehre vorgebeuget, der wahre und erbauliche Gebrauch der Kirchendisciplin in Gang gebracht, der öffentliche Gottesdienst durchgehends auf eine gleichförmige und erbauliche Art gehalten, und das verderbliche opus operatum aus

den Gemüthern, so viel möglich ausgerottet werden möge ꝛc. z)

Wegen Bestellung der Kirchenämter ist es noch immer so hergegangen, wie in denen vorigen geklaget worden. Hat man an einem Orte etwas gebessert, so ist es an einem andern desto schlimmer hergegangen. Uberhaupt hat der Satz: daß man die Kirchenämter als Wohlthaten austheile, noch immer den Schaden, wie vormals in der Kirche angerichtet. Man hat sich nicht allezeit die Aemter mit Leuten, sondern nur die Leute mit Aemtern zu versehen angelegen seyn lassen. Es beklagt sich noch iemand über das Leben und die Fehler der Prediger, spricht der selige Reinbeck, als die vom so genannten weltlichen Stande; und gleichwol sind sie eben diejenigen, die gemeiniglich am allerwenigsten darauf sehen, daß sie rechtschaffene Hirten der Gemeinden vorsetzen möchten. a)

III.

Wie haben sich die Lehrer in ihren Pflichten verhalten?

Man hat auch in diesem Zeitlaufe die Brüche Zions zu heilen gesucht, so gut man gekont hat. Hohn und Spott der Feinde, welche rechtschaffene Diener Christi bey dem täglich überhand nehmenden Unglauben auf der einen, und von der Schwermerey auf der andern Seite in den neuesten Zeiten haben erdulden müssen, haben ihren Eyfer vor das gute immer mehr gereitzet. Hier oder da hat man über die Reinigkeit der Lehre gehalten, und die Quellen oder Schlupfwinkel des Irrthums aufzudecken gesucht. Auf der andern Seite haben sie auch um deswillen ihre Behutsamkeit verdoppeln müssen, als Fürbilde der Heerde zu wandeln, damit sie nicht andern predigen und selbst verwerflich werden, das übrige kan man in den vorhergehenden dabey nachlesen.

IV.

Wie zeigte sich der Verfall in den Pflichten der Lehrer?

Es hat auch vor diesesmal noch vieles gegolten, was in den vorhergehenden bey diesem Jahrhundert erinnert worden. Doch hat man hier und da angemerket, daß sowol durch gute Verordnungen der Obern, als durch das Hohnsprechen der Feinde der Kirchen, die Lehrer nicht wenig ermuntert worden, auf ihrer Hut zu seyn, und manches von dem zu vermeiden, darüber man sonst geklaget hatte. Es wäre viel von den Quellen zu erzehlen, daher der Verfall der Pflichten der Lehrer, den man noch bemerket, seinen Ursprung nehme: allein es würde zu weitläuftig fallen. Vieles hat Herr D. Baumgarten in der Vorrede zu des Herrn Roques Gestalt eines Evangelischen Lehrers, wie sie in deutscher Sprache erschienen, zusammen genommen, auf den wir uns hier beziehen können; wie denn auch das ganze Buch des Herrn Roques selber diesem Verfall entgegen gehet. b)

Unter den löblichen Verordnungen, dadurch hohe Häupter diesem Verfall abzuhelfen gesucht, sind vornemlich folgende anzumerken. In den Königl. Preußischen Landen kam 1736. wegen der Conduite der Geistlichen ein besonderes Edict heraus, darinn unter andern anbefohlen wurde, daß die Inspectores auf das Leben und Wandel der Prediger genaue Aufsicht haben, was sie ärgerliches hörten, sogleich untersuchen, und bey Strafe der Cassation jährlich eine Conduiten Liste wegen ihrer Prediger und Schuldiener an die Consistoria, und diese solche wieder an den Könige unmittelbar einsenden sollten. Darneben ward anbefohlen, keinen Prediger künftig zu befördern, der nicht ein gutes Zeugniß von Halle, und von dem Inspectore, in dessen Diöces er sich nach seinen Universitäts Jahren aufgehalten, beybringen könne. c) Desgleichen sahe man noch verschiedene andere Verordnungen in diesen Landen, so die Prediger betrafen, als 1) Daß kein Prediger ohne Urlaub von der Regierung aus der Provinz, und keiner ohne Urlaub von Hofe zu haben in fremde Lande reisen solte. 2) Daß in der Woche gar keine Communion und überhaupt keine Privat-Communion solle gehalten werden. d) 3) Daß niemand, der nicht das 25. Jahr seines Alters zurück gelegt habe, zum Predigtamt solle befördert werden, 1738. e) u. d. m. Das wichtigste aber war die general Kirchenvisitation, welche zu Abstellung aller Mängel der Geistlichen 1738 verordnet wurde. Der Herr Oberconsistorial-Präsident von Reichenbach erhielt von Ihro Majestät Ordre, durch das ganze Land zu reisen, und die Prediger durch die Musterung paßiren zu lassen. Er reiste daher aus, erkundigte sich überall genau nach der Prediger ihren Lebenswandel, lies an iedem Orte Prediger, Schulbedienten und Küster entweder auf das Rathhaus oder in die Kirche kommen, und stelte in Beysein allerhand anderer neugierigen Zuhörer eine genaue Untersuchung an, welche oft einen halben Tag und länger währete. Die Prediger bekamen überhaupt einige Erinnerungen, wie sie leben, predigen und catechisiren solten; denn kamen auch besondere Erinnerungen, so die Dorfprediger mehrentheils angingen, aufs Tapet. Die vorzutragenden Puncte wurden ihnen in ziemlich empfindlichen Redensarten grösten-

theils

z) Eben dieselbe T. II. p. 751.
a) Vorrede zu Eachards Veracht. der Geistlichen.
b) Nachrichten von den neusten theol. Büchern T. II. p. 71.
c) Acta Hist. Eccles. T. I. Anfang p. 153.
d) Dieselbe T. II. p. 231. e) Dieselbe T. III. p. 261.

theils vorgehalten, und mit Exempeln, so dem geistlichen Stande zu schlechter Ehre gereichten, erläutert. Mancher Prediger wurde gelobt, ein anderer erinnert, ein anderer scharf bestrafet und bedrohet, nachdem der Herr Präsident von iedem etwas erfahren hatte. Einige wurden gar abgesetzet oder mit Adjunctis versehen, und das übrige dem Könige anheim gestellet, wann er das Protocoll von dieser Visitation würde in die Hände bekommen: und eben so ward es mit den Schulbedienten gehalten. Des Herrn Präsidenten eingesandten Berichte zu folge, ergingen, hernach verschiedene Befehle; als: 1) Die Regierung und Consistoria solten auf die angemerkten Prediger ein wachsames Auge haben, und wie sie sich gebessert? binnen 2. oder 3. Monath einberichten. 2) Alle Obrigkeiten solten die Eltern anhalten, daß die Kinder fleißig zur Schule und Catechisation geschickt würden. 3) Auf den Canzeln solte man sich aller Streitfragen zwischen den Reformirten und Lutheranern enthalten, und dafür lediglich das thätige Christenthum treiben. 4) Die sämmtliche Gerichtsobrigkeiten solten sich den Kirchenordnungen gemässer bezeigen. 5) Prediger solten nicht über eine Stunde predigen; hingegen 6) Die Schulen von den Inspectoren und Predigern fleißig visitiret werden, und was dergleichen mehr war. f)

Die Art zu predigen wurde so gar anfangs den Reformirten, hernach aber den Lutherischen durch eine besondere Cabinetsordre 1739. vorgeschrieben; darinn unter andern die Erlernung der Wolfischen Philosophie, als ein bequemes Hülfsmittel dazu vorgeschlagen ward. Diese Cabinetsordre wurde nicht nur hernach von dem Probst Reinbeck erläutert, sondern es machte sich auch ein ungenannter darüber, und gab eine ausführliche Anleitung, wie man derselben gemäs predigen solte, ans Licht. Alles zusammen erschien unter dem Titul: Grundriß einer Lehrart ordentlich und erbaulich zu predigen 1740. g)

Aus dem Königreich Dännemark hat man von verschiedenen löblichen Anstalten gehöret, davon wir schon manches beygebracht haben. Anno 1736. wurde in dem Königl. Holstein die Verfügung gethan, wie man darauf sehen solle, daß nicht nur tüchtige Subjecta zu der Theologie zugezogen, sondern auch nach zurück gelegten Universitätsjahren eine genaue Aufsicht auf dieselben gehalten würde. h) Zu Verbesserung solcher Anstalten und zur Aufsicht über das Kirchen und Schulwesen über das Herzogthum Schleswig-Holstein, erhielt der Generalsuperintendens Conradi eine besondere und weitläuftige Instruction 1739. darinnen wegen des Berufs der Amtsführung, Dimißion und Aufsicht der Prediger demselben alles genau und umständlichen vorgeschrieben ward. i)

Eben dergleichen Verordnungen sind in den Herzoglich Würtenbergischen Landen ergangen, welche alle dahin abgezielet haben, die Einrichtung des Kirchenzustandes sorgfältig zu verbessern, die Prediger zu einem fleißigen und gründlichen Vortrag der reinen Evangelischen Wahrheit anzuhalten, die Zuhörer insgesamt zu rechschaffener Anhörung des göttlichen Worts, und zu einem heiligen Dienste GOttes aufzumuntern, sonderlich aber sie als Augspurgische Confeßionsverwanten zur näheren Einsicht der theuren Lehre in der Augspurgischen Confeßion zu bringen, und auch dabey das Werk der Gottseligkeit zu befördern. k)

In den Gräflich Pappenheimischen Landen war 1736 verordnet, daß ein jeder Prediger auf dem Lande alle viertel Jahre seinen Amtsbericht an das Decanat erstatten, und darinn den Wachsthum oder Abnahme des Reiches des Lichts und der Finsternis überhaupt so wohl, als die besondern Umstände einzeler Seelen anzeigen solte; wie man denn von noch andern sehr löblichen Anstalten, so die Kirchenverfassung betreffen, aus derselben Gegend Nachricht erhalten hat. l) Dergleichen gute Verordnungen sind noch in andern Evangelischen Landen mehr ergangen.

V

Wie ist es mit der Kirchenzucht in der Evangelischlutherischen Kirche geblieben?

Man merke hierbey:

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere nützliche Anstalten.

VI.

Wie ist man mit den Sündern umgegangen?

Ohnerachtet diejenigen Rechtsgelehrten, welche sich als Erbfeinde der Kirchenzucht aufgeführet haben, immer weiter gegangen, und ihre Grundsätze mehr und mehr ausgebreitet haben; so hat man doch in verschiedenen Evangelischen Landen noch das Ansehen und den Gebrauch derselben erhalten; wie zum Exempel in vorgedachter Königlich Dänischer Instruction ausdrücklich befohlen ward, daß niemand, welcher Kirchenbuße schuldig, ohne vorgängige öffent-

f) Acta histor. eccles. T. III. p. 251. seq. T. IV. 596.

g) II. Nachricht 1740. p. 67. Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 33.

h) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 65.

i) Eben dieselben T. IV. p. 126.

k) Dieselbe T. IV. p. 28. 74.

l) Eben diese T. III. 673. seq.

öffentliche Aussöhnung mit der Gemeinde zur Beichte und zum heil. Abendmal gelassen werden solte. m) In der neuen Magdeburgischen Kirchenordnung ward auch die Kirchenbusse noch beybehalten; doch dem, die sich sonst eines erbaren Wandels bestissen, und sich zum erstenmal zur Hurerey und Unzucht verführen lassen, die Kirchenbusse in so weit nachgelassen, daß sie blos nach vorhergegangener Privatcensur des Predigers, mit Ablesung von der Canzel ohne Nahmen, zum Abendmal solten gelassen werden. Als eine merkwürdige Sache ist noch das Königlich Dänische Edict anzusehen, so wider das im schwange gehende Laster des Fluchens und Schwörens 1738. erging; darinnen denen, so das erstemal aus Uebereilung fluchen oder schwören würden, 2 Rthlr. das anderemal 4 Rthlr. das drittemal 8 Rthlr. u. s. w. Strasse auferleget; von denen aber die solche zu erlegen nicht vermögend, verordnet ward, sie mit Leibesstrafen anzusehen; muthwillige Flucher hingegen solten das erstemal mit 15. Thaler und der Kirchenbusse, doch ohne Benennung ihres Nahmens; das anderemal mit dem Halseisen und mit der Kirchenbusse unter öffentlicher Benennung; das drittemal aber mit zweymaliger Stellung ans Halseisen und der Kirchenbusse kniend vor dem Altare bestraft werden, und deswegen genaue Aufsicht gehalten werden solte. o)

VII.

Was hat man vor andere Anstalten zu bemerken?

Man merket:

1. Die Schulen,
2. Die Orden und gelehrten Gesellschaften.
3. Die Bibliotheken.
4. Den Zustand der Gelehrsamkeit insgemein.

VIII.

Was hat man von den Schulen in dieser Zeit zu merken?

In den Churhannöverischen Landen hat man in dem gegenwärtigen Zeitlauf sehr ansehnliche Anstalten zur Aufnahme der Wissenschaften gemacht. Das erste betraf die neue Universität Göttingen. Nachdem das allerhöchste Kayserliche Privilegium darzu 1733. ausgefertiget worden, so machte man nähere Anstalten zu völliger Einrichtung derselben. Das Gymnasium so bishero daselbst geblühet, wurde 1734. gar aufgehoben, hingegen schrieb D. Heumann nach Michaelis das erste Lections-Programma, und auf Weynachten gedachten Jahres das erste Fest-Programma. Man hatte sich bemühet, die gelehrtesten Leute von den deutschen Academien unter Versprechung gar ansehnlicher Vortheile dahin zu ziehen; welches auch ziemlich nach Wunsch erging. Es kamen daher 1735. schon die gelehrtesten Männern aus verschiedenen Gegenden an, um ihre Aemter in einer jeden Facultät anzutreten. Insonderheit lies sich der grosse Patron der Gelehrten der Geheimderath Gerlach Adolph von Münchhausen die Einrichtung und Aufnahme der neuen hohen Schule unermüdet angelegen seyn. Man machte allerhand nützliche Anstalten, die neuen Herren Professoren lasen und disputirten fleißig. Das grosse Pauliner oder Dominicaner-Kloster wurde nebst der dabey befindlichen Kirche der Academie eingeräumet, und mit ansehnlichen Gebäuden vermehret, die Stellen in den Facultäten waren besetzt; in der Theologischen waren drey Ordinarii, Feuerlein, Crusius, Oporin, Extraordinarii waren Heumann und Cotta: in der Juristischen Facultät waren 5 Ordinarii, Gebauer, Reinhard, Maßcov, Treuer und Schmauß; Extraordinarii waren, Senckenberg und Ayrer. In der Medicinischen Facultät war Richter, Haller und Segner, in der Philosophischen aber Köhler, Geßner, Hollmann, Penther und Kahle; dabey es auch an Sprach- und Exercitien-Meistern nicht fehlte.

Es folgte also den 17 Sept. 1737. das Inaugurations-Fest. Der Herr von Münchhausen, und der Oberconsistorial-Director zu Hannover Herr Johann Peter Tappen erschienen als Königl. Abgesandten dabey. Früh um 7. Uhr ging man in Procession aus den Auditorien-Gebäuden nach der Universitäts-Kirche mit grossem Pracht. Es waren auf 1500 Studiosi, 2 Deputirte von der Universität Helmstädt, und viele studirende Herrn Grafen zugegen, so die Insignia trugen. Die Landstände hatten gleichfals aus allen Provinzien ihre Deputirte geschickt, welche den ganzen Zug ein besonderes Ansehen gaben. Nachdem der Gottesdienst mit Beten und Singen angefangen worden, hielt der Herr Consistorialrath Mentzer über die Worte: Jes. XXXII, 20-22. eine Predigt, und darauf ward der Seegen ertheilet. Denn wurde nach einer schönen Music das Lied: Komm heiliger Geist ꝛc. angestimmet, worauf die solenne Einweihung vor sich ging. Der andere Königl. Gesandte hielt eine lateinische Rede, machte bekant daß Ihro Königl. Großbrittannische Majestät selbst Rector Magnificentissimus der neuen Universität seyn wolten; ernante den ersten Professer der Theologie Herrn D. Feuerlein zum ersten Prorector, und die Decanos in allen Facultäten, womit zugleich einem jeden die gehörige Insignia und der gesamten Uni-

m) Eben dieselbe Tom. IV. 439. 193. 592. Tom. III. p. 873. 876.

o) Eben dieselbe T. III. p. 211.

versität die Kayserlichen und Königlichen Privilegia, die Generalstatuten, Matricul und Siegel übergab. Nachdem nun der neue Prorector eine lateinische Danksagungsrede gehalten, sang man das Te Deum Laudamus, und ging ohne Ceremonien nach Hause: Ausser das der neue Prorector mit einer Procession in sein Haus begleitet wurde. Den ganzen Tag brachte man mit allerhand Freudenbezeugungen zu; der folgende aber war zu einer solennen Promotion in allen Facultäten ausgesezt. Auf diese Inauguration sind verschiedene Münzen von 1734. und 1736. gepräget worden. Verschiedene auswärtige, und inländische liessen sich angelegen seyn, in öffentlichen Schriften ihre Freude über den Flor und neuen Zuwachs der Wissenschaften in den Hannöverischen Landen an den Tag zu legen m). Die wichtigste Schrift in der Sache ist aber folgende: De academia *Georgia Augusta*, quæ Gottingæ est, a sereniſſimo potentiſſimoque principe ac Domino *Georgio II. M. Britanniae* Franciae et Hiberniae Rege, *defenſore fidei*, duce Brunsvicenſi et Luneburgenſi S. R. Archi theſaurario et Electore condita et d. XVII. Sept. CIↃ IC CC XXXVII. solenniter dedicata brevis narratio Io. Mathiae Gesneri: adjecta privilegia caeſareum atque regium itemque monumenta alia historiam academiae continentia atque illustrantia. Gottingae apud Abr. van den Hoeck, Acad. Typogr. Fol. 5½ Bogen n).

Uber dieses liessen Ihro Königliche Majestät 1737. eine neue Schulordnung machen, welche 1738. zum Vorschein kam, und viele vortrefliche Anweisungen und Vorschriften enthielt. o) Der berühmte Herr Prof. Geßner war zum Inspector über alle Schulen in Dero Deutschen Landen vorordnet, und unter dessen Aufsicht in Göttingen ein besonderes Seminarium angelegt, darin tüchtige Schullehrer sollten zugezogen werden. Ja damit das Ansehen der Gelehrten in dasiger Gegend befördert würde, so war die Verfügung gemacht, daß diejenigen, welche auf Universitäten promoviret hätten, in geist- und weltlichen Beförderungen, vor andern gewisse Vorzüge haben solten p)

Weil die Jugend, die in den Schulen zu erziehen ist, nicht alle in einerley Absicht die Schulen besuchet, so haben Ihro Königliche Majestät von Dännemark zu Altona, 1738. nach diesen verschiedenen Absichten ein Gymnasium anlegen lassen. Dieses begreift: 1) Eine Vorbereitungsschule vor diejenigen, die nur als wahre Christen und gute Bürger einmal Unterricht nöthig haben. 2) Ein Paedagogium, vor die, welche in ihren künftigen Umständen die Erkentniß der Sprachen, Künste, Geschichte, Sittenlehre, und andere Stücke der Gelehrsamkeit nicht entbehren können. 3) Ein Gymnasium Academicum vor diejenigen, welche eigentlich den Studien völlig gewidmet sind. Die lezten zwey sind insonderheit so mit einander verbunden, daß sich eins auf das andere beziehet. q)

In Halle legte Herr Mag. Semmler, der seit vielen Jahren die Aufsicht über die deutschen Schulen bey Halle geführet hatte, eine so genannte mathematische, mechanische und ökonomische, Realschule an, welche 1739. auch höhern Orts approbiret wurde. Die Kinder solten darinne auf eine besondere Art durch den Augenschein von allerhand nöthigen Dingen in der Mathematick, in den mechanischen Künsten und in der Haushaltung unterrichtet werden, damit sie nicht nur zu einer nähern Erkentnis des Schöpfers, der Heilsordnung und der Kirchengeschichte, sondern auch zu Erkentniß der Anfangsgründe solcher Wissenschaften gelangen möchten, die sie in dem gemeinem Leben mit Nutzen gebrauchen könnten. r)

In den Königlich Preußischen Landen sahe man 1735. eine Verordnung, daß man aus allen Schulen um das neue Jahr eine Liste einschicken und melden solte, welche Kinder zum Studiren tüchtig wären oder nicht, damit man diese zurück halten könne. s) Hingegen als der Inspector zu Dedeleben Teuber unterthänigst im Vorschlag brachte, daß ein ieder Prediger von seinen Eingepfarrten ebenfalls eine besondere Conduitenliste, wie von Predigern und Schulen verordnet worden, halten und einschicken solte; erhielt er zur Antwort; daß weil man mit der Conduitenliste der Prediger noch nicht alles einmal in Richtigkeit habe, man wegen allgemeiner Anordnung der Parochialliſten noch Bedenken trage, ihm aber doch frey stellen wolle, dergleichen in seiner Inspection zu versuchen. t)

Die Schule zu Hailsbrunnen wurde auf Befehl des Herren Marggrafen zu Anspach 1736. und zu Bayreuth 1737. gar aufgehoben und in beyde Marggräfliche Residenzen zur Verbesserung der Fürstl. Gymnasien verleget, auf welche beyderseits Hochfürstliche Häuser grosse Sorge und Kosten Zeither verwendet haben. u) Hingegen wurde zu Frankfurt am Mayn 1735. ein Seminarium theologicum errichtet, darinn alle 3 Monate eine theologische

m) Acta histor. eccleſ. T. II. p. 318. 760. 955. 1071.
n) Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 568.
o) Eben dieselbe 1738. p. 189.
p) Eben daselbst p. 825.
q) Acta histor. eccleſ. T. V. p. 546.
r) Eben dieselbe T. IV. p. 198.
s) Dieselbe T. II. p. 230.
t) Acta histor. Eccleſ. T. VI. p. 706.
u) Eben dieselbt. T. II. p. 390.

gische Disputation mit den Candidatis und von einem unter diesen alle Jahr eine öffentliche Rede solte gehalten werden, wozu eine Stiftung eines reichen Apotheckers, Herrn Salzwedels, den Grund geleget hatte. Denn dieser hatte 1000. Gulden zu dem Endzweck gewidmet, daß der Senior des Ministerii daselbst die Candidaten zu einer gründlichen theologischen Wissenschaft, ungeheuchelten Gottesfurcht und klugen Führung des künftigen Predigtamts anweisen, davor aber die Helfte der Zinsen vom Capital, die andere Helfte aber die Candidaten geniessen solten. Doch konte der Vorschlag nicht eher als eilf Jahr nach seinem Tode ins Werck gerichtet werden. x)

Von dergleichen milden Stiftungen hat man von andern Orten noch mehr berichtet. Der seelige Reichs-Hofrath von Lynker hatte 4000. Gulden zu dem Ende vermacht, daß man von den davon zu hebenden Zinsen ein oder zwey tugendhafte, geschickte und gottesfürchtige Ingenia, welche die theologische Facultät in Jena zu denominiren habe, unterhalten und dem studio sublimiori theologico gewidmet werden könnten: welche Stiftung 1736. auch würklich in Gang kam. y) Wegen der berühmten Schabbellianischen Stiftung zu Lübeck, und der grossen Krausischen in Nürnberg hat man 1737. und 1739. besondere Jubilää gefeyert, und das Andenken derselben von neuem in besondern Schriften bekant gemacht. z)

Recht merkwürdige Anstalten hat man durch die gute Vorsehung GOttes von Darmstadt erfahren; dabey sich Herr Fresenius als ein geseegnetes Werkzeug hat gebrauchen lassen. Dieser Mann, der ietzo als Hofprediger zu Darmstadt stehet, war immer mit Vorschlägen umgegangen, wie man denen, so sich von andern Religionen zu uns wenden, besser unter die Arme greifen könte. Er entwarf seine Gedanken schriftlich, und übergab sie dem geheimen Rathscollegio zu Darmstadt, das den Entwurf mit einer gründlichen und sehr christlichen Vorstellung dem Herrn Landgrafen überreichte. Der HErr, der die Herzen lenket, fügte es auch, daß der Anschlag gnädigst approbiret wurde. Man traf alsobald die Einrichtung, daß man vor allerley Arten irrender Personen, die sich zu der Evangelischen Kirche wenden wollen, geistlicher und leiblicher weise sorgte. Zu welchem Ende nicht nur ein besonderes Collegium hierzu bestellet, sondern auch ein mildreicher Fond zu den aufzuwendenden Kosten gnädigst angewiesen wurde. a) Herr Fresenius hat diese Anstalten selber beschrieben, und um weitern Beystand in einer so wichtigen Sache gebeten, welcher allerdings zur Erweiterung der Anstalten nöthig ist.

Eine fast eben so löbliche Anstalt machte iemand vor reisende Personen protestantischer Religion in Paris. Denn weil die reisenden Deutschen daselbst, im Fall sie krank oder von Geldern entblöset sind, entweder den Zunöthigungen und der Gewissensmarter der päbstlichen Clerisey sich unterwerffen, oder ohne Pfleg und Wartung da liegen müssen, so kam ein evangelischer Theologus, der solche Umstände oft mit thränenden Augen angesehen, auf den Vorschlag, eine so genante Krankenkammer in Paris zu miethen, und alle Protestanten ohne Entgeld in dieselbe aufzunehmen, damit sie theils leiblicher Weise mit gehöriger Wartung versorget, theils an Evangelischen Besuchungen und geistlichen Zusprüchen keinen Mangel litten. Er hatte den Anfang zu diesen Anstalten auch würklich gemacht, als er solches durch ein öffentliches Blat eröfnete, und um den milden Beytrag zu seinem Vorhaben bat. b) Diejenigen so einen milden Beytrag zu thun gedenken, sollen sich deshalben bey dem Herrn M. Rieger, Pfarrern zu St. Leonhard in Stuttgard melden, der in einer brieflichen Bekanntschaft mit jenem Theologo stehet. Vor Witben und Waysen hat man an mehr als einem Orte löblich gesorget. In den Würtenbergischen Landen ist der Fiscus charitatiuus vor wenig Jahren noch mehr erhöhet und in eine bessere Ordnung gebracht worden; also daß im letzten Synodo des 1738sten Jahres 270. Witben angegeben wurden, deren iede diesesmal 14 Gulden bekam. c)

Zu Moringen, ohnweit Göttingen hat man ein neues Land-Waysenhaus vor 150. arme Kinder angelegt; und Herr Mercatus in Schleswig brachte das dasige Waysenhaus durch seine unermüdete Vorsorge immer in eine bessere Einrichtung. d)

Endlich gehöret noch hieher, was der ruhmwürdige Graf von Seckendorf aus einer angestammten Liebe zur evangelischen Wahrheit gethan. Als er in dem lezten Kriege das Commando in Ungarn hatte, theilte er viele 1000. Exemplarien eines lutherischen Catechismi, der in die Sclavonische Sprache übersetzet worden, in Croatien und Sclavonien aus; und auch dieses solte etwas seyn, dadurch

x) Eben dieselbe T. II. p. 569.
y) Eben daselbst T. II. p. 565. T. III. p. 314. T. IV. p. 144.
z) Dieselbe T. II. p. 947. T. III. p. 955.

a) Fresenii ausführliche Beschreibung der neuen Proselyten-Anstalt zu Darmstadt.
b) Acta Hist. Eccles. T IV. p. 558.
c) Eben dieselbe T. III. p. 736.
d) Eben dieselben T. III. p. p. 716. T. IV. pag. 816.

durch seine Feinde bey der nochmaligen Untersuchung die Puncte seiner Anklage zu vermehren gedachten. e)

IX.

Was ist von neuen Orden und gestifteten Gesellschaften zu merken?

Unter den hohen Häuptern evangelischer Religion hat unsers Wissens keines in diesem Zeitlaufe auf einen neuen Orden gedacht. Aber desto mehr hat man von gelehrten Gesellschaften gehöret. Die deutschen und lateinischen Gesellschaften, deren vormals gedacht worden, haben noch immer Proben ihres Fleisses ans Licht gestellet; ihre Zahl aber ist durch eine neue deutsche, welche zu Göttingen auf erhaltenen Befehl 1740. öffentlich eingeführet und bestätiget wurde, wiederum vermehret worden. f)

In Franken wurden einige Prediger eins, eine schriftliche Pastoralconferenz anzustellen, so die Verbesserung ihres eigenen Seelenzustandes und das Wachsthum ihrer Gemeinden zur Absicht haben solte. g) Hingegen that Mag. Heumann einen Vorschlag zu einer Gesellschaft einiger Schriftverständigen, welche sich zusammen thun und an einer ausführlichen Paraphrasi der ganzen Heil. Schrift mit zusammengesetzten Kräften arbeiten solten. Man hat aber zur Zeit nicht gehöret, daß ein solcher Vorschlag, ob ihn gleich einige approbiret, hätte können ins Werk gerichtet werden. h)

In Halle thaten sich einige gelehrte Männer 1736. zusammen, welche ihr Absehen auf alle Theile der Gelehrsamkeit, sonderlich aber die, so bey andern gelehrten Gesellschafte aus der Acht gelassen werden, richten wollten. Sie nenneten sich die prüfende Gesellschaft und haben nach der Zeit verschiedene Proben bekant gemacht. i) Auf gleiche Art vereinigte sich eine gelehrte Gesellschaft in Lübben in der Niederlausitz und setzte wöchentlich den Sonnabend dazu aus, daß sie zusammen kämen, und sich unter dem Nahmen Societatis disendodocentium über gelehrte Materien unterredeten. k)

Das grosse Domcapitulgische Prediger-Collegium feierte in Leipzig den 20 October 1740. das Andenken seiner vor 100. Jahren geschehenen Stiftung; dabey Doctor Jöcher die Predigt hielt, welche hernach nebst einem Anhange von dieser Jubelfeyer durch den Druck bekannt gemacht ward. Man sahe unter andern aus einem Verzeichnisse der sämmtlichen Mitglieder, so seit 100 Jahren darinne gestanden, daß bis 1740. vorjetzo 711 Mitglieder gewesen, darunter sehr viele in den folgenden Zeiten zu den ansehnlichsten Aemtern in der Kirche GOttes gelanget. l)

Nicht weniger ist die philosophische Gesellschaft merkwürdig, welche 1736. unter dem Nahmen der Societatis Aletophilorum von dem Herrn Grafen von Manteufel errichtet worden. m) Sie bestund aus einigen theils zu Berlin wohnhaften theils auswärtigen Verehrern der Wolfischen Weltweisheit, welche sich die Wahrheit aufrichtig zu suchen und zu vertheidigen wolten angelegen seyn lassen. Sie hat sich nach dem weiter und insonderheit auch zu Weissenfels ausgebreitet, und man hat uns versprochen, ihre Gesetze und völlige Einrichtung bald ausführlich bekant zu machen. n)

Eine Gesellschaft ist noch übrig, von welcher wir nicht wissen, ob wir sie zu den Lutheranern oder Reformirten rechnen sollen. Es ist der Ritterorden vom Senfkorn, von dem wir oben bey den Herrenhuthischen Zwistigkeiten, so viel als zur Geschichte desselben dort nöthig war, gesagt haben. Nach des Herrn Vogers Berichte solte der Stifter desselben der Herr Graf von Zinzendorf seyn. Die Glieder solten aus allen Religionen ohne Ansehung des Standes und anderer Dinge dazu aufgenommen werden. Das Ordenszeichen solte eine Senfpflanze seyn. Die Brüder solten einen güldenen Ring tragen mit der Umschrift: Unser keiner lebt ihm selber. Das Ordenskleinod soll ein güldenes Creuz an einem grünen Bande seyn. In dem mittlern Ovalcirckel desselben soll die Senfpflanze, wie sie zum Baume geworden, gemahlet seyn, und die Umschrift führen: Quod fuit ante nihil. Wenn die Ordensbrüder ihre jährliche Zusammenkünfte in der Capelle des Schlosses Gnadenfrey hielten, so solten sie in einem türkischen rothen seidenen Caftan erscheinen, an dessen rechten Seite ein silbernes Creuz, in dessen Mitte sich ein Senfkorn weiset, zu sehen seyn, mit der Beyschrift: In immensum crescit in Christo IESV. Die Brüder solten in alle Provinzen und Reiche der Welt ausgetheilet werden. Sie sollen ihren Großmeister und Secretarium haben; jährlich aber gewisse Fest- und Fasttäge anstellen ꝛc. o)

Allein der Herr Graf hat die Groß-Meisterschaft dieses Ordens, wie wir schon oben gemeldet haben, durch-

e) Hamb. Berichte 1740. p. 338.
f) Leipz. gelehrte Zeitungen 1740. p. 165.
g) Acta Hist. Eccl. T. IV. p. 143. 513.
h) Acta hist. eccles. Tom. IV. p. 335. Tom. V. p. 333.
i) Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 852.
k) Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 727.
l) Jöchers Dankpredigt zum Andenken der vor 100 Jahren geschehenen Stiftung dieses hohen Collegii. Acta hist. eccles. T. V. p. 434.
m) Philosophischer Büchersaal. 2ter Theil p. 160.
n) Neubecks nachgelassene kleine Schriften in der Vorrede.
o) Hamb. gel. Berichte 1739. p. 826.

durchaus nicht auf sich wollen kommen lassen, und vorgegeben, daß der Orden schon mit dem Anfang dieses Jahrhunderts entstanden sey. Unterdessen hat man doch zugegeben, daß ein dergleichen Orden in der Welt sey, und man wird aus den Gesetzen desselben den Schlus gar leicht machen, daß er mit den Anstalten des Herrn Grafen ziemlich übereinkomme. Man hat darauf die Regeln desselben zu Büdingen 1740. selber bekannt gemacht, p) davon wir nur den kurzen Auszug, den man den Büdingischen Sammlungen einverleibet hat, hier beybringen wollen. Man beschreibt daselbst die Hauptabsicht des Ordens also: q)

1. Die Glieder unserer Gesellschaft wollen das ganze menschliche Geschlecht lieben.
2. Sie wollen sein Bestes auf alle Weise befördern.
3. Sie wollen die Seelen mit ihrem Schöpfer, und so bald sie von dem Erlöser was wissen auch mit dem zu verbinden suchen.
4. Sie wollen ehrlich handeln, und ob schon vorsichtig und behutsam, doch niemals verstellt.
5. Sie wollen nichts übereilen, sondern alles nach reiflicher Uberlegung sicher ausführen.
6. Sie wollen sich nicht lange besinnen, durch die Thüren, so die Vorsehung Gottes zur Beförderung seines Werks von Zeit zu Zeit aufthun wird, einzugehen, und was dabey zu thun seyn wird, munter und unerschrocken zu thun: sie wollen sich aber äusserst in acht nehmen, daß ja derenthalben kein schon eröfneter Paß wieder geschlossen werden möchte.
7. Solte einer einen Feind haben, der ihn drückte und vor seine Person recht schädlich wäre; es ginge aber die Sache des gemeinsamen Herrn in desselben Händen glücklich von statten, so soll er ihn nicht nur nicht hindern, sondern allen ersinnlichen Fleiß anwenden, ihm an der Hand zu stehen, damit sein Werk conserviret werde und grosser Nutzen daraus entstehe.
8. Zur Abschaffung einiger guten Sachen, wenn sie uns schon nicht anständig sind, soll man ohne gründliche und genaue Untersuchng keine Hand anlegen, sondern sich vielmehr befleißigen, denselben aufzuhelfen.
9. Wir wollen uns alle vor dem unserer Zeiten ganz zur Natur gewordenen, aber höchst gefährlichen Principio hüten, in der Lehre, Sitten oder Ceremonien neuerliche Dinge einzuführen, vielmehr aber dazu rathen und helfen, daß das Alterthum, welches doch allem vorzuziehen, wo es ohne abermalige bedenkliche Neuerung geschehen kan, wieder hergestellet werden möge, und was eingeführet ist, lieber heiligen als abschaffen.
10. Neue Einrichtungen aber, nach des Heilands Rath, nicht in die alten und überjährten mischen, damit der Riß nicht ärger werde.
11. Werke des Heylandes, die mit Finsterniß bedeckt gewesen, durch göttliche Wunder-Gnade aber erhalten, und in ihrem vorigen Glanz gesetzet werden, wollen wir fleißig souteniren, und daß sie das vorige Lustre wieder erhalten, uns befleißigen.
12. Wer es hübsch macht und auch nur eine gute Intention hat, dem wollen wir aus allem Vermögen beystehen, erinnern, forthelfen, und wenn er etwa einen unsichern, oder noch unausgearbeiteten Plan hat, ihn darum nicht verachten, sondern einhelfen, damit dem allgemeinen Herrn mit zusammengesezten Fleisse gedienet werde.
13. Wenn denn diese und dergleichen Dinge nach dem Wohlgefalln des Herrn glücklich vollbracht sind, so wollen wir frölich einschlaffen, wir werden nichts verdienet haben, um Barmherzigkeit bitten, die das Creutz Christi erworben hat; wir wollen aber doch frölich entschlafen, wenn wir den Willen des Herrn in der Zeit ausgedienet haben. Denn nach gethaner Arbeit ist gut ruhen.

p) Acta histor. Eccles. T. VI. p. 558.
q) Büdingische Sammlungen T. I. p. 651.

X.

Was ist von den Bibliothecken überhaupt in allen drey Religionen zu merken?

Zu Maynz haben die Herren Kämmerer von Worms Freyherrn von Dalberg zum Behuf der Gelehrten ihre schöne Bibliothek zum gemeinen Gebrauch eröfnet. Sie ist über 7000. Bände stark, und schon lange bey der Familie gewesen. Herr Legipont, ein gelehrter Benedictiner aus Limburg, schlug es gedachten beyden Herrn vor, ihre Bibliotheck als den Grund eines grössern Werks dem gemeinem Gebrauche zu widmen. Dieser gelehrte Mann lies zu dem Ende 1737. eine Schrift unter dem Titul: Discursus paraeneticus ad aequos bonarum artium amatores, etc. drucken, darin er der gelehrten Welt mehr Vorschläge eröfnete, wie sich eine Gesellschaft zusammen thun, und diese Anlage zu einer ungemein kostbaren Bibliothec recht vollkommen machen könte. r)

Zu Anspach legte der iezt regierende Herr Marggraf 1738. eine neue öffentliche Bibliothec an, und zu Hamburg hatte der vortrefliche gelehrte Herr Pastor Wolf seinen auserlesenen Bücherschatz zum öffentlichen Gebrauch an die Stadt Hamburg vermacht, wie wir droben bey seinem Leben erzehlet haben. s) Dieses Schicksal der Wolfischen Bibliothec

r) Lewz gel. Zeit. 1737. p. 241.
s) Acta histor. eccles. T. III. p. 816. T. IV. p. 847.

thec war den Gelehrten weit vortheilhafter, als dasjenige, welches andere Bibliothecken berühmter Männer, als Fabricii, Thomasii, und anderer erfahren haben, so durch die gewöhnlichen Auctionen sind zerstreuet worden.

Eine sehr nützliche Anstalt ist es, die man zu Paris gemacht hat, daß man ein weitläuftiges und vollständiges Verzeichniß aller in der Königlichen Bibliothec befindlichen Bücher und Manuscripten verfertigen lies. Die Sache wurde den gelehrtesten Männern aufgetragen, und man versicherte, das ganze Werk werde 22. Bände in Folio ausmachen, aber über 500. mal nicht abgedruckt werden; weil der König nur, wie man sagte, unter verschiedenen hohen Prinzen, Staatsministern und Academien damit Präsente zu machen gesonnen seyn. t) Hingegen hat der König beyder Sicilien zu Bezeugung seiner Liebe gegen die Gelehrsamkeit und Sorgfalt vor das Aufnehmen der Wissenschaften, den ansehnlichen Büchervorrath der Herzoge zu Parma, der Universität zu Neapolis geschenkt, und befohlen, daß sie Wöchentlich dreymal zum gemeinen Gebrauche offen stehen solle, u) ja man legte 1740. in den Königlichen Pallaste selber eine sehr kostbare Bibliothec an, die aus 12. Zimmern bestehen solte. x)

XI.

Was ist von dem Zustande der Gelehrsamkeit insgemein zuerinnern?

Wer die Lebensbeschreibungen der verstorbenen Gottesgelehrten, und die Nachrichten von den Zwistigkeiten mit Aufmerksamkeit ansiehet, der wird sich von dem Zustande der Theologischen Gelehrsamkeit einen ziemlichen Begrif machen können. Gelehrte Männer, die noch leben, und sich um einzele Wissenschaften besonders verdient machen, kennet man schon aus andern Nachrichten; und das Steigen und Fallen der Wissenschaften läst sich merklicher und deutlicher in einem grossen, als in einem kurzen Zeitlaufe, vorstellen. Weil nun in dem vorhergehenden auf dieses Jahrhundert dieser Punct ebenfalls ausgesetzet geblieben, so wollen wir es auch vor diesesmal bis dahin, wenn das Jahrhundert seine Helfte wird erreichet haben, verspahren, und man kan unterdessen mit dem, was droben bey der Lehre gesaget worden, zufrieden seyn.

XII.

Was sind vor geistliche Versammlungen von den Evangelischlutherischen angestellet worden?

Es sind in gar vielen Evangelischen Landen die gewöhnlichen Synodi der Ordnung nach angestellet und gehalten worden. Der zu Reval sowol, als in den Pappenheimischen wird ordentlich fortgesetzet. An manchen Orten, als z. E. in den Würtenbergischen, sind durch Vorstellung der Synoden allerhand schöne Einrichtungen gemacht worden y). Daß die Herrenhuthische Brüderschaft 1740. in Gotha eine starke Versammlung unter dem Nahmen eines Synodi gehalten, ist schon droben von uns erzehlet worden.

XIII.

Was ist bey der Gewalt der Lutherischen Obrigkeit zu merken vorgefallen?

Aus den Streitigkeiten und andern bereits erzehlten Dingen ist schon zur Gnüge bekant, besonders aber aus den Verordnungen, so wir beygebracht, offenbar, daß die höchsten Häupter der Evangelischen Kirche ihre Gewalt wohl gebrauchet haben. Die Schüler Christian Thomasii haben zwar die Grundsätze ihres Lehrmeisters hier und da erweitert, z) und man hat mehr als ein schädliches Buch gesehen, darinne man das Recht der Obrigkeit in Kirchensachen über alle Vernunft ausgedehnet hat. Dessen vor ietzo nicht zu gedenken, was man etwa auf hohen Schulen mündlich vorgetragen, und manches gegen die Evangelische Kirche gut gesinntes Gemüthe damit verderbet hat. a) Wäre es alles in der Kirche nach dieser Leute Wunsch ergangen, so würde man eine ganz andere Kirchenverfassung, als die gegenwärtige haben. Man hat auch an mehr als einem Orte würklich betrübte Folgen ihres Unterrichts nicht nur in solchen Dingen, so zu dem äuserlichen Religionsanstalten gehören, sondern auch die Religion selber betreffend, würklich an einigen Orten empfunden. Allein es haben sich nicht nur Gottesgelehrte, sondern auch verschiedene rechtschaffene Rechtsgelehrte ihren Beginnen mit Ernst widersetzet. Denn man besorget nicht unbillig, daß wenn ihre Grundsätze nach ihren Absichten überall solten angebracht werden, die Religion selber zuletzt in eine Kunst sicher zu herrschen, und in eine menschliche Erfindung möchte verwandelt werden. b)

Andere Abtheilung.

Vom Kirchenregimente der Römisch-catholischen.

t) Leipz. gel. Zeitung. 1738. p. 3. 1739. p. 758.
u) Eben dieselbe 1739. p. 835.
x) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 152.

y) Acta histor. eccles. T. II. p. 596. T. III. p. 736. 202. etc. Acta T. V. p. 277.
z) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 107. p. 62.
a) Nachr. von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 4.
b) Mosheimii instit. hist. christ. recent. aetat. p. 757.

I.

Was wird bey dem Kirchenregiment der Römischcatholischen vorkommen?

Viererley:

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Versammlung der Geistlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

II.

Was ist von den Kirchenämtern der Römischcatholischen zu erinnern?

Man siehet hier:

1. Auf die Antichristische Herrschaft und Tyranney des Pabstes.
2. Auf die Aemter und Verrichtungen der andern Kirchenbedienten.

III.

Was ist von der Antichristischen Tyranney und Herrschaft des Pabstes zu merken?

Wie der Pabst sein Ansehen nicht nur in den Europäischen christlichen Staaten zu erhalten, sondern auch mit der christlichen Lehre auswerts durch die Mißionarien, befördert wissen wolle, kan man aus der Geschichte der Päbste, aus der Mißionshistorie und aus dem französischen Kirchenstreitigkeiten zur Gnüge wahrnehmen. Allein die Anschläge gehen ietzo nicht mehr so gut, als vor etlichen hundert Jahren von statten. Denn so oft die Päbste zeithero etwas mit den Höfen in Frankreich, Portugall und Sardinien zu thun bekommen, so oft haben sie etwas von ihrem vorigen Ansehen und Rechten dabey aufopfern müssen. c)

Von dem Spanischen Hofe sind dem Pabst immer ganz unerträgliche Zumuthungen begegnet. Man verlangte vor einigen Jahren, der Pabst solle durch eine Bulle verwilligen, daß der König in Spanien die Personen zu den Bißthümern und geistlichen Beneficien, wie der König in Frankreich ernennen dürfe. Als der Pabst sich in Güte darzu nicht verstehen wolte, verlangte man es mit Gewalt, und wolte so wohl in Madrit als Neapolis eine eigene Datarie zu Vergebung solcher Beneficien anlegen. d) Doch ist die Sache noch so überhin gegangen. Allein wenn der Vorschlag, den ein Spanischer Doct. del Feio genannt, dem Könige unter ziemlicher Approbation gethan haben soll, zu Stande gekommen wäre, so hätte dem Pabst erst sollen bange werden. Man wolte, wie es hies, in Spanien eine Reformation vornehmen. Man wolte die Glaubensarticul, so nicht in heiliger Schrift gegründet wären so wohl, als andere Lehrpuncte, die noch dunkel wären, besser untersuchen. Der Römische Hof ziehe jährlich erstaunliche Summen aus dem Lande, die könte man auch behalten, und besser anwenden u. d. m. Allein man hat die Sache nicht weiter gereget. Der Hof zu Neapolis machte es nicht besser, wie wir hernach sehen wollen. Der Pabst versuchte unterdessen sein äuserstes, die wankende dreyfache Crone noch etwas zu erhalten. Man hat Friede und Tractaten, als neue Stützen derselben gemacht, welche halten werden, so lange es gehen will. Unter andern hat man sich Mühe gegeben, den Leuten von anderer Religion die Herrschaft des Pabstes und andere papistische Lehre recht süsse vorzustellen, um noch mehrere Unterthanen zu gewinnen: Man hat diese Lockspeise in mehr als einer Schrift den Protestanten vorgesetzet. Der P. Götze zu Dresden, der vormals von der evangelischen Religion abgefallen war, schrieb 1738. Christliche Zuvereitung zu einem seligen Ende durch Glauben ꝛc. darinnen er die papistischen Lehrsätze unter einer lutherischen Decke vortragen und den Leuten das Pabstthum, als lauter evangelische Wahrheiten, bey denen man selig sterben könne, vortragen wolte. Allein es wurde ihm bald geantwortet in der hinterlistigen und theils zu hochgetriebenen Andacht eines Dresdnischen Jesuiten 1739. e) Eben dahin ging die Stimme eines andern Lockvogels in der Schrift: Le Chemin le plus sur que un Protestant doit prendre, pour se reunir a l' Eglise. f) Doch finden sich noch immer Ursachen, welche bey den Potentaten der Römischen Religion die Herrschaft und das Ansehen des Römischen Stuhls nicht auf einmal gänzlich fallen lassen. Was der Pabst übrigens wegen der Veränderung in Schlesien vor neue Angst ausgestanden, wird künftig erzehlet werden.

IV.

Was hat man von den Aemtern der andern Kirchenbedienten zu merken?

Wie der Pabst den Spanischen Infanten Don Louis, ein Kind, zum Erzbischof von Toledo und darauf gar zum Cardinal machen müssen, ist schon erzehlet worden. Der König von Portugall erlangte nach vielen Streitigkeiten endlich 1738. die Einwilligung des Pabstes, daß die Patriarchen zu Lissabon allezeit Cardinäle seyn solten, so daß diese Würde nach dem Absterben des ietzigen Patriarchens allezeit an einen Prinzen des Königlichen Hauses solte vergeben

c) Eben dieselbe p. 749.
d) Acta Hist. Eccles. Tom. I. p. 958. T. II. 349.
e) Acta Hist. Eccles. Tom. III. p. 819.
f) Unsch. Nachrichten 1740. p. 223.

geben werden. Uber dieses muste die Patrialkirche zu Lissabon in ein Hoch-Stift verwandelt werden, daben die Canonici reiche Einkünfte haben, und alle geistliche Beneficien in Portugall den 4ten Theil ihrer Einkünfte dazu hergeben solten. g) Was der Römische Hof an einem Theile verlohr, das dachte er auf der andern Seite wieder zu gewinnen. Man schickte zu Anfang des Jahres 1718. Mißionarien nach Schlesien, welche überall herum reiseten, und oft unter freyen Himmel ganze Wochenlang predigten, sie streueten dabey allerhand kleine Bücher aus, darinne sie den evangelischen Religionsverwandten die Lehren des Pabstthums sachte einzuflösen gedachten, aber man hat nicht gehöret, daß sie etwas ausgerichtet hätten. h) Eben in dergleichen Absicht gab der König Stanislaus in Lothringen den Jesuiten 1739. die Vollmacht, Mißionarien in dasigen Landen auszuschicken, um, wie es hies, die Gottesfurcht zu unterhalten und das Armuth zu erquicken, zu welcher Verrichtung auch ziemliche Summen Geldes von ihm angewiesen wurden. Allein wer da weiß, daß in diesem Herzogthum viele Familien um dieselbe Zeit der Religion halber haben emigriren wollen, der wird leicht errathen, worauf das gemünzet war. i) Als der jüngste Würtenbergische Prinz, Friederich Eugenius, ein Canonicat zu Salzburg erhalten hatte, so kam 1740. der Weyhbischof von Constanz nach Stuttgard, und gab dem Prinzen mitten in einem evangelischen Lande die erste Tonsur. Die Landstände sahen das als eine dem Westphälischen Frieden und den Reversalien schnurstracks zuwiderlauffende Sache an, und protestirten alsobald darwider; die verwitbete Herzogin aber stellete dieselben durch neue Versicherungen, daß es der evangelischen Religion keinen Nachtheil bringen solte, zufrieden. k)

V.

Wie ist die Kirchenzucht im Pabstthum beschaffen gewesen?

Man merket hierbey:

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere Gebräuche und Anstalten.

VI.

Wie ging man mit den Sündern um?

Bann, Inquisition und Ablaß sind bishero noch die gewöhnlichen Mittel gewesen, wodurch man die Sünder in der Römischen Kirche hat zu schrecken gesucht. In Portugall ist das Inquisitionsgerichte am allerfürchterlichsten. Das Concilium zu Lateran hatte zwar 1725. den Inquisitions-Richtern ziemliche Schranken gesezt, aber sie haben sich nicht viel daran gekehret. In einem abermaligen Auto de Fae 1737. wurden 47 Personen verurtheilet, davon 6 lebendig verbrant wurden, l) und in einem andern so 1739. gehalten wurde, betraf dieser schmähliche Tod 11 Personen; 46. andere aber wurden zu anderweitigen Strafen verdammt. m)

Obgleich der Pabst zu Rom gegen die vorigen Zeiten zurechnen mit dem Banne sehr behutsam, besonders gegen die Grossen, thun muß, um nicht sein ganzes Ansehen auf einmal in Gefahr zu stellen, so hat man doch vor nicht langer Zeit ein besonderes Exempel davon in Deutschland gesehen. Denn als sich die Baronesse von Wetveld, im Pfalz-Neuburgischen, einem gewissen catholischen Geistlichen den bisher streitig gewesenen Zehenden zu geben geweigert hatte, so ward sie ordentlich in den Bann gethan. Allein Chur-Pfalz nahm sich ihrer selber an; sie rechtfertigte sich in einer besondern Deduction und das heilige Justiz-Collegium zu Rom lies sich endlich 1738. bewegen, den Bann völlig durch ein besondres Decret wieder aufzuheben. n) Der neue Bischof von Posen in Pohlen hat seine bischöfliche Regierung mit sehr scharfen Verordnungen 1739. angefangen. Unter andern vorordnete er in einem Pastoralschreiben, daß diejenigen, die zur Osterzeit nicht beichteten und communicirten, mit dem Banne belegt, und die bekannte Bulle in coena domini wider die Ketzer jährlich auf den grünen Donnerstag vor dem Volk solte abgelesen werden, zu welchem Ende er auch dieselbe in die polnische Sprache hat übersetzen lassen. Sonst hatte derselbe allerley gute Verordnungen, so die Kirchen-visitationen, die Pflichten der Beichtväter, und die Amtsführungen der Geistlichen überhaupt betreffen, darinn mit einfliessen lassen; auch in Posen und Warschau alle Monate 2mal gewisse geistliche Conferenzen anzustellen befohlen, darinn über besondere Gewissensfälle Unterredungen denjenigen zum Besten angestellet werden solten, die sich als Beichtväter und Gewissens-Richter bestellen liessen. o) Was sonst der Pabst und die übrigen Erz- und Bischöffe in papistischen Staaten bey entstandenen Streitigkeiten merkwürdiges mit dem Banne gethan, ist grosen theils bey dem Leben der Päbste und Cardinäle, oder bey den Streitigkeiten selber beygebracht worden. Wie scharf und ungerecht die Zucht in manchen Klöstern noch gehalten werde, ist aus dem bekannt worden,

f) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 316.
g) Eben dieselben T. III. p. 553.
h) Eben dieselben T. III. p. 96. T. IV. p. 160.
i) Acta Historico-Ecclesiastica Tom. III. p. 96. T. IV.
k) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 865. T. VI. p. 672
l) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 709.
m) Eben daselbst T. IV. p. 149.
n) Acta histor. eccles. T. II. p. 710. III. p. 27.
o) Eben dieselben T. IV. p. 405. T. V. p. 164.

was dem P. Guaitta zu Frankfurt am Mayn begegnet ist. Dieser war dem Prior in seinem Kloster verhaßt, und muste erstaunende Proben der Grausamkeit seiner Vorgesezten empfinden. Nachdem er alle Arten der Pönitenz ausgestanden, sezte man ihn auf die geistliche Folter, und gab ihm in dem abscheulichsten Gefängnisse in vier bis fünf Tagen nichts als ein Stückgen Brod und einen Schopfen Wasser, bis er Sünden bekante, die er sein Tage nicht begangen hatte. Endlich fand er Gelegenheit zu entwischen, und beschrieb hernach seine eigene Geschichte nebst der übrigen Beschaffenheit der so strengen und vorgegebenen heiligen Klosterzucht. p)

VII.

Was hat man vor andere Anstalten zu merken?

1. Die Schulen.
2. Einige Academien und Gesellschaften.
3. Die Klöster.

VIII.

Was ist von dem Schulwesen der Römisch-Catholischen zu merken?

Man hat sich bey den Papisten diese Zeit über mehr angelegen seyn lassen, die hohen und niedern Schulen, so man bereits hat, zu erhalten, oder in bessere Einrichtung zu setzen, als daß man auf die Einrichtung neuerer gedacht hätte. Als man auf der neuen Universität Turin nicht leiden wolte, daß der gelehrte Mann Roma mit Hindansetzung der Aristotelischen Philosophie der Sätze der neuern Philosophen sich bedienete, und sich vor die Religion allerhand gefährliches daher besorgte, so befahl der König ausdrücklich: Roma solte bey der neuen Philosophie bleiben, und würdigte diesen gelehrten Mann überhaupt einer grossen Vertraulichkeit. q) Zu Rom bestätigte Pabst Clemens XII. die Academiam latinam, darinnen junge Leute zu gründlicher Erlernung der lateinischen Sprache und derselben geschickten Anwendung zum Reden und Schreiben solten angeführet werden. r) In Wien wurde hingegen 1739. eine Verordnung gemacht, daß, weil so vieler gemeinen Leute Kinder in die lateinischen Schulen gingen, in den Wissenschaften aber nichts rechtes thäten, und hernach dem gemeinen Wesen oder den Ihrigen zur Last fallen müsten, man eine genaue Musterung in allen Classen halten, und alle Schüler, die weder Fähigkeit, etwas rechts zu lernen, noch so viel eigene Mittel hätten, davon sie nach vollbrachten Studien leben könten, gänzlich ausmerzen solte. s)

IX.

Was ist von den Academien und gelehrten Gesellschaften zu merken?

Ueberhaupt haben die vormals schon angemerkten Gesellschaften in Italien, Frankreich und Portugall ihre Bemühungen rühmlichst fortgesetzet und in öffentlichen Schriften an den Tag geleget. Die Academie der Wissenschaften in Sevilien hatte mit der Universität vormals viele Streitigkeiten geführet; welche aber durch das Ansehen des Königes, der den Präsidenten der Academie, als Leib-Medicum, um sich hatte, beygeleget wurden. Sie hatte sich darauf mit der berühmten Gesellschaft zu Paris immer genauer zu vereinigen gesucht. t) In Neapolis wurde eine neue Academie der Wissenschaften aufgerichtet, welche nicht nur der König, sondern auch verschiedene andere Grosse mit ansehnlichen Summen zu Beförderung ihrer Anstalten beschenket haben. u)

Eine neue Academie der Medicin wurde zu Madrit errichtet, bey welcher der König selber sich als Protector erklärete; Hingegen hat man daselbst aus derjenigen Versammlung einiger Gelehrten, welche bisher auf der Königlichen Bibliothec zusammen kamen, eine Academie der Historie gemacht, und den Gliedern derselben den Titul und die Privilegien der Tischgenossen des Königlichen Hauses ertheilet. x)

Bey dergleichen Anstalten gedenken wir noch eines Seminarii, welches der Bischof zu Arras vor die Priester anlegen wolte, die wegen hohen Alters ihr Amt nicht mehr verrichten könten. Nachdem er die Königliche Erlaubnis dazu erhalten, so hat er auch würklich zu dem Ende in einer Vorstadt ein Haus mit einem grossen Platze gekauft, um sein Vorhaben auszuführen. y) Zu gedachtem Arras hatte man kurz vorher gleichfals eine Academie der Wissenschaften angelegt.

X.

Was ist von den Klöstern zu merken?

Man siehet hierbey:

1. Auf die Stiftung neuer Orden.
2. Auf das ärgerliche Leben der Mönche.

XI.

Was ist von den Orden zu merken?

Man hat erstlich einige neue Orden zu merken, welche

p) Kurzer Bericht des ungerechten Verfahrens der Dominicaner 1738. Acta histor. eccles. T. IV. p. 407.
q) Leipziger gelehrte Zeitung 1736. p. 586.
r) Eben dieselben 1737. in der Vorrede.
s) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 152.
t) Leipz. gel. Zeit. 1736. 145.
u) Eben dieselben p. 899. 251.
x) Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 235.
y) Acta histor. Eccles. T. III. p. 320.

welche hohe Häupter gestiftet haben. Ihro Königliche Majestät in Polen, stifteten 1736. den St. Heinrichsorden an ihrem Geburtstage. Es soll aber nur ein Militairorden seyn. Er besteht in einem achteckigten rothen Stern, worinnen auf der einen Seite in der Mitten des Kayſers Heinrici Bildniß, und an dem Ecken der Sterne A. III. R. zu sehen ist. Zwischen den Spitzen der Sterne ist der Polnische weisse Adlerorden. Auf der andern Seite stehet in der Mitten: Pietate & virtute bellica, und auf den Ecken der Sterne sind die Sächsischen Churschwerdter. Es sind militair Personen von beyden Religionen mit dieser Ehre angesehen worden. z)

Dem heiligen Januario als Patron des Königreichs Neapolis zu Ehren, hat der jetzige König beyder Sicilien 1738. gleichfals einen neuen Orden gestiftet, davon der König selber Großmeister, der Erzbischof von Capua aber, Ordenscanzler seyn soll. Das Ordenszeichen besteht in einer güldenen Kette, daran ein Ordenscreutz, welches das Bild des heiligen Januarii in Bischöflichen Habit vorstellet, wie er mit der linken Hand das Evangelienbuch hält, und darüber die Flöß'gen des kostbaren Blutes, in der rechten Hand aber den Bischofsstab hat. In jeden der vier innere Winkeln des Creutzes soll eine Lilie, die Devise aber seyn: In sanguine foedus. Die ordentliche Anzahl der Ritter soll sich auf 60 erstrecken Die vornehmsten Gesetze, so ihnen mit der Ehre vorgeschrieben werden, sind unter andern: 1) Die Römischcatholische Religion zu beschützen. 2) Alle Feindschaften unter den Mitbrüdern zu heben. 3) Dem König getreu zu seyn. 4) Am Fest des heil. Januarii als den 19 Sept. zu communiciren. 5) Für die Seelenruhe eines jeden Ritters, der da stirbt, eine solenne Messe lesen zu lassen. 6) Niemanden zum Duell herauszufordern, noch eins anzunehmen u. s. w. a) Ausserdem haben Ihro Majestät noch einen Militairorden, von St. Carolo genant, in eben dem Jahre gestiftet, davon sie gleichfalls selber Großmeister zu seyn sich erkläret haben. b)

Von der Stiftung neuer Münchsorden ist nichts merkwürdiges vorgekommen. Die guten Ordensmänner haben volle Arbeit gehabt, die Einrichtung und Stifter der bisherigen bey Ehren zu erhalten. So haben die Dominicaner ihren Urheber wieder ihre Ordensfeinde in der Schrift vertheidiget gesehen: Vie de S. Dominique, par le P. Tournon, 1730 c): und die Jesuiten haben immer noch nöthig gehabt, den Anfang und die Absichten ihres Ordens von den ungleichen Beurtheilungen und Beschreibungen anderer Ordensleute zu retten. An einigen Orten hat man die geistlichen Gesellschaften gar als eine beschwerliche Last angesehen, davon man die Staaten ehe zu erleichtern, als noch mehr zu beschweren trachten solte. In dieser Absicht wolte man in Spanien vor einigen Jahren eine Reduction anstellen, darinne man den Klöstern die reichen Einkünfte beschneiden, und ihnen nur so viel anweisen wolte, als zu Erhaltung einer gewissen Anzahl Mönche nöthig sey d). Eben dergleichen hatte auch der Hof zu Neapolis vor, davon hernach noch etwas zu gedenken seyn wird.

z) Genealog. Archivarius 1736. p. 480.
a) Genealog. Archivarius 1738. p. 445. 671.
b) Eben daselbst p. 680.
c) Unschuldige Nachrichten 1740. p. 789.

XII.

Was hat man von dem ärgerlichen Leben der Mönche zu merken?

Auch davon werden immer ehe mehr als weniger Exempel bekant. Die Jesuiten wurden vor nicht langer Zeit, in der: Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus, so zu Utrecht herauskam, mit sehr heßlichen Farben abgemahlet. Ob man nun gleich sahe, daß der Verfasser kein Freund dieses Ordens, und also nicht ganz unpartheylich war; so entdeckt er doch so viel von der gottlosen Lebensart ihres Stifters, von den unverschämten Wesen, der ärgerlichen Lebensart, den listigen Händeln, und den bösen Absichten des grösten Theils dieser Ordensleute, daß es ihnen zu schlechter Ehre gereichte e). Zu Rom wurden 1737. zwey Aebte zum Tode verdamt, weil sie so harter Verbrechen schuldig waren, die man aus Bescheidenheit nicht entdecken mögen; doch erlangten sie noch auf eingelegte Vorbitte Gnade f). Das Leben der Mönche in dieser heiligen Stadt ist die Zeit über so unordentlich gewesen, daß viele Mönche ihre Klöster verlassen, und sich in fremde Länder begeben haben, um einer desto freyeren Lebensart zu geniessen; der Pabst sahe sich also genöthiget, die verlauffenen Mönche 1738. durch ein besonderes Edict wieder zurück zu berufen: aber man hat nicht gemeldet, wie viel ihrer wiedergekommen sind. Zu Paris ging es nicht besser zu. Die Canonici regulares von St. Croix hatten ganz unerlaubt liederlich gelebt, und bey den abscheulichsten Bosheiten so gar die Reguln des Wohlstandes ganz aus den Augen gesetzt. Der General-Policeylieutnant begab sich daher einsmals in ihr Kloster, und lies 15. aus ihren

d) Acta Hist. Eccles. T. I p. 958. T. II. p. 350.
e) Zuverläßige Nachrichten T. III. p. 729.
f) Acta Hist. Eccles. Tom. II. p. 356.

ren Mitteln aufheben. Nachdem der König ihr Verbrechen durch eine eigene Commißion hatte untersuchen lassen, so wurden sie gröstentheils in andere Häuser ihres Ordens gebracht; die Commißionsacten aber wolte man verbrennen g) um der Nachwelt keine Zeugnisse von so entsetzlichen Verbrechen übrig zu lassen.

An ärgerlichen und lächerlichen Schriften von Seiten der Papisten ist auch kein Mangel gewesen. Dahin gehören 1) Johann Milani lang geborgt ist nicht geschenkt, oder Vertheidigung des Lichts in den Finsternissen; welches eine Antwort auf Magister Kauderbachs ehemals herausgegebene Schrift war. 2) Weißlingers Antwort auf die Klagen der uncatholischen Prediger, 1736. Diesem bekannten Erzlästerer kommen die Schriften nicht sauer an, weil sie gröstentheils die unverschämtesten Schmähungen und leichtfertigsten Redensarten enthalten, die einem bösen Gemüthe gar leicht von der Brust weggehen h). 3) Treuherzig gemeinte Vorstellung und recht väterliche Admonition, nach dem wahren Sinn des Apostolischen Stuhls zu Rom die unter den christlichen Potenzien Zeithero obschwebende Land- und Leutverderbliche Mißhelligkeiten nicht nur leicht aus dem Grunde gehoben, sondern auch eine ewige Freundschaft errichtet — und durch Ausrottung gesamter Ketzereyen könne befordert werden. In dieser Schrift bot der Verfasser, der ein abgefallener Lutheraner zu seyn schiene, alle hohe Häupter Papistischer Religion gleichsam auf, die heiligsten Tractaten zu brechen, die Protestanten auszurotten, und durch Vertheilung ihrer Länder, ihre eigene Staaten zu erweitern. 4) Noch etwas von i) P. Weislingern: Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktschreyern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Mückenseigern, Camelschluckern, u. d. g. zur geheiligten Ubung — aus verschiedenen hieher gehörigen Materien mit Fleiß zusammen getragen, und mit raren Kupfern versehen, 1738. in 8. Man kan aus den mannierlichen Titul bald merken, was der Verfasser vor saubere Ausdrückungen wider unsere evangelische Kirche, ihre hohen Häuser, ihre Glaubensbekentnisse, ihre Lehre und Lehrer gebrauchen müsse. Das sonderbare ist, daß von diesem Buche in einem Jahre zehen Theile gedruckt worden, unter welchem ein ieder dritthalb und 3 Alph. stark ist. Der Verfasser aber schreibet auch so viel böses und lächerliches von sich selber, daß man wohl siehet, wie es ihm bey Verfertigung seiner Schriften am besten fehle. 5) Abgezwungene Bekentnis der Warheit entgegen gestellet, der kürzlich ans Licht gekrochenen Verleugnung der Warheit eines Halberstädtischen Pastoris primarii. Erfurt, 1738. Die Gelegenheit dazu war diese: Es waren in Halberstadt 3 Personen bürgerlichen Standes von unserer Kirche zu den Papisten getreten. Herr Pastor Michaelis daselbst hielt daher eine Predigt, darinne er die Gründlichkeit und Warheit der Evangelischen Religion ganz bescheiden erwiesen, und die päbstlichen Abweichungen von der Lehre Christi von einem Jahrhundert zum andern gezeiget hatte; welche Predigt gedruckt ward. Dieser wolte sich also ein erfurtischer Mönch mit einem gut Weißlingerisch gesinnten Muthe entgegen stellen; allein es ist ihm auch nach der Zeit geantwortet worden k).

g) Eben dieselbe T. IV. p. 151. T. III. p. 317.
h) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 150. 1737. p. 44.
i) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 162. p. 565.

XIII.

Was ist von denen geistlichen Versammlungen der Römischcatholischen zu merken?

Es ist dabey nichts merkwürdiges vorgefallen, als daß man aus den Streitigkeiten der Papisten hat merken können, daß das Ansehen so, wie die Infallibilität des Pabstes, um ein merkliches gefallen ist. Was der Bischof zu Posen vor geistliche Versammlungen der ihm unterworfenen Geistlichkeit in iedem Decanat zu halten befohlen habe, ist kurz vorher gedacht worden.

XIV.

Was ist von der Gewalt der Römischcatholischen Obrigkeit in Kirchensachen zu merken?

In Deutschland gab es in dem Herzogthum Würtenberg nach Absterben Herzog Alexanders allerhand Reden, Bedenklichkeiten und zu besorgende Veränderungen. Der Durchlauchtigste Administrator aber lies durch ein öffentliches Patent die sämtlichen Unterthanen von allen ungleichen Urtheilen warnen, und die verwitbete Herzogin als Ober-Vormünderin gab neue Versicherungen in der Religion des Landes es bey demjenigen völlig zu lassen, wie es biszero durch die Vorträge reguliret gewesen; deshalben sie auch die ehemaligen Reverse les selbst unterschrieb. Bey dieser Gelegenheit hat man die: Urkunden die Religion in dem Her-

k) Acta histor. eccles. T. III. p. 571. T. IV. p. 413.

Herzogthum Würtenberg betreffend, 1738. zusammen herausgegeben. Ja als der Herr Rath Jckstädt zu Würzburg in seiner Würtenbergischen Grundfeste 1738. verschiedenes wider jene Vergleiche öffentlich erinnert, und mit dem Schein des Rechts daran ausgesetzet hatte, so beschwerte sich nicht allein die sämtliche Landschaft darüber bey gedachter Herzogin, sondern es wurden die Rechte der Landschaft in einer andern Schrift bestermassen vertheidiget l).

In den meisten Papistischen Landen und Königreichen hat es Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht gesetzet. Der Pabst wird bey dem allen ie mehr und mehr gewahr, daß die Catholischen hohen Häupter sich nicht alle Gewalt in Kirchensachen wollen mehr nehmen lassen. In der droben angeführten Schrift Histoire du Droit public-ecclesiastique françois gestund man dem Pabste ein gar geringes Ansehen in Kirchensachen noch ein. Wie der Französische Hof durch sein Verhalten bey den Streitigkeiten der Bischöfe sich aller seiner Gewalt bedienet, ist droben angezeiget worden. Die Bischöfe lernen sich almählich vor den Staatsrathe des Königes mehr, als vor dem Stuhl des Heil. Vaters zu Rom fürchten. Die Gedanken des Spanischen Hofes sind aus der vorgeschlagenen Reformation so wol, als aus den Anforderungen an den Päbstlichen Stuhl klar, deren wir vorhin gedacht haben. Von diesem hatte der Hof zu Neapolis guten Unterricht empfangen, denn man richtete nicht nur zu Anfang des 1736 Jahres ein Tribunal auf, welches die Königl. Einkünfte vermehren, den Klöstern ihre aber beschneiden sollte, sondern der Abt Galliani muste dem heiligen Vater im Nahmen des Königs beyder Sicilien auch vorstellen: Weil man gern alle dem vorbauen möchte, was künftig etwa wegen Erstreckung der Königlichen Gewalt und der Gerechtsamen des heiligen Stuhls in Kirchensachen Verdrieslichkeiten machen könne; so wolten sie folgende hierzu dienliche Einrichtung darzu in Vorschlag bringen: Erstlich, weil die Befreyungen, so die Königl. Vorfahren den Kirchen, Capiteln und Klöstern der beyden Königreiche angedeyen lassen, sich in einen verwerflichen und den Einkünften des Staats höchst nachtheiligen Mißbrauch verwandelt, indem man diese Freyheit auf weltliche Personen gezogen, so wolte man die Beschaffenheit solcher Befreyungen genauer bestimmen, die Anzahl der Priester-Canonicorum, Mönche und Nonnen auf einmal vor allemal feste stellen und verordnen, daß über solche Zahl keine einzige Person daran Theil nehmen solle. Zum andern, weil die Einkünfte dieser Kirchen, Capitel und Klöster schon so ansehnlich wären, daß sie vollkommen zu Erhaltung derselben hinreicheten, so wolle man verbieten, keine geistlichen Stiftungen mehr zu machen. Drittens, verlange man noch, daß der König freye Macht haben möchte, alle verledigte Bißthümer und andere Beneficien selber zu vergeben. m) Allein das war zuviel auf einmal gefordert, und das war auch wohl die Ursache, warum sich der Pabst vor diesesmal auf keinen Vergleich einlassen konte.

l) Acta histor. eccles. T. II. p. 836. segq. T. IV. p. 565. T. VI. p. 640.

m) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 359. Geneal. Archivarius 1737. p. 897.

Dritte Abtheilung.

Von dem Kirchenregimente der Reformirten.

I.

Was wird bey dem Kirchenregimente der Reformirten vorkommen?

Viererley:

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Versammlungen der Geistlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

II.

Was ist von den Kirchenämtern der Reformirten zu merken?

Die meisten Verordnungen, welche in den Königl. Preußischen Landen wegen Beförderung der Geistlichen, oder Verbesserung der Kirchen-Anstalten sind gemacht worden, sind auch die Reformirten mit eingegangen. Den reformirten Candidaten wurde insonderheit die Art zu predigen vom Könige zuerst vorgeschrieben; und an einigen Kirchen hat man neben dem lutherischen auch einen reformirten Prediger bestellet. Wie die Reformirten in Holl- und Engelland auch Missionarien unter die Heyden schicken, wird man sich aus der Missionsgeschichte erinnern. Weiter ist nichts vorgekommen, das zu erinnern nöthig wäre.

III.

Wie war die Kirchenzucht bey den Reformirten beschaffen?

Man merket dabey zweyerley:

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere Anstalten.

IV.

Wie ging man mit den Sündern um?

Die reformirten Kirchen haben sich ihre Kirchenzucht nicht nehmen lassen. Ein merkwürdig Exempel

pel davon muste der französische Prediger de la Chapelle im Haag erfahren. Er hatte in seiner Uebersetzung des Babillard eine allegorische Satyre wider einiges Frauenzimmer im Haag eingerichtet. Er muste nicht allein auf der Canzel Widerruf thun, sondern es kam auch eine Deputation des Synodi in Flisingen im Haag an, welche das auf dem Synodo gesprochene Urtheil an ihm vollziehen lassen solte. n) So begegnete auch dem Herrn le Maitre als er noch Prediger in Schwobach war. Er suchte nebst seinem Collegen den Herrn Barratier bey seiner französischen Gemeinde eine vernünftige Kirchenzucht zu beobachten. Die französische Gemeinde hatte in ihren Freyheitsbriefen auch ihre Kirchenzucht erlaubt, nach welcher sie grosse und widerspenstige Sünder vom Abendmal des HErrn ausschliessen konte. Dieses ist ihr kleiner Bann. Auf die Weise excommunicirten die beyden Prediger würklich einmal zwo Personen. Als sich nun diese bey der Anspachischen Regierung darüber beschwerten, so ward die Sache dreymal untersucht; die Acten aber wurden sowol nach Halle als auf eine andere Universität verschickt. Die Antwort von beyden war den Predigern vortheilhaft; der Anspachische Hof verlies die zwo Personen, und diese musten sich nach den Gesetzen wieder mit der Gemeinde aussöhnen. Unterdessen, so oft Herr le Maitre die Kirchenzucht gelobet hatte, so oft verwies man ihn auf des Herrn Böhmers in Halle Schriften. Er nahm daher Gelegenheit, Herr Böhmern selber von der Kirchenzucht der ersten 300. Jahre zu sprechen. Er setzte darauf einige Erinnerungen über die Gedanken des Herrn Böhmers auf, und schickte ihm dieselben zu. Herr Böhmer beantwortete solche in der Vorrede zu dem fünften Bande seines Kirchenrechtes öffentlich. Le Maitre war daher genöthiget, vindicias disciplinæ euangelicæ systematis Christo-cratici nomine a Boehmero impugnatæ 1738. ans Licht zu stellen, und seine Meynung von der Kirchenzucht weiter zu vertheidigen: worauf man gemeldet hat, daß Herr Böhmer nach genauer Prüfung gefunden habe, wie beyder Theile Gedanken überein kämen, daß also der Streit nicht dürfte fortgesetzet werden. o)

V.

Was hat man von andern Anstalten der Reformirten zu merken?

1. Die Schulen.
2. Die gelehrten Gesellschaften.

n) Acta Hist. Eccles. T. I. p. 967.
o) Göttens gel. Europa T. III. p. 340. Leipzig. gelehrte Zeitungen 1738. p. 153.

VI.

Was hat man von dem Schulwesen der Reformirten zu merken?

Von den Freyschulen in Engelland hat man ein neues und richtigeres Verzeichnis erhalten. In den 132. Schulen um London und West-Münster werden auf 5000. Kinder erhalten und unterrichtet: In den übrigen Theilen von Süd- und Nord-Brittannien sind solcher Freyschulen wenigstens 1614. in welchen auf 36000. Kinder erzogen werden. In dem Jahre 1737. hatte man an Büchern 1137 Bibeln, 2046. neue Testamenter, 1324. Kirchen-Gebetbücher, 3433. andere gebundene Bücher, und 11011. kleine erbauliche Tractätgen ausgetheilet.

Die Schottländische Societät hat in ihrer am 16. Januarii 1738. zu Edimburg gehaltenen jährlichen Versammlung den König in einer Addresse zu bitten beschlossen, noch mehr Schulen und so viel, als die Directores nöthig erachten würden, aufrichten zu dürffen, um die Jugend nicht allein in den Grundsätzen der Religion, sondern auch der Handelschaft und Haushaltung zu unterrichten. In diesen Schulen befanden sich den lezten Listen zu Folge 2906. Knaben und 1092. Mägdlein. Das meiste, so von dem Ursprunge und den Absichten dieser so löblichen Gesellschaft zu Beförderung christlicher Erkenntnis in Engeland zu merken ist, hat man in einer kleinen Schrift anfangs in englischer, hernach auch in deutscher Sprache unter dem Titul bekannt gemacht: Nachricht von dem Ursprung und Absichten der Gesellschaft zu Beförderung christlicher Erkenntnis in Engeland p)

Zu Magdeburg hatte die Reformirte deutsche und Wallonische Gemeinde 1738. den Entschluß gefasset, ein gemeinschaftliches Armen- und Waysenhaus aufzurichten, und in gemeldeten Jahre auch würklich darzu ein Haus angekauft und die nöthigen Anstalten zu völliger Einrichtung desselben gemacht. q) Dergleichen gute Anstalten bey den Reformirten noch hier und da sind angemerket worden.

VII.

Was sind vor gelehrte Gesellschaften bey den Reformirten angeleget worden?

Die Academie zu London und die zu Berlin sind in ihrem Eyfer die Wissenschaften zu befördern rühmlich fortgefahren. Uber dieses hat sich in Engeland eine Gesellschaft zur Aufmunterung der Gelehrten zusammen gethan, deren ihre Absicht ist, diejenigen Bücher gelehrter Männer drucken zu lassen, welche sonst aus Mangel der Verleger müssen liegen

p) Acta hist. eccl. Tom. III. pag. 85. 157.
q) Eben diese T. IV. p. 148.

liegen bleiben. In der allgemeinen Versammlung 1737. hat diese Gesellschaft ihre Gesetze abgefasset, und sie nebst einem Verzeichnisse ihrer Glieder drucken lassen. r) Sie hat in den folgenden Jahren dergestalt zugenommen, daß sie aus den grössesten Standespersonen des Reichs bestehet. Sie haben auch albereit schöne Früchte ihrer Bemühungen der gelehrten Welt vorgelegt, und da diese Herren durch ihre Mittel der Sache den besten Nachdruck geben können, so kan man sich viel gutes von derselben aufs künftige versprechen.

Zu Dublin in Irrland vereinigten sich vor einigen Jahren einige Aerzte, Naturforscher, und andere gelehrte Leute, welche durch das Beyspiel der Gesellschaft zu Edimburg aufgemuntert worden, ebenfalls ihre Entdeckungen in ihren Wissenschaften gemeinschaftlich bekant zu machen. s)

Endlich wurde auch noch in London, welches überhaupt an Gesellschaften fruchtbar ist, eine neue, unter dem Nahmen der Catonianischen Gesellschaft bekannt, weil sie sich die Stoische Sittenlehre zum Muster ihrer Aufführung erwehlet hatte. Man hat aber nicht gehöret, ob die sauertöpfischen Gesichter eben einen so grossen Anhang bekommen haben, t) als andere da errichtete Gesellschaften zu erhalten pflegen.

VIII.

Was ist von denen Kirchenversammlungen der Reformirten zu merken?

Die Reformirten haben zwar besonders in Holland ihre gewöhnlichen Synodos, wie vormals, gehalten, aber man hat nicht gehört, daß etwas ausserordentliches darauf vorgegangen, oder bey einer ausserordentlichen Gelegenheit dergleichen wären gehalten worden. Was die meisten Synodi der vereinigten Niederlande aber in Ansehung der Herrnhuter gethan, ist droben bey dieser ihren Zwistigkeiten angeführet worden.

IX.

Was ist von der Gewalt der Reformirten Obrigkeit in Kirchensachen zu erinnern?

Die Reformirten Obrigkeiten pflegen zwar an den meisten Orten den Lehrern und Gemeinden in der Kirchenzucht keinen Eintrag zu thun; aber sie wissen das auch wohl zu gebrauchen, was ihnen als Obrigkeit gebühret; wie man solches bey den Wetsteinischen Streitigkeiten; an denen Herrn zu Basel in der Schweitz; bey den Herrenhutischen Bewegungen; an dem Magistrat zu Amsterdam, und aus den Verordnungen, so in den Preußischen Landen in Kirchensachen ergangen, zur Gnüge abnehmen kan. In Engeland ist ein ganz besonderer Zustand, dahero auch die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen nicht auf einerley Art daselbst eingestanden oder angegriffen wird. Doch sind es nur kleine Scharmützel der Gelehrten, welche Zeithero keine merkwürdige Unruhe verursachet haben.

r) Leipz. gelehrte Zeitungen 1737. p. 392.
s) Leipz. gel. Zeitung. 1739. p. 619. 755.
t) Acta hist. eccl. T. III. p. 828.

Das IV. Capitel.

Von Ketzereyen und Trennungen.

I.

Was vor Ketzer und Irrgeister sind in dieser Zeit zu bemerken?

1. Die Quacker.
2. Die Wiedertäuffer und Mennoniſten.
3. Die Socinianer, Arianer und Anti-Trinitarii.
4. Die Enthusiasten, Philadelpher und Inspirirten.
5. Die Gichtelianer und Engelsbrüder.
6. Die Separatisten.
7. Die Indifferentisten.
8. Die Atheisten und Naturalisten.
9. Die Hattemisten.
10. Noch verschiedene andere fanatische Schwärmer und Vertheidiger verkehrter Meynungen.

II.

Was ist von den Quackern zu merken?

Der Quacker ist in diesem Jahrhundert keine sonderliche Erwehnung geschehen. Weil sie durch ihre Schriften sich eben kein sonderbares Andenken in der Welt zu stiften suchen, so sind wenig Nachrichten zumal ausserhalb von ihnen bekannt geworden. Allein vor nicht langer Zeit sahe man eine ausführliche Geschichte derselben, dergleichen man noch nicht gehabt hat, unter dem Titul: Die Geschichte von dem Ursprunge, Zunehmen und Fortgange des christlichen Volks, so Quäcker genannt werden, mit allerhand merkwürdigen Begebenheiten vermischet: ursprünglich in holländischer Sprache beschrieben u) von William Sewel, und von ihm selbst ins englische übersetzt, und nun aus dem Englischen ins Hochteutsche übersetzt 1732. Das Buch war zu Leipzig gedruckt, und verdiente alle Aufmerksamkeit, weil es von einem vornehmen und gelehrten Quäcker selber herkam. Es solte zwar die Geschichte dieser Leute bis auf die gegen-

u) Nachr. von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 771.

wärtigen Zeiten gehen; allein sie erstreckte sich nicht weiter als bis 1717. Wir wollen theils daraus, theils aus andern Nachrichten, so viel bekannt sind, die Nachrichten bis auf gegenwärtige Zeit kürzlich fortführen. x) Als König Wilhelm III. zur Regierung gelangte, so wurden die Quäcker im Jahr 1689. durch eine ordentliche Parlamentsacte für ein protestantisches Volk erkläret, denen man ihre Versammlungen und andere Religionsübungen in gehöriger Ordnung zugestehen solte. Weil sie sich den Eyd der Treue zu leisten beständig geweigert, und darüber alles ausgestanden hatten, wurde ihnen eine besondere Formul erlaubt, die ein Versprechen an Eydes statt enthielt. Das Glaubensbekänntnis, darzu sie sich bekennen musten, war kurz, aber dem Verstande nach weitläuftig genug und also abgefast: y) „Ich A. B. bekenne, daß ich an „GOTT den Vater und an JEsum Christum, seinen ewigen Sohn, den wahren GOtt, und an den „Heiligen Geist, einen GOTT, hochgelobet in Ewigkeit, glaube, und die Heilige Schrift des Alten „und N. T. vor solche Bücher, die von GOTT „eingegeben sind, erkenne und annehme. Allein die Acte des Parlaments wegen Erlassung des Eydes war nur auf 7 Jahre gegeben, und ging bald zu Ende. Sie wusten es daher dahin zu bringen, daß König Wilhelm dieselbe noch kurz vor seinem Tode auf eilf Jahre erneuern lies, wodurch sie also so lange vor weiterer Verfolgung des Eydes wegen versichert waren. Denn dieses war grossentheils die einige Ursache aller in dem vergangenen Jahrhundert ausgestandener Drangsale gewesen.

Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts genossen sie also einer erwünschten Freyheit und Ruhe. Einige von der englischen Kirche traten zu ihrer Parthey, andere von dieser zu jener über. Allein als man im Jahr 1714. im Parlamente eine Bille durchtrieb, zu **Verhütung des Wachsthums der Spaltungen**, so schien es, als wenn die Freyheit der Quäcker ein trauriges Ende nehmen solte. Die Königin **Anna** starb aber eben den Tag, da die Acte vor sich gehen solte: König **Georg** I. kam auf den Thron, und die Quacker waren so glücklich, daß die obige Acte wegen Erlassung des Eydes 1715. erweitert, und auf keine gewissen Jahre mehr eingeschränket wurde. z) Seit der Zeit haben sie in Engelland ihre vollkommene Freyheit; in Pensilvanien aber noch weit grössere gehabt.

Vor nicht viel Jahren hatte einer der vornehmsten Quäcker aus London bey dem Prinzen von Wallis Audienz. Ob er gleich eine ganz freymüthige und höfliche Stellung des Leibes annahm, als er vor den Prinzen trat, so wuste er doch alles zu vermeiden, was bey seinen Glaubensgenossen vor unerlaubt gehalten wird. Er behielt den Huth auf dem Kopfe, stund ohne alle Beugung gerade, nennte den Prinzen in der ganzen Anrede **Du**, und bat im Nahmen seiner Mitbrüder, Ihro Hoheit möchten durch Dero Ansehen in dem Parlament eine Bille befördern, Kraft welcher die Quacker den Zehenden nicht mehr geben dürften, den sie seit langer Zeit abgeben müssen. Allein der Prinz antwortete; Er sähe zwar gern, wenn die Bille ihren Fortgang hätte und sie in ihrem Wunsche glücklich wären; aber es schicke sich vor ihn nicht, etwas im Parlamente, darinn er keine Stimme habe, durchzutreiben. In **Irrland** erlebten die Quacker 1736. die Freude, daß ihnen auch in dasigen Königreiche erlaubet ward, an statt des Eydschwures eine blosse Bekräftigung zu gebrauchen. a)

Als vor einiger Zeit ein Quacker Guineen gefeilet hatte, wurde er vom Leben zum Tode gebracht, und das war der erste, der in Engelland am Leben gestrafet wurde. b)

Ihre Lehren lassen sich schwerlich beurtheilen, weil die meisten unter ihnen einfältige, unerfahrne und zum Theil selbst untereinander uneinige Leute sind. Daher einer oft dasjenige vor eine Lästerung oder Schmähung hält, wozu sich doch der andere ausdrücklich bekennet. Ordentlicher Weise pfleget man sie aus des **Barclaii** seiner Apologie, welche vor kurzer Zeit auch in deutscher Sprache von neuen gedruckt ist, c) zu beurtheilen, und so viel ist gewiß, daß man ihnen am wenigsten damit unrecht thut. Aber wer sich einbilden will, es sey darinn alles enthalten, was die Quacker vor wahr halten, oder was unter ihnen von ihrem Ursprung an bis auf den heutigen Tag ist gelehret worden, der würde sich sehr betrügen. Denn Barclay hat mehr die Absicht dabey gehabt, eine Schutzschrift vor seine Glaubensgenossen zu entwerfen, als ein aufrichtiges und ausführliches Glaubensbekänntnis an den Tag zu legen. Er übergeht daher die wichtigsten Glaubensartickel, und zugleich das, was sich an den Quäckern auf keine Weise entschuldigen läst, und wo er ja auf eine Sache kömmt, darinne man einen

x) Mosheimii instit. hist. christ. recent. ætat. pag. 701. seq.

y) Sewels Geschichte der Quäcker p. 565.

z) Sewels Geschichte der Quäcker pag. 624. 637.

a) Acta Historico-Ecclesiastica T. I. p. 964. 965.

b) Eben dieselbe T. III. p. 311.

c) Nachrichten von den neusten theol. Büchern T. I. p. 796.

ne gewisse und aufrichtige Erklärung von Seiten der Quacker sucht, so berühret er solches nur oben hin, und läst das meiste unbestimmt.

In Europa sollen sie sich auch noch besser erklären, als in America, wo sie einer völligen Freyheit geniessen. Denn hier sollen sie gar die Wahrheit der Geschichte von JEsu Christo läugnen und dieselbe als ein Gedichte ansehen, darunter dem Menschen die Pflichten der wahren Religion vorgestellet würden. d) Wir wollen zum Beschlus noch ihre Lehren in der Gestalt anführen, wie sie gedachter Sewel auf der guten Seite vorgestellet und jemand in einen Auszug gebracht hat: e)

„Der vornehmste Grundsatz der Quäcker, worinn „sie von den meisten heutigen christlichen Gemeinschaften unterschieden sind, ist dieser, daß ieder „Mensch mit dem göttlichen Lichte erleuchtet ist, „nach dem Ausspruch des Evangelisten Johannis, „das Leben war das Licht der Menschen. Dieses „ein wenig deutlicher zu erläutern, so mag zum Unterricht dienen, daß die Quäcker glauben, dieses „Licht sey eben dasjenige, was der Apostel Paulus „die Gnade GOttes, so Seligkeit bringet und allen „Menschen erschienen ist, nennet, und von deren „Würkung spricht er und lehret uns, daß wir verläugnen sollen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt. Die Ablegung und Leistung „eines Eyds halten sie vor Unrecht. Das Kriegführen kan, wie sie glauben, auch nicht mit dem „wahren Christenthum bestehen; sie halten aber dem „ohngeachtet dafür: daß sie von dem bürgerlichen „Regiment gar sicher geduldet werden mögen, weil „sie nicht nur willig und bereit sind, dem Kayser „Steuer und Schoos zu geben, sondern auch, da sie „nicht vor die Regierung fechten können, so vielweniger vermögend sind, gegen dieselbe zu fechten. „Sie halten keinesweges, daß es für einen Christen „unrecht sey, Obrigkeiten abzugeben, allein ob sie „zwar glauben, daß dieses mit der christlichen Religion „bestehen könne, so achten sie doch vor sich selbsten sicherer, nicht darnach zu streben. Die den Priestern gereichten Zehenden sehen sie nicht für einen evangelischen Unterhalt an; wiewol sie es nicht vor unbillig halten, daß derjenige, welcher andern geistliche „Gaben mittheilet, von ihnen leibliche Gaben empfange, wenn nur solche nicht in einem festgestellten Besolde stehen.

„Die gewöhnliche Weise, nach welcher man im „gemeinen Umgange einander seine Hochachtung „bezeiget, ist auch ein Umstand, worüber sie sich „einen Gewissensscrupel machen. Denn daß man „eben dasselbe äuserliche Zeichen der Hochachtung dem „Menschen giebt, welches GOtt gegeben wird, nemlich die Entblösung des Hauptes, solches halten sie „für etwas unziemliches. Und dafür halten sie auch „die Eitelkeit, wenn man einander schmeichlerische „Ehrentitel beyleget. Jedoch schrencken sie dieses „nur auf den gemeinen Umgang mit seines gleichen „ein. Denn ein Knecht oder Diener kan seinen „Herrn gar wohl bey solchen Titel, und die Unterthanen ihre Obrigkeit bey dem Titel ihres Amtes „nennen. Das andere ist nichts als blose Schmeicheley, und sie meynen, es könne mit der wahren „Ernsthaftigkeit eines Christen nicht recht wohl bestehen, sich einen Diener dessen zu nennen, der „nicht die geringste Herrschaft über uns hat. Die „gemeine Art der Begrüssung meiden sie auch, und „halten es vor das sicherste, der ordentlichen Gewohnheit darinne nicht nachzuahmen, sondern erachten der christlichen Freyheit gemässer zu seyn, „wenn man bey der Begrüssung einander die Hand „giebt, oder im Vorbeygehen ein anderes unschuldiges Zeichen der Freundschaft und Hochachtung „von sich blicken läst, welches erwiesen werden mag, „ohne dem Menschen dasjenige zu geben, was GOtt zugehöret, wie die Entblössung der Häupter unter denen „Christen ist. Alles Spielen, Scherzen, Possentreiben, „alle sündliche und unnützliche Ergötzlichkeiten und „Gesundheittrinken, glauben sie, sey der Vermahnung des Apostels entgegen: Ihr esset oder trinket, „oder was ihr thut, das thut alles zur Ehre GOttes.

Bey dem Heyrathen halten sie die priesterliche Copulation vor unnöthig, sondern nach erhaltener Erlaubnis der Eltern und gegebener Nachricht an die Versammlung nehmen sie einander öffentlich zur Ehe, mit Angelobung aufrichtiger Liebe und Treue, und daß sie einander nicht ehe verlassen wollen, bis sie der Tod von einander scheidet. Hierüber wird ein Zeugnis ausgefertiget, welches, wenn es erst von ihnen selbst unterschrieben worden, auch diejenigen, so als Zeugen gegenwärtig sind, unterschreiben. Bey Begrabung der Todten wird alles Gepränge vermieden, und die Tracht der Trauerkleider nicht gebilliget. Was die Wassertaufe und das heilige Abendmahl belanget, so gebrauchen sie zwar die äusserlichen Zeichen nicht, sondern bezeugen, daß Christus das Wesen gekommen sey, richten aber iedennoch auch andere keinesweges, welche solche gewissenhaft und andächtig gebrauchen. Die Taufe ist nach ihrer Meynung nicht nach der Beschneidung gekommen, und wir finden keinen Beweis, daß die ersten Christen zur Zeit der Apostel ihre Kinder getauft haben. Von dem äuserlichen Abendmahl, glauben sie, möge mit Wahrheit

d) Moshemii instit. l. c. p. 706. 707.
e) Zuverläßige Nachrichten T. III. p. 550.

heit gesaget werden, daß solches das Pascha gewesen, so von Christo bey dem Essen des Osterlammes gehalten worden, welches eine Jüdische Ceremonie war, so die Christen insgemein vor eine Figur oder Schatten halten. Nun ist aber der heutige Gebrauch des äuserlichen Abendmahls auch eine Figur, nemlich des geistlichen und unbegreiflichen Abendmahls mit der Seele, also scheint es ungereimt, daß eine Figur das Vorbild des andern seyn solle. Da nun solches alles von den Quäckern gebührend erwogen worden, so hat sie dasselbe von dem Gebrauch solcher Ceremonien abgehalten. Bey ihrem Gottesdienst ist gebräuchlich, wenn sie in ihren Versammlungen zusammen kommen, einige Zeit in einem andächtigen Stillschweigen und einer tiefen Einkehr des Gemüths zuzubringen, da sie innerlich mit reinen Seufzern zu GOtt beten, welches sie insgemein nennen, Herrnharren. Wenn unter dieser geistlichen Ubung sich ein oder der andere von GOtt beweget fühlet, etwas zur Lehre oder Vermahnung zu reden, so thut er solches, und bisweilen reden mehr als einer, aber ordentlich einer nach dem andern. Bisweilen geht in ihren Versammlungen ein öffentlich Gebet vor den Predigten her, und das Predigen wird gemeiniglich durch ein Gebet beschlossen.

Das Predigen ist unter ihnen nicht blos auf das männliche Geschlecht eingeschrenket, sondern sie glauben, daß auch Weiber, die der Herr zum Dienst des Evangelii begabt hat, ihre Gabe unter ihnen zur Erbauung ausüben dürften. Deswegen halten sie es vor unrecht, solchen Weibern das Predigen zu verbiethen. Was das Singen der Lieder in den Worten Davids betrift, da solche nichts mit dem Zustande vermischter Gemeinen übereinstimmen, so unterlassen sie die gewöhnliche förmliche Art in der Gemeine zu singen, welche im neuen Testament weder verboten noch vorgängiges Beyspiel hat. Weil sie es bey der Lehre von der Auferstehung, vor eine sehr uneigentliche Rede halten, wenn man sagt, daß man mit eben denselben corporibus numericis, oder untheilbaren absonderlichen Leibern, die wir ietzo haben, wieder auferstehen werde, so hat man sie oft beschuldiget, als ob sie die Auferstehung leugneten, aber hierin thut man ihnen unrecht. Denn sie erachten nur vor das sicherste, nicht zu bestimmen oder zu entscheiden, mit was vor Leibern wir auferstehen sollen, dafern wir nur festiglich glauben, daß eine Auferstehung sey. Was das Kirchenregiment anlanget, so haben sie entweder Wöchentlich oder alle 14. Tage, oder Monatlich nach dem die Gemeinde gros ist, besondere Versammlungen, so wohl auf den ordentlichen Wandel der Glieder zu sehen, als auch vor die armen und bedürftigen Witben und Wayfen Sorge zu tragen, wie auch die unter ihnen zu vollziehenden Heurathen zu untersuchen. Sie haben auch alle Jahre in ieder Provinz Versammlungen, wo man Sachen anbringt und abhandelt, die in den besondern Versammlungen nicht wohl können beygeleget werden. Was daselbst verglichen und ausgemacht wird, trägt man in ein der Versammlung zugehöriges Buch. Ausser diesen Versammlungen wird in der Pfingst-Woche eine allgemeine jährliche Versammlung zu London gehalten, welche bisweilen 4-5. Tage und länger währet. Zu dieser jährlichen Versammlung werden diejenigen gelassen, die aus allen Gemeinden solcher Gesellschaft in der Welt dahin gesendet worden, eine Nachricht von dem Zustande ieder besondern Gemeinde zu ertheilen, welches von einigen Orten auch nur schriftlich geschicht. Von dieser Versammlung wird ein allgemeiner Brief an alle Gemeinden gesendet, der gemeiniglich gedruckt ist. Bisweilen werden auch besondere Briefe in besondere Gemeinden gesendet, wodurch man alle Jahr wissen kan, in was vor einem Zustande sich iede Gemeinde befindet.

III.

Was ist von den Wiedertäufern und Mennoniſten zu merken?

Man hat zwar in den vorhergehenden von der Geschichte der Mennoniſten oder Wiedertäufer so wol, als von ihren Lehren und Spaltungen verschiedenes ausführlich beygebracht; allein man hat seit dem in folgenden Buche umständlichere Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande derselben erhalten. Es heißt: Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinneten, wie auch der Collegianten, oder Reinsburger beyderseits ansehnlichen Kirchlicher Gesellschaften in den vereinigten Niederlanden, entworfen von M. Simeon Friderich Rues, 1743. f) Der Verfasser beschreibet zwar nur eigentlich die Mennoniſten in Holland, aber weil sich doch daraus das meiste von ihren Spaltungen und Lehrsätzen erkennen läst, so wollen wir das vornehmste, so viel in dem vorigen noch nicht enthalten, hier beybringen. Anfangs theilten sich die Wiedertäufer in grobe, und in die feinen. Jene die groben wurden auch sonst Waterländer genannt, und hatten sich in der Kirchenzucht und vielen andern äusserlichen Dingen von den feinen unterschieden, weil sie von den Glaubensbekentnissen ihrer Vorfahren sehr abgingen. Diese machen den grösten Haufen unter den Mennoniten aus, und sind wieder in verschiedene Par-

f) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. pag. 524.

Partheyen getheilet. Die feinen Mennoniten aber sind der Anzahl nach weit geringer als jene, und werden sonst auch die alten Flaminger genannt, weil eine der ersten Partheyen unter ihnen aus vertriebenen Flamingern bestund. Auch diese Hauptparthey, theilet sich wieder in verschiedene kleinere Gemeinden, die man endlich alle in drey Classen schliessen kan. Die erste sind die allerfeinsten, die nicht einmal in der äusserlichen Kleidung oder dergleichen etwas nachgeben wollen: die andere machen die Danziger aus, welche von jenen nur in der Kleidung und in gelinderen Urtheil von dem, was sündlich ist, abgehen: Die dritte sind die Groningers, die über dieses einige andere Kirchliche Gebräuche haben. In der Lehre kommen alle drey Classen dieser Hauptparthey darinne überein, daß sie 1) genau bey den alten Glaubensbekenntnissen bleiben, welche unter den Wiedertäufern im 16. Jahrhundert, und nachhero sind aufgesetzet worden. g) Als worinnen sie nicht so viel nachgeben als die groben oder Waterländer. 2) Sie unveränderte Nachfolger des Menno Simons seyn wollen, und sich gern Mennoniten nennen lassen. 3) das Wort Person in der Lehre von der Heiligen Dreyeinigkeit nicht billigen, ob sie es gleich in der Sache mit den Rechtglaubigen halten. 4) Behaupten, daß die menschliche Natur Christi bey dem ersten Augenblick der Menschwerdung in dem Leibe der heiligen Jungfrau Maria aus nichts erschaffen worden, aber hernach von dem Blute der Maria ihren Zuwachs bekommen habe. 5) So viel die Lehre von den Sacramenten betrift, kommen sie der Reformirten Kirchen näher, als der Evangelischlutherischen. Die Taufe ist bey ihnen also nur ein Siegel der Reinigung und Abwaschung von Sünden, die in der Wiedergeburt geschehen ist, oder geschehen kan, ingleichen ein Bund, den man mit GOtt und der Gemeinde schliesset. Die Kindertaufe halten sie vor ungültig und unkräftig, und taufen daher nicht nur diejenigen, die in der Kindheit getauft sind, noch einmal, sondern sie taufen auch alle die wieder, die in einer andern Parthey der Mennonisten so gar getauft worden sind, wenn sie zu der ihrigen treten wollen. Ja eine iede Classe und besondere Gemeinde darunter hält keine Taufe vor gültig, als welche unter ihr selbst oder in einer solchen Gemeinde, mit der sie in genauen Bündnisse steht, ist verrichtet worden; daher sie auch bey ieglicher Gemeine niemand zum Abendmal lassen, als wer würklich von dieser besondern Gemeinde Parthey ist. 6) Das Fußwaschen halten sie vor eine nothwendige und von Christo zum Beyspiel der Demuth, und zum Bild der Reinigung der Seelen, eingesezte Sache. 7) Der Obrigkeit leisten sie zwar als einer göttlichen Ordnung Gehorsam; aber sie glauben, man habe keine Obrigkeit nöthig, wenn alle Menschen rechte Christen wären, und es sey einem Christen nicht wohl erlaubt, ein Obrigkeitliches Amt zu bekleiden 8) den Eydschur und 9) die Gewaltsamkeit, oder den Gebrauch aller Waffen verwerffen sie gänzlich. 10) Sie haben Bischöfe oder Aeltesten, Lehrer, und Diaconen, und halten deren Einsetzung für göttlich, lassen auch niemanden ohne Beruf in der Gemeinde lehren; aber die Lehrer müssen von ihren Mitteln oder vom Allmosen leben, weil sie ordentliche Besoldungen vor eine unerlaubte Sache halten. 11) Bey den geringsten Kleinigkeiten brauchen sie den Kirchenbann, und zwar so scharf, daß eine verbannte Person von aller Gemeinschaft mit den nechsten Freunden ausgeschlossen ist. 12) Sie leiden nicht gern, daß iemand eine Person von einer andern Parthey unter ihnen zur Ehe nehme, es sey denn, daß sie sich wiedertaufen lasse. 13) Die Gelehrsamkeit wird zwar nicht ganz von ihnen verworfen, aber doch als etwas unnützes angesehen, darauf man in der Wahl der Lehrer nicht eben zu sehen habe. In dem übrigen Stücken oder Glaubenslehre sollen sie mit der Evangelischlutherischen Kirche vollkommen einig seyn. u. s. f. h)

Nun kommen wir auf die andere Hauptparthey der Wiedertäufer, die Groben oder Waterländer, deren wir droben zuerst Meldung thaten. Sie tragen heut zu Tage noch allerley Nahmen, als Waterländer, Friesen, Flaminger, vereinigte Friesen und Waterländer, vereinigte Flaminger und Friesen ꝛc. nachdem etwa verschiedene Partheyen, so vormals unter ihnen gewesen, sich wieder miteinander verbunden, und etwas von ihren alten Nahmen behalten haben. Sie unterscheiden sich insgesammt von den feinen darinne, daß sie bey den Lehrsätzen und Verfassungen ihrer Großväter nicht so strenge geblieben, auch ihre anders gesinnte Brüder i) mit mehr Gelindigkeit, als jene zu tragen pflegen. Sie theileten sich vormals wieder in zwo Haupt-Classen, nemlich in Friesen und Waterländer, welche hernach wiederum ihre verschiedenen kleinen Classen hatten. Jene die Friesen verbanden sich durch ihre Synodalzusammenkünfte; in dieser aber verbanden sich Flamingische, vereinigte Flamingische, und Waterländer, daß ihr Haufe also der gröste war. Beyde Haupt-Classen kamen noch vor etwa 80. Jahren in der Lehre und den Begriffen von der Kirchenzucht ziemlich überein; und verstatteten einander das Recht der Brüderschaft.

Wenn

g) Rues Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten p. 11.

h) Rues l. c. p. 21. seq. i) Eben daselbst p. 84.

Wenn man die Lehre von der Taufe, den obrigkeitlichen Stande, dem Gebrauch der Waffen, und vom Eydschwur ausnimmt, so kamen sie völlig mit der Evangelischlutherischen Kirche überein. Aber in der Mitte des lezten Jahrhundertes kam es bey der andern Haupt-Classe nemlich den Waterländern und den damit vereinigten Gemeinden zu einer grosser Spaltung. Der gröste Theil davon trat zu den so genannten Remonstranten über, welche den Socinianern nahe kommen. Die gröste Parthey derselben kam also, wenn man die Kindertaufe ausnimmt, fast gänzlich mit den Remonstranten überein. Der andere Theil hingegen blieb bey den Sätzen der Väter, und insonderheit des Menno Simons, doch nicht mit der Strenge, wie die Feinen. Also bestehet heut zu Tage die andere Haupt-Parthey, nemlich der Groben aus 3. Haupt-Classen. Es gehören darzu 1) Die Friesen. 2) Die Remonstrantische Taufgesinnten. 3) Die Mennonitische Taufgesinnten. In ihren Lehren kommen diese drey Haupt-Classen zu weilen überein, zu weilen nicht, wie aus folgendem erhellet. 1) So wohl die Friesen, als Mennonitisch-Taufgesinneten halten auf ihre Glaubensbekenntnisse, und verbinden ihre Glieder darzu; die Remonstrantischen hingegen sind allen solchen Bekentnissen abgeneigt: jene lassen sich daher auch gern Mennoniten nennen, ob sie gleich in einigen Stücken von dem Menno abgehen, aber diese können den Nahmen weder an sich, noch an andern vertragen. 2) Die Friesen und Mennonitische sind in der Lehre von der Dreyeinigkeit richtig, nur daß sie das Wort, Person, wie die alten Flaminger, verwerfen, die Remonstrantischen aber sind grösstentheils Anti-Trinitarier, oder glauben eine Subordination: In der lehre von der Menschwerdung Christi sind alle 3. Partheyen mit den andern Christen einstimmig, und haben den Menno und die alten Flaminger disfalls verlassen. 3) Was die Sacramenta anlanget, so sind die ersten zwey Partheyen so wie die Flaminger und Reformirte Kirche gesinnet, und sehen dieselben nur als Siegel und Zeichen der erlangten Gnade an; die Remonstrantischen aber machen noch weniger daraus. Alle drey Gemeinden hingegen sind darinne eins, daß bey denjenigen keine Wiedertaufe k) nöthig sey, die bey reifern Alter getauft worden, es sey nun in dieser oder jener Taufgesinnten Gemeinde geschehen. Man kan also von einer Gemeinde zur andern treten, ohne wieder getauft zu werden. Darinne sind sie also weit gelinder als die alten Flaminger, und glauben um deswillen, daß man diesen, nicht aber ihnen, den Nahmen Wiedertäufer beylegen solle. Die Friesen und Mennonitische lassen niemand, der in der Kindheit getauft worden, ohne Wiedertaufe ein Glied ihrer Gemeine werden; die Remonstrantische aber reden zwar von der Kindertaufe etwas gelinder, lassen auch einen ieden, der GOttes Wort annimmt, unter ihnen, doch nur Gastweise, zum Abendmal; aber zum würklichen Mitgliede nehmen sie ohne Wiedertaufe würklich niemanden auf. 4) Aus dem Fußwaschen machen sich alle 3 Classen nichts. 5) Von dem Obrigkeitlichen Stande hegen sie alle eine gelindere Meynung als die Feinen, ja sie verwalten so gar selber Obrigkeitliche Aemter; doch die Remonstrantischen noch eher als die Friesen und Mennonitischen; weil auch jene den Eyd nicht mehr vor so unzuläßig halten als diese, so lassen sie sich auch wohl zu wichtigen Aemtern, dabey der Eyd abgeleget werden muß, gebrauchen. 6) Den Gebrauch der Waffen, der doch in allen Glaubensbekentnissen gänzlich verworffen wird, halten sie zur Nothwehre vor erlaubt. Mit dem Kirchenbann werden nur Todsünden und grobe Irrthümer belegt, doch hat der letztere Fall auch bey den Remonstranten deswegen nicht einmal statt, weil sie sich an kein Glaubensbekentnis binden. Sie achten zwar die Gelehrsamkeit und insonderheit die Weltweisheit und Gottesgelahrheit sehr hoch, räumen aber der erstern durchaus keinen Vorzug ein. In den übrigen Hauptstücken der Glaubenslehre kommen die Friesen und Mennonitischen mit den Lutheranern, die Remonstrantischen aber mit den Reformirten überein. Viele unter den Gemeinen folgen ihren besondern Einsichten, wie denn einigen unter ihnen die Herrenhutischen Sätze und Anstalten Zeithero gefallen haben. Übrigens haben sie noch in der Kirchenzucht und andern Puncten verschiedenes besondere, welches anzumerken, hier zu weitläuftig fallen würde. Man wird sich aber doch aus diesem schon eine ziemliche Vorstellung von dem Zustande ihrer Gemeinen und Lehren machen können. l) Von den Streitigkeiten, so sie theils mit den Reformirten, theils unter sich selber Zeithero gehabt, wie auch von einer andern Secte der Reinsburger oder Collegianten in Holland soll künftig etwas umständliches beygebracht werden.

Sonst ist in diesem Zeitlaufe mit den Mennonisten in andern Staaten nichts merkwürdiges vorgegangen, als daß 1739. zu Hamburg ein Mennonist von 18. Jahren, Nahmens Lucas Rose nach vorher

k) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 535. Rues l. c. p. 85. seq.

l) Rues l. c. p. 100. seqq.

her gegangenen Unterricht von dem Herrn Paſtor Schubart getaufet wurde. m)

IV.

Was iſt von den Socinianern, Arianern, und Anti Trinitariis zu merken?

Unter den Socinianern iſt zu unſern Zeiten der alte Samuel Crell in Holland noch am Leben. Sein Buch: Initium Evangelii S. Iohannis Apoſtoli genannt, hat gar viele Gegner gefunden. In Engelland widerſezte ſich demſelben Jackſon, ein Presbyterianer; in Deutſchland Herr Canzler Pfaf in Tübingen in einer beſondern Rede de magno pietatis myſterio 1728. Eben dieſes that in Jena der ſeelige Buddeus in einem Weynachts-Programma; in Helmſtädt der Herr Abt Mosheim in einer Abhandlung de raptu Chriſti in Coelum, quem Sociniani fingunt, und in Tübingen wieder Herr Weißmann in einer Rede de humiliatione Chriſti, ingleichen in einer andern Schrift, ſo er Rabbuliſmum exegeticum nannte. Herr Paſtor Wolf in Hamburg that in ſeinen curis philologicis & criticis, und Herr Bengel in dem andern Theil ſeines Neuen Teſtaments 1734. ein gleiches. Unter den Reformirten fanden ſich auch auſſerhalb Engelland welche, ſo die böſen Griffe deſſelben zu entdecken bemühet waren. Dahin gehörte Petri Weſſelings Probabilium liber ſingularis, ſo 1731. ſo zu Franecker heraus kam, und mit vieler Gelehrſamkeit die verdreheten Stellen des Evangeliſten Johannis rettete. n) Herr Venema brachte 1735. die kleinern Werke des jüngern Vitringa zu Leuwarden in einem Octav-Bande zuſammen, und begleitete dieſelben mit drey Abhandlungen, die gegen Samuel Crellen gerichtet waren. Denn folgte auch des jungen Herrn Baratier ſein Antiartimonius, deſſen vormals iſt gedacht worden.

Doch ehe wir auf die neueſten Begebenheiten dieſes und anderer Socinianer kommen, müſſen wir von dem eigentlichen Inhalt und dem Sinne des Crells, wie er ſolchen in obengedachten Buche dargelegt, etwas gedenken. Er will kein eigentlicher Socinianer ſeyn, und daher auch nicht alle Lehren des Socinus billigen. Hingegen will er den Unitarismum der Socinianer behalten, weil er eine Lehre der alten Artemonier und anderer alten Chriſten ſey. Er hatte unter allerley Nahmen ſchon ſeit langer Zeit verſchiedene Schriften herausgegeben. Allein die Vornehmſte war die obengedachte unter dem Titul: Initium Evangelii ſancti Iohannis Apoſtoli ex antiquitate eccleſiaſtica reſtitutum indidemque nova ratione illuſtratum. In iſto opere ante omnia probatur, Iohannem non ſcripſiſſe; *et Deus erat verbum*, Sed: *Et Dei erat verbum.* Tum etiam tota XVIII. prima eius Evangelii commata et alia multa dicta ſcripturae ſacrae illuſtrantur et non pauca antiquorum eccleſiaſticorum et haereticorum loca ventilantur ac emendantur, per L. M. Artemonium 1726. faſt 2 Alphabeth ſtark. Die Abſicht des Werkes iſt aus dem Titul klar. Es beſtund aus 2 Theilen. In dem erſten wolte der verdeckte Artemonius behaupten, der Griechiſche Text ſey verfälſchet, und man müſſe an ſtatt: GOtt war das Wort, alſo leſen: GOttes war das Wort. In dem andern Theile wolte er beweiſen, daß in dem Heylande zwar eine Gottheit wohne, kraft welcher er die Welt und GOtt ausgeſöhnet, und welche die Menſchen anbeten müſſen; allein dieſer Heyland werde in der Schrift nirgend GOtt genannt. Hierzu kam ein Anhang von 4 Abhandlungen, darinnen er etliche Stellen der Schrift als Micha V. 1. Hebr. 1, 10. und Johannis VIII, 56. nach ſeiner Art erklärete. o)

Es haben zwar einige verſichern wollen, daß Crell ſeinen Zuſtand mit Thränen beweinet, und bedauret habe, daß er ſeine Meinung von JEſu nicht könne fahren laſſen, p) aber er hat doch hernach in ſeinen Vertheidigungen ſich ſehr hart bezeiget; wie man inſonderheit aus den Briefen wahrnehmen kan, ſo er an den Herrn la Croze geſchrieben, darinne er die entſezlichſten Worte wider die Gottheit JEſu mit einflieſſen läſt. q)

Eine vollſtändige Nachricht von ſeinem Leben und Schriften kan man theils in der oben angeführten Schrift des Herrn Abts Mosheims, welche er hernach erweitert und in ſin Syntagma diſſertationum ad ſanctiores diſciplinas pertinentium gebracht hat; theils in der ausführlichen Abhandlung des Herrn Profeſſor Kappens nachleſen, ſo zu Leipzig 1737. unter dem Titul herauskam: Hiſtoria Artemonis et Artemonitarum. Desgleichen iſt in Herrn Göttens ieztlebenden gelehrten Europa das meiſte davon beyſammen anzutreffen. r)

Das neueſte, ſo mit dem neuen Artemoniten vor kurzer Zeit vorgegangen, war der Angrif des Herrn D. Langens in Halle. Dieſer war vor 40 Jahren mit Samuel Crellen ungefehr auf der Reiſe zuſammen gekommen, und hatte die GOttheit JEſu in

m) Acta Hiſt. Eccleſ. T. IV. p. 947.
n) Unſchuldige Nachrichten 1736. p. 761.

o) Kappii Hiſtoria Artemonis et Artemonitarum p. 49.
p) Mosheimii Syntagma Diſſert. ad Sanctior. diſcipl. pertinentium p. 267.
q) Zuverläßige Nachricht. T. IV. p. 146. ſeq.
r) Gottens gel. Europa T. III. p. 277.

in einer mündlichen Unterredung wider dessen Einwürffe vertheidiget. Weil er nun bisher an einem sehr grossen und weitläuftigen Werke wider die Socinianer gearbeitet hatte, welches bald ans Licht treten solte, so lies er vorher eine: Compellationem epistolicam ad Socinianos inprimis ad Sam. Crellium virum celebrem et non indoctum istorum omnium hodie Coryphæum zu Amsterdam 1740. auf etlichen Bogen drucken, welche er mit einem kleinen Handbriefgen an Herr Crellen hernach besonders schickte. s) Darauf folgte denn das grosse Werk selber: Gloria Christi et Christianismi Apocalyptico-prophetica, nec non Anti-Sociniana et Anti-Judaica, zwey Bände in Folio. Der erste Band hatte eigentlich nur mit Erklärung der Offenbarung Johannis und anderer Biblischen Bücher zu thun; der andere aber war gröstentheils der Widerlegung der Socinianer nach ihren vornemsten Irrthümern gewidmet. t) Darauf wurde uns noch in dem Jahr 1740. von iemand, der Samuel Crellen zu Amsterdam selber besucht, folgende besondere Nachricht ertheilet: Herr Crell stehe in den 81. Jahre seines Alters, sey bey guten Kräften des Leibes und Verstandes, wolte kein Socinianer, sondern ein Unitarius von einer besonder Partheyder Anti-Trinitariorum seyn, und halte sich übrigens zu den Reinsburger Collegianten. Er sey auch gesonnen auf Herr D. Langens Brief zu antworten, und habe die Hofnung, daß seine Lehrsätze wider die Dreyeinigkeit noch in der ganzen Welt Beyfall finden würden ꝛc. u). Das übrige soll etwa künftig folgen, wenn wir einmal sein ganzes Leben und Schriften zusammen zu erzehlen, Gelegenheit haben.

Samuel Crell aber iſt es nicht allein, der socinianische Irthümer heget. In Holland findet man dergleichen Socinianer, und Anti-Trinitarier, gar viel; die Socinianer haben an manchen Orten ihre eigenen Gemeinen, der heimlichen Socinianer aber sind vielleicht eben so viel, oder noch mehr, wie denn den Remonstranten und Arminianern daselbst, wie auch vielen unter den Wiedertäufern die socinianischen Irthümer nicht selten öffentlich vorgeworfen werden x). Insonderheit ist von dem oft gedachten Arminianischen Professor Vytenbogart bekant, daß er offenbar socinianische Lehren in seinen vormaligen Aemtern gehegt und vorgetragen habe. Denn als er noch Feldprediger zu Herzogenbusch war, lies er solches schon in besondern und öffentlichen Reden nur Gnüge merken. Allein als er nach Basel kam, merkte man ausser den arrianischen Irrthümern noch andere an ihm. Man lies ihn durch seinen eigenen Vater, der daselbst im Predigamte stehet, deshalben zureden und warnen; aber es war umsonst. Als der Kirchen-Convent darauf die Sache genau vornahm, so überführte man ihn aus seinen Schriften, nachgeschriebenen Collegiis und geführten Reden, folgender Irrthümer: Er habe gelehret: 1) Christus sey dem Wesen und der Würde nach geringer, als der Vater, und solle nicht so, wie der Vater, angebetet werden. 2) Den heiligen Geist, der ein Diener des Vaters und des Sohns sey, solle man gar nicht anbeten y): 3) Er habe die Worte Genugthuung Christi aus dem Kirchengebete weggelassen; in der Ausgabe seines griechischen Neuen Testamentes fast alle Zeugnisse vor die Gottheit des Heylandes verderbet, und ausser dem noch gar viele andere Irrthümer geheget, als: Böse Gedanken und Lüste wären keine Sünden; es sey ein mitlerer Zustand der Seelen nach dem Tode, da die Seelen bis an den jüngsten Tag schliefen; die Besessenen, denen Christus geholfen, hätten z) nur natürliche Krankheiten gehabt; Johannes der Täufer und die Apostel hätten in ihrem Amte gefehlet; in der Schrift stehe viel, so nach Praejudiciis schmecke; die Ewigkeit der Höllenstrafen könne nicht bewiesen werden u. s. w. Nachdem er zu Basel 1730. abgesetzet war, trauete man ihm auch in Holland nicht einmal unter den Arminianern daselbst. Er sahe sich also genöthiget, sein Glaubensbekentniß heraus zu geben, dadurch er sich endlich noch in den Credit eines ächten Remonstranten sezte. Daß man sich aber dem ohnerachtet eben so viel gutes in Ansehung seiner Meynungen von der GOttheit des Heilandes von ihm nicht verspreche, ist daraus abzunehmen, daß man ihm den Abdruck seines griechischen Testaments in Holland nicht hat erlauben wollen a).

In Ostfriesland kam ein Prediger zu Bingum, Johann Joachim Roling in den Verdacht, daß er ein Socinianer sey. Er wolte das zwar nicht an sich kommen lassen, daß er die socinianische Irrthümer gegen andere gelehret, und die Gottheit Christi verläugnet habe, sondern gab die ganze Sache vor geistliche Anfechtungen aus, und versprach aus Furcht vor der Strafe, künftig die reine Warheit nach der Vorschrift unserer Glaubensbücher zu lehren. Allein man konte ihm so viel eydliche Zeugen entgegen stellen, denen er seine Irthümer eingepräget, und fortzupflanzen befohlen hatte, daß er die

s) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 129.
t) Mosers Lexicon der Gottesgelehrten p. 576.
u) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 114.
x) Gottens gel. Europa T. III. p. 303.
y) Acta oder Handlungen betreffend die Irrthümer H. I. l. W. p. 32. 46. 90.
z) Unsch. Nachricht. 1738. p. 73.
a) Rathlefs Gesch. der Ceremonien Part. V. p. 35.

die Sache weiter nicht leugnen konte. Er wurde daher 1740. nach eingeholten Gutachten der Theologen und Rechtsgelehrten, seines Amtes entsetzet b). Unterdessen gab die Begebenheit dem Herrn Consistorialrath Bertram zu der Schrift Anlaß: Triumph der wahren und ewigen GOttheit JEsu Christi, 1739. womit man den in dasigen Gegenden ausgestreueten Irrthümern möglichst begegnen wolte.

Ein gleiches Exempel wurde kurz vorher in Stargard bekant. Ein Prediger daselbst, dessen Nahmen man verschwiegen, hatte die Schriften der Feinde der Gottheit JESU bishero begierig gelesen, und war hernach durch GOttes Gerichte verblendet worden, daß er ihrer Meynung anfangs heimlich, hernach auch öffentlich beytrat. So bald es Ihro Königl. Majestät in Preussen erfuhren, wurde dem evangelischlutherischen und dem reformirten Ministerio und Presbyterio daselbst anbefohlen, deshalben mit dem Prediger zu conferiren und zu versuchen, ob er durch Belehrung wieder auf den rechten Weg zu bringen sey. Allein es war alles vergebens, und die letzte Erklärung, so er den 13 Junii 1736. ausstellete, war diese: Er werde sich hinführo um Meynungen und Schrifterklärungen nicht viel bekümmern, einen ieden glauben lassen was er könne und wolle, dabey aber seine Hauptsorge seyn lassen, daß er GOttes, Christi und der Apostel Gebote halte c). Ein ieder, der die Heil. Schrift Altes und Neues Testaments pro norma fidei et morum halte, und solches mit der That beweise, werde GOtt angenehm seyn, ob er gleich in diesem oder ienem, auch wohl in vielen Glaubenspuncten wider sein Gewissen irre u. s. f. Darauf erfolgte die hohe Ordre, daß er Stargard verlassen und seinen Stand und Amt mit einer andern Lebensart verwechseln möchte. Damit auch dessen Zweifel nicht in andrer Händen und Gemüthern zurückbleiben und Schaden anrichten möchte, so kam von Seiten des Ministerii heraus: Prüfung der Geister, oder schriftmäßige Auflösung der Zweifelsknoten, welche einem gewissen Lehrer des Wortes Gottes vor wenig Jahren über unsere evangelische Lehre von der Gottheit Christi und ewigen Geburt eingefallen und hiemit beygefüget sind, dem Druck überlassen von Christ. Friedrich Esser 1739.

In Engeland sieht es, wie in den meisten Lehrpuncten der christlichen Religion, also auch, so viel dieses grosse Geheimnis der Heil. Dreyeinigkeit betrift, sehr wunderlich aus. Man hat die Unitarios von den Arminianern wohl zu unterscheiden. Jener ihren Zustand daselbst hat Samuel Crell, selber in seinen Briefen beschrieben d). Er spricht: Die meisten Unitarii zu London wären Arrianer, etliche wenige ausgenommen, die Photino oder Socino folgten. Diejenigen welche daselbst wohneten, hielten sich bald zu der englischen Kirche, bald zu den Presbyterianern, bald zu den Anabaptisten. Doch wären auch noch andere, welche mit dem berühmten Whiston viermal des Jahres in dem Hause seines Schwiegersohnes zusammen kämen, und zum Gedächtnis des Heylandes das Abendmal nähmen e). Haben die Socinianer also in London noch keine eigene Gemeinde angerichtet, so haben sie doch dergleichen an andern Orten. In der Stadt Exceter z. E. leiden die Presbyterianer keine Arrianer in ihren Gemeinen. Diese haben daher ihren eigenen Prediger, und die Gemeine bestehet fast aus 300 Personen, welche öffentlich zu ihrem Gottesdienste zusammen kommen, ohne daß ihnen die Obrigkeit solches wehren solte f). Der Arminianer Meynung hingegen in der Lehre von der Heiligen Dreyfaltigkeit hat fast ganz Engeland überschwemmet g). Daher die Subordination in der Heil. Dreyfaltigkeit bey nahe als eine gleichgültige Sache auch bey den orthodoxen Geistlichen angesehen wird; wie denn der berühmte D. Waterland ausdrücklich zu Samuel Crellen gesagt haben sol: Wenn Samuel Clarke sein Buch Scripture Trinity nur in lateinischer Sprache bekant gemacht hätte, so würde er bey der englischen Geistlichkeit nicht so sehr verstossen haben h); ja daß diese Meynungen in der reformirten Kirche noch weiter um sich gegriffen haben, kan man aus dem langen Verzeichnisse aller derjenigen Stellen der Theologorum, darinne die Subordination vertheidiget ward, sehen, welches Herr Wetstein ehemals in Basel zu seiner Entschuldigung gesamlet hatte i); doch es hat sich auch hier und da iemand der Warheit angenommen, so oft der Irthum auch neue Vertheidiger erhalten hat. Zu den neuesten Schriften, darin Whistons und andere irrige Meynung vertheidiget werden, gehören 1) A plaint account of the Trinity from Scripture and Reason 1719. 2) The Tryal of William Whiston Clerk, for defaming and denyng the Holy Trinity. Diese

b) Acta Hist. Eccles. Tom. II. p. 749. T. IV. 173. T. V. P. 50.

c) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 301.

d) Zuverläßige Nachrichten T. IV. p. 153

e) Göttens gel. Europa T. III. p. 288.

f) Zuverläßige Nachrichten l. c.

g) Moshemii Institutiones hist. eccles. recentioris aetatis p. 770.

h) Zuverläßige Nachrichten l. c. p. 15.

i) Acta betreffend H. J. J. W. Irthümer p. 298.

letzte Schrift ist die ärgerlichste, darinne die Vernunft als ein Richter, Wilhelm Whiston als der Beklagte, Waterland und andere Vertheidiger der Dreyeinigkeit als der Kläger, die Evangelisten aber und Apostel als Zeugen aufgeführet sind; endlich aber Whiston absolviret und sein Gegenpart verdammet wird. Zuletzt ist noch ein ärgerlicher sogenanter Catechismus vor die Huren dabey, der genugsam bezeuget, daß das ganze Buch aus keiner sonderlichen Andacht geschrieben sey k). Unter den Deutschen haben sich hingegen seit kurzer Zeit verschiedene an die Vertheidigung der Lehre von der Dreyeinigkeit, und an das Systema der Socinianer überhaupt gemacht. Jenes hatte Herr Johann Ulrich Steinhofer gethan, in den Tractat l): Die Wichtigkeit der Lehre von dem Geheimnis der hochheiligen Dreyeinigkeit 1737. Dieses aber der bekante Hr. Oeder, von welchem vor ein paar Jahren heraus kam: Cathechesis Racouiensis, seu liber Socinianorum primarius, ad fidem editionis Anni 1609. recensuit, socinianam vero impietatem, et hoc libro traditam, et a recentioribus assumtam, accurate profligauit Ge. Ludew. Oederus 1739 m).

V.

Was ist von den Enthusiasten, Philadelphern und Inspirirten zu merken?

Aus Engeland meldete man, daß sich im Frühling des 1738. Jahres von neuen einige Inspirirte hervor gethan, welche noch ein überbliebener Saame der französischen Inspirirten seyn, und sich einen ziemlichen Anhang daselbst solten gemacht haben. n) Doch hat man nachhero nichts weiter gehöret. Hingegen haben sie es in Deutschland desto ärger gemacht. Sie haben in Himbach, in Büdingen, in Ronneburg, in Bürstein, in Gellnhausen, in Marienborn, in Schwarzenau, ingleichen in Witgensteinischen, im Würtenbergischen, in Berleburg und anderer Orten sich gar sehr eingenistelt. Sie haben so gar ihre eigenen Diaria unter dem Titul: Aufrichtige und wahrhaftige Extracte aus dem allgemeinen Diario derer wahren Inspirationsgemeinden selber drucken lassen, davon 1739. schon vier Sammlungen heraus waren. Die obere Grafschaft Ysenburg ist der Hauptsitz, wo die vornehmsten und meisten von ihnen angetroffen werden; daher sie sich auch die Brüder im Ysenburgischen nennen. Die Hauptperson unter ihnen ist der Ysenburgische Hof-Sattler in Himbach, Johann Friedrich Rock, welcher den Inspirationsgeist länger als zwanzig Jahr gehabt. In seine Gesellschaft gehöret D. Rock in Gellnhausen, Rösch ein Secretarius in Büdingen, Gottfried Neumann, Fruchtschreiber in Marienborn; in Berleburg D. Johann Samuel Carl, und im Würtenbergischen Johann Kayser, ein Medicus. Sie haben auch vormals den bekannten M. Spangenberg, nebst andern unter ihre Brüder gezehlet, die wir nicht einmal gerne nennen wollen. Ihre Inspirationes und Zeugnisse möchten einem Mitleiden erwecken. o) Die lächerliche Gestalt des Leibes, die seltsamen Worte, die unverständigen und nichts bedeutenden Redensarten zeigen offenbar, daß der Geist, welcher sie treibet, nicht Christi Geist seyn könne. Das merkwürdigste, was mit ihnen vorgegangen, betrift wohl die Brüderschaft, so sie mit Herrn Graf Zinzendorf und der Gemeinde zu Herrenhuth gestiftet, und auch wieder gebrochen haben. Der Herr Graf hatte sie nicht nur persöhnlich besuchet, und 1730. Bruder Rockens Aussprüche und dabey schon damals eine ziemliche Bestrafung seiner bisherigen Anstalten von dem Inspirationsgeiste angehöret, sondern sie hatten zugleich einen Bund gemacht, daß die Gemeinde in Herrnhuth und die im Ysenburgischen von nun an eine einige Gemeinde seyn und bleiben solte. Der Herr Graf, dessen Frau Gemahlin bald nach seiner Zurückkunft niederkam, bat Bruder Rocken zu Gevattern, und dieser meldete, wie er sich über solche Ehre nicht wenig verwundere, weil er als ein steifer Separatist gar wenig auf die Wassertaufe halte. p) Die Brüder in Herrnhuth beehrten die zu Ysenburg mit einem Bruderschreiben, welches 65 Mitglieder dasiger Gemeinde unterschrieben hatten. Man hatte darinne unter andern sich also ausgedruckt: „GOTT hat euch die theuren Männer, Doppel und „Carl, welche wir einem jeden in seinem Theile „höchlich ehren und in Christo küssen, bis anhero ge„gönnet ꝛc. Bis hieher war es gut gegangen; aber nun fingen beyderseits Gemeinden an, einander das ins Ohr zu sagen, was sie etwa zu erinnern vor nöthig befanden. Die Ysenburgischen tadelten an den Herrnhuthern das Formenwesen, und diese an jenen die seltsamen Bewegungen und Aussprüche des Inspirationsgeistes. Doch konte der Graf Zinzendorf mehr als Bruder Rock vertragen. Endlich riß alle Geduld, und es kamen immer nach und nach mehr Vorboten eines bevorstehenden Friedensbruchs. Der Herr Graf muste die Herrnhuthischen Verfassungen, Tauf und Abendmal, Beichte und Absolution ver-

thei-

k) Lilienthals Theol. Bibliothec p. 956.
l) Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 283.
m) Hamburger Berichte 1739. p. 244. Unschuld. Nachrichten 1740. p. 455.
n) Acta hist. eccl. Tom. III. pag. 309.
o) Acta histor. Eccles. T. IV. p. 420.
p) Geheimer Briefwechsel des Grafen von Zinzendorf p. 21.

theidigen; aber Rock wolte davon nichts wissen. Er kam selber einmal mit Neumannen nach Herrenhuth und fing gleich in der ersten Versammlung seinen Lerm mit Aussprechen an. Die Herrnhuther bekamen in seiner Aussprache scharfe Erinnerungen. Doch bezeigte der Herr Graf auch noch vor dieses mal, daß sie dieses Wort der Inspiration als eine Unterweisung von GOtt durch der Engel Geschäfte ertheilet, annähmen. Rock that das zu mehrern malen; der Herr Graf aber erwies ihm dem ohnerachtet alle Ehre und lies ihn wieder bis Leipzig zurück fahren. Anno 1734 aber ging der würkliche Krieg an. Der Herr Graf eröfnete seine Zweifel wider die Inspiration; Rock antwortete, und warf dem Grafen alles vor, was er nur wuste. Dieser kam hernach 1736. nach Marienborn und logirte bey Neumannen, welcher eben mit Rocken zerfallen war. Soviel sich auch der Herr Graf angelegen seyn lies, bey den Inspirations-Gemeinden selbiger Gegend etwas nach seinen Absichten auszurichten, so fruchtlos liefen alle seine Bemühungen ab. Man kam auf beyden Theilen zu Scheltworten; das Dutzen hörte auf, und die Brüderschaft erreichte auf einmal ihr Ende. Gereichte es der Gemeine in Herrnhuth, welche sich einer so sonderbaren Gabe der Prüfung rühmet, zu schlechter Ehre, daß sie sich also anführen lassen; so war der Herr Graf noch mehr bloß gestellet. Denn man lies alle die treuherzigen Briefe und Unterhandlungen desselben 1739. in die vierte Sammlung der Inspirationsgemeinden öffentlich drucken. Aus dieser Sammlung hat man hernach alles, was die Herrenhuthischen Anstalten und den Grafen angehet, von neuem unter den Titel abgedruckt: Geheimer Briefwechsel des Herrn Grafen von Zinzendorf mit den Inspirirten, woraus dessen unevangelischer Sinn und Absichten deutlich zu ersehen sind 1741. in 8.

Aus solchem Haufen der Inspirirten ist eine bittere Wurzel aufgewachsen, die viel Unheil in der Kirche angerichtet hat. Das war Johann Christian Edelman, ein anderer Dippel, dessen wir hernach bey den Indifferentisten gedenken werden. Dieser hatte sich 1735. in Berleburg zu den Inspirirten gewendet; brach aber 1738. wieder mit denselben, und sties in öffentlichen Schriften die gröbsten Schmähungen wider seine vormaligen Brüder aus.

Insonderheit gab er eine Schrift auf zwey Bogen heraus: Bereitete Schläge auf der Narren Rücken, das ist, wohlgemeintr Warnung von denen allen Spottern des lebendigen GOttes bevorstehenden Strafen; besonders denen armen von einem schädlichen Lügengeist bisher verblenderen Inspirationsverwandten, 1738. Man merkte aber in derselben, daß er selber einen Inspirationsgeist vorgab, der aber nicht viel besser war als seiner Feinde ihrer. q) Sonst hat es an andern Schriften solcher Leute nicht gefehlet, die sich als offenbahre Enthusiasten, Philadelpher und Böhmisten bewiesen haben. Dahin gehöret 1) Das geheime hohe Lied Salomonis den Kindern und Gespielen der himmlischen Weisheit erkläret ꝛc. 1738. 2) Die verborgene Offenbarung JEsu Christi aus den 3 Büchern der innern und äusern Natur und der Schrift erkläret ꝛc. 1738. Beyde Schriften kamen von Büdingen, und ein Frauenzimmer solte die Verfasserin derselben seyn. Die Irrthümer der gröbsten Mysticorum und oben gedachter Leute waren da concentrirt zu lesen. r) 3) Das Neue Testament nach dem Sinne des Grundtextes übersetzt durch Timotheum Philadelphum 1733 und 34. darzu noch ferner kam: Das Neue Testament nach dem Buchstaben und buchstäblichen Verstande des Grundtextes übersetzt 1735 und 1736. Der Verfasser dieser in verschiedenen Theilen zum Vorschein kommenden Schrift war der bekannte Johann Kayser, Medicus in Stuttgard, welcher den Juden ein Neues Testament nach Jacob Böhmens Mundart in die Hände geben und sie dadurch bekehren wolte. s) 4) Mysterium magnum vom Worte des Lebens, Coppenhagen 1738, t) welches eine Erklärung des Evangelii Johannis seyn solte.

Tobias Eißler, der treue Freund Johann Tennhardts, ist ebenfalls mit gar vielen Schriften wieder auf den Schauplatz getreten, deren einige immer besser als die andern gewesen sind. Er hatte sich bisher zu Helmstädt befunden, und Kinder im Christenthum und Schreiben unterwiesen; auch daselbst eine Schule, in welcher arme Kinder umsonst informiret werden, mit veranstaltet. u) Daselbst schrieb er eine Nachricht von der armen Kinderschule, welche in Helmstädt mit Bewilligung der Obrigkeit errichtet worden, nebst einem kurzen Bericht von verschiedenen anderwerts aufgerichteten Schulen 1737. Dergleichen Schriften zu Unterweisung der Kinder hat man noch gar viele von ihm gesehen. x) Aber vor nicht langer Zeit kam er in neuen Verdacht eines groben

q) Acta Hist. Eccles. Tom. IV. p. 438.
r) Acta Hist. Eccl. T. III. p. 1078. Unschuldige Nachrichten 1739. p. 842. ingl. 1740. p. 731.
s) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 918.
t) Unschuld. Nachrichten 1740. p. 439.
u) Samlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches GOttes P. XXXIII. 110.
x) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche, T. V. p. 1055.

fanatischen Sinnes. Er muste vor dem Fürstlichen Consistorio zu Wolffenbüttel sich auf 15 vorgelegte Fragen schriftlich verantworten, welches er auch that, und die Antwort unter dem Titel: **Obrigkeitlich-geforderte Verantwortung** 1742. drucken lies. Es wurden aber darinne seine vorigen Irrthümer aufs neue vertheidiget. y)

Sonst hat sich noch hin und wieder ein Saame von dergleichen Leuten gezeiget: Wie denn in einem ganzen evangelischen Königreiche von einem Geistlichen und einem Gewürzkrämer 1734. die abscheulichsten Irrthümer derselben sollen ausgebreitet und in der Stille untersucht worden seyn. z) Vermuthlich sind auch die Schriften: **Ein kleines Microscopium** 1735. **Ein kurzer Appendix** 1735. **Ein kleiner Nachfolger** 1735. u. d. m. von Händen eben der Art ausgegangen. a)

VI.

Was ist von den Gichtelianern und Engelsbrüdern zu wissen?

Der Nahme dieser irrenden Leute wird zwar eben nicht oft mehr genennet, aber der Saame des Irrthums zeigt sich noch hier und da, und trägt schädliche Früchte. Von **Gichteln** selber ist noch anzumerken, daß der Hr. Probst **Reinbeck** dessen Lebensbeschreibung so vorher den Berlinischen Hebopfern einverleibet war, besonders mit dem Titul habe drucken lassen: **Nachricht von Gichtels Lebenslauf und Lehren** ꝛc. 1732. in 8. Ingleichen, daß das von dem Pastor **Reinhardt** zu Nordhausen ehedem angezeigte Buch kein neues, sondern nur die 1720. schon erschienene und vorher in dieser Kirchenhistorie gedachte Schrift unter einem neuen Titel sey. b)

Der bekannte Korbmacher in Berlin, **Joachim Heinrich Ulzen**, der sich zu den Gichtelianern gehalten, hat sich noch immer als einen Boten GOttes an die Christen und Juden hören lassen; wie denn sein fanatisches Werk: **Die köstliche Perle**, in verschiedenen Theilen fortgesetzet worden. Er hat sich so gar gerühmet, daß ihm durch eine Berlinische Commißion wider die Prediger selbst sey geholfen worden. Vor kurzer Zeit gab er noch die **goldene Schlußkette** 1741. heraus, welche einen kurzen Auszug der **köstlichen Perle** vorstellen solte. c) Wir werden auch nicht unrecht thun, wenn wir folgender Schrift: **Geistlicher wohlriechender Blumen-Crantz**, so 1739. heraus kam, noch hier gedenken, darinnen der gröbste Mysticismus, und insonderheit die höchste Vollkommenheit eines Menschen mit sehr ausschweiffenden Redensarten vorgetragen ward. d) Das übrige, so etwa einige noch hieher ziehen möchten, wird sich bey den folgenden Fragen besser erzehlen lassen.

VII.

Was ist von den Separatisten zu behalten?

Die Bewegungen der Separatisten haben sich mit dem Anhange derselben in unsern Tagen ehe vermehret als vermindert. Man hat sowol in- als ausserhalb Deutschland über das einreissende Uebel ernstlich zu klagen Ursache gehabt. Zu **Frankfurt am Mayn** hat der schon ehemals gedachte M. **Andreas Groß** noch immer ein Sachwalter der Separatisten in Ausstreuung und Verschickung ihrer ärgerlichen Schriften abgegeben; wie er denn in denen mit dem Herrn Graf Zinzendorf gewechselten Schriften von sich selber bezeuget hat, daß er in 36. Jahren das heilige Abendmal nicht genossen, und keinen äusserlichen Gottesdienst nöthig habe. e) Ja man erkennet aus eben denselben, daß in Frankfurt und dasiger Gegend es noch gar viel dergleichen Leute gebe. Der vormals in dieser Kirchenhistorie genannte Separatist **Seitz** hat sich nachhero öffentlich zu denen Socinianern gewand, und wohnet zu **Harlem**. f)

Was der abgesetzte Schulmeister **Caspar Achilles** mit seinen Schriften, besonders bey dem gemeinen Volk um Leipzig herum vor Aergernis angerichtet, ist hin und wieder in unserer Kirchenhistorie und auch von uns droben bey den Streitigkeiten wegen der Beichte angemerket worden. Nachdem man ihn aber 1735. zu **Taucha** des Landes verwiesen hatte, wurde er noch schlimmer. Unter andern gab er 1737. in ein paar Blättern heraus: **Christoph Achilles, ein Exulant** ꝛc. genannt, **welcher um der Wahrheit willen aus Sachsen vertrieben und in der Welt mit mancherley Fragen ist versuchet worden** ꝛc. darinnen er auf alle Gemeinden der Christenheit unbändig losziehet, und sich offenbar vor einen Separatisten bekennet. g) Ein gleiches geschahe in der Schrift, welche ihn auch vermuthlich zum Verfasser und den Titul hatte: **Die unerkannte Sünde der verderbten Christenheit in den sogenannten lutherischen evangelischen**

y) Frühaufgelesene Früchte 1742. pag. 220.
z) Unsch. Nachr. 1737. p. 187.
a) U. Nachrichten 1740. p. 220.
b) Walch l. c. p. 1052.
c) Unschuldige Nachrichten 1741. p. 121.
d) Frühaufgelesene Früchte 1738. p. 147.
e) Acta histor. eccles. T. V. p. 268.
f) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 114.
g) Acta hist. eccles. T. III. p. 370.

gelischen Kirche:, ihr falscher Gottesdienst, den D. M. Götzendienst nennet 1740. h)

Nach Stettin war der schon oft gedachte M. Spangenberg 1733. mit 19. andern Personen von Herrnhuth ausgekommen, in der Absicht, von dar mit der ganzen Gesellschaft, so aus lauter gemeinen Handwerksleuten bestund, weit unter die Heyden zu gehen und sie zu bekehren. Allein bey ihrem Aufenthalt daselbst hatten sie soviel von separatistischen Meynungen ausgestreuet, welche in den folgenden Jahren weiter um sich gegriffen, daß auch ein Prediger daselbst, Herr Johann Wilhelm Löper, bewogen wurde, in einer Predigt deshalben vor aller Unordnung zu warnen, welche auch gedruckt wurde unter dem Titul: Die göttliche Strafbedrohung über das Jüdische Volk wegen seiner heuchlerischen Gottesfurcht und seines falschen selbst erwehlten Gottesdienstes i) 1738. Eine gleiche Klage führte ein Prediger in Stargard Herr Esser, daß sich viele daselbst sowol vom Kirchlichen öffentlichen, Gottesdienst und heiligen Abendmal, als auch vom rechten ehelichen Gebrauch des Ehestandes eigenmächtig absonderten. k) Zu Anspach wurde 1739. ein Separatist, Nahmens Herbst, am hellen Tage aus der Stadt gewiesen; bey welcher Gelegenheit auch wegen verschiedener anderer Personen daselbst eine Untersuchung vorgenommen wurde. l)

Die gröste Unruhe aber hat sich im Herzogthum Schleßwig ereignet, wo die Separatisten die gröbsten Irrthümer ausgestreuet und die abscheulichsten Dinge verübet haben. Ihre Hauptanführer waren zwey Studenten, davon einer Borsenius und der andere David Bär hies. Borsenius gewann anfangs einen sonderbaren Anhang in Bordelum, wo er den Pastor auf seine Seite und fast gänzlich gewonnen hatte. Als das Consistorium zu Flensburg die Sache genauer untersuchte, so entdeckte man unerhörte Dinge. So viel ihre Lehre betraf, so wurde der öffentliche Gottesdienst mit den ärgsten Schmähworten belegt; von Kirchen, vom Abendmal hielten sie nichts; Sie gaben vor: die Taufe sey unnütze; die Ordnungen der Kirchen, das Predigamt, Beichtwesen und dergleichen Dinge könten niemand etwas helfen. Die Obrigkeit habe in Kirchensachen nichts anzuordnen; GOttes Wort werde in der Kirche nur als ein buchstäbliches Wissen gelehrt, sie aber hätten eine andere Lehre: denn Christus lehre in ihnen, so gar, daß sie sich allerhand göttlicher Eingebungen rühmeten. Bey dem allen hatten sie die Gemeinschaft der Güter unter sich schriftlich aufgerichtet, und in dem Puncte des Ehestandes entsetzliche Irrthümer angenommen. Denn sie gaben vor, wenn ein Ehegatte sich nicht nach ihrer Meynung bekehre, so sey das Eheliche Band völlig aufgelöset, daß der bekehrte Theil jenen gar wohl verlassen könne. Ihre Liebe gegen einander solte die eheliche Liebe und Neigung gar weit übertreffen und so weiter. So ärgerliche Lehren suchten sie auch in eine dem Fleisch angenehme Ausübung zu bringen. Es verliessen Weiber ihre Männer; die Weibesbilder in- und ausser der Ehe gingen mit andern Mannespersonen sehr frey und anstößig um, und rühmten sich wol ihrer Thaten ohne Scheu. Der Studiosus Bär ging mit einer Ehefrau, die Mann und Land verlies, fort nach Lübeck, Kiel und Jena, woselbst sie aber verwiesen wurden: die Jungfer Lorenzen, eine der vornehmsten dieser ärgerlichen Gesellschaft wurde, als man die Untersuchung anstellete, aus mancherley wider sie geschöpften Verdachte unter andern befragt: Was vom Beyschlaf, Küssen ꝛc. zu halten? Darauf sie antwortete: Sie wolle davon niemanden Rechenschaft geben, wisse aber, daß sie in solchen nicht zuviel gethan. Den Reinen sey alles rein. Wenn das Herz und die Sinnen geistlich, so sey das alles nicht Sünde, denn die Geistlichen thäten alles nach GOttes Wort: ingleichen daß Bär mit ihrer Schwester als Mann und Frau lebe, habe sie von andern Leuten gehöret, und dergleichen mehr. Das Ubel hatte sehr weit um sich gegriffen, und sowol im Ehestande als Lehrstande grosse Unordnungen angerichtet. Man muste bey dem Verhör mit erstaunen sehen, wie eine grosse Menge Leute dergleichen grobe und entsetzliche Irrthümer mit der grösten Hartnäckigkeit vertheidigten, und wol gar vorgaben, daß gar keine Sünde, weder Erb- noch würkliche mehr in ihnen sey. Einige sagten so gar: Es sey keine Hurerey, wenn eine Schwester bey dem Bruder schlafe, wenn es nur in GOtt gethan, und von ihm dem Bruder gesaget wäre. Denn sie thäten alles ohne fleischliche Begierden. Als Bär gedachter massen aus dem Lande gegangen war, reisete ihm die Jungfer Lorenzen nach. Einige Zeit darauf kam sie wieder nach Hause, und lebte bey ihren Schwestern zu Bordelum. Als sich aber Bär wieder in dasigen Gegenden blicken lies, nahm man ihn 1741. bey den Ropfe und machte ihn in Glückstadt feste. Borsenius aber schwärmete anfangs hin und her auf den Insuln herum und machte sich Anhänger. Nach der Zeit aber, hat er sich nach Bargum gewendet, daselbst geheyrathet, und lebt als eine Privatperson. m)

Auſſer-

h) U. Nachricht. 1740. p. 622.
i) Acta histor. eccles. T. III. p. 374.
k) Eben dieselbe T. VI. p. 306.
l) Eben dieselbe T. IV. p. 142.
m) Acta histor. eccles. T. V. p. 653. 970. 1015. 1021.

Ausserhalb Deutschland hat sich das Ubel insonderheit in dem Königreich Schweden geäussert. Man meldete im Jahr 1736. daß man in Mallmor einen Separatisten arretiret habe, der die Kindertaufe verwerfen, die evangelische Kirche mit allen ihren äusserlichen Ceremonien das Lutherische Babel gescholten, vor keinen Menschen den Hut abnehmen, noch von seinen Kindern, weil GOtt unser Vater sey, Vater genennet seyn, das heil. Abendmal aber sitzend mit Hausbackenem Brod und blos zur Erinnerung des Leidens Christi gebraucht wissen wollen. Man entdeckte dabey, daß noch mehr Leute diesen Irrthümern daselbst ergeben wären; wie man denn zwey junge Prediger, und insonderheit einen, der in Herrenhut wol bekant, bey der Sache mit im Verdacht hatte. In Stockholm selber hat man eine grosse Anzahl solcher Leute entdeckt, die sich gänzlich von der Gemeinschaft unserer Kirche getrennet. Anfangs geschahe es zwar nur unter der Hand, und sie hielten sich noch dann und wann zu den öffentlichen Gottesdienste. Endlich aber baten sie öffentlich entweder ihre Gewissens Freyheit zu geniessen, oder aus dem Lande ziehen zu dürfen. Das lezte ward ihnen zugestanden, und sie zogen 1734 etliche 70. an der Zahl aus Schweden weg. Es befanden sich Leute von allen Ständen darunter, adeliche und bürgerliche, Studenten und Handwerksleute. Anfangs suchten sie in Dännemark Aufenthalt und Schutz, als sie aber den nicht erhielten, wandten sie sich in das Königholsteinische nach Friedrichsstadt und Altona, wo sie sich des freyen Religionsexercitii wegen, so daselbst verstattet wird, niederlassen durften. Wider diese und dergleichen Separatisten schrieb eigentlich Herr Doctor Rußmeyer: die greuliche Zeit in den lezten Tagen 1739. der wir oben schon Erwehnung gethan. n)

In Ostgothland thaten sich eine ganze Rotte schwärmerischer Separatisten herfür. Ein bemittelter Kaufmann zu Norkiöping, Nahmens Bleßing zog ein Haufen dergleichen Leute männiglichen und weiblichen Geschlechts unter dem Vorwand an sich, daß er sie in seinen Diensten brauche. Aus diesem Hause sind zwey Apostel der Finsterniß, Nahmens Lindblad und Bernegau in die ganze Provinz ausgegangen, und haben die Leute von dem öffentlichen Gottesdienste abzuziehen gesucht: denen sich noch ein grösserer Schwärmer Nahmens Carl Michael Strokirch zugesellet. In Linköping sollen diese Leute an einem vermögenden Kaufmann Nahmens Almquist einen grossen Patron haben. Ihre Irrthümer sollen unter andern dahingehen: Sie reden viel von innerlichen Wort, schmählern die Genugthuung Christi, weil sie von dem via purgativa den Anfang gemacht wissen wollen: Sie schreiben sich einen unmäßigen Grad der Vollkommenheit zu: die Kindertaufe verwerfen sie: von dem Abendmal reden sie allerley widersprechende Dinge, und wollen das Fußwaschen auf eben die Art begangen wissen: von der Sontagsfeyer, dem Kirchengehen, vom Predigamte halten sie nichts, und sind grösstentheils den übrigen Meynungen und Redensarten zugethan, welche man an den groben Mysticis und andern Schwärmern ausetzet. Doch in Schweden braucht man wider dergleichen Leute Ernst. Es erging mit dem Ende des 1739. Jahres die Königliche Verordnung an das Königliche Hofgerichte und Consistorium, die Sache, o) so viel insonderheit gemeldeten Strokirch betraf, auf das eheste untersuchen, und die gebührende Strafe ergehen zu lassen.

n) Acta Histor. Eccles. Tom. III. p. 135. 375.

VIII.

Was ist von den Indifferentisten noch anzumerken?

Weil die Atheisten und Naturalisten, denen nach ihren Grundsätzen die Religionen alle gleich seyn müssen, hernach vorkommen werden, so hat man hier nur mit solchen zu thun, welche in Ansehung einiger oder aller christlichen Religionen, eine Gleichgültigkeit beweisen, und die Religion blos in der Beschaffenheit des Herzens, nicht aber des Verstandes suchen wollen.

In Deutschland hatte es in der vorigen Zeit der bekante Johann Conrad Dippel oder Christian Democritus am gröbsten gemacht, von welchem vormals hinlängliche Nachricht gegeben worden. Mit seinem Tode aber hörte das Uebel doch nicht auf, das er angerichtet hatte. Man sahe kurz hernach eine Schrift unter folgenden Titul: Christianus Democritus redivivus, das ist: der zwar gestorbene, aber in seinen Schriften noch lebende und nimmer sterbende Königliche Dänische Canzeleyrath Dippel, in einem summarischen Auszuge seiner ehemaligen und letzteren theologischen Schriften, denen Liebhabern der unpartheyischen Wahrheit mitgetheilet von einen ungenannten Freunde derselben, 1736. Hier solte nicht nur die Ehre Demeriti gerettet, sondern auch sein schleuniger Tod und Veranlassung desselben als ein grosses Geheimniß, worinne man eben nicht forschen könne und möge, dargestellet werden. Doch wolte man davon vergeben, sein Leben sey ihm durch unchristliche Mittel von solchen Leuten verkürzt, die sich als seine vertrautesten Freunde angestellet hätten. Man prahlte

o) Eben dieselben T. IV. p. 392. T. V. p. 202.

lete zugleich, daß die Wahrheiten, welche Dippel vorgetragen, schon an so vielen Orten durchgedrungen wären, daß man den Lauf derselben nicht werde hemmen können. Eben dergleichen Träume nebst Dippels ärgerlichen Lehren wurden in einer andern Schrift: Christianus Democritus Redivivus, oder umständliche Nachricht, wie es mit dessen Tode ꝛc. genannt, vorgetragen. p) Darauf erschien 1738. noch eine Schrift, welche vermuthlich noch in Dippels Werkstätte verfertiget worden, unter dem Titul: Christiani Democriti redivivi mystisches Paradies, oder nachdenklicher und sinnreicher; bisher aber allen fleischlichen, geistlichen, festverschlossener und verriegelter Lust-Garten des menschlichen Lebens, mit dem apocalyptischen Schlüssel Johannis nochmals eröfnet, und ganz weit aufgesperret; hingegen die nackten, blossen und schändlichen Meynungen der würklichen und halb reformirten Juden von dem Sündenfall Adams, von der Erbsünde, und von dem Fluche; oder ewigen Verdammniß aller seiner unschuldigen Nachkommen mit des Cherubs steinernen, blossen und blinkenden Schwerd aus diesem Orte des Vergnügens hinausgepritschet, und in das Barbarische Land der geistlichen Dumheit, wo lauter Dornen und Disteln von ihnen gepflanzet werden, auf ewig verwiesen. Diese war ganz mit Dippelischen Irrthümern angefüllet. q)

Die Schüler Dippels stifteten in Schweden grosses Unheil an. Einer davon Nahmens Erich Nolin wurde 1739. aus dem Königreich verwiesen. Dieser hatte zu Upsal studiret, und 1727. da er etwa 18. Jahr alt war, bey der Landescanzeley in Gefle Canzellistendienste, 1729. aber vom Consistorio zu Upsal die Erlaubniß bekommen, in dasiger Gegend zu predigen. In der folgenden Zeit arbeitete er mit in einer armen Schule zu Stockholm: denn legte er 1732. ein Handels-Contoir an, und wolte durch Buchhalten sein Brod verdienen. Von der Zeit an separirte er sich von der Kirche, und genoß das Nachtmal niemals wieder in öffentlicher Gemeinde, sondern nur mit einigen wenigen bey einem gewissen Prediger, hernach aber mit einigen andern seiner Gesellschaft allein vor sich. Das Consistorium untersuchte seine Lehrsätze: man verbot ihm dieselben weiter auszubreiten: man gab sich Mühe ihn eines bessern zu unterrichten, aber es war alles umsonst. Er war dabey so kühne, daß er 1735. an Ihro Königl. Majestät eine Erklärung übergab, darinn er bat, ihm zu verstatten, daß er als ein ordinirter Prediger bey Hofe oder sonst das Wort des Herrn reden dürfe, davor er sich erbiete, um Aergerniß zu vermeiden, die gewöhnliche Tracht der Prediger zu tragen, und auch die gewöhnlichen Ceremonien, Gesänge, samt den Evangelischen und epistolischen Texten beyzubehalten. Allein man versicherte sich seiner Person, und da man fast 2 Jahr alle Mittel ihn zu bessern umsonst versucht hatte, verordnete der König 1737. eine Commißion, von geist- und weltlichen, so nochmals alle seine verkehrten Lehrsätze genau untersuchen muste. Weil aber dadurch sein Vergehen nur bestätiget ward, wurde er 1739. aus dem Reiche geschaft. Er ging darauf nach Rostock, und lies daselbst eine Schrift drucken: Die wahre und lebendige Kraft des Creuzes JEsu Christi genannt, 1740. darinnen er seine Sache historisch und dogmatisch zu schmücken suchte. Seine Irrthümer kommen vornemlich darauf an: 1) GOtt könne Sünde ohne Genugthuung vergeben. 2) Christus habe also das Creuz und den Tod nicht an unsrer Statt als eine Strafe unsrer Sünden gelitten, daß wir es uns zurechnen könten. 3) Christus sey zwar nicht ohne Sünde gewesen, habe sie aber besiegt und überwunden. 4) Der Nutzen unsrer Seele von Christo sey keinesweges eine Zurechnung seiner Gerechtigkeit, sondern daß wir unsern GOtt in Christo finden, und die neue Creatur in ihm erlangen solten. 5) Die Kraft der Kindertaufe, die Rechtmäßigkeit des Predigamts u. d. m. verwarf er gänzlich, und bewies sich in vielen Stücken als ein Enthusiast, Separatist und Dippelianer zugleich.

Ein Prediger nicht weit von Stockholm Johann Hollmann hatte sich durch die Dippelischen Schriften dergestalt einnehmen lassen, daß er seinen Dienst öffentlich vor der Gemeinde niederlegte. Allein er fand sich wieder, widerrief seine schweren Irrthümer, und bekennete sich von neuen mit völliger Uberzeugung zu den theuresten evangelischen Wahrheiten, darauf ihn auch in Stockholm 1742. wieder zu predigen erlaubet wurde, wie er denn so gar eine Predigt drucken lies, darinn er sich von der Lehre der Rechtfertigung und andern Stücken sehr wohl erklärete. r) Er lebte aber nicht lange mehr, sondern wurde als ein Schäflein, das zu rechter Zeit sich bey den Hirten wieder eingefunden hatte, von dem Erzhirten zu seiner Ruhe 1741. berufen. Ein Studiosus Sven Kolen, welcher ebenfalls durch Dippelianische Irrthümer verführet ward, wurde mit dem Anfang gedachten Jahres aus

p) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 1040.
q) Walchs Einleitung l. c. p. 1020. seq. Unsch. Nachricht. 1739. p. 215.
r) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 204. 750.

aus dem Reiche verwiesen, weil er vielen allbereit sein verderbliches Seelen-Gift beygebracht hatte. s)

Damit es auch Deutschland nicht an unruhigen Köpfen und fanatischen Indifferentisten fehle, so ist der bekante Johann Christian Edelmann vor einigen Jahren mit seinen Schriften hervor getreten. Er ist aus Weissenfels bürtig, hat in Jena studiret, und die Stelle eines Hofmeisters bey einem jungen Grafen von Auersberg bekleidet. Er hatte schon längst Dippelische Irrthümer eingesogen, machte sich zuerst an die Religion überhaupt, und redete von lauter Gleichgültigkeit und Toleranz. Das erste, was von ihm bekant wurde und Aufsehn machte, waren: Unschuldige Wahrheiten Gesprächweise abgehandelt zwischen Doxophilo und Philaletha, worinnen von allerhand theils verfallenen, theils gegenwärtig unterdrückten, theils noch unbekanten Wahrheiten nach Anleitung der Bibel auf eine freymüthige und aufrichtige Art geredet wird, 1735. Er zog darinnen wider alle Partheyen der christlichen Religion los, versprach Juden, Heyden und Türcken bey ihrer Religion durch ein tugendhaftes Leben die Seeligkeit; verwarf die Kindertaufe, ingleichen die grosse Grundwahrheit, daß niemand seelig werde, der sich nicht Christi Verdienst zuzueignen wisse u. s. w. Wie er sich darauf zu den Inspirirten gehalten, und hernach in öffentlichen Schriften mit ihnen zerfallen, ist vorhin gedacht worden. t) Man hat gar sagen wollen, daß er sich nach der Zeit zu den Mennonisten gewendet. Endlich da er mit Schelten und Lästern aller christlichen Stände fertig war, grif er Christum selber an, wolte sonderlich die Sündlichkeit seiner menschlichen Natur, und dargegen die gänzliche Unsündlichkeit der Wiedergebornen behaupten, und weil dieses nicht recht von statten gehen wolte, so lange die Bibel ihr voriges Ansehen behielt, so wagte er auf eine in christlichen Gemeinen ganz unerhörte Weise den Angrif auf die Bibel gar. Man sahe eine Schrift, die von Berleburg ausgegangen war, mit dem Titul: Moses mit aufgedecktem Angesichte, von zwey ungleichen Brüdern Lichtlieb und Blindling beschauet nach Art der unschuldigen Wahrheiten in einem freymüthigem Gespräche abgehandelt, und Licht und Klarheit liebenden Gemüthern zu gottgeheiligten Bewunderung und Ergötzung vorgestellet, 1740. Das war die allerschändlichste Schrift, so iemals ein Schwärmer ausgehecket hat. Denn 1) wurde die ganze Sache ungewiß vorgestellet, daß Moses der wahre Verfasser der Bücher sey, die wir unter seinem Nahmen haben, und gedachte Schriften sehr heslich mitgenommen. 2) Geschahe eben dieses mit der ganzen Bibel: der Verfasser war so verwegen, daß er sagte: die Wahrheiten in der Bibel wären von GOtt eingegeben, wie die im Ovidio. Carlstadt, Spinoza, Collin und Whiston nebst Dippeln waren seine Helden, die er vor den Riß stellete. Die deutsche Bibel nennte er die Diana der Epheser ꝛc. 3) Ging es in der Lehre von der Schöpfung und andern wichtigen Glaubenswahrheiten nicht besser: daher man endlich zu Berleburg selber mit der Confiscation des Schandbuchs den Anfang machte, und den grösten Theil der Exemplarien aus des Verfassers Händen entriß. Künftig sollen diejenigen Schriften nach der Ordnung erzehlet werden, welche wider so kühne Unternehmungen seit einigen Jahren zum Vorschein gekommen. u)

Ausserdem hat man in gar vielen Schriften Spuren des schädlichen Indifferentismi gefunden: die meisten aber sind heimliche oder offenbare Naturalisten dabey gewesen, und gehören in die folgende Frage. Als vor einigen Jahren die Schrift des D. Sykes: The innocency of error, genant: die geoffenbarte Religion dringe nur hauptsächlich auf die Sittenlehre; Ketzereyen und Religionsspaltungen widersprächen der wahren Religion nicht; und man könne als ein Irrgläubiger, ja als ein Arianer und Socinianer dennoch ein herzliches Verlangen hegen, die Pflichten der Religion zu beobachten u. d. m. so fand dieselbe Schrift bald ihre Gegner. Insonderheit wurden derselben von dem Herrn Webster two Discurses concerning the nature of speculative doctrines and of the doctrine of the Trinity in particular entgegen gesetzet. x) Allein man hat nach der Zeit dem ohnerachtet jene Schrift in Deutschland auszubreiten gesuchet. Man sahe: Die Unschuld des Irrthums, bewiesen und vertheidiget ... aus der englischen Sprache übersetzt, 1738. Dieser setzte Herr Inspector Teuber im Halberstädtischen entgegen: theologische und vernünftige Anmerkungen über eine dem christlichen Glauben nachtheilige Schrift, welche kürzlich unter dem Titul: Die Unschuld des Irrthums, ans Licht getreten, 1739. wider den Herrn Professor Zschackwitz schrieb Herr Wolfer die Sprache der Indifferentisterey, 1739 mit Herrn Neumeisters Vorrede, y) und das ärgerliche Buch: Prin-

s) Eben daselbst p. 749.

t) Unsch. Nachricht. 1738. p. 432.

u) Acta hist. eccles. Tom. III. p. 370. T. IV. p. 416. T. VI. p. 292. Unsch. Nachr. 1738. p. 432. 1739. anno 1740. p. 109.

x) Acta Hist. Eccles. T. III. p. 817.

y) Lilienthals theol. Biblioth. p. 363.

Princesses malabares z) hat der Herr Abt Mosheim nicht nur widerlegt; sondern auch verschiedene schöne Nachrichten davon gegeben. a) Daß aber die Indifferentisterey heimlich noch immer weiter um sich greife, ist eine bekante Sache.

IX.

Was ist von den Atheisten und Naturalisten zu wissen?

Auch an dieser Art Leuten sind unsere Zeiten mehr als iemals fruchtbar gewesen. Der ehemals gedachte Theodor Ludwig Lau hat nach der Zeit seines Wiederrufs hier und da herum geschwärmet. Er lies 1736. die Originalrede, welche der Seeländische Consistorialpräsident Herr von der Gröben, bey seinem Wiederruf zu Königsberg gehalten, zu Altona drucken, begleitete sie mit Anmerkungen, und ob er schon bekante, daß er verdammliche Irrthümer geheget, so wolte er doch durchaus kein Atheist gewesen seyn. b) Er hat sich auch die folgenden Jahre in der nähe von Hamburg noch aufgehalten, und verschiedenes daselbst und in Altona herausgegeben, bis er endlich 1740. den Weg alles Fleisches gegangen. c) Hingegen sahe man zu Widerlegung des Atheismi Prœparatif a l' Antidote à l' efroy de la mort, par le Comte du Bvquoit, 1734, d) darinnen den Atheisten ihre Thorheit auf eine lebhafte und muntre Art vorgehalten ward. Desgleichen ward das Buch des seel. Buddei de Atheismo & superstitione in die französische Sprache übersezt.

Von rechten groben Naturalisten und Deisten hat es schon in Engelland bishero unter dem Namen der Freydenker oder starken Geister gewimmelt. Der schon lange bekannte Chubb und ein Doct. Medicinä Morgan Nahmens, sind dabey die Hauptpersonen gewesen. Wir wollen von dem lezten zuerst einige Nachricht geben.

Thomas Morgan war ein Doct. der Artzneykunst zu London, welcher schon von 1725. an theils durch Uebersetzung anderer, theils durch Ausarbeitung eigener Schriften sich in der gelehrten Welt einen Nahmen zu erwerben, aber der christlichen Religion bey aller Gelegenheit zu spotten suchte. Er mischte sich 1726. in den Streit, welcher damals zwischen einigen Gottesgelehrten von der Heil. Dreyfaltigkeit geführet ward. Darauf lies er verschiedene kleine Schriften ans Licht treten, in welchen er das Recht darthun wollte, das ein ieder haben müste, von der Vollkommenheit der heiligen Schrift selbst zu urtheilen. Als Thomas Chubb, der sonst mit dem Morgan auf einem Wege ging, des bekannten Quacker Barclay Systema mit Anmerkungen drucken lies, so behauptete Morgan wider jenen in einer besondern Schrift die Meynungen der Quäcker. Doch dieses waren alles nur Zubereitungen zu dem, was er hernach ohne Scheu that e) Bisher war er ausserhalb Engelland eben nicht sehr bekannt. Allein nun wurde ers desto mehr durch folgende Schrift, welche er ohne seinen Nahmen ans Licht stellete. The moral philosopher in a Dialogue between philaletes a Christian Deist and Theophanes a Christian Lew &c 1737. f) In dieser trug er den Deismum öffentlich vor, und hielt keinen vor einen rechten Christen, welcher nicht einen Deisten abgebe. Das Christenthum der Deisten, hies es, sey eine göttliche Religion; das der andern so genanten Christen aber, sey ein menschlicher, ja gar teuflischer Glaube. Nach seiner Meynung war der Apostel Paulus der Patriarch aller Freydenker und gröste Prediger der Deisterey gewesen. Das göttliche Ansehen Mosis suchte er eben so sehr darnieder zu schlagen, als die andern Feinde der göttlichen Offenbarung. Kurz! Tindal war sein Held, unter dessen Fahne und mit dessen abgenutzten Waffen er fechten wollte. Man kan nicht sagen, daß ein Heyde iemals so unverschämt wider das göttliche Wort wie dieser verdorbne Arzt geschrieben habe. g)

Eine solche Frechheit konte nicht lange ohngeahndet hingehen. Ein ungenannter kehrte den Titul um, nannte sein Buch: The immorality of the moral philosopher, und bewies, daß die Deisten nichts weniger den rechtschaffene Leute wären. Darauf folgte Herr Smith, welcher im vorigem Jahre die Deisten in einer besondern Schrift The Cure of Deism widerlegt hatte, h) und diese ietzo von neuen mit Zusätzen wider den Morgen abdrucken lies. Ein gelehrter Prediger Herr Atkinson lies einen besondern Anhang zu einigen Reden über den Verfall der Gottesfurcht wieder den Morgan drucken, welcher mit der grösten Sanftmuth abgefasset ward. i) Andere Gelehrte thaten in Monatschriften und bey andern Gelegenheiten ein gleiches. Insonderheit wurden des Morgans Werk folgende Hauptschriften entgegen gesetzet. 1) Eusebius: or true christian defence von einem Nahmens Chapmann,

z) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 212.
a) Mosheim. Differt. ad Hist. Eccl. Spect. Vol. II. p. 661.
b) Unschuldige Nachrichten 1738. p. 93.
c) J. C. R. vernünftige Gedanken über allerhand Materien P. III. 76. Lilienthals theol. Bibliothec p. 268.
d) Unsch. Nachr. 1736. p. 100.
e) Lemkers Nachricht von Thomas Woolston im Vorbericht p. 11. seq.
f) Nova Acta Erud. 1741. p. 534.
g) Zuverläßige Nachrichten T. I. p. 2.
h) Unsch. Nachrichten 1736 p. 243.
i) Göttens gel. Europa T. III. p. 401.

mann, 1738. 2) Eine von Thomas Burnet: The Scripture doctrine of the Redemtion of the world, 1737. k) 3) Eine von dem Herren Leland der sich schon in den Streitigkeiten wider den Tindal mit Ruhm bekannt gemacht: The divine Authority of the old and new Testament asserted &c. 1738. l).

Morgan suchte zwar gleich wider seinen ersten Gegner sich zu vertheidigen, und gab in A defence of the moral philosopher, 1737. vor, wie seine Meynung gar nicht sey, das ganze Christenthum umzukehren. Er setzte auch den Moral Philosopher, 1739. mit dem andern Theile, und 1740. mit dem dritten fort, antwortete seinen Gegnern mit vieler Heftigkeit, und erfüllete alle Blätter mit den gröbsten Lästerungen wider die heiligen Männer, die Propheten und Apostel, wider den Abraham, Jacob, Mosen und dergleichen. m) Allein eben dadurch verrieth er die böse Sache des Unglaubens ie mehr und mehr; Es fanden sich zugleich mehrere, so die Wahrheit vertheidigten, und die Streitigkeit war 1740. noch in voller Bewegung; daher wir das weitere nebst noch einigen Lebensumständen und dem 1743. erfolgten Tode des Morgans bis aufs künftige versparen. Der andere, der die christliche Lehre in Engelland beunruhiget hat, und in dieser Kirchenhistorie schon bekannt ist, ist Thomas Chub, der sich durch die vormals angezeigten Schriften schon als einen Verfechter des groben Naturalismi gezeiget hat. Im Jahr 1734. gab er aufs neue vier Abhandlungen heraus, darinn er untersuchte; ob die Bücher des alten Bundes von GOtt eingegeben? ob man aus der Auferstehung Christi die Göttlichkeit seiner Sendung beweisen könte? u. s. w. Insonderheit hatte er sich an die Geschichte Abrahams gemacht, da er seinen Sohn schlachten solte, welche von den besondern Freydenkern vor ihn schon so oft herum genommen, aber auch von andern, insonderheit dem Herrn Delani und Grone hinlänglich vertheidiget worden. Die Freydenker hatten aus iener Geschichte schliessen wollen: durch den Befehl GOttes an Abraham sey entweder der gottlose Gebrauch bey den Heyden, seine Kinder zu schlachten, entstanden, oder doch dadurch unterstützet und bekräftiget worden. Diesen Streit setzte Chubb fort. Es wurden verschiedene Schriften in der Sache gewechselt. Allein es war keine Widerlegung angewandt. Er schrieb vielmehr 1737. The Equity and reasonableness of the divine conduct in pardoning sinners upon their repentance exemplified; or a discourse on the parable of the prodigal, 1737 n), darinne er die Vergebung der Sünden nicht um Christi Gnugthuung, sondern um der Bereuung willen behauptete. Endlich rückte er mit seinem ganzen Glaubensbekäntnisse hervor in: The true Gospel o) of Iesus Christ asserted 1738. hier fochte er die Göttlichkeit der Schrift, Geheimnisse der Religion, Wunderwerke des Heylandes, die wichtige Glaubenspunkte von der Rechtfertigung und Gnadenwahl und die Sacramente des neuen Bundes mit der gröstenHeftigkeit an. Er verwarf die Schriften der Evangelisten und Apostel, und wolte das wahre Evangelium nur in dem finden, was JEsus selbst gelehret hatte. Von dem künftigen Gerichte, glaubte er, könne man aus der Schrift nicht tüchtig überzeuget werden, wenn die Vernunft nicht das beste darbey thäte. Er hatte die Vertheidiger des Christenthums öffentlich aufgerufen, und diese erschienen auch gar bald. Ein ungenanter setzte ihm Remarks etc. und noch ein anderer eine Antwort auf sein Buch noch in eben dem Jahre entgegen. Chubb hatte unter andern den wahren Sinn des Evangelii JEsu in folgenden drey Puncten gesetzet: 1) Christus lehre die Menschen das unveränderliche Gesetz der Natur, und zeige ihnen, daß die Beobachtung desselben der einzige Weg zur Seeligkeit sey. 2) Wenn aber die Menschen sich durch Übertretung derselben versündigten, so erfodere Christus blos, daß sie die Sünde bereuen und sich bessern solten. 3. Damit dieses alles einen desto grössern Eindruck haben möchte, so lehre er, daß GOTT einen Tag des Gerichts bestimmet habe. Daneben hatte er seinem Werk eine Abhandlung von der besondern Vorsehung beygefüget, darinn er diese verwarf, wenn man sich einbilde, daß GOTT bey allen Kleinigkeiten ausserordentlicher Weise p) würke. Die wahre Gestalt des Evangelii von Christo wurde also von Herr Robinson; von einem Ungenanten, der unter dem Buchstaben, R. P. verborgen war, von einem Presbyter, Joseph Horler Nahmens, von Herr Doct. Trebing, und andern von den Chubbischen Verdrehungen in besondern Schriften gerettet q). Chubb vertheidigte sich zwar in The true Gospel vindicated 1739. aber er erklärete sich nicht besser. Er fand daher wiederum neue Gegner. Insonderheit bewies ein Ungenannter die göttliche Eingebung der Schriften des neuen Bundes in einen besondern Tractat, und

k) Acta hist. eccl. T. III. p. 644.
l) Zuverläßige Nachrichten T. II. 231.
m) Ebendieselbe. T. III. p 748.
n) Lilienthals Theol. Bibliothec p. 338.
o) Leipz. gelehrte Zeitungen anno 1738. p. 484.
p) Lilienthals theol. Bibliothec p. 341.
q) Lemker l. c. p. 73. seq.

und die volständige Widerlegung seines ganzen irrigen Lehrgebäudes lieferte Laurentius Jackson, unter dem Titul: An Examination of a Book intitled The true Gospel etc. r) 1739.

Sonst hat es an einzeln Schriften nicht gefehlet, darinnen die Verfasser theils ohne theils mit Vorsetzung ihres Nahmens der christlichen Religion und göttlichen Offenbarung gespottet haben, deren wir nur einige gedenken wollen. 1) Des Landes der Inquirirer, erster und anderer Theil 1736. u. 1737. darinnen aller Unterscheid der Religionen verlachet, der Bibel gespottet, und iedermann freygestellet wurde, sich zu keiner Religion zu bekennen, wenn er nur GOtt moralisch gedienet, und als ein guter Bürger gelebt hätte s). 2) An inqviry tho the jewish and Christian revelation 1739. Der Verfasser derselben ist Sam. Parwisch, der führet einen Japponeser redend ein, welcher sich die Warheit zu untersuchen und einigen Religionszweifeln zu begegnen in verschiedene Länder begeben, aber wider die Jüdische und Christliche Religion so wichtige Einwürfe macht und so schlechte Antworten darauf erhält, daß man wol merket, wohin der Verfasser sein Absehen gerichtet habe t). 3) A letter to a member of Parliament 1738. darinn der Verfasser den Vorschlag that, man solte die Zehn Gebote als altväterische Gesetze abschaffen u). Doch haben auch einige den Brief mehr vor einen sinnreichen Scherz über die ungezähmte Frechheit der Freydenker, als vor eine ärgerliche Schrift erkennen wollen. 4) A Catechism founded upon Experience and Reason 1739. Dieses solte ein Catechismus der Naturalisten seyn, darinnen alles was zur Sittenlehre und Glückseligkeit des Menschen gehöre, aus der Vernunft hergeleitet, und das übrige, was nach der geoffenbahrten Religion zur Glaubenslehre zu rechnen, als leere und unnütze Spitzfindigkeiten, die der menschlichen Gesellschaft den grösten Schaden brächten, vorgestellet wurde x). 5) Sermon preche dans la grande assemblée de Qvackers de Londres, par le fameux frere E. Elwal, dit l' Inspiré. Traduit de l' Anglois a Londres 1737. Daß dieses eine Predigt der Quacker sey, ist nicht sowol zu vermuthen, als daß sie von einem englischen Naturalisten herstamme. Denn der Haupt-Inhalt seiner Lehre ist der; Die christliche Religion sey die wahre alte Religion der Vernunft und Natur. Darauf folgen ferner die saubern Gedanken: Christus habe uns nur von der Erbsünde erlöset, und uns wieder in den Stand der Natur gesetzet, in welcher sich Adam vor dem Falle befunden; das Reich GOttes sey nichts anders als das Reich der Natur; wie dem Adam zur Strafe die Arbeit auferleget worden, so habe uns Christus von dieser Plage befreyet; Man müsse die Gemeinschaft der Güter wieder einführen; Ja es werden wider die vornehmsten Eigenschaften GOttes die entsetzlichsten Einwürfe gemacht. 6) La Religion Muhammedane comparée a la payenne de l' Indostam, par Ali-Ebn-Omar, Morlem, epitre a Cinxnius a Londres 1737. Der Verfasser erdichtet einen Briefwechsel eines Türken mit einem Indianer, die einander bekehren wollen. Sie setzen dabey voraus, daß man keine Meynung ergreifen dürffe, wenn man nicht durch die Vernunft die Warscheinlichkeit und Möglichkeit derselben erkenne. Denn wenn man allein das Licht des Glaubens annehme, so würde man die grösten Betrügereyen und Absurditäten als gewisse Warheiten glauben ꝛc. y) 7) Die verschiedenen kleinen Schriften des bekannten Marquis d' Argens, so er unter dem Titel: Lettres chinoises, Lettres juives, Lettres cabbalistiques, Espion Turc u. a. m. seit vielen Jahren heraus gegeben, und verschiedene Bände ausmachen, darinne die geoffenbarte Religion unter dem Schein eines philosophischen Sinnes nicht selten durchgezogen, die natürliche Religion aber immer allein als die beste angepriesen wird z). 8) Anecdotes venitiennes et Turqves etc. 1740. darin die Religion der Naturalisten bestens angepriesen wird. Und wer wolte alle dergleichen Schriften, welche wider die Religion ausgeflogen sind, erzehlen; besonders da sie ietzo in Deutschland gemeiner, als iemals, und so bekant werden, daß wir künftig eine besondere Classe von denen in deutscher Sprache übersetzten oder in Deutschland ausgefertigten naturalistischen Büchern zu machen, uns werden genöthiget sehen.

Insonderheit ist noch iemand anzumerken, welcher der christlichen Religion entweder in Frankreich oder in den Niederlanden in den neuesten Zeiten Hohn gesprochen. Es ist solches der Verfasser der Lettres sur la religion essentielle à l' homme distinguée de ce qvi n'en est qve l' accessoire, so 1738. zu Amsterdam heraus kamen, und bald in die englische Sprache übersetzt wurden a). Einige gaben gedachten Marquis d' Argens, andere, wie Herr Reinbeck mel-

r) Eben daselbst l. c. p. 44.
s) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 13.
t) Lemker l. c. p. 74.
u) Unschuldige Nachrichten ao. 1738. p. 238. Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 332.
x) Lemker l. c. pag. 78.
y) Acta histor. Eccles. T. III. p. 645. seqq. Lilienthals theol. Bibliothec p. 356.
z) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 13.
a) Leipz. gel. Zeit. 1739. p. 436. 437.

meldet, den Herrn Muralt, noch andere die Madem. Hubert von Lyon vor die Verfasserin derselben aus b). So viel solte gewiß seyn, daß andere dergleichen Schriften, als die Lettres sur l' etat des ames separees des corps 1733. Les promenades, und le Monde fou preferé au monde sage, mit erstgedachten Buche aus einer Feder geflossen wären c). Das ganze Systema des so philosophisch schreibenden oder in Religionssachen verwirrten Verfassers ist dieses: Die Religion bestehe eigentlich blos in der Sittenlehre; Diese sey das Wesentliche der Religion, die Glaubenspuncte aber nur die Nebensache; es sey nichts zur Seeligkeit nöthig, als was ein ieder Mensch begreiffen könne; nemlich daß man das falsche und ungerechte Wesen meiden, und hingegen redlich und gerecht werden solle ꝛc. d) Dieses Buch war kaum heraus, als es seine Gegner fand. Der erste war ein Prediger zu Genev, Herr de Roches, welcher ans Licht stellete: Defense du Christianisme, et præservatif contre un Ouvrage, Lettres sur la Religion &c. in 2 Theilen e). Der andere war ein Ungenanter, welcher Lettres sur les vrais principes de la Religion 1741 in 2 Theilen, dargegen f) schrieb, ausser diesen beyden zogen auch noch andere Gelehrte ienes Deistischen Schwärmers Gründe in genauere Prüfungen. Es that solches Herr Prof. Zimmermann zu Zürch in zweyen academischen Abhandlungen 1739. und 41. Prof. Breitinger eben daselbst in einer Abhandlung de principiis in examinanda et definienda religionis essentia ex mente nuperi scriptoris Galli adhibendis. Ingleichen der Probst Reinbeck in der Vorrede zu dem 4ten Bande seiner Betrachtungen über die Augspurgische Confession. g) Wie man in Deutschland theils den berühmten Wolf theils einige seiner Schüler des Naturalismi und Atheismi beschuldiget, ist bey dessen Streitigkeiten erzehlet worden.

Hingegen hat die einreissende Freygeisterey auch ausser denen wider besondere Gegner gerichteten Schriften noch zu mancher schönen Schrift vor die Wahrheit der christlichen Religion überhaupt wider die Freygeister Anlaß gegeben. Die Predigten, so nach der Boylischen Stiftung vor die Wahrheit der christlichen Religion wider die Freydenker jährlich zu London gehalten werden, sind nicht nur in verschiedenen Bänden durch den Druck bekant gemacht, sondern auch, weil das grosse Werk zu kostbar, von einem Gilbert Burnet Nahmens in einen Auszug gebracht, und unter dem Titul: Vertheidigung der natürlichen und geoffenbarten Religion, in englischer Sprache in verschiedenen Theilen ans Licht gestellet worden; welcher Auszug durch die Vorsorge des Herrn D. Baumgartens seit einigen Jahren auch in das deutsche übersetzet zu lesen ist. h) Der gründlichen Schriften des berühmten Lelands haben wir oben gedacht. Doct. Berkley, dessen Alciphron wider die Freygeister oben angeführet worden, gab Discourse addressed to magistrates 1738. zu Dublin heraus, darinn er die Obrigkeit wehmüthig bat, auf die überhand nehmende Atheisterey ein wachsames Auge zu haben. Zum Beweiß, wie sehr in Irrland auch die Gottesverachtung überhand genommen, brachte er bey, daß zu Dublin so gar eine sogenante Brüderschaft der vorsetzlichen Gotteslästerer aufgekommen sey, welche sich selbst Blasters nenneten, darinne es immer einer ärger zu machen suchte als der andere. i) Die Freydenker müssen sich ihren Absichten gemäs vornemlich bemühen, die heilige Schrift verdächtig und verächtlich zu machen, insonderheit aber das Ansehen Mosis über den Haufen zu werffen. Deswegen stellete ein grosser Englischer Gottesgelehrter Herr Stackhousen vor etwa zehn Jahren seine Schriften wider den Tindal und andere Unglaubige aus Licht, davon auch die eine Le sens litteral de l' Ecriture 1738. in das französische übersetzet wurde. k) Allein in der neuesten Zeit erhielt man von einem besonders grossen Werke desselben wider die Ungläubigen Nachricht, darinn er alle Zweifel, so wider die Religion gemacht worden, in guter Ordnung vorstellen und widerlegen wolte. Der erste Theil kam 1739. unter dem Titul: The History of the holy Bibel würklich heraus, darinn die Einwürffe der Freygeister nach der Ordnung der ganzen heiligen Schrift beantwortet wurden. Der andre Theil hies: A polemical Body of Divinity, und war ein eigentliches polemisches Systema der Theologie wider die Freydenker. l) Das Werk ist in Engelland mit ungemeinen Beyfall aufgenommen, und uns auch von iemand in der deutschen Sprache bereits versprochen worden. m) Vor allen andern aber hat Warburton das Ansehen Mosis wider die Freydenker in seinem Buch: The divine

b) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften T. I. p. 197.
c) Unsch. Nachrichten ao. 1740. p. 721.
d) Deutsche Acta Eruditorum P. CCXXXIX. p. 764. Lilienthals theol. Bibliothec p. 342.
e) Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 677. Zuverläßige Nachrichten T. II. p. 535.
f) Zuverläßige Nachricht T. IV. p. 842.
g) Acta Hist. Eccles. Tom. VI. p. 608.
h) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 150.
i) U. Nachricht. 1739. p. 369.
k) Unsch. Nachr. 1739. p. 831.
l) Frühaufgelesene Früchte 1739. pag. 130.
m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 127.

vine Legation of Moſes demonſtrated on the principles of a Religions Deiſt from the omiſſion of the doctrine, of a future ſtate of Reward and punihment in the iewiſh Diſpenſation, London 1738. vertheidiget. n) Er wurde von einem Freygeiſte zwar heftig darüber angegriffen, dem er noch in eben dem Jahre in einer ſogenanten Vindication antwortete. Er muſte aber nicht nur von dieſem, ſondern auch von andern Gegnern noch manchen Angrif erdulden, beſonders, da er wegen einiger beſondern Meynungen ſelber dazu Anlaß gab. o)

Man kan übrigens zu denen zu Vertheidigung der geoffenbarten Religion verfertigten, oder bey uns Deutſchen durch neue Uberſetzung bekant gewordenen Schriften noch folgende anmerken: 1) The neceſſity of Revelation, by Archibald Campbele. Der Verfaſſer erweiſet, daß keine eigentlich und richtige natürliche Gottesgelahrheit habe aufkommen können, wenn uns die göttliche Offenbarung dabey nicht aufgeholffen hätte. p) 2) An Eſſay towards demonſtrating immateriality and Free-Agency of the Soul, deren Verfaſſer uns noch mehr Schriften wider die Freydenker verſprochen. 3) Die Stärke und Schwäche der menſchlichen Vernunft ꝛc. aus dem engliſchen D. Wats überſetzet, welche ſchon ein paarmal aufgeleget worden. q) 4) An hiſtorical account of the Live and Reign of David, king of Iſrael; der Verfaſſer iſt der berühmte Patrick Delany, Canzler der beyden Cathedralkirchen zu Dublin. Dieſer hatte ſchon vorher in ſeiner Unterſuchung der Offenbarung, welche Herr Lemker 1740. in das Deutſche überſetzt, die Einwürffe der Freydenker wider die Geſchichte und heiligen Männer in der Schrift, über den Haufen geworffen, und nahm nunmehr die Geſchichte des Königs Davids vor, an welcher die Spötter insgemein viel auszuſetzen finden. r) 5) Martin Knuzen philoſophiſcher Beweiß von der Wahrheit der chriſtlichen Religion, darinn die Nothwendigkeit einer geoffenbarten Religion insgemein, und die Wahrheit oder Gewißheit der chriſtlichen ins beſondere aus ungezweifelten Gründen der Vernunft nach mathematiſcher Lehrart dargethan und behauptet wird. s) 6) Die Wahrheit und Vortreflichkeit der chriſtlichen Religion, aus ihrem Alterthum und denen Schriften ihrer Feinde ſelbſt bewieſen t) von einem Ungenanten. 7) Humphredi Dittons Wahrheit der chriſtlichen Religion aus der Auferſtehung JESU Chriſti auf eine demonſtrativiſche Art bewieſen; ins deutſche überſezt, mit Anmerkungen und einer Vorrede Herrn Abt Mosheims ꝛc. 1734. Dieſes iſt das Hauptbuch, davor ſich die Deiſten bisher noch immer fürchten müſſen. Dergleichen Schriften ſind hernach durch den Fleiß unſerer Gottesgelehrten immer mehr und mehr geworden, wie denn unter den deutſchen Gottesgelehrten der evangeliſch-lutheriſchen Kirche inſonderheit des Probſt Reinbecks Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeßion und des Herrn Paſtor Friedrich Wagners allgemeine Betrachtungen über die geoffenbarten göttlichen Geheimniſſe der chriſtlichen Religion überhaupt hierbey mit angemerket zu werden verdienen.

Zweytens iſt noch hierbey zu gedenken übrig, erſtlich daß der ſchon vormals gedachte Graf Paſſerani, der ſich in Engeland zu den Religionsſpöttern geſellet, und ſich ſelber einen Anhänger des Tindals genannt hat, 1736. noch eine Schrift ſeiner Art unter dem Titul: Albert Radicati, Comte de Paſſeran Recueil des pieces curieuſes &c. in Holland drucken laſſen, welche aus verſchiedenen kleinen Stücken beſtehet, und mit eben ſo viel Feindſeligkeiten gegen die Religion, als Verbitterung gegen die Geiſtlichkeit angefüllet war. u) Hernach daß ein anderer gar in einer öffentlichen Schrift den Vorſchlag gethan, daß man eine ordentliche Geſellſchaft von Freydenkern errichten möge. Dieſe ſolten wöchentlich an einem Tage zuſammen kommen, oder alle Viertel Jahr Deputirte an einen gewiſſen Ort zuſammen ſchicken, die mit vereinigten Kräften wider die Religion ſtreiten ſolten. Dabey waren ihnen Geſetze, Ordnungen, und Wahrheiten, oder vielmehr Irrthümer vorgeſchrieben, die ſie feſt und ſteif behaupten ſolten. x) Doch war das meiſte von der Art, daß es mehr ſchiene, der Verfaſſer habe der Freydenker ſelber ſpotten, als ihnen etwas zur Beſtreitung der Religion lernen wollen. Der Titul gedachter Schrift war: An Eſſay for the better Regulation and improvement of free-Thinking in a Letter to a friend, London 1739. So wohl dieſe, als die obige Schrift von Abſchaffung der Zehn Gebote hat man dem Traité mathematique ſur le bonheur par Irene Krantzovius, mit einverleibet, ſo 1741. abgedruckt wurde. y)

X.

n) Leipz. gel. Zeit 1728. p. 304.
o) Lemker l. c. p. 94.
p) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 62.
q) Unſch. Nachricht. 1740 p. 811. 105.
r) Lilienthals theol. Bibliothec p. 1079.
s) Eben dieſelbe p. 92
t) Eben daſelbſt p. 140.
u) Lilienthals theol. Bibliothec p. 1098.
x) Lilienthals theol. Bibliothec p. 1072.
y) Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 381.

X.

Was ist noch von den Hattemisten zu gedenken?

Man hat sowol von den Hebräern als den Hattemisten eine etwas nähere Nachricht erhalten. Jene wollen nicht leiden, daß man sie in eine Classe setze, wie sie denn in der That sehr weit von einander unterschieden sind. Mirgam Vos, eine Jungfer von etliche 50 Jahren ist vor einiger Zeit noch die einzige Lehrerin der Hebräer gewesen. In ihrer Jugend hatte sie einen Studiosum Theologiä Jacob Verschooren Nahmens, zu ihrem Lehrmeister gehabt, der sie im Christenthum wie auch im Hebräischen und Griechischen unterrichtet. Im Hebräischen war sie soweit gekommen, daß sie die historischen Bücher des Alten Testaments mit ziemlicher Fertigkeit übersetzen konte. Doch ging es in den prophetischen Büchern nicht so gut von statten. Im Griechischen konte sie nichts mehr als lesen, weil ihr gedachter Lehrmeister zu frühzeitig gestorben war. Dieser Verschooren ist eigentlich der Stifter der Hebräer-Secte gewesen. Denn nachdem er seine Studia absolviret, und keine Beförderung erhalten können, so dachte er auf besondere Lehrsätze, dadurch er sich einen Anhang machen könte. Er gab nicht allein vor: Ein ieder Christ sey schuldig, die Bibel sowol altes als neues Testamentes in der Grundsprache zu lesen; sondern behauptete auch: Ein Christ könne nicht mit guten Gewissen mit grosen Gemeinen zum Abendmal gehen, weil viel Unreine darunter, mit denen man keine Gemeinschaft haben müste. Der gröbste Irrthum aber soll dieser gewesen seyn: **Ein auserwehlter oder wiedergebohrner Christ habe nicht nöthig um Vergebung seiner Sünden zu bitten, weil Christus dieselbe vollkommentlich abgethan.** Dieses soll gedachte Jungfer Vos noch öffentlich lehren, wie man denn aus ihrem Vortrage folgende Sätze besonders in Ansehung der Rechtfertigung wahrgenommen hat: Die Rechtfertigung dürffe von den Gläubigen nicht erst gesuchet und erlanget, sondern nur durch den Glauben bekannt gemacht und in ihnen verkläret werden; da Christus einmal vollkömmlich vor die Sünden der Auserwehlten genug gethan, so sey nichts mehr übrig, als daß sie ihnen bekannt gemacht, und ihre Herzen versichert würden, wozu der Glaube diene; Ein Christ habe zwar nöthig um die Vergebung der Sünden zu bitten; aber diese bestehe in nichts mehr als in einer Bekanntmachung und Verklärung in uns, daß die Sünden durch Christum würklich abgethan wären; da nun also die Auserwehlten, wie sie es gewiß glaubten, der Vergebung der Sünden bereits theilhaftig, so bäten sie nichts mehr in der fünften Bitte, als daß GOTT ihren Glauben stärke, und ihnen mehr und mehr bekannt mache, daß Christus ihre Sünde gewiß weggenommen habe, zugleich aber auch, daß er ihnen Kraft gebe, die guten Werke als gewisse Früchte und Kennzeichen der Rechtfertigung auszuüben: Dabey gab gedachte Jungfer vor: Sie verwaltete das Lehramt, weil sie noch zur Zeit keine verständige und zum Lehren tüchtige Männer unter sich hätten: Ubrigens aber gehörten sie gar nicht zu den Hattemisten, weil diese alle Sünden für Einbildungen hielten; sie aber vor sich glaubte, daß alle Menschen würklich sündigten. Sie bezeigte über dieses, daß sie sich zur wahren reformirten Kirche, so wie ihre Lehrsätze in dem Heidelbergischen Catechismo und im Dordrechtischen Synodo enthalten wären, bekennete; Sich aber darum von der äuserlichen Gemeinschaft der heutigen Kirche absondere, auch vor sich (ihren Zuhörern ungewehret) nicht mit ihr zum heiligen Abendmahl gehen, weil die mehresten Prädicanten und Professores, vornemlich die Doctanen in einigen Articuln von der alten Lehre abgingen: die Lutheraner redeten besser und wichtiger von der Vergebung der Sünden und Rechtfertigung, als viele unter den Reformiten, daher sie auch, wenn nur die Lehre von der Gnadenwahl sie nicht abhielte, sich nicht eher entschliesen möchte, mit den Lutheranern als Reformirten zu communiciren; denn der Streit vom Abendmal habe nicht viel auf sich, u. s. w. die ganze Gemeinde dieser Hebräer hat 1733. aus nicht viel mehr, als etwa 20 Personen beyderley Geschlechtes bestanden. z)

So viel die Hattemisten betrift, so ist die vormals gegebene Nachricht in so weit zu verbessern, daß ihr Stifter **Pontius von Hattem**, nicht von Amsterdam, sondern auf dem Seeländischen Eylande St. Philipps reformirter Prediger, ein sonst geschickter, beliebter und beredter Mann gewesen, welcher, nachdem er abgesetzt worden, einige Jahre vor sich gelebt hat. Einige haben ihn entschuldiget: seine Absicht sey nicht gewesen, die Sünden der Menschen vor eine bloße Einbildung auszugeben, oder gar zu leugnen; sondern er habe nur die Vollgültigkeit des Verdienstes JEsu darthun, und die Lehre von der besondern Gnade über den Haufen werfen wollen, dabey er in der Hitze auf manche unüberlegte Ausdrücke gerathen. So viel ist gewiß, daß seine Schüler und Nachfolger es weit ärger und gröber gemacht haben, als ihr Lehrmeister. Diese haben würklich alles sündliche in den Handlungen der Menschen geleugnet, von der Taufe und andern Mitteln der Seligkeit nichts wissen, und so gar die Sodomitischen Sünden

z) Acta histor. eccles. T. VI. p. 1060.

den vertheidigen, ja auch die Obrigkeit, von Bestrafung derselben abrathen wollen. a)

XI.

Was ist noch von andern fanatischen Schwärmern und Vertheidigern verkehrter Meinungen zu merken?

Wie England zu allen Zeiten an ausschweifenden Köpfen fruchtbar gewesen, also ist es auch in unsern Tagen nicht leer an solchen Leuten geblieben, welche seltsame Meinungen vorgetragen. Whiston ist nicht nur in der Lehre von der Gottheit JEsu auf der Arrianer Seite getreten, sondern hat auch noch andere seltsame Meinungen angenommen, und öffentlich vertheidiget. Nur einiger zu gedenken, so wolte er vor einigen Jahren darthun, daß unser altes Testament aus dem Geschichtschreiber Josepho müsse ausgebessert werden, und die Schrift, so er deswegen ausgefertiget, hat Herr Johann Friedrich Cotta zu Göttingen 1736. in einer besondern Disputation widerleget. Er hat noch vor kurzen 1740. ein Buch von der Ewigkeit der Höllenstrafen ausgefertiget, darinnen der dieselben nicht nur leugnete, sondern auch die allgemeine Meinung der Kirche vor die Ewigkeit gedachter Strafe vor eben so ungereimt und der christlichen Religion schimpflich erklärete, als die Trinität des Athanasius, die Prädestination des Calvinus, und die Transsubstantiation der Papisten sey; dabey er von dem tausendjährigen Reich und den letzten Dingen noch allerhand Träume mit einmischete. b) Das Leben des vormals oftgedachten Woolstons hat Herr Heinrich Christian Lemker unter folgendem Titul vor kurzen herausgegeben: Historische Nachricht von Thomas Woolstons Schicksal, Schriften und Streitigkeiten aufgesetzet und mit einem Vorberichte von den neusten paradoxen Schriften der Engeländer versehen 1740. in 8. Insonderheit hat sich Thomas Hutchinson seit 15 oder 20 Jahren mit verschiedenen neuen Meinungen bekannt gemacht. Man machte Anno 1732 einen eigenen Auszug von allen den sonderlichen Gedanken, die gedachter Mann nach und nach den Engeländern vorgeleget hatte, unter dem Titul: A Letter to Bishop, concerning some important discoveries. Er scheinet mit seinen Meinungen einer gewissen Art Leuten in Deutschland ähnlich zu seyn, welche gern in Dunkeln hoch philosophiren wollen. Er behauptet: „die wahre „Physick sowohl als die Theologie müsse aus der heiligen Schrift genommen werden, und daß diese „nicht wohl gefasset werden könne, wenn jene nicht „voraus gesetzet wird, also behauptet er aus Gen. I. „drey Principia aller natürlichen Dinge, nemlich „Feuer, Licht und Luft, welche Himmel genennet „worden. In der That aber sey alles nur eins, „nemlich die Atomi: diese wann sie ruheten, wären „sie Luft; würden sie gerade fortgestossen, oder prallten zurück, so sey es Licht, kämen sie in der Bewegung dichte zusammen, so würde Feuer daraus. „Diese Theilgen flössen unaufhörlich auf die Sonne „zu, und würden auch immer aus derselben zurück „gestossen; die Luft gehe stets nach der Sonne, als „dem Centro der Welt, und das Licht von ihr nach der „Circumferenz: der Centrost dieser beyden Bewegungen mache das Firmament, halte die Cörper zusammen, und verursache das flüßige Wesen des „Wassers u. s. f. also sey die Welt nunmehr eine „Machine, die sich selbst bewegt. Dieses Systema „sey erstlich dem Adam und hernach Mose geoffenbaret worden, und darauf beziehe sich die Offenbarung der heiligen Dreyeinigkeit und die Ordnung „des Heyls: der Vater sey das göttliche Feuer, der „Sohn das Licht, und der Heilige Geist die Luft. „Die Heyden aber hätten sich an die natürlichen „Dinge gehänget, und dieselben, vornemlich aber die „Luft, oder den Himmel anzubethen, angefangen, „andere aber hätten das Feuer verehret, u. s. w. sonst „hatte er auch an der hebräischen Bibel, und insonderheit den Puncten derselben noch viel auszusetzen. c) Der gelehrte Herr Warburton Hofcapellan bey dem Prinzen von Wallis gehöret zwar mit Recht unter die gelehrten und geschickten Vertheidiger der Religion wider die Freygeister: allein indem er das Ansehen Mosis und die göttliche Sendung desselben durch ganz unbekannte Umwege und sinnreiche Vernunftschlüsse behaupten wolte, so verfiel er auf eine Ausschweifung, die sehr seltsam war. Er behauptete: nicht nur das Israelitische Volk, sondern auch ihre Priester und Lehrer, ja vielleicht Moses selbst, habe von einem zukünftigen Zustande der Strafen und Belohnungen nach diesem Leben nicht das allergeringste gewust. Diese Meynung hat billig kein geringes Aufsehen gemacht, und man hat ihm mit Recht vorgeworfen, daß er, wenn er auch wider die Deisten seinen Zweck erhalten, dennoch nur eine Feld-Schlacht mit Verlust eines ganzen Königreiches gewonnen habe; weil die Lehre Christi ohnmöglich bestehen könne, wenn der alte Jüdische Glaube umgestossen, oder eine der wichtigsten Glaubenslehren daraus weggenommen werde. d)

Zu

a) Acta histor Eccles. T. VI p. 1060.

b) Ratblefs Geschichte der Gelehrten, P. IV. p. 410. sq. Hamb. Nachr. 1740. p. 480.

c) U. Nachrichten 1736. p. 728.

d) Zuverläßige Nachrichten T. III. p. 3. p. 388.

Zu denen, welche das göttliche Ansehen Mosis sehr geschwächet, und mehr als eine seltene Meynung auf die Bahn gebracht haben, ist auch Herr **Middleton**, Doct. der Theologie und erster Bibliothecarius zu **Cambridge** zu zählen, welcher sich als einen Vertheidiger des berüchtigten Tindals vor einigen Jahren bewiesen hat. Denn ausser dem, daß er viel Stellen Mosis auf eine sehr seltsame Art erklärete; so hielt er die **Beschneidung** vor eine Erfindung der Egyptier, die Moses ein Gebot Gottes genennt, weil er sich überall, um sich bey seiner Herrschaft zu erhalten, vor einen ausserordentlichen Freund Gottes ausgegeben. Er hielt es vor einen elenden Traum, wenn man glauben wolte, daß alle Stücke der Schrift Worte Gottes wären; und das hingegen vor eine unwidersprechliche Wahrheit, daß Moses kein Mann, der auf einen Befehl Gottes geschrieben, sondern blos ein Gesetzgeber sey, der vielen Witz gehabt, und die Kunst gewust, seine Erfindungen zu ewigen Gesetzen zu machen. Uber diese seltsamen und unchristlichen Meinungen, auf welche die allzugrosse Liebe der Heydnischen Schriftsteller den Middleton allem Ansehen nach gebracht hat, sind von Anno 1731. an zwischen ihm an einem und dem Doct. **Waterland**, dem **Pierce**, **Delany**, **Berrimann** und andern viele Schriften gewechselt c) worden. Der Graf **Schaftesbury** ein Enkel des ehemals berühmt gewesenen Canzlers dieses Nahmens, und besonderer Freund des **Tolands** darf auch nicht vergessen werden. Er schrieb Characteristicks, of Men Manners opinions Times etc. III. Voll. 1733. darinne man vieles finden wolte, daraus zu schliessen, daß er sich aus dem Unterschiede der mancherley Religionen und Meinungen eben nicht viel gemacht habe. Wenigstens ist das gewiß, daß man ihn in Engeland selber unter die Deisten deswegen gezehlet hat. f) Eins von den darinn enthaltenen Stücken gab man vor einiger Zeit in deutscher Sprache unter dem Titul heraus: **Anton, Grafens von Schaftesbury, Unterredung mit sich selbst, oder Unterricht von Schriftsteller** ꝛc. 1738. in welchem ganz unerwartete Sachen vorkamen. g)

In Frankreich sahe man eine kleine Schrift: Amusement philosophique sur les ames des bestes, a Paris, 1739. darinne der Verfasser behauptete, daß die Thiere nicht nur unter sich eine Sprache hätten, sondern ihre Seelen auch warhaftige Geister und zwar Teufel wären. Denn GOtt habe, um nicht so viel Millionen verworffene Geister unnütze zu lassen, dieselben in verschiedene Gegenden der Welt ausgebreitet, damit sie den Absichten seiner Vorsehung dienen, und seine Allmacht offenbaren möchten. Einige wären in ihrem natürlichen Zustande gelassen, und bemüheten sich die Menschen zu versuchen und zu plagen. Aus den andern habe GOtt so viel Millionen Thiere von allerhand Art gemacht, und dieses sey eben die erste Wirkung der göttlichen Strafe an den bösen Geistern, wenn sie ihre grosse Erniedrigung erkennen müsten u. s. w. durch die allgemeine Wanderung dieser Seelen gedachte der Verfasser allen dabey etwa vorkommenden Zweifeln zu begegnen. Ohnerachtet nun der Verfasser, welcher ein Jesuit P. **Bonieau**, oder wie ihn andere schreiben **Bougvant**, Nahmens, war, solches mehr im Scherz als im Ernst geschrieben haben wolte, so wurde doch das Buch zu Paris weggenommen; die Gesellschaft der Jesuiten relegirte den Pater in ein entlegenes Closter; und der vorwitzige Philosoph muste einen öffentlichen Widerruf drucken lassen, darinn er bekannte, er habe das Werk aus blosser Einfalt geschrieben und wolle GOtt und die Welt um Verzeihung bitten. h) Es erschien über dieses 1740. zu Paris ein Brief, darinn gedachter Jesuit heßlich herum genommen wurde, i) und in Engeland hat man vor kurzen gar eine ernstliche Widerlegung desselben gedruckt. k)

Hat es noch gar viele Schriften gegeben, darinnen allerhand seltsame Meinungen auf die Bahn gebracht worden, wovon Deutschland auch nicht befreyet gewesen; so hat sich auch hier und da der Schwarmgeist in Deutschland noch in besondern Unternehmungen geregt. Das merkwürdigste ist wol, was in Ostfriesland deshalben vorgegangen. Man hat in dasiger Gegend eine Rotte neuer **Schwärmer**, und so genannter **Libertiner** wahrgenommen, die sich hin und wieder unter den Evangelischlutherischen, den Reformirten und Mennoniſten, doch unter den mittleren am allermeisten ausgebreitet. Der Urheber derselben ist **Henrich Jansen** ein Bauersmann, der zwar in der Lutherischen Kirche geboren und erzogen, aber sich hernach zu der Reformirten gewendet hat. Sein ungeübter Verstand verwickelte sich in der Lehre von dem **unbedingten Rathschlusse GOttes** dergestalt, daß er nach und nach auf die abscheulichsten Irrthümer verfiel. Er rühmte sich göttlicher Offenbahrungen, verkündigte schwere Gerichte, und fand durch den angenommenen Schein in der Gottseligkeit hauptsächlich bey seinen Religionsverwandten, und insonderheit bey den einfältigen Eingang. Seine Irrthümer

c) Rathlefs gel. Europa T. I. p. 175.
f) Unsch. Nachricht. 1736. p. 243.
g) Lilienthals theol. Bibl. p. 332.
h) Acta Histor. eccles. T. III. p. 1024. seqq.
i) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 209.
k) Biblioth. britannique T. XXI. p. 214.

thümer sind folgende. 1) Die H. Schrift rede nach der Einbildung der Menschen. 2) GOtt sey das Leben und ewige Kroft in allen Geschöpfen: gleich wie alle Dinge aus dem göttl. Wesen ausgeflossen, also müsten sie einmal in dasselbe einkehren. Ja in dem göttl. Wesen wären nicht drey unterschiedene Personen. 3) Christus sey zwar ein heiliger, aber nicht ein geistlicher Sohn Gottes, noch aus dem göttlichen Wesen gezeuget; sondern habe erst angefangen zu seyn, als ihn Maria empfangen. 4) Die Menschwerdung des Sohnes GOttes werde ganz unrichtig gelehret; denn nicht Christus, sondern der Vater habe sich eine Gemeine mit seinem Blute erworben. 5) Es sey ungereimt zu sagen, daß der heilige Geist die dritte Person in dem göttlichem Wesen sey, und vom Vater und Sohne ausgehe. 6) Die Welt sey nicht aus nichts erschaffen, sondern aus GOtt geflossen; Es wären weder gute noch böse Engel, und was die Schrift von Engeln sage, sey blos von Menschen, die GOtt als seine Boten sende, zu verstehen. Gute Engel wären also von GOtt gesandte gute Boten, oder auch die Seelen der seelig verstorbenen Menschen; die Teufel hingegen böse Menschen, ja das böse und die lügenhafte Einbildung der Leute. 7) GOtt erbarme sich nach seinem ewigen und unwandelbaren Rathschlusse einiger Menschen, andere aber verhärte und verstocke er. Gutes und böses hange also alles von dem göttlichen Rathschlusse ab: der Mensch habe auch in natürlichen und leiblichen Dingen nicht einmal einen freyen Willen, sondern GOtt thue alles selbst in ihm und durch ihn; der Mensch thue alles nur in der Einbildung, wenn er eine sündliche That ausübe. Wegen solcher Einbildung, sündige zwar der Mensch; aber GOtt, der die böse That eigentlich verrichtet habe, sündige nicht, weil er ein souverainer Herr der Menschen sey, der mit ihnen machen könne, was er wolle. Das Leben der Gottlosen sey GOttes Leben, weil das Leben ihrer Seele GOtt sey. Ein natürlicher Mensch stehe zwar nicht im Bunde der Gnaden, aber im Bunde der Werke; denn er sey auch in bösen Werken ein Werkzeug GOttes. Die Sünde sey von GOtt und werde von ihm in dem Menschen gewürket. **Sündigen oder Sünde bestehe also blos darinne, daß die Menschen sich einbilderen, sie thäten dieses und jenes, da es doch GOtt in ihnen verrichtete: Sie sündigten also, weil sie GOtt nicht kenneten, oder nicht erkennen wolten, daß GOtt alles thue und verrichte.** Wenn ein Gläubiger in Sünde falle, so würke GOtt solches blos zu seiner Demüthigung in ihm. Dieser Punct von der Sünde ist der Hauptsatz dieser Leute, den sie am fleißigsten treiben. 8) Die Bekehrung eines Menschen sey, wenn sich GOtt zu einem gewissen Zeitpunct seinen Auserwehlten offenbare, welches die bestimmte Zeit der Liebe sey. Vorher sey es unnütze um GOttes Erleuchtung und Gnade zu bitten. 9) Kinder GOttes können die Gnade nicht verliehren. Uebrigens soll weder **Jansen** noch sein Anhang vom Gebete viel halten; sondern sie sollen sich durchgängig göttlicher Offenbarungen rühmen, eine allgemeine zukünftige Bekehrung predigen, und überhaupt nach Art aller Schwärmer auf das Predigtamt und die Kirchenanstalten gewaltig losziehen.

Man versuchte so wol von Reformirter als Lutherischer Seite diese Leute auf bessere Gedanken zu bringen. **Henrich Jansen** muste deshalben vor der Reformirten geistlichen Versammlung zu **Emden** etlichemal erscheinen, aber es war umsonst. Man brachte darauf die Sache bey dem Fürsten von Ostfriesland klagbar an: **Jansen** wurde vor das Fürstl. Consistorium citiret, und nachdem er seine Erklärung auf etlichen Bogen schriftlich von sich gegeben, so wurde dieselbe den Geistlichen Consistorialräthen zur Untersuchung überlassen. Herr **Bertram** verfertigte einen Auszug von des Mannes Irrthümern daraus; der Fürst befahl darauf, daß ein Reformirter Prediger den **Jansen** noch einmal darüber vernehmen und unterrichten solle; allein weil **Jansen** alle seine Träume für göttliche Offenbarungen hielt, so erklärte er sich nicht nur gegen gedachten Reformirten Prediger, sondern auch gegen das Consistorium selber: wie er von seinen Meinungen in Ewigkeit nicht ablassen würde noch könte. Er erhielt also in der Mitte des 1740 Jahres sein Urtheil, daß er das Land räumen solte. Allein er bequemte sich darzu keinesweges. Man lies ihm also auf ein Schif setzen, und in das Gröningische Gebiet überbringen; er kam aber dem ohngeachtet bald wieder unter dem Vorwand zurück: **GOtt habe ihm keinen Beruf gegeben anderwärtig zu lehren; er habe auch einen gemästeten Ochsen zu Hause gehabt, den er verzehren wollen.** Von der Zeit an erschien er bey ergangenen Citationen vor dem fürstlichen Consistorio gar nicht mehr, und trieb sein Verführungsgeschäfte ungehindert fort. Sein Anhang soll sich dadurch, besonders unter den Reformirten, so vermehret haben, daß die Anzahl seiner Leute sich auf etliche 100 belaufen hat, welche grosse Unordnung im Lehr- und Haus-Stande gemacht, und so gar, so viel auch den obrigkeitlichen Stand betrift, in ihren Reden und Weissagungen künftiger Dinge einen anabaptistisch und Münzerischen Geist haben merken lassen. 1) Man kan selbst

1) Acta hist. eccles. T. V. p. 13. 212.

urtheilen, wie weit diese Leute, mit den Hattemisten und atheistischen Libertinern, übereinstimmen.

Zu der Nachricht von Christian Fendens groben Irrthümern ist noch zu merken, daß auf dessen 1736. herausgegebene kurze und Schriftmäßige Erklärung Herr Schwenzel unter den vormals angenommenen Nahmen Christophili Wohlgemuths geantwortet habe in der: Fortgesetzten Rettung der Unsündhaftigkeit der menschlichen Natur Christi 1737. m) Vermuthlich aber ist Fende selber unter der Zeit den Weg aller Welt gegangen.

Man hat sich übrigens seit 1733. mit einem so genannten geistlichem Spiegel getragen unter dem Titul: Geistlicher Spiegel sich und andere nach dem dreyfachen geistlichen Zustande der Menschen zu erkennen und zu prüfen: dessen Verfasser die Ordnung des Heyls in Bekehrung der Menschen entweder nicht recht verstanden oder vorsetzlich verwirret und die Meinungen nebst den Redensarten verschiedener alter und neuer Schwärmer mit vorgetragen hatte. Dem setzte ein Prediger zu Miesau Herr Weinmann einen so genannten hellpolirten geistlichen Spiegel 1734. entgegen. n) Ein gewisser Prediger in der Oberlausnitz aber hat wider die überhandnehmende Schwärmerey ein eigenes Werk herauszugeben angefangen unter dem Titul: M. Johann Georg Schützens Annotationes Antincophyticae 1738.

XII.

Was ist von Schismatibus oder Trennungen in diesem Zeitlauf zu merken?

Es ist auch vor diesesmal bey der Hauptspaltung der drey im römischen Reich blühenden Religionen geblieben. Die besondern Unruhen, so sich in iedweder hervorgethan, haben zur Zeit noch keine neue Spaltung verursachet, ob es gleich ie mehr und mehr das Ansehen gewinnet, daß wir künftig der böhmisch- und mährischen Brüdergemeinde, wie sie nach den Herrenhutischen Anstalten ausgebreitet wird, als einer von Lutheranern und Reformirten getrennten Parthey werden gedenken müssen. Die Spaltungen in der Reformirten Kirche währen zwar noch, scheinen aber durch die Gelindigkeit dieser oder jenen Parthey immermehr von der ersten Heftigkeit nachzulassen. Es ist dahero nichts, als etwas weniges von den Unionsbemühungen der Religionen überhaupt, und von einigen Abfällen zu merken.

XIII.

Was ist von den Unionsbemühungen überhaupt noch anzumerken?

Jemehr der römische Hof durch Aufdringung der Bulle Unigenitus dem Pabstthum seine Rechte und eigene Gestalt zu geben und zu erhalten gesucht hat, desto schwerer haben vernünftige Papisten selber die Union mit andern christlichen Gemeinden befunden. Man hat daher auch wenig daran gedacht. Denn was man etwa in Schriften und Vorschlägen den Protestanten vor Lockspeise, sich in den Schoos der römischen Kirche wieder zu begeben, vorgehalten hat, ist nicht in der Absicht sie zu einer Vereinigung zu gewinnen, sondern gar zu verschlingen, geschehen. So viel die innerlichen Unruhen der Papisten aber besonders in der französischen Kirche betrift, so hat es dem alten Cardinal Fleury in seinen letzten Jahren noch ziemlich geglückt, die Partheyen wenigstens in einer äusserlichen Ruhe gegen einander zu erhalten.

Von Seiten der Reformirten hat man noch hier und da einen Versuch gethan, die Kirchliche Vereinigung unter den Protestanten, obgleich zum Nachtheil der Evangelisch-Lutherischen, zu befördern. Dahin haben viel Anstalten in den Königlich-preussischen Landen gezielet, zum Exempel: 1) daß man an eine Kirche zuweilen 2. Prediger von beyderseits Religionen zugleich verordnet hat. o) Daß man die Geistlichen zu mehreren brüderlichen Liebe in Christo und genauerer Vereinigung beyder Religionen ausdrücklich und scharf anvermahnet, auch befohlen hat, auf den Canzeln alle Streitfragen zwischen den Lutheranern und Reformirten gänzlich weg zu lassen. p) 3) Daß man die Evangelisch-Lutherischen Kirchengebräuche nach der Reformirten Weise durchaus eingerichtet hat, wie droben erzehlet worden. Allein so gut auch die Absichten dabey gewesen seyn können, so wenig hat sich die Sache ausführen lassen, weil der Grund der Trennung dabey unberühret gelassen worden. Eben so wenig fanden die mit der vorgegebenen Einigkeit bey der Kirchen Gehör, welche in dem Punkt von der Gnade zwar mit der Lutherischen Kirche einig zu seyn vorgaben, aber doch die reformirten Lehrsätze behalten wolten, q) wie oben aus den Streitigkeiten zu ersehen.

XIII.

Was sind vor Abfälle vom Evangelio merkwürdig?

Georg Veit Wuzer, ein Prediger in Franken auf einer dem deutschen Ritterorden gehörigen Pfarre war so gottlos, daß er, nachdem er über 20. Jahr im evangelischen Ministerio gestanden, seine Pfarre mit

m) Unsch. Nachr. 1736. p. 556.
n) Eben daselbst 1737. p. 564.
o) Acta Hist. Eccles. T. IV. p. 497. 1151. sqq.
p) Eben dieselbe T. III. p. 259. T. IV. p. 596. 97.
q) Acta hist. eccl. T. IV. p. 1144.

mit Erlaubnis des Patrons an einen Studioſum vergab, ſich ein gut Stück Geld davor geben lies, und ſich mit vier unerzogenen Kindern zur römiſchen Kirche begab, auch zu Eychſtädt mit dem Ende des 1737 Jahres die Abſchwörung verrichtete. Die evangeliſche Kirche aber hat eben nicht viel an ihm verlohren, weil er ein höchſt-laſterhaftes und viehiſches Leben bey ſeinem Amte geführet. Die Durchlauchtigſte Prinzeßin von Mecklenburg Schwerin Anna, der Rußiſchen Kayſerin Schweſter Tochter, wurde [illegible] 1733 von der Evanglisch Lutherischen Religion zur Griechiſchen Kirche, [illegible] 23. Maji gedachten Jahres in öffentlich Glaubensbekäntniß deswegen ab. r)

Von Paris wurde gemeldet, daß ein daſiger Carmelite bis 1738. ſchon 18. Proteſtanten beredet, habe die Religion zu ändern. Hingegen machten die Herrn Generalſtaaten um ſelbige Zeit eine merkwürdige Verordnung. Das Conſiſtorium zu Namur hatte berichtet, wie verſchiedene Unterthanen inſonderheit aber junge Officiers, welche ſich an Perſonen von römiſcher Religion verheyrathet, zu dieſer Religion übergetreten wären, dergleichen auch in andern Gegenden geſchehen. Die Generalſtaaten machten darauf den Schluß zu einen beſtändigen Geſetz: daß alle Kriegsbedienten, die bey ihrer Annehmung in der Republic Dienſte ſich zur reformirten Religion bekant hätten, wenn ſie die römiſch-catholiſche Religion annehmen, oder Perſonen dieſer Religion heurathen würden, ihrer Chargen alſobald verluſtig ſeyn ſolten. s)

Sind hin und wieder abtrünnige von Evangelio geweſen; ſo haben auch viele mitten im Pabſtthum die Wahrheit erkannt und ſind davon ausgegangen. Dieſes haben ſo gar Bſchöfe unter den Papiſten in Engelland gethan; t) und in Deutſchland lies ein Doct. Juris, welche Churpfälziſcher Rath und Referendarius war, das Pabſtthum fahren, und wandte ſich zu den Reformirten. Weil dieſer nun deswegen von ſeinen alten Glaubensgenoßen viel Läſterungen hören muſte, ſo ſtellte er die Gründe ſeiner Aenderung ſamt den vornehmſten Irrthümern der Papiſten in einer beſondern Schrift unter dem Titul vor: Ant. Seph. Molfengeri rationes, cur pontificiorum religionem deſeruerit 1738. u)

Das V. Capitel

Von dem äuſſerlichen Zuſtande der Kirche.

I.

Was wird in dieſem Capitel vorkommen?

Zwey Stücke:

1. Der politiſche Zuſtand in dieſer Zeit.
2. Die Verfolgungen.

II.

Wie war der politiſche Zuſtand in dieſer Zeit beſchaffen?

Die wichtigſte in der Sache

Man faſſet hierweiſet den Leſer übrigens auf die politiſche Hiſtorie. Unterdeſſen giebt man Achtung:

1. In was vor Händen das politiſche Regiment geweſen?
2. Wie es ſonſt in dieſen Zeiten zugegangen?

III.

In was vor Händen iſt das politiſche Regiment geweſen?

Man merket:

1. Den türkiſchen Kayſer in Orient.
2. Den chriſtlichen Kayſer in Occident.
3. Die andern vornehmſten chriſtlichen Regenten.

IV.

Was vor ein türkiſcher Kayſer hat in Orient regieret?

MAHMVD.

Kayſer den 1. October 1730.

Seinen Vorfahren lies er gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung in eben das Gefängnis bringen, darinn er ſeine Zeit bishero hatte zubringen müſſen. Sein Regiment aber hat ihm nicht viel ruhige Stunden gelaſſen. Der langwierige und anhaltende Krieg mit Perſien, mattete die Kräfte des Ottomanniſchen Reichs mehr und mehr ab. Nachdem der bekannte Kulicham ſich auf den perſiſchen Thron geſetzet hatte, ſchien es, als ob den Türcken weder Glük noch Stern mehr ſcheinen wolte; man gerieth 1735. auf den Vorſchlag, mit den Perſianern, es koſte was es wolle, Friede zu machen, und davor mit den Chriſten zu brechen und ſich an dieſen zu erholen. Mit Rußland ging 1736. der Krieg zuerſt an, lief aber vor die Muſelmänner ſehr unglücklich ab. Das Volk wurde ſehr ſchwürig und drohete mit einem Aufſtande nach dem andern. Bey ſo verwirrten Umſtänden ſtarb der abgeſetzte Achmet im Gefängniſſe, und der Friede wurde endlich mit Perſien, um das Volk einiger maſſen zu beſänftigen, würklich geſchloſſen. Man fing an ſeine Kräfte gegen Rusland zu verdoppeln und ſahe wohl vorher, daß der Kayſerliche Hof zu Wien, mit dem der 24 jährigen Stillſtand bald zu Ende ging, mit in den

r) Acta hiſtor. eccleſ. T. II. p. 602. Genealogiſcher Archivarius T. III. p. 315.
s) Eben dieſelbe Tom III. p. 312.
t) Eben dieſelbe l. c. p. 311.
u) Unſch. Nachr. 1740. p. 216.

Krieg dürfte verwickelt werden: daher man sich auch von dieser Seite in gute Verfassung setzte, und insonderheit den abtrünnigen Grafen von Bonneval, der vormals dem Kayser gedienet hatte, zu Rathe zog und zum Bassa von zwey Roßschweiffen machte. Nachdem nun alle Friedensvorschläge, so von Wien aus und von den vermittelnden Seemachten geschahen, nicht annehmlich [illegible] und der Congreß zu Nieder in Polen fruchtlos [illegible] der Krieg mit Rusland, seinen Fortgang nicht nur man muste sich auch an der ungarischen Grenze von der römisch-Kayserlichen Armee einen Ort nach dem andern wegnehmen lassen. So unglücklich der Feldzug und der ganze Krieg anfangs vor den Grossultan aussahe, so gut wurde das Ende desselben vor Mahometh V. Die Türken bekamen nicht nur das meiste, was sie verlohren, durch Gewalt der Waffen wieder in ihre Hände, sondern der vortheilhafte Frieden, gab ihnen noch mehr, als sie vor den Kriege verlanget hatten. Denn in Ungarn wurden den 1. September 1739. die Präliminarien schon zu ihren grossen Vortheil plötzlich geschlossen, Kraft welcher sie unter andern die vortrefliche Vestung Belgrad, welches so vieles Christenblut gekostet hat, ingleichen noch verschiedene Striche Landes und Vestungen auf einmal erhielten. Der Friede mit dem Kayser zog den Frieden zwischen Rusland und der Pforte nach sich. Die Präliminarien mit Rusland wurden den 18. September darauf ebenfalls in dem Lager vor Belgrad unterzeichnet, in dem folgenden Jahre aber der völlige Friede geschlossen, Kraft welches die Vestung Assoph rasiret werden und die Gegend, welche die Russen bisher an dem dasigen Meer inne gehabt, unbewohnet bleiben, auch eine neue Grenzeinrichtung vorgenommen werden solte. So glücklich Mahmud V. den Krieg mit den Christen zu Ende gebracht, so wenig hat er nachhero und sonst Ruhe von innen und aussen geniessen können. Der Pöbel ist immer schwierig gewesen. Thamas Kulicham hat eine unanständige Forderung nach der andern gemacht, und das türkische Reich in beständige Furcht und Unruhe gesetzet, bald haben sich in Natolien, bald in Egypten Rebellen gezeiget, welche grossen Aufruhr angerichtet haben. Die Pest hat einige mal zu Constantinopel und an verschiedenen Orten grausam gewütet und es haben sich in gedachter Stadt mehr als einmal so gefährliche Umstände gezeiget, daß Mahmud sich seines Lebens und seiner Kayserlichen Würde wegen bey nahe in Gefahr sehen müssen. Ob er sich nun dabey bis an sein Ende erhalten werde, wird die Zeit lehren. x)

x) Genealogischer Archivarius T. VI. p. 365. 604. T. VII. p. 885. T. VIII. p. 701. Genealogische Nachrichten 1739. p. 885. seqq. 1740. p. 517. Neue europäische Fama T. II. p. 783. seqq. T. V. p. 550.

V.

Was vor ein christlicher Kayser hat in Occident regieret?

CAROLVS VI.

Kayser von 1711. starb den 19. October 1740. alt 55. Jahr 2. Wochen und 4. Tage.

Wir haben nun den Rest der Lebensjahre dieses glorwürdigen Monarchen kürzlich nachzuholen. Gegen das Ende des 1724. Jahres vollzog der Kayser die so berühmte sanctionem pragmaticam; und in diesem Jahre erfolgte die Ungnade des Grafen von Bonneval, welcher abtrünnige hernach seine Rache gegen das Hauß Oesterreich nach Möglichkeit auszuüben bemühet gewesen. Darauf wurde 1725. mit Spanien der bekante Wienertractat geschlossen, durch welche der Kayserliche Hof starke Subsidien an Gelde, und andere ansehnliche Vortheile in Ansehung der Ostindischen Compagnie erhielt; aber eben dadurch zu der so genanten hannöverischen Alliance zwischen Frankreich, Engelland und Preussen Anlaß gegeben wurde. Der Wienerischen Alliance traten der Czaar von Rusland, die Churfürsten von Maynz, Trier, Cölln, Bayern und Pfalz und andere Reichsstände bey, und es schien anno 1727. als ob ein allgemeiner Friedensbruch in ganz Europa erfolgen würde. Allein der zweyte Wienertractat brachte einen neuen Frieden zuwege, da indessen König Georg I. in Engelland gestorben war, dessen Minister sich so gar aus dem Reiche hatte retiriren müssen. Als hierauf der Congres zu Soisons 1728. erfolgte, solte Spanien, so neue Forderungen machte, wieder einiger massen beruhiget weden. Allein, 1729. schloß Spanien, Frankreich, Engelland und die Holländer den Tractat zu Sevilin, welcher dem Kayser wegen der italiänischen Staaten keine geringe Sorgte mache. Der gedacht Congres zu Soisons zerschlug sich und die Minister gingen auseinander. Man besorgte sich bey Einführung des Infanten, in Italien Gewalt, daher Kayserliche Trouppen dahin marchiren musten. Frankreich wolte sich zur Garantie der pragmatischen Sanction nicht verstehen, ohne welche der Kayser nihts eingehen wolte; Spanien aber lies sich dieselbe endlich gefallen; die Seemachten sahen die Succeßionsordnungen mit Vergnügen an, aber Frankreich hatte andere Gedanken dabey, und verschiedene deutsche Fürsten stellten sich allerhand daraus entstehende Gefährlichkeiten vor. Indem aber Spanien des Tractats von

Sevi-

Sevilien wegen von neuen auf Unruhe dachte, ſo wurde 1731. ein neuer und dritter Tractat zu Wien zwiſchen Grosbrittannien und dem Kayſer unterzeichnet, in welchem Engelland die Garantie der Sanctionis pragmaticae über ſich nahm. Dieſen Tractat trat Spanien gleichfals bey, und weil während dieſen Handlungen der Herzog zu Parma Antonius unvermuthet ſtarb, ſo lies der Kayſor von dem Don Carlos die Poſſeßion der Herzogthümer Parma und Placenza ergreifen. Der Infant nahm würklich noch vor Ausgang dieſes Jahres von dieſen in ſo vielen Friedenshandlungen vor ihn ausgemachten Ländern Beſitz, und bekam die verwitbete Herzogin von Parma als ſeine Frau Gresmutter, und den Großherzog von Florenz zu Vormündern. Anno 1732. wurde Corſica durch die dahin abgeſchickten Kayſerlichen Trouppen zu paaren getrieben, und Dännemark garantirte die pragmatiſche Sanction. Hierauf zog das unvermuthete Abſterben Königs Auguſti in Polen dem Kayſer einen ſchweren Krieg auf den Hals. Ludwig der XV. lies ſeinen Unwillen über die unglückliche Königswahl Stanislai an den Kayſer aus; Spanien ergrif die Gelegenheit mit Freuden, ſeinen Don Carlos noch gröſſer zu machen, und Sardinien wolte ſeine Grenzen etwas erweitert ſehen. Die drey Kronen ginzen alſo mit geſamter Hand auf den Kayſer los. Frankreich bemächtigte ſich des Herzogthums Lothringen, und des Forts Kehl; die vereinigten Franzoſen und Sardinier aber in Italien des Herzogthums Mayland. Der Kayſerliche General in Italien, Graf von Mercy lieferte denen Feinden bey Parma eine blutige Schlacht, blieb aber ſelbſt nebſt vielen Officiers auf dem Platze, und die Armee muſte ſich zurücke ziehen. Der neue General, der Graf von Königseck verſetzte zwar den feindlichen Machten eins; aber die Spanier waren unterdeſſen unter dem Herzog von Montemar in Italien gelandet, und hatten ſich beyder Königreiche Neapolis und Sicilien bemächtiget. In Deutſchland wurde alſo durch ein Reichsgutachten 1734. beſchloſſen, gegen Frankreich als Reichsfeind eine Kriegserklärung zu thun; Hannover ſchickte 6000. Mann Hülfsvölker an den Rhein und der König in Preuſſen ſties in eigner Perſon zu den Kayſerlichen Truppen, welche das Jahr darauf mit 6000 Mann Sachſen und 13000. Ruſſen vermehret wurden. Die ſämmtliche Armee belief ſich damals auf 144150. Köpfe. Es wurde aber nichts ausgerichtet, und in Italien konte man auch nicht mehr thun, als daß man nur auf die Erhaltung der gegen die feindliche Macht ganz ſchwachen Trouppen bedacht war.

Unvermuthet aber wurden den 3 October 1735. Friedenspräliminarien zwiſchen dem Kayſer und Frankreich unterzeichnet. Nach deren Inhalt ſolte Stanislaus das Herzogthum Barr und mit der Zeit Lothringen, der Kayſer Parma und Placenza, der Herzog von Lothringen zu ſeiner Zeit Toſcana, Carlos Sicilien und Neapolis, und Sardinien einige Landſchaften in Mayland haben. Dafür aber garantirte Frankreich die pragmatiſche Sanction. Ob nun gleich Spanien und Sardinien ſich gerne mehr dabey gewünſchet hätten, ſo muſten ſie ſich doch in dem folgenden Jahre auch zum Ziel legen. Nun ſtarb der groſſe Kriegesheld Eugenius gleich zu einer Zeit, da man ihn am nöthigſten hatte. Die Pforte war mit Rußland in einem harten Krieg verwickelt, und der Kayſer lies als ein Alliirter der Czarin zwar Friedensvorſchläge thun, fand aber doch vor nöthig ein Lager in Ungern zuſammen zu ziehen. Der Krieg nahm 1737 würklich ſeinen Anfang und die Kayſerlichen machten unter dem Grafen von Seckendorf anfangs ziemliche Progreſſen. Der Congres, den man in Abſichten des Friedens mitten im Kriege zu Niemirow angeſtellet hatte, zerſchlug ſich; die Anſtalten wurden alſo zum Kriege des folgenden Jahres weit ſtärker gemacht, aber ſie hatten weniger Glück. Die Türken unterſtunden ſich ſo gar nach dem blutigen Gefechte bey Grotzka das unvergleichliche Belgrad zu belagern, und der ſo plötzlich, und wie es hies, wider den Willen des Kayſerlichen Hofes von den Generalen geſchloſſene Friede gab dieſe Vormauer der Chriſtenheit den Ungläubigen in die Hände.

Wegen der pragmatiſchen Sanction wurde endlich nach wiederholten Vermahnungen des Kayſers die Garantie vom deutſchen Reiche 1732. übernommen. Mit dem Könige in Preuſſen hielten Ihro Kayſerliche Majeſtät zweymal in Böhmen perſönliche Unterredungen. Die Religionsbedrückungen und die deshalb angeſtelten Klagen haben den Kayſer gar oft Beſchäftigungen gemacht. Doch hat man immer angemerket, daß die Kayſerlichen Befehle, ſo zum Beſten der Bedrängten ergingen, ſehr ſelten zur Execution gebracht worden. Inſonderheit beſchwerten ſich die Evangeliſchen Stände gar ſehr, daß man in dem Frieden mit Frankreich nicht beſſer auf die Abſchaffung der Clauſul des 4ten Artickels des Ryßwickiſchen Friedens geſehen hätte. So ſehr ſich auch der Kayſer in den letzten Jahren das verfallene Münzweſen im deutſchen Reiche zu verbeſſern angelegen ſeyn lies, ſo ſchlecht ging es wegen vieler Hinderniſſe von ſtatten. Die mehr als zu genaue Vertraulichkeit zwiſchen dem Kayſer und der Krone Frankreich in den letzten

Jah-

Jahren beunruhigte verschiedene Höfe, welche die List Frankreichs kanten und der Ausgang hat zum wenigsten bewiesen, daß Frankreichs Vertraulichkeit mit wenig Redlichkeit verbunden gewesen. Endlich erfolgte der Tod dieses grossen Kayſers, und er muste an einer Erkältung, worzu hernach der innerliche Brand gekommen, nach einer kurzen Krankheit in der Nacht zwischen den 19. und 20. October den Geist aufgeben nach erlebten Alter von 55 Jahren 2 Wochen und 4 Tagen, von Regierung des römischen im 30. des hispanischen im 38 des ungarischen und böhmischen Reichs auch im dreyſsigsten Jahre. y)

VI.

Was sind vor andere christliche Regenten zu merken?

In Schweden.

FRIDERICVS der I.

geb. den 28. April 1676, König 1720. den 4. April.

Nach dem Tode seines Herrn Vatters succedirte der König demselben 1730. auch in dem Heßischen Landen. Schweden hat unter der klugen und friedfertigen Regierung desſelben bis hieher sich von dem vergangenen Elend ziemlich erholet. Bey den politischen Unruhen blieb der König beſtändig neutral, und die schwedischen Officiers, die sich in Stanislai Dienste begaben, thaten es blos vor sich als privat Personen. Es verursachte zwar einiges Aufſehen, als der Neutralitäts- und Subsidientractat 1735 mit Frankreich erneuert wurde; allein man erneuerte die Allianz mit Rußland ebenfalls, in welcher die Krone Schweden sehr vortheilhafte Bedingungen erhielt. z)

Die äuſerlichen Umstände des Reichs verbeſſerten sich also ie mehr und mehr. Man richtete eine Handlung nach Oſt-Indien vermittelſt einer bey China angelegten Colonie an, und der König suchte auf alle Weise die Handlung seiner Unterthanen ins Aufnehmen zu bringen. Diese wurde auch in der That immer stärker, die Bergwerke ergiebiger, und der innerliche Wohlstand täglich geſegneter: mit den Nachbarn lebte man in Friede, und die Reichstäge faſseten ihre Schlüſſe zu des Königs Zufriedenheit und der Unterthanen wahrhaftigen Beſten ab. So gieng es eine ziemliche Zeit. Allein bey dem kränklichen Leibeszuſtande, der vor einigen Jahren den König betraf, muſten sich Ihro Majeſtät den Regierungsgeschäften zu weilen gar entziehen, wie dann 1738. der Königin einmal die Regierung völlig übergeben, hernach aber bey erfolgten Beſſerung von demſelben wieder übernommen wurde. Weil nun verschiedene Reichsräthe in solcher Zeit ihr Anſehen gemiſsbrauchet, und dadurch den Bürger und Bauerstand schwierig gemacht hatten, so wurde das Anſehen derſelben 1738. auf dem Reichstage ein wenig eingeschränkt, so, daß verschiedene theils würklich abgeſetzt, theils genöthiget wurden, freywillig abzudanken. Doch darhinter waren noch andere Dinge verborgen, welche nach der Zeit bekannter geworden sind. Es äuſerten sich theils wegen der Thronfolge, theils wegen anderer politischen Umstände allenthalben Partheyen im Reiche: man schlos gegen das Ende des 1739. Jahres mit der Ottomannischen Pforte einen sogenannten Defenſiv-Allianztractat. Man rüſtete sich mit Macht zum Kriege, ohne einen Feind zu wiſsen. Und endlich brach es aus, daß man auf Moscau sein Abſehen hatte, davon wir die Umstände, weil sie in den künftigen Zeitlauf gehören, bis dahin verſparen. a)

In Dännemark und Norwegen.

CHRISTIANVS VI.

König den 11. October.

Der König hat den Ruhm, eines der gerechteſten und gottſeligſten Fürſten, der sich mehr das leibliche und geistliche Wohl seiner sämmtlichen Unterthanen, als die Erweiterung seiner Staaten angelegen seyn läſſet. Die sämtlichen Lande haben der edlen Früchte des Friedens bisher erwünscht genoſſen. So wohl in Anſehung der polnischen Unruhen, als des Krieges in Deutschland und Italien blieb Dännemark neutral, ob es gleich dem Kayſer 6000 Mann durch Tractaten zu Hülfe schickte. Mit der Kron Schweden schloß man 1734. eine Defenſivallianz, welches in Anſehung der Jalouſie zwischen beyden Kronen gewiß etwas merkwürdiges war. Die Streitigkeiten mit der Stadt Hamburg wurden zwar dann und wann wiedererreget, aber bald wieder gut gemacht. Aber mit der Churhannöverischen Regierung wäre bald eine Streitigkeit auszumachen gewesen, die von gefährlichen Folgen hätte seyn können. Es hatte ein Holsteinischer von Adel sein anſehnliches Gut Steinhorſt im Herzogthum Holstein dem Hannöverischen Rath von Schilden verkauft, worzu der Herzog seine Einwilligung gegeben. Weil aber das Gut unter der gemeinschaftlichen Regierung gelegen, und der König von Dännemark davon Nachricht erhielt, so wurde das Schloß zu Steinhorſt durch 30 Dragoner beſetzt. Darauf fand sich ein Hannöverischer Major mit einigen 100 Mann dafür ein, der das Schloß anfangs aufforderte, und da man die Über-

y) Neue Europäiſche Fama T. VI. p. 837. und 863. ſqq.
z) Genealog. Archivarius T. IV. p. 612. 996. T. V. p. 505. 531.

a) Genealogiſch-hiſtoriſche Nachr. T. I. p. 101. 790. T. II. p. 508. Neue europäiſche Fama T. V. p. 545. 721. 728. T. VI. p. 308. 108.

Übergabe abſchlug, ſich deſſen mit Gewalt bemächtigte, daß auf beyden Seiten einige getödtet wurden. Man ſuchte darauf däniſcher Seits ſein Recht ſo wohl durch Schriften als Waffen zu behaupten. Hannover that auf ſeiner Seite ein gleiches und die Sache ſchien höchſt gefährlich, als beyde Höfe dem Ermahnungsſchreiben des Kayſers noch Gehör gaben, und den 5ten Merz 1739 zu Wickſtaor den Vergleich trafen, Kraft welches man einander ſich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und die Entſcheidung der Sache der gütigen Unterhandlung einiger hierzu gevollmächtigten Miniſters zu überlaſſen verſprachen. b) Sonſt hat es an vortreflichen Anſtalten nicht gefehlet, welche Ihro Maj. zum beſten der Unterthanen mit unermüdeter Sorgfalt zu Verbeſſerung des Kirchen-Juſtiz- und Cammerweſens gemacht haben. Nicht nur das zu Gottorp neu errichtete Cammergerichte, das neu angelegte Cammercollegium, die Beförderung der Colonien von St. Crux in Indien, und die vortheilhaftige Banco zu Coppenhagen, ſo 1737. angeleget worden; ſondern auch die vielen kirchlichen Verordnungen, die wir oben beygebracht, ſind gültige Zeugniſſe davon. Der König hat mehr als einmal ſeine deutſchen Lande beſucht, und von allen genaue Erkundigung eingezogen: Die Handlungen nach Oſt-Indien ſteiget von Tage zu Tage, und hat vor den Holl- und Engeländer ſchon oft ein ſcheeles Auge zugewandt bekommen. Die überhand genommene Mißbräuche und Unordnungen werden ſo viel möglich abgeſtellet, das Schulweſen iſt verbeſſert, und den entfernten Heyden das Evangelium zu verkündigen immer weitere Anſtalt gemacht worden. Vor einigen Jahren muſten die Comödianten, Seiltänzer, Taſchenſpieler und andere dergleichen Leute hinaus; hingegen geruheten Ihro Maj. 1740. das neu angelegte Gymnaſium zu Altona ſelbſt zu beſehen, gingen in alle Claſſen des Pädagogii und in die Wohnungen der Profeſſorum und bezeigten ihr gnädigſtes Wohlgefallen. Die einigen Holländer ſind mit Ihro Majeſtät Anſtalten nicht zufrieden geweſen, weil ſie einen Kaufmann zu Coppenhagen in gedachtem Jahre die Freyheit ertheilet, allein und mit Ausſchlieſſung aller andern, ſo wol fremden als einheimiſchen, frey nach Grönland zu handeln, wohin die Holländer bisher einen freyen Handel getrieben, und dem Könige die Souverainität über daſiges Land und Gewäſſer nicht zugeſtanden haben. Die übrigen politiſchen Umſtände, in welche Dännemark nachhero verwickelt worden, ſind künftig zu merken. c)

b) Genealogiſcher Archivarius T. III. p. 310. T. IV. p. 600 T. VI. p. 610. T. VII. p. 398. T. VIII. p. 758. Genealogiſche Nachr. T. I. p. 791.

In England oder Grosbritannien.

GEORGIVS II.

König 1727. den 4. October.

Grosbritannien hat eine ziemliche Zeit unter dem Scepter Georg II. der Ruhe genoſſen. Bey dem franzöſiſchen Kriege mit dem deutſchen Reiche blieb der König ohnerachtet der ſtarken Zurüſtungen zur See, beſtändig neutral, ob er gleich in Anſehung ſeiner deutſchen Reichslande dem Kayſer durch Überſendung einiger Regimenter beyſtund. Bey dem allen aber gab er ſich Mühe, den Frieden in Europa wieder herzuſtellen. Er beſuchte ſeine Churlande verſchiedene mal und hat ſich beſonders Anno 1736. die meiſte Zeit des Jahres darinn aufgehalten. In eben dieſem Jahre ereigneten ſich wegen der Parlamentsacte wider die Zauberer, und wider den allzuhäufigen Gebrauch des Brandeweins mancherley Unruhen des muthwilligen Pöbels; und zu Oedenburg entſtund gar ein Aufruhr, worinne ein groſſer Capitain ſein Leben elendiglich einbüſſete. Die weiſen Anſtalten des Königes aber haben allem fernern Unheil vorgebeuget.

Um dieſe Zeit wurden die langwierigen Streitigkeiten zwiſchen beyden hohen Churhäuſern Sachſen und Hannover durch beſondere Tractaten bey des Königs Anweſenheit in Deutſchland gänzlich gehoben. Der König ſtund bey ſeiner Rückreiſe 1737. Lebensgefahr aus, wurde nach ſeiner Uberkunft in Engeland heftig krank, und verlohr ſeine Gemahlin, welche Künſte und Wiſſenſchaften ſo ſehr liebte, durch den Tod gar. In dem Parlamente gingen verſchiedene verdrieſliche Dinge vor, und die Vermehrung des jährlichen Gehalts des Prinzen von Wallis, der ſich mit der Prinzeſſin von Gotha vermählet hatte, gab Anlaß, daß der Prinz völlig in die Ungnade des Königs fiele; welche auch eine ziemliche Zeit gedauret hat. Wie die neue Univerſität zu Göttingen ihre Anrichtung Ihre Majeſtät zu danken habe, iſt oben beygebracht worden.

Die engliſche Nation hatte bisher immer über die Spanier zu klagen Urſache gehabt, welche ihnen unter allerley Vorwand in Weſt-Indien ein reich beladenes Schif nach dem andern wegnahmen. Der gröſte Theil der Nation verlangte deshalben den Krieg; man hatte ſich auch mit erſtaunlichen Koſten darzu in die nöthige Verfaſſung geſetzet; allein ehe man ſichs verſahe, wurde den 9ten Septembr. 1738. von dem viel vermögenden Ritter Robert Walpole

c) Genealogiſche Nachr. T. II. p. 506. Neue europäiſche Fama T. VI. p. 100.

pole, der nach der Zeit den Haß der Nation so gewaltig auf sich geladen, und von dem spanischen Gesandten ein Präliminarvergleich geschlossen, dadurch alle bisherige Streitigkeiten gehoben, und den Engeländern der erlittene Verlust einiger massen erstattet werden solte. d) Allein Spanien war es niemals ein Ernst gewesen, die Engeländer mit frieden zu lassen. Das Parlament war mit dem Tractat sehr übel zufrieden; doch drangen die königlichen Ministri durch, daß vermittelst der Mehrheit der Stimmen beschlossen wurde, dem König vor diese Vorsorge zu danken. Als man aber merkte, wie schlecht Spanien sein Wort erfüllen wolte, brauchte man bey Hofe gleichfalls Ernst. Man fing an Repressalien zu gebrauchen. Die englischen Eseadren kreuzeten auf dem mittelländischen Meere herum; die Repressalienbriefe wurden an die Unterthanen ausgegeben, und endlich erfolgte der würkliche Krieg 1739. zwischen beyden Höfen gar. Anfangs bestund der ganze Krieg in Seecapereyen, dabey die Engeländer immer mehr einbüsseten als die Spanier, weil jene insgemein eine grössere Anzahl Kaufmannsschiffe auf der See halten, als diese. Die entsetzliche Flotten, welche die englische Nation so viele Jahre daher mit so unsäglichen Kosten ausgerüstet, thaten nichts: ausser daß der Admiral Vernon in Westindien den Handelsplatz Porto-bello einnahm, und die dasigen Vestungswerke rasirte. Allein weil der gute Admiral die versprochene Verstärkung von Schiffen und Trouppen nicht erhielt, so konnte er nichts sonderliches weiter ausrichten. Doch that er noch etwas, bombardirte 1740. Carthagena, und eroberte einige kleine Forts. Allein man hat den dadurch erhaltenen Gewinn vor so schlecht gehalten, daß der König selber davon geurtheilet haben soll: der Admiral Vernon habe seine Sachen wohl gemacht: Er habe Fenster mit Guineen eingeworfen. Eben so ist es auch mit den andern grosen Zurüstungen wider die Spanier ergangen, und man darf sich nicht wundern, daß das Volk darüber gemurret und manche Ausschweiffung mit Pasquillen und andern Dingen vorgenommen hat. e)

In Frankreich.

LVDOVICVS XV.

König seit 1717. gekrönt 1722. den 25 October.

Frankreich hat bisher das ordentliche Recht behauptet, sich in alle Angelegenheiten der europäischen Höfe auf beliebige Art zu mischen. darzu der listige Cardinal von Fleury durch beständige Tractaten unter dem Schein friedliebender Absichten allerhand Mittel und Wege gewust. Das Reich hatte sich ziemlich wieder erholet, und die königlichen Einkünfte waren durch die gute Haushaltung gedachten Cardinals in einen guten Stand gesetzet, als die unglücklich-ausgeschlagene Wahl des Königlichen Schwieger-Vaters Stanislai in Polen zu einem neuen Kriege Gelegenheit gab. Frankreich lies eine Flotte zu Brest ausrichten, welche Stanislaum nach Polen bringen solte, aber sie brachte ihn nur bis in den Sund, und kehrte so denn wiederum zurück. Das meiste, damit man die andere Parthey in Polen zu gewinnen suchte, bestund in unsäglichen Summen Geldes, welche vergebens verschwendet wurden. Die wenigen Trouppen, so man bey Danzig mit Angst und Noth an das Land brachte, konten der Sache keinen Ausschlag geben. Der französische Gesandte Marquis von Monti muste sich bey Übergabe der Stadt Danzig, wie die französischen Völker, an die Russen ergeben und eine ziemliche Gefangenschaft ausstehen; Stanislaus aber sich anfangs nach Danzig, denn nach Königsberg, und endlich wieder nach Frankreich retiriren. Einige glauben gar, es sey Frankreich niemals ein Ernst gewesen, die polnische Sache mit Nachdruck zu treiben, sondern man habe nur eine Gelegenheit gesucht mit dem Hauße Oesterreich zu brechen. f)

So viel ist gewis, daß man daher Anlas zu dem 1733. mit dem Kayser angefangenen Kriege nahm. Man schloß mit Spanien und Sardinien eine off- und defensiv-Alliance; und schickte eine Armee von 40000. Mann unter dem Marschall von Villars nach Italien, welche grosse Progreßen machte. Eine andere Armee ging bey Strasburg über den Rhein, eroberte die Reichsvestung Kehl, und setzte einen grossen Strich Landes unter Contribution. In dem folgenden Jahre wurde Traarbach und Philippsburg erobert, nach gehends aber sowol in Italien als Deutschland der Feldzug kaltsinnig geführet, bis endlich der Friede erfolgte, davon wir oben bey dem Leben des Kayſers Nachricht gegeben. g) Frankreich gab zwar dadurch alles eroberte wieder, aber gewann das ganze Herzogthum Lothringen dabey, welches König Stanislaus Zeit Lebens besitzen, hernach aber an die Cron Frankreich fallen solte. Die folgenden Jahre hat der alte Cardinal das Reich in Ruhe erhalten: der Herr Chauvelin, der ihm gleichsam substituiret war, wurde vom Hofe geschaft: das Ansehen des Parlamentes ward auf alle Art

d) Genealogischer Archivarius T. III. p. 480. T. IV. p. 504. 496. T. V. p. 11. 501. T. VI. p. 889. T. VIII. p. 50.

e) Genealog. Nachrichten T. I. p. 771. T. II. p. 504. 803.

f) Neue europäische Fama T. I. p. 327.

g) Genealogischer Archivarius T. IV. p. 503. T. V. p. 501. 603.

Art und Weiſe unterdrücket; den Unterthanen aber dadurch eine ungemeine Freude erwecket, daß die von 1733. an ausgeſchriebene Abgabe des zehenden Pfenniges 1737. aufgehoben wurde.

Wie der Cardinal den innerlichen Wohlſtand des Reiches beſorgte; ſo bekümmerte man ſich auch um alle auswärtige Staaten, und ſuchte Portugall, Spanien, den Kayſer, den Türken, Sardinien, Genua, Engelland und andere Mächten mit ihren Feinden auszuſöhnen. Indem man ſich aber zum allgemeinen Friedensmittler aufwarf, und durch Garantien an allen Tractaten mit Antheil nahm, erwarb man ſich unvermuthet ein Recht, ſich in alle europäiſchen Händel zu miſchen. Das alte Bündnüs mit Schweden wurde erneuret, und mit Rusland ein gutes Vernehmen geſtiftet, h) der ſolenne Friedenstractat mit dem römiſchen Kayſer, welcher ſeit 1735. nur auf Präliminarien beruhet, wurde 1738. zu Verſailles völlig geſchloſſen, und in dem folgenden Jahr von dem Spaniſchen, Sicilianiſchen, und Sardiniſchen Hofe durch einen unterzeichneten i) Acceßionstractat angenommen. An dem Kriege der Spanier mit Engelland hat Frankreich zuvor heimlich immer, aber offenbar bis 1740. keinen Antheil nehmen wollen; die Engelländer haben ſich aber vor der angebothenen Vermittelung Frankreichs mehr als vor dem Kriege ſelber gefürchtet. k) Das übrige, ſo etwa in Kirchenſachen vorgegangen, iſt droben da geweſen, und wie ſich Frankreich nach dem Tode des Kayſers aufgeführet, wird der künftige Zeitlauf lehren.

In Spanien.

PHILIPPVS V.

König ſeit 1700.

Spanien iſt unter dieſem Könige überhaupt aus ſeinem vorigen Schlafe wieder erwecket worden, und die Königin, welche den gröſten Theil am Regimente bis hieher gehabt, hat zu groſſen Veränderungen in Europa Anlas gegeben. Die Königlichen Waffen waren in Africa 1732. ſehr glücklich und eroberten Oran und Mazalquivir. Im folgenden kam der König wieder in die Gegend von Madrit, nachdem er von 1729. an zu Sevilien ſeine Reſidenz gehabt. Am meiſten aber hat die Königin vor ihren Don Carlos geſorget. Nach vielen Tractaten kam es endlich dahin, daß dieſer Prinz 1731. zum Beſitz der Herzogthümer Parma und Placenza kam. Allein dieſes war nicht genug, er ſolte noch gröſſer werden. Spanien trat 1733. mit Frankreich und Sardinien in Bündnis, und der Spaniſche General Graf von Montemar langte nach Ausgang des Jahres zu Parma an. Man bemächtigte ſich beyder Königreiche Neapolis und Sicilien gar geſchwinde, und der König trat ſein Recht an dieſelben, ſo wohl als der Prinz von Aſturien an gedachten Don Carlos ab. l) Ohnerachtet nun das Reich an Volk und Geld ſehr entblöſſet und über allerley Verfahren der Regierung ganz ſchwierig war, ſo würde doch die Königin ihre Abſicht, den Kayſer aus ganz Italien zu vertreiben, noch weiter getrieben haben, wenn der Friede zwiſchen dem Kayſer und Frankreich nicht alle dieſe Anſchläge zernichtet hätte. Don Carlos blieb dadurch zwar König von Neapolis und Sicilien, muſte ſich aber dafür aller Rechte und Anſprüche, auf das Grosherzogthum Florenz und die Herzogthümer Parma und Placenz begeben.

Mit Portugal hätte man 1735. bald gefährliche Händel bekommen; aber die Grosbrittanniſche Flotte, unter dem Admiral Norris, welche Portugal bedeckte, gab Anlas, daß es zu keinen Thätlichkeiten kam. Hingegen gerieth man, mit dem Grosbrittanniſchen Hof in viele Verdrieslichkeiten. Die Spanier hatten ſchon ſeit vielen Jahren den Engeländern unter dem Vorwand, daß ſie verbothene Händel trieben, eine ſehr groſſe Anzahl Schiffe in America weggenommen. Nun ſchlos man zwar 1738. zu London einen Präliminarvergleich, welcher die Sache gut machen ſolte; aber man war ihn nicht geſonnen Spaniſcher Seits zu halten, und der Krieg nahm in dem folgenden Jahre würklich ſeinen Anfang. Es ging aber nichts ſonderliches in demſelben vor. Frankreich weigerte ſich daran Antheil zu nehmen; der Cardinal von Fleury ſtimmete auch nicht mit den Abſichten der Königin überein. Endlich aber lief 1740. eine franzöſiſche Eſcadre mit der Spaniſchen Flotte aus und würde vielleicht etwas unternommen haben, wenn m) der erfolgte Tod des Kayſers nicht in allen Projecten eine Aenderung gemacht hätte. Was der Pabſt von der Krone Spanien für Noth ausgeſtanden, und wie man ſich in Kirchenſachen verhalten, iſt bey Gelegenheit da geweſen.

In Portugal.

IOHANNES V.

König 1707. den 1 Jenner.

Portugal hat unter ſeinem Könige eine glückſeelige Ruhe genoſſen. Bey den vielen Streitigkeiten der

Cccc 2

h) Eben daſelbſt T. VII. p. 606. T. VII. p. 887. T. VIII. p. 589.
i) Genealogiſche Nachr. T. I. p. 10. p. 92 f.
k) Genealogiſche Nachrichten T. II. p. 812.
l) Genealog. Archivarius T. III. p. 310. T. IV. p. 503. 508. 611. 645.
m) Genealogiſche Nachrichten T. II. p. 803. T. I. p. 786.

der europäischen Machten blieb der Hof immer neutral. Die Gelehrsamkeit hat von Jahren zu Jahren in dem Reiche mehr Zuwachs erhalten, und man hat sich bemühet, durch Errichtung vieler Academien und Gesellschaften sowol die Wissenschaften, als die anständigen und nützlichen Leibesübungen des Adels zu befördern. Aus America hat man immer einen Reichthum über den andern in das Land gebracht, und alles verhütet, was eine Gelegenheit geben konte, diese glückseelige Ruhe zu stöhren. n) Bald aber wäre alle diese Vorsicht umsonst gewesen. Man hatte zu Madrit an dem portugiesischen Gesandten verschiedene Gewaltthätigkeiten ausgeübt, so, daß man zu Lissabon Repressalien brauchte, und sich in Positur setzte. Man bewarb sich um fremde Hülfe, und die Kron Engeland schickte 1735. den Admiral Norris mit 30 Schiffen und ohngefehr 1200 Mann zu Bedeckung der portugiesischen Küste ab, durch deren Gegenwart den Spaniern, die Lust ziemlich verging, etwas wider dasige Krone zu wagen. Die Flotte blieb auch fast länger da, als man es zu Lissabon gerne sehen mochte. Endlich wurden 1737. die Streitigkeiten mit Spanien verglichen, die Flotte ging gutes Muths nach Hause, und der König war auf nichts mehr, als auf die Wohlfarth seiner Unterthanen bedacht. o)

In dem königlichen Hause entstund ein neues Mißverständnis durch die abermalige Entflüchtung des Infanten Don Emanuel, welcher sich zu der älteren verwitweten Königin von Spanien nach Bayonna begab, bis er 1738. wieder mit dem Könige ausgesöhnet wurde. In Ost-Indien haben die portugiesischen Angelegenheiten in einiger Gefahr gestanden. Ein Seeräuber, Angria Nahmens hatte die Indianer dergestalt aufgewiegelt, daß sie die portugiesische Hauptstadt Goa mit einem grossen Kriegesheer belagerten, wodurch die Nahrung und Handlung dieser grossen Stadt nicht nur gewaltigen Schaden erlitten, sondern auch der König zu Aufwendung grosser Kosten, auf ansehnliche Transporte von Volk und Kriegsgeräthe dahin genöthiget worden. Die Streitigkeiten mit dem Pabst sind zu vollkommenen Wunsch des Königes 1730. geendiget, dabey diesem das Recht der Ernennung zu allen Bisthümern und Kirchen Präbenden in seinem Lande völlig zugestanden, und dabey noch eine Creutzbulle verwilliget worden, um von der Clerisey in Portugal zu den beschwerlichen Kriege in Ost-Indien einen Beytrag an Gelde zu fordern. p)

n) Genealogischer Archivarius T. IV. p. 617. T. V. p. 504.
o) Genealog. Archivarius T. VI. p. 610. T. VII. p. 894. T. VIII. p. 594.
p) Genealog. Nachr. T. II. p. 508. Neue europäische Fama T. VI. p. 818.

In Pohlen.

AVGVSTVS II.

König 1697. stirbt 1733. den 1 Febr.

Die letzten Jahre Ihro Majestät wurden noch mit wichtigen Angelegenheiten zugebracht. Man schloß 1731. mit Chur-Braunschweig die alte Allianee; allein mit dem kayserlichen Hofen gerieth der König wegen der pragmatischen Sanction in einiges Mißverständnis. Weil die vorhergehenden Reichsversammlungen fruchtlos zerrissen worden, so schrieb der König zu dem Anfang des 1733. Jahres einen neuen und ausserordentlichen Reichstag in Pohlen aus, und langte in einem kränklichen Zustande in der Mitte des Januarii zu Warschau an, wo sich der Schaden an seinem linken Schenkel dermassen vermehrte, daß er, nachdem der kalte Brand dazu kam, in wenig Tagen daran den Geist aufgab. q)

AVGVSTVS III.

König 1733 den 5 ten October.

So groß die Unruhen anfangs waren, welche das Königrich Pohlen nach erfolgten Hintritt seines Königes druckten, so glücklich sind dieselben gehoben worden. Man hatte zwar den 12. September 1733 auf den ordentlichen Wahlfelde bey Warschau den Staniolaum, welcher den Primas und andere Mangnaten auf seiner Seite hatte, und selber in Warschau zugegen war, zum Könige erwehlet. Weil aber die Gegenparthey, so dem Churfürsten Augusto zugethan war, sich jener Wahl durch nachdrückliche Protestationes widersetzte, eine besondere Conföderation errichtete, und die Rußische Armee zu ihren Beystand bekam, so muste sich Stanislaus mit seinem Anhange wegbegeben: Es wurde den 5 October zu Prag bey Warschau eine neue Wahl angestellet, und der Durchlauchtigste Churfürst von Sachsen unter dem Nahmen Augusti III. zum König in Polen erwehlet, worauf die Churfächsischen Gevollmächtigten den 14 October im Nahmen ihres hohen Principals die pacta conventa beschworen. Den 3 November langte die polnische Deputation von den versammleten Magnaten zu Dresden an, um den König zu Einnehmung des Reichs gewöhnlicher massen einzuladen. Darauf rückten die Sächsischen Trouppen in Pohlen ein. r) Der König lies sich den 17 Januarii 1734 so wol, als die Königin, krönen; die Widriggesinnten wurden nach und nach theils mit Güte gewonnen, theils mit Schärfe zu paaren getrieben, worzu die Rußischen

q) Fortsetzung des allgemeinen historischen Lexici. art. Frid. Augustus.
r) Genealog. Archivarius T. III. p. 299. 460.

ſchen und Sächſiſchen Armeen hülfliche Hand leiſteten. Die gute Stadt Danzig, welche Stanislaum eingenommen hatte, muſte das letzte inſonderheit erfahren; s) Nach deren Ubergabe die Submißion der meiſten polniſchen Magnaten erfolgte. Darauf wurde beſchloſſen, das Reich von der beſchwerlichen Laſt der Rußiſchen und Sächſiſchen Truppen zu befreyen, wozu die Anſtalten 1735 auch würklich vorgekehret wurden.

Wie Ihro Majeſtät ſich die Herzen der Unterthanen in Sachſen durch die abermalige Religionsverſicherung, ſo ſie 1734 vor dero Abreiſe nach Polen ertheilten, aufs neue verbanden, alſo haben ſie in der folgenden Zeit das Königreich Polen in erwünſchter Ruhe beherrſchet; nachdem bey erfolgten Frieden Stanislaus durch eine ſolenne Abdications-Acte ſich der Krone völlig begeben. t) Bey dem rußiſchen und türckiſchen Kriege blieb Polen neutral. In Anſehung des Herzogthums Curland hat die Republik des Königes und ihre eigene Rechte noch immer zu behaupten geſuchet. Als die Grafſchaft Hanau ausſtarbe, wurden die Worte: Graf von Hanau, dem königlichen Titul einverleibet, da der König zum Beſitz einiger Aemter dieſer Grafſchaft gelanget. u) Wie der evangeliſche Hof-Gottesdienſt aus dem Schloſſe weggelegt worden, iſt oben gedacht, und was nach erfolgtem Abſterben des römiſchen Kayſers weiter an dieſem Hofe vorgegangen, ſoll künftig erzehlet werden.

In Preuſſen.

FRIDERICVS WILHELMVS.

König 1713 ſtarb den 31 May 1740.

Die preußiſchen Lande haben dieſen Monarchen ihr groſſes Aufnehmen und ſehr viel gute Anſtalten zu danken. Als Anno 1732 die armen Salzburger ihr Vaterland mit den Rücken anſehen muſten, nahmen ſich Ihro Majeſtät derſelben an. Der langwierige Streit zwiſchen dem Könige und dem Prinzen von Oranien wegen der Erbſchaft Königs Wilhelm erreichte in eben dem Jahr ſein Ende. Als Ihro Majeſtät dem Kayſer 1734 ein anſehnliches Corpo Trouppen von 10000 Mann zu Hülfe an den Rhein ſchickten, ſo kamen ſie ſelbſt und beſahen das Lager, bezeigten ſich aber ſonſt gegen die franzöſiſche Nation nicht ungeneigt. Die Jülich und Bergiſche Succeßionsſache wurde darauf bey Hofe gar ſcharf getrieben; der König that dem Hauſe Pfalz ſehr vortheilhafte Anerbietungen, aber es wurde nichts zu Stande gebracht. Ob ſich gleich der König in die polniſchen Unruhen nicht miſchte, ſo ſaß doch Stanislaus zu Königsberg dem Könige in Preuſſen von 1735 bis 1736 gleichſam im Schooſe. Die übrige Zeit brachten Ihro Majeſtät mit guten Anſtalten vor das leibliche und geiſtliche Wohl ihres Landes zu, davon ſich ſehr viel erzehlen lieſſe. Was aber im geiſtlichen und Kirchenſachen vorgegangen, iſt an ſeinem Orte ſchon erzehlet worden x)

FRIDERICVS II.

Gebohren den 12. Jan. 1712. König 1740.

Die Nachrichten von Ihro Majeſtät beglückten Regierung hangen von dem erſten Jahre an, dergeſtalt zuſammen, daß wir alles, was wir von dem erſten Jahre zu ſagen hätten, bis in der folgenden Fortſetzung verſpahren müſſen.

In Moſcau.

ANNA.

Kayſerin ſeit 1730. den 30. Jenner, ſtarb den 17. October 1740.

Sie war eine Tochter des Iwan Alexiewitz, des groſen Petri Bruder, welcher 1696. verſtorben war, und eine Witwe Herzogs Friderici Wilhelmi von Curland, welcher 1710. ſtarb. Als Petrus II. 1730. erblaſſete, zog man die Princeßin Anna allen übrigen Competenten der kayſerlichen Krone vor. Sie erwarb ſich bald bey dem Anfang ihrer Regierung die Liebe und Hochachtung der Unterthanen. Durch den 1731. mit dem perſiſchen Schach geſchloſſenen Frieden wurden die rußiſchen Grenzen dieſſeits des Fluſſes Kurn anſehnlich erweitert. In dem folgenden Jahre lies die Kayſerin um der vor den Stanislaum arbeitenden Parthey deſto beſſer zu begegnen, ihre Völker in Polen einrücken, welche hernach der von neuen erfolgten Wahl Auguſti den gröſten Nachdruck gaben. Die Stadt Danzig wurde 1734. durch die rußiſche Bombardirung ſo lange geängſtiget, bis ſie ſich an König Auguſtum ergab. In dem folgenden Jahr führte der General Laſcy dem römiſchen Kayſer eine anſehnliche Hülfe bis an den Rhein zu, wo man noch niemals Ruſſen geſehen hatte.

Nachdem die Unruhe in Polen zu Ende, nahm ſich die Kayſerin vor, die Tartern wegen ihrer räuberiſchen Einfälle in das rußiſche Gebiet, zu züchtigen, und wurde darüber mit dem Türken in Krieg verwickelt. Der Feldzug in die Crimm wurde alſo eröfnet, die rußiſchen Generale eroberten 1736. die tartariſchen Linien bey Perekop, nahmen verſchiedene Orte ein, und verheerten dieſelbe, worauf ſie mit vieler Beute zurück kamen. Aſſoff hatte ſich unterdeſſen auch an die Ruſſen ergeben; Oczackov wurde 1737. mit dem Degen in der Fauſt erobert und die türkiſchen und

s) Daſelbſt. T. IV. p. 504. 513. 599. 720.
t) Eben daſelbſt T. VI. p. 601.
u) Eben daſelbſt T. VIII. p. 741.

x) Neue europäiſche Fama T. V. p. 1032. Genealog. Nachr. T. II. p. 248.

rußischen Flottillen geriethen auf dem schwarzen Meere auch scharf an einander. Nachdem sich nun der vorgehabte Friedenscongres zu Nimirow zerschlagen, so wurde der Krieg in dem darauf folgenden Jahren mit Eifer fortgesetzet. Die Russen waren überall glücklich, und die ganze Molda unterwarf sich dem rußischen Scepter. Allein weil der römische Kayser mit dem Türken so unvermuthet Friede schloß, so erfolgte auch der Friede mit Rußland gar bald, dessen völligen Innhalt man immer nicht recht bekant machen wollen. y)

Die lezte und wichtigste Sorge der Kayserin war die Nachfolge des Reichs; Sie hatte ihrer Schwester Tochter, die Princeßin **Anna von Mecklenburg**, anfangs dazu ausersehen und solche an den Prinz **Anton-Ulrich** von Wolffenbüttel 1639. vermählet; wozu die Russen, welche der Deutschen ihrer Herrschaft überdrüßig waren, scheele Augen machten. Man entdeckte daher mehr als eine Conspiration und es wurden mit verschiedener Fürsten und ansehnlichen des Reichs entsezliche Executiones vorgenommen. Als nun darauf 1740. die Princeßin **Anna** einen Prinz zur Welt brachte, der zur griechischen Kirche solte erzogen werden, und die Kayserin kurze Zeit hernach das Ende ihres Lebens nahe zu seyn vermerkte, so lies sie unter den 5ten (16) October eine Verordnung bekannt machen, Kraft welcher gedachter Prinz den rußischen Thron nach ihrem erfolgten Absterben besteigen solte; in einer andern aber wurde, befohlen, daß der Herzog von Curland, welcher bisher alles bey der Kayserin vermocht, bis zu des jungen Kayſers Majorennität die Regentschaft führen solte: Worauf die Kayserin den 28. October (17. st. v.) ihrem bestimmten Nachfolger durch den Tod Platz machte. Die darauf entstandene Verwirrung dieses weitläuftigen Reichs werden sich künftig zusammen erzehlen lassen. z)

VII.

Wie hat es sonst in diesen Zeiten gestanden?

Es hat in diesem Zeitlaufe auch nicht an Landplagen gefehlet, welche den äusserlichen Zustand der Christen durch Gottes gerechte Gerichte an manchen Orten elend genug gemacht haben. In den geführten Kriegen, wo Christen gegen Christen gefochten, ist in **Deutschland** und **Italien** insonderheit viel Blut vergossen, und so manche schöne Armee ruiniret worden. Das sonst gesegnete Königreich **Ungarn** hat nicht durch den Krieg mit den Türken viel ausgestanden, daß man von dem **Temeswarer Bannate** berichtete: Man habe ihn nicht anders, als eine grosse Einöde und Verwüstung anzusehen, und zweifele, ob er iemals wieder in den vorigen Stand kommen werde a) sondern die Pest wütete auch in demselben und in den türkischen Landen, besonders aber zu Constantinopel, dergestalt, daß viele 1000. Menschen dadurch hingeraffet wurden: Wie denn die Armeen nicht wenig darunter gelitten haben. b) In Deutschland hat man lange von keiner solchen Theurung als 1738. und 39. war, etwas gewust. Die Sache kam so gar auf dem Reichstage zu Regensburg in Bewegung, besonders da von vielen Jahren her kein sonderliches Mißwachs gewesen und solches unter andern auch dem Eigennuz der Verkäuffer und Aufkäuffer zuzuschreiben war. c) Das gute Schlesien wurde insonderheit durch mehrmalige Wasserfluthen und Hungersnoth Anno 1736. und das folgende Jahr mitgenommen. Bey Menschen Gedenken wüste man das Elend nicht, daß so viel 1000. Menschen täglich vor den Thüren betteln gehen und viele Eltern so gar ihre Kindern verstossen musten, um sich des Hungers zu erwehren; wobey man allerhand Exempel erzehlte, wie eine Mutter ihre eigen Kind, und eine Bauren-Familie andere Kinder umgebracht hätten, um solche zu verzehren. Wie oft wird man sich dabey des vormaligen Uberflusses und der gewöhnlichen Verschwendung der Undankbaren haben erinnern können? Auſſer den gewöhnlichen Erdbeben in **Italien** hat man auch eins als etwas ungewöhnliches in Deutschland empfunden, welches 1735 in der Nacht zwischen den 21. und 22. August zu Cölln, Maynz, und insonderheit zu Giesen gemerket worden, an welchem lezteren Orte die Erschütterung dergestalt stark gewesen, daß die Meublen in den Häusern und die Gebäude, und endlich gar die Gerichtsglocke dermassen in Bewegung gebracht worden, daß sie sechs bis 8. mal angeschlagen.

Die Holländer haben an den so genanten Holzwürmern eine erstaunende Landplage ausgestanden. Diese fanden sich 1734. in den so kostbar aufgeführten Dämmen ein und durchbissen dieselben dergestalt, daß man sich täglicher Uberschwemmungen befahren muste, wobey alle angewandte Mittel vergebens waren. d) An grosen Feuersbrünsten hat es so wenig in diesem Zeitlauf gefehlet, daß die Palläste der Grossen dieser Welt sich nicht einmal davor verwahren können. Dergleichen Unglück dem fürtreflichen

y) Neue europäische Fama T. VI. p. 434.
z) Neue europäische Fama T. VI. p. 434. Genealog. Nachr. T. II. p. 393. 534. 689.

a) Neue europäische Fama T. V. p. 1028.
b) Neue europ. Fama T. VI. p. 24. Genealog. Archivarius T. VIII. p. 701.
c) Neue europ. Fama T. II. p. 992. 931. T. V. p. 153.
d) Eben dieselbe, T. I. p. 127. T. II. p. 127.

treflichen Hauſe Schwarzburg-Rudelſtadt 1735. und dem Könige zu Madrit 1734. begegnet iſt. Die gute Stadt Erffurt muſte eben ein ſo hartes Schickſal erfahren. e) In Steuermark thaten ſich einige Bewegungen hervor, die anfangs nicht zumbeſten ausſahen. Denn weil das Wild bishero den Bauern daſelbſt auf den Feldern groſſen Schaden gethan, ſo ſchoſſen ſie daſſelbige hinweg und ſchickten es den Herrſchaften zu. Eben dieſes war in Ober-Oeſterreich geſchehen, und weil die Obrigkeit die Sachen unterſuchen und beſtrafen wolte, ſo lies es ſich zu einen groſſen Aufſtand an. Allein der Kayſer lies eine Amneſtie bekant machen, und man hat weiter von der Sache nichts gehöret. f) Das übrige kan man in der politiſchen Hiſtorie aufſchlagen.

VII.

Was hat man von Verfolgungen und Religionsdrangſalen dieſer Zeit zu merken?

Wir müſſen zuerſt noch der Salzburger gedenken, welche um der Wahrheit willen ihr Vaterland mit den Rücken anſehen müſſen. Man hat nunmehr eine vollſtändige Nachricht von ihnen unter dem Titul: Vollkommene Emigrations-Geſchicht von denen aus dem Erzbi thum Salzburg vertriebenen und gröſtentheils nach Preuſſen gegangenen Lutheranern ... mit einer Oo rede Sr. Hochwürden Herrn Johann Lorenz Mosheims Abts ꝛc. von G. G. Günther Göcking 1737. Wie man oben den Zuſtand derjenigen Salzburger, ſo in America anzebauet bemerket; alſo verdienet auch hier ihre Aufnahme in Preuſſen angemerket zu werden. Eigentlich wohnen ſie alle in Lithauen. Gegen Michaelis 1732. waren ihrer ſchon auf 4000. daſelbſt angekommen, welche gleich eingetheilet, und ſo angeſetzet wurden, wie ſie im Salzburgiſchen geweſen. Man gab ihnen Häuſer, Scheuren, Aecker, und den nöthigen Beſatz. Ein ieder konte bey ſeinen vorigen Nachbarn und bey ſeiner Handthierung bleiben. Ein Salzburger Bauer wurde in Lithauen wieder ein Bauer, und wer dort als Knecht oder Magd gedienet hatte, ward hier eben ſo wieder untergebracht. Die ſo etwas Geld mitbrachten, wurden angewieſen, daß ſie Güter kaufen konten. Es kamen derſelben immer mehr und mehr an, welche alle auf obige Weiſe ihre Verſorgung erhielten, daß im Sommer 1734. der angeſetzten ſchon 11989. waren. Es wurden ihnen ſo gleich 4. Prediger mitgegeben, worzu noch einer Nahmens Rudolph Tobler kam, der ein gebohrner Salzburger war, zu Tübingen und Strasburg ſtudieret und nebſt 3. andern bey den heimlichevangeliſchen Gemeinden in Salzburg das Lehramt zwey Jahr verrichtet hatte, bis er, nachdem von jenen zwey, die verrathen worden, entweichen müſſen, und einer geſtorben, auch dem Feinde entfliehen müſſen, worauf er mit einem Trupp Salzburger nach Berlin gekommen, und daſelbſt ordinirt wurde. Die Anſtalten wurden darauf immer erweitert, Ihro königl. Majeſtät lieſſen 22. Kirchen, und 30 Prieſter und Schulgebäude von neuem erbauen, und andere die ſchon da waren repariren. Die Anzahl der ſämtlichen Emigranten, die nach Preuſſen transportiret worden, belief ſich endlich in allen auf 16313 Perſonen, von welchen 805 Perſonen geſtorben, 15508. aber würklich angeſetzet worden. g)

Der König nahm ſich ſeiner neuen Unterthanen immer mehr an. Die Vorſtellung des berliniſchen Geſandten in Salzburg würkte ſo viel, daß die hinterlaſſenen Güter dieſer Leute verkauft, und die Gelder davor ihnen ausgeliefert wurden, welches ſich den ſchlechten Zeiten ohnerachtet doch auf 500000. Gulden erſtreckte, die ihnen ohne Abzug einiger Commißionsunkoſten, ſo viel ieden gebührte, ausgezahlet werden ſolten. Nach der Zeit ſind noch immer einzelne aus dieſem ihren Vaterlande gegangen. h)

Als ihro Majeſtät der ieztregierende König Anno 1740. nach Königsberg kamen, muſten 2 anſehnliche Geiſtliche nach den Colonien der Salzburger gehen und den Zuſtand ihrer Kirchen und Schulen unterſuchen; ja ſie befahlen, daß den Predigern und Schuldienern, ſo nicht auskommen könten, aus der königl. Kammer eine Zulage geſchehen ſolte; wie ſie denn nach Regenſpurg Befehl gaben, daß man aus der Emigrantencaſſe daſelbſt, ſo viel als immer möglich, vor die armen und preßhaften Salzburger in Preuſſen und Litthauen auswerfen möchte.

Anno 1739. ging abermals eine groſe Anzahl Salzburger an 500. ſtark aus ihren Vaterlande, davon einige über Engelland und Holland nach America, andere aber in das preußiſche zogen, und man wolte 1740. gar von Memmingen berichten, daß es neue Bewegungen gebe, und ſich verſchiedene Dörfer zu der proteſtantiſchen Religion bekant hätten. i) Was man ſich von der 1734. wegen der häufigen Klagen der ungariſchen Proteſtanten nidergeſetzten Commißion zu verſprechen gehabt, iſt aus dem Schreiben klar; welches der Cardinal Kollonitzſch als

e) Genealog. Archiv. T. IV. p. 611. Neue europ. Fama T. I p. 669.
f) Eben dieſelbe T. V. p. 1030.
g) Acta hiſt. eccleſ. T. II. p. 931.
h) Eben daſ. p. 939.
i) Acta hiſtor. eccleſ. T. V. p. 162.

als erster Commissarius zu Unterdrückung der Evangelischen zu Wien 1737. an Ihro kayserliche Majestät abgehen lies, darinn er die bittersten Klagen führte, daß man so wenig Sorge vor die Religion habe und den Evangelischen zu Wien und in dasiger Diöces allerhand kleine Freyheiten einräume. k) Überhaupt haben die heimlich Evangelischen in den österreichischen Landen der Gnade des Kayfers ohnerachtet wenig Trost und Hülfe bey ihren Bedrückungen gefunden. Die, welche sich weder durch Gewalt noch Versprechen von der erkanten Wahrheit wolten abbringen lassen, musten sich nach mancherley ausgestandenen Ungemach nach Siebenbürgen transportiren lassen, wo die allermeisten erkrankten und viele nach einander hinsturben. l)

In dem Reiche haben die Religionsbedrückungen ehe zu, als abgenommen, und den Gesandschaften zu Regenspurg viel zu schaffen gemacht. Unter andern sind diejenigen merkwürdig, welche die gute Stadt Cronberg betroffen. Die Stadt und Herrschaft war ehedem ganz evangelisch lutherisch, bis der letzte Graf sich zur römischen Religion wandte, und den päbstischen Gottesdienst vor sich und die seinigen auf dem Schlosse einführte. Nach Absterben des letzten Grafens fiel die Herrschaft dem Churfürsten von Maynz zu, und ohnerachtet wenig Papisten zu Cronberg waren, welche ihren Gottesdienst gar füglich auf dem Schlosse hätten abwarten können, so bauete man doch nicht weit von der Lutherischen eine neue catholische Kirche, worzu die Evangelischen das Ihrige beytragen musten. Diese klagten so wohl über dieses, als über die neue Kirche selbst, vor dem Reichs-Cammergerichte und brachten die Sache nach Regenspurg. Es liefen Interceßiones von dem Corpore evangelico, und Ihro Majestät von Preussen genug ein, aber man kehrte sich zu Maynz an nichts. Man suchte die arme Gemeinde in einen kostbahren Proceß zu verwickeln; m) man nöthigte sie zu Mitfeyerung der römischcatholischen Feyertage; man stellte Proceßiones an, und legte zuletzt der sämmtlichen evangelischen Bürgerschaft auf, daß sie die Stadt in 5 Wochen räumen und ihre Güter verkaufen, widrigenfalls aber gewärtigen solten, daß diese gerichtlich verauctioniret würden. Es lief daher eine weitläuftige Schrift deswegen nach der andern ein. Der Landgraf zu Darmstadt nahm sich der Gemeinde selber an; aber dadurch wurde die Sache eher schlimmer als besser gemacht. Denn indem man äusserlich von Maynzischer Seite vorgab, als ob man einigen Beschwerden abhelfen wolle, so druckte man die arme Leute unter der Hand immer härter, und die Zeit muß lehren, ob dieselben noch einige Hülfe zu erwarten, oder durch die Länge der Zeit ihre Gewissens- und Religionsfreyheit der Verwegenheit der römischen Clerisey aufopfern müssen. n)

In dem Pfalz-Sulzbachischen haben die Evangelischen verschiedene wichtige Beschwerden führen müssen. Denn da man erstlich nur ein paar Patres von den Capuciner Orden in der Stadt Sulzbach aufgenommen, so gingen dieselben so weit, daß sie 1733 ein würkliches Closter aufzurichten, und eine Kirche oder Capelle daran zu bauen, Anstalt machten, auch von den Unterthanen mit allerley Victualien versehen zu werden begehrten. Ohnerachtet man nun hierüber die gehörigen Beschwerden führte, so wurde doch in den folgenden Jahren gedachter Bau vollführet, die Zahl der Capuciner vermehret, und die Bedrängnüsse dergestalt vergrössert, daß in den Raths- und Regierungscollegiis die Evangelischen immer mehr und mehr ausgeschlossen und unterdruckt wurden; dergleichen auch in den übrigen Pfälzisch-Sulzbachischen Landen geschehen. o)

Zu Vendersheim in der Unterpfalz plagte die Frey Frau von Stromberg ihre evangelischen Unterthanen dergestalt, daß dieselben, ohnerachtet sie die völlige Religionsfreyheit daselbst haben, in die päbstische Kirche gehen, keinen Schulmeister halten und überhaupt sich der ihnen zukommenden Rechte begeben solten. Die, so es nicht thaten, wurden unbarmherzig mit Gefängniß, Stockhause und Arbeit tractiret, die ganze Gemeinde aber 1737. zu einer unmäßigen Geldstrafe verdammet. p)

Zu Ebenried einem dem Grafen von Wolfstein unter der Churpfälzischen Regierung zu Neuburg gehörigen Ort, hatten die Evangelischen mit den wenigen Catholischen allda die Marien Kirche gemein, doch so, daß die Catholischen nur alle 14 Tage den Gottesdienst darinne halten durften, aber nach verschiedenen andern Bedrängnissen musten die Evangelischen auch diese Kirche gar nebst dem Kirchhofe und Schulhause völlig räumen; und sich mit einem kleinen und sehr schlechten Kirchlein, so ihnen anderswärts angewiesen wurde, behelfen; wobey die Catholischen auf dem Kirchhofe und mit dem Kirchenornat sich ganz unchristlich verhielten. Doch wurden jene 1739. auf allerhöchsten Käyserlichen Befehl wieder in den Genuß ihrer vorigen Rechte gesetzt. q)

Zu

k) Neue europ. Fama T. II. p. 874. Acta hist. eccl. T. II. p. 177.
l) Eben dieselbe T. III. p. 1161.
m) Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 12.

n) Neue europ. Fama T. IV. p. 733. T. V. p. 118. 841 T. VI. p. 296. Acta hist. eccles. T. III. p. 491. 889. T. IV. p. 1.
o) Acta histor. eccles. T. II. p. 527. T. IV. p. 32.
p) Acta hist. eccles. T. II. p. 540.
q) Eben dieselbe T. II. p. 901. T. III. p. 1. T. IV. p. 28. 161.

Zu Badenheim einen gräflich-Schönbornischen in dem Zweibrückischen gelegenen Flecken, wo die Evangelischen bisher die freye Religionsübung gehabt, unterstund sich ein französischer Officier 1735 die Kirche, Pfarre und das Schulhaus den Catholischen zu übergeben, welche die letzten beyde auch als Feinde plünderten. Ohnerachtet sich nun die Zweybrückische Regierung der Bedrängten annahm, so haben doch die catholischen Einwohner und Benachbarte dergleichen unerhörte Feindseligkeiten unter Nachsicht der Frau Gräfin von Schönborn die folgenden Jahre fortgesetzet, und erstaunende Excesse ausgeübet. Das gröste Unglück dabey war, daß die armen Unterthanen noch gewaltige Summen zur Strafe erlegen solten, weil sie darzu Anlaß gegeben, und sich in Zweybrücken gemeldet hätten. r)

Zu Schornsheim haben verschiedene Reichsadeliche Ganerben, so der Catholischen Religion zugethan, die Evangelischen Unterthanen nicht nur um ihre Religionsfreyheit gebracht, sondern auch, da die Nassauisarbrückische Regierung, wohin der Ort lehnbar ist, sich der armen Leute etwas angenommen, dieselben sehr grausam und unbarmherzig tractiret, und unter Beyhülfe Churpfälzischer Militz die armen Leute fast um Haab und Gut gebracht. s) Dergleichen Beschwerungen hat man noch an gar vielen Orten des römischen Reichs als zu Martinsstein, Zeilitzheim, Hüffelsheim, Kyrn und in dem Nassauischen bemerket, welche an Kayserlichen Hofe angebracht und durch die nachdrücklichsten Interceßiones des Corporis evangelici zu Regenspurg unterstützet worden. t)

Uberhaupt aber läst sich daraus am besten erkennen, wie sehr dieselben im römischen Reiche anwachsen und wie langsam es mit Abstellung derselben hergegangen, daß das Corpus evangelicum in einem ihrer Schreiben an Ihro Kayserliche Majest. von 1739 auf das wehmüthigste klagte, wie es seit 1720 bis 1738 albereits 38 dergleichen Vorbittschriften an allerhöchst dieselbe gelangen lassen, auf deren allermeiste entweder gar keine Verordnung ergangen, oder doch keine würkliche Remedur erfolget. u) Als in dem Herzogthum Lothringen vor einigen Jahren viele heimlich evangelische wegen Unterdrückung ihrer Religion aus dem Lande flüchteten, so lies der König Stanislaus 1740 den sämmtlichen Unterthanen dergleichen Abzug ernstlich und bey Strafe verbiethen. x)

So grosse Hofnung man anfangs hatte, daß die Klagen der bedrängten Protestanten in Ungarn nach dem allerhöchsten Kayserlichen Willen würden abgestellet werden, so wenig hat der Ausgang dieselbe bestätiget. Man hat ihnen nicht nur von neuem viel evangelische Kirchen weggenommen, deren Anzahl sich 1732 und 33 auf 200 belief, davon sie nachher nicht mehr als zwey wieder bekommen, sondern man hat auch die evangelischen Prediger gar an manchen Orten in Banden geleget, oder zum Lande hinaus gejaget. Die Papisten verüben an den armen Leuten unmenschliche Grausamkeiten. Die geistlichen Gewissensrichter haben gewisse Artickel aufgesetzet, und wollen nun, daß die evangelischen nicht nur die catholische Religion annehmen, sondern auch diese Artickel beschwören sollen, davor einem, der die geringste Erkentniß aus Gottes Wort hat, die Haare müssen zu Berge stehen. Wir wollen derselben nur ein paar anführen.

1) Confitemur Papam sanctissimum ab omnibus honore divino honorari debere, maiori cum genuflexione, ipsi Christo debita.

2) Confitemur lectionem scripturae sacrae, ortum esse haeresium & sectarum scaturiginemque blasphemiae.

3) Confitemur Papam romanum habere potestatem, scripturam immutandi, pro voluntate augendi & minuendi sua.

4) Confitemur Mariam beatam virginem maiore honore dignam, ab Angelis & hominibus, ipso Christo, Filio Dei.

5) Confitemur, vnum quemque sacerdotem multo maiorem esse Deipara B. virgine Maria, quae semel solum peperit Christum, nec amplius parit. Sacerdos autem romanus non solum dum vult, sed & quandocunque vult, offert & facit Christum, imo & creatum absumit. u. s. w.

Man hofte zwar bey dem entstandenen Kriege mit den Türken vor die Protestanten eine Erleichterung, aber die kleine Ruhe nahm bald ihr Ende. In Schemnitz brauchten die Jesuiten 1739 die Soldaten nach ihren Gefallen wider die evangelischen Bergleute, beraubten sie ihrer Privilegien, tauften ihre Kinder mit Gewalt, und zwangen dieselben in die papistischen Schulen; an andern Orten solten die evangelischen Handwerker allen Proceßionen der Papisten mit beywohnen, und 1740 riß man noch zu Levenz eine Kirche der Reformirten bis auf den Grund darnieder. y) In

r) Dieselbe T. II. p. 1026.

s) Acta hist. ecclesiastica T. III. p. 323. p. 853. T. IV. p. 31.

t) Neue europ. Fama T. III. p. 307. T. IV. p. 733. Acta hist. eccl. T. III. p. 8. 831. T. V. p. 467. 865.

u) Eben dieselbe T. III. p. 837. p. 853.

x) Eben dieselbe T. V. p. 160.

y) Dieselben T. II. p. 1. 334. T. III. p. 16. T. V p. 158.

In Böhmen ist die Anzahl der Hußiten noch ziemlich gros. Aber die catholische Geistlichkeit denket von Tag zu Tage mehr auf die Unterdrückung derselben. Man hat 1739 ein Verzeichniß solcher Leute gemacht, darauf viel 1000 gestanden, das mit einer Vorstellung wider sie an den Kayserlichen Hof geschickt wurde. z) Die Zeit wird lehren, ob bey veränderten Umständen des Hofs zu Wien künftig etwas vor die Gewissensfreyheit der armen Leute zu hoffen sey.

In Polen gingen die Verfolgungen der bedrängten Protestanten vor einigen Jahren von neuen an. Die Jesuiten in Doren, welche Stadt schon mehr solche traurige Begebenheiten erfahren hat, haben Gelegenheit zu manchen Beschwerden gegeben. Man hat von den gesamten Protestanten in Polen und Litthauen einen starken Tribut gefordert, und als sie denselben zu erlegen sich nicht in Stande befanden, sind ihnen so gar die Kirchen zum theil geschlossen worden. Die guten Leute sind so unglücklich dabey, daß sie sich nach keinem auswärtigen Vorspruche umsehen dürfen, weil in der unter Ihro ietzt regierenden Königlichen Majestät gemachten Constitution die Strafe des Hochverraths darauf gesetzet worden, wenn die Dißidenten fremde Hülfe und Beystand suchen würden a). Man erhält daher von Jahren zu Jahren die betrübte Nachricht, daß den Evangelischen und Dißidenten hier und da ihr Gottesdienst verboten Kirchen versiegelt und ihre Prediger aus dem Lande vertrieben worden; wie denn insonderheit der bisherige Primas und Erzbischof von Gnesen in seinen Dioecesen den Dißidenten nicht gern einen Ort zur öffentlichen Religionsübung übrig gelassen hat b).

Man hat auch die Verdrängung der evangelischen Religion auf das Herzogthum Curland auszudehnen gesucht, darinne doch die Evangelischen so alte und unwidersprechliche Rechte haben. Denn als der Graf von Biron als Herzog von Curland von der Kron Polen bestätiget wurde, so rückte man auch unter die vorgeschriebenen Bedingungen diese mit ein: die Catholische Religion solte im Lande die völlige Freyheit haben; man solte ihnen neue Kirchen erbauen und die alten wieder geben, die Kirchengüter von allen Anlagen befreyen ꝛc. ꝛc. Doch haben diese Punkte wegen des mächtigen Beystandes des rußischen Hofes vermuthlich nicht alle durch polnische Gewalt bishero zur Vollziehung gebracht werden können c).

z) Eben dieselben T. V. p. 159.
a) Acta histor. eccles. T. II. p. 736. 1042.
b) Dieselbe T. V. p. 178.
c) Eben dieselbe T. II. p. 739.

Das VI. Capitel.

Von dem innerlichen Zustande der Kirchen.

Hier solte eine Beschreibung theils von dem rechtschaffenen Zustande, theils von dem Verfall des Christenthums folgen; allein beydes ist so beschaffen, daß in einer so kurzen Zeit sich keine merkwürdige Veränderung erzehlen läst. So viel das erstere betrift, hat man sich droben in dem ersten Capitel angelegen seyn lassen, den Zustand der reinen Lehrer etwas umständlicher, als sonst vorzustellen. Es hat auch nicht an Leuten gefehlet, welche das Christenthum zur Ausübung gebracht und Glauben und Liebe mit der That bewiesen haben. Insonderheit hat das Exempel der aus ihrem Vaterlande um der Warheit willen ausgegangenen redlichen Leute, manchen weichen Christen beschämet, und eine Probe des guten innern Zustandes dieser Leute gegeben. Man darf der evangelischen Kirche den Vorwurf immer weniger machen, daß wie sie die guten Werke nicht zu dem Werke der Rechtfertigung haben wil, sie dieselben auch in der Erneurung und Ausübung des Christenthums nicht aufweisen könne. Hingegen hat sich auch der Verfal des Christenthums noch wie vormals, entw der in offenbahrer Ruchlosigkeit, oder unter dem guten Schein der Erbarkeit und Gottseligkeit, den man seinen herrschenden Begierden zu geben gewust hat, merklich genug offenbahret.

Das VII. Capitel.

Von den Nebensachen.

I.

Was wird in diesem Capitel vorkommen?

Dreyerley:

I. Der Zustand des Judenthums.
II. Der Zustand des Heydenthums.
III. Die vermischten Nebensachen.

II.

Was hat man von dem Zustande des Judenthums zu merken?

So merkwürdig als es ist, daß die Juden in dem Königreiche Neapolis durch eine besondere Anno 1740. ergangene königliche Verordnung nicht nur die völlige Aufnahme, sondern auch alle Privilegia und Freyheiten erhalten, dergleichen sie seit vielen hundert Jahren an keinem Orte genossen; darüber auch die neapolitanischen Einwohner und insonderheit die Geistlichen eine schlechte Zufriedenheit bezeugt haben d); so empfindlich wehe muste es ihnen thun,

d) Neue europ Fama T. V. p. 807. 898. 1073. Acta histor. eccles. T. IV. p. 869.

thun, als sie aus dem würtenbergischen Lande, wo sie bisher unter dem Schutz des bekanten Juden Süß eine sichere Lagerstätte gehabt, in eben dem Jahre gänzlich weichen musten e). In Polen, welches man sonst der Judenparadieß nente, wurden ihre Freyheiten ebenfals gar sehr eingeschränket. Sie waren zu Posen abermals in den alten Verdacht eines ermordeten Christenkindes gerathen; verschiedene Personen wurden in Verhaft genommen, und die Untersuchung daurete auf viertehalb Jahr. Enblich wurden sie 1740 von dem königlichen Assessorial Gerichte zu Posen von der Beschuldigung f) absolviret, aber wegen ihres künftigen Verhaltens ernstlich und durch eine öffentliche Verordnung gewarnet, sich vor fernern Verdachte zu hüten, wenn man von einem Juden erweisen könne, daß er ein Christenkind an sich gelocket und careßiret, und ein solches Kind wegkommen solte, so solten die alsdenn vor das verlohrne Kind Rede und Antwort zu geben schuldig seyn. Alle Juden solten des Abends bey Zeiten sich in ihre Wohnungen begeben; Kein Jude solte sich bey 100 Marck Strafe unterstehen einen Christen oder Christin zum Knecht oder zur Mayd, vielweniger zur Säugamme aufzunehmen. Sie solten ferner an Sonn- und Feyertagen der Christen nicht herum gehen und Handel treiben; ihre Doctores oder Wundärtzte solten durchaus keinen Christen Arzneymittel vorschreiben oder geben, Aderlassen oder Wunden verbinden; die Jüdischen Weiber aber bey Christen unter der Strafe des Staupenschlages nicht Hebammen Stelle vertreten: keine unangesessenen Landläufer und sonst keine Handthierung treibende unter ihnen gelitten werden u. s. w. g).

Von ihrer Gelehrsamkeit sind verschiedene Proben bekant worden. Ein gelehrter und reicher Jude zu Paris wolte wider die christliche Religion schreiben, und studirte daher sehr fleißig, daß er dieselbe erst recht möge kennen lernen. Darüber gingen ihm aber die Augen auf, daß er den Irthum des Judenthums erkante, und sich 1739. taufen lies. Zu Gottingen hatte einer Lehman Isaac Baben nahmens, bisher die Medicin studiret, dahero ihm die Facultät in gedachtem Jahre die Erlaubniß gab pro licentia zu disputiren h): und zu Hannover starb vor kurzer Zeit einer, von dem man berichtete, daß er unter seinem ansehnlichen Vermögen einen erstaunlichen Vorrath von Büchern nach seinen Absterben hinterlassen, welcher mehrentheils die Jüdischen Alterthümer, Geschichte, Münzen und Sprache betreffe, darauf er über 40000 Thaler gewendet, so daß dergleichen Bibliothec nicht mehr in der Welt anzutreffen seyn sol i). Zu ihrer Bekehrung hat man sich bishero allerley Hofnung gemacht. Vor allen andern hat Herr Professor Callenberg zu Halle sehr wichtige Anstalten dazu gemacht, welche auch nicht ohne Seegen gewesen. Er lies anfangs nicht nur verschiedene Biblische, sondern auch andere kleine vor die Warheit der christlichen Lehre geschriebene Bücher häufig in Jüdisch teutscher Sprache drucken; zwei Studiosi reiseten unter den Juden hin und her, theilten die Bücher aus, und suchten sie durch freundliche Unterredungen von ihren Irthum ie mehr und mehr zu überzeugen. Zu dem Ende ward Anno 1732. in Halle eine eigene Buchdruckerey angeleget; aus welcher eine unzehlige Menge von dergleichen Schriften in alle Welt ausgegangen sind. Man übersetzte einige Stücke des neuen Testamentes in die hebräische Sprache mit hebräischen Anmerkungen; man communicirete mit der löblichen Gesellschaft von Fortpflanzung der christlichen Religion in Engeland, k) und Herr Callenberg gab ordentliche Berichte von einem Versuch das arme jüdische Volck zur Erkentnis der Warheit anzuleiten in vielen Fortsetzungen nach und nach aus. Nach der Zeit wurden die Anstalten ungemein erweitert. Man richtete sein Absehen auf die Muhamedaner, und lies diesen zu Gefallen viele dergleichen Schriften in die arabische Sprache übersetzen und drucken l). Im Jahr 1736 fing sich gleichsam ein neuer Periodus von diesen Anstalten an. Ein vornehmer Staatsminister versprach 50 Thaler jährigen Beytrag, damit noch ein Mitarbeiter besoldet werden und der dritte Studiosus auf dergleichen Reisen ausgehen möchte. m) Die Anstalten vermehrten sich von Tage zu Tage, und man hat nicht nur in Deutschland, sondern auch in auswärtigen Reichen ziemlichen Grund einer guten Hofnung geleget, daß man mit der Zeit eine grössere Erndte unter den Juden und Muhamedanern werde halten können. Unterdessen nimt man schon dieses zum Preis des Höchsten mit Dank an, was uns von verschiedenen zur Erkentniß Christi gebrachten Rabbinen, und vielen andern getauften Jüden in des Herrn Callenbergs Nachrichten gemeldet worden. Sie erscheinen Stückweise seit 1736. unter dem Titul: Relation von einer weitern Bemühung JEsum Christum als den Heyland

e) Dieselbe T. V. p. 512.
f) Neue europäische Fama T. VI. p. 184.
g) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 185.
h) Eben dieselbe T. III. p. 824. 830.
i) Eben dieselbe T. IV. p. 877.
k) Sammlung auserlesenen Materien zum Bau des Reiches Gottes. T. IV. p. 1016
l) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 418. 526.
m) Eben dieselbe Tom. III. p. 80. 1097.

des menschlichen Geschlechts den Juden bekannter zu machen. Die aber so die Muhamedaner betroffen, haben den Titul: **Nachricht von einem Versuch die verlassene Muhamedaner zur heilsamen Erkenntniß Christi anzuleiten** 1739. erstes Stück. Wir übergehen dahero das billig, was man hin und wieder von getauften und zur christlichen Religion gebrachten einzelnen Juden gelesen hat, k) und gedenken noch so viel, daß das merkwürdige Buch: **Eisenmengers entdecktes Judenthum**, welches die Juden etliche mal mit ihrem Gelde fast unterdrücket haben, l) zu unserer Zeit in Berlin öffentlich in grosser Anzahl in den Buchläden zu verkaufen ausgeboten worden. m)

III.

Was hat man von dem Zustande des Heydenthums zu merken?

Das meiste, welches etwa hier verdiente angemerket zu werden, hat man in dem ersten Capitul erzehlet, wo bey Gelegenheit der Ausbreitung der christlichen Religion der Zustand der wilden Heyden in jedweder Gegend hat müssen beygebracht werden. Das übrige aber ist entweder unverändert geblieben, oder so beschaffen, daß es mehr in die politische, als Kirchengeschichte einschläget, daher wir uns nicht lange dabey aufhalten.

IV.

Was ist von vermischten Neben-Sachen zu merken?

Es sind noch einige Dinge, welche hier angemerket zu werden verdienen, als:

1. Etwas von den **Freymäurern**. Diese Gesellschaft wurde bey uns um das Jahr 1735. erstlich bekannt, und hat kein geringes Aufsehen gemacht. In Engelland hatten sie bisher ihren Sitz schon lange gehabt, aber die Beschaffenheit der Gesellschaft war ein beständiges Geheimnis geblieben. Allein sie breiteten sich in den folgenden Jahren in Holland, Frankreich, Italien, und zuletzt auch Deutschland aus. Man war daher allenthalben darauf bedacht, entweder nähere Nachricht von den Absichten ihrer Gesellschaft einzuziehen, oder derselben das Handwerk gar zu legen. Das erste schien ganz unmöglich zu seyn, weil diese Gesellschaft vor allen andern, die jemals auf der Welt gewesen, das Gesetz der Verschwiegenheit beobachtet hat. In Holland machte man also Anfang zu den letzten. Man confiscirte ihre Casse und Lade, und fand darinn unterschiedene bedenkliche Dinge. Der Eyd ihrer Glieder, wenn sie angenommen werden, war der: „Ich bezeuge feyerlichst, und schwöre in „Gegenwart des allmächtigen GOttes und dieser „Societät, daß ich niemalen weder durch Worte noch „durch Zeichen entdecken wolle einiges Geheimnis, „welches diesen Abend oder zu einer Zeit hievon mir „wird bekannt gemacht werden; daß ich dieselben nicht „schreiben oder stechen wolle, weder auf Pappier, noch „in Kupfer, Erz, Holz oder Stein, oder daß ich vor „etwas bewegliches oder unbewegliches, auf einige „andere Weise an niemanden offenbahren oder mittheilen wolle, bey Pön keiner geringern Strafe „als daß mein Herz durch die Warze meiner linken „Brust, und meine Zunge an der Wurzel des Bodens meines Mundes herausgerissen, daß mein „Leib verbrannt, und meine Asche in den Wind gestreuet werden solle, um dadurch mein Andenken, „ein Bruder gewesen zu seyn, zu vertilgen.„

Die Ehrenzeichen der neuen Glieder, als Schurzfell, Handschuh, Mauerkelle, u. d m. schienen lächerlich; aber weil sich keine gemeinen und einfältigen Leute, sondern gemeiniglich Leute von Stande dieser lächerlichen Dinge bedienten, so glaubte man, daß etwas mehr hinter der Sache verborgen sey, ob sie gleich nur die Verbesserung der Baukunst und des Mauerhandwerks zu ihrer Absicht haben wolten. n) Die Hauptsache, so sie verdächtig machte, war, daß sie unter den Gesetzen, aus denen sie kein Geheimnis machten, auch dieses hatten: **Die Freymäurer wären zwar sonst verbunden gewesen, in jedem Lande die Religion desselben zu bekennen, sie hätten mögen seyn welche sie gewolt, aber jetzo habe man vor besser befunden, sie einig und allein zu der Religion zu verbinden, worinn alle Menschen übereinkämen, und jedem seine besondere Meynungen zu lassen; sie wolten einig und allein der oben gedachten Catholischen oder allgemeinen Religion zugethan** seyn. u. s. w. Ohnerachtet man nun in Holland, Frankreich, Italien und im deutschen Reiche in der Pfalz, in Hamburg, in Wien und andern Orten die nachdrücklichsten Verordnungen wider dergleichen Gesellschaften machte, o) so haben sie sich doch bisher nicht nur da erhalten, sondern auch an andern Orten mehr ausgebreitet. Ihre Hauptabsicht aber soll der vielen vorhandenen Schriften ohnerachtet, noch immer ein Geheimniß seyn; wenn es anders würklich etwas mehr ist, als man aus dem beygebrachten Gesetze abnehmen kan.

2. In

k) Eben dieselben T. IIII. p. 924. 926. 927. 152. 902. 947. 948. T. V 910. 1047. 914.
l) Diese Kirchenhist. II Theil. p. 655.
m) Frühaufgelesene Früchte 1736. p. 108.
n) Acta hist. eccles. T. I. Anhang p. 105.
o) Neue europ Fama T. II. p. 590. T. III. p. 375. 1014. T. IV. p. 114. 1011.

2. In den Königlich preußischen Landen lieſſen Ihro Majeſtät bald nach dero angetretenen Regierung eine Verordnung ergehen, daß alle diejenigen Ehen, welche nicht mit ausdrücklichen Worten in GOttes Wort verbothen ſind, völlig erlaubt, und ohne vorhergehende Diſpenſation nach Gefallen vollzogen werden ſolten. p)

3. Zu Origellà eine ſpaniſche Stadt in Valentia war eine Jungfer, ſo ihr Geſchlecht verborgen und ſich in den geiſtlichen Stand begeben hatte, durch ihre kluge Aufführung bis zur Würde eines Dechanten bey der Cathedralkirche geſtiegen, bis der Betrug entdecket wurde, als ſie 1736, weil ſie mit ihrem Pagen zu vertraut umgegangen, mit ein paar Zwillingen darnieder kam. q)

4. Ein ſeltſame Hiſtorie fieng der P. Guido ein Capuciner, im Oettingiſchen an. Es ſolte auf dem Schloſſe Katzenſtein ſich ein entſetzliches Geſpenſt aufhalten, welches gedachter Pater, weil er ſeine Kunſt vorher an andern bewieſen, von dar verbannen ſolte. Als er die Beſchwörung angefangen, erſchien nicht nur zu erſt, wie man vorgab, ein alter abſcheulicher Teufel mit 2. Hörnern auf dem Haupte, mit Tatzen, wie ein Bär ꝛc. ſondern es erſchienen auch noch viel andere gute und böſe Geiſter, welche Gold und Silber, Edelgeſteine und alte Documente mit brachten, ſo der Pater ihnen abnahme und es in die Kaſten verſiegelte, ſo daß man ſich unſägliche Schätze verſprach. Allein als man die Stadtſchreiber von unterſchiedenen Reichs-Städten dahin invitiren lies, daß ſie Zeugen ſeyn, und die angefüllten Kiſten in ihrer Gegenwart eröfnet werden ſolten, ſo wurden ſie unter allerhand Vorwand ſo lange aufgehalten, bis ihnen die Luſt verging, einen Schatz zu ſehen, und hinter der ganzen Sache ſollen ganz andere Geheimniſſe als Geiſterbeſchwörungen verborgen geweſen ſeyn. r)

5. Zu Halle in Schwaben ſaß ein Mörder gefangen, von dem man vorgab, er habe eine 40tägige Faſten angeſtellet, und ausgehalten, welches man anfangs vor etwas auſſerordentliches halten wolte; aber man fand endlich in den eingeſchickten Actis zu Göttingen offenbare Kennzeichen eines vorgegangenen Betrugs. s)

6. Zwey Jubiläa ſind noch merkwürdig. Das eine wegen der erfundenen Kunſt der Buchdruckerey, welches 1740. in den vornehmſten Städten Deuſchlands von den Kunſtverwandten mit allerhand Solennitäten gefeyret wurde: t) Das andere iſt wegen der gleichfals vor 300. Jahren verbeſſerten Kirchen und Figuralmuſic, von deſſen Feyer man auſſer der Schrift eines Predigers in Nürnberg Herr Bielings 1740. ſonſt nicht viel gehöret hat. u)

p) Acta hiſt. eccleſ. T. IV. p. 881. T. V. p. 868.

q) Eben dieſelbe T. I. p. 959.

r) Neue europ. Fama T. II. p. 926. Act. hiſt. eccleſ. T. II. p. 207.

s) Dieſelben T. IV. p. 1137.

t) Dieſelben T. IV. p. 475. ſeq.

u) Daſelbſt T. V. p. 1104.

Dritte Fortsetzung

in sich haltend

die Geschichte von 1741. bis 1745.

Das I. Capitel

Von den Lehrern.

I.

Worauf hat man in diesem Capitel zu sehen?

Auf fünferley:

1. Auf die Lehrer.
2. Auf die andern christlichen Scribenten.
3. Auf die Lehre.
4. Auf die Zwistigkeiten in der Lehre.
5. Auf die Symbola.

Erste Abtheilung.

Von den Lehrern.

I.

Was vor Lehrer sind ferner in diesem Seculo zu mercken?

Man mercket:

I. Die Lehrer in Orient.
II. Die Lehrer in Occident.

II.

Was vor Lehrer sind in Orient, oder bey der Griechischen Kirche zu mercken?

Die Leser sind bereits gewohnt, unter dieser Frage nicht nur eine Nachricht von den Lehrern, sondern von dem ganzen gegenwärtigen Zustand der Griechischen, oder vielmehr morgenländischen Kirche, zu lesen. Wir müssen dieser Gewohnheit um desto mehr ein Gnügen thun, da wir oben in diesem Theil das Versprechen gethan, hier das vornehmste beysammen zu erzehlen, was von A. 1737. an (denn so weit war die Nachricht gegangen) etwa merckwürdiges davon bekant geworden. Da die Morgenländischen Kirche sowol, was ihre Lehrsätze, als besondere gottesdienstliche Anstalten betrift, sich gar sehr von einander unterscheiden, so wird sich alles, was wir merckwürdiges gesammlet haben, deutlicher vorstellen lassen, wenn wir solches unter mehr, denn eine Frage, bringen. Wir mercken an:

I. Etwas von der Morgenländischen Kirche überhaupt.
II. Von einigen Kirchen insonderheit.

III.

Was ist von der Griechischen, oder Morgenländischen Kirche, überhaupt zu gedencken?

Zuförderst machen wir einige Zusätze, zu dem, was vormals von den Schriftstellern angeführet worden, bey denen man sich wegen des Zustandes dieser Kirchen genauer erkundigen kan. Man hat a) sich vornehmlich damals auf Herrn Jacob Elsners Beschreibung von dem Zustande der jetzigen Griechischen Kirche berufen, wie sie der gelehrte Mann, aus dem Bericht des bekanten Archimandriten Athanasii Dorostami aufgeschrieben, und A. 1737. zu Berlin an das Licht treten lassen. Diese Nachricht hat man billig bis hieher vor die zuverläßigste gehalten.

Man hat aber auch noch einer andern dergleichen Beschreibung gedacht, welche ein reisender Abt vom Berge Athos, Theocletus Polnides Nahmens, unter dem Titul: Sacra Tuba fidei A. 1736. in 4. herausgegeben. b) Von dieser hatte Herr Elsner gar schlecht, und von ihrem Verfasser noch schlechter, geurtheilet. Allein gedachter Abt hat sich noch über Jahr und Tag in Dresden aufgehalten, und als er Herrn Elsners Beschreibung gelesen, von der Elsnerischen Arbeit nicht besser geurtheilet, auch gegen glaubwürdige Personen versichert, daß gar viel von den darinne befindlichen Nachrichten ungegründet, und so beschaffen sey, daß ihm die Griechen gewiß widersprechen würden. c) Daß auch des Theocletus Arbeit selber einigen Griechen müsse gefallen haben, schliessen wir daher, weil der neue Griechische Priester in Breslau dieselbe, als das neueste Griechische Glaubensbekentnis angesehen, und als ein solches einem vornehmen Theologo noch vor ein paar Jahren überreichet hat. d)

Doch wir haben ausser diesen beyden Schriften noch ein paar Quellen anzuzeigen, daraus man die neueste Nachrichten schöpfen kan. Man hat angefangen

a) Dieser Theil p. 5.
b) Eben daselbst p. 5. 6.
c) Unschuldige Nachrichten oder Sammlung von A. und Neuen A. 1740. p. 165. A. 1741. p. 418. 422.
d) Acta Historico-Eccles. T. IX. p. 179.

fangen die Schriften des vormaligen berühmten Erzbischofs zu Novogrod, e) Theophanis, uns Deutschen bekannter zu machen. Es sind zwey Sammlungen derselben nacheinander an das Licht getreten. Die erste hat den Titul: Lucubrationes *Illustrissimi ac Reuerendissimi Theophanis Procopowicz*, quæ præter vnam narrationem jam orationes, jam Poemata, jam Epistolas in se comprehendunt. Vratislauiæ apud I. I. Korn 1743. in groß 8. 11. B. Man trift darinne die beyden Reden auf den Tod Peters des ersten an, in deren zweyten die ansehnlichen Veränderungen mit Ruhm erzehlet werden, die der Kayser mit der Rußischen Kirche angefangen, wie er der großen Blindheit zu begegnen, und so viel abergläubisches Wesen abzuschaffen gesucht, Gymnasia aufgerichtet, theologische Schriften zu verfertigen, andere der alten Kirchenlehrer in die Rußische Sprache zu übersetzen, und an einer richtigen Uebersetzung der heil. Schrift selbst zu arbeiten befohlen, auch über dieses die Regeln und Ordnungen der Geistlichkeit verbessert, zur Unterweisung der Jugend nützliche Anstalten gemacht, besondere Synodos angestellet haben u. s. w. f)

Die andere heißt: Illustr. ac Reuerend. *Theophan. Procopowicz* Miscellanea sacra, variis temporibus edita, nunc primum in vnum collecta publicoque exhibita. Vratislauiæ 1744. in gr. 8. 19 B. Das erste Stück darinne ist das merckwürdigste. Es hatte ein gewisser Mönch, Michaelemschi, an die Königsbergische Theologen einen Brief de vera fide *orientalis Græco-Ruthenica* Apostolicæ Ecclesiæ geschrieben. Diese hatten darauf geantwortet, und verschiedenes wider die Griechische Religion beygebracht, um zu beweisen, daß sie keinesweges die wahre apostolische Kirche seyn könne, weil sie nicht in der ganzen Welt ausgebreitet sey, in der Lehre vom Ausgehen des heil. Geistes irre, sich ihrer alten Liturgie vergeblich rühme, die Heiligen anbete, die Traditiones annehme, und mit falschen Wundern, als dem Wunderfeuer zu Jerusalem, dem Wundergrab des heil. Antonii, u. s. w. prange. g) Der Erzbischof beantwortet also in einer besondern sogenannten Apologia diese, so in dieser Sammlung das erste Stück ist, alle diese Einwürfe, und das um so viel leichter, weil sie nicht die stärcksten waren. h) Weil nicht nur in diesem, sondern auch einigen andern Stücken dieser Sammlung Dinge vorkommen, so nicht nur die Rußische Kirche insonderheit, sondern die morgenländische überhaupt angehn, haben wir derselben hier Erwehnung gethan.

Vor ein paar Jahren lies der Herr M. von Haven seine Reise in Rußland herausgehen, welche von einem Ungenannten ins Deutsche, aber schlecht, übersetzet war, und zu Copenhagen A. 1744. in 8. erschien. Wie der Verfasser sich selbst eine ziemliche Zeit in Rußland aufgehalten, und bey einem vornehmen General in Condition gestanden: also läßet sich auch der Rußische Kirchenzustand, wie er in der neuesten Zeit beschaffen, ziemlich zuverläßig daraus erkennen. Doch findet man darinne auch einige, wiewohl kurze Nachricht, von andern Griechischen Religionsverwandten z. E. den Armenianern, Cosacken u. s. w. deswegen wir das Buch hier angeführet haben. Korrens Reise nach dem gegen Norden Lande begreift auch verschiedenes, so hieher gehöret, und wir erinnern nur, daß wenn wir dieselbe anführen, wir uns dabey der zweyten Auflage bedienet haben, welche A. 1743. zu Halle herausgekommen. i) Die neue Ausgabe der Weismannischen Kirchengeschichte hat uns vor diesesmal keine andere Dienste gethan, als daß wir bey den mancherley Nachrichten von dem neuern Zustande der Griechischen Kirche sein gefälletes Urtheil zum theil gegründet gefunden: Dogmatica satis jam perspiciuntur ex primis harum sectarum originibus rebusque gestis: Historica vero moderna scatent tricis & confusionibus, quas explicare atque in justum ordinem redigere ne doctissimi quidem in his rebus viri semper audent. Per imperfectas autem lacinias Lectoribus historiam expectantibus illudi potius, quam satisfieri, existimamus. Legimus multa hujus ordinis, sed ea ad qualemcunque privatam notitiam mihi sufficiunt potius, quam ad Historiam Publicam, etiam in Compendio solido exhibendam. Nec pudet ista fateri. k) Unterdessen erfordert es die Absicht dieser Arbeit, dasjenige, was zeither davon bekant geworden, unsern Lesern so gut, als möglich, vorzulegen.

Von den bisherigen Lehrern der Morgenländischen Kirchen sind folgende, und zwar zum Theil nur den Nahmen nach, bey uns bekant geworden:

THEOPHANES PROCOPOWICZ.

Erzbischof zu Novogrod starb d. 1. Aug. 1736.

Es ist zwar schon das vorige mal l) etwas von seinem Leben gedacht: allein man hat nach der Hand so

e) Dieser K. H. dritter Theil p. 39.
f) Acta Historico Eccles. T. IX. p. 166.
g) Acta Hist. Eccles. l. c. p. 167. Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 376
h) Leipz. gel. Zeit. a. 1745. p. 352. Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 902.
i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 173
k) Weismanni Introd. in Memorab. Hist. Eccl. T. II. p. 1211
l) III. Theil p. 39.

so viel davon erfahren, daß wir dasselbe vor jetzo dem Leser vollständiger mittheilen können. Er war aus Smolensko bürtig, und von geringen Eltern gebohren. m) Als er diese durch einen frühzeitigen Tod eingebüsset, wurde er auf Kosten des Rußischen Kayſers erzogen. Er wurde vornemlich in der Philoſophie, Theologie, Hiſtorie und Matheſi unterrichtet, brachte es auch darinne ſo weit, daß er unter den Rußiſchen Geiſtlichen niemand ſeines gleichen hatte. Weil er in ſeiner Jugend viele Jahre faſt in allen Ländern Europä und Aſiens gereiſet, konte er verſchiedene europäiſche Sprachen beydes verſtehen und ſprechen. In der lateiniſchen Sprache war er ſo geübt, als der beſte Academicus. Griechiſch und Hebräiſch verſtand er auch ziemlich gut, und legte ſich noch in ſeinem hohen Alter mit Fleis darauf, bezeigte auch eine ſonderbare Liebe zu denjenigen, die dieſe Sprache verſtunden.

Durch ihn wurde die groſſe Reformation der Geiſtlichen in Rußland vornemlich befördert. Als der Czaar A. 1709. über die Schweden ſiegete, war unſer **Theophanes** des Collegii zu Kiow Präfectus, und muſte in daſiger Cathedral-Kirche in deſſen höchſter Gegenwart einen Panegyricum halten. Darauf wurde er Biſchof zu Pleskau, und A. 1719. zum Biſchof zu Dörpt und Reval ernennet. Die von ihm auf den Tod Kayſers Peter des Groſſen gehaltene Reden, ſind ſchon vormals gemeldet worden, und hier iſt nur noch zu gedenken, daß ſie A. 1726 zu Hamburg in 4t. nachgedruckt, über dieſes auch in das Franzöſiſche überſetzt, und dem Journal des Savans im Monat December 1726. einverleibet worden. n)

Als der Kayſer A. 1702. die Patriarchal-Würde aufgehoben, und die ſämtliche Geiſtlichkeit an den Erzbiſchof zu Novogrod gewieſen hatte, und dieſes Verfahren von derſelben lange nicht wohl verdauet werden konte, vertheidigte er ſolches in einer beſondern Schrift, ſo in rußiſch-ſclavoniſcher Sprache herauskam. Doch ward er ſelber nicht eher nach Novogrod zum Erzbiſchof befördert, als bis ſein Patron Peter I. geſtorben, und der Erzbiſchof Theodoſius A. 1725. von der Kayſerin ins Elend verwieſen war. An deſſen Stelle kam **Theophanes** und wurde zugleich des geiſtlichen Synodi Vicepräſident. Nach dem tödlichen Hintritt der Kayſerin Catharina verfertigte er einen Vorſchlag, zu Unterrichtung des jungen Kayſers **Peter** des II. in der Religion, der zwar nur auf einen Bogen geſchrieben, und gedruckt worden, ihm aber viel Ehre gebracht hat. Das lateiniſche Gedichte, ſo er dieſem jungen Kayſer bey deſſen Durchreiſe zu Novogrod überreichte, hat man ſchon lange bey uns geleſen. o) Als nicht lange hernach die Kayſerin **Anna** den Thron beſtieg, lies er bey ihrem Einzug in Novogrod durch ſeinen Vicarium ein Glückwünſchungsſchreiben in Rußiſcher Sprache überreichen, ſo hernach ohne ſein Vorwiſſen gedruckt wurde. An ihrem Crönungstage aber hielt er eine vortrefliche lateiniſche Rede; De Commodis Monocratiæ et incommodis Ariſtocratiæ.

Wie er ſich über alle Maſſe leutſeelig und dienſtfertig gegen alle Gelehrte, und inſonderheit gegen die Ausländer bezeiget: p) alſo ſind durch ſeine Veranſtaltung verſchiedene nützliche Bücher z. E. des ſeel. Arndo **wahres Chriſtenthum**, in Ruſſiſcher Sprache herausgekommen. Er arbeitete auf Kayſerl. Befehl, an einer Ueberſetzung und Ausgabe der ganzen heil. Schrift in rußiſcher und ſclavoniſcher Sprache, mit einer Erklärung darüber; allein die ganze Hofnung eine dergleichen Bibel zu ſehen, wurde durch ſeinen Tod unterbrochen.

Er hatte ganz und gar keine Freunde, und doch jährlich ſehr groſſe Einkünfte. Man hätte meynen ſollen, er müſſe ein groſſes Vermögen beſitzen, und nach ſeinem Tode Schätze hinterlaſſen. Allein ſeine Freygebigkeit, und die ungemeine Luſt zum bauen, ſo manchem wüſten Platz in Petersburg zu ſtatten gekommen, leereten ſeinen Schatz immer aus. Was er übrig hatte, vermachte er alles zu gottſeligen und nützlichen Stiftungen. Das übrige von ihm iſt ehedem erzehlet worden. Wir begnügen uns hier von ſeinen Schriften ein richtiges Verzeichnis zu geben.

1. Lacrimæ Rovolanæ, ſeu de obitu Petri M. totius Ruſſiæ Imperatoris breuis narratio, duæque de laudibus eiusdem Principis Orationes. Reual 1726. in 4t. Dieſe ſind, wie ſchon gedacht, zu Hamburg aufgelegt, und in das franzöſiſche überſetzet worden.
2. Diſquiſitio hiſtorica Bigæ quæſtionum, quarum I. quibus de cauſis & quo ſenſu Imperatores Romani tam ethnici, quam Chriſtiani appellati fuerint Pontifices, ſiue Archierei gentilis religionis? II. Num Chriſtianæ religionis ſummi Imperantes dici poſſint Epiſcopi & Archierei, & quo ſenſu? Petropoli 1721. in 4t. Das iſt die Schrift, die Theophanes wegen aufgehobener Patriarchal-Würde verfertigte.
3. Oratio de commodis Monocratiæ & incommodis Ariſtocratiæ.
4. Lucubrationes &c. Dieſer lateiniſchen Samlung ſeiner übrigen Schriften haben wir vorhin gedacht. Sie begreift:
   a. Die beyden auf den Tod Peters des Groſſen gehaltene Reden.
   b. Eine Nachricht von dem Tod und Begräbniß des Czaars.
   c. Den Panegyricum auf den Sieg der Ruſſen über die Schweden Anno. 1700.
   d. Verſchiedene Gedichte und Briefe.

5. Miſcel-

m) Havens Reiſe in Rußland p. 23.
n) Acta hiſtor. eccleſ. T. IX. p. 163.
o) Leipz. gel. Zeit. A. 1728. p. 337.
p) Havens Reiſe in Rußland p. 23.

f. Miſcellanea ſacra &c. Das iſt die andere Sammlung, die man zu Breßlau beſorget. Sie begreift auſſer einigen fremden Arbeitern, von unſerm Theophanes

a. Apologiam fidei, in qua reſpondetur ad literas quorundam Lutheranorum.

b. Apologiam ſacrarum Reliquiarum Patrum noſtrorum &c.

c. Orationem gratulatoriam *Annæ* Imperatricis de collato ipſi cœleſtus Roſſiaco imperio.

d. Einige lateiniſche Gedichte auf Kayſer Petern II. auf die Stadt Kiow u. d. m.

e. Adductionem Anglicanæ Epiſcopalis eccleſiæ Miniſtri *Mich. Franciſci Malardi* ad Orientalis Græco Ruſſiacæ eccleſiæ Profeſſionem.

f. Einige Predigten, oder geiſtliche Reden in Rußiſcher Sprache. q)

6. Ein lateiniſches Schreiben im Nahmen der Rußiſchen Biſchöffe an die Sorbonne nach Paris r) 1719.

ATHANASIVS DOROSTAMVS

Archimandrit des Patriarchen zu Conſtantinopel ſeit 1734.

Auch dieſes Mannes ſamt deſſen aufgehabten Commißionen hat man ſchon oben s) gedacht. Wir finden aber vor nöthig, die dort gegebene Nachricht mit einem Zuſatze zu vermehren. Er iſt von neuen wieder in hieſige Gegenden geſandt worden, und A. 1741. von Erfurt, durch Weimar, Naumburg, Leipzig, Berlin nach den nordiſchen Reichen gegangen. Vermuthlich hat er vor die im Elend ſeufzende Griechen noch eine Beyſteuer aufgetrieben. t)

THEOCLETVS POLYIDES

Abt zu Polyanien in Macedonien ſeit 1734.

Das iſt der Abt vom Berge Athos, deſſen wir vorhin mit ſeiner *Tuba fidei* Meldung gethan. Man findet auſſer dem, was wir von ihm erzehlet, oben verſchiedene Nachrichten und Urtheile von demſelben. Man hat vorgeben wollen, daß er keinesweges um Allmoſen zu ſammlen, ſondern als ein Prälat, in ſeinen eigenen Angelegenheiten, in dieſe Gegenden gekommen ſey. u) Allein wir haben Nachrichten, daß er allerdings Collecten in Deutſchland zu Erlöſung chriſtlicher Sclaven geſammlet, und mit authentiſchen Urkunden von den Griechiſchen Patriarchen und Erzbiſchoffen verſehen geweſen. Man hatte ihn ſo gar an einigen Orten mit einem gewiſſen Betrüger vermenget, und ihn in ſchweren Verdacht gezogen, als ſeine Ehre durch die öffentliche Bekantmachung eines Briefes gerettet wurde, den der Erzbiſchof zu Carlowitz an den Herrn Inſpector Hellmund zu Wißbaden von A. 1736. geſchrieben. Er meldet darinne, Theocletus ſey angekommen, und man bedanke ſich vor die überſchickten Allmoſen. x) Iſt es an dem, wie wir droben gemeldet, daß ſich Theocletus noch ein ganzes Jahr in Dresden aufgehalten, und die Elsneriſche Beſchreibung geleſen haben ſoll, ſo wiſſen wir nicht, wie ſich beyde Berichte vereinigen laſſen.

NEOPHYTVS

Patriarch zu Conſtantinopel ohngefehr ſeit 1738.

Er war zuvor Metropolit zu Cäſarien, und gelangte nach des Paiſios Abſetzung an dieſe Stelle. Mit ihm hat der Herr Graf Zinzendorf den Briefwechſel unterhalten, deſſen wir oben gedacht haben. y) Er nennet ſich in dem Recommendations-Schreiben, ſo er dem Herrn Grafen an die übrigen Patriarchen mitgegeben, und welches Anno 1740. den 19. May datiret iſt: Neophytus, durch die Barmhertzigkeit GOttes Erzbiſchof zu Conſtantinopel des neuen Roms, und allgemeiner Patriarch. z) Er hat auch das Patriarchalſchreiben, ſo Athanaſius Doroſtamus bey ſeiner Wiederkunft Anno 1741. bey ſich gehabt, als Patriarch, unterſchrieben.

COSMAS

Patriarch zu Alexandrien 1734.

Dieſer wird in der Aufſchrift vorhin gedachten Recommendationsſchreibens, wie die folgenden zwey, genennet. Der Titul, den er von dem Patriarchen zu Conſtantinopel bekömmt, iſt: Dem Pabſt und Patriarchen der groſſen Stadt Alexandrien, und des ganzen Landes Ægypti. a) Mehr von ihm iſt bereits oben p. 38. geſagt.

SYLVESTER

Patriarch zu Antiochien 1740.

Er bekömmt in gedachten Schreiben folgenden Titul: Dem Patriarchen der groſſen GOttes-Stadt Antiochia, und des ganzen Morgenlandes.

PARTHENIVS

Patriarch zu Jeruſalem 1740.

Sein Titul, den ihm der Conſtantinopolitaniſche Patriarch giebt, iſt: Dem Patriarchen der heiligen Stadt Jeruſalem, und des gantzen gelobten Landes, wie auch in Syrien und Arabien.

VINCENTIVS IOANNOWIETZ

Erzbiſchof zu Carlowitz 1736.

Dieſer hatte oben gedachten Brief an den Herrn Inſ-

q) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. IV. p. 366.

r) Sammlung von Alt- und Neuen theol. Sachen Anno 1741 p. 300. Damals aber iſt Theophanes noch nicht Erzbiſchof zu Novogrod geweſen.

s) p. 38.

t) Acta Hiſtor. eccleſ. T. IX. p. 161.

u) Sammlung von A. und N. A. 1741. p. 418.

x) Hellmunds Nachricht von einer Griechiſchen Collecten-Sache 1736. Ingleichen deſſen Paganiſmus in Eccleſia Chriſtiana p. 8[illegible]7.

y) p. 293.

z) Büdingiſche Sammlungen T. II. p. 707.

a) Eben dieſelbe T. II. p. 707.

Inspector Hellmund geschrieben, und sich vor die Allmosen bedankt, welche Theocletus Polyides mitgebracht hatte. b)

RAPHAEL

Erzbischof zu Kiow 1739.

An diesen war das Schreiben des Herrn Professor Kieslings gerichtet, das der zweyten Sammlung der Schriften Theophanis, Miscellanea sacra genannt, war einverleibt worden. c)

AMBROSIVS

Erzbischof zu Novogrod seit 1736.

Das war der Nachfolger vorhin gedachten Theophanis. Bey der letzten grossen Veränderung in Rußland, als die ietzige Kayserin den Thron bestieg, hätte es ihm sehr übel ergehen können. Er befand sich unter den Personen, welche die Kayserin zu schwerer Rechenschaft wegen der wider sie unter vorigen Regierungen angesponnenen Intriquen ziehen wolte, und es hies gar, er wäre mit gefänglich eingezogen gewesen, weil er als Präsident der Synode, einige andere Mitglieder des geistlichen Gerichts mit in seine Cabbalen gezogen. d) So viel ist gewiß, die Prinzeßin Elisabeth, oder neue Kayserin, lies ihn vor sich kommen, und redete ihn überaus hart an, daß ein Mann von seiner Würde nicht gescheuet habe, mit dem Graf Münnich und Ostermann Verbindungen einzugehen, die wider die Religion und alle Billigkeit wären. Allein er fiel der Kayserin zu Fuß, und entschuldigte sich mit Thränen; e) wie er hierinne so wenig, als andere Mitglieder der Synode, nach freyen Willen gehandelt, sondern der Gewalt derjenigen, so das Ruder in Händen gehabt, habe nachgeben müssen. Als er nun demüthigst um Verzeihung bat, sprach die Kayserin: *Ich verspreche dir Gnade, doch unter der Bedingung, daß du sogleich alles aufschreibest was dir von den Intriquen des vorigen Ministerii bewußt, und zugleich die Nahmen der sämtlichen Personen, die einiger massen Theil daran gehabt haben, bemerkest.* Der gute Erzbischof schrieb in der Angst drey Bögen voll, unterzeichnete dieselben, und laß sie der Kayserin vor, welche ihn alsdenn mit einer nachdrücklichen Vermahnung wieder nach Hause schickte. Hierbey fiel den deutschen Spöttern die alte Historie, von der Predigerfrau ein, die zu ihrem Manne sprach: Schreibt, lieber Herre, schreibt, daß ihr bey der Pfarre bleibt.

Wie die andern mitschuldigen Geistlichen gleicher Gnade genossen, also hat ihm in der folgenden Zeit die erste Ungnade nicht geschadet. Er muste den zukünftigen Thronfolger, oder ietzigen Großfürsten nebst andern vornehmen Geistlichen drey Monath lang A. 1742. in der Griechischen Religion unterrichten. Aus seinen Händen empfing gedachter Prinz auch bey öffentlicher Ablegung seines Glaubensbekenntnisses die Salbung und Communion: f) Ein gleiches geschahe auch, als dessen Gemahlin, die Prinzeßin von Anhalt Zerbst A. 1744. die Griechische Religion annahm. g) Doch hatte die Prinzeßin den Erzbischof Gorosky zum Lehrmeister gehabt, der auch bey dieser Gelegenheit die Rede hielt. Ausser dem ist zur Zeit von unsern Erzbischof wenig bekant geworden.

ANANIAS

Archimandrit der Insul Corfu 1744.

Er giebt sich von Geburt für einen Grafen aus, macht eine ziemliche Figur und redet die meisten abendländischen Sprachen. Er kam A. 1744. um Ostern nach Breslau, um wegen Aufrichtung einer ordentlichen Griechischen Colonie daselbst, und des freyen Gottesdienstes derselben, Unterhandlung zu pflegen, und hielt sich bis in Herbst da auf. h)

IACOBVS

Priester bey der Breßlauischen Griechischen Gemeine seit 1742.

Er ist aus der Insul Μῆλος, in dem Archipelago, bürtig, allwo er in dem uralten an dem Fuße des Berges Athos gelegenen Kloster *B. Virginis Secorax* studiret, und den Stand eines *Hieronomachi* erwehlet. Er redet erträglich lateinisch, auch das alte reine Griechische. Anfänglich pflegte er die Lectiones in dem Evangelischen Gymnasio zu Breßlau täglich zu besuchen, sich auch wohl aus dem theologischen Unterricht, den der Herr Inspector Burg wöchentlich darinne giebt, allerley aufzuzeichnen: seit dem der öffentliche Griechische Gottesdienst aber daselbst seinen Anfang genommen, hat er solches unterlassen, und sich mehr mit dasigen Herren Jesuiten bekant gemacht, vermuthlich, weil die Griechische Liturgie in vielen Stücken der Römischen ähnlicher, als der unsrigen, ist. Durch seine und der Griechischen Kaufleute Veranstaltung ist A. 1743. zu Leipzig eine Schrift wider die lateinische Kirche wieder abgedruckt worden, unter dem Titul:

Πετρος

b) Hellmunds panegirismus in Ecclesia Christiana p. 867.
c) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 368.
d) Neue Europäische Fama T. VII. p. 745.
e) Gazette d' Vtrecht A. 1742. Supplement N. VIII. art. Petersbourg.
f) Gazette d' Vtrech A. 1742. Supplement N. CII. art. Petersbourg: Neue Europäische Fama T. VIII. p. 607.
g) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 565. T. IX. p. 174. Neue Fama T. X. p. 6-8.
h) Acta Historico-Eccles. T. IX. p. 177.

Πετρα σκανδαλω μετα των πεντε διαφωνιων διαφορον συντεθεισα &c.

Sie war A. 1718. das erstemal zum Vorschein gekommen, und jetzt hat sie Jacobus mit einer neuen Vorrede versehen. In dem Buche selbst findet man erstlich eine Erzehlung von dem Anfang und Ursachen der Trennung der Morgen- und Abendländischen Kirche, hernach eine Untersuchung der fünf streitigen Puncte zwischen beyden. Man siehet daraus, daß der Breslauische Priester keiner von den sogenannten Vaticis Graecis sey, und dieses um so viel weniger, da er des obengedachten Theodori Polydis Buch: Tuba fidei genant, als das neueste Glaubensbekentnis seiner Kirche recommendiret. i)

Von den Lehrern kommen wir auf die Lehre selbst. Das Lehrgebäude der sämtlichen Morgenländischen Kirchen sieht noch so verwirrt, und unein aus, als von langen Zeiten her gewesen. Was man etwa von dieser oder jener Gemeine unter ihnen besonders und zuverläßiges gehört, wird bey den folgenden Fragen vorkommen. Von dem, was wir nicht berühren, ist zu mercken, daß es bey dem Alten geblieben, wie man bereits in dem vorhergehenden dieser Kirchengeschichte gemeldet hat. Nestorianer, Eutychianer, Monophysiten und andere irrglaubige sind noch allenthalben unter ihnen, besonders in Asia und Africa gemengt. Die erstaunliche Unwissenheit, in welcher der gröste Theil solcher Gemeinen noch liegt, und die Sclaverey, unter welcher sie gröstentheils seufzen, verhindern den Aufgang eines grössern Lichts und die Bekantmachung eines vernünftigern Gottesdienstes.

Die sogenanten orthodoxen Griechen wollen freylich noch zusammen halten, und die Rußische Geistlichkeit bezeuget in dem an die Sorbonne nach Paris A. 1719. abgelassenen Schreiben, daß sie ohne Vorwissen der vier Patriarchen in Orient der Religion halber nicht tractiren könten, damit sie nicht eine Trennung zwischen alten Freunden anrichteten, indem sie neue suchten. k) Sie müssen sich also noch zusammen nach den alten Glaubensbekentnissen, und den neuesten Schriften ihrer Lehrer beurtheilen lassen. Scheinen letztere sich einander zu widersprechen, wie denn Polycles in seiner Tuba fidei, Athanasius in der von Herrn Ebner herausgegebenen Beschreibung, und Theophanes in seinen Schriften, würklich zuweilen von einander abgehen, so hat man solches nach den vorhergehenden Glaubensbekentnissen der sämtlichen Kirche zu entscheiden, oder wenigstens so lange die Erklärung eines einzelnen Lehrers unter ihnen nicht vor die Meynung der Kirche selber zu halten, bis etwas im Nahmen der ganzen Kirche geschiehet. Das bedencken die nicht, die bald dieser, bald einen andern Haufen der Morgenländischen Christen, vor gute Evangelische Lutheraner ausgeben wollen.

Der Zustand der griechischen Christen in Asia wird uns noch aus der massen schlecht beschrieben. Auf dem Berge Libanon lieset man unter freyen Himmel Messe, und die Altäre sind an starcke Cedern angebauet. l) Zu Jerusalem und andern heiligen Orten treiben die Griechen eben so grobe Abgötterey, Gaukeley und Lügen noch unverschämter und frecher als die Römisch-Catholische Christen. m) Es fehlt ihnen an tüchtigen Lehrern, und an guten Büchern. Sie werden ausser dem schweren Joch der Mahommedanischen Herrschaft mit elenden, schändlichen und schädlichen Menschensatzungen gedruckt. n) Die Fasten wird als eine verdienstliche Sache zum höchsten Aberglauben von ihnen getrieben. Sie essen da nicht nur kein Fleisch, sondern auch gar nichts, das vom Fleisch herkommt, als Eyer, Milch, Käse, Butter, desgleichen auch keine im Gesetz Mose gebotene reine Fische, und das nur darum, weil sie Blut haben. Dargegen fressen sie alles, was dort verboten war, als alle Arten von Muscheln und Schnecken mit aller ihrer Unreinigkeit, desgleichen Fische, die keine Schuppen und Floßfedern haben, wenn sie nur ohne Blut sind, desgleichen auch Frösche, Schildkröten, Regenwürmer u. d. q. Die Messe ist bey ihnen noch einmal so lang, als der Römischen ihre, und das Creuzmachen, Bücken, Wenden und Drehen ist nicht anders anzusehen, als eine pure Zauberey. o) Von Neuerungen in der Lehre hat man über tausend Jahr in diesen Ländern keine Klagen gehört, sondern es liegt alles in einem tiefen Schlaf p) Die Secten der Georgianer, Jacobiten, und alten Syrischen Christen sollen hier und da ausgehn. Die meisten werden Mahommedaner, oder treten zu andern Partheyen über. q)

Die Armenier werden wegen ihrer ungemeinen Neigung zum Handel unter den Türcken, r) wie die Juden unter den Christen, angesehen. Sie sind noch Christen, breiten sich in den weitläuftigsten Reichen und Gegenden aus, haben ihre Klöster, und kommen der Griechischen Religion nahe, man kan sich aber von ihrer Religion immer we-

i) Acta Historico-Eccles. T. X. p. 178.
k) Sammlung von A. und N. A. 1741. p. 303.

l) Kortens Reise ins gelobte Land p. 423.
m) Korte l. c. p. 64 65. 51. 88.
n) Korte l. c p 476. seq.
o) Kortens Reise ins gelobte Land p. 678.
p) Korte l. c. p. 480.
q) Korte l. c. p. 58. 60.
r) Havens Reise in Rußland p. 302.

weniger gewisses versprechen. s) Die noch übrige Georgianer gebrauchen das Alte Testament, wie wir, haben aber anstatt des Neuen, den Alcoran hinten angebunden.

Das Kirchenregiment der sämtlichen Gemeinen steht noch auf dem alten Fuß. Wir haben die vier grossen Patriarchen der orthodoxen Griechischen Kirche zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem vorhin unter den Lehrern genant. Ihr Ansehn wird aber, wenn man den zu Constantinopel ausnimmt, der doch ein Sclav der Türcken ist, von Tage zu Tage schlechter. Sie behalten den Titul, und haben die Sache verlohren. Das ist unsern Lesern schon aus dem vorhergehenden bekant. t)

Die übrigen Partheyen der Morgenländischen Christen haben, wie schon vormals gemeldet worden, auch ihre geistlichen Oberhäupter, die sich wol gar Päbste, oder auch Patriarchen nennen lassen. Einige stehen in noch grössern Ansehen, als die Patriarchen der orthodoxen Kirche, wie man z. E. von dem Abyßinischen weiß; andere aber haben keine grössere, oder noch geringere Gewalt, als jene. Die Maroniten u) haben sich zwar schon seit langer Zeit dem Pabst zu Rom unterworffen: sie haben aber im übrigen wenig Römisches an sich. Sie kommen mit den übrigen Secten der Morgenländischen Kirche mehrentheils überein. Sie haben ihre Messe noch bis die Stunde in der Syrischen Sprache, wie auch alle andere Gebräuche ihrer Liturgie. Selber ein Pater aus ihren Mitteln hat iemand erzehlet, wie er nicht glaube, daß zehn unter allen ihren Priestern wären, die solche Sprache verstünden, und zwar ziemlich schlecht; alle andere Ordensleute aber und Priester verstünden nichts mehr davon, als daß sie es lesen könten; das gemeine Volk hingegen verstehe davon nicht ein Wort. Daher ist es ihren Priestern, Religiosen, und allem Volk einerley, ob sie die Messe bey den Ihrigen in Syrischer, oder bey den Römisch-Catholischen in lateinischer Sprache hören. Denn sie verstehen keine von beyden. Ihre Bischöffe und Priester leben in ehelichem Stande. Ihr Patriarch wohnet im Canobin, welches Herr Korte, nebst verschiedenen andern ihnen zugehörigen Klöstern und Kirchen, als ganz schlechte Wohnungen beschreibet. x)

Damit man sich eine Vorstellung von den Bischöffen machen könne, welche die Morgenländischen Patriarchen zuweilen unter sich haben, und wie sehr sie von ihrer alten Herrlichkeit herunter gekommen, wollen wir einen Besuch erzehlen, den Herr Korte bey einem dergleichen Bischoffe abgelegt. y) Er besuchte einen Bischof in seiner Residenz am Berge Libanon. Die Wohnung desselben kam ihm vor, wie eine Schäferey, und eine Seidenfabrique, denn zu beyden hatte er viel Leute. Ihro Hochwürden breiteten selbst eine Matte unter einen dichten Feigenbaum, und trugen in eigner Person Reiß, Milch, Eyer und Gurcken zur Speise auf, und Wein und Wasser zum Trank. Herr Korte verwunderte sich darüber um so viel mehr, da er noch von keinem Bischof, Probst, oder Superintendenten in seinem Leben also war bedienet worden, ob er gleich mit verschiedenen sonst in seinem Lande gespeiset hatte. Doch weil er keinen Dollmetscher bey sich hatte, konten sie beyde nicht miteinander sprechen.

Ob sie gleich unter den Mahommedanern ihre freye Religions-Uebung haben, so fehlt es doch auch an mancherley Drangsalen nicht, die in dieser Kirchenhistorie bereits erzehlet worden. Die Römisch-Catholischen verfolgen sie bey Gelegenheit härter als die Unglaubigen selber. Denn sie suchen, wie es heist, der Griechen Bekehrung: und diese erstreckt sich selten weiter, als auf die Annehmung des Glaubensarticuls, daß der Pabst zu Rom das oberste Haupt der Kirchen, und der Statthalter Christi sey. Bekennen die Neubekehrten das, so mögen sie übrigens glauben und leben, wie sie wollen. z) Doch nehmen die Griechen dann und wann auch die Gelegenheit mit an, ihren Gegnern eins anzuhengen. Das thaten, oder suchten vielmehr, vor einigen Jahren die Armenischen Mönche in einer Vorstadt vor Ispahan, in Persien. Als der bekante Persische Monarch, Schach Nadyr nach Indien ging, und seinen Sohn zum Statthalter unterdeß eingesetzt hatte: sahen sie das als eine bequeme Gelegenheit an, sich wieder die catholischen Mißionarien und diejenigen, so die catholische Religion von ihnen angenommen, zu beklagen. Sie klagten bey ihrem Patriarchen zuerst, der gab ihnen den vernünftigen Raht, die Catholicken durch Vorstellungen wieder zu recht zu bringen. Als sie aber damit nichts ausrichten konten, wendeten sie sich an den Prinz, und dieser gab Befehl, von dem Gouverneur zu Ispahan desfalls Erkundigung einzuziehen. Der Gouverneur lies die Mißionarien vor sich fordern, und fragte, ob sie ein Edict hätten, das ihnen günstig wäre? Diese übergaben ihm ein ganz neues Edict des Schachs, welches die völlige Gewissensfreyheit verstattete, und sowol den Catholischen, als Armenischen Christen erlaubte, eine Parthey anzunehmen, welche sie wolten, ohne daß man

s) S dieser Kirchenhistorie andern Theil p. 475. seq.
t) Havens Reise in Rußland p. 302.
u) Unsere Kirchenhistorie T. II. p. 476.
x) Kortens Reise ins gelobte Land p. 414. 463. 437.
y) Korte l. c. p. 439.
z) Kortens Reise ins gelobte Land p. 620.

man sie deswegen beunruhigen könte. a) Der Prinz, als er dieses Edict sahe, befahl, daß man sich darnach richten, und alle diejenigen strafen sollte, die demselben zuwider lebten.

Die Bedruckungen, Sclaverey, und schweren Abgaben, die sie zu manchen Zeiten und an manchen Orten erleiden, geben ihnen Anlaß, dann und wann Leute auszuschicken, welche bey auswärtigen Christen, und also auch hier in Deutschland, ihnen zum besten Allmosen sammlen. Doch geht auch damit gewaltiger Betrug vor. Vor etwa zehn Jahren ging einer Paulus Anastasius Nahmens, auf solche Art herum, und brachte viel Geld zusammen. Allein man kam noch zu rechter Zeit hinter den Betrug, und henkte ihn zu Herzogenbusch, als einen heillosen Betrüger, auf. Der Erzbischof von Carlowitz, der an den Herrn Inspector Hellmund darauf schrieb, meldete von jenem Menschen selber, daß er ein gottloser Mann und faules Glied der Kirche gewesen, der wegen sehr grober, und an mehr, denn einem Ort ausgeübter Verbrechen, bey den Griechen selbst ein Abscheu sey. Er nennet ihn unter andern, Totius nationis prostibulum, den man niemals abgeordnet, noch mit einigen Vollmachten versehen habe. b)

Allein auch dergleichen Attestata und Vollmachten der Patriarchen und Erzbischöffe, wenn sie auch würklich ausgestellet werden, sind nicht allemal ehrenveste. Das wird uns in einer der neuesten Nachrichten c) mit den Beyspielen der sogenannten Emirs oder Prinzen vom Berge Libanon, die öfters in Europa herum reisen, und an Königlichen und Fürstlichen Höfen Allmosen sammeln, bestätiget. Herr Korte war vor einigen Jahren auf diesem Berge, und hielt sich einige Zeit da auf. Er fragte darnach, was es doch vor Beschaffenheit mit dergleichen Prinzen habe? Der Maronitische Pater, der ihn herum führete, lachte ihn so gut, als ein dabey stehender Frater, aus. Sie wiesen ihm von fern einen Bauer, der mit einer Lanze auf der Achsel vorbey ritte, und sprach: Solche Prinzen sind es; denn man nennet einen jeden Araber, der so reich ist, daß er ein Pferd halten kan, und der eine Lanze auf der Achsel träut, scherz- oder spottweise einen Prinz. Der Pater setzte hinzu: das wären Erzbetrüger, sie bekämen von ihrem Patriarchen und Bischof ein solch falsch Zeugniß, als Prinzen, damit reiseten sie Europam durch, und betrögen, Kayser, Könige, Fürsten und Stände. Er sagte noch dabey, es steckten wohl auch noch welche von andern Ordensleuten darhinter, die ein Geschenk davon empfingen, und dafür Attestata ertheilten. Die Maroniten aber haben gar keine Prinzen, sondern stehn unter der Drusen Emir, Prinzen oder Fürsten, der gewiß kein Bettler ist, davon einmal einer in Italien bey dem Pabst gewesen seyn soll, und etwa weit aussehende Absichten gehabt. Wer da überlegt und aus der Geschichte weiß, wie groß die Gewinn- und Allmosensucht, auch wohl zuweilen die Bedürftniß der grösten Griechischen Prälaten hier und da gewesen, und zugleich an das gedenkt, was sonst noch mehr in Deutschland mit Bettelbriefen, auch mit solchen Allmosen, die zu Erlösung gefangener Christen sollen bestimmet seyn, noch täglich vorgeht, wird sich über das Zeugniß vom Berge Libanon selber eben nicht so sehr verwundern, als über die Leichtgläubigkeit der Europäer, und die Anstalten der Policeyen, welche dergleichen Betrügereyen, dabey Christi Nahme so schändlich gemißbrauchet wird, dulten, oder wohl gar wissentlich in ihrem Schooß ernähren.

a) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 938.
b) Hellmunds Paganismus in Ecclesia Christiana p. 867
c) Kortens Reise ins gelobte Land p. 465.

IV.

Was ist von einigen Morgenländischen Kirchen insonderheit zu merken?

Von der Rußischen Kirche wird uns doch immer etwas eher, und mehr, als von den übrigen Secten und Partheyen der Griechischen Kirche bekant. Wir können also verschiedenes anbringen, die bereits gegebenen Nachrichten zu verbessern, und zu ergänzen: Aus Siebenbürgen hat man auch verschiedene bey den Griechischen Christen bisher entstandene Bewegungen erzehlet: Von der Religion der Cosacken ist uns fast gar nichts sonst gemeldet, und erst vor kurzer Zeit etwas zuverläßiges berichtet worden: Der Abyßinier ihre Lehre hat uns jemand in der neuesten Zeit ganz anders, als der Griechen ihre, vorstellen wollen: und in einer der merkwürdigsten Handelsplätze Deutschlandes hat gar vor weniger Zeit eine Griechische Gemeine den öffentlichen Gottesdienst angerichtet. Wir werden also hier acht haben:

I. Auf den neuesten Zustand der Rußischen Kirche
II. Auf die Griechen in Siebenbürgen.
III. Auf die Religion der Cosacken.
IV. Auf die Lehre der Abyßinier.
V. Auf eine neue Griechische Gemeine in Deutschland.

V

Wie steht es jetzo um die Rußische Kirche?

Die Wissenschaften, welche zeither in dem weitläuftigen Moscowitischen Reiche gebühret, haben auch

dessen Einwohnern in Ansehung der Religion manches Licht aufgesteckt. Blindheit und Aberglaube sind nicht mehr so allgemein daselbst, als sie in andern Gegenden wahrgenommen werden, wo die Griechen ihre Gemeinen haben. Allein man darf dabey nicht denken, daß schon alles helle geworden. Was diejenigen einsehen, die sich durch Fleiß, Ubung, Reisen und Wissenschaften über andere erhoben, ist noch nicht die gemeine Erkentniß und Religion aller Einwohner des Landes.

Es ist wahr, man muß die neuesten Schriften und Beschreibungen zu Rahte ziehen, wenn man wissen will, was Rußland in Ansehung der Religion jetzo ist. Ausser des oben erwehnten Erzbischofs zu Novogrod, Theophanes Schriften, und des Herrn von Havens Reise in Rußland, deren wir zur Gnüge Meldung gethan, haben wir vor nicht gar langer Zeit eine academische Abhandlung erhalten, darinne uns die Religion der Russen ganz anders abgebildet wird, als solche die Schriftsteller der vergangenen Zeit entworffen haben. Herr Lütjens ein Holsteiner, hat dieselbe vor dem Jahr unter dem Vorsitz des Herrn D. Feuerleins zu Göttingen, unter dem Titul: De religione Ruthenorum hodierna, auf 10. Bogen, vertheidiget und dieselbe dem Großfürsten aller Reußen, als Herzogen von Holstein, dediciret. Wie die Disputation überhaupt mit vielen Fleise geschrieben: also kan man sich aus dem lezteren Umstand leicht vorstellen, daß der Verfasser von der Rußischen Religion eine gar vortheilhafte Bildung entwerffe. Er sucht nicht nur die von unserer Kirche unterschiedene Meynungen der Russen, als erträglich, vorzustellen, und so viel möglich, zu verringern, sondern er will überhaupt darthun, daß die heutige Religion derselben nach der Vorschrift göttlichen Worts, und der Lauterkeit der alten christlichen Kirche hergestellet sey. Er beruft sich auf ein gewisses Zeugniß, so den Herrn D. Feuerlein als Präses, bekant seyn solle, daß der gegenwärtige Rußische Hof von dem Lehrsatz unserer Kirche, wegen der Ausgehung des heil. Geistes vom Vater und Sohn eben nicht sehr entfernet sey. d) In dem ersten Capitel handelt er ausführlich von den Schriftstellern, so die Religion der Russen beschrieben, und beurtheilet dieselbe. Vor die besten Quellen, daraus man den neuern Zustand ihrer Religion soll erkennen lernen, hat er 1) das geistliche Reglement Petri I. 2) Den in der Danziger deutschen Edition desselben beygefügten Catechismum. 3) Das veränderte Rußland. 4) Des Thom. Consett The present State and Regulations of the Church of Russia, 5) des Herrn von Havens, und 6) Theophanis Schriften gehalten. Da man uns anderwärts einen Auszug von den Lehren daraus verfertiget, so Herr Lütjens der heutigen Rußischen Kirche zueignet, so wollen wir uns desselben bedienen, und denselben dem Leser hiermit unverändert mittheilen. e)

I. Die heutigen Russen nehmen die heil. Schrift, als das wahre von GOtt selbst eingegebene Wort GOttes an, und erkennen es als eine vollkommene und untrügliche Regel des Glaubens und des Lebens.

II. Die Traditiones achten sie nicht, wie man ihnen schuld giebt, so hoch, als in der Römischen Kirche, sondern sie lassen nur historicas und rituales, keinesweges aber dogmaticas gelten.

III. Von den Conciliis stehen nebst einigen besondern, dahin z. E. das Gangrense gehöret, die VII. Concilia generalia, das Nicænum I. CPtanum I. Ephesinum I. Chalcedonense, CPtanum II. CPtanum III. und das Nicænum II. (unter welchen das leztere billig von uns verworffen wird) bey ihnen in grösstem Ansehn, und von den Patribus werden ausser der heil. Schrift nur allein die in den 4. ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt unter ihnen gebraucht, jedoch so, daß sie aus der heil. Schrift die decisiua, aus den Patribus, nur declaratiua argumenta, nehmen.

IV. Es stehen bey ihnen die Bücher alten Testam. sowol als neuen Testam. in gleicher Hochachtung, und gehn sie also in Ansehung der ersten von dem ab, was man den Russen in den vorigen Zeiten beygemessen: wie denn auch die Bibel überhaupt allen und jedweden nicht nur zu lesen erlaubt, sondern auch befohlen ist.

V. In der Lehre von GOtt, seinen Eigenschaften und Werken sind sie ganz rein, und stimmen auch in der Lehre de Prædestinatione mit uns überein, bey dem Geheimniß der Dreyeinigkeit aber behaupten sie beständig das Ausgehn des heil. Geistes vom Vater allein, und weichen darinne von der ganzen abendländischen Kirche ab, welches aber der Herr Autor nicht als einen Fundamentalarticul ansehen will, und sich dabey auf Meisnern, Hülsemann, Quenstädt und Zeltnern beruft, auch versichern will, daß der Rußisch Kayserl. Hof in diesem Stück gut evangelisch sey.

VI. Die Articul von der ewigen Seligkeit und Verdamniß, vom Tode, der Auferstehung der Todten, jüngsten Gericht, und Ende der Welt, glauben sie unverfälscht. Sie erkennen dabey kein Fegfeuer, doch halten sie viel auf die Vorbitten vor die Heiligen, davon aber der Herr Autor meynt, daß sie nicht sowol den Verstorbenen, als vielmehr den Lebendigen heilsam und nüzlich seyn möchten.

VII.

d) Lütiens Dissert. de Religione Ruthenorum hodierna p. 43.

e) Acta Histor. Eccles. T. X. p. 121.

VII. Was die Erbsünde, und das daraus entstandene grosse Verderben betrift, so will er aus den neuern Scribenten darthun, daß sie ietzo von allen pelagianischen Irrthümern frey wären.

VIII. Von Christo, seiner Person, und beyden Naturen, seinen Ständen und Aemtern, ist ihr Glaube richtig, und in der Rechtfertigung schrieben sie sonst zwar den guten Werken zu viel zu, doch in den neuern Verfassungen wird die Rechtfertigung ganz allein durch den Glauben fest gesetzet, in welchem Glauben auch Petrus der Grosse, gestorben ist.

IX. So wird auch die auf die Rechtfertigung folgende Heiligung dergestalt bey ihnen erklärt, daß das Gesetz der Liebe, als die einzige Richtschnur zum Grunde gelegt, eine sowol innerliche, als äusserliche Heiligkeit erfordert, und alles der Würkung des heil. Geistes zugeschrieben wird.

X. Unter den Sacramenten ist die Taufe bey ihnen das vornehmste, woben sie zwar viel Ceremonien haben, und sonsten sonderlich eine völlige Austilgung der Erbsünde durch dieselbe, eine nohtwendige dreymahlige Eintauchung ins Wasser, und eine Wiedertaufe anderer Christen, wenn sie zu Kirche getreten, behauptet: aber jetzo bekennen sie, daß wir durch die Taufe nur die Vergebung der Sünden erlangen, und taufen keinen wieder von neuen, der sich zu ihnen bekennet.

XI. Bey dem heil. Abendmahl sind sie in Ceremonien von uns unterschieden, weil sie gesäuert Brod gebrauchen, dasselbe in den Wein brocken, und solches auch den jungen Kindern reichen; in der Lehre aber gehn sie heutiges Tages von der Papisten Verwandelung, der sie sonst ziemlich nahe gekommen sind, gänzlich ab, und stimmen vielmehr nach einiger Zeugnissen, mit uns überein. Die Winkelmessen aber ohne Communicanten vor die Verstorbenen sind durch den Czaar Petrum I. gänzlich verboten worden, und sind auch nicht bey ihnen gebräuchlich.

XII. Den Bilderdienst, die Verehrung der Heiligen, und alle dergleichen abergläubische Handlungen, hat zwar Petrus I. auszurotten sich sehr bemühet, aber daß sie doch noch viel davon behalten, ist nicht zu leugnen; und so ist es auch mit ihren häufigen Fasten beschaffen.

XIII. Das päbstliche Kirchenregiment haben sie zu allen Zeiten mit dem grösten Eifer verworffen, und hingegen hat oftgedachter Czaar sein Jus episcopale circa sacra desto besser aufgerichtet, und zu dem Ende auch das rußische Patriarchat gänzlich aufgehoben, dargegen aber einen geistlichen Synodum gesetzet, der unter Kayserlicher Direction stehet, und dem er die nüzlichsten Ordnungen vorgeschrieben hat.

Die Erinnerung hat ihren guten Grund, die man bey dieser Vorstellung des Herrn Lütjens gemacht, daß er hier die Rußische Religion auf der schönsten Seite habe sehen lassen, und daß man dabey nöthig habe, den Rußischen Hof und das gemeine Volck, die klugen vernünftigen und gelehrten Geistlichen, von den schlechten Rußischen Mönchen, und das was zur Verbesserung vorgeschrieben, und angeordnet ist, von dem, was würcklich gebessert, und angenommen worden ist, wohl zu unterscheiden. f)

Man hat zwar billig zu wünschen, daß eine so vortheilhafte Vorstellung bald in Rußland allgemein werden, und wohl gar die völlige Vereinigung dasiger Kirche mit der Evangelischen bald erfolgen möge. Die hohe Vermählung des jetzigen Großfürsten und Thronfolgers mit der Prinzeßin von Zerbst giebt auch nicht geringe Hofnung dazu, zumahl da man eben zu der Zeit solcher Vermählung und des Ubertrits hochgedachter Prinzeßin zur Rußischen Kirche berichtet hat, wie man in Großzerbst D. Pfeiffers einfältigen Bauerglauben, nebst beygefügten Levandri biblischen Catechismo wieder aufgelegt, und auf dem Titul ausdrücklich gemeldet habe: daß solcher bey der Information der Durchl. Prinzessin zum Grunde ihres Christenthums gelegt worden. g) Allem Ansehen nach ist dieses von der Information zu verstehen, die sie in ihrer Jugend zu Zerbst genossen.

Betrachtet man die Sache mit unpartheyischen Augen, so wird man gewahr, daß es sich in dem Rußischen Reich zwar bisher zu einer ansehnlichen Religions- und Kirchen-Verbesserung angelassen, solche aber noch nicht, als vollbracht, anzusehen sey. Das bestätigen diejenigen neuern Schriften selbst, daraus vorhin gedachter Herr Lütjens, als aus Quellen, geschöpfet. Die Moscowitische Kirche hat sich zur Zeit von den orthodoxen Griechen, wie sie unter den vier Patriarchaten stehet, noch nicht trennen wollen, und die sämtliche Geistlichkeit bekennet sich noch in einer ihrer öffentlichen Schriften dazu. h) Bey der zweyten Sammlung der Schriften des Erzbischof Theophanis hat man angemercket: daß er wider die Lutherischen Gottesgelehrten hart, und aus einem hohen Tone rede: daß er die Protestanten allerdings vor solche Ketzer halte, die er nicht einmal vor Christen erkennen wolle, 1) weil sie sich nicht zu der orientalischen Kirche gewandt haben 2) weil sie den Ausgang des heil. Geistes vom Vater und Sohn glaubten 3) weil sie die Anrufung der Heiligen und Verehrung der Bilder verachteten 4) weil sie die Traditionen und Griechische Wun-

f) Act. Hist. Eccles. Tom. X. p. 124.
g) Götting. gel. Zeit A. 1745. p. 528.
h) Sammlung von A. und N. A. 1741. p. 300.

derwercke nicht annähmen 5) weil sie die apocryphischen Bücher nicht vor canonisch hielten 6) weil sie glaubten, daß die Concilia irren könten 7) weil sie den guten Wercken das Verdienst der Seeligkeit absprächen, und sie nicht vielmehr vor Werckzeuge erkennen wolten, durch welche der Tod und das Blut Christi würcksam sey, u. d. m. i) Hier zeiget sich schon ein grösserer Unterscheid.

Ausser dem hat der Herr von Haven noch gar verschiedenes angemercket, das in Moscau heut zu Tage gelehrt, und geübt wird, und jenen Unterschied erhält. Er führet unter andern einen Auszug k) aus einer Rußischen Predigt an, dabey man manchen gar unbequemen Ausdruck entschuldigen, oder der fehlerhaften Uebersetzung zuschreiben muß. Uns ist ausser dem, was bereits gedacht worden, in der Beschreibung folgendes noch in die Augen gefallen.

Man will angemerket haben, daß wie die Rußischen Lehrer verschiedene Jüdische und Platonische Principia hegen: also auch viele von ihnen so wohl in, als auser der Kirche, besonders in Ansehung der Tracht, den alten Jüdischen Lehrern ähnlich sind. l) Die Russen machen aus den Büchern des Neuen Testaments weit mehr, als aus den Schriften des alten, davon sie auser dem ersten Buch Mosis, und den Psalmen Davids, samt einigen Excerptis von Vorbildern und Prophezeyungen von Christo, nicht gern etwas mehr lesen. Sind ihre Lehrer gleich starke Mystici; so nehmen sie doch nicht den Sensum mysticum tanquam intentum a Spiritu Sancto an, sondern nur allein literalem. Unter allen möglichen Welten, halten sie diese, die Gott erschaffen, für die beste. m) Die Gnadenwürckungen des heiligen Geistes fangen nach ihrem Begrif in allen Menschen schon unter der Mutter Herzen bey dem ersten Leben an. Sie erweisen sich in der Kirche durch die Gnadenmittel, und sich darauf gründende Vorstellungen, und sonderbahre Führungen; auser der Kirche aber auf eine uns unbekannte Art und Weise.

Zu den Sacramenten rechnen sie auser der Taufe und dem Sacrament des Altars, die letzte Oelung, die Copulation der Eheleute, die Ordination der Priester, und andere Salbungen und Inaugurationes n) Da sie die von andern christlichen Religionen zu ihnen übertretende nicht mehr widertaufen, so pflegen sie doch dieselbe zu firmeln, dabey ihr Nahme geändert, und Pathen gewehlet worden. Die zwey neuesten und feyerlichsten Exempel, so an den Großfürsten, und dessen Durchl. Gemahlin geschehen, sollen in einem der letzten Capitel umständlich erzehlet werden. Die Bilder- und Reliquien Verehrung ist noch über alle massen groß. Es ist wahr, der Czaar Peter I erkannte den dabey im Schwange gehenden Aberglauben, und wolte solchem durchaus abgeholfen wissen. Allein die guten Verordnungen haben wenig ausgerichtet, und der Erzbischof Theodosius, der ihm darinne getreulich beystund, ward gleich nach dessen Tode, als ein Verächter der Bilder seiner Würde entsetzet, und in eins der entlegensten Klöster verbannet. o) Erkläret sich auch hier oder da, ein vernünftiger Geistlicher wegen des Bilderdienstes etwas gelinder, daß er solchen vor kein wesentliches Stück ihrer Religion ausgiebt, so sind doch hundert andere, welche denselben vor ein Hauptstück halten, und der gemeine Mann hält in Verehrung derselben keine Maas. p) Auch die Vornehmen haben noch alle ihre Wände und Zimmer mit dergleichen Bildern der Heiligen angefüllet. Das strenge und öftere Fasten, so Petrus I. auch gern abgestellet gesehen hätte, geht noch, wie vormals fort, und wird sehr erhoben. Man hat ausgerechnet, daß ihre Fasten jährlich bey sieben Monat ausmachen. q) Diese werden strenger, als bey den Römisch-Catholischen, gehalten. Auf dem Lande geht der Aberglaube hierinn so weit, daß man nicht einmal aus dem Geschirr essen will, in welchen etwas von den verbotenen Speisen gewesen, welches Fremden und Reisenden beschwerlich fällt, da sie alles, was sie brauchen, mit sich führen müssen. Vor die Verstorbenen werden noch fleißige Messen gelesen, und die Geistlichkeit läst solche vermuthlich nicht fahren, weil sie gar einträglich sind. Das Wasser am heil. Dreykönigsfeste, da solches geweyhet wird, halten sie vor heilig. r) Sie behaupten noch allerhand, und zum Theil seltsame Wunder, bey ihrer Kirche. Selber Ertzbischof Theophanes vertheidiget die wunderbahre Erzehlung seiner Kirche. Er vertheidiget zum E. sehr ernstlich, daß, wer im Banne gestorben sey, nicht, wie andere, verwese, sondern daß der Cörper nur schwarz, und heßlich, wie eine Paucke aufgeblasen daliege, so lange bis ihm die Absolution gesprochen werde, da er augenblicklich in Staub zerfalle: ingleichen, daß der Leichnam Chrysostomi, da er 30. Jahr nach dessen Tode nach Constantinopel gebracht, und auf den Patriarchalischen Stuhl, davon man ihn vertrieben, gesetzet worden, das Volk gegrüsset, und ihn den Frieden angewünschet habe. s)

In dem Kiowskischen sowohl, als Dreyfaltigkeits

i) Leipziger gel. Zeit. A. 1745. p. 532.
k) Havens Reise in Rußland p. 420.
l) Haven l. c. p. 440. m) Haven l. c. p. 482.
n) Haven l. c. p. 61.
o) Erstes Supplement dieser K. H. p. 38.
p) Havens Reise in Rußland p. 345. 400.
q) Haven l. c. p. 86. 59. r) Haven l. c. p. 60.
s) Leipz. gel. Zeit. 1745. p. 334.

keits Kloſter zeiget man viele unverweſete Cörper verſtorbener Heiligen, zu denen viel Wallfahrten geſchehen, ingleichen die Hirnſchedel, aus welchen ein beſtändig Oel trieſen, und in Heilung der Kranken groſſe Wunder thun ſoll. Mit dieſem Wunder der Unverweßlichkeit ihrer Heiligen, thut die Rußiſche Kirche gröſſer als die Röm. Catholiſche mit den ihrigen allen. Man ſieht die unverweſeten Cörper und kan ſie betaſten. Der Doctor Ariskin, älteſter Leib-Medicus bey Kayſer Peter I. muſte A. 1709. alle dergleichen Cörper auf Kayſerlichen Befehl unterſuchen, und geſtand darauf, daß kein Betrug dabey ſey, und daß alle die Wunder der Römiſchen Kirche in keinem Stück mit den Rußiſchen zu vergleichen wären. t) Der Erzbiſchof Theophanes vertheidiget dieſes, als ein göttliches Wunder dergeſtalt, daß er glaubt, es könne hier das Wunderwerk ohne Ketzerey nicht geleugnet werden. u) Herr Korte iſt ſo gutwillig, und ſtehet der Griechiſchen Kirche deshalben wahrhaftige Wunder zu. Allein Haven, x) der ſich ſehr genau in dem H. Dreyfaltigkeits Kloſter umgeſehen, und das Wunderbahre, die alten unverweſeten Cörper ſelber nicht leugnen, vielweniger einen vermuthlichen Betrug dabey zugeben kan, führet ganz andere Urſachen der Unverweßlichkeit, und zugleich einige Exempel von andern Orten auch bey den Proteſtanten an, daß man dergleichen unverweſete Cörper ohne ein Wunder aufweiſen könne. Man kan zu dieſen Exempeln noch dasjenige ſetzen, das uns vor einigen Jahren von einem Baron von Hohberg gemeldet wurde. y) Der Ruſſe glaubt eine ſolche Prädeſtination im zeitlichen, und eine ſo gewiſſe Hofnung, daß alle Ruſſen ſelig werden, daß man nie einen ungeduldig und betrübt dem Tod entgegen gehen ſiehet. Bey den Begräbniſſen macht der gemeine Mann jetzt gar wenig Figur. Man ſieht oft, daß zwey Kerl mit einer Leiche kommen, die bey nahe ganz nackt auf einem Brete liegt, und ſie ſo auf den Schultern tragen. Iſt die Leiche etwas vornehm, hat ſie an ſtatt des Brets, in einem aufgehobenen Stück Holz gelegen. Ja man hat wohl eher erzehlet, daß dergleichen Kerl, wenn ihnen der Weg zu weit geweſen, den Cörper an eine Stelle am Ufer eines Fluſſes eingeſteckt, ein wenig Erde daraufgethan, und als der Kopf nicht ganz unter die Erde gehen wollen, den Hals gar in Stücken gebrochen, und alſo die Leiche unter die Erde gebracht haben; bis ſie des andern Tages wieder dahin gegangen, und den Cörper weiter hinan auf den Kirchhof gebracht. z) Von den letzten Dingen glauben die Ruſſen das tauſendjährige Reich hier auf der Welt. Das ſoll noch vor dem jüngſten Tage kommen. Da ſollen die Ruſſen wieder aufſtehen, die ganze Welt zu regieren. Die Prophezeyungen in der Offenb. Joh. halten ſie alſo alle für zukünftig. Die Welt ſoll nicht vergehen, ſondern nur aufgelöſet werden, und ihr nachfolgender Zuſtand mit dem erſteren übereinkommen. a) Das übrige von ihren Lehren iſt vormals gedacht.

Von Streitigkeiten in der Lehre oder Ketzereyen iſt bey der groſſen Unwiſſenheit auf der einen, und der groſſen Gelindigkeit in Religionsſachen auf der andern Seite, jetzo alles ſtille; oder wenigſtens aus der ferne uns nicht ſo bekant geworden. Doch müſſen wir der Roskolnicker gedenken, deren etliche mahl in dieſer Kirchenhiſtorie Meldung geſchehen. Die Orthodoxen haben mit dieſem Nahmen alle, die ſich von ihnen, auch nur in einigen Gebräuchen, abgeſondert, belegt, und der Nahme iſt endlich zum ärgſten Scheltwort gediehen. Die Urſache mag wohl ſeyn, weil, wie insgemein zu den Zeiten und in den Gegenden der Unwiſſenheit geſchicht, bey dieſen Religionsſtreitigkeiten eine Parthie der andern immer die ſchändlichſten Dinge nachgeredet, und die ſo genannten orthodoxen Lehrer, es auch an ihrem Theil nicht haben ermangeln laſſen. So groß die Zerrüttungen waren, welche die Religions-Uneinigkeit in der vergangenen Zeit erregt; und ſo gering die Würkungen auch aller der ſchärfſten Mittel waren, die Petrus I. noch gebrauchte, um die Roſcolnicken auf den rechten Weg, und Sinn der Orthodoxen zu bringen; ſo viel trug ein ſchlechtes Mittel, auf welches ſich anfangs niemand beſonnen, zur Stillung aller dieſer Unruhen bey. b) Er lies nemlich mit Einſtimmung der Kirche eine Verordnung publiciren, daß die Roſcolnicken zwar von der Ruſſiſch griechiſchen Kirche abgeſondert ſeyn, ſonſt aber alle Vorrechte mit andern Unterthanen genieſſen, damit man aber ſolche von einander unterſcheiden könte, einen rothen viereckigten Lappen hinten auf dem Rock genähet, tragen ſollten. Dieſes geſchahe, und der rothe Lappen war von wichtigern Folgen, als Verfolgung, Bann, Feuer, und Schwerd. Um des neuen Rocks überhoben zu ſeyn, lieſſen ſich viele die alte Religion gefallen, und die Zahl ſolcher verkehrten Leute nahm zuſehends ab.

t) Haven l. c. p. 371. 377.
u) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 334.
x) Kortens Reiſe ins gelobte Land p. 487.
y) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. II. p. 675.

z) Havens Reiſe p. 44.
a) Haven l. c. p. 425.
b) Haven l. c. p. 316. 321.

ab. Anietzo findet man deren nur einige wenige in Norden um Archangel herum. In den andern Provinzen des Reichs ist nichts davon, als nur der Nahme übrig geblieben.

Ihr Kirchenregiment stehet noch, wie es vormals beschrieben worden. Die höchste Aufsicht über geistliche Dinge steht bey dem geistlichen Synodo, der aus verschiedenen Mitgliedern besteht. Das Gewicht in diesem Uhrwerk bleibt seit Peter des Grossen Zeiten, allemal die kayserliche Hoheit und Macht. Der Kayserliche Hof darf sich vor dem Ansehn der Geistlichen nicht mehr fürchten. Was dem ietzigen Erzbischof Ambrosius, von Novogrod bey dem Antritt der Regierung der ietzigen Kayserin begegnet, ist droben da gewesen. Als der Französische Marquis von Chetardie am kayserlichen Hofe verschiedene Intriguen gespielet, und einige Geistliche, worunter auch zwey Bischöffe waren, mit ins Spiel gezogen hatte, so konte diese die geistliche Würde nicht schützen. Sie bekamen die Knute, so gut, als die übrigen Mitgenossen, und wurden nach Siberien geschickt. c)

Nach der neuesten Beschreibung ist die Ordnung der Geistlichen so. Metropoliten sind Erzbischöffe. Archiers (welche andere sonst, durch Erzbischöffe übersetzen) sind nichts anders, als Bischöffe. Archimandriten sind Aebte in Mönchs-Klöstern. Igumenen sind Aebtißinnen in Nonnen-Klöstern. d) Protopopen sind eigentlich keine Pröbste, sondern die ältesten Priester bey den Kirchen in den Städten. Bey einer ieden Gemeine in den Städten, ob gleich solche aus nicht viel über hundert Familien bestehet, pflegen dennoch wohl fünf bis acht Popen zu seyn, das ist Geistliche, sowohl Priester, als Diaconi und Cantores. Es sind gemeiniglich hohe und ansehnliche Leute, und weil man dieselben so zahlreich unterhält, so muthmassen einige gar, man wolle sich derselben in Kriegszeiten und im Nothfall zu einer Armee bedienen, um die Religion zu vertheidigen. Doch vielleicht hat man nur im Scherz also gedacht. So viel soll gewiß seyn, daß die einzige Stadt Moscau so viel geistliche Personen, oder noch mehr, als das ganze Königreich Schweden habe. Die Geistlichen werden in Stadt- und Dorfgeistliche abgetheilet, zu jenen werden auch die Archidiaconi, Diaconi und Cantores gerechnet, welche letztere bey den Russen in Ansehen sind, da sie viel von der Vocalmusic halten. Die Instrumentalmusic in den Kirchen aber verdammen sie. Die Gemeinen sind alle nur klein; denn jedes Dorf hat Kirche und Priester. In den Städten ist in einer ieden, selten aber in zwey Gassen eine Kirche mit allen ihren Bedienten. Diese Priester sind freylich in Ansehung ihrer Geschicklichkeit und Treue nicht mit den Predigern in unsern Evangelischen Landen zu vergleichen. Doch hat man auch oft allzuschlechte Gedanken von denselben. Man trift unter ihnen auch geschickte, gottesfürchtige, gelehrte, alte und erfahrne Männer an. Die Ursache vieler ihrer Untüchtigkeit und Untreue, rühret von ihren so geringen Einkünften her. Peter I. gedachte diesem Mangel abzuhelfen, aber er führete es nicht aus. Da derselben auch eine so grosse Anzahl sind, so darf man sich nicht wundern, daß man unter einer solchen Menge auch schlechte Leute antrift, die wegen ihrer Untüchtigkeit, und ärgerlichen Lebensarts ihrem Orden wenig Ehre bringen.

Es wird uns auch ein Bischofs-Examen erzehlet. Der examinirende Bischof setzte sich nach etlichen Ceremonien in einen grossen Lehnstuhl. Der Candidaten begleiteten zwey erbare Männer von der vacanten Gemeine, die seine gute Aufführung bezeugeten, und angaben, wie die ganze Gemeine nach seiner Vocation verlange. Der Bischof lies ihn darauf in einigen Rußischen, Sclavonischen, und andern Büchern lesen. Darauf ward er mit wenig Worten de Symbolis und aus dem Jure Canonico befragt. Denn muste er sein Bekenntniß und Gelübde ablegen. Zuletzt solte er seine Stimme hören lassen, eine Messe singen, u. a. m. Seine Stimme war so bebend, daß auch etliche nicht weit davon stehenden Thee-Tassen davon anfingen zu tantzen. Der Beschluß geschahe mit einem kurtzen Gebet, und Gratulation. e)

Zu den geistlichen Personen gehören noch Einsiedler, Mönche, Nonnen, und Schulmeister. Der Einsiedler giebt es noch viel, und man trift sie auf den Insuln des Donnflusses in dem allerarmseligsten Leben an. Sonst hatten die Mönche und Nonnen im Lande ein schlechtes Gerücht. f) Allein jetzo hört man bessere Dinge von ihnen. Die Ordensleute sind gemeiniglich von einer ausschweifenden Einbildung, nach welcher sie alles mystisch erklären. Sie sind grossentheils dabey einfältig, ungelehrt, ja wohl auch bisweilen lasterhaft. Die meisten befleißigen sich der Scheintugend. g) Peter der Grosse wolte sich weder mit den zu gottseeligen Anstalten gewidmeten Einkünften bereichern, noch solche mißbrauchen lassen. Er beraubte die Klöster keinesweges. Er suchte die gute Absichten der Stifter vielmehr zu befördern, und verordnete, daß keiner

c) Neue Europäische Fama T. X. p. 610.
d) Havens Reise p. 435. 433.
e) Haven l. c. p. 442.
f) Haven l. c. p. 430. seq.
g) Haven l. c. p. 362. 358.

keiner auſſer ſolchen in die Klöſter aufgenommen würden, die entweder ihrer Jugend, oder Alters halben ſich ſelbſt weder bey ihren Eltern noch Anverwandten Lebensunterhalt verſchaffen könten. Das iſt eine Urſache mit, warum ſich Rußland einen beſondern Ruhm vor allen andern Europäiſchen Nationen zueignen kan, daß keine eingebohrnen des Landes betteln gehn. So waren A. 1738. in dem berühmten Dreyfaltigkeitskloſter bey Moſcau gegen ſechshundert Mönche, und das waren alles entweder alte und abgelebte Leute, die ihr tägliches Auskommen hatten, oder junge Leute, welche unterrichtet wurden, dereinſt Prieſter abgeben zu können. h) Als dergleichen gute Anordnungen Petri I. durch die Länge der Zeit in den Klöſtern ſchienen bey Seite geſetzt zu werden, ſo lies die Kayſerin Anna A. 1738. die Klöſter aufs neue viſitiren, und veranſtalten, daß den vorigen Verordnungen wieder gebührend nachgelebet wurde. Die Mönche und Nonnen ſind zu einem ſtetigen Faſten verbunden.

Die Unterſten von den Geiſtlichen ſind die Schulmeiſter. Dieſe findet man nicht nur in beſonders angeordneten Schulen, ſondern auch in den Klöſtern. Etliches ſind lateiniſche, andere Rußiſche Schulen. In den letztern werden die Kinder im Chriſtenthum, im rechnen und ſchreiben unterrichtet. i)

Der Gottesdienſt wird von den Ruſſen zu Hauſe, und öffentlich in der Kirchen noch alſo betrachtet, der Haußgottesdienſt beſteht in Faſten und Beten. Auſſer den gewöhnlichen groſen und vieltägigen Faſten, ſo jährlich einfallen, ſind alle Mittwoch und Freytage die wöchentlichen Faſttage das ganze Jahr hindurch. Ihr Gebet thun ſie vor ein oder mehr (doch nur gemahlten und nicht geſchnitzten) Bildern, als welche letztere ſie nicht dulten. Sie beten des Morgens, bey dem Klang der Betglocke, vor und nach der Mahlzeit, wenn ſie in ein Zimmer kommen, des Abends, und bey anderen Gelegenheiten. Hohe und Niedrige beten ſtehend, bezeichnen ſich öfters mit einem Creuz, bücken ſich dabey, und fallen oft auf ihr Angeſicht zur Erden. Doch ſind ihre Gebete kurz, und beſtehen auſſer dem V. U. und einigen andern, faſt in nichts anders, als in einer unzähligen Wiederholung des Ghospodi Pockmiliu! Herr erbarme dich Unſer! Zu Hauſe ſingen ſie niemals, ſondern nur allein in der Kirche. k)

Die Ruſſen halten auch das Geläute, oder den Klang der Glocken vor heilig und vor ein Stück ihres öffentlichen Gottesdienſtes. Peter I. fieng zwar an, die Glocken zu reformiren, und lies aus vielen Canonen gieſſen: allein man hat nach der Zeit mehr Glocken gieſſen laſſen, als zuvor. Die einige Stadt Moſcau hat etliche hundert Kirchen, da ſie nun täglich zweymal, nemlich vor- und nachmittags ihren öffentlichen Gottesdienſt halten, ſo höret man in der Stadt ein unaufhörliches Läuten, ob ſie gleich nicht ordentlich läuten, ſondern nur anſchlagen, wie bey uns mit der Bet-Glocke geſchicht.

Das andere Stück ihres Gottesdienſtes beſteht in vielerley Ceremonien, die theils die Ordnung befördern, theils die Gemeine zu andächtigen und göttlichen Betrachtungen erwecken ſoll.

Das dritte Stück iſt das allgemeine Gebet, ſo bey beſtändigen Singen und Meſſen geſchicht, da die Gemeine und Prieſter ſich beſtändig antworten: Herr erbarme dich unſer!

Das vierdte Stück beſteht im Vortrage, der vor dem Altar vor dem Prieſter geſchicht; indem er in Rußiſcher Sprache die Homilias Chryſoſtomi und andere Patres der erſten Jahrhunderte herlieſet.

So lange der Rußiſche Gottesdienſt währet, müſſen alle gegenwärtige Leute ſtehen: denn man hat gar keine Stüle in den Kirchen. Weibsleute, welche die vorhergehende 24. Stunden mit Mannsleuten zu thun gehabt, dürfen nicht in die Kirche kommen, ſondern müſſen in dem Waffenhauſe ſtehen bleiben. Da nun mehrentheils lauter Weibesleute täglich in die Kirche gehen, und man doch nur wenige, oder gar keine in dem Waffenhauſe ſtehen ſiehet, ſo muß das Rußiſche Frauenzimmer entweder keuſch ſeyn, oder in dem Punckt kein zärtlich Gewiſſen haben.

Ein Prieſter, der die Nacht ſeiner Frau beygewohnt, muß den Gottesdienſt nicht verwalten, er habe ſich denn zuvor gebadet. Verheyrathet ſich ein Prieſter zum andernmal, ſo darf er nicht länger Prieſter, vielweniger Biſchof ſeyn, ſondern er wird alſo fort Diaconus. Verheyrathet er ſich zum drittenmal, ſo hält man ihn vor einen Schelm und Heyden.

Die Ruſſen haben vielmehr Feſttage, als wir. Sie haben ein Feſt, woran ſie ihre Todte beweinen, ein Feſt Mariä Himmelfarth, l) S. Nicolai Feſt, m) u. ſ. w. An verſchiedenen derſelben geht es recht luſtig her. Die in denen Faſten-Zeiten einfallende Feſte, ſind den harten Abhaltsregeln der Faſten nicht unterworffen. Wie die Ruſſen von der Kraft und dem n) Klang der Glocken eine gar fruchtbare Einbildung haben: alſo haben ſie auch ſolche von der Vocal-Muſic, und deren Würkung in die Seelen wegen der Harmonie, in welcher ſie mit den

h) Haven l. c. p. 367. 368.
i) Haven l. c. p. 430. 426. 112.
k) Haven l. c. p. 427.
l) Haven l. c. p. 59.
m) Havens Reiſe in Rußland p. 428. ſeq.
n) Haven l. c. p. 434.

Körpern stehen. Sie halten daher viel auf die starken und guten Stimmen der Geistlichen, insonderheit der Cantorum.

Die Religionsfreyheit ist bey ihnen allgemein. Man hat eine Verordnung, daß von Religionssachen nicht disputiret werden, und niemand dem andern die Grundsätze seiner Religion einprägen solle. Aller Gewissenszwang ist aufs schärfste verboten. Eine jede Gemeine kan ihren Gottesdienst nach ihrer Einrichtung frey und ungehindert ausüben, und diesem kan ein jeder von andern Religionen frey beywohnen, wenn er sich nur in acht nimmt, dieselbe nicht zu verlachen, oder zu verspotten. o) So haben nicht nur Lutheraner, Catholicken und Reformirte, sondern auch die Moldauer, Calmucken, Tartarn u. a. m. ihren öffentlichen Gottesdienst in Petersburg. Doch ist die Lutherische Gemeine von den Fremden die gröste und zahlreichste in Rußland, wie wir in einem der folgenden Capitel noch gedenken werden. Die Reformirten haben eine Kirche in Petersburg, eine in Moscau, und eine in Archangel, bey deren jeden zwey Prediger stehen. Die Catholicken haben eine in Petersburg, eine in Moscau, und eine in Astracan. Ihnen ist nur allein erlaubt, Glocken zu gebrauchen, welches daher kommen soll, daß einmal die Protestanten sich nicht darein finden können, an einem gewissen Rußischen Festtage mit ihren Glocken läuten zu lassen, so doch die Catholicken alle gethan haben. Daher jenen das Geläut untersaget worden. p) Doch erstrecket sich die Religionsfreyheit nicht auf die Jesuiten und Juden. Jene wurden wegen allerhand angesponnener Dinge A. 1719. aus dem Reiche verwiesen, und seit der Zeit sind die Catholische Paters daselbst allezeit Capuciner gewesen. Ausser einem Hofjuden, der in Petersburg wegen der Wechsel-Correspondence gehalten wird, und die Erlaubniß hat, so viel Juden bey sich zu haben, als er kan, und will, und ausser dieser Familie, wird sonst keiner im Lande geduldet. Man hält die Juden hier um so vielmehr für gefährlich, weil man wahrgenommen, daß unterschiedene Russen in ein und andern Dingen gut Jüdisch gesinnet sind. Davon wir unten noch etwas melden werden. q)

Seit dem durch Peters des Grossen Veranstaltung, Künste und Wissenschaften in diesem weitläuftigen Reiche geblühet, ist man auch darauf bedacht gewesen, niedrige und hohe Schulen sowol anzulegen, als auch die bereits angelegte ansehnlich zu verbessern. Von den gemeinen Schulen und Schulmeistern ist schon vorhin etwas gedacht. Des Vorschlags, den man vor einiger Zeit gethan, in Petersburg zum Vortheil der lutherischen Gemeinen eine gar ansehnliche Schule anzulegen, wollen wir unten Erwehnung thun. Die Academie der Wissenschaften, und hohe Schule, welche von Peter I. zu Petersburg errichtet worden, ist in dem andern Theile dieser Kirchenhistorie beschrieben r). Sie war vor einigen Jahren ziemlich in Verfal gerathen, man schmeichelte sich aber, sie würde unter dem Schutz und Wohlwollen der Kayserin Anna wieder in den vorigen Stand kommen s). Die Academien und das Gymnasium zu Petersburg sind vornemlich die Schule des Rußischen Adels. Hingegen ist die Universität zu Kiow der vornehmste Ort, wo die Rußische Geistlichkeit ihre Studia holet. Es sollen sich vor einigen Jahren über dreytausend Studenten daselbst befunden haben. Man sagt auch, daß der letztere Ort theils wegen seiner gesunden Lage, und wohlfeilen Zehrung, theils wegen der Freyheit, so dasige Einwohner geniessen, theils wegen der beständigen Communication mit Polnischen Gelehrten zu einer Universität der allerbequemste Ort in ganzen Lande sey. t)

Die Russen sorgen auch vor die Ausbreitung ihrer Religion und der Erkentniß derselben. Vor dem Jahre ward uns gemeldet, wie der Chan, der unter Rußischer Bothmäßigkeit stehender Calmucken, Don Duc Oinbo sich entschlossen habe, den Götzendienst zu verlassen, und die griechische Religion anzunehmen, in welcher Absicht er gegen das Ende des 1744. Jahres drey seiner Söhne nach Moscau gesendet, um daselbst getaufet zu werden. u) Allein man hat nach der Zeit von keinem weitern Erfolg etwas gehört. Noch mehr Aufmerksamkeit verdienet die Nachricht, so wir A. 1741. von Irkatsky einem in der grossen Tartarey gelegenen Ort erhielten, daß der Rußische Vice-Gouverneur daselbst Herr Lange sich mit dem dasigen Bischoffe entschlossen, ein Seminarium alda aufzurichten, in welchem der Russen, und die zum Christenthum gebrachten Tartarn ihre Kinder in der Rußischen Sprache und andern Wissenschaften unterrichtet werden solten, da sie bishero ohne alle Erkentnis aufgewachsen. Man wolte dabey deutsche Informatores annehmen, und die Jugend unter andern in der Mungalischen, Tungusischen, und Chinesischen Sprache unterrichten lassen, um sie sodann mit mehrern Nutzen unter den Heyden gebrauchen zu können. Man hatte schon damals den Anfang gemacht, das

o) Haven l. c. p. 67. seq.
p) Haven l. c. p. 70.
q) Haven l. c. p. 72.

r) Kirchenhistorie T. II. p. 498. 1065.
s) Fama T. VIII. p. 615.
t) Havens Reise in Rußland p. 110.
u) Gazette d' Vtrecht A. 1745. Nom. VIII. Art. Moscow.

das Holz zu den Balken an dem Gebäude zu fällen. Man hatte dem Hofe ſchon verſchiedene Vorſchläge gethan, wie eine ſolche Anſtalt am bequemſten mit jährlichen Einkünften zu verſehen, und hatte ſich deswegen an den Graf Oſtermann addreßiret. Man hatte auch Hofnung, bey dortigen Heyden viel auszurichten. Allein wir können nicht ſagen, ob alles würklich ſo ins Werk gerichtet, oder ob mit dem Glück des Graf Oſtermans der Anſchlag ſelber rückgängig geworden ſey. x) Was der Herr Graf von Zinzendorf bey der Griechiſchen Kirche in Rußland in Sinn gehabt, und zum theil angefangen, ſol an ſeinem Ort vorkommen.

Von dem *innerlichen* Chriſtenthum der Ruſſen hat jemand zu der neueſten Zeit geurtheilet, daß man unter ihnen eben ſo viel gutes in dem Stück, als bey andern chriſtlichen Nationen antreffe. Iſt bey ihnen mehr Unwiſſenheit und Aberglaube, ſo herſchet *anderswo deſto mehr* Freygeiſterey und Unglaube. Die *rechten* Ruſſen geſtehn ihre Untüchtigkeit, raiſonniren und diſputiren niemals von Religionsſachen, ſondern überlaſſen ſolches denenjenigen, die dazu beſtimmet ſind: und von dieſen laſſen ſie ſich an gehörigen Orten und bey bequemen Gelegenheiten freywillig, ehrerbietig, und lehrbegierig unterweiſen. Auch die Verſtändigen unter ihnen beobachten ein andächtiges Stillſchweigen, und entſchlagen ſich der Religions-Unterredungen mit Ausländern. Sie legen es dieſen, wenn ſie über ihre Religion diſputiren wollen, vielmehr vor einen Muthwillen aus, und wiſſen ſie bald lächerlich zu machen. Niemanden wird es wohl ſo lächerlich, als einem Ruſſen vorkommen, wenn er hört, daß ein Handwerksgeſel, ein Mauer-Meiſter, ein Schneider ohne Gottes auſſerordentlichen Beruf, ein Prophet oder Evangeliſt, ſeyn wil. y) Die alten Herren legen ſich darauf, daß ſie verſchiedene moraliſche Sätze durch kurze Sprüche, ſo ſie aus der Hiſtorie und den Kirchenvätern erlernet, fortpflanzen. Die jungen Herren, welche entweder in Petersburg oder ſonſt auf ihren Reiſen das Unglück gehabt, annoch in ihrer unreifen Jugend, in die Hände der ſtarken Geiſter zu fallen, ſind wohl oft, wenn es ihnen die Umſtände erlauben, der Freygeiſterey ſehr ergeben, es will ihnen aber ſolches nicht gelingen. Doch befürchten die Seelſorger nicht ohne Grund, daß dieſes Uebel auch mit der Zeit überhand nehmen werde. z).

x) Neue Europäiſche Fama T. VI. p. 794.

y) Havens Reiſe in Rußland p. 441.

z) Haven l. c. p. 109.

VII.

Was iſt von den Griechen in Siebenbürgen zu gedenken?

Die harten Bedrückungen, womit die Römiſch-catholiſchen den Proteſtanten in Ungarn begegnen, und den Garaus drohen, ſind bekant. Sie erſtrecken ſich auch auf die Griechen. a). Es befinden ſich nemlich in Siebenbürgen noch von der Römer Zeiten her die ſo genanten Wallachen, als ein Ueberbleibſel der alten Römiſchen Colonien. Dieſe haben ſich jeder Zeit zu der griechiſchen oder Rußiſchen Kirche bekant, bis auf dieſen Tag die Rußiſche Schrift und Ceremonien bey dem Gottesdienſt gebraucht, auch ihre Kinder, die ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet, vormals in rußiſche Klöſter ſtudirens halben geſchickt. Seit dem ſich nun Siebenbürgen dem Hauſe Oeſtereich unterworfen, haben die Jeſuiten auch dabey fiſchen wollen, und die guten Leute unter dem zweydeutigen Nahmen der Græci ritus Unitorum mit der Römiſchen Kirche zu vereinigen geſucht. Es gelung ihnen A. 1697. daß der Biſchof Theophilus, und einige von ſeiner Cleriſey dieſe vier Artickel annahmen 1) den vom Pabſt 2) den vom Fegfeuer 3) den vom ungeſäuerten Brodt im Abendmühl 4) den vom Ausgang des Heil. Geiſtes. Der Biſchof unterſchrieb ſich zwar: Theophilus epiſcopus ac clerus vniuerſalis: allein es blieben viele zurück, die nicht einwilligen wolten.

Um den alſo Neubekehrten eine Freude zu machen, hatte man ihnen gerathen, ſie möchten ſich von Kayſer Leopolden damals folgende Gnade und Freyheiten dagegen ausbitten. 1) daß Prieſter und Mönche von ſolchen Græci ritus unitis gleiche Privilegien und Rechte genieſſen möchten, deren nicht nur die Römiſch-catholiſchen, ſondern auch die Arianiſchen, Lutheriſchen, und Calviniſchen genöſſen 2) daß auf jedem Dorfe, da ein ſolcher Prediger ſey, die Gemeine ein eigen Pfarhaus haben möchte, damit der Pfarrer in keinem fremden wohnen dürfte 3) daß ſolche Pfarrer vollkommen vom Biſchof dependiren möchten, und keinesweges, wie bisher, vom weltlichen Magiſtrat. Sie bekamen darauf A. 1698. erwünſchte Reſolution. Doch die armen Leute hatten nicht verſtanden, warum es den Herrn Jeſuiten bey dieſem Werk hauptſächlich zu thun war. Sie und ihre einfältige Popen, oder Geiſtlichen, glaubten, da ſie bey der Union nichts in ihren bisherigen Gebräuchen verändert ſahen, die Union bedeute nichts mehr, als daß ſie mit den Catholiſchen unter einem Haupte ſtehen, ihre Religion dabey unverändert behalten, und dafür tauſend

a) Acta Hiſt. Eccleſ. T. IX. p. 683.

Liebkosungen, Friede und mächtigern Schutz von ihren Bekehrern erwarten solten. Allein wie dieses Bekehrungswerck den Umsturz und Untergang der sämtlichen Uncatholischen in Siebenbürgen, wie solche nach Beschaffenheit dasiger Landesverfassung ihrer Freyheit geniessen, vornemlich zum Zweck hatte: also suchte man sich erstlich, nachdem man diese Gemeinen darvon gewonnen, in dem erlangten Besitz fest zu setzen, ehe man solchen zu neuen Eroberungen anzuwenden gedachte. Es lies sich alles nach Wunsch vor die Herren Jesuiten an. Die folgenden Bischöffe liessen sich die Union fort gefallen, bis auf den jetzigen, der Johann Klein, oder in seiner Sprache *Ioan Mikul* heisset, und von Kayser Carl VI. zum Baron gemacht worden. Als es nun an dem war, daß die Catholischen sich der erlangten Vortheile recht bedienen, und alles nach ihrem Sinn vollends einrichten wolten, machte ein armer Mönch durch die ganze Rechnung einen gewaltigen Strich.

Es kam nemlich im Monat Junius des 1744. Jahres ein griechischer Mönch ins Land, der von einem wallachischen Dorfe zum andern ging, und seine Glaubensgenossen von der zu bewerkstelligenden Union mit vielem Eifer abhielt. Es war ein Ausländer, aber woher er eigentlich gekommen, will kein Mensch wissen; doch vermuthet man, daß er aus Rußland gekommen. Wo er nur hin kam, redete er scharf wider den Pabst, umarmete und küssete die Kinder mit Thränen, bedaurete ihr künftiges Schicksal, bestrafte die unirten Pfaffen, warnete die Zuhörer vor solcher ihren Gottesdienst, Taufen, Copuliren, Begräbnissen ꝛc. visitirte die Kirchenagenden, confirmirte einige mit aufgedrucktem Petschaft, verwarf andere, und pries den Wallachen, wenn sie sich ja mit einer Kirche im Lande vereinigen wolten, zuerst die Evangelische, hernach die Reformirte Religion an. Hingegen befahl er ihnen, aus den Kirchen, wo ein unirter Gottesdienst gehalten würde, Knies tief die Erde auszugraben, und andere hinein zu tragen u. d. m.

Allein der gute Mönch durfte das Handwerk nicht länger, als etliche Tage, treiben. Man nahm ihn nicht weit von Herrmanstadt gefangen, und sezte ihn fest. Er ist aber nach Verlauf etlicher Wochen von dar abgeführet, und gefangen weiter gebracht worden. Man beschreibt ihn als eine hagere, doch ansehnliche und ehrwürdige Person, mit schwarzen Haaren, und Bart, der einen kostbaren Ring an Finger, und auf der Brust ein schönes Crucifix, im übrigen aber den gewöhnlichen Griechischen Mönchs-Habit getragen. Er soll sehr wenig gegessen, getruncken, geschlaffen, aber desto fleißiger gebetet haben. Man muste den Ort seines Arrests verändern, weil der Zulauf der Leute zu groß war, die von ihm den Seegen empfangen wolten. Er soll gut deutsch, und lateinisch gesprochen, aber sich zuerst mit Fleiß ein wenig verstellet haben. Die Wallachen heissen ihn nunmehr den Heiligen. Doch dabey ist es nicht geblieben. Es fanden sich bald mehrere Mönche von allen Enden und Ecken des Landes in gleicher Absicht ein, und man bekam etliche Wochen nach einander zu thun, daß man sie weg und nach der Wallachey schaffete. Das ausserordentlichste dabey ist die schnelle Würkung gewesen, welche die nachdrückliche Predigten dieses Mannes in den Gemüthern seinern Religionsverwandten gethan. Es blieben von Stund an, alle Kirchen, worinne unirte Pfaffen den Gottesdienst hielten, in ganzen Gegenden ledig. Wo man keinen orthodoxen oder Non-Vnitum Pfarrer hatte, begruben sie die Todten selber. Man versagte den unirten Pfaffen den Unterhalt; und lies gar an einigen Orten orthodoxe Pfaffen aus der Wallachey kommen. An Ostern des abgewichenen 1745. Jahres wolten sie ihr sogenannt Paschi absolute von keinem unirten Pfarrer empfangen, sondern giengen entweder zu einem Non Vnito, oder liessen einen dergleichen kommen und thaten sich zum Gottesdienst auf dem Felde zusammen. An einigen Orten haben sie alles im Stich gelassen, und sind über die Gebürge nach der Wallachey gegangen: und zum Uberfluß, als man vom Zwange geredet, haben sie die Erklärung gethan, wie sie lieber alles verlassen, und sich das Beyspiel der nach Siebenbürgen emigrirten Oesterreicher vorstellen wolten.

Der Zwang erfolgte, als die Güte nichts mehr vermochte. Es ergieng zu Anfang des Jahres A. 1745. ein königlicher Befehl, kraft dessen die Obrigkeit allenthalben die Wallachen zu Annehmung der unirten Pfaffen, und zum Besuch ihrer Kirchen ernstlich anhalten solte. Man lies, als dieses nichts half, die Aeltesten aus den vornehmsten zwey wallachischen Dörffern nach Hermanstadt aufs Rathhauß gefangen setzen, und sie da von Fastnacht bis nach Pfingsten verwahren. Allein auch dieses war umsonst. Sie bleiben nach den lezten Nachrichten, bis dato noch ausser der vorgehabten Union, und die meisten der unirten Pfaffen bereuen jetzo im Herzen, was sie vormals gethan haben. Den weitern Erfolg wird die Zeit lehren. b)

VIII.

Was merket man von der Religion der Cosacken?

Die Cosacken sind bisher fast in der Kirchengeschichte gar vergessen, oder wenigstens unter denen, die

b) Acta Histor. eccles. T. X. p. 110. seqq.

die ſich zur Griechiſchen Religion halten, ſelten genennet worden. Uberhaupt iſt von ihnen gar wenig bekant geweſen. Der Herr von Haven, der ihr Land ſelber durchreiſet, hat uns daher von ihnen ſowol, als ihren Nachbaren, den Calmucken, eine zuverläſſige Nachricht gegeben. c) Die leztern ſind Heyden, und gehn uns hier nichts an. Von den erſtern aber wollen wir nur anmerken, was ihre Religion betrift. Doch iſt das nur von den Donnſchen Coſacken zu verſtehn.

Es iſt eine ſtarcke Nation, welche auf der Weſtlichen Seite des Donnfluſſes weitläuftige Landſchaften beſitzet. Ihr Land geht von Nova Pavlofsky, als der lezten Rußiſchen Stadt über ſechs hundert Wörſte von Norden gegen Süden nach Tzerkasky, welches die Hapt-Stadt der Coſacken iſt, auſſer der ſie noch zwey und dreyßig Städte in ihrem Lande zehlen. Gedachtes Tzerkasky liegt 70. Wörſte auf Weſtlicher Seite, ehe man auf dem Donn-Fluß nach Aſſov kömmt. Sie waren vorher ein flüchtiges Volck, bis ſie durch das Schwerd der Ruſſen überwunden, und von dieſen an gewiſſe Oerter gewieſen wurden, wo ſie nun wohnen. Ihr Land liegt hoch, und beſteht faſt aus lauter Kreide-Bergen. Es iſt daher ſo fruchtbar noch lange nicht, als der Calmucken ihres. Sie haben keine geſchriebene Landesgeſetze, ſondern ein jeder Hausvater beurtheilet in ſeiner Familie, oder der Befehlshaber eines jeden Diſtricts, der bey ihnen Tamman heiſſet, die Sachen nach der Billigkeit. Sie bauen zwar ihr Land nach ihrem beſten Vermögen, allein ſie leben auch von Raub und Partheygängerey bey ihren Nachbarn, oder in Feldzügen, wo ſie ſich wohl gebrauchen laſſen. Sie halten es, wie die Calmucken, vor eine Pflicht gegen ſich ſelbſt, ſo viel mit Gewalt an ſich zu bringen, als ein jeder nur immer kan. Ihr Land iſt ſehr volkreich. Es iſt daſſelbe eine ſichere Retirade für die Rußiſche Bauern, wenn ſie ihres Vaterlandes überdrüßig ſind. Sie halten auch bey nahe eben ſo Hauß, wie ein Bauer in Rußland. Sie ſind übrigens nicht ſo wild, als andere von ihren Nachbarn. Vielmehr ſind ſie menſchlich, und umgänglich, munter und ehrgeizig, behülflich gegen ihre arme Freunde, und zuweilen ganz gute Hauswirthe. Sie reden gut Rußiſch, und bekümmern ſich auch um dasjenige, was bey auswärtigen Nationen vorgeht.

Ihrer Religion, oder wenigſtens dem Bekentniß derſelben nach, ſind ſie allerdings Chriſten, die ſich zu der Griechiſchen Kirche bekennen. Sie haben ihre Prieſter und Kirchen in allen Dörffern, und verehren die chriſtliche Lehre, ja ſie ſind, ſo ſchlecht es auch mit dem wahren Chriſtenthum bey ihnen beſtellet ſeyn mag, gewiſſermaſſen recht eifrig in ihrer Religion. Denn ſie bezeigen ſich in Bekehrung ihrer Nachbaren gar ernſtlich; ſie locken die Calmucken, ohngeacht ſie dieſelben ausplündern, fleißig zu ſich hinüber, um bey ihnen zu wohnen, mit dem Verſprechen, ihnen täglich eine gewiſſe Portion Brod und Brantwein zu geben, wenn ſie ſich taufen laſſen, und zur chriſtlichen Religion bekennen. Dieſe laſſen ſich auch dann und wann den Handel gefallen. Man ſieht daher vor jeder Coſackiſchen Stadt einige Calmuckiſche Kibitken, in welcher dieſe gleichſam gemiethete Chriſten, ſich aufhalten. Vermuthlich aber werden die Coſacken nicht ſowol von ihrem zarten Gewiſſen, als von ihrem eigenen Vortheil zu dieſem Mißionseifer getrieben; denn die bekehrten Nachbarn ſind hernach gleichſam die Wächter vor ihren Dörffern, die ſie bewachen; und vor allen feindlichen Uberfall warnen. Wenn alsdenn ihre feindliche Nachbarn auf die Coſacken einen Anfall wagen, ſo finden ſie von dieſen ihren getauften chriſtlichen Landesleuten den allergröſten und hartnäckigſten Widerſtand. Bey ihren Begräbniſſen beobachten ſie eben ſo wenig Ceremonien, als wir von den Ruſſen angemercket. Jedoch haben ſie, wie die Ruſſen, vormals alle, und zum Theil jezt noch haben, Klageweiber bey den Leichen, ehe ſie ſolche aus dem Hauſe tragen. d)

VIII.

Was verdienet von den Abyßiniern angemercket zu werden?

Es iſt derſelben ſchon zu verſchiedenen malen in dieſer Kirchenhiſtorie gedacht worden; doch hat ſich jezo noch etwas gefunden, daraus die in derſelben ſo wohl, als in andern dergleichen Büchern befindliche Nachrichten noch einige wenige Zuſätze leiden können. Man hat ſie bisher mit den Jacobiten, und Cophtiten in der Lehre und den Gebräuchen vor ganz einſtimmig gehalten; allein es hat ein Lutheriſcher Prediger und Senior zu Edenburg in Ungarn vor kurtzer Zeit eine eigene Abhandlung von der Religion der Abyßinier geſchrieben, welche Herr Profeſſor Georgi zu Wittenberg unter dem Titul zum Druck befördert: *Jo. Gottofr. Oertelii* Sacrorum apud Sempronienſes Antiſtitis *Theologia Æthiopum* ex Liturgiis, Confeſſionibus, aliisque ipſorum pariter ac rerum Habeſſynicarum peritiſſimorum Europæorum ſcriptis congeſta Witebergæ 1746. in 8. 19. Bogen. Darinne ſucht der Verfaſſer eine bey nahe vollkommene Uebereinſtimmung der Abyßiniſchen Religion mit der Evangeliſchen Lehre durch alle Glaubensarticul zubeweiſen. Wir wollen ein oder den andern Punct nur daraus anführen, und die Leſer übrigens

c) Havens Reiſe in Rußland p. 173.

d) Havens Reiſe in Rußland p. 182. 190. 194. 207.

übrigens auf M. Krafts Neue theologische Bibliothec e) verweisen, wo man einen vollständigen Auszug dieser Abhandlung lesen kan.

Sie nehmen die heilige Schrift als die einzige Richtschnur in Glaubenssachen an, halten aber dabey noch viel auf die so genannten apostolischen Canones und Constitutiones. In der Lehre von der Dreyeinigkeit sind sie richtig; doch leugnen sie das Ausgehn des heil. Geistes vom Vater und Sohn zugleich. Sie scheinen aber das mehr darum zu thun, weil sie sich von dem Ausgehen keinen Begrif machen können, da sie in den übrigen Redensarten von heil. Geist mit uns einstimmig sind. f) Sie verehren die guten Engel noch fast zu sehr, und glauben, daß sie ihr Gebet hören. Eben so halten sie es auch mit den Heiligen.

Der Articul von Christo ist der wichtigste, darauf es ankömt, um ein Urtheil wider die bisherige Meynung von ihnen zu fällen. In der Sache selber haben sie in einigen Bekentnissen die Mittelstrasse zwischen den Nestorianern und Eutychianern gehalten, und ausdrücklich gelehret: Jesus Christus post incarnationem suam in una persona est perfectus Deus, & perfectus homo, & erit in secula seculorum: idque sine alteratione, & sine confusione. Doch fehlt es auch nicht an Leuten unter ihnen, die auf einen von beyden Abwegen gerahten. g) Ja es scheinet, daß sie seit dem sechsten Jahrhundert, da sie das Chalcedonische Concilium verworfen, mehr auf die Seite der Eutychianer gehangen. In der Lehre von den Sacramenten sind sie richtig: reichen aber das heil. Abendmal den Kindern, und gebrauchen an statt des Weins einen Tranck, der aus Rosinen bereitet wird. Sie bedienen sich noch des grossen und kleinen Bannes. In dem Ehestande geht es noch bey ihnen bunt durch einander her. Die Vielweiberey ist durch die Kirchengesetze verboten, sonst aber erlaubt. Die Priester dürffen nur einmal heyrathen; thun sie es zum andernmale, müssen sie den Orden aufgeben. Das erstemal aber hält man es für ein Werck der Nothwendigkeit, daß sie heyrathen müssen. h) Die Ehescheidung ist hingegen bey den Abyßiniern um geringer Ursachen willen erlaubt. Sie halten auch daher die Ehe für kein Sacrament, als deren sie nur zwey erkennen. Denn die Beschneidung, so sie noch haben, halten sie nur vor ein Herkommen des Landes, den sie keine Kraft und Heiligkeit zuschreiben. Vor die verstorbenen Heiligen beten sie bey ihrem Gottesdienst noch öffentlich. Glauben sie kein Fegfeuer, so müssen sie doch einen dritten Ort des Aufenthalts der abgeschiedenen Seelen annehmen. Doch scheinen sie untereinander deshalben nicht alle einerley Meynung zu seyn.

Wir übergehen das übrige, was schon aus den vorhergehenden bekant ist: und haben nur aus dieser Probe die Leser selber wollen urtheilen lassen; ob die Abyßinier nicht noch immer der Griechischen Kirche viel näher, als der unsrigen bleiben? Sie gehören auch nach dieser Beschreibung noch immer zu den Jacobiten, und Cophtithen, und ob man ihnen gleich die heilsamen Lehren, so unter ihnen nach Vorschrift des göttlichen Worts noch rein und lauter gefunden werden, von Hertzen gönnet, und die Vermehrung dieses Lichts von GOtt herzlich mit erbittet: so werden doch diejenigen, so Herrn Oertels Abhandlung selber, oder nur den Auszug daraus in obengedachter theologischen Bibliothec, mit Aufmercksamkeit gelesen, bald urtheilen können, daß noch vieles an der völligen Uebereinstimmung mit unserer Lehre fehle. So viel hat der Herr Oertel bewiesen, was er sich würcklich auch am eifrigsten zu beweisen hat angelegen seyn lassen, daß die Abyßinier weder Papisten, noch Calviniſten, noch Pietisten, Chiliasten oder Schwärmer sind, und daß man viel gutes von ihnen vermuthen müsse, ob man es gleich nicht alles aus ihren Schriften oder Bekentnissen erweisen kan.

IX.

Was kömmt noch von einer Griechischen Gemeine in Deutschland vor?

Wie die Gewissensfreyheit unter dem Preußischen Scepter jetzo überhaupt gar vielen zu statten kömmt; also haben sich auch die Griechen nicht nur dieser, sondern auch der freyen Ausübung ihrer Religion unter denselben nunmehro zu erfreuen. Man kan seit ein paar Jahren in der berühmten Handels-Stadt Breßlau auch den griechischen Gottesdienst besuchen. Man kan zwar eigenlich noch nicht berichten, ob eine eigene schriftliche Conceßion deshalben von Ihro Majestät dem König ausgefertiget worden? doch scheinet die Erlaubniß hierzu in ein den Griechen ihres Handels wegen ertheiltes Diploma mit eingeschaltet zu seyn, als Ihro Majestät durch Dero Kriegs und Domainenkammer das griechische Commercienwesen in Ordnung und Richtigkeit bringen lassen. Wenigstens hat sich der Griechische Priester, als er darum befragt worden, auf ein solches Diploma bezogen.

Zur Zeit fehlet es noch an einer ordentlichen Gemeine, oder an Pfarrkindern bey diesem Gottesdienst. Man suchte zwar vor etlichen Jahren eine beträchtliche Colonie von griechischen Kaufleuten unter

e) P. IV. p. 271. seq.
f) Oertelii Theologia Æthiopum p. 32.
g) Oertel l. c. p. 71. 72. 81.
h) Oertel l. c. p. 209.

ter Verſprechung mancherley Freyheiten aus dem Venetianiſchen nach Breslau zu ziehen, und es war zu dem Ende auch ſchon ein Archimandrit aus der Inſul Corcyra oder Corfu, Ananias, Nahmens um Oſtern 1744. daſelbſt angekommen, der ſich von Geburt vor einen Grafen ausgab, und eine ziemliche Figur machte. Allein die Unterhandlung kam nicht zu Stande, ob er ſich gleich über ein halbes Jahr da auf hielt.

Unterdeſſen hat der öffentliche Griechiſche Gottesdienſt den 10 May 1744 daſelbſt würcklich ſeinen Anfang genommen. Der ordentliche Prieſter heiſt Jacobus, und wir haben deſſen ſchon unter den Lehrern gedacht. Er ſoll ſchon gegen das Ende des 1742ſten Jahres da angekommen ſeyn. Die Gemeine beſteht bey dem ſontäglichen Gottesdienſte zur Zeit nur in ab- und zureiſenden Ruſſen, die aus roth und weiß Rußland mit Vieh, Juchten, Wachs und andern Waaren dahin kommen, und nach deren Verkauf wieder zurückkehren. Der Gottesdienſt wird zwar in Griechiſcher Sprache verrichtet; allein es ſehlet alles auf einander, wie in der Rußiſchen Liturgie. Auf die Weiſe können es die Ruſſen leicht verſtehen, und noch leichter Rußiſch beantworten, oder Griechiſch beantworten lernen. Das heil. Abendmal kan nur ſelten, und alsdenn, von ihnen gehalten werden, wenn Griechiſche oder Armeniſche Kaufleute entweder auf die Breslauer Meſſe kommen, oder der Leipziger Meſſe halben ab- und zugehen.

Man beſchreibet uns ihre gottesdienſtlich Einrichtung ſo. „Der Ort ihrer Verſammlung iſt eine kleine „Stube. Gegen Morgen ſteht ein Tiſch, deſſen „Breite ohngefähr anderthalb Ellen iſt. Der Um„ſchlag dieſes Tiſches iſt von rothbunten Cattun, „über welchen ein weiſes Uberdeck befindlich. Die„ſer Tiſch wird αγια τραπεζα von ihnen genannt. „Auf demſelben liegt:

„1) Das Evangelium an der Wand gelehnet, und „mit rothen Leder überzogen, worauf ein Creutz ge„zeichnet iſt, ſo von dem Prieſter geküſſet wird. Die„ſes Evangelium iſt zu Venedig in Folio gedruckt.

„2 Das Ευχολογιον ebenfals zu Venedig in Folio „gedruckt. (Iſt ihre Kirchenagende).

„3) Die Gewande des Prieſters.

„4) Ein klein Crucifix, über welchem das Bild „der Mariä mit dem Kindlein Jeſu, ſo mit vielen „Sternen umgeben, an die Wand geheftet iſt.

„5) Zwey groſſe Leuchter mit zwey brennenden „groſſen weiſen Wachskerzen.

„6 Zur linken Hand des heil. Tiſches ſtehet, ein an„deres etwas kleineres Tiſchgen mit einem ganz wei„ſen Umſchlag, welches προθεσις genennet wird. Auf „dieſem ſtehet

„7) Der Kelch mit den eingeweihten geſäuerten Bro„de. Dieſer iſt mit einer Decke bedecket, welche ſie „καλυμμα nennen, und auf welcher ein Creutz ge„zeichnet iſt.

„8) Ein Teller zur Linken des Kelchs, auf wel„chem Αστηρ, der Stern liegt, den die Weiſen aus „Morgenland geſehen, und der über dem Hauſe ge„ſtanden, wo der neugeborne Jeſus gelegen. Dieſer „Teller und Stern iſt wieder mit einem Velamine „bedecket, welches Διστεκαλυμμα genennet wird, „und auch mit einem Creutz bezeichnet iſt.

„9) An der Wand war angelehnet η αγια λογχη, „die heil. Lanze, und ein kleiner ſilberner Löffel λαβις „genannt, mit welchem ſie Brod und Wein nehmen.

„10) Dieſes zuſammen iſt mit einem andern Vela„mine bedeckt, ſo Αηρ heiſet.

„11 Zwey kleine Leuchter mit zwey kleinen bren„nenden weiſen Wachskerzen. Zur Rechten des heil. „Tiſches ſtehet ein Pult, darauf die Bücher liegen, „welche ihre Geſänge und Pſalmen in ſich faſſen. „An demſelben hänget das Thuribulum, wenn es „nicht gebrauchet wird, und der Sacerdos und Dia„conus ſtehen davor, bevor der erſtere die Sacra ver„richtet, und ſingen bald alle beyde zugleich, bald „betet der Diaconus dem Prieſter vor, und dieſer „ſinget nach. Ubrigens iſt in dem Ort ihrer Ver„ſammlung weder Bank noch Stul (dieſes haben „wir droben auch bey dem Gottesdienſt der Ruſſen „angemerkt) und ſie verrichten ihren Gottesdienſt „ſtehend. Der Pater Jacobus verſicherte, daß „noch eins und das andere ſollte geändert werden, „indem ſie aus Rußland noch etwas erwarteten, da„mit der Sacerdos ſacra officia peragens nicht jeder„zeit von allen könne geſehen werden.„

Den 20 Sept. 1744. feyerten die Griechen zu Breslau das Feſt Joachims und Anna der Eltern Mariä, und deswegen ward die ordentliche Epiſtel und das Sontagsevangelium weggelaſſen, an deren Stelle aber zur Epiſtel Gal. VI, 12-18. und ſtatt des Evangeliums Joh. IV, 16-21. vorgeleſen. Der ganze Gottesdienſt wird uns umſtändlich anderswo beſchrieben, i) und läſt ſich nicht ohne groſſe Verwunderung über die unzehligen Ceremonien leſen. Wir wollen nur etwas daraus gedenken,

Der Anfang des Gottesdienſtes ward mit Räuchern, Schlagung des Creutzes an Stirn und Bruſt, und mit Beugung des Hauptes gegen das Bild Mariä gemacht. Denn folgten einige Geſänge, Pſalmen, Litaney und Collecten, dabey bald die Gemeine, bald

i) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. IX. p. 183.

bald der Diaconus antwortete. Dabey ward bald geräuchert, bald Creutze geschlagen, bald das Crucifix geküsset. Von der Gemeine muste ein jeder durch den Priester ins besondere beräuchert werden, und diese Ehre wiederfuhr so gar den Fremdlingen in der Versammlung auch. Nach dem Absingen kehrete sich der Priester gegen das Volk, und hernach wieder gegen den Altar, bückte sich wieder mit Schlagen des Creutzes dreymal zur Erde, betete, und kleidete sich unter öftern Bezeichnungen mit dem Creutz, iedesmaligen Küssen der Kleider, und bey jeder Art der Kleidung besonders gesprochenen Gebeten, fast, wie der Hohepriester A. Testaments an. Das erste war ein lang roth damastener, auf den Seiten offener, und mit gelben Bändern mit Schleifen zugebundener, auch mit solchen Bande unten umsetzter Rock: das andere war ein Gürtel: das dritte die Stola (επιτραχηλιον), so blau und mit Gold durchwürket war, und zu deren Ende auch sechs goldene Büschel hingen: das vierte waren die Submanicalia, so von der Hand bis an den Ellenbogen: das fünfte ein Gewand, welches sie φελωνιον nennen, so ein weises Unterkleid ist und wie ein Meßgewand aussiehet, mit rothen Bande umsetzt, und hinten zu ein Creutz etwa einer halben Ellen lang und breit habend.

In dieser Kleidung trat er vor den Tisch, der προθεσις hies, und hielt, wie wir es uns aus der umständlichen Beschreibung fast vorstellen, Messe. Wir würden viel zu weitläuftig seyn, wenn wir die Menge Umstände erwehnen solten, die der Priester vorher mit dem heil. Brod und Wein gemacht, ehe die Handlung beschlossen worden. Ein Theil der Hostie ergrif der Priester der Maria zu Ehren, einen andern zur Ehre und Gedächtniß der Propheten, vieler Heiligen, besonders der Eltern Mariä, desgleichen für den Erzbischof N. N. die Priester und Diaconos, für die Todten aber geschahe es ietzo nicht, weil zu Breßlau noch niemand von den Griechen Todes verblichen. So oft des Vaters, Sohnes und heil. Geistes gedacht wurde, bückte sich das Volk dreymal zur Erde, schloß den Daumen, Zeige- und Mittelfinger zusammen, und bezeichnete sich mit einem Creutz. Es wurde noch vielerley gesungen und gebetet. Als der Priester mit dem heiligen Brod und Wein von einem Tisch zum andern ging, so fiel das Volk mit vielen creutzigen zur Erde, etliche krochen auf den Boden, etliche fielen wohl dreymal nieder, etliche krochen auf den Knien zum Priester, und küsseten seinen Rock u. s. w. Am Ende trat ein ieder besonders zum Priester, welcher Semmel auf einen Teller hatte, und empfing ein Stück, küssete demselben die Hand, und begab sich nach Hause. Der Priester aber legte seine Kleider ab. Nachdem er zuletzt Gott gedanket hatte, ging er in seine Stube, da ihn der Diaconus mit einem Gruß anredete, dankte, und mit einem Creutz bezeichnete.

Das heilige Abendmal wird bey ihnen also gehalten: Der Priester zerbricht nach verschiedenen Bücken, Beten und Singen mit grosser Ehrfurcht und Bedachtsamkeit das Brod in vier Theile, und spricht dabey einige Worte. Darauf nimt er einen Theil des Brods in die Hand, der Diaconus aber, der ihm zur Rechten steht, reichet ihm den Kelch, und spricht auf griechisch: Imple, Domine, sanctum calicem: der Priester antwortet in eben der Sprache: Plenitudo fidei Spiritus sancti: Er macht darauf ein Creuz, legt das Brod in den Kelch und spricht: Amen. Darauf segnet er eine kleine Giesskanne mit warmen Wasser ein, welches hernach der Diaconus creuzweis in den Kelch giesset. Der Diaconus tritt alsdenn bey Seite, bis ihn der Priester wieder herbey ruft, wornach er hinzu tritt, sich mit Schlagung des Creuzes dreymal tief zur Erde beuget, da ihm denn der Priester das Brod reichet. Der Diaconus küsset ihm die Hand, und spricht: Impertire mihi, Domine, pretiosum & sanctum Corpus Domini & Dei ac Servatoris nostri Iesu Christi; darauf ihm der Priester auch antwortet. Denn nimmt der Priester selber das heil. Brod, bücket sich vor den heil. Tisch und betet verschiedene Worte. Auf diese Art nehmen sie sämtlich das heilige Brod, und auf gleiche Weise den Kelch, nur daß der Priester zuerst aus dem Kelch, und zwar dreymal trinket. Bey dem ersten Trunk spricht er: Im Nahmen des Vaters; bey dem andern: und des Sohnes; bey dem dritten: und des heiligen Geistes; denn spricht er ein Gebet: worauf der Diaconus anbey geruffen wird, und ebenfalls unter verschiedenen Formeln und Gebeten auf beyden Seiten den Kelch empfähet. Denn wird der heil. Kelch vom Diacono dem übrigen Volk bedeckt gezeiget: der Priester segnet das Volck, räuchert; man singt, und endlich erfolget der lezte Seegen: φυλαξαι κυριος ο θεος παντας υμας &c.

Wenn sie täglichen Gottesdienst halten, singen sie einige Pensamb. Sonst fangen sie damit ordentlich vor der Sonnen Aufgang an. Allein weil in Breslau nur bisweilen Kaufleute sind, welche nicht ordentlich erscheinen, so richten sie sich darnach, und machen den Anfang erst mit der Sonnen Aufgang. Der Priester legt hierbey keine heiligen Kleider an, sondern stehet in seinem gewöhnlichen schwarzen, und der Diaconus in seinem braunen Rock. Gegen Abend um halb sechs Uhr singen sie einige Antiphonien, und beten einige Gebete, welche ευχαι λυχνικαι genennet werden. Mehr Umstände von alle diesem gottesdienstlichen Handlungen kan man an

ange-

angeführtem Ort nachleſen. k) Wir aber glauben von der ſämtlichen neuern griechiſchen Geſchichte ſo viel beygebracht zu haben, als dienlich iſt, die in dem vorigen gegebene Nachrichten zu ergänzen, zu verbeſſern, und zu vermehren.

X.

Was vor Lehrer ſind in der Occidentaliſchen Kirche zu merken?

1. Die Römiſchcatholiſchen Lehrer.
2. Die Evangeliſchlutheriſchen Lehrer.
3. Die Reformirten Lehrer.

XI.

Was ſind vor Römiſchcatholiſche Lehrer zu merken?

1. Ein Pabſt.

BENEDICTVS XIV.

geb. den 31. Merz 1675. Card. 1728. Pabſt 1740.

Sowol von der Gelangung dieſes Pabſts auf den päbſtlichen Thron, als deſſen perſönlichen Eigenſchaften, und den gleich bey dem Antritt ſeiner Regierung gemachten Anſtalten, iſt in dem vorhergehenden zur Gnüge Meldung geſchehen. Die ſeit der Zeit vorgefallene politiſche Angelegenheiten wollen wir kurz, die von ihm getroffene Anſtalten in Kirchenſachen hingegen, etwas umſtändlicher berühren. Die vornehmſten Höfe, mit welchen der päbſtliche Stul gleich bey dem Antritt ſeines geiſtlichen Weltregiments Verdrieslichkeiten beyzulegen hatte, waren der Portugieſiſche, Sardiniſche, und Neapolitaniſche. Wie die mit den zwey erſtern bald gütlich beygeleget worden, haben wir vormals gedacht.

Der Vergleich mit dem Neapolitaniſchen wegen der Kirchenfreyheit erfolgte nicht lange hernach. Man hat zwar denſelben niemals ordentlich bekant gemacht; doch wolte man wiſſen, daß er aus 12. Articuln beſtanden. l) Es ſollte unter andern darinne ausgemacht ſeyn, daß zu Neapolis ein neues Tribunal errichtet werden ſolte, das aus zwey Geiſtlichen und aus zwey weltlichen Perſonen, nebſt einem Präſidenten geiſtliches Standes beſtünde. Die geiſtlichen ſolte der Pabſt, und die weltlichen der König ernennen. Dieſes Tribunal ſolte alles, was die Kirchenfreyheiten betrift, unter ſeiner Aufſicht und Gerichtsbarkeit haben, auch über die Vollſtreckung dieſes Vergleichs genaue halten. Um dem König dieſen zu verſüſſen, hatte ihm der Pabſt die Einziehung einiger Biſchofthümer zugeſtanden, die mit andern ſollten vereiniget werden, auch dabey 4 pro Cent von allen geiſtlichen Einkünften, welches jährlich eine Summa von ſechsmalhunderttauſend Thaler beträgt, und einen jährlichen Abtrag an 70000. Thalern von gewiſſen Abteyen und geiſtlichen Beneficien verwilliget, die zu Commenden vor die Ritter des neuen S. Carls-Ordens ſolten verwandt werden. m) Der König beyder Sicilien hatte ſich auch durch Bezeugung ſeines kindlichen Reſpects nicht wenig vor ſo viel eingeſtandener päbſtlichen oder Kirchen-Wohlthaten verdient gemacht. Denn als Benedictus XIV. den 30. Apr. 1741. von der Cathedralkirche zu S. Johannis in Lateran mit gewöhnlichen Ceremonien Beſitz nahm, hatte ihm gedachter König einen prächtigen Triumphbogen aufrichten laſſen, der unter andern koſtbaren Gemählden und Aufſchriften die Unterſchrift hatte. n)

In Petri cathedra
Ex templo collocatum
Ad Eccleſiam omnium matrem
Urbis & Orbis plauſu
Benedictum XIV.
Filiali veneratione proſequitur
Carolus Barbonius
Utriusque Siciliæ Rex.

Der Connetable von Colonna hatte alſo in eben dem Jahre noch die Ehre, dem Pabſt unter öffentlichem Gepränge den gewöhnlichen Tribut wegen des Königreichs Neapolis zu präſentiren. Das Zelter-Pferd ſtürzte bey dieſer Solennität im hinaufſteigen der Treppe vor der S. Petri Kirche, und die Ceremonie war ſchon vorbey, ehe man es wieder auf die Beine richten konte o) Haben die Neapolitaniſchen Truppen den gegenwärtigen Kriege dann und wann auch den Kirchenſtaat mit beſchweren müſſen, ſo iſt es auf die Rechnung Spaniens und Frankreichs geſchehen, und ſie haben nur mit gegeſſen.

Mit der Königin von Ungarn ſchien es der Pabſt Anfangs ſehr gut zu meynen. Er erkante ſie nach dem Tode Carls VI. ſo gleich vor die Erbin der väterlichen Reiche, und ſein Nuntius war der erſte, der es zu Wien unter allen fremden Miniſtern that. Die Königin bat ihn A. 1741. bey Geburt des Prinzen Joſephs zu Gevatter, p) der Cardinal Kollonitſch muſte deſſen Stelle vertreten, und zu Rom ſogar nach angelangter Nachricht von glücklicher Niederkunft der Königin, von den Cardinälen in der Kirche del' anima zu einem bisher unerhörten Exempel Capelle gehalten werden. Doch hat

k) Acta Hiſtor. Eccleſ. Tom. IX. p. 174. 196.

l) Leben und Thaten des itzt regierenden Pabſts und der Cardinäle p. 20.

m) Neue europäiſche Fama T. VII. p. 58.

n) Leben und Thaten des itzt regierenden Pabſts und der Cardinäle p. 32.

o) Neue europäiſche Fama T. VII. p. 132.

p) Leben und Thaten des itzt regierenden Pabſts p. 21.

der Ausgang gewiesen, daß die ganze väterliche Zuneigung des Pabsts mehr in einer sonderbaren Hochachtung vor gedachter Königin Person, als in einer würklichen Theilnehmung an dem Interesse des Wienerischen Hofes bestehe. Denn als man um jene einiger massen auf die Probe zu setzen, von Wien aus eine kleine Beyhülfe von etlichen hunderttausend Thalern verlangte, wurde solches zu Rom abgeschlagen; doch hatte der Mangel vielleicht eben so viel Theil an der abschläglichen Antwort, als an der Bitte selber gehabt; und man erwies sich gegen den Böhmischen Heiligen, Johann Nepomuc, auf welchen das Haus Oesterreich ein sonderbares Vertrauen setzet, desto freygebiger, wie wir weiter unten hören werden. Unterdessen lies er sich sehr angelegen seyn, die Unruhen, die nach Absterben Kayser Carls VI. über dessen Erbschaft entstanden, durch seine Vermittelung zu dämpfen, und die pragmatische Sanction durch gütiges Zureden zu unterstützen. Allein die nachdrücklichsten Breve, die er deshalben an die vornehmste Römischcatholische Höfe, und an den Französischen insonderheit, ergehen lies, waren fruchtlos, q) und die Folge hat gewiesen, wie der heilige Vater selber dabey ins Gedränge gekommen. Die geistlichen Waffen, und öffentliche desfalls angestellte Andachten, Jubelfeste u. d. m. haben den Sachen auch keine bessere Gestalt geben wollen. r) Etwas sauer muste man zu Rom aussehen, als die Königin von Ungarn A. 1741. von den beyden Herzogthümern Parma und Plazens die Erbhuldigung einnehmen lies, und der Pabst, der es vor einen Eingrif in die Rechte des Apostolischen Stuls bekanter massen ansehen muste, konte sich nicht entbrechen, desfalls seine Klagen vor dem Cardinals-Collegio in einer beweglichen Rede auszuschütten, und sich durch eine nachdrückliche Protestation zu verwahren. s) Es hat auch in den folgenden Jahren nicht an Gelegenheit zum Mißverständniß mit dem Hofe zu Wien gefehlet.

Mehr Freude richtete hochgedachter Königin Gemahl, der damalige Grosherzog von Toscana bey Ihr. Päbstl. Heiligkeit an, als er die in Besitz genommene päbstliche Lehen Carpegna und Scavolino ihrem vorigen Eigenthums Herren wieder zurücke gab, von welchen Streitigkeiten man sich anderwärts mus belehren lassen. t)

Bey der nach Absterben Carl VI. erfolgter Kayser-Wahl konte der Pabst nicht müßig seyn. Er schickte den Erzbischof von Chalcedon Georg Doria deshalben, als ausserordentlichen Nuntium nach Frankfurt ab; und ob er gleich dem Hause Oesterreich die kayserliche Würde gern gegönnet hätte, so lies er sichs doch so wohl gefallen, als sie dem Hause Bayern zu Theil ward, daß er Carln VII. gleich nach vollzogener Wahl als rechtmäßig erwehlten Kayser erkannte. Die Königin von Ungarn empfand dieses zwar so hoch, daß sie A. 1742. den 24. Febr. den Graf von Thun deswegen ein nachdrückliches Memorial zu Rom überreichen lies: allein Benedictus XIV. kehrte sich so wenig an diese Vorstellungen, daß er vielmehr ein paar Tage hernach dem Cardinals-Collegio die ergangene Wahl in einer feyerlichen und mit vielen Lobsprüchen des neuen Kayserś angefüllten Rede selber kund machte. u) Er beantwortete das von Ihro Kayſ. Majestät empfangene Notificationsschreiben mit einer freudigen Gratulation, und da die Römische Kirche bey dessen Wahlcapitulation nicht wenig hierdurch gewonnen, daß der vierte Articul des Ryswickischen Friedens nicht wiederrufen worden, wie es die Evangelischen verlangt, so nahm dieses der Pabst, als die erste Probe der grossen Hofnung an, so er von dem neuen Kayser zu haben bezeugte, daß er die Römischcatholische Religion aufrecht erhalten, und ausbreiten, der Ketzerey aber gewissen Einhalt thun würde. x) Die Bulle, in welcher der Pabst dem Kayser die primarias preces verwilliget, ward auch verlesen, und von den Cardinälen unterzeichnet. y)

Nach erfolgten Ableben Carls VII. und erfolgter Wahl Francisci I. A. 1745. erwies sich der päbstliche Hof nicht so willfährig. Die Notificationsschreiben liefen von Wien zeitlich genug ein. Der Marquis de Prie muste die Wahl zu Rom solenniter melden. Allein Benedictus XIV. hatte allerhand Bedenklichkeiten dabey, und es schwebten zwischen beyden Höfen einige Mißhelligkeiten ob, welche die Zeit erst künftig entdecken muß. Das Volk zu Rom trat unterdessen an des heil. Vaters Stelle, und bezeugte seine Freude öffentlich. z) Die Schwierigkeiten wurden gehoben. a) Der Kayserliche Abgesandte überreichte am 12. December gedachten Jahres anderweitige Notificationsschreiben von Wien, deren Inhalt in etwas nach dem Begehren des Römischen Hofes geändert war, der Pabst lies gleich des folgenden Morgens die geheime Congregation von 4. Cardinälen vor sich rufen,

q) Leben und Thaten des ietzt regierenden Pabsts p. 25.
r) Neue europ. Fama T. VII. p. 1001. T. X. p. 569.
s) Leben und Thaten des ietzt regierenden Pabsts p. 31.
t) Neue Fama T. IV. p. 49. T. VII. p. 60.
u) Leben und Thaten des ietzt regierenden Pabsts p. 25. Acta Historico-Eccles. T. V. p. 529.
x) Acta Historico Eccles. T. V. p. 532.
y) Neue Fama T. VIII. 332.
z) Neue Fama T. XI. p. 576.
a) Acta Historico-Eccles. T. X. p. 19. seq.

rufen, und als das Kayſerliche Schreiben erwogen, und nach Verlangen befunden worden, geſchahe ſogleich die Einladung zum geheimen Conſiſtorio auf den Mittwoch, oder den folgenden 17. December. Bey dieſer Verſammlung hielt Benedictus XIV. eine wohlgeſetzte Rede, und lies das Kayſerliche Schreiben ableſen. Den 25. December darauf ward in der Kayſerlichen Kirche dell' Anima das Te Deum in Beyſeyn vieler Cardinäle, Prälaten und Ambaſſadeurs abgeſungen. Wie der Pabſt ſich künftig gegen den neuen Kayſer erzeigen dürfte, wird die Zeit lehren.

Frankreich hat mit politiſchen Händeln in andern Reichen alle Hände voll zu thun gehabt, und ſich bisher mit Religionsſachen eben nicht beſchäftiget, oder mit Ihro Heiligkeit über Kirchenangelegenheiten tractiret. Wann auch ja etwas in Frankreich zuweilen geſchicht, ſo ſich nicht wohl mit den Grundſätzen des heil. Stuls reimen läßt, ſo iſt man das ſchon in Rom gewohnt, daß der Franzoſe ſich in den Kirchengehorſam nicht ſo gut, als ein Portugieſe oder Spanier, finden kan, und fängt deswegen nicht ſo gleich Krieg an. Allein Spanien das ſonſt ſo gehorſame Spanien, hat ſeit dem es Franzöſiſches Geblüt beherrſchet, Pabſt Benedicto XIV. wie ſeinem Vorgänger, manche ſchlafloſe Nacht gemacht. Benedictus XIV. muſte dieſer Crone gleich anfangs den Zehenden von allen geiſtlichen Gütern durch das ganze Königreich bewilligen, unter dem Vorwand, das Geld ſey zur Fortſetzung des Kriegs mit Engelland beſtimmt. b) Die an den König ergangene gut gemeynte Breve von Rom, um jenen zu bewegen, von fernern feindſeligen Unternehmungen wider die Königin von Ungarn und derſelben Staaten abzuſtehen, waren von ſchlechter Würkung. Die Spaniſchen und Neapolitaniſchen Völker haben das Erbe Petri bey ihren Hin- und Her-Märſchen nicht viel geſchonet, und endlich auch die Oeſterreicher und derſelben Alliirten, welche ihren Feind aufſuchen muſten, wo ſie ihn fanden, mit zu Gaſte gebracht. Man hat deswegen oft Anlaß gehabt, Congregationes über Congregationes zu halten, Couriers abzuſenden, und die Generals von beyden Armeen auf alle erſinnliche Weiſe zu careſſiren. c) Man war einmal ſo höflich, bot den Spaniſchen Truppen die päbſtlichen Galeeren zu Civitavechia an, um ſie zu tranſportiren; allein es gefiel ihme im Kirchenſtaat beſſer. Sie lebten da, als wenn ſie zu Hauſe, oder gar in feindlichen Landen wären. Sie eroberten Städte, machten Verſchanzungen, legten feſte Oerter an, und jagten die Einwohner von dannen. Dieſe Wirthſchaft trieben ſie ſo lange an, bis ſie erſt vor nicht langer Zeit die Noth und Gewalt der Feinde aus den ausgeſogenen Landen vertrieb. Inſonderheit hat der Spaniſche General Gages durch viel harte Proceduren ſeinen Nahmen in jener Gegend verewiget. Bey dem allen hatte ſich der päbſtliche Hof bey den Oeſterreichern in den Verdacht der Partheylichkeit mit den Spaniern geſetzet, ſo daß ſich jene gleichfalls für berechtiget hielten, manche harte Anforderung in den päbſtlichen Gebiet zu machen. Eine Eſcadre von Engliſchen Fregatten, die ſich immer mit zu auf dem Adriatiſchen Meer einfand, und alle Schiffe verhinderte, etwas von Lebensmitteln in daſige ausgehungerte Provinzen zu bringen, vermehrte das Unglück noch mehr. d) Man hat daher hohe Urſache gehabt, zu Rom auf neue Mittel zu denken, um den Krieg in der Chriſtenheit bald geendiget zu ſehen, deswegen man auch ſeine Zuflucht zu allerhand ſonderbaren Andachten, Proceßionen, und Jubelfeſten genommen. Die beſondern Drangſale, welche die päbſtlichen Unterthanen hierbey ausgeſtanden, hier alle zu erzehlen, leidet unſere Abſicht keinesweges.

Gegen die deutſchen Churfürſten hat Benedictus XIV. nicht gleiche Güte bewieſen. Dem Churfürſten zu Cölln wurde erlaubt, von den Kirchengütern zweymalhunderttauſend Thaler zu heben, um dadurch die verfallene Veſtungswerke zu Kayſerswerth und zu Rheinbergen wieder herzuſtellen. e) Allein Chur-Pfalz war in eben dergleichen Anſuchen nicht glücklich. Es ſuchte A. 1741. wegen Erhebung des Zehenden von der Geiſtlichkeit an, und man glaubte, deswegen zu Rom um ſo viel weniger Schwierigkeiten vorzufinden, da es der päbſtliche Stul gegen die heutigen Churfürſten von der Pfalz ſchon zu mehrernmalen vor rathſam, oder gar der Billigkeit gemäs gehalten, daß weil dieſe Churfürſten aus dem Hauſe Neuburg, als der Römiſchen Religion zugethan, ſich des Juris circa ſacra nicht anmaſſen dürffen, welches doch die proteſtantiſchen Churfürſten vor ihnen beſeſſen, man jene zu einiger Erſetzung dieſes Verluſts, durch eine dergleichen Bewilligung bey gutem Muth zu erhalten ſuchen müſſe. f) Allein man fand die Sache jetzt wieder Vermuthen anders, und der Pabſt ſchlug es ab. Die Freude, welche man ſich am päbſtlichen Hofe, mit dem Anfang des 1744ſten Jahres über die Abreiſe des jungen Prätendenten, und deſſen zukünftige Beherrſchung von Großbrit-

b) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabſts und der Cardinäle p. 24.

c) Neue Fama T. VII. p. 101. T. VIII. p. 331. 956. 1001. T. IX. p. 703.

d) Neue Fama T. IX. p. 508. 704. 906.

e) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabſts p. 24.

f) Neue Fama T. VII. p. 39.

tannien gemacht, ist nunmehr in den Brunnen gefallen, und dürfte dem heiligen Stuhl in gedachtem Reiche mehr Schaden, als Vortheil bringen. Denn allem Ansehn nach dürften die Gesetze wider die Catholicken nach der Strenge geschärffet werden. g) Es ist also vieles Geld, und manche Andacht, so man dem Glück des jungen Ritters aufgeopfert, umsonst gewesen.

Als Anno 1742. in dem bekanten **Wormser** Tractat die hohen Contrahenten wegen **Parma** und **Placenz** eins und das andere verabredet hatten, ohne den päbstlichen Stuhl darum zu befragen, sahe man sich zu Rom genöthiget, in einem Consistorio deshalben eine Protestation einzulegen, und sich gegen alle desselben Clauseln zu verwahren. Und das war es alles, was man bey diesen Umständen thun konte. h)

Weil die politischen Geschäfte an den Europäischen Höfen bey so vielerley Kriegsunruhen nicht gut von statten gingen, so hatte der Pabst desto mehr Gelegenheit und Zeit sich mehr um solche Dinge zu bekümmern, welche die Hierarchie und seine eigene Staaten betrafen. Er hat dann und wann, und wohl in manchem Jahre zweymal eine Reise nach **Castell Gandolfo** gethan. i) Es währete Anfangs etwas lange, ehe er sich zu einer Cardinals-Promotion entschloß; so gar daß die Zahl der 70. Jünger bis auf 43. geschmolzen, und der Pabst schon vier völlige Jahr an der Regierung war, ohne die erledigten Stellen besetzt zu haben: allein sie wurden hernach desto ansehnlicher und zahlreicher. k) Er war nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung bemühet, die Mißbräuche, so sich auf dem Gerichtsstülen eingeschlichen, ernstlich abzustellen, indem er zu Revision der Processe vier gelehrte Prälaten ernennete, damit jedermann, der sich beschwerete, daß ihm Unrecht wiederfahren, zu seinem Recht gelangen könte. l) Der Cardinal **Cosia** sahe auch von seinem betrübten Proceß das Ende. Er bekam Vocem activam & passivam wieder, und wurde in alle Congregationes, darinne er vorher gewesen, wieder eingesetzt, muste sich aber dafür aller Ansprüche auf das Ertzbisthum **Benevent** und aller an die päbstliche Kammer gemachten Forderungen begeben. m) Hiernach ist dasjenige zu verbessern, was in dem vorigen von dieser Sache gemeldet worden.

Seine Neigung zu den Künsten und Wissenschaften hat dieser Pabst, wie sonst, also auch seit der Zeit seiner Regierung vielfältig an den Tag gelegt. Er stiftete gleich zu Anfang drey neue Academien, davon die erste die Kirchengeschichte, die andere die Profanhistorie, und die dritte die Canones, Concilia und Decrete der Päbste untersuchen solte. Die Jesuiten in Rom bekamen eine ansehnliche Summe Geld, damit sie das angefangene, aber unvollkommen gelassene Astronomische Observatorium in ihrem Collegio vollends zu Stand bringen solten.

Der berühmte Bologneſische Mahler, **Joseph Maria Crespi**, wurde zum Ritter und Comite Palatino gemacht. Die schöne Bibliothec des Cardinals **Paßiani** bezahlte **Bene ictus XIV.** selbst, um solche der Stadt Bologna zu schenken n) Das grosse Werk desselben De servorum Dei Beatificatione & sanctorum Canonizatione trat 1743. zu Padua viel vermehrter ans Licht. o) Er hat damithohen Häuptern, und auch selbst protestantischen Prinzen, in Europa Präsente gemacht, wie wir denn selber ein dergleichen Exemplar in Händen gehabt haben. Man war auch vor dem Jahr zu Rom noch willens, unter der Aufsicht das heil. Officii ein Werk abdrucken zu lassen, welches von der Jurisdiction des Pabsts über die Könige, und von der Macht, so er haben soll, sie abzusetzen, oder ihre Unterthanen von dem Eid der Treue loß zu sprechen, handeln wird. p) Das übrige, so hieher gehöret, wird alsdenn vorkommen, wenn wir uns einmal ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften, unter sein Leben zu setzen genöthiget sehen. **Bella mini** Doctrina Christiana muste, wie man aus Ungarn meldete, in allen Diöcesen eingeführet werden. q)

Die Angelegenheiten der **Religion und Kirchen** sind dem Pabst besonders in dieser Zeit zu Herzen gegangen. Er hat sein grosses Werk de beatificatione durch die Praxin in kurzer Zeit vielfältig bestätiget, und gar fleißig an neue Heilige gedacht. Der erste, der zu dieser Ehre gelangte, war P. Alexander **Saoli**, ein gewesener Barnabit von St. Paul. Man publicirte das hierüber ertheilte Päbstliche Breve am Sontag Jubilate A. 1741., worauf man das Bildniß des neuen Heiligen öffentlich ausstellete, welches darauf das Volk verehrte, und vollkommen Ablaß erhielt. Der Pabst selbst fuhr mit grossem Gepränge dahin, und verrichtete daselbst seine Andacht.

g) Fama T. IX. p. 815. 879.

h) Neue Fama T. IX. p. 506. 753. T. X. p. 85.

i) Neue Fama T. VIII. 533. Leben des jetzt regierenden Pabsts p. 38. Genealogisch Historische Nachrichten T. IV. p. 698.

k) Genealogisch Historische Nachrichten T. IV. p 695.

l) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 15.

m) Neue Fama T. VII. p. 1002.

n) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 15.

o) Hamb freye Urtheile Anno 1744 p. 156. N. A. Erud. Lipſ. T. IV. p. 25.

p) Neue Fama T. XI. p. 262.

q) Acta Hist. Eccles. T. IX. p. 686.

dacht. Nach der Zeit sind noch mehrere Heilige aus der Arbeit gekommen, die hernach unten in zweyten Capitel an gewöhnlichen Ort sollen erzehlet werden. r)

Vor die Ausbreitung der Catholischen Religion hat Benedictus XIV. bisher nicht wenig Sorge getragen. Bald nach dem Antritt seiner Regierung wurden die, so von der Römischen Kirche abgetreten, durch ein Decret vermahnet, sich wieder in den Schoos derselben zu begeben, mit dem Versprechen, daß sie von allen Censuren befreyet seyn solten. In Ungarn sahe sich die Königin genöthiget, den Protestantischen Unterthanen, so fast die Helfte des Königreichs ausmachen, und vor ihre Beherrscherin so viel Eifer und Treue bisher erwiesen, einige Vortheile in Ansehung der freyen Religions-Ubung zu versprechen, die sie aber bis daher noch wenig genossen. Als nun solches der Pater Lugano dem heil. Vater im Namen hochgedachter Königin eröfnen muste, seufzete er darüber, und gab zur Antwort. „Es könne wol nichts die Bedrängniß der Königin deutlicher zu erkennen geben, als daß sie sich gemüßiget „fände, Ketzerey zu dulten, und der Ketzer Hülfe zu „suchen; in einem so verdrieslichen Nothstande, „wobey man nur seufzen könne, werde die Königin „indessen aufs genaueste dahin sehen, daß die Catholische Religion, indem sie den Ketzern ihre Bitte „gestatte, nicht darunter leide.„ s) Es ist auch vor das letzte, so der Pabst erinnert, so wohl gesorget worden, daß die guten Protestanten in gedachtem Königreiche zur Zeit noch wenig Luft bekommen, wie wir unten bey den Verfolgungen gedenken werden. Man hat gar unter der Genehmhaltung und Vorschub des Pabsts und seiner Vicarien Anno 1744. eine Societatem Nobilium aufgerichtet, welche den Protestanten gewis schrecklich geworden wäre, wo der Einfall der Preussen in Böhmen, die Vollziehung der abgeredten Articul nicht aufgehalten und abgerathen hätte. t) Die merkwürdigsten daraus sollen unten in dem fünften Capitul erzehlet werden.

Doch ist es löblich, daß Benedictus diejenigen, so, obgleich als ungehorsame Kinder, doch noch in dem Schos der Kirche geblieben, durch gelinde Mittel auf bessere Wege zu bringen sucht. Denn er soll gleich in dem ersten Jahre den Französischen Hof in einem Breve ermahnet haben, gegen die Geistlichen, welche sich der Constitution Unigenitus widersetzen, weiter keine Schärffe zu gebrauchen, weil er hoffe, daß unter seiner Regierung der Kirchenfriede völlig wieder dürfte hergestellet werden. u) Es scheinet auch, daß dieses Mittel in Frankreich bisher eine weit glücklichere Würckung, als alle vorher gebrauchte Strenge, gethan.

Allein wo die Güte nichts ausgerichtet, hat Benedictus XIV. auch das rauche herausgekehret. Das haben die Jansenisten, so ihre Freystadt in den vereinigten Niederlanden haben, erst vor kurtzen erfahren. x) Die Streitigkeiten, so wegen des Erzbißthums zu Utrecht vorgefallen, werden hernach zu Ende dieses Capitels vorkommen. Der Pabst lies in der Sache zu Ende des 1745sten Jahres drey Bullen bekant machen, deren zwey an die Catholischen in den Provinzen der vereinigten Niederlande addreßiret waren. In der ersten wurde die Wahl des Johann von Stiphout, welche der vermeinte Erzbischof von Utrecht, Peter Joseph Meyndarts zum Bischofthum Harlem ernennete, caßiret, und annulliret. In der andern that der Pabst ein gleiches wegen der bischöflichen Einweyhung, welche der Erzbischof mit der Person obgedachten neuen Bischofs vorgenommen. Die dritte enthielt die Verdammung und Verbietung eines in der Sache ausgefertigten Buchs, so den Titul führet: Appel, oder Berufung des Erzbischofs von Utrecht, und des Bischofs von Harlem an, und auf ein allgemeines künftiges Concilium von denjenigen Breven, welche Se. Heiligkeit an die Römisch-Catholischen der vereinigten Niederlande abgelassen ꝛc. Der Pabst spricht in der Bulle: der bloße Titul des Buchs, da er einen Satz enthielte, der so oft schon durch die Kirchen-Censuren paßiret, entdecke zur Gnüge das Gift, davon das innere der Schrift angefüllet wäre. Indeß hätte er gleichwohl den Inhalt examiniren wollen, und befunden, daß dasselbe voller falschen, irrigen, aufrührischen, ärgerlichen Sätze gewesen, welche auf ein Schisma hinaus liefen, und die Kirchen-Hirarchie umstürzten, auch sich an der Auctorität des Apostolischen Stuhls gewaltig vergriffen: dahero denn Ihro Heiligkeit deren Druck und Auflage sowol, als dieselbige zu lesen, ganz ernstlich verboten haben wollten.

Eine sehr merckwürdige Sorge hatte Benedictus XIV. A. 1741. wegen der Catholicken in Persien bekommen. Die Congregation de propaganda fide zu Rom hatte Nachricht erhalten, daß der Schach Nadir, wie von uns vormals gemeldet worden, y) die Bibel in die Persischen Sprache wolle übersetzen lassen, und zu dem Ende den Christen

r) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 15. 17.
s) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 17.
t) Acta Hist. Eccles. T. IX. p. 682.
u) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 17.

x) Neue Fama T. XI. p. 998.
y) S. diesen III. Theil p. 369.

sten, welche sich in seinen Staaten befinden, und die sowol der Römischcatholischen Religion zugethan, als die sich von der Gemeinschaft dieser Kirche getrennet, anbefohlen habe, die fünf Bücher Mosis, die Psalmen, den Esaiam, und die vier Evangelisten zu übersetzen. Weil man zu Rom besorgt, der Schach habe bey diesem Befehl etwas neues in Kopfe, und wolle unter den Orientalischen Glaubensgenossen einige heraus suchen, welche er an statt der Römischcatholischen Religion, die bisher allein daselbst im Schwange gegangen, in seinen Ländern dulden wolte; so versammlete sich gedachte Congregation deswegen, um hierüber einen Schluß zu fassen. Man beschloß, den Cardinal Tencin zu ersuchen, daß er deswegen an die Gesandten Sr. Majestät, an die Pforte, und an andere Orte schreiben möchte, damit sie ihre guten Bemühungen bey dieser Affarie dahin anzuwenden beliebten, damit der Römischcatholischen Religion daraus kein Nachtheil zuwachse. z)

Vorhin gedachte Congregation schickte A. 1742. auch den P. von St. Bartholomeo all Isola als Apostolischen Commissarium mit Instructionen nach dem gelobten Lande ab, um daselbst wegen einiger Irrungen Ruhe und Einigkeit zu stiften. a) Noch mehr aber war diese Vorsorge in dem bekanten Streit der Mißionarien in China nöthig. Der Pabst that in einer vom 9. Aug. eben desselben Jahres ausgefertigten Bulle endlich den Ausspruch in der allerkützlichsten Sache, daran sich mancher seiner Vorgänger nicht vergreifen wollen, verwarf darinne die Chinesischen Ritus öffentlich, und bestätigte die Constitution Pabsts Clemens XI. die sich Ex illa die anfängt, aufs neue. b) Wir werden unten bey Erzehlung der Mißion davon einen Auszug geben. Wie gefährliche Leute die Freymäurer noch in den Augen des Pabsts seyn müssen, läst sich daraus schliessen, weil derselbe A. 1743. der Königin von Ungarn in einem an sie abgelassenen Breve seine Freude darüber zu erkennen gab, daß man denselben in den Staaten der Königin keinen Aufenthalt gestatten wolte. Dem ohngeacht wolte man behaupten, es befände sich eine Menge Jesuiten in dieser Gesellschaft. c)

Die gröste Religions-Angst hat Se. Päbstl. Heiligkeit wohl bey der Preußischen Eroberung der Schlesischen Lande ausgestanden. Man weiß, wie hart man zu weilen von Seiten der Papisten daselbst gegen die Evangelischen gewesen: und wem das Blätgen hierbey schoß, den schreckte schon das Wiedervergeltungsrecht, ehe es noch ausgeübet wurde. Benedictus XIV. hatte kaum von der Unternehmung des Königs von Preussen wider Schlesien Nachricht erhalten, als er an alle Römischcatholische Höfe ein Breve ergehen ließ, und ihnen zu erkennen gab; „Wie er mit gröstem Schmerz vernehmen müste, daß der König von Preussen sich der „Umstände, worinne sich das Hauß Oesterreich befände, bedienet, und mit einer Armee in Schlesien „eingerückt sey, um sich dieses Herzogthums zu bemächtigen. Es wären daher alle Fürsten, welchen „die Erhaltung des Catholischen Glaubens zu Herzen gienge, verbunden, ihre Kräfte zu vereinigen, „um den Folgen eines solchen Unternehmens vorzubeugen. Es sey in diesem Fall nicht blos um das „Interesse des Hauses Oesterreich, und der Königin „von Ungarn, sondern vornehmlich um die Wohlfahrt der Kirche zu thun. Wofern man nicht „die diensamsten Mittel ergreiffe, sich dem Verhaben des Königes mit Macht entgegen zu setzen, so „sey zu befürchten, daß die Ketzerey vollends alle „Staaten gewinnen würde, wo der Catholische „Glaube annoch in seiner Reinigkeit erhalten werde d) u. s. w.„ Allein die Zeiten sind nicht mehr, da die grossen Herren dem Pabst zu gefallen einen Creuzzug wagen, und sowol die Rescripte, so der König von Preussen desfalls an seine Gesandte nach Regenspurg ergehen lies, als das gleich gnädige Bezeigen gegen beyderley Religionsverwandten in den eroberten Landen, liessen bald die kleine Sorge verschwinden, so das päbstliche Breve an dem einen oder dem andern Hofe erwecket haben. e) Es fand sich so gar jemand, der in einer kleinen auf einem Bogen in 4to A. 1741. gedruckten lateinischen Schrift: Catholica Religio in Tuto, betitelt, darzuthun sich bemühete, daß das Hauß Brandenburg überhaupt, und besonders des jetzigen Königs Majestät, von allem Religionshaß und Verfolgung anders gesinneter Leute höchst entfernet sey. Über diese, und dergleichen Versicherungen mehr soll Benedictus XIV. eine solche Freude empfunden haben, daß er auch verschiedene Cardinäle zusammen berufen lassen, um daran mit Theil zu nehmen. f)

Der Cardinal Sinzendorf, Bischof von Breßlau machte bey dem allen dem päbstlichen Hof eine doppelte gar grosse Bekümmerniß. Es hatte gedachter Cardinal wider die ausdrückliche Verwarnung des Königs mit den Königlich-Ungarischen Generalen Briefe gewechselt, und ward deswegen den 13. April A. 1741. durch ein Preußisches Commando von 50 Mann

z) Neue Europäische Fama T. VII. p. 134.
a) Neue Fama T. VIII. p. 533. 534.
b) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 36.
c) Neue Fama T. VIII. p. 1053.
d) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 16.
e) Genealogisch historische Nachrichten T. III. p. 746.
f) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 849.

Mann auf seinem Schloß Ormachow aufgehoben, und gefänglich nach Breslau gebracht. Nun wurde er zwar Standesmäßig tractiret, auch den 18ten schon wieder in Freyheit gesetzt, mit der Erinnerung, so lange sich nach Wien zu begeben, als die Kriegs-Unruhe im Lande währete. Allein der nicht respectirte Purpur brachte den Pabst bey der ersten davon erhaltenen Nachricht in solchen Eifer, daß er nicht nur deshalben eiligst an den Französischen Hof schrieb, um die Freyheit dieses Prälaten zu bewürken, sondern auch deswegen, an das versammlete Cardinals-Collegium ein gar wehmühtige Rede hielt, g) in welcher doch nicht einmal der Nahme des Königs von Preussen, geschweige dessen Titul recht ausgedrucket war. h)

Als darauf in dem zwischen der Königin von Ungarn und dem König von Preussen A. 1742. geschlossenen Frieden wegen der Catholischen Religion in Schlesien insonderheit bedungen war „daß dieselbe „in Statu quo gelassen werden, auch alle und jede „Einwohner solchen Landes den völligen Genuß ihrer „Freyheiten und Privilegien, wie ihnen solches gleich „bey Einrückung der Preußischen Armee versprochen „„worden, behalten solten„ i) und die Königin solches dem Pabst durch ihren Gesandten wissen lies, bezeugte er seine grose Zufriedenheit darüber. Allein die Gnade, welche der König vor den Cardinal von Sinzendorf hatte, machte ihm mehr Unruhe, als dessen Gefangenschaft. Der König machte den Cardinal zum Generalvicario in allen königlichen Preußischen Landen, mit der Verordnung, daß dessen sämtliche Unterthanen Römischcatholischer Religion die unter ihnen zu machende Verordnungen und Entschuldigungen lediglich von dem Cardinal erwarten, keinesweges aber sich etwa worinne an den Pabst nach Rom wenden solten. k) Der Cardinal lies sich solches gar wohl gefallen, und verschiedene Nachrichten l) wolten versichern, er habe Kraft seines Vicariats an sämtliche in den Preußischen Landen befindliche Unterthanen noch im gedachten Jahr ein Schreiben mit ergehen lassen, darinne er ihnen die Gnade Ihro Majestät zu Gemüthe geführet, und darneben ernstlich verboten habe, mit den Protestanten, als ihren Brüdern, und Landesleuten sich wohl zu begehen, und da sie nur von jenen durch einen und andere Glaubenssätze unterschieden wären, sich des Wortes Ketzer, und anderer widriger Ausdrückungen enthalten solten. m) Man konte nicht mehr an der Wahrheit dieser Nachricht zweifeln, da man uns das Pastoralschreiben selber in öffentlichen Druck verlegte. Allein man kan leicht erachten, was man darüber zu Rom für Augen machte. Die Catholicken waren hierdurch in der That von aller Dependenz vom päbstlichen Stuhl los gesprochen. Benedictus XIV. versammlete also im Augustmonat 1742. die Cardinäle, und schüttete sein Herz abermals mit Klagen aus. Er verlangte ihren Beystand und Rath, und fertigte, nachdem er diesen vernommen, an den Kayser ein Breve aus, darinne er Ihro Kayſ. Maj. als Advocaten des heil. Stuls in einer so wichtigen Sache, um Schutz und Beystand bat. Der Cardinal bekam eine väterliche Citation nach Rom. Er entschuldigte sich aber, daß er kränkliche Füsse habe, die ihn einen so weiten Weg nicht tragen würden. Der Pabst sahe das selber vor eine Schulkrankheit an, und schrieb „Ihr würdet dieser Beschwerungen „an den Füssen ohngeachtet nach Rom reisen, wenn „daselbst ein Conclave gehalten würde„ der Cardinal bekam also ein gar nachdrückliches Breve von Rom, darinne ihm die Bedenklichkeiten, so sich bey einem dergleichen Generalvicariat ereigneten, nochmals zu Gemüthe geführet, und der päbstliche Befehl zugefertiget wurde, wo möglich, in Person nach Rom zu kommen, n) und diese Sache ins reine zu bringen. Allein der Weg nach Berlin war näher, wo sich der Cardinal bey Hofe aufhielt, die Lustschlösser mit besuchte, an der königlichen Tafel speisete, und so viel auserordentliche Ehre genoß, als ihm vermuthlich in Rom nicht wiederfahren wäre. Er blieb also da, und die Sache soll nach der Zeit so beygeleget worden seyn, daß ihm der Pabst endlich das Apostolische Vicariat unter gewissen Einschränkungen zugestanden. Die Sache wird hernach bey den Kirchenämtern noch einmal vorkommen.

Da bisher im Königreich Polen, die üble Gewohnheit eingerissen war, daß man die Ehescheidung um sehr geringer Dinge willen verstattet, so lies Benedictus XIV. deshalben A. 1741. an die Erzbischöffe in Polen ein nachdrückliches Breve ergehen, dessen Inhalt wir unten in dem dritten Capitel bekant machen werden. In einer den 13ten May gedachten Jahren gehaltenen Congregation ward gleichergestalt beschlossen, wegen der Heyrathen der Römischcatholischen mit Protestanten in Holland und Irrland eine neue Verordnung zum Vortheil der Catholischen Religion ergehen zu lassen. Doch weis man

g) Genealogisch-historische Nachr. T. III. p. 876.
h) Neue Fama T. VII. p. 61.
i) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 699. 704.
k) Genealogischhistorische Nachrichten T. IV. p. 439. 833.
l) Acta Historico-Eccles. T. II. 204. 211.
m) Leben des iezt regierenden Pabsts und aller Cardinäle p. 395.
n) Neue Fama T. VIII. p. 534.

man nicht eigentlich, ob dergleichen ergangen, am allerwenigsten aber, ob derselben in Holland oder Irrland auch nachgelebet worden? o) A. 1741. liess Benedictus XIV. zwey apostolische Sendschreiben an alle Patriarchen, Erz- und Bischöffe ergehen, darinne er die Fasttäge der Kirche auf eine rechtschaffene, und den Sätzen der Kirche gemäse Art zu halten befiehlet. Es wird derselben hernach unten auch gedacht werden müssen, p) wie anderer Verordnungen, so wegen verschiedener Festtage ergangen. Man hat den Pabst bey nahe beschuldiget, daß er alzugerne Heilige mache. Allein wie behutsam und wie gelehrt er wenigstens in manchen Fällen hiervon sein Urtheil abzufassen wisse, hat er in einem Sendschreiben an den Bischof zu Augsburg vor kurzer Zeit an den Tag gelegt. Es ist dasselbe auf 5 Bogen in Folio A. 1745. gedruckt und betrift zwey Puncte. Der erste geht eine Weibsperson in Kaufbeuern, Nahmens Crescentia an. Diese hatte den Ruf einer grossen Heiligkeit erlanget, und daher einen grossen Zulauf von Leuten gehabt, daher sie einige nach ihren A. 1744. erfolgten Tode in die Zahl der Heiligen versetzen wollen. Der Pabst trug dem Herrn Bischof auf, die Sache zu untersuchen, und fassete nach erhaltenen Bericht das Urtheil ab: Ob man gleich auf die gute Crescentia keinen Verdacht einer verstellten Heiligkeit werfen könne, so sey doch auch keine Ursach vorhanden, deswegen man sie den Heiligen und Glaubenshelden an die Seite setzen müsse. Der zweyte Punct betraf einige Bilder, da manche den heiligen Geist in Gestalt eines Jünglings, und die heilige Dreyfaltigkeit, als ein Haupt mit drey Gesichtern vorgestellet hatten. Auch dieses billigte Benedictus XIV. nach angestellter Untersuchung nicht. q)

Es hat auch nicht an Privilegien und Freyheiten gefehlt, wodurch sich dieser Pabst beliebt gemacht. Der Hafen zu Civitavechia wurde unter ansehnlicher Vermehrung der Stadt ihrer Privilegien vor einen freyen Hafen erkläret, das Haus Colonna hat alle die Privilegia wieder erhalten, die es vormals von Pabst Martino II. bekommen. r) Die Capuciner erhielten A. 1743. zwey Brevia, s) in deren einem befohlen wird, daß der Apostolische Predicateur allezeit aus den Geistlichen dieses Ordens genommen und ihm erlaubet werden solte, sich einer Carosse zu bedienen, und über die Gelder, so ihm seine andere Sermons eintragen, selber zu disponiren. In dem andern Breve wird den Geistlichen, welche diese Stelle erhalten, die Macht ertheilet, sich selber einen Nachfolger zu erwehlen; auch werden darinn drey Kirchen angegeben, deren Canzel durch niemand anders, als durch Capuciner, und zwar auf Nomination des Praetoris Apostolici besetzet werden können. Grosse Vortheile vor die Capuciner! Hingegen ward schon A. 1742. allen Prälaten, bis auf den Gouverneur von Rom, den Cammer Auditor, den Schatzmeister, und die vier Titular-Patriarchen, verboten, das Rochet öffentlich zu tragen, indem sie es erst auf der Treppe, oder dem Eingang in die Capelle und andern heiligen Verrichtungen, wie auch bey den Audienzen, anlegen solten. t)

Die päbstliche Cammer hat sich unter der Regierung dieses Pabsts gar wol befunden. Einige haben es, als eine Probe einer guten Oeconomie angesehn, daß die erste Cardinals-Promotion so lange aufgeschoben, und hiedurch ansehnliche Summen von den Einkünften der ledigen Stellen herbey gezogen worden. Wegen der Lotterien, so anfangs Benedicto XIV. so wenig gefallen wolten, hat man die Meynung deswegen am päbstlichen Hofe geändert, und mit dem Sohne des Belegnischen Abgesandten und Consorten einen neuen Contract auf 9 Jahr geschlossen, Kraft dessen sie jährlich 105000 Scudi Pachtgelder davon zahlen, welche Summa man zum Besten, der so genanten Banco von dem heil. Geist anlegen wil. u) Man hat immer eine neue Verordnung nach der andern zu Verbesserung des apostolischen Cammerwesens hervor treten sehen. x) Keine fand mehr Widerspruch, als die Taxe, welche der Pabst bey gegenwärtiger Noth, auf die in seinem Staate befindliche Ländereyen, Häuser und Einkünfte legen muste. y) So stellete zum Exempel der Graf-Connetable Colonna dem Pabst vor, daß die von dem Stul zu Rom, seinem Hause verwilligten Privilegia selbiges von allen Auflagen befreyeten. Die von dem Pabst niedergesetzte Congregation von Cardinälen fand auch diese Privilegia gegründet. Der Herzog von Hvadagnola aber, der gleiche Privilegia von dem jetzigen Pabst erhalten, war nicht so glücklich, indem sich bey der Untersuchung befand, daß sich seine Privilegia nur auf die ordentliche Taxe erstreckten. Die Herren Jesuiten prätendirten auch frey zu seyn, weil sie als arme Mönche, keine andere Einkünfte zu geniessen hätten. Sie bewegten Himmel und Erde, um

o) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 508. 517.
p) Eben dieselb. T. V. p. 678.
q) Acta Historico-Eccles. T. X. p. 721.
r) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts p. 15.
s) Neue europäische Fama T. VIII. p. 1055. T. VII. p. 132.
t) Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabstes p. 36.
u) Neue Fama T. VII. p. 56.
x) Neue Fama T. VII. p. 133.
y) Eben daselbst T. IX. p. 908.

um zu dieſen Zweck zu gelangen. Allein ſie erhielten nichts anders, als daß ſie mit dem Pachtern jährlich eine Summa von 12 Thalern, ſo lange dieſe Tage dauren würden, zahlen ſolten.

2. Drey Cardinäle

Melchior Polignac

geb. 11 Oct. 1661. Cardinal 1712. ſtarb den 20 Nov. 1741.

Er ſtamte aus den bekanten Geſchlecht der Marquiſe von Polignac, und ſein Vater war Ludovicus Armandus, Marquis von Polignac, der im Jahr 1692. verſtarb. Unter ſeinen Geſchwiſter iſt ſonderlich Scipio Silonius, Vicomte von Polignac bekant, der als Königlicher Generalleutnant 1739. das Zeitliche geſegnete. Unſer Melchior ward von Jugend auf den Studien, und zugleich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Die Jeſuiten hatten den meiſten Theil an ſeiner Erziehung, wiewohl er ihren Maximen niemals völligen Beyfal gegeben. Sein Fleiß und natürliche Fähigkeit brachten ihm eine groſſe Gelehrſamkeit zu wege. Er vertheidigte zu verſchiedenen malen philoſophiſche und theologiſche Sätze mit groſſen Beyfal auf dem Catheder. Sein verſchlagener Kopf, ſeine artige Aufführung, und andere gute Eigenſchaften machten ihn bald unter den königlichen Miniſtern bekant. Der Cardinal von Bouillon nahm ihn A. 1689. mit in das Conclave nach Rom, und brauchte ihn hernach bey den Unterhandlungen am päbſtlichen Hofe ſehr wohl. Die Gunſt des franzöſiſchen Hofes ſchenkte ihm darauf den Beſitz der Abteyen von Bonport und Begard zugleich. Sein Meiſterſtück in Staatsklugheit ſolte er in Polen machen. Man ſchickte ihn A. 1693. in gedachtes Königreich an den Hof nach Warſchau um ſo wol den König und die Republick zu einem Frieden mit der Ottomanniſchen Pforte zu bereden, als auch beyde auf die Franzöſiſche Seite zu ziehen. Hier wuſte er ſich in kurzer Zeit bey dem ganzen Hofe, und beſonders der Königin, die denſelben faſt gänzlich regierete, in eine ausnehmende Hochachtung zu ſetzen. Er lebte als der artigſte Cavalier, ob er gleich den Titul eines Abtes führete. Die Königin konte ihn vor andern ſehr wol leiden, zumal da ſie ſelbſt eine gebohrne Franzöſin war. Ihr Umgang mit demſelben machte ſo viel Nachdenkens und Aufſehens, daß auch die Polacken damals im Sprüchwort ſagten: Abbas Polignac natat in deliciis Reginæ noſtræ.

Der König ſelbſt hielt ſo viel von ihm, daß in dem königlichen Rath nichts beſchloſſen wurde, worüber man nicht vorher des Abts Meynung vernommen, nach welcher man ſich gemeiniglich richtete. Der Senat und Adel ſchätzte ihn gleichfals hoch. Als der König im Jahr 1696. das Zeitliche geſegnete, rieth er der Königin, und den Prinzen, daß ſie zuſammen einig bleiben, und dem Rath des Abts von Polignac getreulich folgen ſolten. Allein die Abſichten der Königin ſtimmte mit denen, die der Abt hatte, gar nicht überein. Die Königin wünſchte einen von ihren Söhnen auf den Thron zu ſehen: Der Abt ſolte der Polniſchen Nation den Prinz Conti vorſchlagen. Die Vertraulichkeit, ſo die Königin mit ihm bisher gepflogen, und noch beſtändig fortſetzte, machte es dem Abt gar leicht, ihre Anſchläge alle zu ſchanden zu machen. Sie verließ den Rath der wahrhaftigen guten Freunde ihres königlichen Hauſes, um demjenigen genau nachzuleben, was ihr der Abt zu ihren gröſten Schaden rieth. Sie ſchickte ihre zwey jüngſten Söhne mit zwey Millionen Livres nach Frankreich, ſolches dem Könige vorzuſchieſſen, daß ſie in Polen zu Erreichung ihrer Abſichten beſſer hätte anlegen können. Sie ward hierdurch bey den Polacken äuſſerſt verhaßt, und es fiel dem Abte nicht ſchwer, einer mißvergnügten Nation einen franzöſiſchen Prinz mit ſolchen Farben vorzuſchildern, ſo die Herzen der meiſten rühren, und einnehmen konten. Der damalige Biſchof von Cuſavien, Stanislaus Dabsky ſtellete zwar ſeinen Landesleuten ſo viel bedenkliche Dinge in Anſehung der Erhebung eines franzöſiſchen Prinzen vor, daß vielen die Augen aufgingen; allein die Beredſamkeit unſers Abts war ſo nachdrücklich, beſonders da ſie durch anſehnliche Verſprechungen unterſtützet war, und der Cardinal-Primas Kaziejowsky ſo ſehr vor die franzöſiſche Parthey eingenommen, daß gedachter Biſchof nirgends durchdringen konte.

So bald die verwittwete Königin von den Intriquen des Abts Nachricht erhielt, hatte das gute Vernehmen zwiſchen beyden ein Ende. Sie rückte ihm ſein Verfahren in verſchiedenen empfindlichen Briefen vor, und forderte ſo gar ihr Bildniß wieder von ihm ab, daß ſie ihm vormals gegeben hatte. Als er ihr nun dieſes abſchlug, paßte ſie es einsmals ab, als er nicht zu Hauſe war, verfügte ſich ſelber in ſein Quartier, ließ das Bild von der Wand nehmen, und zugleich alle Schriften, die hinter demſelben lagen, durchſuchen. Der ſchlaue Abt, und der gewonnene Cardinal-Primas fuhren unterdeß fort, ihren Helden den Polacken beſtens anzupreiſen. Die Sache war ſo weit gekommen, daß man glaubte, man habe ſich vor keiner Gegenparthey mehr zu fürchten. Doch ereignete ſich bey dem franzöſiſchen Geſandten der Geldmangel, eine bey ſolchen Umſtänden in Polen höchſt gefährliche Seuche. Die gröſten Verſprechungen waren nicht vermögend, denſelben zu erſetzen. Die Parthey vor den Churfürſten von Sachſen vermehrte ſich

ſtarck: Der Churfürſt war in der Nähe, und konte allen Sachen eher den Nachdruck geben. Er lies dem Abt und ſeiner Parthey gar vortheilhafte Vorſchläge thun, wenn ſie nicht weiter auf den Prinz Conti dringen würden. Allein es half nichts. Man glaubte von dieſer Seite, ſchon gewonnen Spiel zu haben, und es gelückte derſelben würklich, daß gedachter Prinz den 27 Junii 1697. von dem Cardinal-Primas öffentlich zum König ernennet, und ausgerufen wurde. Allein die Gegenparthey that bald darauf mit dem Churfürſten von Sachſen ein gleiches. Dieſer ſtund mit einer ſtarken Armee in der Nähe, und rückte ſo gleich auf die erſte von ſeiner Erhebung erhaltenen Nachricht ins Reich, um ſeiner Wahl den Ausſchlag zu geben. Der Prinz Conti hatte einen weitern Weg, und kam erſt im Monat September mit einer Eſcadre auf der Danziger Rhede an, wo er durch ein weitläuftig Manifeſt den polniſchen Ständen ſeine Ankunft meldete. Allein er fand alles wider ſich. Danzig und andere Preußiſche Städte, wolten oder konten ihn nicht wider König Auguſt in Sicherheit ſtellen. Der hatte bereits den gröſten Theil des Reichs inne, und ſtellte dem Prinz eine ſächſiſche Armee entgegen. Der Prinz packte alſo geſchwind wieder ein, und begab ſich auf ſeiner Eſcadre wieder nach Hauſe. Der Abt Polignac hatte ſich bey dem Prinzen im Kloſter Oliva eingefunden. Allein er hätte bald das Unglück gehabt, von den Sachſen gefangen zu werden, und konte mit genauer Noth den 18 December die franzöſiſchen Schiffe erreichen, nachdem er ſeine ganze Equipage und alle Meubles in Stiche gelaſſen, die man hernach in Danzig an die Meiſtbietenden verkauft.

Der Zorn wegen eines ſo mißlungenen Anſchlags ging alſo über den Abt ſelber aus. Er hielt ſich eine Zeitlang in Pommern auf, und kam erſt zu Anfang des Jahres 1698. wieder in Frankreich an, wo er Befehl erhielt, ſich in ſeine Abtey Bonport zu retiriren. Hier vertrieb er ſich die Zeit mit Studiren, und fing ſeinen Antilucretium an, deſſen hernach ſoll gedacht werden. Doch A. 1702. ward er wieder bey Hofe berufen, bekam eine jährliche Penſion, und wurde ie länger ie mehr von dem Könige hoch und werth geachtet. A. 1706. fing der König an, ihn wieder in Staatsgeſchäften zu gebrauchen. Man ſchickte ihn an die Stelle des zur Cardinals Würde erhobenen Abts von Tremouille, als Auditor Rotæ nach Rom, und dieſes neue Amt nöthigte ihn, die Canoniſche und Bürgerliche Rechte aus dem Grunde zu ſtudiren. Der Cardinal Tremouille, welcher die Franzöſiſchen Angelegenheiten am päbſtlichen Hofe beſorgte, gebrauchte ihn mit bey verſchiedenen wichtigen Unterhandlungen, und recommendirte ihn bey dem Könige dergeſtalt, daß er nach dreyen Jahren nicht nur die Erlaubnis bekam, nach Hauſe zu gehen, und ſeine eigenen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, ſondern auch A. 1710. von dem König Befehl erhielt, in Geſelſchaft des Marſchals von Urelles, als Franzöſiſcher Plenipotentiarius, in Friedens-Unterhandlungen nach Holland zu gehen. Allein die Stunde des Friedens war noch nicht gekommen, und die Conferenzen, ſo man deshalben zu Gertruydenberg angefangen hatte, zerſchlugen ſich gänzlich, weil die Alliirten die Seiten zu hoch ſpanneten, und es den Franzoſen um den Frieden kein Ernſt war.

Die Gevollmächtigten gingen alſo wieder nach Verſailles zurück, und wie der Abt vornemlich dahin angerathen, lieber das äuſſerſte zu wagen, als dem Herzog von Anjou das Königreich Spanien entziehen zu laſſen: alſo erlebte er auch die Freude, daß dieſer Anſchlag von einem beſſern Ausgang, als die Königswahl in Polen, gecrönet wurde. Grosbrittannien war von der groſſen Allianz getrennet; und der Friedens-Congreß ward A. 1712. zu Utrecht gehalten. Der Abt ward hier abermals, als zweyter Königlicher Gevollmächtigter ernennet, und währender Zeit bis zur Unterzeichnung des Friedens, welche erſt den 11. Apr. 1713. geſchahe, lebte unſer Prälat wider die Gewohnheit, der übrigen auf dem Congreß ſich befindlichen Abgeſandten, ſehr eingezogen. Er wuſte, daß unter der Zeit wichtigere Dinge mit ihm vorgehen ſolten. Der in Frankreich ſo genante König Jacob III. von Engelland, oder der Prätendent, ſchlug ihn auf Vorbitte des Königs von Franckreich dem Pabſt zur Cardinalswürde vor. Das konte der Abt aber nicht als zweyter Plenipotentiarius werden. Vielweniger wolte der Pabſt ſeine Promotion zu einer Zeit bekant gemacht wiſſen, da ſich der Candidat in einen Proteſtantiſchen Lande aufhielt. Er behielt ihn alſo bey der am 18. Maj. A. 1712. erfolgten Promotion in petto, und machte deſſen Erhebung erſt den 13. Jan. 1713. bekant. Dieſe Standes-Erhöhung nöthigte ihn alſo den Congreß zu verlaſſen, ehe ſolcher noch geendiget wurde. Er bekam die Callotte, als er unter Weges nach Frankreich war, zu Antwerpen als in einem Catholiſchen Lande, den 10. Febr. darauf. In eben dem Jahre wurde er zum Königlichen Capellmeiſter ernant; er legte aber die Stelle A. 1716. nieder, und der Abt von Breteuil, nachmaliger Biſchof von Rennes bekam dieſelbige.

Die Abtey Anchin, ſo er A. 1715. vom König erhielt, muſte nachher ihm zu eben ſo einer Retirade, wie vormals Bonport, dienen. Der Herzog von Orleans, als Regente nach Ludewig XIV. Tode,

achtete

achtete den Cardinal Polignac gar wenig, und dieſer erhielt den 29. December A. 1718. würklichen Befehl, ſich bis auf weitern Beſcheid in ſeine Abtey zu begeben, allwo er auch drey völlige Jahr Arreſt halten muſte. Man beſchuldigte ihn, er ſey in der Conſpiration, welche der Cardinal Alberoni durch den Spaniſchen Abgeſandten wider den Regenten zu Paris angeſtiftet, mit verwickelt geweſen. Gegen das Ende des 1721. Jahres bekam er wieder Erlaubnis nach Hofe zu kommen, und A. 1722. ſahe man ihn zu Rheims, als der König gecrönet wurde. Als er A. 1724. nach Abſterben Pabſts Innocentius XIII. die Einladung zum Conclave erhielt, wäre er gern zu Hauſe geblieben, weil er ſo in Schulden ſtack, daß er ſich nicht getrauete, ohne Schimpf ſeine Gläubiger zu verlaſſen. Jedoch der Herzog von Bourbon, der als damaliger Premier-Miniſter, ihn aus gewiſſen Urſachen lieber zu Rom, als zu Paris haben wollte, zahlte ihm ſowol zu Befriedigung ſeiner unbeſcheidenen Gläubiger, als zu Anſchaffung ſeiner Equipage ſo viel Geld, daß er ſeine Reiſe ohngehindert nach Rom antreten konte. Nach der in der Perſon Benedicti XIII. vollzogenen Wahl erhielt er aus des neuen Pabſts Händen den Cardinals-Hut, und ward von ſeinem Könige zum Abgeſandten am Römiſchen Hofe ernennet, von welcher Zeit an derſelbe die Franzöſiſchen Angelegenheiten daſelbſt acht ganze Jahre beſorget hat. Von dem Pabſt bekam er Anfangs den Diaconat-Titel von S. Maria in portica Capitolii, nachdem er aber noch im November gedachten Jahres in den Prieſter-Orden getreten, erhielt er den Titel S. Mariæ in via.

Unſer Cardinal wohnte hierauf A. 1725. dem Lateraniſchen Concilio bey, half es auch durch ſeine nachdrückliche Vorſtellungen dahin bringen, daß es kein Oecumenicum, ſondern nur ein Provinciale hies. Sowol hier, als während ſeines ganzen Aufenthalts zu Rom, muſte er dem Pabſt wegen der Franzöſiſchen Kirchenangelegenheiten öfters verdrüßlich fallen, daher es ſchwer hielt, bey dem Pabſt Audienzen zu erlangen. A. 1726. hatte ihn ſein König zum Erzbiſchof zu Auch ernennet: er lies ſich alſo in der Franzöſiſchen Nationalkirche zu Rom zum Biſchof weyhen. Hier hatte er zwar bisher den Character eines Königlichen Abgeſandten mit groſſer Magnificenz und Klugheit geführet; aber eben das erſte hatte ihm wider die Noth zu wege gebracht, daran er in Polen und Frankreich vormals krank gelegen. Er ſolte nach Hauſe kommen, und hatte ſo viel Schulden gemacht, daß es ihm ohnmöglich fiel, ſich ſo gar geſchwinde aus Rom zu begeben. Jedoch die Freygebigkeit des Königs kam ihm mit 150000. Livres zu ſtatten, und er langete A. 1732. im Monat Julio wieder in Frankreich an.

Jedermann glaubte, er würde dem alten Premierminiſter, dem Cardinal von Fleury, an die Seite geſetzt werden. Allein die Muthmaſſung war vergebens. Denn ob er gleich bey Hofe in groſſen Anſehen ſtund, ſo ward er doch nicht weiter, als etwa in den Polniſchen Angelegenheiten, ſo die Streitigkeiten der Franzöſiſchen Kirche betrafen, zu Rathe gezogen. Wenn es ihm aber allezeit nachgegangen wäre, ſo hätte man in Frankreich ein National-Concilium anſtellen, und die ſtreitigen Puncte daraus erörtern müſſen. Den 1. Jan. 1733. ward er nebſt dem Prinz von Conty zum Ritter des H. Geiſtes inſtalliret, wozu ihn der König ſchon A. 1728. ernennet und mit einer Commende verſehen hatte.

Er war ein Herr von vieler Wiſſenſchaft, groſſem Verſtande, und ſehr artigen Umgange. Wie er ſich ſchon in der Jugend durch verſchiedene öffentliche Ubungen gezeiget; alſo behauptete er in dreyen königlichen Academien ſeine Stelle, als ein würdiges Mitglied.

In die Academie Françoiſe wurde er A. 1704. in die Academie des ſciences A. 1715. und in die des Belles Lettres 1717. aufgenommen. Von ſeinem Antilucretio als einer Vertheidigung der Religion aus der Vernunft, wider die Spötter hat man in Frankreich viel Rühmens gemacht. Als er aus Polen wider nach Hauſe gieng, hielt er ſich einige Zeit in Holland auf, und unterredete ſich verſchiedene mal mit dem berühmten Bayle, deſſen Lexicon, vor nicht langer Zeit heraus gekommen war. Dieſe Unterredungen gaben ihm Anlaß den ſpitzigen Einwürffen weiter nachzudenken, die ein Epicur, Lucretius, und die Sceptici wider die wichtigſten Wahrheiten der Religion und der Sittenlehre gemacht. Er verſuchte es, und machte in ſeiner erſten Retirade zu Bonport den Anfang, die Thorheit und Eitelkeit derſelben in einem lateiniſchen Helden Gedicht darzulegen. Er nahm dieſe Arbeit hernach zu Anchin wieder vor, vermehrte und beſſerte daran ſo viel aus, daß, da ſie anfangs nur aus ſechs Büchern beſtund, ſie hernach in neune abgetheilet war, deren iedes aus tauſend bis 1300. Verſen beſtund, davon er aber das neunte nicht fertig gemacht. Er hatte ſich dabey den Virgil zum Muſter erwehlet, und die Begierden, mit welcher es von den gelehrteſten Leuten geleſen, abgeſchrieben, von dem Herzog von Maine, ingleichen von dem Herzog von Bourgogne überſetzet worden, legt zur Gnüge an den Tag, wie hoch es Kenner geſchätzet haben. Es iſt dieſes vortrefliche Gedichte

durch Vorsorge des Abts Orleans von Rothelin, dem es der sterbende Polignac anvertrauet, nach seinem Tode zu Paris 1747. gr. 8. herausgekommen, worauf es Hr. Prof. Gottsched zu Leipzig 1748. gr. 8. 1. Alph. 9. Bogen stark mit einer Vorrede wieder auflegen lassen. z)

Ausser dem hat man in Frankreich von ihm noch gar schöne Stücke, an Reden, Memoires, Briefen und dergleichen mehr aufzuweisen, welche vor Meisterstücke der Politic und Beredsamkeit paßiren können. Er hatte eine sehr kostbare Sammlung von schäzbaren Alterthümern, damit er seinen Pallast ausgeputzet hatte. Er hatte sich insonderheit zu Rom damit bereichert, und sein Cabinet war in Europa eins von den schönsten. Unter andern befand sich die Familie des Diomedes darinne, die in 9. marmornen Stätuen von Mannes-Höhe bestund, und auf eine Million und 200000. Livres geschätzet wurde. Der König hat diese behalten, und dem ältesten dieses Hauses Polignac dafür auf immerdar 20000. Livres Grund Zinsen ausgesetzet.

Sein Verstand und natürliche Fähigkeit war ungemein groß. Das bewieß er nicht nur in den wichtigsten politischen Geschäften, wozu er gebrauchet wurde, sondern auch im täglichen Umgange. Sein Gedächtniß verließ ihn auch nicht in Kleinigkeiten, es mochte nun ein Nahme, ein Datum, oder irgend eine Stelle aus einem Schriftsteller seyn, so er anzuführen gedachte. Seine Beredsamkeit war angenehm, und nachdrücklich, und er besaß die Gabe, auch bey unvermutheten Fällen, wohl scharfsinnig zu reden. In der Philosophie war er ein eifriger Cartesianer, der da glaubte, daß des Newtons Grundsätze der Religion gefährlich, und den Lehren des Epicurs geneigt wären. Bey dem allen war ein groser Liebhaber von Ackerbau, und hatte sich zu dem Ende in Paris nicht weit von seinem Pallast ein Stück Land gekaufet, wo er an schönen Tagen hin spatzierete, und allerhand vortrefliche Früchte und rare Gewächse bauete.

Daß er in seinem Umgange etwas ausserordentlich beliebtes gehabt, kan man aus dem gedoppelten Ausspruche zwey der mächtigsten und klügsten Herren erkennen. Polignac war das erste mahl, als ein junger Mensch von acht und zwanzig Jahren in Rom, und schob sich in die Gunst Pabst Alexanders VIII. dergestalt ein, daß dieser einst von ihm sagte: **Ich weiß viel, wie er es macht; er widerspricht mir niemals, er ist allezeit meiner Meynung, und unterdessen gilt allezeit die seinige mehr.** Als er nach Frankreich wieder zurück kam, und sich im Cabinet des Königs bekant machte, sagte dieser einsmals nach einer langen Audienz, die Polignac bey ihm gehabt: **Ich habe mich jezo mit einem Menschen, und zwar mit einem noch jungen Menschen unterredet, der mir beständig Wiederpart gehalten, und mir doch immer gefallen hat.**

Endlich überschlich unsern Cardinal das Alter. Er entschuldigte sich daher, als er A. 1740. wieder in das Conclave nach Rom berufen wurde mit Leibes-Schwachheit. Man wollte es ihm zwar für eine Schulkrankheit auslegen, und glaubte, er bliebe darum weg, weil er gegen den Cardinal Tencin, der als Königlicher Minister freylich in grosen Ansehen stund, eine schlechte Figur machen würde. Doch hätte bey einem Alter, wie er erreichet, die Entschuldigung wohl noch mehr gegolten, wenn ihn nicht seine gute Leibes-Constitution, seine Mäßigkeit, und accurate Lebens-Art ein noch höheres Alter zu versprechen geschienen hätte. Allein der Tod kehrte sich auch hieran nicht. Der Cardinal erkrankte zu Paris, und gieng den 20. November des folgenden 1741. Jahres im 81sten Jahr seines Alters den Weg aller Welt. Wie sehr er übrigens die Ausgaben geliebt, ist nicht nur aus verschiedenen Stellen seiner Lebensbeschreibung, sondern auch daher abzunehmen, daß 178000. Livres, die er jährlich von seinem Erzbißthum und andern Beneficien zu geniessen gehabt, nicht zugereichet, jene alle zu bestreiten, sondern daß er beständig in Schulden gestecket, die vielleicht nach seinem Tode nicht alle getilget werden können. a)

VINCENTIVS LVDOVICVS GOTTI

geb. den 9. September 1664. Cardinal 1728. starb den 28. September 1742.

Der Cardinal war einer der grösten Gottesgelehrten seiner Zeit, und eine besondere Zierde des Predigerordens. Sein Vater war ein öffentlicher Lehrer der Arzneykunst zu Bologna. Er legte den Grund zu den Wissenschaften bey den Jesuiten, trat aber hernach in den Dominicanerorden. Die Gottesgelarheit studirte er zu Salamanca in Spanien, und wie er von dannen zurück kam, laß er anfänglich zu Mantua, und hernach zu Rom über die Weltweisheit. Der Ruf von seiner Stärke in der scholastischen und thomistischen Theologie kam aber gar bald in seine Vaterstadt, daher sie ihn A. 1695. zum öffentlichen Professor, oder so genanten Lector, bey daſiger

z) Gottscheds neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften T. V. p. 387. sqq. T. VI. p. 458. sqq. Krafts theol. Biblioth. T. II. p. 528. 500. T. III. p. 538. sqq.

a) Eloge de Mr. le Cardinal de Polignac in der Bibliotheque Raisonnée T. XXIX. p. 204. Genealogisch historische Nachrichten T. III. p. 423.

daſiger Univerſität berief. Die Dominicaner wuſten ſich ſo viel auf dieſen gelehrten Mann, daß ſie ihn hier und da in ihren Klöſtern zum Prior erwehlten, ob ſie gleich wuſten, daß er ein ſcharffer Mann war, der ſehr genau auf die Diſciplin des Ordens hielt. Mit der Zeit wurde er Provincial in der Lombardey, und Inquiſitor zu Meyland, da er ſich ſehr eifrig erwieß, und mit Mund und Feder wider die Ketzer ſtritte.

Durch dieſes, und beſonders ſeine Schriften, ſetzte er ſich an dem Römiſchen Hofe in beſondere Gunſt und Hochachtung. Benedictus XIII. war ſelbſt ein Ordensbruder des heiligen Dominici, und faſte alſo den Entſchluß, die Verdienſte eines ſo gelehrten Dominicaners, als Gotti war, mit dem Purpur zu krönen. Gotti ſtellte ſich anfänglich, als ob ihm nichts damit gedienet wäre, und that, ſo bald er Anno 1727. von dieſem Vorhaben Nachricht erhielt, bey dem Pabſt deswegen Vorſtellung, mit dem Vermelden, wie er Alters und Schwachheit halben dieſe Würde nicht annehmen könte. Allein als der Pabſt Ernſt daraus machte, und ihn, nachdem er ihn kurz vorher zum Patriarchen von Jeruſalem ernennet, den 30. April Anno 1728. mit in der Promotion begrif, nahm Gotti die Würde mit allen Vergnügen an. Die ganze Stadt, ſamt der Univerſität und den Dominicaner Kloſter in Bologna nahmen durch allerhand angeſtellte Freudenbezeugungen an demſelben Theil.

Weil es ihm nun an Mitteln fehlte, die neue Würde mit gehöriger Magnificenz zu führen, ſo fielen ihm von allen Seiten her ſehr reiche Geſchenke zu. Der Pabſt überſchickte ihm 3000. Scudi baar, und gab ihm eine Anweiſung, um aus der Apoſtoliſchen Cammer monatlich 100. Scudi zu heben. Der Cardinal Georg Spinola beſchenkte ihn mit drey ſchönen Wagen, und Alberoni mit einem Wechſelbriefe von 500. Scudi. Der Senat zu Bologna erhub ſeine Familie in den Adelſtand, und verſahe alle ſeine Anverwandte mit guten Einkünften.

Er gieng alſo nach Rom, um den Hut mit gewöhnlichen Ceremonien aus des Pabſts Händen zu empfangen, und erhielt einige Wochen hernach den Prieſtertitul S. Pancratii, den er aber A. 1739. mit dem von St. Sixto vertauſchte, wobey er zugleich zu einem Beyſitzer des heiligen Officii, und Mitglieds der Congregationen von den Biſchöffen und Regularen, derer Rituum, de propaganda fide, des Examinis der Biſchöffe, des Concilii, derer Indulgentien ꝛc. ernennet wurde. Der Pabſt würdigte ihn einer ungemeinen Vertraulichkeit, und zog ihn fleißig bey den Angelegenheiten der Kirche zu Rathe, wobey er ihm zugleich die Aufſicht über die Orientaliſchen Kirchenbücher auftrug. Seine Einkünfte vermehrten ſich durch die Mildthätigkeit des Pabſts je länger, je mehr. Er bekam nicht nur eine anſehnliche Penſion auf das Biſthum Perugia, ſondern auch drey Prioreyen, die zuſammen über 10000. Scudi eintrugen.

Nach Abſterben dieſes ſo milden Pabſts wohnte er Anno 1730. zum erſtenmal dem Conclavi bey, darinne Clemens XII. durch die Wahl den päbſtlichen Stuhl beſtiege. Den Gotti hatte in dem Conclavi kein Menſch in Vorſchlag gebracht, vermuthlich weil man urtheilte, er möchte ein anderer Benedictus XIII. werden, mit dem er von einerley Gemüthsbeſchaffenheit zu ſeyn ſchiene. Der neue Pabſt Clemens XII. konte ihn dem ohngeacht wohl leiden, und bediente ſich deſſelben, als eines erfahrnen Gottesgelehrten in mancherley Angelegenheiten, ſo daß er an den wichtigſten Handlungen des Kirchenregiments Antheil hatte.

Er ſtudierete dabey immer fleißig, und erfreuete die Kirche und gelehrte Welt mit Schriften. Der Pabſt trug ihm auf, die Lebensbeſchreibung der verſtorbenen Gemahlin des Prätendenten abzufaſſen, welche er auch A. 1736. zu Stande gebracht haben ſoll; doch iſt davon nichts in öffentlichen Druck erſchienen. Nach dem Tode Clemens XII. war Gotti einer der ſtärkſten Competenten zur päbſtlichen Krone, und hatte in dem langwierigen Conclave von Anfang bis faſt zum Ende noch Hofnung dazu. In der Mitte des Maymonats 1740. fehlten ihm ſo wenig Stimmen zu der erforderten Zahl, daß ihn jedermann ſchon vor erwehlt hielt. Wenn es der Cardinal Cämmerling Albani mit ihm ernſtlich gemeynet hätte, dürfte die Wahl ohnfehlbar in ſeiner Perſon vollzogen worden ſeyn. Allein der trat ihm nicht eher bey, als wenn er die Abſichten der Gegenparthey verhindern wolte. Alſo war die päbſtliche Würde nicht ihm ſondern ganz unvermuthet, dem Cardinal Lambertini zu Theil. Dieſer neue Pabſt Benedictus XIV. war zugleich ſein Landesmann, und erklärete ihn ſogleich zu ſeinem Theologo. Er würdigte ihn aus alter Bekantſchaft vor andern ſeiner Hochachtung und Vertraulichkeit, und ernannte ihn zum Protector der Stadt und des ganzen Landes von Bologna. Endlich kamen A. 1741. die Verboten des Todes. Gotti ward krank, und wurde zu verſchiedenen malen von Sr. Päbſtlichen Heiligkeit in Perſon beſucht. Nun beſſerte es ſich zwar nachgehends etwas; aber es hatte keinen Beſtand. Der Cardinal befand ſich immer unpäßlich, bis endlich den 28. September 1742. der Tod dieſen Abwechſelungen ein Ende machte. Er hatte ſein

Alter

Alter auf 78. Jahr gebracht, und den Purpur etwas über 14. Jahre getragen. Seine Gesichtsbildung gab zwar weder etwas hohes, noch redliches zu erkennen; allein sein Leben hat mit der That bewiesen, daß man die Menschen nicht allezeit nach dieser Bildung zu beurtheilen habe. Gewissere Zeugen seiner guten Eigenschaften sind dessen Schriften. b)

1. La vera Chiesa di Cristo dimostrata da segni e da dogmi, welche Jos. Richino Malatesta zu Meyland 1719. mit Anmerkungen herausgegeben. Das Buch war wider zwey Schriften eines Reformirten, Nahmens Jacob Picennius gerichtet.
2. Colloquia Theologico-polemica 1727.
3. De eligenda inter dissentientes Christianos sententia 1734. wider den berühmten Clericum in Holland.
4. Veritas religionis Christianæ & librorum, quibus initiitur, contra Atheos, Polytheos, Idololatras, Mahomedanos, & Iudæos demonstrata in 4to 7. Bände, 1735. und im folgend. Jahre.
5. Theologia Scholastico-Dogmatica iuxta mentem D. Thomæ in 4to 6 Bände, Bologna 1728. 1729. Unter seinen Handschriften hat man eine Erläuterung der ersten 5. Capitel des ersten Buchs Mosis gefunden. Ein mehrers von ihm meldet der P. Thomas Augustus Richini in dem Leben des Cardinals Gotti, das zu Rom 1742. in 8. Lateinisch heraus gekommen.

ANDREAS HERCVLES DE FLEURY

geb. den 22. Jun. 1653. Cardinal den 11. Sept. 1726. starb den 29. Jan. 1743.

So gros dieser Cardinal in der Welt geworden, so gering ist sein Anfang gewesen. Man weiß wenig von seinem Geschlecht und Herkommen zu erzehlen. Daher auch selber sein Vaterland ungewiß bleibet. Doch soll er würklich aus einem Adelichen Geschlecht entsprossen seyn. Daß er von Jugend auf nach Art der französischen Prälaten, dem Studieren obgelegen, bey den Jesuiten in die Schule gegangen, und auf einer Universität gewesen, ist wohl ausser Zweifel. Wodurch er aber die Gunst des alten Herzogs und Marschalls von Villeroy erlangt, der den Grund zu seinem Glück gelegt, und ihn bey Hofe bekant gemacht, kan man nicht sagen. So viel ist gewiß, daß er durch Vorschub dieses grossen Patrons nicht nur die Abtey Tournus, sondern auch im Jahr 1699. da er schon 46. Jahr alt gewesen, das Bisthum Frejus bekommen. In einer gewissen Schrift, die aber aus einer feindseligen Feder geflossen, hat man ihm vorgeworffen, er sey sehr schlecht erzogen, und habe noch vielweniger etwas rechtschaffenes gelernet gehabt: Er habe sich nur in seiner Jugend darauf gelegt, womit sich ein junger Student beym Frauenzimmer beliebt machen kan. Durch des Frauenzimmers Schutz und Vorspruch sey er nach und nach aus der Dunkelheit entrissen worden, zu welcher er nicht sowol durch seine niedrige Geburt, als auch durch seinen schlechten Verstand verdammt gewesen u. s. w. Doch wie der Cardinal das letzte, durch die weise Führung der allerwichtigsten Staatsgeschäfte zur Gnüge widerleget hat; also wird jener Verfasser auch mit den übrigen Beschuldigungen wenig Glauben verdienen; es wäre denn, daß man auch den Schriftsteller vor glaubwürdig hielt, der vor kurzen die alten Beschuldigungen von der Zärtlichkeit des Cardinals gegen das Frauenzimmer wieder aufgewärmet und fortgesetzet hat. Genug unser Fleury wurde den 22. Novembr. 1699. zum Bischoffe von Frejus geweyhet.

So abgelegen auch dieses Bisthum war, so fleissig lies sich doch der neue Bischof zu Paris sehen, um bey Hofe sein Glück zu machen. Aber es hies bey ihm: Vult expectari. Er wartete zwar den Leuten, die bey Hofe etwas galten, fleißig auf: er übte sich in den Staats- und andern Wissenschaften: er hielt bey aller Gelegenheit die Parthey des Hofes: *dem ohngeachtet wolte sich keine Gelegenheit zeigen, bey Hofe in Dienste zu kommen, als der alte König sich durch den Tod genöthiget sahe, sein weitläuftiges Reich in die Hände eines Kindes zu geben, das einen Informator brauchte.* An dem Bischof von Frejus hatte man bisher ein stilles und leutseliges Wesen nebst einem besondern Schein der Heiligkeit wahrgenommen, und daher geurtheilet, er schicke sich zu *nichts* besser, als Kinder zu unterrichten. Der Marschall von Villeroy schlug ihn also dem todtkrancken Könige zum Informator des kleinen Dauphins vor. Der König lies sich solches gefallen, und setzte so gleich seinem bereits abgefaßten Testament *diese Worte*, als ein Codicill bey. „Ich ernenne zum *Informator bey* „dem Dauphin den Herrn von Fleury Bischoffen „von Frejus, und zum Beichtvater den P. le Tellier, den 23. Aug. 1715.

Der König starb neun Tage darauf. Der Bischof von Frejus, der sein Bisthum resigniret *hatte*, und darum der alte Bischof von Frejus genennet ward, wuste den Mantel nach dem Winde zu hengen; er schmeichelte dem Regenten auf alle Art und Weise, und verdarb es bey den damaligen Kirchenstreitigkeiten mit keiner von beyden Partheyen, so daß kein Mensch seine wahre Gesinnung davon erfahren, oder ihn bey dem Pabst, oder der Gegenparthey deshalben anschwärtzen können. Er trat sein Präceptoramt A. 1717. da der junge König das siebende Jahr seines Alters zurück gelegt, mit vollkommener Zufriedenheit des Hofes an, dabey sein alter Patron, der Marschall von Villeroi die Stelle eines Oberhofmeisters bekleidete. Er wuste gut mit dem jungen König umzugehen, und brachte ihm die Hauptstücke der

Re-

b) Genealogisch-historische Nachrichten T. IV. p. 355. Leipziger gelehrte Zeitungen A. 1743. p. 147.

Religion, das nöthigste von Wissenschaften und Sprachen, und die ersten Regeln der Regierungskunst gleichsam spielend bey. Man bot ihm daher A. 1721. zur Belohnung das Ertzbisthum Rheims an; allein er wolte lieber bey Hofe bleiben, schlug das aus, nahm mit der Abtey von St. Stephan zu Caen vorlieb, und blieb noch ferner königlicher Præceptor.

Als A. 1722. der alte Villeroy von dem Herzog Regenten plötzlich vom Hof entfernet wurde, und sich der alte Bischof von Frejus kein günstiger Schicksal versprach, suchte dieser dem Falle zuvor zukommen, und zugleich das Gemüth des Königs und des Hofes dabey zu erforschen. Er nahm also nicht lange darauf von Hofe selbst heimlichen Abschied, und reisete den 21. Aug. frühe um 8 Uhr ganz plötzlich von Versailles weg, ohne jemand ein Wort davon zu eröfnen, und mehr denn einen einzigen Bedienten mit sich zu nehmen. Als die Schulstunde kam, da er sich in des Königs Zimmer einfinden solte, suchte man ihn in dem ganzen Schlosse mit äusserster Bestürzung, und fand ihn nirgends. Endlich fand man auf seinem Tische zwey Briefe, davon einer an den König, der andere an den Regenten geschrieben war. Er schützte in beyden sein hohes Alter und zunehmende Leibesschwachheiten als die Ursache seiner Entfernung vor, und versprach in acht Tagen mehr von dem Ort seines Aufenthalts und den Ursachen seiner Flucht zu melden. Der König wurde bey Ablesung dieser Briefe ungemein bestürzt, und wolte durchaus seinen Præceptor wieder haben. Nun suchte man ihn zwar auf, und traf ihn endlich bey seinem alten Freunde, dem Herrn de Basville auf dessen Lustschlosse Courson an: allein die beyden Abgeordneten, der Staatsrath Pelletier des Forts und der Graf von Belliole konten ihn mit aller ihrer Beredsamkeit nicht bewegen, daß er mit ihnen wieder zurückgekehret wäre.

Der König schrieb darauf mit eigner Hand in den verbindlichsten Worten an ihn; und hierdurch ward Fleury erweicht, daß er noch den Abend wieder zu Versailles ankam, und des Morgens darauf vor den jungen König geführet wurde, der ihn ungemein freudig und gnädig bewillkommete. Der erste Streich war ihm also gelungen, daß er entweder einer gefährlichen Falle würklich entgangen, oder doch desto lieber und wehrter bey Hofe war. Bey der Anno 1722 erfolgten Krönung des jungen Königs, vertrat er die Stelle des Bischofs von Langres als Herzog und Pair von Frankreich. Anno 1723. erhielt er die Würde eines Staatsraths, wie auch den freyen Eintritt in die königlichen Zimmer. Die sämtlichen königlichen Academien erwehlten ihn zu ihrem Mitgliede: und man trug ihm auf, die Liste von denen offenen Kirchen-Beneficien zu halten.

Doch das war es noch lange nicht alles, was er zur Belohnung seiner treuen Dienste bekam. Man dachte ihm die Recommendation zum Cardinalshut zu. Seine Information gieng allmählig zu Ende, je mehr bey ihm das Ansehn des Staatsministers wuchs. Zu seinem Glück traten seine zwey heimlichen Feinde, der Cardinal du Bois, und der Herzog Regente bald von dem Schauplatz ab, und verliessen A. 1723. kurz nach einander das Zeitliche.

Der Herzog von Bourbon, der die erste Nachricht von des Regenten Tod überbrachte, bewarb sich zugleich um die Stelle eines Premierministers. So wenig ihm Fleury auch diese Bedienung gönnete, so geschwind war er ihm doch anitzt aus andern Ursachen dazu beförderlich. Der König gewährte dem Herzog die Bitte. Fleury hatte die Gnade des Königs, die Freundschaft des Premierministers, die Gewogenheit des Hofs, und einen grosen Antheil an allen Staats- und Kirchengeschäften. Nun war es auch nöthig, sich um den päbstlichen Stul verdient zu machen, wenn der Cardinals-Hut erfolgen solte.

Fleury fieng an mit den päbstlichen Hofe Briefe zu wechseln, und erbot sich, es so weit bey dem Könige zu bringen, daß die Constitution Unigenitus im ganzen Reich eingeführet würde. Er bat deswegen um ein Breve an den König, daß in Form einer Bulle abgefasset wäre, welches er durch eine königliche Verordnung zu einem Staats- und Kirchengesetze machen, und im ganzen Reich einführen wolte. Nach oft wiederholter Versicherung, daß solches ohne Widerspruch solte angenommen werden, fertigte Innocentius XIII. das Breve aus, darinne den Appellanten eine gewisse Zeit gesetzet wurde, ihre Appellation an ein allgemeines Concilium zu widerrufen und die Constitution anzunehmen, oder sie solten nach solcher Zeitlauf in den bereits wieder sie ausgesprochenen Bann verfallen seyn. Der päbstliche Nuntius brachte das Breve sogleich nach dessen Empfang zu dem Herzog von Bourbon, der ihnen aber übel damit anlies, und sehr weislich sagte: Ein solches Breve wäre, wenn es angenommen würde, vermögend, das ganze Reich in Zerrüttung zu setzen. Fleury sahe, daß das Breve zur Unzeit angekommen, und muste sich selber schämen, daß er mehr versprochen, als er ietzt halten konte, und wolte, wenn sein Credit bey Hofe nicht fallen solte. Der Herzog von Bourbon blieb dabey, und wolte von dem Breve durchaus nichts hören. Das Parlament setzte sich mit allen Kräften einstimmig darwider. Von der Zeit an dachte Fleury ernstlich auf des Premierministers, des Herzogs von Bour-

bon Fall. Er verkleinerte ihn unvermerkt bey dem Könige und machte alle seine Handlungen verdächtig. Die Zurücksendung der Spanischen Infantin und andere kützliche Staatshändel lies er gern auf des Herzogs Rechnung fallen, weil sie dem Hofe keinen guten Ausgang versprachen. Die neue Vermählung des Königs mit des Stanislai Tochter brachte unserm Fleury keinen Schaden; denn er ward von der Königin zum Groß-Allmosenier ernennet. Der Ritter-Orden des heil. Geistes, den ihn der König zu gleicher Zeit anbot, hat er sowol damals, als hernach bis an sein Ende ausgeschlagen.

A. 1726. erfolgte des Herzogs von Bourbon würklicher Fall. Fleury fing das Spiel mit einer abermaligen Entfernung bey Hofe an: und als er zu seiner Zurückkehr sahe, daß er dem König unentbehrlich geworden, so that er wegen des bisherigen Premierministers alle diesem höchstnachtheilige Vorstellung. Der König gab dem alten Präceptor in allem Recht. Der Herzog ward am dritten Pfingstfeyertage durch einen versiegelten Brief von Hofe entfernet. Der König erklärte sich, er wolle künftig sein Reich selber regieren, wobey ihm sein alter Präceptor, der Bischof von Frejus an die Hand gehen solte. Es wurden darauf verschiedene hohe Collegia errichtet, welche aus einigen Prinzen von Geblüt, verschiedenen Marschallen, den Staats-Secretarien, dem Siegelverwahrer, dem General-Controlleur der Finanzen, und unserm Fleury bestunden, der zugleich dem Könige von allen Sachen, die in den Collegiis vorfielen, Bericht erstatten solte. Etliche Tage darauf erschien der König das erstemal im neuen Staats-Conseil, und machte in einer Rede, die der alte Präceptor vorher aufgesetzt, seine neue Regierungsart bekant. Fleury hies auf die Weise zwar nicht Premierminister, er war es aber in der That. Wie sich nunmehr alles vor ihm biegen und schmiegen muste: als suchte er sich zuerst bey der Geistlichkeit zu insinuiren. Er hob das Edict auf, Kraft dessen die gesamte Geistlichkeit im Reiche von allen ihren Gütern und Vermögen bisher den 5ten Pfennig hatte geben müssen. Doch musten sie auser dem bereits verwilligten Don gratuit noch sieben Millionen entrichten. Den 11 September gedachten Jahres ward er endlich seines Wunsches gewährt. Der Pabst hielt an diesem Tage geheimes Consistorium, darinne er ihn ganz allein zum Cardinal-Priester creirte: und der König hatte die Freude den 5ten Nov. seinem lieben alten Präceptor das Biret aufzusetzen. c)

Als A. 1727. Spanien und Engelland in Krieg verwickelt wurden, und Frankreich vermöge der Hannöverischen Allianz den Engeländern hätte beystehen sollen, hielt es der Cardinal vor seinen König und die Catholische Religion vortheilhafter, einen Frieden zu vermitteln, und der Congres ward A. 1728. zu Soissons angestellet. Allein er lief fruchtlos ab, weil es keinem Theil ein Ernst war. Unterdessen wurde um Engelland einigermassen beyzubehalten, A. 1729. der bekante Sevilische Tractat geschlossen. Der Cardinal schob aber unter dem Vorwand einer ungemeinen Liebe zum Frieden, die der Krone Spanien versprochene Hülfe von einer Zeit zur andern auf, bis nach dem A. 1731. erfolgten Absterben des letzten Herzogs von Parma, der zwischen dem Kayser und Grosbrittannien geschlossene neue Tractat, dem nachgehends auch Spanien und der Gros-Herzog von Toscana beytrat, in den Europäischen Staats-Cabineten eine unvermuthete Veränderung verursacht.

Unterdessen hatte der Cardinal Zeit gehabt, auf die innerlichen Reichsgeschäfte mit Ernst zu denken. Er that in Ansehung der Kirche alles, was zum Vortheil und zur Ehre des Apostolischen Stuls sonst gereichen konte. Die Appellanten solten unterdruckt, und die Constitution Unigenitus durch das ganze Reich angenommen werden. Die Appellanten wurden von ihren Aemtern gesetzt, ins Gefängniß geworfen, aus dem Lande gejagt u. d. m. Der Cardinal von Noailles, die gröste Stütze derselben, ward durch scheinbare Vorstellungen gewonnen, daß er sich A. 1728. zu Annehmung der Constitution entschloß. Das Parlament, welches sich dem ungestümen Bezeigen der Constitutionisten mit Ernst widersetzte, bekam den Cardinal auf den Hals, und dieser lies keine Gelegenheit vorbey, ihnen die noch übrigen Privilegia, samt ihrem Ansehn zu beschneiden. Was alle dergleichen Gewaltthätigkeiten vor Lerm erreget, ist bey Erzehlung der Constitutions-Streitigkeiten in den vorhergehenden zur Gnüge gemeldet worden. Kurz das Parlament in Frankreich wird das harte und unerhörte Tractament des Cardinals nie vergessen, weil dessen Ansehen nie einen so gewaltigen Stos bekommen.

So viel Eifer auch der Cardinal vor die Ehre seines Königs, und des Apostolischen Stuhls bezeigte: so wolte er es doch in Betrachtung der gefährlichen Folge nicht wagen, das Ansehen des Parlaments zum Nachtheil der Französischen Kirchenfreyheit dem Römischen Hof gänzlich aufzuopfern, und lies, als er die Standhaftigkeit des Parlamentes wahrnehmen muste, beyde Partheyen der Kirche noch in einigen Gleichgewicht. Deswegen lies er sich auch nicht zur Haltung eines National-Concilii bewegen, das die eifrigen Constitutionisten in Vor-

c) Genealogischhistorische Nachrichten T. IV. p. 771.

Vorschlag brachten. Doch war er bey dem allen ein eifriger Catholicke, der die Protestanten bey aller Gelegenheit unterdrückte. Das haben sowol die heimlichen Hugonotten in den Sevenischen Gebürgen, als auch die Protestanten in Elsaß erfahren. Erstere wurden A. 1730. mit Leib und Lebensstrafe belegt: und die andern sind durch ein königlich Edict von A. 1727. von allen Aemtern und Bedienungen ausgeschlossen, und fast aller bisher noch gehabter Religions-Freyheit beraubet worden.

Alle dergleichen Proceduren machten den Cardinal so wol bey den meisten Unterthanen, als bey vielen Grossen des Reichs verhaßt. A. 1730. wurde dahero von verschiedenen Grossen eine Cabbale geschmiedet, und sie verbanden sich, alles mögliche beyzutragen, um den Cardinal zu stürtzen. Doch der Anschlag ward entdeckt, und es musten viel Herzoge und andere Grosse den Hof eine Zeitlang meiden.

In Ansehung der Finantzen soll der Cardinal sehr gut gewirthschafftet haben, so daß man einen ziemlichen Theil Staats-Schulden getilget, und das Reich in einen formidablen Stand dadurch gesetzet hat. A. 1732. suchte er bey dem Könige seine Dimißion, erhielt sie aber keineswegens, sondern der König ordnete ihm lieber den damaligen Siegel-Verwahrer Louis Germain Chauvelin in Verwaltung der Staats-Geschäfte zu. Weil sich aber dieser zu viel heraus nahm, wurde er bald, nehmlich A. 1737. wieder von Hofe entfernet.

Das Haß gegen das Ministerium wuchs hierbey dergestalt, A. 1733. eine Schrift unter dem Titul: Schreiben Ludewigs des XIV. an Ludewig dem XV. zum Vorschein kam, darinne dem Cardinal unter vielen Schmähungen alles vorgerückt wurde, was ihn nur zum Nachtheil gesagt werden konte. Sie ward aber bald durch den Scharfrichter verbrannt.

Das gröste Meisterstück des Cardinals in Ansehung der Staatsgeschäfte ist nach der meisten Urtheil, der glückliche Ausgang des Polnischen Successions-Krieges gewesen. Der König Stanislaus konte sich, ob er gleich A. 1733. erwehlet war, in Polen nicht behaupten, weil daselbst alles unglücklich gieng: allein Franckreich erholte sich bekantermassen an dem teutschen Reich, und dem Kayser. Der Siegelverwahrer Chauvelin solte das meiste zu den kriegerischen Gedancken Franckreichs beygetragen haben; unterdessen hatte Fleury die Ehre, daß man seiner Staatskunst das glückliche Ende desselben A. 1735. alleine zuschrieb.

Weil nun Franckreich durch solchen Frieden mehr gewann; als es durch den blutigsten Krieg hätte erobern können; so ward der Cardinal wegen eines so glücklichen Erfolgs fast von allen Seiten her angebetet. Der König erhob seinen Vetter zum Herzog und Pair von Franckreich, und versahe ihn so wol, als die übrigen Anverwandten mit reichlichen Einkommen. Die Satyren, so etwa noch wider den guten Cardinal zum Vorschein kamen, machten nirgends einigen Eindruck mehr. Man verehrte ihn in seinen lezten Jahren durch ganz Europa, als einen allgemeinen Mittelsmann und Friedemacher. Er stellte sich auch gegen die armen Appellanten im Reich etwas gelinder an, und that den blinden Vertheidigern der Constitution selbst hier und da einigen Einhalt. Das Parlament ward nur unter der Hand gedruckt. Durch seine Vermittelung wurde das Friedens-Werk mit dem Kayser, und der Beytritt der übrigen Kronen vollends zu Stande gebracht, die Prätendenten der Jülich- und Bergischen Erbschaft aus einander gesezt, der Friede zwischen den Türcken und Kayser geschlossen, die Corsicaner aber zum Gehorsam gegen die Genueser gebracht. Kurz er hatte in allen Europäischen Händeln die Hand; doch wolten ihm die Engelländer, denen er seine Vermittelung zu Beylegung des Krieges mit Spanien anbot, niemals recht trauen.

Wäre der Cardinal vor Kayser Carl VI. gestorben, so würde der Ruhm, den er mit unter die Erde gebracht, alles ausgelöschet oder zugedecket haben, was man auch sonst zu seinen Nachtheil erzehlet. Allein die Verbindungen, in welche er sich nach dieses Kaysers Tod, wieder die Königin von Ungarn, der von Franckreich garantirten pragmatischen Sanction unerachtet, einließ, die Zerreissung der Oesterreichischen Macht und Lande an allen Höfen angesponnene Intriqven, die mit Rußland in Krieg verwickelte Schweden, das erstaunliche Blutvergiessen, so besonders in Deutschland jenen Verbindungen zu Folge entstanden, der Mangel der Aufrichtigkeit, der ihm bey verschiedenen Unterhandlungen öffentlich vorgeworffen wurde, brachten freylich viel Leute auf die Gedancken, er sey der friedfertige und aufrichtige Mann würcklich nicht, vor welchen man ihn bißher gehalten hätte. Das Gedränge, darein Franckreich bey den glücklichen Waffen der Königin kam, und der schlechte Erfolg aller dieser Machinationen gaben in dem lezten Jahr seines Leben genug zu erkennen: Fleury habe seinen Ruhm überlebet. So gern er auch vor seinem Ende den Friedenstempel noch eröfnet hätte, so konte er doch die Schlüssel dazu nicht finden. Er starb den 29 Jan. A. 1743. nachdem er von seinem König unveränderte Merckmale einer zärtlichen Liebe

bis an seinen Tod genossen, sein Alter auf 87. Jahr, 7 Monat, und 6 Tage gebracht, die Cardinals-Würde aber nur 16 und ein halbes Jahr bekleidet hatte. d) Seine Freunde haben seiner Tugend allezeit einen sehr hohen Preiß gesezt. Seine Feinde haben ihm aber auch bey nahe alle die Laster beygemessen, wozu einen Menschen ein so seltenes Glück verleiten kan. Das einzige, was man ihm durchgehens nachgerühmet, ist, daß er nicht eigennützig gewesen.

Um so vielmehr hat man sich zu verwundern, daß man in einer vor kurzen zu Leipzig herausgekommenen Schrift, unter dem Titul: Les Amours de Zeokinzi 1746. einen so gar schlechten Character von diesem Cardinal gegeben, und theils als einen Erzgeizhals, der Krieg und Frieden vors Geld verkaufet, theils, als einen Erzwollüstigen beschrieben, der unter andern die Prinzeßin von Ginarkan, die Gemahlin eines Prinzen von Volaje zu seiner Maitresse gehabt. Die Nahmen lassen sich durch Versetzung der Buchstaben leicht errathen. e) Doch haben wir auch einmal eine Antwort gelesen, die ihm der König, als er diesen durch den Herzog von Noailles wegen des vielen Jagens zureden lassen, im Zorn sagen lassen: die etwas bedenklich war. „Der Bischof von Frejus kan nur zu Hause bleiben, „und sich die Zeit mit dem Frauenzimmer vertreiben. f)

3. andere Römischcatholische Lehrer.

CAROLVS AMBROSIVS MEZZABARBA.

Patriarch zu Alexandria und Bischof zu Lodi starb 1741.

Er war ein Meyländer von Geburt, und hat sich sonderlich durch seine Mißion nach China bekant gemacht. Man weiß aus dieser Kirchenhistorie g) schon den Streit, welcher sich in China zwischen den Jesuiten und Dominicanern erhoben, da jene den abgöttischen Dienst, so die Chineser den Confucio erweisen, um die Gunst dasiger Einwohner zu behalten, billigten, oder wenigstens der Lehre Christi nicht entgegen zu seyn erachteten. Der Pabst hatte um diese Streitigkeiten beyzulegen, den Cardinal Tournon nach China gesandt, der aber auf Anstiften der Jesuiten daselbst in Verhaft gezogen ward, und endlich gar im Gefängnisse starb. Als nun der Pabst hierauf einen andern Delegatum Apostolicum nach China zu senden beschloß, schlug die Congregation de propaganda fide diesen Mezzabarba vor, welcher damals ohngefehr 30 Jahr alt war. Er wurde also den 18 Sept. A. 1719. in einem Consistorio vom Pabst zum Vicario Apostolico ernennet, und mit dem Titul eines Patriarchen von Alexandria beehrt. Mezzabarba ging mit 29. andern Geistlichen, die ihm als Missionarii begleiten solten, gleich den Monat darauf von Rom ab. Allein ob er gleich glücklich zu Pecking in China anlangte, und den Jesuiten mit den abgöttischen Chinesern schon vieles nachgegeben hatte; so fand er doch weder bey dem Kayser noch bey dem ungehorsamen Jesuiten Gehör. Er muste also nach einigen ausgestandenen Ungemach sich wieder zu Schiffe setzen, und den Weg segeln, den er hergekommen war; worauf er mit der Portugiesischen Flotte A. 1723. wieder in Europa anlangete, und den Leib seines Vorgängers, des Cardinals von Tournon, mitbrachte, worauf er das Meyländische Bisthum Lodi erhielt. h) Was in der neuesten Zeit so wol in den erzehlten Streit zu Rom ergangen, als ihm, dem Mezzabarba, insonderheit zur Last geleget worden, soll unten, bey Erzehlung der päbstlichen Mißionen beygebracht werden.

DOMINICVS DE COLONIA

geb. den 25. Aug. 1660. starb zu Lyon den 17. Sept. 1741.

Die Geburtsstadt dieses berühmten Jesuiten war Aachen. Ausser seinen Schriften sind uns sonst wenig Umstände seines Lebens bekant. Er hat viel Lob- und Trauer Reden, insonderheit aber eine Bibliotheque Janseniftique A. 1722. ohne seinen Nahmen ans Licht gestellt, welche merkwürdig ist. Seine übrige Schriften sind: i)

1. Tragedies & Oeuvres melées A. 1693.
2. Orationes latinæ, Præfationes &c. 1700.
3. Antiquitez de la Ville de Lyon 1707.
4. De arte Rhetorica Libri V. lectissimis veterum Auctorum exemplis illustrati 1717. in 12 welche nach der Zeit wieder aufgelegt worden.
5. Eine Abhandlung über eine Monumentum Taurobolicum.
6. La Religion Chretienne 1717. 2. Theile in 12.
7. Histoire Litteraire de la ville Lyon 1728. zwey Bände in 4to.

ADOLPHVS D. S. GEORGIO

Bischof zu Raab starb im November 1743.

Er war aus Mähren gebürtig und Clericus Regularis Scholarum piarum. Man rühmet eine grosse Wissenschaft k) der Französischen, Spanischen, Deutschen, Italiänischen, Böhmischen, Ungarischen, Chaldäischen, Griechischen, Arabischen, Syrischen und und

d) Genealogischhistorische Nachrichten T. IV. p. 942 101. 10 9.
e) Neue Europäische Fama T XII. p. 256.
f) Genealogisch historische Nachrichten T. IV. p. 780.
g) T. II. p. 667.
h) Genealogisch historische Nachrichten T. III. p. 926.
i) Lewy gel. Zeit. A 1742. p. 516.
k) Acta Hist. Eccles. l. c. Genealogisch historische Nachrichten T. VI. p. 1011.

Hebräischen Sprachen von ihm. In der letzten Sprache sol er in seiner Jugend ein Buch von dem Meßia geschrieben, und solches Pabst Clemens XI. zugeeignet haben. Gleich, nachdem er die Scudia absolviret, ward er Professor Humaniorum, und predigte zum öftern, besonders den Jüden, um selbige zum christlichen Glauben zu bekehren. Er hat über die protestantische Bibel aus dem Hebräischen Text Anmerkungen gemacht. Er war bey zwey Erzbischöfen zu Wien, dem jetzigen, und dessen Vorfahren, Theologus. Endlich ward er Rector zu Wien. Bald hernach erlangte er die Stelle eines Raths bey Kayser Carl VI. erhielt auch vor sein Collegium die Parochiam perpetuam zu Wien. In dem 41. Jahre seines Alters ward er Præpositus generalis seines Ordens, denn nicht lange hernach zum Bischof von Neustadt, und endlich 1732 zu gleicher Würde in Raab erwehlet. Bey dem Cardinal Passionei stund er ungemein wohl.

CAIETANVS MARIA MERATI

Ein berühmter Theatiner und Consultor S. Congregationis rituum, starb zu Rom den 8. Sept. 1744.

Dieser berühmte Theologus war aus Venedig, und hat sich durch die Schriften, so er zu Vertheidigung der Römischcatholischen Religion aufgesetzt, bey seinen Glaubensgenossen in ungemeine Hochachtung gesetzt. Vornemlich sind zwey Bücher von ihm merkwürdig: 1) La verità della religione cristiana cattolica dimostrata ne suoi fondamenti e suoi caratteri, pregi misteri, e dogmi contenuti nella professione della vera fede. Das ist eine Sammlung polemischer Abhandlungen von zwey Quartbänden, darinne von allen Materien und Streitigkeiten gehandelt wird, so zur Ehre und Vertheidigung der catholischen Kirche pflegen angeführet, und behauptet zu werden. 2) Thesaurus sacrorum Rituum, welches zu Rom A. 1738. in vier Foliobänden ans Licht gekommen, hernach aber auch in Venedig und Deutschland nachgedruckt ist. Die Gelehrten haben solches zum öftern in ihren Schriften angezogen, und der jetzige Pabst ertheilet demselben in seinem Buch De servorum Dei Beatificatione ungemeine Lobsprüche. l) Er brachte sein Alter auf 78. Jahr.

IAC. PHILIPPVS GATTI

Ein berühmter Augustiner und Professor Theologiæ zu Neapolis starb den 12. Merz 1744.

Er war aus Genua, hat aber lange Zeit zu Neapolis, als Professor der Gottesgelahrheit gestanden. Er besas grosse Gaben in der Beredsamkeit, wie auch viel Geschicklichkeit in der Dichtkunst, weltlichen und Kirchengeschichte. Der König beider Sicilien bestellte ihn zu seinem ordentlichen Prediger, deswegen er den Beruf von vielen ansehnlichen Städten ausschlug. Die Gabe, eine Rede ex tempore zu halten, war bey ihm ausserordentlich, und als er damit einsmals bey einer wichtigen Gelegenheit in Neapolis eine Probe gemacht, gereichte ihm dieselbe zu solcher Ehre, daß ihm die Stadt unter ihre vornehmste Patricios aufnahm. Die Reden, so er drucken lies, wurden mit grossen Beyfal aufgenommen. Er starb, als er kaum das 50ste Jahr erreichet hatte. m)

LEOPOLDVS ANTONIVS ELEVTHERIVS

Erzbischof von Salzburg geb. den 28. May 1679. starb den 22 Oct. 1744.

Dieser grosse geistliche Fürst ist durch die Salzburgische Emigranten besonders merkwürdig geworden. Er war aus einem vornehmen, aber nicht reichen Hause in Tyrol entsprossen. Sein Vater war Franciscus, ein Freyherr von Firmian, Stadthauptman zu Trieste. Weil die wenigen väterlichen Güter seinem ältern Bruder zufallen solten, widmete man diesen dem geistlichen Stande, lies ihn hierzu das nöthige lernen, und brachte es durch Recommendation dahin, daß er A. 1699 in dem zwanzigsten Jahr seines Alters in das Dom-Capitul zu Salzburg aufgenommen, und einige Jahr hernach Dom-Scholasticus wurde.

Er bekam an den damaligen Erzbischof Franz Anton, einem gebohrnen Grafen von Harrach, einen besondern Patron. Von diesem ward er A. 1718. zu dem Bisthum Lavant, und A. 1723. zum Bisthum Seccau befördert. Nach dem A. 1727. erfolgten Absterben seines Patrons, dachte wohl niemand, daß er dessen Nachfolger werden solte. Die wehlende Dom-Herren hatten ihre Gedanken auf ganz andere Candidaten gerichtet. Unser Bischof von Seccau war zufrieden, daß er nicht lange nach des Erzbischofs Tode zum Bischof zu Laybach erwehlet ward.

Allein als das Domcapitel unter sich nicht nach eines jeden privat-Absichten einig werden konte, so geschahe es, daß die Wahl den dritten October 1727. auf unsern Bischof fiel. Er befand sich dazumal immer kränklich, und die streitigen Partheyen vereinigten sich deswegen in seiner Person desto leichter, weil eine jede dabey noch die Hofnung behielt, nach dessen bald zu vermutenden Ableben einen Erzbischof nach ihrem Wunsche zu sehen. Allein er wurde kein Interims Bischof, wie sie vermuthet, sondern überlebte gar viele von denen, die ihn mit gewehlet hatten.

l) Götting. gel. Zeit. 1744. p. 793. Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 287.

m) Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 441.

Er lößte darauf das Pallium zu Rom gewöhnlicher massen, und erhielt A. 1729. vom Kayser die Reichslehn. Als der Pabst das Hochstift Passau, welches bisher unter Salzburg gestanden, für ein independentes Stift erklärte, beschwerte er sich auf dem Reichstage zu Regenspurg sehr nachdrücklich darüber, es war aber vergebens; Benedictus XIII. wolte seinen Ausspruch, und dessen Nachfolger die Bulle seines Vorfahren nicht wiederrufen.

Unterdessen sponnen sich die Unruhen in dem Stifte an, die zu unsern Zeiten in ganz Europa ein so grosses Aufsehen gemacht. Das meiste von derselben Anfang, Fortgang, und Erfolg ist bereits in dem ersten Supplement bey der Salzburgischen Emigrationsgeschichte zur Gnüge erzehlet worden. Wir wollen nur die Hauptstücke berühren, wie sich der Erzbischof dabey bezeiget. Die Leute, unter welchen noch das reine Wort GOttes samt Lutheri und anderer Lutherischen Gottesgelehrter Schriften wohnete, genossen, weil sie sich gegen die Römischcatholische Kirche ehrerbietig, und sonst ruhig, gedultig und gehorsam bezeigten, unter dem grosmüthigen Erzbischof Franz Anton, einer erwünschten Toleranz. Allein hierzu war der neue Erzbischof keinesweges geneigt, sondern gedachte sich vielmehr, in den Augen seiner Kirche damit gros, und berühmt zu machen, wenn er sich, als einen Verfolger der Ketzer, erwies.

Er fing also an, und lies durch so genante Bußprediger den Leuten den Catholischen Glauben mit grossem Eifer vortragen. Da aber solches nichts half, verbot man den protestantischgesinneten, deren Anzahl sich über 20000. Seelen befand, ihre Zusammenkünfte, nahmen ihnen die Bibeln und andere Bücher weg, zwang sie zur Verehrung des Creutzes und der Hostie, und lies ihnen durch die Beamte und Geistlichen alles nur ersinnliche Herzeleid anthun. Die sich im geringsten widersetzten, wurden als Rebellen in Ketten und Bande geworfen, oder mit allerhand empfindlichen Leibesstraffen zum Abfall gereitzet.

Dieses Verfahren nahm vornemlich um das Jahr 1730. seinen Anfang. Es verursachte dasselbe in dem ganzen Reiche, besonders aber bey den Protestanten auf dem Reichstage zu Regenspurg ein besonders Aufsehen, besonders, da einige bedrängte Unterthanen Gelegenheit fanden, zu entwischen, und daselbst ihre Beschwerungen anzubringen. Man that protestantischer Seits sowol bey dem Erzbischof, als an dem Kayserlichen Hofe deswegen die gehörige Vorstellung. Allein es war alles vergebens, weil man vorgab, man habe es mit Rebellen zuthun. Der Erzbischof schickte A. 1731. nach Wien, und bat sich vom Kayserl. Hofe, Beystand wider die sich in ziemlicher Anzahl zusammen rottenden Protestanten aus, worauf auch etliche tausend Kayserliche Dragoner anlangten, welche mit den Bayerischen Trouppen alle Ausgänge aus dem Salzburgischen besetzten, und verhinderten, daß von der wahren Beschaffenheit dessen, was in dem Lande vorgieng, keine zuverläßige Nachricht an die protestantischen Höfe gelangen konte, ja es muste sogar an die Salzburgischen Unterthanen ein geschärftes Kayserliches Dehortatorium ergehn, daß sie sich künftig alles Zusammenrottens, Aufruhrs, und Ungehorsams gegen ihren Landesherrn enthalten solten. Eben dergleichen geschahe in einem Erzbischöflichen Patent vom 30. Aug. 1731. so im ganzen Lande angeschlagen wurde, darinn man den armen bedrängten Leuten die grösten Frevelthaten und Mißhandlungen Schuld geben wolte.

Doch die guten Leute verlangten nichts, als Ruhe vor den Erzbischöflichen Beamten, und daß man ihnen entweder die Gewissens-Freyheit und Prediger, oder allenfalls einen freyen Abzug verstatten möchte. Allein sie sollten keines von beyden haben. Das Corpus Evangelicum zu Regenspurg that eine nachdrückliche Vorstellung an den Kayser, und bat um eine schleunige Local-Commißion. Die Salzburger thaten ihre Unschuld, wider so vielerley ungegründete Auflagen, so viel möglich, dar, und der Erzbischof sahe sich am Ende genöthiget, seinen protestantischen Unterthanen die Emigration zu verstatten, zu welchem Ende er den 31. October 1731. ein Patent anschlagen lies, darinne den sämtlichen Evangelischen Unterthanen eine gewisse, aber sehr kurze Zeit zur Emigration, anberaumet wurde. Wie aber die Reichsconstitutiones, und der Westphälische Friede zu dem Ende eine dreyjährige Frist gestatten: also beriefen sich die Evangelischen Reichsstände in einem den Saltzburgischen Gesandten überreichten Memorial darauf, und baten, der Erzbischof möchte sich hierinne auch der Reichsgesetzen gemäs bezeigen. Allein der Erzbischof kehrte sich hieran wenig, und lies das Emigrations-Patent sogleich zur Vollziehung bringen, obgleich die Emigration in die härteste Winterszeit fiel.

Die ersten Emigranten langten also an der Zahl 800. den 27. Decbr. 1731. in der Schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuern an, denen die übrigen bekantermassen hernach zu hunderten, und tausenden folgten, nachdem man ihnen vor ihrem Abzuge noch sehr hart und grausam begegnet. Man stuzte in ganz Europa, und besonders in Deutschland über eine so wichtige Begebenheit. Selbst die Catholicken machten allerhand Glossen darüber. Der König in Preussen nahm sich der verjagten Leute am meisten

meisten an, und lies durch gewisse Commissarien etliche tausend nach denjenigen Theil von Litthauen bringen, der zu Preussen gehöret, allwo er ihnen ein Stück Landes mit vielen Freyheiten einräumete, um solches anzubauen. Der König von Großbrittannien folgte diesem Exempel, und lies eine ziemliche Anzahl derselben nach America übersetzen, und sowol in Holland, als verschiedenen Orten im Reich liessen sich andere einzeln nieder.

Das Emigriren währte etliche Jahr, und der Abgang an Erzbischöflichen Unterthanen und Einkünften war sehr merklich. Doch das hielt den Erzbischof von seinem Eifer nicht ab. So bald man jemand entdeckte, der protestantische Bücher, oder Meynungen hegte, so bald jagte man solchen fort, und verbot ihm aufs schärfste, jemals wieder ins Land zu kommen, wolte auch denen im Lande nicht die geringste Correspondenz mit den Emigrirten verstatten. Das schlimmste war, daß man die Kinder gern zurück behielt, wenn die Eltern aus dem Lande gejagt wurden. Wegen der Emigrirten ihrer Güter wurde vom König in Preussen ein Minister nach Salzburg geschickt, der die Verkaufung derselben besorgen, und das Geld, so viel man in einem von Unterthanen entblößten Lande daraus lösen konte, dafür in Empfang nahm. Dem Salzburgischen Hofcanzlar von Källe wurde die meiste Schuld von diesen Unruhen beygemessen.

Mit dem Kayser stund der Erzbischof in guten Vernehmen, wartete ihm A. 1732. in Person zu Linz auf, und hatte das Vergnügen, daß A. 1734. sein Geschlecht in den Reichs-Grafenstandt erhoben, und sein Bruder, der Graf von Firmian zum Kayserlichen Geheimen Raht ernennet wurde.

Vor das Aufnehmen der Universität zu Salzburg war er sehr besorgt: daher er nicht nur A. 1731. eine neue Profeßion des Juris Publici oder der Deutschen Reichs-Rechte, sondern auch A. 1737. ein besonderes Collegium vor junge Edelleute unter dem Schutz des heiligen Josephi und Caroli Borromäi stiftete. Wie gros aber der Aberglaube noch auf dieser Benedictiner-Universität sey, wird aus den Unruhen und Streitigkeiten erhellen, die A. 1740. daselbst wegen der Verehrung der Jungfrau Maria entstanden, und von uns hernach unten bey den Streitigkeiten sollen erzehlet werden. Der Erzbischof, welcher ein hitziger Verfolger der Protestanten gewesen, erwies sich dabey keinesweges, als einen blinden Verfechter des Aberglaubens. Er ließ die Exemplaria von einer gedruckten Predigt wegnehmen, darinne ein Doctor Theologiä, und Procancellarius der Universität die Jungfrau Maria gleichsam zur Göttin gemacht hatte. Er entsetzte einen, der wider den berühmten Herrn Muratori in der Sache eine heftige Predigt gehalten, die selbst einige vernünftige unter den Mönchen verabscheueten, seines academischen Ehrenamts, und lies den übrigen das aufrührische und schmähsüchtige Predigen auf das schärfste verbieten. Endlich gebot er beyden Theilen durch ein Ediet vom 23. Septembr. 1740. Friede. Die Hauptpersonen der Gegenparthey, so vor eine abergläubische und ausschweifende Verehrung der Jungfrau Maria eingenommen war, legten ihre Aemter freywillig nieder und giengen von Salzburg weg. Der Erzbischof aber lies bey dieser Gelegenheit den Zustand der Universität genau untersuchen, und zu einer grossen Veränderung und Verbesserung derselben Anstalt machen.

Er war übrigens von grosser Leibes-Statur, und einem sehr ernsthaften, und hochmüthigen Wesen. Er grüssete nicht leicht jemanden, und sprach sehr wenig. Die Jagd war sein gröstes und fast einziges Vergnügen. Im Sommer hielt er sich meist auf dem Lande auf, da denn nicht leicht jemand Fremdes vor ihn kam. Er lebte genauer, als sein Vorgänger, der einer der großmüthigsten und prächtigsten Prälaten seiner Zeit gewesen. Von Natur war er ziemlich schwächlich, allein durch die Vorsorge und Geschicklichkeit seines Leib-Medici, so fast der einzige war, der recht frey mit ihm reden durfte, ward er bis zu einem ziemlichen Alter erhalten. Er starb den 22. October, zu Salzburg, nachdem er sein Alter über 65. Jahr gebracht, und die Regierung 17. Jahr geführet hatte. n)

Man hat übrigens von ihm eine Buß- und Fastenpredigt, welche 1735. zu Schwabach mit Sinceri Pistophili Anmerkungen heraus kam. Der Erzbischof nahm diese Widerlegung sehr ungnädig auf, und wolte anfangs sich an einem Prediger zu Regenspurg rächen, an welchen viele Exemplarien gesendet worden. Hernach aber wurde bekant, daß Herr D. Georg Ludewig Oeder, Dechant zu Feuchtwangen, der Autor davon sey. Hierauf sahe man; wohlverdiente Bestrafung des unverschämt und Eselhaften Calumnianten, so unter dem erdichteten Namen Sinceri Pistophili die Bus- und Fastenpredigt Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Salzburg mit lächerlichen und aller unvernünftigsten Anmerkungen nachzudrucken, sich freventlichst unternommen, um aber mit wohlgemessenen Correctionen öffentlich beschämet worden, von V. S. P. 1736. f. „Hr. Oeder antwortete darauf; als er 1737. die deutsche Uebersetzung von Chemnitii zwo Ab-

hand-

n) Genealogische histor. Nachrichten T. IX. p. 744.

handlungen von der Rechtfertigung und dem rechtfertigenden Glauben mit Anmerkungen herausgab. o)

IOH. PAVLVS BIGNON.

Abt zu St. Quentin, Aufseher der Academie der Wissenschaften, und Königlicher Bibliothecarius zu Paris geb. den 19. Sept. 1662. gestorben den 14. Mart. 1743.

Diesen Mann hat man billig vor das Haupt der Gelehrten in Paris gehalten. Er war der jüngere Sohn Hieronymi, Staatsraths, und Advocatens im Parlament. Er trat in den geistlichen Stand, und ward An. 1691. zum Priester geweihet. Wenige Zeit hernach erschien er bey der Versammlung zu St. Germain, als Abgeordneter der Clerisey, und setzte sich dadurch in solches Ansehn, daß er 1693. die Abtey zu Quentin erhielte. Seine Gaben zu predigen waren ungemein, und er hat davon vielfältige Proben vor dem Könige, und in den grossen Kirchen zu Paris, abgelegt. In der Philosophie war er ein Cartesianer, doch kein blinder, sondern er erkante zugleich die Fehler, die man mit Recht an selbigen aussetzet. Im obgedachtem Jahre 1693. nahm ihn die Academie Francoise zu ihrem Mitgliede auf, welchem Beyspiele A. 1701. die Academien der Wissenschaften der Inscriptionen, wie auch der Mahler und Bildhauer zu Paris nachfolgten. Ja die beyden Academien, der Wissenschaften und Inscriptionen, wählten ihn nachgehends gar zu ihrem Aufseher, und die Bekantmachung der schönsten Entdeckungen, welche so viel Bände anfüllen, ist meist seinem Rath zu zuschreiben. Der König ernennete ihn A. 1701. zum ordentlichen Staatsrath, und bald darauf zum Vorsteher des geistlichen Gerichts; im Jahr 1718. aber ward er Königl. Bibliothecarius, und Verwahrer des Königl. Medaillen- und Antiquitäten Cabinets, wozu er 1719. im Sept. noch die Aufsicht über das Königl. Büchercabinet erhielt. Die von ihm herausgegebene, durch Münzen erläuterte Historie Ludewigs des grossen, und die Aufnahme der Academie zu Montpellier sind Zeugnisse seines Eifers vor die Wissenschaften. Die Königliche Bibliothec ist unter seiner Aufsicht durch mehr, als 60000. gedruckte und geschriebene Bücher vermehret worden: und das berühmte Pariser Journal hat auf sein Einrathen die gegenwärtige Gestalt erhalten. Sein Schloß zu Isle-Belle war der Sammelplatz aller Gelehrten und Künstler, deren Gesellschaft er ungemein liebte. Auch die Königliche Gesellschaft zu London hatte ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen. p) Er hat das 80te Jahr überlebet, und ist 30. Jahr lang ein Mitglied der Französischen Academie gewesen.

o) Genealogisch historische Nachrichten T. VI. p. 976. seq.

XII.

Was sind vor Evangelisch-Lutherische Lehrer zu merken?

FRIEDRICH WERNER

S. S. Theol. Doct. und Archidiaconus zu St. Nicolai in Leipzig geb. den 17. May 1659. starb den 21. April 1741.

Flemingen, ein Dorf bey Naumburg war der Geburts Ort dieses Gottesgelehrten, wo sein Vater M. Martl Aus Werner Prediger war. Dieser brachte ihm selber die Anfangsgründe der lateinischen, und griechischen Sprache bey, und schickte ihn darauf im funfzehenden Jahre 1674. auf die Fürstl. Landschule zur Pforte, wo er sich die Unterweisung dasiger geschickter Lehrer sechs Jahr lang zu Nutz machte. Im Jahr 1680. begab er sich von dar nach Leipzig. Allein die damals herumschleichende Pest trieb ihn bald wieder nach Hause. Doch versuchte er es das folgende Jahr, und gieng wieder dahin zurück, hörte die berühmten Männer, Valentin Alberti, Otto Menke, Adam Rechenberg, Johann Cyprian, und Joach. Fellern in den philosophischen Wissenschaften, und unter dem M. Jögen, die ebräische, chaldäische, und syrische Sprachen. Die philosophische Facultät ertheilte ihm 1684. die Magisterwürde, worauf er sich unter Schertzern, Möbius, Carpzoven, und Olearius in der Gottesgelahrheit übte, auch von Rivin und Hahnen die Predigerkunst erlernte.

Nachdem er sich fleißig im Disputiren geübt, und von der theologischen Facultät Ao. 1690. zum Baccalaureus gemacht worden, so fieng er an theologische, und besonders homiletische Collegia zu lesen, welche mit grossem Zulauf besuchet wurden. Als der Rath zu Leipzig hierauf die Neue Kirche einweyhen lies, ward er an derselben zum Vesperprediger bestellet, worauf A. 1714. der Ruf zum Mittagsprediger an der Thomaskirche, sieben Jahr hernach der zum Diaconat und Freytagsprediger zu St. Nicolai, und Anno 1737. der zum Archidiaconat erfolgte. Er verheyrathete sich A. 1705. mit eines damaligen Rathsherrn und nachherigen Bürgemeisters zu Greifenberg, Jerem. Herbsts, ältesten Tochter, mit welcher er fünf Töchter erzeuget, deren drey ihn über-

p) Histoire de l'academie royale des sciences A. 1743. Bibl. raison. T. XLI. P. I. p. 146. seq. Neuester gelehrter Staat von Paris p. 5. sq. Genealogische hist. Nachrichten T. V. p. 198. sq. Leipziger gelehrt. Zeit. A. 1746. p. 237.

überlebet haben. Faſt durch ſeine ganze Lebenszeit war er von ſtarker Geſundheit. Doch etliche Jahr vor ſeinem Ende überfiel ihn eine ſolche Blödigkeit des Geſichts, daß er ſeinem Amte nicht mehr ſo, wie vormals, vorſtehen konte. Nachdem nun ſeine Eheliebſte den 8. Merz. in die Ewigkeit voran gegangen, ſo wurde er ſelbſt den 21. April darauf mit einem Steckfluſſe überfallen, und in ſeinem 82. Jahre aus der Welt gerücket.

Er war ein Gottesgelehrter, der die Erweiterung der die Wiſſenſchaften und die Erbauung des Nechſten mit gleichem Eifer trieb. Auf dieſe drang er in ſeinen Predigten mit ungemeinen Nachdruck. Sein Vortrag war dabey bibliſch, lebhaft und deutlich. Dabey unterließ er nicht den Widerſprechern das Maul zu ſtopfen, welches aus der Streitigkeit erhellet, die er mit Pater Krauſen geführet. Dieſer hatte in einer gewiſſen An. 1714. unter dem Titul: Alte und Neue Irrgeiſter herausgegebenen Schrift den ſel. D. Joh. Günther mit angegriffen, deswegen ihm unſer D. Werner im folgenden Jahr eine ſo genannte Ehrenrettung D. Joh. Günthers unter dem Nahmen eines beſtändigen Bekenners der Evangeliſchen Wahrheit entgegen ſetzte, und als gedachter Pater Anno 1716. in einer neuen Schrift: Schwachheiten des Lutheriſchen Confeßioniſten genannt, darauf antworten wollen, in einer Vertheidigung der Ehrenrettung Anno 1717. denſelben mit Vorſetzung ſeines Nahmens nochmals abfertigte. Darauf iſt von papiſtiſcher Seite nichts weiter geantwortet worden. Unter ſeinen Vorleſungen haben die homiletiſchen, und unter ſeinen Schriften die aſcetiſchen, den gröſten Beyfall gefunden. q) Wir bemerken davon davon folgende:

1. Præcepta Homiletica ad Hodegeticum Hulſemanni. Carpzovii, Rivini 1692. ſind 1693. und 1704. wieder aufgelegt.
2. Das Buch des Lebens, welches wahren Chriſten deutlich zeigt, wie ſie vermöge der heil. Schrift darein ſehen, ihre im Himmel angeſchriebene Nahmen erblicken und ihrer Erwehlung gewiß ſeyn können. Anno 1710. 1730. 1739.
3. Unbetrüglichen Himmelsweg eines Chriſten 1704. Das iſt mit ſo groſſer Begierde geleſen worden, daß man es ſeit der Zeit achtzehenmal aufgelegt.
4. Den zweyten Theil des unbetrüglichen Himmelswegs 1738.
5. Nützliche Fragen von der Glückſeligkeit unſerer erſten Eltern.
6. Kurzen Weg einfältiger Chriſten
7. Heilſamen Gebrauch des kurzen Weges 1710.
8. Clavem ſcripturæ ſacræ, ſive praxin Theologiæ Exegeticæ 1736.
9. Diſſert. de vana ſpe regni chiliaſtici ſub finem mundi in his terris certo expectandi dicto Apoc. XX. 1-7. nixa 1723.
10. Diſſert. de vana ſpe inſignis Iudæorum converſionis ſimultaneæ ante diem extremum adhuc expectandæ Rom. XI. 25. ſequ. nixa 1745.

q) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 849. Moſers Lexicon itzt lebender Theologen p. 757.

CHRISTOPH THEODOSIVS WALTHER

In die 15. Jahr geweſener königlicher Däniſcher Miſſionarius in Trankebar geb. den 20. Dec. 1699. geſt. den 29. Apr. 1741.

Ein Mann, der ſo viel am Dienſt des Evangelii gearbeitet, als dieſer, verdienet billig vor vielen andern angemerket zu werden. Er ward zu Schildberg bey Soldin in der Neumark gebohren, wo ſein Vater Prediger war. Weil ihm nun dieſer in dem ſiebenden Jahr ſeines Alters verſtarb, lies ihn ſein mütterlicher Grosvater David Torfſtecher Prediger zu Gerlsdorf drey Jahr durch Privatlehrer unterrichten. Er beſuchte darauf 3. Jahre die Schule zu Schönefließ, zwey Jahre die zu Königsberg in der Mark, und bezog 1715. das gröningiſche Collegium zu Stargard, wo ihn Herr D. Zierold in der Hebräiſchen Sprache, und Theologie, Herr D. Schmidt in der Philoſophie, und Herr Stägemann, wie auch Herr Schörtgen in den ſchönen Wiſſenſchaften unterwies. Mit dieſen Studien verband er die Gottſeligkeit ſo eifrig, daß Herr D. Zierold dadurch bewogen ward, ihn eine Information in Wayſenhauſe aufzutragen: und es ſchien, als wenn ihm GOtt ſchon hier einen Wink zum Mißionswerk geben wollen, indem ihm, als in einer an dem Jubelfeſt gehaltenen Predigt der malabariſchen Chriſten gedacht wurde, die Thränen häufig über die Wangen floſſen, ohne daß er auf Befragen die Urſach davon angeben konte.

Nachdem er Anno 1720. die Univerſität Halle bezogen, hielt er inſonderheit dieſes vor ſein beſtes, daß er unter dem Herrn D. Michaelis die ganze Hebräiſche Bibel durchging, und durch eine beſtändige Ubung in der Schrift unvermerkt zu dem Däniſchen Mißionswerk zubereitet wurde. Anfangs hatte er eine Information im Wayſenhauſe; ward aber hernach unter die Præceptores des königlichen Pädagogii aufgenommen.

Herr Profeſſor Francke ſchlug ihn Anno 1724. dem Mißions-Collegio zu Copenhagen mit vor, worauf er nebſt dem Herrn Preßier, deſſen oben Meldung geſchehen, und dem Herrn Boſſe den 8. Sept. von Halle abreiſete, und den 23ſten zu Copenhagen ankam. Nachdem er hieſelbſt vom Herrn Biſchof Worm examiniret worden, erhielt er nebſt ſeinen Collegen den 4. Octobr. die Vocation, und den 6ten einen köſtlichen Schutzbrief; predigte den 11ten als den 18. Sontag nach Trinitatis vor dem König zu

Friedensburg, nahm die Rückreise über Pommern, wo er von den Seinigen Abschied nahm, nach Halle, disputirte noch den 7. December daselbst unter dem Herrn Prof. C. Bened. Michaelis de ellipsibus Hebræis, und tratt den 8. Dec. die Reise von dar nach Ostindien an. Er kam nebst seinen Collegen über Rotterdam den 31. Dec. zu London an, wurde mit denselben den 2. und 9. Jan. 1725. in die Englische Societät geführet, und hatte den 19. bey dem Könige und der königlichen Familie Audienz. Den 28sten muste er in der deutschen Capelle zu St. James predigen, worauf sie den 15. Febr. zu Deal absegelten. Den 19. Junius stiegen sie ans Land, und kamen glücklich nach Trankebar. Den 3. Julius fieng er an die malabarische Sprache zu lernen, und sang den 15ten in der malabarischen Gemeine das erstemal ab. Den 19 August predigte er in der portugiesischen Gemeine zum erstenmal, catechisirte nachmittags darüber, und saß den 8. Sept. das erstemal in gedachter Gemeine Beichte. Den 25. Nov. hielt er die erste Predigt, und nachmittags die erste Catechisation in malabarischer Sprache. Das Amt eines Mißionarii hat er mit Lehren, predigen, catechisiren und andern Ubungen in Kirchen und Schulen nach aller Treue verwaltet. Er reisete zuweilen aufs Land, und redete Christen und Heyden zu, um Seelen zu gewinnen, oder auf dem rechten Wege zu erhalten Er ward auch um deswillen von einem heydnischen Befehlshaber einmal nebst seinem Catecheten so gar ins Gefängniß geworfen; allein ein königlich Dänischer Zollbediente machte ihn bald wieder los, der Catechet hingegen muste etwas länger aushalten.

Den 21. Dec. 1728. verheyrathete er sich mit Jungfer Anna Christina, Herrn Brachmanns, Secretraths und Caßierers in Tranquebar Tochter, mit welcher ihm GOtt 5. Kinder beschereet, die aber alle in die Ewigkeit vorangegangen. Er selber merkte, daß sein Körper die ostindische Luft nicht mehr vertragen konte, trug daher dem Mißions-Collegio seine Umstände vor, und bekam die Erlaubnis nach Europa zurück zu gehen. Nachdem er also seine Sache in Ordnung gebracht, und seine Bücher der Bibliothec zu Tranquebar hinterlassen, ging er den 15. Oct. 1739. zu Schiffe, unterrichtete und taufte auf dem Schif 17. Schwarze, revidirte auf demselben den malabarischen Psalter, predigte den 5 und 6 Sontag P. Epiph. 1740. den deutschen Augspurgischer Confeßion auf dem Vorgebürge der guten Hofnung, und reichte ihnen das heil. Abendmal. Den 24. May dieses Jahres kam er zu Coppenhagen an, und suchte daselbst, seine sehr geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Damit er dem Missionscollegio in der Nähe seyn, und dem christlichen Bekehrungswerk der Heyden auch in Europa Dienste thun möchte, bekam er vom König die Vocation zum Pastorat zum Christianshafen. Vor dem Antritt dieses Amts wolte er seine Geschwister, præceptores, und Freunde in Deutschland noch einmal besuchen. Er reisete also nach erhaltener Erlaubnis im Merz 1741. aus, und kam, nachdem er sich 14 Tage in Halle aufgehalten, den 23. Apr. zu Dresden bey seinem ehemaligen Lehrer, dem Herrn Rector Schöttgen an. Allein er erkrankte hier gleich den andern Tag, daß er aller gebrauchten Mittel ohnerachtet den 29ten darauf unter einer ungemeinen Zubereitung den Geist aufgab, nachdem er sein Leben nicht höher, denn auf 41 Jahr 7 Monat und 10 Tage gebracht hatte. Der Herr Rector Schöttgen hat sein Leben und letzten Stunden in einer besondern Schrift sehr umständlich und erbaulich beschrieben. Sie führet den Titul: Vita & agon Viri admodum reverendi Christophori Theodosii Waltheri, per annos XV. Missionarii Danici apud Trangambarienses optime meriti Halæ 1742. in 4to. r) Die Schriften, welche der seelige Walther theils zu Halle, theils hernach zum Besten des Mißionswerks aufgesetzet, sind ausser der schon gedachten Dissertation und den Bemühungen, so er bey Revidirung des Bibelwerks übernommen, vornemlich

1. Dissertatio de Λογω filio Dei, Stargard 1720 in 4to.
2. Doctrinæ temporum Indica, die auf Herrn Prof. Begers zu Petersburg Ersuchen aufgesetzt und der Historiæ regni Bactriani angehängt worden. 1737.
3. Eine Kirchenhistorie in malabarischer Sprache.
4. Observationes grammaticæ, quibus linguæ Tamulicæ idioma vulgare in vsum operationum in messe Domini inter gentes, vulgo Malabares dictas illustratur 1739. gros 8. 4. Bogen.

URBAN GOTTFRIED SIEBER

S. S. Theol. Doct. der Kirchenhistorie Professor und Pastor an der Thomaskirche zu Leipzig geb. den 12. Dec. 1669. gest. den 15. Jun. 1741.

Er war eines Predigers zu Schambau an der Elbe Sohn. Nachdem er zu Hause die Anfangsgründe der schönen Wissenschaften begriffen, kam er auf die Fürstenschule nach Meissen. Darauf bezog er die hohe Schule zu Wittenberg, und hatte Donatum, die Schurzfleische, Röhrensee, Walthern und Löschern zu seinen Lehrern. Nach einem dreyjährigen Aufenthalt hirselbst ging er nach Hamburg, und übte sich ein ganzes Jahr lang unter dem Herrn Ankelmann und den beyden Herrn Edzarden in den Grundsprachen. Von dar nahm er seinen Weg nach Kiel, hörte daselbst den berühmten Kortholt, bey dem er zugleich im Hause und am Tisch war, ingleichen Herrn Franken, Olearien, J. B. Majum und H. Muhlium. Unter dem Herrn Kortholt

r) Acta Historico-Eccl. T. VI. p. 957.

hold disputirte er De sacris publicis debita reverentia colendis, und diesem hatte er auch die starcke Neigung zu danken, die er hernach zu den Alterthümern und Kirchengeschichten durch sein ganzes Leben bewiesen. Nach dessen Absterben ging er nach Coppenhagen um bey den Söhnen eines Herrn von Alefeld einen Hofmeister abzugeben, hielt sich ein Jahr lang deshalben zu Friedrichsburg auf, verlies nach desselben Verlauf Dännemarck, und begab sich wieder nach Wittenberg. Hier zeigte er seine Geschicklichkeit durch verschiedene gelehrte Abhandlungen. Durch so schöne Proben machte er sich in kurzen dergestalt bekant, daß er A. 1697. zum Rectorat nach Schneeberg berufen wurde. A. 1703. zog man ihn aus der Schule zur Kirche, berief ihn zum Diaconus und 1708. zum Archidiaconat dasiger Stadtkirche. Nachdem er den schon erlangten Ruhm, durch verschiedene gelehrte Untersuchungen, die er hieselbst ans Licht treten lies, gar ansehnlich vermehret, ward er A. 1711. nach Leipzig, als Diaconus an der S. Thomaskirche berufen, an welcher er nochmals A. 1714. Vesperprediger, und 1730. nach Herr D. Carpzovs Abzuge Archidiaconus, A. 1739. aber nach Herr D. Schützens Absterben, Pastor wurde.

Bey so mühsamen Aemtern unterlies er nicht, die gelehrte Welt mit solchen Schriften zu erfreuen, darinne man eine seltene Gelehrsamkeit, und grosse Kentnis der Alterthümer der Kirche sahe. Deswegen machte man ihn A. 1715. zum Professor der Kirchenalterthümer, welches Lehramt vorher auf dasiger hohen Schule noch nicht gewesen war. Dieses munterte ihn auf, sich noch mit grössern Fleisse auf gedachte Wissenschaften zu legen, und er brachte es darinne so weit, daß er darinne wenig seines gleichen, und billig, als der andere Itzig angesehen wurde.

Als er noch den heiligen Abend vor Pfingsten 1741. Beichte gesessen, ward er die Nacht darauf von einem Schlagflusse befallen, daß er die Sprache verlohr, und den rechten Arm nicht brauchen konte. Ob nun gleich die gebrauchte Arzneymittel anfangs einige Würkung thaten; so war doch das Ubel nicht gänzlich zu heben. Es schickte sich alles je länger je mehr zum Tode an, bis dieser den 15. Jun. auch sein Recht würklich an ihm ausübte.

Verheyrathet hat er sich niemals, dafür seinen Zeitvertreib in Studiren gesucht, und die Beschwerden der Einsamkeit durch seine vortrefliche Bibliothec erleichtert, die er grösstentheils durch die Freygebigkeit der Herren Leipziger gesammlet. In derselben war gewiß der Reichthum der alten Kirchendenkmale aus Orient und Occident zusammen gesessen. Man sahe die grösten Werke beysammen, die man wohl in öffentlichen Bibliothecken zugleich vergebens suchet. Die Bücher der Griechischen Christen hatte er mit grossen Kosten über Venedig bringen lassen. Das Verzeichnis einer so seltenen Bibliothec ward bey vorseyender Auction A. 1742. in Leipzig auf 16. Bogen in 8. gedruckt, und wird in seiner Art eine wahrhafte Seltenheit bleiben.

Ausser den gelehrten Sprachen, hatte er auch Französisch, Italiänisch, Englisch und Spanisch gelernet. Wie er bey den grösten Gelehrten ausserhalb Deutschlandes, insonderheit bey dem berühmten Assemann und Fontanini in Italien in ungemeinen Ansehen stund. Also suchte er allen den Leuten in ihrem Studieren fortzuhelfen, bey denen er so viel Fleiß und Geschicklichkeit fand, daß er sich künftig von ihnen einige Hofnung machen konte. Ein armer Student gieng selten unbeschenckt von ihm weg, wenn er die Probe aushielt, und bewies, daß er griechisch konte. Verschiedene, welche bey der Kirche anjezt ansehnliche Aemter bekleiden, haben sowol seine mildthätige Hand, als hülfreiche Güte zu rühmen, welche ihnen mit Wohlthaten zum leiblichen Unterhalt, und mit guten Rath und Vorschub in ihrem Studieren gedienet.

Auch die kleinsten Schriften dieses Mannes zeigen von einer ausserordentlichen Belesenheit. Sein Fleis drang in die entferntsten Zeiten und verworrensten Puncte der Geschichte ein, daß er von wenig, oder gar nicht bekanten Dingen ganze Bücher schreiben, und auch denen, so sich in diesen Wissenschaften vor die erfahrensten hielten, immer etwas neues vorlegen konte. Schade ist es, daß viele von seinen besten Ausarbeitungen noch nicht an das Licht getreten, ob sie gleich zum Abdrucke ganz fertig gewesen. Von den gedruckten sind folgende anzumercken.

1. De Moly Hermetis herba 1698.
2. De statua Memnonis falso credita ad Tacit. Annal. L. II. c. 61. 1699.
3. De Iubilæo Academiæ Lipsiensis 1709. darinne er de excellentia Lipsiæ, und sonderlich de Lipsiensibus sec. XVI. claris, gehandelt.
4. De Collaribus Clericorum tubulatis & planis, 1709. Herr Sieber wuste damals nicht, daß er bald diese Tracht in Leipzig selber tragen solte.
5. De aquæ benedictæ potu brutis non denegando 1713. die Gelegenheit dazu gab ihm eine Geschichte, da ein Bock sich in eine Capelle geschlichen, und vom Weyhwasser gesoffen hatte.
6. De Godeschalcis 1713.
7. De Albatis 1713.
8. De S. Telesphoro Pontif. Rom. 1714.
9. Prolegomena ad Historiam melodorum Græcorum 1714.
10. De sanctis columnaribus 1714.

11. De Gaza ejusque episcopis 1715.

12. De templorum condendorum & dedicandorum ritibus 1716.

13. De S. Spyridione, Episcopo Thrimithuntino 1718. Diese Abhandlung ward geschrieben, als Corfu von dem General Schulenburg glücklich gegen die Türcken vertheidiget, welchen Sieg die Venetianer und Einwohner zu Corfu dem heil. Spyridion zuschrieben. Daher Herr Sieber dessen Leben zu beschreiben Anlaß nahm.

14. Enchiridion Sixti II. Pontif. & Martyris, vt Christianum Sæc III. monumentum 1725. in 4to II. Alph. 3. Bogen. Er schrieb dieses dem damals von Pabsts Benedicto XIII. zu Rom gehaltenen Concilio zu, bekam auch von einem Cardinal eine Antwort, die voller Hochachtung war.

15. Martyrologium Ecclesiæ Græcæ Metricum, ex Menæis, cod. Chisletiano, Actisque Sanctorum primum collectum, interpretatum & illustratum 1727. 4. 2. Alphab. 19. Bogen. Der zweyte, und dritte Theil dieses vortreflichen Wercks haben unter seinen übrigen Handschriften zum Druck fertig gelegen.

16. De Episcopis Cæsareæ Palestinæ 1734.

17. Oratio de antiquitate Doctoratus Theologici 1734.

Unter den übrigen zum Druck fertig gewesenen Schriften wird insonderheit die Historia Melodorum Græcorum & Latinorum, die Historia Ecclesiae Thessalonicensis, Historia Præsulum Antiochiensium Historia Stylitarum, und die Abhandlung De vsu florum in Ecclesia gerühmt, die er aus den seltensten Nachrichten zusammen getragen. o)

IOHANN FRIEDRICH BERTRAM

Fürstl. Ostfriesischer Consistorial- und Kirchenrath, Hofprediger, Scholarcha, Inspector des theologischen Seminarii und der Catechismus Schule zu Aurich, geb. den 7. Febr. 1699. gest. den 18. Jun. 1741.

Die freye Reichsstadt Ulm hatte diesen muntern und fleißigen Mann der Welt geschencket, wo sein Vater ein wohlangesehener Bürger war. Nach dessen frühzeitigen Absterben verheyrathete sich die Mutter zum zweytenmahl. Sein Stiefvater hielt ihn sehr scharf und brachte die Mutter bey nahe um ihr ganzes Vermögen. Die Mutter sorgte mit Gebet und Vorsorge vor ihren Sohn, schickte ihn in das zu Ulm blühende Gymnasium, und verwahrete ihn durch die beständigen und nachdrücklichen Ermahnungen zur Frömmigkeit, Fleiß und Gehorsam, vor mancher Ausschweifung der Jugend. In dieser Zeit rettete ihn die Güte des Höchsten aus zwey besondern höchst gefährlichen Zufällen. Einmal wolte ihn ein betrunckener Französischer Soldate, der bey seiner Mutter im Quartier lag, mit dem auf die Flinte gesteckten Bajonet an die Wand spiessen; er fand aber Gelegenheit sich eiligst hinter ein Bett zu verkriechen, und also dem Stoß auszuweichen. Das andere mal wäre er fast in der Donau ertruncken, als er sich aus Muthwillen baden wollen.

Als seine Mutter A. 1718. mit Tode abgieng, versorgte ihn der Herr sehr wohl. Der Herr Professor Stölzlin nahm ihn in sein Haus, vertrauete ihm seine zwey Kinder, und gab ihm dafür, mit noch einem vermögenden Mann, dessen Kinder er zugleich unterrichtete, den Tisch. Auser diesem genoß er den Unterricht dieses frommen und gelehrten Mannes in den Sprachen und freyen Künsten, mit so gutem Fortgang, daß er bald nach seiner Ankunft auf der Hällischen Universität die schwersten Lectionen in der obersten Classe des Waysenhauses übernehmen konte. Dieser war ihm auch zu unterschiedlichen Stipendien beförderlich. Darunter befand sich auch eins, daß eine Evangelische Dame von Auer, welche um der Religion willen aus Oesterreich vertrieben worden, also gestiftet, daß derjenige, der solches empfängt, sich durch einen Revers verpflichten muß, daß er, wenn einstens die Evangelische Lehre in Oesterreich wiederum würde freyen Lauf bekommen, sich zu derselben Verkündigung in selbigen Lande auch wolle brauchen lassen.

Er kam 1720. nach Halle, genoß daselbst die besondere Gewogenheit Antons, Herrenschmidts und Gundlings auf mancherley Art, und der letzte verstattete ihm so gar den freyen Zutritt zu seiner vortreflichen Bibliothec. Hauptsächlich legte er sich auf die Theologie, Philologie, und freyen Künste, in der Hofnung, GOtt dereinst auf Schulen, oder Universitäten zu dienen. Auser den ordentlichen Collegien war er fast täglich eine Stunde auf der Bibliothec des Waysenhauses mit Durchsehung der dasigen Bücher geschäftiget, aus welchen er das merkwürdig scheinende in sein nach Lockischer Art eingerichtetes Excerptenbuch einzutragen pflegte. A. 1725. kam er in das königliche Pädagogium, und versahe darinne bis 1728. in den obersten beyden Classen die wichtigsten Lectionen. In letztgedachten Jahr aber bekam er unvermuthet den Beruf nach Ostfriesland zum Hofdiaconat in Aurich, und den Rectorat an dem Fürstlichen Lyceo daselbst. Ob er nun gleich eine grose Abneigung seines Gemüths vor dieser Gegend bey sich verspürete, und solchen anfangs gar ausschlug: so erkannte er doch die göttliche Fügung, und nahm denselben, weil es würklich sein erster war, noch an. Doch geschahe das nicht ohne Kampf, daß er auch auf der Reise noch in solchen Zweifel gerieth, daß er in Braunschweig einen ganzen Tag stille lag, und gar wieder umkehren wolte. Als er in Aurich angekommen, ward er am Charfreytage zum Heil. Predigamt eingeweyhet. Er fassete an dem Tage den gelübdmäsigen Vorsatz, in seinem Amte die Predigt von Christo sein Hauptwerk seyn zu lassen.

A. 1729. ernannte ihn sein Landesfürst an des sel. Menii Stelle zum Hofprediger, Assessor Consistorii und

o) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 1050. Leip. gel. Zeit. A. 1741. p. 475. Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 317. Mosers Lexicon jetztlebender Theologen p. 969.

und Scholarchen, ſuchte ihn auch nicht lange hernach bey erfolgtem Abſterben des Oberhofprediger und Generalſuperintendenten Coldewey zu Annehmung dieſer wichtigen Stellen zu bewegen: Er lehnte aber ſolchen gnädigen Antrag von ſich ab, und ſchlug vielmehr den gelehrten Lindhammer dazu vor. Als man ihn auch nachhero auswärts eine anſehnliche Stelle zudachte, ertheilte ihn der gnädige Fürſt den Character eines Kirchen- und Conſiſtorial-Raths nebſt einer Vermehrung ſeines Gehalts. Im Jahr 1732. trat er mit des Herrn Vice-Stallmeiſter Wortmanns Tochter in den Eheſtand. Die Streitigkeiten, in welche er beſonders wegen der Wolfiſchen Philoſophie verwickelt worden, hat man vormals an ihrem Ort erzehlet. Als der Krieg zwiſchen ihm und dem Herrn Probſt Reinbeck am ſchärfſten geführet wurde, legte der Tod beyden ein unvermuthetes Stillſchweigen auf. Denn Herr Bertram ſtarb den 18. Jun. 1741. im 43ſten Jahr ſeines Alters, und Herr Reinbeck folgte ihm in zwey Monat nach.

Non potuere ſacros viui componere motus
Hinc diremit litem, mors & vtrumque citat
Seruat vterque diem nunc ſo comitantur ad aſtra
Conueniunque polo, qui nequiere ſolo.

Der Mann war ſehr fleißig, und hat vor ſeine Jahre ſehr viel geſchrieben, auch an gröſſern Werken noch gearbeitet, die noch künftig erſt heraus kommen ſolten. Wir laſſen uns begnügen, von der Menge ſeiner Schriften nur einige zu bemerken, daraus man von den Wiſſenſchaften urtheilen kan, darauf er ſich hauptſächlich gelegt. Das ſind folgende:

1. *Commentatio de ſingularibus Anglorum in Eruditionem Orientalem meritis*: unter dem Namen Pyrethronis. Halle 1722.
2. Summariſche Einleitung in die ſo genannten ſchönen Wiſſenſchaften 1725. und vermehrt aufgelegt 1727.
3. Diſcurs von der Klugheit zu excerpiren, ſamt einer Prüfung der dagegen gemachten Einwürfe, Braunſchweig 1727.
4. Einleitung in die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, Braunſchweig 1727.
5. Marth. Luthers Zeugnis von dem wahren Werth chriſtlicher Gelehrſamkeit und Schulen 1729.
6. Evangeliſches Zeugnis von Gnade und Wahrheit in einigen Predigten zu Aurich gehalten 1730.
7. Geiſtliche Betrachtung der Arche Noä, Oldenburg 4. 1730.
8. Anfangslehren der Hiſtorie der Gelehrſamkeit zum Gebrauch der auf Schulen ſtudirenden Jugend abgefaſſet, Braunſchweig 8. 1730.
9. Poetiſche Betrachtungen unterſchiedlicher, mehrentheils auserleſener und geiſtlicher Materien, Ruhethal 8. 1731.
10. Meletemata literaria, varii haud iniucundi, nec inutilis argumenti Br. 8. 1731.
11. Hiſtoriſcher Beweiß, daß Oſtfriesland zur Zeit der Reformation der Evangeliſchlutheriſchen, und nicht der Reformirten Kirche beygetreten, Oldenb. 4. 1732.
12. Chriſtiani Veridici Friſii ſummariſche Anzeige, einiger in der neuen Edition des Leipzigen allgemeinen hiſtoriſchen Lexici in Oſtfrieſiſchen Sachen begangener Fehler 1732.
13. Hiſtoria Critica Io. a Laſco in drey Theilen 4. 1733.
14. Eines Evangeliſchlutheriſchen Theologi Vorſchlag, neben denen zeithero gewöhnlichen Sontagsevangelien, noch einen Jahrgang ſolcher evangeliſchen Texte zu erbauliſcher Abwechſelung anzuordnen 4. 1734.
15. Geographiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Oſtfriesland 1735. wozu 1736. eine Nachleſe gekommen.
16. Parerga Oſtfrifica, Bremae 8. 1735.
17. Philoſophia vetus & noua, verae ſapientiae obex auct. *Eleutherio a Verimontibus* 1734. Das war das Zeichen, mit den Wolfianern zu ſchlagen.
18. Schriftmäßige und gründliche Gedanken von der menſchlichen Vernunft, und ſowol alten, als neuen Weltweisheit, unter den Namen Eleutherii a Verimontibus, Bremen 1736. der zweyte Theil erſchien 1738.
19. Anmerkungen über eines Anonymi vorläufige Schutzſchrift 1736.
20. Vermiſchte theologiſche und philoſophiſche Betrachtungen in vier Theilen von 1737-1744.
21. Beleuchtung der neugetünchten Meynung von der Harmonia Praeſtabilita 1737.
22. Euſebii Vlmigenae Sendſchreiben an einen guten Freund von dem Wolfiſchen Fato 1737.
23. Abfertigung einiger Wolfiſchen Hiſtorien und Legendenſchreiber 1738.
24. Erläuterte Oſtfrisländiſche Reformations- und Kirchengeſchichte 1738.
25. Belehrung, daß es eine Verſuchung des Teufels und unſers Fleiſches ſey, wenn man ſich den Gebrauch des heil. Abendmals entzieht. 1738.
26. Triumph der wahren und ewigen Gottheit Chriſti 1739.
27. Schriftmäßige und vernünftige Gedanken von Geſpenſtern unter den Namen Caroli Bohemi 1731.
28. Beſcheidene Prüfung der Meynung von Präexiſtenz der Seelen 1741. t)
29. Das Zinzendorfiſche Bibelärgernis. Hildesheim 1740. 4. unter dem Namen Theophili a veritate.
30. Nähere Beleuchtung der Zinzendorfiſchen Überſetzung des Neuen Teſtaments. Hildesheim 1741. 4. unter gleichen Namen.
31. Unterſuchung der Frage, ob die Thiere Teufel ſeyn? Bremen 1740. 7. Bog. u) Es iſt eine Widerlegung des ſonſt ſchon erwähnten Amuſement philoſophique ſur le langage des bêtes.

CHRISTIAN MVNDEN

SS. Th. Doctor, des evangeliſchen Miniſterii Senior, und des Conſiſtorii Aſſeſſor zu Frankfurt am Mayn gebohren 13. Aug. 1684. geſt. den 9. Aug. 1741.

Er iſt zu Burg, einer Stadt auf der Inſul Fehmern gebohren, auf welcher ſein Herr Vater Landes-Inſpector S. Königl. Hoheit Prinz Georgens von Dännemark war. Nachdem ihm dieſer im 5ten

t) Göttens gelehrtes Europa T. II. 378. T. III. p. 815. Moſers Lexicon jetzt lebender Gottesgelehrten p. 75. 449. 790. Neubauers Fortſetzung deſſelben p. 18. 439.

u) Nachrichten von den neueſten Theol. Büchern T. VI. p. 856. ſq. fortgeſetzt. Saml. von A. und N. 1745. p. 231. ſeq.

Jahr seines Alters verstorben, genoß er einer sorgfältigen Erziehung seiner Frau Mutter, welche ihn zuerst in die Stadtschule, und hernach zu zwey geschickten Predigern zur Unterweisung schickte, die ihn sowol im Christenthum, als in der lateinischen und griechischen Sprache anführeten, daß er A. 1697. das Gymnasium zu Lübeck beziehen konte. Nach glücklich erlernten Schulwissenschaften begab er sich 1701. auf die Universität nach Kiel. Seine Frau Grosmutter verlangte zwar, er solte nach dem Beyspiel seiner Väter die Rechte erlernen: allein er folgte seiner unüberwindlichen Neigung zur Gottesgelahrheit, hörte die berühmten dasigen Lehrer drey Jahr, und lies sich auch A. 1703. zweymal unter ihrer Anführung auf den Catheder hören, da er das erstemal unter Dassoven de votis Monasticis & Nasiraeorum, das anderemal aber unter Franken de iustificatione & fide iustificante wider die Papisten disputirete.

Nach Herrn Frankens Tode gieng er 1704 wieder nach Jemern, um die beyden Söhne des Herrn Pastor Zwergs, dessen Unterricht er selber vormals gehabt, wieder zu informiren. Allein die Lust mehr zu lernen trieb ihn das folgende Jahr nach Leipzig, wo er die beyden Olearios nebst andern berühmten Männern hörte, und sich bey dem Herrn Pfeiffer in ganz besondern Stunden die Wissenschaft zu predigen erklären ließ, deren er hernach niemals gedacht, ohne dieselben besonders zu rühmen. Er reisete noch in diesem Jahre nach Halle, wo er die Gottesgelehrten, Franken, Anton, Breithaupt und Michaelis, ingleichen dem Herrn Thomasium und ältern Stryck sprach.

Um sich in den erlernten Wissenschaften desto fester zu setzen, nahm er 1706. den Gradum eines Magistri an, disputirte De Hebe demonstrativo Hebræorum, und fing an Collegia zu lesen. Allein die schwedische Invasion setzte um diese Zeit in Sachsen alles in Schrecken, die Studirende zerstreueten sich, und Herr Langschmidt ein alter Gönner unseres Münden, der indes zum Hofprediger und Consistorialrath nach Hannover berufen war, ließ ihn gegen das Ende des Jahres nach Hannover kommen, um seine Kinder zu unterrichten. Hier fügte es die göttliche Vorsehung, daß ihn der Stadtrath zu Göttingen 1707. zum Professore Græcæ & & Hebraæ linguæ an ihr Gymnasium berief, welches Amt er auch nach erhaltener gnädigster Confirmation A. 1708. würklich antrat, und bis 1716. mit aller Treue führete.

In letzt gedachtem Jahr ward er ins Predigamt, und von den Hannöverschen Consistorio zum Prediger an der Hauptkirche S. Johannis in Göttingen berufen. A. 1725. disputirte er zu Helmstädt pro gradu und ward von der theologischen Facultät zum Licentiaten gemacht. Nach dem Absterben des Herrn Abt Schmids zu Helmstädt, schlug man ihn zum Professor der Theologie an jenes Stelle für. Zu gleicher Zeit verlangten ihn die evangelischen Landstände des Stiftes zu Hildesheim zum Prediger nach Ahlfeld, womit die Würde eines Churcöllnischen Consistorialraths und Generalsuperintendenten verbunden war. Er überlies die Wahl seinen hohen Beförderern, und diese fertigten ihm die Vocation nach Helmstädt zu, wo ihm die theologische Facultät noch vor seiner Ankunft zum Doctor machte. Wie ihm ausdrücklich befohlen ward, die exegetische und casuistische Theologie wechselsweise öffentlich zu lesen, also fing er gleich nach seinem A. 1727. erfolgten Anzug damit an, unterrichtete die Studierenden zugleich in den andern nöthigen Wissenschaften, und fand bey dieser Arbeit so viel Vergnügen, daß er dabey gedachte, sein Leben zu beschliessen.

Doch die Vorsehung hatte es anders *beschlossen*. Er bekam 1730. den Ruf nach Frankfurt am Mayn, als Prediger an der S. Catharinenkirche, den er auch nach vielfältigen Ueberlegungen annahm, nach dem Tod des seel. Dritius aber zum Senior und Pastor an der Barfüsserkirche berufen ward. Hier fand er volauf zu thun. Die Reformirten, welche eine Kirche und freye Abwartung ihrer Religion in der Stadt verlangten, verklagten die Oberen von Frankfurt vor dem Reichshofrath, und beschuldigten dasige Geistlichkeit vieler harten Dinge. Die Geistlichkeit muste sich darwider vertheidigen, Herr Münden arbeitete dabey am meisten, und fertigte also den andern Theil der 1735 herausgekommenen dasigen Religionshandlungen, als die Schutzschriften der Geistlichkeit aus. Er brachte das berühmte Salzwedelsche Gestifte, dem zu Folge die Frankfurter Candidaten in der Gottesgelahrheit fort unterrichtet und geübet werden sollen, 1735. in Ordnung. Die schweren Verdrießlichkeiten, so er wegen der Schmalkaldischen Articul und der neuen Ausgabe derselben vor dem Reichshofrath zu Wien gehabt, sind vormals an ihren Orte erzehlet worden. Er selber hat das Ende derselben nicht erlebt. Die Tage eilten herbey, darinne es hies: Es ist genug. Wie er immer schwächlich gewesen, durch sein scharfes Studiren die Nerven geschwächt, und sich ein Asthma hypochondriacum zugezogen hatte: also war ihm schon ein Catharalfieber gefährlich genug, so ihn zu Anfang des 1741. Jahres überfiel. Nun ward er zwar einigermassen davon wiederhergestellt, daß er auch predigen konte: allein zwischen dem ersten und andern Junius kam ein unvermutheter Anfal vom Schlag, und seine Kräfte nahmen dergestalt

ſtalt ab, daß er den 9 Aug. des Abends den Geiſt aufgab. Man hat an ihm ſowol eine gründliche und nutzbare Gelehrſamkeit, als einen ſehr erbaulichen Vortrag, nebſt einer ſonderbaren Freundlichkeit im Umgange und einen vortreflichen Lebenswandel ſowol in Amts- als häuslichen Geſchäften gerühmet. Seine Schriften ſind:

1. Chryſoſtomi Homilia prima ad populùm Antiochenſem, cum Verſione Germanica & notulis quibusdam, critico-philologicis Göttingen 1710. in 4.
2. De columna nubis & ignis Commentatio Goſlar 1712. in 8.
3. Etymologicum ſacrum, ſ. vocum N. T. liber memorialis, Götting. in 8. 1715.
4. Regiæ & Hannoveranæ Eccleſiæ miniſtri Epiſtola ad *Ioh. Franciſcum Buddeum* de pietiſtarum characteribus 1724. 4.
5. Die heilſame Erkentniß JEſu Chriſti des gecreutzigten in 3. Faſtenpredigten 1726. 4.
6. Diſquiſitio de theologia Morali in Inſtitutionibus theologicis a dogmatica Theologia non divellenda 1730. in 4.
7. Selectæ Theſes Theologicæ univerſam doctrinam Chriſtianam exhibentes 1730. 8.
8. Frankfurtiſcher Religionshandlungen, zweyter Theil 1735.
9. Kurzer Abriß der Sonn- und Feſttägigen Predigten 1733. 1734. in 8.
10. Viel Programmata, Diſputationen, Predigten, Leichen- und Troſtſchriften, ingleichen Vorreden zu allerhand Büchern, welche insgeſamt leſenswürdig ſind. x)

IOHANN GVSTAV REINBECK

Königl. Preuß. Conſiſtorial-Rath, Probſt und Paſtor Primarius zu St. Petri in Cölln an der Spree, der benachbarten Kirchen und des Gymnaſii Inſpector, des Armendirectorii Commiſſarius, und der Königl. Preuß. Societät der Wiſſenſchaften Mitglied geb. den 25. Jan. 1682. geſt. den 21. Aug. 1741.

Er war aus Zelle im Braunſchweig-Lüneburgiſchen gebürtig, wo ſein Vater Herr Andreas Reinbeck, der ſich durch ſein Buch: Doctrina de accentibus Hebræorum bekant gemacht, damals Prediger war. Nachdem er zu Hauſe die nöthigen Anfangsgründe der Wiſſenſchaften erlernet, und inſonderheit in den orientaliſchen Sprachen von ſeinem Vater wohl unterrichtet war, zog er A. 1700. nach Halle, hörete in der Philoſophie den ſeel. Buddeum, in den Morgenländiſchen Sprachen J. H. Michaelis, in der Theologie aber Breithaupten, Anton, und Francken, mit ſo gutem Erfolg, daß er Anno 1702. in das daſelbſt von dem ſeel. Prof. Francken geſtiftete Collegium Orientale aufgenommen wurde. In dem folgenden Jahr diſputirte er unter dem Abt Breithaupt De perfectione partium und A. 1707. unter Anton De redemtione per λυτρον, welche Diſputation er ſelber verfertiget hatte. Da er nun mit vielem Beyfal Collegia laß, und ſich theils wegen ſeiner Gründlichkeit, theils wegen ſeines rechtſchaffenen Weſens immer mehr beliebt machte, ſo ernante ihn die theologiſche Facultät zu ihrem Adjuncto.

Als hierauf der ſeelige Porſt in Berlin mit dem Beichtvateramt bey der verwittweten Königin neue Amtsarbeiten überkam, und von der theologiſchen Facultät in Halle verlangte, ihm einen frommen, und tüchtigen Mann vorzuſchlagen, der ihm an die Seite geſetzet werden, und die Arbeit an beyden Gemeinen auf den Friedrichswerder, und in der Dorotheen-Stadt mit ihm theilen könne, ſo ward ihm 1709. Herr Reinbeck dazu vorgeſchlagen. Diß war ſein erſter Ruf nach Berlin. Kaum war er dem ſeel. Porſt vier Jahr adjungiret geweſen, und dieſer vom König A. 1713. als Paſtor Primarius, Probſt und Inſpector an die Nicolaikirche berufen, ſo erhielt er das Predigamt bey den Gemeinen auf dem Friedrichswerder, und in der Dorotheenſtadt allein. Die groſſen Gaben, die GOtt in ihn geleget, wurden ſowol aus deſſen mündlichen, als ſchriftlichen Vortrage ie länger ie mehr bekant. Als daher zu Ende des 1716. Jahres der Conſiſtorialrath und Probſt zu St. Petri Herr Schmiderbach ſtarb, wurde die Würde eines Conſiſtorialraths dem Herrn Porſt zu Theil, Herr Reinbeck aber 1717. zum Paſtor Prim. Probſt und Inſpector der Kirche zu St. Petri und anderer darzu gehörigen Kirchen ernennet: wozu endlich A. 1728. nach dem Abſterben des ſeeligen Porſts der Conſiſtorialrath kam. Man weiß, in welch einer Hochachtung dieſer Mann bey einem groſſen Theil der gelehrten Welt, und bey den Groſſen der Erden ſelber geſtanden, beſonders ſeit dem er 1730. angefangen, ſeine Betrachtungen über die Augſpurgiſche Confeſſion herausgegeben. Der König gab Befehl, daß dis Buch bey allen Kirchen in Dero Landen ſolte geſchaffet werden. Der groſſe Prinz Eugenius ſchrieb an den Verleger, daß die Arbeit fortgeſetzet werden möchte. Man machte auf königliche Verordnung die Anſtalt, dieſelben durch einige franzöſiſche Prediger zu Berlin unter ſeiner Aufſicht, und unter der Direction des Conſiſtorial-Präſidenten von Brand ins franzöſiſche zu überſetzen. Der König beſuchte ſeine Predigten ſehr fleißig, und es wurden ſehr viel derſelben auf Königlichen Befehl gedruckt. Ja damit er deſto mehr Zeit haben möchte, ſeine Predigten und Schriften auszuarbeiten, ſo machte ihn der König von aller übrigen Arbeit, die er als Probſt auszurichten hatte, frey, und bewilligte dagegen einem jeden ſeiner beyden Herrn Collegen jähr-

x) Nathleſs Geſchichte iezt-lebender Gelehrten T. I. p. 209-254. Acta Hiſt. Eccleſ. l. VII. p. 579. Moſers Lexicon iezt-lebender Gottesgelehrten p. 556. 998.

jährlich 100. Thaler, daß sie an seiner Stelle solche Arbeit verrichteten. Mit des Königs Tode, starb ihm die Königliche Gnade nicht ab, sondern wurde vielmehr von des ietzt regierenden Königs Majestät ununterbrochen fortgesetzt und gar ansehnlich vermehret. Verschiedene seiner Predigten wurden in französischer Sprache übersetzt. Diese Hochachtung hörte auch im Tode nicht auf. Er starb zu Schönenwalde einem dem Herrn von Rosey bey Berlin gelegenen Landgute den 21 Aug 1741. an einer heftigen Colick und sehr schmerzhaften Umständen. Der Herr Graf Manteufel sorgte nebst dem Herrn von Rosey für ein anständiges Grabmal. Des Herrn Graf von Manteufels vortrefliche Feder pries in dem, einer französischen übersetzten Sammlung Predigten vorgesetzten Vorbericht, die Eigenschaften des grossen Reinbecks y) der Nachwelt, als das vollkommenste Muster eines grossen Gottesgelehrten, an. Eben dieser Herr Graf besorgte die Samlung kleiner Reinbeckischen Schriften, dabey sich eine Menge geschickter Federn gleichsam vereinigt hatten, ihr Lob zu verschwenden. z) Der Herr Pastor **Wagner** zu Hamburg setzte seinem Reinbeck zu Ehren ein **Denkmal**, welches sowol dem fünften Theil der Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion, wie sie Herr Canz fortsetzet, als vorhin gedachten kleinen **Reinbeckischen Schriften** vorgesetzet worden. a) Die Societas Aletophilorum zu Weissenfels begieng sein Andenken mit einer öffentlichen Lobrede. Der erlauchte Stifter dieser Gesellschaft war auf einen Schaupfennig bedacht, der das Andenken unsers Reinbecks verewigen solte. Allein die Durchlauchtigste Herzogin zu Sachsen Gotha kam ihm zuvor, und liessen auf Dero Kosten eine dergleichen Münze auf dem sel. Reinbeck in Gold und Silber prägen. b)

Bey aller der Hochachtung muste Reinbeck, so sanftmüthig und gelassen er sonst war, sein Leben, und besonders die letzten Jahre in Streit zubringen. Er war gleich in seinen ersten Amtsjahren in munterer Wächter, im Hausse GOttes, und führte dessen Kriege wider einen **Democritum, Römling, Thomasium, Sturm** u. a. m. mit fast allgemeinen Beyfall. Allein als er in die bekanten Wolffischen Streitigkeiten gezogen ward, bekam er zu viel Gegner auf einmal, und muste sowol öffentlich, als heimlich nicht geringe Beschuldigungen wider sich ausstossen lassen. Wir haben diese Streitigkeiten eben, wie das, was zwischen dem Wertheimischen Bibel Uebersetzer und ihm vorgegangen, an seinem Orte, schon vormals erzehlet. c) Die Hauptvertheidigung seiner hiebey bezeigten Aufführung hat der Herr Senior Wagner in dem gedachten **Denkmal** glücklich übernommen, und zugleich gar vieles mit angemerket, so die Nachwelt von den grossen Eigenschaften seines Reinbecks überführen kan. Noch schöner hat die Feder des Herrn Grafen von Manteufel den Character dieses Gottesgelehrten geschildert, davon man auch in andern Blättern einen merkwürdigen Auszug, oder alles lesen kan. d)

Wir müssen noch einiger Merkwürdigkeiten gedenken, ehe wir sein Leben beschliessen. Er nahm den Gradum Doctoris Ao. 1738. zu Königsberg auf Königlichen Befehl an, doch abwesend, und ohne eine Dissertation desfals herauszugeben. Sowohl die Königin, als die damalige Cronprincessin nahmen ihn 1739. zu ihrem Beichtvater an. Als Ihro ietzt regierende Majestät den Evangelischlutherischen den freyen Gebrauch der Kirchenceremonien wieder erlaubten, und ein **Bedenken** desfalls zu Berlin zum Vorschein kam, darinne angerathen wurde, sich nun aus christlicher Freyheit derselben zu enthalten, und es bey der einmal auf Befehl des vorigen Königs vorgenommenen Veränderung bewenden zu lassen, hielt man ihn vor den Verfasser desselbigen.

Diejenigen, welche seine Schriften gelesen, müssen gestehen, daß es sehr helle und aufgeräumt in seinem Kopf gewesen seyn müsse. Er dachte gründlich, und hatte die Gabe mit *wenigen viel*, und das so deutlich zu sagen, als zehen *andere mit der gröstẽ* Wortverschwendung *kaum* zu thun vermögend *sind*. Leute, welche dessen häufig herausgegebene Predigten nicht nach diesen Gaben schätzen, das Schöne seiner Beredsamkeit in andern Dingen suchen, und ihn nachahmen wollen, ohne so kurz, so gründlich, so deutlich, so natürlich, als er, zu reden, werden abgeschmackt, und verfallen auf eine trockene, pedantische, blos philosophische, und matte Beredsamkeit. Seine Schriften waren keine Angst und Schweißgeburten. So oft er sich von seinen Geschäften losgerissen, und der Welt durch Schriften nützlich zu seyn gedachte, gieng er zu seinem Verleger, und dictirte demselben seine Gedanken, wie sie ihm daselbst bey seiner Gabe ordentlich zu denken, beyfielen, in die Feder. e)

Er präsentirte eine gar ansehnliche Person. Er war

y) Nouveau Recueil de quatre Sermons prononcez de Mr. Reinbeck 1741.

z) Nachrichten von den neuesten Büchern und Schriften T. II. p. 693.

a) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II. p. 492. 704. 696.

b) Eben daselbst p. 704.

c) S. in diesem Theil p. 443.

d) Zuverläßige Nachrichten T. III. p. 64. seq. Die Vorrede zu Reinbecks nachgelassenen kleinen Schriften.

e) Reinbecks nachgelassene kleine Schriften p. 44.

war freundlich, aufrichtig, gesprächig, leutselig, mitleidig, und wohlthätig, daher wurde er in dem Umgange allen allerley. Er besaß ein grosmüthiges Herz, und die Sanftmuth war ihm dabey so natürlich, daß ihn auch die bittersten Feindseligkeiten, so ihm seine Gegner und Neider erwiesen, aus seiner gewöhnlichen Gleichgültigkeit zu setzen nicht vermochten. Als er einmals erzehlete, was ihn bis die Stunde vor mannigfaltiger Tort von einigen in den Preußischen Landen selbst, wegen der Wolfischen Philosophie geschehen sey, und ein vornehmer Mann aus der Gesellschaft sagte: dem Uebel könne er ja leicht abhelfen: er dürfe sich nur bey dem König darüber beschweren, so würde dergleichen Leuten das Handwerk bald so gelegt werden, daß sich andere daran spiegeln könten, antwortete er: Das könte ich freylich leicht thun, und erhalten. Aber das sey ferne von mir. Wir Gelehrten müssen auch grosse Herren nicht in unsere Händel mischen, noch unsere Streitigkeiten durch Machtsprüche entscheiden lassen. Das würde mit der Zeit in der gelehrten Welt, und in der Kirche GOttes Schaden thun. Ich will lieber für meine Person leiden ꝛc. f)

Er hatte sich Anno 1710. mit Jungfer Nymphen Elisabeth Scottin, eines Churfürstl. Braunschweiglüneburgischen Leibmedici Tochter verheyrathet, und mit ihr 12. Kinder erzeuget, deren 4. in die Ewigkeit voran gegangen. Vier Söhne und vier Töchter überlebten nebst der Mutter einen so theuren Vater und Ehemann. g) Wie er unter andern schönen Wissenschaften auch die Music sehr liebte, und so viel davon verstund, daß er im Stande war, in dem gröstten Concert selbst mitzuspielen: also lies er seine acht Kinder sämtlich in der Music unterrichten, und hatte daher das Vergnügen, so oft es ihm beliebte, einem sehr angenehmen Concert beyzuwohnen, ohne daß er deswegen aus dem Hause gehn durfte. Die Laute spielt er selbst vollkommen wohl; als er aber merkte, daß seine Neigung zu derselben etwas zu stark sey, so unterließ er diese Ubung völlig, und schafte seine schöne Laute hinweg, damit er sich selbst die Gelegenheit benehmen möchte, darauf zu spielen. h)

Sein grosmüthiges und liebreiches Herz erlaubte ihm nicht, genau hauszuhalten oder Nothleidende ohne Wohlthaten von sich zu lassen, und man kan sein Exempel wider diejenigen mit Ruhm anführen, welche dem geistlichen Stande so gern die Kargheit, als ein allgemeines Laster aufbürden wollen. Weil sie nun sein zahlreiches Haus bey diesen Umständen keine wichtige Erbschaft zu versprechen hatte, so befahl er solches bey seinem Abschiede der Gnade GOttes und des Königes mit folgenden Worten, an die umstehende vornehme Freunde. „Sie möchten Ihro Majestät dem Könige, und beyderseits Königinnen Maj. Maj. seine in unverbrüchlicher „Treue in der Todesstunde abgelegte allergehorsamste Danksagung hinterbringen, und „für die ihm so vielfältig erzeigte unverdiente „höchste Gnade seine allerunterthänigste Erkentlichkeit abstatten. Er hoffe zu GOtt, derselbe würde sie mit reichen Seegen überschütten; und hegte das unterthänigste Zutrauen, „Höchstdieselben würden ein allergnädigstes „Wohlwollen für seine zu hinterlassende Witwe, und zahlreiche Kinder beybehalten. Er „hätte die ganze Zeit seines Amts gesucht, die „Kirche GOttes zu bauen; hätte aber dadurch „an sein eigenes Haus zu gedenken verabsäumet. Er überlasse die Seinigen der göttlichen Vorsehung, welcher sie sich würdig zu machen trachten müsten. i)

Unter seinen Schriften verdienen besonders angemerket zu werden:

1. Tractatio Theologica de redemtione per λυτρον, welche nicht so wohl Dippeln, als dem Otto Christ. Damius, Superintendenten zu Elrich, entgegen gesetzt seyn soll 1710. Die Abhandlung ist aus seiner vorher gehaltenen Disputation entstanden: auch hernach ins deutsche übersetzt Jena 1740. in 8.
2. Unterricht von nöthiger Prüfung der Geister 1715. in 4.
3. Von der Natur des Ehestandes und Verwerflichkeit des Concubinats wider Christ. Thomasium Berlin 1715. in 4.
4. Nochmaliger Beweiß wider Thomasium 1715 in 4.
5. Freywillige Hebopfer von allerhand in die Theologie laufenden Materien zum Dienst des Heiligthums Berlin 1715. in 8. 48. Stück. Der sel. Reinbeck hat sich zwar auf dem Titul nicht genennet, aber doch das Werk angefangen, dirigiret, und das meiste darinne selber ausgearbeitet.
6. Wohlgemeynte Vorstellung an Herrn L. C. Sturm Berlin 1716.
7. Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene, und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten. Der erste Theil 1731. der zweyte 1733. Der dritte 1736. Der vierte und letzte 1741. Nach seinem Tode haben es Canz und Ahlwardt bekantermaßen

f) Nachrichten von theol. Büchern T. II. p. 470.
g) Nouveau Journal literaire d' Allemagne T. II. p. 133.
h) Zuverläßige Nachrichten T. III. p. 73.
i) Acta Histor. Eccles. T. VI. p. 85. Mosers Lexicon jetzt lebender Theologen p. 850. Neubauers Fortsetzung desselben p. 307. Nouveau Journal Literaire d' Allemagne T. II. p. 129.

massen fortgesetzt. i) Herr Gutken hat sie in Frag und Antwort gebracht, aber damit nirgends Dank verdienet.

8. Nachricht von Gichtels Lebenslauf und Lehren Berlin 1732. in 8.

9. Sammlung von zwo über ein jegliches Sonn- und Festtags Evangelium, wie auch von einigen an den Bußtage gehaltenen Predigten Berlin 1734. 1735. in zwey Theilen.

10. Fortgesetzte Sammlung auserlesener Predigten Berlin 1740. in 4. Man hat hier viel einzeln gedruckt gewesene Predigten in eine Sammlung gebracht, und mit einem General-Register versehen. k)

11. Recueil de cinq sermons prononcez par Mr. J. G. Reinbeck, traduits par un Anonyme & par Mr. Jeandes Champs Berlin 1739. 8.

12. Nouveau Recueil de quatre sermons prononcez 1741. in 8. l)

13. Sermons sur le Mystere de la naissance de J. C. 1738. in 8. Diese drey Sammlungen hat man alle aus dem deutschen übersetzt, und eine vornehme Feder selber dabey Hand angelegt.

14. Eine Menge Predigten, so auf ausdrücklichen Befehl des Königs, oder bey besondern Gelegenheiten gehalten und abgedruckt worden, die vielleicht mit der Zeit noch in verschiedenen Sammlungen erscheinen dürften.

15. Die Vorrede zum Grundriß einer Lehrart ordentlich und erbaulich zu predigen 1740. m)

Nun folgen die Schriften wegen der Wolfischen Philosophie.

16. Muhtmaßliche Antwort auf Herrn D. Langens kurzen Abriß 1736. ist oft französisch und deutsch gedruckt.

17. Beantwortung der Einwürfe, welche ihm in einer unlängst herausgekommenen Schrift: Abhandlung von der Unschuld GOttes bey Zulassung des Bösen, sind gemacht worden 1736. in 8. wider Herr Past. Palmen.

18. Erörterung der philosophischen Meynung von der Harmonia praestabilita 1737. in 4.

19. Abfertigung eines Anonymi, welcher in seinen sogenannten zufälligen Gedanken den ersten Theil der Betrachtungen über die A. C. Grundirrthümer beschuldiget hat 1737. in 4. wider D. Marpergern.

20. Fortgesetzte Abfertigung eines Anonymi 1738. in 4.

21. Philosophische Gedanken über die vernünftige Seele und derselben Unsterblichkeit 1740. in 4. Ist auch französisch heraus: und wider den Herrn Voltaire.

22. Eine kurze Erörterung des Hauptinhalts der Offenbahrung Johannis 1718. in 8vo. Dieses war den freywilligen Hebopfern einverleibet.

---

i) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II. p. 469. p. 375.

k) Eben daselbst p. 706.

l) Zuverläßige Nachrichten T III. p. 62.

m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I.

BALTHASAR MENZER

Königl. Großbritann. und Churfürstl. Lüneb. Consistorial und Kirchenrath, erster Hofprediger zu Hannover und Generalsuperintend des Fürstenthums Calenberg geb. den 12. Jan. 1679. gest. den 20. Dec. 1741.

Dieser Gottesgelehrte hat die ansehnlichsten Gelehrten dieses Nahmens zu seinen Vorfahren gehabt. Sein Vater gleiches Nahmens ist 20. Jahr Professor der Mathematic zu Giessen, und 31. Jahr zu Hamburg gewesen. Dieser ließ ihn zu Giessen, wo er gebohren wurde, anfangs zu Hause durch geschickte Männer unterweisen, bis er, nachdem er das 14te Jahr zurück gelegt, A. 1693. nach vorhergegangener scharfen Untersuchung seine Academischen Studien anfieng. Als sein Herr Vater A. 1696. nach Hamburg berufen ward, folgte er ihm dahin, und gebrauchte sich zwey Jahr lang der guten Gelegenheit daselbst, sich in der Philosophie und den morgenländischen Sprachen unter dem berühmten Edzard zu üben. Nachdem er zweymal unter Gerhard Meiern disputiret, bezog er die hohe Schule zu Wittenberg, und von dar nach drey Jahren die zu Leipzig. An beyden Orten hörte er die berühmtesten Lehrer, und disputirte an den letztern unter D. Jetzigen A. 1702. über Röm. VIII, 3. Auf Anrathung der Aerzte that er 1703. mit einem jungen Kaufmann eine Reise nach dem Emserbade. Von dar gieng er mit ihm den Rhein herunter über Bonn, Cölln, Kayserswerth und Düsseldorf nach Holland. Auf der Reise nach Cölln hatten sie den Zufall, daß ein Lieutenant, den sie im Boot bey sich hatten, auf eine pfältzische Postirung schoß, und sie deswegen sämtlich in Arrest genommen wurden, und sie deswegen sämtlich in Arrest genommen wurden, den sie acht Tage aushalten musten.

Nachdem er sich einige Zeit zu Amsterdam aufgehalten, und sich um die Freundschaft dasiger Gelehrten und anderer berühmten Männer beworben hatte, gieng er nach Hamburg zurück, und wurde daselbst zum Quartalprediger des Montags zu St. Catharinen bestellet. Allein nach einem halben Jahre wurden ihm zwey junge Hollsteinische von Adel anvertrauet, mit denen er sich bald auf ihren Gütern, bald in Hamburg, Kiel, oder Lübeck aufhielt. Als er hier bey einer Predigerwahl durchgefallen war, trat er eine Reise nach Holland und England an, und hatte um so viel mehr Zeit, sich in letztgedachten Reiche wohl umzusehen, da ihm 1707. von einem seiner nächsten Anverwandtin eine bey der Canzeley in London anhängig gemachte Rechtssache zu beobachten aufgetragen wurde. Er lernte sowol die schönen Bibliothecken, als grosse Gelehrte

dieses

dieſes Landes, zu London, Orfurt, Bath, Briſtol, Cambridge, und andern berühmten Städten kennen und machte ſich inſonderheit mit einem Cave, Dodwel, Allix, Whiſton, Burnet, bekant, welche mehrentheils nachher mit ihm einen gelehrten Briefwechſel unterhielten. Der gedachte Proceß verzögerte ſich bis ins Jahr 1720. binnen welcher Zeit von 1708. an bis 1714. er manche Stunde unter Engliſchen Juriſten, und überhaupt in Engelland bis 1722. zubringen muſte.

In den erſtern Jahren übte er ſich in London öfters in Predigen, muſte aber in den folgenden ſolches liegen laſſen, weil ihm der Proceß zu viel zu ſchaffen machte. Es kam ihm alſo etwas ungewohnt für, als er 1713. dem bisherigen lutheriſchen Prediger an der Trinitatiskirche zu London, Joh. Esdras Edzardi die Leichenpredigt halten muſte, welche auch hernach mit lateiniſchen Buchſtaben gedruckt, und ſo wohl aufgenommen wurde, daß er 1714 von der Gemeine an jenes Stelle erwehlet, und noch ſelbiges Jahr in Hamburg ordiniret ward. Dieſem Amte ſtund er acht Jahr mit vielen Beyfall, und groſſer Erbauung vor. A. 1717. that er eine Reiſe nach Hamburg und verheyrahtete ſich mit des Herrn Senior Wincklers zweyten Jungfer Tochter, mit welcher er in London zwey Kinder, und hernach zwey Söhne in Hannover erzeuget.

Die Hüftwehen, welche ihn in London heftig angriffen, nöthigten ihn auf Anrathen der Aerzte A. 1722. über Hamburg eine Reiſe nach Wisbaden anzuſtellen. Als ſeine Cur daſelbſt noch nicht völlig geendiget, war der Conſiſtorialrath und Hofprediger Langſchmid zu Hannover mit Tod abgegangen, und Herr Menzer erhielt auf Königlichen Befehl die Invitation zu einer Gaſtpredigt nach Hannover. Nun wurden ihm zwar von London aus gar anſehnliche Vortheile angeboten, wo er ſich entſchlieſſen würde, den Ruf nach Hannover auszuſchlagen; allein er erwehlte lieber dieſen, hielt die Gaſtpredigt, und gieng nach London zurück, wo er den Königlichen Befehl erwarten ſollte. Unterwegens muſte er Schiffbruch und eine bey nahe 23. ſtündige Todes-Angſt ausſtehen, bis der HErr ihn ſamt ſeinen Gefährten auf eine wunderbare Weiſe errettete. Gleich nach ſeiner Ankunft zu London erhielt er den würklichen Beruf als Conſiſtorialraht und Hofprediger, ſamt dem Befehl ſeiner Abreiſe zu beſchleunigen; daher er ſein neues Amt noch im November dieſes Jahres antratt. A. 1726. kam die Generalſuperintendentur des Fürſtenthums Calenberg dazu, und 1732. muſte er noch die Specialſuperintendentur zu Jeinſen, ſamt der erſten Hofpredigerſtelle übernehmen. Er ward wegen ſeiner Demuth, Freundlichkeit, Arbeitſamkeit, und ſeines angenehmen Vortrages ſehr geliebet. Er beſaß eine groſſe Erkentnis von der Litteratur der Engelländer, und einen recht ſchönen Vorraht von Engliſchen Büchern. Seine Geſundheit war ſo ſchwächlich und hinfällig, daß er ſo wol in Engelland, als in Hannover vielmals faſt ohne Hofnung darnieder gelegen. Allein dieſem machte der Tod vermittelſt eines heftigen Bruſtfiebers den 10. Decembr. 1741. ein Ende. Ohngeachtet ihm bey ſeinen weitläuftigen und mühſamen Bedienungen wenig Zeit zu Ausarbeitung ſeiner Schriften übrig blieb; ſo haben wir doch von ihm anzumerken:

1. Epiſtolas ad amicum datas, quibus Papiſmi labem ꝛc. Lutheranis haud absque injuria adſperſam eluit Londini 1717. Was man in den Engliſchen Pamphlets den Evangeliſchlutheriſchen andichtete, wird hier wiederlegt. Die Briefe ſind auch von drey Engliſchen Predigern ins deutſche überſezt, und damit viel Engelländern die Augen geöfnet worden.
2. Erſtes Paſtoralſchreiben an ſämtliche Prediger des Calenbergiſchen Fürſtenthums 1728.
3. Zweytes Paſtoralſchreiben an die ſämtliche Paſtores der Jeinſiſchen Diöces 1733.
4. Orationem de uſu ſcriptorum gentilium in ſcholis Chriſtianis 1739. fol.
5. Entwurf des Großbritanniſchen Kirchen- und Schulenſtaats 1737.
6. Verſchiedene Predigten, und Vorreden, von deren lezteren die vor Bentbems Kirchen und Schulen-Staats merckwürdig iſt.
7. Worte der Ermahnung an die ihm anvertraute Seelen 1741.

Der Schaz, den er der gelehrten Welt zwar mitzutheilen verſprochen, aber wir zur Zeit noch nicht im Druck geſehen, iſt

1. Großbritanniſche Kirche- und Schulhiſtorie; darauf er viel Koſten, Zeit und Fleiß verwendet, und die uns in zwey Folianten vortrefliche Nachricht geben ſolte. n)

IOHANN MARTIN SCHAMELIVS

Paſtor Primarius und der Rahtsſchule Inſpector zu Naumburg geb. den 5. Jun. 1668. geſt. den 27. Merz 1742.

Dieſer rechtſchaffene Mann war zu Meſſelwiz im Altenburgiſchen gebohren, wo ſein Vater Prediger war, der ihn zeitig zu ſeinem Großvater mütterlicher Seite nach Naumburg that, welcher um ſo viel lieber vor deſſen Erziehung ſorgte, da ſein Enckel ſo viel Hofnung von ſich gab, und ſchon in der zarten Kindheit anfieng zu predigen. Nachdem Grosvater und Vater A. 1679. in einem Jahr die Welt verlieſſen, unterzog ſich die Grosmutter ſeiner Erziehung, hielt ihn fleißig zur Schule, wo er es durch den Unterricht, des geſchickten Schulmanns, Rect. Töpfers ſo weit brachte, daß er verſchiedene Specimina mit nicht geringen Beyfall

n) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 524. T. III. p. 779. Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VII. p. 599.

ablegte. A. 1686. gieng er auf eine kurtze Zeit nach Merseburg, hörte den berühmten Rector M. Hildebranden, und zog noch selbiges Jahr nach Leipzig, wo er dem damaligen Baccal. Theol. und Sonnabends Prediger M. Krumholzen, dessen nachmalige Schicksale aus dieser Kirchenhistorie bekant sind, zur Aufsicht anvertrauet wurde. Hier hörte er die berühmten damals lebenden Lehrer, übte sich im Predigen, und Disputiren, und nahm 1689. die Würde eines Magisters an.

Um die Freyheit Collegia zu lesen disputirte er De aquæ marinæ salsugine, eröfnete verschiedene philosophische Collegia, ließ sich aber 1691. von dem seel. Herrn D. Schmid bewegen, sich von Leipzig wegzubegeben, und sich der Information zweyer jungen Patricierum in Augspurg aus dem Geschlecht derer von Stetten zu unterziehen. Diesen Aufenthalt in Augspurg pflegte er jederzeit, als eine seegensvolle Führung GOttes zu rühmen, dabey ihm die göttliche Güte ungemein viel gutes an Seel und Leib zugewandt. Er hatte einen freyen Zutritt bey den beyden Senioren des Ministerii, Müller und Hardern, konte die öffentlichen Bibliothecken besuchen und brauchen, und erwarb sich durch öfteres Predigen ungemeine Liebe.

Doch seine Freunde machten ihm Hofnung zur Beförderung in seinem Vaterlande, und riefen ihn mit Ernst von Augspurg ab. Er folgte demselben 1693. wie wohl ungern, that zwar eine kleine Reise gegen die Alpen und Tyrol, und kam zu Naumburg glücklich an, ohne daß die vermuthtete Beförderung damals zu Stande kam. So grosse Lust er auch bezeugte, sich nach Hamburg und Kiel zu begeben, um einen und den andern berühmten Lehrer noch zu hören: so nachdrücklich war das Zureden seiner Freunde, die ihn mit baldiger Beförderung trösteten, welche sich doch zehn ganzer Jahr bis 1703. verzog, da er nach ausgesessener langen Expectanten-Banck, und nach dem er wieder eine Condition zu Freyburg angenommen, sich auch in Halle einige Zeit aufgehalten, und bey viel Vacanzen sich vergeblich Hofnung gemacht hatte, endlich zu Naumburg das dritte Diaconat erhielt. Kaum hatte er diesem Amte einige Jahr vorgestanden, als er 1707. den Antrag zur Superintendur Pegau bekam. Dieses bewog den Raht und die Bürgerschaft zu Naumburg, ihm die gewisse Anwartschaft auf das Primariat in ihrer Stadt zu geben, besonders weil der damals sehr schwache, und alte Herr Oberfarrer D. Pretten es selbst verlangte, sich ihn auch adjungiren ließ. Er schlug also die Superintendur so gut, als die würckliche, und mit inständigen Vorstellungen begleitete Vocation zum Pastorat an die S. Ulrichskirche in Halle, so er gleich darauf erhielt, wohlbedächtig aus, und trat nach bald erfolgten Absterben D. Prettens sein Pastorat zu Naumburg 1708. freudig an. Er genoß das seltene Glück, daß er unter mancherley Widerspruch und Leiden seinem Amte, die Liebe, Hochachtung, und den Beyfall seiner Zuhörer unverrückt ganzer 34. Jahr bis in sein Alter genoß.

Er verheyrathete sich A. 1708. mit Jungfer Christianen Dorotheen Ständerin, eines Cammerschreibers des Raths in Naumburg Tochter, mit welcher er einen Sohn und eine Tochter erzeuget, davon diese an den vornehmen Gottesgelehrten, D. Joh. Christian Stemlern verheyrathet ist. Er besaß sonst eine grosse Geschicklichkeit etwas bald einzusehen, ein getreues Gedächtnis, eine vortrefliche Gabe eines deutlichen Vortrags, eine vernehmliche Sprache, grosse Munterkeit, und eine gesunde Leibes-Constitution. Im Umgang war er etwas ernsthaft, hielt ungemein auf Ordnung, er war nie zu betrübt, und nie zu frölich. Er war gewohnt, sehr früh aufzustehn, und sein Gebet an einem besondern Ort in der Stille zu verrichten. Insonderheit ging er mit grosser Inbrunst des Gebets an seine Predigten, und hat viele Concepte mit Thränen genetzet. Ohngeachtet er die Hällischen Theologen, und ihre Schriften sehr hoch hielt, ward er doch nicht zu bewegen, besondere Erbauungsstunden in seinem Hause anzustellen. Er suchte nie ansehnlichere Stellen bey der Kirche, und pflegte zu sagen: Von grossen Aemtern ist der Weg in Himmel allemal schwerer. Mit vielen grossen Gelehrten unterhielt er einen Briefwechsel. Er konte sich nicht bereden lassen, den Gradum eines Doctoris anzunehmen, hatte auch sonst in verschiedenen Nebenstücken seine besondern Meinungen, die er doch niemand aufbürdete. Von seinen Schriften verdienen angemerckt zu werden.

1. Naumburgisches Gloßirtes Gesangbuch 1712. ist verschiedenemal aufgelegt.
2. Vindiciæ Cantionum, in drey Theilen Jena 1719.
3. Vindiciæ Catecheticæ, oder Rettung und Beantwortung unterschiedlicher bedencklicher Umstände, Stellen und Redensarten in dem kleinen Catechismo 1713. die Supplementa dazu kamen 1715. heraus.
4. Geistliche Lehren des inwendigen Christenthums 1711. 8.
5. Vindiciæ Euangelicæ 1713. die Supplementa 1724.
6. Christianus, oder ein wahrer Christ, wie er in der heil. Schrift mit Nahmen beschrieben, und nach seinen Eigenschaften, Pflichten ꝛc. erkläret wird 1713.
7. Rettung der Evangelienspräche, welche gemisbrauchet worden 1715. in 8.
8. Der Psalter Salomonis verdeutscht mit Anmerkungen 1716.
9. Numburgum litteratum p. I. 1727. P. II. 1735. in 4.
10. Die Pflicht am Sabbath, oder Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien 1727. in 4to.

11. Hi-

11. Historische Beschreibungen verschiedener Klöster um, und bey Naumburg, als des Benedictiner-Klosters zu S. Georgen, des Klosters zu S. Moritz u. d. m. 1728. 1729. 1730. 1731.
12. Viele einzelne Predigten, und die Vorurtheile der sündigen Welt betreffende Schriften.
13. Eine Sammlung Leichenpredigten; die Pflicht gegen die Todten genant. u. a. m. o)

IACOB FRIEDRICH REIMMANN.

Superintendens, Consistorialis, und des Gymnasii Ephorus zu Hildesheim geb. den 22. Jan. 1668. gest. den 1. Febr. 1743.

Gröningen in dem Fürstenthum Halberstadt hat uns diesen Gelehrten geschenckt, wo sein Vater Andreas Reimmann damals Rector, nachhero aber Pastor zu Schwaneberg im Herzogthum Magdeburg gewesen. p) Dieser hielt ihn in dem zartesten Alter zur Schule, und informirte ihn, als er nach Schwaneberg kam, selber zu Hause, bis sein Sohn auf der Schule zu Egeln in die oberste Classe kommen konte. Weil sein Vater sieben lebendige Kinder hatte, suchte er ihn bald auf solchen Schulen unterzubringen, wo er Freytische vor ihn finden, und das jährige Kostgeld ersparen konte. In dieser Absicht muste er darnach die Schule zu Aschersleben, denn das Gymnasium zu Magdeburg, denn wiederum die zu Aschersleben und endlich die zu Eisleben besuchen. Er fand überall entweder gar keine, oder sehr schlechte Hospitia, daß er sich genöthiget sahe, endlich nach Altenburg zu gehen, wo es sich in allen Stücken etwas besser vor ihn anlies. Seneca und Plinius waren auf der Schule die Schriftsteller, die er am fleißigsten las.

Nachdem er sich also in den gelehrten Sprachen festgesetzet, und an der Gelahrheit einen Geschmack bekommen, ging er 1688. auf die hohe Schule zu Jena, hörte die damaligen berühmten Lehrer daselbst, insonderheit Bajern, Schmidten, Bechmannen, Götzen und Treuern, disputirete auch unter lezterem De pædagogia philosophiæ ad revelationem, ex ignorantia ortus lingvarum primi. Doch die Dürftigkeit zwang ihn, diesen Musensitz nach Verlauf eines Jahres schon wieder zu verlassen. Er hielt sich darauf bey Hannover, und hernach in Calbe auf, und informirte Kinder, nahm aber in beyden Conditionen alle Gelegenheit in acht, den Trieb, so er zur Gelehrsamkeit hatte, zu ernähren, und zu erhalten. Endlich ward er unvermuthet in seinem 24sten Jahr zu einem geringen Rectorat in Osterwick im Halberstädtischen berufen, ob es ihm gleich nicht im Sinn gekommen war, ein Schulmann zu werden. Er trat also dieses Amt, als seinen ersten Piquendienst 1692. an, heyrathete daselbst 1693. eines benachbarten Predigers, Herrn M. Häveckers Tochter, und hielt sich bey seinem kleinen Dienst so wohl, daß er noch in selbigem Jahre nach Halberstadt zum Rectorat an die Johannis-Schule, und 1698. zu dem an der Martini Schule berufen ward, wozu A. 1702. die Ehre eines Inspectoris Adjuncti aller Schulen im Fürstenthum Halberstadt und der dazu gehörigen Grafschaften von Ihro Majest. dem König von Preussen gelegt wurde.

In allen diesen Aemtern erwarb er sich die Hochachtung gegenwärtiger und abwesender Gelehrten, wie ihn denn unter andern grossen Männern, so gar der berühmte Herr von Leibnitz noch in seinem Schulstaube, und hernach sonst öfters besuchte. Er ward unter der Hand immer zu wichtigern Beförderungen vorgeschlagen. A. 1704. bekam er den ersten Beruf ins Predigamt, und wurde Ober-Pfarrer in Ermsleben. Hier legte er sich erst recht auf die gelehrte Geschichte, reisete alle Ostermessen nach Leipzig, hielt sich jedesmal 14. Tage daselbst bey Hr. Recken auf, bey dem er beständig einen grossen Schatz alter und guter Bücher antraf, muste aber 1710. das Unglück erleben, daß ihm bey Gelegenheit eines in seiner Studierstube ausgekommenen Feuers, seine ganze kostbare Bibliothec und hiemit sein ganzes Vermögen drauf ging; denn ohngeachtet das Feuer noch gedämpfet wurde, daß es nicht weiter um sich greifen konte, so war doch das, was nicht vom Feuer verzehret, durch Rauch, Löschen und untreue Hände entweder verderbet, oder gar entwandt. Er muste ganze Wagen solcher halbverbrandten, oder verdorbenen Bücher herausfahren lassen, und verlohr viele so wol geschriebene als gedruckte, die er hernach niemals wieder erlangen können. Doch hat er sich nach der Zeit mehr Bücher angeschaft, als er vorher besessen.

A. 1714. berief man ihn zum Diaconat am Dom in Magdeburg, wo er zu Anordnung der bey dieser Kirche ietzt vorhandenen Bibliothec sehr behülflich war. A. 1717. aber gelangte er zu den Stellen in Hildesheim, die er bis an sein Ende bekleidet. q)

Durch sein beständiges Studieren hatte er seine Gesundheit dergestalt geschwächt, daß ihm in seinen jüngern Jahren niemand ein langes Leben prophezeyete. r) Allein er hat dieselbe durch eine sehr genaue und ordentliche Diät, ingleichen dadurch, daß er allemal stehend gelesen und geschrieben, nicht wenig

o) Historie und Führung des Lebens Joh. Martin Schamelii herausgegeben von dessen Schwiegersohne J. C. Stemler. 1743. 4. Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 135. 1092. Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 181.

p) Reimanns eigene Lebensbeschreibung herausgegeben von Friedr. Heinrich Theunen 1745. in 8. p. 5. seq.

q) Reimmanns eigene Lebensbeschreibung p. 63.

r) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 785.

nig erhalten. Er besaß ein gros und feuriges Ingenium, urtheilete scharf, und seine Belesenheit war ausserordentlich. In der gelehrten Historie hat er zu seiner Zeit wenig seines gleichen gehabt, von raren Büchern war er ein grosser Liebhaber und Kenner. Der Pralerey und den unnöthigen Zänkereyen war er von Herzen feind, und er hat, so lange er in Hildesheim gewesen, die Kirchen- oder Ministerial-Uneinigkeiten, dazu der Ort für andern aufgelegt ist, entweder gütlich beygelegt, oder gar in der ersten Geburt zu ersticken gesucht. Die Doctor-Würde anzunehmen konte er sich niemals entschliessen, ohngeachtet er zu mehrenmalen dazu eingeladen wurde. Er bewies sich nicht nur als einen sehr fleissigen Gelehrten, sondern auch als einen guten Hausvater. Denn er hat mit seiner obengedachten Eheliebste, einer gebohrnen Häveckerin 14. Kinder erzeuget, wovon ihn zwey Söhne und zwey Töchter, nebst einigen Enkeln in guten Umständen überlebt. Die grösten Gelehrten seiner Zeit haben ihn ihres Briefwechsels gewürdiget, seine Schriften aber haben ihm durchgängige Hochachtung bey Kennern zu wege gebracht. Die merkwürdigsten darunter sind: s)

1. Exercitatio de fatis studii Genealogici apud Hebraeos, Graecos, Romanos, 1694. in 4.
2. Spicilegium philosophicum de definitione vnico demonstrationis potissimae medio Halberst. 1699. in 4.
3. Paradoxum Grammaticum de ignorantia eruditorum Abecedaria 1698. in 4.
4. Diatribe Historico-philosophica de Asophia philosophorum, quam in definiendo corpore naturali vel volentes confessi sunt, vel nolentes confiteri coguntur Halberst. 1700.
5. Calendarium Logices Historico-Criticum 1699. in 8.
6. Grundriß der Halberstädtischen Historie 1702. in 4.
7. Epistolae Ciceronis notis Germanicis illustratae Lipf. 1703. Hiermit war die Bahn gebrochen, lateinische Schriftsteller mit deutsche Noten herauszugeben.
8. Biblische Fragen über das Alte und Neue Testament 1703. dritte Auflage 1715.
9. Versuch einer Einleitung in die Historiam litterariam sowol insgemein, als auch in die Historiam literariam der Deutschen insonderheit. Sechs Theile in 8. 1708. 1713.
10. Versuch einer Einleitung in die Histor. Litterariam Antediluuianam 1709. in 8.
11. Idea Historiae Ascanienſis ciuilis, ecclesiasticae, naturalis, & litterariae 1740. in 8.
12. Versuch einer Critique über das Dictionaire des Mr. Bayle 1711. in 8.
13. Bibliotheca acroamatica h. e. Recensio specialis omnium codicum MStorum, Augustissimae Bibliothecae Vindobonensis 1712. in 8.
14. Versuch einer Einleitung in die Historie der Theologie insgemein, und der Jüdischen insonderheit Magdeburg 1717. in 8.
15. Introductio in Historiam vocabulorum linguae latinae Halae 1718. in 8.
16. Idea Systematis antiquitatis literariae generalioris & specialioris 1718. in 8.
17. Conspectus Historiae Ciuilis generalis & specialis Babylonicae, Assyriacae, Persiae, Graecae, Romanogermanicae 1722. fol.
18. Versuch eines kleinen biblischen Kinder-Catechismi Goßlar 1728. in 8.
19. Historia vniuersalis Atheismi & Atheorum falso & merito suspectorum Hildesiae 1725. in 8. Das ist die Schrift, darüber unser Gelehrter mit dem sel. Buddeo, oder vielmehr dessen Verfechter in Streit gerieth. Sie liegt viel vermehrter in Mspt.
20. Idea compendii Theologici, omnibus compendiis aliis praemittendi 1724. in 8.
21. Historia Philosophia Sinensis noua methodo tradita Brunsuigae 1727. in 4.
22. Typus Theologiae Theticae Christianorum, qualis fuit seculo post natum Christum primo Hildes. 1728. in 4. Diese und vorhergehende Schriften sind ohne Beysetzung seines Namens von ihm ausgefertiget.
23. Ilias post Homerum Lemgou. 1728. in 8.
24. Catalogus Bibliothecae Theologicae Systematico-Criticus 1731. in 8. Dieser Catalogus hat so viel Lerm erregt, und dem Herrn Reimmann mehr, als einen Widersacher, weit mehr Gönner aber, zugezogen.
25. Biblioth. histor liter. critica. Hildesiae 1739. 8. Ed. sec. Vita auctoris locupletata. Hildes. 1741. 8. Man kan das Werk als den zweyten Theil seines Catalogi ansehen.
26. Accessiones vberiores ad catal. biblioth. Theol. system. Critic. Brunsuigae 1747. 8. ein opus posthumum.
27. Versuch einer summarischen Einleitung in die gesamte Bücher der heil. Schrift A. und N. T. Goslar 1727. 4.
28. Historia litteraria Babylon. & Sinensium, Hildes. 1741. 8.
29. Poesis Germanorum Canonica & Apocrypha 1703. 12.

Auser diesen und noch mehrern hat man, Orationes, Programmata, Epistoln, Predigten, Streitschriften u. d. m. von ihm im Druck. Er hat auch im Mspt. noch beträchtliche Werke hinterlassen. t)

IOHANN GEORG PALM

Pastor zu S. Petri und Pauli, und Senior des Ministerii zu Hamburg geb. den 7. Dec. 1697. gest. den 17. Febr. 1743.

Er war eines Advocaten und Anwalds im Churfürstlichen Hofgericht zu Hannover Sohn, nachdem er zu Hause einer sehr guten Erziehung genossen, gieng er 1714. nach Jena, hörte daselbst die berühmten Männer Buddeum, Förtsch, Weisenborn, Rusen und Danz und ward nach zurückgelegten academischen Studien A. 1716. als Candidat in das Kloster Riddagshausen aufgenommen. Auf Befehl des Herzog Augusts Wilhelms zu Wolffenbüttel ward er 1720. zum Cabinets- oder Reiseprediger

s) Reimanns eigene Lebensbeschreibung p. 110. Mosers Lexicon ietztlebender Theologen Art. Reimmann.

t) Reimmanns eigene Lebensbeschreibung p. 163. Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 785. Tom. III. p. 796.

diger ordiniret; nach drey Jahren aber, als Hofcapellan bey der Schloskirche zu Wolfenbüttel eingeführt. So gros die Gnade war, die er bey dem Durchlauchtigsten Fürsten genoß; so wenig war ihm dieselbe hinderlich, das ihm 1727. angetragene Pastorat zu Hamburg anzunehmen. Nach des Senior Winklers Tode schlug so wohl Herr Past. Neumeister, als Herr Past. Wolf das ihnen angetragene Seniorat aus. Es übernahm es also Herr Palm 1738. und führte es mit allgemeinen Beyfall bis an sein 1743. erfolgtes Ende. Er verband mit einer ächten, und nutzbaren Gelehrsamkeit eine wohlanständige Lebensart, die ihm auch schon, ehe er nach Hamburg kam, die Gnade und Gunst der Hohen zuwege gebracht, oder doch erhalten hatte. Er fand also in Hamburg allgemeine Liebe. Er liebte einen ungekünstelten, ordentlichen und deutlichen Vortrag. Dabey lebte er ordentlich, artig, mäßig, uneigennützig, friedfertig mit jedermann, und war mit seinen Umständen vergnügt. Er hatte sich zu Braunschweig mit Jfr. Eleonoren Julianen Paulin, eines Klosterverwalters Tochter, verheyrathet und mit derselben gerade zwölf Kinder erzeuget. Seine Schriften zielen fast insgesamt zur Erbauung ab, doch ward er in eine Streitigkeit mit dem sel. Reinbeck verwickelt, deren wir schon oben bey den Wolfischen Streitigkeiten Meldung gethan. Er hatte ein wichtiges Werk: Die Geschichte der deutschen Bibel-Uberſetzung Lutheri unter Händen, u. darauf schon viel Kosten, Zeit und Mühe gewendet; doch hat nur den ersten Theil desselben im Mspt. hinterlassen. Er starb an einem Catharr in den 46sten Jahr seines Alters. u) Seine Schriften sind:

1. Die Fallstricke der Sünde I. Zehend 1725. II. Zehend 1727. III. 1729. IV. 1752. V. und VI. Zehend 1734. gros 8.
2. Kurze Einleitung in die Geschichte der Augsp. Confession Hamb. 1730. 8.
3. Jesus der wahre Meßias 1731. in 8.
4. Evangelische Reden über die Sonn- und Festags-Evangelia IV. Theile Wittenb. 1731.
5. Die unerkanten Sünden der Welt P. I. Hamb. 1732. P. II. ib. 1733. 8.
6. Das Vorbild der Himmelsleiter Jacobs Hamb. 1732. in 8.
7. Das Vorbild des brennenden Busches Hamb. 1733 in 8.
8. Das Vorbild der Ruthe Aarons Hamb. 1734. in 8
9. Betrachtungen über die sieben Worte Christi am Creutz Hamb.
10. De codicibus V. & N. Testamenti, quibus b. Lutherus vsus est 1735. in 8.
11. Betrachtungen über die Gleichnisse des neuen Testaments 1735. 8.
12. Gottgeheiligte Andachten bey Betrachtung des gecreutzigten Christi 1736. in 8
13. Gottselige Betrachtungen auf alle Tage des Jahres Zwey Theile 1738.
14. Abhandlung von der Unschuld Gottes bey Zulassung des Bösen 1736. Fortgesetzte Abhandlung 1737.
15. Verschiedene Vorreden, und einzelne Predigten.

u) Acta Historico-Eccles. T VII. p. 613. Gottens gelehrtes Europa T. I. p. 112. II. p. 802. III. 747.

GEORG CONRAD RIEGER

Specialsuperintendens und Hospital-Prediger zu Stutgart geb. den 7 Merz 1687. gest. den 16 April 1743.

Eine Menge zur Erbauung von diesem Manne ausgefertigten Schriften erfodert, daß er auch den Anfängern bekant werde. Er war zu Canstadt im Würtenbergischen gebohren, wo sein Vater Gerichtsverwandter war. Weil er einen besondern Trieb zum Studieren, und besonders zur Gottesgelahrheit hatte, nahm sich der Superintendens daselbst Joh. Wendel Bilfinger seiner an, und brachte ihn, nachdem er die lateinische Schule zu Hause besucht, durch viele und grosse Schwierigkeiten A. 1702. ins Kloster Blaubeuren. Das folgende Jahr kam Rieger nach Maulbronn, und 1704. nach Bebenhausen, und A. 1706. nach Tübingen in das Fürstliche Stipendium. Hier wurde er 1708. Magister, 1710. examiniret, 1713. Repetens, und 1715. Vicarius. Seine Vorsteher und Gönner hatten ihn von seinen ersten Studentenjahren an zu einen Klosterpräceptor bestimmet: er wünschte aber immer vielmehr, Gott in der Kirche zu dienen. Desto angenehmer war es ihm, daß, als er würklich schon zum Präceptor im Kloster Bebenhausen ernennet war, ihm durch eine Darzwischenkunft von Menschen A. 1718. das Diaconat zu Urach anvertrauet ward.

Nach Verlauf weniger Jahre A. 1721. ward er zum Professor an das Gymnasium und zum Mittwochs-Prediger in Stutgard berufen, und nachdem er dieses bey zwölf Jahr mit aller Treue versehen, A. 1733. zum Pastor zu S. Leonhard, A. 1742. aber zum Superintendenten und Hospitalprediger ernennet. Er hat sich A. 1718. mit eines Würtenbergischen Consistorialraths Tochter, einer gebornen Hetzenannin, verheyrathet, und mit ihr fünf Kinder erzeuget. Er besas die Gabe, als Professor, seine Untergebene leicht, ordentlich und gründlich zu unterrichten. In seinen Predigten zeigten sich fruchtbare Gedanken, in einem gar lebhaften und eindringlichen Vortrag. Gute Bücher, Bibeln, Gesangbücher unter die Leute zu bringen, war er unermüdet. Wie er aber durch seinen mündlichen Vortrag das Werk der Gottseligkeit mit ungemeinen Eifer trieb: also suchte er solches auch in Schriften, wobey nicht zu leugnen ist, daß er hier und da Widerspruch gefunden; Wir merken davon folgende an:

1. Vin-

1. Vindiciæ Scholarum Publicarum contra Obſervatorem Halenſem Chriſt. Thomaſium 1722.
2. Hiſtoria Architecturæ Civilis 1718.
3. Hiſtoriſche, philoſophiſche Reflexiones über die in Servien angegebene Vampyres.
4. Moraliſch-theologiſche Belehrung von dem Urſprung des bürgerlichen Regiments. 1733.
5. Die Würtembergiſche Tabea, oder das erbauliche Leben und ſeelige Sterben Jungfer Beata Sturmin 1730. 1732. 1737.
6. Das Leben der edlen Römerin Paulä, aus Hieronymo ins Deutſche überſetzt 1732.
7. Das Leben Argulä von Grumbach einer Jüngerin Jeſu, Stuttgard 1737. in 8.
8. Der Saltzbund mit der Evangeliſchſalzburgiſchen Gemeine VIII Theile 1732-1733. in 8.
9. Die alte und neue Böhmiſche Brüder, als eine Fortſetzung des Salzbundes 24 Theile, Züllichau in 8 1734-1740.
10. Etliche neuere Exempel, und darausgezogene Vorſchläge für ſolche, die mit ihren zeitlichen Mitteln gern wolten gutes thun 1734. in 8.
11. Anſtalt zur Hülfe für die reiſende Proteſtanten in Paris. Hiervon haben wir in vorhergehenden Theil einige Nachricht gegeben.
12. Eines nun ſeeligen Theologi väterlicher Erweckungsbrief an ſeine zu N. ſtudirende Landsleute ex MSto. 1729. in 12.
13. Herzenspoſtille, oder zur Fortpflanzung des wahren Chriſtenthums über alle Feſt-Sonn- und Feyertags-Evangelia gerichtete Predigten, Züllichau 1742. in 4.
14. Die Kraft der Gottſeligkeit in Verlegnung ſeiner ſelbſt ꝛc. Zwey Theile 1732. 1736. in 8vo.
15. De cura minimorum in regno gratiæ, oder fünf Betrachtungen von dergleichen Sorgfalt des Herrn Jeſu auch nur um eine einige Seele 1738. in 8.
16. Neu eröfneter Andachtstempel oder Geſangbuch. 1734. zweyte Auflage 1740.
17. Richtiger und leichter Weg zum Himmel durch acht Stufen der Seeligkeiten 1744. in 8. kam nach ſeinem Tode heraus 11 Alph. 19 Bog. ſtark.
18. Viele Caſual- und andere Predigten x).

ERICH BENZELIVS

65. Doctor, des Königreichs Schweden Erzbiſchof, der Academie zu Upſal Procancellarius und der königlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm Mitglied geb. den 27 Jan. 1675. geſt. den 23. Sept. 1743.

Der Vater dieſes groſſen Mannes führte gleichen Nahmen, und war ebenermaſſen Erzbiſchof zu Upſal. Sein Bruder Jacob Benzelius iſt unſerm Erich in der Erzbiſchöflichen Würde gefolget, und der andere Bruder Heinrich Benzelius, iſt der gelehrte Biſchof zu Lund, der ſich durch ſeine gelehrte Ausarbeitungen auch bisher den Deutſchen bekant gemacht hat. Aus einem ſo vortreflichen Geſchlecht war Erich Benzel entſproſſen. Nachdem er die Anfangsgründe der Wiſſenſchaften aus dem Unterricht geſchickter Lehrer gefaſſet, ließ er ſich A. 1692. als Studioſus auf der hohen Schule zu Upſal einſchreiben, und gab in dem achtzehenden Jahr ſeines Alters eine academiſche Probe unter der Anführung des Herrn Profeſſors Peringers, der ihn bisher in den morgenländiſchen Sprachen unterrichtet, ans Licht: De ſiclo Ebræorum. Er beſuchte darauf die Vorleſungen der berühmteſten Lehrer: Lagerlöfs, Salenius, Schwedes, Obrechts, Palmroths, und Diurbergs, und lernete die franzöſiſche Sprache vom D. Bergius, der hernach Generalſuperintendens in Liefland wurde.

Durch dieſen Fleiß ſetzte er ſich in Stand, ſeinem Vater, dem ſeel. Erzbiſchof bey Ausgebung der kurzen Kirchenhiſtorie, die er zum Gebrauch und Nutzen des Prinz Carls verfaſſet, behülflich zu ſeyn. Es zeigte ſich auch bald Gelegenheit, die erlernte Wiſſenſchaften gar anſehnlich zu vermehren. König Carl XI. hatte eine Summa von 1000 Thalern ausgeſetzt, um ſolche Perſonen damit zu unterſtützen, welche ausländiſche Oerter beſuchen würden. Dieſer genoß unſer Benzelius, und trat daher 1697. ſeine Reiſen in fremde Länder an. Zu Lübeck machte er ſich mit D. A. Pfeifern, zu Hamburg mit J. F. Mayern, J. A. Fabricius, und Edzardi, und zu Hannover mit dem groſſen Leibnitz bekant. Zu Helmſtädt hörte er Schmidten, Cörbern, Böhmern und von der Hardt; und machte zu Halle mit einem Stryck, Thomaſius, Breithaupt, Anton, Franken, und Ludwig; zu Leipzig aber mit Carpzoven, Pfauzen, Rechenbergen, und Ittig, und in Jena mit einem Bechman und Danz Bekantſchaft. Der berühmte Tenzel ſchafte ihn bey dem Fürſten Anton Günther zu Arnſtadt den Zutritt, der nachmals Briefe mit ihm gewechſelt hat.

Er reiſete darauf über Gieſſen und Frankfurt am Mayn nach Cöln und Düſſeldorf, und begab ſich von dar den Rheinſtrom herab nach Holland. Hier beſuchte er die hohen Schulen zu Utrecht und Leyden, lernte einen Lydecker, Gronovius, Wirſius, Vitriarius, ingleichen einen Clere, und die beyden Grävios nebſt andern berühmten Männern kennen, und begab ſich aus dem Haag über Rotterdam nach Engelland. Nachdem er auch mit hieſigen Gelehrten bekant geworden, ging er nach Frankreich, und that ein gleiches mit den berühmteſten Gelehrten und Bibliothecken zu Paris. Er kam alſo durch die Niederlande und Deutſchland 1700. wieder in ſein Vaterland zurück, und bewies durch unterſchiedene gelehrte Proben, daß er mit Nutzen gereiſet ſey.

König Carl XII. machte ihn alſo 1702. bey der königl.

x) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VIII. p. 657. Die Vorrede zum richtigen und leichten Weg zum Himmel von M. Wilh. Jer. Cleß. 1744. Moſers Lexicon jetzt lebender Theologen p. 883.

königl. Academie zu Upſal zum Bibliothecarius. Dieſem Amte ſtund er ganzer 22 Jahr mit algemeinen Beyfal vor. Er war ſehr fleißig, ohne deswegen die Bücherpreſſe in ſtetem Gange zu erhalten. Inſonderheit hatte er in der ſchwediſchen Hiſtorie faſt nicht ſeines gleichen. A. 1719. ward er Doctor, und 1723. vierter Profeſſor der Theologie. Nach drey Jahren erhielt er endlich A. 1726. das Biſchofthum zu Gothenburg, und 1731. das zu Linköping, worauf er endlich A. 1742. zur Erzbiſchöflichen Würde ſelber beſtimmet war. Allein er muſte noch zu Linköping in den 69 Jahre ſeines Alters den Geiſt aufgeben. y)

z) Von ſeinen Schriften ſind bekant.

1. Siclus Iudaicus Moſis Maimodis Tract. de Siclis capita duo latine verſa 1692 8
2. Supplementa Homiliarum Ioh. Chryſoſtomi ex cod. MSS. Vpſaliæ 1708. 8.
3. Theophraſti Characteres cum Indice omnium verborum analytico Vpſal. 1708. 8.
4. Iohannis Vaſtovii vitis Aquilonita Vpſal. 1708. in 4. 1 Alph. 6 Bogen.
5. Monumenta Hiſtorica veterа eccleſiæ ſvec. Gothicæ ex cod MS Vpſal. 1709. in 4
6. Margarethæ abbatiſſæ Vadſtenenſis Chronicon de S. Brigita ex cod MS. 1710. 4.
7. Notitiæ literariæ, ſectiones primæ, capita decem; quæ res Iudæorum exhibent 1716.
8. Breviarii hiſt. Eccleſ. Vet. & N. T. beati Parentis, Editio tertia cum annotationibus 1717.
9. Diarium Vaſtenſe ab ipſis monaſterii initiis ad ejus deſtructionem ex cod. MS. αυτογραφω, bullis ac diplomatibus auctum Vpſal 1721. 4.
10. Verſchiedene Diſſertationes, Orationes, Predigten u. d m. Man hat auch auf ſeine Veranlaſſung angefangen 1720. die Acta literaria Sveciæ, herauszugeben.

Nach ſeinem Tode hat ſein Herr Sohn willens, die Anmerkungen, ſo jener über die Gothiſche Verſion des Ulphilas gemacht, in Engeland drucken zu laſſen. a)

IOHANN GERHARD MEVSCHEN

Herzogl. Sachſen-Coburg und Eiſenachiſcher Kirchen- und Conſiſtorial-Rath, Generalſuperintend, Scholarcha, und Profeſſor Theologiæ Primarius des Gymnaſii, auch der königl. Preußiſchen Societät der Wiſſenſchaften Mitglied, geb. den 4 May 1680. geſt. den 15 Dec. 1743.

Er war zu Osnabrück gebohren, wo ſein Herr Vater als Prediger an der S. Catharinen Kirche ſtund. Die Vorfahren deſſelben hatten ſich ehedem Muſculus geſchrieben. Er verlohr die Mutter, als er kaum ein, und den Vater, als er nur drey Jahr alt war. Die Stiefmutter nahm ſich anfangs ſeiner Erziehung treulich an, und hielt ihn fleißig zur Schule, weil aber ſeine rechte Mutter eine gebohrne Brünningen war, nahm ihn ſein Vetter Gerhard Brünning zu ſich ins Haus, und ließ ihn auf das ſorgfältigte erziehen. Neben der Unterweiſung, die er von geſchickten Männern zu Hauſe genoß, beſuchte er die Stadtſchule ſeiner Vaterſtadt, und brachte es unter Ponat und Botzen in den ſchönen Wiſſenſchaften ſo weit, daß man ihn vor würdig erklärete, die Univerſität zu beziehen. Ehe er aber dieſes noch that, lies er ſich noch im Griechiſchen, in der Kentnis der Alterthümer, und im Hebräiſchen von daſigen geſchickten Männern privatiſſime unterrichten, und nachdem er ſich hierinnen recht feſt geſetzet, beſuchte er erſt A. 1699. die Univerſität Jena.

Hier hörte er im hebräiſchen, chaldäiſchen, ſyriſchen, rabbiniſchen, und arabiſchen Danzen, in der gelehrten Geſchichte Schubartum, in der Weltweisheit Müllern, Hebenſtreit, und Hambergern, in der Anatomie und Phyſiologie Wedeln und Slevogt, in der Gottesgelahrheit aber Hebenſtreit, Bechmann, und inſonderheit Müllern, den er ſeinen Pythagoras zu nennen pflegte, weil er faſt alles bey ihm gehöret. Dabey lies er auch die Schulen der Rechtslehrer, eines Lynkers und Slevogts nicht unbeſucht. Weil ſeine Abſicht immer geweſen, auf Univerſitäten zu bleiben, ward er 1702. Magiſter und wolte auswärtige Academien beſuchen. In dieſer Abſicht gieng er A. 1703. nach Leipzig, hielt ſich aber nur vier Monat daſelbſt auf, weil man ihm von Copenhagen aus, die Stelle eines Profeſſoris Hiſtoriarum bey der daſelbſt neuangelegten Ritter-Academie antrug. Um dieſe anzutreten, gieng er nach Hamburg, und gerieth wegen einer entſtandenen Feuersbrunſt, welche auch das oberſte Stock des Hauſes, darinne er ſchlief, ergriffen, in Lebensgefahr. Vom Hamburg gieng er nach Kiel, um ſich daſelbſt auf ein Schif nach Dännemark zu begeben: allein das Schif war ſchon abgegangen, und man behielt unſern Meuſchen zu Kiel. Er wurde Aſſeſſor der philoſophiſchen Facultät, bald darauf auſſerordentlicher Profeſſor der Philoſophie, und bekam die Erlaubniß dabey, theologiſche Collegia zu leſen. Allein diß währete eine ſehr kurze Zeit. Seine Vaterſtadt Osnabrück berief ihn A. 1704. ſchon zum Paſterat an die S. Catharinen Kirche, und er folgte dieſem Ruf, obgleich etwas ungerne. Hier muſte er ſo viel Verfolgungen von den Jeſuiten ausſtehn, daß er A. 1707. den Ruf zum Prediger bey der Evangeliſchlutheriſchen Gemeine im Haag in Holland mit Freuden annahm, auch nicht zu bewegen war, dieſen Ort wieder mit Osnabrück zu vertau-

y) Acta Hiſt. Eccl. T. X. p. 585.
z) Göttens gel. Europa T III. p. 17.
a) Krafts neue theolog. Bibliothec P. V. p. 453.

schen, als man ihm hieselbst A. 1713. die erste Predigerstelle an der S. Catharinenkirche antrug.

Allein, als ihn der letzt verstorbene Graf von Hanau zum ersten Hofprediger, Consistorialrath und Oberpfarrer verlangte, muste er 17 6. das geliebte Haag verlassen. A. 1720. legte ihm sein Graf die Superintendentur Lichtenberg zu, und der Herzog von Eisenach machte ihn 1733. zum Kirchenrath. In eben diesem Jahr holte man ihn nach Coburg, um daselbst die obengedachte wichtige Aemter anzutreten. Er hatte sich A. 1707. mit einer Jungfer Scholtingen, eines Amtmanns bey Diepholtz Tochter verheyrathet, und aus dieser Ehe 13. Kinder erlebt, davon nur ein einziger Sohn mit vier Schwestern nebst einigen Kindes-Kindern übrig geblieben. Er war in der Jugend so kränklich, daß man ihm ein so langes Leben nicht einmal zugetrauet hätte. b) Er besaß eine auserlesene und vortrefliche Bibliothec. Sowol die Kirche, als das Gymnasium hat seinen Verlust bedauret. Von seiner weitläuftigen Gelehrsamkeit zeigen seine Schriften. Es sind dieselbe:

1. Madonna & santa Casa di Loretto Jen. 1702. in 8.
2. Der Garten und Tempel des Todes, ein Panegyricus auf Herzog August Friedrich zu Holstein, und Bischof zu Eutin. 170[illegible]. in fol.
3. Historischer Bericht und Unterricht vom Römischen Fronleichnamsfeste 1706. in 12.
4. Schaubühne Durchlauchtigster gelehrter Damen 1706. in 8.
5. Anweisung zur Verleugnung der Welt, und sein selbst 1706. in 12.
6. Aurelius Augustinus, de catechizandis rudibus, verdeutscht 1706. in 8.
7. Anweisung zur würdigen Vorbereitung zum H. Abendmal 1707. in 12.
8. Von Reformation der Universitäten und Schulen 1707. in 12.
9. Nugæ venales Rullenses, unter dem Nahmen Parrhasii Alethis 1707.

Diese Schrift ist wider die Transubstantiation und ein solche bestärkendes Wunder der Papisten gerichtet, und von diesen so übel aufgenommen worden, daß sie durch den Scharfrichter verbrant werden muste.

10. Die Gerichte GOttes über Sodom 1707. in 12.
11. Die in der ersten Kirche gebräuchliche Apostolische Consecration des H. Abendmals, aus den Patribus, und Kirchengeschichten, und Alterthümern erwiesen 1709. in 8.
12. Francisci Burmanni Leben und Schriften. Lemgo 1710.
13. Die göttliche Auctorität des Predigamts wider einen Jesuiten erwiesen. Amsterdam. 1710. 8.
14. Greuel der Jesuitischen Bosheit Amsterd. 1711. in 8.
15. Bibliotheca Medici sacri, seu recensio scriptorum, qui scripturam sacram ex medicina & philosophia naturali illustrarunt 1712. Hagæ Comitum in 8.
16. Postilla Mystica Evangelica, oder der geheime Sinn der Sonn- und Festtags-Evangelien 1713. in 4.
17. Bibliotheca selectissima Hagæ 1715. in 8
18. Die eröffnete Bahn des wahren Christenthums . . . nebst beygefügten vielen bisher noch ungedruckten Sendschreiben des sel. Speners 1716. in 8.
19. Heilige Moralien über die Passion 1726. in 4.
20. Ceremonialia electionis & coronationis Pontificis Romani 1732. in 4.
21. Vitæ summorum dignitate & eruditione virorum, ex rarissimis monumentis orbi literato restitutæ Tom. I. 1735. T. II. 1737. T. III 1738. T. IV. 1741.
22. Novum Testamentum ex Talmude & antiquitatibus Hebræorum illustratum Lipsi. 1736. in 4.
23. Hermanni Gygantis flores temporum 1743. in 4.
24. Verschiedene Predigten, Lob- und Streitschriften, Dissertationes, Vorreden, u. d. m. c)

Es träumete ihm den 31. Oct. 1743. wenn er so viel Enkel erlebet, als ihm GOtt Kinder gegeben, würde er aus dieser Zeitlichkeit wegnommen werden. Dieser Traum ging in seine Erfüllung, da die Zahl der erlebten Enkel mit den erzeugten Kindern gleich wurde, ehe er den 16. Decemb. das Zeitliche verlies.

JOACHIM LANGE

SS. Theol. Doctor, der theologischen Facultät zu Halle Senior und des Seminarii Theologici Director geb. den 26. Oct. 1670. gest. den 7. May 1744.

Dieser merkwürdige Gottesgelehrte war zu Gardelegen, einer Altenmärkischen Stadt gebohren. d) Sein Vater war ein Rathsverwandter daselbst, und die Mutter gleichfalls eine gebohrne Langin, die aber mit dem väterlichen Geschlecht vorher in keiner Verwandschaft gestanden. Sein älterer Bruder, Nicolaus Nahmens, unterrichtete ihn als Studiosus Theologiä anfangs zu Hause, und hielt ihn sonderlich zu einer wahren Gottesfurcht, und der reinen Art zu leben an. Im funfzehenden Jahr seines Alters besuchte er die schule zu Osterwick im Halberstädtischen, ging aber 1687. von dar weg auf das Gymnasium nach Quedlinburg, welches er nach zwey Jahren 1689. mit dem zu Magdeburg vertauschte. Hier hatte er in dem Zuderwaldischen Buchladen ein schönes Hospitium, wo er die schönste Gelegenheit hatte, sich in Nebenstunden in der Bücherwissenschaft umzusehen, und mit dem sel. Scriver bekannt zu werden. Nach einem halbjährigen Aufenthalt allh erschickte ihn sein Bruder, obengedachter Nicolaus, mit etwas Baarschaft und einer Recommendation an Herr Aug. Herm. Franken nach Leipzig, welcher ihn ohne Entgeld zu sich auf seine Stube und in seine Collegia nahm.

Auſſer

b) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 267.

c) Göttens gel. Europa T. II. p. 568. T. III p. 831. wo die gegebenen Nachrichten in vielen Stücken zu verbessern sind. Mosers Lexicon jetzt lebender Theologen p. 498. Neubauers Fortsetzung dessen p. 784.

d) D. Langens Lebenslauf von ihm selbst beschrieben p. 4. seq.

Auſſer dieſen beſuchte er die Vorleſungen M. Schadens, die Collegia Philobiblica, ſo unter D. Alberti gehalten wurden, und nachmals ſo groſſen Lerm erregten, ingleichen die Vorleſungen J. Olearii, Fellers, und beſonders auch Rechenbergs, wo er den ſel. Spener das erſtemal von Perſon kennen lernte. Es war ſehr merkwürdig, daß er ſchon hier mit Anton Franken, und Michaelis in vertrauter Freundſchaft ſtund, auch bey dem berühmten Chriſt. Thomaſio eine Information bekam, welche hernach insgeſamt auf der neu angelegten Univerſität zu Halle ſeine Collegen wurden.

Als Thomaſius bekantermaſſen ſich von Leipzig zu retiriren genöthiget ward, die Pietiſten in Leipzig verfolget wurden, und ſo wohl Herr Breithaupt, als Franke in Erffurt im Predigtamt ſtunden, und zugleich Collegia laſen, wandte ſich unſer Lange auch dahin, und hatte auch hier die erwunſchte Gelegenheit, mit Herr Franken an einem Tiſch zu ſpeiſen, und in einem Hauſe zu wohnen. Nach einigen kurzen Aufenthalt allhier, gieng er wieder nach Hauſe, und hielt ſich bald zu Gardelegen bey ſeinem Vater, bald in Hamburg bey dem Bruder auf, bis Herr Breithaupt, und Franke von Erffurt nach Halle beruffen wurden, da Herr Lange ſich 1692. und 1693. zweymal dahin begab, und ſich wie vor an dem Herrn Profeſſor Franken hielt. Zu Ende des 1693. Jahres gieng er wieder nach Berlin, wo ihn M. Schade zu erſt in ſein Haus, und an ſeinen Tiſch aufnahm, hernach aber bey dem Herrn Geheimen Rath von Canitz als Informator ſeines einigen Sohnes unterbrachte. In dieſer Condition ſtund er bald drey Jahr, und genoß ſehr viel Gutes. Die groſſe Beängſtigung, ſo er bey Herr Schaden wegen des Beichtſtuls merkte, war eine Urſache mit, daß er den Antrag zur Pfarre nach Wuſtenhauſen ausſchlug, und die Probpredigt einen andern an ſeine Stelle thun ließ.

Weil er ſich am liebſten nach einem Schulamt ſehnte, ſo nahm er 1696. den Ruf zum Rectorat nach Cößlin in HinterPommern freudig an. A. 1698. ward er auf Recommendation des ſel. Speners und des Herrn von Canitz zum Rectorat an das Gymnaſium Fridericianum berufen. Ob man ihn nun gleich zwey Jahr darauf ſchon nach Halle ziehen wolte, ihn auch würklich als Adjunctum der theologiſchen Facultät in Eid und Pflicht genommen hatte: ſo blieb er doch zu Berlin, als man ihm neben dem Rectorat, zum neuen Prediger bey der damals anwachſenden Lutheriſchen Gemeine auf der Friedrichs-Stadt machte. Er verwaltete alſo beyde Aemter zehn Jahr lang, hatte mit dem ſel. Baron von Canſtein einen vertrauten Umgang bis zu ſeinem Abzug aus Berlin, welcher A. 1709. erfolgte, da er nach Abzug des Herrn Abt Breithaupts nach Cloſterbergen, die theologiſche Profeßion zu Halle erhielt. e)

Er hat ſich zweymal verheyrahtet, und aus der erſten Ehe 9. Kinder, aus der andern aber einen einzigen Sohn, darbey aber die Freude erlebt, daß dieſe nicht in der Kindheit geſtorben, auch in Zeitlichen alle wohl verſorget worden. f) Sein Verſtand war feurig, die Hand im Schreiben flüchtig, und ſein Fleiß im Studieren und Schreiben unermüdet. Die dauerhafte Geſundheit, ſo er bey dem allen genoß, trug nicht wenig bey, daß er eine ſo groſſe Menge Schriften verfertigen konte. Er gehört nicht nur unter die Polygraphos, ſondern auch unter die Gottesgelehrten, die ihr Leben faſt in beſtändigen Streitigkeiten zugebracht. Seine Verdienſte um die Verbeſſerung des Schulweſens ſind unvergeßlich. Die Perſon, ſo er bey dem Pietiſtiſchen Streitigkeiten ſo wol, als den Wolfiſchen vorgeſtellt, iſt aus dieſer Kirchengeſchichte und verſchiedenen Theilen derſelben zur Gnüge bekant. Wie ſehr es ihm müſſe geſchmerzet haben, als Herr Wolf wieder nach Halle beruffen, und mit auſſerordentlichen Ehrenbezeugungen aufgenommen ward, iſt leicht zu erachten. Seine Collegia wurden in den letzten Jahren ganz leer, und er hat hin und wieder darüber nicht geringe Klagen geführet. Das letztemal ſchüttete er ſolche in einem Programma aus, ſo den Titul führete: Programma epiſtolicum, ad ſtudioſam juuentutem, in Academia Fridericiana ſanctæ Theologiæ ſtudiis addictam, & in illa præcipue eos, *quorum patres tanquam Theologorum primorum & ſaniorum filii, jam inde a ſeculo dimidio*, quod Academia poſt ſolenniſſimam initiationem, hoc anno 1744. ſemiſeculari feliciter complet, *filios ſuos*, ceu illorum *nepotes*, jam dudum magno numero ad eum miſerunt, & poſthac miſſuri ſunt &c. Sein Schriften erfordern einen eigenen, und zwar ſehr weitläuftigen Catalogum. Wir führen nur die merkwürdigſten daraus an, welche zum Theil ſehr oft aufgelegt worden. Das ſind folgende:

1. Inſtitutiones ſtyli Latini in 8.
2. Hodegus latini ſermonis tripartitus in 8.
3. Verbeſſerte und erleichterte lateiniſche Grammatica. Dieſe iſt über ſechs und zwanzigmal aufgelegt, auch in die Däniſche und andere Sprachen überſetzt.
4. Colloquia Latina, cum præmiſſo Tirocinio paradigmatico in 8.
5. Clavis Hebræi Codicis cum triplici ſubſidio.
6. Me-

e) Langens eigene Lebensbeſchreibung p. 78.
f) Daſelbſt p. 177.

6. Medicina mentis in 8. Ist auch unter andern zu London aufgelegt.
7. Physicæ Comenianæ ad Lumen diuinum reformatæ Theses 1702. in 8.
8. Grundlegung christlicher Lehre 1696. 12.
9. Gewissens-Rüge an Herrn Chr. Thomasium 1702. 8.
10. Genuinum judicium de Athei convertione 1703. in 4.
11. Sciagraphia sacra, quæ in memoriæ subsidium librorum vtriusque Testamenti historicorum structuram exhibet Hal. 1712. in 8.
12. Aufrichtige Nachrichten von der Unrichtigkeit der sogenanten Unschuld. Nachrichten zehn Theile in 8. Leipzig 1707. u. f. J
13. Idea ac Anatome pseudorthodoxiæ, præcipue schelwigianæ 1707. in 8.
14. *Antibarbarus orthodoxiæ* dogmatico-hermenevticus in 4. 1709. zwey Theile 3. Alph. 16. Bog. A. 1711. noch zwey Theile von V. Alph. das ist das gröste Werk, so bey den Pietistischen Streitigkeiten, den Orthodoxen entgegen gesetzet, und von diesen als das wahre Systema der gegenseitigen Lehren angesehen worden.
15. Exegesis epistolarum Apostoli Petri 1712. in 4. V. Alphabeth.
16. Exegesis epistolarum Ioannis 1713. in 4. V. Alph.
17. Die richtige Mittelstrasse zwischen den Abwegen der Absonderung von der äusserlichen Gemeinschaft der Kirche, auch anderer Lehr- und Lebens-Irrungen wie auch der Päbstlichen Ketzermacherey, und der damit verknüpften falschen Lehre, einiger unruhigen und wiedrig gesinnter Theologorum, nebst gründlichen Beweiß der Kindertaufe 1712. in 4. Der zweyte Theil 1712. Der dritte 1713. Der vierte 1714. Der Anhang dazu 1715. zusammen auf X. Alphabeth.
18. Die Gestalt des Creutzreichs Christi in seiner Unschuld, wider D. Löschern 1713. in 8.
19. Nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbarungen wider die Inspirirten 1715. in 4 II. Alph.
20. Bezaleel Mysterium Christi & Christianismi in typis 1716. III. Alph.
21. Historia Ecclesiastica V. T. 1717. in 4. VI. Alph.
22. Wohlverdientes Ehrengedächtniß des sel. Lutheri 1717. 1. Alph.
23. Abgenöthigte völlige Abfertigung des so genannten Timothei Verini 1719.
24. Erleuterung der neuesten Historie der Evangel. Kirche von 1687. bis 1719. III. Alph. 17. Bogen.
25. Genuina Methodus disputandi materias Theologicis præcipue accommodata 1719 in 8.
26. Abgenöthigtes abermaliges Zeugniß der Unschuld wider D. Löschern 1722. in 4.
27. Historia Ecclesiastica N. T. 1722. in 8. III. Alph.
28. Epitome Hist. Eccles. V. & N. T. ex vberiori systemate concinnata.
29. Institutiones studii theologici litterariæ 1724. in 8. drittehalb Alph.
30. Causa Dei & religionis naturalis aduersus Atheismum in 8.
31. Causa Dei & religionis Judæis revelatæ adversus Naturalismum 1726. in 8.
32. Causa Dei & religionis revelatæ Christianæ adversus Judæos 1727. in 8.

Diese drey werden mit vor die besten Bücher gehalten, so aus des seel. Mannes Feder geflossen.

33. Modesta disquisitio novi Philosophiæ systematis de Deo, mundo, & homine 1723. in 4. Die Placidæ vindiciæ huius disquisitionis, traten im folgenden Jahr ans Licht.
34. Bescheidene und ausführliche Entdeckungen der falschen, und schädlichen Philosophie in dem Wolfischen Systemate 1724 in 4. viertehalb Alph.
35. Ausführliche Recension der wider die Wolfianische Metaphysic auf 9. Universitäten, und anderwärtig edirten sämtl. 26. Schriften 1725.
36. Nova Anatome, seu Idea Analytica systematis Wolfiani 1725. in 4.
37. Hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie 1734. Diese Schrift hat Herr Carpov beantwortet.
38. Philosophische Fragen aus der neuen mechanischen Moral 1731.
39. Epicrisis Apologetica in partem Compendii Gothani 1726. Ist im Nahmen der theologischen Facultät geschrieben.
40. Oeconomia Salutis Evangelica, eaque dogmatica 1739. in 8.
41. Oeconomia salutis eaque moralis 1734. in 8. Beyde sind auch 1738. deutsch übersetzt.
42. Apostolisches Licht und Recht, oder richtige und erbauliche Erklärung der sämtlichen Apostolischen Briefe Halle 1729. 18. Alph. in fol.
43. Apocalyptisches Licht und Recht 1730. *in fol.* IV. Alph.
44. Mosaisches Licht und Recht 1732. XVI. Alph. in fol.
45. Biblisch historisches Licht und Recht 1734.
46. Evangelisches Licht und Recht 1735.
47. Davidisch und Salomonisches Licht und Recht 1737.
48. Prophetisches Licht und Recht 1738. Diese grosse und weitläuftige Auslegung über die ganze Bibel ist jetzt gar wohlfeil zu haben.
49. Hug. Grotii defensio fidei Catholicæ de satisfactione Christi 1730. in 4.
50. Die Evangelische Lehre der allgemeinen Gnade aus der heil. Schrift, mit Beystimmung der gesunden Vernunft gründlich erwiesen, *Halle 1732. in 8.* Das Buch hat wegen seiner *Deutlichkeit, und Bescheidenheit* sehr grossen Beyfall gefunden. Er *hat sich auch genöthiget gesehen, solches in noch einigen Schriften,* als den festen Grund der Evangelischen Hauptlehre, 1736. in gleichen der weitern Ausführung der evangelischen Lehre wieder verschiedene Gegenschriften zu vertheidigen. Ist auch in die Holländische, und Französische Sprache übersetzt.
51. Hermenevtica sacra 1733. g)
52. Urim & Thummim s. exegesis Epistolarum Petri & Johannis fast XV. Alph.
53. Der Philosophische Religionsspötter 1735.
54. Kurtzer Abriß der Lehrsätze, welche in der Wolfischen Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion nachtheilig sind 1736. in 8. h)
55. Gloria Christi & Christianismi Apocalyptico Prophetica 1740. in fol. besteht aus zwey Bänden, und ist den Socinianern entgegen gesetzt XVI. Alph. in fol.

56. Bi-

g) Göttingisch gelehrtes Europa T. I. p. 359. T. III. p. 765.

h) Mosers Lexicon jetzt lebender Theologen p. 350. seq. Neubauers Fortsetzung p. 694.

56. Biblia Parentherica Leipzig 1743. in fol. XXIII. Alph. i)
57. Eine groſſe Menge Diſputationes, Bedencken, Programmata, Orationes, Streitſchriften, Vorreden Briefe u. d. m.

IOHANN CASPAR HAFERVNG

55. Theol. D. und Prof. P. O. der Theologiſchen Facultät zu Wittenberg Senior, und der Stipendiaten Ephorus, geb. den 14. Febr. 1669. geſt. den 17. May 1744.

Sein Vater war Prediger zu Crayn im Sondershäuſiſchen, welches auch der Geburts-Ort unſers Gelehrten war. Er beſuchte in ſeiner Jugend die Schulen zu Nordhauſen, Halberſtadt und Grönin(g)en, und kam 1690. nach Wittenberg. Ohngeachtet er ſchon 692. Magiſter geworden, und als Präſes verſchiedene Diſputationen gehalten hatte, hörte er doch dabey die Theologie fort, und diſputirte unter Naumannen über des D. Leyſers Aphoriſmos apoſtolicos. A. 1696 bekam er Gelegenheit nach Schweden als Hofmeiſter bey einem vornehmen Herrn zu gehn, beſahe vorher verſchiedene Oerter in Deutſchland, und wendete ſich ſo dann nach Upſal, wo er ſich durch etliche daſelbſt gehaltene Diſputations in groſſes Anſehen ſezte. Man ſuchte ihn deswegen gar allda zu behalten: allein die Liebe zu ſeinem Vaterlande zwang ihn, wieder nach Wittenberg zu gedencken, nachdem er ſich vier Jahr in Schweden aufgehalten.

Er gieng alſo über Holland nach Deutſchland zurück, kam wieder nach Wittenberg, wurde Adjunctus bey der philoſophiſchen Facultät, übte ſich fleißig im Diſputiren und Leſen, und erhielt A. 1702. den Ruf als Paſtor nach Kreuſſen und Aſſeſſor des Sondershäuſiſchen Conſiſtorii, wobey er vor ſeiner Abreiſſe zu Wittenberg den Gradum eines Licentiaten annahm, auch hernach daſelbſt Doctor wurde. Als er eilf Jahr in dieſem Amte geſtanden, holte man ihn nach Wittenberg zum Archidiaconus an der Marien-Kirche, worauf er mit der Zeit Profeſſor Theol. Extraordinarius A. 1726. aber Ordinarius wurde. Er hat ſich 1703. verheyrahtet, und auſſer 4. Töchtern, auch vier zum Theil durch Schriften ſchon bekante Söhne gezeuget. Eine von den Töchtern iſt an den Herrn Rector Baumeiſter in Görlitz verheyrathtet. Er iſt bey den Streitigkeiten, ſo die hohe Schule zu Wittenberg des Pietiſmi wegen unter ſich gehabt, auch eine Hauptperſon geweſen. Was theils wegen der menſchlichen Natur Chriſti, die dem Geſetz auch vor ſich ſolte unterworffen geweſen ſeyn, theils wegen des thätigen Glaubens in der Rechtfertigung, theils wegen des Haltens der Gebote mit ihm geſtritten worden, iſt bereits aus dieſer Kirchenhiſtorie bekant. k) Von ſeinen Schriften ſind anzumercken:

1. Diſſ. de ſupplicationibus Chriſti pro ſemet ipſo 1729. in 4.
2. Melerema de fide operoſa, tanquam doctrinæ Evangelico Lutheranæ charactere proprio 1727. in 8. auch 1738.
3. Kœnigii Theologia poſitivo-acroamatica cum Præf. & notis 1737. in 8.
4. Vindiciæ Arndianæ 1728.
5. Gemeinſchaft Chriſti und der Auserwehlten 1729. 8.
6. J. Arnd 4. Livres de vrai Chriſtianiſme, traduits par S. de Beauval exactement revus & confrontés avec l'Original par J. G. H. 1729. 8.
7. Viele Diſputationes und Progammata. Die lezte Diſputation handelte de Differentia naturæ und gratiæ 1744. und enthält allerhand bedenckliches.

CHRISTOPH STARKE

Paſtor Primarius und Garniſon-Prediger der Stadt und Veſtung Drieſen, geb. den 11/21. Merz 1684 geſt. den Febr. 1745.

Das Bibelwerk, ſo dieſer fleißige Mann, als er noch Dorfprediger war, veranſtaltet hat, wird ſein Andenken bey der Kirche unvergeslich machen. Er war zu Freyenwalde an der Oder gebohren, wo ſein Vater Cantor, und bereits 7. Monat vor dieſes ſeines Sohnes Geburt geſtorben war. Wie er hierdurch in gar kümmerliche Umſtände geſetzet wurde: alſo erfuhr er gar beſondere Spuren der göttlichen Vorſehung von Kindes Beinen an. Der Stief-Grosvater, Paſtor Primarius zu Freyenwalde nahm ihn nebſt der Mutter zu ſich ins Haus und ſorgte vor deſſen Erziehung. Er lernte zu Hauſe und auf daſiger Schule ſo fleißig, daß, als er im 17ten Jahr ſeines Alters das Gymnaſium zu Berlin bezog, er nicht viel mehr zu lernen vor ſich fand, ja in einigen Stücken mehr rückwärts, als vorwärts ging.

A. 1703. bezog er die Univerſität zu Halle, ſetzte ſich vor allen Dingen in den auf Schulen verſäumten Grundſprachen feſte, und band ſich übrigens in Haltung der Collegiorum genau an die Vorſchrift der theologiſchen Facultät. Er konte ſich aber nicht lange über zwey Jahr da aufhalten, und muſte daher manches zurück laſſen, daß er ſich zu lernen vorgeſetzet. Er bekam zwar Anfangs eine Condition in Berlin, ging aber hernach auf des ſeel. Forſts Recommendation aufs Land zu einem Prediger, dem er nur mit catechiſiren und Predigen beyſtund. Hier hatte er Zeit und Gelegenheit, ſowol fleißig zu ſtudiren, als ſich zum Predigtamt vorzubereiten. A. 1705. ward er als Prediger nach Nennhauſen berufen, welchem Amt er 28. Jahr treulich vorgeſtan-

i) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. II. p. 639.

k) Moſers Lexicon jetzt lebender Gottesgelehrten p. 238. 4. 9. 798. 995. Neubauers Fortſetzung deſſelben p. 551. Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 702.

ſtanden, bis er A. 1737. von dem König nach Drieſen befördert wurde. Er erlebte das in daſiger Gegend ſo ſeltene Glück, daß ihn ſein einiger Sohn in ſolchem Amt an die Seite geſetzt wurde, der nach des Vaters 1745. erfolgtem Tode an deſſen Stelle gekommen. Er hat auſſer ſeinem Bibelwerke auch verſchiedene kleine Schriften abdrucken laſſen, ſo meiſt nur aus einem, oder ein paar Bogen beſtehen. Wir merken davon einige, und zuletzt das Bibelwerk an:

1. Die nöthigſten Fragen des Chriſtenthums vor Einfältige in 8. 1. Bogen.
2. Die Ordnung des Heils in Frag und Antworten; ſind jene Fragen vermehrt in 8. 1. Bog.
3. Eine ſechsfache Ordnung des Heils in 8. auf 3. Bogen.
4. Ein Spruch-Catechismus auf 1. Bogen.
5. Ordnung des Heils in Tabellen 1747. und 1734. iſt mehrmal aufgelegt.
6. Der chriſtliche Hausvater, dem die Ordnung des Heils beygefügt worden Züllichau, 1740. in 8.
7. Verſchiedene Predigten und eine Parentation.
8. Synopſis Bibliothecæ Exegeticæ N. T. 1. Theil 1733. II. Th. 1735. III. Th. 1737. iſt ſchon wieder aufgelegt worden. Bey dieſem weitläuftigen Werk, hat er auch einige Gehülfen gehabt, die er jedesmal treulich angezeiget.
9. Synopſis Bibliothecæ Exegeticæ in V. T. Erſter Theil 1741. in gros 4. Zweyter Theil 1742. Dritter Theil 1744. Vierter Theil über die zwölf kleinen Propheten 1744. Hierüber iſt der ſeel. Mann geſtorben. Sein Sohn Herr H. Georg Stark aber hat die vier groſſen Propheten, die Pſalmen, und die Bücher Salomonis, als welche noch fehlten, nach eben der Art ausgeſtellet, und alſo das Werk über die ganze Bibel vollſtändig gemacht, dergeſtalt, daß das alte Teſtament in funf Bände, das neue Teſtament aber in 3. Bänden erkläret iſt.
10. Hausbibel mit kurzgefaßten Erklärungen Erſter Th. welcher die fünf Bücher Moſis enthält 1741. in 4. Dieſes iſt eine von jenen ganz unterſchiedene Arbeit. Das alte Teſtament wird in vier, und das neue in drey Theile abgefaſſet werden. l)

MICHAEL CHRISTIAN RVSMEYER

SS. Theol. Doctor und Profeſſor Primarius Conſiſtorialrath und Generalſuperintendens zu Greifswalde geb. den 10. Aug. 1686. geſtorben den 21. Aug. 1745.

Dieſer wackere Mann iſt zu Greifswalde gebohren, und ſein Vater wolte ihn wegen Armuth nicht ſtudiren laſſen. Allein er lies ſich davon nicht abhalten. Zu Jena wolte er Anfangs die Rechte ſtudiren: allein er blieb hernach noch bey der Theologie. Er ſtund vorher in Hamburg, erhielt aber zu der Zeit, als Dännemark Pommern inne hatte, die theologiſche Profeßion. Nach Abſterben des ſeel. Lütkemanns 1741. erhielt er die erſte Profeßion und Generalſuperintenden Stelle. Er iſt aus verſchiedenen Streitigkeiten, darein er verwickelt worden, auch in dieſer Kirchenhiſtorie bekannt: inſonderheit hat er mit ſeinem Collegen Herrn Balthaſar wegen des Pietismi viel harte Beſchuldigungen ausſtehn, und von dem bekanten Profeſſor Papken manche Anklage, und beiſſende Schriften wider ſich müſſen erregen, und bekant machen laſſen. Unterdeſſen haben ihm die Schriften, ſo er ans Licht geſtellet, viel Hochachtung erworben. Es ſind dieſelbe:

1. Labores Academici varii & ex parte ſelectioris argumenti 1739. in 4. Sind Abhandlungen, Orationes und Programmata in einer Sammlung.
2. Meditatio theologica de eo, quod decet theologum in ſuſtinendis adverſariorum inſultibus.
3. Theologia Aſcetica, oder Übung des Chriſtenthums aus den Evangelien gezogen, Leipzig 1732. in 4.
4. Der Umgang Chriſti mit verſchiedenen Arten von Menſchen 1736. 8.
5. Lehre von der Hochheiligen Dreyeinigkeit, und dem kündlig groſſen Geheimniſſe der Offenbahrung Gottes im Fleiſch 1717. in 4.
6. Hiſtoriſche Grundlegung der Erkentnis der Wahrheit zur Gottſeligkeit 1724. in 8.
7. Sonderbare Kraft Chriſti, die Heuchler zu entdecken 1737. in 8.
8. Erklärung der drey Briefe Johannis Hamb. 1717. in 4.
9. Gedanken von den leichten und ſüſſen Wegen Gottes 1735. in 8.
10. Anhang zu dieſen Gedancken 1738.
11. Greuliche Zeiten in den letzten Tagen 1738. m)
12. Verſchiedene gelehrte Diſputationes, Programmata, und kleine Streitſchriften.

HEINRICH KLAVSING

SS. Theol. Doct. und Profeſſor P. O. zu Leipzig. Canonicus zu Meiſſen, der Königl. Churfürſtl. Alumnorum Epiſcopus, der Sächſ. Nation Senior, der Academie Decemvir, und des groſſen Fürſten-Collegii Collegiat geb. den 28. Dec. 1675. zu Herworden geſt. den 6. Oct. 1745.

Sein Vater war ein anſehnlicher Bürger und Inſtrumentmacher zu Herworden in Weſtphalen. Seine Eltern lieſſen ihn nicht nur in das daſige Gymnaſium gehen, ſondern auch zu Hauſe durch geſchickte Privatdocenten unterrichten. Der geſchickte Schulmann Thomas Müller hatte ihn ſo werth, daß er ihn zu ſich auf die Stube nahm, und fünf Jahr alſo bey ſich wohnen, und ſeine Bibliothec gebrauchen ließ. A. 1695. begab er ſich auf die hohe Schule nach Wittenberg, und bekam an M. Auguſt Wolffen, welcher hernach Archidiaconus ward, einen andern Müller zum Stubengeſellen, der ihm nicht nur ſelber die Philoſophie beybrächte, ſondern auch ſonſt mit Rath und That an

l) Moſers Lexicon jetzt lebenden Gottesgelehrten p. 983. Neubauers Fortſetzung deſſelben p. 365. 380. Rathlefs Geſchichte jetzt lebender Gelehrten P. VIII. p. 497.

m) Moſers Lexicon jetztlebender Gottesgelehrten p. 509. Neubauers Fortſetzung deſſelben p. 865.

an die Hand ging. Auſſer dem hörte er in der Philoſophie G. F. Schrödern, Chriſt. Vatern, und Röhrenſee, in der Mathematic Martin Knorren, in den orientaliſchen Sprachen Nicol. Paneeium, Seb. Edzarden, und Daſſoven, in der griechiſchen und lateiniſchen Literatur Churzfleiſchen, und in der Geographie Wichmannshauſen. In der Theologie hörte er Hn. Hannecken, Neumannen, und beyde Löſcher, und genoß die Freundſchaft des berühmten Wernsdorfs dabey. Anno 1696. ward er Magiſter, diſputirte unter dem Prof. Röhrenſee das folgende Jahr, und fing an zu leſen. In ſeinem erſten Collegio über die Pſalmen hat er die nachmals groſſen Gottesgelehrten, Deylingen und G. Gottlob Carpzoven zu Zuhörern gehabt. Weil er ſich fleißig im Leſen, und Diſputiren übte, ward er 1700. Adjunctus bey der philoſophiſchen Facultät, und da er ſich auf Matheſin beſonders legte, A. 1704. zum auſſerordentlichen Profeſſor der Mathematic ernennet. Im Jahr 1707. erhielt er die ordentliche Profeſſion der practiſchen Philoſophie. Hierbey trieb er die Theologie und Mathematic fleißig fort, ſchrieb wider Thomaſium und Buddeum, und fing an, auf eine Mathelin ſacram zu dencken.

Wie er 1710. Doctor der Theologie wurde: alſo vertauſchte er 1712. ſein bisheriges Lehramt mit der Profeßion der Logic und Metaphyſic, wobey er zugleich zum auſſerordentlichen Profeſſor der Theologie beſtellet wurde. Endlich nahm er doch 1715. die Profeßion Mathematum Superiorum an, und verwaltete ſie mit Ruhm, bis man ihn 1719. nach Leipzig zum ordentlichen Profeſſor der Gottesgelahrheit berief, welches Amt er ſeit der Zeit mit vielem Fleis verwaltet. Er iſt ſechsmal Rector der Academie, und ſiebenmal Decanus ſeiner Facultät geweſen. Er hatte etwa zwanzig Jahr vor ſeinem Tode das Unglück, bey ſeinen aſtronomiſchen Obſervationen das linke Auge zu verletzen, und ob es ſchon damals curiret wurde, kam er doch darum, als es etwa nach 6. Jahren unter einem heftigen Erbrechen zerborſten. Er ſtarb als Rector, und erhielt daher auch ein dieſem Stande gemäſſes Leichenbegängnis. n) Er hat nicht mehr, den eine Tochter hinterlaſſen. Das Regiſter ſeiner Schriften, welche gröſtentheils aus academiſchen Abhandlungen, Reden, und Einladungsſchriften beſtehen, begreift derſelben an 140. davon wenigſtens einige hier müſſen angemerket werden. o)

1. D. Hannekenii gründliche Unterſuchung der Lehre von dem ſo genannten Termino peremptorio in Frag und Antwort geſtellet von M. H. K. W. 1700. in 4.
2. Hepras prima propoſitionum mathematicarum 1702.
3. Vindiciæ oder Diſputationes Morales wider Buddei Diſſ. de moderamine inculpatæ tutelæ 1709. in 8.
4. Jubel-Predigt aus 1 Tim. VI, 12-16. und Antritts-Predigt am Reformationsfeſt zu Leipzig 1719.
5. Vindiciæ Scripturæ Sacræ, Atheis, Deiſtis, Naturaliſtis, Indifferentiſtis, Arminianis & fanaticis oppoſitæ 1723.
6. Faſciculus Diſſertationum de Pontificatu Chriſti.

ERNST. SALOMO CYPRIAN

SS. Theol. Doct. und des Ober-Conſiſtorii zu Gotha Vicepräſident geb. den 22. Sept. 1673. geſt. den 19. Sept. 1745.

Dieſer vortrefliche Mann, der in Anſehung der Reformations- und neuern Kirchengeſchichte in ſeinem letzten Jahren ſchwerlich ſeines gleichen gehabt, iſt in Franken zu Oſtheim vor der Röhn gebohren. Sein Vater war Apotheker daſelbſt. In ſeiner Kindheit hatte ihn ſeine Grosmutter zu Salzungen bey ſich, wo er in die öffentliche Schule gieng. Denn kam er wieder nach Oſtheim, und ward von dar 1686. nach Schleuſingen auf das Gymnaſium gebracht. Von dar gieng er 1692. nach Jena, ſtudierte Anfangs die Medicin, und hörte den alten Wedel, D. Schelhammern und Wolfen mit groſſem Fleiſſe. Allein er bekam zu groſſen Wiederwillen ſeines Vaters bald Luſt zur Gottesgelahrheit und ließ das Studium Medicum fahren.

Er legte ſich alſo zuförderſt auf die morgenländiſchen Sprachen unter Danzen, hörte die Philoſophie bey Weigeln, Hambergern, Schmidten, Hebenſtreiten, Müllern, und diſputirte unter letzterem die Ethic in zwölf Diſputationen durch, ließ ſich auch viermal unter Hebenſtreiten auf dem Carpzov hören. In der Theologie hörte er Hebenſtreiten gleichfalls, ingleichen Bechmannen, Bajern und Oelthem, und diſputirte unter dem Vorſitz des letzteren de ſufore Chriſti ſanguineo. Inſonderheit hielt er ſich an den ſel. Joh. Andr. Schmidt den nebſt ſeiner Gelehrſamkeit ſeine ſchöne Ordnung im Vortrage beliebt machte. Als nun dieſer 1698. zur Profeßion der Theologie und Kirchenhiſtorie nach Helmſtädt berufen ward, folgte er ihm von Jena dahin, hörete dieſen ſeinen Tiſchvater in allen Theilen der Theologie, den Herrn von der Hardt über die morgenländiſchen Alterthümer, und D. Eiſenhart über das bürgerliche Recht. Hierdurch ward er in den Stand geſetzet, nachdem er ſelber 4. Diſputationen ausgearbeitet, und unter des Herrn Abts Schmidts Vorſitz vertheidiget hatte, auch andere wiederum in den erlangten Wiſſen-

n) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 926.

o) Programm. Funebre 4 Bog. in Fol. Göttens gel. Europa T. II. p. 150. T. III. p. 306.

ſen-

senschaften zu unterrichten, und als Präses verschiedene Disputationes zu halten.

Man machte ihn also daselbst 1699. zum ausserordentlichen Professor der Weltweisheit. Als er aber eben seinen todtkranken Vater besuchte, erhielt er 1700. die Vocation zum Director und Professor der Theologie in dem Casimirianischen Collegio zu Coburg. Weil er hier das Collegium in eine so gute Aufnahme brachte, wurde ihm auch die Aufsicht über das Studieren der vier Herzogl. Prinze gnädigst aufgetragen, die er zu gewissen Stunden selber unterrichtete.

Im Jahr 1706. übernahm er nach den Gesetzen dieses Collegii zu Wittenberg die Doctorwürde, wozu die Herrschaft alle Kosten gab. Allein er blieb eben so lange nicht hier. A. 1713. berief ihn Herzog Friedrich II. zum Kirchenrath und Assessor des Oberconsistorii nach Gotha, und befahl ihm die Aufsicht über die Studia der sämtlichen Prinzen, auch die Direction der so kostbaren, als berühmten Bibliothec an. A. 1714. ward er zum Ober-Consistorialrath erhoben, und 1723. über das Fürstl. Medaillen-Cabinet, und 1724. mit über das Friedensteinische Haupt-Archiv bestellet: und so stieg er, bis zur Vicepräsidenten-Stelle des Ober-Consistorii.

Seine grosse Kentniß der Bücher und Erfahrenheit in den Kirchengeschichten haben seine Reisen ungemein befördert, weil er solche in den Jahren anstellete, da man mit Nutzen reiset. Auf Kosten der Sächsischen Herzoge gieng er 1704. nach Holland, Westfriesland, und Gröningen, besahe die dasigen Universitäten, kaufte die vortreflichsten Schriften, machte sich mit den Gelehrten nicht nur, sondern auch mit Leuten von allerhand Secten, Wiedertäufern, Quäckern und Schwärmern bekant, und lernte also ihre Schriften, Lehren und Anstalten recht eigentlich kennen. A. 1707. reisete er nach Frankfurt an der Oder, und lernte Beemannen, Strimesium und Holzfusen kennen. A. 1710. durchreisete er Franken und Schwaben, und wolte 1719. gar noch Frankreich gehen. Er erkrankte aber zu Straßburg, und muste umkehren, da er eben nach Heydelberg kam, als den Reformirten die Heil. Geist Kirche genommen wurde.

Er hat nie im Predigamt gestanden, oder sich dazu ordiniren lassen. Er ist in mehr denn eine theologische Streitigkeit verwickelt worden, darunter die Wiederlegung, damit er die Arnoldische Ketzerhistorie um einen guten Theil ihres Ansehens gebracht, und das was bey dem Unionswerk mit den Reformirten vorgegangen, die merkwürdigsten sind. Er hat sich zweymal verheyrahtet, aber keine Erben hinterlassen, daher er den grösten Theil seines Vermögens zu milden Stiftungen vermacht. Seine Schriften haben sich durch ihre Gründlichkeit, nachdrükliche Schreibart, deutliche Kürze, und grosse Belesenheit in grosses Ansehen gesetzt. p) Es sind derselben so viel, daß wir nur einen guten Theil derselben hier anmerken können. Das sind folgende:

1. Dissertationum Historico-Ecclesiasticarum Pentas 1740. in 4.
2. Vita & Philosophia Thomæ Campanellæ 1705.
3. Animadversiones in *Liberi de S. Amore* epistolas theologicas.
4. Animadversiones in libellum Pontificium, Kurz und gut.
5. Historia pædobaptismi restituta adversus G. Arnoldum.
6. Programmata Selecta 1708.
7. De ecclesia subterranea Liber singularis 1699.
8. Vindiciæ Iustinianæ pro Iustini Martyris Dialogo cum Tryphone 1706.
9. Grotius de veritate Religionis Christianæ cum Anlectis 1709.
10. Canutus Lenæus de veritate & excellentia Christianæ religionis.
11. Catalogus Codicum MSS. Bibliothecæ Gothanæ 1714. in 4.
12. Compendii Gothani Historiæ Eccles. Liber tertius 1723.
13. Bibliothecae Cyprianicae Catalogus 1726.
14. Consecratio Ernesti Pii Saxoniae Ducis: Eine vortrefliche Lobrede nebst andern Schriften.
15. Allgemeine Anmerkungen wider G. Arnolds Ketzerhistorie 1700.
16. Fernere Proben der von G. Arnolds Partheylichkeit in 4.
17. Das Centrum des Pabstthums.
18. Die Sittenlehre Christi aus den alten Kirchenlehrern erkläret 1707. in 8. 1733.
19. Bericht von Kirchenordnungen wider die Separatisten in 4.
20. Hilaria Evangelica, oder Bericht vom andern Evangelischen Jubelfest in Folio Gotha 1719. XVII. Alph. 13. B. 17. Kupfer.
21. Tenzelii Bericht vom Anfang der Reformation mit einer Vorrede und Anmerkungen 1717.
22. Der andere Theil nützlicher Urkunden zu des Herrn v. Seckendorf und Tenzels Reformations-Schriften. 1718.
23. Uberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums 1720. oft aufgelegt und in das Holländische übersetzt.
24. Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten 1727. Diese zwey Schriften sind solche Meisterstücke, daß blos um dieser willen das Andenken dieses Theologi unvergeßlich seyn müste.
25. Historie der Augsp. Confess. aus den Original-Acten beschrieben 1730. Ist etliche mal schon aufgelegt.

26. Die

p) Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 6. III. 798. Briegleb. de vita & meritis Cypriani ist eine blosse Uebersetzung Herrn Göttens. Mosers Lexicon jetzt lebender Gelehrten p. 793.

26. Die Gothaiſche Hauskirche. q)
27. Tabularium eccleſiae Romanae ſeculi decimi ſexti 1743. in 4. r)
28. Nöthige Warnung für dem Irrthum der Gleichgültigkeit 1744. iſt etliche mal aufgelegt.
29. Vorrede und etliche Capitel zu Groſchii Vertheidigung der Evangeliſchen Kirche wider G. Arnolds Ketzerhiſtorie 1745. in Fol.

Ob das groſe Werk fertig ſey, daß er von der geſamten Kirchenhiſtorie unter dem Titul verſprochen: Allgemeine und groſentheils mit authentiſchen Urkunden bekräftigte Kirchenhiſtorie von Anfang der Welt bis auf unſere Zeiten ꝛc. das wird die Zeit lehren.

XIII.

Was ſind vor Lehrer der Reformirten Kirche anzumerken?

WILHELM ERNST EWALD

SS. Theol. Doctor und Paſtor zu Lehe im Herzogthum Bremen, geb. den 18. Oct. 1704. geſt. den 15. May 1741.

Dieſes war ein junger Gottesgelehrter von groſer Hofnung. Sein Vater war Rentmeiſter bey dem Grafen zu Yßenburg-Büdingen, dem er zu Wächtersbach, einem in gedachter Grafſchaft gelegenen Ort gebohren ward. Den erſten Grund ſeiner Studien legte er zu Hauſe, bezog hernach die Academie zu Duisburg, wo er unter andern den Herrn Prof. Loers ſehr fleißig hörte, und gieng endlich nach Bremen, wo ihn ſeiner Mutter Bruder Herr Heilmann, Prediger an der Martin-Kirche ſehr liebreich aufnahm. Hier hatte er alſo Gelegenheit einen Jüngſt, Schumacher, Haſäum, Iken, Meyer und Reßler zu hören. Die Begierde die Vorleſungen des berühmten Lampen abzuwarten, trieb ihn alsdenn nach Utrecht. Als Herr Lampe aber nach Bremen zurück berufen wurde, beſahe unſer Ewald vollends die übrigen Holländiſchen Univerſitäten, und hatte Peter. Haſäum, Herman Gronau und Joh. Caſp. Huldrich zu Gefehrten, welche nach der Zeit in anſehnliche Aemter gekommen. Nach vollbrachter Reiſe, und nachdem er ſein Vaterland wieder geſehen, kehrte er dem Herrn Lampen zu Gefallen nach Bremen zurück, hörte ihn weiter, und opponirte demſelben, als er 1728. De poenarum infernalium aeternitate diſputirte.

In eben dieſem Jahr wurde er noch Prediger in Altona, 1735. aber Paſtor zu Lehe. Seine Geſchicklichkeit und Amtstreue brachten ihn verſchiedene Vocationes zu wege, die er aber ausgeſchlagen. Er war einer von den Theologen, welche ihren Fleiß auf die Auslegung der heil. Schrift wenden, und den geheimen Verſtand derſelben auszuſpühren ſich angelegen ſeyn laſſen. In dieſer letzteren Bemühung gieng er auſer Streit nach dem Exempel vieler ſeiner Holländiſchen Glaubensgenoſſen zu weit. Er arbeitete zuletzt an einem Bibelwerke. Vor jedem bibliſchen Buche ſolte eine kurze Lebensbeſchreibung deſſen Verfaſſers, wie auch die Gelegenheit und den Endzweck, den er ſich darinne vorgeſtellt, ingleichen der Zuſtand derer, an welche es geſchrieben, angebracht, und berühret werden, und eine kurze Eintheilung des Buchs vorangehen. Jedes Capitel ſolte wieder ſeinen ſummariſchen Inhalt und Eintheilung vorgeſetzt haben. Die Erklärungen ſolten ſich darinne von Tostat. und andern Auslegungsbibeln unterſcheiden, daß nicht nur die Worte, ſondern auch die Sachen, oder der myſtiſche Sinn, deutlich angezeiget würde. Hinter jedem Capitel ſolte allemal eine aus dem Inhalt und Zweck deſſelben flieſende Ermunterung zur Gottſeligkeit folgen. Doch das Werk iſt nicht weiter, als vom Matthäo an, bis zu dem 5ten Cap. des Evang. Johannis, im Miſpt. fertig geworden.

Übrigens hat er ſich zweymal verheyrathet. Das erſtemal mit einer Roſenkamzin zu Bremen, mit welcher er einen Sohn gezeuget. Hernach mit einer Meinerzagin, von welcher er gleichermaſſen einen Sohn und zwey Töchter geſehen. s) Seine Schriften ſind:

1. Verſchiedene gelehrte Diſputationes.
2. Einige einzelne gedruckte Predigten und Sendſchreiben.
3. Emblemata ſacra miſcellanea Libri VI. Lipſ. & Altonae, 1732. in 4.
4. Betrachtungen von den Vorboten der Ewigkeit, der Auferſtehung und dem Gericht Brem. 1733. in 8.
5. Die Herrlichkeit des neuen Jeruſalems, oder 18 Betrachtungen über Apoc. XXI. XXII. 1733.
6. XXII. Betrachtungen vom Himmel und Hölle, Bremen 1734. in 8.
7. Der würdige und wohlbereite Tiſchgenoß des Herrn 1735. 12.
8. Verſchiedene Anmerkungen, ſo er einigen Monatſchriften einverleiben laſſen.

DANIEL ERNST IABLONSKI

Königl. Preuß. älteſter Hofprediger, Conſiſtorial- und Kirchenrath, Präſident der Societät der Wiſſenſchaften, der vereinigten Böhmiſch-Mähriſchen Brüderſchaft auch in Groß-Polen, und Polniſch-Preuſſen älteſter Biſchof, oder Senior der Unität in Groß-Polen geb. den 26. Nov. 1660. geſt. den 25. May 1741.

Dieſer Gelehrte vom erſten Rang t) war zu Dan-

zig

q) Acta Hiſtorico-Eccl. T. VII.
r) Neubauers Nachricht von ietzt lebenden Theologen, p. 489.
s) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VII. p. 442. Moſers Lexicon ietzt lebender Gottesgelehrten p. 201. Neubauers Fortſetzung p. 501.
t) Alt und neues Berlin, R. I. p. 179.

zig gebohren, wo sein Vater Polnischer Prediger war. Nach dessen Absterben war er in Polnisch Lissa von dem damaligen Senior, D. Adam Samuel Hartmann, als ein Alumnus der Groß-Polnischen Unität in dasigem Gymnasio erzogen. A. 1677. ging er nach Frankfurt an der Oder auf die Universität, trat 1680. eine Reise nach Holland und Engelland an, und hielt sich zu Oxford bis 1682. auf. Das folgende Jahr berief man ihn, als zweyten Prediger an die Kirche der damals neu angelegten Reformirten Gemeine in Magdeburg, und von dar 1686. nach Lissa in Polen zum Rector des dasigen Gymnasii, dabey er Polnischer Prediger war. Im Jahr 1690. kam er als Hofprediger nach Königsberg, und A. 1693. in eben dieser Würde nach Berlin.

Auf gnädigste Erlaubnis des damaligen Churfürsten zu Brandenburg empfing er 1699. den 10. Merz die bischöfliche Weyhe von den Böhmischen Brüdern auf einem Synodo zu Lissa, dahin er persönlich reisen muste. Die Universität Oxford that ihm 1706. die Ehre, daß sie ihn in einem besonders deswegen ausgestellten Diploma zum Doctor Theologiä ernannte. Von dem König in Preussen ward er 1718. zur Würde eines Consistorialraths, 1729. zu Dero Kirchenrath bey dem Reformirten Kirchendirectorio, und 1733. zum Präsident der Societät der Wissenschaften erhoben. Er hatte mit dem Herrn von Leibnitz von 1697. an, an der Stiftung derselben mit arbeiten helfen, so daß sie 1700. würklich zu Stande kam, ob sie gleich erst 1711 mit Solennitäten niedergesetzt wurde. Er war vom Anfang Director der Orientalischen Classe in derselben.

Der damalige Churfürst trug ihn 1697. auf, mit dem Herrn von Leibnitz wegen Vereinigung der Protestanten zu correspondiren, und 1698. nach Hannover zu gehen, um mit demselben, und dem Abt Molano, sich deshalben zu unterreden, welches auch 1716. das andermal geschehen. Er konte dieses um so viel eher thun, da er in der Lehre von der Gnade ein Universalistе war. Er hat auch diese Absichten nicht fahren lassen, sondern nach des Herrn von Leibnitz und des Abt Molani Tode dergleichen Correspondenz mit verschiedenen ansehnlichen Evangelischlutherischen Theologen beständig unterhalten. Er besaß ausser einer sehr gründlichen und weitläuftigen Gelehrsamkeit eine schöne Gabe zu predigen, daher auch seine gedruckten Predigten bey Kennern allezeit in sonderbarer Hochachtung bleiben werden. Er hat in allem 58. Jahr im Predigamt, und allein in Berlin, als Hofprediger 48. Jahr gestanden, und gehört also unter die Jubel-Prediger. Ob er gleich das 81ste Jahr erreichet, so verliessen ihn doch die Munterkeit und Kräfte nicht, mit welchen er in jüngern Jahren die volkreichsten Versammlungen erbauet, so daß ein Fremder, der ihn noch ein Jahr vor seinem Tod predigen hörte, und ihn so unverändert sahe, an die Worte 5. B. 37, 7. gedachte: Seine Augen waren nicht dunkel worden, und seine Kraft war nicht verfallen.

Er ist zweymal, und sonderlich bey der 1736. niedergesetzten Commißion einer der Commissarien gewesen, welche die Wolfische Philosophie untersuchen müssen. Daß er Ao. 173⁷. den Herrn Graf von Zinzendorf mit Genehmhaltung Ihro Majestät des Königs von Preussen zum Aeltesten und Bischof der Böhmisch-Mährischen Gemeine erkläret, hat bekanter massen ein grosses Aufsehen gemacht. Von den Schriften, so er theils veranstaltet, theils selber ganz ausgearbeitet hat, und deren eine ziemliche Zahl ist, sind vornemlich anzumerken:

1. Viel einzeln gedruckte, schön und erbauliche; besonders Casual-Predigten: in Fol. und 4.
2. Biblia Hebraica punctis vocalibus & accentibus instructa 1699 in 8.
3. Biblia Hebraica non punctata Berlin 1699. in 24.
4. Historia consensus Sendomirienſis Berlin 1721. in 4.
5. Amsworths hohes Lied Salomonis mit einer Vorrede 1735. in 8.
6. Bedenken und zufällige Gedanken über eine Jüdische Prophezeyung 1701. in Fol.
7. Letzte Worte Salomonis, oder Erklärung des 12. Cap. des Predigers 1734.
8. Christliche Predigten 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Zehend. 1716. 1724. in 4to 2 Bände.
9. Rich. Bentleji ſtultitia & irrationabilitas atheismi in latinum versa 1696. 8.
10. Joſ. Woodwards Bericht vom Ursprung und Fortgang der gottseligen Gesellschaften in London mit einer Vorrede 1700. in 4.
11. Epiſtola Apologetica pro Hiſtoria Conſenſus Sendomir. ist wider Hr. Neumeistern gerichtet 1731. in 4.
12. Der Jüdische Talmud, welcher zu Berlin von 1715. 1721. unter seiner Aufsicht ist abgedruckt worden. u)

DANIEL WATERLAND

Vicarius zu Twickenham, Archidiaconus zu Middlesex, Aufseher über das Magdalenen-Collegium zu Cambridge, und ordentlicher Capellan des Königes, starb den 1. Jan 1742.

Dieser berühmte Englische Gottesgelehrte verdiente billig, daß wir mehr Nachricht von ihm gäben. Allein er ist uns Deutschen nicht weiter, als aus seinen Schriften bekant. Er war das Haupt der Orthodoxen in Engeland. Sein Eifer wider die Arianer und andere Irrgeister, seine Gelehrsamkeit, und seine Tugend machten ihn bey Einheimischen und Auswärtigen ungemein schätzbar, und hochachtungswür-

u) Mosers Lexicon jetztlebender Gottesgelehrten p. 295. Neubauers Fortsetzung p. 164.

würdig. Die Streitigkeiten, in welchen er ein Vertheidiger der guten Sache gewesen, sind samt dessen Schriften schon hin und wieder in dieser Kirchengeschichte erzehlet worden. x) Doch wollen wir um der Gewohnheit eine Gnüge thun, wenigstens etliche hier anführen:

1. a Vindication of Christ S. Divinity. Cambridge 1720. in 8.
2. a Second Vindication of Christ s Divinity London 1723. in 8.
3. Farther Vindication London 1724. 8.
4. The Importance of the Doctrine of the Holi Trinity London 1734. 8. y) Diese sind insgesamt wider die Clarkische Irthümer von der Dreyeinigkeit, und die Arianer gerichtet.
5. A Review of the doctrine of Evchariſt 1737. wider die neue Lehre des Bischofs Hoadly von heil. Abendmal nebst noch einigen andern hieher gehörigen Schriften. z)
6. Regeneration stated and explained London 1740. in 8. wider die Methodisten.
7. Sermons on several important Subjects of Religion and Morality 1742. in zwey Theilen. Sind nach dessen Tode von M. Joseph Clarken aus des Verfassers Mspt. herausgegeben. a)

PAVL EMILE DE MAVCLERC

Königl. Preuß. Hofprediger, Inspector der französischen Kirchen in Pommern, und der Uckermark, Past. der Franz. Kirche zu Stettin, und Mitglied der Königl. Societat der Wissenschaften geb. den 30 Jan. 1698. gestorb. den 11 Sept. 1742.

Jeremias de Mauclerc ein Parlaments-Advocat zu Paris war sein Vater, welcher ihn im 9ten Jahr seines Alters nach Basel schickte, um daselbst die schönen Wissenschaften zu lernen. Darinne ging er mit so unglaublicher Geschwindigkeit fort, daß man ihn im eilften Jahr schon Student wolte werden lassen: allein sein Vater gab es nicht zu, und ward zufrieden, daß man an dem Tage der Promotion seinen Sohn vor würdig dazu erklärte. Als seine Familie sich von Basel weg, und nach Berlin begeben hatte, verlohr er hier seinen Vater gar zeitlich. Seine Mutter aber war vor dessen ferneres Glück desto mehr besorgt. Sie begleitete ihn in eigner Person auf die hohen Schulen, wo er sein Studiren ferner abwarten solte b)

Er ging also nach Utrecht, hörte daselbst Leidekern, Roel, und Relanden, und zog insonderheit aus dem Umgange, mit dem Prediger der dasigen Wallonischen Gemeine, Herrn Martin grossen Vortheil. Von dar kam er nach Berlin zurück, hielt sich zwey Jahr daselbst als Candidat auf, und ward 1719 im 21 Jahr seines Alters Prediger auf dem Lande, zu Buelsolz, eine Meile von Berlin. Schon in dem folgenden Jahr, nemlich 1720. trat er in die Gesellschaft gelehrter Männer, welche sich entschlossen, unter der Aufsicht des berühmten Lenfant ein französisch Journal vor die Deutschen zu schreiben. Das war die bekante Bibliotheque Germanique, woran unser Mauclerc mit von 1720. bis 1740. gearbeitet hat. Nach des Herrn Lenfant, und Beausobre Tode, hatte er die Besorgung gedachter Monatsschrift mit dem Herrn Formey allein. Sie beschlossen die Bibliotheque Germanique mit dem L. Theil A. 1740. und versuchten unter dem Titul: Nouveau Iournal litteraire d' Allemagne, eine neue Fortsetzung desselben, welche aber, als kaum ein paar Bändgen zum Vorschein gekommen, wegen einer von dem Verleger erregten Zänkerey ins Stecken gerieth.

Als ihn A. 1721. die französische Gemeine in Leipzig zu ihrem Prediger verlangte, bestelte ihn der König von Preussen zum Prediger bey der neuangelegten französischen Colonie zu Stettin, mit dem Character eines Hofpredigers. A. 1739. ward er in die königliche Societät der Wissenschaften aufgenommen. Er hat sich dreymal verheyrathet. Durch die erste Verheyrathung ward er ein Schwiegersohn des berühmten Beausobre, und durch die dritte mit der Madem. Marguerte Cecile de Rapin Thoyras ein Schwiegersohn eines berühmten Verfassers der Englischen Geschichte. Mit allen dreyen hat er Kinder erzeuget, und insonderheit von der letzten eine gar zahlreiche Familie hinterlassen. Er arbeitete an einer vollständigen Historie des Hauses Brandenburg, welche in 7 bis 8 Quartbänden ans Licht treten solte, und wozu er bereits viel gesamlet hatte. Ausser dem, und den gedachten Journal hat er nichts geschrieben, c) als eine Vorrede zu des Hr. Barratier Dissertation sur les Etudes le son fils, welche auch 1735. zu Stettin deutsch gedruckt worden.

IOH. CHRISTIAN KIRCHMEIER

SS. Th. Doctor und Professor Primarius zu Marburg, Fürstl. Heßischer Kirchenrath und der reformirten Kirchen Ober-Inspector geb. im Sept. 1674. gest. den 15 Merz 1743.

Er ist eines Predigers zu Orpheroda nechst bey

x) Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 216. 423. Man hat uns zwar hier eine nähere Nachricht von Waterlands Leben und Schriften versprochen, aber es ist nicht geschehen.

y) Lilienthals theologische Bibliothec. p. 962. 964.

z) S. in diesen dritten Theil p. 509. Sammlung von Alt. und Neuen A. 1741. p. 340.

a) Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 423. Leipz gel. Zeit. 1742. p. 683.

b) Nouv. Biblioth. Germanique T. I. P. I. p. 1. 8.

c) Leipz. gel. Zeit. A. 1742. p. 870. A. 1743. p. 708. Beyträge zu den Actis Hiſtorico Eccleſ. P. I. p. 71.

den Soden zu Allendorf in Hessen, Sohn. Anno 1690. kam er auf die hohe Schule nach Marburg, legte sich auf die Philosophie, Philologie, Historie und Theologie mit Eifer, und übte sich fleißig im Disputiren. Er verlies 1694. Marpurg, und wendete sich das folgende Jahr nach Franecker, wo er seine Studia bis gegen das Ende des 1698. Jahres fortsetzte, und auch die übrigen Holländischen Universitäten besuchte. d)

Als er 1699. bey dem damaligen Landcommendeur des deutschen Ritter-Ordens, dem Grafen von der Lippe Hausprediger werden solte, ward ihm eine philosophische Profeßion zu Herborn nagetragen, und dieser zog er jener Stelle auch vor, worauf er denn Anno 1700. den Gradum Doctoris annahm, und nicht nur obige Profeßion, sondern auch zugleich die Stelle eines Professoris Extraordinarii Theologiæ antrat. A. 1701. wolte man ihn nach Hanau ziehen; man behielt ihn aber lieber zu Herborn, gab ihm das Amt eines Professoris Theologiæ Ordinarii, und verknüpfte auf das Anhalten der Gemeine 1702. das Pastorat damit, wozu noch 1704. die Seßion zu Dillenburg kam. In Herborn genoß er von den sämtlichen gnädigsten Condirectoribus und Herrschaften, besonders der Dillenburgischen viel und besondere Gnade, muste bey Hofe oft predigen, und ward auch nach der Zeit, als er schon von Herborn weg, mit gnädigsten Handschreiben beehret, und in den wichtigsten Kirchensachen zu Rathe gezogen.

Nun schienen die Zeiten vor ihn etwas unruhiger zu werden. Als die alte Universität zu Heydelberg, wie in Churpfalz überhaupt, der Religionsstatus wieder hergestellet werden solte, ward er 1705. nebst dem Herrn Mieg von Marburg, zum Professor Theologiä, wie auch Kirchenrath und Pfarrer daselbst berufen. Wie es nun unter solchen Umständen geschahe, daß er den Ruf nicht wohl ausschlagen konte; so trat er solchen 1706. bey der unter vielem Druck stehenden Churpfälzischen Kirche an, und muste an den entstandenen Pfälzischen und Heydelbergischen Religionsunruhen manchen Antheil nehmen. Die Jesuiten hatten auch zwey Profeßions bey der theologischen Facultät, und bey den übrigen Facultäten noch mehrere bekommen.

Die Evangelischen Professores wurden von dem abgefallenen Regierungsrath Kittmayer in seinen 1707. herausgegebenen catholischen Anmerkungen aufgefordert, sich zu verantworten. Sie thaten es in einer gar behutsamen und bescheidenen Schrift, die aber ganz unbedachtsam aufgenommen, und so heftig beantwortet wurde, daß sie sich genöthiget sahen, 1708. ihre Christliche Warnung ꝛc. ans Licht zu geben.

Bey den Academischen Disputationen ging es ebenfals ernstlich her. Die Jesuiten opponirten den Reformirten Professoribus, und diese jenen wieder in Ernst, gaben einander auch nicht selten in Druck eins ab. Doch die Gravamina der Reformirten solten durch Vermittelung des Königl. Preuß. Gesandten endlich völlig abgethan werden, und Herr Kirchmaier muste sich deswegen in den Jahren 1712. und 1713. meist zu Düsseldorf aufhalten. Allein als sich alles änderte, und man in folgender Zeit, besonders nach dem tödtlichen Hintritt Churfürst Johann Wilhelms die Reformirten weltkündiger massen gar vollends verdrängen wolte, muste er freylich nebst seinem Collegen dem Herrn Mieg, gar viel ausstehen.

Doch er kam endlich in ruhigere Umstände, und ward, nachdem er auf des Herrn Landgrafen von Hessen Wink etliche Jahr zuvor die angetragene Profeßion zu Utrecht ausgeschlagen, 1723. von demselben als Professor Theologiä Primarius nach Marburg berufen, wo er auch bis an sein Ende, aller auswärtig und vortheilhafterscheinenden Vorschläge ohngeachtet, ausgehalten. Ob er gleich zu Heydelberg die besten Jahre mehr unter solchen Geschäften zubringen müssen, so die Einrichtung des äusserlichen Zustandes der Kirchen betroffen; so hat er doch auch vorher, damals, und hernach, der gelehrten Welt mit Schriften gedienet, die man sehr wohl aufgenommen hat. Es sind dieselbe

1. XXXIII. gelehrte Disputationes, davon er selber Verfasser ist: davon man auch zwey Sammlungen, eine unter dem Titul: Selectarum Disp. Theol. manipulus 1724. Die andere: Exercitationum Academicarum Sylloge, hat.
2. XXI. Dissertationes, die von Respondenten verfertiget, unter dessen Vorsitz gehalten worden.
3. Christliche Erinnerung auf die Catholische Anmerckungen 1707.
4. Der Reformirten Professorum Theologiä zu Heydelberg Christliche Warnung 1738.
5. Historia collationum publicarum inter Professores Reform. & Catholicos 1711.

Diese 3. Schriften hat er mit seinem Collegen gemeinschaftlich aufgesezt.

6. Viel Orationes, Programmata, Predigten, u. d. m
7. Nebilii vita cum præfatione edita.

HENRI CHATELAIN.

Pastor an der Wallonischen Kirche zu Amsterdam geb. den 22. Feber. 1684. gestorben den 9. May. 1743.

Dieser vortrefliche Redner war zu Paris von Eltern Reformirter Religion gebohren. Sein Vater

d) Neubauers Nachricht von jetztlebenden Theologen p. 192. p. 651. Mosers Lexicon jetztlebender Theologen p 904.

ter hatte schon grosse Lust am Studieren, und sich halb und halb dem geistliche Stande gewidmet gehabt. Allein er muste diesen Vorsatz fahren lassen, weil man gern eine wichtige Handlung bey der Familie erhalten wolte. Er entschloß sich daher, einmal seinen ersten Sohn der Kirche zu widmen. Das war unser Heinrich Chatelain. Als das berufene Edict von Nantes aufgehoben wurde, musten Vater und Mutter mit ihm, als einem zweyjährigen Kinde, aus Franckreich weichen. Sie liesen sich 1686. zu Amsterdam nieder, und den jungen Chatelain daselbst, in allen zu seinem Zweck nöthigen Wissenschaften unterrichten.

Dieser besuchte also 1703. die hohe Schule zu Leiden, und legte sich mit grossen Fleiß daselbst bis 1707. auf die Weltweisheit und Gottesgelahrheit. Er übte sich fleißig in Predigen, nachdem er die Erlaubniß hierzu bey der Wallonischen Synode erlanget. Darauf that er eine Reise nach Engelland, hielt sich ein Jahr in London auf, predigte daselbst fleißig, und ließ sich vor seiner Abreise nach Holland von dem Bischof zu London 1710. ordiniren. Er hatte in der kurzen Zeit seines Aufenthalts hieselbst sich so viel Liebe und Hochachtung erworben, daß ihn das folgende Jahr zwey Gemeinen in London zu ihrem Prediger verlangten. Er nahm den Ruf zur Gemeine St. Martin Orgas an, hielt im Sept. 1711. seine Antrits-Predigt, und genoß so viel Liebe und Hochachtung bey seinen Zuhörern, daß er verschiedene Gelegenheiten ausschlug, wieder zurück nach Holland zu gehen. e)

Als man ihn endlich bey der ansehnliche französischen Kirche im Haag zum Pastor verlangte, behielt die Liebe zu den Seinigen die Oberhand. Er folgte dem Beruf, ward 1721. in sein neues Amt gewiesen, und eben die Eigenschaften, die ihm die Liebe und Hochachtung seiner Gemeine in London erworben hatte, brachten ihm auch dieselben im Haag zuwege. So ungern ihn die Gemeine im Haag vorlohr: so willig nahm er A. 1727. den Ruf nach Amsterdam an, wodurch er den Seinigen noch näher kam. Wie er sich hier mit seinen Predigten einen ungemeinen Beyfall erwarb, also hat er auch solchen bis an sein Ende behalten. Man hat ihn wegen seines ungemein deutlichen, ordentlichen, gründlichen und anmuthigen Vortrags sehr gerühmet: f) und er dürfte, da man seine Predigten übersetzet, uns Deutschen bald bekanter werden. g)

Die leztern Jahre seines Lebens wurde er mit verschiedenen Schwachheiten befallen, daß er sein Amt nicht, wie er wollte, abwarten konte. Er ließ sich daher oft auf die Canzel tragen, um nur dem Verlangen seiner Zuhörer ein Gnüge zu thun. Die wichtigen Aemter an so grossen Gemeinen, und der Fleiß, den er auf eine geschickte Ausarbeitung seiner Predigten wendete, verstatteten ihm nicht, auf die Verfertigung gelehrter Schriften zu dencken. Alles was man von ihm in Druck gesehen, ist h)

1. Das Leben des Herrn Claude, das dessen Predigten vorgesetzet ist.
2. Das Leben des Herrn Bernhards, welches dessen Traité de l' Excellence de la Religion chretienne vorgesetzet worden.
3. Sermons sur diverses Textes de l' Ecriture sainte T. I. II. 1744. III. &. IV. 1745. welche auch von Herrn Fr Eberh. Rambach ins deitsche übersetzet worden.

ALPHONSVS DES VIGNOLES.

Ein Französischer Theologus und Director der mathematischen Classe bey der Königlichen Societät der Wissenschaften in Berlin, geb. den 19. Octobr. 1649. gestorben den 24. Julius 1744. im 95sten Jahr.

Der Vater dieses Gelehrten war Major bey dem Regiment des Feldmarschalls Ludewig von Bachy, Baron von Aubais, der auch die Tochter dieses seines Obersten geheyrathet hatte. Diesen Eltern ward unser Alphonsus den 19. Oct. 1649. auf dem Schlosse zu Aubais gebohren. Man merckte bald etwas aufgewecktes an dem Kinde, daher man für seine Erziehung desto grössere Sorge trug. Er war so unglücklich, daß er verschiedene Lehrer von verschiedener Gattung bekam, die ihn in den Anfangsgründen der Wissenschaften bald vorwärts, bald wieder rückwärts führten. Zuerst hatte er einen schottländischen Arzt zu seinem Præceptor, der ihm ohne Behetagen lateinisch lernete. Auf der Schule zu Nimes bekam er in den zehnten Jahr seines Alters wieder einen Schottländer, der als ein Orbilius ihm mit Streichen und sauren Gesichtsstellungen das Lernen samt den Büchern alles zuwider machte. Doch hielt er fünf Jahr bey ihm aus, und wandte sich mit ihm nach Orange, wohin 1664. die reformirte Schule verleget wurde. Hier hielt er sich an einen Medicum, der die Weltweisheit lehrete: allein die Lust zum Studieren war ihm unter dem vorigen Lehrer so vergangen, daß sie jezt ganz und gar nicht wiederkommen wolte.

Sein Vater merckte das, und übergab ihn 1667. einem andern Philosophen, dem Johann Fleury, zur Unterweisung: und dieser fieng wieder mit ihm

e) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften T. III. p. 776. Bibliotheque Raisonnée T. XXXII. p. 308.

f) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 773.

g) Krafts neue theologische Bibliothec T. I. p. 50.

h) Acta Historico-Eccles. T. IX. p. 751. Leipz. gel. Zeitungen A. 1744. p. 483.

von vorne an. Er muste das Lateinische, Griechische, Hebräische bey diesem wieder nach der Grammatic lernen, und hierauf unterwieß er ihn in der Philosophie, aber nach den scholastischen Grundsätzen. A. 1669. schickte ihn der Vater nach Genf allein weil er noch nicht wuste, welche Lebensart er erwehlen welte, so hielt er es mit andern jungen Edelleuten zu Genf, und lief aus einem Collegio in das andere. Der Vater berief ihn daher bald wieder nach Hause.

Alphonsus hatte nun Lust, nach dem Beyspiel seiner Brüder den Krieg zu erwehlen. Allein er ward mit einem Dechant bekant, Johann Brugnier Nahmens, der gelehrt, geschickt, aufgeweckt, und so freundlich im Umgange war, daß der junge Alphonsus dadurch ganz eingenommen wurde. Er bat den Vater, ihn zu diesem Manne zu thun: Der Vater that es mit Freuden, in der Hofnung, daß seinem Sohne die Bücher wieder schmecken solten, und schickte ihn im 21 sten Jahr zu diesem Manne. Dieser brachte ihm die Lust zum Lernen, die meisten mathematischen Wissenschaften, die Naturlehre, und etwas von der Theologie bey, welches Alphonsus mit vieler Begierde lernete.

Er erwehlte also statt des Degens die Bibel, zu grosser Freude seines Vaters, bey dem das Predigtamt in besonderer Achtung stund, gieng 1672. auf die Universität nach Saumur, von dar 1673. nach Paris, und noch in eben diesem Jahre auf die hohe Schule zu Oxford in Engelland. Im folgenden Jahr muste er wieder nach Hause kommen, um sich mit seinem Bruder, der die väterlichen Güter antreten solte, auseinander zu setzen. Nachdem solches geschehen, und er sich zum Predigtamt vorbereitet, bestellete ihn A. 1675. die Kirchversammlung von Niederlanguedock zu Aubais in seinem Vaterlande zum Prediger, von dar er bald hernach in die Nachbarschaft nach Cailar berufen ward. Bey seinem Amt studierte er immer fleißig, und fieng hier schon an, sich auf die biblischen Zeitrechnungen zu legen.

Als man in Frankreich die reformirte Religion zu verdrängen sich vorgenommen, fing man an den Predigern an. Man nahm, wie andern Predigern in Niederlanguedoc, also auch unserm Herrn des Vignoles nicht nur sein Amt, sondern auch seine Bücher und übrigen Pappiere. Er muste auf seine Sicherheit denken, und begab sich zu dem Ende 1685. nach Genf, und von dar nach Lausanne, Bern, und endlich nach Berlin, der damaligen Freystatt der französischen Flüchtlinge. Von hieraus ward er zum Prediger zu Schwed bestellet, und als er über die Unruhen seiner Gemeine bey Hofe Klagen führte, zu der französischen Gemeine nach Halle geschickt. Diese hielt 1688. ihren ersten Gottesdienst, und des Vignoles bey ihr die erste Predigt. Er konte aber zu Halle nur ein Jahr bleiben, weil man die Predigerstelle einem andern zugedacht hatte. Unter drey ihm 1689. vorgeschlagenen Predigerstellen wehlte er die zu Brandenburg, und fand auch hier die bequemste Gelegenheit, andern mit seinen Wissenschaften zu dienen. Seine erste Schrift, die er ohne seinen Nahmen 1691. heraus gab, handelte von der Päbstin Johanna. Nachdem machte er sich an des Martin Polanus und des Merseburgischen Bischofs, Ditmar Jahrbücher, und merkte bey denselben vieles an. Beyde Werke sind aber unter seinen Büchern liegen geblieben. Nachher machte er sich an andere Werke: und setzte sich durch dergleichen Arbeiten in grossen Ruf, so daß ihn die Königliche Gesellschaft zu Berlin gleich bey ihrer Errichtung 1701. zu ihrem Mitglied aufnahm, und der grosse Leibniz vor gut befand, ihn selber nach Berlin zu ziehen.

Er begab sich also wider die Wünsche seiner Gemeine nach Berlin, und nahm seine Wohnung nahe bey dem Königl. Observatorio, worauf ihm 1727. die Direction der mathematischen Classe anvertrauet wurde. Bey der Gesellschaft der Ungenanten, welche alle Montage bey dem Herrn Lenfant zusammen kam, war er Secretarius. Im Jahr 1714. trug man ihm auf, die Französische Gemeine zu Köpenick, nahe bey Berlin zu besorgen. Dieses verrichtete er im Winter von Berlin aus, und im Sommer wohnte er zu Köpenick, um desto mehr Stille bey seinen Zeitrechnungen zu geniessen. Im Jahr 1720. aber wurde er dieser geistlichen Arbeit erlassen, da er denn desto fleißiger für sich arbeitete.

Er bekam sehr seltsame Zufälle an den Augen, weil er die Nächte immer mit Studiren zubrachte. A. 1706. muste er sich ein Fell am rechten Auge abnehmen lassen. Das linke Auge wurde auch immer schwächer, so daß er 1720. mit demselben weder Licht noch Feuer erkennen konte. Nach zwölf Jahren 1732. fing er wieder an, damit zu sehen, allein er sahe mit dem linken Auge alles in einer andern Lage und andern Gestalt als mit dem rechten. Diese Augenkrankheit hat zwar bey ihm abgewechselt, aber sich doch nicht gänzlich verlohren. Dennoch hörte er nicht auf, fleißig zu seyn. Sein Ansehen und Liebe bey Gelehrten und Hohen, stieg von Tage zu Tage, und er muste so gar in seinem acht und achzigsten Jahr einmal bey der Königin zur Tafel bleiben, die sich mit ihm von mancherley Stücken

cken der Gelehrſamkeit unterredete. i) Es wiederfuhr ihm das ſeltene Glück, daß er in einem ſo hohen Alter bey muntern Leibes- und Gemüthskräften blieb, und ſein Ende ohne Schmerzen erfolgte. k) Von ſeinen Schriften ſind zu merken:

1. Les fetes de l' Amour & de Bacchus. Eine Schrift der Jugend.
2. Hiſtoire de la Papiſſe Jeanne de la Diſſertation de Mr. Spanheim 1691. 1720. in 8.
3. Viel gelehrte Epiſteln, Diſſertationes, Anmerkungen, und Nachrichten, wie auch Strenblätter, ſo verſchiedenen Monats-Schriften, als der Bibliotheque Germanique, der Hiſtoire critique de la republique des Lettres, ingleichen den Miſcellaneis Berolinenſ. einverleibet ſind. Worunter zu merken ſonderlich:
4. Plan de la Chronologie 1721 Der ſo in der Bibl. Germanique T. III. p. 105. eingerückt war. Darinne er einen Vorſchmack von ſeiner neuen bibliſchen Zeitrechnung gab. Herr Roblreif ſchrieb darwider, deswegen kamen einige Antworten unſers Verfaſſers in vorhin gedachtes Journal.
5. Chronologie de l' hiſtoire ſainte & des hiſtoires etrangeres 1728. zwey Bände in 4. Unter ſeinen Handſchriften ſollen noch viel wichtige Werke liegen.

HIERONYMVS SIMONS VAN ALPHEN

SS. Theol. Doctor. und Profeſſor Prim. zu Utrecht geb. den 23. May 1665. geſtorben den 7. Nov. 1742.

Die Familie dieſes berühmten Gottesgelehrten hat ehedem ihren Sitz in den Spaniſchen Niederlanden, und der Stadt Antwerpen gehabt, ſich aber bey den bekanten Unruhen genöthiget geſehen, ihr Vaterland zu verlaſſen, und durch die Handlung ihr Glück zu ſuchen. Der Vater des verſtorbenen war Bürgermeiſter zu Hanau, wo er auch den Grund zu ſeinem Studiren legte. Im ſechzehenden Jahr bezog er die hohe Schule zu Leyden, hörete Jacob Gronoven, Schaafen, Meldern, Kraanen, de Volder, Spanheimen, Wittichen. Nachdem er fünf Jahr alſo ſtudiret, ging er nach Franecker, wo er des Unterrichts der drey berühmten Männer, van der Wayen, Vitringa und Roels genos. Wegen der entſtandenen Unruhe auf daſiger Univerſität gieng er bald wieder zurück nach Leyden, ſtund ſein Examen aus, ward Proponent und kurz darauf 1687. Pfarrer in dem nahe bey Leyden gelegenen Dorfe Warmond.

Nachdem er hier vier Jahr geſtanden, kam er 1691. als Prediger, nach Zütphen, und zwey Jahr darauf nach Amſterdam. Hier verwaltete er das Predigeramt 23. Jahr. Allein der Ruf von ſeiner Gelehrſamkeit breitete ſich dergeſtalt aus, daß man ihn 715. zur theologiſchen Profeſſion nach Utrecht berief, wo er der Kirche und hohen Schule noch 27. Jahr ſowol durch mündlichen Vortrag, als mit gelehrten Schriften dienete. Er hat ſich dreymal verheyrathet, und aus den erſten beyden Ehen viel Kinder erzeuget, davon der älteſte Hieronymus von Alphen als Prediger zu Amſterdam ſtehet. Er hat ſeine Schriften theils in holländiſcher theils in lateiniſcher Sprache herausgegeben. l) Es ſind dieſelben vornemlich:

1. Verklaaring van Paulus eweden Bief aan de Corinthers, 1708. in 4. iſt wieder aufgelegt 1725.
2. Daniels IX. Hofſtuck, an byſonder de LXX. Jaren der Babyloniſchen Verwœſtingen en de LXX. weeken verklaard 1716. in 4.
3. Tabulæ analyticæ compendium Theol. revelatæ Sal. v. Till exhibentes 1716. in 4.
4. Diſſertationes ad Hiſtoriam Pauli 1717. 1718. in 4.
5. Ichnographia Theologiæ naturalis tabulis XV. adumbrata 1723.
6. Oeconomia Catecheſis Palatinæ 1729. in 4.
7. De erſte allgemeene Sendbrief van den Apoſtel Petrus verklaard 1734. in 4.
8. Inquiſitio, qua inveſtigarur uſus accentuum in Libris V. Teſtamenti 1740.
9. Commentarius Homileticus in Pſ. CXI.
10. Specimen Analyticum in Epiſtolam Pauli ad Epheſios 1742. in 4. bald 5. Alphabet.

i) Nachlefs Geſchichte jetztlebender Gelehrten T. III. p. 347.

k) Hamb. freye Urtheile A. 1744. p. 449.

l) Leipziger gelehrte Zeitungen A. 1723. p. 314. 571. A. 1746. p. 22. Neubauers Nachrichten von teutſch. Theologen p. 335. Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VII. p. 246. Schmerſahls Nachrichten von verſtorbenen Gelehrten T. I. p. 149. 199. Fortgeſ. Samml. von A. und N. 17. p. 199.

Andere Abtheilung.

Von den andern chriſtlichen Scribenten.

I.

Welche ſind die andern chriſtlichen Scribenten?

Man merket

I. Die Römiſch Catholiſchen Scribenten.
II. Die Evangeliſch Lutheriſchen Scribenten.
III. Die Reformirten Scribenten.

II.

Welches ſind noch merkwürdige Römiſch-catholiſch Scribenten?

CHARLES ROLLIN.

Alter Rector der Univerſität zu Paris, Profeſſor der Beredſamkeit, und Mitglied der Königl. Academie der Wiſſenſchaften, geb. den 30. Jan. 1661. geſt. den 14. Aug. 1741.

Sein Vater war ein Meſſerſchmide zu Paris, und er war zu eben der Profeſſion beſtimmt. Allein ein ehrlicher Benedictiner, der in des Vaters Hauſe wohl bekant war, und an dem jungen Rollin etwas

etwas aufgewecktes merkte, brachte es dahin, daß er in ein Collegium, und zum Studiren kam. Die Mutter, welche unterdeß eine Wittwe geworden, freuete sich hernach selber, als sie sahe, daß dieser ihr Sohn mit den Kindern der Leute vom ersten Range umging, und von diesen sehr wohl gelitten war. Insonderheit wurde er schon als ein Schüler in dem Hause, des vornehmen Staatsministers Pelletier bekant. Als er unter dem berühmten Hersan die Rhetoric lernte, und dieser seinen Schülern, und sie zu einer Nacheiferung im Guten zu gewöhnen, gewisse Benahmen nach ihren Eigenschaften gab, nennte er unsern Rollin le Divin, den göttlichen; ja wenn iemand von diesem trefflichen Lehrer etwas in Prosa oder in Versen wolte gemacht haben, wies er sie gemeiniglich an diesen seinen Schüler, und sprach: Geht hin zu dem, der wird es euch noch besser machen, denn ich. Daher es auch kam, daß, als der Professor dem grossen Minister Louvois zu Gefallen das Collegium quittiren muste, man den jungen Rollin an dessen Stelle setzen wolte, ob er gleich kaum 22 bis 23 Jahr alt war. Doch er war mit einer niedrigern Profeßion zu frieden, und stieg nach und nach zu wichtigern Stellen. Er führte die Griechische Sprache, die man bisher auf der Universität gar sehr verabsäumet, auf eine sehr kluge Art wieder ein, daß sie von jener Zeit iezt häufiger als vorher getrieben wird. Überall bewies er sich als ein ganzer Schulmann, der die Fähigkeit seiner Schüler bald einsehen, sich nach derselben richten, und unermüdet arbeiten konte. Er zog also vortrefliche Leute.

Nachdem er acht oder zehn Jahr in dem Collegio du Pleßis gelehret, quittirte er solches, um sich einig und allein auf die alte Geschichte zu legen, und behielt von seinen gehabten Aemtern keins, als die Profeßion der Beredsamkeit im Königlichen Collegio, davon er aber gleichsam nur Extraordinarius war, weil er nur die Anwartschaft, aber noch keine Besoldung hatte. Er hatte etwa sechs oder siebenhundert Livres jährliches Einkommen, und das deuchte ihm genug zu seyn. Allein die Universität, mit welcher das Königliche Collegium eigentlich keine Verbindung hat, verlangte ihn wieder, und ernannte ihn 1694. zu ihrem Rector, wiederholte auch dieses zwey Jahr nacheinander, welches damals eine ganz auserordentliche Ehre war. Nachdem er diesem Amte mit Ruhm vorgestanden, brachte er das Collegium von Beauvais, so bisher ganz wüste war, wieder in besonderes Aufnehmen. Die vornehmsten Leute vertrauten ihm ihre Kinder, und die Fremden aus den Provinzien drangen sie ihm wohl gar fast mit Gewalt auf.

Im Jahr 1712. verließ er auch dieses Collegium, und suchte in der Stille vor sich zu arbeiten. Die Universität trug ihm noch dann und wann auf, in ihrem Namen zu reden, machte ihn auch 1720. nochmahls zum Rector. Auswärtige und Einheimische hielten seine Schriften hoch. Der Herzog von Cumberland samt dessen Prinzeßin Schwestern bekamen allemal die ersten Exemplare von denselben. Ihre Frau Mutter, die verstorbene Königin von Engeland, lies ihn ihres Wohlwollens auf eine sehr gnädige Art versichern, und wolte mit ihm Correspondenz anfangen; wie sie der König von Preussen, als Kron-Prinz würklich mit ihm unterhalten hat.

Er lebte zwar reinlich, aber liebte den Aufwand so wenig, daß er, als er starb, eben die Meubles noch hatte, die er A. 1683. sich in dem Collegio du Pleßis machen lassen. Dabey wohnete er in dem entlegensten Revier von Paris in einem sehr kleinen Hause. Er starb im 81sten Jahr. m) Von seinen Schriften sind zu merken.

1. Eine neue Ausgabe des Quintiliani in zwey Bänden in 12. 1715.
2. Traité de la mainere d' etudier & d' enseigner les belles Lettres 4. Bände. 1726. 1728. Ist in das Italiänische und deutsche übersetzt.
3. Histoire Ancienne des Egyptiens, des Charraginois, des Assyriens, des Babyloniens, des Medes & des Perses, des Macedoniens & des Grecs. XIII. Bände von 1730. 1738.
4. Histoire Romaine de puis la Fondation de Rome jusq' a la Bataille d' Actium VII. Bände von 1738. an 1742. Nach der Zeit hat sie ein gelehrter Schüler Herrn Rollins, Herr Crevier fortgesetzet. Diese Historie hat man als ein Meisterstück aufgenommen, und dieselbe auch schon in die Italiänische, n) ja auch in die deutsche Sprache übersetzet.

BERNARD DE MONTFAVCON

Ein gelehrter Benedictiner von der Congregation St. Maurus starb den 21. Nov. 1741.

Dieser Hauptgelehrte in Frankreich war den 16. Jan. 1655. zu Roquetaillade, einem Ort des Kirchengebiets von Alith gebohren, und stammet aus einem wohl bekannten Adelichen Geschlecht. Wie er sich in der Jugend mit Gelehrsamkeit und Wissenschaften befreundet, also suchte er solche immermehr zu erweitern, und glaubte, diese Absicht nirgends besser zu erreichen, als wenn er sich in die berühmte Gesellschaft obengedachter Benedictiner begäbe, in welche er würklich 1675. also im 21sten Jahr seines Alters, eintrat.

Die Benedictiner hatten bisher mit allgemeinem Beyfall an den Vätern der lateinischen Kirche gearbeitet, und wolten sich nun an die Griechischen wagen. Sie suchten daher aus ihren Mitteln drey Männer

m) Bibliotheque Raisonnée T. XXIX. p. 431.
n) Leipziger gel. Zeitungen A. 1743. p. 259. 115. 171.

Männer aus, denen sie solche Arbeit sicher anvertrauen möchten. Diese liesen sie in der Griechischen Sprache, und andern zu jenem Zweck nöthigen Wissenschaften weiter unterrichten. Unter diesen befand sich auch Montfaucon. Dieser legte sich über dieses noch auf die Hebräische, und andere zur Erkentniß der Alterthümer nöthige Sprachen. Er that selber 1698. eine Reise nach Italien, suchte die alten Handschriften auf, und bemerkte alle Alterthümer. Uberall fand er freyen Zutritt; auch zu solchen Schätzen, die nur selten den Freunden gezeiget, vielweniger zum Gebrauch überlassen werden. Er war im Begrif eben wieder nach Hause zu reisen, als er von seinen Obern 1700. Befehl erhielt, wieder nach Rom zu gehen, und daselbst das Amt eines Procuratoris generalis zu verwalten. Er muste gehorchen, erhielt aber auf sein Bitten die Erlaubnis gar bald, 1701. wieder nach Hause zu kommen, um den auf der Reise gesamleten Schatz in Ordnung zu bringen. Das hat er auch redlich gethan. Der Mann hat mehr geschrieben, als viele Gelehrte kaum lesen, und wenn sie nichts thäten, als abschreiben, kaum schreiben würden. Seine Einsicht in die alten Handschriften, besonders in die Griechischen war ausserordentlich. Eine ungemeine Erkentnis der Sprachen: ein reiner Geist: ein richtiger Geschmack, und die Kraft recht zu urtheilen, und zu unterscheiden, leuchten aus allen seinen Schriften hervor, so daß es schwer wird, zu bestimmen, worinne dieser Gelehrte eigentlich seine gröste Stärke gehabt? Seine Dienstfertigkeit auch gegen die Ausländer war ungemein gros, daher er auch gar oft für andere gearbeitet hat. Mit den gröſten Gelehrten in Europa unterhielt er Briefwechsel, doch konte dieses alles nicht verhindern, daß er nicht einige boshafte Leute zu Neidern und Feinden bekam. Er hat seine Munterkeit bis in sein hohes Alter behalten. o) Von seinen Schriften sind zu merken:

1. Analecta Graeca 1688. in 4. bestehet aus sieben Schriften.
2. La verité de l' histoire de Iudith Paris 1690. in 12.
3. Athanasii Archiepiscopi Alexandrini opera omnia, quae extant, ad MS. Cod. castigata, noua interpretatione. praefationibus, notis, variis Lect. aucta. Paris 1698. in Folio drey Bände.
4. Vindiciae editionis Augustini, unter dem Namen Baptista de Reviere Rom 1699.
5. Diarium Italicum, siue monumentorum veterum, Bibliothecarum, musaeorum &c. notitiae singulares in Itinere Italico collectae Paris 1702. in 4to.
6. Collectio noua Patrum & Scriptorum Graecorum, Eusebii Caesarienſis, Athanasii, & Cosmae Aegyptii Paris 1707. in Fol. zwey Bände.
7. Palaeographia Graeca s. de ortu & progressu literarum Graecarum 1704. in Fol.
8. Le livre de Philon de la vie contemplative traduit Paris. 1709. 12.
9. Lettres sur la Religion des Therapevtes 1712. Paris in 12.
10. Hexaplorum Origenis, quae supersunt, multis partibus auctiora 1713. Fol. 2 Bände.
11. Bibliotheca Coisliniana 1715. Paris in Fol.
12. Chrysostomi, archiepiscopi Constantinop. Opera Omnia in eilf Folianten Paris 1719. 1725.
13. L' antiquité expliquée & represenié en Figures, 1719. fünf Bände.
14. Supplement au livre de l' antiquité expliquée &c 1724. fünf Folianten. Ist in das Englische übersetzt.
15. Les Monumens de la Monarchie Françoise 1729. 1733. Fünf Folianten.
16. Bibliotheca Bibliothecarum Manuscriptorum noua 1735. zwey Folianten.
17. Viele andere kleinere Schriften, an Sendschreiben, Anmerkungen u. d. m.

o) Göttens gelehrtes Europa T. III. p. 20. seq.

GVIDO GRANDI

Ein Camaldulenser Mönch und Professor der Mathematic zu Pisa geb. 1671. den 1. Oct. gest. den 4. Jul. 1742.

Er war zu Cremona von armen Eltern gebohren, bekam die erste Unterweisung von den Jesuiten, und trat 1687. zu Ravenna in den Camaldulenser-Orden. Hier studierete er die Philosophie, p) nachdem er sich in der lateinischen Sprache fest gesetzet, gieng sodann nach Rom, und lernete die Theologie. Nach Vollendung seiner Studien, unternahm er sich, mit seinem Abt, die Jahrbücher des Camald-Ordens zu schreiben, und hatte schon vielen Vorrath dazu gesammlet: das Vorhaben wurde aber durch seinen Ruf nach Florenz unterbrochen, wo er die Philosophie in Kloster lehrete, und sich mit grosem Eifer auf die Mathematic legte. Von Florenz gieng er nach Rom, im Collegio des H. Gregorii die Theologie zu lehren. Allein der Ruf von seiner Gelehrsamkeit bewog den Grosherzog Cosmus III. ihn A. 1700. nach Pisa zum ordentlichen Professor der Philosophie zu berufen. Ao. 1714. bestellte ihn eben dieser Herr zum Lehrer der Mathematic, und ernannte ihn 1716 gar zu seinem Theologo und Mathematico, welches nicht ohne vielen Neid abgieng, Pabst Clemens XI. aber machte ihn zum Abt.

Er war einer der gröſten Mathematicorum seiner Zeit, und ein Reformator der Weltweisheit in Italien, der den guten Geschmack auf dasiger hohen Schule eingeführet, und die peripatetischen Grillen verbannet hat. Mit Varignon, Tambuccio, und andern hat er verschiedene Streitschriften gewechselt, auch gegen den berühmten Wolf eine und andere Erinnerung gethan. q) Er starb, als General-

p) Götting. gelehrte Zeit. A. 1744. p. 795. Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 387.

q) Ludovici Entwurf einer Historie der Wolfischen Philosophie I. II. p. 71. T. III. p. 13.

ral-Visitator seines Ordens, nachdem er seit 1737. einen merklichen Abgang des Gedächtnisses verspüret hatte, und hinterlies dem Kloster in Pisa, wo er begraben liegt, eine auserlesene Bibliothec mit einem Fundo von 2700. Thalern, um davon einem Aufseher über die Bibliothec einen gewissen Gehalt zu reichen. Man hat in Italien ein Verzeichnis seiner Schriften bekant gemacht, und derselben 72. gezehlet. Die bekantesten darunter sind r)

1. De quadratura Circuli & hyperbolæ per infinitas parabolas exhibita.
2. Dissertationes Camaldulenses.
3. Epistola de Pandectis Pisanis, darüber er mit den Tamucci in Streit gerieth.
4. Galilæi opera cum Præfatione &c. Florenz 1720. in 3. Quartbänden.
5. Verschiedene Geometrische Abhandlungen, so in den Transactionen der Englischen Societät, davon er ein Mitglied war, in der Raccolta d' Opuscoli scientifici, und im Giornale de' Letterati eingerückt worden.
6. Allerhand besonders mathematische Streitschriften.

CHARLES IRENEE CASTEL DE ST. PIERRE

Abt von Tiron, und einer von den Vierzigern der Academie Françoise st. den 29. April 1743. im 86sten Jahr seines Alters.

Er stammet aus einem Adelichen Geschlecht in der Normandie, studierte in Gesellschaft des berühmten Varignon zu Caen, und hatte eine so genaue Freundschaft mit dem jungen Varignon aufgerichtet, daß er denselben gar zu sich auf die Stube nahm, und ihn jährlich 300. Livres gab, ob er gleich selber nicht mehr den 1800. Livres jährliches Einkommen hatte. A. 1686. begaben sich beyde nach Paris, und logirten sich in einem kleinen Hause einer Vorstadt ein. Wie sich Varignon auf die Mathematic legte, s) also studirte der Abt vornemlich die Sittenlehre und Staatskunst. Dahin zielen auch alle Schriften ab, in welchen er so wol den allgemeinen politischen, als kirchlichen und häuslichen Frieden unter den Menschen von allerley Gemüthsarten, und Religionen will hergestellet wissen, und immer auf neue Vorschläge und Erweckungen gedacht hat, die Tugend und Liebe eines Menschen gegen den andern gemeiner zu machen. Kurz seine Sittenlehre ist zärtlich. Dem ohngeacht muste er in seinem hohen Alter noch einen ziemlichen Verdruß ausstehen. Der bekante Antimachiavel trat 1740. ans Licht, und wurde einer gar hohen Feder von dem Herausgeber Voltaire zugeeignet. Der Abt nahm das Werk vor, und stellete noch in selbigem Jahr Betrachtungen darüber ans Licht, die nicht allenthalben gleichen Beyfall fanden. Sein friedfertiges Gemüthe verleitete ihn, einige Anmerkungen einzustreuen, die sich besser denken, als sagen und schreiben liessen. Endlich verfertigte er gar 1741. ein so genanntes politisches Räthsel, darinne er zeigen wolte, wie in dem Antimachiavell befindliche treffliche Gedanken und Sätze, sich mit dem Verfahren des hohen Verfassers nicht reimen liesen. Allein ein ungenannter antwortete ihm, in dem so genannten Anti S. Pierre sehr scharf. und der Staatskluge Abt muste leiden, daß die Buchführer unter dem Nahmen des Anti S. Pierre gleichsam wieder in ein ordentliches Manifest dem Anti-Machiavell allenthalben mit beydrucken liessen. t) Die bekantesten Schriften von ihm sind

1. Projet pour rendre la Paix perpetuelle dans l' Europe.
2. Ouvrages de Morale & de Politique XVI. Bände in 8. u)

ALEXANDER POPE

Ein berühmter Englischer Poet geb. den 8. Jun. 1688. gest. den 30. May 1744.

Der Mann, über dessen Kunst und Religion sich andere Gelehrte fast mehr gezanket, als er sich selber vertheidiget hat, stammete aus einem vornehmen Geschlecht. Sein Vater, der dem Römischen Gottesdienst zugethan, lebte, als eine Privatperson in Windsor-Forest. Die Gottesfurcht und Gutthätigkeit seiner Mutter gegen die Armen wird in Engeland besonders erhoben. Der Vater starb 1717. und die Mutter 1733. erst in dem 93sten Jahr ihres Alters. Beyde Eltern erlebten das Vergnügen, ohne eine academische Erziehung, die Früchte ihrer Sorgfalt an ihrem Sohne zu sehen, daß er den Ruhm des grösten Dichters, den Engeland hervorgebracht, sehr früh behauptete.

Noch vor dem zwanzigsten Jahr seines Alters schrieb er die vortreflichen Hirtenlieder, worinne er die Mittelstrasse zwischen dem Virgil und Fontanelle zu halten gewust. Es trat alsdenn immer ein Gedichte nach dem andern hervor, das Einheimische und Ausländer mit Verwunderung aufnahmen. Er hielt sich insgemein zu Twittenham oder Twickenham, einer angenehmen Gegend, in der Grafschaft Middelsex 12. Meilen von London auf. Der Lord Peterborough hatte ihm daselbst ein prächtiges an der Temse gelegenes Hauß geschenket. Dabey hatte er einen Garten mit mäßigen Kosten angelegt, den die Kenner wegen des guten Geschmacks seines Besitzers bewunderten. Hier hat ihn der Prinz von Wallis dann und wann besuchet, und unser Dichter hielt sich dafür auch zuweilen bey dem Prinzen auf. Das Exempel des Prinzen ahmeten viele Grossen des

r) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 917.
s) Bibliotheque raisonnée T. XXIX. p. 147.
t) Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 753.
u) Bibliotheque Raisonnée T. XXX. p. 84.

des Reichs nach, und wandten ihm ihre Gewogenheit und Freundschaft zu.

Doch behielt er sich allemal die Freyheit zu denken vor, und die Grossen des Hofes konten seine Feder nie gewinnen. Er lebte ohne Eigennutz und suchte sein Vergnügen allein in Büchern, und in dem Umgange weniger Bekanten. Er verfertigte nicht leicht Lobschriften, als auf Leute, die er genau kannte. Unter seinen Gedichten hat der Versuch von den Menschen viel Aufsehen gemacht. Er suchte darinne das Daseyn und die Wege GOttes für den Menschen zu rechtfertigen, und man wolte ihn wegen verschiedener angebrachten Gedanken gar darüber zum Spinozisten machen. Ausser dem, was von andern deswegen gesagt worden, hat der gelehrte Hr. Warburton eine eigene Vertheidigung für ihn wider die Beschuldigung des Herrn Crousaz in der Schweiz geschrieben. Seine Schriften sind fast alle in fremde Sprachen übersetzt, und diese bald Französisch, bald Italiänisch, bald lateinisch bald deutsch, bald eine andere in diesen Sprachen ausgefertiget worden.

Er starb in 56sten Jahr seines Alters, und verlangte die Ehre nicht, in der Abtey zu Westmünster, wo die Könige, Helden, Dichter und Weltweisen hingebracht werden, begraben zu seyn, sondern hatte verordnet, daß sein Leichnam unter Begleitung von 12. Manns- und eben so viel Weibespersonen, die alle ganz neu gekleidet wurden, zur Erden bestattet würde. Die Lords Bathurst, und Marchmont, Murray und Arburhnot waren zu Vollziehern seines letzten Willens ernennet. Seine ungedruckten Schriften hat er der Vorsorge des Lords Bullingbroke überlassen: und diesem hat er auch den besten Theil seiner Bibliothec nebst dem Herrn Wurbueton vermacht: welcher auch eine vollständige Historie seines Lebens versprochen. x) Inzwischen ist ihm der Ritter William Ayre zuvor gekommen, der 1745. zu London Memoirs of the life and voritings of *Alexander Pope* in 2. Octavbänden heraus gegeben. y) Man merke von seinen Schriften an:

1. An Epistle from Mr. Pope to Dr. Arbutnot 1734. in fol. Das ist ein Ehrengedächtniß, so die kindliche Treue den Eltern gesetzet.
2. Temple of Fame.
3. The Rape of the Lock, oder der Lockenraub: den hat die Frau Prof. Gottschedin deutsch übersetzt.
4. Eine Uebersetzung des Homers.
5. Essay on Man. oder der Versuch vom Menschen. Herr am Ende hat ihn lateinisch, und Hr. Brockes ins deutsche übersetzt.
6. Essay on Criticism. Wegen dieses vortreflichen Gedichts wurde er vom Hrn. Dennis auf eine grobe und hämische Art angegriffen. Der Abt Resnel und Hr. Silhouete haben uns 2. französische; Hr. Hofrath Carl Friedr. Drollinger aber und Hr. M. Gottfr. Ephraim Müller zwey deutsche Uebersetzungen geliefert. Bey der letztern findet man auch einige Nachricht von Popens Leben.

ETIENNE FOURMONT

Ein berühmter französischer Abt, der Arabischen Sprache Professor, Dolmetscher der morgenländischen Sprachen, und Unterbibliothecarius zu Paris, der Academie des belles Lettres, wie auch der Londonschen und Berlinischen Societät der Wissenschaften Mitglied, auch des Herzogs von Orleans Secretarius geb. den 23 Jun. 1688. gest. den 18 Decemb. 1745.

Dieser berühmte Mann, der mit einem andern, z) Michael Fourmont Nahmens, so auch in den morgenländischen Sprachen eine grosse Stärke gezeiget, nicht zu verwechseln ist, hatte in Kentnis der Morgenländischen, und besonders Chinesischen Sprache seines gleichen nicht, und dabey ungemeinen Fleiß auf die alten Zeitrechnungen verwendet. a) Die gröste Ehre hat er mit der Chinesischen Grammatic noch eingelegt, die vor wenig Jahren ans Licht trat. Er arbeitete 27 Jahr an derselben, hatte einen gebornen Chineser anfangs dabey zum Gehülfen, der ihm aber vor der Zeit hinstarb, und die Sorge allein überlies. Als der P. Prematier, ein Mißionarius bey den Chinesern, eine Chinesische Grammatic verfertiget hatte, und solche nach Frankreich schickte, b) ehe des Herrn Fourmont seine gedruckt werden konte, gab dieser sein Mspt. in die Bibliothec in Verwahrung. Der Abt Bignon und Sallier hielten darauf beyde gegen einander, und befanden, daß die Sache darinne im Grund volkommen einerley waren. Er hat auf Verlangen seiner Freunde schon 1731 einen Catalogum seiner gedruckten und ungedruckten Schriften ans Licht gestellet, nach welchem sich die Anzahl derselben schon damals auf 121. belaufen. Uns sind davon bekant worden:

1. Annotationes in Calmeti commentarios Biblicos.
2. Examen Pacifique de la querelle de Madame Dacier & de Mr. de la Motte 1715. 2 Bände in 8.
3. Commentarius in Psalmum, Iobum, & Prophetas.
4. Catalogus Sinicorum Regiæ Bibliothecæ librorum.
5. Linguæ Sinarum Mandarinicæ Hieroglyphicæ Grammatica duplex Paris 1743. in Fol. c) das ist vorhin gedachte Grammatic.

x) Hamburg. freye Urtheile A. 1744. p. 498. p. 508. Bibliotheque Raisonnée T. XXXV. p. 137. Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 522.

y) Gottscheds neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften T. I. p. 135. sqq. 195. 199.

z) Neuester gelehrter Statt von Paris p. 32.

a) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 392. Beyträge zu den Actis Hist. Eccles. P. I. p. 152.

b) Hamburg freye Urtheile A. 1744. p. 121.

c) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p 476.

Was sind noch vor Evangelischlutherische Scribenten merkwürdig?

IOANN GOTTLIEB HEINECCIVS

Phil. & I. V. Doctor & Prof. P. O. der Juristen-Facultät zu Halle Beysitzer, auch Königl. Preußischer Geh. Rath, geb. den 13 Sept. 1681. gest. den 31 Jul. 1741.

Dieser merkwürdige Gelehrte ist zu Eisenberg gebohren, wo sein Vater Joh. Mich. Heinecke, College der Stadtschule war, und war von seinen Eltern der Gottesgelarheit bestimt. Er richtete auch seine ersten Studien darauf ein, gieng nach Leipzig, hörte die dasigen berühmten Gottesgelehrten, Schmid, Rechenberg, und Ittig, und legte sich besonders auf die Kirchengeschichte. Als er A. 1701. in einer unter D. Schmieden gehaltenen Disputation Baronium widerlegt, ertheilte man ihn 1703. daselbst die Magisterwürde. d)

Doch, er sattelte, wie man zu reden pflegt, um, ging nach Halle, und hörte bey Samuel Stryck die Rechte. Hier ward er 1708. Adjunctus bey der philosophischen Facultät, und disputirte: De genuina nativitatis Christi æra, e nummis atque inscriptionibus illustrata. A. 1713. machte man ihn zum Professor der Weltweisheit, 1716. zum Doctor der Rechte, 1720. zum Beysitzer der Juristen Facultät, 1721. aber zum ordentlichen Lehrer der Rechte, dabey er den Character eines Preußischen Hofraths bekam. Kaum stund er drey Jahr in dieser Würde, als man ihn 1724. nach Franecker zum Professor der Rechte verlangte. Er zog auch würklich dahin, ward aber schon wieder vom König in Preussen zum Hofrath und Professor der Weltweißheit und Pandecten nach Frankfurt an der Oder berufen. A. 1731. erklärte ihn der König zum Geheimen-Rath, und setzte ihn 1733. wieder nach Halle, um die Weltweißheit, und die Rechte zu lehren, ob er gleich lieber zu Frankfurt geblieben wäre Wie er bey den Rechtsgelehrten in sehr grossen Ansehen gestanden, also weiß man auch, wie viel er junge Weltweise gezogen, und wie viel andere er, so viel es seine übrige Arbeiten zugelassen, in der lateinischen Schreibart unterrichtet, worinne er eine grosse Stärke besas. Seine deutliche, angenehme und lebhafte Lehrart hat jederzeit sein Auditorium zahlreich gemacht, und seine Höflichkeit, Leutseeligkeit, und liebreiches Bezeigen erwarb ihm allenthalben Freunde.

Die merckwürdigsten von seinen vielen Schriften sind:

1. Dissertatio de habitu & insignibus sacerdotalibus Apostolorum 1702. wider Baronium.
2. Syntagma antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium 1718.
3. Fundamenta stili cultioris 1719. ist vielmal aufgelegt in 8.
4. Elementa Iuris Civilis secundum ordinem Institutionum 1725. in 8.
5. Elementa Iuris Civilis ad ordinem Pandectarum 1731. in 8.
6. Elementa Philosophiæ rationalis & moralis, Amsterdam 1729. in 8.
7. Historia Iuris Civilis ac Germanici Halle 1733. in 8.
8. Sylloge opusculorum variorum, olim seorsim editorum 1735. in 4.
9. Elementa Iuris Germanici tum veteris, tum hodierni 1735. in 8. 2 Theile.
10. Elementa Iuris naturæ & gentium Halle 1738. in 8.
11. Opuscula minora varii argumenti Amsterdam 1738. in 8.
12. Iurisprudentia Romana & Attica Leiden in Fol.

Seine sämtliche Werke sind nach seinem Tode zu Genve in VIII. Quartbänden zusammen gedruckt worden, welchen sein Sohn, Herr Joh. Christian Gotlieb Heineccius, Königl. Preuß. Hofrath und erster Prof. der Rechte auf der Ritteracademie zu Liegnitz, eine umständliche Lebensbeschreibung desselben vorgesetzt, die man auch deutsch lesen kan in Christian Ernst Simonetti Samlung vermischter Beyträge, T. II. p. 455. ff.

PHILIPP BALTHASAR SINOLD VON SCHVTZ

Solms-Laubachischer Geheimer Rath, und des gesamten Gräfl. Solmischen Hauses Lehnprobst, geb. den 5 May 1657. gest. den 6 Merz 1742.

Dieser christliche Staatsmann war auf dem Hessen-Darmstädtischen Schlosse Königsberg, ohnfern Giessen gebohren, wo sein Herr Vater fürstl. Oberamtman war. Als dieser nach Weissenfels, als fürstl. Hofrath berufen wurde, hatte der junge Herr von Schütz das Glück, dieselbst von dem berühmten Schulman Christian Weisen, damaligen Professor der Beredsamkeit und Politic, unterrichtet zu werden. Nach diesen wartete er seine Juristischen und Historischen Studien in Jena ab, wo er sich auch in der Italiänischen, Französischen, und Englischen Sprache, wie auch in den Exercitiis übte. Darauf solte er an den Hessendarmstädtischen Hof als Fürstlicher Hofmeister, nach Bingenheim kommen; allein der Landgraf starb 1681. als er eben die Stelle antreten wolte. Er that also eine Reise nach Italien, nahm sowohl die Merckwürdigkeiten in politischen Sachen, als in kirchlichen Dingen in genaue Obacht, und dienete unter der Cavalier-Garde des Grosherzogs von Florenz beynahe zwey Jahr.

Nach seiner Zurückkunft aus Italien erwehlte er Leipzig zu seinem Aufenthalt, machte sich mit gelehrten und vornehmen Leuten bekant, und fing das bekante Journal, die Europäische Fama, an, welche er auch viele Jahr fortgesetzet. Er arbeitete das

d) Göttens gel. Europa T. III. p. 553. Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 640.

das Reale Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon aus, das man Hübnern zueignet, weil er die Vorrede dazu gemacht, und hernach so oft aufgeleget hat. Zu dem Zieglerischen Schauplatz verfertigte er die ersten zwey Theile, und vieles in dem Europäischen Herold schrieb sich auch von ihm her.

A. 1704. ward er bey dem Grafen Reuß in Köstritz Hofmeister und Rath, wie auch Lehnsdirector der sämtlichen Reußischen Lehnen, das folgende Jahr aber bey der verwitweten Herzogin von Merseburg Hofmeister zu Forsta in der Lausitz. Im Jahr 1711. bestelte ihn der Herzog von Würtenberg Bernstadt zum Regierungsrath, worauf er 1718. von dem Grafen zu Hohenlohe-Pfedelbach zum Präsidenten aller seiner Collegiorum berufen wurde. Nachdem er diesen Posten bis 1727. mit Ruhm bekleidet, ging er als Geheimer-Rath in oben gedachte wichtige Aemter nach Laubach, in welcher Bedienung er auch bis an sein im 85sten Jahr erfolgtes seeliges Ende gestanden. Ausser oben gedachten Schriften, hat er viel nützliches und erbauliches geschrieben, daß man ihn mit Recht zu den Gottesgelehrten zehlen könte, als

I. Unter den Nahmen Amadeus Creutzberg

1. Gottselige Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahres in 8. 1727. 1737.
2. Seelen erquickende Himmelslust, auf Erden in 200. Betrachtungen 1728.
3. Seelenruhe in JEsu Wunden, oder Paßionsandachten 1725. in 8.
4. Das andächtige Christenthum Ein Gebetbuch 1724.
5. Betrachtung des Lebens JEsu Christ 8. 1714.
6. Betendes, lebendes, und danckendes Christenherz 1710. in 12.
7. Geistliche, und andere erbauliche Poesien 1720. in 8.

II. Unter dem Nahmen Ludwig Ernst von Faramond.

8. Das unchristliche Christenthum. Zwey Theile 1715. in 8.
9. Der weise und kluge Epictetus 1719. in 8.
10. Das Land der Zufriedenheit 1732. in 8.
11. Seltsame aber wohlmeynende Gedanken über die Eitelkeit der Welt 2. Theile in 8.
12. Das Reich der Eitelkeit und Thorheit. 1733. in 8.
13. Klugheit der wahren, und Narrheit der falschen Christen 1734. in 8.
14. Die Wissenschaft zu leben. 1739. in 8.
15. Aufrichtiges Protocoll der Unterredung einiger vertrauten Freunde 1740. in 8.
16. Kurze und erbauliche Lebensregeln 1734. in 12.
17. Der kleine Görgel in Lebens-Grösse. in 12.
18. Verschiedene geistliche Lieder, deren einige in dem Freylingshausischen und Rambachischen Hausgesangbuche stehen.

III. Ohne seinen Nahmen.

19. Ein ganzes Nest voll ausgeheckter Grillen in 4.
20. Curiöses Caffehaus zu Venedig 1698.
21. Der fliegende Passagier, zwölf Promenaden in 8.
22. Pasquini geheime Brieftasche 1710. in 8.
23. Des träumenden Pasquino kluge Staats-Phantasien 3. Theile 1697. in 8.
24. Der Europäische Niemand 8. 24. Theile. 1712-1721.
25. Sendschreiben eines vornehmen Deutschen von einer Wallfarth nach Rom 1736. in 8.
26. Den Herkomannum, auf Veranlassung des Grafen Sporck.

Ausser dem hat er viel nützliche und erbauliche Bücher aus dem Lateinischen, Französischen und Englischen übersetzt, darunter Grotius vom Recht des Kriegs und Friedens, der Telemach, Esprit Falschheit der menschlichen Tugenden, und verschiedene Schriften des berühmten Bellegarde die bekantesten sind. f)

FRIEDRICH HOFMANN

Königl. Preuß. Geheimerrath, Comes Palat. Cæsar. Doct. und Professor Primarius Medicinæ, und der ganzen Universität Senior zu Halle, Mitglied der Röm. Kayſ. Acad. nat. curios. Der Petersburgischen, und Preußischen Societäten der Wissenschaften, geb. den 19. Febr. 1660. gestorb. den 12. Nov. 1742.

Dieser grosse Mann, den die Aerzte seiner Zeit, wenigstens in Deutschland, als einen Vater verehret, und die Gottesgelehrten nicht weniger genutzet haben, war selber zu Halle von einem gelehrten Vater gleiches Nahmens gezeuget, welcher des Herzogs Augusti, Magdeburgischen Administrators, Leibarzt gewesen. Nachdem er die Anfangsgründe der Wissenschaften zu Hause durch Privat-Unterricht begriffen, fieng er 1673. an, das Hallische Gymnasium zu besuchen, und ging nach rühmlich ausgehaltenen Schuljahren 1678. nach Jena. Hier hörte er in der Mathematic und Naturlehre den berühmten Weigel; in der Medicin aber hauptsächlich den alten Wedel; zog aber 1680. nach Erfurt um von dem berühmten D. Cramer daselbst die Chymie zu erlernen. Zu Ausgang gedachten Jahres kam er wiederum nach Jena, disputirte, und ward 1681. in seinem 21ten Jahre zum Doctor der Arzneykunst erkläret. Er disputirte hierauf, als Präses öfterer, und fieng an, mit grossem Beyfall medicinische und chymische Collegia zu lesen. Im Jahr 1682. ging er nach Westphalen, practicirte ein paar Jahr in dasiger Gegend, reisete so dann nach Holland und Engeland, besahe alles merkwürdige dasiger Gegenden, machte mit den gelehrten Männern Bekantschaft, und wurde nach seiner Zurückkunft zu Minden A. 1685. bey dem Regiment des Obristen von Zieten, als Medicus angenommen. Das folgende Jahr wurde er Land-Physicus des Fürstenthums Minden,

f) Neubauers Nachrichten von itzt lebenden Theologen p. 1119.

den, und erhielt den Character eines Churfürstl. Mos-Medici. Es folgte bald darauf das Landphysicat des Fürstenthums Halberstadt. In diesen Umständen verheyrathete er sich mit eines Apothekers zum Clausthal, und Zellerfeld Tochter, aus welcher Ehe von sechsen, nur noch zwey Kinder übrig sind, davon der Sohn D. Friedrich Hofmann Hofrath und Professor der Medicin zu Halle geworden.

Die schöne Wissenschaften, so er auch in öffentlichen Schriften zeigte, bewogen den damaligen Churfürsten, bey Errichtung der neuen Universität zu Halle Ao. 1693. auch an ihn zu denken, und ihn zum Professore Medicinä Primario, wie auch Professor Physices in der philosophischen Facultät zu machen. Er hielt die erste medicinische Disputation daselbst, hat das Prorectorat 4 mal, und das Decanat seiner Facultät etliche vierzig mal geführet, über 300. Inaugural Disputationes gehalten, weit über 300. Doctores Medicinæ gemacht, und viel gelehrte Männer gezogen. A. 1703. ward er Leib-Medicus des Königes von Preussen, muste 1708. in solcher Würde gar nach Berlin gehen, und daselbst wegen der besondern königlichen Gnade, die er genoß, Neid, Haß und Verfolgung genug ausstehn. Desto freudiger ging er nach erhaltener Erlaubniß 1712. wieder in seine Station nach Halle. Die höchsten Häupter haben sich von hieraus seines Raths in Krankheiten bedienet. Als er Ihro Königl. Majest. in Preussen Ao. 1734. in der schweren Krankheit mit guten Erfolg beygestanden, bekam er das Prädicat eines Geheimenraths, und genoß nachhero ganz ausnehmende Gnadenbezeugungen. g)

Er war den mechanischen Lehrsätzen zugethan, und ein Wiederhersteller der alten Hippocratischen Heilungskunst. Seine Schriften sind von den berühmtesten Medicis Deutschland, Italien, Frankreich, der Schweitz, Holl- und Engelland mit grossem Beyfall aufgenommen worden. Wir merken unter der grossen Menge derselben nur folgende an:

1. De atheo convincendo ex artificiosissima machinæ humanæ structura 1693.
2. Fundamenta medicinæ ex principiis mechanicis & practicis 1694. in 8.
3. De studiis facilitandis per regulas dieteticas 1697. in 8.
4. Idea fundamentalis vniuersæ Medicinæ 1707. in 4to.
5. Medicina rationalis systematica 1718 - - - - in etlichen Quartbänden: ist auch in das Französische übersetzt.
6. Summa totius doctrinæ Christianæ 1718.
7. Consultationum & Responsorum Medicinalium Centuriæ I. II. 1734.
8. Gründliche Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tod und allerhand Krankheiten, durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne 1715-1727. in 8. Neun Bände.
9. Medicina Consultatoria, deutsch, worinne unterschiedliche über einige schwere Casus ausgearbeitete Consilia Medica auch responsa facultatis medicæ enthalten 1721. 1739. in 4. Zwölf Bände.
10. Physicalische Theologie aus dem Lateinischen übersetzt von F. E. Rambach 1742. 8. h)

g) Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 96. seq. T. III. p. 804. seq.

IOHANN PETER VON LVDEWIG

Königl. Preußischer Geheimer auch Regierungs- und Consistorialrath, der Friedrichs Universität Canzler, der Juristen-Facultät Ordinarius, Erb- und Gerichts-Herr in Bendorf, Pertsch und Gatterstädt, geb. den 15. Aug. 1670. starb den 7. Sept. 1743.

Dieser berühmte Publicist und Historicus war eines Amtmanns Sohn auf dem Schlosse Hohenhard bey Schwäbisch-Hall gebohren. Nachdem er anfang zu Hause informiret worden, bezog er 1683. die Schule zu Creilsheim, und 1684. das Gymnasium zu Schwäbisch-Hall. 1687. aber die Universität zu Tübingen, und 1688. die zu Wittenberg. Im folgenden Jahr ward er am letztgedachtem Ort Magister, und fieng an sich mit verschiedenen Collegiis in der Philosophie, Beredsamkeit und Sprachen, den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Ao. 1692. gieng er auf Anrathen des Geheimenrath Strycks mit nach Halle, laß daselbst, und wurde 1695. zum Professor der theoretischen Philosophie bestellet.

Zwey Jahr darauf that er eine Reise nach Holland, um bey den vorseyenden Friedenshandlungen zu Ryßwick seine Geschicklichkeit und Wissenschaft zu vermehren. Er hielt sich dreyviertel Jahr im Haag auf, und fand Gelegenheit, sich die Gunst und den Zutritt bey den gröſten Ministern zu wege zu bringen, und sich in Staatssachen umzusehen. Er verdiente sich dabey ein gut Stück Geld, und sahe sich dadurch im Stande, schon in Holland den Anfang zu der grosen und kostbaren Bibliothec zu machen, die er nach sich gelassen. Nach seiner Zurückkunft in Halle, trug man ihm von 1701. an die Ausfertigung verschiedener Schriften auf, so die Annehmung der Königlichen Krone, und andere Gerechtsame des Hauses Brandenburg betrafen. Er stieg darauf von einer ansehnlichen Stelle zu der andern, bis ihm etwa 1722. die Canzlerwürde der Friedrichs-Universität aufgetragen wurde. Daß seine hinterlassene Bibliothec eine der ansehnlichsten in Deutschland gewesen, beweiset der vor ein paar Jahren gedruckte Catalogus hinlänglich. Wie er sich hatte adeln lassen: also hatte er sich auch durch sein Lesen und Schreiben, welches er sich wohl bezahlen lies, viel Geld erworben. Seine Wissen-

schaft

h) Nachrichten von den neuesten theol Büchern und Schriften T. I. p. 211.

schaft in den Sachen der mittlern Zeiten war eben so gros, als seine Arbeitsamkeit. Die Schriften anderer Gelehrten sind voll von guten und schlimmen Urtheilen über ihn. Insonderheit hatten die Gottesgelehrten, wenn er sich unbedachtsam in theologische Dinge mengete, Ursache genug, sich über ihn zu beschweren. i) Aber auch die Rechtsgelehrten und Critici, ja so gar seine eigene Collegen, Thomasius und Gundling, waren nicht mit ihm zufrieden. Sie setzten unter andern an ihm aus, daß er alles, und sonderlich die Unterthanen dem Interesse und Wohlgefallen der Hohen gänzlich aufopfere, daß er seine Schriften zu flüchtig abfasse, kein an einanderhängendes Systema im Kopf oder wenigstens in seinen Schriften nicht habe, immer etwas neues zu Markt bringen wolle, und mit seinen Sachen so gar arg prale, sich kein Gewissen mache, Scriptores, Diplomata, und dergleichen zu verfälschen, sich an kein gewisses Princip um binde u. s. w. Von der Menge seiner Schriften merken wir nur etliche an, die sind: k)

1. Scriptores rerum Germanicarum. Zwey Bände in Fol. 1718.
2. Opuscula miscella 1720. in Fol. 2 Bände.
3. Consilia Halensium ICtorum. 2 Bände in Fol. 1733. 1734.
4. Vollständige Erleuterung der güldenen Bulle. 2 Theile 1716. 1719. in 4.
5. Päbstlicher Unfug Clement. VII. wider die Crone Preussen 1701. in 4
6. Vertheidigtes Preussen wider den vermeinten Anspruch des Deutschen Ritter-Ordens 1701. in 4.
7. De Principum S. R. I. potestate in sacris ante paces religionis 1729. in 4.
8. Paradoxa iuris maxime publici 1731. in 4.
9. Unterricht von den wöchentlichen Anzeigen, durch die sogenannten Intelligenz-Zeddul, absonderlich zum Behuf der Universität und Stadt Halle 1729. Bey den Hällischen Zeddeln, führte Herr Ludewig die Aufsicht, und gemeiniglich die Feder in den gelehrten Artickuln: hat aber auch deswegen viel Verdrüßlichkeiten gehabt.
10. Germania Princeps 1711. in 8.
11. Reliquiae Manuscriptorum omnis aeui diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc T. I. 1720. T. II. III. IV 1722. T. V. 1723. T. VI. 1724. T. VII. 1726. T. VIII. 1727. T. IX. 1731. T. X. 1733 T. XI. 1737. in 8.
12. Einleitung zum deutschen Münzwesen mitlerer Zeiten 1708. in 8.
13. Entwurf der Reichshistorie 1706. 1710. 8. Ist von seinen Zuhörern nachgeschrieben.
14. Richtiger und christlicher Unterricht von der Praebenda Scholastica 1724. in 8.
15. Anzeige von An- und Eingrichtung der Ludewigischen Bibliothec.

i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften T. III. p. 630. Baumgartens Vorrede zu den 3ten Theil der theologischen Bedenken.

k) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 388. T. II. p. 811. T. III. p. 768. Genealogischhistorische Nachrichten T. V. p. 855. Leipzig. gel. Zeit. A. 1743. p. 663.

GOTTLIEB STOLLE

Ordentlicher Professor der Moral und Politic zu Jena, geb. den 3. Febr. 1673. starb den 4. Merz 1744.

Er war zu Liegnitz in Schlesien gebohren, wo sein Vater ein Bürger und Rathsvorsteher war. Weil er das zwölfte Kind seiner Eltern worden: also trug man Bedenken, ihn studiren zu lassen; allein er hatte einen so fähigen Kopf, daß es ihm nicht schwer ward, sich die lateinische Sprache, dazu er von seinem Vater, und in dasiger Schule keine sonderliche Anleitung bekam, selber bekant zu machen, und die besten Autores Classicos vor sich zu lesen. Dabey war er zur deutschen Poesie besonders aufgelegt. A. 1691. gieng er nach Breslau, und besuchte beyde Gymnasia, wo er unter Herrn Hanken und Christian Gryphio sich in den schönen Wissenschaften fester setzte, und bey dem letztern insonderheit an der gelehrten Geschichte einen rechten Geschmack bekam.

Er besuchte also 1693. die Universität Leipzig, legte sich auf die Historie, Weltweißheit und Rechte, und erwehlte sich Titium, Rechenbergen, Bergern, Philippi, Friederici und Kysseln zu seinen Lehrern, übte sich dabey in der Französischen Sprache und im disputiren, las insonderheit Thomasii und Poirets Schriften fleißig, und weil er willens war, eine Hofmeisterstelle anzunehmen, so unterlies er auch nicht, durch die erforderlichen Leibesübungen, als Fechten und Tanzen sich vollends dazu geschickt zu machen. Von Leipzig begab er sich 1695. wieder nach Hause, gieng anfangs in eine Condition, verlies dieselbe 1696. bald wieder, und practicirete, nahm aber kurz darauf eine Hofmeisterstelle bey einem Herrn von Halmfeld an. Nachdem er drey Jahr darinne gestanden, gieng er 1700. nach Halle, genoß den vertrauten Umgang eines Thomasens, Strycks und Buddei, unterrichtete priuatim andere in der Poesie und Kirchenhistorie, bis er mit seinem ehemaligen Untergebenen von Halmfeld, 1703. eine Reise durch Niedersachsen nach Holland that. Nach seiner Zurückkunft nach Halle fieng er wieder an, andere zu unterrichten und gieng 1760. auf Anrathen D. Buddei nach Jena. Hier wurde er 1709. Magister, disputirte verschiedenemal, und wurde 1713. zum Adjuncto der philosophischen Facultät gemacht. Alsdenn kam erst die Zeit, welche seinen Fleiß und Geschicklichkeit belohnen solte. Er ward 1714. an das neu aufgerichtete Gymnasium Illustre zu Hildburghausen, als Director und Professor Primarius, und von dar 1717. wieder zurück nach Jena, als Professor der Politic berufen. Als sich 1729. verschiedene Liebhaber der deutschen Sprache zu einer eigenen Gesellschaft vereinigten, erwehlten sie ihn zu ihrem Aufseher

seher. A. 1738. wurde ihm die Aufsicht über die academische Bibliothec aufgetragen, und 1743. erhielt er noch die Profeßion der Moral dazu (l) die er aber nicht lange genoß, da er am 4 Merz 1744. nach einer gar kurzen Krankheit entschlief. Seine Verdienste um die Historie der Gelahrheit haben ihn unsterblich gemacht, und seine Schriften, die wir anzumerken haben, sind vornemlich: m)

1. Selecta logica 1712.
2. Historie der Heydnischen Moral 1714. in 4.
3. Anleitung zur Historie der Gelahrheit 1718. in 8. vermehrt 1724. in 4. 1727. 1736. ist auch von Herr M. Langen in das lateinische übersetzt.
4. Anleitung zur Historie der Medicinischen Gelahrheit 1731. in 4. Den Special Theil darinne hat Herr D. Kästner verfertiget.
5. Kurze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec 1733. XVIII. Theile bis 1744.
6. Aufrichtige Nachricht von dem Leben und Schriften der Kirchenväter der ersten 4 Jahrhundert 1733. 4. sq.
7. Anmerkungen über D. Heumanns Conspectum 1738. in 8.
8. Historie der theologischen Gelahrheit 1739. in 4.
9. Historie der Juristischen Gelahrheit 1745. in 4. kam nach des Verfassers Tod heraus. n)
10. Anmerkungen über Arnolds Kirchenhistorie 1744.

DAVID FASMANN

Ein bekanter Historienschreiber geb. den .. 1683. gest. den 14. Jun. 1744.

Gehört dieser Scribent nicht unter die gelehrt- und grossen, so gehört er doch unter die merkwürdigsten, da er zu den Gesprächen im Reich der Todten und zu einer gewissen Art Lebensbeschreibungen das Model gegeben, dem man fast in der ganzen Welt nachgeahmet hat. Er war in den Städtgen Wiesenthal von ehrlichen Eltern gebohren, und nach Absterben seines Vaters von dem Grosvater, der ein Landprediger selbiger Gegend war, im Christenthum, der lateinischen, französischen, und englischen Sprache unterwiesen. Darauf bezog er das Gymnasium zu Anspach, und 1703. die Universität zu Altorf. Weil er aber aus Mangel nöthiger Versorgung nicht lange daselbst verbleiben konte, nahm er bey der Kriegs- und Landpflegs-Stube zu Nürnberg Schreiberdienste an, wo er Gelegenheit hatte, bey den damaligen Kriegsunruhen allerhand Reisen mit zu thun, und manche gute Nachricht in die Hände zu bekommen. Von 1705. bis 1709. hat er bey unterschiedlichen Gesandschaften in gleichen Diensten gestanden, bis er 1709. Quartiermeister bey der ersten Brigade von der Chevalier-Garde des Königs von Polen ward, und sich die ganze Zeit mit in Polen aufhielt. A. 1711. ging er unter dem Gefolg des Königlichen Prinzen von Polen, als des ietzigen Königs, mit nach Frankfurt am Mayn. Von dar kam er bey einem gewissen Engelländer, welcher auf der Universität Utrecht lebte, als deutscher Secretär in Dienste, mit welchem er das Ius publicum hörte, auch sowol daselbst, als hernach in Paris, die Historie fleißig studirte. Bey dem Congreß zu Utrecht wurde er unter den Gesandschaften bekant, that auch mit seinem Engelländer verschiedene Reisen nach Frankreich, Irland, Engelland, und Italien. Nachdem dieser verstorben ging er von Venedig nach Wien, und von dar nach Halle, in der Absicht, die Theologie zu studieren, besonders da er bey dem Herrn Professor Franken Schreiberdienste that.

Endlich gab er einen Sprachmeister im Französischen und Englischen ab, kam in solcher Absicht 1717. nach Leipzig, und fing die bekanten Gespräche im Reich der Todten in Wolfgang Deers Verlage an, welche er auch von 1717. bis 1740. beständig fortgesetzet hat, bis sich der Verleger wegen vielen Nachdrucks, und Nachahmungen damit aufzuhören genöthiget sahe. Er starb zu Lichtenstadt an der Böhmischen Grenze, auf einer Reise nach dem Carlsbade. Seine bekanteste Schriften sind:

1. Gespräche im Reich der Todten in 4. von 1717. bis 1740 in vielen Bänden, darunter man den XVI. wegen der darinne enthaltenen Universalhistorie vor den beträchtlichsten hält.
2. Der reisende Chinese in 4. Bänden.
3. Der curieuse Staatsmann in 3. Bänden in 8.
4. Das angenehme Palle-tems in 2. Octavbänden.
5. Die Elsaischen Felder in 5. Theilen.
6. Die Lebensbeschreibungen des Königs Augusti II. in Polen; ingleichen Friedrich Wilhelms in Preussen; des Schach-Nadir; des Bonnevals; des ietzigen Königs in Schweden Friedrichs des ersten
7. Die Übersetzung der Beschreibung von Asien des Herrn la Martiniere. o)

IV.

Was sind noch vor Reformirte Scribenten zu merken?

JOHANN BARBEYRAC.

Ein berühmter Rechtsgelehrter zu Gröningen geb. den 15. Merz 1674. gest. den 3. May 1744.

Er stammete aus einem alten adelichen Geschlecht, das über zweyhundert Jahr in Vivarais geblühet hat. Sein Vater, Anton Nahmens, stund bey unterschiedlichen reformirten Gemeinen in Languedoc als Prediger, damals aber eben zu Beziers, als ihm unser Johann gebohren ward. Er ward von Kindesbeinen an dem Studieren gewidmet, nach Mon-

l) Götting. gel Zeit. A. 1744. p. 219.
m) Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 613. T. III. p. 833. Leipz. gel. Zeit. 1744. p. 834.
n) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 454.
o) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 557.

Montagnon in eine protestantische Schule geschickt, und von dar nach Montpellier gesandt, wo seines Vaters Bruder Carl Barbeyrac ein berühmter Medicus war, und vor seine Erziehung sorgte.

Als 1685. das Edict von Nantes aufgehoben ward, und sein Vater bey der Flucht nichts weiter, als seine Frau, und das jüngste von seinen Kindern, mit sich nehmen durfte, muste Johann zurück bleiben, und würde der Religion und des Studierens halber in grosse Gefahr gerathen seyn, wo er nicht das folgende Jahr durch eine wohlausgedachte List nach Genev, und von dar nach Lausanne gekommen wäre, wo seine Eltern sich niedergelassen hatten. Hier besuchte er erst die niedrigen Schulen, und denn auch die Academie, und setzte sich sowol in den nöthigsten Sprachen, als der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, als in der Weltweisheit, und Gottesgelahrheit fest. Nachdem er beyde Eltern durch den Tod verlohren, ging er 1693. nach Genev, und hörte daselbst die berühmtesten Gottesgelehrten Tranchin, Calendrin und Pictet. Gegen das Ende dieses Jahres ging er wieder nach Lausanne zurück, und zog mit seinem jüngsten Bruder, den der Vater mit aus Frankreich gebracht, und den beyden Schwestern, die nach ihm aus dem Reich entwichen waren, nach Berlin. Wie er diese hieselbst lies: also begab er sich selber nach Frankfurt an die Oder, und hörte ein Jahr lang dasige Lehrer in unterschiedlichen Wissenschaften.

Alsdenn kam er nach Berlin, und ob er sich gleich der Gottesgelahrheit gewidmet, so legte er sich doch dabey immer je mehr und mehr auf die schönen Wissenschaften. Es wurde ihm daher nach Ablauf ein paar Jahr 1697. von dem damaligen Churfürsten in Brandenburg die andere Stelle in dem nur kurz vorher errichteten Französischen Collegio aufgetragen. Hierdurch ward er nach und nach von der Theologie abgezogen, daß er den ernstlichen Entschluß fassete, kein Geistlicher zu werden.

Er widmete sich also vielmehr der Rechtsgelehrsamkeit, besonders aber dem Natur- und Völker-Rechte. Er hatte keine andere Lehrmeister dabey, als Bücher, Fleis, und eigenes Nachdenken. Hierinne brachte er es in kurzen so weit, daß er sowol in der mit Anmerkungen versehenen Französischen Uebersetzung des Pufendorfischen Natur- und Völkerrechts, als in der Abhandlung vom Spiel 1709. der Welt öffentliche Proben seiner Stärke darlegen konte. Als man 1710. zu Lausanne eine neue Profeßion des Rechte und Geschichte aufrichten wolte, berief man ihn von Berlin dazu, und er trat dieses neue Amt im folgenden Jahr mit allgemeinen Beyfall an. Zwey Jahr hernach nahm ihn die Königliche Gesellschaft in Berlin freywillig als ihr Mitglied auf, und notificirte ihm dieses nach Lausanne. A. 1714. ward er Rector der Academie und bekleidete diese Würde drey Jahr: allein 1717. muste er sein Lausanne mit Gröningen vertauschen, wohin er den Ruf zum Professor der Rechte erhielt. Er lies sich daher zu Basel zum Doctor machen, reisete von Lausanne ab, ging über Genev nach Lion und Paris, und begab sich also durch Frankreich und die Niederlande nach Gröningen.

Auf dieser hohen Schule hat er sechs und zwanzig Jahr in einer philosophischen Stille, und ohne alle eitele Ehrbegierde, doch in einer grossen Hochachtung sowol bey Einheimischen als Ausländern gelebt, und nicht nur den Rechtsgelehrten, sondern auch den Gottesgelehrten und Liebhabern der schönen Wissenschaften mit nützlichen Schriften gedienet. Er war ein Schwiegersohn des Stephanus Chauvin, Professor zu Berlin, mit dessen Tochter er 1702. in eine vergnügte Ehe getreten. Eine Tochter, die er von sechs Kindern gros gezogen, war an den General-Lieutenant unter den Holländischen Truppen von Rochebrune verheyrathet, sie ging aber nebst der Mutter in die Ewigkeit voran. Von seinen Schriften sind vornemlich zu merken: p)

1. Le Droit de la nature & des gens traduit du Latin de Mr. Pufendorf Amsterdam 1706. ist nachhero noch oft als zu Paris, Basel u. d. m. wieder aufgelegt worden. Man hat auch die Noten in andere Ausgaben des lateinischen Pufendorfs gebracht.
2. Les devoirs de l'homme & du citoyen traduits du Latin &c 1707. ist oft aufgelegt.
3. Du pouvoir des souverains & de la liberté de conscience trad. du Latin de Mr Noodt 1707.
4. Sermons sur diverses matieres importantes traduits de l'Anglois de feu Mr. Tillotson 1713. 1729. in sechs Theilen. Den lezten Theil dieser Tillotsonischen Predigten hat Herr Beausobre der jüngere übersezt, und Herr Barbeyrac nur übersehen.
5. Traité du Jeu, où l'on examine les principales questions de Droit naturel & de morale, qui ont du rapport a cette matiere 1709. Ist aufgelegt, und auch deutsch übersezt.
6. Discours sur l'utilité & des sciences par rapport au bien de l'etat 1714.
7. Hugo Grotius de J. B. &. P. cum notis 1720. Ist auch von ihm ins Französische übersezt.
8. Defense du droit de la Compagnie Hollandoise 1725. in 4.
9. Traité de la Morale des Peres de l'Eglise 1728. in 4.
10. Discours sus diverses matieres importantes 1731.
11. Historie

p) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 781. Rathlefs Geschichte neulebender Gelehrten T. I. p. 1. seq.

11. Histoire des Anciens Traitez ... depuis les tems les plus reculez jusqu'a l' Empire de Charles Magne 1739. zwey Bände in folio.
12. Die Französische Uebersetzung des Cumberlands de Legibus naturalibus 1743.
13. Verschiedene Reden, kleine Streitschriften, und in verschiedene gelehrte Tagebücher eingerückte Anmerckungen und Auszüge.

D. JONATHAN SWIFT.

Decanus an der Kirche S. Patrick zu Dublin st. den 19. Octob. 1745. im 78sten Jahr.

Dieser durch seine Satyren so berühmte Mann war ein guter Freund des **Pope**, und wie dieser die Laster in gebundener Schreibart bestrafte, also hatte jener die Gabe, alles, was ihm unanständig zu seyn dünckte, in ungebundener Schreibart lächerlich zu machen. Seine Schriften sind in verschiedene Sprachen übersezt, und auch bey uns Deutschen bekant. Gemeiniglich hat er sie unter einem erdichteten, oder gar ohne Nahmen herausgegeben. Man will zwar in Engelland nicht Wort haben, daß er jemals seine Feder wider die Religion gespitzet, und etwas ehrwürdiges lächerlich gemacht habe; q) allein andere haben, bey uns Deutschen wenigstens, ganz anders davon urtheilen wollen. r)

So viel ist gewiß, er hat durch seine lächerliche und scherzhaften Einfälle unter seinen Landesleuten mehr Leser gefunden, als er kaum würde bekommen haben, wenn er die nüzlichsten und ernsthaften theologischen Wercke geschrieben hätte. Wie gros die Hochachtung sey, so man vor ihm hegte, bewieß man zu Dublin noch vor wenig Jahren öffentlich. Man feyerte 1738. den 11. Dec. seinen Geburtstag öffentlich mit Läutung der Glocken, Illuminationen und Freudenfeuern. Das Domcapitul ließ ihn in Lebensgrösse abmalen, um das Bild noch bey seinen Lebzeiten in der Dechaney aufzustellen. In seinen lezten Jahren ward er etwas kindisch. In dem Testament, welches auch gedruckt worden, hat er 12000. Pfund Sterlings zu einem Tollhause vermacht. s) Von seinen Schriften kan man mercken: t)

1. Das Mährgen von den Tonne: welches englisch oft gedruckt, auch französisch übersetzet und deutsch 1729. zu Altona zum Vorschein gekommen.
2. Die Reise nach Kaklogallinien, und weiter in den Mond, unter dem Nahmen Samuel Brunt.
3. A complete Collection of Genteel and Ingeniouf Converfation, unter dem Nahmen Simon Wagstaff 1738. in 8.
4. Verschiedene Predigten.
5. A proposal for correcting, improving and ascertaining the Englisch Tongue. London 1713. 8. dawider eine Critic heraus kam. u)
6. A Vievv of the present State of Affairs in Ireland. x)
7. The Examiner, eine Wochenschrift. y)
8. des Capitaines Lemuel Gullivers Reisen in unbekante Länder, woran eine gedoppelte deutsche Uebersetzung vorhanden.

Seine sämtl. Wercke sind in XI. Bänden in 8. zusammen gedruckt worden.

Dritte Abtheilung.
Von der Lehre.

I.
Was ist in Ansehung der Lehre in dieser Zeit zu gedenken?

Zweyerley:
I. Die Lehre an sich selbst.
II. Die Ausbreitung derselbigen.

II.
Wie ist die Lehre bis daher beschaffen gewesen?

Wir folgen der bisherigen Gewohnheit, und betrachten auch diesesmal
I. Die reine Lehre.
II. Die Fehler und Irthümer in der Lehre.

III.
Wie hat es zeither um die reine Lehre gestanden?

Ohngeachtet der mancherley Anfälle, so die rechtgläubige Kirche von innen und aussen beunruhiget haben, müssen wir dennoch zum Preis des Herrn bekennen, daß sein Wort, die evangelische Warheit, und die sich auf jenes gründende symbolische Bücher noch feste stehen. An ungeheuren Meynungen, an offenbaren Feindseligkeiten, an Leuten, welche mitten in der Kirche, auch wohl gar aus dem Predigamte aufgestanden, und den Gottesdiensten, Lehren und Lehrern ihrer eigenen Religion Hohn gesprochen, an heimlichen Feinden, hat es zwar nicht gefehlet: allein es hat dem Feind bis diese Stunde noch nicht gelungen, daß Unkraut algemein zu machen, und den Weitzen gar zu ersticken.

Das Wort GOttes, die Schriften redlicher Gottesgelehrten, die Zeit, welche alles entdeckt, die Wissenschaften, so immer weiter gehn, haben noch immer bewährte Gründe an die Hand gegeben, dem Aberglauben Einhalt zu thun. Wir haben bereits in diesem Theil g) von dem gegenwärtigen Zustand der reinen Lehre, und den Bemühungen ihrer Lehrer

q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 769.
r) Acta Historico-Eccles. T. I. p. 971. T. III. p. 827.
s) Bibliotheque Raisonnée T. XXXIII. p. 472.
t) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 809.
u) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt. T. III. p. 530.
x) Lewz gel. Zeitung 1734. p. 2.
y) Gottscheds neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften, T. I. p. 199.
z) S. oben p. 348.

rer, einen hinlänglichen Abriß gegeben, welchen der Leſer hierbey wiederholen wolle, weil er ſich vor dieſe Zeiten noch vollkommen ſchickt, da ſich die Geſtalt der wahren Kirche in ſo kurzer Zeit nicht geändert hat.

Die vielfältigen und wiederholten Ausgaben der Bibel in mancherley Sprachen, und die wohl aufgenommene Bemühungen wackerer Männer, den darin enthaltenen Schatz immer gemeiner und bekanter zu machen, legen zur Gnüge an den Tag, wie das Wort noch täglich eine verborgene Kraft beweiſe, ſich auch zu ſolchen Zeiten, und unter den Menſchen eine Menge Liebhaber zu erwecken, die man mit recht eckel und lüſtern nennen mag. Wir wollen nur etwas davon gedenken, was uns das vornehmſte zu ſeyn ſcheinet. Die groſſe Erneſtiniſche Bibel hat man A. 1736. unter Direction des Fürſtlichen Ober-Conſiſtorii zu Gotha verbeſſert und anſehnlich vermehrt zu Nürnberg aufgelegt, h) und man hat A. 1741. und 1746. gar das hundertjährige Andenken einer ſo groſſen und erſprießlichen Arbeit in beſondern Schriften erneuret. i) Die weitläuftige Parallelbibel D. Williſchens hat man unermüdet fortgeſetzet, k) und die begierigen Leſer noch vor kurzen von der gewiſſen Förderung des dritten Theils verſichert. l) Der letzte Theil des gefährlichen Berleburgiſchen Werks, ſo 1742. ans Licht getreten, m) gehöret nicht ganz hieher, und ſoll unten nochmals an ſeinem Ort erwehnet werden. Löblicher war die Anſtalt, mit welcher man A. 1740. zu Leipzig eine neue Ausgabe der Hebräiſchen Bibel mit des ſeel. Seb. Schmidts Lateiniſcher Ueberſetzung beſorgte. n) Zu Züllichau trat anfangs der Grundtext des A. Teſtaments mit der deutſchen Ueberſetzung Lutheri unter dem Titul: Evangeliſch deutſche Original-Bibel o) A. 1741. und noch in eben dem Jahre die ganze Bibel A. und N. Teſtaments nebſt dem Apocryphiſchen Büchern, nach dem Grundtext ans Licht. p) Ein Jeſuit zu Wien, machte A. 1743. ohngeachtet ſich ſeine Glaubensgenoſſen vor den Grundtext nicht wenig fürchten, gleichfals den Anfang, eine Hebräiſche Bibel ans Licht zu ſtellen. q) Die Wendiſche Bibel ward 1742. zu Löbau r) von neuen überſehn und aufgelegt. Eine ganz neue franzöſiſche Ueberſetzung, welche vieles beſondere hat, iſt 1741. zu Amſterdam in Folio ans Licht getreten. s) Faſt zu einer Zeit haben wir zwey neue Teſtamente in Italiäniſcher Sprache erhalten. Das eine iſt eine ganz neue Ueberſetzung, ſo ein Prediger im Altenburgiſchen, Herr M. Glück, der einige Jahr, als Cabinets-Prediger bey einem Prinz von Gotha in Italien geſtanden, verfertiget und 1743. abdrucken laſſen. t) Das andere iſt eine verbeſſerte Ausgabe von Diodati Ueberſetzung, welche Herr M. Müller zu Leipzig in eben dem Jahre beſorget, und dazu das Alte Teſtament noch verſprochen hat. u) Die Engliſche Bibel hat man zum Gebrauch der Deutſchen A. 1745. in Leipzig abdrucken laſſen, x) Herr Miſſionarius Schultze hat zu Madras eine Ueberſetzung in die Hindoſtaniſche Sprache ausgearbeitet, y) Herr Profeſſor Callenberg zu Halle aber den Abdruck einer Arabiſchen Bibel zum beſten der zu bekehrenden Muhammedaner anfangen laſſen.

Auſſer den vielen Ausgaben der Deutſchen Ueberſetzung des ſeel. Lutheri, ſo man zu Altorf, Baſel, Büdingen, Hildesheim, Nürnberg, und Oettingen, Stade, Tübingen, Stuttgardz) und vieler andern Orten mehr veranſtaltet hat, ſind zwey neue mit weitläuftigen Erklärungen verſehene Bibeln merkwürdig. Die eine gab Herr D. Lange unter dem Titul: Biblia Parenthetica, oder Hallißbibel A. 1743. heraus: a) von der andern traten die erſten Theile in Holland unter dem Titul: La ſainte Bible avec un commentaire literal 1742. und folgende Jahre ans Licht. b) Dieſe überſetzet man würklich ins deutſche, um die gelehrten Anmerkungen der Engeländer auch unſern Landesleuten bekanter und nutzbar zu machen. c) Das allermerkwürdigſte aber, darüber ſich alle Liebhaber der Evangeliſchen Warheit freuen, iſt wohl bey allen die neue Ausgabe einer deutſch catholiſchen Bibel, die A. 1742. mit gnädigſter Bewilligung zu Erfurt unter dem Titul veranſtaltet worden: Catholiſche Bibel d. i. die ganze heil. Schrift A. und N. Teſtaments, nach der uralten gemeinen lateiniſchen

h) Acta Hiſt. Eccleſ. Tom VI. p. 323.
i) Eben dieſelbe T V. p. 963. T. VI. p. 27. 197. 200.
k) Dieſelbe T. VII. p 1026.
l) Leipz gel. Zeit. A. 1747. p. 535.
m) Acta Hiſt. Eccl. T. VII. p. 1036.
n) Eben dieſelbe T. VII. p. 1045.
o) Nachrichten von den neueſten Theologiſchen Büchern T. I. p. 21.
p) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. I. p. 240.
q) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VII. p. 1056.
r) Dieſelbe p. 107.
s) Biblioth. Britannique T. XVIII. p. 343.
t) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. III. p. 589.
u) Leipz. gel. Zeit. A. 1743. p. 695.
x) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. IV. p. 336.
y) Acta hiſtor. eccleſ. T. IX. p. 928.
z) Eben dieſelbe T. VII p. 1058. ſeq.
a) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. II. p. 639.
b) Bibliotheque raiſonnée T. XXIX. p. 305. T. XXXI. p. 442.
c) Krafts neue theol. Bibliothec. T. I.

nischen, von der catholischen Kirche bewährten, und in derselben bishero allezeit gebrauchten Uebersetzung, mit gnädigster Bewilligung des hochwürdigsten und gnädigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philip Carl, des heil. Stuls zu Maynz Erzbischoffen, des H. Römischen Reichs durch Germanien Erzcanzlers, und Churfürstens ꝛc. nach dem 1662 in Maynz gedruckten Exemplar, mit besten Fleis übersehn. Erfurt 1742. in 4. Der Vorredner widerlegt nicht nur den sonst bey der Römischen Kirche angenommenen Satz daß der gemeine Mann die Bibel nicht lesen dürfe, selbst mit bündigen Gründen: sondern man hat auch mit Bewilligung der Obern die Verfügung getroffen, daß die Catholischen Herrn Prediger solches, als eine bequeme Handbibel selber unter der Hand recommendiren sollen. d)

Gleiche Sorge hat man getragen, daß der Catechismus Lutheri, der den Kern der Evangelischen Warheiten aus GOttes Wort in sich fasset, theils in fremde Sprache übersetzt, e) theils bey uns Deutschen durch öftere Auflagen in vieler tausend Hände kommen. Die symbolischen Bücher haben wir so wenig bey Seite gelegt, daß solche vielmehr bey der Kirche noch in ihrem Werth, als theure Beylagen und sichere Verwahrungsmittel vor schleichenden Feinden stehen, und vorsichtig bewahret werden. Haben eine Menge Leute, welche eine halb erlernter Philosophie zu ihrer Religion erwehlet, sich von dem Anbruch des so hochgerühmten Lichtes ihrer Vernunft den längst gewünschten Untergang der Evangelischen Lehrverfassung versprochen, so sehen sie noch bis diese Stunde, daß sie in ihrer Meynung geirret. Auch solche Gottesgelehrte, denen selbst der Freygeist Einsicht, Unpartheylichkeit, und Liebe zur Warheit zutrauet, halten über den theuren Bekentnissen der Lutherischen Kirche. Als daher der berühmte Herr D. Baumgarten in Halle im Nahmen einer ganzen Gesellschaft ersuchet wurde: Er möchte doch sowol seine Kirchenhistorie, als Dogmatic recht unpartheyisch, und ohne Sectirerey oder Anhänglichkeit an die symbolischen Bücher ausfertigen, antwortete er unter andern, als ein ächter Lehrer seiner Kirche. „Er würde alsdenn „sehr partheyisch oder sectirisch handeln, wenn „er in der Kirchengeschichte die vorgeschlagenen „Schriften Arnolds zum Muster der Unpartheylich„keit gebrauchen, oder bey Abhandlung der Glau„benslehre von den symbolischen Büchern wider „seine eigene Ueberzeugung abgehen wolte. f).„

Uber das, was wir oben von den zeitherigen Bemühungen der Gottesgelehrten gedacht, hat man besondern Fleiß darauf gewendet, theils das Daseyn und die schuldige Verehrung eines bewundernswürdigen Gottes aus dem Werken der Natur, theils die Wahrheit und das Schöne der christlichen Religion der ungläubigen Welt recht vor Augen zu legen. Dergleichen Schriften werden hernach unten, als Waffen wider die Atheisten und Naturalisten von uns angezeiget werden. Bey den Streitigkeiten, die wir hernach erzehlen wollen, wird man gewahr werden, daß die Waffen der Gottesgelehrten noch nicht so stumpf sind, wie die Gegner glauben, daß man sich derselben nicht mit Vortheil vor die reine Lehre bedienen könte. Die Jubelfeste, so man hin und wieder zum Andenken der wiederhergestellten Wahrheit gefeyret, und in dem zweyten Capitel vorkommen werden, sind neue Zeugnisse, daß man bey dieser, als einem göttlichen Geschenk und theuer erworbenen Gut, zu bleiben gedenke.

IV.

Was hat man von den Fehlern und Irrthümern in der Lehre zu merken?

Man hat acht, auf

1. Die Fehler und Irrthümer bey den Evangelischlutherischen.
2. Auf die Fehler und Irrthümer bey den Römischcatholischen.
3. Auf die Fehler und Irrthümer bey den Reformirten.

V.

Was vor Fehler und Irrthümer zeigen sich bey den Evangelischlutherischen?

Wir haben diese oben so ausführlich geschildert, daß, da sich in den paar Jahren, welche seit jener Zeit, da wir schrieben, verflossen, nichts merklich verändert hat, wir gar wohl unsere Leser wieder drauf verweisen könten, ohne im geringsten etwas hinzu zu thun. Die Nachkommen werden aus jenem schon zuverläßige Zeugnisse genug finden, daß man den Schaden Josephs in unsern Tagen erkant, und sich nicht gescheuet habe, ihn anzuzeigen. Die Leser, welche die damals gemachte allgemeine Anmerkungen wiederholen, werden selber noch manch Exempel aus der neuesten Zeit hinzu setzen können. Doch wollen wir das Zeugniß eines berühmten Mannes von der gegenwärtigen Zeit beyfügen, und hernach den Beschluß der Antwort noch mit ein paar neuen Anmerkungen machen.

So schreibt iemand von dem neuesten Zustand der Kirche, und den Quellen der darinne sichtbaren

Feh-

d) Acta historico Ecclesiastica T. VIII. p. 873. T. IX. p. 400.

e) Eben dieselbe T. VIII. p. 603. T. IX. p. 928.

f) Baumgart. theol. Bedenk. dritte Saml. in der Vorrede.

Fehlern. „Es herrschet heut zu Tage fast eine all-
„gemeine Verachtung der heiligen Lehren unserer
„Religion. Vor Zeiten trieb man dieselbe mit un-
„mäßigem Eifer; jetzo aber mit desto grösserer Kalt-
„sinnigkeit. Es ist der Leute eine unsägliche Men-
„ge, welche nichts wissen, und nichts glauben, und
„auch dieses oft nicht einmal wissen, daß sie nichts
„wissen. Doch sind deren auch nicht wenig, welche
„zwar viel wissen, und zum Theil auch glauben;
„allein sie haben eine schlechte Ueberzeugung davon,
„und bekümmern sich nicht viel darum. Die vor-
„treflichsten Köpfe dieser Zeit brauchen ihre Gaben
„entweder zum Schaden der Wahrheit oder gar
„nicht, oder doch nicht zu den nothwendigsten und
„den Dingen, wo sie dieselbe gebrauchen könten
„und solten. Die mittelmäßigen machen sichs com-
„mode, und weil sie gemeiniglich nicht an den rech-
„ten Posten gestellet werden, so thun sie nicht ein-
„mal so viel, als ihres Amtes ist. Viele rühmen
„sich in Religionssachen mehr, als sie verstehen:
„Vielen wird Gewalt und Ansehn in solchen Din
„gen in die Hände gegeben: damit sie hernach nicht
„umzugehen wissen. Viele lachen, als bloße Zu-
„schauer, in der Meynung, daß die Streitigkeiten
„vor die Wahrheit nur vor die verhaßte Clerisey
„gehören: Viele reisen ein, und haben das Ver-
„mögen nicht, wieder aufzubauen: viele haben ihre
„Lust daran, und wenn sie andere einreissen sehen
„in der Hofnung, daß sie auf solche Weise keinen
„Vorwurf zu befürchten, und doch am Ende die
„Freude haben, ihr Werk und Absichten befördert
„zu sehen. Auch redliche Knechte Gottes werden
„bey dem harten Schicksal, so das Lehramt heut
„zu Tage drucket, oft ihre Gemeinen und der Kirche
„unnützlich. Gute und Böse, Gelehrt und Unge-
„lehrte, gescheute Leute und Narren, Kinder und
„Erwachsene machen sich mit ausserordentlicher Hitze
„über das Lehramt her. Man sieht weder das gu-
„te, noch das böse mit den Augen an, damit man es
„betrachten solte. Es reden, die da schweigen solten,
„und die, so da reden solten, schweigen. Verkehr-
„te Dinge werden nicht selten mit weit mehr Be-
„redsamkeit, als die Wahrheit, vertheidiget, und
„gewinnen dadurch viel. g) Die rasende Freyheit
„ungehindert zu denken, und in den Tag hinein zu
„schreiben, was man will, wächset von Tag zu Ta-
„ge. Die symbolischen Bücher sind zwar da, und
„werden wenigstens den zukünftigen Kirchendie-
„nern, als eine Lehrvorschrift vorgeleget: aber Gott
„weiß, wie schlecht man mit diesen Anstalten ver-
„fähret, wenn man auf das Uebrige Achtung hat,
„was den rechtmäßigen Gebrauch solcher Bücher
„hindert, entkräftet, auch wohl gar lächerlich macht.
„Die Religion der Höfe, der obrigkeitlichen Per-
„sonen, und der Soldaten ist gröstentheils mehr,
„denn zu bekant, und wer siehet nicht, daß dieselbe
„nach und nach bey dem grösten Theil des Pöbels
„einreisse? Man beraubet das Lehramt alles Anse-
„hens, und aller Gewalt. Unter den Lehrern sel-
„ber finden sich mehr, als vormals, fleischliche und
„solche Leute, so aus Gefälligkeit gegen die Welt
„die falsche Weisheit und solche Grundsätze lieben,
„denen sie sich widersetzen solten. Die hohen
„Schulen tragen zu dem Uebel das ihre gar ansehn-
„lich bey. Ein grosser Theil angesehner Weltleute
„besteht aus geschwornen Feinden des Lehramts,
„das sie bey aller Gelegenheit verachten, unter-
„drucken, ja unter die Füsse treten. h) ꝛc. Die
Klagen, welche der bekante D. Fröreisen zu Straß-
burg in einer öffentlichen, und daselbst hernach ge-
druckten Rede geführt, solten nicht das innere Ver-
derben, oder die Fehler in der Lehre bey der Evan-
gelischen Kirche, sondern nur die äussere Einrich-
tung derselben betreffen, daher wir solche hier über-
gehen, aber hernach unten beybringen werden. i)

Man siehet je länger, je mehr, daß die Klagen
derer nicht unrecht gewest, welche sich seit einiger
Zeit befürchtet, daß eine Menge Leute, welche ihre
Theologie aus der Weltweißheit erlernet, und dabey
nur dann und wann ein theologisches Compendium,
oder einmal die Bibel aufgeschlagen haben, die Na-
turalisterey, und pelagianische Meynungen in die
Kirche bringen möchten. Die Schriften liegen am
Tage, darinne man die Spuren davon sowol öf-
fentlich gefunden, als heimlich verborgen entdecken
kan. Viele solche Leute thun es aus Unwissenheit.
Sie schreiben aus allerhand Absichten theologische
Abhandlungen, ohne sich in der Gottesgelahrheit
gehörig umgesehn zu haben. Sie stossen daher,
wenn sie blos philosophisch verfahren, allenthalben
an. Diese, wofern sie nicht hartnäckig sind, sind
auch hernach, wo ihnen der Irrthum gezeiget wird,
so gleich bereit etwas anders an des ersten Stelle
zu schreiben. Vor diese Leute wäre es gut, wenn
man ihnen entweder das Schreiben in Dingen, so
sie nicht verstehen, gar untersagte oder, wenn sich
dieses nicht füglich thun liesse, sie nöthigte, ehe sie
abgedruckt werden, einen ordentlichen Censori zu
übergeben, der die Schnitzer zum Theil verbessern
könte. Einige thun es wahrhaftig aus Boßheit.
Sie haben in der That ein philosophisches Syste-

g) Weismanni Memorabilia H. E. T. II. editionis novæ p. 1136.

h) Weismann. l. c. I. p. 1144.

i) Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 104.

ma ihrer Religion geschmiedet, das unendlich weit von der Lehre Jesu Christi entfernet, und mit den Absichten ihres verderbten Fleisches desto verträglicher ist. Das suchen sie auszubreiten, und weil sie dieses nicht gerade zu thun dürfen, so versuchen sie erstlich ihren Lesern das unter der Hand beyzubringen, daß die Bibel oder geoffenbarte Religion so nöthig nicht sey. Dieses geht am leichtesten an, wenn man vorgiebt, und in artig geschriebenen Abhandlungen darlegt, daß sich fast alle die zur Seligkeit nöthige Wahrheiten aus den Gründen der Vernunft herleiten, und hinlänglich beweisen lassen. Man vergist, dabey den Leser zu unterrichten, daß man ohne die Schrift auf dergleichen Sätze nicht gefallen wäre, daß man die Muthmasungen von den gewissen Wahrheiten, und dasjenige, was der Vernunft nicht widerspricht, von dem unterscheiden müsse, was sich zuverläßig und gewiß daraus erkennen läst, und daß es noch Geheimnisse gebe, deren Erkenntnis unmöglich aus der Vernunft zu holen, und doch zur Seligkeit höchstnothwendig ist; und hiermit wird der Leser allmählich zubereitet, das übernatürliche bey der wahren Religion zu verlachen, und das Wort GOttes zum höchsten als ein Licht anzusehen, das nur zu jenen finstern Zeiten, oder vor den unwissenden Haufen nöthig gewesen, dessen Schein sich aber bey den Leuten, und zu den Zeiten gar sehr verringere, da es helle und voller Tag geworden. Andere führen die Fehler, oder wohl gar Irrthümer aus andern Absichten ein. Sie wollen etwas neues sagen, um sich Zuhörer, oder ihren Büchern Käufer zu erwecken. Ihre Ehre, ihre Nahrung, ihr Schmuck, ihre Wohnung, ihr ganzes dürftiges Leben hanget von Neuigkeiten, und Seltenheiten ab, die sie den Menschen, die von Natur neugierig sind, in ihren Reden, und Schriften vorlegen müssen, um sie zu Bewunderern und Gönnern zu behalten. Sie setzen also den Handel mit neuen Wahrheiten fort, wie sie ihn haben anfangen müssen. Sie denken, sie reden, sie schreiben anders, als andere Menschen, von denen sie doch selber zu glauben vorgeben, daß sie es besser gemacht, und gewust haben, denn sie. Werden sie aber zur Rede gesetzt, wird ihnen das Ungereimte, das Schlechte, die Folge einer auf die Art geschmiedeten, oder wohl gar altgebackenen Neuigkeit vor Augen gelegt: haben sie Gefahr oder Verdruß von der neuen Warheit zu erwarten, so protestiren sie aufs höchste, daß ihnen nie Ketzereyen in den Sinn gekommen. Sie zerren, sie dehnen, sie beschneiden, sie überkleistern, sie verändern hernach an ihrem Vortrage wieder, so viel in ihrem Vermögen steht, um die, denen sie Antwort zu geben schuldig sind, zu versichern, daß sie nichts anders lehren wollen, als was andere rechtschaffene Leute vor ihnen gelehrt. Hätten sie aber die Stelzen vorher ergriffen, und wären gegangen, wie andere Leute, so wäre das mit Verlust ihrer Ehre, oder wohl gar ihres bisgen Brodes geschehen. So viel man auch mit solchen Mitleiden hat: so wenig kan man sie von aller Schuld frey sprechen. Ihr Verfahren kan auch wieder ihren Willen eine Quelle vieler Streitigkeiten, Wortzänkereyen, und verkehrter Meynungen werden. Die Weltweisheit, von der man viel böses befürchtete, scheinet ietzt der reinen Lehre so gar fürchterlich nicht mehr. Die Herolde und Liebhaber derselben fangen allmählich an, die Pedanterey, so damit vorgegangen, zu erkennen, und zu gestehen, daß noch nicht dabey alles so ausgemacht, als man wegen der strengen Lehrart im Beweisen ausgemacht zu seyn glaubte. Man sieht hier und da den grossen Fehler ein, den man begangen, daß man die Schrift verachtet, und die Grenzen der Vernunft weit über ihr Gebiet hinaus gesetzet. Einige sind so aufrichtig, k) und helfen nunmehro selber mit an dem Fehler verbessern, und wir wünschen, daß wir in Zukunft solches mit vielen rühmlichen Zeugnissen bestätigen können, wenn wir einmal einen grössern Zeitlauf zusammen nehmen, und die Leser von der vorgegangenen Veränderung, ausführlich, wie das vorigemal, unterrichten. Die Herrenhuter sind von uns ausgegangen, und werden nunmehro billig in das Capitel von Ketzereyen und Trennungen unter die von den drey in dem Deutschen Reich blühenden Hauptreligionen der Christen ganz unterschiedene Secten gesetzet.

VI.

Was vor Irrthümer sind bey den Römisch-Catholischen anzutreffen?

Es ist in allen Stücken bey dem verblieben, was wir oben davon anzeigen müssen. Man hat nicht eher geruhet, als bis die so berüchtigte Constitution Unigenitus fast allenthalben triumphiret, und das Ansehn nebst der Unfehlbarkeit des Römischen Stuls wenigstens bey der Clerisey hierdurch noch mehr bestätiget worden. Die unten folgende Erzehlung der Streitigkeiten und der übrigen Kirchenanstalten wird die Leser mehr, als zu deutlich überzeugen, daß man noch steif über die Menschengebote, über die Traditiones, Verehrung der Jungfrau Maria, und anderer Heiligen, deren Anzahl man noch täglich vermehret, und daß wir es kurz sagen, über die Schlüsse des Tridentischen Conciliums halte, und ob sich gleich die

k) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. IV. p. 276.

die Französische Kirche in Nebensachen zuweilen einige Freyheit herausnehmen wollen, dieselbe doch von dem Cardinal Fleury dergestalt eingeschränket und unterdrücket worden, daß kaum ein Schatten derselben noch übrig geblieben. Die neuesten Schriften der Papisten, und des jetzigen gelehrten Pabsts selber 1) legen zur Gnüge an den Tag, daß man sowol in den Lehrsätzen, als hergebrachten Meynungen der Kirche nicht im geringsten nachgeben oder weichen wolle. Es ist wahr, man wird in Rom in Ansehung der gekrönten Häupter immer geschmeidiger, *nicht* weil man gern also werden wolte, sondern weil man nicht anders kan. Man erzeiget sich auch wohl hier und da zuweilen gegen die Protestanten etwas bescheidener, und erträglicher. Allein an den meisten Orten, wo die Clerisey noch freye Hände hat, will man die vorige Bitterkeit, und alte Gewohnheit gegen die Ketzer zu handeln, noch nicht vergessen. Die heiligsten Bündnisse, theuer erworbene Privilegia, und andere Gelöbnisse werden den Protestanten auf Anhetzen der Clerisey gebrochen, wenn es dieser ihr Religionseifer vor gut befindet, und andere Umstände es nicht verbieten. Wer überleget, wie es bishier in Ungarn um die Protestanten gestanden, da sie vor ihre Königin doch Gut und Blut aufgesetzet, der wird leicht den Uberschlag machen, was man bey friedlichen Zeiten vollends mit ihnen würde gemacht haben, wenn man ihrer Haut nicht so nöthig gehabt. Die Verfolgungen in Frankreich, Deutschland und Polen, welche noch immer fortdauren, bestätigen das noch mehr. Die Jesuiten, ob sie gleich einen grossen Theil ihrer eigenen Religionsverwandten äusserst verhaßt sind, spielen noch immer den Meister. An statt bey täglich aufgehenden Licht, und mehrerm Wachsthum der Wissenschaften etwas von den bisherigen Fehlern und Irrthümern zu erkennen, und abzulegen, schmeichelt man sich lieber gar wegen der Protestanten überhand genommener Laulichkeit gegen die heiligen Glaubenslehren, dieselbe noch zu rechter Zeit wieder unter dem Joch der Kirche zu sehen. m) Man sinnet noch immer auf neue Mittel, die Protestanten glaubend zu machen, daß die Römische Kirche die älteste, und ihre Glaubenslehren diejenigen sind, wozu sich die erste Kirche N. Testaments bekennet. Die bisher unbekannten Werke des H. Ephraim aus Syrien, deren Ausgabe man bisher zu Rom veranstaltet hat, sollen auch zu diesem Zweck noch dienen. Die Glaubenslehren, so er vorträgt, stimmen genau mit den Lehrsätzen der Kirche zu Rom überein. Er hat in seinen Werken die Waffen zum voraus wider die Lutheraner und Calvinisten geschärfet, und die Streitpunkte, so die neuere Zeiten wider den heil. Stul zu Rom hervorgebracht, bereits zu seiner Zeit entschieden. Aber eben um deswillen halten die Protestanten lieber diese Bücher vor untergeschoben. n)

1) Krafts neue theologische Bibliothec T. I. p. 463

m) Weismann Memorabilia Historiæ Sacræ T. II. p. 518.

VII.

Was sind vor Irrthümer bey den Reformirten anzutreffen?

Wir finden vor diesesmal keine Ursache, etwas von dem zu ändern, was wir oben geschrieben haben. Man behält zwar die offentliche Glaubensbekentnisse noch immer, aber man hält an einem Orte mit mehrern Eifer darüber, als an dem andern. Die Englische Kirche stehet fast allen Partheyen, auser den Papisten offen, und ist gar sehr von den Lehren und Gebräuchen der andern Reformirten abgewichen. o) Die innern Streitigkeiten verringern sich täglich, da man der Grundartickul der christlichen Lehre immer weniger macht. Da man die Lutheraner fast durchgängig vor Brüder hält, so erregt man ihnen eben keinen sonderlichen Streit. p) Hält man aber den Unterschied zwischen beyden Theilen gleich für keinen solchen, der den Grund des Glaubens betrift, q) so giebt man doch ausserhalb Engeland von den bisherigen Irrthümern zur Zeit nichts nach. r) In der Schweitz hält man so scharf darüber, daß man auch denen, welche auf eine gute Spur gekommen, dasselbe nicht erlaubt vorzutragen. Der gelehrte Stapfer entschuldigte sich wenigstens also gegen den M. Kraft, als dieser in jenes Theologie einige gute Spuren in der Lehre in der Gnadenwahl entdecket, und, weil jener davon plötzlich abgegangen, ihm deswegen einige Zweifel gemacht hatte: Er habe wegen der Censur verschiedenes weglassen müssen, und könne sich nicht so erklären, wie er wolle, weil er unter der Aufsicht der Obern schreibe. s) Das übrige wird hernach bey den Streitigkeiten vorkommen.

n) Götting. gel. Zeit. A. 1741 p. 185.

o) Weismanni Memorabilia T. II. p. 878.

p) Moshemii Instit. Hist. E. recentioris aetatis p. 763. 766.

q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. 447. T. II. p. 825. 673. T. III. p. 504.

r) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 448. 454 464. T. II. p. 64 525. 590.

s) Stapferi Instit. Theologiæ Polemicæ T. III. in der Vorrede. Krafts theologische Bibliothec T. I.

VIII.

Wie ist das Christenthum in diesen Zeiten ausgebreitet worden?

Wir haben oben die Mißionsgeschichte der neuesten Zeit

Zeit so ausführlich beschrieben, daß wir nicht nur bey Erzehlung der bisher erwehnten Mißionsgeschäfte desto kürzer seyn, sondern auch von dem, was zu Bekehrung der Muhammedaner und Heyden etwa geschehen, noch etwas hinzufügen können. Wir werden vor diesesmal auser den neuesten Kirchengeschichten uns gar weniger Quellen bedienen. Man sieht also:

1. Auf die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heyden.
2. Auf die Verkündigung Christi unter den Juden.
3. Auf die Predigt des Evangelii unter den Muhammedanern.

IX.

Wie ist die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heyden fortgegangen?

Es haben sich noch immer alle drey Hauptgemeinen unter den abendländischen Christen angelegen seyn lassen, daß ihre zu einem so löblichen Entzweck beyzutragen. Von den Papisten können wir aus Mangel der hierzu dienlichen Nachrichten wenig, von den Protestanten aber desto mehr anmerken: Man erweget also:

1. Die Ausbreitung durch die Papisten.
2. Die Ausbreitung durch die Lutheraner.
3. Die Ausbreitung durch die Reformirten.

Was die Griechische Kirche in diesem Stücke gethan, ist droben erzehlet worden, und die Bemühungen der Herrnhuter sollen unten bey Beschreibung ihrer neuen Religion vorkommen.

X.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Papisten befördert worden?

Die Umstände, welche den Papisten die Mühe erleichtern, das Evangelium von Christo den Heyden zu verkündigen, haben wir vor dem gemeldet. Diesemnach solten wir uns fast mehr versprechen haben, von ihnen melden zu können, als wir aus Mangel der Nachrichten vor ietzo würklich thun. Was uns davon bekannt geworden, hat allein den grosen Welttheil Asien betroffen. Von den bekanten Lettres Edifiantes des P. du Halde ist seit der Zeit, da wir vormals geschrieben, nur der XXVI. Theil ans Licht getreten. Die darinne befindliche Briefe beschreiben vornemlich den Zustand der Mißion in China und den benachbarten Reichen. Derselbe ist eben noch nicht so erwünscht. Der P. Parrenin einer der vornehmsten Mißionarien ist A. 1741. verstorben. Fast hätte die Belagerung der Portugisischen Festung Goa, welche die Marrattier Anno 1740. doch fruchtlos, unternahmen, der Mißion in Ostindien einen grosen Stoß gegeben. Diese Leute wohnen in einem weitläuftigen Lande, das von Goa, gegen Westen liegt. Als der grose Mogul durch den persischen Schach Nadir gedemüthiget ward, machten sie sich den Zufall, und die Uneinigkeit der Vicekönige des moguliſchen Reichs zu Nutz, giengen 1740. aus ihren Gebürgen bis an das Ufer des Flusses Ganges, bemächtigten sich des ganzen Landes der Portugiesen, und belagerten Goa. Da nun die catholische Mißionen in Canara, Maisseur, Madure, Travansor, und der Insul Ceylon alle aus Goa ihren Unterhalt bekommen, so wären diese gewiß ruiniret worden, wo diesen barbarischen Volk ihre Unternehmung gelungen wäre. Allein sie musten wieder abziehen, und wendeten sich darauf gegen den mittägigen Theil wider die Mohren, plünderten, und verwüsteten alles, und nahmen mit, was sie in den Kirchen der Mißionarien selbiger Gegend noch antreffen konten. Die Mißionarien retteten sich mit der Flucht. Vierzehn derselben kamen nach Pontichery, einer französischen Stadt auf der Küste Coromandel: andere retirirten sich in die Gebürge und Hölzer. Den P. Madeira ertappeten sie, und weil sie glaubten, er habe grosse Schätze versteckt, prügelten sie ihn grausam, banden ihn im bloſen Kopf mit fast entblöstem Leibe, einige Tage lang an einen Pfal, wo er den brennenden Sonnenstralen ausgestellet war, und gaben ihm nur so viel Reis, daß er nicht gar Hungers starb. Weil er kein Geld hatte, solten ihn seine Schüler ranzioniren. Das grausame Volk machte also einen eisernen Stul, und eine eiserne Haube glüend, um ihn auf jenen, diese aber auf sein Haupt zu setzen; doch auf Vorstellung eines ihrer Häupter, daß der GOtt, den er anbete, ein erschrecklicher GOtt sey, dessen Zorn sie sich durch seine Marter zuziehen könten ꝛc. schenkten sie ihm die Freyheit wieder. Das schlimste bey dem allen war, daß sie nicht nur die Plätze der Europäer längst der Küste in Contribution setzen wolten, sondern auch die kleinen Kinder mit sich in ihr Land fortschleppeten. Doch seit der Regent des Moguliſchen Reichs Azefia eine ansehnliche Armee beordert, in das Land der Marrattier zu fallen, lebet man der Hofnung, ihrer Grausamkeit ein baldiges Ende zu sehen.

Von dem Zustande der Mißionen in China wird uns folgendes gemeldet. Die Mißionarien dürfen sich nur verstolen, und mit vieler Gefahr in dasiges Reich begeben. Die sowol angesehenen Herren Jesuiten hingegen, welche in des Kayſers Pallast wohnen, schreiben und übersetzen nur Bücher, und lassen den andern Mißionarien dann und

wann

wann ihren Schutz bey dem Kayser angedeyen. A. 1739. hatte man einen Franciscaner mit Ketten gefesselt nach Pecking gebracht; Dieser hatte sich ihres Vorspruchs in so fern zu erfreuen, daß er nur mit einer Kette nach Macao geführet wurde, um nach Deutschland zurück gesendet zu werden. Unter einigen Mißionarien, die zu gedachten Macao angelanget, waren zwey deutsche Jesuiten, die in das Königreich Tunquin bestimmet waren, sie wurden aber, als sie in dasselbe gehen wolten, als Europäer entdeckt, gefangen, und dem Vicekönig zu Canton angezeiget, worauf einer davon im Gefängnis gestorben, was aber aus dem andern geworden, weiß man nicht. Der Vicekönig hat darauf eine schreckliche Schrift wider die christliche Religion publiciret, und den vornehmsten Führer dieser Mißionarien, namens, Aug. Hoang, durch die Marter zu zwingen befohlen die übrigen Europäer in den Provinzien zu entdecken. Doch hat man hernach nichts weiter erfahren.

Zu Pecking haben die Portugiesischen Jesuiten zwey Häuser, die Französischen aber haben das ihrige in den Kayserlichen Pallast, darinne sich 10 bis 11 Jesuiten befinden, denen aber nicht erlaubt ist, aus der Hauptstadt zu gehen. Einige derselben arbeiten in dem Pallast des Kayserß, wodurch sie sich einen Zutrit zu demselben verschaffen. Bey müßigen Stunden schreiben, oder übersetzen sie Bücher von der Religion z. E. das Leben der Heiligen des P. Croiset, und andere zur Andacht gehörige Bücher; doch nicht die Bibel selbst. Die andern Jesuiten unterrichten die Catechumenen, und taufen die Kinder, so sterben wollen. In der Provinz um diese Stadt sollen sich mehr denn 50000 Christen befinden, die von fünf Chinesischen Patribus versorget werden, weil jene nicht aus der Stadt gehen dürfen. Doch sollen sie von dem Lande auch öfters nach Pecking kommen, um den Sacramenten beyzuwohnen, sich bey ihnen Raths zu befragen, Bücher, heil. Bilder, Pater Roster u. d. m. zu holen. Gedachte Chinesische Priester sollen jährlich auf 1200 Erwachsene taufen, in den drey Jesuiterkirchen zu Pecking selber aber deren jährlich 5 bis 600 getaufet werden, so daß man in wenig Jahren in dieser Provinz auf 100000 Christen zu zehlen hoffe. Fast werden diese Summen denjenigen Lesern unglaublich vorkommen, die sich der grossen Schärfe wider die Christen, so wir vormals gemeldet, erinnern, bey den neuen Proben derselben, so wir jetzt erzehlet, ein wenig nachdenken, und noch dazu überlegen wollen, daß der Kayser, weil dessen Gesundheit immer schwächlich ist, alle Staatsaffairen den Tribunalien überlasse, die der christlichen Religion wenig günstig sind. Es sollen sich auch Grosse unter den Neubekehrten befinden. Eine tartarische Princeßin, welche sich zu den Christen gehalten, ist verstorben: dargegen aber die Gemahlin des Prinzen Jean Tchav zum christlichen Glauben bekehret worden.

In den grossen Chinesischen Gebürgen an der Provinz Houqvang, die den sevennischen oder dem Berg Jura nicht unähnlich sind, und vor dem eine Wüste gewesen, hat sich seit 15 Jahren eine Anzahl Christen angebauet, vor welche der P. Neuvialle Sorge trägt. Dieser muste mit seinen Leuten vor einigen Jahren eine Verfolgung ausstehen, weil diese nichts zu den Proceßionen beytragen wolten, dadurch man bey entstandener Dürre von den Götzen Regen zu erlangen gedachte. Er hat den Zustand seiner Gemeine selber beschrieben. Ihre Unterweisung und die Administration der Sacramente geschicht in der Kirche. Sie beten fleißig den Rosenkranz. Wenn sie von der Arbeit nach Hause gekommen, versammlet sich die Familie, man zündet eine Lampe oder Wachskerze an, räuchert vor dem heiligen Bilde, das an dem ehrbarsten Orte des Hauses aufgestellet ist, und betet. Das Fest der Canonisation des heil. Francisci Regis r) ward mit vielen Ceremonien von ihnen gefeyert, und dieser Heilige gar zum Patron dieser Gebürge erwehlet, in der Hofnung, daß, da er so viel Wunder in den französischen Gebürgen gethan, seine Macht in den Chinesischen nicht geringer seyn werde. Damit die armen Leute von dem Dienst der Götzen desto manierlicher zum Dienst der Heiligen und Bilder geführet, und bis an ihr Ende dabey erhalten werden, so hat dieser fleißige P. Neuvialle eine besondere Congregation von heil. Sacrament aufgerichtet, davon einige unter andern dazu bestimmet sind, daß sie den Sterbenden beystehen. So bald sie hören, daß einer gefährlich krank ist, unterrichten sie denselben, und bereiten ihn zu den Sacramenten, die ihnen so dann der Herr Pater ertheilen. Die Zeit wird übrigens mit Ermahnungen und Gebeten vor einem Crucifix zugebracht, das zwischen einer geweyheten Wachskertze, und dem Glaubensbekenntniß des Sterbenden, und vor dem Bilde der unbefleckten Empfängniß stehet. Der Pater hatte auch Ursache genug, auf die Heiligen zu halten. Er war an einem Orte, wo kurz vorher dreyßig Ungläubige von wilden Thieren zerrissen worden, in Gefahr, von einem Tyger gefressen zu werden: allein der heil. Xaverius hat ihn errettet, von dem er allezeit eine Reliquie bey sich zu tragen

r) S. diesen dritten Theil p. 522.

tragen pflegt. Der P. Loppin muste bey seiner Ankunft in China, bey demselben die Sprache erlernen. Als er nun innerhalb zwey Monaten dieselbe ein wenig zu reden anfieng, ließ er sich in dasiger Gegend zwey Meilen von seinen Lehrmeister nieder, um eine Gemeine von zweyhundert Neubekehrten zu besorgen.

In der Provinz Xiangsi ist der P. le Fevre mit einem Jesuiten. In der Provinz Houguang aber fünf französische Jesuiten. An dem Einfluß eines grossen Flusses in den Strom Xiang, ist ein grosser Flecken Hankeou, wo nicht nur viel Neubekehrte wohnen, sondern auch in dem dasigen Haven viel Barquen ankommen, welche Christen zugehören. Der P. Dugad hat die Sorge vor die Christen sowol in dem Flecken, als auf den Barquen, muß aber alles des Nachts ingeheim thun. Der P. Desrobert hat die Sorge vor die Christen, die an dem Flusse Xiang von Morgen bis gegen Abend wohnen, und ist jährlich 9 Monat auf der Reise. Des Tages fähret er auf den Barquen herum, und des Nachts verrichtet er sein Amt. In dem 1740. Jahre hat er seine zerstreueten Schafe also gezehlet: Er habe 1984. Personen Beichte gesessen, 1605. das heilige Abendmal gereichet, und 283. worunter 101 Erwachsene gewesen, getaufet. Bey dergleichen Geschichten geht es selten ohne Wunder ab. Der Teufel soll selber einigemal seyn gezwungen worden, ihnen zum Catecheten zu dienen. Ein Oraculum habe selber einen Mann, dessen Kind sehr krank gewesen, zu den Christen verwiesen, der auch sein Kind, und nach ein paar Monaten sich selber taufen lassen, und ein Jahr darnach verstorben. Der P. Batailler hat einen Theil der Provinz Honom zu bestreiten, da nicht so viel Flüsse sind. Wenn er sich also des Tages müde gegangen, muß er noch des Nachts die Sacramente verwalten, und des Morgens weiter gehen. Zu Tchang cho in der Provinz Xiang nan hat bisher der portugiesische Peychorte nebst vielen Christen gewohnet, der aber wegen hohen Alters seine Arbeit fortzusetzen nicht mehr im Stande ist. Der neuangekommene P. Barborier hat daher dessen Mißion vor einigen Jahren visitiret, 303. Personen, darunter 138. Erwachsene, getaufet, 2710. Beichte gehört und 2543. Personen die Communion gereichet u) So lauten die Berichte der Herren Jesuiten von ihrem Werk. Man ist es schon gewohnt, daß wenn sie Neubekehrte zehlen, man nicht alles so genau nehmen dürfe. Sonst solte man sich wundern, woher selber zu der Zeit, da wenig Mißionarien vorhanden, und fast keine ausser Pecking sich dürfen sehen lassen, der Zuwachs ihrer Gemeinen noch immer so gros seyn könne. Die Wunder, denen sie nicht wenig zuschreiben, haben wir zum Theil ausgelassen. Man hat sie immer bisher beschuldigen wollen, daß es ihnen um nichts weniger, als um die Bekehrung der armen Leute, ein Ernst sey. Aber eine neue Anstalt soll diese Beschuldigung auf einmal wiederlegen. Man meldete A. 1741. aus Pecking, daß man daselbst zu Fortpflanzung des Glaubens eine neue Gesellschaft errichtet; in welche eine gewisse Anzahl eifriger Christen von 20 bis 40 Jahren aufgenommen würden, denen man das Geschick zutrauet, ihren Landesleuten die Wahrheit der Religion zu verkündigen. Sie üben sich im Schreiben, lesen die besten Bücher der Christen, lassen sich von den Mißionarien prüfen, und lernen den Chinesischen Aberglauben widerlegen.

Vielleicht bewegt die Nachricht von diesen allen den heiligen Stul zu Rom, und andere Catholische Glaubige von den Jesuiten in China sich einen bessern Begrif zu machen, als bishero geschehen seyn mag. Es ist bekant, daß dieser Orden, der sonst vor die Unterwürfigkeit der Kirche an den apostolischen Stul blind und sehend sicht, so viel die Chinesische Mißionen betrift, sich bisher immer ein wenig ungehorsam bezeuget habe, wie man aus verschiedenen der vorhergehenden Nachrichten erkennen, und nachlesen kan, was wegen der heydnischen Abgötterey, so man den Neubekehrten Chinesern zugestanden, mit dem Cardinal Tournon und dem Patriarchen Mezzabarba vorgegangen. x) Die Päbste haben es zwar an Verordnungen, und Befehlen deshalben nicht ermangeln lassen, aber man hat entweder die Sache nicht entscheiden, oder doch mit der Execution so scharf nicht verfahren wollen, um dem so angesehenen Orden nicht wehe zu thun. Allein vor einigen Jahren hat es geschienen, als ob man zu Rom Ernst brauchen wolte. Pabst Benedictus XIV. verdammte und verwarf durch eine neue Bulle von A. 1742. den 9. August die chinesischen Gebräuche aufs neue. Sie führet den Titul: Bestätigung und Erneuerung der Constitution, welche Clemens XI. in Sachen, der Chinesischen Rituum und Ceremonien ausgefertiget, und mit den Worten anfängt: Ex illa die, wie nicht weniger Widerrufung, Abschneidung, Abolirung, und Cassation, Vernichtung und Verdammung der Verwilligungen wegen sothaner Rituum und Ceremonien, welche in dem Hirtenbriefe Caroli Ambrosii Mezzabarba, Patriarchens zu Alexandrien, und ehemaligen apostolischen Commissarii

u) Acta Historico-Eccles. T. X. p. 892. 904.

x) Dieser Kirchengeschichte II. Theil p. 662. 919. Man kan auch sonst davon nachlesen Weismanni Memorabilia Historiæ sacræ T. II. p. 423. seq.

missarii und Visitatoris in dem Chinesischen Reiche, enthalten sind; samt der Beschreibung einer neuen von den nach diesen Landen zu sendenden Mißionarien gegenwärtig, und zukünftig zu leistenden Eydes-Formel. Die Generale der Orden, welche Mißionarien nach China schicken, liessen viel Exemplare davon abdrucken. Die Sache ist so wichtig, von uns aufbehalten zu werden, daß wir den Auszug, den man uns aus dieser Bulle gegeben, y) wörtlich hier beybehalten wollen

Es wird darinne gesagt, es sey bereits A. 1645. von der Congregation de propaganda Fide declariret worden, daß die streitigen Ritus und Ceremonien der Chineser mit Aberglauben angesteckt, und es habe Innocentius X. auf Anredung besagter Congregation allen Mißionarien bey Strafe der Excommunication auferlegt, sich der Verstattung solcher verworffenen Rituum zu enthalten. Nachdem diese Controvers abermals an besagtes geistliches Gericht gediehen, und Vorstellung geschehen, daß diese Ritus nur bürgerliche und politische Dinge wären, mithin dafür gehalten worden, daß selbige in diesem Stande geduldet bleiben könten, hätte Alexander VII. diesen Ausspruch im Jahr 1656. zwar bestätiget. Als aber die Frage zum drittenmal vor die Congregation der Fortpflanzung des Glaubens gekommen ob wegen dieser Rituum die Decisiones von 645. und 1656. beobachtet werden solten, sey von der Congregation 1669 die Antwort erfolget: das Decret von 1656. widerspreche auf keine Weise dem Decret von 1645. sondern eins und das andere könne nach dem Unterschied der Umstände und Sachen beobachtet werden. Dieses neue Decret sey auch bestätiget worden. Weil aber dieses neuen Decrets ungeachtet die Meynungen der Mißionarien unterschieden, und die Predigt des Evangelii nicht gleichförmig gewesen, habe Innocentius XII. der Congregation die Untersuchung und Entscheidung des Streits nochmals aufgetragen da denn, weil dieser Pabst indessen verstorben, dessen Nachfolger Clemens XI. im Jahr 1704. die Antwort der Congregation auf diese Frage bestätiget, die Chinesischen Ritus verworfen, und seine darüber ausgefertigte Bulle an Carl Thomas von Tournon, Patriarchen von Antiochien und apostolischen Commissarium, und Visitatorem in dem Reiche China, übersendet, welcher sie auch publiciret. Wie aber gleichwol einige Mißionarien gesucht, solche Bulle zu eludiren, habe Clemens XI. im Jahr 1710. ein neues Decret ertheilet, vermöge dessen er von neuen die unverbrüchliche Beobachtung der Bulle vom Jahr 1704. anbefohlen. Allein auch ein dergleichen Decret habe nicht vermocht, die harten Gemüther zu unterwerffen. Daher habe Clemens XI. im Jahr 1715. eine neue Constitution gemacht, kraft deren er die vorhergehende Constitutionen und Decrete bestätiget, und eine von den Mißionarien zu leistenden Eydes-Formul hinzugefüget. Man habe gehoffet, es würden solche feyerliche und mächtige Declarationen endlich einmal Gehorsam würken müssen: bey dem allen aber hätten ungehorsame und betrügliche Menschen dafür gehalten, daß sie der genauen Beobachtnng einer solchen Constitution ausweichen könten, indem sie vorgegeben, es wäre dieses kein unverbrüchliches Gesetz, sondern nur im Kirchengebet, wobey sie sich auf die Erlaubnis gegründet, welche ihnen der Patriarch zu Alexandrien, und apostolischer Commissarius und Visitator in China, Carl Ambrosius Mezzabarba im Jahr 1721. ertheilet. Allein dieser sey, indem er zu weit gegangen, durch die Noth, und die betrübten Umstände dazu gezwungen gewesen, als welche ihm die Freyheit benommen, diese Erlaubnisse mit andern Bischöffen zu überlegen, indem er, wofern er diese Freyheit gehabt, solche Vergünstigung höchstens widerrufen haben würde. Diese Vergünstigungen, die in 8. Puncten bestehen, wären der Reinigkeit der christlichen Glaubenslehre unerträglich. Ob nun wohl Mezzabarba die Vorsicht gebraucht, und verboten, diese Vergünstigungen in die chinesische Sprache zuübersetzen, und bekant zu machen, so sey doch der Bischof Franciscus zu Pecking so vermessen, daß er zwey Hirtenbriefe publiciret, worinn er die Beobachtung sothaner Vergünstigungen anbefohlen, und verordnet, daß sie viermal den Glaubigen im Jahr gelehret würden. Dieser Bischof sey 1733. verstorben, und Clemens XII. habe 1735. ein Decret gegeben, wodurch er obige Hirtenbriefe verworfen und annulliret, sich auch vorbehalten, über die Sache der Vergünstigungen eine Erklärung zu geben, daher er deren Untersuchung den Cardinälen, Präsidenten der Inquisition, und den Theologis aufgetragen. Nachdem aber dieser Pabst durch den Tod übereilet worden, so declariret Benedictus XIV. durch seine gegenwärtige Bulle, daß besagte Vergünstigungen den Constitutionen Clementis XI. entgegen liefen, daher er sie cassire und annulire: Anbey wird angeführet, wie ein zweifelhafter Punct der Constitution Ex illa die, des Pabst Clementis XI. zu verstehen sey, unter dem Verbot, an alle Erzbischöffe, und Apostolische Vicarien und Mißionarien, und nahmentlich an die Gesellschaft JEsu, sothane vorhin schon verworffene Vergünstigungen weiter nicht zu beobachten, und dem Gebot, den wegen

y) Neue Europäische Fama T. VIII. p. 332. Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 933.

der chinesischen Rituum ergangenen Definitionen aufs genaueste zu gehorsamen, und eine Eides-Formel abzuschwören. Die auf die Übertreter gesetzte Strafen sind Suspendirung, Interdiction, Privation der Gewalt und Privilegien, und endlich die Excommunication der weitern Erstreckung, deren Absolution nur allein dem Römischen Stul zustehet. Der Pabst befiehlet auch den Superioren der Orden, daß sie dergleichen halsstarrige, verlohrne und ungehorsame Menschen zwingen sollen, nach Europa zurück zu kehren, und sie an das Tribunal zu Rom zur wohlverdienten Strafe zu denunciren; wiedrigfalls würde dieses die Einrichtung dahin treffen, daß von dergleichen Orden keine Mißionarien nach gedachtem Lande gesendet werden solten.

Man lernet aus dieser Bulle gar viel, zumal des Mezzabarba Verrichtungen und Schicksale in China niemahls ausführlich bekant geworden. Man sieht, 1) daß Mezzabarba aus Furcht vor den Chinesern samt denen bey ihnen gar sehr angesehenen Jesuiten genöthiget worden, ein Decret von 8. Puncten zu machen, darinne vieles von öffentlichen Religions-Diensten des Himmels, des Confucii, und der Eltern, wie er bisher bey den Chinesern üblich gewesen, zugelassen worden, 2) daß der Jesuitische Franciscus zu Pecking solches wieder des Mezzabarba Befehl und Willen in Chinesischer Sprache drucken lassen, und mit zwey Circularschreiben den neuen Christen angepriesen 3) daß Clemens XII. A. 1735. schon in der Sache einen Ausspruch gethan und sowol die Circularschreiben, als des Mezzabarba Zulassung verworffen habe. Doch die Jesuiten werden auch da Mittel und Wege wissen dem Uebel zu entgehen. z)

Daß die Jesuiten mit den Capucinern und andern Orden wegen der Malabarischen Christen fast eben einen dergleichen Streit, wie wegen des Sinesischen Gottesdienstes haben, ist ausgemacht, aber unsers Wissens in dieser Kirchenhistorie noch nicht gedacht worden. Sie haben sich auch da den abgöttischen Gebräuchen der Malabaren gleich gestellet, a) und da die übrigen Orden, so Mißionen in solchen Gegenden haben, deswegen keine Gemeinschaft mit ihnen gemacht, und sie als Abtrünnige und dem Romischen Stul ungehorsame Leute verabscheuet, desto mehr in Europa auf die Rechnung dieser Orden gelogen. Die Capuciner haben daher vor kurzen zu Lucca ein wichtiges Werk drucken lassen, darinne sie die Rechtmäßigkeit ihres Verhaltens, und den Ungehorsam der Jesuiten von den ersten Zeiten der Mißion bis auf gegenwärtige Zeiten mit Urkunden belegen, und dem Römischen Stul gehörig vorstellen. Es führet den Titul: Memoires Historiques presentés au Souverain Pontife *Benoit XIV.* sur les Missions des Indes Orientales, *ou l'on fait voir*, que les PP. Capucins Missionaires on eu raison de se separer de communion des RR. PP. Missionaires Jesuites, qui on refusé de se soumettre au Decret de M. le Cardinal de Tournon Legat du S. Siege, contre les Rits Malabares: 1744. zwey Bände in 4to. Man hat dadurch verhoffet, von Pabst Benedicto XIV. eben eine dergleichen Entscheidung, wie in der chinesischen Angelegenheit, zu erhalten, und da leicht in der Sache etwas geschehen könte, so versparen wir solches lieber einmal künftig zusammen; da uns dieses Buch mit mancher bisher unbekanten Nachricht an die Hand gehen kan. Daß sie auf der malabarischen Küste den Evangelischlutherischen sehr hinderlich gewesen, und manchen Verdruß zuwege gebracht, haben diese bey verschiedenen Gelegenheiten geklagt. b)

Von der Mißion im Königreich Tibet haben wir zwar oben etwas gedacht, können aber anietzo die gegebene Nachrichten einiger massen ergänzen. Man hat vor einigen Jahren zu Rom eine besondere Nachricht von dieser Mißon unter dem Titul gedruckt: Relazione del principio, e stato presente della Missione del vasto Regno del Tibet, ed altri due regni confinanti, raccomandata alla vigilanza e Zelo de Padri Cappucini, della provincia della Marca nello stato della Chiesa in 4. 1742. Clemens XI. schickte vormals diesen Berichten zu Folge 12. Mißionarien von dem Orden der Cappuciner nach diesem grossen Lande, welches drey und dreyßig Millionen Einwohner zehlen soll. Ihre Bemühung wurde dadurch ungemein erleichtert, weil sich eine besondere Aehnlichkeit, zwischen ihrer, zwischen des Oberpriesters des grossen Lama, und zwischen des Königs Mivagn Sittenlehre gezeiget haben soll. Man glaubte, dieses rühre von dem heil. Apostel Thomas her, der in diesen weitläuftigen Gegenden das Christenthum zuerst geprediget hat. Die guten Cappuciner geben daher vor, das Christenthum habe hieselbst nur einer Reinigung von den darunter gemischten Irrthümern gebraucht, und das besonders in den Articuln von den Eigenschaften des dreyeinigen GOttes, dem Paradieß, der Hölle, und dem Fegfeuer. Der P. Francesco Orazio della Penna war der Oberste dieser Mißion. Sowol der König, als der grosse Lama (so der oberste Prie-

2) Sammlung von A. und N. A. 1742. in Frühaufgesamlten Früchten p. 31.

a) Weismanni Introd. in Memorabilia Hist. Sacræ T. II. p. 428.

b) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 896. T. VIII. p. 590. T. IX. p. 924.

Prieſter ſolcher Völker iſt, der faſt c) als ein Gott angebetet wird) erzeigten den Cappucinern beſondere Gnade, und lieſſen zu ihrem Vortheil verſchiedene Decrete ausgehn. Dieſe Decrete eröfneten der Predigt des Evangelii in der Hauptſtadt Laſta den freyen Lauf, und bahneten demſelben auch den Eingang in die angränzende Königreiche Battia und Bargao. Die Anzahl der Mißionarien reichte nicht zu. Einige waren ſowol Alters, als der vielen ausgeſtandenen Beſchwerlichkeiten halber verſtorben. Man erſuchte den Pabſt Clemens XII. um neuen Beyſtand. Der Pater di Recanati, Superior dieſes Ordens reiſete alſo mit einigen neuen Mißionsgehülffen A. 1739. nach dieſem Reiche ab; und dieſe Berichte ſollen der jetzigen und künftigen Welt anzeigen, wie durch ihre unabläßige Arbeit das Evangelium in Nepal, China und unter den Horiſchen Tartarn ausgebreitet worden. Inſonderheit ſucht man damit chriſtliche Fürſten zu bewegen, ihren Beyſtand mit der apoſtoliſchen Kammer zu Rom zu vereinigen, damit diß angefangene Werk durch die Unterhaltung der Geſellſchaft der Cappuciner möge erhalten, und fortgeſetzet werden. d)

Es wird auch hin und wieder noch anderer Mißionsberichte der Jeſuiten gedacht, ſo der P. Fleuriau von 1715. an in verſchiedenen Theilen nach und nach ans Licht geſtellet, und nachdem ſie ſeit 1729. unterbrochen geweſen, der P. Jugoult vor kurzen wieder unter dem Titul fortgeſetzet hat: Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans la Levant 1745. Paris in 12. Dieſe ſollen die Mißionsgeſchichte der Jeſuiten in Levante beſchreiben. e) Allein man hat zur Zeit nichts weiter davon erfahren, als was den Zuſtand der Orientaliſchen Chriſten betrift, unter welchen ſich die Mißionarien aufgehalten, und das hieher nicht gehöret. Der P. Fromage war ſonſt einer von den vornehmſten, und der berühmteſte bey der Mißion, welcher 1740. verſtorben.

XI.

Wie iſt die Ausbreitung des Chriſtenthums durch die Lutheraner geſchehen?

Die rühmlichen Bemühungen, deren Anfang und Fortgang von Zeit zu Zeit in dem vorhergehenden erzehlet worden, werden noch immer mit unermüdetem Eifer fortgeſetzet. Wir wollen auch vor dieſesmal die davon verhandene neueſte Nachrichten kürzlich bemerken und der letzt gemachten Abtheilung in ſo fern folgen, daß, da von Grönland uns nichts weiter merkwürdiges bekant geworden, wir ſolches übergehen, und an deſſen Stelle Batavia ſamt den umliegenden Gegenden ſetzen. Man gebe alſo acht:

1. Auf die Mißion in Tranquebar.
2. Auf die Mißion zu Madras.
3. Auf die Mißion zu Cudulur.
4. Auf die neuen Anſtalten zu Batavia und den unter holländiſchen Gebiet ſtehenden Gegenden.
5. Auf die Mißion in Lappland.
6. Auf die Mißion in America.

XII.

Was iſt von der Mißion zu Tranquebar weiter anzumerken?

Die ſämtlichen jetzo Herrn Mißionarii befanden ſich zu Anfang des 1741. Jahres wohl. Herr Fabricius, und Herr Zeglin predigten, und zwar jener am Charfreytage, und am andern Oſtertage zum erſtenmal öffentlich in malabariſcher Sprache. Der National-Prediger Diogo ward den 28. December in Gegenwart der daſigen Regierung, der Däniſchen Prediger, und vieler andern Dänen, wie auch einer groſſen Anzahl aus der portugieſiſchen, tamuliſchen, Stad- und Landgemeine, der Stadt- und Land-Catecheten und Gehülfen, ingleichen des Catecheten und Lehrmeiſters aus Nagapadtmann, (ſo etliche Meilen von Tranquebar lieget, und ein neu geſammletes Heerdlein Chriſten hat, wie oben gemeldet worden) ordiniret, und zum Landprediger in den entfernten Kreiſſen beſtellet. Man machte ſich wegen ſeiner guten Gaben, und bereits bey den Catechetenamt bewieſenen Treue deſto gröſſere Hofnung von ihm, weil er nebſt ſeiner Mutterſprache, auch der malabariſchen und portugieſiſchen mächtig, und in der hochdeutſchen ſo weit gekommen war, daß er ein deutſches Buch leſen, und ſich alſo die Bibliothec der Herren Mißionarien zu Nutz machen konte. Der Untercatechet Joſua ward zu Ramanadaburam von einem Römiſchcatholiſchen Catecheten am fürſtl. Hofe angegoſſen, gefangen und hart tractiret, bis er ſich mit Gelde loskaufte. f) Des Unter-Catecheten Maria jüngſter Bruder Swamirasen wurde, als ein neuer Gehülf zu Tarcanur beſtellet. Die Herren Mißionarien bringen in ihren Berichten noch immer Proben von der entſetzlichen Blindheit des Volkes bey, daß ſie zu

c) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. I. p. 257.

d) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 153.

e) Götting. gel. Zeit. A. 1746. p. 93.

f) Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 590. T. VII. p. 872

Christo bekehren sollen. Einige haben vorgegeben, sie verehreten ja unter dem Bild und Nahmen des Witschenu den einigen wahren GOtt; der habe sie lassen in Heydenthum gebohren werden, dabey könten sie auch bleiben, da es sein Wille so gewesen. Ein anderer angesehener Mann hat frey von der Brust weg gesprochen: Es sey kein GOtt, es sey nichts Sünde u. d. m. An einem Ort kamen zween Mißionarien zu dem Pongölfest der Heyden, wobey die geschmückten Kühe bey den Beckenschlage, Niederfallen und Besprengen mit Safran ausrissen. Als jene diesen nun ihre Blindheit vorstelleten, gingen sie in der Stille nach Hause. Ein Christ, der alle diese Ceremonien mit gemacht, wurde bis zu seiner Bekehrung öffentlich von der Gemeine ausgeschlossen. Die Römischen Christen aber feyren dasselbe nicht nur mit den Heyden zugleich, sondern auch am Fest der Erscheinung Christi nochmals allein, und geben vor, die Weisen aus Morgenland hätten es um selbige Zeit eben so gemacht. Wir führen das um deswillen an, damit man sehen könne, daß den Jesuiten nicht unrecht geschicht, wenn man ihnen eine Gleichförmigkeit mit den Heyden bey ihren Mißionen beygeleget. So viel Hindernisse die Predigt des Evangelii auch fand; so fehlete es doch in diesem Jahre an Seegen nicht. Der Zuwachs der Gemeinen bestund in 236 Personen, nemlich 16 bey der portugiesischen, 117 bey der tamulischen Stadt, und 103 bey der Landgemeine. Diese etwas geringere Zahl, als man vermuthet hatte, verursachten die grossen Streifereyen der Marrattier, welche die Wege unsicher gemacht, und das Land verwüstet hatten. Es konten und wolten also auch viele, die es versprochen hatten, nicht kommen. g) Bey den vielfältigen Kriegsunruhen, theuren Zeit, und Mißwachs im Lande, sind manche von dasigen Christen weg, und mit andern Leuten theils nach Westen weiter ins Land, theils nach Norden gezogen. Auch durch diese Zerstreuung ist das Evangelium in mancher Gegend erschollen, wo dessen Stimme vorher nicht gehöret ward.

Das neue tamulische Schulgebäude, welches man 1738. zu bauen angefangen, ward noch in diesem Jahre fertig, daß es den 23 Aug. eingeweyhet und bezogen werden konte. h) Der Landprediger Diogo zog nach Tilejali, wo ihm die Mißion auf ihre Kosten und in ihrem Garten ein Hauß nach malabarischer Art bauen lassen. Er sowol, als der ältere Landprediger Aaron verrichten nicht nur in ihren Gegenden ihr Amt, sondern reisen auch fleißig umher, predigen den entlegenen Christen, taufen ihre Kinder, theilen ihnen das H. Abendmahl aus, und unterreden sich mit den Heyden, welches auch von den Catecheten und Gehülfen sehr oft geschicht.

Das folgende Jahr 1742. ward die Gemeine i) mit zweyhundert und drey und neunzig Seelen vermehret, und der Abgang bestund aus 81 verstorbenen. In der portugiesischen Schule, worinne die Mißionarien auch täglich unterrichten, waren drey und vierzig Kinder, sowol Knaben, als Mägdlein. Die Knaben werden von zwey Schulmeistern, die Mägdlein aber von einer Schulmeisterin besorgt, so denselben auch das Nähen lernt. Ein malabarisch Weib aber lehrt die Mädgen sowol, als einige Knaben das Strumpfstricken. Die malabarische Schule bestund aus hundert und sieben und funfzig Kindern. Die fünf Mißionarien, so die malabarische Stadt- und ihre Landgemeine besorgen, lehren auch in dieser Schule. Ausser ihnen aber sind bey der Knabenschule von 98 Kindern sechs Schulmeister, und in der Mägdlein Schule zwey Schulmeisterinnen, welche nebst dem ältesten Schulmägdgen die Arbeit versehen. Die Mägdlein werden in Strumpfstricken, Spinnen und Mattenflechten unterrichtet. Bey Errichtung der neuen Schulanstalten sind paränetische Stunden für die Schuljugend und Präceptores, ingleichen für die letzten, und Stadtcatecheten und Gehülfen, Betstunden und Colloquia Biblica angeordnet, bey welchen letzten auch die Landprediger zugegen sind. Die Landgemeinen, welche aus fünf, oder wo man die kleine Gemeine in Marawer Lande für einen rechnet, aus sechs Kreisen bestehen, sind nunmehr den beyden Landpredigern Aaron und Diogo anvertrauet. Es sind auch zwey Schulen in der Landgemeine errichtet. Die eine in Tanschauer, darinne zehn christliche und einige heydnische Kinder lernen, und wo der dortige Untercatechet Arhagapen zum Schulmeister bestellet ist. Der andere in Tiruvalatury, so in dem dasigen Bethause angeleget worden, jetzo nur aus sieben Christenkindern besteht, und den Seganaden zum Schulmeister hat. Die Compagnie unterhält nicht nur bey diesen Schulen ausser den Arbeitern in der Lehre, eine ziemliche Anzahl andere Bedienten, als Einkäuferinnen, Köchinnen, Krankenwärterinnen, sondern hat auch noch über dieses Stempelschneider, Schriftgiesser, Buchdrucker, Buchbinder, vier Schreiber, und vier Kirchen- und Hausbediente in ihren Dienst. Sie besoldet über dieses 19 Soldaten, die portugiesisch gekleidet gehen, funfzehn Taliaren, einen Matrosen, acht Tagelöhner, und zwey

g) Acta hist. eccles. T. VI. p. 895. T. VII. p. 875. seq.
h) Eben dieselbe T. IX. p. 925. 927.

i) Acta Hist. Eccles. T. VIII. p. 601.

zwey Glockenläuter bey der Däniſchen Kirche. k).

In dem 1743. Jahr erweiterten ſich die Anſtalten immer beſſer. Die Heyden kamen zuweilen troupweiſe und wolten ſich taufen laſſen. Der Zuwachs der Neubekehrten war daher gröſſer, als er vormals geweſen, und belief ſich auf fünfhundert und acht und vierzig, darunter dreyhundert und ein und vierzig erwachſene Heyden, und 11 Römiſchcatholiſche waren, ſo übergetreten. Man fing an zu Porrejar eine neue Kirche zu bauen, und legte den 4 Oct. 1743 den Grundſtein dazu. Der Bau war 1744 zwar noch nicht völlig zu Stande, man hoffete aber ihn gegen Oſtern oder Pfingſten 1745. bis auf die Thüren, und Fenſterladen fertig zu ſehen. l)

Auſſer dem Landprediger Diogo hat man auch von Europa aus die Mißionarien wieder mit neuen Gehülfen verſehen. Herr Oluf Maderup aus Dännemark kam den 2 Jul. 1742. zu Tranquebar an. A. 1744. reiſete abermals ein neuer, Herr Jacob Klein aus Elbingen in Preuſſen zu Ende des Jahres von Halle nach Engeland ab, dem gleich mit dem Anfang des folgenden Jahres noch einer, Herr Johann Chriſtian Breithaupt, aus Dransfeld in Hannöverſchen ein Anverwandter des ſeel. Abt Breithaupts, nachgeſandt worden, und beyde haben die Reiſe nach Oſtindien würklich angetreten, wie ſie aber angekommen, muß erſt die Zeit lehren. m) Der Zuwachs des 1744. Jahres hat ſich überhaupt auf zweyhundert und zwey und neunzig Seelen erſtreckt. Die Anzahl der ſämtlichen Schulkinder aber iſt 232 geweſen.

Da wir oben zum Beſchluß den Zuſtand der Miſſionen kurz vorgeſtellet n) wie er in der Mitte des 1740. Jahres geweſen, ſo wollen wir jetzo noch die Beſchreibung hieher ſetzen, die uns davon A. 1744. gemacht worden. o) Auſſer dem, was wir etwa ſchon auf dieſen Blättern gleich jetzo gemeldet, ſtehet es ſo: Die Herren Mißionarien ſind noch dieſelben, die es damals geweſen, auſſer daß Herr Fabricius an des Herrn Schulzens Stelle nach Madras geſand worden, dafür Herr Oluf Maderup aus Dännemark gekommen. Auſſer den beyden Landpredigern ſind bey der Stadt 2 Catecheten, die 5 Gehülfen haben, und bey der Landgemeine 1 Catechet, der 11 Gehülfen hat, unter welchen die drey älteſten Untercatecheten hieſſen. In der Stadtſchule ſind 7 Schulmeiſter, 5 Tamuliſche, und 2. portugieſiſche, und zwey tamuliſche Schulmeiſterinnen. In der Stadtgemeinde ſind tauſend ſechshundert und etliche vierzig noch lebende Seelen. Der Catechete Schawirmuthu iſt als Subinſpector bey der tamuliſchen Schule. Der Gehülfe Sinnatambi wohnet in Porrejar und beſorget das Dorf Jtſchiladi, wo die meiſten Chriſten wohnen, nebſt vier andern Orten. An gewiſſen geſetzten Tagen müſſen die Gehülfen in den Frühſtunden die Dörfer beſuchen, wozu ſie von den Mißionarien beſonders unterwieſen werden. Die Landgemeine, die jetzo in ſechs Kreiſe abgetheilet iſt, beſtehet aus zweytauſend, achthundert und etliche dreyßig Seelen. Der Landprediger Aaron hat den Majaburamſchen, und der andere, Diogo, die vier andern Kreiſe; in das Marawerland aber muß ein jeder alle Jahr gewiſſe Reiſen thun. Jm Majaburamſchen ſtehen, als Gehülfen gegen Norden Raſappen, gegen Weſten Suamitaſen, und gegen Süden Maniken und Peramananden. Die marrawer Chriſten beſucht Joſua, weil er der Nachſtellung wegen daſelbſt nicht wohnen kan. Jn den übrigen Kreiſen ſtehen die Catecheten und Gehülfen, wie ſie das vorigemal geſtanden. Die Chriſten wohnen durchs ganze Königreich an mehr, als hundert zum Theil weit entlegenen Orten zerſtreuet, welches ihre Beſorgung ſchwerer macht, doch müſſen die Gehülfen jeden Flecken, wo nicht wöchentlich, doch monatlich, wenigſtens einmahl beſuchen. Man iſt auch darauf bedacht, in Flecken, wo mehrere Chriſten ſind, beſondere Mithelfer zu beſtellen, und macht ſich Hofnung, aus dem angelegten Seminario, darinnen ſich einige Landeskinder guter Art befinden, beſſere Catecheten zu erhalten. Die neuangelegten Landſchulen geben eine ſchöne Gelegenheit zu Unterweiſung der herbey kommenden Heyden. Von der portugieſiſchen Bibel iſt faſt das ganze Alte Teſtament heraus.

k) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 597-601.
l) Eben dieſelben T. IX. p. 910. 927. T. X. p. 855.
m) Acta Hiſtor. eccleſ. T. IX. p. 925.
n) III. Theil p. 375.
o) Acta Hiſt. Eccleſ. T. X. p. 851. 854.

XIII.

Was iſt von der Mißion zu Madras weiter zu gedenken?

Der Mißionarius Schultze fuhr noch immer fort die Bibel und andere erbauliche Bücher in die Sprachen des Landes zu überſetzen. Auſſer Arnds Paradießgärtlein und wahrem Chriſtenthum hat er auch des Thomas a Kempis Büchlein von der Nachfolge Chriſti ins Warugiſche und ins Tamuliſche überſetzet. Uberhaupt muß ſich ein Mißionarius zu Madras angelegen ſeyn laſſen, Sprachen zu erlernen, weil er dadurch an dieſen beſondern Orte ungemein viel gutes ſtiften kan. Man verſtehet, oder redet zu Madras Engliſch, Jrrländiſch, portugieſiſch, ſpaniſch, franzöſiſch, ita-

li-

liäniſch, holländiſch, deutſch, däniſch, ſchwediſch, ruſſiſch, lateiniſch, griechiſch, hebräiſch, ſyriſch, armeniſch, arabiſch, perſiſch, hindoſtaniſch, tamuliſch, Kirendum, warugiſch, ſamſcrutam, maratiſch, balabande, canariſch, guzeratiſch, chineſiſch, ſiamiſch, malaiſch, peguaniſch, maldiviſch, ſingaleſiſch, nicobariſch. Inſonderheit iſt die hindoſtaniſche Sprache da unentbehrlich, weil ſie in der Gegend und des groſſen Moguls Gebiet die gemeinſte iſt. Herr Schulze arbeitete alſo mit Uberſetzung der Bibel in dieſe Sprache, und iſt mit dem ganzen Neuen Teſtament, dem Propheten Daniel, dem Pſalter, und einigen Capiteln aus dem erſten Buch Moſis fertig geworden. p) Er ſezte eine Summulam doctrinæ Chriſtianæ und eine Compendiariam Alcorani refutationem in gedachter Sprache A. 1742. auf, ſo Herr Profeſſor Callenberg, als welcher ihn beſonders dazu angemuntert, hernach zu Halle 1743 und 1744 zweymal nach einander abdrucken laſſen. q) Ja damit endlich eine in ſo weitläuftigen Ländern übliche Sprache denen zum Mißionswerck dahin abgehenden Europäern deſto leichter werde, zu erlernen, brachte er dieſelbe in Regeln, und verfertigte eine Grammatic, die Herr Profeſſor Callenberg gleichfals unter dem Titul drucken laſſen: Viri plurimum reverendi *Benjamini Schulzii*, Miſſionarii Evangelici, Grammatica Hindoſtanica, collectis in diuturna inter Hindoſtanos commoratione, in juſtum ordinem redactis, ac larga exemplorum luce perfuſis regulis conſtans, & Miſionariorum uſui conſecrata 1745. eilf Bogen in 4. r)

Zu Ende des 1741 Jahres kam der beſignirte Vicekönig zu Arkadu, Cham Babadur zu Herr Schulzen, ein Herr von 22 Jahren, und ein Perſianer von Geburt. Er ließ ſich mit ihm in einen theologiſchen Diſcurs von GOtt, vom Himmel, und von der zukünftigen Seeligkeit ein. Er ließ ſich die vier Evangeliſten in der perſiſchen Sprache abcopiren, und man hat ihm das arabiſche neue Teſtament nebſt den hindoſtaniſchen Catechismo zugeſand. Nun gieng mit Herr Schulzen eine merckwürdige Veränderung vor. Weil er wegen ſeiner Leibesſchwachheit ſich genöthiget ſahe, bey der hochlöblichen Societät in Engelland um ſeine Dimißion anzuſuchen, und ſolche auch, obwohl ungern, erhielt, reiſete er mit dem Anfang des 1743 Jahres, den 6. Jan. von Madras ab, langte den 17 Aug. in Coppenhagen an, und kam nach Halle, wo er ſich auch bisher aufgehalten, und die Anſtalten des Herrn Profeſſor Callenbergs auf alle mögliche Weiſe mit unterſtützet. s) Mit ihm kehrte ein Europäer, Herr Hutter, gleichfals zurück, der bey der Miſſion ſeit 1739. als ein Gehülfe in catechiſiren gedienet, und hernach auch portugieſiſch geprediget hatte. Als ſie auf der Rückreiſe vor Cabe Ancker wurffen, und etliche Tage daſelbſt verblieben: muſte Herr Schulze auf Verlangen der daſigen hochdeutſchen evangeliſchen Gemeine den andern Sontag nach Oſtern in des Herrn Bürgemeiſters Pheils Hauſe über die ordentliche Epiſtel predigen, und 150. Perſonen das H. Abendmal austheilen. t)

An des Herrn Schulzens Stelle muſte der bisherige Mißionarius zu Tranquebar Herr Joh. Philipp Fabricius nach Madras gehen, welcher ſeine Reiſe dahin den 24. Nov. 1742 angetreten, und dem 4. Dec. daſelbſt angekommen iſt. Dieſer ſezte anfangs wie Herr Schulze, die Arbeit allein fort, und ließ ſich die Unterweiſung der Heyden gar ernſtlich angelegen ſeyn. Er traf unter andern einmal einen heydniſchen Sannaſi oder vermeynten Heiligen an, der wie jederman *glaubte*, ſchon lange Zeit ohne Eſſen zugebracht, auch in einem Garten auf einem erhabenen Ort, unter freyen Himmel bey ſtarcken Regen beſtändig geſeſſen, ſo daß ihn Herr Fabricius dreymal in ſolcher Poſitur geſehen. Die Heyden beſuchten ihren Heiligen fleißig, und verehrten ihn dergeſtalt, daß ſie wohl gar vor ihm auf dem Angeſicht zur Erden *lagen*. Der Mißionarius beſtrafte ſie, und wolte durch einen Dollmetſcher mit dem Heiligen ſelber reden, bekam aber nicht die geringſte Antwort von dieſem. Verſchiedene Heyden haben *ſonſt viel Aufmerckſamkeit gegen das Evangelium blicken laſſen.*

Nachdem aber die *Societät in Engelland befohlen*, daß ſich auch Herr Mißionarius Geiſter von Cudulur nach Madras begeben ſolte, ſo hielt derſelbe A. 1743 den 11 Sept. dort ſeine Abſchiedspredigt, und kam den 16. Sept. in Madras an. Beyde arbeiten nun gemeinſchaftlich mit *einander*. Der übrige Zuſtand bey der Mißion wird uns alſo beſchrieben. u) Sie haben 2 Catecheten Schawrimutha und Paul. Die wenigen Chriſten zu Paleiacatta werden durch den von den Holländern beſtellten Catecheten Mingo mit beſorgt. In der portugieſiſchen Schule werden 12. Kinder, nach der Abreiſe Herrn Hutters, durch einen andern Europäer unterrichtet, Nahmens Louis Gillet, von Straßburg gebürtig. In der malabariſchen Schule ſind 28 Kinder, die mit zwey Schulmeiſtern, und einer Schulmeiſterin verſehen ſind. In den Pa-

reier

p) Acta Hiſtorico-Eccl. T. IX. p. 928.
q) Eben dieſelbe T. VIII. p. 623.
r) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 623.
s) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 325.
t) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. IX. p. 929. ſeq.
u) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. X. p. 856. ſeq.

reier Dörfern sind auch zwey kleine Schulen, nemlich zu Poeteitseri und Korrukkapoetei, angefangen worden, darinne die Kinder des Abends nach gethaner Arbeit durch 2 Parreier Schulmeister unterrichtet werden. Im Jahr 1743 sind 22 Heyden getauft, 23 von den Römischen zur Gemeinde getreten, und 13 Kinder auf der Compagnie Grund gebohren, und getaufet worden. Auch hat man zwey erwachsene portugiesische Personen von Palliacatta, und zwey Kinder, nebst noch einer andern Person getauft. Von Anfang der Mißion machen die Glieder der Gemeine im Kirchenbuch 753. Personen aus. Es fehlet ihnen eine Kirche, da sie bishero ihre Versammlungen nur in einem Wohnhauß halten müssen, woselbst der Raum zu klein werden möchte.

XIV.

Wie steht es zu dieser Zeit um die Mißion zu Cudulur?

Die beyden Prediger bey dieser Mißion waren, wie vormals angezeiget worden, zu Anfang dieses Zeitlaufs Herr Geister und Herr Kiernander, welcher 1740. daselbst angekommen. x) Anfangs hatten sie ihre Arbeit so eingetheilet, daß ersterer in Malabarischer, und lezterer in portugisischer Sprache geprediget. Nach der Zeit aber hat auch der leztere in malabarischer Sprache zu predigen angefangen. Herr Geister hat bey seinen von Cudulur aus angestellten Reisen mehr, als eine Gelegenheit genommen, der Heyden ihre Abgötterey und Blindheit zu erkennen, zu wiederlegen, und ihnen die Erkäntniß und Verehrung des dreyeinigen Gottes dafür anzupreisen. Der Anwachs der Gemeinde war zwar noch klein, doch wurden immer dann und wann einige zum christlichen Glauben bekehrt. Uberhaupt waren vom Anfang der Mißion 1737. bis zu Ende des 1742 Jahres in der malabarischen Gemeine 9, in der portugiesischen 7 und ausserordentlich 16, zusammen 32. Personen getauft. y)

Das folgende Jahr sind die Gemeinen merklich unter Gottes Seegen gewachsen. Herr Geister wurde zwar zu Anfang desselben durch eine anhaltende Krankheit gar sehr gehindert, und muste, nachdem er solche überstanden, in September auf Befehl der Englischen Societät nach Madras gehen, worauf Herr Kiernander alleine daselbst verblieb. Doch segnete der Herr ihre Bemühungen dergestalt, daß in dem Jahre bey der malabarischen Gemeine 34. gewesene Heyden getauft wurden, und die Gemeinde auch mit dreyen von der Römischen Kirche übergetretenen vermehret wurde. In der portugiesischen ward nur eine Person getauft, zwey Kinder aber in die Schule aufgenommen. Man hatte in der malabarischen Schule auch heydnische Kinder zu 30 bis 40, welche durch einen heydnischen Schulmeister unterrichtet wurden, um dieselben auf beyden Theilen zu gewinnen. Weil aber Unkosten und Mühe vergeblich schienen, so lies man diese Anstalt fahren, und legte nur eine christliche Schule alleine an, dabey des Landpredigers Diogo Sohn aus Tranquebar, Thomas zum Schulmeister bestellet wurde. Ein neuer Anmarsch der Marattier verursachte viel Unruhe in Lande. Der übrige Zustand z) der Mißion von 1743. war uns also über das, was schon gemeldet, also beschrieben: die malabarische Gemeine hat am Ende des Jahres 1742. in 24 und die portugiesische in 27 Gliedern bestanden. Zu Ende des 1743 Jahres bestund die Gemeine aus 59 Gliedern, und die portugiesische aus 18 meist Kindern. In der portugiesischen Schule ist Cæsar Pillon zum Schulmeister bestellet. Der Catechet Ambrosius, dessen wir vormals gedacht, befindet sich, als ein Mitgehülfe auch noch da. Der Herr Mißionarius geht nicht allein fleißig aus, sondern wird auch von den Einwohnern öfters besuchet, daher er gute Gelegenheit hat, sich mit den Heyden zu unterreden. Der neue Zuwachs der Gemeinen auf das Jahr 1744. hat aus 22 Personen bestanden.

XV.

Was ist von den neuen Anstalten zu Batavia und andern ostindischen Gegenden zu merken?

Wie es in Ansehung der Reformirten Religion in den Holländern zugehörigen Reichen und Plätzen selbiger Gegenden stehe, ist theils vormals bey der Ausbreitung des Christenthums durch die Reformirten a) erzehlet worden, theils wird es hernach unten noch weiter gedacht werden. Jetzo ist es billig, auch dessen einmal besonders Erwehnung zu thun, was unter ihrem Gebiet von den Evangelischlutherischen geschicht. Wie der Herr Baron von Imhof, als er noch Gouverneur auf der Insul Ceylon war, die Absichten der Dänischen Mißion auf alle nur mögliche Weise unterstützet: also verspricht man sich nunmehro, da er General-Gouverneur von Batavia geworden, noch weit grössere Dinge in Ansehung der Fortpflanzung der christlichen Religion von demselben. Man wird auch das, was wir iezt erzehlen, guten

x) Acta Historico-Eccles. T. VI. 899.
y) Acta Historico-Eccles. T. IX. p. 930. sequ.
z) Acta Historico-Eccles. T. 858. seq.
a) S. in diesem III. Theil p. 392.

guten Theils als erwünschte Folgen dieser Veränderung erkennen.

Zu Batavia soll besage eines Schreibens eine sehr grose evangelischlutherische Gemeine seyn, welche A. 1743. von dem Herrn General-Gouverneur die Freyheit erhalten, eine Kirche aufzubauen; auch nach Amsterdam an das lutherische Consistorium geschrieben haben soll, ihnen zwey Prediger an diese Kirche zuzusenden. Unterdessen soll ein schwedischer Magister, nahmens Peter Holmert, ein Schifprediger mit dem Schif Gothenburg dahin gekommen seyn, und in dem Hause eines gewissen Aufsehers der Gemeine die erste Evangelische Predigt in hochdeutscher Sprache in einer sehr volkreichen Versammlung gethan, solches hernach etliche mal wiederholet, und das heilige Abendmal vielen hundert Communicanten ausgetheilet haben. Verschiedene Umstände, so dabey vorkommen, b) lassen uns allerdings noch auf die Bestätigung einer so angenehmen Zeitung warten.

Desto gewisser sind die Nachrichten, daß zu Columbo auf der Insul Ceylon die von dem Herrn Baron von Imhof gestiftete Buchdruckerey ihren beständigen Fortgang zu Beförderung des Christenthums habe, c) und die Uebersetzungen der Missionarien zu Tranquebar auf alle Weise bekant mache. Es halten sich auch malabarische Christen zu Columbo auf, welche dann und wann nach Tranquebar kommen, und von daraus mit Bibeln und andern Büchern versorget werden. d) Daß die lutherischen Missionarien, ausser dem, was die Englischen und Holländischen Prediger gethan, auch zu Negapatnam, einem den Holländern auf der Küste von Coromandel gehörigen, und 4 bis 5 Meilen von Tranquebar gelegenen Platze, eine kleine Gemeine gesammlet, und A. 1740. für dieselbe eine Kirche erbauet, auch daselbst A. 1741. geprediget haben, ist neulich von uns angezeigt, e) nachhero aber weiter nichts von dieser Gemeine bekant worden.

XVI.

Was ist von den Missionsanstalten in Lappland anzumerken?

Man hat auch die Vorsorge vor diese arme Leute bisher fortgesetzt. Im Schwedischen Lappland soll das Missionsgeschäfte, so wir oben bey der Frage gemeldet, einen gesegneten Fortgang haben. Man hat angefangen, zu dem Ende verschiedene Bücher in ihrer Sprache zu drucken, darunter der kleine Catechismus Lutheri, eine Erklärung desselben, und ein Gesangbuch die merkwürdigsten sind. In dem Dänischen Lappland hingegen wird uns eine Mission gemeldet, welche zwar schon lange die Lehre Christi in dasigen Gegenden getrieben, aber bey uns nicht sehr bekant worden. f) Das Stift Drontheim in Norwegen bestehet aus drey grosen Provinzien oder Aemtern, nemlich 1) dem Amt Drontheim an sich 2) den Nordlanden 3) und Finnmarken. Auf den ungeheuren Felsen, Klüften und Nordfelsen, welche diese Aemter von Schweden und Rußland unterscheiden, halten sie die soganannten Lappen, Finnlappen, oder Lapsinnen auf, und diejenigen, welche sich disseits dieser Felsen befinden, gehören eigentlich nach Norwegen. Vor der Mission war ihre Religion aus dem Heyden- und Christenthum zusammen geflickt. Sie hielten zwar ihre heydnische Gebräuche verborgen, und stellten sich in äuserlichen Dingen den Christen gleich, glaubten aber weder die Unsterblichkeit der Seele, noch die Auferstehung der Todten: sondern trieben noch allerhand Zauberey. Man suchte schon vor langen Jahren ihren Zauberkünsten zu steuren, und der Drontheimische Bischof Erich Bredahl gab sich vor 100 Jahren viel Mühe, sie eines bessern zu unterrichten; allein es war damit wenig ausgerichtet. König Friederich IV. aber machte die beste und nachdrückliche Anstalt dazu. Denn nachdem er durch einen Studiosum Paul Aesen den Zustand der Finnen und Lappen, und ihre Gegenden untersuchen lassen, auch hernach 1714. das Collegium de promouendo cursu Euangelii errichtet hatte, an welches verschiedene Prediger in Norwegen Vorschläge zu Bekehrung dieser Leute einsenden musten, so ergieng königlicher Befehl zur völligen Einrichtung dieses Wercks an das Collegium. Thomas von Westen ein Prediger im Drontheimischen ward also erwehlet, die nöthige Veranstaltung zu machen, und zu dem Ende, als Lector Theologiae, und Notarius Capituli in die Stadt Drontheim berufen. Dieser reisete nicht nur selber oft unter die Lappen um solche zu unterrichten, sondern bestellte auch Missionarien, und Schulmeister vor dieselben, lies Kirchen, Schulen, und Versammlungshäuser erbauen; richtete ein besonderes Seminarium in Drontheim zu dieser Absicht auf, und lies sich das Bekehrungswerk dieser armen Leute, mit solchem Fleiß angelegen seyn, daß er an vielen Seelen den gesegneten Entzweck erreichte. Ob nun gleich dieser treue Apostel der Lappen, der Herr von Westen A. 1727 verstorben, so wird doch die Mission noch bis ietzo fortgeführet. g) Nach der A. 1724 festgesetzten Ordnung, welche nach Absterben des Hrn. von Westen nur in wenig Stücken verändert worden,

b) Acta Historico Eccl. T. X. p. 862. seq.
c) Eben dieselbe T. VIII. p. 603.
d) T. IX. p. 932.
e) S. oben in diesen dritten Theil p. 393.
f) Unsere Kirchenhistorie T. II. p. 490.
g) Acta Historico-Eccl. T. X. p. 867. 871.

den, war die Mißion also abgetheilet: I) In Finnmarken waren 3. Districte, 3. Mißionarien, 7. Schulmeister, 3. Kirchen, 2. Versammlungshäuser, 1. Capelle, 2. Schulen, und 1725. Seelen. II) In den Nordlanden 8. Districte, 8. Mißionarien, 16. Schulmeister, 2. Kirchen, 26. Versammlungshäuser, 2. Capellen, 18. Schulen und 5028. Seelen. III) Im Amt Drontheim 2. Districte, 3. Mißionarien und 1. Catechete, 3. Schulmeister und 428. Seelen.

XVII.

Was ist von der Mißion der Evangelischen in America zu merken?

Es sind verschiedene Evangelische Gemeinen, deren hier zum Preisse Gottes gedacht werden muß. Das erste sind die Salzburgischen Gemeinen, so sich in Carolina oder Georgien niedergelassen, und Neu-Ebenezer zu ihrem Hauptsitz haben, welches nebst dem damaligen Zustand der Colonie im vorhergehenden beschrieben worden. Der Herr Senior Urlsperger hat uns in verschiedenen Fortsetzungen seiner Nachrichten, davon nun die Zwölfte zum Vorschein gekommen, den ferneren Zustand dieser Leute gemeldet. Wir müssen zuerst etwas von dem leiblichen Zustand dieser Colonie gedenken. A. 1741. ward die Gemeine mit einem neuen, und zwar den vierten Transport aus Deutschland vermehret, welcher aus 63. Personen bestund, so gröstentheils salzburgische Emigranten waren, und sich bisher in Augspurg, Memmingen, Lindau, und Ulm aufgehalten hatten. h) Es befand sich auch darunter ein Chirurgus mit seinem Weibe, und verschiedenen andern nützlichen Personen. Sie reiseten im Junio von Canstadt im Würtenbergischen ab, und kamen in der Adventzeit in Georgien zu Ebenezer so glücklich an, daß auf der ganzen Seereise niemand gestorben war. Man hatte i) vor ihrer Ankunft schon vor dieselbe gesorgt, und von den Indianern jenseits des Flusses Ebenezer ein schönes Stück Land gekauft. Der vormals gemeldete Brand im Waysenhause hat zwar einigen Schaden gethan, ist aber bereits durch ein neues Gebäude wieder ersetzet worden. Der bekannte Herr Whitfield hat sich der Colonie sehr angenommen, und ihnen an Victualien, Kleidungen, und andere Gaben vieles ins Waysenhaus verehret, über dieses aber auch zur Erbauung einer Kirche 73. Pfund Sterl. eingesammlet. Dem ersten Prediger Herrn Bolzius hat man ein ordentlich Wohnhaus erbauet, am Haberkornischen Fluß die erste Mehlmühle im Lande aufgerichtet, und vom Indianischen Korn das schönste weise Mehl bekommen. Seit dem sie angefangen, die deutschen Feldfrüchte, Korn und Weitzen, anzubauen, haben sie mit Erstaunen gesehen, daß aus einem einigen Rocken Körnlein 109. bis 112. Halmen hervorgewachsen, davon die Aehren wohl 8. Zoll in die Länge gehabt. Da man in dem Waysenhause einen Anfang zum Seidenbau gemacht, und solchen gar einträglich befunden, hat man viel weise Maulbeerbäume angepflanzet, welche auch vortreflich fortkommen, wie sie denn überhaupt die Fruchtbarkeit des Landes und den grossen Segen des Herrn, bey ihren jedesmaligen Erndten nicht genug rühmen können. k) Bey ihren grossen Mangel an Kleidung und Wäsche sind ihnen die aus Europa zugeflossenen Wohlthaten sehr wohl zustatten gekommen; wie ihnen denn besonders A. 1741. und 1742. ein sehr schöner Vorrath an Leinwand, Hemden, Tischzeug, Cattun, Büchern und Arzney zugekommen, daß sie reichlich damit versehen gewesen. l) Bey dem Einfall der Spanier in Carolina und Georgien geriethen sie in grosse Gefahr und Furcht. Ihr Ebenezer aber muste noch eine Zuflucht vor viele andere werden. Dann weil man diesen Ort für sicherer, denn alle andere dasiger Provinzien hielt, so wandten sich die Leute, sonderlich aus Savannah, in grosser Menge dahin, und wurden daselbst gar liebreich aufgenommen. Die ganze Expedition der Spanier auf Friederica und andere Forts, lief fruchtlos ab, und der ganze Verlust, den man von Seiten der Engeländer angab, bestund in drey Todten, und zwey Gefangenen. Unterdessen mochten die Feinde nicht viel gutes über die Ketzer beschlossen haben. Man hat aus der Tasche eines feindlichen Capitains der Granadiers, der in der Schlacht geblieben, eine päbstliche Bulle herausgezogen, darinne die Einwohner des Landes vor ketzerische Betrüger vor GOtt gescholten wurden, und den Spaniern, die in Westindien leben, selbige umzubringen anbefohlen ward. Einige Spanische Soldaten haben Ablasbriefe, für ihre Sünden auf 7. Jahr bey sich gehabt, wenn sie die Ketzer überwinden, tödten, und verbrennen würden. Allein ihre Anschläge wurden vom HErrn rückgängig gemacht, und sie hatten die Hand- Fuß- und Halseisen, so sie in Menge bey sich hatten, die Gefangenen darein zu legen, umsonst, oder für sich selber mitgebracht. Einige von ihren Gefangenen haben sich das Evangelium mit Begierde und Aufmerksamkeit verkündigen lassen. Nachdem die Gefahr so glücklich vorbeygegangen, beschloß man den 25. Jul.

h) Acta Histor. Eccles. T. VI. p. 883. seq.
i) Dieselbe T. VII. p. 890.
k) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 885. T. VII. p. 869. T. VIII. p. 587. T. IX. p. 917.
l) Dieselbe T. VI. p. 887. T. IX. p. 916.

1742. dem Herrn ein öffentliches Danckfest zu halten. m) Die Vorsorge GOttes hat sich dieser Colonie auch darinne nicht wenig gnädig erwiesen, daß bey so vielen Kriegsunruhen, und Gefährlichkeiten zur See, kein einziges Schif von denen, worauf sich einige ihnen aus Europa zugesandte Wohlthaten befunden, in der Feinde Hände gerathen, sondern ihnen alles richtig zu Handen gekommen. Unter die Heimsuchungen, so ihnen seither begegnet, zehlen sie billig vor andern die schädliche Viehseuche, die im Lande gewütet, und A. 1743. in Ebenetzer das meiste Rindvieh mit wegzenommen hat. Die Gemeine hat in diesem Jahr in 81. Männern, 70. Eheweibern, 6. Wittwen, 52. Knaben, 59. Mägdlein, 11. Dienstmägden, und also in allen 279. Seelen bestanden. n)

Im geistlichen sind sie nicht weniger sehr wohl versorget gewesen. Herr Bolze und Gronau, die zwey ordentlichen Prediger haben sie mit dem Wort des Lebens fleißig unterrichtet. Zu den öffentlichen Gottesdienst muste sie nunmehro auf eine Kirche denken, o) zumal da sie von der Mildthätigkeit ihrer Wohlthäter, und vom Herrn Whitfield einen so ansehnlichen Beytrag erhalten. Sie legten den 14. Jul. 1741. dazu den Grund, und setzten den Bau so fleißig fort, daß im September alles bis auf den Oberboden, die Thüren, und Fensterladen fertig war. Den 20. Sept. als am 17. Sontag nach Trinitatis, ward die Einweyhung mit Freuden verrichtet. Weil aber viel Leute auf ihren Plantationen ausserhalb der Stadt wohneten, und die Herren Prediger den Gottesdienst wechselsweise draussen zu halten, sich genöthiget sahen, so machte man auch bald die Anstalt, hier haussen eine Kirche aufzubauen. p) Den 11. Januar. 1742. suchte man also dazu einen nöhtigen Platz aus, und fällete darauf das nöhtige Holz. Den 6. Decemb. ward der Grund dazu gelegt, und den 7. Merz des folgenden 1743. Jahres war das Gebäude fertig, daß es konte eingeweyhet werden. q) Die Kirche ist der ersten in der Stadt gleich Die Wände bestehen aus 6 Zoll dicken und breiten, glatt gehobelten, und fest aufeinander gefügten Balcken. Der inwendige Raum vom Fuß bis zum Oberboden ist 13. Werckschuh, die inwendige Länge ist 45 Schuh, und die Breite 30 Schuh. Statt der Canzel gebrauchen sie einen etwas erhabenen Tisch und Stuhl. In jeder Kirche sind 16. feine grosse Fenster von sehr klaren Glas, welche so wol, als die Fensterläden gar leicht nach Beschaffenheit der Witterung können auf und zugemacht werden. In der Mitte der langen Wände befinden sich zwey Thüren, jede mit 2 Flügeln. Die Kirchen haben keine Chöre, sondern durchaus Bänke ohne Lehen, die forn niedrig sind, und bis an die hinterste Wand gegen Morgen zu immer um ein merkliches höher gehen, daß jedes den Prediger sehen kan. Das Dach ist viereckigt aus Cypressenschindeln. Die Kirche in der Stadt ist die Jerusalemskirche, und die auf den Plantationen die Zionskirche genannt worden.

Die Prediger fuhren sowol in den öffentlichen, als besondern Versammlungen fort, die ihm anvertraute Seelen zu erbauen, und rühmen auch die guten Würkungen, die sie von ihrer Arbeit hier und da erfahren. r) Die Fremden, so dahin kommen, sollen die gute Verfassung loben. Ausser den ordentlichen Schulmeister, Ortmann, hatte man einen Englischen Jüngling, Nahmens Bischof, angenommen, der die Kinder in der Englischen Sprache unterrichtet. Nach diesem ist ein Mann, Heinrich Hamilton, als Englischer Schulmeister unter ihnen bestellet worden. Allein auf den Plantationen ausserhalb der Stadt war auch ein besonderer Schulmeister nöthig. Ruprecht Steiner muste daher die Kinder sowol im Buchstabiren und Lesen, als in biblischen Sprüchen so lange unterrichten, s) bis daß man 1742. einen Nahmens, Rocher dazu ordentlich bestellete, als welcher sich auf der Reise des vierten Transports der Kinder fleißig angenommen hatte. t) Dieser muß wechselsweise, vor- und nachmittags die Schule an zweyerley Orten halten, damit die Kinder von den äussersten Theilen desto leichter dazu kommen können. Er bekömmt jährlich 5 Pf. Sterling zum Salario, und die Leute, die Kinder in die Schule schicken, geben ihm etwas von ihren Feldfrüchten. Er hat auch einige Beyhülfe zu Erkaufung einer Plantation und Wohnung erhalten. Die beyden Herren Prediger hatten die Jahre daher ihr Amt unter mancherley Abwechselungen ihrer Gesundheit verrichtet, sich aber durch GOttes Gnade immer wieder von den zugestossenen Zufällen erholet. Allein den 11. Jan. 1745 nahm GOtt den zweyten Lehrer, Herrn Gronau durch einen seel. Tod hinweg. An dessen Stelle erhielt ein Studiosus Theologiä aus der Grafschaft Schaumburg, der bisher in den Anstalten des hällischen Waysenhauses gearbeitet hatte, Herr Hermann Heinrich Lemke die Vocation, welche ihm der Herr Senior Urlsperger den 12. Aug. desselben Jahres im Nahmen der hochlöbl. engli-

m) Dieselbe T. VII p. 891-895. n) Dieselbe T. X. p. 830. 831.
o) Eben dieselbe T. VI. p. 885. T. VII. p. 887.
p) Acta Historico-Eccl. T. VI. p. 887. T. VIII. p. 585.
q) T. IX. p. 916.
r) Dieselbe T. VI. 883. 887.
s) Dieselbe T. VIII. p. 586.
t) Eben dieselbe T. IX. p. 916.

englischen Societät von Beförderung der Erkenntniß Christi ausfertigte: dabey ihm ein jährlich Salarium von 40 Pf. Sterling versprochen ward. Er ist hierauf zu Wernigerode ordiniret worden, und hat sogleich die Reise über Engeland angetreten. u)

Allein unsere Leser werden begierig seyn, zu vernehmen, ob diese Colonie den da herumliegenden Wilden noch nicht zum Saltz oder Licht geworden? Hiervon hat man zur Zeit noch wenig gehört. Die Indianer bezeigen sich noch immer gegen die Colonisten feindselig und wild. Die Heren Prediger sind mehr mit besserer Einrichtung der ihnen anvertrauten Gemeine, als mit Anpflanzung einer neuen beschäftiget gewesen. Doch wird uns bey der Gelegenheit gemeldet, daß auf einer gewissen Plantation in Carolina, so dem Mr. Bryan zuständig, am 4. Sontage nach Trinitatis 1743. dreyzehen Negers auf einmal getauft worden, und deren noch mehrere wären, welche in kurzen dieser Wohlthat wolten theilhaftig werden. x) Wir können aber nicht sagen, ob solches auf die Rechnung einer Evangelischlutherischen Mißion, oder sonst anderer dasigen Lehrer zu schreiben sey?

Daß sich zu Savannah y) auch eine kleine lutherische Gemeine befinde, haben wir vormals bey den übrigen Umständen dieser Colonie gedacht. Die beyden Herren Prediger zu Ebenezer haben zuweilen eine Reise dahin gethan, sie besuchet, und mit Wort und Sacramenten versehen. Man klagte hier in Ermangelung der Prediger nicht nur über den Mangel des geistlichen, sondern auch im leiblichen. Es fehle an Lebensmitteln, guter Ordnung und fleißiger Arbeit. z) Doch haben ihnen die Herren Prediger das Zeugniß gegeben, daß sie an den Seelen der Zuhörer bessere Früchte der Lehre, als vormals gespüret. a) Der gröste Theil der Colonie aber ist reformirt; es wird daher unten davon noch mehr gedacht werden. Nach Friedrica hat Herr Oglethorpe schon lange einen Prediger verlangt; und es hat sich endlich jemand dazu gefunden, nemlich Herr Johann Ulrich Driesler, der auf erhaltene Vocation vom Herrn Senior Urlsperger und Herr D. Francken würklich dahin abgereiset. Wir sollen sowol von ihm, als von seiner neuen evangelischen Gemeine daselbst künftig Nachricht erhalten. b)

Wir dürfen der Evangelischlutherischen Gemeine in Pensylvanien nicht vergessen, bey welcher der neue Prediger, Herr Mühlenberg angekommen, und sich den zeither eingelaufenen Nachrichten zu Folge ganz wohl gehalten. Er gieng A. 1742. nach London, und von dar, als Evangelischlutherischer Prediger, nach der Hauptstadt Philadelphia. c) Nach seiner Ankunft hieselbst welche den 25 Novembr. gedachten Jahres geschahe, fand er die Gemeine in grosser Gefahr und Zerrüttung. Die Stadt ist gros, und der kirchliche Zustand derselben wird uns in den neuesten Nachrichten also beschrieben. Man findet darinne: 1) eine Episcopalkirche, welche zwey Prediger hat, die von der Englischen Societät de propaganda cognitione Christi in London saleriret worden. 2.) ein Versamlungshauß der englischen Presbyterianer. 3) Ein Versamlungshauß der Quäcker. 4) der Englischen Anabaptisten. 5) der Mährischen Brüder, welche sich seit einigen Jahren da etabliret. 6) der Catholischen, so 2 bis 3 Prediger daran haben. 7) Eine Kirche vor die Schweden. In dem Lande sind noch unzehlige Secten, und Sectenhäuser. Bey den Gemeinen herrschet eine grosse Unwissenheit. Ausser diesen algemeinen Hindernissen, fand Herr Mühlenberg bey derjenigen, die ihm anvertrauet war, noch viel besondere. Es ist bereits sonst gemeldet worden, daß die Evangelische Gemeine hieselbst, samt der zu Neuhannover und Providence nach einen eigenen Prediger geseufzet, und deswegen Deputirte nach Deutschland gesendet habe: d) allein die Zeit hatte ihnen zu lange gewähret. Sie hatten unterdessen theils Prediger, die an andern Orten abgesetzt waren, theils sonst zum Lehramt untüchtige Leute angenommen. Zu Philadelphia hatte man sich einen zu Jaeyprücken dimittirten Prediger Nahmens Valentin Kraft gefallen lassen, der eine besondere Consistorialeinrichtung gemacht, und einen Superintendenten abgeben wolte. Diese Leute musten nun endlich wohl weichen, und die Gemeinden waren froh, als sie aus der vorgelesten Vocation und mitgebrachten Zeugnissen ersahen, daß Herr Mühlenberg der Mann seyn solle, den sie so lange aus Deutschland erwartet. Allein der Herr Graf Zinzendorf hatte sich einen grossen Anhang gemacht. Der hatte sich unter einen angenommenen fremden Nahmen für einen Lutherischen Prediger und Inspector in Pensylvanien e) ausgeben, Pfarrer eingesetzt, und verlangte, daß Herr Mühlenberg ihn dafür erkennen, und weil er ihn vorbey gegangen, Abbitte thun solte. Ja er suchte zu verhindern, das Mühlenberg nicht in der Schwedischen Kirche den Lutheranern predigen dürfte, und wendete alle Mühe an, ihn bey den Gemeinen ver-

u) Acta Historico-Eccles. T. X. p. 829. seq.
x) Eben dieselbe T. VIII. p. 589.
y) Siehe diesen Theil p. 389. 391.
z) Acta Historico Eccles. T. VI. p. 889.
a) Eben dieselbe T. VII. p. 687.
b) Dieselbe T. VII. p. 897. T. X. p. 832.
c) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 770. 889.
d) S. oben diesen III Theil p. 130.
e) Budingische Sammlungen T. II. p. 829. seq. T. III. p. 76.

verdächtig zu machen. Doch der Herr Graf reiſete den 1 Jan. 1743. ſeiner Wege, und ſowol ſeine, als ſeiner Anhänger Bemühungen waren in den Stücken vergebens geweſen f)

Die Schwediſchen Kirchenvorſteher erlaubten, daß weil das alte gemiethete Lutheriſche Verſammlungshauß zu klein, und unbrauchbar war, die Lutheriſchen ſich beſagter Kirche mit bedienten, und die Gemeinen erkanten ihn vor ihren ordentlich berufenen Lehrer. Das Filial zu dieſer Mutterkirche, Neuhannover, wovon Providenz nicht weit entfernet, liegt freylich etwas weit, nemlich 9 bis 10 deutſche Meilen davon, und die darzwiſchen gelegene Flüſſe machen das Hin- und Herreiſen gefährlich. Unterdeſſen entſchloß ſich Herr Mühlenberg die Arbeit an allen dreyen zu übernehmen, und theilte dieſelbe alſo ein, daß er in einer jeden dieſer Gemeinen eine Woche bleiben, die Woche über die Jugend, weil nicht einmal ein tüchtiger Schulmeiſter vorhanden, ſelbſt unterrichten, und des Sontags den Gottesdienſt verſehen wolle. Da auch in einem zwiſchen Neuhannover und Philadelphia gelegenen Städtlein Germantown (welches in den Büdingiſchen Sammlungen oft vorkömt, weil der Herr Gr. von Z. ſich oft da aufgehalten) genant, eine lutheriſche Kirche und Gemeine befindlich, ſo ein Verlangen bezeigte, an dieſer Seelenpflege mit Theil zu nehmen; ſo beſchloß er auch, dieſer Gemeine in der für Philadelphia beſtimten Woche, mit zu dienen, und wenigſtens einmal daſelbſt zu predigen, in der Hofnung, wenn GOtt mehrere Gehülfen ſchenken ſolte, daß Germantown mit Philadelphia vereinigt, und die Gemeinen Neuhannover und Providenz von dem andern Prediger bedient werden könten. Bey ſeinen Schulbemühungen hatte er mit groſſen und erwachſenen Leuten, wegen der groſſen Unwiſſenheit, darinne ſie aufgewachſen, genug zu thun, daß er ſie zur Confirmation und heiligen Abendmal, auch zum Theil zur heiligen Taufe präparirte. A. 1743. waren der confirmirten, ſo das erſtemal zum heil. Abendmal gelaſſen wurden, und davon einige ſchon im Eheſtande waren, zwanzig: in Neuhannover eben ſo viel, zum Theil von 24. bis 25. Jahren. Dabey gab es gar oft Erwachſene, und wohl ganze Familien zu taufen. Dann auſſer den mancherley Seelenverderblichen Secten, von welchen hier und da einige zu dem Evangelio Chriſti bekehret werden, giebt es auch Leute in der Gemeine, die erwachſen ſind, ohne getaufet zu ſeyn, alſo geheyrathet und Kinder gezeuget haben, die wieder nicht getaufet ſind. Der gröſte Hauſe iſt noch wild. Die Jugend iſt herangewachſen. Die Eltern haben ihre Kinder zum Theil ohne Taufe, ohne Information, und Erkentnis aufwachſen, und ins Heydenthum gehen laſſen. Die Verführungen ſind bey einem ſolchen Zuſammenflus von Atheiſten, Deiſten, Naturaliſten, gottloſen Leuten, und unzehligen Secten und Meynungen, dergleichen in dieſem Lande iſt, weit gröſſer, als irgend in einer andern Gegend. Unterdeſſen rühmet Herr Mühlenberg doch, daß er nicht umſonſt bisher gearbeitet, ſondern bey ſeinen Zuhörern Eingang, und hier und da einen nicht geringen Seegen ſpüre, ſo daß er die Hofnung habe, wenn er redliche Mitarbeiter bekomme, die zahlreichen Gemeinen, unter GOttes Beyſtand mit der Zeit wieder hergeſtellet, die zerſtreueten Schafe wieder zuſammen gebracht, und in Ordnung zu ſehen. Allein da die Gemeinden alſo täglich zahlreicher werden, und die Schwediſche Gemeine ihre Kirchen den Deutſchen nicht länger, als bis zur Ankunft ihres neuen Predigers überlaſſen konte, muſte man auf einen Kirchenbau denken. Man machte in Providenz, wo der Gottesdienſt bisher in einer Scheune gehalten worden, den Anfang dazu. Den 6ten Junii 1743. ward der erſte Grundſtein dazu gelegt, und die Mäurer arbeiteten ſo fleißig daran, daß man ſchon den 12. September, ob ſie gleich nicht völlig ausgebauet, doch Gottesdienſt darinne halten konte. In Neuhannover war eine hölzerne, aber noch nicht ausgebauete Kirche vorhanden, deren man ſich bedienen konte: Aber in Philadelphia fanden ſich weit mehr Hinderniſſe, als auf den Filialen. Die lutheriſche Gemeine einer ſo weitläuftigen Stadt iſt zahlreich, und erforderte ein gar anſehnliches Gebäude. Die Plätze in der Stadt ſind ſehr rar; und manche Uebelgeſinnte machten das ganze Vorhaben ſchwer. Doch fügte es die Vorſehung des HErrn ſeiner Kirche, daß man in eben demſelben Jahre, gerade in der Mitte der Stadt einen ſchönen Platz um hundert und etliche Pfund St. zu kaufen bekam, und alſo wurde den 5. April der erſte Grundſtein zu der erſten deutſchen lutheriſchen Kirche daſelbſt gelegt. Man gab ihr die gehörige Gröſſe 70. Fuß in die Länge, 45. in die Breite, und 27. in die Höhe, ohne das Gewölbe, welches auch noch 9. Fuß beträgt. Es wurde auch ein Thurm zu ein Paar Glocken gebauet, der von Grund aus 85. Fuß in die Höhe kam. Denn weil nach den daſigen Rechten keine Secte oder Religion eine Kirche bauen darf, als die zur Engliſchen Kirche gehören, und die Lutheraner, ſo wolte man ſich dieſes Vorrechts dadurch auch bedienen. Der Anſchlag davon

kam

f) Man kan allerhand hieher gehörige Hiſtorien und Urkunden beyſammen antreffen, in den Büdingiſchen Samlungen T. II. p. 821. 828. 830. 865. 851. 832. T. III. p. 80. 702. 708.

kam nach deutſchen Gelde auf fünf tauſend und 500. Reichthaler, wozu man auſſer dem, was die Glieder der Gemeine freywillig thaten, kein Capital wuſte. Doch kam man in gedachtem Jahre noch mit dem Bau ſo weit, daß man ſie im October unter Dach gebracht ſahe, und das erſtemal Gottesdienſt darinne halten konte. Die aus Deutſchland eingeſandte Collectengelder kamen den guten Leuten hierbey wohl zu ſtatten.

Doch für das gröſte, was Herr Mühlenbergen bisher am Herzen gelegen, hat der HErr nun auch geſorgt. Es entſchloß ſich nicht nur ein tüchtiger Candidat, Herr Peter Brunholz, aus dem Schleswigiſchen, den Ruf, als lutheriſcher Prediger und Gehülfe Herrn Mühlenbergs in Penſylvanien von Herr D. Francken anzunehmen, und ſich zu dem Ende den 12. April 1744. zu Wernigerode ordiniren zu laſſen, worauf er ſo dann die Reiſe über Hannover und Hamburg angetreten: ſondern es fanden ſich auch zween andere redliche Studioſi Theologiæ, Herr Schaum und Herr Kurtz ohnweit Gieſſen gebürtig, welche ſich als Catecheten oder Cantores bey dieſen Gemeinen annehmen lieſſen, jenen nach Hamburg folgten, und mit ihm die Reiſe über Engeland nach Penſylvanien angetreten haben. GOtt hat auch ſo viel Wohlthäter in Deutſchland erwecket, daß von ihrer eingeſandten freywilligen Beyſteuer nicht nur alle dieſe Reiſekoſten beſtritten, ſondern auch gehoffet werden können, daß noch etwas zu Vollendung daſigen Kirchenbaues übrig ſeyn werde. g) Man hat dieſes alles in einer eigenen Schrift beſchrieben, welche vor einigen Jahren unter dem Titul h) kurze Nachricht von einigen Evangeliſchen Gemeinen in America Halle 1744 in 4. ans Licht getreten. Man erſiehet aus dieſem Bericht, daß auſer dieſer lutheriſchen deutſchen Gemeine in Philadelphia noch eine dergleichen iſt, bey welcher der Gottesdienſt ſchwediſch verrichtet wird; ingleichen daß auf dem Lande noch ein ſchwediſcher Prediger die Gemeinen bediene, welcher auch bey Grundlegung der neuen deutſchen Kirche mit zugegen geweſen. i) Da die Schwediſche Stadtgemeine bisher eine Zeitlang ohne Prediger geweſen, ſo kam der neue Lehrer vor dieſelbe endlich A. 1743. von Stockholm aus an. Er heiſſet Gabriel Näſſemann. Dieſer berichtete nach ſeiner Ankunft, es wären auf 20 deutſche Gemeinen im Lande, welche aber zur Zeit mit wenig Predigern verſehen wären. Er ſey ſeines Orts im leiblichen wohl verſorget, habe eine ſchöne Wohnung, und koſtbare Gärten. Die Gemeine aber ſey ziemlich verwildert, und in Unordnung und Uneinigkeit geweſen. Wenn er ſeine Leute bedienen wolte, müſſe er nach einigen Oertern wohl zehn Schwediſche Meilen reiſen. Die deutſche Gemeine werde immer zahlreicher im Lande; Herr Mühlenberg logire nahe bey ihm; und das ganze Schreiben dienet zu einer nicht geringen Verſicherung von der Wahrheit deſſen, was wir aus den Mühlenbergiſchen Berichten erzehlet haben. k)

Von der Gemeine zu Spottſylvanien, oder Orange-Conty hat man zeither nichts gehöret. Was die Herrenhuter in America ausgerichtet, oder vielmehr verſuchet, ſoll unten bey ihrer Religionsparthey an ſeinem Ort vorkommen. Wir beſchlieſſen dieſe Nachrichten mit dem Gebet, welches in dem Herzogthum Holſtein königlichen Antheils, auch vor die Bekehrung der Heyden geſchicht und dem ordentlichen Gebet, welches alle Sonn- und Feſt-Tage nach geendigter Hauptpredigt pflegt verleſen zu werden, beygefügt iſt.

„Wir danken dir auch lieber himmliſcher Vater, „daß du die Thür des Glaubens für ſo viele Heyden, „welche dich bishero nicht erkant, ſo gnädiglich eröfnen laſſen; und da dein Geſalbter, unſer allergnädigſter König und Herr, ſich dieſes ſo eifrig „angelegen ſeyn läſſet, ſo ſegne desfalls den König „deinen Knecht, hier in der Zeit, und dort in der „Ewigkeit. Befördre du ſelbſt fernerhin, o barmherziger GOtt, dieſes dein Werk. Laß dein Wort „reichlich wohnen in aller Weisheit bey denen, welche dazu geſetzt, daß ſie der Blinden Leiter ſeyn. „Arbeite ſelbſt mit ihnen, daß die Heyden und alle „erleuchtete Chriſten, durch die Predigt deines Worts „bekehret werden, von der Finſterniß zum Licht, „von des Satans Gewalt zu dir, dem lebendigen „Gott, zu empfahen Buſſe und Vergebung der „Sünden, und das Erbe ſamt denen, die geheiliget „werden, durch den Glauben an JEſum Chriſtum ꝛc. l)

XVIII.

Wie iſt die Ausbreitung des Chriſtenthums durch die Reformirten geſchehen?

Das vornehmſte kömmt darauf an, was von den Engel- und Holländern in Weſt- und Oſtindien geſchehen. Wie rühmlich ſich die Engelländer inſonderheit das Miſſionswerk ſo wohl der lutheriſchen, als reformirten Kirche angelegen ſeyn laſſen, iſt aus den vorhergehenden, und auch aus der obengegebenen Nachricht von den luthe riſchen Miſſionen zur Gnüge bekant. Es iſt noch übrig zu erzehlen, was durch die Lehrer ihre eigenen Kirche vornemlich in America geſchehen. Wir ſetzen zuerſt, die

g) Acta Hiſtorico-Eccl. T. IX. p. 891-915.
h) Götting. gel Zeit. A. 1745. p. 69.
i) Acta Hiſtorico-Eccl. T. IX. p. 911.
k) Eben dieſelbe T. X. p. 840-846.
l) Eben dieſelbe T. X. p. 866.

die Nachricht von der angegebenen grossen Bekehrung in Neu-Engelland fort. Der Herr Abt Steinmez hat eine Fortsetzung der Nachricht abdrucken lassen, deren wir vormals unter dem Titul: Glaubwürdige Nachricht von dem herrlichen Werke GOttes zu Nordhampton, m) gedacht haben. Man hatte damals zu jedermanns Verwunderung erzehlet, wie in einem Bezirk von ohngefähr 30. Meilen, oder Strich Landes von 12. bis 14. Städten um Boston Nordhampton u. s. f. eine so grosse und ungemeine Erweckung, und Bekehrung unter den Leuten sey, daß man die Macht GOttes dabey bewundern müsse. n) Man kan leicht denken, daß es auch unglaubige Seelen gegeben, welche eine so ausserordentliche Nachricht, welche sich grösstentheils auf den Brief eines Presbyterianischen Predigers zu Nordhampton, Herrn Jonathan Edwarts gründete, noch in Zweifel gezogen, zumal da man in dem Briefe selber allerhand mystische Phänomena, Bedenklichkeiten, Spiele der Einbildungskraft und also Anlaß darzu gefunden zu haben vermeynte; ob man gleich nicht leugnen kan, daß, wie wir ehedem erzehlet, die Arbeit des Evangelii hier um so viel eher von statten gehen könne, da es wegen der grossen Anzahl Lehrer, so in dieser Gegend vorhanden sind, und der angelegten hohen und niedrigen Schulen im Lande, nicht an tüchtigen Arbeitern fehlen kan.

Allein die neue Schrift: „Fortsetzung der „glaubwürdigen Nachricht von dem herrlichen „Werke GOttes, welches sich in Erweckung „und Bekehrung mehrerer tausend Seelen an „vielen Orten in Neuengelland geäussert hat, „wie solche aus den eigenhändigen Zeugnissen einer „grossen Anzahl der daselbstigen Lehrer und andern „von daher geschriebenen Briefen gezogen, nunmehro mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen versehen worden von Joh. Adam Steinmetz „1745. in 8. soll die Sache nicht nur weiter erzehlen, sondern auch ausser allen Zweifel setzen. „o) Die neuen Bewegungen haben sich sonderlich 1741. nach der Ankunft des bekanten Whitfields angefangen: nach welchem auch Herr Gilbert Tennent Prediger in Neu-Jersey ein bekanter Schüler des Herrn Whitfields, eine dergleichen Reise angestellet, und allenthalben geprediget hat. Dieser erzehlet unter andern: Er habe in 3. Wochen ein und vierzigmal gepredigt, und zu Portsmouth und Charlestown grosse Versammlungen gehabt. Während der Predigt habe man ein so lautes Weinen und Seufzen gehöret, daß er kaum fortreden können. Ganze Orte wären durch seine Predigten in Bewegung gesetzet. Zu Boston gehe das Werk GOttes auf eine erstaunende Weise fort, so daß man zu einer Zeit für 60. auf einmal beten müssen, so unter grosser Traurigkeit über ihre Sünden gestanden. Unter Indianern und Engelländern, Jungen und Alten hätten sich sehr deutliche Regungen und Würkungen des heil. Geistes geoffenbaret. Leute, die zuvor Wiedertäufer, Episcopalen, Papisten, Independenten, Heyden, Negres, Quacker und dergleichen gewesen, hätten daran Theil genommen u. s. w. A. 1743. den 7. Jul. ward eine Versammlung Prediger zu Boston angestellet, welche von diesem Werk ein gemeinschaftliches Zeugniß geben solten. Dieses aufgesetzte Zeugniß haben würklich 51. Prediger, und über diese, noch 15. andere unter gewissen Bedingungen, unterschrieben. Sie sehen es zwar alle, als ein grosses Werk an, das bisher unter ihnen vorgegangen: allein man findet auch Spuren, einer besondern Bekehrungsmethode, und Klagen darunter, daß man die Sachen übertrieben, Trennungen angerichtet, zu viel in die Empfindungen und andere Umstände der Neubekehrten gesetzt, eine Neigung zu arminianischen, antinomischen, und dergleichen Irrthümern bemerket u. s. w. Die Zeit wird das übrige lehren, und wir wollen herzlich wünschen, daß wofern Herr Whitfield mit seinen Aposteln wahrhaftig so viel Gutes, als sie erzehlen, ausgerichtet, die entstandene grosse Bewegungen von mehrern Folgen und längerer Dauer als in Engelland selber, seyn mögen, wo sie Anfangs ja eben so groß bey seiner Predigt vorgegeben wurden.

Die andere merkwürdige Gegend in America ist Neugeorgien oder Carolina, von deren Religionszustand und besonders von dem zu Savannah wir vormals hinlängliche Nachricht gegeben haben. Die reformirte Gemeine zu Savannah ist die stärkste, weil die Colonie meist aus Schweizern, oder Reformirten Pfälzern bestanden. Die Colonie ist mit einem reformirten Prediger und Schulmeister ordentlich versehen. Herr Whitfield hat ein weitläuftiges Waysenhaus daselbst angeleget, darinne eine grosse Anzahl Knaben und Mägdgen mit Essen, Kleidern und Information versorgt wird. Es hat auch seinen eigenen Prediger. p) Herr Whitfield und die seinigen, welche in ganz America ab und zu reisen, gehn fleißig aus unter die Heyden, haben aber zur Zeit noch nicht viel ausgerichtet. Die Herren Geistlichen von Ebenezer kommen dann und wann hieher, und dienen den bey dieser Colonie sich befindenden Evangelischlutherischen

m) Oben p. 390.
n) Sammlung von A. und N. 1741. p. 100. seq.
o) Acta Historico-Eccles. T. X. p. 835. seq.

p) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 888. T. V. p. 893. T. IX. p. 918.

rischen Leuten, dergleichen thun sie auch in Charles Town. Verschiedene andere Orte, als Purrisburg, Darien, q) u. d. m. sind mit englischen Predigern versehen. Der alte Kupfer- und Petschaftstecher Giesendammer, der zu Oranienburg das Predigtamt verwaltet, gieng gegen das Jahr 1742. mit Tode ab, und die daselbst befindlichen Schweizer haben an dessen Stelle seinen Sohn zum Prediger gemacht. r) Den Leuten dieses Orts aber war in Ansehung ihres Christenthums ein gar schlechtes Zeugniß gegeben. s) In Süd-Carolina hat man eine neue Stadt Sachsengotha, angelegt, die 25 deutsche Meilen von Charles-Town am Wege nach Oranienburg lieget, und mit Deutschen besetzt ist. Die sollen meist reformirt seyn, und einen reformirten Prediger unter sich haben. t) Ein ansehnlicher Transport von mehr, den 100 Schweizern kam bey Savannah an, und eine Parthey desselben wolte sich, nachdem auf 40. Personen davon verstorben, und viele annoch sehr krank lagen, nach gedachtem Sachsengotha wenden. Es sollen aber von 30. nicht mehr, denn 2 Personen übrig geblieben, und die andern alle unterwegens und in Charles-Town gestorben seyn.

Hat man gleich noch öffentliche Klagen über die Holländer geführet, daß sie in ihren u) auswärtigen Colonien und Staaten sich die Ausbreitung des Christenthums sehr nachläßig annehmen, so ist doch hier und da durch ihre Bemühung etwas geschehen. Sie haben in Batavia fünf reformirte, und zum Theil gar ansehnliche Kirchen, darinne in verschiedenen Sprachen geprediget wird. Die Prediger und Vorleser an denselben werden alle in Holland angenommen, und allda bestätiget. Es ist ein besonderer Kirchenrath in Batavia bestellt, der aus Predigern, Aeltesten und Armenpflegern besteht. Man hat eine gewisse Art Halbgeistliche daselbst, Sickentröster genannt, welche sich bey den Hospitälen, Executionen und solchen Gelegenheiten brauchen lassen, wo die ordentlichen Prediger entweder keine Zeit, oder keinen Beruf, oder keine Lust hin haben, sich der Seelen anzunehmen. In dem Hospital verrichten sie das Morgen- und Abendgebet, und lesen des Sontags aus einem Buche denen Kranken eine Predigt vor. Keiner von den Kranken darf hier abwesend seyn: sonst wird er mit Spanischen Rohrschlägen genöthiget, herbey zu kommen. Diese Ordnung liese sich endlich noch hören. Allein wenn sie Leute zur christlichen Religion bekehren sollen, mag es nicht allemal so ernstlich und erbar dabey zugehen. Als zum Exempel einst zwey Missethäter, welche solten gerabbrechet werden, sich zu Annehmung der christlichen Religion entschlossen, so wurden sie drey Tage lang mit solchen Sickentrösten versehen, welche dieselbe in der christlichen Religion unterrichten solten. Der Unterricht bestund darinne, daß der Sickentröster ihnen die ganze Zeit über nichts, als das Vater Unser, den Glauben und das Blut Christi, aus einem kleinen Buche verlas, und damit es einem nicht zu sauer werden möchte, so lösete alle 4. Stunden einer den andern ab. Unterdessen war auch diese Zeit dem Sickentröster viel zur Andacht zu lang. Wenn daher einer kaum etliche Minuten vor dem Malefi-canten gesessen, und gebetet hatte, so lies er seinem Jungen die Tobackspfeiffe anstecken, setzte sich damit vor dem Malefi-canten auf ein klein Sesselgen nieder, um die Gebete fortzulesen: und das trieben sie so lange, bis man die Missethäter zur Execution fortschleppte. Wer erkennet nicht den Holländer bey diesen Anstalten. x)

Doch der berühmte General-Gouverneur von Imhof hat mit seinem Beyspiel zur Gnüge bewiesen, daß man auch im Dienst der Republic Leute habe, welche sich das Heil der armen Seelen mit Ernst angelegen seyn lassen. Wie viel dieser Herr zu Beförderung der Lutherischen Mißionen in Tranquebar und dieser Gegenden gethan, ist zu anderer Zeit gedacht worden. Die von ihm zu Columbo auf der Insul Ceylon gestiftete Buchdruckerey und andere zu Beförderung des Christenthums abzielende löbliche Anstalten gehn beständig fort. A. 1741. trat das Evangelium Matthäi in Malabarischer Sprache, und der Heydelbergische Catechismus in der Singalesischen ans Licht. Ein aus Bengalen kommender und zur Englischen Kirche übertretener Pater, ward eben dahin zum portugiesischen Prediger berufen. y) Der Rector des Seminarii daselbst, Joh. Phil. Wezelius hat sich schon seit 1718. in Indien aufgehalten und seiner abnehmenden Kräfte ohnerachtet, z) noch immer auf die Erbauung der singalesischen und malabarischen Nation gedacht. Er versieht nicht nur in Columbo sein Amt, sondern pflegt auch jährlich 3 Monat in den auswärtigen Plätzen, Nigumbo, Calicuro, und Cotta den Europäern und Singalesern das heil. Abendmal auszutheilen, und dabey sowol singalesisch-

q) Dieselben T. V. p. 891.
r) Dieselben T. VI. p. 890.
s) Dieselbe T. VII. p. 896.
t) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 581.
u) Dieselbe T. X. p. 896.

x) Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 604. seq.
y) Acta Historico-Eccl. VIII. p. 603.
z) Dieselbe T. IX. p. 932.

ſiſch, als niederteutſch zu predigen. Man kan ſich bey weniger Seelenpflege ſo vieler tauſend Einwohner leicht vorſtellen, daß die Erkentnis des Chriſtenthums unter ihnen noch eines guten Zuwachſes bedürfe. Darum wünſchet Herr Wezelius, daß doch mehr Prediger, die von der Oſtindiſchen Compagnie dahin geſendet würden, die daſigen Sprachen erlernen möchten. Von dem daſigen Seminario meldet er, daß es aus 8 Meſtiſſen, 8 Singaleſern, und 8 Malabaren beſtehe. Hieraus ziehet man Leute, die man zu Landpredigern gebrauchen kan, und hernach Proponenten genennet werden. Sie werden in der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen, ſingaleſiſchen und tamuliſchen Sprache, nebſt den Gründen der Theologie unterwieſen, und ſollen nach der Veranſtaltung des nunmehrigen General-Gouverneurs von Jnhof jährlich einige Subjecta auf der Compagnie Unkoſten nach Holland gehen, und drey Jahr zu Leyden ſtudieren, um hernach bey ihrer Nation Lehrer abzugeben. Wie man von jetzt gedachtem vornehmen Manne rühmet, er ſey entſchloſſen, die ihm von Gott verliehene Gewalt gänzlich zur Ausbreitung des Reiches Jeſu Chriſti anzuwenden; a) alſo rühmete man auch von dem jetzigen Gouverneur zu Colombo, daß er ſich gegen die Mißion zu Tranquebar ſehr mildthätig erzeige. b) Zu Cochim werden anjetzt von der Compagnie zwey Lehrer beſoldet, um den Meſtiſſen, oder halb blancken Portugieſen, die chriſtliche Lehre in portugieſiſcher Sprache beyzubringen.

XIX.

Wie iſt die Verkündigung Chriſti unter den Juden geſchehen?

Seit dem verſchiedene anſehnliche Gottesgelehrte der Evangeliſchen Kirche geglaubt, daß man vor dem Ende der Welt noch eine allgemeine oder wenigſtens merckwürdige Bekehrung der Juden zu erwarten habe, iſt das Verlangen, dieſes blinde Volk aus ſeinem Jrthum zu reiſſen, nicht unthätig geblieben. Das meiſte, ſo hieher gehöret, hat auſſer Streit der Herr Profeſſor Callenberg zu Halle gethan, deſſen in unſerer Kirchengeſchichte, mehr, denn einmal, Meldung geſchehen. c) Wir haben deſſen Bemühungen gemeldet, und dabey angemerket, daß ſich von 1735. an ein eigener und neuer Periodus derſelben angefangen habe. Er beſchloß in ſelbigem Jahre die vorige aus drey Octavbänden beſtehende Nachrichten, und fing in den folgenden die hiſtoriſche Beſchreibung ſeiner Veranſtaltungen unter dem Titul an: Relation von einer weitern Bemühung, Jeſum Chriſtum, als den Heyland des menſchlichen Geſchlechts dem Jüdiſchen Volk bekant zu machen. Hiervon ſind bis 1745. gegen 23. Stück heraus, darinne von dem, was ſeit 1736. vorgegangen, gar umſtändliche Nachricht gegeben wird. d) Der Herr Profeſſor hat den zwey reiſenden Studioſis noch den dritten beygefüget. Man brachte das ganze neue Teſtament in jüdiſch deutſcher Sprache zu Stande. Viele andere wurden durch des Herrn Profeſſors Bemühungen ermuntert, ſelber Hand an ein ſo heilſames Werk mit zu legen. Einige, auch ſo gar eine gewiſſe Römiſchcatholiſche Perſon, lieſen ſich angelegen ſeyn, die Bücher des Herrn Callenbergs unter die Juden zu bringen. Andere ſezten ſelber Schriften auf, um ſolche auszutheilen: andere ſtelleten bey Gelegenheit mit den Juden daraus Unterredungen an. Es kam unter andern ein gewiſſer Rabbi aus Engelland nach Halle, und ließ ſich in der chriſtlichen Religion unterrichten, und dieſer reiſete ſelber A. 1737 als ein Mitarbeiter an ſeinen verblendeten Brüdern aus. e) Man fieng an, auch die Bibel A. Teſtaments in jüdiſch deutſcher Sprache zu drucken, und iſt ſchon ziemlich weit damit gekommen. f) Die gedruckten Bücher des Herrn Profeſſors giengen ſo häufig ab, daß er A. 1741. derſelben auf einmal 6300. an unterſchiedliche Orte verſchicken muſte. g) Der Nutzen ſo vieler und koſtbarer Bemühungen fällt freylich ſo gros noch nicht in die Augen; und es ſcheinet, daß wenn der Herr ja noch etwas gutes über dieſes blinde Volck beſchloſſen, ſolches einer künftigen Zeit vorbehalten ſey. Es iſt nichts ungewöhnliches, daß eine Zeit erndtet, was die andere geſäet hat. Die Arbeiter bey dieſen Anſtalten haben auf ihre Reiſen einen nicht geringen Wiederſtand, und eine groſſe Härtigkeit des Herzens bey den Juden angetroffen. Viele haben die gröbſten Läſterungen wider dieſelben, und den Heyland, den ſie predigten, ausgeſtoſſen; die Bücher zerriſſen, verbrannt, verſetzt u. ſ. w. Andere haben die Gründe der chriſtlichen Religion mit Schlägen zu beantworten gedrohet. Die vornehmſten Einwürfe ſind immer die alten und vornehmlich der, von dem ärgerlichen Leben, ſo unter den Chriſten im Schwange gehe, geweſen. Doch hat man auch bey dieſer Arbeit hier und da einigen Seegen verſpüret. Der Bewegungen vorjezt nicht zu gedencken, welche an einigen Orten unter dieſem Volck entſtanden, aber noch nicht zu ihrer Reife gediehen, ſo führet

a) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. X. p. 869. ſeq.
b) Acta Hiſtorico-Eccl. T. IX. p. 933.
c) S. dieſen Theil p. 162. u. 292. und p. 579.
d) Acta Hiſt. Eccl. T. III. p. 1107. ſeq.
e) Acta Hiſt. Eccleſ. T. IV. p. 924 ſeq.
f) Dieſelbe T. V. p. 910. T. VI. p. 907.
g) T. VIII. p. 613.

ret man viele Exempel an, von solchen, die sich würcklich zur Bekehrung gemeldet, und nach gattsamen Unterricht haben taufen lassen. h) Doch da die meisten Nachrichten davon ohne Benennung der Zeit, Menschen und Oerter gemeldet worden, so erwarten wir billig die Zeit, bis sich dergleichen Dinge mehr aufklären, und zuverläßiger erzehlen lassen.

Ausser diesen Veranstaltungen hat man auch öftere Exempel bisher, denn sonst gehabt, daß Juden an sehr vielen Orten Deutschlandes durch Lesung der heil. Schrift, oder durch die Bemühungen anderer rechtschaffenen Leute zum christlichen Glauben gebracht worden. Es sind derselben so viel, i) daß man ein eigenes Buch davon schreiben könte, wenn man bey jeden nur einige Umstände angeben wolte, daher wir uns dieselben besonders anzuführen nicht entschliessen können. Doch ein einiges können wir nicht vorbey gehen, nemlich daß ein bekehrter Jude jetzo in unsern Gegenden das evangelische Lehramt verwaltet. Es ist solches der Herr Pastor zu Eschenberge im Herzogthum Gotha, Friedrich Albrecht Augusti, welcher 1696 zu Franckfurt an der Oder von jüdischen Eltern gebohren wurde. Sein Vater war ein gelehrter Jude, und unterrichtete ihn in seiner Jugend selbst in jüdischen und talmudischen Schriften, daß dieser sein Sohn im neunten Jahr den hebräischen Psalter nebst den Büchern Mosis von Wort zu Wort auswendig konte, und im 12ten Jahr anfieng, öffentliche Reden und kleine Disputationes nach der Jüden Art zu halten. Als er nach verschiedenen gethanen Reisen die hohe Schule zu Prag bezogen hatte, übte er sich abermal im disputieren und Lesen. Er wolte so dann aber mal auf Reisen gehen, und Gott fügte es wunderlich, daß er nach Sondershausen kam, und theils durch einen betrübten Zufall, theils weil es ihm sehr wohl gefiel, sich da zu verbleiben entschloß. Er war gleichsam, wie ein Schulmeister in dem Hause des Hoffuden, fieng an, einen Commentarium über die ganze Bibel zu schreiben, und ward durch eine besondere Veranlassung mit dem dasigen Superintendent D. Reinharden bekant. Dieses wurde ihm nach und nach zu einer gesegneten Gelegenheit, den Irrthum zu erkennen und nach der Wahrheit zu forschen. Endlich, nachdem er eine völlige Uberzeugung von den christlichen Grundwahrheiten erlanget, bat er den seel. D. Reinhard an einem gewissen Tag in die jüdische Schule zu kommen, wo er vor der ganzen Jüdischen Gemeine sein Bekentniß ablegen, und so dann von ihnen ausgehen wolle. Diß geschahe den 22 May 1721. den andern Weynachtfeyertag 1722. ward er getauft und bekam, da er vorher Josua Ben Abraham Leb geheissen, jetzo den Nahmen Augusti. Nachdem er noch einige Information hieselbst genossen, bezog er das Gymnasium zu Gotha, allwo er viel Wohlthaten genoß. Von hier gieng er auf die Universität zu Leipzig, hörte die berühmtesten Lehrer daselbst, disputirte unter dem seel. Klausing, und kam nach zurückgelegten Studiis wieder nach Gotha zurück, wo er auch nach einiger Expectanz zum Collaborator bey der dritten Classe des Gymnasii bestellet wurde. A. 1734. machte man ihn von daraus zum Substituten des Pastoris zu Eschenberge, nach dessen 1749. erfolgtem Tode er das Pastorat ganz erhielt. k)

Diesem fügen wir noch ein Exempel eines gräflich Hohenlohischen Cammerraths zu Wilhermodorf, Herrn Philipp Ernst Christfelo bey, welcher 1671. von jüdischen Eltern gebohren, nach empfangenen hinlänglichen Unterricht 1701. zu gedachten Wilhermsdorf getauft, und nachdem er sich in verschiedenen ihm anvertrauet gewesenen Aemtern rühmlich verhalten, zu der Würde eines Gräflichen Cammerraths erhoben worden. Er hat verschiedene zu Bekehrung der Jüden abzielende Schriften herausgegeben, und sein Sohn ist anspachischer Pfarrer zu Wechingen. l) Daß der bekannte Medicus, Johann Kayser zu Stuttgard m) eine neue Uebersetzung des N. Testaments nach Meister Jacob Böhmens Mundart verfertiget, um dadurch Jüden zubekehren, ist schon das vorige mal da gewesen.

XX.

Wie hat man die Bekehrung der Muhamedaner bisher versucht?

Wie der Herr Professor Callenberg bey seinen jüdischen Anstalten schon zugleich mit auf die Bekehrung der Muhamedaner gesehen; also fieng er An. 1739. an, bey Erweiterung der letzteren Veranstaltungen, auch davon eigene Berichte unter dem Titul herauszugeben: D. J. H. Callenbergs Nachricht von einem Versuch die verlassene Muhamedaner zur heilsamen Erkenntniß Christi anzuleiten: wovon A. 1745. fünf Stück zum Vorschein gekommen waren. Er hat durch den Abdruck verschiedener kleiner arabischen Schriften, so man unter die Türken hin und wieder gebracht, den guten

h) Acta Historico-Eccles. II. ecc. T. IX. p. 936. X. p. 872.

i) Man sehe nur. z. E. Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 937. T. VII. p. 904. T. VIII. p. 621. T. IX. p. 939. T. X. p. 878.

k) Acta Historico-Eccl. T. VI. p. 983-1000.

l) Acta Hist. Eccl. T. V. p. 914.

m) Siehe diesen dritten Theil p. 549.

Samen auszustreuen gesucht. Dessen Veranstaltungen zu Folge ward des Thomas von Kempen Buch von der Nachfolge Christi 1738. und 1739 in arabischer Sprache in 8 gedruckt. Eben dieses geschahe mit dem neuen Testament, dessen Uebersetzung aus den Bibliis Polyglottis 1741. angefangen, und die folgende Jahre abgedruckt werden sollen. n) Als der Herr Professor die Mißionarien in Tranquebar ersuchet hatte, sie möchten doch zum Vortheil der Muhammedaner in des grosen Moguls Gebiet einige Schriften in Indostanischer Sprache aufsetzen, mit dem Erbieten, wie er dieselbe in seinen Anstalten zu Halle ohne Unkosten wolte drucken lassen, schickte ihm Herr Schultze zwey dergleichen Schriften, nemlich 1) eine Summulam doctrinae Christianæ, und 2) Compendiariam Alcorani refutationem A. 1742. in gemeldter Sprache zu, davon Herr Callenberg die erste 1743. und die zweyte 1744 in 8. heraus gab: wozu noch die Indostanische Grammatic kam. Zum Gebrauch der Muhammedaner in Persien sind gleichfalls einige Stück des Neuen Testaments in persischer Sprache, samt ein paar andern Schriften ans Licht getreten. o) A. 1745. wurde zu Erhaltung und Erweiterung dieser Anstalten vor dem Herrn Professor ein eigenes Haus erkauft; p) und es hat nicht an allerhand guten Vorschlägen gemangelt, wie es am bequemsten anzufangen, eine so wichtige Absicht mit glücklichen Erfolg ins Werk zu richten. Noch zur Zeit aber läst sich hiervon nicht viel melden. Es will an Gelegenheit zu freundlichen Unterredungen mit den Muhammedanern fehlen. Die Herren Mißionarien zu, und bey Tranquebar haben zwar dann und wann dergleichen gehabt, und solche sehr wohl gebraucht; q) allein sie haben zur Zeit noch nichts ausgerichtet, und was sind jene Gegenden gegen die grosen und weitläuftigen Reiche, wo der Unglaube Muhammeds blühet?

Vierte Abtheilung.

Von den Zwistigkeiten.

I.

Was sind vor Zwistigkeiten in dieser Zeit zu merken?

I. Die Zwistigkeiten bey den Lutheranern.

II. Die Zwistigkeiten bey den Römisch-Catholischen.

III. Die Zwistigkeiten bey den Reformirten.

n) Acta Historico-Eccles. T. IV. p. 928. T. V. p. 921.

o) Acta Hist Eccl. T. VIII. p. 622. seq.

p) Dieselbe T. IX. p. 945. seq.

q) Ebendieselbe T. VI. p. 897. T. IX. p. 945.

II.

Was sind vor Zwistigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu bemerken?

Wir müssen zum Preisse Gottes bekennen, daß es in diesem Zeitlauf, so viel die innern Streitigkeiten bey der Kirche betrift, bey der Kirche ruhiger, als vorher iemals gewesen. Viele von den alten Zwistigkeiten sind liegen geblieben. Man ist bey einigen müde geworden, einerley Sache immer zu wiederholen. Einige sind mit ihrem Urheber zugleich abgestorben. Andere haben durch nähere Erklärungen beyder Theile, oder eines von beyden, ihre abhelfliche Masse erhalten. Manchen hat auch eine christliche Obrigkeit durch ernstliche Befehle abgeholfen, zumal wenn sie zu ärgerlich und unanständig geführet worden. Man findet vor gut, der innern Streitigkeiten immer weniger zu machen, und aller Uneinigkeit zuvor zu kommen, da die Gefahr, so der Feind von aussen der Kirche drohet, die Herrenhutische Dinge, der Unglaube, und die Freygeisterey, zusammengesetzte Kräfte der Gottesgelehrten zum Widerstand erfordern.

Doch darf man darum nicht glauben, daß der Saame der Uneinigkeit gänzlich getilget, und das von verschiedenen Partheyen angepflanzte Unkraut gar erstücket worden. Man streitet zwar über gewisse Dinge nicht mehr; doch sind sie in der Kirche vorhanden, und thun nach ihrer verschiedener Beschaffenheit noch immer mehr, oder weniger Schaden. Haben wir die Thomasischen Streitigkeiten schon das vorigemal bey Seite gesetzet, weil kein sonderlicher Lerm mehr darüber entstanden: so sind die thomasischen Meynungen darum nicht aus der Kirche verbannet gewesen. Es ist noch lange nicht wieder aufgebauet, was dieser sonst gelehrte Mann niedergerissen. Man findet noch immer Ursache, den bey der Kirche daher eingerissenen Schaden zu beklagen, und seinen Schülern zu widersprechen. r) Diese pflegen insonderheit, so viel das Kirchenrecht die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen, die Verachtung des Lehramts betrift, oft noch weiter, als ihr Meister zu gehen. s) Man sieht noch immer so viel Papistisches bey den Lehrern, t) und Anstalten der Kirche, daß man gar wohl siehet, es sey dergleichen Leuten nur darum zu thun, daß sie die Kirche selbst samt ihren Lehrern verdächtig machen, sich selbst unter dem

Vor-

r) Fortgesetzte Sammlung von A. und. N. A. 1743. p. 63

s) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 611.

t) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 4. 610. 612. 735. 613.

Vorwand die obrigkeitlichen Rechte zu handhaben, unter deren Namen zu kleinen Päbsten und Dictatoren in Dingen, die sie nicht verstehen, erhoben, und die Anstalten bey der Kirche nach ihrer Einsicht oder Phantasie verändert seyn mögen. u) Unter andern hat man darüber in einem gewissen Tagebuche also geklaget. x) „Man glaubt, man wisse alsdenn recht viel, wenn man „das Ansehn der Kirche, darinne man lebt, auf mehr „denn eine Art, kräncket, mit gottesdienstlichen Din„gen Scherz treibet, und den Lehrern nicht so viel „Ehre und Ansehn übrig lasse als dem unnützesten „Gewerbe, so man etwa in dem gemeinen Wesen „duldet. Ja die Sache ist dahin gediehen, daß „mancher kein bequemeres Mittel sich empor zu schwin„gen, vor sich zu sehen geglaubet hat, als wenn er ent„weder in seinen Vorlesungen auf hohen Schulen „oder in seinen Schriften überhaupt sich das Kir„chenrecht, oder sonst eine Sache zu seinem Vorwurf „erwehlet, dabey er sich auf Unkosten seiner Kirche, „oder der zu ihrem Dienst verordneten Geistlichkeit „mit seinen Zuhörern, oder Lesern recht lustig ma„chen könne. . . Die Zuhörer haben Fleisch und „Blut, und dem schmeckt alles, was zu Verachtung der „Religion gereichet, besser als was zu Vertheidigung „derselben gehöret. Dieses bleibt am ersten kleben, „und die nachfolgenden Umstände gestatten den we„nigsten, bey reifern Alter der Sache nachzudencken. „Unterdessen werden es Standespersonen, Minister, „Räthe, Beamten, und überhaupt Leute, die an der „obrigkeitlichen Gewalt Antheil nehmen. Diese hat „das Ruder der Kirche in Händen. Was wird „man sich aber für Schutz vor die Religion und „Beförderung des Gottesdienstes da versprechen „können, wo man verschiedene Stücke desselben, als „auslachenswürdige Päbsteleyen, und die Personen, „so man selbst zum Dienst der Religion verordnet, „als gehäßige und gefährliche Leute ansiehet, daß „man auch dem geringsten, der sich wohl selten satt „essen kan, einen Pabst im Leibe zutrauet? Wird „man den Arbeitern im Reiche Gottes aufrichtig „die Hand bieten, wo man in der Jugend von Män„nern, von denen man ein grosses Vorurtheil hat, ge„wöhnet worden, sich ihrer selten ohne Spott zu „erinnern. „ y) Rechtschaffene Leute sehen sich daher genöthiget, dann und wann wieder dergleichen Lehrsätze und Unternehmungen bescheidentliche Erinnerung zu thun. Zu besondern Streitigkeiten ist es aber ausser dem, was unter andern Fragen hin und wieder vorkömmt, nicht gekommen. Sie scheinen auch der guten Sache gefährlich zu seyn, da sich die bestrittene Meynungen gemeiniglich um den Thron der Grossen schwingen, und dadurch ein merkliches Gewichte bekommen, zumal da auch einige Gottesgelehrte anfangen, denselben beyzutreten, die sich nicht wenig dabey verdächtig machen, daß es ihnen mehr um fleischliche Vortheile zu erjagen als um das Beste der Kirche zu thun sey. Wir wollen aber ihrer Nahmen, und der Anzeige ihrer Schriften schonen. Was sonst etwa noch hieher gehöriges zu gedenken wäre, ist in andern Fragen nachzusehen, und überhaupt anzumerken, daß zwar die Thomasischen Streitigkeiten und Meynungen nicht mehr vorhanden sind, doch nur ihren Nahmen verlohren haben. z)

So viel die **Unions-Zwistigkeiten** betrift, so hat man solche gänzlich ruhen lassen, da die Hofnung die erwünschte Vereinigung zu Stande gebracht zu sehen, bey den meisten verschwunden, und so lange ausgesetzt bleiben muß, als keines von den streitenden Theilen seinen Glaubensbüchern den Abschied geben will. An Vorschlägen, die drey streitigen Hauptreligionen im Römischen Reich, oder wenigstens die Lutherische und Reformirte zu vereinigen, hat es zwar auch in diesem Zeitlauf nicht gefehlet, a) allein sie haben sich so wenig ins Werk richten lassen, als die Sache ernstlich getrieben worden. Die Reformirten bleiben gröstentheils dabey, daß sie uns vor Brüder erkennen, b) ob sie gleich die in der Schweiz ausdrücklich von den Augspurgischen Confeßions-Verwandten c) unterscheiden. Es fehlet auch nicht an Gliedern der lutherischen Kirche, welche sich eine völlige Übereinstimmung der Reformirten mit uns im Grund des Glaubens eingebildet haben, ohne daß es darüber zu besondern Streitigkeiten gekommen. d) Solte ja etwas bey der Sache noch anzumerken seyn, wird es hernach unten in dem vierten Capitel vorkommen, wenn die **Unionsbemühungen** erzehlet werden.

Die **Melodischen** Zwistigkeiten ruheten schon das vorige mal. Fast schien es, als ob der alte Melodius sowol in **Berndo** Lebenslaufe, als insonderheit in der **Philosophischen Abhandlung vom höchsten Ubel** noch ein Wort zu seiner Entschuldigung reden wolte. e) Allein er ist gleich nach dem Beschluß dieses Zeitlaufs selber zur Ruhe gegangen, und wir wünschen, daß alle von ihm erregte oder wie-

u) Dieselbe T. III. p. 889 902. T. IV. p. 853.
x) Eben dieselbe T. II. p. 611.
y) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 5. seq.

z) S. diesem III. Theil p. 425.
a) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 59. 272. 488 504
b) Dieselben T. I. p. 447. T. II. 672. 885. T. III. 504.
c) Eben dieselbe Tom. III. p. 481.
d) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 840.
e) Eben dieselbe T. II. p. 249. T. IV. p. 729. 739.

der in Bewegung gebrachte Meynungen mit ihm mögen vergraben bleiben.

In Ansehung der biblischen Zwistigkeiten fält diesesmal nichts besonders merkwürdiges vor. Die Berlenburgische Bibel ist nunmehro A. 1742. völlig zu Stande gekommen, und wir werden unten bey Erzehlung der Schwermereyen derselben noch mehr gedenken: da, nachdem so viel rechtschaffene Gottesgelehrten wieder das Werk geeifert, kein neuer Streit deswegen rege geworden. f) Von dem Wertheimischen Uebersetzer hat man lange nichts gehöret. Die sonst vorgehabten neuen Uebersetzungen der Bibel sind auf gutgemeynte Warnungen rechtschaffener Männer liegen geblieben. Was mit des Herrn Grafen von Zinzendorf neuer Uebersetzung vorgegangen, gehöret nicht mehr hieher, sondern wird billig bey der von ihm neugestifteten Kirchenparthey erzehlet.

Wir übergehen daher dieselbe sowol, als die Liederzwistigkeiten, in welchen es ebenfalls bisher stille gewesen. Der Lerm zu Nordhausen hat plötzlich aufgehört. In den Würtenbergischen hat man zwar mit dasigen Gesangbuch eine Veränderung vorgenommen, die nicht allen gefallen hat: g) allein die Sache ist nicht zum Streit ausgeschlagen, zumal da der Canzler Pfaff die Gemüther schon zum voraus dazu bereitet hatte. h)

Der Streit zu Lennep wegen der Kirchengebräuche ist nun zu Ende. Das Urtheil über Herr Middendorpen ward nach den Erffurtischen und Jenaischen Responsis vollstrecket, deren wir vormals Meldung gethan. Herr Middendorp blieb abgesetzt, und ist hernach zweyter Prediger zu Werden geworden. An seine Stelle kam Herr Becker nach Lennep als zweyter Prediger, und der erste Pastor ward Herr Siegmund Richard Pollmann, der die vormals in der Sache gemeldte Schrift: Relatio ex actis Ecclesiasticis &c. genant, ans Licht gestellet, und selber viel dabey in des Ministerii Nahmen gethan hat. i)

Der Kaufmann Peter Moll aber soll alle Kosten des Streits bezahlen. Und hierüber ist eigentlich nur bisher noch gestritten worden. Die Verdrießlichkeiten des Pastor Michaelis zu Großdeleben im Halberstädtischen, wegen der im Brandenburgischen verboten gewesenen, und nun wieder einzuführenden Kirchengebräuche, sind mehr eine Privatsache, als Kirchenstreitigkeit; doch soll derselben im zweyten Capitel bey den gottesdienstlichen Gebräuchen, gedacht werden.

Da nun die Herrenhutischen Streitigkeiten ebenfalls hier weggelassen, und hernach unten als Nachrichten von einer besondern Kirchenparthey erzehlet werden, so bleiben vor diesesmal nur etliche von den sonst erwehnten stehen, dabey noch eine Nachlese zu halten, oder die Fortsetzung zu melden ist. Doch darf man nicht glauben, daß unter den Gottesgelehrten in dieser Zeit alles so stille gewesen. Wir sehen uns vielmehr genöthiget, die Streitigkeiten der Kirche an jener Stelle mit ein paar andern zu vermehren. Man erweget also vor diesesmal

1. Die Pietistischen Zwistigkeiten.
2. Die Chiliastischen Zwistigkeiten.
3. Die Zwistigkeiten von der Wiederbringung aller Dinge.
4. Die Wolfischen Zwistigkeiten.
5. Die Zwistigkeiten von der Seele Christi.
6. Die Zwistigkeiten vom Zustand der Seele nach dem Tode.
7. Die Zwistigkeiten über den Cometen.
8. Die Zwistigkeiten über der rechten Lehrart zu predigen.
9. Noch verschiedene andere Zwistigkeiten.

III.

Was ist etwa noch von den Pietistischen Zwistigkeiten zu merken übrig?

Wenn wir der vormals beliebten Ordnung folgen, so hat man hier Achtung

1. Auf die Historie des Pietismi überhaupt.
2. Auf gewisse Puncte, darüber bey diesen Bewegungen gestritten worden.

IV.

Was ist von der Historie des Pietismi vorietzo überhaupt zu gedenken?

Wir können, GOtt sey ewig gedanket, vor jetzo dabey kürzer seyn, als sonst geschehen. Wenn wir das, was Herrenhuter, Separatisten, und offenbare oder heimliche Schwärmer gethan, nicht auf die Rechnung des Pietismi schreiben, und dasjenige hernach besonders erzehlen, was wegen der Privat-Versammlungen vorgegangen, so wird man in diesem Zeitlauf wenig von pietistischen Bewegungen gehöret haben, die wir voraus zu melden hätten. Die Dargumischen Händel haben plötzlich aufgehöret. Die Veränderungen, so in Berlin vorgegangen, werden hernach vorkommen, wenn wir von den Privatversammlungen reden. Daß man hier oder da zufälliger Weise eine Klage über das malum Pietisticum mit unter laufen lassen, ist wohl nicht

f) Acta Historico-Eccles. T. VII. 1031.
g) T. VI. p. 70. 719. seq.
h) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 17.
i) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 1117.

nicht nöthig hier zu erzehlen. Daß es an Unruhen, heimlichen Umlaufen, schädlichen Meynungen u. d. m. welche unter dem Schein der Gottseeligkeit verübet werden, bishero in der Evangelischen Kirche fehle, wird wohl niemand behaupten. Allein da diejenigen, welche man sonst mit dem Nahmen der Pietisten belegt, wider die meisten dergleichen Dinge selber reden, und öffentlich zu zeugen angefangen, würde man ihnen sehr unrecht thun, wo man ihnen solches alles zur Last legen wolle. Man hat vielmehr von dieser Seite selber bisher mit Hand angelegt, um der Schwermerey, den Sonderlingen, und dem sectirischen Wesen in der Evangelischen Kirche Einhalt zu thun. Man erkennet ie länger ie mehr, wie nöthig es sey, sowol über der reinen Lehre, als guten Ordnung zu wachen, um den Feind, der sich auch in einen Engel des Lichts verstellet, keine Blosse zu geben. Man vereiniget daher mit dem andern Theil seine Kräfte, und streitet wider die zwey grossen Feinde, so der Kirche in diesen Tagen drohen, wider den Unglauben, und die Sectirerey gemeinschaftlich. Wir hoffen daher zu dem Erzhirten des Evangelischen Häufleins billig, daß auch diese Wunde der Kirche, nachdem sie verharrschet, auch endlich vom Grundaus werde geheilet werden. Wir suchen dieselbe keinesweges aufzureissen, wenn wir noch etwas von den streitigen Puncten selber Erwehnung thun. Der Leser soll nur daraus selber erkennen, theils wie die Streitigkeiten nach und nach abgenommen, erkaltet, oder gar in Vergessenheit kommen; *theils in* welchen Meynungen und *Gegensätzen der Uberrest* derselben noch bestehe?

V.

Uber was vor Puncte ist bey den Pietistischen Bewegungen sonst gestritten worden, und über welche streitet man noch?

Man hat sonst XXII. Puncte angegeben, darüber man sich von beyden Theilen nicht vergleichen können, als

1. Ob der Pietismus eine Fabel sey?
2. Was von den Collegiis Pietatis zu halten?
3. Von der Erkentnis und Erleuchtung der Unwiedergebornen.
4. Von der Kraft des göttlichen Worts.
5. Von der Wiedergebnrt, und ob man die Stunde derselben wissen könne?
6. Von der Reu und Leid über die Sünde, und der heilsamen Verzweifelung.
7. Ob der Glaube in dem Werk der Rechtfertigung thätig sey?
8. Von der Redensart: Ich bin Christus, von Christo in uns.
9. Von der Vollkommenheit der Glaubigen in diesem Leben u. der Haltung der zehn Gebote.
10. Von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seeligkeit.
11. Von den Mitteldingen.
12. Von der mystischen Theologie.
13. Was von Jacob Böhmen, und dessen Schriften zu halten?
14. Von der Lutherischen Lehre, und ob eine Reformation derselben nöthig sey?
15. Von der Hofnung besserer Zeiten.
16. Von dem geistlichen Priesterthum.
17. Von der Beichte und Absolution?
18. Von den symbolischen Büchern.
19. Von dem Elencho, und andern dahin gehörigen Puncten.
20. Von der Philosophie und andern menschlichen Wissenschaften.
21. Von der Seeligkeit der Glaubigen in dieser Welt.
22. Ob Christus das Gesez zu halten, vor sich schuldig gewesen?

Allein so wenig wir versichern können, daß vormals alle die, so man Pietisten nante, sich zu allen den in den Fragen bestrittenen Sätzen bekennet: so gewiß können wir iezo melden, daß, wofern man den Pietismum heut zu Tage bestreiten will, man die Anzahl dieser Fragen und Sätze um einen guten Theil herunter setzen müsse. Verschiedene hat der verständige Theil auf dieser Seite entweder niemals angenommen, oder doch iezo gänzlich verlassen. Die andern werden zwar noch hin und wieder schriftlich und mündlich vorgetragen, aber ohne daß man darüber sonderlich streitet.

Männer, die von beyden Theilen so viel Einsicht und Liebe zur Wahrheit, als Eifer vor die Gottseligkeit mitbringen, sind entweder nach so vielen hin und her gedachten Erklärungen in diesem, und jenem Puncte würklich eins, ohne einen feyerlichen Friedenstractat darüber aufgesetzet zu haben, oder sie sehen ein, daß in andern eine Menge Wortstreite mit unterlaufe, und viele sich so ausdrücken, schreiben, und reden, wie ihre Väter, und angesehene Lehrer gethan, ohne von den Worten und Sachen, die sie gebrauchen, und denken sich deutliche Begriffe zu machen; oder sie glauben in solchen Puncten, da der Unterschied in etwas mehr, als in blossen Worten beruhet, daß man den Gegensatz, als eine besondere Meynung an dem andern Theil ertragen müsse, ohne die Bruderliebe darum zu verletzen, in der Hofnung, daß wie bisher schon mancher

cher Stein des Anstoſſens aus dem Wege geräumet worden, es also auch künftig sich noch schicken könne, daß beyde Theile nach deutlichern Ausführungen, nähern Erklärungen, und gemäßigter Uberlegung, unter der guten Hand GOttes und dessen Erleuchtung näher vereiniget und eines Sinnes in Christo werden.

Bey solchen Umständen hätte man fast gar nicht nöthig, noch einiger Puncte fort zu gedenken, die hier in Streit gekommen. Man kan bey keinem Puncte fast nichts weiter thun, als daß man Stimmen sammlet, und anführet, wie grose und wie viel Liebhaber dieser, oder jener noch zu unserer Zeit gefunden. Allein Anfänger wollen doch wissen, was etwa das noch sey, wenn man in der Kirche von dem Pietismo redet? Es ist ihnen nöthig, die Sätze zu wissen, wodurch sich beyde Theile noch von einander zu unterscheiden pflegen, oder die noch aus jeden Streitigkeiten übrig sind. Um derentwillen, wollen wir einige von den Puncten anzeigen, die noch in diesen Tagen zuweilen rege gemacht, aber nicht gänzlich vor Unterscheidungsstücke mehr gehalten werden. Denn man muß wiederholen, was man schon oben k) deswegen erinnert hat. „Nicht alle, so man vor „Freunde des Pietismi hält, sind allen denen in „solchen Fragen der orthodoxen Lehre entgegen ste„henden Meynungen beygethan. Mancher erträgt „nur eines oder das andere davon an andern, oder „hält es für Wortstreite; oder erkläret sich besser, „oder widerspricht demselben gar.„ Hingegen findet man nicht selten Leute, welche sonst wider die Pietisten zu Felde ziehen, vor die Orthodoxie mit Eifer streiten, und doch einen oder den andern Satz annehmen, den man von Anfang unter die Pietistischen gezehlet hat, wie z. E. in Ansehung der Lehre von den letzten Dingen, der Hofnung besserer Zeiten, und grosen zu erwartenden Bekehrung der Jüden und Heyden geschicht u. d. m. Nach dieser Vorerinnerung kommen wir auf die Puncte selber, davon wir vor diesesmal nur folgende behalten:

1. Was von den Privatversammlungen zu halten?
2. Von der Erkentniß und Erleuchtung der Unwiedergebornen?
3. Von der Kraft des göttlichen Worts.
4. Von der Buse.
5. Ob der Glaube in dem Werk der Rechtfertigung thätig sey?
6. Von den Mitteldingen.
7. Von der Hofnung besserer Zeiten, und der allgemeinen Jüden- und Heydenbekehrung.
8. Von der Beichte und Absolution.

k) p. 406.

VI.

Was ist wegen der Privat-Versammlungen gestritten worden, oder sonst vorgegangen?

Erstlich haben die Gelehrten die Sache unter sich auszumachen gesucht. Man weis von Alters her, daß viele die Privatversammlungen bey dem Prediger bey nahe für das wesentliche bey dem Predigamte gehalten. Herr D. Baumgarten aber hatte in seinen Bedenken davon unter andern geschrieben: l) daß besondere Versammlungen mit Ausschliesung anderer einen Lehrer nicht anzurathen wären. Er wurde deswegen von iemand, der die Privatversammlungen vor nöthig hielt, näher um seine Meynung befragt, und er fand für nöthig, sich darüber mehr und dahin zu erklären: m) Besondere und ordentliche Versammlungen, so mit Ausschliesungen anderer geschehen, anzufangen, wiederrathe er allen Predigern, theils weil man sich gar leicht in Beurtheilung der darein aufzunehmenden Personen irren, und zu unvermeidlichen Spaltungen oder Gewissenszwang Anlaß geben könne, theils die Errichtung solcher Gesellschaften ächter Christen in einer rechtglaubigen sichtbaren Kirche weder dem Sinn, Verfahren, und Muster der Apostolischen Kirche, noch der göttlichen Absicht und Vorschrift gemäß, und mehr Schaden daher zu besorgen, als Nutzen zu erwarten sey. Wie man aber zuweit gehe, wenn man alle Versammlungen, so von ordentlichen Lehrern auser dem durch die Kirchengesetze iedes Orts verordnetem Gottesdienst angestellet werden, für unbefugte Unternehmungen, und Schwermerey ausgiebt: also könte man auch den allgemeinen Versammlungen, wozu jedermann gelassen werde, weder eine allgemeine Nothwendigkeit beylegen, noch in Abrede seyn, daß man in Errichtung derselben, wo sie unverboten sind, mehr Klugheit und Behutsamkeit gebrauchen müsse, als in den meisten Fällen angetroffen wird; n) wofern der Mißbrauch derselben soll vermieden werden. An soweise Erinnerungen hat man vermuthlich nicht allemal gedacht, wo sich deswegen noch einige Bewegungen hervor gethan. Als der sel. Menzer A. 1740. seine Worte der Ermahnung an die ihm anvertraute Seelen herausgegeben, und darinne insonderheit vor heimlichen Versammlungen gewarnet hatte, o) nahm sich

l) Baumgartens theologische Bedenken. Erste Sammlung p. 175.

m) In der Vorrede dieser Bedenken.

n) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 541. seq.

o) Frühaufgelesene Früchte A. 1740. p. 178.

sich iemand dieser Versammlungen an, und gab ein Sendschreiben an den Herrn D. Menzer, worinne nach dem Beweiß dieser Ermahnungsworte in Ansehung der besondern Erbauungsstunden gefraget ward 1741. in 4. heraus. Man hielt anfangs den Herrn Geheimenrath Moser für den unter den Buchstaben D. M. verborgenen Verfasser; allein man erfuhr bald, daß es der Herr. Diaconus Mühlenberg zu Hennersdorf sey, von dessen ietzigen Lehramt in America wir droben so viel geredet haben. Er hielt darinne dergleichen Versammlungen für so nöthig, als die Kirche, den Beichtstul, Taufstein und Alter; und schob die Schuld der Separatisterey und Spaltungen, darüber Herr Menzer geklaget, lieber auf die meisten Lehrer der Evangelischen Kirche, die er einer unverantwortlichen Nachläßigkeit und Laulichkeit mit bittern Ausdruckungen beschuldigte. p) Dieses Sendschreiben hat Herr Völkßen in seinen erläuternden Gedanken über den Pietismum, welche zu Hannover 1741. in 8. hervortraten, zugleich beantwortet; q) und man sahe noch in eben dem Jahre eine andere gedoppelte Beantwortung desselben, und zwar die erste unter dem Titul: Abgenothigte Antwort auf ein Sendschreiben an Herr D. Menzer, worinne D. M. nach dem Beweiß, seiner vorher herausgegebenen Worte der Ermahnung fragen wollen, ertheilet von A. r) 1741. Die andere aber unter dem: Kurze Anmerkungen über das Sendschreiben D. M..... entworfen, und einem vornehmen Theologo in Sachsen zugesändt v. L. 1741. in 8. 4. B. s) In beyden zeigte man, wie der sel. Menzer dringende Ursachen gehabt, eine so nachdrückliche Warnung abzufassen, da sich in dasigen Gegenden, allerley dippelische, fanatische und separatistische Dinge, als Früchte der angestellten Privatversammlungen hervorgethan.

In der Oberlausitz haben sich auch noch einige Unruhen deshalben geäussert. Herr M. J. G. Schütze, dessen Eifer wider die Neuerungen schon aus andern Proben bekant ist, hatte es mit einem benachbarten Prediger, Herr Kramern zu thun, der einige von des ersteren Zuhörer an sich zoge. Er schrieb daher. Abgedrungenes Bekentniß von dem Auslaufen aus den ordentlichen Parochien, Lauban 1744. in 4. Er schrieb darinne sehr eifrig wider die Zusammenkünfte, so unter dem Schein der Gottseligkeit in seiner Gegend getrieben wurden. Dabey untersuchte er aus seines Gegners, Kramers Anzugspredigt verschiedene Fragen, so in die Frage von der Erleuchtung eines Unwiedergebornen einschlagen, und wie fern ein solcher zum Lehramt tüchtig sey? t) Dargegen erschien nicht lange hernach, ein so betiteltes Wort der Erinnerung ꝛc. welches aber durch so genannte Anmerkungen eines vor den Pforten der Ewigkeit stehenden Lehrers beantwortet ward. Als aber kurz darauf die andere und vermehrte Auflage von Schützens abgedrungenen Bekentnisse erfolgte, u) und etwas heftiger, als die erste Ausgabe, gerathen war, so kam zu Kramers Vertheidigung heraus: Eine kleine Probe von dem Beweise, welchen Hr. M. Joh. Georg Schütze von dem Verfasser des Worts der Erinnerung unter harter Bedrohung fordert; nebst einer kurzen Beleuchtung einiger von demselben in Hrn. Kramers Anzugs-Predigt gemachten Einwürffe 1745. in 4. 8. Bogen. Hier behauptete man ausdrücklich, daß die Verbindung, so man mit einigen Kirchkindern des Herrn M. Schützens eingegangen, rechtmäßig gewesen, als welche man hiermit zu vertreten suche. Als zu Straßburg Herr Fröreisen in seiner Warnung vor der Zinzendorfischen Seelen Pest A. 1742. die Schuld dieses Unfugs auf die Privatversammlungen des sel. Speners und der Hällischen Theologen schob, rettete dieselben ein Ungenannter in dem Gründlichen Unterricht von Privatversammlungen ꝛc. 1744. x) Wir könten zwar noch einige Schriften und Streitigkeiten hier anführen, welche wegen der Conventicul entstanden, allein sie betreffen offenbare Separatisten, Schwärmer, und solche Leute, die sich von unserer Kirche gewendet, und hier und da Unordnung und Verführung anzurichten suchen, welches Verfahren Gottesgelehrte, die sich zu unserer Kirche bekennen, selber alle wege misbilligen, so lieb ihnen auch sonst die Privaterbauungen in wohleingerichteten Zusammenkünften sind.

Was die Gelehrten nicht mit der Feder ausgemacht, hat die Gewalt groser Herren an einigen Orten mit Nachdruck entschieden. Wie man in dem Königreich Dännemark durch einen 1741. ausgegangenen Befehl die Privatversammlungen unter gewissen Einschränkungen erlaubet, ist schon das vorige mahl gemeldet worden. Allein an dem Hofe zu Berlin hat man sie nicht mit so gnädigen Augen angesehen. Es waren schon von dem verstorbenen

p) Acta Historico-Eccl. T. V. p. 708. 713. seq.
q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 837.
r) Acta Historico-Eccl. T. VI. p. 774.
s) Dieselbe l. c. p. 777.

t) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. IV. p. 496.
u) Leipziger gelehrte Zeitungen A. 1745. p. 270.
x) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. I. p. 813. Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 104.

storbenen König die Erbauungsstunden zu Hause, und zwar insonderheit dem Herrn Schinmeyer zu Stettin, und Herr Fuhrmannen in Berlin gänzlich untersaget. Man hatte aber diesem Befehl kein Gnüge gethan. Als nun in Erfahrung gebracht wurde, daß der Pastor Schubert zu Potsdam in seinem Hause wöchentlich dergleichen Versammlungen, unter dem Nahmen der Erbauungsstunden halte, ergieng vom 23. Nov. 1742. eine königliche Cabinetsordre an denselben, Kraft welcher ihm solche gänzlich untersagt wurde, mit dem Bedeuten, daß er diejenigen, so dieselbe bisher besuchet, dahin anweisen solle, statt solcher Stunden ihre Erbauung und Gottesdienst in den öffentlichen Kirchen zu halten, massen auch erlaubet seyn solle, wofern die beyden Tage, in welchen der Gottesdienst wöchentlich in der Kirche gehalten wird, zur Erbauung der Gemeine nicht zulänglich wären, daß in gedachter Kirche noch ein Tag zum öffentlich Gottesdienst ausgesetzt werde. Diese Cabinetsordre ward den hohen geistlichen Collegiis zur Richtschnur ihres Verhaltens in andern dergleichen Fällen communiciret, und von diesen hernach durch das ganze Land die Einstellung aller solcher Erbaungsstunden ernstlich untersagt. y) Vermuthlich wolte man auch beweisen, daß dergleichen Ordres nicht vergebens ertheilet worden. Denn Ihro Majestät setzten Herr Fuhrmannen, der bisher Prediger in der Friedrichstadt bey der Jerusalemskirche gewesen, aus Dero eigenen Antrieb, und ohne eines Menschen Zuthun nach Heiligenbeil in Preussen, daß er am dritten Weynachtfeyertage 1743. von seiner Gemeine zärtlichen Abschied nehmen muste, Herr Schubert aber, der verschiedene eifrige Predigten drucken lassen, muste in eben dem Jahre seinen Weg als Prediger nach Zossen nehmen. z)

In der Abschieds-Predigt hatte Herr Fuhrmann, auf den der Herr Graf Zinzendorf, seit dem er auf die Pietisten gescholten, noch immer viel gehalten, ob er ihm gleich widersprochen, a) einer besondern Art der Erbauung gedacht, welche man in Berlin bisher gemeinschaftlich getrieben. Es ist das gemeinschaftliche Bibellesen, das uns also beschrieben wird. Man liefet täglich in seiner Stube ein Capitel. Eben dieses Capitel wird von vielen andern in ihrer Behausung an diesem Tage auch gelesen. Ein jeder mercket sich daraus seine Lection zur Erbauung, betet für alle übrige, die in dieser gemeinschaftlichen Arbeit stehen, und gehet im Lesen von Zeit zu Zeit fort. Die apocryphischen Bücher werden dabey überschlagen, weil sie nicht in allen Bibeln stehn. Herr Fuhrmann schreibet davon unter andern. „Diese Arbeit gehöret zwar „nicht zum Wesen des Christenthums, doch ist sie „überaus nützlich, und wird daher von vielen tausenden in und ausserhalb Berlin verrichtet. Denn „es gefällt dem himmlischen Vater wohl, wenn „viele seiner Kinder aus einer geistlichen Nahrungskammer einerley geistliche Seelenspeise finden und „nehmen.„ b)

Daß man übrigens in der Grafschaft Mark sich besser nach dem königlichen Willen gerichtet oder durch königliche Regierungsbefehle anders in der Sache belehret gewesen sey, erkante man aus einem Synodalschluß der evangelischlutherischen Geistlichkeit in der Grafschaft Mark von A. 1742. wo man unter andern, so viel die in Anregung gebrachte Conventicula betraf, verabredete; von den in vorigen Synodalacten so genannten Conventiculis, als von welchen Unordnungen und Separatismus inseparabel, zu abstrahiren; c)

In dem Herzogthum Würtenberg hingegen trat gegen das Ende des 1743. Jahres eine Verordnung ans Licht, darinne die Privatzusammenkünfte unter gewissen Einschränkungen erlaubet wurden. Man setzte darinne sehr löblich voraus, daß der öffentliche Gottesdienst und die gottseligen Uebungen eines jeden Hausvaters billig den Vorzug über alle andere geistliche Uebungen hätten, auch schon hinlänglich seyn würden, den Zweck des Christenthums nach der Nothdurft eines jeden zu befördern. Wenn aber jedoch begierige Gemüther ausser jenen noch einen fernern erbaulichen Umgang mit christlich gesinnten Nachbarn oder Freunden in einer erlaubten Zusammenkunft begehrten, so wolte man dieses an sich nicht verwerfliche, zuweilen aber nützliche Mittel der Erbauung, nicht überhaupt verwerfen oder verbieten, sondern nur durch gegenwärtige Verordnung zu desto heilsamern Gebrauch einschränken. Worauf denn näher angezeiget wird, wie man sich dabey vorzusehen, theils wenn der Geistliche dergleichen Stunden selber hält, theils wenn andere Privatpersonen dergleichen Uebungen unter sich anfangen wollen, als in welchen beyden Fällen dieselbe unter gewissen Bedingungen erlaubet werden. d)

Was

y) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 27-31.
z) Acta Historico Eccles. T. VIII. p. 2028.
a) Büdingische Sammlungen T. II. p. 129.
b) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 2030.
c) Dieselben T. VIII. p. 207.
d) Eben dieselbe T. VIII. p. 29-54.

VII.

Was ist von der Theologie, Erkentnis und Erleuchtung der Unwiedergebornen bey diesen Streitigkeiten noch zu gedenken?

Es sind bey dieser Sache vom Anfang her vornemlich drey Fragen aufgeworfen worden: 1. Ob ein Unwidergeborner ein wahrer Theologus seyn könne? 2. Ob dessen Erkenntniß von göttlichen Dingen, die er aus GOttes Wort hat, eine wahre Erkentniß sey? 3) Ob man einem solchen Unwiedergebornen eine Erleuchtung zuschreiben könne, oder ob man nicht vielmehr die Erleuchtung allen Unbekehrten absprechen müsse?

Alle drey Fragen werden noch bis diese Stunde auf verschiedene Weise von den Gottesgelehrten beantwortet. Doch da man seit einer ziemlichen Zeit der Sache immer weiter nachgedacht, da man sich immer näher gegen einander erkläret, da man die verhaßten Folgerungen nicht mehr so weit ausgedehnet, so ist der Vorwurf, welchen eine Parthey der andern wegen der Wichtigkeit des Irrthums gemacht, immer erträglicher geworden. Denn diejenige Vorstellung, die man neulich in einer gewissen Schrift von den in dieser Lehre einander entgegen stehenden Sätzen der Pietisten und Antipietisten gemacht, und darinne beyde Theile einander eines Grundirthums beschuldigen sollen, d) ist nicht aus den Schriften der Zeiten entworfen, da sich die Dinge mehr aufgekläret haben.

So viel man aus den neuesten Schriften der Gottesgelehrten, wenn sie sich über die Puncte herauslassen, hat abnehmen können, so steht die Sache dermaln so. Bey der ersten Frage: Ob ein Unwiedergeborner, dem sonst keine hierzu erforderliche Tüchtigkeiten, als die Gottseeligkeit fehlet, ein wahrer Theologus seyn könne? kommen diejenigen von beyden Theilen, so die Sprüchelgen nicht blos nachbeten, sondern die Sache selber einsehen, darinne überein; der eine Theil giebt zu: Es könne auch ein unwiedergeborner Mensch allerdings die göttlichen Wahrheiten aus der heil. Schrift fassen, dieselbe andern vortragen, wider die Widersprecher vertheidigen, und kurz, alles dasjenige leisten, was der andere Theil gemeiniglich nach seiner Definition von dem Gottesgelehrten erfordert: e) Das Wort GOttes verliere auch von seiner Kraft nichts, wenn es rein durch den Mund oder die Feder eines unwiedergebornen Menschen gehe, sondern beweise dieselbe nach Beschaffenheit der Umstände verschiedentlich. Der andere Theil gestehet auch ein: die Theologie müsse zur Gottseeligkeit führen: ein unwiedergeborner Theologe sey kein rechtschaffener Christ, sondern ein böser, und nach Beschaffenheit der Umstände sehr gefährlicher und schädlicher Mann: er habe so grosse Gaben zum Lehramt, als er wolle, so werde er dennoch weit mehr ausrichten, und nützlicher seyn, wenn sie durch die inwohnende Gnade geheiliget würden, und die Erfahrung von den wichtigen Dingen dazu käme, dazu er seine Zuhörer bereiten, und führen will. Man ist aber noch nicht eins, ob man ihm darum den Nahmen eines wahren Theologen absprechen, und zu dem wesentlichen Begrif eines Menschen, den man einen Theologen nennen will, auch die Gottseeligkeit ziehen soll?

Auf die andere Frage: Ob die Erkentniß der göttlichen Wahrheiten, die ein Unwiedergeborner aus heiliger Schrift gefasset, eine wahre Erkentnis zu nennen? hat man sich zeither auch schon etwas besser verstanden. Der eine Theil giebt zu, daß sich ein Wiedergeborner von göttlichen Wahrheiten solche Begriffe und Vorstellungen machen könne, die dem Sinn der heil. Schrift gemäß sind: und der andere bekennet, daß dieses alleine noch nicht die rechte lebendige, und seligmachende Erkentniß sey, deren die Schrift zuweilen Meldung thut. Man antwortet nur darauf noch verschiedentlich: ob eine so'che Erkenntniß in dem Verstande eine wahre zu nennen, wie man etwa durch das Wahre, das Rechtschaffene anzuzeigen pflegt. f) Die Sache kömt darauf an: Ob man eine Erkenntniß oder Ueberzeugung von der Wahrheit so lange nicht wahr nennen dürfe, als bis sie sich lebendig erweiset? g)

Die dritte Frage ist noch immer die schwereste gewesen: Ob man allen Unwiedergebornen die Erleuchtung absprechen müsse? Aus dieser Frage lassen sich hernach die übrigen hierbey vorkommende Nebenfragen: Ob die Erkentniß eines Unwiedergebornen geistlich? übernatürlich? ꝛc. zu nennen, gar leicht entscheiden. Beyde Theile haben sich bis daher also erkläret: Das Wort GOttes habe seine unzertrennliche Kraft, und arbeite allezeit an dem Menschen, der es betrachte oder höre: es sey daher niemals ein todter Buchstabe: der Mensch habe von Natur keine Kraft, die göttlichen Wahrheiten zur Seeligkeit gehörig zu erkennen und zu wollen, sondern die müsse ihm von dem heiligen

d) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. An. 1741. p. 592-612.

e) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. I p. 442.

f) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. I p. 578.

g) Dieselben T. III. p. 711.

Geist in der Erleuchtung und Wiedergeburt geschenket werden: die Erleuchtung sey ein übernatürliches und göttliches Werk, dem jedoch der Mensch wiederstehen könne. Allein darüber hat man sich noch nicht verglichen: Ob ein Unwiedergeborner in dem Sinn könne erleuchtet genannt werden, wie das Wort in heil. Schrift gebrauchet wird? Auf die Beantwortung dieser Frage gründet sich die Entscheidung verschiedener Nebenfragen, z. E. ob die Erleuchtung so gleich mit der buchstäblichen Erkentnis ihren Anfang nehme? Ob sie Verstand und Willen zugleich angehe? ꝛc.

Das wird einem Anfänger genug seyn, den gegenwärtigen Zustand des Streits zu erkennen, der zwar nicht gänzlich gehoben, aber doch entweder mit weit mehr Gelindigkeit und Enthaltung beyderseitiger Verdammungen, als jemals, in der neuesten Zeit geführet, oder gar in Ruhe gelassen worden. Wir wollen eben keine Stimmen sammlen, und erzehlen, wie sich dieser oder jener Gottesgelehrte darüber erkläret: aber wir müssen doch einige dergleichen Exempel gleichsam zur Probe von dem anführen, was wir jetzo erinnert haben.

Wie die Herren Verfasser der unschuldigen Nachrichten in Aufhebung der Zeugnisse wieder den Pietismum gar fleißig sind: also haben sie auch in gegenwärtigem Zeitlauf solche Bemühung nicht nur fortgesetzet, sondern hierdurch auch den Streit selber gewissermassen unterhalten. Man hat vor einigen Jahren ihren Fortsetzungen einen Aufsatz einverleibet, h) dessen wir schon oben gedacht, in welchem die Sätze und Gegensätze in der Lehre von der Wissenschaft eines unbekehrten Orthodoxen (wie die Aufschrift lautet) aus Walchs, Rambachs, Starkens, Speners u. a. m. auf der einen, und aus Quenstädts, Zeibichs, Fechts u. a. m. Schriften auf der andern Seite gezogen, also gegen einander vorgestellet worden, daß wir billig befürchten müssen, der Streit dürfte dadurch neue Nahrung bekommen, wofern die jetzigen Umstände noch die alten wären. Unter andern wird auch daselbst von dem sel. Rambach bemerket, was man hernach in dem Auszug aus dessen Sittenlehre auch behalten, i) daß er zugegeben, man könne einen unwiedergebornen Theologen wegen seiner buchstäblichen Wissenschaft erleuchtet nennen? Man rückte in eben demselben Jahre eine genaugefaßte Antwort k) auf die Frage ein: Ob ein solcher Lehrer, der nicht den Glauben hat, nur von Menschen gelehret, und seine Theologie blos buchstäblich sey? welche aber sehr kurz gerathen. Den Herrn Abt Mosheim, der ihnen etwas zweydeutig geschrieben zu haben schien, forderten sie aufs neue heraus, daß er sich in dem Punct von der Erleuchtung unbekehrter Lehrer gewieriger, als bis dato geschehen, erklären möchte. l) Mit dem Herrn Pastor Starken aber machten sie sich mehr zu schaffen. Der hatte in seinem bekanten Bibelwerk über Matth. II, 5. geschrieben: Man könne eine buchstäbliche Erkentniß aus der Schrift auch ohne die Erleuchtung erlangen. Als sie nun deshalben ihre Erinnerung gethan; hatte Herr Starke in den zu seinem Werk 1742. herausgegebenen Supplementen seine Verantwortung gethan. Sie beleuchteten daher diese Antwort von neuen, m) beschuldigten ihn eines fanatischen Irrthums, und zeigten, wie man auch den buchstäblichen Sinn für ein Werk des heil. Geistes, und für eine einfache Erleuchtung halten müsse.

In Pommern suchte Herr Balthasar unter andern auch den Satz aus unsern Glaubensbüchern zu beweisen: daß der natürliche Mensch von göttlichen und geistlichen Dingen zwar etwas, nichts aber recht und heilsamlich verstehen könne, und also ein Unwiedergeborner keine rechte und wahre Erkentnis habe. n) Als Herr D. Reinhard bey Abfassung seiner Theologie auf diese Streitigkeiten kam, liese er sich die dreyfache Eintheilung von der Erleuchtung gefallen, daß die erste zu der vorlaufenden Gnade, die andere zur Bekehrung selbst, und die dritte zur Erneurung gehöre. Da die Erleuchtung auf solche Weise nicht *auf einmal, sondern* nach und nach geschehe, so könne sie *allerdings im Verstande* Platz haben, ohne daß der Wille dadurch gebessert sey. o) Bey dem kleinen Streite in der Ober-Lausitz wolte der Gegenpart die ihm von Herr M. Schütz vorgeworffene donatistische Meynungen durchaus nicht auf sich kommen lassen, sondern bezeugete vielmehr, wie man keinesweges leugne, daß das Wort Gottes, und die Sacramenta auch bey einem unwiedergebornen Lehrer ihre völlige Kraft behalten, sondern nur die Frage aufgeworffen habe: Ob ein solcher Lehrer die Heylsordnung richtig, ohne Verfälschung und Verstümmelung, und im Zusammenhange vorzutragen und anzuwenden pflege? p)

Damit man sehe, wie sich andere Gottesgelehrte erklären, die an dem Streit nie einigen Antheil genom

h) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. theol. Sachen A. 1741. p. 606-612.

i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 147.

k) Fortgesetzte Samml. von A. u. N. A. 1741. p. 720.

l) Früh aufgelesene Früchte A. 1742. p. 125.

m) Dieselbe p. 129-136.

n) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 887.

o) Dieselbe T. II. p. 239.

p) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 271.

nommen, so wollen wir diese Frage mit einem doppelten Zeugniß beschliessen. Das erste sind die Gedanken des Herrn D. Baumgarten, der sich von der Erkentniß unwiedergeborner Menschen aus heil. Schrift erkläret. q) „Ein Unbekehrter kan sowol, „als ein Bekehrter den richtigen Verstand der heil. „Schrift einsehen, zumal da der Einfluß göttlicher „Wahrheiten in den Willen der Menschen auch bey „den Würkungen der zuvorkommenden und bearbeitenden Gnade Gottes statt findet: so wie im Gegentheil ein Bekehrter sowol, als ein Unbekehrter „in Auslegung der heil. Schrift irren kan. Obgleich die Einsicht solcher Stellen, die von göttlichen Veränderungen des Gemüths und Gnadenwürkungen handeln, durch die eigne Erfahrung derselben weit klärer und anschauender werden muß, „als ohne dieselbe möglich ist.„

Das andere kömt von einem Reformirten Lehrer, der bey den Protestanten in grossen Ansehn steht, und gleich sein Buch um dieselbe Zeit abgefasset hat, als der Streit wegen Erleuchtung am meisten rege gemacht ward. Der beantwortet die hieher gehörige Frage: Ob ein gottl se Lehrer nicht eben so gut, und oft noch besser als ein solcher predigen könne, der viel Gottseligkeit und Tugend besitzet? in folgenden Anmerkungen. „I. Wenn die Gemüths „und Leibesgaben in beyden Subiectis gleich sind, so „wird derjenige, der Gott von Herzen fürchtet, allerdings mehr ausrichten, als der, der entweder ein „Heuchler, oder offenbar gottloser Mensch ist. II. Ein „gottseliger Lehrer wird bey mittelmäßigen Gaben in „einer Gemeine, die ihn kennet, mehr Nutzen schaffen, als einer, der mit den vortreflichsten Gaben ausgerüstet, und dabey seinen Eitelkeiten wegen in einem üblen Rufe steht. III. Je grösser die Gaben „eines gottlosen Lehrers sind, desto mehrern Schaden „verursachet er in der Gemeine. Die Frommen, die „nicht blindlings nach anderer ihrem Exempel leben, „können einen solchen Comödianten nicht ohne Abscheu und Verdruß hören. Die Schwachen aber „nehmen samt allen Unbekehrten daran Anlaß zusagen: „Sehet da den Mann, den grundgelehrten Mann, der „zum Beweiß der Glaubenswahrheiten die stärksten „Gründe anführen kan; der aber so lebet, als ob er von „alle dem, was er saget, nichts glaube. . . Wir machen aus allen diesen den Schluß: Obgleich ein unbekehrter Lehrer ein guter Prediger seyn kan, so soll „man ihn doch um deswillen (weil sich die Gottlosen „heimlich auf seinen Wandel berufen) weder unter „die Lehrer aufnehmen, noch dafür halten: und obgleich die Gottseligkeit eines Lehrers wesentliche „Eigenschaft seyn soll, so ist es doch nicht genug, daß „er nur gottselig und tugendhaft sey, sondern er muß „auch diejenigen Gemüths- und Leibes-Gaben besitzen, die an einem solchen erfordert werden, der einer Gemeine fruchtbarlich vorstehen will.„ r)

q) Baumgartens Unterricht von Auslegung der Heil. Schrift p. 18.

r) Roques Gestalt eines Evangelischen Lehrers. Erster Theil. p. 117.

VIII.

Was ist von der Kraft des göttlichen Worts etwa noch vorgekommen?

Daß dem Herrn D. Hoomann zu Kiel von dem Herrn Kirchenrath Walch in der Sache geantwortet worden, s) haben wir das vorige mal gemeldet. Nach der Zeit hat man in eben der Sache auf letztgedachten Gottesgelehrten einen neuen Angrif gewagt, wenn es anders ein gelehrter Angrif zu nennen, was nur überhaupt gesagt wird. Man hat den fortgesetzten Sammlungen von A. und N. einen so genannten Nöthigen Bericht einverleibet, allwo man aus dessen Einleitung in die Religionsstreitigkeiten t) der lutherischen Kirche den Satz angezogen hatte: „Das Wort GOttes hat sowol eine natürliche, und mit allen andern Schriften „gemeine; als auch eine übernatürliche Kraft, „daß, wenn ein Unwiedergeborner darüber „kömmt, und der Sachen kundig ist, so kan „er aus eigenem Vermögen in Ansehung der „natürlichen Kraft sich solche Vorstellungen „machen, welche mit den Bedeutungen der „Wörter, wenn er solche vorher weiß, übereinstimmen, eben so, wie es bey menschlichen Büchern geschie et. . . dabey er meynte, man „müsse eine solche, und von einem Unwiedergebornen „natürlicher Weise erlangte Erkenntnis ad actus „pædagogicos rechnen. Hierauf werden statt der Antwort, die von Herrn Zeibich vormals in der ersten Hitze des Streits niedergeschriebene Worte angeführt. „Das mag wohl eine Erfindung „des leidigen Geistes, und ein solcher Satz seyn, „der uns endlich um alle Gnadenmittel und „folglich um alle Seligkeit bringen will. Ursache. So wird Gottes Wort, gutentheils „zu blossen Menschen Wort. So ist der heil. „Geist von vielem Wort getrennet! so ist ein „doppelter Verstand in einem Spruche ein „schlechter und begreiflicher, vor die Bösen;

s) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der lutherisch. Kirche T. V. p. 801. sq.

t) T. II. p. 269.

„ein geistlicher und ganz besonderer vor die „Glaubigen. Denn wird gesagt, daß die alten Gelehrten eben so geurtheilet haben. u) Dabey man sich auf die in der Rathmannischen Streitigkeit von den Sächsischen Gottesgelehrten herausgegebene Schrift berufet.

Diese Beschuldigung gegen den Herrn D. Walch sowol, als andere hat man nicht lange darauf in dem volständigen Satz und Gegensatz in der Lehre von der Wissenschaft eines Orthodoxi non pii x) und zwar mit dem Zusatz wiederholet; daß der Gegner ihre Meynung ein Irthum circa veritatem fundamentalem sey, wie der Rathmanner ihrer. Man hätte aber wohlgethan, wenn man die vormals von uns angeführte Erklärung des Herrn D. Walchs gegen Herrn Hoßman, als welche damals schon ein paar Jahr heraus gewesen, dabey nachgesehen hätte, wo er ausdrücklich leugnet, daß er die übernatürliche Kraft des Worts von der natürlichen selber trenne. Er gestehet zu und behauptet selber, daß solche zwiefache Kraft allezeit in dem Worte GOttes vereiniget da liege. Er leugnet nur, daß sich die übernatürliche Kraft allezeit mit der natürlichen zugleiche erweise. y) Es kömt also unsers Erachtens die Sache noch auf die Frage an: Ob sich die natürliche Kraft des Worts vor der Bekehrung würklich erweise? Ehe diese einstimmig beantwortet wird, sind noch einige andere zu entscheiden z. E. Wo und worinne man den Anfang der Bekehrung zu setzen? Ob sie bey dem Verstand oder bey dem Willen den Anfang mache? Ob die guten Bewegungen, so durch das Wort in Menschen hervorgebracht werden, die sich nie bekehren, keine Erweisungen der übernatürlichen Kraft und Rührungen des heil. Geistes durchs Wort zu nennen? u. d. m. Woraus man erkennen kan, daß man nicht blos um Worte, sondern um Sachen streite. In dem Streit, den man oben gedachtermassen Herr Starken wegen des in seinen Bibelwerke vorkommenden Satzes: Man könne eine buchstäbliche Erkentnis aus der Schrift auch ohne die Erleuchtung erlangen, ist die Untersuchung von der Kraft des göttlichen Worts auch das Hauptwerk gewesen z)

Daß noch jetzo die Quäcker die Kraft des Wortes läugnen: a) daß viele heut zu Tage aus naturalistischen und pelagianischen Grundsätzen und Absichten eben das thun: b) daß Herr Korte zuweilen die Sprache von innern Worte geführet c) gehöret nicht hieher, weil beyde Theile in Verwerfung aller dieser Dinge volkommen eins sind.

IX.

Was ist in Ansehung der Lehre von der Busse noch hieher gehöriges zu merken?

Die Sache des Bußkampfs wird nicht mehr gros getrieben. Man hat denen, so dabey ausgeschweifet, wohl gar von beyden Theilen bey Gelegenheit widersprochen. d) Die Herren zu Herrnhun haben sich, Gott sey Dank, nicht weiter gereget. Die Vermittelung, welche die Schrift Eines Evangelischen Theologi Bedenken vom Bußkampf ꝛc. so 1738. ans Licht trat, versuchen solte, ist nicht aufgenommen worden. e) Daß man von Seiten der Herrenhutischen Brüder sich auch dargegen setzen müssen, läst sich aus ihrem Lehrgebäude begreifen, in welchem das Gesetz gemeiniglich ausgelassen wird. Der Herr Graf verwarf unter den Nahmen Siegfried nicht nur die Busse, sondern wolte auch den Bußkampf allein an dem Oelberg aufgesuchet wissen. f) Man hat wol hin und wieder zufälliger Weise vom Bußkampf oder einen Kampf der Busse geredet, aber man hat nirgends besonders darüber gestritten. Unter den neuern schreibt Herr Start zu Frankfurt, den man keiner Partheylichkeit von Seiten der Freunde des Bußkampfs beschuldigen wird, davon so: „Aus „der grossen Traurigkeit, Erwegung der Menge, „und Länge, der Grösse und Mannigfaltigkeiten der „Sünden entsteht zuweilen der so genante Buß„kampf, daß eine Seele in Höllenangst geräth, „und meynet, vor sie sey keine Gnade übrig, sie „habe zu grob gesündiget, dabey zuweilen der Sa„tan sein Spiel hat. Davon ist zu wissen, daß „diese entsetzliche Angst zur wahren Busse eben nicht „nöthig ist, und daß niemand wahre Busse gethan, „der sie nicht empfunden: sondern es ist genug, „daß die Reue herzlich, und aufrichtig, der Vor„satz sich zu bessern ohne falsch sey. Wenn GOtt „aber etliche Seelen damit beleget, so hat er heili„ge Ursachen.„ g)

So viel die Frage betrift: Ob Reu und Leid aus

u) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. 1741. p. 307.
x) Dieselbe l. c. p. 596. 611.
y) Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche T. V p. 805. 794.
z) Frühaufgelesene Früchte 1742. p. 129. 135.
a) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. III. p. 471.
b) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 894. T. IV. p. 220.
c) Eben dieselbe T. III. p. 146.
d) Eben dieselbe T. I. p. 600. T. IV. p. 631. I. p. 239.
e) Fortgesetzte Samlung von A. und Neuen A. 1740. p. 717.
f) Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern T. III. p. 839.
g) Johann Starks Sonn- und Fest-Andachten von A. 1742. p. 75.

aus dem Evangelio herzuleiten sey? so liefet man freylich noch hin und wieder die Eintheilung in die gesetzliche und evangelische Reue, h) welche vormals die theologischen Facultäten an den Silchmüllerischen Catechismo ausgesetzt. Herr D. Balthasar zu Greifswalde suchte es bey Herausgabe seiner Historie des Torgischen Buchs aus den symbolischen Büchern zu bestätigen, daß man ohne Zuthun des Evangelii die Sünde aus dem Gesetz allein nimmermehr recht erkenne. i) Man hat in andern Schriften mehr das Evangelium als ein ordentliches Mittel mit angegeben, woraus der Sünder zu Erkentniß seines grossen Elends müsse gebracht werden. k) Man hat auch wohl unter der Hand von einem verdächtigen Verzagen in der Busse geredet. l) Es ist auch bey Gelegenheit den unrichtigen Meynungen, und unbehutsamen Ausdrücken in der Sache widersprochen worden, m) und dabey ist es geblieben.

X.

Was ist von dem thätigen Glauben im Werck der Rechtfertigung bemercket worden?

Wie sich der Streit hierüber von Dortmund in das Mecklenburgische gezogen, und in den unartigen darguniſchen Krieg geflochten worden, haben wir oben angezeiget. Seit der Zeit ist die Sache nicht gros rege gewesen. Als der Herr Inspector Hecht, der sich zeither durch mehr neuerliche Meynungen bekant gemacht, seine Historie des Tridentinischen Concilii herausgab, hatte er unter andern die Frage auf geworfen: Ob der Mensch erst ein Gerechter seyn müsse, ehe er gerechte Wercke würcke, und folglich eben deswegen ein Gerechtfertigter werde, weil er Gerechtigkeit würcke? Man darf mittelmäßig in der Lehre von der Rechtfertigung unterrichtet seyn, um zu erkennen, daß die Frage sehr verwirret, und zweydeutig sey; und Herr Hecht schien die wahre Meynung Sarpii, ganz unrecht verstanden und übel angewendet zu haben. Unterdeß hatte er die Frage für eine Hauptfrage gehalten, deren Schwierigkeit so leicht nicht aufzulösen sey. Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten beantworteten n) daher dieselbe, und erinnerten, daß es unmöglich mit der Evangelischen Lehre bestehen könne, wenn man sagen wolle: Ein Mensch werde eben um deswillen ein Gerechtfertigter, weil er Gerechtigkeit würcke. Es sey sehr unrichtig geredet, wenn man auf solche Weise etwa die Heiligung oder Erneuerung mit in die Rechtfertigung ziehen wolle. Es sey auch durchaus nicht zu billigen, was Herr Hecht in den Noten spreche: „Ein erwachsener Christ kan nicht anders gerecht seyn, als „durch die Wercke des Glaubens, weil die „Gerechtigkeit des Glaubens so viel *Realität* „hat, so viel der Glaube Wercke thut, und „wo keine Wercke, da ist auch keine Gerechtigkeit, nach Jacobi Zeugniß, und ist als „denn solcher Glaube eben so beschaffen, wie „der Teufel Glauben„ o) Da er hingegen vorher von den Kindern gesprochen „Ein Christenkind „ist gerecht, durch die Zurechnung der Gnade, „in einem solchen Alter, welches unfähig ist, „sowol der *Iustitiæ infusæ*, als *inclusivæ*.. Es sey an dem, daß der rechte wahre Glaube sich bey aller Gelegenheit, wo er nur könne, durch gute Wercke thätig beweise: er sey todt, wenn er nicht, wo die Zeit da ist, gutes zuthun geschäftig ist; aber daß ein Mensch durch die Wercke des Glaubens vor Gott gerecht sey, müsse man als einen höchst irrigen Satz ansehen. Denn auch in der fortgesetzten Rechtfertigung müsse der Mensch durch den Glauben allein die Gerechtigkeit bey sich haben und besitzen. Ein anders sey: durch die Wercke darthun, daß man gerechtfertiget ist; ein anders: nicht anders gerecht seyn, als durch die Wercke. So wohl Actus als Status Iustificationis lasse keine Wercke einmischen.

Dieser lezten Entscheidung war es zuwider, was Herr D. Reinhard in seiner Theologie doch in ganz andern Sinn, als Herr Hecht, geschrieben hatte. Er theilte die Rechtfertigung in die erste und andere ein. In der ersten, da der Mensch aus dem Stand des Zorns in den Stand der Gnaden übertritt, solten nach seiner Entscheidung, keine guten Wercke zugegen seyn, weil die guten Bewegungen, so vor derselben in dem Sünder sich zeigen, keine gute Wercke zu nennen. In der andern aber, da der begnadigte Sünder im Stand der Gnaden erhalten wird, wären zwar die guten Wercke da, aber also, daß sie in der Rechtfertigung selbst den geringsten Einfluß nicht haben. p)

Eine neue Anmerkung über die Frage liessen die Verfasser der Unschuldigen Nachrichten A. 1743. ein-

h) Krafts neue theol. Bibliothec. T. I. p. 10.
i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 887.
k) Eben dieselben T. II p. 515.
l) Dieselbe T. II. p. 515.
m) Ebendieselbe T. II. p. 239. Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1740. p. 712.
n) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1742. p. 752. seq.
o) Hechts Historie des Tridentinischen Concilii p. 183.
p) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 239.

einrücken, wo man sich auf die symbolischen Bücher berief, allwo die Frage schon ausgemacht und p. 963. der Reineccischen Ausgabe dahin beantwortet sey: daß man keine gute Werke in die Rechtfertigung einschieben solle. Man setzte hinzu: Die Liebe sey ihrem Affect, oder Neigung nach zwar allerdings zur Zeit der Rechtfertigung dem Glauben schon gegenwärtig: allein ihrem Effect und würklichen Ausbruche nach sey sie ein Werk, das erst auf den Glauben folge, sowol der Natur, als auch der Zeit nach. q) Herr Schubert hat also in seiner Abhandlung von der Rechtfertigung die Frage von Gegenwart der guten Werke in derselben, überhaupt bestritten. r) Hingegen suchte man in den Preußischen Zehenden, die Sache in einer eigenen Abhandlung deutlich auseinander zu setzen. s) Man machte zwischen dem Leben und der Thätigkeit des Glaubens diesen Unterschied: Der gerecht und seeligmachende Glaube sey auf Seiten des Menschen blos leidend, weil von ihm dazu nichts, als ein stille seyn, ein nicht widersetzen, dazu gehöre. Aber deswegen sey dieser Glaube nicht todt, sondern lebendig. Er kan empfunden werden, wenn ihn GOtt im Menschen hervorbringt. Und diese Empfindung zeige sein Leben an, wie etwa ein Auge, ob es gleich nur leidend sich im Sehen befindet, doch lebendig ist. In dem Glauben sey aber auch eine besondere Kraft, die zu seinem Leben mitgehöre, und sich in beständiger Ubung der guten Werke, als Früchte des Glaubens zeige; dadurch werde der Glaube ein thätiger Glaube. Diese Thätigkeit des Glaubens müsse sorgfältig von dem Leben desselben unterschieden werden, wenn von der Rechtfertigung die Rede sey. Denn diese sey nur dem lebendigen, aber nicht dem thätigen Glauben zuzuschreiben. Daher Paulus Röm. IV, 5. selber diesem Glauben als einen solchen beschreibe, der nicht würket. Es sey zu besorgen, wo man die Thätigkeit des Glaubens mit dem Leben desselben vermenge, der Gerechtigkeit und Seligkeit aus Gnaden zu nahe getreten werde, welches ja der einige süsse Trostgrund unsers Heyls sey u. s. w. t)

XI.

Was ist wegen der Mitteldinge etwa noch vorgegangen?

Wir können vor diesesmal nichts von würklichen Unruhen, wie das vorige mal, melden, welche sich wegen dieser Dinge hervorgethan. Man hat weder über dergleichen Tänzer noch Schlittenfahrten gestritten. Unterdessen sind die Meynungen auch zeither, wie vor, getheilet geblieben, wenn sich die Gottesgelehrten bey Gelegenheit darüber erkläret haben. Einige haben überhaupt geleugnet, daß es Mitteldinge gebe, wie D. Reinhard in seiner Sittenlehre u. a. m. u) Andere haben insonderheit das Spielen und Tanzen zu den offenbaren Sünden, auch wohl gar zu den Todsünden gezehlet, x) wie z. E. ein ungenanter in der Moralisten Bibliothec, Herr Stark in seinen Sonntags-Andachten, Herr Freylingshausen in der Erklärung der ersten Epistel Johannis, Herr Bohnstädt in seiner Abhandlung von der Selbstverleugnung, die theologische Facultät zu Halle in einem durch Herrn D. Baumgarten ausgestellten Bedencken, und ein ungenanter Kinderfreund in seiner beweglichen Bitte an christliche Eltern u. a. m. gethan. Auch Herr D. Teller scheint die Glücksspiele mit den verbotenen Dingen in eine Classe zu setzen. y) Man hat insonderheit alles Spielen der Prediger, und ihr Tobackrauchen z) in scharfe Prüfung gezogen. Es fand sich gar jemand, der in einer besondern Schrift: Das rechte wahre Kniebeugen im Nahmen JEsu Christi &c genant, so 1741. auf 1. Bogen zum Vorschein kam, wider der Prediger ihre Perruquen, wie ehemals ein Prediger zu Erasmi Zeiten wider die breiten Pantoffeln, zu Felde zog, unter dem Vorwand, die Priester schämeten sich nun ihrer eigenen Haare, trügen fremde Haare auf ihren Priesterköpfen, liesen sich Kolben scheeren, giengen ohne Barth, alles wider GOttes Gebot 3. Buch Mos. XXI, 5. XIX. 27. Allein man sahe gar bald, wo es dem letzten Verfasser fehlte, daß seine Schrift hier in keine Betrachtung gezogen zu werden verdienet. a)

Doch haben die Mitteldinge auch ihre Vertheidiger gefunden. Dem Herrn Herausgeber der Antonischen Erklärung der Evangelisten, der sich über den Streit von Mitteldingen allzu treuherzig erkläret, und gewisse Theologen vor Casuisten mit weiten Gewissen ausgegeben, weil sie Todsünden vertheidigten, ward dahin geantwortet: Rechtschaffene Theologen sähen das Tanzen und Spielen &c. als πτωματα an, und pflegen solche allen denen, die im Christenthum ernstlich zunehmen wollen,

q) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1743. p. 705.
r) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 732.
s) Preußische Zehenden, zweyter Band p. 200.
t) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 292. 216. 217. 443.
u) Eben dieselben T. III. p. 762.
x) Dieselbe T. I. p. 292. 600. 443. T. II. p. 173. 660. T. III. p. 334.
y) Nachrichten von den neuesten theol. Büch. T. I. p. 429.
z) Dieselbe T. II. p. 475.
a) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 715.

ten, lieber tanquam crepundia puerilia zu widerrathen, und hätten keine solche Censur verdienet. a) Herr Lanemann behalf sich in seinen Gewissensfragen mit dem bekanten Unterscheid zwischen dem Tanzen und Spielen an sich betrachtet, und zwischen dem ersteren unter den heutigen Umständen betrachtet, und dem letzteren, wann es in Absicht auf gewisse sündliche Umstände geschicht. Zu dem ersten Fall habe das Tanzen so wenig sündliches an sich, als das Spielen, wohl beydes aber im andern Fall. b)

Das meiste Aufsehn in dieser Sache machte des berühmten Herrn D. Carpzovs in Lübeck Schrift: Unterricht vom Spielen und Tanzen in zween Wochenpredigten vorgetragen, und mit einigen Anmerkungen und Anhang erläutert, Lübeck 1743. in 4. 16. B. Er hatte in 60. Wochenpredigten die geistliche Fürsichtigkeit der Christen bey dem Gebrauch der Gnadenmittel, beym Genus der geistlichen Wohlthaten, bey den Ubungen der Gottseeligkeit, und bey dem Gebrauch der freyen Mitteldinge erkläret. c) Weil er nun das Spielen und Tanzen unter den Mitteldingen für die letzten gehalten, deren man aber wohl am ersten entrathen könne, so hatte er auch beyde in zween besondern Predigten abgehandelt, die er hernach selber zum Druck beförderte, als er hörte, daß man sich mit den nachgeschriebenen Exemplaren herumtrug, oder wohl gar allerhand ungleiche Urtheile davon fällete. In der Abhandlung selber verlangte er in Ansehung des Spielens, man müsse den rechten Gebrauch von dem Misbrauch unterscheiden. Man muß in Beurtheilung der Spiele auf den Zweck, die Art und Weise, auf die spielende Personen und auf die Zeit des Spieles sehen; nachdem diese beschaffen, sey das Spielen sündlich, oder erlaubt zu nennen. Der Beschlus ward mit einer nachdrücklichen Warnung an die lasterhaften Spieler und einer Vermahnung gemacht: wenn man ja spiele, fürsichtig und in der Furcht GOttes zu spielen. In dem Anhang befand sich ein Auszug von dem, was berühmte Rechtsgelehrte von Erlaubnis des Spiels geschrieben, oder verschiedene Landes-Ordnungen darüber ausgesprochen haben. So viel das Tanzen betrift, ward aus dem Tanz Davids für der Bundeslade, der GOtt gefallen, geschlossen, daß der Tanz weder seiner wesentlichen noch seiner moralischen, und sittlichen Beschaffenheit nach verworffen werden könne: sondern es müssen die dazu kommende sündliche Umstände solchen verdammlich machen. Wo der Misbrauch davon bleibe, sey es eine Ergötzlichkeit, die ein Christ, wie ein ander Mittelding, in seiner Unschuld beybehalten könne. Er habe so gar nach dem Ausspruch des heil. Geistes seine bestimmte Zeit und Ort. Pred. Sal. III, 4. Er sey also nicht blos in der Theorie, sondern auch würklich in der Ausübung zu seiner Zeit vergönnet. Die christliche Fürsicht müsse aber dabey wohl die Umstände, die Personen, den Ort, die Zeit, die Art und Weise, und die Absicht in Erwegung ziehen, wofern er nicht zur Sünde werden solle. Der Anhang begreift zwey theologische Bedenken, darinne die Frage vom Tanzen in der Hauptsache auf eben die Weise entschieden wird. d) Weiter ist unsers Wissens in der Sache nichts vorgekommen.

a) Früh aufgelesene Früchte A. 1740. p. 144. seq.
b) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 625.
c) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. A. 1743. p. 274.

d) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. III. p. 413. 421.

XII.

Was ist von der Hofnung besserer Zeiten, und der allgemeinen Bekehrung der Jüden und Heyden noch gestritten worden?

Man hat da verschiedenes zu merken. Uberhaupt pflegen alle diejenigen diese Lehre, als eine sehr gewisse und theure Wahrheit anzupreisen und gar sehr zu erweitern, welche ein tausendjähriges Reich behaupten. Dieser wird aber hernach bey den Chiliastischen Streitigkeiten besonders gedacht. Unter den Reformirten wird die Hofnung besserer Zeiten, nebst der allgemeinen, oder wenigstens sehr grosen Bekehrung der Jüden und Heyden, welche noch gewiß zu erwarten, heut zu Tag sehr stark getrieben. So haben wir z. E. angemerket, daß sie beyläufig von Hottingern in seinem Typo Pastoris Euangelici 1741. e) von dem Engeländer Johnson in seiner Explanation of scripture Prophecies f) 1742. von einem Ungenannten in der Schweitz in Herrn Altmanns Canzelreden g) von Herr Eskuchen zu Rinteln in seinen Predigten h) Kindliches Vertrauen des Volkes GOttes 1745. von Bertheau in seinen Canzelreden, so 1745. ins deutsche übersetzt wurden, i) und von andern mehr vorgetragen und vertheidiget worden. Letztere gieng gar so weit, daß er die so erwünschte Zeiten zu Anfang dieses Jahrhundert für sehr nahe, und den damaligen

e) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 833.
f) Dieselbe T. II. p. 353. g) Dieselbe T. III. p. 447.
h) Eben dieselbe T. IV. p. 119.
i) Nachrichten T. IV. p. 449.

damaligen spanischen Succeßionskrieg vor das Vorspiel derselben hielt. Auser dem ist die Meynung bey den Reformirten in besondern Schriften und Abhandlungen vertheidiget worden. Herr Pastor Rheden zu Bremen lies A. 1742. eine Erklärung in Predigten über den VIII. Psalm unter dem Titul: Bewundernswürdiger Schauplatz der Herrlichkeit des erniedrigten und erhöheten Meßiä ꝛc. drucken, aus dem er die allgemeine Bekehrung der Völker, und ungemein glückseligen Umstände der letzten Zeiten erhärten wolte, k) und Herr Fischer in der Schweitz hatte unter seinen theologisch-philologischen Anmerkungen ein paar, welche die Gewißheit der allgemeinen Judenbekehrung ausführlich bestätigen solten. l)

In unserer Evangelischen Kirche hat diese Meynung ebenfals weiter um sich gegriffen, ohne daß sie sonderlich wäre bestritten worden. Der Kambachischen Schriften vor ietzt nicht zu gedenken, m) so hat dieselbe nicht nur Herr Winkler zu Stollberg in seiner Versuchten Auflösung schwerer Zweifelsknoten aufs neue vertheidiget, sondern auch sich so gar so weit erkläret: wie er wahrscheinlich muthmasse, daß Christus von diesem Volk besonders in dem Lande Canaan, wo sie ihm ehedem gekreuziget, und getödtet, werde verehret werden. n) Eben diese Zurückkunft in ihr Land hat auch Herr Korte in seiner Reise nach dem gelobten Lande behaupten wollen, dessen Beschreibung wir hernach bey dem tausendjährigen Reich gedenken werden. o) Um die Bekehrung unter den Heyden recht allgemein zu machen gab Herr Bock zu Königsberg in seiner Mißionsgeschichte gar vor: p) Die vormaligen apostolischen Wundergaben würden den letzten Zeiten der Kirche in eben dem Mas, wie den ersten, noch zu Theil werden: diese würden eben dergleichen Wunder, und die Gabe der Sprachen aufweisen, und der Herr werde durch plötzliche und wunderbare Bekehrung so vieler Leute, als bey dem Anfang des N. Testaments geschehen, sein Werk auf gleiche Weise befördern, und selber aus den Heyden einige Arbeiter unmittelbar berufen.

Als Herr D. Reinhard in seinen Institutionibus Theologiae Dogmaticae die eigentlichen Zeichen des jüngsten Tages bestimmen wolte, gab er dazu an: 1) den Untergang des Pabsts 2) eine grose Bekehrung der Jüden und Heyden 3) eine grose Ruhe der Kirche 4) den Streit des Gog und Magog, q) und wiederholte diese Meynung in verschiedenen Schriften. r) Auser ihm haben gedachte Bekehrung auch Herr Fresenius s) in seinen Betrachtungen von Christo, Herr Höck zu Hamburg in seinem Siegel der Propheten, t) und auch so gar Herr Kohlreif in dem Untergang der Türken, u) und andere mehr vertheidiget.

Auch unter den Papisten hat die Meynung ihre Liebhaber und Vertheidiger bisher gefunden. Des Abts Houtteville nicht zu gedenken, der solche in seiner Wahrheit der christlichen Religion mit vorgetragen, x) so entstund in Frankreich vor einigen Jahren ein kleiner Streit darüber. Man sahe zu Paris A. 1739. eine Schrift unter dem Titul: Examen des Sentiments des S. Peres sur la durée des siecles: Hierinne widerlegte der Verfasser ein Buch: Traité sur la Retour des Iuifs genannt, so etwa gegen das Jahr 1737. herausgekommen, und behauptete die allgemeine Bekehrung und Wiederkehr der Jüden in ihr Land mit vieler Gelehrsamkeit. Er gründete sich insonderheit darauf, weil fast alle Patres dieselbe geglaubt. Er bezog sich unter andern auf ein neues Buch, so deswegen herausgekommen: Tradition des S. Peres sur la future Conversion des Juifs. Doch wolte er das Jahr dieser so grosen Begebenheiten nicht eigentlich bestimmet wissen, und widerlegt deswegen eines ungenannten A. 1739. herausgegebene Schrift, der da erweisen wollen, daß diese Bekehrung 1748. geschehen müsse. y)

Es ist merkwürdig, daß zu gleicher Zeit eben dieses Jahr oder doch die Mitte dieses Jahrhunderts, auch in Deutschland von einigen, als König, dem flüchtigen Pater, Herr Heyne, und andern, die bey den Chiliastischen Streitigkeiten vorkommen werden, dem Ausbruch der so gewünschten Zeiten ausgesetzet worden. Insonderheit ist das zu merken, was der damalige Rector Heyn zu Brandenburg in der Sache behauptet, dessen paradoxe Meynungen mehr, denn an einem Ort, von uns müssen erwehnet werden. Der hat ordentlichen Streit deshalben erregt. Denn auser dem, was er zu Erklärung seines tausendjährigen Reichs geschrieben, und

k) Eben dieselbe T. II. p. 261.
l) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1742. p. 580. 581.
m) Früh aufgelesene Früchte A. 1741. p. 275.
n) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 341-354.
o) Dieselben T. III. p. 147. seq.
p) Dieselben T. III. p. 126.
q) Reinhardi Institutiones Theologiae Dogmaticae. p. 327.
r) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. I. p. 129. p. 349.
s) Dieselbe T. III. p. 805.
t) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. A. 1741. p. 116.
u) Eben dieselbe p. 97.
x) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. IV. p. 173.
y) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1741. p. 110. Leipziger Gel. Zeit. A. 1740. p. 682.

und hernach unten wird erzehlet werden, grif er insonderheit wegen der allgemeinen Jüdenbekehrung den Herrn M. Schubert an. Dieser hatte unter seinen Abhandlungen von den letzten Dingen,z) auch eine von der allgemeinen Judenbekehrung und dem tausendjährigen Reich A. 1742. zu Jena herausgegeben, worinne er die grosse oder allgemeinen Judenbekehrung vor eine Sache ausgab, die weder zu erwarten, noch möglich wäre. Denn erstlich sey gar nicht zu hoffen, daß die Juden die Missethat ihrer Väter, in welche sie noch bis diese Stunde willigen, jemals erkennen, und dafür Busse thun würden: hernach könne ihnen GOtt bey diesen Umständen nicht einmal die Mittel geben, welche zu dieser Bekehrung erfordert würden. Herr Heyn schrieb also zu Brandenburg eine Abhandlung unter dem Titul darwider: Dissertatio Scholastica, Vniversalem Judaeorum conversionem adhuc futuram contra M. J. E. Schubertum, sistens 1743. in 4. auf 4. Bogen. Er vertheidigte die Gewißheit dieser Bekehrung aus verschiedenen Schriftstellen, als Ps. LXXII, 10. 11. Jes. XI, 11. 12. Hos. III, 4. 5. Röm. XI, 25. Was aber das seltsamste dabey war, so wolte er auch die Möglichkeit derselben theils aus dem Zeichen des Menschensohns, nach der Erklärung, die wir unten bey dem Chiliasmo von ihm hören werden, theils daher zeigen, weil zu hoffen stünde, daß die Jüden sich allmählich sich auf die neue Weltweisheit legen, und vermittelst dieser zu der Bekehrung dürften zubereitet oder gebracht werden. a) M. Schubert fand also nöthig, ihm zu antworten, und that es in einem besondern Anhange, den er seinen Vernünftigen und schriftmäßigen Gedanken vom Tode 1740. beydrucken lies. Er wies darinne, wie sein Gegner erstlich Dinge, als ausgemacht vorausgesetzet habe, die noch im weiten Felde stünden, hernach, wenn man ihm dieselben auch zugeben wolte, doch dasjenige noch lange nicht als gewisse Folgen, daraus herleiten könne, was er daher beweisen wollen. b) Die Antwort, welche Herr Heyn darauf versprochen, c) ist wegen seines darzwischen kommenden Todes vermuthlich unterblieben.

Doch hat es auch nicht an Gottesgelehrten gefehlet, welche der Hofnung besserer Zeiten theils nur beyläufig, wie z. E. von Herr Professor Georgi zu Wittenberg in seinem Apparatu ad Evangelia d) u. a. m. geschehen, theils in besondern Abhandlungen und Betrachtungen widersprochen. Denn was Herr Schubert gethan, ist gleich jetzo gemeldet: und man hat vor kurzen den fortgesetzten Sammlungen auch eine besondere Anmerkung einverleibet, darinne ein geschickter Schulmann die Judenbekehrung aufs neue bestreitet. Er setzet darinne drey Classen der Vertheidiger dieser Bekehrung, und spricht: e) Die erste derselben ist der Meynung, Henoch und Elias würden wiederkommen, und die Juden vor dem Ende der Welt wunderbar und ausserordentlich bekehret werden. Das ist die Meynung vieler Kirchenväter, (und auch mancher heutigen Papistischen Lehrer). Die andere hält dafür, es werde vor dem jüngsten Tag, ohne daß Henoch und Elias wiederkommen müsse, eine allgemeine oder doch wenigstens sehr grosse Bekehrung der Jüden auf einmal hergehen; das ist die Meynung der meisten Reformirten, und verschiedener Lehrer unserer Kirche. Die dritte glaubt, wie von den Zeiten der Apostel bis daher sehr viel Jüden einzeln nach und nach bekehret worden: also werde das noch immer bis ans Ende der Welt fortgehn. Und mit diesem scheinet man es zu halten, nachdem man die Gründe beygebracht, welche die Hofnung einer grossen Bekehrung, welche auf einmal erfolgen soll, über den Haufen stossen. Die Sache selber wird wohl eine exegetische Streitigkeit bleiben, so lange sie nicht mit dem groben Chiliasmo vergesellschaftet ist.

XIII.

Was ist noch wegen der Beichte und Absolution merkwürdiges vorgefallen?

Wir müssen der Ordnung nachgehen, in welcher wir die Sache das vorige mal verlassen. Es scheinet der ganze Streit bald eine andere Gestalt zu gewinnen. Die Gottesgelehrten haben es zeither mehr mit einigen Rechtsgelehrten, als unter sich selber zu thun gehabt. Ausser den schon gedachten Schriften, die man Herr Pertschens gehäßigem Vortrag entgegen gesetzet, hat H. M. Bieler ein nöthiges Zeugnis von der Exomologesi der ersten Apostolischen Kirche wider denselben aufgesetzt, darinne er nach einem gar eifrigen Eingange überhaupt anführet, wie sehr Herr Pertsch irre, daß er das Griechische Wort ἐξομολογησις, wenn es bey den Alten vorkömmt, nicht von der Beichte verstehen wolle, ihn so dann auf angesehener reiner Theologen Schriften verweiset, und endlich gar ernstlich, und andächtig ins Gewissen redet. f) Nun hatte sich zwar Herr Pertsch schon

z) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II p. 459.
a) Nachr. von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 280.
b) Eben dieselbe T. II. p. 689.
c) Dieselbe T. IV. p. 202.
d) Dieselbe T. IV. p. 193.

e) Fortgesetzte Sammlungen von Alten und Neuen theologischen Sachen A. 1743. p. 756. 757. 758.
f) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. A. 1743. p. 417

vorher erkläret. g) „Er habe keinen Gefallen mehr „an der vormaligen bittern Schreibart, deren er „sich bedienet, und wolle künftig die Gegenerinne„rungen mit Glimpf annehmen„ allein wir zweifeln, daß er durch obigen Aufsatz dürfte gebessert werden.

Der bekante Oedeken, Bürgermeister zu Braunschweig, hat unter dem Nahmen: Manfueti de S. Germanis in seiner wieder aufgelegten Abhandlung: De abusu brachii secularis, ebener massen auf die Beichte unbändig gescholten: h) und der sonst moderate Herr Professor Bruhle hatte sich ein wenig vergessen, wenn er die Beichte mit den kleinen Bann vermenget, und das Amt der Schlüssel sowol den evangelischen Kirchendienern, als auch nicht undeutlich der gesamten Kirche absprechen wolte, wobey er sich mit dem gewöhnlichen Gründen behalf, daß das Amt der Schlüssel zu der Wundergabe gehöre, daß ein grosser Theil Prediger den reissenden Wölfen gleich, keiner aber unter ihnen ein Herzenskündiger wäre u. d. m. i)

Doch man weiß, was für Vorgängern diese Herren folgen, und aus welchen Zeughäusern sie ihre Waffen erborgen. Man wird es daher ganz an ihnen gewohnt, pflegt ihnen aber auch von Seiten der Gottesgelehrten bey Gelegenheit zu widersprechen. Das that Herr Kohlreif in der Schrift: Der vornehmste Staatsbediente am Hofe Hiskia nach dem gestürzten Sebna, oder eine deutl. Erklärung des XXII. Cap Jesaiä, zum Beweiß, daß des Menschen Sohn noch Sünde auf Erden zu vergeben Macht habe ꝛc. 1741. in 8. Er ging darinne so weit, daß er die Macht Sünde zu vergeben bey dem Lehramte schon von Adams Zeiten her k) erweisen wolte. Insonderheit bewieß er hernach, so viel das Lehramt des N. T. betrift, daß diejenigen, denen der Heyland Joh. XX, 11. salche Macht ertheilet, eine Versamlung von mehr, denn 120 zum Lehramt bestimten Männern, und also die Apostel nicht allein gewesen. l) Darauf schloß er weiter, daß diese Gewalt keinesweges zu den Wundergaben gehöre, und beantwortete den Einwurf: Unsere Lehrer wären ja keine Herzenskündiger, so: Die Apostel wären ja auch keine gewesen, und würden auch niemals geduldet haben, daß man ihnen ein solches Maas der Erkentniß beylege. m)

Der neuesten Abhandlung des Geheimenrath Mosers haben wir dem Titul nach schon vormals gedacht. Es war dieselbe: Johann Jacob Mosers Abhandlung von der Bekentniß und Vergebung der Sünden zur Erläuterung der Materie von der Beicht und Absolution Jena 1741. in 8. Seine Meynung von der Beichte gieng dahin, daß 1) das Bekentniß der Sünden gegen Menschen zwar nützlich, aber schlechterdings ordentlicher Weise nicht nöthig. 2) Die Absolution durchaus nicht collativa, sondern nur declarativa und applicativa sey, und 3) dieselbe auch nur conditionate geschehen müsse. Dieses suchte er in sieben Capiteln und zwar a) aus der Praxi des A. Testaments b) aus den Zeiten Johannis des Täufers c) aus dem Verhalten JEsu selbst d) aus den Verhalten der Apostel zu beweisen, worauf er e) von der Macht und Verhaltung der Kirchendiener, einer Gemeine und deren Glieder, f) von der Lehre der Apostel, in Ansehn der Bekentniß und Absolution, handelt, und g) noch behauptet, daß die heutiges Tages übliche Beichte in der Schrift keinen Grund habe. Sonst unterscheidet er sich gewissermassen von andern, die in eben der Sache geschrieben, z. E. er bewieß wider Herr Perrschen, daß das Amt der Schlüssel nicht eine auserordentliche Gabe der Apostel gewesen, ingleichen wieder andere, daß die Frage: De absolutione declarativa an collativa? kein Wortstreit sey u. s. w. Allein wieder den Hauptvortrag ward von den Verfassern der Unschuldigen Nachrichten sehr viel und unter andern errinnert: Das Bekentnis vor den Menschen, sey so viel die Sache an und vor sich, nicht aber die äusserliche willkührliche Umstände betreffe, unumgänglich nöthig, weil sonst die Joh. XX, 23. ertheilte Gewalt vor die lange Weile eingesetzt worden: In dem übrigen müsse man auch den Verordnungen einer christlichen Obrigkeit gehorchen, und es sey auch nicht rathsam, daß diese die Beichte abschaffe; die Meynung von einer Absolutione mere annunciativa stosse wider die ersten Grundsätze der Theologie an, da das Wort GOttes aus des Priesters Mund nicht blos annunciativum, sondern auch effectivum und collativum sey, auch die Worte des göttlichen Befehls und der Verheissung Matth. XVI, 18. Joh. XX. viel zu nachdrücklich (vergebet, nicht verkündiget) lauteten, die Absolutio hypothetica sey nicht nur den Exempeln Luc. VII. 2 Sam. XII, 13. Matth. IX, 2. sondern auch der Hauptabsicht des ganzen Amtes der Schlüssel zuwider. Denn obgleich die Absolution selber nicht absolut, sondern in der von GOtt gemachten Ordnung, oder (wenn man ja so reden wolte) Bedingung empfangen werden müsse, so sey doch das Beichtkind entweder noch unbekehrt, und da werde ihm absolutio

auch

g) Eben dieselben p. 595. Perrsch in der Vorrede der Abhandlung vom Urforung der Archidiaconen ꝛc.

h) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II. p. 618.

i) Kahlii Elementa Juris Canonici T. II. p. 247. 248.

k) Kohlreifs Eliakim p. 158.

l) Daselbst p. 773.

m) Eben daselbst p. 194.

auch conditionata nichts helfen, oder es stehe in der wahren Ordnung, so bekäme es in der That zu wenig: Sie müsse daher Categorica und ohnbedingt seyn ꝛc. n)

Die Moserische Meynung ist nicht nur in einigen Schriften z. E. des Güstrowschen Ministerii beyläufig beleuchtet, o) sondern auch von Herrn M. Bieler in einer besondern Schrift p) widerlegt, darinne er beweisen wolte: 1) Es sey zu gewissen Zeiten, und bey besondern Umständen nöthig, die Absolution bey einem Priester zu suchen. 2) Die Absolution werde dadurch nicht aufgehoben, weil der Mensch volkommene Vergebung bey GOtt erlange. 3) Ein Prediger könne bey der so sehr verfallenen Kirchenzucht seinem Gewissen dennoch rathen 4) Es sündige derselbe auch nicht, wenn er gleich die Absolution solchen ertheile, deren Seelenzustand er nicht volkommen inne habe. q) Als man hernach in den Hamburgischen Beyträgen bey Erzehlung dieser Schrift gewünschet hatte, daß Herr Bieler in dem Hauptbeweise, daß die Privatbeichte eines theils eine göttliche Ordnung sey, bündiger möchte geschlossen haben, verantwortete sich dieser in einer so genanten kurzen Anzeige, und bezog sich auf die Schriften angesehener Gottesgelehrten. r)

Sonst hatte ein gewisser Prediger in Brandenburgischen Landen wegen des Handauflegens und der Absolutions-Formul einen groſen Scrupel bekommen. Er wolte den Beichtstuhl nur, wie er meynte, in Ansehung des nützlichen behalten, und nur einem jeden, der seine Beichte gesprochen, nach Befinden, Unterricht, Rath und Trost aus Gottes Wort geben. Das Handauflegen hielt er vor unnöthig, verwegen und gefährlich; und in der Absolutions-Formul den Nahmen des dreyeinigen GOttes also leicht zu gebrauchen, dauchte ihm gar unbedachtsam zu seyn. Es geschahe dieses mit Zufriedenheit der Gemeine. Dem ohngeachtet fand der Inspector vor nöthig es dem königl. Consistorio zu melden. Der Prediger verantwortete sich an dieses durch eine ausführliche Schrift, darinne er seine Bedenklichkeiten entdeckte. Die Acten wurden endlich an die theol. Facultät nach Halle verschickt. Diese hielt die angebrachte Gründe des Predigers vor unerheblich, und billigte zwar die eigenmächtige Aendrung der Kirchenordnung nicht; allein sie rieth doch, daß man den Prediger Zeit lasse, und versuche, ob man ihm seinen Scrupel benehmen könne: im Fal aber dieses nicht geschehen, und derselbe aus Aengstlichkeit seines Gewissens vor solchen Kirchengebrauch immer einen Abscheu behalten solte, so sey doch die Remotion darum nicht anzurathen, weil 1) er sein Amt sonst treulich versehe 2) hier aus ängstlichen und irrenden Gewissen zu handeln scheine 3) nicht die Beichte und Absolution selbst, sondern nur das dabey übliche Formular nebst dem Handauflegen geändert habe 4) auch niemand bey seiner Gemeinde darauseinigen Anstoß genommen: man wolle es also in dem Fall der königl. Entscheidung überlassen, entweder die Sache zu toleriren, oder gedachtem Prediger von diesem Stück der Kirchenordnung zu dispensiren s) u. s. w. Diesem Gutachten war eine Schrift beygelegt, darinne die angegebene Scrupel des Predigers geprüfet, die Beybehaltung der besondern Beichte überhaupt, wie auch des Handauflegens und der gewöhnlichen Lossprechungs-Formul insonderheit gerechtfertiget, und die gemachten Einwürfe von Punct zu Punct beantwortet waren. t)

Als man vor einiger Zeit in gewissen Landen die Privatbeichte durchaus abschaffen wolte, und der gedrängte Superintendens sich deswegen bey Herr D. Baumgarten Raths erholte, ging dieser dahin: Man solle Vorstellung deshalben bey der Landesherrschaft thun, so lange als möglich wäre, um den Gebrauch der Privatbeichte beybehalten zu dürfen: Im Fal aber der Landesherr dem ohnerachtet durchaus auf der Abstellung derselben beharren solte: so könten die Geistlichen, nachdem sie alles versucht, was bittliche Vorstellungen vermögen, nicht nur ohne Versündigung und Theilnehmung fremder Sünden weichen, und solchen Befehl gehorchen, sondern wären auch dazu verbunden. u) Sie hatten aber das letzte nicht nöthig, weil die vorhergehabte Abstellung unterblieb.

Es ist vormals gemeldet worden, wie man in den Brandenburgischen Landen es durch verschiedene Verordnungen den Beichtkindern frey gestellet, ob sie sich vor dem Genuß des heil. Abendmahls zur ordentlichen Beichte, oder nur in der Vorbereitung, oder in des Predigers Hause einfinden wolten. x) Dieses

n) Früh aufgelesene Früchte A. 1741. p. 11-30.

o) Des Ministerii zu Güstrow theologische Schutzschrift ꝛc. Rostock 1739. p. 19. seq. Fortgesetzte Sammlungen von A. u. N. A. 1742. p. 329.

p) M. Benj Gutteckers kurze Warnung vor Herrn J. J. Mosers Lehre von der Beichte Frankfurt 1743. in 8.

q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 551. seq. Fortgesetzte Sammlung von A. u. N. A. 1743. p. 579.

r) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. A. 1743. p. 587.

s) Baumgartens theologische Bedenken. Zweyte Samlung p. 104-125.

t) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 663. seq.

u) Baumgartens theol. Bedenken. Vierte Sammlung p. 67. 71. seq.

x) S. oben p. 121. f.

ses hätte zu Magdeburg bald zu einiger Unruhe Anlaß gegeben. Es ließ ein Advocat, Feuerbaum, nebst zwey Consorten heimlich eine Schrift unter dem Titul drucken: Ursachen, warum sich einige Evangelische in Magdeburg über den Gebrauch des Beichtstuls ein Gewissen machen 1739. in 4. y) Die darinne vorgebrachten Ursachen waren nicht neu, und in diesen Streitigkeiten sehr oft vorgekommen. Als der Verfasser nun von dasigem Consistorio bestrafet wurde, appellirte er nach Berlin und fand anfangs einigen Beyfall. Allein der Herr Abt Steinmetz muste im Nahmen des Consistorii eine Schrift aufsetzen, darinne er zeigete: wie die Verfasser dieser Schrift homines malæ notæ wären 2) ihr vorgegebenes Gewissen über den Beichtstul ungegründet 3) sie nur Unruhe zu erregen suchten 4) dieselbe nicht die Beichtfreyheit behauptet, sondern das Ministerium geschändet hätten. Darauf wurde die Schrift confisciret und der Autor gestrafet. z)

XIV.

Was ist zeither in den Chiliastischen Streitigkeiten vorgegangen?

Wir haben schon oben einen Unterschied unter denen gemacht, die das tausendjährige Reich verkündigen, und bey dem wollen wir auch diesesmal bleiben, und von den groben Chiliasten den Anfang machen, welche in Erklärung des tausendjährigen Reiches der Aehnlichkeit des Glubens widersprechen, und dasselbe mit verschiedenen Umständen verknüpfen. Unsere Zeit kan von solchen Leuten verschiedene aufweisen. Heinrich Fizner, der weissagende blinde Gärtner, der vor einigen Jahren in Qvedlinburg gelebet, und in dieser Kirchenhistorie mehrmalen gedacht worden, hat in seinem Gespräch zwischen einem flüchtigen Pater aus Rom, und einem Clerico, welches ein paar mal, nemlich A. 1740. und 1746. vermehrt und neu aufgelegt worden, sein tausendjähriges Reich immer verwirrter geprediget. a) Nach seinem Vorgeben sollten die grossen Veränderungen der sichtbaren Kirche 1748. angehn, die Kirche in den Abendländern gar aus seyn, hingegen in den Morgenländern der Greuel der Muhamedanischen Religion abgethan, Jerusalem von den Christen wieder erbauet, und die grosse Bekehrung der Jüden und Heyden vor sich gehen. Gegen das Jahr 1765 sollte der eigentliche Sabbath und Ruhetag der Kirche angehen, und bis 1806 währen, da der Jüngste Tag erscheinen würde. Ein Bruder zu Büdingen hatte es mit Anmerkungen begleitet, die noch ärger sind, und mit jenen Irrthum die gröbsten fanatischen Meynungen vereinbaret haben.

Mit diesen kam, so viel die Zeitrechnungen betrift, der bekante Rector Heyn überein, dessen Vorstellung von dem tausendjährigen Reich so wohl in seinem Versuch einer Betrachtung über die Cometen, die Sündfluth, und das Vorspiel des jüngsten Gerichts 1742. als in seinem gesammleten Briefen von den Cometen 1745. dahin auslief: Es werde viele hundert, ja wohl tausend Jahr vor dem Ende der Welt ein gewisses Vorspiel des jüngsten Tages hergehen. Da würden sich einige Cometen der Erde nähern, gräßliche Erdbeben, erschreckliches Brausen des Meeres, und das Toben der Feuerspeyenden Berge erregen, damit das menschliche Geschlecht durch ein Schrecken, dergleichen vor der Sündflut nicht gewesen, theils zur Verehrung des wahren Gottes gebracht, theils welche nicht hierdurch zu gewinnen sind, vertilget werden, damit diese ganze Erde, welche fast sechstausend Jahr ein Tummelplatz aller Laster gewesen, zu einem Heiligthum des Herrn möge gereiniget werden. Ein grosser Theil der Menschen wird dem zu Folge von dem Sündenschlaf aufgewecket; der Haufe der Muthwilligen und Gottlosen aber gänzlich vom Erdboden vertilget werden. Die zuerst bekehrten Jüden sollen alsdenn die Engel seyn, die dem Herrn seine Auserwehlten von allen Enden des Himmels sammeln. b) Durch die tausend Jahr, will er eben keine gewisse bestimmte Zahl, sondern nur sehr viele Jahre, mehr oder weniger verstanden wissen. c) Dieses Vorspiel sey das Zeichen des Menschensohns, dessen Matth. XXIV, 30. gedacht wird. Er schließ mit dem Gärtner Fizner aus einer Stelle, nemlich Dan. VIII, 14. daß im Jahr der Welt 5752. die Erde schon würklich geheiliget und von Sündern gereiniget seyn müsse. Da er nun dieses in dem 5747. Jahre der Welt schrieb, so war die Zeit sehr nahe, und das Vorspiel solte gegen das 1748ste Jahr angehn. d) Dieser Vortrag war noch mit gar vielen irrigen Dingen z. E. einer gedoppelten Auferstehung, e) von einem Reiche der Herrlichkeit hier auf Erden, und sichtbaren Wiederkunft Christi, f) und dem Zweifel

y) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. A. 1742. p. 213.

z) Dieselb. A. 1740. p. 100.

a) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II. p. 43. seq.

b) Heyns Versuch einer Betrachtung über die Cometen p. 245.

c) Heyn l. c. p. 276. 280. 284. 289.

d) Heyns gesammlete Briefe von den Cometen p. 434.

e) Heyn l. c. p. 392. 725.

f) Heyn l. c. p. 617.

Zweifel an der Ewigkeit der Höllenstrafen g) u. d. m. verbunden, davon wir unten noch einmal reden werden. h)

Wir zehlen ferner **Jonas Korten** einen Buchhändler aus Altona hieher, welcher in seiner Reise nach dem gelobten Lande 1743. in 8. i) den Chiliasmum bey aller Gelegenheit geprediget hat. Er nimmt an, daß vor dem Einbruch des jüngsten Tages noch folgende grosse Veränderungen vorgehen sollen: 1) Ein göttliches Particular-Gericht über die Christenheit, in welcher nur noch gerade 144000 Gläubige aus allen Heyden sich noch finden und übrig bleiben werden, welchen er den Terminum Peremtorium der Christenheit nennet. 2) Die Gnadenheimsuchung des Volks Israel, da sie sämtlich wieder in ihr Land kommen sollen. 3) Die tausend Jahr, und vielleicht noch andere uns unbekante Dinge. k) Mit der Zahl 144000 hat es bey ihm diese Bewandniß. Er glaubt aus Offenb. VII, 14. Es wären zu Anfang des N. Testaments gerade 144000. Juden zu Christo bekehret worden. So bald diese Zahl voll, und versiegelt gewesen, so sey auch der Terminus Peremtorius über die Jüden angegangen und der Fluch über sie ausgebrochen. So bald nun die Zeit der Heyden erfüllet seyn werde, so würden von diesen, bey ausbrechenden Gerichten Gottes, nicht mehr, denn 144000. Gläubige übrig seyn. Diese würden den Jüden, wie diese vormals jenen, das Heyl wieder predigen, und an jener 144000. ihre Stelle, die bey Anfang des neuen Testaments zu den Christen übergegangen, nunmehro zu den Jüden übergehen, mit ihnen eine Kirche machen, und also die Zahl der Jüden wieder ergänzen. Dabey hat Korte noch den seltsamen Einfall, daß diese 144000. das Heer bedeuten, dessen Christus in den Worten erwehnet: Meynest du nicht, daß ich meinen Vater bitten könte, daß er mir zuschickte, mehr, denn zwölf Legion Engel? und giebt diesen Grund von seiner Erklärung an, weil bey den Römern gerade eine Legion 12000 Mann gewesen. l) Sein tausendjähriges Reich, und dessen Einbruch beschreibet er übrigens so: „Es würden die Menschen „in wenig Tagen bekehrt, und zugleich Kinder, „Jünglinge und Männer in Christo werden. Die „Hindernisse, welche jetzo manchen seine Sinnes„Aenderung so schwer machten, würden aus dem „Wege geräumet seyn: denn Gott werde aller Gott„losen ein Ende machen, und die Leiden der Fromm„en sollen gar aufhören. Die Musie soll alsdenn „dem Herrn heilig: der Satan gebunden: und ei„tel Gerechtigkeit auf Erden seyn. Wie die Weis„sagungen von der Niedrigkeit des Heylandes und „der Fluch über das Jüdische Volk recht nach dem „Buchstaben erfüllet wären, so müsten auch alle „Weissagungen von ihren grossen künftigen Seegen „buchstäblich erfüllet werden.„ m) Man kan leicht erachten, was vor Begriffe von dem Zustand des Reiches Christi auf Erden alsdenn herauskommen. Darum wird auch ferner noch von ihm vorgegeben: Ganz Israel solle selig werden: es müsten also alle Kinder Israel, sowol nach dem Fleisch, als alle wahre geistliche Juden in das gelobte Land zu Hause gebracht werden, wo der Herr gleichsam einen Stul, Tribunal, Tempel, oder Gemeine der Heiligen aufrichten werde, daß alle Welt (und wer muß das wohl seyn, wenn alle Gottlose von den Erdboden vertilget, und alle Frommen ins gelobte Land zu Hause gebracht sind?) ihre Gesetze, Rechte, und Gebote allda holen, oder zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit ihre Gesandten dahin würden senden müssen u. d. m. Doch steht er in den Gedanken, daß diese grosse Veränderungen eben so nahe nicht seyn. n)

Wir wolten wünschen, daß wir nicht noch jemand hier nennen dürften. Es ist solches Herr **Christian Gottlieb König**, der sich in verschiedenen Schriften eines nicht viel bessern Chiliasmi schuldig gemacht hat. Er war ein Professor Philosophiä zu Giessen, und legte solches Amt vor einiger Zeit nieder, um sich seinem Vorgeben nach der Betrachtung der heil. Schrift ganz alleine zu widmen, und den Schriftverächtern widersprechen zu können. o) Dieser gab unter andern Schriften, die ohne seinen Nahmen ausgeflogen, vor einigen Jahren ans Licht: **Die Weissagung Mosis in den letzten Tagen. Erster und zweyter Theil; worinne der allgemeine Grund der Prophetischen Verstandes der ganzen H. Schrift, und insonderheit der Schriften Mosis aus der geheimen Zahlenwissenschaft, und in beständiger Vergleichungen und Zusammenhaltung des Hebräischen Grundtextes schriftmäßig erkläret, und mit überzeugender Deutlichkeit angewiesen wird von** Christian Gottlieb König, Frankfurt am Mayn 1741.

g) Heyn l. c. p. 617.
h) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II p. 123. seq T IV. p. 224 seq.
i) Dieselbe T III. p. 137.
k) Kortens Reise ins gelobte Land p. 75. 454.
l) Kortens Reise ins gelobte Land p. 392-409.
m) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern. T. III. p. 147.
n) Kortens Reise ins gelobte Land. p. 454.
o) Nachrichten von den neusten theologischen Büchern und Schriften. T. I. p. 586.

1741. in Folio 22. Bogen. Hierinne suchte[t] er das Geheimniß von den letzten Dingen der Welt vermittelst allerhand cabbalistischer Künste und anderer dergleichen Spiele mit Zahlen aufzuschliessen: und die Hauptsache lief allemal auf das tausendjährige hinaus. Sein Systema, daß er nach Art dieser Leute ziemlich verwirrt vorträgt, hängt also zusammen: Diese Welt soll sieben tausend Jahre stehen. Sechs tausend Jahr soll das Gute und Böse, der Weizen und das Unkraut, Christi und des Satans Herrschaft beysammenstehen: in den letzten Tausend aber durch das Reich Christi gänzlich geschieden werden. Christus ist im 4142sten Jahr der Welt gebohren. Nach dieser Geburt hat die Welt noch 28. Jahrhunderte Zeit übrig, oder steht 2800. Jahr. Achtzehn von diesen Jahrhunderten sollen unter Creuz und Leiden, die übrigen zehn hingegen in triumphierender Herrschaft und Wonne zurückgelegt werden. Wir stehn in der Mitte des letzten Jahrhunderts des Creuzreichs, und sind dieser Hofnung sehr nahe. Im Jahr 1750. soll die Glaubens- und Leidenszeit aufhören, und das völlige Reich Christi erscheinen. Weil der Verfasser 1741. schrieb, so theilte er auch die noch bis dahin übrigen Jahre auf die Zubereitungen zu dem tausendjährigen Reiche ein. Im Jahr 1744. solte die grosse Trennung des Lichts und Finsternisses schon den Anfang nehmen: im Jahr 1746. das äusserliche Mundbekentniß vom Christenthum abgeschaffet, und der allgemeine Abfall, der vorher, ehe Christus wieder erscheinet, kommen soll, in den folgenden Jahren offenbaret werden. Von 1750. bis 2750 solte alsdenn das gehofte Reich angehn und dauren. Die noch zu Erfüllung der 28 Jahrhundert übrige 50. Jahr alsdenn, bis man 2800. schreibet, sollen die kleine Zeit seyn, in welche der Satan noch vor dem gänzlichen Ende der Welt losgelassen werden, und die letzte Glaubens-Probe der Kinder Gottes auf Erden seyn soll Offenb. XX, 28. Wir haben also einen guten Theil der Jahre von 1744. bis 1750 erlebet, da so grosse Veränderungen anheben sollen. Herr Heyn, der die Zeit gleichfals so nahe gesetzet, ist gestorben und hat sich aus dem Staube gemacht, ehe seine Weissagung durch den Ausgang widerleget worden. Aber wie wird es Herr Königen gehn?

Von dem Reiche, darauf er wartet, behauptet er: es werde eine vollkommene Scheidung des Guten und Bösen vor sich gehen: Christus werde wiederkommen, die noch lebende Glaubige alle, wie den Henoch, verwandeln und zu sich aufnehmen: ihre schon entschlafene Mitbrüder würden zu eben dem Ende zuerst auferstehen: das leibliche Jerusalem u. Israel werde wieder hergestellet werden, daß die Völker dahin reisen, und Festtage mit feyren sollen: die Erde soll wieder in ihre erste Lage, woraus sie durch die Sünde verruckt worden, gebracht, und weit fruchtbarer und anmuthiger werden, der Mond, wie die Sonne, und die Sonne siebenmal heller, als zuvor, scheinen. Vor dem Abbruch dieses Reichs soll die Gabe der Weissagungen der Kirche wiedergegeben werden, und der Wiederkunft Christi den Weg bahnen u. s. w.

Wir wollen ietzo nicht gedenken, daß die Gottesgelehrten dergleichen irrigen Meynungen bey Gelegenheit wiedersprochen, wie z. E. Herr Kohlreif in den Unsäglich grosen Trübsalen 1743. gethan; p) sondern wir führen nur an, daß Herr Schubert den Chiliasmum in der von uns oben angeführten Schrift unter dem Titul: Schriftmäsige Gedanken von der allgemeinen Judenbekehrung und von dem tausendjährigen Reich 1742. in 4. bestritten. Er nimmt nicht nur den gröbern Chiliasmum, sondern den etwas behutsamen Herrn D. Langens vor, den wir oben beschrieben, und zeiget, q) wie beyde doch in folgenden Hauptpuncten überein kommen: 1) daß das tausendjährige Reich eine Glückseligkeit aller, oder nur einiger Heiligen bedeute, die von der Freude des Himmels, und des ewigen Lebens unterschieden sey, 2) daß die Glükseligkeit nicht länger, und nicht kürzer, als tausend Jahr währen soll 3) daß die Heiligen dazu von den Todten sollen auferwekt werden, ehe die allgemeine Auferstehung der Todten geschicht: worauf er diese Meynungen widerlegt. Der berühmte Probst Harenberg nahm den Gärtner Fitzner und den Rector Heyn zusammen, weil sie beyde sich auf Dan. VIII, 14. in Bestimmung des 1744sten Jahres berufen, und setzte ihnen ein Programma r) zu Braunschweig entgegen, darinne er aus der Jüdischen und weltlichen Geschichte zeigte, daß der heil. Geist in gedachtem Capitel von den Schicksalen der Jüdischen Kirche unter dem Cyrus, den Persischen Königen, Alexander dem Grossen, dessen Nachfolgern in Syrien, und besonders unter dem Wüterich Antiocho Epiphane rede. s)

Daß Herr D. Lange in Vertheidigung und Beschreibung seines tausendjährigen Reichs ziemlich weit gegangen, haben wir oben gemeldet. Dieser Punct ist auch von ihm in seinen letzten Schriften noch eifrig getrieben worden, t) und er hat sich nicht wenig ge-

p) Fortgesetzte Sammlung von A. und. N. A. 1743. p. 452

q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 463.

r) De vero & genuino sensu Capitis VIII. Danielis ex historia ecclesiastica & ciuili 1745. in 4.

s) Götting. gel. Zeit. A. 1746. p. 55.

t) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 642.

gefreuet, daß ihm darinne von niemand sonderlich widersprochen worden. u) Weil er aber mit Herr Bengeln darüber in Streit gerathen, so müssen wir etwas davon gedenken, und zuerst Herr Bengels Meynung erzehlen, damit man sie mit der, so wir von Herr Langen vormals angeführt, zusammen halten könne.

Herr Bengel hat sowol in seiner deutschen Erklärung der Offenbahrung Johannis 1740 als in dem Buch *Ordo temporum* genannt, ein tausendjähriges Reich der Heiligen vor dem jüngsten Gericht vorgetragen. Er siehet diesen herrlichen Tag der Zukunft Christi, als das Ziel aller Zeiten in heiliger Schrift an, und beschreibt die Ankunft desselben so: Diese Welt werde gerade 7777⅞ Jahre stehen. Das Ende werde im Sommer gegen den längsten Tag im Monat Junio kommen. Es sey also noch einige Zeit übrig, bis man auf die Offenb. XX. geweissagete Dinge komme. Denn würden die tausend Jahr angehn, da der Satan gebunden sey. Mit dem Ende dieser tausend Jahre, würden die Tausend der Regierung der Heiligen, aber vollenderen Gerechten angehn: Wenn denn auch diese tausend vorbey, werde erst die Auferstehung der übrigen Todten, und das Ende der Welt erfolgen. x) Er wolte dabey keinen irrigen, fleischlichen und schwärmerischen Chiliasmum auf sich kommen lassen, sondern widerlegte denselben vielmehr, y) und versicherte hingegen, wie er sich des wahren Chiliasmi, oder der Auslegung der tausend Jahre nicht schäme, als welche sich durch keinen Antichiliasten werde aufhalten lassen. z) Er hat aber nichts desto weniger leiden müssen, daß er von verschiedenen, meist aber Ungenannten, deswegen angegriffen worden.

Ob er nun gleich in der Hauptsache mit Herr D. Langen überein kam: so kam er doch wegen der besondern Umstände, deren Offenb. XVII. und XVIII. gedacht wird, mit demselben in Streit. Man weiß aus dem vorigen, daß Herr Lange mit Petersen, Reinbeck, Dimpeln, Löfecken, und Stärken die in der Offenbahrung Johannis beschriebene Hure und das Thier nicht vor einerley gehalten, sondern so unterschieden habe, daß Rom zwar Babylon und das Pabstthum die Hure sey; aber der Pabst sey so wenig der Antichrist, als die rechtgläubige Kirche Christus heissen könne. a) Herr Bengel hingegen hatte in seiner Erklärung der Offenbarung die Meynung der meisten Ausleger, welche die Hure und das Thier für einerley halten, vertheidiget, und beklaget, daß von wenig Jahren her etliche in der Evangelischen Kirche selbst die rechte Auslegung des Thiers nicht nur fahren lassen, sondern auch gestritten, wobey er unter den Freunden der neuen Erklärung Herr D. Langen mit genennet hatte.

Dieser ergrif also die Gelegenheit, als Sherlocks Verwahrungsmittel gegen das Pabstthum in deutscher Sprache 1742. zu Halle ans Licht tratt, sich in einem dazu verfertigten Anhange unter der Aufschrift zu vertheidigen: Apocalyptischer Anhang, oder eine der Wahrheit und Liebe gemässe Beurtheilung des Buchs: Erklärte Offenbahrung Johannis, genannt, welches der Würtenbergische Theologus Herr Johann Albrecht Bengel, unlängst ausgefertiget hat, verfasset von D. Joachim Langen. Er setzte darinne alles ordentlich aus einander, was die Schrift sowol von der Hure, als von dem Thier sagt, und schloß daraus, daß beyde ohnmöglich einerley bedeuten könten. Ja er führte noch einen besondern Beweiß, daß der Pabst zu Rom das apocalyptische Thier nicht seyn könne, ermunterte aber übrigens den Herrn Probst Bengel, da derselbe jünger sey, als er, die Herrlichkeit des bevorstehenden Reiches Christi auf Erden, ferner freudig zu verkündigen, damit das Geheimnis zu mehrer Aufklärung und allgemeinen Erkenntniß unter den Menschen komme. b)

Allein Herr Bengel kam zur Antwort, als er sein Buch: Gnomon Novi Testamenti c) noch in eben dem Jahre heraus gab. Er beantwortete in den lateinischen Anmerkungen über die Offenbahrung Johannis die Einwürffe Herr D. Langens allenthalben, und bezeugte in der Vorrede, wie ihn alle von demselben beygebrachte Gründe noch nicht hätten bewegen können, seine mit den meisten Auslegern gemeinschaftlich angenommene Erklärung fahren zu lassen. Weil auch Herr Professor Winkler zu Hamburg in seinem Buch: Disquisitiones Philologicæ scripturæ sacræ quædam loca & antiquitatis momenta illustrantes 1741. in 8. Betrachtungen über die Offenbahrung Johannis vorgetragen, und unter andern das tausendjährige Reich widerlegt, auch Herr Bengeln unter die neuesten Vertheidiger desselben gezehlet hatte, d) so antwortete dieser in gedachtem Gnomon bey dem XX. Cap. der Offenb. Jah. ebenfalls.

u) Langens Lebenslauf p. 130.
x) Bengelii Ordo temporum p. 382. seq.
y) Frühaufgelesene Früchte Anno 1741. p. 199. seq.
z) Rathlefs Geschichte lebender Gelehrten T. III. p. 451.
a) Früh aufgelesene Früchte A. 1742. p. 216.
b) Sherlocks Verwahrungsmittel gegen das Pabstthum p. 381-422.
c) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 865.
d) Eben dieselbe T. I. p. 275. seq.

falls. e) Sonst hat noch ein geübter Chronologus, Herr Rohlreif in seinen Unsäglich grossen Trübsalen 1743. die Bengelische Erklärung wiederlegt. f)

Es hat auch nicht unter den übrigen Religionsverwandten an Vertheidigern des tausendjährigen Reichs gefehlet. Der Verfasser der Lettres Fanatiques hat vor wenig Jahren ein chiliastisches Reich behauptet, da die fanatischen Meynungen über alles triumphiren würden, g) und das haben die meisten von denen gethan, welche schwärmerische Dinge ausgekramet, und die Ewigkeit der Höllenstrafen mit ihm geleugnet haben. Eben ein solches Reich samt denen damit verknüpften irrigen Dingen hat ein Mysticus und Allegorist in Engelland Samuel Johnson in seinem Buch An Explanation of Scripture Prophecies &c. 1742. behaupten wollen, h) dabey wir uns aber nicht aufhalten.

XV.

Was ist noch von dem Streit wegen der Wiederbringung zu mercken?

Dieser ist noch nicht geendiget; doch scheint der Irrthum selber nicht weiter, als die Zwistigkeiten, um sich zu greifen. Der Streit ist gar mäßig geführet worden. Reformirte und Lutheraner haben sowol bey Gelegenheit, als in eigenen Schriften den sogenannten ewigen Evangelisten widersprochen. Von ersteren hat ihnen z. E. Eskuche zu Rinteln eine eigene Schrift entgegen gesetzt, welche dessen Predigten, Kindliches Vertrauen des Volcks Gottes auf den Herrn seinen Bundes-Gott, i) genant, als ein Anhang beygefüget worden. Er führete seinen Beweiß aus Schrift, und Vernunft. Die Beweise aus der Schrift sind in acht Classen geordnet. Es stehen 1) solche, wo die Höllenstrafen ein ewiges Feuer genennet, 2) die, wo mehrer Ewigkeiten gedacht, 3) denselben alles Ende abgesprochen 4) eine Vergleichung mit der Ewigkeit des Zustandes der Gerechten angestellet, 5) den Verdammten alle Hofnung der Erlösung benommen 6) den Teufeln keine Erlösung zugestanden 7) dem Lösegeld Christi ein unendlicher Werth beygeleget, und hiermit zugleich angedeutet wird, daß die Sünde eine unendliche Strafe verdiene, 8) mit Ausschliessung alles andern Preises alle Ursach der Gerechtigkeit und Seeligkeit dem Verdienst Jesu Christi beygelegt wird. Dabey wurden auch die Einwürffe der Gegner nicht unbeantwortet gelassen.

Als Herr D. Weismann zu Tübingen seine Kirchenhistorie das erstemal herausgab, hatte er von des Herrn D. Petersens Person ein sehr liebreiches Urtheil gefället. Deswegen hatte ihn der bekannte Herr Edzard in seinen Gegenanmerckungen hart angelassen. Jener hat sich daher bey der neuen Ausgabe deswegen vertheidiget. Er bezeuget, daß ihm sein Urtheil noch nicht gereue. Er halte den Petersen, der nicht etwas, sondern viel von Christi Sinn gehabt, sehr hoch. k) Er urtheilet weiter: die Lehre der Wiederbringung habe unter allen Ständen ihre Menge Liebhaber gefunden, welche das Systema mehr aus Vorurtheilen, und fleischlichen Absichten, als mit Uberzeugung angenommen. Diejenigen, welche dasselbe mit blossen Gründen der Vernunft bestreiten wolten, würden den Streit in Ewigkeit nicht ausmachen. Man müsse sich wundern, daß der grosse Leibniz, und dessen Schüler das Systema nicht angenommen. Allem Ansehen nach hätten sie aus andern Ursachen überhaupt vor rahtsamer gehalten, die gemeine Meynungen mit ihrem Lehngebäude zu vereinigen. l)

Wir können einige von diesen Urtheilen aus der neuesten Geschichte mit Beyspielen bestätigen. Herr M. Schubert nahm sich vor, die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen aus der Vernunft zu erweisen. Er gab zu dem Ende vernünftige Gedancken von der Ewigkeit der Höllenstrafen Jena 1744. in 4to heraus. m) Er zeigte in dem ersten Abschnitt die Wichtigkeit dieser Lehre, und wie man ohne dieselbe die nöhtigsten Gründe der natürlichen und geoffenbarten Religion ohnmöglich vertheidigen könne. Nehmen wir an, spricht er, daß GOtt die Sünder nur eine Zeitlang strafen könne, so müssen wir auch zugeben, daß er die Strafe nach seinem Willkühr abkürtzen, nicht nach der Grösse des Verbrechens einrichten, oder dieselbe wohl gar schencken könne. Man hat keine gewisse Ursache mehr, welche die Strafe, ihre Nohtwendigkeit, und ihre Grösse bestimmt. Denn eben der Grund, den man in solchem Fall angeben muß, warum GOtt einen Tag, oder einen Grad, der Strafe schencke, wird uns auch hoffen lassen, daß er die Strafe gar erlassen könne. Auf solche Weise fällt GOttes Gütigkeit dahin, wenn er doch straset,

e) Dieselben T. I. p. 886.

f) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. 1745. p. 451.

g) Eben dieselben A. 1743. p. 100.

h) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 355.

i) Dieselben T. IV. p. 120. Eskuche kindliches Vertrauen auf Gott p. 162-202.

k) Weismanni Memorabilia H E T. II. p. 1067.

l) Weismann. l. c. p. 1067. seq.

m) Leipziger gel. Zeit. A. 1741. p. 867.

ſtrafet, da er gar nicht ſtrafen könte; ſeine Gerechtigkeit, wenn er ein Verbrechen nicht nach ſeiner Gröſſe beſtrafet. Es fällt in der geoffenbarten Religion die Nothwendigkeit der Erlöſung dahin, und GOtt würde gegen ſeinen Sohn ganz unbarmhertzig geweſen ſeyn, wenn die Strafe des gefallenen Menſchen nicht ſo nothwendig und unendlich geweſen. n) In dem zweyten Abſchnitt beweiſet er die Ewigkeit dieſer Strafen aus der Vernunft. Den Beweiß, den einige Gottesgelehrte brauchen, die Strafe müſſe ewig ſeyn, weil die Verdammten nie aufhören würden zu ſündigen, hält er zwar für unkräftig, und ungeſchickt: treibet aber dieſen deſto weiter: weil eine jede Sünde, ſo in dieſem Leben begangen werde, ſchon eine ewige Strafe verdiene, ſo müſſe die Verdammniß ewig ſeyn, wenn auch die Verdammten in der Hölle gar keine Sünde mehr begiengen. Die Hauptſätze unter ſeinen Beweiſen ſind auſſer Streit dieſe zwey: 1) Wenn GOtt die Sünder entweder zu gar keiner, oder doch aufs höchſte nur zu einer endlichen Strafe verdammte, ſo würde man daraus den göttlichen Willen, und die Heiligkeit deſſelben entweder gar nicht, oder doch nicht in ihrer vollkommenſten Gröſſe erkennen können, da doch die Verbindung der Strafen und Sünden den Willen und die Heiligkeit GOttes zu offenbaren am geſchickteſten iſt. 2) Die unendliche Strafe, die eine Creatur ausſtehen kan, muß eine ewige ſeyn. In dem dritten Abſchnitt wurden die Einwürffe beantwortet, welche die Liebhaber des ewigen Evangeliums aus der Vernunft vorzubringen pflegen. o)

Allein hier traf ein, was wir vorhin gemeldet, daß ſich dieſe nicht mit Gründen aus der Vernunft eintreiben laſſen. Man ſahe bald: Eines Freundes der Wahrheit Betrachtung der allgemeinen Gnaden und Liebeswege GOttes bey aller Menſchen Seeligkeit: wobey zugleich am Ende Herrn M. Schuberts vernünftige Gedancken von der Ewigkeit der Höllenſtrafen mit Anmerckungen durchgangen. Franckfurt und Leipzig 1742. in 8vo. Der Verfaſſer gab vor, er wolle einen andern Weg gehn, als Gerhard und andere Freunde der Wiederbringung bisher gegangen, um den Verdammten ſowol aus der Vernunft, als Schrift eine Erlöſung zu predigen. Er ſpricht: Unter den göttlichen Eigenſchaften ſey die Güte deſſelben etwas poſitives, der Mittelpunct, und der Urſprung der göttlichen Gerechtigkeit. Dieſe könne alſo mit jener nicht ſtreiten. Seine Gerechtigkeit ſey nichts anders, als der weiſe und gütige Wille, ſeinen guten Geſchöpfen nach Proportion ihrer Fähigkeiten gutes zu thun. p) Denn GOtt war gerecht, ehe die Sünde in die Welt kam. Die ſtrafende Gerechtigkeit iſt alſo nur etwas zufälliges, und muß das Mittel ſeyn, wodurch die Güte die Sünde wieder ausrottet, und den Sünder zur Seeligkeit zu bringen ſucht. Die Strafen werden alſo Mittel der Reinigung ſowol hier, als dort. Darauf verlangt er, man müſſe ihm einräumen: 1) daß ewig auch eine lange Zeit bedeuten könne, und daß das Wort æon, oder ævum weit geſchickter eine lange Zeit der Haushaltung GOttes, als eine Zeit ohne Ende, anzeige 2) daß eine Auslegung der Schrift den allgemeinen Grundwahrheiten nicht wider ſprechen dürfe 3) daß auch kein Widerſpruch mit den geoffenbarten Wahrheiten, ſo mit ausdrücklichen Worten, in H. Schrift ſtehen, bey einer Auslegung ſtatt habe. q)

Die Hauptbeweiſe ſeiner Meynung kommen darauf an: 1) Es folge nicht, daß weil die Gnugthuung Chriſti unendlich geweſt, auch die Strafe der Menſchen, an deren Stelle er ſtund, unendlich ſeyn müſſen. Man ſolle vielmehr den Schluß umkehren und ſprechen: weil einmal eine unendliche Gnugthuung geſchehen, ſo ſey keine unendliche Strafe mehr nöthig. 2) Man habe deutliche Stellen der Schrift, ſo das ewige Evangelium verkündigen, als Röm. XI, 32. Col. I, 15. 20. Eph. I, 9. 10. Pſ. CVII, 1. Jeſ. XL, 4. Röm. XIV, 11. 26. Mich. VII, 13. 18. Wenn er die Gründe unſerer Gottesgelehrten beantworten ſoll, ſpricht er: Es ſey falſch, daß die Zeit der Gnaden nur bis an das Ende des Lebens eines ieden Sünder währe, die Güte GOttes erſtrecke ſich auch auf die zukünftige Welt: GOtt werde dort das Principium des Böſen in den Verdammten nach und nach ausrotten, daß ſie zur Demüthigung und Buſe geſchickt würden. Es ſey nicht wahrſcheinlich, daß diejenigen, welche hier die meiſte Zeit ihres Lebens ohne Heiligung zugebracht, und nur kurz vor ihrem Abſchiede glaubig geworden, ſo gleich zum Anſchauen GOttes gelangen. Die müſſen erſt vollendet, und gereiniget werden. Die Hölle werde alſo erſt eine Strafe ſeyn, die Unbekehrten zu demüthigen, hernach aber auch ein Übel, welches ein Beförderungsmittel der Vollendung der Glaubigen abgebe. Die Seligkeit aller und ieder Menſchen nach dem Fall

n) Schuberts vernünftige Gedancken von der Ewigkeit der Höllenſtrafen. Erſte Ausgabe p. 1-6.

o) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. I. p. 285.

p) Betrachtung der allgemeinen Gnaden und Liebeswege GOttes p. 1-16.

q) Betrachtung der allgemeinen Gnaden und Liebeswege p. 17-20.

bleibe allemal der Hauptzweck GOttes bey allen Veränderungen. Ob man auch den Teufeln eine Erlösung predigen solle? komme erst auf die Frage, und deren Beantwortung an: Ob die Teufel bey ihrem Fall eben so anzusehen seyn, als die Menschen? Eben dahin gehn die zu des Herrn Schuberts Beweisen gemachte Anmerkungen, und der Verfasser stoß allenthalben wider die Aehnlichkeit des Glaubens an, r) weil er die Aussprüche seiner Vernunft vor die stärksten Grundsätze seiner Meynung hielt. s)

Herr Schubert sahe sich also genöthiget, das einzubringen, was er das erstemal übergangen hatte, und schrieb: Vernünftige Gedanken von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Nebst einer Vertheidigung wider einen ungenannten Freund der Wiederbringung. Jena 1742. in 4. Er hatte darinne seine vorige Gedanken gar ansehnlich vermehret und den andern Theil hinzugethan, der die Beweise vor die rechtglaubige Meynung aus der Offenbarung enthielt. t) Er zergliederte in den Anmerkungen alle Schlüsse seines Gegners, und gieng ihm auf dem Fuse nach. Hatte dieser den besonders glücklichen Einfluß, den die Lehre von der Wiederbringung in die christliche Religion haben solte, ungemein erhoben, so zeigt ihm Herr Schubert das Gegentheil; und weiset den richtigen Verstand der Schriftstellen, die sein Gegner verdrehet hatte.

Dabey ist es, so viel uns wissend, geblieben, und der zweyte Theil, den jener ungenannte Freund zu seinen Betrachtungen versprach, hat das Tageslicht noch nicht gesehen. Unterdessen hat man den Irrthum selber durch die Auflage einer alten Schrift zu erhalten und mehr auszubreiten gesucht. Man sahe von dem sonst in dieser Kirchenhistorie gedachtem Siegvolk, oder Klein-Nicolai u) die sonst gedachte Arbeit in einer neuen Gestalt, unter dem Titul: x) Georg Paul Siegvolks aus von JEsu Christo aller Creatur zu Predigen befohlene ewige Evangelium von der durch ihn erfundenen ewigen Erlösung aufs neue herausgegeben, und vermehrt durch einen Schüler Christi C. C. A. Frankfurt und Leipzig 1743. in 8vo. Der Herausgeber wolte durch seine Anmerkungen das Evangelium des Siegvolks allgemeiner und brauchbarer machen. Er setzte an dessen Lehr und Vortrage aus, daß er theils die Wiederbringung der verdorbenen Geschöpfe zu hoch hinaus führe, und sie fast der ewigen Seligkeit gleich mache: ingleichen daß er sich nicht deutlich und faßlich genug erkläret habe. Wie nun der Herausgeber glaubt, daß man den Teufeln und bösen Geistern mit Bestand der Wahrheit keine Hofnung zur Seligkeit machen könne: also will er dieselben mit einer vermuthlichen Vernichtung, oder gänzlichen Vertilgung, die einmal erfolgen soll, trösten. Die drey Schriftstellen Offenb. XIV, 6. Ap. Gesch. III, 20. 21. 1 Tim. II, 4. 6. hält er vor unwidersprechliche Beweise in dem Lehrgebäude der ewigen Evangelisten. Die Anmerkungen aber, so die Siegvolckische Abhandlung deutlicher und faßlicher machen sollen, sind so verwirrt, und dunkel, daß sie wieder neuer Erklärungen und Anmerkungen bedürfen. y)

Daß es auch unter andern Gemeinen der Christen nicht an Vertheidigern dieser Meynungen fehle, läst sich schon daher abnehmen, weil die meisten Indifferentisten grobe Chiliasten, Schwärmer und dergleichen Leute denselben zugethan, und bey andern christlichen Partheyen nicht seltsamer, als bey uns sind. Ein Engeländer John Hildrop, der Free Thoughts upon the Brute-Creation 1742. geschrieben, um des bekannten Pater Bougeant Buch: Amusement Philosophique sur le langage des Betes zu widerlegen, behauptete die Wiederbringung aller Dinge in einem so weitläuftigen Verstande, daß er nicht nur die Thiere, sondern auch leblose Dinge, als Bäume, Kräuter, und Pflanzen in jenen Leben wieder hergestellet, und in einer ihrem Zustand gemässen Glückseligkeit wissen wolte. z)

Den gröbsten Eingang aber haben wohl einige französische Schriften gefunden, die in unsern Tagen überhaupt zum Untergang der geoffenbarten Religion abgezielet, und mit ihrer Schreibart das Gift süsse gemacht haben. Dieser müssen wir um so vielmehr Erwehnung thun, da sie sich auch bey unsern Gemeinen unter Leuten, die sich zu der klugen und artigen Welt rechnen, einen grosen Anhang gemacht. Die eine ist: a) Le Systeme des Anciennes & des Modernes sur l'etat des Ames separées des corps, en quatorze Lettres, in 8. welche 1733. das erstemal zu Amsterdam, und A. 1739. schon das drittemal, und zwar, wenn man der Aufschrift trauen darf, zu London abgedruckt worden. Wir werden des Verfassers, der die geoffenbarte Religion noch in verschiedenen andern Schriften, als ein Erzdippelianer gemißhandelt, hernach unten bey den Indifferentisten und Schwärmern noch mehr gedenken, und ietzo nur dessen

r) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 838. seq.
s) Sammlung von alten und neuen A. 1743. p. 748.
t) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 494.
u) Diese Kirchenhistorie Theil II. p. 824.
x) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften T. II. p. 405.

y) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 401.
z) Bibliotheque Britannique T. XXI. p. 213-244.
a) Wollens Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene Sittenlehre JEsu Christi p. 732. sq.

dessen Meldung thun, was aus gedachter Schrift hieher gehöret. Der Hauptzweck des Buchs scheinet der zu seyn, die Ewigkeit der Höllenstrafen über den Haufen zu stosen. Ist GOtt ein höchstseliges, höchstvergnügtes, und sich selbst gnugsames Wesen, schliesset der Verfasser, so kan er nicht in den Verstande gerecht gegen die Sünder seyn, wie es die Gottesgelehrten haben wollen. Der Mittelpunct der Gerechtigkeit ist Liebe und Gütigkeit, daher können die Strafen der Verdammten nicht ewig seyn. GOtt wird das Böse in ihnen erst zernichten, und sie auch alsdenn seiner Seligkeit theilhaftig machen. Die Strafen müssen nur ein Stand der Reinigung oder Prüfung seyn. Dergleichen Gedanken werden von dem Verfasser in einer andern Schrift die uns schon unter dem Titul: Lettres sur la Religion essentielle a l' homme 1738. bekant ist, b) aufs neue mit eingemischet, um die so hoch angepriesene natürliche Religion recht annehmlich zu machen. c) Unter andern, welche beyde Schriften ganz widerlegt, und schon vormals sind angezeigt worden, d) hat Herr Wolle den Irrthum wegen der Höllenstrafen untersucht. Allein er geht einen Weg, den nicht alle vor gleich sicher halten werden. Er spricht: Dergleichen Leute, als der Verfasser vorgedachter Briefe, müssen erst unter der Erwerbung und Mittheilung des Heyls einen Unterscheid machen lernen. Jene ist allgemein; aber diese nicht. Sie müssen bedenken, daß das ewige Gesetz den Ubertretern zeitliche und ewige Strafe drohe. Der Nachdruck des Gegensatzes aber erfordere, daß wenn eine zeitliche Strafe eine solche ist, die ein Ende hat, eine ewige die sey, so kein Ende haben soll. Sie müssen wissen, daß die gegenwärtige Welt nur ein Stand der Prüfung, die zukünftige aber nur ein Stand der Belohnung und Bestrafung sey u. d. m. Wie Herr Wolle diese Gründe vor zulänglich hält, die Ewigkeit der Höllenstrafen ohne Ende mit vollkommener Gewißheit darzuthun: also entwafnet er einen grosen Theil seiner Mitbrüder, welche wider die Wiederbringung zu Felde ziehen. Er hält die Gründe und Schlüsse für falsch, womit man sonst die Ewigkeit der Höllenstrafen behauptet: 1) GOtt ist unendlich, daher sind die Strafen der Verdammten auch unendlich. 2 Die Verdammten sündigen ewig, daher sind auch ihre Strafen ewig. 3) Die Gottlosen sündigen wider ein unendliches Wesen, daher ist ihre zukünftige Höllenstrafe ewig. Er will den letzten Satz nur also eingeschränket zugeben: Die Gottlosen sündigen wider ein Wesen, das ewig ist: also kan sie auch dieses ewig strafen. Er setzet hinzu: die Möglichkeit einer solchen Ewigkeit sey hieraus klar, und die Gewißheit setzten so helle und nachdrückliche Sprüche der heil. Schrift in ein volles Licht. e) Bey diesem Vortrage liese sich vielleicht noch verschiedenes erinnern. Wir lassen uns begnügen, an dem Verfasser der bekannten Lettres Fanatiques, welche 1739. unter der Aufschrift London aus Licht getreten, noch einen Freund der Wiederbringung zu nennen. f)

Man kan nicht sagen, daß sich die Feinde der Warheit bisher unbekanter Waffen und neuer Gründe wider die Rechtgläubigen bedienet. Vielleicht hat man jenen von dieser Seite gar damit einige Blösse gegeben, daß man mit Hindansetzung der Schrift das vortheilhafte Lager verlassen, und auf den Höhen der Vernunft von einem Ort zum andern gezogen, um ein neues abzustechen, dabey man dem Feind nicht alle Zugänge verbieten können.

Die Lehre von Erlösung der Verdamten ist freylich übrigens so beschaffen, daß sie durch mittelmäßige, oder auch wohl gar ohne Waffen, den Sieg über Menschen erhält, die von ihren Leidenschaften angeführet werden. Man disputiret nicht lange: man redet nicht davon: man glaubt es, weil es angenehm ist zu glauben, und weil es Leute sagen, welche sonst so artig denken und reden, als wir es selber wünschen. Nicht nur vorhin angeführte Schriften sondern unzählig viel kleinere Blätter, so in französischer Sprache herum fliegen, und als Werke der Scharfsinnigkeit von ihren Bewunderern verschicket, ausgetheilet, und angepriesen worden, die Endlichkeit der Strafen und die Güte GOttes ohne Gerechtigkeit predigen, thun in unsern Tagen unsäglichen Schaden. Sie untergraben almählich die Grundwarheiten der christlichen Religion; vermindern die Hochachtung gegen GOttes Wort; führen eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Gottheit und Erlösung JEsu Christi ein, und verkehren die ganze Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt. Es ist zwar an dem; bey Lesern, so die Schrift studiren, bey Gelehrten, so die mit so viel Dreistigkeit, als Artigkeit vorgetragene Schlüsse zergliedern, werden die so genanten galanten, und artigen Schriften, eben so viel Schaden nicht anrichten. Ihre Fehler im Schliessen, die heimlichen Triebfedern ihrer Schriften, die Verachtung aller geoffenbarten Religion, ihr Geist, Gewerb und Absichten fallen gesetzten Leuten geschwind in die Augen:

b) S. diesen Theil p. 557.
c) Sammlung von alten und neuen theol. Sachen A. 1740. p. 721. 731.
d) Siehe diesen III. Theil p. 558.
e) Wollens Betrachtungen über die in der Augspurgischen Conf. enthaltene Sittenlehre Christi p. 731. 751.
f) Sammlung von alten und neuen theol. Sachen A. 1743. p. 100.

gen: allein Standes-Personen, so weder Zeit noch Uebung oder Lust genug haben, die Warheit der Glaubenslehren zu untersuchen: Halbgelehrte, so ihre Bibel nicht von Herzen lieb haben: Frauenzimmer, das sich mit Büchern beschäftiget, und dergleichen mehr, scheitern gern an diese Klippen. Auch abgedroschene Sachen scheinen ihnen neu, weil sie solche das erstemal lesen; und abgeschmackte Dinge klug, weil sie in der Sprache geschrieben, und in einen so anständigen Vortrag eingekleidet worden, deren sich sonst die klugen Weltleute bedienen. Keins von diesem allen, wenn es einmal die Offenbarung verachtet, trauet hernach dem Hertzen die Boßheit zu, daß es, wenn es von GOtt, dessen Eigenschaften und Rathschlüssen ein Gemählde verfertigen sol, sich selber vor das Urbild hält, den Grundriß zu jenem von seinen eigenen Neigungen und Lüsten nimt, und so lange an dem Lehrgebäude seiner Religion bessert und austhut, bis es endlich mit seinem Trieben, Gewonheiten und Absichten so volkommen übereinstimmet, als es dem algemeinen Grundsätzen der Vernunft, und den ausdrücklichen Zeugnissen der Offenbahrung widerspricht. Man nimt jenes Bild vor ächt: und dieses Systema getrost vor Warheit an, und legt wohl in dem, daß man seine Urtheile und Absichten vor weit vernünftiger hält, als anderer Leute ihre, den Grund zu dem unvernünftigsten Gottesdienst. So hintergehet der Irthum eine grosse Anzahl Menschen, die sich sonst mit ihren Einsichten über die Einfalt erheben, und die Freude des Verfassers der Lettres Fanatiques ist nicht ganz ungegründet, wenn er glaubt, daß die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen fast überal verachtet werde. g)

XVI.

Was ist noch wegen der Wolfischen Zwistigkeiten zu merken?

Nicht viel. Man ist des Streitens endlich müde geworden. Die alten Heerführer sind abgegangen. Man hat einander auch hie und da besser verstanden. Die Sclaverey in Philosophiren, in welche man auf so viel hohe Schulen Deutschlandes gerieth, fängt an, hier und da manchen sichtbar zu werden, der seinen Hals mit unter das Joch gebeuget hatte. Man spricht nicht alles mehr so blindlings nach. Verschiedene von Herrn Wolfs Schülern haben dieses und jenes genauer untersucht, und sind von ihrem Lehrmeister abgegangen. Was in die Theologie anfangs aus dieser Weltweisheit schädliches bekommen, wil man nun lieber dem Mißbrauch derselben zuschreiben. Die Erfahrung lehret ie länger ie mehr, daß die so genanten Demonstrationen, in welche man fast alle Wissenschaften und manche nicht ohne grossen Zwang, und Zerrüttung eingekleidet, den abgehandelten Sachen, oder ihren Urhebern, keine Unfehlbarkeit gebe, und sich auf die Weise auch Thorheiten demonstriren lassen. Redlich gesinte Gemüther, welche über GOttes Wort, und in die Erfahrung gekommen, haben gemerket, wie weit der Vernunft ihre Grenzen gehn, und es scheint, als ob sich mit der Zeit auch der Nahme dieser Weltweisheit verlieren dürfte, weil viele von denen, so mit des Herrn Wolfs Federn prangen, sich schon schämen, Wolfianer zu heissen. Die glauben, weil sie in ein oder zwey Erklärungen desselben ein Wort geändert, sich schon so viel Verdienste damit zuwege gebracht zu haben, daß man sie für Urheber einer eigenen Secte halten müsse. Daher ist auch eine solche Menge philosophischer Lehrbücher entstanden, daß jemand, der die Warheit in Sachen zu sagen gelernet hatte, auf den lustigen Einfal gerieth, eine Bibliothecam wolfianorum maximam zu schreiben. Er machte zu dem Ende sein angegebenes Vorhaben in einer gewissen Wochenschrift bekant. h) Er spricht: Er wolle alle philosophische hieher gehörige Bücher von der Theodicee an bis auf unsere Zeit, in einen Extract bringen. Darinne solten alle philosophische Wissenschaften in natürlicher Ordnung auf einander folgen, so daß nicht ein Begrif ausgelassen wäre. Alles aber solte nur einmal vorkommen, und zwar mit den eigenen Worten desjenigen Philosophen, der dasselbe zu allererst vorgetragen hat. Unter dem Text sollen Noten befindlich seyn, die nur aus Citationen bestehen. Da selten bey jedem Satz, oder Erklärung, alle Stellen aller philosophischen Bücher nach der Zeitfolge, nebst den Nahmen ihrer Verfasser angeführet werden, in welchen der Text entweder mit eben den Worten, oder mit andern Worten, auch wohl gar überhaupt wiederholet worden; doch nur mit blossen Zahlen, ohne die Stellen selbst abzudrucken, welches viel zu weitläuftig wäre. Die Nahmen der Philosophen, deren Worte im Text zu stehen kämen, solten dem ganzen Werke vorgedruckt werden, und sehr wenig seyn. Aus vielen Schriften würde sehr wenig, aus den meisten aber gar nichts in den Text kommen. Er getraue sich auf die Weise die erstaunliche Menge der neuern philosophischen Werke alle in einen Quartan-

g) Samlung von alten und neuen theol. Sachen A. 1743. p. 101.

h) Hamburger freye Urtheile und Nachrichten A. 1744. p. 412.

tanten zu bringen u. s. w. Man sieht schon, was der ungenante Freund damit sagen wollen.

Alles, was wir etwa noch hier gehöriges sagen werden, betrift Herrn **Wolfens** Person, den fernern Gebrauch seiner Philosophie in der Gottesgelahrheit, und ein geringes Ueberbleibsel der vorigen Streitigkeiten. Gleich nach dem Antritt Dero glorwürdigsten Regierung geruheten Ihro Königliche Majestät von Preussen diesen berühmten Mann, als geheimen Raht und Vice-Canzlar der Universität, nach Halle zu berufen, wohin er auch gegen das Ende des 1740 Jahres von Marburg abgieng, i) und im folgenden Jahr seine zu haltenden Lectionen durch öffentlichen Anschlag bekant machte. k) Man kan leicht erachten, daß das einige, die sich der vergangenen Zeiten erinnert, geschmertzet hat.

Diejenigen Männer, so sich gleich zu Anfang dieser Zwistigkeiten hervor gethan, Herr Canz, Carpov und andere mehr, haben fortgefahren, sich dieser Weltweisheit in Erklärung der Theologie zu bedienen, und wo sie etwa deswegen Streit bekommen, sich tapfer verantwortet. Andere sind ihrem Exempel in grosser Menge gefolgt, und haben da, wo jene die Bahn gebrochen, desto leichter fortkommen können. Wir wollen nur einiger davon gedenken. Zu **Göttingen** fieng Herr **Riebov** an, die Theologie also herauszugeben, unter dem Titul: Institutiones Theologiæ Dogmaticæ methodo demonstrativa traditæ 1741. in 8. l) Er lieferte hiermit nur den Theil, der diejenigen Glaubenslehren begreift, so aus Vernunft und Schrift zugleich bekant worden, m) und hatte dieses vor andern, so sich eben dieser Philosophie und Lehrart bisher bedienet, voraus, daß er eine gute Belesenheit und Kentnis der Litteratur damit verband. Der andere Theil, der denjenigen Glaubenslehren gewidmet ist, die allein aus heil. Schrift bekannt worden, ist bis dato noch zurück.

Darauf kam ein gelehrter Schweitzer, und Prediger zu Bern, und versuchte das mit dem Lehrgebäude der Reformirten Kirche unter dem Titul: n) Tentamen Theologiæ Dogmaticæ methodo scientifica pertractatæ Tom. I. 1741. in 8. Er handelt darinne die natürliche Gottesgelahrheit, die Lehre von der heil. Schrift, von dem Wesen und den Eigenschaften, wie auch von den Werken GOttes ab. o) Er suchte dabey die Uebereinstimmung der Protestanten in ihren Lehren, und den Unterschied so gering, als möglich vorzustellen. Der zweyte Tomus trat A. 1743. ans Licht, und handelte die Lehre vom Stand der Unschuld, der Sünde, der Gnaden und dem Erlöser, ingleichen von den Wohlthaten des Gnadenbundes ab. p) Man setzte daran aus, daß weil der Verfasser die Begriffe der Wolfischen Weltweisheit unter die Worte der heiligen Schrift allenthalben untergelegt, seine Sätze, ob er sie gleich aus der Bibel erweise, doch oft einen ganz andern, als biblischen Verstand bekämen z. E. wenn vom Gesetz, Schuld, Freyheit, Strafen, u. d. m. die Rede sey. Der dritte Theil davon wird noch erwartet.

Ein anderer Prediger zu Bern kleidete die Polemic also ein, unter dem Titul: *Ioh. Frid. Stapferi* V. D. M. Helv. Bern. Institutiones Theologiæ Polemicæ universæ ordine scientifico dispositæ Tom. I. Tiguri 1743. q) groß 8. Das Werk soll aus fünf Theilen bestehn, deren allbereit bis 1746. vier heraus sind. r) Noch eine Dogmatic auf obigen Fuß erhielt man aus Halle von **Heinrich Wilhelm Bernseau** unter dieser Aufschrift: Theologia Dogmatica, methodo scientifica pertractata, Partis prioris sectio prior, in qua ea, quæ in sacris litteris de Dei essentia & attributis traduntur, eidemque per eminentiam ac improprie tribuuntur, demonstrantur fundamentis errorum una subversis auctore *Henrico Wilhelmo Bernseau*, Linnepa-Montano, cum Præfatione Christiani Wolfii. 1745. in 4to. Man urtheilete davon, der Verfasser habe die Theologie in die Wolfische Art der Gedanken und des Vortrags, ja so gar in die Wolfische Latinität eingekleidet; die eigenthümlichen Sätze dieser Philosophie gar sehr mit in die Theologie geflochten, und sey der Lehrart zu Gefallen oft gar weitläuftig gewesen. s)

Endlich müssen wir noch gedenken, daß auch der Herr Professor **Reuch** den Anfang gemacht, die Einleitung zur Theologie so herauszugeben, daß sie sich auf dessen übrigen philosophische Schriften beziehet, unter dem Titul: Introductio in Theologiam revelatam seu *Theologiæ Revelatæ* pars generalis, qua necessarius religionis veræ ac felicitatis nexus, dogmatum religionis Christianæ concordia cum veritatibus naturaliter cognitis, atque religionis electio rationalis ad Christianam determinata in luce ponun-

i) Leipziger gel. Zeit. A. 1740 p. 859.
k) Philosophischer Büchersaal T. I. p. 92.
l) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern Tom. I. p. 58. seq.
m) Zuverläßige Nachrichten. Tom. II. p. 611.
n) Leipzig. gel. Zeit. A. 1741 p. 715.
o) Zuverläßige Nachrichten T. II. p. 687. seq.
p) Leipziger gel. Zeit. A. 1743. p. 757.
q) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern. Tom. III. p. 477.
r) Nachrichten T. III. p. 567 Krafts neue theologische Bibliothec T. I p. 35. seq.
s) Leipziger Gel. Zeit. A. 1745. p. 718.

ponuntur. Lenz 1744. in 8. von welcher man anderswo ausführliche Nachricht finden kan. t)

Diejenigen, welche einzelne Glaubens- oder Lebenslehren also ausgeführet, würde alle zu erzehlen, viel zu weitläuftig fallen. Doch dürften die beyde, Herr Ahlwardt und Schubert darunter die merkwürdigsten seyn, weil ihre Arbeit mit der Zeit etwas ganzes ausmachen soll. Jener u) hat sich der Fortsetzung der Reinbeckischen Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion unterzogen, welche der rechtmäßige Verleger unterdessen dem berühmten Canz aufgetragen, also daß wir seit der Zeit eine gedoppelte Fortsetzung der Reinbeckischen Arbeit erhalten. Dieser hingegen gerieth bey dem guten Abgang seiner einzelnen Abhandlungen von denen Höllenstrafen, dem ewigen Leben, dem jüngsten Gericht u. d. m. auf den Anschlag, die ganze Theologie nach der weitläuftigen, und fruchtbaren Lehrart deutsch abzuhandeln. x) Es sind auch schon verschiedene Abhandlungen wichtiger Glaubenslehren heraus: doch hat der Verfasser dabey keine Ordnung beobachtet, und die Zeit wird es lehren, ob er sein weitläuftiges Vorhaben ausführen werde.

Bey allen diesen Schriften ist es öffentlich eben zu keinem sonderlichen Widerspruch gekommen. Was Herr Carpov etwa noch auszumachen gehabt, soll, wenn es merkwürdig, an seinem Ort gedacht werden. Man hat ja wohl bey Gelegenheit etwas wider die herrschende Weltweisheit geklagt: man hat den Mißbrauch derselben nicht leugnen können: man hat hiervon den Schaden in der Kirche beseufzet; aber dabey ist es mehrentheils geblieben. Wie die Universität Leipzig bey der Veränderung der philosophischen Wissenschaften überhaupt etwas kaltsinniger, als viele andere gewest, und dem Streit immer mit einer ruhmwürdigen Unpartheylichkeit zugesehen: also legt man noch dann und wann ein öffentliches Zeugniß ab, daß man daselbst eclectisch zu philosophiren gewohnt sey. Insonderheit hat die Wolfische Weltweisheit an dem Herrn Professor Crusen einen Gegner, der in der That nicht zu verachten ist. Er grif in einer Disputation A. 1743. De usu & limitibus principii rationis determinantis, vulgo sufficientis, eine Hauptstütze der Wolfischen Weltweisheit an, y) und zeigte, wo man den Satz nicht gehörig einschränke, dessen Gefährlichkeit. Sie ist auch in das Deutsche übersetzt, und man hat unsers Wissens wenig erhebliches, oder nichts darauf geantwortet. z) Eben derselbe trug in einem Programma von der Frage: An cum Luthero recte negari possit, idem verum esse in Philosophia atque in Theologia? 1745. die Grundsätze zu richtiger Entscheidung der Frage vor: wie weit die Glaubenslehren nach der Vernunft bewiesen und beurtheilet werden sollen? welche bisher fast der gröste Stein des Anstossens bey diesem Streit gewest. a) Man hatte die Frage bisher oft von beyden Theilen mehr mit Schreyen, als mit Gründen abgehandelt. Ein Theil gab dem andern immer Dinge schuld, die dieser nicht auf sich kommen lies: und beyde Partheyen liesen sich wohl angelegen seyn, Dinge mit vielen Worten, Ausschweifungen und Klagen zu beweisen und verzutragen, die kein vernünftiger Mensch geleugnet hatte. Wie viel Büchern hat man zu Verherrlichung der Vernunft Vorreden vorgesetzt, die doch am Ende nichts mehr beweisen, als daß die Vernunft eine Gabe Gottes sey, und daß iemand, der die Theologie aus heil. Schrift lernen will, nicht unvernünftig seyn dürfe? Und wer hat das iemals geleugnet? Aber die Grenzen der Vernunft und Offenbarung zu bestimmen, und aufrichtig anzuzeigen, wie es zugehe, daß uns die Vernunft, die man mit so prächtigen Nahmen belegt, nicht allemal den gehörigen Weg führe, daß hat man bey den meisten, so in der Sache gestritten, vergeblich gesucht. Doch hat das letzte ausser dem Herrn Professor Crusen noch iemand gethan, den man den Vorwurf nicht machen kan, daß er ein Bestreiter der Wolfischen Weltweisheit, und Feind der Vernunft selber sey. Es ist solches der Herr Pastor Jacobi zu Hannover, welcher, so weit er auch die Gründe der Vernunft selber in seinen Schriften getrieben, doch in der Vorrede zu den zweyten Theil seiner Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes b) 1745. in der Sache ein Zeugnis abgeleget hat, das würdig ist, hier aufbehalten zu werden.

Er spricht unter andern: die mancherley Bedeutungen des Worts Vernunft hat zu so vielen Verwirrungen unter den Gelehrten Anlaß gegeben. Die meisten Philosophen haben aber die allergewöhnlichste Bedeutung des Worts übergangen. Sie solte eine wahre Einsicht in den Zusammenhang der Warheiten seyn: und man nimmt sie mehrentheils vor seine eigene Einsicht in den Zusammenhang der Warheiten, sie mag nun richtig, oder unrichtig

t) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. IV. p. 91. seq. Zuverl. Nachrichten T. VI. p. 454.
u) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 376. T. III. p. 163. T. IV. p. 414.
x) Dieselbe T. III. p. 726.
y) Philosophischer Büchersaal T. I. p. 543.

z) Leipz. gel. Zeitung A. 1744. p. 583.
a) Ebendies. A. 1745. p. 159. Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. IV. p. 666.
b) Nachricht. von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 269

richtig seyn. Fragt man demnach: Darf man sich des Vermögens den Zusammenhang der Warheiten einzusehen bedienen, um die Schrift zu erklären, und die nöthigen Glaubenslehren zu fassen? so wird niemand mit Nein antworten, er müste denn ein Quäcker seyn. Will man wissen, ob und wie weit die Vernunft bey der Offenbarung zu gebrauchen, in so fern durch dieselbe eine wahre Einsicht in den Zusammenhang der Warheiten, die man ohne Offenbarung erkennet, verstanden wird? so ist die Antwort leicht. Man muß die bekanten Warheiten brauchen, um die wahre Offenbarung zu finden; die geoffenbarte Warheiten mit den bekanten zu verbinden, und das Vernünftige unserer Religion einzusehen. Wäre ein Mensch, der eine solche Vernunft ohne Irrthum hätte, der könte in Verknüpfung der natürlichen und geoffenbarten Warheiten so weit gehn, als nur immer seine Einsicht reichte. Aber bey wem trift man eine solche Vernunft an? Es fragt sich also nur noch: **Ob, und wie weit die Vernünftigen, so fern ein ieder darunter seine eigene mit unerkanten Irrthümern vermischte Einsicht verstehet, in Glaubenssachen zu gebrauchen sey?** Daß man dieselbe des eingemischten Irrthums ohngeachtet dennoch gebrauchen müsse, ist ausser Streit: Aber **wie weit man sich auf dieselbe sicher verlassen könne?** das ist die allerschwereste Frage. c)

Diejenigen, welche bisher den Gebrauch der Vernunft so hoch angepriesen, reden von einer reinen Vernunft, und haben dieselbe sich nicht gebildet, wie sie würklich in dem Menschen ist, sondern abstractive. Man hat geschlossen: **Was mit der Vernunft**, nemlich mit einer richtigen und reinen, **streitet, das kan nicht in der Offenbarung stehen**: Nun macht der Gelehrte den Untersatz: **Meine Einsicht ist die wahre und richtige Vernunft**, Also ꝛc. Also muß der Buchstabe der Schrift so lange gezerret werden, bis er mit eines ieden besondern Vernunft übereinstimmet. Daher sind so viel ungereimte Dinge entstanden. Will man die vermischte Vernunft glücklich gebrauchen, muß man das völlig gewisse von dem wahrscheinlichen unterscheiden lernen. Dasjenige ist völlig gewiß, wovon wir solche Merkmale bekant, von denen niemand darthun kan, daß sie ihn iemals betrogen. Leute, die nichts vor gewis halten, als was vollkommen demonstriret ist, werden wenig, oder nichts gewisses mehr im Kopf behalten, wenn man versteht, was zu einer Demonstration gehöret.

Wer die Vernunft in Erklärung der Schrift, und in Glaubenssachen zu gebrauchen gedenket, der bemühet sich billig, eine Einsicht in die Grundsprachen, Alterthümer, und diejenigen Dinge, so in gemeinen Leben häufig vorkommen, zu erlangen. Er übet sich in Uberlegen, Unterscheiden, Vergleichen und Schlüssen; und wendet dieses alles an, den Sinn der Offenbarung zu erfahren. Er setzt sich in die Umstände derer, unter welchen die göttliche Offenbarungen zuerst sind gemein gemacht worden. Wenn er alsdenn findet: das würdest du bey diesem und jenem klaren Ausdruck gedacht haben, so hält er es vor den ächten Sinn der Offenbarung, es mag sich nun mit seiner Philosophie reimen oder nicht. Ist der Satz an sich richtig: **Was mit der wahren Vernunft streitet, das kan nicht in der Schrift befindlich seyn**: so ist er doch wenig brauchbar, weil man erst ausmachen muß, wer unter so vielen tausend Philosophen, die wahre Vernunft hat? Schränkt man ihn aber also ein: **Was mit solchen Sätzen wahrhaftig streitet, auf deren völlige Gewisheit ein Mensch sich ohne alle Furcht zu irren verlassen kan, das kan in der Offenbarung nicht stehen**; so wird er brauchbarer, ob gleich die Anwendung desselben nicht ganz ohne Schwierigkeiten bleibet. Denn es fehlen uns noch Merkmale, durch welche man einen Scheinwiderspruch, ehe er aufgelöset wird, von einem wahren Widerspruch unterscheiden kan. Man erkennet aus allen Umständen, daß obige Grundregul, so man heut zu Tage so stark brauchet, gar enge Schranken habe.

Allein was fängt man an, wenn man einen gewissen Satz der Vernunft, den man vor wahr hält, mit einem deutlichen Ausspruche der Schrift nicht reimen kan? Man glaube in solchem Fall entweder, daß die Vernunft irret, oder man halte beyde Sätze für wahr, ob man gleich die Übereinstimmung derselben nicht erreichen kan. Man hat ja wohl so viel Hochachtung für ein iedes Zeugnis eines andern glaubwürdigen Mannes, warum nicht für ein göttliches? Warum solte man die zwey widersprechenden Sätze in solchem Fall nicht als einen Scheinwiderspruch ansehen, den man zwar selber nicht heben kan, der aber vielleicht dereinst von einem andern kan aufgelöset werden? u. s. w. d) Wir glauben Anfängern mit diesen Gedanken über eine Sache, darüber man am meisten gestritten, einen bessern Dienst geleistet zu haben, als wenn wir ihnen ein mageres

c) Jacobi Betrachtungen über die weise Absichten Gottes, Zweyter Theil. Vorrede p. 1-13.

d) Jacobi Betracht. über die weis. Absichten Gottes T. II. Vorrede p. 13-47.

mageres Register von solchen Gelehrten samt ihren Schriften vorgeleget hätten, welche in der neuesten Zeit vor, oder wider den Gebrauch der Vernunft und ietzigen Weltweisheit geeifert, und hundertmal gesagte Dinge wieder aufgewärmet haben.

Damit man aber nicht meyne, als ob aller Widerspruch gegen die Wolfische Weltweisheit aufgehöret, so müssen wir nur etwas weniges noch davon gedenken. Die Herrn Verfasser der Sammlung von Alten und Neuen theologischen Sachen haben ausser dem bekannten: Quo ruitis? dessen Beschluß wir schon oben gemeldet, derselben noch bey aller Gelegenheit wiedersprochen, davon wir keine Beyspiele sammlen mögen. Sie zehlen in der jedes Jahr ihren Sammlungen vorgesetzten Kirchengeschichte die Wolfische Weltweisheit mit unter die Ubel, welch die Kirche zerrütten. e) Ihr Widerspruch ging so weit, daß sie nicht einmal vertragen konten, daß man Herrn Riebovs Theologie wegen einiger Nebenstücke das gehörige Lob ertheilte. f)

Herr D Kluge zu Wittenberg gab den andern Theil seiner Anmerkungen heraus unter dem Titul: Anmerkungen zu den philosophischen Gedanken von dem Wesen, und der Unsterblichkeit der vernünftigen Seele, anderer Theil, in welchem die Beschreibung von der Seele überhaupt geprüfet, auch sonst verschiedenes wieder die neuere Weltweisheit offenherzig erinnert wird. 1742 in 8. Wie er in dem ersten Theil, der A. 1742. heraus kam, nur den Vorbericht und die Vorrede der Reinbeckischen Abhandlung geprüfet, also nahm er jetzo die Abhandlung selbst vor die Hand, untersuchete vor allen Dingen die von der Seele angegebene Beschreibung, und beschuldigte die Wolfische Philosophie der gröbsten Ungereimtheiten. Ein Carpov, Riebov und Wolf selber musten, und zwar jene wegen ihrer Theologien, dieser aber wegen seiner Logic und Metaphysic gewaltig herhalten. So viel ist gewiß, man kan beyde Theile, als ein Compendium dessen ansehn, was man an den Schriften derer, so sich der Weltweisheit in der Gottesgelahrheit bedienen, gemeiniglich auszusetzen pflegt.

Als Herr M. Bernd, sonst Melodius genannt, noch eins wagen wolte, schrieb er eine Abhandlung von GOtt, und der menschlichen Seele, und derselben natürlichen und sittlichen Verbindung mit dem Leibe, wobey zugleich einige Sätze der heutigen Weltweisen untersucht werden, ob und wie fern dieselbigen mit der heil. Schrift streiten, samt angehengter Fortsetzung seiner eigenen Lebensbeschreibung Leipzig 174.. in 8. g) Seine Hauptbeschwerden wider die Wolfische Philosophie waren: 1) daß man GOtt ein Wesen nenne, welches sich alle mögliche Welten auf das vollkommenste vorstelle, weil das Wort vorstellen viel zu dunkel und zweydeutig sey, als daß man es bey dem Begrif von GOtt zur Erklärung gebrauchen könne, 2) daß man dem Beweis von der Zufälligkeit aller Dinge wider die Atheisten, und der mathematischen Demonstration, welcher der gute M. Bernd allezeit von Herzen feind gewesen, eine solche Kraft zuschreibe, die sich doch in der That nicht beweise: ingleichen daß man die andern Beweise der vorigen Weltweisen und Gottesgelehrten so sehr niederschlage 3) daß man von den Monaden so viel Erzehlens und Aufhebens, und am Ende sich damit selbst lächerlich mache 4) daß man die Vorsehung Gottes nur so erkläre, als bestehe sie darinn, daß GOtt diese Welt stehen läst, und nicht wieder einreißt; ja daß man von dem Einfluß, und der Mitwürkung, ingleichen von der ausserordentlichen Providenz Gottes nichts wissen wolle, u. s. w. Etwas von diesen Beschuldigungen hat er auch in der so genannten Theologischphilosophischen Abhandlung von dem höchsten Ubel des Menschen in diesem Leben 1745. in 8. wiederholet. h)

An kleinen Schriften wider die Wolfische Weltweisheit hat es nicht gefehlet, davon wir nur einer einigen gedenken, so in unsern Gegenden zum Vorschein gekommen: Des heil. Apostels Pauli treugemeynte Warnung Col. II. 8. vor den Parforce-Philosophen. Nebst Erörterung der Fragen: Ob man alles demonstriren könne? Und warum Gott die heilige Schrift nicht nach demonstrativischer Art ode eingegeben? ans Licht gestellet von Gottfried Wackermann, d. i. von M. Gottfried Büchnern, Löwen (oder vielmehr Jena) 1742. in 4. i) Doch haben die Wolfianer auch keine stumme Personen dabey abgegeben. Die Stachelschriften und fliegende Blätter, so hin und wieder erschienen, und sich schon lange vergriffen haben, übergehen wir billig. Das sind Partheygänger, deren Andenken selten auf das andere und dritte Glied gelanget. Wir wollen aber ein paar anderer gedenken. Das eine ist Herr Baumeister, der in seiner Schrift: Historia doctrinæ recentius controversæ de mundo optimo 1741. in 4. Die Vertheidi-

e) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1741. p. 58. A 1742. p. 102. A. 1743. p. 64.

f) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern Vorrede zum dritten Band Früh aufgelesener Früchte 1741. p. 2[illegible]4.

g) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 249.

h) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. VII. p. 729.

i) Eben dieselbe T. I. p. 701.

theidigung des Lehrsatzes von der besten Welt, mit übernommen: k) und dem man deshalben von Seiten der Gottesgelehrten und Weltweisen nicht wenig widersprochen. l) Der Herr Senior Wagner, dessen Einsicht in die Philosophie und Gottesgelahrheit beyde Theile verehren, ist zwar nie auf der Wolfianer Seite getreten, hat aber doch für gut befunden, die gekränkte Ehre des sel. Reinbecks in einem auf dessen Tod verfertigten Denkmal zu retten, welches nicht nur bey den Reinbeckischen nachgelassenen kleinen Schriften, wie sie 1743. in 4. herausgekommen, m) sondern auch in der Fortsetzung der Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion, wie solche von Herr Canzen ausgefertiget worden, n) befindlich ist. Wir haben den Inhalt desselben, so weit er hieher gehöret, schon das vorige mal angezeiget. o) Der Herr Professor Striebritz hat nicht nur die grössern Werke des Herrn Wolffens in einen Auszug gebracht, p) sondern auch in einer besondern Abhandlung unter dem Titul: Beweis für die Würklichkeit einer Offenbarung wider die Naturalisten: nebst einer Wiederlegung derer, welche dem Wolfischen System eine Beförderung der Naturalisterey beymessen 1746. die Wolfische Philosophie von den gefährlichsten Vorwürffen zu befreyen gesucht. In Leipzig hatte der Herr Professor Gottsched bey der neuen Ausgabe der Theodicee des Herrn von Leibnitz, in Ansehung der Leibnitzischen Meynungen durch die hiezu gefügte Anmerkungen ein gleiches gethan. Wir könten dergleichen Bemühungen noch mehr anmerken. Allein wir sind *nicht gesonnen*, hier eine historische Beschreibung der Wolfischen Weltweisheit zu geben Wir erinnern zum Beschluß nur dieses noch, daß wie man auf einer Seite nicht leugnen kan, daß eine Menge Leute, und besonders junge Docenten und unvorsichtige academische Zuhörer aus dem Vortrag dieser Philosophie zu allerhand pelagianischen oder wohl gar naturalistischen Meynungen Anlaß genommen: also man auf der andern auch zugeben müsse, daß diejenigen, welche sich derselben vorsichtig in Bestreitung der Naturalisten, oder in wichtiger theologischen Puncte bedienet, und die heil. Schrift dabey nicht hintangesetzt z. E. ein Canz, Strapfer, u. a. m. mit ihrem Exempel bewiesen, daß nicht alle Liebhaber jener Philosophie, wenn sie zur Gottesgelahrheit kommen, nothwendig Naturalisten oder Pelagianer seyn müssen.

k) Samml. von Alten und neuen A. 1743 p. 435.
l) Philosophischer Büchersaal T. I. p. 265.
m) Reinbecks kleine nachgelassene Schriften. p. 1-36.
n) Im fünften Theil.
o) Zweytes Supplement p. 443.
p) Zuverläßige Nachrichten T. V. p. 880.

XVII.

Was ist wegen der Seele Christi gestritten worden?

Der Streit ist gemischt, und ist nicht allein in unserer Kirche erhoben, und fortgesetzet worden. Unterdessen ist wohl das meiste darin von unsern Gottesgelehrten geschehen. Wir wollen also lieber hier das nöthigste davon beysammen nehmen, und den Platz, den wir ihm sonst auch bey der reformirten Kirche anweisen möchten, dort vor eine andere Zwistigkeit aufheben. Man muß den Anfang wohl bey einer gewissen Schrift des Herrn Carpovs machen, die unter dem Titul: Commentatio de anima Christi in se spectata, oder wie sie in Jena verkaufet wurde: Psychologia sacratissima 1737. herauskam. q) In dem dritten Capitel derselben hatte er von dem Ursprung der Seele des Gottmenschen JESU gehandelt. Sind die Gelehrten überhaupt wegen des Ursprungs der menschlichen Seelen nicht einig, ob sie durch die Fortpflanzung, oder durch eine neue Schöpfung entstehen? oder ob sie vorher gewesen, und vom Anfang alle auf einmal erschaffen worden? so darf man sich nicht wundern, daß sich eben dieſe Schwierigkeiten bey Bestimmung des Ursprungs der Seele JEsu ereignen. Herr Carpov behauptete, daß GOtt dieselbe gleich damals erschaffen, als er den keuschen Leib der Maria befruchtet. Er wiederholte dieses in dem zweyten Theil seiner Theologie 1739, und erklärte sich überhaupt wegen der ganzen Empfängnis Christi nach Seel und Leib so: GOtt habe den ganzen Urstof der menschlichen Natur des Heylandes, sowol die *Stamina* des Leibes, als das einfache Wesen, so dessen Seele abgeben solte, unmittelbar in der Jungfrau Maria hervorgebracht, und auf die Weise glaubte er vielen Schwierigkeiten zu entgehn, die sonst den Gottesgelehrten übrig bleiben, wenn sie die Mittheilung des Urstofs zum Cörper und die Fortpflanzung der Seele, von der Mutter JEsu herleiten. r)

Hierwieder erinnerte man in den Zuverläßigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung, und Wachsthum der Wissenschaften so viel: s) Wenn Christus nicht die Stamina, oder die ersten zarten Gewebe seines Cörpers sowol, als seiner Seele von der Jungfrau Maria empfangen, so komme er auch seinem Wesen nach nicht aus ihrem Geschlecht her, und

q) Ludovici neueste Merkwürdigkeiten der L. Wolfischen Weltweisheit p. 251.
r) Früh aufgelesene Früchte A. 1738. p. 51.
s) Zuverläßige Nachrichten T. I. p. 125.

man könte höchstens nichts mehr sagen, als, Maria habe eine fremde, und von GOtt unmittelbar erschaffene Person in ihrem Leibe ernährt, und hernach zur Welt gebohren. Daß sey aber kein Sohn und Nachkomme Davids zu nennen, der nur von einer Person aus gedachten Geschlecht die Nahrung erhalten.

Ehe Herr Carpov sich nun darauf erklären konte, war jemand in Engelland mit einer neuen Meynung aufgestanden, oder hatte vielmehr eine alte verlegene wiederum aufgewärmet. Es geschahe solches in der Schrift: Dissertation Theologique sur l'Ame de Iesus Christ Londen 1739. in 8. Der Verfasser, der, wie man nunmehro weis, der berühmte Pastor zu Basel, Hr. Peter Roques war, versichert zwar von sich, daß er die Gottheit unsers Heylandes, und dessen wahre Menschheit glaube; allein er machte sich in gar vielen Stücken verdächtig, daß er es mit den Socinianern halte. t) Er behauptete „die Seele Christi sey von Anbegin der „Welt von GOtt erschaffen. Ihrer Natur nach „sey sie eine reine und herrliche Intelligentia cœlestis „die alle übrige Engel und himmlische Geister an „Herrlichkeit übertreffe, und daher nicht nur die „erstgeborne unter allen Creaturen, sondern auch „der eingeborne Sohn Gottes genennet werde, „durch welchen GOtt die Welt gemacht habe. „Eben dieselbe fürtrefliche Intelligenz habe sich selbst „zur Erlösung der Menschen bey GOtt angeboten, „sich auch würklich derjenigen Herrlichkeit, so sie im „Himmel besessen, freywillig entäussert, und einen „menschlichen Leib angenommen, jedoch dergestalt, „daß die göttliche Natur sich mit ihr vereiniget habe. „Nachdem sie auf diese Art das Werk der Erlösung zu „Stande gebracht, sey sie wieder in die Herrlich„keit erhöhet worden, die sie von Anfang der Welt „im Himmel besessen.„ u) Er bestätiget diese Meynung aus einem dreyfachen Grunde: 1) weil man verschiedene Stellen der heil. Schrift finde, welche nicht nur diese Präexistenz offenbar voraussetzen, sondern seines Erachtens ohne dieselbe zwar nicht könten erkläret werden: Diese Stellen sind 2 Cor. VIII, 9. Denn wie Christus nach seiner menschlichen Natur vorher gar nicht, vielweniger reich, gewesen wäre: also könne von der unveränderlichen Gottheit nicht gesagt werden, daß ihr Zustand verändert, oder dieselbe durch die Menschwerdung erniedriget worden, vielweniger wären die Redensarten der Gottesgelehrten schriftmäßig, und accurat: GOtt ist gebohren, GOtt ist gestorben. Christus müsse also nach einer andern Natur da gewesen seyn, die der Veränderung fähig gewesen, und aus einer reichen nicht nur dem Scheine nach, sondern in der That eine arme werden können. x) Ferner Joh. XVII, 5. worinne zu Beschönigung seiner Meynung folgende Sätze liegen sollen: a) JEsus Christus hat vor Erschaffung der Welt eine grosse Herrlichkeit bey GOtt besessen. b) So lange er auf Erden lebte, genoß er dieselbe nicht mehr. c) Er wünschte inbrünstig nach Vollendung seines Werks vom Vater wieder zu der vorigen Herrlichkeit erhoben zu werden. Endlich die Stelle Phil. II, 6-3. Hier spricht der Verfasser, fielen alle Schwierigkeiten wegen der Göttlichen Gestalt weg, welche den Auslegern so viel zu schaffen machen, wenn man annehme, daß die Seele Christi ein mit Verstand begabtes himmlisches Wesen gewesen sey, und bey ἐν μορφῇ θεοῦ, durch θεὸς nicht das allerhöchste göttliche Wesen, sondern eine Englische Natur verstanden werde, da die Engel auch sonst Götter genennet würden: Nachdem er verschiedene Einwürffe beantwortet, sucht er seinen Einfall ferner daher zu bestärken 2) weil man verschiedene Schriftstellen, darüber sich die Ausleger nicht vergleichen konten, gar leicht erklären könne, wenn man eine solche Präexistenz der Seele Christi annehme. Dergleichen Stelle sind Joh. VIII, 58. VI, 52. Endlich spricht er noch 3) das Werk der Erlösung bekomme aus seiner Meynung ein grosses Licht: die Schwierigkeiten würden damit glücklich gehoben, und das neue Systema habe keine gefährliche Folgen, oder unauflößliche Schwierigkeiten bey sich. Insonderheit glaubt er, die Arianer und Orthodoxen könten auf die Weise leichter vereiniget werden: man könne deutlicher daraus darlegen, wie sich Christus freywillig zur Versöhnung dargeboten u. s. w. y)

Man kan leicht denken, daß die Sache sowol bey Reformirten, als Lutheranern kein geringes Aufsehen gemacht. Man beurtheilte in der Bibliotheque Raisonnée z) zuerst die Schrift, und erinnerte daß diese Meynung nicht neu, und nur darinne von dem Systema der Origenisten unterschieden sey, daß der Verfasser das allein von der Seele Christi behaupte, was jene von allen Menschenseelen behauptet hätten: die drey Theologen, Georg Kust, Joseph Glanvill und Henr. Morus, welche im vorigen Jahrhundert den Origenismum in Engelland wieder einführen wollen, hätten vor die

t) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. A. 1750. p. 241.

u) Lilienthals theol. Bibliothec p. 959. Leipz. gel. Zeit. A. 1740. p. 835.

x) Acta Historico-Ecclesiastica T. VI. p. 596. seq. bibliotheque Raisonnée T. XXIV. p. 120. seq.

y) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 602. 605.

z) T. XXIV. p. 120. seq.

die Präexistenz der Seele Christi eben die Gründe angebracht, die der Verfasser jetzo weiter ausgeführt: die Arianer wären von seiner Meynung nur darinne unterschieden, daß sie das, was er als die Seele Christi beschreibet, nicht eine menschliche Seele genennet: in Christo müsten auf die Weise drey Naturen anzutreffen seyn, eine göttliche, eine englische, und eine menschliche u. d. m.

Der Verfasser der Lettres sur la religion essentielle a l'homme 1738. hatte auch die Meynung angenommen, die Seele Christi sey ein Englischer Geist; darum berührte der Herr de Roches Pastor zu Genev, der jenen Briefen seine Defense du Christianisme entgegen setzte, a) auch diesen Punct, und zeigte, b) wie eine solche Meynung 1) Christo nur in Ansehung der Schöpfung einen Vorzug vor den Engeln gebe, da ihm die Schrift einen unendlichen Vorzug vor denselben beylege 2) leugne, daß uns Christus in allem, ausser der Sünde ähnlich sey 3) die Vermahnungen zu Nachfolge Christi, als welche sich auf diese Gleichheit gründen, unkräftig mache. Er setzet, so viel die angerühmte Erklärung vieler schweren Schriftstellen betrift, hinzu: Es sey besser, daß man solche Stellen ihrer Dunkelheit lasse, als daß man der heil. Schrift widerspreche, und die tröstlichsten Wahrheiten über den Haufen stosse. Sowol dem Herrn de Roche als den Verfasser der Bibliotheque Raisonnée soll oben gedachter Verfasser in den Nouveau Journal ou Recueil literaire, so zu Genev herausgekommen, geantwortet haben.

Allein die neuerliche Meynung ward auch bald von den Unsrigen untersucht. Herr Carpov sahe das als eine gute Gelegenheit an, die Sache, so er in seinen vorigen Schriften vorgetragen, durch Beleuchtung der gegenseitigen Einfälle, desto deutlicher auseinander zu setzen. Es erschien, De negando animæ Christi præexistentia commentatio, ceu *Psychologiæ sacratissimæ Pars altera* foras data a M. *Jac. Carpovio.* Francof. & Lipſ. (oder vielmehr Jena) c) 1740. in 4. Wie er schon in seiner ersten Abhandlung diejenigen in den Anmerckungen wiederleget hatte, die das Vorherseyn der Seele Christi vertheidigen wollen: also setzte er hier die Wiederlegung fort, und zog die Beweisthümer des französischen Gegners in scharfe Prüfung. Nachdem er gewiesen, daß sie nicht bewiesen, was sie beweisen solten, so leugnet er das Vorherseyn der Seele Christi aus folgenden Gründen: 1) GOtt habe keine rationem objectivam weder in Ansehung sein selbst noch in Ansehung der Schöpfung, Erhaltung, und Erlösung, noch in Absicht auf den Erlöser selbst gehabt, warum er die Seele Christi vor der Welt erschaffen sollen. 2) In den Stellen Hebr. II, 16. und Luc. II, 52. liege das Gegentheil. Aus der lezten sey besonders klar, daß die Seele Christi die Weisheit, zu welcher er durch das Wachsthum gelanget, zuvor nicht müsse gehabt haben u. s. w. d) Über dieses zeigte er die Schwierigkeiten an, welche die Meynung derer drückten, so die Fortpflanzung der Seele Christi behaupten, wiederholt es nochmals, daß dieselbe bey der Empfängniß Mariä durch eine neue Schöpfung hervorgebracht sey, und antwortet auf das, was ihm die Verfasser der Zuverläßigen Nachrichten entgegen gesezt hatten, als ob nehmlich Christus auf solche Weise kein Sohn Davids und der Maria sey. Er suchte aus den Kennzeichen, die zu einer Mutterschaft gehören, und aus der Erklärung der Redensart: Aus des andern Vorfahren herkommen, zu erweisen, daß auch nach dieser Meynung Christus ein Sohn Davids seyn könne. e)

Weil es bey diesem Streit hauptsächlich auf eine richtige Erklärung verschiedener Stellen der heil. Schrift ankam, so versprach man sich von der Schrift eines geübten Schriftauslegers sehr viel, welche zu Hannover ans Licht trat: f) Strictura in Dissertationem Anonymi theologico-criticam, in qua periculum fit probandi ex variis Scripturæ sacræ locis, animam Jesu Christi ens intelligens purum & glorioſum in cœlo fuiſſe, priusquam conjungeretur cum corpore humano in utero B. Mariæ virginis. Mantiſſæ loco ad Tennilonii Commentationem de apparitionibus Dei, Auctore *Laurentio Hagemanno* 1740. in 8. Die französische Abhandlung war hier in das lateinische übersezt, und in den darunter gesetzten Anmerckungen durch und durch widerlegt. Bey der Stelle 2. Cor. VIII, 9. ward angemerckt, Christus sey nach seiner menschlichen Natur vermöge der Vereinigung mit dem λογῳ allerdings reich gewesen, sey aber arm geworden, indem er sich des Gebrauchs der mitgetheilten Herrlichkeit eine Zeitlang enthalten. Die Redensarten GOtt ist gebohren, gestorben, gründeten sich allerdings auf die Schrift Ap. Gesch. III, 15. 1. Cor. II, 8 Joh. I, 14. 1. Tim. III, 6. Durch die μορφην θεου Phil. II, 6 8. werde die herrliche und ganz majestätische Gestalt verstanden, in welcher GOtt den Propheten mehrentheils erschienen, und

a) Zuverläßige Nachrichten T. II. p. 135. seq
b) Acta Historico-Eccleſ. T. VI. p. 609.
c) Leipziger gel. Zeit. A. 1741. p. 709.
d) Acta Historico-Eccleſ. T. VI. p. 910-616.
e) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1740. p. 469. seq.
f) Leipzig. gel. Zeit. A. 1741. p. 532.

darinne sich das selbständige Wort vor Zeiten den den Vätern gezeigt z. E. 2. B. Mos. XXIV, 16. Ps. LXVIII, Jes. VI, coll. Joh. XII, 41. In dieser Herrlichkeit sey der Sohn GOttes nicht erschienen, als er von der Jungfrau Maria geboren ward, und habe es nicht für einen Raub gehalten, in einer Aehnlichkeit mit GOtt zu erscheinen, sondern diese Herrlichkeit auf einige Zeit abgelegt, damit er das Erlösungswerck vollführen könte: nach deren Vollendung aber habe er diese Herrlichkeit und göttliche Gestalt wieder angenommen. Er werde nicht um deswillen der Erstgeborne genannt, weil seine menschliche Seele vor allen Creaturen erschaffen worden. Denn es würden ihm Hebr. I. und Col. I. viel zu erhabene Eigenschafften vor eine Creatur beygelegt u. s. w. Dabey rettete Herr Hagemann verschiedene beweisende Schriftstellen von den socinianischen Auslegungen seines Gegners, und zeigte insonderheit, daß wenn Christus Joh. VIII, 58. von nichts mehr, denn dem Vorherseyn seiner Seele geredet, die Jüden sich eben nicht so sehr darüber würden entrüstet haben, weil sie die Präexistenz der Seelen, und der Seele des Meßiä selber geglaubet; da sie ihn aber steinigen wollen, müsten sie eingesehen haben, daß er seine Gottheit dadurch habe beweisen wollen. Endlich bringt er wieder das Vorherseyn der Seele Christi noch folgendes bey: 1) die heil. Schrift sage von dieser Präexistenz nicht einen Buchstaben. 2) Es heisse 1. B. Mos. 1. GOtt habe im Anfang Himmel und Erden erschaffen, folglich sey vor Himmel und Erden nichts, mithin auch die Seele des Meßiä nicht erschaffen worden. 3) Christus müsse nach Hebr. II, 14. des Fleisches und Blutes theilhaftig worden seyn, wie andere Kinder, und also Leib und Seele von der Mutter empfangen haben. 4) Marie könne sonst nicht seine Mutter genennet werden, denn die blosse Darreichung der Materie sey noch keine Zeugung. 5) Christus werde Luc. I, 42. eine Frucht des Leibes Mariä genennet, und müsse also sein Wesen von ihr haben. Das Wesen der Menschheit aber bestünde nicht allein in dem Leibe, sondern vornehmlich in der Seele. 6) Was der Sohn GOttes, da er Fleisch geworden, angenommen, das habe er vom Weibe Gal. IV, 4. also Leib und Seele. 7) Die präexistirende Seele müsse entweder mit dem Wort vereiniget gewesen seyn, oder nicht. Im leztern Fall müsse sie besonders existiret haben, welches ungereimt; im ersteren wäre die persönliche Vereinigung vor der Menschwerdung geschehen, welches wieder die Schrift sey. 8) Die Meynung sey dem Arianismo, Chiliasmo, und der Meynung von der Wiederbringung aller Dinge geneigt u. s. w.

Zu Leipzig hat man in zwo Einladungsschriften zu Weynachten 1740. und zu Ostern 1741. sowol die eigentliche Meynung des französischen Schriftstellers vorgestellet, als auch die Richtigkeit seiner Gründe entdecket, und unter andern angemercket, daß die Schrift nicht zu London, wie auf den Titul stehet, sondern im Haag gedruckt worden. g)

In Preussen untersucht der jüngere Herr Lilienthal die Schriftstellen, welche vor die Präexistenz der Seelen pflegen gemißbrauchet zu werden, und ließ seine Rettung einiger Schriftstellen, welche vor die Präexistenz der Seele Christi von einem neuern ungenanten Scribenten angeführet worden, in die Preußischen Zehenden, und zwar derselben ersten und zweyten Band einrücken. h) Zu Königsberg suchte Herr Saltenius in dem Weynachtsprogramma 1740. die Stelle 2. Cor. VIII, 9. wider die Verdrehungen jenes Schriftstellers zu vertheidigen; und in Rostock ließ ein junger Volland, ein Sohn des Herrn Kirchenrath Vollands zu Mühlhausen ein Sendschreiben: *De vero sensu oraculi d. Johann. 17, 5. et frustra in eo quæsita præexistentia animæ Christi* in 4to drucken, wobey er auch einiges wider Herr Carpoven erinnerte.

Doch damit war noch nicht alles ausgemacht. Herr Bertram, der schon mehr Feldzügen wider die Wolfianer mit beygewohnt, setzte noch vor *seinem* Hintritt die Feder an, und schrieb: Bescheidene Prüfung der Meynung von der Präexistenz menschlicher Seelen Bremen 1741. in 8. i) Die Schrift war eigentlich wider *den sel. Reinbeck* und alle diejenigen gerichtet, welche das *Vorherseyn* der menschlichen Seelen *lehren*. k) Allein er behauptete zugleich die Möglichkeit und Würklichkeit der Fortpflanzung der Seele aus sich selbst, und hier konte es nicht anders seyn, da er wider die neuern schrieb, und die gegenseitigen Gründe aus dem Weg zu räumen gedachte, er muste auch dasjenige beantworten, was Herr Carpov in seinen Schriften wider die Fortpflanzung beygebracht. Er that nicht nur dieses, sondern machte demselben wider die unmittelbare Schöpfung der Seele Christi neue Zweifel z. E. Herr Carpov müsse doch zwey Wunderwerke bey der Empfängniß Christi eingestehn 1) die Hervorbringung der Seele Christi, und 2) deren Bewahrung vor der Sünde: es dürfe ein Mensch GOtt nicht vorschreiben, wie viel Wunderwerke er thun solle: was Christus nicht angenommen, das habe er auch nicht erlöset u. d. m. Herr

g) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 1070.-1076.
h) Lilienthals theologisch Bibliothec p. 960.
i) Früh aufgelesene Früchte A. 1741. p. 5. und p. 171.
k) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 533.

Herr Carpov fand also vor rathsam, seine Meynung noch weiter auszuführen. Es entstund aus einem Programma vom 19. April 1741. ein Tractat: De stamine humanitatis Christi Disquisitio Theologico philosophica ad illustrandam doctrinam de conceptione Christi abstrusissimam Ienæ 1741. in 4. 11. Bogen. Er wiederholet hier, daß GOTT den Urkopf, das Stamen, der Menschheit JEsu nach Seel und Leib, in der Maria durch seine unbedingte Macht hervorgebracht habe. l) Der Urstof, welcher die Seele angehe, sey aus nichts: der aber, welcher den Leib angehe, aus einigen Theilchen des menschlichen Leibes Mariä genommen, und zwar ohne Befleckung mit einiger Sünde. Da nun dieser Urstof, woraus die Seele ist, unmittelbar, der aber, woraus der Leib Christi ist, mittelbar hervorbracht worden, so werde es mit Recht eine Schöpfung genennet. Man sieht gleich, daß Herr Carpov mit dieser Erklärung, der gemeinen Meynung der Gottesgelehrten, wenigstens in Ansehung des menschlichen Leibes Christi einen guten Sprung näher gekommen, und einen guten Theil Einwürfen aus dem Wege gegangen, die ihm von den Verfassern der Zuverläßigen Nachrichten gemacht waren. Allein bey der Seele Christi, davon eigentlich hier die Rede ist, waren noch einige Streitigkeiten aufzulösen.

Es erschien daher noch in eben dem Jahr die Fortsetzung dieser Arbeit, welche gleichfalls durch ein Programma veranlasset worden, unter der Aufschrift: Disquisitionis de stamine humanitatis Christi *Pars altera*, quam ad tuendam & illustrandam sententiam de origine animae optimi saluatoris sanctissimae foras dedit *M. Iacob Carpov* 1741. in 4to 11. Bogen. Hier wurden eigentlich die Bertramischen Einwürfe widerlegt, und vornemlich zwey Stücke behauptet: 1) daß die Fortpflanzung der einen Seele von der andern unmöglich sey 2) daß die Seele Christi nicht von der Maria herkomme, sondern von GOtt erschaffen worden. Er sucht dabey alles, was ihm Herr Bertram in den Weg geleget hatte, wegzuräumen. Insonderheit macht er, wenn er auf den Vorwurf kömmt: Wenn die Seele Christi nicht von der Seele Mariä wäre, so wären die Menschenseelen nicht von Christo erlöset, den Unterschied unter der Annehmung einer menschlichen Seele, und unter Annehmung der Menschlichen Seele aus der Maria. Am Ende waren verschiedene Antworten auf andere Streitigkeiten, so man ihm bisher erreget, beygefügt. m)

Unter denen, welche sich nachher Haufenweise an Herr Carpoven gewaget, war auch Herr Bohlreif zu Ratzeburg. Der lies drucken: Die unsäglich große Trübsalen, deren Anfang den Rechtglaubigen bevorstehet, samt der darwieder, und vider die Furcht für den Untergang der reinen Lehre mitgetheilter Stärkungen u. s. w. 1743. in 8. n) Er wolte darin seinem Angeben nach, den Carpovischen schweren Irrthum von der menschlichen Natur Christi mit bestreiten. Es waren aber nur einige Erinnerungen, und Gleichnisse, die wir hieher zu setzen eben so viel Bedenken tragen, als die Carpovische Antwort, welche in einem Programma vom 17. Jul. gedachten Jahres o) befindlich, und unter denen, die man hernach unter dem Titul: *Iacobi Carpovii* Discussio difficilium quorundam de Morte & resuerectione Christi sex speciminibus comprehensa Ienæ 1744. in eine Sammlung gebracht hat, das fünfte ist. p)

Enblich war noch eine andere Frage wegen der Seele Christi auszumachen, dazu Herr Carpovens Theologie gleichfals wieder Gelegenheit gegeben, nemlich: Wo die Seele Christi gewesen, als der entseelte Leichnam Christi im Grabe lag? Allein weil diese Frage, und der darüber erregte Streit mit dem, was wir gleich in der folgenden Frage von den Zwistigkeiten über den Zustand der Seele nach dem Tode sagen werden, in einer nähern Verwandschaft steht, so wollen wir diesen Streit beschliesen, und jenes bis zum folgenden versparen.

XVIII.

Was ist wegen des Zustandes der Seele nach dem Tode vorgegangen?

Einige haben offenbar einen mittlern Zustand der Seele nach dem Tode behaupten wollen, und haben deswegen mit andern Streitschriften gewechselt. Andere haben den Tod und den Zustand der abgeschiedenen Seelen so beschrieben, daß man sie ebenfals einer Unrichtigkeit in der Lehre daher beschuldiget. In beyden Fällen haben sich verschiedene Bewegungen in der Kirche geäussert. Der Streit wegen des mittleren Zustandes abgeschiedener Seelen nahm eigentlich zu Coburg seinen Anfang. Der nunmehro verstorbene Director Adjunctus des Gymnasii zu Coburg, M. Johann Ulrich Tresenreuter ließ im Jahr 1740. ein Oster-Programma drucken; De statu medio animarum a corpore separatum, worin er seine Meynung also an den Tag gab. „Vor dem Tage des „zu-

l) Leipz. gel. Zeit A. 1741. p. 740.

m) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 864. seq.

n) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 218.

o) Nachrichten T. II. p. 561.

p) Nachrichten T. III. p. 556.

„zukünftigen grossen Gerichts, da GOtt alle Men„schen durch Christum richten wolte, würden weder „die Frommen GOtt von Angesicht zu Angesicht „schauen, noch die Gottlosen die Macht der unaus„löschlichen Flammen fühlen, in welchen sie der„maleinst leiden solten, sondern diese würden nur „durch Furcht gequälet, und jene durch die allerge„wisseste Hofnung unterhalten, und durch die Ge„selschaft anderer frommen Seelen und himmli„schen Geister vergnüget werden.„ Nachdem er protestiret, daß er weder mit dem Papistischen Fegfeuer, noch mit der fanatischen Reinigung nach dem Tode etwas zu thun haben wolle, so sucht er seine Meynung durch folgende Gründe zu unterstützen: 1) Spricht Christus Luc. XXIII, 43. Heute wirst du mit mir im Paradieß seyn. Nun sey die Seele Christi nicht so gleich nach dessen Tode zu der Herrlichkeit des göttlichen Anschauens gekommen, weil der Heyland Joh. XX, 17 selber spreche: Ich bin noch nicht aufgefahren zu meinem Vater: also könne die Seele des Schächers, welche in eben den Zustand kommen sollen, da die Seele Christi gewesen, nicht zum Anschauen GOttes gelanget seyn, viel weniger könten sich andere Seelen der Gläubigen auf diese Glückseligkeit sogleich nach ihrem Abschied Rechnung machen. Das Paradies sey vielmehr eben derselbe Ort, dahin Paulus 2 Cor. XII, 2. 4. entzückt gewesen, der doch GOtt nach 1 Tim. VI, 16. col. 2 Mos. XXXIII, 20. nie gesehen. 2) Offenb. VI, 9. 10. 11. werde von den Seelen der Erwürgten unter dem Altar gesagt: Sie solten bis zur Vollendung warten und ruhen. 3) Die Schrift verweise ja die Menschen in so viel Stellen erst auf das zukünftige Gericht, um die Belohnungen oder Strafen zu empfangen 2 Cor. V, 10. Offenb. XXII, 12. Alsdenn solten erst die Glaubigen das himmlische Reich ererben Matth. XXV, 34. und die Krone der Gerechtigkeit erlangen. Auf die Frage: Wo denn die Seelen sind, wenn sie weder im Himmel GOtt schauen, noch im höllischen Feuer leiden? antwortet er: Es können die Glaubigen im Himmel seyn, ob sie gleich das Angesicht GOttes nicht schauen, und die Gottlosen können in der Hölle seyn, ob sie gleich die Quaal der Flamme nicht leiden; oder es kan ihr Zustand verändert werden, ohne die Veränderung des Orts. Die Untergebne im Gymnasio waren gleichfals fertig, den Einfal ihres Lehrmeisters zu behaupten, und es muste einer derselben seine öffentliche Rede mit darauf richten, und am Ende De loco, in quo versata fuerit anima Christi a corpore separata handeln.

Die Sache machte, wie leicht zu erachten, bald ein Aufsehen. Man sahe eine Schriftmäßige Betrachtung über das Coburgische Osterprogramma 1740. de statu medio animarum a corpore separatarum, d. i. vom mitlern Zustand derer vom Leib abgeschiedenen Seelen; ausgestellet von einem wahren Liebhaber der reinen Gotteslehre 1741. in 8. Der Verfasser derselben wolte sich um den Zustand der Verdamten nicht bekümmern, weil das Exempel des reichen Mannes Luc. XVI. allein gnugsame Nachricht davon gebe: sondern er behauptet nur dieses „daß die Seele from„mer Kinder GOttes, nicht nur alsobald in den „Himmel kommen, und daher seelig zu nennen sind, „sondern auch, als warhaftig seelige, zur Anschau„ung GOttes würklich gelangen, und den dreyei„nigen GOtt, obschon ohne Leibes-Augen, von „Angesicht zu Angesicht sehen.„ Er häufet die Gründe, welche den Satz beweisen sollen, und trift nicht allemal die besten. Doch sind auch folgende deutliche Stellen darunter Joh. V, 24. 2 Cor. V, 8. Phil. I, 23. col. Joh. XVII, 24. Offenb. VII, 14. 17. XIV, 13. Er beruft sich auf die symbolischen Bücher, und den kleinen Catechismum Lutheri, und sonderlich die Auslegung der siebenden Bitte: führet auch eine gute Anzahl Sterbelieder an, welche nach der Tresenreuterischen Meynung müsten geändert werden: worauf die beygebrachten Gründe des Herrn Tresenreuters beantwortet werden, die sich gar leicht beantworten lassen. q)

Schon bey diesem Anfang des Streits fand sich ein Mittelsmann ein, wo es nicht etwa Herr Tresenreuter selber gewesen, der seinen Satz ohne Rahmen erträglich machen wollen. r) Es kam in den Bayreuther wochentlichen Auszügen ein Schreinen vor, darinne man von beyden gemeldeten Schriften, und dem ganzen Streit urtheilte: Herr Tresenreuter habe seinen Satz, als eine theologische Aufgabe, zumal in lateinischer Sprache, gar wohl abhandeln können: Seine Gründe wären zwar nicht die stärksten: aber sein Gegner hätte auch nicht erwiesen, was er hätte beweisen sollen. Herr Tresenreuter habe seine Meynung von Herr D. Zeltnern gelernet: dieser habe in seinen Vorlesungen den mitlern Zustand der Seelen aus folgenden Gründen behauptet: 1) bey dem Wort Jacobs 1 B. Mos. XXXVII, 35. Ich werde mit Leid ꝛc. müsse das Wort שאול einen mitlern Zustand bedeuten. Und eben das bedeute ᾅδης im Griechischen. Daher Luc. XVI, 23. der Beysatz ὑπάρχων ἐν βασάνοις stünde, welches ganz um

q) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 951 - 958.

r) Frühaufgelesene Früchte A. 1742. p. 54.

unnütz wäre, wenn ἀδης an und vor sich die Hölle bedeute. 2) Der Tod und die Hölle Offenb. XX, 13. müssen gleichfalls durch die Behältnisse des Leibes und der Seele bis an den jüngsten Tag verstanden werden. 3) 2. Tim. IV, 8. und Ebr. XI, 39. beweise das noch mehr, und 4) die Worte Offenb. IV, 9-11. liesen sich gleichfalls nicht anders, als vom mittlern Zustande erklären. Er habe das nicht nur in seiner Bibel nicht undeutlich bey besagten Stellen angezeigt, sondern auch in seinen Vorlesungen aus der letzten Stelle folgende Sätze, als Folgen hergeleitet. „ 1) Animas non „dormire 2) Non nolle, quæ fiunt in terris, nisi ex „divina revelatione, 3) nunquam legi, animas oras„se pro suis; 4) statum animarum post mortem cor„poris esse, non ut extemplo plena beatifica visione „fruantur, sed quod expectant aliam. Ἀναπαυομενας „animæ.„

Herr Tresenreuter lies darauf in gedachten Auszügen ein Schreiben einrücken, darinne er seinem ungenanten Gegner mit vieler Heftigkeit, doch so antwortete, daß er zu verstehen gab, er werde sich mit demselben, weil er sich nicht genennet, nicht einlassen. Allein es kam jemand, der sich nante. Es trat folgende Schrift ans Licht: s) Aufrichtiges Bedenken über die Lehre vom mittlern Zustand der vom Leibe abgeschiedenen Seelen, darinne diese ohnlängst in einem zu Coburg herausgekommenen Programmate aufs neue hervorgebrachte Meynung bescheidentlich untersuchet, und was davon nach Anleitung göttlichen Worts und reiner Gottesgelehrten Schrifte zu halten sey, kürzlich entdecket wird von M. Friedr. Eusebio Simon Past. Prim. und Decano zu Themar. Mit Consens und Approbation des Oberconsistorii zum Friedenstein. Erffurt 1741. in 4. Das Programma steht in dieser Schrift voraus: denn folget des Herrn Simons Bedenken, so mit viel Belesenheit abgefasset ist. Der Verfasser führet zuerst diejenigen an, welche schon vor diesem einem mittlern Zustand der Seele behauptet haben: spricht aber die Kirchenväter von dieser Beschuldigung los, indem derjenigen, so man deshalben beybringet, ihre Worte unrecht verstanden würden, oder ihre Schriften nicht ächt wären. Er untersuchet darauf die Schriftstellen und übrigen Gründe, die man zu Behauptung des mittlern Zustandes angeführet. Insonderheit erkläret er die Worte JEsu Joh. XX. 17. so: απτεσθαι bedeute nicht nur anrühren, sondern auch aufhalten, daß etwas nicht fort kan. Der Heyland wolle also zu der Maria sagen, als sie sich einbildete, er werde so gleich zu seinem himmlischen Vater auffahren, und ihn deswegen so feste gehalten, daß er seinen Jüngern nicht so fort Nachricht von seiner Auferstehung geben können; Sie solle ihn nicht so feste halten, denn es sey ietzt noch nicht an dem, daß er zu seinem Vater auffahre. Herr Simon zeiget darauf, daß man eine solche Meynung wie die Tresenreuterische, weder schriftlich, noch mündlich lehren solle 1) weil sie so viel deutlichen Stellen der heiligen Schrift, als Luc XVI, 29. 2. Cor. V, 6. 8. Offenb. XIV, 13. u. a. m. widerspreche, 2) von reinen Gottesgelehrten, als ein socinianischer und syncretistischer Irrthum, verworfen werde, 3) dem Ernestinischen Catechismo widerspreche, Glaubigen und Frommen einen grossen Theil ihres Trostes nehme, und von verschiedenen ganz unbequemen Folgerungen begleitet werde. In dem Anhang hatte der Verfasser seine Gedanken über den bisherigen Streit, und die vorhin erzehlte Schriften t) entdecket. Dergleichen Gedanken kamen auch in einer andern Schrift zum Vorschein: Kurze und nöthige Erinnerungen über die summarische Vorstellung zweyer kleinen Schriften von dem mittlern Zustand der Seelen nach dem Tod, wie auch über das den Bayreuther wöchentlichen Auszügen pag. 239. f. einverleibte Tresenreuterische Sendschreiben Schwabach 2. Bogen in 4. Darin wurde da, was man zur Vertheidigung D. Tresenreuters in gedachten Auszügen vorgebracht hatte, widerlegt. u) Wir gedenken bey dieser Streitigkeit noch, daß ein gelehrter Mann, x) und ietziger Professor zu Altorf, der vermuthlich ein Schüler des seel. Zeltners gewesen, vor wenig Jahren dasjenige, was bey dieser Streitigkeit hat wollen geleugnet werden, weitläuftig ausgeführet, und bewiesen hat, daß man durch viel Jahrhunderte in der Christenheit gelehret habe, die Seelen der Verstorbenen träten ihre Verdammung oder Seeligkeit nicht eher an, als bis zu der allgemeinen Auferstehung der Leiber. Durch das Wort ἀδης werde in jenen Zeiten der Ort, oder der Zustand verstanden, in welchem die abgeschiedene Seelen ihre zukünftige Belohnungen, oder Strafen erwarteten. Die obere Gegend dieses Orts hätten die lateinische Väter das Paradies geheisen u. s. w. y)

Coburg

s) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 118.

t) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 462. 470.

u) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 1119.

x) Ioh. Aug. Dietelmeier in historia Dogmatis de descensu Christi ad inferos 1741.

y) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 28.

Coburg ist in unsern Tagen nicht der Ort allein gewesen, wo man in dem Punct etwas neues gesagt, und zu Streitigkeiten Anlaß gegeben. Man las zu Jena: **Johann Ernst Schuberts vernünftige und schriftmäßige Gedanken von dem ewigen Leben, und dem Zustand der Seelen nach dem Tode.** 1742. in 4. Die theologische Facultät fand überhaupt an dem Buche so viel bedenkliches, daß sie das Mspt. zu verschiedenen Bogen bey der Censur gar zurück behielt, woher der Anfang der nachmaligen Beschwerden wider den Verfasser entstanden. Er lies es aber, wie den grösten Theil seiner hernach folgenden Schriften, auswärts drucken, und es stehet dahin, was, und wie viel er an dem ersten Vortrage geändert habe. Die Gedanken von dem Zustande der Seelen nach dem Tode, so bey ihm merkwürdig, und in dem gedruckten Exemplar noch anzutreffen waren, gingen dahin. z) „Es sey gar wohl möglich, daß der Mensch sterbe, „und die Seele in dem erblasseten Körper zurück „bleibe. Nach der Vernunft müsse der Ort des „Aufenthalts einer abgeschiedenen Seele, der verstorbene Leib selber seyn. Denn man nehme ja an, „daß die Seelen der Gottlosen erstlich nach Auferstehung der Todten in das höllische Feuer sollen geworffen werden. In dem Augenblick, da die „Trennung des Leibes von der Seele vorgehe, sey „diese ohne alle Gedanken, wie in starken Ohnmachten geschehe. Alsdenn ermuntere sie sich, und „erhole sich wieder. Sie erkenne, daß sie vom Leibe abgesondert, und in einen andern Zustand versetzet sey; und nach dem Zustande ihres Gewissens „empfinde sie Freude, oder Traurigkeit. Aus der „heiligen Schrift Luc. XXIII, 43. und 2 Cor. XII, 4. „sey klar, daß ein Mensch der anschauenden Erkentnis Gottes, und der Freude des ewigen Lebens könne theilhaftig werden, obgleich seine Seele im Leibe bleibet. Wie denn auch Christi Seele, so mit „dem Schächer im Paradies seyn sollen, zu der Zeit, „als sein Leib im Grabe lag, nicht dem Ort nach „von demselben abgesondert gewesen. Die Schrift„stellen, so man vor die gemeine Meynung der Gottesgelehrten beybringe, als ob die abgeschiedenen „Seelen der Gerechten sogleich an den Ort der Seeligkeit versetzet würden, liesen sich gar füglich nur „von einem solchen Zustande erklären. Allein ob es „gleich sehr Wahrscheinlich sey, daß die abgeschiedenen Seelen nur in den Zustand, aber nicht an „den Ort der Seeligkeit gelangen: so thue man „doch besser, man bleibe bey der gemeinen Meynung, „weil sie doch nichts unmögliches enthalte.„ Man konte bald merken, was der Verfasser damit sagen wolte. a)

Er erklärte sich hierüber in den bald hernach ans Licht tretenden: **Vernunft und schriftmäßigen Gedanken von dem jüngsten Gericht** 1742. in 4. noch deutlicher. b) Er spricht: Eine abgeschiedene Seele werde durch die Erfahrung, und ihr innerliches bewust seyn überzeuget werden, daß sie jetzo in einem andern Zustande, und unsterblich sey. Sie werde anfangen, alles nach der Vernunft zu untersuchen, ihre vorige Meynungen, Handlungen u. d. m. Sie würde hierdurch bald zur Erkenntniß kommen, was sie vor ihre Thaten zu erwarten habe. Dieses Zeugniß des Gewissens sey eben das besondere Gericht eines jeden Menschen, oder die Versicherung und Empfindung der Seele, daß sie entweder seelig oder verdammt sey. Wenn Pred. Sal. III, 21. gesagt werde: **Der Geist fähret aufwärts**, so heisse das so viel: Sie ist in einem Zustande, in welchem sie ihre Gedanken und Bewustseyn fortsetzet. c) Vielweniger sey Pred. Sal. XII, 7. **Der Geist kommt wieder zu GOtt**, so zu verstehn, als wenn die Seele sogleich an den Ort der Herrlichkeit versetzet werde, wo sie des seeligen Anschauens GOttes in Ewigkeit geniesse: Sondern die Redensart zeige nur einen Zustand der abgeschiedenen Seele an, daß sie die Gegenwart GOttes also empfinde, daß ihr Gewissen auf GOttes Befehl von dem bisher geführten Wandel Rechenschaft giebt, und darauf zur Erkenntniß kömmt, was sie dafür zu erwarten habe. Man könne ohnmöglich behaupten, daß die Seelen der Gerechten so gleich in den Himmel versetzet werden, oder an den Ort der ewigen Seeligkeit gelangen, und die Seelen der Gottlosen zur Hölle gestürzet werden, ob es gleich gewiß sey, daß durch das Urtheil des Gewissens eines jeden, die Seeligkeit oder Verdammniß desselben gleich nach dem Tode angehe.

Solte man glauben, daß sich bey so klaren Dingen Herr Schubert darüber zu beschweren Ursach gefunden, daß man ihn unter die Scribenten gesetzt, welche einen mittlern Zustand der Seelen gelehret? d) Und doch hat er es gethan, und sich über den Herrn Verfasser einer bekannten Monatsschrift deswegen in der Vorrede zu seinen **Vernunft und schriftmäßigen Gedanken von der Ewig-**

z) Schuberts Gedanken vom ewigen Leben. p. 219. seq.

a) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 613-616.

b) Schuberts Gedanken vom Jüngsten Gericht p. 9-40.

c) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 622-626.

d) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 468.

Ewigkeit der Höllenſtrafen 1742. gar höchlich beſchweret, als ob er mit dem gröſten Unrecht mit Artopäo, Böhmen, Arnolden, u. a. m. in eine Claſſe geſetzet worden: Er beruft ſich inſonderheit auf die theologiſche Facultät zu Jena, als ob er nie bey derſelben in den Verdacht unrichtiger Lehren gerahten ſey. e) Allein die Sache hat ſich ganz anders und ſo ausgewieſen, daß wohl eine dergleichen Berufung auf derſelben Zeugniß nicht wieder geſchehen wird.

Auch Herr Carpov iſt gewiſſer maſſen mit in den Streit verwickelt, ſo viel nemlich den **Aufenthalt der abgeſchiedenen Seelen**, und beſonders der Seele Chriſti betrift. Er hatte in ſeiner Theologie bey der Lehre von Chriſto das für keine ausgemachte Sache gehalten, daß die Seele nach dem Tode Chriſti von deſſen entſeelten Leibe **räumlich abgeſondert** geweſen. Als nun Herr D. Becker in dem Oſterprogramma, ſo er wider Herr Carpovs Theologie unter dem Titul geſchrieben hatte: Inuſitata non nulla aſſerta Theologiæ Carpovianæ notata: auch dieſen Punct mit angegriffen, und die gewöhnliche Meynung der Gottesgelehrten aus der Schrift erwieſen hatte, antwortete Herr Carpov in einem Programma, welches in der Sammlung, die unter dem Titul: Diſcuſſio difficilium quorundam de morte & reſurrectione Chriſti ſex ſpeciminibus comprehenſa 1744. in 4. das erſte Stück iſt, und zeigte, warum er nicht glauben könne, **daß die Seele Chriſti den Raum nach von dem Leibe getrennet geweſen.** f) Es erfordere ſolches weder die **Beſchaffenheit des Todes**, denn hierzu gehöre nur die Auflöſung des Bandes zwiſchen Seel und Leib, nicht aber eine räumliche Trennung: noch die **Seeligkeit der Seele Chriſti**, weil man an allen Orten nach Matth. XVIII, 10. Matth. XVII, 3. ſelig ſeyn, und GOttes Antlitz ſchauen könne: noch die **bevorſtehende Auferſtehung**, weil der Weg kürzer war, wenn die Seele im Leibe blieb, mit dem ſie bald wieder ſolte vereiniget werden, als wenn ſie den Ort der Seeligkeit ſo geſchwind wieder hätte verlaſſen ſollen. Man müſſe darthun, daß die Schriftſtellen, ſo man gemeiniglich vor die räumliche Abſonderung der Seele Chriſti anführe, nicht nur den Verſtand haben **können**, den man ihnen beylegt, ſondern daß ſie ſo, und nicht anders erkläret werden **müſten**. Eine abgeſchiedene Seele ſey in GOttes Hand, wenn ſie gleich im Leibe noch bleibe. Das **Paradies** bedeute wohl den **Zuſtand**, aber nicht **den Ort der Seeligkeit**. Wenn man die Stellen, die ſich ganz bequem von dem Zuſtand der Seeligen erklären lieſſen, auch auf den Ort ausdehnen wolte, ſo müſte man beſſere Gründe vorbringen u. ſ. w. g)

Als man in den **Regenſpurger gelehrten Nachrichten** deswegen etwas wider Herr **Carpoven** erinnert hatte, führte er ſeine Meynung in einer beſondern Abhandlung: De genuina notione mortis 1744. weiter aus. Er ſuchte darinnen zu beweiſen, daß der Tod in der Beraubung der übereinſtimmenden Kraft zu würken beſtehe. Dieſe hören auf, ſo bald das Leben des menſchlichen Körpers aufhöre: die räumliche Abſonderung der Seele vom Leibe gehöre nicht zum weſentlichen Begrif des Todes: doch geht er darinne, von allem vorher in dieſem Streit gemeldeten ab, daß er glaubt, ſie pflege ordentlicher Weiſe auf den Tod zu folgen, weil der eigentliche Zweck ihrer Gegenwart bey dem Leibe aufhöre. Dieſer aber ſey bey den zweymal verſtorbenen, und in dem Exempel Chriſti noch vorhanden geweſen u. ſ. w. h)

Allein man hatte auch wider dieſe Abhandlung in den **Regenſpurger gelehrten Nachrichten** neue Zweifel erhoben, welche Herr **Carpov** in einem **Sendſchreiben an einen vornehmen Gönner in Niederſachſen** Weimar 1744. auf 2 Bogen in 4to abzulehnen ſuchte. Die erheblichſten davon waren die zwey 1) Wenn die Seele Chriſti bey deſſen Tode nicht vom Leibe räumlich abgeſondert geweſen, ſo habe Chriſtus die Vorbilder nicht erfüllet, ſo ſeinen Tod entſchattet hätten. Darauf war von Herr Carpoven mit der bekanten Regel: Plus ſæpe eſt in typo, quam in antitypo & contra: ingleichen mit der Inſtanz aus Hebr. XI, 19. geantwortet, da Iſaac gar nicht geſchlachtet worden. 2) Das Wort Hebr. IX, 12. **Er iſt eingegangen in das Heilige**, erfodere eine ſolche Trennung. Allein die Antwort iſt: Man verſtehet hier zwar billig durch das Heilige den Ort der Seeligkeit: aber wie der einmalige Eingang Chriſti ins Heilige, bey dem Tode Chriſti den Anfang genommen, da ſeine Seele mit dem Zuſtande der Seeligkeit erquicket worden; alſo ſey dieſer Eingang bey ſeiner Himmelfahrt zur Vollendung gediehen, da er ſich zur Rechten des Vaters ſetzte. i) Die neueſte Schrift, ſo zu dem Streit gehöret, gab Herr Profeſſor Zeibich zu Wittenberg unter dem Titul heraus: De ſtatu animæ Chriſti a

e) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. II. p. 497.

f) Carpovii Diſcuſſio difficilium quorundam. p. 8-21.

g) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. III. p. 556-558.

h) Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern T. III. p. 791. ſeq.

i) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. IV. p. 28-30.

a corpore separatæ illiusque prærogativis Commentatio *Caroli Henrici Zeibichii* Phil. P. P. E. Wittenberg 1746. auf 11 Bogen in 4to. k) Er beweist darin wieder Herr Carpoven und andere, daß zum Tode nicht nur eine Auflösung, sondern auch eine Absonderung der Seele vom Leibe gehöre, und daß es bey dem Tode Christi eben so geglaubet werden müsse, wenn man nicht die Warhaftigkeit des Todes Christi samt den daraus fliessenden Erlösungswerk zweifelhaft machen wolle. Er häufet die Gründe, und getrauet sich gar mit Zeugnissen der Türcken, alten Jüden und Heyden zu beweisen, daß die Seele Christi nach ihrem Abschied an den Ort der Seeligen gelanget. Er behauptet ferner, die Engel hätten die Seele Christi dahin getragen: sie habe daselbst einen grössern Vorzug vor allen andern abgeschiedenen Seelen gehabt, welches er nach den verschiedenen Stücken der Seeligkeit zu erweisen sich angelegen seyn läßet: sie habe nicht in Abrahams Schoos, sondern im Schoos des himlischen Vaters geruhet u. s. w.

Wir könten noch verschiedenes anmerken, welches hieher zu gehören scheint, gedenken aber nur noch des berühmten Herr Canzens Schrift, l) so vor einigen Jahren ans Licht trat: Israel Gottlieb Canzens überzeugender Beweiß aus der Vernunft die Unsterblichkeit der Seele betreffend Tübingen 1741. in 8. Er hatte darinne gar viel, das den Zustand der abgeschiedenen Seelen betraf. Wie er mit verschiedenen andern Weltweisen behauptet, daß die erschaffenen Geister ihre subtile Leiber haben; also spricht er auch von der Seele des Menschen, sie müsse nach dem Tode noch ihren eigenen subtilen Leib haben, wenn sie in die Ewigkeit gehe. Der sey aus den gröbern Leibe, welcher in die Erden gescharret wird, wie ein Brandtewein aus den Weinhefen herausgezogen. m) Er hatte in eben diesem Buche auch verschiedenes von dem Zustand der Kinderseelen nach dem Tode beygebracht, und da der seel. Reinbeck in seinem Tractat von Unsterblichkeit der Seele die Frage für höchst schwer, und unerweißlich aus der gesunden Vernunft angesehen: Ob es möglich sey, daß die „Seele eines verstorbenen kleinen Kindes, welches das wesentliche Vermögen sich deutliche, und zum vernünftigen Andenken nothwendige Vorstellungen zu machen, beständig behält, auch wohl in solchen Zustande zu würklichen deutlichen Vorstellungen, desgleichen sie bey dem Leben ihres Leibes noch „nicht gehabt hat, und folglich zu würklichen „vernünftigen Gedanken und Schlüssen nach „dem Tode gelangen könne? n) diese Frage bejahet, und davon einen weitläuftigen Beweiß aus der Vernunft geführet. Wegen der Abhandlung überhaupt ist Herr Canz nicht ohne Angrif geblieben; allein es hat weiter keinen Streit darüber gegeben, als daß er bey wiederholten Auflagen einige Anmerkungen zu seinem Buche gethan, und gezeiget, wo sein Gegner unrichtig geschlossen. o)

Unterdes hat es nicht an solchen gefehlet, welche auf die Grundsätze weiter bauen, und noch glücklicher, als Herr Canz, rathen wollen. Es erschienen: Friedrich Johann Bucks Philosophische Gedanken von der Schreibart der heiligen Schrift, und insbesondere von der Mosaischen Beschreibung der Erschaffung des ersten Menschen nebst einigen Anmerkungen von dem Ursprung, Fortpflanzung, groben und subtilen Gebäude, Tode, Auferstehung der Seelen, und andern hieher gehörigen Wahrheiten. p) Danzig 1745. in 8vo. In dieser Schrift war es wohl dem Verfasser am meisten um die auf dem Titul zuletzt gedachten Anmerkungen zuthun gewesen. Er wolte gar aus der Schöpfungshistorie Mosis beweisen, daß eine jede Seele ihr eigenes subtiles Körperlein haben müsse. Denn das wolle Moses sagen, wenn er spreche: GOTT blies einen lebendigen Odem ein. Die Seele habe wie ein Othemtheilgen ein gedoppeltes Gehäuse: ein äusserliches grobes Häutlein an dem Körper; und ein inneres subtiles Häutlein an dem besondern subtilen Körper. *Nach dem Tode, wenn die Seele den äussern groben Körper abgelegt, ruhe dieselbe in der Gruft von allen ihren Bemühungen und Würkungen;* und das innere Gehäuse derselben, als dessen beständiger Gefehrde, schlafe hier auch fast ohne alle Empfindung, weil die zarten Glieder desselben noch nicht ausgewachsen, und an den Würkungen der Seele einen Antheil zu nehmen noch untüchtig wären. Dieser Schlaf währe bis zur Auferstehung, da die Seele mit einem völlig ausgewachsenen Körperlein, und einem aus mancherley Leibesstäubigen zusammengesetzten neuem, wiewohl dem alten äusserlichen meistentheils ähnlichen Leibe hervorgehen werde. q) Hier werden sich unsere Leser ohnfehlbar erinnern, daß eine neue Streitigkeit von Seelenschlaf auf dem Tapete sey.

k) Krafts neues theologische Bibliothec T. I. p. 609.

l) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 125.

m) Dieselben l. c. p. 141.

n) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. I. p. 140

o) Eben dieselbe T. III. p. 910.

p) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 584.

q) Bucks philosoph. Gedancken. p. 52. 60.

ist. Weil sich dieselbe aber eigentlich um die letzte Zeit der Periode, die wir beschreiben, mit Herr Heynen erhoben, und man noch eine oder die andere wichtige Schrift, insonderheit von Herrn Baumgarten in der Sache erwartet, so mag sie ruhen, bis in den folgen Theil, wo Herr Buck eine der ersten Stellen unter den Seelenschläfern erhalten soll.

Die Gedanken von dem Zustand der Kinderseelen brachte Herr Schubert nach der ihm gewöhnlichen Lebhaftigkeit bald zu mehrer Vollkommenheit. Er erzehlte in seinen Gedanken vom Jüngsten Gericht davon folgendes: r) Die Kinderseelen gelangen nach dem Tode zu deutlichen Begriffen, ob sie gleich nicht wissen, daß sie iemals menschliche Seelen gewesen. Da ihnen nun die Grundsätze eingepflanzet sind, aus welchen die Unsterblichkeit der Seele, die Würklichkeit Gottes, und seine übrige Eigenschaften, nach der Vernunft erkannt werden, so muß eine solche Seele zu der Erkenntnis Gottes, und ihrer Unsterblichkeit nothwendig gelangen. Sie werden Gottes Güte und Liebe erkennen, und daraus hoffen, daß er die selig machen werde, die sich seiner Liebe nicht unfähig gemacht haben. Da sie sich nun ihres vorigen Zustandes nicht zu erinnern wissen, so glauben sie, daß sie GOtt niemals durch eine Sünde erzürnet haben. Sie eignen sich also schon mit vollem Vertrauen ihre Glückseligkeit zu, und warten auf die künftige Herrlichkeit. Wie viel fehlt noch, so hat man schon den seligmachenden Glauben der Kinder in jener Welt, oder doch etwas demselben ähnliches aus den Gründen der Vernunft erwiesen? Wird nicht die Zeit der Vollendung und des Schauens, zur Zeit des Glaubens, oder wenigstens zur Zeit der Hofnung gemacht? s)

Ist bey diesen, und dergleichen Dingen mehr eben öffentlich kein starker Widerstruch erfolget: so hat sich doch in einer andern Gegend wegen des Aufenthalts der abgeschiedenen Seele ein neuer Krieg entsponnen, woran die Philosophie keinen Theil gehabt. Vielleicht wäre es nach der Meynung des einen Theils gar unterblieben, wo man mehr philosophiret hätte: Die Sache verhält sich so: Es kam von Herr Christoph Bürk annen Diacono zu Nürnberg unter Vorsetzung der Buchstaben C. B. D C. folgende Schrift heraus: Bündlein der Lebendigen, oder frommer Knechte letzte Reden vor ihrem Untergang an der Zeit die einige Ewigkeit t) Nürnberg 1744. in 8. Die ward in einigen Theilen fortgesetzt. In der andern Sammlung waren unter andern die letzten Reden der Frau Doctor Seckenbergin zu Frankfurt am Mayn enthalten. Hierbey ward der Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen bey den Ihrigen, wo nicht vor beständig, dennoch in den ersten Tagen nach ihrem seligen Abschied, ganz zuverläßig vorgetragen. Der Herausgeber hielt es vor ein Problema, sagte, es sey schon lange also unter den Gottesgelehrten bekant gewesen, und berief sich unter andern auf den ältern D. Leyser, der in der fortgesetzten Harmonie geschrieben: Non desunt Theologi non contemnendi nominis, qui sentiunt, quando vere credens Christianus moritur, tum animam non procul avolare a corpore. Hieraus schloß Herr Bürckmann, es müsse schon ein den alten Theologen nicht unbekanter Satz gewesen seyn, daß die Seelen der Verstorbenen sich nach ihrem sel. Abschied noch einige Tage bey den Ihrigen aufhalten. Dieses solte das Exempel der verstorbenen Frau D. Senkenbergin bestätigen.

Von dieser erzehlet ihr Ehelieb ster, als von der seligen hinterlassener Wittwer, folgendes: Er habe den Tag vor ihrer Beerdigung gegen seinen Bruder von eben diesem Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen bey den Ihrigen geredet. Da habe es an der Thür dreymal ganz vernehmlich angeklopft, und sey doch niemand vor der Thür gewest. Dieses sey bald hernach zum zweytenmal an den Kleiderschrank in der Stube geschehen, wo es wieder dreymal angeklopfet. Dabey sey es zugleich gewesen, als ginge etwas zwischen ihnen durch, und zwar nicht dem Gesicht, sondern dem Gefühl nach. Eine Stunde hernach hätten beyde, er und sein Bruder, nebst der Magd, die es vorher nicht glauben wollen, in dem Zimmer, wo die Leiche gelegen, dergleichen dreymaliges Klopfen zum drittenmal an dem an der Wand aufgerichteten Deckel der Todenlade gehöret. Und was nachhero weiter geschehen, wolle er vor sich behalten, weil es ihn alleine angegangen.

Aus einem so klaren Exempel machte Herr Bürkman den Schluß, der Satz, den er oben behauptet, sey wahr, und falsch, wenn man spreche: Nullum dari inter mortuos & vivos commercium. Die Schrift ward in den Regenspurger wöchentlichen Nachrichten von gelehrten Sachen 1745. p. 71 mit allerhand Anmerkungen erzehlet. Man critisirte erstlich darüber, daß sie dem Herrn Senior Urlsperger zu Augspurg dediciret war, u) und dachte an dessen vormals wegen des Zustandes der Seele nach dem Tode gehabte Streitigkeiten. Man sagte, die Schrift müsse ohne Censur gedruckt seyn,

r) Schuberts Gedanken von Jüngsten Gericht. p. 31. 36.

s) Nachrichten von den neuest. theolog. Büchern. T. II. p. 626.

t) Götting. gel. Zeit. Al. 1745. p. 218.

u) Unsere Kirchenhistorie T. II. p. 752.

da sie der heil. Schrift widerspreche, und man forderte die Erklärung des Herrn Bürkmanns über die Stellen Offenb. XIV, 13. Apost. Gesch. VII, 58. Der Herr Senior Urlsperger war also mit in die Sache gemischet, und fand vor nöthig, eine Vertheidigung seiner Person, und Lehren in gedachte Regenspurger Nachrichten setzen zu lassen, welche kurz dahin ging: Er habe die ihm dedicirte Sammlung noch nicht einmal gesehen, und wünschte, daß man ihn wegen der erzehlten Bedenklichkeiten damit verschonet hätte: die neue Meynung sey von dem sehr unterschieden, was man ihm sonst zur Last geleget, und doch einem andern Verfasser zugehöret habe: und er bleibe überhaupt in seinem mündlichen und schriftlichen Vortrage bey dem Fürbild der heilsamen Lehre.

Unterdessen hatte sich Herr Diaconus Bürkmann von dem Herrn D. Oedern zu Feuchtwangen ein theologisches Gutachten über die Sache ausgebeten, und erhielt solches nach Wunsch. Das Gutachten selber erörtert drey Fragen: 1) Ob die Meynung, daß frommer Christen abgeschiedene Seelen einige Zeit nach dem Abschied, ihrem verlassenen Leib, auch hinterlassenen Angehörigen, annoch nahe seyn, und einen Umgang mit ihnen haben, oder doch haben können? tüchtige Gründe vor sich habe, oder vielmehr das Gegentheil gegründet sey? Darauf wird geantwortet: Man könne von der Wahrheit, oder Falschheit dieser Meynung kein gegründetes Urtheil fällen, weil sich die Gründe beyder Theile noch gar wohl beantworten liesen, davon der Herr Doctor auch in dem Gutachten die Probe gemacht, und zugegeben hat, daß die Sprüche, so man vorbringt, um die abgeschiedenen Seelen so fort an den Ort der Seligkeit zu versetzen, gar wohl von dem Zustand der Seligkeit können erkläret werden. 2. Ob, im Fall solche Meynung ungegründet, der Irrthum Schaden bringe, besonders, ob er den päbstlichen Gedanken vom Fegfeuer einigen Vortheil, auch nur von weiten schaffe, und daher eifrige Evangelische Lehrer dafür zu warnen befugt, ja schuldig seyn? Antwort: Man kan nicht absehen, welchen Stücken unserer heiligen Religion diese Meynung Abbruch thun, oder wie sie den Aberglauben der Papisten befördern könne. Wer den Schaden derselben nicht deutlicher, als bishero, darthun kan, und doch darwider eifern will, macht sich einer unlöblichen Herrschaftsbegierde über seine Brüder verdächtig. 3. Ob besonders derjenige, welcher die besagte Meynung vor wahrscheinlich, oder auch richtig achtet, in Verdacht gezogen werden könne, daß er das geschriebene Wort GOttes für einen todten Buchstaben halte, und die vorgetragene Meynung durch ein eingebildetes inneres Wort geoffenbart bekommen habe? Antwort: Nein.

Als Herr Bürkmann die vierte Sammlung ans Licht stellete, fügte er derselben das Oederische Bedenken bey, und erinnerte zugleich: Es thue ihm leid, daß eine in so guter Absicht ausgefertigte Sammlung, wie diese, einen Streit veranlassen solte: Es müsten wohl keine Freunde der guten Sache des Heilandes gewesen seyn, die in den Regenspurger und Göttingischen gelehrten Zeitungen so spöttisch davon geurtheilet hätten: Er habe nicht einmal seine Meynung vom Seelen-Aufenthalt angezeiget, sondern nur bey dem Exempel der Frau D. Senkenbergin zu bedenken geben wollen: Ob man alles, was vom *Commercio* zwischen Todten und Lebendigen geschrieben und erzehlet worden, für Betrug, und blose Einbildung halten könne? u. d. m.

Auf diese Erinnerung folgte ein dem Herrn Bürkmann so wol, als dem Oederischen Bedenken entgegen gesetzter Tractat: Schriftmäßiger Unterricht vom Aufenthalt der abgeschiedenen Selen. Aus Liebe zur Wahrheit und zu deren Rettung gegen neue Mißdeutungen mitgetheilet. Nürnberg 1745. in 8. 3 Bogen. Der ungenannte Verfasser dieser Schrift zeigte, daß man sich ganz unrecht auf die Stelle D. Leysers berufen; daß man die Stelle Phil. I, 23. vergeblich wider Herr Bürkmannen angeführt, als welcher ja nicht leugne, daß die abgeschiedenen Seelen endlich zu Christo kämen; und daß man hingegen den Spruch Offenb. XIV, 13. mit mehrerm Grund wider ihn brauchen könne, wobey er den Beweiß aus diesem Spruch wider Herr D. Oedern in seiner Stärke darleget. Er beweiset aus dem in vorhergehenden Versen liegenden Gegensatz, daß von einer Seeligkeit der Heiligen gleich nach ihrem Abschiede die Rede, und der selige D. Zeltner mit seiner Glosse, hier unrecht angekommen sey. Alsdenn spricht er, die gemeine Meynung unserer Kirche sey auser dieser Stelle noch auf folgende Beweise gegründet. 1) Auf den Grund von der abgeschiedenen Seele Christi, als welche nicht bey dessen entseelten Körper geblieben, sondern an den Ort der Seligkeit gelanget, 2) von den Seelen aller Gläubigen, welche ohne einiges Verweilen nach dem Exempel ihres sterbenden Heylandes im Himmel kommen Joh. XII, 16. XVII, 24. Luc. XXIII, 42. Luc. XVI, 22. Der Schluß wird mit einigen schlimmen Folgen der bestrittenen Meynung gemacht. x)

Da wir nicht gewohnt sind, die Geschichte, so wir erzeh-

x) Acta Hist. Eccl. T. IX. p. 765-794. Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern. T. V. p. 210. seq.

erzehlen, allemal mit unserm Urtheil zu begleiten, so wird es der Leser auf diesesmal nicht verlangen. Es fällt uns aber ein, y) was der Herr Consistorialrath Hanssen an einem gewissen Orte schreibet. „Unter „den Wahrheiten, welche den menschlichen Geschlech„te durch eine göttliche Offenbarung kund geworden, „sind die meisten von der Beschaffenheit, daß die „stärkste Vernunft durch eigenes Nachsinnen auf „solche nicht würde gerathen können. Das sind „Wahrheiten, welche blos die Offenbarung lehret. „Diese haben zum Theil die Eigenschaft, daß die „stärkste Vernunft, wenn sie solche in ihrer Kraft „erkannt hat, denselben muß Beyfall geben. Sie „findet nichts, was sie daran mit Grund könne aus„setzen. Vielmehr trift sie in denselben etwas an, „das sie hoch achten muß. Sie begreift, daß die „geoffenbarten Wahrheiten die natürliche Erkennt„niß erhöhen, und einen grosen Mangel derselben „ersetzen. Sie kan nicht leugnen, daß wenn diesel„ben richtig sind, es mit dem Zustand des Men„schen eine viel herrlichere Beschaffenheit habe, als „wenn sie ihn ohne solche betrachtet. Von dieser Art „der geoffenbarten Warheiten sind zwey Lehren, von „dem wahren Zustand nach dem Tode, und von „dem zukünftigen allgemeinen Gericht. Fraget „man wegen des ersten die Vernunft, so sind es „entweder Mährlein, und seltene Einfälle oder „Schlüsse, wider welche sich tausend Einwürfe „machen lassen, was man aus dieser Quelle uns von „dem eigentlichen Zustande der Seelen vorsagen „will. Die Schrift aber lehrt uns davon weit „mehr, und das viel besser und richtiger: nemlich, „daß die Seele überall von der Creatur abgesondert „werde, und zu GOtt selber komme.„ z)

XIX.

Was ist über den Cometen gestritten worden?

Der A. 1742. erschienene Comet hat zu eben der Zeit zu allerhand Untersuchungen und Streitigkeiten Anlaß gegeben, als man wegen derselben Erscheinungen und Würkungen Streit erregte. Man fragte: Ob die Sündfluth durch einen Cometen entstanden? Ob ein Comet das Ende der Welt verursachen werde? Ob der Stern der Weisen aus Morgenland ein Comet gewesen? Ob der Comet mehr Wunder in der Bibel gethan? u. d. m. Wir wollen daher die hieher gehörige Dinge in ihrer Ordnung, und vom ersten Anfang erzehlen.

Schon zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts entdeckte der so wol seiner Gelehrsamkeit als irrigen Meynungen wegen berühmte noch lebende Mathematicus zu Cambridge **Wilhelm Whiston** seine besondere Meynung, wie die Annäherung der Cometen unserer Erde höchst gefährlich sey. Er gab vor, die allgemeine Sündfluth sey durch eine dergleichen geschehene Annäherung entstanden; und eben hierdurch werde die Erde einmal in Feuer verwandelt, und zu einem Wohnplatz der Heiligen verneuert, endlich aber durch ein völliges Anstossen wieder unter die Zahl der Cometen versetzet werden, als worunter sie vor dem eigentlich gehöret habe. Ein so sinnreicher Einfall ist lange ohne Verehrer geblieben, bis sich endlich unter den Deutschen ein paar Weltweisen, nemlich Herr Professor **Gottsched** in Leipzig, und Herr D. **Krüger** zu Halle desselben angenommen, und ihn vor wahrscheinlich gehalten. Dabey blieb die Sache ohne Widerspruch, so lange man mit dem Cometen nicht in das theologische Systema kam.

Allein Herr **Johann Heyn**, Rector der saldrischen Schule zu Brandenburg, dessen wir schon mehrmals gedacht, und hernach unten noch mehr gedenken werden, bließ ganz unvermuthet Lerm. Er hielt mit seinen Schülern zwey Disputationen, die eine: De diluvio orbi terrarum per Cometam inducto 1741. a) und die andere: De præludiis judicii extremi orbi per Cometas exhibendo 1742. In der ersten bemühete er sich, obengedachte Whistonische Meynung von der Sündfluth nicht nur wahrscheinlich zu machen, sondern auch so gar aus der Schrift, nemlich Amos V, 8. zu beweisen: in der andern aber wolte er zeigen, wie die Zeichen, so vor dem Einbruch des jüngsten Tages ergehen solten, durch Cometen könten veranlasset werden. Beyde wurden hernach zu Leipzig bey Langenheimen b) unter dem Titul zusammen gedruckt: Johannis Heynii Specimen Cometologiæ sacræ, duabus dissertationibus propositum, quarum altera *de diluvio per Cometam orbi inducto*; altera de præludiis *judicii extremi orbi per cometas exhibendo* agit. 10. Bog. in 4to. Man kan leicht erachten, daß dieses einiges Aufsehen machte, zumal, da der Herr Rector Finck an der Stadtschule zu Brandenburg fast zu gleicher Zeit sich in einem Programma: De Cometis c) der obigen Meynung nicht ungeneigt erwieß. Allein es blieb dabey nicht. Herr Heyn hatte Lust, grosse Dinge in der Welt zu verrichten. Er ließ ein

y) In der Vorrede zu Sherlocks Abhandlung der Lehre von jüngsten Gericht.

z) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 879.

a) Leipz. gel. Zeit. A. 1742. p. 15.

b) Leipz. gel. Zeit. A. 1742. p. 584.

c) Leipz. gel. Zeit. A. 1742. p. 14.

ein Sendschreiben an einen Freund auf dem Lande drucken, worinnen gezeiget wird, daß der Stern, der den Weisen aus Morgenland erschienen, ein Comet gewesen. Brandenburg 1742. in 4. Er bewieß seinen Satz darinne nicht nur nach der ihm eigenen gar lebhaften Art, sondern gab auch nicht undeutlich zu verstehen, daß er das Lehrgebäude unserer Kirche in vielen Stücken wünsche, geändert zu sehen. d) Darauf erschien noch das zweyte Sendschreiben an einen Freund auf dem Lande, worinne von seiner zweytägigen öffentlichen Disputation über das Vorspiel des jüngsten Gerichts, und von andern hieher gehörigen Sachen Nachricht gegeben ward. Brandenburg 1742. 1. Bog. in 4to. Hier gab er deutlich genug zu verstehen, wie er glaube, die Vorsicht habe ihn zum Werkzeug erwehlet, welches der Christenheit neue Wahrheiten entdecken solte. e)

Endlich erschien die vollständige und weitere Ausführung seiner Sätze in dem Buche: Johann Heyns Versuch einer Betrachtung über die Cometen, die Sündfluth, und das Vorspiel des jüngsten Gerichts nach astronomischen Gründen, und der heil. Schrift angestellet, ur: mit Herrn Joh. Christoph Gottscheds Vorrede begleitet. f) Berlin 1742. in 8. 1 Alphb. Das Systema vom Cometen hieng darinne so zusammen. „Der Comet kan unserer Erde weit näher kommen, als die Planeten, und es ist möglich, „daß beyde, die Erde und der Comet, wenigstens, „was ihre Dunstereisse betrift, an einander stossen. „Allein dergleichen Anstoß kan sich nach der weisen „Einrichtung GOttes nur gar selten zutragen. Der „Comet kan durch seine Annäherung Sonn- und „Mond-Finsternisse machen, allerley Veränderungen am Himmel, desgleichen Ueberschwemmungen, Erdbeben, Hunger, theure Zeit, und Pestilenz verursachen. Er kan mit seinem Schweif „den Erdboden berühren, und mehr, als ein Unglück anrichten, und wenn einmal die ganze Erde „durch die Dampfseule des Cometen wandeln solte, „welches gar wohl geschehen kan', so möchte der „Durchgang die allerbetrübtesten Folgen haben, und „ein Zerstören anrichten, dergleichen seint der Sündflut nicht vorgegangen ist. Die Erde ist ein Comet gewesen, ehe sie durch die von Mose beschriebene Schöpfung in gegenwärtigen Stand versetzet „worden. g)

„Die Vernunft ist allein die Regel, wornach „man die heil. Schrift auslegen muß. Dieser Vernunft legt GOtt ohne Noth keine Wunderwerke „bey. Wenn daher in der heil. Schrift gewisse „wichtige Begebenheiten, als vergangen, erzehlet, oder, als zukünftig, vorher gesagt werden, „so vermuthet man lieber zu allererst, daß sie natürlicher Weise geschehen sind, oder geschehen werden, wenn man auch gleich die Art nicht anzugeben weiß, wie solches zugehen werde. h) Wenn „man nun bey der Geschichte der Sündfluth auf „einer Seite ohne Noth kein Wunderwerk zugeben, auf der andern aber nichts ohne Grund annehmen will, so muß man jene allgemeine Erdüberschwemmung dem Cometen mit Whiston zueignen. Durch den läst sich aus astronomischen „Gründen begreiflich machen, wie die gespaltene „Brunnen des Abgrunds geöfnet, verschlossen, und „und wieder zum Ablauf des Wassers aufgethan „worden. Man wird sonst nicht begreifen können, „woher so viel Wasser gekommen? warum es so „lange verweilet? und wie es sich wieder verlohren „habe? woher der 40tägige Regen gekommen? „u. s. w. Diese wahrscheinliche Meynung von der „Sündfluth durch den Cometen, wird dadurch „ganz zuverläßig, weil 1) man aus dem Talmud „beweisen kan, daß Noah etwas davon gewust, „und solche Nachricht mündlich auf die Nachkommen fortgepflanzet habe, 2) der Prophet Amos „C. V, 8. solches selber bezeige, wo die Worte nach „Herr Heyns Uebersetzung so klingen: Denn der „Jehovah ists, welcher den Cometen, oder „Wunderstern geschaffen, und durch ihn ehemals den Morgen in schwarze Finsterniß „verkehret, den Mittag aber, wie die Nacht „verdunkelt hat. Er ists, welcher durch „solchen Stern das unterirdische Gewässer „der Erde auf ihre Oberfläche getrieben, und „also die Sündfluth ergehen lassen. i)

„Hat nun der Comet das algemeine Gericht einmal an der Erde und ihren Einwohnern ausgeübt, „so ist er im Stande dergleichen ferner zu thun. „Nun hat Whiston zwar das lezte Weltgerichte „selber aus der Annäherung eines Cometen hergeleitet: allein man hat die Schrift bisher nicht recht verstan-

d) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 617. seq.

e) Eben dieselbe T. II. p. 725.

f) Leipz. gel. Zeit. A. 1742. p. 693.

g) Heyns Versuch einer Betrachtung über den Cometen p. 78-126.

h) Heyns Versuch. p. 159-173.

i) Heyns Versuch p. 208-215.

„verſtanden. Dieſe redet in den meiſten Stellen, „die man von dem Jüngſten Gericht erkläret, nur „von einem **Vorſpiel deſſelben**, k) welches wer „weiß wie viel hundert, oder tauſend Jahre von dem „Erde der Welt hergehen wird. Dieſes Vorſpiel „ſollen die Cometen anrichten. Deren ſollen ſich „einige der Erden nähern, dieſelbe mit ihrem Lauf „umhüllen, gräßliche Erdbeben, erſchreckliches Brau„ſen des Meers, und das Toben der feyerſpeyenden „Berge anrichten, und die Erde aus ihrer bishe„rigen Bahn treiben. Durch dieſes Schrecken wird „das ganze menſchliche Geſchlecht aufmerckſam, die „Sünder zur Bekehrung ermuntert, die Halsſtarri„gen aber von dem Erdboden vertilget, und dieſe Erde „zu einem Heiligthum des Herrn zubereitet wor„den. Dieſes habe der Heyland Matth. XXIV, „29. XXVI, 31. verkündiget, als welche Begeben„heiten ſich alle durch den Cometen zutragen kön„nen. Von den betrübten Zeiten rede Jeſaias XIII, „9. 10. und das **Vorſpiel des jüngſten Gerichts** „ſey Ap. Geſch. II, 19. 20. Joel. III, 4. zu ver„ſtehn, l) welches ſich eben ſo, wie Hebr. XII, 26. „und Offenb. VI, 12. 17. am beſten aus dem Co„meten erklären laſſe. Die Würckungen dieſes „Vorſpiels werden uns Mal. IV, 1. Jeſ. XXIV, 23. „Joel. III, 5. erzehlet. Eben dieſes Vorſpiel iſt „das Zeichen des Menſchenſohns am Himmel Matth. „XXIV, 30. das die Schriftgelehrten Matth. XII, „38. verlangten. Die Jüden erwarten es noch „mit dem Meßia: werden aber, wenn ſie es ohne „die Ankunft des Meßias werden eintreffen ſehen, „ſich ihres *begangenen* Fehlers erinnern, und nach „*Zach. XII, 10. VIII, 23.* bekehren. Dieſe bekehr„ten Jüden werden die Engel ſeyn, welche die „Auserwehlten von allen Enden des Himmels zum „tauſendjährigen Reiche ſammlen. m)

„Man kan auch ausrechnen, wenn dieſes Vor„ſpiel ſeinen Anfang nehmen werde. Es iſt vor „der Thür Matth. XXIV, 37. 38. Nach Dan. VIII, „14. muß im Jahr der Welt 5752. ſchon das ganze „Vorſpiel ergangen, und die güldene Zeit zu Stan„de ſeyn. Wir leben jetzo (A. 1742.) in dem 5746. „Jahr, n) und müſſen uns alſo darauf gefaſt ma„chen, weil binnen der kurzen Zeit alle die wichti„gen Dingen ergehen ſollen.„ Das war das Ge heimniß, welches bisher ſo viel tauſend Menſchen verborgen geweſt, dem Herrn Rector aber von der Vorſicht ſeiner Meynung nach offenbaret war.

Doch das iſt keinesweges der Inhalt von alle ſeinen Gedancken. Was er über dasjenige, was den Cometen betrift, noch bey dieſer Gelegenheit vorgebracht, ſoll in dem vierten Capitel vorkommen. Aber es iſt auch das von dem Cometen noch nicht alles. Er führte ſeinen Cometen faſt durch die ganze heil. Schrift, um alle wichtige Begebenheiten daraus zu erklären. Der Comet hatte die Weiſen aus Morgenland zu dem neugebornen JEſu gebracht; Der hatte die Sonnenfinſterniß, und übrige Wunder bey dem Tode JEſu verurſachet; der war der Engel, welcher 2. Sam. XXIV, 70000. Mann in Iſrael erſchlug u. ſ. w. o)

Es war alſo gar nicht zu verwundern, daß man Herr Heynen widerſprach: ja es war um ſo viel nöthiger, weil er ſich unter der Hand immer auf den Beyfall der gröſten und vernünftigſten Gelehrten berief. Die erſten Schriften, ſo wider die Schuldisputationes und Sendſchreiben zum Vorſchein kamen, waren: 1) **Daniel Finckens Schriftmäſſiges Bedencken über die Erfüllung der göttlichen Verheiſſung** Joel. III, 1. 4. 1742. in 8. Denn dieſen Spruch hatte Herr Heyn zum Vorſpiel des jüngſten Gerichts gezogen. 2) **Samuel Anaſtaſius Töllners** Diac. zu Brandenburg, **Sendſchreiben, worinne ſeine Zweifel** wider die Heyniſche Erklärung der Worte Offenb. III, 13. entdeckt werden in 8. 1742. 3) **Deſſelben Zweytes Sendſchreiben** 1742. 4) **Schreiben eines ungenanten auf dem Lande über die Whiſtoniſche Meynung, von der Sündfluth.** 1742. Der Ungenannte war **P. A. V. Sprengel** ein Candidat. Dieſer ihre gemachten Zweifel hat **Herr Heyn** hernach in dem **Verſuch einer Betrachtung** an gehörigen Orten beantwortet, und ſie haben ſich nicht weiter geregt.

Das waren die Gegner nicht alle. Es ſind derſelben ſo viel, daß wir ſolche in Claſſen theilen. Zu der erſten gehören die, welche überhaupt die **Cometenlehre des Herrn Rectors aus aſtronomiſchen und theologiſchen Gründen beſtritten.** Hieher gehören folgende Gelehrten mit ihren Schriften 1) **Der Herr Profeſſor Niedeburg** in Jena. Der fertigte eine **aſtronomiſche Beſchreibung und Nachricht von dem Cometen** aus, welcher im **Monat Merz des 1742ſten Jahres** erſchienen: und entdeckte in den lezten Abſchnitten wider die Whiſtoniſche Erklärung der Sündfluth ſeine Gedancken. p) Dieſe nahm Herr Heyn in

k) Heyns Verſuch p. 243. ſeq.
l) Heyns Verſuch einer Betrachtung p. 251. 262.
m) Heyns Verſuch einer Betrachtung p. 268-289.
n) Heyns Verſuch p. 304.
o) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern und Schriften T. II. p. 314. 344.
p) Heyns Verſuch einer Betrachtung p. 230-237.

in seinem Versuche p. 230. vor, und beantwortete die gemachten Einwürffe. q) Jener fand daher für nöthig, sein Astronomisches Bedencken über die Frage: Ob der bevorstehende Untergang der Welt natürlicher Weise entstehen, insbesondere durch Annäherung eines Cometen zur Erde werde befördert werden; auch binnen vier Jahren ein schreckliches Vorbild desselben zu erwarten seyn: Jena 1743. hervortreten zu lassen, welches etliche mal auf geleget ward. r) Hier zeigte der Herr Professor, aus astronomischen Gründen, daß sich niemals ein Comet der Erde so nähern könne, daß ihr dadurch einige Gefahr zuwachse: Er stoß die Whistonische Erklärung der Mosaischen Nachricht von der Schöpfung über den Haufen; bewies wider den Burnet, daß ein natürlicher Untergang der Erde nicht möglich sey, und daß die Weissagung, daß Himmel und Erde vergehen solten, von dem ganzen materiellen Welthimmel zu verstehen: und behauptete alsdenn seine wider die Whistonische und Heynische Meynung vorgebrachte Gründe wider des lezteren Einwürffe ferner, s) wobey er die vielen unerweislichen Dinge anführete, welche Herr Heyn durch die ganze Cometenlehre angenommen. 2) Der Rector der Stadtschule zu Bernstadt Herr Christian Gottlieb Guttmann, welcher zu Leipzig drucken lies: Vernünftige Gedancken über die neue Cometenlehre des S. T. Herrn Rector Heyns zu Brandenburg, so er in seinem Versuch einer Betrachtung über die Cometen vorgetragen, nebst einem Beweiß a priori von dem Umschwunge der Erden, und der andern Planeten wider die langen Whistonischen Schöpfungstage 1744. in 8. 10. Bogen. Nachdem der Verfasser seine astronomischen Zweifel beygebracht, so entdecket er auch seine Gedancken über etliche theologische Sätze, und Schrifterklärungen seines Gegners, als von dem Stern der Weisen, und von der Sonnenfinsterniß bey Christi Tode. t) 3) Herr Prof. Kunz zu Königsberg, der in seinen vernünftigen Gedancken über den Cometen = = 1744. die Whistonische Lehre, und Herr Heyns Sätze mit Fleiß widerleget.

Zu der zweyten Classe gehören die, welche nicht das ganze Lehrgebäude des Herrn Heyns, sondern nur einige einzelne Stücke desselben beleuchtet haben. Hiervon merken wir folgende Gelehrten mit ihren Schriften: 1) Aufgefangene Antwort auf das Sendschreiben vom Stern der Weisen, darinnen die Beweise des Herrn Rectors bescheidentlich geprüfet werden, von einem Verehrer der Warheit; wobey das Sendschreiben des Herrn Heyns wieder abgedruckt worden 1742. u) in 4. Der Verfasser setzt der Regel Herrn Heyns, daß man ohne Noth keine Wunder annehmen müsse, eine andere, nemlich diese, entgegen: Es ist der göttlichen Weisheit gemäs, Wunder zu thun, wenn nach dem Lauf der Natur ein gewisser Entzweck nicht kan erhalten werden, und deutet das auf den Stern der Weisen. Herr Heyn hat ihm schon in dem Versuch mit geantwortet; und man hat nachher erfahren, daß der Verfasser jener Antwort M. Christian Lebrecht Strohbach heise. x) 2) Der Brief eines Schlesischen Freyherrn (von Crause); den Herr Heyn bey dem Sendschreiben eines Parisischen Astronomi (Maupertuis) von den Cometen, 1743. selber beydrucken lassen. Der Freyherr gab ihm in der Hauptsache, so viel nemlich die Sündfluth, und das Vorspiel durch einen Cometen betrift, recht: hatte aber nur noch einige Zweifel in Ansehung der Schöpfungstage, des Sterns der Weisen, und der Auferstehung der Heiligen bey Christi Tode. Diese Zweifel sucht Herr Heyn in der beygefügten Antwort aufzulösen. y) 3) M. Christian Gottlieb Semmlers vollständige Beschreibung von dem neuen Cometen, samt einer astronomischen Widerlegung, daß der Stern der Weisen kein Comet gewesen 1742. in 8. Diese Schrift beantwortete Herr Heyn, *theils in der Vorrede seines Versuchs*, z) *theils in dem Versuche selber* hin und wieder. Beyde Herren hatten einander ein wenig in Hitze gebracht: daher schrieb M. Semmler: a) Vollständige Beschreibung des Sterns der Weisen, wobey zugleich der grosse Unterschied desselben von einem Cometen gezeiget, und von der wahren Zeit der Geburt Christi, und den merckwürdigsten Umständen der Weisen gehandelt wird. Halle 1743. in 8. 13. Bogen. Nachdem er aus den Umständen, so er vorher an den Weisen erkläret, die Folge gezogen, daß der Stern ohnmöglich ein Comet seyn können, und Herr Hennens Beweise meist aus der Cometenlehre widerlegt hatte, so vertheidigte er mit dem seel. Reinbeck: daß der Stern aus helleuchtenden Engeln bestanden. Dabey widerlegt

q) Leipziger gel. Zeit. A. 1743. p. 903.
r) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 96.
s) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 647.
t) Leipzig. gel. Zeit. A. 1744. p. 367.
u) Leipz. gel. Zeit. 1742. p. 278.
x) Georgi in Apparatu ad Evangelia p. 317.
y) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern Tom. II. p. 426. seq.
z) Heyns Versuch eines Vorberichts.
a) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern. p. 791.

derlegt er auch andere Gedanken seines Gegners, wenn er z. E. so viel Weissagungen von dem Vorspiele des Jüngsten Gerichts erklären, und durch Cometen erfüllet wissen will. Herr Heyn säumete nicht lange, sondern fertigte diese Schrift seines Gegners in einem Sendschreiben an des Herrn Mag. Semmlers Hochwohlehrw. worinne einige unmasgebliche Vorschläge gethan werden, wie dessen vollständige Beschreibung des Sterns der Weisen noch etwas vollständiger gemacht werden könne, Berlin 1743. in 8. gar lustig, und spöttisch ab. b) 4) Christl. und vernünftige Gedanken vom Stern der Weisen und dem Zeichen des Menschensohns, darinne zu Erläuterung der Schriftstellen Matth. II, 2. 9. und XXIV, 30. aus wichtigen Gründen deutlich erwiesen wird, daß beydes von der Herrlichkeit des HErrn müsse erkläret werden. Zugleich werden Herr Heyns Gedanken davon vorgetragen, und bescheiden geprüfet von M. Christoph Ludewig Obbario. Archid. zu Heringen. Nordhausen 1743. in 8. 6. Bogen. c) Dieser Gegner räumte Herr Heynen mehr ein, als er hätte thun sollen, und so geschickt er auch seine Sache vorträgt, so findet sich doch noch manches bedenkliche dabey. d) 5) Herr Jacob Koch in seinem recht beleuchteten Buch Hiob 1744. kam zwar Herr Heynen ziemlich nahe, und half ihm auf die Sprünge, wenn er vorgab: Die Cometen wären wie unsere Erde bewohnt; vielleicht wären sie gar die Behältnisse der Verdammten; die irrende Sterne, welchen behalten ist der Dampf der Finsternis in Ewigkeit. Jud. 13. wären Cometen: doch konte er an Herr Heyns Lehrgebäude nicht begreifen, warum der Comet bey der Sündfluth eher Wasser, als Brand verursachet; desgleichen wolte er die Gestirn-Nahmen beym Hiob, und Amos V, 8. nicht auf Cometen gedeutet wissen. e) Wir gedenken hierbey noch, daß Herr Professor Schmid zu Zerbst in einem gewissen Sendschreiben: Considerationes philosophico-theologico-criticæ de Cometarum incolis, peccata luentibus, & novissimorum nostratium nunciis; & eorum affinibus, ebenfalls glaubt, die Einwohner der Cometen müsten als Verdammte für ihre Sünden büssen, und unsere Erde werde dereinst eine solche Hölle werden. f) Alle diejenigen, denen Herr Heyn von vorgedachten, Antwort schuldig war, nahm er zusammen, und gab heraus; Gesammlete Briefe von den Cometen, der Sündfluth, und dem Vorspiel des Jüngsten Gerichts ꝛc. worinne er sich den Unternehmungen des Hrn. Prof. Wiedeburgs, Prof. Kuntzens, Rect. Guttmanns, M. Schuberts, Obbarius, und seiner übrigen gelehrten Gegner bescheiden widersetzt . . . Berlin 1745. in 8. Manchen von diesen Gelehrten war mehr, denn ein Brief gewidmet, darinne sich der Verfasser sowol aus astronomischen, als theologischen Gründen weitläuftig vertheidigte. g) Er hatte vor, diese Briefe fortzusetzen: allein der Tod ist dazwischen gekommen, und er hat weder der Erfüllung seiner Weissagungen, noch die bey derselben Aussenbleiben zu befürchtende Schande erlebt. Wir übergehen diejenigen, welche nur beyläuffig Herr Heynen in dem Stück widerlegt, z. E. den Herrn Probst Bengel, der in seinem Cyclo bey dem Amos keinen Cometen zugeben, aber doch Hiob. XXXVIII, 31. das Mazzaroth davon verstanden wissen will. h) Wir erinnern nur noch, daß man bey Gelegeheit des 1742. erschienenen Cometen, wieder die Frage untersuchet: Ob sie etwas bedeuten, und ohne das Heynische Lehrgebäude, uns auf Erden etwas böses drohen? Der Herr Professor Wiedeburg leugnete das in seinem astronomischen Bedenken. Herr M. Büchner gab uns folgende Schrift in deutscher Sprache: D. Joh. Friedr. Wucherers gründliche Erörterung der Frage: Ob die Cometen nichts gutes bedeuten? Jena 1744. In der Vorrede desselben glaubte der Übersetzer ebenfalls, das Hiob. XXXVIII, 32. befindliche Mazzaroth könne durch den Cometen erkläret werden. i) Die Schriften, welche der bekante Astronomus Herr Kindermann, von den Cometen, der Himmelskugel u. s. w. k) geschrieben, haben bey den Gelehrten weder ein grosses Aufsehn, noch besondere Streitigkeiten erregt; die da verdienten in der Kirchengeschichte aufbehalten zu werden.

b) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. II. p. 787.

c) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 197.

d) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 460. seq.

e) Kochs beleuchtetes Buch Hiob p. 425. 427.

f) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. III. p. 621. seqq.

g) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 200.

h) Bengelii Cyclus p. 64. 66.

i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 246.

k) Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 794. Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 639.

XX.

Was ist wegen der rechten Lehrart in Predigen gestritten worden?

Wir haben schon oben angemerket, daß sich bey dem Vortrag in unsern Gemeinen, da man die al-

ten Fehler zu verbessern gesucht, neue an derselben Stelle eingeschlichen. l) Die thörichten Nachahmer eines vortreflichen Tillotsons, Mosheims, Saurins, Reinbecks u. d. m. sind auf einen philosophischen, dürren, schwülstigen, galanten, weitläuftigen, wortreichen Vortrag verfallen, und Seelen, die nach GOttes Wort gehungert, haben nach Anhörung mancher so genannten scharfsinnigen Rede klagen müssen, daß man ihnen die Nahrung des Geistes versagt, und sie leer wieder nach Hause geschickt. Das Uebel ist offenbar. Man hat angepriesene Sammlungen von geistlichen Reden, darinne allerhand Stücke von diesen Gattungen befindlich. Einigen fehlt zu einer Academischen Disputation nichts mehr, als daß sie nicht lateinisch geschrieben sind. Andere gehn mit ihren Zuhörern um, als ob diese mit ihnen in allen Classen auf der Schule gesessen, so viel Hefte auf Universitäten, wie sie nachgeschrieben, sich in eben den deutschen Gesellschaften geübt, und alle Bücher aufgeschlagen hätten, die der Redner bey Abfassung seines Concepts nachgelesen. Andere vergessen, daß sie im Nahmen des Herrn reden, und hauptsächlich Christi Lehre verkündigen sollen. Sie sprechen als Leute, die sich täglich in galanten Gesellschaften befinden, und eine Menge artige Worte und liebreiche Ansprachen, davon das Herz nichts weiß, auszuschütten gelernet haben. Die Hauptbeweise gehn aus der Vernunft, obgleich die Grundsätze, deren man sich bedienet, dem Zuhörer oft weit unbekannter, als die aus der Offenbarung sind. Man spricht vom zureichenden Grund, von Auflösung der Aufgaben, von Schlußketten, von der besten Welt, und tausend solchen Dingen, die den gelehrtesten unter unsern Vätern unbekannt waren. Diese Herrlichkeiten werden nicht etwa den Gelehrten auf hohen Schulen, nicht grossen und weitläuftigen Stadtgemeinen, darunter doch vielleicht ein Dutzend Zuhörer seyn dürften, die es brauchen könten, sondern auch dem kleinsten Häuflein und solchen Leuten auf dem Lande vorgelegt, die kaum mit ein paar hundert Wörtern aus dem Catechismo, und der Bibelübersetzung Lutheri einige Begriffe verbinden können. Darf man sich wundern, daß bey so gefährlichen Umständen vor die arme Kirche einige Gottesgelehrte in Eifer entbrannt, und zuweilen ein hartes Wort wieder die neuere Canzelberedsamkeit gesprochen, oder niedergeschrieben haben?

Das ist der Grund zu einem heftigen und durch einige böse Schriften ärgerlich gewordenen Streite gewesen. Wie der Vorwitz und die Tadelsucht auf der einen Seite oft die Feder geführet: also ist auf der andern nicht zu leugnen, daß die Liebe zu einer Lehrart, die man in der Jugend gelernet, und so viel Jahre mit Vortheil und Beyfall gebrauchet hat, samt dem Verdruß sowol seine eigene, als so vieler rechtschaffenen Leute vormalige Verdienste auf einmal unbillig niedergeschlagen und verachtet zu sehen, auch ihren Antheil mit an dem Streite gehabt. Das ist daher bald aus einer guten, bald aus einer bösen Quelle geschehen, daß man auf der einen Seite eine Menge Schriften, Anweisungen, Vorreden, Beweise ausgefertiget hat, um die Welt zu überführen, daß ein Prediger ein beredter und gelehrter Mann, ein scharfsinniger Weltweise, ein Demonstrant, und ich weiß bald nicht, was mehr? seyn müsse; auf der andern aber mit Eifer, Wehmuth, und Klagen behauptet hat, daß alle, oder eins von diesen Dingen schädlich, und höchst gefährlich wären. Hat man die Ausführungen beyder Theile genauer angesehen, so hat man wahrgenommen, der erste habe entweder nicht mehr sagen wollen, oder doch wenigstens nicht mehr bewiesen, als dieses, daß ein geistlicher Redner, die Sache, davon er redet, grundlich verstehen vernünftig überdenken, ordentlich vortragen, und richtig beweisen müsse, welches nicht leicht ein vernünftiger Mensch leugnen wird: und der andere Theil habe nur wieder den Mißbrauch der Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, und Weltweisheit auf der Canzel, oder höchstens vor seine eigene Lehrart geeifert.

Wir wollen nicht alle deswegen herausgekommene Schriften, so wir erzehlen könten, sondern nur derjenigen Erwehnung thun, welche darunter am bekantesten sind, und als *Hauptschriften zu dem Streit verdienen angemerket zu werden.* Wenn wir das ausnehmen, was etwa deswegen in dem Streit wegen der Wolfischen Philosophie überhaupt mit eingeflochten worden, so ist unsers Wissens Herr D. Oporin zu Göttingen einer von den ersten, oder wohl gar der erste gewesen, der in seiner Alten und einzigen Richtschnur überzeugend und erweckend zu predigen: in zwey Theilen 1736. und 1737. in 8. m) sich in einer besondern Schrift wieder die neue philosophische Art zu predigen, wie man sie nennet, gründlich und bescheiden gesetzet. Daraus hat Herr Cappelmann einen Auszug gemacht, und solchen mit Anmerkungen begleitet, n) darinnen dem Herrn Oporin seine Sätze vermuthlich wieder seinen Willen so erläutert worden, daß der Wiederspruch nicht mehr so stark aussiehet. I 1736. lies Herr Professer Gottsched zu Leipzig seine ausführliche Redekunst in groß 8vo ans Licht treten,

l) p. 339.

m) Lilienthals theol. Bibliothec p. 824.

n) Cappelmanns Beyträge zur Beredsamkeit geistl. Redner Erster Beytrag p. 125.

treten, darinne er sein Ansehen zugleich mit auf die Predigerkunst ausgedehnet, und von den bisher gewöhnlichen Methoden etwas freymüthiger geurtheilet hatte, deswegen die Herren Verfasser der Sammlungen von A. und N. Ursach zu haben glaubten, weitläuftige Erinnerungen zu thun, besonders da er die Leipziger Prediger-Methode treflich herumgenommen, die fünffache Anwendung des Textes verworfen, und die gewöhnliche Canzelberedsamkeit überhaupt etwas durchgezogen hatte. o)

Nach diesen entstund ein grösserer Lerm. Man sahe p) theologische Gedanken über die Frage: ob die philosophisch sinnreiche Lehrart im Predigen mit der Lehrart der Apostel und den Absichten einer Predigt bestehen könne? drey Theile. Hannover 1739. 1740. in 8. Der ungenante Verfasser dieser Schrift wolte die Lehrart der Apostel, die er in ganz vernünftige Regeln brachte, durchaus beybehalten wissen, und zog ziemlich derb wider die philosophischen Redner los. Allein es goß ihm jemand in den q) Anmerkungen über eine apostolische und philosophische sinnreiche Lehrart Hamburg 1739 scharfe Lauge auf. Jener Verfasser verantwortete sich also in den folgenden Theilen, meldete seinen Nahmen daß er Rudolf Baron von Braunschweig r) hiesse, und begegnete seinem Anmerker, den er Schalling nante, nicht zum besten: daher es in Niedersachsen ausser den Zeitungs-Blättern, die sich etwa damit lustig machten, noch zu verschiedenen spöttischen Schriften gegen einander kam. Ja, als sich Herr Probst Kohlreif bey verschiedenen Gelegenheiten über die neue Prediger-Art beschweret, und insonderheit in dem Lib. vom Beruf viel aus der Bibel und von Christo zu hören 1740. in 8. seine Klagen mit dem ihm sonst gewöhnlichen Eifer ausgeschüttet hatte, ging ein Spötter jämmerlich mit ihm um, in dem Unterricht vor diejenigen, so ihr Amt ordentlich und erbaulich führen wollen aus L. Kohlreifs Beschwerden Frankfurt 1741. in 8. Denn er hatte aus den Kohlreifischen Beschwerden die schwächsten Stellen und Redensarten herausgesucht, dieselbe gleichsam in einem ordentlichen Unterricht eingekleidet, und auf die Weise eine höchst lächerliche Predigerart herausgebracht. s) Die allerspöttischeste Schrift unter allen, welche bey dieser Gelegenheit ausgeflogen, war wohl: *Horatii* eines erfahrnen Schiffers Zuruf an alle Wolfianer 1740. Die Satyre, die ein französischer Prediger zu Berlin, Johann des Champs verfertiget, war in Form einer Predigt nach der alten und gewöhnlichen Lehrart eingerichtet, dabey des Poeten Horatii Worte vom gemahlten Schiff den Text abgeben solten. Man machte damit nicht nur jene Lehrart allein, sondern auch die Antiwolfianer überhaupt, und insonderheit einige bekante evangelische Lehrer, auf eine ganz unerlaubte Art lächerlich t)

Mitten unter diesen Bewegungen war die Königl. Preußische Cabinets-Ordre ergangen, deren wir schon oben Meldung u) gethan. Sie solte zwar eigentlich nur den Reformirten Candidaten zur Vorschrift dienen; allein sie wurde bald algemein gemacht. Unter andern ward darinne vorgeschrieben: Sie solten sich bey Zeiten in der Philosophie und einer vernünftigen Logic, wie z. E. des Herrn Prof. Wolfens seine, recht fest setzen, damit sie bey Zeit lernten sich deutliche und klare Begriffe von der ganzen Theologie zu machen u. s. w. x) wie sie denn übrigens sehr heilsame Befehle enthielt. Der seel. Reinbeck entwarf nicht nur selbst nach jener Vorschrift eine kurze Einleitung, wie man erbaulich predigen solle, sondern sorgte auch dafür, daß jemand, (welches ein gewisser schon gedachter Professor in Leipzig seyn solte) eine ausführliche Anweisung nach dem königlichen Entwurf verfertigte, die auch unter dem Titul: y) Grundriß einer Lehrart, gründlich und erbaulich zu predigen, mit der Reinbeckischen Einleitung zu Berlin 1740. zum Vorschein kam. Der Verfasser zeigte einen natürlichen und ungezwungenen Weg, und legitimirte sich, daß er in der Wohlredenheit ein Meister sey: allein er schien zuweilen anzustossen, wenn er den Gottesgelehrten dieselbe an heiliger Stelle lernen wolte. z) Es erschien daher: Joach. Oporins theologisches Bedenken über den Grundriß einer Lehrart erbaulich zu predigen nach der Warheit, Bescheidenheit und Liebe abgefasset Hannover 1741. in 8. a) Herr Oporin billigte, daß man in dem Grundrisse Ordnung und Erbauung suche: allein er hielt folgendes daran für bedenklich: daß man darin den Text zusehr hindansetze: und solchen vor etwas unnöthiges halte; daß

o) Sammlung von Alten und neuen theolog. Sachen. A. 1738. p. 648. seq.

p) Früh aufgelesene Früchte A. 1739. p. 36. 142.

q) Hamburg. Berichte A. 1739. p. 667.

r) Lilienthals fortgesetzte theolog. Bibliothec. p. 825.

s) Sammlung von A. u. N. theol. Sachen A. 1741. p. 816.

t) Lilienthals fortgesetzte theol. Bibliothec. p. 826.

u) p. 425.

x) Samlung von A. u. N. A. 1740. p. 67.

y) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. I. p. 33.

z) Lilienthals fortgesetzte theol. Bibliothec. p. 827. seq.

a) Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern. T. I. p. 51.

man der Weltweißheit zu viel eingeräumet, da man die meisten Erklärungen, Beweise und Bewegungsgründe daraus anweisen wolle; daß man die göttliche Erleuchtung und Kraft übergangen, und den Unterschied der christlichen und weltlichen Sittenlehre nur in den höhern Bewegungsgründen setzte u. s. w. b) Hierein redete der dritte Mann in der Schrift: A. V. D. Versuch, wie die neue Lehrart, ordentlich zu predigen mit der sogenanten Leipziger Methode verknüpfet werden könne Leipz. 1742. in 8. Er gab vor, die Lehrart im Grundrisse sey nichts neues, und man finde die Regeln schon in Erasmi, Melanchthons, und Rebhans Schriften. c) Man solle die alte Lehrart so wenig verachten, als die neue gänzlich verwerfen. Ueberhaupt schien der Richter ein wenig partheylich, und mehr der alten Lehrart, als der Neuen aufrichtig geneigt zu seyn. Da der Verfasser des Grundrisses, bey den wiederholten Auflagen desselben nichts auf obige Schriften geantwortet, so ist er allen fernern Streit zuvor gekommen. Wir übergehen das übrige, was etwa in fliegenden Blättern von kleinen Leuten, oder in verschiedenen Vorreden von den Grossen, als einem Mosheim, Deyling, Walch u. a. m. in der Sache ist geschrieben worden, weil sie sich dabey mit niemand in Streit eingelassen. Wir gedenken nur noch zweyerley. Einmal, daß es wol zu weit gegangen heisse, wenn man so gar auf den Titul setzet: daß man seine Predigten nach Wolfens Methode abgehandelt habe, wie der oberwehnte französische Prediger zu Berlin Mr. des Champs in Cinq sermons sur diverses Textes, expliques selon la Methode de Mr. Wolf 1740. gethan: d) Hernach daß man viele hieher gehörige Stücke in ein paar Samlungen gebracht habe, wo man sie beysammen lesen kan. Die erste hat Herr Cappelman, ein Prediger zu Steinhagen, in der Grafschaft Ravensberg seit 1741. unter dem Titul: Beyträge zur Beredsamkeit geistlicher Redner mit verschiedenen Anmerkungen ans Licht gestellet, zu Lemgo in gros 8. veranstaltet, davon bis dato drey Beyträge zum Vorschein gekommen. e) Die andere ist vor kurzen durch die Vorsorge des Herrn Kirchenrath Walchs unter dem Titul erschienen: f) Sammlungen kleiner Schriften von der Gottgefälligen Art zu predigen herausgegeben von Johann Georg Walch Jena 1746. in 8.

Was etwa hier noch merkwürdig seyn könte, ist theils die Verordnung eines königlich und Churfürstlichen Ober-Consistorii zu Dreßden, welche den 15 Nov. 1742. in sämtliche Lande, und zwar dahin gegangen: daß die Prediger sich auf der Canzel des Philosophirens enthalten, die Predigt des Wortes Gottes lauter und rein vortragen, und also ihr Absehen auf nöthige Erbauung der Zuhörer richten sollen; g) theils das Urtheil des Herrn Abt Mosheims, so er in der Vorrede zu dem zweyten Theil des Beweises des Lehrsatzes: die Todten werden auferstehen 1742. über den Streit wegen der apostolischen und alten, oder der neuen Lehrart in Predigten fället. Er spricht: „Ich werde stets frey gestehen, daß mir viele „Schriften, die andern leicht, deutlich und verständlich scheinen, schwer und dunkel vorkommen. „Hätte ich die Freyheit mit den Verfassern derselben mich zu unterreden, und ihnen meine Zweifel vorzutragen; so möchte ich vielleicht zu meiner „eigenen Verwunderung erfahren, daß sie nichts „anders sagen wollen, als was ich und andere lange gedacht, und geglaubet haben. Wir lehren „von der Canzel zu dem Ende, damit wir die Gemeinen des Herrn in der Warheit gründen, und „zur Busse und Gottseligkeit ermuntern mögen. „Wer diesen Zweck vor Augen hat, und denselben „durch solche Mittel zu erreichen bemühet ist, die „sich zu den besondern Umständen der Zeiten, der „Menschen, der Länder schicken, der prediget mir „so, wie ein Diener JEsu Christi predigen muß. „Ich höre ihn: damit ich von ihm lernen; und „und durch seinen Unterricht mich bessern möge; „bekümmere mich wenig darum, ob er sich nach „der alten, oder neuen, nach der philosophischen „oder unphilosophischen Weise predige.„ h)

XXI.

Was ist noch von verschiedenen andern Zwistigkeiten zu merken?

Es hat zwar an paradoxen und seltsamen Sätzen besonders in den Schriften derjenigen nicht gefehlet, welche in der Glaubenslehre alles so fein natürlich erklären wollen; allein man hat darüber keinen sonderlichen Streit erreget, und einem jeden das Seine zur Verantwortung überlassen. Doch ist nicht alles, worinne man Neuerungen gesucht, ohne Unruhe abgegangen; und hiervon müssen wir noch eines, oder des andern, Erwehnung thun.

1) Der

b) Fortgesetzte Sammlung von A. und N. 1741. p. 343.
c) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 552.
d) Früh aufgelesene Früchte A. 1740. p. 156.
e) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 97. T. II. p. 368. T. IV. p. 244.
f) Krafts neue theologische Bibliothec T. I. p. 332.
g) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 31.
h) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. I. p. 714.

1) Der Streit wegen der Zuläßigkeit der Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester sowol als in den verbotenen Graden überhaupt hat noch hier und da einige Schriften veranlasset. Ein gewisser Theologus und Superintendens im Reich i) F. I. F. hatte A. 1737. ein Bedenken wegen des ersten Falles ausgestellet, welches die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester für unbillig hielt. Weil nun dieses gewissen Personen vom Stand nicht anstunde, so setzte ein anderer Prediger I. V L. N. eine Gegenvorstellung von der Zuläßigkeit der Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester auf, welche 1740. zum Vorschein kam, und vertheidigte dieselbe.

Der Herr Professer Ayrer zu Göttingen schrieb zu Erläuterung des Königl. Preußischen Edicts von A. 1740. welches in den sämtlich Preußischen Landen alle Ehen, die nicht klar in Gottes Wort verboten, ohne Dispensation hinführo erlaubte, k) eine Abhandlung: De Iure Dispensandi circa connubia iure diuino non diserte prohibita 1742. in 4. darinne er überhaupt leugnete, daß das Recht der Natur irgend von einer Blutschande etwas wisse, sondern auch behauptete, daß die Ehe mit des verstorbenen Bruders Wittwe, und mit der Frauen Schwester im göttlichen Gesetz unverboten sey: l) deswegen die Verfasser der unschuldigen Nachrichten scharfe Anmerkungen machten: dergleichen auch dem Herrn Canzlar Pfaff begegnete, als er in seinen Dissertationibus de Non-Appropinquando ad carnem carnis & diuortio eiusque *causis* 1742. die Allgemeinheit der *göttlichen* Ehe-Verbote hatte wankend gemacht. m) Herr D. Baumgarten hielt in seinen theologischen Bedenken die Ehe mit der verstorbenen Frau Schwester gleichermassen für zuläßig, wolte aber doch einem Prediger, der solche Ehen für unzuläßig hält, durchaus nicht rathen, daß er die Trauung solcher Personen wieder sein Gewissen verrichten solte. n) Das letzte in Ansehung der Trauung verbotener Ehen, widerrieth auch Herr D. Hofmann in seinem theologischen Bedencken über die Frage: Ob ein Prediger die Copulation und priesterliche Einsegnung derjenigen Verlobten, von denen er glaubt, daß ihre künftige Ehe wegen allzunaher Anverwandschaft *iure diuino* verboten sey, ohne Verletzung seines Gewissens verrichten könne? 1743. in 4. o)

2. Die Fragen wegen der Taufe eines noch ungelösten Kindes, deren wir oben Meldung gethan, p) hat nach der Zeit noch ein paar Schriften veranlasset. Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten hatten sich, wie damals gedacht, vor den M. Otto erkläret, und die Frage bejahet. Das war M. Schrödern nicht recht; darum verantwortete er sich in der gründlichen Wiederlegung des ungegründeten Sentiments, Torgau 1742. in 8. welches seinem Gegner zu einer neuen Verantwortung bey Recension dieser Schrift Gelegenheit gab. q) Endlich kam der dritte Mann darzwischen, und es ward den fortgesetzten Sammlungen von A. u. N. eine kleine Schrift unter der Rubrick: Ius Tertii in causa Otto-Schroederiana eingerückt, darinne ebener massen dem M. Otto Recht gesprochen wurde, daß er ein solches Kind getaufet, weil es weder in Gottes Wort noch in einer Kirchenordnung verboten sey. r)

3. Auch das bekante Compendium Hutteri ist nicht unangefochten geblieben. s) Es hatte der Rector zu Sangerhausen Herr M. Christ. Gottl. Kändler in den A. 1741. herausgegebenen deutschen Programmatibus unter andern von seinem theologischen Unterricht in der Schule geschrieben. „Ich gebrauche mich hierzu des Handbuchs Hutteri, „ungeachtet mir die Gebrechen desselben zur Gnüge „bekannt gemacht sind, worunter mir die schlechte „Schreibart am meisten mißfällt. . . Und wie „leicht ist es die unrichtigen Erklärungen zu ver„bessern, und was sonst mangelhaft ist, durch einen „mündlichen Vortrag zu ersetzen.„ Dieses machte besonders in Sachsen, wo das Buch auf höchste Verordnung durchgehends eingeführet ist, einiges Aufsehen. Insonders nahmen es die Verfasser der fortgesetzten Sammlung von A. und N. gar übel auf. Herr Kändler lies also eine Beantwortung einiger ungegründeten Erinnerungen wider sein Programma, 1742. in 4. drucken, darinne er die Fehler Hutteri fort behauptete, und etwas feurig schrieb. Man setzte ihm in gedachter Sammlung eine bescheidene Belehrung entgegen. t) Herr D. Kluge zu Wittenberg aber schrieb einen besondern Tractat unter dem Titul: Vindiciæ Hutterianæ Wittenberg 1743. auf 12. Bogen in 4. u) worinne er

i) Samlung von alten und neuen A. 1741. p. 733.
k) Dieselben 1742. p. 485.
l) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften. T. II. p. 141. seq.
m) Früh aufgelesene Früchte A. 1742. p. 166.
n) Baumgartens theol Bedenken. Erst. Theil p. 179. seq.
o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. III. p. 76.
p) In der zweyten Fortsetzung p. 494.
q) Frühaufgelesene Früchte Anno 1742. p. 171. seq.
r) Frühaufgelesene Früchte A. 1742. p. 124.
s) A. 1742. p. 81.
t) Fortgesetzte Samlungen von A. und Neuen A. 1742. p. 736-739.
u) Ebendieselbe A. 1749. p. 911. Leipz. gel. Zeit. A. 1743. p. 815.

er sowol den sel. Hutter, als vorhin gedachte Verfasser, deren Mitglied er vielleicht ist, vertheidigte, und insonderheit den jenem gemachten Vorwurf ablehnete, als habe derselbe in dem Compendio Irrthümer vorgetragen, und Redensarten gebrauchet, welche wider die Reichs-Constitutionen, die Liebe des Nächsten, und den Wohlstand liefen. Doch M. Kändler kam zur Antwort, und fertigte seinen Gegner auf einem Bogen unter dem Titul: *Epistola ad theologum contentiosum D. C. G. Klugium* 1743. in 4. sehr anzüglich ab. x) Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten beschwerten sich also auch darüber, und das kränkte sie noch mehr, daß ein gewisser gelehrter und berühmter Theologus in einem an M. Kändlern geschriebenen Briefe diejenigen, die dem Herrn Rector widersprochen hatten, als niederträchtige, unwissende, und bey ihren kleinen Verdiensten stolze Leute abgemalet und gar bellende Hunde genennet hatte. y) Zuletzt sahe man noch Johann Friedr. Neunhöfers Orationem philippicam, qua victoriam *M. C. G. Kandleri*, clade Vitembergensis theologi insignem persequitur &c. Wittenberg 1744. 4. 3½ Bog. worinnen Herr Kändler auf eine spöttische Art herum genommen wurde; worauf aber Johann Daniel Leonhard in einem Sendschreiben an Hrn. J. F. N. 1744. in 4. 1½ Bog. antwortete, womit der Streit ein Ende hatte. z)

4. Etwas mehr hatte die Sache auf sich, die wegen des Buchs: Grund, Einfalt, und Hoheit, der Gnugthuung JEsu Christi zum Wachsthum in der Erkentniß Jesu Christi ausgefertiget von einem Freunde des erwürgten Lammes Königsberg 1742. in 8. in Erwegung kam. Der Verfasser desselben war Herr Daniel Rittersdorf Pastor und Senior Ministerii zu Elbingen. Er hatte diese Gedanken schon den Preußischen Zehenden einverleiben, hernach aber unter dem Titul, den wir gleich angezeiget, besondrs abdrucken lassen. Er wolte darinne einen neuen Weg gehn, um zu beweisen, wie sich Christus unsere Sünde wahrhaftig und mit Recht zurechnen lassen, und doch dabey selber unschuldig gewesen sey. a) Seine Meynung gieng hauptsächlich dahin: Die eigentlichen Strafen der Sünder giengen erst nach diesem Leben an. Daß die Sünde in der Welt geduldet, und der Sünder hier nicht gestrafet werde, hätten die Menschen der Gnade Jesu Christi zu danken. Der habe als Richter und Gesetzgeber dem Menschen Gnade erzeigt, als er sie strafen sollen. Dadurch habe er dem Gesetz Eintrag gethan, und habe zur Erstattung sich selber strafen oder zur Strafe dargeben müssen. Da er Gnade erzeigen wollen, habe er auch die Schuld der Sünden tragen müssen, welche durch den Aufschub seiner Strafe auf der Welt begangen worden. Auf die Weise sey eine wahrhafte Schuld von fremden Sünden auf Christum gekommen, da er frey von eigener Schuld gewesen. Er habe als Richter leiden und sterben müssen, weil er die Sünde genehm gehalten, da er sie nicht gestrafet u. s. w. Ueber diese Abhandlung hatte Herr D. Baumgarten zu Halle auf des Verfassers Begehren sein Bedenken ausstellen müssen, und das fiel vor die Schrift sehr nachtheilig aus. Dieses Bedenken solte erstlich mit in den Preußischen Zehenden abgedruckt werden: allein es muste aus verschiedenen Ursachen unterbleiben. Herr Rittersdorf gedachte unterdessen die Sache gut zu machen, und besorgte die dritte Auflage seines Buchs 1743. zu Danzig mit sehr viel Anmerkungen vermehrt. Hierinne erklärte er seine Meynung nicht nur ausführlicher, sondern bezeugte auch hin und wieder, daß er allen irrigen Lehren von Herzen feind sey. b) Doch blieb das Systema selber stehen, davon wir die ersten Grundsätze angezeiget haben. Herr D. Baumgarten stellte also in dem dritten Theil seiner theologischen Bedenken c) auch dieses, nebst den darüber mit dem Herrn Rittersdorf privatim gewechselten Streitschriften ans Licht. So liebreich er mit dem Verfasser umgieng, so scharf beurtheilte er sein Buch, und wieß, daß der Weg, den der Preußische Theologus genommen, voller Anstoß sey. Er zeigte, wie unrichtig es sey, zu sagen, daß die Sünden der Menschen hier in der Welt ungestraft geduldet würden; oder daß Christus, in so fern er der Richter sey, gelitten habe; oder daß er mit seiner Gnade dem Gesetz und dessen Verbindlichkeit Eintrag gethan. Denn wofern ihm der zufällige Mißbrauch seiner Gnade von rechtswegen zugerechnet worden, so müste er daran nicht unschuldig seyn, folglich mit seiner Gnade eine Sünde begangen, oder verursachet haben, daraus von Rechtswegen eine Schuld, oder Verbindlichkeit zur Strafe entstehen können. Hätte Christus sich selber

x) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1743. p. 276.

y) Dieselben A. 1743. p. 323.

z) Bidermanns acta scholastica T. IV. p. 192.

a) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 114-126.

b) Nachrichten von den neuest. theol. Schriften T. II. p. 446. seq.

c) Baumgartens theologisch. Bedenken. Dritte Sammlung p. 114-240.

ber gestraft, weil er die Uebertreter seines Gesetzes ungestraft gelassen, so hätte er seinen eigenen Fehler, und verursachten Schaden damit gebüsset, und davor genug gethan. Daraus würde ferner folgen 1) daß solches keine Gnugthuung für uns seyn könne 2) daß er den Menschen dadurch die Gnade nicht erst erworben, als welche hier schon voraus gesetzet werde 3) daß diese Gnugthuung nicht nothwendig gewesen; wenn Christus und Gott wider sein den Menschen gegebenes Gesetz handeln, die Strafen aufheben und Gnade erzeigen können u. s. w. Dabey ward noch gezeiget, wie viel Vortheil Socinianer und Dippelianer aus dem neuen Lehrgebäude ziehen könten. d) Man glaubte, die Sache würde nun ruhen, als man in den fortgesetzten Sammlungen von A. und N. einen Articul e) mit der Ueberschrift fand: Erinnerung des Autors, der unter dem Nahmen eines Freundes des erwürgten Lammes eine Schrift herausgegeben unter dem Titul; Grund, Einfalt, und Hoheit der Gnugthuung Jesu Christi, über Herrn D. Baumgartens dritter Sammlung theologischer Bedenken siebenzehendes Stück. Herr Rittersdorf erklärte sich darinne über die Hauptpuncte, so ihm Herr D. Baumgarten vorgehalten, etwas kurz, und bringt, um zu beweisen, daß man nicht alles in anderer Schriften nach der Strenge, und ohne ihre Erklärungen darüber zu hören, annehmen müsse, selbst aus der Baumgartischen Gegenschrift verschiedene Sätze bey, die seiner Meynung nach so bedenklich wären, daß man sie nach der Liebe erklären, und entschuldigen müsse, wo man Herrn D. Baumgarten nicht selber bedenklicher Lehren beschuldigen wolle. Dieser hat sich also in dem neuesten Theil seiner Bedenken f) deshalben verantwortet, und nochmals gemeldet, wie er nicht nöthig habe, in der Sache selber den Streit fortzusetzen, da Herr Rittersdorf nichts thue, als daß er die schon lange gegebene Erklärungen wiederhole, die aber zu bessern Gebrauch des gefährlichen Systema, so er einmal aufgeführet, und noch immer selber stehen lassen wolle, zur Zeit nichts beytragen könten.

5. Da sich verschiedene muntere Schriftausleger über die schwere Aufgabe von der Sünde wider den heil. Geist gemacht, so ist die Untersuchung auch zu einigen Streit ausgeschlagen. Wir müssen die Sache von ihrem ersten Ursprung erzehlen. Herr Friedrich Andreas Kromen ein Prediger zu Rehburg im Hannöverischen gab eine Abhandlung davon unter dem Titul heraus: Commentatio Theologica de peccato in Spiritum S. ad tempus post miraculosam effusionem eiusdem restricto Göttingen 1733. in 4. Er hatte darin mit dem Engeländer Whitby behauptet: die Lästerung des heil. Geistes habe nicht eher, als nach dessen Ausgiesung geschehen können; und die Sünde sey damals, als der Heyland davon geredet, noch nicht vorhanden gewesen, weil man den heil. Geist noch nicht gekant. In eben demselben Jahre erschienen vom Herrn Rathlef: Gedanken von der Lästerung des heiligen Geistes Zelle 1733. in 8. darinne er wies, daß die Pharisäer allerdings Christum gelästert, des Whitby Meynung und Gründe zugleich prüfete, und dabey Herr Kromens Namen mit anführte, g) von dem er in den Zeitungen gleiche Meynung gelesen. Diese Gedanken wurden im folgenden 1734. Jahr vermehrter und vollständiger wieder aufgelegt, wobey die Uebersetzung der Whitbyschen Meynung, und etliche Worte mehr von Herr Kromen hinzugethan waren. Hierauf gab D. Winkler, als damaliger Professor in Hamburg eine Schriftmäßige Erörterung der wichtigen Lehre von der Sünde wider den heil. Geist 1742. h) in 4to heraus, darin er es in dem Stück, daß die Pharisäer schon damals die Sünde wider den heil. Geist begangen, mit Herrn Rahtlef hielt und glaubte, dieser habe gegen den Whitby und Herr Kromen die gewöhnliche Meynung der Gottesgelehrten zur Gnüge erwiesen: die Sünde wider den heil. Geist auch von dem Grad der Bosheit erklärte, wenn man die göttlichen Wunderwerke, dadurch die Wahrheit Christi bestätiget worden, dennoch muthwillig verwirft, angreift, und boßhaft, als Teufelswerke, lästert. Diese Sünde ist und bleibet ihrer Natur nach unvergeblich. Sie kan auch noch begangen werden; denn wenn man die Richtigkeit der Wunder und Gaben der ersten Kirche einsiehet und dennoch lästert, so lästere man den heil. Geist u. s. w. i) Mit Herr Prof. Winklern hielt es Herr Gude, welcher in einem lateinischen Sendschreiben :k) De eo quod circa Theologorum dissensum in doctrina de Peccato in spiritum sanctum veritatis studiosum decet 1744. in 4to des Herrn Winklers Meynung vertheidigte, und nur auf eine neue Art zu beweisen suchte. Er beschrieb die Sünde so: Es sey

d) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. III. p. 634. seq.
e) A. 1743. p. 918.
f) Baumgartens theologische Bedenken fünfte Sammlung Vorrede p. 9-43.
g) Früh aufgelesene Früchte A. 1735. p. 20.
h) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. II. p. 432.
i) Fortgesetzte Sammlung von A. u. N. A. 1743. p. 141.
k) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern und Schriften T. III. p. 231.

sey eine Lästerung der Wunderwerke Christ; die ein Glaubiger oder Unglaubiger um Christo die gebührende Ehre, oder den geziemenden Beyfall zu versagen frevelhaft ausköset, und die den Lästerer, aller Hofnung zur Seligkeit beraubet. Er hielt die Sünde nicht länger vor unvergeblich, als so lange der Sünder darinne beharret. Das Exempel Pauli, der vor seiner Bekehrung gleichfals dieselbe so gut, als seine Lehrmeister, begangen haben soll, bestätige, daß sich ein Sünder davon bekehren, und selig werden könne. Unterdessen wolte Herr Krome sowol wider Herr Rahtlefen als Herr Winklern, seine Meynung weiter ausführen, und schrieb eine Untersuchung der neuen Meynungen von der Sünde wider den heiligen Geist Lemgo 1743. l) Er wolte seine oben gedachte Meynung wider die zwey Gelehrte hauptsächlich aus den zwey Gründen behaupten: 1) Die Pharisäer hätten keinen Begrif vom heil. Geist gehabt, daher hätten sie auch wider denselben nicht sündigen können. Hernach: 2) Ehe ein Mensch eine solche Sünde begienge, die nicht könte vergeben werden, müste GOtt alle Gründe ihn zu überzeugen angewendet haben: das sey aber vor Ausgiesung des heil. Geistes nicht geschehen. Dem antwortete Herr Rahtlef in dem siebenoen Theil der Geschichte ietzt lebender Gelehrten m) so: Die Unwissenheit der Pharisäer sey nicht unüberwindlich gewesen. Sie hätten den heil. Geist und dessen Werke aus dem A. Testament gar wohl kennen können. Er leugne nicht, daß die Sünde nach der Ausgiesung des heiligen Geistes eine höhere Stufe erreichet, allein es bleibe doch einerley unvergebliche Sünde, man möge nun die Gaben des Geistes, oder die Wunder des Heylandes lästern: Jenes sey die obere, dieses die untere Stufe. Doch sey die Ursach der Unvergeblichkeit nicht in der Unzulänglichkeit des Blutes JEsu, sondern in der Natur der Sünde selber zu suchen. Denn wer die göttlichen Bezeugungen von der Wahrheit der Lehre JEsu verwerfe und lästere, der nehme diese Lehre auch nicht an. Er beschreibt daher die Sünde wider den heil. Geist so: Wenn ein Mensch bey dem klaren göttlichen Bezeugungen von der Wahrheit der Lehre JEsu diese Lehre sammt den göttlichen Bezeugungen verwirft, und zur Boßheit und Betrug machet. Diese Sünde habe ihre Stufen. Allein Herr Rahtlef bekam noch einen Gegner: Man sahe: eine ausführliche Erörterung der Frage: Ob die Pharisäer, als sie den heil. Geist lästerten, würklich von der Wahrheit der Lehren JEsu, und daß er der Meßias sey, überzeuget gewesen sind, oder nicht? ... ans Licht gestellet von M. Christoph Ludwig Obbario und mit einer Vorrede begleitet von Joh. Peter Reusch. Jena 1743. Weil Herr Rathlef bey seiner obigen Erklärung angenommen hatte: die Pharisäer wären nicht gänzlich von der Wahrheit der Wunder JEsu, und daß er der Meßias sey, überführet gewesen, und die Meynung der Gottesgelehrten von dieser Sünde der Schrift nicht gemäß, wenn sie sagen, daß niemand in die Sünde gerathen könne, als wer von der Wahrheit der Lehre JEsu durch einen Zug des Geistes in seiner Seele überzeuget sey: so greift ihn da Obbarius an, und sucht der gemeinen Meynung das Wort zu reden. Hatte jener sich vornemlich darauf gesteifet, weil ein Mensch, der einmal erleuchtet, oder zu einer so glücklichen Erkentniß gelanget, solche viel zu schätzbar achte, als daß er dieselbe so leicht fahren lasse; so antwortet dieser, nachdem er erwiesen, daß die Pharisäer würklich von der Wahrheit überzeugt gewesen, also darauf: Wären gleich die Pharisäer von der Wahrheit der Lehre JESU vollkommen überzeugt gewesen, so hätten sie doch nicht geglaubt, daß sie durch diese Lehren ihre gröste Glückseligkeit finden würden. Der Herr Professor Reusch hatte daher in der Vorrede den Satz ausgeführet: daß eine Überzeugung von der Wahrheit auch bey einem Guten nicht immer Regungen der Begierden mit sich verknüpfet. n) Nach dieser Zeit hat man noch dieser Sünde wegen gefragt: Ob Christus für dieselbe genug gethan habe? Ob es Stufen derselben gebe? Jenes haben einige neuere in ihren Schriften geleugnet, und das letzte hat Herr Carpov in den Streitigkeiten, die er mit einem gelehrten Schweden bekommen, weiter ausgeführet; o) davon künftig vielleicht etwas zu gedenken seyn wird.

6. Wegen des heil. Abendmals haben sich in dem vergangenen Zeitlauf ein paar Zwistigkeiten ereignet, die aber jetzo erst bekant geworden. Es hatte der Rector Gumprecht zu Lauban, der 1743. verstorben, A. 1711. mit grossem Eifer bey der Präparation seiner Schüler zum heil. Nachtmal behauptet: Ein Christ solle dasselbige nach der Stiftung des HErrn Christi nur des Jahres einmal, und zwar am Grünendonerstage gebrauchen. Als nun der Diaconus daselbst Herr M. Gude sein Gutachten darüber schriftlich an iemand ausstellete und aus GOttes Wort lehrete, daß man es mehr, denn einmal im Jahr gebrauchen solle, und der Rector das erfuhr, trieb dieser die Sache

l) Fortgesetzte Sammlung von A. u. N. A. 1743. p. 176.
m) In der Vorrede.
n) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 708. seq.
o) Krafts theol. Bibliothec T. I. p. 448. 649.

Sache vor den Schülern noch mehr, und beantwortete jenes Gutachten schriftlich durch Dictata mit solcher Bitterkeit, daß M. Gude vor rathsam hielt, die Entscheidung der Streitigkeit der theologischen Facultät in Leipzig zu unterwerfen. Diese ertheilte ihr Responsum dahin: Es sey dem Sinne Christi allerdings gemäs, das H. Nachtmal des Jahres oft, und mehr denn einmal, würdig zu gebrauchen: der Rector aber habe seine Sache sehr schlecht vertheidiget, und noch schlimmer vorgetragen, da er alle Bescheidenheit bey Seite gesetzt, und bey der Jugend viel Aergernis angerichtet habe. Weil nun gedachter Rector seine Controvers mit solcher Heftigkeit trieb, daß er allerhand ungeziemende Reden und Meynungen wider das Predigtamt, Beichtwesen, und Exorcismum ausstoß, so ergieng ein Königlich Rescript von Dresden unter dem 25. Aug. 1731. darinne er pro emerito erkläret wurde, doch so, daß er noch einen erleidlichen Gehalt bis an sein Ende bekam. p) In dem Mecklenburgischen hingegen schien die Sache weit aussehender zu seyn. Der Hofprediger Behme lies A. 1727. in einer Gründonnerstags-Predigt in Gegenwart des Herzog Carl Leopolds die Worte mit einfliessen: **Wir empfangen nicht Christi Geist und Gottheit, als ein unsichtbares Stück des heil. Abendmals** ꝛc. q) welches man bey Hofe sehr übel aufnahm. Man verlangte deswegen eine Categorische Erklärung von ihm, welche aber Loccenius Pagenhofmeister und Nachmittagsprediger daselbst widerlegen wolte. M. Behme erholte sich bey dem Rostockschen Theologo D. Weismann Raths, der ihm beyfiel, und widerlegte so dann die Loccenischen Einwürffe. Unterdessen blieb die Frage: **Ob zum Wesen des Sacraments, was ich esse und trinke, auch die Seele und Gottheit Christi zu referiren?** ein Zankapfel in dasigen Gegenden. Der Hof war der bejahenden Antwort geneigt, und es fanden sich auch Leute, welche es auf sich nahmen, dieselbe zu verfechten. Endlich lies A. 1730. M. Behme sich ein Bedenken von der Theologischen Facultät zu Rostock ertheilen, welches auch nach Wunsch ausfiel, und dieses, als die beständige Meynung unserer Kirche ausführte, daß wir im heil. Abendmal sacramentlich und der Verheissung nach, nur Christi Leib und Blut bekommen. Dem Hof aber hatte die gegenseitige Meynung dergestalt gefallen, daß auch die Superintendenten Befehl bekamen, keinen Candidaten zum Predigtamt anzunehmen, der sich nicht ausdrücklich in einem dazu ausgesetztem Bekentnis unterschrieben hätte. Einige haben sich dazu bequemet, die meisten aber nicht. Insonderheit bewiesen drey Candidaten eine merkwürdige Standhaftigkeit, welche, als sie nach Wismar kamen, wo sich der Herzog aufhielt, um sich von dem Superintendenten Siegelklauen prüfen zu lassen, sich auf die mehr erwehnte Frage beständig und gründlich mit Nein erkläret, auch weder durch Versprechungen, noch Drohungen davon abzubringen gewesen, doch, als sie endlich dimittiret, folgendes Bekentnis schriftlich ausstellen müssen:

„Wir Endes Unterschriebene bekennen hiermit „vor GOtt, und dessen Allerheiligsten Angesicht, „daß, wie wir überhaupt nach dem Inhalt der göttlichen Worte unter Anleitung unserer symbolischen „Bücher in unserm Amte zu lehren durch die Kraft „GOttes uns beständig bemühen werden, also besonders vom heiligen Abendmal dis sicher glauben, „und auch lehren werden, daß wir in solchem heil. „Mahl empfangen unter dem gesegneten Brod und „Wein, den wahren Leib, und das wahrhaftige Blut „JEsu Christi, und zwar dessen lebendigen, dessen „verklärten, dessen mit der göttlichen Natur und „Seele Christi unverbrüchlich vereinigten Leib; gentheils falsch sey, daß wir den todten, den erniedrigten, den von der göttlichen Natur, oder „Seele Christi getrenneten Leib empfingen. Aus „völliger Uberzeugung des Herzens haben wir dis „auch mit der Feder bekant, und zur mehreren Versicherung mit unsern Nahmen unterzeichnet. So „geschehen Wißmar den 27. Aug. im Jahr 1740.

M. Joachim Heinrich Burgmann.
M. Johann Peter Becker.
M. Thomas Christoph Luger.

Hochgedachter Herzog haben darauf die Meynung der Rostockischen Theologen schriftlich von ihnen darüber zu wissen verlangt. Diese haben solche auch mit so gutem Erfolg eingeschickt, daß ihnen der Herzog darauf gnädigst geantwortet: „Sie wären „mit der Antwort gnädigst zufrieden, und „überzeuget. *Facultas Theologica* möchte nur ferner fortfahren, und über die reine Lehre halten„. Obengedachtes Bedenken der Theologischen Facultät zu Rostock hat man nach der Zeit zum Druck befördert und unter dem Titul: **der Theologischen Facultät zu Rostock gründliche Belehrung über die Anfrage: Ob zum Wesen des Sacraments, was ich esse und trincke, auch die Seele und Gottheit Christi zu referiren?** 1741. in 8. Wir gedenken hierbey noch, daß man im Reich vor ein paar Jahren fast eben die Streitigkeit wieder rege machen wollen, welches aber, so viel uns wissend, durch wohlmeynenden Rath und bessere Be-

p) Acta Hist. Eccles. Tom VIII. p. 1032. seq.
q) Frühaufgelesene Früchte A. 1741. p. 243.

lehrung eines Jenaischen Gottesgelehrten, noch unterdrücket worden.

7. Wir müssen auch noch mit ein paar Worten des Herrn Pastor **Kochs** gedenken, der nicht nur in einige Chronologische Streitigkeiten verwickelt worden, welche Anfängern eben zu wissen, so nöhtig nicht sind, sondern mit seiner Erklärung des Buchs **Hiob** zu weitläuftigern und wichtigern Zwistigkeiten Anlaß gegeben. Er schrieb: **Recht beleuchtetes Buch Hiob mit vielen neuen dabey gemachten Entdeckungen, nöhtigen Anmerkungen, und erbaulichen Nutzanwendungen:** Ersten Theil 1743. Zweyten Theil 1744. Er nahm dabey eine ganz besondere Grundlehre der Hebräischen Sprache an, die er doch von der **Neumannischen** und **Zieroldischen** wolte unterschieden wissen. Er legte den einzelnen Buchstaben ihre gewisse Bedeutung bey, und hielt die daraus zusammengesetzte Wörter vor würkliche Sacherklärungen. r) Nach dieser ganz neuen Art der Auslegung bekam der ganze Inhalt des Buchs Hiob folgenden Abriß. s) „Hiob wohnte auf einer im „rohten Meer an den Küsten von Arabien gelege„nen, und ihm unterwürfigen Insul, und war ganz „Idumäa damals ein Vasall von Pharao, in des„sen Reiche damals der Serapische Götzendienst „aufgebracht worden, und sich Moses eben zum Aus„zuge mit den Israeliten anschickte. Es hatte sich „eben zu der Zeit eine ausserordentliche Begebenheit „am Himmel ereignet, und dem Eliphas war des „Nachts ein Geist erschienen, welcher ihm die Deu„tung darüber machen wolte, und dessen Rede da„hinaus kam, daß GOtt das grosse Glück der Gott„losen endlich stürtze. Hiobs Söhne pflegten jähr„lich ihres Vaters Geburtstag gemeinschaftlich und „feyerlich zu begehen, und der Satan wartete die „Zeit ab, daß er sie an eben dem Tage tödtete, und „ander grosses Unglück über den Hiob brächte. Als „Eliphas und die andern Freunde Hiobs davon „Nachricht erhielten, kamen sie zu ihm: er redete „aber sieben Tage lang grosser Schmerzen halben „nichts. Endlich aber fieng er eine bittere Klage „an, daß GOtt seinen neulichen Geburtstag zu „einem solchen Unglückstage gemacht, und dem „Teufel so grosse Gewalt über ihn verhänget hätte, „worauf denn Eliphas mit seiner Erscheinung her„ausrückte, und die Deutung auf Hiob machte. „Hiob vertheidigte seine Unschuld, und behauptete, „daß der erschienene Geist kein guter Geist gewesen „sey: darüber ihn aber seine Freunde fast gar zum „Lästerer göttlicher Offenbarungen gemacht hätten. „Allein Hiob blieb bey seiner Meynung, und erzeh„let um zu beweisen, daß er auch ein Prophet sey, „und bessere göttliche Offenbarungen habe, daß „GOtt nächster Tage das rohte Meer zertheilen, „und den Pharao schlagen würde, versicherte auch, „daß der Geist, von dem Eliphas sage, ihm auch „erschienen sey, welchem er aber keinen Glauben „gebe. Hiob bereitete sich zum Sterben. Seine „eigene Leute aber hatten so treulos an ihm gehan„delt, daß sie, um seiner los zu werden, ihm eine „Fallbrücke bereitet hatten, daß er mit sammt seinem „Lager einen gefährlichen Fall that, jedoch nicht „todt blieb, und als er seine Leute herzu rufte, „schlechte Hülfe bekam. Weil er sein Ende vermuh„tete, so befahl er, seine letzte Worte aufzuschrei„ben. Zophar fieng an zu sticheln, ob er vielleicht „Mosis Grundsätze angenommen hätte? und zog „brav auf Mosen los, und, als Hiob versicherte, „daß GOtt sein Werk an den Egyptern gewiß aus„führen würde, so gaben ihm seine Freunde zu „verstehen, daß man ihn höhern Orts, als einen „Landesverräther angeben könte. Hiob erschrack „darüber gar nicht, sondern triumphirte an einem „Tage recht darüber, daß jetzo der Tyranne von „GOtt gestürtzet worden sey. Der Ausgang be„stätigte dieses, indem von dem ersäuften Heere der „Egypter viel Kostbarkeiten an Hiobs Insul ange„schwemmet wurden, dadurch er wiederum zu gros„sen Reichthum gelangte. Elihu, ein Anverwand„ter von dem Weibe Hiobs, welcher eben so aber„gläubisch, als die andern war, erinnerte allerhand „mit grosser Pralerey, und *suchte insonderheit vor*„zubauen, daß Hiob *nicht etwa seine Frau enterben*, „oder bey bessern *Umständen* verstossen solte. Als „aber ein Gewitter, und darauf ein Sturmwind „folgte, welcher einen Schwarm Wachteln über die „Insul nach den Arabischen Küsten hintrieb, in„gleichen auch die Wolkensäule, welche vor den „Israeliten herzog, und welche man auf dem Be„schlosse Hiobs sehen konte, sich veränderte, und „zu einer göttlichen Erscheinung anschickte, so besann „er sich eines bessern, und erkannte Mosen und „Hiob vor unschuldig. GOtt redete auch würklich „aus der Wolkensäule mit dem Hiob, bestrafete „dessen Freunde, und redete von den Schicksalen „der damaligen Völker symbolisch mit ihm, welches „zwar wohl nicht die Freunde Hiobs, wohl aber „er selbst als ein Prophet verstund u. s. w. Wir haben mit Fleiß diesen ausführlichen Inhalt, der nach der Kochischen Meynung der Schlüssel zu dem ganzen Buch Hiobs ist, hier beygebracht, damit die Leser, wenn nicht nur jetzo, sondern auch künftig, Streitigkeiten deswegen vorkommen, so gleich wissen

r) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. II. p. 884. seq. p. 600.
s) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 10.

wissen, was es damit vor Bewandniß habe. Man kan leicht erachten, daß eine solche Auslegung die meisten Gottesgelehrten befremdet, t) zumal da sie hauptsächlich auf eine willkührliche Erklärung der Hebräischen Buchstaben und Sprache, und auf einige Muhtmassungen, oder ein Spiel der Einbildungskraft u) gegründet war, nach welchen man auch die seltsamsten Historien herausbringen könte. Es setzte ihm daher Herr Lic. Eichler zu Leipzig seine Abhandlung. De patientia Jobi & fine Domini ad illustrandam & vindicandam Historiam Jacobæam 1744. entgegen, darinne er die Kochischen Gedanken nach angestellter Prüfung vor erdichte Einfälle ausgab. x) Man urtheilte anderwärts, Herr Koch habe bey den deutlichsten Worten des Textes so viel ganze Historien mit vielen Umständen erdichtet, daß ein Leser Gedult haben müste, um ohne Wiederwillen weiter zu lesen. y). Nun hatte zwar Herr Koch versprochen, bey dem künftigen dritten Theil seiner Arbeit in der Vorrede seine Gegner zusammen zu nehmen, und auf ihre Einwürfe zu antworten, allein er erwartete die Zeit nicht, sondern lies ein Etwas zu dem rechtbeleuchteten Buch Hiob 1745. in 4to drucken, darinne er sowol Her Eichlern, als dem Verfasser der Recension seines Buchs in den Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern vorläufig und weitläuftige Antwort gab.

XXII.

Was ist von den Zwistigkeiten der Römischcatholischen zu mercken?

Man mercke hier

1. Auf die Römischcatholische Zwistigkeiten überhaupt.
2. Auf einige Streitigkeiten derselben insonderheit.

XXIII.

Was ist von den Zwistigkeiten der Römischcatholischen überhaupt zu gedencken?

So wenig die Römische Kirche ohne Streitigkeiten ist: so sehr verhütet man in derselben, daß die Zwietracht nicht um sich greife, und sorgt wenigstens, daß der Gegentheil durch Gewalt zum Schweigen gebracht werde. Gewiß wofern der Zwang nicht so starcken Einhalt thäte, es würde bey dem so übel zusammenhangenden Lehrgebäude des Streitens weder Ziel noch Ende, oder die so hoch gepriesene Einigkeit bald über den Haufen geworffen werden; zumal wenn Künste und Wissenschaften in derselben so fort, wie bisher steigen, und die Faulheit und Unwissenheit gänzlich aufhören solte, eine Nebenursach des Mangels der gelehrten und Religionsstreitigkeiten zu seyn.

Es ist nöhtig, daß wir jezt überhaupt anzeigen, wie es mit den bishero in dieser Kirchengeschichte erzehlten Streitigkeiten der Papisten gestanden, ehe wir auf die besondere Erzehlung dessen gehen, was etwa neues dazu gekommen.

Der Streit de auxiliis gratiæ, oder von der Gnade, ist sehr wenig rege gemacht worden. Denn haben gleich die Molinisten, oder die Gegenparthey, dieselbe bey Gelegenheit berühret, so hat sich doch niemand deshalben mit ihnen in besondern Streit eingelassen. Doch hat man sich keinesweges darüber verglichen, sondern es behauptet jede Parthey ihre Sätze fort. Die Jansenistischen und Constitutions-Streitigkeiten sind so durch einander vermenget, daß sie Auswärtige, wie wir schon oben gedacht, nicht wohl aus einander setzen können, es wäre denn, daß man die Verfasser der Schriften samt ihren Absichten aus besondern Nachrichten zu kennen Gelegenheit hätte. Der Nahme Jansenist verschlinget jezo alles, und bedeutet zugleich in Franckreich einen Appellanten, in den Niederlanden einen Quesnellianer, und ächter Jansenisten, und fast überhaupt einen jeden, der etwas an der Römischen Kirche bessern, die Hoheit des Pabsts nicht unumschränckt erkennen, oder nur den Herrn Jesuiten widersprechen will. Wenn wir also hernach der Jansenistischen Streitigkeiten wieder werden Erwehnung thun, so werden wir sowol die eigentlichen Jansenisten, als die Quesnellianer, und Appellanten in Franckreich darunter begreifen.

Die Marianischen Unruhen haben sich in unsern Tagen in zwey Aeste getheilet. Der eine Theil hat die alte Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä wieder starck rege gemacht: der andere hat die Verehrung der heiligen Jungfrau als einen Glaubensartieul vom ersten Range getrieben, und darüber grossen Lerm erreget. Von beyden müssen wir hernach besonders Nachricht geben. Wegen der Infallibilität des Pabsts ist man zwar noch lange nicht einig. Der Römische Hof hat vielmehr des Orsi Buch, dessen wir ehedem Meldung gethan, in die Italiänische Sprache übersetzen lassen: unter dem Titul: De l' Infallibilità del Romano Pontèfice Rom. 1741. um theils die ungehorsamen Söhne der Kirche dadurch eines

t) Götting gel Zeit. A. 1744. p. 4.
u) Eben dieselbe l. c. p. 430. seq
x) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p 88. Götting gel. Zeit. A. 1744. p. 853
y) Leipziger gel. Zeit. A. 1745. p. 222.

nes bessern zu überzeugen, und die rechtglaubigen catholischen Christen in der Unterwürfigkeit gegen den Römischen Stul zu erhalten, theils zu beweisen, daß man noch im Ernst gemeynet sey, diese Infallibilität in ihrem weitesten Umfange zu behaupten. z) Der berühmte Cenni ein Cononicus an der lateranischen Hauptkirche zu Rom ließ das bey Herausgabe seines Buchs: Dissertationes de antiquitate Ecclesiæ Hispanicæ 1741. in zwey Theilen in 4. seinen Hauptzweck seyn, die höchste und absolute Macht des Pabsts noch auf einen festern Grund zu setzen, als Baronius gethan, a) dergleichen andere, besonders Italiäner sich noch mehr angelegen seyn lassen. b) die Appellanten in Franckreich hingegen haben dieselbe nebst einigen andern dem Römischen Stul bis die Stunde noch nicht zugestanden. c) Allein weil die Vertheidiger der Wahrheit allemal wider den mächtigsten Theil reden, so vergeht gescheuten Leuten die Lust, zum disputiren je länger, je mehr, wie sich denn die französische Geistlichkeit unter dem Cardinal Fleury entweder so einschläfern, oder durch andere Wege um ihr Gedächtniß bringen lassen, daß sie sich kaum mehr erinnert, was ihre Vorfahren in dem Stück gethan.

Die Wunder des Abts Paris sind eingetrocknet, und man hat von den Convulsionairen seit einigen Jahren wenig, oder nichts mehr gehöret. Nur ein paar hieher gehörige Schriften verdienen noch angemerket zu werden. Das erste ist eine Widerlegung von des vormals erwehnten Montgerons seltsamer Schrift, und hat den Titul Critique generale de Livre de Mr. Montgeron par Mr. de *Voeux* Amsterdam 1740. in 8vo. Der Verfasser, welcher Reformirt-Französischer Prediger zu Dublin in Irrland ist, zeigte darinne aus dem wahren Begrif der Wunderwerke, und den angegebnen Umständen der Verehrer des Paris selber, wie wenig zuverläßig die Wunder des Abts gewesen, wie die Jansenisten sich mit ihren eigenen Schwerd schlügen, wenn sie wider die Constitution solche Gründe vorbrächten, welche die Protestanten eben so gut wider die Schlüsse des Tridentinischen Concilii gebrauchen könten, wie die gescheuten Jansenisten mit den vorgegebenen Wundern, und den Convulsionisten nichts wolten zu thun haben u. s. w. d) Das Zweyte ist: Ouvrage posthume du bienheureux *Jean Soanen*, Eveque de Senez avec des observationes Historiques, & critiques sur les prodiges de nos Jours Utrecht e) 1744. in 4. Man findet darinne eine umständliche Erzehlung dessen, was mit den Convulsionisten vorgegangen, wie sie von der guten Seite kan vorgestellet werden. Über dieses hat man die Briefe des Bischofs von Senez hinzugethan, welche er zu Vertheidigung der Wunder des Abts wider die heftige Schrift: Vains efforts des Melangistes, deren wir vormals bey diesen Streitigkeiten Meldung gethan, entgegen gesetzt. Diese hat der Herausgeber, welches ein französischer Geistlicher aus der Parisischen Diöceß seyn soll, der sich schon etliche Jahre in dem Utrechtischen Gebiet aufgehalten, mit historisch-critischen Anmerkungen, und ein paar Abhandlungen über den ganzen Streit begleitet, woraus man in Ansehung der vorgegangenen Dinge manches in Ansehung des Herausgebers aber auch dieses lernen kan, daß er von den Wunderwerken des heil. Paris ganz eingenommen ist.

Von biblischen Zwistigkeiten ist seither wenig merkwürdiges vorgefallen. Die französische Geistlichkeit, welche, wie sie sonst überhaupt an den meisten merkwürdigen Streitigkeiten der Päbstischen Kirche Antheil, also auch sonst wegen neuer Breviarien nicht selten Unruhen erlebt hat, ist zeither mit Don Gratuits an ihren König bey der schweren Kriegeslast beschäftiget gewesen, daß sie an keine grosse Veränderungen in Kirchensachen gedenken können. Die Ordensleute liegen noch einander immer in den Haaren; und die Jesuiten werden mit den wenigsten von den übrigen Orden Friede bekommen; und vielleicht verlangen sie nicht einmal, solchen zu haben. Diese Uneinigkeiten erstrecken sich bis in die andern Theile der Welt, woher immer die bittersten Klagen wider die Jesuiten nach Rom einlaufen. Der Schmähschriften nicht zu gedenken, welche dann und wann wider diesen Orden zum Vorschein kommen. Insonderheit ist der Probabilismus in unsern Tagen wieder ein Gegenstand verschiedener Streitschriften geworden, denen wir Erwehnung thun müssen. Und dieses wäre es, was wir gleichsam voraus zu erinnern gehabt.

XXIV.

Welche Streitigkeiten der Papisten sind insonderheit anzumerken?

Man gebe acht

1. Auf verschiedenes, das noch in dem Jansenistischen Streit merkwürdig ist.
2. Auf die Zwistigkeiten wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä.

3. Auf

z) Früh aufgelesene Früchte A. 1741. p. 243.

a) Fortgesetzte Sammlungen von A. und N. A. 1741. p. 355.

b) Leipzig. gel. Zeit. A. 1741. p. 290.

c) Sammlung von A. u. N. 1742. p. 346.

d) Früh aufgelesene Früchte A. 1740. p. 861.

e) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 275.

3. Auf den Streit wegen der Verehrung der Jungfrau Mariä.
4. Auf die Zwiſtigkeiten über den Probabiliſmum.
5. Auf noch einige andere Zwiſtigkeiten.

XXV.

Was iſt noch von den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten merkwürdig?

Man muß hier die Erinnerungen wiederholen, ſo wir oben bey den Zwiſtigkeiten wegen der Gnade, über der Conſtitution, und wegen der Wunder des Abts Paris, gegeben, weil dieſe Dinge ietzo gemeiniglich in dieſer Frage zuſammen flieſſen. Das erſte, was wir hierbey anmerken, iſt eine zu Rom gedruckte Hiſtorie dieſer Streitigkeiten, unter dem Titul: Breve Iſtoria delle variazione del Gianſeniſma, dalla ſuo origine ſino al preſente &c. deren Verfaſſer Johann Franciſcus Albani ſeyn ſoll, der an Unterſuchung dieſes Streits ſelber groſen Antheil gehabt. Das Werk ſoll eigentlich nur der Vorläufer eines gröſſern ſeyn. Er trägt unterdeſſen die Hauptlehren von den Janſeniſten nach ihrem Urſprung, Zuſtand, und Wachsthum vor, und bemühet ſich, zu zeigen, daß ſich die Janſeniſten in ihren Meynungen eben ſo ſehr, als die Calviniſten und Lutheraner geändert, und daß ſie ſich fälſchlich auf Auguſtinum berufen. Das andere Capitel deſſelben iſt hauptſächlich gegen die Vertheidigung der Sätze des P. Quesnel gerichtet: und der Unterſchied der Appellanten von der Bulle Innocentii X. und der Conſtitution Unigenitus, ſoll überaus deutlich gezeiget worden ſeyn. f)

Doch unſere Leſer werden nunmehr den gegenwärtigen Zuſtand dieſer Leute zu wiſſen verlangen. Dieſer iſt zur Zeit ſehr ſchlecht. Die guten Appellanten in Frankreich hatten ſich eingebildet, nachdem der Cardinal von Fleury, der ſie in ſeinen letzten Jahren äuſſerſt gedrucket, und durch einige Lettres de cachet alles zittern gemacht hatte, aus dem Wege, ſo würden ſie etwas Luft bekommen. Es breitete ſich auch ſchon ein Gerüchte aus, daß man ferner niemanden, der die Conſtitution verwerffe, vom heil. Abendmahl abweiſen, oder das chriſtliche Begräbniß verſagen werde. Allein ſie hatten ſich in ihrer Rechnung gewaltig betrogen Es wurde faſt A. 1743. noch ärger, als es zuvor geweſen. Der Biſchof zu Montpellier aus dem Geſchlecht Berger de Carenci hielt ſich inſonderheit als ein tapferer Befehlshaber zum Dienſt des Römiſchen Stuls. Denn er that die Urſulaner-Nonnen zu Langres, weil ſie ſich der Bulle nicht unterwerffen wolten, in den Bann, und verſagte ſie gar. Er hat auch bey Austheilung des heil. Abendmahls, die er an hohen Feſttagen ſelbſt verrichtet, die Communicanten zwingen wollen, daß ſie die Hoſtie darauf nehmen ſolten, daß ſie ſich der Bulle unterwürffen; worüber manche uncommunicirt davon gegangen. g)

Nicht beſſer hat es der Biſchof zu Langres, aus dem Hauſe Montmoun, dem berühmten Guiot, einem Canonico daſelbſt, gemacht, der die Bulle nicht annehmen wollen; denn er hat ihm die Sacramente, und das chriſtliche Begräbniß, als er 1743. geſtorben, ohngeacht aller Vorbitte, würklich entzogen. Dieſes Biſchofs Schweſter die Aebtißin zu Jantrecroux wird von eben dem Geiſt ihres Bruders getrieben, daß ſie aus eben der Urſache verſchiedene Nonnen verjaget hat. Die Biſchöffe in Braband und Flandern ſolten es in gedachten Jahr nicht beſſer machen. Verſchiedene Biſchöfe in Frankreich lieſſen gar Ausſchreiben an ihre Diöceß ergehen, darinne ſie mit Heftigkeit erklärten, daß durchaus kein Appellant mit dem Sacrament verſehen werden ſolte. Die Jeſuiten ſchreiben den Schulknaben Exercitia vor, in welchen Quesnell und ſeines gleichen Perſonen verflucht, und vor Apoſtaten erkläret wurden n. d. m. h) In den vereinigten Niederlanden iſt es den guten Janſeniſten auch nicht immer nach Wunſch ergangen, ob ſie gleich daſelbſt eher, als in Frankreich ihre Freyſtätte gefunden. Wegen des Erzſtifts Utrecht iſt ein langer Streit geweſen, den man in unſerer Kirchenhiſtorie ſo eigentlich nicht anführen können, weil die wahren Umſtände deſſelben bisher unbekannt geweſen. Allein da ein anderwärtiger Streit Anlaß gegeben, daß jene bekannter geworden, ſo merken wir folgendes davon an: Es iſt ſchon vormals angezeiget worden, i) wie der Utrechtiſche Erzbiſchof Codde zu Anfang dieſes Jahrhunderts nach vielen Verdrieslichkeiten, weil er ein Feind der Jeſuiten und Freund der Janſeniſten war, ſeines Amts von Römiſchen Stul entſetzet, und verdammet, auch ſo gar nach deſſen Tode ein heftiges Decret zu Rom 1710. ausgefertiget worden, darinne Codde vor ein halsſtarriges und faules Glied der Kirche erkläret, auch verboten wurde, GOtt vor die Ruhe ſeiner Seele, nach Gewohnheit der Römiſchen Kirche, anzurufen, und ſeinen Leichnam mit gewöhnlichen Kirchenceremonien zu beerdigen. Es iſt auch damals gemeldet worden, wie der Pabſt noch bey Lebzeiten des Codde, das Vicariat gedachten Erzbißthums Theodor

f) Leipzig. gel. Zeit. A. 1745. p. 681.

g) Fortgeſetzte Sammlung von N. und N. A. 1743. p. 481. 482.

h) Fortgeſ. Sammlung von A. u. N. 1743. p. 950. ſeq.

i) Neuer Kirchenhiſtorie. Zweyter Theil p. 929. ſeq.

Theodor Cocken aufgetragen, den aber das Capitel so wenig, als die Herren Generalstaaten, als Vicarium erkennen wollen. Das Utrechtische Capitel wolte hierauf, wie das zu Harlem, seine Gerechtsame und Wahlfreyheit behaupten, und erwehlte den Herrn Potkamp, k) der auch mit Genehmhaltung des noch lebenden Codde sein Amt antrat. Er starb aber bald, und der päbstliche Nuntius Bußy wolte die Stelle mit einem Cöllnischen Domherrn, Nahmens Dame besetzen. Da also das Hochstift abermals seine Wahlfreyheit behauptete, entstunden neue Unruhen. Die Jesuiten wurden, als Anstifter aller dieser Verdrießlichkeiten angesehen, und bekamen deswegen A. 1708. den ernstlichen Befehl, alle das holländische Gebiet zu räumen. Da aber unterdessen der päbstliche Nuntius nicht unterließ, durch ausgestreuete Briefe und Bullen, immer neuen Zunder der Uneinigkeit anzulegen, so liesen die Herren Staaten ein Verbot d. d. 14. Dec. 1708. ergehen, darinne sie solchen und andern künftig auszustreuenden päbstlichen Bullen den mindesten Gehorsam zu erweisen, bey Strafe von 100 Gulden auf den ersten, und bey 200. auf den zweyten Übertretungsfall, unterfagten. Weil aber hierdurch der Zwek noch nicht erhalten wurde, sahen sie sich genöthiget, im folgenden Jahr die gesetzte Geldbuse bis zu 1000. Caroliner zu erhöhen, und hinzuzufügen, daß gedachter Dame, so lange er nicht dem Utrechtischen Vicariat schriftlich entsagt haben würde, der Provinzien von Holland sich zu enthalten, bey schwerer Ahndung schuldig seyn solte. Dame entsagte endlich seinen Ansprüchen den 11. Aug. 1709. doch ohne Einwilligung von Rom, und der päbstliche Nuntius Bußy suchte noch immer das Capitel zu seiner Annehmung zu bereden.

Nachdem nun der alte abgesetzte Erzbischof Codde vollends 1710. zu Ende des Jahres gar verstorben, so schickte das Utrechtische Stift auf Veranlassung des Nuntii zwey aus ihren Mitteln nach Cölln, um Friedenshandlungen daselbst zu pflegen. Allein es war umsonst. Denn man fordert die Unterschrift des so genanten Formularii Ianseniani von ihnen; worauf sie sich aber erklärten: „wie sie zwar die fünf, als „Jansenisch angegebenen Sätze gänzlich verwürfen, „aller aber bey dieser Sache eingemischten nicht ei„gentlich Catholischen Glaubenslehre und Kirchen„zucht betreffenden Streitigkeiten halber, wären sie „diejenige Ehrfurcht zu bezeugen bereit, welche sie „nach den Meynungen so vieler vortreflichen Lehrer „der Römischen Kirche, denen in dergleichen Vor„fällen gegebenen Verordnungen schuldig.„ Diese Erklärung wiederholten sie zu Anfang des 1712. Jahres an den Pabst selber, erhielten aber darauf von Rom die harte Antwort: Wofern sie nicht von ihren verhärteten Willen und irrigen Lehren zurücktreten wolten, würden sie nie eine Vereinigung mit der Römischen Kirche zu hoffen haben.

Unterdessen lies das Capitel seine Gerechtsame durch den dazu ernennten Vicarium Steenhoven verwalten. Weil aber die Creaturen des Pabsts zu Rom immer eine Unruhe nach der andern erregten, so ergriffen das besagte Capitel, und einige Glieder des Harlemischen Stifts nebst den vornehmsten zu beyden gehörigen Geistlichen das Remedium appellationis, und beriefen sich auf eine allgemeine Kirchenversammlung. Als Pabst Innocentius XIII. den Thron A. 1721. bestieg, und das Utrechtische Capitel gegen ihr neues Oberhaupt durch einen Glückwunsch seinen Gehorsam bezeugte, versicherte es zugleich dem Pabst der Reinigkeit seiner Lehre, und that wehmüthige Vorstellung seines zerrütteten Zustandes halber. Sie bekam aber gar keine Antwort, und der Zustand der Kirche verfiel bey ihnen ie länger ie mehr, und dergestalt, daß unter den Gemeinen eitel Feindschaft, und so gar zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern, entstand.

Das Capitel stellete also A. 1722. den Pabst vor, daß sie ehestens zu einer neuen Wahl im Vertrauen der zu erfolgenden Bestätigung schritten müsten; und ob es gleich wieder keine Antwort bekam, so wurde doch den 27. April 1723. die Wahl vorgenommen, welche gedachten Vicarium Steenhofen betraf. Die Wahlacte ward nebst dessen gewöhnlichen Glaubensbekenntnisse, so gleich nach Rom geschickt: der Pabst starb, ohne darauf die Bestätigung ertheilet zu haben, und das Conclave, an welches sich das Capitel unterdessen gewendet hatte, ertheilte eine so bittere Antwort, daß man sich keine Hofnung zur Bestätigung von dem neuen Pabst Benedicto XIII. machen konte. Das Stift wünschte aber doch den neuen Pabst zu seiner Erhebung Glück: vollzog aber die feyerliche Einweihung seines Erzbischofs Steenhoven ohne die Bestätigung erhalten zu haben. Darauf donnerte es zu Rom. Es gieng A. 1725. von Rom ein päbstliches Breve, in welchem die von dem aller seiner Gerechtsame von mehr, denn 100. Jahren, entblöseten Utrechtischen Capitel vorgenommenen Wahl Cornelii von Steenhoven, als eine ohne diß unter erkanten Kirchenstrafen stehenden Heerführers ihr aufrührischen Rotte, zum Erzbischof, und die Einweyhung desselben, durch die hierzu unfähige und vielmehr zu verabscheuende kirchenräuberische Hand des Bischofs von Babylonien, als ungültig, nichtig, und unerlaubt, ja verfluchenswerth, erkläret, alle Ausübung der bischöflichen Gewalt,

k) Acta Histor. Eccl. T. VII. p. 502. seq.

Gewalt, sonderlich in Verordnung der Prediger und Kirchendiener bey Strafe des Bannes untersagt, und den Romischcatholischen alle Gemeinschaft mit Steenhoven und den von ihm zu verordneten Geistlichen, vornemlich die Einsegnung der Sacramente verboten wurde.

Der neue Bischof ergrif dabey so gut, als das Stift, das Remedium appellationis: starb aber bald darauf, und das Capitel erwehlte noch in eben dem Jahr, Herrn Cornelius Johann Barchmann Wuyters an seine Stelle. Je mehr sich dieser gegen den Römischen Stul demüthigte, und hofte auf sein Bitten das Pallium und die Bestätigung zu erhalten: desto härter erwieß man sich zu Rom. Die Wahl ward durch ein abermaliges Breve von 6. Dec. 1725. vernichtiget, und die, welche dieselbe vorgenommen, in den Bann gethan. Der Bannstral nöthigte sowol die Utrechtische als Harlemische Geistlichkeit, ihre vorhin eingewandte Appellationes und Erklärungen zu erneuren. Nach des Erzbischof Wuyters den 13 May 1733. erfolgten Tode, wurde Herr Theodorus von der Croon erwehlet, auch nach vergeblich gesuchter päbstlicher Bestätigung 1734. eingeweyhet. l) Und darauf erfolgte abermals, was man schon gewohnt, nemlich von Rom der Kirchenbann, und zu Utrecht die Appellation. Der Erzbischof Theodor starb 1739 und Herr Peter Johannes Meindarts ward an dessen Stelle erwählet. Der Pabst verfuhr, wie zu vor: Der neue Erzbischof aber, und das Capitel achteten eine anderweitige Appellation vor überflüssig, weil sie durch die vorigen ein für allemal in Sicherheit gesetzt zu seyn glaubten. m) Man kan leicht denken, wie unruhig es nach den Grundsätzen der Römischen Kirche in einer Kirche seyn müsse, wo alles unter dem Banne steht.

Das Stift Harlem, welches wie bisher erzehlet worden, mit dem Erzstift Utrecht gleiche Gerechtsame, in Ansehung der Wahlfreyheit behauptet, hat in der neuesten Zeit auch ein gleiches Schicksaal erlebt. n) Es hatte vor einigen Jahren Herrn Hieronymum Bosk zum Bischof erwehlet, und die guten Jansenisten suchten sich hiermit wieder in einen guten Defensionsstand zu setzen. Der Pabst aber hatte solche Wahl 1742. vernichtiget, und im Anfang des 1743. Jahres bey Strafe der ewigen Verdamniß (wie man uns meldet) verboten, diesen Mann vor einen Bischof zu erkennen.

Die Hauptwaffen, so den Jansenisten noch übrig sind, müssen also Schriften und Klagen seyn, die sie in den vereinigten Niederlanden noch ungehindert drucken lassen, und ausschütten können. Hieran fehlt es auch endlich nicht, ob man gleich nicht nöthig hat, es auch nicht wohl möglich ist, sie alle anzumerken. Insonderheit ist die gar ernste und klägliche Schrift noch zu dem vergangenen Zeitlauf anzumerken, die ein vornehmer Jansenist A 1723. ausgefertiget, und man 1735. von neuem zu Utrecht aufgeleget hat unter dem Titul: Reflexions sur l' Histoire de la Captivité de Babylone 1735. Es wird darinne der Zustand der Jansenisten mit denen zur Zeit des Propheten Jeremiä in Babylonischen Lande gefangenen Jüden in Vergleichung gesetzt. Der Pabst muß Nebucadnezar, und der Jesuitische Hause müssen die im Götzendienste eyfrigen Chaldäer seyn. Der Verfasser macht den Unterschied, den wir auch vormals schon bemerket, unter den beständigen Appellanten, und den so genanten Accommodanten, welche letztere die wahre Lehre zwar behalten wollen, aber allerley Vereinigungen mit dem Römischen Hofe, und den Jesuiten sich dabey gefallen lassen, wie der Cardinal von Noailles gethan. Diese weitläuftige Jansenisten machen, wie leicht zu erachten, freylich den grösten und stärksten Theil aus. Sie werden nicht gänzlich verdamt, aber ihre Menschenfurcht wird ernstlich bestraft.

Damit man wisse, worinne die Jansenisten noch jetzo mit den Jesuiten, und dem übrigen Theil der Römischen Kirche nicht einig sind, wollen wir die Lehrpuncte aus dieser Schrift anführen, worüber die schärfsten Jansenisten noch mit jenen streiten. Man giebt sie also an: 1) die lautere Gnade Gottes, und daher entstehende Gnadenwahl. 2) die redliche christliche Morale, 3) der deutliche und zuträgliche Unterricht des Volks in Glaubenssachen, und Gottesdienst. 4) das Lesen des neuen Testaments 5) des Pabstes eingeschränkte Gewalt, und Dependenz von den algemeinen Kirchenversammlungen 6) was eigentlich die Kirche Christi sey? und daß es hier nicht schlechterdings auf den Pabst ankomme. Weil die Römische Kirche in den Puncten die Warheit fallen lasse, so wird sie darum ein Babel genant. o)

Doch läst es die Gegenparthey gleichfals an Schriften nicht fehlen; dergleichen besonders zu Cöln, oder in den Oesterreichischen Niederlanden zum Vorschein kommen, wo die päbstliche Nuntii ihr Auge auf die catholische Christen in den vereinig-

l) Siehe diesen dritten Theil p. 554.
m) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 102-112.
n) Fortges. Saml. von A. u. N. A. 1743. p. 483.
o) Fortgesetzte Saml. von A. u. N. A. 1743. p. 216.

nigten Provinzien haben, und gerne sehen, wenn diesen ungehorsamen Kindern gegen den päbstlichen Stul zuweilen die Ruthe gegeben wird. Hierzu solte vermuthlich folgendes Buch dienen, p) welches von jemand aus der Römischen Parthey, und eine von den neuesten und wichtigsten ist: *Lanfenio Maſtix* ſ. ſolida & ſincera lanſenianorum aliorumque Neo-Auguſtinianorum Dogmatum confutatio. Coloniæ Agrippinæ 1739. in 4. Es sol ein Auszug aus des Sorbonischen Theologen P. Asserme l 1715. in zwey Quartanten herausgegebenen Werk: De divina gratia ad mentem ſ. Romanæ Eccleſiæ seyn. Dem Werke ist eine Historie der Jansenistischen Streitigkeiten nach des Römischen Hofes Sinn vorgesetzet, und bis auf die Zeiten des P. Quesnel fortgeführet. Denn folgen unterschiedene Beylagen, als die bekannte Conſtitution Unigenitus, hernach weitläuftige Vindiciæ derselben, samt einer Erzehlung der Prälaten, und Versamlungen, welche dieselbe angenommen; worauf denn die Gründe der Anticonſtitutioniſten selber vor die Hand genommen und geprüfet werden, aber so, daß man mehr mit den Gründen des Ansehens, des Neids, der Bannstrale und Verdammungen, als mit einigem Schein der Warheit streitet.

Wie sich auch bey den ernsthaften Dingen noch immer Leute finden, die sich und andere gern lachend machen, also sahe man auch ein lustiges Stück, so hieher gehöret, und unter dem Titul: *La Quenellomachie* par Mr. de G. 1741. zu Amsterdam ans licht trat. Der ungenante Verfasser hatte es den Schattengeistern des Pabsts Clemens XI. und des P. Quesnels zugeschrieben. Die Schrift selber aber erzehlte die verborgenen Umstände dieser Streitigkeiten nach der Schreibart des Scarron, meist in lustigen und lächerlichen Versen. q)

XXVI.

Was hat man noch wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä gestritten?

Der Streit ist in Italien wieder rege, und mit grosser Heftigkeit geführet worden. Insonderheit sieht man die zwey berühmten Männer *Lami*, und *Muratori* darin verwickelt. Man muß die Sache von ihrem ersten Ursprung mercken. Der letztere ließ unter dem Nahmen *Lamindi Pritanii* de ingeniorum moderatione in religionis negotio Libros tres &c. A. 1714. zu Paris mit Approbation der theologischen Facultät daselbst in 4. drucken. Das Buch ward nach der Zeit in Deutschland und Italien aufgelegt. Er hatte unter andern darinne vom Aberglauben in der Religion gehandelt, und behauptet, man dürfe denselben nicht einreissen, vielweniger die zu Abstellung desselben abzielende Schriften unterdrucken lassen. Er führte zum Exempel an: wie es einigen nicht gnug wäre, die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes mit der Feder zu vertheidigen, sondern sie meynten in der Verehrung der heil. Jungfrau etwas noch viel herrlichers gefunden zu haben, wenn sie durch ein theuer Gelübde sich verbindlich machten, diese Meynung, wenn es Gelegenheit erfordere, auch so gar mit ihrem Blut und Leben zu beschützen. r)

Dieses war genug, die Galle der Jesuiten rege zu machen. Ein Professor Theologiä in Sicilien, Franciſcus Borgio gab unter verdeckten Nahmen heraus: Votum pro tuenda immaculata Deiparæ conceptione ab oppugnationibus *Lamindi Pritanii* vindicatum a *Candido Parthenotimo* 1729. Muratori nahm sich Zeit, ehe er darauf antwortete. s) Endlich erschien *Antonii Lampridii* de ſuperſtitione vitanda, ſive cenſura voti ſanguinarii in honorem immaculatæ conceptionis Deiparæ emiſſi, a *Lamindo Pritanio* antea oppugnati, atque a *Candido Parthenotimo* Theologo Siculo incaſſum vindicati, Venedig und Meyland 1740. Diese Schrift ist unter allen, die jemals in der Sache herausgekommen, eine der beträchtlichsten. t) Nachdem der berühmte Muratori in derselben erzehlet, was in der Kirche wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä vorgegangen, so erkläret er sich, daß er wieder diese Meynung selber nicht streite, weil sie nicht nur pia, sondern ſumme pia ſey. Man thue recht, wenn man dieselbe in öffentlichen Predigten und Schriften dem Volk anpreise. Es sey auch nicht erlaubt, darüber weiter zu streiten, weil es die Päbste, welche noch kein ander Mittel zu Beylegung der darüber entstandenen ärgerlichen Irrungen ausfündig machen können, verboten hätten, doch sey es erlaubt, im Herzen anders zu denken. Unterdessen sey es höchst verwegen, deshalben ein Gelübde zu thun, daß man die Meynung von der unbefleckten Empfängniß mit Darsetzung seines Lebens und Bluts vertheidigen wolle. Denn sie sey blos warscheinlich, und man müsse befürchten, sie möchte einmal nicht für wahr erfunden werden, wenn der päbstliche Stuhl, der seinen Ausspruch bisher in dieser Sache aufgeschoben, davor erkenne, daß das Gegentheil mit der heil. Schrift, und der Tradi-

p) Eben dieselbe 1743. p. 98.
q) Fortgesetzte Samlungen von A. und N. A. 1743. p. 434.
r) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VIII. p. 130.
s) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 697.
t) Nov. Act. Erud. 1746. p. 3.

tion der Väter übereinſtimme. So viel Zeugniſſe der Warheit Muratori hierbey abgelegt hatte: ſo hatte er doch die Vorſicht gebraucht, dieſelbe alle ſo einzukleiden, daß man ihn vor einen guten Catholicken ſolte paßiren laſſen. u)

Allein der Eifer der Leute, die aus blinden Aberglauben ein ſolches Gelübde auf ſich genommen, wurde noch mehr erhitzt. Es kam aus Sicilien eine heftige Schrift nach der andern wider den guten Muratori geflogen, und Gelehrte, die ihm in keinem Stück der Wiſſenſchaften gleich kamen, überwanden ihn an Frechheit und Dreiſtigkeit um ſo viel leichter, da ſie ſich allemal am Römiſchen Hofe mehr Gunſt, als ihrem Widerſacher, verſprechen konten. x) Wir wollen nur die Titul ſolcher Schriften hieher ſetzen, damit die Leſer ſelber urtheilen können, ob es ſich der Mühe verlohnet, nicht etwa die unbefleckte Empfängniß der H. Jungfrau ſelbſt, ſondern ein ſo thörichtes Gelübde deshalben zu vertheidigen: 1) Lettere al' Sign. *Antonio Lampridio* intorno al ſuo libro nuovamente publicato: De ſuperſtitione vitanda Palermo 1741. Der P. Zacharias ein Jeſuit, ſonſt aus Venedig gebürtig, hat ſie verfertiget. 2) Lettera di *Pier Antonio Sagas* ad Antonio Lampridi ----- Palermo 1741. Der Jeſuit Trigona hat ſie ans Licht geſtellet. 3) De pietate in Deiparam amplificanda Diſſertatio duplex 1741. Der Urheber des Streits, der Jeſuit Franciſcus Borgio, hat dieſelbe aufgeſetzt, und wieder unter dem Nahmen Candidi Parthenotimi herausgegeben. Hier ward das doppelte Gelübde vor die Beſchützung der unbefleckten Empfängniß Mariä erkläret und vertheidiget. 4) Lampridius derectus caſtigatus, ſeu intemeratæ Marianæ conceptionis magnanimo voto vel usque ad ſanguinem propugnatæ. Auctore *Laurentii Migliaccio* 1741. in 4. 5) La Riſpoſta ſenza maſchera al Sign. Ludov. *Anton Muratori* del P. *Attardi*. Der Verfaſſer iſt kein Jeſuit, ſondern ein Auguſtiner. 6) Lampridius ad Trutinam revocatus; die Schrift iſt ziemlich weitläuftig, und hat den Joſeph Ignatius, einen Profeſſor der Gottesgelahrheit zu Palermo zum Verfaſſer. Er beweiſet darinne, oder will es vielmehr, wie die Maria ohne alle Erbſünde geweſen, und nie geſündiget habe. 7) Riſpoſta ad un Cavaliere erudito 1741. Der Verfaſſer iſt der P. Melch. di Lorenzo. 8) Lettera al Eminentiſſimo Sig. Cardinale N. N. 1741. y) 9) Nuovi Fervori della Cita di Palermo, edella Sicilia in oſſequio dell' Immavolata Concezzione di Maria Vergine, davon ein Canonicus, Nahmens Mongitore, Verfaſſer. 10) Ritratto della falſa Dottrina di Lamindo Pritanio eſpoſto da *Fulgoſio Monte Pelero*. Der Verfaſſer derſelben ſoll der Pater Ignatius geweſen ſeyn. 11) Fratris *Ignatii Como* Diſſertatio theolog. in vindiciis certitudines immaculatæ conceptionis S. Mariae Virginis, adverſus Antonii Lampridii Animadverſiones in opuſculo de ſuperſtitione vitanda 1742. z)

Wieder ſo mancherley Angriffe ſuchte ſich Herr Muratori auf einmal zu vertheidigen. Es erſchien alſo: *Ferdinandi Valdeſii* Epiſtolæ, ſiue Appendix ad librum Antonii Lampridii de ſuperſtitione vitanda, vbi votum ſanguinarium recte oppugnatum, male propugnatum oſtenditur Venedig und Meyland 1743. in 4. a) Unter dieſem Nahmen entkräftete Muratori die Einwürfe ſeiner ſämtlichen Gegner, proteſtirte aber dabey immer, daß er weder die unbefleckte Empfängniß Mariä ſelbſt, noch die Ausſprüche des Römiſchen Stuls von derſelben beſtreiten wolle, wenn er wider den Aberglauben derjenigen ſchreibe, welche vor eine noch nicht ganz ausgemachte Sache, wie dieſe, Blut und Leben aufzuſetzen ſich durch Gelübde anheiſchig machen. Er hatte unter andern die Gründe geprüfet, welche der P. de Luca zu Venedig in einer beſondern zu Trient, und hernach zweymal zu Neapel gedruckten Abhandlung von dem Gelübde über die unbefleckte Empfängniß, vorgebracht, und dieſelbe über den Haufen geworfen.

Dieſer fand alſo vor nöthig zu antworten. Es erſchien: Confutatio ſex priorum epiſtolarum ex eo libro, cui titulus eſt: Ferdinandi Valdeſii Epiſtolæ, ſiue appendix &c. Mayland 1744. in 8. b) Er gab vor, ſein Gegner habe das Decret Alexander des VII. ſehr unrecht erkläret: c) die unbefleckte Empfängniß werde von der ganzen Kirche geglaubt, und vor gewiß gehalten, die Gründe des Valdeſii hingegen wären ſo betrüglich, als die übrigen Einwürfe ſchlecht und elend wären.

Allein nun kam der berühmte Lami mit in den Streit. Der hatte, wir wiſſen nicht, in welcher Schrift, auch von der Streitigkeit ſeine Meynung dahin eröfnet; wie daß kein vernünftiger Catholick den Satz von der unbefleckten Empfängniß Mariä vor theologiſch gewiß, ſondern nur für eine fromme und löbliche Meynung ausgebe. Vorhin gedachter P. Joſeam de Luca ließ alſo bey der bald erfolgten neuen Auflage ſeiner vorigen Wie-

u) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 132-134.
x) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 425. ſeq.
y) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 433.

z) Götting. gel. Zeitungen A. 1745. p. 416. ſeq. 425. ſeq.
a) Götting. gel. Zeitungen A. 1743. p. 17. 333.
b) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 514.
c) Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 305.

derlegung unter dem Titul: d) Confutatio lex priorum epistolarum ex eo libro, cui titulus est Ferdinandi Valdesii epistolæ Editio altera, adjecta confutatione judicii, quod de Mysterio conceptionis innoxiæ nuper vulgauit Joannes Lami 1744. noch eine besondere Wiederlegung des Herrn Lamy beydrucken, in welcher er aus den Decreten Pabst Alexander des VII. und Clemens XI. und aus der durchgehends üblichen Verehrung der ohne Erbsünde empfangenen Mutter Gottes das Gegentheil, und noch dazu behauptet, daß es eine ruhmwürdige Religions- und Glaubenshandlung sey, wenn man sein Blut vor diese Wahrheit vergiesse. e)

Der Pater Melch. von Lorenzo, der schon in der Sache geschrieben, setzte die Feder nochmals an, und schrieb: Risposta data in quatro Dialoqui all' ottava Lettere del Sigre Fernando Valdesio &c. 1744. Die Unterredungen waren wider den achten von den Valdesischen Briefen gerichtet. Die Absicht derselben gieng dahin, die Leser glaubend zu machen, daß einige Lehren Valdesii selber grundfalsch daß alle Glaubigen die unbefleckte Empfängniß zu behaupten schuldig; daß sie um dieser Wahrheit willen ihr Leben zu lassen verbunden wären, ja daß sie endlich sich darzu durch ein ordentlich Gelübde verbinden konten. f)

Endlich merken wir noch bey diesem Streit an, daß ihn der jetzige Pabst auch in seinem grossen Werke: De festis Jesu Christi & Mariæ 1745. ausführlich mit abgehandelt, und nachdem er den ganzen Streit erzehlet, beschlossen hat: g) Es sey allerdings zu wenig gesagt, wenn man spreche: die heil. Jungfrau sey erst, als sie gebohren ward, von aller Sünde gereiniget worden. Die Kirche glaube daher lieber, und gottseliger, daß sie gleich in dem Augenblick, da die Seele mit dem in Mutterleibe gebildeten Körperlein vereiniget worden, von aller Sünde, und menschlichen Unart präserviret und durch eine eingegossene Gnade geheiliget: oder ohne Sünde empfangen worden seye. Dieser Meynung sey die ganze Kirche, und der Römische Stul selber geneigt: aber dem ohngeachtet habe dieser dieselbe noch für keinen Glaubensarticul erkläret. h) Zuletzt gedenken wir noch, daß diejenigen, welche die Geschichte dieser Streitigkeit von ihrem ersten Ursprung an bis auf gegenwärtige Zeit in zusammenhängender Erzehlung lesen wollen, solche in einem gelehrten Programma antreffen können, welches Herr D. Deyling zu Leipzig zu einer Doctor-Promotion 1746. ausgefertiget hat. i)

d) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 385.
e) Götting. gel. Zeit. 1744. p. 809.
f) Leipz. gel. Zeit. 1745. p. 433.
g) Lambertini Comment. de Festis J. C. p. 316. seq.
h) Krafts theol. Bibliothec T. I. p. 484.

XXVII.

Was hat man wegen Verehrung der Jungfrau Maria gestritten?

Der Streit hat gewissermassen mit dem vorhergehenden zusammengehenget, und ist vornemlich in den Salzburgischen Landen in Bewegung gekommen. Es ist dabey gedacht worden, wie Herr Muratori auch ein wenig von dem Aberglauben in Verehrung der Maria geredet, und wir erinnern das jetzo, weil man sich hernach darauf berufen wird. Die Sache in Salzburg verhält sich so: Es hatten einige junge Herren von vornehmen Geschlechte, die zum Theil mit dem Erzbischof in naher Anverwandschaft stunden, sich auf Reisen versucht, und in Italien mit verschiedenen gelehrten Männern Bekantschaft gemacht. Als sie zurück kamen, stellten sie unter einander allerhand gelehrte Zusammenkünfte an, darinne sie die Alterthümer, Kirchenhistorie, und Critic zum Zweck hatten. Man beschäftigte sich auch, den Ursprung des Aberglaubens und mancher Fabeln dabey aufzudecken. Kaum war der Anfang damit gemacht, als die Benedictiner bey der Universität zu murren anfiengen, und es als Neuerungen ansehen wolten, die der Religion nachtheilig wären. Sie hätten auch lieber die jungen Gelehrten für Freymäurer, als für gute Catholicken ausgegeben.

Einer der vornehmsten Gegner dieser jungen gelehrten war P. Placidus Böckon *Theol.* und J. U. Doctor, damals des Herrn Erzbischofs zu Salzburg und des Herrn Abts zu Fulda Kirchenrath, und der Salzburgischen Universität Procancellarius und S. træ Professor. Der that mit seinen Freunden mancherley Versuche, die Neulinge aus der Stadt, oder doch um Credit zu bringen. Jene hatten des Muratorii Buch: de ingeniorum moderatione in religionis negotio, kommen und unter die Leute bringen lassen. Man ließ daher erst seinen Eifer an dem Muratori aus, dessen Schrift dem Aberglauben, und der Liebe zu Fabeln und Weibermährgen so sehr im Wege stund. Man gab den guten Muratori gar vor einen Ketzer, und den Urheber der Freymäurer-Gesellschaft aus. k) Endlich brach die Unruhe öffentlich aus. Ein Capuciner P. Koffler Nahmens, ließ an einem Marientage in seiner Predigt mit einfliesen, daß das Reich

i) Leipz. gel. Zeit. A. 1746. p. 458.
k) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 805. seq.

Reich der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zwiſchen GOtt und Maria getheilet ſey. Darüber hatte einer von den verketzerten Gelehrten gelacht, und ſein Mißfallen wo in einem Geſpräche dargelegt. Jener beklagte ſich hierauf von der Canzel, daß ſich einige jetzo gelüſten lieſſen, das Lied Salve Regina zu mißbilligen, und der Maria den Titul einer Mutter der Barmherzigkeit zu entziehen. 1) Dabey blieb es nicht. Ein junger gelehrter Graf beſchrieb in einer öffentlichen Academiſchen Rede die Lehrart der ſcholaſtiſchen Theologen und Philoſophen, ſamt dem elenden Zuſtand der Benedictiner in Deutſchland mit zu lebhaften Farben, als daß es einige zu Salzburg in öffentlichen Aemtern ſtehende Gelehrte gleichgültig hätten anhören können Sie wurden daher noch mehr auf die neue Geſellſchaft erbittert. Als nun kurz darauf den 2. Jul. 1740. zu einem Wunderthätigen Marienbilde vor der Stadt eine Proceßion gehalten wurde, ſo richtete oben gedachter P. Böckhn ſeine ganze Rede dahin, die Verehrung der Heiligen, und den Mariendienſt zu vertheidigen; Muratorium aber, und ſeine Freunde eifrig zu wiederlegen. Er hatte die Worte Joh XIX, 27. Siehe, das iſt deine Mutter zum Text, und wolte daraus erzwingen, daß Maria bey Verluſt der ewigen Seeligkeit, als eine allgemeine Mutter der chriſtlichen Kirche, und Mutter aller Barmherzigkeit müſſe verehret und angeruffen werden. Die Anbetung der Heiligen, und inſonderheit der Maria, ſey nicht nur nützlich und gut, ſondern auch von unumgänglicher Nothwendigkeit u. ſ. w. Er hatte aber zum Beweiß einer ſo angegebenen wichtigen Sache nicht eine einige Stelle aus heiliger Schrift, wohl aber das Exempel des Herrn Erzbiſchofs beygebracht, der in einer Predigt eben das ſolte gelehrt haben.

Als er ſich nun über dieſes nicht ſcheuete, die Predigt gar drucken zu laſſen und ſolche mit ſehr gehäßigen Anmerkungen wieder den Muratori und deſſen Freunde zu vermehren: ſo befahl der Erzbiſchof, daß noch alle vorhandene Exemplarie muſten weggenommen, und der Verkauf derſelben verboten werden. Allein dadurch ward der Lerm noch gröſſer. Die blinden Anbeter machten die ganze Stadt rege: es ſey nunmehro um ihre Religion gethan, weil der Mariendienſt aufgehoben ſey; die Gottloſigkeit der Freymäurer werde vom Erzbiſchof ſelber gebilliget, und der ganze Hof und Adel ſey von dieſem Gift eingenommen: man müſſe die Ehre der Maria retten u. d. m. Inſonderheit nahm das Lermblaſen auf der Canzel kein Ende, und es machte es einer darunter ſo grob, daß er wider den Muratori eine Predigt hielt, welche auch ſelbſt einige vernünftige unter den Mönchen verabſcheueten; daher wurde der Redner (es war P. Rudorffer) auch auf Erzbiſchöflichen Befehl von dem Senatu Academico ausgeſchloſſen, den übrigen wurden ihre aufrühriſche Predigten ernſtlich verboten, andere muſten revociren, andere fuhren in ihrem blinden Religionseifer fort. Um den ganzen Streit aber deſto eher ein Ende zu machen, ließ der Erzbiſchof unter dem 23. Sept. 1740. ein Edict ergehen, in welchem ernſtlich unterſagt wurde, von dieſer Sache kein Geſpräch mehr weder pro noch contra zu halten, vielweniger darüber zu ſchreiben, oder in Predigten hitzig und anzüglich davon zu reden. Der vom Senatu Academico ausgeſchloſſene Pater ward von ſeinen Vorgeſetzten nach Ungarn geſchickt, und die übrigen Hauptperſonen der Gegenparthey machten ſich gleichfalls aus dem Wege. Dem Erzbiſchof aber gab die Begebenheit Anlaß, den Zuſtand der hohen Schule genauer unterſuchen zu laſſen, und ſolche Veranſtaltungen zu treffen, welche die Aufnahme der Wiſſenſchaften mehr, als bisher befördern könten.

Die verketzerten Gelehrten hatten unterdeſſen doch Gelegenheit gefunden, ſich unter einem fremden Nahmen an ihren Feinden zu rächen. Es erſchienen: *Αδειστιδαιμονος Φιλοθωμαιου* Vindiciæ aduerſus ſycophantas Juvanienſes Coloniæ 1741. gros 8. Man hielt den Hiſtoriographum des Erzbiſchofs, Johann Caſperium vor den Verfaſſer derſelben. Es ward darinne der ganze Streit von ſeinem erſten Urſprung an erzehlet, und der Gegenparthey die bittere Wahrheit geſagt. Alsdenn ward der berühmte Muratori nach ſeinen wahren Verdienſten gerühmet, und wider die hitzigen Gegner vertheidiget. Endlich aber hatte man des P. Böckhn vorgebrachte Beweisthümer in ſcharfe Prüfung gezogen, und gewieſen, daß die Anrufung der Heiligen keinesweges ein göttlich Gebot, daß Chriſtus ganz allein unſer einziger wahrer Mittler und Fürſprecher ſey, daß der ſo hochgetriebene Mariendienſt allerdings den Proteſtanten Gelegenheit gebe, die römiſche Kirche der Abgötterey zu beſchuldigen, daß die heilige Schrift in Glaubensſachen die gröſte Auctorität habe u. ſ. w.

Weil aber Herr Muratori in Italien von allem, was zu Salzburg bisher vorgegangen, ausführliche Nachricht bekam, wolte er doch auch ſeine Ehre retten, und ſchrieb an den P Rector der Univerſität Salzburg, zu dem Ende einen Brief, darinne er die theils lächerliche, theils ungegründete Beſchuldigungen von ſich ablehnet, als ob er der Urheber der Freymäurer, und ſein Buch de ingeniorum moderamine in Italien verboten ſey; zugleich aber an den Tag leget, wie er nichts in ſeinen Erbaulichen An-

1) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VII. p. 66.

dachten in der Sache geschrieben, als was die Tridentinischen Schlüsse selber mit so viel Worten zu glauben anbefohlen: Bonum atque vtile esse, supplici ter sanctos invocare, und wie er noch dafür halte, daß diejenigen, welche zu Salzburg die Anrufung der Heiligen, als eine zur Seligkeit nothwendige Sache ausgeben, eine neue Lehre in die Kirche einführen. Schließlich bittet er mit sehr nachdrücklichen Worten, ihm seine gekränkte Ehre wieder herzustellen, oder, wo man etwas an seinem Vortrag auszusetzen habe, solches in Schriften thun, und nicht den gemeinen Mann mit Lästerungen und Betrügereyen von einem auswärtigen Gelehrten unterhalte u. s. w.

Dieses Schreiben beantwortete der Rector P. Gregorius Honer, leugnete darinne die zu Salzburg wider den Herrn Muratori ausgesprengte Verleumdungen gänzlich, gestund aber dabey, daß den Salzburgischen Gelehrten des Muratori Buch darum nicht gefalle, weil er die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der heil. Jungfrau so geringschätzig tractire. Sie hätten sich bey dasiger hohen Schule schon seit A. 1697. zu Behauptung dieser Lehre eidlich verbunden: die Lehre von der Nothwendigkeit der Anbetung der Heiligen sey nicht neu, und der Schluß sey eben so wenig richtig: Weil die Anruffung der heil. Jungfrau nothwendig ist, so ist Christus nicht der einige Erlöser; als wenn man schliessen wolte: Weil die guten Werke nothwendig sind, so hat Christus nicht genug gethan: daß man von ihm und seinen Schriften zu Salzburg bisher ungleich geurtheilet, daran wären die Neulinge schuld, welche sich des Muratorischen Nahmens und Ansehens bedienet, ihre Irrthümer und gefährliche Meynungen desto eher unter die Leute zu bringen. Auch auf dieses Schreiben hat Herr Muratori so gründlich, und mit solchem Nachdruck geantwortet, daß wir glauben, wenn alle Papisten so wider die Nothwendigkeit der Heiligen Anbetung antworten und beweisen könten, so würde nicht viel mehr übrig bleiben, das ihnen die Protestanten als Abgötterey, vorwerffen dürften m)

Wir haben vorhin der Erbaulichen Andachten des Herrn Muratori gedacht. Diese kamen A. 1723. zu Venedig unter dem Titul: Esercizi Spirituali del P. Paolo juniore heraus, und Herr Muratori hat sich bey diesen Streitigkeiten öffentlich zu denselben bekennet. Man hat sie in Italien selber oft aufgelegt. Unter andern hatte der Verfasser derselben auch da, wie bisher geschrieben: Es sey die Andacht zu der Jungfrau Maria und den Heiligen zwar eine gute Sache, aber nicht nothwendig; allein die zur H. Dreyeinigkeit und dem HErrn JEsu sey nothwendig und müsse jener weit vorgezogen werden; Das stund einem Sicilianischen Gegner des Herrn Muratori, den P. Anton Ignat. Mancosi nicht an. Er spricht daher: Trionfi pella Divozione della Madre di Dio esaltati da un pio sacerdote suo minimo Schiavo Palermo 1744. Dieser Selave der Jungfrau Maria war ein eifriger Jesuit. Er vertheidigte die Nothwendigkeit der Vorbitte Mariä zur Seligkeit sowol, als auch ihrer und der Heiligen Anrufung in einem so hohen Grad, daß sie eben so nothwendig als die Anbetung der H. Dreyeinigkeit und JEsu selber sey. n)

m) Acta Historico-Eccl. T. V. p. 155. T. VI. p. 805. T. VII. p. 60. 674. T. VIII. p. 128. seq.

XXVIII.

Wer hat noch über den Probabilismum gestritten?

Man muß sich aus dem vorhergehenden sagen lassen, worauf es eigentlich bey diesem Streit ankömmt. o) Wir führen nur kürzlich an, wie er in unsern Tagen wieder rege geworden. Ein Dominicaner zu Lucca, Daniel Concina schrieb vor ein paar Jahren ein weitläuftiges Werk: p) Della Storia del Probabilismo, a del Rigorismo, Dissertazioni teologice, morali e critiche &c. 1744. in zwey Quartbänden. Er hatte darin die ganze Materie von Probabilismo untersucht, und die vielerley Streitigkeiten, die besonders zu neuern Zeiten darüber entstanden, nicht allein historisch erzehlet, sondern auch richtermäßig entschieden. Darwieder tratt zu Verona eine beissende Satyre in lateinischen Versen ans Licht: P. N. N. De querelis Probabilistarum ad Patrem *Danielem Concinam*, sermo 1744. in 8. Der Verfasser speyet darinne wider alle diejenige, die als Vertheidiger des Probabilismi bekant geworden, Gift und Galle aus, und hält diese ganze Lehre nicht für würdig, daß ein vernünftiger Mensch deswegen zwey Worte verliere; hat sich aber sonst guter Gründe darwider bedienet.

Nicht lange hernach erfolgte ein neuer Angrif: Avvertenze contraposte alla storia del Probabilismo, scritto del P. Daniel Concina. Einsiedeln 1744. groß 4. Der Verfasser machte über die Historie des P. Concina Anmerkungen, und vertheidigte die Gottesgelehrten, so darinne waren angegriffen worden. Er beschuldigte unter andern den Concina, daß er das Wort Probabilismus gemißbrauchet, oder nicht verstanden habe. q) Die Liebhaber des Probabilismi

n) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 443.
o) Diese Kirchenhistorie T. II. p. 367.
p) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 147. 148.
q) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 348.

babiliſmi durften ſich über dieſe, ſonſt wohlgerathene Vertheidigung nicht lange freuen: Denn man ſahe noch in eben dem Jahr: De principe gulæ incommodo, ejusque remedio Dialogi duo Anonymi Auctoris unter der Aufſchrift Cölln 1744. in 8. Der Verfaſſer ſolte Joſeph Torelli ein Veroneſer ſeyn, der unter der Decke eines Layen die Meynungen der theologiſchen Sittenlehrer, welche in Italien ſonderlich zu weit getrieben worden, lächerlich machen, und den Jeſuiten eines anhengen wolte. Eben dieſen Verfaſſer wolte man ein ander Geſpräche, ſo um eben die Zeit hervor tratt, zueignen: De probabili vitæ morumque regula Dialogus inter Laymannum & Philopatrum. Die wahrſcheinliche Meynung ward darinne, als eine ſolche, beſchrieben, welche, da ſie nicht wahr ſey, dennoch vor wahr gehalten werden könne, und der Verfaſſer ergrif dabey Gelegenheit ſich auf die Rechnung der Jeſuitiſchen Sittenlehre luſtig zu machen. r)

XXIX.

Was iſt noch von andern Streitigkeiten der Römiſchen Kirche zu gedenken?

Es iſt noch unterſchiedliches anzumerken:

1. Die **Dominicaner** haben ſeit langer Zeit vorgegeben, daß ihr Stifter **Dominicus**, aus dem nunmehro Fürſtl. Geſchlecht **Guzmann** entſproſſen ſey. Dieſe Ehre aber hat ihnen der berühmte Antwerpiſche Jeſuit **Wilhelm Cuper** ſtreitig gemacht, als er in dem erſten Tomo der Actorum SS. des Monats Auguſt die Sache unterſucht und dargethan, daß ſolches Vorgeben keinen gewiſſen Grund habe. Er hat dadurch den Zorn dieſer Ordensleute gewaltig gereitzet s) Man hat wieder ihn in Predigten losgezogen und ihm viel harte Schriften entgegen geſtellet. Von dieſen ſind vornemlich folgende als die beſten zu merken: Vie de S. Dominique par le P. *Touron* Paris 1739. in 4to. Ohngeachtet der berühmte Touron mit den abergläubiſchen Erzehlungen ſeiner Ordensbrüder ſonſt nicht zufrieden iſt; ſo behauptet er hier doch, daß der Stifter ſeines Ordens würcklich aus gedachtem Spaniſchen vornehmen Hauſe entſproſſen ſey. t) 2) Demonſtratio de germana ſtirpe S. Dominici *Antonii Bremond* Romæ 1740. in 4to u) Hingegen hat ſich nicht nur ein ſpaniſcher Pfarrer bey Salamanca des Cupers angenommen, und ein Paar von ſeinen Gegnern wiederlegt, ſondern Cuper hat es vor ſeinem Ende noch ſelber gethan, in ſeiner Abhandlung, die er De Guzmannio S. Dominici Stemmate 1740. drucken laſſen. x)

2. Auf der Inſul **Nordſtrand**, welche zu Schleswig gehöret und jetzo unter Königl. Däniſchen Gebiete ſtehet, that ſich eine weitläuftige Zwiſtigkeit hervor, welche mit dem, was wegen des Janſeniſtiſchen Streits über des Erzbißthum Utrecht erzehlet worden, in genauer Verwandſchaft ſtehet. Den Catholiſchen auf gedachter Inſul war vom Anfang ihres daſigen Etabliſſements die freye Religionsübung und ihr öffentlicher Gottesdienſt zugeſtanden. Sie nahmen in dem vorigen Jahrhundert ihre Geiſtlichen aus den Niederlanden, und wurden von den Patribus Oratorii zu **Löwen** und **Mecheln** damit verſehn, weil die Einwohner meiſt aus Holländern beſtunden. Ein ſolcher Geiſtlicher ward von dem Erzbiſchof zu Utrecht beſtätiget, und ſtund hernach in geiſtlichen Dingen mit ſeiner Gemeine unter deſſen Erzbiſchöflichen Gerichtbarkeit. Als gedachte Patres keine Ordensleute mehr dahin ſchicken wolten, ſo pflegte die erledigte Stelle durch den Erzbiſchof, oder den Vicarium des Erzſtifts beſetzet zu werden, wie denn Herr **Gerhard Egerwys**, der ſein Amt bis 1740. verwaltet, von dem Erzbiſchof **Codde** ſchon A. 1687. dahin geſandt worden. Bey dem nachhero erfolgten, und vorhin erzehlten Unruhen im Utrechtiſchen Erzſtift hielt die catholiſche Gemeine auf der Inſul Nordſtrand immer getroſt bey demſelben aus. Der Vicarius des Erzſtifts **Steenhoven** ſetzte A. 1720. auf ihr Anſuchen einen zweyten Prediger auf gedachter Inſul, Nahmens **Backhuſen** ein. Der legte ein paar Jahr hernach ſein Amt freywillig nieder, und die Stelle wurde mit **Chriſtoph von Hagden** ohne Wiederſpruch beſetzet: nach deſſen Tode 1729. **Johannes Hagaerts** und nach deſſen Abſchied **Heinrich Loots** 1737. zum zweyten Prediger verordnet ward. Unterdeſſen hatten die Catholiſchen zur Friedrichsſtadt auch ihren eigenen Geiſtlichen, und die Patres Oratorii zu Löwen und Mecheln hielten auf der Inſul **Nordſtrand** jemand aus ihren Mitteln, der die ihnen hieſelbſt zuſtehenden Ländereyen verwalten muſte. Das war ſeit einigen Jahren der P. **Düringk**, der auch die Erlaubniß hatte, in einer kleinen zu Behauſung gedachter Patrum gehörigen Capelle, Hausgottesdienſt zu halten. Das ward die Quelle der folgenden Unruhen. Denn die Herren Patres Oratorii ſuchten den ihnen in ihrer Wohnung, und vor ſich und ihr Hausgeſinde nur zuſtehenden Gottesdienſt in einen öffentlichen zu verwandeln, und die bisher zu der ordentlichen Kirche ſich haltende Inwohner an ſich zu ziehen. Sie

r) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 380. 381.
s) Fortgeſetzte Samml. v. A. u. N. A. 1741. p. 219.
t) Eben dieſelbe A. 1742. p. 789.
u) Eben dieſelbe A. 1741. p. 826.
x) Fortgeſetzte Sammlung von A. und N. A. 1741. p. 220.

Sie thaten allerhand Versuche, wozu ihnen nur der zerrüttete Zustand des Erzbißthums Utrecht Gelegenheit gab. Allein es gelung ihnen nicht eher, als bis der alte Prediger Egerwys 1740 verstarb. Es wurde zwar die Besorgung der erledigten Stelle sogleich von dem Utrechtischen Erzbischof dem Herrn von Baesrode bis zur ordentlichen Wahl eines neuen aufgetragen: allein der Freyherr von Hörde, Bischof zu Flavianopel, der sich einen Vicarium Apostolicum nannte, und sich schon lange, weil das Erzstift unter dem Banne stand, einige geistliche Gerichtsbarkeit über die Insul Nordstrand hatte anmassen wollen, bevollmächtigte einen andern, Nahmens Balduin Nemhard. Dieser massete sich an, als Bevollmächtiger des Vicarii Apostolici, den obengedachten wegen Verwaltung der den Patribus Oratorii zustehenden Ländereyen sich auf der Insul aufhaltenden P. Düringk statt des Herrn Egerwys als ordentlichen Pfarrer bey dasiger Römischcatholischen Gemeine zu verordnen, und zwar dergestalt, daß er nebst einem andern, der mit priesterlicher Gewalt versehen und zu Bestellung der obgedachten kleinen Capelle vor ein paar Jahren dahin kommen war, er ganz allein Prediger auf der Insul seyn, auch künftig kein anderer, als der vom Bischof zu Flevianopel verordnet werden würde, ernannt und angenommen werden solte. Man kan leicht erachten, daß ein solcher Eingrif in die Gerechtsame der Gemeine, und des Erzstifts nicht so ruhig abgegangen. Weil nun die Streitigkeiten in dem Erzstift Utrecht kein Ende nehmen wolten, und man sich daher wenig Schutz versprechen konte, so wandten sich die Hauptparticipanten auf der Insul Nordstrand an die ordentliche Landes-Herrschaf, Ihro Königl. Majestät in Dännemarck. Nachdem nun Kläger und Beklagte hinlänglich gehöret worden, so folgte unter dem 21 Jun. 1742. aus dem Königl. Obergericht zu Gottorf der Schluß dieses Processes dahin, daß der erste in der Sache ergangene Befehl durchgehends bestätiget, mithin dem P. Düringk und seinen Consorten bey nahmhafter Strafe auferlegt wurde, sich aller Neuerungen gänzlich zu enthalten, den den Herrn Patribus erlaubten Haußgottesdiensts nicht zu extendiren, und zur ordentlichen Parochialkirche gehörige Membra keinesweges an sich zu ziehen, sondern dieselben zu den ordentlichen Parochialgottesdienst zu verweisen. Beyde Theile haben die zu diesem Proceß ausgearbeitete Deductiones drucken lassen, und es kommen darinne allerhand die Jansenistischen Unruhen in den vereinigten Niederlanden erläuternde Umstände vor. y)

y) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 88. p. 447. seq.

3. Zu dem, was wir oben von den Streitigkeiten des P. Courayer erzehlet, gehöret noch: L' honneur de l' Eglise Catholique defendu contre Courayer Nancy 1742. in 12. Der Verfasser ist ein Lothringischer Jesuit, und will die Ausgabe der Sarpischen Historie des Concilii zu Trident widerlegen, deren wir neulich Meldung gethan. Er ist heftig und schilt sowol den Sarpi, als den Courayer selbst vor Apostaten. z)

XXX.

Welche Zwistigkeiten sind noch von der Reformirten Kirche anzumercken?

Je mehr die Latitudinarii bey dieser Kirche zunehmen, desto mehr nehmen die Streitigkeiten ab. Die herrschende Parthey der Englischen Kirche ist sehr gelinde, daher werden der innern Zwistigkeiten auf dieser beglückten Insel immer weniger. Man spitzet die Waffen immer mehr und mehr wider die Unglaubigen, und die geben den Gottesgelehrten so viel zu thun, daß sie des Streitens mit ihren Brüdern darüber vergessen. Die Leser werden wohl thun, wenn sie diese Frage aus der vorhergehenden Fortsetzung nochmals überlesen, und sich den Zustand der reformirten Streitigkeiten verstellen, wie wir ihn damals bezeichnet verlassen. Es ist in verschiedenen Stücken noch eben derselbe. Bey den andern ist die erste Hitze verrauchet, und der Streit erkaltet. Wir wollen daher erst einige allgemeine Anmerckungen machen.

Die Zwistigkeiten wegen der allgemeinen Gnade sind zwar noch nicht *beygelegt*, aber sie haben doch ziemlich geruhet. Daß die Reformirten in den Niederlanden, verschiedenen Orten Deutschlandes, und der Schweiz noch hart über der Lehre von der besondern Gnade halten, ist aus ihren Schriften offenbar, und droben in den Fragen von ihrer Lehre schon angezeiget worden. Es kan dabey am Wiederspruche nicht fehlen, doch ist er *bisher* nur gelegentlich und zufälliger Weise, aber nicht in besondern Schriften geschehen, wenn wir den kleinen philosophischen Streit ausnehmen, den Herr Schubert mit dem Herrn Wyttenbach nur in Ansehung der philosophischen Beweise vom göttlichen Willen geführet. a) Es trat vor einigen Jahren eine Schrift herfür: Klarer und einfältiger Beweiß, daß die Meynung der Reformirten von der Gnadenwahl, von der sonderbaren Gnade, und von dem geistlichen Essen im Abendmal, die Evangelischlutherische nicht hin-

dern

z) Fortges. Samml. von A. u. N. A. 1743. p. 755.
a) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern. T. IV. p. 253.

dern solle, mit ihnen in eine brüderliche Vereinigung zu treten, herausgegeben von einem Fremdling in Mesech und Kedar 1741. in 4. Der ungenante Verfasser wolte die Scheidewand zwischen Lutheranern und Reformirten wegnehmen, und befestigte sie in der That noch mehr, da er von der besondern Gnade weit härter, als viele seiner Brüder redete, so daß einem ächten Lutheraner bey diesem Vortrag des göttlichen Rahtschlusses hätte die Haut schauern mögen. b) Wie in Engelland der bekante Whitfield die besondere Gnade behauptet, also wird sie von dem Wesley geleugnet. Weil nun dieser seine Meynung von der allgemeinen Gnade in einer Predigt vorgetragen hatte: so widerlegte ihn Whitfield in einem eigenen Sendschreiben. c)

Zwischen den Episcopalen und Presbyterianern stehet es noch, wie wir das vorigemal angezeiget haben. Das einige, was wir noch hinzusetzen, ist dieses, daß, da man sich bisher von den so genannten Independenten eine sehr gehäßige Vorstellung gemacht, d) Herr D. Baumgarten eine etwas bessere Nachricht von ihnen gegeben, und gewiesen hat, woher es gekommen, daß diese Kirchenparthey so vielen Schmähungen ihrer Feinde unterworffen, und von den Presbyterianern in und ausser Engelland so übel beschrieben worden sey, daß auch verschiedene berühmte Männer aus unsern Lehrern, als Benthem, Kempe, und andere, so ihren Nachrichten getrauet, alle dergleichen Beschuldigungen vor Wahrheit angenommen und behalten hätten. Der einige A. W. Böhme solle uns eines bessern belehren, der weit geneigter von ihnen geschrieben habe.

Wegen der Philosophie oder vielmehr wegen des Gebrauchs der Vernunft in Glaubenssachen, hat man in Engelland heftig gestritten, daher wir bey dieser Frage den Streit fortsetzen, oder vielmehr dessen Erzehlung erneuren müssen.

Die Zwistigkeiten wegen der Heil. Dreyeinigkeit haben unsers Wissens geruhet; die Anmerkungen aber, so wir dabey vormals gemacht, gelten noch. Die Clarkischen werden nunmehro ausgethan. Wegen des Heil. Abendmals ist wider den gelehrten Bischof Hoad y nichts merkwürdiges vorgefallen, und es scheinet, daß er durch Stillschweigen seinen Gegnern den Rang abgelaufen habe. Zu den Methodistischen Stritigkeiten werden sich einige Zusätze machen lassen. Von dem kleinen Kriege über die Ketzerey, den Herr Foster zu führen gehabt, ist lange nichts mehr gehöret worden. Bey den biblischen Zwistigkeiten wird noch etwas zu gedenken übrig seyn: diejenigen, wegen der Besessenen aber, werden hiermit verwiesen. Da hingegen die Sache, welche der gelehrte Warburton in Bestreitung der Unglaubigen behauptet, ein so gresses Aufsehen gemacht, daß unzählige Schriften wider ihn ausgelegen sind, so ist es billig, daß wir die Sache von ihrem ersten Ursprung erzehlen. Man wird so gleich also sehen, auf welche Streitigkeiten man vor diesesmal acht haben müsse: Nemlich:

1. Auf den Streit wegen des Gebrauchs der Vernunft in Glaubenssachen.
2. Auf die Whitfieldischen oder Methodistischen Zwistigkeiten.
3. Auf biblische Zwistigkeiten.
4. Auf die Streitigkeit Herrn Warburtons.
5. Auf verschiedene andere Zwistigkeiten.

XXXI.

Was hat man wegen des Gebrauchs der Vernunft in Glaubenssachen gestritten?

Der Streit ist in Engelland mit grosser Heftigkeit geführet worden. Man hat sich aber wohl dabey vorzusehen, weil sich die Sache der Deisten und Freygeister so sehr mit ins Spiel gemenget, daß diejenigen, welche die deshalb herausgekommene Schriften nicht selber durchlesen, und genau prüfen können, nicht allemal urtheilen und bestimmen können, wer ein Vertheidiger der guten Sache gewesen. Wir wollen also nur das vornehmste von dem anführen, was uns in diesen Gegenden davon bekant geworden. Es kam vor einigen Jahren zu London ein Brief an einen Studierenden ans Licht, darinne der Verfasser einem jungen Menschen sich auf die Gottesgelahrheit zu legen um deswillen widerrathen wolte, weil man bey den verschiedenen Meynungen der Gottesgelehrten sich gar leicht Verfolgung und Verdrus zuziehen könte, wenn man vernünftig denken wolte. Er hatte dabey das unbillige Verfahren mancher Gottesgelehrten nicht vergessen, durch zu ziehen. e)

Diesen Brief schien sich iemand zum Muster erwehlt zu haben, der schrieb: Christianity not founded on Argument ... in Lettres to a young Gentlemann at Oxford London 1743. in 8. Die Urtheile über die Schrift waren verschieden. Der Verfasser stellete sich einen jungen Menschen vor, der sich vorgenom-

b) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. I. p. 447.

c) Leipzig. gel. Zeit. A. 1741. p. 378.

d) Baumgartens kleine deutsche Schriften Erste Sammlung p. 266.

e) Bibliotheque Britannique Tomus XXII. p. 249. seq.

genommen hatte, alle die Begriffe von der Religion zu prüfen, die man ihm in der Jugend beygebracht hatte. Eine dergleichen Untersuchung wolte der Verfasser dem jungen Menschen nicht rathen, vorgebend: Religionssachen dürften keiner Prüfung unterworfen werden, weil sie nicht unter den Richterstul der Vernunft gehörten. Ein auf die Vernunft gegründeter Glaube sey eine leere Einbildung: es sey unmöglich, daß die Vernunft das Mittel seyn könne, dadurch GOtt den Menschen zum Glauben führe: aus der Heil. Schrift sey offenbar, daß der Glaube keine Würkung irgend eines Vernunftschlusses sey: das Wort Gottes lege dem Menschen ein ganz ander Mittel vor zur Erkentnis und Uberzeugung in den Religionswahrheiten zu gelangen. Kurz es schien, als ob er durch den Glauben eine gewisse gewaltsame Bewegung der Seele verstehe, welche den Glaubigen zu einen unwiderstreblichen Beyfall der Glaubenswahrheiten nöthige. Diese müsse GOtt allein in uns würken, und hierzu brauche man keine Vernunft.

Einige glaubten, der ungenante Verfasser habe das in Ernst und ohne böse Absicht geschrieben. f) Allein die meisten, so Schrift und Vernunft liebten, urtheileten anders. Denn ob er sich gleich gar andächtiger Redensarten bediente, um dem Leser beyzubringen, daß ihm gar viel an der christl. Religion gelegen sey: g) so gaben doch die Gründe, so er vorbrachte, die Ausschweiffungen, mit welchen er die Vernunft ganz von der Religion ausschliessen wolte, und der Widerspruch, den man in seinen eigenen Sätzen gewahr ward, zur Gnüge zu erkennen, daß seine Absicht würklich gewesen, die geoffenbarte Religion auf eine tückische Art anzugreifen. h)

Es stunden also Gegner von allerhand Gattung auf, welche sich über die Schrift hermachten. Man sahe die Antwort des jungen Studenten, oder The Oxford Young Gentlemanns Reply &c. darinne man jenes Gründe vor im Ernst angebracht hielt, und den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen vertheidigte. i) Der alte Freydenker Thomas Chubb sahe jenen Brief auch für etwas ernstliches an, und wolte die Vernunft nicht schimpfen lassen; Er setzte daher seinem Werck, dessen wir unten wieder gedenken müssen: An Enquiry concerning Redemtion London 1743. in 8. eine Vorrede vor, darinne er so wol wider gedachten Brief, als wider die Englischen Gottesgelehrten in Eifer entbrannt ist, und der Vernunft das Wort redet. Er kommt dabey selber auf den rechten Weg jenes Verfassers und spricht: der Verfasser des Briefs, den er, die Hauptsache ausgenommen, seiner Gründlichkeit und Deutlichkeit halben lobt, habe den Gottesgelehrten hiermit auf eine verstellte Art zu verstehen gegeben: Sie müsten entweder gestehen, daß die Vernunft sich ganz und gar nicht zum Christenthum schicke; oder diese Vernunft überall und beständig in Religionssachen zur Führerin erwehlen. Und dies letzte, oder wenigstens eins von beyden sahe Chubb eben nach seinen bekanten Grundsätzen gern, um entweder die geoffenbarte Religion gar, als eine unvernünftige (die vernünftigen Geschöpfen ganz unnütz sey) zu verlachen: oder in andern Fall dieselbe in eine blos vernünftige zu verwandeln: wie er denn selber diese und dergleichen Gedanken in seiner Schrift noch mehr ausführet. k)

Es kamen darwider noch allerhand kleine Schriften zum Vorschein, als The Ground of the Christian Fait rational &c. By *Thomas Mole* London 1743. deren Verfasser zeigte, daß die Grundsätze der christlichen Religion der gesunden Vernunft allerdings gemäß wären: l) desgleichen eine Predigt: Christianity founded on Argument By *Joh. Cookesey* London 1743. die eben das beweisen solte: ferner: m) The Christian fait &c. 1743. von D. Randolph n), u.a.m.

Allein die meiste Ehre bey dem ganzen Streit legten die beyden Englischen Gottesgelehrten, Herr Benson und Leland ein, deren geübte Federn schon aus andern Streitigkeiten bekant sind. Der erstere schrieb: The Reasonableness of the Christian Religion, as delivered in the Scriptures. Being an Answer to a late Treatrise intitled: *Christianity not founded* &c. London 1743. in 8.o) Die Streitschrift ist mit ungemeiner Höflichkeit abgefasset. Der Verfasser masset sich kein Urtheil über die Absichten seines Gegners, des Briefstellers an, sondern prüfet das Sendschreiben: wie es da lieget, und diese Prüfung ist in Gestalt eines Gesprächs eingerichtet. p) Er erkläret seinem Gegner zuerst die Natur, und den Unterschied des Glaubens, welches dieser entweder in der That nicht gewust, oder nicht hat wissen wollen. Er sagte: der Evangelische Glaube sey eine Tugend, und gehöre sowol für den

f) Bibliotheque Raisonnée T. XXIX. p. 451.
g) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 578.
h) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 410.
i) Bibliotheque Raisonnée T. XXIX. p. 452.
k) Bibliotheque Raisonnée Tomus XXX. p. 471. seq.
l) Dieselbe T. XXXI. p. 230.
m) Bibliotheque Raisonnée T. XXXI. p. 230.
n) Dieselbe T. XXXIV. p. 234.
o) Bibioth. Britannique T. XXII. p. 263-281.
p) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 522.

den Willen, als den Verstand. Der Wille nehme gedoppelten Antheil dabey. Denn er sey da, ehe der Verstand etwas thut; und auch, wenn dieser das seine gethan habe. In Ansehung des ersten zeige sich der Wille in einer aufrichtigen Liebe zur Warheit, und in einer Neigung die Glaubenssachen zu prüfen, und mit der Deutlichkeit derselben zufrieden zu seyn, deren sie fähig sind. Hierzu würden wir ja in heil. Schrift ermuntert: und in Ansehung dessen sey der Unglaube das, wenn man sich gar nicht um die Warheit bekümmert, und die Augen zuhält. Wenn der Verstand von der Warheit überzeuget sey, so folge die andere Handlung des Willens. Der Mensch bekenne die Warheit auch mit seinem Schaden, und richte seinen Wandel nach den Grundsätzen seiner Erkentniß ein. Dieses alles begreife die Schrift auch unter dem Glauben. In dem Verstande sey das Unglaube, wo man die Wahrheit mit Worten oder Werken verleugnet. Das Evangelium solle uns diesen Glauben bestens anpreisen; aber das geschehe auf keine unwiderstrebliche Art. Denn es erfordere verschiedene Dinge, so auf unsern Willen beruhen. Es lege dem Menschen Gründe, Strafen und Belohnungen für ꝛc.

Herr Lelands Gegenschrift hatte den Titul: q) Remarks on a late Pamphlet &c. 1744. London in 8. Sie war schärfer geschrieben, als die vorhergehende, und bestund aus zwey Briefen, in welchen Leland erst bewieß, daß die Absicht des ungenannten Briefstellers in der That gewest, alle Religion über den Haufen zu werfen, hernach aber die seichten Gründe seines Gegners prüfete, und gründlich erklärete, wie daß, ob schon bey dem grossen Verderben der Menschen die Hülfe Gottes nöthig sey, um uns zum Glauben, und Guten zu bringen: dennoch der Gebrauch der natürlichen Kräfte dadurch nicht aufgehoben, sondern der göttliche Wille vielmehr sey, daß wir durch gebührende Aufmerksamkeit, und den richtigen Gebrauch jener Kräfte uns in Stand setzen, aus dem göttlichen Beystande immer mehrere Vortheile zu ziehen. r) Bey dem Streit wurden auch noch zwey andere über die Absicht des Briefstellers uneins. D. Doddridge hatte dem gefährlichen Sendschreiben bald nach dessen Bekantwerdung folgende Schrift entgegen gesetzt. s) The Perspicuity and solidity of those evidences of Christianity &c. London 1743. in 8. Er hatte darinne den ungenannten Gegner beschuldiget, daß er das Christenthum, als eine unvernünftige Religion vorstelle, die heil. Schrift vor etwas unnützes halte, und die Wunderwerke um ihr ganzes Ansehen bringe, wenn er behaupte, daß die Vernunft oder das Vermögen des Verstandes den Menschen zu keinem wahrhaftigen Glauben anleiten könne. Er hatte seiner Schrift die Gestalt eines Sendschreibens gegeben, und kurz darauf noch ein anderes hinzu gethan, darin die Stellen des N. Testaments gerettet wurden, die sein Gegner verdrehet hatte. Es nahm sich daher ein anderer jenes Briefstellers an, und suchte ihn wenigstens von ersteren Beschuldigungen frey zu sprechen. Das geschahe in der Schrift. t) Christianity how far it is not founded on Argument &c. Der Verfasser M. Seagrave glaubte, er könne gar wohl bey dem Streit einen Mittelsmann abgeben. Denn man habe einander auf beyden Seiten nicht recht verstanden. Er verrichtete das ungebetene Amt dergestalt, daß er es vermuthlich keinem von beyden Theilen wird recht gemacht u) haben. Wenn uns endlich von London gemeldet wird, daß daselbst A. 1745. eine Schrift unter dem Titul: x) Remarks on the several Answers &c. oder **Anmerkungen über die verschiedenen Antworten**, die gegen das Buch: **daß die christliche Religion** ꝛc. ans Licht getreten, nebst zwey Briefen **eines gelehrten Theologen über diese Sache** in 8. herausgekommen, so vermuhten wir, daß es etwa eine **allgemeine Beantwortung** des Briefstellers aller der bisher wider ihn herausgekommenen Schriften sey.

Sonst sind auch einige Schriften über die streitige Sache herausgekommen, deren Verfasser sich nicht in den Streit gemenget, oder lieber gar unbekannt geblieben sind. Wir wollen derselben nur drey anmerken: 1) De la certitude des connoissances humaines ou Examen philosophique des diverses prerogatives de la raison & de la foi: avec un parallele entre l'une & l'autre. Londres 1741. in 8. y) Man hat dieses Buch auch aus gewissen besondern Absichten in das Deutsche übersetzt, wo der Titul heisset: **Von der Gewißheit der menschlichen Erkentniß oder Philosophische Untersuchung der verschiedenen Vorzüge der Vernunft und des Glaubens: Nebst einer Vergleichung zwischen beyden**, Quedlinburg 1744. in 8. z) 2) Examen des fondemens & de la connexion de la Religion naturelle & de la revelée traduit de l'Anglois

q) Bibliotheque Britannique Tom. XXIII. p. 104.
r) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern. T. III. p. 739-741.
s) Bibliotheque Raisonnée T. XXX. p. 221.
t) Bibliotheque Raisonnée Tom. XXX. p. 222. 223.
u) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern. T. III. p. 551.
x) Bibliotheque Raisonnée T. XXXIV. p. 234.
y) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern. T. I. p. 899.
z) Dieselbe T. IV. p. 79.

l' Anglois de Mr. *Ashly Sykes*. Amsterdam 1744. in 8. a) 3) Traité de la raiſon humaine; Frankfurth 1744. in 8. auf 8 und ½ Bogen. Auch dieſes ſoll dem Vorgeben nach aus dem Engliſchen überſetzt worden ſeyn, und der Herausgeber hat es mit einer Vorrede vermehrt. Vermuthlich hat es ſo wenig, als das erſte, unter jetzt gedachten, Engelland geſehen. Sie gehn alle drey in Erhebung der Vernunft zu weit. b)

XXXII.

Iſt noch etwas von den Whitfieldiſchen oder Methodiſtiſchen Streitigkeiten übrig?

Nur ein weniges. Die verſprochene vollſtändige Beſchreibung der Methodiſten von Herrn M. Schafshauſen iſt noch nicht erſchienen. Herr Whitfield ſelber hat ſich die meiſte Zeit dieſes Zeitlaufs in America aufgehalten, und ſich viel Mühe zu Erhaltung der chriſtlichen Colonien, und zu Ausbreitung der chriſtlichen Religion gegeben. Er hat zu Savannah ein weitläuftiges Wayſenhaus erbauet, den dahin gekommenen Salzburgern ſehr viel zu gute gethan, milde Beyſteuren geſammlet, ſolche zum Nutzen der Proteſtantiſchen Gemeinen daſelbſt ohne Unterſchied der Religionen verwendet, und ſonſt auf ſolche Anſtalten gedacht, durch welche Chriſtus den Heyden bekant werden möge. c)

Man hat ihn auch dort lieber geſehen, denn in Engelland. Denn nachdem er nicht nur, wie wir oben gedacht, die Geiſtlichkeit überhaupt ſehr herum genommen, ſondern auch noch zween Briefe 1740. herausgegeben hatte, worinne er die Predigten des berühmten Tillotſons, und das Buch: die ganze Pflicht des Menſchen, d) als die elendeſten und ſchlechteſten Schriften herab machte, deren Verfaſſer eben ſo wenig an Chriſtum geglaubt hätten, als die Mahomedaner: ſo brachte eine Schmähung, die zwey ſo hoch geſchätzten Werken wiederfuhr, faſt alles wider die Methodiſten auf; und ſie muſten leiden, daß man ihnen die gröſten Betrügereyen, und den Ausbund aller Laſter zutrauete. Man verglich ſie mit den Enthuſiaſten, Fanaticis, Donatiſten u. d. m. Daß er mit Joh. Wesley wegen der allgemeinen Gnade in Streit gerathen, haben wir vorhin angemerket. e) Sonſt machen ſie in America mit den Evangeliſchen Predigern, ſo viel dieſe zugeben können, gemeinſchaftliche Sache, und die groſen Werke, welche in Nordhampton ergehen ſollen, und in beſondern Schriften gerühmet werden, ſind meiſtentheils Würkungen ihrer Predigten. Mit dem Herrn Graf Zinzendorf und deſſen Emißarien haben ſie ſo wenig mehr zu ſchaffen, daß ein Methodiſtiſcher Prediger zu Neu-Jerſey A. 1742. ſelber wider den Herrn Grafen geſchrieben, und ihm die heßlichſten Dinge nachgeredet hat. f) Seit der Zeit hat man nichts ſonderliches mehr von ihnen gehöret; vielleicht hat auch dieſes den M. Schafshauſen abgehalten, daß er mit ſeiner vollſtändigen Beſchreibung noch nicht geeilet.

XXXIII.

Was iſt noch von bibliſchen Zwiſtigkeiten zu merken?

Von dem Herrn Wettſtein, deſſen Streitigkeiten in vorhergehender Fortſetzung erzehlet worden, iſt noch zu gedenken, daß ihn vor etlichen Jahren die Luſt angekommen, wieder in ſeinem Vaterlande zu ſeyn. Er hielt daher um die durch den Tod des Herrn Battier erledigte Profeßion der Griechiſchen Sprache zu Baſel an, und meldete ſich zu deſto mehrer Beförderung ſeines Wunſches in einem Schreiben bey der Baſeliſchen Geiſtlichkeit. Allein man lies ihm wiſſen, daß da er von der Anſchuldigung der gröſten Religionsirrthümer ſich bisher nicht gereiniget, er ſich keine Hofnung machen könne, es müſte denn ſeyn, daß er ſich nach Wunſch erklärte.„ An Gönnern bey den obrigkeitlichen Perſonen ſoll es ihm keinesweges gefehlet haben. g)

Da die neue franzöſiſche Bibelüberſetzung des Herrn la Cene würklich unter den Titul erſchienen: h) La ſainte Bible, contenant les Livres de l' Ancien & du Nouveau Teſtament. Nouvelle verſion, par Charles le Cene a Amſterdam chez Michel le Cene 1741. in Folio: ſo hätte man faſt mehr Widerſpruch gegen dieſelbe vermuthet als würklich erfolget. Vermuthlich hat das Stilleſchweigen munterer Gelehrten, welche ſonſt gleich bey dem erſten fremden Anblick rege werden, ſeinen Grund mit darinne, daß das Werk nicht eher, als eine ziemliche Anzahl Jahre nach des Verfaſſers 1703. erfolgten Tode, ans Licht getreten. Unterdeſſen haben die gelehrten Tagebücher nicht nur die kühnen Veränderungen des Verfaſſers mit der heil. Schrift

a) Bibliotheque Raiſonnee T. XXVIII. p. 3.
b) Zuverläßige Nachrichten T. V. p. 857. ſeq.
c) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VI. p. 885. 888. 891.
d) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern. T. I. p. 849.
e) Leipziger gelehrte Zeit. A. 1741. p. 185. ſeq. A. 1740. 618. Fortgeſ. Samml. von A. u. N. A. 1741. p. 827.
f) Bibliotheque Britannique Tom. XXII. p. 198. 206.
g) Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 813.
h) Bibliotheque Britannique Tom. XVIII. p. 343-406.

Schrift, i) sondern auch die Herren Verfasser der fortgesetzten Sammlung von A. und M. ihr Mißfallen darüber angezeigt. k) Sie sagen, der Uebersetzer sey zwar nicht so frech mit der Bibel umgegangen, als der Wertheimische Uebersetzer, allein es komme demselben doch ziemlich nahe. Wessen man ihn schon bey dem ersten Entwurf seiner Uebersetzung beschuldiget, haben wir schon oben erwehnet.

In London lies A. 1743. zu Ende l) des Jahres jemand durch ein öffentliches Blat bekant machen, wie er willens sey den Hebräischen Text des Buchs Hiob in Wochenblättern abdrucken zu lassen, und davon eine Uebersetzung zu geben, dergleichen man noch nicht gehabt hätte. Der Verfasser wolte den Verstand des Buchs durch die Dechifrirkunst entdecken, weil es, wie das ganze Alte Testament, in einer geheimen Schreibart vorgetragen sey, deren Verstand niemand, als durch die Regeln des Dechifrirens herausbringen könne ꝛc. Man merkte bald aus allen Umständen, daß der Verfasser oder Projectmacher einer von den verwegenen Gegnern des Herrn Wartburtons sey, die da vorgeben, daß die Bibel A. T. ursprünglich eine geheime Schrift sey, welche niemand, als die wenigen Priester aus dem Stamm Levi lesen können, die den Schlüssel dazu gehabt, und ihren Nachkommen erblich sollen hinterlassen haben, bis in der langen babylonischen Gefängnis dieser Schlüssel samt dem Gesetzbuch selber verlohren gegangen, und durch den Esdras nur sehr unvollkommen wieder hergestellet worden. m) Man konte die Absicht bey nahe aus den am Ende hinzugefügten lateinischen Worten abnehmen: Quis tandem, inquies, est modus ille legitimus? Quin tu mitte artes & ambages: Rem exhibe nudam nobis, vt Iudicio nostro vti possimus. . . . Atque vtinam eo sint res vestrae, vt hoc fieri posset! An tu censes, cum omnes omnium mentium aditus & meatus obscurissimis Idolis, iisque late hærentibus & inustis, obsessi & obstructi sunt, veris Rerum & natiuis Radiis sinceras & politas areas adesse? Noua est ineunda ratio, qua mentibus obductissimis illabi possimus. Vt enim Phreneticorum deliramenta arte & ingenio subuertuntur, vi & contentione efferantur omnino, in hac vniuersali insania mos gerendus est.

XXXIV.

Worauf ist es bey den Warburtonischen Streitigkeiten angekommen?

Wir haben zwar hiervon schon in der vorigen Fortsetzung n) ein paar Worte, aber gleichsam nur vorläufig gedacht, müssen aber eben um deswillen ietzo die Sache von ihren ersten Ursprung erzehlen, da sie ein so groses Aufsehen sowol in Engeland, als auserhalb gemacht. Es hat jemand von dem neuen Lehrgebäude dieses gelehrten Mannes einen Auszug gemacht, der so zuverläßig ist, o) daß wir uns dessen meist von Wort zu Wort bedienen können. Herr Wilhelm Warburton A. M. und Caplan bey Ihro Hoheit dem Prinzen von Wallis, einer der gelehrtesten Männer in Engeland, wolte das Ansehn Mosis wider die Freydenker, oder Deisten behaupten, und gab A. 1738. sein Werk: The divine Legation of Moses demonstrated &c. London in 8. oder die göttliche Sendung Mosis aus den Gründen eines glaubigen Deisten, und vornemlich daraus erwiesen, daß die Lehre von einem zukünftigen Stande der Belohnung und Strafen in denen Jüdischen Verordnungen ausgelassen ist: der erste Theil 1. Alph. 9. Bogen p) heraus: diesen hatte er den so genannten Freydenkern in einer höhnischen Zuschrift zugeeignet, und zugleich der Welt einen genauen Abriß von ihren Sitten, Meynungen, und Verfahren vor Augen gelegt. Diesem folgten 1741. die zwey folgenden Theile. Allein er hatte schon Gegner bekommen, ehe man noch sein Werk ganz gelesen. Er suchte darin die göttliche Sendung Mosis mit auserordentlicher Gelehrsamkeit, und Scharfsinnigkeit zu beweisen, gieng aber dabey auch einen gar auserordentlichen und seltsamen Weg. Sein Systema ist das:

Ein iedweder vernünftiger Gesetzgeber, der eine Religion, und bürgerliches Regiment anzurichten gedenket, muß nach gewissen, und bestimmten Absichten handeln: keinesweges aber aus Eigensinn. Daher müssen zwey wichtige Sätze fliesen, so man, als allgemeine Gründe in Beurtheilung der Religion ganzer Völker gebrauchen kan. Der erste ist: Die Lehre von den Strafen und Belohnungen in einer zukünftigen Welt ist zu Erhaltung einer bürgerlichen Gesellschaft höchst nohtwendig; Der andere: Das ganze menschliche Geschlecht, und insonderheit die klügsten und gelehrtesten unter den alten Völkern haben auch diese Lehre in der That vor etwas nützliches und nothwendiges in gemeinen Wesen gehalten. Daraus läst sich ferner schliesen: Es sey menschlicher Weise unmöglich, eine bürgerliche Gesellschaft zu

i) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 851.
k) Früh aufgelesene Früchte A. 1741. p. 118.
l) Bibliotheque Britannique T. XXII. p. 185.
m) Götting. gel. Zeit. A. 1744. p. 145.
n) S. oben p. 561.
o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 320.
p) Zuverläßige Nachrichten T. I. p. 319. Bibliotheque Britann. T. XI. XII. T. XX. p. 1. T. XXI. p. 1. Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 571.

errichten, ohne daß man die Lehre von zukünftigen Strafen und Belohnungen dabey zum Grund lege. Findet man also, daß jemals ein gemeines Wesen würklich vorhanden gewesen, und Bestand gehabt, wobey man diese Lehre, so ordentlicher Weise zu Erhaltung eines Staats so nothwendig ist, nicht gebrauchet, und gelehret hat, so muß eine solche bürgerliche Anrichtung nicht durch menschliche und natürliche, sondern durch höhere, und übernatürliche Anschläge ausgeführet worden seyn: dergleichen nur von GOtt herrühren können.

Nun sagte Herr Warburton, und suchte das in seinem Buch zu beweisen: Die Lehre von Strafen und Belohnungen in einem zukünftigen Leben sey nach der Mosaischen Einrichtung dem Volk Israel, und wohl ihren Priestern, ja dem Mosi selbst vielleicht, ganz unbekant gewesen. Und hieraus will er denn endlich den für einen Freydenker so fürchterlichen Schluß leiten: Also müsse die Mosaische Anrichtung des gemeinen Wesens, und der Religion unter den Israeliten göttlich seyn. Uber dieses hatte er den Freydenkern noch mehr eingeräumet z. E. daß die Religion nur von den Staatsverständigen zu Erhaltung des gemeinen Wesens eingeführet sey; daß die Aufopferung Isaacs keine wahre Geschichte, sondern nur eine symbolische Handlung gewest, wodurch GOtt den Patriarchen die Aufopferung Christi vor alle Menschen geoffenbaret habe q) u. d. m. Er hatte aber solche Schlüsse daraus zu ziehen gesucht, welche den Deisten alle Ausflüchte benehmen solten. Denjenigen Schriftstellern A. T. hingegen, so von einem glückseligen Zustand nach dem Tode handeln, hatte er anders auslegen, und also so viel herrliche Beweise selber entkräften müssen.

Man kan leicht denken, wie fremde, ungebähnt, und gefährlich den Gottesgelehrten dieser neue Weg vorkam, und was die Deisten darüber selber für Augen müssen gemacht haben. Das Werk ward begierig gelesen. Jedermann bewunderte die tiefe Einsicht, Scharfsinnigkeit, und ungemeine Gelehrsamkeit des Verfassers. Eine geschickte Hand, der Herr Silhouette nemlich, verfertigte sogar unter dem Titul: r) Dissertations sur l' Vnion de la Religion, de la Morale, & de la Politique: tirées d' un Ouvrage de Mr. Warburton Londres 1742. in 12. einen Auszug in französischer Sprache daraus. s) Allein mit der Hauptsache waren die allerwenigsten Gottesgelehrten sowol in Engeland, als ausserhalb, zufrieden.

Ausserdem was in verschiedenen Monatsschriften deshalb erinnert ward, trat immer eine Schrift nach der andern gegen dasselbe herfür. So bald der erste Theil heraus war, fiel der Verfasser einer Wochenschrift in London the weekly Miscellany den Herrn Warburton mit vieler Heftigkeit an, worauf dieser in einer sehr höflichen und bescheidenen Vindication of the Author *of the divine Legation, of Moses* &c. 1738. noch antwortete, aber darauf von seinem Gegner in voriger Wochenschrift nochmals so bitter und heftig angegriffen wurde, daß auch Verständige urtheilten, Herr Warburton habe nicht nöthig, einem so unbescheidenen Gegner einige Antwort zu geben. Er that es aber dennoch in einem Anhang zu einer geistlichen Rede, so er unter dem Titul: Faith working by Charity to Christian edification 1738. heraus gab t)

Dieses war nur ein Vorspiel von dem gewest, was hernach erfolgte. Wir wollen die merkwürdigsten Gegner desselben samt den Schriften erzehlen, so ihm entgegen gestellet, vorher aber versichern, daß sie es nicht einmal alle sind. Der erste war Herr M. Romaine; der zwey vor der Universität zu Oxford gehaltene Predigten wider ihn heraus gab, die eine unter dem Titul: The divine Legation of Moses demonstrated 1738. und die zweyte unter dem: Future rewards and punishments &c. 1741. in welcher er besonders erwiesen hatte, daß die Lehre von zukünftigen Belohnungen und Strafen ein Hauptartickel in der Mosaischen Verfassung gewesen. u)

Das andere war ein *Advocat*, Nahmens Tillard, x) der in einer Schrift *allerhand wider Herrn* Warburton erinnerte, indem er beweisen wolte, daß die ältesten Philosophen von einem Stand zukünftiger Belohnungen und Strafen überzeuget gewesen: und als ihm Herr Warburton, einen Anhang bey seinem zweyten Theil entgegen setzte, sich in einer neuen Schrift: A Reply to Mrs warburton's Appendix 1741. ferner vertheidigte. Hatte Warburton in seinem Werk unter andern geleugnet, daß die Päbstliche Kirche ihre Gebräuche von den Heyden entlehnet habe: so war das genug, dem auf diesen Satz erpichteten Herr Middelton zu reitzen, daß er bey der neuen Ausgabe seiner Conformites des Ceremonies modernes avec les anciennes 1744. ein weit-

q) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 889.

r) Bibliotheque Britannique T. XIX. p. 313. seq.

s) Bibliotheque Raisonnée T. XXVIII. p. 231.

t) Lemkers historische Nachricht von Woolstons Schicksale in der Vorrede p. 48. seq.

u) Bibliotheque Raisonnée T. XXVIII. p. 226.

x) Bibliotheque Raisonnnée T. XXVIII. p. 473. 479. T. XXX. p. 221.

weitläuftiges Poſtſcriptum wider jenen anfügte, y) worauf auch hernach dieſer mit geantwortet hat.

Der vierte war eben ein ſo geübter Streiter der bekante D. Sykes, der An examination of Mr. Warburton's Account of Ancient Legislature London 1744. ſchrieb, und einen groſſen Theil der Grundſätze über den Haufen zu ſtoſſen ſuchte, worauf das Warburtoniſche Lehrgebäude gegründet war. Inſonderheit wolte er beweiſen, daß man in den Ueberbleibſeln der alten Geſetze eben nicht mehr Spuren von zukünftigen Belohnungen und Strafen nach dieſem Leben antreffe, als in dem Geſetzbuche Moſis. z)

Ein anderer anſehnlicher Gottesgelehrter, der ſich aber nicht nante, ſchrieb An Examination of Mr. Warburton's ſecond Propoſition ... London 1744. in 8. Dieſer war nur mit Unterſuchung des Warburtoniſchen Hauptſatzes unter den neuen Meynungen beſchäftiget, daß nemlich die Jüdiſche Kirche von zukünftigen Strafen, und Belohnungen nichts gewuſt habe. Dieſer Verfaſſer bewieß aus den deutlichſten Stellen das Gegentheil, und rettete die Beweiſe heil. Schrift vor einem zukünftigen Stand der Belohnungen, und Strafen, welche Herr Warburton verdrehet hatte, ingleichen, daß die Aufopferung Iſaacs eine warhafte Geſchichte geweſt u. ſ. w. a)

Der ſechſte war der bekante Herr Foſter, welcher zwey Bände Predigten drucken lies, darinne er von der göttlichen Regierungsform bey den Jüden verſchiedenes beybrachte, ſo mit dem Warburtoniſchen Meynungen nicht beſtehen konte. b) Inſonderheit behauptete er: Die Abgötterey ſey keinesweges bey den Jüden ein Laſter der beleidigten Majeſtät geweſen, in ſofern GOtt ihr König war; er wolte es lieber ein Laſter wider den Staat genennet wiſſen. Dieſem Gegner hat vor Herrn Warburton Moſes Lowmann in Conſiderationis on Foſter's Diſcourſe upon the Theocracy of the Jews London 1744. in 8. geantwortet. c) Dergleichen Gegenſchriften ſind noch mehrere z. E. von M. Thom. Bott A Review of the Paſſage, wegen einer Stelle des Cicero; ingleichen: An Anſwer oder Eine Antwort auf die göttliche Sendung des Warburton d) von jenem Verfaſſer: ingleichen von Jul. Bates Remarks on Mr. Warburton's Remarks e) 1744. u. ſ. w. geweſen, die wir um Weitläuftigkeit zu vermeiden übergehen.

Allein wir haben der Deiſten noch nicht gedacht, welche ſich den Sieg, den Herr Warburton über ſie erfochten zu haben vermeynte, wider ſeine Abſichten zu Nutz machten. Kaum war der erſte Theil ſeines Werks heraus, als ein Deiſt Anmerkungen darüber machte, und ſolche unter dem Titul: f) the Remarks on the divine Legation of Moſes London 1739. herausgab. Doch die Hauptſchrift von Seiten der Freygeiſter war: g) A Brief Examination of the Rev. *Mr. Warburton's Divine Legation of Moſes*: in wich the Moſaic Theocracy ... Addreſſed to the Author By a Society of Gentlemen. London 1742. Die Schrift war im Nahmen einer Geſelſchaft gelehrter Leute abgefaſſet. Sie bedanken ſich bey dem Herrn Warburton für die Ehre, die er ihnen erzeiget, ihnen ſein Buch zuzuſchreiben, und vor die Gefälligkeit, die er ihnen bewieſen, ſolche Sätze mit ſo vieler Gelehrſamkeit zu erweiſen, die ſie ſelber eifrigſt vertheidigen: h) Nur den Schluß: daß das Moſaiſche Geſetz göttlich ſeyn müſſe, könten ſie ihm noch nicht zugeben: daher ſie ihre Zweifel anzeigen, und dergeſtalt auf die Prieſterſchaft und die Religion überhaupt loß ziehen, daß man wol merken konte, die ganze Schrift ſey aus des berüchtigen Spötter Morgans Feder geflossen.

Herr Warburton ſahe dieſem allen zwar eine Zeitlang zu, aber er blieb darum nicht ganz ſtille. Er nahm eine ganze Parthie ſeiner Gegner, und zwar die beſten darunter zuſammen, und beantwortete ihre Einwürfe in folgender Schrift: i) Remarks on occaſional Reflections in anſwer to Dr. *Middleton*, *Pococke*, *Gery* &c. 1744. in 8. Er brachte ſein ganzes Lehrgebäude hier ſelber in folgende 2 Schlüſſe: Eine jede Geſelſchaft und Religion, die nicht durch die Lehre eines zukünftigen Lebens unterſtüzet wird, muß durch eine auſſerordentliche Vorſehung erhalten werden: Nu hatte die Jüdiſche Religion obige Lehre nicht zu ihrer Stütze, alſo muſte es eine auſerordentliche Vorſehung ſeyn, wodurch ſie beſtund. 2) Die Alten glaubten nach dem algemeinen Grundſätzen der Klugheit und Staatskunſt durchgehends, daß alle Religionen und Geſelſchaften, die ſich nicht auf die Lehre eines zukünftigen Lebens gründeten, durch eine auſſerordentliche Verſehung beſtehen müſſen: Moſes, der dieſes wuſte, richtete die Religion der Jüden an, ohne ſie auf jene Lehre zu gründen: Alſo

y) Nachrichten von den neueſten Theologiſchen Büchern. T. IV. p. 324.
z) Bibliotheque Britannique T. XXIII. p. 215.
a) Bibliotheque Britannique T. XXIII. p. 158.
b) Bibliotheque Raiſonnée T. XXXII. p. 476.
c) Nachrichten von den neueſten Theologiſchen Büchern T. IV. p. 458.
d) Bibliotheque Raiſonnée T. XXXII. p. 475.
e) Biblioth. Raiſonnée T. XXXIV. p. 233.
f) Lemker Leben Woolſtons in der Vorrede p. 57.
g) Biblioth. Raiſonnée T. XXVIII. p. 478.
h) Biblioth. Britannique T. XXII. p. 39-91.
i) Biblioth. Britan. T. XXXIII. p. 216. Raiſonnée T. XXXII. p. 473.

so glaubte Moses das, was er andere lehrete, nemlich, daß diese Religion und Gesellschaft durch eine ausserordentliche Vorsehung bestehn müsse. Er räumte über dieses die ihm gemachten Einwürfe aus dem Wege, und versprach zu Erläuterung seines Lehrgebäudes noch einige Schriften.

D. Grey antwortete bald in An Answer to Mr. Warburton's Remarks. k) Allein Herr Warburton war zuvor noch einigen Antwort schuldig. Er trug sie also vollends in dem andern Theil seiner Anmerkungen: Remarks on several Reflections genannt 1745. ab: darinne die Zweifel beantwortet waren, die ihm D. Stebbing und Sykes wegen seiner Erklärung der Aufopferung Isaacs, und der Regierungsform der Jüden gemacht. l)

XXXV.

Was ist noch sonst von Zwistigkeiten der Reformirten zu merken?

1. Es ist noch etwas zu dem Streit über den Besessenen übrig. Herr Sykes, dessen wir in der vorigen Fortsetzung gedacht, hatte die Besitzung des Satans, deren im N. T. so oft Meldung geschicht, vor eine leibliche Krankheit ausgegeben; bey der grossen Sonnenfinsterniß bey dem Tode JEsu nichts übernatürliches zugelassen, und die Weissagungen A. T. von dem Meßia, wie es schien, blos auf die bey dem Propheten Daniel eingeschrenkt. Der Bischof Lichtfield grif ihn deswegen in einer Pastoralinstruction als einen solchen an, der die Wunder JEsu und die Weissagungen von demselben zu verringern, und geringschätzig zu machen suchte. Er verantwortete sich daher in einer Schrift: A Brief Discourse concerning the Credibility of Miracles 1742. darinne er auch auf die Wunderwerke des Abts Paris kam, die so viel Lermen gemacht. Er leugnete dabey die Sachen selber nicht, aber wol die Folgen, die man daraus herzuleiten gewohnt ist. m)

2. Es ist bekant, daß der berühmte D. Jacob Elsner in Berlin Observationes sacras geschrieben. Er hatte darinne wider verschiedene Stellen aus den Parergis des Herrn Hombergs Erinnerungen gemacht. Der junge Homberg, der Sohn, schrieb also 1739. Vindicias wider Herr Elsnern, darinne er die bestrittene Stellen aus seines Vaters Werk zu vertheidigen suchte. Darauf antwortete D. Johann Elsner, ein Anverwandter des Herrn Elsners in folgender Schrift: Brevis & dilucida Hombergianarum *Vindiciarum adversus Cel. Elsnerum* profligatio 1742. in 4. Es fertigt darinne nicht nur selber den jüngern Homberg ab, sondern versichert auch, daß künftig eine neue Ausgabe der Observationum Elsneri ans Licht treten, und darinne auf die Einwürfe der Gelehrten Antwort ertheilet werden solle. n)

3 Sonst hat es überhaupt bey der Reformirten Kirche auch nicht an Klagen über die einreissende neue Meynungen, über die Herrschaft der Leibnitzischen Weltweisheit gefehlet: es sind aber darüber, wenn man das ausnimmt, was Herr Crousaz in der Schweitz mit dem berühmten Poeten Pope in Engeland wegen des letzteren angebunden und die hauptsächlichste Antwort von dem gelehrten Warburton bekommen hat, keine besondere Schriften gewechselt worden. o) Eben das ist auch von verschiedenen ausschweifenden Meynungen der Engeländer zu wissen: die zwar angeführt, auch wohl bey Gelegenheit lächerlich gemacht, aber nicht allemal widerleget worden.

Fünfte Abtheilung.

Von den Symbolis.

I.

Was hat man von den Symbolis in dieser Zeit zu merken?

Man merket

1. Die Symbola der Evangelischlutherischen.
2. Die Symbola der Römischcatholischen.
3. Die Symbola der Reformirten Kirche.

II.

Was ist von den Symbolis der Evangelischlutherischen zu merken?

Da es theils unnöthig, theils bedenklich wäre, immer neue Symbola zu machen, so läst man sich billig angelegen seyn, desto mehr auf die alten zu halten. In dem Würtenbergischen hat man die löbliche Verordnung gemacht, daß die Augspurgische Confeßion jährlich an dem ersten Sontage nach dem 25. Junii öffentlich in den Kirchen muß verlesen werden. p) Ob ein allgemeines Symbolum werde zu Stande kommen? ob es rathsam? möglich? und zu hoffen sey? wie Herr D. Pfaff vor wenig Jahren noch ein solches wünschte, darinne alle Hauptlehren und auch das Mark des Christenthums, die Lehre von der Bekehrung und Heiligung

k) Biblioth. Raisonnée T. XXXIII. p. 228.
l) Biblioth. Raisonné T. XXXV. p. 211.
m) Biblioth. Raisonnée T. XXVIII. p. 477.
n) Fortgesetzte Samml. von A. u. N. A. 1742. p. 380.
o) Biblioth. Britannique T. XIX. p. 288. 319. u. a. m.
p) Acta Historico-Eccl. T. IV. p. 51. 417. T. V. p. 876.

ligung in ſich halte, und das vielleicht alle Secten annehmen könten, q) wollen wir hier nicht entſcheiden. Wer die Natur eines Symboli; und die verſchiedenen Meynungen der Menſchen in Religionsſachen erweget, dürfte wohl einen ſolchen Wunſch vor übereilet halten. Haben die Symbola den erſten Bekennern ſo viel Mühe, ja gar die Aufſetzung ihres Blutes gekoſtet; ſo iſt es ein ſchändlicher Undank gegen die gnädige Vorſehung des Himmels, wenn ſich noch immer Leute finden, welche die Glaubensbekentniſſe der Kirche läſtern und ſchmähen, zu der ſie ſich doch ſelber bekennen wollen. Ein ſo raſender Menſch war der Verfaſſer des ärgerlichen Tractats: Manſueti de ſ. Germanis Prodromus commentationis Academicæ de abuſu bracchii ſecularis in foris Proteſtantium 1743. in 4. welches eigentlich nur eine neue Auflage war. Dieſer ſcheuete ſich nicht zu ſchreiben: **Die Augſpurgiſche Confeßion enthalte offenbare Irrthümer: überhaupt aber könte man dergleichen Glaubensformeln nicht billigen, weil ſie von Gottesgelehrten gemacht wären, welche die Layen nur um ihre Vernunft zu bringen und zu unvernünftigen Viehe zu machen ſuchten.** r) Könte man närriſcher träumen, und wahnwitziger reden?

Wir haben in der zweyten Fortſetzung erzehlet, was dem Herrn D. Münden zu Frankfurt wegen der Schmalkaldiſchen Articul begegnet, und die Leſer werden begierig ſeyn, den Ausgang der Sache zu wiſſen. Herr Münden kam A. 1741. wie wir ſchon gemeldet, durch den Tod allen fernern Weitläuftigkeiten zuvor. Aber darum war die Sache ſelber nicht abgethan: und Evangeliſchlutheriſche Lehrer würden immer haben müſſen Bedenken tragen, die Glaubensbücher ihrer Kirche abdrucken zu laſſen, oder unter die Leute zu bringen. Doch die Evangeliſchen Stände zu Regenſpurg nahmen ſich der Sache an, und es muſten dieſerwegen in die Wahlcapitulation Kayſer Carl des ſiebenden folgende Worte eingerückt werden. „Wir werden weder unſern Reichs„hofrath, noch dem Bücher-Commiſſario zu Frank„furt am Mayn verſtatten, daß jener auf des Fiſcals „oder eines andern Angeben in Erkennung der Pro„ceſſe, und dieſer in Cenſirung der Bücher einem „Theil mehr, als dem andern, durch die Finger ſehe. „Wir wollen ihnen auch noch weniger erlauben, daß „ſie ſich den heilſamen Reichsconſtitutionen entge„gen, unterſtehen dürfen, wider die neuen Ausgaben „derjenigen ſymboliſchen Bücher der Augſpurgiſchen „Confeßionsverwandten, welche vor, und nach dem „Religionsfrieden, als ſolche ſind erkant und ange„nommen worden, oder etwa noch künftig möchten „angenommen werden, fiſcaliſch zu verfahren. Die „Römiſchcatholiſchen ſollen ihres Orts eben dieſes „Recht genieſſen, doch ſo, daß beyde Theile in ihren „künftig ans Licht zu ſtellenden Büchern, den heilſa„men Conſtitutionen gemäß, alle anzügliche, und den „beyden in Römiſchen Reich beſtätigten Religionen „ehrenrührige Ausdrückungen gänzlich vermeiden, „und ſich derſelben völlig enthalten.„ s)

III.

Was iſt von den Symbolis der Römiſchcatholiſchen etwa merkwürdig?

Man hat die Geſchichte des Tridentiniſchen Conciliums, wie ſie Herr Salig ausgearbeitet und Herr D. Baumgarten zu Halle ferner beſorget, nunmehro in III. Bänden erhalten, davon der erſte zu Halle unter dem Titul: **Chriſtian Auguſt Saligs vollſtändige Hiſtorie des Tridentiniſchen Conciliums, von deſſen Anfang und Verſetzung nach Bononien bis zu der im Jahr 1549. erfolgten Suſpenſion, aus bewehrten Scribenten, und gedruckten, zum Theil auch ungedruckten Documenten genommen, mitgetheilet aus der Wolfenbüttelſchen Bibliothec.** 1741. t) in 4to herauskam: worauf den A. 1742. der zweyte, u) und 1745. der dritte und letzte gefolget. x) Es iſt dieſes eins der brauchbareſten Werke vor die, welche von dem Anſehn, und den Schlüſſen des gedachten Conciliums etwas gründliches ſchreiben wollen. y) Der Verfaſſer hatte ſich inſonderheit angelegen ſeyn laſſen, die unanſtändigen Kunſtgriffe des Römiſchen Hofes zu entdecken, vermittelſt welcher der Schlus des Concilii übereilet, und am Ende doch zu groſſem Vortheil des Pabſts befördert worden. Die beygefügte gelehrte Geſchichte unterrichtet die Leſer auch unter andern hieher gehörigen Dingen, von den Streitſchriften, welche deswegen zwiſchen Catholicken und Proteſtanten gewechſelt worden.

Da wir der Anmerckungen des P. Le Courayer in der zweyten Fortſetzung gedacht, ſo müſſen wir noch

q) Pfaffens Academiſche Reden über das Kirchenrecht p. 259.

r) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. II. p. 618.

s) Neubauers Lexicon iezlebender Gottesgelehrten p. p. 247. ſeq.

t) Zuverläſſige Nachrichten T. II. p. 513.

u) Ebendieſelbe T. III. p. 795.

x) Dieſelben T. VI. p. 514.

y) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern. T. IV. p. 715.

noch anführen, daß auch der Herr Inspector Hecht, einen Auszug aus des Sarpi, Pallavicini, und Courayer Schriften verfertiget, und denselben unter dem Titul herausgegeben: Kurzgefassete Historie des Tridentinischen Concilii aus Pauli Sarpii, Card. Pallavicini, und anderer dahin gehörigen Schriften und Urkunden verfertiget, wie auch mit einigen Erläuterungen, und dem Kern der Anmerkungen des P. le Courayer begleitet von Christian Hecht. Frankfurt 1742. in 8. Dabey versprach er noch, die Decrete des Concilii selber, samt dem Catechismo in einem gleichmäßigen Bande mit kurzen Anmerkungen ans Licht zu stellen. z) Ausser dem ist in Ansehung der Lehrverfassung selber bey den Römischen Catholischen nichts vorgegangen. Daß die Constitution Unigenitus ie länger, ie mehr, triumphire, und bey nahe das Ansehn einer Glaubensregel auch durch ganz Frankreich erhalten habe, wird man aus der andern Fortsetzung sowol, als in diesen bey oben erzehlten Streitigkeiten zur Gnüge erkant haben.

IV.

Was ist von den Symbolis der Reformirten zu gedenken?

Es ist bey dieser Kirche auch alles bey dem alten geblieben. Sind die Schlüsse des berühmten Dortrechtischen Synodi vom Anfang nicht von der ganzen Kirche angenommen worden: so scheinet das Ansehen desselben um so viel täglich zu fallen, als die Arminianischen Grundsätze hier und da, besonders in Engelland die Oberhand bekommen. Doch hat es wenigstens in Holland das äusserliche Ansehn, daß man darauf halten wolle, wenn man aus der feyerlichen Gewohnheit einen Schluß machen soll, davon uns iemand vor wenig Jahren eine Beschreibung gemacht. a)

Man hat nemlich die Originalschriften von den Handlungen der 1618. und 1619. zu Dortrecht gehaltenen Synodi in die Verwahrung der Herrn Generalstaaten übergeben, welche sie im Haag als ein groses Heiligthum verwahren lassen. Diese Schriften werden alle drey Jahr durch eine Deputation aller Provincial-Synoden der vereinigten Niederlande besucht, und feyerlich in Augenschein genommen. Da man auch auf Befehl der Generalstaaten und zu Folge des Schlusses der dortrechtischen Synode im vorigen Jahrhundert eine neue Uebersetzung der heil. Schrift verfertiget, und die Herren Uebersetzer, und Visitatoren selbst ein Exemplar von dem ersten Abdrucke desselben nachgesehen, und an dem Rande verbessert haben; welches Exemplar nach Leiden auf das Stadthaus in Verwahrung gebracht worden; so wird diesem Buche zu gleicher Zeit, da die Acten der Dortrechtischen Versammlung besuchet worden, die gebührende Aufwartung gemacht.

Mit der Ceremonie geht es so her: Allezeit nach drey Jahren, und zwar in dem Maymonat, werden aus allen Provincial-Synoden dieser Lande ein und zwanzig Prediger nach Gravenhag abgeschickt. Die welsche Synode fügt einen Lehrer bey. Wenn diese zwey und zwanzig Prediger in der Klosterkirche im Haag zusammen gekommen sind, so wird durch einen Prediger des dasigen Platzes, der allezeit ein Glied der Versammlung ist, ein öffentlich Gebet gethan. Man lieset hernach die Vollmachten, erwehlt einen Vorsitzer und Schreiber, und list die Acten der letzten Versammlung her. Indessen haben die Prediger ihre Ankunft bereits an den Präsidenten von der Versammlung der Generalstaaten zu wissen gethan; und an die Leidensche Regierung wird ebenfalls durch einen Brief die Nachricht davon ertheilet. Die ganze Versammlung begiebt sich alsdenn unter Vortretung ihres Präsidenten und Schreibers paar Weise nach dem Gebäude, da sich die Generalstaaten versammlen. So bald sie in die Versammlung der Hochmächtigen Herren gelassen worden, thut der Präsident der Geistlichkeit eine zierliche Anrede, darin er die Sache der Kirche, inner- und ausserhalb des Landes, den Staaten befiehlt, und um die Besichtigung der Synodalhandlungen ansucht. Der Präsident der Generalstaaten antwortet darauf, und preiset den Eifer der Geistlichkeit, und verwilliget ihnen ihre Bitte. Denn kehren sie nach der Klosterkirche zurück, wo ihnen der Schluß der Hochmächtigen Herren schriftlich zu Handen gestellet wird. Des folgenden begeben sie sich zur bestimmten Stunde wieder nach dem Prinzenhofe. Sie werden in die Treveskammer geführet, und daselbst durch zwey Glieder der Generalstaaten bewillkommet. Diese setzen sich an den Ende einer langen Tafel auf Armstühle, der Präsident aber und Schreiber mit ihren Geistlichen setzen sich gleichfalls nach ihrem Range. Einer derselben thut ein Gebet, in welchem er GOtt dankt, daß er die Kirche durch die Dortrechtische Synode gereiniget habe, und bittet, daß die Acten dieser Synode ietzo eben so unversehrt möchten gefunden werden, als man sie vor drey Jahren verlassen hätte. Die Küste, darinn die Synodalacten aufbehalten werden, und die man schon zu dem Ende in die Treveskammer gebracht, wird alsdenn mit acht Schlüsseln eröfnet.

Die

z) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. II. p. 93.

a) Kurtze aufrichtige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand der Mennoniten p. 315.

Die Acten, die in siebenzehn Bänden ganz niedlich eingebunden sind, werden herausgenommen, und zuerst den Abgeordneten der Hochmögenden Herren Staaten, hernach aber auch den Predigern gewiesen. Nach dieser Besichtigung thut man wieder ein Gebet, und beschliesset die ganze Ceremonie mit einer Mahlzeit.

Darauf begeben sich die Abgeordnete der Herren Staaten, und alle Prediger in zwo Staatensachten nach Leiden. Ihr Einzug geschicht nach der dasigen Burg. Wenn die Regierung von ihrer Ankunft ist benachrichtiget worden; so werden sie von einem Bürgemeister und dem Pensionarius der Stadt bewillkommet, und nach dem Stadthause geführet. Die Abgeordneten der Staaten werden in der Burgermeisterkammer, die Prediger aber in einem andern Zimmer, empfangen. In diesem wird ihnen die verbesserte Uebersetzung der Bibel, nebst den Anzeigen wegen der Art und Weise dieser Uebersetzung, und einigen Acten, die die Uebersetzer betreffen, gewiesen, welche Stücke allesamt in einer Küste aufbehalten werden. Der Secretarius von der Stadt, und der erste Regente des Staatencollegii öfnen die Küste ieder mit einem Schlüssel. Vor und nach der Besichtigung wird ein Gebet und eine Danksagung gethan. Die ganze Versammlung wird hernach wieder nach der Burg begleitet, und allda auf Kosten der Hochmögenden Herren Generalstaaten treflich tractiret. Wenn die Mahlzeit vorbey ist, so begiebt man sich wieder nach dem Haag, wo der Schreiber, in die Acten des Coetus einzeichnet, daß die besichtigte Stücke sauber, und von den Würmern, Motten, und Mäusen unversehrt befunden worden seyn. Alsdenn wird von Seiten der Herren Generalstaaten den Predigern vor ihre gehabte Mühe gedanket, und diese kehren nach Hause. Man kan hieraus schliessen, daß die dortrechtische Synode wenigstens bey der Geistlichkeit dieser Lande noch in sehr grosen Ansehen stehe. Es müste denn seyn, daß sich einmal eingeführte Gewohnheiten so leicht nicht ändern lassen, besonders wenn sie die Religion betreffen. Unterdessen versicherte man uns, daß diese Hochachtung von den Niederdeutschen Predigern zu verstehen sey: Denn von den Wallonischen, oder französischen Predigern, deren bey nahe hundert in den vereinigten Niederlanden anzutreffen, vermuthe man etwas ganz anders. b)

Ein neuer Grund vor das beyzubehaltende Ansehn der Dortrechtischen Synode ist auch dieses, daß nach der holländischen Kirchenverfassung die Verordnungen der gedachten Synode so lange gelten müssen, bis sie eine nachfolgende Synode aufhebet, das leztere aber schwerlich so bald zu hoffen stehet, da man in mehr denn hundert Jahren keine National-Synodum mehr zuhalten für gut befunden; weil man sich von dergleichen Versammlungen selten versprechen kan, daß sie die Absicht erreichet, die man sich in derselben Berufung vorgesetzet. Das übrige, so noch heut zu Tage gilt, haben wir in der vorhergehenden Fortsezung angeführet.

b) Nues aufrichtige Nachrichten von den Mennoniten. p. 315.

Das II. Capitel
Von dem Gottesdienste.

I.
Was wird in diesem Capitel anzumercken seyn?

Wir bemercken der Gewohnheit nach auch vor diesesmal folgende vier Stücke:

1. Die Zeit des Gottesdienstes.
2. Den Ort des Gottesdienstes.
3. Die verschiedenen Handlungen des Gottesdienstes.
4. Die übrigen Ceremonien.

II.
Was ist von der Zeit des Gottesdienstes zu behalten?

In der Hauptsache ist es bey denen in der Kirche sonst zum Gottesdienst von Alters her ausgesezten Zeiten geblieben: allein es sind wegen einiger besondern Feste hier und da Bewegungen entstanden. Das wichtigste betrift die Osterfeyer. Es kam in dem 1744. Jahre eben der Fall wieder vor, dergleichen schon vormals in dieser Kirchengeschichte gedacht worden, c) daß sich wegen des eigentlich zu feyrenden Ostertages zwischen dem Calculo Astronomico und dem Gregorianischen Calender, und folglich zwischen Protestanten und Papisten, ein Unterschied ereignet. Die eigentliche Bewantniß der Sache, samt dem einmüthigem Schlusse der Evangelischen Reichsversammlung zu Regensburg hat man schon bey jener Zeit A. 1723. gelesen. d) Wir setzen nur hinzu, was jetzo vorgegangen. Die Evangelischen auf dem Reichstag, welcher damals gleich nach Franckfurt verleget war, giengen darüber in Zeiten zu Rahte, und fasseten den 30 May 1743. folgendes Conclusum deswegen ab: e)

„Gleichwie man, inter Evangelicos billig und noth-

c) Diese Kirchenhistorie T. II. p. 1040.
d) Eben daselbst p. 1044.
e) Neue Europäische Fama T. IX. p. 11. seq.

„wendig eingedenck gewesen, daß nächstkünftigen „1744. Jahres zwischen dem verbesserten, und dem „Gregorianischen Calender wegen der Osterfeyer „eben dergleichen Unterschied wiederum, als A. „1724. geschehen, sich ereignen werde; und man „denn alles wohl überleget, keine gungsame Ursache „befunden, weshalber disseits errichteten Conclusis „de Anno 1699. 1700. und 1724. sonderlich aber „dem auf das Jahr 1744. bereits ausdrücklich und „nahmentlich mit gerichteten d. d. 23. Jun. 1723. „nirgends abweichen sollen, oder können: massen „die damals vor den Cyclischen beliebte Astronomi„sche Ausrechnung des Aequinoctii vernalis, und „darauf folgenden Plenilunii ohnstreitig noch immer „das genaueste und sicherste, auch dem Concilio „Nicæno selbst conforme Regulativum abzugeben „vermag: eine richtigere Ausrechnung hingegen zeit„her noch keinesweges sich zeigen wollen: Als ist „damit nicht minder Ex parte corporis Evangelici „in heutiger Conferenz nach abermaliger der Sa„chen reifen Uberlegung und Berahtschlagung be„liebet, und geschlossen worden, daß bey vorigen „Conclusis und in Specie dem so umständlichen „vom 30. Jan. 1723. es allerdings sein Bewen„den und Verbleiben haben, folglich nach denen„selben Contentis ebenfalls pro Anno 1744. das „Osterfest, und was weiter davon abhanget, in dem „verbesserten Calender zu bestimmen, solches auch „den Calenderschreibern, Druckern und Verlegern, „wo sie anders einen Zweifel noch bey der Sache „haben solten, zu intimiren, desgleichen zu genug„samer früher Zeit von den Canzeln zu publiciren „sey.„

Diesem Concluso zu Folge feyerten die Evangelischen im Reich Ostern 1744. den 29 Martii: das Corpus Evangelicum hatte gleich Anfangs darauf gedacht, andern Protestanischen Machten hiervon Nachricht zu ertheilen, um wo möglich, eine genaue Zusammenstimmung der Protestanten hierunter zu bewürcken, und besonders, so viel Dännemarck betrift, dem Fall vorzubeigen, der sich A. 1724. wegen allzuspäter Nachricht dorthin zugetragen. Es wurde also dieses Conclusum sowol Ihro Königl. Maj. in Dännemarck, als den Herren Generalstaaten der Vereinigten Niederlande von den Evangelischen Cantons in der Schweiz notificiret: f) Von den leztern lief auch die erwünschte Antwort zuerst ein, wie sie in ihren Landen bereits die nöthige Verfügung gethan, daß Ostern nach den verbesserten Calender, und mit den Evangelischen in Deutschland zugleich solte gefeyret werden. g) In Dännemarck war eben dieses in einer königlichen Verordnung an die Regierungs-Canzeley zu Glückstatt unter dem 31 May 1743. anbefohlen. In dem Königreich Schweden war schon vorher der Vorschlag des Professor Celsius um die vorige Cyclische Rechnung aus den gebräuchlichen Calendern abzuschaffen, das Osterfest auf den Fuß des Nicänischen Concilii fest zu setzen, und sich nach den andern Religionsverwandten in Dännemarck und Deutschland zu richten, mit Genehmhaltung der Geistlichkeit angenommen, und durch ein königlich Edict vom 18 Jan. 1739. bestätiget worden. h)

Allein man konte leicht vorhersehen, daß die Sache an vielen Orten nicht ohne Schwierigkeit abgehen würde, da man Römischcatholischer Seits bey den bisher üblichen Gregorianischen Calender blieb. Es ergieng zwar von 14 Sept. 1743. deshalben an die Reichsversammlung zu Frankfurt ein allerhöchstes kayserliches Commißionsdecret des Inhalts: i) Da zu befürchten sey, daß bey dem annoch unverglichenen Calenderwesen sich die im 1724. Jahre vorgegangene Discrepanz in Feyerung des Osterfestes und anderer davon abhangender beweglichen Festtage, sich wiederum in dem bevorstehenden 1744. Jahre ergeben, dadurch aber in Publicis sowol als Justiz-Sachen und dem gemeinen Commercio verschiedene Confusiones, Unordnungen und Gefährde leichtlich erfolgen dürften: aber nicht unbekant sey, daß schon in dem lezteren Reichsabschiede vom Jahr 1654. §. 158. zu Vermeidung dergleichen aus solcher Ungleichheit zu besorgenden Unruhen und Mißverständnisse eine durchgehende Reichsvergleichung herzuführen, und zu solchen Ende die Handlungen reassumiren, höchst nohtwendig sey: so verlangten Ihro Kayl. Majestät, daß sämtlich anwesende Herren Gesandte darüber in förderſamste Berahtschlagung treten, sich unter einander darüber vernehmen, und allerhöchst denenselben ein standhaftes Reichsgutachten erstatten möchten.

Dieses war aber sowol der Zeit nach, als wegen des von den Evangelischen vorher schon gefaßten Entschlusses zu spät. Wie es demnach in den meisten Evangelischen Landen schon gegen das Ende des 1743 Jahres von den Canzeln abgekündiget, auch den Calenderschreibern anbefohlen war, das Osterfest den 29 Merz 1744. zu feyren und anzusetzen, sich auch in denen nachfolgenden Festtagen darnach zu richten: also blieb man Römischcatholischer Seits bey dem 5ten April, welches an vielen Orten grosse Weiterungen setzte. Zwar wurde bey dem Reichskammergerichte die Sache noch in Güte, und

f) Neue Europ. Fama. T. IX. p. 205.
g) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 687.
h) Eben dieselbe T. VI. p. 397-402.
i) Neue Europäische Fama T. XI. p. 193.

und zwar dahin verglichen, daß den ganzen Monat Februar bis den 26 Merz ohne darzwischen zu haltende Ferien zu Rahte gegangen, von gedachtem 26 Merz aber bis zum 8 April inclusive, und denn von 4 May, wegen des discrepanten Pfingstfests, bis zum 30 May inclusive die Cammergerichtsferien gehalten und beobachtet werden solten: k) allein an andern Orten, wo gemischte Religionen waren, muste man auf andere Mittel denken, den Unordnungen vorzubeugen, und da hies es von den Protestanten einiger Gegenden mit Recht: **der vernünftigste Theil giebt nach.**

In dieser Absicht giengen Ihro Königl. Majestät von Preussen, so viel Dero Herzogthum Schlesien betrift, l) von dem Concluso Evangelicorum ab, und es ward zu **Breßlau** unter den 4 Oct. 1743. öffentlich kund gemacht: daß in dem bevorstehenden 1744 Jahre beyde Religionsverwandte der Königl. Schlesischen Lande, Catholische und Evangelische ihr Osterfest nicht nach dem Evangelischen Reichs-Concluso, sondern nach dem Gregorianischen Calender zugleich auf einen Tag celebriren solten. Dahero die in Berlin, Sachsen und im Reich auf 1744. gedruckten Calender vom 9 Februar. bis zum 29 Nov. mit den Schlesischen in Sontagen und beweglichen Festen differirten: die Schlesier aber ihr Fest mit dem angrenzenden Königreich Polen, Preussen, Böhmen, Ungarn, Mähren und Oesterreich den 5ten April feyerten.

Hatte es das vorige mal in Erfurt einige Unruhen gesetzt, so kam man denselben vor diesesmal durch gleiche Verordnung vor, und es ergieng ein Rathsbefehl deswegen vom 7 Jan. 1744 des Inhalts; wie ein E. E. Raht mit einem Hochehrwürdigen Ministerio die bey einer besondern Feyrung dieses Festes vorkommende Umstände in wohlbedächtige Ueberlegung genommen, und aus einer guten zu besserer Erhaltung des gemeinen Wesens Wohl- und Ruhestandes den Schluß zu fassen bewegen worden, in diesem Jahr aus christlicher Freyheit, und ohne dem öffentlichen Religionsexercitio nur im geringsten hierdurch zu präjudiciren, das Osterfest auf den 5ten April in den Evangelischen Kirchen der Stadt, und des dazu gehörigen Landes zu celebriren u. s. w. Allein die Calender waren in den Evangelischen Buchdruckereyen zu Erfurt schon nach der Einrichtung der sämtlichen Evangelischen Stände abgedruckt: Sie musten also wieder umgedruckt werden, doch dergestalt, daß zwar der Ostertag den 5 April, das Himmelfahrtsfest den 14 der Pfingstag den 24 das Fest Trinit. den 31 May angesetzt, aber zugleich an der übrigen Einrichtung des Gregorianischen Calenders diese Veränderung gemacht wurde, daß den 31 May Vormittags das Fest Trinitatis, und Nachmittags der erste Sontag nach Trinit. zusammen gefeyret wurde, und der Calender also wenigstens in den übrigen Sontagen, mit den andern Evangelischen Landen übereinstimmet. m)

In der Reichsstadt Augspurg gab der Evangelische Rathsantheil auch unter gehöriger Verwahrung seiner Gerechtsame nach, und die Evangelischen feyerten das Fest samt den übrigen davon abhangenden andern mit den Römischcatholischen zugleich. Man entschuldigte sich deswegen bey dem Evangelischen Corpore durch ein Pro Memoria, darinne man unter andern Gründen auch das anführete, daß erwehnter Magistrat es im Jahr 1724 eben so gehalten. n)

Allein in der Grafschaft **Hohenlohe** setzte es deshalben grosse Weiterungen. o) Denn wie seit dem durch das Ableben des letzt regierenden Grafen zu **Pfedelbach** 1728. sich ergebenen Landesanfall, an die **Schillingesfürst- und Bartensteinische** Linie der Status Religionis A. C. überhaupt sehr beeinträchtiget worden: also kam es bey der Osterfeyer 1744. zu ganz ausserordentlichen Proceduren. Denn ohngeachtet man schon 1724. daselbst die Ostern nicht nur in den Pfedelbachischen Landen, sondern auch bey den Evangelischen Unterthanen der Schillingsfürstischen und Bartensteinischen Herrschaften selber durchgehends ganz ruhig mit den übrigen Evangelischen gefeyret, auch sonst da die ganze Grafschaft Evangelischer Religion, sich im ganzen Lande nach den vorhabenden Evangelischen Kirchenordnungen, und den im Lande selber gedruckten, und mit andern Evangelischen conformen Calendern, gerichtet hat: so hat man sich doch jetzo gegen die Evangelischen sehr hart erwiesen. Man befahl den Evangelischen Pfarrern theils kurz vor, theils gleich zu Anfang der Fasten mit gänzlicher Uebergehung des Consistorii, daß sie die bevorstehende Ostern nicht nach den verbesserten, sondern nach dem Gregorianischen Calender feyren solten. Diejenigen, welche sich wegen der daher entstehenden Inconvenienzien bey den Gemeinen, nicht so fort bequemeten, wurden würklich suspendiret, und mit der Cassation bedrohet. Das seltsamste dabey war, daß man den Pfarrern der Schillingsfürst- und Bartensteinischen Landesantheile die Ordre dazu den Sontag Laetare früh vor der Kirche meist durch Unterofficiers und Militair-Personen zuschickte, und ihnen auferlegte, die beygeschlossenen Edicte noch selbigen Sontag

k) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 667-679.
l) Dieselbe T. VIII. p. 682.
m) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 681.
n) Neue Europäische Fama T. IX. p. 1004.
o) Acta Hist. Eccl. T. X. p. 470.

tag so gleich von den Canzeln abzulesen, und bekant zu machen, daß Ostern den 5ten April mit der catholischen Kirche zugleich solle gefeyert werden; und dieses alles unter Androhung der ipso facto verwürkt haben sollenden Cassation ab officio. Daß auch dieses keine leeren Drohungen gewesen, erfuhren diejenigen Pfarrer, welche sich nur einige kleine Bedenkzeit ausgebeten, mehr, als zu deutlich. Denn man schickte ihnen sogleich den dritten Tag, harte Cassationsdecreta zu, und entsetzte sie würklich ihres Amts, wobey man sich um dergleichen Decreta desto geschwinder zu vollziehen, hier und da eines guten Commando Soldaten bediente, dabey es nicht zum besten hergieng. Man besetzte an einigen Orten gar die Kirchthüren mit aufgepflanzten Bajonetten, um dem ordentlichen Geistlichen den Eingang zu verwehren, oder dessen Cassation nebst der bevorstehenden Veränderung der Osterfeyer von den Canzeln ablesen zu lassen. Die Unterthanen wurden in den angeschlagenen Patenten mit Landesverweisung, Confiscation Haab und Guts, Verödung ihrer Häuser und Wohnplätze, ja Leibes und Lebensstrafe zu Annehmung des Gregorianischen Calenders und der Einwilligung der darnach anzustellenden Osterfeyer genöthiget; an dem Abend vor dem Evangelischen Gründonnerstag aber denselben allerwegens die Kirchschlüssel abgenommen, am Gründonnerstage die Kirchen mit Mannschaft besetzet, die Unterthanen an solchen Orten; wo man denen von fremden Orten eingepfarrten und ankommenden doch Kirche halten müssen, mit Stockschlägen und andern Zwangsmitteln von dem Gottesdienst ab, und hingegen hernach zu der, von den Catholischen beliebten Zeit die Ostern zu feyern wieder mit unerhörter Gewalt angehalten, dergleichen auch an den darauf folgenden Festtagen geschahe u. s. w. obgleich ausser den Residenzorten sonst kein catholischer Gottesdienst im Lande, auch ausser dem nicht eine einzige catholische Seele vorhanden ist. Die Sache ist nebst andern vielen und grossen Religionsbeeinträchtigungen an den Kayserlichen Reichshofrath gediehen, und es steht der Ausgang davon noch zu erwarten.

Bey diesen Gelegenheiten kamen einige Schriften zum Vorschein, so den Streit wegen der Osterfeyer erläutern solten. In des berühmten Bernoulli Werken, die 1742. zu Genev in 4. herausgekommen, fand sich eine Schrift, die er schon auf Verlangen des Baßler Rahts bey jener Gelegenheit 1724. aufgesetzet. Ob er gleich darinne die Sätze des Regenspurgischen damaligen Concluſi bekräftiget, so hält er doch dafür, man thäte besser, wenn man den Schluß der Nicänischen Kirchenversammlung gar verliesse, und die Osterfeste auf einen gewissen Tag zu E. auf den ersten Sontag nach dem Frühlings Aequinoctio setzte. p) Es erschien ferner Historischmathematische Nachricht von der Osterzeit, nebst einigen nöthigen Beylagen zum Druck befördert von Gottfried Prose Altona 1744. in 4. Der Verfasser ist Professor der Mathematic zu Altona, und giebt darinne einen gründlichen Unterricht, was es mit der Trennung der Protestanten und der Römischcatholischen wegen der Osterfeyer vor eine Beschaffenheit habe: so daß man sie vor eine der besten Schriften in der Sache zu halten hat. Man sahe auch ein curieuses Gespräch von der Feyerung des Osterfestes im Jahr 1744. Man suchte vornemlich den Evangelischen Bürgern in der Stadt Erffurt damit einigen Unterricht zu geben, die sich in den Unterschied der Osterfeyer nicht finden, und sich etwa gar daran stossen möchten, daß man sich Evangelischer seits mit den Römischcatholischen dismal vereiniget. q) Endlich bringt noch eine kleine lateinische Schrift: Diſſ. Epiſtolica de eo, quod juſtum eſt circa diuerſam paſchatis celebrationem A. 1744. *Chriſtophori Caroli Kreſſ de Keſſenſtein* Halæ 1744. allerhand Umstände, zu dem, was wir droben von der Stadt Augspurg erzehlet, noch bey. r) Dasjenige aber, was in der Grafschaft Hohenlohe vorgegangen, ist auch bereits in dem Druck erschienen. s)

Nicht weniger Aufmerksamkeit verdienet dasjenige, was wegen der Einschränkung gewisser Festtage in Königreich Schweden vorgegangen. Sowol die beybehaltene Gewohnheit nach der Reformation, als die A. 1686. aufgekommene Kirchengesetze in gedachtem Reich, hatten ausser den gewöhnlichen hohen Festtagen, auch die Apostel- und andere Festtage bisher feyerlich begehen lassen. Doch war in letzteren die Feyer der Apostteltage schon dergestalt eingeschränkt worden, daß die Leute in den Städten, und auf dem Lande an dergleichen Apostteltagen nach verrichteten Gottesdienst, ihren Handel und Wandel treiben, auch andere löbliche Arbeit verrichten möchten. Da man aber dem ohngeachtet nachhero befunden, daß die Gesellen und Arbeiter in den Städten nicht weniger, als die Dienstboten auf dem Lande sich an gedachten Tagen unter allerley Vorwand der Arbeit entzogen: so ward schon A. 1724. auf Vorstellung der Reichsstände eine Verordnung gemacht, daß die Apostteltage nur mit einer Predigt von 8 bis 10. Uhr

p) Neue Europäische Fama T. IX. p. 299.
q) Acta Hiſt Eccl. T. VIII. p. 685. 688.
r) Neue Europäische Fama T. IX. p. 1004.
s) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. X. p. 470.

10. Uhr ſolten gefeyret werden, und nach der Zeit alle Dienſtboten und Geſellen bey einer nahmhaften Strafe zur Arbeit gehalten ſeyn ſolten. Weil nun dieſe Verordnung den erwünſchten Zweck noch nicht erreichte, und man überhaupt ſahe, wie die kleinen Feyertage mehr und mehr zur Faulheit und Eitelkeit gemißbrauchet, die nothwendigſten Geſchäfte des gemeinen Mannes hingegen, ſo dem Lande eigentlich ſeine Stärke geben müſſen, dabey hintangeſetzet worden: ſo fand man vor gut, auf nochmalige Vorſtellung der Reichsſtände ein königliches Patent unter dem 11. November 1741. des Inhalts ergehen zu laſſen, daß auſſer dem Sabbattage (als welcher in der höchſten Feyer ſolte gehalten werden) und den drey hohen Feſttägen, als Weyhnachten, Oſtern, und Pfingſten auch der Neujahrs- und ſo genannte heil. Dreykönigstag, Mariä Reinigung, Verkündigung, der Charfreytag, das Himmelfahrtsfeſt, Johannis, Michaelis, und Allerheiligen höchfeyerlich gehalten werden ſolten. Was aber die übrigen Feſttage betreffe, als den Gründonnerſtag, Mariä Heimſuchung, beyde ſogenannte ganze Tage, den dritten Tag der Hohenfeſte, und alle Apoſteltage, ſo ſolten an denſelbigen keine Predigten weder in den Städten, noch auf den Dörffern gehalten werden, als nur etwa an ſolchen Orten, wo Jahrmarkte auf gedachte Tage einfallen: ſondern es ſolten vielmehr alle dieſe Tage, als Werkeltage, angeſehen werden, daran jeder ſeine Nahrung u. Handthierung treiben, und Geſellen und Arbeiter bey Strafe zu arbeiten angehalten werden könten. Auf dem Lande aber ſolte doch an dergleichen Tagen ein Theil der Vormittagszeit zum Catechiſmusexamine angewendet werden, zu welchem die Kinder, und Jugend, ſo der Arbeit und nöthigen Verrichtung nicht gewachſen, oder ſonſt ohne Schaden des Hausvaters könten vermiſſet werden, ſich einzuſtellen hätten, auch erwachſene, deren Zeit und Gelegenheit es verſtattete, kommen könten. Dargegen ſolte man deſto ſtrenger auf die Feyer des Sabbaths, und andächtige Begehung anderer groſſen Feſt und Bettage halten, und den desfalls ergangenen vielfältigen Verordnungen deſto beſſer nachleben. Zugleich erhielt das Conſiſtorium zu Stockholm Befehl wegen der Einrichtung ſolcher Catechetiſchen Unterweiſung, woran es bisher in Schweden gar ſehr mochte gefehlet haben, das nöthige zu verfügen, und bey dem nächſten Reichstage weitere Vorſchläge u Verbeſſerung deſſelben zu thun, welche hernach zur allgemeinen Nachricht ſolten beſtätiget und ausgefertiget werden. t)

Allein mit dieſen Anſtalten war der gemeine Mann in Schweden nicht wohl zufrieden. Die Deputirten und Dahlkerlen und der Bauren vom Uplande und Weſtmannien führten unter ihren den A. 1743. den verſammleten Reichsſtänden übergebenen Forderungen auch dieſe mit ein „daß die zu Ehren der heil. Apoſtel angeordnet geweſene Feſttage „wiederum, wie vorhin, zu feyern hergeſtellet werden möchten.„ u) Allem Anſehen nach trug dieſes, und noch ein mehreres das ſeine bey, daß man auf eben dem Reichstage, die vormals ergangene Verordnung in einigen Stücken zu ändern beſchloß. Es ward unter dem 25. Jun. 1743. eine königliche Erklärung des Inhalts bekant gemacht. Da man leider! in Erfahrung gebracht, daß die Abſchaffung der Predigten Anlaß gegeben, daß das Catechiſmus Examen an vielen Orten verſäumet worden, weilen ſehr wenige, zum öftern gar niemand, an den Apoſteltagen in die Kirchen gekommen; man aber nicht gemeynet wäre, den Unterthanen es an Gelegenheiten in Anhörung des Worts GOttes nebſt der Unterweiſung und Erbauung in dem wahren Chriſtenthum irgend fehlen zu laſſen: ſo ſolte es mit den Apoſtel- und übrigen Feſttagen künftighin bey dem vorigen verbleiben, ſo daß ehe und bevor das Catechiſmusexamen angeſtellet werde, eine kurze Predigt zum voraus ſolle gehalten werden; daher die Unterthanen ihre Kinder und Jugend zu einer ſo nützlichen Gelegenheit anhalten, auch auf alle Weiſe vorbeugen würden, daß dieſe Verordnung nicht zur Faulheit, oder Verſäumniß der nöthigen Landarbeit gemißbrauchet werde. x)

Sonſt hat es auch nicht an andern löbl. Anſtalten gefehlet, da man noch andere Zeiten zum Gottesdienſt beſtimmet, und die Gemeine des HErrn auſſerordentlich zu erbauen geſucht hat. Der vielen Buß- Bet- und Faſttage nicht zu gedenken, welche hin und wieder jährlich in chriſtlichen Landen begangen, und von chriſtl. Obrigkeiten anberaumet werden: ſo machte man in Hannöveriſchen A. 1741. die Verordnung, daß weil bisher in den Fürſtenthümern Lüneburg und Calenberg die Bußtage nicht in gleicher Anzahl, noch zu gleicher Zeit gefeyret worden, hinführo in beyden Fürſtenthümern, und dazu gehörigen Grafſchaften eine durchgängige Gleichheit ſeyn, und jährlich drey Bet- Buß- und Faſttage, nemlich der erſte auf den Mittwoch vor Weynachten, der zweyte auf den Charfreytag, und der dritte auf den Mittwoch vor Pfingſten, gefeyret werden ſolten. y)

Da

t) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VI. p. 407-429

u) Eben dieſelbe T. VII. p. 573.

x) Eben dieſelbe T. VIII. p. 241. ſeq.

y) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 582. ſeq.

Da GOtt an einigen Orten nach vielem Blutvergiesen die Sonne des Friedens wiederum hat aufgehen lassen, so hat man auch bey diesen noch immer gefährlichen und kriegerischen Zeiten, doch hier und da noch ein Friedensfest feyren können. Das ist in den Brandenburgischen und Schlesischen Landen zweymal geschehen. Das erstemal nach dem mit der Königin von Ungarn den 27. Jun. 1742. erfolgten Frieden, da die königlich preußischen Erblande einen so ansehnlichen Zuwachs erhielten. Der 15. Julii war zu dieser Feyer und in dem Brandenburgischen Landen der Text Ps. XXI, 2. 3. 4. in Schlesien aber Ps. CXLVII, 12. 13. 14. zur Predigt ausgesetzt. z) Da aber dieser Friede von gar kurzer Dauer gewesen, und der königlich Preußische Einfall in Sachsen, so geschwind, kurz, gefährlich und blutig er auch war, doch ein groses zu Beschleunigung eines neuen Friedens beytrug, welcher auch noch zu Ende des 1745. Jahres nach so viel Siegen der Preußischen Waffen erfolgte, so wurde der 16. Januarii 1746. zum öffentlichen Friedens- und Dankfest in den sämtlich Preusischen Landen ausgesetzt. Vormittags ward über Ps. CXLVII, 12. 13. 14. und Nachmittags über 1. Chron. XXIII, 18. 19. geprediget. In Churſachsen ward dasselbe den ersten Sontag post Epiphanias 1746. ebenermassen gefeyret. a)

Nachdem der gefährliche Krieg, in welchen Schweden und Rußland mit einander verwickelt gewest, A. 1743. durch einen unvermuhteten Frieden, sein Ende erreichet, und das königreich Schweden zu gleicher Zeit sich in der Person des Herzogs von Holstein einen würdigen Thronfolger erkohren hatte: so ward der 7. October gedachten Jahres zu einem so ausserordentlichen Lob und Dankfeste ausgesetzt. b) Was bey den erfolgten Kayser-Wahlen an verschiedenen Orten des Römischen Reichs, besonders in den Reichsstädten sonst zu geschehen pfleget, ist auch bey der gedoppelten Kayserwahl Carl VII. und Francisci I. hin und wieder beobachtet worden, daß man besondere Dankfeste deswegen verordnet, davon man uns anderwärts ausführliche Nachrichten gegeben, c) welche hier beyzubringen zu weitläuftig, und unsern Zweck nicht gemäß wäre, zumal da der gleichen Feste an den meisten Orten nur in den auf diesen Fall über besondere Texte eingerichteten sonst ordentlichen Predigten, oder der Absingung des Te Deum Laudamus an den gewöhnlichen Sontagen bestanden.

Desgleichen hat man an unterschiedlichen Orten das hundertjährige Andenken göttlicher Wohlthaten, theils zugleich an den ordentlichen zum Gottesdienst bestimmten Tagen, theils an besonders dazu ausgesetzten Zeiten gefeyret. Auf die Weise begieng die Stadt Halle im Magdeburgischen ihr eigenes Reformationsjubiläum A. 1741. bey welcher Gelegenheit eine Schrift zum Vorschein kam: Kurzgefaßte Reformationsgeschichte der Stadt Halle bey Gelegenheit des andern Jubelfestes = = = = aus glaubwürdigen historischen Nachrichten zusammen getragen von Joh. Georg Kirchnern, des hallischen Gymnasii vierten Lehrer 1741. in 4to. Ja man gab auch bey solcher Gelegenheit das Leben des sel. Lutheri, wie es der sel. D. Joh.-Dan. Herrnschmidt weyland aufgesetzt, in deutscher und lateinischer Sprache ans Licht. d) Zu Hildesheim feyerte man ein solches Jubelfest den 1. und 2. Sept. 1742. zwey Tage nach einander e) in den evangelischen Kirchen und Schule; Zu Mühlhausen den 17. Sontag nach Trinitatis, oder den 16. Sept. und die zwey folgende Tage: f) zu Regenspurg den 14. October und die drey folgenden Tage: g) zu Querfurt den 19. November, als den XXVI. Sontag nach Trinitatis: Zu Schweinfurt am Trinitatisfest, und zwar allerseits in dem 1742. Jahr. Die gesammten Hennebergischen Lande begiengen dasselbe zu Anfang des 1744. Jahres; h) Desgleichen an andern Orten noch mehr geschehen. Bey solchen Gelegenheiten sind allerhand Medaillen gepräget, Schriften ausgefertiget, und zu Erläuterung der besondern Reformationshistorie dieser und jener Gegenden dienliche Ausführungen bekant worden, die aber eben sowol, als die besondern Buß Patente, und Verordnungen wegen der Sabbathsfeyer hier ins besondere anzuführen zu weitläuftig wäre.

Auch bey den Papisten sind verschiedene hieher gehörige Merkwürdigkeiten vorgefallen, darunter die Fuldische Jubelfeyer nicht die letzte ist. Das Stift Fulda, welches A. 744. den damaligen Bonifacio, Bischoffen zu Maynz, und dem neuen Abt Sturmio seine erste Einrichtung zu danken hatte, stund nunmehro A. 1744. gerade tausend Jahr. Es hatte also das Glück, in gedachtem Jahr ein tausendjähriges Andenken göttlicher Wohlthaten zu feyren, i) bey welcher Gelegenheit eine Schrift unter dem Titul: Filia Sion, sive principalis Fuldensis ecclesiæ Sanctæ in terris Ierusalem, Romanæ ecclesiæ specialis & immu-

z) Dieselben T. VII. p. 700. seq.
a) Dieselbe T. X. p. 64. 77.
b) Ebendieselbe T. VIII. p. 226.
c) Acta Histor. Eccl. T. VI. und T. X.
d) Dieselbe T. V. p. 779. seq. 1086.
e) Dieselbe T. VII. p. 2.
f) Dieselbe T. VII. p. 12. seq.
g) Eben dieselbe T. VII. p. 20. 705. seq.
h) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 170.
i) Eben dieselbe T. IX. p. 94. seq.

immediata filia, in cruce a SS. *Bonifacio & Serumio*, ſupra montes ſuos plantata, per X ſæcula glorioſa anno ſuo milleſimo & ſæculari iubilans &c. 1744. Fuldæ in Folio; zum Vorſchein kam, darinne viele zur Fuldiſchen Stiftshiſtorie gehörige Nachrichten zu leſen waren.

Man hat in der Römiſchcatholiſchen Kirche ſelber erkant, daß die ungeheure Anzahl Feſte, ſo die Menſchengebote nach und nach aufgebracht, der Kirche ſowol, als dem gemeinen Weſen zur Laſt gereichen. Der jetzige Pabſt iſt daher in den erſten Jahren ſeiner Regierung darauf bedacht geweſen, wie man dem daher entſtandenen Ubel durch einige Verminderung oder Einſchränkung derſelben abhelfen möchte. Die Biſchöfe zu Rom, und andere Gottesgelehrte muſten deswegen A. 1743. ihr Gutachten ausſtellen. Allein dieſes war ſo verſchieden, daß man ſagte, der Pabſt habe ſich entſchloſſen, nur den Biſchofthümern, wo dieſe Verminderung vor nöthig erachtet würde, zu willfahren, und den andern, wo man die Verminderung vor unnöthig anſiehet, ihre Feſte ferner zu laſſen. Es ſolte auch eine beſondere Commißion der Sache halben niedergeſetzet werden: deren Ausgang die künftige Zeit lehren wird. k)

Wie der Pabſt überhaupt eine beſondere Erfahrenheit in Ritualibus an den Tag geleget: alſo hat er auch mit der neuen Einrichtung des Feſtes Petri davon eine Probe gemacht. Denn da dieſer Heilige nach dem Ceremoniel des Römiſchen Stuls vor andern einen ausnehmenden Vorzug haben muß, ſo ſolte es auch mit dem ihm gewidmeten Feſte alſo gehalten werden. Der 1743. getroffenen Einrichtung zu folge, ſolte man dieſes Feſt 8. Tage hinter einander feyerlich begehen, ſo, daß an dem erſten Tage, wie gewöhnlich, Päbſtliche Capelle im Vaticano gehalten werden, an dem andern Tage der Pabſt in der St. Paulus Kirche auſer der Stadt mit den aßiſtirenden Biſchöfen Capelle halten, dem dritten die Capelle a Sainte Potentianæ, und die Protonotarii Apoſtolici dabey ſeyn ſolten; am vierten ſolte ſich bey dem heil. Petro *in vinculis* mit den Cammer-Clericis; am fünften zu S. Maria inuiolata mit den Auditoribus Rotæ, am ſechſten bey dem heil. Joſeph unter Petro in carcere mit dem Votanten der Signatura, am ſiebenden zu St. Pitro Montorio, mit denen Abbreuiatoren, am achten in St. Joh. Laterano, unter Aſſiſtence des ganzen heil. Collegii ſeyn. l) Man ſoll dieſe Kirchen eben zu dem Ende dazu auserſehen haben, weil ſie vor allen andern beſondere Reliquien von dieſem Erzapoſtel beſitzen.

k) Neue Europäiſche Fama T. IX. p. 802.
l) Neue Fama T. IX. p. 1054.

III.

Was iſt von dem Ort des Gottesdienſtes in dieſer Zeit anzumerken?

Wir wollen das merkwürdigſte hiervon alſo betrachten, daß wir bemerken

1. Den Ort des Gottesdienſtes bey den Evangeliſchlutheriſchen.
2. Den Ort des Gottesdienſtes bey den Römiſchcatholiſchen.
3. Den Ort des Gottesdienſtes bey den Reformirten.

IV.

Was iſt wegen des Orts des Gottesdienſtes bey den Evangeliſchlutheriſchen zu merken?

Wie man an den allermeiſten Orten, wo die Evangeliſchlutheriſche Religion bisher geblühet, GOtt ſey Dank! den Gottesdienſt in den dazu beſtimmten Gotteshäuſern abwarten können: alſo haben zuweilen andere Umſtände erheiſchet, daß man in einigen Gegenden an andern Orten zuſammenkommen müſſen. Da ſo viel Augſpurgiſche Confeßionsverwandte in Schleſien in den vorigen Zeiten ohne freye Ausübung ihrer Religien, und folglich ohne Kirchen, ſeyn, oder doch beſchwerliche und weite Reiſen darnach anſtellen müſſen, und ſie nunmehr bey der groſſen Landesveränderung, deren wir unten mit mehrern gedenken werden, von Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen die Erlaubniß erhielten, ihre eigene Prediger zu halten, ſo muſten ſie Anfangs ihren Gottesdienſt auf groſſen Schloß- oder Rahthauß-Sälen verrichten, bis ſie nach und nach einige Bethäuſer erbaueten. Man zehlete A. 1742. ehe Jahr und Tag hingieng, auf 50 kleine Städte und Dorfſchaften, welche ſich dieſer Freyheit bedienten, m) wozu hernach noch mehrere kamen, wie unten wieder gedacht werden ſoll. Auf die Weiſe ſind in den folgenden Jahren eine Menge lutheriſche Bethäuſer zu rechte gemacht, oder von Grund aus erbauet worden.

Doch eben der Zufall, der in Schleſien ſo viel ſchöne Gottesdienſte angerichtet, hätte die Evangeliſchen bald um eine der vornehmſten, unter den bisher noch gehabten Kirchen gebracht. n) Denn als ſich die Königlich Preußiſche Armee in December 1740. der Stadt Glogau näherte, wolte der Commendant, der Graf von Wallis die Evangeliſche Kirche nebſt dem ganzen über die Oder liegenden Dom und der koſtbaren Kirche daſelbſt niederreiſſen, und

m) Acta Hiſtorico-Eccl. T. V. p. 857.
n) Dieſelbe T. VI. p. 287.

und verbrennen lassen. Als aber der Graf von Logau auf gethane Vorstellungen bey Ihro Königl. Majestät von Preussen, die Königliche Versicherung mit in die Stadt brachte, daß man sich der Kirchen bey der Belazerung zu nichts wider die Stadt gebrauchen wolle, so ward derselben noch geschonet. Die Evangelische Bürgerschaft hielt mit des Commendanten Erlaubniß den Gottesdienst während der Belagerung in der Stadt. o)

Zu desto mehrer Beförderung des Lutherischen Kirchenbaues p) zu Constantinopel gaben Ihro Königl. Majestät in Schweden an Dero Gesandten bey dem Congreß in Offenbach A. 1741. Befehl, bey den Evangelischen Ständen Deutschlandes deshalben Vorstellung zu thun, und sie zu einem milden Beytrag zu vermögen; daher auch würklich schon in verschiedenen Evangelischen Landen Collecten deswegen veranstaltet worden.

Zu Edam in Holland hatten zwar die Evangelischlutherischen schon eine Kirche gehabt: allein sie war alt, klein und schlecht. Als nun die Herren Bürgemeister daselbst ein neues Rathhauß bauen liessen, so hielten die Evangelischlutherischen um das alte zu Erbauung einer neuen Kirche an. Ohngeachtet nun die Herren Bürgermeister reformirter Religion sind: so schenkten sie ihnen doch dasselbe nicht nur, sondern noch eine Gasse neben dem Rathhause dazu, damit eine desto grössere und breitere Kirche könne erbauet werden. Mit diesem Bau kam man A. 1741. auch würklich zu Stande, daß man dieselbe den 24 Jul. gedachten Jahres einweyhen konte. q)

Die berühmte und uralte Stiftskirche zu S. Gumberti in Onolzbach ward mit grossen Kosten erneuert, erweitert und A. 1738. eingeweyhet. Man hat Gedächtnißmünzen auf diese Begebenheit gepräget, und die Geschichte derselben in einer besondern Schrift unter dem Titul bekant gemacht: **Erneuertes Gedächtniß der altberühmten und nunmehro von dem glorwürdigstregierenden Herrn Marggrafen, Carl Wilhelm Friedrichs, Hochfürstl. Durchl. aus dem Grunde verneuert- und erweiterten Gumbertistiftskirchen in der Hochfürstl. Residenzstadt Onolzbach** ꝛc. 1741. in 4 auf 20 Bogen. r)

Dergleichen erfreuliche Nachrichten hat man auch von andern Orten, als Liebau in Curland, von Arnstadt, Nordhausen, Hamburg u. a. m. gelesen, s) und als man an letztgedachten Orte einen neuen Altar einweyhete, lies Herr Pastor Neumeister seine dabey gehaltene Predigt also drucken: **Der Nahme Eusebius, wie solchen ein rechtschaffener Christ führen sol, ward bey der Einweyhung eines neuen Altars in der Kirche S. Gertraut am 14. Aug. 1742. in einer Predigt über Psalm XXVI, vers 4-8. vorgestellet.** 1742. in 4. Er hatte darinne insonderheit die Fragen erörtert: Obs auch recht sey, im Evangelischen Kirchen Altäre zu haben? Was Einweyhen heisse? und wie solches zum Wolgefallen GOttes geschehen müsse? t)

Bey so schönen Gelegenheiten, so uns der Herr geschenket, seinen Nahmen in der Gemeine öffentlich und an bequemen Ort und Zeiten anzurufen, ist es desto unverantwortlicher gewesen, wenn sich unbedachtsame, oder eigensinnige Leute solchen Gottesdiensten entzogen, oder mit Verachtung derselben ihren öffentlichen Gottesdienst lieber in andern so genanten Erbauungsstunden abwarten wollen. Wie hiervon schon bey andern Fragen das Nöthige gesaget wird: also merken wir hier nur das noch an, was sich in Halberstädtischen bey Kohrsheim, Dedelebischer Inspection, zugetragen. u) Es entsprung daselbst A. 1739 auf dem Acker eine Quelle klares Wasser, welcher einige aus einer leeren Einbildung eine gesundmachende Kraft zueigneten, darüber der Zulauf so gros wurde, daß *täglich* viel hundert Menschen daselbst zusammen kamen. Ein Schulmeister aus Preussen, seines Handwerks ein Leinweber, fand hier eine schöne Gelegenheit mit seinem Talent zu wuchern. *Er hielt bey dem vermeynten Gesundbrunnen des Tages dreymal Betstunde, fand bey dem Volke Beyfal, und weil es etwas neues und anmuthiges war, im Sommer unter freyen Himmel im Grünen, Gottesdienst zu halten, verliessen viel Leute auf den benachbarten Dörfern des Sontags ihre Kirchen, und liefen,* um den beweglichen Brunnenlehrer zu hören. Die Sache machte so viel Auffehens, daß der Herr Inspector Teuber sich selber dahin begab, und den neuen Gottesdienst in Augenschein nahm. Er erstattete darauf an das Consistorium zu Halberstadt seinen Bericht, der neue Lehrer ward citiret; allein er hielt es nicht für rathsam zu erscheinen, sondern setzte seinen Stab weiter. Darauf hatte auch die Herrlichkeit mit dem Gesundbrunnen ein Ende. Das Wasser ward von dem Physico probiret, ohne

Kraft

o) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 203.
p) Dieselbe T. VIII. p. 624.
q) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 227. 1098.
r) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 749.
s) Dieselben T. VII. p. 850. T. VII. p. 861. T. VIII. p. 1056. 1072.
t) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 32. seq.
u) Eben dieselbe T. VII p. 701.

Kraft befunden, und die Quelle auf den Acker wieder eingepflüget.

IV.

Was iſt von dem Ort des Gottesdienſtes bey den Römiſchcatholiſchen zu merken?

Beynahe wäre es den Römiſcheatholiſchen gelungen, feſten Fuß im Königreich Schweden zu ſetzen. Man hatte bey verſchiedenen Gelegenheiten wahrgenommen, daß dem ſchwediſchen Reich, und beſonders den neuangelegten Fabricken dadurch einiges Hinderniß in den Weg geleget würde, weil Catholicken und Reformirte kein freyes Religionsexercitium hätten. Man brachte daher vors erſte von Seiten des Manufactur-Contoirs in Vorſchlag, daß man wenigſtens einem catholiſchen Prieſter der ſich zu Stockholm aufhaltenden Miniſter jährlich ein paarmal erlauben möchte, ſich nach Norrioping, und Nyköping zu verfügen, und den daſelbſt befindlichen Arbeitern nach vorhergegangener Anzeigung bey dem Magiſtrat, in beſondern Plätzen, und in aller Stille, wie auch unter öffentlicher Aufſicht, das heil. Abendmahl zu reichen: alleine die Sache ging nicht nach Wunſch; ſondern der König gab vielmehr dem Conſiſtorio die Verſicherung: daß ihro Majeſtät in Betracht ihrer gegebenen Zuſage, der Regierungsform und Verordnungen vor bedenklich gehalten, zu der von dem Manufacturcontoir geſchehenen Vorſtellung ihren Beyfal zu geben.

Allein bey dem 1743. verſamleten Reichstage kam die Sache wieder vor. Man trug gar dahin an: Ob man nicht den Catholicken gar eine freye Religionsübung verſtatten, und beſagten Religionsverwandten ihre eigene Kirchen im Lande zu bauen erlauben wolle? weil bey Verweigerung deſſen, die Commercia und Fabricken, als die Seele des Landes, wo nicht gänzlich zernichtet, dennoch ziemlich kraftlos gemacht würden. Der Bürgerſtand hat den Antrag ſogleich durch einhellige Uebereinſtimmung gebilliget: der Geiſtliche und Baurenſtand haben ihren Beyfal dazu noch nicht geben wollen. x)

Wie ſchwer es ſey, die Römiſcheatholiſchen, wo ſie einmal Poſto gefaſſet, zu vertreiben, läſt ſich aus dem abnehmen, was wegen der catholiſchen Capelle in der Wohnung des kayſerlichen Abgeſandten zu Hamburg vorgegangen. Denn als der Rath daſelbſt nach Abſterben Kayſer Carl VI. das dem kayſerlichen Abgeſandten vormals eingeräumte Hauß wieder in Beſitz nehmen, und den zu der Geſandſchaft gehörigen Leuten und Geiſtlichen andeuten ließ, daß ſie ſich von nun an, alles Exercitii des catholiſchen Gottesdienſtes im beſagten Hauß enthalten, und die etwa darinne vorhandene zum Gottesdienſt gehörige Ornamente und Sachen ohngeſäumt daraus wegbringen möchten: ſo empfand das der königl. Ungariſche Miniſter, der Herr Baron von Kurzrock ſehr übel. Allein gedachter Rath kehrete ſich hieran nicht, und ließ um allen ungleichen Urtheilen vorzubeugen folgende Schrift zum Beweiß ſeiner Gerechtſame drucken: Gründlicher Bericht von dem ehemals von dem hochanſehnl. kayſerl. Geſandſchaft in Hamburg bewohnten Stadthauſe, und der nach Abſterben weiland Ihro allerglorwürdigſten kayſerl. Majeſt. Herrn Carls VI. ꝛc. 7. desfals von Ew. H. E. Rath daſelbſt anjetzo gemachten Verfügung 1741. in 4to y). Man kan hierbey dasjenige wieder nachſchlagen, was ſchon in den vorhergehnden von dergleichen Bewegungen in Hamburg gemeldet worden. z)

V.

Was iſt von dem Ort des Gottesdienſtes bey den Reformirten zu gedenken?

Die Reformirten haben zu Frankfurt am Mayn den ſchon lang wider daſigen Magiſtrat erregten Proceß dergeſtalt wieder rege gemacht, daß nicht wenig Bewegungen deswegen entſtanden. Die Sache verhält ſich von ihrem erſten Urſprung an zu erzehlen, ſo: Als im ſechzehnten Jahrhundert bey den ſchweren Verfolgungen in den ſpaniſchen Niederlanden um das Jahr 1554. einige walloniſche Familien unter der Anführung ihres Pfarrers Volerandi Polani nach Frankfurt kamen, a) ſo wurden ſie nicht nur von dem Magiſtrat aufgenommen, ſondern ihnen auch 1555. der Sprache wegen, aus Gnaden eine wüſte Kirche eingeräumet, weil ſie ausdrücklich vorgaben, daß ſie ſich zu unſerer Religion bekenneten. Da man aber nach der Zeit gewahr wurde, daß ſie reformirter Religion, und ſich des Raths Aufſicht zu entziehen bereit waren, ſo wurde ihnen 1561. der öffentliche Gottesdienſt wieder unterſagt. Es haben alſo ſeit dieſer Zeit die reformirten Deutſchen und Franzoſen in ſolcher Stadt keine öffentliche Religionsübung gehabt, ſondern ihren Gottesdienſt in dem eine halbe Stunde davon gelegenen Flecken, Bockenheim, halten müſſen. Unterdeſſen haben ſie ſich von Zeit zu Zeit Mühe gegeben, gedachtes Religionsexercitium in

x) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VII. p. 571. 572.

y) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VII. p. 678. ſeq.
z) Dieſe Kirchenhiſtorie zweyter Theil p. 1049.
a) Acta Hiſtor. eccleſ. T. VII. p. 695.

der Stadt zu erhalten, dazu ihnen sonderlich die mächtigen Vorbitten reformirter Potentaten behülflich seyn sollen: wie denn insonderheit A. 1704. dergleichen Schreiben von Preussen, Engeland, den Herren Generalstaaten u. a. m. an den Magistrat ergangen.

Da aber diese gütliche Bemühungen alle umsonst waren, erhuben sie noch bey Lebzeiten Carls VI. eine so genannte Spolienklage wider den Magistrat bey dem Reichshofrath zu Wien, bey welcher Gelegenheit von Seiten des Magistrats und des Ministerii A. 1735. die Franckfurtischen Religionshandlungen in zwey Theilen herauskommen, deren wir bey anderer Gelegenheit droben gedacht. b) Die Sache lief aber auch diesesmal nicht nach Wunsch. Sie versuchten es daher A. 1742. bey Ihro kayf. Majestät Carl VII. und dessen Anwesenheit in Frankfurt aufs neue, und ersuchten die Herren Generalstaaten zugleich inständigst in einem Schreiben, ihren Vorspruch bey dem Kayser dahin anzuwenden, daß die Sache im Reichshofrath den Rechten nach untersuchet, und dahin ausgesprochen werde, damit sie wieder zum Besitz ihrer vorigen Kirche gelangen möchten. Die Herren Generalstaaten thaten auch deswegen bey dem kayserlichen Abgesandten im Haag geneigte Vorstellung. Die Sache schien sich besser, als iemals, vor die Reformirten anzulassen. Es liefen allerhand Interceßiones mehr ein, die bey dem Kayser etwas vermochten. Der Magistrat erhielt aus dem Reichshofrath Befehl, binnen zwey Monat sich auf die wiederholte Vorstellung der Reformirten zu erklären, wobey man kayserlicher Seits hoffete „es werde besagter Magi„strat eine so billigmäßige Erklärung thun lassen, „wie es ohne Nachtheil der magistratischen Gerecht„same zu allerseitiger Beruhigung, auch zu dem ge„meinen Besten des frankfurtischen Stadtwesens, „und zu Abschneidung aller Weitläuftigkeiten gedey„lich seyn möge.„ c)

Der Magistrat kam darauf zu Anfang des 1744. Jahres ein, und wie die Reformirten nach vorgesetzter Geschichtserzehlung, was mit ihren A. 1554. aufgenommenen Vorfahren wegen des öffentlichen Exercitii ihrer Religion sich zugetragen haben soll, d) insonderheit zu behaupten gesucht, 1) es sey in dieser angegebenen Spolienklage die Jurisdiction des kayserlichen Reichshofraths fundiret, 2) ihre Vorfahren hätten sich in dem Besitz sothaner freyen Religionsübung innerhalb der Stadt Ringmauern befunden 3) dieselbe wären aber dieser Possession ungebührlich und spoliative entsetzet, und sie also iezt vor allen Dingen plenarie zu restituiren, und der Magistrat mit seinen Einwendungen ad petitorium zu verweisen 4) es wären auch noch verschiedene Bewegursachen vorhanden, warum man ihnen eine solche freye Religionsübung zugestehen müsse: also beantwortete der Magistrat diese Puncte insgesammt, mit angehängter Bitte, Ihro Kayserl. Majestät möchten allergnädigst geruhen, nach Anleitung des westphälischen Friedenschlusses, und Dero allerhöchsten kayserl. Wahlcapitulation die reformirten Bürger und Schutzangehörige mit ihrem Gesuch gänzlich ab, und zur Ruhe zu verweisen, und wegen der vielen gegen den Magistrat, als ihre Obrigkeit, gebrauchten höchst empfindlichen Anzüglichkeiten, mit einer wohlverdienten Ahndung ansehen, oder wenigstens die Sache ihrer Eigenschaft nach an die hochlöbliche Reichsversammlung allergerechtest remittiren zu lassen. Die ganze Beschaffenheit der Sache ward der Welt nochmals in einer Schrift vor die Augen gelegt, unter dem Titul: Ausführlicher Begrif der Gründen und Motiven, welche die reformirte Bürger und Einwohner zu Frankfurt am Mayn, so in dem ohngefehr eine halbe Stunde von dieser Stadt gelegnen gräfl. hanauischen Bockenheim seiter fast hundert und funfzig Jahren ihren Gottesdienst abgewartet, bey dem höchstpreisl. kayf. Reichshofrath angebracht haben, damit ihnen das Exercitium religionis publicum in gedachter Stadt Ringmauren verstattet werden möge, und was dasiger löblicher Magistrat, vorbehaltlich der, vermög des westphälischen Friedensschlusses und der kayserl. allerhöchsten Wahlcapitulationen ihm zustehenden Gerechtsamen, allein *Pro meliori informatione*, und ohne sich in einen Proceß desfalls einzulassen, darauf mit bessern Bestand antworten lassen. Frankfurt 1744. in Folio.

Diese Schrift lies der Magistrat nebst einem Memorial der allgemeinen Reichsversammlung überreichen, wiederholte die in seinen Gegenberichten mehrmalen ausgeführten Gründe nochmals in der Kürze, und stellte vor: 1 wie die Vorfahren der Reformirten in dem Memorial worinne sie A. 1554. um ihre Aufnahme angesucht, sich vor der ungeänderten Augspurgischen Confeßion zugethanen Vorfahren Glaubensgenossen fälschlich vorgegeben, und blos um deswegen die Gestattung eines besondern Gottesdienstes angesuchet, weil sie der deutschen Sprache nicht kundig wären. Es hätten auch 2) damals verschiedene von ihnen zu Bezeugung der Glaubenseinigkeit in den Evangelischlutherischen Kirchen das heiligen Abendmal empfangen: dazu hätten

b) S. dies. dritter Theil p. 630.
c) Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 697.
d) Eben dieselbe T. IX. p. 765. 961.

hätten 3) einige von ihren Predigern, als Valerandus Pollanus, Iohannes a Lasco, und Petrus Dathenus in beſonderen nach ihrer Aufnahme herausgegebenen Schriften, ſowol, als der Frankfurter Reformirten Vorfahren ſelbſten in einigen bey dem Magiſtrat übergebenen weitläuftigen Memorialen zu behaupten geſucht, daß ihre Lehre mit der Augſpurgiſchen Confeßion übereinſtimme: Es ſey auch 4) der Wahrheit gar nicht gemäß, daß der Reformirten ihren Vorfahren bey ihrer Aufnahme ein Exercitium Religionis Reformatæ publicum obrigkeitlich geſtattet, oder disfalls ein Pactum oder Convention mit ihnen geſchloſſen worden, ſondern man habe ihnen vielmehr nur als Evangeliſchlutheriſchen Glaubensgenoſſen wegen Unwiſſenheit der deutſchen Sprache, eine Kirche zu Ubung ihres Gottesdienſtes eingeräumet: Hingegen 5) hätten die Vorfahren des Magiſtrats, als ſie gewahr worden, daß die angenommene Fremden, nicht, wie ſie vorgeben, der unveränderten Augſpurgiſchen Confeßion, ſondern der anfänglich heimlich gehaltenen reformirten Religion zugethan wären, und ſich nicht zu der in der Stadt blühenden Religion bequemen wollen, vollkommen Recht gehabt, dieſen de facto uſurpirten reformirten Gottesdienſt A. 1561. wieder abzuſtellen. Es habe auch 6) vor dem Weſtphäliſchen Friedensſchlus einem ieden Reichsſtand das Ius circa ſacra, und das davon mit abhangende Ius reformandi illimitate, und ohne einige Reſtriction zugeſtanden, und die Bürger ſich die von ihren Herrſchaften ratione religionis vorgenommene Veränderungen gefallen laſſen müſſen: 7) die von Reformirten erhobene Klage ſey den Reichsconſtitutionen und gedachtem Friedensſchlus ganz zuwider, da nach des letztern XVII. Articul §. 3. keine Spolienklage angeſtellet werden könne gegen Reichsſtände, die ihr Ius circa ſacra vor faſt 200. Jahren ausgeübet haben: zumal da Art. VII. ausdrücklich verſehen worden, daß wenn die Proteſtanten unter ſich, und gegen einander es zu thun haben, ratione Exercitii Religionis alles in dem Stande, wie es zur Zeit des Weſtphäliſchen Friedens A. 1648. geweſen, gelaſſen werden ſolle, auch die Intention bey Einrichtung ſothanen Friedensſchluſſes keinesweges geweſt, daß die lange vor dem dreyßigjährigen Kriege unter den Proteſtanten vorgenommene Religionsveränderungen angefochten, oder einen Reichsſtand deswegen bey den höchſten Reichsgerichten, als Spoliator in Anſpruch genommen werden könne. 8) Wenn auch ja wegen des eigentlichen Verſtandes gedachten VII. Articuls noch einiger Zweifel obwalte, ſo gehöre die Sache nicht vor den Reichshofrath, ſondern als die eigentliche Auslegung des Friedens-Inſtruments betreffend, vor Ihro Kayſerl. Maj. und die allgemeine Reichsverſammlung, ſo dieſelbe amicabili ratione ertheilen müſſe u. ſ. w. Darneben bat der Magiſtrat gedachte Reichsverſammlung, ſich der Sache beſtens bey Ihro Kayſerl. Majeſtät anzunehmen, damit die reformirten Bürger mit ihrem ſo unbilligen Geſuch ab, und zur Ruhe verwieſen würden.

Allein die Reformirte Bürger ſäumeten ſich ihres Orts auch nicht, und kamen bey der Reichsverſammlung mit einem Pro Memoria ein, darinne ſie vorſtelleten. 1) Man habe ihren Vorfahren, da ſie ſich in Franckfurt niedergelaſſen, die freye Religionsübung per modum Conventionis Pacti & conditionis ſine qua non eingeräumt, und ſie derſelben, nachdem ſie viele Jahre ſolche ruhig genoſſen, blos auf Anſtiften der Lutheriſchen Cleriſey beraubet. 2) Sie, die Reformirten, hätten alle gütliche Wege verſucht, und ſich, da alles umſonſt geweſen, genöthiget geſehn A. 1733. deswegen bey dem Reichshofrath zu klagen, und dieſe Klage unter des jetztregierenden Kayſers Majeſtät fortzuſetzen. 3) Es hätten viel hohe Häupter und ſowol reformirte, als lutheriſche Mächten, als der König von Schweden, Preuſſen, und Dännemarck, wie auch die Herren Generalſtaaten, ſamt verſchiedenen Churfürſten und Fürſten im Reich, ſich ihrer angenommen und bey Ihro Kayſerl. Majeſtät ſo kräftige Vorbitten eingelegt, daß man alle Stunden eines günſtigen und endlichen Ausſpurchs bey dem Reichshofrath gewärtig ſey. 4) Um nun dieſem Ausſpruch zu entgehen, habe der Magiſtrat ſeinen Recurs an die Reichsverſammlung genommen. Solches aber lite adhuc pendente, und ehe der Ausſpruch noch erfolget, zu thun, ſey den Reichsconſtitutionen zuwider. Denn es ſey eine blos weltliche Sache. 5) Auch diejenigen Verträge, welche in Religionsſachen vor dem Weſtphäliſchen Frieden gemacht worden, müſſen heilig gehalten werden. 6) Es ſey im geringſten nicht wahrſcheinlich, daß ihre Vorfahren, als ſie das erſtemal nach Franckfurt gekommen, ihre Religion verhelet, und ſich vor Glaubensgenoſſen ausgegeben hätten. 7) Sie hätten ſich nun faſt ſeit zweyhundert Jahren als rechtſchaffene Bürger bezeuget, und der Stadt Beſtes alle wege befördert; es ſey daher billig, und den erſten Gründen des Chriſtenthums und der Menſchheit gemäß ihnen eine ſo billige Sache, als das freye Religionsexercitium iſt, nicht zu verſagen und ihnen in den Ringmauren der Stadt zu Erbauung eines Gotteshauſes einen Platz anzuweiſen u. ſ. w. c) Den Ausgang dieſer Sache wird die

c) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. X. p. 93. 94. 105.

künftige Zeit lehren, da es scheint, daß sie durch den erfolgten höchst schmerzlichen Hintritt Kayser Carls VII. einigermassen ins Stecken gerahten.

Was den Reformirten hier so schwer gemacht wird, das erlangten sie in Schlesien desto leichter. Sie hatten schon vormals ihre Kirche und freye Religionsübung an gewissen Orten dieses Herzogthums gehabt; allein die Catholicken hatten sie nach und nach darum gebracht. Bey dem Altranstädtischen Tractat wurden sie übergangen, und ob sie gleich nach dessen Errichtung ihre Jura eingaben, und um Restitution ihrer Kirchen baten, auch von Großbrittannien, Preussen, und Holland, ingleichen von dem gesamten Corpore Evangelico, Vorschriften mitbrachten, so war doch alles umsonst. Diese Stunde war unsern Zeiten aufbehalten. Denn als Ihro Königl. Majestät von Preussen siegreiche Waffen von dem grösten Theil Schlesiens Besitz genommen hatten, so fieng man auch an, den reformirten Gottesdienst in dem Oberamthause zu Breßlau zu halten. f) Ihro Fürstl. Gnaden von Carolath liessen darauf zu Haltung dieses Gottesdienstes in dero Wohnung eine besondere Capelle anrichten, die am Osterfest 1742. eingeweyhet wurde. Der erste Prediger daselbst hieß Vigilantius, und ward den 14. Sept. gedachten Jahres von dem Herrn Oberamtsregierungs- und Consistorial-Präsident von Benckendorf als Königlicher Hofprediger eingeführt. Die dabey gehaltene Rede des Herrn von Benckendorfs sowol, als die Antrittspredigt des neuen Herren Geistlichen hat man zu Breßlau gedruckt. Fast zu gleicher Zeit ward auch zu Großglogau der reformirte Gottesdienst angerichtet. Die erste reformirte Predigt daselbst ward den 12. Sontag nach Trinitatis 1742. von dem Herrn Döbel in dem Hause des dasigen Commendanten, Herrn du Moulin gehalten, den folgenden Sontag aber zum erstenmal das Abendmal nach reformirten Gebrauch von 54. Personen genossen. g)

Aus Schweden wurde uns vor etlichen Jahren eine Königliche Verordnung gemeldet, h) welche unter den 27. Aug. 1741. ergangen, und den Glaubensgenossen von der Englischen und Reformirten Kirche die freye Religionsübung durch das ganze Reich, und zwar dergestalt verwilliget, daß sie in den sämtlichen Seeplätzen, den einigen Hafen Carlscron ausgenommen, ihre eigene Kirchen bauen, und besitzen möchten, sich auch dem Genuß aller übrigen Vortheile, deren sich die Unterthanen zu erfreuen haben, versprechen solten. i) Da aber neuere Nachrichten noch gemeldet, wie man auf den 1743 gehaltenen Reichstage noch erst in Vorschlag gebracht: Ob man nicht den Reformirten und Catholicken eine freye Religionsübung im Reiche zugestehen solle? so wissen wir eigentlich selber nicht, wie weit sich die Reformirten obiger Vergünstigungen etwa würcklich zu erfreuen haben? k)

VI.

Wie wurde der Gottesdienst verrichtet?

In der Hauptsache ist es bey den alten Verfassungen aller drey Religionen geblieben: es würde auch eben kein gutes Zeichen seyn, wenn man bey jedem so kleinen Zeitlaufe wichtige Veränderungen angeben könte. Doch haben christliche Obrigkeiten hier und da merckwürdige Verordnungen ergehen lassen, damit die vorigen Verfassungen theils mehr eingeschärfet und bestätiget; theils zu desto gewisserer Erhaltung ihrer ersten Absicht verbessert würden. Man wird zwar verschiedene davon in dem folgenden Capitel anführen müssen: doch werden sich auch etliche gar füglich hier erzehlen lassen.

Was wegen Abstellung der Privatzusammenkünfte, und desto fleißiger Besuchung oder besserer Einrichtung des Gottesdienstes in den königl. Preußischen Landen geschehen: ingleichen wie man in Sachsen das blosse Philosophiren und Moralisiren in Predigten verbieten müssen, ist droben an seinem Ort da gewesen. Da A. 1742. mehr Sontage nach dem Fest Trinitatis einfielen, als man Evangelia bey den schwedischen Gemeinen verordnet findet, so wurde auf des Consistorii Vorschlag, und mit der Priesterschaft Genehmhaltung beschlossen, die drey Evangelien auf den 25, 26, und 27. Sontag nach Trinitatis, welche von den letzten Zeiten handeln, eins nach dem andern, und zwar so einzuführen, daß das Evangelium vom Jüngsten Gericht allezeit zum letzten Sontag nach Trinitatis bleibe, und man hingegen so viel Sontagsevangelien, als nöthig seyn werde, von denen nach Epiphanias ausgeschlossenen Sontagen gleich nach dem 24. Sontag nach Trinitatis einschalten, und auch dieses bey Einrichtung der Calender in acht genommen werden solle. l)

Da man zu Hamburg wahrnehmen müssen, m) daß aller ergangenen Verbote ohngeachtet, sich dennoch ruch-

f) Dieselbe T. VI. p. 818.
g) Eben dieselben T. VII. p. 202. 544.
h) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 76.
i) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 76.
k) Dieselben T. VII. p. 572.
l) Eben dieselbe T. VI. p. 405.
m) Dieselben T. VI. p. 722.

ruchlose Buben, und ander böses Gesindel unterstanden, nicht nur auf den Kirchhöfen, sondern auch so gar in den Kirchen selbst allerhand Muthwillen, mit Plaudern und Toben während dem Gottesdienst, Einwerfung der Fenster, Besudelung der Kirchhöfe, Schreyen, Raufen u. d. m. zu verüben, auch wohl mit brennenden Tobackspfeifen bey Leichenbegängnissen am Tage, und bey Nacht, sich in die Kirche zu drängen u. s. w. so wurde durch ein ernstliches Mandat dem Uebel gesteuret, und den Uebertretern mit dem Halseisen gedrohet.

Der **Privat Beichte** war in einem gewissen Evangelischen Lande der Abschied angekündiget, und es war den Geistlichen in demselben nicht wohl dabey zu Muthe, weil die Sache mit Gewalt sollte durch getrieben werden: allein es wurde endlich noch die Temperatur getroffen, daß sie ungeändert gelassen, und nur einem jeden, der daran Anstoß nehme, erlaubet seyn solte, ohne dieselbe zum Abendmal zu gehen. n)

Die **Gesangbücher** sind keine geringschätzige Mittel, den öffentlichen Gottesdienst zu unterhalten und bequemer einzurichten. Diese hat man hier und da aufgelegt, und, wo es nöthig, wohl verbessert. In diesem Zeitlauf aber ist vor andern das **Würtembergische** merkwürdig gewesen, welches A. 1741. durch das ganze Land eingeführet wurde. Man beschrieb dasselbe so: Es enthalte alte und neue Lieder, doch sey nicht jedermann damit zu frieden. Man stosse sich vornemlich daran, 1) daß in den alten Liedern hier und da eine Aenderung gemacht worden, darunter einige von geringer Erheblichkeit, andere von einigen Nutzen, noch andere aber etwas bedenklich schienen: zu der letztern Gattung rechnete man, daß in den zwey alten Liedern: **O Herre GOtt dein göttlich Wort** ꝛc. und **Erhalt uns HErr bey deinem Wort** ꝛc. die den Papisten anstößige Worte, als dort: **Ob wolten gleich, Pabst, Kayser, Reich** ꝛc. und hier: **Und steur des Pabsts und Türken Mord** ꝛc. mit andern verwechselt worden. 2) Man war damit nicht zufrieden, daß man in alten Liedern ganze Strophen weggelassen. Doch versicherte man dabey, daß die alte übrige Kern- und Glaubenslieder der Evangelischen Kirche alle ganz und unversehrt stehen geblieben. o) Wie weit man einer Römischcatholischen Herrschaft in dergleichen Dingen evangelischer Seits sich gefällig erzeigen könne, und müsse, hatte Herr Canzlar Pfaff schon gewisser masse anderwärts zu verstehen gegeben. p)

n) Baumgartens theologische Bedenken vierte Sammlung p. 67. seq.

o) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 70. 719.

VII.

Was ist sonst noch von den Kirchengebräuchen und Ceremonien zu bemerken?

Wir wollen zuerst das erzehlen, was in Evangelischen Landen deshalben vorgegangen. Von der **Confirmation** eines jungen Grafen zu **Pappenheim** hat man uns viel erbauliches erzehlet: q) und es muß so unschuldigen und nützlichen Gebräuchen unserer Kirchen zu keinem geringen Ansehn gereichen, wenn diejenigen, so GOttes Stelle auf Erden vertreten, mit ihren eigenen Exempel an den Tag legen, daß sie die Anstalten der Kirchen für nützlich und erbaulich halten. Desto angenehmer ist es uns, zu dem, was wir im vorigen Theil von der Confirmation des Cronprinzen in **Dännemark** erwehnet, r) noch das Beyspiel seiner königlichen Prinzeßin Schwester zu setzen, welche den 8. April 1742. zu ungemeiner Erbauung der Hofgemeine, und sämtlicher Einwohner der Residenz, in der neuen Schloßkirche zu Coppenhagen confirmiret ward. Es waren dabey sämtliche königl. Herrschaften und viel Fürstl. Personen, ingleichen die Glieder des hohen Conseil, die ganze theologische Facultät, und das ganze geistliche Hofministerium zugegen, als welche ausdrücklich dazu eingeladen wurden. Das Examen währete eine gute Stunde, und die Prinzeßin beantwortete die ihr vorgelegte Fragen über alle Grundwahrheiten des Christenthums mit der grösten Freudigkeit. Sie sagte alle Sprüche, die sie zum Beweiß anführte, auswendig her, und citirte dieselben sehr accurat: daher die ganze Ceremonie den Zuhörern zu ungemeiner Erbauung, und dringenden Gelegenheit zum Lobe GOttes und herzlicher Fürbitte gereichete.

Noch ein dergleichen ruhmwürdiges Exempel ist uns von **Ebeleben** im Schwarzburgischen gemeldet worden, wo das daselbst residirenden Fürsten, Herrn **Augusts**, einzige Prinzeßin Tochter, die Prinzeßin **Charlotte**, den Donnerstag vor dem Sontage Cantate 1744. in der Kirche bey Anwesenheit Fürstlicher, adelicher, gelehrter, auch einheimischer und fremder Personen ihr Glaubensbekentniß öffentlich ablegete: worauf sie denn den Sontag darauf mit der Durchlauchtigsten Herrschaft, welche das heil. Abendmal nie privatim, son-

p) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. II. p. 17.

q) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 765.

r) Eben dieselbe T. VII. p. 24.

sondern mit Dero Hofstatt öffentlich zu nehmen pfleget, auch öffentlich communicirte. s)

Zu dem, was wir oben wegen Abschaffung des Exorcismi in den Herzogthümern Schleßwig, Hollstein gedacht, ist noch hinzuzufügen, daß die Sache noch ernstlicher geworden. Man hatte bisher an vielen Orten den Exorcismum noch immerfort gebrauchet, und nur alsdenn weggelassen, wenn es von jemand ausdrücklich verlangt wurde. Allein da doch einige Prediger denselben bisher gänzlich weggelassen, so fragte der Herr Generalsuperintend Conradi an: 1) Ob die Prediger, welche bisher den Exorcismum nicht gebrauchet, damit fortfahren möchten? 2) ob er, der Generalsuperintend, nicht durch einen Privatumlauf den Predigern überhaupt anbefehlen solle, daß sie den Exorcismum durchgängig, wo er nicht ausdrücklich von jemand begehret würde, abstellen, diejenigen aber, so in Predigten und Catechisationen, oder sonst dawider eifern würden, sich für nachdrücklicher Ahndung hüten solten? Beyde Anfragen wurden durch einen königlichen Befehl bejahet: und Herr Conradi ließ solchem zu folge an die ihm untergebene Priesterschaft den Umlauf ergehn, kraft dessen, die so den Exorcismum bisher unterlassen, dazu ferner autorisiret, die übrigen alle aber angewiesen wurden, sich desselben künftig allgänzlich bey der Taufhandlung nicht mehr zu bedienen, es sey denn daß er ausdrücklich von jemand verlangt würde: dabey wurden sie erinnert, hiervon keine Publication von der Canzel zu thun, oder sonst ohne äusserste Behutsamkeit davon zu reden, damit die Sache kein Aufsehen, oder Aergerniß bey den Gemeinen anrichte. t)

Waren in den königl. Preußischen Landen die Klagen der Evangelischlutherischen über die verbotene Kirchengebräuche durch Aufhebung dieses Verbots, wie wir schon oben in der zweyten Fortsetzung gemeldet, auf einmal gestillet: so erhoben sich neue Bewegungen darüber, ob man sich der von Ihro Majestät geschenkten Freyheit, nunmehro bedienen solle oder nicht? Es wurde im vorhergehenden Theil von uns gemeldet, wie in Berlin ein gewisses Bedenken zum Vorschein gekommen, für dessen Verfasser einige den sel. Reinbeck halten wollen, darinne man rieth, die Sache bey der einmal geschehenen Veränderung zu lassen, da es nunmehro nicht aus Zwang, sondern aus christlicher Freyheit geschehe, und es doch Ihro Majestät angenehm seyn würde, wenn man das ietzo in Freyheit unterliese, was man vorher aus Zwang hatte abschaffen müssen. Allein wir führten auch damals schon an, daß man so wol in Berlin, als an andern Orten deshalber nicht gleicher Meynung gewesen, sondern an einigen das abgeschafte alles, an andern aber nur, was man aus christlicher Freyheit für nützlich und bey gegenwärtigen Umständen erbaulich hielt, wieder eingeführet haben. An einigen Orten lies man es aber auch bey der neuen Einrichtung bewenden. Nun thaten sich in einem Halberstädischen Ort, Grosdeoleben, unter Dedelebische Inspection gehörig, deshalben heftige Bewegungen herfür. Nach dem königlichen Befehl war es den Predigern frey gestellet, nach den Umständen ihrer Gemeinen sich der abgeschafften Kirchengebräuche wieder zu bedienen, oder es bey der ohnlängst eingeführten Art bewenden zu lassen. Nun hatte die Grosdedelebische Gemeine zwar sich nicht sogleich nach Publication obiger Cabinetsordre darum gemeldet: sie verlangte aber doch noch vor Ausgang des Jahres die Wiedereinführung dessen, was abgeschaft war. Der Pastor Michaelis schlug ihnen solches ab, und wolte wissen, daß die Bauren von gewissen Deputirten des Stifts unserer lieben Frauen in Halberstadt, als ihren Zehendherren dazu wären aufgebracht worden. Die Gemeine brachte darauf ihre Beschwerde bey der Local Visitation an, fand aber bey dem Herrn Teuber den erwünschten Eingang nicht, als welcher, wie die Folge an den Tag legte, mit dem Herrn Michaelis in der Sache einerley Meynung war.

Nach einigen Zunöthigungen, und andern Verdrüßlichkeiten des Pastoris mit der Gemeine, gelangte die Sache nach Halberstadt in das Consistorium. Der Prediger bekam einen Consistorial Befehl nach dem andern, die Ceremonien wieder einzuführen. Allein er that Gegenvorstellung: der Inspector und Consistorialrath Teuber, ein Mitglied des Consistorii, nahm sich seiner mit Nachdruck an, und gab sein Votum dahin, „daß itzo in den königlichen Landen kein „lutherischer Prediger zu Wiedereinführung der abge„schafften Kirchenceremonien von dem Consistorio na„mens Ihro Kön. Maj. könte gezwungen werden,„ dabey er anführte, es sey 1) solches weder unsern Glaubensbekäntnis gemäs, nach welchen die Ceremonien unter die Adiaphora gehörten, die keinen Zwang verstatteten, 2) nach der Königl. Cabinetsordre, nach welcher es den Predigern frey stehen solle, sich derselben wieder zu bedienen, oder nicht. Die Meynungen der Mitglieder des Consistorii schienen hierüber getheilt zu seyn: doch behielt die vor die Wiedereinführung der Ceremonien die Oberhand, und dem Prediger ward, dieselbe auf ferners Nachsuchen der Gemeine bey Strafe der Suspension anbefohlen, welche auch

bey

s) Act. Historico-Eccles. T. VIII. p. 1057.

t) Dieselbe T. VII. p. 372-375.

bey nicht erfolgter Parition würklich ergieng. Dieſer wandte ſich unterdeſſen nach Hofe an das geiſtliche Departement, von da die Sache weiter in das hohe Etats Miniſterium gebracht ward. Er reiſete ſelber auf der Poſt nach Berlin, und würkte zu Anfang des 1742. Jahres ein Reſcript an die halberſtädtiſche Regierung und das Conſiſtorium aus, in welchem das Verfahren in dieſer Sache gemißbilliget, die verhengte Suſpenſion alſo gleich wieder aufzuheben anbefohlen, die Unterſuchung der Klage aber den Conſiſtorialrath und Inſpector Teuber nebſt noch einem andern Mitglied des Collegii aufgetragen ward.

Ehe dieſes Reſcript von Hofe einlief, hatte die Regierung einen Commiſſarium nach Grosdedeleben geſandt, deſſen Commißion vor den abweſenden Paſtor Michaelis nicht zum beſten ablief, weil die Gemeine ſo viel unanſtändige Dinge wider ihn ausſagte, die von neuen wieder die Suſpenſion verdienen konten. Die benachbarten Prediger, ſo unterdeſſen das Amt zu verſehen hatten, führten die abgeſchafften Kirchenceremonien wieder ein, und weil die Frau Paſtorin die Leuchter auf den Altar nicht herausgeben wolte, ſo wurden auf ihre Koſten ein paar neue gemacht.

Das Conſiſtorium that auf erhaltenes obgedachtes Reſcript Gegenvorſtellung bey Hofe, ſuſpendirte den Herrn Pfarrer unterdeſſen aufs neue, und weil ihrer Gegenvorſtellung ohngeachtet, vorhin gedachtes vor dieſen favorables Reſcript von Hofe etliche mal, und das immer nachdrücklicher, beſtätiget ward, auch die Güte zwiſchen Pfarrer und Gemeine nichts weiter verfangen wolte, ſo wurde zwar die Suſpenſion vom Conſiſtorio endlich aufgehoben; allein mit dem geſchärften Befehl, die während ſeiner Suſpenſion eingeführte Ceremonien genau zu beobachten; daher denn auch der letzte Circularprediger, der am Sontage Palmarum 1742. noch vormittags predigte, einen eignen Aufſatz von der Canzel ableſen muſte, dadurch der Gemeine kund gethan ward, daß unter der Bedingung der zu beobachtenden Ceremonien die Suſpenſion des Paſtor Michaelis vorerſt aufgehoben ſey, und ſie erſucht wurden, das von demſelben ihr gegebene Aergerniß, ſo er erkant und bereuet habe, ihm zu vergeben, und hinführo mit ihm friedlich zu leben. Nachmittags muſte er wieder das erſtemal über den vorgeſchriebenen Text Col. III, 13-17. predigen.

Allein Herr Michaelis konte ſich theils wegen Schwächlichkeit ſeiner Bruſt, theils aus andern Urſachen noch nicht zum Abſingen bequemen: die Bauren liefen wieder nach Halberſtadt, und man dachte hier ſchon wieder auf eine neue Suſpenſion. Da nun jener über dieſes das vorhingedachte von der Canzel abgeleſene Formular, als eine reputirliche Kirchenbuſe betrachtete, ſich auch nicht gefallen laſſen wolte, die vielen unter der Zeit aufgelaufenen Koſten allein auf ſich zu nehmen, und inſonderheit die neu angeſchafften Leuchter zu bezahlen, ſo klagte er wieder bey Hofe. Die Sache wurde durch hohe Recommendation der königl. Frau Mutter dahin vermittelt, daß der Herr Paſtor Michaelis vom Hochweiſen Domcapitul zu Brandenburg die Vocation auf die einträgliche Pfarre zu Etzin und Knoblauch in der Mittelmark im Havelkreiſe bekam. Allein hiermit hatte die Unruhe noch lange kein gewünſchtes Ende.

Ohngeachtet derſelbe von der neuen Gemeine ſeine Gaſtpredigt abgelegt hatte, und einige Zeit hernach würklich introduciret wurde: ſo war er doch der Gemeine ſchon voraus ſo verhaßt beſchrieben, daß ſie ſowol nach abgelegter Gaſtpredigt, als nach der Introduction, die ſie nicht verhindern konten, ſich ſtark wider ihn regten, und da ſie bey dem geiſtlichen Departement in Berlin nichts ausrichteten, ſich an Ihro Majeſtät unmittelbar wendeten, worauf ſie den bekanten Herrn Segebart zum Prediger erhielten, Michaelis aber beſchieden wurde, zu Grosdedeleben zu verbleiben. Hierauf giengen die Unruhen allhier von neuen an. Nach vielen Practiken und heimlich, aber vergebens verſuchten Kunſtgriffen, gieng endlich die verordnete Commißion vor ſich. Der Herr Conſiſtorialrath Teuber, der ſich des Herrn Paſt. Michaelis und ſeiner Sache bisher mit ſo groſſem Nachdruck angenommen, daß die Mitglieder des Conſiſtorii getheilet geweſen, und in der Sache ſehr hart aneinander gerathen, war der eine, der Regierungsrath von Vogelgeſang der zweyte Commiſſarius. Die Commißion gieng aber doch nicht ſo zu Werke, wie ſich Herr Michaelis die Rechnung gemacht. Man verſuchte unterdeſſen verſchiedenemal die Güte, aber der Prediger ſchlug ſie aus Furcht vor den Unkoſten aus. Als die Commißion endlich die Acten beſchlieſſen, und zum Spruch nach Hofe ſchicken wolte, proteſtiret Herr Michaelis ſelbſt, unter dem Vorwand, daß ſie noch nicht complet, und ein gewiſſer Punct, den die Commiſſarien vor eine Nebenſache gehalten, noch nicht unterſuchet wäre. Während dieſer Sache muſte er, wie leicht zu erachten, als einer der wider den Strom ſchwimmen will, noch mancherley Widerſtand, Verdruß, und Beängſtigungen erfahren.

Endlich fügte ſichs, daß er auf Recommendation des Prinzen von Preuſſen königl. Hoheit zu der Bergiſchen Pfarre in der Altmark die Vocation erhielt. Die Commiſſarii waren unterdeſſen ſelber in der Sache nicht einig, und erſtatteten bey Uberſen-

dung der Acten gegenseitige Berichte. Der Hof trug bey so bestallten Sachen Bedenken, in der Sache zu decidiren: man war allerseits froh, daß er durch obi Veränderung aus dem Spiel, und die Unruhe bey der Großbedelebischen Gemeine, die nun ins fünfte Jahr gewähret, zum Ende kam. Wenn man auch nur die einseitigen Species Facti zum Grunde legt, so lernt man das menschliche bey den Streitigkeiten kennen, die aus verschiedenen Absichten, und ungleicher Vorsicht vor die Religion und Kirche geführet werden. u)

In der Römischcatholischen Kirche, wo man die Kirchengebräuche eher im Überfluß hat, findet sich noch verschiedenes anzumerken. Man hat die Verehrung der Heiligen noch immer gar stark getrieben, und der Abt Johann Chrysostomus Trombelli zu Bononien hat dieselbe in einem grosen Werk von etlichen Bänden in Quart: De Cultu sanctorum vertheidiget, x) welchen Herr Professor Ricolin zu Leipzig zu widerlegen angefangen. y) Wie der gegenwärtige Pabst durch sein groses Werk: De seruorum Dei beatificatione & Beatorum Canonisatione in 4 Bänden in Folio, sattsam an den Tag geleget hat, daß er verstehe, was zu einem Heiligen der Römischen Kirche erfordert werde, also hat er seine Fertigkeit in der Heiligsprechung durch vielfältige Proben an den Tag legt.

Er vermehrte bald nach seiner Gelangung auf den päbstlichen Thron den Kirchenhimmel mit verschiedenen neuen Heiligen. Der erste, der zu dieser Ehre gelangte, war der P. Alexander Saoli, ein gewesener Mönch aus den Barnabiter-Orden von S. Paul. Das päbstliche Breve seinetwegen ward am Sontag Jubilate 741. publiciret. z) Nachhero arbeitete man an der Selig- oder Heiligsprechung 2) des Michael de Santis aus dem Orden der Spanischen P. P. Trinitariorum, 3) der Königin Johanna von Frankreich Ludewig des XI. Tochter, und Ludewig des XII. Gemahlin 4) des Pabsts Innocentii XI. dessentwegen es verschiedene Schwierigkeiten setzte, weil sich ein gewisser Hof, der vor diesen Pabst niemals allzugütige Neigungen gehabt, dessen Canonisation sehr heftig widersetzte, daher man auch von Rom aus einer Parthey der Antijansenisten Erwehnung that, 5) des Nic. Fattori aus dem Orden Minorum Observantium, eines Spaniers von Geburt u. a. m. a) dabey wir uns nicht aufhalten, da künftig einmal bey dem Leben dieses Pabsts die von ihm canonisirte und beatificirte wieder pflegen zusammen angeführt zu werden.

Wie bedenklich und vorsichtig der heil. Vater aber bey dem allen verfahren, ist aus dessen Schreiben an den Herrn Bischof zu Augspurg, welches unter dem Titul: b) Epistola summi Pontificis Benedicti decimi quarti scripta Ioseph Episcopo Augustano. . . zu Rom auf fünf Bogen 1745. in Folio abgedruckt worden, offenbar. Eine gewisse Weibes-Person Nahmens Crescentia in Kaufbeuren hatte den Ruf einer grossen Heiligkeit erlanget, und deswegen einen grosen Zulauf von vielen Leuten gehabt. Es wolten sie daher einige nach ihren A. 1744. erfolgten Tode unter die Heiligen versetzet wissen. Der Pabst untersuchte also die angegebene Proben ihrer Heiligkeit, und befand nach angestellter Prüfung, daß, wenn auch alles wahr sey, was die Zeugen, die doch nicht auf gehörige Art darüber vernommen worden, von ihr ausgesagt, Crescentia zwar ein frommes Weib, aber noch keine eigentliche Heilige zu nennen, weil man keine Heldentugend, vielweniger einiges Wunderwerk, das GOtt auf ihr Gebet verrichtet, darunter wahrnehmen könne.

Uber dieses hatte der Bischof dem heil. Vater eine andere Frage zur Entscheidung vorgelegt, die im gedachten Schreiben beantwortet wurde, und ebenfalls hieher gehöret. Es hatten einige, welche die Römischcatholische Andacht mit Bildern versehen, den heil. Geist in der Gestalt eines Jünglings, vorgestellt. Die Bilder hatte der Bischof verboten und wegnehmen lassen. Der Pabst billiget und lobt diesen Eifer; und befiehlet, damit fortzufahren, weil die Kirche keine Bilder von göttlichen Personen, als solche erlaube, welche eine von den Gestalten anzeigen, unter welchen sich GOtt in der heil. Schrift geoffenbaret. Dieses hatte zu einer andern Frage Anlaß gegeben: Ob man nemlich die heilige Dreyfaltigkeit unter dem Bilde eines menschlichen Leibes mit einem dreyfachen Gesicht oder dreyer vollkommen ähnlicher Personen, oder sonst auf dergleichen Weise abmahlen dürffe? Diese führet der Pabst sehr gelehrt aus, und zeiget, welche von dieser Art Bilder in der Kirche zu dulden seyn, oder nicht? dabey er gemeiniglich die oben gegebene Regel zum Grunde leget, daß die Vorstellung also anzugeben sey, wie sich die Heil. Dreyfaltigkeit in der Schrift geoffenbaret habe.

Weil das allerhöchste Hauß Osterreich auf den heil. Nepomuc ein so grosses Vertrauen setzet, so stund Benedictus XIV. diesem Heiligen so wol in Böh-

u) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 10. T. VII. p. 963. T. VIII. p. 822. 988.
x) Leipz. gel. Zeit. A. 1743. p. 769.
y) Nov. Act Erud. 1744. p. 88.
z) Das Leben des jetztregier. Pabsts p. 15.
a) Neue Europäische Fama T. VII. p. 1002. T. VIII. p. 540. 1054. T. IX. p. 703.

b) Acta Historico-Eccl. T. X. p. 721.

Böhmen, als in allen andern Oeſterreichiſchen Landen ein gedoppeltes Officium der zweyten Claſſe ſamt den dazu gehörigen Meſſen, Geſängen, Antiphonen, Reſponſionen, Gebeten, und Octaven Anno 1741. zu. c) Da Benedictus XIV. alle Jahr auf Peterſtuhlfeyer ſeinen geweſenen Domherren zu Bologna ein Geſchenk zu übermachen pflegt, ſo verehrte er demſelben A. 1745. d) einen ganzen vermeynten Körper aus dem Kirchhofe von St. Traß, dabey der Nahme Procus geſtanden haben ſoll. Er begleitete dieſes Geſchenk mit einem Briefe, darinne er zeigte, was man für Ehre nicht nur einem ganzen Heiligen, ſondern auch ſeiner geringſten Reliquie, zu erweiſen ſchuldig ſey, wenn man auch ſchon ſeinen Nahmen nicht wiſſen ſolte. Doch geſteht er, die Verehrung der Kirche ſey eifriger, wenn man deſſen Nahmen kenne. Er erzehlet dabey, wie er ſelber in die Catacomben gefahren, um einen Heiligen zu holen: und verſichert, daß der heil Procus, deſſen in dem hieronymianiſchen Martyrbuch Erwehnung geſchicht, eben dieſer ſey, deſſen Körper er den Glaubigen zu Bononien zu andächtiger Verehrung, welche gleichermaſſen hier vorgeſchrieben wird, überſende. e) Der Brief iſt zu Bologna in Folio gedruckt. f)

Man kan bey ſolchen Umſtänden leicht urtheilen, daß die Bilder, und Heiligen Verehrung bey dieſer Gemeine noch immer auf vorigen Fuſſe ſtehe. Als man in dem Biſthum Eichſtädt bald ein tauſendjähriges Jubelfeſt feyren wolte, ſo fand der Biſchof daſelbſt vor gut, zuvor eine Unterſuchung anzuſtellen, ob noch etwas von den daſelbſt ruhenden Gebeinen des heil. Wilibaldi vorhanden ſey? g) Dieſe Unterſuchung nahm man den 21 April 1744. mit vielen Umſtänden und Solennitäten vor. Man fand den Schatz, den man ſuchte, ein hölzern roht angefärbtes Käſtlein, ſo 2 Schuh lang, anderthalb hoch, und 18 Schuh breit, und darinne die Reliquie war. Der Fürſtl. Leibmedicus muſte die Gebeine beſichtigen, und unterſuchen, ob ſie Menſchengebeine, und welche Theile des Leibes ſie wären. Damit alle Anweſende an dem Troſt, den die Herren aus dem Anblick der heiligen Gebeine geſchöpfet, Antheil nehmen möchten, wurden die Gebeine auf den Altar geſetzet, um von jedermann verehret zu werden. Man fand auch die Urkunde, eine auf Pergament geſchriebene Nachricht, in welcher des heiligen Wilibaldo Leben, das Jahr ſeines angetretenen Biſthums, und ſeines Abſterbens, die nach ſeinem Tod geſchehene Wunder, und die ſchon vormals geſchehenen Erhebungen ſeiner Gebeine verzeichnet war. Des Herrn Biſchofs Fürſtl. Gnaden hatten darüber eine ſolche Freude, daß ſie ausriefen: Congratulamini mihi omnes! wünſchet mir alle Glück, daß endlich „meines Heiligen Wilibaldi ehrenwehrteſte „Gebeine, dieſes in dem tiefen Meer der ſo „langen Vergeſſenheit gelegene koſtbare Per„lein, wiederum herfürkommen, dieſe ſo lang „verfinſterte Gnadenſonne wiederum angefan„gen, unſerer eichſtätter Kirche zu leuchten, „und ihre Gnadenſtralen einmal auszuwerfen. „Wünſchet Glück, daß der ſo viele 100 Jahr „verborgen gelegene Himmelsplatz erfunden „worden! Zu dieſem wünſchet mir alle Glück, „und helfet mir dem groſſen GOTT ewig „Dank ſagen.„

Der Biſchof war darauf einig bedacht, wie er dieſen wiedergefundenen heil. Wilibald rechtſchaffen herauszieren, und deſſen Ehre befördern möchte. Er ſorgte vor einen neuen Hochaltar auf das S. Wilibalds Chor, und lieſſe ſolchen aus den ſchönſten, und ausgeſuchteſten Marmor nach aller Kunſt verfertigen. Man beſchloß im Jahr 1745. das tauſendjährige Jubelfeſt des Stifts, und zugleich die abermalige Verſetzung dieſer Reliquien zu feyren. Das geſchahe auch würklich. Man fieng die ſolenne Feyer den 12. Sontag nach Trinitatis gedachten Jahres an, und continuirte damit bis zum dreyzehenden. Alle Tage dieſer Woche wurden Proceſſionen angeſtellet, wozu auch die Landprieſter in ihren Gemeinen und Fahnen kamen. Alle Gaſſen der Stadt wurden mit viel tauſend ſchönen Bäumen ausgezieret, an den Häuſern ſchöne Altäre aufgerichtet, ohnzehlich viel Meſſen geleſen, und ſonſt alles mit gröſtem Pracht und Aufwand vollzogen. Es ſind auch bey dieſer Gelegenheit verſchiedene Schriften zum Vorſchein gekommen, davon die eine von alle dem, was mit dem heil Wilibald, und deſſen Gebeinen, jemals vorgegangen, in der Kürze Nachricht giebt. Sie hat den Titul: Eichſtätteriſches je länger, je lieber, beſtehend in kurzer Lebensbeſchreibung des heil. Wilibaldi, erſten Biſchoffen zu Eichſtädt, aus verſchiedenen weitläuftigen Lebensverfaſſern in gegenwärtiges Compendium gebracht, mit anhange umſtändlicher Beſchreibung der neuerlichen Erfindung obbemeldten glorwürdigſten Biſchoffens heil. Gebeineren. Dann in einer Novena, mit ſehr nützlichen Gebetern und Andachten, zu eben ſelben heil. Schutzpatronen S. Wilibald. Alles bey Celebrir- und Begehungen des tauſendiſten Jahres vom Anfang

c) Leben des ietztregierenden Pabſts und Cardinäle p. 23.
d) Götting. gel. Zeit. A. 1746. p. 143.
e) Lemg. gel. Zeit. A. 1745. p. 143.
f) Krafts theol. Bibliothec p. 359.
g) Acta Hist. Eccl. T X. p. 3124 ſeq.

dieſes von Gott geſegneten Hochſtifts und Bistum Aichſtädt, In öffentlichen Druck gegeben von Io. Lud. Victor Baumgartner, I. U. L. geiſtlich. Rath, Canonico und Cuſtode chori ſ. Wilibaldi. Aichſtädt 1745. in 8.

An höchſt unbedachtſamen, und unverſchämten Ausſchweifungen fehlt es hierbey der Römiſchen Kirche im geringſten nicht. Auſſer dem, was man ſchon oben bey den Streitigkeiten wegen der Verehrung der heil. Jungfrau Maria wird angemerket haben, iſt uns vor einigen Jahren von einer Jeſuitiſchen kleinen Arbeit unter dem Titul: *Proceſſion* zu Ehren des heil. *Ignatii* Stifter der Geſellſchaft JEſu, in welcher vorgeſtellet wird, Erſtens; Wie *Ignatius* ſtreitet vor die Ehre Gottes; Andertens: Wie GOtt ſtreitet vor die Ehre *Ignatii*, Von der Augſpurgiſchen Catholiſchen Jugend. A. 1739. Permiſſu ſuperiorum, Nachricht gegeben und gemeldet worden, wie man darinne die vortreflichſten Stellen der heiligen Schrift, ſo von dem theureſten Heyland handeln, auf gedachten Ignatium gemißdeutet: z. E. Matth. XII, 21. In ſeinem Nahmen werden die Völker hoffen Ioh. XX. 31. Ihr ſollet das Leben haben in ſeinem Nahmen; Marc. VII, 10. Gebenedeyet! der da kömmt, in dem Nahmen des HErrn. Phil. II, 3. Er hat ihm einen Nahmen gegeben, der über alle Nahmen ꝛc. h)

Wie man auch in andern Welttheilen die armen Leute ſtatt des Erlöſers Chriſti, auf Bilder, Crucifixe und Heilige verweiſe, und die Heyden mehr zu einem blinden Pabſt- als Chriſtenthum bekehre, iſt droben bey der Mißionsgeſchichte mit verſchiedenen Beyſpielen beſtätiget worden. Wer aber noch mehr Proben von der Blindheit, und dem ganz entſezlichen Aberglauben der Römiſchgeſinnten in den andern Welttheilen, beſonders von dem, der an den ſogenannten heiligen Oertern des gelobten Landes getrieben wird, beyſammen leſen will, der findet in Jonas Korrens Reiſe nach dem weiland gelobten, nun aber ſeit 1700 Jahren unter dem Fluch liegenden Lande. 1743. Proben und Klagen die Menge. i)

Wie das Faſten nicht einen geringen Theil des Römiſchen Gottesdienſtes ausmachet, alſo gedenken wir noch billig, daß Benedictus XIV. unter dem 3 Febr. 1741. ein Edict in Italiäniſcher, und zwey apoſtoliſche Sendſchreiben in lateiniſcher Sprache, an alle Patriarchen, Erz- und Biſchöfe, und andere Kirchenprälaten herausgegeben, um dieſer ſo ſehr, wie er ſelber klaget, in Verfal gerathener Kirchendiſciplin wieder aufzuhelfen. In dem erſten lateiniſchen Sendſchreiben gebietet er wegen der vierzigtägigen Faſten vor Oſtern gar ernſtlich, daß keiner Privat-Perſon ohne rechtmäßige Urſach, und ohne Beyrath des Leibes- und des Seelenarztes; ganzen Städten, Provinzen oder Gemeinen aber, nicht ohne die höchſte Noth nur in den Fällen, ſo die Canones beſtimmen, die Diſpenſation von ſolcher Faſten zugelaſſen werde. k)

In dem andern werden noch verſchiedene Erläuterungen über das vorhergehende gegeben. Der Biſchof von Speyer und Conſtanz machte beyde Sendſchreiben ſeinen Gemeinen bekant, und damit das gemeine Volk die Sache deſto leichter faſſen möchte, Erläuterungen darüber in deutſcher Sprache, deren Inhalt dahin ging:

Das päbſtliche Edict, und vorhingedachte Sendſchreiben verlangten 1) die heilige Faſtenzeit nicht allein dahin zu deuten, daß man ſich nur vom Fleiſcheſſen enthalte, und des Tages nur einmal ſatt eſſe; ſondern daß man 2) vor allen die Sünd und Laſter meide, und Werke der Liebe verrichte, 3) daß diejenigen, welchen aus erheblichen Urſachen das Fleiſcheſſen erlaubt wird, ſich des Tages nur einmal ſatt eſſen, und nicht glauben ſollen, als ob ſie ſich nach Belieben erſättigen könten: maſſen hier zweyerley Gebote in Betrachtung kämen, die beyde ohne eine ſchwere Todſünde nicht könten gebrochen werden. Das eine ſey die Abſtinenz, oder Enthaltung von Fleiſcheſſen; das andere aber der gebotene Faſttag, daß man ſich des Tages nur einmal erſättige. Das ſey eine gedoppelte Obligation, da bey Aufhebung der einen, die andere nicht zugleich aufgehoben werde; 4) daß denen, ſo ein ſolennes Gelübde der Faſten halber auf ſich haben, nicht könne, oder ſolle diſpenſiret werden. 5) Wer Fleiſch zu eſſen die Erlaubniß habe, ſol kein anders, als geſundes, oder ſolches eſſen, welches den Kranken, oder ſonſt Unpäßlichen zu eſſen erlaubt iſt, als da iſt Schaf- Kalb- Geiß- oder Kitzenfleiſch, welchem in unſerm Deutſchland auch das Rindfleiſch beygeſetzet werden könne, weil die andern Gattungen nicht allemahl zu haben, auch für einige zu koſtbar wären. 6) In der Faſtenzeit ſol kein Fleiſch öffentlich ausgehauen, und verkauft, ſondern verdeckt, und verborgen gehalten werden. 7) Ein gleiches ſol auch mit dem Geflügel und Wildpret geſchehen, daß nur ingeheim, aber nicht öffentlich ſol verkaufet werden. 8) Niemand ſolle Fleiſch einkaufen oder eſſen dürfen, der nicht ein eigenhändi-

ges

h) Acta Hiſt. Eccl. T. V. p. 166. ſeq.

i) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern T. III. p. 137.

k) Acta Hiſtor. Eccl. T. VI. p. 678. ſeq.

ges Attestat vom Beichtvater und Medico aufweisen könne. Die solten gewissenhaft, und ohne Entgeld ausgefertiget, hernach aber von denen, so die Gewalt zu dispensiren haben, nicht ohne grosse Vorsicht und Prüfung, ob alles auch damit richtig? unterschrieben werden; 9) die Beichtväter und Medici, welche dergleicher Attestata ohne genugsame Ursache ausstelleten, machten sich fremder Sünden theilhaftig. 10) Die Medici sollen kein anders, als gesundes Fleisch erlauben. Diejenigen aber, welche mit Eyern, und Milchspeisen ihrer Gesundheit Versehung thun können, sollen keine Attestata zum Fleischessen bekommen, noch sich solcher, wenn sie auch dergleichen erhalten, bedienen dürfen. 11) Die, so die Dispensation verlangen, sollen ihr Gewissen wohl bedenken, daß sie es nicht ohne Noth, oder aus blosser Einbildung thun: weil sie GOtt einmahl dafür Rechenschaft geben müssen. Kein Wirth, Gastgeber, oder sonst ein catholischer Christ sol gestatten, daß in der Fasten, oder an andern von der Kirche gebotenen Festtagen, in ihren Häusern oder Herbergen einige Gattung verbotener Fleischspeisen gekochet, oder gespeiset werden, es sey denn vor Kranke, oder andere ihres gleichen: 13) In der Fasten sollen alle Gesellschaften und Zusammenkünfte, wo Music, Tänze oder Gastereyen angestellet zu werden pflegen, gänzlich verboten seyn. 14) Wem Fleisch zu essen erlaubt ist, der sol sich darneben keiner Fastenspeisen bedienen: als welches auf das schärfste hiemit verboten wird, da dergleichen Sinnlichkeiten, zu der Zeit, da ein jeder Christ seinen Gelüsten Abbruch thun sol, ohne Beleidigung Gottes nicht geschehen könten: 15) Kein Bischof sol in dem ihn anvertrauten Bisthum das Fleischessen durchgängig noch auch einer ganzen Stadt, oder Communität, ausser in der allerhöchsten Noth, und in jenen Fällen erlauben, welche in den canonischen Satzungen angemerkt sind.

Das III. Capitel
Vom Kirchenregimente.

I.
Was wird in diesem Capitel vorkommen?

Dreyerley:

1. Das Kirchenregiment der Evangelischlutherischen.
2. Das Kirchenregiment der Römischcatholischen.
3. Das Kirchenregiment der Reformirten.

Erste Abtheilung.

Vom Kirchenregiment der Evangelischlutherischen.

I.
Was ist bey dem Kirchenregiment der Evangelischlutherischen zu bemerken?

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Versamlungen der Geistlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

II.
Was ist wegen der Kirchenämter der Evangelischlutherischen merkwürdig?

Der bekante D. Fröreisen zu Straßburg hielt den 9 May 1743. eine Rede: De misero ecclesiæ Augustanæ confessioni addictæ statu; darinne er sich über die äussere Einrichtung der Kirche, zu welcher er sich noch bekennet, gewaltig, und insonderheit darüber beschwerte, daß es ihr an einer solchen Religionsform fehle, da die Glieder derselben einer nähern Verbindung, oder unter einem Hute stünden. Er glaubte die Reformatores hätten einen sehr grossen Fehler begangen, daß sie die alten Kirchengebräuche abgeschaffet, und keine neue, bessere, und solche in der Kirche wieder eingeführet hätten, darnach sich die ganze Kirche richten müsse. Sie hätten seiner Meynung nach entweder die bischöfliche Regierungsform durchgängig beybehalten, oder wenigstens ein höchstes und allgemeines Consistorium zur Beylegung der Streitigkeiten über äussere Dinge, und Anordnung dieser und jener zur äussern Regierung der Kirche gehörigen Stücke errichten sollen, 1) u. s. w. Man hat aber nicht gehöret, daß die Evangelische Kirche diesen Mann zu ihrem neuen Reformator und Rathgeber bestellet hätte. Man hat es vielmehr bey denjenigen Aemtern, die in der Kirche bisher gewöhnlich, gelassen.

Nicht mehr hat die Schrift gefruchtet, die man unter dem Titul sahe: Die eigentliche Gestalt eines Diaconi in Führung seines Amts nach dem Bild der ersten Kirche .. entworffen von Johann Christian Bez. Büdingen 1743. in 4. darinne der Verfasser unter dem Vorwand, das Recht der Diaconorum darzulegen, die Pastores, als höchst unbarmherzige Leute, abmahlete, und sich über die schlechte Einrichtung der Evangelischen Kirche in Ansehung des Unterschieds der Pastorum,

1) Acta histor. eccles. T. VIII. p. 104.

und Diaconen erbärmlich beschwerete. Man konte aber aus dem Affect, der durch die ganze Abhandlung herrschete, dessen Absicht fast errathen, und merken, woher die Klagen ihren Ursprung genommen. m) Er war selber Diaconus.

Dasjenige, was etwa noch unter diese Frage gehöret, kömmt darauf an. In Schlesien haben sich die Umstände gar merklich geändert. Da die Evangelischlutherischen seit vielen Jahren die härteste Bedrückung ausgestanden, und an so vielen Orten mit keinen andern, als Catholischen Pfarrern und Schulbedienten versehen waren, so ward dieses nach dem Eintritt des Königs von Preussen in dieses Herzogthum auf einmal geändert. Der Krieg, der das Land verheerte, bauete ihnen Tempel, und die freye Religionsübung folgte den siegreichen Waffen Ihro Majestät auf dem Fusse nach. Es ward den Gemeinen, so darum anhielten, sogleich erlaubet, eigene lutherische Prediger anzunehmen: sie musten aber auch von ihnen; ohne dem catholischen Pfarrer einigen Abbruch zu thun, besoldet werden. Auf diese Weise wurde das Evangelium mit Schaaren Evangelisten geprediget, und es wurden Prediger zu Berlin, im königl. Feldlager, zu Breßlau, und zu Glogau, ordiniret, so den Evangelischen Gemeinen zugeschickt wurden. Ohne Unordnung lief es freylich anfangs nicht ab. Doch kam man mit der Zeit allen dergleichen Dingen durch gute Anstalten zuvor. Wenn Herrschaften, oder Gemeinen einen Prediger verlangten, musten sie darthun, daß sie ihm alle Jahr zum allerwenigsten 200. Thaler Unterhalt jährlich verschaffen wolten und konten. Die neuen Herren Pastores durften sich unter zwey Jahren vermöge eines höchstweisen Befehls Ihro Majestät nicht verheyrathen. Einigen setzten Dieselben nachhero einen summarischen jährlichen Gehalt von 250. Thalern aus, dargegen sie ordentlich weder Beichtgeld, noch Copulations und Taufgebühren zu nehmen hatten. Sonst blieb zu Anfang alles ungeändert. n) Allein nachdem Ihro Majestät ganz Niederschlesien in Besitz genommen, wurden in Ansehung der Kirchenämter mehr neue Einrichtungen gemacht. Sie verordneten zwey Oberconsistoria, eins zu Breßlau, und das andere zu Glogau. o) Hierzu kam 1743. noch eins in den eroberten Landen von Oberschlesien zu Oppeln. p) Diese Oberconsistoria bestehen ordentlich aus der angeordneten Regierung iedes Orts, nur daß ein catholischer Prälat, ein Evangelischer Geistlicher, und zwey weltliche Consistorialräthe, als Assessores dazu gefordert werden. q) Vor diesem Collegiis solten alle die Sachen ausgemacht werden, die den geistlichen Staat angehen, und zum Aufnehmen der Religion gereichen: als die Aufsicht über die Prediger, Kirchen und Schulen, Examinirung der Prediger, deren Confirmation und Introduction, Ehesachen u. d. m. Die Stadt Breßlau und das Fürstenthum Oels blieben bey ihren Verfassungen; in den übrigen Fürstenthümern und Standesherrschaften allen aber, wo vorhin kein eigen Consistorium gewest, müssen alle geistliche Sachen aus Niederschlesien an die beyden Ober-Consistoria in Breßlau und Glogau, und aus Oberschlesien nach Oppeln gebracht werden. Bey dem zu Oppeln waren der Oberamtsregierung noch zwey besondere Weltliche, ferner zwey Evangelische Geistliche Consistorialräthe, wie auch ein römischcatholischer geistlicher Rath, beygefüget. Dieses solte sich auch nur des Jahres viermal, nemlich die ersten Donnerstage der Monate Merz, Junius, September, und December versammlen: wenn aber zwischen solchen Sessionen Sachen vorfallen solten, wobey periculum in mora vorhanden, solten der erste, und zweyte Präsident der Oberamtsregierung autorisiret seyn, mit Zuziehung der beyden weltlichen Consistorialräthe, dergleichen Sachen vorzunehmen. Unter diesem stehet alles, was Ihro Majestät in Oberschlesien besitzen.

In denjenigen Fürstenthümern und Standesherrschaften, wo der evangelische Gottesdienst erst angerichtet worden, ward nach dem Exempel derer, wo Evangelische Kirchen bereits vorhanden gewesen, den hierzu ernennten Pastoribus Primariis bey den Fürstenthums oder Weichbildsstädten die Aufsicht über die benachbarte Kirchen, und Prediger anvertrauet. Auf die Weise entstunden neue Superintendenten, welche wieder gewisse Seniores unter sich haben, und Inspectores, welche theils unmittelbar unter dem Consistorio stehen. Was nun Superintendenten, Inspectores, und Seniores bey ihrer über andere Prediger, Kirchen, und Gemeinen habenden Aufsicht zu verrichten, und wessen sie sich bey vorfallenden Gelegenheiten zu verhalten, das ward ihnen A. 1742. in einer besondern königlichen Evangelischlutherischen Inspections- und Presbyterialordnung d. d. 13. Sept. vorgeschrieben. r)

Übrigens wird es nicht nöthig seyn, die Klagen allhier zu wiederholen, die man wegen nachläßiger, oder

m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. II. p. 711.

n) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 388. 389. T. V. p. 831. seq. T. VII. p. 539

o) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 219.

p) Dieselbe T. VIII. p. 71.

q) Eben dieselbe T. VI. p. 366.

r) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 525. seq.

oder unbedachtſamer Beſtellung des Predigamts der lutheriſchen Kirche in den vorhergehenden Theilen ausgeſchüttet hat. Die unlautern Abſichten zeigen ſich freylich noch hie und da. Wo man die Predigerſtellen nicht verkaufet, hat man ſie, als Almoſen, an den, der am erſten, oder niederträchtigſten darum bat, verſchenket oder als Canonicate, dabey weiter nichts, als die Einahme zu bedenken, vergeben. Wir wollen die Stelle, davon wir oben nur ein Stück angeführet, iezt ausführlicher hieher ſetzen. s) So ſchreibt der ſeel. Reinbeck aus der Erfahrung: „Gemeiniglich ſind diejenigen, welche die Prediger zu „wählen, und zu berufen haben, an den üblen Leben, (und folglich an der Verachtung) mancher „Prediger ſchuld. Es beklaget ſich faſt niemand „mehr über das Leben der Prediger, als die, vom „ſo genanten weltlichen Stande, und gleichwol ſind „ſie eben diejenigen, die gemeiniglich am allerwe„nigſten darauf ſehen, daß ſie den Gemeinen recht„ſchaffene Hirten vorſetzen möchten. Sie ſind oft „übel damit zufrieden, wenn man etwa einen Can„didatum, den ſie zum Prediger verlangen, um ſei„ner Unwiſſenheit, oder bisherigen üblen Lebensart „willen zurück ſetzen will: ſie fangen darüber ein groſ„ſes Geſchrey an, und wiſſen oft durch allerhand „Mittel ihren Zweck zu erhalten. Wenn denn nun „dergleichen Prediger ihr Amt mit allerley Laſtern „beflecken; ſo wiſſen ſolche Leute vom Predigamt „überhaupt nicht höniſch genug zu reden.„ t)

Es würde aber ſehr elend um die Evangeliſche Kirche ſtehen, wenn der Oberhirte nicht noch hier und da das Herz mancher chriſtlichen Obrigkeit, Kirchenpatrons, oder andern Kirchenvorſtehers lenckte: daß man die Wichtigkeit des Evangeliſchen Lehramts erkennet, und geiſtliche Aemter nach ſeinem beſten Gewiſſen und ſo zu beſetzen ſuchte, wie man wenigſtens die vorgeſtellte wahre Abſicht dabey am gewiſſeſten erreichen möge. Wenigſtens hat man einer ſo guten Geſinnung die Verordnungen zuzuſchreiben, welche nicht nur wegen der Simonie i. E. A. 1734. in dem Churhannöveriſchen Landen, wo man zugleich den Candidaten einen ſcharfen Eid vorgeſchrieben, den ſie bey ihrer Beförderung, und alle verheyrathete Prediger bey ihrer Translocation ablegen müſſen, u) und noch neuerlichſt x) wegen aller unrechtmäßigen Mittel zur Beförderung in den würtenbergiſchen Landen, ſondern auch überhaupt richtiger Beſtellung des Evangeliſchen Lehramts hier und da ſind gemacht worden.

III.

Wie haben ſich die Lehrer in ihren Pflichten verhalten

Rechtſchaffene Lehrer haben auch bis hieher alle Kräfte dran geſtrecket, ſowol dem Verderben des Willens, als den Mängeln des Verſtandes, welche in der Chriſtenheit ſo viel Unheil und Aergerniß anrichten, ſo viel an ihnen geweſen, abzuhelfen. Inſonderheit hat man ſich angelegen ſeyn laſſen, dem Feind, der die Kirchengemeinen dränget, dem einreiſſenden Unglauben, Einhalt zu thun, die geoffenbarte Religion von dem Vorwurf des Unvernünftigen, zu retten, und dieſelbe den Feind nach ihren unwiederſprechlichen Gründen, und in ihrer wahren Hoheit, Vortreflichkeit und Schönheit darzuſtellen. Daher ſind ſo viel Bücher entſtanden, welche das Daſeyn Gottes aus ſo mancherley Wercken der Natur, die Nothwendigkeit und die Eigenſchaften einer göttlichen Offenbarung an die gefallenen Menſchen, und die Wahrheit unſerer chriſtl. und Evangeliſchen Religion behaupten, denen man bis dieſe Stunden nichts, als Muthmaſſung, vorgegebene Möchlichkeiten, ſchlüpfrige Reden, Liebkoſungen des alten Adams, und offenbare Spöttereyen hat entgegen ſetzen können.

Die Kriege des Herrn werden zwar von den Gottesgelehrten nicht mehr mit der Hitze, wie vor dem geführet; unſere Zeiten ſind mehr, als die vergangenen geneigt, den Irrenden, mit Sanftmuht und Beſcheidenheit zu begegnen, und die Schwachen zu tragen: aber darum iſt noch nicht aller Eifer vor die Reinigkeit der Lehre erloſchen. Deſſen anjezt nicht zu gedencken, daß man noch hier und da würcklich vor das gute gar ernſtlich eifern, die Irrthümer in der Lehre ſcharf prüfen, und allem Indifferentiſtiſchen und Syncretiſtiſchen Weſen widerſprechen höret, ſo liegen viele Schriften unſerer Gottesgelehrten am Tage, darinne die Gründlichkeit und Stärcke der Beweiſe das reichlich erſetzen, was ihnen etwa an harten Worten, und Bitterkeit gegen die Gegner abgehen möchte.

Unſere Zeiten ſind fruchtbar an ſolchen Wercken, welche die Gottſeeligkeit befördern, und die Herzen durch gründliche Vorſtellungen von der Nothwendigkeit, Vollkommenheit, Schönheit, und Möglichkeit chriſtlicher Tugenden gewinnen ſollen. Die Lehrer ſuchen in denſelben alle Winckel des ſündlichen Herzens zu beleuchten, und die verbo gene Tiefen des Verderbens zu ergründen. Man mache

s) S. oben p 524.

t) Vorrede zu Eachards Tractat von Verachtung der Geiſtlichen.

u) Acta Hiſtorico-Eccl. T. VI. p. 546.

x) Dieſelbe T. X. p. 225.

macht den Unterschied der Natur und Gnade immer deutlicher und bekanter: Man dringt auf eine wahre Aenderung des Sinnes, und sucht den gemeinen Mann je länger je mehr die thörichte Einbildung zu benehmen, daß der wahre Gottesdienst blos in gewissen äusserlichen Wercken bestehe.

Klagen einige die Weichligkeit und Menschengefälligkeit der heutigen Lehrer an, so fehlt es doch nicht an Beyspielen der Aufrichtigkeit, Frömmigkeit und Standhaftigkeit, die man den Klägern ohne Furcht beschämet zu werden, entgegen setzen kan. Es fehlet auch unsern Zeiten nicht an solchen, die sich um des guten willen beneiden, hassen, verfolgen lassen, ohne darum ihren Mund zu verschliessen, oder ihren Gott zu segnen. Ob aber die Anzahl derselben jetzo geringer? oder gröſſer sey, als in den vergangenen Zeiten? mögen wir nicht untersuchen. So viel ist wol gewiß, daß, wenn das leztere ist, dieselbe nicht so sichtbar werden, als zu den Zeiten unserer Großväter. Man läst sie nicht so leicht empor kommen: Muht und Redlichkeit müssen der Sclaverey und Weichlichkeit nicht selten Plaz machen. Unterdessen treibt dieses und anderes noch mehr rechtschaffene Lehrer gedoppelt an, auf ihrer Hut zu seyn, um als ächte Fürbilde der Heerde bey solchen Menschen und Zeiten zu wandeln, die alle Stäubgen auf dem schwarzen Rocke aufleſen.

IV.

Wie zeigte sich der Verfall in den Pflichten der Lehrer?

Man ist auf der einen Seite zu aufrichtig, als daß man hiervon etwas verheelen wolte: auf der andern aber sich gar wohl bewust, was für eine kizliche Sache es sey, von Leuten und Begebenheiten seiner Zeit ein freymühtiges Urtheil hinzuschreiben. Es würde auch umsonst seyn, über den Verfall des Lehramts Klage zu führen, wenn man die Quellen nicht zugleich anzeigen dürfte, woher dieſes Ubel der Kirche zufliesset. So viel ist gewiß: Die Verachtung der Religion folgt auf die Verachtung der Geistlichen: Diese Verachtung hat gröstentheils ihren Grund in der Unwissenheit, dem ärgerlichen Leben, und der unanständigen Aufführung so vieler, oder mancher Geistlichen. Alle diese Dinge haben ihre Quelle wieder anderwärts, wohin wir ihnen dißmal nicht nachfolgen mögen. Es ist nur ein weites Feld, darauf der Verfall des Lehramtes samt seinen Ursachen, zur Schau kan ausgeleget werden Die wenigsten aber, die dahin kommen, es zu besehen, bringen ein unschalckhaftes Auge, oder den Vorsatz des Herzens mit, so vielen an ihnen wäre, den Schaden Josephs mit heilen zu helfen. Wir wollen daher die Leser lieber auf das, was man in den vorhergehenden Theilen deswegen erwehnet, verweisen. Man wird auch aus dem, was wir in dem vorigen, und diesem Theile von der Lehre und den Fehlern in derselben, von der Predigerart, und von den Zwistigkeiten überhaupt gemeldet, schon auf manches schliessen könne, was hier zu wieder holen wäre. Wir haben das vorigemal des Herrn Roques Gestalt eines Evangelischen Lehrers, erwehnet, als ein Buch, so man mit Nutzen hier nachlesen kan: u. fügen des englischen D. Eachards Untersuchung von Verachtung der Geistlichen hinzu, welche 1740. mit Reinbecks Vorrede ans Licht getreten. Auch des Herrn Simonetti Character eines rechtschaffenen Theologen y) 1746. enthält vieles, so diesem Verfall der Lehrer entgegen gehet.

Ein paar bekante Exempel haben dem Lehramte zu einigem Vorwurfe gereichet. Das erste verdienet eher Mitleiden, als ein ungleiches Urtheil. D. Johann Andreas Gnilius, Theol. Professor, Canonicus zu St. Thomä, und ordentlicher Sontagsprediger zu Straßburg, entleibte sich A. 1741. den 17. Aug. selbst. Es war ein Mann, gegen den die Universität und ganze Stadt seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, und erbaulichen Predigten wegen eine ungemeine Hochachtung hatte. Er hatte ein schönes Auskommen; lebte in einer vergnügten Ehe, und es fehlte ihm fast an keiner Art der zeitlichen Glückseligkeit. Allein er war von Natur zu allerhand bangen Vorstellungen einer verderbten Einbildungskraft geneigt, z) und hatte, wie man in Straßburg weiß, schon vor dem gar *schwere melancholische* Anfälle überstanden, *dabey er sich die seltsamsten* Dinge eingebildet. Dergleichen kam vermuthlich jetzo wieder. Er klagte gleich frühe bey dem Aufstehen seiner damals hoch schwangern Frau, er wäre die Nacht über sehr unruhiges Gemüths gewesen. Er hielt darauf mit seiner Frau und Kindern Betstunde bis 7. Uhr des Morgens, und begab sich so dann in seine Studierstube unter dem Vorwand, seine gewöhnliche Arbeit abzuwarten. Als man ihn aber eine Stunde hernach suchte, traf man ihn in einem abgelegnen Zimmer in seinem Blute liegend auf der Erden an, und ward gewahr, daß er sich selbst die Kehle mit einem Federmesser abgeschnitten. Auf seinem Pult fand man ein Pappier, auf welchem er seinen Leichentext aus Ps. CXLVI, 8. aufgezeichnet, und dabey geschrieben hatte, daß man bey seiner Beerdigung das Lied: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. singen solte.

y) Krafts theologische Bibliothec T. I. p. 534.
z) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 949. Tom. VI. p. 288. 1094.

ſolte. Die Beſtürzung über eine ſo betrübte Begebenheit bey der ganzen Stadt iſt nicht zu beſchreiben. Bey der Oefnung des Leichnams wurde die Milz ſehr groß befunden. In Betrachtung deſſen und anderer ſchon gedachten Umſtände ward es von der Obrigkeit erlaubt, daß ihm ein ordentliches, aber nicht allzuſtarkes Leichenbegängniß, durfte gehalten werden, bey welchem man in Anſehung des Textes, und des Liedes den lezten Willen des Verſtorbenen erfüllete.

Ueber das andere mag der Leſer urtheilen, was er kan, und will. Es iſt bekant, daß Herr D. Frö[illegible]reiſen zu Straßburg ſchon vor einer ziemlichen Zeit eine lateiniſche Rede gehalten und drucken laſſen: De Charlatanaria Theologorum. Er hatte darinne viele von ſeinen Mitbrüdern zum Gelächter gemacht. Dieſe ward wieder aufgelegt, und ſeiner Warnung für der Zinzendorfiſchen Seelenpeſt 1743. beygefügt. a) Hieran war es noch nicht genug. Er hielt den 9. May 1743. noch die Rede, deren wir droben gedacht, De miſero Eccleſiæ Auguſtanæ confeſſioni addictæ permultis in locis ſtatu, welche in 4. auf einen Bogen gedruckt ward, und groſſe Bewegungen verurſacht. Er deckte darinne die Fehler der Evangeliſchen Kirche, die er hätte verbergen ſollen, ſelber auf, und vergröſſerte dieſelbe. Er gab inſonderheit den Mangel einer äuſſern und ſichtbaren Regierungsform, als die Quelle alles Verderbens, und Elends in der Evangeliſchen Kirche an, und gab den Reformatoribus alle Schuld. Die ſchädlichen Folgen, ſo er daraus herleitete, waren inſonderheit: b) 1) daß ſo viel ärgerliche Meynungen von Kirchenſachen bey uns behauptet würden, 2) daß ein jeder Betrüger und Schwermer bey uns eine neue Kirche ſchmieden könne 3) daß die Lehrer ſo verachtet, und die Religionsſtreitigkeiten ſo bitter geführet würden, 4) daß die Kirchendiener ſo ſchlecht bey uns verſorget wären, deswegen die Reformatores entweder die Sache beſſer bedenken, oder den Lehrern nicht hätten erlauben ſollen, ſich zu verheyrathen u. ſ. w. Er machte aus dieſen und andern dergleichen mehr den endlichen Schluß, daß unſere ſo ſehr im Verfall ſtehende Kirche ihrem gänzlichen Untergang gar nahe ſey.

Wir können Gott ſey Dank noch immer löbliche Beyſpiele aufweiſen, daß hohe Obrigkeiten ſich angelegen ſeyn laſſen, die Lehrer zu fleißiger Abwartung ihrer Pflicht zu ermuntern, und ſolchem Verfall durch nützliche Verordnungen abzuhelfen, oder vorzubeugen. Auſſer dem, was die neue Inſpections und Preßbeſtrafungsordnung, deren wir vorhin gedacht, den in Schleſien unter Preußiſchen Scepter ſtehenden Evangeliſchen Predigern heilſames vorſchrieb, erhielten ſie kurz darauf eine geſchärfte Verordnung „ihre Amtspflicht bey denen „ihnen anvertrauten neuen Gemeinen dergeſtalt „unabläßig zu beobachten, daß keiner von ſeiner „Parochie ohne ſpeciale Conceßion des Oberconſiſto„rii ſich auf .. Tage entfernen ſolte.„ c) Dieſe wurde nachhero aber dahin gemildert, daß ſich die Prediger in ſolchen Fall nur bey ihren Inſpectore melden, wenn ſie aber eine Woche lang, und länger mit Ausſetzung eines Sontags verreiſen wolten, erſt dazu bey dem Oberconſiſtorio die nöthige Erlaubniß ſuchen müſten. Weil man auch wahrgenommen, daß man einige von gedachten Evangeliſchen Predigern in Schleſien ſich mit ihren Kirchenpatronen in Streitigkeiten und unnütze Proceſſe eingelaſſen, ſo kam eine gar unangenehme Verordnung darwieder. d)

In den Herzoglich würtenbergiſchen Landen ergieng A. 1743. ein Synodalreſcript an die geſamte Geiſtlichkeit, darinne unter vielen andern Erinnerungen, wegen ernſtlicher Führung ihres Amts nicht nur den Predigern und Vicariis verboten ward, in gefärbten Röcken, Reiſehüten, in Stiefeln und Sporen mit Carbatſchen und Spießgerthen herum zu gehen, ſondern auch den Superintendenten ſelber recommendiret wurde, bey vorzunehmenden Kirchenviſitation, beſonders in den Städten, ſich ſelber dergleichen ungeziemenden Habits zu enthalten, und im Mantel zu erſcheinen. e) A. 1745. aber ward die Kirchenviſitation weit genauer anbefohlen, und ſämtlichen Superintendenten ein Modell vorgelegt, wornach ſie ihre ſehr genau abzufaſſende Relationes vom Pfarre, Schule und Gemeine, nach ihren innern und äuſſern Umſtänden richten ſolten. f)

Wie man in den Churhannöveriſchen Landen auf alles, was die Religion und Gelehrſamkeit betrift, in unſern Tagen höchſt aufmerkſam iſt: alſo ward A. 1744. ſämtlichen Predigern verboten, keinen wegen der Lehre überhaupt, und inſonderheit wegen des Separatiſmi, Pietiſmi, oder auch fanatiſcher Irrthümer verdächtigen Menſchen, predigen zu laſſen: g) und als ſich gar ein gewiſſer Prediger unterſtanden, in den Freymäurerorden zu treten, ſo

a) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern. T. I. p. 813.
b) Acta Hiſt. Eccl. T. VIII. p. 104. ſeq.
c) Acta Hiſtorico-Eccl. T. VII. p. 537. T. VIII. p. 575.
d) Acta Hiſt. Eccl. T. VIII. p. 578.
e) Ebendieſelbe T. VIII. p. 218. 212.
f) Acta Hiſt. Eccl. T. X. p. 550. ſeq.
g) Ebendieſelbe T. IX. p. 264.

so bekam nicht nur derselbe für seine Person den wohlverdienten derben Verweis, sondern es wurden auch sämtliche Geistliche bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe dafür gewarnet. h)

Dergleichen Verordnungen zu besserer Führung des Lehramts sind hin und wieder noch mehr ergangen, auch einige davon bereits bey andern Fragen erzehlet worden: wir aber wollen wünschen, daß es derselben hinführo immer weniger bedürfe. Wir beschliessen noch mit der Nachricht, daß der vormals in Preußischen Landen ergangene Befehl, keinen Candidaten, der in Wittenberg studieret, ins Predigamt zu befördern, von Ihro königlichen Maj. A. 1744. erneuret worden. i)

V.

Wie ist es mit der Kirchenzucht in der Evangelischlutherischen Kirche gehalten worden?

Man ist gewohnt bey dieser Frage auf zweyerley zu merken, nemlich

1. Auf die Zucht mit den Sündern.
2. Auf andere nützliche Anstalten bey unserer Kirche.

VI.

Wie ist man mit den Sündern umgegangen?

Die Kirchenzucht hat nicht nur unter den Rechtsgelehrten ihre Erbfeinde behalten, sondern auch selber unter den Gottesgelehrten einige gefunden, so ihr abgeneigt gewesen. Zu den letzteren gehöret insonderheit ein Würtenbergischer Magister, Rues, der in seinem Buch: De admissione Iteregenitorum ad cœnam Domini Jena 1742. in 8. die Fragen: Ob der kleine Bann in der Kirche nothwendig sey? und ob ein Geistlicher die Unwürdigen mit gutem Gewissen zum heil. Abendmahl annehmen könne? untersuchet, und die erste mit Nein, die zweyte aber mit Ja beantwortet, und überhaupt der Kirche, alle Gewalt zu strafen abgesprochen hat. Nach seiner Meynung könne höchstens niemand unter die Kirchenzucht fallen, als wer ketzerische Lehren, oder irrige Meynungen vom heil. Abendmahl heget. k) An Rechtsgelehrten, die der Obrigkeit alles hier in die Hände gespielet, hat es eben so wenig gefehlet. l) Doch ist ihnen bey Gelegenheit auch widersprochen worden, m) und Herr Roques schreibt in der Reformirten Kirche davon gar: „Man findet Oerter, „wo gar keine Spur einer Kirchenzucht anzutreffen, „und den Predigern alle Gewalt entzogen ist. Die „Grossen dieser Welt tragen hier die Schuld, warum „so wol die Lehrer selber, als auch alles, was zu ihrem „Amt gehöret, in so grosser Verachtung stehen. Es „ist eine öffentliche Beraubung der Kirche, und „man kan nicht sehen, wie sie sich deshalben vor GOtt „und Menschen entschuldigen wollen. An den Orten, wo die Kirche in solche Sclaverey dahin gegeben worden, solten die Lehrer demüthige, aber auch „ernstliche und einmüthige Vorstellungen thun, und „bezeugen, wie sie ihr Amt nicht nach Gewissen verwalten können, so lange die Sachen auf solchem „Fusse stehen.„ n)

Unterdessen sind verschiedene merkwürdige Verordnungen hoher Landesobrigkeiten bekant geworden, die hieher gehören, und davon wir einige anmerken wollen. Es ist der königl. Preußischen Verordnungen wegen der Kirchenzucht in den vergangenen Jahren oft gedacht worden, und jetzt noch anzumerken, daß Ihro Majestät in einem Befehl vom 31. Jan. 1743. sich wegen der Verbrechen wider das sechste Gebot dahin erkläret: „1) daß bey solchen, die entweder sub spe matrimonii durch anticipatum concubitum sich vergangen, und einander heyrathen, „oder auch bey einer Geschwängerten, die sonst nicht „üblen Gerüchts gewesen, der Pastor nur durch „Privatadmonition an ihnen zu arbeiten, und „hernach bey ihrer Zulassung zum heil Abendmahl ein „Formular ohne Benennung ihrer Nahmen bey der „Vorbitte der Communicanten mit ablesen solle 2) „wo sich wichtigere Umstände, oder literatum delictum „zeige, solle es der Inspector an das Obereonsistorium „melden, und die Vorschrift zu schärferer Censur erwarten. 3) Die Kirchenbuse solle nur in der Kirche geschehen, zu welcher sich der Sünder würklich „hält, also von den Evangelischen in der Evangelischen Kirche oder Bethhause, und von einem Catholischen in der Catholischen. o)

Da sich einige Geistliche in Pommern unterfangen, ihre Pfarrkinder eigenmächtig vom heil. Abendmahl abzuweisen, so ergieng eine gar ungnädige Verordnung vom 28. Jul. 1744. des Inhalts, „wie „Ihro Majestät die blamable und nach einem Af„terpabstthum schmeckende Mißbräuche der Geistlichkeit durchaus nicht dulten wolten: also hätten sie „aus königlich- und oberherrlicher Gewalt hierdurch

„die

h) Dieselbe T. IX. p. 404.

i) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 357.

k) Nachrichten von den neuest. theolog. Büchern. T. I. p. 569-572.

l) Dieselbe T. II. p. 830. 612. 735. 841.

m) Eben dieselbe T. II. p. 10. 13. 17. 613.

n) Roques Gestalt eines Evangelischen Lehrers. T. III. p. 306. seq.

o) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 573.

„die sogenannte Kirchenbuse, als eine schädliche „papistische, unnütze, und unvernünftige Sa„che, wodurch nichts, als Unheil, Schimpf und „Nachtheil der Büsenden, und der Gemeinen Zer„rüttung entspringen könte, völlig abschaffen, dabey „aber zu Folge der bereits vielfältig ergangenen kö„niglichen Verordnungen, und der gesunden Ver„nunft gemäß festsetzen, und verordnen wollen, daß „kein Prediger sich ferner bey unausbleiblicher „schwerer Strafe unterstehen soll, seine Beichtkinder, und Zuhörer eigenmächtig, und vor „seinen Kopf ohne Erkenntniß, und expressen „Befehl des königlichen Consistorii vom Ge„brauch des heil. Abendmahls abzuweisen und „auszuschliessen.„ p)

Eine sehr merkwürdige Verordnung ist es, welche A. 1744. im Herzogthum Hollstein bekant gemacht, und unter dem Titul: Gemeinschaftliche Sabbathsverordnung wegen gebührender Heiligung der Sonn- und anderer Feyertage, und Abschaffung der bishero dabey vorgegangenen Mißbräuche im Herzogthum Hollstein in 4. gedruckt worden. q) Diese läst dem Lehramt noch einige Gewalt in den Händen, und geht ihren Inhalt nach dahin: Es wären zwar in den vergangenen Zeiten schon Verordnungen genug wegen Heiligung des Sabbaths, und der Hochachtung des göttlichen Worts ergangen, allein man habe solchen bisher nicht nachgelebt, und diejenigen, die über den äussern Gottesdienst mit Nachdruck zu halten befehliget wären, hätten ihr Amt schlecht in Obacht genommen, darüber Gottes Gerichte gar leicht über Land und Leute gezogen werden könten. Es solten daher 1) alle Unterthanen den öffentlichen Gottesdienst an den Sonn- Fest- Buß- Bethtagen ordentlich und andächtig besuchen und ohne Noth nie versäumen. 2) Bey den muthwilligen Verächtern des göttlichen Worts, oder der heiligen Sacramente solle der Prediger die gradus admonitionum brauchen, dieselbe zuförderst privatim, hernach in Beysenn eines oder zween frommen und redlichen Zeugen erinnern, bey nicht erfolgter Besserung aber, bey der Visitation dem jedesmaligen Generalsuperintendenten anzeigen, welcher denn, nachdem er ihm gleichfalls seine Bosheit nachdrücklich vorgehalten, und dieser dennoch keine Besserung gezeiget, auf des Pastoris fernerweitiges Ansuchen, von der Sache an die gemeinsame Regierung referiren, und auf dazu erhaltene Bewilligung denselben durch eine besondere Verfügung an den Pfarrer, die auch mit Verschweigung des Nahmens von der Canzel abgekündiget werden soll, vor ein unwürdiges Glied der Kirche erklären, von dem Gevatterstande und andern christfeyerlichen Handlungen ausschliessen, auch falls er halsstarrig bleibet und so verstirbet, ohne Geläut, und abseits des Kirchhofs begraben lassen soll. Falls er aber eine wahre Sinnesänderung an den Tag legen solte, soll er nach vorgängiger Canzeldeprecation ohne Nahmen, davon er auf keine Art zu dispensiren, in den Schoos der Kirche wieder aufgenommen werden. 3) Alle Sontage soll Catechismus Examen gehalten werden: die Predigten nicht länger, denn drey viertelstunden währen, auch wechselsweise ein Jahr ums andere über die Evangelia und Episteln in den Hauptpredigten geprediget werden. 4) Dem Examini sollen alle beywohnen, als worauf die Obrigkeit zu sehen. 5) Die Kirch und Schulwege sollen in guter Besserung gehalten werden, damit die zu einem Kirchspiel gehörige Schuljugend keine Gelegenheit daher nehme, den Gottesdienst zu versäumen. 6) Wo des Feyertags nach Mittage nicht geprediget wird, soll in jedem Schuldistrict oder Dorfe, vom Schulmeister in der Schule Betstunde gehalten werden. 7) Der Gottesdienst soll zu rechter Zeit, und bestimmten Stunde angehen, auch weder von Pfarrer, noch Kirchenpatron verzögert werden. 8) Man soll das Gesinde, und Unterthanen des Sonnabends nicht von der Beichte abhalten, sondern ihnen ohne alle Ausrede wenigstens einem halben Tag Zeit von ihren gewöhnlichen Dienst erlassen. 9) Die Beichtkinder sollen sich einige Tage vorher anmelden, damit der Prediger nicht, wofern er etwas erhebliches wieder jemandes Zulassung einzuwenden, ihn hernach öffentlich aus dem Beichtstul weisen müsse, als welches hiermit verboten seyn soll. 10) Alte, schwache, und kränkliche Personen können des Sontags früh beichten. 11) Bey dem Gottesdienst sollen sich alle andächtig, und stille verhalten, auch vor gesprochenen Seegen keiner hinauslaufen: die Obrigkeit soll deswegen ihre Gerichtsbedienten zur Aufsicht bestellen. 12) Diese Gerichtsbediente sollen die Wirthshäuser fleißig visitiren, damit an den Predigt-Tagen vor fünf Uhr Abends kein Gast gesetzet, oder Getränke andern, als Kranken, und Reisenden, ausgeschenket werde: auch soll des Abends vor den Feyertagen nach neun Uhr sich niemand mehr da finden lassen. 13) Alle weitläuftige Gastmale, feyerliche Zusammenkünfte, und öffentliche Lustbarkeiten werden an den Feyer- und unmittelbar vorhergehenden Tagen untersagt. 14) Da an einigen Orten die ärgerliche Gewohnheit gewest, die Eheberedungen durch den sogenannten ehrlichen Beyschlaf, wozu man gemeiniglich die Sontagsnacht erwehlet, anzufangen: so soll die

p) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 732.
q) Eben dieselbe T. IX. p. 692-714.

Obrigkeit wieder solche Greuel vigiliren, und ein solches Paar, daß sich durch den gedachten ehrlichen Beyschlaf verbunden, gleich andern, die sich wider das sechste Gebot vergangen, bestrafen, der Prediger aber vor abgelegter öffentlicher Kirchenbusse dasselbe nicht copuliren. 15) Alle Hauß- und Feldarbeit soll an den Sonn- und Festtagen gänzlich eingestellet, doch zur Zeit der Heu- und Kornerndte, wenn die Feldfrüchte ohne grossen Schaden nicht länger auf den Felde bleiben können, das Einerndten Nachmittags nach geendigten Gottesdienst erlaubet seyn. 16) Die Unterthanen und Dienstboten sollen von ihren Herrschaften bey nahmhafter Strafe an den Feyertagen nicht mit Arbeit, Reisen u. d. m. beschweret werden. 17) Die Handwerker sollen ruhen, einige aber, als Becker, Müller u. a. m. es so einrichten, daß sie den öffentlichen Gottesdienst dabey nicht versäumen. 18) An Feyertagen sollen keine Jahrmärckte gehalten, oder gar Marckschreyer ausgestellet werden, deswegen die Obrigkeit, so dergleichen zulässet, hundert Thaler Strafe geben soll. 14) Die Helfte der Strafgelder soll dem Landesherrl. Fisco anheim fallen, die andere Helfte aber ad pias causas verwendet werden.

Sonst war das **Frühbeichten** in den Königl. Preußischen Landen durch eine anderweitige Cabinetsordre A. 1743. wieder erlaubt. r) Wie die **Privatcommunion** schon in den Königreichen **Dännemark** und **Norwegen** abgeschaft gewest: also ergieng desfalls A. 1744. auch eine Königl Verordnung an die Herzogthümer **Schleßwig** und **Holstein** Königl. Antheils, vermöge welcher die öffentliche Communion durchgehends eingeführet, und allen, blos die Kranken und höchst unvermögende Schwache ausgenommen, ohne Unterschied des Standes oder Würde verboten wurde, sich das heil. Abendmal privatim zu Hause, oder in der Kirche, reichen zu lassen Dabey ward das Anmelden vor der Beichte nochmals alles Ernstes geboten, und den Predigern anbefohlen, die, so ungemeldet kommen, gerade abzuweisen. s) Auch die Prediger solten das heil. Abendmal nicht anders, denn öffentlich geniessen, keinesweges aber, wie an einigen Orten geschehen seyn soll, sich selbst die Absolution ertheilen und das Nachtmahl reichen. Als in dem Fürstenthum **Gotha** sich verschiedene Personen von dem Gebrauch des heil. Abendmals entzogen, darunter auch wohl Honoratiores seyn mochten, bekamen die sämtlichen Prediger aus dasigen Oberconsistorio Befehl, dergleichen Personen in ohnverzüglichen Berichten mit Nahmen anzuzeigen, damit denen, welche Gewissensscrupel hätten, solche gründlich gehoben, diejenigen aber, welche aus Verachtung und ruchloser Leichtsinnigkeit das Gnadenmittel verabsäumeten, durch ernstliche und scharffe Vorstellung zu einer christlichen, und unärgerlichen Lebensart angewiesen werden könten. t)

r) Acta Historico-Eccles. T. VIII p. 355.
s) Eben dieselbe T. IX. p. 557. seq.

VII.

Was hat man vor andere Anstalten zu bemerken?

Man merket:

1. Die Schulen.
2. Die Orden, und gelehrten Gesellschaften.
3. Die Bibliotheken.
4. Den Zustand der Gelehrsamkeit insgemein.
5. Einige andere nüzliche Anordnungen.

VIII.

Was ist von den hohen Schulen in dieser Zeit zu gedenken?

Diese Zeit kan rühmliche Beyspiele der Grossen aufweisen, welche das ihre zum Aufnehmen der Wissenschaften mildest und rühmlich beygetragen haben. In den **Churhannöver**schen Landen sind die guten Anstalten, die wir oben erzehlet, ihrer Volkommenheit immer näher gekommen. Der erlauchte Mecänas, der Herr von **Münchhausen**, dem die hohe Schule zu **Göttingen** so viel zu danken hat, fähret noch immer unermüdet fort, alles beyzutragen, was den Flor derselben befördern, und zu gewisser Erreichung des Zwecks, den man sich dabey vorgesetzet, dienlich seyn kan. Diese Vorsorge ziehet noch gelehrte u. brauchbare Leute aus allerley Volk dahin, und pfleget die Leute mit ungemeiner Einsicht zu wählen. Die vortreflichen Anstalten, die man in Ansehnng der gelehrten Zeitungen, der prächtigen Druckereyen, der deutschen Gesellschaft, u. d. m. gemacht, gereichen der hohen Schule zu nicht geringer Ehre und Zierde. Wie man nicht nur von dieser so weißlich angelegten Pflanzstätte, sondern auch von den übrigen vortreflichen Schulanstalten in dasigen Landen schon den Vortheil merket: also werden es die Nachkommen erst der Hand recht Dank wissen, welche zu so vielen noch künftig zu hoffenden Vortheilen den Grund gelegt.

Aus einer lobenswürdigen Eifersucht hat man sich in den benachbarten **Braunschweig**schen Landen gleichfals die Aufnahme der Wissenschaften, und den Flor der Schulen rühmlichst angelegen seyn lassen. Das neuangelegte **Carolinum** zu Braunschweig legt davon eine ganz ausnehmende Probe zu Tage Das gemeine Wesen hat freylich bisher von der Menge der Gelehrten, die es ernehrt, nicht den

t) Dieselbe T. VI. p. 554.

den Nutzen gezogen, den es von so vielen Fleiß und Kosten erwarten solte. Die Quellen dieses Uebels sind vornemlich: 1) daß die niedern Schulen mit den Universitäten nicht genau, und nahe genug verbunden sind; 2) daß die Schulen gemeiniglich blos zur Unterweisung derer jenigen eingerichtet sind, die von der Gelehrsamkeit besonders ihr Geschäfte machen wollen. Um diesen Mängeln abzuhelfen ward A. 1745. zu Braunschweig gedachtes Collegium gestiftet. Hier solten nicht nur diejenigen, die dereinst dem Vaterlande mit ihrer Gelehrsamkeit dienen wollen, sondern auch solche, so das bürgerliche Leben zu erwehlen, und sonst keine Gelehrte abzugeben willens sind, Gelegenheit haben, ihre Vernunft und Sitten zu verbessern, und sich zu den besondern Ständen, die sie etwa zu erwehlen Lust haben, vorzubereiten. Man fordert von denen, die dasselbe besuchen wollen, daß sie bereits auf den unteren Schulen die erste Unterweisung bekommen, und die Fertigkeit erlanget haben, welche zu nützlicher Besuchung der Vorlesungen nöthig ist: Es wurden die geschicktesten Leute bey diesem Collegio als Lehrer berufen. Zu Curatoren desselben ward der Herr Abt Mosheim zu Helmstädt, Herr Hofrath Erath und Herr D. Kocher zu Braunschweig, und der Herr Probst Jerusalem zu Wolfenbüttel verordnet. Die Lehrer und die von ihnen zu haltende Vorlesungen wurden uns also beschrieben: Dem Herrn Prof. Extraord. Blanken ist der Unterricht der morgenländischen: dem Herrn Probst Harenberg, der Griechischen, und dem Herrn Prof. Reichard der lateinischen, und der deutschen Sprache übertragen worden. Gedachter Herr Professor Reichard sol ferner die Beredsamkeit, und die Historie der Gelahrheit: der Probst Harenberg noch die hebräischen Alterthümer, die Staatsgeographie, und die Kirchenhistorie: der Prof. Extraordinarius M. Heuman die Antiquitates Græcas, Herr Greiner die Romanas, Herr Professor Schrodt die Universalhistorie, Herr Hofrath Erath die Reichshistorie, Herr Prof. Joh. Andr. Fabricius die Philosophie, und Herr Prof. Oeder die Mathematic und Physic lehren. Für dem Unterricht in der französischen, Englischen, und Italiänischen Sprache solte gleichfals gesorget werden. Herr D. Kocher, Hofrath Erath, Probst Harenberg, Landcommissarius Morgenstern, und Pastor Kittmeyer solten darneben noch ausserordentliche Stunden in dem Collegio halten. Ein Fürstl. Buchhalter sol denen, die sich der Kaufmanschaft widmen, zu den italiänischen Buchhalten Anweisung geben. Herr D und Prof. Oeder sol über den Bau des menschlichen Cörpers, und über die materiam medicam täglich öffentliche Vorlesungen halten. Die Botanick und Zergliederungskunst sollen gleichfals vorgetragen werden. Die Rechtsgelarheit wird von gedachten Herrn Morgenstern und die Theologie von Herr D. Köchern und Past. Kittmeyern gelehret. Ausser den gewöhnlichen Exercitien, als Tanzen, Reiten, Fechten, sollen die Studirende zum Zeichnen und Mahlen, ingleichen zum Drechseln und Glasschleifen angewiesen werden, als zu welchem Ende eine der künstlichsten Drechselmaschienen, und sonst das benöthigte Werkzeug angeschaft worden. u) Was ein jeder von den hieher geschickten jungen Leuten also nach seinen Absichten, seiner Geschicklichkeit, und Umständen von diesem allen zu lernen habe, davon wird ihm, oder den Eltern ein Entwurf vorgelegt, woran sie nach eigenem Gefallen verändern können. x)

Hierzu haben Ihro Durchlaucht der regierende Herzog ein ansehnliches Gebäude einrichten lassen, das alle Bequemlichkeiten, und insonderheit genugsame Zimmer vor junge Leute von Stande hat, welche unter der beständigen Aufsicht geschickter Hofmeister in solche ziehen wollen, deren jeder sechs oder acht junge Leute unter seiner Aufsicht haben wird. Doch bekömt ein jeder Student seine wohlbereitete Stube, und Kammer allein. Diejenigen, welche verlangen, daß ihre Söhne in den Collegio also selber wohnen, und der Aufsicht der Hofmeister geniessen sollen, bezahlen für die Wohnung, für Holz und Licht, für Aufwartung, für den Tisch, die ordentliche Unterweisung und die Aufsicht der Hofmeister, jährlich ein hundert Thaler. Es stehet aber auch jedem frey, ausser dem Carolino zu leben. y) Diesen Nachrichten ist noch beyzufügen, daß des Königs von Grosbrittannien Majestät Dero an der Universität Helmstädt gehabten Antheil gänzlich an den Herzog zu Braunschweig abgetreten, und dieser auch den 29 Merz des 1745. Jahres, nachdem die Universität durch ein königlich Rescript ihrer gehabten Pflicht entlassen worden, vom sämtlicher Universität und allem Zubehörigen alleine Besitz nehmen lassen. Sie wird darum hinführo Julia Carolina heissen. z)

Das Königliche Gymnasium, Christianeum zu Altona, dessen wir in der andern Fortsetzung erwehnet, ist nachhero immer in bessern Zustand gesetzet und mit besondern Privilegien von den König in Dännemark begnadiget worden. Die Gebäude wur-

u) Vorläufige Nachrichten von dem Collegio Carolino zu Braunschw und Götting. gelehrte Zeit. A. 1745. p. 300.
x) Leips gel. Zeit. A. 1740 p. 204.
y) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 549. seq.
z) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 278.

wurden A. 1742. ansehnlich erweitert: es ward ein eigener Fundationsbrief darüber ausgestellet, und ein Collegium Gymnasiarchale niedergesetzt, welches aus dem jedesmaligen Stadtpräsidenten, Kirchenprobst, wie auch dem ältesten gelehrten Bürgermeister, und dem Stadt-Syndico, bestehen solte. Zu desto mehrer Frequenz desselben erging ein Befehl, daß aus dem königlich deutschen Landen niemand, der künftig im Lande befördert zu werden verlangte, sich studirenshalber auf eine auswärtige Schule begeben solle, er habe denn zuvor zwey, oder wenigstens ein Jahr auf dem altonaischen Gymnasio, oder Pädagogio zugebracht. Nachdem nun die Gebäude und alles zu Stande, was zu guter Einrichtung einer so preißlichen Anordnung nöthig schien, so beging man den 27 May 1744. auf königl. Befehl das feyerliche Einweyhungsfest, zu dessen Andenken zwo Medaillen gepräget, a) und eine historische Erzehlung dessen, was bisher mit dem Gymnasio vorgenommen, in folgender Schrift abgefasset war: Kurze historische Nachricht von der feyerlichen Einweyhung des königl. academischen Gymnasii in der Stadt Altona, welche auf allerhöchsten königl. Befehl den 29 May 1744. glücklich und erwünscht volzogen ward 1744. in 4to b)

Dieses ist es nicht allein, was Ihro Majestät zum Besten des Kirchen- und Schulwesens, und der Gelehrsamkeit überhaupt in diesem Zeitlauf gesorget haben. Die hohe Schule zu Copenhagen ward immer besser, und so eingerichtet, daß man daselbst alle Wissenschaften so gut, als auf den deutschen Academien, lernen konte. Es wurde daher A. 1743. befohlen, daß alle Landeskinder der Königreiche Dänemark und Norwegen dasige Universität zuerst besuchen solten, ehe sie eine Auswärtige bezögen. Dieser Befehl ward auch auf die Deutschen Provinzien, doch so, extendiret, daß es Ihro Majestät zu allerhöchstem Wohlgefallen gereichen werde, wenn diejenigen, so solches ungehindert thun könten, die Universität Copenhagen zuerst besuchten. c) Um solchen königlichen Willen desto annehmlicher zu machen, wurde den deutschen Studiosis, so dahin gehen würden, versprochen, daß sie von dem, bey dem Eintritt sonst auszustehenden Examine, befreyet seyn, und auf das bloße Testimonium von ihrem gewesenen Rectore, oder der Obrigkeit, inscribiret werden solten. d)

Endlich ward den Kirchen und Schulen in den deutschen Landen zum besten gar ein Seminarium Theologicum zu Altona errichtet, wozu der Stiftungsbrief A. 1745. ausgefertiget wurde. Kraft dessen solten nur Landeskinder, oder deren Eltern treue Bedienten und Unterthanen des königl. Erbhauses gewesen, aufgenommen werden, es wäre denn, daß keine Landeskinder, welche die erforderliche Geschicklichkeit oder Lust dazu hätten, oder sonst wichtige Bewegursachen vorhanden wären, auch Ausländer darein zu nehmen. Die Hauptverrichtung der Candidaten soll seyn, daß sie fleißig in der Schrift forschen, wöchentlich ein, oder zweymal über die ganze Theologiam Theticam von Articul zu Articul nach der Ordnung eines bewährten theologischen Compendii, oder der A. Confeßion, Disputationen anstellen; und sich zu den bereiten, was zu gesegneter Führung des Evangelischen Lehramts nöthig ist. Jeder Seminarist muß in den niedern Classen des Pädagogii täglich öffentlich eine Stunde arbeiten, und einer nach dem andern alle Sonn- und hohe Festtage in den Zuchthause eine Predigt halten. Dafür bekommen sie freyen Tisch, und Wohnung auf dem Gymnasio, und jeder vierzig Thaler jährlichen Gehalt. Der Director des Gymnasii muß die wöchentlichen Disputationen dirigiren, und dabey präsidiren; und in den Pastoralzusammenkünften, soll der zeitige Probst oder der Director des Gymnasii zugegen seyn. e) u. s. w. Wenn man an mehr Orten dergleichen nützliche Anstalten hätte, und hernach auch darauf hielte, würde man nicht über den Mangel tüchtiger Leute so sehr zu klagen Ursach haben. Künftig werden wir auch eines Seminarii zu Rudolstadt gedenken müssen. f)

Weil das Gymnasium Academicum in Weissenfels in Abnahme gekommen, so ließ sich der vortreffliche Fürst, Herzog Johann Adolph angelegen seyn, dasselbe in bessern Zustand zu setzen. Er wuste, daß es hierbey auf Untersuchungen, Vorschläge, Decrete, und Aufsichten, als woran er es gleichfalls nicht ermangeln lies, nicht allein ankomme: er bewieß auch die seltene Freygebigkeit, und schenkte dem Gymnasio ein ansehnliches Capital zu neuen Besoldungen, und Vermehrung der alten, zu Verbesserung der Oeconomie, der Wohnungen vor die Gymnasiasten, der Auditorien, und Vermehrung der öffentlichen Bibliothec. Dadurch wurde das Gymnasium in allen Stücken so versehen, daß die studirende Jugend die schönste Gelegenheit hatte, sich zu den academischen Lectionen vollkommen vorzubereiten. g) Nur Schade ist es, daß so viel gute Anstalten, durch den frühzeitigen Hintritt ihres Stifters einen nicht geringen Anstoß erlitten. So

a) Acta Historico-Eccles. T. IX. p. 212-264.
b) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 579.
c) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 378.
d) Ebendieselbe T. VIII. p. 60.
e) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 635.
f) Dieselbe 1746. p. 218.
g) Leipz. gel. Zeit. A. 1744. p. 920.

So bald der regierende Herzog von Würtenberg A. 1744. die Huldigung in Dero Residenz eingenommen hatten, verordneten sie eine Commißion, davon der Herr Geheimerath Bülfinger auch ein Mitglied war, den Zustand der Universität Tübingen genau zu untersuchen. Den Herren Professoren wurden die langen Ferien beschnitten, und die Ordnung der von ihnen zu haltenden Collegien näher bestimmet. h) Diese Ordnung soll sich von dem Herrn Bülfinger herschreiben, und hat dieses Vorzügliche, daß ein ieder Professor die sämtlichen Theile seiner Wissenschaft binnen drey Jahren absolviren, einer aber sich immer nach dem andern so einrichten muß, daß ein angehender Studiosus allezeit bey einem Professore den Cursum seiner Wissenschaft anfangen, und in drey Jahren alle Theile derselben aushören könne. i)

Wir kommen nun auf die neue Academie zu Erlangen. Man hatte bisher zu Bareuth ein von dem Marggraf Christian Ernst schon 1664. angelegtes Collegium illustre gehabt, welches von seinem Durchlauchtigsten Stifter das Christian Ernestinum hieß. Dieses hatten der regierende Marggraf Friderich schon durch die Vereinigung der hailsbronnischen Fürstenschule mit demselben, wie wir in der andern Fortsetzung gedacht, ansehnlich verbessert. Allein das war nicht genug. Man beschloß selber in der Residenz Bareuth eine neue Academie anzulegen. A. 1742. unter dem 14. Mart. kam die Marggräfliche Verordnung und Einrichtung derselben heraus. Kraft dieser solte oben gedachtes Collegium illustre bleiben, damit die Jugend fort in humanioribus hinlänglich præpariret, und ad altiora tüchtig gemacht werde. Nachdem aber einige, die bisher docirt, in die Zahl der academischen Professorum aufgenommen waren, so solte der bisherige Rector Seminarii Herr Braun, erster Docent im Gymnasio seyn, und ihm noch zween Collegen zugegeben werden: die zwey andern am Seminario bisher gestandene Collegen solten allein die untersten Classen zu besorgen haben. Das Gymnasium solte mit unter dem Directorio der Academie stehen. Die neue Academie aber solte die Friedrichsacademie heisen, und in jeder Facultät folgende Lehrer haben: 2. Professores Theologiä: 2. Professores Juris: 1. Professor Medicinä, ferner 1. Professorem Orientalium Linguarum: 1. Eloquentiæ und Poeseos: 2. Philosophiæ und Matheseos 1. Historiarum: 1. græcæ linguæ & Antiquitatum: 1. Lectorem linguarum occidentalium 1. Bereuter: 1. Fecht- und 1. Tanzmeister. Die Herren 1) Daniel von Superville Director 2) Samuel Reinhard Theol. & LL. OO. P. 3) Gottmann Aug. Ellrod Theol. Eloqu. & Poes. Prof. 4) Thomas Oertel I. P. 5) Joh. Wilh. Gadenstam I. V. & Hist. P. 6) D. Schmiedel Medic. Prof. 7) Joh. Wilhelm Hofmann und 8) Herr Hofdiaconus Pözinger, als PP. Philosoph. & Mathes. 9) Erh. Ulrich Wörner L. Graec. & Ant. P. nebst dem Herrn Meynier französischen Sprachmeister machten die ganze Academie in allen Facultäten aus: und so wurde sie den 21. Mart. 1742. unter verschiedenen Solennitäten, und Austheilung goldener und silberner Gedächtnißmünzen in höchster Gegenwart ihres Durchlauchtigsten Stifters eingeweyhet. k) Die Landeskinder hatten also nicht nöthig, auswärtige Academien zu besuchen, als wenn sie etwa einen Gradum annehmen wolten, weil hierzu noch die Kayserlichen Privilegia fehlten.

Allein auch diese wurden gar bald erhalten. l) Man faste darauf den Entschluß, die Academie mit mehrern Professoren zu besetzen, auch lieber aus der Residenz weg, und nach Erlangen zu verlegen. Hier war vor dem eine Ritteracademie, zu deren Erhaltung Marggraf Christian Ernst selbst jährlich 1000. Thaler verordnet hatte. Diese hob man auf, und schlug ihre noch übrige Einkünfte mit zu der neuen Friedrichsacademie. Den 4. November 1743. erfolgte also die feyerliche Einweyhung der Universität zu Erlangen. Der Durchlauchtigste Stifter kamen, als Rector Magnificentißimus selber dahin. Des Tages vorher ward im ganzen Bareutischen Lande eine besondere Predigt über 2. Chron. VII, 16. gehalten, und GOtt um seinen Seegen zur bevorstehenden Inauguration angerufen. An dem Einweyhungstage selber gieng die Procession vom Schloß in die evangelische grose Stadtkirche. Ihro Durchl. nahmen den in der Kirche aufgerichteten Fürstenthron ein, und hatten auf beyden Seiten Dero Minister. Zur Rechten aber sas der Herr Geheimerath von Superville Director und Canzlar der Academie, dem dieselbe ihre meiste Einrichtung zu danken hat, und neben diesen waren die Insignia auf einem Tisch niedergelegt. Die Universitäten Altdorf und Würzburg hatten Deputirte dazu abgeschickt. Der Herr Superintendens Ellrod predigte über Jes. XXXIII. 20. mit grosem Beyfall: der Herr Geheimerath von Superville aber hielt die Einweyhungsrede in lateinischer Sprache. Hierauf wurden die Kayserl. und Fürstl. Privilegia verlesen, sowol die neuen Professores, welche zugleich ihre Pflicht ablegten, als der neue Prorector, Procancellarius, und die Decani jeder Facultät ernennet. Letztere ertheilten so dann ihren Herren Collegen, die noch nicht Docto-

h) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 146
i) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 847. seq.
k) Acta H. E. T. VI. p. 724-748.
l) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 1.

Doctores oder Magistri waren, solche Würde: man sang das Te Deum unter Abfeurung der Stücke, und nach geendigtem Gottesdienst wurden Gedächtnißmünzen ausgeworfen. Die Herren Professores hatten sämtlich die Gnade an der Fürstlichen Tafel zu speisen. Den andern Tag erfolgte die Promotion der andern Herren Candidaten in allen Facultäten. Es wurden 5. neue Doctores Theologiä, 15. Doctores Juris, 5. Doctores Medicinä, und 31. Magistri auf einen Tag gemacht. Bey den Promotionen war der Durchlauchtigste Stifter abermal zugegen. Den dritten Tag ward von der Marggräfin königl. Hoheit eine merkwürdige Disputation angestellet, dazu die Theses von höchst denenselben vorgeschrieben wurden. Es waren die beyden Sätze des Voltaire 1) Es ist nicht widersprechend, daß die Materie denken könne; 2) Es ist nicht nothwendig, daß die zusammengesetzten Dinge aus Einheiten bestehen müssen.

Die Facultäten waren nunmehr also besetzt: In der Theologischen waren: Herr Ellrod, Pfeiffer, und Huth, welche beyde letztere von Jena, wo sie Collegia lasen, dahin gerufen wurden. Jeder von ihnen erhielt zugleich eine Predigerstelle. In der Juristischen: Herr Gadendam, Roßmann, Gonne, Braunn, und Schierschmid; in der Medicinischen Herr Weißmann, Schmidel, Pfan, Gebauer, und Hofmann: in der Philosophischen ausser denen, die von oben gedachten zugleich eine philosophische Profeßion bekleideten, Herr J. Wilh Hofmann, Pötzinger, J. Sig. Kripner: Beyde letztere waren auch zugleich Professores Theol. Extraordinarii. Unter denen bey dieser Gelegenheit herausgegebenen Schriften, sind die zwey vor andern merkwürdig: 1) Nachricht von der Einweyhung, und dem gegenwärtigen Zustand der Friedrichs-Universität Erlangen, in einem Schreiben an einen auswärtigen Freund von C. J. H. 1744. welche den Herrn D. Huth zum Verfasser hat: sie ist auch ins französische übersetzt. 2) Historia *Academiæ Fridericianæ Erlangensis*, qua præter ejus originem Solemnia Dedicationis sacra eventusque proxime secuti referuntur. Addita sunt scripta tam publica, quam privata Academiæ causa concepta Erlangæ 1744. in fol. Dieses ist eine ausführliche Beschreibung der Academie, ihrer Stiftung, Veränderung und Einweyhung, dabey man die bey solcher Gelegenheit herausgekommene kleine Schriften gesammlet hat. m)

Die Universität zu Königsberg feyerte A. 1744. ihr zweytes Jubelfest, und ob gleich der eigentliche Tag dieser Feyer den 17. Aug. angesetzet und celebriret ward, so fing man doch schon den 15. May mit den Vorbereitungen dazu an, und der Beschluß aller Solennitäten ward nicht eher, als den 2. October durch einen Aufzug der Studiosorum gemacht. Man sahe Programmata, und Disputationes: man hörte während dieser Zeit Predigten: man stellete Promotiones in allen Facultäten an, um diese Jubelfeyer recht herrlich zu machen; wie denn auch verschiedene andere Schriften bey solcher Gelegenheit ans Licht getreten. n) Nicht weniger haben verschiedene Gymnasia und Schulen, als das königliche Gymnasium zu Stettin A. 1744. o) das Archigymnasium zu Dortmund A. 1743. die beyden Land- und Fürstenschulen Meißen und Schulpforte in eben demselben Jahr, p) und noch in dem Jahr das Magdalenische Gymnasium zu Breßlau q) ihre Jubelfeste feyerlich begangen, dabey allerhand Schriften zum Vorschein gekommen.

m) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 1. seq. T. IX. p. 1053.

n) Eben dieselbe T. IX. p. 48.
o) Dieselbe T. IX. p. 71.
p) Eben dieselbe T. VIII. p. 157. 170.
q) Dieselbe T. VIII. p. 717.
r) Diese Kirchenhistorie T. II. p. 399.
s) Acta Hist. Eccl. T. IX. p. 87. seq.

IX.

Was ist von neuen Orden und gelehrten Gesellschaften zu merken?

Die Orden, welche grosse Herren unter den Protestanten stiften, werden iezo nicht sowol in Absicht auf die Ausbreitung der Religion, als vielmehr um anderweitige Staats- oder Militair-Verdienste zu krönen errichtet. Man wird daher solche hier füglich entrathen können, es wäre denn, daß uns etwas merkwürdiges von den Gesetzen bekant würde, so die Religion und derselben Beförderung betrift. Desto mehr ist von gelehrten Gesellschaften zu gedenken, die zum Theil auch den Nahmen der Orden bisher geführet haben.

Der Nürnbergische pegnisische Blumenorden, den der bekante Harsdörffer 1644. gestiftet, r) hatte nunmehr hundert Jahr geblühet. Die Mitglieder waren also darauf bedacht, A. 1744. ihr Jubelfest zu begehen, und das ist den 16. October gedachten Jahres zu Nürnberg s) würklich geschehen. Es ist unter ihren Satzungen dieses die erste. „Vor allen Dingen soll sowol die sämtliche Gesellschaft, als auch ein iedes Glied derselben, und wer darinne seyn, und dabey gelassen werden will, sich dahin befleißigen, daß durch sie samt, und sonders, und durch ihre poetische Gedichte des dreyeinigen GOttes Nahm, und Ehre auf eine rechtschaf-

„schaffene und ungeheuchelte Weise gepriesen, und „nach ihrem Vermögen weiter ausgebreitet werde.„ Bey obgedachter Jubelfeyer ist eine starke Schrift zum Vorschein gekommen: Nachricht von des löblichen Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang bis auf das durch göttliche Güte erreichte hunderste Jahr, mit Kupfern gezieret, und verfasset von dem Mitglied dieser Gesellschaft Amarantes d. i. von Johann Herdegen 1744. 2. A. 15. B. in 8. t)

Die Gesellschaften, deren man in den vorigen Erwehnung gethan, als die lateinische zu Jena u) und Halle, die prüfende u. a. m. haben der Welt ihre Versuche nach und nach immer mehr vor Augen gelegt. Nach der Deutschen in Leipzig und Jena sind gar viel dergleichen errichtet worden, so daß man nunmehr zu Göttingen seit 1740. x) zu Greifswalde, zu Königsberg seit 1743. y) und vielleicht andern Orten mehr deutsche Gesellschaften blühen siehet: Zu Stockholm blühet seit 1739. eine Academie der Wissenschaften.

Zu Göttingen sind 1744. einige Herren Professores, Magistri, und Studiosi in eine Gesellschaft getreten, die sich wöchentlich in des Herrn Prof. Segners Hause versammlet, mit physicalischen Versuchen beschäftiget, und mit der Zeit der Welt ihre Entdeckungen bekant machen will. z)

Zu Copenhagen wurde A. 1743. durch des Herrn Conferenz-Rath von Holstein Ansehn eine Gesellschaft errichtet, deren vornehmste Beschäftigung seyn soll, alle zur Historie und Naturlehre der dasigen Lande gehörige Denkwürdigkeiten aufzusuchen. Sie hat auch bereits den Anfang gemacht, ihre Versuche sowol in Dänischer als lateinischer Sprache ans Licht zu stellen. a) Von den Rittern vom Senfkorn hat man unter diesem Nahmen keine neuen Thaten gehöret.

X.

Was ist von den Bibliotheken überhaupt in allen drey Religionen zu merken?

Die Bibliotheken der gelehrtesten Männer haben bisher eben, wie vormals, das Schicksal gehabt, daß sie nach dem Absterben ihrer Besitzer zerstreuet worden. Unter solchen ist z. E. die Siberische in Leipzig, b) und des Herrn Canzler Ludwigs seine in Halle besonders merkwürdig gewesen. Man hat von der letzteren einen weitläuftigen und nutzbaren Catalogum verfertiget, c) der schon ziemlich kostbar ist. In Engelland ward die prächtige Sammlung des Grafen von Oxford, Robert Harley, die viele königliche übertroffen, A. 1743. zerstreuet, und das trefliche Münzcabinet des Herrn von Voß in Holland hat gleiches Schicksal erlitten. Die Wolfenbüttelische Bibliothek stund daselbst A. 1744. gerade hundert Jahr. Der Herr Hofrath Burckard lies daher zu dessen Andenken folgendes drucken: Historia Bibliothecæ Augustæ, quæ Wolffenbuteli est duobus libris comprehensa &c. Lipf. 1744. in 4. d) Uebrigens ist es bekannt genug, daß man bey allen drey Religionsverwandten Bibliotheken zum Staat anleget.

XI.

Was ist von dem Zustande der Gelehrsamkeit insgemein zu erinnern?

Das nöthigste, und so viel in die Gottesgelahrheit einschlägt, wird man aus dem, was in diesem und der vorhergehenden Fortsetzung bey den Fragen von der Lehre, und den Fehlern derselben beygebracht, schon ziemlich wissen. Das Steigen und Fallen der Wissenschaften läst sich übrigens in einem so kleinen Zeitlauf nicht besonders bestimmen. Man gedulte sich also, bis das halbe Jahrhundert wenigstens voll seyn wird. Soll man unterdessen ja eine merkliche Hinderniß anmerken, so in unsern Tagen dem Wachsthum der Wissenschaften Einhalt thut, so ist es diese, daß die niedern Schulen mit den hohen, die Kinder mit erwachsenen Leuten, und so wieder umgekehrt, verwechselt werden, und der Fleiß, den man auf die Weltweisheit, und die Kunst zu raisonniren verwendet, den Eckel vor den Sprachen, und allen Schriften der Alten mitgebracht hat.

XII.

Was sind etwa sonst noch vor gute Anstalten merkwürdig?

Man hat hier und da ernstlich an die Versorgung der Armen gedacht. Zu Quedlinburg ward von der Durchlauchtigsten Aebtißin das Gassenbetteln abgeschaft, und ein monatlicher Beytrag zu der errichteten Armencasse geboten. e) Eine fast ähnliche,

t) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 556.
u) Ebendieselbe A. 1741. p. 318.
x) Dieselbe A. 1740. p. 165.
y) Dieselbe A. 1744. p. 28.
z) Göttng. gel. Zeit. A. 1744. p. 400.
a) Leipz. gel. Zeit. 1745. p. 563. A. 1746. p. 132.
b) Ebendieselbe A. 1741. p. 888.
c) Leipz. gel. Zeit. A. 1746. p. 342.
d) Acta Hist. Eccl. T. IX. p. 80.
e) Acta Historico-Eccl. T. VI. p. 73.

liche, aber noch genauere Verordnung ward in der Herzogl. Residenz **Wolfenbüttel** gemacht, und die Direction des Armenwesens einem besondern Commißario mit allerhand erforderlichen Gewalt aufgetragen. f) Dergleichen ist auch zu **Stockholm** im Königreich **Schweden** geschehen, wo A. 1744. eine besondere königl. Verordnung deshalben ergangen. Zu **Magdeburg** hat man seit 1742. Anstalt gemacht, ein zureichendes Armen-Kranken- und Waysenhaus anzulegen, worzu auch mit königlicher Erlaubniß eine Collecte durch die ganze Provinz gesammlet worden. g)

Da die in türkische Sclaverey gerathene Evangelische Christen von den Catholischen Mönchen entweder gar nicht, oder doch unter dem Beding, daß sie die catholische Religion annehmen, ranzioniret, oder doch sonst gar übel von diesem behandelt werden; so muste der schwedische Minister auf dem Congreß zu **Offenbach** A. 1742. den Evangelischen Reichsständen antragen, daß sie verwilligen möchten, daß zum Behuf und Auslösung solcher armen Sclaven in ihren Landen einige Jahr nach einander Collecten gesammlet würden, davon das einfliessende Geld unter Disposition des schwedischen Ministers zu Constantinopel gelassen werden möge, von dessen christlicher Administrirung desselben die evangelischen Stände jährlich informiret werden solten. h) In dem Fürstenthum **Schwarzburg Rudelstadt** ist auch würklich eine dergleichen Collecte 1743. eingesammlet worden.

Der Fiscus Charitativus in Herzogthum Würtenberg, der zu Versorgung armer Pfarrer, und Præceptorum, Witwen und Waysen angelegt worden, ist seit her seiner Absicht immer gemässer eingerichtet worden, und es sind deshalben verschiedene Fürstl. Verordnungen ergangen. i)

In dem Fürstenthum **Glogau** in Schlesien hatte ein Herr **Joachim von Berge** A. 1598. eine Fundation errichtet, so Kayser **Rudolph** II. confirmirte, kraft welcher derselbe gewisse Erbzinsen, so er an sich gekaufet, und welche jährlich 1080. Thaler betragen, zu Erhaltung Evangelischer Kirchen und Schulen, auch Fortpflanzung der reinen Lehre dergestalt widmete, daß 1) in Particularschulen 6 arme Knaben, gemeiner Leute Kinder, so zum Studieren tüchtig, jeder drey Jahr lang, jährlich 25. Thaler bekäme 2) zwölf arme in Glogauischen Fürstenthum gebohrne, und zum Studieren tüchtig befundene Jünglinge, jeder jährlich hundert Glogauische Mark auf der Academie 3 Jahr lang erhalten, und 8 derselben Theologiam, drey Jura und einer Medicinam studiren, 3) ein Jüngling von Adel, der sich auf das Studium Iuris und Historiam lege, 3 Jahr lang nach einander 30 Thaler jährlich empfangen solten. Ueber dieses aber hatte er nach dem Executoren dieser Fundation jährlich 120. Thaler; zur Erhaltung der Schuldiener, **Glöckner**, oder Dorfschreiber in **Herrndorf**, und **Cladau**, 60 Thaler; dem Pfarrer zu Herrndorf 60 Thaler; dem Pfarrer zu Cladau gleichfalls 60 Thaler; und wieder so viel hausarmen Leuten in diesen beyden Dörfern, und dahin kommende um der Wahrheit willen vertriebenen Pastoribus, und endlich armen Knaben in den Schulen beyder Dörfer zu Kleidern und Büchern 8 Thaler jährlich ausgesetzt. So löblich diese Stiftung war, so übel ward in der folgenden Zeit damit hausgehalten. Es bekam einer von den **Bergischen** Geschlecht A. 1678. das Majorat, der sich zu der Römischcatholischen Religion gewendet hatte, alles Widerspruchs der Evangelischen Vettern ohngeachtet. Die Jesuiten zogen gegen das Jahr 1680. Capitalien und Zinsen obiger Legatorum auf ihr Collegium nach Großglogau, und erschnappeten noch etliche tausend Thaler dazu, die nicht eigentlich zu den Stipendien, sondern Salarirung der Executoren verordnet waren. Ein anderer catholischer Agnat, der zu dem Majorat gelangete, spielete wieder einen ansehnlichen Theil der Bergischen Majorats-Güter den Jesuiten in die Hände, und brachte auf den übrigen Theil A. 1704. eine kayserliche Resolution aus, vermöge welcher sich die Evangelischen Agnaten gewisse Rechnung machen konten, niemals etwas von diesen Majorats-Gütern zu geniessen. Sie konten auf alle ihre Suppliquen und Deductionen wieder ihren mächtigen Gegner, den Graf und General von **Berg** nichts erhalten. Endlich starb der letzte von der Catholischen Linie dieses Hauses, und dieser Fall machte dem Streit beyder Linien wegen der Senioratsgüter ein Ende. Schlesien befand sich nunmehr unter dem Preußischen Scepter, und es war die Zeit vorhanden, da die Evangelischen auch einmal wider die Herren Paters Recht haben solten. Es wurden wieder Executores des Testaments bestellet. Ein alter Evangelischer Herr **Georg Ernst von Berg** wurde zum Seniorat eingeführet, nachdem er versprochen, allem, was die Fundation mit sich bringet, ein Gnügen zu leisten. Die Executores fiengen darauf auch an, nach den schönen Stipendien zu fragen, welche die Herren Jesuiten an sich gezogen. Fiscus stund ihnen bey, und sie trieben die

f) Acta H. E. T. IX. p. 878. 546.
g) Eben dieselbe T. VI. p. 552.
h) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 628.
i) Dieselbe T. VIII. p. 55. T. VI. p. 714.

die Sache mit ſolchem Nachdruck, daß der Cardinal von Sinzendorf deshalben ſelber nach Berlin an den König für die guten Patres ſchrieb, und ſich inſonderheit darauf gründen wolte, daß Ihro Majeſtät verſichert hätten, in Anſehung der Religion alles in ſtatu quo zu laſſen, nach welchem die Jeſuiten die ſchönen Legata ſchon 60 Jahr beſeſſen. Allein der König, diſtinguirte in dem Antwortſchreiben wohl, daß man zwiſchen der Religion, und derſelben Freyheit ſelbſt, und zwiſchen dem, was dabey res mere ſeculares beträfe, einen Unterſchied machen müſte. Jenes habe er verſprochen: dieſe aber müſten ſich den Rechten unterwerffen. Die königliche Oberamtsregierung zu Glogau bekam darneben Befehl, die Sache unpartheyiſch zu unterſuchen, und auszumachen. Allem Anſehen nach dürften die Herren Patres dabey den kürzern ziehen. k)

Wir haben oben von dem vortreflichen Reichshofraht von Lyncker eine preiswürdige Stiftung erzehlet, l) welche aber nicht die einzige iſt, die das Andenken deſſelben unvergeßlich gemacht. Er verordnete noch bey ſeinem Leben auf dem einem ſeiner Rittergüter, daß Pfarrer und Schulmeiſter die Kinder fleißig in Catechiſmo, und beſonders in der heil. Schrift üben, jährlich zwey Examina in der Kirche anſtellen, und GOtt vor die Erhaltung der reinen Lehre danken ſolten: dafür er jährlich 24 Kayſergulden ausſetzte, um ſolche unter Pfarrer, Schuldiener und Schulkinder zu theilen. In ſeinem Teſtament vermehrte er dieſen jährlichen Zinß, da er zu dem liegenden Capital noch 200 Gulden, und alſo zuſammen 600 Gulden Capital ausſetzte: und verordnete über dieſes noch, daß auf deſſen andern Rittergute Kötſchau 200 Gulden Capital haften, und die Intereſſe jährlich zu gleicher Abſicht und Anordnung an daſige Pfarrer, Schuldiener und Kinder abgeleget werde. Beydes, ſowol die Vermehrung der erſteren, als die Stiftung der neuen Anordnung ſind ſeit einigen Jahren auch würklich zu Stande gekommen. m)

XIII.

Sind etwa geiſtliche Verſammlungen von den Evangeliſchlutheriſchen angeſtellet worden?

Auſſer dem, was wir in der andern Fortſetzung überhaupt erinnert, und das in gegenwärtigem Zeitlauf noch ſtatt findet, iſt uns nichts bewuſt. Wie es in denjenigen Landen, wo die Geiſtlichkeit ihre Provincial-Synoden zu halten pflegt, noch immer bey der alten Verfaſſung geblieben, hat man z. E. aus den Synodalſchlüſſen des Jülich- und Bergiſchen Synodi, ingleichen der Evangeliſch-lutheriſchen Synode in der Grafſchaft Marck, zu erſehen gehabt, welche bekant gemacht worden. Letztere ſind inſonderheit durch verſchiedene landesherrliche Edicte gewarnet worden, keine Politica zu tractiren. n)

XIV.

Was iſt bey der Gewalt der lutheriſchen Obrigkeit in Kirchenſachen vorgefallen?

Wir beziehen uns auf das, was in der vorhergehenden Fortſetzung bey dieſer Frage und in dieſem bey der Kirchenzucht gemeldet worden. Die Umſtände haben ſich noch nicht geändert. Es haben ſich noch immer Leute gefunden, welche dieſe Gewalt ſo ſtark ausgedehnet, daß man die ganze Religion, ſamt derſelben Einrichtung in die Hände der Groſſen geſpielet, und der kirchlichen Geſellſchaft nicht ſo viel Rechte übrig gelaſſen, als die gemeinſten Zünfte und Handwerke in wohleingerichteten Staaten haben. o) Man hat ſchon in den vorigen Zeiten bemerket, was ſich noch jetzo zu Tage legt, daß es einem guten Theil der muntern Rechtsgelehrten, welche alſo lernen, mehr darum zu thun ſey, ſich ſelber durch Verachtung der Religion und der Kirchendiener zu erheben, ihre mäßige Einſichten in Religionsſachen der Kirche aufzudringen, und eine unbefugte Herrſchaft über die Gewiſſen und Anſtalten der Kirche, darinne ſie leben, auszuüben, als die Rechte der Obrigkeit zu vertheidigen. Darum ſchreyet man wider die Päbſte in ſchwarzen Röcken, damit man andere in gefärbten an derſelben Stelle ſetze. p)

Wie ſich chriſtliche Landesobrigkeiten ihres Rechts bedienet, kan man am füglichſten aus den Verordnungen wahrnehmen, die ſie Zeit her haben ergehen laſſen, davon wir bereits eine ziemliche Menge erzehlet haben. Beſonders ſind in Schleſien bey den viel neu angerichteten Evangeliſchen Kirchen auf Königlichen Befehl viel gute Einrichtungen gemacht worden, darunter die Evangeliſchlutheriſche Inſpections und Presbyterialordnung 1742. und die Anordnung der drey Oberconſiſtorien, deren wir droben gedacht, die merkwürdigſten ſind. Wegen Eheſachen ſind auch verſchiedene merkwürdige Verordnungen ergangen. Vermöge einer Königlich Preußiſchen Cabinetsordre unter den 3. Jun.

k) Acta Hiſtorico-Eccl. T. VII. p. 825. T. IX. p. 573. ſeq.
l) S. dieſen dritten Theil p. 628.
m) Acta Hiſtorico Eccl. T. VIII. p. 813.
n) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 201-212.
o) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern. T. III. p. 898. ſeq.
p) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. II. p. 8. ſeq. 612. ſeq.

Jun. 1740. wurden alle Dispensationes in Ehesachen aufgehoben, und jedermann frey gegeben, sich in den Fällen, wo die Ehe nicht klar in Gottes Wort geboten, nach Gefallen zu verheyrahten. q) Diese muste vermöge eines anderweitigen allerhöchsten Befehls nicht nur gewöhnlich in den sämtlichen Landen publiciret, sondern auch überall den gemeinen Leuten zur Nachricht von den Canzeln verlesen werden. r)

Da die Königsbergische Kriegs- und Domainen-Kammer Vorstellung gethan, wie die gewöhnliche Trauer der Eheleute um einander dem Anbau der Bauergüter zum Nachtheil gereiche, kam ein Königlicher Befehl 1744. welcher festsetzte, „daß „den Bauerwittwen, wenn selbige nach Absterben „ihrer Ehemänner in das Kindbette gekommen, „oder sonst erweißlich machen können, daß sie nicht „schwanger sind, sowol als den Bauerwittwern, „erlaubet seyn solte, sich ohne die gesetzte Trauerzeit „abzuwarten, sogleich wieder zu verheyrahten.„

Weil in der Nachbarschaft der Sächsischhildburghäusischen Lande ein gewisser Prediger auf einem Reichsritterschaftlichen Dorfe, nahmens Johann Paul Trampel sich unterstund, alles, was aus benachbarten Landen zu ihm lief, auch wohl in Fällen wider Gottes Gebot, und in Kirchensatzungen aller drey in dem römischen Reich blühenden Religion zu copuliren, so ergieng ein geschärftes Hildburghäusisches Verbot, vermöge welches alle Unterthanen, welche sich den Kirchengesetzen und Eheordnungen zuwider, ausserhalb ihres ordentlichen Kirchspiels an fremden Orten, und vornehmlich von gedachtem Trampel würden copuliren lassen, vor keine Eheleute geachtet, alles ihres Vermögens, und künftiger Erbanfälle verlustig, und des Landes auf ewig verwiesen seyn, auch nach Befinden der Umstände, vorher öffentlich zur Staupe geschlagen werden solten. s)

In den Würtenbergischen Landen ergieng A. 1741. eine Verordnung, die mit vorhergehender in der Hauptsache eines Inhalts war, und wolte, daß diejenigen, die sich ohne vorher eingeholte Dispensation an auswärtigen Orten trauen lassen, ihres Bürgerrechts verlustig seyn, und ihnen die Wiederkunft ins Vaterland nicht wieder gestattet werden solte. t)

Als in dem Fürstenthum Zweybrücken ein Evangelischer Prediger, Herr Johann Conrad Andreä, Pfarrer zu Hornach, seine Dimißion ganz ungesucht und unvermuthet erhielt, ließ er sich ein Responsum der theologischen Facultät zu Altorf geben, welche dessen Dimißion, als welche ohne vorgängige Anklage, Vorhör, und Uberzeugung geschehen, vor unrechmäßig erkante, ihm aber dabey rieht, sich bey redlichen Freunden um Vorspruch zu bewerben, daß er von gnädigster Landesherrschaft wieder in sein voriges, oder ander ehrliches Kirchenamt gesetzet werde, als welches bey dermaliger neuen Landesregierung nicht allzuschwer, oder unmöglich fallen dürfte. u)

Die Landstände des Herzogthums Würtenberg x) hatten vor einigen Jahren eine nicht geringe Bekümmerniß. Sie hatten seit geraumer Zeit um die kayserliche Confirmation ihrer Privilegien nachgesuchet, und denenselben auch die von weyland Herzog Carl Alexander ihnen ausgestellete Religionsreversalien einzuverleiben verlanget: aber es war in die darauf ertheilte kayserliche Resolution zu dreyenmalen eine bedenckliche Clausul mit eingeflossen, also, daß sie auch das auf solchen Fuß eingerichtete Concept der kayserlichen Confirmation ausfertigen zu lassen einen Gewissensanstand nahmen. Sie wendeten daher alle Bemühungen an, eine solche Erklärung gedachter Clausul zu erhalten, dabey gedachte Religionsreversalien in ihrer vollen Bündigkeit bleiben möchten, und wurden hierinne von dem königl Preußischen Minister auf Befehl seines Hofes dergestalt unterstützt, daß endlich die Confirmation, wie sie dieselbe verlangt, aus dem kayserlichen Reichshofrath 1744. erfolgte.

Andere Abtheilung.

Vom Kirchenregimente der Römisch-catholischen

I.

Was wird bey dem Kirchenregiment der Römischcatholischen zu gedencken seyn?

Viererley:

1. Die Kirchenämter.
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Versammlungen der Geistlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

II.

Was ist von den Kirchenämtern der Römischcatholischen zu erinnern?

Man siehet hier:

1. Auf die Antichristische Herrschaft des Pabsts.

2. Auf

q) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 868. 870.
r) Dieselbe T. IX. p. 108.
s) Acta Hist. Eccl. T. IX. p. 266.
t) Dieselbe T. VI. p. 248.
u) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 1-10.
x) Eben dieselbe T. VIII. p. 359.

2. Auf die Aemter und Verrichtungen der andern Kirchenbedienten.

III.

Was iſt von der antichriſtiſchen Herrſchaft und Gewalt des Pabſts zu mercken?

Wie das Anſehen des Röm. Stuls theils erweitert, theils behauptet, theils hin und wieder beſchnitten worden, iſt ſowol aus der Lebensbeſchreibung Benedicti XIV. als aus den Zwiſtigkeiten der Römiſchcatholiſchen ſelbſt zu erſehen. So viel iſt von dieſem kurzen Zeitlauf überhaupt anzumercken: Der Papſt hat bey den unruhigen Zeiten in Italien, und bey dem Gedränge, darein das Erbtheil Petri gerahten, ſo viel leibliche Angelegenheiten zu beſorgen gehabt, daß er nicht allemal, wie ſonſt, an die Ausbreitung und Behauptung der geiſtlichen Gewalt dencken können. Die gekrönten Häupter, welche ihm ſonſt mit allerhand Zumuhtungen, Einrichtungen und Befehlen, einen Eingrif in die Vorrechte und Hoheit der Nachfolger Petri gethan, ſind gleichergeſtalt mit ſo viel Dingen beſchäftiget geweſen, daß ſie es in Religions- und Kirchenſachen lieber bey dem Alten gelaſſen. Die franzöſiſche Kirche aber hat ſich mehr, als jemals unter die päbſtliche Krone gebeugt, und dem Römiſchen Stuhl ſo viel nachgegeben, als man vor zwanzig und mehr Jahren nimmermehr geglaubet hätte. Die gröſte Noht hat dem Stul zu Rom das gute Schleſien unverſchuldet gemacht. Ein ſo volckreiches, und weitläuftiges Land, darin man die Ketzer noch alle unter den Gehorſam des apoſtoliſchen Stuls zu bringen gedachte, auf einen Feldzug faſt von aller Dependentz des Römiſchen Stuls entriſſen zu ſehen, muſte den heil. Vater gewaltig kräncken. Was er darüber vor Klagen geführet, vor Bewegungen gemacht, und Hülfe geſucht, iſt droben da geweſen. y) Wir mercken nur hier noch an, daß gar verſchiedenes in der königl. Preußiſchen Einrichtung der Regierungen und Conſiſtorien dem Pabſt ohnmöglich gefallen kan. Alle menſchl Verbote der Ehen ſind aufgehoben: wer ſich aber von Catholiſchen ein Gewiſſen macht, ſich ohne Diſpenſation copuliren zu laſſen, der ſoll die Diſpenſation bey ſchwerer Strafe, bey dem Oberamt ſuchen: die Appellationes von dem biſchöflichen Conſiſtorio gehn an das Tribunal nach Berlin u. d. m z) Sezt man das, was von dem neuen Vicariat hernach vorkommen wird, hinzu, ſo wird von des Pabſts Gewalt in dieſiger Gegend kaum noch ein Andencken übrig bleiben.

Unterdeſſen hat es nicht an Verordnungen, und Anſtalten gefehlet, wodurch der Pabſt ſeine vermeynte Gewalt über die ganze Kirche ausgeübet. Die bekannte Societas Nobilium im Königreich Ungarn, deren wir noch mehr gedenken werden, ward mit ſeiner Genehmhaltung und Vorſchub zu Ausbreitung der Catholiſchen Religion, und Ausrottung der Ketzer errichtet. Die Janſeniſten in den vereinigten Niederlanden, und beſonders im Stift Utrecht und Harlem ſind noch nicht zu Gnaden wieder aufgenommen worden, weil ſie bisher geglaubt haben, ihre Kirche könne auch ohne Gnade des Pabſts beſtehen. Sie hatten ihre Sache zwar in der bekannten Schrift: Appel, oder Berufung des Erzbiſchofs von Utrecht, und des Biſthums von Harlem an, und auf ein allgemeines Concilium, von denjenigen Breven, welche Sr. Heiligkeit an die Römiſchcatholiſchen der vereinigten Niederlande abgelaſſen ꝛc. zu vertheidigen geſucht: aber ſie ſtieſſen damit gar den Boden aus dem Faſſe. Der bloſſe Titul, war nach dem Ausſpruch Benedicti XIV. ſchon abſcheulich, und der Inhalt beſtehe aus irrigen und aufrühriſchen Sätzen, welche auf ein Schiſma hinausliefen, und die Kirchenhierarchie umſtürzten. Das Buch ward verdammet.

Es iſt bekannt, und von uns a) vormals erzehlet worden, daß der berühmte Giannone in ſeiner Geſchichte von Neapolis gar vieles mit guten Gründen wider die Hoheit, und das Anſehn des päbſtlichen Stuls vorgetragen: es war alſo ſonder Zweifel auf Veranlaſſung des Römiſchen Stuls geſchehen, daß der P. Bianchi eine weitläuftige Widerlegung deſſelben vor ein paar Jahren unter dem Titul: Della poteſta e della Politia della Chieſa Trattati due, contro le nuove opinioni di *Pietro Giannone* 1745. zu Rom herausgab. b) Auſſer dem machte man uns vor kurzen von Rom aus bekannt, wie man unter der Aufſicht des heil. Officii daſelbſt ein Werk veranſtalte, welches von der Jurisdiction des Pabſts über die Könige, und von der Macht, ſo er haben ſoll, ſie abzuſetzen, oder ihre Unterthanen von dem Eid der Treue loßzuſprechen handeln werde. c) Das übrige iſt theils in der Lebensbeſchreibung des Pabſts, theils bey den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten, und wegen Infallibilität des Pabſts, theils in dem vorigen Capitel von dem Gottesdienſte da geweſen.

y) p. 608.
z) Acta Hiſt. Eccl. T. VI. p. 361. ſeq.

a) p. 499.
b) Krafts theologiſch Bibliothec T. I. p. 444.
c) Neue Europ. Fama T. XI. p. 262.

IV.

Was hat man von den Kirchenämtern der Römischcatholischen sonst zu behalten?

Die Hauptsache betrift das General-Vicariat in Schlesien. Ihro königliche Majestät von Preussen ernannten den Cardinal von Sinzendorf und Bischof zu Breßlau, zum General-Vicario NB. in allen königlich Preußischen Landen, dergestalt, daß sämtliche Preußische Unterthanen Römischcatholischer Religion bey entstandenen Streitigkeiten gedachten Cardinal, als ihren rechtmäßigen, und obersten Richter ansehen, und von ihm die Entscheidung erwarten solten, ohne sich desfalls an den heil. Stul nach Rom zu wenden. Dieses wurde auch allen Catholischen Unterthanen solcher Lande bekant gemacht. Man sieht schon, wie viel das sagen wolle, und erkannte davon die gefährlichen Folgen zu Rom gar bald. d) Was der Pabst hierauf gethan, ist in dessen Leben bereits erwehnet worden. Der Cardinal ließ sich solches wohl gefallen, und befand sich an dem Hofe zu Berlin ausser Gefahr, daher er auch die Reise deprecirte, so ihm von Rom aus vorgeschlagen wurde, um die nähere Einrichtung des Vicariats selber aus des Pabsts Munde zu vernehmen. Unterdessen muste er doch zusehen, daß es auch mit des Pabsts Bewilligung geschehe: wo kein gänzlich Schisma erfolgen solte. Die Sache war kützlich: doch muste man sich in Rom zu etwas entschliessen, daß man ohnedem nicht hindern konte. Man muste es gelten lassen, daß ein Protestantischer König, auch in der Römischen Kirche neue Aemter mache. Man gestund A. 1742. dem Cardinal das apostolische General-Vicariat, weil es nicht anders war, in den Preußischen Landen ein: doch konte der Pabst ohnmöglich bewilligen, daß das Exequatur, allemal von dem Könige dependiren solle, wie sich solches S. Majestät vorbehalten haben. e) Doch der König hat nachhero schon bey verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, daß das Vicariat von dem Landesherrn dependire, und von diesem auch dessen Gewalt gehörig könne eingeschränket werden. f) Es heisset daher in den königlichen Befehl wegen Errichtung der beyden Oberconsistorien in Schlesien unter andern auch. „Wir „wollen aber auch hoffen, daß der *Vicarius generalis* sich in seinen Schranken halten, und „weiter keine Klagen *super Jure patronatus, decimis, & testamentis sacerdotum*, auch nicht über „Hospitäler an sich ziehen werde.„ g) Der Cardinal bekömmt übrigens vom Könige folgenden Titul: An Herrn Philipp Ludwig von Sinzendorf, Cardinalpriester der Römischen Kirche Bischof zu Breßlau, Fürst zu Neiß, und Grotkau, unsern lieben Oheim, Freund, Fürst, Lieben, und Getreuen. Was man übrigens vor eine ausserordentliche Jesuitische Mission in der Evangelischlutherischen Stadt Lennep angestellet, wird hernach bey den Religionsbedruckungen vorkommen.

d) Genealogische historische Nachrichten T. IV. p. 439. 833.
e) Genealog. hist. Nachr. T. V. p. 1018.
f) Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 373. seq.
g) Dieselbe T. VI. p. 366.

V.

Wie ist die Kirchenzucht im Pabstthum beschaffen gewest?

Man merket hier?

1. Die Zucht mit den Sündern.
2. Einige andere Gebräuche und Anstalten.

VI.

Wie gieng man mit den Sündern um?

Es ist auch diesesmal bey den gewöhnlichen Mitteln geblieben, damit man sonst die Sünder in der Römischen Kirche erschrecket hat. Man hat noch nach Gewohnheit den Himmel zu, und aufgeschlossen, bald mit dem Bannstrale gedrohet, bald Ablaß predigen lassen. Doch wird das erste immer seltener, als das letzte. Die fürchterliche Inquisition ist da, wo sie einmal eingeführet gewest, fortgesetzet worden. Auch Freymäurer haben dieses erfahren müssen. Johann Custos ein Berner von Geburt, und ein Jubelierer von Profeßion ließ sich vor einigen Jahren zu Lissabon nieder, und wurde, als er etwa zwey Jahr da war, bey dem heiligen *Officio* als ein eifriger Freymäurer angeklagt. Das heilige Gericht brauchte List und Verrätherey um seiner habhaft zu werden, und ließ ihn A. 1743. ins Gefängnis werffen. Man suchte durch allerley Martermittel die Heimlichkeit der Freymäurer von ihm zu erfahren, oder ihm wenigstens zu Veränderung seines Glaubens zu bringen, und einen erfolterten Catholicken aus ihm zu machen: Allein auch eine sechzehn monatliche Gefängnis und Quaal waren nicht vermögend, die Verschwiegenheit eines Freymäurers beredt zu machen. Er ward also bey dem 1744. angestellten Auto daſe, woran es bis diese Stunde in Portugall noch nicht fehlen darf, mit ausgeführet, und zu einer Arbeit in den öffentlichen Gefängnissen auf 4. Jahr verdammt. h) Allein auf des Königs von Engeland Vorspruch erhielt er in gedachtem Jahr seine Freyheit noch, und konte seinen Brüdern erzehlen, was er gesehen und gehöret hatte. Dieses geschahe auch würklich in einer Schrift, die zu London unter dem Titul: The sufferings of John

h) Götting. gel. Zeit. A. 1746. p. 149.

John Couſtos in 8. heraus kam, i) dabey eine ziemlich vollſtändige Hiſtorie der Inquiſition überhaupt befindlich war. k)

VII.

Was hat man vor andere Anſtalten zu merken?

Man hat hier Achtung zu geben

1. Auf die Schulen
2. Auf die Academien und Geſellſchaften
3. Auf die Klöſter
4. Auf einige andere nützliche Verordnungen.

VIII.

Was iſt von dem Schulweſen der Römiſchcatholiſchen zu merken?

Man hat bisher ſo wol in Deutſchland als Italien den Mängeln abzuhelfen geſucht, welche die catholiſchen Univerſitäten druckten. Inſonderheit hat man zu Salzburg, Würzburg, Padu und anderwärts mehr, die Einrichtungen verbeſſert. l) In dem Erzherzogthum Oeſterreich ob der Ens iſt das Stift und Kloſter Crembs-Münſter, Benedictinerordens, welches auf zwey hundert Jahre eine gute Schule geweſt, nunmehro von der Königin von Ungarn zu einer adelichen Academie erhoben worden. m)

IX.

Was iſt von den Academien und gelehrten Geſellſchaften zu gedenken?

Man hat dergleichen in Italien, Frankreich und andern Gegenden noch mehr angerichtet. Benedictus ſtiftete gleich nach ſeiner Gelangung auf den päbſtlichen Thron drey ſolche Academien, oder gelehrte Geſelſchaften, davon die erſte die Kirchenhiſtorie, die andere die Profangeſchichte, die dritte die Canones, Concilia, und Decreta der Päbſte unterſuchen ſolte, n) wozu hernach noch eine vierte ſol gekommen ſeyn. o) Dieſem Exempel iſt die Republic Genua gefolget, und hat ebenfals eine Geſelſchaft von 17. Eccleſiaſticis ſecularibus und regularibus niedergeſetzt, welche mit Unterſuchung der Kirchengeſchichte beſchäftiget ſeyn ſol, und im Monat May 1742. ihren Anfang genommen.

Zu Ende des 1744. Jahres ward zu Florenz eine neue Academie geſtiftet, die ihre Bemühungen auf die Verbeſſerung der practiſchen Moraltheologie richten wil: p) Zu Vigroja aber haben Ihro Maj. der Römiſche Kayſer, als Großherzog von Florenz eine andere zu Anfang des 1745. Jahres errichtet, welche ſich auf keine gewiſſe Art der freyen Künſte, ſondern auf die Gelehrſamkeit überhaupt, und auf alle Theile derſelben legen ſol. Die übrigen Academien in Italien, deren ſonſt Erwehnung geſchehen, haben ihre Bemühungen fortgeſetzt.

In Frankreich ſind bey nahe ſo viel Academien, als berühmte Städte geweſen. Man hat von den Bemühungen der Academien zu Paris, Soiſſons, Lyon, Dijon, Bourdeaux, Toulouſe, u. a. m. gehöret. Doch hat man zu Montauban 1743. eine neue geſtiftet, welche p) ihr Abſehen auf die ſchönen Wiſſenſchaften, und auf die chriſtliche Moral gerichtet hat. Von dieſen ſind gewiſſe Arbeiten den Gelehrten jährlich aufgegeben, und der auf die beſte darunter geſetzte Preiß ausgetheilet worden.

Zu Dresden haben die Römiſchcatholiſchen unter Anführung der Jeſuiten eine Brüderſchaft der Sterbenden und Abgeſtorbenen nach dem Exempel der Römiſchen Fraternität de bona Morte A. 1729. angefangen, und der Pabſt Benedictus XIII. hat hierzu allen Ablaß, der ſonſt bey einem Jubeljahr in allen privilegirten Kirchen der Stadt Rom erlangt werden kan, und ſich auf viele Milionen Jahre beträgt, überflüßig ertheilet. Die Erlöſung der Seelen aus dem Fegfeuer, und die Erlangung eines ſeeligen Sterbeſtündleins ſol derſelben Entzweck ſeyn. r) Die ſchreckliche Societas Nobilium, ſo in Ungarn zu Ausrottung der Proteſtanten geſtiftet worden, ſol unten vorkommen.

X.

Was ſind noch für andere nützliche Verordnungen bey den Römiſchcatholiſchen ergangen?

Was der Pabſt wegen der Faſttage geordnet, iſt droben da geweſen. Als die liederlichen Eheſcheidungen in Polen dergeſtalt überhand genommen, daß manche wohl zur andern, dritten und vierten Heyrath geſchritten, da der erſte Ehegatte noch gelebet, ſchickte Benedictus XIV. an alle Erz- und Biſchöfe des Königreichs ein Breve, um die Mißbräuche, welche dabey aus gewiſſen alten Gewohnheiten und Privilegien der Polniſchen Nation bisher entſtanden, abzuſtellen. Die Polniſchen Prä-

la-

i) Bibliotheque Raiſonnée T. XXXV. p. 465.
k) Krafts theol. Bibliothec T. I. p. 291.
l) Benzelii Syntagma Diſſert. in Kappens Vorrede.
m) Neue Europäiſche Fama T. X. p. 846.
n) Leben des jetztregierenden Pabſts p. 15.
o) Acta Hiſtor. eccleſ. T. VIII. Vorrede.
p) Leipz. gel. Zeit. A. 1745. p. 921. 737.
q) Leipz. gel. Zeit. A. 1743. p. 836. A. 1744. p. 726.
r) Fortgeſetzte Sammlung von A. und N. A. 1741. p. 472.

laten waren zwar geneigt, des Pabſts Begehren zu erfüllen: allein ſie müſſen erſt auf ein Mittel denken, die Polniſchen Gebräuche, die ſich auf Reichsgeſetze gründen, mit den Satzungen der Kirche und den Schlüſſen des Tridentiniſchen Concilii zu vergleichen. s) Damit möchte es langſam hergehen.

Weil bey den deutſchen Kriegesunruhen die Armeen, und hin und her marſchierende Truppen auch das Bisthum Conſtanz dann und wann betraten, oder gar da einquartiret lagen, welche ſich nicht gern an die Geſetze der Kirchen binden, und Faſttage ohne Noth halten, fand der daſige Biſchof vor rathſamer, in der Faſten 1744. an den Orten Reichsbodens die Fleiſchſpeiſen dergeſtalt zu erlauben, daß man ſolche zu Mittag und auf die Nacht, Freytag und Samſtag ausgenommen, genieſſen möchte, und das bis auf den Palmſontag exclusive: dabey diejenigen, die ſich dieſer Erlaubniß bedienen würden, ermahnet wurden, ſolche mit Uebung anderer guten Werke, vornemlich aber mit beten, und Almoſen geben, in etwas zu erſetzen, auch ſich vor allen Sünden möglichſt zu hüten. t)

Der Cardinal von Sinzendorf brauchte die erlangte Würde, eines apoſtoliſchen Generalvicarii zu einer ſehr löblichen Sache. Er verbot in einem Paſtoralſchreiben an die Catholiſchen ſeiner Diöces wegen ihres Verhaltens gegen die Proteſtanten, u) den ihm untergebenen Geiſtlichen, daß wie ſich die Catholiſchen alle mit den Proteſtanten wohl begehen ſolten, alſo ſie inſonderheit ſich in ihren Predigten, und chriſtlichen Unterrichtungen, aller ſchimpflichen, gehäßigen, und unglimpflichen Ausdrückungen gegen alle andere Religionsgenoſſen und inſonderheit des Worts Ketzer, enthalten, von dem heil. Abendmahl, wie es die A. Confeßionsverwandten gebrauchen, nicht ſchimpflich reden, ſich auch in Privatgeſprächen glimpflich und beſcheiden von ihnen ausdrücken ſolten.

XI.

Was iſt von den Klöſtern noch zu gedenken?

Man merket hier

1. Die Stiftung neuer Orden
2. Das ärgerliche Leben der Mönche.

XII.

Sind etwa neue Orden anzumerken?

Es iſt vor dieſesmal nichts bekant geworden, das zumal in die Religion einen Einfluß hätte. Die alten Orden zanken ſich noch immer unter einander, beſonders aber mit den Jeſuiten herum. Daß der Pabſt dem König beyder Sicilien anſehnliche Einkünfte von gewiſſen Bisthümern und Abteyen verwilliget, die zu Commenden vor den Ritter des neuen S. Carls-Orden ſolten verwandt werden, iſt droben da geweſen. x) In dem Bambergiſchen Landen aber trug ſich A. 1741. etwas merkwürdiges zu. Der Biſchöfliche Hofrath, Herr Ferdinand Barth entſchloß ſich den weltlichen Stand, und ſeine bishero gehabte anſehnliche Bedienung zu verlaſſen, und in den Ciſtercienſer-Orden de la Trappe zu begeben. Er machte dieſes ſein Vorhaben ſeinem gnädigſten Fürſten und Biſchof zu Anfang gedachten Jahres durch eine ſchriftliche Anzeige kund, zugleich bittend, ihn ſeiner Dienſte in Gnaden zu entlaſſen. Dieſes geſchahe, der Biſchof wünſchte ihm Glück zu dieſem Vorhaben, und ertheilte ihm ſeinen biſchöflichen Seegen volkommen, auf daß, wie es in der biſchöflichen Antwort hies, GOtt der Allerhöchſte ihm die hinlängliche Kräfte zu dieſem geheiligten Entzweck gnädiglich verleihen möge, um alle Beſchwerniß mit ſtandhafter Lieb und Furcht des HErrn chriſtfromlich zu ertragen, und zu überſteigen, als die gütigſte Schenkung ſeiner allwürkenden Gnade u. ſ. w. y)

XIII.

Was iſt noch von dem ärgerlichen Leben der Mönche zu genken?

Man hat dieſe Jahre daher auſer dem, was den Jeſuiten von ihrer Widerparthey vorgeworfen worden, und in öffentlichen Schriften zu Tage liegt, in den öffentlichen Nachrichten nicht ſo viel ärgerliche Exempel, als in dem vorigen Zeitlauf, geleſen. Doch hat es am giftigen, vergalleten, und unanſtändigen Schriften wider die Proteſtanten nicht gefehlet. Eine ſtarke Probe davon wurde uns A. 1741. in einem Schreiben von Wien nach Regenſpurg vor Augen gelegt. z) Man erzehlte, wie man ſeit einigen Monaten auſerordentliche Geſchichte zu Verachtung der evangeliſchen Religion von den Catholiſchen Canzeln publiciret und häufige Schmäh- und Läſterſchriften wider die Evangeliſche und noch dazu cum Superiorum permiſſu gedruckt, oder aufgeleget habe. Die Titul derſelben waren 1) der bekante Friß Vogel oder ſtirb des P. Weislingers, deſſen ſonſt ſchon gedacht worden 2) Politica Catholica 3) derſel-

s) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. V. p. 503. ſeq.
t) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VIII. p. 359.
u) Eben dieſelbe T. VII p. 556. ſeq.
x) p. 603.
y) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. V. p. 763.
z) Acta Hiſt. Eccl. T. V. p. 861.

ſelben Apologia, oder Schutzſchrift vor den heiligen *Iohannem Nepomucenum* wider die lutheriſche Heiligſprechung des ermordeten Dresniſchen Prädicantens Herm. Hahns 5) Miraculn des in der Hölle praßelnden Luthers betreffend 6) Philalethei Veronenſis Apologia, welche vormals zu Augſpurg gedruckt geweſt, aber durch ein kayſerl. Mandat A. 1731. verboten und weggenommen worden. 7) Der Luther Zipfel, oder Paſtor animarum ſedentium in loco vbi nullus ordo, ſed ſempiternus horror inhabitat 8) Apologia Politicæ Catholicæ contra Lutherum. Die politiſchen Titul verrathen ſchon die aufgereimten Köpfe, die dergleichen Schriften verfaſſet, und die ſchlechte Sache, ſo ſie vertheidigen, daß man für dieſelbe keine beſſere Dinge, als pöbelhafte Einfälle, unverſchämte Lügen, und Schmähungen vorbringen kan.

XIV.

Iſt noch etwas von den geiſtlichen Verſammlungen der Römiſchcatholiſchen zu gedenken?

Wie es überhaupt wider die Maxime des Römiſchen Stuls iſt, Concilia zu berufen; alſo ſieht man auch in Particular-Kirchen ein, daß der Nutzen von geiſtlichen Verſammlungen ſo groß nicht ſey, als ſich wohl manche eingebildet haben. Es iſt alſo in den 5. Jahren, die wir beſchrieben, unſers Wiſſens in dieſem Punct nichts merkwürdiges vorgefallen.

XV.

Was iſt von der Gewalt der Römiſchcatholiſchen Obrigkeit in Kirchenſachen zu merken?

Das meiſte iſt ſchon aus der Lebensbeſchreibung des Pabſtes, aus deſſen Streitigkeiten mit hohen Häuptern, und den vormaligen Zeiten bekant. Die R. Catholiſchen Landesobrigkeiten ſehen freylich nach und nach die ihnen zuſtehenden Rechte ein, und fangen an, die päbſtliche Kirchengewalt zu beſchneiden. Was Spanien, Frankreich, Neapolis, Sardinien, in dem Stück gethan, iſt in dem Leben des Pabſts erzehlet worden. Die Streitigkeiten in dem Erzſtift Utrecht beweiſen auch, daß es Catholicken gebe, welche die päbſtliche Gewalt in Kirchenſachen nicht vor göttlich, und unumgänglich nothwendig halten, ſondern wo ſie eine proteſtantiſche Landesobrigkeit ſchützet, ihren Gottesdienſt auf gut catholiſch ohne den Pabſt halten können.

In Deutſchland zeigen die Wahlcapitulationes, ſo den iedesmal erwehlten Römiſchen Kayſern vorgeleget werden, zur Gnüge, daß man die Gewalt des Pabſts lieber einſchränken, als erweitern wolle. Man ordnet, und wiederholet darinne, daß der Pabſt nicht wider die Concordata Principum & Priuilegia Germaniæ handele, daß er den Privilegiis der Erz- und Biſchöffe, wie auch der Domcapitul im Reich keinen Abbruch thun, noch ſie bey Klagen unverhörter Sachen mit Monitoriis, Interdictis und Comminationibus übereile, oder cauſas ciuiles ad Nuntios Apoſtolicos oder wohl gar ad Curiam Romanam ziehe u. d. m. a)

Wie die Catholiſche Kirche überhaupt in keinem Glaubensarticul ſo ſchlüpfrig, und uneinig iſt, als in dem, was die päbſtliche Hoheit, und die Gewalt der Obrigkeit in Kirchenſachen betrift, da ein Doctor zu Paris die Sache ganz anders, als ein Römiſcher Rechtsgelehrter und Theolog entſcheidet: alſo waren die Römiſchcatholiſchen der Schleſiſchen Lande, ſo bald ſich die ſiegreichen Waffen des Königs von Preuſſen derſelben bemächtiget, der Mühe überhoben, die verwirrte Streitigkeiten ihrer Kirche zu entſcheiden. Die getroffene Einrichtungen belehrten ſie mit der That, daß die äuſerliche Anordnungen in der Kirche, und die Geiſtlichkeit mit ihren Einkünften in der Gewalt des Königs ſey. Sie wurden zwar an den Apoſtoliſchen Generalvicarium gewieſen: allein der ſolte vom König dependiren: ſeine Macht bekam auch ihre abgemeſſene Grenzen: die Ehedispenſationes waren an die Regierung des Landes, und die Appellationes nach Berlin gewieſen. Das Domcapitul zu Breslau wolte dem König keine Huldigung leiſten: die Domherren wurden daher ſämtlich entlaſſen, und zogen den 28. Aug. 1741. von Breslau weg. Der König aber lies ihre ſämtlichen Einkünfte ſequeſtriren. b) Die Catholiſchen Geiſtliche, welche ihre Accidentien bisher über die Schnur erhöhet, wurden auf die Altranſtädtiſche Convention verwieſen: ſie muſten ihren Gottesdienſt zu beſtimmter Zeit, und Stunde abwarten, damit vor die Evangeliſche zugleich geläutet würde u. d. m. c)

Dritte Abtheilung.

Von dem Kirchenregiment der Reformirten.

I.

Was wird bey dem Kirchenregiment der Reformirten vorkommen?

Ebenfals viererley, bey dem aber weniger, als bey dem

a) Acta Hiſt. Eccl. T. VI. p. 490. 491.
b) Acta Hiſt. Eccl. T. VI. p. 342.
c) Dieſelbe T. VII. p. 535. T. VIII. p. 570.

dem vorhergehenden Religionsverwanden, zu erinnern seyn möchte, als

1. Die Kirchenämter
2. Die Kirchenzucht.
3. Die Versammlungen der Geistlichen.
4. Die Gewalt der Obrigkeit in Kirchensachen.

II.

Was ist von den Kirchenämtern der Reformirten zu gedenken?

Da zu Breßlau und Glogau, wie wir schon droben gedacht, der reformirte Gottesdienst eingeführet worden, so hat man auch daselbst die ersten Prediger verordnet. Der zu Breßlau Namens Vigilantius ward als königlicher Hofprediger 1742. eingeführet. d) Zu Berlin wurde A. 1739. e) Die Dreyfaltigkeitskirche zum gemeinschaftlichen Gebrauch beyderley Protestanten auf königliche Kosten erbauet, und mit zwey Predigern, einem Reformirten, und einem Lutherischen bestellet. Jener ward von Herrn Jablonsky, dieser von Herrn Reinbecken eingeführet. Die meisten Einrichtungen in Kirchensachen und Gottesdienstlichen Dingen, so man in den königl. Preußischen Landen getroffen, sind die Reformirten so gut als die Lutheraner, angegangen. Ubrigens ist es auch, so viel die Kirchenämter betrift, bey den auswärtigen Reformirten in Holland, Engeland, und der Schweitz bey den vorigen Verfassungen geblieben.

III.

Wie ist die Kirchenzucht bey den Reformirten beschaffen gewesen?

Der gewöhnlichen Abtheilung nach ist wieder zu bemerken

1. Die Zucht mit den Sündern
2. Einige andere Anstalten.

IV.

Was ist von der Kirchenzucht der Reformirten zu merken?

Sie blühet noch wie vor, und es ist ein wesentliches Stück der äuserlichen Einrichtung ihrer Gemeinen, daß sie sich solche nicht nehmen lassen. Herr Roques, den wir droben angeführt, hält es gar vor einen Kirchenraub, wenn die Grosen der Erden in dem Stück alles an sich ziehen, und der Kirche kein Recht mehr in Händen lassen. Doch ist in unserm Zeitlauf kein so merkwürdig Exempel davon bekant worden, als wir das vorigemal dem Leser darlegen konten.

d) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 544.
e) Eben dieselbe T. IV. p. 497.

V.

Was hat man vor andere Anstalten bey den Reformirten zu behalten?

Die Gesellschaft zur Aufmunterung der Gelehrten, oder Beförderung guter Bücher in Engelland f) hat sich bisher in der That hervor gethan. Sie haben ein ansehnliches Capital zusammen gebracht, dergleichen Bücher, und Schriften, wie wir vormals gemeldet, dergestalt zum Druck zu befördern, daß, wenn so viel Exemplare verthan worden, daß die Kosten des Drucks wieder eingekommen, der Rest dem Urheber der Schrift anheim falle. Das erste Buch, so man aus dieser Anstalt empfangen, sind des Maximi Tyrii Dissertationes 1742. in 4. auf VIII. Alph. gewesen. g)

Die Gesellschaft zu Edenburg hat eine Veränderung erlitten. Man wolte gar sagen, daß die Eifersucht der Londonischen, dieselbe verhindert habe, ihre Arbeit fortzusetzen. Sie beschloß daher ihre Physicalische Versuche mit dem fünften Bande. h) Man ersann aber bald ein Mittel, die entstandene Schwierigkeiten zu heben. Es hatte sich eine andere Gesellschaft von Gelehrten daselbst verbunden, ihre Erfahrung gleichfalls zu sammlen, und auf eben diese Art heraus zu geben. Nur wolte sich dieselbe nicht in so enge Grenzen einschliessen: sondern alle Theile der Naturlehre oder der natürlichen Historie, solten ihr Augenmerk seyn. In diese Gesellschaft wurden, wie es hies, alle Mitglieder der ersteren aufgenommen. Diese ansehnlichere und zahlreichere Gesellschaft nun will der Welt künftig ihre Entdeckungen in einer neuen Sammlung mittheilen. Sonst hat es auch an andern löblichen Anstalten zu Bestellung hoher, und niedriger Schulen, an milden Stiftungen u. d. m. nicht gefehlet.

VI.

Was ist von den Kirchenversammlungen der Reformirten zu merken?

Die ordentlichen Synodi der Reformirten sind auch diesesmal, wo sie sonst gewöhnlich, gehalten worden. Allein der zu Hannover A. 1743. war etwas ausserordentliches. Es befinden sich nemlich allhier zwey reformirte Gemeinen, eine deutsche und eine französische. Bey der letztern ward dem alten Prediger la Bergerie mit seiner Bewilligung ein Candidat Barthelemy aus Berlin zum Gehülfen in Predigen zugeordnet. Nach des alten A. 1743. erfolg-

f) Göttens gel. Europa T. III. p. 826.
g) Leipz. gel. Zeit. A. 1743. p. 153.
h) Dieselbe A. 1744. p. 837. p. 1.

erfolgten Tode war die Gemeine wegen eines Nachfolgers getheilet, indem einige dem gewesenen Gehülfen Barthelemy durchaus entgegen arbeiteten, den der übrige Theil mit groſſem Eifer verlangte. Die Unruhen bey der Gemeine wurden so gros, daß die Churfürstl. Regierung den andern Kirchen ihrer Conföderation befahl, einen Synodum zu halten, um die Beschwerden der Familien Oberhäupter zu untersuchen, und durch einen Ausspruch unter der weltlichen Autorität die Eintracht wieder herzustellen. Dieser ward am ersten Adventsontage eröfnet, und währete 14. Tage. Der königl. Churfürstl. Commissarius dabey war der Herr Geheime Kriegsrath Baron von Schwiegeld, welcher präsidirte. Der Herr le Maitre von Bückeburg war gleichfalls dazu berufen. Die Puncte, darüber berathschlaget werden solte, waren

1. Es solte eine tüchtige Schule, als der Grund einer wohleingerichteten Kirche, angelegt werden.
2. Diejenige, welche die Verwaltung der gemeinen Gelder geführt, solten Rechnung thun.
3. Die vorigen Kirchenältesten solten gegen andere verwechselt werden.
4. Man solle untersuchen, ob der Candidat, den ein Theil der Kirche zum Prediger erwehlet, die erforderlichen Qualitäten besitze, und ob nicht Factiones, bey der Wahl mit unter gelaufen?

Doch Herr Barthelemy, als er sahe, daß die Gemeine so sehr getheilet, bat sich seine Dimißion aus: die Synode ging auseinander. Die Wahl war auf iemand gefallen, der den Ruf nicht annahm. Es entstunden neue Mißhelligkeiten: und endlich ward Herr David Clement aus Braunschweig durch die meisten Stimmen erwehlt, der auch ordentlich dorthin berufen ward. i)

VII.

Was ist von der Gewalt der reformirten Obrigkeit in Kirchensachen zu merken?

Es gilt hier alles noch, was oben bey dieser Frage zur Antwort gedienet. Die Verfassungen sind freylich nicht einerley: unterdes können wir doch so viel sagen, daß die Reformirte Kirche an gar vielen Orten einer mehrern Freyheit, als die lutherische geniesse, ihre Anstalten, und Einrichtungen nach ihrem Zweck und Einsichten zu machen. Daß sich aber die Obrigkeit ihrer Rechte dabey nicht begebe, ist aus vorhin angeführten Exempel bey der Synode zu Hannover zu sehen. Man wird auch hernach bey dem Streit der Reformirten Prediger mit einigen Mennonitischen Lehrern ein neues anmerken, wo sich die Staaten von Friesland der Sache hauptsächlich angenommen.

i) Acta Hist. Eccles. T. VIII. p. 124. 128.

Das IV. Capitel

Von Ketzereyen und Trennungen.

I.

Was ist von Ketzern und Irrgeistern in dieser Zeit zu merken?

Man begreift in diesem Capitel alle diejenigen zusammen, welche unter den Abendländischen Christen leben, aber zu keiner von den drey christlichen Hauptreligionen von denen bisher gehandelt worden, gehören, sondern sich vielmehr durch ihre besondere Anstalten, Meynungen, oder gar durch offenbaren Unglauben, von derselben getrennet haben. Hieher zehlen wir also diesesmal:

1. Die Herrenhuthischmährische Brüdergemeine.
2. Die Quacker.
3. Die Wiedertäufer, und Mennonisten.
4. Die Socinianer, Arianer, und Antitrinitarios.
5. Die Reinsburger Collegianten.
6. Die Ethusiasten, und mancherley Fanaticos.
7. Die Separatisten.
8. Die Indifferentisten.
9. Die Atheisten, Freydenker, und Naturalisten.
10. Noch verschiedene andere fanatische Schwärmer nnd Vertheidiger verkehrter Meynungen.

II.

Was ist von der Herrenhutischmährischen Brüdergemeine zu gedenken?

Wie der Herr Graf Zinzendorf zu Herrenhut aus verschiedenen Glaubensgenossen eine eigene Gemeine angelegt, und mit besondern Anstalten versehen, ist oben ausführlich erzehlet worden. k) Man hat in den folgenden gemeldet, wie der Herr Graf diese Anstalten mit der Mährischen Kirchenverfassung vereiniget zu haben vorgegeben, wie er solche in Deutschland, Holland, und andern Reichen, ja gar in den ander Welttheilen anzubringen, und Gemeinen nach dieser Verfassung anzupflanzen sich angelegen seyn lassen, nachdem er selber zu einem Mährischen Bischof ordiniret worden, und hernach noch mehr Bischöfe gemacht. l) Da nun diese An-

k) p. 217.
l) S. diesen Theil p. 464.

stalten mit der Zeit immer weiter und weiter gegangen, und zu einer Menge Streitigkeiten Anlaß gegeben, so ist es billig, daß wir sowol auf die weitere Ausbreitung dieser Gemeine, und derselben merkwürdige Begebenheiten; als insonderheit auf die sondere Puncte sehen, darüber schaarenweise bisher gestritten worden. Man merket also:

1. Die fortgesetzte Historie der Herrenhutischmährischen Brüdergemeine überhaupt.
2. Einige Puncte, darüber gestritten worden, insonderheit

III.

Was ist zu Fortsetzung der Historie der Herrenhutischmährischen Brüdergemeine überhaupt zu gedenken?

Wir zeigen zuerst der Gewohnheit nach die Schriften an, woraus man die Fortsetzung dieser Historie zu schöpfen hat. Ausser dem, was die Acta Historico Ecclesiastica, welche die Geschichte der Gemeine fleißig mit genommen, die Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, darinne verschiedenes so zu den streitigen Puncten und derselben Kentniß gehöret, befindlich ist, und die fortgesetzten Sammlungen von A. und N. welche dann und wann auch eine hiehergehörige Schrift mitnehmen, zu berichten pflegen, gehören noch folgende Schriften hieher: 1) Baumgartens theologische Bedenken, erste, dritte, und vierte Sammlung 1741-1746. darinne gar viele historische, und die Lehre betreffende Dinge vorkommen: weil Herr D. Baumgarten, nachdem man ihn zum Streit genöthiget hat, viel historische Umstände, und vorgegebenen Dinge von Seiten des Herrn Grafen und der Gemeine hat beleuchten, und in ein mehreres Licht setzen müssen. 2) J. G. Carpzovs Religionsuntersuchung der böhmisch und mährischen Brüder v. Anbegin ihrer Gemeinen bis auf gegenwärtige Zeiten Leipzig 1742. in groß 8. darinne die Brüder sowol historisch, als theologisch beleuchtet, werden. m) 3) Weismanni Introductio in memorabilia Ecclesiastica Historiæ sacræ die neue Edition 1745. in 4to darinnen T. II. von p. 1110 bis 1135 verschiedene hier dienliche Nachrichten vorkommen. 4) Die neue Ausgabe der Ausführlichen historisch und theologischen Nachrichten von der Herrenhutischen Brüderschaft 1743. welche vermehrt seyn soll, es auch in der That ist, aber allzupolemisch abgefasset worden, als daß sie zu einer Quelle hieher gehöriger Nachrichten diene. 5) Die Büdingische Sammlungen zweyter und dritter Band: die seit jener Zeit herausgekommen, nun aber seit dem der Graf gesehen, daß man sich derselben in den Streitschriften zum Nachtheil der Brüder bedienet, indem man sie da bey ihren eigenen Worten hat fassen können, beschlossen worden. 6) Siegfrieds bescheidene Beleuchtung des vom H. D. Baumgarten in zweyten Stück des ersten Theils seiner so genannten theologischen Bedenken gefälleten, und nicht nur an sich selbst ziemlich *de ipso* gefahrenen, sondern noch dazu publicirten Urtheils über die Evangelischmährische Kirche ꝛc. 1744. in 4. Dieses ist auf Seiten des Herren Grafen eine Hauptschrift, darinne er sich sowol über verschiedene historische, als Lehrpuncte ziemlich frey herausgelassen, und allerhand Beylagen hinzugethan hat. Sie ist, als eine öffentliche Apologie der Gemeinen Ihro Durchlaucht. dem Herzog in Gotha übergeben, und mit dem: Imprimatur, des Bischof Müllers versehen.

Der übrigen Schriften wird in den folgenden gedacht werden. Bey so viel Quellen bleibt es doch immer schwer, sowol in den historischen, als Lehrpuncten bey dieser Gemeine recht hinter die Wahrheit zu kommen. So hat man auch bey der letztgedachten, kläresten, und offenherzigsten Schrift des Herrn Grafen noch geurtheilet. n) Man bleibt auf Seiten der Gemeinen nicht bey der Klinge. Man redet dunckel, unbestimmt, und zweydeutig, und antwortet auf vieles gar nicht. Da wo es die Wichtigkeit der Sache am ersten erheischet, eine deutliche, und runde Erklärung zu geben, scheinet es insgemein, als ob man *sich alle Mühe gebe*, mit vielen seltsamen, und weithergeholten Worten und Einfällen nichts zu sagen. Der Herr Graf verstehet in seinen Schriften durch die Mährische Gemeine bald die ganze Gemeine, bald nur einen Theil derselben, bald auch nur die zu Herrenhut: bald die alten Mährischen Brüder, bald die neuern, oder einen Zusammenfluß aus lutherisch, und Reformirten zugleich, bald Brüder von der lutherischen Religion allein. Auf die Weise kan es nicht anders seyn, als daß immer etwas wahres, und falsches zugleich in einem Satz zugleich enthalten ist. Uber die wichtigsten Lehrpuncte und den Unterschied der Lehre wird so leicht hingefahren, als man in apologischen Schriften nimmermehr vermuhten solte. Es fällt dem Leser eine gewisse Gleichgültigkeit der Religion und ein vorhabendes Zusammenschmelzen aller Religionen in die Augen, so viel sich der Verfasser auch Zwang anthut, durch eine

m) Früh aufgelesene Früchte 1742. p. 55.

n) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 849.

eine undeutliche und zweydeutige Sprache dem einen Theil Leser die Geheimnisse und Absichten zu verbergen, die der andere doch mercken soll. Die Beurtheilung historischer Dinge bey diesen Anstalten ist noch schwerer. Die Nachrichten und Urkunden, so die Gegner der Gemeine ans Licht bringen, werden als ungültig verworffen. Unterdessen wollen uns die Brüder keine bessere und zuverläßigere in die Hände geben. Man weiß so gar, daß der Herr Graf wider die Büdingischen Sammlungen und deren Richtigkeiten selber protestiret, so bald man sich darauf, als auf sichere Urkunden berufen, um etwas daraus zu beweisen, das ihm nicht gefället. Er beruft sich lieber auf Urkunden, so in dem Cabinet grosser Herren verwahret liegen sollen, oder, wie man spricht, aus andern Ursachen nicht könten vor jedermanns Augen dargelegt werden. Wenn man nicht wissen darf, was in diesen steht, und den gedruckten Nachrichten auch nicht trauen soll, wornach soll man urtheilen? Doch da so viel Urkunden vorhanden, und durch den Fleiß der Gegner des Herrn Grafen ans Licht gebracht sind, als man zu einer allgemeinen Erkentniß der Begebenheiten, Absichten, Anstalten, und schlüpfrigen Glaubenslehre der Brüdergemeine etwa nöthig hat, so fahren wir fort die Historie derselben, in der Ordnung zu erzehlen? die wir das vorigemal beobachtet haben. o)

Daß die Herrenhutischmährische Gemeine etwas ganz anders sey, als die alten Böhmischen und Mährischen Brüder, daß sie auch nicht einmal mit den neuern Böhmischen Brüdern, die sich als ächte Uberbleibsel der Alten in Polen, und anderwärts wieder gesammlet, für eine Gemeine dürfe gehalten werden, ist aus dem Ursprung, und übrigen Betragen derselben, wie vormals erzehlet, zur Gnüge offenbar. Unterdessen haben sich die Stifter, Vorsteher und Sammler der Herrenhutischen und der übrigen angeworbenen; oder nach diesen Anstalten zugearbeiteten Gemeinen, von den Böhmischen die bischöfliche Weyhe ertheilen lassen, welche sie auch um so viel lieber fortzupflanzen suchen, da sie mit Aemtern und Characteren überhaupt sehr freygebig sind. Nachdem sich die Anstalten erweitert, hat man auch neue Lehrer gesezt. Man hat also zu den Bischöffen, so das vorigemal erzehlet worden, noch folgende zu setzen:

1. Johann Nitschmannen. Wir wissen nicht, wenn er zu der bischöflichen Würde gelanget. Er hat sich aber in einem Schreiben an Se. Durchl. den Herzog von Sachsengotha als Bischof mit unterschrieben. p) Dabey noch ein David Nitschmann als Syndicus der Mährischen Kirche mit anzumercken, aber gleichfalls von dem Bischof David Nitschmann, den wir oben gemeldet, zu unterscheiden ist. Wenigstens wird dieser Männer aller, als drey unterschiedener Personen in der angezeigten Würde gedacht. q)

2. Joh. Michael Langguth, der sich Coepiscopum schreibet. Er ist sonst aus Erffurt gebürtig, des ehemaligen Archidiaconi an der Prediger Kirche M. Langguths Sohn.

3. Paul Eugenius Layritz, der sich bald bischöflichen Vicarium, bal Cancellarium schreibet. r) Er war vorher Rector der Schule zu Neustadt an der Aisch, legte aber den 17 December 1742. das Rectorat nieder, und gieng, als Director des herrnhutischen Seminarii nach Marienborn. s) Ausser diesen schreiben sich noch andere, als Mitbischöffe und allgemeine Vicarien, meist in auswärtigen Landen. Zu gedachten Marienborn ist ein bischöfliches Consistorium Generale niedergesezt, das sich in einem an die Rußischkayserlichen Commißarien in Liefland gerichteten Memorial also unterschrieb: Ew. H. H. herzliche Fürbitter vor dem Thron unsers GOttes: zu dem Bischöfl. *Consistorio generali* der Evangelisch. Brüder Kirche verordnete in absentia Dni Polycarpi Ep. Sen. Subscr. Paulus Eugenius Layritz p. t. Rev. Dn. Ep. Vicarius. Uberhaupt hat der Bischof Müller seinen Nahmen zu den meisten Dingen, so Nahmens der Gemeine geschehen, hergegeben, und gleichsam, da der Herr Graf als ein sogenannter Emeritus und Alt-Bischof in allen Theilen der Welt beschäftiget, und allen allerley gewesen, von Marienborn aus das Directorium bey der Gemeine, und derselben Anstalten führen müssen. Damit man sich einige Vorstellung machen könne, was bey gedachten Consistorio generali vor Leute gegenwärtig, und was sie sich vor Titul geben, so wollen wir die sämtliche Nahmen der Lehrer hieher setzen, welche sich in dem Synodalschreiben, so der liefländischen Angelegenheiten halber an dasi e Regierung eingereichet worden, samt ihren Tituln in folgender Ordnung unterschrieben: t)

Polycarpus Ep. sen.
Johann Michael Langguth Coepiscopus in
Pro-

o) Baumgartens theol. Bedencken: Vorrede zu der dritten Sammlung.

p) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 807.
q) Büdingische Sammlung T. I. p. 524. T. III. p. 906.
r) Büdingische Sammlung Tom. III. p. 838. p. 532.
s) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 321.
t) Büdingische Sammlung. T. III. p. 538.

Prouinciis Boruſſ. Reg. & Elect. & ordinarius in Marienb. & Herrenhaag.
Abraham von Gensdorf. Deput. Ord.
Carl Adolph von Marſchall Deput. Extraord.
Paul Eugenius Layritz Cancell.
Ludwig von Marſchall Syndicus.
Martin Dober Præpoſ.
David Nitſchmann Præpoſ.
Jonas Paul Weiß Præpoſ.
Heinrich Nitſchmann Siles. Viſitator Ord.
Joh. Michael Lauterbach Ord. in Burau.
Peter Werwing Ordin. in Peylau.
Gottlieb Thiele Diac.
David Hans Diac.
Joh. Jacob Müller, Scriba. Dieſer hat ſich auch in America hernach oft mit unterſchrieben, als aus Philadelphia.

Man verſuchte es auch groſſe Leute anzuwerben, und ſchickte daher A. 1744. dem königl. General-Superintenden in Schleßwig Hollſtein, Herrn Georg Joh. Conradi die Vocation zum Biſchof der Mähriſchen Kirche zu; allein er ſchlug es unter dem Vorwand ab, wie es weder die Umſtände ſeines dermaligen Amts, noch ſeine Pflichten, ſein Gemüth, ſein Alter, und preßhafter ſchon zweymal von Schlag angeſtoſſener Körper erlaube, an eine dergleichen Veränderung zu gedenken. u)

Von des Herrn Grafen Verrichtungen und Aufenthalt, wird hernach gedacht werden. Nachdem derſelbe auf dem 1740. zu Gotha gehaltenen Synodo aller Function ſeines Amts entſaget, und nicht mehr, als der Gemeinen Biſchof, bey ihnen bekannt ſeyn wolte, ſo ſolten ſich, dem Anſehn nach, die Brudergemeinen unter der Direction des Biſchof Müllers ſelber forthelfen, und ausbreiten. Die Sachen giengen an einigen Orten ungehindert fort: an einigen zurück, an andern fieng man von neuen an. In der Oberlauſitz ſind die Anſtalten zu Herrenhuth fortgeſetzet, aber auch in der Nachbarſchaft viel Unruhen gehöret worden. Die Prediger in daſigen Gegenden haben mehr, denn einmal Urſach gefunden, ihre Gemeinen vor Trennungen, fremden Emißarien u. d. m. zu warnen. Unter andern that das der Prediger zu Daubitz, Chriſtoph Gäbriel Fabricius in einer am Sontag Reminiſcere x) 1742. gehaltenen Predigt, welche auch unter dem Titul gedruckt wurde: Chriſtoph Gabriel Fabricii Predigt. . . darinne die Bekehrung der aller Orten herum ſchwärmenden, auch in der Daubitziſchen Kirchfarth ziemlich einniſtelnden Herrenhuter mit den Verſuchungen und Anfällen des Satans wider Chriſtum den Sohn Gottes aus dem ordentlichen Evangelio verglichen, und ſeine Kirchengemeinde vor ſolcher Secte und Verführung treulich gewarnet worden 1744. in 4. Er klagte darinne über die Herrenhutiſche Satans-Apoſtel, wie er ſie nennte, mit groſem Eifer, und erzehlt die unverſchämte Reden, ſo einige derſelben wider den öffentlichen Gottesdienſt und das Predigamt ſollen ausgeſtoſſen haben. Er berief ſich unter andern auf ein königliches unter den 1 Jul. 1737. ergangenes Mandat, wider das herrenhutiſche Sectiriſche Weſen, heimliche Zuſammenkünfte, und Verſammlungen in Privathäuſern und wider die ſo genannten Brüder- und Schweſtergeſellſchaften, welchen die Beſtrafung angehengt worden, daß derjenige, in deſſen Gehefte oder Gerichte ſolche gehalten worden, mit 25. Rthl. ad pias cauſas, der Prediger aber, der dazu ſtille ſchweiget, oder wohl gar ſelbſt veranlaſſet, mit der Suſpenſion und Remotion vom Amte beſtrafet werden ſolle. Als der Herr Graf daher A. 1744. in das Kirchſpiel Daubitz mit einem anſehnlichen Gefolge kam: ſo erhielt Herr Fabricius nach deſſen Abreiſe einen heftigen Brief, den J. C. Zimmermann unterſchrieben hatte, und welchem eine Predigt des bekannten Herrn Joh. Gang. Wilh. Forſtmanns, Predigers in Sollingen beygelegt war unter dem Titul: der leichteſte und kürzeſte Weg zur Gnade ꝛc. 1744. Dieſe ſolte die Antwort auf die fabriciſche Predigt enthalten.

Zu Erffurt wagte man A. 1744. etwas. Der junge Herr Langguth, der ſich Schloßprediger zu Marienborn, *Ordinarium in der Wetterau und der Mähriſchen Kirche Auguſtana Confeſſionis Co-Epiſcopum* nannte, übergab daſigem Evangeliſchen Miniſterio ein Schreiben, das vollkommen nach der Art, die wir droben von den Herrenhutiſchen Schriften überhaupt beſchrieben, eingerichtet war, des Inhalts. „Die gute Stadt Erf„furt, darinne GOtt ſo ein groſes Volk habe, ſey „bisher von dem wichtigen mähriſchen Phänomeno „in unſerer Evangeliſchen Kirche, noch nicht hin„länglich unterrichtet. Er wolle daher nicht nur „die Schriften der Brüdergemeine, welche hier „ſo unbekannt ſchienen, bekannter machen: ſondern „finde auch über dieſes noch eins nöthig. Das „Werk des Herrn, ſo er in der Biſchöffe, oder Ge„meine Hände vertrauet, ſey in keiner Schrift „noch ganz ausgeführet. Die Widerlegung des „ganz falſchen Satzes, als ob es keine alte Mähri„ſche Brüder gäbe, laſſe ſich aus redlichen Urſachen „nicht ſo in Tag hinein ſchreiben. Er, Herr Lang„guth, wolle ſeinen Landesleuten alſo das Geheim-

„niß,

u) Büdingiſche Samml. T. III. p. 1007.
x) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VIII. p. 933.

„niß anvertrauen, welches ohnedem immer in der „Evangelischen Kirche einem Collegio Theologico „hätte sollen anvertrauet werden. Er habe dazu „Erlaubniß von seinen Collegen und Obern, und „ersuche deshalben, solches entweder in pleno Mi„nisterio, oder wenn es vor besser befunden werde, „coram Deputatione dißfalls das nöthige bewerk„stelligen zu dürfen. Doch hoffe er, das Miniſte„rium werde ein solches Geheimniß recht brauchen; „und sichs lieb seyn lassen, das wahre und wun„derbare Werk Gottes so bald kennen zu lernen„ u. s. w. Allein das Ministerum war so neugierig nicht. Man antwortete mündlich: Das Ministerium könte ohne Vorbewust und Einwilligung sämtlicher Evangelischer Rathsverwandten, in das Begehren nicht condescendiren, und jene Einwilligung dürfte auch schwerlich erhalten werden y)

In dem Fürstenthum Sachsengotha suchten sich die Brüder durch Vorschub des Grafen Balthasar Friedrich von Promnitz zu etabliren, und hielten um das freye Religionsexercitium auf dem Gute Dieodendorf oder Neugottern an; z) Sie verlaugten die Freyheit, einen von ihnen selbst ordinirten Prediger setzen, ihre eigene Kircheneinrichtung, Ordnung und Zucht behalten, und allein unter den Bischöffen der mährischen Brüder stehen zu dürfen: Es zogen sich auch würklich eine ziemliche Anzahl Leute dahin, welche zum Theil noch da wohnen: allein sie bekamen aus dem fürstl. Ober-Consistorio eine höchst unangenehme Resolution; und es ward so gar Anno 1743. in dasigen Zeitungen bekannt gemacht, daß die Mährischen Brüder niemals in dasigen Landen aufgenommen werden solten. a) Der Herr Graf aber that in einem Schreiben aus America noch gar ein wenig böse, daß man dergleichen ohne ihn zu befragen, im Gothaischen versucht, und bat selber, man solle in der Sache nichts resolviren, bis er komme, und den Plan einrichte; b) weil aber unterdessen die Verfügung des Oberconsistorii so gemacht war, daß es keiner Einrichtung bedurfte, so hat er sich nicht enthalten können, heftig auf dieselbe zu schelten. c)

Fast in allen grossen, und besonders den Reichsstädten Deutschlandes, hat man einen Anhang gesucht, dabey den Obrigkeiten, und Ministerio manches ist zu schaffen gemacht worden. In den Nürtenbergischen Landen sollen hin und wieder Brüdergemeingen seyn, die eher schlimmer, als besser werden. d) Was zu Frankfurt am Mayn vorgegangen, ist nicht nur aus den Schriften des A. Groß bekannt, sondern dürfte künftig von dem Herrn P. Fresenio noch ausführlicher erzehlet werden. Zu Weissenburg am Nordgau war ihre Gemeine schon ziemlich angewachsen, und hegten gefährliche Grundsätze. Sie wurden von den benachbarten Brüdern von Augspurg immer mehr in die Form gegossen. Doch der anhaltende Eifer des Raths, und des Ministerii kam weiteren Unordnungen zuvor. e)

In Niedersachsen waren sie nicht mehr so glücklich, als in der vorigen Zeit. Der Ort bey Oldesloe, wo sich die mährischen Brüder mit des Königs von Dännemarck Erlaubnis, niederlassen, und angebauet, ward Pilgerruh genennet. Die Bedingungen, unter welchen sie angenommen worden, haben wir oben erzehlet. Es thaten sich aber Schwierigkeiten vor. Die Brüder wolten Ihro Maj. den Eid der Treue nicht leisten. f) Darüber hätten sie 1740. bald emigriren müssen. Sie schickten deswegen ab, und erhielten endlich, da viele Prediger, und sonderlich viel vornehme Geistliche im Lande auf ihrer Seite waren, so viel, daß sie die verlangte Huldigung an Eides statt mit einem redlichen Ja bekräftigen durften. Insonderheit hatten sie an dem Herrn Generalsuperintendent Conradi einen grossen Patron. g) Die schwereste Bedingung, unter welcher sie da bleiben durften, war, daß sie sich von dem Herrn Grafen Zinzendorf und allen kirchlichen Nexu mit demselben solten loß sagen. Dieses gieng schwer ein. Der Herr Graf sagte sich zwar schriftlich von der Aufsicht über diese Gemeine loß, und wolte sie von seiner Diöces ausnehmen. h) Allein es waren so seltsame Umstände dabey, und entstanden in der Gemeine selber Spaltungen, daß diejenigen, so die Herrenhutische Gemeine vor ächte Brüder erkennet, A. 1741. insgesamt emigrirten; und nur noch einige wenige blieben, welche sie in einer von dem Generalsynodo zu London der königlich Hollsteinischen Canzley überreichten Schrift, ausdrücklich vor unächte Glieder, und eine zurückgebliebene Rotte erklärten. i)

Die Nachbarschaft dieser Leute hatte unterdeß zu viel Unruhen in Lübeck und andern benachbarten Gegenden Anlaß gegeben. Es hatte sich ein Bruder da eingefunden, der Zusammenkünfte anstellte, und sich

y) Acta Historico-Eccl. T. VIII. p. 984.
z) Eben dieselbe T. VIII. p 218. 322.
a) Act. H. E. T. VIII. p. 801. seq.
b) Büdingische Sammlungen T. III. p. 571.
c) Siegfrieds Beleuchtung des Baumgartischen Bedenkens p. 8.
d) Weismanni Memorab. H. E. T. II. p. 1111.
e) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 444.
f) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 671.
g) Dieselbe T. V. p. 673.
h) Büding. Samml. T. III. p. 980. 987.
i) Büding. Samml. T. III. p. 994.

sich keinen geringen Eingang zu schaffen wuste. Der Herr Superintendens Carpzov ließ ihn verschiedene mal zu sich kommen, und redete ihm zu. Dieser versprach ihm auch, Lübeck zu verlassen, und sich nach Oldesloh zu den Brüdern zu begeben. Er hielt aber sein Wort nicht, sondern verlegte seine Wohnung nur an einen abgesonderten, und entlegenen Ort der Stadt, und setzte seine Winkelgottesdienste desto fleißiger fort.

Der Rath ließ Anno 1739. auf des Herrn D. Carpzovs Vorstellung die Sache durch eine Commißion untersuchen, und darauf so weise und nachdrückliche Verfügungen treffen, daß die Zusammenkünfte aufhörten, und die von den Pilgerruhern verführte sich wieder bey dem öffentlichen Gottesdienste, und dem Gebrauch des heil. Nachtmahls einfanden. k)

Herr D. Carpzov hatte bey solchen Umständen seine Zuhörer in einer Predigt gewarnet, welche auch gedruckt wurde, und von der Heiligung des abgesonderten Volkes Gottes 1739. handelte. Dieser war ein Anhang beygefügt, in welchem allerhand bedenkliche Redensarten aus den herrenhutischen Liedern gezogen waren. l) Als aber nachhero die von Pilgerruh sich noch mehr, auch ihr Prediger M. Waiblinger selber in Lübeck einfanden, die Leute an sich zogen, und Zusammenkünfte hielten, daß auch so gar A. 1740. ein Tumult des Volks darüber entstund, so ließ der Rath deswegen ein nachdrückliches Mandat ergehen. m)

M. Waiblinger hingegen kam Herr D. Carpzoven zur Antwort, und man sahe: Ein Antwortschreiben an Ihro Hochw. Herrn D. Carpzov... über eine von demselben wieder die mährische Brüder gehaltene, und nachhero gedruckte Predigt, und deren Anhang, herausgegeben von ihrem Prediger M. Joh. Georg Waiblingern. Altona 1740. in 4. Es gehöret diese Schrift des Anhangs wegen, auch unter diejenigen, so zu Vertheidigung des Herrenhutischen Gesangbuchs aufgesetzet worden. n) Darauf fuhr D. Carpzov fort, und schrieb: eine Vertheidigung seiner 1739. über Lev. XX, 26. herausgegebenen Predigt, worinne zugleich die Secte der mährischen Brüder genauer untersucht, deren Irrthümer angezeigt, und vor ihrer Verführung treulich gewarnet wird Lübeck 1740. in 4. o) Aus diesem Streit erwuchs die schöne Schrift: Joh. Gottlob Carpzovs Religions-Untersuchung der böhmisch- und mährischen Brüder von Anbeginn, ihrer Gemeinen ꝛc. 1742. p) darinne der Herr Verfasser alles, was hieher zu gehören schien, weitläuftiger untersuchte, so daß das Buch, wie wir bereits droben gedacht, bey gegenwärtigen Streitigkeiten eine Hauptschrift geworden. q)

Die bisher erzehlte und andere dergleichen Bewegungen in dasigen Gegenden und Landschaften waren Ursach, daß noch mehr hohe Landesobrigkeit verschiedene nachdrückliche Verfügungen machten. Die königliche Regierung zu Stralsund lies schon A. 1740. einen Befehl ausgehen, kraft dessen allen sich so nennenden Herrenhutern, Marienbornern, und Pilgerruhern bey schwerer Strafe untersaget ward, sich forthin im schwedischen Pommern betreten zu lassen, oder gar Zusammenkünfte zu halten, und ihre Irthümer auszustreuen. r) Vielweniger solte das Unwesen in dem königlich Dänischen Landen um sich greifen. Man sahe zu Ausgang des 1744. und zu Anfang des 1745. Jahres zwey königliche Verordnungen, vor die sämtlichen deutschen Lande, kraft deren ersteren diejenigen königlichen Unterthanen, welche in den von den mährischen Brüdern errichteten Seminariis, Gemeinen, oder wie solche genennet werden, sich aufhalten, da studiret haben, oder erzogen werden, zu keinen Geistlichen, Kirchen oder Schulbedienungen in Dero Landen gelassen werden solten: in der zweyten aber ward festgesetzt, daß alle diejenige, welche um sich zu den mährischen Brüdern zu begeben aus dem Lande zu emigriren, aller ihrer in sämtlichen königlichen Landen habenden beweglich- und unbeweglichen Güter, Gerechtigkeiten, Erbschaften, und Beneficien völlig verlustig seyn, s) ihr sämtliches Vermögen aber, und die davon abhangende Rechtsansprüche, ihren Erben ab Intestato, und in derselben Ermangelung, denen piis fundis so fort anheim fallen sollen. t)

Als Niederschlesien durch die siegreichen Waffen des Königs von Preussen erobert war, fingen die Herrenhuter ihre Zusammenkünfte gleichfals zu Breßlau an, und kamen des Sontags in einem gewissen Hause zusammen. u) Sie erhielten darauf zu Ausgang des 1742. Jahres die königliche Erlaubniß, sich wie in allen königlichen Landen, also auch

k) Acta Hist. Eccl. T. V. p. 236.
l) Dieselbe T. IV. p. 246.
m) Eben dieselbe T. V. p. 241.
n) Acta Histor. Eccl. T. V. p. 35.
o) Dieselbe T. V. p. 227.
p) Früh aufgelesene Früchte A. 1742. p. 55.
q) Acta Historico-Eccles. T. VII. p. 469.
r) Dieselbe T. V. p. 514.
s) Acta histor. eccles. T. IX. p. 958.
t) Götting. gelehrte Zeitungen A. 1745. p. 105.
u) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 388.

auch in Schlesien zu etabliren, ihren Gottesdienst öffentlich auszuüben, ihre Kirche bey der hergebrachten Zucht, und Ordnung zu erhalten, und die Prediger nach Gutbefinden zu bestellen; ja dieses solten der ferneren königlichen Erlaubniß zu Folge in geistlichen und Kirchensachen keinem Consistorio, sondern unter Ihro Majestät höchster Oberherrschaft bloß, und allein ihren Bischöfen, unterworfen seyn; doch müsten die Bischöfe von Ihro Majestät bestättiget seyn. x) So groß die verliehenen Privilegia waren; so sehr wurden sie hernach, weil sie gemißbrauchet worden, durch verschiedene königliche Verordnungen eingeschränkt. Sie erwehlten an 4 Orten ihren Sitz, um ihre Bethäuser da aufzurichten, als zu Groskrausche im Fürstenthum Jauer, zu Oberbiela im Fürstenthum Schweidnitz, zu Peterswaldau, einem Schloß des Herrn Grafen von Promnitz auf Sorau, und zu Buchrau im Fürstenthum Sagan, dem Herrn Grafen Promnitz auf Halbau gehörig. Da thaten sich bald allerhand Unordnungen hervor, bis sie durch y) verschiedene anderweitige Befehle belehret wurden, daß gedachte Freyheit nur auf die daselbst ankommende Leute, und ihnen obrigkeitlich angewiesene Bethäuser, nicht aber dahin zu deuten sey, daß sie Proselyten machen, und Unordnungen in den bereits daselbst befindlichen Gemeinen anrichten könten. Es gerieth darauf hier und da mit ihren Bethäusern ins Stecken, z) besonders da der Herr Graf merkte, wie die Gegner der Gemeine eben aus dieser königlichen Concession schliessen wolten, daß die Gemeine hierdurch öffentlich vor eine solche erkläret würde, die nicht zu den Augspurgischen Confessionsverwandten gehöre, daher er auch in einem an Ihro Majestät abgelassenen Hauptbericht, fast wie in dem Schreiben an dem Herzog zu Gotha, zu erkennen gab, wie sie fast Anstand nehmen müssen, dergleichen herrliche Freyheiten und Begnadigungen anzunehmen, bevor ihre Majestät eine eigene Commißion niedergesetzet hätten, die erstlich die Lehre, Anstalten und völlige Uebereinstimmung der Brüdergemeine mit der lutherischen Kirche untersucht hätte: wozu denn auch im Nahmen des Mährischen Synodi weitläuftige Vorschläge mit angegeben wurden, von deren Erfolg man seither nichts weiter gehöret.

Von ihren Gemeinen und Anhängern in Holland ist vormals das nöthigste beygebracht worden. In Liefland haben sie schon seit ziemlicher Zeit ihren Anhang gehabt, wie sich denn der Herr Graf wohl ehe darauf berufen, daß die evangelischen Pröbste und Superintendente in diesem Lande seine Leute frey und ungehindert predigen liessen. a) Der Herr Graf hatte unter dem Nahmen eines Herrn von Thurnstein A. 1736. selber zu Riga geprediget, und zwar vor dem General-Superintend Fischer. Allein die Sache wurde endlich zu grob gemacht. Sie hatten viel Pfarrer an sich gezogen, Bethäuser erbauet, Brüder und Schwestergemeinen errichtet. Es entstunden Uneinigkeiten, Spaltungen, und die gröbsten Irrthümer gingen in dasigen Gegenden im Schwange. b) Die Herrenhutische Emissarien waren allerley Leute, gelehrte und ungelehrte, rohe und unordentliche, und es wurde so viel ärgerliches Zeug aus dasigen Landschaften von ihren Betragen und ausgestreueten Irthümern gemeldet, daß wir Bedenken tragen, es hier zu wiederholen, zumal da die Bischöfe der Gemeine solches nicht alles auf ihre Rechnung wollen kommen lassen. Die Sache kam so weit, daß man auf Ansuchen der Ritterschaft und des Ministerii an verschiedenen Orten die Sachen, durch Commißarien vom geist- und weltlichen Stande muste untersuchen lassen. Man fand, daß sie eine Menge Bücher unter die Leute gebracht, und in den meisten Provinzien und Districten Zerrüttungen angerichtet hatten. Das Generalgouvernement zu Reval lies daher A. 1742. eine nachdrückliche Verordnung ergehen, kraft welcher keine Emissarii aus Herrenhut, es sey unter welchem Prätext es wolle, mehr ohne Vorbewust des Generalgouvernements beherberget werden, keine fremde Gesangbücher eingeführet, vielweniger heimliche Zusammenkünfte ohne Beyseyn der ordentlichen Prediger sollen gehalten werden u. s. w. c)

Eine gleiche Commißion ward zu Riga 1734. angeordnet; ihre Bethäuser wurden so dann geschlossen, und alle Conventicula verboten. Die Frau Gräfin von Zinzendorf kam eben zu der Zeit zu Riga an, und wolte selber nach Petersburg reisen. Der Herr Graf hatte schon, wie bey der Griechischen Kirche zu Constantinopel, also auch bey der Rußischen Synode und Geistlichkeit, wie auch bey verschiedenen Standespersonen und Ministern seine Sache bestens recommendiret, und weil er es mit der Griechischen Kirche zu thun hatte, auch da vorgegeben, die Brüdergemeine stamme von

x) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 66-70. Büdingische Samlungen T. III. p. 122-130.

y) Baumgartens theolog. Bedenken. Dritte Saml. Vorrede.

z) Büding. Saml. T. III. p. 145-182.

a) Baumgartens theol. Bedenk. 4te Samml. p. 273.

b) Büding. Saml. T. II. p. 920.

c) Acta Historico-Eccles. T. VIII. p. 288-294.

von der ersten Griechischen Kirche her, und sey als eine Schwester der Rußischen anzusehen. Sie hofsete also, um so viel eher Protection vor die ihrigen zu erhalten. Allein man ließ ihr wissen: sie möchte sich erst öffentlich zur Rußischen Kirche bekennen, alsdenn wolte man weiter mit ihr tractiren: in Liefland wären schon von Ihro Kayserl. Maj. ordentliche Prediger gesetzet; wolte sie aber Heyden bekehren, so könte sie sich nach Siberien wenden. Kurz darauf lief von den Mährischen Bischöffen zum besten ihrer liefländischen Brüder das Schreiben an das Generalgouvernement und die Ritterschaft ein, so Herr D. Baumgarten zuerst bekant gemacht, d) und von den Lehrern, die wir oben angeführet, unterschreiben war, e) worinne sie ein Colloquium vorschlugen, und fast mit einem Schismate droheten, das geschehen könte, wenn man die Sache nicht mit besonderer Aufmerksamkeit tractire. Weil aber darauf keine Antwort erfolgte, so kam endlich der Herr Graf von Zinzendorf selbst gegen das Ende des 1743. Jahres unter dem Nahmen eines Herrn von Kochao in Riga an, in der Meynung, weil er an den Generalgouverneur zuvor geschrieben, die Sache mit den liefländischen Theologen, oder in Petersburg zu vereinigen. f) Allein es war schon Ordre vom Hofe zu dessen Empfang eingelaufen, vermöge welcher er gleich vor der Stadt angehalten, unter der Wache nach der Citadelle gebracht, und seine Vorschläge nach Hofe geschickt wurden. Nachdem der Hof dieselben verworfen, und Befehl ertheilet, den Herren Grafen seines Arrests unter der Verwarnung zu entlassen, daß er sich nie wieder in dasigen Gegenden betreten lassen, vielweniger Emissarien dorthin senden solle: so ward er den 12. Jan. 1744. gegen Abend würklich ohne Paß über die Grenzen wieder zurück gebracht. Die Emissarien aber, die man zugleich mit bey dem Kopfe genommen hatte, worunter ordinirte Pastores, ein Peruquenmacher, Nahmens Bieffer, der Medicus, Krügelstein, und ein Studiosus, Heyn, waren, blieben noch im Arrest. Man nahm über dieses mehr, denn 2000. Herrenhutische gedruckte Bücher weg, welche in dasiger lettische oder unteutsche Sprache waren übersetzet worden. g) Das seltsamste bey dem allen ist, das der Herr Graf in einem so genanten Importanten Pro Memoria von alle dem, was unter dem Nahmen der Mährischen Kirche in Liefland gutes oder böses vorgenommen worden, nichts wissen will, und alle Nachrichten, so man bisher davon gehabt, so lange vor falsch ausgeben will, bis solche in Petersburg autorisiret worden; h) welches wohl so bald nicht geschehen wird. Da man aber in den Büdingischen Sammlungen selber einen Theil der Correspondence des Herren Grafen, und der Frau Gräfin, dargeleget hat, i) darinne das meiste dieser Erzehlung, wenigstens den Hauptumständen nach, bestätiget wird, so darf man sich durch jenes Promemoria nicht irre machen lassen. Nach der Zeit sollen sich die Unordnungen in Liefland ziemlich geleget haben, zumal da man gar ernstliche Verordnungen vorgekehret hat. k)

Bey diesen Begebenheiten hatte auch das benachbarte Curland etwas erfahren müssen. Da die Herrenhuter, besonders gegen das Jahr 1741. Truppweise nach Liefland durch Curland gingen, suchten sie auch in diesem Lande zuweilen etwas anzuwerben. Es fanden sich in der Hauptstadt Mietau selber verborgene Anhänger, die nicht eher entdecket wurden, als bis sie sich auf eine gehaltene scharfe Predigt des dasigen Herrn Superintendenten selber regten. Durch weise Veranstaltungen dasiger Obrigkeit aber ist es bald wiederum ruhig geworden. l)

Auch das Königreich Preussen ist bey diesen Bewegungen nicht verschonet geblieben. Der Herr Graf hatte schon lange einen Anhang daselbst gehabt, und die meisten liefländischen Mißionarien, welche da durchreiseten, liesen einigen Saamen zurück. Der Herr Graf war A. 1737. selbst zu Königsberg gegenwärtig, und hielt öffentliche Erbauungsstunden. Im Jahr 1743. kam ein ordentlicher mit einem Attestat vom Seminario versehener Mißionarius an, dem bald der M. Lieberkühn ein Herrenhutischer Prediger aus Schlesien folgte, der sich zwey Monat daselbst aufhielt. Der Herr Graf blieb nach seiner plötzlichen Zurückkunft aus Liefland gleichfalls einige Tage da. Weil ihm nun besonders daran gelegen war, da er auf der andern königl. Preußischen Academie zu Halle so grossen Widerspruch gefunden, doch wenigstens bey der zu Königsberg eine Untersuchung oder Genehmhaltung zu erhalten, zu welchem Ende auch schon in dem Schreiben an die kayserl. liefländische Regierung war vorgegeben worden: es werde in Königsberg ein mit Vollmacht aller Evangelischen hohen Potenzien, wenigstens vom hohen

Corpore

d) Büdingische Sammlungen T. III. pag. 488-514. 728. seq.
e) Theologische Bedenken, Dritte Sammlung Vorrede.
f) Büdingische Sammlung T. III. p. 528.
g) Acta Hist. Eccl. VIII. p. 307. seq.
h) Büdingische Sammlungen T. III. p. 946.
i) Dieselbe T. III. p. 484-514.
k) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 914.
l) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 318. 309.

Corpore Evangelicorum Germanico veranſtaltetes Religionsgeſpräch gehalten werden. Anſtatt eines ſo feyerlichen Geſprächs wurde aber von dem Herrn Grafen nur eine Privat-Unterredung mit dem Königsbergiſchen Gottesgelehrten verlangt, m) als wozu er in einem Schreiben an den Herrn Decanum der theologiſchen Facultät XIV. Puncte in Vorſchlag brachte, darüber man ihn prüfen möchte. n) Allein man hörte nicht, daß ſich die Facultät dazu bereit finden laſſen. Vermuthlich hat man ſich an die Exempel der Facultät zu Tübingen, oder der Stralſundiſchen Theologen geſtoſſen.

Unterdeſſen gab die Obrigkeit auch darauf acht. Die Landesregierung ſchrieb an das Conſiſtorium, und fragte nach einigen den Herrn Grafen betreffenden Puncten: da nun hierauf keine Antwort kam, und unterdeſſen von Berlin beſonders deswegen gefragt wurde, ſo bekam das Conſiſtorium nochmals Befehl, genaue Erkundigung darüber einzuziehen: wie oft beſagter Graf durch Königsberg paßiret? Warum iedesmal ſolches geſchehen? was er allda iedesmal gemachet? Wen er nach Königsberg geſchickt? was die von ihm dorthin geſchickte geſollt, und gewollt? Was er bey ſeinem letztmaligen Daſeyn in Religions- und Conventiculſachen vorgenommen? Wen er da an ſeiner ſtatt hinterlaſſen, und zu was Entzweck? o) Der Herr Graf hatte p) in einem Schreiben an Ihro Majeſtät entweder ſelber zu dieſen letzteren Fragen Anlas gegeben, oder doch hernach ausdrücklich verlanget, daß man ihn und ſeine Sache nach allen *demſelben genau* prüfen möge. Doch hat man weiter nichts gehöret. Die Anzahl der auswärtigen Mißionen und Gemeinen der Brüdergemeinde iſt ihrem Angeben nach ſehr gros. In Engeland hat man vorgegeben, mehr, denn eine Gemeine verſammlet, und mit ordentlichen Predigern verſehen zu haben, deren ſich auch einige bey den Unterſchriften in ihren Documenten als Paſtores von dieſer und *jener* Gemeine genennet. Man hat A. 1744. dem König eine Addreſſe im Namen der Brüder in Engeland übergeben, welche mit der Böhmiſch- und Mähriſchen Kirche geſchloſſen *ſind*. q) In der Grafſchaft York ſollen A. 1742. mehr denn 1200. Perſonen ein gewiſſes Inſtrument wegen Annehmung eines Lehrers auf einmal unterſchrieben haben. r) Hingegen hat man uns andere Nachrichten von daſigem Zuſtand der Brüdergemeine gegeben, welche jenes Vorgeben faſt lächerlich machen. Es ſchrieb iemand aus London unter den 31. Jul. 1744. an den Herrn D. Baumgarten einen Brief, und meldete unter andern „Nun muß ich mich über die Dreiſtigkeit zu „pralen höchlich verwundern z. E. es hat ſich „einer, den ich auf der Univerſität zu Halle ha„be kennen lernen, alſo unterſchrieben: M. G. „Gottſchalk geweſener Prediger in Brethern chappel „zu London. Nun habe ich ihn ſelbſt zu der „Zeit, da er ſich hier aufhielt, beſuchet, und „habe alſo ſeine ſo genannte *Brethern chappel* „geſehen, welches eine kleine Stube iſt, darin „3. Bänke ſtehen, und damals 8. Perſonen ge„genwärtig waren. Das nennet man eine Brü„der-Capelle, oder damit es etwa noch gröſer „klingen ſolle, ſo giebt man ihm einen Engli„ſchen Namen, um nur den einfältigen Leuten „einen Dunſt vorzumachen. Ein anderer hat „ſich unterſchrieben: Joh. Mart. Dober, v. In„ſpector der Engliſchen Gemeinen, und Paſtor zu „London. Wo der Titul herkomme, kan ich „gar nicht begreifen, ich habe mich ſeit der „Zeit genau erkundiget, habe auch ſelbſt mit „einigen Herrnhutern geſprochen, kan aber nichts „anders erfahren, als daß ihre deutſche Gemei„ne aus 12. und die Engliſche aus 120. Glie„dern beſtehe. Wo nun der Titul Inſpector „der Engliſchen Gemeinen in Plurali herkom„me, weiß ich gar nicht. Die Unlauterkeit die„ſer Leute wird hier immer mehr offenbar.„ s)

Man hat wenigſtens ſo viel Recht, dem einen Theil ſo viel Glaubwürdigkeit zuzuwenden, als dem andern, und daher jene einſeitige hiſtoriſche Nachrichten von den vielen Gemeinen in allen Welttheilen ſo lange in Zweifel zu ziehen, bis ſie durch anderweitige Berichte beſtätiget worden. So viel iſt gewiß, daß ſie in engliſchen, däniſchen und holländiſchen Plätzen in Africa, Aſia, und America Mißionen angeſtellet, auch auf der Inſul St. Thomas, und unter den Grönländern etwas ausgerichtet haben; die Mißionarii ſind nach Conſtantinopel, ins gelobte Land, und andere den Türken unterworfene Provinzien gegangen. Sie haben auch verſchiedene ganz erſtaunende Berichte von ſchneller Bekehrung ganzer Völker und Gegenden ausgeſtreuet. t) Man lieſet Diaria u) von den Verrichtungen der Mißionarien in gedachten Gegenden, ganze Paquet Briefſchaften

m) Baumgartens theol. Bedenken. Vierte Sammlung p. 122.
n) Büdingiſche Sammlung T. III. p. 416.
o) Acta Hiſt. Eccl T. IX. p. 154. ſeq.
p) Büding. Sammlung T. III. p. 856.
q) Büdingiſche Sammlung T. III. p. 412.
r) Dieſelbe T. III. p. 1035.
s) Baumgartens theol. Bedenken IV. Sammlung p. 667.
t) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. V. p. 423. 603.
u) Büdingiſche Sammlung T. I. p. 561. ſeq.

schaften von Lehrern, Arbeitern, und Neubekehrten, welche theils herzbrechende, theils seltsame Dinge, enthalten: Man hat aber bey dem allen noch so viel Ursach, mit seinem Beyfall, und Urtheil darüber an sich zu halten, daß wir einem Buche, wie das gegenwärtige ist, lieber mehr, und zuverläßigere Nachrichten abwarten wollen, ehe wir von so grosen Anstalten eine umständliche Beschreibung geben. Sind die Erzehlungen wahr, so können sie hernach desto deutlicher und zuverläßiger abgefasset werden. Lehret aber der Ausgang, und die künftige Zeit, das man sich über das Ziel gerühmet, so haben wir den Vortheil, daß wir nicht wiederrufen, oder uns beklagen dürfen, so viel umsonst geschrieben zu haben.

Die einige Mißion in America ist uns näher bekant geworden. Man hatte es in diesem grosen Welttheil, x) und besonders in Georgien, wo sich die Salzburger niedergelassen, hier und da versucht, y) Häuflein zu sammlen; es wolle sich aber am Ende nirgends bequemer, als in Pensylvanien schicken, wo man einen Zusammenfluß von so viel Religionen, und also auch Schwermern und verkehrten Leuten hat. Wir haben dasigen Zustand schon oben beschrieben. z) David Nitschmann als ordinirter Bischof und Bote unter den Heyden war zuerst nach Westindien gegangen: Denn war der bekante Spangenberg, den der Herr Graf seine rechte Hand nennet, in Gestalt eines Baurenknechts den verwayseten Schwenkfeldern, wie der Graf redet, nachgegangen; aber der war zugelehrt gewesen, zu einem Apostel. Darauf hatte Whitfield, den der Herr Graf gleichfals vor einem Sohn der Mährischen Kirche ausgeben will, hier das Evangelium geprediget: a) und der Herr Graf war ebenfals A. 1738. aber nur auf eine kurze Zeit hieher verreiset. b)

Nachdem er aber, dem Schein nach, seine bischöfliche Würde in Europa auf eine Zeitlang ausgesetzt, gieng er A. 1741. unter dem Namen eines Herrn von Thurnstein abermal nach America ab: ließ sich bald nach gedachten Namen, bald nur Bruder Ludewig nennen, unterschrieb sich auch wohl nur, als ein Tübingischer oder Lutherischer Theologus. Bey diesem Aufenthalt suchte er die Sache in Pensylvanien auf den rechten Fuß zu setzen, und die Vereinigungen aller nur zu vereinigen möglichen Religionen ins reine zu bringen. Man sahe Pensylvanische Nachrichten von dem Reiche Christi A. 1742. c) darinne die Berichte, so der Herr Graf nach Deutschland geschickt, selber zu lesen waren: und das meiste von den hieher gehörigen Nachrichten, hat man auch nachher den Büdingischen Sammlungen, und zwar derselben zweyten und dritten Band einverleibet: Der Herr Graf veranstaltete verschiedene Versammlungen zu Germantowa und andern um Philadelphia gelegenen Orten, dazu Leute aus allen in Pensylvanien bekannten Religionen eingeladen wurden, um Hand an das grose Werk zu legen, das in Europa nicht hatte wollen von statten gehn. Es fanden sich obigen Berichten nach auch würklich Reformirte, Lutheraner, Mährische Brüder, welche zusammen die drey ältesten protestantischen Religionen genennet werden, ferner Quacker, Mennonisten, Täufer, Schwenkfelder, Separatisten, Einsiedler und Inspirirte u. d. m. theils als ordentliche Bevollmächtigte der Ihrigen, theils vor sich ein, und warteten die Conferenzen mit ab. Man machte den guten Leuten weiß, es sey in Europa keine evangelische Religion mehr, die da behaupte, daß sie es allein sey, sondern man stimme gemeiniglich darinne überein, daß der Heyland bisher sein souveraines Gnadenwerk in allerhand Ländern, und Religionen gehabt: es wären daher alle treue, und erfahrne Knechte GOttes schuldig, aufs Ganze zu sehen, und nicht nur ihrer eigenen Sache treulich zu warten, sondern aller Form und Meynungsdifferenzien ohngeachtet, allenthalben diejenigen zu unterstützen, die des Herrn Werk in ihren Maas offenbarlich mit Seegen trieben. Wie nun solches in den Europäischen Staaten, wo es sonst wegen der politischen Einrichtung nicht möglich geschienen, dennoch nunmehr ins Werk gerichtet worden: also würde es sehr zu beklagen seyn, wenn die pensylvanische Gewissensfreyheit, das edle Pfund, in die Erde vergraben bleibe, an statt dem Heylande in allen Religionsparthenen etwas zu erwuchern: Die Arbeiter in allen Partheyen, denen es um ihre, und der Ihrigen Seeligkeit zu thun wäre, solten sich daher kurz resolviren, dem allgemeinen Heylande zu huldigen, und sich der unterschiedlichen Haushaltungen ohngeachtet über einem Hauptgrunde zu vereinigen, darauf man fort arbeiten könne u. s. w. Da sich nun, wie es heisst, sämtliche Anwesende den Vorschlag gefallen lassen, so kam in einer der folgenden Conferenzen, da man den neuen Glauben, und die allgemeine Religion in die rechte Form zu giesen gedachte, die Frage vor: Welches nun die Hauptpuncte wären, darinn sie alle einstimmig seyn müsten, um diesen Brüderrath beywohnen zu können? Man antwortete einstimmig, sie wären alle in dem Wort Christi Joh III, 16-18. enthalten: Also hat GOtt die Welt ꝛc. bis nicht glaubet

x) Dieselbe T. II. p 178. 197 Tom III. p. 682.
y) Büdingische Samml. T. II. p. 283.
z) In der andern p. 389. und dritten Fortsetzung. p. 683.
a) Acta Historico-Eccles. T. VII. p 789.
b) Büdingische Sammlung T. II. p. 223.
c) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 789. seq.

bet an den Namen des eingebornen Sohnes GOttes. Zu Erläterung dieſer Stelle faſſete man diß allgemeine Glaubensbekenntniß ab. „Wir „glauben, und bekennen einhellig, daß uns nie„mand von dem ewigen Tode habe erlöſen „können, denn unſer Herr, und GOtt JEſus „Chriſtus allein mit ſeinem Blut: Wir glau„ben, daß er habe für die Welt ſterben müſ„ſen, nicht daß ihn jemand im Himmel, oder „auf Erden hierzu hätte zwingen können: ſon„dern weil kein anderer Rath weder im Him„mel noch auf Erden für uns war, ſo hat ihn „ſein eigen Erbarmen über unſer Elend dazuge„bracht. Sein Vater, der auch darum ſei„nen eingebornen Sohn beſonders liebet, „daß er ſein Leben für die Welt laſſen „wolte, ehe noch eine Welt war, hat ihn „dazu gegeben aus ſeinem Schooſe; Er hat „ihn der ganzen Welt zur Hülfe hergegeben, „damit er ein Heyland aller wäre und JEſus „heißt darum nicht nur der Glaubigen Heyland, „und die Verſöhnung für ihre Sünde, ſon„dern auch für der ganzen Welt Sünde, und „aller Menſchen Heyland. Die ganze Welt „lag im Argen, da war keiner der gutes „thäte, auch nicht einer. In Adam iſt alles „geſtorben: in Chriſto kan und muß alles le„bendig gemacht werden; was ein geiſtlich „Leben kriegt. Zu dieſem haben alle Men„ſchen durch den Tod Chriſti ein Recht; Aber „alle müſſen dazu wiedergebohren werden. „Wenn aber, und Wie? das weiß der HErr: „Wir ſind darum nicht bekümmert; denn es „iſt unſer Werck nicht, Seelen lebendig zu „machen, ſondern daß wir denen von Chriſto „erweckten Seelen das Wort des Lebens ver„kündigen. So lange einer nicht lebendig ge„macht iſt, ſo iſt er unter dem Gericht der „Verdammniß zum ewigen Tode, es iſt ihm „aber nicht klar, doch iſt ſein Gewiſſen nicht „ruhig; ſo bald er erweckt iſt, erkent und be„kent er ſich vor verdammt; ſo bald er aber „an den glaubet, der die Gottloſen gerecht „machet, und glaubt, daß er auch für ſeine „Sünde geſtorben iſt, welches kein Menſch „glauben kan, als durch den H. Geiſt, ſo bald „wird der Menſch zu Gnaden angenommen, „von der Sünde abſolviret, und hat das Pri„vileg um, nicht mehr zu ſündigen, ſondern „heilig zu werden. Die Sünde legt man ab, „ſo bald man Gnade kriegt; das Herz entſagt „ihr auf ewig, iſt und bleibt ihr unveränderlich „gram, und mit dem Heyland eins gegen ſie: „Der nimmt uns in Schutz gegen den Teufel, „die Sünde, ſo fahren wir in der Heiligung „fort alle Tage, und der H. Geiſt macht uns „immer ganzer, völliger, geübter, feſter, „erfahrner, untadelicher, und ſchöner bis in „Ewigkeit. . . Wir tragen unſern Schatz „bis ins Grab in einem irdenen Gefäß, darin „ihn niemand ganz, und unbeſchädigt bewah„ren kan, als der Herr allein; ſo lange wir „aber arm und demüthig bleiben, ſo ſind wir „gewiß bis an ſeinen Tag, daß ers treulich „thut.„ Die Summa der ganzen Moral iſt dieſe: „daß ein begnadigter Sünder alles, was er „thut mit Worten; oder mit Werken in dem „Nahmen des HErrn JEſu thut: Und damit „ihm Satanas ſeine Sinnen nicht verrücken „kan, ſo muß er ſich, ſein Herz und ſeine Sin„nen bewahren laſſen durch den Friede des „HErrn unſers GOttes. Wollen wir aber „mit allen Handlungen dem Vater durch JE„ſum danken, ſo muß ein jeglicher nicht nur „alle Fleiſches-Werke, ſondern auch alles das „laſſen, was bey ihm, wenn ers thäte, nicht „aus dem Glauben gienge. d)

Dieſes allgemeine Bekentniß nun ſolte bey der allgemeinen Vereinigung oben gedachter Religionen in Penſylvania zum Grunde liegen. Man verſicherte Herrenhutiſcher Seits, daß alle Anweſende ſich auch darüber völlig verglichen, und die folgenden Zuſammenkünfte, darinne meiſt ſolche Dinge abgehandelt wurden, die ſich auf dieſes bezogen, einſtimmig wären gehalten worden; und jedesmal unterſchriebene Zeugen haben das alles bekräftigen ſollen. Allein es hat nicht wenige befremdet, daß unter dieſen faſt alles deutſche Nahmen, keinesweges aber Holländiſche oder Engliſche mit befindlich ſeyn. Man wird daher in der Vermuhtung billig beſtärkt, daß gedachte Vereinigung und Einſtimmigkeit kein allgemeines Werk, ſondern nur ein Werk der dabey anweſenden Lutheraner, Reformirten, und Mähriſchen Brüder geweſen, dabey die fremde Religionsverwandte bloſſe Zuſchauer abgegeben. e) Die groſſen Zerrüttungen, welche das Herrenhutiſche Weſen bey der lutheriſchen Gemeine zu Philadelphia angerichtet, ſind droben etwas berühret worden f) müſſen aber hier umſtändlicher beygebracht werden.

Als der Herr Graf dieſe Verbindung einiger lutheriſchen Gemeinen in Penſylvanien mit der Mähriſchen ziemlich zu Stande gebracht hatte, welches deſto leichter anzieng, da die lutheriſchdeutſche Ge-

d) Büdingiſche Sammlung T. II. p. 730. ſeq.
e) Weiſmanni Introductio in H. E. T. II. p. 1115.
f) In dieſem Theil p. 686.

meine zu Philadelphia dermalen ohne Prediger war: so trugen sie ihm, als dem Bruder Ludewig oder dem Hochwürdigsten Hr. von Thurnstein die Vocation zu ihrem ordentlichen Prediger an. Er nahm sie auch würklich an, führte sich als einen Inspectorem, oder Superintendenten der lutherischen Gemeinen in Pensylvanien auf, errichtete zu Philadelphia eine Art eines Consistorii, g) liess sich einen Mährischen Bruder, als Adjunctum im Amte, Nahmens M. Johann Christoph Pyrläus setzen, bediente auch die Reformirten zu Germantowa, machte Kirchenordnungen, setzte Prediger an den benachbarten Orten, und nennte sich Theologum Tubingensem, den M. Pyrläus aber, Theologum Lipsiensem. Die Herrlichkeit wurde nicht lange. Der reformirte Prediger, der zu Philadelphia eben dieselbe Kirche mit zum Gebrauch vor seine Gemeine hatte, widersprach diesen Anstalten bey aller Gelegenheit: das thaten auch einige Lutherische, die vor dem Herrn Grafen im Lande gewest waren: Es blieb der Saame der Uneinigkeit und Spaltungen bey den Gemeinen: der rechtmäßig aus Europa berufene Prediger Herr Mühlenberg kam endlich an: der herrenhutische Anhang wolte nicht nachgeben, und die Sache kam endlich so weit, daß zu Philadelphia eine Parthey der andern die Kirchthüren verschlossen, welche die andere mit Gewalt aufbrach, zuletzt aber gar ein Tumult entstund, da der gute M. Pyrläus von einigen Reformirten von der Canzel gejagt, und zur Kirche hinausgeschmissen wurde. Der Herr Graf gieng also zu Anfang des 1743. Jahres mit dem M. Pyrläus wieder seiner Wege, und man hat nachhero nicht gehöret, wie groß dessen Anhang noch sey, oder ob die von ihm gemachten Kirchenverfassungen von einiger Dauer gewesen.

Seit dem A. 1740. zu Gotha gehaltenen Synodo, hat man von gar viel andern Synoden der Brüder gehöret, welche gemeiniglich noch dazu General-Synodi geheissen. Dergleichen sind uns von Berlin, London, Hirschberg im Voigtlande, aus Pensylvanien und andern Orten mehr, gemeldet worden, wobey sich die Anwesenden Mitglieder in den dabey ausgefertigten Schriften, zahlreich, und mit prächtigen Tituln unterschrieben. Wer sich die Mühe geben wolte, sich alle die unterschriebene Nahmen, mit den dabey stehenden Aemtern, auszuzeichnen: der würde bald so viel Bischöfe, Mitbischöfe, Seniores und Vorsteher zusammenzehlen, daß man die Kirchen eines mäßigen Königreichs hinlänglich damit versehen könte.

g) Büdingische Sammlung T. II. p. 821, 828, 830. 865. 831. 832. T. III. p. 80, 702, 708.

IV.

Ueber welche Puncte hat man hierbey insonderheit gestritten?

Man merket folgende:

1. Die Person und Amtsführung des Herrn Grafen von Zinzendorf.
2. Dessen Uebersetzung des N. Testaments.
3. Die Lehre und Anstalten der Herrenhutmährischen Gemeine überhaupt.
4. Das Herrenhutische Gesangbuch.
5. Das Büdingische Lehrbüchlein.
6. Die Frage: ob gedachte Gemeine zur lutherischen Kirche gehöre.

V.

Was ist noch wegen der Person und Amtsführung des Herrn Grafen von Zinzendorf anzumercken?

Die vornehmsten Lebensumstände des Herrn Grafen sind in der andern Fortsetzung schon beygebracht worden. Nach dem 1740. zu Gotha gehaltenen Synodo hieß es, der Herr Graf wolte ruhen. Er legte also vor seiner A. 1741. erfolgten Abreise unter die Heyden den 21. Jul. die Function seiner bischöflichen Würde selenniter nieder, h) und gieng nach America. Hier ward er vorhin erzehlter massen in Pensylvanien Pastor und Inspector der lutherischen Gemeinen, Prediger bey den Reformirten, ließ sich auch so wol hier, als in Europa noch immer Mährischen Bischof, oder den Hochwürdigsten Herrn von Thurnstein nennen. Zu den Fatalitäten, so er in diesen Gegenden gehabt, gehöret noch, daß er A. 1742. in Neu-Yorck auf Anstiften der Presbyterianer nebst seiner Comtesse Tochter, Benigna, in Arrest genommen, und als ein Sabbatsschänder bestrafet worden. i) Nachdem die vorgehabte Vereinigung aller Religionen in Pensylvanien nicht nach Wunsch abgelaufen, kam er, nachdem er sich nicht viel über ein Jahr daselbst aufgehalten, wieder nach Europa zurück, und wohnte A. 1743. im Sommer einem Synodo zu Hirschberg im Vogtlande bey, dem viele Brüder aus dem entferntesten Landen sollen beygewohnet haben. k) Darauf reisete er durch die Lausitz ins Brandenburgische, und so ferner nach Schlesien, wo er sich sonderlich bey der herrenhutischen Gemeine zu Burau im Fürstenthum Sagan,

h) Büdingische Sammlung T. III. p. 1039. daben man das Register unter dem Articul: Zinzendorf nachsehen muß.

i) Büdingische Samml. T. III. p. 332. seq.

k) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 320.

gan, eine Zeitlang aufhielt. Sodenn wendete er ſich mit einem Gefolge von etliche 30 Perſonen nach Polen, kam den 31 November zu Liſſa an, und gieng ſo dann nach Liefland, wo ſich die Dinge hernach mit ihm zugetragen haben, die wir vorhin erzehlet. Man kan aus dem allen leicht ſchlieſſen, wie unthätig derſelbe nach Niederlegung ſeiner biſchöflichen Function geblieben, zumal wenn man gewahr wird, daß er auch von America aus die Angelegenheiten der Brüdergemeine in Deutſchland noch hin und wieder beſorgt, und nicht haben wollen, daß man in Europa etwas unternehmen ſollen, ohne ihn darum zu befragen. l)

Je länger die geiſtlichen Beſchäftigungen deſſelben währen, deſto mehr haben ſie Widerſpruch gefunden. Es iſt merckwürdig, daß die meiſten Freunde, mit denen er ehedem in genauer Verbindung geſtanden, von ihm abgetreten, und diejenigen ihm den ſtärckſten Widerſpruch bisher gethan, von denen er ſolchen am wenigſten vermuhtet. Da es nicht möglich iſt, eine ſolche Menge Schriften anzuführen, als wider ihn ſeit 6 bis 7 Jahren herausgekommen: ſo wird es genug ſeyn, wenn wir nur der Hauptgegner Erwehnung thun, und auch von dieſen nur der vornehmſten Schriften gedencken, ſo den Herrn Grafen beſonders wehe gethan. Alsdenn wollen wir die Hauptbeſchuldigungen zuſammen anzeigen, die man wider ihn vorgebracht, und mit Beweiſen beleget hat, damit der Leſer erkenne, worauf es eigentlich ankomme, wenn von dem Betragen des Herrn Grafen hin und wieder geurtheilet wird.

Wir wollen zuerſt die alten Freunde des Herrn Grafen nahmhaft machen, die ihnen, als ſie von ihm gelaſſen, deſto mehr geſchadet haben, da er offenherzig mit ihnen umgegangen und ſeine Abſichten, und die Triebwercke ſeiner Anſtalten ihnen nicht ſo, wie andern, verheelet hat. Was die Inſpirirten, und inſonderheit den Bruder Rock, den der Herr Graf zu Gevattern gebeten, vor Hertzeleid gemacht, iſt im vorigen bey der Nachricht von den Inſpirirten erzehlet worden. m) Wie der zu Franckfurt bekante Separatiſt Groß mit dem Herrn Grafen gebrochen, hat man auch ſchon das vorigemal gedacht. n) Er hatte aus einigen Umgang mit dem Herrn Grafen, und noch mehr mit deſſen Anhängern, ſo viel Nachrichten von den Abſichten deſſelben, und den hierzu gewöhnlichen Mitteln bekannt gemacht, daß der Herr Graf ohnmöglich dazu ſchweigen konte. Man ſahe daher deſſen erwartete Erklärung über Herrn A. G. unter dem Nahmen eines vernünftigen, und unpartheyiſchen Berichts von der ſogenannten neu ankommenden Herrenhutiſchen Gemeine, lediglich wider Ihn, und noch ein paar ungenannte Perſonen aus Franckfurt 1738. an Jonas Paul Weiſen, Kaufmann in Nürnberg, gerichtete und nun ſchon zum drittenmal gedruckte Klagſchrift Büdingen 1740 Der Herr Graf erklärte allhier ſeinen Gegner vor ein reales Werckzeug des Satans: leugnete weder die mit A. Groß gehabte Bekantſchaft, noch einige vorgeworfene Lehren z. E. vom Eheſtande: Er leugnete aber, was ſich doch hernach anders befunden, daß er die herrenhutiſche Sache Univerſal zu machen ſuche, und verſicherte, dergleichen Gedancken wären ferne von ihm. Andere Beſchuldigungen wurden vor falſch erkläret. Obengedachter Kaufmann Weiſe wechſelte auch zu Vertheidigung des Grafen mit dem Groß ſelber Schriften. o) M. Groß hat nach der Zeit mehrere Schriften zum Abdruck beſorgt, ſo dem Herrn Grafen und deſſen Anſtalten zu ſchlechter Ehre gereichen. p) M. Spangenberg hat daher vor ein paar Jahren eine eigene Gewiſſensrüge an ihn geſchrieben. Auch dieſe bekräftiget, daß man ſonſt den Groß, als einen Bruder gehalten; und enthält ſonſt verſchiedene merckwürdige Dinge. q)

Dem Herrn Superintendent Winkler zu Stolberg, und Herrn P. Struenſee waren aus öftern Umgange mit dem Herrn Grafen ſo viel Dinge von deſſen Grundſätzen, und Abſichten bekannt, daß dieſem der von ihnen in den Schriften, die wir vor dem angezeiget, r) geäuſſerte Widerſpruch, nicht anders als höchſt empfindlich ſeyn konte. Herr Winkler, der den Herrn Grafen von Jena an ſchon gekant, hatte erzehlet, wie derſelbe ſchon in Jena Anſtalt zu einigen Banden gemacht, die aber auf höhere Veranlaſſung hernach unterbleiben müſſen. Der Herr Graf habe ſchon damals auf dem ſeel. Lutherum, auf Profeſſor Franken in Halle u. a. m. ſtark losgezogen: oft irrige und ärgerliche Sätze vertheidiget, eine groſſe Neigung zum Indifferentiſmo blicken laſſen u. d. m. Er und ſeine Anhänger wären nicht allezeit mit der Warheit umgegangen, hätten bey der Hofgemeine zu Ebersdorf, als Herr Winckler Hofprediger daſelbſt geworden, ſo viele Unordnungen und Zerrüttungen angerichtet, daß Herr Winckler, auch deswegen

ſeine

l) Büding. Samml. T. III. p. 571.
m) Siehe oben p. 549.
n) Eben daſelbſt p. 474.
o) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VI. p. 427.
p) Büdingiſche Samml. T. II. p. 344. 354.
q) Dieſelbe T. III. p. 104.
r) S. oben p. 474.

seine Dimißion gesucht: Es sey kein Geheimniß mehr, daß er ein neues und von der lutherischen Kirche unterschiedenes Systema aufrichten wolle; denn er habe bey mehr denn einer Gelegenheit, und sonderlich 1734. declariret, er könne und wolle die Augspurgische Confeßion nicht annehmen; er habe gedrohet die lutherischen Pfarrer noch abzuschaffen; er erhebe sich selber über Lutherum; sey sehr unbeständig, und zweydeutig in der Lehre, wisse seine Anschläge und Absichten durch Veränderung der Sätze und Formen, so bald solche bekant geworden, künstlich zu verbergen, s) diejenigen, welche mit ihm völlig dem syncretistischen, und indifferentistischen Wesen ergeben wären, würden von ihm, als Hauptanführer in Europa, und America gebraucht: Er rede t) von Gott in der heil. Schrift sehr bedenklich, führe von der Erbsünde schädliche Sätze, sey auch sonst in der Lehre von Christo von der Rechtfertigung, von der Bekehrung, von der Ehe, der Heiligenverehrung u. a. m. nicht richtig. Das schlimste vor den Hr. Grafen hierbey war, daß Herr Winkler diese Dinge nicht als Muthmassungen und aus öffentlichen Schriften herausgeklaubte Beschuldigungen vortrug: sondern das meiste aus einer langen Erfahrung, und vertrauten Umgang mit dem Herrn Grafen gesamlet, und mit allerhand Belegen, als eigenhändigen Briefen desselben, und anderer vornehmen Personen, bescheiniget hatte. u) Unsers Wissen hat der Herr Graf auf diese Schriften nichts weiter gethan, als das er sich gegen die theologische Facultät wegen derselben in Leipzig geschehenen Druck beschweret, bey Gelegenheit auch die hier gemachte Vorwürfe mit beantwortet, es aber überhaupt vor eine höchst blamable Sache ausgegeben hat, Urkunden und Briefe zu publiciren. x) Zur Dankbarkeit sind andere Briefe bekant gemacht worden, welche Herr Winkler vor dem an den Herrn Grafen, und dessen confoderirte zur Bezeugung ihrer innigsten Verbindung geschrieben.

Herr Struensee hatte in der von uns gemeldten Schrift y) ebenfals viel Zeugnisse von des Herrn Grafen Unlauterkeit abgelegt, die den Winklerischen ähnlich waren. Insonderheit hatte er die Zinzendorfische Freundschaft mit Dippeln, und die Leichtsinnigkeit des Herrn Grafen in den ersten Grundwarheiten der Religion, so er bey verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, als ein gewesener Augenzeuge, klar an den Tag gelegt. Er hatte erzehlet, wie derselbe an den berleburgischen Hofe in des Struensee Gegenwart mit den Separatisten, Inspirirten, einem Dippel, Seebach u. a. m. Conferenzen gepflogen, und ihrer groben Irrthümer ohnbeschadet, eine brüderliche Vereinigung mit ihnen errichten, auch die reformirte und lutherische Religion in eine zusammen schmelzen wollen, wozu aber weder Struensee, noch die andern dazu geladenen Prediger ihren Beyfall gegeben. Er habe den Herrn Grafen zu Berleburg, der reformirter Religion, bereden wollen, mit der Frau Gräfin, so lutherisch war, zugleich das heil. Abendmahl zu empfangen, und zu dem Ende den lutherischen Studiosum, und vocirten Hofdiaconum Struensee von ihren reformirten Consistorio und Ministerio ordiniren zu lassen, welches aber dieser durchaus abgeschlagen. So schlechte Urtheile der Graf Zinzendorf seit der Zeit von Struensee gefället, so nachdrücklich habe er sich doch bey andern Gelegenheiten auf ihn berufen, und sogar Prof. Francken in Halle weiß gemacht, als ob Struensee zu Berleburg die vorgegangene Unterhandlung mit Dippeln gebilliget, auch die zum Grunde der berleburgischen Verbindung gelegten Puncte selber mit unterschrieben habe, welches eine neue Probe von der Liebe zu Unwahrheiten bey dem lieben Herrn Grafen gewesen. z) Hierauf hat zwar der Herr Graf in einem Schreiben an einen gewissen Hauptmann 1740. auf einen Bogen geantwortet, aber nichts weiter zur Hauptsache gehöriges beygebracht, als daß man inter Zinzendorfium anteriorem & posteriorem distinguiren müsse: Er habe wohl vormals unter vertrauten Freunden einige Paradoxa aufgeworfen, aber das sey nur exercitii gratia geschehen; und wenn auch alles, was Herr Struensee (und Herr Winkler erzehlet) wahr, und von ihm auch in Ernst gesprochen wäre; a) so würde es nicht mehr beweisen, als daß er vor etlichen Jahren in dieser oder jener Materie nicht feste gewesen. Man sahe darauf: Adami Struensee Past. zu W. Ulrich und des Gym. Scholarchæ zu Halle, zweyte Vertheidigungsschrift gegen einen Gräflich Zinzendorfischen Brief 1740. in 8. darinne die Vergehungen des Herrn Grafen mit Dippeln weiter bestätiget werden.

Auch Herr Schimmeyer zu Stettin hatte in einer vertrauten Bekantschaft mit dem Herrn Grafen gestanden, und sich A. 1733. von Herrenhut Mitarbeiter an dasigen neuen Waysenhause ausgebeten; b) und dieser schrieb: Höchstnöthiges Präserva-

tiv

s) Acta Historico-Eccles. T. IV. p. 975. seq.
t) Acta Hist. Eccles. T. V. p. 244.
u) Dieselbe T. V. p. 246.
x) Büding. Saml. T. I. p. 229. 280.
y) S. oben p. 474.

z) Acta Hist. Eccl. T. IV. p. 988. seq.
a) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 255.
b) Büdingische Samlung T. III. p. 630.

tiv wider die geiſtliche Kinder-Peſt, oder Verführung unbefeſtigter Anfänger des Chriſtenthums, als ein ſich jetzo weit ausbreitendes Kirchenübel mit Probſt Koloſs Vorrede 1740. in 8. Hatte er darinne gleich die Herrenhuter nicht mit Nahmen genennet, ſo konte man ſie doch allenthalben an den angegebenen Merkmalen erkennen; und Herr Koloſ hatte es in der Vorrede eben ſo gehalten. c)

Da nun aus den vorhergehenden Nachrichten, und ſonſt bekant, wie dem Herrn Grafen von mehrern Orten, wo er vormals Freunde gehabt, als von *Halle*, *Jena*, *Berlin* u. a. m. öffentlich und privatim widerſprochen worden, erſtern Orts auch die Lehrer, ſeit dem man dem M. Spangenberg, welcher die Anſtalten des Herrn Grafen in Halle einführen wollen, von dar fortgewieſen, ſchon den Zinzendorfiſchen Unwillen dann und wann empfinden müſſen: ſo darf man ſich nicht wundern, daß er in der folgenden Zeit heftig auf die ſogenanten *Pietiſten* geſcholten. Er nennet die Hallenſer Verfolger und Läſterer ſein, und ſeiner Gemeine von denen die Herrenhutiſche Anſtalten ſchon ſeit A. 1727. angefochten worden. Ob er nun gleich ſein Betragen gegen ein gewiſſes Mitglied daſiger theologiſchen Facultät, (welches allem Anſehen nach Herr Prof. *Francke* iſt, dem man durch einen förmlichen Synodalſchluß 1740. im Nahmen der ganzen Gemeine eine feyerliche Abbitte thun zu laſſen beſchloſſen) d) in einem eigenhändigen Schreiben A. 1735. vor eine unleugbare malhonneteté gegen einen Knecht des Herrn ſelber erkläret, e) und nachhero allerhand Verſuche gewagt hat, ſowol dieſen, als den Herrn Profeſſor Langen, f) wo nicht zum völligen Beyfal, doch wenigſtens zum äuſern Vernehmen, und Aufhebung des Widerſpruchs gegen ſeine Anſtalten zu bewegen: ſo legte letzterer doch in ſeinem A. 1743. herausgegebenen Lebenslauf noch ein ſtarkes Zeugniß, als zum Schwanengeſang, wider ihn ab. Denn er hatte gedachtem Lebenslauf, eine väterliche Warnung an die der Theologie ergebene ſtudierende Jugend vor der herrenhutiſchen Kirchenform und den damit verbundenen Miſſionswerke angehänget, darinne er die Lehrſätze und Anſtalten dieſer Gemeinen, und des Herrn Grafen inſonderheit, in genaue Prüfung ziehet. g)

Und welches das gröſte iſt, ſo hat man ſelber zu Tübingen angefangen, öffentlich wider ihn zu zeugen. Herr D. *Weismann* ein Mitglied der theologiſchen Facultät, auf die er ſich oft beruſet, widerſpricht dem Vorgeben öffentlich, daß ſich der Herr Graf von der theologiſchen Facultät habe examiniren laſſen. Eben ſo falſch ſey es auch, wenn man ſage, gedachte Theologen hätten in dem Programma, h) darinne ſie ſeinen Vorſatz loben, daß er ſich dem Lehramte widmen wollen, ihm dadurch die feyerliche Macht zu lehren ertheilen wollen, da ſie vielmehr das übrige, was nach den Ordnungen der Evangeliſchen Kirche zu einem rechtmäßigen Beruf erfordert wird, gar nicht ausgeſchloſſen. Man habe ihm es nach abgelegter Predigt privatim unter das Geſicht geſaget, man ſehe nicht, wie er nach der hergebrachten Gewohnheit der Kirche auftreten, und lehren könne, weil das Herrenhutiſche Diaconat, ſo er vorwende, eine Privatſache, und nicht herkommens ſey, jemand, der ſich dem Predigamte nicht gänzlich gewidmet, oder gar ſchon dazu ordiniret ſey, predigen zu laſſen. Es ſey daher ſolche Zulaſſung auf die Canzel gar nicht mit algemeiner Zufriedenheit und Bewilligung geſchehen. Wie er ſich Mühe gegeben, durch das Prädicat eines Abts ſolches Recht im Würtenbergiſchen zu erlangen, wil Herr *Weismann* nicht viel erzehlen, denn auch dieſe Würde erfordere den geiſtlichen Stand, und werde niemanden zu einer unbeſtimten Freyheit in aller Welt zu lehren, gegeben; es habe auch noch andere Hinderniſſe gehabt u. ſ. w.

Auſſer dieſen alten Freunden haben ſich noch unzehlige Widerſacher gefunden, welche den Herrn Grafen mit ſeiner Amtsführung zu beſchämen geſucht haben. Wir wollen nur der vornehmſten noch gedenken. Einer von den erſten dieſes Zeitlaufs war Herr D. Fröreiſen zu Straßburg. Der lies A. 1741. eine Rathspredigt drucken, welcher ein Sendſchreiben an den Herrn Graf Zinzendorf beygefüget war, darinne auf dieſem dergeſtalt geſcholten und geſchimpft wurde, daß einige anfangs nicht einmal glauben wolten, daß eine ſolche Schrift von dem erſten Straßburgiſchen Theologo herrühre. i) Allein der Glaube kam ihnen in die Hand, als man im folgenden Jahr: Johann Leonhard Fröreiſens Th. D. & P. P. des Kirchenconvents Präſidis, höchſtnöthige und wolgemeynte War-

c) Acta Hiſt. Eccleſ. T. V. p. 259.
d) Büding Saml. T. I. p. 787.
e) Baumgartens theol. Bedenk. 4te Saml. p. 113.
f) Büdmg. Saml. T. III. p. 892.
g) Acta Hiſt. Eccleſ. T. VIII. p. 431.

h) Weismanni Introductio in Memorabilia H. E. T. II. p. 1109.
i) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. I. p. 75.

Warnung vor der heut zu Tage graßirenden Zinzendorfischen Seelenpest 1742. sahe.

Denn diese Schrift war nicht besser denn jene aufgesetzt. k) Der Herr Graf beschwerte sich über die erste nachdrücklich in einem Schreiben an den Kirchenconvent zu Straßburg von 1741. allein weil Herr Fröreisen selber Präses im Collegio ist, so nahm er dasselbe, wie leicht zu erachten, nicht an, unter dem Vorwand, er sey nicht schuldig, dergleichen Dinge zu übergeben. l) Er zierete vielmehr ein ganzes Anti-Herrenhutisches Systema mit einer Vorrde aus, welches den Titul hatte: Christian Moritz Kromayers Evangelischen Pfarrers zu Ringendorf in Elsas genaue Untersuchung und gründliche Widerlegung der David Nitschmännischen oder vielmehr Zinzendorfischen Probe eines Lehrbüchelgens vor die sogenante Brüdergemeine; wie auch der in dem Grafen Zinzendorf wieder aufgestandene Schwenkfeld. Mit einer Vorrede Joh. Fröreisens. Straßburg 1742. Der Verfasser desselben war gestorben, hatte aber noch bey seinem Leben den Herrn Vorredner den ganzen Aufsatz zur Beförderung und Censur übergeben. Ohngeachtet die Schrift eigentlich bey dem Lehrbüchelgen hernach vorkommen wird, so gehöret doch der weitläuftige Anhang: der in dem Herrn Grafen von Zinzendorf wieder aufgestandene Schwenkfeld, hieher, darinne der Verfasser durchgängig eine grosse Aehnlichkeit jenes mit diesen, in beyder Lebensart, Unternehmungen und Lehrsätzen entdecken wolte. m) Hieran war es nicht genug. Man hat dem Herrn Fröreisen auch die Ausgabe einer andern Schrift von eben diesem Verfasser zu danken. n) Sie heißt: Christian Moritz Kromayers Hodomoria Zinzendorfiana, das ist: Anmerkungen über den Inhalt derjenigen Zinzendorfischen Reden, welche zu Berlin in den Abendstunden für die Manns- und Weibspersonen gehalten worden. Zwey Theile. o) Mit Herrn Fröreisens Vorrede. Der Verfasser hatte nicht nur die auf dem Titul stehenden Reden, sondern auch die andern Schriften des Herrn Grafen vorgenommen, und daraus eine Menge Irthümer gezogen. Beyde Schriften würden mehr Beyfal gefunden haben, wenn sie zu jenen Zeiten zum Vorschein gekommen wären, da man die Gewohnheit hatte, jeden Irthum, oder unbequemen Ausdruck durch das ganze theologische Systema oder durch die Ketzergeschichte aller Jahrhunderte zu führen. Herr Fröreisen war in beyden Vorreden nicht anders geworden.

Ein anderer Gegner war Herr D. Hofmann zu Wittenberg. Der Herr Graf hatte in den Büdingischen Sammlungen um seinen Indifferentismum desto ungehinderter zu treiben, p) von einer Bibelsprache geredet, welche Mennonisten, Socinianer, Arrianer, Quacker, Remonstranten, Separatisten u. d. m. sogleich verstünden, da sie mit den Theologen hingegen, die ihre Schulsprache redeten, gar nicht überein kommen könten. Als man daher *Hesbusii* recht lehrenden und glaubenden Lutheraner zu Leipzig 1743. von neuem auflegte, verfertigte Herr D. Hofmann eine Vorrede dazu, darinne er die Zinzendorfische Bibelsprache beleuchtete, und als ein gefährliches und indifferentistisches Unionsmittel darlegte, welches er auch mit Beyspielen aus dem Lehrbüchlein bewieß. q) Doch er untersuchte den vorhabenden Syncretismum des Herrn Grafen bald genauer, und schrieb Manifestum Herrenhuuanorum syncretismum Witembergæ 1745. in 4to, worinne er mit 15. Gründen bewies, daß der Herr Graf mit seinen Aposteln sich des Syncretismi offenbar schuldig gemacht. r) Er sagte unter andern von dem Herrn Grafen, was ein Gelehrter vom Iust. Lipsio urtheilete: In omni re theologica, aut quocunque modo ad religionem pertinente *est* lubricus, anceps, vagus, & in omnes formas mutabilis.

Als der Herr Vice-Präsident Cyprian zu Gotha seine vernünftige Warnung für den Irrthum der Gleichgültigkeit der Gottesdienste oder Religionen 1743. herausgab, sahe man in der Vorrede das Herrenhutischmährische Wesen deutlich abgeschildert, s) und der Herr Graf hielt sich so sehr dadurch beleidiget, daß er sich desfalls in einem Schreiben an den Durchlauchtigsten Herzog nachdrücklich beschwerete, und so gar verlangte, hochgedachter Herzog möchten es machen, wie der Magistrat zu Amsterdam, und auf eine ihnen beliebige Art sich dahin erklären „wie die hohe Obrigkeit mit der „Schrift nichts zu thun, noch einigen Theil „daran habe„. t)

Daß man den Herrn Grafen auch in andern Welttheilen widersprochen, und mit seiner Amtsführung nicht zufrieden gewesen, ist schon aus dem obigen zu

k) Dieselbe T. I. p. 813.
l) Büding. Samml. T. III. p. 544.
m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 807. seq.
n) Eben dieselbe T. I p. 833.
o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 833.

p) Büding Samml T. I. p. 226.
q) Acta Historico-Eccl. T. VII. p. 633.
r) Nachrichten von den neuesten theologischen Schriften T. IV. p. 67
s) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p 414.
t) Büdingische Sammlung T. III. p. 526.

zu ersehen. In Pensylvanien hatte er mit den Reformirten Streit, als welche von Holland aus vor ihm und dessen Anführung waren gewarnet worden. Mit den Methodisten bekam er ebenfalls scharfe Gänge, und Whitfield wolte insonderheit nicht leiden, daß ihn der Graf vor einen Sohn der Mährischen Kirche ausgebe. Sie konten auch wegen der reformirten Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, welche Whitfield eifrig vertheidiget, so wenig mit einander überein kommen: u) als der Herr Graf und die Seinigen mit den andern Häuptern der Methodisten, mit welchen öffentliche Streitigkeiten entstanden. Unter andern wurde eine Schrift unter dem Titul: Some Account of the Principles of the Moravians chiefly collected from several Conservations With *Count Zinzendorf:* and frome some sermons preached by him at Berlin and published in London *By Gilbert Tennent* 1743. zu London bekannt, darinne dem Herrn Graf Zinzendorf ausser vielen Ausschweifungen seiner Apostel und Jünger, so sich auf allerhand Erzehlungen gründen, die gröbsten Irthümer, und ungereimte Meynungen zugeeignet wurden: darunter aber auch verschiedenes war, das man schon in Deutschland, wo er doch vorsichtiger zu reden, und zu schreiben pflegt, an ihm wahr genommen hat: x) Allein nun ist noch ein Gegner übrig, der den Herrn Grafen unter allen am wärmsten gehalten hat. Das ist Herr D. Baumgarten zu Halle, von dessen Bedenken wir schon in der zweyten Fortsetzung den Inhalt mitgetheilet haben, um den Lesern von den Lehrsätzen, und Anstalten der Herrenhutisch-mährischen Brüder den glaubhaftesten Abriß darzulegen. Man regte sich darauf Herrenhutischer seits hin und wieder. Einmal hatte man in den Büdingischen Sammlungen, den Herrn D. Baumgarten unter diejenigen gesetzt, die es machten, wie Demas; ein andermal hatte man in einem bey dem Kayserl. Generalgouvernement in Liefland eingereichten Schreiben dem Hrn. D. Baumgarten eine ganz falsche Meynung seines Bedenkens angedichtet, worauf dieser in der Vorrede zum dritten Theil seiner Bedenken so nachdrücklich und gründlich geantwortet, daß es dem Herrn Grafen wehe thun muste. Denn es wurden dem Leser alle die Unwahrheiten, und unanständige Kunstgriffe nacheinander dargelegt, deren sich der Herr Graf mit seinen Anhängern bedienet, ihren Anhang zu vergrössern, und die Lehrer unserer Kirche, so nicht nach ihren Sinn, zu verkleinern. Die Sache der Herrenhuter verlohr durch die vorgebrachte Gründe mehr, als sie vorher jemals durch alle Scheltworte ihrer Gegner eingebüsset hatte. y) Unterdessen war eine Widerlegung des Baumgartischen Bedenkens fertig, unter dem Titul: Siegfrieds bescheidene Beleuchtung des vom Hrn. D. Baumgarten im zweyten Stück des I. Theils seiner so genannten theologischen Bedenken gefälleten, und nicht nur an sich selbst ziemlich decisiv gerathenen, sondern noch dazu publicirten Urtheils über die Evangelisch-Mährische Kirche A. C. und bey dieser Gelegenheit auch über deren Evangelische Lehrer, in *specie* aber den Herrn Graf Zinzendorf, und das seminarium Theologicum &c. Nebst einigen Beylagen 1744. in 4to. Diß hat man als eine Hauptschrift von der Seite anzusehen. z) Der Herr Graf war selber der Concipient: desto unverantwortlicher waren die unerträglichen Lobeserhebungen, so ihm darinnen beygelegt wurden. Es wurde darin anfangs fast den übrigen Gegnern, die wir erzehlet, allen kurz geantwortet, wenn Schelten Antworten heist. Denn kam man auf das Baumgartische Bedenken. Man hielt es selber vor die gründlichste Schrift unter allen denen, so bisher wider die Herrenhuter zum Vorschein gekommen: man suchte einige Gründe des Herrn D. Baumgarten zu beantworten; wo man aber nicht antworten konte, oder mochte, so stellte man sich an, als ob man ihn nicht verstanden hätte: überhaupt aber und so viel hieher gehöret, wurde der Herr Graf mit seinen Anstalten dergestalt erhoben, daß man sich auch nicht scheuete vorzugeben, daß er Lutherus vere redivivus sey; dafür hätten ihn die verstorbene Theologen Wernsdorf, Weidner, und Langemack, und der noch berühmte Löscher gehalten: er habe in seinem Vortrage einen den Special-Dienern GOttes gewöhnlichen, eigenen, und vermuthlich ad præscindendam imitationis libidinem dergleichen Personen etwa von der Weisheit GOttes selbst eigen gemachten, auch gemeiniglich inimitablen Stylum u. s. w. Gewisse Irrthümer des Herrn Grafen wurden frey erkannt z. E. daß er keine Busse und in der Bekehrung kein Gesetz leiden könne u. d. m. Wegen mehrerer aber bekam man daraus immer grössern Verdacht.

Bis hieher hatte man noch viel Hochachtung vor den Herrn D. Baumgarten bezeuget, auch da man dem Leser weiß machen wolte, er sey selber vor dem ein Jünger des Herrn Grafen gewesen, der seinem Meister Proselyten zugeführet, noch zu

u) Dieselbe T. III. 836. 337. 852.

x) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. III. p. 450.

y) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. III. p. 629.

z) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. III. p. 633.

hoffen sich angestellet, er werde sich durch diese Vorstellung gewinnen lassen, seinen Fehler erkennen, und hinführo von dem Herrn Grafen, und dessen Anstalten ganz anders urtheilen. Allein als man nachhero vorhin gedachte **Vorrede** zum dritten Theil der Bedenken gelesen, änderte man so gleich die Sprache. Es wurde den **Büdingischen Sammlungen** ein **Brief** an den Herrn **D. Baumgarten**, a) und andere anzügliche Stücke, einverleibet, darinne man mehr, als zu deutlich, merken lies, wie wehe die gedachte Vorrede den Vorstehern der neuen Mährischen Gemeine gethan. Weil man nun hier eben so gut, als in dem Siegfriedischen Bedenken mit unerhörter Dreistigkeit Dinge vorbrachte, deren Ungrund durch unleugbare Urkunden konte bewiesen werden, so erfolgte die Antwort des Hrn. **D. Baumgarten in dem vierten Theil seiner theologischen Bedenken zum vier und zwanzigsten Stück** dergestalt, daß diejenigen, welche sich in diesen Streitigkeiten umgesehen haben, wohl keine von solchem Nachdruck werden angeben können. Herr **Baumgarten** bewieß, daß es ganz unmöglich sey, daß er ein Schüler des Herrn Grafen seyn können, daß sein Bedenken, so viel die Hauptsache betreffe, gar nicht widerleget worden, daß die ganze Siegfriedische Kunst darinne bestehe, auf Hauptdinge entweder gar nicht, oder dunkel, zweydeutig, oder mit einem grössern Schein der Richtigkeit, als nach der Wahrheit zu antworten; daß er, Herr D. **Baumgarten**, auch niemals sich in die Herrenhutische Unterhandlungen eingelassen habe u. s. w. Hierbey werden dem Herrn Grafen die heslichsten Unwahrheiten, die unverschämten Pralereyen, der ungeistliche Hochmuth und Verfolgungs Geist, die untheologische Schreibart, Spötterey und Schwänke, die höchstunanständigen Kunstgriffe seine Parthey zu vermehren, oder der Leute ihren Beyfall zu suchen und abzuzwingen, die böse Absicht gegen die Verfassung unserer lutherischen Kirche u. d. m. dessen er sich bey seiner Amtsführung bis auf diesen Tag schuldig gemacht, so klar vor Augen, und dabey mit so unleugbaren Beweisen, Beyspielen, und Urkunden belegt, daß ein Leser, der seine Religion, Gewissen, und die Wahrheit liebt, b) entweder ganz erstaunen, oder dem Herrn Grafen, die weitläuftige Sittenlehre eines gewissen Ordens zutrauen muß, dessen unanständige Absichten und Mittel solche auszuführen, bey dessen eigenen Religionsverwandten, verhast sind. Nur einiger Proben dieser Liebe zu Unwahrheiten zu gedenken, so zeigt Herr Baumgarten z. E. wenn sich der Herr Graf einen **dreyßigjährigen Diener** am Evangelio nenne, so müste der Anfang seines Dienstes in dessen Kinderjahre fallen, da er Scholar im Pädagogio gewesen. Es sey falsch, daß ihn die Lutherischen Pröbste zu Berlin jemals zur bischöflichen Ordination examiniret, wahr aber, daß sie ihm, weil sie Ausschweiffungen, die er hernach angefangen, vorher gesehen, nicht ordiniren wollen, worauf er erst zum dem Hrn. **Jablonsky** gekommen; **falsch**, daß Herr D. **Löscher** jemals die Herrenhutische Unternehmungen approbiret, der vielmehr in einem Schreiben an Herr D. Hofmann das Gegentheil versichert; c) daß man in Sachsen dessen Orthodoxie vor bekant annehme, **falsch**, daß unsere Lehrer mit ihm zufrieden wären, **falsch**, daß er zu Tübingen jemals examiniret worden; hingegen **wahr**, daß er wegen seiner Religionsirrthümer und des in der Kirche angerichteten Aergernisses den Orden auf Befehl Ihr. Majest. des Königs in Dännemark zurück geben müssen, **wahr**, daß er sich mehr als einer päbstlichen Gewalt anmasse, **wahr**, daß er antinomistische und andere Irthümer mehr behaupte u. s. w.

Wer dieses Bedenken, und andere vorher erzehlte Schriften zusammen nimmt, der wird bald merken, wie die Hauptbeschuldigungen wider den Herrn Grafen, so man auch erweiset, vornemlich auf folgende Puncte ankommen: 1) **Es ist dem Herrn Grafen wahrhaftig darum zu thun, daß er verschiedene Religionen zusammenschmelze, und sich dadurch den Weg zu einer, auf Päbstische Art eingerichteten allgemeinen Herrschaft über Gemeinen in den entlegensten Ländern mache.** Solte die Gemeine, als er seinen Bischofsstab niedergelegt, und in America war, nicht einmal in Deutschland etwas vornehmen, wie das Etablissement im Herzogthum Gotha war, ohne ihn erst darum zu befragen; wie viel weniger wird es geschehen dürfen, bey voller Function seines ältesten (obersten) Bischofamts? Zu **Pilgerruh** in Holstein hat die Herrenhutische Colonie bloß darum nicht länger verbleiben können, weil sie nicht mehr unter den Gräflichzinzendorfischen Befehlen stehen sollen. 2) **Es zeiget sich bey dessen ganzen Amtsführung ein Großsprechen, eine ausserordentliche Liebe, und dreister Gebrauch der Unwahrheiten, die in solchen Fällen, zumal bey beständig und untermischten Gebrauch des Nahmens GOttes, schwerlich ihres gleichen haben.** 3) **Er ist sehr unbe-**

ständ-

a) Büdingische Sammlung T. III. p. 421.

b) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 761.

c) Nachrichten von den neuesten theol. Büch. T. IV. p. 72.

ſtändig, wackend, leichtſinnig und unbefeſtigt in der Lehre, daher es ihm nicht ſowol um einen vernünftigen und der H. Schrift gemäſſen, ſondern nur um einen nach ſeinen Abſichten eingerichteten Gottesdienſt zu thun ſcheinet. 4) Um dieſe Abſichten zu erreichen hält er ſich alles für erlaubt, was man ſonſt von einem aufrichtigen, und Wahrheitliebenden Mann nicht erwartet. 5) Er heget würklich offenbare Irrthümer in der Lehre z. E. von der Buſſe ohne Geſetz, vom Eheſtand, u. ſ. w. und hat ſich noch weit gröberer Irrthümer verdächtig gemacht. Wer die Beſchuldigung, ſo man ihm in Engelland, über der Lehre von GOtt und der H. Dreyfaltigkeit gemacht, d) nebſt dem, was Siegfried in der Beleuchtung vor eine Erklärung des erſten Gebots gemacht, e) überlegt, und dazu nimmt, was andere aus ſeinen Schriften f) hin und wieder noch mehr erinnert, was mit Dippeln vorgegangen, wie er deſſen und den Socinianiſchen Meynungen zugethanen Leuten zugefallen in dem Herrenhutiſchen Geſangbuche manches ſtehen laſſen, und wie er bey alle dem Verdacht, der ihm nicht unbekant ſeyn können, doch nicht behutſamer im Reden und Schreiben geworden, wenn er auf dieſen Punct gekommen, der wird uns, ſo viel denſelben betrift, leicht Beyfall geben. Diejenigen aber, ſo die bishero herausgekommenen, und inſonderheit derer ihre Streitſchriften geleſen, welche vor dem genau mit ihm umgegangen, und dieſe nicht als bloſſe Calumnianten anſehen wollen, welches ſich nicht wohl thun läſſet, werden noch gar viel Glaubenspuncte hinzuſetzen können. 6) Es iſt noch mehr hinter ſeinen Anſtalten verborgen, als man bisher hat zu erkennen gegeben. Die Drohungen mit dem Schiſmate, die heimlichen Anſchläge an die lutheriſchen Pfarrer, ſo man an ſich gezogen, nur erſt ein Gemeindgen auf gut lutheriſch zu ſammlen, denn wolle man ſchon zu rechter Zeit losbrechen, die Drohungen über die lutheriſchen Pfarrer, ſo dann und wann ausgeſtoſſen worden, der oben gedachte Antrag des jungen Langguths in Erffurt bey dem Miniſterio, und noch mehr andere Dinge ſagen das offenbar. Die Zeit, welche alles entdecket, wird uns in den Stand ſetzen, die Puncte, welche gröſtentheils aus denjenigen flieſſen, was aus unleugbaren Urkunden erzehlet worden, mit Beyſpielen, und Zeugniſſen genug zu erlauben: ja es wird hernach bey der Lehre und den Anſtalten der Gemeine noch etwas davon gedacht werden.

d) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. III. p. 452.
e) Eben dieſelbe T. III. p. 848.
f) Acta Hiſt. Eccl. T. VIII. p. 147. T. VI. p. 163. Baumgartens Bedenken vierte Sammlung p. 658.

VI.

Was iſt von der gräflichen Uberſetzung des N. Teſtaments noch anzumerken?

Das meiſte und nöthigſte davon wird ſchon in der andern Fortſetzung erzehlet, g) daher wir die daſelbſt gegebene Nachrichten nur fortſetzen, und ergänzen dürfen. Der verkappte Theophilus *a Veritate* oder Joh. Friedr. Bertram, lies ſeine Nähere Beleuchtung, als eine Fortſetzung des Bibelärgerniſſes 1741. drucken. Der Herr Graf ſchrieb: Erinnerungen wegen ſeiner erſten Probe der Uberſetzung des N. Teſtamento an ſeine Herrn Gegner Leipzig, 1741. in 8. Herr D. Hallbauer, und der erſt gedachte Theophilus bekamen hier Antwort. Er vertheidigte hier verſchiedene ſeiner Ausdrücke, als daß er die erſte Probe ein Schulexercitium genennet, daß er geſagt, ſein Stylus ſey cavalier; der Herr Chriſtus werde geredt haben, wie die Handwerkspurſche zu Nazareth; ingleichen die Uberſetzung einiger Stellen; iſt aber ſo aufrichtig dabey, daß er verſchiedene Fehler, als Matth. IV, 1. daß Chriſtus vom Teufel in die Wüſte geführet worden u. d. m. geſtehet. Zuletzt bat er die Evangeliſchen Univerſitäten, ihn etliche geneigte Männer zu recommendiren, die der ganzen Arbeit, bey dem zweyten Verſuch der Uberſetzung, den er vorhabe, mit aßiſtiren könten. Aber dieſe hätte man eher um Rath fragen ſollen. h) Was Herr D. Carpzov davon geurtheilet, ſoll hernach vorkommen. Allein an Herrn D. Brenner zu Gieſſen bekam er einen Gegner, der hernach auch in andern Puncten die Feder wider ihn geſchärfet: Es erſchien: Exercitatio Academica exhibens tirocinium Zinzendorfianum verum & fictum Præſide *Jo. Hermanno Brenner* SS. Th. D. & P. P. 1742. Gieſſæ ventilata i) Herr D. Brenner nimmt die Uberſetzung, die der Graf ein Schulexercitium genant, vor, und zeiget 1) grammaticaliſche Fehler, wo er z. E. Adjectivum und Subſtantivum nicht gehörig zuſammen geſetzet, und andere dergleichen Schnitzer mehr begangen habe, dadurch die Worte einen ganz andern Sinn bekommen 2) theologiſche Fehler, wo er ſeine Meynungen in die heil. Schrift getragen: Dabey zeiget er, wie ſein Gegner, ob er gleich nur, als ein Schüler tractiret ſeyn wolle, doch die Theologos, ſo etwas daran ausgeſetzt, ſo geringſchätzig tractire, die began-

g) p. 471.
h) Acta Hiſt. Eccl. T. VI. p. 152. ſeq.
i) Dieſelbe T. VII. p. 472.

gene Fehler auf die Abschreiber, Drucker u.a. mehr schiebe, und die Schreibart der Apostel und Christi selbst tadele. Die Redensart: Ob man den HErrn JEsum einen Zimmergesellen, oder Handwerkspurschen von Nazareth nennen könne? hat Herr Pastor Schreiber in einem lateinischen Sendschreiben an Herrn D. Köcher 1742. untersucht. k)

VII.

Was ist von der Lehre und den Anstalten der Herrenhuter überhaupt zu merken?

Wie es nicht an solchen gefehlet hat, welche ihnen die gröbsten Irrthümer durch das ganze theologische Systema aufgebürdet, dergleichen Herr Kromayer in der oben angeführten genauen Untersuchung des Lehrbüchleins gethan: also hat es auch nicht an solchen gemangelt, welche fast zu gelinde geurtheilet, oder sich angestellet haben, als ob man bey so widersprechenden Dingen kein zuverläßiges Urtheil fällen könne. Allein da die Zeit immer mehr entdecket hat, läst sich schon davon mehr gewisses melden. Das gute Vorurtheil, so sie durch das Tübingische Bedenken vormals vor sich erhalten, gilt nicht mehr, nachdem ein Mitglied dasiger theologischen Facultät Herr D. Weismann öffentlich bezeiget, daß jenes Bedenken nur von der Gemeine zu Herrenhut (welche durch die Sächsische Verfassung gar sehr eingeschränkt ist, und hier am allerwenigsten in Betrachtung kömmt,) wie sie damals gewesen, zu verstehen, nicht aber, auf die übrigen von daraus angepflanzten Gemeinen, oder auf den nunmehro ganz veränderten Zustand der Herrenhutischmährischen Brüder zu deuten sey. l)

Da man die Lehre einer Gemeine nicht anders, als aus den öffentlichen Schriften ihrer Lehrer und Vorsteher, erkennen kan, und dieses alsdann noch mehr statt hat, wann sie erst durch ihre Lehrer gesammlet und eingerichtet worden, auch eine so ausnehmende Anhänglichkeit gegen dieselbe bezeiget, dergleichen nicht allezeit im Pabstum statt gefunden: so darf sich die neumährische Gemeine noch weniger über ein solches Verfahren beschweren. Herr D. Baumgarten hat daher in der vierten Sammlung seiner Bedenken unter andern folgendes angemerket, darinne sie von der Evangelischen lutherischen Kirche abgehet: m) 1) Sie haben die antinomistischen Irrthümer erneuert, da sie den Gebrauch des Gesetzes verwerfen 2) Die Erbsünde wird bey ihnen entweder gar geleugnet, oder doch vermindert 3) Sie setzen verschiedene Arten der Vergebung der Sünden 4) Sie treiben die Vollkommenheit der Glaubigen zu hoch 5) Sie nehmen den socinianischen Irrthum von aufgehobener Verbindlichkeit des A. Testaments; und hingegen wenige Schriften des N. T. als eine Glaubens und Lebensregel an 6) Sie halten nur die Anbetung des Heylandes für erlaubt, die Anrufung des Vaters und H. Geistes aber für Abgötterey. So viel ihre Verfassung betrift, so beweiset Herr Baumgarten 1) Sie nehmen irrglaubige ohne Wiederruf ihrer Irrthümer in ihre Kirchengemeinschaft, und treiben die Religionsmengerey 2) sie bestehen gröstentheils aus Uberläufern der protestantischen Kirche 3) ihre Verfassung ist ganz neu 4) sie haben kein eigenes und genugsam bestimmtes Bekentnis 5) sie führen einen übertriebenen, und blinden Gehorsam gegen ihre Vorsteher ein 6) sie brauchen die Bibel wenig und 7) lehnen alle Untersuchungen ihres Lehrbegrifs möglichsten Fleisses ab ꝛc.

Herr D. Carpzov suchte in seiner Religionsuntersuchung der Böhmisch- und mährischen Brüder eben dergleichen, und noch mehr Irrthümer aus ihren Gesangbuche, und hernach von der Zinzendorfischen Uebersetzung des N. Testaments, dessen sie sich doch bedienen, zu beweisen, 1) daß das Hauptabsehen derselben den *Indifferentismum* befördere 2) daß von Christi und der Apostel Redens- und Schreibart höchstverächtlich geurtheilet werde 3) daß sie nach dem Geschmack aller Secten der Irrglaubigen, der *Socinianer, Papisten, Calvinisten, Fanatiquer*, Vertheidiger der Wiederbringung aller Dinge, Mennonisten u. d. m. eingerichtet sey u. s. w. dabey er zum Beschluß noch wies, was Herr D. Baumgarten auch sonnenklar dargethan hat, daß die neuerfundene Einrichtung ihres Gottesdienstes, und andere Religionsunternehmungen offenbar von der Art der alten Böhmisch- und Mährischen Brüder abgehe. n)

Eben dahin gieng die Beurtheilung des Herrn D. Langens in seiner väterlichen Warnung, daraus man sehen konte, daß die Beschuldigungen, die man ihnen vormals ausser jenen Lehrpuncten noch wegen des Fußwaschens, der Ehe u. d. m. gemacht, keine Lästerungen, sondern Sätze gewesen, die sie wahrhaftig gelehret. Da wir bey der Historie dieser Gemeine, und der Amtsführung des Herrn Grafen etwas weitläuftig gewesen, und hoffen können, durch die Schriften der gegenwärtigen Zeit immer mehr Licht über die bisher geheim gehaltene

k) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 628.

l) Weismanni Introd. in H. E. T. II. p. 1109.

m) Baumgartens theologische Bedenken: Vierte Sammlung, im 24. Stück und Erste Sammlung, zweytes Stück.

n) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 471. seq.

haltene Lehrpuncte der Herrenhuther zu bekommen, so lassen wir es vor diesesmal hierbey bewenden, versprechen aber dem Leser, künftig einmal das ganze Lehrgebäude der Herrenhuter zusammen, und desto zuverläßiger darzulegen, da die dazu dienliche Nachrichten immer vollständiger werden.

Den Beschluß dieser Frage mag das Urtheil eines Mannes machen, der den Ruhm der Unpartheylichkeit auch aus dem Umgange mit solchen, die zur Herrenhutischen Parthey gezogen und gelocket worden, eine starke Erfahrung und sich dabey alle Mühe gegeben hat, die Absichten, Begebenheiten, und Lehren dieser Gemeine nach Möglichkeit kennen zu lernen; der auch so viel hierzu dienliche Nachrichten, und Urkunden gesammlet hat, die er der Welt mit der Zeit vorlegen dürfte, daß wir ihm sicher trauen können. Der giebt die Antwort an die, welche ihn fragen: o) Ob sie zu der Herrenhutischen Gemeine übergehen oder in derselben bleiben sollen? in folgenden XV. Puncten:

1. Aus dem Lebenslaufe des Herrn Grafen kan man bald erkennen, daß er frühzeitig angefangen, sich dahin zu bestreben, damit er einen besondern Nahmen und Ansehen in der Welt erlangen möge.

2. Es liegt am Tage, daß derselbe die nöthige Tüchtigkeit zu der Arbeit nicht besitze, wozu er von dem Heyland berufen zu seyn vorgiebt.

3. Er mißbrauchet den Nahmen der alten Mährischen Brüder, um sich bey manchem Vorfällen dahinter zu verstecken, und seinen Anstalten ein Ansehen zu machen.

4. Er tractiret die wichtigsten Sachen mit einer ganz ausserordentlichen Leichtsinnigkeit.

5. Es ist bey ihm und seinen Anhängern zur Gewohnheit worden, an den armen Seelen mit mancherley List, Hintergehungen, und Unwahrheiten zu handthieren, wenn sie nur dadurch etwas zu ihrem Zweck erreichen können.

6. Sie übertreten daher das vierte, und siebende (man möchte auch das achte hinzusetzen) Gebot auf mancherley Weise. Die Kinder lernen ihre Eltern verachten, und der Herr Graf ist schon so weit gegangen, daß er Eltern ihre Kinder unter den entsetzlichsten Bannflüchen abzudrohen gesucht. Wie viel Menschen werden durch allerley Kunstgriffe verleitet, ihr Geld dem Heyland zu leihen? Wie viel werden durch öftere Wallfahrten nach Herrenhut, Marienborn u. s. w in Armuth gestürzet, oder sonst verleitet, ihre Wohnung, Beruf, und Handtierung zu verlassen.

7. Die Uebung des Looses unter der Herrenhutischen Gemeine verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Man braucht dasselbe, wenn man Seelen fangen, jemand in die Gemeine aufnehmen, von heil. Nachtmal ausschliessen, Lehrer aussenden will. u. d. m. Alsdenn heist es nicht, das Loos hat es getroffen, sondern: der Heiland hats gesagt: der Heiland hats verboten!

8. Es werden bey den Anstalten der Gemeine nach und nach eine solche Menge Andächteleyen eingeführet, die auf ein fanatisches Traumwerk hinaus laufen, daß man sehr wahrscheinlich schliessen muß, es dürfe endlich der Schwindelgeist, ja gar eine Art von der gröbsten Abgötterey ihren Thron und Sitz darunter befestigen. Zum Beweis werden 1) die monströsen und recht fanatischen Begeisterungen angeführet, die seit einigen Jahren bey ihrem so genannten Aeltesten-Fest vorgefallen. 2) Die Briefe, so sie einander von ihrer Empfindung schreiben. 3) Was sie von einem neuen Mutter-Amt des heil. Geistes in der Gemeine auszustreuen angefangen.

9. Der Herr Graf sucht einen sehr groben Indifferentismum in Religionssachen einzuführen.

10. Unter dem Schein die Erlösung Christi allein zu treiben, werden andere göttliche Wahrheiten entweder gar nicht, oder gar schläfrig bey ihnen berühret: und der Schade, der daher erwächset, ist den Gemeinen sehr gefährlich.

11. Wie die Anhänger des Herrn Grafen in Gefahr stehen, auf allerley Abwege und Irrthümer verführet zu werden; also ist der Herr Graf selber in der Lehre wankend, und irrig, und es sind würklich schon manche Irrthümer in diese Gemeine eingeschlichen.

12. Die rechte Jünger des Herrn Grafen folgen darinne ihrem Anführer treulich nach, daß sie sich über das Ziel erheben, und nicht nur Dinge von sich rühmen, die sie nicht haben, sondern die auch die besten Christen in diesem Leben nicht erlangen.

13. Der Gewissenszwang, welchen der Herr Graf in seiner Gemeine eingeführt, ist nach verschiedenen Betrachtungen weit ärger, als er jemals unter einer andern geistlichen Tyranney gewesen.

14. In Absicht auf die beyderley Geschlechte der Menschen sind die Herrenhutische Anstalten so beschaffen, daß auf Seiten derjenigen, die mit dem Band der Ehe nicht verbunden

o) Freseni vorläufige Antwort, welcher denen zu ertheilen pflegt, die ihn fragen ꝛc. in 8. 1746.

bunden sind, die nöthige Erbarkeit und Schamhaftigkeit; auf Seiten derer aber, die mit einander in den Ehestand treten, oder schon in demselben leben, die nöthige Gewissensfreyheit Noth leidet.

15. Ohnerachtet die Herrenhutische Anstalten, nach dem Vorgeben hauptsächlich auf Verbindungen, folglich auf die Liebe gehen sollen, so findet man doch nichts weniger, als die wahre Liebe in dieser Gemeine, an deren statt nur eine secterische Liebe übrig bleibet.

VIII.

Was ist noch von dem Herrenhutischen Gesangbuche anzumercken?

Das neue Gesangbuch, p) so der Herr Graf an die Stelle der bisher bestrittenen, versprochen, ward endlich unter dem Titul fertig: Christliches Gesangbuch der Evangelischen Brüder-Gemeinen von 1735. zum drittenmal aufgelegt, und durchaus *revidi*ret 1741 in 8. 3. Alph. 12. Bogen. Es bestund aus zwey Theilen. In dem ersten war das alte, und nunmehro geänderte Gesangbuch. Die dabey vorgenommenen Aenderungen waren von Wichtigkeit, und mehrentheils gar gut. Doch hatte man noch manches, so andern anstössig geschienen, auch diesesmal stehen lassen. In der Vorrede aber ward ausdrücklich gemeldet, daß man in solchen Stellen, so man allerhand gemachten Einwendung ohngeacht, dennoch nicht geändert habe, solche als eine würckliche Religionsdifferenz anzusehen habe. Die alten Evangelischen Lieder, welche in der Ausgabe von A. 1735. verstümmelt worden, waren auch hier verstümmelt gelassen. Der Anhang gedachter Ausgabe war zwar weggeblieben: allein die darinne befindliche Lieder waren an dem andern Theil dieses neuen einverleibet worden, daß die Zahl derselben von 973 bis 1370. angewachsen. Die neuen Lieder waren Originale der Herrenhutischen Gemeine, welche alte und junge ungelehrte Leute beyderley Geschlechts ohne grosse Meditation nach Erforderung der Umstände vor ihre Chöre und Classen aufgesezt: darüber solte sich nur kein Mensch in Streit einlassen. Sonst pochte man in der Vorrede wieder auf eine Wittenbergische Censur, die allem Ansehn nach auch diesmal so herauskommen dürfte, wie diejenige, so man bey der vorigen Edition vorgewendet. q)

Wenigstens hat sich Herr D. Carpzov zu Lübeck daran nicht gekehret, sondern in seiner Religionsuntersuchung eben dieses Gesangbuch vor die Hand genommen, und die anstössigen, bedencklichen, und irrigen Stellen daraus von neuen angezeiget; r) doch wissen wir nicht, daß jemand darauf geantwortet habe.

IX.

Was ist von dem Catechismo der Herrnhuter, oder dem Büdingischen Lehrbüchlein zu bemercken?

Der Inhalt des Lehrbüchelgens selber ist im vorigen gemeldet worden. s) Es sind darüber nicht geringe Bewegungen entstanden, und so viel Streitschriften gewechselt worden, daß es uns an Raum fehlen dürfte, dieselbe anjezt gebührend zu erzehlen. Der Streit hat noch kein Ende, und man soll Herrenhutischer Seits noch an gedachten Lehrbüchlein verbessern. Es sind auch noch andere Catechismus Formen hernach hinzugekommen, die man unter den Heyden, oder sonst hier und da hat brauchen wollen. Wir wollen es daher lieber bis in die folgenden Fortsetzung versparen, und alsdenn die Catechismushistorie der Herrenhuter desto vollständiger liefern.

X.

Was ist über die Frage gestritten worden: Ob die Herrenhutischmährische Gemeine zu der lutherischen Kirche gehöre?

Es ist das vorige mal schon gemeldet worden, daß Herr D. Baumgarten diese Frage in seinem Bedencken mit Nein beantwortet. Das haben auch alle Anstalten der Brüder selber bestätiget. Sie haben die Augspurgische Confession niemals angenommen; sie gehn sowol in Lehrpuncten, als in der äusserlichen Verfassung ganz von der lutherischen Kirche ab: sie haben ihre erste Bischöffe bey den Reformirten ordiniren lassen: sie wollen sich nirgend, wo sie hinkommen, zu einer lutherischen Kirchenverfassung bequemen: sie sind zwar keine eigentliche Abkömmlinge der alten mährischen Brüder, sondern eine Gemeine, die sich unter dem Vorwand der Nachahmung jener Brüder, selber willkührlich geformet hat; allein sie können auch nicht mehr zu den Religionen gehören, von welchen sie ausgegangen, um eine besondere Parthey zu machen. Vielweniger hätten sie Ursach, wofern sie zur lutherischen Kirche gehöreten, ihren Haufen durch tägliche

p) S. oben p. 481.
q) S. oben p. 482.
r) Acta Historico-Eccl. T. VII. p. 469.
s) S. oben p. 482.

tägliche Anwerbungen unter den Lutheranern zu vermehren, und Mißionarien unter dieſe zu ſchicken, um aus Lutheranern wieder Lutheraner zu machen. Es wäre auch unnöhtig geweſt, das freye Religionsexercitium in den königlichen Preußiſchen Landen zu erlangen, wo die lutheriſche und reformirte Religion ſolches allenthalben ſchon hat. Aus dieſem allen, und noch mehreren, hat man bisher billig geſchloſſen, daß ſie zu keiner von beyden proteſtantiſchen Religionen gehören, ſondern eine dritte ausmachen, ſich aber wegen der Verfaſſung des Römiſchen Reichs zu einer von beyden rechnen wollen. Die Reformirten haben ſie bisher nirgend angenommen, und ſich ihnen ſo gar in den entlegenen Welttheilen widerſezt. Den Lutheriſchen iſt bisher mit ihnen auch nicht gedienet geweſen, und Herr D. Baumgarten hat nicht nur in ſeiner Vorrede, und der vierten Sammlung ſeiner Bedencken, ſein obiges Urtheil unwiederſprechlich ausgeführet: ſondern es ſind dieſer Meynung faſt alle Gottesgelehrten, und evangeliſchlutheriſche Landesobrigkeiten beygetreten, wie oben aus der Hiſtorie der Gemeinen überhaupt erhellet. Herr Carpzov hat es in ſeiner Religions-Unterſuchung mit mehrern erweiſen, und ſo gar D. Joh. Lederichs Beweiß, als eine Beylage mit drucken laſſen, daß die ſo genannten böniſch- und mähriſchen Brüder weder öffentlich, noch insbeſondere, mit den Gemeinen der Augſpurgiſchen Confeßion einſtimmig ſeyn: Eben dieſes hat Herr D. Halbauer in einer der Commentation. Wilh. Seyfridi, de Ioh. Huſſi Martyris, vita, fatis, & ſcriptis, A. 1743. vorgeſezten Vorrede: De hodierno Moravorum fratrum cœtu nec priſcis fratrum unitatis, nec evangelicis adſcribendo, mit hiſtoriſch- und dogmatiſchen Gründen bewieſen. t)

Unterdeſſen haben ſie allewege ſo gethan, als ob ſie zu beyden gehörten. Sie haben lutheriſche und Reformirte Lehrer oder Biſchöffe unter ſich: wie denn der Baron Marteville u) ein ſolcher von der Reformirten Seite iſt: ſie ordiniren lutheriſch und reformirt, und es können beyderley Candidaten nach Belieben von ihnen abgeholet werden, x) haben ſie daher in Evangeliſchlutheriſchen Landen etwas zu thun, ſo pflegen ſie ſich: Epiſcopi & Vicarii der mähriſchen Kirche Aug. Confeſſionis zu ſchreiben. In Philadelphia war der Herr Graf lutheriſcher Paſtor und Inſpector: und zu gleicher Zeit reformirter Prediger in dem benachbarten Germantowe. y) Doch vielleicht reden wir hiervon ein andermal mehr.

t) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern T. II. p. 746.

u) Acta Hiſt. Eccl. T. VIII. p. 942.

x) Büding. Samml. T. III. p. 1001.

XI.

Was iſt von den Quäckern vor dieſes mal anzumerken?

Die neueſte Hiſtorie, und gegenwärtige Lehrverfaſſung derſelben iſt in voriger Fortſetzung hinlänglich beſchrieben worden. Nach ſolcher Zeit hat man gewiſſe Streitigkeiten bekannt gemacht, die ſie mit dem berühmten Poeten Voltaire gehabt. Dieſer gab A. 1733. Briefe über die Engeländer heraus. Er berührte darinne auch die Quäcker mit ihrer Lehre z. E. den Georg Fox und Wilhelm Penn. Die hiervon ertheilte Nachricht misfiel den Quackern dergeſtalt, daß einer aus dieſen Joſias Martin Namens, deswegen an den Herrn von Voltaire ſchrieb, um ihn zum Wiederruf deſſen, was er von ihnen geſchrieben, zu bewegen. Allein jene Briefe wurden verſchiedene mal wieder aufgelegt, ohne daß Voltaire darin etwas geändert hätte. Joſias Martin ließ alſo ſeinen vor dem an den von Voltaire abgelaſſenen Brief A. 1740. zu London unter dem Titul drucken: A Letter from one of the People calld *Quakers to Francis Voltaire* in 8. Das war eigentlich eine Schutzſchrift vor die Quäcker. Der Verfaſſer gab dem Voltaire ſchuld, er habe nichts weiter geſucht, als die Quacker lächerlich zu machen, und ſeine Leſer durch luſtige Schwänke und romanhafte Erzehlungen zu vergnügen: wäre es ihm um Wahrheit zu thun geweſen, ſo hätte er ſich bey ſeiner Anweſenheit in London, ſowol aus dem Umgang mit ihnen, als auch aus ihren Büchern und Schriften, von ihren wahren Meynungen, und ihrer Geſchichte beſſer haben unterrichten können. Der Verfaſſer will ihm alſo zeigen, wo er gefehlet habe. z)

Damit er ſeine Zitterer deſto beſſer vertheidige, ſo rechnet er den Cicero, Socrates, Plutarch, und die vornehmſten der alten Philoſophen zu dieſer Secte, weil ſie durch das innere Licht in ihrem Vortrage geleitet worden. Unter die neuern wird ſo gar der P. Malebranche und der berühmte Fenelon gerechnet, weil ſie das innere Licht erhoben, und ſollen beſeſſen haben. a) Die Schuzſchrift erſchien A. 1745. auch ſo in franzöſiſcher Sprache: Lettre d'un Quaker nominé *Joſias Martin* a Mr. de Voltaire in 8.

Da die Apologie des Robert Barclay, wie wir im vorigen Theil gedacht, die dogmatiſche Hauptſchrift der

y) Eben dieſelbe T. III. p. 80.

z) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 401.

a) Götting. gel. Zeitungen A. 1746. p. 49.

der Quacker ist, so machte sich im folgenden Jahre Johann Thornley über dieselbe, und gab seiner Wiederlegung den Titul: An Assay or Examination of the Doctrine of Rob. Barclays Apology London 1742. b)

Wir haben ietzo in Deutschland Leute, die sich angelegen seyn lassen, die Schriften der Quacker unsern Landesleuten bekannter zu machen. Das haben wir vor dem mit des Sewels Geschichte der Quacker, und des Barclay Apologie in deutscher Sprache bestätiget: und finden ietzo vor gut, ein neues Beyspiel hinzu zu fügen, c) dabey uns zugleich ein ietzo unter ihnen gar berühmter Lehrer bekant geworden. Benjamin Holme, ist, wie zuverläßige Nachrichten aus London gemeldet, ein öffentlicher Prediger unter ihnen bisher gewesen, der nicht nur in Engeland, Schottland und Irrland mit grosem Beyfall gelehret, sondern auch in Holland, Friesland, Hamburg, und Friedstadt in Hollstein, ja auch auserhalb Europa in den meisten Theilen von America, und unter den Indianern gearbeitet hat. Der schrieb A. 1723. ein kleines Lehrbuch in englischer Sprache, das man vor ein paar Jahren also deutsch herausgab: Ein ernstlicher Ruf in christlicher Liebe an alles Volk sich zu dem Geist Christi in ihnen zu bekehren. In Englischer Sprache herausgegeben von Beniamin Holme: und ins Deutsche übersetzt. Auf Kosten der Freunde 1744. in 8. Der Verfasser suchte darinne nicht nur die Gottseligkeit überhaupt nach den Grundsätzen der Quäcker zu befördern, sondern auch denen, die andern Religionen zugethan sind, manches Vorurtheil wider die Religion der Quacker zu benehmen. Er folgte aber des Barclay Exempel, und da er die Hauptstücke, welche bey dieser am anstösigsten sind, entweder gar nicht, oder doch sehr kurz, zweydeutig, und unzulänglich berührte, so stellte er das Quackerische Lehrgebäude nur auf der schönen und erträglichen Seite vor, daß er die Lehren der Quacker mehr zu entschuldigen, und zu verbergen, als nach der Redlichkeit und Wahrheit vorzutragen schien.

Dergleichen Bücher sollen die Quäcker sichern Nachrichten zu Folge durch ihre Correspondenten in Deutschland auf eigene Kosten übersetzen, und drucken lassen, um damit ihren guten Freunden in diesen Gegenden zu dienen. Wer dieselbe eigentlich sind, können wir nicht gewiß sagen. So viel weiß man, daß sie in America mit der Herrenhutischen Gemeine Freundschaft gemacht, und in denen unter Direction des Herrn Grafen von Zinzendorf in Pensylvanien gehaltenen Versammlungen wegen Herstellung einer allgemeinen Religion auch eine Quäckerlehrerin den öffentlichen Vortrag gehabt, und in den Herrnhutischen Nachrichten das Zeugniß erhalten hat: „Sie redete lauter wahre, und ver„nünftige Worte, und weil wir alle auf Trost „warteten, so war sie uns eine Hanna, sie re„dete von ihm (Luc. II, der zugleich der „Schöpfer, der Erlöser, der Herr, und der „Diener wäre, wie sie sagte. Wir fühlten „Friede bey ihrer kurzen Rede. d)

Weil nun gedachte Schrift des Holme häufig in Deutschland herum gesandt, auch wohl umsonst ausgetheilet ward, übrigens aber mit der liebreichen, sanftmüthigen, und biblischen Schreibart, Einfältige leicht berücken oder einnehmen konte, so ward derselben folgende Warnung entgegen gesetzt: M. Gottlob Friedrich Gude, Predigern in Lauban, liebreiche Vorstellung des wahren und falschen; welches in Benjamin Holmens, eines angesehenen Lehrers unter den Quackern in Holland, ernstlichen Rufe ꝛc. angetroffen wird. Lauban 1744. in 8. e) In Irrland liessen die Herrn Staaten die vormals wider die Quacker ergangene Befehle A. 1740. von neuen abdrucken, und zu jedermans Warnung wieder bekannt machen. f)

XII.

Was ist von den Wiedertäufern, und Mennonisten zu merken?

Es ist in der vorhergehenden Fortsetzung von ihren dermaligen Zustande ausführliche Nachricht gegeben worden. Wir haben damals bemerket, daß ein grosser Theil der Mennonisten in den vereinigten Niederlanden den Remonstranten zugefallen, welche den Socinianern nahe kommen. Diese Remonstrantischgesinnte kommen, wenn man nur die Kindertaufe ausnimmt, übrigens in Ansehung der Lehrpuncte mit den Remonstranten meist überein. Sie behaupten das allgemeine Verdienst Christi, und widersprechen der Lehre von der ohnbedingten Gnadenwahl; und sind daher, wie die Remonstranten selber, der herrschenden Kirche in den holländischen Staaten äusserst verhaßt. Die Reformirte Geistlichkeit hat ein sehr wachsames Auge auf dieselbe, und ergreift alle Gelegenheit diese Gemeinen mehr einzuschränken. g) Dieses muß man anmerken, wenn man von dem Streit urtheilen will, den wir jetzo gleich erzehlen werden.

De-

b) Bibliotheque Brittanique T. XIX. p. 418.
c) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. III. p. 365.
d) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 945.
e) Acta Hist. Eccl. T. IX. p. 630.
f) Ebendieselbe T. VII. p. 227.
g) Nues Nachrichten von den gegenwärtigen Zustande der Mennoniten p. 174. seq.

Dabey muß man noch wissen, daß die Socinianer zwar in den holländischen Provinzien, als Glieder des gemeinen Wesens geduldet werden, auch ihre Hausandacht wohl haben können: aber sie dürffen keinesweges kirchliche Gesellschaften und Zusammenkünfte unter einander haben. Hiervon sind sie durch öffentliche Gesetze ausgeschlossen. Wenn man demnach beweisen kan, daß ein Lehrer einer Remonstrantischen, oder Remonstrantischgesinnten Mennonitischen Gemeine, nach socinianischen Grundsätzen predige, oder schreibe: so kan entweder die Gemeine, an welcher er dienet, genöthiget werden, ihn vom Amte zu entlassen, oder wenn ihn die Gemeine hegen will, so kan sie der Socinianerey selber beschuldigt, mithin gar um die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes gebracht werden. Doch ist man in dem Stück in einer Provinz schärffer, als in der andern. In den Nordischen Gegenden der vereinigten Niederlande werden sehr wenig, oder gar keine Remonstranten gefunden. h) Hier sitzt die Geistlichkeit der herrschenden Kirche also fester, und ficht wider alles das, was Socinianisch zu seyn scheint, oder besser zu sagen, was nur remonstrantisch ist, unter dem Vorwand, daß es socinianisch sey, mit weit mehrern Eifer, als in Holland und dessen benachbarten Gegenden, wo die Partheyen, so von der Dreyeinigkeit, und der Allgemeinheit des Verdienstes Christi nicht nach der gemeinen Weise urtheilen, sehr stark sind, und die Sätze der Vertragsamkeit unter den Grossen immer beliebter werden.

Die Geistlichkeit in **Friesland** hat daher die **Taufgesinnete** von langen Zeiten her immer nöthigen wollen, in der Lehre von der heil. Dreyfaltigkeit, dem Verdienst Christi u. a. dergleichen Stücken genau mit der herrschenden Kirche übereinzustimmen, oder nichts unter sich einschleichen zu lassen, das den Begriffen der Reformirten Kirche widerspräche. Sie haben daher schon im vergangenen Jahrhundert die schärfften Befehle wider die Socinianer, Quacker u. d. m. bey der Landesobrigkeit ausgewürket: auch nicht leiden wollen, daß dasige Mennoniten ihre Jugend bey den Remonstranten in die Schule geschickt, und sich an die Parthey der **Galenisten** (davon man das vorhergehende nachschlagen muß) in Amsterdam gehalten. Sie brachten es unter andern schon dahin, daß ein Mennonitischer Lehrer seines Amts entsetzet wurde, weil man ihn der Socinianerey, und zwar in Ansehung der Lehre von der Personalität des heil. Geistes beschuldigte. A. 1722. schlugen sie gar bey ihrer allgemeinen Versammlung vor, daß man sowol die gegenwärtigen, als zukünftigen Lehrer der Taufgesinnten verbinden möchte, eigenhändig folgende Sätze, als ein Glaubensbekenntniß zu unterzeichnen.

„Ich Endes unterzogener Lehrer der mennonitischen Gemeine erkläre mit aufrichtigem Gemüthe, „und ohne einigen Hinterhalt, daß ich glaube bekenne, lehre, und fortan allezeit zu lehren gedenke:

1) Daß drey göttliche Personen im göttlichen Wesen sind, Vater, Sohn, und heiliger Geist, und daß diese drey unterschiedene Personen zusammen sind der einige, ewige, und wahrhaftige GOtt.

2) Daß Christus wahrhaftiger, und ewiger GOtt ist mit dem Vater, und daß er alle die göttliche Eigenschaften, die zu dem göttlichen Wesen gehören, allezeit, und von aller Ewigkeit her besitzt, und daß er kein von dem Vater gemachter GOtt ist.

3) Daß der heilige Geist eine wahre, und von dem Vater unterschiedene Person, und zugleich mit dem Vater und Sohne eines, und eben desselben göttlichen Wesens theilhaftig ist.

4) Daß Christus, der da GOtt ist von Ewigkeit, in der Fülle der Zeit wahrhaftig Mensch worden ist, und als unser Bürge die Strafe unserer Sünden getragen, und also der göttlichen Gerechtigkeit gnug gethan hat, auf daß wir aus Kraft seiner Verdienste bey GOtt möchten zu Gnaden angenommen werden.

Die Obrigkeit befahl würklich, alle Lehrer der Taufgesinnten solten diese Articul unterschreiben, oder ihrer Aemter verlustig seyn. Die Taufgesinnten wurden äusserst bestürzt, daß sich die weltliche Obrigkeit auf Anstiften der Geistlichen einer andern Gemeine, so viel Gewalt über ihre innerliche kirchliche Verfassung anmassete, und ihnen Sätze vorlegte, die kein einiger Taufgesinnter, er sey von einer Parthey, von welcher er wolle, so schlechthin unterschreiben kan, ohne von den offenbaren Bekenntnissen seiner Vorfahren abzugehen. Denn die Taufgesinnten haben z. E. sich zu allen Zeiten des Worts **Person**, in dem Geheimniß von der H. Dreyfaltigkeit enthalten.

Die Mennonitischen Lehrer legten daher allenthalben ihre Aemter nieder, die Gemeinen aber waren so glücklich, durch dringende Vorstellungen die Landesobrigkeit zu bewegen, daß der ergangene Befehl wegen der Unterschrift der vier Articul suspendiret, und nur überhaupt den Obrigkeiten anbefohlen wurde, ein wachsames Auge auf alle Lehrer zu halten, welche die Irrthümer des Socinus öffentlich,

h) Rues l. c. p. 180.

lich, oder heimlich lehren, und die rechte Lehre der Taufgesinnten zu verfälschen trachten würden.

Die reformirte Geistlichkeit erlebte die Freude also damals nicht, die remonstrantische Parthey durch die vier Articul so bald, als sie gedacht, eingeschrenket zu sehen: doch setzte es zwischen beyden Partheyen immer scheele Augen, und kleine Streitigkeiten. A. 1738. aber brach das Feuer völlig aus. Die Geistlichkeit von der Siebenwoldischen Classe hielt ihre Versammlung. Darauf brachte ein Reformirter Prediger ein, wie drey mennonitische Lehrer, die er nahmentlich angab, socinianische Lehren angenommen hätten, und ausbreiteten. Die Versammlung trug die Sache dem Oberbeamten dasiger Gegend auf, daß er die drey beklagten Lehrer vor sich fordern, und in Beyseyn ein paar Abgeordneten von der Geistlichkeit ihnen die obgedachten vier Articul wider die Socinianer vorlegen, und sie anhalten möchte, mit Ja oder Nein darauf zu antworten. Zwey von den vorgeladenen Lehrern entschuldigten sich, als sie erschienen, daß sie sich nicht verbunden erachteten, in Glaubenssachen einige Rechenschaft zu geben. Diese wurden von dem Oberbeamten bis auf weitern Bescheid, vom Amte suspendiret. Der dritte bezeugte auf geschehene Vorhaltung der 4 Articul, wie er vor seine Person kein Bedenken haben würde, dieselben mit Ja zu beantworten; allein er könne das wegen seiner Gemeine nicht thun, weil er in dem Fall nicht länger bey ihnen, als ein Mennonitischer Lehrer stehen könne. Dabey wurde es in Ansehung dieses Mannes gelassen.

Die Gemeinen der suspendirten Lehrer nahmen sich derselben nachdrücklich an, und da ihre Vorstellungen bey dem Oberbeamten desfals vergebens, gingen sie A. 1739. an die Staaten von Friesland. Diese bestätigten zwar auf erhaltenen Bericht, des Oberbeamten Ausspruch; ernanten aber zugleich zwey ihrer Mitglieder, um die Sache genauer zu untersuchen. Diese hatten zwey Reformirte Prediger zum Beysitzern, verhörten beyde Partheyen, und wie sie dem Mennonitischen Lehrer, der sich schon eventualiter vor seine Person zum Ja auf die vier Artickel erkläret, nichts anhaben konten, also legten sie den zwey andern die bewuste vier Artickel zur Unterschrift vor, die sich dessen aber schlechterdings weigerten, und vielmehr kurz darauf eine Vorstellung übergaben, darinne sie sich beschwereten, daß man nicht sowol eine Untersuchung ihres Vortrags, und ob die wider sie angebrachten Beschuldigungen gegründet, als vielmehr eine Art der Inquisition vorgenommen, und ihre innerliche Meynungen hätte erfahren wollen. Sie erboten sich übrigens, von alle dem, was sie gelehret, Rechenschaft zu geben, die Richtigkeit der wider sie angebrachten Beschuldigungen zu zeigen, und alle Strafen zu leiden, so die Gesetze bestimmen, wenn man sie überführen könne, socinianische Lehren ausgestreuet zu haben.

Die Commissarien erstatteten ihren Bericht, und nahmen die Vorstellung der Beklagten sehr übel auf, besonders, weil sie darinne als Inquisitores angegeben waren. Die Herren Staaten billigten das Verfahren der Commissarien, und wie sie den einen der beklagten Lehrer wegen seiner rechtsinnigen Erklärung im Lehramt bestättigten, also wurden die beyden andern der gräulichen und gottesläſterlichen Irthümer der Socinianer vor schuldig erkläret, und ihres Amts so lange entsetzt, bis sie auf die Beschuldigungen klärlich würden geantwortet haben.

Dieser Ausspruch setzte die Taufgesinten in allgemeine Unruhe, weil sie befürchten musten, die reformirte Geistlichkeit möchte, wenn ihnen der Streich gelinge, die Sache mehrmal versuchen, und die Mennonitischen Lehrer unter dem Vorwand, daß sie socinianischer Irthümer verdächtig wären, nach und nach alle nöthigen, gedachte Artickel zu unterzeichnen, oder das Lehramt nieder zu legen. Sie wolten auch erfahren haben, daß auf dem Synodo der Reformirten, das Project dazu schon solte geschmiedet seyn. Sie liessen also bey abermaliger Zusammenkunft der Herren Staaten von Friesland A. 1740. eine Bittschrift überreichen, darinne sie das vorgegangene erzehlten, und sich eine gänzliche Freyheit von aller Untersuchung ihrer Lehrer, Glaubensbekentnissen, und Unterzeichnung menschlicher Articul ausbaten, und in einer besondern Deduction, so beygeleget war, darthun wolten: es sey dieses der Vernunft, Offenbarung, und den Landesgesetzen gemäß, daß man niemanden zu menschlichen Vorschriften und Articuln, wie sie die Glaubensbekentnisse nanten, zwingen dürfe. Der Verfasser dieser Schrift, die man hernach, als eine öffentliche Schrift der Friesischen Taufgesinneten gedruckt hat, war Herr Joh. Simons Stinstra, ein Lehrer der Harlingischen Taufgesinten, noch ein junger Mann, der sich aber unter den Seinigen, und in dasiger Gegend den Ruhm eines gelehrten, beredten und tugendhaften Mannes erworben hat. Der darauf erfolgte Schluß der Herren Staaten war: „Daß die Taufgesinne„ten dieses Landes bey der freyen Uebung ihrer Re„ligion, wie sie solche seit langen Jahren gehabt, „bleiben und gelassen werden; doch aber auch die „vormals wider die Socinianer ergangene Verord„nungen in ihrer vollen Kraft erhalten, und nach

Ja-

„Inhalt derſelben diejenigen, die überzeuget ſind, „daß ſie ſocinianiſche Lehrſätze gelehrt, ausgearbei„tet oder geſchrieben haben, geſtrafet werden ſol„ten.„

Allein nun ging die Sache unter den Theologen und Lehrern erſt recht an. So bald obige Deductionen der Mennoniten im Druck erſchienen, traten auch Widerlegungen derſelben ans Licht. Die erſte war von einem Frieslandiſchen Prediger Gerhard *Velſen* Nahmens unter dem Titul: Nodige voorzorge &c. Nothige Vorſorge der edlen mächtigen Herrn Staaten von Friesland gegen die einſchleichende Socinianerey in 4to. Der Verfaſſer zeiget, daß die Streitfrage in der ganzen Deduction, welche die Gewiſſensfreyheit in einen ſo weiten Umfange behauptet, gar nicht recht geſetzet ſey. Es ſey hier die Frage von keiner eigentlichen Gewiſſens- oder Religionsfreyheit, ſondern dieſe: Ob den Lehrern der Taufgeſinneten von Seiten der Landesobrigkeit müſſe Freyheit gelaſſen werden, ihre Gemeinen nach ihren Gefallen zu unterrichten, und allerley Lehren, die ſie bey ſich vor wahr halten, wenn ſie von den wahren Meynungen der Mennoniten gleich noch ſo weit entfernet wären, unter die einfältige Gemeine auszubreiten? oder kurz, ob den Lehrern der Taufgeſinneten vergönnet ſey, von ihren Canzeln die Sätze des Socinus, welche die Landesgeſetze vor Gotteslaſterlich erkläret, zu lehren, ohne daß ſie hierüber zur Unterſuchung und Rechenſchaft könten gezogen werden? Der Verfaſſer hatte die Frage am rechten Ort angefaſſet, aber dabey zu unterſuchen vergeſſen, ob die Unterſuchung in ſolchem Fal, in wie fern ein Lehrer der Taufgeſinten den wahren Meynungen der Mennoniten gemäß gelehret habe, oder nicht, von reformirten Geiſtlichen, oder vielmehr von Lehrern ihrer eigenen Gemeine geſchehen müſſe? ingleichen, wie der Beweiß einer ſolchen Anſchuldigung geführet werden müſſe, wenn ſie keinen Schein der Inquiſition haben ſol? Denn hierüber beklagten ſich die Mennoniten am meiſten; daß die Lehre von einer fremden Kirche ſich das Recht anmaſſeten, über ihre Lehre zu erkennen, und an ſtatt ihrer Beſchuldigungen hinlänglich zu beweiſen, ihnen ein Glaubensbekentniß vorſchreiben wolten. Dieſem Verfaſſer ward von jemand ein ſogenantes Examen &c. entgegen geſetzt, daß von ihm mit einer Nähern Erklärung Nader Verklaring beantwortet ward.

Herr D. Verdes zu Gröningen lies ſeinen Elenchum veritatum, circa quas defendendas verſatur Theologia Elenchtica, drucken, darinne er die allgemeine Gründe gegen die Anforderungen obiger Deduction anbrachte, und in der Vorrede denen zu Leibe ging, die den Socinianern, Libertinern, und Indifferentiſten favoriſiren. Der bekante Herr Rulenkamp, reformirter Prediger zu Amſterdam berührte auch in ſeiner Schrift wider die Herrenhuter die verſchiedenen Secten der Taufgeſinneten, und zeigte, wie leicht es jenen ſey, unter dieſen Eingang zu finden, weil ſie kein Glaubensbekentniß hätten. Allein ſowol Herr Rulenkamp, als Herr Verdes wurden in der Harlemiſchen Sammlung: Leerzame Verluſtigungen darüber angezapfet, deshalben ſie ſich hernach in den holländiſchen Bockzaal vertheidigten.

Nunmehr aber trat eine Schrift ans Licht, die Oel ins Feuer goß. Obengedachter Stinſtra wolte ſeine und ſeiner Brüder Sätze von der Freyheit unterſtützen, die Gemüther der Vornehmen und Groſſen von den Abſichten der Reformirten Geiſtlichkeit abwenden, und zugleich dieſer ein wenig wehe thun. Er gab alſo fünf Predigten unter dem Titul heraus: Die Natur und Geſtalt von Chriſtus Königreiche oder De Natuure en Geſteltheid van Chriſtus Koningryck, Onderdanen, Kerk en Godsdienſt, Harlingen 1741. in 8. Das Buch zog ſeinen Verfaſſer unbeſchreiblichen Unwillen zu. Die Mennoniſten laſen daſſelbe mit der gröſten Begierde: andere hingegen wolten anmerken, daß das ſocinianiſche Gift darinne verborgen ſey. Er hatte unter andern die in oben gedachter Schrift vom Herrn D. Verdes vorgebrachten Gründe zu entkräften geſucht. Dieſer that deswegen nicht nur auf dem Provincialſynode 1741. im Nahmen der theologiſchen Facultät zu Gröningen Erinnerung: ſondern fand auch vor nöthig, die Feder noch weiter zu dieſem Streit anzuſetzen. Er ſchrieb: Twee Verhandelingen over de Vryheid des Geloofs, des Godsdienſtes &c. 1741. in 8. Das ſolte der Vorläufer einer völligen Widerlegung der Deduction der Taufgeſinnten ſeyn. Dabey war ein Schreiben des Mennonitiſchen Lehrers zu Gröningen Jacob Rysdyck befindlich, worinne dieſer ſelbſt ſein Mißfallen an den Unternehmungen der frieſiſchen Taufgeſinneten bezeugte, und eine eigene Widerlegung derſelben aufzuſetzen verſprach.

Als Herr Stinſtra ſahe, was ſeine Predigten vor Bewegungen anrichteten, wolte er ſeine Sache einigermaſſen gut machen, und ließ Anmerkungen: Byvoegzel van aantekening en &c. dazu drucken, die hernach der zweyten Ausgabe der Predigten ſind einverleibet worden. Er hatte aber eine beiſſende Schreibart, die ſeine Sache noch ſchlimmer machte, daß man ihm Schuld gab, er habe bey allen vorgebrachten Entſchuldigungen den Socinianern noch mehr das Wort geredet, und unter andern ausdrücklich vorgegeben, er habe die Lehre von GOttes drey-

einigen Wesen nirgens in der H. Schrift, als einen Haupt- und Grundarticul vorgetragen gefunden. Es meldeten sich Gegner von allen Enden. Herr D. Driessen zu Gröningen schrieb: Eerste en eenoudige grond beginsels &c. Erste und einfältige Grundsätze, gezogen aus der Natur des Gottesdienstes und des bürgerlichen gemeinen Wesens, nach welchen die Deduction der friesischen Taufgesinneten, und die Schriften vor, und gegen dieselbe, wie auch die Predigten des Herrn Joh. Stinstra können beurtheilet werden 1741. in 4. Der Herr van der Honert zu Leiden ließ ein Sendschreiben an Heren *Stinstra* 1741. in 8. herausgehen, das vornemlich wider die neuen Zusätze und Anmerkungen zu dessen Predigten gerichtet war. Darauf antwortete Stinstra in Gedanken über den Brief ꝛc. und hatte seine Antwort sehr satyrisch abgefasset.

Endlich kam das grössere Werk, das D. Gerdes versprochen hatte: De Vryheit des Geloofs, des Godsdienstes, en der Conscientie &c. oder die Freyheit des Glaubens, des Gottesdienstes, und des Gewissens vertheidigt, in einer Entblösung und Widerlegung der Deduction der Friesischen Taufgesinneten ꝛc. 1741. in 4. Er hatte verschiedene Documente, die zu der Geschichte gehören, auch viele Gesetze der Landesobrigkeit gegen die Socinianerey beygefügt, behauptet, daß die Stinstraischen Predigten socinianisch wären, und endlich das beantwortet, was in denselben dem Gerdesischen Elencho entgegen gesetzt zu seyn scheinet.

Das folgende Jahr war eben so fruchtbar an Streitschriften. Der Herr van der Honert, ließ 5. Predigten über eben die Texte, die Stinstra zum Grunde gelegt hatte, drucken, um dieses seine zu widerlegen, dabey er in einer weitläuftigen Vorrede aus verschiedenen Bekentnissen der Mennoniten zeigte, daß es nicht der Menoniten, sondern der verborgenen Socinianer Meynung sey: für welche Stinstra streite. Ingleichen wurden dieses Gedanken über jenes sein Sendschreiben in Prüfung gezogen. Herr Ryodyk gab seinem Versprechen zu Folge Godgeleerde Aanmerkingen &c. heraus, darinne er zeigte, daß die rechten Mennoniten, weder eine kirchliche, noch geistliche Gemeinschaft mit den Socinianern haben können, daß sie ihre eigene Glaubensbekentnisse hätten, denen sich die Lehrer gemäß verhalten solten, und daß die Staaten recht thäten, wenn sie wider die Ausstreuung socinianischer Lehren wachsam wären, wobey er zugleich vieles von der Historie der Mennoniten und ihren Schriften beygebracht. Man muß aber dabey wissen, daß der Verfasser schon seit geraumer Zeit als ein starker Verfechter der alten Glaubensbekentnisse bekannt gewesen, der jederzeit vor der zu weit ausgedehnten Vertragsamkeit einen Abscheu gehabt. Sein Gröningischer Amtsbruder *Eppo* Bottermann hingegen, der von vielen Jahren her anderes Sinnes gewesen, schrieb selber darwieder: Freundliche und ernsthafte Anmerkkungen über die freundliche Herausforderung ꝛc. Man sahe ferner die Schrift eines Kaufmanns zu Harlingen, Hermann Portier: Umständlicher und wahrhafter Bericht, was vorgefallen ist in Sachen der beyden Taufgesinnten Lehrer VVytze Jeens und Picke Tjommes &c. dem eine beissende Satyre über die herrschsüchtige Geistlichkeit beygefügt war. Ein Kaufmann in Amsterdam du Plouis schrieb einen Brief über die dismal obschwebende Streitigkeiten in Friesland: dieser sowol, als der vorhergehende, welten die Schuld aller bisherigen Bewegungen in der Herrschucht der reformirten Geistlichkeit finden. Es kamen Gedichte über die Sache zum Vorschein, und die wenigen Studenten zu Franecker theilten sich nach dem Beyspiel ihrer Lehrer darüber gar *in zwey* Factionen. Bis hieher haben wir erzehlet, was die Gelehrten in der Sache alleine gethan: allein nun hat man auch zu sehen, was sie unter der Beyhülfe des weltlichen Arms ausgerichtet.

Die Geistlichkeit wuste es dahin zu bringen, daß die verordnete Herrn Staaten die Stinstraischen Bewegungen, als eine Sache ansahen, *in welche* sie sich von Amtswegen, und ohne vorhergegangene Klage einzulassen hätten. Sie fertigten den 17. Jun. 1741. ein doppeltes Ausschreiben, eins an alle fünf theologische Facultäten *der vereinigten* Niederlande, nemlich nach *Hardewyk*, *Leyden*, *Utrecht*, Franecker und *Gröningen*, und das andere an die sechs Classen, oder Diöcesen der Friesländisch reformirten Geistlichkeit ab, und forderten über die Stinstraischen Predigten dero Bedenken. Diese Bedenken liefen von allen Orten so dann ein, und waren darinne einstimmig, bis auf ein einiges, daß diese Predigten von Socinianischer Lehre keinesweges frey gesprochen werden könten, mithin als ein sehr gefährliches Buch anzusehen seyn: der Verfasser habe dieselben mit Fleiß dunkel und verdeckt eingericht; es komme vieles darinne vor, das den Socinianischen Irrthümern favorisire, und wenigstens so abgefasset sey, daß auch ein Socinianer gar leicht diese Sprache führen könne. Er habe z. E. nirgends das Geheimniß der H. Dreyeinigkeit berühret, Christum nirgends GOtt genennet, sondern allezeit von dem Vater unterschieden; von dem Mitleramt Christi, wie der beste Socinianer geredt, eine allgemeine Religion gelehret, deren Grundwahrheiten nur in diesen 3. Puncten be-

stehen

stehen sollen: 1) in der Erkentniß und dem Glauben des einigen wahrhaftigen GOttes, welche unser HErr JEsus Christus gelehret, ausgebreitet, und befestiget. 2) In der Erkentnis der göttlichen Gnade und Vergebung der Sünden, welcher die Reue habende und sich bekehrende Sünder nach der Lehre des Evangelii könnten theilhaftig werden 3) in der Versicherung eines zukünftigen Gerichts.

Allein von Franecker waren aus der theologischen Facultät zwo Bedenken eingelaufen. Herr Prof. Venema war mit seinem Collegen, dem Prof. Laan nicht eines Sinnes, und sein Bedenken war das einige, so vor die Stinstraische Predigten gelind ausfiel, ob er gleich alle die verfänglichsten Stellen derselben dabey vor Augen gehabt hatte. Er leugnete nicht, daß sich einige besondere Gedanken oder Ausdrücke darinne zeigten, welche zur Vermuthung von Socinianerey Anlaß geben könten: allein man könne dem Verfasser deswegen noch vor keinen Socinianer, sondern wohl für einen Mann halten, der remonstrantisch gesinnet wäre, und die Vertragsamkeit zu weit ausdehne. Man sahe überhaupt aus dem ganzen Bedenken, daß Herr Venema keiner von der strengen Parthey unter den Reformirten seyn müsse.

Die Herren Staaten machten daher zu Anfang des 1742. Jahres den Schluß „da es aus Uber„einstimmung aller eingeholten Bedenken, ein einiges ausgenommen, klar sey, daß die Stinstraischen Predigten nicht frey von socinianischen Stellen sey, sein Vortrag auch dahin gehe, die Toleranz in ihrem weitesten Umfange und eine unumschränkte Freyheit zu lehren zu behaupten, wodurch er eine völlige Indifferentisterey und Verwirrung in der Niederländischen Kirche einzuführen suche: also solle gemeldetes Buch des Stinstra, wie alle andere schädliche und gefährliche „Bücher, hiermit zu drucken oder zu verkaufen verboten, dem Verfasser desselben Joh. Stinstra „aber anbefohlen werden, sich des Lehramts so „lange zu enthalten, bis er auf eine offenbare, schriftliche und genügliche Weise sich „würde erkläret haben, daß er vor allen socinianischen Lehren einen Abscheu habe, und „solche weder mündlich noch schriftlich lehren „wolle„ dabey wurde zugleich beschlossen, die Bedenken der Facultäten und Ministeriorum zusammen drucken zu lassen, welches auch unter dem Titul: Extract uyt het Resolutieboek &c. Extract aus den Resolutionen Buche der edlen mächtigen Herren verordneten Staaten von Friesland, und deren Zuschrift an die Professoren der theologischen Facultäten ꝛc. 1742. in 4to erfolget. Bey der nechst folgenden Versammlung der Herren Staaten kam Stinstra zwar mit einer Remonstranz ein, darinne er sich insonderheit darüber beschwerete, daß man ihn gar nicht gehöret, und die Lehrer einer fremden Kirche in Beurtheilung seines Buchs allein zu Rathe gezogen, auch viel unerwiesene Beschuldigungen zum Grunde bey der ganzen Sache gelegt habe. Die Taufgesinnete Gemeinen von Friesland erschienen gleichfalls mit einer Bittschrift, und thaten um die Wiederherstellung des Stinstra Ansuchung: Allein es war alles umsonst. Der einmal gethane Ausspruch ward im Monat April 1742. auf feyerliche Art bestätiget: und die Herren Staaten von Grönland liesen die Predigten des Stinstra, die man auch in ihre Provinz gebracht hatte, durch ein besonderes Edict confisciren. i) Der Herr M. Rues erzehlet übrigens den Verlauf der Sache so, daß der Leser erkennen soll, die herrschende Geistlichkeit dasiger Provinzien habe den meisten Antheil bey dem ganzen Verfahren gehabt. k)

XIII.

Was ist von den Socinianern, Arianern, und Antitrinitariis zu merken?

Wie es überhaupt mit den hieher gehörigen Irrthümern in der neuesten Zeit in Holland, Engelland und andern Reichen stehe, haben wir das vorige mal ausführlich gemeldet, als worauf wir uns jetzo beziehen können. Eigentliche Socinianer, die nemlich des Socinus Lehren alle behalten, soll es in Holland eben nicht viel anjetzo geben: desto mehr aber solche, welche nur dessen Lehre von der Dreyeinigkeit behalten, und besser Unitarier genennet werden. Diese haben sich mehrentheils unter die Remonstranten, Mennoniſten, und Collegianten versteckt, als welche dieselbe ihren angenommenen Grundsätzen zu folge unter sich dulden müssen. l)

Der alte Samuel Crell hat dem Herrn D. Langen auf dessen von uns gedachtes Handschreiben unter dem 23. Jul. 1740. eigenhändig geantwortet. Er beschwerte sich insonderheit, daß die Unitarier keine Druckerpresse in ganz Holland zu ihrem Dienst hätten. Er that aber den Vorschlag: die Antwort auf Herr D. Langens Widerlegung solte diesem im Mspt. zugeschickt werden, wenn er versprechen wolte, dieselbe zum Druck zu befördern, dabey es ihm frey gelassen

i) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 218-247.
k) Rues aufrichtige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten p. 174-229.
l) Rues Nachr. von den Mennoniten p. 179.

gelaſſen ſeyn ſolte, ſeine Anmerkungen beyzufügen. Herr D. Lange hat den Vorſchlag angenommen, aber das verſprochene Mſpt. vergebens erwartet. Zur Dankbarkeit vor die Langiſche Schrift: Amica Compellatio &c. hatte er dieſem drey andere Tractate mitgeſchickt, die ſtatt einer Antwort unterdeſſen dienen ſolten. Es waren ſolches, 1) A ſerious Addreſs to the Church of Schodland examining ſome Parts of their Diſcipline and Conſtitution London 1739. Erell meinte, was hierinne den Schottiſchen Theologen geantwortet werde, das gelte auch dem evangeliſchlutheriſchen, ſo gleiche Lehrſätze mit jenen hätten 2) Requeſt met bygevoegde Deductie voor het Reght van der Vryheit van Geloove, Godsdienſt en Conſcientie, &c. 1740. Das iſt die Schrift der Taufgeſinnten, die Herr Stinſtra zu Vertheidigung ihrer Freyheiten aufgeſetzt, und nebſt der Deduction A. 1640. den Herrn Staaten übergeben, und von uns in vorhergehender Frage angeführet worden iſt. 3) Diſſertation Theologique & Critique, dans laquelle on tache de prouver, que l' ame de I. C. etoit dans le Ciel &c. London, oder vielmehr im Haag 1739. Das iſt die Abhandlung, deren wir oben bey dem Streit wegen der Seele Chriſti, und ſonſt noch einige mal Erwehnung gethan.m) Der Verfaſſer derſelben ſtreitet ſehr heftig wider das Geheimnis der heiligen Dreyfaltigkeit, welches auch in den von uns oft gedachten Lettres ſur la Religion eſſentielle a l' homme 1738. deren Verfaſſer ein Dippelianer ſeyn ſoll, geſchehen: n) wo das dritte Buch wider das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit, höchſt verwegen, und gröber, als der ärgſte Socinianer, redet. o)

In Engeland iſt vor nicht gar langer Zeit von einem Spötter, der ſich Philalethes nennte, zum Vorſchein gekommen: Antyquity no certain Guide in Religion &c. London 1742. darin der Verfaſſer das groſe Geheimniß der gröſten Ungereimtheit beſchuldigte, und zeigen wolte, daß es ein offenbarer Widerſpruch ſey, zu glauben, daß ein ewiges und vor ſich beſtehendes Weſen eine andere Perſon zeugen könne.p) So gehts, wenn man dergleichen Dinge aus der Vernunft ausgemacht wiſſen will.

Ein alter Studioſus Thomas Chriſtian Leopold Namens, hat vor einiger Zeit gar eine Dualität der göttlichen Perſonen in Schweden behaupten wollen. Er rechnete zu den Perſonen der Gottheit den Vater, und den Sohn, beſchrieb aber dieſen auf ſolche Weiſe, daß er geringer, als der Vater ſeyn müſte. Weil er ſeinen Irrthum ſchon zu London, wo er ſtudirete, ausbreiten wolte, nahm man ihn bey dem Kopf, und von der Zeit hat er bereits 17. Jahr im Gefängnis geſeſſen. q) Daß Herr Prof. Wetſtein zu Amſterdam in ſeinem Vaterlande noch keine Gnade gefunden, iſt droben bey den bibliſchen Zwiſtigkeiten der Reformirten da geweſen.

m) Acta Hiſt. Eccl. T. VII. p. 976. ſeq.
n) Weiſmanni Introd. in Memorabil. H. E. T. II. p. 564.
o) Siehe in dieſem III. Theil p. 557.
p) Bibliotheque Raiſonnée T. XXVIII. p. 219.

XIV.

Was iſt von den Reinsburger Collegianten anzumerken?

Man wird aus dieſer Nachricht das verſtehen und verbeſſern lernen, was ein einigesmal in dieſer Kirchenhiſtorie gedacht worden, daß ſich nemlich die Socinianer in Holland auch Prophetanten und Collegianten benenneten. r) Beſſer hätte es heiſen ſollen, daß ſie ſich unter die Collegianten in Holland verſteckten. Denn es gehöret eigentlich nicht zu einem Collegianten, daß er ein Socinianer ſey, wie wir gleich hören werden. Denn da von dieſen Gemeinen ſonſt nichts bey uns gedacht worden, ſo iſt es billig, daß ſie einem Liebhaber der Kirchengeſchichte vom erſten Urſprung bekant werde, ob ſie gleich in den vereinigten Niederlanden unter diejenigen Secten müſſen gezehlet werden, die das wenigſte äuſerliche Anſehen haben. Es ſind dieſe Leute ein Halbgeſchwiſter von den Remonſtranten, und den Remonſtrantiſchen Mennoniten. Sie heiſen Collegianten oder Reinsburger, und man wird von beyder Benennung bald die Urſach hören: laſſen ſich aber nicht gern mehr Prophetanten nennen.

Ob ſie von den Remonſtranten ausgegangen, oder ſchon vor ſich eine beſondere Gemeine errichtet, ehe die remonſtrantiſche Gemeinen geſammlet worden? läſt ſich hier nicht ausmachen, kan aber vielleicht ein Wortſtreit s) ſeyn. So viel iſt gewiß, ſie haben es von ihrem erſten Urſprung an in Anſehung der Lehre mehr mit den Wiedertäufern, als mit den Remonſtranten gehalten, von welchen letztern ſie nichts mehr, t) als die Lehre von der allgemeinen Gnade angenommen. Sie entſtunden in Holland ungefehr gegen das Jahr 1619. und geben vor, die Vertreibung der Remonſtrantiſchen Prediger habe dazu Anlaß gegeben. In den drey Dörfern Ugſtgeiſt, Reinsburg, und Warmund, welche nicht weit von Leyden liegen, wohnten drey Brüder des Geſchlechts von der Rodde, deren vierter Bruder unter dem Namen Guilielmi Coddæi den Gelehrten bekant

q) Acta Hiſt. Eccl. T. VIII. p. 244.
r) Dieſe Kirchenhiſtorie Theil II. p. 417.
s) Weismanni Hiſt. Eccl. T. II. p. 1179.
t) Buca aufrichtige Nachricht von den Mennoniten p. 247.

bekant ist. Diese nährten sich mit dem Landbau und Gerberhandwerke, hatten aber auf Schulen die Anfangsgründe der Religion und Sprachen gelernet, und sonst das Lob eines äuserlichen unsträflichen Wandels für sich. Sie geriethen bey den Verfolgungen ihrer Prediger auf die Gedanken, sie könten des Lehramts überhaupt gar wohl entübriget seyn, und stellten zuerst zu **Warmund**, hernach aber zu **Reinsburg** ihre gottesdienstliche Versammlungen selber an, darinne sie sich nebst andern Einwohnern dieser und der nächsten Dörfer ohne Beyhülfe eines Predigers durch Verlesung und Erklärung der Schrift, und durch öffentliche Gebete unter einander erbauen wolten. Gedachte drey Brüder führten gemeiniglich bey solchen Zusammenkünften das Wort, ob sie gleich iedermann die Freyheit zu sprechen gaben, und mit der Zeit nahm der Eckel vor dem Lehrstande bey ihnen mehr überhand.

Es schlugen sich bald einige remonstrantisch gewesene Prediger dazu, welche von der Kindertaufe, von dem obrigkeitlichen Stande, und dem Gebrauch der Waffen nicht nach dem Sinn der Reformirten, oder herrschenden Kirche, hatten lehren wollen: man fieng bey ihnen bald an, die Taufe mit dem **Untertauchen** zu gebrauchen, und das Abendmal selber unter einander zu halten. Man legte in dasigen Gegenden verschiedene dergleichen Versammlungen, oder **Collegia** an, daher der Nahme der **Collegianten** entstanden: und eiferte anfangs so stark über die Nothwendigkeit einer solchen Art der Zusammenkünfte, daß einige gar behaupteten, es könne keinem Collegianten erlaubt seyn, neben dieser Verfassung zugleich die Kirchen zu besuchen. Man sieht, daß der Anfang, und die Quelle aller folgenden Unordnungen und Irrthümer die **gänzliche Aufhebung des Lehrstandes** gewesen.

Sie haben, ohngeachtet sie nicht wenig verfolget worden, sich doch dergestalt vermehret, daß sie in verschiedenen ansehnlichen Städten und Dörfern ihre **Collegia** oder Versammlungen angelegt, und an einigen Orten besonders dazu erbaute Häuser haben. Die Anzahl der **Collegien** in den vereinigten Niederlanden soll sich heut zu Tage ohngefähr auf achtzehen belaufen. Eins der grössesten ist in Amsterdam, wo sie auch ein Waysenhauß gestiftet haben. Die andern Collegien in Holland werden zu **Roterdam**, **Leyden**, **Harlem**, **Alkmaar**, **Hoorn**, **Enkhuisen**, **Saandam**, **Wormerveer**, **Krammenie**, und vielleicht noch etlichen andern Orten, und in **Friesland** zu **Leuwarden** gehalten. In der Stadt **Gröningen** sind zwey Collegien, davon das eine in der Kirche der Mennoniten, und das andere in einem besondern Hause pfleget gehalten zu werden.

Unter allen diesen wird das **Reinsburgische** gleichsam, als die Mutterkirche angesehen, wo man jährlich zweymal von allen Orten aus den vereinigten Niederlanden zusammen kömmt, um das Abendmal zu halten. Daher pflegen die sämtlichen Collegianten auch **Reinsburger** genennet zu werden. Doch wird auch noch an einigen andern Orten z. E. in Amsterdam, Gröningen, und Leuwarden das Abendmal gehalten.

Die **Reinsburgische** Versammlung hält man so: Die Gemeinen in Holland müssen vor die leibliche Unterhaltung der ganzen Versammlung vorher Sorge tragen, auch von den Brüdern tüchtige Leute bestellen, die im Fall, daß sich niemand selbst anbieten solte, in der Versammlung das **Wort** zu führen, und die gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, solches auf sich nehmen; und diesem greift hernach nicht leicht jemand vor, zur Behandlung des H. Abendmals werden insgemein alte ehrwürdige **Männer** genommen. Am Sonnabend kömmt man zusammen, um einander zu dem bevorstehenden Abendmal vorzubereiten. Hier verrichtet erstlich einer ein Gebet, hernach ersucht man, daß jemand unter den versammleten Personen, die Gemeine durch eine aus dem Wort GOttes hergeleitete Rede erbauen möchte. Dieses geschicht auch durch einen von denen, die sich dazu bereitet haben. Hernach stehet einem jeden noch frey zu reden, wer etwas zur Erbauung sagen will: und die Zusammenkunft wird mit einem Gesang und Gebete geendiget. Am **Sontage** Morgends hält man das Abendmal. Zuvor thut einer eine Vermahnung, um die Gemühter zu ehrerbietiger Beobachtung der Handlung zu erwecken. Der Inhalt derselben geht gemeiniglich dahin, daß man einander des Unterschieds der Meynungen in Glaubenssachen ohnerachtet, ertragen, und das Band der Liebe nicht deswegen zerreissen müste. Das sey der einige Weg, die jämmerliche Trennungen des Christenthums zu heilen. Deswegen solten die Versammleten aus allerley Secten hier an einer Tafel, über welche JEsus Christus allein zu gebieten habe, durch den Gebrauch des H. Abendmals öffentlich bezeugen, daß sie allesamt Glieder von Christi Leibe seyn, und die Einigkeit des Geistes der verschiedenen Einsichten ohngeachtet, halten wollen. Hernach ersucht man, daß jemand aus der Gesellschaft Brod und Wein austheilen möge. Derjenige, den man etwa dazu bestellet, tritt alsdenn vor den Tisch, der mit einem leinen Tuch belegt, und mit einer Schüssel mit Broden, auch mit zwey zinnern Trinkbechern

besetzet ist. Er hält eine Rede von würdigen Genuß des heil. Abendmals, dabey er zugleich erkläret, daß er darum, weil er jetzo diese Tafel bediene, keinesweges würdiger, oder besser sey, als der geringste von den Gästen bey derselben: machet alsdenn die Brode zu rechte, und füllet die Becher mit Wein, und indem er dieses thut, singt eine einzelne Person ein erwecklich Lied. Denn treten 14 oder 15 Brüder (so viel ihrer der Tisch umfasset) ohne einigen Rang hinzu, und setzen sich um denselben. Der Freund aber, der das Sacrament bedienet, steht, saget die Worte der Einsetzung her, und betet über das Brod ohngefähr, wie bey den Mennonisten üblich ist. Denn bricht er es, und reicht es den Brüdern, die neben ihm sitzen, mit eben den Worten, wie bey den Mennonisten. Die übrigen greifen so dann auch zu, und brechen sich jeder ein Stück ab. Denn betet der, so die Handlungen bedienet, auch über den Kelch, und giebt solchen seinen Nachbarn, welche ihn fort trinken. So dann tritt diese Parthey ab, und macht der folgenden Platz, bey deren Bedienung keine Wünsche und Gebete mehr gethan, sondern nur von dem Administratore Erklärungen über ein Stück des Leidens JEsu gemacht werden, welcher auch mit der letzten Parthey das Abendmal zugleich genieſſet. Die Handlung wird mit Gesang und Gebet beschlossen. Am Abend kömmt man wieder zusammen, um einander zur Dankbarkeit aufzuwecken, dahin ebenfalls die Rede abzielet, so dabey gehalten wird. Am Montage Morgens wird nochmals eine Anrede, zu guten brüderlichen Abschiede gethan, darinne man einander zur Standhaftigkeit und zum Fortgang in der Gottesfurcht ermahnet. Denn zieht ein jeder wieder seines Weges.

Bey dem öffentlichen Gottesdienst an andern Orten, denn jede Gemeine besonders hat, wird es eben so gehalten, daß ein jeder die Freyheit zu reden hat, ausgenommen die Weibsbilder nicht. Doch hat jede Gemeine gewisse Leute, die sich vor andern gebrauchen lassen, öffentlich zu sprechen. Die erklären die Schriften des N. T. nach der Ordnung. Wenigstens reden ihrer zwey, einer daß er den Text erkläre, der andere, daß er die Nutzanwendungen sage. Man singt zuerst, hernach betet ein Bruder stehend. Dann liest der erste Sprecher den Schriftplatz vor, und erkläret ihn so gelehrt, als er kan. Hierauf bittet er die Brüder, daß sie ihre Gedancken ferner hinzuthun mögen. Wenn niemand weiter reden will, so fängt der zweyte Sprecher an, und hält eine an einander hangende Rede zur Erbauung, oder Ermunterung. Hierauf betet ein anderer Bruder; denn ist die Versammlung zu Ende. Einige dieser Collegien werden nur ein, andere aber zwey, wenige dreymal in der Woche gehalten. Behelfen sich die meisten andern Kirchpartheyen der Reformirten in Holland nur mit den Psalmen Davids, so haben die Collegianten hingegen die Psalmen nicht nur in taugliche Reime gebracht, und mehr nach den Umständen der heutigen Zeit eingerichtet: sondern sie haben auch einen ziemlichen Schatz von andern geistlichen Liedern, die sowol von ihren eigenen Brüdern, als von andern Glaubensverwandten sind aufgesetzt worden.

Allein nun wird man die Lehrpuncte der Collegianten zu wissen verlangen; darinne sie sich von andern Kirchpartheyen der Protestanten unterscheiden. Sie sind in der Lehre von der Gnadenwahl remonstrantisch, in andern Stücken Mennonitisch gesinnet, und das übrige, darinne sie von beyden abgehen, kömmt ausser gottesdienstlichen Anstalten, die wir genug erwehnet, darauf an: Sie haben kein Glaubensbekenntniß, und strecken die Vertragsamkeit so weit aus, daß sie alle Bekenner der christlichen Religion, die in dem Worte Gottes, wie sie sprechen, nicht ausdrücklich verurtheilet sind, nicht allein, als Brüder, annehmen, und zum Abendmal zu lassen, sondern auch denselben gestatten, in ihren Versammlungen zu lesen. Dabey hat man folgendes zu mercken:

Sie sind in ihrer äusserlichen Aufführung ganz vernünftige Leute, und haben gemeiniglich einige Kentniß von Sprachen und Wissenschaften, dazu die Einrichtung vieles beyträgt, daß ein jeder in der Versammlung die Schrift erklären darf. Sie sind heut zu Tage keine so abgesagten Feinde des Lehramts, und der kirchlichen Anstalten mehr, wie vormals, sprechen aber doch dem Lehramt den göttlichen Ursprung ab, und glauben, Leute, die so viel Erkentniß, als sie, haben, brauchen keiner Lehrer. Die meisten von ihnen gehören zu andern Partheyen der Christen, deren Versammlungen und Kirchen sie zugleich, wie den Collegiantischen beywohnen. Man hat ihre Collegien also, als eine Zusammenfluß vieler Secten anzusehen. Vielweniger gehöret es zu den Glaubensarticuln eines Collegianten, daß man socinianisch gesinnet seyn müsse, wie viele dafür gehalten haben. Viele Glieder derselben gehören zu den Remonstranten, andere zu den remonstrantischgesinneten Mennoniten; andere zu andern Arten der Mennoniten, noch andere zu den Reformirten. Es ist auch eine grosse Anzahl ansehnlicher Mitglieder; die sich zu keiner andern christlichen Secte eigentlich halten, ob sie gleich hie und da etwan Gastweise zur Kirche, auch wohl zum Abendmal gehen. Doch höret man nicht,

daß

daß sich Lutheraner zu ihnen halten. Sie erfordern zu ihrer Brüderschaft eigentlich weiter nichts, als 1) daß man glaube, JEsus sey der Christ, die Ursache der Seeligkeit, 2) daß man die Schrift, als Gottes Wort erkenne, 3) daß man keinen Irrthum behaupte, der in der Schrift ausdrücklich verurtheilet, und verdammt ist, z. E. wenn jemand die Auferstehung der Todten leugnete, 4) daß man nicht in offenbaren Wercken des Fleisches lebe. Daher können die Socinianer tüchtige Mitglieder ihrer Gemeinen seyn, und sind es auch würcklich: denn man fordert von einem Bruder nicht einmal, daß er getauft seyn müsse. Die Papisten aber können darum keine Mitglieder werden, weil sie einen sichtbaren geistlichen Oberrichter haben. Man findet so gar Mennonitische Lehrer, die zugleich Collegianten sind. Die Socinianer, so sich zu ihnen halten, sind nur solche, die dem Socinum in Ansehung der Lehre von der Person Christi folgen; und auch diese tragen sie heut zu Tage weit erträglicher vor, als vor dem geschehen. Die Lehre von GOtt und der Person Christi ist es hauptsächlich, darinne sie unter einander selber nicht einstimmig sind. Einige wenige sind Orthodoxen, oder Athanasianer, andere Arianer, andere Socinianer, andere auch wohl Sabellianer. Alles, was von den Orthodoxen abgehet, nennen sie Unitarier. Ihre jungen und gelehrten Mitglieder sind meist Subordinatianer, wie die meisten Remonstranten, und ein grosser, wo nicht der grösseste Theil, der Englischen, sowol bischöflichen, nonconformistischen Kirchen seit einiger Zeit ebenfals geworden sind. Wie die Partie der eigentlichen Socinianer in Holland überhaupt sehr abgenommen: also nimmt sie insonderheit in Ansehung der Lehre von Christo sehr ab, da ihr nur noch einige von den ganz alten Leuten zugethan sind. Insonderheit soll es sehr wunderbar lassen, wenn man zuweilen einen mehr, als achzigjährigen Socinianer in ihren Versammlungen von der Liebe unsers grossen Jesu mit ausserordentlicher Heftigkeit und Bewegung seines Herzens reden, oder an diesen Heyland ein feuriges Gebet thun höret, dabey er wohl unzehlige Thränen vergiesset.

Sie taufen die Erwachsenen, und haben insonderheit bey ihren grossen Versammlungen zu Reinsburg noch eine solenne Taufe, dabey sie das Untertauchen unter das Wasser beobachten. Dergleichen Taufe geschicht nicht allezeit, und bey jeden Versammlungen, sondern, wenn eine oder mehr Personen vorhanden sind, die sich etwa dieser Taufe bedienen wolten. Es gehöret also nicht zu den Eigenschaften eines Collegianten, daß er hier getaufet sey, vielweniger wird jemand durch diese Taufe ein Mitglied ihrer Gemeine; sondern die Absicht ist nur nach der Collegianten Bericht, theils um denen zu Hülfe zu kommen, welche sich Anfechtung darüber machen, daß sie anderwärts nur mit der Besprengung oder Begiessung, oder auf ein vorhergehendes Glaubensbekenntniß getauft worden sind, oder getauft werden können, theils um denen zur Taufe zu helfen, welche sich Bedenken machen, so lange die Trennungen unter den Protestanten währen, Glieder in einer der heutigen Gemeinen zu werden, und lieber frey von aller kirchlichen Gemeinschaft bleiben wollen. Man tauft also hier nicht zu Reinsburgern, oder irgend zu einer andern Gemeine, sondern zu Gliedern der allgemeinen christlichen Kirche. Man würde deswegen die Collegianten fast vor eine Art der Taufgesinnten oder Mennoniten halten können, wenn nicht zugleich offenbar wäre, daß sie die Taufe überhaupt, oder die Taufe bey vollem Alter, oder gar die Taufe durch die Eintauchung gar nicht für nöthig halten, um das Recht der Brüderschaft zu erlangen. Denn sie haben Leute unter sich, die entweder gar nichts aus der Taufe machen, oder wider die Grundsätze der Mennoniten auf die Kindertaufe dringen, oder doch die Eintauchung ganz und gar vor unnöthig halten. u) Wir haben diese Nachrichten mit Fleiß etwas umständlich aus den neuesten Berichten zusammen gezogen, weil bisher wenig in der Kirchengeschichte von diesen Leuten bekannt gewest, unter den neuern Schriftstellern aber Herr M. Rues eine aufrichtige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Collegianten oder Reinsburger aufgesetzet hat, welche dessen Nachrichten von den Mennoniten 1743. beygefüget ist.

XV.

Was ist noch von den Enthusiasten und mancherley Fanaticis zu merken?

Der bekannte, nnd vormals gedachte Medicus Johann Kayser zu Stuttgard hat zwar den Verdacht von sich abzulehnen gesucht, daß er zu den Inspirirten jemals gehört; allein er hat sowol in seiner desfalls gethanen Verantwortung, x) als in der Uebersetzung des A. Testaments, die er mit dem Buch Hiob und den Psalmen herauszugeben angefangen, sich so gehalten, daß man ihn bald vor

u) Rues Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand der Mennoniten p. 243-304. Weismanni Introd. in Memorabil. H. E. T. II. p. 1178.

x) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 1113.

einen Separatisten, bald vor einen ächten Jünger **Jacob Böhms** halten muß. y)

Heinrich Fizner, der weissagende blinde Gärtner, der vor einigen Jahren zu Quedlinburg lebte, hat durch sein **Gespräch zwischen einem flüchtigen Pater und Clerico**, z) dessen wir droben bey den Chiliastischen Streitigkeiten Erwehnung gethan, zumal da es immer wieder aufgelegt und von einem noch seltsamen Notenmacher vermehret worden, a) viel Schaden gethan.

In den königlich dänischen deutschen Landen haben sich vor einigen Jahren zwey grobe Fanatici hervor gethan. Der erste war ein Medicus zu **Glückstadt, Johann Heinrich Prätorius** Nahmens, den man mit guten Fug zu den Enthusiasten zehlet, weil er sich göttlicher Eingebung rühmete, und verschiedene kleine Schriften herausgab, als **Kennzeichen wahrer Christen . . . entworffen von einen 60jährigen Pilgrim** 1734. und hernach verschiedene kleine Vertheidigungen desselben, darinne er seine schwärmerische Grundsätze auszustreuen suchte. Weil er sich nicht warnen ließ, nahm man ihn bey dem Kopfe, und setzte ihn zu Glückstadt ins Zuchthaus, wo er bis gegen das Ende des 1742. Jahres saß, und hernach mit den Schwärmer Bär, dessen bey den Separatisten gedacht wird, Landes verwiesen wurde. Der andere, den man zu dasigen Fanaticis zehlet, und zugleich ein grober Indifferentist oder Separatist scheinet gewesen zu seyn, war ein ehemaliger Rittmeister **Johann Christian von der Ilm**, der ein Haufen geschriebener Blätter ausstreuete, darinne er mit göttlichen Dingen, und gottesdienstlichen Anstalten spottete, auch endlich die Dreistigkeit hatte, gar an Ihro Majestät nach Copenhagen zu schreiben, und seine ausgeheckte Irrthümer vor Dero erleuchtete Augen zu legen. Allein man wieß ihm A. 1741. ebner massen den Weg zum Lande hinaus. b)

In **Schneeberg** trat vor einigen Jahren ein Enthusiast auf, der sich nicht nur Gesichter und Offenbahrungen, sondern auch so gar Wunder rühmete. Er gieng so weit, daß er vorgab, **alles Elend solle nun von der Erde genommen, und die Gebote Christi solten in das Leben verwandelt werden, dazu habe ihn GOtt erwehlet.** c) Die Beschreibung, so er von seiner göttlichen Sendung ans Licht gab hatte den mannierlichen Titul: **Eine wahrhafte und unbegreifliche Offenbarung des grossen und lebendigen Gottes, die er seinem treuen Knecht den 12. Tag Martii** 1741. **gethan**, welcher durch Gebet und wahren Glauben zu ihm flehete **sichtbarlich, als ein verzehrend Feuer, seine Kammer, und Bette umleuchtete, und darauf von Mund zu Mund mit ihm gesprochen**, und ihn auch so gleich **mit dem Reichthum seines heil. Geistes beschenkt, auch so gar erwehlet, über viele Völker zu regieren, und die vielen Glauben in einen zu verwandeln, auch alle Aberglauben gänzlich auszurotten**, und dann alle unglaubige Völker unter das Evangelium Christi zu bringen. Welches der Autor nicht eher wollen zum Druck befördern, bis er erstlich **selbst Zeichen und Wunder im Nahmen Jesu Christi gethan**, damit die vielen Inspirationen nicht unter die göttlichen Wahrheiten vermenget werden möchten. . . ꝛc. I. G. V. A. 1744. in 4. Man siehet die wichtigen Projecte aus dem Titul, die eine verrückte Einbildungskraft dem Menschen gemacht, und es verlohnet sich die Mühe nicht, die Träume selber zu erzehlen, da sie eben keine sonderliche Bewegung gemacht, als daß dem Superintendenten D. **Beck** in Zwickau Commißion gegeben worden, einen Versuch zu thun, ob dem Menschen noch zu helfen sey?

Wir werden nicht unrecht thun, wenn wir hier das neueste von den **Schwenkfeldern** mit anbringen. Es ist bekannt, daß **Schlesien** das Vaterland des Stammvaters dieser Leute, und dessen Anfang darinne ziemlich groß gewesen ist. Sie wurden aber darinne ziemlich verfolget. Es kan seyn, daß sich die Römische Clerisey der wider sie gemachten Gesetze bedienet, und unter dem angegebenen Verdacht Schwenkfeldischer Irrthümer manchem ehrlichen Mann den Weg zum Lande hinausgewiesen hat. Wenigstens weiß man, daß sie dergleichen Versuche noch in neuern Zeiten hin und wieder z. E. an einen des Geschlechts von **Berge**, dessen Familienstifte und Güter sie an sich ziehen wolten, gethan.

Doch fehlte es nicht an warhaften Schwenkfeldern, wie sich denn zu Anfang dieses Jahrhunderts olos im Fürstenthum **Liegnitz** ihre Zahl auf 300 Familien erstrecket haben sol. A. 1718. forderte man ihnen vor der Landesregierung ihr Glaubensbekentniß nebst den Büchern ab, die sie unter sich gebrauchten. Darauf ward vom Kayser eine Mißion zu ihrer Bekehrung bestellet: es lief aber so wenig Seelen Gewinst vor die Herren Jesuiten dabey ein, daß man das: **Nöthige sie herein zu kommen, auf andere Art versuchen muste.** d) Eine gros-

y) Eben dieselbe T. VII. p. 1043.
z) Götting. gel. Zeitungen A. 1746. p. 55.
a) Nachrichten von den neuest. theol. Büchern, T. II. p. 473.
b) Acta Hist. Eccles. T. VII. p. 387-398.
c) Eben dieselbe T. IX. p. 608-620.
d) Unsere Kirchenhistorie zweyter Theil p. 1421.

grosse Anzahl derselben räumete das Land, und gingen guten Theils nach America in Pensylvanien, wo sie ihren Gottesdienst selber formen konten. Nachdem nun Ihro Königl. Majestät von Preussen von den schlesischen Landen Besitz genommen hatten, so liessen sie unter den 8. Mart. 1742. diesen Leuten zum besten ein Edict ergehen, kraft welches sie auf das königliche Wort versichert wurden, daß sie sich nicht allein in den Herzogthum Niederschlesien, sondern auch in allen übrigen königlich Preußischen Landen, sicher einfinden, ruhig daselbst wohnen, und Handel und Wandel daselbst treiben solten und möchten. Sie solten in besondern Schutz genommen, und ihnen zu Beförderung ihres Commercii aller benöthigte Vorschub gethan werden. Diejenigen, denen vor einigen Jahren in den Schlesischen Landen ihre Güter und Häuser genommen worden, solten dieselbe, fals sie von den neuen Besitzern noch nicht bezahlet, ohn entgeltlich wieder bekommen. Denen, welche sich in den Aemtern und Dörfern niederlassen wollen, solten Höfe angewiesen, vor ihr gutes Unterkommen gesorget, auch denen, so sich in die Städte niederlassen wolten, nebst einigen ordinairen Freyjahren, Plätze zu Erbauung ihrer Häuser ohn Entgeld angewiesen werden. e)

Diese grosse Freyheiten, so den Schwenkfeldern zu gute kommen solten, legte ein Prediger in der Uckermarck zu Walwow, Nahmens Adam Böpke unrecht aus, und glaubte, es sey nun einem jeden vergönt, in den königlich Preußischen Landen Schwenkfeldische, Dippelsche, und andere fanatische Grundsätze und Lehren auszustreuen. Er hatte ehemals mit Dippeln in Bekantschaft gestanden, und weil er mit diesem Lehrmeister die Vernunft und Philosophie vor seine gröste Feinde gehalten, sich sehr verwirrte Dinge in Kopf gesetzt. Doch hielt er solche geheim, bis obiges Edict vor die Schwenkfelder bekant gemacht wurde. Denn brach er los, spottete in Gesellschaften mit dem Verdienst Christi; schimpfte auf Lutherum, und erhob Schwenkfelden als den gröften Apostel. Er fertigte auch geschwind nacheinander einige Schriften aus, worinne er seinen Eifer vor Dippeln und Schwenkfelden f) öffentlich an den Tag legte, als 1) Schriftmäßige Erklärung der Erscheinung Samuels ꝛc. 1744. 2) Historische Nachricht von dem vor zweyhundert Jahren berühmten, und verrufenen schlesischen Edelmann Herr Caspar Schwenkfeld von Ossing, Prenzlau 1745. 3) Wegweiser zum göttlichen Leben, daß in Christo ist, durch den Weg der Herzensreinigung ꝛc. Prenzlau 1744. 4) Die reinigende Kraft des theuren Blutes JEsu Christi in Zeit und Ewigkeit ꝛc. Prenzlau 1745. Doch es wurde ihm endlich vom Consistorio verboten. g) Sonst hat sich auch einer von den in Schlesien neubestelten lutherischen Predigern J. A. Grenzel in seinem deutlichen Entwurf von der blinden Ketzermacherey 1743. des Schwenckfelds nicht undeutlich angenommen. h)

An fanatischen Schriften ist ausser den gedachten, noch hin und wieder etwas herausgekommen, darunter wir nur die Titul von zweyen Schriften hersetzen wollen: 1) Jacob Denners Betrachtungen über die Sonn und Festtags Evangelia; eine Postille in 4. von eilf Alphab. i) Der Verfasser war ein Blaufärber zu Danzig, der sich zu den Mennoniten hielt, und vor kurzen in sechs und achzigsten Jahr seines Alters verstorben ist. k) 2) Microcosmische Vorspiele des neuen Himmels und der neuen Erde ꝛc. von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Geheimnisse Amsterdam 1744. l) darinne Paracelsische, Wiegelianische, Poiretische und Bohemistische Irthümer in eine Masse geschmolzen waren.

XVI.

Was ist noch von den Separatisten merkwürdig?

Zu Frankfurt am Mayn hat M. Andreas Groß noch immer mit dem Grafen Zinzendorf controvertiret. Wegen der Bordelumischen Separatisten, die in der dritten Fortsetzung beschrieben worden, ist noch zu gedenken, daß ihr Anführer David Bäer, nachdem er ein paar Jahr im Zuchthause zu Glückstadt gesessen, und zuletzt gar verlähmet, nach Bordelum wieder gesandt worden, um da curiret, und hernach des Landes verwiesen zu werden. Allein es wolte sich kein Mensch seiner annehmen, sondern er hätte auf der Gasse sterben müssen, wenn er nicht auf obrigkeitlichen Befehl noch in ein Hauß wäre gebracht worden, worauf er denn endlich in dem Flecken Bredstädt A. 1743. unter des Arztes Hand, in einem sowol dem Leibe, als der Seele nach, höchst erbärmlichen Zustand seinen Geist aufgab. Denn er hatte sich noch vorher vor

e) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 373-381.
f) Krafts theol. Bibliothec T. I. 262. seq.
g) Acta Hist. Eccl. T. X. p. 753 seq.
h) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 777.
i) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. A. 1740. p. 446.
k) Beyträge zu den Actis Hist. Eccl. T. I. p. 153.
l) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. IV. p. 542.

den Meßias ausgegeben, und viel Gotteslästerungen ausgestossen: und die Mühe, die sich dasiger Prediger gab, ihn auf bessere Wege zu bringen, war vergebens gewest. m)

In Schweden war ein Studiosus, Nahmens Sven Rosén, der es mit dem vormahls gedachten Michael von Strohkirch gehalten, und nicht nur ein Separatist, sondern auch ein Enthusiast und Dippelianer war, A. 1741. des Landes verwiesen. Man beniemte auch noch verschiedene andere Personen, einen Studiosum, etliche Handwerksgesellen, und Jungfern, welche sich von gedachten Studioso hatten verführen lassen, und in gefängliche Verhaft gezogen worden. n)

In Schlesien hat sich in unsern Tagen ein eifriger Verfechter des Separatismi gefunden, der verschiedene Schriften herausgegeben, als: 1) drey Gespräche im Reich der Secten zwischen Philippo und Nathanael von dem schmalen Wege, der zum Leben führet 1743. Sie hatten alle drey noch besondere Titul, als das erste: der annoch in seiner Wiegen liegende, und nach Milch der Wortheit lechzende Separatist; das andere: der aus seiner Wiege zwar gefallene und erbärmlich zugerichtete, doch durch Hülfe eines klugen Arztes verbundene und auf seinem Krankenbette liegende Separatist; das dritte: der sowol zu früh von seinem Krankenbette aufgestandene, als in das verhaßte Freundschaftsband der Heuchler durch List des Feindes unvermerkter Weise eingeflochtene Separatist. Der Zweck dieser Gespräche war, nicht nur das Leben der Geistlichen auf das schändlichste vorzustellen, und dadurch ihr ganzes Amt verwerflich zu machen, sondern auch der Gnadenmittel, des Worts, und der heiligen Sacramente selber zu spotten. Insonderheit zog er auf die Kindertaufe, und das heilige Abendmahl gewaltig los. 2) Offenherziges Glaubensbekentniß der so genanten Separatisten 1743. in 8. darinne unter andern Irthümern die Unmöglichkeit zu sündigen bey den Wiedergebohrnen behauptet ward. 3) Anrede Christi an die Geistlichkeit, ꝛc. Der Verfasser dieser Schriften war Johann Ludwig Sartorius. Er war zuvor College bey der evangelischen Schule des Bethauses zu Reichenbach, und hatte sich bald vor einen Edelmann, bald vor einen Theologum ausgegeben. Auf Begehren wurde er seines Amts entlassen, und hernach auf Oberconsistorial-Befehl, durch zwey Commißionen examiniret, weil er sich schon Anhänger gemacht hatte. Er gestund, die in seinen Schriften vorkommende Personalien von Hallischen, und Schlesischen Theologis verstanden zu haben. Seine Schriften wurden confisciret, und er muste versprechen, nichts mehr dergleichen zu lehren, und zu schreiben. Weil er aber einen königl. Preußischen Officier an sich gezogen, der seine Charge in einem Schreiben an den König niedergelegt, wurde er durch eine königliche Cabinetsordre, unter der Zusage keine preußische Grenzen zu betreten, fortgeschaffet, da er denn durch Böhmen nach Sorau gegangen. o)

Sonst hat es nicht an Schriften wider den Separatismum gefehlet. Die Schriften, welche vor, oder wider Herrn D. Menzers Wort der Ermahnung herausgekommen, und droben bey den Pietistischen Streitigkeiten erzehlet worden, gehören so, wie das Hannöverische Edict p) gewisser massen auch hieher. q) Heinrich Volkmar Stangens Gedanken von Separatismo ist eins der weitläuftigsten Bücher dieser Zeit wider die Separatisten, aber nicht eben das wichtigste. r) Bey Gelegenheit einer neu zu erbauenden Kirche zu Nordhausen lies Herr Lesser eine wohlgemeynte Vertheidigung der öffentlichen Kirchen, und der darinne üblichen Versammlungen 1742. wider die Separatisten drucken, darinne er zugleich ihre gewöhnliche Einwürfe beantwortet hatte. s)

XVII.

Was ist noch von den Indifferentisten anzumerken?

Daß die in den vorhergehenden Fragen angeführte, und in der folgenden zu erzehlenden Irrgeister gemeiniglich auch Indifferentisten sind, und solches vermöge ihres Lehrgebäudes auch seyn müssen, ist von selbst zu schliessen. Der rasende Edelmann dessen vormals gedacht worden, schwärmet noch immer: Es hat aber auch nicht an Theologen gefehlt, welche sich dessen Unfug widersetzet. Wir wollen, damit die Geschichte nicht zu sehr unterbrochen werde, künftig einmal seine Schriften und Streitigkeiten zusammen erzehlen. Eben dahin versparen wir eine Englische Schrift. Heaven open to all Men, or a Theological Threatise &c. 1744. deren Verfasser ein ganz neues Lehrgebäude des Indifferen-

m) Acta Historico Eccl. T. VIII. p. 386. seq.
n) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 748.
o) Acta Historico-Eccl. T. IX. p. 469. seq. 598. seq.
p) Dieselbe T. V. p. 691.
q) Acta Hist. Eccl. T. VI. p. 770. seq.
r) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. T. I. p. 190.
s) Acta Hist. Eccl. T. IV. p. 781.

differentismi aufführen will, wie er am gröbsten seyn kan. t)

Dippels Schüler haben noch hin und wieder gros Aergernis angerichtet. In Schweden liess der vormals gedachte Erich Molin 1742. den Reichsständen wieder eine Schrift übergeben, darinne er um fernere Untersuchung seiner Sache anhalten wolte. Er behauptete aber darinne seine vorige Irrthümer: deswegen ward die Schrift confisciret. Seine vormals erwehnte Schrift kam A. 1745. unter einem neuen Titul also heraus: Betrachtungen des Creutzes Jesu Christi in 8. u) Daß der Verfasser des bekanten, und oft gedachten Buchs: Lettres sur la Religion essentielle a l'homme &c. x) ein Erzdippelianer sey, ist nach der Zeit umständlich angezeiget worden, und Herr Wolle hat dessen ganzes Lehrgebäude untersucht. y) Diesen Grundsätzen folgen alle diejenigen, welche die Hauptsache des Christenthums in der Sittenlehre suchen. Uberhaupt herrschet die Gleichgültigkeit in Religionssachen heut zu Tage mehr, als iemals. Es würde aber zu weitläuftig seyn, wenn man alle indifferentistische Sätze, welche nur bey Gelegenheit in den Schriften dieses oder jenen Mannes vorkommen, erzehlen wolte. Der Herr Vicepräsident Cyprian setzte in seinen letzten Lebensjahren diesem Ubel noch eine nachdrückliche Schrift entgegen, die den Titul hat: vernünftige Warnung für dem Irrthum von Gleichgültigkeit der Gottesdienste oder Religionen, zu Stärkung der Glaubigen und Erhaltung gemeinen Ruhe 1743. in 8. Sie ist etliche mal wieder aufgelegt. Das berleburgische Bibelwerk, so gewisser masse auch hieher gehöret, und aus VIII. Bänden in Folio bestehet, ist A. 1742. auch ganz fertig geworden, z) davon man sich in dem vorigen Theilen mehr Raths erholen kan.

XVIII.

Was ist von den Atheisten, Freydenkern und Naturalisten noch zu merken?

Ein Atheist ist ein so schändlich Ding, daß sich auch die frechesten Leute schämen, in öffentlichen Schriften, oder sonst heraus zu sagen, daß sie die Sache der Gottesverleugner führen wolten. Doch fehlt es nicht an Atheistischen Sätzen, welche dieser oder jenen Schrift, es sey nun mit oder ohne Vorsatz ihrer Verfasser mit eingeflochten worden. Insonderheit war das Buch: Vernünftige Gedanken von der Natur, was sie sey? herausgegeben von einem christlichen Gottesfreunde 1743. in 8. merkwürdig. Der Verfasser desselben, war der schon ehemals erwehnte a) Professor Christian Gabriel Fischer zu Königsberg, der vormals schon seiner ärgerlichen Grundsätze wegen das Land räumen, hernach aber, als er wieder Erlaubnis bekam, als ein Privatus zu Königsberg zu leben, mit Hand und Mund eidlich zusagen müssen, bey der reinen Lehre des göttlichen Worts, und der symbolischen Bücher zu bleiben. Der wolte ein neues Lehrgebäude von GOtt und der Natur ausgedacht haben, und hatte dabey den Spinozistischen Satz: daß GOtt die einzige Substanz in der Welt, die Geschöpfe aber alle nur Modificationes desselben wären, zum Grunde gelegt; ob er sich gleich darinne von dem Spinoza selber unterschied, daß er GOtt, die Natur, und die Welt für eins ausgab. Auser dem waren noch gar grobe Irrthümer in Ansehung der Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit, von Christo, von guten und bösen Engeln u. d. m. darinne anzutreffen, die aber nicht eigentlich hieher gehören. Eine genaue Nachricht von dem verwirrten Lehrgebäude des Mannes trift man in den Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern an. b)

Der heillose Arzt Thomas Morgan trat A. 1743. durch den Tod von dem Schauplatz ab, auf welchen er der Heerführer der Spötter aller geoffenbarten Religion gewest, nach dem er, ausser den vormals gedachten, noch drey merkwürdige Schriften hinterlassen, darunter die letzte die aller schlimmste war: *Physicotheology*, or a philosophico moral disquisition concerning human nature &c. 1741. Er hatte hier gleichsam nur bey Gelegenheit die christliche Religion verhöhnt, und mehr einen Euthusiasten, als Naturalisten abgegeben. c) 2) A Brief Examination of the Rev. Mr. VVarburtons Divine Legation 1742. die Schrift war im Nahmen einer Gesellschaft gelehrter Leute an Herrn Warburton zur Dankbarkeit vor dessen Dedication an die Deisten aufgesetzt, und ist droben bey den Warburtonischen Streitigkeiten da gewesen. d) 3) The axe laid to the Koot of Christian Priestcraft 1742. Das war ein recht heilloses Buch. Nach diesen solten alle Geist-

t) Hamb freye Urtheile A. 1744 p 464.

u) Acta H. E. T. VII. p. 772. Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 432.

x) Oben in der zweyten Fortsetzung p. 577.

y) Wollens Betrachtungen über die Sittenlehre der A. C. p. 732-752.

z) Acta H. E. T. VII. p. 1031.

a) S. oben p. 189.

b) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. III. p. 665-694.

c) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 529. 617.

d) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. III. p. 319.

Geistliche Betrüger, und alle Religionsanstalten Betrügereyen seyn. e) Sowol Herr Leland, als Chapmann setzten ihre Vertheidigung der guten Sache in eigenen Schriften fort. Allein es fanden sich noch mehrere, welche eben das thaten, davon wir nur ein paar anmerken wollen. Das eine war Herr Lowmann, der a Dissertation on the civil Governement of the Hebrws 1740. schrieb, und die Anstalten der jüdischen Republic wider die Morganischen Spöttereyen vertheidigte: das andere ein Ungenannter, der The Christian Freethincker f) 1740. heraus zugeben anfieng, darinne die Deisten auf eben die Weise, mit welcher sie die christliche Religion anzufallen pflegen, das ist, mit Hohn und ungereimten Folgen, so aus ihrem Lehrgebäude fliessen, widerleget wurden: das dritte Herr Samuel Chandler, der in seiner Vindication of the history of the old Testament 1741. die Geschichte Abrahams von den Morganischen Verdrehungen reinigte; g) das vierte Herr Johann Porter, der in The Autority of the old and new Testament considerd &c. 1741. sich dem Morgan und andern Deisten mehr entgegen gesetzt hatte. Den meisten von diesen und vormals gedachten wackern Männern antwortete Morgan noch bey seinem Leben auf die allergröbste Weise: allein es fand sich auch so gar nach dessen Tode ein nichtswürdiger Mensch, der seinen Unfug fortsetzte, und insonderheit dem Herrn Chandler, der bey Fortsetzung des Streits die Geschichte und Tugend Josephs von den Morganischen Verleumdungen gerettet hatte, eine Schrift unter dem Titul: The History of Joseph considerd, or the moral philosopher vindicated &c. 1744. entgegen setzte. Die sämtliche Morganische Streitigkeiten hat der Herr D. Jöcher zu Leipzig in einem besondern Programma, h) unter dem Titul: Primæ lineæ Historiæ controversiarum a Thoma Morgans excitatarum kurz zusammengezogen.

Ein anderer so genannter Moralphilosophe, der in Morgans Fußtapfen trat, und indem er die Auferstehung JEsu Christi leugnete, die sämtliche Glaubenslehre der Christen ganz unbändig anfiel, solte ein Schüler des Woolstons seyn. Der wolte das schöne Buch, so der berühmte Sherlock geschrieben haben soll, und auch in deutscher Sprache unter dem Titul: Gerichtlicher Verhör der Zeugen der Auferstehung JEsu Christi widerlegen, und schrieb: i) The Resurrection of JEsus considered in answer to the Tryal of the VVitnesses London 1743. Es ward ihm aber so wol von vorhin gedachtem Herrn Samuel Chandler, als von einem Ungenannten, den man vor den gelehrten Sherlock selber hielt, und andern gebührend geantwortet, k) zumal, da er sich nachher an die Empfängnis Christi mit gleicher Unbändigkeit wagte. Vermuthlich war es eben der Elwall, l) dessen gottlose Schrift ehedem von uns angeführet worden, der sich wider die Menschwerdung Christi in der Schrift aufmachte: The supernatural Incarnation of JEsus Christ proved to be false &c. London 1742. darinne er, als ein so genannter Quacker, das übernatürliche bey der Menschwerdung Christi durchzog, solches vor den Grund aller übrigen Ungereimtheiten der Papistischen und protestantischen Religion ausgab, und hingegen beweisen wolte, daß der Heyland ein wahrhaftiger Sohn Josephs und der Maria gewesen. m)

Der alte Thomas Chubb hat auch seine Spöttereyen wider die christliche Religion bisher fortgesetzet, und unter andern: 1) A Discurses on miracles &c. 1741. 2) An Enquiry into the ground and foundation of Religion 1741. n) 3) An Enquiry concerning Redemption 1743. o) u. a. Schriften mehr geliefert, darinne er sein vormals beygebrachtes Lehrgebäude immer frecher behauptet. Desgleichen hat man in des sonst berühmten Herrn Sykes, des Mr. Hyacinth u. a. m. Schriften den Naturalismum vorgetragen gesehen; davon der erste behauptet, daß man die Vernunft vor hinreichend halten müsse, die Seligkeit der Menschen zu befördern, ob man gleich die Göttlichkeit der Offenbarung dabey erwiesen, oder voraussetze, p) der andere aber den Moses offenbar eines Betrugs bey seiner vorgegebenen göttlichen Sendung beschuldiget hat. q)

Es würde zu weitläuftig seyn, alle die Schriften anzuführen, so durch dergleichen Unternehmungen in Engeland veranlasset worden. Wir gedenken nur einer darunter: Traité Mathematique sur le Bonheur par Jrenée Krantzovius London 1741. darinne ein aufgeweckter Kopf die Freygeisterey über die Maasse lächerlich machte. r) So ist auch nachhero unter dem Titul: Jrenäus Krantzovs mathematische Abhand-

e) Biblioth. Britannique T. XIX. p. 263.
f) Zuverlässige Nachrichten T. IV. p. 638.
g) Dieselbe T. IV. p. 91.
h) Krafts theol. Bibliothec T. I. p. 270.
i) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. III p. 603.
k) Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 214.
l) S. oben in diesem Theil p. 546.
m) Bibliotheque Raisonnée T. XXVIII. p. 480.
n) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 353. 355.
o) Bibliotheque Raisonée T. XXX. p. 471.
p) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 136.
q) Dieselbe T. III. p. 722.
r) Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 330.

handlung von der Glückſeligkeit 1745. ins deutſche überſetzt. s)

Wir gehn aus Engeland nach Deutſchland, wo künftig die Freygeiſter eben ſo viel Schriften, als dort, ausheken dürften, wo man ihnen nicht Einhalt thut. Wir merken aber nur eine dreyfache Unternehmung an. Herr Liskov, ein berühmter Satyricus der Deutſchen, gab ohne ſeinen Nahmen zu Frankfurt und Leipzig Sammlungen ſatyriſcher und ernſthafter Schriften heraus. In dem XI. Stück derſelben, ſo 1739. zum Vorſchein kam, gab er unter andern vor: t) die Lehre vom Stand der Unſchuld, wie ſie Moſes erzehlet, enthalte einen offenbaren Widerſpruch, und komme der Vernunft ohnmöglich vor; und ſuchte dieſes mit Feuer, Scherz und Luſtigmachen ausführlich, beſonders wider Herr Reinbecken, zu beweiſen. Dieſes gab Herrn David Otto Wahrendorffen Gelegenheit zu der gründlichen und ſchönen Schrift: Die Uebereinſtimmung vernünftiger und geoffenbarter Gründe in der Lehre vom Stand der Unſchuld .... erwieſen von *Germanico a Sancta fide* 1741. in 8. u)

Weit ärgerlicher waren die Chronicken, welche vor einigen Jahren im Schwange giengen. Es fieng jemand in Engeland an, die Geſchichte der Könige von Engeland, und der Schlacht bey Dettingen nach der Schreibart der Juden, oder vielmehr des Alt. Teſtaments unter dem Nahmen der Brüder Saddy zu ſchreiben; welche man auch bald unter dem Titul: Chronicka der Könige von Engeland 1743. und Chronicka der Königin von Ungarn und von der Schlacht bey Dettingen 1744. ins deutſche überſetzte. Hatte man in dieſen ſchon die bibliſchen Redensarten, dann und wann auf lächerliche Dinge gezogen: x) ſo machte es jemand in Deutſchland hernach weit gröber. Man ſahe Chronicken von den Kriegen der Königin von Ungarn ꝛc. Carls des Herzogs von Lothringen u. a. m. darinne die Schrift auf das ſchändlichſte gemißbrauchet, und das ehrwürdige eines göttlichen Gnadenmittels lächerlich gemacht war. y) Die deutſchen Originale wurden daher in verſchiedene Landen confiſciret. z) Als den Verfaſſer dieſes unchriſtlichen, und unvernünftigen Zeugs gab man Chriſtoph Gottlieb Richtern J. L. an. a)

Noch mehr Bewegungen ſind über die Schriften des bekanten Gebhardi entſtanden, welche ohne deſſen Nahmen unter der Aufſchrift: Amſterdam, zu Berlin herauskamen: 1) Vernünftige Gedanken von dem Gebrauch der ſtrengen Lehrart in der Theologie . . . entworfen von A. X. 1743. in 8. 8) Cogitationes rationales de uſu methodi ſcientificæ in Theologia revelata 1743. das war die bloſſe Ueberſetzung vorhergehender Schrift, mit einigen Zuſätzen 3) Vernunftmäßige Betrachtung der übernatürlichen Begebenheiten, ausgefertiget von einem Freunde der Wahrheit 1743. b) Hierzu rechnen einige noch 4) Drey Geſpräche über wichtige Wahrheiten 1744. davon man aber nicht gewiß ſagen kan, ob ſie mit jenen einen Verfaſſer haben. In dieſen ſämtlichen Schriften führte der Verfaſſer die Sprache eines recht groben Naturaliſten, der wider die Eingebung der Heil. Schrift, die Nohtwendigkeit der göttlichen Offenbarung, die Wahrhaftigkeit der Wunderwerke, die Menſchwerdung Chriſti, und andere Geheimniſſe ſo unverſchämte, und dreiſte Zweifel erhebet, daß er ſeine äuſſerſte Unwiſſenheit in theologiſchen Dingen allenthalben ſelber verräht. Daher fand man nöhtig dem Wiederſprecher das Maul zu ſtopfen. Die vornehmſten, ſo ſich dieſer Bemühung unterzogen, waren. 1) Herr Ahlwardt in der Vorrede zum zweyten Theil ſeiner Betrachtungen über die A. C. 1744. 2) Herr D. Hofmann in dem Weynachts-Programma 1743. 3) Ein Ungenannter in Einigen Anmerkungen über die Schrift: Vernünftige Gedanken von dem Gebrauch der ſtrengen Lehrart ꝛc. 1744. 4) Herr Schubert in dem Beweiß, daß die chriſtliche Religion die wahre ſey, in einem beſondern Anhang derſelben wieder den A. X. 1744. c) 5) Ein Ungenannter in dem Sendſchreiben eines Weltweiſen von übernatürlichen Begebenheiten, 1743. 6) Noch ein Ungenannter, in dem Nöhtigen Anhang zu der vernunftmäßigen Betrachtung der übernatürlichen Begebenheiten 1743. 7) Ein geſchickter Candidat, deſſen Schrift hies: Animadverſiones quædam in Anonymi recentioris meditationem ſic dictam rationalem de factis ſupernaturalibus . . . a *Sigismundo Ruckero* 1744. d) u. a. m. Die unverſchämte Schriften wurden zwar hie und da verboten, waren aber dem ohngeachtet allenthalben zu haben.

XIX.

s) Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern T. IV. p. 314.

t) Leipzig. gel. Zeit. A. 1741. p. 412.

u) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern. T. I. p. 548.

x) Nachrichten von den neueſt. theol. Büchern T. III. p. 649.

y) Dieſelbe T. IV. p. 17. ſeq.

z) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. IX. p. 298.

a) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 467.

b) Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern T. II. p. 841. 862.

c) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. III. p. 180. 741. T. IV p. 142. 577.

d) Acta Hiſt. Eccl. T. IX. p. 441-468.

XIX.

Was ist noch von andern Sonderlingen, und Vertheidigern verkehrter Meynungen zu mercken?

Wer alle die neue, und besondere Meynungen anmerken wolte, welche von Jahren zu Jahren, in Engeland, Frankreich, und Deutschland ans Tages Licht gebracht werden, der müste bey der heut zu Tage einreissenden Freygeisterey gar viel zu schaffen haben. Das meiste von dem, was merkwürdig, ist auch theils oben bey den Streitigkeiten, theils in den kurz vorhergehenden Fragen da gewesen. Es ist noch etwas übrig, das unter keiner der vorhergehenden Fragen seinen Platz gefunden.

Das erste sind die so genannten Osnabrückischen Flüchtlinge. Hr. Kampf, stund als Prediger auf dem Lande nicht weit von Osnabrück, und hatte sich allerhand prophetische Gedanken in Kopf gesetzet, die der Ausgang nunmehro selber wiederleget hat. Er weissagete erschreckliche Zorngerichte GOttes, und bevorstehende Verfolgungen, die sein Vaterland in kurzen betreffen würden, und beredte seine Gemeine dahin, daß A. 1741. gegen sechzig Personen mit ihm in das Königreich Schweden flüchteten, und sich zu Stockholm niederliessen, wo sie wohl aufgenommen wurden, weil sie einen ganz ordentlichen Wandel führeten. Diese Leute waren nicht zu bewegen, wieder in ihr Vaterland zurück zu kehren, weil sie gedachter Prediger ganz zu seinem Gehorsam eingenommen hatte. e) Endlich zogen dieselben mit ihrem Herrn Pastor A. 1743. ganz unvermuthet wieder von Stockholm nach Wollgast ab, und wandten sich nach Küstrin, um daselbst zu wohnen, und ihrer Meynung nach die Worte des Propheten Jes. XXXIII, 20. 21. Schaue Zion die Stadt unsers Stifts ꝛc. an sich erfüllet zu sehen. f) Hier entdeckte auch Herr Pastor Kampf der Welt einen guten Theil seiner prophetischen Einfälle in der Schrift: Erklärung des zwanzigsten Capitels der heil. Offenbarung S. Johannis, kraft welcher das in Gog und Magog von seinem Volk zumal in Deutschland angedrohete erschreckliche Zorngerichte demselben nahe bevorstehet, jedermänniglich zu einer gerechten Prüfung, heilsamen Ueberlegung, und Buserweckung wohlmeynend mitgetheilet von Theod Kampf V. D. M. Küstrin 1743. Nach dieser Vorstellung solte die schreckliche Weissagung 1744. erfüllet werden. g) Es ist aber nicht geschehen, und es stehet dahin, was die guten Leute ferner auf Anrahten ihres Pastoris angefangen.

Das schändliche Buch: La Decouverte de la verité, & le monde detrompé a l' egard de la Philosophie & de la Religion &c. so 1745. im Haag zum Vorschein gekommen, hernach verbrannt, und der Verfasser des Landes verwiesen worden, h) soll künftig umständlicher angeführet werden, weil wir zugleich die nachher deshalben erstandene Bewegungen mit erzehlen müssen. Der Buchhändler, welcher dasselbe in die deutsche Sprache hat übersetzen lassen, i) hätte mit dem Verfasser gleiches Schicksal geniesen sollen.

Ein Mann ist uns noch übrig, der seiner Einbildung nach, eine grose Reformation in der Gottesgelahrheit vorhatte. Wir haben dessen schon oben unterschiedliche mal gedacht. Johann Lorn, war anfangs Schulcollege zu Halle, hernach Rector der saldrischen Schule zu Brandenburg, von da ward er Prediger auf dem Lande zu Netzen bey Brandenburg, und nachdem er hier gar eine kurze Zeit gewesen, zum Oberprediger zu Werder bey Potsdam befördert, wo er gegen Michael 1746. verstarb, ohne die Hofnung zu den Avancements, die er sich noch versprach, erfüllet zu sehen. Dieser hatte, als Rector, schon bey mehr, denn einer Gelegenheit, an den Tag gelegt, daß er mit dem Lehrbegrif seiner Kirche nicht zufrieden sey. Hernach bahnte ihm sein Comet den Weg in dem Versuch einer Betrachtung über die Cometen, den er 1742. ebenfals noch, als Rector, schrieb, dieses noch deutlicher an den Tag zu geben, und mit verschiedenen Meynungen hervorzutreten, so von dem Naturalismo und Pelagianismo nicht weit entfernet waren. k) Da er sahe, wie nicht nur dieses ungeahndet hingieng, sondern es auch nicht an Leuten allerley Standes fehlete, die ihn unter der Hand noch mehr ermunterten, die rechtglaubige Lehre vollends umzustürtzen, und durch die einnehmende Schreibart, so er besaß, den groffenbarten Wahrheiten den Abschied, oder wenigstens ein gar verächtliches Ansehn zu geben, so rückte er mit seinen fürchterlichen Lehrgebäude noch deutlicher hervor in den Gesammleten Briefen von den Cometen Berlin 1745. l) Da wir nun oben dessen Gedanken vom Cometen, samt denen darüber entstandenen Streitigkeiten, umständlich erwehnet, so ist es billig, daß wir hier dessen übrige seltsame Meynungen zum Beschluß dieser Frage noch anfüh-

e) Acta Hist. Eccles. T. VII. p. 174. seq.
f) Acta Hist. Eccl. T. VIII. p. 243.
g) Dieselbe T. IX. p. 1065.
h) Kraffts neue theologische Bibliothec T. I. p. 672.
i) Neue Europäische Fama T. XI. p. 803.
k) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. II. p. 3 4. seq
l) Götting. gel. Zeit. A. 1745. p. 668.

anführen. Man hat sich anderwärts Mühe gegeben, das was Herr Heyn zerstreuet, und hier und da versteckt vorgetragen, aus gedachten Briefen, zusammen zu lesen, und da er die gewöhnlichen Compendia der Gottesgelehrten so arg durchziehet, daraus ein ungewöhnliches Compendium nach Heynischer Façon gezogen, welches so klinget: m)

Es ist eine Probe der Vernunft und Weißheit, wenn die Glaubensmeinungen und Lehren von Zeit zu Zeit ungeschmolzen und verändert werden. Die theuren Häupter, welche die Entschliesung fassen, bey einerley Meinungen unverrückt zu verharren, möchten würdiger seyn, Thüren mit ihnen auf zu rennen, als sie dem Volke zu Lehrern aufzustellen. Die Orthodoxie ist ein Seelen-verderblicher Grund-Irrthum. Das Fegefeuer, die Verwandlung im Abendmal, die Anbetung der Heiligen, das Verdienst der Werke, u. d. m. sind Kleinigkeiten, und erlaßliche Sündchen, wenn man sie mit der lästerlichen Rechthaberey, das ist der belobten Orthodoxie vergleichet. Die *Compendia* müssen einmal unter den Gehorsam der Vernunft und der Schrift genommen werden. Die Vernunft muß das Regiment in der Gottesgelahrheit bekommen:

Es gebt nicht mehr den zwey Glaubens-Articul vom ersten Range 1) die Liebe zur Wahrheit. 2) Die Liebe zur Heiligkeit des Lebens. Wer die fest hält, wird in allen Religionen auf der Welt selig. Andere Ketzereyen verdammen keinen Menschen Die Lehren der Papisten, darinne sie von uns abgehn, sind meistentheils einfältige Dinge, oder unschädliche Irrthümchen. Auch ein Arianer kan hier ein Glied der wahren Kirche, und Erbe der ewigen Seligkeit seyn, wenn er gleich unser Compendium nicht gelten lässet. Religions-Eyde sind unnütze und unvernünftig: doch sind sie ein klägliches Mittel bey manchen Gemeinen, Prediger zu verbinden, daß sie dem gemeinen Haufen ein Verzeichniß von nützlichen Sätzen predigen müssen. Die heilige Schrift, ist eine Sammlung Schriften, die ganz ehrliche Leute, theils auf ausdrücklichen Befehl GOttes, theils aus eigner guten Bewegung geschrieben haben: und es ist gar nicht wider die Hoheit GOttes, solchen Menschen, die in einer so guten Absicht schreiben, vornemlich beyzustehen. Man daher billig viel Hochachtung vor die Bibel: aber es würde eine Rathmannische Lehre seyn, wenn man ihr auser der natürlichen Kraft eine übernatürliche oder besondere Mitwürkung des heiligen Geistes beylegen wolte. Der heilige Geist erleuchtet und bessert uns durch dieselbe, wie etwa der Geheimerath Wolf oder Doctor Lange, die Menschen zu erleuchten und zu bessern gesucht haben, nemlich durch Vorstellungen. Claudius Pajonus, der keine besondere göttliche Kraft bey der Schrift finden können, wird daher mit Unrecht unter die kleinen Ketzer gerechnet. Die Vernunft bleibt die Auslegerin der heiligen Schrift. Die Lehre vom dreyeinigen GOtt ist das erste Geheimniß der Schrift: dabey man aber wegen der Personen und ihrer Eigenschaften nicht weiter grübeln oder durch unverständige Wörter zu ärgerlichen Spaltungen Anlaß geben darf. Die Schöpfung, wie sie die Gottesgelehrten vortragen, redet nicht von der allgemeinen Schöpfung der ganzen Welt, sondern geht nur diese Erde als einen Planeten, samt seinen Dunst-Creyß an. Die Erde war vor der Schöpfung, die Moses umständlich erzehlet, kein Chaos, da alles unter einander lag: sondern ein Comet, der bey dieser besondern Schöpfung in einen Planeten verwandelt ward. Die sechs Tage, die GOtt an Auszierung derselben arbeitete, waren Jahre, darinn alles fein natürlich zugehn konte. Der Heil. Geist schwebte nicht über der Welt um dieselbe auszubrüten, wie die Einfalt will, sondern man muß dadurch einen starken Wind verstehen. Es würde wider die Vollkommenheit GOttes seyn, zu sagen, er habe zur Vollkommenheit der Welt nichts weiter, als ein Nest voll Sünder, wie unser Erdboden, ausdenken, und alle übrige Planeten unbewohnt lassen können. Alle Menschen sind ietzo anders, als ihr Stammvater aus GOttes Hand kam, und in einen sündlichen Zustande. Es hat aber nur die Anklebende, aber nicht die zugerechnete Erbsünde, bey ihnen statt: unterdessen sind sie durch die Sünde nicht so verderbt, daß sie zu allen guten untüchtig wären: Wenn ihm das Evangelium geprediget wird, so kan er das gute wollen: und wenn er aufmerksam dazu gemacht wird, will ers auch würklich. Die Sünden der Menschen sind nicht unendlich, weil sie den unendlichen GOtt beleidigen, weil GOtt die Sünden nicht nach seiner Unendlichkeit, sondern nach unsern benebelten Einsichten anschreiben muß.

Das Wort GOttes würket, wie eine iede andere Wahrheit: daher ist keiner Kraft des H. Geistes zur Bekehrung nöthig. Die meisten Gottesgelehrten sind bisher in dieser Lehre Augustinianer gewesen, welche eine Gnadenwürkung des Heil. Geistes herbey gezogen, wo keine nöthig war. Die betrübten Gedanken eines Christen, da er seine Vollkommenheit nicht auf den höchsten Grad bringen kan, werden durch die göttl. Versicherung niedergedrückt, daß der Mittler durch sein Verdienst und Gehorsam das ersetzet, was uns mangelt. Das Vertrauen hierauf heist der Glaube. Den kan ein ieder haben und sich damit aufrichten, der sich angelegen

m) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 218. seq.

gelegen seyn lässet, das Seine zu seiner Besserung zu thun. Die Sacramenta sollen uns an diesem grossen Versöhn-Opfer erinnern. Durch die Taufe tritt man in die Gemeinschaft der Kirche und wird versichert, daß die Genugthuung JEsu uns angehe. Die Kindertaufe kan nur wahrscheinlich, und zwar nicht einmal so wahrscheinlich aus der Schrift bewiesen werden, als dieses: daß der Comet die Sündfluth angerichtet habe. Das göttliche Wort kan in den unfähigen Kinderseelen nichts ausrichten. Das Abendmahl hält uns das Opfer Christi deutlich vor, und dabey ist nichts übernatürliches oder unbegreifliches. Der Streit, den Papisten, Reformirten und Lutheraner darinne geführet, ist so beschaffen, daß sich die aufgeklährten Nachkommen darüber wundern werden, daß man über eine so gleichgültige Sache so lange und so feindseelig gestritten hat.

Es ist nach dem Sündenfall die Erde verrückt, und dadurch in der Natur eine solche Veränderung verursachet worden, daß der Mensch nunmehr sterben muß. Die Seel ist zwar unsterblich, aber sie schläft nach dem Tode, und hält sich bey, oder in ihren erstorbenen Cörper bis zur Auferstehung noch auf. Sie ist da weder ihrer selbst noch anderer Dinge bewust, und bleibt in einen Stand der Unentschiedenheit. Von dem besondern Gericht, so die Gottesgelehrten glauben, lieset man nichts in heil. Schrift: sondern es ist nur ein allgemeines. Die Auferstehung wird kein Wunder seyn, sondern durch Hülffe der lebendig machenden Kraft ganz ordentlich können vollbracht werden. Es ist aber eine gedoppelte Auferstehung. Die eine dürfte etwa tausend Jahr vor der allgemeinen geschehen, und nur einen Ausbund von Menschen angehn. Diese dürfte mit dem Vorspiel des jüngsten Gerichts 1748. eintreffen. Dieses Vorspiel wird zwar die ganze Welt treffen, aber nicht alle Menschen ausrotten, sondern hie und da ein Häuflein Menschen übrig lassen. Da wird das tausendjährige Reich angehn; das Reich JEsu mit seinen Glanz unter den Menschenkindern gestiftet, und die allgemeine Jüden Bekehrung zustande gebracht werden. Ob aber nach der allgemeinen Auferstehung und dem Gericht die Höllenstrafen alsdenn ewig seyn werden, das läst sich so leicht nicht ausmachen u. s. w.

XX.

Was ist von Schismatibus und Trennungen zu merken?

Wir haben nicht nöthig, zu dem, was vormals auf diese Frage geantwortet worden, etwas hin uzufügen, als daß die Spaltung mit den sogenanten Böhmisch- und Mährischen Brüdern, wie sie der Herr Graf Zinzendorf bedienet, würklich erfolget sey, wie gleich zu Anfang dieses Capitels zur Gnüge gesaget worden. Wie man sich aber im Römischen Reich, wo nur die bekanten drey Religionen blühen sollen, gegen die Brüdergemeinen künftig verhalten werde, das wird die Zeit lehren.

XXI.

Was ist von den Unionsbemühungen etwa anzumerken?

Die Lust ist heut zu Tage, so wie die Hofnung, den meisten vergangen, welche sonst an Vereinigung der Religionen, wenigstens der Protestirenden, gearbeitet haben. Die Vereinigung, welche die Zinzendorfische Anstalten zur Absicht haben, ist von beyden Theilen misbilliget worden. Die Hofnung, welche man sich von der Wolfischen Philosophie zu diesem Entzweck gemacht, will auch trügen. Die wenigen Vorschläge, so in einigen Privatschriften gethan worden, haben sich, wie wir droben gedacht, nicht n) ausführen lassen. Der gute Freund, der vor einigen Jahren den kurzen und einfältigen Beweis schrieb, daß die Meynung der Reformirten von der Gnadenwahl ꝛc. die Lutherischen nicht hindern solte, mit ihnen in eine brüderliche Vereinigung zu treten 1741. o) war zu diesem Werk am wenigsten geschickt. Er war einer von den allerstrengesten Reformirten. Beyde Theile lassen sich daher desto mehr angelegen seyn, die bürgerliche Einigkeit desto unverletzter zu halten. Auch die Catholicken fangen an, hin und wieder verträglicher zu werden; und des Cardinal Sinzendorfs Ausschreiben, so wir droben erwehnet, wolte das in den schlesischen Landen genau beobachtet wissen.

XXII.

Was sind vor Abfälle in dieser Zeit merkwürdig?

Der glückliche Prinz, und Herzog von Hollstein Gottorp Carl Peter Ulrich, dem zwey Kronen zu gleicher Zeit zugedacht waren, zog die Erbfolge des Rußischen Reichs dem Schwedischen Throne vor, und trat deshalben zur Griechischen Religion. Er ward zu dem Ende 3 Monat lang von dem Erzbischof zu Novogrod und einigen andern griechischen Geistlichen in den Glaubenspuncten dieser Religion unterrichtet, und legte bey einem strengen Fasten den 17. Novemb. 1742. in der grossen Petri- und

n) S. oben p. 659.

o) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. I. p. 447.

tri- und Pauli-Kirche zu Moſcau ſein Glaubensbekenntnis öffentlich und mit lauter Stimme ab, worauf er die Firmung mit dem Nahmen Peter Federowitz, und die Communion aus den Händen des Biſchofs von Novogrod nach den gewöhnlichen Ceremonien der Rußiſchen Kirche empfing. p)

Die Durchlauchtigſte Prinzeßin von Anhalt Zerbſt, Sophia Auguſta Friederica, ward Ihro gedachte kayſerl. Hoheit zur Braut beſtimmet. So bald ſie daher den 19. Febr. 1744. zu Moſcau angelanget, machte man den Anfang, dieſelbe durch einen Archimandriten täglich in der Rußiſchen Religion unterrichten zu laſſen. Den 9. Jul. darauf legte ſie ihr Glaubensbekentniß nach der griechiſchen Religion, und in rußiſcher Sprache öffentlich ab, empfing ſo dann von dem Biſchof von Novogrod die Salbung und Communion gewöhnlicher maſſen, q) und ließ ſich Catharina Alexiewna nennen.

Als ſich in den Jülich und Bergiſchen Landen die böſe Gewohnheit einſchlich, daß die Kinder vermiſchter Ehen nicht ſolten alle in der fremden Religion des einen Ehegatten erzogen werden: ſo machte man auf dem Synodo eine beſondere Verordnung darwider, daß dergleichen hinkende lutheriſche Ehegatten, ſo ihre Kinder ſämtlich fremder Religion übergäben, wo die Gradus admonitionis nichts helfen wolten, von dem Genuß des heil. Abendmals ausgeſchloſſen werden ſolten. r)

Das V. Capitel

Von dem äuſſerlichen Zuſtand der Kirche.

I.

Was wird in dieſem Capitel vorkommen?

Zwey Stücke:

1. Der Politiſche Zuſtand in dieſer Zeit.
2. Die Verfolgungen.

II.

Wie war der politiſche Zuſtand in dieſer Zeit beſchaffen?

Der Gewohnheit nach bekümmert man ſich hier um zweyerley. Man fragt:

1. In was vor Händen das politiſche Regiment geweſen?
2. Wie es ſonſt in dieſen Zeiten zugegangen ſey?

III.

In was vor Händen iſt das politiſche Regiment geweſen?

Man merket:

1. Den türkiſchen Kayſer in Orient.
2. Den Chriſtlichen Kayſer in Occident.
3. Die andern vornehmſten Chriſtlichen Regenten.

Wie die politiſche Verfaſſung chriſtlicher Länder nur eine Nebenſache vor die Kirchengeſchichte bleibet: alſo hätte der Leſer vor dieſesmal nur eine kurze Nachricht von den merkwürdigſten politiſchen Begebenheiten zu erwarten. Da aber die Unruhen in Europa noch in voller Bewegung ſind, und ſich die Geſchichte in mehreren Zuſammenhange, als ſo oft abgebrochen, erzehlen laſſen, ſo wollen wir es künftig, wie im vorhergehenden Theile, halten, und von jedem Reich ein Decennium zuſammen beſchreiben; unterdeſſen aber nur die Nahmen der höchſten Häupter, ſo Europa beherrſchet, wie in der erſten Fortſetzung geſchehen, ohne dazu kommende Hiſtorie herſetzen.

IV.

Was vor ein türkiſcher Kayſer hat in Orient regieret?

Mahmud V.
Kayſer in October 1730.

V.

Was vor chriſtliche Kayſer haben in Occident regieret?

Carolus VII.
Kayſer den 24. Jan. 1742. ſtarb den 20. Jan. 1745.
Franciſcus I.
Kayſer den 13. September 1745.

VI.

Was ſind vor andere Chriſtliche Regenten zu merken?

In Schweden.
Fridericus der I.
geb. den 28. April 1676. König den 4. April 1720.
In Dännemark und Norwegen.
Chriſtianus VI.
geb. den 30. Nov. 1699. König den 11. October 1730.
In Engelland oder Großbrittanien.
Georgius II.
geb. 30. Oct. 1685. König den 22. Jun. 1726.
In Frankreich.
Ludovicus XV.
geb. 15. Febr. 1715. gekrönt 1722. den 25. October.

p) Acta H. E. T. VII. p. 565.
q) Acta H. E. T. IX. p. 175.
r) Dieſelbe T. VIII. p. 202.

In Spanien.
Philippus V.
geb. 19. Dec. 1683. König den 24. Nov. 1700.

In Portugall.
Iohannes V.
geb. 24. Oct. 1689. König den 1. Jan. 1707.

In Polen.
Augustus III.
geb. 7. Oct. 1696. König 1733. den 5. October.

In Preussen.
Fridericus II.
geb. 24. Jan. 1712. König 1740. den 31. May.

In Moscau.
Ioan oder Iohannes III.
geb. 23. Aug. 1740. Kayser den 28. Oct. 1740. abgesetzt den 5. Febr. 1741.
Elisabeth.
geb. 29. Dec. 1710. Kayserin den 5. Dec. 1741.

VII.

Wie hat es sonst in diesen Zeiten gestanden?

Die Gerichte Gottes, womit er christliche Lande in diesem Zeitlauf heimgesuchet, sind vor viel andern Zeitläuften sehr merkwürdig gewesen. Seit dem 1740. erfolgten Ableben Kayser Carl VI. ist fast in den meisten Gegenden Europa Blut vergossen worden. Insonderheit gerieth Deutschland in eine solche Zerrüttung, daß bey nahe dessen ganze Staatsverfassung, es sey nun durch Krieg, oder Frieden, wäre über den Haufen gestossen worden. Das Königreich **Böhmen** und das **Bayerland** wurden am allerkläglichsten mitgenommen. Auch durch die Wahl Kayser Carl VII. ward die Sache nicht gebessert. Der Kayser muste sein Land selber mit den Rücken, und dasselbe von Feinden höchst ausgesauget sehen. Die gute Stadt **Prag**, welche in drey Jahren dreymal belagert und eingenommen ward, hat insonderheit manches harte Schicksal dabey erfahren müssen. Was Sachsen bey dem geschwinden Einfall, und kurzen Aufenthalt der Preußischen Truppen in demselben, und insonderheit das gute **Leipzig** erfahren, ist mehr, denn zu bekannt.

In den **Niederlanden** und **Italien** ist es nicht besser hergegangen. **Schweden** führte mit **Rußland** einen unglücklichen Krieg. In letztgedachtem Reiche entstund eine grosse und merkwürdige Revolution, und es hieß anfangs, daß die Gährung noch immer fort währete: die weisen Anstalten der Kayserin aber sind fernern Unheil zuvorgekommen.

In **Großbrittanien** hat die abscheuliche Rebellion sowol der politischen, als Kirchenverfassung dieser Reiche grose Gefahr gedrohet. In den andern Welttheilen ist es ebenfals nicht ruhig gewesen, wie denn der persische Monarch Schach **Nadyr** besonders blutige Kriege geführet, und die Feinde Großbrittaniens, auch dessen auswärtige Colonien beunruhiget haben.

Mit den betrübten Kriegszeiten, haben sich noch andere Uebel vereinbaret. Man hat noch von Erdbeben, s) Theurung, Feuersbrünsten, dergleichen besonders die gute Stadt **Grossenheyn** t) in Meissen, ingleichen **Gothenburg** in Schweden erfahren, so fast ganz in die Asche geleget worden, betrübte Klagen gehöret. Insonderheit hat die grosse **Viehseuche**, so A. 1745. in Deutschland, den Niederlanden, und Engelland graßiret, unerhörten Schaden gethan. Sie hat sich besonders in Niedersachsen sehr ausgebreitet, und im Hollsteinischen und den angrenzenden Landen viel tausend arme Leute gemacht; deswegen man auch öffentliche Andachten darüber anzustellen vor nöthig befunden. u) Die Erscheinung eines doppelten Cometen A. 1742. und 1744. davon die letztere ganz ungewöhnlich war, und vom December des 1743. Jahres bis in den Sommer des 1744. Jahres währete, hat furchtsamen Leuten sehr bange gemacht, und es sind deshalben viel Schriften gewechselt worden. x) Das übrige läst man sich billig in der politischen Historie unterrichten.

VII.

Was hat man von Verfolgungen und Religionsdrangsalen dieser Zeit zu merken?

Von den **Salzburgern** ist bisher alles stille gewesen. Allein an andern Orten Deutschlandes sind die Klagen über die Religionsdrangsale sehr gehäufet worden, daß auch der Geheimerath **Moser** ein eigenes Journal deswegen anfieng: **Die Religionsfreyheiten und Beschwerden der Evangelischen in ganz Europa, besonders aber in Deutschland.** Erster Theil 1741. in 8. y) Das Reich sahe sich genöthiget deswegen einen besondern Punct in die Wahlcapitulation Kayser Carl VII. einrücken zu lassen, daß alle Weitläuftigkeiten in Religionssachen verhütet, und alles, so bald möglich, möchte abgethan werden: Der wörtliche Inhalt desselben war „wo „auch selbige (die Protestanten) sich gegen das „*Instrumentum Pacis*, nürnbergischen Executions„receß, *arctiorem modum exequendi*, und andere „Reichsconstitutiones beschwert zu seyn erach„te

s) Gazette d' Vtrecht A. 1745. N. XXIX. art. Londres.
t) Jenaische Zeit. A. 1744. p. 298.
u) Acta Hist. Eccl. T. X. p. 393. seq.
x) Neue Fama T. IX. p. 805. seq.
y) Leipz. gel. Zeit. A. 1741. p. 517.

„teten, ſollen und wollen wir uns auf ihre, deren „Augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten, Churfürſten, Fürſten und Ständen, (die Reichsritterſchaft mit einbegriffen) ſamt oder ſonders an uns thuende Vorſtellungen, ohne allen Anſtand, ohngedachten Reichsgrundgeſetzen gemäß, entſchlieſſen, ſo fort ſothane unſere Entſchlieſſung denſelben zu wiſſen thun, ſolche auch ohnge äumt zum würklichen „Vollzug bringen, keinesweges aber *in cauſis religionis* Proceſſe verſtarken, ſondern darunter lediglich oberwehnten Reichsgrundgeſetzen „nachgehen, nichtweniger daran ſeyn, damit die „bishero angebrachte, zur Zeit noch unerledigte „Religionsbeſchwerde des forderſamſten Reichsgeſetzmäßig abgethan werden„ z)

Bey fortdaurenden, und ſich täglich vermehrenden Beſchwerden aber lies das geſamte Corpus Evangelicum unter dem 31. Jan. 1743. an Ihro Kayſerl. Majeſtät ein allerunterthänigſtes und dabey gar nachdrückliches Schreiben abgehen, darinne es vorſtellete, wie die Evangeliſchen Reichsſtände ihre catholiſche Unterthanen jederzeit ſo gehalten, daß dieſe keine Religionsklagen zuführen gehabt, wenigſtens keine von Wichtigkeit, wo man z. E. ihre Gewiſſen bedrängt, contra ſtatum annorum normalium ihre Religionsübung gehindert, und geſperret, Kirchen und Schulen, Kirchen- und Schulgefälle ihnen entzogen, oder derſelben alleiniger Beſitz und Genuß durch neuerliche Einführung eines Simultanei geſtört, und verkürzt worden wären. Hingegen häuften ſich dergleichen gerechte Beſchwerden Evangeliſcher Unterthanen wieder ihre catholiſche Herrſchaften im Reich dergeſtalt, daß, da das Corpus Evangelicum ſchon an Kayſer Carl VI. 1739. in einem wehmüthigen Schreiben bereits dargelegt, wie es von 1720. bis 1738 Vorbittsſchriften in dergleichen betrübten Angelegenheiten bey Ihro Majeſtät eingelegt, auf deren meiſte entweder gar keine Verordnung ergangen, oder doch keine würkliche Remedur erfolget, und auch dieſes Schreiben fruchtloß geweſt, man ſich nunmehro höchſt gedrungen ſehe, nicht nur alle in jenem Schreiben angebrachte und dargelegte Beſchwerden hiermit zu wiederholen, ſondern auch diejenigen von neuen hinzuzufügen, welche ſich von 1739. bis 1742. hervorgethan, unter demüthigſter Bitte ſo vielem Unheil baldigſt abzuhelfen.

Wir wollen nur das ſummariſche Verzeichniß der letzteren Jahre, doch nur gleichſam Auszugsweiſe, hieher ſetzen, damit der Leſer einen guten Theil der bisherigen Religionsbeſchwerden im Reich daraus erkenne.

1. Die Beſchwerden der evangeliſchen Gemeine zu **Cronenberg**, die wir das vorigemal gemeldet, ſind noch nicht abgethan.

2. Die catholiſche Ganherren zu **Schornsheim** plagen ihre evangeliſche Unterthanen noch immerfort, und belegen ſie mit ungebührlichen Inquiſitionen, Arreſten, und Executionen.

3. In den **Pfalzſulzbachiſchen** Landen dauren noch ſehr viele, und wichtige Religionsgravamina der Landſaſſen, Städte, Märkte und übrigen evangeliſchen Gemeinen fort.

4. Die **Pfalzneuburgiſche** Regierung thut noch immer in dem Gräfl. Wolfſteiniſchen Ort **Ebenried** neue Religionseingriffe.

5. In den zwiſchen Churtrier- und Fürſtl. Naſſauiſchen Hauſe gemeinſchaftlichen Flecken **Wehrheim** ſind churtrieriſcherſeits Neuerungen verhänget, ja ſo gar zu ihrer Unterſtützung bereits Executiones unternommen worden.

6. Unſtatthafte Anmaſſungen in Religionsſachen, welche der Graf von Leimigen Emichsburg ſeit etlichen Jahren ſich beygehen läſſet.

7. Zu **Bechtolsheim** iſt es nicht beſſer, als vormals zu Schornsheim ergangen. Die Reichsadelichen catholiſchen Ganerben, die noch dazu nur das Condominium mit Evangeliſchen Ganerben zugleich haben, reformirten mit churpfälziſcher Huſaren daſelbſt, welche die grauſamſten Feindſeligkeiten an gedachten Orten ausübeten, a) mehr denn ſechzig Familien durch unerhörte Execution in die äuſſerſte Armuth ſtürzten, neun Mann gebunden, und gefangen nach Mannheim ſchlepten, die evangeliſche Geiſtliche und den Schulmeiſter aus ihren Wohnungen aufs Rathhauß holten, welche ſodann gleich abgeſetzt, zum Flecken hinaus verwieſen, und ihre Haabſeligkeit an die Meiſtbietende verkauft worden. u. ſ. w.

8. Der evangeliſchen Gemeinde zu **Zeuligheim** Beſchwerden wider ihre gräflichſchönborniſche Herrſchaft oder Beamten, wo von daſigen ehemaligen 28. Bedrückungen, deren noch würklich 21. ſubſiſtiren.

9. Zu **Markbreit** einen Evangeliſchen Flecken im Fränkiſchen Kreyß, hat die fürſtl. Schwarzenbergiſche Herrſchaft, den römiſchcatholiſchen Gottesdienſt, unter mancherley Kränkungen der Evangeliſchen Bürgerſchaft eingeführet, und iſt ſeit 1739. darinne immer weiter gegangen.

10. Die Herrſchaft und das Amt **Roſenberg** hat, ſeit dem es an das fürſtl. Lowenſteiniſche Haus gekommen, ſchon viele Jahr daher groſſe Religionsbedrückungen erfahren müſſen. Endlich ſind von den benachbarten würzburgiſchen Gemeinen unter ge-

z) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. VI. p. 484.

a) Acta Hiſt. Eccl. T. VII. p. 316. ſeq.

gewafneter Hand auf Anstiften einiger catholischen Bedienten, unerhörte Vergewaltigungen vorgegangen, welche bis auf Mord, Todschlag und Plünderung hinaus gelaufen, daß auch Prediger und die gemißhandelte evangelische Unterthanen, ihre verwundeten Gesichter, zerfetztes Chorhemde, und andere Zeichen der erlittenen Gewalt selber vorzeigen können.

11. Des von Pröck zu Hillesheim Religionsbeschwerden, wider den herzoglich lothringischen Beamten der Grafschaft Falkenstein wegen vieler ungeziemenden Prätensionen, unverschämten Drohungen, und Thathandlungen.

12. Alte und neue Religionsbeschwerden der Gemeinen zu Brezenheim und Winzenheim wieder ihre ehemaliche gräfl. Vehlische, jetzo Virmontische Herrschaft.

12. Dergleichen der Gemeinde zu Fürfeld, wider den zur mittelohheimischen unmittelbaren Reichsritterschaft gehörigen Freyherrn von Körpen.

14. Klagen Pfarrers, Diaconi, und Präceptors in dem wild- und rheingräflichen Flecken Wörstadt, daß ihnen daselbst seit kurzen von benachbarten catholischen Geistlichen und maynzischen Capitularbeamten ein Theil ihrer Besoldung entzogen werde.

15. Klagen der Gemeine zu Gemünden, freyherrl. Schmidebergischer Familie gehörig, daß sie ihres Pfarrers wiederrechtlich beraubet, zu einem Filial von Kellenbach gemacht, und nachdem letztgedachter Ort durch Austausch von Churpfalz Baadenbaden abgetreten, und wegen des Iuris patronatus gestritten worden, nunmehro aller Religionsübung im Orte selber entbehren müsse.

16. Klagen der Gemeine zu Fendersheim, daß sie zu der ihnen so oft zu erkanten, und eingestandenen Restitution ihrer Kirche nicht gelangen können, sondern immer von einem Foro zum andern verwiesen werden.

Obengedachten Schreiben waren drey und vierzig Memoriale und Schreiben als Beylagen beygefüget, welche alle so viel Klaglieder über den erbärmlichen Zustand, der bedrückten Evangelischen enthielten: dabey noch dieses zu bewundern ist, daß es die vom Reichs-Adel darunter immer am ärgsten gemacht, ohne die Reichsgesetze, und kayserliche Befehle zu respectiren. b) Nach dieser Zeit hat man von mehr dergleichen Beschwerden zu Worms, Wertheim, Bitzingen, in der Herrschaft Landstuhl im Westerich; zu Herbolzheim, zu Friesenhausen in Franken, ingleichen zu Wezlar, Weigenheim, u. a. Orten mehr gehört. Was in der Grafschaft Hohenlohe zu Bedruckung der Evangelischen, und besonders wegen der Osterfeyer vor unerhörte Thätlichkeit vorgegangen, ist droben da gewesen. Wir wollen wünschen, daß wir künftig bey weiterer Erzehlung der jetzt nur kurz berührten Beschwerden letzt angeführte Orte auch erzehlen können, daß man dieselben ernstlich abgestellet. Wenigstens ist es in dieser Absicht geschehen, daß obengedachter Punct, der die Religionsbeschwerden im Reich betrift, auch in der neuen Wahlcapitulation Francisci I. beybehalten worden. In dem Kayserlich-königlich Ungarischen Erblanden ist die glückselige Stunde noch nicht gekommen, da sich die Protestanten eine Erleichterung oder Abstellung ihrer bisherigen Beschwerden versprechen könten. Zu der Zeit, da die Evangelischen Unterthanen ihre Treue mit Aufopferung Leibes und Blutes an den Tag legen, werden sie noch immer, als die schändlichsten Leute und Ketzer verfolgt. c) Nach dem Tode Kayser Carls VI. hat man zu Wien die schändlichsten Bücher wider die Evangelischen, und noch dazu cum superiorum permissu gedruckt, d) und den Evangelischen daselbst zu mannigfaltigen Klagen Anlaß gegeben. In Schlesien ward nach der Ankunft der Preußischen Armee, und darauf erfolgter Besitznehmung von dem gröstenTheil des Herzogthums der langwierigen Drangsalen auf einmal ein Ende gemacht, und diejenigen, denen ihr Gewissen das Wiedervergeltungsrecht zu befürchten vorhielt, die Römische Clerisey, hat manche bange Stunden dabey gehabt. Sie muste sich auch, wie wir schon droben *bey andern Gelegenheiten erzehlet, manches gefallen lassen, dessen sie vorher nicht gewohnt; allein sie fanden dem ohnerachtet* weder an den Evangelischen Geistlichen den Verfolgungsgeist, der ihnen vorher eigen gewest, noch an dem neuen Oberhaupt einen Monarchen, der sie dem Willen einer solchen Geistlichkeit überlassen hätte. Sie behielten alles, was zur Aufrechthaltung ihrer Religions- und Gewissensfreyheit gehörte. So gar die Catholischen Priester, so an lutherische Gemeinen bestellet waren, blieben, zogen ihre Besoldungen, und die Evangelischen waren gehalten, wenn sie sich auch in Ansehung der Taufen, Copulationen u. d. m. von lutherischen Lehrern nunmehr frey und ungehindert bedienen liessen, dennoch dem catholischen Priester des Orts das seine, wie vorher zu entrichten. Haben aber ihro Maj. gleich Dero königliches Wort von sich gegeben, in An-

b) Acta Hist. Eccl. T. VII. p. 797.

c) Acta Histor. eccles. T. VII. p. 329. 642. 183. 959. T. III. 323. 328. 335. T. IX. 321. 331. 363.

d) Dieselbe T. V. p. 861.

Ansehung der Religionsverfassung alles in statu quo zu lassen; so haben sie doch schon durch verschiedene preißwürdige Verordnungen an den Tag geleget, daß dieses nicht auf die Unbilligkeiten auszudehnen sey, welches so zahlreiche Evangelische Gemeinen eines so weitläuftigen Landes von der gegenseitigen Clerisey bishero hatten ausstehen müssen, e) davon seit der Zeit immer mehr Proben bekant geworden.

Das Königreich Ungarn hat bishero aller treuen Dienste ohngeachtet, vergeblich nach der Erlösung von so vielen Drangsalen der Römischen Clerisey geseufzet. Gleich nach dem f) Absterben Kayser Carls VI. wendeten sie sich an den Wienerischen Hof: sie bekamen auch gute Vertröstung: allein es waren Vertröstungen. Sie stelten A. 1742. ihre Nothdurft, und die auf hundertfältige, heilige, beschworne, erneuerte Pacta, Gesetze, Verordnungen sich gründende Gerechtsame vor; g) aber es war umsonst. Sie solten bey der heil. Jungfrau Maria und nicht bey dem dreyeinigen GOtt allein, mehr schwören. Die seit A. 1731. angefangene Einziehung ihrer Kirchen und Schulen blieb, und ward in den Gespannschaften fortgesetzt, daß man befürchten muste, es werde nun auch an die Städte kommen. Kraft jener Anordnung solte man in den Gespanschaften nur zween Kirchen haben, und die Schulen der Evangelischen ad grammaticam herabsetzen. Niemand solte zu einem Ehrenamt gelangen, der nicht papistisch schwöre. Dem zu Folge nahm man noch immer Kirchen weg. Man verbot ernstlich keine Religionsbeschwerden mehr gemeinschaftlich anzubringen. Endlich ward auch gar verboten, daß keiner ohne Erlaubniß des Consilii Regii Locumtenentialis ausser den königlichen Erblanden verreisen, und denen, so ausserhalb Landes wären, anbefohlen, innerhalb 6 Monaten nach Hause zu kommen. Hierdurch war den Protestanten die Gelegenheit etwas zu lernen, so wol innen, als ausserhalb Landes benommen. (Wie verräth sich die böse Sache einer Religion, die bey ihrem Bekehrungswerk, die Unwissenheit zum Grund legen muß?) h) Die guten Protestanten mochten nach Wien gehen, und sollicitiren, wie sie wolten, so war es alles umsonst. Kurz, statt daß die Protestanten in dasigem Königreich nach dessen Grundgesetzen, das freye und ungehinderte Religionsexercitium, so gut, als die Catholischen haben solten, so ist es dahin gekommen, daß sie bis diese Stunde in ecclesia pressa sind, und ihre Beschwerden sind in dem an Ihro königliche Majestät ergangenen Bitschreiben gar umständlich zu lesen. i) Man findet die meiste hieher gehörige Nachrichten in einer Schrift beysammen: die unter dem Titul: Kurtze und zuverläßige Nachricht von dem Zustande der protestantischen Kirche in dem Königreich Ungarn, besonders von den gegenwärtigen gefährlichen Umständen derselben 1743. ans Licht getreten, und hernach mit einigen Beylagen k) von Zeit zu Zeit vermehret worden ist, davon wir künftig einmal, weil es der Raum anjetzo nicht verstattet, einen Auszug mittheilen werden.

Insonderheit verdienet die in dasigen Reich errichtete adeliche Gesellschaft nicht wenig Aufmerksamkeit, deren Statuten unter dem Titul gedruckt sind: Systema & Statuta Illustrissimæ societatis Nobilium, sub Patrocinio S. S. *Iosephi* & *Caroli* in Ecclesia Dœmölkiensi autoritate eminentissimi *Camilli Paulutii* S. Sedis apostolicæ ad aulam Viennensem Nuntii & Excellentissimi Domini Dn. Francisci Episcopi laurinensis erectæ &c. Diese ist zu gänzlicher Ausrottung der Protestanten aufgerichtet, und ist vom Pabst mit besondern Indulgentien versehen worden. Es werden keine andere, als vornehme von Adel darinne aufgenommen. l) Wir wollen nur einige von ihren Statuten mittheilen, daß man sogleich sehe, wohin es mit der ganzen Sache gemeynet sey. Unter andern heisset es:

1. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist, die rechtgläubige (d. i. die catholische) Lehre auf eine neue und thätige Weise fortzupflanzen, und zu vertheidigen, um dadurch die Wohlfart des Vaterlandes zu befördern.

2. Die Mitglieder der Gesellschaft sollen bey aller Gelegenheit die wahre Religion durch rechtmäßige Mittel vertheidigen, und ihre unverbrüchliche Treue gegen die königliche Majestät auch mit Vergiessung ihres Bluts, wenn es die Umstände erfordern, zu Tage legen; daher sie auf alle aufrührische Bewegungen, so sich etwa herfürthun, wohl acht haben, und gehöriges Orts zeitig anzeigen werden.

3. Sie sollen alle Gelegenheit ergreifen, und suchen, ihre ketzerische Unterthanen, Freunde und Bekante nachdrücklich, doch gelinde, und mit

e) Acta Historico-Eccles. T. V. p. 831. seq. T. VI. p. 222. 357. 373 698. VII. 191. 555. VIII. p. 571.
f) Dieselben T. V. p. 610.
g) Extractus Articulorum & Diplomatum super religionis negotio &c. 1742.
h) Acta Hist. Eccles. T. VII. p. 157. 357.
i) Dieselben T. VIII. p. 498.
k) Götting. gelehrte Zeitungen A. 1746. p. 14.
l) Acta histor. eccles. T. IX. p. 682.

mit Ueberzeugung zu gewinnen, die, so die Warheit (catholische Religion) annehmen, beschützen und belohnen, den Widerspenstigen aber, alle Vergünstigungen (favores aut gratias,) entziehen, und vorenthalten.

4. Ketzerischen und gefährlichen Reden wider den catholischen Glauben, den Pabst, König, und die Grossen des Reichs werden sie widersprechen, oder nach der Macht, die sie in Händen haben, gehörig zu begegnen wissen ꝛc. Darum müssen es wol lauter Gewaltige und Edelleute seyn.

In Polen geht es noch immer auf den betrübten Wege fort, den wir das vorigemal angezeiget. Man verschließt und reisset den Lutheranern Kirchen nieder, verjagt Prediger, und stellet sich an, als ob die Dißidenten in dem ganzen Reich weder Rechte noch Schutz zu geniessen hätten. Man hält noch steif und feste darauf, daß Kinder, so einen catholischen Vater, oder Mutter haben, von den Protestanten weder zur Taufe noch Unterricht sollen angenommen werden. Das Consistorium zu Posen erneuerte daher A. 1743. das Verbot dergestalt, daß den protestantischen Kirchendienern bey tausend Ducaten Strafe auferlegt wurde, keine Kinder aus gemischter Ehe zu taufen, oder in ihren Glauben zu unterrichten. m)

In Franckreich hat man wieder angefangen von den Hugonotten zu reden. Man hat wahrnehmen müssen, daß sie bey weiten noch nicht alle aus dem Reiche vertrieben, oder vertilget sind. Sie fiengen A. 1742. insonderheit an, in Languedoc wieder an verschiedenen Orten gottesdienstliche und zahlreiche Versammlungen zu halten, zumal da sie noch viel Prediger heimlich unter sich haben solten. Allein man bediente sich bald der geharnischten Apostel zu ihrer Bekehrung, wie man vormals gethan hatte. Sie liessen darauf ein sehr beweglich Schreiben an den Herzog von Richelieu ergehen; allein es war vergebens, und man verfuhr wider sie nach der Strenge. Als hierauf der Graf von Sachsen als ein Protestante, doch die Marschallswürde von Franckreich erhalten, dachten die armen Leute bey diesen grossen Capitain ein mitleidig Herz, und einigen Vorspruch bey dem König zu finden: allein er trug Bedencken, sich in Religionssachen zu mischen und das A. 1744 an ihn eingereichte bewegliche Schreiben konte nichts zu Verbesserung ihres Zustandes beytragen. n) Nach dieser Zeit hat man eine genauere Nachricht von den gegenwärtigen Zustande der Protestanten in Franckreich bekant gemacht, davon wir vielleicht künftig etwas mittheilen werden. Bis dahin wollen wir auch die Nachrichten von den Religionsbedruckungen in der Grafschaft Mümpelgrad o) versparen, als welche jezt, da man Würtenbergischer Seits auf die Restitution dringet, ihrem Ende nahe seyn dürften.

m) Acta Histor. Eccl. T. V. p. 178. VI. p. 390. VII. p. 370. IX. p. 865.

n) Acta H. E. T. VII. p. 181. VIII. p. 250. IX. p. 351.

Das VI. Capitel

Von dem innerlichen Zustande der Kirche.

Da sich die Sachen in einem so kleinen Zeitlauf nicht merklich verändern, so haben wir nicht nöhtig, das, was in den vorhergehenden desfalls gesagt, auch droben zum Theil in dem Capitel von der Lehre erinnert worden, hier zu wiederholen. Es hat auch in unsern Tagen nicht an Vorschlägen gefehlet, dem verfallenen Christenthum aufzuhelfen. Dahin zielet die Menge erbaulicher Bücher, welche in unsern Tagen zum Vorschein gekommen. Unter andern brachte der Inspector Teuber zu Edeleben im Halberstädtischen eine Parochialliste im Vorschlag, nach welcher ein jeder Prediger ein genaues Seelenregister über seine Eingepfarrete halten, und dabey bemercken solte, was er von eines jeden Zuhörers äussern und innern Christenthum halte: und darnach solte oder könte der Inspector, dem sie überreichet werden müste, jährlich seine Visitation, Nachfrage, und Erinnerungen einrichten. Ob man nun gleich Bedencken bey dem Consistorio trug, dergleichen durchgängig einzuführen, so ward doch gedachtem Inspector Herrn Teubern frey gestellet, deshalben in seiner Inspection einen Versuch zu thun, wie weit es damit zu bringen. p) Dahin sind auch noch andere heilsame Anstalten gegangen, die wir in dem zweyten und dritten Capitel erzehlet haben.

o) Acta Hist. Eccl. T. X. p. 374. T. VII p. 175.

p) Acta Historico-Eccles. T. VI. p. 706. seq.

Das VII. Capitul

Von den Nebensachen.

I.

Was wird in diesem Capitul vorkommen?

Dreyerley

1. Der Zustand des Judenthums.
2. Der Zustand des Heydenthums.
3. Die vermischten Nebensachen.

II.

Was hat man von dem Zustand des Judenthums zumercken?

Die

Die Anstalten, welche Herr Professor Callenberg zu ihrer Bekehrung gemacht, und bisher fortgesetzet, sind droben bey den Mißionswerck beschrieben worden. Man will heut zu Tage wissen, daß sich schon zu Salomons Zeiten Juden in Ostindien, und besonders zu Cochim niedergelassen haben. q) Von dieser ihren Sclaven sollen die schwarzen Juden dasiger Gegenden ihren Ursprung haben, mit welchen die blancken oder weisen Juden, so daselbst wohnen, keine Gemeinschaft haben wollen. Die weisen geben vor, daß zweyhundert Jahr nach Zerstörung des andern Tempels bey zehn tausend ihrer Vorfahren in dasige Gegenden gekommen, und sich niedergelassen. Sie sind aber ziemlich zerstreuet, verfolget, dünne gemacht, aber auch durch die Ankunft spanischer Juden in der folgenden Zeit wieder vermehret worden. Beyderley Arten, schwarze und weise, haben auch ihre Synagogen besonders. r)

In Europa ist den Juden das Schicksal eben nicht günstig gewesen. Die Noth, die sie in Böhmen ausstehen musten, war nicht eine der geringsten. Die Juden musten sich bey der leztern Einnahme der Stadt Prag von den Preußischen Truppen mit etwas versündiget haben, das kein Mensch hat erfahren können. So bald Böhmen also seiner rechtmäßigen Beherrscherin wieder unterworffen war, solten sämtliche Juden das Land räumen. s) Sie bewegten mit ihren Bitten, und Vorschriften Himmel und Erde. Aber es war alles, auch sogar die eingelegten Vorbitten der hohen Alliirten bey hochgedachter Königin umsonst. Zu Ende des Monats Merz 1745. räumten sie also die Stadt Prag, und zogen, unter jämmerlichen Winseln, Hrulen und Schreyen an 60000. Seelen, mit Kindern, Sack, und Pack, aus dieser Residenz auf ewig fort, bis auf 9. Familien, welche sich zur christl. Religion bekenneten. Ehe man sichs aber versahe, wurden alle diese scharfe Verordnungen am 17. May darauf zum Vergnügen der Judenschaft wieder aufgehoben, und sie haben seit dem in dem Königreich Böhmen ihren Handel getrieben, wie zuvor. t)

Weil sie sich in den Churpfälzischen Landen sehr gehäufet, so ward ihrenthalben die Verordnung gemacht, daß nicht mehr, denn 57. Familien sich zu Mannheim niederlassen, und da bleiben, diese aber gehalten seyn solten, dem Hofe für den Salvum Conductum 17000. fl. zuzahlen. Diejenigen Familien, so ihren Antheil nicht hierzu geben konten, musten die Stadt räumen. Auf gleiche Art solte ihre Zahl auch auf dem Lande, und in den übrigen Städten eingeschränckt werden. u) Aus den Würtenbergischen Landen hingegen, wo sie vorher einen so starcken Zutritt und sichere Wohnstätte gehabt, wurden sie 1740. gänzlich verwiesen. x) In dem Königreich Schweden haben sie zu Anfang des 1746. Jahres die Erlaubniß bekommen, sich zu Gothenburg niederzulassen, wo den reichen Familien das Bürgerrecht nebst allem Königl. Schuz und Gnade versprochen ward. Doch solten hiervon die Müßiggänger und Umläufer gänzlich ausgeschlossen seyn. y)

III.

Was hat man von dem Zustand des Heydenthums zu merken?

Es hat sich iemand vor einigen Jahren die Mühe gegeben, einen Abriß von dem gegenwärtigen Zustande der meisten Heyden zu verfertigen. Daraus wollen wir dasjenige, was nicht etwa droben bey den Mißionen gesagt worden, hieher setzen:

Derjenige Welttheil, so uns von der Vorsehung zu unserer Wohnung angewiesen, ist zwar unter allen am meisten durch die Predigt des Evangelii aufgekläret; doch nicht so, daß nicht einige Völker in Europa zu finden wären, welchen der Glanz der göttlichen Wahrheit bisher verborgen blieben. Das Schwedische Lappland lieget bis auf diese Stunde, dem gröstẽ Theil nach in der Finsterniß der gröbsten Abgötterey und Aberglaubens begraben. So viel Mühe Schweden auch angewandt, das Christenthum in diesen Gegenden aufzuklären, so ist dennoch der heidnische Götzendienst bisher nicht gänzlich ausgetilget. Ja man will nicht unwahrscheinlich glauben, daß von den mehresten Lappen, die sich in unseren Tagen haben Diener JEsu nennen lassen, das Christenthum nur zum Schein, ihren Beherrschern eine Gefälligkeit zu erweisen, angenommen worden, da das Heydenthum noch in allen tief gewurzelt. Ein mehreres lassen die dunkele Zeiten nicht anführen. In diesem so wol als in dem vorigen Jahrhundert ist zwar der Leuchter des Evangelii auch in diesen nordischen Winkel getragen worden, allein wir müssen dennoch mit wahren Mittleiden bekennen, daß die Unterthanen des schwedischen Lapplandes in der That Heyden sind. Drey Götter werden noch heutiges Tages von den Einwohnern dieser rauhen Gegend verehret; Thor, Storjunkar und Baive. Unter dem Namen des erstern beten sie ihrem eigenen Bekäntniß nach, den Donner an, und bilden

q) S. oben p. 1690.
r) Acta Hist. Eccl. T. IX. p. 933.
s) Neue Fama T. X. p. 1019. seq.
t) Gazette d' Utrecht A. 1745. N. LXVIII. art. prag.
u) Acta Hist. Eccles. T. VIII. p. 621.
x) Dieselbe T. V. p. 512.
y) Neue Fama T. XI. p. 827.

ihn, mit einem Hammer in der Hand, welcher ihm die Teufel zu zerschmeisen beygeleget worden. Der zweyte wird wie ein Vogel entworfen, und unter demselben ein Statthalter des göttlichen Wesens verehret, durch dessen Vermittelung ihnen allein alles Gute zugewand werde. Unter dem dritten verehret man die Sonne. Einige, die von diesen Namen nichts wissen, beten dennoch die Geschöpf, oder nach anderer Meynung den höllischen Geist selbst unter dem Namen Seita án. Der Satan ist unter diesen Volk mehr, als anderswo geschäftig, wie sich denn unter ihnen viele Hexenmeister aufhalten, die durch ihre Gauckeleyen auch öfters derer Verwunderung nach sich ziehen, welche erleuchtet sind, und dieses wilde Volk besuchen. Von dem Dänischen und moscowittischen Lappland können wir wenig sichere Nachrichten ertheilen: als was droben bey dem Mißionswerk erzehlet worden.

Wir bemerken, daß derjenige Erdstrich, aus welchem das Licht des Evangelii über alle Länder seinen Glanz geworfen, und darinnen Christus selbst und dessen Gesandte zu erst gelehret, nunmehr seinen grösten Umfang nach entweder mit dem finstern Unglauben des Mahomeds, oder mit der verderblichen Abgötterey überschwemmet. Das Asiatische Siberien, so zwischen den Flüssen Oby und Jenisea sich erstrecket, wird von den Ostiacken bewohnet, und wer kan vor Mittleid das entsetzliche Heydenthum dieses unordentlichen Geschlechts in seinen besondern Umständen abbilden? Ein jeder von ihnen hauet ihm nach eignem Belieben aus seiner ungebesserten Einbildung einen unförmlichen Klotz, dem er die Bildung giebet, wie das Schicksal und seine handfeste Kunst ihm erlauben, und dieses ist schon genug sich einen Götzen zu machen. Er darf wenig Zeit anwenden, und noch weniger Geschicklichkeit das Wesen zu schaffen, welches er verehren will. Er setzet es in die höchste Würde, und dienet ihm, so gut ers gelernet, und seine armseligen Umstände zulassen. Der Ostiacke liebet das Götzenbild, so lang sein Aug noch einiges Gefallen an ihm hat. Er beraubet es endlich aller Ehre und Vorzüge, so bald es ihm mißfält und er etwas tadelnswürdiges an ihm wahrnimmet. Sein Abgott muß sich gefallen lassen, daß es bald kleiner, bald gröser, nachdem es sein Vermögen leidet, oder seinen Sinnen gut dünket, verfertiget, und endlich trägt er ihn wohl gar zum Feuer. Jeder setzet sich selbst zum Priester ein. Er opfert seinem Bilde desto williger einige Fische, die sein Fleiß ihm zugewand, weil solche dem Priester, und folglich ihm selbst als Opfergaben wiederum zufallen, und die leblose Seule keine Speise geniesen kan. Der Ostiacke verzehrt die Mahlzeit mit Vergnügen, und liefert seinem Klotz nichts als ein wenig Thran, und Speck, mit welchen er ihm den Mund oder andre Theile bestreichet. Hält er sich gut in seinem Amte und giebt ihm seiner Meynung nach Glück zur Handthierung und Fischfang, so wird der Götz über dem mit einer Pelzdecke bekleidet da er im Gegentheil, das Unglück, so seinen Verehrer begegnet, mit der gänzlichen Zerstöhrung oder äuserstem Beschimpfung bezahlen muß. Am Obrstrom ist eine Kirche vor denselben erbauet. Das Gebäude ist von Holz, länglicht wie ein Kornboden, und mit birkenen Rinden bedeckt. Am Ende der Wand findet sich ein erhabner Ort, der einen Altar ähnlich siehet. Zwey Götzen in einen Manns- und Weibsbilde sind darauf gestellet. Diese hölzerne Säulen sind mit allerhand Kappen behangen, und unter andern Bilder die von Holz grob geschnitten, und Hasen, Rennthiere, Hirsche, Füchse und dergleichen vorstellen, aufgerichtet. Bey ihrer Abgötterey haben sie den Gebrauch, daß sie mit zusammen geschlossenen Lippen vor dem Abgott, wie die Mäuse pfeifen, ihm auch zuweilen ihr Jagdgeräth als Bogen, Pfeil und Aexte widmen, und vor ihm aufhängen. Einige stellen kleine hölzerne Pferde um die Bildnisse und vermeinen, daß die Götzen auf denselben bisweilen ritten. Werden sie erinnert, den lebendigen GOtt und Schöpfer der Welt allein anzurufen, so geben sie zur Antwort: daß ihnen derselbe weder Gutes noch Böses erweise, der Schaidan aber reiche ihnen, was sie von ihm verlangten. Weil nun ein jeder ihm selbst einen Götzen nach seinen Gefallen schnitzet, so ist der Schaidans eine sehr grose Menge; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß sie unter diesem Namen den bösen Geist anbeten. Die verschiedene Gegenden, so diese Völker bewohnen, machen unter ihren Gebräuchen, Abgöttereyen und Verblendungen einen Unterscheid. Die um den Oby wohnen, werfen alle Jahr eine Jungfrau in diesen Fluß. Strahlenberg in der Beschreibung des nord- und östlichen Theils von Europa, und Asia, berichtet insonderheit von den Wilden, die den nordlichen Theil Europens bevölkern, daß sie unter allen in der grösten Finsterniß der Abgötterey herum irren.

Alles was sie nicht begreifen können, wird vor ein göttlich Wesen gehalten, und diesen müssen alle Würkungen, die ihr blöder Verstand nicht fassen kan, beygeleget werden. Als einst ein Schiffer einen auf Nürnberger Art verfertigten Bären ihnen zeigte, der vermöge eines inwendigen Räderwerks die Trommel rührete, erwiesen die Ostiacken dieser Marionette göttliche Verehrungen.

Das Indianische Gebiet des grossen Moguls schliesset alle Religionen und insonderheit eine fast unzehlige Menge blinder Heyden in sich. In den

den beyden Halbinsuln von Indien herschet die schändlichste Abgötterey, wenn wir die wenigen Plätze ausnehmen, wo die Christen in den neuern Zeiten manche Gemeinden gesammlet. Einigen dieser Asiatischen Völkerschaften, müssen wir die Billigkeit wiederfahren lassen, daß sie gesitteter, als die, so in den Gegenden von Africa gegen Süden, und in America gegen Norden ihren Wohnplatz haben. Die Menschliche Einsicht behält noch einige Hofnung ihrer Besserung übrig, da man die letztern fast verlohren geben muß. Sie leben einigermassen ordentlich und in einer bürgerlichen Verfassung, sie lassen mit sich sprechen, und finden sich geneigt auch den Fremden ihre Gedanken vorzutragen; sie leben mäßig und haben in sich einen Trieb vor das Beste ihres Geistes zu sorgen. Sie sind neugierig und scheuen nicht alle Mühe die Wahrheit zu untersuchen, und von den Lügen abzusondern; allein diesen ohngeachtet müssen wir dennoch auch über sie die unbegreifliche Gerichte des verborgenen GOttes bewundern, der sie in verkehrten Sinn dahin gegeben. Die schändlichste Abgötterey, ein finsterer Aberglaube, und die greulichsten Meynungen, welche in die verdorbene Sitten würken, bedecken das Land dergestalt, daß die armen Geschöpfe nicht einmahl ihre Vernunft recht anwenden, durch das natürliche Licht ihre ungestalte Thorheit zu erkennen. Der Götzendienst der Malabaren ist in den vorigen bey den Mißionen beschrieben worden.

Golionda, Siam, Tunquin, Pegu und andere Länder, sind noch von eben so dicker, wo nicht noch grössern Abgötterey, umnebelt. Die Asiatische Tarterey, Japan, die Insuln Java und Sumatra, wie auch Ceylon schliesset den grösten Theil noch des Heydenthums in sich, und ist von ungewissen Götzendienern bevölkert. Was Ceylon insonderheit anlanget, so wird von denen annoch in grosser Anzahl hie wohnenden Heyden, die Sonne göttlich verehret. Ihre Fürsten leiten den Ursprung von diesen leuchtenden Weltcörper, und nennen sich Herren von den göldenen Gestirn. Den berufenen Chinesern, können wir zwar alle Klugheit nicht absprechen, wiewohl sie nicht so gros ist als man uns vor Zeiten einreden wollen. Wären sie so vernünftig, als sie ihren eigenen Gedanken vorkommen, so dörften wir der Mühe überhoben seyn sie ihrer abgöttischen Irrthümer zu überführen; nun sie aber meynen, sie wären sehend, so ists noch schwerer, ihnen das Verständniß zu öfnen, als andern, die überzeuget sind, daß sie ihr Gesicht verlohren. Das Glück hat ihnen einige weise Männer, und besonders kluge Beherscher des Reichs zugewand, die ihren natürlichen Witz durch einen geschickten Unterricht aufgeklaret. Diesen hat man die gute Verfassung zuzuschreiben, die annoch unter ihnen anzutreffen, und die da veranlasset, daß man sie vor allen Heydnischen Geschlechten so weit erhoben; wie denn überhaupt nicht die Erkenntniß des höchsten Wesens, sondern die gute Ordnung des weltlichen Regiments, ihre Landesgesetze und die Wissenschaften, an welchen diese Abgötter einen Geschmack finden, sie von den übrigen Völkern unterschieden. Denn wenn wir das von dem Schöpfer abgewichene Herz, und die thörichte Beschaffenheit ihres Götzendienstes uns abbilden, so verdienen die Chineser unser Mitleiden. Foe ist ihr Haupt-Götze, er ist dem Ursprung nach ein Chineser, und hat sich durch seine Weltweisheit dergestalt bey seinen Brüdern in Ansehung gesetzet, daß sie ihn als einen Gesetzgeber verehret, und sich verbunden nach seinen Vorschriften, die sie vor billig und nutzbar erkannten, zu leben. Er führet vor seiner Vergötterung den Nahmen Xaca. Ihrer Meynung nach verkleidet er sich öfters in die Gestalt der Thiere, daher sie auch diesen letztern nicht selten mehr Ehre beweisen, als einem so niedrigen Geschöpfe beygeleget werden soll. Wohl verdiente Voreltern stehen bey ihnen in ungewöhnl. Hochachtung, ihre Nahmen werden an gewissen Tafeln, wie Altären aufbehalten, und ihr Andenken wird durch öftere Gebräuche einige mal im Jahr erneuret. Man bemühet sich zwar diese Dienstleistung von einer groben Abgötterey frey zu sprechen, und sie vor erlaubte Gewohnheiten des Landes zu halten, allein wir müssen gestehen, daß wir die Chineser hierinnen nicht rechtfertigen können.

Nechst dem beten viele, so an den äuserstен Grenzen dieses weitläuftigen Kayserthums leben, eine grosse Menge gebildeter Klötze an, die aber oftmahls wenig Liebesbezeugungen von ihnen empfangen. Erhalten sie nicht dasjenige, so sie gewünschet, so müssen es die unbelebten Götter entgelten, die weder ihr Verlangen wissen, noch weniger aber erfüllen können. Sie zerren solche hin und her, schleppen sie auf den Strassen herum, schleifen sie über den Steinen, und bestrafen sie nach Befinden mit Landesverweisung. Was soll der Götze machen? Er lässet alles geschehen! kan er es hindern? Er hat nur eine Kraft der Trägheit. Niemand kommet ihm zu Hülfe, und wie vermag er sich selber zu schützen. Solche Götter werden von den vernünftigen Chinesern bedienet. Africa ist mit der grösten Finsterniß des Heydenthums bedecket; diejenige, so in dem südlichen Gegenden dieses Welttheils wohnen, haben mit vernünftigen Geschöpfen wenig ähnliches, wenn wir die Bildung des Leibes ausnehmen. Ihr Götzendienst ist erbärmlich und ihre

Gewohnheiten sind Zeugen von dem äusserſten Abfall des Menschen. Einige preisen die Sonn und das Gestirn als ein höchstes Wesen, andere beten an, was ihnen des Morgens am ersten begegnet, und zehlen also in einem Jahr so viel Götter als Tage. Die auf der Insul Madagascar von der Vorsehung ihre Wohnung bekommen haben, verehren nächst dem Wesen, so die Welt geschaffen, den bösen Geist. Congo und Guinea, ist mit der ärgsten Blindheit angefüllet; und die Caffern haben so sehr das Licht der Vernunft ausgelöschet, daß sie kaum Menschen zu seyn scheinen. Es ist zwar falsch befunden, was man von ihnen vorgegeben, als ob sie gar kein Wesen vor das Höchste erkenneten und von keinem Dienst wüsten, den andere Heyden einem Wesen erzeigen, welches sie vor das oberste schätzen. Wir sind nunmehr durch Peter Kolben in der Beschreibung des Vorgebürges der guten Hofnung, glaubwürdig benachrichtet: wie sie den Herrn Himmels und der Erden Gounia-Gounia oder den GOtt der Götter nennen; doch findet man gar keine Art der Verehrung, womit sie demselben dienen. Die Hottentotten bekümmern sich wenig um ihn, und beten den Mond an, über dem aber ein kleines Ungeziefer, welches sie mit grossen Geschrey empfangen, so oft sie es in der Luft flattern sehen; Sie schätzen den Ort höchst glückseelig, da es sich niedersetzet, und versammlen sich an denselben mit schallenden Frohlocken. Hiernächst ehren sie einen bösen Gott den Stifter alles Unglücks und nennen ihn Touquoa. Sie schlachten ihm einen Ochsen oder Schaaf, und bitten sich selbst auf das Opferfleisch zu Gaste. Sie glauben, daß er von sehr bösen Gemüth sey, und alles was er wolle, ihnen als eine Beleidigung anrechne, daher sie alles aus dem Wege räumen, davon sie muthmassen, daß es ihn erzörnen, und wider sie aufbringen könte. Beschwerlicher Dienst! Grosser Beweiß der finstern Unvernunft, wenn der verblendete Mensch, sich selbst ohne Noth, Plage, Verdruß und Ketten anleget.

Was endlich den neuen Welttheil betrift, so ist man zwar bey dessen Entdeckung alsobald bemühet gewesen, den abgöttischen Völkern den wahren Gott und Schöpfer der Welt allda bekant zu machen; doch lieget noch fast alles in dem von GOtt entferneten Heydenthum versenket, sehr wenig Plätze ausgenommen, da einige zahlreiche Gemeinden der Engelländer und anderer Europäischen Christen sich niedergelassen, und die Heyden, die unter ihnen wohnen mit der Klarheit der Lehre Jesu zu beleuchten sich bearbeitet haben. Ueberhaupt sind die Bewohner dieses neu entdeckten Erdstrichs wilde und unbändige Heyden, und die so gegen Norden wohnen ohnstreitig vor die ungezähmtesten zu halten. Von einigen melden die Nachrichten, wie ihnen alle Religionen gleich wären, und sie sich um die geringste Almosen taufen, auch wohl von andern Christen diese heilige Handlung einigemal vor Geld an ihrer Person wiederholen liessen. Die, so in den Gegenden von Georgien und Carolina leben, lassen so gar kein Merkmal sehen, daß sie ein Wesen mit einigen Dienst verehrten. Nichts lässet sich unter ihnen wahrnehmen, daß einer Religion ähnlich sähe, und die folgende Zeit wird allererst die Gedanken ihres Herzens hierinnen aufklähren. Wenigstens ist gewiß, daß sie bisher noch niemals einem Christen erlaubet haben, bey den Gebräuchen ihrer Andacht gegenwärtig zu seyn. Blindes Volk! daß wahrhaftig ohne Gott in der Welt ist. In den Caribischen und Antillischen Insuln scheinen die Menschen ärger als die wilden Bestien zu seyn, indem sie die im Krieg überwundene Menschen fressen, und mit sonderbahren Vergnügen verzehren, wenn sie dieselbe zuvor an Feuer unter heisen Verlangen gebraten. Was ihre Religion eigentlich sey, kan man daher nicht einmal recht erfahren, weil sich niemand unter sie wagen darf. Jederman muß besorgen, daß ein Hungriger ihn anfallen und verzehren dörfte. Einige, die andere Plätz bewohnen, so von diesen entfernet sind, scheinen noch zwar ziemlich gezähmt zu seyn. Sie widersprechen nicht, wenn ihnen einige Wahrheiten der Christlichen Lehre erzehlet werden, und hören solches als eine historische Begebenheit an, ja sie sind so bescheiden, daß sie sichs vor unanständig halten, einige Zweifel entgegen zu stellen. Weil nun dergestalt ihr Gemüth niemand recht erforschen kan, so sind auch die Nachrichten von ihnen sehr ungewiß.

Virginien dienet vielen Göttern zugleich, die von verschiedener Würde seyn, denen man einen Vorsteher zur Aufsicht, so Kewas heist, gegeben. In Florida werden allerley Geschöpf angebetet; In Chili findet man, wenn die von den römischen Lehrern aus den Heyden Bekehrte ausgenommen werden, fast gar keine Religion.

Die Mexicaner und Peruaner, welche die Sonne anbeten, sind in keinem Stück besser als die wildesten von allen ihren Nachbaren. Die ersten opfern ihren Göttern bisweilen Menschenherzen. So bald sie sich einbilden, gewisse Merkmale zu haben, daß ihre Götter erzörnet, so pflegen sie ihnen eine wohlgebildete Person vorzustellen. Diese wird von fünf handfesten Männern gehalten, der Leib mit einem spitzigen Stein von den Priestern aufgeritzt, und das annoch in seiner natürlichen Wärme rauchende Herz herausgerissen, gegen die Sonne gehal-

halten, und dem Götzenbild ins Angesicht geworfen, worauf der übrige Körper von den versammleten Gästen als ein wohlschmeckendes Gericht gebraten und verzehret wird. Eben diesen Gebrauch haben die Einwohner des Königreichs Peru eingeführet, welche die mehresten Uebelthäter, Sclaven und die so im Krieg gefangen, opfern, und die blutende Herzen dem Sonnenbild vorstreuen. Vor kurzer Zeit ists noch geschehen, daß in Peru manch alter Vater sein eigenes Kind schlachten, und durch einen Pfaffen den Abgott bitten lassen, mit demselben an seiner statt vorlieb zu nehmen.

Grönland, so über dem neuen Welttheil sich erstrecket, ist dem festen Erdstrich nach, annoch unbekant. Die Ufer und Insuln, sind von den Christen besuchet, und diese können nicht lebhaft genung seyn, die aberglaubische Thorheit dieser Wilden zu entwerffen. Das ist eine kurze jedoch ähnlich entworfene Abbildung von den mehresten Ländern des Heydenthums. Wahre Diener Jesu zeichnen sich hiebey von selbsten die Pflicht vor, in einem eyferigen Gebet, dieser verblendeten Wilden vor Gott zu gedenken, und gegen ihren jämmerlichen Zustand in sich ein regendes Mittleiden zu erwecken. Indessen müssen wir auch manchen von ihnen das Recht wiederfahren lassen, daß ihre bürgerliche Erbarkeit, Abscheu vor groben Lastern, die doch unter den Christen nicht geachtet werden, ihr vernünftiger Wandel, Mäßigkeit und andere Tugenden, vielen, so Jesum mit dem Munde bekennen, zu Muster einer natürlichen Tugend, wenigstens zur Beschämung könten vorgestellet werden; und wie wäre zu wünschen, daß nicht einige Heydnische Völkerschaften an jenen Tage ganze Gemeinden unserer Christen beschämen, verklagen und verdammen dörften.

IV.

Was ist von vermischten Nebensachen noch zu merken?

1. Zu der vormals gegebenen Nachricht von den 40tägigen Fasten eines Mörders zu Halle in Schwaben ist noch zu gedenken, daß als man ihn in ein ander Behältniß gebracht, und sein voriges durch einen Mäurer hatte untersuchen lassen, man an einem verborgenen Orte so viel Zwetschgenkern angetroffen, daß man eine ganze Schüssel damit hat anfüllen können. Da war die Fastenspeise offenbar, deren sich der Mensch bey Enthaltung von aller übrigen Speiß und Trank bedienet hatte. z)

2. Ein gewisser gelehrter, und berühmter Irrländischer Bischof D. Berkley, Bischof zu Cloyne, dessen mehr in dieser Kirchenhistorie gedacht worden, ist zu unsern Zeiten ein Medicus vor die ganze Welt geworden. Als er noch Missionarius in Westindien war, merkte er, daß sich die Americaner mit gutem Vortheil des Theerwassers wider die Kinderblattern bedienten. Nachdem er nun Bischof geworden, und die Pocken zu Cloyne einst gar heftig grassirten, so gedachte er an jenes einfältige Mittel, versuchte es zuerst an seiner eigenen Familie, so dann an andern, und befand dessen Würkungen, nicht nur in den Pocken, sondern auch in unzehlichen andern Arten der Fieber und Krankheiten sehr heilsam. Die sonderbare Hülfe, welche es Patienten von allerhand Art erwieß, machte es nicht nur in Irrland, sondern auch über das Meer bekannt. Eigennützige Leute brauchten das zu ihrem Vortheil, und fiengen an, dasselbe für ein Kunststück der Arzneykunst, und ein bisher unbekanntes Mittel, anfangs wider die Krätze, hernach aber auch wider andere Krankheiten für vieles Geld auszugeben. Dadurch brachten sich dergleichen Handelsleute zu Dublin und London in kurzer Zeit grosse Reichthümer zu wege. Der Bischof eröfnete daher das Geheimniß A. 1744. in einer besondern Schrift der ganzen Welt. Es besteht darinne: Man nimmt 4 Quartier kaltes Wasser, gieſſet solche in einem gläsernen Gefässe über ein Quartier ordentlichen Theer, rühret oder menget es wohl 3 bis 6 Minuten lang unter einander, lässet das Gefässe wohl zugedeckt zwey bis dreymal vier und zwanzig Stunden stehen, daß sich der Theer setzet, gieſſet so dann das klare Wasser ab, und hebt es in wohlvermachten Gläsern zum Gebrauch auf. Man nimmt davon ein halb Pfund medicinisch Gewicht, Morgen und Abends in einen leeren Magen und gebraucht es fast in allen nur zu erdenkenden Krankheiten und Leibeszufällen. Es ist wohl nicht leicht ein Arzneymittel zu nennen, dessen Gebrauch sich so geschwinde ausgebreitet, als dieses: daher man es in so fern noch über die Goldtinctur zu setzen, und sich nicht zu verwundern hat, daß sowol in Engelland, als Deutschland, darüber Schriften gewechselt worden. a)

z) Act. H. E. T. VII. p. 11. 8.

a) Krafts neue theologische Bibliothec T. I. p. 230.

Vierte Fortsetzung

in sich haltend

die Geschichte von 1746. bis 1750.

Das I. Capitel.

Von den Lehrern.

I.

Worauf hat man in diesem Capitel zu sehen.

Auf fünferley:

1. Auf die Lehrer.
2. Auf die andern christlichen Scribenten.
3. Auf die Lehre.
4. Auf die Zwigstigkeiten in der Lehre.
5. Auf die Symbola.

Erste Abtheilung.

Von den Lehrern.

I.

Was vor Lehrer sind ferner in diesem Jahrhunderte zu merken?

Man merket:

I. Die Lehrer im Orient.
II. Die Lehrer im Occident.

II.

Was vor Lehrer sind im Orient, oder bey der griechischen Kirche zu merken?

Da man in den vorhergehenden unter gegenwärtiger Frage nicht allein eine Nachricht von den Lehrern, sondern von dem ganzen gegenwärtigen Zustande der griechischen, oder vielmehr morgenländischen Kirchen gegeben hat, so wollen auch wir von dieser Gewohnheit nicht abgehen. Das vornemste, was hieher gehöret, wird sich am deutlichsten vorstellen lassen, wenn wir merken

I. Etwas von der morgenländischen Kirche überhaupt.
II. Von einigen Kirchen insonderheit.

III.

Was ist von der griechischen oder morgenländischen Kirche überhaupt zu gedenken?

Zuerst bemerken wir hier noch einige Schriftsteller, die ausser denen vormals angeführten b) zur genauern Kentnis des Zustandes dieser Kirche dienen. Das wichtigste Buch von dieser Art ist des Herrn D. Jacob Eloners Fortsetzung der neuesten Beschreibung der griechischen Christen in der Türkey, welche, nebst einem Anhange von der Vortreflichkeit des gelobten Landes, zu Berlin bey A. Haude und C. Spener 1747. in 8. mit Kupfern herausgekommen und 1. Alph. und 7. Bogen stark ist. Es ist bekannt, daß Herr D. Eloner berits 1737. eine Beschreibung der griechischen Christen in der Türkey herausgegeben, c) wovon man auch nachgehends zu Leiden eine holländische Uebersetzung besorget hat. Die Gelegenheit zu diesem Buche gab ein Archimandrit des Patriarchen zu Constantinopel, Athanasius Dorostamus, der nach Deutschland kam, um Allmosen für die griechischen Christen in der Türkey zu samlen, und dem Herrn Doctor viele besondere Nachrichten und Urkunden von seinen Glaubensbrüdern mit brachte. Diese Nachrichten werden nun in dieser Fortsetzung mit mehrern Zeugnissen befestiget und durch neue Zusätze vermehret. Doch sind die Zusätze nicht alle historisch und wenn sie es auch wären, so würde doch nicht die Helfte den gegenwärtigen Zustand der griechischen Christen in der Türkey betreffen. Der Herr Verfasser hat mehr polemisch und critisch geschrieben, als historisch erzehlet. Die Papisten, Muhammedaner und Heiden haben mit ihren Lehren und kirchlichen Anstalten fast eben so viel Antheil an dem Buche, als die Griechen; und besonders machet die Vergleichung der griechischen und römischen Kirchengebräuche mit dem Heidenthume einen gar ansehnlichen Theil des Buches aus. d)

Hiernächst gehören hieher die Nouveaux Memoires des Missions de la compagnie de Iesus dans le Levant, weil in selbigen viele besondere Nachrichten von der Religion und den Kirchengebräuchen der grie-

b) Siehe diese Kirchenhistorie, T. II. p. 472. Secul. XVIII. C. 1. Sect. I. ingleichen in diesem Theil die II. Fortsetzung p. 293. und die III. Fortsetzung p. 582.

c) Sieh. diesen III. Theil p. 2. sqq. und p. 582.

d) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. VI. p. 331-347. Krafts theol. Bibliothec T. II. p. 318. 322.

griechiſchen Kirche aufbehalten ſind. Der P. Fleuriau, Procurator der levantiſchen Miſſion, gab 1715. den erſten Theil davon ans Licht, dem nachher auch noch ſechs andere folgeten. Seit 1729. wurde die Arbeit unterbrochen, bis der P. Ingoult die fernere Ausgabe dieſer Nachrichten übernahm, von welchem der achte Theil 1745. zu Paris in 12. herausgegeben wurde. In dieſem Theile lieſet man unter andern gleich anfangs die Beſchreibung einer Reiſe von Conſtantinopel nach Aleppo, worinne viele beſondere Nachrichten, ſo die Religion und Sitten der griechiſchen Chriſten betreffen, enthalten ſind; ingleichen eine ausführliche Beſchreibung von der Proceßion, welche zu Conſtantinopel den heiligen Abend vor Oſtern gehalten wird, eine Nachricht von den Faſten der Chriſten, und eine Vergleichung der griechiſchen und türkiſchen Kirchengebräuche u. d. m. e)

Auſſerdem haben wir noch dreyer Schriften zu gedenken, aus welchen man ſich von der Geſchichte und dem Zuſtande der griechiſchen Kirche in Pohlen einen ziemlichen Begrif machen kan. Die erſte trat zu Supras in Litthauen in der Buchdruckerey des heiligen Baſilius ans Licht unter dem Titul: Vita & res geſtæ Leonis Kiszkæ, primum Protoarchimandritæ congregationis Ruthenorum Littuanæ, poſt Epiſcopi Vladimirienſis ac demum Metropolitæ totius Ruſſiæ, deſcriptæ a *Ioſepho Antonio Zagielski*, ſacrarum litterarum ſtudioſo. 1746. 3. Bogen in 4. Man findet darinne viel ſchöne Anmerkungen, welche die Geſchichte der Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der römiſchcatholiſchen in Pohlen ungemein erläutern. *) Die andere erſchien zu Lemberg in der Buchdruckerey der Geſellſchaft JEſu, mit der Aufſchrift: Iura et priuilegia, genti Ruthenæ catholicæ a maximis pontificibus Poloniæque regibus conceſſa, 1747. 48. Seiten in 4. und begreift diejenigen Freyheits-Briefe, welche den in dem Herzogthum Reuſſen mit der römiſchen Kirche vereinigten Griechen, theils von den römiſchen Päbſten, Clemens V. Paulus V. Gregorius XV. Urban VIII. und Alexander VII; theils von den pohlniſchen Königen Uladislaus dem IV, Johann Caſimirn, Michaeln, Johann III. und Auguſt III. ertheilet worden. Man kan aus ſelbigen das allerſonderbarſte und wichtigſte, ſo ſich mit der griechiſchen Kirche vom Jahr 1596. bis 1736. in den pohlniſchen Provinzen zugetragen, in angenehmer Kürze erlernen. f) Die dritte hieher gehörige Schrift iſt ein Breuiarium Ritus Græci omnium emendatiſſimum, welches ebenfalls zu Lemberg 1747. herausgekommen und ſich durch die am Ende beygefügte Nachricht von den neuern Heiligen der griechiſchen Kirche, vor allen andern Büchern von dieſer Art beſonders merkwürdig und ſchätzbar machet. g)

Das Programma de laudibus eccleſiæ Græcæ, welches Herr Johann Carl Gottfried Schmidt, Profeſſor der Beredſamkeit am Gymnaſio zu Zerbſt. 1744. drucken laſſen, iſt eine bloſſe Lobrede, worinne die Vorzüge der griechiſchen Kirche über die Gebühr erhoben werden. h) Weil man alſo daſelbſt keine zuverläßige Nachrichten ſuchen darf, ſo gehöret es eigentlich nicht hieher. Doch werden wir weiter unten bey den Zwiſtigkeiten der lutheriſchen Kirche Gelegenheit haben, noch etwas davon zu gedenken.

Jetzt wenden wir uns zur Erzehlung der Lehrer der morgenländiſchen Kirche, welche bisher bey uns bekant worden. Wir machen den Anfang mit den Patriarchen von Conſtantinopel, welche uns D. Elsner i) von dem Anfange dieſes Jahrhunderts an, nach ihrer Zeitfolge, theils aus einer von dem Athanaſius Doroſtamus mündlich ertheilten Nachricht, theils aus einem vermittelſt der kayſerlichen Geſandſchaft zu Conſtantinopel erhaltenen ſchriftlichen Aufſatze, vor einiger Zeit beſchrieben hat. Die Ordnung und das Regiſter, wie nach gemeiner Meinung die Patriarchen zu Conſtantinopel von Andreas dem Apoſtel an, bis auf den Parthenius, der im Jahr 1639. den 4. Jul. zu dieſer Würde erhoben worden, auf einander gefolget, hat Philippus Cyprius, Protonotarius zu Conſtantinopel, beſchrieben; eine weitere Fortſetzung aber vom Jahr 1594. bis 1702. hat Anſhelmus Banduri von dem berühmten Abt Renaudot, aus dem Regiſter der Patriarchalkirche zu Conſtantinopel, ſeiner Verſicherung nach, erhalten, das aber ſchon in vielen Stücken, ſowol was die Ordnung, als die Patriarchen, die er mit dem Cyprius von 1594. bis 1639. gemein hat, betrift, abgehet, wie es der Augenſchein bey der Zuſammenhaltung ausweiſet. k) Man hat auch in dieſer Kirchenhiſtorie l) nicht

e) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. V. p. 900. Götting. gel. Zeit. 1746. p. 90. Leipz. gel. Zeitung. 1746. p. 235. ſq.

*) Leipz. gel. Zeit. A. 1747. p. 220. ſq.

f) Leipz. gel. Zeitung. 1747. p. 629. ſq.

g) Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 630.

h) Theologiſch. Bücherſaal T. II. p. 574.

i) in der Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 76-84.

k) Cyprii Regiſter hat Joh. Alb. Fabricius ſeiner Bibliothecæ Græcæ L. V. C. 5. Tom. VI. p. 707-750. mit des Banduri Fortſetzung und einigen Anmerkungen einverleibet, ohne jedoch ihre Abweichungen mit zu berühren.

l) Siehe beſonders von den Patriarchen dieſes Jahrhunderts den II. Band dieſer Kirchenhiſtorie, Secul XVIII. C. I. Sect. I. p. 511. ſeq. ingleichen dieſen III. Th. p. 293. 582.

nicht unterlassen, die iedesmal bekant gewordene Nachrichten von der Zeitfolge und den Geschichten der Patriarchen zu Constantinopel mitzunehmen; es sind aber diese Nachrichten zum Theil unvollständig und mangelhaft. Die vielfältige Absetzung unter der türkischen Herrschaft haben die Folge der Patriarchen, besonders in den neuern Zeiten, sehr zweifelhaft und unsicher gemacht, da so oft ein und derselbe Patriarch seiner Würde entsetzt, und nach gestürztem Nebenbuhler wieder zu derselben Würde erhoben, bald aber wieder verdrungen und bald wiederum eingeführet worden. Der berühmte **Cyrillus Lucaris** kan zum Exempel dienen, als welchen man sechs mal ab- und wieder eingesetzet hat. Auch haben die gleichen Namen, welche auf einander folgende Patriarchen zuweilen geführet, zu der Verwirrung des Registers Gelegenheit gegeben. So folgen in dem Patriarchenregister bey dem **Banduri** m) zween **Parthenii** auf einander, beide von Hadrianopel, unter denen der letztere von dem erstern nur mit dem Zunamen κεκαινης unterschieden wird. Man hat auch bisweilen die zeitige Verweser des Patriarchats vor die wirkliche Patriarchen angenommen. n) Aus der Ursache getrauete sich **Dorostamus** selbst nicht, aus seinem Gedächtnis eine ungezweifelte Reihe der Patriarchen gegenwärtigen Jahrhunderts zu liefern; wie man denn auch zwischen seinem Angeben und dem aus der kayserlichen Gesandschaft des Grafen von Ulfeld geschriebenen Aufsatze manche Verschiedenheit bemerket, die man dennoch völlig zu entscheiden nicht im Stande ist, weil gedachter Aufsatz ebenfalls nicht vor ganz zuverläßig ausgegeben wird. Der letzte Patriarch im vorigen Jahrhunderte war **Callinicus**, vorher Metropolit zu Prusa, welchen der Prinz **Demetrius van Cantemir** o) als einen gar gelehrten, scharfsinnigen und frommen Mann rühmet und von ihm meldet, daß er viele Schulden der Kirche abgetragen habe. Derselbe hat nach verschiedenen Absetzungen doch zuletzt das Patriarchat beständig behauptet und ist endlich in dieser Würde 1702. gestorben. Seine Nachfolger, die Patriarchen des ietzigen Jahrhunderts, wollen wir nun, nach **Elsners** Anleitung, ganz kürzlich beschreiben, ohne dabey dasjenige zu wiederholen, was schon in den vorigen Theilen dieser Kirchenhistorie von einem und dem andern gemeldet worden. Es sind diese:

m) in Fabricii Biblioth. Græca, l. c. p. 749.

n) Elsner in der Fortsetz. der Beschreibung der griech. Christen. p. 74. Der Patriarch zu Alexandria will sonsten bey erledigtem Sitz zu Constantinopel die Stelle vertreten, wie es auch unterweilen geschehen ist.

o) Histoire Othoman. T. I. p. 87. 88. T. II. p. 39. 40.

GABRIEL.

Er war von Smyrna gebürtig und gelangte den 30. Septembr. 1702. zur Würde des Patriarchats, starb aber zu Ende des Jahres 1707. Er wird als ein in der griechischen Sprache, heil. Schrift und den Kirchenvätern gar erfahrner Mann gerühmet. p)

NEOPHYTVS.

Er war vorher Metropolit zu Haraclea, und wurde 1708. zwar von den Bischöfen zum Patriarchen erwehlet, aber von dem Grosvezier nicht bestätiget, deswegen auch **Dorostamus** seiner gar nicht erwähnet hat. q)

CYPRIANVS.

Vorher war er Metropolit zu Cäsarea, und den Patriarchalstab erhielt er im Jahr 1709. Nach dem Zeugnis **Dorostami** ist er ein nicht gelehrter, aber strenger Mann gewesen, der die Geistlichkeit in die alte Kirchenzucht und Ordnung bringen wollen und ihr deswegen die seidene Kleider, silberne Geräthe und dergleichen verboten, dahero auch seines Verbleibens auf dem Patriarchenthron nicht lange seyn können, sondern er bald nach dem Berge Athos seinen Mönchenstab weiter setzen müssen. r)

CYRILLVS.

Ein alter Mann von Lesbus gebürtig, der vorher Metropolit von Cyzicus gewesen, und den Ruhm einer grossen Frömmigkeit und guten Gelehrsamkeit hinterlassen. Bey entstandenen Kriege der Türken mit den Russen dankte er ab, weil er eine Ungelegenheit besorgte; s) inmassen den Patriarchen gar leichtlich von den argwöhnischen Türken ein Verständniß mit den Russen zum Unglücke aufgebürdet wird, wie das Exempel des Patriarchen Jeremiä zeiget, welches unten vorkommen wird.

ATHANASIVS.

Er war von Creta gebürtig und vorher Erzbischof zu Hadrianopel. Man rühmet ihn als einen gelehrten und im Griechischen, Arabischen, der Historie und Philosophie, vornemlich aber der Kirchenmusik, erfahrnen Mann, welche letztere Kunst, nach Dorostami Versicherung, sehr schwer seyn sol, wie-

p) *Demetrius Procopius* in breui recenſione eruditorum Græcorum bey dem Fabricio in Biblioth. Græc. T. XI. p. 774. Elsner l. c. p. 76. womit diese Kirchenhistorie T. II. p. 511. 512. zu vergleichen ist, wo fälschlich zween Patriarchen dieses Namens angegeben werden, da doch, was daselbst von beiden gemeldet wird, nur von einem zu verstehen ist.

q) Elsner, l. c. p. 76. diese Kirchenhistorie T. II. p. 511.

r) Elsner, l. c. p. 77. diese Kirchenhistorie T. II. p. 511.

s) Demetrius Procopius bey dem Fabricius l. c. p. 790. sq. Elsner, l. c. p. 78. diese Kirchenhistorie T. II. p. 512.

wiewohl ſie ſo ſonderlich nicht ſeyn kan, wenn die Beſchreibungen, die man uns von der griechiſchen Muſick machet, in der Warheit gegründet ſind. t) Er begab ſich des Patriarchats, um ſeine übrige Zeit in Ruhe zuzubringen. u)

COSMAS.

Dieſer Patriarch, der von Chalcedon gebürtig war, x) verpflichtete ſich den Türken zu einem jährlichen Tribut, welches von der Zeit an eine gar ſchwere Gewohnheit geworden, weswegen er auch entſetzet und auf den Berg Sinai verwieſen worden. Er ſol heftig wider die Lateiner geſchrieben haben, welches ihm auch wohl den Fal deſto eher bereitet haben mag. y) Demetrius Procopius z) preiſet dieſen Cosmas ebenfals als einen frommen und gelehrten Mann, und bezeuget, daß er im Jahr 1720. auf dem Berge Sinai in daſiger Bibliothec an einer Kirchenhiſtorie gearbeitet habe, welche unter dem Titel: Συγγραμματα Εκκλησιαστικα, bald das Licht hätte ſehen ſollen. Durch Hülfe des nachmaligen Patriarchen Paiſius, der ehemals ſein Schüler und Diaconus geweſen, erlangte er endlich das Patriarchat zu Alexandrien, wo er ungefehr 1741. verſtorben. a)

IEREMIAS III.

Er war ein Anverwandter der Paläologen und gelangte von der Würde eines Metropoliten von Cäſarien zum Patriarchat, wurde aber nach fünf Jahren dieſer Würde wegen eines aufgebürdeten geheimen Verſtändniſſes mit den Ruſſen entſetzt. Unter ihm wurde 1720. die Patriarchalkirche prächtig erneuert. b)

PAISIVS III.

Vorher war er Metropolit zu Nicomedien. Das Patriarchat beſaß er von 1726. bis 1731. in welchem letztern Jahre er abgeſetzet wurde, weil er die Metropoliten zur Rechnung der Gelder förderte. c)

IEREMIAS III.

Dieſer wurde nach Paiſii Abſetzung zum zweytenmal mit der Patriarchenwürde bekleidet; aber auch bald wieder abgeſetzet. d)

PAISIVS III.

Daß dieſer bald darauf das Patriarchat wieder erlanget, erhellet theils daher, weil Doroſtamus bey ſeiner letzten Anweſenheit zu Berlin verſichert hat, Paiſius ſey erſt ohngefehr vor vier Jahren und alſo etwan um das Jahr 1737. entſetzet worden; e) theils aber und am deutlichſten daraus, weil dieſer Paiſius den Patriarchalbrief vom 1 May 1734. geſchrieben, welchen Doroſtamus zu ſeiner erſten Reiſe nach Deutſchland bekommen. f)

Bey den folgenden Patriarchen zeiget ſich zwiſchen dem Angeben des Doraſtamus und dem aus der kayſerlichen Geſandtſchaft eingelaufenen ſchriftlichen Aufſatze ein groſſer Unterſcheid, indem Doraſtamus zween Patriarchen, nemlich den Parthenius und Callinicus, angiebt, von welchen der Verfaſſer des geſchriebenen Aufſatzes nichts gemeldet, und dieſer hingegen einen, nemlich den Seraphim, namhaftig machet, von welchem Doroſtamus nichts gewuſt hat. Dieſen Unterſcheid auf eine entſcheidende Art zu heben, fehlet es uns an gewiſſen Grunde. Man muß alſo hier blos nach der Warſcheinlichkeit gehen, nach welcher eher zu vermuthen iſt, daß ſowol Doroſtamus, als der Verfaſſer des gemeldten Aufſatzes einer oder zween Patriarchen, weil ſie gar kurze Zeit dieſe Würde bekleidet haben, vergeſſen; als daß von beyden ſolten ſeyn einige angegeben worden, die gar keine Patriarchen geweſen. Vermuthlich ſind alſo die folgenden Patriarchen dieſe:

SERAPHIM.

Ob dieſer eben der Seraphim aus Acarnania ſey, deſſen Demetrius Procopius g) unter den griechiſchen Gelehrten des jetzigen Jahrhunderts als eines Metropoliten zu Dryſtra und in der weltlichen und Kirchengelehrſamkeit und Ordnung gar erfahrnen Mannes Erwehnung thut, auch von ihm rühmet, daß er das Evangelium mit vielem Eifer geprediget habe, wollen wir nicht entſcheiden.

PARTHENIVS.

Ein gelehrter alter Mann, der vorher Biſchof zu Milo im Archipelagus geweſen. Er hat drey

t) Heineccii Abbildung der griechiſchen Kirche III Theil p. 208. Elsner, l. c. p. 78.

u) Elsner, l. c. p. 78. Conf. dieſe Kirchenhiſtorie T. II. p. 512.

x) Dieſe Kirchenhiſtorie, l. c.

y) Elsner, l. c. p. 79.

z) bey dem Fabricius in Biblioth. Græc. T. XI. p. 791.

a) Elsner, p. 80. Conf. dieſe Kirchenhiſtorie. p. 6. 585.

b) Elsners Beſchreibung der griechiſchen Chriſten in der Türkey p. 88. ſeq. 311. ſq. und die Fortſetzung dieſer Beſchreibung, p. 79. 80. dieſe Kirchenhiſtorie T. II. p. 521. dieſ. Th. p. 19.

c) Elsners Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 80. Von den übrigen Lebensumſtänden dieſes Paiſii findet man bereits einige Nachricht in dieſem Theil p. 38.

d) Elsner, l. c. p. 80. 81.

e) Elsner, l. c.

f) Man findet dieſen Brief griechiſch und deutſch in Elsners Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 20. ſeq. p. 28. ſeq.

g) bey dem Fabricius, Biblioth. Græc. T. XI. p. 795.

Erzbischöfe und Metropoliten, so Urheber an des Paisius Stürzung gewesen, mit gleicher Münze bezahlet und nach dem Berge Athos gesandt. Hernach wurde er im Ausgehen aus der Kirche von einem Türken dermassen verwundet, daß er daran sterben muste. Der Mörder aber wurde von den Türken aufgehenket, obwol der verwundete Patriarch für dessen Leben gebeten. h)

CALLINICVS.

Er war ein gelehrter Mann und vorher Metropolit von Heraclea. Nach dem Patriarchat hatte er eine so wunderliche Begierde, daß er auch nur eine Stunde auf den Thron zu sitzen wünschte. Und dieses wiederfuhr ihm nach Dorostami Bericht wirklich, indem er als Patriarch auf den Thron gesetzet wurde und sofort darauf an einem Schlage verschied. Deswegen mag er wol in der mehrmals gedachten schriftlichen Nachricht mit Stillschweigen übergangen seyn. i) Vermuthlich ist es eben der Callinicus, dessen Demetrius Procopius k) mit Lob gedenket als eines Metropoliten von Heraclea, der vorher der Schule zu Constantinopel vorgesetzt und aus der Insul Naxus gebürtig gewesen.

NEOPHYTVS.

Er war des vorhin gedachten Jeremiä Discipel und sonst Metropolit von Cäsarea gewesen. Daß der Graf von Zinzendorf mit ihm einen Briefwechsel unterhalten, ist bereits vormals erzehlet worden. l) Er ist es auch, der den Patriarchalbrief vom 1 Novemb. 1709. geschrieben, welchen Dorostamus bey seiner zweyten Verschickung bekommen hat. Im Jahr 1740. wurde er abgesetzt. m)

PAISIVS III.

Dieser ist den 19. Sept. 1740. zum drittenmal auf den Patriarchenthron gesetzet worden. n) Die Nachricht, die Herr Elsner aus der kayserlichen Gesandtschaft erhalten, lässet diesen Paisius wenig gute Eigenschaften und Ehre, und ziehet ihm den Neophytus weit vor, als welcher sich wegen seiner Redlichkeit und Sanftmuth wieder des Paisius Ehrgeitz bey seiner Würde nicht habe schützen noch erhalten können. Jedoch weil diese Nachricht von Römischcatholischen herrühret, so mag wol die Ursache von diesem Urtheil seyn, daß Paisius als ein rechtsinniger Grieche o) den lateinischen Vätern und Jesuiten nicht gefallen können.

So viel von den Patriarchen zu Constantinopel. Die übrigen Lehrer der morgenländischen Kirche, die hier angemerket zu werden verdienen, sind folgende;

SAMVEL CAPASVLIS
aus Chio.

Patriarch zu Alexandrien ums Jahr 1712.

Er ist des Demetrius Capasulis, eines Priesters Sohn und eben derjenige, dessen bereits ehemals in dieser Kirchenhistorie p) gedacht worden. Zu seiner Geschichte ist aber noch ein wichtiger Umstand anzumerken. Es lies sich derselbe von einigen lateinischen Paters und durch seine mißliche Umstände bereden, daß er sich zu der lateinischen Kirche und der Unterthänigkeit unter den Pabst bekante, und um das Pallium bat, weswegen er durch den P. Johann Joseph Maret, als seinen Gevolmächtigten, sein Huldigungsschreiben und Abschwörung der griechisen Irthümer nach Rom sandte. Pabst Clemens XI. nahm diesen Vorfal mit vielen Freuden an und vergrösserte alles mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit in seiner vor dem geheimen Consistorio der Cardinäle den 28 April 1713. gehaltenen Rede, welche nebst den dazu gehörigen Stücken in gedachten Pabsts Orationibus Consistorialibus p. 135. zu finden ist. Aus der Abschwörung, deren vornemsten Inhalt uns auch Hr. D. Elsner q) aufbehalten hat, ersiehet man nicht allein die zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche streitige Hauptstücke, sondern auch dieses, daß die Lateinische Kirche die Griechen für Ketzer halte, und von ihnen, wenn sie solche in ihre Gemeinschaft aufnehmen soll, eine förmliche Abschwörung erfordere, mithin der Unterschied zwischen beiden Kirchen so gering nicht sey, als ihn sonst die lateinische Mißionarien unter den Griechen und die Einigkeitsstifter zu machen pflegen. r) Aus dem der Abschwörung beygelegten Schreiben s) des Capasulis erhellet aber auch die wahre Ursache dieses grossen Schritts. Denn darinne meldet er, daß er sich wider den von Constantinopel aus zu dieser Patriarchalwürde ernanten Cosmas, der den Beystand der Türcken mit Gelde erkaufet hätte, auf dem Thron ohne Hülfe und Zuschub von Rom nicht erhalten könne, weil das aus dem verkauften heiligen Geräthe und Kleidern seiner

h) Elsner in der Fortsetz. der Beschreibung der griech. Christen p. 811. seq.
i) Elsner l. c. p. 82.
k) bey dem Fabricius l. c. p. 795.
l) in der II Fortsetzung dieser Kirchenhistorie p 291.
m) Elsner l. c. p. 83.
n) Elsner l. c.
o) S. dieser Kirchenhistorie III. Th. p. 38.
p) Tom. II. p. 512. Ein Verzeichnis aller vorhergehenden Patriarchen zu Alexandria findet man in *Fabricii* Biblioth. Graec. l. V Cap. 2. Tom. VIII. p 594. seq
q) in der Forsetzung der Beschreib. der Griech Christen p. 172. sq
r) Nachrichten von theologischen Büchern T. VI. p. 318
s) Solches ist unterschrieben im Jahr 1712. den 26. May. nach dem alten, und den 6. Jun. nach dem neuen Styl.

ner Kirche zuſammengebrachte Geld den Nebenbuhler noch nicht überwägen mögen. Der in Rom gewünſchte Zweck hat inzwiſchen dennoch der ganzen Sache gefehlet, und die alte Griechen ſind im Beſitz des Alexandriniſchen Patriarchats geblieben. r)

COSMAS,

Patriarch zu Alexandrien, ums Jahr 1712.

Daß dieſer um das Jahr 1712. von Conſtantinopel aus zum Patriarchen ernennet worden, iſt aus dem klar, was wir aus dem Schreiben des Capſulis angeführet haben. Ein mehrers iſt von ihm nicht bekant.

COSMAS,

von Chalcedon.

Patriarch zu Alexandrien bis 1741.

Er ſtand vorher in gleicher Würde zu Conſtantinopel, wo er aber abgeſetzt wurde. Einige Jahre hernach gelangte er zu dem Patriarchat von Alexandrien, wobey er ſich auch bis an ſeinen Tod erhalten, der 1741. erfolget, wie wir oben bereits gemeldet haben. Wer hierauf ſein Nachfolger worden, haben wir nicht erfahren können.

SYLVESTER,

Patriarch zu Antiochien, 1740. u)

CHRYSANTVS,

Patriarch zu Jeruſalem, 1729. x)

PARTHENIVS,

Patriarch zu Jeruſalem, 1740. y)

ESAIAS

von ANTONOVICH,

Patriarch der orientaliſchgriechiſchen Kirche in Ungarn, Erzbiſchof und Metropolit zu Carlowitz, Arrad und Caranſebes, bis 1749.

Dieſes Patriarchat, welches die Königin von Ungarn zu vergeben hat, iſt uns zwar ſeinem eigentlichen Urſprung nach unbekant; doch wiſſen wir aus einem von dem Hochberühmten Herrn D. Callenberg erhaltenen Schreiben ſo viel, daß dieſer Patriarch ſonſt gemeiniglich der Illyriſche genant wird, u. dem conſtantinopolitaniſchen Patriarchat ſubordiniret, auch in der That nichts mehr, als ein Metropolit iſt. Der Patriarch, von dem wir hier reden, war zugleich römiſchkayſerlicher geheimer Rath, und ſtarb den 4. Februar. 1749. nach einer ausgeſtandenen kurzen Krankheit zu Wien, wohin er einige Zeit zuvor von Arrad in Nieder-Ungarn gekommen war. Sein Körper ward in ſeinem koſtbaren Patriarchenornat, eine Krone auf dem Haupte, und zwo dergleichen rechts und links dabey, denn den erzbiſchöflichen, von Silber reich mit Juwelen beſetzten Stab an der rechten, und den gleichfals mit vielen Edelgeſteinen beſetzten Patriarchenſtab an der linken Seite liegen habend, drey Tage öffentlich auf einem Paradebette zur Schau ausgeſtellet, und den 7. Februar. ſeiner Diſpoſition zufolge, nach Ofen zur Beerdigung abgeführet. z)

PAVLVS NONADOVICH,

Patriarch der orientaliſchen Kirche graeci ritus in Ungarn, Erzbiſchof und Metropolit von Carlowitz 1750.

Dieſer wurde 1749. an des vorigen Stelle erwehlet und kam den 23. Decembr. beſagten Jahrs zu Wien an, um deshalb bey Ihrer Kayſerlich-Königl. Majeſtät von Ungarn die Confirmation zu hohlen. Nachdem er ſolche erhalten, begab er ſich am 17. Januar. 1750. alten Calenders, als am heil. Dreykönigsfeſte, in den ſogenanten Steuerhof zu Wien, wo die Griechen ihren gewöhnlichen Gottesdienſt zu halten pflegen, und pontificirte daſelbſt zum erſtenmal öffentlich in dem herrlich verfertigten Patriarchen Habite, wobey ſich der Ruſſich-Kayſerliche Geſandte, Graf von Beſtuchew, und andere vornehme Standesperſonen einfanden und dieſer ſolennen Handlung beywohneten. a)

AMBROSIVS,

Erzbiſchof zu Novogrod ſeit 1736.

Seiner iſt ſchon ehemals gedacht worden b) Wir fügen hier nur noch bey, daß er willens geweſen, eine neue Ausgabe der Bibel in Slavoniſcher Sprache zu beſorgen. Der Tod hat ihn aber ungefehr um das Jahr 1747. übereilet, ehe er ſein Vorhaben ausgeführet. c) Sein Nachfolger iſt uns zur Zeit unbekant.

GERASIMVS,

Metropolit von Cäſarea, 1739.

ANANIAS,

Metropolit zu Cyzicus, 1739.

ANTHIMVS,

Erzbiſchof von Tornobon, 1739.

GERASIMVS,

Erzbiſchof von Alten-Patra, 1739.

Dieſe viere haben den Patriarchalbrief, den der

r) Elsners Fortſetz. der Beſchreib. der Griech. Chriſten, p. 173-178.
u) Büdingiſche Samlungen T. II. p. 707.
x) Elsner l. c. p. 5. 31. 43.
y) Büdingiſche Samlungen T. II. p. 708.

z) Genealogiſch-Hiſtoriſche Nachrichten T. XII. p. 172. Coburgiſcher Auszug der neueſten Geſchichte 1749. XXVII. Nachleſe, p. 221.
a) Geneal. Hiſtor. Nachrichten Tom. XII. p. 867. Neue genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten T. I. p. 78.
b) Siehe oben in dieſem III. Th. p. 586.
c) Altonaiſch. Gel. Zeitung. 1748. p. 473.

Archimandrit Dorostamus bey seiner zweyten Ankunft in Deutschland mitgebracht hat, mit unterschrieben. d)

ATHANASIVS DOROSTAMVS,

Archimandrit des Patriarchen zu Constantinopel, seit 1723.

Dieses Mannes ist schon mehrmals in dieser Kirchenhistorie Erwähnung geschehen. e) Wir dürfen also seine Geschichte nur fortsetzen und ergänzen. Er hatte, wie bekant, schon bey seiner erstern Anwesenheit zu Berlin dem Herrn D. Elsner viele Nachrichten von der griechischen Kirche mitgetheilet, woraus dieser 1737. seine Beschreibung der griechischen Christen in der Türkey herausgab. Diese Schrift war kaum bekant worden, als man schon den Dorostamus verdächtig machen und so gar durch Briefe des Holländischen Gesandten Calkoen zu Constantinopel beweisen wolte, daß der griechische Patriarch niemanden Allmosen halber ausgeschicket. Ob man nun wohl allen Vorwurf leicht begegnen konte, zumal da gedachter Archimandrit von griechischen Kaufleuten aus Constantinopel zu Leipzig auf der Messe dafür erkant worden war; so wurde doch der Argwohn bald von neuem rege, als ein griechischer Mönch, der sich Paulus Athanasius, oder auch Paulus Thomich, und bisweilen noch anders nennete und sich ebenfals für einen Archimandriten, der Allmosen samlete, ausgab, über offenbaren Betrügereyen und üppiger Verschwendung der Allmosen ertappet und als ein Landstreicher zu Herzogenbusch aufgehenket wurde. f) Jedoch, da der Belgrader Friede erfolgte, und der Graf von Ulfeld als kayserlicher Botschafter nach Constantinopel gesendet wurde, so erhielt Herr D. Elsner durch Vermittelung des königlich preußischen Cabinetsministers, Grafen von Podewils, von bemeldter Gesandtschaft aus Constantinopel ein beglaubtes Zeugnis, daß Dorostamus derjenige sey, wofür er sich ausgegeben, ein Mann von gutem Namen und guter Achtung, der auch zu dem von ihm gemeldeten Zwecke ausgesandt worden und mit den schriftlichen Zeugnissen des englischen und holländischen Gesandten versehen, bald zum zweytenmal ankommen würde. Dieses erfolgte auch 1741. wirklich. Denn Dorostamus kam in diesem Jahre über Italien, Frankreich und Holland wieder nach Deutschland und insonderheit nach Berlin, brachte auch ein neues griechisches Schreiben des Patriarchen Neophytus mit, welches zu Constantinopel den 1. November 1739. unterschrieben war. Nebst dem aber konte er die Zeugnisse des englischen Abgesandten in Constantinopel, Ritter Eberhard Jawkener, und des holländischen, Cornelius Kalkoen, aufweisen, welche auch in England und Holland dafür erkant und mit neuen Zeugnissen der rußischen Gesandten in Frankreich und Holland bestärket wurden. Bey so gestalten Sachen wurde er auch in Berlin gar gütig empfangen, und sonderlich von der verwittweten Königin Majestät königlich beschenket; worauf er denn seine Reise fortsetzte, und nachdem er noch einige Oerter in Deutschland, als unter andern auch Hamburg, besuchet, über Preussen nach Rusland gieng. g)

THEOCLETVS POLYIDES,

Archimandrit und Abt zu Polyanien in Macedonien.

Auch dieses Mannes hat man schon in den vorigen Theilen dieser Kirchenhistorie h) gedacht. Er ist aus Romanien gebürtig und vor einiger Zeit aufs neue nach Deutschland gekommen, wie er denn im Jahr 1747. zu Halle gewesen und daselbst den Solennitäten des am 24. Januar. dieses Jahrs von der dasigen Universität gefeyerten Friedensfestes beygewohnet. i) Sichern Nachrichten zu folge ist er auch in Rusland und in Dännemark gewesen. Er hat mehrere Jahre in Leipzig zu Meszeiten mit den dahin kommenden Griechen, als Priester, den Gottesdienst gehalten. Die letzte Nachricht von ihm enthielte, daß er sich in Wien aufhalte. Der oben angeführte Betrüger, Paulus Athanasius, hat bey seinem Verhör verschiedene Dinge wider diesen Theocletum angegeben, die ihn einigermassen verdächtig machten; k) Daher auch Herr D. Elsner in der Fortsetzung seiner Beschreibung der griechischen Christen, sein ehemals von ihm gefälletes Urtheil nicht hat ändern wollen. Wenn man aber erwäget, daß Theocletus die erhaltene Allmosen, einem Zeugniß des Erzbischofs von Carlowitz von 1736. zu folge, den Griechen wirklich überbracht hat, l) und darauf aufs neue nach Deutschland gekommen und wohl aufgenommmen worden ist, so scheinet dieser Verdacht ungegründet zu seyn. Ausser der vermals angeführten Tuba fidei m) hat er noch ein anderes, die Geschichte der griechischen Kirche betreffendes Werk in griechischer Sprache ausgearbeitet, welches gegenwärtig

d) Elsner Fortsetz. der Beschreibung der griechischen Christen p. 46.

e) S. diesen III. Th. p. 38. und p. 585.

f) Siehe diesen III. Theil p. 585. Die Gerichtsacten und das Urtheil, darinnen die Verbrechen, deren man diesen Mönch schuldig befunden, umständlich erzehlet werden, und welches den 21. August. 1736. unterschrieben ist, findet man in Elsners Forts. der Beschreibung der griechischen Christen p. 5-42. holländisch und deutsch völlig eingerückt.

g) Elsner, l. c. p. 43-52. Nachrichten von theologisch Büchern, T. VI. p. 332. seq.

h) S. diesen III. Th. p. 38 und p. 585.

i) Acta Hist. Eccl. T. X. p. 88.

k) Elsner, l. c. p. 26. 27. 30. 41.

l) S. diesen III. Th. p. 589.

m) Von dieser kan man nachlesen des hochberühmten Herrn D. Röchers Bibliothec. Theolog. Symbolic. p. 63. 64.

wärtig der Herr Conſiſtorialrath Georg Chriſtian Woyt zu Ottweiler in MSCto beſitzet.

IGNATIVS KVLKZINSKY,

Abt des griechiſchen Kloſters zu Grodno in Pohlen.

Er gehörte unter die ſo genanten Uniten, die ſich mit der römiſchen Kirche vereiniget haben und war 1707. zu Wlodimir in der Woiwodſchaft Volhinien aus einer vornehmen Familie gebohren. In der Kloſterkirche zu Zimna bekam er die Taufe und dabey den Namen Jacob. In der Weltweisheit, Redekunſt und Kirchengeſchichte wurde er von den Baſilianern zu Wlodimir unterrichtet, die ihm zugleich eine Neigung zu ihrem Orden beybrachten. Daher widmete er ſich ihrer Regel mit Einwilligung der Seinigen. Nachdem er in dem Kloſter zu Byten die erſten Proben ſeines Gehorſams abgeleget hatte, verrichtete er das völlige Gelübde. Bey dieſer Ceremonie verwechſelte er nach Gewohnheit ſeiner Mitbrüder, ſeinen Namen Jacob mit dem Namen Ignatius. Auf Befehl ſeiner Obern muſte er zu Zyrowicz in Litthauen die Sprach-Rede- und Dichtkunſt lehren, hierauf aber nach Rom gehen und allda in dem Collegio zur Fortpflanzung des Glaubens die Gottesgelahrheit hören. Nach ſeiner Rückkehr gab er im Kloſter Polocz, in Reuſſen, erſtlich einen ſonntäglichen Prediger, hernach aber einen ordentlichen Lehrer der Weltweisheit ab. Alsdenn nahm ihn der Provincial ſeines Ordens zum Geheimſchreiber. Dieſes bey den Baſilianern beträchtliche Amt verwaltete er mit vieler Fertigkeit und Klugheit. Deswegen würdigten ihn ſeine Obern einer beſondern Vertraulichkeit. Ja ſie verſchickten ihn, wider den ſonſtigen Gebrauch, ſehr jung als Generalprocurator des Ordens, an den römiſchen Hof. Dieſer Bedienung ſtand er ſieben Jahre mit ſo groſſer Wachſamkeit und Treue, als Geſchicklichkeit und Mäßigung vor. Auf ſein Anhalten rief man ihn endlich ins Vaterland zurücke. Und zur Belohnung ſeiner dem Orden geleiſteten Dienſte, erwehlete man ihn zum beſtändigen Abt des Kloſters Grodno. Hier ſtarb er den 9. Jenner, 1747. im 40ſten Jahre ſeines Alters. Er war von kleiner Statur und äuſſerlichem ſchlechten Anſehen, aber von lebhaftem Geiſt und unermüdetem Fleis. Er beſas eine gute Kentnis der Gottesgelahrheit und beſonders der Kirchengeſchichte Seine gröſte Stärke beruhete aber in der Wiſſenſchaft der Alterthümer und Rechte ſeines Ordens. Sein Vortrag war natürlich und deutlich. Seine Gemüthsart war ſich immer gleich, ſeine Aufführung aber nach der Beſchaffenheit der Perſonen, mit denen er umging, eingerichtet. Seine vornehmſte Bemühungen gingen auf die Erhaltung der Kirchenzucht und auf die Ausbreitung der Litteratur in ſeinem Orden. Er wandte bey den Häuptern deſſelben alle Kräfte an, daß ihre Kloſterſchulen und Bibliotheken theils erneuert und verbeſſert, theils erweitert und mit gnugſamen Einkünften verſehen würden. Daher liebten ihn die Groſſen in Pohlen, denen das Wachsthum der Wiſſenſchaften nicht gleichgültig iſt, ungemein. Wir haben von ihm folgende Schriften:

1. Specimen eccleſiæ Ruthenicæ, welches zu Rom, 1733. auf 20. Bogen in 8. abgedruckt iſt, und einen reichen Schatz von geiſtlichen und gelehrten Alterthümern der griechiſchen, ſonderlich der mit der römiſchen in Pohlen vereinigten Kirche, enthält.
2. Appendix ad Specimen Eccleſiæ Ruthenicæ. 1734 in 8. 11. Bog.
3. Oratio de beatiſſimæ virginis Mariæ imagine Zyrowicenſi, miraculis longe clariſſima. Romæ, 1732. in 12. 4. Bogen.
4. Il Diaspro prodigioſo di tre colori ouvero Narrazione iſtorica delle tre Imagini miraculoſe della beata vergine Maria. In Roma 1732. in 12. 11. Bogen.
5. Hiſtoria ſanctæ Mariæ Zyrowicenſis, ab *Iſidoro Nardo* ſcripta lingua italica, et poſtea in polonam verſa. Supraſlii, 1728. in 8. 4. Bogen.
6. Relationes authenticæ de ſtatu Ruthenorum (eum S. R. E. Vnitorum, in regno Poloniæ degentium. Romæ. 1727 in 4. welcher Schrift er aber ſeinen Namen nicht vorgeſetzet.

Auſſerdem hat er eine aus zween ſtarken Folio-Bänden beſtehende Handſchrift hinterlaſſen: Opus de vitis Sanctorum Ordinis diui Baſilii Magni. o)

GEORGIVS SVGDVRES,

aus Joannina,
ein Presbyter zu Conſtantinopel.

Er lebte zu Anfange dieſes Jahrhunderts und war in der griechiſchen, lateiniſchen und italiäniſchen Sprache, der ariſtoteliſchen Philoſophie, beſonders aber in der Theologie, wohl erfahren und hatte in Italien die berühmteſten Lehrer gehöret. Er hat geſchrieben:

1. Breuiarium logicum.
2. Concordiam veteris et noui teſtamenti, die aber beide noch nicht gedruckt ſind. p)

ANASTASIVS,

ein Presbyter zu Conſtantinopel und zuletzt Rector der Schule zu Joannina.

Er hat ebenfalls im Anfang dieſes Jahrhunderts gelebet und nebſt der griechiſchen und lateiniſchen Sprache

o) Schmebrſahls zuverläſſige Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten, 1. Band, p. 12. 199. Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 588. 698 ſq. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon, T. II. p. 2182. nach der neueſten Ausgabe von 1750. *Io. Dan. Ianozki* Polonia literata noſtri temporis P. I. p. 108. ſqq.

p) *Demetrius Procopius* in recenſione eruditorum Græcorum bey dem Fabricius Bibliotb. Græc. T. XI. p. 799. n. 83.

Sprache, die aristotelische Philosophie, Theologie und Mathematik wohl verstanden. Er schrieb:

Expositionem Rhetorices, die noch im MSCto lieget. q)

METHODIVS
ANTHRACITES,
ein Presbyter zu Constantinopel, ums Jahr 1720.

Er hatte sich vorher viele Jahre in Italien aufgehalten, und die dasigen Lehrer gehöret, und man rühmet ihn als einen nicht nur in der griechischen, lateinischen und italiänischen Sprache, sondern auch in der aristotelischen Philosophie, Mathematik und Theologie geübten Mann. Wir haben von ihm ein in der gemeinen griechischen Sprache geschriebenes Buch, unter dem Titel:

Βασκε λογικων, πραξεων, i. e. Pastor ovium ratione præditarum, welches zu Venedig gedruckt ist. r)

Diesen fügen wir noch drey andere berühmte griechische Scribenten bey: als da sind;

IOHANNES NICOLAVS
Maurocordato de Scarlati,
Fürst in der Wallachey.

Dieses Fürsten ist zwar bereits in dieser Kirchenhistorie s) gedacht, aber sein Tod nicht berühret worden. Wir fügen daher folgendes bey. Er ist den 14. Septemb. 1730. gestorben. t) Sein Buch de officiis u) hat er zuerst griechisch geschrieben; Magister Stephanus Bergler aber, der sich bey ihm zu Bucuresť aufhielt, hat es ins lateinische übersetzt. Wegen dieses Buchs, in welchem viele trefliche Gedanken enthalten sind, hat dieser Fürst das Glück gehabt, daß er in der gelehrten Welt für ein Muster eines christlichen und löblichen Prinzen angegeben worden. Die ihn aber genauer kennen wollen, reden ganz anders von ihm und versichern, daß er ein eben so schlechter Practicus, als guter Theoreticus gewesen. Besonders soll er sehr viele Concubinen gehalten, auch seine Unterthanen dermassen mitgenommen haben, daß man von vielen Klagen zu hören gehabt. x)

DEMETRIVS
CANTEMIR
Fürst von der Moldau.

Die Familie der Cantemir ist Tartarischen Ursprungs. Man hält sie für Nachkommen des Tamerlans, oder besser Temurlams, und für Vettern der Mizra in der crimmischen Tartarey. Seit länger als anderthalb hundert Jahren haben sich die Cantemir in der Moldau niedergelassen und den griechischen Glauben angenommen. Constantin war der erste Fürst von der Moldau aus dieser Familie. y) Unser Demetrius war sein Sohn und wurde 1673. gebohren. Im eilften Jahre seines Alters kam er als Geissel nach Constantinopel und blieb daselbst 7 Jahre. Hernach, als sein Vater 1693. mit Tode abgieng, und die Pforte, ob er schon von den Moldauischen Ständen zum Nachfolger bereits erwehlet worden, ihn dennoch vorbey gieng, und einen andern, den Nicolaus Maurocordatus, zum Fürsten ernante, so verheyrathete er sich 1700. an Cassandra, eine Tochter Serban Cantacuzeni, ehemaligen Fürstens der Wallachey, und hielt sich von der Zeit an noch 10. Jahre zu Constantinopel auf. Im Jahr 1710. schien ihm der türkische Hof günstiger zu werden. Denn da der Krieg mit Rußland angieng, so ward er an statt des Maurocordatus zum Fürsten von der Moldau erkläret. Allein da er sich bemühete, ganz Moldau der türkischen Bothmäßigkeit zu entziehen und deswegen 1711. mit dem Czaar Peter dem I. einen heimlichen Vergleich errichtete; so verlohr er darüber, weil es den Russen zu der Zeit selbst widrig gieng, sein ganzes Fürstenthum und muste sein Land mit dem Rücken ansehen. Inzwischen blieb er bey dem grossen Peter in besonderer Achtung und ward zu Mohilow 1711. so wol für sich selbst, als für seine Erben, zu Fürsten des russischen Reichs, mit dem Titel, hochfürstl. Durchlaucht, erkläret; wobey ihm samt seinen Moldauern, deren ihm über tausend Edelleute von Jassy gefolget, ein gewisses Stück Landes in der Ukraina zu ihrer Wohnung angewiesen und unter sie getheilet wurde. Hier starb seine Gemahlin, eine kluge und belesene Dame. Die ihm gefolgten Moldauer stunden unter niemanden anders, als unter ihrem Fürsten; ihr Fürst hingegen gab von seinen Handlungen niemanden, als dem Czaar selbsten Rede und Antwort. Bald darauf that er eine Reise nach Petersburg, woselbst er sich zum andernmal 1718. mit des Fürsten von Trubezkoi Tochter vermählete. Bey welcher Gelegenheit er nicht alleine seinen Bart abscheeren liess und die moldauise Tracht mit der französischen verän-

q) *Demetrius Procopius* bey dem Fabricius l. c. p. 800. n. 14. Jöchers allgemeines Gelehrtes Lexicon, T. I. p. 369.

r) *Demetrius Procopius* bey dem Fabricius, l. c. p. 802. n. 91.

s) Tom. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. I. p. 515.

t) Ranfts Genealog. histor. Archivarius, 1735. p. 631. Hübners Lexicon Genealogicum, edit. 1740. p. 534. Andere geben den 14. August als seinen Todestag an. Siehe Heumanni Conspect. reipubl. litterar. Cap. IV. §. 72. p. 229. edit. 1746.

u) Davon sind die Acta Eruditorum A. 1720. p. 385. A. 1722. p. 331. nachzulesen.

x) S. des sel. Hofrath Schmeitzels Einleitung zur neuesten Historie der Welt, p. I. p. 218. T. III. p. 43.

y) Göttingische gelehrte Zeitungen 1749. p. 466. sq.

änderte, ſondern auch von dem Czaar zum geheimen Rath erkläret ward. In dieſem Character that er nachher mit demſelben unterſchiedene Reiſen nach Derbent und andern Orten. z) Unter ſeiner Direction wurde 1722. die Academie zu Petersburg errichtet. a) Endlich ſtarb er den 21. Auguſt 1723. im 49. Jahre ſeines Alters b) und hinterlies verſchiedene Söhne und Töchter. Er redete türkiſch, perſiſch, arabiſch, das heutige griechiſche, lateiniſch, italiäniſch, ruſſiſch und moldauiſch, und verſtand nebſt dem auch das alte Griechiſche, das Slawoniſche und Franzöſiſche ſehr wohl. Seinen vornemſten Fleis wendete er auf die Geſchichte, ob er es ſchon auch in der Weltweisheit und Mathematik ziemlich weit gebracht hatte. Er war ein Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin; und um eben die Zeit, da die Nachricht von ſeinem Tode zu Petersburg einlief, erhielt der daſige Reſident des römiſchen Kayſers einen offenen Brief für den Verſtorbenen, dadurch derſelbe zum Fürſten des römiſchen Reichs erkläret wurde. Auf ſolche Weiſe aber ſchickte der Reſident dieſen Brief an ſeinen Herrn wieder zurück. c) Die Schriften, die der Fürſt Demetrius Cantemir der Nachwelt hinterlaſſen, ſind folgende:

1. *Die muhammediſche Religion in einer ordentlichen Lehrverfaſſung*, in rußiſcher Sprache geſchrieben und gedruckt auf Befehl Peters des Groſſen 1721. in Fol. wovon Herr Prof. Kohl eine lateiniſche Ueberſetzung verſprochen. d)
2. Geſchichte des Ottomanniſchen Reichs. e) Dieſes Werk iſt eigentlich in lateiniſcher Sprache abgefaſſet und von dem Prinzen Antiochus Cantemir, einem Sohne des Verfaſſers, nach London hinüber gebracht, daſelbſt durch den Herrn Nicolaus Tindal, Rector zu Groß-Waltham, ins Engliſche überſetzet und 1734. auf Unterzeichnung in Fol. abgedruckt worden. Herr Joncquieren hat uns 1743. eine franzöſiſche Ueberſetzung in vier kleinen Octavbänden; ein Ungenanter f) aber zu Hamburg 1745. in groß Rojalquart auch eine deutſche Ueberſetzung geliefert.
3. Die Welt und die Seele, in griechiſcher und moldauiſcher Sprache geſchrieben und in der Moldau gedruckt; iſt ein Buch von ſittlichen Sachen, in Geſprächen verfaſſet.
4. Alte und neue Geſchichte von Dacien, ein groſſes Buch in Folio, in moldauiſcher Sprache geſchrieben, und noch nicht gedruckt. Eben dieſes Buch in lateiniſcher Sprache geſchrieben, iſt in der caſpiſchen See, da der Verfaſſer dem Czaar nach Derbent folgte und ſeine Sachen zu Waſſer voraus ſandte, verloren gegangen.
5. Der gegenwärtige Staat von Moldau, in lateiniſcher Sprache, nebſt einer groſſen Landkarte von dieſem Fürſtenthume. Im Jahr. 1745. wurde geſchrieben, daß dieſes Buch in Holland in 4. gedruckt werde. Ob der Druck wirklich zu Stande gekommen, wiſſen wir nicht.
6. Geſchichte der Schöpfung, mit Anmerkungen aus der Naturlehre; eine Handſchrift in lateiniſcher Sprache, mit dem Titel: Theologo-Phyſica.
7. Geſchichte der beiden Häuſer Brankondan und Cantacuzenus, in moldauiſcher Sprache. Eine Handſchrift in 4.
8. Einleitung zu der türkiſchen Muſic.
9. Ein Buch türkiſcher Geſänge.

Auſſerdem hatte er eine Geſchichte der Muhammedaner, von der Zeit des falſchen Propheten Muhammeds an, bis auf den erſten türkiſchen Kayſer, verfertiget. Sie gieng aber ebenfalls in der caſpiſchen See verloren, und iſt ſolcher Verluſt um ſo vielmehr zu bedauren, als ſie gar füglich den erſten Theil zu der oben angeführten Geſchichte des Osmaniſchen Reichs hätte abgeben können. Hiernechſt hat er noch verſchiedene andere unvollkommene Abhandlungen zu Papiere gebracht, davon die Handſchriften noch vorhanden ſind. Wie Herr D. Jöcher g) berichtet, ſo ſtehen auch einige gelehrte Anmerkungen von dieſem vornehmen Schriftſteller in den Commentariis academiae Petropolitanae. Der berühmte Profeſſor zu Petersburg Gottlieb Siegfried Bayer, wolte eine ausführliche Lebensbeſchreibung dieſes gelehrten Prinzen ans Licht ſtellen; h) ſie iſt aber nicht herausgekommen. i)

ANTIOCHVS,
Prinz von Cantemir.

Er war der jüngſte Sohn des gleich vorher erwähnten Fürſtens Demetrii, der ihn aus ſeiner erſten Ehe gezeuget hat. Als er mit ſeinem Vater nach Rusland kam, war er noch nicht zwey Jahr alt, da-

z) Altonaiſche gelehrte Zeitungen, 1745. p. 662. ſq.
a) Dieſe Kirchenhiſtorie, T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. I. p. 498.
c) *Hermanni* Conſp. reip. litterar. Cap. IV. §. 72. p. 229.
b) Altonaiſche gel. Zeitung 1745. p. 663. 664.
d) Von dieſem Werke ſiehe *Io. Alb. Fabricii* Lucem euangelii, Cap. 25. p. 495. ſqq. die Supplementa ad Acta erudit. T. IX. p. 131. und eben dieſe Acta aufs Jahr 1729. p. 440.
e) Ausführliche Nachricht von dieſem Werke geben, die Altonaiſch. gelehrte Zeitungen Anno 1745. p. 661-669. und p. 673-679.
f) Dieſer Ungenante iſt der bekante Johann Lorenz Schmidt, der ſich durch das Wertheimiſche Bibelwerk bekant gemacht. Siehe die Nachrichten von einer Halliſchen Bibliothec T. II. p. 287. und den Coburgiſchen Auszug aus allen Theilen der neueſten Geſchichte, A. 1750. p. 63.
g) im allgemeinen Gelehrten-Lexico, T. I. p. 1629.
h) Leipz. gelehrt. Zeitung. 1728. p. 5. 6.
i) Von dem Leben und Schriften dieſes Prinzen kan man überhaupt nachleſen die Nouvelle Bibliotheque T. XVII. p. 36. ſeq. das Journal des Savans T. 133. p. 62. ſqq. Leipz. gel. Zeit. 1737. p. 780. ſqq. Altonaiſche gel. Zeitung. 1745. p. 662. ſqq. Sein Bildnis findet man vor dem 155. Stücke der alten europäiſchen Fama, welches wohl getroffen ſeyn ſoll, nach dem Zeugnis eines Mannes, der den Fürſten ſelbſt oft geſehen. S. die unpartheyiſchen Gedanken über die Journale, T. I. p. 232.

daher er in diesem Reiche, und zwar meistens bey Hofe, erzogen worden. Wegen seiner ausserordentlichen Geschicklichkeit wurde er bereits in seinem 22. Jahre 1732. als Gesandter nach Engeland geschickt, wo er sich bis 1738. befunden. Hier pflog er mit gelehrten Leuten einen vertrauten Umgang und liess seines Vaters türkische Geschichte durch den Herrn Tindal ins Englische übersetzen und ans Licht stellen. Dadurch setzte er sich bey der königlichen Societät der Wissenschaften zu London in solches Ansehen, daß er von derselben unter ihre Mitglieder aufgenommen wurde. Im Jahr 1738. ward er zum Gesandten in Frankreich ernennet, in welchem Posten er bis an sein Ende verblieben. Hiernächst wurde er 1739. rußischer Cammerherr und im August 1741. geheimer Rath, starb aber im 34sten Jahre seines Alters den 11. April. 1744. unvermählt. Er hat acht Satyren in rußischen gereimten Versen geschrieben, die ein guter Freund desselben in ungebunden Französisch übersetzet und mit seinem Leben herausgegeben, unter dem Titel:

Satyres de M. le Prince Cantemir avec l' Histoire de sa vie, traduites en François. London, 1749. in 8. 432. Seiten. Die Absicht des Verfassers hierbey war, die Vorurtheile einer kaltblütigen und hartnäckigen Nation auszurotten. Seine Satyren sind daher lehrreich und beissend, und es zeiget sich ein Geist darinne, der mehr gründlich, als glänzend zu seyn bemühet ist. k)

Das ist es, was uns von den Lehrern und Scribenten der griechischen Kirche bis hieher bekant worden. Was ihre Lehre betrift, so hat sich darinnen wenig oder nichts geändert, und es ist noch eben dieselbe, wie man sie in den vorhergehenden Theilen dieser Kirchenhistorie l) vorgestellet hat. Wir fügen also nur noch etwas weniges bey, das zu genauerer und vollständigerer Kentnis derselben dienet.

Setzen die Griechen gleich der heiligen Schrift, wie die Päbstler, ein ungeschriebenes Wort, oder die Traditiones, Concilia und heilige Väter an die Seite; so ist doch ihre Lehre von der Schrift darinnen von der päbstlichen unterschieden, daß sie den Gebrauch derselben einem jedweden, auch dem gemeinen Mann, verstatten, und die apocryphischen Bücher Tobias, Judith, der Maccabäer, u. s. w. nicht für göttlich, noch für eine Regel des Glaubens achten, ob sie wohl solche in den Kirchen öffentlich verlesen und sie zuweilen anführen. m) Den Irthum, daß der heilige Geist allein vom Vater ausgehe, haben sie noch heutiges Tages, und es ist vergeblich, wenn einige solches leugnen, oder die darüber geführten Streitigkeiten für Wortkriege ansehen wollen. n) Daß sie die heiligen Bilder verehren, ist bekant. Sie pflegen denselben zum Zeichen der geleisteten Wunderhülfe, Geschenke aufzuhängen. Da siehet man derer durch ihre Vorbitte genesenen Hände, Arme, Augen und Füsse, aus Silber oder Gold; oder es wird auch die Wunderthat auf einem Gemählde vorgestellet. Die Verehrung der Bilder destomehr zu befördern, giebt man vor, sie wären vom Himmel gefallen, ingleichen daß sie reden, schwitzen und weinen. o) In Ansehung der Taufe hat man zwar sonst versichern wollen, daß sie solche an den Christen, die sich zu ihrer Kirche wenden, nicht wiederholen. p) Herr Elsner aber bezeuget das Gegentheil von ihnen; doch so, daß sie nur diejenigen, welche sie für Ketzer und daher ihre vorige Taufe für ungültig halten, noch einmal taufen, nachdem selbige ihre Ketzerey abgeschworen und unterrichtet worden; diejenigen aber, deren Religion man für erträglich hält, empfangen nur die Salbung, nachdem sie vorher gebeichtet und die Absolution erhalten. q) Im heiligen abendmahl vermischen sie den Wein mit warmen Wasser, nachdem die Consecration volbracht ist und die Communion angehet. Den ersten Anlaß hierzu mag wohl die in den Morgenländern übliche Gewohnheit gegeben haben, wo man die Weine, weil sie sehr hitzig sind, selten ohne Wasser trinket; vornemlich da man vor Zeiten denselben Wein zur heiligen Communion brauchte, den man bey der Liebesmahlzeit getrunken hatte, der mit Wasser nach der bekanten Mäßigkeit der ersten Christen, vermischet war. Nachher aber haben die Griechen mancherley Geheimnisse darinne gesuchet. Sie sagen, es sey zur Vorstellung des warmen Wassers, so aus Christi Seite geflossen, ingleichen der lebendigmachenden Kraft und des heiligen Geistes, der in der Schrift Wasser heisse und auch als Feuer über den Aposteln erschienen. r) Hierauf bestehen sie so steif, daß Bal-

k) Genealog. historische Nachrichten T. IV. p. 219. seq. Götting. gel. Zeit. A. 1749. p. 476. seq.

l) T. II. Secul XVIII. Cap. I. Sect. I. p. 478. seq. 428. seqq. dieser III Theil. p. 21.

m) Elsners Beschreibung der griechischen Christen p. 151. 153. seq.

n) Die ganze Geschichte dieser Streitigkeiten hat der hochberühmte Herr Kirchenrath Walch in 12 Pfingstprogrammatibus von Jahr 1739. bis 1750. aus den besten und raresten Scribenten ausführlich beschrieben. Siehe den theologisch. Büchersaal T. I. p. 368. 930. Diese Programmata sind vor kurzen in Form eines Tractats zusammen gedruckt worden, unter dem Titel: *I. G. Walchii* Historia controuersiæ Græcorum Latinorumque de processione spiritus sancti. Ienæ, 1751. in 8.

o) Elsner in der Fortsetz. der Beschreibung der griech. Christen, p. 251. 253.

p) Diese Kirchenhistorie T. II. p. 483.

q) Elsner l. c. p. 312.

r) Elsner in der Beschreibung der griechischen Christen p. 227. und in der Fortsetzung derselben p. 318. 319.

ſamon, ein Patriarch zu Antiochien, diejenigen Ketzer nennet, welche das warme Waſſer in den Wein des Kelchs einzugieſſen unterlaſſen. s) Das übrig gebliebene vom heiligen Brod und Wein ward vormals verbrandt; jetzo aber wird es Knaben gegeben, wie es auch in verſchiedenen lateiniſchen Kirchen geſchiehet. t) Am grünen Donnerſtage pflegen ſie ein gros Brod, ſo eben friſch gebacken und noch warm iſt, zu conſecriren und in den conſecrirten Wein einzutauchen: Hernach laſſen ſie es an der Sonne trocken werden, mahlen es darauf mit einer kleinen Mühle zu Pulver und verwahren es in einem ſchlechten Sack oder Beutel. Hiervon nehmen ſie auf erfoderten Fal ein wenig in einem Löffel zum Kranken-Abendmal und laſſen es behutſam in den Mund des Kranken fallen. u) In ihrem Sacramente der Buſſe erfodern ſie ſonſt auch eine Aufzehlung aller und jeder Sünden, worauf ſie eine Strafe oder Pönitenz legten. Die Beichte muſte der Prediger verſchweigen, oder es wurde ihm die Zunge ausgeriſſen und die Augen ausgeſtochen. x) Nach dem Bericht der Jeſuiten aber y) ertheilen die griechiſchen Beichtväter die Abſolution heutiges Tages auf eine algemeine Beichte, ohne daß vorher die Sünden inſonderheit namhaft gemacht werden. Mit dem geweiheten Oehl werden bey den Griechen nicht eben die Sterbenden, wie im Pabſthum, ſondern die Kranken, die auch noch gröſtentheils in die Kirche gehen oder gebracht werden können, nicht zur gewiſſen Abfahrt, ſondern zur Geneſung, auch nicht zum letzten, ſondern oftmal geſalbet, daher man dieſes ihr Sacrament füglicher das Oel der Kranken, als die letzte Oelung nennen kan. Ordentlich müſſen hierzu ſieben oder wenigſtens zween Prieſter gegenwärtig ſeyn. z) Daß die Griechen die römiſche Kirche und auch vornemlich den Pabſt excommuniciren, geſtehen die Jeſuiten ſelbſt. a) Ja ſie nennen den Pabſt ohne Bedenken den Antichriſt, wie auch Doroſtamus bezeuget, b) woraus ſchon zur Gnüge erhellet, wie ungegründet es ſey, wenn die Papiſten ſich rühmen, daß die Griechen mit ihnen einig wären. Daher auch eine förmliche Abſchwörung nöthig iſt, wenn ſich ein Grieche zur römiſchen Religion bekennet, wie wir oben das Exempel des Patriarchen Samuel Capaſulis angeführet haben, welchen über dieſes der Pabſt in ſeiner deshalber gehaltenen Rede ausdrücklich von allen Kirchencenſuren und Strafen frey ſpricht, deren er ſich der bisherigen Trennung, Ketzereyen und Irrthümer wegen ſchuldig gemacht. c)

Von den übrigen gottesdienſtlichen Gebräuchen und Ceremonien der Griechen iſt noch folgendes anzumerken. Die Griechen kommen nie zur Kirche, daß ſie nicht mit vieler Ehrerbietigkeit und Begierde die Pfoſten der Thüre küſſen; dergleichen Ehre ſie auch dem Evangelienbuch erweiſen, wenn ſie es in die Hände nehmen, es auch wohl andern zum Kuß darreichen. Ihr öffentlicher Gottesdienſt dauert ungemein lange: er nimmt gar früh den Anfang, ſonderlich im Winter und in den hohen Feſten ſchon in der Nacht und vor Tage. d) Des Singens, Betens und der Ceremonien dabey iſt ſo viel, daß das Volk und die Prieſter ſelbſt darüber ermüden und alle Andacht erkaltet, zumal ſich niemand niederſetzen darf. Es wird dabey die ganze Kirche beräuchert, das Chor inſonderheit und der heilige Tiſch vielfältig vor und unter der Meſſe, und zwar in Form eines Creutzes, nicht ſowol den üblen Geruch zu vertreiben, als vielmehr die Gaben des heiligen Geiſtes mitzutheilen, die Gläubige zu verſöhnen und die Teufel zu vertreiben. e)

Derer Feſttage hat man gar viel das Jahr hindurch, welches vom September anfänget, in welchem Monat nach der Griechen Meinung die Welt ſoll erſchaffen ſeyn. Der erſte Tag des Jahrs wird, ob wohl nicht ſtrenge, gefeyert. Das frölichſte Feſt bey den Griechen iſt Oſtern. Alles Volk hat in der Kirche Wachskerzen in der Hand, umarmet und

s) *Iac. Goar* ad Euchologium græcum p. 148. *Io. Bapt. Caſalius* de veter. Chriſtian. ritibus, Cap. 12.

t) Elsner in der Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 332. 333.

u) Elsner l. c. p. 333. Nouveaux Memoires des Miſſions de la compagnie de Jeſus dans la Levant. T. IV. p. 151. Conf. Salmons und van Goch gegenwärtiger Staat des türkiſchen Reichs II. Th. p. 95.

x) Elsner in der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 251. und in der Fortſetzung p. 335. ſeq.

y) Nouveaux Memoires des Miſſions dans le Levant, T. IV. p. 113. Ein gleiches bezeugen auch Salmon und van Goch l. c. p. 94. 96.

z) *Theocletus Polyides* in Tuba fidei, L. 2. C. 7. p. 188. (Elsner in der Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 337. Salmon und van Goch, l. c. p. 97. ſeq.

a) Nouveaux Memoires des Miſſions T. IV. p. 110.

b) Elsner, l. c. p. 344.

c) Siehe des Pabſts *Clementis XI.* Orationes conſiſtoriales p. 152. Das Formular des Glaubensbekentniſſes, welches die Griechen, wenn ſie ſich zur römiſchen Kirche wenden, beſchwören und ablegen müſſen, iſt auf Befehl Pabſt Urbani VIII. 1648. zu Rom in 8. auf drittehalb Bogen gedruckt worden. Man findet es auch in der fortgeſetzten Samlung von alten und neuen theologiſchen Sachen, A. 1746. p. 679. ſeq.

d) Elsner in der Fortſ. der Beſchr. p. 346. 348. 349 Salmons und van Goch gegenwärtiger Staat des türkiſchen Reichs, II. Th. p. 63.

e) Elsner in der Beſchreibung der griechiſchen Chriſt p. 278. ſq. 282. ſq.

küsset sich einander und ruft: Christus ist auferstanden, antwortet auch: er ist wahrhaftig auferstanden; welches auch der gewöhnliche Gruß ist, wenn man an diesem Feste einander auf der Strasse begegnet, oder in ein Hauß eintrit. f) Den grösten Glanz giebt diesem Feste das jährliche Wunderwerk des Lichts aus dem heiligen Grabe zu Jerusalem, welches alle Lampen in dem heiligen Grabe und der ganzen Kirche anzünden soll. Diese Lampen, welche sonst in der grössesten Anzahl in demselben brennend hängen, werden und bleiben ausgelöscht den Charfreytag und Sonnabend. Den Abend aber dieses Tages thut die griechische, armenische und coptische Geistlichkeit eine Procession mit vorgehenden Wachskerzen und unter immerwährenden Räuchern dreymal um das heilige Grab, und darauf trit der griechische Patriarch mit einem armenischen Erzbischof ohne Licht und Feuer in das Finstere hinein, und wird die Thüre von den Janitscharen, so zur Wacht stehen, hinter ihnen verschlossen. Nach einer kurzen Verweilung treten gemeldte Geistliche mit Lichtern in den Händen in die wieder geöfnete Thür, und die ganze Kirche erscheinet mit allen Lampen rund herum erleuchtet, worauf das Volk mit grossem Jauchzen in aller Unordnung hinzudringet, seine Wachskerzen daran anzündet und dieselbe von wunderthätiger Wirkung hält. Dieses Licht komt nach der Griechen Vorgeben von einem göttlichen Feuer her, welches auf das Gebet des Volks vom Himmel fallen und plötzlich alle Lampen anzünden soll. Sie führen es an als ein Vorrecht ihrer Kirche und als einen unwidersprechlichen Beweis, daß sie das Osterfest zur rechten Zeit halten, weil das Wunderwerk in ihre Ostern eintreffe, die sie nach der alten vom Nicänischen Concilio festgesetzten Zeit feyren, und nicht in die Ostern der Lateiner nach dem Gregorianischen Calender. Jedoch es ist unstreitig hierunter ein Betrug verborgen, obwohl die Meinungen der Gelehrten über die Art und Weise, wie es damit eigentlich zugehe, getheilet sind. g) Das wahrscheinlichste ist, daß die eintretende Erzbischöfe mit einem Feuerzeug Feuer machen und in aller Geschwindigkeit, vielleicht durch einen Schwefelfaden, alle Lampen und ihre eigene Wachskerzen anzünden. h) Das ganze Wunderwerk wird besonders dadurch sehr verdächtig, daß man vorher die zween Geistlichen allein hineinläßt: daß auch niemand das Feuer vom Himmel fallen, sondern nur nach aufgeschlossenen Thüren die Lampen angesteckt siehet, auf welche Art alle Tage in jeder Kammer eine solche Erleuchtung geschehen kan. Einige versichern so gar, daß die Türken selbst den Betrug entdecket und deswegen die griechische Geistlichen hätten zur Strafe ziehen wollen. Allein der Patriarch habe Vorstellung gethan, daß er ihnen das Geld, so sie von ihm forderten, unmöglich abtragen könte, wenn sie ihm den Profit des heiligen Feuers hinwegnähmen; und deswegen sey ihnen zugelassen ihre Gaukeley fortzutreiben i) In der That sehen sie sich nun, nachdem sie den Betrug so lang gespielet, gewisser massen gezwungen, dabey zu halten, weil sie sonst gar den Abfall ihres Volks befürchten müsten, welches die Wahrheit dieses Wunders so vestiglich glaubet, daß es vornemlich deshalb nach Jerusalem häufige Wallfahrten anstellet.

Wegen dieses Wunders haben einsmals die Griechen mit den Armeniern einen langen Proceß geführet, indem sie diese von allem Antheil an dem Wunder auszuschliessen suchten. Nachdem aber die Partheyen beynahe 5000 Rthlr. vor dem türkischen Gerichte in diesem Streite aufgewandt hatten, that der Cadi oder Richter endlich den Ausspruch, daß sie, wie vormals geschehen, zugleich mit einander zu dem heil. Grabe hineingehen solten, wobey es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. k)

Ausser den Festtagen, welche den Engeln, der heiligen Jungfrau, Johanni dem Täufer, den Aposteln, und andern Heiligen neues Testaments gewidmet sind, werden auch den Heiligen altes Testaments zu Ehren viele Festtage gefeyret. So hat man, zum Exempel, das Fest Mosis, Hiobs, Eliä, der grossen und kleinen Propheten, u. d. m. Ein grosses Fest haben die Griechen zur Seegnung des Wassers, welches auf den 6. Januar. einfällt, an welchem Tage, nach ihrer Meinung, Christus im Jordan getauft worden. Zu der Zeit gehet der Bischof bey angesteckten Fackeln des Abends zum nächsten Brunnen, Strohm, oder ans Meer, thut verschiedene Gebeter und senket endlich ein Creutz ins Wasser, wodurch dasselbe den Menschen heilsam gemacht und geheiliget werden soll. Davon wird geschöpft und in Krügen zu allerley heiligem Gebrauch aufbehalten, als zur Taufe zur Einweihung der Kirchen, u. d. m. Es soll so gar die Wunderart an sich haben, daß es sich viele Jahre frisch und ohne Fäulung erhalte; verdirbt es aber, so

f) Elsner, l. c. p 286 sq. Salmons und van Goch gegenwärtiger Staat des türkischen Reichs II. Th. p. 64.

g) Elsner, l. c. p. 287. sq. *A. Morison* Voiage au Mont Sinai et à Ierusalem, Livr. 2. p. 3-7. Mosheim Comment. de lumine S. Sepulcri, in dessen Dissert. ad histor. eccles. pertinent. T. II. p. 214. sqq.

h) Elsner in der Fortsetzung der Beschreib. der griech. Christen, p. 359.

i) Salmon und van Goch l. c. T. I. p. 216. Mosheim l. c. p. 214. sqq.

k) Salmon und van Goch l. c. I. Th. p. 214.

ſo wird ſolches für einen Vorboten eines groſſen Unglücks gehalten. Auch das Meerwaſſer bey dem Berge Athos ſoll ſüß und ſchmackhaft werden, wenn ein Creuz mit gewöhnlichen Ceremonien eingeſenket worden. Endlich verdienet noch das Feſt der Orthodoxie oder der wahren Lehre angemerket zu werden, welches im Anfange der 40tägigen Faſten vor Oſtern, zum Gedächtnis der wieder eingeführten und beſtätigten Verehrung der Bilder unter dem Kayſer Michael und ſeiner Mutter Theodora, gefeyret wird, wobey man zugleich alle Ketzer excommuniciret. l)

In Anſehung des Kirchenregiments der Griechen verdienet auſerdem, was man ſonſt ſchon in dieſer Kirchenhiſtorie m) davon beygebracht hat, noch folgendes angemerket zu werden. Die griechiſche Kirche rühmet ſich nicht weniger, einer immerwährenden und ununterbrochenen Nachfolge ihrer Patriarchen von den Apoſteln, als die zu Rom ihrer Päbſte. Die vier Hauptpatriarchen ſind noch heutiges Tages die zu Conſtantinopel, Alexandria, Antiochien und Jeruſalem, die nicht allein von den Erzbiſchöfen und Metropoliten, ſondern zugleich von den vornemſten weltlichen Griechen erwehlet werden. n)

Bey der Wahl des Patriarchen zu Conſtantinopel iſt auch bisweilen des Groſsveziers Secretarius zugegen. Die Acte der Erwehlung wird von den gegenwärtigen unterſchrieben und dem Vezier verſiegelt zugeſtellet. Nachdem der neuerwehlte hierauf von dem Groſsſultan oder Groſsvezier beſtätiget und ihm von dem Erzbiſchof zu Heraclea der Patriarchalſtab übergeben worden, ſo küſſen ihm alle gegenwärtige Griechen die Hand, um ihm die gebührende Ehre zu erweiſen. Über den Beſtätigungsbrief, den er erhält, ſchreibet ordentlicher Weiſe der Sultan ſelbſt oben ſeinen Namen, der Chatiſcherif, das iſt heiliger Character oder Schrift genennet wird, wovon auch der Brief ſelbſt gleiche Benennung hat. Unterweilen wird aus Gemächlichkeit des Sultans nur ſein Name mit einem künſtlichen Stempel aufgedruckt von dem Riſchangi Pacha, der die Macht dazu hat. o) Wenn der Patriarch ſeine Erhöhung mit einem Schreiben durch einen Umlauf bekant macht, ſo pfleget er ſein Glaubensbekentnis an die andern Patriarchen beyzufügen, worinnen er bezeuget, daß er von chriſtlichen und frommen Eltern herſtamme, alſo kein Neuling im Chriſtenthum (νεόφυτος) ſey, und ſich ſelbſt eines guten Wandels und einſamen Lebens bisher befliſſen: hierauf aber ſich zu dem dreyeinigen GOtt und den ſieben allgemeinen Concilien p) bekennet und die darinnen verworfene Ketzer verwirft, wobey auch merkwürdig iſt die Verwerfung der endlichen Erlöſung der Verdammten und der Teufel, welche Origenes gelehret. q)

Der Patriarch zu Alexandrien, der ſeinen Sitz gemeiniglich zu Groſs-Cairo hat, war ſonſt der vornehmſte, ehe der Conſtantinopolitaniſche aufkam. Sein Gebiethe erſtreckte ſich über Libyen, Egypten und Pentapolis, in welchem Umkreiſe er auch allein die Macht hatte, die Biſchöfe einzuweihen und zu beſtätigen. Die Zahl der Biſchöfe, die er unter ſich hatte, belief ſich auf hundert. Jetzt aber hat er gar keine mehr, ſondern nur Chorepiſcopos oder Vicarios, Weihbiſchöfe, befindet ſich auch überhaupt in gar ſchlechten Umſtänden und hat in geiſtliche und weltliche Geſchäfte wenigen Einfluß, daher er auch den Türken nichts contribuiren darf. Seine Einweihung wird auf eine gar ſeltſame Art beſchrieben, folgender maſſen: der Nachfolger wache bey des verſtorbenen Vorgängers Leiche und lege deſſen rechte Hand auf ſein Haupt, begrabe denſelben hernach mit ſeinen Händen und hänge ſich des heiligen Marcus aufbewahrtes Pallium um, damit ſey er rechtmäſig eingeſetzt. r) Der Patriarch zu Antiochien nennet ſich zwar Patriarch der groſen Gottesſtadt Antiochia und des ganzen Orients; indeſſen iſt Antiochia jetzt kaum ein Dorf, ja nach dem Bericht der Jeſuiten beſtehet es heutiges Tages nur aus eingefallenen Mauren und der Patriarch muß zu Damaſcus wohnen. s) Der Patriarch zu Jeruſalem iſt der Zeit und Ordnung nach der jüngſte, da vormals der Metropolit zu Cäſarea von gröſſerer Würde war. Erſt im Concilio zu Chalcedon wurde er wegen übermäßiger Verehrung des heiligen Grabes für einen Patriarchen erkläret. t) Dieſe drey letztern Patriarchen, die anietzt nicht viel mehr bedeuten ſollen, als ein Dorfprieſter bey uns, der ein oder mehr Filiale und Dörfer unter ſich hat, u) halten mannichmal in der weitläuftigen Diöces des Patriarchen zu Conſtantinopel, mit deſſen Erlaubniß Viſitation, welches auſer Zweifel zugleich in der Ab-

1) Elsner in der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 291. 293. 295.

m) T. II. p. 473. ſeqq. Secul. XVIII. C. 1. und in dieſem III. Th. p. 1. und p. 588.

n) Elsner in der Fortſ. der Beſchr. p. 72. 97.

o) Elsner l. c. p. 98. 105. ſq. 107.

p) Solche ſind angeführet in dieſer Kirchenhiſtorie T. II. p. 473 Secul. XVIII. C. 1.

q) Elsner l. c. p. 109. Ein ſolches Schreiben lieſet man bey dem Iſaac Habertus in Archieratico, ſ. libro pontificali eccleſiae Graecae, p. 557.

r) Elsner in der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 352. ſeq. 355 und in der Fortſ. derſelben p. 70. 171.

s) Elsner in der Fortſetzung der Beſchr. p. 178.

t) Elsner l. c. p. 180.

u) Jon. Kortens Reiſe nach dem Gelobten Lande p. 11.

ſicht geſchiehet, Allmoſen zu erhalten. Sie kommen auch bisweilen nach Conſtantinopel, nachdem ſie dem daſigen Patriarchen vorher von ihrer bovorſtehenden Uberkunft und den Urſachen derſelben durch ein Schreiben Nachricht gegeben. Hier bezeugen alle vier Patriarchen zuweilen ihre Gemeinſchaft, indem ſie zugleich in einer Kirche Gottesdienſt und Meſſe halten. x)

In Anſehung der andern hohen Geiſtlichen haben wir nichts zu erinnern, als daß der Erzbiſchof von Belgrad, nachdem dieſe Stadt 1739. in die Hände der Türken gekommen, ſich wieder unter des conſtantinopolitaniſchen Patriarchen Bothmäßigkeit begeben. y)

Unter den griechiſchen Mönchen ſind beſonders die auf dem Berge Athos berühmt, welche ἁγιορειται, oder Bewohner des heiligen Berges genennet werden. Dieſer Berg, der 11. Feldweges, oder ein wenig darüber hoch iſt, z) macht mit andern eine ganze Kette von Bergen aus, auf welchen die Griechen 22. Klöſter haben. Das Kloſter heilige Laura, (ἁγιας λαυρας) welches dem heiligen Athanaſius geweihet iſt, liegt auf dem eigentlichen Berge Athos. Dieſes ſoll allein vier Bibliotheken und viele tauſend Handſchriften haben. Die ſämtlichen Klöſter ſind veſte verwahret, ſo daß ſie mehr Veſtungen, als gottesdienſtlichen Häuſern ähnlich ſehen. Sie ſind einander nicht unterwürfig; und ob ſchon ein biſchöflicher Sitz mitten unter ihnen in der Stadt Kapiarb iſt, ſo bezeigen doch die Mönche gegen denſelben keinerley Art von Gehorſam. Die biſchöfliche Kirche heiſt Akrotaton und wird von Mönchen bedienet, die dazu von den Klöſtern abgeſchicket werden. Die Mönche haben ſonderlich dieſe drey Regeln zu beobachten, daß ſie 1) gewiſſe Feſttage mit groſſer Strenge feyern, 2) manche ganze Nächte in gewiſſen Kirchen mit Abſingung der Pſalmen und feyerlichen Gebethen zubringen, 3) mit keinem Weibe umgehen dürfen. Welches letztere Verboth ſie gar ſo weit erſtecken ſollen, daß auch keine Art von Thieren weiblichen Geſchlechts zu ihrem heiligen Berge nahen dürfe. Ja ſo gar die jungen Mönche werden in abgeſonderten Häuſern unterrichtet, gleich als ob die Jugend ſelbſt etwas weibiſches an ſich habe. a) Da ſie ſich mit ihrer Hände Arbeit und Almoſenſammlen ihren Unterhalt und das zur jährlich zu entrichtenden Schatzung der Klöſter benöthigte Geld erwerben müſſen, ſo darf man es ihnen nicht für übel halten, wenn es wenig gelehrte unter ihnen giebt. Doch ſind in jedem Kloſter etwa zween oder drey gelehrte Mönche, welche viel Zeit auf die in Menge vorhandene Schriften ihrer Bibliotheken verwenden. b) Unter andern haben ſie ein Buch, Monocanon genant, welches gleichſam ihr Caſuiſte iſt. In dieſem ſtehet ein Capitel, mit der Uberſchrift: περι των φραγκων και λατινων, in welchem die lateiniſche Kirche ſehr verhaßt vorgeſtellet wird. c) Es ſtehen dieſe Mönche in groſſem Anſehen und Ruf der recht geſinnten Lehre und Heiligkeit, auch bey den Türken. Ihre Klöſter und Kirchen haben Glocken, kleine und groſſe, welche anderwerts unter den Türken den Chriſten nicht verſtattet werden, ausgenommen auf dem Berge Libanon d) und auf der Inſel Patmos. e) Die Urſache iſt auſſer Zweifel, weil dieſe Gegenden abgelegen und von keinem Türken bewohnet ſind. So gar die Seeräuber, die ſonſt bisweilen die Klöſter plünderten und die Mönche tödteten, ſcheinen heutiges tages einige Ehrfurcht vor dieſen heiligen Berg zu haben und verſchonen denſelben; wiewohl auch die Klöſter mit hohen und ſtarken Mauern umgeben ſind, auch Geſchütze vorhanden und die Zahl der Mönche ſo groß iſt, daß ſich die Seeräuber nicht leicht an die Koſtbarkeiten und Ueberbleibſel der Heiligen wagen dürfen. Es führen übrigens dieſe Mönche ein ſehr ſtrenges Leben und eſſen niemals Fleiſch, ſondern Fiſche, und auch dieſe nicht des Mittwochs, Freytags, oder in den Faſten. Die gemeinſte Speiſe bey ihnen iſt Gemüſe Brod, trockene Oliven, Feigen, Zwiebeln, Obſt und Käſe. Ihre Faſten ſind vielfältig und groß. Im Anfange der Faſten vor Oſtern eſſen ſie drey ganzer Tage nach einander nichts, ob wohl denen, die es nicht aushalten können, etwas Brod zu nehmen erlaubt iſt. Sie ſchlafen ſelten vier, oft nur zwo Stunden: gleichwol ſollen ſie ihr Leben gemeiniglich ſehr hoch und weit über hundert Jahre bringen. f)

Auſſer dieſen Mönchen giebt es auch noch Eremiten auf dieſem Berge, welche ein noch ſtrenger Leben führen. Dieſes ſind Nachfolger von denjenigen alten Chriſten, die ſich der Xerophagie befliſſen, und

x) Elsner l. c. p. 183.

y) Elsner l. c. p. 185. ſeq. 374.

z) Nach der Ausmeſſung des Riccioli und Loredano iſt er zehen tauſend italiäniſche Fuß hoch, welches auch der P. Ingoult bekräftiget in den Nouveaux Memoires des Millions, T. VIII.

a) Allgemeine Welthiſtorie, T. VII. in des II. Buchs II. Cap. I. Abſch. Berlinſche Bibliothek T. III. p. 171. ſeq.

b) Elsner in der Beſchr. der griechiſchen Chriſten p. 105.

c) Nouveaux Memoires des Millions dans le Levant, T. VIII. Nachrichten von theol. Büchern T. V. p. 900. ſeq.

d) Fortens Reiſe nach dem gelobten Lande. p. 428.

e) Salmon und von Goch im gegenwärtigen Staat des türkiſchen Reichs, I. Th. p. 351.

f) Elsner in der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p. 106. 107. ſq. und in der Fortſetz. p. 189. 193. ſq. 199. Salmon und von Goch im gegenwärtigen Staat des türkiſchen Reichs, II. Th. p. 74. ſq.

und aus übertriebener Furcht vor dem Ausspruch des Concilii zu Jerusalem mit Hülsenfrüchten und Kräutern begnügen liessen. Diese verlangten im Jahr 1748. von dem Herrn D. Baumgarten zu Halle einen geschickten Mann, der sie in der Gottesgelahrheit und Weltweisheit unterrichten solte. Sie erboten sich demselben jährlichen 150. bis 200. Rthl. zu geben und selbigen in allem, auch so gar in der Kleidung frey zu halten. Die Hin- und Zurückreise, wenn es ihm nach dreyen Jahren nicht weiter anstehen solte, bey ihnen zu verbleiben, wolten sie ebenfals auf ihre Kosten thun lassen. Doch bedungen sie sich darbey aus, daß er sich ihre Beköstigung gefallen lassen, und sich des Fleischessens enthalten solte. Man wolte auch versichern, daß sich ein Candidat in der Theologie gefunden habe, der diese Bedingungen angenommen. g) Es ist aber nachher auf Seiten der Eremiten die gantze Sache ins Stecken gerathen.

Hiernächst ist besonders das Kloster auf dem Berge Sinai berühmt. Die grosse und schöne Kirche desselben, welche von der Verklärung genennet wird, ist mit Bley bedecket und mit ganzen Reihen marmorner Säulen unterstützet. Der Boden und die Wände sind mit mosaischer Arbeit ausgelegt. Es ist darinne unter andern die Capelle der göttlichen Erscheinung im Busche, worein die Mönche nie treten, als nachdem sie die Schuhe ausgezogen, nach Mosis Exempel, als er den brennenden Busch sahe. h) Die Mönche daselbst dürfen den Türken kein Kopfgeld zahlen, welche Freyheit sich auf eine Urkunde des Muhammeds gründen soll; weswegen vormals alle Mönche dieselbe Freyheit forderten und lange behielten, bis der Großvezier Solimans II. Kiuperli Mustapha den Freyheitsbrif für einen Betrug, oder höchstens nur für die Mönche auf dem Berge Sinai zulänglich erklärete, die andern alle aber unter das Kopfgeld setzte. i) Der Mönche Anzahl auf gedachtem Berge belauft sich mit den Layenbrüdern in allen ohngefehr auf 150. Personen. Ihr Leben führen sie höchst kümmerlich. Sie geniessen nicht allein auch in den schwersten Krankheiten kein Fleisch, sondern nicht einmal Butter, Milch, oder Eyer, erlauben auch niemanden, dergleichen mit sich dahin zu bringen. Man nennet es bey ihnen schon Erquickungs- und Festtage, wenn ihnen aus einem Kloster an dem rothen Meer, Seekreose, Krabben und Muscheln zugesendet werden. Alle andere Seespise sind verboten. Brod ist ihre gemeinste Speise; doch wird ihnen auch unterweilen ein klein Maas Olivenöhl, Eßig, Salat und Gemüse, auch Datteln, Feigen, Mandeln, und trockenes Obst zugewogen, welches ihnen gemeiniglich alle Monate von Cairo, wo auch ihr Erzbischof und Abt zu wohnen pfleget, überschicket wird. Sie samlen weit und breit Allmosen, auch in Sicilien und andern Orten Italiens, wo noch Mönche nach der Regel des heiligen Basilii vorhanden sind. Innerhalb den Mauern des Klosters haben sie einen zwar kleinen, aber höchstanmuthigen und mit den vortreflichsten Früchten angefüllten Garten. Von ihrer Bibliothek machen einige Schriftsteller viel Aufhebens; andere aber versichern, daß es nicht viel damit zu bedeuten habe und fast alles in arabischen Schriften bestehe. Es liegt auch in selbiger alles durch einander, und die Mönche zeigen dieselbe gar ungerne, aus Furcht, es mögte etwas mitgenommen werden, welches auch wohl geschehen ist. Von diesem Kloster bis auf die Spitze des Berges Sinai sollen nach dem gemeinen Vorgeben 14 00 in dem Felsen eingehauene Stufen seyn; andere aber setzen mit mehr Wahrscheinlichkeit nur 4000. worunter viele abgenutzte und ausgefallene sind, die den Aufsteigenden grosse Beschwerlichkeit verursachen. k)

Es giebt auch Nonnenklöster unter den Griechen. Unter andern findet man zwey dergleichen auf der Insel Syphanto, in deren einem dreyßig, in dem andern zwanzig Nonnen sind und von ihrer Arbeit leben. Vor diese Klöster haben selbst die Türken eine überausgrosse Ehrerbietung, wovon vielleicht die Ursache seyn mag, daß die Türken ein Nonnenkloster wie ihre Serails oder Harems ansehen, die bey ihnen heilig geachtet werden, und denen auf keine Art Männer zu nahe kommen dürfen, wie bekant ist. l)

An Schulen haben die Griechen jetzt keinen Mangel, und man will so gar versichern, daß selbige vielen Päbstlichen Schulen nichts nachgeben sollen. Ausser der grossen Academie der Griechen, welche sich gleich neben der Patriarchalkirche zu Constantinopel befindet, sind bey uns vornemlich bekant die von dem Maurocordato neugestiftete Schule zu Constantinopel, die Schulen zu Bucharest in der Wallachey, zu Jassi in der Moldau, zu Joannina, Thessalonich, Demotica und auf der Insel Patmos. m) In-

g) Berlinische Bibliothek, T. II. p. 530. sq. Acta hiſtor. eccleſ. Tom. XIII. p. 401. Nachlese zu dem Coburgisch. n Auszuge der neuesten Geschichte 1750. p. 44.

h) Sonna Voyage, T. II. p. 35. Elsner in der Fortsetz. der Gesch. p. 202.

i) Pruz Lantemir Hiſtoire Othoman T. IV. p. 41. Elsner, l. c. p. 202. sq.

k) Elsner l. c. p. 202-206.

l) Lettres edifiantes et curieuſes, Rec. X. p. 333. Elsner l. c. p. 211. sq.

m) Elsner in der Beschreibung der griechischen Christen p. 379. und in der Fortsetzung p. 155. 371. 372.

Inzwischen siehet es doch noch immer so wol um die ganze Gelehrsamkeit, als besonders um die lautere und gründliche Erkentnis der Religion bey den Griechen gar schlecht aus. **Demetrius Procopius** erhebet, in seinem Aufsatze von den neuern Gelehrten unter den Griechen, n) verschiedene Geistliche, Patriarchen und Bischöfe sehr hoch; doch lautet es von allen fast aus einem Tone, und lauft die gerühmte Gelehrsamkeit gemeiniglich auf einige Kentnis der griechischen Väter, der alten Gebräuche und aristotelischen Philosophie hinaus. Prinz **Cantemir** o) zehlet auch verschiedene gelehrte Griechen her, die auf der Academie zu Constantinopel in der Theologie und Philosophie berühmt und mit den alten Weisen Griechenlands zu vergleichen wären; welches gütige Zeugniß aber sie dennoch in heutiger gelehrten Welt in keinen sonderlichen Rang und Hochachtung setzen wird. Die hebräische Sprache wird jetzt wenig unter ihnen getrieben und das alte Testament fast von niemanden in der Grundsprache gelesen. Doch soll sich noch ein und anderer Gelehrter finden, der Hebräisch verstehet. p)

Unter den Ursachen des Verfalls der Religion bey den Griechen ist wohl eine der vornemsten der Mangel des göttlichen Worts. Man hat daher von Zeit zu Zeit in Europa dafür gesorget, ihnen dasselbe in die Hände zu liefern. Sonderlich hat man bisher, ausser dem in der alt griechischen Grundsprache zum Gebrauch der Griechen von **Erasmo Schmidio** und **Zacharia Gergano** auf Kosten des Bischofs **Nicephori** von Hierisso und des Priesters **Demetrii** zu Wittenberg 1622, in 4. herausgegebenen neuen Testamente, q) eine dreyfache Ausgabe der neugriechischen Uebersetzung oder vielmehr Metaphraseos des neuen Testamentes gehabt. Diese Metaphrasin Barbarogræcam hat ein griechischer Priester, **Maximus Kallipolita**, auf Veranlassung des damaligen holländischen Gesandten in Constantinopel verfertiget. Sie kam zuerst nebst dem altgriechischen Texte zu Geneve, 1638. in 4. mit einer doppelten Vorrede, sowol des **Maximi Kallipolitä** als auch des constantinopolitanischen Patriarchen **Cyrilli Lucaris**, der nebst dem ephesinischen Erzbischof **Meletio** den Druck mit befördern helfen, ans Licht. Da die meisten Exemplarien, als sie zu Schiffe nach Griechenland geschaffet werden sollen, auf dem Schiffe verbrannt sind, ist diese Edition sehr rar worden. Die Griechen schickten daher zu Anfange dieses Jahrhunderts **Seraphimum Arionem**, einen Presbyter, nach Europa, der gedachte Metaphrasin durch Vorschub der Engelländer zu London 1703. in 12. von neuem, doch ohne dem Grundtexte, drucken ließ. Weil aber in **Seraphims** Vorrede einige Stellen als anzüglich gegen die griechischen Bischöfe angesehen wurden, auch einige Sprachfehler eingeschlichen waren, so misfiel die ganze Ausgabe dem Patriarchen zu Constantinopel so sehr, daß er sie 1704. mit dem Anathemate belegte und in seinem Patriarchalhof verbrennen lies; daher sie nicht weniger rar ist als die erste. Die dritte Auflage besorgte der sel. Herr Prof. **Franke** zu Halle. Er legte die londenische Ausgabe zum Grunde, ließ aber dieselbe durch *Anastasium Michaelem* Macedonem, der sich damals nebst einigen Griechen zu Halle aufhielt, so wol nach dem Grundtexte, als nach den Eigenschaften der heutigen griechischen Sprache verbessern und fügte, wie auch in der Genever Edition geschehen, den altgriechischen Text bey. Ihro Majestät, die Königin von Preußen, Sophia Louise, gaben die Unkosten zum Druck her. Herr **Johann Heumann**, der damals aus Orient kam und durch Berlin nach Leiden reisete, wo er Professor der morgenländischen Sprachen wurde, setzte auf Ersuchen des Herrn Prof. **Frankens**, der ihn zu Berlin sprach, einen Prologum von Lesung der heiligen Schrift in neugriechischer Sprache auf, der dieser Ausgabe vorgesetzt wurde. Als man schon fast mit dieser Arbeit zu Stande war, kam ein griechischer Geistlicher, **Liberius Colerti**, aus Venedig nach Halle, welcher noch verschiedenes verbesserte, das man in einem besondern Anhange bemerkte, auch einen Calender verfertigte, in welchem er die Texte anzeigte, die in der griechischen Kirche gelesen und abgehandelt werden. In solcher Gestalt trat dieses Testament, mit einer lateinischen Vorrede des Herrn Prof. Frankens zu Halle 1710. in 12. ans Licht, r) und man schickte sehr viele sauber gebundene Exemplarien nach Orient, um an arme Griechen verschenket zu werden. Aller angewandten Bemühungen aber ungeachtet, hat der bekante **Helladius** dennoch auch in dieser Edition verschiedene Fehler gefunden. s) Nach diesen dreyfachen Be-

n) Bey dem Fabricius Biblioth. Graec. T. XI. p. 770. sq.
o) Histoire Othoman. T. III. p. 38. 39.
p) Elsner in der Fortsetzung der Beschreibung der griechischen Christen p. 232.
q) Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, T. III. p. 471. sqq.
r) Nach dieser Ausgabe hat auch der Herr Rath Reineccius in seinen Bibliis quadrilinguibus Noui Testamenti gedachte neugriechische Uebersetzung abdrucken lassen.
s) Acta Histor. Eccles. T. XI. p. 702. sqq. Bethmisch. Hebopfer T. I. p. 625. sq. Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, T. III. p. 474. sq. *Freytag* Analecta literaria de libris rariorib. p. 958.

Bemühungen, den armen Griechen GOttes Wort in die Hände zu bringen, hat nun auch vor einiger Zeit der um die Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden und Muhammedanern ſo ſorgfältige Herr D. Callenberg zu Halle angefangen, verſchiedenes in neugriechiſcher Sprache drucken zu laſſen, indem ſich einige Umſtände gezeiget, woraus nicht undeutlich ein göttlicher Wink, auch auf die orientaliſche Kirche, und zwar die alte, einige Sorgfalt zu wenden, zu erkennen war. Zu ſolchem Ende hat er nicht allein des obengedachten Heumanns Prologum, ſondern auch das Evangelium Lucä, die Epiſteln Pauli an die Römer, Epheſer und Titum, den Brief Judä und die Sendſchreiben Chriſti an die orientaliſche Kirche aus den erſtern Capiteln der Offenbarung Johannis, in neugriechiſcher Sprache herausgegeben. Alle dieſe Büchlein ſind auf eine bequeme Art unter die Mitglieder der griechiſchen Kirche nebſt herzlichen Vermahnungen umſonſt ausgetheilet worden, worzu ſich unter obgedachten Umſtänden mannigfaltige Gelegenheiten gezeiget haben. t)

Von dem äuſſerlichen Zuſtande der griechiſchen Kirche haben wir nichts veränderliches anzumerken, auſſer, daß die Griechen in Belgrad, Servien und der Oeſterreichiſchen Wallachey durch den 1739. geſchloſſenen Frieden wieder unter türkiſche Bothmäſſigkeit gerathen, und der Erzbiſchof von Belgrad nebſt allen andern in gemeldten Gegenden befindlichen griechiſchen Kirchen dem Patriarchat zu Conſtantinopel, wie ehedem, einverleibet worden. Die übrigen Griechen ſind ihren vormaligen weltlichen Oberherrn unterworfen geblieben. Unter dem türkiſchen Joche haben ſich ihre Bedrückungen nicht vermindert. Noch heutiges Tages müſſen ſie den Türken jährlich einen anſehnlichen Tribut oder Kopfgeld geben. Dieſes Kopfgeld, welches überhaupt alle, ſo nicht Muhammedaner ſind, bezahlen, iſt im Alcoran geſetzt auf 13. Drachmen lautern Silbers. Unter den erſten türkiſchen Kayſern zu Conſtantinopel ſetzte man es auf drey Reichsthaler, bis der Großvezier Kiuperli Muſtapha drey Claſſen errichtete, ſo daß die Reichen zehen Löwenthaler, die Mittelmäſſigen ſechs, die Armen drey zu bezahlen haben. Hierbey brauchen die Einſamler dieſes Geldes ein artiges Mittel, zu erfahren, ob iemand die männliche und zur Zahlung des Kopfgeldes beſtimte Jahre habe. Sie meſſen mit einen Faden deſſen Hals: wenn nun derſelbe ſo lang iſt als das Kinn bis an den Scheitel des Haupts, oder noch weiter reichet, ſo muß das Kopfgeld ohne Nachſehen entrichtet werden. Auſſerdem aber ſind die Griechen und andere unter den Türken wohnende Chriſten noch folgende Dinge zu beobachten verbunden: daß ſie, beſonders in denen von den Türken erbauten Städten, dergleichen z. E. Bagdad iſt, keine neue Kirchen noch Klöſter ſtiften und keine Häuſer von derſelben Höhe, als die Muhammedaner, aufführen: den Türken, ſo möglich, aus dem Wege weichen und mit ihnen nicht einerley Kleidung tragen: in den Bädern, die auch Türken beſuchen, zum Unterſchied eiſerne, zinnerne, oder eherne Halsbänder haben: ſich vom öffentlichen Verkauf des Weins und Schweinefleiſches enthalten: nichts gegen den Staat unternehmen: von dem Muhammed nicht übel ſprechen: keinen Muhammedaner zu ihrer Religion bereden und niemanden der ihrigen verwehren, Muhammedaner zu werden: keine Glocken läuten: ohne Erlaubnis in keine türkiſche Moſchee, und in das Gebiethe der heiligen Stadt Mecca gar nicht treten, noch in der Gegend Arabiens, wo Mecca, Medina und Jemama liegt, wohnen: dagegen aber keinem Muſelmann verwehren bey Tag und Nacht in ihre Kirchen zu gehen, weswegen ſie allezeit offen ſtehen müſſen: ferner, daß ſie einen reiſenden Muſelmann drey Tage umſonſt bewirthen und ihm ſonſt alle Ehrerbietung erweiſen: keinen muhammedaniſchen Namen führen: keine Creutze auf die Kirchen ſetzen, noch ſonſt auf den Straſſen ſehen laſſen: ſich mit keinem türkiſchen Frauenzimmer zu gemein machen: keinen Knecht annehmen, der vorher den Türken angehöret: von der Religion nicht öffentlich reden und bey den Aufſchriften der Petſchafte die arabiſche Sprache nicht gebrauchen. Wie denn auch keinem Chriſten in der Türkey zu rathen, daß er einige arabiſche Worte auch nur zum Scherze vorbringe, weil er leicht eine heilig gehaltene Redensart, die allein Muhammedaner ausſprechen dürfen, vortragen könte, weswegen er denn entweder ein Muhammedaner werden, oder das Leben laſſen müſte. u) Einige ſetzen hinzu, daß die Chriſten in der Türkey nicht auf Pferden, ſondern blos auf Eſeln, und zwar wie die Weiber, reiten dürften; dieſes muß aber heutiges Tages entweder verändert ſeyn, oder nicht allezeit genau beobachtet werden, indem Jonas Korte x) bezeuget, daß er zu Pferde ordentlich in die Stadt Jeruſalem bis an die Pforte des Kloſters geritten. Beobachten die Chriſten obſtehende Din-

t) Acta Hiſtor. Eccleſ. T. XI. p. 705. T. III. p. 279.

u) Elsner in der Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten. p. 374. 376. ſqq. 384. ſq. Salmon und van Goch im gegenwärtigen Staat des türkiſchen Reichs, II. Th. p. 57. ſq.

x) in der Reiſe nach dem gelobten Lande p. 51.

Dinge, so können sie ihren Gottesdienst unter den Türken ungehindert ausüben. Und dazu sollen sie, wie einige behaupten, kraft der Capitulation berechtiget seyn, womit sie vormals die eine Helfte der Stadt Constantinopel auf folgende Bedingung überben, „daß die christliche Kirchen nicht in Moscheen „verwandelt, der christliche Gottesdienst und Ceremonien bey Hochzeiten und Leichbegängnissen nicht „gehindert, das Oster-Fest insonderheit mit aller „Freyheit begangen und deswegen die drey Nächte „des Festes die Pforte beym Phanar offen gelassen „werden solle, damit die Christen aus den Vorstädten ungehindert zur Patriarchal- und andern Kirchen kommen können;„ welche gar merkwürdige Capitulation, die sonst bey den Türken ins Vergessen gerathen, aber doch endlich dafür erkant worden, Prinz Cantemir y) und Elsner z) anführen. Handeln aber die Christen den angeführten Puncten im geringsten zuwider, so gerathen sie gar leicht in die gröste Gefahr, entweder zum muhammedanischen Glauben gezwungen zu werden; oder das Leben zu verlieren.

Am allermeisten müssen die christlichen Sclaven die Tyranney und Grausamkeit der Türken erfahren. Zwar werden diejenigen, die sich in den Häusern der Türken befinden, noch ziemlich erträglich gehalten. Wenn sie geschickt und treu sind, geniessen sie von ihren Herrn alle Güte, haben auch, wenn sie im Anfange Standhaftigkeit gezeiget haben, weiter keine sonderliche Anfechtung des Glaubens halber auszustehen, ja so gar bey dem Absterben ihrer Herren die Freyheit und gute Verpflegung auf Lebenslang zu erwarten. Sie haben auch jährlich zween Feyertage, zu Weihnachten und am Bayram, oder den türkischen Ostern, da sie nicht arbeiten dürfen. Zur Nacht oder frühe, ehe sie an die Arbeit gehen, soll ihnen auch in ihrem Gefängniß Gottesdienst gehalten werden. Doch bey den so genanten Renegaten oder abgefallenen Christen wird es ihnen nicht so gut. Denn indem sie mit ihrer geduldigen Dienstbarkeit solchen Verläugnern der christlichen Wahrheit gleichsam stillschweigend, aber augenscheinlich ihre Leichtsinnigkeit und Abfall vorrücken, so erregen sie, obwohl unschuldig, diese Ruchlose, daß sie mit allem Grimm und Wuth sie zu gleicher Verläugnung zu bringen und in dasselbe Verbrechen und Verderben zu stürzen suchen. Was aber die Sclaven auf den Galeeren anbetrift, so übersteiget ihr Elend fast alle Vorstellung und Gedanken. Sie sind fast ganz nacket, sehen schwarzgelb und von der Sonne halb gebraten aus. Am linken Fusse sind sie an dem Schifsboden angeschlossen. Die Fesseln zerreiben das Fleisch bis auf die Knochen. Die unglückselige müssen an ein und derselbe Stelle sitzen, schlafen, arbeiten, essen und trinken, auch der Natur Nothdurft thun. Ihre Speise ist etwa ein Pfund Zwieback: der Trank Wasser. Es wimmelt bey ihnen von Ungeziefer. Auf das geringste Versehen werden sie henkermäßig gegeisselt. Was das schlimste ist, so können sie niemals los gekauft werden, noch sich, wie andere Sclaven, auf eine endliche Befreyung Hofnung machen, sondern bleiben Lebenslang in der Sclaverey, wo sie nicht den muhammedanischen Glauben annehmen. Dennoch halten manche über 30. Jahre in dieser greulichen Lebensart aus und verläugnen das Christenthum nicht. Solcher Sclaven Leiden, wenn es aus guter Ueberzeugung der Wahrheit und reinem Glauben an Christum ausgestanden wird, ist allerdings etwas grösseres, als der meisten andern in der Kirchenhistorie berühmten Märtyrer Pein und Tod, so entsetzlich er auch gewesen, seyn mag. Denn dieser ihre Quaal, wenn man diejenigen ausnimmt, die zu den Erzgruben verdammt wurden, gieng bald vorüber; da hingegen die Galeerenmärtyrer 10. 20. 30. und mehr Jahre in dem unerträglichsten Leiden zubringen, und sich dabey des mitleidenden Zuspruchs ihrer Glaubensgenossen und alles Trostes beraubet sehen müssen. a)

Uebrigens ist die morgenländische Kirche noch immer in mancherley Secten zertheilet, und ob uns gleich von selbigen nicht vieles bekant wird, so sind sie doch noch nicht ausgestorben. Von den Coptен oder Jacobiten werden wir bald hernach in einer besondern Frage reden. Die Maroniten haben sich zwar bereits unter dem Pabst Innocentius II. der römischen Kirche unterworfen; jedoch gar nicht wegen der Einigkeit der Lehre, sondern weil sie wider die Drangsalen der Türken bey dem Pabst Hülfe suchen musten. Denn es ist bekant, daß sie noch heutiges Tages das heilige Abendmal unter beederley Gestalt, und den ganzen Gottesdienst in der syrischen und arabischen als ihrer muttersprache halten: daß ihre Priester im ehelichen Stande leben, und was dergleichen mehr ist. b) Sie wohnen in Syrien, zu Aleppo, Damascus, Tripoli und in andern umliegenden Gegenden, besonders aber auf dem Berge Libanon, allwo sie nicht allein verschiedene Klöster, sondern auch eine Buchdruckerey haben, in welcher seit 1730. verschiedene Bücher in arabischer Sprache gedruckt worden, dergleichen Herr Korte einige mit nach Deutschland

y) Histoir. Othoman. T. II. p. 52.
z) l. c. p. 383.

a) Elsner, l. c. p. 57-64.
b) Fortsetz. Samml. von A. u. N. T. S. 1723. p. 140. Kortens Reise nach dem gelobten Lande p. 463. 464.

land gebracht, der uns auch die Art und Weiſe erzehlet, wie dieſe Buchdruckerey in eine ſo entlegene Gegend gekommen. Es hat ſich nemlich ein Pater aus einem maronitiſchen Kloſter ſieben Jahr lang zu Rom aufgehalten und die Buchdruckerkunſt allda erlernet, worauf er bey ſeiner Rückreiſe ſo viel Schriften als nöthig mitgenommen. c) Es beſtehet dieſes ganze Chriſtenvolk heutiges Tages ungefehr aus 150. Kirchſpielen. Im Jahr 1736. hielten ſie ein Nationalconcilium, dabey nicht allein ihr Patriarch, ihre Erzbiſchöfe und Biſchöfe erſchienen, ſondern auch der berühmte Maronite, Aſſemann, als päbſtlicher Abgeordneter zugegen war. Auf dieſem Concilio, welches den 30. Septembr. beſagten Jahrs ſeinen Anfang nahm, hat man die eingeſchlichenen Fehler der Sitten zu beſſern geſucht. Ihrer Unwiſſenheit hat man bisher päbſtlicher Seiten auch abzuhelfen geſuchet, indem man zuweilen Mißionarien unter ſie geſendet. Unter andern hat ſich der P. Fromage, der den 10. Decembr. 1740. geſtorben, um ſie verdient gemacht, indem er 32. der beſten fränzöſiſchen Bücher in das arabiſche überſetzt, zu Aleppo in den drey Kirchen einen Catechiſmum eingeführet und zwo Congregationen aufgerichtet, auch ihren Prieſtern die erſte Anweiſung wohl zu predigen beygebracht. d)

Von den Lehren der Armenier kan man heutiges Tages wenig zuverläßiges melden. So viel iſt wohl gewis, daß es der gröſte Theil derſelben noch mit der griechiſchen Religion hält, ob ſie wohl in einigen beſondern Artickeln, wie bekant, eigene Meinungen haben; einige aber ſcheinen der Lockſtimme der päbſtlichen Mißionarien Gehör gegeben zu haben. Wenigſtens haben ſich bey dem letztern 1750. gefeyerten päbſtlichen Jubiläo auf 130. ſo wohl Manns- als Frauensperſonen von der armeniſchen Nation zu Rom eingefunden, um ihre Ehrfurcht für den Pabſt an den Tag zu legen und Ablas von ihren Sünden zu holen; worunter viele anſehnliche Perſonen und beſonders die Biſchöfe von Capadocia und Lamproni geweſen ſeyn ſollen. Der Pabſt hat bey der Gelegenheit nichts verabſäumet, ſich bey den Armeniern beliebt zu machen, indem er dieſe Pilgrimme nicht allein ſämtlich zum Fußkus gelaſſen und verordnet, ſie mit einem Abendtractament zu bewirthen, ſondern ihnen auch bey ihrer Rückreiſe, zum Behuf der chriſtlichen Gemeinde in Armenien, Wechſelbriefe von 60000. Fl. ausfertigen laſſen, die ihnen gleich bey ihrer Ankunft in Paläſtina ausgezahlet werden ſolten, wie ſolches in einer zu Rom hiervon bekant gemachten ausführlichen Relation mit mehrern erzehlet wird. e) Es hat auch die armeniſche Nation von dem Pabſte die Erlaubnis erhalten, ein Collegium für ihre Landsleute zu Rom aufzurichten, weshalben ſie bereits unter Aßiſtenz des Secretarii der Congregation de propaganda fide, Herrn Lercari, eine bequeme Wohnung darzu ausgeſuchet hat. f) Sonſt verdienet noch angemerket zu werden, daß die Armenier eine eigne Ueberſetzung der ganzen Bibel in ihrer Sprache haben, welche unter die älteſten und beſten Ueberſetzungen gerechnet wird. Einige ſchrieben ſolche dem Mesrobes zu, der im Anfange des fünften Jahrhunderts gelebet und die armeniſchen ietzo gewöhnlichen Buchſtaben erfunden hat; andere geben Chryſoſtomum als den Verfaſſer an; und noch andere meinen, es habe mehr als einer daran gearbeitet. g) Die Armenier haben ſolche mit der gröſten Ehrfurcht und Sorgfalt aufbehalten, und nie geſtattet, etwas darinne zu verändern, bis im dreyzehenden Jahrhunderte der König Haithon es unternahm, ſolche zu verändern und der lateiniſchen gleichförmiger zu machen. Nach dieſen Veränderungen hat ein armeniſcher Biſchof von Erivan, unweit des Berges Ararat, namens Yuſchvavan, oder Uſkan, auf Anordnung des damaligen armeniſchen Patriarchen Jacobi, die Ueberſetzung des alten Teſtaments zuerſt 1666. zu Amſterdam in gros 4. und das neue Teſtament eben daſelbſt 1668. in 8. drucken laſſen, worauf nicht nur das letztere 1698. zu Amſterdam in 12. ſondern auch die ganze armeniſche Bibel 1705. zu Conſtantinopel wieder aufgelegt worden. h) Und den neueſten Nachrichten zufolge beſorget ietzt der Abt Aya, ein gebohrner Armenier, eine neue Ausgabe dieſer Ueberſetzung, die nach einer alten Handſchrift ſoll abgedruckt werden. i)

Die Abyßinier, oder Aethiopier haben ebenfalls eine eigene Ueberſetzung der heiligen Schrift; jedoch

c) Korrens Reiſe nach dem gelobten Lande p. 414.

d) Nouveaux Memoires des Miſſions dans le Levant, T. VIII. Nachrichten von theol. Büchern T. V. p. 901. Götting. gel. Zeit. 1746. p. 94.

e) Man findet die Relation im verbeſſerten Welt- und Staatstheatro 1750. p. 820-830. Conf. Neue geneal. hiſt. Nachr. T. I. p. 857.

f) Neue geneal. hiſtor. Nachrichten l. c.

g) *Iac. le Long.* Biblioth. ſacr. P. I. p. 276. ſqq. edit. Boerner *Moſis Chorenenſis* Hiſtor. Armeniae Libr. III. Cap. 53. p. 299. edit. 1736. *Andr. Acoluth.* in præfatione Obadiæ Armeni und *I. D. Winkler* Syllog. Anecdotorum p. 302. ſq.

h) *le Long.* l. c. p. 281. ſeq. Hiſtoire d' un voyage literaire fait en 1733. p. 157. Nachrichten von einer Halliſchen Bibliothec T. III. p. 189. ſqq. *Freytag* Analect. litterar. de libris rarioribus p. 958. ſq.

i) Hamburgiſche freye Urtheile und Nachrichten 1749. p. 38. Krafts theolog. Bibliothec T. IV. p. 666. womit die Nachrichten von einer Halliſchen Bibliothec T. III. p. 193. 194. zu vergleichen ſind.

doch ist solches nicht von der anjetzo unter ihnen üblichen Sprache, sondern von der alten aethiopischen zu verstehen. Von dem alten Testament sind verschiedene einzelne Stücke gedruckt worden; das neue Testament aber ist ganz im Druck heraus. Die erste und beste Ausgabe ist die Römische von 1548. in 4. Da hingegen die andere, welche man in Waltons Bibliis polyglottis findet, sehr fehlerhaft ist. Die Uebersetzung selbst ist sehr alt, ob man wohl den Urheber derselben und die eigentliche Zeit, wenn sie verfertiget worden, nicht gewiß bestimmen kan. Die Uebersetzung des neuen Testaments legt man gemeiniglich dem heil. Frumentius bey, der bey den Aethiopiern Abba Salama genennet wird und im vierten Jahrhunderte gelebet hat. Man rühmet an selbiger, daß sie oft den wahren Sinn des Textes besser erreichet, als alle übrige morgenländische Uebersetzungen, wiewohl sie auch oft davon abweichet. k) Von den Lehren und dem übrigen Zustande der Abyßinier haben wir diesesmal den sonst ertheilten Nachrichten nichts beyzufügen.

Unter den andern morgenländischen Secten wollen wir nur noch etwas von den Nestorianern sagen. Diese zehlen fünf von den Aposteln eingesetzte Patriarchen, als den zu Rom, Alexandria, Antiochia, Constantinopel, und ihren von Seleucia oder Babylon, erkennen also den zu Jerusalem nicht dafür. l) In Ansehung des heiligen Abendmahls haben sie diese seltsame Gewohnheit, daß der Priester allein das Brod nimt ohne den Kelch, die Diaconi aber, Subdiaconi und das Volk bekommen das Sacrament unter beiderley Gestalt, und zwar so, daß sie es, wie die andern Griechen, in ihre Hände nehmen. m) Sie gebrauchen auch hierbey eben so, wie die orthodoxen Griechen, gesäuert Brod, und hohlen den Ursprung ihres Sauerteigs mit einer abentheurlichen Fabel von Christo und dem Apostel Johannes her. Christus hätte, sagen sie, im Abendmal dem Johannes zwey Stücke Brods gegeben, wovon dieser das eine gegessen, das andere aber verwahret und mit dem Blute Christi, so hernach am Creutze aus seiner Seite geflossen, vermischet; gleichwie er auch etwas von dem aus der Seite geflossenen Wasser zu dem Wasser gegossen, so von dem Leibe Christi, als er im Jordan getauft worden, herabgeflossen, von Johannes dem Täufer aber sorgfältig aufgefasset und vor seiner Enthauptung demselben Apostel, der vorher auch sein Jünger gewesen, in einem Gefäß übergeben worden. Dieses wäre gleichsam ein Sauerteig des Taufwassers, so wie jenes ein Sauerteig des heiligen Brods im Abendmal, weil beides eine säurende, das ist, heiligende Kraft habe. Beides hätten die Apostel, ehe sie in alle Welt zu predigen ausgegangen, unter sich getheilet, ihre Taufe und heiliges Abendmal damit zu vermengen und zu heiligen, woher es auf sie, die Nestorianer, mit einem unvergleichlichen Vorrechte fortgepflanzet worden, wie solche Fabel Assemann n) aus ihren Scribenten erzehlet. Wenn also die Nestorianer Brod zum Abendmal bereiten, nehmen sie das schönste Mehl, rein Wasser, frisch ausgepreßtes Olivenöhl, und Saltz, vermengen dasselbe, beten über den Teig, machen ein Creutz darüber und lesen etwas aus dem Evangelio: darauf nimt der Priester etwas von dem alten und heiligen Sauerteig, so von den Aposteln her bis auf ihre Väter, wie gemeldet, aufgehoben worden, und besprenget damit den neuen Teig im Namen der heil. Dreyeinigkeit. o) Bey der Consecration bedienen sie sich auch der Anrufung des heiligen Geistes, um Brod und Wein zu heiligen. Was von selbigen übrig bleibt, verbrennen sie, und zwar um deswillen, weil 2 B. Mos. 12. verboten ist, daß nichts vom Osterlamm bis auf den Morgen gelassen werden soll. p) Von dem Sacrament der Firmelung oder Salbung wissen sie nichts; die Wasserweihe aber durch Einsenkung eines Creutzes ist bey ihnen eben so wohl als bey andern Griechen gewöhnlich. q)

Von dem heutigen Zustande der verschiedenen Secten der morgenländischen Kirche überhaupt hat vor kurzem ein grosser Gottesgelehrter r) folgende Abbildung gemacht, die hier eine Stelle verdienet. „Solche morgenländische Christen befinden sich fast „durchgehends in dem elendesten Religionszustande. „Sie nennen sich Christen, und gleichwohl herrschet „bey ihnen eine grobe Unwissenheit und Aberglaube. „Sie wissen wenig oder nichts von Christo, geschweige, daß bey ihnen eine lebendige Erkentnis seiner „Lehren solten angetroffen werden. Sie stecken in „mancherley Irrthümern und werden in solchem „Ver-

k) *le Long* l. c. p. 250. sqq. Theol. Büchersaal T. I. p. 989. sq. Berlinische Bibliothek T. III. p. 654. sqq. Wer diese Uebersetzung genauer kennen will, der lese *C. A. Bode* Euangelium secundum Matthaeum ex versione Aethiopici interpretis editum & cum graeco ipsius fonte collatum nebst Hrn. D. Christ. Bened. Michaelis Vorrede. Halle, 1749. in 4.

l) Elsner in der Fortsetz. der Beschreib. der griech. Christen p. 180. 181.

m) *Assemann* Biblioth. oriental. T. III. p. 535. 310. Elsner, l. c. p. 318. 321.

n) Biblioth. Oriental. T. III. p. 309. Conf. Elsner l. c p. 313.

o) Assemann l. c. p. 239. Elsner l. c. p. 314.

p) Assemann, l. c. p. 358. 243. Elsner l. c. p. 330. 332.

q) Assemann l. c. T. I. p. 532. T. III. p. 487 Elsner l. c. p. 312. 363.

r) Der Herr Kirchenrath Walch in der Vorrede zu Trommlers Abbildung der griechischen Kirche.

„Verderben von ihren Geistlichen selbst erhalten, „eben weil es diesen gleichfalls an einer wahren und „hinreichenden Erkentnis fehlet. Man fordert von „einem Patriarchen wohl weiter nichts, denn daß „er gut lesen und schreiben kan, und dabey eine ge„meine Wissenschaft von dem Kirchenstaate im Lande „hat. Bey dem Gottesdienste lassen es solche Chri„sten mehrentheils auf gewisse äusserliche Werke und „auf eine genaue Beobachtung der vorgeschriebenen „und eingeführten Gebräuche ankommen. Sie hal„ten vielmals mit einer solchen Strenge darüber, „daß sie sich das gröste Gewissen machen würden, „wenn sie im geringsten davon abgehen solten; ja „sie sind bereit, lieber das ihrige und ihr eigenes „Leben dahin zu geben, denn daß sie etwas thäten, „so ihrem Ceremonienwesen entgegen wäre. Sie „meinen damit alles wieder gut zu machen, und ihr „Gewissen zu beruhigen, wenn sie die grösten und „schwereſten Sünden ausgeübet haben. Das zeiget „keine geringe Blindheit und kein geringes Verder„ben solcher Leute an.

Und das mag denn von der morgenländischen Kirche überhaupt vor diesesmal gnug seyn. Da wir uns alle mögliche Mühe gegeben, aus so mancherley Schriften dasjenige zu samlen, was zur Fortsetzung und Ergänzung, oder auch Verbesserung der in dieser Kirchenhistorie mitgetheilten Nachrichten von der morgenländischen Kirche einigermassen dienen konte: so werden die Leser, wenn sie bey dieser Abhandlung nichts desto weniger die Vollständigkeit vermissen solten, uns desto eher entschuldigen, da auch unsere Vergänger bey diesem Capitel allezeit über den Mangel der erforderlichen Quellen und Hülfsemittel haben klagen müssen.

IV.

Was ist von einigen morgenländischen Kirchen insonderheit zu merken?

Von der rußischen Kirche ist zwar schon in der III Fortsetzung gehandelt worden; wir werden aber doch einiges hinzuzusetzen finden. Von den griechischen Religions-Verwandten in Polen hat man bisher wenig oder nichts gemeldet, und jetzo können wir von ihren Schicksalen verschiedenes merkwürdiges beybringen. Von den so genanten Wallachen oder Griechen in Siebenbürgen, und den Bemühungen, sie mit der römischen Kirche zu vereinigen, sind auch einige neue Nachrichten bekant worden. Von den Copten oder Jacobiten ist in dieser Kirchenhistorie noch fast gar nichts vorgekommen; und jetzt sind wir im Stande, eine ausführliche Abbildung von ihnen zu geben. Man wird also hier acht haben:

1. auf den neuesten Zustand der rußischen Kirche.
2. auf die Griechen in Polen.
3. auf die Griechen in Siebenbürgen,
4. auf die Copten oder Jacobiten.

V.

Wie stehet es jetzo um die rußische Kirche?

Die rußische Kirche hält noch fest an ihren gewöhnlichen Glaubensbekentnissen, und wenn auch einige einzelne Glieder derselben in ein und andern Stücken davon abgehen oder bessere Einsichten haben solten: so kan man doch von ihnen auf die ganze Kirche keinen Schluß machen; sondern diese wird noch immer am besten und sichersten nach ihren Symbolis beurtheilet. Das vornehmste darunter ist ihr so genanter grosser Catechismus, der auch von der ganzen orthodoxen griechischen Kirche als ein algemeines Glaubensbekentnis angenommen wird. Von selbigen ist zwar bereits vormals in dieser Kirchenhistorie s) einige Nachricht gegeben worden; wir können aber selbige in verschiedenen Stücken theils ergänzen, theils verbessern.

Daß Peter Mogilas, Metropolit von Kiow, der wahre und eigentliche Urheber dieses Bekentnisses sey, hat seine Richtigkeit, obschon einige den Meletius Syrigus, und andere den Nectarius, Patriarchen von Jerusalem, dafür angeben. Es ist auch unstreitig, daß solches Bekentnis hauptsächlich durch die Bemühungen des bekanten Cyrillus Lucaris einige calvinische Lehren in die griechische Religion einzuführen, und durch die deshalber unter den Griechen entstandene Bewegungen veranlasset und zu dem Ende aufgesetzet worden, die Rußen gegen die vom besagten Cyrillus Lucaris ausgebreitete Irthümer zu verwahren. t) Allein in was für einer Sprache dasselbe zuerst geschrieben worden, darüber läßt sich noch disputiren. Gemeiniglich hält man dafür, es sey zuerst in slavonischer Sprache verfertiget worden: und dieser Meinung ist auch der Verfasser der ersten Fortsetzung dieser Kirchenhistorie u) gefolget. Hingegen versichert Parthenius, Patriarch zu Constantinopel, in der Bestätigung dieses Glaubensbekentnisses, x) daß ihm und den übrigen Patriarchen solches in griechischer und lateinischer Sprache übergeben wor-

s) T. II. Secul. XVIII. Cap. 1. Sect. 1. p. 478. 462. sq. und in diesem dritten Theil p. 15.

t) *G. G. Hofmanni* Historia Catechiſmi Russorum, huic homologiae praemiſſa, §. 6. 7.

u) p. 15.

x) Orthodoxa Confeſſio ecclesiae orientalis p. 13. nach des Herrn D. Hofmans Ausgabe.

den; solchemnach wird es wahrscheinlich, daß selbiges von dem Mogilas in griechischer und lateinischer Sprache aufgesetzet und durch die Abgeordnete des constantinopolitanischen Synodi auch in beyden Sprachen vermehret und verbessert, hernach aber erst eine slavonische Uebersetzung davon besorget worden, welcher Meinung auch Hr. D. Hofman y) beyflichtet. Wiewohl, wenn wir den rußischen Patriarchen, Adrianus z) Glauben beymessen wolten, so hätten die Russen nicht eher als 1695. von dem Barlamus Jasinsky, Metropoliten zu Kiow, eine slavonische Uebersetzung bekommen; welches wir jedoch nicht für richtig annehmen können, weil Nectarius, Patriarch zu Jerusalem, in seiner 1662. geschriebenen Vorrede zu diesem Glaubensbekentnisse, a) ausdrücklich versichert, daß die Russen dasselbe vorlängst in ihrer Sprache gedruckt herausgegeben, worunter denn sonder Zweifel die slavonische zu verstehen ist. Die andern Griechen behalfen sich eine Zeitlang blos mit etlichen wenigen griechischen Abschriften; aber im Jahr 1662. ließ Panagiotes ein Dolmetscher am türkischen Hofe, dieses Glaubensbekentnis zuerst in griechischer und lateinischer Sprache b) zu Amsterdam auf seine Unkosten drucken und solches unter den Griechen umsonst austheilen, wozu der schon erwehnte Nectarius eine Vorrede verfertigte. Diese Edition wurde 1672. auf Befehl und mit einer Vorrede Dionysii, Patriarchens zu Constantinopel, wieder aufgelegt. Im Jahr 1695. besorgte Laurent, Norman zu Leipzig eine neue Ausgabe in griechischer und lateinischer Sprache. Der griechische Text war eben derselbe, welchen Panagiotes herausgegeben, und Hr. Normann hatte ihn aus einem Exemplar abgeschrieben, in welchem sich dieses Glaubensbekentnis griechisch und slavonisch befand; die lateinische Uebersetzung aber hatte er selbst ganz neu verfertiget, c) weil ihm die vom Panagiotes herausgegebene lateinische Uebersetzung unbekant gewesen. Folglich müssen diese beide lateinische Uebersetzungen von einander wohl unterschieden werden. Eine der neuesten slavonischen Ausgaben ist die Petersburgische von 1722. bey welcher sich des rußischen Patriarchen Adriani Vorrede befindet. Aus dieser Edition hat Johann Leonhard Frisch 1727. seine deutsche Uebersetzung verfertiget. d)

Den bisher angeführten Ausgaben können wir noch zwo andere beyfügen, davon die eine bereits 1722. die andere aber erst vor ganz kurzer Zeit herausgekommen. Die erste ist eine Holländische, welche Johann Anton Seinerus herausgegeben, unter dem Titel: Orthodoxe Homologia, of Regt sinnige Bekenteniſſe des geloofs der catholike apostolike orientalsche Kerke, -- in't Nederduitsch uit de gemeene grieksche Landstaal overgebragt door *Ioannes Antonius Seinerus* &c. Harlem 1722. in 8. Diese Edition ist nicht allein merkwürdig, weil sie rar und gar wenigen bekant ist, sondern vornemlich auch darum, weil sie uns ausser der niederländischen Uebersetzung, zugleich eine weitere Erklärung und Vertheidigung dieses Glaubensbekentnisses liefert, welchem allen noch beygefüget ist: Eene korte duidelyke Bekentnisse van het regtsinnige catholike apostolike orientalsche Gelove. e) Die andere hat uns der Herr D. Hofmann geliefert unter dem Titel: *Orthodoxa* Confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis cum interpretatione latina et versione germanica. Praemissa est historia huius homologias a D. *Carolo Gottlob Hofmanno*. Breslau, bey J. J. Korn 1751. in gros 8. Man findet hier das Glaubensbekentnis der Russen in drey Sprachen. Erstlich den neugriechischen Text, wie solcher von dem oben angeführten Panagiotes ist ausgegeben und hernach von Laurent. Normannen in der Leipziger Edition wiederholet worden. Man hat dabey auch die verschiedenen Lesearten beybehalten, welche in der Normannischen Ausgabe stehen, ob man schon nicht wissen will, woher diese gekommen sind: doch hat man sich alle Mühe gegeben, daß dieser griechische Text so viel als möglich, richtig geliefert würde. Neben diesem stehet die lateinische Uebersetzung, wie sie von Normannen verfertiget worden. Man hat sie mit allen Fleis unverändert gelassen, weil sie an sich gut und mit dem griechischen Texte ziemlich übereinstimmig ist, ausser daß wenige harte Redensarten gelindert und die Interpunction nach heutiger Schreibart geändert worden. Unter diesen beiden Sprachen stehet endlich auch die deutsche, nach Frischens Uebersetzung, wobey ebenfals ausser etlichen deutschen Wortfügungen nichts geändert worden. In der Vorrede hat der Hr. D. Hofmann verschiedene Nachrichten von der Gelegenheit, dem Urheber und Ansehn dieser Confession,

y) Histor. Catechism. Russorum, l. c. §. 8.

z) in der Vorrede zu der slavonischen Ausgabe des grossen Catechismi der Russen, die sich auch bey Frischens deutscher Uebersetzung findet.

a) p. 9. edit. Homman.

b) Das bezeuget Nectarius in der Vorrede p. 10.

c) Dieses versichert er uns selbst in der Vorrede seiner Ausgabe. Conf. *Koecheri* Biblioth. Theol. Symbolic. Catechet. et Liturg. p. 46.

d) Köcher l. c. p. 52. Hofmann Histor. Catechism. Russ. huic homologiae praemiss. §. 12.

e) Köcher l. c. p. 868. seq.

ſion, wie auch andern dahin gehörigen hiſtoriſchen Stücken mitgetheilet. f)

Auſſer dieſem groſſen Catechiſmo haben die Ruſſen auch noch einen kleinen Catechiſinum, der zuerſt Kayſer Peter I. Befehl in rußiſcher Sprache geſchrieben, und von Herr Friſchen ebenfals ohngefehr im Jahr 1721. oder 1722. ins Deutſche überſetzt und zu Berlin unter folgenden Titel herausgegeben worden: Erſte Unterweiſung der Jugend, enthaltend ein A. B. C. Büchlein, wie auch eine kurze Erklärung der zehen Gebote, des Gebets des HErrn, und des Glaubensbekentniſſes, auf Befehl Sr. Czaariſchen Majeſtät Petri des erſten, *Imperatoris* von ganz Rußland in den Druck gegeben. Ohne Meldung des Jahrs und Druckort, in 4. Welcher Catechismus, ob er gleich blos zur Unterweiſung junger Kinder abgefaſſet worden, dennoch auch als ein ſymboliſch Buch der rußiſchen Kirche anzuſehen iſt. g)

Was nun die heutige Lehre der rußiſchen Kirche anbetrift, ſo iſt bereits in der vorigen Fortſetzung dieſer Kirchenhiſtorie h) gemeldet worden, wie vortheilhaft ſelbige Hr. Lütjens in einer unter dem Herrn D. Feuerlein gehaltenen Diſputation abgeſchildert habe. Man hat aber auch damals ſchon erinnert, daß dieſe Abbildung nicht völlig und durchgehends mit der Warheit übereinſtimme. Hiervon wird man noch mehr überzeuget werden, wenn man nebſt den angeführten Glaubensbekentniſſen der Ruſſen die drey Progammata de variis modis tranſitum ad Ruthenorum ſacra excuſandi lieſet, welche der mehrmals angeführte Herr D. Hofmann im Jahr 1747. zu Wittenberg ans Licht geſtellet. Man kan zwar nicht eigentlich ſagen, daß ſie der Schrift des Herrn Lütjens entgegen geſetzt wären; wenigſtens wird dieſe darinnen gar nicht angeführet, und es iſt faſt eher zu glauben, daß das Hauptabſehen des Herrn Hofmanns wider den Prof. Schmidt in Zeröſt gerichtet geweſen, deſſen Schrift wir oben angeführet haben. Inzwiſchen iſt es doch ganz wahrſcheinlich, daß Herr D. Hofmann auch jene Schrift mit vor Augen gehabt und ſie zugleich ſtillſchweigend widerlegen wollen. Dem ſey nun, wie ihm wolle, ſo ſind doch die Vorſtellungen, die uns beide Verfaſſer von der heutigen Geſtalt der rußiſchen Kirche machen, ſo weit von einander unterſchieden, daß wir uns verbunden erachten, des Herrn D. Hofmans Vorſtellung unſern Leſern eben ſo wol Auszugsweiſe mitzutheilen, als es mit der Vorſtellung des Herrn Lütjens das vorigemal geſchehen iſt. Der Herr D. Hofman beweiſet überhaupt dieſe drey Stücke 1) Daß die heutige Religion der Rußen noch eben dieſelbe ſey, die ſie vordem geweſen, weil ſie nicht nur dasjenige, was man durch den Kayſer Peter I. abgeſchaffet zu ſeyn vorgiebt, ſondern auch alle übrige alte Irthümer, ja ſogar ihre alte Liturgie und ihr altes Glaubensbekentnis behalten: 2) Daß dieſelbe noch in gar vielen Stücken, ſowol in Glaubens- und Lebenslehren, als in Gebräuchen ſehr weit von der lutheriſchen Kirche unterſchieden ſey: 3) Daß ihre Irthümer mehr zu bedeuten haben, als viele insgemein vorgeben. i) Die beſondere Ausführung eines jeden Satzes hierher zu ſetzen, ſolches würde allzuweitläuftig fallen. Wir begnügen uns alſo überhaupt folgendes anzumerken, welches zum Unterricht dererjenigen, die ſich durch eine unrichtige und allzuſchmeichelhafte Vorſtellung haben einnehmen laſſen, hinlänglich ſeyn kan.

Es iſt an dem, daß die Ruſſen in einigen Puncten mit uns mehr übereinſtimmen, als mit den Papiſten; inzwiſchen iſt der Unterſchied zwiſchen ihrer und unſerer Kirche noch gros und wichtig genug. In Anſehung der heiligen Schrift ſind ſie nicht einmal mit uns eins, welches die canoniſchen Bücher der Bibel ſind, und Malardus, der 1733. von der engländiſchen Kirche zur rußiſchen übergegangen, hat uns in ſeinem Glaubensbekentniſſe k) dieſes für einen groſſen Irthum angerechnet, daß wir die Bücher Eſra, Tobiä, Judith und dergleichen für apocryphiſch achten. Die Leſung der heil. Schrift verſtatten und befehlen ſie zwar einem jeden; aber ſie halten ſelbige nicht für die einzige Regel des Glaubens, ſondern ſetzen ihr die Concilia, Traditionen und Kirchenväter an die Seite. Denn wie in dem Eide der Geiſtlichen die Canones der Kirchenverſammlungen und die alten Kirchenlehrer deutlich dem Wort GOttes beygefüget werden, und in dem geiſtlichen Reglement des Czaars Peter I. keine Erklärung der Schrift, als die mit den erſten Vätern übereinſtimmet, für gültig geachtet wird; alſo hat der Erzbiſchof Theophanes Procopowicz in ſeiner Antwort an die Königsberger l) dieſes uns ausdrücklich vorgeworfen, daß wir die Concilia und Väter nur, ſo ferne ſie mit der Schrift übereinkämen, annehmen wolten und er hat ſie dagegen für eine unbetrügliche Glaubensregel erkläret. Ihre Lehre von der Rechtfertigung ſcheinet zwar verdeckt

zu

f) Leipz. gel. Zeit. A. 1750. p. 751. ſeq.

g) *Io. Petr. Koblius* Eccleſ. Graec Lutheranizant. Cap. VIII. § 1. p. 74 *I. C. Kocherus* Biblioth. Theol. Symbol. et Catechet. p. 566. ſq. *C. G. Hofmannus*, Hiſtor. Catech. Ruſſorum § 5.

h) S. dieſen III. Theil p. 589.

i) Krafts theologiſche Bibliothek T. II. p. 728. ſq.

k) Man findet ſelbiges in des Erzbiſchofs Theophanis Procopowicz Miſcellaneis ſacris, p. 161. ſqq.

l) Dieſe ſteht nur in angeführten Miſcellaneis p. 1. ſeq.

zu seyn, und das Zeugniß von selbiger in ihrem kleinen Catechismo lautet gar schön; wenn man aber ihren grössern Catechismum, ihre Liturgien, Gebete und Lieder ansiehet: wenn man erwäget, wie viel sie noch auf die von dem Beichtvater aufgelegte Gnugthuung für die Sünde, auf ihre Wallfahrten und Processionen, auf die Anbetung Mariä, des Creuzes und der Heiligen, auf die Tilgung der Sünde durch Allmosen u. d. m. halten: so merket man zur Gnüge, daß sie dem Verdienste guter Werke, wo nicht mehr, doch eben das zueignen, was der Gnugthuung und dem Verdienste Christi ganz allein zukommt. Die Fürbitte für die Verstorbenen hat Malardus öffentlich vertheidiget, und im Reglement sind nicht die Fürbitten, sondern nur das Geld dafür zu nehmen, verboten worden. Daß der Bilderdienst und die Anbetung der Heiligen beständig bey ihnen gebräuchlich sey, kan niemand leugnen, und Theophanes hat sich als einen eifrigen Vertheidiger derselben erwiesen. So bleiben sie auch bey ihren alten Irrthum in der Lehre vom Ausgehen des heiligen Geistes. Betrachtet man bey ihnen den Gebrauch des heiligen Abendmahls, wie sie das Brod in den Kelch thun und beides zugleich mit einem Löffel austheilen; wie sie ferner den Wein mit Wasser vermischen, gesäuert Brod nehmen, die Kinder communiciren lassen und Messe dabey halten, so siehet man, wie weit sie von unserer Kirche und zugleich von der Einsetzung Christi abgehen. So kan auch ihr Aberglaube aus keinem Grunde geleugnet werden, den sie noch immer wegen ihres Bannes und des vermeinten Zeichens an den Leibern der im Banne verstorbenen unter sich hegen. Denn das hat Theophanes als ein grosses Werk GOttes in der griechischen Kirche gerühmet. Daß sie die Lutheraner, die von ihnen übertreten, nicht wieder taufen, mag seyn. Aber wie sehr wird nicht unsere Kirche von dem Javorski verketzert, und Theophanes will uns gar nicht für Christen erkennen. Sie bleiben auch bey ihrer alten Liturgie, die sie über das Ziel erheben, und bey ihrer alten Confeßion unveränderlich. Einige meinen, man müste von der Religion des Hofs anders urtheilen. Allein solchemnach wäre die Religion des Hofs von der Religion im Reiche verschieden, und der rußische Hof würde schlecht damit zufrieden seyn, wenn man ihm eine andere Religion beylegen wolte. Und zudem pflegt man auch da bey den Wallfahrten, Fasten und andern Religionsgebräuchen, sonderlich bey der Art, das heilige Abendmal zu halten, beständig zu bleiben. Kurz, was Petrus I. verbessern wollen, ist unter Petri II. Regierung schon wieder zurück gegangen. Und Theophanes selbst war zu des letztern Zeiten nicht mehr der, welcher er zu des ersten Zeiten gewesen war. m)

So siehet das Bild aus, welches uns Herr D. Hofmann von der heutigen Religion der Russen machet. Daß aber die Papisten sich eben so wenig rühmen können, als stimme die rußische Kirche mit der ihrigen überein, solches siehet man unter andern daraus, daß diejenigen, welche von ihnen zu der rußischen Kirche übertreten, noch immer die päbstliche Religion vorher förmlich abschwören müssen. Das neueste Exempel ist die Umkehrung des Fürsten Sergius von Dolgorucki und seiner Gemahlin, einer gebohrnen Prinzeßin von Gagarin. Diese hatten sich viele Jahre in Holland aufgehalten und allda die römischkatholische Religion angenommen. Als sie sich nun im Jahr 1746. von neuen zur griechischen Kirche bekannten, musten sie in der Hofcapelle zu Petersburg die papistische Religion öffentlich und in Anwesenheit der Kayserin wieder abschwören. n)

Wie aus dem bisher angeführten schon zur Gnüge erhellet, daß es um die Religion der Russen noch schlecht bestellet sey; so leiden sie auch Mangel an GOttes Wort. Es ist schon ehemals erinnert worden, daß die Russen in ihrer gemeinen Sprache noch gar keine ganze Bibel haben, sondern sich blos mit der slavonischen Bibel, die zuerst 1581. zu Ostrogh in Pohlen, und hernach 1663. zu Moscau gedruckt worden, behelfen müssen. o) Und das hat seine völlige Richtigkeit, obgleich Philip. Nicolai, p) der Verfasser des veränderten Rußlands, und andere von einer Bibel in rußischer Sprache reden. q)

Der

m) Acta Hist. Eccl. T. XI. p. 690. sqq. T. XII. p. 55. sq.

n) Genealog. historisch. Nachrichten T. IX. p. 85.

o) S. diesen III. Theil p. 19. Es bezeuget solches auch der Verfasser der Anmerkungen über die moscowitische Briefe p. 462. 463. der auch daselbst versichert, daß das alte Testament und die Offenbarung Johannis in der rußischen Kirche nicht gebrauchet würden, ausgenommen, daß aus dem erstern einige Stücke an gewissen Festtagen in den Kirchen verlesen würden.

p) in der Historie des Reichs Christi, woraus es auch Herr Pastor Kümmelmann nachgeschrieben in den Steinen und Kalck zum Bau des Reichs Zions, T. I. p. 101.

q) Man muß die in gottesdienstlichen Sachen in Rußland eingeführte Sprache von der im gemeinen Leben unter den Russen üblichen Sprache wohl unterscheiden. In gottesdienstlichen Sachen bedienen sich die Russen der alten slavonischen Sprache. Hingegen die ordentliche und durchgehends im gemeinen Leben übliche rußische Sprache ist eine Tochter der slavonischen und die eigentliche Muttersprache der Venedorum, welche zwar bey den Russen in Ansehung des Dialects etwas verändert, dennoch aber dergestalt erhalten worden, daß die Pohlen, Böhmen, Wenden, ingleichen die steyrische, kärnthische, crainische, sächsische, märkische, lüneburgische und hinterpommerische Wenden dieselbe leichtlich verstehen und auf den Nothfall als rußi-

Der ſchon mehrmals angeführte Theophanes hat zwar den Anfang gemacht, eine rußiſche Bibel drucken zu laſſen, wie denn die hiſtoriſchen Bücher wirklich fertig geweſen. Nach ſeinem Tode aber iſt dis löbliche Werk ins Stecken gerathen. Peter der I. war willens die Bibel in rußiſcher und holländiſcher Sprache in 2 Columnen drucken zu laſſen. Er lies das holländiſche in Holland in gros Folio drucken und die Exemplare nach Petersburg bringen. Bey ſeiner Rückkunft ward das Rußiſche auf der ledigen Columne dazu geſetzt, und der Kayſer ſoll das erſte Blat mit eigner Hand gedruckt haben. Es iſt aber nur das neue Teſtament fertig geworden, und nach dem Abſterben des Kayſers hat der bekante Stephanus Jworski die Exemplare insgeſamt in ein Gewölbe verſchlieſen und verfaulen laſſen. Etliche ſind auch in die Kramerbuden gekommen und als Maculatur verbrauchet worden. Ein Exemplar davon iſt in der Bibliothek der kayſerlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg. Der holländiſche Titel von dem neuen Teſtamente lautet alſo: Het nieuwe Teſtament ofte elle alle Boeken des nieuwen Verbondts onſes Heeren Jeſu Chriſti, gedruckt door laſt van Zyn Czaarſe Majeſteyt *Petrus den Erſten.* &c. in s' Gravenhage by Johannes van Duren. 1717. Die Ruſſen müſſen ſich alſo noch heutiges Tages blos mit der ſlavoniſchen Überſetzung behelfen, und dieſe iſt noch darzu gar rar. Zwar iſt das neue Teſtament in 4. gedruckt in Rußland noch wohl zu haben und wird etwa für 2 Rubel verkauft. Auſerdem ſind auch die vier Evangeliſten in ſlavoniſcher Sprache mit rußiſchen Lettern ex typographia moſcouitica regia in Fol. 1701. ans Licht getreten, die auch ſo ſehr rar nicht ſeyn mögen. Die ganze Bibel aber iſt nur in einigen vornehmen Häuſern anzutreffen. Es iſt ein beſonderes Glück, wenn man für 30. 40. bis 50 Rubeln eine überlaſſen bekommt. Dem jüngſtverſtorbenen Erzbiſchof Ambroſius von Novogrod fehlte es 1742. noch ſelbſt an einer, und er bekam in dem Jahre von einem Deutſchen eine geſchenkt, dem er damals mit Hand und Mund verſprach, es ſolte kein Jahr währen, ſo wolle er ihm ein Exemplar von einer neuen Edition dafür ſchenken. Allein der Erzbiſchof iſt darüber geſtorben, und noch iſt keine neue zum Vorſchein gekommen. r)

Inzwiſchen iſt man in Rusland ſehr aufmerkſam neuen Meinungen in Religionsſachen vorzubeugen. Nur kürzlich iſt noch die Verfügung geſchehen, daß mit aller Schärfe der Kirchengeſetze wider diejenigen verfahren werden ſoll, welche neue und der Orthodoxie der griechiſchen Kirche zuwiederlaufende Lehrſätze ausbreiten. Eine Perſon, welche verſchiedene franzöſiſche Bücher wegen der Conſtitution Unigenitus ins Land gebracht, hat Befehl erhalten, ſich ſogleich zu entfernen. s)

Das Kirchenregiment der Ruſſen ſtehet noch eben ſo, wie es vormals beſchrieben worden. Der geiſtliche Synodus hat noch heutiges Tages die höchſte Aufſicht über geiſtliche Dinge, dependiret aber mehrentheils von der kayſerlichen Hoheit und Macht, die ihn auch in ſeinen Anordnungen und Entſchlieſſungen kräftig unterſtützet. Zu Verbeſſerung der Sitten und Abſtellung verſchiedener Misbräuche hat man bisher allerley löbliche Anſtalten und Einrichtungen getroffen. Es wurde zu dem Ende im Jahr 1749. zu Moſcau bey Anweſenheit der Kayſerin ein Concilium gehalten, wobey ſich die vornemſten Geiſtlichen des Reichs nebſt einer groſſen Anzahl Deputirten von der übrigen Geiſtlichkeit gegenwärtig befanden. t) Die lüderlichen Häuſer hat man verſtöret und die darinnen gefundene unzüchtige Perſonen theils in Zuchthäuſer geſtecket, theils eingeſchiffet und aus dem Reiche fortgeſchaffet. Wenn Perſonen beiderley Geſchlechts verbotenen Umgang mit einander pflegen, ſo ſind ſie vermöge der neueſten Verordnungen verbunden, einander zu heyrathen und die unrechtmäßig erzeugten Kinder für rechtmäßig zu erkennen, wenn auch beide Perſonen in Anſehung ihres Standes noch ſo weit unterſchieden wären; oder im Fall ſie dieſem Geſetze nicht Gnüge leiſten wollen, ſo iſt den Mannsperſonen keine andre Wahl übrig, als an die Grenzen der mongoliſchen Tartarey geſchickt zu werden und allda in den Bergwerken zu arbeiten; die Weibsperſonen aber haben auf ſolchen Fall nichts anders zu gewarten, als Zeitlebens in ein Kloſter oder Zuchthaus eingeſperret zu werden. So wurde auch im Jahr 1750. auf Befehl der Kayſerin von dem Reichscommerciencollegio allen ausländiſchen Kaufleuten befohlen, daß ſie künftig keine Sachen, Gefäſſe, und ſonſt andere Stücke, welche in der Taſche getragen werden, oder nur zum Zierrath dienen, worauf das Leiden Chriſti, das Bildnis der heiligen Mutter GOttes oder anderer Heiligen vorgeſtellet wird, einführen oder verſchreiben ſolten. Die Eigenthümer dieſer Sachen ſollen auſſerdem noch geſtraft wer-

rußiſche Dollmetſcher gebraucht werden können. Doch iſt ſie nicht allein mit vielen griechiſchen Wörtern vermiſchet, ſondern es ſind auch aus andern europäiſchen Sprachen viele Wörter darein gemenget, denen man eine rußiſche Endung gegeben hat. Siehe die Anmerkungen über die ſogenante moſcowitiſche Briefe p. 460. ſq. und Havens Reiſe nach Rusland p. 446.

r) Altoniſch gel. Zeitung 1748. p. 472. 473. ſeq.

s) Coburgiſch. Auszug der neueſten Geſchichte 1751. p. 149.

t) Acta Hiſtorico-Eccleſ. T. XIII. p. 309. ſq.

werden. u) Die Schulen in Siberien, wozu die ehemaligen schwedischen Gefangenen, wie bekant, den Grund geleget, hat man nicht allein beybehalten, sondern sie auch von Zeit zu Zeit zu verbessern gesucht und sie mit Lehrern versehen, die in der Gottesfurcht, Lesen, Schreiben und Rechnen, ja nach Beschaffenheit der Kinder auch in der lateinischen Sprache Unterricht geben, wie denn auch bey selbigen eine gar feine Schulordnung eingeführet ist. x)

Von dem äusserlichen Gottesdienste der Russen ist uns vor diesesmal nichts neues oder veränderliches bekant worden. Die Religionsfreyheit wird bey ihnen eher weiter ausgedehnet, als eingeschränket. Doch bleiben die Jesuiten und die Juden nach wie vor aus dem Reiche ausgeschlossen, und in Ansehung der leztern hat die Kayserin nur ohnlängst sich noch erkläret, daß sie wichtiger Ursachen halber bey der einmal gefaßten Entschliessung beharre, niemalen wieder einen Juden im Reiche zu dulden. y)

Die Gelehrsamkeit, welche seit Peters des Grossen Zeiten Rußland mit ihrem Glanz erleuchtet hatte, schien zwar vor einiger Zeit daselbst wieder in einigen Verfall zu gerathen. Besonders schien die Petersburgische Academie sehr viel von ihrem Ruhm und Ansehen zu verlieren, da sie unter den bisherigen Regierungen verschiedene schädliche Veränderungen gelitten und man nicht mehr, wie sonst, gelehrte Ausländer dahin berief, sondern an ihre Stelle eingebohrne Russen zu öffentlichen Lehrern ernennete, die selbst in den Wissenschaften Fremdlinge waren, die sie doch andere lehren solten. Ein Beyspiel sahe man 1745. an einer Rede, deren Verfasser, Basilius Trediakowski die Stelle eines öffentlichen Lehrers der lateinischen und rußischen Sprache und Beredtsamkeit bey der Academie zu Petersburg bekleidete, sich aber in der lateinischen Sprache so schlecht umgesehen hatte, daß man in seiner Rede kaum eine Zeile finden konte, die nicht mit den gröbsten Schnitzern angefüllet war, nicht zu gedenken, daß die Sachen selbst aus den gemeinsten und schlechtesten Compendiis der Redekunst ohne Wahl und Verstand zusammen gestoppelt waren. z) Jedoch die im Jahr 1748. erfolgte neue und verbesserte Einrichtung dieser Academie und die dabey gemachten Anstalten lassen uns hoffen, daß die Wissenschaften in dem rußischen Reiche künftig bald einen neuen Glanz gewinnen werden. Man hat zwar die verbesserte Einrichtung schon seit geraumer Zeit, und bereits unter der Regierung der Kayserin Anna, gehoffet; a) allein der Ruhm selbige zu bewerkstelligen, ist der iezregierenden Kayserin Elisabeth vorbehalten gewesen. Die Academie hat sich nun wieder der unmittelbaren Aufsicht und Protection Ihro Kayserl. Majestät zu erfreuen. Der Präsident, welches gegenwärtig der Graf von Rasumofski ist, empfängt nun seine Befehle von der Kayserin selbst, und er allein ertheilet solche im Namen Ihro Majestät an diejenigen, so zur Academie gehören.

Die Academie selbst ist vermöge der neuen Einrichtung in zwey besondere Theile, nemlich in die Academie der Wissenschaften und in die Academie der Künstler, getheilet worden. Die erstere bestehet aus der eigentlich sogenanten Academie der Wissenschaften, und der Universität. Die Personen, so zu dieser leztern gehören, werden Professores und Regentes, ihre Untergebene aber Studenten und Schüler genennet. Hier unterweiset man die Jugend in den freyen Künsten und Wissenschaften. Diejenigen, so die Academie ausmachen, heissen Academici, und ihre Untergebene die Associirten oder Adjungirten.

Die Academici sind in vier Classen eingetheilet, davon die erste die Astronomen und Geographen; die andere die Naturlehrer, nebst denenjenigen, welche sich der Botanik, natürlichen Historie, Anatomie und Chymie gewidmet haben; die dritte diejenigen so mit der Experimentalphysik und der vermischten Mathematik zu thun haben; die vierte endlich, die die Lehrer der Geometrie in sich begreifet. Diesen Academicis ist ein beständiger Sekretair beygefüget. Alle zusammen machen zehen, und mit den ihnen adjungirten, zwanzig Personen aus. Es soll künftig keiner zum Academico aufgenommen werden, der sich nicht durch eine wohlgerathene Schrift unter den Gelehrten bekant gemacht. Auch die Associirten müssen öffentliche Proben ihrer Geschicklichkeit und guten Aufführung abgeleget haben. Damit diese Gesellschaft destomehr Nutzen schaffen mögte, so haben ihre kayserl. Maj. zu den ordentlichen Mitgliedern noch zehen andere, in den vornemsten Staaten von Europa wohnhafte, Ehrenglieder beygefüget, die zu verschieden Classen gerechnet werden, und eben so, wie die ordentlichen Academici, das Beste der Wissenschaften und der Akademie befördern sollen. Ausser diesen zehen Ehrengliedern, ist dem Präsidenten erlaubet, noch andere Personen, die sich in einer Art von Wissenschaften, sie mag Nahmen haben, wie sie wolle, berühmt gemacht, oder

u) Neuer europäischer Staatssecretarius, T. II. p. 441. sq. Nachlese zu den Coburgischen Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 306.

x) Acta Scholastica T. VI. p. 172. sqq.

y) Coburg Auszug der neuesten Geschichte 1751 p. 43. Neueröfneter Schauplatz aller Staats- und Kriegsbegebenheiten 1751. p. 29 30.

z) Leipzig. gel. Zeit. A. 1747. p. 809. sq.

a) S. dessen III. Theil. p. 596.

oder auch ihres Standes und Würde wegen entweder in Rusland, oder in fremden Landen, in besonderem Ansehen stehen, mit eben diesem Titel und denen damit verknüpften Freyheiten zu beehren. Die Verrichtungen des Präsidenten bestehen darinne, daß er alles, was bey der Academie vorzunehmen ist, anordnen, die Arbeit unter die Academicos vertheilen, sie schützen, ihr Anliegen der Kayserin nachdrücklich vortragen, und besonders darauf Achtung geben muß, ob ein jeder bey der Academie der ihm angewiesenen Wissenschaft mit gehörigem Fleiß obliege. Er hat völlige Freyheit, Mitglieder anzunehmen, oder abzudanken, den Fleiß derselben entweder durch ausserordentliche Geschenke, oder durch Vermehrung ihres Gehalts, zu belohnen; diejenigen aber, die ihre Schuldigkeit nicht gehörig nachkommen, entweder durch Verringerung ihres Gehalts dazu anzuhalten, oder wenn auch dieses nicht von gewünschter Wirkung ist, sie ihres Amts zu entsetzen. Ein jeder von den Academicis ist verbunden, zu Anfang eines jeden Jahres und bey der ersten Zusammenkunft, so die Academie in demselben Jahre anstellet, sich gegen den Präsidenten schriftlich zu erklären, auf was für eine Art von Wissenschaften er dasselbe Jahr hindurch seinen Fleiß zu richten gesonnen sey, und nach Verlauf einer Zeit von vier Monaten muß er eben demselben Nachricht ertheilen, wie weit er so wol, als der ihm Adjungirte, in seinen gelehrten Beschäftigungen gekommen sey. Damit er nicht ein mehreres, als seine Kräfte erlauben, über sich nehme, so muß er sich hauptsächlich mit solchen Materien beschäftigen, die mit derjenigen Wissenschaft, welcher er sich vor andern gewidmet, in einiger Verwandtschaft stehen. Daferne aber an fremden Orten eine neue Erfahrung bekant gemacht worden, so muß der Academicus, in dessen Wissenschaft sie eigentlich gehöret, der Academie davon Nachricht ertheilen und sich Mühe geben, eben dieselbe vor der ganzen Gesellschaft anzustellen. Wenn von fremden Orten her der Academie eine Ausarbeitung oder etwas anders, so in die Wissenschaften einschlägt, zugesandt und der Beurtheilung derselben unterworfen wird, so müssen die Academici dasselbe mit aller möglichen Sorgfalt durchgehen, beurtheilen, und ihre Meinung dem Präsidenten in Schriften eröfnen. Ein jeder Academicus muß seine Ausarbeitungen also einrichten, daß sie zur Ehre und zum Nutzen des russischen Reichs gereichen können, und nachdem dieselben in den öffentlichen Zusammenkünften entweder von dem Verfasser selbst, oder von denenjenigen, die der Präsident hierzu ernennet, öffentlich vorgelesen worden, so werden sie in die russische Sprache übersetzt und mit Einwilligung des Präsidenten zum Druck befördert. So ist auch ein jeder Academicus verbunden, die neuen Werke, die in seiner Wissenschaft zum Vorschein kommen, und ihm aus der Bibliothek, oder dem Buchladen der Academie mitgetheilet werden, vor sich durchzulesen und eigne Betrachtungen darüber anzustellen, die er sodenn der Gesellschaft in ihren Zusammenkünften ordentlich vortragen muß. Im Fall nun einige von diesen Anmerkungen öffentlich bekant gemacht zu werden verdienen, so läßt sie der Präsident ins russische übersetzen und drucken. Alle Wochen halten die Academici dreymal ihre Zusammenkünfte, um in denselben so wol über wichtige Materien aus den Wissenschaften mit einander guten Rath zu pflegen, als auch diejenigen Abhandlungen, welche in die Commentarios eingerückt werden sollen, abzulesen. Alle Schriften müssen entweder in lateinischer, oder russischer Sprache abgefasset seyn, und, ehe sie vor der Gesellschaft abgelesen werden, dem Präsidenten eingehändiget werden, der alsdenn dem Secretair Befehl ertheilet, was damit anzufangen sey. Denn ohne Einwilligung des Präsidenten darf bey der Academie nichts vorgenommen werden. Alle Erfahrungen, so ein Academicus vor sich angestellet, müssen vor der Academie wiederholet, und in derselben alles, was die Wissenschaften angehet, vorgetragen werden. Der zu den Zusammenkünften bestellte Secretair muß in lateinischer oder russischer Sprache über alles das, was in den Zusammenkünften vorgehet, ein ordentliches Protocoll, und über die Schriften, Briefe, Ukasen und Berichte ein richtiges Register halten. Diejenigen Schriften, die in den öffentlichen Zusammenkünften den Beyfall der Mitglieder und des Präsidenten erhalten haben, werden in die Commentarios eingerücket, alle andere aber müssen daraus weggelassen werden. Mit diesen Commentariis ist es bisher etwas langsam zugegangen, wie denn 1747. erst der zehende Band auf das Jahr 1738. erschienen ist. Künftig aber soll alle Jahre ein Band unter die Presse kommen, und solches desto leichter zu bewerkstelligen, hat man vor kurzem nouos Commentarios angefangen, davon der erste Band die Jahre 1747. und 1748. enthält; nebst welchen zugleich von den alten Commentariis die rückständigen Bände bis aufs Jahr 1746. nach und nach ans Licht gestellet werden sollen. Der Secretair der Academie muß von diesen Commentariis allezeit einen kurzen, doch gründlichen Auszug machen, der in russischer Sprache zum Druck befördert wird, damit die russischen Unterthanen von den Bemühungen der Academie Unterricht erhalten und sich dieselbe zu Nutze machen können.

Niemanden ist verstattet, ohne Erlaubniß des Präsidenten in den besondern Zusammenkünften der Academie sich einzufinden; hingegen hat ein jeder die Erlaubniß, den öffentlichen Versammlungen mit beyzuwohnen, als wozu alle vornehme Personen von hohem Stande und Liebhaber der Wissenschaften eingeladen werden. Dergleichen öffentliche Versammlungen werden alle Jahre dreymal gehalten, nemlich im Monat Januar. zu Ehren des grossen Stifters Peters des ersten, im May zu Ehren der Kayserin Catharina, und im September am Tage des Propheten Zacharid und der Elisabeth, wovon Ihro jetztregierende kayserliche Majestät den Namen führen. Zu Anfange eines jeden Jahres giebt die Academie eine Materie auf, die der Präsident durch den Secretair öffentlich bekant macht, da denn derjenige, der solche Materie in Schriften am geschicktesten abhandelt, auf eben die Art, wie es in andern Academien gebräuchlich ist, einen ansehnlichen Preiß zu gewarten hat. Die Associirten arbeiten unter der Aufsicht der Academicorum, vertreten bey ihnen die Stelle der Dollmetscher, und rücken mit der Zeit, wenn sie sich in den Wissenschaften recht veste gesetzt, in ihre Stelle. b)

Die Universität ist wiederum in die eigentlich sogenante Universität und das Gymnasium getheilet. Jene bestehet aus einem Rector, Historienschreiber, und sechs Professoren, nemlich der Rednerkunst und Poesie, der Logik und Metaphysik, der Moral, des bürgerlichen und natürlichen Rechts, der Mathematik und Physik, der Alterthümer und Historie, welche Wissenschaften sämtlich entweder in lateinischer, oder rußischer Sprache, wozu die Stunden und die Art des Vortrags in den Statuten und der Präsident vor die Universität verfertiget hat, vorgeschrieben sind. In derselben werden 30. Studenten auf Kosten der Academie unterhalten. Diese müssen allezeit aus den Schulen des Reichs und in Zukunft auch aus den Classen des Gymnasii genommen werden. Wenn dieselben in den Wissenschaften gehörigen Fleis anwenden, so haben sie die Hofnung entweder bey der Academie, oder bey der Universität, Beförderung zu erhalten. Solte aber hier keine Stelle offen seyn, so wird man dahin bedacht seyn, daß sie anderswo in wichtigen Bedienungen, wozu sie Geschicklichkeit und Neigung besitzen, gebrauchet werden können. Ausser diesen 30. Studenten ist auch einem ieden andern Edelmanne oder Bürger, erlaubt, die Vorlesungen der Professoren zu besuchen, ohne der Academie, oder den Professoren etwas dafür zu bezahlen, oder sich sonsten zu einigen Diensten anheischig zu machen. Wenn diese in ihrem Studiren sich wohl gezeiget, so haben sie bey dem Abzuge von der Universität eben dieselbe Vortheile zu gewarten, die denenjenigen zugestanden werden, so einige Jahre unter den Cadets gestanden und sie sollen auf eben dieselbe Art bey öffentlichen Bedienungen mit vorgeschlagen und gebrauchet werden. Diejenigen Cadets, so in verschiedenen Wissenschaften, die bey ihnen nicht gelehret werden, sich umzusehen gedenken, haben die Erlaubnis, die dahin gehörigen Vorlesungen bey der Universität mit abzuwarten. c)

Das Gymnasium, bestehet aus einem Rector, Conrector, und sechs Regenten. Hier lehret man die lateinische, griechische, deutsche, französische und italiänische Sprache, die ersten Gründe der Mathematik und Physik, die Anfangsgründe der Historie, Geographie, Genealogie, Heraldik und Zeichnungskunst. Die Academie unterhält auf ihre Kosten 20. Schüler, und aus diesen werden hernach die oben gedachten Studenten gemacht werden, wenn man sie in dem anzustellenden Examen für tüchtig befinden wird. Diejenigen, so keine Geschicklichkeit, oder Lust, zu den Wissenschaften besitzen, sollen in der Academie der Künste gebrauchet werden, und man wird ihnen die Freyheit lassen, eine Handthierung nach ihrer natürlichen Neigung zu ergreiffen. Alle vier Monate wird bey der Universität ein Examen angestellet. Da man es auch von der grösten Wichtigkeit zu seyn befunden hat, daß die Jugend in der griechischen Religion wohl unterrichtet werde, so muß die Academie auf ihre Kosten einen Geistlichen unterhalten, der alle Sonnabende die Studenten und Schüler in einem besonders hierzu gewidmeten Hörsale in den ersten Gründen der Religion unterrichtet. d)

Der Academie der Künste sind drey besondere Abtheilungen gewidmet. Die erste enthält die Künstler, nemlich die Baumeister, Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Medaillen und Steinschneider, zu der andern gehören die Handwerksleute, worunter auch diejenigen, so allerhand Arten von mathematischen und physicalischen Instrumenten verfertigen, die Drechsler, Uhrmacher, Schlösser, Tischler und andere mehr gerechnet werden; die dritte bestehet aus Buchdruckern, Schriftgiessern, Buchbindern, und denenjenigen, die mit dem Verkaufe der Bücher zu thun haben. Diese nun bestehen aus Herren, Factoren, Dienern und Jungen, und alle zusammen werden aus den Mitteln der Academie und

b) Leipz. gel. Zeit. A. 1748. p. 393. 398. A. 1750. p. 769. sq.

c) Leipz. gel. Zeit. 1748. p. 308. sq. Götting. gel. Zeit. 1748. p. 677. sq.

d) Leipz. gel. Zeit. a. c. p. 399. sq.

und Einkünften der Buchhandlung besoldet. Daferne iemand von diesen eine Kunst und Handwerk zu lernen Lust bezeiget, der hat hierzu die Erlaubnis, ohne etwas mehrers, als die Kost zu bezaylen. c)

Da übrigens Ihro kayserl. Majest. gar wohl in Betrachtung gezogen haben, daß sowol die Mitglieder der Academie, als die von der Universität und von der Academie der Künste, nicht wohl von Büchern, von naturaliensachen, von Instrumenten und Maschinen, ꝛc. entblöset seyn können; so haben sich dieselben entschlossen, Ihre Bibliothek und Raritätencabinet der Academie einzuverleiben, und den Präsidenten sowol hiervon, als auch von den andern Behältnissen der Academie, nemlich dem Observatorio, dem geographischen Cabinette, dem physicalischen und anatomischen Theatro, welche insgesamt auf Kosten der Academie erhalten werden, zum Oberhaupte zu ernennen. Da auch die Einrichtung dieser verschiedenen Gesellschaften sehr weitläuftig ist, und von einem einzigen Manne nicht wohl gefordert werden kan, alles in gehöriger Aufsicht zu halten; so hat die Kayserin für gut befunden, dem Präsidenten einen Rath von zwey geschickten Mitgliedern an die Seite zu setzen und nach der Landesart eine Canzley aufzurichten, aus welcher der Präsident alle auf das Beste dieser Gesellschaft abzielende Befehle ausfertiget, und die gewöhnliche Correspondenz in diesem Lande mit den übrigen Collegien und Canzeleyen unterhalten wird. Wenn man in den Reichscollegien etwas, so die Künste oder Wissenschaften betrift und bey der Academie anzutreffen ist, nöthig hat; so müssen sie sich an die Canzeley wenden, wo alles nöthige gehörig besorget wird. Gleichergestalt wenn ein Academicus, Professor, Künstler, oder Handwerksmann zu seiner Wissenschaft, oder Handthierung etwas nöthig hat, so hat er sich nicht in die Collegia, sondern an die academische Canzley zu wenden, als welche dafür Sorge trägt, daß er mit allem nöthigen versehen werde. Ob nun gleich alle mögliche Sorgfalt angewendet worden, um die Academie durch diese neugemachte Einrichtung auf einen vesten und unumstößlichen Fuß zu setzen, so soll dennoch, wenn sich einige Umstände ereignen solten, die hier einige Aenderung erforderten, der Präsident die Freyheit haben, alles nach seinem Gutbefinden in andern Stand zu setzen. Er hat nur dafür hauptsächlich Sorge zu tragen, daß durch diese Aenderung nicht allzugroße Kosten verursachet, und die Summe von 53298. Rubeln, so der Academie ausgesetzt ist, f) nicht überstiegen werden möge. g)

Man hat hiernechst in Rußland fleißig fortgefahren, für die Ausbreitung der griechischen Religion unter den Muhammedanern und Heiden zu sorgen. Die Bekehrungsmethode der Russen ist uns zwar nicht bekant; inzwischen werden alle Jahre in den öffentlichen Nachrichten so viel tausend angegeben, die sich zur griechischen Kirche bekehret, daß man solchen kaum Glauben zustellen könte, wenn sie nicht so oft bestätiget würden. Zufolge der aus dem Comtoir des Collegii de propaganda fide, an den Synodum zu Petersburg eingeschickten Berichte sind vom Jahr 1740. bis zu Ende des Junii 1747. in den Gouvernemens von Casan, Nischni, Novogrod, Woronesch und Orenburg so wol von Heiden als Muhamedanern, Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen und Wotiicken 141844. Seelen männlichen, und 116513. Seelen weiblichen Geschlechts; von dem Julio 1747. aber bis zu Ende gedachten Jahrs 19765. Seelen männlichen, und 17557. Seelen weiblichen Geschlechts, also von 1740. bis zu Ende des Jahrs 1747. zusammen 295679. Seelen durch die Lehre des Evangelii erleuchtet, zum christlichen Glauben bekehret und getaufet worden. h) In den ersten sechs Monaten des Jahrs 1748. haben an Muhamedanern und Heiden 29597. Seelen sich auf den griechischen Glauben taufen lassen. i) In der ersten Helfte des 1749. sind abermals 18179. Personen männlichen, und 7239. weiblichen Geschlechts, Muhamedaner und Heiden, zum griechischen Glauben gebracht worden; und in der andern Helfte dieses Jahrs haben in allen 6682. Seelen die Taufe empfangen. k)

So groß nun der Fortgang dieses Bekehrungswerks unter den Heiden bisher gewesen, so ist man dennoch eifrigst bemühet denselben immer mehr zu befördern. Die allgemeine Versammlung der rußischen Clerisey, die im Jhr 1749. bey höchster Anwesenheit der Kayserin gehalten wurde, hatte dieses vornemlich mit zum Zwecke, daß man auf solcher mit dem Ministerio sich über die Mittel berathschlagen und vergleichen wolte, die man anzuwenden habe, die griechische Religion unter

c) Leipz. gel. Zeit. a. c. p. 400.

f) Ehedem war der Academie nur eine Summe von 34912. Rubeln gewidmet; die ietzige Kayserin aber hat derselben durch eine Verordnung vom 4. Aug. 1747. jährlich 18586. Rubeln zugeleget s. die neue europäische Fama 147. Theil p. 263. seqq.

g) Leipz. gel Zeit. a. c. p. 401. sq. Genealogischhistorische Nachrichten T. XI. p. 23. seq.

h) Acta Histor. Eccles. T. XII. p. 299 Fortgesetzte Samlung von alten und neuen theologisch. Sachen 1748. p. 97. Steine und Kalk zum Bau Zions, T. I. p. 11. 9.

i) Act. histor. eccles. T. XIII. p. 310. Genealog. historisch Nachrichten T. XI. p. 768. sq.

k) Fortgesetz Saml. von A. u. N. theol. Sachen, 1750. p. 182. Acta Histor. Eccles. T. XV. p. 307. Nachlese zu dem Coburgisch. Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 28. sq.

den heidnischen Völkern ie mehr und mehr auszubreiten. Man meldete uns damals, die Clerisey beschäftigte sich zu desto besserer Erreichung dieses Zwecks ein Unterweisungsbuch für die Mißionarien aufzusetzen, darinne die Lehren des christlichen Glaubens auf eine deutliche und accurate Art so vorgetragen würden, daß man alle abergläubische Gebräuche weglies, von welchen der Ritus græcus seit Petri des grossen Zeiten gereiniget worden. Es solten einige Mißionarien nach China gesendet, und dagegen den römischcatholischen Mißionarien die Reise durch das rußische Reich verboten werden. l) Man hat auch hin und wieder von einer neuen Mißion in Kamschatka m) Meldung gethan. Die Gelegenheit zu selbiger wurde folgendermassen erzehlet. Als der nun verstorbene Herr Georg Wilhelm Stöller, Adjunctus und Mitglied der rußischkayserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg, auf kayserlichen Befehl durch Siberien und die grosse Tartarey bis an die Grenzen von Nordamerica zu gehen, und besonders in Kamschatka die natürliche Historie nach allen drey Reichen zu untersuchen beordert worden; so habe er sich auch bemühet, das Licht der Wahrheit unter der Finsternis des Heidenthums in Kamschatka und daherum auszubreiten und die elenden Götzendiener zu bekehren. Es sey sodann auf seine Veranlassung geschehen, daß eine Mißion zur Fortpflanzung des Glaubens zu Kamschatka errichtet worden, indem der hohe Synodus zu Petersburg zu Ende des Jahrs 1745. den Abt Katunzevsky dahin abgesendet. Herr Stöller habe das Vergnügen gehabt, auf seiner Rückreise zu Ochozk demselben zu begegnen und ihm von diesen heidnischen zum Theil schon bekehrten Völkern, in Absicht auf die Religion Nachricht zu geben. n) Allein es ist nachgehends diesen Berichten anderwerts widersprochen, und versichert worden, daß Herr Stöller keine Heiden bekehret habe. o) Doch scheinet der Widerspruch nur den Herrn Stöller und die ihm selbst zugeschriebene Bekehrung der Heiden anzugehen. Mit der vom Hofe veranstalteten Mißion zu Kamschatka mag es dem ungeachtet wohl seine Richtigkeit haben.

Doch sowol hiervon, als von dem gesamten heutigen Zustande der rußischen Kirche lässet sich vielleicht künftig etwas mehrers und zuverläßigers melden, wenn sich etwa, wie wir hoffen und wünschen, iemand entschliessen solte, des Herrn D. Peter von Haven neue und verbesserte Nachrichten vom rußischen Reiche, die er auf seiner andern Reise nach Rußland gesamlet und im Jahr 1747. zu Coppenhagen in zween Octavbänden in dänischer Sprache herausgegeben, uns, so wie dessen erste Reise nach Rußland, in einer deutschen Uebersetzung zu liefern. Denn da der Herr von Haven die erste Reisebeschreibung nur aus dem Gedächtnis zusammen getragen und seit der Zeit Gelegenheit gehabt Rußland aufs neue zu besuchen, indem er mit dem königl. dänischen geheimen Rath und ausserordentlichen Ambassadeur in Rußland, Herrn Carl von Hollstein, als Gesandschaftsprediger dahin geschicket worden; so hat er viele neue Nachrichten gesamlet und uns eine Reisebeschreibung geliefert, die die erste in allen Stücken übertrift und weit vollständiger, gründlicher, ordentlicher und angenehmer ist. p)

VI.

Was ist von den Griechen in Pohlen zu merken?

Sie haben ihren Sitz vornemlich in Rothreussen und Litthauen, und werden mit unter dem Namen der Dißidenten begriffen. Als im Jahr 1340. Rothreussen mit Pohlen vereiniget wurde, versprach man, die darinne florirende griechische Religion nicht zu verletzen, noch zu ändern. Nach König Siegmund Augusts Tode errichteten die Pohlen während dem Interregno den 28. Januar 1573. eine Generalconföderation, durch welche sie, sich verpflichteten, Frieden unter einander zu halten und wegen des unterschiedlichen Glaubens kein Blut zu vergiessen, noch iemanden deshalber durch Einziehung der Güter, Verletzung an seinen Ehren, Gefängnis oder Landesverweisung, mit Strafe zu belegen, auch keiner Obrigkeit oder Amt zu einem solchen Beginnen Hülfe zu leisten, vielmehr aber, ob es gleich unter dem Vorwand eines Decrets oder andern rechtlichen Verfahrens von iemand unternommen würde, demselben Einhalt zu thun. Dabey wurde auch absonderlich dieses ausgemacht, daß die von dem Könige in Pohlen dependirende Würden und Beneficia der grie-

1) *Io. Phil. Fresenii* Diss. de prudentia pastorali ad signa huius temporis composita. §. 20. p. 9. Acta Histor. Eccles. T. XIII. p. 310. Welt- und Staats-Theatrum. 1749. p. 107.

m) Dieses Land, welches erst neuerlich entdecket worden, ist eine Halbinsul gegen Nordost, an dem äussersten Ende der rußischen grossen Tartarey, im japanischen Meer, und hänget gegen Norden an Siberien vest. Man findet ein mehrers davon in der deutschen mit Anmerkungen versehenen Ausgabe der sogenanten moscowitischen Briefe p. 49. 66. sq. 68. im historischen Jahrbuche vom Jahr 1740. p. 910. sq. und in Havens Reise nach Rußland p. 474.

n) Siehe die vom Hrn. Justi aufgesetzte Lebensbeschreibung des Hrn. Stöllers in Strodtmanns Beyträgen zur Historie der Gelahrheit, I. Th. p. 121. 122.

o) in dem von einem Ungenanten heraus gegebenen Leben G. W. Stöllers, worinne die Nachrichten von dessen Reisen, Entdeckungen und Tode theils widerlegt, theils ergänzet und verbessert werden 1748. m 8. Siehe die Göttingsch. gel. Zeitung. 1748. p. 1079. und die Leipz. gel. Zeitung. 1749. p. 133.

p) Altonaisch. gel. Zeitung. 1748. p. 97. sq.

griechischen Kirche, blos an solche Personen, die derselben griechischen Religion zugethan, vergeben werden solten. q) Als hierauf Heinrich, der nachmalige König von Frankreich, die pohlnische Crone erhielt, waren zwar die an ihn geschickte pohlnische Gesandte anfangs wegen dieses Puncts uneins; endlich aber verglichen sie sich, u. der König schwur: er wolle den Frieden und die Ruhe unter den Dißidenten in der Religion beschützen, handhaben, und auf keinerley Weise zugeben, daß iemand wegen der Religion beleidiget oder unterdrücket werde. Und so wurde dieser Friede auch in seinen articulis conuentis bestätiget. Doch protestirten nach geendigtem Crönungsreichstage einige dagegen. Heinrichs Nachfolger Stephan schwur auf eben diese Weise, wie jener: so waren auch seine pacta conuenta gleich also beschaffen, und in der Bestätigung der Freyheiten der Republik versicherte er: ob er gleich unter andern auch die geistlichen Privilegien und Freyheiten bestätiget habe, so solle doch solches dem von ihm beschwornen Frieden und Ruhestand der Dißidenten in der Religion nicht nachtheilig seyn. Auch wurde 1576. auf dem Reichstage die Conföderation vom Jahr 1573. bestätiget. Nach Stephani Tode und unter Siegmundo III. Regierung wurden die Rechte der Dißidenten aufs neue bestätiget, obwohl die Römischcatholischen dawider protestirten r)

Im Jahr 1595. hielten die Griechen in Pohlen ein Concilium, worauf ein Theil derselbigen sich mit der römischen Kirche vereinigte und sich, jedoch mit Vorbehalt einiger in der griechischen Kirche angenommenen und der papistischen Religion sehr zuwider laufenden Lehren und Kirchengebräuche, dem Pabste unterwarf; der andere Theil hingegen wolte sich zu dieser Vereinigung nicht bequemen, muste aber darüber viel Verfolgung ausstehen, wovon bereits anderweit in dieser Kirchenhistorie s) Erwähnung geschehen. Von der Zeit an ist diese Spaltung unter ihnen verblieben, und wurden jene Uniten, diese aber Disuniten genennet. Mit dieser Spaltung haben zugleich auch unzehlige Uneinigkeiten unter ihnen und Beschwerden gegen einander angefangen und bis jetzo fortgedauert. Beide Theile hegen einen ungemeinen Haß gegen einander, wobey, wie leicht zu erachten, die Disuniten immer am meisten leiden müssen, indem ihr Gegentheil von den Papisten gemeiniglich unterstützet wird. Man bemühete sich zwar bereits auf dem 1609. gehaltenen Reichstage diese Trennung zu heben, und als es damit nicht fort wolte, verschobe man es auf den nächsten und so von einem auf den andern Reichstag; die Wiedervereinigung kam aber niemals zu Stande, und man muste sich begnügen, beiden Theilen, bey Strafe 10000. Gulden für die Uebertreter, zu befehlen, daß sie einander mit Frieden lassen solten. Nach Königs Siegmund III. Tode war man auf dem Convocationsreichstage von neuen bemühet die Griechen zu vereinigen; als es aber damit nicht fortwolte, brachte der König in Schweden und der Polnische Prinz Vladislaus nebst einigen Senatoren und von Adel als Mittelspersonen, etliche Vergleichspuncte zu Papier, welche zwar beide Theile ad referendum nahmen, sie wurden aber nicht beliebet. Damals unterschrieben auch der Erzbischof zu Gnesen, die Bischöfe und die eifrigsten Katholischen die Conföderation mit dem Anhange: Mit Vorbehalt der Rechten der römischen Kirche, oder: mit Ausnahme des Artikels, der von den Dißidenten handelt; welches von dieser Zeit an zum Gebrauch worden ist.

Bey dem darauf erfolgten Wahlconvent Königs Vladislai VII. machte dieser Vladislaus ein ander Project eines Friedens zwischen den Griechen, und versprach in seinen pactis conuentis, sich unverzüglich zu bemühen, nach dessen Inhalt den Frieden selbst wirklich zu Stande zu bringen. Auf dem 1635. gehaltenen Reichstage wurde auch solcher Friede, auf den Fuß des erwähnten Projects getroffen und durch ein ewigwährendes Gesetz befohlen, solchen zu halten, wobey alle aus Gelegenheit der Religion zwischen ihnen entstandene und anhängige Processe, bey der im Jahr 1609. darauf gesetzten Strafe abgethan wurden. Allein man ersiehet aus dem Reichstagsschluß vom Jahr 1641. daß dieser Friede auf mancherley Weise gestöhret worden, dahero nach vorgängigen andern Gesetzen 1647. von neuem beschlossen ward, daß alle denen der griechischen Religion zugethanen Reussen dienliche Rechte, dem bey der Wahl des Königs gemachten Schluß gemäß, erequiret werden solten, zu welchem Ende auch Commissarien ernennet wurden. Vor der Wahl Königs Johann Casimir machten es die Griechen nebst den übrigen Dißidenten den Catholischen nach, und unterschrieben die Conföderation ebenfals mit Vorbehalt ihrer Rechte; welches nachher gleichfals also gebräuchlich geblieben. Als Johann Casimir im Jenner 1649. zum Könige erwählet wurde, versprach er in seinen pactis conuentis, den Beschwerden der griechischen Religionsverwandten ab uhelfen; inzwischen stimmte der Erfolg mit dem Versprechen nicht überein. Der unter diesem Könige von den

Popen

q) Mosers Historie der Religionsfreyheiten und Beschwerden, 1. Th. p. 97. sq. Hanauische Berichte von Religionssachen T. II. p. 87. 88. sq. Fortgesetzte Samlung von A. u N. theol. Sachen 1-33. p. 888. 889.

r) Hanauische Berichte von Religionssachen T. II p. 89 sqq

s) Theil II. Secul. XVI. Cap. I. Sect. 1. p. 255. im Leben Cyrilli Lucaris.

Pohlen so unglücklich geführte Krieg mit den Cosacken rührte unter andern mit von der den disuniirten Griechen angethanen Gewalt her; wie denn, als A. 1649. zu Zborov ein, zwar kurzer, Friede getroffen wurde, ein Stück desselbigen war, daß die Freyheiten der orientalisch-griechisch-reußischen Kirche durch ein allgemeines Reichsgesetz versichert, und ihre Kirchen, Geistlichkeit und Kirchengüter ihnen nicht von den Uniten genommen werden solten. Nachdem Johann Casimir die Crone niedergeleget, wurde in der Generalconföderation 1668. den Griechen versprochen, man wolte dem neuen König die Ausmachung ihres Gesuchs fleißig anbefehlen. Es wurde auch der darauf erwählte König Michael verpflichtet, die Griechen bey ihren Rechten zu schützen und ihre Grauamina unverzüglich abzuthun. t) Auf gleiche Weise wurden ihnen ihre Rechte unter den folgenden Königen bestätiget. Sie haben aber von dem allen bisher keinen Nutzen gehabt, und so viele Interceßionen auch für sie von dem rußischen und andern Höfen eingelaufen sind, so hat man sich doch wenig daran gekehret. Vielmehr haben die Religionsbeschwerden der Disuniten immer zugenommen; wie denn besonders der warschauische Tractat von 1716. höchst nachtheilig für sie ausfiel. Und ob gleich besonders des jetztregierenden Königs Majestät, August III. diesen bedrängten Leuten bey dem Antritt dero königlichen Regierung und auch nachhero zu wiederholten malen die theureste Versicherung gegeben, sie bey ihrer freyen Religionsübung zu lassen und ihre Beschwerden aus dem Grunde abzuthun; so haben doch die Römischcatholischen Mittel und Wege zu finden gewust, die wirkliche Erfüllung dieser Versicherung zu verhindern. u) Noch vor wenig Jahren verordnete der König zu Beylegung der zwischen den Uniten und Disuniten obschwebenden Mishelligkeiten eine Commißion, welche den 15. Decembr. 1746. zu Warschau eröfnet warde. Allein da die Römischcatholischen glaubten, diese Commißion sey ihnen höchst nachtheilig, so erhoben sie ein groß Geschrey dawider, und drungen auf dem 1748. gehaltenen Reichstage mit Gewalt darauf, daß dieselbe wiederrufen und aufgehoben werden mögte. Ihro Königl. Majestät liessen darauf der Kammer die Erklärung thun, daß sie bereit wären, dero Lit de justice zu halten, um in den Relationsgerichten die Klagen und Beschwerden des Adels wider den Clerum und die Disuniten des Ritus graeci anzuhören. x) Was hernach weiter in dieser Sache vorgegangen, hat man nicht gehöret.

t) Hanauische Berichte T. II. p. 91. sq. 119. sqq.
u) Hanauische Berichte T. II. p. 319. sqq. 336. sqq.
x) Acta histor. eccles. T. XII. p. 57. sqq. T. XIII. p. 308. sq. Fortges. Sammlung von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 117.

VII.

Was ist noch von den Griechen in Siebenbürgen zu gedenken?

So grosse Mühe man auch angewendet, die so listig eingefädelte und bereits mit glücklichen Erfolg angefangene Vereinigung dieses Volks mit der römischen Kirche zu gewünschten Ende zu bringen; so hat man doch zur Zeit weder durch Gewalt noch mit Güte, zu solchen Zweck gelangen können. Vielmehr ist das ganze Unionsgebäude, das man ganz unvermerkt beynahe bis an den höchsten Gipfel aufgeführet hatte, durch einen geringen Mönch auf einmal über den Haufen geworfen worden, und es ist nicht zu beschreiben, was vor Eindruck die Verstellungen dieses Mönchen in den Gemüthern der Wallachen zurückgelassen. y) Es ist daher zu verwundern, daß dieser Mönch, der aus Rußland gekommen und unter welchem, wie einige meinen, gar ein Erzbischof dieses Reichs soll verborgen gewesen seyn, nicht ein Opfer der Rache der Papisten geworden, ungeachtet man ihn zu Hermanstadt gefangen genommen, und von da nachmals nach Carlsburg, und sodann weiter nach Wien geführet. Denn man wil versichern, daß er sich nunmehr wieder in Moscau befinde. Er hat sich in Latein wohl ausdrücken können, und soll manchen grossen Herrn in Hermanstadt eine Lection gegeben und gefraget haben, wo die Religion der Apostel wäre. In seinem Arrest hat er sich sehr gelassen bezeiget, und sein Essen und Trinken hat des Tages nur in ein paar Feigen und ein paar Schaalen Caffee bestanden. z)

So leicht es vormals den Römischkatholischen fiel, die Wallachen zu einer Vereinigung zu bereden, so leicht fiel es dem rußischen Mönche, diese Vereinigung wieder zu zernichten. Wer da weis, was für eine erstaunliche Unwissenheit unter den Wallachen herrschet, der wird sich hierüber so sehr nicht verwundern. Die Studia ihrer Geistlichen erstrecken sich nicht weiter, als daß sie gut lesen und singen können. Wenn einer ja etwas vor andern zeigen wil, so gehet er nach Bukerest in der Wallachey, welches so zu sagen ihre Universität ist, wo er ein wenig Conduite, Ceremonien, und ziemlich wallachisch reden lernet: übrigens komt er so unwissend zurück, als er dahin gereiset ist. Unter den gemeinen Wallachen aber gehet die Unwissenheit so weit, daß der zwanzigste nicht einmal das Vater Unser beten kan, und

y) S. diesen dritten Theil p. 597.
z) Acta histor. eccles. T. XL. p. 699.

und wer es kan, der betet es nur in der Kirche; zu Hause aber keiner, als was vornehme und so zu reden gescheuete Leute sind. Die so es nicht können, küssen, wenn sie in die Kirche kommen, ihre Heiligen, machen ein Creutz nach dem andern auf ihre Brust, mit den Worten; Domne milùstene, Herr erbarme dich unser; und das ist ihre ganze Andacht. Wer also die gewöhnlichen Kunstgriffe der römischen Mißionarien kennet, wird leicht einsehen, daß es ihnen nicht schwer gewesen, solche einfältige Leute zu hintergehen und sie zu bereden, daß sie ungeachtet der Union die Religion ihrer Vorfahren behalten könten. Dieses glaubten wenigstens die Wallachen steif und vest, und bildeten sich ein, die Union ziele blos dahin, sie des besondern Schutzes der Königin von Ungarn zu versichern, zumal da sie in ihren äusserlichen Gebräuchen nichts verändert sahen, als ihnen durch die Vorstellung des rußischen Mönchen auf einmal die Augen aufgingen; obgleich ein Theil der unirten Pfaffen auf ihren Sinne blieb, die aber von den Wallachen abgedanket und ihre Stellen mit Non vnitis besetzet wurden. Es kam zwar eine königliche Verordnung, daß die Non vniti nichts gelten, und die Wallachen ihre Unitsgeistliche ein vor allemal behalten solten. Allein dadurch wurden die Wallachen nur noch mehr aufgebracht. Keiner von ihnen ging in die Kirche, und die Geistlichen musten den Gottesdienst allein halten. Die Eltern tauften die Kinder, die ihnen gebohren wurden, selbst. Weil damals eben die Osterzeit einfiel, holten sie sich ihr Fäscht oder Pascha, davon sie unbeschreiblich viel halten, und daß auch die kleinen Kinder geniessen, von den non vnitis. Es bestehet dasselbe aus einem geweihten Stückgen Brod, das ihnen am Ostertage für die ausgestandene Fasten gegeben wird, mit dem Zuruf: Christus ist auferstanden, worauf der andere sagt: er ist warhaftig auferstanden.

Eben so wenig richtete man aus, als man die Aeltesten und Vorsteher von den Wallachen aus den Dörfern ins Gefängnis warf, und sie bedrohete, daß sie den Kopf verlieren würden, wo sie nicht in die Kirche gehen und ihre Vnitos behalten wolten. Sie blieben bey ihrer Einfalt und liessen sich nichts davon abschrecken, wie denn auch keinem davon etwas wiederfahren ist. Die Stuhlsrichter und Beamten in Hermanstadt, Müllenbach, ꝛc. ꝛc. wurden allenthalben auf die Dörfer geschicket, um ganzen Gemeinden vorstellig zu machen, was vor eine grosse Gefahr ihnen bevorstünde, wenn sie sich nicht unterwerfen und in die Kirche gehen wolten; allein sie sind nicht auf andere Gedanken zu bringen gewesen. Als einsmals ein gewisser Beamter aus Hermanstadt, der mit einer schriftlichen Commission versehen war, auf einem Dorfe die ganze wallachische Gemeinde zusammen gerufen und den königlichen Befehl verlesen hatte, so legten sich die Wallachen mit beiden Armen auf ihre langen Prügel; einer von den ältesten aber trat hervor und antwortete folgendes ex tempore darauf: Dieser Rock, den ich am Leibe habe, der ist jezo mein; will ihn aber meine Königin haben, so wil ich ihn hingeben. Mit diesen meinen Händen und Füssen, und mit diesem meinem Leibe habe ich Tag und Nacht gearbeitet, um meine Steuren zu geben: sie sind auch meiner Königin: will sie mir solche nehmen lassen, so kann ich nichts darzu. Ich habe aber nur eine Seele: die behalte ich meinem GOtt im Himmel, und der kan kein Mensch nichts anhaben.

Nicht lange hernach wurde unter Ihro königl. Majest. Nahmen eine Visitation der wallachischen Kirchen verordnet, die man dem Bischof von Mongatsch in Ungarn auftrug. Dieser fand sich auch gar bald in Siebenbürgen, insanderheit in den sächsischen, bekantlich evangelischen Städten ein, und verrichtete diese Visitation in Beyseyn etlicher Jesuiten, indem er theils hin und her reisete, theils in sächsischen Städten sas und die Wallachen, welche er nur wolte, vor sich kommen lies. Wobey denn billig anzumerken, daß dieser Bischof indessen auf Unkosten gedachter Städte gelebet hat, wie er denn die einzige Herrmanstadt etliche hundert Gulden soll gekostet haben. Nun haben sich zwar die evocirten Wallachen vor diesem Tribunal stellen müssen; allein sie sind deswegen von ihrem bisherigen Sinn im geringsten nicht abgegangen, sondern haben sich allemal dergestalt erkläret, daß der Herr Visitator und seine Beysitzer schlecht damit haben zu frieden seyn können; und so ist endlich auch diese Visitation ohne etwas ausgerichtet zu haben, zu ihrem Ende gekommen. Aus einigen Comitatibus, als Doboka, Zolnock ꝛc. und andern Orten mehr, sind die Wallachen mit halben und ganzen Dörfern in die Moldau und Wallachey, theils heimlich, theils öffentlich durchgegangen, dergestalt, daß manche Edelleute dadurch um einen guten Theil ihrer Jobagyen oder Leibeigenen gekommen. Man hat zwar die Schuld davon den harten Tractament, welches sie von ihren Herrschaften erdulden müssen, beylegen wollen; allein andere glauben sicherer, daß die Union schuld daran sey; wiewol sich auch beide Ursachen gar wohl mit einander vereinigen lassen, indem die leibeigenen Wallachen von ihren Herrschaften schärfer zur Union angehalten wurden, als die Frey-

Freyen, denen man etwas mehr connivirte, und also jenen vielleicht eben der Union halber das harte Tractament widerfahren ist. Hiernächst wurde den Wallachen zur Protection eine aus etlichen membris nobilium catholicorum, wie auch einem Canonico aus Carlsburg, bestehende Commißion niedergesetzet; da man doch nicht gehöret, daß sie dergleichen verlanget, oder wider jemand anders, als die Katholicken selbst, nöthig hätten. Daß hieß die Wölfe zu Hütern über die Schafe setzen. a)

Als es nun mit der Union auf keine Weise fortwolte so kam endlich ein königlich Patent vom 15 April 1746. heraus, welches zwar, wie anfangs verlautete, in die wallachische Sprache übersetzet und alsdenn an ihre Kirchthüren angeschlagen werden solte; es ist aber solches, so viel man weis, bis hieher unterblieben. In diesem Patent, b) welches fast ein Compendium von der Historie dieses Unionswesen genennet werden kan, wurden die Wallachen als Aufrührer hart angelassen und ernstlich zum Gehorsam ermahnet. Wiewol es nun in diesem Patent ausdrücklich heisset, daß die Intention Ihro königlichen Majestät ganz und gar nicht sey, die Wallachen ad deferendum ritum suum antiquum zu zwingen; so ist es dennoch nach der Zeit dieses emanirten Patents sowol, als vorher geschehen, daß nicht nur ihre nicht unirte Geistlichen, oder Schismatici, wie sie von den Katholischen genennet werden, sondern auch die Aeltesten aus vielen ihrer Dorfschaften, bis gegen 100 zu Hermannstadt in gefängliche Haft gesetzet und darinne mit Ruin ihrer Oeconomie eine lange Zeit behalten worden sind, auch zum Theil noch jetzt behalten werden, blos darum, daß sie ihren ritum antiquum nicht fahren lassen und in die gesuchte Union durch Besuchung der Kirchen bey den unirten Pfaffen nicht consentiren wollen. c) Damit sich nicht etwa wieder ein so ausserordentlicher Prediger, als der mehrerwehnte Mönch finden möge, der die Wallachen von der Union abschrecke, so wird nun keiner mehr von den griechischen Pfaffen und Mönchen aus fremden Ländern durch die käyserl. und königliche Päße passiret. d)

Und so stehet anjetzt die Sache dieser Union. Wie im übrigen schon vormals in dieser Kirchenhistorie e) gemeldet worden, daß dieses Unionswerk den Umsturz und Untergang der sämtlichen Unkatholischen in Siebenbürgen zum Zweck gehabt; so ist es ein Glück für die Evangelischen und Reformirten, daß solches Werk nicht zu Stande gekommen. Denn wenn die Wallachen, die mit den Katholischen mehr als den zweyten Theil von Siebenbürgen ausmachen, mit selbigen unter einem Hut wären gebracht worden, was würden die armen Protestanten, die ohnedem bisher gnug Drangsalen erdulden müssen, zu gewarten haben? Wenigstens scheinen uns die Anmerkungen eines Mannes, der von allen Umständen dieses Unionswerks genau unterrichtet gewesen, gar gegründet zu seyn, wenn er, die Frage: quid haec vnio sonet? folgender massen beantwortet: „Sonuit nempe haec, quae nunc dicam, et horum similia„

a) vt quum per leges antiquas patrias templa locorum adiudicata sint illi receptarum religionum, cui maior incolarum pars, foret addicta; in multis autem locis inquilini Valachici incolas et ciues veros numero superent; tali modo religionibus ceteris templa adimerentur, et sub praetextu *Valachorum*, tamquam vere catholicorum, catholicis sacris addicerentur, quo ipso non leuem templorum partem acatholici per Transiluaniam fuissent amissuri, et quae templis adhaerent, parochias et cultum publicum.

b) vt quum iniuria seculorum superiorum multi pagi tam Hungarici, quam Saxonici incolis suis veris destituti hodie de facto a Valachis inquilinentur, decimas autem nihilo minus secundum iura et priuilegia toties ac toties confirmata, a Valachis percipiant pastores acatholici, *per istam vnionis* viam decimae his ereptae *siue Popis Valachorum vnitis*, siue quod multo *est probabilius* et successu temporis re vera contingeret, longe diuersis cederent, illi autem cum familiis suis vel ad stiuam, vel ad stipem redigerentur. f)

Alle diese Anschläge hat die Vorsehung des Höchsten, der seine Kirche wider alle List ihrer Feinde mächtiglich zu schützen weiß, durch ein geringes Werkzeug, durch einen einfältigen und unbekanten Mönch, plötzlich zu nichte gemacht.

VIII.

Was merket man von den Copten oder Jacobiten?

Es ist zwar von denselben bereits einmal in dieser Kirchenhistorie gehandelt worden. g) Aber die damals mitgetheilten Nachrichten sind theils gar zu kurz und unvollständig; theils auch in verschiedenen Stücken

a) Acta Historico-Eccles. T. IX. p. 694-701. T. XII. p. 60. sq.

b) Man findet es in lateinischer Sprache völlig eingerückt in den Actis Histor. Eccles. T. XII. p. 62. sqq.

c) Acta Hist. Eccl. T. XII. p. 66.

d) Acta Hist. Eccl T. XI. p. 791.

e) S. diesen dritten Theil p. 597.

f) Acta H E. T. X. p. 118. sq.

g) Theil II. p. 475. Secul XVIII. C. I. Sect. 2. Conf. Theil I. Secul. VI. Cap. IV. Quaest. 3. p. 586.

cken falſch und unrichtig. Man kan inzwiſchen dieſes dem Verfaſſer, der zu der Zeit an dieſer Kirchenhiſtorie gearbeitet, nicht ſehr zur Laſt legen, weil man bis dahin überhaupt wenig zuverläßiges und vollſtändiges von der coptiſchen Kirche aufweiſen konte, ob ſich wohl bereits verſchiedene Federn mit deren Geſchichte beſchäftiget hatten. Was man in manchen Schriften davon aufgezeichnet findet, das iſt mit Fabeln vermenget, und diejenigen, die in ihren Reiſebeſchreibungen davon gehandelt, ſind in ihren Nachrichten öfters der Erzehlung eines einfältigen Jacobiten gefolget, deſſen Sprache ſie wohl nicht einmal verſtanden haben. Vor ein paar Jahren aber haben wir von dem gelehrten Hrn. **Trommler** eine glaubwürdige und vollſtändigere Beſchreibung dieſer Kirche erhalten, welche auch uns in den Stand ſetzet, gegenwärtig mehrers und zuverläßigers von derſelben zu melden.

Wir machen den Anfang mit einer kurzen Erzehlung der Schriftſteller, die von den Jacobiten oder Copten Nachricht ertheilet haben. Der berühmte Jeſuit **Athanaſius Kircher** hat ſich in manchen Stücken um dieſe Kirche verdient gemacht. Auſſer dem, daß er das Rituale eccleſiae Aegyptiacae auf Befehl einiger Cardinäle 1647. ins lateiniſche überſetzt, welches uns **Leo Allatius** h) aufbehalten hat; ſo haben wir auch von ihm Prodromum Coptum, Romae 1636. in groß 4to, Linguam Aegyptiacam reſtitutam, Romae 1643. und andere die coptiſche Litteratur betreffende Schriften, von welchen **Serpilius** i) umſtändliche Nachricht giebt. Es iſt nicht zu läugnen, daß uns **Kircher** viel gutes geliefert. Doch gehen ſeine Bemühungen mehr auf die coptiſche Sprache. Ueber dieſes war er zu leichtgläubig, und hat aus Liebe zu ſeiner Religion manches hingeſetzet, das man ietzt nicht ohne Grund als verdächtig anſiehet, da man gute Urkunden hat. k) **Franciſcus Wilhelm von Ramshauſen** hat in ſeiner 1666. allhier zu Jena unter **Joh. Ernſt Gerhardo**, des ältern, Vorſitz gehaltenen Diſſertation de eccleſiae copticae ortu, progreſſu et doctrina, das ſeinige meiſtentheils aus Reiſebeſchreibungen geſchöpfet, iedoch alles genau beurtheilet, wo ſich gegenſeitige Urkunden zeigten. Inzwiſchen darf man darinnen keine genaue Nachricht von dem innerlichen und äuſſerlichen Zuſtande dieſer Kirche ſuchen, indem vielmehr der Urſprung derſelben, der die Geſchichte des **Arius**, **Neſtorius** und **Eutyches** vorausſetzet, die Widerlegung ihrer Lehrſätze, und die critiſche ausſchweifende Unterſuchung ihrer Sprache und Kalenders den gröſten und beträchtlichſten Theil dieſer Abhandlung ausmachet. l)

Eine der wichtigſten Schriften iſt unſtreitig *Iacobi Abudacni*, S. Barbati, hiſtoria Iacobitarum ſ. Coptorum, welche zu Oxford 1675. in 12. auf 4. Bogen herausgekommen. Dieſer Abudaenus war von Cairo aus Egypten gebürtig, und alſo aus der Stadt, wo die öftere Reſidenz des coptiſchen Patriarchen iſt, und weil er ſelbſt ein Copte war, ſo konte er alles am beſten wiſſen. Einige haben ihn zwar deshalber verdächtig zu machen geſuchet, weil er zuletzt ein Jeſuit worden; m) inzwiſchen beſchreiben ihn doch die mehreſten als einen guten, ehrlichen und aufrichtigen Mann, dem man ſicher trauen könne. n) Sein Buch hat er eigentlich arabiſch geſchrieben; ein Engländer aber hat es lateiniſch überſetzet. o) Nachdem es ziemlich rar worden, hat es **Johann Heinrich von Seelen** 1733. zu Lübeck in 8. auf 8. Bogen wieder auflegen laſſen, und es nicht allein mit einer Vorrede und Anmerkungen verſehen, ſondern auch das Leben **Jacobi Baradei**, als des Urhebers der Jacobiten, beygefüget. p) So hat auch **Johann Nicolai** Anmerkungen darüber verfertiget, welche **Sigebert Havercamp**, ſamt der Schrift des **Abudaeni** ſelbſt, zu Leyden 1740. herausgegeben hat. Dieſe Anmerkungen gehen aber nur bis auf das 12te Capitel des **Abudaeni** und alſo ſind die 11. letzten Capitel, welches doch die wichtigſten und vornemſten ſind, ohne Anmerkungen geblieben. Manches iſt darinne allzucritiſch und ausſchweifend. Das meiſte gehet auf die Alterthümer dieſes oder jenen Kirchengebrauchs, und erſetzet nicht, was dem Abudaeno noch fehlet. Neue Nachrichten ſind gar nicht hinzugekommen. Die Diſſertation des Hrn. von **Ramshauſen** mag dem **Nicolai** gute Dienſte geleiſtet haben. q)

J. M. Wanoleb, der von Herzog Ernſt dem Frommen in Gotha auf Reiſen geſchickt wurde, hat nicht nur verſchiedene Nachrichten handſchriftlich nach Gotha eingeſendet, als er bey den Copten war, welche **Ernſt Salomon Cyprian** in der neuen Ausgabe oder Fortſetzung des Compendii hiſtor. eccleſiaſt. Gothani 1723. bekant gemacht; ſondern wir haben auch

h) in Symmictis, Libr. I. p. 239. ſq.

i) im Verzeichnis einiger raren Bücher p. 186. ſqq. 210. ſqq.

k) Trommler im Vorbericht zur Abbildung der jakobitiſchen Kirche. Theolog Büchersaal T. I. p. 256.

l) Trommler, l. c. Theolog. Büchersaal l. c.

m) Colleri theologiſche Bibliothek T. VI. p. 830.

n) Von ihm ſind überhaupt nachzuleſen J. H. von Seelen in der Vorrede zu deſſen Hiſtor. Iacobitarum, Trommler im Vorbericht zur Abbildung der jacobitiſchen Kirche, Jöcher im Gelehrten-Lexico T. I. p. 44. Mosheim Diſſertation. ad hiſt. eccleſ. pertinent. T. II. p. 226. ſeqq. und der theologiſche Büchersaal T. I. p. 256. ſq.

o) Mosheim l. c. p. 228.

p) Theolog. Büchersaal, l. c.

q) Trommler l. c. Theolog. Büchersaal T. I. p. 257.

von ihm Voyage fait en Egypte, à Paris 1677. Histoire de l' eglise d' Alexandrie, und Relation della stato pres. dell' Egitto, welche letztere aber vielen verdächtig vorkomt. Der schwedische Erzbischof, **Heinrich Benzel**, der sich ebenfals einige Zeit bey den Copten in Egypten aufgehalten, hat nach seiner Rückkunft eine Dissertation de sectis ecclesiae orientalis nostri temporis drucken lassen, und in einem besondern Abschnitte derselben von den Copten gehandelt, der zwar kurz ist, aber mehr enthält, als man dem äusserlichen Ansehen nach glauben solte. r) **Michael Lequien** Oriens Christianus fasset ebenfals viele hieher gehörige Nachrichten in sich. So verdienet auch hier angemerket zu werden **Joh. Baptist. Sollerii** Tractat de patriarchis Alexandrinis nebst dem beygefügten appendice de initiis, erroribus et institutis Copto-Iacobiticis, der sich vor dem fünften Theil der Actorum Sanctorum, und zwar des Monats Junii, befindet. Noch weit mehreres Lob aber verdienet des **Eusebii Renaudots** Historia Patriarcharum Alexandrinorum Iacobitarum, Parisiis, 1713. in 4. Der Verfasser handelt erst von den alexandrinischen Patriarchen überhaupt bis auf die eutychianische Zeiten aus guten orientalischen Documenten. Hernach beschreibet er insbesondere die Geschichte der eutychianischen oder jacobitischen Patriarchen bis zu Ende des dreyzehenden Jahrhunderts, giebt auch ein Verzeichnis der folgenden, und bringt sonst hier und da manche andere merkwürdige Umstände von den Copten bey. s) In den Nouveaux Memoires des missions de la compagnie de Iesus dans le Levant, besonders im dritten Bande, haben uns die Patres **Sicard** und **Bernat** verschiedene aufrichtige Nachrichten von den Copten aufbehalten und sich darinne vor andern Jesuiten hervorgethan.

Die beste und vollständigste Nachricht aber findet man in der oben erwähnten Schrift des Hrn. Trommlers, welche unter folgenden Titul herausgekommen: **Carl Heinrich Trommlers Abbildung der jacobitischen oder coptischen Kirche, mit wahrhaften Urkunden erläutert und bewiesen, nebst einem kurzen Anhange von der gesuchten Vereinigung der päbstlichen Kirche mit der coptischen, und einer Vorrede Johann Georg Walchs.** Jena, verlegts J. F. Ritter. 1749. in 8. 10. Bogen. In dieser wohlgerathenen Abhandlung findet man das wichtigste beysammen, was in den andern Schriften zerstreuet ist. Was in denselben unrichtig war, ist hier verbessert, und was in selbigen unvollständig war, hat der Herr Verfasser ergänzet. Er handelt zwar eigentlich nur von denenjenigen Jacobiten, die sich in Egypten, Nubien, Lybien und auf der Insel Cyprus befinden, und lässet sich um die syrischen und mesopotamischen Jacobiten unbekümmert, weil von dieser ihren besondern Umständen nichts gewisses zu sagen ist; wie denn auch die Beschreibung, die wir ietzt zu ertheilen gesonnen sind, sich grostentheils nicht weiter, als auf jene erstrecken wird. Da aber inzwischen die glaubwürdigsten Schriftsteller bezeugen, daß die sämtlichen Jacobiten blos durch die Provinzen, darinnen sie zerstreuet leben, getheilet; hingegen in der Lehre eins seyn und einerley Ursprung haben, so kan man dasjenige, was uns Herr **Trommler** von einem Theile der Jacobiten meldet, und was auch wir in dem folgenden beybringen werden, wenigstens so ferne von ihrem Ursprung und Lehrgebäude die Rede ist, gar wohl als eine Abbildung der jacobitischen Kirche überhaupt ansehen. Der Verfasser hat sich hiebey vornemlich des Aufsatzes des Abudaeni bedienet; auch solchen ganz übersetzet, doch so, daß es jedes Stück an seinen gehörigen Ort eingerücket, alles bequemer geordnet, manches verbessert, und vieles hinzugesetzet hat. Die ganze Abhandlung hat er in zwölf Capitel getheilet, darinnen er uns von dem Namen und Ursprung der Copten: von ihren Meinungen und Lehren, welche die Religion angehen: von ihrem Gottesdienst, Kirchengebräuchen und Kirchengebäuden: von ihrem Patriarchen und andern Geistlichen: von ihren Mönchen und Nonnen: von der Beschaffenheit ihres Haußstandes und der unter ihnen üblichen Sprache, lesenswürdige Nachrichten ertheilet; welchem allen er noch einen Anhang von den Bemühungen der Papisten, die coptische Kirche mit der ihrigen zu vereinigen, beygefüget t)

Was nun zuerst den Namen der Copten oder Jacobiten betrift, welche, wie schon gedacht, in der That von einander nicht unterschieden sind, so ist man unter den Gelehrten wegen des Ursprungs dieser beiden Benennungen nicht einig. Am wahrscheinlichsten leitet man den Namen **Copten** von der berühmten Stadt **Coptus** her, die der vornehmste Handelsplatz der Egyptier und Araber ehedessen war und am rothen Meere lag. Denn es ist bekant, daß sich die Christen in Egypten zur Zeit der Verfolgung in die Gegenden um Coptus herum begeben, auch viele an diesem Orte den Märtyrer-

tod

r) Man findet diese Abhandlung in dem Syntagmate Dissert. Benzel welches mit Joh. Erh. Kappens Vorrede zu Frank. und Leipzig 1745. in 4. herausgekommen, T. I. p. 238. sqq.

s) Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen 1714. p. 997. Bornii theologische Schatzkammer T. II. p. 789. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. IV. p. 385. sqq.

t) Theolog Büchersaal T. I. p. 253. sqq. Critische Bibliothek. T. I. p. 31. sqq Leipz. gelehrte Zeitung. 1749. p. 350. sq. Jenaisch. gelehrte Zeitung. 1749. p. 134. sq. Götting. gel. Zeitung. 1749. p. 630.

tod ausgeſtanden haben. Jacobiten aber heiſſen ſie unſtreitig von ihrem Urheber Jacobo Baradeo. Sie werden ſonſt auch, zumal von den Italiänern und Portugieſen gewiſſermaſſen zum Spott, Chriſtiani della cemtura, oder Chriſten von dem Gürtel genennet, vermuthlich deswegen, weil die coptiſchen Prieſter demjenigen, welcher ein Sacrament genieſſet, einen Gürtel umbinden, das Band der Keuſchheit anzuzeigen, davon Chriſtus redet. u)

Ihrem erſten Urſprung nach ſind die Copten Egyptier. Der Evangeliſt Marcus ſoll ihnen zuerſt das Evangelium geprediget haben, wird auch gemeiniglich für den erſten Patriarchen und Biſchof zu Alexandrien gehalten. x) Man kan faſt ſicher behaupten, daß an keinem Orte, wo die chriſtliche Religion eingeführet worden, das Werk ſo guten und geſchwinden Fortgang gefunden, als in Alexandrien und überhaupt in ganz Egypten und Lybien. Allein das laulichte Chriſtenthum fieng bald an, einzureiſſen, und unter dem Diocletian ergiengen harte Verfolgungen über die Chriſten, darüber ſie bald da, bald dorthin weichen muſten. Damals begaben ſich viele auf die Inſel Cyprus, wo noch heute zu Tage viele Copten ſind, welche Trennung aber groſſen Schaden anrichtete. Doch gieng alles noch ziemlich gut, ſo lange der wachſame Athanaſius in Alexandrien das geiſtliche Regiment führte. Allein mit ſeinem Tode änderte ſich die Lehre und das Leben der Chriſten. Was die arianiſche, neſtorianiſche und eutychianiſche Ketzereyen für Unruhen erreget, ſolches iſt aus der allgemeinen Kirchengeſchichte bekant y) und darf hier nicht wiederholet werden. Als Eutyches mit ſeiner Lehre auf dem Concilio zu Chalcedo verdammt wurde, ſo flohen ſeine Anhänger bald da, bald dorthin, und weil ſie vielleicht ihres Meiſters Lehre nicht recht gefaßt hatten, ſo glaubte einer das, der andere jenes. Sie theilten ſich daher in verſchiedene Secten, zu welchen auch die Jacobiten gehören. z)

Jacobus, von dem ſie den Namen haben, war von Geburt ein Syrer, ein Mann, der wegen ſeines ſchlechten Herkommens, Vermögens und Geſchicklichkeit nicht recht hatte empor kommen können, und gleichwohl aerne berühmt ſeyn wolte. Sein ganzer Nahme hies Jacobus Syrus Barradienſis. Aus Spott nennte man ihn auch Zanzalus. Als die eutychianiſche Ketzerey ihren Anfang nahm, fand er Gelegenheit, mit den vornehmſten Anhängern derſelben, dem Dioſcorus, Cnapheus, Petrus und Severus, bekant zu werden. Er nahm blindlings ihre Irrthümer an und reiſete damit in ſein Vaterland, ſie daſelbſt ſeinen Landesleuten bekant zu machen und ſich bey ihnen dadurch ein Anſehen zu erwecken, da ſie ihn ehedem gar nicht geachtet hatten. Er erreichte auch ſeinen Zweck, und das Unkraut, das er ſäete, wuchs nicht nur in Syrien, ſondern auch in Egypten, ziemlich heran; ja man nannte ſich nach ihm ſo gar Jacobiten. Bereits im fünften Jahrhunderte waren die Patriarchen zu Alexandrien meiſtens ſelbſt Eutychianer, und weil verſchiedene Kaiſer ihnen gnädig waren, ſo mehrete ſich der Hauſe täglich. Auch im Anfange des ſechſten Jahrhunderts gieng ihnen noch alles gut, und die Jacobiten waren im Beſitz des Patriarchats von Alexandrien. Allein unter Juſtini und Juſtiniani Regierung änderten ſich die Sachen gar ſehr. Die Melchiten a) entriſſen den Jacobiten das Patriarchat von Alexandrien, und es wurden ihnen ſo gar die Kirchen verſchloſſen, daß ſie ihren Gottesdienſt nicht abwarten konten. Sie flohen dannenhero gröſtentheils von dem biſchöflichen Sitz weg in das Thal Sabeb, in das Kloſter Abu Makarii, woſelbſt die lange Zeit einen eignen Dom und Patriarchen hatten. Jetzt waren die Copten ein wenig gedemüthiget worden, nachdem die Melchiten den Meiſter geſpielet. Jedoch es kam bald die Zeit, da beide Partheyen zum Creutz kriechen muſten. Denn als Muhammed ſich mit ſeinem Anhange in Orient ausbreitete, und unter andern Egypten eroberte, ſo wurden die Chriſten daſelbſt ſehr gedränget. Die Melchiten hatten das meiſte auszuſtehen. Hingegen fanden die Jacobiten mehr Gnade bey dem Muhammed, vielleicht darum, weil ihm einer von ihrer Secte, Baira genannt, bey dem neuen Religionswerke hülfreiche Hand geleiſtet. Sie erlangten ſo gar auf eine geraume Zeit Schutz bey ihm wider die Melchiten. Jedoch wie das Regiment der Türken ſehr veränderlich iſt, ſo wurden ſie bald gehegt, bald wieder verjagt. Es iſt nicht genug zu beſchreiben, wie grauſam die Türken in den nachfolgenden Zeiten mit den Copten verfahren. Da marterte man bald dieſelben elender Weiſe; bald zündete man ihnen die Tempel an; bald raubte man ihnen ihr ohnedem ſchlechtes Vermögen; bald zwang man ſie zu unmenſch-

u) Trommler in der Abbildung der jacobitiſchen Kirche, Cap. I. p. 1-5 Theolog. Bücherſaal T. I p. 258.

x) *Renaudot* Hiſtor. Patriarch. Alexandr. Iacobitarum p. 1. ſq. Trommler l. c. C. II. p. 5.

y) Siehe dieſe Kirchenhiſtorie Theil I. Secul. IV. Cap. IV. p. 817. Secul. V. Cap. IV. p. 945. 946. ſq.

z) Trommler l. c. Cap. II. p. 7-11. Cap. III. p. 13-20. Theol. Bücherſaal T. I. p. 259. ſq.

a) So nennen ſich die orthodoxen Griechen. Von der Urſache ſolcher Benennung ſiehe dieſe Kirchenhiſtorie Theil I. Secul. X. Cap. I. Quaſt. 17. p. 1117. und Theil II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. Quaſt. 2. p. 473.

unmenschlichen Abgaben und Steuren. Das Patriarchat wurde in diesen Unruhen von Alexandrien fast gänzlich nach Cairo verlegt. Das Volk wurde bald da, bald dorthin zerstreuet, und ihre Priester, die vorhero gut studiret hatten, waren wegen dieser betrübten Zeiten in die gröste Unwissenheit gerathen. Nach der Zeit haben sie sich nach und nach wieder erholet; ja sie haben sich so gar des Patriarchats zu Alexandrien wieder bemächtiget, und in Egypten, Lybien, Nubien, Aethiopien, und einem Theile der Insel Cyprus vesten Fuß gefasset, den sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Doch haben die Melchiten ebenfalls ihren Patriarchen zu Alexandria, und sind also bis auf den heutigen Tag daselbst zwey Patriarchen, einer für die Melchiten, der andere für die Jacobiten. b)

Der äusserliche Zustand der Copten ist vorjetzo sehr schlecht. Die Türken gehen nach ihrem Eigensinn übel mit ihnen um, und lassen sich nicht selten die Lust ankommen, unter nichtswürdigem und gänzlich ungerechtem Vorwande Geldsummen von ihnen zu erpressen. Ja sie sehen solche als das verächtlichste Volk an, und achten sie nicht einmal so hoch, als die Juden. c) Es ist daher kein Wunder, wenn ihr Haufe nach und nach abnimt, und sich viele theils zu andern christlichen Secten, theils auch zu der muhammedanischen Religion schlagen. d) Indessen kan man doch nicht sagen, daß die Jacobiten gar ausgegangen wären, wie Korte e) vorzugeben scheinet.

Von der Lehre der Copten, sind wir zwar nicht im Stande, einen vollständigen Abris zu geben; doch können wir einige ihrer vornehmsten Glaubenslehren vorstellig machen. In der Lehre von GOtt und der Dreyeinigkeit haben die Copten sonst keinen Irthum, als diesen, daß sie, wie die orthodoxen Griechen, den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohne leugnen; und es ist falsch, wenn man ihnen schuld giebt, f) daß sie die Dreyeinigkeit leugnen. In der Lehre von Christo irren sie am gröblichsten, da sie von demselben sagen: er habe nach geschehener Menschwerdung nur eine Natur, Willen und Wirkung. Eben deswegen haben sie das Concilium zu Chalcedon verworfen, auf welchem man diesen Satz verdammte. Einige geben vor, daß um eben dieser Ursache willen sich die Copten bey Zeichnung des Creutzes nur eines Fingers bedienen, die einzige Natur in Christo damit anzudeuten; andere aber meinen, sie thäten solches, um anzuzeigen, daß sie eine Person im göttlichen Wesen erkennen. g) Allein es beruhet das ganze Vorgeben von dieser Gewohnheit auf schlechtem Grunde, indem man weiß, daß die coptischen Priester bey Austheilung des Seegens zwey Finger nehmen. Einige von der römischen Kirche haben auch behaupten wollen, die Copten hätten in den neuern Zeiten den Irrthum von der einzigen Natur in Christo fahren lassen; aber davon hat man noch keine glaubwürdige Nachricht. Doch gehen sie gelinder darinne, als Eutyches, den sie auch niemals für orthodox erkläret haben; ja sie gestehen, daß Christus wahrer GOtt und Mensch sey. Daher auch einige glauben, daß sie nicht so wol in der Sache selbst, als nur in dem Worte von den übrigen Christen abgehen, und dasjenige, was wir Person heissen, Natur nennen. h) Der Sacramente sind bey ihnen, wie bey den andern Griechen und den Papisten, sieben, obwohl solche von ihnen nicht so strenge angenommen werden, als bey jenen. Sie pflegen zwar auch ihre neugebohrne Kinder männlichen Geschlechts zu beschneiden; allein dieses ist bey ihnen kein Sacrament, noch wesentliches Stück ihres Gottesdienstes: denn sie heisen es nur eine Ceremonie. Inzwischen hält das abergläubische Volk mit vielem Eifer darüber. Daß sie diesen Mißbrauch auf Zureden eines päbstlichen Missionarii im Jahr 1583. eingestellet haben solten, wie uns manche bereden wollen, solches ist eine Jesuiten Legende, die keinen Glauben verdienet. So viel ist wohl richtig, daß ihre heutigen Priester sich alle Mühe geben, diese Beschneidung abzuschaffen. Sie ermahnen das Volk deswegen ernstlich. Allein, wo diese Vermahnung auch äuserlich gilt, da pflegt sie doch heimlich vergessen zu werden: denn man beschneidet gleichwohl die Kinder daheim. Der Ursprung dieser Gewohnheit unter ihnen wird unterschiedlich angegeben. Einige behaupten, sie hätten solche von den Juden beybehalten. Es ist aber viel wahrscheinlicher, daß sie solche um deswillen eingeführet, damit sie unter den Muhamedanern desto sicherer leben könten. Wenigstens haben die coptischen Priester dem obengerühmten Erzbischof Benzel auf seiner Reise dieses selbst als die Ursache angegeben. i) Etliche Schrift-

b) Trommler l. c. Cap. III. p. 20-25. Theol. Büchersaal T. I. p. 260. sq. Renaudot Histor. patriarch. Alexandr. Iacobit. p. 122. 156.

c) Wansleb Voyage fait en Egypte p. 288. Trommler l. c. C. III p. 26. sq.

d) S. diesen dritten Theil p. 587.

e) In der Reise nach dem gelobten Lande p. 59.

f) Diese Kirchenhistorie Th. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. 1. Quaest. 2. p. 475.

g) Diese Kirchenhistorie l. c.

h) So urtheilet unter andern der Hr. Kirchenrath Walch in der Vorrede zu Trommlers Abbildung der jacobitischen Kirche.

i) *Benzelius* Diss. de sectis eccles. oriental. Sect. III. §. 2. p. 290. 291. in Syntagmate Dissertationum, und zwar in der Anmerkung.

Schriftſteller haben uns berden wollen, daß die Copten auch ihre Mägdchens beſchneiden; k) allein da weder Abudacnus, noch andere neuere glaubwürdigere Schriftſteller von einer ſo ſeltſamen Beſchneidung etwas gedenken, ſo ſcheinet ſolches keinen Grund zu haben. l)

Von den Sacramenten der Copten wollen wir ausführlich reden. Das erſte iſt die Taufe. Daß ſie vor oder bey derſelben ihren Kindern ein Creutz mit einem glühenden Eiſen entweder auf die Stirne, oder Kinnbacken drücken ſolten, wie einige erzehlen, m) ſolches mag wol ungegründet ſeyn, indem Abudacnus, Benzel, und andere nichts davon melden, da ſie doch auſerdem einen ſo merkwürdigen Umſtand nicht würden vergeſſen haben. Was man von ihren Taufgebräuchen zuverläßig melden kan, beſtehet in folgendem. Kein Kind wird vor dem 40ſten Tage ſeines Alters getauft. Es geſchiehet dieſes in ihren Kirchen. Im Nothfall, wenn das Kind ſterben will, gehet der Prieſter ins Haus, tauft aber das Kind nicht, ſondern beſtreichet es nur mit Oehl, und thut ein Gebet, mit der Verſicherung, daß ſchon das Verlangen nach der Taufe ſelig mache. In den Kirchen haben ſie einen beſondern Taufſtein, deſſen inwendiger Raum eine ziemliche Menge Waſſers in ſich halten kan. Nachdem ſolcher mit Waſſer angefüllet worden, tritt der Prieſter, der alleine die Macht zu taufen hat, mit andern Kirchendienern hinzu und ſingt nebſt ihnen einige Gebethe und Lieder in der coptiſchen Sprache her. Hierauf werden Epiſtel und Evangelium verleſen, Inten und Collecte verrichtet, und die Gebetsformeln recitiret, deren man ſich beym Tiſche zu bedienen gewohnt iſt. Dieſes ſind die Gebräuche vor der wirklichen Taufhandlung. Nunmehr gehet erſt die völlige Handlung vor ſich. Das Waſſer, womit man taufen will, wird geweihet, und mit Salz und geweihtem Oehle untermiſcht. Es werden viele Lampen und Lichter angezündet. Sodenn tritt der Taufzeuge herbey, und überreichet dem Prieſter das Kind, da ihn denn der Prieſter erſt fraget: Ob er das Kind wolle getauft haben? worauf er mit Ja antwortet. Nach ertheilter Antwort wird die Beſchwörungsformel hergeſaget, und der Taufende ergreifet das Kind, tauchets es dreymal ganz unter das Waſſer, und ſetzet jedesmal die Worte der andern Chriſten hinzu: Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geiſtes. Der Prieſter trocknet hernach mit einem weiſen Tuche den Täufling ab, ſalbet alle und jede Gliedmaſen ein, und ſtärket ihn alſo mit dem heiligen Oehle. Eben derſelbe ziehet ihm ein Weſterhemdgen, ein beſonderes weiſes Kleidgen an, und umgiebt ihn mit einem Gürtelgen, welches von niemand anders, als von einem Prieſter nach drey Tagen wieder kan abgenommen werden. Bey der Auflöſung des Gürtels gehet gleichſam eine wiederholte Taufe vor. Denn der Geiſtliche ziehet das Kind aus und wäſcht es in einem Gefäſſe mit hellem Waſſer noch einmal ab. Man ſiehet gleich, daß dieſes kein nothwendiges Stück der Taufe iſt. Nach einiger Vorgeben ſollen die Copten im achten Jahrhunderte eine doppelte Wiederholung ihrer Taufe, jährlich angeordnet haben, um ſich ihres Taufbundes zu erinnern. Es mag aber dieſes von einem Misverſtande herrühren. Nach Abudacni n) Bericht pflegt man jährlich zweymal Taufe zu halten, zur Paßionszeit, und zu Pfingſten, da die Kinder meiſtentheils getauft werden. Im Nothfall aber pflegt es auch zu anderer Zeit zu geſchehen.

Das andere Sacrament dieſer Kirche iſt die Confirmation. Hiebey gehen die Copten darinne von den Papiſten ab, daß ſie dieſelbe zugleich mit der Taufe vornehmen, und daß ſolche nicht von dem Biſchof, ſondern von dem Prieſter geſchiehet, welcher letztere auch das Oehl ſelbſt conſecriret. Das Sacrament der Ohrenbeichte, als das dritte, ſtehet bey ihnen heutiges Tages in keinem ſonderlichen Anſehen. Die Prieſter beichten faſt gar nicht, und die gemeinen Leute thun es auch ſelten. Einige haben gar wiſſen wollen, die Jacobiten verwürfen jetzt die Ohrenbeichte gänzlich. So viel iſt gewiß, daß einige Patriarchen zu verſchiedenen Zeiten dieſelbe habe abſchaffen wollen. Die Buſe die den Beichtenden aufgelegt wird, beſtehet gemeiniglich darinnen: Sie enthalten ſich wöchentlich zwey bis dreymal der ordentlichen Speiſen und nehmen nur ein wenig Brod und Waſſer zu ſich. Die Nacht über fallen ſie wohl funfzig ja hundertmal auf die Erde, küſſen ſie, nehmen wunderliche Bewegungen vor, und wenden ſich allezeit in dieſen bußfertigen Geberden gegen Morgen.

Das Sacrament des Abendmahls wird bey ihnen alle Sonn- und Feſttage gehalten. Die Geiſtlichen ſind nicht gewohnt, ſich durch eine Buſe und Bekentnis ihrer Sünden darzu vorher zu bereiten, ſondern nur die Nacht vorher, ehe ſie communiciren,

k) Joh Wild in Itiner. L. III. c 21 Solom. Schweigger in der Reiſe nach Conſtantinopel und Jeruſalem p. 293. Hottinger in append. Grammatic harmon. p 201. Nicolai animotation. in Abudaceni hiſtor. Iacobit. p. 178.

l) Trommler l c. Cap IV. p. 28-32. Theol. Büchersaal T. I. p 263 ſq. Daß die Copten noch heutiges Tages den Gebrauch der Beſchneidung beybehalten, ſolches bezeugen auch Salmon und von Goch im Gegenwärtigen Staat des türk. Reichs, I. Th. p 324.

m) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. p. 475.

n) Hiſtor. Iacobitarum Cap. 13. p. 44. edit. Oxon.

ren, sich durch Enthaltung von Speise und Trank darzu geschickt zu machen. Die Layen aber müssen vorher die von dem Priester anbefohlne Buse ausüben. Nach dieser Vorbereitung kommen sie weinend und mit entblößten Häuptern zu der Thüre des Behältnisses, wo die Geistlichen in der Kirche besonders sitzen. Die Einsetzungs- und Consecrationsworte werden in coptischer Sprache hergesaget. Hierauf tritt der Communicante, der ein Tuch in den Händen hat, bey dem Priester. Dieser reicht ihm ein Stückgen Hostie, und der Diaconus schöpft mit einem güldenen oder silbernen Löffel den Wein aus dem Becher und giebt ihm solchen in den Mund. Sie theilen also das Sacrament des Leibes und Blutes Christi unter beyderley Gestalt aus. Das Brod ist gesäuert, und der Wein aus dem bekanten succo recinorum zubereitet. Mit dem Gebrauch dieses Sacraments gehet man wunderlich um. Man giebt es Personen, denen es wegen Mangel gehöriges Verstandes und Unterrichts nicht zukommt, als jungen Knaben und zarten Kindern; hingegen pflegt man es solchen zu entziehen, welchen es doch heilsam seyn könte, z. E. den Kranken. Den Kindern giebt man es gleich nach der Taufe, und es gehet dabey so zu: Nachdem das Kind getauft ist, bringt es der Taufpathe vor die Thüre des Behältnisses, wo der Priester sitzet. Dieser steckt dem Täufling ein Stückgen Hostie in den Mund; seinen Finger aber tunkt er in den Kelch, und trieft gleichsam ihm etwas dadurch ein. Sonst tragen die Copten ihre consecrirte Hostie nicht wie die Papisten, von einem Orte zu dem andern, und machen sich ein Gewissen, eine andere zu gebrauchen, auser der, die sie an dem Tage, da man communiciren will, consecriret haben.

Was das Sacrament des geistlichen Standes, als das fünfte, betrift, so werden öfters kleine Kinder gleich nach der Taufe zu einem priesterlichen Amte gewidmet, da denn einer von ihren nähesten Anverwandten alles garantiret, was den Kindern zu thun und zu lassen vorgeleget wird. Es können dieses Vater, Mutter und Blutsfreunde thun, und sie leisten an statt des Kindes alles, so lange, bis selbiges in zu einem tüchtigen Alter gelanget. Daher kommen solche ungeschickte Priester bey ihnen. Die Gesetze, die solchen zarten Priestern vorgeschrieben werden, sind folgende: Sie, und an ihrer Stelle die nähesten Anverwandten, sind gehalten, wöchentlich zweymal, und zwar Mittwochs und Freytags zu fasten; oder sich wenigstens aller solcher Speisen zu enthalten, die viel Geblüte machen. Dieses Fasten währet 40 Tage nach einander, und jedesmal bis auf den Abend. Sie müssen alle Festtage in die Kirche gehen und daselbst die Messe hören. Bey dem Gottesdienst selbst dürfen sie nicht eher etwas verrichten, als bis sie das 25ste Jahr ihres Alters erreichet, da sie erst Priester werden und die Ordination dazu bekommen. Und dennoch werden sie schon zum voraus an die Beobachtung dieser Regeln gebunden.

Die Ehe, als das sechste Sacrament, wird bey ihnen folgendermassen vollzogen. Wenn sich ein Paar mit einander versprochen hat, müssen sie zu dem türkischen Gouverneur gehen, und bey ihm um Billigung ihres anzustellenden ehelichen Bündnisses bitten. Haben sie Erlaubniß erlangt, so verfügen sie sich bald hernach in das Domhauß, melden daselbst ihre Nahmen an, lassen sich einschreiben und geben ein gewisses Geld für den Patriarchen. Dieser setzet den Verlobten einen Tag zur Trauung an, da sie in die Kirche kommen. Man zündet hernach viele Lichter und Lampen an. Die Kirche, welche drey Abtheilungen hat, ist auch in allen dreyen mit Leuten erfüllet. In der zweyten und dritten sind Weibspersonen versamlet. In der ersten ist der Bräutigam. Daselbst fängt man zuerst an, einige Gebeter und Gesänge zu diesem seinem Vorhaben zu verrichten, wobey man ihnen allerhand gute Ermahnungen giebt. Sodann führet man ihn in die dritte Abtheilung, wo er und die Braut sich zugleich niedersetzen müssen, und lieset ihnen einige besondere Lectionen, die theils aus dem ersten Buch Mosis, wo von dem Abraham und der Sara gehandelt wird, theils aus den Briefen Pauli hergenommen sind, und das Evangelium von der Hochzeit zu Cana in Galiläa aus dem Johannes her. Fügt es sich, daß ein Diaconus der Bräutigam ist, so singt sich dieser selbst das Evangelium erst in coptischer, hernach in arabischer Sprache. Nach vollbrachter Trauhandlung singet man noch einige Gesänge und Psalmen, und erst zwey Tage darnach darf der Bräutigam seiner Braut ehelich beiwohnen. Frühe darauf erkläret er sich, daß er sie als eine ehrliche und rechtschafne Jungfer befunden. Solte er aber das Gegentheil wahrnehmen, so hat er das Recht, die Braut ihren Eltern zurück zu schicken, und diese müssen ihm alle der Hochzeit wegen gehabte Unkosten ersetzen. Uebrigens ist es bey den Copten erlaubt, in den andern Grad der Blutsfreundschaft ohne Dispensation zu heyrathen. Es wird auch allen Geistlichen von unten an bis auf den Pontifex die Ehe verstattet. Doch dürfen sie keine Wittwe, keine Sclavin, keine von einem andern verlassene, oder verstossene, oder unehrliche heyraten, auch nicht zur zweyten Ehe schreiten, bey Verlust ihres Amtes. Nur der Patriarch muß zeitlebens ehelos seyn.

Die letzte Oelung, als das letzte Sacrament der

der Copten, beobachtet man eben ſo genau nicht. Verlangt ſie ein Kranker, ſo trägt man kein Bedenken ihm ſolche zu geben. Bey Ermangelung eines Geiſtlichen können die Eltern oder nächſten Anverwandten dieſelbe verrichten. Stirbt der Kranke, ſo wird er, wenn er reich und angeſehen geweſen, in die Kirche begraben. Es ſind auch die Seelmeſſen bey ihnen gebräuchlich, ob es gleich einige leugnen wollen. Sie ſind in coptiſcher Sprache aufgeſetzt, werden aber auch bisweilen, wenn nicht alle anweſende Perſonen dieſe verſtehen, arabiſch hergeleſen. Von dem Fegfeuer wiſſen ſie nichts. o)

Von der Höllenfahrt Chriſti behaupten ſie, Chriſtus habe alle Seelen aus der Hölle geführet, die Gläubigen gerade ins Paradies, die Ungläubigen und Gottloſen aber auſſer der Erde in der Luft gelaſſen, von wannen ſie die Teufel an einen Ort gebracht, wo ſie bis an den letzten Tag verbleiben müſten. p)

Von ihrem übrigen Gottesdienſt und Kirchengebräuchen verdienet folgendes angemerket zu werden. Auf die Faſten halten ſie ſehr viel und ſehen ſolche als ein nöthiges Stück der Religion an. Wenn man die vielen Faſten gegen die Dauer derſelben hält, ſo kan man nicht anders ſchlieſſen, als daß die Copten wenig Wochen im Jahre zu ihrer Ruhe und Ergötzung übrig behalten. Auſſer dem, daß man die Woche vorher, ehe man beichtet, zwey bis dreymal faſtet, da man Brod und Waſſer oder ſchlechte Hülſenfrüchte erſt nachmittag um drey Uhr zu ſich nimt, ſo haben ſie jährlich vier groſſe Faſtenzeiten. Man faſtet erſtlich von dem Sonntage Septuageſimä an bis zu Oſtern, da man nicht mehr als einmahl iſſet, nemlich zur Veſperzeit. Die Speiſen ſind trocken Brod, Hülſenfrüchte, Kräuter, oder auch Oliven, die aber nicht gewürzt ſind. Zweitens faſtet man vom 15. Novembr. an bis auf den 25. Decembr. Zu der Zeit enthält man ſich des Fleiſches und der Milch. Doch iſt der Genuß der Fiſche erlaubt. Die dritte Faſten iſt zu Ehren der Jungfrau Maria angeſtellet. Nach Abudacni Bericht q) ſol ſie am 24 Sept. anfangen und erſt den 15 Auguſt wieder aufhören; er hat ſich aber hierbey unfehlbar um eine ziemliche Zeit verrechnet. Man darf da keine Fiſche eſſen. Die letzte Faſten währet vom erſten Pfingſttage bis auf den Gedächtnißtag der Apoſtel Petri und Pauli, der in den Junius fält. Denn dieſen Apoſteln zu Ehren wird ſie gehalten. In dieſer iſt der Genuß der Fiſche vergönnet.

In der Verehrung der Reliquien und Bilder der Heiligen gehen ſie weiter, als alle andre Völker, die man nur dieſerwegen zu ſchelten pfleget. Sie haben zu dem Ende beſondere Plätze, wo ſie die Bilder hinzuſetzen pflegen. An den Feſttagen zündet man um ſie herum Fackeln, Lichter und Lampen an. Wenn einem Copten etwas böſes bevorſtehet, oder wenn einer ſchon ein widriges Schickſal erfähret, ſo läuft er eilends zu einem ſolchen Bilde, fält auf die Erde und ſchlägt ſich erſtaunlich an die Bruſt, wodurch er Hülfe zu erlangen meinet. Statuen der Heiligen haben ſie nicht. Denn dergleichen ſind in ihren Augen als Götzen geachtet. Statt deren bedienen ſie ſich der Bilder, die auf Holz gemahlet ſind. Auch ſind ſie hierinnen von den Papiſten unterſchieden, daß ſie ſich keine neue Heiligen machen. Sie beten den Sohn GOttes mit ſeiner Mutter zugleich unter einem Bilde an, welches auch zu dem Ende ein jeder in ſeinem Hauſe an der Wand angeheftet hat. Unter die andern Heiligen rechnen ſie einige Lehrer ihrer Kirche aus dem grauen Alterthum ſamt denen Märtyrern. Vor dem Genuß des Blutes und des Erſtickten haben ſie, wie andere morgenländiſche Chriſten, groſſen Abſcheu, und beobachten auſſer dem vieles, ſo GOtt im alten Teſtament in ſolchen Dingen entweder zu thun, oder zu laſſen befohlen hat.

Die gottesdienſtlichen Walfahrten ſind bey ihnen ſehr gewöhnlich. In Egypten ſind viele Oerter, wo heilige Gebeine verſcharret liegen. Von dieſen glaubt man Wunderthaten zu ſehen. Die vornehmſte Walfahrt aber geſchiehet nach Jeruſalem zum heiligen Grabe. Weil der Weg dahin, wegen der Straſſenräuber unſicher iſt, verſamlen ſich in der Hauptſtadt Egyptens, Jacobiten, Griechen, Armenier, Abeſſynier, Maroniten, auch viele Ausländer, allerſeits zu einer einzigen Geſelſchaft, die man *Caravana* nennet. Die Anzahl dieſer Pilgrimme belaufet ſich öfters auf 50 bis 60000 Köpfe, die ſich alle mit einander vereinigen. So wol unterwegens, als wenn ſie in Jeruſalem ankommen, müſſen ſie den Türken verſchiedene Steuren erlegen. Das vorgegebene Wunder des heiligen Grabes und was dabey für Feyerlichkeiten vorgehen, haben wir ſchon oben erzehlet. r) Wenn ſolche vorbey

o) Trommler in der Abbildung der jacobitiſchen Kirche Cap. IV. p. 34.-55. Salmon und van Goch im gegenwärtigen Staat des türkiſchen Reichs, I. Th. p. 324.- Elsner in der Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten p 221. Theolog. Büchersaal T. I. p. 264. ſq.

p) *Aſſemann* Biblioth. oriental. T. II. p. 167. Elsner l. c. p. 236.

q) Hiſtor. Iacobitar. Cap. XIX. p. 62.

r) S. dieſen III. Theil p. 876.

bey, pflegen sie auch Bethlehem und andere heilige Oerter ausser Jerusalem zu besuchen und sodenn kehren sie wieder zurück in ihr Vaterland. Sie haben aber auch in Egypten verschiedene Oerter, wohin sie ihre Walfahrten thun, worunter vornemlich der Tempel gehöret, welcher der Jungfrau Maria gewidmet ist. Diese sol ihrem Aberglauben zufolge am 8 Septbr. als ihrem Geburtstage, mit andern Heiligen in dem Sanctuario erscheinen, und um solches zu sehen begiebt man sich Haufenweise dahin.

Von den algemeinen Conciliis nehmen sie keines an, welches nach dem ephesinischen gehalten worden. Am meisten ist ihnen das Concilium zu Chalcedon verhaßt. Neben dem Sonntag feyren sie nach Art der ersten Christen auch den Sabbath; es geschiehet aber nicht aus der Absicht, die Juden nachzuahmen. Am Sonnabend und andern heiligen Abenden kommen Manns- und Weibspersonen in der Kirche mit entblößten Füssen zusammen, und jeder bringt einen Deckmantel mit, um sich des Nachts damit zu bedecken. Nach gehaltener Vesperstunde singen die Geistlichen und Layen zugleich Collecten und Lieder, worauf sie sich, jedes Geschlecht besonders, in die gehörigen Stellen zur Ruhe begeben. Der Zugang zu dem Behältniß, wo das Frauenzimmer sich befindet, ist verschlossen. Diejenigen, so nahe bey dem Tempel wohnen, sind nicht gehalten, des Nachts mit in der Kirche zu bleiben, sondern können in ihren Häusern schlafen, da sie denn vor der Morgenröthe durch den Zuruf eines Geistlichen erwecket werden und sich zu den übrigen in den Tempel begeben. Hierauf gehet der Gottesdienst an, der nebst der Messe in coptischer und arabischer Sprache mit vielen Ceremonien gehalten wird, die aber zu erzehlen, alzuweitläuftig fallen würde. Zwey besondere Kirchengebräuche können wir hingegen nicht mit Stilschweigen übergehen. Am Weihnachten, Palmsonntage und Creutzeserhöhung machen die Priester von Palmzweigen Creutze, und stellen durch solche eine Procession mit denen in der Kirche anwesenden Leuten an. Einige davon wirft man sodenn in einen Fluß, und einige bewahrt man in den Häusern. Am Fest der Erscheinung wird ein Wasserbehältniß, so in der ala foeminea stehet, mit Wasser angefüllet. Dieses Wasser wird von dem Patriarchen, oder wo der nicht zugegen, von dem Nächsten nach ihm, geweihet. Es werden viele Psalmen und Lieder gesungen und viele Ceremonien dabey verrichtet, auch Epistel und Evangelium in coptischer und arabischer Sprache verlesen. Entweder der Patriarch, oder wenn der nicht da ist, sein Vicarius ziehet sich die Kleider aus, und taucht sich gegen die vier Winkel des Wasserbehältnisses in der Gestalt eines Creutzes unter, worinnen ihm die übrigen alle nachfolgen. Diese Ceremonie währet zwey bis drey Stunden. Man zündet dabey viele Lampen und Lichter an. Die ganze Handlung wird Gnirao, oder Untertauchung genennet, weil die Taufe Christi dadurch gefeyert wird. s)

In den Kirchengebäuden oder Gotteshäusern sind die Copten eben so sehr von andern christlichen Nationen unterschieden, als in den Ceremonien. Ihre Kirchen haben drey Abtheilungen, die Abudacnus alas, oder auch plateas nennet. In der ersten haben alle Kirchenbedienten, adeliche Personen, wie auch die Sänger ihren Stand. In der zweyten befindet sich das gemeine Volk nebst allen Armen; in der dritten aber das sämtliche Frauenzimmer. Hiernächst sind in selbigen noch drey besondere Behältnisse für die Geistlichen, oder Sanctuaria vorhanden, die man nach dem Range der Geistlichen eingetheilet hat. Das mittelste davon stehet in dem grösten Ansehen, denn es darf niemand anders hineintreten, als der Diaconus, Subdiaconus und die in dem grossen Priesterorden stehen. Denen übrigen Geistlichen vom untern Range ist dieses verboten, die in denen zwey Sanctuariis, welche dieses mittlere auf beiden Seiten einschliessen, ihre geistliche Verrichtungen vor sich haben. Ausser diesen sechs Oertern sind auch noch einige andere anzumerken, als die Sacristey, wo sich die Geistlichen an- und umkleiden: die Lipsana, oder den Platz, wo die Reliquien und Bildnisse der Heiligen aufbehalten werden, und der Taufstein. Diese drey sind an dem Umgange der Abtheilungen gebauet. In denen drey erwehnten alis sind noch besondere Capellchen, welche den anders Religionsverwandten, als Aethiopiern, Armeniern, u. s. w. zu statten kommen, damit sie in denselben an den Festtagen Messe halten können. In der ala foeminea ist in der Mitte ein Wasserbehältnis, welches, wie wir oben erwähnet, am Fest der Erscheinung mit Wasser angefüllet wird. t)

Das Kirchenregiment der Copten ist an den mehresten Orten von den Türken ziemlich eingeschränket. Die höchste Würde unter den Geistlichen bekleidet der Patriarch. Er darf aber ohne Bewilligung des türkischen Bassa, der als Vicerey in Egypten regieret, nichts erhebliches vornehmen. Sein Amt bringt mit sich, daß er GOttes Wort vortrage, die Sacramente administrire, ordinire, diese oder jene heilige Handlung an hohen Festen und andern Tagen unternehme, sich des Löse- und Bin-

s) Trommler l. c. Cap. V. p. 56-61. Cap. VI. p. 65-72.
t) Trommler l. c. Cap. VII. p. 73. sq.

Binde-Schlüssels bediene, und auf das Leben der Geistlichen und der Jacobiten überhaupt Acht habe. Er giebt denen vornehmen Städten Bischöfe und andere Geistliche. Der Patriarch der Abessynier, der zwar eigentlich nur ein Abbuna ist, und eilf dergleichen Bischöfe stehen unter ihm. Von den Sacerdotibus an müssen alle übrige hinter ihm hergehen. Er entscheidet Ehesachen, giebt Kirchenverordnungen, hat die Klöster mit unter seiner Aufsicht, und was dergleichen mehr ist. Wenn der constantinopolitanische Patriarch stirbt, soll er die Stelle eines allgemeinen Patriarchen vertreten, so lange, als der Stuhl ledig stehet. Es macht aber auch der melchitische Patriarch zu Alexandrien Anspruch hierauf, wie wir oben u) angemerket haben. Bey seinen Copten gilt der Patriarch ungemein viel. Doch sind seine Einkünfte nicht überflüßig errichtet. Er muß es meistentheils auf die Liebe und Freygebigkeit der Layen, und auf deren Umstände ankommen lassen, was diese etwan zu geben vermögend sind. Bey Schlüssung eines Ehegelöbnisses, bey Ordinationen und andern Vorfallenheiten, wird ihm ein weniges gegeben, welches, wenn man auf die heutige Anzahl der Copten siehet, vor einen Patriarchen nicht genug und sattsam anständig scheinet. Die andern Accidentien weiß man zwar nicht umständlich, ausser daß ihm die Metropoliten jährlich etwas einschicken müssen, und daß ihm Sterbende öfters etwas vermachen. Die Wahl eines Patriarchen ist merkwürdig. Wenn einer stirbt, versamlen sich die Domherren nach vollendeten Leichenceremonien in dem Dom, und vermahnen die anwesenden Copten, den allerhöchsten anzurufen, damit der heilige Geist allen und jeden in der Wahl eines neuen Oberhaupts beystehe, und ihnen ein solches beschere, daß GOtt und Menschen angenehm seyn möge. Nach geschehener Vermahnung schickt man gleich Briefe an die Bischöfe und Erzbischöfe, in welchen sie zu der Wahl eingeladen werden. Wenn sich diese in dem Dom eingefunden haben, erwehlen sie einstimmig einen der ältesten Mönche zum erledigten Patriarchat, der vorher in der Einöde gelebet, sein Fleisch und Blut gecreutziget, gefastet, und alles dasjenige gethan, was hierzu erfordert wird. Kan man in der Wahl nicht einig werden, so bedienet man sich des Looses. Es mag eine kleine Verstellung seyn, daß der neuerwehlte Patriarch sich erst des so ansehnlichen Berufs entschlägt, welches von dem Macario an scheint zur Gewohnheit geworden zu seyn. Denn so bald es der Neuerwehlte erfähret, macht er sich auf die Flucht bereit. Doch man bemühet sich seiner habhaft zu werden. Und wenn man sich seiner Person versichert hat, führet man ihn in die Stadt: man läßt es an keinen Bitten ermangeln, und stellet ihm vor: er solle bedenken, daß er von dem heiligen Geiste durch die Stimmen der Bischöfe und Erzbischöfe zu einem so wichtigen und heiligen Amte berufen sey. Er setzet sich zwar mit Thränen und Flehen entgegen, und erwidert, man solte auch hinwiederum erwägen, daß er so einer grossen Last nicht gewachsen sey. Jedoch er giebt endlich gutwillig, und vielleicht mit dem grösten Vergnügen, nach, und nimt den Beruf und das Amt an. Man führet ihn zuletzt zu dem Viceroy in Egypten, der ihn in dem patriarchalischen Ansehen und Regiment bestätiget. Nach der Wahl nimt man mannigmal, doch selten, eine Weihung vor. Diese wird in Beyseyn des Volks, welches häufig zuläufet, in der Kirche mit vielen besondern Ceremonien von sieben Bischöfen verrichtet. Der Sitz des Patriarchen ist heut zu Tage meistentheils zu Cairo, oder Alkair, und gar selten zu Alexandrien, vermuthlich deswegen, weil er unter dem zu Cairo regierenden Oberbassa steht, und wegen jacobitischer Vorfallenheiten öfters mit ihm tractiren muß. x)

Es reden einige von zween Patriarchen der Jacobiten, davon einer zu Cairo, der andere zu Penthalo sich aufhalte; jedoch so, daß der letztere dem erstern in allen unterworfen sey und ihm zu Gebote stehen müsse. Vermuthlich verstehet man unter dem letztern den Patriarchen der Syrojacobiten zu Antiochien. Denn die Jacobiten in Egypten, oder die Copten haben nur einen Patriarchen. Es ist aber falsch, daß der syrojacobitische Patriarch dem coptischen zu Alcair zu Gebote stehe. y) Mit der Wahl des syrojacobitischen Patriarchen wird es also gehalten. Er wird in Gegenwart zwölf Bischöfe erwehlet, die aber von den übrigen Vollmacht haben, und muß von den Muhammedanern, Arabern und Tartarn die Bestätigung erkaufen. Wenn mehrere Candidaten in Vorschlag kommen, brauchet man das Loos. z) Ueber den erwehlten Patriarchen wird das Gebet des heil. Clemens um den heiligen Geist gelesen, darauf der Stab überreicht, den alle Bischöfe halten, doch so, daß des erwehlten Hand über alle andere raget. Hernach setzet man ihn auf den Thron: der Præses der Versammlung fällt mit den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen vor den erwehlten Patriarchen nieder, und redet ihn mit folgenden Worten an: Der heilige Geist berufet

u) S. diesen III. Theil p. 866. in den Anmerkungen.

x) Tremmler l. c. Cap. VIII. p. 78. sqq.

y) Tremmler l. c. p. 89. sq.

z) Assemann Biblioth. Orient. II. Diss. de Monophysitis p. 46. 248. 380. 381. Elsner in der Fortsetzung der Beschrei. der griechischen Christen p. 98. 99.

dich, daß du Patriarch seyst, das ist ein Vater der Fürsten, der Stadt Antiochia und des ganzen Gebiethes des apostolischen Stuhls, und unser aller Vater. a) Ehe der Patriarch eingeweihet wird, lieset er sein mit eigner Hand aufgesetztes Glaubensbekenntniß ab, worinn er die drey Concilien und die nach ihrer Kirche Meinung rechtsinnige Kirchenväter annimt, die Ketzer aber verwirft, welches Glaubensbekentniß in dem Archiv ihrer Patriarchalkirche aufbehalten, und ein gleichlautendes an den coptischen Patriarchen nach Alexandrien oder Cairo gesandt wird, so wie hingegen dieser bey seiner Erwehlung sein Glaubensbekentniß an den syrojacobitischen von Antiochien zu senden pflegt, die völlige Gemeinschaft unter einander zu bezeugen. b)

Jedoch wir kommen wieder auf unsere Copten, oder die Jacobiten in Egypten, und reden von ihren übrigen Geistlichen. Es giebt bey ihnen vielerley geistliche Aemter. Sie haben ausser dem Patriarchen einen Pontificem, Alcomnen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe Archimandriten, Chorbischöfe, Domherren, Presbyters, Priores, Aebte, Pröbste, Sacerdotes oder Priester, Archidiaconen, Diaconen, Subdiaconen, Acoluthos, Cantores, Mönche, und andere mehr. Sie sind sämtlich in zwey Ordnungen, in die obere und untere eingetheilet. Die Alcomnen sind die vornehmsten nach dem Pontifex und heissen sonst auch Confessores. Die Bischöfe werden auf eben die Art, wie die Patriarchen, zum Amt gleichsam gefangen, zu dem Patriarchen geführet, und von demselben ermahnet: sie solten sich nicht länger dem rechtmäßigen Beruf entgegen setzen, sondern bedenken, daß derselbe vom heiligen Geist seinen Ursprung habe; und dieser würde alle Last, die sich in diesem Amte einfinden würde, erleichtern. Auf diese Vorstellungen giebt sich der Bischof zufrieden, und er erhält sodenn von dem Bassa oder Viceroy, und von dem Patriarchen die Gewalt über seine Untergebene, die sich ihm in keinem Fall muthwillig widersetzen sollen. Heut zu Tage sollen nur zehen Bischöfe bey den Copten gewöhnlich seyn. Man solte meinen, sie wären die nächsten zu dem erledigten Patriarchat; allein nach dem coptischen Kirchenrecht ist es nicht erlaubt, sie darzu gelangen zu lassen. Die Domherren, Presbyters, Priores, Aebte, Pröbste, Archimandriten und Sacerdotes, werden alle eben so, wie die Bischöfe, gewehlet. Man haschet sie: sie wiedersetzen sich, und geben endlich nach. Die Aebte und Priores erhalten ihre Macht, wenigstens ihre Confirmation von dem türkischen Viceroy. Die übrigen dependiren hierinnen von dem Patriarchen. Die Sacerdotes haben die meisten, ja fast die vornehmsten heiligen Handlungen zu besorgen; doch stehen sie in der ersten Classe der coptischen Geistlichen unten an. Die Weihung geschiehet nach Art der Römisch-katholischen und Griechen. Die untern Geistlichen müssen ihrem Befehl im Tempel in allem gehorchen. Mit den drey Arten der Diaconen fängt sich die untere Classe der Geistlichen an, und ihnen folgen hierinnen die andern nach, die wir oben erzehlet haben. Man ordnet und confirmiret sie, wie bereits gemeldet, schon bey der Taufe zu dem Priesterorden. Der Orden der Einsiedler und Mönche in Egypten ist schon zu Ende des dritten Jahrhunderts gestiftet worden, und sie halten mit ihren Aebten und andern Vorgesetzten sehr strenge über die alten vorgeschriebenenen Regeln. Sie enthalten sich der Speisen, die das Geblüte häufen und zu sinnlichen Dingen Anlaß geben. Sie lassen sich zeitlebens an blossem Brod nebst schlechten Hülsenfrüchten genügen, wenn man die Tage ausnimmt, an denen das Andenken des gebohrnen leidenden Heilandes gefeyert wird; denn da essen sie ein wenig Fische und Eyer, wenn sie deren habhaft werden können. Sie begeben sich fast niemals in grosse Städte. Diese Freyheit haben nur ihre Priores, und noch etliche andere Klosterbedienten, die das nöthigste zu ihrer Erhaltung einsamlen. Solte sich aber ein Nothfall ereignen, daß sich ein Mönch in die Stadt begeben muß, so geschiehet es mit der Erlaubniß des Abts oder Priors. Diese setzen eine gewisse Zeit zu seiner Reise aus. Wenn er sich nach deren Verfliessung nicht wieder einstellet, muß er der schärfsten Strafe gewärtig seyn, und die härteste Busübung auf sich nehmen. Sie sind Tag und Nacht mit geistlichen Ubungen, Beten und Singen beschäftiget. Alle Abende werfen sie sich hundert und funfzigmal auf das Angesicht zur Erden mit ausgestreckten Armen, und machen ein Creutz, so oft sie sich aufrichten. Die nach einem höhern Grad der Vollkommenheit streben, fallen dreyhundertmal iede Nacht also zur Erden nieder, machen auch so viele Creutze. In dem Kloster des heiligen Paulus beobachten sie an ihren Pfingsten dasselbe Niederfallen zwischen langen Gebeten, welches sie auch nennen Aidel Sejud, das Fest des Niederfallens. Ihre Kleidung bestehet in einem schlechten Hemde und einem Rocke, der von dem rauhesten Tuche gemacht ist. Diese elende Kleidung tragen sie die Zeit ihres Lebens. Wenn sie gleich zerreist, flickt man sie doch immer wieder. Sie führen hiernächst eine Kutte und einen Huth, der einem Topfe mehr ähnlich sie-

het.

a) Assemann l. c. p. 39. 44. Elsner l. c. p. 104.
b) Assemann l. c. p. 4. Elsner l. c. p. 109. sq.

het. Auf dem Haupte ſind ſie nicht geſchoren, und haben folglich kein Kränzgen darauf, als wie einige von den europäiſchen Mönchen haben. In den wüſten Oertern, wo ihre Klöſter ſind, darf ſich keine Weibsperſon aufhalten, und kein Mann der verheyrathet geweſen, kan in einem ſolchen Kloſter ein Mönch werden. In der Woche werden ſie zum ackern, ſäen, mahlen, backen und andern dergleichen Arbeiten angehalten. Auf dieſe Weiſe gehen ſie niemals müßig, ſondern ſind bald mit geiſtlichen, bald mit häußlichen Verrichtungen beſchäftiget. c)

Es giebt auch Nonnen bey den Jacobiten. Dieſe ſind in ihren Klöſteren verwahret und bleiben beſtändig darinnen. Einige von ihren Vornehmen, als die Aebtißin, ſind nicht in dieſes Geſetz eingeſchränkt, denn ſolche müſſen heilige Beyſteuren zur Erhaltung des Kloſters eintreiben. Die Speiſe iſt eben ſo, wie bey den Mönchen, beſchaffen. Sie haben keine Gemeinſchaft mit Fremden. Jede iſt in ihrer Celle eingeſchloſſen; doch können ſie auf dem Spatziergang manchmal einander ſprechen. Es darf ſich niemand ins Kloſter wagen, ohne des Fluchs gewärtig zu ſeyn. Nur vornehmen Jungfrauen iſt dieſes erlaubt; ſelbige aber müſſen vorher von dem Patriarchen Erlaubniß haben. Dieſer Beſuch iſt nicht ohne Nutzen, weil bey dieſer Gelegenheit manches Allmoſen und Geſchenke gegeben wird. Die Klöſter ſind in groſſen Städten nahe an den Kirchen erbauet, damit die Nonnen an den Feſttagen die Meſſe darinnen füglich anhören können. d)

Man hat hiernechſt in dem gemeinen Weſen dafür geſorget, daß öffentliche Schulen ſind erbauet worden, in welchen die jungen Jacobiten die heilige Schrift, gute Sitten und andere Wiſſenſchaften erlernen können. Sie legen ſich auf nicht mehr als zwey Sprachen, auf die coptiſche, oder die Mutterſprache, welche ein Zuſammenfluß der alten egyptiſchen und griechiſchen Sprache iſt, und auf die arabiſche. Jedoch lernen ſie nur in ſolchen recht leſen und ſchreiben. Das meiſte wird aus den Pſalmen Davids und den Briefen Pauli auswendig gelernet. Unter den andern Wiſſenſchaften bemühet man ſich um keine ſo ſehr, als um die Arithmetick und Geometrie. Und das hat ſeine gute Urſachen. Denn die Edlen und Vornehmſten der Jacobiten ſuchen meiſtentheils unter den Türken Bedienungen, da ſie denn öfters mit den Intraden und Steuren des Sultans zu thun bekommen, worzu ſie die Arithmetick brauchen. Und die Ergieſung des Nils erfordert gute Feldmeſſer, die Aecker wieder abzumeſſen, nachdem ſich der Strohm wiedergeſetzet und zurück getreten. e)

Die coptiſche Bibelüberſetzung müſſen wir nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen. Sie iſt ſehr alt und ſoll, wie einige vorgeben, ſchon im vierten Jahrhunderte ſeyn verfertiget worden. f) Geſchriebene Codices davon findet man hin und wieder in Europa, vornemlich in der königlichen Bibliothek zu Paris, in der vaticaniſchen zu Rom, und in der bodleſaniſchen zu Oxford. g) Gedruckt aber iſt noch nichts davon, als das neue Teſtament, welches David Wilkins mit einer lateiniſchen Verſion zu Oxford 1716. in 4. herausgegeben. h)

Was man übrigens zu einer gewiſſen Zeit von einer Vereinigung der jacobitiſchen Kirche mit der römiſchcatholiſchen redete, das war eine Unwahrheit, die uns Baronius und einige andere päbſtliche Schriftſteller aufzuheften ſuchten. An dem Pabſt hat es freylich nicht gelegen, daß eine ſolche Vereinigung nicht erfolget iſt. Er hat ſein Heil deshalber bey den Copten eben ſo wol als bey andern orientaliſchen Secten verſuchet. Seine Mißionarien haben aber allezeit ſchwere Körbe zurück gebracht. Im Jahr 1562. ſchickte Pabſt Paulus IV. einen Jeſuiten, namens Chriſtoph Roderich, an ſie, der ſich mit ihnen unterreden, ſie ihrer Irthümer überführen und eine Vereinigung zwiſchen ihnen und dem päbſtlichen Stuhle bewirken ſolte. Die päbſtlichen Gelder mögen hierbey nicht geſparet worden ſeyn. Die Copten nahmen ſolche an, und ſtellten ſich ganz freundlich; es war ihnen aber nicht ums Herz, und ſie führten den Pabſt nur bey der Naſe herum. Gleichwohl ſtelten die Papiſten Triumph an, als wenn ſchon alles ſeine Richtigkeit hätte. Baronius gab vor: der jacobitiſche Patriarch zu Alexandrien, Gabriel, hätte Mißionarien nach Rom zu dem Pabſt geſchickt, die vor ſeinen Füſſen niedergefallen wären, ihn um Hülfe erſucht, und zu ihrem Oberhaupte erwehlet hätten; und hierbey wäre auf alle jacobitiſche Irthümer im Namen der ganzen Kirche renunciret worden. Es ſolte auch der Chorbiſchof Johannes Comes zu Alexandrien noch einen Brief mit an den Pabſt geſchickt haben: darinne

c) Trommler l. c. Cap. IX. p. 91. ſqq. Cap. X. p. 96. Elsner in der Fortſ. der Beſchreib. der griech. Chriſten p. 239. Nouveaux Memoires des Miſſions dans le Levant T. V. p. 149. 150. 179.

d) Trommler l. c. Cap. X. p. 99. ſq.

e) Trommler l. c. Cap. XI. p. 102. ſq. Cap. XII. p. 105.

f) Athanaſius Kircher, Prodrom. Coptic. Cap. VIII p. 186. *Iac. le Long* Biblioth. Sacr. P. I. p. 286. edit. Boerner

g) Eine Verzeichniß ſolcher Handſchriften findet man bey dem *le Long* l. c. p. 288-296.

h) Hiervon kan man nachleſen Acta Eruditorum 1717. menſ. Octobr. n. 1. Journal des Savans 1717. mois Octobr. n. 4. *le Clerc* Bibliotheque ancienne et moderne T. VII. p. I. n. 5. Leipz. gel. Zeitung. 1716. p. 393. A. 1717. p. 245. 693. 757.

wäre ein neues Glaubensbekentniß aufgesetzt gewesen, welches das tridentinische Concilium für rechtmäßig und rechtgläubig, und den Pabst für das allgemeine Oberhaupt der Christenheit erkant hätte. Allein vernünftige Papisten haben diesen Unwahrheiten selbst widersprochen. Nachher sind von Zeit zu Zeit aufs neue verschiedene geschickte Jesuiten als Mißionarien zu den Copten gesendet worden. Sie haben aber niemals was ausrichten können. Noch im Jahr 1716. gestunden die Jesuiten Sicard und Bernat, die sich zu der Zeit als Mißionarii bey den Copten befanden, dem Herrn Benzel aufrichtig, daß ihr Orden bis dahin vergebens an den Copten gearbeitet hätte. Und auch jetzt hat es noch nicht das geringste Ansehen dazu, daß die Papisten iemals bey ihnen zu dem gewünschten Zweck gelangen solten. i)

IX.

Was vor Lehrer sind in der occidentalischen Kirche zu merken?

1. Die römischkatholischen Lehrer.
2. Die evangelischlutherischen Lehrer.
3. Die reformirten Lehrer.

X.

Was sind vor römischkatholische Lehrer zu merken?

I. Ein Pabst.

BENEDICTVS XIV.

geb. den 31. Merz 1675. Card. den 30. April 1728. Pabst den 17. Aug. 1740.

Das wichtigste, was unter der Regierung dieses Pabsts bis zu Ende des Jahrs 1745. vorgegangen, findet man in den vorhergehenden dieser Kirchenhistorie. Was nun von der fernern Geschichte dieses Pabsts zu melden ist, betrift theils die politischen Angelegenheiten desselben, die seit solcher Zeit vorgefallen; theils seine neueste Anstalten in Kirchensachen und solchen Dingen, die die päbstliche Hierarchie und seine eigene Staaten angehen; theils seine weitere Verdienste um die Aufnahme der Wissenschaften. In Ansehung der politischen Angelegenheiten komt besonders sein Betragen gegen die andern europäischen Höfe, und die Art, wie sich diese hinwiederum gegen ihn verhalten, in Betrachtung. Der Pabst hat in dieser Zeit mit den mehresten Höfen in ziemlich gutem Vernehmen gestanden. Ist auch bisweilen eine Mishelligkeit mit irgend einem Potentaten entstanden, so ist sie doch bald zum Vergnügen beider Theile gehoben worden.

Mit dem kayserlichen Hofe zu Wien hatte es der Pabst zwar einigermassen verderbet, als er sich so saumselig erwieß, den neuen Kayser in solcher Würde zu erkennen, zumal da man ihn überhaupt im Verdacht hatte, er sey dem spanischen Hofe ergeben, welches zu Wien nichts anders, als scheele Gesichter erwecken konte. k) Doch der heilige Vater hat sich nachmals bemühet, solches wieder gut zu machen und dem kayserlichen Hofe Proben seiner Hochachtung zu geben. Zu solchem Ende schickte er vors erste im Jahr 1745. dem jungen Erzherzog Joseph, als seinem Pathen, die bisher zurückbehaltene geweihete Windeln, nebst einem Taufpathengeschenke; wobey sich jedoch die Kayserin nicht entbrechen konte, zu sagen: Der Prinz mein Sohn hat weder Windeln, noch Spitzen mehr nöthig, weil er schon ungarische Kleidung träget. l) Hiernechst bemühete er sich nicht allein, bey dem noch fortwährenden Kriege in Italien eine genaue Neutralität zu beobachten, indem er durch eine öffentliche Verordnung so gar alle Werbungen im Kirchenstaat, es möge auch seyn, für wen es wolle, verboth und keinen Deserteurs den Aufenthalt in seinen Landen verstattete; m) sondern er gestund auch im Jul. 1748. dem Orden von St. Stephan, wovon der Kayser als Grosherzog von Toscana Grosmeister ist, das Recht zu, daß die Ritter desselben eben so, wie die Maltheser-Ritter, mit dem Degen an der Seite bey Audienzen erscheinen dürfen; weshalben sie auch einige Deputirte von diesem Orden in Rom eingefunden und in dessen Namen die Danksagung abgestattet. n) Ein neues Merkmal seiner Freundschaft gab der Pabst dem wienerischen Hofe im Jahr 1749. als er der Kayserin Königin durch eine Bulle die Freyheit ertheilte, zu Wiederherstellung und Erbauung der ungarischen Grenzvestungen gegen den Erbfeind der Christen von der sämtlichen Geistlichkeit in dero Erbkönigreichen und Landen in fünf Jahren eine Beysteuer von 600000. Gulden zu erheben. Wiewohl der gute Pabst hatte keine rechte Kentniß von der Beschaffenheit solcher Grenzvestungen. Denn die Kayserin ließ ihm darauf vorstellen, daß selbige in gutem Stande wären, und da auserdem die ottomannische Pforte aus einem Unternehmen von der Art gar leicht einen Argwohn schöpfen könte, so sey es weit zuträglicher, wenn ihre kayserl. Maj. diese Gelder anderwerts anwenden könten, wo sie nöthiger wären. Vermuthlich hat sich auch der Pabst

i) Trommler l. c. im Anhange p. 115-124. Benzel Diss. de sectis eccleſiæ oriental. in Syntagmat. Dissertation T. I. p. 291. 292.

k) Genealog. histor. Nachrichten T. VIII. p. 646. dieses III. Theil p. 604.

l) Genealog. histor. Nachricht T. IX. p. 860.

m) Welt- und Staatstheatrum A. 1748. p. 148.

n) Genealog. histor. Nachr. T. XI. p. 423.

Pabst solches gefallen lassen; wenigstens hofte die Kayserin solches mit so zuverläßiger Gewißheit, daß sie bereits, ehe die Antwort vom röm. Hofe einlief, Befehl ertheilte, diese Summe zu erheben. o) So gut es inzwischen der Pabst meinte; so fehlte es doch nicht an mancherley Gelegenheiten, da er Ursache hatte, über den wienerischen Hof misvergnügt zu seyn. Zu geschweigen, daß seine Staaten in dem italiänischen Kriege bey Durchmärschen und andern solchen Vorfallenheiten, manches haben erdulden müssen; so konte er es unmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen, als man die Herzogthümer Parma und Placenz an den Don Philipp von Spanien abtrat, ohne seine Heiligkeit darum zu befragen. Ueber diese Herzogthümer haben die Kayser und Päbste schon im sechzehnten Jahrhunderte mit einander gestritten, und der römische Stuhl hat solche nachher lange Zeit im ruhigen Besitz gehabt, bis selbige endlich in dem gegenwärtigen Jahrhunderte von den meisten Potentaten für unstreitige deutsche Reichslehen erkant worden; wogegen sich aber die Päbste bey aller Gelegenheit gereget haben, wie hievon bereits verschiedene Exempel in dieser Kirchenhistorie beygebracht worden. p) Und also glaubte Benedict der XIV. auch im gegenwärtigen Fall nicht stille sitzen zu dürfen. Er ließ daher den zu Aachen versammleten Ministern durch den Bischof zu Hippone deshalber eine sehr nachdrückliche Protestation überreichen Weil daraus die Geschichte dieser Streitigkeiten ziemlicher massen zu erkennen ist; so wollen wir das wichtigste daraus hier kürzlich beybringen.

Gleich anfänglich wird gesagt: Es sey bekant, daß die Rechte des heil. Stuhls auf die Herzogthümer Parma und Piacenza so gut gegründet seyn, daß selbige nicht entkräftet werden können. Sie wären in einer grossen Anzahl Schriften dargethan worden, welche zum Theil gedruckt wären, und alle bewiesen, daß der besagte heilige Stuhl während zwey ganzer Jahrhunderte in einem ununterbrochenen Besitz dieser Staaten gewesen.

Hierauf wird weiter angeführet:

Dieser lange durch eine mehr als hinlängliche Verjährung bekräftigte Besitz wäre jedoch in diesen letzten Zeiten durch den Congreß zu London vom Jahr 1718. angefochten worden, als in welchem die contrahirende Theile eine Convention gemacht, kraft welcher der Infant Don Carlos von Spanien, nunmehriger König von Sicilien, die Provisional Belehnung von den Herzogthümern, Parma und Piacenza, auf den Fuß von Reichslehen empfangen solle, wenn keine Mannserben aus dem farnesischem Hause mehr vorhanden wären. Diese unvermuthete Convention und Disposition über ein der Kirche zugehöriges Gut sey durch die Tractaten zu Sevilien, zu Wien, zu Cambray, zu Worms, wie auch durch verschiedene andere Tractaten, und sowol öffentliche, als besondere Verbindungen, und namentlich durch die von Wien von den Jahren 1725. und 1728. confirmiret worden; aber auf solche Art, daß die Oberherrlichkeit dieser Staaten in Zeit von wenig Jahren verschiedenen Prinzen von beiderley Geschlechts überlassen worden. Die Päbste Clemens XI. Innocentius XIII. Benedictus XIII. Clemens XII. und der ietztregierende Pabst hätten, um die Rechte des heiligen Stuhls, so viel in ihrem Vermögen gewesen, zu erhalten, nicht ermangelt, sich wider diese Anmassung des Patrimonii der römischen Kirche, so wol durch feyerliche in pleno Consistorio gehaltene Anreden, als andere Acten und Präcautionen zu regen, um durch alles dieses zu erkennen zu geben, daß sie, anstatt es bey diesem Verfahren beruhen zu lassen, die Erbschaft des heiligen Petri offenbar widerrufen. In dessen Folge hätte der heilige Vater Benedictus XIV. geglaubet, sich mit einigem Grunde Hofnung machen zu können, daß der Congreß zu Aachen den Rechten des heiligen Stuhls nichts entgegen handeln, sondern selbige vielmehr in ihrer Vollkommenheit herstellen würde. Der Erfolg habe aber mit dieser Hofnung nicht übereingestimmt, immassen Se. Heiligkeit vernommen, daß sowol in den Präliminarartickeln, als in dem Definitivtractat stipuliret worden, daß die Herzogthümer Parma und Piacenza, dem zweyten Infanten von Spanien abgetreten werden solten. Damit nun niemand behaupten könne, daß eine dergleichen Verfügung den Gerechtsamen des heil. Stuhls Abbruch thun könne, oder daß der souveraine Pabst dasjenige ganz ruhig angesehen, was die Mächte dieser Zeit in dieser Sache beschlossen haben, oder noch beschliessen werden; so habe er ihn, Gevollmächtigten, nach Aachen in der Qualität seines Ministers und seines und des heiligen Stuhls wahren Procurators abgesendet, und ihm mittelst dero in Gestalt eines Breve d. d. 2. Mart. ausgefertigten Schreibens, dessen Inhalt dieser Protestation beygeleget sey, befohlen, zu Vertheidigung seiner Domainen und deren des heil. Stuhls alles dasjenige zu thun, was das Oberhaupt der heiligen römischen Kirche und ein sehr eifriger Fürst in Person thun würde. ꝛc. q) Aachen, den 6. Decembr. 1748. War unterzeichnet:

Peter Ludwig Jacquet.
Bischof zu Hippone ꝛc. r)

Man

o) Nachlesen zu dem coburgisch. Auszuge der neuesten Geschichte A. 1748. p. 63. 126.

p) S. diesen dritten Theil p. 50. 52. und p. 606.

q) Der übrige Theil bestehet aus den gewöhnlichen Protestationsformeln.

Man hat sich aber an diese Protestation nicht gekehret und der Infant Don Philipp ist in die besagten Herzogthümer wirklich eingesetzet worden. Ja der gute Pabst muste sich auch gefallen lassen, daß der Kayser als Großherzog von Toscana, im Jahr 1749. von den beiden Lehen in Italien, Carpegna und Scavolino, durch ein Detachement aufs neue Besitz nehmen ließ, s) ungeachtet er selbige vor einigen Jahren dem Pabste gutwillig überlassen hatte. t) Den neuesten Berichten zu folge sollen diese Streitigkeiten dem Könige von Frankreich zur Entscheidung aufgetragen seyn. u)

Mit keinem Hofe hat der Pabst bisher in besserm Vernehmen gestanden, als mit dem portugiesischen. Man siehet solches unter andern aus dem neuen Titel, den er den Königen Portugall vor einiger Zeit beygeleget hat. Der römische Hof hat, wie bekant, seit langen Zeiten die Gewohnheit, die Prinzen, so sich vor andern um die katholische Kirche verdient gemacht, mit einem besondern Titel zu beehren. Die Namen eines katholischen und eines allerchristlichsten Königs kommen in öffentlichen Blättern so öfters vor, daß auch Leute, die sonst keine Kentnis in der Geschichte haben, wissen, daß jenes Wort den spanischen, und dieses den König in Frankreich bedeute, und daß man von beiden den Ursprung in der römischen Kirche suchen müsse. Der Titel eines Beschirmers der Christenheit ist dem römischen Kayser eigen, und die Könige von Engelland nennen sich noch heut zu Tage Beschützer des Glaubens, ungeachtet dieses Reich eine andere Religion angenommen. Dergleichen Titel gehören also gewissermassen mit zur Mode; sie werden auf die Nachfolger geerbt, und sind wenigstens dazu gut, daß man den Namen eines Reichs nicht so oft wiederholen darf, wenn man von dessen Monarchen auf einem Blatte mehr als einmal sprechen muß. Einen solchen Titel hat nun auch der nunmehro verstorbene König Johannes V. von Portugall vor sich und seine Nachkommen durch ein päbstliches Breve x) vom 23. Decembr. 1748. von Benedicto XIV. erhalten. Es ist der Name eines Regis Fidelissimi, oder Allergläubigsten y) Königs, welcher ihm wegen seiner ausserordentlichen Devotion gegen den apostolischen Stuhl von dem Pabst aus eigner Bewegung ertheilet worden. Die Rede, welche der Pabst wegen dieser Angelegenheit an die Cardinäle gehalten, ist mit vielen Lobeserhebungen von dem Könige in Portugall und seinen Vorfahren angefüllet, kan aber hier keinen Platz finden, wenn wir nicht allzuweitläuftig seyn wollen. z) Johannes V. hatte eine ungemein grosse Freude über den neuen Titel. Er gab sogleich Befehl, denselben in allen öffentlichen Schriften, Documenten und Acten zu gebrauchen. Uebrigens ist die Verleihung dieses Titels um so viel merkwürdiger, da das gute Vernehmen zwischen dem portugiesischen Hofe und dem päbstlichen Stuhle, welches vor nicht gar langen Jahren sehr zweydeutig aussahe, hierdurch auf immerdar bestätiget zu seyn scheinet. a)

Aus Spanien muste der heilige Vater sehr unangenehme Neuigkeiten hören. Die öffentlichen Nachrichten meldeten, der katholische König sey entschlossen, zu Madrit ein höchstes Gericht anzulegen, welches alle und jede geistliche Sachen im ganzen Reiche richten und schlichten solte, ohne daß solche fernerhin, weder in der ersten, noch der andern Instanz, noch durch den Weg der Appellation vor den heiligen Stuhl gebracht werden dürften. Ja es verlautete noch ausserdem, der Monarch habe eine Verordnung ergehen lassen, daß künftig alle Pfründen, so in seinen Staaten erlediget würden, blos von dem königl. Staatsrathe vergeben werden solten. Nun ist zwar das letztere zur Zeit noch unterblieben. Allein in Ansehung des anzuordnenden obersten geistlichen Tribunals ist der katholische König von seinem gefaßten Entschluß noch nicht abzubringen gewesen. Inzwischen will solches der König nicht selbst besetzen, sondern dem päbstlichen Stuhl solche Obsorge dergestalt überlassen, daß er drey hierzu geschickte spanische Prälaten in Form der Auditorum Rotæ ernennen soll, die von allen geistlichen Sachen einen inappellablen Spruch abfassen können; jedoch soll keiner von

r) Neue europäische Fama T. XIV. p. 682. sqq. Nachlesen zu dem Coburgischen Auszuge der neuesten Geschichte A. 1749. p. 53. sq.

s) Nachlesen zu den Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 244.

t) S. diesen III. Theil p. 604.

u) Nachlesen zu dem Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1751. p. 125.

x) Man findet solches in der neuen europäischen Fama T. XIV. p. 830. sqq. in dem neuen europäischen Staatssecretario T. I. p. 731. sqq. in den Genealog. histor. Nachrichten T. XII. p. 263. sqq. in den Nachlesen zum Coburgischen Auszuge der neuesten Geschichte 1749. p. 169. sq. und in dem Welt- und Staatstheatro 1749. p. 651. sqq.

y) nicht aber des Allergetreuesten, wie anfangs das Wort Fidelissimus in einigen Nachrichten übersetzt wurde.

z) Man kan sie lesen in der neuen europäischen Fama T. XIV. p. 833. sqq. in den Genealog. histor. Nachrichten T. XII. p. 266. sqq. in den Nachlesen zum Coburg. Auszuge der neuesten Geschichte 1749. p. 171. sq. und in dem Welt- und Staatstheatro 1749. p. 655. sqq.

a) Neuer europäischer Staats-Secretarius T. I. p. 721. sqq. Geneal. hist. Nachrichten T. XII. p. 263. sqq. Neue geneal. histor. Nachrichten T. I. p. 657. sqq. Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 76. 277 Welt- und Staatstheatrum 1749. p. 650. sqq.

von diesen drey Prälaten die Nunciatur zugleich besitzen. Der Cardinal Portocarrero hat nicht unterlassen, hierwider die fernern nöthigen Vorstellungen am spanischen Hofe zu thun; was er aber ausgerichtet, wird man künftig hören. b) Der Pabst hatte sich wohl dergleichen Nachrichten aus dem sonst so gehorsamen Spanien um so viel weniger vermuthet, da er dem katholischen Könige kurz vorher durch eine Bulle die Erlaubnis ertheilet hatte, von allen geistlichen Einkünften in Neuspanien und Peru einen Indult von 3. pro Cent einzuheben, welches eine sehr beträchtliche Summe ausmacht, und daher wohl bessern Dank verdiente. c) Allein vielleicht hat der König mit dem französischen Geblüte auch französische Grundsätze geerbet, und denket daher, daß er keine päbstliche Erlaubnis erst bedürfe, die Geistlichen eben sowol als seine andern Unterthanen zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

In Frankreich ist man völlig überzeugt, daß, da die Geistlichen Bürger des Staats sind, selbigen auch obliege, an den Lasten des Staats Theil zu nehmen, und daß sich die Oberherrschaft eines Monarchen nicht allein über seine weltlichen Unterthanen, sondern auch über die Geistlichen erstrecke. Man kehret sich daher nicht an die Grundsätze der römischen Kirche, nach welchen sonst die Geistlichen den von der weltlichen Obrigkeit aufgelegten Schatzungen und Abgaben ohne besondere Bewilligung des Pabsts nicht unterworfen seyn sollen. Eine geraume Zeit hat zwar die französische Clerisey dergleichen Abgaben unter dem herrlichen Namen eines freywilligen Geschenks gegeben; aber das Don Gratuit hat nunmehro fast völlig das Ansehen eines auferlegten Tributs bekommen, weil die Geistlichkeit geben muß, was der König verlangt. Sie hat dieses sonderlich im Jahr 1750. erfahren, da man ihr nicht allein andeutete, fünf Jahre lang eine jährliche Summe von 1500000 Livres zu erlegen, sondern sie auch dazu anhielt, eine genaue Anzeige von ihren Gütern und Vermögen zu thun. Es sind darüber viele Bewegungen unter der französischen Geistlichkeit entstanden, auch viele Schriften deshalber ans Licht gekommen, in welchen zum Theil die Clerisey gar spöttisch durchgezogen wurde d) Es wird unten im III Capitel, wenn wir von der Gewalt der römischkatholischen Obrigkeit in Kirchensachen reden werden, Gelegenheit geben, von dem allen ausführlicher zu reden. Jetzt gedenken wir nur, daß der Pabst, dem überhaupt dieses ganze Betragen des allerchristlichsten Königs, wie leichte zu erachten, sehr wehe thut, ein paar solcher Schriften, die wider die Unentschlossenheit der französischen Geistlichkeit herausgegeben worden, in einem dem 25 Januar 1751. öffentlich angeschlagenen Breve, wegen vieler, dem Angeben nach, darinnen enthaltener irrigen, verwegenen, ärgerlichen und den Rechten der Kirche nachtheiligen, auch von Schisma und Ketzerey nicht weit entfernten Sätze, verdammet und höchlich verboten habe. Diese Schriften haben folgende Titel: 1) Lettres, mit dem beygefügten Worten aus dem Seneca de Constantia Sap. Cap. 19. Ne repugnate bono vestro etc. London 1750. 2) Voix du Sage et du Peuple, Amsterdam 1750. e) Ihro allerchristlichste Majestät haben es dabey nicht bewenden lassen, die Geistlichkeit mit Schatzungen zu belegen, sondern sie suchen derselben auch die Zugänge abzuschneiden, wodurch sie bisher so viele Reichthümer an sich gezogen. Es ist zu solchem Ende eine königliche Verordnung bekant gemacht worden, welche allen Particuliers verbietet, zum Vortheil der Klöster und anderer dergleichen Communitäten einige Verfügungen zu treffen; diesen aber untersaget, neue Güter und Grundstücke an sich zu bringen. In dem 13ten Artickel dieses Edicts wird so gar verordnet, daß alle Acquisitionen solcher Corporum, welche seit 1666. und den 30 vorhergehenden Jahren geschehen und nicht durch Patente bestätiget worden, für nul und nichtig zu erklären. Wobey jedoch solche Particularfundationen ausgenommen werden, welche nur die Haltung der Messen, die Subsistenz der Studirenden und armen Geistlichen, oder auch weltlicher Personen, die Ausstattung armer Dirnen, die Beyhülfe für Gefangene oder andere verunglückte Personen zum Zweck haben. f) Erwäget man nun, daß ausserdem auch wegen der bekanten Constitution Unigenitus in Frankreich vor kurzem neue Händel entstanden, g) wie wir weiter unten hören werden, so erkennet man leicht, daß die Angelegenheiten der französischen Kir-

b) Neuer europäischer Staatssecretarius T. II. p. 408. Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 424.

c) Geneal. hist. Nachr. T. XII. p. 681. Coburgisch. Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 259.

d) Neuer europäischer Staatssecretarius T. II. p. 314. seq. 753. seq. Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 721. seq. Coburgischer Auszug der neuesten Geschichte 1750 p. 316. seq. und die Nachlesen zu selbigem a. c. p. 274. 331. 393.

e) Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1751. p. 85.

f) Neuer europäischer Staatssecretarius T. I. p. 1100. sqq. Genealog. histor. Nachrichten T. XII. p. 687.

g) Neuer europ. Staatssecret. T. II. p. 768. seq. Nachlese zu den Coburgischen Auszug der neuesten Geschichte 1751. p. 41. seq. Welt- und Staatstheatrum 1750. p. 55. seq.

Kirche Ihro päbstl. Heiligkeit manche Sorge und Unruhe verursachen müssen.

Dem Könige von Sardinien hat der Pabst im Januar. 1749. durch eine Bulle die Verwilligung gegeben, von den geistlichen Pfründen in seinen gesamten Landen ein freywilliges Geschenke einzuheben. Ein gleiches hat er auch dem Könige von beyder Sicilien verstattet, dem er über dieses für seine Unterthanen 25 Feste erlassen, h) auch die Erlaubnis ertheilet einen Auditor di Rota zu präsentiren. Dieses apostolische Gerichte, welches seinen Sitz zu Rom hat, leitet seine Benennung von dem deutschen Wort Rath her. Es werden darinne alle geistliche Streitsachen, in und ausserhalb des päbstlichen Gebiethes, die sich über 500 Scudi belaufen, untersuchet und entschieden. Vormals bestund dasselbe aus 12 Auditoribus, nemlich aus 3 römischen Prälaten, 1 von Toscana, 1 von Mayland, 1 von Bologna, 2 spanischen, 1 von Ferrara, 1 von Venedig, einem französischen und einem deutschen. Diese Zahl ist nun durch den Neapolitanischen vermehret worden, und man zweifelt nicht, daß den Cronen Portugal, Sardinien und Pohlen, wenn sie darum anhalten, dieses Vorrecht ebenfals werde zugestanden werden. i) So sehr nun der Pabst hiedurch seine gute Gesinnung gegen den neapolitanischen Hof an den Tag geleget, so hat es doch auch nicht an Mishelligkeiten zwischen beiden gefehlet. Denn vors erste weigerte sich der Pabst, die neapolitanischen Deserteurs auszuliefen. Verschiedene von den königlichen Truppen hatten sich zeither nach Benevento geflüchtet, welches eine päbstliche Stadt mitten in dem neapolitanischen Gebiete ist. Der König lies sie zurück fordern; allein der dasige Gouverneur schlug es ab, unter dem Vorwande, daß zwischen beiden Höfen kein Cartel geschlossen wäre. Der König ließ darauf so fort ein Detachement Truppen gegen die Gränze anrücken, das sich aller Zugänge nach der Stadt bemächtigte. Der Gouverneur berichtete solches an den Pabst, da denn dem Nuncio zu Neapol aufgetragen wurde, die Sache in Güte beyzulegen. Man erbot sich anfänglich von päbstlicher Seite, diejenigen Deserteurs, welche gebohrne Neapolitaner wären, auszuliefern, von den andern aber, so auswärts gebohren, die Montur zurück zu geben. Allein der König beider Sicilien beharrete darauf, es müsse in den Vergleichstractat eingerücket werden, daß der Gouverneur zu Benevento alle und jede Deserteurs, die sich dahin flüchteten, aushändigte. Da aber der römische Hof solche Bedingung schlechterdings einzugehen Bedenken trug, so blieb gedachte Stadt eine geraume Zeit bloquirt, doch so, daß den Einwohnern die Zufuhr der Lebensmittel unbenommen war. Die Deserteurs, welche auf dem Schlosse zu Benevent in Verwahrung fassen, machten sich zum Theil die Zeit zu Nutze, und suchten sich anderwerts hinzuflüchten, wurden aber durch die Besatzung und den Pöbel mit blutigen Köpfen in ihre Herberge zurück gewiesen. Endlich wurde die Sache dergestalt beygeleget, daß die Deserteurs an Neapolis zurück gegeben wurden, acht Römer ausgenommen, welche die Freyheit erhielten, und das Gouvernement von Benevento muste die Versicherung geben, vor die Thore ein Piquet Corsen zu stellen, mit dem Befehl, keine Unterthanen des Königs, wofern sie nicht mit einem Paß versehen, in die Stadt zu lassen. k) Der Neapolitanische Hof hat aber ausserdem mit dem päbstlichen Stuhl noch eine neue Streitigkeit bekommen, wovon die Umstände diese sind. Zwey Privatpersonen handelten an einem Festtage der Verordnung zuwider, welche in Ansehung der Feste vorgeschrieben worden. Der Erzbischof zu Neapel lies die Leute in Verhaft nehmen und als Uebertreter der neuen Kirchenordnung ins Gefängniß bringen. Kaum hatte der Pöbel von diesem Verfahren Nachricht, als er sein Misvergnügen darüber bezeigte und sich zusammen zu rottiren anfing. Um nun den schlimmen Folgen vorzubeugen, die daraus entstehen konten, lies der König die in Verhaft gezogenen Personen auf der Stelle in Freyheit setzen, und ernente einen Minister, der in Zukunft in seinem Namen über solche Sachen, welche mehr die Kirchenzucht, als die Religion angingen, erkennen und den Ausspruch thun solte. Diese königliche Verordnung sahe man in Rom als einen Eingrif in die geistliche Gerichtsbarkeit und als eine Sache von gefährlichen Folgen an. Der Pabst lies daher ein eigenhändiges Schreiben an den neapolitanischen Hof ergehen, um diesen Handel auf so eine Art zu schlichten, daß dadurch den Rechten der Kirche kein Nachtheil zuwachsen möchte. Man hat aber noch nicht gehöret, wie sich der König hierüber erkläret habe. l) Noch eine andere Irrung entstund zwischen dem neapolitanischen und päbstlichen Hofe über die Ernennung des

h) Genealog. histor. Nachrichten T. XII. p. 700. 701. Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 330.

i) Neuer europäischer Staatssecretar. T. I. p. 249. Cob. Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 331.

k) Neue europäische Fama T. XIV. p. 728. Neuer europäischer Staatssecretar. T. I. p. 443. seq. 591. Genealog. hist. Nachrichten T. XII. p. 703. Coburgischer Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 341.

l) Neuer europäischer Staatssecretar. T. I. p. 445. sq. T. II. p. 556. Nachlesen zum Coburgisch. Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 53. seq.

des Erzbischofs zu Palermo. Der päbstliche Stuhl glaubte das Recht zu haben, diesen Erzbischof zu ernennen, und setzte den Marquis Gregori in dieses Erzbisthum ein. Hingegen schrieb sich der König dieses Vorrecht alleine zu und erwehlte den Domdechanten von Palermo dazu. Es sind deswegen auf Seiten des päbstlichen Stuhls verschiedene Deductiones ausgegangen, die man aber auch auf sicilianischer Seite nicht unbeantwortet gelassen. Selbst das heilige Jahr muste zwischen beiden Theilen die Gelegenheit zu einen neuen Misvergnügen werden. Der König konte es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß einige seiner vornehmsten Unterthanen, die sich des heiligen Jahrs wegen nach Rom begeben, ihre reichen Einkünfte ausserhalb Landes verzehrten. Er berufte sie daher zurück, mit dem Bedeuten, daß man, im Fal sie nicht gehorchen würden, ihre Gelder nicht aus dem Lande lassen würde. m) Zu so vielen Klagen nun der neapolitanische Hof dem heiligen Vater Anlaß gegeben, so wolte man doch gegen Ende des Jahrs 1750. versichern, daß der Pabst diesem Könige zwey wichtige Privilegia zugestanden hätte, nemlich in seinen Staaten künftig zu den Bißthümern und Abteyen die Ernennung zu haben, und der Bischöfe und jeder Geistlichen Verlassenschaft einzuziehen. Dieses letztere ist das Recht, so man Ius manus mortuae nennet n)

Der König von Preussen hat zwar in Schlesien manches vorgenommen, das dem Pabst unmöglich gefallen konte; er hat sich aber gleichwohl auch um ihn, durch die Toleranz der Katholicken in seinen Landen und durch die neugebaute katholische Kirche zu Berlin, sehr verdient gemacht. Was die schlesischen Dinge anbetrift, so hat besonders das Bisthum Breslau dem Pabste abermals manche Bekümmernis gemacht. Schon im Jahr 1744. wurde der Graf Philip Gotthard von Schafgotsch dem Cardinal von Sinzendorf, damaligen Bischof von Breslau, als Coadjutor an die Seite gesetzet. Es geschahe dieses durch die eigenmächtige Nomination des Königs in Preussen, welcher dem Domcapitel in Breslau damals zugleich eröfnen lies, daß er von nun an alle Nominationes zu geistlichen Beneficien und Pfründen selbst zu übernehmen und zu verrichten gesonnen wäre. Das Domcapitul durfte sich nicht unterstehen, etwas dawider einzuwenden, und so übel der Pabst mit diesem Verfahren zufrieden war, so muste er doch ebenfals dazu stille schweigen und erwarten, was alsdenn weiter vorgehen würde, wenn der Cardinal, der sich immer sehr kränklich befand, sterben solte. Als nun dieser Todesfal den 28. Septemb. 1747. würklich erfolgte, so berichtete der dirigirende Staats- und Kriegesminister, Graf von Münchow, solchen sogleich an den König nach Berlin, welcher darauf seine Resolution durch einen Courier, der den 2 Octobr. nachmittags zu Breslau anlangte, an den Grafen schickte. Das ganze Domcapitel muste sich darauf noch diesen Tag in Capitularhabit in der bischöflichen Residenz in Corpore einfinden, und nachdem sich der Graf von Münchow auch dahin begeben, lies er den Herrn Coadjutor, Fürsten von Schafgotsch, gleichfals zu Anhörung der Propositionen invitiren. Nach dessen Ankunft eröfnete der Graf von Münchow dem Domcapitul „wie Se. „königliche Majest. ihm befohlen hätten, zuförderst „dem Capitul Dero Mitleyden und grossen Antheil „anzuzeigen, so sie an dem Verluste nähmen, welcher sowohl das Capitul als die ganze Kirche in „der Person des verstorbenen Herrn Cardinals und „Bischofs, für welche sie jederzeit grosse Achtung „geheget hätten, betroffen habe. Se. königliche „Majestät wären über diesen Fal gar sehr bewegt; „da sie aber solchen bey den vielen Schwachheiten „des Herrn Cardinals schon voraus gesehen, so hätten sie bereits vor drey Jahren einen Coadjutorem „des Bisthums ernant, um auf solche Weise allen, „dereinst bey erfolgenden Ableben des Herrn Bischofs zu besorgenden Unordnungen und Zerrüttungen in der katholischen Kirche vorzubeugen. „Nachdem nun der Fall jetzt würklich geschehen, „so erachteten Se. königliche Majestät nicht nur „aus landesväterlicher souverainen Macht und Gewalt sich befugt, sondern vielmehr aus besonderer „Vorsorge sich verbunden, der katholischen Kirche „dero Propension und Gnade auch darinne zu erkennen zu geben, daß sie zu Beybehaltung der guten Ordnung dahin sie Sorge trügen, daß dieselbe förderſamst wieder mit einem Oberhaupte versehen würde, als in welcher Absicht sie denn nicht „nur die vorhingeschehene Nomination des Fürsten „von Schafgotsch zum Coadjutore nochmahls bestätigten, sondern auch den Entschluß gefaßt hätten, hocherwähnten Herrn Coadjutoris hochfürstl. „Gnaden jetzt gleich zum Bischof und Administrator von Breßlau vors erste quoad Temporalia „einzusetzen, und sowol dem Domcapitel überhaupt, „als den beiden Gliedern desselben insonderheit, „nemlich den Weihbischofe, Grafen von Almeslo, „und dem Domherrn von Frankenberg, die Administration in spiritualibus vor der Hand aufzutragen, als worüber nächstens von Sr. königl. Ma-

m) Nachlese zu dem Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 34.

n) Coburgischer Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 319. seq.

„jestät die erforderliche Expeditionen einlaufen würden.„ Der Fürst von Schafgotsch deprecirte nun zwar hierauf aus vielen angeführten Ursachen die Annehmung dieses von Sr. königlichen Majestät ihm zugedachten hochwichtigen Amtes, welcher Deprecation denn auch das Domcapitul inhärirte und sich vorbehielt, diesfals annoch Sr. königlichen Majestät besondere Vorstellungen zu thun. Nachdem aber der Graf beiden bekant gemacht, wie es Sr. königl. Maj. zur höchsten Ungnade nehmen würden, wenn es eines theils der Fürst mit unterthäniger Submission anzunehmen sich weigerte, andern theils aber das Domcapitul das Wohl der Kirche bey dieser Gelegenheit sich nicht mehr zu Herzen gehen lassen wolte, anbey verlangte, daß die Schlüssel zu den versiegelten Zimmern herbey geschaft würden damit solche dem neuen Bischof eingeräumet und angewiesen werden könten, so wurden endlich solche geholet und von dem Grafen dem Fürsten überreichet, und selbiger nunmehro in den Besitz der Residenz sowol als des Bisthums quoad temporalia gesetzet und eingewiesen. Hierauf wurde zu Entsiegelung der Zimmer geschritten, die darinnen vorhandene Pretiosa und Baarschaften ein paar Domherren zu besondern Aufsichten anvertrauet, und der Graf von Münchow verlies das Domcapitul, nachdem er den neuen Bischof eine lange und vergnügte Regierung angewünschet, womit dieser solenne Actus beschlossen wurde. Der König in Preussen lies diese Wahl durch seinen Agenten zu Rom, den Ritter Francolini, dem Pabste kund thun und demselben zugleich versichern, wie die in seinen Landen befindlichen römischkatholischen Einwohner noch ferner alles Schutzes zu geniessen haben solten. Es bewog dieses den Pabst, seinem Nuncio am pohlnischen und churfächsischen Hofe Befehl zu geben, sich nach Breslau zu erheben und daselbst wegen der wahren Beschaffenheit dieser Sache genaue Erkundigung einzuziehen, worauf nach Befinden der Umstände die päbstliche Confirmation erfolgen solte. Diesem zu-folge reisete den Nuncius Archinto den 19. Jan. 1748. von Dreßden nach Breslau ab, wo er zwischen dem neuen Bischofe und dem Domcapitul zum Vergnügen der gesamten Einwohner eine vollkommene Vereinigung herstellte und seine Commission in wenig Tagen glücklich endigte. Der Pabst hielt hierauf den 4 Merz 1748. in einem geheimen Consistorio eine gelehrte Rede wegen der Wahl des neuen Bischofs und bestätigte dieselbe. Den folgenden Tag begab sich der Canonicus Baßiani, der des neuen Bischofs Angelegenheiten zu Rom besorgte, zu dem Pabste, in dessen Nahmen ihm Dank abzustatten, worauf er das, von dem Pabst wegen der Bestätigung der Wahl, ausgefertigte Breve o) nach Breslau absendete, nach dessen Ankunft die öffentliche Installation des neuen Bischofs mit den gehörigen Solennitäten erfolgte. p) Um eben diese Zeit muste auch der Pabst vernehmen, daß hinführo ohne Landesherrlichen Consens die geistlichen Stifter in Schlesien keine Immobilia weder kaufen, noch verkaufen, oder sonst alieniren, noch auch ihre Capitalia ausserhalb Landes austhun solten. q) Je unangenehmer nun solches Verfahren des preußischen Hofs dem Pabste seyn muste, desto mehr Freude verursachte ihm die Erbauung der katholischen Kirche in Berlin. Er hielt deshalber den 20. Novembr. 1747. bey einem angestellten Consistorio an die Cardinäle eine Rede, in welcher er von dem Könige in Preussen sehr rühmlich redete. r) Er hat auch darauf selbst nebst den Cardinälen einen gar ansehnlichen Beytrag dazu hergegeben.

Am allermeisten hat ihm bisher die Republik Venedig zu schaffen gemacht. Wir wollen jetzt der Zwistigkeiten wegen der Ferrarischen und Bolognesischen Grenzen nicht gedenken, als welche im April 1749. durch Vermittelung des päbstlichen Nuncii, Monsignor Caraccioli, in der Güte beygeleget wurden. s) Weit mehr hatten diejenigen Zwistigkeiten auf sich, welche wegen des Patriarchats zu Aquileja entstunden. Diese sind an sich selbst nicht neu, haben aber vormals eigentlich nur zwischen der Republik und dem Hause Oesterreich obgeschwebet. Allein im Jahr 1750 ward der päbstliche Stuhl in dieselben mit eingeflochten, da er zu derselben Beylegung einen apostolischen Vicarium ernennte, der die geistliche Gerichtsbarkeit in denen, dem Hause Oesterreich zugehörigen, und in geistlichen Sachen dem Patriarchen zu Aquileja unterwürfigen Landen haben, die Republik Venedig aber die Ernennung des Patriarchens auf immerdar behalten solte. Ehe wir die darüber entstandene Mishelligkeiten zwischen der Republik und dem päbstlichen Stuhle umständlich erzehlen, wollen wir vorher etwas von dem streitigen Patriarchate überhaupt gedenken.

Die

o) Man findet solches lateinisch und französisch in den Actis histor eccl. T. XIII. p. 316. sq. 322. sqq.

p) Genealog. histor. Nachrichten T. X. p. 1064. seqq. T. XI. p. 180.

q) Acta histor. eccles. T. XII. p. 870. Fortgesetzte Sammlung von A. und N. theol. Sachen 1748. p. 95.

r) Genealog. histor Nachrichten T X p. 1070 sq. Die Rede selbst, welche zu Berlin lateinisch und französisch gedruckt worden, findet man in lateinischer Sprache in der fortgesetzten Sammlung von A. und N. theol. Sachen 1747. p. 621. sqq.

s) Genealog histor. Nachrichten T. XII. p. 733. Neue europ. Staatssecret. T. I. p. 442. sq.

Die Kirche zu Aquileja, die der heil. Evangelist Marcus gestiftet haben soll, erhielte nach und nach die Rechte und Vorzüge einer Metropolitankirche, bis sie endlich bey Gelegenheit der Spaltung zwischen der griechischen und römischen Kirche von dem Pabste den Titel eines Patriarchats bekam. Als hierauf die Longobarden, Heruler und Hunnen in Italien einfielen, so zerstöhrten sie Aquileja, worauf sich denn der dasige Patriarche auf die Insel Grado reterirete, welche in dem Golfo von Venedig lieget. Die Longobarden blieben Meister von Aquileja, und wolten das Patriarchat von diesem Orte nicht wegkommen lassen. Dieses gab zu einer Spaltung in der aquilejischen Kirche Anlaß, indem so wol zu Aquileja, als auch auf der Insel Grado Bischöfe entstunden, deren jeder sich für einen rechtmäßig erwehlten Metropoliten und Patriarchen von Aquileja ausgab. Jedoch Pabst Sergius hub das Schisma auf, als er die Metropolitankirche zu Aquileja theilte und zwey Patriarchate daraus machte, davon eines zu Aquileja und das andere zu Grado seinen Sitz behielte. Diese beiden Patriarchate nun sind seit dem nicht wieder vereiniget worden, sondern bis diese Stunde in ihrem Flor geblieben, nur daß nach der Zeit Pabst Nicolaus IV. das Patriarchat von Grado nach Venedig versetzet und den heil. Laurentium Justinianum A. 1451. zum ersten Patriarchen allda auf die Nominatio der Republick bestellet hat.

Das andere Patriarchat, so sich von Aquileja schreibt, ward unter diesem Namen beständig fortgesetzet, hatte aber vielerley Schicksale. Es kam nach den Zeiten Carls des Grossen, der die Longobarden aus der Lombardey jagte, in so grosses Aufnehmen, daß die Patriarchen so gar den grösten Theil der umliegenden Landschaften mit aller weltlichen Gerichtsbarkeit an sich brachten, auch die Grafen von Görz sich genöthiget sahen, ihre ansehnliche Ländereyen in Friaul und Istrien bey demselben zur Lehn zu nehmen. Als nachmals Friaul unter die Bothmäßigkeit der Republik Venedig kam, verlohren die Patriarchen von Aquileja zwar vieles von ihren bisherigen Ansehen und Ländereyen, behielten aber die geistliche Jurisdiction über Friaul und den grösten Theil der Provinzen, welche die Republik auf dem vesten Lande besitzt. Allein da sich das Hauß Oesterreich vieles von Friaul und endlich die Lande der abgestorbenen Grafen von Görz an sich brachte, so entstunden zwischen demselben und der Republik über diesem Patriarchate und besonders über dem Rechte der Ernennung des neuen Patriarchen Irrungen, die niemals zu einem Vergleiche haben gebracht werden können. Das Hauß Oesterreich verlangte solches Recht, weil der Ort sich unter seiner Bothmäßigkeit befände; die Republik Venedig aber gab vor, sie besitze die meisten Lande, die unter des Patriarchens geistlicher Jurisdiction stünden, müste auch demselben zu seinem desto bessern Auskommen, weil die Einkünfte desselben seit einigen Jahrhunderten sehr abgenommen, jährlich eine Summe von 1000 Ducaten zahlen, und ihn also gleichsam unterhalten. Weil nun der Patriarch, der aus dieser Ursache es jederzeit mehr mit der Republik, als dem Hause Oesterreich hielt, auch deshalben seinen Sitz von Aquileja nach der Stadt Udine, die venetianisch ist, verlegte, des Rechts sich bedienete, einen Coadjutor nach Willkühr sich zu erwehlen, so hat man es venetianischer Seits so weit gebracht, daß diese Stelle niemals vacant worden, weil der Patriarche allemal einen von den Nobili di Venetia bey seinen Lebzeiten zum Coadjutor angenommen, der ihm nach seinem Tode sogleich in der Würde succediret. Auf solche Weise ist dem Hause Oesterrich per indirectum das Ius denominandi entzogen worden, und es sind von A. 1546. an, lauter venetianische Coadjutores zu der patriarchalischen Würde gelanget, davon der jetzige Daniel Delphino heist und 1747. die Cardinalswürde erhalten. Hierwider hat aber das Haus Oesterreich sich stets gesetzet, und zu Behauptung seines Rechts, so es in Ansehung der Ernennung eines Patriarchens zu haben glaubte, seinen Unterthanen vielfältig verboten, die geistliche Gerichtsbarkeit des Patriarchens zu erkennen; dargegen aber auch die Republik Venedig von ihrem Rechte und bisherigen Observanz nichts hat nachgeben wollen.

Diese Irrungen nun haben bis auf die gegenwärtige Zeit gedauert, da sie zwar ihren höchsten Grad erreichet, aber auch zu Beylegung derselben den Weg gebahnet. Der Hof zu Wien, der seine Rechte durch die bisherige Observanz verletzt hielt, that bey dem jetzigen Pabste Vorstellungen darwider und suchte ihn zu vermögen, sich den bisherigen Einrichtungen zu widersetzen und andere dargegen zu treffen, die den Verträgen zwischen beiden Puissancen, nach welchen die Nomination zu solchem Patriarchat wechselsweise von ihnen geschehen solte, gemäß wären. Man negociirte geraume Zeit darüber, bis endlich der Pabst zu Erhaltung der Eintracht den Vorschlag that, einen apostolischen Vicarium zu ernennen, der die geistliche Gerichtsbarkeit in den dem Hause Oesterreich gehörigen und in geistlichen Sachen dem Patriarchen zu Aquileja unterwürfigen Landen ausüben solle, und der Republik Venedig dagegen die Ernennung des Patriarchen auf immerdar zu lassen. Man schmeichelte sich anfangs, daß die Republik sich solchen Vorschlag gefallen

fallen lassen würde; aber es war weit gefehlet. So bald man von diesem Vorhaben zu Venedig Nachricht erhielt, empfing der Gesandte zu Rom, Ritter Capello, Befehl, sich mit Nachdruck darwider zu setzen. Da aber dessen Vorstellungen nichts helfen wolten, schickte die Republick den Carninal Quirini, der ein gebohrner Venetianer ist, nach Rom, um den Pabst auf andere Gedanken zu bringen. Dieser Prälate verabsäumete zwar nebst dem Cardinal Rezzonico und dem ordentlichen Gesandten nichts, was der Senat von ihm erwarten konte; er vermochte aber nicht, so, wie er sich eingebildet, durchzudringen. Denn der Pabst wolte schlechterdings seinen ersten Plan ausführen. Endlich ergriffen die Venetianer dasjenige Mittel, das sie am füglichsten zu seyn erachteten, indem sie dem Cardinal Quirini Befehl ertheilten, die Erklärung zu thun, daß, wenn der Pabst wirklich zu der Nomination eines apostolischen Vicarii schritte, er sogleich von Rom weggehen und den Cardinal Rezzonico, den Gesandten und die andern Unterthanen der Republik mit sich nehmen würde.

Allein Benedictus XIV. kehrte sich nicht daran, sondern gab so, wie er sich vorgenommen hatte, in dieser streitigen Sache den 27. Jun. 1750. die Entscheidung wirklich dahin, daß künftig ein Vicarius Apostolicus für den Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit des Patriarchens über die Länder des Hauses Oesterreich bestellet werden solte, wobey zugleich der vorgeschlagene Graf von Attimis dazu verordnet wurde. Diese Entscheidung ward zwar nicht öffentlich bekant gemacht; doch wurden Couriers an die Nuncios zu Wien und Venedig mit gewissen Breven abgefertiget, die die Bewegungsgründe von solcher Entscheidung enthielten. Nach ihrer Abreise gab man auch dem venetianischen Botschafter und denen der Republik Venedig zugethanen Cardinälen davon Part, und bezeugte ihnen zugleich, daß man dabey nach den Regeln der strengsten Gerechtigkeit und mit aller möglichen Mäßigung, die man in Ansehung der Republik beobachtet hätte, zu Werke gegangen wäre. Ob nun wohl der venetianische Gesandte so wol, als die Cardinäle, welche von der Republik abhangen, schon vorher gedrohet hatten, daß sie auf den Fall, wenn ein Ausspruch von der Art geschähe, von Rom weggehen würden; so verzog sich doch nicht nur des Gesandtens Abreise, sondern der Cardinäle ihre unterblieb ganz und gar. Jedoch, nachdem der Gesandte zwey Couriers nach einander abgeschicket hatte, so bekam er den Befehl, nicht nur den päbstlichen Stuhle eine Protestation wider alles, was in dieser Sache geschehen, zu übergeben, sondern auch selbst von Rom wegzugehen. Zu gleicher Zeit lies der Senat den päbstlichen Nuncio zu Venedig, Herrn Caraccioli, zu verstehen geben, daß er die Stadt und die Staaten der Republik räumen mögte, welches er auch noch vor Ablauf des Monats Julii that, und sich nach Ferrara begab. Den 19. Jul. geschahe zu Rom der Aufbruch des venetianischen Gesandten, des Ritters Pietro Andrea Capello, nachdem er die Protestation dem päbstlichen Ministerio übergeben, die aber nicht angenommen worden, indem ihm zu verstehen gegeben wurde, daß man sie aus Achtung für die Republik nicht annehmen wolte, weil sie, wenn in solchen Ausdrückungen, wie man wüste, daß sie abgefasset wäre, dem Pabste in die Hände käme, dieser sich nicht würde entbrechen können, sein gerechtes Mißfallen darüber zu bezeugen. Nichts destoweniger lies der Gesandte die Protestation in Rom zurücke. Sie war folgendergestalt abgefasset:

„Die Durchl. Republik Venedig, welche so wol „die Frömmigkeit, als die Standhaftigkeit ihrer „Vorfahren in Erhaltung ihrer Rechte angeerbet hat, „wurde durch ein von dem Erzbischoffe zu Chalce„donia den 2. Jul. jüngsthin eingereichtes Pro„Memoria benachrichtiget, daß, nachdem schon un„term 19. Nov. 1749. wegen der Erwehlung eines „apostolischen Vicarii für den unter der Bothmä„sigkeit des Erzhauses Oesterreich stehenden Theil „des Patriarchats in Aquileja ein verzebliches Breve „ausgefertiget, und da man sich dessen, wegen der „den folgenden 1. December gethanen gütlichen Vor„schläge, am wenigsten vermuthet, kund gemacht „worden, man folgends durch ein anderes vermeint„liches Breve vom 27. Jun. letzthin des Hochfürstl. „Domstifts von Basel Domherrn, Grafen von Attimis, welcher durch gedachtes Breve zur Würde eines Bischofs in Partibus erhoben worden, zum „apostolischen Vicario verordnet habe. Weil nun „die Republik erkante, daß durch dieses Breve ihrem, „auf unumstößliche Rechte gegründeten, und durch „den Eifer der Päbste und Vorfahren Benedicti „XIV. zu allen Zeiten bestätigten und mit Nachdruck „unterstützten Iuri Patronatus grosser Eintrag und „Nachtheil zugefüget worden; als hat dieselbe nach „vielen und reiflichen Untersuchungen und Berath„schlagungen, auf ihren seit vielen Jahrhunderten „ununterbrochenen Besitz und auf die rechtmäßige „Wahl des gegenwärtigen Patriarchens sich verlas„send, nicht umhin gekont, durch ihre Ministers bey „Sr. päbstl. Heiligkeit die ehrerbietigste Vorstellung „thun zu lassen, um gewisse billigmäßige und dem „Heil der Seelen, welches angeblicher massen der „einzige Bewegungsgrund ist, so Sr. päbstl. Heilig„keit zu dieser Entscheidung bewegen, keinesweges „zu wiederlaufende Mäßigungen zu erhalten; sinte„mal

„mal dieselben alleine zum Zweck haben, den obbesag-
„ten Besitz glimpflich zu vertheidigen, und der Ver-
„letzung ihrer Rechte, zu deren Handhabung sie, die
„Republik, durch göttliche und natürliche Gesetze
„verbunden ist, zuvor zu kommen. Da aber dem
„allen ohngeachtet ihre gerechte Erwartung gänzlich
„fehlgeschlagen, obgleich der Patriarche zu Aquileja
„durch eine ausdrückliche Protestation Sr. päbstl.
„Heiligkeit zu wissen gefüget, daß er seine Einwilli-
„gung hierein zu geben verweigere, und die Mini-
„stri der Republik eine gleichmäßige Erklärung ge-
„than; so hat in Betrachtung dessen die Republik
„nöthig befunden, durch mich, Petrum Andream
„Capello, Ritter, ordentlichen Bothschafter bey
„dem heil. Stuhle und Sr. päbstl. Heiligkeit, als
„der ich hierzu durch ausdrückliche oberherrliche Be-
„fehle bevoll mächtiget worden, die Ursachen und
„das Recht ihres Besitzes zu Verhütung alles Nach-
„theils und gefährlichen Folgen in bester Form vor-
„stellen zu lassen. Kraft dessen protestire ich feyer-
„lichst durch gegenwärtige in gültigster Form ausge-
„fertigte Schrift vor GOtt, dem heiligen Stuhle
„und aller Welt: ich mißbillige die oben angezoge-
„nen Breven und behaupte, daß dieselben unrecht,
„nichtig und ungültig seyn: daß sie unrechtmäßiger
„Weise mit hintangesetzter Ordnung der Rechte, wi-
„der den Verstand und die Verordnung des geistl.
„Rechts und der Concilien ausgefertiget worden,
„und sehe dieselben an, als wenn sie niemals zum
„Vorschein gekommen wären. Die Republik erken-
„net für nichtig und protestiret wider alles, was auf
„einige Weise einen Einfluß oder eine Verbindung
„mit diesen Breven hat, und erkläret, daß in die-
„sem Fall alle Neuerungen keine Gültigkeit haben
„sollen, gleich als wenn sie niemals vorgenommen
„worden wären; und daß also niemand hierdurch
„einen rechtmäßigen Anspruch auf den Besitz erlan-
„get zu haben behaupten könne. Die Republik läs-
„set durch mich diese Protestation wider alle obange-
„führte Sachen den Verordnungen des natürlichen
„und bürgerlichen Rechts zu Folge ergehen, wird
„jedoch hierbey iederzeit die dem heil Stuhl schul-
„dige Ehrerbietung und den kindlichen Gehorsam
„hegen und behalten, als worinnen sie, gleichwie ih-
„re Vorfahren durch die göttliche Gnade selbige in
„allen Begebenheiten und in einer volkommenen Hoch-
„achtung gegen die Kirche und Religion bezeiget,
„ebenfals unverrückt beharren wird„.

Immittelst hatte sich der neue apostolische Vica-
rius zu Aquileja eingefunden, und sich alsbald nach
der Patriarchalkirche erhoben, um alda von seiner
neuen Würde Besitz zu nehmen. Als er aber dem
versamleten Domcapiutl das päbstl. Breve und die
kayserlichen Einsetzungsschreiben einhändigte, stun-
den die unter die Hoheit der Republik gehörige Dom-
herrn von ihren Stellen auf und giengen davon,
ertheilten auch der Republik deswegen ungesäumte
Nachricht. Man überlegte die Sache in dem geheim-
den Rathe und billigte die Aufführung der Dom-
herren völlig, war aber dagegen mit dem Betragen
des kayserlichen und päbstl. Hofes wenig zufrieden.
Es sollen hierauf verschiedene Thätlichkeiten vorge-
fallen seyn und allerhand Grenzirrungen zwischen der
Kayserin und der Republik sich ereignet haben, da-
von man aber keine zuverläßige Nachricht geben kan.

Doch ehe man es sich versahe, legte sich die Re-
publik näher zum Ziel. Der Pabst lies im Nov.
1750. ein Breve an den Senat zu Venedig ergehen,
darinnen er ihn ermahnete, in der Sache des Pa-
triarchats von Aquileja den gütlichen Weg zu erwäh-
len, wobey er zugleich vorstellte, daß, wenn der
Senat das Temperament, das in Bestellung eines
apostolischen Vicarii ausfündig gemacht worden, nicht
annehmen wolte, man nothwendig zu den alten Ver-
trägen zurücke gehen müste, welche zwischen dem Hau-
se Oesterreich und der Republik die Alternativam bey
Ernennung zu der Patriarchenwürde veste setzten.
Die Republik antwortete in solchen Ausdrückungen,
welche sattsam zu erkennen gaben, daß sie die Bey-
legung dieser Streitigkeit aufrichtig wünsche. Hier-
bey wolte verlauten, daß der französische Gesandte
zu Rom, Herzog von Nivernois, die Vermittelung
des Königs von Frankreich angeboten, sothanen
Handel dergestalt zu schlichten, daß das Patriarchat
unterdrücket und dargegen zwey Bisthümer in den bei-
den Gebieten, die unter der Auctorität des Patri-
archens gestanden, errichtet würden. Im Decemb.
schickte die Republik den Abt Bini, der auch in eini-
gen Nachrichten der Abt Albini genennet wird, nach
Rom, welcher bey dem Cardinal Rezzonico das
Quartier nahm. Er war von dem Senat mit nö-
thigen Instructionen versehen, um nebst dem jetzt-
gedachten Cardinal und dem Cardinal Quirini an
einem Vergleich Hand anzulegen. Wie sehr sich die
Sprache des Senats zu Venedig geändert habe, als
er gesehen, daß der päbstl. Stuhl sich durch dessen
harte Drohungen nicht furchtsam machen lassen, er-
kennet man aus dessen letztem Schreiben an den
Pabst, worinnen es zum Beschluß desselben also heisset:

„Das heilige Jahr, das Jahr des Trostes vor
„alle Gläubige, soll das für uns, Dero Kinder,
„ein Jahr der Bitterkeit werden, die wir an Auf-
„richtigkeit und Grösse der Ehrfurchtsvollen Gesin-
„nungen gegen Ew. Heiligkeit niemanden unter
„Dero Heerde etwas nachgeben? Soll das für sie
„ein Jahr des Schmerzens werden, wie es gewiß
„geschehen würde, wenn sie sich zu der harten Noth-

„wendig-

„wendigkeit gebracht sähen, ihre Empfindlichkeit „nicht verbergen zu können, und gezwungen würden, „Proben ihrer Betrübniß zu geben, im Fall ihren „gegründeten Rechten und ihrem uralten Besitz „Eintrag geschähe? Wir können solches nicht glau„ben, ob uns gleich verschiedene Unternehmungen „des Gegentheils etwas anders zu verkündigen schei„nen. Wir versprechen uns vielmehr, daß Ew. „Heiligkeit, als ein allgemeiner Vater der Christen, „welchem besonders daran liegt, für die Erhaltung „der öffentlichen Ruhe zu sorgen, und in dessen „Person man zugleich einen Prinzen von vollkom„mener Klugheit siehet, die traurigen Folgerungen „dieser Sache nicht mit geruhigen Augen werde an„sehen können. Wir seßen unser Vertrauen in „Dero gewöhnliche Wohlgewogenheit und hören nicht „auf, uns zu schmeicheln, daß, wenn Sie die Gerech„tigkeit unserer Sache werden erkannt haben, Sie „dieselbe beschirmen, und uns neue Merkmale von „Dero Zuneigung durch Entfernung alles dessen, „was uns beunruhigen könte, geben werden, damit „diese Angelegenheit nicht einen Ausgang gewinne, „von welchem wir versichert sind, daß er Ew. Hei„ligkeit einen aufrichtigen Schmerz und wahre „Bekümmerniß verursachen würde. Da wir hin„längliche Nachrichten haben, daß die Cardinäle „förderſamſt ihr Gutachten geben werden, so haben „wir, allerheiligſter Vater, uns schuldig zu seyn er„achtet, denenselben dieses alles nochmals vorzu„stellen. Wir bitten solches als eine neue Probe „unserer Ehrfurcht und als ein gewisses Kennzeichen „anzusehen, wie sehr wir uns Hofnung machen, „daß unserm Wünschen nichts zuwider werde be„schlossen werden. Wir wiederholen es noch einmal. „Alle unser Vertrauen ist auf Ew. Heiligkeit gestel„let, und wir machen uns bis jezo sichere Rechnung, „daß uns dieser Handel neue Proben von dero Liebe „gegen uns zuwege bringen werde. Blos diese Hof„nung vermindert den Schmerz, der uns gegen„wärtig quälet. Sie unterstüzt uns noch alleine. „Wir schliessen, indem wir Ew. Heiligkeit beschwö„ren, unser wahrer Vater zu seyn und uns in den „Stand zu seßen, daß wir jederzeit beweisen kön„nen, wie wir allemal, so, wie es uns allezeit zur „Ehre gereichet, eben so getreue Kinder als wahrhafti„ge Bewunderer der grossen Tugenden Ew. Heiligkeit „sind, von der wir den apostolischen Seegen erbitten.„

Endlich sind diese Irrungen im Februar. 1751. glücklich beygeleget worden. Man hat zwar die eigentliche Vergleichspuncte nicht zusehen bekommen; so viel aber ist gewiß, daß durch Vermittelung des kayserlichen und französischen Gesandtens zu Rom, der Senat dahin gebracht worden, daß er seine Einwilligung gegeben, gedachtes Patriarchat abzuschaffen und dessen geistliche Gebiete in zwey Bisthümer zu theilen. Der eine Bischof solte alle zum Patriarchat bisher gehörige Lande, die unter der Bothmäßigkeit der Kayserin Königin stünden, unter seine Aufsicht bekommen, und zu Görz seinen Sitz haben; der andere aber solte dem venetianischen Theil der aquilejischen Diöces vorgesetzet werden und zu Udine seinen Sitz behalten. Es solten auch die alten Einkünfte des Patriarchats zertheilet und einem ieden dieser beiden Bischöfe ein hinlänglicher Fond zu seinem Unterhalt davon angewiesen werden. Jedoch solte bey den Lebzeiten des ietzigen Patriarchens, des Cardinals Delfino, alles noch in statu quo verbleiben. Es blieb aber noch das hohe Domcapitul zu Aquileja übrig, in welchem die Venetianer alle ledige Stellen zu ersetzen und die Domherren, so gar auch diejenigen, die von der Kayserin Königin abhangen, zu ernennen begehren. Hiernächst ziehet die Veränderung und Theilung der geistlichen Jurisdiction des Patriarchats manche Folgen nach sich, die in Absicht der Subordination der Suffraganeen, welche eine Aenderung leiden muß, sich äussern. Wie sich aber der Pabst angelegentlich damit beschäftiget, diesen lezten Punct vollends ins reine zu bringen, weswegen schon einige Congregationen gehalten worden; also hoffet man schon Mittel zu finden, die Republik auch des erstern Puncts halben zufrieden zu stellen, und also die ganze Sache zum Vergnügen beider Theile in kurzem völlig beygelegt zu sehen. Den 6. Februar. 1751. erhub sich der Cardinal Rezzonico nebst dem Abt Bini zur päbstl. Audienz, worauf Abends von dem Staatssecretariat ein Cabinetscourier an den päbstl. Nuncium bey der Republik, Herrn Caraccioli, nach Ferrara abgeschickt wurde, der auch alsobald darauf wieder zu Venedig anlangte und die Functiones seines Ministerii wieder anfieng; dagegen der Ritter Morosini von dem Senat zum neuen Abgesandten am päbstl. Hofe ernennet wurde. t)

So wenig Schwierigkeiten der Pabst gegen viele Potentaten gemacht, wenn sie seine Bewilligung gesucht, um die Clerisey zu unumgänglichen Kosten und nöthigem Aufwand mit ziehen zu dürfen, so war er doch nicht allemal so willig, sondern suchte bey manchen Gelegenheiten zu zeigen, daß er ein solches Ansuchen für keine blosse Ceremonie ansehe. Das erfuhr die Republik Genua. Denn als diese im Jahr 1746. bey dem damaligen Kriege in Italien viele harte Schicksaale über sich ergehen lassen muste, so wandte sie

t) Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 167. sq. 779. sqq. Neuer europäisch. Staatssecretar. T. I. p. 441. T. II. p. 478. sqq. Neue europäische Fama T. XV. p. 1573. sqq. Coburg. Auszug der neuesten Gesche 1751. p. 121. 122. Acta histor. Eccl. T. XV. p. 833-903.

ſe ſich unter andern auch zu den Pabſt und ſtellte ihm nicht nur ihr Elend beweglich vor, ſondern erſuchte ihn auch, ihr zu erlauben, daß ſie bey dieſen bedrängten Umſtänden denen in dem Staat von Genua befindlichen Geiſtlichen eine Taxe auflegen dürfte. Allein der Pabſt bezeugte zwar über ihren bekümmerten Zuſtand ſein Mitleiden, konte ſich aber nicht überreden, daß die Republik ſo ſehr erſchöpft ſeyn ſolte, daß ſie nicht aus ihren eignen Mitteln ſich helfen könte. Er ſchlug ihr daher ihr Suchen in allen Gnaden ab. Die einzige Barmherzigkeit, die er noch an ihr that, beſtunde darinnen, daß er ihr ein Jubiläum zu Erbittung des göttlichen Beyſtandes in ihren Nöthen erlaubte. u)

Mit dem Großmeiſter von Malta, gerieth der Pabſt im Jahr 1748. aus folgender Urſache in eine Irrung, die aber nachgehends glücklich wieder beygeleget worden. Es hatte nemlich der Großmeiſter den ſeit einiger Zeit zu Rom geſtandenen auſſerordentlichen Abgeſandten ſeines Ordens, den Bailli von Tencin, zurück berufen und an deſſen Stelle den Commandeur Solari ernennet. Weil nun beides ohne Vorwiſſen des Pabſts geſchehen, ſo empfand dieſer es ſo hoch, daß, als der neuernennte Ambaſſadeur bereits auf der Reiſe nach Rom begriffen und zu Bologna angelanget war, der Cardinal Doria ihm in des Pabſts Namen anzeigen muſte, daß er die Reiſe nach Rom nicht weiter fortſetzen mögte. Er begab ſich daher nach Turin zurücke, um daſelbſt neue Verhaltungsbefehle zu erwarten. Hierauf erachtete der Großmeiſter für rathſam, ſtatt deſſen den General der malteſiſchen Galeeren nach Rom zu ſchicken. Dieſer kam auch den 14. Jul. beſagten Jahrs von dem Hafen Anzo mit einem prächtigen und zahlreichen Gefolge daſelbſt an und nahm, nachdem er in dem Pallaſte ſeines Ordens abgeſtiegen, ſo fort den Character eines auſſerordentlichen Ambaſſadeurs an, hatte auch am 18. Jul. bey Benedicto XIV. nebſt verſchiedenen Ordensrittern Audienz, worinnen er nach Ueberreichung ſeines Creditivs im Namen ſeines Principalen das Verſehen entſchuldigte, das bey obbeſagter Abrufung und Ernennung des malteſiſchen Abgeſandtens vorgegangen. Jedoch der Pabſt wurde nicht eher völlig zufrieden geſtellt, als bis er im Octobr. aus Malta die Nachricht erhielt, daß der Großmeiſter beſchloſſen hätte, dem Bailli von Tencin eine ledige Commanderie zu verleihen. Weil nun dieſes die Satisfaction war, die Benedictus XIV. verlangte, ſo that derſelbe die Erklärung, daß der Graf Solari, als ernennter neuer Geſandter von Malta, nunmehro frey nach Rom kommen könte und wie ſeine Vorgänger empfangen und gehalten werden würde. Ja der Pabſt ließ es hiebey nicht bewenden, ſondern er ertheilte auch dem Malteſerorden gewiſſe neue Vorzüge, die den königlichen gleich ſind. Denn durch eine Declaration, die bereits im Merz 1747. gegeben, aber erſt im Februar. 1749. bekant gemacht worden, verordnete er, daß künftig der malteſiſche Geſandte zu allen öffentlichen ſo wohl, als Privatfunctionen, denen die Geſandten beyzuwohnen pflegen, welche der Prärogativ des königlichen Saals genieſſen, berufen werden, ein Corps mit ihnen ausmachen, und gleichergeſtalt bey allen andern Umſtänden alle die Ehren und Prärogativen, ſo beſagte Geſandte genieſſen, zu genieſen haben ſolte, doch ſo, daß erden letzten Platz bey ſolchem Corps einnehme. x)

Mit den politiſchen Angelegenheiten des Pabſts im Verhältnis gegen andere europäiſche Mächte wollen wir ſogleich dasjenige verbinden, was die weltliche Regierung ſeiner eignen Staaten betrift. Ob ſich gleich der Pabſt ſelbſt ſo wenig um Regierungsaffairen, als Staatsſachen viel bekümmert, ſondern ſolche mehrentheils den Cardinälen Gonzaga und Corſini, davon der erſte ſein Staatsminiſter, der andere aber ſein Cameraliſte iſt, überläſſet; y) ſo ſind doch verſchiedene löbliche Anſtalten und Einrichtungen, die auf das Beſte ſeiner Staaten und Unterthanen abzielen, getroffen worden. Aus Sachſen ließ der Pabſt einige Bergverſtändige nach Rom kommen, die auch bereits im Jahr 1745. auf dem Gebürge von Tolfa viele Bleyminen entdecket haben. z) Zu Abſtellung verſchiedener Misbräuche in den Finanzen ward im Septemb. 1746. eine Congregation angeordnet, die aus dem damaligen Cardinal Camerlengo, Hannibal Albani, und den Cardinälen Gentili, Gonzaga, Riviera und Hieronymo Colonna, nebſt verſchiedenen Prälaten beſtunde. a) Im Jahr 1747. fieng der Pabſt an, kleine Scheidemünze ſchlagen zu laſſen, welche bisher zu groſſer Beſchwerung der Einwohner zu Rom ſehr rar geweſen. b) Als im Maymonat 1748. im Kirchenſtaat, beſonders in der Gegend Caſtro von Poninglino, eine groſſe Theurung entſtund, und daher der Pöbel die Kornhäuſer mit Gewalt aufbrach und ſo viel zu ſeiner Subſiſtenz nöthig, her-

u) Genealog. hiſtor. Nachrichten T. IX. p. 900.

x) Genealog. hiſtor. Nachrichten T. XI. p. 1041. ſq. T. XII. p. 817. ſq. Coburg. Auszug der neueſten Geſchichte 1749. p. 77. ſq.

y) Genealog. hiſtor. Nachrichten T. IX. p. 889.

z) Genealog. hiſtor. Nachrichten T. VIII. p. 647. ſq.

a) Genealog. hiſtor. Nachricht. T. IX p. 277.

b) Genealog. hiſtor. Nachricht. T. XI. p. 52.

herausnahm: so schrieb der Pabst zu Abhelfung dieses Mangels eigenhändig an den König von Neapel und ersuchte ihn um Abfuhre des Getraydes in den Kirchenstaat, welches auch von dem Könige sogleich bewilliget wurde. c) Hiernächst hat man sich am päbstlichen Hofe die Aufnahme der Manufacturen und des Commercii sehr angelegen seyn lassen. Unter andern ließ der Cardinal Staatssecretarius, Valenti Gonzaga, im Jahr 1748. zu Rom und in dem ganzen Kirchenstaate ein Edict publiciren, worinnen aus eigner Bewegung des Pabsts allen denen, die Seidenwaaren, Tücher, Zeuge und Leinewand arbeiten, eine Befreyung von allen Abgaben versprochen, auch für die Waaren, die von der Ripa Grande anderswohin verschicket werden, eine gänzliche Zollfreyheit zugestanden ward. Um eben die Zeit wurde der französische Ingenieur, der bisher gebrauchet worden, die Häfen im Kirchenstaate in bessern Stand zu beingen, auf des Pabsts Befehl nach Fiumicino geschickt, um sein Gutachten zu geben, auf was für Weise die Einfahrt für die Schiffe daselbst sicherer gemacht werden könne. Im Novemb. 1748. überreichte der Cardinal Aldrovandi dem Pabste einen Plan, vermittelst dessen er vorschlug, von Bologna bis ans Meer einen schifbaren Canal zu führen, welches Werk nicht über 200000. Thaler kosten solte, dazu er aus Liebe zu seinem Vaterlande selbst einen ansehnlichen Theil beytragen wolte. Dieser Vorschlag fand Beyfall, daher dem Cardinal aufgetragen wurde, solches Werk ie eher ie lieber vorzunehmen, damit ihm die Ehre der Erfindung sowol als der Ausführung eines so nützlichen Werks verbleiben mögte. d) Den vier Städten Bologna, Ferrara, Ravenna und Urbino, erlaubte der Pabst, die Handlung, welche ihnen bisher untersaget gewesen, nach Belieben und frey zu treiben. Der apostolischen Kammer gab er Befehl, ein Verzeichnis aller der Unkosten zu verfertigen, welche sowol durch den Durchzug, als durch den Aufenthalt der fremden Truppen, welche seit verschiedenen Jahren durch den Kirchenstaat paßiret, verursachet worden. Man wolte versichern, daß solche Unkosten eine Summe von mehr als einer Million Thaler betragen hätten, um deren Ersetzung an den Höfen zu Wien, zu Madrit und Neapolis Ansuchung geschehen solte. e) Man hat aber nachgehends nichts weiter davon gehöret.

Bey Gelegenheit des Jubilái hat der Pabst alle Gassen und Strassen in der Stadt Rom, wie nicht weniger die Landstrassen in dem ganzen Kirchenstaat repariren, auch an den römischen Stadtmauren und an dem Vatican verschiedene Ausbesserungen vornehmen lassen. f) Nicht weniger hat er die Pracht des Capitolii gar ansehnlich vermehret und zu dem Ende von dem Marquis de Succerti seine berühmte Bildergallerie für 15000 römische Thaler erhandelt. g) Zu gleichem Zweck hat er auch beschlossen, die Gallerien des verstorbenen Cardinals Aquaviva und des Prinzen Pio zu kaufen. h) Ueberhaupt giebt sich der Pabst grosse Mühe, Rom prächtiger, als es jemals gewesen, zu machen. Dieses hat unter andern zu der Verordnung Anlaß gegeben, einige Häuser in der Gegend des Campi Martii, wo sich der Pallast des Cardinals Tamara befindet, niederzureissen, um den grossen Obeliscum auf dem Campo Martio, welcher unter den Ruinen des alten Roms verschüttet worden, wieder herzustellen. Dieser hohe Obeliscus, welcher vormals der Sonnen gewidmet war, zeigte den alten Römern durch den Schatten seiner Spitze die Stunden des Tages an, und konte mit Recht der richtigste Weiser der allergrösten Sonnenuhr in der Welt genennet werden. Er ist bis auf die Spitze, die in der Strasse 4 bis 5 Fuß unter der Erde lieget, völlig entdecket. Und ob er wohl einsmahls bey einem Brande sehr beschädiget worden und an drey Orten zerbrochen; so hat man ihn doch, so gut als es sich thun lassen, wieder ausgegraben und in die Höhe gebracht. i) So hat auch der Pabst zum Besten der Einwohner von Rom ein neues Leihhaus oder Monte di Pieta vor 2 Millionen Scudi errichtet, wozu die Einlage von jedem Theil auf 108 Scudi seyn soll. k)

Sonst haben dem Pabste die Seeräuber und die Ueberschwemmungen der Tiber zu Rom viele Sorge gemacht. Was die Seeräuber anbetrift, so haben nicht allein im Kirchenstaate, sondern auch in andern Reichen Italiens die Kaufleute einige Zeit her von ihnen unsäglichen Schaden gelitten. Sie haben sich so gar hie und da ans Land gewaget. Die Ursache davon ist hauptsächlich diese, weil das Grosherzogthum Toscana mit den Republicken der Barbarey gewisse Tractaten geschlossen, welche die Seeräuber zu ihrem Vortheil misbrauchen und bis in die toscanischen Gewässer kreutzen. Die Kaufleute, welche bey der grosherzoglichen Regierung zu Florenz deswegen Vorstellungen thaten, erhielten die Ant-

c) Verbessertes Welt- und Staatstheatrum Anno 1748. p. 667 sq.
d) Geneal. hist. Nachricht. T. XI. p. 798. sq. 800.
e) Welt- und Staatstheatrum 1748. p. 668. 669.
f) Welt- und Staatstheatrum 1749. p. 944. sq.
g) Neue europäische Fama T. XIII. p. 329.
h) Geneal hist. Nachricht T. XII. p. 706.
i) Neue europäische Fama T. XIII. p. 891. Beschreibung des Vergnügens und der Gemüthsruhe p. 284.
k) Neue europäische Fama T. XIV. p. 687.

Antwort: woferne diejenigen Vortheile, welche den Einwohnern von Florenz durch dieſe Tractaten verſchaffet worden, den Unterthanen des Pabſtes, des Königes von Sicilien und der Republick Genua nachtheilig wären; ſo würde dieſen drey Mächten unverwehret ſeyn, mit den Republicken zu Algier, Tunis und Tripolis gleiche Verträge zu ſchlieſſen, oder die italiäniſche Gewäſſer mit vereinigten Kräften von dieſen Seeräubern zu reinigen. Als der Pabſt ſahe, daß er hier nichts ausrichtete, ſo lies er es an den ſpaniſchen Hof und andere chriſtliche Staaten gelangen und vorſtellen, man möchte doch möglichſte Anſtalten machen, den immer mehr zunehmenden Räubereyen der Corſaren nachdrücklichen Einhalt zu thun. Die Republick Genua hat derweilen eine Galliotte ausgeſchickt; und der daſige Erzbiſchof hat im Anfange des Jahrs 1751. ein päbſtliches Breve bekant gemacht, wodurch allen denen, welche ſich zu einer aufrichtigen Geſelſchaft wider dieſe Räuber einſchreiben laſſen, Diſpenſation ertheilet worden, die Faſtenzeit über, Sonntag, Montag, Dienſtag und Donnerſtag Fleiſch eſſen zu dürfen; doch dergeſtalt, daß ſie doppelt ſo viel Beytrag geben, als andere, die dieſe Freyheit nicht verlangen. Man wird die hieraus entſtehende Summe zu Ausrüſtung mehrerer Schiffe wider die Seeräuber anwenden. l)

Die Austretung der Tieber ſind im Rom ſonſt was gwöhnliches, weil das Grundbette dieſes Fluſſes durch ſo viele Verſchüttungen der daran gelegenen Häuſer erhöhet worden. Die päbſtliche Kammer hat ſich auch vorlängſt bemühet, gute Werke anzulegen, um den Fluß in Schranken zu halten; ſie hat aber ihren Zweck bis daher nicht erreichen können. Unter andern ward gegen Ende des Jahrs 1750. die Stadt Rom nebſt ihren umliegenden Gegenden von der Tieber dergeſtalt überſchwemmet, daß man das dadurch angerichtete Unglück nicht genug beſchreiben kan, wie denn auch viele Menſchen ihr Leben dabey elender Weiſe haben einbüſſen müſſen. Auf päbſtlichen Befehl hat man den Nothleidenden mit dem erforderlichen ſolche Zeit überbeygeſtanden, und es haben deswegen Barken hin und her gehen müſſen, welche ihnen Lebensmittel zugebracht, wodurch noch viele, die, ob ſie gleich dem Waſſer entflohen, dennoch hätten Hungers ſterben müſſen, von dem augenſcheinlichen Untergange gerettet worden. Auf dem Lande war die Noth noch gröſſer, als in der Stadt. Es haben ſich daher über 5000 Menſchen in die Stadt begeben, denen der Pabſt alle Morgen Brod austheilen laſſen. Der Pabſt hat unter andern guten Anſtalten, zwey geſchickte Mathematicker nach Finmicino abgeſchickt, die wenigſtens in Zukunft für ähnliche Gefahr dienliche Anbauung und Mittel erfinden ſollen, wobey Ihro Heiligkeit keine Koſten ſparen wil. m)

Wir kommen auf die Anſtalten in Kirchenſachen und ſolchen Dingen, welche die päbſtliche Hierarchie betreffen, womit ſich Benedictus XIV. nächſt den gelehrten Wiſſenſchaften am meiſten und liebſten beſchäftiget. Das Cardinalscollegium hat er in dieſen fünf letztern Jahren mit 13 neuen Mitgliedern vermehret, worunter der Cardinal von Bayern, ein Bruder des jüngſtverſtorbenen Kayſers Carl des VII Biſchof zu Lüttich, Freyſingen und Regenſpurg, und der Cardinal Stuart, zweiter Sohn des Prätendenten von Engeland, die vornehmſten ſind. n) Bey der Promotion des letztern hielt der Pabſt eine zierliche Rede, worinnen er das Alterthum und die Verdienſte des königlichen Hauſes Stuart ungemein herausſtrich. o) So ſehr ſich nun der Pabſt angelegen ſeyn laſſen, die 70 Jünger in completer Zahl zu erhalten, ſo ſehr hat er auch dafür geſorget, den Kirchenhimmel mit neuen Heiligen zu vermehren. Man wil gar muthmaſſen, daß er zu den 4 Bänden, die er von der Canoniſation geſchrieben, noch den fünften hinzu thun und denſelben mit den Thaten und Wunderwerken der Heiligen, die er creiret, anfüllen wolle. p) Im Jahr 1745. wurden zweye canoniſiret, Camillus de Bellis und Joſephus de Leoneſſa. Im folgenden Jahre aber wurden auf einen Tag nemlich den 29 Jun. fünfe dieſer Ehre theilhaftig. q) Unter dieſen befand ſich Petrus Regalatus, ein Franciſcaner in Spanien, der im Anfange des XV Jahrhunderts gelebet, und von welchen bey der Gelegenheit ein Franciscaner in Deutſchland uns eine ausführliche Lebensbeſchreibung mitgetheilet hat, unter dem Titel: Angeflamter Seraphim, das iſt, kurzer Begrif des Lebens, Tugenden und Wunderzeichen des heil. Franciſcaners, Petri Regalati, der ſtrengern Obſervanz, welchen

l) Neue europäiſche Fama T. XIV. p. 636. Coburgiſcher Auszug der neueſten Geſchichte 1749. p. 76. ſq. Nachleſe zu dieſem Auszug 1751. p. 102. Geneal. hiſtor. Nachrichten T. XII. p. 730.

m) Neuer europ. Staatsſecretar. T. II. p. 561. ſeq Nachleſe zum Coburg. Auszuge der neueſten Geſchichte 1751. p. 83.

n) Genealog. hiſt. Nachrichten T. III. p. 622. ſq. T. X. p. 335. ſeq.

o) Dieſe Rede findet man in der neuen europäiſchen Fama T. XIII. p. 145. ſeq. und in den Genealog. hiſtor. Nachr. T. X. p. 339. ſeqq.

p) Acta Hiſt. Eccl. T. XI. p. 859.

q) Genealog. hiſtor. Nachrichten T. VIII. p. 647. T. IX. p. 276.

Ihro päbstl. Heiligkeit Benedictus XIV. den 29 Jun. A. 1746. der Zahl der Heiligen zugezehlet. Zusammen getragen von einem P Franciscaner ꝛc. Augspurg 1747. in 12. 4 Bogen. r) Einigen Nachrichten zufolge soll auch im Septembr. 1748. die bereits seit geraumer Zeit im Werk gewesene Canonisation Pabsts *Innocentii* XI. aus dem Hause Odeschalchi, welcher sich bisher die Jesuiten und auf Antrieb derselben der König in Frankreich so sehr widersetzet haben, s) zu Stande gekommen seyn Ueber die Beatification des Cardinals Ximenes aber, worüber man schon über 70 Jahre, ohne jemals etwas zu entscheiden, gearbeitet, hat man noch zu keinem Schluß kommen können, ungeachtet deshalber 1748 zu Rom abermals eine Congregation angestellet worden. t)

Hat der Pabst die Cardinäle und Heiligen fleißig zu vermehren gesucht, so hat er hingegen die Aufnahme der zu den geistlichen Orden sich anmeldenden Personen, wenigstens in Schlesien auf eine höchstlöbliche Art eingeschränket. Denn er liess den 1 Aug. 1748. ein Breve an den Bischof von Breslau ergehen, worinnen er die Gewohnheit, Leute ohne Prüfung ihrer Fähigkeit, Neigungen, Alters und Verstandes in geistliche Orden aufzunehmen, gar sehr misbilliget und anbefiehlet, daß künftig in Schlesien niemand ohne Vorwissen und besonderer Erlaubniß besagten Bischofs in einen Orden solte aufgenommen werden, und daß dieser solche Erlaubniß keiner Person zugestehen solle, die nicht das im tridentinischen Concilio und in den besondern Ordensgesetzen vorgeschriebene Alter erreichet und hiernächst zu reifem Verstande und Urtheile kommen sey. Wobey insbesondere zu loben, daß der Pabst ausdrücklich verlanget, man solle nicht blos auf das in den Gesetzen bestimte Alter sehen, sondern auch untersuchen, ob wirklich eine reife Urtheilskraft damit verknüpft sey. Seine Worte verdienen hier eine Stelle: Fraternitati tuæ, schreibt er an den Bischof, tuorumque successorum prædictorum committimus et iniungimus, vt, antequam huiusmodi assensum præbeatis, omnia prius diligenter cognoscere et expendere curetis, quæcumque ad actus a leo solemnes rite exsequendos necessario requiruntur, præter complementum illius ætatis, quæ a sacro Tridentino concilio et a peculiaribus ordinum constitutionibus indicata est: siquidem ex huiusmodi ætatis designatione minime sequitur, vt quicumque post eam ætatem respective expletam ad habitum regularem aut ad religiosam professionem admitti postulat, statim voti compos fieri debeat, etiamsi apta indole aut debita iudicii maturitate præditus non dignoscatur; sed ideo in prædicto concilio et in peculiaribus ordinum statutis ætas huiusmodi designata fuit, ne quis religionis habitum adsumat, aut professionem regularem respective emittat ante eam ætatem, qua non expleta reliquas animi qualitates ad id necessario requisitas in eo deficere merito iudicatur, cetet. u) Doch ist bedenklich, daß der Pabst gleich darauf mit ausdrücklichen Worten hinzusetzet, diese seine Verordnung solle nur in Schlesien gelten, und es scheinet daher fast, daß er solche Verordnung blos aus Gefälligkeit gegen den König in Preussen, oder vielmehr aus Politick, habe ergehen lassen, damit es das Ansehen haben mögte, der Pabst hätte in Schlesien auch noch etwas zu befehlen. Denn aus den zwey Mandemens, die der Bischof von Breslau bald darauf wegen *solcher* Einschränkungen der Ordensgeistlichen *bekant* gemacht, x) siehet man, daß sich der Bischof hauptsächlich auf die königliche Befehle berufet und gleichsam nur im Vorbeygehen erwähnet, der Pabst sey gleiches Sinnes hierinne. Wie denn der römische Hof überhaupt bey den schlesischen Angelegenheiten sich ganz politisch aufgeführet, indem er wohl merken konte, daß sich der König in Preussen in seinen neugemachten Einrichtungen durch des Pabstes Widerspenstigkeiten nicht würde irre machen lassen. Hätte sich Benedictus XIV denselben wiedersetzet, so würde alle Welt gesehen haben, daß das päbstliche Ansehen in Schlesien ein Ende habe. Da er sie aber jedesmal durch seinen Beyfal bestätigte, so behielt es doch immer den Schein, als wenn die Gewalt des Pabstes daselbst noch einigermassen respectiret würde.

Doch hat sich Benedictus XIV auch bey verschiedenen andern Gelegenheiten als einen vernünftigen Pabst bewiesen, der vielleicht manches Gute in der katholischen Kirche veranstalten würde, wenn er nur überal könte, wie er wolte. So blind man aber den Pabst sonst zu gehorchen pfleat, wenn es Verordnungen anbetrift, die den alten Maximen des Pabstthums gemäß sind; so will man doch von solchen Gehorsam nichts wissen, wenn er bey solchen Dingen gefordert wird, die vernünftig und löblich, aber dem Interesse und den Grundsätzen der Clerisey, besonders der Jesuiten nicht gemäß sind. Das hat

r) Einen umständlichen Auszug aus dieser Schrift findet man in den Actis Histor. Eccles. T. XI. p. 879-895.

s) Acta Hist. Eccl. T. XI. p. 899.

t) Beförderung des Vergnügens und der Gemüthsruhe p. 372. und p. 174. Welt- und Staatstheatrum 1748. p. 827. sq.

u) Das ganze Breve findet man in den Actis histor. eccles. T. XIII. p. 350. seq

x) Sie stehen beide in den angeführeten Actis Histor. Eccles. T. XIII. p. 355. seqq. 359. seqq.

hat Benedictus XIV mehr als einmahl erfahren müssen. Die Schriften des gelehrten Cardinals Noris und sonderlich seine Historia Pelagiana, sind denen Jesuiten jederzeit ein Dorn in den Augen gewesen, und obgleich die römische Inquisition selbst dieses Buch für orthodox erkant, so werden dem ohngeachtet seine Werke noch heutiges Tages in Spanien unter die verbotene Bücher gerechnet. Der jetzige Pabst lies daher im Jahr 1748. an den Generalinquisitor in Spanien ein Schreiben ergehen und suchte ihn zu bewegen, daß er das Verbot der Operum *Norisii* aufheben mögte. Aber die Antwort, die der Inquisitor darauf ertheilet hat, ist nichts weniger, als den Absichten des Pabsts gemäß gewesen, indem er an statt seine Bitte zu bewilligen, vielmehr bezeuget, man habe sich in Spanien sehr gewundert, daß der Pabst seinen Brief bekant gemacht habe. y)

Daß Benedictus XIV. die chinesische Gebräuche und das Verhalten der Jesuiten bey ihren Mißionen in China durch die Bulle vom 9. August 1742. verdammet und verworfen habe, ist bereits im vorigen Theile dieser Kirchenhistorie gemeldet worden. Allein man will versichern, daß die Jesuiten in China die Bulle Benedicti XIV. nicht höher achten, als die Bulle Clementis XI. und ihren Christen das zu erlauben fortfahren, was der Pabst so ernstlich verboten hat. Es ist schon vor einigen Jahren zu Rom ein neuer franciscanischer Abgesandter aus China mit einer Last vieler Urkunden und Zeugnisse angelanget, und hat über die Halsstarrigkeit der Jesuiten und über die Drangsalen, womit sie ihre Gegner zu ängstigen fortfahren, grosse Klage geführet. z)

Ueber keiner Sache hat der Pabst mehr Widerspruch erfahren müssen, als über der Verminderung der Festtage. Es ist aus dem vorigen dieser Kirchenhistorie a) bekannt, daß der Pabst bereits vor verschiednen Jahren dieser Sache halber eine Verfügung gemacht. Schon damals ist angemerket worden, daß das Gutachten der Bischöfe und anderer katholischen Gottesgelehrten, die der Pabst hierüber zu Rathe gezogen, sehr verschieden ausgefallen sey. Seit der Zeit sind zwey Partheyen hervorgetreten, die einander in öffentlichen Schriften widersprochen haben. Auf der einen Seite behauptete der Cardinal Quirini, daß es nicht erlaubt wäre, Feste, welche in der Kirche feyerlich eingeführet worden, aufzuheben; auf der andern Seite aber bemühete sich der berühmte Muratori zu zeigen, daß die Verminderung der Festtage nöthig und nützlich sey. b) Es ist eine ganze Samlung von denen in dieser Sache gewechselten Streitschriften ans Licht getreten, die 1 Alphab. 7 Bogen stark ist, und den Titel führet: Raccolta di Scritture concernenti la Diminuzione delle Feste di precetto. Si aggiunge la Risposte di *Lamindo Pritanio* ad vna Lettera del eminentiss. Signor Cardin. *Quirini* intorno al medesimo argomento. Lucca 1748. in 4. c) Endlich erschien unter dem 16 Novembr. 1748. eine päbstliche Bulle, durch welche dem ganzen Streit ein Ende gemacht wurde. Der vornehmste Inhalt dieser Bulle gieng dahin: Se. päbstliche Heiligkeit hätten alle zu dieser Sache gehörige Streitschriften von geschickten Theologen sorgfältig untersuchen lassen. Ob nun zwar die Verfasser derselben weder einem Glaubensartikel der römischkatholischen Kirche, noch der Bulle Urbans des VIII. welche die Verminderung der Feyertage betrift, zu nahe getreten; so wäre es doch Zeit, diesem Streit ein Ende zu machen, da man von gelehrten Critiken auf anzügliche Stachelreden, und von Realien auf Personalumstände verfiel. Se. päbstl. Heiligkeit sähen sich daher genöthiget, auf das nachdrücklichste zu verbieten, daß in Zukunft weder eine alte Schrift von dieser Materie wieder aufgelegt; noch eine neue unter die Presse gegeben werde. Diesem Verbot, welches sich auf alle Mitglieder der römischen Kirche erstrecket, wurden folgende Strafen beygefüget: 1) daß dergleichen Schriften als Misgeburten des Ungehorsams, in das Verzeichnis der verbotenen Bücher gesetzet, und 2) ihre Verfasser, wenn es Layen sind, mit dem grossen Kirchenbann; Bischöfe, Prälaten und Priester aber mit der Suspension bestrafet werden sollen, wobey ihre päbstl. Heiligkeit

y) Acta histor. eccles. T. XIII p. 300. Fortgesetzte Samlung von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 113.

z) Mosheims Erzehlung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte p. 93 Journal universel T. I p. 198.

a) Siehe diesen dritten Theil p. 777. womit die Götting. gel. Zeitungen 1743. p. 210. zu vergleichen sind. Umständlichere Nachricht davon findet man in einer Schrift, welche 1748. zu Roveredo in 8 auf 52 Seiten gedruckt worden, und folgenden Titel hat: Scrittura che si trasmette d' ordine di Sua Santità composta sopra l'istanza di sinistre relazioni, e di precetto.

b) Genealog. histor. Nachrichten T. XI. p. 709 Leipz. gel. Zeitungen 1749. p. 908. In einigen öffentlichen Blättern, namentlich: im Coburgischen Auszuge der neuesten Geschichte, in der 29 Nachlese vom Jahr 1749. p. 225 und im Welt- und Staats Theatro 1749. p. 17. aber man die Sache ganz verkehrt vorgetragen, als hätte Muratori sich für diejenige Parthey erkläret, welche die Verminderung der Feyertage für unerlaubt und bedenklich hielt, und Quirini hingegen solche Verminderung vertheidiget. Die Streitschrift selbst, die von beyden Seiten ausgegangen, zeiget zur Gnüge, daß diese Nachrichten irrig sind.

c) Swodtmanns Beyträge zur Historie der Gelahrheit III. Th. p. 78. 194. Leipz. gel. Zeit. 1749. p. 908.

die Absolution von diesen Kirchenahndungen sich und ihren Nachfolgern ganz allein vorbehielten. Der Cardinal Quirini lies darauf im Decembr. des gedachten Jahres wegen dieses päbstlichen Decrets an verschiedene seiner Freunde eine gedruckte Schrift austheilen, darinnen er sich erklärte, daß, wenn er die Sache auch nicht erschöpfet hätte, wie er doch geschehen zu seyn glaubte, er sich den Befehlen des Pabsts in diesem Stücke vollkommen unterwürfe. d) Inzwischen hat der Pabst für gut befunden, den Bißthümern, wo man eine Verminderung der Festtage für nöthig und nützlich befunden, zu willfahren. Zu dem Ende lies er bereits im Decemb. 1748. an die Erzbischöfe und Bischöfe diesseits des Faro, und an die Erzbischöfe zu Meßina und Palermo in Sicilien ein Breve ergehen, worinne er ihnen die Erlaubnis zugestund, eine gute Anzahl Festtage abzuschaffen, so, daß jeder Einwohner, wenn er an diesen Tagen eine Messe gehöret, seine täglichen Geschäfte ungehindert verrichten darf. e) Auf gleiche Weise wurde auch im Grosherzogthum Florenz die Anzahl der Feste vermindert, weswegen ebenfals ein päbstliches Breve vom 19 Jul. 1749. an die Erzbischöfe und Bischöfe dieses Grosherzogthums gelangte. f) An andern Orten aber, wo man eine solche Verminderung für unnöthig ansiehet, hat man die Freyheit, die Feste sämtlich beyzubehalten. Je geneigter sich aber der Pabst finden lassen, einige von den bereits eingeführten Festen der Heiligen abzuschaffen, desto mehr hat man sich zu verwundern, daß er nicht nur A. 1743. das Fest des heil. Apostels Petri mit vielen Ceremonien vermehret und die Feyer desselben auf 8 Tage ausgedehnet, sondern auch so gar kein Bedenken getragen, auf Verlangen des verstorbenen Königs von Portugall 1745. ein ganz neues Fest der sieben Freuden Mariä, einzusetzen. g)

Auser dem, was bisher angeführet worden, hat der Pabst noch bey mehrern Gelegenheiten Widerspruch gefunden. Er wolte das Breuiarium Romanum, welches von den Franciscanern zu Zeiten Pabsts Sixti IV. in die päbstl. Capelle eingeführet worden, abschaffen und ein verbessertes dafür einführen. Aber man legte ihm viele Schwierigkeiten in den Weg, die er noch nicht hat heben können. h) Wegen der Strenge des Fastens setzte es auch einen Streit. Die sieben Bischöffe unter dem Erzbischof zu Compostell in Spanien hatten sich beschweret, daß er es mit den Fasttagen zu hart halte. Dieser lies es an den Pabst gelangen, welcher darauf in zwey Constitutionen antwortete und sonderlich anbefohl, daß, wenn iemand Dispensation erlanget, an Fasttagen Fleisch zu essen, derselbe nur eine Mahlzeit an solchem Tage halten, und durchaus nicht Fische und Fleisch zugleich essen solle. Mit diesem Ausspruch war man hier und da nicht wohl zufrieden. Der bekante Predigermönch, Daniel Concina, übernahm daher die Vertheidigung des Pabsts, indem er zu Venedig 1745. einen Commentarium in rescriptum Benedicti XIV. ad Archiepiscopum Compostellanum de legibus ieiunii, in 4. 1 Alphab. 15 Bogen stark, ans Licht stellete, worinne er zu zeigen suchte, daß die Decision des Pabsts den alten Fastenregeln gemäs, und daß damit der Creutzzugsbulle, welche die Spanier erlanget haben, kein Abbruch geschehen sey. i)

Wie furchtbar sich insbesondere die Jesuiten, bey dem Pabst, der ihnen gleichwol gar nicht gewogen ist, zu machen wissen siehet man unter andern aus dem, was mit dem P. Norbert vor wenigen Jahren vorgegangen ist. Dieser Capuciner beschuldigte die Jesuiten in seinen Memoires historiques sur les missions des Indes orientales, welche er zu Lucca 1745. in 8. in etlichen Theilen ans Licht stellte, verschiedener Verbrechen, und bewies sonderlich, wie untreu sie in Asien und vornemlich auf der malabarischen Küste unter den Heiden handeln, und wie viel heidnische und abergläubische Gebräuche sie ihren Schülern verstatteten. Er dedicirte dieses Buch Benedicto XIV. Der Pabst hatte ihm selbst die Documente darzu aus dem Archiv der Versamlung von Fortpflanzung des Glaubens gegeben, ihm das Buch zu schreiben befohlen, dasselbe vor der Ausgabe durchgelesen, gebilliget und die Kosten zur Ausgabe hergegeben, den Verfasser durch seinen Haussecretarium Angelum Arfelli seines Wohlwollens und Schutzes versichern lassen, ja auch in einem eigenhändigen Briefe seine gute Gesinnung gegen ihn und sein Buch bezeuget. Dem allen ungeachtet überlies der Pabst den guten Pater dem Zorn und der Wuth der Jesuiten. Jedoch als dieser merkte, daß man ihn vor das Inquisitionsgericht bringen wolte, verlies er Rom und begab sich auf die Flucht. Se. Maj. der iezt regierende Kay-

d) Nachlese zu dem Coburgischen Auszuge der neuesten Geschichte 1749. p. 225. 225. Genealog. histor. Nachrichten T. XI. p. 799. 1069. Neue europ. Fama T. XIV. p. 726. sq.

e) Nachlese zu dem Coburg. Auszuge der neuesten Geschichte 1749. p. 226. Das Breve selbst findet man in der fortgesetzten Samlung von A. und N. theol. Sachen 1748. p. 454. sqq. und in den Actis histor. eccl. T. XV. p. 907. sqq.

f) Es stehet dieses Breve in der angeführten Sammlung von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 279. sqq. und in Actis histor. Eccl. T. XV. p. 912. sqq.

g) Acta histor. eccles. T. XI. p. 899. 900.

h) Fortges. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 112. sq. Act. hist. eccles. T. XI. p. 898.

i) Fortges. Saml. von A. und N. theol. Sachen A. 1745. p. 982. sq. A. 1746. p. 67.

ser Franciscus I. wolte demselben beystehen, konte aber nicht, weil sich die Jesuiten und auf Anstiften derselben der König von Frankreich widersetzet hatten. Er muste sich also durch verschiedene Umwege 1746 in die Niederlande begeben, wo er sich iezt noch aufhält; sein Buch selbst aber muste der Pabst, ob er es gleich vorher approbiret hatte, den 1. April 1745. verdammen. k)

Da der Pabst mehr als eine Gelegenheit gehabt, sich von den Ungerechtigkeiten und der Tranney, welche die Inquisition ausübet, zu überzeugen, auch aus eigener Erfahrung wissen muß, daß selbst das päbstliche Ansehen von selbiger verlachet wird, und ihrem rasenden Eifer keinen Einhalt thun kan: so ist schwerlich zu glauben, daß der Pabst selbst sich solte einfallen lassen, die Gewalt dieses schrecklichen und mit der gesunden Vernunft in ewigen Streit verwickelten Gerichts noch weiter auszubreiten. Vermuthlich hat also der Pabst keinen Theil an den Bemühungen gehabt, die man bisher angewendet, ein Inquisitionsgerichte in Neapolis aufzurichten. Es ist bekant, daß man schon ehemals einen vergeblichen Versuch deshalber gewaget, als Neapolis noch unter der kayserl. Bothmäsigkeit stund. l) Unter der iezigen Regierung machte man im Jahr 1746. einen abermaligen Versuch, ohne Vorwissen des Königs, die Inquisition daselbst einzuführen. Man hatte schon heimlich das Gefängnis darzu erbauet und dasselbe mit peinlichen Werkzeugen ausgerüstet. So bald aber Ihro Majestät solches in Erfahrung brachten, wurde das Gefängnis dem Erdboden gleich gemacht, und diejenigen, welche daran Theil hatten, mit einem scharfen Verweis zurücke gewiesen. Gleichwol lies man sich dadurch nicht abschrecken. Vielmehr kamen zu Anfange des Jahrs 1749. einige Deputirte vom dem Inquisitionsgerichte zu Rom nach Neapolis, welche den König um Erlaubnis zu demjenigen bathen, was man vorher ohne sein Wissen und Willen hatte thun wollen. Jedoch es war auch dieses mal die Mühe vergeblich angewendet. Der König beharrete auf seinem Entschluß, dergleichen Vorschlägen um so weniger Gehör zu geben, je mehr sie dem blühenden Wachsthum eines Staats zuwider sind. m)

Wie der Pabst gleich anfänglich, da er den päbstlichen Stuhl bestieg, declarirte, wie er sich Hofnung mache, daß unter seiner Regierung der Kirchenfriede völlig wieder dürfte hergestellet werden; also hat ihm bisher besonders die Beylegung der jansenistischen Streitigkeiten sehr am Herzen gelegen, zumal da er sehen müssen, daß viele Jansenisten nach Holland flüchteten, von welchen zu besorgen war, daß sie vollends gar von der römischkatholischen Kirche abtrünnig werden mögten. Es ist daher der berühmte Abt **Niccolini**, unter dem Vorwand einer gelehrten Reise, nach Holland geschickt worden, der sich nebst dem obengedachten P. **Norbert** viele Mühe gegeben, mit den Jansenisten einen Vergleich zu treffen. Allein da sie als den Präliminarpunct vorausgesetzet, daß man sie von der Annehmung der Constitution **Unigenitus** befreyen soll; so ist alle Mühe bisher fruchtloß gewesen. n) Ob aber schon zur Zeit noch kein Vergleich hat zu Stande gebracht werden können, so ist doch der Pabst dafür besorget, zu verhindern, daß nicht noch mehrere Erbitterung unter den Gemüthern entstehen möge. Als daher die ehemals von dem Jesuiten **Dominico de Colonia** herausgegebene Schmähschrift wider die Jansenisten, die den Titul führet: Bibliotheque Janseniste, ou Catalogue alphabetique des Livres Jansenistes, Quesnellistes, Bajanistes ou soupçonnés de ces erreurs etc. o) im Jahr 1744. zu Brüssel wieder aufgelegt wurde; so lies der Pabst dieselbe durch ein Decret der Congregationis indicis zu Rom vom 20. Septemb. 1749. verwerfen und confisciren. p) Man kan leicht erachten, daß dieses die Jesuiten nicht wenig geärgert. Sie liessen sich solches öffentlich merken, indem sie sich hin und wieder dagegen in Schriften regeten. Der Jesuit **Lazari** that solches unter dem Namen eines Doctoris Sorbonici in einer Epistola ad Amicum Belgam, welche aber so fort durch ein neues Decret zu Rom als ein Pasquil verboten wurde. q) Ein anderer eiferte dagegen unter dem Namen eines Gottesgelehrten von Löwen, dem aber der Secretair der Congregationis indicis zu Rom, **Thomas Augustinus Richini**, unter dem angenommenen Namen Romani Philaleti eine Epistolam de iusta Bibliothecæ Jansenianæ proscriptione entgegen setzte, worinne das Verfahren des römischen Hofs gerechtfertiget wurde r)

Wir

k) *Christian. Ernest. a VVindheim* Observationes Theologico-historicae ad Benedicti XIV. P. M. nuperam ad episcopum Augustanum epistolam p. 14. sq. Acta hist. eccl. T. XL. p. 900 sq.

l) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. III. Sect. II. Quæst. 14 p. 1093.

m) Nachlesen zu dem Coburgisch. Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 220. Neue europäische Fama T. XIV. p. 728.

n) Acta hist. eccl. T. XIII. p. 301. sq. Fortgesetzte Sammlung von A. und N. theol. Sachen 749. p. 114.

o) S. diesen III Theil. 37. und 620.

p) Theol. Büchersaal T. II. p. 759. Das Decret selbst findet man in den Novelle letterarie di Firenze 1749 N. 14. und in der fortgesetzt. Samml. von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 147 sq.

q) Fortgesetzte Samml. von A. und N. theol. Sachen 1750. p. 119. und p. 552. sq.

r) Theolog. Büchersaal T. II. p. 759. sqq.

Wir haben noch verschiedene andere päbstliche Verordnungen zu bemerken. Im Jahr 1749. hat er den Gebrauch der Trompeten und Paucken und aller andern rauschenden Instrumenten in den Gotteshäusern gänzlich verboten, in Betrachtung, daß dem Allmächtigen in der Stille weit besser gedienet werde. Man glaubt, es würden überhaupt alle blasende Instrumente von demselben, gleichwie zu Zeiten Pabsts Clementis XI. geschehen, abgeschaffet werden, wenn nicht der Cardinal Orsini, der ein groser Liebhaber und Beschützer der Musik ist, sich alle ersinnliche Mühe gäbe, die Bewerkstelligung dieses Vorhabens zu hintertreiben. In Ansehung der Tracht der Geistlichen hat er die Verordnungen der alten Kirchengesetze erneuert und derselben ihre alte Einfalt wieder zu geben gesucht, wodurch die Anzahl der geistlichen Petitsmaitres und galanten Aebte ziemlich verringert werden dürfte. s) Wegen der währender Carnevalszeit vorgehenden Mißbräuche ergieng am 13. Januar. 1748. ein päbstlich Breve an alle Bischöfe des Kirchenstaats, in welchem die Masquen Sonntags und Freytags ernstlich verboten, auch andere gute Regeln zu Vermeidung alles Aergernisses gegeben wurden. t) Für die Ausbesserung und Ausschmückung der Kirchen zu Rom und im ganzen Kirchenstaat hat er sehr eifrig gesorget, und es sind grosse Summen darauf verwendet worden, wie denn allein die Verbesserungen, die der Pabst an der Kirche zu St. Maria Maggiore vornehmen lassen, 300000. Thaler gekostet haben sollen. u) Er hat auch im Julio 1748. einigen Gelehrten anbefohlen, an der Verbesserung des Martyrologii Romani zu arbeiten, und dem Vernehmen nach soll bereits eine neue Ausgabe im Druck erschienen seyn, darinne verschiedene Heiligen ausgelassen worden, weil sie keine Märtyrer gewesen, worüber sich der Pabst in einer besondern Schrift, die an alle Bischöfe in Italien ausgetheilet werden soll, mit mehrern erklären will. x) Da zeither in den römischkatholischen Landen die Kirchen den schändlichsten Missethätern zu sichern Freystätten gedienet, wohin sie, um den Strafen der Gesetze zu entgehen, ihre Zuflucht genommen; so haben ihre päbstliche Heiligkeit im Jahr 1750. die merkwürdige Verordnung ergehen lassen, daß die Lasterhaften in den Kirchen künftig keinen Schutz mehr finden, sondern der Obrigkeit unverzüglich ausgeliefert werden sollen. y)

Mit dem sogenanten Ablaß ist der ietzige Pabst sehr freygebig. Er hat nicht allein der neuerrichteten Brüderschaft der Römischkatholischen in der Pfarrkirche zu Moßbach im Algöw den 14. Novemb. 1742. vollkomnen Ablaß verliehen; z) sondern auch allen Bischöfen und Priestern Macht gegeben, dergleichen den Sterbenden zu ertheilen. Dieses Privilegium ist so viel merkwürdiger, da sonsten die Canonisten und Theologi der römischen Kirche behaupten, daß der Pabst allein unmittelbar von GOtt die Gewalt habe, den vollkommensten Ablaß zu ertheilen, dahingegen die übrigen Bischöfe dieselbe von dem Pabste, und zwar unter gewissen Einschränkungen und nach dem von dem apostolischen Stuhl bestimmten Maas, bekämen; die andern Priester, aber, die geringer als die Bischöfe wären, könten keinen Ablaß ertheilen, es sey denn, daß der Pabst oder die Bischöfe ihnen solches auftrügen und sie darzu abordneten. Sie gründen diese ihre Meinung auf ihre Distinction inter potestatem iurisdictionis et potestatem ordinis, und rechnen die Macht Ablaß zu ertheilen zu der erstern. Sie gestehen also den Priestern die Macht, Sünde zu vergeben, zu; aber Macht, Ablaß zu ertheilen, sprechen sie ihnen ab. Benedictus XIV. hat ohnfehlbar selbst die Ungereimtheit dieses Vorgebens eingesehen und ein Temperament darinnen zu treffen gesucht. Weil sonderlich die meisten Sterbenden des Beystandes eines Bischofs, und also auch des Ablasses, den man doch in der römischen Kirche, obwohl ohne Grund, vor eine so wichtige und tröstliche Sache ansiehet, beraubet gewesen; so hat er nunmehro nicht nur diesem oder jenem, sondern allen Bischöfen der römischen Kirche, und nicht allein diesen, sondern auch andern Vorstehern derselben, auch nicht blos auf einige Jahre, sondern auf Lebenslang Macht und Gewalt gegeben, denen Sterbenden sowol selbst, als auch durch andere geistliche oder weltliche Priester die Benediction nebst völligem Ablaß zu ertheilen. a)

Das wichtigste, was wir noch von den päbstlichen Anstalten in Kirchensachen zu gedenken haben, betrift das allgemeine Jubeljahr, welches 1750. in der röm. Kirche gefeyert worden. Von dem Unsprung und der Geschichte des röm. Jubeljahrs überhaupt soll unten im II. Cap. gehandelt werden. Hier wollen wir nur dasjenige beybringen, was zur Geschichte des ietzigen Pabsts und des von ihm ausgeschriebenen Jubeljahrs gehö-

s) Nachlesen zu dem Coburgischen Auszuge der neuesten Geschichte 1749. p. 227. Welt- und Staatstheatrum 1749. p. 944.

t) Neue europäische Fama T. XIII. p. 890.

u) Welt und Staatstheatrum 1749. p. 943. sq. Genealog. historische Nachrichten T. XII. p. 706.

x) Genealog. histor. Nachrichten T. XI. p. 799. Acta histor. eccles. T. XIII. p. 300.

y) Nachlesen zum Coburg. Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 261.

z) Acta histor. eccles. T. XII. p. 414. sqq.

a) Acta histor. eccles. T. XII. p. 870. sqq. Nachlesen zum Coburgisch. Ausz. der neuesten Geschichte 1749. p. 210. sq.

gehöret, womit wir um so viel weniger etwas unnöthiges und unnützes zu thun glauben, da von den bey solchen Jubeljahren gewöhnlichen Ceremonien noch nichts in dieser Kirchenhistorie gemeldet worden, man auch daraus deutlich erkennen kan, daß das Pabstthum heutiges Tages noch eben dasselbe sey, welches es vormals gewesen. Benedictus XIV. hat allen Eifer angewendet, um das Andenken des von ihm gehaltenen Jubeljahrs der römischen Kirche heilig, und dadurch seine Regierung desto merkwürdiger zu machen. Der berühmte Cardinal und Oberbibliothecarius zu Rom, Angelus Maria Quirini wurde von ihm zum Geschichtschreiber dieses Jubilai ernennet, und dieser gab dem Pabst den Rath, er solte in der Jubelbulle eine Ermahnung an die Ketzer mit einrücken, in den Schaafstall der katholischen Kirche zurückzukehren. Der Pabst hielt diesen Einfall für heilig, und dankte ihm dafür unendlich, daß er ihm solchen an die Hand gegeben hätte. Und weil der Cardinal dem Pabst versichert hatte, daß die gelehrtesten Professores auf protestantischen Universitäten durch seine Schriften von der Wahrheit der römischkatholischen Religion schon gewisser massen überzeuget wären: so hat der Pabst wirklich in die den 15. May 1749. publicirte Jubelbulle eine Ermahnung an die Unkatholischen einrücken, welche aber ohne Wirkung gewesen ist, gleichwie das Vorgeben des Cardinals sich blos auf einige allzuschmeichelhafte Complimenten, die ihm von einigen lutherischen Gelehrten wegen der ihnen geschenkten Bücher ꝛc. gemacht worden, gründete, die er am römischen Hofe zum Schaden seiner Correspondenten mißbrauchte und ganz anders auslegte, als sie gemeinet waren. b) Die Bulle selbst, womit der Pabst seiner Kirche die Feyer des heiligen Jahrs angekündiget, ist inzwischen merkwürdig genug, um hier einen Platz einzunehmen. Sie lautet also:

Benedictus, Bischof, Knecht der Knechte GOttes, allen gläubigen Christen, die gegenwärtiges sehen, apostolisches Heil und Seegen!

„Es ist nur allzuoffenbar, daß, so lange wir hier von dem Herrn entfernet wallen und die heilige Stadt, unser künftiges Vaterland suchen, wir alle mannigfaltig sündigen, und, wie die unverständigen Schaafe uns öfters von dem Wege verirren, den uns GOttes Gebote vorschreiben. Wenn wir sagen, wir sind ohne Sünde, so verführen wir uns selbst, und unser Gewissen hört nicht auf, uns die Menge unserer Uebertretungen vorzuwerfen, welche, wenn wir bedenken, daß das Gerichte GOttes nahe ist, eine Furcht vor dem Tode in uns erwecken, und Zittern und Zagen über uns häufen. Wenn wir sagen, wir haben nicht gesündiget, so strafen wir GOtt der Lügen, GOtt, dessen Gerichte wahrhaft und gerecht sind, dessen Strafen aus keiner andern Ursache über uns kommen, als weil wir vor ihm gesündiget, weil wir böslich gehandelt, und Ungerechtigkeit begangen haben. Und das sind die Ursachen, warum er nicht aufhört, uns in diesem zeitlichen Leben zu züchtigen und zu strafen, damit wir uns zu ihm kehren, ehe denn er kommt, einen jeglichen seine ewige Pein zuzumessen. Aus diesem Grunde hat sich die katholische Kirche zu allen Zeiten zum besten ihrer Kinder beflissen, diejenigen auf den Weg der Gerechtigkeit zurückzurufen, so sich davon abgewandt: wieder auf den Pfad des Heils die Seelen zu führen, die sich in den Abgrund der Laster gestürzet: aufzuheben, die gefallen waren: sie zur Busse zu leiten, ihnen hierdurch Vergebung ihrer Sünden zu versichern: diejenigen, so durch ihre Missethaten die schärfsten Strafen verdienet, einzuladen, daß sie durch die Mittel, welche GOttes Barmherzigkeit darbietet, die Bande der Bosheit zerreissen mögten. Aber es sind wenige, die den heilsamen Vermahnungen der Kirche Gehör geben. Die meisten überlassen sich ihren verderbten Neigungen: die Sorgen zerstreuen ihre Sinnen: sie sind von den Wollüsten dieses Lebens trunken, und wollen sich daher den Geist der Busse nicht strafen lassen. Sie fliehen die Verbesserung ihrer Sitten und verachten den Reichthum göttlicher Gnade, der Gedult und der Langmuth GOttes. Einige verabsäumen auf eine verdammliche Art, sich der Schätze des Ablasses theilhaftig zu machen, welche die uneingeschränkte Güte der Kirche allen zu aller Zeit und aller Orten eröfnet; und die andern, so daran Theil nehmen wollen, bemühen sich nicht, diese Schätze würdig zu erlangen und zu erwerben. Inzwischen verfliessen unsere Tage mitten unter diesem Elend, und wir sind vorüber, wie Wasser, so man auf die Fläche der Erde ausgiesset. Wenn aber der gerechte Richter kommen wird, so werden wir, nach dem Maas der Härte und Unbußfertigkeit unsers Herzens nur allzuspät erkennen, daß wir uns seinen Grimm zugezogen haben an dem Tage seines Zorns, und daß alles, was nicht durch die Busse ausgetilget worden, durch das Gerichte GOttes bestrafet werden wird.„

„Die römischen Päbste, unsre Vorfahren, haben daher mit gutem Grunde und sehr weislich bey dem Umlauf der Jahrhunderte gewisse Zeitpuncte erwehlet, binnen welchen sie mit doppelter Sorgfalt und Bemühung alle gläubige Christen, so auf der

b) *Quirini* epistola ad Benedictum XIV. d. d. 23. April. 1749. p. 4. sq. 7. Theol. Büchersaal T. I. p. 501. sqq. Fortgesetzt. Saml. von A. u. N. theol. Sachen 1750. p. 117. sq.

Erde umher zerstreuet sind, ermunterten, sich bey dem herannahenden Ende der Welt von ihren Sünden zu bekehren und ihre Seele zu erretten. Dieser Zeitpunct war anfangs auf das hunderte Jahr gesetzet; da man aber die Zeit in Erwägung gezogen, in welcher sich die Geschlechter der Menschen gemeiniglich wieder zu erneuern pflegen, so haben ihre Nachfolger sehr weislich beschlossen, daß die Jubelfeyer alle 25. Jahre gehalten werden solle, damit die Familien, welche wechselsweise auf einander folgen, durch die gehörigen Wege einer busfertigen Zubereitung die allgemeinen Mittel der Versöhnung und des Ablasses finden mögten. Das ist das erfreuliche Jahr, das Jahr der Erneurung der Busse das Jahr der Versöhnung und Gnade, welchem die Kirche mit Grunde den Namen des heiligen Jahres beygeleget hat, und das mit dem kürzesten Tage des instehenden Winters seinen Anfang nehmen wird, welches wir euch ankündigen, euch allen, die ihr den Namen der katholischen führet, und indem wir die Hände unsrer väterlichen Liebe gegen euch ausstrecken, so ermahnen wir euch, daß ihr die Gnade des Herrn nicht vergeblich empfanget und unsere und die Rathschläge der Kirche nicht unnützlich machet, die keinen andern Zweck haben, als den Frieden und das Heil eurer Seelen „

„Höret, höret doch die Stimme der apostolischen Predigt, deren Verwaltung unser HErr JEsus Christus uns anvertrauet hat, da er uns, ohne einiges unser Verdienst, zu den mühsamen Verrichtungen des apostolischen Amtes berufen: Thut Busse, denn das Himmelreich ist nahe herbey kommen. Meine lieben Kinder, es ist die letzte Stunde, darum kehret euch zu dem HErrn, und versöhnet euch mit GOtt. Die Welt vergehet mit ihren Lüsten Niemanden ist eine ewige Barmherzigkeit versprochen, als denen, die den Willen GOttes thun, welcher ewig bleibet. Und was ist der Wille GOttes anders, als eure Heiligung? Eure gemeinschaftliche Mutter, die römische Kirche, welche das ganze nächstkommende Jahr zu öffentlichen Uebungen der Gottseligkeit und Andacht anwenden wird, ruft euch, daß ihr kommen sollt, diesen göttlichen Willen zu erfüllen. Sie wünscht, daß alle ihre auf dem Erdkreyß zerstreuete Kinder, welche die Milch der katholischen Glaubenslehre gesogen, von allen Orten aufbrechen und aus der Ferne hieher kommen, damit sie durch Ausübung neuer Werke der Gottseligkeit sich und der sämtlichen Gemeine der Brüder die Barmherzigkeit und Gnade GOttes erwerben mögen. Eben diese heilige Kirche öfnet dem sämtlichen Haufen der Gläubigen, welche sich hier einfinden werden, die Thore ihrer geheiligten Tempel. Sie thut mit noch viel grösserer Begierde den Schoos ihrer mütterlichen Gutthätigkeit auf, und verheisset allen denen Verzeihung und gewissen Ablaß, welche selbigen aufrichtig verlangen und auf eine würdige Art suchen werden.„

„Die untrügliche Gewißheit dieser Verheissung ist durch die Gewalt zu binden und zu entbinden, welche durch den eigenen Mund des Erlösers, dem Obersten der Apostel, und durch ihn uns, die wir auf seinem Stuhle sitzen, verliehen worden, gnugsam bestätiget: sie ist vestgesetzt durch den unschätzbaren und unerschöpflichen Schatz, welcher aus Verdiensten, aus Gnugthuungen, aus den Leiden und Eigenschaften JEsu Christi, seiner Mutter der heiligen Jungfrau, und aller Heiligen bestehet, und der Austheilung des heiligen Petri und unserer anvertrauet worden: sie ist versiegelt durch das Blut der Apostel und der Märtyrer, welches, da es gleich dem Wasser, so auf die Erde verspritzt wird, für die Errichtung dieser Kirche vergossen worden, zu dem Herrn schreyet, und denselben um Friede und Vergebung derjenigen, welche sie verehren, anruffet, sie ist bekräftiget durch die vernünftige Gewohnheit der mit den Kirchengesetzen übereinstimmenden Zucht, in Auflegung der heilsamen Werke der Busse, und in Austheilung des Ablasses nach dem Sinn der Gelindigkeit der Kirche: sie ist endlich versichert durch die Heiligkeit des Endzwecks bey diesem Vorhaben, durch den Nutzen der Christenheit, und durch das Beyspiel unserer Vorfahren.„

„Wir folgen demnach der Ordnung, der Zeit, der Gewohnheit der römischen Päbste unserer Vorfahren, und indem wir in ihren Fußstapfen wandeln, so verkündigen wir mit Einstimmung unsrer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heilgen römischen Kirche, durch die Macht des allmächtigen GOttes, des heil. Petri und Pauli, und durch unsere, zur Verherrlichung der Ehre GOttes zur Erhöhung der katholischen Kirche, und zur Heiligung des gesamten christlichen Volks, die Begehung des allgemeinen Jubeljahrs in unsrer Stadt auf das Jahr 1750. von der ersten Vesper des Festes der Geburt unsers Herrn JEsu Christi anzufangen, und das ganze Jahr über damit fortzufahren. Während dieses ganzen Jahres bewilligen und geben wir andächtig in dem Herrn vollkommenen Ablaß, Verzeihung und Vergebung der Sünden allen Gläubigen von beyderley Geschlecht, die mit wahrhafter Busfertigkeit, Beichte und Communion, wenigstens einmal des Tages, drenßig Tage über, wenn sie Eingebohrne von Rom sind, oder funfzehen Tage über, wenn es fremde sind, hintereinander, oder unterbrochen, es mögen ordentliche oder Kirchentage seyn, das ist, von der ersten Vesper eines Tages bis zu der Dämmerung des andern Ta-

die Kirchen St. Petri und Pauli, St. Johann von Lateran, und der heil. Maria Maggiore andächtig besuchen, und daselbst für die Erhöhung der heiligen Kirche, um die Vertilgung der Ketzereyen, für die Einigkeit der katholischen Fürsten, und für die Wohlfahrt und Ruhe des christlichen Haufens beten werden.„

„Gleichwie es aber geschehen könte, daß einige Pilgrimme, die sich auf den Weg machen werden, in der Absicht, das Jubiläum zu halten, auf der Reise, oder auch nach ihrer Ankunft in dieser Hauptstadt, von einer Krankheit überfallen, oder aus rechtmäßigen Ursachen aufgehalten, und wol gar durch den Tod weggerissen werden mögten, ehe sie die Zahl dieser Tage hätten zurücklegen können, so daß sie auser Stand seyn würden, dasjenige zu erfüllen, was wir vorgeschrieben, noch auch diese drey Kirchen zu besuchen; also ertheilen wir ihnen, um ihrer heiligen Absicht, so viel wir können, in dem Herrn zu statten zu kommen, wenn sie nur aufrichtig bußfertig sind, und sie gebeichtet und communiciret haben, alle Gnade des Jubiläi und die Vergebung ihrer Sünden, eben, als ob sie die Kirchen wirklich besuchet hätten, und wollen, daß, ob sie gleich durch diser Hindernisse zurückgehalten werden, sie dennoch die Wirkung ihres Verlangens durch die Gabe des heiligen Geistes erwerben sollen.„

„O, daß demnach alle Gläubige der katholischen Kirche, über die Ankündigung der wichtigen Vortheile, welche man ihnen anbietet, gerühret werden, und mit Freuden und neuem Eifer des Geistes ein Werk unternehmen mögten, welches Kraft hat, die Seelen selig zu machen! Laßt euch, meine lieben Kinder, nicht die Bequemlichkeit zurückhalten, welche ihr in eurer Heymath zu finden gewohnet seyd. Laßt euch nicht durch die mit so fernen Reisen verknüpften Beschwerlichkeiten abschrecken. Wäget vielmehr auf der Wage des Glaubens den Gewinn dieses geistlichen Schatzes ab, und gebt nicht zu, daß man bey den Handelsleuten dieser Welt mehr Begierde nach den Gütern dieser Erde, als in den Herzen der Gläubigen Verlangen nach dem Besitz der Reichthümer des Himmels wahrnehme.„

„Die ansehnlichen Vortheile, welche ihr von eurer Reise haben werdet, werden noch mit der Annehmlichkeit der geistlichen Tröstungen gekrönet werden.„

„Denn was kan ein Christ angenehmers empfinden, als wenn er mit seinen eigenen Augen die Herrlichkeit des Creutzes unsers Herrn in dem gröſten Glanze des Lichts, womit selbige die Erde bestrahlet, erblicken, und die Denkmale des Sieges betrachten kan, durch welche uns der Glaube über die Welt triumphiren macht. Hier ist es, wo ihr sehen könnet, wie der Hochmuth der Welt vor der Religion erniedriget, das alte und irdische Babylon in eine neue und ganz himmlische Stadt verwandelt ist, die nunmehr zum Unterricht und zur Seligmachung der Völker die Grundsätze einer göttlichen Lehre und unveränderlichen Zucht ausbreitet, an statt sich, wie es das alte Babylon gemacht, mit Drohungen und kriegerischen Werkzeugen, um die Völker zu überwinden, und Königreiche sich zu unterwerfen, zu bewafnen. Ihr werdet überall die Verehrungen des wahren GOttes, die Hoheit der heiligen Gebräuche, auf den Ruinen des Aberglaubens, welcher ehedem sein Reich hier aufgerichtet hatte, aufgeführet, die Altäre der falschen götter zertrümmert und zu Boden geworfen, und auf der andern Seite in den Tempeln des wahren GOttes eine keusche und reine Religion prangen sehen: ihr werdet die gottlosen Spiele der Schaubühnen, die frevelhafte Vorstellung der öffentlichen Schauplätze aus der Einbildung der Menschen gänzlich ausgerottet, die Grabstätte der Märtyrer häufig besucht, die Denkmale der Tyrannen zu Boden geschmissen, die Gräber der Apostel durch die Hände der Kayser aufgeführet, die herrlichen Überbleibsel des prächtigen Roms zur Zierde unserer heiligen Kirchen verwendet, die kostbaren Opfer, welche zu den alten Zeiten den Göttern der Heiden nach Eroberung der Provinzen, die nunmehr von aller Unreinigkeit des Aberglaubens gesäubert sind, gebracht wurden, mit mehrerm Rechte die Siegeszeichen des unüberwindlichen Creutzes ausmachen sehen; und es wird endlich der Anblick dieser unzehlbaren Menge der Gläubigen, welche aus allen Ländern des ganzen Erdkreyses dieses Jahr hindurch hieher kommen werden, euer Herz mit einer heiligen und reinen Freude erfüllen, wenn jeder unter euch in allen diesen Leuten von verschiedenen Nationen und mancherley Sprachen seine eigne Religion erkennet, und sich in dem Herrn mit ihnen allen, in brüderlicher Liebe, bey ihrer gemeinsamen Mutter, der römischen Kirche erfreuet und auf sich den Thau des himmlischen Seegens, wie er immerdar von der Höhe des Berges Hermon auf die Einwohner der heiligen Stadt herabfliest, fallen spüren wird.„

„Und wolte GOtt, wir hätten auch den Trost, diejenigen wieder in das Innerste der Einigkeit der Religion treten, und mit euch, meine lieben Kinder, hieher kommen zu sehen, welche vormals eben diesen Glauben und eben diese Religion hatten, und die anitzo durch die List des Teufels verführet, aus dem Hause dieser liebreichen Mutter entwichen sind, und sich annoch entfernen und die Ohren verstopfen, um die Stimme nicht zu hören, welche sie mit so vieler Inbrunst einladet, in ihren Schoos zurück zu keh-

ren. Aber ohne Zweifel sehen sie nicht ein, was für einer unendlichen Menge verschiedener und unaufhörlicher Irthümer sie sich seit der Zeit überlassen haben, seit dem sie von dem Glauben, den sie von ihren Vätern empfangen hatten, gewichen, und seit dem sie die alten und reinen Grundregeln der allezeit einigen, allezeit katholischen, allezeit apostolischen Kirche verlassen, seit sie angefangen, die falsche Menschenlehre zu hören, und den Unterricht der Verführer, wodurch sie, ihrer Neigung gemäß, verschiedene und fremde Lehrsätze eingesogen, blindlings angenommen haben. Aber ach! wie viel sind wol unter ihnen, denen die Wahrheit desjenigen, was wir sagen, unbekant seyn solte, und die nicht selbst gestehen müssen, daß ihre Secte auf keinem vesten Grunde stehe, und daß dieselbe, wenn man ihn irgend ein wenig prüfet, von sich selbst über den Haufen falle? Aber das, was unsere Thränen noch weit mehr verdienet, ist die bejammernswürdige Unachtsamkeit dieser Menschen, welche sie gegen alles haben, was zu GOTT führet, oder uns bey demselben erhält. Sie sind trunken in ihren Lüsten, verachten das Licht der Wahrheit und die Stimme ihres Gewissens, und weigern sich, da sie nicht so wol der catholischen Kirche, als ihrer eignen Seelenfeinde sind, gutes zu thun und auf die Wege des Herrn zurück zu kehren, welche allein im Stande sind, sie in den Hafen des Heils zu bringen. O, daß sie doch wenigstens aufwachten, wenn sie das Beyspiel eures Glaubens und eurer Frömmigkeit ansehen! o, daß sie einmal ernstlich daran dächten, daß sie vor dem himmlischen Richter nicht zu entschuldigen seyn werden, wenn sie die Proben zu verachten fortfahren, welche uns zur Erkentniß der Wahrheit leiten! Daß doch der Anblick einer vollkommenen Übereinstimmung eurer Handlungen in dem Gottesdienste, die Besserung eures Lebens, der einmüthige Gehorsam gegen euren gemeinschaftlichen Vater, den Statthalter des obersten Hirten, dessen Wünsche alle dahin gehen, den Erdkreyß von der Erkentniß des Herrn und der Ehre GOttes erfüllet, und die Reinigkeit des christlichen Glaubens, nebst der Heiligkeit der Sitten, unter allen Völkern in Flor und Wachsthums zu sehen: daß doch der Anblick von diesem allen dieselben zu einer christlichen Eifersucht reitzen und eine heilige Schaam in ihnen erwecken mögte! Hierum wollen wir alle mit einander versammlet, den Allerhöchsten anrufen. Wir hoffen es auch durch die Stimmen eures Gebets von der Gnade GOttes zu erhalten, welcher zuweilen zulässet, daß seine Knechte, indem sie vereint beten, ihm eine Art von Gewalt anthun mögen. Wir wollen ihn mit euch um den Frieden der katholischen Kirche, um die Glückseligkeit der christlichen Fürsten, und um die Erhaltung aller Gläubigen, anflehen.„

„Und ihr, ehrwürdige Brüder, ihr Prälaten der katholischen Kirche, ihr Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, denen als Bothschaftern des Allerhöchsten der Dienst desselben und der Nutzen der Kirche oblieget, versammlet eure Heerden, rufet eure Schaafe, kündiget ihnen das erfreuliche Jahr, das Jahr des Herrn an. Bemühet euch mit allen Kräften, damit das fromme Vorhaben unsrer väterlichen Liebe, welches wir, nach dem Beyspiel unserer ehrwürdigen Vorfahren, zur Ehre GOttes und zum Besten der ganzen Kirche gefasset, der heilsamen Wirkungen nicht beraubet werde, welche wir uns davon versprechen. Da GOtt nach seiner Barmherzigkeit, nach den Schrecken und Drangsalen eines langen und blutigen Krieges, den so sehr gewünschten und durch das vielfältige Gebet seines gesamten Volkes erbetenen Frieden endlich verliehen hat; so lasset uns zu der Bekehrung eben dieses Volkes und zu dessen Heiligmachung die Wohlthaten anwenden, welche die göttliche Gnade demselben zu seiner zeitlichen Ruhe verschaffet. Lasset uns nunmehr eine andere Art des Streites wider die Feinde unserer Seligkeit anfangen. Man muß in allem die ausgelassene Art zu denken und zu handeln zähmen: man muß die Neigung zum Bösen unterdrücken: den Stolz demüthigen: der Begierde nach unerlaubtem Gewinst Einhalt thun: sich mit seinen Feinden versöhnen: den Neid, den Haß und die Eifersucht ersticken.„

Erhebet euch demnach ihr Priester des Herrn, ihr Diener der Altäre, laßt die Trompete erschallen, erkläret diesen geistlichen Krieg wider die Feinde des Creutzes JEsu Christi. Flösset euren Streitern, welche vor Mattigkeit die Hände fallen lassen, Stärke ein: haltet ihre Knie, welche sinken wollen, und leitet vor allen diejenigen in den Wegen der Gerechtigkeit zu gehen, welche sich in diese unüberwindliche Burg der Religion zu begeben willens sind. Machet, daß sie von euch lernen, daß sie nicht hieher gerufen worden, um sich einen müßigen Lebenswandel zu überlassen, oder sich mit eitlen und unnützen Schauspielen zu ergetzen, sondern die Waffen der christlichen Miliz zu führen, und sich zu den Beschwerden eines heftigen Streits und gefährlichen Kampfs vorzubereiten. Und was für Waffen fürchtet der Satan. Die Wachsamkeit wahrhaftig andächtiger Seelen, das Gebet, die Fasten, die Almosen, die Werke der Demuth und der christlichen Barmherzigkeit, durch welche die tyrannische Herrschaft der Begierden des Menschen zerstöret, und das Reich der Liebe gegen GOtt und den Nächsten ausgebreitet und befestiget wird.„

„Diejenigen, welche sich in einen solchen Krieg ein-

einlassen wollen, müssen mit dem Creutze JEsu Christi bewafnet seyn, und mit allen nöthigen Stücken versehen, zusammen einher treten, damit der Feind, welcher nicht aufhöret, neue Fallen zu stellen, nicht den geringsten Vortheil über sie erhalten könne. Sie müssen den ganzen Lauf ihrer Reise in einem Geiste der Uebereinstimmung, des Friedens, der Bescheidenheit und der Andacht machen, und dabey beständig die Gnade, die Barmherzigkeit und den Beystand GOttes anrufen, damit sie der Zucht desjenigen würdig scheinen mögen, dessen Fahne zu folgen sie sich anheischig gemacht, und durch GOttes Beystand, unter dessen Anführung sie kämpfen, die Siegeskrone zu verdienen. Bedenket ehrwürdige Brüder, in eben der Zeit, da ihr denselben diese heilige Lebensregeln beybringen werdet, daß er nicht schwer sey, zu predigen und zu ermahnen. Erinnert euch daher, daß die Beyspiele in den Gemüthern der Menschen einen weit mächtigern Eindruck, als die Worte, machen, und daß es viel rühmlicher sey, mit seinem eigenen Exempel, als blos mit dem Munde zu predigen. Laßt demnach den Glanz eines heiligen Wandels in ihre Augen leuchten, damit sie sehen, daß eure Werke gut seyn, und damit sie ihr Leben und ihre Sitten nach dem Muster der eurigen richten. Vergeßt niemals die Pflichten der Gastfreyheit, der Gutthätigkeit und der Gemeinschaft der Güter, und machet, daß in der Zeit, da die Kirche die reichen Wirkungen ihrer Gnade der geistlichen Armuth ihrer Kinder eröfnet, die Armen auch in eurer Frömmigkeit und in eurem Mitleiden eine Zuflucht für ihre zeitliche Dürftigkeit finden mögen.„

„In eben der Zeit bitten und ermahnen wir in dem Herrn, unsere geliebtesten Söhne in JEsu Christo, den erwehlten Kayser, die Könige und alle katholische Fürsten, die sich durch einen heiligen Eifer zu ermuntern, die Ehre GOttes mit desto gröfserer Begierde zu befördern, ie erhabenere und zahlreichere Wohlthaten sie von dem, durch welchen die Fürsten herrschen, empfangen haben: daß sie insonderheit der hirtenmäßigen Wachsamkeit und Sorgfalt unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe und Oberprälaten, die Hand bieten: daß sie ihren Obrigkeiten und Ministern Befehl geben, ihnen mittelst Unterdrückung der Bosheit der Gottlosen, und mittelst Beförderung der Absichten der Frommen einen königlichen Beystand zu leisten: daß sie vornemlich die Pilgrimme mit Proben ihrer Mildthätigkeit und Freygebigkeit erfüllen: daß sie sich angelegen seyn lassen, die Sicherheit der Landstrassen zu verschaffen, damit selbige nicht durch die Unternehmungen böser Leute beunruhiget werden mögen: daß die Pilgrimme in den Spitalen, öffentlichen Gasthäusern und Herbergen liebreich aufgenommen werden: daß dieselben alda die nöthigen Lebensmittel und allen Hülfleistungen, welche man auf Reisen haben kan, finden mögen, damit sie ohne einige Bedrückung und Beschwerde ihren Lauf mit Freuden volführen, und mit Vergnügen in ihr Vaterland zurück kehren. Durch dergleichen Opfer machen sich Könige und Fürsten GOtt zum Freunde und werden von seiner Güte erhalten, daß sie glückselig und lange auf Erden leben, und endlich in die ewige Hütten durch eben diese Armen aufgenommen werden, in deren Ansehung sie diese Werke der Barmherzigkeit, durch welche JEsus Christus selbst gespeiset und unterhalten wird, werden ausgeübet haben.„

„Es unterstehe sich demnach kein Mensch auf dem ganzen Erdboden, dieser gegenwärtigen Indictionsbulle, Promulgation, Erlaubniß, Ermunterung, Ueberredung und Willensmeinung zuwider zu handeln, oder sich derselben durch ein entgegen laufendes Unternehmen zu widersetzen. Dafern sich aber dem ungeachtet jemand solches herausnähme, der soll wissen, daß er dadurch den Zorn des Almächtigen und des heiligen Petri und Pauli auf sich laden werde. Gegeben zu Rom, zu St. Maria Maggiore, im Jahr 1749. den 15 May, in der XII Indiction, unsers Pontificats im IX. Jahre.

D. Cardinal Paßionei. c)

Wie viele Marktschreyereyen laufen nicht in dieser Bulle mit unter, die man von einem so vernünftigen Pabste als Benedictus der XIV ist, kaum hätte erwarten sollen! In der That ist seine Bulle nicht besser beschaffen, als seiner Vorfahren ihre gewesen sind. Geschieht gleich darinne nicht mehr des Fegefeuers ausdrückliche Meldung: sagt man gleich nichts von den Kasten, in welchen das Geld eingeleget werden müsse, dafür man des Ablasses würde theilhaftig werden; so bleibt doch die Hauptsache noch immer eben dieselbe. Weder die Lehre von dem Ablaß, noch desselben Austheilung ist bis auf diese Stunde also gebessert und gereiniget, daß man nicht noch unendlich vieles daran auszusetzen finden solte. Es ist solches in verschiedenen Schriften, die bey Gelegenheit des letzten römischen Jubeljahrs heraus gekommen, besonders von den Herrn Prof. Hahne d) und

c) Bertlings Unterricht vom päbstlichen Jubeljahr, II Abschnitt, p. 49. seqq. Acta hist. Eccl. T. XV. p. 632. sq. Neuer europäischer Staatssecretar. T. I. p. 592. sq. Welt- und Staatstheatr. 1749. p. 819. seq.

d) In der historisch-theologischen Abhandlung von den Jubelfesten in der evangelischlutherischen und römischpäbstischen Kirche, 1749. in 8. im III Capitel.

und von dem Herrn D. Bertling e) unwidersprechlich dargethan worden.

Bey der Publication der bemeldten Indictionsbulle gingen zu Rom folgende Ceremonien vor. Nachdem der Pabst beschlossen, an dem Feste der Himmelfahrt Christi die Publication des heiligen Jahrs vorzunehmen, so erhub sich derselbe in Begleitung vieler Prälaten aus dem Quirinal in den päbstlichen Pallast des Vaticans, um in der St. Peterskirche Capelle zu halten. Es war in solcher ein sehr groser Zulauf vom Volke. Nach gehaltener Capelle trat der päbstliche Haußprälate und Canonicus zu St. Peter, Herr Johann Carl Boschi, als Hofcaplan, in dem Habite der gemeinen Cämmerlinge auf ein Pulpet, das mit goldenem Brocad ausgezieret war, und las die Bulle des algemeinen Jubiläi mit lauter Stimme in lateinischer Sprache unter dem Schall der Trompeten und Paucken und Lösung des Gewehrs von der Schweitzergarde ab, worauf die päbstliche Cursores solche an den Schwibbögen der Gallerie anschlugen, alsdenn aber sich in blauen Kleidern zu Pferde setzten und ihre Stäbe über dem Sattel hielten. Einer davon trug die Bulle öffentlich an einem rothseidenen Bande in der rechten Hand. Acht Tambours gingen zu Fuß und 4 Trompeter zu Pferde voran. Sie nahmen ihren Weg durch die päbstliche Strasse nach der Hauptkirche zu St. Paul, alwo ihnen unter Läutung der Glocken der Abt mit seinem Benedictinerordensbrüdern in ihren Ordenskleidern bis an die Kirchthüre entgegen ginge. Die Coursores stiegen ab und gingen in die Kirche, darinnen sich die Ordensgeistlichen an ihre Stellen setzten. Einer von denselben stieg sodann auf das vor der grossen Kirchthüre gestelte Pulpet, und las obgedachte Bulle gleichfals ab, worauf man sich in voriger Ordnung auch nach den übrigen Hauptkirchen verfügte und daselbst ein gleiches verrichtete. f)

Ausser dieser Indictionsbulle, welche aber in Frankreich nicht bekant gemacht worden, aus der Ursache, weil der allerchristlichste König in solcher bey der Stelle, wir bitten unsre liebsten Söhne in Christo JEsu, den erwehlten Kayser, die Könige und alle katholische Fürsten ꝛc. nicht besonders und ausdrücklich genennet worden, g) hat auch der Pabst noch ein besonders Circularschreiben an alle katholische Fürsten ergehen lassen, worinnen er sie eingeladen, daß sie sich nicht nur persönlich bey diesem Jubeljahr im Rom einfinden mögten, um die Schätze des Ablasses einzusamlen, sondern auch ihre Unterthanen aufmuntern solten, in gleicher Absicht eine Reise nach Rom zu thun. h) Die geistlichen Deserteurs aber, oder die abtrünnigen Ordensbrüder wurden durch ein päbstliches Ermahnungsschreiben zurück berufen, und ihnen, im Fall sie freywillig sich bey ihren Orden wieder einstellen wolten, alle Strafen erlassen. i)

Der Pabst war hierauf sehr beschäftiget, allerley geistliche und weltliche Vorbereitungen zu dieser grossen Jubelfeyer anzuordnen. Dem P. Leonhard aus dem Franciscanerorden ward aufgetragen, das römische Volk zu würdiger Begehung des heil. Jahres durch nachdrückliche Bußpredigten zu ermahnen. Er machte den 14. Jul. 1749. auf dem Platze Navona den Anfang seiner Mißion, in Gegenwart einer grossen Anzahl hoher und niederer geistlicher und weltlicher Zuhörer. Derer Mißionen waren drey, und jede dauerte 14. Tage. Während dieser 14. Tage wurde alle Vormittage um halb 12. Uhr Catechisation gehalten, nachmittags aber gegen 24. Uhr, ehe noch der Missionarius die Canzel bestieg, der Segen mit dem Venerabile von einem, oben an der Treppe der Kirche St. Agnes errichteten Altare gegeben, welche Function am ersten Tage Benedictus XIV. selbsten, am zweiten dessen Generalvicarius, der Cardinal Guadagni, am dritten der Cardinal von York, den vierten der Cardinal Anton Ruffo, und den fünften der Pabst selbst wieder verrichtete. Zu desto mehrerer Ermunterung diesen Andachtsübungen fleissig beyzuwohnen, ward denenjenigen, welche gebeichtet und communiciret, und sich bey dieser Mißion wenigstens dreymal eingefunden, ein volkomner Ablaß; andern aber, welche 3. Paternoster und 3. Ave Maria für die Bekehrung der Sünder gebetet, ein Ablaß auf 10. Jahre versprochen. Des Abends wurden allemal alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet. Der Pabst hat dieser Mißion selbst dreymal beygewohnet und ist jedesmal so lange dabey geblieben, bis der Bußprediger, einen Strick um den Hals und eine Dornenkrone auf dem Haupte habend, sich zu geisseln angefangen. Auf gleiche Weise verrichtete dieser Pater die zweyte und dritte Mißion auf den Plätzen Travestevera und Colonna. k)

Ausser diesem P. Leonhard haben sich auch noch zwey

e) In dem Versuch einiger Anmerkungen über die päbstl. Jubelbulle Benedict des XIV Helmstädt 1750. in 4. und in der Fortsetzung dieser Anmerkungen, Helmstädt 1751. in 4.

f) Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 848. sq.

g) Nachlesen zum Coburgisch. Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 2. Acta hist. eccl. T. XV. p. 678.

h) Acta hist. eccles. l. c. Nachlesen zum Coburgischen Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 226.

i) Man findet dieses Schreiben in den Nachlesen zum Coburgischen Auszug der neuesten Geschichte 1750. p. 261. und in Actis hist. eccles. T. XV. p. 668. sq.

k) Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 849.

zwey Capuciner und der P. Carl Philipp, von Mayland in den Kirchen mit Bußpredigten hervorgethan. Der Pabſt ſelbſt gieng den Römern mit ſeinem Exempel in den Werken der Andacht vor. Hieher gehöret, daß er die ſogenante heilige Stiege auf den Knien hinauf gegangen iſt. l) Hiernechſt lies er alle Superiores der Klöſter von regularen Ordensgeiſtlichen, nebſt den Profeſſoren der Theologie zuſammen berufen, und hielt an dieſelben eine pathetiſche Rede, worinnen er ſelbige inſonderheit der Pflichten der Beichtväter auf eine ſolche Weiſe erinnerte, welche er den Beichtvätern zur Richtſchnur, und den Sündern zum Troſt für dienſam hielt. Anbey lies der Pabſt die Kirchen und geiſtlichen Gebäude mit vielen Koſten von neuem ausbeſſern und auszieren, damit ſolche bey Ankunft der Fremden deſto beſſer in die Augen fallen mögten. Unter andern ward die ſogenante Coloſſee ſehr ſchön ausgezieret, und über die 2. Portale dieſes groſſen Gebäudes nachſtehende Inſcription zum beſtändigen Andenken geſetzt:

Amphitheatrum Flauium
Triumphis, ſpectaculisque inſigne
Diis gentium impio cultu dicatum
Martyrum cruore ab impura ſuperſtitione
Expiatum
Ne fortitudinis eorum decideret memoria
Monumentum
a CLEMENTE X. P. M.
An. ub. MDCLXXV.
parietinis dealbatis depictum
Temporum iniuria deletum
BENEDICTVS XIV. P. M.
marmoreum reddi curauit
An. Iub. MDCCL. Pont. X.

Da auch die Gemählde in der St. Paulskirche, welche die Chronologie der Päbſte vom heiligen Petro an bis auf Innocentium I. vorſtellen ſollen, und welche ehemals der Pabſt Leo verfertigen laſſen, etwas unſcheinbar worden waren, ſo lies ſie Benedictus XIV. wieder erneuern und bis auf den heutigen Tag fortſetzen. Die Direction davon ward dem P. Juſtin Capecce, Abt zu St. Paul, und dem Canonier Marangoni aufgetragen, unter deren Anleitung der berühmte Mahler Manolſi dieſe Gemählde mit ſolcher Kunſt wieder hergeſtellet und fortgeſetzet, daß alle Kenner der Mahlerey, die Arbeit bewundern. Unter Benedicti XIV. Abbildung, welche die 251ſte iſt, hat man folgende Inſcription geſetzet:

BENEDICTVS XIV.
cuius
iuſſu et munificentia
vetus Pontificum Romanorum
vsque ad INNOCENTIVM I.
Sancti Leonis ætate deſcripta
ſeries
reſtituta eſt
ſucceſſorum adiecta
Pontificatus anno X.
Iummo eccleſiæ bono viuit
et diu viuat feliciter.

Auſſerdem ernennte nicht nur der Pabſt drey Schiedsrichter, welche, der Gewohnheit nach, die vorfallenden Zwiſtigkeiten der Fremden und Pilgrimme, ſo auf das Jubiläum nach Rom kommen würden, ohne ſtatt habende Appellation entſcheiden ſolten; ſondern er verſtattete auch der Erzbrüderſchaft der heil. Dreyfaltigkeit von dem Monte di Pieta 20000. Thaler aufzunehmen, um deſto eher den armen ankommenden Pilgrimmen beyſpringen zu können, mit dem Anhange, daß dieſes Capital ohne Intereſſe zu gebrauchen, aber jährlich mit 10000. Thlr. wieder zurück zu geben ſey. m)

Da nun der unermüdete Eifer Benedicti XIV. nichts, was dem heiligen Jahre ein neues Anſehen zuwege bringen konte, vergeſſen und der Tag zu Anfangung der heil. Solennitäten herangekommen, verrichtete der Biſchof Sylveſter Merant als Sacriſtan des apoſtoliſchen Palaſts den 23. Decembr. 1749. in dem bedeckten Gange zu St. Peter mit allen Kirchenceremonien die Conſecration des Weihwaſſers, worauf ſich der Pabſt im Gefolge ſeines ganzen Hofes den 24. Decemb. um 20 Uhr von dem Quirinal nach dem Vatican erhub. Als ſich nun zu gleicher Zeit die Cardinäle an der Zahl 32. ingleichen die Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe in der Sixtiniſchen Capelle verſammlet hatten, ſo erhub ſich der Pabſt auch dahin und legte daſelbſt ſeinen Habit mit dem Chorhemde, der Stola, einem weiſſen Meß-Gewande und der Inful an, worauf er vor dem heil. Sacramente ſeine Andacht verrichtete. Nach einigen Gebethen that er den Weihrauch in das Rauchfaß

l) Die heil. Stiege oder Scala Santa iſt, dem päbſtlichen Vorgeben nach, die Treppe, welche der Herr Chriſtus öfters in Pilati Hauſe auf und abgeſtiegen. Die andächtige Helena ſoll dieſe Reliquie von Jeruſalem nach Rom geſandt haben, und Pabſt Sixtus V. hat ſie ein beſonderes Gebäude einfaſſen laſſen. Es darf niemand ſolche mit Füſſen betreten, ſondern hinaufwärts kniet man, und im Hinunterſteigen bedienet man ſich der daran gebauten Nebentreppen, auf welchen man ungehindert gehen darf. Auf jedem Tritte der heil. Stiege betet man ein Paternoſter und Ave Maria, wofür man auf 3. Jahre und 40. Tage Ablaß rechnet. Siehe ein mehrers hiervon im Welt- und Staatstheatro 1750. p. 439. ſq. 695.

m) Welt- und Staatstheatr. 1750 p. 439. 440 ſqq 818. Neue europäiſch. Fama T. XIV. p. 727. Nachleſen zum erburg. Auszug der neueſten Geſchichte 1749. p. 287.

saß und beräucherte damit das Hochwürdige. Hierauf stund er auf, stimmte das Veni Creator an, und nach dem ersten Vers satzte er sich in seinen Tragsessel, in welchem er zu dem Obelisco getragen wurde, welcher mitten auf dem grosen St. Petersplatze stehet. Die gesamte Regular- und Secular-Geistlichkeit gieng theils vor theils nach ihm her. Zwey Compagnien von der leichten Reuterey und der Schweitzergarde stunden zu beiden Seiten in Parade. Nachdem der Pabst auf seinem Throne Platz genommen, setzten sich die Cardinäle Alexander Albani und Mosca als assistirende Diaconi und die übrigen gegenwärtigen Cardinäle zu dessen beiden Seiten. Die andern Personen von Distinction nahmen gleichfals ihre angewiesene Plätze ein. Der päbstliche Thron war sechs Stufen hoch und mit Brocad, so mit silbernen Franzen und goldenen Galonen versehen, überzogen. Das ganze Portal der Kirche war mit rothem Damast behänget und hier und da mit goldenen Galonen und schönen Gemählden gezieret. Das inwendige der Kirche war mit rothem Sammet, daran goldene Franzen, Creponen und Galonen hiengen, überzogen. Bey dem Sitze der Apostel befand sich ein zweyter Thron für Se. Heiligkeit.

Nachdem nun alle Assistenten Platz genommen, erhub sich der Pabst von seinem Throne und gieng im Gefolge der Cardinaldiaconorum gegen die heilige Pforte, zu deren beiden Seiten die Pönitentiarii von St. Peter mit brennenden Lichtern versehen und mit neuen Caseln bekleidet stunden. Der oberste Pönitentiarius dieser Kirche, Cardinal Besozzi überreichte sodenn dem Pabste den goldenen Hammer, auf dessen 4. Seiten diese Worte in lateinischer Sprache eingeätzet waren: Benedictus XIV. Pabst hat die heil. Pforte wieder eröfnet im Jahr des HErrn 1749. seiner pästlichen Regierung im zehenten. Der Pabst that den ersten Schlag an die heil. Pforte mit den Worten: Thut mir auf die Pforten der Gerechtigkeit. Die Musik der Capelle beantwortete solches mit dem gehörigen Vers. Sodenn folgten noch zwey andere Schläge von dem Pabste; worauf er nach seinem Throne zurücke kehrte. Nachdem er die Inful weggeleget, sagte er verschiedene Gebether her, da unterdessen die Mäurer die Mauer umrissen, die Pönitentiarii aber dieselbe abwuschen. Der Cardinal Alexander Albani überreichte sodenn dem Pabste die Inful wieder, welcher darauf mit seinem ganzen Gefolge sich nach der heil. Pforte begab. Er kniete auf deren Schwelle nieder und stimmte, in einer Hand das Creutz und in der andern eine brennende Kerze haltend, mit abgelegter Inful das Te Deum laudamus an, wobey sich den Augenblick die Trommeln und Paucken deter in dem bedecktrn Gange und auf dem St. Petersplatze tangirten Trouppen, das Gewehr der Schweizergarde und die Canonen auf der Engelsburg nebst allen Glocken in der Stadt hören liesen. Indessen da die Capelle den ambrosianischen Lobgesang fortsetzte, trat der Pabst, nachdem er vorher die Schwelle der heiligen Pforte andächtig geküsset, mit besonderer Demuth in die Kirche, welchem die Cardinäle zwey und zwey, wie auch die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pönitentiarii, die Prinzen und andere Standespersonen folgten. Der Pabst setzte sich in der Capelle della Pieta auf einen Lehnstuhl, und nachdem auch die Cardinäle ihre gewöhnliche Plätze eingenommen hatten, stellte der Oberceremonienmeister Sr. Heiligkeit die Ritter von St. Peter und Paul vor, an welche der Pabst eine nachdrückliche Rede hielt, daß sie, ihrer Stiftung zufolge, bey denen Hauptkirchen die Wache halten, und verhüten solten, daß daselbst keine Unordnung vorgehe.

Der Pabst stieg sodenn wieder von dem Lehnstuhl, und nachdem er sich auf die Knie nieder gelassen, wurde der Vers angestimmet: Te ergo etc. Er begab sich hierauf wieder in seinen Tragsessel, und die Procession wurde bis an den Confessionsaltar fortgesetzet. Allda setzte er sich wieder auf seinen Thron und stimmte, nachdem ihm die Cardinäle die gewöhnliche Ehrerbiethung geleistet, solenniter die Vesper an. Zuletzt ertheilet er der unzehligen Menge Volks, womit der weite Tempel des Vaticans angefüllet war, den päbstl. Seegen und endigte damit diese Ceremonie.

Hierauf wurden die drey Cardinäle Thomas Ruffo, Nerus Corsini und Hieronymus Colona, als Legaten nach den andern drey Hauptkirchen zu St. Paul, zu St. Johann in Lateran und zu St. Maria Maggiore abgeschickt, wo sie mit gleichen Ceremonien die heilige Pforte eröfneten. In der darauf folgenden Nacht wurden die gewöhnlichen Metten gehalten und die grose Messe von dem Cardinalcämmerling Valenti Gonzaga, die dritte aber von dem Pabste selbst pontificaliter celebriret.

Um während dem heiligen Jubeljahre allen Unordnungen vorzubeugen, wurden an dem heiligen Weihnachtsabende einige Edicte in der Stadt öffentlich angeschlagen, auch unter andern Anordnungen dieses verfüget, daß an solchem Tage um die Stunde der Vesper alle Boutiquen verschlossen gehalten werden solten. Um ferner zu verhüten, daß die Fremden von den Gastwirthen und andern Leuten nicht übertheuert würden, ward eine öffentliche Taxe publiciret, nach welcher Fleisch, Brod, Wein, Oel und d. g. verkauft, nicht weniger die ordentlichen Mittags und Abend-Mahlzeiten in den Gasthöfen

höfen das heil. Jahr hindurch auf der Stelle bezahlet werden solten.

Weil unter den Schönheiten der Stadt Rom, welche jährlich eine Menge Fremder dahin ziehen, die Reste des Alterthums, die in gröſserer Zahl, als an einem andern Orte der Welt, daselbst anzutreffen sind, für eine der vornehmsten zu achten, so lies der Pabst im Januar 1750 durch eine öffentliche Verordnung bey scharfer Strafe verbieten, daß kein Fremder, er sey, wer er wolle, ohne besondere päbstliche Erlaubnis das geringste an alten Statuen, Medaillen, geschnittenen Steinen und dergleichen kaufen und hinwegführen solle. Und dieses geschahe sonderlich wegen der unbeschreiblichen Menge fremder Personen, die bey Gelegenheit des heil. Jahrs zu Rom sich einfand; zumal da bekant war, um wie viel herrliche Stücke des Alterthums die einige Nation der Engelländer, denen zu Sättigung ihrer edlen Neigung keine Summen zu groß sind, Rom und andere italiänische Städte gebracht hat. Die Opern und Masqueraden wurden während des Jubeljahrs, als Dinge, die mit den zu dieser Zeit erforderlichen heiligen Uebungen nicht wohl zusammen stimmten, gänzlich verboten. Es suchten zwar einige Orte um Gestattung dieser Ergötzlichkeit, woran das italiänische Volk von Alters her gewohnet ist, schriftlich an; es erfolgte aber schlechterdings eine abschlägliche Antwort darauf. n).

Was für eine Menge Pilgrimme des Jubeljahrs wegen nach Rom gekommen, das ist nicht genug zu beschreiben, und man konte sich nicht erinnern, daß bey irgend einem Jubiläo eine so grosse Menge Fremder in Rom gewesen wäre. Doch getrauen wir uns nicht, es für eine sichere Wahrheit auszugeben, was wir in gewissen Nachrichten lesen, daß sich nemlich die Anzahl aller Pilgrimme in den ersten zehen Monaten des Jubeljahrs über 3 Millionen erstrecket habe. o) Inzwischen zehlte man bereits bey Eröfnung der heiligen Pforte die Anzahl der Fremden über 30000. Personen, und von der Zeit an bis zu Anfang des Februar sollen wieder 28572. Pilgrimme angekommen seyn, und in der folgenden Zeit sollen sie sich alle Monate mit vielen tausenden vermehret haben, wie denn so gar noch im December, wenig Tage vorher, ehe das Jubeljahr zu Ende gieng, nach über 25000. Pilgrimme angekommen, die durch das üble Wetter auf der Reise aufgehalten worden. Die römischen Banquiers hatten ihre volle Beschäftigung, die vielen an sie einlaufenden Wechsel auszuzahlen. Es kamen ungemeine Summen auf die Art in die Stadt Rom. Täglich sahe man Brüderschaften in Rom ihren Einzug halten. In Wien ist vor einiger Zeit eine Todtenbrüderschaft aufgerichtet worden. Diese hat 12 von ihren Gliedern abgeordnet, eine Reise zu Fuß nach Rom zu thun, um dem Jubiläo beyzuwohnen. Zu Rom hatte sich eine ähnliche Brüderschaft zusammengethan. Diese gieng ihren deutschen Brüdern entgegen und hielt sodenn mit ihnen proceßionaliter ihren Einzug. Sie schienen desto busfertiger zu seyn, weil sie sich alle mit Säcken bekleidet hatten. Und dergleichen Proceßionen von Brüderschaften sahe man beständig auf den Strassen. Es wurde so gar bey dieser Gelegenheit eine neue Brüderschaft errichtet. Der P. Leonhard überreichte dem Pabst einen Plan zu Aufrichtung einer Creutz vegs-Brüderschaft. Kaum hatte der Pabst solchen genehmiget, so sahe man eine Menge Andächtiger, die sich unter die Creutzwegsbrüder einschreiben liessen. p)

Unter den Pilgrimmen fanden sich auch 130. Armenier ein, die von dem Pabst besonders liebreich aufgenommen und in dem Hospital der heil. Dreyfaltigkeit herrlich bewirthet wurden, wie wir oben schon gemeldet haben. q) In diesem Hospital war überhaupt der Aufwand ausserordentlich groß. Man hat darinne alle Pilgrimme, die sich mit Billets von ihren Beichtvätern allda eingefunden, etliche Tage lang gespeiset, getränket und auf Betten beherberget. Ausserdem, daß eine jede Person ein Pfund Brod und ein Maas Wein bekommen, hat man bey jeder Mahlzeit 6. Essen aufgetragen. Man rechnete, daß nur an dem heil. Ostertage allein 4800 Pilgrimme auf einmal in diesem Hospital gespeiset worden. Unter der ausserordentlichen Menge der Prälaten und Standespersonen beiderley Geschlechts, welche sich beständig zu deren Bedienung dahin begeben, hat man sonderlich öfters die Cardinäle Guadagni, Rezzonico, Corsini, Lanti, Tamburini und von York daselbst wahrgenommen. Diese Liebesbezeugungen haben einen Juden, den die Neugierigkeit in solches Hospital gelocket, dergestalt gerühret, daß er auf der Stelle den Entschluß gefasset, ein Christ zu werden. r)

Die Andacht der Pilgrimme, die die 4 Hauptkirchen besuchten, war so groß, daß, da ein jeder ein Stückgen von der hölzernen Thüre haben wolte, womit die heil. Pforte zugemacht wird, solche so wol

n) Geneal. histor. Nachrichten T. XII. p. 704. sqq. Neue genealog. histor. Nachr. T. I. p. 850. sqq.

o) Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 861.

p) Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 855. 857. 858. 862. Welt- und Staatstheatrum 1750. p. 818. sq.

q) in diesem III. Th. p. 883.

r) Neue genealog. histor. Nachrichten. T. I. p. 858. 865.

wol an der St. Pauls Kirche, als an der zu St. Johannis so beschädiget worden, daß man sie ausbessern und mit eisernen Gittern umgeben müssen. An den andern beiden Kirchen hat man es nicht nöthig gehabt, weil die Thüre an der Peterskirche von Metall ist, die zu St. Maria Maggiore aber mit einer Wache versehen worden. Unter den vornehmen Pilgrimmen befand sich auch der Marchese Gabuccini, der zu Anfange des Sept. in Pilgrimshabite von Fano anlangete. Die vornehmste Absicht seiner Ankunft soll gewesen seyn, um bey dem Pabste die letzte Hand an die Stiftung eines neuen Ordens unter dem Titel der sich der Welt entzogene Ritter zu legen.

Im November hielt der Pabst eine solenne Proceßion aus der Kirche della Madonna degli Angeli durch die Villa Negroni nach St. Maria Maggiore, welche durch einen besondern Indult denen die ihr folgten, statt einer Erfüllung des nicht zu 30. malen geschehenen Besuchs der gedachten Hauptkirchen dienen solte. Immittelst lies er nochmalige Circularschreiben an alle Bischöfe des Kirchenstaats ergehen, um bey dem Beschluß des heil. Jahrs das Volk zu ermahnen, zu Gewinnung des Jubiläi sich in Rom noch zahlreich einzufinden, welche Ermahnung auch gute Wirkung that.

Den 24. Decemb. als an den Vorabend des heil. Christtags, nach der Vesper, welche der Pabst selbst in der Vaticankirche von St. Peter hielt, nahm derselbe gegen 23. Uhr die feyerliche Schliessung vor, während welcher Verrichtung alle Glocken der ganzen Stadt geläutet wurden. Zu eben dieser Zeit geschahe ein gleiches mit den andern heiligen Pforten von den darzu verordneten Cardinälen. Um Mitternacht wurden darauf noch drey solenne Messen in der Vaticankirche gehalten, davon der Pabst die letzte selbst sang, nachdem er vorher das Schwerdt und den Hut geweihet, so beides für einen katholischen Fürsten zur Verehrung bestimt ist. Uebrigens verlängerte Benedictus XIV. ohngeachtet des geendigten heil. Jahrs, die Zeit des Jubiläi annoch bis auf den 28. Dec. damit diejenigen, so den Ablaß noch nicht gewonnen, es mittlerweile thun könten. Ja, er lies es hierbey nicht bewenden, sondern er fertigte auch hierauf unter dem 25. Decemb. eine neue Bulle aus, worinne er das bisher nur auf Rom und die dasige vier Hauptkirchen eingeschränkt gewesene Jubiläum auf alle römischkatholische Lande erweiterte. s) Sie wurde an die zwölf Nuncios überschicket, um solche den Erzbischöfen und Bischöfen mitzutheilen, welchen es frey stunde, die Zeit selbst zu bestimmen, welche sie während des 1751sten Jahres zu Gewinnung des Ablasses am dienlichsten erachten würden. t)

Das ist die Geschichte des letztern Jubeljahrs, über welche ein aufmerksamer und nachdenklicher Leser gar viele Betrachtungen wird anstellen können. Wie sehr sich übrigens der Pabst angelegen seyn lasse, bey aller Gelegenheit für die Ausbreitung der römischkatholischen Religion zu sorgen, solches siehet man unter andern aus dem Eifer, mit welchem er vor einigen Jahren die Unternehmungen des englischen Cronprätendenten zu befördern gesucht. Er verordnete zu dem Ende im Anfange des Decembers 1745. zu Rom öffentliche Andachten, lies auch den Cardinal Lanti, Protectorem von Schottland, das Venerabile in der Kirche von St. Thomas, so den Engelländern zustehet, aussetzen, dergleichen auch in der schottländischen und irrländischen Nationalkirche geschehen ist. Da hiernächst der Pabst um eben die Zeit im Königreich Spanien die Einsamlung der sogenannten Cruciaden von der Geistlichkeit verwilliget, welches sonsten nur bey den Creutzzügen wider die Ungläubigen gewöhnlich gewesen, so hat jederman geurtheilet, daß er auf solche Art durch Unterstützung des Prätendenten die Ausbreitung der römischen Religion gesucht und den verlohrnen Petersgroschen wieder zu gewinnen getrachtet. Wie es denn ganz wahrscheinlich ist, daß die ansehnlichen Summen Geldes, die von Madrit aus nach Ferrol zu Hülfe des Prätendenten geschickt worden, aus diesen geistlichen Schätzen geflossen sind. Zudem hat man in Madrit ein päbstliches Jubiläum ausgeschrieben, welches Benedictus XIV bewilliget, um den göttlichen Beystand zu den Unternehmen des Prätendenten zu erbitten. u) Inzwischen hat der Ausgang gewiesen, daß alle diese Anstalten vergeblich gewesen, und hoffentlich wird wohl der Pabst an dem Prätendenten einen beständigen Kostgänger behalten.

Um die Wissenschaften und Aufnahme der Gelehrsamkeit hat sich der Pabst sowol durch allerley nützliche Anstalten, als auch durch eigne Schriften verdient zu machen gesucht. Gleich im Anfange seiner Regierung errichtete er zu Rom vier Academien. Die erste, welche den Nahmen führet de, Concili e Canoni, versamlet sich in dem Collegio Vrbano de propaganda fide, und hat den Cardinal Phi-

s) Den vornehmsten Theil dieser Bulle findet man in den Nachlesen zum coburgischen Auszug der neuesten Geschichte 1751. p. 58. sq. Ganz stehet sie in lateinischer und deutscher Sprache in den Actis hist. Eccl. T. XV. p. 711. sqq. 714. sqq.

t) Neue geneal histor. Nachrichten T. I. p. 860. sqq.

u) Geneal hist. Nachricht. T. VIII. p. 747. Acta Hist. Eccl. T. X. p. 31. 32.

Philipp Maria Monti zum Präsidenten, den Hrn. Nicolaum Antonelli aber zum Secretair. Bey der andern della Storia ecclesiastica, wurde der gelehrte Prälat Hieronymus Crispi, der aber nachmals als Erzbischof zu Ferrara gestorben, zum ersten Präside, und der berühmte P. Joseph Bianchini zum Secretair bestellet. Die dritte beschäftiget sich mit der Untersuchung delle Liturgie e sacri Riti, wobey der Cardinal Porrocarrero Präses und der P. Tommaso Sergio Secretarius ist. Die vierte della Antichita Romana komt in dem Capitolio zusammen. Hierbey ist der Connetable Collonna Präses, und der Domher Antonio Baldani Secretarius. x) Hierzu komt nun noch eine neue gelehrte Academie zu Ferrara, welche im Jahr 1747. errichtet und vom Pabst bestätiget wurde. Diese hat den Nahmen degli Investigatori angenommen, und ihre vornehmste Bemühung gehet dahin, verschiedenen die Litteratur betreffenden Sachen nachzuforschen. y) Da sich hiernächst die hohe Schule zu Zamoisc in Pohlen zeither in sehr schlechten Umständen befunden, so hat der Pabst auf die von dem Herrn Ordinat, Grafen von Zamoisky im Jahr 1748. geschehene Vorstellung, alsbald dem infulirten Probste zu Olyka, Herrn Georg Lascarius in einem besondern Breve anbefohlen, den Zustand dieser Academie, mit Zuziehung einiger andern verständigen Männer genau zu untersuchen und mit selbigen, nach vereinigter reifer Ueberlegung, eine solche Einrichtung zu machen, wodurch diese ehemals so sehr angesehene hohe Schule wieder in ihr voriges Aufnehmen gebracht werden könne. z)

Besonders hat sich Benedictus XIV bey aller Gelegenheit als einen grossen Liebhaber der Alterthümer gezeiget. Vor weniger Zeit fand man vor den Thoren vor Rom unter der Erden drey prächtige Statuen, die schon viele Jahrhunderte daselbst vergraben gelegen und daher auch etwas verdorben waren. Der Pabst lies sie aber mit der grösten Sorgfalt ausbessern und stellete sie in die Gallerie auf dem Capitolio. Als man ihm hinterbrachte, daß die in den sogenanten sieben Sälen verwahrte Alterthümer von dem alda eindringenden Wasser verderbt zu werden anfingen, verordnete er, daß die Aufseher diese Alterthümer genau besichtigen, dem Cardinal Mellini davon Bericht erstatten und mit ihm die nöthigen Einrichtungen zu Abwendung dieses Schadens und zu künftiger grössern Sorgfalt für deren Erhaltung treffen solten. Der Pabst hat auch für die Vermehrung dieses ansehnlichen Schatzes von Alterthümern viele Kosten aufgewendet, und sich überhaupt bemühet, das neue Capitolium wo nicht von äusserlicher Majestät, doch vielleicht an innerlichen Auszierungen dem alten gleich zu machen. Es war nicht genug, daß er die kostbare Mahlergallerie des Marchese Sacchetti um 15000 Scudi erhandelt; sondern er kaufte auch das berühmte Museum des verstorbenen Herrn Sabbatini, das in vielen heiligen Gefässen und andern raren Sachen bestehet, deren sich die ersten Christen bedienet haben; und weil es fast an Platz für so viele Sachen gebrechen wolte, so zog er einige Zimmer von dem an das Capitolium anstossenden Pallast des Herzogs von Caraffoli dazu. Ueber dieses kaufte er den uralten Münzenschatz des Ritters Ghezzi, samt sehr vielen seltenen und kostbaren Handschriften, und verordnete dem Besitzer dafür den verlangten monatlichen Gehalt von 25 Thalern auf Lebenszeit. Es haben sich auch bisweilen in auswärtigen Landen vornehme Herren gefunden, die sich eine Ehre daraus gemacht, die Kunstliebe des Pabsts zu vergnügen. Selbst das weit entfernte Moscau hat das seinige dazu beygetragen. Denn im Jahr 1747. meldete man, daß der rußische Vicecanzler, Graf von Woronzow, dem Pabste mittelst eines holländischen Schifs einen ganzen Kasten vol seltner griechischer und lateinischer Bücher, wobey besonders viel rare Werke von den nordischen Geschichten und Alterthümern, auch alle von der Petersburgischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werke befindlich gewesen, und zum Präsent geschickt habe. a)

Die Gelehrten selbst haben an Benedicto XIV einen sehr gnädigen Beschützer, und er unterläßt nicht leicht, diejenigen, welche Proben ihrer besitzenden Wissenschaften ablegen, zu belohnen, es sey nun durch Pensionen, oder durch andere Gnadenbezeugungen, die einen Gelehrten aufzumuntern fähig sind. Den Abt Franz Lelli, welcher auf einen von den Portugiesen in Ostindien erfundenen Sieg, einige poetische Zeilen entworfen, begnadigte er im Jahr 1748. mit einer jährlichen Pension von 100 Thalern. b) Als ihm der berühmte Voltaire vor einigen Jahren sein Trauerspiel, le Mahomet, und sein Gedicht über die Schlacht bey Fontenoy zuschickte, so antwortete der Pabst selbigem in einem eigenhändigen Schreiben und bezeu-

x) Genealog. histor. Nachrichten T. IX. p. 183. seq. Hiernach ist dasjenige, was in diesem dritten Theil p. 606. von diesen Academien gemeldet worden, zu verbessern.

y) Neue europäische Fama T. XIII. p. 689.

z) Leipz. gel. Zeit. A. 1749. p. 211.

a) Neuer europäischer Staatssecretar. T. II. p. 558. 559. sq. Welt- und Staatstheatrum 1747. p. 408. 909 sq. A. 1748. p. 669. seq.

b) Welt- und Staatstheatrum 1748. p. 68.

te ihm, daß er diese Gedichte mit dem grössesten Vergnügen gelesen. So gar liesse er sich in den lateinischen Knittelvers, den gedachter Voltaire auf ihn gemacht, gefallen, machte aber doch dagegen eine Einwendung, es hätte Voltaire das hic kurz gebrauchet, da es doch Virgilius lang gebrauchet, brachte jedoch auch gleich einen andern Vers aus eben diesem Dichter, da er das hic kurz gebrauchet; woraus man zugleich siehet, daß der Pabst auch ein guter Grammaticus ist und sich auch die lateinischen Poeten bekant gemacht. c) Die Universität zu Bologna, welche die Liebe des Pabsts gegen die Gelehrsamkeit kennet, hat eine derselben gemäße Handlung vorgenommen, und im Jahr 1750. das Fräulein Maria Cajetana Agnesi, eine Mayländerin, wegen ihrer gründlichen Wissenschaft sowol der fremden und gelehrten Sprachen, als der Mathematick, zur öffentlichen Lehrerin der Mathematick berufen. Erwähnte Dame schrieb deswegen an den Pabst, um sich bey ihm für die Ertheilung dieser Stelle zu bedanken und sich seine besondere Einwilligung auszubitten; worauf er ihr in den gnädigsten Ausdrückungen antwortete, wie es nicht nur eine Ehre für ihn selbst sondern vielmehr für die Universität sey, daß sie in die Zahl ihrer Lehrer ein solches Fräulein aufgenommen, welche in denjenigen Wissenschaften, zu deren öffentlichen Unterweisung sie berufen worden, in gegenwärtigen Zeiten fast niemand ihres gleichen habe. d)

Auch protestantische Gelehrte sind von der Hochachtung Benedicti XIV nicht ausgeschlossen. Der seiner mathematischen Schriften sowol, als vielfältig angestelten physicalischen Untersuchungen halber berühmte Professor der Mathematick zu Wittenberg, George Matthias Bose, der zugleich ein Mitglied der Academie zu Bononien ist, überschickte im Jahr 1748. einige von seinen in physicalischen und mathematischen Dingen gemachten Entdeckungen an Ihro päbstliche Heiligkeit. Der heilige Vater lies ihm darauf unterm 20 Jenner 1749. durch seinen Staatssecretär, den Cardinal Valenti Gonzaga in den verbindlichsten Ausdrücken antworten und sein über diese Entdeckungen gehabtes Wohlgefallen bezeugen. e) Der Hr. Prof. Bose hat sich damit treflich viel gewust und es bey aller Gelegenheit ausgeposaunet, aber auch deshalben viel Verdruß ausstehen müssen, weil man in Wittenberg glaubte, es sey einem protestantischen Gelehrten und öffentlichen Lehrer auf einer Academie, wo das Licht des Evangelii zuerst wieder aufgegangen, höchstunanständig, an den Pabst zu schreiben und sich selbst einer von ihm erhaltenen Antwort öffentlich zu rühmen. f)

Den sichersten Beweis von der Liebe, welche Benedictus XIV gegen die Wissenschaften heget, geben seine Schriften, womit er die gelehrte Welt häufig beschenket hat. Einige davon sind bereits in den vorhergehenden Theilen dieser Kirchenhistorie erzehlet worden, g) denen aber noch folgende beyzufügen sind:

1. Commentarii duo de D. N. Iesu Christi, Matrisque eius Festis, et de Missae sacrificio. Patauii, typis Seminarii apud I. Manfré. 1745. Royalfolio VI. Alphab. 8 Bogen. Diese zwey Abhandlungen sind zuerst in italiänischer Sprache 1740. zu Röveredo in zwey Quartbänden heraus gekommen, davon der erstere den Titel: Annotazioni sopra le Feste di nostro Signore, e della beatissima Vergine, secondo l' Ordine del Calendario Romano; der andere aber diesen hatte: Annotazioni sopra gli Atti d' alcuni santi, d' quali si celebra l' Offizio ela Messa &c. e sopra il santo sagrifizio della Messa. Der Pabst verfertigte solche noch als Cardinal denen in seiner erzbischöflichen Diöces Bologna ihm untergebenen Geistlichen zu gute, damit sie sowol von den vornehmsten Festagen in der Kirche als von der Messe, derselben Ursprunge und gehöriger Feyer, theils selbst hinlänglich belehret, theils im Stande seyn mögten, ihre Gemeinen von der wahren Beschaffenheit dieser Dinge zu unterrichten. Als er hernachmals auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde, gieng er seine Anmerkungen von neuem durch, vermehrete dieselben in den Stunden, die ihm die oberste Verwaltung des Kirchenregiments übrig ließ, und sein Hauscaplan, Michael Angelus Giacomelli übersetzte sie auf seinen Befehl ins lateinische. Man darf nicht glauben, als ob man darinnen nur Nachrichten oder Verordnungen lese, welche die Einrichtung des öffentl. Gottesdienstes betreffen. Es werden auser diesem Schriftstellen erkläret, streitige Fragen untersuchet, wichtige Puncte aus der Kirchengeschichte erörtert, und eine Menge gelehrter Meinungen beygebracht, um die Aussprüche der Kirchen, oder der ansehnlichsten Lehrer derselben zu bestätigen, oder zu erläutern. Besonders ist die erste Abhandlung sowol für Catholicken als Protestanten nützlich. Man wird darinnen Ordnung, Belesenheit, eine wohlangebrachte Kentnis der Litteratur und Alterthümer, und woferne man die hier und da mit eingeflochtenen scholastischen Dunkelheiten ausnimmt, auch Deutlichkeit gewahr, und lernet über dieses daraus die innerlichen Streitigkeiten der römischen Kirche genauer kennen. Fast durchgehends bemerket man darinnen eine grose Bescheidenheit, und der hohe Verfasser erkläret sich in der Vorrede sehr schön, daß durch Schmäh- und Lästerworte diejenigen, so andere Meinungen hegen, nicht überzeuget würden, sondern

c) Pfafs Beantwortung der Briefe des P. Seedorfs in der Vorrede p. 29. und in den Zusätzen p. 465. Theolog. Büchersaal T. II. p. 214.

d) Neuer europ Staatssecretar. T. II. p. 560. seq. Neue geneal. hist. Nachricht. T. I. p. 837.

e) Leipzig. gel. Zeit. A. 1749. p. 245. seq.

f) Man findet von diesem ganzen Handel eine ausführliche Erzehlung in des Hrn. Prof. Dähnerts Critischen Nachrichten T. I. p. 70. sqq. 111.

g) S. diesen III. Theil p. 320. und p. 605.

dern daß man ihnen Gründe entgegen ſetzen müſſe. h) Aus der andern Abhandlung de miſſæ Sacrificio hat D. Andreas Baſſani 1747. zu Padua einen Auszug in 12. 256. Seiten ſtark ans Licht geſtellt unter dem Titel: Enchiridion ex opere Benedicti XIV. de ſacrificio miſſæ conflatum ad vſum ſacerdotum. i)

2. Lettera al Capitolo e Canonici della Chieſa metropolitana di Bologna. Bologna, 1745 in Fol. Es iſt dieſes Briefs bereits bey anderer Gelegenheit in dieſer Kirchenhiſtorie gedacht worden. k)

3. Orationes conſiſtoriales, quae dictae fuerunt in Conſiſtoriis pro canonizatione BB. *Fidelis a Sigmaringa, Camilli de Lellis, Petri Regalati, Joſephi a Liviſſa* et *Cathar. de Riccis.* Rom, 1746. in Fol. l)

4. Lettera a Monſignor Arcivescovo di Tarſo Vicegerente ſopra il batesimo degli Ebrei, o infanti, o adulti. Rom, 1747. in 4. 77. Seiten. Es hatte einer drey neugeborne Judenmägden ohne Vorwiſſen ihrer Eltern getauft, daher die Frage entſtund: ob dieſe Taufe gültig und erlaubt ſey? Der Pabſt entſcheidet die Sache in dieſem Briefe ſo: 1) Man ſolle die Judenkinder ordentlicher Weiſe ohne Einwilligung der Eltern nicht taufen: 2) Obgleich dieſe Taufe ordentlicher weiſe nicht erlaubt ſey, ſo gebe es doch Fälle, in welchen ſie erlaubt, und wo man ſo gar verbunden ſey, ſie mitzutheilen: 3) Auch in den Fällen, wo ſie nicht erlaubt, ſey ſie doch gültig. Er giebt dabey noch allerhand Vorſchriften, wie man ſich bey der Taufe der Judenkinder zu verhalten habe. In Anſehung der erwachſenen erfordert er den Gebrauch der Vernunft und wenigſtens ein Alter von 7 Jahren, nebſt der gröſten Vorſicht, wenn man einen Juden taufen will. m)

5. Allocutio habita die 21. April. A. 1748 Dominica in albis, dum eccleſiam a fundamentis reædificatam in honorem S. Apollinaris prope Forum Agonale ſolemni ritu conſecrabat. Rom, 1748. in gros 4. 2 Bogen. n)

6. De Synodo Dioeceſana libri VIII. Rom. 1748. in gros 4. 8 Alph. 15. Bogen. Der Pabſt hat als Biſchof und Cardinal die Verbeſſerung der Kirchenzucht ſeine Hauptſorge ſeyn laſſen. Er lies zu dem Ende eine Menge gute Verordnungen an ſeinem Kirchenſprengel ergehen. Um dieſen deſtomehr Anſehen und Nachdruck zu geben, beſchloß er, die vornemſten Puncte daraus auf einer Verſamlung der ihm untergebenen Geiſtlichkeit durch ein einſtimmiges Decret beſtätigen zu laſſen. Allein hier ereigneten ſich verſchiedene Schwierigkeiten, und er ſahe ſich genöthiget, die Gewalt einer ſolchen Verſamlung und ihre Grenzen genau zu unterſuchen. Er entſchloß ſich alſo die Sache in einem beſondern Werke auszuführen, zog nicht nur ſeine Wiſſenſchaft und lange Erfahrung, ſondern auch die Schriften anderer Theologen ſeiner Kirche, der Kirchenväter, die Schlüſſe de Kirchenverſamlungen und alles, was aus der Kirchengeſchichte zu ſeinem Zweck dienen konte, zu Rathe. Das Werk war fertig, als er nach Clemens XII. Tode nach Rom ins Conclave muſte, wo ihn die Wahl ſelber traf. Die Erhebung auf den päbſtlichen Thron, und die darauf erfolgte Beſchäftigung deſſelben mit Ausbeſſerung der gröſſern Werke, de Canoniſatione, und de Feſtis I. C. machten, daß die Ausgabe von jenem einige Zeit ausgeſetzt ward. So bald aber dieſe fertig, machte ſich Benedictus wieder über jenes, überſah und vermehrte daſſelbe, und lies es in gegenwärtiger Geſtalt durch den P. Emanuel von Azevedo, einen Jeſuiten, ans Licht ſtellen. Diejenigen, welche ſich eine genaue Erkentniß der Kirchenzucht bey den Papiſten, oder der verſchiedenen Arten der geiſtlichen Gerichtsbarkeit samt den Grenzen einer jeden zu erwerben gedenken, werden dieſes Buch vor allen andern brauchen können. o) Weil der P. Azevedo wider das ſiebende Buch dieſes Werks einige Zweifel gemacht, ſo hat der Pabſt ſolche in einer beſondern Epiſtola an dieſen Jeſuiten zu beantworten geſucht. p)

7. Raccolta di Circolari della Santita di N. S. Benedetto Papa XIV. Per l' occaſione del proſſimo anno ſanto MDCCL. Venedig 1749. in 4. Man findet in dieſer Samlung folgende vier Stücke: 1) die Anrede, die Benedictus XIV. den 3 Mart. 1749. im geheimen Conſiſtorio des Jubilæi halber an die Cardinäle gehalten: 2) die Ankündigungs Bulle des heil Jahrs, welche allhier in lateiniſcher und welſcher Sprache neben einander gedruckt iſt. 3) den Brief an alle Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe der katholiſchen Kirche, von der Vorbereitung zum Jubeljahr: 4) das Breve an die Biſchöfe des Kirchenſtaats, worinnen ihnen Unterricht ertheilt wird, wie ſie ſich bey dem Jubeljahr zu verhalten haben. q)

8. Diſſertatio circa publicum cultum, quam in S. Maria Maiore quidam vellent Nicolao Papae IV. aſſerere. Venedig 1750. in groß 4. 2 Bogen. Dieſe Abhandlung iſt ein neuer Beweis von der Neigung Benedicti XIV. die Feſte der ſogenanten und oft ſelbſt gemachten Heiligen vielmehr zu vermindern, als zu vermehren. Man hatte den Pabſt Nicolao IV in der Kirchen Maria Maggiore zu Rom einen öffentlichen Gottesdienſt gewidmet und ſich dazu aus verſchiedenen Gründen berechtiget gehalten. Dieſe Gründe nun unterſuchet der Pabſt allhier, und zeiget deren Unſtatthaftigkeit. Er leugnet zwar nicht, daß Nicolaus ein frommer und gottſeliger Mann geweſen, und behauptet, daß dasjenige, was einige wider ihn vorgebracht, nur Verleumdungen wären; allein er zeiget dabey, daß man nicht einmal etwas von ſeiner Seligſprechung, geſchweige denn von ſeiner Heiligſprechung antreffe. Er unterſuchet demnach zu Ende ſeiner Abhandlung, dem gedachten Pabſt zu Ehren weiter einen Gottesdienſt zu halten, oder die vermeinten Reliquien von demſelben iemals öffentlich auszuſetzen. r)

h) Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 463. ſeqq. Nachrichten von einer halliſchen Biblioth. T. VII. p. 154. Nova Acta Eruditorum A. 1747. Menſ. April. n. 1. Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. V. p. 736. Leipz. gel. Zeitung. 1747. p. 626. ſq.

i) Götting. gel. Zeitungen, 1747. p. 243.

k) S. dieſen III Th. 787. womit die Götting. gel. Zeit. 1746. p. 142. ſq. die Leipz. gel. Zeitung 1746. p. 338. ſq. und Krafts theol. Bibliothek T. I. p. 168. ſq. zu vergleichen ſind.

l) Acta hiſtor. eccleſ. T. XV. in der Vorrede p. 4. ſq.

m) Krafts theol. Biblioth. T. II. p. 884.

n) Leipz. gel. Zeitungen 1749. p. 441.

o) Journal des Savans Tom. CLI. p. 176. ſq. Krafts theolog. Biblioth. T. V. p. 40. ſq. Leipz. gel. Zeit. 1749. p. 721. ſeq. Götting. gel Zeitung. 1750. p. 101. ſeq. Hamburgiſche gelehrte Neuigkeiten 1750. p. 29. ſq.

p) Storia letteraria d' Italia, 1749. p. 28. Fortgeſ. Samlung von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 112.

q) Götting. gel. Zeitung 1750. p. 768.

r) Leipz. gel. Zeitung. 1751. p. 505. ſq.

Von den sämtlichen Werken des Pabsts besorget anitzt der vorhin gedachte P. Emanuel von Azevedo, zum Gebrauch der liturgischen Academie zu Coimbra, eine verbesserte und vermehrte Ausgabe, die aus 12. Bänden bestehen, und auch solche Schriften des Pabsts enthalten sollen, die bisher noch nie gedruckt gewesen. Drey Bände sind bereits bey den Brüdern Pagliarini zu Rom 1748. in groß 4. ans Licht getreten, davon die beiden ersten das grosse Werk de seruorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione enthalten, welches also hiermit bereits zum drittenmale aufgelegt ist. Der dritte Band aber bestehet aus den vorher angeführten acht Büchern de Synodo Dioecesana. s)

Wer in der gelehrten Welt einen Schriftsteller abgiebt, der muß es sich gefallen lassen, wenn er öffentlich beurtheilet wird, oder seine Gegner findet, und dieser Nothwendigkeit siehet sich auch so gar der Pabst unterworfen. Sein in der vorigen Fortsetzung dieser Kirchenhistorie erwähntes Schreiben an den Bischof zu Augspurg, t) welches im Jahr 1747. zu Cölln auf 5. Bogen in 4. von neuem in lateinischer Sprache gedruckt worden, hat ihm in eben diesem Jahre an dem Hrn. Professor Christian Ernst von Windheim, damaligen Adjuncto der philosophischen Facultät in Helmstädt, einen gelehrten Gegner zugezogen. Dieser gab heraus: Obseruationes theologico-historicas ad Benedicti XIV. P. M. nuperam ad Episcopum Augustanum epistolam, quibus cum de aliis rebus, tum de Sanctis ecclesiæ Romanæ, rituque canonizandi disseritur. Helmstadii 1747. 16. Bogen in 4. Nachdem der Hr. Verfasser verschiedenes von der Beschaffenheit und Aufführung des Pabsts vorläufig angemerket und ihn so wol nach seinen Tugenden und guten Eigenschaften, als auch nach seinen Fehlern, so freymüthig als bescheiden abgeschildert, komt er auf gedachtes Schreiben, welches er ganz hat beydrucken lassen. Die Gelegenheit zu demselben hat zwar der Pabst einigermassen angezeiget: weil er aber wohlbedächtig etwas davon zurück behalten hat, so erzehlet der Hr. von Windheim die wahren Umstände etwas ausführlicher, wie sie ihm von sicherer Hand mitgetheilet worden. Wir wollen sie zur Ergänzung desjenigen, was vormals hiervon in dieser Kirchenhistorie gemeldet worden, kürzlich beyfügen.

Eine andächtige Weibesperson zu Kaufbeyern in Schwaben, namens Crescentia, suchte durch alle papistische Uebungen der Heiligen selber eine Heilige zu werden. Sie that ihrem Leibe auf allerhand Art wehe: sie fastete, bis sie die Schwindsucht bekam; sie betete ohne Aufhören und unterhielt sich mit beschaulichen Betrachtungen.

Hierdurch verlohr sie ihren Verstand gar, und überließ sich allerhand Spielen der Phantasie. Sie weissagete und ihre Prophezeyungen fanden hier und da Beyfall. Sie gab Gesichte vor, und wolte unter andern einmal den heiligen Geist in Gestalt eines schönen Jünglings gesehen haben. Ihr Beichtvater, ein Jesuit half ihr vollends auf die Sprünge und machte den Ruf von diesen Wunderdingen noch gröſſer. Das Volk lief zu, um sich der Vorbitte dieser neuen Heiligin zu empfehlen. Das Bild des heil. Geistes, wie er der Crescentia erschienen, ward durch die ganze römische Christenheit in Europa bekant, verehret, und schon als etwas wunderthätiges angesehen. Hatte Crescentia schon bey ihrem Leben Wunder gethan, so that sie derselben nach ihrem Tode noch mehr. Man dachte auf Anstiften ihres Beichtvaters nun wirklich darauf, wie man bey dem Pabst ihre Heiligsprechung erlangen möge; als ein vornehmer gelehrter Italiäner, der an dem Hofe des Bischofs zu Augspurg lebte und sehr viel galt, u) der Sache einen ganz widrigen Ausschlag gab. Diesem, obgleich sonst ehrlichem Katholiken kamen die Gesichte, Weissagungen und Wunder Crescentia noch zu roh und unverdaulich vor. Er brachte es daher bey dem Bischof dahin, daß ihm die Untersuchung der Sache aufgetragen wurde, die er denn so glücklich ausrichtete, daß er die Falschheit, die sich allenthalben verrieth, klärlich entdeckte.

Darauf lies man es an den Pabst gelangen, und derselbe, nachdem er aus den Acten selbst alle Umstände eingesehen und reiflich erwogen hatte, fertigte sofort darüber dieses Schreiben aus, womit dem Begehren derer jenigen, welche die Crescentia unter die Heiligen erhoben zu sehen wünscheten, Einhalt gethan wurde.

Der Hr. Professor bemühet sich hierauf das Ansehen dieses Briefs zu beurtheilen, von welchem sowol papistische als protestantische Theologen geglaubet, daß er den Misbrauch der Bilder und den schändlichen Ruhm der Wunder und göttlichen Gesichte in der römischen Kirche zu bestreiten diene, daher ihn jene zu unterdrücken, diese aber vom Untergange zu retten gesucht. Der Hr. Verfasser aber glaubet, daß so wohl auf der einen Seite die Furcht, als auf der andern die Freude vergeblich gewesen. Denn erstlich hätten die Briefe der Päbste in Entscheidung der Streitigkeiten und Bestimmung der Glaubenslehren wenig oder kein Ansehen, weil sie darinnen nicht ex cathedra sprächen: und zweitens habe Benedictus XIV. den Brief, davon die Rede, nicht

s) Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 929. A. 1749. p. 771.
t) Dieser III. Theil p. 786.

u) Vermuthlich ist es der gelehrte bischöfliche Rath und Leibmedicus, Johann Ludwig Bianconi gewesen, der sonst als ein sehr vernünftiger Mann bekant ist.

nicht als Pabſt, ſondern als ein Privatlehrer geſchrieben. Sodenn wird angemerket, 1) daß die Gelindigkeit gegen die Proteſtanten, die man ſonſt an Benedict XIV. rühmet, aus dieſem Briefe nicht zu erſehen ſey, indem er die vornemſten Häupter der proteſtantiſchen Kirche eines Delirii beſchuldige und Lutherum einen impium nenne: 2) daß oftmals leere Blendwerke einer affectirten Heiligkeit gemacht, und von Seelſorgern aus beſondern und bisweilen nicht gar richtigen Abſichten geprieſen und ausgebreitet würden, geſtehe zwar der Pabſt ſelbſt, ſage aber kein Wort davon, daß ſich der Beichtvater der Creſcentia dieſes Verbrechens verdächtig gemacht habe: 3) der Pabſt lobe zwar den Biſchof, daß er ſeine Geiſtlichen anhalte, auſſer der ſcholaſtiſchen Theologie auch die Kirchenhiſtorie und das canoniſche Recht zu treiben, thue aber des bibliſchen Studii gar keine Meldung. Der Verfaſſer erinnert ferner, die römiſche Kirche habe uns noch nie tüchtig erkläret, oder entſchieden, was ſie eigentlich durch einen Heiligen verſtehe und was zwiſchen einem Heiligen und einem andern Himmelsbürger für ein Unterſchied ſey: ob die Verehrung derſelben ſchlechterdings nöthig, oder nur nützlich und gut ſey: ob man ſie nur als Fürſprecher, oder nur als Mittler anrufen müſſe. Da Benedictus XIV. heutiges Tages ſo viele Behutſamkeit und eine ſo genaue Beobachtung gewiſſer Regeln, an die man ſonſt nicht gedacht, erfordert, wenn ein neuer Heiliger ſoll gemacht werden, ſo wirft der Herr Verfaſſer die Frage auf: Ob nur diejenigen für wahrhafte Heiligen zu halten und als ſolche zu verehren ſeyn, bey deren Canoniſirung alles das, was hier der Pabſt ordnet, ſorgfältig beobachtet worden, oder ob auch die gleicher Achtung und Ehre werth ſeyn, welche vormals mit weit geringerer Fürſichtigkeit und Sorgfalt in den Orden der Heiligen aufgenommen worden? Worauf der Katholik antworten mag was er will, es kan nicht fehlen, er muß immer dabey zu kurz kommen. Zulezt wird auch dasjenige kürzlich geprüfet, was in dem päbſtlichen Schreiben von den Bildern des heiligen Geiſtes und der Dreyeinigkeit vorkomt. Hatte der Pabſt die Regel gegeben: GOtt könne nur in ſolcher Geſtalt gebildet werden, in welcher er ſich in der Schrift einmal ſehen laſſen, ſo zeiget der Herr von Windheim, daß der Pabſt hier von dem Gebrauch der römiſchen Kirche abgehe, da man GOtt nicht nur auf die Art, wie er ſich in der H. Schrift ſehen laſſen, ſondern auch, wie er andern Heiligen erſchienen, ja auch in der Geſtalt ſolcher Perſonen abzubilden pflege, mit denen er ſich verglichen habe, und daß alſo dieſes Argument wider die Creſcentia nicht ſtatt haben könne, bevor man nicht eine Menge anderer Bilder in der Kirche weg thue. x)

x) Acta hiſtor. Eccl. T. XI. p. 897. ſqq. Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 330. ſqq. Berliniſch. Bibliothek T. II. p. 34. ſqq. Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 316. ſqq.

Am päbſtlichen Hofe hat man dieſe Anmerkungen des Hrn. von Windheim ſehr ungnädig aufgenommen, und den alten Probſt Muratori vermocht, daß er zur Vertheidigung des Pabſts die Feder ergriffen und damit ſeine noch übrigen Kräfte erſchöpfen müſſen. Dieſe Vertheidigung erſchien im Jahr 1749. zu Lucca unter folgendem Titel: De naeuis in religionem incurrentibus, ſiue Apologia Epiſtolae, a Sanctiſſ. D. N. Benedicto XIV. ad Epiſcopum Auguſtanum ſcriptæ. Diſſertatio *Ludov. Ant. Muratorii*. in 8. 12. Bogen. Man ſiehet aber aus ſelbiger zur Gnüge, wie ſehr ſich die Kräfte und Munterkeit des Geiſtes bey dieſem groſſen Manne zulezt verlohren haben müſſen, da man weder Ordnung, noch Bündigkeit in den Schlüſſen bemerket. Die ganze Schrift beſtehet aus zwölf Capiteln, worinnen die Beſchuldigungen des Hrn. von Windheim wider den Pabſt, und ſeine Gedanken von der Canoniſation der Heiligen, den Bildern des heil. Geiſtes und der Dreyeinigkeit geprüfet und beurtheilet werden. Zugleich ſucht der Verfaſſer darzuthun, daß die Catholiken ſelbſt die in ihrer Kirche eingeriſſenen Mißbräuche ganz wohl erkennen, und daß dieſelben, ſo heilig und richtig auch ſonſt ihre Lehren wären, niemals getilget und abgeſchaft werden könten. y) Der Hr. Prof. Windheim, hat darauf zu antworten verſprochen. z)

Der letzte Theil des päbſtlichen Schreibens von den Abbildungen der göttlichen Perſonen hat auch dem Hrn. Canzler Pfaff in Tübingen Gelegenheit gegeben, im Jahr 1746. eine Diſputation zu halten de eo, quod licitum eſt circa picturam imaginum S. S. Trinitatis et perſonarum diuinarum, 4½. Bogen in 4. a) worinnen auch manches wider den Pabſt erinnert worden. Es hat aber, ſo viel wir wiſſen, niemand darauf geantwortet.

Wir beſchlieſſen dieſe Geſchichte Benedicti XIV. mit der Abbildung, welche man uns vor kurzen von demſelben in einer bekanten und beliebten Monatſchrift

y) Storia letteraria d' Italia 1749. p. 58. Fortgeſetzte Saml von A. und N. theol. Sachen 1749. p. 113. Leipz. gel. Zeitung. 1749. p. 674. Hamburgiſche gelehrte Zeitung. 1749. im 42 Stück.

z) Strodtmanns Beyträge zur Hiſtorie der Gelahrheit, IV. Th. p. 241. ſq. Hamburg. neue gelehrte Zeitung. 1749. N. 52.

a) Einen Auszug davon lieſet man in den vollſtändigen Nachrichten von dem Inhalt kleiner academiſch. Schriften 1747. p. 80. ſq. und in den gründlichen Auszügen aus theolog. und philoſoph. Diſputat. 1746. p. 351 ſqq.

schrift b) gemacht hat. Benedictus XIV sizt nun schon 10 Jahr auf dem apostolischen Stuhle. Diese Zeit will den unbeständigen Römern schon zu lange dünken. Sie wünschen daher bald den päbstlichen Stuhl verlediget zu sehen, ob sie gleich an den gegenwärtigen Pabste, in dem sich fast alle gute Eigenschaften, die von einem löblichen Oberhaupte der katholischen Kirche erfordert werden, vereiniget haben, nichts weiter auszusetzen wissen, als daß er sich des weltlichen Regiments alzuwenig annimt. Er ist from, tugendhaft, gelehrt, unpartheyisch, eifrig in Ausbreitung des katholischen Glaubens, dem römischen Ceremoniel ergeben und ein Erbauer prächtiger Gebäude. Er hat das ehrwürdigste Ansehen unter allen Prälaten seiner Kirche, und ein so gefälliges Wesen, daß ihm auch die fremden Glaubensgenossen gewogen seyn und ihrer Hochachtung würdigen müssen. Nichts ist ihm beschwerlicher, als die grosse Einschränkung seiner Person, weil er die freye Luft und die Spatzierfahrten liebet, weshalben er auch jährlich einmal auf einige Wochen eine Reise nach Castel Gandolfo thut. Er hat ein eisgraues Haupt, aber noch viele Leibes und Gemüthskräfte, ob er gleich schon das 75ste Jahr seines Alters zurück geleget hat. Dem Nepotismo ist er gar nicht ergeben. Seine Freunde haben durch seine Erhebung weiter keine Vortheile erlangt, als daß sie sich rühmen können, den Pabst zum Vetter zu haben. Sein Haus führet den Nahmen Lambertini, es ist aber den Ausländern noch immer so unbekant, als es vor langen Zeiten gewesen.

II. Zehen Cardinäle.

IACOBVS LANFREDINI.

geb. den 26. Octobr 1680. Cardinal 1734. starb den 16 May 1741.

Er war ein Florentiner; von dessen Geschlechte aber ist nichts bekant. Er legte sich von Jugend an auf die gelehrten Wissenschaften, und brachte es sonderlich in der Erkentnis der geistlichen und weltlichen Rechte sehr weit. Nachdem er zu Rom seine Studia vollendet, übte er sich in allerhand Rechtshändeln, worauf er unter die Consistorialadvocaten und Referendarios vtriusque signaturæ, aufgenommen wurde. Im Jahr 1725. wohnte er in Vollmacht des damaligen Cardinaldecani, Francisci del Giudice, dem Concilio Lateranensi zu Rom bey, worauf ihm Pabst Benedictus XIII das Secretariat del Concilio ertheilte. Nach dessen Tode hatte er die Ehre von denen Cardinälen, die in das Conclave gehen wolten, die gewöhnliche Rede von der Wahl eines Pabsts zu halten. Der neue Pabst Clemens XII bestätigte ihn nicht nur in seinem Secretariat, sondern creirte ihn auch den 24 Mart. 1734. zum Cardinal Diacono, wobey er den Titel von St. Maria in Portica erhielt. Wenig Tage darauf den 27. Mart. empfing er auch das Bisthum von Osimo und Cingoli, wohin er sich zwar, nachdem er von seiner Titularkirche Besitz genommen, verfügte, aber doch ie zuweilen sich wieder zu Rom einfand, alwo er wegen seiner grossen Erfahrung in den Kirchenrechten fleißig zu Rathe gezogen wurde, welches sonderlich auch in Ansehen des Erzbisthums Toledo geschahe, als der spanische Hof vor den jungen Infanten, Don Ludwig, um dasselbe Ansuchung that, da er denn behauptete, daß man ohne Verletzung des Gewissens darinnen nicht dispensiren könte.

Im Jahr 1738. legte er das Bisthum Osimo gegen eine in dem Herzogthum Mayland erhaltene Abtey nieder, nach welcher Zeit er sich beständig in Rom aufhielt. Am 13. May 1739. ward er Præfectus von der Congregation der Kirchenimmunitäten, da er denn wegen der Unternehmung des Cardinals Alberoni wider die kleine Republick St. Marino zwey Briefe geschrieben, in deren einem er dargethan, daß das, was von einem Cardinal im Namen des Pabsts volzogen worden, nicht widerrufen werden könne; in dem andern aber, daß vor allen Dingen einige geschickte Personen zu Befriedigung der Einwohner und ein apostolischer Visitator zu Untersuchung der Sache nach St. Marino geschickt werden solten. In dem A. 1740. gehaltenen Conclavi hat er sich sehr *stille gehalten* und an keinen Intriguen *einigen Theil genommen*, sondern vielmehr der *Parthey derer Zelanten nach dem* Triebe seines *Gewissens* angehangen. Er selbst aber hat in keinen Scrutinio eine solche Anzahl von Stimmen bekommen, die ihn zur päbstl. Würde einige Hofnung machen können.

Der neue Pabst Benedictus XIV würdigte *ihn* wegen seiner Geschicklichkeit und grossen *Erkentniß*, der canonischen Rechte eine sonderbaren Hochachtung. Er trug ihm nicht nur die Aufsicht über den Monte di S. Spirito auf, sondern ernente ihn auch zum Mitgliede der neuen ausserordentlichen Congregation, die das Leben und die Sitten aller derer untersuchen solte, die zur bischöflichen Würde gelangen wollen. Jedoch er konte diesen neuen Aemtern nicht lange vorstehen, weil ihm eine schwere Krankheit den 16 May, 1741. das Leben raubte, nachdem er sein Alter noch nicht auf 61 Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber nur 7 Jahr bekleidet hatte. Er hatte in seinem Tastamente unter andern den Jesuiten zu Aufrichtung gewisser Mißionen

b) Neue Genealog. hist. Nachrichten T. I. p. 36. sq.

nen 100 Antheile, die er in den Leyhehäusern gehabt, und über dieses ihnen noch in gleicher Absicht 10000 Scudi, wie auch noch 20000 Scudi zu dem Bau ihrer neuen Kirche zu Rom vermacht. Man rühmet ihm viele gute Eigenschaften und ein redliches Gemüthe nach; tadelt aber an ihm seine allzugrosse Schärfe in Auslegung und Vertheidigung der Kirchenrechte, von denen er eine grosse Erkentniß gehabt.

Als Bischof zu Osimo hat er in seinen Sprengel fünf Zusammenkünfte der Geistlichen und darinnen etliche Reden gehalten, in denen er theils die Nothwendigkeit solcher Zusammenkünfte, theils allerhand Pflichten der Geistlichen bey ihren Gemeinden mit vieler Lebhaftigkeit vorgestellet. Sie sind nebst 10 Pastoralschreiben zu Jesi gedruckt worden, unter dem Titel: Raccolta di Orationi sinodali et lettere Pastorali del Cardinal Giacomo Lanfredini, Vescovo d' Osimo et Cingoli. Ausserdem hat man auch zwey Pastoralschreiben von ihm, die er 1738. bey Niederlegung seines Bisthums an den Adel und die Handwerksleute in solcher Diöces abgehen lassen, unter dem Titel: Lettere Pastorali dell' eminentiss. Signor Card. Lanfredini zu Venedig besonders gedruckt. c) Er hätte also in der neuen Ausgabe des algemeinen Gelehrten-Lexici gar wol einen Platz verdienet, worinnen er aber übergangen ist.

PETRVS MARCELLINVS CORRADINI

geb. den 3. Jun. 1658. Cardinal 1712. starb den 7. Febr. 1743.

Sezza, eine bekante Stadt im Kirchenstaat, war der Ort, wo dieser gelehrte Cardinal das Licht der Welt zuerst erblickte. Das Geschlecht, woraus er entsprossen, war alt, aber nicht sonderlich vornehm und berühmt. Man widmete ihn schon in seinen zartesten Jahren dem geistlichen Stande. In dieser Absicht wurde er fleißig zur Erlernung guter Künste, Sprachen und Wissenschaften angeführet, worinnen er auch wegen seines fähigen Kopfs und grossen Neigung zu den Studiis ungemein zunahm, und in kurzem alle seine Mitschüler übertraf. Sonderlich legte er sich bey zunehmenden Jahren mit grossem Fleisse auf die canonischen Rechte und gelehrten Alterthümer, wobey er sich zugleich in der Theologie, Kirchenhistorie und andern gelehrten Wissenschaften stark übte, wodurch er an dem römischen Hofe gar bald den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit und sonderbaren Geschicklichkeit erlangte.

Nachdem er eine Zeitlang zu Rom einen geschicken Advocaten und Protonotarium apostolicum abgegeben, wurde er von Innocentio XII zum Subdatario und Canonico der Basilicae Lateranensis; von Clemente XI aber zum Auditore Rotae ernennet, in welchen Aemtern er Gelegenheit hatte, auf mancherley Weise seine Geschicklichkeit an den Tag zu legen. Es bewog dieses Pabst Clementem XI. daß, wie er überhaupt viel auf geschickte und gelehrte Leute hielt, er vor andern den Herrn Corradini seiner Hochachtung würdigte, und in denen wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zog. Er ertheilte ihm nicht allein im Jahr 1707. den Titel eines Erzbischofs von Athen, sondern er creirte ihn auch den 26 Sept. 1712. in einem geheimen Consistorio zum Cardinalpriester, nachdem er ihn bereits den 18 May vorher in pectore dazu erhoben hatte. Der neue Cardinal bekam hierbey den Titel S. Iohannis ante portam latinam, und wurde zu einem Mitgliede der wichtigsten und vornehmsten Congregationen, als der Immunitäten, der Kirchengebräuche, des Examinis der Bischöfe, des Consistorii, der Fortpflanzung des Glaubens, der apostolischen Visitation, und nach der Zeit auch die Inquisition, des Concilii, der Signaturae Gratiae und anderer ernennet. Im Jahr 1716. ertheilte ihm der Pabst das Bisthum Viterbo, welches ihn auf den Entschluß brachte, den Hof zu verlassen und in der Stille den Studiis obzuliegen. Allein weil man seine Gegenwart in den Congregationen, wovon er ein Mitglied war, nicht wohl entbehren konte, ließ der Pabst nicht eher nach, als bis er ihn von diesem Entschluß wieder abgebracht hatte. Im Jahr 1718. ward er Präfectus der Congregation del Concilio, und 1719. erhielt er eine Pension von 1000 Thalern auf die reiche Abtey St. Stephani zu Cremona.

Im Jahr 1721. starb Clemens XI und seine Stelle wurde mit Innocentio XIII wieder besetzet. Von diesem erhielt unser Corradini die ansehnliche Bedienung eines Prodatarii, dargegen er die Präfectur del Concilio aufgab. Da aber dieser Pabst nach drittehalb Jahren wieder starb, muste Corradini diese Bedienung der Gewonheit nach, wieder niederlegen. Er war diesmahl nicht ohne Hofnung Pabst zu werden, weil er hierzu sowol ein fähiges Alter, als auch sonsten gute Qualitäten hatte. Allein er hatte nicht Freunde genug, die vor ihn arbeiteten, und bemühete sich auch nicht sonderlich darum. Er selbst hielte es mit den Zelanten, und gab sich viele Mühe, den Cardinal Piazza auf den päbstlichen Stuhl zu erheben. Aber die Albani zernichteten dieses Vorhaben, und der Cardinal Orsini erlangte

c) Genealog. histor. Nachrichten T. II. p. 1110. seqq. T. III. p. 327. T. IX. p. 189.

te solche Würde unter dem Namen Benedicti XIII. Dieser ernente unsern Corradini von neuem zum Prodatario, und zog ihn auch mit zu dem Lateranischen Concilio, das er im Jahr 1725. hielt. Im Jahr 1726. ward er ein Mitglied der ausserordentlichen Congregation, die wegen der Rechtgläubigkeit der 12 Lehrartickel des Cardinals von Noailles einen Schluß fassen solte, da er denn denen beystimte, die solche gänzlich verwarfen. Der Erhebung derer Prälaten Coscia und Bichi zur Cardinalswürde, ingleichen denen Freyheiten, die dem sardinischen Hofe zugestanden wurden, widersetzte er sich mit grossem Eifer, verursachte aber auch dadurch, daß er im Jahr 1728. von der Congregation, die der Pabst derer sardinischen Angelegenheiten wegen angeordnet hatte, ausgeschlossen wurde. Doch in den letztern Jahren der Regierung dieses Pabstes gelangte er bey demselben wieder zu einigem Ansehen. Er redete sehr freymüthig mit ihm, und stelte demselben die Untreue des Coscia und anderer päbstlichen Minister öfters sehr deutlich vor Augen.

Im Jahr 1729. nahm sich der Pabst vor, eine Reise nach Benevent zu thun. Weil es nun hies, es sey hierzu kein Geld vorhanden, lies sich der Cardinal Coscia auf einen vorgezeigten Befehl bey der Kammer 10000. Scudi auszahlen. Sobald Corradini davon Nachricht erhielt, untersuchte er die Sache und lies als Prodatarius von dem Kammerbuchhalter Leonori den päbstlichen Befehl abfordern. Dieser weigerte sich zu zweyen malen, solches zu thun. Als er sich aber zum dritten mal weigerte, lies ihn Corradini selbst zu sich kommen, gab ihm einen starken Verweis, und sagte ihm frey unter die Augen, daß er sich in Acht nehmen mögte, weil es des sämtlichen heiligen Collegii Wille wäre, daß er ihm des Pabsts Befehl aushändigen solte. Auf vieles Zureden lies sich endlich der Buchhalter bewegen, das Billet herauszugeben, welches der Cardinal Corradini sogleich dem Pabste überbrachte. Dieser wunderte sich darüber, und sprach ausdrücklich, man habe seine eigenhändige Unterschrift mit List von ihm erhalten, daher er Befehl gab, daß die 10000. Scudi alsobald wieder in die Banco della Pieta geliefert werden solten, welches auch geschahe.

Als der Pabst darauf nach Benevent abreisete, trug er indessen unserm Corradini, zum Zeichen seines sonderbaren Vertrauens gegen ihn, den grösten Theil der Regierung auf. Die Erfahrung lehrte es auch, daß der Pabst an ihm den rechten Mann gefunden. Es waren bey dessen Abreise so wol zu Rom, als in dem ganzen Kirchenstaate verschiedene neue Auflagen gemachet worden. Dieserwegen schrieb der Cardinal Carradini nach Benevent, und that dem Pabste von der Bestürzung darein die Unterthanen deshalben gerathen, eine sehr nachdrückliche Vorstellung. Der Pabst antwortete hierauf, es wäre ihm davon nichts bekant: er sey auch so wenig gesonnen, seine Unterthanen noch weiter zu beschweren, daß er vielmehr ein Verlangen trage, ihnen, so viel möglich, eine Erleichterung zu schaffen; wie er denn in dieser Absicht befohlen haben wolte, in seiner Abwesenheit keine neue Auflagen zu machen.

Diese Antwort veranlaßte den Cardinal Corradini, daß er denen päbstlichen Ministris und Beamten durch Circularschreiben andeuten lies, die erstern Befehle nicht zu vollziehen. Er hielt auch mit den Cardinälen Lercari und Collicola, ingleichen dem Schatzmeister Negroni und dem Kommercommissario Lana eine Unterredung, worinnen sie über die Mittel rahtschlagten, wodurch das ganz erschöpfte Finanzwesen wieder in einen guten Stand gesetzt werden könte. Die Projecte, die man damals auf die Bahn brachte, wurden dem Pabste zugeschickt. Ob er sie nun gleich nicht für genehm hielt, so hatte doch die nachdrückliche Vorstellung des Corradini so viel Würkung, daß der Pabst eines und das andere, so denen Unterthanen bisher zu schwer gefallen, aufheben lies.

Solchergestalt hatte der Cardinal Coscia an dem Corradini einen Mann, der ihn bey dem Pabste, ob er gleich bey demselben in grossem Ansehen stund, wenig schonte. Es setzte sich aber Corradini dadurch bey dem Cardinalscoliegio und allem Volke in ganz sonderbare Hochachtung. Selbst der Cardinal-Cämmerling Albani, der etliche Jahre lang mit ihm in einem grossen Misverständnisse gelebt, wurde in Ansehen dessen bewogen, sich im Novemb. 1729. mit ihm wieder auszusöhnen.

Nachdem Benedictus XIII. im Febr. 1730. verstorben, muste Corradini zum drittenmal ins Conclave. Ganz Rom wünschte damals ihn wegen seiner vortreflichen Eigenschaften auf dem päbstlichen Throne zu sehen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß er eine besondere Geschicklichkeit in allen Staats-Rechts- und Kirchensachen besaß, wie er sich denn auch durch seine in den Comachischen und andern wichtigen Angelegenheiten bewiesene Treue um den päbstlichen Stuhl gar sehr verdient gemacht hatte. Allein eben dieses war der Stein des Anstosses, und eine von den wichtigsten Ursachen, warum der Cardinal Conturgos und die ganze kayserliche Parthey mit aller Macht sich seiner Erhebung widersetzte. Man gab ihm Schuld, daß er der einzige gewesen, der sich

gewei-

geweigert, die Bulle wegen der Monarchie von Sicilien zum Vortheil des Kayſers, als damaligen Beſitzers dieſes Reichs, zu unterſchreiben; ja man wolte ſo gar wiſſen, daß er einer der vornehmſten Urheber geweſen, welche Pabſt Clementem XI. dahin vermocht, daß er ſich dem Kayſer mit gewafneter Hand widerſetzet. Es nahm ſich zwar der Cardinal Hannibal Albani ſeiner in dieſem Stücke ſehr nachdrücklich an, und lies deswegen in dem Archive nachſchlagen, da ſich denn nicht nur das Gegentheil, ſondern auch dieſes äuſſerte, daß er ſich vielmehr wider das damalige Verfahren des Pabſts gegen den Kayſer geſetzet, als daſſelbe befördert hätte. Allein es wolte ihm ſolches dennoch nichts helfen.

Man merkte, daß die franzöſiſche Parthey für ihn ſtark zu arbeiten anfieng. Denn man entdeckte, daß der Cardinal von Polignac der verwittweten Fürſtin von Borgheſe aus dem Conclavi heimlich ein Billet zugeſchickt, worinnen er ſie erſuchet, ihren Sohn, den Cardinal Borgheſe, dahin zu vermögen, daß er die Parthey, der er bisher zugethan geweſen, verlaſſen, und ſeine Stimme dem Corradini geben mögte, welches derſelbe auch wirklich that. Allein, man hat kayſerlicher Seits Mittel gefunden, alle dieſe Anſchläge zu zernichten; wie denn ſo gar eine gewiſſe Schrift zum Vorſchein gekommen, darinnen 19 Cardinäle ſich erkläret, daß ſie dieſem Cardinale unmöglich ihre Stimmen geben könten, weil ſie die unter Clemente XI. zum Vorſchein gekommne Schrift, ſo ſie Bellum Corradinum nennten, nicht vergeſſen könten.

Endlich gab der Cardinal Bentivoglio ſeiner vorhabenden Erhebung vollends den letzten Stoß. Denn er fieng im Namen der Krone Spanien an, ſich mit gröſter Heftigkeit dawider zu ſetzen. Er drohete ſo gar, daß, im Fall man dieſen Cardinal, ohngeachtet ſeiner Proteſtation, erwehlen würde, er Befehl hätte, ſogleich nebſt der ganzen ſpaniſchen Nation von Rom wegzugehen, und die königliche Kirche zu St. Jacob, ja die Dataria ſelbſt zu verſchlieſſen. Ob nun wohl verſchiedene Cardinäle der Meinung waren, daß Bentivoglio keine ſo harte Ordre vom ſpaniſchen Hofe aufzuweiſen hätte, ſondern ſolches aus einem Privathaß gegen den Corradini thäte, indem er ſich öffentlich vernehmen laſſen, daß derſelbe, ſeinem Erachten nach, keine Qualitäten hätte, die zu einem Pabſte erfordert würden; ſo gab dieſes dennoch Gelegenheit, daß auf einmal faſt alle Cardinäle von ihm abſtunden. Es traf ſolchergeſtalt ein, was er ſich bereits ſelbſt prognoſticiret hatte, als er den Cardinälen, die ihm eröfnet, daß ſie geſonnen wären, ihn in Vorſchlag zu bringen, zur Antwort gegeben: ſie ſpotteten ſeiner nur, weil ſie ja leicht wiſſen könten, daß ihm drey Könige zuwider wären.

Nachdem hierauf der Cardinal Corſini das Glück hatte, unter dem Namen Clementis XII. den päbſtlichen Stuhl zu beſteigen, beſtätigte er den Cardinal Corradini nicht nur von neuem in der Bedienung eines Prodatarii, ſondern ernennte ihn auch zu einem Mitgliede der auſſerordentlichen Congregation, welche die Staats-Civil- und Cammer-Sachen, ſo unter des vorigen Pabſts Regierung nicht zum beſten verwaltet worden, unterſuchen ſolte. Hier half denn unſer Corradini den Cardinal Coſcia und andere Favoriten und Miniſters Benedicti XIII. wacker verfolgen, beſtritt auch die dem königl. ſardiniſchen Hofe ertheilte Vortheile dergeſtalt, daß der Pabſt auf nachdrückliche Erinnerung dieſes Hofs bewogen wurde, ihn im Jahr 1731. von der Congregation, die er der ſardiniſchen Angelegenheiten wegen angeordnet, auszuſchlieſſen. Im Decemb. 1734. erhielt er das Biſthum Fraſcati, und trat, nachdem er den Prieſtertitel St. Mariä über der Tiber, den er vor weniger Zeit angenommen, abgeleget, in die Ordnung der Cardinalbiſchöfe. Er legte auch nicht lange hernach das Amt eines Prodatarii nieder, welches er unter drey Päbſten mit groſſem Ruhme bekleidet hatte.

Weil er nach dem Tode ſeines Bruders, der im Febr. 1738. geſtorben, keine nahen Anverwandten mehr hatte, die er bereichern konte, und dabey in einem anſehnlichen Alter ſtunde, konte man ihn nach den bisherigen Maximen des römiſchen Hofs für das geſchickteſte Subjectum zur päbſtlichen Würde halten, wenn er nur nicht den auswärtigen Kronen allzuſehr mißfallen hätte. So viel iſt gewiß, daß, wenn es auf die Wahl des römiſchen Volks angekommen wäre, kein anderer als Corradini den apoſtoliſchen Stuhl beſtiegen haben würde. Es gaben ſich auch in dem letztern Conclavi 1740. die Zelanten viel Mühe, ihm darzu zu verhelfen. Allein weil er wuſte, daß ſie ihren Zweck nicht erreichen würden, bat er ſelbſt, man mögte von ihm abſtehen, indem ſein hohes Alter ihn verhindere, an eine Würde zu gedenken, die eben ſo viel Beſchwerlichkeit, als Ehre mit ſich führe. Er ſelbſt gab in dieſem Conclavi einen eifrigen Zelanten ab, widerſetzte ſich den Bemühungen des Cardinals Corſini und beſonders der Erhebung des Aldrovandi, und half nicht wenig beytragen, daß endlich der Cardinal Lambertini unter dem Namen Benedicti XIV. auf den päbſtl. Stuhl gelangete. Er war, ohngeachtet ſeines ſehr hohen Alters, noch einige Jahre im Stande, ſeinen Verrichtungen obzuliegen, und wurde von dem jetzigen Pabſte fleißig zu Staats-

verrichtungen gezogen. Allein nach Eintritt des Jahrs 1743. befiel ihn eine grosse Schwachheit, die so überhand nahm, daß er den 7. Febr. daran den Geist aufgeben muste, nachdem er sein Alter auf 84. Jahre und 7. Monate gebracht, die Cardinalswürde aber über 30 Jahre bekleidet hatte.

Er hat viel mit Beylegung der Streitigkeiten zu thun gehabt, darinnen sich der päbstliche Stuhl mit den königlichen Höfen in Portugall, Spanien und Neapolis befunden, wodurch er sich in ganz Rom nicht wenig Ruhm und Ansehen erworben. Sowol in den Rechten, als Staats- und Kirchensachen besaß er unter allen Cardinälen die meiste Erfahrung. Er liebte dabey die Gerechtigkeit und führte einen sehr tugendhaften Lebenswandel. Im Umgange war er etwas trocken und frey im urtheilen, übrigens aber von einer guten Gemüthsart und angenehmen Sitten, ohne Eigennutz und Hochmuth, barmherzig, freygebig und ein grosser Liebhaber der Wissenschaften und Gelehrten. Das Kloster zu Subiaco und andere Kirchen und Klöster sind von ihm durch milde Stiftungen gar sehr bereichert worden. Seine Vaterstadt Sezza liebte er ungemein, und schätzte es sich für ein besonderes Glück, daß Pabst Benedictus XIII. dieselbe seiner Gegenwart würdigte, daselbst eine feyerliche Messe zum Lobe des heiligen Philippi Nerii laß, und in der Hauptkirche predigte. d)

In seinem Prälatenstande hat er verschiedene Schriften ans Licht gestellt, von welchen hier ein Verzeichnis folget:

1. Tractatus de iure prælationis. Rom. 1688. in Fol.
2. Tractatus de ciuitate et ecclesia Setina. 1702.
3. Vetus Latium profanum et sacrum. Tom. I. 1704. T. II. 1705. welches Werk nachgehends der Jesuit Joseph Rochus Volpi 1726. weiter fortgesetzet hat. Doch wollen einige versichern, daß der Cardinal auch an der Fortsetzung selbst grossen Antheil gehabt.
4. Dissertatio de primariis precibus imperialibus Friburgi Brisgouiae (oder vielmehr Romæ) 1706. in 4. und wieder aufgelegt 1707. in 8.

Er hat diese Schrift unter dem Namen *Conradi Oligenii* herausgegeben. Einige haben den berühmten Justum Fontanini für den Verfasser derselben gehalten; e) sie haben sich aber geirret, indem der wahre Urheber davon unser Corradini ist. Michael Heinrich Griebner zu Leibzig schrieb eine eigne Abhandlung dagegen, die den Titel führet: Dissertatio iuris publici de primariis precibus imperialibus, opposita *Conrado Oligenio* Lipsiæ, 1707. in 4. f)

5. Relatio iurium sedis apostolicæ in ciuitatem Comclensem complectens varias discussiones Romæ habitas in conuentibus inter ministros summi pontificis et sacræ cæsareæ maiestatis. Romæ. 1711. in 3 Folio. Dies Buch gehöret mit zu den Schriften, welche in dem bekanten Streit wegen Comachio sind gewechselt worden. Corradini, der den meisten Conferenzen, die damals dieser Sache wegen zu Rom zwischen den kayserl. und päbstl. Ministris gehalten worden, mit beygewohnet, hat sich hier als einen Vertheidiger der päbstlichen Rechte bewiesen; es ist ihm aber in ein paar Schriften geantwortet worden. g)

Der nun verstorbene gelehrte Prälat, Dominico Giorgi hat 1745. zu Rom Petri Marcell. S. R. E. Cardinal. Corradini, episcopi Tusculani, elogium historicum in groß 4. auf 2 Bogen herausgegeben, wo man von dieses Cardinals Leben und Schriften ein mehrers lesen kan. h)

LVDOVICVS BELLVGA,

geb. den 30. Nov. 1662. Cardinal 1719. starb den 21. Februar. 1743.

Er stammte aus dem alten und sehr vornehmen spanischen Geschlechte von Moncada her, und war zu Motril im Königreiche Granada gebohren. Seine Erhebung hat er blos seinem Eifer zu danken, den er vor die Hoheit und Rechte des päbstlichen Stuhls, bewiesen. Nachdem er einige Zeit das Bisthum Murcia bekleidet, gelangte er im Jahr 1705. zu dem von Carthagena. Er erwies sich in demselben vor Philippum V. so eifrig, daß als er 1706. von dem Anmarsch Caroli III. hörete, er seine Unterthanen bewafnete, die Stadt Carthagena besetzte, in das Königreich Valentia einrückte und die Stadt Ontinente eroberte. Er wurde deshalben nicht lange hernach zum Vicekönige in Valentia erkläret.

Jedoch die Schrift, die er nachgehends aus Liebe zum römischen Stuhle, aber zum Nachtheil der spanischen Kirchenfreyheit herausgegeben, hat ihn bey Hofe um allen seinen Credit gebracht. Der König war mit seinem Bezeigen so übel zufrieden, daß, als er in Erfahrung brachte, wie Clemens XI. gesonnen wäre, ihn zur Cardinalswürde zu erheben, er seinem Minister zu Rom, dem Cardinali Aquaviva, Befehl

d) Genealog. histor. Nachrichten T. V. p. 48. sqq. T. XI. p. 994. 995. Calogera Raccolta d' Opuscoli scientifici e filologici T. XXXVII. n 11.

e) Unschuld. Nachrichten von A. und N. theolog. Sachen 1708. p. 864. Nouvelles de la republique des lettres 1708. p. 222. Mylii Biblioth. Anonymorum et Pseudonymorum P. II. p. 129.

f) Noua litteraria Germaniæ 1707. p. 331. sq. Bibliotheca iuris selecta Struuio-Buderiana C. XIV. §. 57. p. 769. edition. 1720.

g) Man findet solche angezeiget in der Bibliotheca iuris selecta Struuio-Buderiana Cap. XIV. §. 49. p. m. 752. allwo zugleich die übrigen wegen dieser Sache herausgekommenen Streitschriften erzehlet werden.

h) Conf. Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. I. p. 2111. sq. Genealog. histor. Nachrichten T. V. p. 50. Leipz. Zeitung. 1749. p. 203. sq.

fehl gab, sich der Erhebung dieses Prälatens auf alle Art und Weise zu widersetzen. Als nun dieser vernahm, daß solche Erhebung den 29. Nov. 1719. vor sich gehen würde, begab er sich noch den Abend zuvor zu dem Pabste und protestirte im Namen des Königs auf das nachdrücklichste darwider, und schlug an dessen statt den königl. Beichtvater, den P. d' Aubenton, einen Jesuiten vor.

Allein der Pabst kehrte sich nicht daran, sondern erhub, alles Einwendens ohngeachtet, den Hrn. Belluga an dem obgedachten Tage mit vielen Lobsprüchen zu der ihm längst zugedachten Cardinalswürde. Er nennte ihn hierbey orthodoxæ veritatis zelatorem maximum, pontificiæ auctoritatis intrepidum defensorem, ecclesiasticæ libertatis assertorem fortissimum, magnum religiosissimæ Hispanicæ nationis lumen & ornamentum. Allein dieses Lobspruchs ungeachtet brachte es doch der Cardinal Aquaviva durch seine nachdrücklichen Vorstellungen dahin, daß ihm das Biret nicht gleich zugeschickt, sondern noch eine geraume Zeit zu Rom zurücke behalten wurde.

Es that aber Belluga gar nicht, als ob ihm an dieser neuen Würde etwas gelegen wäre. Er wolte solche durchaus nicht annehmen, sondern lies dem Pabste durch den Cardinal Fabroni ein Schreiben überreichen, darinnen er sich für die ihm zugedachte Ehre bedankte. Allein der Pabst war mit dieser Modestie und Demuth so übel zufrieden, daß er ihm ernstlich anbefehlen lies, die Gelübde des Gehorsams zu beobachten und die ihm ertheilte Würde anzunehmen. Als dieses nichts helfen wolte, wandte sich Belluga an das Cardinalscollegium, und bat, es mögte dasselbe Ihro Heiligkeit dahin vermögen, daß Sie ihn mit der Cardinalswürde verschonten, weil er GOtt eine Gelübde gethan hätte, dergleichen Würde weder zu suchen noch anzunehmen. Allein diese Verweigerung gründete sich auf etwas ganz anders. Der König in Spanien hatte dem Pabste hinterbringen lassen, daß er die Erhebung dieses Prälatens zum Cardinalat niemals für genehm halten würde. Damit nun Belluga den König um so viel eher auf andere Gedanken bringen und denselben überzeugen mögte, daß er niemals nach dieser hohen Ehre gestrebet, vielweniger etwas in dieser Absicht zum Dienste des römischen Stuhls unternommen hätte, widersetzte er sich, dem Ansehen nach, so ernstlich seiner Erhebung, und wandte die obgedachte Gelübde vor. Allein dem Pabste fiel es nicht schwer, ihn davon zu entbinden. Denn der Abt Preti überbrachte ihm nebst dem Biret zugleich ein Breve, darinnen er durch päbstliche Dispensation seiner Gelübde entlassen wurde. Da nun weiter kein Vorwand übrig war, nahm er endlich, da er seinen Zweck erreichet und den König dahin gebracht hatte, daß er seine Einwilligung darzu gab, die Cardinalswürde an.

Im Jahr 1721. wohnte er nach Absterben Clementis des XI. zum erstenmal dem Conclavi bey, und half Innocentium XIII. erwehlen. Von diesem erhielt er den 10. Jun. den Huth, und den 16. darauf den Titel S. Pudentianæ, welchen er nachgehends erstlich mit dem von S. Prisca, hernach von S. Maria in Transtevere, und endlich von S. Praxide vertauschet hat. Er ward zugleich zum Mitgliede derer Congregationen von den Bischöfen und Regularen, des Concilii, der Kirchengebräuche, der Immunität, der Reliquien, der Fortpflanzung des Glaubens und der Indulgentien ernennet. Er blieb darauf über ein ganzes Jahr zu Rom, führte ein eingezogenes Leben, und besuchte fleißig die Congregationes, von welchen er ein Mitglied war. Gegen die Armen und Nothdürftigen erwies er sich sehr mildreich und gutthätig, überschickte auch den Maltheser-Ritter 500. Thaler, um solche zum Kriege wider die Türken anzuwenden; die liebe Frau zu Loretto aber wurde bey dem Besuche, den er im October bey ihr abstattete, mit einem köstlichen Meßgewande beschenket.

Im Jahr 1723. fand er sich wiederum in Spanien ein und war besorgt, wie er die Mißbräuche unter der dasigen Geistlichkeit abschaffen mögte. Er bat deswegen den König um die Einwilligung, ein Nationalconcilium zu halten. Allein er bekam damit so grossen Widerspruch, daß solches unterbleiben muste. Er rückte darauf mit einer von Rom mitgebrachten päbstl. Bulle herfür, deren Inhalt auf die Abschaffung vieler, unter den spanischen Ordensleuten eingerissenen Misbräuche zielte, und ihnen die genaue Beobachtung derer jenigen Regeln anbefahl, die ihnen in dem tridentinischen Concilio vorgeschrieben worden. Diese Bulle übergab er dem Könige, welcher dieselbe hinwiederum dem Rathe von Castilien zustellte, um solche zu untersuchen, ob darinnen nichts enthalten sey, das denen Rechten und Freyheiten des spanischen Reichs zuwider laufe.

Als man nun nichts bedenkliches darinnen fand, unterzeichnete der König eine Verordnung, des Inhalts, daß das, was besagte Bulle mit sich brächte, ins Werk gesetzt werden solte. Allein die strenge und den Ordensleuten höchstbeschwerliche Kirchenzucht, zu welcher sie in dieser Bulle angehalten wurden, stund ihnen nicht an, daher die ganze spanische Geistlichkeit einen sehr grossen Haß auf unsern Belluga warf, daß er diese verdrüsliche Bulle von Rom mitgebracht hatte. Ob er sich nun gleich wenig darum zu bekümmern schiene, und dargegen vielmehr desto stärker daran arbeitete, diese Bulle sowol in Spanien, als Indien zur Execution zu bringen, so fanden doch

endlich die Jesuiten nach ihrer bekanten Arglistigkeit Mittel, die Vollziehung der königlichen Verordnung zu hintertreiben, oder wenigstens auf die lange Bank zu schieben.

Einige Zeit hernach legte der König die Crone nieder, und übergab sie seinem ältesten Sohne, Ludwig, Prinzen von Asturien. Bey diesem jungen Könige brachte es Belluga so weit, daß die Bulle, nachdem sie der Rath von Castilien von neuem untersucht, angenommen, und allen Geistlichen, solcher aufs genaueste nachzuleben, ernstlich anbefohlen wurde. Wie weit man aber diesem Befehl Folge geleistet, kan man nicht gewiß sagen, weil Belluga kurz darauf zum andernmahle nach Rom ins Conclave reisen muste, seit welcher Zeit er nicht wieder nach Spanien gekommen, sondern beständig zu Rom geblieben ist.

Ehe er in dem Conclavi anlangte, bekam er unterwegens zu Genua von den beiden Albani ein Schreiben, darinnen er ersuchet wurde, an dem, was wegen des Cardinals Piazza vorgehe, keinen Theil zu nehmen. Er ließ ihnen zur Antwort sagen, daß er von dem Willen des Königs, seines Herrn, in keinem Stücke abgehen würde. Als er nun in dem Conclavi anlangte, fiel es denen Albani nicht schwer, ihn völlig von dem Piazza abzulenken, weil er selbst demselben nicht gewogen war. An dessen statt verliebte er sich in die Frömmigkeit und Demuth des alten Cardinals Orsini, dessen Parthey er nicht nur vor allen andern ergriffe, sondern sich auch viele Mühe gab, sowol die andern Cardinäle, als ihn selbsten zu bewegen, sich solcher guten Meinung und Absicht nicht zu widersetzen.

Als endlich diese Wahl zur Richtigkeit kam, hatte er eine ungemeine Freude darüber. Der neue Pabst, der sich Benedictum XIII nennte, warf eine grosse Liebe auf ihn, behielt ihn nebst dem Cardinal Tolomei die erste Nacht nach seiner Erhebung bey sich im Vatican, und würdigte ihn einer grossen Vertraulichkeit. Das erste, was derselbe mit beiden überlegte, betraf die Verbesserung der Kirchenzucht, und die Sitten der Geistlichen: wie er denn auch um deswillen in den ersten Monaten seiner Regierung eine Congregation, die aus diesen beiden Cardinälen und dem Cardinal Zondadari bestund, anordnete, welche über eine algemeine Reformation der Clerisey rathschlagen solte. Sie hielt verschiedene Zusammenkünfte, bey deren etlichen der Pabst selbst zugegen war. Allein es ereigneten sich bey der Sache so viele Schwierigkeiten, daß dieselbe gänzlich unterbleiben muste. Das einzige, was erfolgte, war eine Vorordnung, die bald darauf zum Vorschein kam, kraft welcher alle Geistliche bis um 1 Uhr Abends, italiänischen Zeigers, bey Strafe 10 Scudi und einem zehntägigen Gefängniß, in keinem andern, als langen Kleidern gehen; diejenigen Priester aber, welche Peruquen tragen würden, so gleich von ihren geistlichen Aemtern suspendiret seyn solten.

Im Jahr 1725. wohnte unser Belluga dem lateranischen Concilio bey, und gab sich viele Mühe zu behaupten, daß solches ein œcumenicum sey, daß die ganze römischcatholische Kirche verbände, darwider sich aber viele andere Cardinäle und Prälaten setzten. Nach geschehenen Schluß desselben gab man ihm schuld, als ob er es dahin zu bringen gesucht, daß einige Artickel desselben abgeschaft würden; wider welche Beschuldigung er sich aber in einer besondern Schrift, die er einigen Cardinälen mitgetheilet, nachdrücklich vertheidiget hat. Der Erhebung des Coscia widersetzte er sich stark; büßte aber auch dadurch einen grossen Theil seines Credits ein, den er bisher bey dem Pabste gehabt. Noch mehr verlohr er selbigen im Jahr 1727. als er sich zu denjenigen Cardinälen hielt, welche die Bulle des Pabsts, die er zum Vortheil des Dominicanerordens hatte ausfertigen lassen, und worinnen er alle Privilegia, so dem Orden jemals ertheilet worden, bestätiget, die Lobsprüche aber, welche man der Lehre des heil. Augustini und des heiligen Thomä gegeben, wiederholet hatte, durchaus nicht für genehm halten wolten. Wie nun die Cardinäle überhaupt dem Pabste vorstelten, daß diese Bulle denen Appellanten gewonnen Spiel geben, und der Kirche ein unendliches Unglück zuziehen würde, so widersetzte sich Belluga insbesondere den Privilegien, die dem Dominicanerorden ertheilet worden. Er beklagte sich heftig, daß diese Privilegien alzusehr verschwendet würden, und habe er wider dieselben schon zu Innocentii des XIII. Zeiten dermassen geeifert, daß der Pabst sich genöthiget gesehen, dieserhalben einige Verordnungen ergehen zu lassen.

In dem A. 1730. gehaltenen Conclavi hielt sich Belluga zwar zu der spannischen Parthey, war aber doch mit dem Cardinal Bentivoglio, der das Haupt davon seyn solte, nicht allezeit einstimmig, daher sie zum öftern mit einander in einen verdrüßlichen Wortwechsel geriethen. Bentivoglio handelte nach Affecten, und Belluga nach Meriten. Endlich nachdem die Cardinäle über vier Monate lang mit der Wahl zu thun gehabt, vereinigten sie sich über der Person des Cardinals Corsini, der unter den Nahmen Clemens XII zum Pabst erwehlet wurde. Belluga hatte sich demselben, so oft er auf die Bahn gebracht worden, niemals wi-

der-

verſetzet, daher er auch bis an deſſen Ende in gar gutem Anſehen bey demſelben geſtanden.

Im Jahr 1733. wurde er an des verſtorbenen Cardinals Bentivoglio Stelle zum ordentlichen ſpaniſchen Miniſter am päbſtl. Hofe ernennet; doch wolte er nicht gerne mit der Commiſſion, die ihm kurz darauf aufgetragen wurde, zu thun haben. Sie betraf die Zurückgebung der Staaten von Caſtro und Ronciglione, die im Nahmen des Infantens, Don Carlos, damaligen Herzogs von Parma, geſucht wurde. Weil nun Belluga, als ein Mitglied des heiligen Collegii, ſich dieſer verdrüßlichen Sache in Perſon nicht unterziehen wolte, ernente der ſpaniſche Hof den Fürſten von Campoflorido, daß er dieſer Sache halben, zu Rom Vorſtellungen thun ſolte. Aber die bald darauf erfolgten Kriegsunruhen gaben Anlaß, daß dieſe Sache gänzlich ins Stecken geriethe, weil man andere und wichtigere Dinge unter die Hände bekam, daran unſer Belluga Theil hatte.

Als der Infant Don Carlos, im Jahr 1734. das Königreich Neapolis feindlich angreifen wolte, muſte Belluga den Pabſt zu bewegen ſuchen, daß er den ſpaniſchen Völkern einen freyen Durchzug durch den Kirchenſtaat verſtattete, welches er auch erzielte. Der Infant fand ſich hierauf im Merz ſelbſt zu Monte Rotundo ein, alwo ihm Belluga nebſt verſchiedenen andern hohen Standesperſonen aus Rom ſeine Aufwartung machte.

Im Jahr 1734. ſol ihn der König in Spanien das reiche Erzbisthum Toledo angetragen haben, das er aber freywillig ausgeſchlagen. Im folgenden Jahre wurde er als ein in den canoniſchen Rechten ſehr erfahrner Mann, zu einem Mitgliede der auſſerordentlichen Congregation ernennet, die der polniſchen Angelegenheiten wegen angeordnet wurde. Im Merz 1736. erregte das Volk zu Rom wider die ſpaniſchen Werber einen groſſen Tumult, worüber der ſpaniſche Hof mit dem Pabſte dergeſtalt zerfiel, daß alle Spanier, und darunter auch der Cardinal Belluga, des deshalben geſchehenen päbſtlichen Verbots ungeachtet, Rom verlieſſen und ſich nach Neapolis reterirten, alwo ſie bis in den Merzmonat des folgenden Jahrs verblieben. Nach ſeiner Zurückkunft nach Rom half er ſtark an einem Vergleiche zwiſchen dem Pabſte und den Höfen zu Madrit und Neapolis arbeiten, erhielte auch im Jul. den Orden des heil. Januarii, nachdem er kurz vorher der jungen Königin von beiden Sicilien bey ihrer Reiſe durch den Kirchenſtaat ſeine Aufwartung gemacht.

Im Februar 1740. erlebte er das vierte Conclave, darinnen der jetzige Pabſt Benedictus XIV erwehlet wurde. Dieſer ernente ihn darauf zu einem Mitgliede der neuen Congregation, die das Leben und die Sitten aller derer unterſuchen ſolte, die zur biſchöflichen Würde gelangen wollen. Seine Lebenskräfte haben nach der Zeit ſehr abgenommen. Das hohe Alter, das er erreichet hatte, machte ihn ſo baufällig, daß er auf die letzt nicht mehr aus dem Zimmer kommen konte. Endlich überfiel ihn im Febr. 1743. eine ſo ſchwere Unpäßlichkeit, daß er den 22 dieſes Monats ſtarb, nachdem er ſein Alter über 82 Jahr gebracht, die Cardinalswürde aber über 23 Jahre bekleidet.

Er ſtellte in ſeinem Spitzbarte eine ſehr ehrwürdige Perſon vor. In Vertheidigung der päbſtlichen Rechte und Hoheit war er ein ſehr eifriger Mann, führte dabey einen exemplariſchen Lebenswandel, und beſaß eine ziemliche Gelehrſamkeit, die er den Jeſuiten, bey welchen er ehemals in die Schule gegangen, zu danken hatte. Seit dem ihn der Cardinal Alnavira im Jahr 1735. in der Beſorgung der ſpaniſchen Angelegenheiten abgelöſet, hat ſein Anſehen zu Rom einen ziemlichen Abgang gelitten, wiewol er bis an ſein Ende die Protection von der ſpaniſchen Crone und Nation auf ſich gehabt. i)

FRANCISCVS ANTONIVS FINI

geb. den 6. May 1669. Cardinal 1728. ſtarb den 5. April 1743.

Er ſtamte aus einem alten Geſchlechte her, das ſeinen Urſprung in dem Königreich Candia genommen und nachgehends unter den venetianiſchen Adel aufgenommen worden, doch ſich meiſtens in dem Königreiche Neapolis aufgehalten hat. Minervina eine geringe Stadt in der neapolitaniſchen Landſchaft Bari, war ſein Geburtsort. Nachdem er ſeine Studia glücklich vollendet und A. 1687. in den geiſtlichen Stand getreten, nahm ihn der Cardinal Orſini, Erzbiſchof zu Benevent in ſeine Dienſte, der ihm nicht nur in ſeinem hohen Stifte zu verſchiedenen Präbenden verhalf, ſondern ihn auch endlich gar zu ſeinem Kammermeiſter und Erzprieſter ernente.

Im Jahr 1709. gab er ſeines Erzbiſchofs Lezioni ſcritturali ſopra il ſacro libro dell' Eſodo, recitate nella ſanta Chieſa di Benevento, ingleichen deſſen Tempo della Quareſima e della Paſque ſpiegato con XII perdiſche zum erſtenmale heraus, welches letztere 1711. und 1720. wieder aufgeleget worden. Dem erſtern Werke ſetzte er eine Dedication an den P. Cloche, damaligen General der Dominicaner vor, fügte auch einige, auf den Cardinal Orſi-

ni

i) Genealeg. hiſtor. Nachrichten T. V. p. 169. 181.

ni von ihm selbst verfertigte, Gedichte bey, wodurch er sich bey diesem Prälaten in eine solche Gunst setzte, daß er ihn von dieser Zeit an einer grossen Vertraulichkeit würdigte. Den 6 Jul. 1722. erhielt es das Bisthum zu Avellino und Frigenti, das er aber nachgehends wieder aufgegeben hat.

In solchen Umständen befand er sich, als der Cardinal Orsini, den 29. May 1714. das Glück hatte, unter dem Namen Benedict XIII. den päbstlichen Stuhl zu besteigen. Dieser berief ihn alsobald zu sich nach Rom, und ernennte ihn zu seinem geheimen Kämmerer und Theologo, wie auch zum Erzbischof von Damasco. Er verordnete ihn auch zum Secretario desjenigen Concilii, das er im folgenden Jahre zu St. Johannis im Laterano halten wolte; und er hatte die Ehre, in solcher Qualität die päbstliche Bulle zu unterschreiben, die den 24. Decemb. 1724. dieses Concilii wegen öffentlich publiciret wurde.

Er gab gleich bey seiner Ankunft zu Rom zu erkennen, daß ihm nach einem Cardinalshute lüstete, welche Ehre er sich um so viel gewisser versprechen konte, ie mehr er der Gunst des Pabsts versichert war. Sein Ansehen wuchs zu Rom täglich, und er schlug das Erzbisthum Cosenza in Calabrien, so ihm angetragen wurde, in keiner andern Absicht aus, als daß er sich nicht genöthiget sehen mögte, den römischen Hof zu verlassen. Es gefiel dieses dem Pabste so wohl, daß er ihm nicht nur eine starke Pension verliehe, sondern auch eine beständige Wohnung in dem päbstl. Pallaste anwies, um ihn als einen verständigen Prälaten und grosen Theologum stets um sich zu haben; wie er ihn denn an allen Staats- und Kirchenhandlungen Theil nehmen lies.

In dem lateranischen Concilio, das A. 1725. gehalten wurde, spielte er die listigsten Streiche, und es ist überall bekant, daß ihn die Jesuiten völlig auf ihre Seite gebracht und gleichsam mit Gelde erkauft haben. Im Jahr 1726. ward er an des Herrn Lercari Stelle päbstlicher Kammermeister, nachdem er vorher schon Examinator der Bischöfe worden. Der Sardinische Hof wuste sich sein gewinnsüchtiges Wesen sehr wohl zu Nutze zu machen. Er brachte ihn durch eine ansehnliche Summe Geldes dahin, daß er den Pabst zu demjenigen Vergleiche beredete, kraft dessen dem Könige von Sardinien viele Dinge zugestanden wurden, die dem apostolischen Stuhle nachtheilig waren.

Im Jahr 1727. bekam Fini eine sehr reiche Abtey, die der verstorbene Cardinal Fabroni besessen hatte. Der Pabst erwies ihm auch sonst noch viele Gnadenbezeugungen, wodurch er ihn aber so stolz und aufgeblasen machte, daß er sich bisweilen selbst nicht kannte. Er meinte es inzwischen gleichwohl mit dem Pabste gar nicht aufrichtig, sondern suchte ihn auf alle Art und Weise zu hintergehen. Er bewies dieses noch kurz vor seiner Erhebung zur Cardinalswürde durch nachfolgenden Streich. Es lies nemlich der Pabst zum besten des Dominicanerordens durch den Herrn Accoramboni eine Bulle ausfertigen, die aber so lange geheim gehalten werden solte, bis er sich zu einer gelegenen Zeit publiciren würde. Allein unser Fini, der als Kammermeister darum Wissenschaft hatte, schwatzte das Geheimnis aus. Er erwischte eine Copie davon, die er denen Jesuiten mittheilte, welche dadurch in grose Bewegung geriethen, daß sie die meisten Cardinäle veranlasseten, nachdrückliche Vorstellungen dawider zu thun. Ob sich nun wol der Pabst nicht abschrecken lies, die Bulle zu publiciren; so empfand er doch einen sehr grosen Verdruß darüber, daß die Sache vor der Zeit ruchtbar worden.

Jedoch der Pabst hatte deswegen nicht den geringsten Argwohn auf den Herrn Fini, daher er beständig desselben groser Patron und Beförderer *blieb*. Den 26. Jannar. 1728. creirte er ihn *ganz alleine* zum Cardinalpriester, und versicherte dabey, daß er ihn bereits den 9. Decemb. 1726. in pectore darzu erhoben hätte, deshalber er ihm auch den Rang über die seit dieser Zeit creirten Cardinäle ertheilte. Der Herr Fini bekam den 8. Merz, 1728. den Titel S. Mariæ in via, wobey er zum Mitgliede derer Congregationen der Inquisition, des Concilii, der Bischöffe und Regularen, der Immunität, der Kirchengebräuche, der Indulgentien und der Reliquien ernennet wurde.

Der Cardinal Coscia war *mit dieser Erhebung gar nicht wohl zufrieden, weil er besorget, es mögte ihm der neue Cardinal künftig an seinem Ansehen einigen Abbruch thun.* Fini merkte solches. Damit ihm nun Coscia an seinem fernern Glücke nicht hinderlich seyn mögte, gab er sich viel Mühe, denselben bey dem Pabste verhaßt zu machen und von Rom zu entfernen. Allein Coscia saß *viel zu veste* in des Pabsts Gnade, als daß ihn *Fini hätte* aus dem Sattel heben können. Er *muste* vielmehr von seinem Vorhaben abstehen, damit er nicht selbst darüber in die Grube fiel, die er jenem zu graben bemühet war. Er ließ sich daher an demjenigen Theile der päbstlichen Gnade genügen, die ihm Coscia übrig lies, und war zufrieden, daß er wuste, daß ihn der Pabst in denen Staats- und Kirchenhandlungen nicht wohl entbehren konte.

Er war im übrigen eben so unbillig und eigennützig, als Coscia, nur daß er der Sache einen bessern Schein geben, und viel behutsamer sich dabey aufführen konte, als jener. Er wuste sich sonderlich die Streitigkeiten mit dem sardinischen Hofe sehr zu

Nutze

Nutze zu machen, weil er alles, was er zum Vortheil dieses Hofs that, mit vielen Geldsummen, Geschenken und geistlichen Beneficien sich reichlich belohnen lies. Hierzu kam der Antheil, den ihm der Cardinal Coscia von seinen ungerechten Sporteln, die er sich bey allen seinen Handlungen machte, in der Absicht zuwandte, daß er an ihm keinen Verräther haben mögte; wie er denn nur alleine von den Pachtern der Schuhsohlen auf 10000. Scudi zu seinem Antheil bekommen haben soll.

Inzwischen war er dem Cardinal Coscia dennoch beständig im Wege. Denn weil er fast in eben so groser Gnade bey dem Pabste stunde, als Coscia, so sahe dieser ihn stets mit neidischen und eifersüchtigen Augen an, durfte sich aber nicht recht an ihm reiben. Es mißfiel dem Coscia sonderlich, daß ihm Fini in Erreichung seiner Absichten zum öftern sehr hinderlich war. Dieses geschahe unter andern im Jahr 1729. da Coscia gerne für seinen Bruder, den Bischof von Targa, die Bedienung eines Pro-Auditoris gehabt hätte. Allein der Cardinal Fini kam ihm zuvor, und nahm ihm diese wichtige Bedienung, so zu sagen, vor dem Munde weg. Es verdros dieses den Cardinal Coscia dergestalt, daß er deshalben den Pabst sehr hart anlies und ihm drohete, er würde ihn verlassen und sich keiner Sache mehr annehmen, woferne Fini das Amt nicht wieder abträte. Der Pabst ward dadurch bewogen auf Mittel zu gedenken, wie er den Fini auf andere Art befriedigen mögte, um dem Willen des Coscia ein Genügen zu thun. Es wolte sich aber lange Zeit keine Gelegenheit hierzu finden, weil Fini das erhaltene Amt nicht wieder abtreten wolte. Endlich bekam der Pabst Gelegenheit, den Bischof von Targa auf andere Weise zu versorgen, wodurch er beyde Cardinäle zufrieden stellte; wiewohl Coscia sich von dieser Zeit an gar sehr bemühete, den Cardinal Fini gar von Rom zu entfernen, in welcher Absicht er ihm zu dem wichtigen Erzbisthum Capua zu verhelfen suchte. Allein der Pabst wolte ihn eben so ungern von sich lassen, als den Coscia selbst, daher dessen Anschläge insgesamt fruchtlos waren.

Jedoch der Cardinal Fini hätte wohl gethan, wenn er dazumal den päbstlichen Hof verlassen hätte, weil der Pabst nicht lange darauf das Zeitliche gesegnete und dadurch allen seinen Favoriten eine grose Verfolgung zuzog, die auch unsern Fini betraf. Denn so bald der ihm so gnädige Pabst den 21. Febr. 1730. die Augen geschlossen, muste der gute Fini eiligst den päbstl. Pallast verlassen, und sich für dem erbitterten Volke nach dem Kloster S. Mariæ supra Mineruam in Sicherheit begeben; das Cardinalscollegium aber ordnete eine Congregation von verschiedenen Prälaten an, die die Urtheile und Decrete, die während der bekleideten Bedienung eines Pro-Auditoris durch seine Hände gegangen, untersuchen musten.

Nichts desto weniger wohnte er dem Conclavi bey, darinnen er sich zu der sardinischen Parthey hielte, die meistens aus den Creaturen des verstorbenen Pabsts bestunde; er konte aber nicht verhindern, daß nicht der Cardinal Corsini unter dem Namen Clemens XII. den päbstlichen Stuhl bestiegen hätte. Dieser neue Pabst ordnete sogleich nach seiner Erhebung eine sogenante Congregationem super nonnullis an, welche aus den Cardinälen Pico, Imperiali, Corradini, Portia und Banchieri bestund, denen kurz darauf der neue Cardinal Corsini, ingleichen die Cardinäle Barberini, Zondadari, Laur. Altieri, und Orighi beygefüget wurden. Diese musten alle diejenigen, so unter dem verstorbenen Pabste Theil an den Kammer- und Regierungssachen gehabt, zur Rechenschaft ziehen und ihnen, wenn sie schuldig befunden wurden, den Proceß machen. Hierunter ward auch unser Fini gezehlet, weil er sich von dem sardinischen Hofe bestechen, und zu Auswirkung vieler dem römischen Stuhle nachtheiligen Bullen und Decrete verleiten lassen. Er wurde daher von dem neuen Pabste so gleich nach seiner Erhebung nicht nur von allen öffentlichen Amtsverrichtungen, sondern auch von allen Congregationen, davon er bisher ein Mitglied gewesen, suspendiret.

Es gieng ihm fast in allen Stücken, wie dem Cardinal Coscia; doch fiel er nicht, wie jener, auf den Entschluß, aus Rom zu fliehen, weil er sich Hofnung machte, mit seinem Processe glücklicher, als dieser durchzukommen. Er nahm seine Zuflucht sonderlich zu dem Cardinal Cinfuegos, der damals die Angelegenheiten des kayserlichen Hofs besorgte, und gedachte durch dessen Vermittelung, sich aus seinen verdrüslichen Umständen heraus zu wickeln. Allein es konte ihm derselbe wenig helfen, ob er sich gleich gegen ihn zu allen gefälligen Diensten erboth. Wie verächtlich im übrigen seine Person damals seinen Mitbrüdern, den andern Cardinälen, gewesen, erkennet man aus folgender Begebenheit. Er befand sich einsmals nebst einigen andern vornehmen Standespersonen bey der Fürstin von St. Buono. Als nun einige Cardinäle darzu kamen, thaten sie, als ob sie unsern Fini nicht sähen; fragten auch so gar einen von der Gesellschaft: wer dieser wäre? So bald dieses Fini merkte, machte er sich in der Stille davon, um sich für fernerer Beschimpfung zu bewahren.

Nicht lange hernach wurde er vor die Congregation super nonnullis gefordert. Er wolte dieselbe

anfangs nicht für seinen Richter erkennen. Als er aber merkte, daß er seine Sache dadurch nur verschlimmern, und sich doch auf andere Art nicht helfen würde, unterwarf er sich derselben. Man fieng darauf an, ihn im May 1731. durch die darzu verordnete Cardinäle scharf zu examiniren, wobey der Abt Fiorelli die Stelle eines Secretarii vertrat. Es fiel ihm dieses Examen, so etlichemal wiederholet wurde, endlich so schwer, daß ihm dadurch die Rede gehemmet, und der Secretarius bewogen wurde, sich, um dessen Antwort zu vernehmen, ganz nahe zu ihm zu verfügen.

Wie er sich verantwortet, hat man nicht erfahren; doch kam nach der Zeit eine öffentliche Schrift zum Vorschein, die zum besten der beiden Cardinäle Coscia und Fini abgefasset war. Es hies darinnen in Ansehen des letztern unter andern also: „Der „Pabst war dem Cardinal Fini eben so geneigt, „als dem Coscia. Er machte ihn zum Bischof, „Kammermeister, Cardinal, Theologo und Pro„Auditor, daher er auch verdienet, daß ihm Kirchen„güter zugewendet worden. Sie belaufen sich jährlich nicht höher, als auf 140 o. Thaler. Wenn „er auch in seinen Bedienungen, und sonderlich in „dem Amte eines Pro-Auditoris, einige erlaubte „Haabseeligkeiten an sich gebracht; so darf man „doch deswegen nicht meinen, daß bey Vergebung „derer Beneficien nicht alles ordentlich zugegangen „sey. Es übersteiget alles Geld, so er sich gemacht „und auf die sogenanten Montes ausgethan, nicht „die Summe von 116000. Thalern, man rechne es, „so scharf man wolle. Uebrigens hat er weder Häu„ser, noch Palläste, noch Weinberge; und wäre „ihm nicht mit solchen Einkünften geholfen worden, „würde er wahrhaftig der elendeste Cardinal in „Rom gewesen seyn. Hat er durch des Königs von „Sardinien Mildthätigkeit einige austrägliche Ge„schenke bekommen, so sind ihm solche mit Recht „zugefallen, weil er dessen Ansuchen am päbstlichen „Hofe befördern helfen; und diese Geschenke hat „er niemals ohne Vorwissen, Zulassung, Gutheis„sung und Bestätigung des Pabsts, der zugleich ei„nen Theil davon auf Allmosen gewendet, bekom„men ꝛc.„

Allein so gut sich der Cardinal Fini zu rechtfertigen suchte, so ward doch der Proceß wider ihn noch eine Zeitlang scharf fortgesetzet. Jedoch man hat nicht erfahren, was ihm endlich vor ein Urtheil gesprochen worden. So viel ist gewiß, daß er sich seit dem Jahre 1732. in vollkommener Freyheit befunden. Allem Vermuthen nach hat er die meiste Schuld auf den Cardinal Coscia, der damals abwesend war, geschoben, alles, was ihm von denen Ministris des vorigen Pabsts und andern Dingen heimliches bewust gewesen, aufrichtig entdecket, und sich zu einer gewissen Geldbusse freywillig verstanden. Einige Nachrichten versichern, daß er 15000 Thaler an die päbstliche Kammer bezahlet, dem Hause Corsini aber kostbare Präsente gemacht habe.

Hat dieses seine Richtigkeit, so darf man sich nicht verwundern, wenn man lieset, daß er im Jahr 1732. bey dem Pabste zur Audienz gelassen und in verschiedenen Angelegenheiten, sonderlich was den sardinischen Hof anbetrift, zu Rathe gezogen worden. Man erzehlet, daß, als er den 8 Octob. gedachten Jahrs mit den gewöhnlichen Ceremonien bey dem Pabste Audienz gehabt, derselbe sich hierbey unter andern gegen ihn also vernehmen lassen: „Er versichere ihn aller Gnade, und wolle ihn in „den Besitz seiner ehemaligen geistlichen Beneficien „und Einkünfte wieder eingesetzet haben, auch solchen seinen Willen der apostolischen Kammer durch „ein Handbriefgen eröfnen, worauf die Wiederein„räumung derer confiscirten Güter erfolgen solte, „in Hofnung er würde sich künftig als ein würdiges „Mitglied des heil. Collegii aufzuführen wissen.„ Des folgenden Tages hatte er die Ehre, daß er von allen neu creirten Cardinälen, die sich zu Rom gegenwärtig befanden, die Visite bekam, welches ihm um so viel angenehmer deuchtete, je weniger bisher die Cardinäle mit ihm einigen Umgang gepflogen.

Diese grosse Veränderung rührte gröstentheils daher, weil man seiner höchst benöthiget war, um einen Vergleich mit dem sardinischen Hofe zu treffen, indem er nicht nur an solchem in grossem Ansehen stunde, sondern auch um die Geheimnisse der ehemals von Benedicto XIII. ertheilten päbstlichen Privilegien wuste. Er half es auch in kurzen dahin bringen, daß die bisherigen Streitigkeiten wo nicht gehoben, doch auf die Seite gesetzet, und zwischen beiden Höfen ein ziemliches Vernehmen wieder hergestellet wurde. Solchergestalt gelangte er bey dem Pabste unverhofft wieder zu Gnaden. Hierzu half ihm nicht nur seine Erfahrung in den Geschäften des vorigen Pabsts, sondern auch seine eigene Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit, in Ansehung welcher er an dem römischen Hofe sehr wohl zu gebrauchen war.

Im Febr. 1733. wohnte er der solennen Procession bey, mit welcher der Leichnam Pabsts Benedicti XIII. nach der Kirche S. Mariæ supra Minervam zu seiner Ruhe hätte gebracht wurde. Das Andenken dieses grossen Wohlthäters war bey ihm so hoch geachtet, daß er eine ansehnliche Summe Geld zu Bestreitung der Unkosten, so hierben erfordert wurden, hergab. Zu Ende dieses Jahrs kam er

an

an seinen Einkünften einen grossen Abgang, weil ihm der Kayser seine Güter, die er im Königreiche Neapolis besaß, wegen seiner Neigung zu Spanien und Frankreich, einziehen lies. Jedoch er erhielte solche nicht nur im folgenden Jahre von dem neuen Könige, Don Carlos, wieder, sondern ward auch von demselben im August 1735. zum Protector von Neapolis, wiewohl nur auf kurze Zeit, ernennet. Er hatte zugleich die Hofnung, Erzbischof zu Neapolis zu werden, woran ihn aber der Pabst verhinderte, der solches reiche Stift vielmehr dem Herrn Spinelli zuschanzte. An dessen statt ernennte ihn der Pabst den 26 Januar. 1737. zum Bischof zu Nola. Allein ob er sich gleich vormals selbst um dieses Bisthum beworben hatte, schlug er doch solches vorjetzo aus, weil er besorgte, er mögte bey Annehmung desselben, wenn er sich aus Rom entfernte, nicht nur die wichtige Abtey in Piemont, sondern auch die reiche Pension, die er von dem königl. sardinischen Hofe, so ferne er zu Rom dessen Bestes beobachtete, bekam, verlieren. Es sollen ihn auch die vielen Pensionen, so auf diesem Bisthum gehaftet, nicht wenig zu diesem Entschlusse bewogen haben. Im Jahr 1739. vertauschte er den Titel S. Sixti, den er vor einiger Zeit angenommen, mit dem von S. Petro in vinculis, nachdem er schon vorher zu einem Mitgliede derer Congregationen del Consistorio, des Examinis der Bischöfe und der Signaturæ Gratiæ ernennet worden.

Im Jahr 1740. den 18. Febr. gieng er mit denen Cardinälen zum zweytenmal ins Conclave, nachdem er den 14ten vorher dem verstorbenen Pabste *Clemente XII.* das sechste Seelenamt gehalten. Man zehlte ihn zu dem alten Collegio, bey welchem er aber wenig geachtet wurde. Man hat daher seinen Namen während dem ganzen Conclavi, das doch ein völliges halbes Jahr gedauert, nicht nennen gehöret. Er wäre an sich selbst nicht ungeschickt gewesen, die päbstliche Würde zu bekleiden; weil er aber unter der verhaßten Regierung Benedicti XIII. nicht nur viel gegolten, sondern auch selbst allerhand üble Streiche gespielet, hat er dadurch den Haß des Volks und der meisten Cardinäle auf sich geladen, die ihm daher auf alle Art und Weise an seinem Glücke hinderlich gewesen. Es haben zwar die Jesuiten an ihm einen grossen Patron gehabt; sie sind aber nicht im Stand gewesen, sich um ihn sonderlich verdient zu machen.

Im Febr. 1741. war er dem Tode sehr nahe, entgieng ihm aber noch durch die an einem alten Fistelschaden glücklich verrichtete Operation. Er lies sich darauf im May durch die päbstlichen Galeeren nach Borgo di Chiaja im Königreiche Neapolis bringen, um zu Wiedererlangung seiner Gesundheit die Bäder zu Ischia zu gebrauchen. Ob er nun gleich hierdurch ziemlich wieder hergestellt worden, ist er doch nicht wieder nach Rom zurücke gekehret, sondern hat seinen Aufenthalt in der Stadt Neapolis, und zwar in dem Pallast des Don Octavio de Simeoni, genommen. Im Jahr 1742. hies es, er habe zum besten der künftigen neuen Cardinäle alle gehabte Abteyen, bis auf eine Pension von 1500. Ducaten, aufgegeben. Er starb endlich den 5 April, 1743. in den 74sten Jahre seines Alters und 15ten seiner Cardinalswürde, nachdem er den Cardinal Spinelli zum Executor seines Testaments ernennet hatte.

Wenn er eben so viel rechtschaffenes Wesen als Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit besessen hätte, würde er unter die würdigsten Mitglieder des heiligen Collegii gezehlet worden seyn. Die Gelehrten sind mit ihm ganz wohl zufrieden gewesen, weil er ihre Bemühungen und Unternehmungen möglichst unterstützet. Seine Bibliothek, die er gesamlet, war eben so sehenswürdig als sein Münz- und Antiquitätencabinet, das er im Jahr 1729. von den Erben des Cardinals Gualtieri für eine ansehnliche Summe Geld an sich gebracht hatte. k)

LVDOVICVS MARIA LVCINI,

geb. den 14. Jul. 1666. Cardinal 1743. starb den 17. Januar. 1745.

Como, eine Stadt im Herzogthum Meyland, war sein Geburtsort. Er trat in den Dominicaner- oder Prediger-Orden, und brachte es durch seine Verdienste und Geschicklichkeit so weit, daß er von Clemente XI. zum Commissario bey dem Inquisitionsgerichte zu Rom ernennet wurde, welches Amt allezeit von einem Mitgliede dieses Ordens bekleidet wird. Er beweis in demselben eine solche Treue, daß er von allen nachfolgenden Päbsten darinnen bestätiget und zugleich zu einem Beysitzer der heil. Consulta ernennet wurde. Der ietztregierende Pabst schätzte seine Verdienste so hoch, daß er ihn den 9. Sept. 1743. zum Cardinalpriester creirte, ob er gleich bereits ein Alter von 77. Jahren erreichet hatte. Er empfieng nebst 15. andern, die mit ihm diese Würde erhalten, sogleich aus des Pabsts Händen das Biret, und den 12ten darauf im öffentlichen Consistorio den Hut. Den 23. wurde ihm der Mund geöfnet, der Priestertitel St. Sixti, verliehen, und er zu einem Mitgliede von den Congregationen dell' Indice, del Riti, des Examinis der Bischöfe und der Correctur der orientalischen Bücher, wie auch zum Assessor der heiligen Inquisition ernennet. Ob ihn gleich sein hohes Alter ausser Stand setzte, seinen Aemtern ferner gehörig vorzustehen, so lies

k) Genealog. histor. Nachrichten T. V. p. 279-296.

er es doch nicht an demjenigen Staate fehlen, wodurch die Cardinäle ihren hohen Rang, den sie als Fürsten der römischen Kirche haben, pflegen zu erkennen zu geben. Jedoch da die Beneficien, die ihm der Pabst ertheilet, nicht zulänglich waren, die Kosten zu bestreiten, die er hierzu nöthig hatte, gerieth er in grosse Schulden, welche zu tilgen, der Pabst nach seinem Tode für gut befunden, desselben verledigte Abteyen und andere Pfründen so lange unvergeben zu lassen, bis die Gläubiger von deren Einkommen befriediget worden, um dadurch sein Gedächtnis im Seegen zu erhalten. Er hat demnach auf seine hohe Würde sich wenig zu gute thun können, weil er nicht nur solche sehr kurze Zeit bekleidet, sondern auch während dieser Zeit sich immer schwach und kränklich befunden, bis er endlich den 17. Januar. 1745. nach einer langwierigen Krankheit in 79. Jahre seines Alters und zweyten seiner Cardinalswürde gestorben. Er hat sich durch zwey Schriften, die er ohne Beysetzung seines Namens herausgegeben, eine Stelle unter den Gelehrten zu Rom erworben. Sie betreffen das Ansehen des Pabsts, und die Rechte des römischen Stuhls. Die Titel derselben sind:

1. Esame e Difesa del decreto publicato da Monsignor Carlo Tomaso di Tournon, Patriarca d' Antiochia, Comissario e Visitatore apostolico con podesta di Legato a latere delle Indie Orientali. 1748. in 4.
2. Romani pontificis priuilegia aduersus nouissimos osores, vindicata. 1734. in 8. Dieses ist eine Streitschrift wider den P. Serry, der aber auch darauf geantwortet hat. l)

Er hat über dieses noch verschiedene Handschriften hinterlassen, die man in Druck zugeben, Hofnung gemacht hat. m)

IOHANNES ALEXANDEK a Lipe LIPSKY.

geb. den 15. Jun. 1690. Cardinal 1737. starb den 20. Februar. 1746.

Er stammte aus einem alten pohlnischen Geschlechte her. Sein vortrefliches Naturel und die vielen persönlichen Eigenschaften, womit er prangete, sind seinem Fleisse, den er von Jugend an auf die Erlernung der ausländischen Sprachen und gelehrten Wissenschaften gewendet, dergestalt zu statten gekommen, daß er noch bey ganz jungen Jahren schon die Hofnung von sich gegeben, die man nach der Zeit so herrlich an ihm erfüllet gesehen. Er erwehlte den geistlichen Stand, und that nach dem Beyspiel aller derer von seinen Landsleuten, die mit der Zeit im Reiche hoch ans Bret zu kommen gedenken, eine Reise in fremde Länder, die er sich so wohl zu Nutze machte, daß, als er wieder zurücke kam, und sich dem grossen Kenner edler Gemüther, König Augusto II. zeigte, dieser an ihm so viele seltene Qualitäten wahrnahm, daß er ihm nicht nur eine Abtey schenkte, sondern ihm auch allergnädigst versicherte, daß er nächstens weiter an sein Glük gedenken wolte.

Der Anfang darzu wurde zwar im Novembr. 1724. gemacht, da er nach geendigtem Reichstage unter dem Namen eines Abts zu der höchstwichtigen Reichsbedienung eines Cron-Untercanzlers, oder Kleinsiegelverwahrers erhoben wurde; er hatte aber bereits so vieleGnadenbezeugungen von dem gütigen Monarchen empfangen, daß er den Verzug der erwarteten Beförderung, zumal da sie in so hohem Grade erfolgte, für keine königliche Ungnade zu achten hatte. Er erhielt kraft dieser ansehnlichen Charge nicht nur eine Stelle unter den Reichssenatoren und Staatsministern, sondern zugleich den nächsten Zutritt bey dem Könige, weil er sich zu dessen Hoflager halten und stets um dessen hohe Person seyn muste. Er befand sich daher zum öftern mit dem Könige in Sachsen, und wuste sich durch sein kluges und gefälliges Bezeugen bey iederman in Gunst und Hochachtung zu setzen.

Den 3. August. 1726. erhielt er den Ritterorden des weisen Adlers, und war unter den geistlichen Personen, ausser dem Prinzen von Sachsen-Neustadt, der erste, der zu dieser Ehre gelangte. Im Jahr 1731. ward er zu dem Bisthum Lucko oder Luceorien, und 1732. zum Bisthum Cracau erhoben, welches letztere ihm den Rang über alle andere Bischöfe und den Titel eines Herzogs von Severien gab. Jedoch ehe er von diesem höchstansehnlichen und sehr einträglichen Bisthume Besitz nehmen konte, starb den 1. Febr. 1733. König Augustus II. da eben die Reichsstände zu Warschau versammlet waren. Sie giengen hierauf insgesamt auseinander, und fiengen an, über die vorhabende Königswahl Berathschlagungen zu halten. Unser Lipsky schiene anfangs denen Absichten des Primas Potoky nicht abgeneigt zu seyn, wie er denn auch auf dem sogenanten Convocationsreichstage die Conföderationsacte unterschrieb, worinnen man sich verbunden, keinen Ausländer, sondern einen sogenannten Piasten oder eingebohrnen Polacken zum Könige zu erwehlen.

Jedoch da es im Septemb. zur wirklichen Wahl kam, giengen ihm nebst vielen andern Magnaten über den eigennützigen und allzuparteyischen Absichten des Primas, die er durch die ungerechtesten Intriguen unterstützte, dergestalt die Augen auf, daß, ob er gleich den 12. Sept. bey der tumultuarischen Wahl des Staniolai auf dem Wahlfelde blieb, er sich doch am folgenden Morgen nebst verschiedenen andern zu der

jenseit

l) Fortgef. Saml. von A- und N. theol. Sachen 1734. p. 691. Bornii theolog. Schatzkammer, T. IV. p. 836. sq.

m) Genealog. histor. Nachrichten T. VII. p. 408. sq. Leipzig. Zeitungen A. 1729. p. 275. A. 1745. p. 265. Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. II. p. 2565. an welchem letztern Orte aber der Tod des Lucini fälschlich ins Jahr 1744. gesetzet wird.

jenseit der Weichsel versamleten Gegenparthey, von welcher die Fürsten von Wisniowitzky und Lubomirsky die Häupter waren, verfügte. Man schickte Stanislaischer Seits einige Deputirte an dieselben ab, und lies ihnen die allervortheilhaftigsten Vorschläge thun, wenn sie zurücke kehren und den neuerwehlten König erkennen würden. Allein man mogte ihnen vorstellen, was man wolte, so blieben sie dabey, daß, weil man ihnen das Liberum veto nicht hätte gestatten wollen, so könten sie auch die geschehene Wahl des Stanislai nicht für rechtmäßig erkennen. Sie richteten hierauf eine Conföderation unter sich auf, und faßten den Entschluß, eine neue Wohl vorzunehmen.

Die Stanislaische Parthey erklärte sie darauf für Feinde des Vaterlandes, und faßte den 16. Sept. den Schluß, sie noch diesen Tag mit Gewalt anzugreifen. Allein sie hoben die Nacht vorher ihr Lager auf, und rückten der rußischen Armee entgegen, welche nicht weit davon entfernet war. Ob nun wohl die Woywoden von Kiow und Masovien ihnen nachsetzten, konten sie ihnen doch weiter keinen Abbruch thun, als daß sie einige Bagagewagen erbeuteten. Unser Lipsky kam zwar nebst einigen andern Magnaten in Gefahr, gefangen zu werden, wurde aber noch durch die Tapferkeit des Obristen, Grafens von Flemming, der ihm zur Bedeckung diente, nach einer scharfen Rencontre errettet. Nachdem sie die Gegend von Wengrow, 12. Meilen von Warschau, erreichet, liessen sie einen sogenannten Schoppen aufrichten, unter welchem sie den 5. Octob. den Churfürsten von Sachsen, des verstorbenen Königs Sohn, unter dem Namen Augusti III. einmüthig zum Könige erwehlten, wobey der Bischof Hosius von Posen, in Abwesenheit unsers Lipsky, dem sonst solches zugekommen wäre, der sich aber iezt wegen einer zugestossenen Unpäßlichkeit auf einem benachbarten Schlosse aufhielte, die Stelle des Primas vertrat, und die Proclamation verrichtete.

Weil Stanislaus mit seinem Anhange bereits den 2 October die Stadt Warschau verlassen und sich gen Danzig retiriret hatte, konte man unter der Bedeckung der rußischen Armee ungehindert nach Warschau zurücke kehren, und die Wahlsolennitäten daselbst glücklich volziehen. Die Stanislaisten hatten vor ihren Abzuge ihre Wuth unter andern an den Palläſten derer widriggesinnten Magnaten ausgelassen und dieselben geplündert. Dieses hatte auch den Bischof Lipsky betroffen, der es aber wenig achtete, indem er mit Vergnügen in die Stadt zurücke kam, und in Qualität eines Bischofs von Cracau die getroffene Wahl des Königs Augusti III nicht nur allen fremden Gesandten, sondern auch dem Volke, und besonders denen sächsischen Gevolmächtigten bekant machte.

Es wurden deswegen diese letztern den 14. Oct. auf das Schloß eingeladen und in den Senatorensaal geführet, alwo ihnen Lipsky, vermittelst einer wohlgesetzten Rede, die in der Person des Durchlauchtigsten Churfürstens getroffene Königswahl eröfnete, welche der Graf Wackerbart in einer zierlichen Gegenrede beantwortete. Er half hierauf nicht nur die Pacta conuenta abfassen, die von den sächsischen Gevolmächtigten im Namen des neuen Königs beschworen wurden; sondern auch die wider Stanislaum errichtete Conföderation zum besten des Königs Augusti III erneuern, auch alle Anstalten zu des Königs Einführung ins Reich und dessen Krönung vorkehren. Er sich befand selbst bey der solennen Deputation, die dem Könige nach Tarnowitz entgegen ginge, ihn daselbst zu empfangen und nach Cracau zu begleiten. Den 9 Decemb. brach solche von Warschau auf, und den 6 Januar. 1734. hatte sie bey der Königin öffentliche Audienz, wobey Lipsky an den König in lateinischer und an die Königin in französischer Sprache die Anrede that, n) die in eben diesen Sprachen in beider Majestäten Nahmen von den Grafen von Wackerbart beantwortet wurden.

Nachdem diese Ceremonie verrichtet, eilte Lipsky nach Cracau zurücke, um alda von seiner bischöflichen Würde Besitz zu nehmen, ehe der König daselbst anlangte. Dieses geschahe den 12 Januar. 1734. da er als Bischof seinen öffentlichen Einzug hielte. Und eben diesen Abend langte auch der König mit seiner ganzen Hofstadt in der Vorstadt an. Das bischöfliche Lusthauß Prenick hatte die Ehre, daß von daraus der König den 14 dieses seinen solenen Einzug in die Stadt hielte, welchem unser Lipsky nebst vielen andern geist- und weltlichen Magnaten zu Pferde beywohnte. Den 15 geschahe das Leichenbegängnis des verstorbenen Königs, den 16 die gewöhnliche Walfahrt zu der Capelle des heiligen Stanislai, und den 17 die Krönung, wobey Herr Lipsky als Bischof überal zugegen war, und theils das Amt des Reichscanzlers, theils die Stelle des Primas versahe. Sonderlich hatte er an den letztgedachten Tage die ausnehmende Ehre, die Salbungs- und Krönungshandlung sowol an dem König, als an der Königin mit allen erforderlichen Ceremonien zu verrichten.

Die Rückreise des Königs nach Sachsen, und die darauf in und um Cracau entstandene grosse Unruhe, nöthigte den Herrn Lipsky sich so lange

n) Die Rede, die er an den König gehalten, findet man in Ranfts Leben und Thaten des jetztregierenden Pabsts und aller lebendigen Cardinäle p. 576. seqq.

an einen sichern Ort zu begeben, bis die Gefahr vorüber wäre. Dieses geschahe endlich durch die überal siegenden rußischen Waffen, worauf der König sich im Jul. wieder im Reiche und besonders bey Danzig einfand, welche Stadt mit allen Magnaten, die bisher darinnen ihren Aufenthalt gehabt, sich nach langwieriger Belagerung an die Russen und Sachsen ergeben hatte. Herr Lipsky fand sich zu gleicher Zeit daselbst bey dem Könige ein, und hatte die Ehre, der Submißionsreden derer Magnaten, die sich unterwarfen, im Namen Sr. Majestät zu beantworten, und sie der königlichen Gnade und alles Schutzes zu versichern. Der König trug ihm auch bey seiner bald darauf erfolgten Rückreise auf, die Huldigung in der Stadt Danzig einzunehmen, welches er auch den 2 August mit dem gewöhnlichen Gepränge thate.

Im Nov. langte der König zum erstenmale zu Warschau an, und hatte das Vergnügen, daß die widerspenstigen Magnaten ihm häufig sich unterwarfen, welche denn insgesamt durch unsern Lipsky des königlichen Schutzes und Gnade versichert wurden. Denn 24 Januar. 1735. that er in den grossen Senatsconsilio, das unter der neuen Regierung gehalten wurde, in des Königs Namen den Vortrag, welches auch in dem andern Consilio geschahe, das den 6 Jun. gehalten wurde. Er gab sich auch zu dieser Zeit nebst verschiedenen andern Magnaten grosse Mühe, den Primas, der zu Thoren in rußischer Verwahrung saß, dahin zu bewegen, daß er sich dem Könige unterwürfe und mit ihm sich aussöhnete, wobey er sich bey Sr. Majestät dahin erklärte, daß er für dessen künftige Aufführung gut seyn wolte. Seine Bemühungen waren auch nicht umsonst, indem sich endlich das harte Gemüth dieses Prälatens erweichen und dahin bringen lies, daß er dem König in einem demüthigen Schreiben vor seinem Herrn erkante und um Gnade bat. Er wurde hierauf nicht nur wieder in Freyheit gesetzet, sondern bekam auch die Erlaubnis zu dem Könige zu kommen und ihn persönlich und mündlich dasjenige zu bezeugen, was er bereits schriftlich gethan, welchem zufolge er sich mit grossem Gepränge den 11. Jul. zu Warschau einfand, daselbst seinen öffentlichen Einzug hielte, und von beiden königlichen Majestäten sehr gnädig empfangen wurde. Unser Lipsky fuhr ihm weit vor die Stadt entgegen, saß bey dessen Einzuge ihm an der Seite, und gab ihm bey der Audienz im Nahmen des Königs die gröſten Gnadenversicherungen.

Den 27 Sept. wurde zu Warschau der ausgeschriebene Pacificationsreichstag eröfnet, der aber den 6 Novemb. fruchtlos zu Ende gieng. Jedoch weil dem König durch den Schluß des Convocationsreichstages freye Hand gegeben worden, die Canzler- und Feldherrn-Stellen wilkürlich zu vergeben, so erfolgte endlich diese wichtige Promotion an dem letztgemeldten Tage bey völlig versamleten Senate, wobey zugleich einige ihre bisherige Bedienungen in die Hände des Königs resignirten. Dieses that auch unser Lipsky. Denn als ihn der Kron-Grosmarschal aufgerufen hatte, erzehlte er in einer wohlgesetzten Rede alle Wohlthaten, womit er sowol unter der vorigen als jetzigen Regierung überschüttet worden; und als er denen Ministern, seinen Collegen, für den Beystand gedanket, den sie ihm die Zeit über geleistet, da er die Canzlerwürde bekleidet, gab er das kleine Siegel der Krone, weil diese Bedienung mit der Würde eines Bischofs von Cracau nicht wohl beysammen stehen kan, in die Hände des Königs zurücke und nahm seinen Platz als Bischof von Cracau, dem Primas gegen über, zur linken Seite des Throns ein.

Ob er nun wol von dieser Zeit an kein *ordentlicher* Minister des Königs mehr war; so *hielt* er es doch beständig mit der Hofparthey, und erklärte sich in allen Senatusconsiliis so, wie er es dem Wunsche und den Absichten des Königs gemäß erachtete. Der König erkante auch seine grossen Verdienste mit so gnädigen Wohlgefallen, daß er ihm nicht nur zur Cardinalswürde vorschlug, sondern auch der Acte vom 9. Novemb. 1735. darinnen die bisherige Conföderation bis auf den künftigen Pacificationsreichstagsschluß bestätiget wurde, zu Bezeugung der Erkentlichkeit, die man diesen Prälaten schuldig sey, diese Worte einrücken lies:

„Weil der in GOtt andächtige Bischof von „Cracau, Lipsky, welcher sich um uns und „die Republick wol verdient gemacht und durch „seine Treue und Beflissenheit, die er unserer „Majestät erwiesen, und durch seine klugen „und wichtigen Rathschläge zum Besten des „gemeinen Wesens sich grossen Ruhm erwor„ben, so viel Bemühung und Arbeit bey Ver„waltung der Untercanzlerstelle, sonderlich „von der Zeit an, da die Groſcanzlerstelle „nicht besetzet gewesen, über sich genommen; „nunmehro aber das kleinere Insiegel zufolge „der Rechte de incompatibilitatibus, das ist, von „Aemtern, welche nicht zugleich zusammen ver„waltet werden können, abgegeben: = = = als „declariren wir hiermit, daß wir ihm sowol „als dem = = unsere königliche Gnade für ihre „treugeleisteten Dienste bey sich ereignender „Gelegenheit bezeigen wollen, und versichern „dieselben nicht minder von Seiten der Stän„de der Republick aller Dankbarkeit.„

Den

Den 18 Dec. 1737. creirte ihn der Pabst auf des Königes Nomination zum Cardinalpriester. Der Abt Manciforte überbrachte ihm das Biret nach Warschau, wo es ihm der König den 5 Octb. 1738. als an dem fünften Gedächtnißtage seiner Königswahl mit grossem Gepränge in der St. Johanniskirche aufsetzte. Nicht lange darnach starb der alte Primas Theodorus Potoky, worauf der König den 19 Decemb. 1738. den Herrn Lipsky an seine Stelle ernente. Allein weil dieser glaubte, daß die Einkünfte des ihm mit dieser Würde verliehenen und bereits wirklich angenommenen Erzbisthums Gnesen zu Behauptung der Cardinals- und Primaswürde nicht hinreichend seyn würden, gab er im Januar 1739. die gedachte Nomination zu dem Erzbisthum Gnesen in die Hände des Königs wieder zurücke und behielt das Bisthum Cracau, welches er bis an das Ende seines Lebens besessen, auch sich meistens in demselben aufgehalten, weil er in Ansehung des Rangs mit dem Primas nicht gerne in Zwistigkeit gerathen wolte, und daher sich nicht gerne da finden lies, wo derselbe zugegen war; wiewol er gleichwol nebst ihm verschiedenen Senatusconsiliis und Reichstägen beygewohnet hat.

Im Jahr 1740. wurde er zum Conclavi nach Rom berufen; er ist aber nicht in solchem erschienen, ob er gleich den Cardinalshut nebst einer gewissen Titularkirche noch nicht empfangen gehabt. A. 1741. brachte er es durch seine Bemühungen dahin, daß der Kronfeldherr, Woywode von Kiow von der Conföderation wieder abstunde. A. 1744 wohnte er dem Reichstage, der im Oct. zu Grodno gehalten wurde, bey, und befand sich die ganze Zeit über, da der König im Reiche war, an dessen Hofe, hielt auch wöchentlich des Montags in in seinem Pallaste zu Warschau öffenliche Assamblee. Den 2 Januar 1745. reisete er von Warschau wieder nach Cracau ab, um die nöthigen Anstalten zu Empfahung des königl. Hofes zu machen, wenn er, wie verabredet worden, durch diese Stadt passiren würde. Es erfolgte dieses auch noch in diesem Monate, da er denn zum leztenmale die Ehre hatte, Ihro Majestäten zu sehen und zu sprechen. Er brachte darauf seine Zeit vollends in seiner Diöces zu, und starb den 20. Febr. 1746. auf dem Schlosse zu Kielce, in der Woywodschaft Sendomir, welcher Ort unter seine bischöfliche Jurisdiction gehörte. Den 30. Mart. ward ihm in der bischöflichen Kirche zu Cracau das Leichenbegängniß mit standesmäßiger Pracht gehalten, wobey der gelehrte Krongrosreferendarius, Graf von Zalusky, die Trauerrede hielt

Es war im übrigen der Cardinal Lipsky ein schwarzbrauner, wolgebildeter und sehr ansehnlicher Herr, der Künste und Wissenschaften liebte, gegen jederman sich gnädig und freundlich erwies, die Protestanten mit grosser Mäßigung erduldete, einen guten Hofmann abgab, und durch seine sonderbare Treue gegen den König und den patriotischen Eifer für das Vaterland, sich den Weg zu den höchsten Ehrenstufen, darzu er gelangen können, gebahnet, deren er auch von allen Redlichgesinnten jederzeit für würdig erkant worden. o)

Von seinen Schriften meldet uns der Herr Janozki p) folgendes: Duæ exstant epistolæ, a præsule illo eminentissimo ad clerum Cracouiensem datæ, pietatis, doctrinæ, prudentiæque plenissimæ. Sunt etiam typis excusæ Orationes, ab isto ipso principe, coram senatu, ordine illo Polonorum sanctissimo, recitatæ. At ciuibus, præ ceteris, probatur sermo ille disertissimus, quo Augusto III. principi diuinitus ad nos delato, imperii Poloni auspicia, reipublicæ nomine, gratulatus est.

PHILIPPVS LVDOVICVS von Sinzendorf, geb. den 14. Jul. 1699. Cardinal den 26. Nov. 1727. gestorben den 28. Sept. 1747.

Dieser berühmte Cardinal war der zweyte Sohn des berühmten Staatsministers und Obristhofcanzlers Kayser Carls des VI, Grafens Philipp Ludewigs von Sinzendorf. Rosina Catharina, eine gebohrne Gräfin von Waldstein und verwittwete Gräfin von Löwenstein Wertheim brachte ihn zu Paris zur Welt, woselbst damals sein Vater die Stelle eines kayserlichen Abgesandten begleitete. Die Veranlassung, daß er dem geistlichen Stande gewidmet wurde, war das fähige Naturell, welches man an ihm gleich in der ersten Jugend erblickte. Er wurde in allen Wissenschaften auf das sorgfältigste unterrichtet, welche der römischen Kirche einen grosen Prälaten vorbereiten können.

Zu Rom setzte er in dem Collegio Romano unter Anführung der Jesuiten seine Studien eifrigst fort. Nachdem er sich darauf in fremden Ländern etwas umgesehen hatte; ward er nach und nach bey den hohen Reichsstiftern Cölln, Salzburg und Olmütz Canonicus. Der Kayser ertheilte ihm den Titel eines Raths, und ernennte ihn zum infulirten Abt zu Pelschwarb und Probste zu Ardagger. Diese Bedienungen gaben ihm Gelegenheit, sich in den geistlichen Amtsverrichtungen fleißig zu üben; er predigte auch zu Anfang des 1721. Jahres auf dem so genanten Rennwege zu Wien in dem Frauenkloster von Maria Heimsuchung, in Gegenwart des käyserlichen Hofs, über 1 Cor. IX, 22. Den

o) Leben und Thaten des jetztregierenden Pabsts und aller lebenden Cardinäle p. 570-576. Genealog. historische Nachrichten T. VIII. p. 681-693.

p) Polonicae litteratae nostri temporis Parte I. p. 111.

Den Cardinal Cinfuegos begleitete er darauf nach Rom; er lernte in dem damaligen Conclavi, als dessen Conclaviste, desselben Intriguen einsehen. Nach vollzogener Wahl Innocentii XIII. blieb er noch eine zeitlang zu Rom, und übte sich in denen canonischen Rechten; wobey er sich an den päbstlichen Hofe bekannt machte, und unter den Cardinälen und Prälaten sich gute Gönner und Freunde erwarb. Als er wieder zu Wien anlangte, las er den 19. Jul. 1722. in der Kirche der Klosterfrauen von St. Clara Orden zu St. Nicolai seine erste Messe.

Den 24. Febr. 1723. wohnte er denen Festlichkeiten bey, mit welchen der Cardinal von Kollonitsch das Erzbischöfliche Pallium umgehängt bekam. Die Predigt, welche er dabey hielte de hierarchia ecclesiastica, machte ihn an dem kayserlichen Hofe so beliebt, daß er den 8. May 1725. an des verstorbenen Cardinals von Sachsen Stelle, das Ungarische Bisthum Raab bekam, zu welchem er den 17. Nov. geweyhet wurde. Dieses Bisthum erhob ihn zum Obergespann der Grafschaft Raab, und also zu einem der vornehmsten Ungarischen Magnaten.

Die Krone aller Beförderungen war endlich die Cardinalswürde, welche ihm Benedict XIII. mittheilte. Er hatte solche eigentlich dem König Georg I. von Grosbrittannien zu danken, der ihn durch König August II. von Pohlen, vermöge des demselben zukommenden Rechts der Ernennung, dazu vorschlagen lies. Anfangs war diese Ehre dem Abte Strickland, Bischofe von Namur, einen gebohrnen Engelländer, zugedacht. Da aber dieser solche Würde ausschlug, kam die Reyhe an den Abt von Sinzendorf, der dieselbe mit beyden Händen annahm. Er befand sich zu Wien gleich gegenwärtig, als ihm der Abt Vincenti das Biret überbrachte, und der Kayser setzte ihm solches den 4. Apr. 1728. in seiner Hofcapelle auf.

A. 1730. wohnte er als Cardinal zum erstenmale dem Conclavi bey, worinnen er sich sehr eifrig erwies, die Absichten des kayserlichen Hofs zu befördern. Der Cardinal Torsini hatte damals das Glücke unter dem Namen Clemens XII. den päbstlichen Stuhl zu besteigen, welcher ihm darauf den 27. Jul. den Hut reichte. Den 14. Aug. empfieng er den Priestertitel S. Mariae supra Mineruam, und wurde zu einem Mitglied von den Congregationen des Concilii, der Kirchengebräuche, der Fortpflanzung des Glaubens und des Consistorii ernennet. Er hielte sich aber nicht lange zu Rom auf, sondern kehrte bald nach Deutschland zurück.

A. 1732. starb der Churfürst Franz Ludewig von Mainz, durch dessen Tod unter andern wichtigen Stiftern das Bißthum Breslau verlediget wurde. Der Cardinal von Sinzendorf hatte vor vielen Competenten, durch Vermittelung des kayserlichen Hofs, das Glücke, den 14. Jul. darzu erwehlt zu werden. Die Confirmation erhielte er zu Rom den 3. Sept. mit der Bedingung, daß er das Bisthum Raab resigniren solte, welchem er auch nachgekommen ist; die Wahl fiel gleich auf seinen Geburtstag; die Jahrzahl lag in den Worten: PhILIpp LVDeVVIg Ist Der eIn Vnd fVnfzIgste BIsChof.

Bisher hatte er sich meistens zu Wien aufgehalten; nunmehro aber erwehlte er theils Breßlau, theils Neiß oder das Schloß zu Otmanchow zu seiner Residenz; doch veranlaßten ihn seine zu Wien wohnende Eltern und Angehörigen, wie auch die Angelegenheiten seines Bisthums, und des darzu gehörigen Fürstenthums Neisse, das damals noch unter Oesterreichischer Landeshoheit stunde, sich bisweilen daselbst einzufinden. Er wurde daher auch A. 1734. zu einem Mitglied derjenigen Commißien ernennt, die die häufigen Klagen der Protestanten in Ungarn untersuchen solte.

Im Febr. 1740. wurde er zum *andernmal zum* Conclave nach Rom berufen; wohin er sich auch auf Ersuchen des kayserlichen Hofs, der ihm hierzu die gewöhnlichen 12000 fl. auszahlen lies, begab. Er hatte den Grafen Philipp von Schafgotsch seinen nachmaligen Successor, als Conclavisten bey sich, und hielte sich zu der Oesterreichischen Parthey. Ein Nervenkrampf beschwerte ihn sehr; daß es hies, er habe zu dessen Linderung seine Füsse etliche Tage hinter einander in den warmen Leib eines geschlachteten Schweins stecken müssen.

Nach vollzogener Wahl und Krönung des neuen Pabsts Benedicti XIV. *kehrte er wieder nach* Deutschland zurück; *wo er bald darauf den betrübten Todesfall Kayſers* Carl VI. erlebte. Dieser zog den österreichischen Landen und besonders dem Herzogthum Schlesien einen blutigen Krieg zu, welcher den guten Cardinal sehr beunruhigte. Das Jahr war noch nicht zu Ende, als der König *in* Preussen schon mit einer starken Armee in *Schlesien* einfiel und in kurzem sich fast des ganzen Landes bemächtigte. Der Cardinal litte als Bischof von Breßlau viel dabey: durfte sichs aber gegen die Preussen nicht merken lassen. Er machte dem Könige selbst in dessen Lager seine Aufwartung, der ihm mit aller standesmäßigen Ehrenbezeugung begegnete, ihm auch darauf in Begleitung einiger Generale auf dem Schlosse zu Freywalde, wo er auf das prächtigste bewirthet wurde, die Gegenvisite gab. Dem ohnerachtet wurde er unverhofft den 13. Apr. 1741. durch ein Preußisches Commando von 50 Mann von dem Schlosse Ottmachow gefänglich nach Breßlau gebracht, und daselbst durch

einen

einen Officier bewachet; übrigens begegnete man ihm mit aller gebührenden Hochachtung.

Die Ursache dieses harten Verfahrens war, weil er wider die ausdrückliche Verwarnung des Königes, mit dem Commendanten zu Neiß und andern feindlichen Kriegshäuptern einen Briefwechsel unterhalten. Jedoch der König lies ihm den 18. Apr. durch den Staatsminister von Podewils wiederum die Freyheit ankündigen, mit der Erinnerung, daß er sich während des Krieges aus Schlesien nach Wien begeben solte. Darauf speisete er bey dem Könige, welcher ihm alle Ehre erzeigte, und trat unverzüglich seine Reise nach Wien an, wo er den 3. May glücklich anlangte.

Seine Gefangennehmung machte ein grosses Aufsehen an den Römischcatholischen Höfen und sonderlich zu Rom, wohin es der Cardinal so gleich berichtet hatte. Der heil. Vater gerieh darüber in grossen Eifer. Er versammlete das Cardinals-collegium und eröfnete demselben in einer umständlichen Rede das widrige Schicksal ihres geliebten Mitbruders in Schlesien. Zugleich zeigte er die Bemühungen an, die er seiner Befreyung wegen an dem französischen Hofe angewendet. Doch er hätte dieser Bemühungen überhoben seyn können, indem der Cardinal aus eigner Bewegung des Königs in Preussen gar bald wieder seine Freyheit erhielt.

Die Rede ist indessen merkwürdig, die der heilige Vater damals an das Cardinalscollegium gehalten. Sie lautet also:

Ehrwürdige Brüder!

„Nachdem wir die Nachricht erhalten, daß das „Mitglied eures höchstansehnlichen Ordens, unser „geliebtester Sohn, Philipp Ludewig, unter dem „Titel von S. Maria supra Mineruam Priester, der „heil. römischen Kirchen Cardinal von Sinzendorf, „durch unsere Genehmhaltung und Zulassung Vor„steher der Domkirche zu Breßlau, eben da er die „Pflichten seines geistlichen Hirtenamts bey denen, „seiner Seelsorge anvertrauten Schaafen mit ge„höriger Wachsamkeit verrichtet, von Carl Frie„drichen, Marggrafen von Brandenburg, q) „der mit feindlichen Waffen in Schlesien eingefallen, „von dannen gefänglich weggeführet worden; so ha„ben wir euch solches hiermit, Ehrwürdige Brüder, „an diesem Orte zu wissen thun wollen. Ihr könnet „selbst erachten, was für grosse Schmerzen, Verdruß „und unglaublichen Kummer ein solches Verfahren, „das der bischöflichen Würde so ungeziemlich, eurer „Versammluug so nachtheilig und diesem apostolischen „Stuhle und uns so beschwerlich, überhaupt aber „ganz unerhört ist, in unserm päbstlichen Gemüthe „verursachet habe, zumal da ihr wisset, wie hoch wir „euch schätzen und verehren, und wie geneigt wir „sind, eure Würde, die den höchsten Machten gleich „ist, jederzeit nach allen Kräften zu schützen und zu „vermehren. Wir haben daher sogleich auf diese betrübte Nachricht an unsern in Christo geliebtesten „Sohn, den allerchristlichsten König in Frankreich, „Ludewig, ein Schreiben in Form eines Breve durch „einen Courier abgefertiget und diesen König nach „der ihm beywohnenden vortreflichen Frömmigkeit „und Religion mit dem höflichsten Worten gebeten „und zu bewegen gesucht, daß er vermöge seiner zu „uns tragenden kindlichen Neigung und vermöge „des Schutzes, dessen er jederzeit diesen heil. Stuhl „gewürdiget, den Exempeln seiner Vorfahren, die „sich um uns so verdient gemacht, nachahmen und „uns in dieser Sache seine königliche Macht und „Gewalt nicht versagen mögte. Zugleich haben wir „auch unsern geliebten Sohn, Andream Herculem, „dieser heiligen Kirche Cardinal von Fleury, auf „das nachdrücklichste ersuchet und ermahnet, daß auch „er bey gedachtem König Ludewig, bey dem er so viel „vermag, alle Mühe anwenden mögte, daß sein Col„lege wieder in Freyheit gestellet würde, um auch „dadurch einen Beweis seines Eifers an den Tag zu „legen. Ihr könnet also glauben, daß wir uns auch „künftighin bestreben werden, es bey den katholischen „Fürsten durch unsere Bemühungen dahin zu brin„gen, daß ein so grosser Bischof und Cardinal mit „gebührender Ehre und Würde zu seiner Kirche zu„rücke geführet werde. Unterdessen wollen wir mit euch, Ehrwürdige Brüder, den Fürsten aller Seelen „Hirten, JEsum Christum, demüthigst anflehen, daß „er das apostolische Haupt und alle Kirchenstände „in seinem heiligen Glauben gnädigst beschütze und „erhalte!„

Der Cardinal von Sinzendorf hielte sich bis zu Ende des Jahres zu Wien auf, wolte aber, um des Ceremoniels willen, den Krönungssolennitäten der Königin Marien Theresien von Ungarn, nicht beywohnen. Den 7. Nov. nahm der König von Preussen von den Schlesischen Landständen zu Breßlau die Huldigung ein, da er sich denn genöthiget sahe, gleichfalls durch seine Abgeordnete dem Könige auf den Knien den Eyd der Treue zu leisten. Den 5. Jan. 1742 langte er selbst zu Breßlau wieder an. Kurz darauf that er eine Reise zum Könige nach Berlin, der ihm grosse Ehre erzeigte, und ihn in dem Genuß aller seiner bischöflichen Einkünfte bestätigte, ja einen Befehl an alle Dicasterien in Schlesien ergehen

q) Diesen Titel legt man zu Rom insgemein dem Könige in Preussen bey, weil man ihn in keiner andern Qualität daselbst erkennet. Daß er Carl Friedrich genennet wird, geschieht aus Irrthum.

gehen lies, ihm mit eben der Ehre, als vorher unter der österreichischen Regierung geschehen, in allen Ausfertigungen zu begegnen. So gar ernennte er ihn im May zum Generalvicario aller römischkatholischen Christen in allen königlich preußischen Landen. Es wurde solches durch ein öffentliches Manifest bekant gemacht, und denen Katholiken angedeutet, daß sie künftig die zu erhaltenden Verordnungen von dem Cardinale zu erwarten hätten, auch von demselben alle diejenigen Streitigkeiten entschieden werden solten, welche unter ihnen vorfallen würden, ohne davon das geringste an den Pabst gelangen zu lassen.

Dieses machte an dem römischen Hofe grosses Aufsehen. Er lies an dem kayserlichen Hofe Vorstellung thun; der Cardinal wurde nach Rom gefordert, welcher sich aber mit seiner kränklichen Leibesbeschaffenheiten entschuldigte. Mit dieser Entschuldigung war der Pabst nicht zufrieden, sondern wiederholte seine Citation in folgendem nachdrücklichen Breve:

Ehrwürdiger Bruder, unsern apostolischen Gruß und Seegen!

„Durch euer Schreiben unter dem letztverwichenem „19. May, das uns richtig zugekommen, haben wir „mit vielen Vergnügen vernommen, daß der Souverain euch mit seinem Vertrauen und seiner Hochachtung beehre; daß er euch alle weltliche Jurisdiction eures Bisthums, der gesammten Geistlichkeit aber den Genuß der geistlichen Früchte oder Zehenden lasse; daß er versichere, seine katholische Unterthanen in Glaubenssachen nicht zu beunruhigen, und daß er ihnen die Gewissens-Freyheit lassen wolle. Da wir eine gute Meynung und viele Hochachtung gegen seine Person hegen und die Erhaltung unsers heiligen katholischen Glaubens in den Landen der Herrschafe dieses Souverains uns sehr am Herzen liegt, also, daß wenn die ihm bekannte Beschaffenheit uns nicht hinderte, ihm zu schreiben, wir es gerne thun und ihm von unserm ganzen Herzen danken wolten; und da wir es gegenwärtig nicht thun können, so ersuchen wir euch, ihm mündlich, wenn ihr Gelegenheit darzu haben werdet, unsere Erkenntlichkeit zu bezeugen, die wir ihm wegen der Aufführung schuldig sind, die er sich dadurch zu beobachten vorsetzet, daß er die freye Ausübung unserer Religion in seinen Staaten verspricht; und wenn ihr solches thut, werdet ihr euch solcher Ausdrückungen bedienen, die eure Wohlredenheit euch eingeben wird. Das apostolische Vicariat betreffend, ist solches kein neuer Einfall. Denn selbst in Deutschland sind gegenwärtig noch zwey Exempel vorhanden, und andere nicht nur in andern protestantischen Landen, sondern auch in den Königreichen und Provinzen der heydnischen und mahomedanischen Puissancen. In der Congregation, von der wir gesagt, daß sie sich versammlen solte, haben wir den Punct des Vicariats auf zwey verschiedene Einschränkungen gesetzet. Die erste ist, daß unangesehen des Vicariats, der Vicarius selbst und die Katholischen, die unter ihn gehören, jederzeit directe von der heiligen Kirche dependent seyn sollen, das ist, so lange wir leben, von uns, als die wir, obwohl unwürdig, der Vicarius Christi und das sichtbare Haupt seiner Kirche sind, und nach unserm Ableben von unsern Nachfolgern; und daß solche Dependenz nicht allein wörtlich oder heimlich, sondern wirklich, und öffentlich sey, nicht um die Gelder und Sachen nach Rom zu ziehen, sondern damit das Haupt der Kirche von jedem Katholischen erkannt werde, welches der wesentlichste Satz unserer Religion ist. Die andere Einschränkung hat zum Zwecke, daß nach Setzung eines Vicarii die Katholischen, die von ihm abhangen, so gut geführet und regieret werden, damit in dem, was die geistliche Administration betrift, kein Mangel erscheine. Wir setzen auf diese beiden Einschränkungen alle Vicariate, die sich finden und man beobachtet sie dabey genau. Die Cardinäle, welche dieser Congregation beywohnet, haben diese Sätze gebilliget, und verschiedene Bewegungsursachen vorgeschlagen, nicht um die vorgeschlagene Vicariats Idee zu verwerfen, sondern sie in Richtigkeit zu stellen. Einige haben in Erwegung gezogen, ob, da die Staaten des Souverains sehr weitläuftig sind, und sich von der Ost-See bis an den Rhein, und von dar bis an die Maas erstrecken, einige auch von einander abgesondert sind, ein einziger apostolischer Vicarius, der seine Residenz zu Breßlau hielte, im Stande wäre, unter dem Beystande des Tribunals, das man zu Berlin errichten wird, alles dasjenige zu thun, was zum Behuf der Katholischen zu thun seyn werde, und ob der Zugang zu einem von diesen beiden Plätzen in allen Gelegenheiten nicht gar zu beschwerlich seyn möchte? Andere, die da vernahmen, daß man dieses Tribunal, das aus einem Provicario, und einigen Assessoren bestehen solle, zu Berlin errichten würde, wolten gerne wissen, ob sie alle katholisch seyn würden, wie es sich gebührte? wer sie ernennen würde? ob man die Installationen von dem Vicario erfordere oder erfordern würde? was vor einen Gehalt man dem Provicario und den Assessoren anweisen und wer sie bezahlen würde? Andere haben noch erwogen, daß, da die apostolischen Vicariate in denen, durch den Münsterischen Friedensschluß secularisirten Bisthümern errichtet worden, kraft dessen die Bisthümer, deren Diöcesen gröss-

„wärtig in denen Staaten der Protestanten sind, „alle Jurisdiction behalten haben, und durch den Tra„ctat von der Cession der darunter gelegenen Lande „ausgemacht worden, daß die katholische Religion „iederzeit gehandhabet werden und in dem Stande „verbleiben solle, worinnen sie sich unter der Herr„schaft der katholischen Besitzer befunden, auf die „Weise wie der Bischof zu Rürmond sie handhabet; „sie daher schliessen müsten, daß üble Folgen in „Deutschland zu befürchten wären, daferne man bey „Errichtung des berührten Vicarii, eine dem ange„zogenen Cessions Tractate zuwider laufende Ent„schliessung faßte. Unser Schreiben würde zu weit„läuftig gerathen, wenn wir alles melden wolten, was „in dieser Congregation angeführet worden, um dem „Vicariatsvorschlage das Wesen zu geben. Wir ha„ben hierbey geschlossen, daß von dieser Sache zu han„deln, die eine Pflanze ist, welche verschiedene Zwei„ge hat, es unmöglich sey, sie durch Schreiben auszu„machen, und daß solches im Gegentheil die lebende „Stimme erfordere, um so vielmehr, da die Erfah„rung lehret, daß die Sachen, die in den Briefen „Berge zu seyn scheinen, durch die Auslegung, die „derjenige mündlich davon machet, welcher eine Sa„che wohlzuführen weiß, sich in Ebenen verwandeln. „Unser Alter ist höher als das eurige, und es ist nicht „mehr die Zeit, daß der Pabst reiset, also daß, da wir „nicht nach Breßlau reisen können, es euch gebühret, „nach Rom zu kommen. Ihr könnet euch deshalben „mit der Beschwerung an euren Füssen nicht ent„schuldigen. Denn dieser Beschwerung ungeachtet „würdet ihr nach Rom kommen, wenn man da ein „Conclave halten solte. Demnach könnet ihr es auch „voritzo mit ungesunden Füssen thun, um so viel mehr, „da, ohne mit euch die Ueberlegung zu pflegen und die„se sehr wichtige Sache zu erwägen, sie nicht wohl ge„führet und geendiget werden würde; da im Gegen„theil ein guter Pabst ohne euch erwehlet werden „könte. Ihr habt den meisten Theil davon, sowol „wegen eurer Kirche zu Breßlau, als in Ansehung „des Vicariats. Ihr habt die Gunst des Souve„rains. Euch sind die Absichten besser, als iemand „anders, bekant. Ihr wisset die Sache, ihre Um„stände, und alles, was unserer heiligen Religion an„stehen kan. Ihr seyd ein verständiger, weiser, ge„lehrter und beredter Mann. Aber dieses giebt „Hofnung, daß man mit euch in Person in einer „Stunde weiter kommen werde, als in einem Jahr „durch Schreiben zwischen uns und euch. Wenn „aber zu unserm Kummer ihr nicht in Stand gesetzt „werden könte, so wird es euch gewiß an einer tüch„tigen Person nicht fehlen, die mit hinlänglichen „Instructionen versehen, von eurer Seite anhero „gesendet werden könnte. Inzwischen müssen wir „euch bezeugen, daß wir in diesem letzten Falle miß„vergnügt seyn würden, weil wir euch zu sehen wün„schen und verlangen. Wir geben euch mit einer „väterlichen Zuneigung den apostolischen Segen. „Gegeben zu Rom bey St. Maria Maggiore, den „14. Jul. 1742, im andern Jahre unsers Pontifi„cats.„

Dieser nachdrücklichen Citation ungeachtet hat man nicht gehöret, daß der Cardinal nach Rom gereiset sey. Bald darauf ließ er kraft seines Vicariats an die sämtlichen Katholicken in den preußischen Landen ein Pastoralschreiben ergehen, darinnen er ihnen nachdrücklich verbot, sich weder in Schriften noch Predigten des Worts Ketzer zu bedienen. r)

Bey dem Könige in Preussen hatte er sich in ganz ausserordentliche Gnade gesetzet. Als derselbe nach geschlossenem Frieden den 3. Jul. 1742. nach Breßlau kam, hielte der Cardinal ihm zu Ehren in eigener Person eine Predigt über Ps. CXXI. 7. 8. welcher der König selbst mit seinen Brüdern und einem ansehnlichen Gefolge von Anfang bis zu Ende beywohnte. Es geschahe in der Kirche des Fürstlichen Stifts auf dem Sande. Der König wurde vor der Thüre der Kirche von den Prälaten und der Geistlichkeit empfangen. Er saß auf einem langen Sofa und hörte der Predigt, die eine halbe Stunde währte, mit vieler Aufmerksamkeit zu. Der Domprobst, Graf von Schafgotsch, hielte im Pontificalhabit das hohe Amt der Messe, welche der König gleichfals abwartete.

Im Jan. 1743. that der Cardinal eine Reise nach Berlin, allwo er den 29. dieses anlangte, und sich bis den 11. Febr. aufhielte. Er genoß hier ausserordentliche Ehre. Nach seiner Rükkunft schickte ihm der König den Ritterorden des schwarzen Adlers, welcher ihm den 7. May zu Breßlau durch den Grafen von Münchow umgehangen wurde. Er war der erste aus geistlichen Stande, der diesen Orden empfienge. Nicht lange hernach gestande ihm der Pabst das Generalvicariat in dem preußischen Landen zu; doch bewilligte er nicht, daß das Exsequatur allemal von dem König abhängen solte, wie derselbe sich vorbehalten hatte.

A. 1744. bekam der Cardinal an dem Grafen Philipp Gotthard von Schafgotsch einen Coadjutor im Stifte Breßlau. Im Jahr 1745. schwebte Schlesien in Gefahr, von vielen feindlichen Völkern überschwemmet und zu einem blutigen Schauplatze des Krieges gemacht zu werden. Um nun die katholischen Einwohner zu beständiger Treue gegen den König zu vermahnen, lies der Cardinal im November ein Mandement an die gesammte katholische Geistlichkeit

r) Man findet dieses Pastoralschreiben in den Actis histor. eccles. T. VII. p. 556. sq. Conf. diesen III. Theil 609 u. 805.

in Schlesien ergehen, dessen Inhalt und Schreibart so sonderbar war, daß man dergleichen in den Schriften eines Cardinals und römischkatholischen Prälatens nicht leichtlich antreffen solte. Wir können daher nicht umhin, dieser sonderbaren Piece allhier eine Stelle einzuräumen.

„Wir Philipp Ludewig, durch GOttes Gnade, der heiligen römischen Kirchen, Titels St. „Mariä *supra Mineruam*, Priester, Cardinal von „Sinzendorf, Bischof zu Breslau und Fürst, „des heiligen römischen Reichs Erbschatzmeister und Graf, Burggraf zu Rheineck, ꝛc. Entbieten denen Hochwürdigen, Hochehrwürdigen, in „Christo geliebten Aebten, Canonicis, Erzpriestern, „Pfarrern, Seelsorgern und der sämtlichen Clerisey, „die unsers Sprengels sind und unter dem königlich „preußischen Scepter leben, unsern Gruß in dem „Herrn. Wiewohl wir glauben, daß ihr alle der Befehle des HErrn, unsers Heilandes JEsu Christi „eingedenck seyn und euch nach demselben achten „werdet; so erfordert doch unser Hirtenamt und „Pflicht, worzu wir, obgleich unwürdig, von dem allmächtigen GOtt verordnet sind, daß wir zur Zeit „der Gefahr und Anfechtung besonders wachsam „seyn und eure Wachsamkeit und Treue durch besondere Ermahnungen erwecken, damit demjenigen genau nachgekommen werde, was sowohl in Ansehung „euer selbst, als auch in Ansehung eines lehrreichen „Vorbildes derer euch anvertrauten Gläubigen euch „obliget. Es brennet allenthalben um unser Vaterland her, auch in dessen eigenen Gegenden selbst, „die schädliche Kriegsfackel, die zum Verderben unsers allergnädigsten Königs angezündet worden, „mit welcher ihm die Feinde das Herzogthum Schlesien, welches ihm durch die göttliche Vorsicht, die „über alle Königreiche und Länder zu sprechen hat, „und durch feyerliche Verträge ist abgetreten worden, zu entziehen sich unterfangen. Wie leicht „könnte es geschehen, daß Leute von blöden Gewissen „unter dem Vorwand der ehemaligen Regierung „und Beybehaltung des wahren Gottesdienstes „fälschlich in den Gedanken stünden, es stritte mit denen göttlichen und weltlichen Gesetzen, einem andern Fürsten anzuhangen, da sie doch von den Aposteln treulich gelehret worden, daß alle Obrigkeit „von GOtt sey, und wer sich wider die Obrigkeit setze, GOttes Ordnung wiederstrebe. So wird auch „denen Knechten befohlen, auch denen wunderlichen „und der Religion nach von ihnen unterschiedenen „Herren und Obrigkeiten unterthan zu seyn. Ueber „dieses alles, so habt ihr auch insbesondere unserm „allergnädigsten Könige gleich nach Eroberung „Schlesiens euch zu unverbrüchlichem Gehorsam eidlich verpflicht gemacht. Es mögen daher die Ursachen, um derentwillen Sr. Majestät Feinde Schlesien wieder an sich zu bringen ihr äusserstes wagen, „seyn, wie sie immer wollen; so sollen jedoch diese „euch niemahls bewegen, von dem ihm geschwornen „Gehorsam und Treue, ohne euch auf das schändlichste zu verschulden, im geringsten abzuweichen, „oder dem allerdurchlauchtigsten brandenburgischen „Hause weniger, als ehemals denen böhmischen Königen euch verbindlich zu achten; sintemal euch weder „die Fortpflanzung, noch Vertheidigung des katholischen Glaubens davon abwendig machen kan. „Denn zu geschweigen, daß unser allergnädigster König die völlige Gewissensfreyheit und die unumschränkte Uebung des katholischen Gottesdienstes „feyerlichst versprochen und auch bis hieher ungestört „gelassen; so ist es auch nicht erlaubt, durch schändliche und verbotene Mittel oder durch Gewalt, so wie „der göttliche und menschliche Ordnungen laufen, dieselbe fortzupflanzen oder zu vertheidigen: *immassen* „man durchaus nichts Böses thun *soll, damit* was „Gutes heraus komme. Die katholische Religion will nicht durchs Schwerdt und Schandthaten, sondern durch heilige Lehre und erbauliches „Leben mit göttlichem Beystande erhalten werden. Alle schönen Beyspiele der ersten Christen lehren, daß in Ansehung des schuldigen Gehorsams „gegen die Fürsten kein Unterschied sey, ob solche „unserer Religion zugethan, oder nicht; und die heiligen Männer haben denen heydnischen Kayserrn „den unverbrüchlichsten Gehorsam allewege geleistet. „In ihren Leben, Lehren und *Schriften* drungen sie „darauf, und gestatteten *niemanden, unter einiger*ley Vorwand, *wegen öffentlicher* Anlagen oder harten Beschwerungen ihnen den schuldigen Gehorsam „und die gehörige Treue zu verweigern. Es muß „auch ein Unterthan sothane Beschwernisse, die ohne „dies von göttlicher Vorsicht abhangen, ohne welche „kein Haar vom Haupte fallen kan, mit *christlicher* „Geduld und Bescheidenheit ertragen, und unter „dem Schein der Landesbeschwernisse die *seinem* Herrn „nach göttlichen und weltlichen Gesetzen zuständige „Treue nicht leugnen oder in Zweifel ziehen. Und „da vornemlich unser allergnädigster König euch bisher in aller Sicherheit erhalten, und dasjenige, was „er von euch gefordert, zu eurem Schutze und Wohlfahrt des Vaterlandes angewendet, solche Wohlfahrt aber das heiligste und gröste Gesetz ist; so ist „unser groser König auch so gnädig, daß er sich in „den öffentlichen Edicten leutselig erkläret, es solten die Beschwerlichkeiten der Anlagen nur so lange „dauren, als es der allgemeine Nothstand des Vaterlandes unvermeidlich erheische, und mit solcher

„Verän-

„Veränderung wolle er auch seine Unterthanen der „süssen Früchte des lieben Friedens theilhaftig ma„chen. Da nun der Apostel befiehlet, auch denen „widriggesinnten Herren zu gehorsamen; wie viel„mehr sind wir solches unserm allergnädigsten Könige „schuldig, der seine allerhöchste Person und allertheu„erstes Leben für unser Heil, Wohl und Sicherheit „mit unaussprechlicher Mühe und Sorge in Gefahr „setzet! Dafür gebühret euch Treue und Gehorsam. „Zu beiden habt ihr die euch anvertrauten Seelen „mit Worten und Werken insgeheim und öffentlich, „auch bey Verrichtung des Sacraments der Buse, „treulich anzuführen. Von euch wird es gefordert, „iederman zu fortfahrender Verbindlichkeit zu ver„mahnen, aber auch zu warnen, daß sich niemand „gelüsten lasse, mit Rath und That dem Feinde Vor„schub zu thun, wodurch auch nur einigermassen Sr. „Königl. Maj. Schaden entstehen könte. Was nur „eure Kräfte vermögen, seyd ihr schuldig, zum Be„sten und Erhaltung desselben allerhöchsten Nutzens „beyzutragen. Und daferne ihr etwan einige Wider„spenstigkeit merket, sollet ihr ihnen bis zu ihrer Be„kehrung den Ablaß oder Absolution als ein Mittel „ihres Heils so gar versagen; inzwischen mit allem „Eifer zu vermahnen fleisig anhalten, damit die Ver„stockten in sich gehen, und ihr von unserm Erzhir„ten für eure Arbeit desto reichlichere Vergeltung „und alles Guten, was ihr gethan, Belohnung er„halten möget. Auch versprechen wir euch nebst der „Gnade unsers allergnädigsten Königs insbesondere „unsere Gunst und Zuneigung, und versichern, daß „wir bey allen unsern Wohlthaten vornemlich an „diejenigen gedenken wollen, deren Eifer und Treue „wir am meisten in denen Diensten unsers allergnä„digsten Königs erkennen und anmerken können; wel„che sich aber, da GOtt für sey! untreu und wankel„müthig finden lassen, diesen soll aller Zutritt zu un„serer Gnade verwehret seyn. Habt deswegen acht „auf euch selbst, seyd standhaftig und hütet euch um „GOttes willen, daß euch niemand in dem Gehrsam „gegen den König müde machen möge. Bindet eu„ren Schaafen die Befehle des Höchsten auf das „schärfste an die Gewissen. Laufet gemeinschaftlich zu „einem Ziele, damit die Gnade, die Liebe und der „Friede unsers HErrn JEsu Christi bey euch bleibe. „Gegeben vor Breslau in unserm Bischöflichen Pal„last im Monat Novemb. 1745.„ s)

Im Jahr 1747. wohnte unser Sinzendorf der Wahl eines neuen Erzbischofs zu Salzburg bey, in welchem Stifte er Canonicus war. Er machte sich starke Hofnung, zu diesem höchstansehnlichen Reichsstifte zu gelangen. Als ihm aber den 10. Septembr. der Graf von Dietrichstein vorgezogen wurde, reisete er sehr mißvergnügt wieder nach Hause. Er war kaum zu Breßlau angelanget, als er von dem Podagra so heftig angefallen wurde, daß, da es bey gebrauchten Linderungsmitteln zurücke in den Leib trat, er den 28. Septembr. das Zeitliche gesegnen muste, nachdem er sein Alter auf 48. Jahre gebracht, die Cardinalswürde aber 20. Jahre bekleidet hatte.

Ubrigens schien er bey der in Schlesien vorgefallenen Veränderung selbst mit verändert worden zu seyn. Er liebte sonst nicht sonderlich die Gesellschaft, lebte sehr genau und eingezogen, führte keinen Staat, und war im Umgange mehr verdrüßlich als angenehm. Allein seit dem Schlesien unter preußische Bothmäßigkeit gerathen, hat er den Assembleen beygewohnet und sich in allen Stücken als einen Fürsten erwiesen, der es an dem ihm zukommenden Staate und Aufwande nicht fehlen lässet. t)

ARMANDVS GASTON von ROHAN,
geb. den 24. Jun. 1674. Cardinal 1712 starb den 19. Jul. 1749.

Er stammte aus dem alten und sehr vornehmen französischen Geschlechte derer Fürsten von Rohan, Montbazon und Soubize her. Sein Vater war Franciscus von Rohan, Prinz von Soubitze, und die Mutter Anna Chabot, des Herzogs Heinrich von Rohan Tochter. Er genoß von Jugend auf eine sehr edle Erziehung, und wurde dem geistlichen Stande gewidmet. Nachdem er zu Paris die Theologie, Kirchenrechte, und gelehrten Wissenschaften mit Fleiß getrieben, wurde er Doctor der Sorbonne, führte den Titel eines Abts von Soubitze, und machte sich Hofnung, bald zu einem Bisthum zu gelangen.

Die ersten Präbenden, die er erhielte, waren ein Canonicat zu Straßburg, und die Abtey zu Montier in Argonne, worauf er den 28. Februar. 1701. zum Coadjutor des Cardinals von Fürstenberg in dem Bisthum Straßburg erwehlt, auch den 26sten Jun. darzu auch eingeweihet wurde, wobey er zugleich den vom Pabst erhaltenen Titel eines Erzbischofs von Tiberias annahm. A. 1703. bekam er die Abtey Foigny, und im Mart. 1704. wurde er in die königl. französische Academie aufgenommen, nachdem er bereits vorher zu einem Mitgliede der Academie der Inscriptionen und Medaillen erwehlet worden.

Nicht lange hernach starb der Cardinal von Fürstenberg, worauf er, als dessen bisheriger Coadjutor den 10. Apr. 1704. zu dem Besitz des Bisthums Straßburg, und mithin zu dem Titel und Ansehen eines deutschen Reichsfürsten gelangte; wiewol er damals wegen seiner Verbindung mit dem französi-

s) Geneal. histor. Nachrichten T. VIII. p. 722. seqq.

t) Leben und Thaten des ietztregierenden Pabsts und aller lebenden Cardinäle p. 386-403. Genealog. histor. Nachrichten T. X. p. 1051-1066.

schen Hofe im römischen Reiche dafür nicht erkannt wurde; inzwischen legte er den 15. Jun. deshalben in die Hände des Königs den Eid der Treue ab. Nunmehr fehlte ihm nichts mehr als der Cardinalspurpur, zu welchem er auch schon An. 1706. von dem Könige vorgeschlagen wurde; doch erhielt er solchen nicht eher, als den 18. May 1712. da er nebst verschiedenen andern Prälaten von Clemente XI. zum Cardinalpriester creiret wurde. Der gelehrte Franciscus Bianchini überbrachte ihm aus Rom das Biret, welches ihm der König den 21. Jul. mit den gewöhnlichen Ceremonien aufsetzte. An. 1713. starb der Cardinal Janson, wodurch die hochwichtige Bedienung eines königlichen Großallmosenirers verlediget wurde, die ihm der König den 3. Jun. ertheilete, und ihn hierdurch zum grösten Prälaten an seinem Hofe machte. Den 27. April 1715. bekam er die Abtey la Chaise Dieu, und den 7. Jun. den Orden des heiligen Geistes, samt einer damit verknüpften Commende, ingleichen kurz darauf die Abtey St. Wäst bey Arras.

Immittelst hatte die weltbekannte Constitutionsstreitigkeit A. 1713. ihren Anfang genommen, welche die französische Kirche in zwey Theile theilte, davon ein Theil es mit dem Pabste, und der andere mit dem Cardinal von Noailles hielte. Diejenigen, so es mit dem Pabste hielten, nahmen die Constitution, die wider des P. Quesnell neues Testament herausgegeben worden, an; die es aber mit dem gedachten Cardinal hielten, verwarfen solche, und appellirten an ein Concilium. Unser Cardinal von Rohan war einer von denen, welche die päbstliche Constitution annahmen, und denen Anticonstitutionisten sich heftig widersetzten. Jedoch weil er nicht das Ansehen haben wolte, als ob er die Rechte der französischen Kirche zu schmählern suchte, so war er bemühet, es wenigstens dahin zu bringen, daß die Constitution mit einiger Erklärung und Einschränkung angenommen werden mögte. In dieser Absicht veranlassete er eine Versammlung von 40. Bischöfen, deren Schluß den 23. Januar. 1714. dahin ausfiel: „Daß die päbstliche „Bulle die wahre und reine Lehre der Kirche enthalte, „daher sie anzunehmen, und das Quesnellische neue „Testament dargegen zu verwerfen sey; man solle eine „instructionem pastoralem abfassen, und sie an die „Bischöfe des Reichs schicken, des Inhalts: daß ins„künftige niemand befugt seyn solle, die Constitution „anders zu erklären; überdieses solle man ein Syno„dalschreiben an die sämtlichen Bischöfe umher schi„cken, damit man wegen Annehmung der Bulle eines „jedweden Beyfall erlange; endlich aber Ihrer Hei„ligkeit und dem Könige für die hierbey erwiesene „Sorgfalt Dank abstatten.

Ob nun wohl der Cardinal von Noailles wider diesen Schluß protestirte und vorstellte, man müste sich vorher über der Erläuterung der Constitution vereinigen; so versamlete doch der Cardinal von Rohan von neuem einen Ausschuß von Bischöfen in seinem Pallaste, und faßte innerhalb 8 Tagen eine instructionem pastoralem ab, die völlig nach dem Sinn der Jesuiten eingerichtet war. Den 1. Februar. wurde sie in einer allgemeinen Versamlung verlesen und von denen meisten angenommen, wiewol mehr durch allerhand Künste und Bedrohungen, als durch die überzeugende Wahrheit, und durch die Liebe zum Vaterlande. In dieser Versamlung wurden auch die andern beyden Schreiben, die nach Inhalt des obigen Schlusses an die sämtlichen Bischöfe des Reichs und an den Pabst geschickt werden solten, abgelesen, welche der Cardinal von Rohan ebenfals abgefasset hatte, als der in der ganzen Sache sich nach dem Willen des Königs richtete, und gegen den römischen Stuhl die gröste Ergebenheit bezeugte.

Den 1 Septembr. 1715. starb der alte König Ludovicus XIV. Um nun denselben auf seinen Todbette bey der einmal hergebrachten Meynung von der Constitution zu erhalten, suchte der Cardinal von Rohan nebst dem von Bissy auf alle Art und Weise zu verhindern, daß der Cardinal von Noailles nicht vor den Monarchen gelassen würde, welches ihnen auch gelung, aber nichts half. Denn der König war kaum tod, so bekam die ganze Constitutionssache ein anderes Ansehen. Das Regiment fiel wegen Minderjahrigkeit des neuen Königs in die Hände des Herzogs von Orleans, der sich von dem Parlamente zum Regenten des Reichs erklären ließ. Dieser nahm sich der Anticonstitutionisten mit grossem Ernste an. Er erhub den Cardinal von Noailles zum Präsidenten des Gewissensraths, widersetzte sich den päbstlichen Bullen, verfolgte die Jesuiten, und erwies sich in allen Stücken dem Pabste und seinen Anhängern gehäßig.

Der Cardinal von Rohan, der gerne den Mantel nach dem Winde des Hofes richtete, ward hierdurch bewogen, in seinem Eifer wider die Anticonstitutionisten etwas nachzulassen. An statt den Cardinal von Noailles zu verfolgen, gab er sich nunmehr Mühe, ihn mit dem päbstlichen Hofe auszusöhnen, und die Streitigkeiten zu einem erwünschten Vergleiche zu bringen. Er schlug vielerley Bedingungen vor, nach welchen der Cardinal von Noailles die Constitution annehmen solte, und gestund demselben so viele Einschränkungen und Ausnahmen zu, daß der päbstliche Nuntius Bentivoglio darüber ganz misvergnüget wurde. Allein er konte gleichwol damit seinen Zweck nicht erreichen, weil die vielfältigen Appellationes an ein Concilium die Partheyen ganz betäubten.

Endlich kam dennoch 1720. eine Art eines Vergleichs zu Stande, nach dem der Cardinal von Noailles im Merz dahin gebracht worden, daß er die Constitution nebst dem sogenanten corpore doctrinæ unter gewissen Bedingungen anzunehmen versprochen. Ob nun wol der Cardinal von Rohan, der nebst diesem Corpore zugleich die Instruction der 40. Bischöfe annahm, damit nicht in allen Stücken zufrieden war; so unterschrieb er doch diesen Vergleich, und approbirte ihn mit diesen Worten: „Obschon die Annehmung des Herrn Cardinals von „Noailles ausserordentlich, ungewöhnlich und gros„sen Schwierigkeiten unterworfen ist; nichts desto„weniger, weil sie eine wirkliche und warhaftige „Annehmung ist, so glauben wir, daß in Erwegung „der Unruhe, darinnen die französische Kirche über„haupt steckt und wegen des Zustandes von Paris „insonderheit, dieselbige paßiren könne. „

Der Pabst war nicht wohl mit diesem Vergleiche zufrieden, weil er begehrte, daß seine Bulle oder Constitution ohne die geringste Bedingung und Einschränkung angenommen werden solte. Jedoch es währete nicht lange, so starb der heil. Vater, worauf der Cardinal von Rohan vom Hofe Befehl bekam, in Gesellschaft des von Bissy dem Conclavi beyzuwohnen. Er empfing das sogenahte Secret, und zugleich ein Creditiv, nach volzogener Wahl als französischer Minister im Rom zu bleiben. Als er im Merz 1721. in dieser Stadt anlangte, waren die Cardinäle gleich im Begrif, in das Conclave zu gehen. Weil er sich aber hierzu noch nicht geschickt gemacht hatte, so blieb er einige Tage aus demselben hinweg. Alleine so bald er vernahm, daß man vorhabens sey, den Cardinal Paolucci zum Pabste zu erwehlen, so eilte er den 2 April früh um 2 Uhr in das Conclave, um zu verhindern, daß der französischen Krone nichts zum Nachtheil geschehen mögte.

Den 20 April überreichte er den Cardinalscollegio zwey Schreiben von seinem Hofe, davon das eine noch an den verstorbenen Pabst, das andere aber an das heil. Collegium selbst gerichtet war. Das an dem Pabst betraf die Beylegung der zwischen der Krone Frankreich und der Republick Venedig bisher obschwebenden Streitigkeit, wegen der von der Republick sequestrirten Einkünfte des Hauses Ottoboni; das andere aber an die Cardinäle die vorhabende Wahl eines neuen Oberhaupts der katholischen Kirche. Bey Uebergebung dieser Schreiben hielte er eine wohlgesetzte Rede in französischer Sprache, darinnen er dem Cardinalscollegio den gegenwärtigen Zustand der römischen Kirche mit besondern Nachdruck vorstelte, und zugleich dasselbe ersuchte, bey gegenwärtiger Wahl auf eine Person zu sehen, von der sich die Kirche einen wahren Nutzen zu versprechen hätte.

Den 8 May wurde die Wahl in der Person des Cardinals Conti vollzogen. Es nahme derselbe den Nahmen Innocentius XIII an, und reichte nach empfangener Krönung den 10 Jun. zehen Cardinälen, die seit ihrer Erhebung noch nicht in Rom gewesen, mit dem gewöhnlichen Ceremonien den rothen Hut. Da nun der Cardinal von Rohan der erste und älteste darunter war, so bedankte er sich im Nahmen aller gegen den Pabst in einer wohlgesetzten lateinischen Rede, die derselbe sehr gnädig, aber kurz beantwortete. Er erhielte hierauf den Priestertittel S. Trinitatis in monte Pincio, und wurde zu einem Mitgliede derer Congregationen von der Fortpflanzung des Glaubens, dem Concilio, den Kirchengebräuchen und dem Consistorio ernennet. Den 21 Jun. hatte er als königl. französischer Abgesandter seine erste Audienz bey dem neuen Pabst, worinnen er ihm im Nahmen der Krone Frankreich zu seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl Glück wünschte, und zugleich die französischen Angelegenheiten bestens recommendirte.

Man hat ihm nachgerühmt, daß er den Character eines öffentlichen Ministers mit grosser Klugheit und Magnificenz geführet. Wegen der Constitutionssache gab er sich beständig viel Mühe, dem Pabst zu bewegen, daß er einen gewissen Schluß fassen und durch Bestätigung der von dem Cardinal von Noailles geschehenen Annehmung der Constitution der französischen Kirche den Frieden wieder geben mögte. Allein es hies beständig: Wir wollen sehen; und damit wurde die Erörterung der Sache von einer Zeit zur andern aufgeschoben, auch dadurch deutlich genug zu erkennen gegeben, daß der neue Pabst nicht gesonnen sey, von demjenigen im geringsten abzuweichen, was der verstorbene Clemens XI decretirt gehabt.

Den 28 Jan. 1722. langte er wieder zu Paris an, nachdem er den 17 Octobr. 1721. unter dem Nahmen Arsauro in die Academie der Arcadier zu Rom aufgenommen worden. Man hatte auf seine Zurückkunft sehr gehoft, weil man geglaubt, er würde der französischen Kirche den Frieden mitbringen. Allein die Hofnung ward zu Wasser, da man hörte, wie der Pabst auf keinerley Weise zu bewegen sey, von den Decreten des vorigen Pabstes im geringsten abzugehen.

Den 8 Febr. 1722. erschien er auf königlichen Befehl zum erstenmal in den Regierungsrathe, ohne daß jemand vorher etwas davon gewust hatte. Weil er nun eher kam, als sich die Seßion anfing, so nahm er seinen Platz gleich nach den Prinzen vom

Geblüte. Der Herzog von Noailles und der Marschal von Villars wurden darüber bey ihrer Ankunft nicht wenig bestürzt. Sie protestirten darwider und beklagten sich öffentlich, daß sich der Cardinal eines alzuhohen Rangs anmasse, indeme die Cardinäle als Cardinäle bey Hofe keinen besondern Vorzug hätten. Allein der Regente antwortete hierauf: sie mögten in GOttes Nahmen protestiren, es würde indessen dieser Zufal die Abhandlungen der vorhabenden Geschäfte nicht aufhalten. Solchemnach hatte der Regierungsrath, wie ordentlich, seinen Fortgang. Allein da der Regente kurz darauf auch den Cardinal Du Bois mit in den Rath brachte, der seinem Platz neben dem Cardinal von Rohan nahm, so blieben der Canzler und alle Herzoge und Marschalle hinweg, so daß der Regierungsrath diesmahl blos aus den Prinzen, denen Cardinälen, denen Staatssecretarien, und einigen andern, die denen Cardinälen den Rang nicht streitig machten, bestunde. Jedoch es hat sich nach und nach aller Sturm gelegt, und die Cardinäle sind in den Besitz ihrer neu erhaltenen Vorzüge geblieben, obgleich verschiedene Grosse darüber in Ungnade gefallen, und genöthiget worden, den Hof zu meiden.

Den 9. Aug. hatte der Cardinal von Rohan als Grosalmosenierer die Ehre, dem König das Sacrament der Firmelung und den 15 darauf zum erstenmahle auch die heilige Communion zu reichen. Er folgte darauf dem Könige nach Rheims, alwo derselbe den 25 Octobr. von dem dasigen Erzbischofe gesalbet und gekrönet wurde, welchen Solennitäten er beywohnte. Jedoch er hatte nicht lange darauf den Verdruß, daß der Herzog von Orleans bey Niederlegung seiner bisher geführten Regentenschaft es so vermittelte, daß sein Favorit der Cardinal Du Bois die Würde eines Premierministers erhielte, und in solcher Qualität in dem königlichen Rathe nicht nur den Rang über alle Grossen des Hofes, sondern auch über alle Cardinäle prätendirte.

Der Cardinal von Rohan wurde ihm darüber so gehäßig, daß er mit ihm gar nicht mehr umgehen wolte, auch sich mehr als einmal mit ihm überwarf; und ob er es gleich endlich so weit brachte, daß ihm, als einen älteren Cardinale der Vorsitz über den Du Bois im königlichen Rathe gelassen wurde, so konte er sich doch mit demselben niemals vertragen. Der Herzog von Orleans wandte zwar allen Fleiß an, die beiden Cardinäle mit einander auszusöhnen; aber der von Rohan war hierzu so wenig zu bewegen, daß er sich vielmehr einsmals gegen den Grafen von Clermont, einem Prinzen vom Geblüte vernehmen lies: er und sein Haus hätten dem Könige jederzeit die getreuesten Dienste geleistet, und er wolte lieber die Stadt Paris gar verlassen, als zugeben, daß ihm von einem Neulinge Verdrus zugefüget würde. Er hat auch diesen Entschluß wirklich ins Werk gesetzet, und sich von dieser Zeit an verschiedene Jahre beständig in seiner bischöflichen Residenz zu Zabern in Elsas aufgehalten.

Den 10 Jun. 1723. lies er sich kraft des 12 Art. des Baadischen Friedensschlusses von dem Kayser zu Wien durch seinen Bevolmächtigten die Reichslehen über sein Bisthum Straßburg reichen, worauf den 3 Febr. 1724. ein kayserl. Decret bey der Reichsversamlung zu Regenspurg zur Dictatur kam, darinnen solche Lehnsreichung derselben angezeigt, und zugleich declariret wurde, daß der Cardinal von Rohan als Bischof zu Straßburg nunmehro ordentlichen Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreystagen haben solte; wie denn auch der bambergische Gesandte zu Regenspurg, Baron von Karg, von dem Cardinal sogleich Volmacht erhielte, im fürstl. Collegio das Straßburgische Votum zu führen.

A. 1724. starb Innocentius XIII. worauf der Cardinal abermahl Befehl erhielte nach Rom zu gehen und dem Conclavi beyzuwohnen. Er gab sich alle Mühe, einen gewissen französisch gesinnten Cardinal auf den päbstl. Stuhl zu befördern, in welcher Absicht er bey seiner Ankunft zu Rom gesprochen haben soll: l' apporte le rameau de olive, qui allait donner la paix. D. i. ich bringe euch den Oehlzweig, der uns den Frieden geben wird. Allein es wurden seine Intriguen, die er deswegen spielte, von dem Cardinal Einfuegos entdeckt und zernichtet, worauf er alles beytragen half, daß der alte Cardinal Orsini unter dem Namen Benedicti XIII. die päbstliche Würde davon trug. Nach vollbrachten Krönungssolennitäten wand er sich wieder nach Frankreich, und hatte das Vergnügen, seine beiden Widersacher, den Herzog von Orleans und den Cardinal Du Bois, nicht mehr daselbst am Leben zu finden.

Sein bisheriger Aufenthalt im Elsas hatte ihm vielfältige Gelegenheit gegeben, den König Stanislaum, der seit einiger Zeit zu Kronweissenburg residirte, nebst seiner Familie kennen zu lernen. Weil er nun an desselben einzigen Prinzeßin Maria viele reizende Annehmlichkeiten und persönliche Eigenschaften wahrgenommen, so ermangelte er nicht am französischen Hofe die Schönheit und Tugenden derselben bey aller Gelegenheit zu rühmen. Er gedachte anfangs dieselbe an einen vornehmen Prinzen vom Geblüte zu verheyrathen, und hatte deshalben die Augen auf den Herzog von Bourbon gerichtet. Allein da er merkte, daß der König selbst zu ihr einige Neigung bezeugte, als derselbe ihr Bildnis gesehen, so unter-

unterlies er nicht, ſolche ihm auf alle Art und Weiſe anzupreiſen. Der König lies ſich dadurch bewegen, die junge ſpaniſche Infantin wieder nach Hauſe zu ſchicken, und dagegen ſich dieſe Prinzeßin zur Gemahlin zu erwehlen. Den 22. May trug der König ſolches in dem königlichen Kabinetsrathe vor, worauf die Vermählung den 26. darauf bey Hofe öffentlich bekant gemacht wurde.

Der Cardinal bekam hierauf Befehl, ſich nach Strasburg zu verfügen und als königl. Großallmoſenierer die Vermählungsceremonien zu verrichten. Dieſe Solennität gieng den 16. Aug. in der Cathedraikirche zu Straßburg mit vielen prächtigen Ceremonien vor ſich, wobey der junge Herzog von Orleans die Ehre hatte, ſich die Prinzeßin im Namen des Königes antrauen zu laſſen. Der Cardinal von Rohan hielte hierbey an die neue Königin einige Reden, die für Meiſterſtücke der Beredſamkeit gehalten wurden. u)

Den 17. Aug. hatte er die Ehre, dieſe hohe Prinzeßin in ſeiner Fürſtl. Reſidenz zu Zabern aufs prächtigſte zu empfangen und zu bewirthen, als dieſelbe ihr erſtes Nachtquartier daſelbſt hielte. Sie beſchleunigte darauf ihre Reiſe nach Paris dergeſtalt, daß ſie ſchon den 4. Sept. zu Fontainebleau anlangte, allwo ſie der König auf das zärtlichſte empfieng und den folgenden Tag das Beylager mit ihr vergnügt vollzoge. Der Cardinal von Rohan hatte abermal die Ehre dieſes allerhöchſte Paar einzuſegnen, wobey er ebenfalls eine ſehr zierliche Rede hielte. x) Wie er denn auch nachgehends als Königl. Groß-Allmoſenierer öfters die Ehre gehabt, die königlichen Kinder zu taufen.

Den 28. Febr. 1730. ſtarb Pabſt Benedictus der XIII. worauf er ſich zum drittenmal genöthiget ſahe, nach Rom zu reiſen, um den Conclavi beyzuwohnen. Er führte ſich in demſelben ſo auf, daß man ihm nachrühmen konte, er habe nicht nur lauter würdige Perſonen vorgeſchlagen, ſondern auch, wenn er wider einen und den andern Cardinal etwas zu erinnern hatte, es allezeit ohne die geringſte Bitterkeit gethan. Nach des neu erwehlten Pabſtes Clementis XII. Krönung kehrte er wieder nach Frankreich zurücke. Als der Krieg mit dem deutſchen Reiche A. 1733. ſeinen Anfang nahm, bat er den kayſerlichen Hof um Erlaubnis, die Kirchſpiele in ſeiner weitläuftigen Diöces jenſeit des Rheins beſuchen zu dürfen, welches ihm aber als einem ſtarken Anhänger und Unterthanen der Krone Frankreich abgeſchlagen wurde.

A. 1739. brachte er es durch ſein vielgeltendes Anſehen dahin, daß ſein Vetter, der junge Abt von Ventadour, jetziger Cardinal von Soubize, zum Rector der Univerſität zu Paris erwehlet wurde, welcher darauf Mittel fand, dieſe ganze hohe Schule dahin zu bringen, daß ſie ihre ehemals gethane Appellation widerrief, und die Conſtitution Vnigenitus annahm.

A. 1740. muſte er zum viertenmal nach Rom reiſen und dem Conclavi beywohnen. Er empfieng bey ſeiner Abreiſe von dem Könige 50000. Livres und hatte den Cardinal von Auvergne in ſeiner Geſellſchaft. Er nahm ſeine Vettern, den Prinzen Conſtantin und den Abt von Ventadour als Conclaviſten mit und langte im Merz glücklich zu Rom an. Den 23. dieſes gieng er in das Conclave, worinne er eben die Aufführung, die er in den vorigen bewieſen, ſehen lies. Er gab ſich viele Mühe, die widerwärtigen Partheyen zu vereinigen, wobey er Gelegenheit fand, alles nach den Abſichten ſeines Hofes einzurichten. Nachdem er der Krönung des neuen Pabſts Benedicti XIV. der den 17. Aug. erwehlet wurde, beygewohnet, that er eine Reiſe nach Zabern, und taufte unterwegens zu Saſſuolo den zweiten Prinzen von Modena. Von Zabern kehrte er nach kurzem Aufenthalt nach Frankreich zurücke. Als er in der Abtey la Charite in der Grafſchaft Burgund anlangte, wurde er bey denen ſeinetwegen angeſtellten Freudensbezeugungen durch einen Schwärmer an einem Auge verletzet, welches aber bald wieder geheilet wurde.

Kurz darauf ſtarb der Kayſer Carolus VI. welchem er im November in ſeiner ganzen biſchöflichen Diöces feyerliche Exequien halten lies. Der Eingang ſeines Paſtoralſchreibens, das er dieſerwegen publicirte, lautete alſo: „Ach daß doch unſere Augen Thränenbäche „und unſere Augenlieder Waſſerflüſſe ſeyn mögten! „Derjenige iſt uns entriſſen, welchen uns GOtt nach „ſeinem Herzen gegeben hatte; ein Fürſt, welcher ſo „wol wegen ſeiner Gottesfurcht und Religion, Liebe „zur Gerechtigkeit und zum Frieden, und aller andern „chriſtlichen Eigenſchaften, als auch wegen des Ruhms „ſeiner kayſerl. Regierung zu preiſen iſt. Der Herr „hat Deutſchland geſchlagen. Der allerdurchlauchtigſte Kayſer Carl VI. iſt geſtorben. Ob er wohl unter den Kayſern an Macht und herrlichen Thaten „der gröſte war, hat er dennoch ſich dem, allen Menſchen gemeinſchaftlichen Geſetze unterwerffen müſſen. „Indem die ganze Welt deſſen Verluſt beklaget, und „in dem geſamten römiſchen Reiche die ſchuldigen „Gebete ausgeſchüttet werden, ſo muß die Straßburgiſche Kirche, welche gleichen Schmerz empfindet, „auch gleiche Andacht hegen. Unſere Pflicht erfordert alſo, der heiligſten Seele mit innigſtem Seufzen die ewige Glückſeligkeit anzuwünſchen, und GOtt „anzu

u) Man findet dieſe Reden in dem Leben des jetztregierenden Pabſts und aller lebenden Cardinäle p. 107. ſqq. 112. ſq.

x) Auch dieſe Rede lieſet man in dem angeführten Leben des Pabſts und der Cardinäle p. 114. ſqq.

„anzuflehen, daß, wenn annoch etwas zu büssen sey, „das Blut Christi solches abwaschen wolle. ꝛc.„

Den 26. Febr. 1741. hatte er die Ehre, dem Dauphin zu Versailles die Firmelung und den 8. Apr. eben dieses Jahres zum erstenmal die heilige Communion zu geben. A. 1743. ward der Provisor der Sorbonne oder der theologischen Facultät zu Paris. A. 1744. wurde seine bischoffl. Residenzstadt Zabern von den oesterreichischen Trouppen, die unter dem Prinz Carl von Lothringen in Elsaß eingefallen waren, erobert und durch die Panduren geplündert; doch sein kostbarer Pallast noch von der Plünderung gerettet. Er hielte sich damals zu Straßburg auf, wo er den 7. Aug. von denen Grafen von Seckendorf und Kayserstein, die die bayerisch-kayserl. Armee in der Nähe commandirten, eine Visite empfieng, aber bald darauf die traurige Bothschaft erhielte, daß der König zu Metz auf den Tod darnieder liege. Es bewog ihn dieses, sich so gleich dahin zu begeben, und Sr. Majest. als Großallmosenirer in ihrer Schwachheit beyzustehen. Als sichs wiederum zur Besserung anlies, kehrte er nach Zabern zurücke, wo er den 3. Octobr. das ausserordentliche Glück hatte, den König nach völlig hergestellter Gesundheit auf seiner Reise nach Straßburg in seinem Pallaste zu bewillkommen und zu bewirthen.

A. 1745. den 20. Febr. verrichtete er die Einsegnungsceremonie, als der Dauphin mit der spanischen Infantin Maria Theresia das Beylager vollzog. A. 1747. und 1748. befand er sich meiste Zeit zu Paris unpäßlich, so daß er auch die Einsegnung des Dauphins mit seiner zweiten Gemahlin, der pohlnischen Prinzeßin Maria Josepha, nicht selbst verrichten konte, sondern solche feyerliche Handlung durch seinen Vetter den Cardinal von Soubize thun lassen muste. Jedoch es besserte sich hinnach wieder mit ihm dergestalt, daß er auch im Jul. des gedachten Jahres eine Reise nach Zabern thun konte. Den 30. Apr. 1749. lies er durch seinen geheimen Rath und Oberamtmann zu Oberkirch, Baron von Geißmar, zu Wien bey dem jetzt regierenden Kayser über das Stift Straßburg die Reichslehn in Empfang nehmen. Mit seiner Gesundheit hatte es keinen Bestand. Als er daher wieder nach Paris zurücke kam, wurde er von neuem sehr krank. Sein Zustand ward täglich schlimmer, und da alle Hofnung der Genesung aus war, lies er sich mit allen Sacramenten versehen. Er starb den 19. Jul. 1749. zu Paris in seinem Pallaste, nachdem er sein Alter auf 75. Jahr gebracht, und die bischöfl. Regierung über 45. Jahre, die Cardinalswürde aber 37. Jahre geführet hatte. Seine Leiche ward den 22. nach der Kirche zu St. Germain und darauf nach Merci in das Begräbniß des Hauses R. han gebracht. Der Fürst von Soubize ist sein Universalerbe, der Cardinal von Soubize aber sein Successor sowol in der Würde eines Großallmoseniers als auch in dem Bisthume Strasburg. Es sollen ihm bey 500000 livres Renten an Beneficiis durch unsers Cardinals Tod zugefallen seyn.

Er war im übrigen ein guter Hofmann, der die Kunst sich zu verstellen meisterlich auszuüben wuste. Vor die Rechte des Pabsts und der Kirche bezeugte er vielen Eifer, führte sich aber in Vertheidigung derselben allezeit so auf, daß er darüber die Gunst und Hochachtung des Hofes nicht verlohr. Er war sowol ein grosser Patron der Gelehrten, als auch selbst ein gelehrter Herr, wie solches die beyden königl. Academien der Französischen Sprache und der gelehrten Alterthümer, die ihn beide unter ihre Mitglieder aufgenommen, bezeugen. Er besaß auch eine schöne Bibliothek, zu der er A. 1706. den Grund legte, da er den Büchervorrath des Herrn von Menars an sich kaufte. Den 18. Jan. 1724. fieng er an eine öffentliche Versammlung von einigen Mitgliedern der Academie Francoise zu halten, die auf seinem Büchersaale zusammen kamen, um die Worte und Redensarten zu untersuchen, darüber in gedachter Academie ein Zweifel entstanden.

Er lebte überall wo er war, und besonders in seiner Residenz zu Zabern, als ein grosser Fürst, führte eine prächtige Hofhaltung, hatte viele Bediente und pflegte zum öftern offene Tafel zu halten. Er war dabey ein grosser Liebhaber vom Bauen; wie er denn nicht nur das Schloß zu Zabern und den Pallast, den er zu Paris bewohnte, in einen herrlichen Stand gesetzt, sondern auch einen neuen bischöfl. Pallast zu Straßburg angelegt. Wenn er sich zu Zabern aufhielte, war er stets mit fremden Standespersonen, die alle bey ihm einen Zutritt fanden, umgeben. Er wuste solche mit Spielen, Promenaden, Jagden und Musik bestens zu divertiren. Der Abt von Ravanne dirigirte seinen ganzen Hof, an welchem es so reichlich und herrlich zugieng, als sonst kaum an einem derer vornehmsten fürstl. Höfe in Deutschland. Seine Ausgaben waren daher so stark, daß man urtheilte, er besitze den Stein der Weisen, weil es ihm niemals an Gelde fehlte. y)

NVNNIVS da CVNHA,

geb. den 7. Decembr. 1665. Cardinal 1712. starb den 14. Dec. 1750.

Dieser Cardinal war aus dem berühmten portugiesischen Geschlechte da Cunha d'Araide, oder wie es auch sonst geschrieben wird, d'Acunha entsprossen. Sein Vater hat Ludwig da Cunha, Graf von Pobolide, und die Mutter Guimora von Alencastro geheissen.

y) Leben und Thaten des jetztregierenden Pabsts und aller lebenden Cardinäle p. 92-121. Geneal. histor. Nachrichten T. XI. p. 410-429.

heissen. Das Ansehen seines Hauses, seine Studia und die gute Aufführung, die er bey aller Gelegenheit von sich hat blicken lassen, haben Anlaß gegeben, daß er nicht nur frühzeitig eine Collegiatstelle auf der Universität zu Coimbra erhalten, sondern auch unter die königl. Capelläne aufgenommen, und zum Bischof von Tanger und Generalinquisitor von Portugall ernennet worden, wie er denn diese letztere Bedienung nebst der Würde eines königl. Großallmosenpflegers und Staatsraths bereits im Jahr 1707. gehabt. z)

Den 18. May 1712. erhielt er auf Recommendation des Königs Johannis V. von Clemente XI. die Cardinalswürde, worüber sowol bey Hofe, als bey seiner ganzen Verwandtschaft eine grosse Freude entstund. Von der Brüderschaft der Liebe, oder der sogenannten Casa da Misericordia ward er den 2 Jul. 1717. auf dieses Jahr zum Administrator erwehlt. Im Jahr 1721. schickte ihn der König in Gesellschaft des Cardinals Pereira nach Rom, um dem nach Absterben Pabst Clementis XI. angestellten Conclavi beyzuwohnen, allwo er kurz vor der Wahl Innocentii XIII. anlangte. Er hatte ein grosses Vergnügen über dieses Pabsts Erhebung, weil er mit demselben vormals, da er sich noch als Nuntius in Portugall befunden, in guter Bekantschaft gelebt. Er erhielt von selbigem den Hut nebst dem Priestertitel St. Anastasiä, und wurde zugleich zu einem Mitgliede derer Congregationen von den Bischöfen u. Regularen, der Fortpflanzung des Glaubens, den Kirchengebräuchen und dem Consistorio ernennet. Während seinen Aufenthalte zu Rom lies er seine Titularkirche herrlich repariren und wandte über 12000. Scudi darauf. Er bewohnte den Pallast des Herzogs von Nevers, führte einen grossen Staat und stellte zum öftern Panquete an.

Im Jahr 1722. verlies er wiederum die Stadt Rom, und kehrte durch Frankreich und Spanien nach Hause. Man rühmte ihm zu Rom nach, daß er einem jeden nach Beschaffenheit seines Standes mit aller Ehrerbietung und Höflichkeit begegnet, auch denen Wittwen, Wayfen und Armen viel gutes erzeiget und sehr reiche Allmosen ausgetheilet. Unterwegens besuchte er die königl. Höfe zu Paris und Madrit, und ward an beiden mit vieler Hochachtung empfangen. Er war kaum ein Jahr zu Hause gewesen, so muste er zum andernmal nach Rom zum Conclave reisen; so bald aber der neue Pabst Benedict XIII. erwehlet und gekrönet worden, kehrte er unverzüglich nach Portugall zurücke, hat auch seit dem die Stadt Rom nicht wieder zu sehen bekommen. Denn ob er gleich A. 1730. zum dritten und 1740 zum viertenmale zum Conclave eingeladen worden, ist ihm doch so wenig als den andern portugiesischen Cardinälen verstattet worden, nach Rom zu reisen, weil die mit dem päbstlichen Stuhl entstandenen Irrungen damals theils in dem heftigsten Feuer stunden, theils noch nicht völlig beygeleget waren. Clemens XII. und Benedict XIV. haben daher ohne sein Zuthun den päbstlichen Stuhl bestiegen.

A. 1729. begleitete er den König mit seinem ganzen Hofe nach Elvas an die spanische Grenze und wohnte allda den Auswechselungsceremonien der beiden Infantinnen von Spanien und Portugall bey, von welchen jene an den Prinzen von Brasilien und diese an den Prinzen von Asturien vermählet wurde.

Im Februar. 1733. schickte ihm Clemens XII. ein Breve zu, darinnen er zum Legato a latere ernennet wurde, um in dessen Namen das gute Vernehmen mit dem königl. portugiesischen Hofe völlig wieder herzustellen. Allein es war so wol dieses Breve, als die dabey liegende Vollmacht so abgefaßt, daß sie der König seiner Hoheit für nachtheilig hielte, daher beides mit Bemerkungen der anstößigen Stellen nach Rom zurücke geschickt wurde. Jedoch da es nicht lange darauf zu einem Vergleiche zwischen beiden Höfen kam, so war diesfalls keine Vollmacht weiter für den Cardinal da Cunha nöthig.

Die abnehmenden Leibes- und Gemüthskräfte des Königs machten denselben ganz ungeschickt, der Regierung gehörig vorzustehen, daher die Königin solche meistens in die Hände bekam. Wie nun die Geistlichen bey ihr in besonderm Ansehen stunden, so empfiengen dieselben auch viel Antheil an den inn- und ausländischen Staatsaffairen. Und hierunter befand sich auch der alte Cardinal da Cunha, der als ein Mitglied des Staatsraths und als Generalinquisitor viel bey Hofe zu sagen hatte. Doch dieses Ansehen hatte ein Ende, als den 31. Jul. 1750. der König Johannes V. mit Tode abgieng. Nach selbigem bestieg der Prinz Joseph von Brasilien den verledigten Thron, der sogleich allerhand Veränderungen im Ministerio vornahm und die bisher bey Hofe viel gegoltenen Prälaten vom Hofe entfernte, welches auch unserm alten Cardinal wiederfuhr, der das Compliment kriegte, er solte sich nicht weiter um die Staatssachen bekümmern, sondern blos für das Beste der Kirche sorgen. Sein hohes Alter lies ihn ohnedem nicht lange mehr leben. Er starb in der Nacht vom 14 zum 15 Decemb. 1750. in seinem Pallaste zu Lissabon nach kurzer Unpäßlichkeit in einem Alter von 85. Jahren, nachdem er die Cardinalswürde über 38. Jahre bekleidet.

Man rühmet ihm viele gute Eigenschaften nach, worunter die Gutthätigkeit gegen die Armen oben an

z) Ceremonies et coutumes religieuses de tous les peuples du monde, Tom. II. im Anhange, Part. IV. p. 98.

stehet. Bey der Inquisition aber war er sehr scharf, wie er denn in der Qualität eines Generalinquisitors von Portugall viele schreckliche Blutgerichte über solche Personen gehalten, die das Unglück gehabt, sich durch Worte und Werke in ihrem Glauben verdächtig zu machen. Und obgleich zu folge eines Schlusses des lateranischen Concilii, welches unter dem Pabste Benedict XIII. gehalten worden, im Jahr 1725. an ihn Befehl ergieng, gelinder zu verfahren, so hat er sich doch daran gar nicht gekehret, daher man alle Jahre grosse Verzeichnisse von solchen, die durch die Inquisition in Portugall entweder zum Tode, oder auf die Galeeren, oder zum Gefängniß verdammet worden, zu sehen bekommen hat. a)

VINCENTIVS BICHI,

gebohren den 2 Febr. 1668. Cardinal den 24 Sept. 1731. gestorben den 11 Febr. 1750.

Seine Geburthsstadt ist Siena in dem Großherzogthum Toscana. Er war ein Nepote des Cardinals Caroli Bichi, der A. 1718. das Zeitliche verlassen. Wo und was er studirt, ist unbekant; so viel ist gewis, daß ihm sein Vetter, der jetztgedachte Cardinal zu verschiedenen Bedienungen und kleinen Gouvernemens am päbstlichen Hofe verholfen hat. Diese bekleidete er nach Art der römischen Prälaten so, daß sie ihm den Weg zu höheren Bedienungen bahneten, darunter die Stelle eines Cammerclerici die ansehnlichste war. Endlich wurde er A. 1702. von Clemens XI mit dem Titel eines Erzbischofs von Laodicäa als Nuntius in die Schweitz geschickt; hier befand er sich bis 1709. da er nach Rom zurück berufen wurde.

A. 1701. ernente ihn der Pabst an des Cardinals Conti Stelle zum Nuntius in Portugal. Der Abt Lucini, der an den damaligen König Carl III nach Barcellona geschickt wurde, war sein Reisegefehrte. Weil Lucini in der Qualität eines blossen Internuntius bey dem Könige Carl zu keiner Audienz gelangen konte: reisete Bichi von Barcellona ab, ohne vorher bey diesem Könige seine Aufwartung zu machen. Ueber diese Aufführung beschwerte sich dieser Monarch durch seinen Abgesandten zu Rom, den Fürsten von Avellino, bey dem Pabste. Zu gleicher Zeit schrieb er an den König in Portugal und bat, er möchte dem Bichi wegen seiner unhöflichen Aufführung keine Audienz geben, welches auch erfolgte. Der Pabst selbst bezeugte gegen den Fürsten von Avellino: es wäre ohne seinen Befehl und Wissen geschehen, daß der Bichi seine Schuldigkeit gegen den König Carl nicht in acht genommen hätte; er wolte ihn von Lissabon zurück berufen, weil ohnedis der Hof mit seiner Aufführung nicht wohl zufrieden wäre.

Die Ursache, daß Bichi damals an dem portugiesischen Hofe in so schlechtem Ansehen war, rührte meistens von der üblen Recommendation des Hofs zu Barcellona her, mit welchem man dazumal zu Lissabon in genauer Freundschaft stunde. So lange dies gute Vernehmen zwischen beyden Höfen daurete: war man an dem portugiesischen Hofe über den guten Bichi sehr misvergnügt. Es wurden allerhand Klagen wider ihn bey dem Pabste angebracht. Man gab ihm Schuld, er suche die königliche Zölle zu hintergehen, und lasse Waaren vor seine Rechnung kommen, die er hernach zum Nachtheile der dasigen Handelsleute wiederum verkaufe; er nehme sich mehr heraus, als alle seine Vorfahren, und thue vieles, das seinem Character unanständig sey. Doch konte man ihm zu Rom wenig schaden, weil er an seinem Vetter, dem obgedachten Cardinal Bichi, einen grossen Vorsprecher hatte. Dieser brachte es durch sein Ansehen und nachdrückliche Vorstellungen bey dem Pabste so weit, daß die von dem Cardinal Conti, als Protector von Portugal, in das Consistorium gebrachte, und durch Beweis bestätigte Anklagen keinen Beyfal fanden. Vielmehr wurde auf Befehl des Pabsts an den König in Portugal geschrieben, man könte an der Aufführung des Herrn Bichi mit Grunde nichts ausetzen; es mögten Seine königliche Majestät den Beschuldigungen, womit seine Feinde ihn zu verunglimpfen suchten, keinen Glauben beymessen.

Hierdurch wurde der königliche Hof völlig befriediget; ja von dieser Zeit an erzeigte er dem Herrn Bichi alle Merkmahle einer ganz besondern Hochachtung. Dieser unterließ nicht, sich dem Hofe täglich gefälliger zu machen, daß ihm auch endlich der König bey dem Pabste zur Cardinalswürde vorschlug. Die Absicht hierbey war zugleich, das Recht der Ernennung zu dieser Würde, welches von dem päbstlichen Stuhl bisher nur aus Gefälligkeit zugestanden worden, mit Ernste zu behaupten. Der König vermeinte mit diesem Prälaten um so viel eher durchzudringen, weil er glaubte, daß derselbe seiner eigenen Verdienste wegen schon an den römischen Hofe des Cardinalspurpurs für würdig erkant würde.

Allein sein Vetter und Vertheidiger der alte Cardinal Bichi war gestorben. Seine Feinde stellten dem

a) Leben und Thaten des jetztregierenden Pabsts und aller lebenden Cardinäle, p 122. sqq. Neue genealogisch-historische Nachrichten, T. I. p. 953 sqq. Acta histor. eccles. T. I. p. 649. T. II. p. 705. 709. T. IV. p. 149. Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, VIII. Theil, p. 259. 260. wo aber aus dem Cardinal da Cunha und dem Generalinquisitor da Cunha durch einen Irrthum zwey unterschiedene Personen gemacht werden, da doch diese beiden Würden in einer Person vereiniget waren.

dem Pabste vor, daß es sich nicht wohl schicken würde, wenn man einen Prälaten zu dieser Würde erhübe, wider welchen so heftige Klagen vorhanden wären. Der Pabst schlug es daher dem portugiesischen Hofe ab, und führte die jetztgedachte Ursache an. Allein der königliche Hof wolte sich damit nicht abweisen lassen, sondern stelte vielmehr vor, daß der römische Hof den Herrn Bichi selbst von diesen Beschuldigungen frey gesprochen, und für einen unsträflichen und rechtschaffenen Mann erkläret; welches die Briefe des Pabstes erwiesen.

Ohnerachtet dieses in keine Betrachtung gezogen wurde; ließ sich doch der König nicht hindern, die Sache von neuen nachdrücklich zu erinnern. Der Pabst entschlosse sich auch, den Herrn Bichi in das heilige Collegium aufzunehmen; man stritte nur noch über einige Formalitäten; als Clemens XI starb, und der Cardinal Conti unter dem Nahmen Innocenz XIII den apostolischen Stuhl bestieg. Der Portugiesische Hof wiederholte gleich sein Begehren, und berief sich auf das gute Zeugniß, das man ehedessen dem Herrn Bichi zu Rom ertheilet, wie auch auf die Vertröstungen des verstorbenen Pabstes. Der neue Pabst war vorher selbst Nuncius in Portugal gewesen, und hatte auch als Cardinal das Protectorat von dieser Krone geführet: Dieses alles vermehrte die Hofnung des portugiesischen Hofs, seinen Zweck zu erhalten. Doch Innocenz war weniger geneigt, den Willen des Königs zu erfüllen, als sein Vorfahrer: er schützte vor, es wäre wider sein Gewissen, solches zu thun, da er den Bichi ehemals selbst wegen harter Verbrechen angeklaget. Bichi wurde so gar zurück berufen, und durch den Herrn Firrau in der Nunciatur abgelöset. Alleine der König wolte diesen Prälaten durchaus nicht für einen Nuncius erkennen; noch gestatten, daß Bichi eher von Lissabon abreisete, als bis der römische Hof genugsam versichert, ihn zum Cardinal zu machen. Darauf wurde in einer besondern vom Pabst angeordneten Congregation beschlossen, daß Bichi bey Strafe der Kirchencensur zurück kommen solte. Die Erfüllung dieses Decrets verhinderte der Tod des Pabstes.

Benedict XIII welcher A. 1724. die päbstliche Crone erhielt, brachten die Feinde des Hauses Bichi so viele üble Meynungen bey, daß er gleichfals Bedenken trug, ihm die Cardinalswürde zu ertheilen. Unterdessen drunge der König von neuen so heftig darauf, daß der Pabst nach der Promotion des Cardinals Marefoschi nicht umhin konte, sowol den damals die königlichen Angelegenheiten zu Rom besorgenden Cardinal Pereira, als auch die andern portugiesischen Ministers zu versichern, daß keine Promotion weiter vorgenommen werden solte, an welcher der Herr Bichi nicht Antheil hätte. Nichts desto weniger erfolgte ein halbes Jahr hernach die Erhebung der beyden Cardinäle Del Giudice und Coscia, ohne daß dabey an den Bichi gedacht wurde. Der Cardinal Pereira bildete sich damals nichts gewissers ein, als das der Pabst das Verlangen des Königes erfüllen würde; daher er sich auch des Herrn Coscia, bey dem grossen Widerspruche der Cardinäle, nachdrücklich annahm. Da aber dasjenige, was er gehofft, nicht erfolgte, er auch auf seine Anfrage keine vergnügliche Antwort von dem Pabste erhielt, befahl er allen Portugiesen, sowol geistlichen als weltlichen Standes, sich zum Abzuge von Rom gefaßt zu machen. Hierauf gieng er nochmahls zum Pabste, und hinterbrachte ihm, daß sowol er und der Abgesandte, als alle Portugiesen vom Hofe Befehl empfangen hätten, Rom zu verlassen, weil ihre Heiligkeit so lange anstünden, dem Könige das versprochene Vergnügen zu gönnen.

Der Pabst gab darauf zur Antwort: er thäte sehr übel, daß er sich so übereilte; der Herr Bichi wäre bereits so gut als in pectore ernennet; weil aber, wie man wüste, der gröste Theil der Cardinäle sich wider denselben erkläret, und dem Coscia so gar Schuld gegeben hätten, daß er grosse Geschenke bekommen, um diese Promotion zu befördern, so würde man alles auf einmahl verderben, wenn beyde zugleich in einem Consistorio zur Cardinalswürde gelangten; er gäbe ihm aber sein Wort, daß Bichi an der ersten Promotion solte Theil haben.

Der Cardinal Pereira verließ sich hierauf, und blieb noch eine Zeitlang zu Rom; er bewog auch den Abgesandten und die übrigen Landesleute, daß sie gleiches thaten. Alleine da demselben die Zeit zu lang wurde, hielt er im May 1726. bey dem Pabste um eine Audienz an, die ihm unter allerhand nichtigen Entschuldigungen abgeschlagen wurde. Er wendete sich hierauf an den Cardinal Coscia, und sagte ihm trocken unter die Augen: sein König wolte durchaus wissen, woran er wegen der Promotion des Bichi wäre? Coscia antwortete: Der Pabst hätte beschlossen, denselben gar nicht zum Cardinal zu machen; worauf Pereira versetzte: so würde denn um dieser Verweigerung willen, sowol er, als der Abgesandte, nach Lissabon aufbrechen, wohin ihnen die übrigen Portugiesen folgen, die sämtlichen Italiäner aber, die sich zu Lissabon niedergelassen, aus dem Reiche gejagt werden würden.

Nicht lange hernach vernahm der Cardinal Pereira, daß der Pabst gesonnen wäre, den gewesenen Bischof von Frejus in Frankreich zum Cardinal zu machen. Er bemühete sich daher noch demselbigen Morgen den Pabst davon abzubringen, als die Pro-

motion vor sich gehen solte; zum wenigsten suchte er zu erhalten, daß Bichi zugleich mit creiret würde. Auch dieses wurde ihm abgeschlagen; er begab sich aus dem Consistorio während der Promotion in ein ander Zimmer, darinne er sich gegen den Staatssecretär Lercari über das unbillige Verfahren gegen den portugiesischen Hof auf das heftigste beschwerte. Wie die Promotion vorbey war, versamleten sich die Portugiesischen Ministers insgesamt in der Wohnung des Abgesandten, und beschlossen, nicht die geringste Freudensbezeugung über dieselbe spühren zu lassen. Den folgenden Tag reisete der Abgesandte nach Monte Cavallo; die übrigen Portugiesen aber liessen sich noch erbitten, in Rom zu bleiben.

Den 19 Sept. 1726. wurde der Schluß des Pabstes, den der Cardinal Coscia obgedachter massen schon dem Cardinal Pereira eröfnet, in einer geheimen Congregation, darinnen der Pabst sich selbst gegenwärtig befand, und von allen Cardinälen, bis auf viere, gebilliget. Es hieß: der Pabst könne um deswillen den Bichi nicht zur Cardinalswürde erheben, weil sonst der König von Portugal ein ordentliches Recht verlangen möchte, eine Persohn zu dieser Würde zu ernennen, da doch solches Recht eigentlich nur dem Kayser und denen Königen von Frankreich und Spanien zukäme; es würde auch bald von mehrern gefordert werden, wenn man es dem portugiesischen Hofe einräumte; überdieß wären die Beschwerden, so bisher des Bichi Promotion gehindert, noch nicht aus dem Wege geräumet worden.

Kaum hatten die portugiesischen Ministers von diesem Schlusse Nachricht erhalten, als sie von neuem droheten, Rom zu verlassen. Der Abgesandte gab auch schon den 21. Sept. der portugiesischen Academie Befehl, ihm zu folgen. Nichts destoweniger nahm der Pabst im Decembr. dieses Jahres noch eine Promotion vor, und übergieng den Bichi. Doch versicherte er den portugiesischen Abgesandten, daß, wenn die Nuncii an dem kayserlichen, französischen und spanischen Hofe die Cardinalswürde erlangen würden, alsdenn auch an den Herrn Bichi gedacht werden solte. Dieses besänftigte die Portugiesen von neuen.

Vielleicht hätte auch der Pabst diesmahl sein Versprechen gehalten, wenn er nicht durch eine Schrift, die wider die Erhebung des Bichi zu Anfange des 1727. Jahres zum Vorschein kam, davon abgehalten worden. Diese Schrift, von welcher die Cardinäle **Barbarini** und **Imperiali** Urheber waren, hatten 26. Cardinäle, und darunter sonderlich Pamfilio, Corsini, Albani, Pico, Corradini, Orighi, Georgius Spinola, Belluga und Cozza unterschrieben. Einer von denselben lies sich hierbey ausdrücklich vernehmen: wenn der Pabst sich auch entschliesen solte, den Bichi zur Cardinalswürde zu erheben, so würde er doch von dem heiligen Collegio und wenigstens von den 26. Cardinälen, die die Schrift unterschrieben, niemals dafür erkant werden." Ob nun gleich einige andere Cardinäle den Pabst ermahneten, sich an die Protestation und den Widerspruch ihrer Collegen nicht zu kehren, sondern die Promotion des Bichi um so vielmehr zu beschleunigen, weil es sonst das Ansehen hätte, als ob er sich in dieser Sache, die lediglich auf seinen Willen ankäme, Gesetze vorschreiben lassen müste; so hatte dennoch der Pabst nicht Herz genug es zu wagen.

Durch dieses Bezeigen des römischen Hofs wurde der König in Portugall in die äuserste Verbitterung gesetzt. Er lies allen seinen Unterthanen bey Lebensstrafe verbieten, ferner bey der römischen Dataria einige Pfründen und geistliche Würden zu suchen; es hätten auch seinen Zorn alle Italiäner, die in seinem Reiche sich aufhielten, empfunden, wenn nicht seine Gemahlin mit vieler Mühe ihn von diesem Schluß abgebracht. Seine Verbitterung soll anfangs so weit gegangen seyn, daß er an den Pabst schreiben wollen, er möchte alle Bischöfe aus dem Reiche berufen, oder gewärtig seyn, daß man dieselben wider ihren Willen gehen liese. Dieser harte Schluß wurde zwar nicht bewerkstelliget; doch gab der König auf andere Art sattsam zu erkennen, was eine aufs äuserste getriebene Gedult wirken könne. Denn er lies, so bald er aus Rom Nachricht bekommen, daß der Pabst das Gutachten der Cardinäle in Ansehung der Ausschliesung des Bichi von der Cardinalswürde gebilliget hätte, sowol an den Herrn **Bichi**, als an den Herrn **Firrau**, der jenen in der Würde eines Nuncii ablösen solte, durch den Staatssecretär den Befehl ergehen, sich binnen einer gesetzten Zeit aus der Stadt zu begeben. Der Befehl an den Hrn. Bichi lautete also: **Es beliebet Ihrer Majestät, daß Ew. Excellenz sich binnen acht Tagen aus dieser Hauptstadt hinweg begeben sollen, welches Ihnen ich hiermit gemeldet haben will.**

Bichi kam diesem Befehl nach, und begab sich 6. Meilen von Lissabon nach Monte Maggiore, allwo er aus Bekümmerniß krank wurde. Jedoch der König, der ihn besuchte, versicherte ihn nicht nur alles Schutzes, sondern lies ihn auch, weil er merkte, daß er an diesem Orte nicht gemächlich genug leben konte, an einen bequemern Ort bringen.

Unterdessen hatte sich Bichi in einem sehr demüthigen Schreiben an dem Pabst, wegen alles dessen, so an dem portugiesischen Hofe vorgieng, entschuldiget. Durch einen päbstlichen Notarium erhielte er eine schriftliche Antwort, wobey ihm zugleich förmlich angedeutet wurde, bey Strafe der Kirchencensur nach Rom zurück zu kommen, und sich dem heiligen Stuhl

in

in Demuth zu unterwerfen. Bichi bezeugte hierauf, daß er zwar willig und bereit wäre, diesem Befehl nachzuleben, aber nicht umhin könte, dem Könige zuvor davon Nachricht zu geben. Der Notarius untersagte ihm solches, kraft ausdrücklichen Befehls, davon er ihm eine Abschrift einhändigte. Dem ohngeachtet bekam der König davon Nachricht; er lies den Notarium ins Gefängniß werfen, dem Bichi aber sagen, daß er sich nicht unterstehen solte, ohne seine Erlaubnis aus dem Reiche zu gehen. Der König lies auch allen im Kirchenstaate befindlichen, unangesessenen Portugiesen befehlen, binnen einer Zeit von drey Monaten; denen verheyratheten aber und angesessenen, binnen sechs Monaten wieder in ihr Vaterland zu kommen, oder gewärtig zu sein, daß nach Verfliessung dieser beyden Termine, die Ungehorsamen aller ihrer Güter beraubt, und nach Beschaffenheit der Umstände gar an dem Leben gestraft würden. Damit auch zwischen beiderseits Unterthanen keine Gemeinschaft geyflogen werden mögte, lies der König alle aus Italien, Frankreich und Holland kommende Briefe in die Expeditiones des Staatssecretariats bringen. Die von Rom geholten Dispensationes wurden zernichtet, und die daselbst befindliche Nationalkirche des H. Antonii, nachdem das portugiesische Wappen von derselben herabgenommen worden, dem Cardinal Cinfuegos, kayserl. Minister zu Rom, übergeben.

Der Pabst fieng über dieses Verfahren des Königs an, allerhand ernstliche Betrachtungen zu machen. Er setzte dieserwegen eine besondere Congregation von einigen Cardinälen nieder, darinnen unter andern in Vorschlag gebracht wurde, einen Legatum a Latere nach Lissabon zu senden, welcher diese Streitigkeiten beylegen solte. Nach reifer Ueberlegung hielte man dieses der Ehre des apostolischen Stuhls für nachtheilig, zumal wenn der König den Legatum nicht annehmen würde; dagegen wurde dem Cardinal de la Motta durch ein Breve aufgetragen, den König vermittelst der Königin zu einem billigen Vergleiche zu bringen. So gros auch die Bemühungen dieses Cardinals waren; konte er doch seinen Zweck nicht erreichen, weil er alles durch die Königin mit gröster Behutsamkeit thun muste. Endlich erlaubte der König dem Herrn Bichi doch, das Königreich zu verlassen, und sich zu Madrit mit dem Nuncius Aldobrandini zu unterreden. Sobald Bichi diese Erlaubniß bekommen, schrieb er an den päbstlichen Staatssecretarius Tercari und eröfnete ihm, daß er sich auf dem Weg machen, nach Rom kommen und sich zu den Füssen Sr. Heiligkeit werfen wolte. Er fand sich darauf den 14 Dec. 1728. an dem spanischen Hofe ein, an welchem er sehr gnadig empfangen wurde.

Der König in Portugall fuhr indessen in seinem Eifer gegen den päbstlichen Hof beständig fort, und confiscirte wirklich die Güter aller derer, die dem königl. Befehle zuwider in Italien geblieben waren. Niemand durfte ihm weiter etwas von einem Vergleiche vorbringen, weil er feste entschlossen blieb, mit dem römischen Hofe nicht eher etwas zu thun zu haben, als bis Bichi die Cardinalswürde bekommen. Es verfloß aber ein Jahr nach dem andern, ohne daß es erfolgte, bis endlich der Pabst den 21. Februar. 1730. das Zeitliche verlies. Es wurden darauf die sämtlichen Cardinäle gewöhnlicher massen zum Conclave eingeladen; aber die portugiesischen erhielten keine Erlaubnis von dem Könige, nach Rom zu reisen.

Den 12. Jul. 1730 kam **Clemens XII.** auf den apostolischen Stuhl, der sogleich ein ernstliches Verlangen bezeugte, mit dem portugiesischen Hofe sich wieder in ein gutes Vernehmen zu setzen. Man brachte von neuen verschiedene Vergleichspuncte vor, die aber der König nicht annahm, sondern verlangte daß Bichi seine Nunciatur wieder antreten, und nach drey Monathen zum Cardinal gemacht werden solte. Der Pabst war nicht geneigt, diese Bedingungen einzugehen. Er antwortete auch unserm Bichi auf dessen Glückwünschungsschreiben, in Ansehung seiner Erhebung zur Cardinalswürde so zweydeutig, daß er sich nicht verwundern durfte, daß er bey der ersten Promotion am 2. October 1730. da die Nuncii zu Wien, Madrit und Paris den geistlichen Purpur erhielten, übergangen wurde.

Dem ohngeachtet wurde noch immer an einem Vergleiche sehr scharf gearbeitet, wobey sich sonderlich der Cardinal Cinfuegos als kayserlicher Minister zu einem Werkzeuge gebrauchen lies. Bichi hielte sich indessen beständig in Spanien auf, bekam aber nunmehro Befehl, sich unverzüglich in Italien einzufinden. Solchem Befehle lebte er auch nach. Er satzte sich zu Barcellona, wo er unter Lösung des groben Geschützes angekommen, zu Schiffe, und langte im Junio 1731. glücklich in Italien an. Doch durfte er nicht nach Rom kommen, sondern erhielte Befehl, bis auf weitere Ordre zu Livorno zu bleiben. Das ehrfurchtsvolle Memorial, welches er hierauf an den Pabst abgehen lies, ruhrte das Herz des heil. Vaters dergestalt, daß er beschloß, seine Sache nebst dem ganzen Handel mit dem portugiesischen Hofe zum erwünschten Ausgange zu bringen; er wies ihn auch in einem Schreiben zur Geduld, und versicherte, daß er nächstens seines Wunsches gewähret werden solte.

Dieses Versprechen blieb auch nicht ohne erwünschte Erfüllung. Denn, als der Pabst den 24. Sept. 1731. geheimes Consistorium hielte, und darinnen 7 neue Cardinäle creirte, war unser Bichi unter denselben der erste, der diese Würde empfieng. Herr Sergardi überbrachte ihm das Biret nach Livorno, wo es ihm mit gewöhnlichen Ceremonien aufgesetzt wurde. Seine Abreise

reise nach Rom verzog sich bis ins folgende Jahr, indem er allererst den 8. Febr. 1732. in dieser päbstlichen Residenzstadt anlangte, nachdem ihm der Pabst vorher 3000. thlr. geschenket. Den 18 dieses hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug, und empfieng aus des Pabsts Händen den rothen Huth. Als ihm darauf den 31. dieses der Mund geöfnet wurde, bekam er den Priestertitel S. Petri in monte aureo, welchen er hernach mit dem von S. Laurentio in pane et perna und 1740. mit dem von S. Matthæo in Merulana verwechselte. Er ward zugleich zum Mitgliede der Congregationen des Concilii, der Fortpflanzung des Glaubens, der Regulardisciplin, der Consulta, der Bischöfe und Regularen, und des Kirchenbaues zu St. Petri ernennet.

Man verwunderte sich nicht wenig darüber, daß Clemens XII. diesem Prälaten endlich noch den geistlichen Purpur verliehe, da er vorher, als er noch Cardinal war, sich seiner Erhebung so eifrig widersetzt hatte. Er soll einsmals ausdrücklich sich gegen Benedict XIII. haben vernehmen lassen, er könte ohngeachtet alles Respects, den er ihrer Heiligkeit schuldig wäre, niemals einwilligen, daß der ehrvergessene und treulose Bichi sein Mitbruder würde. Aus Begierde, den apostolischen Stuhl mit dem königl. portugiesischen Hofe auszusöhnen, creirte er ihn doch endlich selbst zu einem Mitgliede des heil. Collegii, wiewol es nicht ohne grosen Widerspruch der Cardinäle geschah.

Die damalige Promotion der 5. Cardinäle fand überhaupt zu Rom schlechten Beyfall. Unter andern groben Pasquillen, welche deshalben zum Vorschein kamen, sahe man an verschiedenen Thüren des päbstlichen Pallasts folgende Worte angeheftet: Nostro signore fa una bella promotione, quatro Matti et un Minchione, d. i. Unser Herr hat eine schöne Promotion vorgenommen, vier Narren und einen einfältigen Menschen.

A. 1737. bekam Bichi nicht nur eine reiche Abtey, die der verstorbene Cardinal Orighi gehabt, sondern auch eine Pension von 500. Scudi auf das Erzbisthum Benevent. Den 18. Febr. 1740 gieng er zum erstenmal in das Conclave und half Benedict den XIV. erwehlen, nachdem er dem verstorbenen Pabste den 15. Februar das siebende Seelenamt gehalten.

A. 1743. trat er in die Ordnung der Cardinalbischöfe, und empfieng im Septembr. das Bisthum Sabina, nachdem er kurz vorher den Priestertitel S. Sylvestri in capite erhalten. Den 10. Apr. 1745. erhielt er das Bisthum Frescati. Er gelangte zu einem hohen Alter und führte ein stilles und eingezognes Leben; doch war er weder bey Hofe noch in der Stadt in einem sonderlichen Ansehen. Nach der päbstlichen Würde bemühete er sich nicht; er war mit dem Cardinalshute zufrieden. Er starb nach einer kurzen Unpäßlichkeit den 11. Februar. 1750. in seinem Pallaste zu Rom in einem Alter von 82. Jahren, nachdem er fast neunzehente halb Jahr die Cardinalswürde bekleidet. Weil er kein Testament gemacht, so haben auch, der Gewohnheit nach, seine Bedienten keine Belohnung ihrer treuen Dienste bekommen. Der Cardinal Corsini, der ein Anverwandter von ihm war, hat gleich nach seinem Hintritt alle Briefschaften desselben versiegeln, und den Pallast zuschliessen lassen. Wer seine ansehnliche Verlassenschaft geerbet, ist nicht bekannt. Den 25. Decembr. 1745. starb zu Rom ein Bruder von ihm, der Marchese Franciscus Bichi. Vielleicht hat derselbe Kinder hinterlassen, die sich nun in ihres Vettern Verlassenschaft theilen.

In gewissen Nachrichten findet man folgende Anmerkung von dem verstorbenen Cardinal: „Der päbstliche Stuhl beschuldigte ihn der Simonie und Buhlerey, weil er sich durch einen allzufreyen Wandel bey ihm verhaßt gemacht. Man gab ihm zugleich von Rom aus schuld, daß er die Pflicht eines Nuncius sehr schlecht beobachtet, und anstatt die Liebeshändel des Königs mit Ernst zu bestrafen, denselben so gar in das Kloster Oliveira begleitet hätte. Der Pabst entsetzte ihn daher seiner Würde, und schickte den Abt Firrau als Nuncius nach Lissabon; der König aber wolte diesen letztern nicht dafür erkennen, weil er dem Bichi sehr gewogen war; wie er ihm dann ausser dem jährlichen Gehalt von 35000. römischen Thalern, so er in Portugall genoß, sehr wichtige Geschenke machte, weßhalben er auch, zumal bey seinem geitzigen Temperamente, gar leichte grose Schätze samlen können.„ b)

III. Andere römischkatholische Lehrer.

HIERONYMVS CRISPI,

Patriarch von Alexandrien und Erzbischof von Ferrara, starb den 24. Jul. 1746.

Er war aus Ferrara gebürtig und wurde A. 1742. Erzbischof zu Ravenna, 1743. Titularpatriarch von Alexandrien, und 1744. Erzbischof zu Ferrara, wozu noch 1745. die Würde eines Examinators der Bischöfe kam. Er hat sich die kurze Zeit über, da er zu Ferrara gewesen, als einen Vater der Armen und ungemein tugendhaften Prälaten erwiesen. Als er sich noch zu Rom aufhielt, war er Präses von der neuerrichteten Academie della Storia ecclesiastica. Sein kostbares Oratorium, worinnen sich verschiedene ganze heilige Cörper und unzehlige seltene Reliquien befunden, hat er der Hauptkirche zu Ferrara vermacht. Er hat sein Alter auf 78. Jahre gebracht, und seine Gelehrsamkeit erhellt aus den Schriften, die von

b) Nanfts Leben und Thaten des letztregierenden Pabsts und aller lebenden Cardinäle, p. 450. 468. Neue genealogische Nachrichten, T. I. p. 137-205.

von ihm zum Vorschein kommen und in folgenden bestehen:

1) Decisiones S. R. Rotæ. 3. Bände Vrbini, 1729.
2) Omelie vulgari e latine al popolo di Ravenna, davon die erste Ausgabe zu Ferrara durch den Erzpriester Baruffaldi; die andere zu Rom 1733. besorgt worden. c)
3) Clementis XI. P. O. M. Vitæ compendium. Rauennæ 1723. in fol.
4) Sinodo Ravennatense. Ravenna 1724. in fol.
5) Misteri della vita di Gesu Christo, Rom, 1729.
6) Dissertatio mysteriorum euangelii, legis, ac sacramenti eucharistiæ et missæ, Romæ, 1734.
7) Officium B. Mariæ virginis, cum argumentis et observationibus. Romæ, 1737. in 4. mit vielen schönen Figuren nach Martin de Vos Zeichnungen.

Ausser diesen Schriften hat man von ihm verschiedene Gebetbücher, Lieder, Briefe, Reden und Predigten. d)

CHRISTOPHORVS ANTONIVS, Graf von SZEMBECK,

Primas von Pohlen und Erzbischof zu Gnesen, starb den 6. Jul. 1748.

Er war aus dem alten, sehr edlen und weitläuftigen gräfl. Szembeckischen Geschlechte entsprossen, welches ehemals in der Mark Brandenburg unter dem Namen Schönbeck geblühet, nachhero aber in Pohlen sich ausgebreitet und diesem Reiche verschiedene berühmte Bischöfe und angesehene weltliche Senatores, wie auch schon einen um das gemeine Beste wohlverdienten Primas geschenket hat. Er ward gleich von Kindheit auf zu Erlernung aller ihm anständigen Künste, Wissenschaften und Sprachen auf das sorgfältigste angehalten, und weil er solche überaus leichte begrif, von seinen Eltern dem geistlichen Stande gewidmet. Nachdem er seine gelehrten Uebungen auf der Universität zu Cracau glücklich geendiget und von den dasigen Lehrern die höchste Würde in der Weltweisheit mit grossem Gepränge erhalten hatte, besahe er fremde Länder, und in Italien insonderheit das durch alle Welt für sehenswürdig gepriesene Rom, allwo er sich auch noch eine Zeitlang von einem geschickten Manne in den Kirchengebräuchen und Rechten unterrichten ließ. Bey seiner Zurückkunft ward er alsbald mit einer Lowiczer Prälatur, wie auch mit einem Cracauischen Cathedralcanonicat versorget und kurz darauf zu dem Großsecretariat des Reichs befördert. Als nach der Zeit der grosse Kenner und weise Beurtheiler geschickter Köpfe, König Augustus II. dessen Treue und Erfahrenheit bey verschiedenen wichtigen Reichsangelegenheiten näher kennen lernte, ward er von demselben anfänglich zum Liefländischen, darnach zum Posener, und endlich zum Cujavischen Bischofe ernennet, in welcher letztern Qualität er A. 1733. den Todesfall Königs Augusti II. erlebte, und sich auf die Seite Stanislai wandte, dem er auch bey der Wahl seine Stimme gab. Ob er sich nun wohl nicht mit ihm nach Danzig retirirte, hielte er doch seine Parthey bis 1735. da er sich den 17. Novemb. dem neuen Könige Augusto III. submittirte. Er erwies sich darauf sehr eifrig, den Thron dieses Monarchen bestätigen zu helfen, in welcher Absicht er sich viele Mühe gab, die Stanislaisch gesinnten Magnaten vollends auf des Königs Augusti Seite zu bringen. A. 1736. den 11. August. erhielt er den Ritterorden des weisen Adlers, und den 19. Decembr. 1738. ward er zum Bischof von Cracau ernennet. Jedoch weil der bisherige Bischof daselbst, Cardinal Lipsky, seine Nomination zur Würde eines Primas und Erzbischofs von Gnesen im Januar. 1739. in die Hände des Königs resignirte, bekam dargegen unser Szembeck diese Würde, ward auch dabey zugleich mit den Einkünften der reichen Benedictiner Abtey zu Tiniec begnadiget.

Er war ein frommer, stiller und mehr um das Geistliche als Weltliche besorgter, aber dabey etwas eigensinniger und in der Religion allzueifriger Prälate; daher auch die Dißidenten in Pohlen mit ihm nicht zufrieden waren. Er führte im übrigen einen tugendhaften und unsträflichen Lebenswandel. Alle seine Einkünfte wandte er zum Unterhalt der armen Wittwen und Wayfen an, und lies keinen Nothleidenden ohne Hülfe von sich gehen. Den Dürftigen pflegte er seine Gabe ingeheim mit eigner Hand auszutheilen, und wenn er von Gelde entblöset war, schonte er bey dieser Gelegenheit auch seines kostbarsten Schmuckes nicht. Sein Leben, welches er bis in das 85ste Jahr gebracht, führte er bis an sein Ende in äusserster Strenge. Er hielte alle Fasten mit und brachte die meiste Zeit mit Gebet und heiligen Betrachtungen zu. Das Volk verehrte ihn daher bey seinem Leben schon als einen Heiligen, und nennte ihn, in der Muttersprache Swienta Duoza, oder die heilige Seele. Bey den vielen und übermäßigen Kasteyungen seines Leibes war er dennoch bis in das höchste Alter sehr munter und frisch; wiewol ihm einige Monathe vor seinem Absterben das Gedächtnis auf einmal dergestalt ablegte, daß er sich kaum seines hohen Standes und Namens erinnern konte. Seine Vorsorge für das Aufnehmen der gelehrten Wissenschaften hat er durch die Aufrichtung des Radziejower Collegii scholarum piarum und durch verschiedene andere dergleichen Stiftungen zu erkennen gegeben. Seine Schriften sind folgende:

c) Leipziger gelehrte Zeitung 1734. p. 921.
d) Genealog. histor. Nachr. T. IX. p. 132. sq. Leipz. gel. Zeitung. 1746. p. 754. sq. Götting. gel. Zeit. 1746. p. 661. sq. In des Herrn D. Jöchers allgemeinem Gelehrtenlexico suchet man den Herrn Crispi vergebens.

1. Clementis, Papæ XI. Duæ constitutiones, quarum vna incipit: *Vnigenitus Dei Filius*; altera initio habet: *Pastoralis Officii*. Adiiciuntur eminentiss. Thomæ Philippi Cardinalis de Alsatia de Boussu, archiepiscopi Mechlinienſis, Belgiique Primatis, Epistolæ pastorales & plura alia, in constitutionum illarum apostolicarum defensionem, edita. Varsauiæ. 1719. in 4. 10. Bogen.

2 Synodus Diœcesana Posnanienſis, per biduum Varsauiæ in insigni ecclesia collegiata S. Ioannis Baptistæ celebrata, Anno Domini MDCCXX. diebus 27 & 28. mensis Febr. Varsauiæ 1720. in 4. 1. Alph. 5. Bogen. Am Ende ist beygefüget: Collectio nonnullorum iurium regni Poloniæ contra hæreticos.

3. Monita pastoralia, vniuerso clero & populo diœcesis Cuiauienſis & Pomeraniæ data, aduersus eos, qui cognitiones de sagis siniſtre instituunt. Vratislauiæ in maiori Polonia. Die 26. Septembr. anni 1727. latine & polonice. Hievon findet man auch eine deutsche Uebersetzung in dem preußischen Todestempel p. 322. sqq.

4) Oratio, quam ad regni ordines, Stanislai regis seruandi causſa, mutuo fœdere iunctos, habuit. Czenstochouiæ, die 9. mens. Febr. anni 1735. in polnischer Sprache. e)

5. Commentatio de cardinalitia Cracouienſis episcopi dignitate Archiepiscopi Gnesnenſis iuribus non derogante. 1741. Fol. Diese Schrift ist in polnischer Sprache ohne seinem Namen gedruckt worden; man hält ihn aber für den Verfasser. f)

CHRISTOPHORVS ANDREAS IOHANNES, Graf von SZEMBECK, Bischof von Ermeland, starb den 16. Mart. 1740.

Nachdem er eine Zeitlang Bischof zu Chelm, und nachgehends zu Premislau gewesen, erhielt er im Jahr 1724. das wichtige Bisthum Ermeland. Nach dem Tode Königs Augusti II. bekannte er sich, wie fast alle andere Bischöfe, zur Parthey des Stanislai, submittirte sich aber den 5. Januar. 1735. dem Könige Augusto III. Sein Eifer für die Freyheiten seines Vaterlandes, und sonderlich des Königreichs Preussen, davon er in Ansehen seines Bisthums der vornehmste Reichsstand war, bewog ihn, in dem kurzen darauf zu Warschau gehaltenen grossen Consilio eine wohlgesetzte lateinische Rede zu halten, als er in Begleitung der sämtlichen preußischen Deputirten vom Senat und Ritterstande um Erhaltung ihrer bisherigen Rechte, Immunitäten und Privilegien demüthigst Ansuchung that. Im Jahr 1736. ward er auf dem damals gehaltenen Reichstage zu Warschau wegen Grospohlen ernennet, die neuen Reichsconstitutiones abzufassen, worauf er den 11. Aug. das Ordenszeichen vom weissen Adler empfienge. A. 1737. wurde er zum ersten königl. Commissario bey Regulirung der curländischen Successiön, die den 21. Octob. selbigen Jahrs zu Danzig eröfnet, und den 12. Nov. glücklich zu Stande gebracht wurde, ernennet. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen. g) Hier folget ein Verzeichniß davon:

1. Synodus dioecesana Chelmenſis, Crasnostauiæ in ecclesia cathedrali, præsente vniuerso dioecesis clero, celebrata. Zamoscii, 1717. in Fol. 1 Alph. 10. Bogen. Es befindet sich hierbey auch des Cardinals Bernhard Maciejowski Epistola Pastoralis ad parochos prouinciæ Gnesnenſis.

2. Synodus dioecesana Premislienſis, præsente vniuerso dioecesis clero, celebrata, in ecclesia præpositurali Brzozouienſi, anno domini MDCCXXIII. Cracouiæ. in Fol. 1 Alph.

3. Epistola pastoralis ad Clerum dioeceseos Varmienſis exarata, die 29. Decembr. A. 1724. in 4.

4. Synodus dioecesana Varmienſis, Heilsbergæ instituta, die 14. Jul. 1726. Brunsbergæ in 4. 16. Bogen.

5. Meditationes de passione Christi. Brunsbergæ, 1730. in 12. 3. Bogen.

6. Doctrinæ christianæ compendium. Brunsbergæ, 1735. in 8. 13. Bogen,

7. Orationes in diuersis dioeceseon suarum ecclesiis recitatæ. Brunsberg. 1740. im Fol 2 Alph 6 Bogen in pohlnischer Sprache, wobey sein Bildnis in Kupfer gestochen ist.

Ausserdem hat man von ihm noch verschiedene Reden sowol in pohlnischer als lateinischer Sprache, welche Dunykowicz in seine Suadam Polonam & Latinam h) eingerücket hat. Es sind auch durch seine Veranstaltung des ehemaligen Primas und Erzbischofs zu Gnesen, Stanislai, Grafens von Szembeck, heilige Reden, in pohlnischer Sprache, zu Brunsberg, 1726. in 4. 1 Alph. stark, ans Licht getreten.

CAROLVS CASPAR WILHELMVS de Vintimille de Luc, Erzbischof von Paris, starb 1746.

Er hat in der Sorbonne zu Paris studiret, wo er auch Doctor worden. Nachdem er einige Präbenden erhalten, ward er A. 1684. Bischof zu Marseille, und im Januar. 1708. Erzbischof zu Air, worauf er auch die Abteyen von St. Denis, zu Rheims und Belleperche erhielte. In der bekanten Constitutionsstreitigkeit erwies er sich sehr moderat, ob er gleich die Constitution mit der Pastoralinstruction der 40 Bischöfe angenommen, auch durch ein Mandement sich von denen, der Constitution sich widersetzenden, abgesondert. Er erwies sich auch schwierig, das Accommodement von A. 1720. anzunehmen. Im Jun. 1723. erwehlte man ihn zum Präsidenten der Generalversamlung der französischen Geistlichkeit und im Octobr. dieses Jahrs ward er Dom von Aubrac. A. 1724. den 2. Febr. ernennte ihn der König zum Commenthur des Ritterordens vom heil. Geiste, und A. 1729. erhielt er auf Recommendation des Cardinals von Fleury das wichtige Erzbisthum zu Paris, das durch den Tod des berühmten Cardinals von Noailles war erlediget worden. Er erwies sich anfangs auf Anrathen des obgedachten Cardinals Fleury sehr eifrig wider alle, die die päbstl. Constitution Unigenitus nicht annehmen wollten, und publicirte

e) Diese Rede hat Johann Ostrowsky Danerkowicz seiner Suadæ Polonæ & Latinæ T. I. p. 204. sqq einverleibet.

f) Von dem Leben und Schriften dieses Prälaten findet man sonst auch Nachricht in des Herrn Joh. Daniel Janocki Polonia litterata nostri temporis. P. I. p. 132. sqq. in den Genealog. hist. Nachr. T. XI. p. 512. sq. 1016 sqq. und in den Leipz. gel. Zeitung. 1749. p. 4. sqq.

g) *Janocki* Polonia litterata nostri temporis P. I. p. 130 sqq. Genealog. histor. Nachrichten T. II. p. 50. sq.

h) T. I. p. 56. sq. T. II. p. 8. sq.

licirte deshalben gleich nach Antritt seines Amtes einen weitläuftigen Pastoralunterricht, darinnen er alle Geistlichen seiner Dioeces zu Annehmung der Constitution zu bereden suchte, aber seinen Zweck so wenig erreichen konte, daß alleine in der Stadt Paris 28 Pfarrer sich weigerten, seinen Pastoralunterricht in ihren Kirchen abzulesen. A. 1736. gab er ein neues Breviarium heraus, wodurch grosse Bewegungen entstunden, weil die Jesuiten und Constitutionisten sich durch solches gar sehr beleidiget befanden. Im übrigen hat er es jederzeit mit dem Hofe gehalten und seinen Namen durch die vielen Mandements, die er bey mancherley Gelegenheit, und besonders, wenn für den König eine Fürbitte oder Danksagung geschehen sollen, an seine Clerisey abgehen lassen, sehr bekant gemacht. Der König hielt ihn jederzeit hoch und gab solches dadurch noch in seiner letzten Krankheit zu erkennen, daß er sich fleissig nach dessen Zustande erkundigen lies. Als es das letztemal geschahe, gab der sterbende Erzbischof noch diese denkwürdige Antwort von sich: Ich bin auf das äusserste gerühret, daß der König noch an mich gedenket. Ich habe in der abgewichenen Nacht 6. Stunden geschlafen und dieselben also für meinen Nachfolger schlecht zugebracht. Ich eile, so viel ich kan, und es ist mir unmöglich, geschwinde davon zu kommen. Endlich starb er den 13. Mart. 1746. in einem Alter von 92. Jahren, und hinterlies den Ruhm, daß er sowol seine weitläuftige Dioces mit grosser Klugheit regieret, als auch grosse Liebe gegen das Armuth bewiesen. i)

IOHANNES BAPTISTA MASSILLON,
Bischof von Clermont und Abt von Savigny.

Dieser besonders wegen seiner Beredsamkeit sehr berühmte Prälate war ein Priester des Oratorii Berulliani, und hatte viele Jahre an dem königl. Hofe zu Paris mit grossem Beyfalle geprediget, als er im Octob. 1747. zum Bischof von Clermont ernennet und den 21. Decemb. 1718. darzu geweihet wurde, nachdem er kurz vorher unter die 40. Mitglieder der Academie Françoise aufgenommen worden. Das Accommodement wegen der Constitution Unigenitus von 1720. nahm er völlig an, und den 8. Januar. 1721. erhielt er die Abtey Savigny. Sein Tod erfolgte den 28. Sept. 1742. Er hat viel geschrieben, worunter besonders angemerket zu werden verdienen:

1. Conferences et Discours synodaux sur les principaux devoirs des Ecclesiastiques, avec un recueil de mandemens sur differens sujets. à Paris 1746. drey Bände in 12 k)

2. Sermons, oder Predigten, wovon verschiedene Bände zu Paris in 12 herausgekommen.

Im Jahr 1745. hat man zu Paris angefangen, seine sämtlichen Werke zusammen zu drucken, welche aus 16 Bänden in 12. bestehen solten. l)

EDMVNDVS MONGIN,
Bischof von Bazas, starb den 5. May 1746.

Er ist ehedessen des Herzogs von Bourbon und des Grafens von Charolois Präceptor gewesen. A. 1707. ward er in die Academie Françoise aufgenommen. Im Jahr 1724. erhielt er das Bisthum Bazas, zu welchem er den 11. Merz 1725. geweihet wurde. Wegen seines gründlichen Vortrags und männlichen Beredsamkeit stund er in Frankreich in grossem Ansehen, daher auch der berühmte Abt de la Ville, der an seine Stelle in die obgedachte Academie aufgenommen wurde, desselben in der Antrittsrede mit vielem Ruhme gedachte. Man hat kurz vor seinem Tode seine sämtlichen Schriften zusammengedruckt unter dem Titel:

Oeuvres de Messire *Edme Mongin*, Eveque et Seigneur de Bazas etc. contenant ses Sermons, Panegyriques, Oraisons funebres, Mandemens et Pieces academiques. à Paris 1746. in 4. 493. Seiten. Die in dieser Sammlung enthaltene Stücke sind sechs Predigten, vier Lobreden, drey Leichenreden, vierzehen Pastoralschreiben, und zwölf academische Stücke, unter denen besonders drey Abhandlungen merkwürdig sind, welche in der französischen Academie den Preis davon getragen. Die Erfindung in Stücken von so verschiedener Art ist ausnehmend. Seine Gedanken sind durchgehends edel und erhaben, und in seinen Canzelreden herrschet eine gewisse Kraft im Ausdrucke, die man bey sehr wenigen französischen Predigern wahrnimmt. n)

STANISLAVS IOSEPHVS HOSIVS,
Bischof von Posen.

Er stammte aus einem alten pohlnischen Geschlechte her, das den Zunahmen von Bezdan führet, und woraus der berühmte Cardinal Hosius, Bischof von Ermeland, der A. 1579. gestorben, seinen Ursprung genommen. Unser Hosius ist erst Bischof von Camieneck gewesen, A. 1732. aber ward er Bischof zu Posen. Er war dem königl. Hause dergestalt ergeben, daß er unter allen Bischöfen der erste gewesen, der sich von dem Wahlfelde, worauf im Sept. 1733. Stanislaus zum Könige erwehlet worden, entfernet, und sich jenseit der Weichsel zu der Parthey des sächsischgesinnten Fürsten Wisniowizky geschlagen. Er übernahm so gar das Amt des Primas, als dem 5 October eine neue Königswahl vorgenommen wurde, und hatte in solcher Qualität die Ehre, den durchlauchtigsten Churfürsten von Sachsen mit allen gewöhnlichen Solennitäten zum Könige unter dem

i) Genealog. histor. Nachrichten T. VIII. p. 671. sqq.

k) Journal. des Savans, Tom. 139. p. 122. sq. Krafts theolog. Bibliothek, T. I. p. 771. sq.

l) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern, T. IV. p. 564. Leipziger gelehrte Zeitung 1745. p. 531. A. 1746. p. 259. sq.

m) Genealogisch-historische Nachrichten T. I. p. 546. T. IV. p. 514. T. VIII. p. 525. Nachrichten von theol. Büchern l. c.

n) Geneal. histor. Nachrichten T. IX. p. 1022. Leipziger gelehrte Zeitungen, 1746. p. 67. 251. sq. In des Herrn D. Jöchers allgemeinem gelehrtem Lexico ist so wol Herr Mongin, als der vorgedachte Massilon ausgelassen.

Namen Augusti III. zu proclamiren; dargegen aber die Stanislaischgesinnten vor ihrem Abzuge aus Warschau seinen schönen Pallast, den er in dieser Stadt hatte, nach vorhergegangener Plünderung verwüsteten. Er machte darauf die geschehene neue Wahl denen Ständen durch ein wohlgesetztes Manifest, das den 21 Oct. unterzeichnet war, bekannt, und ladete sie auf den Krönungsreichstag nach Cracau ein. Diese Krönung gieng auch den 17 Jan. 1734. vor sich, welche der Bischof von Cracau verrichtete, dem aber unser Hosius assistirte, nachdem er den König an der Grenze nebst andern Magnaten einholen helfen. Den 6. Februar. dieses erhielte er den Orden des weissen Adlers. Im Jahr 1735. den 22. April publicirte er an die Geistlichen in seiner Diöces eine nachdrückliche Schrift, darinne er ihnen aus den Schriften der besten Casuisten der römischen Kirche den Gewissensscrupel zu benehmen suchte, den sie sich machten, wenn sie in der Beichte einen, der von der stanislaischen Parthey sich auf die Seite Königs Augusti gewendet, absolviren solten. Er hat sich seitdem beständig als einen getreuen Reichspatron und eifrigen Anhänger des königl. Hauses erwiesen, denen Senatusconsiliis fleißig beygewohnet, und den Ruhm eines redlichgesinnten Prälatens bis an sein Ende behauptet. Dieses erfolgte im 65sten Jahre seines Alters den 13 Octobr. 1738. zu Warschau, nachdem er im Julio vorher in der Cathedralkirche zu Posen eine Versamlung aller unter ihm stehenden Geistlichen angestellt, und die auf derselben abgefaßte Aussprüche und Anordnungen durch den Druck bekant gemacht hatte, unter dem Titel:

Synodus Dioecesana Posnanienſis, anno domini MDCCXXXVIII. diebus 7. 8. & 9. menſis Iulii, in eccleſia cathedrali Posnanienſi habita, publicæ edita. Varsaviæ 1738. in 4. 1 Alph. 17. Bogen. o)

LVCAS IOSEPVS CERRACHANI,

Doctor der Gottesgelarheit, Canzler und Archivarius der theologischen Facultät zu Florenz, starb den 27 Januar 1745.

Von seinem Leben ist weiter nichts bekant, als daß er ein Mitglied der Arcadier, unter dem Nahmen Phereclos gewesen und sein Alter auf 72 Jahre gebracht. Seine Schriften aber können wir anzeigen, die im folgenden bestehen:

1. Relazione dell' infermita, morte, e funerale di Mſr. *Tomaſo Bonaventura della Gerardeſca.* 1721. in 4.
2. Catalogo generale de' Teologi dell' eccelſa Vniverſita Fiorentina della ſua fondazione ſino all' anno 1725.
3. Dubbi ſopra le Rubbriche del Miſſale e del Breviario Romano 1727. 2 Bände in 12.
4. Vita di S. Iſidoro Agricoltore col Panegirico in lode di eſſo Santo 1727. in 8.
5. Faſti teologicali, o ſia Storia Cronologica dell' Vniverſità Fiorentina de' Teologi della ſua fondazione ſino all' anno 1738. in 4.
6. Cronologia ſacra de' Veſcovi et Arcivescovi di Firenze, 1746. in 4.
7. Verſchiedene andere italiänische Schriften, welche er zu Erweckung der Andacht und Frömmigkeit theils selbst verfertiget, theils übersetzet hat.

Ausserdem hat man unter seinen nachgelassenen Papieren viele Betrachtungen über die heilige Schrift, und eine Reihe der Päbste vom heiligen Petro bis auf Cölestin den dritten gefunden. p)

FRANCISCVS BERLENDI,

ein berühmter Theatinermünch, starb den 21 Jun. 1746. im 68sten Jahre seines Alters zu Venedig.

Wir haben von ihm folgende Schriften:

1. Cabalomachia, hoc eſt, artis cabaliſticæ oppugnatio, Diatriba exegetica, didaſcalica, catacritica, duobus capitibus diſtincta, in quorum vno agitur de cabala Hebraica, de Pythagorica in altero. Venedig, 1719. in 8. unter dem Nahmen Berardi Sänstein, aus welchen durch Buchstabenwechsel der wahre Nahme des Verfassers herauskomt. 2) Lettera reſponſiva apologetica, ſo in Lucca zur Vertheidigung des P. Diana Tamburino und anderer Gottesgelehrten, gegen einen bekanten Schriftsteller unserer Zeiten gedruckt worden. 3) Delle oblazioni all' altare Diſſertatione ſtorico-teologica. Venedig 1733. in 4. 1 Alph. 15 Bogen mit Kupfern. Dieses Werk hat seinem Verfasser am meisten Ehre gemacht, und es hat nicht nur, nachdem sich die erste Auflage in dreyen Jahren vergriffen, wieder gedruckt werden müssen, sondern es ist auch zum Nutzen der Ausländer 1743. von dem Verfasser lateinisch übersetzet worden, unter dem Titel: De oblationibus ad altare communibus et particularibus. Unter seinen Handschriften befanden sich verschiedene theologische und moralische Bedenken, nebst einer historisch-critischen Beleuchtung der theatinischen Jahrbücher, an deren völliger Ausarbeitung ihn aber der Tod gehindert. q)

IOSEPHVS ROCCVS VOLPI

ein berühmter Jesuit, *starb den 26 Septembr 1746.*

Sein Vater hies Dominicus Volpi, und die Mutter Christiana Zeno, beide aus guten Geschlechtern. Er erblickte das Licht der Welt zu Padua den 16 August 1692. Er war Vorgesetzter der studirenden Jugend im Collegio St. Athanasii zu Rom, Conſultor des Judicii, Examinator der Bischöfe, und Mitglied der arcadischen Gesellschaft, unter dem Nahmen Bianoris Cranei. Unter den Gelehrten hat er sich durch verschiedene vortrefliche Schriften ein ewgies Denkmahl gestiftet. r) Folgende sind uns bekant worden:

1. Vetus Latium profanum. Tom. III - VIII Padua 1726. und in den folgenden Jahren, in 4. Die zween ersten Bände sind, wie wir bereits oben gedacht haben, von dem Cardinal Corradini zu Rom 1704. und 1705. in Fol. heraus-

ge-

o) Kanſii genealog. hiſtor. Archivarius A. 1735. p. 271. ſq. A. 1738. p. 565. ſq. Janozki Polonia litterata noſtri temporis P. I. p. 104.

p) Jöchers algemeines Gelehrtenlexicon T. I. p. 1813. Leipz. gelehrte Zeitungen 1746. p. 923.

q) Leipz. gel. Zeitung 1734. p. 218. ſq. A. 1746. p. 521 ſq. Jöchers algemeines Gelehrtenlexicon T. I. p. 1000.

r) Leipz. gel. Zeitung. 1747. p. 217. ſq. Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 58.

al

gegeben worden, worauf Herr Volpi die Fortsetzung übernommen, zu deren Druck erwähnter Cardinal die Kosten hergegeben. s)

2) Tabula Antiatina, e ruinis veteris Antii nuper effossa, interpretatione et notis illustrata. Romæ, 1726. in gros 4. Der Verfasser hatte über diese Inscription, welche 1723. unter dem Schutt des alten Antii vom Cardinal Albani gefunden worden, bereits in dem Latio veter. profano t) eine kurze Auslegung ertheilet; auf Verlangen des Cardinals aber, der die Kosten des Drucks übernahm, stellete er diese umständlichere Auslegung davon ans Licht. u)

3. Vitæ sanctorum octo a Benedicto XIII Pont. Max. fastis sacris adscriptorum. Romæ 1727. in 8.

4. De diui Ignatii Loiolæ gloria liber singularis. Padua 1727.

5. Della Villa Tiburtina di Manlio Vopisco. Diese Abhandlung stehet in den zweiten Bande der Saggi dell' Academia Etrusca, Roma 1738.

6. Epistolae Tiburtinæ Brescia 1741. in 4.

7. Spositione di cento antiche Inscrizioni. Dies Stück stehet in des P. Calogera Raccolta d' Opuscoli scientifici e filologici.

Man hat auch überdieses eine Samlung seiner lateinischen Gedichte, so zu Brescia gedruckt worden und verschiedene zum Lobe des Cardinals Quirini, dem auch die schon angeführten Epistolæ Tiburtinæ gewidmet sind, gereichende Stücke in sich enthält. Unter seinen Handschriften befindet sich:

1. Vetus Latium sacrum in 2 Bänden.

2. Eine Samlung sopra i Riti della Chiesa greca e latina, so er viele Jahre lang unter seinen Händen gehabt, aber nicht zu Stande gebracht.

FRANCISCVS KOCZOROWSKI

Ein Jesuite und Rector des Collegii zu Lublin, starb den 26 Merz 1734.

In Polen hielt man ihn für einen sehr gelehrten Mann. Von seinen Schriften verdienet folgendes angemerket zu werden:

1) Orationes sacræ de S. Benedicto Sandomiriæ, 1734. in Fol. in polnischer Sprache. 2) Orationes sacræ de S. Thoma Aquinate Kalisch 1738. in 4. in pohlnischer Sprache 3) Catechismus, seu Elementa fidei et doctrinæ catholicæ. Sendomir, 1734. in 8. in polnischer Sprache. Im folgenden Jahre wurde dieses Buch eben daselbst französisch und pohlnisch wieder aufgeleget, und im Jahr 1744. wurde es auch der Hannenbergischen Theologiæ controversæ, welche zu Kalisch in 8. herauskam, nebst einer Lebensbeschreibung des Kocsorowski beygefüget. x)

PETRVS KWIATKOWSKI,

Ein Jesuite, starb den 30 April 1747. im 90sten Jahre seines Alters.

Er verdienet wegen folgender Schriften hier eine Stelle:

1. Collectanea ascetica exercitiis spiritualibus S. Ignatii, fundatoris societatis Iesu, accommodata: ex doctrina sacræ scripturæ, S. S. Patrum, aliorumque Diuorum heroicis gestis ac selectoribus historiis desumta: ad declinandum a malo vitiorum, ad faciendum bonum virtutum tam theologicarum, quam moralium, de quibus luculenter agitur, excitantis: concionatoribus quoque, exhortatoribus, pietisque discursibus perutilia. Cum licentia superiorum. Augustæ Vindelicorum, 1740. in Fol. 4. Alph. 5 Bogen.

2.) Historia veteris et noui testamenti, stilo claro et solido conscripta, S. S. Patrum textibus illustrata aliorumque auctorum floribus exornata, compendiose et dilucide collecta. Augustæ Vindelicorum, 1741. in 4. 4 Alph. y)

AEGIDIVS a S. IOSEPHO MADEYSKY,

aus dem Orden der Patrum Scholarum Piarum, Rector des Collegii zu Lucko, starb 1748.

Seine Schriften sind folgende:

1. Panegyrici, regni optimatibus, totius ordinis nomine, dicti. Varsauiæ, 1728. in 8. 19 Bogen.

1. Priuilegia, seu constitutiones apostolicæ, religionem clericorum regularium scholarum piarum concernentes, vna cum collecta breuiter de ejusdem religionis initiis et progressu historia; appositis etiam quibusdam apostol. et sacr. congregation. decretis, in fauorem dictorum clericorum latis. Collectæ et ad lucem publicam datæ. Varsauiæ 1736. in 4. 22 Bogen.

3. Sonntagspredigten, in polnischer Sprache, Warschau 1729. in Fol. 4 Alph. 22 Bogen.

4. Festtagspredigten. Cracau 1741. in Fol. 3 Alph.

5. Das Leben Josephi Calasantii, Stifters der Patrum scholarum piarum, in polnischer Sprache. Warschau 1744. in 4. 2 Alph. 6 Bogen. z)

HADRIANVS MIASKOWSKI,

Ein pohlnischer Jesuite, starb den 1 Mart. 1737.

Er hat sich unter den Gelehrten durch folgende Schriften bekant gemacht: a)

1. Expedita salutis via, per exercitia spiritualia a S. Patre Ignatio monstrata, ex meditationibus, sensum eorumdem exercitiorum declarantibus, vsu cuiusuis status hominum pro animo, per octo dies, excolendo, ac etiam fidelibus per concionatores instituendis accommodata. Sandomiriæ, 1718. in 8. drey Bände.

2. Introductio in vniuersam Aristotelis philosophiam, seu Dialectica, tribus disputationibus explanata. Sandomiriæ, 1720. in 4. 1 Alph. 25 Bogen.

3. Deus in essentia vnus, in personis trinus, sex disputationibus theologice propugnatus. Pragæ 1723. in Fol. 6 Alph. 12 Bogen.

4. Deus homo, seu Incarnatio verbi diuini, et excellentia pretiosissimæ Deiparæ Virginis Mariæ, quinque disputationibus theologice propugnata. Pragæ, 1728. in Fol. 10 Alph. 7 Bogen.

5. Angeli theologice propugnati, seu Tractatus de Angelis, complectens disputationes sex. Posnaniæ 1730. in Fol. 6. Alphabet 2. Bogen.

6. Tractatus, de fine vltimo, et beatitudine creaturæ rationalis, disputationes duas complectens. Posnaniæ 1731. in Fol. 3. Alph. 6. Bogen.

ANSHELMVS

Abt zu St. Emeran in Regenspurg, starb den 21. Sept. 1742.

Er war ein gebohrner Herr von Godin de Lambezo, und hatte den 11. May, 1677. das Licht der We-

s) Giornale de Letterati d' Italia, T. XXXVIII. p. I. n. 4. Noua Acta Eruditorum A. 1734. mens. Novembr. n. 4. Leipz. gel. Zeit. 1728. p. 372. A. 1734. p. 889. 690.

t) T. III. p. 50 sq.

u) Giornale de' Letterati d' Italia T. XXXVIII. P. I n. 4. b. Leipz gel Zeit. 1728. p. 372.

x) Janozki Polon. litterat. nostri temporis P. I. p. 106. sq.

y) Janozki l. c. p. 110.

z) Janozki l. c. p. 113.

a) Janozki l. c. p. 116.

Welt erblicket. A. 1725. den 11. April wurde er zum Abt erwehlet, und den 12. May 1731. durch ein Diploma nebst allen seinen Nachfolgern von Kayser Carl den VI. in des heil. röm. Reichs Fürstenstand erhoben, welches der hohen Reichsversamlung zu Regenspurg durch ein kayserl. Commißionsdecret vom 24. Mart. 1732. bekant gemacht worden. Er brachte sein Alter auf 66. Jahre, und hat sich durch folgendes Werk um die gelehrte Welt verdient gemacht:

Ratisbona politica &c. oder Staatisch-Klosterlich-Kirchisch- und heiliges Regenspurg 1729. in 4. mit Kupfern. b)

P. PARRENIN,

ein Jesuit und Mißionarius in China, gest. den 27. Sept. 1741.

Der Mißionarius P. Chalier hat in einem Schriben an den P. Verchere, Provincial der Jesuiten in der Provinz Lyon, d. d. Pecking den 10. Octob. 1741. das in der 26sten Samlung der von dem P. du Halde herausgegebenen Lettres edifiantes p. 146. sqq. stehet, Nachricht von den Beschäftigungen und Arbeiten des P. Parrenin gegeben, die zwar mehr eine Lobschrift, als eine eigentliche und aufrichtige Lebensbeschreibung zu seyn scheinet; inzwischen wollen wir das vornemste daraus hier mittheilen. c)

P. Parrenin war aus der Provinz Lyon gebürtig, wo er auch in den Orden der Jesuiten getreten. Man trug ihm zwar vor seiner Abreise aus Europa wichtige Stellen an, wenn er aus diesem Orden treten und wieder weltlich werden wolte; er schlug sie aber aus und gieng zu Anfange des Jahrs 1698. nach China, wo er nach einer Schiffart von sechs Monaten glücklich anlangte. So bald der Kayser Canghi ihn gesehen hatte, erkante er gleich die Gaben und Verdienste des neuen Mißionarii, und gab ihm Lehrmeister, die ihn in der chinesischen Sprache sowol als in der tartarischen Mantcheou unterweisen musten. Bey Erlernung dieser beiden schweren Sprachen zeigte er sein glückliches Gedächtnis, und wie leicht es ihm sey, etwas zu fassen. In kurzer Zeit redete er das Chinesische besser, als iemals ein Europäer geredet hatte, und druckte sich in der tartarischen Sprache so rein und leicht aus, als in seiner Muttersprache.

Der Kayser Canghi, der auser den Eigenschaften eines grosen Kayserś einen besondern Eifer zu den Wissenschaften hatte, wolte seinen Verstand nicht allein mit dem, was er durch die Lesung der chinesischen und tartarischen Bücher und durch die Unterredung mit den Gelehrten seines Reichs erlernen konte, sondern auch mit denenjenigen Wissenschaften auszieren, die er von den Fremden erlangen konte. Weil nun der P. Parrenin von allem, was er wuste, sehr artig reden konte, so unterhielt sich der Kayser öfters mit ihm, und machte sich in der Geometrie, Botanik, Anatomie, Medicin und Chirurgie, darzu ihm die Patres Gerbillon und Bouvet schon Anleitung gegeben hatten, noch vollkommener. Er erlernte auch von ihm das verschiedene Interesse der europäischen Höfe, die alte und neue Historie der von China entfernten Länder und Völker, und ihre Sitten, Gewohnheiten und Regierungsarten. Dieses alles muste ihm der P. Parrenin nicht nur mündlich vortragen, sondern er muste ihm auch das neueste und curiöseste, was von der Geometrie, Astronomie und Anatomie in den Werken der Academie der Wissenschaften und andern Schriftstellern von dergleichen Materien vorkam, in tartarischer Sprache aufschreiben.

Zwanzig Jahre lang folgte er dem Kayser auf den Reisen, die er alle Jahre in die Tartarey that, und wenn er die Provinzien des Reichs durchreisete, aber allezeit als ein Mißionarius. Er vermehrte überall die alten Mißionen, oder eröfnete neue. Diejenigen, wo man die meisten Christen zehlet und den meisten Eifer siehet, und die in- und auserhalb der grosen Mauer auf dem Wege von Peckings in die Tartarey liegen, sind ein Werk seines Eifers.

Er hat den ersten Grund zu der Bekehrung der christlichen Prinzen geleget, die unter dem Kayser Yong Tching wegen ihrer Standhaftigkeit im Glauben so viel ausgestanden haben. Verschiedene Prinzen und andere Grose des Reichs haben ihrem Beyspiele gefolget. Mehr als 10000. Kinder der Unglaubigen hat er die Taufe ertheilet, und unter denselben auch einem von den Brüdern des ietztregierenden Kaysers.

Des Zutrits bey dem Kayser bediente er sich, um den Mißionarien, ohne Unterschied des Ordens und der Nationen, Recommendation und Schutz zu verschaffen; sie von den Verfolgungen übelgesinnter Mandarinen zu befreyen; ihnen Erlaubnis aus zuwirken, sich an einem Orte niederzulassen und neue Kirchen zu eröfnen, wo noch keine waren; oder diejenigen wieder zu verschaffen, die man ihnen nahm; und selbigen die Freundschaft und Bekantschaft der Gouverneurs und anderer Officiers an den Orten, wo sie sich aufhielten, zuwege zu bringen. Er verkündigte JEsum Christum den Prinzen, Grossen und Gelehrten mitten an einem heidnischen Hofe, und wenn er sie auch nicht alle gewinnen konte, so machte er doch Freunde und Beschützer der Religion aus ihnen. Selbst dem Kayser machte er JEsum Christum bekant, und unterrichtete ihn so von den christlichen Wahrheiten, daß er nicht allein eine neue Hochachtung für den Glauben bekam, dessen öffentlicher Beschützer er war, sondern daß man auch öfters glaubte, er würde, weil er durch die Reden

des

b) Geneal. histor. Nachr. T. IV. p. 447. sq. T. T. VIII. p. 339.

c) Wir bedienen uns hierbey des Auszugs, den der hochverdiente Herr Hofprediger Bartholomäi in den Beyträgen zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 223. sqq. geliefert hat.

des Mißionarii überzeuget ſey, das Chriſtenthum annehmen. Man zweifelt nicht, daß man dieſe Freude würde gehabt haben, wenn Leidenſchaften, die ſo ſchwer zu beſiegen ſind, gethan hätten, die ein groſer Herr, und der von langen Zeiten her gewohnet iſt, ſich nichts abzuſchlagen, fühlet. Man hat ſo gar Urſache zu glauben, daß dieſer Prinz, da er den Tod vor Augen geſehen und ſich deſſen erinnert, was ſo viele Mißionarien und noch öfter der P. Parrenin ihm geſagt, wie nöthig es ſey, ein Chriſt zu werden um ſeine Seele zu erretten, den Entſchluß gefaſſet habe, die Taufe zu empfangen; denn er lies die Mißionarien, die am Hofe waren, rufen: aber die erſte Handlung, durch welche ſein Sohn Yong Tching, der ſchon zum Kayſer ernennet war, ſeine Macht zeigte, war, daß er verhinderte, daß ſie nicht in den Pallaſt eingeführet wurden.

Bey dem delicaten und mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Zuſtand der Sachen, wo er aus dem Stegreif antworten muſte, leuchteten ſeine Gaben am meiſten hervor. Von ſeinen Antworten dependirte oft die Erhaltung oder der Verluſt der Religion in dieſem Reiche. Aber er zeigete bey dieſen Gelegenheiten einen verwundernswürdigen hurtigen Verſtand, der ihm die weiſeſten und klügeſten Antworten in den Mund legte.

Seit dem er die chineſiſche und tartariſche Sprache ſattſam verſtund, um ſich darinnen wohl auszudrücken, war er beſtändig der Dolmetſcher aller Europäer, die dahin kamen, der Mißionarien, der Legaten des Pabſts, der portugieſiſchen und moſcowitiſchen Ambaſſadeurs. Er hat dieſe gefährliche Stelle faſt 40. Jahre, ſo wol zum Vergnügen des Prinzen, vor dem er redete, als derer jenigen, an deren ſtatt er redete, begleitet. Man muſte ſich wundern, wenn man ihn eben ſo gut chineſiſch, als lateiniſch, franzöſiſch, italiäniſch und portugieſiſch ſprechen hörte. Er war faſt der beſtändige Mittler in den Streitigkeiten zwiſchen den Höfen zu Peking und Moſcau, entwarf die Friedensartickel zwiſchen dieſen beiden Nationen, und verfaſſete ſie in lateiniſcher und tartariſcher Sprache. Die Bücher, die er in chineſiſcher und tartariſcher Sprache für den Kayſer Canghi, zur Unterweiſung der Chriſten, und zur Bekehrung der Unglaubigen aufgeſetzet hat, zeigen von ſeiner guten Gabe zu ſchreiben, ſeinem Eifer, Gelehrſamkeit und Gottesfurcht. Wenn alles, was er geſchrieben, die Fragen der Gelehrten in China, Frankreich und Rusland zu beantworten, ſolte geſamlet und herausgegeben werden, würde man erſtaunen, daß ein Mißionarius bey ſo vielen andern Geſchäften ſich in den Stand ſetzen können, ſo viel Sprachen ſo treflich zu ſchreiben, und in ſo vieler Arten der Gelehrſamkeit ſolche Geſchicklichkeit zu erlangen. Es beſtätigen dieſes die Briefe, die man von ihm im 17. 18. und folgenden Tomis der Lettres edifiantes lieſet. Inſonderheit hat man ihm die Karten von den chineſiſchen Reich und der chineſiſchen Tartarey zu danken, die von den Mißionarien mit ſo groſer Sorgfalt und Accurateſſe gezeichnet worden, und welche der P. du Halde in den vier Bänden ſeiner hiſtoriſchen und geographiſchen Beſchreibung von China ans Licht geſtellet hat.

Der Kayſer Yong Tching, welcher dem Canghi ſuccedirte, hatte die Hochachtung und Zuneigung nicht geerbet, damit ſein Vater die Mißionarien beehret. Da er im Herzen ein Feind der chriſtlichen Religion und ihrer Diener war, ſäumete er nicht lange, ihnen die Wirkungen ſeines böſen Willens empfinden zu laſſen. Nichts deſto weniger gab er jederzeit dem P. Parrenin Merkmale ſeiner Hochachtung und begegnete ihm mit Höflichkeit. Dieſer Fürſt wolte verſchiedenemal die Religon vernichten; aber gedachter Pater wendete beſtändig durch die klugen Antworten, wenn er mit dem Kayſer redete, oder durch die Vorbitte ſeiner Gönner und Freunde, das Wetter ab, und erhielt die Religion.

Weil er unter den Kayſern Yong Tching und Kienlong weniger beſchäftiget war, wendete er ſeine müßigen Stunden an, die verfolgten und in das äuſerſte Elend verſetzten chriſtlichen Prinzen zu tröſten und aufzurichten, nützliche Bücher von der Religion zu verfertigen, in der Stadt und in dem Jeſuiterhauſe Unterweiſung zu geben, und eine groſe Anzahl vornehmer Perſonen zu beſuchen und ihre Bekehrung zu vollenden, dazu er bey den weiten Reiſen, die er in dem Gefolg des Kayſers that, nur den Grund legen können.

Bey ſo mancherley Aemtern und Verrichtungen ſcheinet es, daß er unter der Arbeit erliegen müſſen; aber der P. Chalier verſichert, daß er alles durch ſeinen Muth überwunden, und daß GOtt, den er bey allen ſeinen Verrichtungen vor Augen gehabt, zu allem, was er vorgenommen, einen guten Fortgang geſchenket.

Die Krankheit, mit welcher er in den letztern drey Jahren heimgeſuchet wurde, verurſachte ihm die heftigſten und empfindlichſten Schmerzen, wobey er jedoch die kurzen Stunden, da er Ruhe hatte, ſeinen apoſtoliſchen Arbeiten widmete, und alles mit unveränderlicher Gedult und volkommener Ergebung in den Willen GOttes ertrug. Einige Tage vor ſeinem Tode wurde er von aller Empfindung des Schmerzens befreyet, und beſchloß ſein Leben, nachdem er die letzten Sacramenten empfangen, bey groſſer Ruhe des Leibes und Gemüths.

Man hat ihn mit vielen Solennitäten beerdiget, die der P. du Halde in der Vorrede zu obgedachter Samlung der lettres edifiantes weitläuftig beſchreibet, und wir wollen ſie hier auch nicht übergehen, weil man die chineſiſchen Begräbniſceremonien daraus erſehen kan.

Als der Tod des P. Parrenin erfolgte, war der Kay-

Kayser in der Tartarey, und hatte bey seiner Abreise die Regierung seinem Bruder zu Pecking und einem seiner väterlichen Vettern anvertrauet. Diese Prinzen ordneten alsobald einige vornehme Mandarinen ihres Gefolgs in das Haus der Mißionarien ab, ihnen zu condoliren, ihre Schuldigkeit gegen den verstorbenen zu beobachten und Geschenke zu bringen. Als die Deputirten weggingen, sagten sie den Patribus im Nahmen ihrer Herren, daß es dienlich wäre, den Sarg in einen Saal bis zur Wiederkunft Sr. Majestät beizusetzen.

Einer der vornehmsten tartarischen Herren, ein Bruder der Kayserin, dessen Vater ein vertrauter Freund des P. Parrenin gewesen, kam in Persohn mit einem zahlreichen Gefolge, sich vor den Sarg niederzuwerfen; weinte lange Zeit, und brachte ansehnliche Geschenke, welche er mit den grösten Lobsprüchen des Mißionarii begleitete. Die ganze Zeit über, da der Leichnam ausgestellet war, wurde der Hof des Hauses nicht leer von Personen von allerhand Range und Stande, welche haufenweise kamen, ihre ebenmäßigen Pflichten gegen den Verstorbenen abzustatten, und in dem Saal seidene Stücke aufzuhängen, worauf sie kleine Reden zu seinem Lobe geschrieben hatten. Von den christlichen Prinzen und Mandarinen folgte immer einer auf den andern, ihre Betrübniß zu bezeugen und um den Sarg herum Gebete zu verrichten.

Endlich langte der Kayser zu Peking an. Als man ihm von dem Tode des P. Parrenin Nachricht gab, schien er sehr empfindlich darüber zu seyn, lobte ihn öffentlich wegen seines Eifers und seiner Dienste, die er in seinem Leben gethan hätte, und verehrte 200 Taels und 10 Stück seiden Zeug um die Begräbnißkosten zu erleichtern. Der Oberhofmeister des kayserlichen Hauses wolte, daß dieses Geschenke Sr. Majest. in seiner Gegenwart überantwortet würde, und sagte mit Thränen verschiedenes, das dem Mißionario zur Ehre gereichte; hernach schickte er seinem Bruder an seine statt, die gewöhnlichen Ceremonien zu verrichten, über den Sarg zu weinen und seine Geschenke zu überreichen.

Nachdem man den Befehl und die Geschenke des Kayserers nebst dem Lob, das er dem Verstorbenen beigeleget, erhalten hatte, lies man es mit grossen chinesischen Buchstaben auf ein schön Stück Atlas schreiben, und stelte es vor jedermans Augen in dem Saal auf. Hier bestimte man den 12. 13 und 14 Novembr. zu den drey Bettagen und den 15 zur Beerdigung. Die Mißionarien der drey Kirchen legten die Trauer an, welche darinnen bestehet, das man sich weis kleidet, und die rothen seidenen Flocken von der Mütze wegthut.

Die Christen der Stadt und des Landes wohnten den Gebeten für den Verstorbenen mit solcher Ehrerbietung und Sittsamkeit bei, die den Chinesern eigen ist, und die Umstehenden überaus erbauete. Die Gebete, ehne von den Messen, die celebriret werden, etwas zu gedenken, geschehen täglich dreymal, und zu Ende recitiret man das Libera, wobey zugleich das Räuchern und die andern Ceremonien der Kirche verrichtet werden. Man hatte in den Höfen des Hauses, Pavillons oder Zelte von Matten aufgeschlagen, wie dieses zur Zeit der Trauer in China üblich ist. Die Thür des Eingangs hatte auch ihre Trauerzierathen nebst einer Trommel, die man denenjenigen zu Ehren rührte, welche kamen, ihre letzte Schuldigkeit abzustatten.

Den 15 Novembr. als den Beerdigungstag, versamleten sich die Mißionarien der 3 Kirchen sehr früh, und wohnten dem Officio und den Gebeten bey, welche die Christen thaten, worauf man, als das Zeichen durch Schlagen auf ein grosses kupfernes Becken gegeben worden, den Sarg unter grossen Geschrey und Seufzen sowol der Christen, als Unglaubigen auf die grosse Gasse trug, welchem die Mißionarien mit einer Kerze in der Hand paarweise folgten. Als man daselbst angelanget, benachrichtigte die Christen, die alle in Trauer waren, ein zweites Zeichen, daß sich jeder auf seinen Posten stellen solle.

Man sahe anfangs eine grosse sehr erhabene und wolausgezierte Maschine, darauf man mit grossen Buchstaben den Nahmen, das Vaterland, das Alter und die Eigenschaften des P. Parrenin laß. Hierauf erschien ein grosses Creutz, das von einem der vornehmsten Christen, zwischen zwei Reihen verschiedener Christen, welche mit viel Ernsthaftigkeit und Sittsamkeit gingen, getragen wurde. Diesen folgte ein Haufen anderer Christen, welche in eben der Ordnung vor den Bildnissen der heiligen Jungfrau und des heiligen Michaels giengen. Unmittelbar hernach trugen 2. Baccalaurei und 2. christliche Mandarinen den Lobspruch, den der Kayser gemacht hatte, und der auf ein Stück gelben Atlas geschrieben war. Die Catecheten der verschiedenen Kirchen kamen hierauf, weineten und betheten einige Gebethe vor dem Sarg. Endlich beschlossen den Zug die Mißionarien, die christlichen Prinzen, die Mandarinen und die Deputirten der Prinzen. Die Officiers und Soldaten machten, daß überaus gute Ordnung gehalten wurde. In allen Gassen, wo die Begleitung durchgieng, stund ein unzehliges Volk in einer Reihe längst der Häuser und Buden mit grosser Ehrerbietung, davon viele so gar öffentliche Zeichen gaben, indem sie auf die Knie fielen und sich bis auf die Erde beugten.

In

In dieser Ordnung gieng man bis an den Begräbnisort der französischen Mißionarien, welcher in einem Dorfe 2 Meilen von Pecking ist. Als man sich demselben näherte, kamen die Einwohner der Procession entgegen und begleiteten sie mit vielen Leidbezeugungen. Die Mißionarien, die den Sarg umgaben, verrichteten die von der Kirche geordneten Gebete, und nachdem sie Weihwasser gesprenget und die gewöhnlichen Rauchwerke angezündet, senkten sie den Verstorbenen ins Grab. Hier erneuerte sich das Heulen und Schreyen. Während dieser Zeit thaten der Superier des Hauses und alle Mißionarien auf den Knien noch einige Gebethe, und bedankten sich hierauf bey den Umstehenden für die Mühe, die sie sich gegeben, und für die Ehre, die sie ihnen erwiesen hätten. Diese auf ihrer Seite brauchten eben dergleichen Höflichkeiten, und man ging unter Vergiessung vieler Thränen nach chinesischer Gewonheit auseinander.

Der P. du Halde erinnert zuletzt, daß die Höflichkeit des Kayfers gegen den P. Parrenin keinesweges eine mehrere Neigung gegen die Religion in dem Herzen dieses Printzen anzeige, sondern daß er nur blos nach dem Beyspiel seiner Vorfahren ein Merkmal seiner Hochachtung gegen einen Fremden, der seinen Staat nützlich gewesen, geben wollen. Doch machet er sich Hofnung, daß die Dienste, welche man diesem Monarchen zu erweisen fortfahre, vielleicht mit der Zeit die Gleichgültigkeit, die er bisher gegen die christliche Religion und diejenigen gehabt, welche sie predigen, überwinden würden.

P. d' ENTRECOLLES,

Mißionarius in China aus dem Jesuiterorden, starb den 2 Jul. 1741.

Von seiner Geburt bis zu seiner Abreise nach China wissen wir nichts zu melden. Was aber den folgenden Zeitlauf seines Lebens anbetrift, so giebt uns der P. du Halde in seinen Lettres edifiantes, und zwar in der Vorrede zu der 26sten Samlung p. 15. sq. folgende Nachricht davon, wobey jedoch ebenfals die vorige Erinnerung statt findet, daß es mehr eine Lobrede, als eine aufrichtige Lebensbeschreibung seyn mag.

P. d' Entrecolles widmete sich zu gleicher Zeit mit dem P. Parrenin der chinesischen Mißion. Sein Fleiß, den er auf die chinesische Sprache wendete, setzte ihn kurz nach seiner Ankunft in China in den Stand, eine grosse Mißion zu Jaotheou, einer der vornehmsten Städte in der Provinz Kiangsi zu eröfnen, wo die christliche Religion ganz unbekant war. Kaum hatte er sich einige Zeit daselbst aufgehalten, da sein liebreiches Wesen und seine angenehme, gesprächige und eindringende Aufführung ihm die Hochachtung und Zuneigung verschiedener Gelehrten, und der Völker in der Stadt und auf dem Lande zuwege brachten. Man hörte ihn alsbald mit Vergnügen, fand unvermerkt einen Geschmack an den Wahrheiten, die er lehrete, und in kurzer Zeit begehrte eine grosse Anzahl Ungläubiger die Taufe. Diese Neubekehrte wurden hernach gleichsam eben so viel Apostel, die an der Bekehrung ihrer Verwandten und Freunde arbeiteten, und das Licht des Evangelii bis nach King te tching, wohin sie den Mißionarium führten, brachten. Es ist dieses ein sehr grosses und volkreiches Dorf und der einzige Ort, wo das schöne chinesische Porcelain gearbeitet wird. Er hat lange Zeit diese Christenheit erbauet, die von der Zeit an und noch heutiges Tages eine der zahlreichsten in diesem Reiche ist.

Man hatte sich eine so grosse Idee von seiner Klugheit gemacht, daß man ihn, nachdem er 7. oder 8 Jahre in China zugebracht, zum Generalsuperior der französischen Mißion machte. Die Zeiten waren damals schwer und er befand sich oft in delicaten Umständen, wo es schien, daß alle menschliche Klugheit fehl schlagen müste. Aber da er sich niemals auf seine eigene Einsichten verlies, so nahm er nichts vor, ohne daß er GOtt um Rath gefraget und seinen Beystand durch Gebet gesuchet hätte. Er entkam auch den Klippen, die unter seinen Füssen waren, so glücklich, daß man nicht zweifelte, daß er Eingebungen von GOtt habe, und GOtt seine Wege dirigire.

Niemals war etwas vermögend, die Ruhe seiner Seele zu stören. Mitten unter den widrigen und verwirrtesten Fällen war er jederzeit eben derselbe, und man bemerkte in seinem Gesichte, in seinen Gebehrden und Worten eben die Sanftmuth, und in seinem Bezeigen eben die Freudigkeit, als sonst. Wie der gute Fortgang einer Sache seine Freude nicht vermehrte; also machten ihn Unglücksfälle und Widerspruch nicht traurig. Da er jederzeit gleich gesinnet war, betrachtete er die verschiedenen Begebenheiten nicht anders als nach den Absichten und der Ordnung der göttlichen Vorsehung.

Er begnügte sich nicht an der Mißion, die er in der Provinz Kiang si aufgerichtet hatte, sondern er fand auch Mittel, fast in allen Provinzen des Reichs neue Mißionen zu eröfnen, wohin er Arbeiter sendete, die er selbst ein oder zwey Jahre zu den apostolischen Functionen zubereitet, und denen er durch seine Unterweisungen und Exempel einen solchen mit Sanftmuth und Weisheit erfülleten Eifer einflösste, der die Herzen gewinnet und ändert.

Nachdem er mit so viel Klugheit 13 Jahr die französische Mißion in China dirigiret, kam er nach Pecking, wo er zehn Jahre lang besonderer Superior des Jesuitenhauses war. Weil er jederzeit wegen seiner freundlichen und verbindlichen Bezeigungen geehret und geliebet wurde, wendete sich jederman zu ihm als einen Vater, und er beseelte alles, was man zur Ehre GOttes und dem Heil der Chineser unternahm. Seine geringsten Rathschläge wurden als Gesetze betrachtet; so sehr verließ man sich auf seine Erfahrung und auf seine Einsichten, die er aus seinem geheimen Umgange mit GOtt schöpfte: denn er faßte keinen Entschluß, den er nicht zu den Füssen der heiligen Altäre überleget hatte, und wenn er ihn ausführte, so geschahe es mit einer gewissen Einfalt, bey welcher alles natürlich schien. Uebrigens war er bescheiden, daß wenn es auf eine Unternehmung ankam, welche einige Ehre bringen konte, er dieselbe jederzeit einem andern auftrug, und nur das vor sich behielt, was am unansehnlichsten und beschwerlichsten war.

Seit dem er in die Mißon getreten, strebte er ohne Unterlaß nach dem Glück, sein Blut zur Vertheidigung des Glaubens zu vergiessen, und dieses Verlangen erneuerte sich so oft, als einige Verfolgung entstunde. Sein Beichtvater, welchem er seit langer Zeit die geheimen Empfindungen seines Herzens anvertrauet hatte, glaubte, daß er ihm auf seinem Todbette darüber trösten müste, daß er diese Gnade nicht erhalten hätte.

GOtt begnügte sich also mit seinem Verlangen, wenn nicht etwan seine langwierige Schwachheiten, damit er am Ende seines Lebens geplagt wurde, und welche die Frucht seiner beständigen Arbeiten waren, als eine Art des Märtyrertodes anzusehen sind. Diese Schwachheiten nöthigten ihn die letztern 4. Jahre seines Lebens, im Zimmer zu bleiben, und entweder zu liegen, oder auf einem Stuhle zu sitzen. Er machte sich dieses zu Nutze, um sich zu dem Tode zu bereiten. Er sahe dessen Annäherung mit der Zuversicht und Freude an, welche die Heiligen haben, wenn sie das Ziel ihres Elends und den Anfang ihrer ewigen Glückseligkeit herbeynahen sehen.

Während dieser Zeit unterlies er nicht, die Pflichten eines Mißionarii zu erfüllen. Ein Haufen Neubekehrter, deren Vertrauen er hatte, kamen beständig, ihn zu besuchen, bey ihm zu beichten, sich Raths bey ihm zu erholen, und die Worte des Heils zuhören, die er ihnen mit einer Salbung verkündigte, die ihre Herzen durchdrangen. Endlich nach langwierigen Leiden und nachdem er die letzten Sacramente empfangen, entschlief er in einem Alter von 79. Jahren.

Er hat viele Bücher in chinesischer Sprache geschrieben und drucken lassen, theils die Heiden von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen, theils die Neubekehrten zu mehrerer Gottseligkeit zu ermuntern; und in der 9, 10, 11, 12, 13, 15, 20, 22, und 24sten Samlung der Lettres edifiantes findet man auch verschiedene Briefe von ihm. d)

INNOCENTIVS POKORSKI,

aus dem Pauliner-Eremiten-Orden,

Vicarius der Provinz Pohlen, und Prior des Convents zu Warschau, starb 1740. im 68sten Jahre seines Alters.

Er hinterließ: Vitas SS. Patrum Paulinorum, et sacri eiusdem ordinis annalibus excerptas. Varsaviæ, 1730. in 8. e)

STEPHANVS PVZYNA,

Doctor der Gottesgelahrheit und Vorsteher der Buchdruckerey der Jesuiten zu Warschau, starb den 5. Mart. 1738. im 70sten Jahre seines Alters.

Wir haben von ihm: 1) ein Buch de immaculata conceptione beatissimæ matris semper Virginis, in polnischer Sprache. Warschau, 1737. in 8. 12. Bog. 2) Quatuor orbis partium et præcipuorum in iis regnorum ac prouinciarum breuem descriptionem, sowohl in lateinischer als pohlnischer Sprache, wovon die beste Ausgabe 1750. zu Lublin in 12. auf 10. Bogen ans Licht getreten. Ausserdem hat er auch Jacob Casimir Haurs, Oeconomicum mit Zusätzen von neuem herausgegeben. Warschau, 1730. in Fol. 2. Alph. 16. Bogen. f)

ADAMVS FRANCISCVS XAVERIVS in Rostkowo ROSTKOWSKI,

Doctor der Theologie und Rechtsgelahrheit, Bischof von Philadelphien, Archidiaconus zu Plocko, Probst zu Warschau und Pultow, starb den 6. Mart. 1758 im 80sten Jahre seines Alters.

Seine Schriften sind folgende:

1. Relatio de obitu *Andreæ Chrysostomi Zaluski*, S. R. I. Principis, episcopi Varmiensis et Sambiensis, unter dem erdichteten Namen *I. C. Regali*. Brunsberg, 1711. in Fol. Sie ist auch, in einigen Stücken verändert, dem dritten Bande der Epistolarum Zaluscianarum. p. 906. sqq. einverleibet worden.

2. Clypeus Cleri Poloni, contra tela fori secularis, ex iuris canonici et ciuilis, priuilegiorum regum, constitutionum regni, et synodalium rationum, ac præiudicatorum argumentis et auctoritatibus, formatus. Varsaviæ. 1728. in 4. 1. Alph. 16. Bogen.

3. De vita priuata sapienter instituenda. Dies Buch ist zuerst französisch von dem Verfasser verfertiget worden und ohne Anzeige seines Nahmens zu Brüssel 1706. herausgekommen. Nachgehends aber hat er es ins pohlnische übersetzet

d) Auch bey diesem Aufsatz haben wir uns des Auszugs von Wort zu Wort bedienet, den wir in den Beyträgen zu den *Actis histor. eccles.* T. I. p. 218. sqq. gefunden.

e) Janozki Polon. litterat. nostri temporis P. I. p. 122.

f) Janozki l. c. p. 124. sq.

setzet und es in solcher Gestalt zu Brunsberg 1714. in 8. auf 15. Bogen herausgegeben.

4. De rege Poloniæ, ex indignis eligendo, disceptatio. Varsaviæ, 1733. in 4. 10. Bogen, in pohlnischer Sprache.

Ueber dieses hat er die Opuscula ascetica des Jesuiten Stephani Wielowiejscii im Jahr 1729. mit verschiedenen Anmerk. herausgegeben zu Warschau, in 4. 1. Alph. 10. Bog. g)

STEPHANVS SCZANIECKI,

Provincial des Jesuiterordens in Pohlen, starb 1737.

Er hat sich durch viele Schriften unter den gelehrten bekant gemacht, wovon uns folgende bekant sind:

1. Fragmenta philosophiæ vniuersæ, ex ipsius prælectionibus collecta. Zwey Bände in 8. davon der erste zu Kalisch 1694, der andere aber zu Lublin 1710. herausgekommen.

2. Professio circa puerorum in virtute, sapientia et politie institutionem: seu Ars docendi religiose, vtiliter, honeste, Professoribus Societatis Iesu prouinciæ Polonæ proposita. Calissii, 1715. in 8. 5. Bogen.

3. Nuda veritas, de terra puri verbi dei primum exorta, contra palliatam fallitatem ex carne et sanguine, spirituque priuato subinde renatam; seu vetus et genuina, ex sacra scriptura, responsio catholica, ad sophistice nouellas Dissidentium, præsertim *Caroli Drelincurtii*, ex eadem scriptura, obiectiones. Diese Schrift ist zuerst pohlnisch zu Kalisch 1719. herausgekommen, nachmals aber von einem andern Jesuiten auch ins lateinische übersetzt worden. Posen 1723. in 4. 2. Alph. 14. Bogen.

4. Remonstratio, contra cuiusdam D. Lutherani mellite maledicam demonstrationem, quod sanctissimus D. N. Benedictus XIII. in multis articulis ut bonus Euangelico-Lutheranus, et iuxta Protestantium fundamenta, in suis ordinationibus et dispositionibus procedat. h) Cum appendice libelli, de famoso Dissidentes inter atque Catholicos negotio Thorunensi 17. Iulii 1724. cœpto et 7. Decembris eiusdem anni terminato ac perfecto. Posaniæ, 1727. in 4. 17. Bogen.

5. Protrepticon ad Magistros, welches er ohne Anzeige des Druckorts unter einem angenommenen Namen, herausgegeben.

AVGVSTINVS WESSEL,

Bischof von Caminieck, starb 1735.

Er war vorher Bischof von Liefland und erhielt 1732. das Bisthum Caminieck. Bey den letztern Unruhen in Pohlen ist er beständig ein Anhänger des Stanislai gewesen. Er starb den 11. Febr. 1735. im Closter Czenstochow eines plötzlichen Todes. Seine Bibliothek hat er durch ein Testament dem Conuentui Carmelitarum discalceatorum zu Warschau vermacht. Den Gelehrten aber hinterlies er folgende Schriften in pohlnischer Sprache: i)

1. Eine Paraphrasin der 7. Bußpsalmen. Cracau, 1724. in 4. 3. Alph. 10. Bogen.

2. Ermahnungen zu einem frommen und Christo würdigen Leben. Warschau 1728. in 4. 1. Alphab.

3. eine mystische Erklärung des Leidens Christi, die nach seinem Tode zu Lemberg, 1737. in Fol. herausgekommen. 9. Alph 2. Bogen.

4. Die beste Gestalt eines Bischofs, ohne Meldung des Jahrs und Druckorts, in 8.

5. Viele Predigten, welche sein Vetter Joseph Wessel ans Licht stellen will. k)

GOTTFRIED von Bessel,

Abt des freyen und exemten Stifts Gottwich, starb den 22. Januar. 1749.

Buchen war der Ort, wo dieser hochberühmte Prälate den 5. Septemb. 1672. das Licht der Welt zuerst erblickte. Johann Georg Bessel, Hauptmann der Landmiliz in den obern Aemtern des Erzstifts Maynz, der den 8. Sept. 1712. im 83. Jahre seines Alters verschieden, war sein Vater, und der kayserl. Rath und Canonicus zu Maynz, D. Johann Franciscus Bessel, der den 24. May, 1724. zu Rom verstorben, sein leiblicher Bruder. Unser Gottfried begab sich in den Benedictinerorden und brachte es durch seinen Fleiß dahin, daß er in Führung der wichtigsten Geschäfte eine grosse Geschicklichkeit und hiernächst auch den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit erlangte. Die Abtey Gottwich, oder Göttwein, in Niederösterreich war die Belohnung seines Fleisses. Seit dem er hierzu gelanget, hat er das Kloster nicht nur durch eine schöne Architectur berühmt gemacht, sondern auch eine zahlreiche Bibliothek, Naturalien-Münz und Antiquitätenkabinet angeleget. In gedachter Bibliothek findet man die neuesten und meist protestantischen Scribenten aus allen Facultäten, besonders aber einen schönen Vorrath von Büchern aus dem funfzehenden Jahrhunderte. Was aber am meisten zu bewundern ist, sind die Originalia oder Urstücke der Schriften Lutheri, welche ein ehemaliger Abt dieses Klosters, der unter Kayser Ferdinando als Visitationscommissarius dieselben, nebst etlichen eigenhändigen Briefen Lutheri, denen damals evangelischen Unterthanen in Oesterreich weggenommen und dahin gebracht hat. Der Herr Abt selbst war ein eben so scheidener als gelehrter Mann, und die Diplomatik hat ihm ihr Aufnehmen in Deutschland vornemlich zu danken, daher ihn auch viele den deutschen Mabillon genennet haben. Sein Alter brachte er auf 76. Jahre und etliche Monate l) Von seinen Schriften sind uns folgende bekant:

g) Janocki l. c. p. 126.

h) Die hier bestrittene Schrift ist 1725. ohne Meldung des Druckorts in 8. auf 1. Bogen in deutscher Sprache herausgekommen, unter dem Titel: Curieuser Beweis, daß der jetzige romische Pabst Benedictus XIII. in vielen Stücken gut evangelisch-lutherisch sey ꝛc.

i) Janocki Polon. litterat. nostri temporis P. I. p. 128. sq.

k) Janocki l. c. p. 135. Ranfts geneal. histor. Archivarius A. 1735. p. 147.

l) Man lese, was der Hr. Abt selbst im Chronico Gotwicensi T. I. Libr. IV. n. DXIX. p. 857 von seinem Leben meldet, und vergleiche damit die Hamburg. Berichte von gelehrten Sachen 1739. p. 799. die nützlichen und angenehmen Arbeiten der Gelehrten im Reich p. 207. Genealog. histor. Nachrichten T. XII. p 84.

1. Chronicon Gottwicenſe, ſeu Annales liberi et exemti monaſterii Gottwicenſis Ordinis S. Benedicti inferioris Auſtriæ, &c. Typis monaſterii Tegernſeenſis. 1732. in groß Fol. mit ſehr vielen Kupfertafeln. Das Werk iſt in 3. Tomos abgetheilet. Der erſte und vorläufige Tomus enthält in 4 Büchern eine Erzehlung und Beurtheilung der alten Codicum Manuſcriptorum, die in den Bibliotheken Deutſchlands noch übrig ſind, eine Abhandlung von den Diplomatibus der deutſchen Kayſer und Könige, eine Beſchreibung der königlichen Palatiorum, Villarum et Curtium, und eine Ausführung de pagis Germaniæ medii ævi. Dieſer Band iſt wirklich heraus und beträgt 5. Alphabet und 21. Bogen. Der andere Tomus beſchreibet Oeſterreich nach der alten und mittlern Zeit, ingleichen den Urſprung, die Stiftung und die Zufälle des Kloſters Gottwich, nebſt der ordentlichen Folge der Aebte. Der dritte Tomus war den Probationibus gewidmet, und ſolte über 1000. päbſtl. Bullen, kayſerl. und königl. Diplomata und andere wichtige Urkunden, nebſt 700. in Kupfer geſtochenen Abriſſen alter Siegel in ſich begreifen. Unſers Wiſſens aber liegen dieſe beiden letzten Bände noch in MSCto, und haben wegen des allzukoſtbaren Verlags noch nicht gedruckt werden können. m)

2. S. Auguſtini, Epiſcopi Hipponenſis, ad Optatum, epiſcopum Mileuitanum, de natura & origine animæ epiſtola ſecunda: acceſſit ejusdem epiſtola de poenis paruulorum, qui ſine baptiſmo deceduut, ſcripta ad Petrum & Abrahum. Prodeunt nunc primum ex bibliotheca liberæ Abbatiæ Gottwicenſis. Wien 1732. in Regalfolio, 7 Bogen. Der Herr Abt hat dieſe vorhin noch nie gedruckte Briefe deswegen in ſo groſſem Format drucken laſſen, damit ſie zu dem Operibus Auguſtini, welche die Benedictinermönche von der Congregatione S. Mauri in Frankreich herausgegeben, können gebunden werden. n) Auſſerdem hat er auch verſprochen: 1) ein Numophylacium Gottwicenſe, 2) ein Gloſſarium Theodiſcum, 3) einen Codicem traditionum Laurisheimenſium, aus einem ſehr alten Manuſcript, 4) Chronicon Laurisheimenſe, das von dem Freherischen ſehr unterſchieden ſeyn ſolte. o) Es iſt aber, ſo viel wir wiſſen, noch nichts von alle dem herausgekommen.

Der Abt HOVTTEVILLE,
ſtarb 1741.

Er war ſeit dem 16 Februar. 1723. ein Mitglied der Academie Françoiſe. p) Er hat ſich durch folgendes Werk einen groſſen Ruhm erworben: La Religion chretienne prouvée par les faits, à Paris, 1722. in 4. q) Doch hat er auch deswegen ſeine Gegner gefunden, welche Johann Albrecht Fabricius r) anführet. Im Jahr 1740 ſtellte er eine ungemein vermehrte Auflage davon in 3 Bänden in groß 4t. ans Licht, worauf in Holland 1724. ein Nachdruck in kleinerem Format erfolgte. Wir haben auch eine deutſche Ueberſetzung davon, unter dem Titel: Herrn Abts Houtteville erwieſene Wahrheit der chriſtlichen Religion durch die Geſchichte, nebſt einer Vorrede Herrn D. Siegmund Jacob Baumgartens. Frf. und Leipzig, (oder vielmehr Jena) 1745. in 4. s) von welcher Ueberſetzung der bekannte D. Johann Ernſt Philippi, der ſich nun wieder in Halle befindet, Verfaſſer iſt.

IO. BAPTISTE du HALDE
Ein berühmter Jeſuit, ſtarb plötzlich den 8 Oct. 1749. zu Paris alt 76 Jahr.

Er hat ſich durch ſeine Verdienſte und Tugenden überal groſen Ruhm erworben. Inſonderheit hat er ſich um das Mißionswerk ſehr verdient gemacht. Wir haben ihm die Lettres edifiantes, ecrites des Miſſions etrangeres zu danken, darinne er die Berichte der Mißionarien in Aſien geſamlet hat, welche zur Erkentnis des gegenwärtigen Zuſtandes daſiger Miſſionen unentbehrlich ſind. Dieſe Samlungen ſind bereits auf etliche zwanzig angewachſen. Auſſerdem hat ſein groſſes Werk: Deſcription de l'Empire de la Chine, groſſen Beyfall erhalten, welches anfangs in vier Foliobänden ans Licht trat, hernach aber A. 1736. auch im Haag in eben ſo viel Quartbänden wieder aufgeleget wurde. t) Von dieſem Werke hat man nun auch eine deutſche Ueberſetzung, die zu Roſtock von A. 1747. bis 1749. in 4 Bänden in gr. 4t. herausgekommen. u)

Der P. von NEVVILLE,
ein Jeſuit und berühmter Prediger zu Paris, ſtarb den 4 Apr. 1750. im 79ſten Jahre ſeines Alters.

Er hat ſich durch ſeine Lob- und Trauerreden einen groſſen Namen gemacht, wie denn beſonders diejenige, die er im Jahr 1743. auf den Cardinal von Fleury

m) Nützliche und auserleſene Arbeiten der Gelehrten im Reiche, p. 195--207. Noua Acta eruditorum A. 1734. menſ. Mart. n. 1. Leipziger gelehrte Zeitung, 1734. p. 123. ſqq. *Mylii* Biblioth. Anonymorum et Pſeudonymorum P. I. p. 823. ſq. Deutſche Acta Eruditor. CLXXXVII. Theil. n. 1.

n) Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen 1733. p. 858. ſqq. Bornii theologiſche Schatzkammer T. IV. p. 823. ſqq. Nützliche und auserleſene Arbeiten der Gelehrten im Reich. p. 1. ſqq.

o) *Mylii* Biblioth. Anonym. et Pſeudonym. P. I. p. 825. Leipziger gelehrte Zeitung. 1734. p. 125.

p) Journal des Savans A. 1723. p. 622. Neueſter gelehrter Staat von Paris p. 129.

q) Journal de Verdun, 1723. Mars p. 163. Journal des Savans 1723. p. 102, 627. Fabricii Syllabus ſcriptorum, qui veritatem religionis chriſtianæ aſſeruerunt p. 31. 641. ſq. Leipziger gelehrte Zeitung. A. 1722. p. 497. 649. 690. 1026. A. 1723. p. 322. A. 1725. p. 558.

r) in dem Syllabo ſcriptorum de veritate relig. chriſtianæ p. 642. ſq.

s) Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern, T. IV. p. 157. ſq.

t) Leipzig. gel. Zeitung A. 1744. p. 65. Acta hiſtor. eccleſ. T. VIII. p. 788.

u) Berliniſche Biblioth. T. I. p. 395. ſq. T. II. p. 418. T. III. p. 47. Einleitung in die Monatſchriften der Deutſchen T. I. p. 426. ſq. Götting. gel. Zeitung A. 1745. p. 74. A. 1749. p. 207. 1024.

Fleury gehalten, ihm nicht nur ſehr reichlich belohnet, ſondern auch ins Italiäniſche und zweymal ins Deutſche überſetzt worden. x) Auſſerdem hat man von ihm: Morale du nouveau Teſtament, wovon der P. Auguſt Dornblüth, Prieſter des Benedictinerordens des Gotteshauſes Gengenbach, eine deutſche Ueberſetzung geliefert hat, die zu Mainz und Frankfurt am Mayn bey Franz Varrentrap 1748. in groß 8. ans Licht getreten, unter dem Titel: Die Sittenlehre des neuen Teſtaments in geiſtlichen Betrachtungen auf jeden Tag des Jahrs. 1562. Seiten, ohne Regiſter. Es iſt bey dieſen Betrachtungen allemal eine Stelle des neuen Teſtaments zum Grunde gelegt, worüber moraliſche Anmerkungen gemacht werden y)

IOHANNES FRANCISCVS BALTVS,

ein franzöſiſcher Jeſuit, ſtarb den 9 Merz 1743. zu Reims, in einem Alter von 75. Jahren. z)

Er war von Reims gebürtig, und hat zu Strasburg, wo er Profeſſor geweſen, viele Schriften herausgegeben, davon uns folgende bekant ſind:

1. Réponſe à l'hiſtoire des oracles de Mr. de Fontenelle, dans laquelle on réfute le ſyſtéme de Mr. Van-Dale, ſur les auteurs des Oracles du Paganiſme, ſur la cauſe et le tems de leur ſilence; et où l'on établit le ſentiment des Peres de l'egliſe ſur le méme ſujet. A Strasbourg, 1707. in 8. 1. Alphab 4 Bogen. Er hat dieſe Schrift ohne Anzeige ſeines Namens herausgegeben. In den Memoires de Trevoux a). wurde dieſes Buch, wie leicht zu erachten, ſehr gelobet.

Hingegen haben Herr Basnage von Beauval b) und Jacob Bernard c) ganz anders geurtheilet. Ein Ungenanter aber verfertigte beſondere Remarques über den Streit zwiſchen dem Herrn Fontenelle und dem Verfaſſer der Reponſe, welche Anmerkungen zuerſt in des *le Clerc* Bibliotheque choiſie d) eingedruckt, nachgehends aber von Herrn Profeſſor Gottſcheden auch der deutſchen Ueberſetzung von Fontenellens Hiſtorie der Orakel beygefüget wurden. Der P. Baltus wurde dadurch veranlaſſet, die folgende Schrift heraus zu geben:

2. Suite de la Réponſe à l'Hiſtoire des Oracles, dans laquelle on réfute les objections inſerées dans le XIII. Tome de la Bibliotheque Choiſie, et dans l'Article II. de la Republique des Lettres, du mois de Jan. 1707. et où l'on établit ſur des nouvelles preuves le ſentiment des SS. Peres touchant les oracles du paganiſme. A Strasbourg 1708. in 8. 1 Alphab. 8 Bogen, wobey er ebenfals ſeinen Namen nicht vorſetzte. e) Es hat aber auf Fontenelle Seite niemand dagegen eine Feder angeſetzet, und der P. Baltus hat alſo das letzte Wort behalten. f)

3. Hiſtoria de ſilentio oraculorum paganiſmi poſt Chriſti aduentum.

4. Defence des ſaints peres accuſés de Platoniſme. A Paris, 1711. in 4. g) Es iſt eine Widerlegung von dem bekanten Buche des Souverain: le Platoniſme devoilé.

5. Jugement des ſaints peres ſur la morale de la philoſophie payenne. A Strasbourg 1717. in 4. 3 Alphabet 7 Bogen. h) Dieſe Schrift, die er dem Andreas Dacier entgegen geſetzet, iſt wohl gerathen, und wird für das Meiſterſtück des Verfaſſers gehalten.

6. Sentiment ſur le traite de la foibleſſe de l'eſprit humain. Dieſes iſt ein Brief an den Abt Oliver, welchen er P. Baltus in den erſten Theil des zweyten Bandes von der Continuation des Memoires de Litterature einrücken laſſen, wo ſelbiger faſt 100 Seiten einnimt. Der P. Baltus iſt der Meinung, daß Huetius wirklich Urheber von dem Buche de la foibleſſe de l'eſprit humain ſey, woran auch heutiges Tages faſt niemand mehr zweifelt.

IOHANNES CHRISTIANVS GOETZE,

Doctor der Gottesgelahrheit, apoſtoliſcher Protonotarius, königl. Hofcapellan und Inſpector der königl. Bibliothek zu Dresden, ſtarb den 5 Jun. 1749.

Hoburg bey Wurzen iſt der Ort, wo dieſer berühmte Jeſuite den 13. Auguſt 1692. das Licht der Welt zuerſt erblickte. Sein Vater, M. Chriſtian Götze, war Pfarrer daſelbſt. In den erſten Gründen der Wiſſenſchaften iſt er in jungen Jahren zu Hauſe unterrichtet worden. Bey zunehmendem Alter aber ſchickte man ihn nach Leipzig auf die daſige Nicolai-Schule, allwo er den damals berühmten Rector, Lic. Crellen, zu ſeinem vornehmſten Lehrmeiſter hatte. Im 16ten Jahre ſeines Alter bezog er die daſige

x) Schmerſahls zuverläſſige Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten, T. I. p. 758. ſq. Genealog. hiſtoriſche Nachrichten T. V. p. 457. 458. T. VIII. p. 342. Göttinggelehrte Zeitung. 1748. p. 264. 1750. p. 344.

y) Göttinggelehrte Zeitung 1748 p. 1008.

z) Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. I. p. 749. Fortgeſetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen. 1744. p. 46.

a) A. 1707. T. II. p. 1589. ſqq.

b) in der Hiſtoire des Ouvrages des Savans A. 1708. p. 21 ſqq.

c) in den Nouvelles de la Republique des Lettres A. 1707. p. 616. ſqq.

d) Tom. XIII. article III.

e) Einen Auszug aus dieſer Schrift geben die Memoires de Trevoux A. 1709. p. 13. ſqq.

f) Von dem ganzen Streit kan man auch nachleſen die Nachricht von den Büchern in der Stollſchen Bibliothek T. I. p. 804. ſq. und die auserleſenen halliſchen Anmerkungen V. Theil, p. 100.

g) Bibliotheque Françoiſe T. I. p. 26. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 893. Chriſtian Thomaſii Vorrede zu des Clerici unpartheyiſcher Lebensbeſchreibung einiger Kirchenväter.

h) Unſchuldige Nachrichten 1719. p. 158. Act. Eruditorum A. 1720. Februar. n. 4. *Reimmanni* Biblioth. Theolog. p. 959. ſq. *Bornii* theologiſche Schatzkammer. I. II. p. 173. Leipzig. gelehrt. Zeitung 1717. p. 849. A. 1720. p. 133. *Wyttenbachii* Bibliothec. Anonymorum & Pſeudonymorum P. I. p. 454.

Academie, und ergab sich den schönen Wissenschaften mit gehörigem Fleisse. Da er bey seines Vaters Bruder, dem Stadtrichter und Vorsteher der Rathsbibliothek, D. Gottfried Christian Götze, im Hause und am Tische war; so erhielte er Gelegenheit, verschiedene Schriften zu lesen, durch welche er bewogen wurde, zu Dreßden, unter der Aufsicht des Baron von Schenk die römischkatholische Religion anzunehmen. Er gieng von dar nach Wien, erhielte die Stelle eines Convictoris in dem kayserlichen Collegio der Convictorum zum St. Barbara, und setzte unter den dasigen Jesuiten sein Studiren fort. Die erste Tonsur in den vier kleinen Orden erhielte er in dem Jahr 1711. in den vier Zeiten des Monats Septembris, von dem Bischofe von Wien. In eben demselben Jahre wurde er in das deutsche und ungarische Collegium zu S. Apollinaris de vrbe aufgenommen, begab sich darauf nach Rom, und lebte in demselben Collegio vom 28sten October an, bis zum 12ten August 1717. in der Gesellschaft vieler Grafen und Barone, mit denen er die Physik, Metaphysik, scholastische Theologie, das Ius Canonicum und die Wissenschaft der theologischen Streitigkeiten, unermüdet studirte. Er vertheidigte daselbst in eben diesem Collegio 1712. Theses ex Physica, und 1717. Theses ex vniuersa theologia, ingleichen 1713. im Collegio Romano Theses ex vniuersa philosophia.

Die höchste Würde in der Theologie und Philosophie erhielte er im Jahr 1717. in dem Archigymnasio zu Rom, so den Namen Romana sapientia führet. Im Jahr 1716. ward er von dem Erzbischofe zu Seleucien, Thoma Josepho de Montibus, zum Presbyter bestellet. Da er von den Obern des Deutsch-Ungarischen Collegii ein gutes Lob bekommen hatte, so erhielt er 1715. vom Pabste Clemens dem XI. ein Canonicat und Präbende in der breslauischen Cathedralkirche, und genoß beides bis ins Jahr 1721; da er die Präbende aus triftigen Ursachen in die Hände Pabsts Innocentii XIII. wieder zurück lieferte. Er hatte kaum sein Studieren zu Ende gebracht, so wurde er im Jahr 1717. von dem nachmaligen Cardinal Salerni nach Wien berufen und zum ersten Capellan des damaligen königl. Churprinzen, ietztregierenden Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen ernennet. Im Jahr 1724. ward ihm die Aufsicht über die königliche Bibliothek zu Dresden aufgetragen. Diesem letztern Amte hat er ohne Eigennutz mit grosem Fleisse vorgestanden, und alles das rühmlich besorget, was von einem Vorsteher einer so prächtigen und in der That königlichen Bibliothek mit Recht gefordert werden kan. Endlich ist er auch vom Pabst Benedict dem XIII. in die Zahl der päbstlichen Protonotarien aufgenommen worden. Mit den gelehrtesten Männern dieser Zeit hat er einen fleißigen Briefwechsel unterhalten, und unter seinen Papieren ist eine grose Menge von Briefen, so grosse Fürsten und Cardinäle, als Albani, Prolomäi, Salerni, und besonders Paßionei, an ihn abgelassen haben, gefunden worden. Unter den verschiedenen Wissenschaften, so er mit grossem Fleisse getrieben, ist die Gelehrtenhistorie eine der vornehmsten gewesen. Er ist zu solchem Ende zu vier verschiedenenmalen nach Italien gereiset, und hat daselbst die wichtigsten Handschriften und seltensten Bücher aufgesucht, womit er nach der Zeit die königliche Bibliothek ansehnlich bereichert hat. Auser seiner Muttersprache besaß er eine genaue Kenntniß der lateinischen, italiänischen und französischen Sprachen, wobey er auch in den übrigen europäischen, ingleichen den orientalischen Sprachen nicht unerfahren war. Seine Schriften sind folgende:

1. Die Merkwürdigkeiten der königlichen Bibliotheck zu Dreßden. Drey Bände, deren jeder aus 6 Stücken von 12 Bogen bestehet. Dreßden 1744-1749. in 4. i)
2) Christliche Zubereitung zu einem seligen Ende, durch Glauben, Hofnung und Liebe, vollkommene Reue und Ergebung in den göttlichen Willen 1728. 1 Bogen aus dem italiänischen übersetzt. Wider diese Schrift gab ein evangelischlutherischer Prediger unter D. Löschers Direction folgendes heraus: Hinterlistige und gutentheils zu hoch getriebene Andacht eines Dreßdnischen Jesuiten, so er unter dem Titel: christliche Zubereitung zu einem seligen Ende; in Druck gegeben. Anietzo zu Ende dieser Schrift von neuem abgedrucket, aber auch vorher in einigen Sätzen kürtzlich beleuchtet und erwogen von einem im Leben und Sterben ohne allen grundlosen Heuchlerschein seinem JEsu getreu bleibenden. 1739. 4. Bogen in 8. k)
Darauf folgte von Seiten des P. Götzens:
3. Die wider die Einwurfe eines ungenannten gerettete christliche Zubereitung zu einem seligen Ende.
4. Umständliche Nachricht von dem glorreichen Tode, welchen vier Missionarien Societatis Iesu im Königreich Tunquin um des Glaubens willen erlitten, aus dem italiänischen übersetzt.
5. Des Cardinals Dominici Paßionei Trauerrede auf den Prinzen Eugenium aus dem Italiänischen übersetzt.
6. Die Klagelieder Jeremiä, wie sie in der Charwoche in der katholischen Kirche abgesungen werden, nach ihrem Wortverstande erkläret. 1749. 8. 2 Bogen.
7. Die Bayerische Dauphine der zukünftigen sächsischen königl Hoheit vorgestellet. Leipz. 1747. in 4. 7 Bog. l)
8. Die Durchlauchtigsten Churfürstinnen von Bayern der churfürstlichen Braut, Maria Anna, königl. Hoheit vorgestellet, und allerunterthänigst zugeschrieben 1747. in 4.

Unter

i) Altonisch. gel. Zeit. 1745. p. 639. Einleit. in die Monatschriften der Deutschen T. I. p. 295. sqq. 456. sqq.

k) Acta histor. eccles. T. III. p. 919. 824. Fortgesetzte Samlung von A. u. N. theol. Sachen A. 1744. p. 452. Dieser Kirchenhistorie III. Th. p. 532.

l) Göttingisch. gel. Zeit. 1747. p. 55. sq. Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 71. sq.

Unter ſeinen Papieren finden ſich verſchiedene von ihm verfertigte Abhandlungen, z. E. hundert Fehler der itzigen Gelehrten: Abhandlung von der Communion unter einerley Geſtalt und ihrem Gebrauch, vom Urſprung der Kirchen an, bis auf die ietzige Zeiten, und verſchiedene andere mehr. Er ſtarb den 5. Jun. 1749, am Seitenſtechen, nachdem er acht Tage krank gelegen hatte, und lies in ſeinem Sterben eine groſſe Gelaſſenheit und Verleugnung der Welt von ſich blicken. Sein Alter hat er auf 57. Jahre gebracht. Seine Grabſchrift, die er ſich ſelbſt verfertiget, lautet alſo: Hier liegt begraben P. Johann Chriſtian Götze, ein katholiſcher Prieſter, aus Sachſen gebürtig, welcher den katholiſchen Glauben, ſo er in ſeiner Jugend angenommen, bis an ſein Ende vertheidiget. Wandersmann biſt du von denen, zu welchen er ſich geſellet, ſo wünſche ſeiner armen Seele die ewige Ruhe; biſt du aber von denen, welche er verlaſſen, ſo gehe hin, und thue desgleichen. In ſeiner Aufführung iſt er ſo beſchaffen geweſen, daß er einem ieden zu Gefallen zu leben geſucht, und ſich daher ſowol von den Proteſtanten, als Katholicken, viel Hochachtung erworben hat. m)

AVGVSTINVS ROMANVS FIORI,

ein Camaldulenſermönch, von Cremona gebürtig, ward Abt zu St. Johannis zu Faenza, und ſtarb allda den 3. Febr. 1738.

Er hinterlies folgende Schriften: 1) Eccleſia in triplici ſtatu, legis naturalis, legis veteris et legis nouæ. Romæ, 1699. in Fol. 2) Hymnus de Deo ſolis ſcripturæ ſacræ dictis et ſententiis compoſitus. Romæ 1713. in 4. 3) Vita del B. Giacomo Filippo Bertoni. Faenza, 1713. in 4. 4) Vita del B. Ludolfo Pamfili, Veſcouo di Gubbio. 5) Vita del B. Michele, Eremita Camaldoleſe. 1720. in 8. 6) Vita del B. Paolo Guiſtiniani, Inſtitutore della congregazione d'P P. Eremiti, Rom 1724. und 1729. in 4. 7) Regole delle Vergini congregate in Ravenna, Sotto il titolo di S. Giuſeppe, volgarmente dette le Tavelle. 1733. Auſſer dieſen hat er vieles aus dem ſpaniſchen in das italiäniſche überſetzet. Unter ſeinen Manuſcripten hat man einige Tractate von der Gnade und dem freyen Willen, und ein Werk de Babylone magna gefunden, welches leztere ein Commentarius über das XVII. und XVIII. Capitel der Offenbarung Johannes iſt, darinnen er zubeweiſen ſuchet, daß unter der groſſen Babel das türkiſche Conſtantinopel zu verſtehen ſey. n)

m) Leipz. gel. Zeitung 1749. p. 550. ſqq. Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. II. p. 1082. ſq.

n) Hamburgiſche Berichte von gelehrten Sachen 1738. p. 696. Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. II. p. 619. Ranfts genealog. hiſtoriſch. Archivarius 1738. p. 371. Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 515.

NICOLAVS COMNENVS PAPADOPOLI,

erſter Profeſſor des Kirchenrechts auf der Univerſität zu Padua, ſtarb den 20. Januar. 1740.

Er war den 6. Januar. 1655. auf der Inſel Candia gebohren. Im zwölften Jahre ſeines Alters kam er nach Rom, allwo er in dem Collegio des heil. Athanaſii unter der Anführung der Jeſuiten ſtudirte, bey denen er ſich auch 1672. einkleiden lies. Der Grosherzog Coſmus zu Florenz hielt ihn hoch, und gab ihm die Abtey des heil. Zenobius in dem Gebiethe von Mugello. Als er durch Venedig gienge und nach Iſtrien reiſete, ward er in der Hauptſtadt dieſer Provinz, nemlich in Capa d' Iſtria, zum Rector der daſigen Ritterſchule erwehlet. Durch ſeine Bemühung ward der Streit zwiſchen den griechiſchen und lateiniſchen Biſchöfen beygeleget, welches ihm bey der Republik Venedig groſes Anſehen und Hochachtung zuwege brachte. Im Jahr 1688. wurde ihm die zweyte Profeßion des Kirchenrechts, auf der Univerſität Padua gegeben, worauf nach einiger Zeit die erſte Profeßion folgte; wobey er der Gottesgelahrheit, Weltweisheit und beider Rechten Doctor geweſen. Von ſeinen Schriften ſind uns folgende bekant:

1. De differentia græcorum et latinorum epiſcoporum.
2. Hiſtoria gymnaſii Patauini, poſt ea quæ hactenus de illo ſcripta ſunt, ad hæc noſtra tempora, plenius et emendatius deducta: cum Auctario de claris tum Profeſſoribus tum alumnis eiusdem. Venedig. 1726. in Fol. zwey Bände, 8 Alphabet o)
3. Prænotiones myſtogogicæ ex iure canonico,
4. Teſtimonium Græciæ ſapientis.
5. Tractatus de probationibus.
6. Tractatus de præſumtionibus.
7. Tract. ad tit. de teſtibus.
8. Tract. de Hæreticis.
9. Tract. de poreſtate vſurarum.
10. Lob und Frauenreden.
11. Ein wider Job Hoktion, einen ſo genanten Ketzer, ohne Namen herausgegebener Brief.

Im Manuſcripte hinterlies er: 1) Inſtituta græco-latina d'urſa in IV. libros: 2) ein groß Werk in dreyzehen Bänden, Opus annorum betitelt, worinnen er von den Heiligen der griechiſchen Kirche handelt: 3) Vorleſungen und Gedichte. Er hatte die Ehre, unter andern den Hrn. Rudolph Cantacuzeno, einen Vetter des Fürſten in der Wallachey, und den Archimandriten Chriſanto Notara, nachherigen Patriarchen zu Jeruſalem, unter ſeine Zuhörer zu zehlen. p)

BERN-

o) Acta eruditorum A. 1727. p. 49. ſqq. Bibliotheque Italique T. XII. Art. 2. Leipz gel. Zeitung 1726. p. 763. A. 1727. p. 154. ſq.

p) Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. III. p. 1232. Hamburgiſche Berichte von gelehrten Sachen 1740. p. 307.

BERNHARDVS MARIA GIACCHI,

ein italiänischer Capuciner und berühmter Prediger, starb den 5. April 1745 zu Neapolis.

Er hat verschiedene Reden drucken lassen, unter denen sonderlich die Leichenrede auf den Herzog Gaetan Argento grossen Beyfall erhalten. Man hat versprochen, eine vollständige Samlung seiner Lobreden, die drey Bände in 8. ausmachen sollen, ans Licht zugeben. q)

IOHANNES GRANCOLAS,

ein französischer Theologue, starb den 1. Aug 1732. zu Paris in einem hohen Alter.

Er war ein Mitglied der Sorbonne, und hatte zu Paris das Licht der Welt zuerst erblicket. Nachdem er im Jahr 1685. die Doctorwürde erlanget, war er eine Zeitlang Capellan des Herzogs von Orleans, und hielt demselben die Leichenrede, welche aber dessen Prinzen, dem nachmaligen Regenten von Frankreich so gar nicht gefiel, daß er von demselben nicht lange darauf seiner Dienste entlassen wurde. Er hat folgende Schriften hinterlassen:

1. Traité de l' antiquité des ceremonies des sacremens.
2. Traité de l' intinction de l' eucharistie, ou de la coutume de tremper le pain consecré dans le vin.
3. Le Quietisme contraire à la doctrine des Sacremens. Paris 1695. Wegen dieses Buchs bekam er mit dem Hrn. Langlet du Fresnoy einen Streit. r)
4. L' ancienne discipline de l' eglise sur la confession et sur les pratisques les plus importantes de la penitence.
5. Traitè des liturgies, ou la maniere, dont on a dit la messe dans chaque siecle. 1715.
6. Sacramentaire de l' eglise.
7. Les Catecheses de S. *Cyrille* de Jerusalem, avec des notes et des dissertations dogmatiques. Paris 1715. in 4. s)
8. La tradition des enfant morts sans baptême.
9. Critique abregée des ouvrages des Auteurs ecclesiastiques. à Paris, 1716. in 12. zwey Bände. Der Verfasser hat hier nicht wenig zusammengetragen, welches sonst in vielen Büchern zerstreuet gewesen. Inzwischen sind viele wichtige Fehler eingeschlichen, und der Verfasser hat oft vergessen, die besten Auflagen von den Schriften der Kirchenväter anzudeuten, auch viele berühmte Scribenten der letztern Zeit gar vorbey gelassen. t)
10. Commentaire historique sur le Breviaire Romain. Hiervon ist 1734. zu Venedig in 4. eine lateinische Uebersetzung an das Licht getreten, unter dem Titel: Commentarius historicus in Romanum Breuiarum, quo simul aliarum singularium ecclesiarum, præcipue Breuiarii Parisiensis ritus explicantur. etc. 2. Alph. 2 Bogen. u)
11. Histoire abregée de l' eglise, de la ville, et de l' Université de Paris. Dieses Werck wurde auf Verlangen des Cardinals von Noailles verboten, und hat sich daher sehr rar gemacht.

Von seinen Schriften urtheilet man überhaupt, daß darinnen viele gelehrte Untersuchungen, dargegen aber wenig Ordnung und Nettigkeit anzutreffen. x)

FRANCISCVS SALMON,

Doctor und Bibliothecarius der Sorbonne, starb plötzlich im Septemb. 1736.

Er war klein von Person, aber voller Gelahrheit, und dabey sehr höflich und freundlich, hatte auch eine schöne Bibliothek. y) Von seinen Schriften sind hauptsachlich folgende zu merken:

1. Traité de l' Etude des Conciles et de leurs collections, avec un catalogue des principaux auteurs, qui en ont traité et des eclaircissemens sur les ouvrages qui concernent cette matiere et sur les choix de leurs editions. à Paris 1724. in 4. Dieses vortrefliche Werk ist nachgehends sowohl zu Leipzig, als auch zu Paris 1726. in 8. wieder aufgeleget worden. Der grosse Bücherkenner, Jacob Friedrich Reimmann, z) fället folgendes Urtheil davon: Primus est auctor, qui nobis dedit introductionem criticam in lectionem conciliorum. Et de eorum vtilitate, collectionum varietate, et legendi iuxta ac dextre vsurpandi ratione ita disseruit, vt apparear, eum præstantem esse historicum, dilucidum oratorem, et operam non ignaua criticum, præsidiis omnibus, ad hanc telam pertexendam necessariis, abunde instructum; fide etiam et sinceritate ea ornatum, vt in testium veritatis catalogum adiicisci eius nomen queat. Vnde et, si quid eidem accidit humanitus nonnunquam, eo facilius condonari potest. Quale est v. g. quod illustre problema, cui competat ius conuocandi concilium? ne extremis quidem digitis contrectauit. Et concilium Tridentinum omnibus aliis anteferendum existimauit, et iudicia de collectionibus conciliorum, sæpius κατα στιν ex aliis exscripsit, suppressis eorum nominibus. a)
2. Bibliotheca alphabetica instrumentorum ecclesiasticorum Paris, 1727. in Fol. zwey Bände. b)

Ausserdem hat er noch verschiedene wichtige Werke unter der Feder, als 1) ein Supplementum collectionis conciliorum Labbeanæ: c) 2) einen Indicem generalem, darinnen

q) Jöcher l. c. T. II. p. 980.
r) Journal des Savans 1720. Mai, n. 7. Leipz. gelehrte Zeit. 1720. p. 404.
s) Journal des Savans Mars 1716. n. 2. Leipz. gel. Zeit. 1716. p. 21.
t) Journal des Savans, Fevrier, 1717. n. 4. Memoires de Trevoux, Juillet, 1717. n. 4. Acta eruditorum 1717. mens. Iun. n. 4. *Mylii* Biblioth. Anonym. et Pseudonym. P. I. n. 198. p. m. 278. sq. Leipz. gel. Zeit. A. 1716. p. 315. A. 1717. p. 170. A. 1718. p. 226.
u) Supplementa ad Noua Acta eruditorum T. I. Sect. V. n. 3. Leipz. gel. Zeitung. 1734. p. 519.
x) Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon T. II. p. 1123.
y) Histoire d' un voyage litteraire fait en 1733. p. 111. Strolles Anmerkungen über Heumanns Conspect. reipubl. litterar. p. 829. sq.
z) In Catal. Biblioth. theologicæ systemat. critico p. 859.
a) Conf. Acta eruditor. 1726. mens. Febr. n. 2. Fortges. Samlung von A. u. N. theol. Sachen 1724. p. 503. *Mylii* Biblioth. Anonym. et Pseudonym. P. I. n. 1182. p. 736. Leipz. gel. Zeit. A. 1725. p. 737. A. 1726. p. 140. 346. 480.
b) Leipz. gel. Zeit. 1727. p. 1027. sq. *Mylius*, l. c. n. 1345. p. 807.
c) Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 401.

nen alle acta, vitæ, chronica, hiſtoriæ, libri, tractatus, bullæ, conſtitutiones, decreta, diſſertationes, epiſtolæ, diplomata, chartæ, fœdera, liturgiæ, ſermones, homiliæ, &c. in alphabetiſcher Ordnung nach den Namen ihrer Verfertiger benennet werden ſolten, die in verſchiedenen analectis, anecdotis, theſauris, ſpicilegiis, catenis, liturgiis, annalibus, etc. in den mancherley Auflagen der Patrum und Collectionibus conciliorum etc. zerſtreuet anzutreffen ſind: d) 3) eine Hiſtoire des principales Bibliotheques de l' Europe. e) Der Tod hat ihn aber an der Ausfertigung dieſer Werke verhindert. Doch haben die Verleger Hofnung gemacht, daß der angeführte index generalis noch ans Licht geſtellet werden ſolle. f)

FRANCISCVS ORLENDI,

aus dem Dominicanerorden, Doctor und Profeſſor der Gottesgelahrheit zu Piſa, ſtarb 1737.

Er war von Lodi gebürtig, und hat ſich durch folgende Werke ſehr berühmt gemacht, als da ſind:

1. Duplex lauacrum in cœna domini fidelibus exhibitum, alterum ex Chriſti mandato de ſacra pedum lotione, alterum de expiandis altaribus. Florenz 1710. in 4. g)

2. Orbis ſacer et profanus illuſtratus: Opus eccleſiaſticæ et profanæ hiſtoriæ, nec non geographiæ ſtudioſis apprime vtile. Florenz, 1722. Ein Werk, welches aus etlichen Folianten beſtehet. Ob gleich der Verfaſſer vor der völligen Ausgabe deſſelben verſtorben, ſo hat man es doch auch nach ſeinem Tode fleißig fortgeſetzet. h)

PANTALEON DOLERA,

aus dem Orden derer Clericorum regular. Miniſtr. infirm. ein ſehr berühmter italiäniſcher Redner, ſtarb den 8 Apr. 1737. zu Turin.

Von ſeiner Geſchicklichkeit zeuget ſein A. 1725. zu Padua gedrucktes Quadrageſimale. Unter ſeinen hinterlaſſenen Manuſcripten befindet ſich eine Lebensbeſchreibung des P. Camilli de Lelli, Stifters ſeines Ordens, welcher ſonſt auch der Orden della buonna morte, das iſt, eines guten Todes genennet wird. i)

PAOLO SEBASTIANO MEDICI,

ein Theologus zu Florenz, ſtarb den 18 Septembr. 1738.

Er war zuerſt ein Jude. Nach ſeiner Bekehrung wurde er anfänglich Prediger zu Florenz, und nachdem er hernach 1697. als ein Mitglied der Univerſität der Theologie aufgenommen worden, Lector der hebräiſchen Sprache und der Theologie bey dem Gymnaſio zu Florenz. Bey dem Cardinal Francisco Maria von Medici bekleidete er nachhero die Stelle eines Theologi, und war zugleich bey dem Tribunal der Inquiſition Dolmetſcher der heiligen Sprache. Auf ſeinem Todbette hat er den Patribus della buona morte zu St. Gregorio in Florenz alles vermacht. Seine hinterlaſſene und groſſen Theils zur Bekehrung der Juden abzielende Schriften ſind:

1. Alphabetum Hebraicum. 2. Enchiridion linguæ ſacræ. 3. Promtuarium biblicorum textuum. 4 Epiſtola venerabili Clero directa. 5. Aliæ epiſtolæ ad clerum Florentinum. 6. Ein Verzeichnis von vornehmen Proſelyten der römiſchen Kirche. 7. Märtyrertod eines jüdiſchen Knaben, Simon Abeles, 8. Medulla linguæ ſacræ, in 8. 9. Der von den Bedeutungen des Myſterii des heil. Officii belehrte Geiſtliche. 10. Das Myſterium der heil. Meſſe. 11. Erklärung der Meßgebräuche. 12. Prolegomena zum leichten Verſtande der heiligen Schrift. in 8. 13. Ein an alle Synagogen der Juden gerichteter Brief. 14. Den Richtern vorgeſchriebene chriſtliche Regeln. 15. Dialogi ſacri, oder geiſtliche Geſpräche über die heil. Schrift, wovon 14 Bände zu Venedig in 8 herausgekommen. Der Verfaſſer iſt mit ſeiner Erklärung nicht weiter gekommen, als auf das Buch Hiob. 16. Exercizi ſpirituali per gli Eccleſiaſtici, in 4. 17. Eſame per gli Ordinandi, in 12. 18. Prodigioſa converſione e preziosa morte di due Ebrei. 19. Annotazioni ſopra l' Vfficio della ſ. Vergine, demorti, ſalmi penitenziali e graduali. 20. Riti e conſtumi degli Ebrei, in 8. welches Werkgen 1738. zu Meyland, von Franc. Agnelli, wieder zum Vorſchein gebracht worden, mit angefügten Sendſchreiben an die ganze Judenſchaft, und mit einigen Anmerkungen Nicolai Stratta, eines ehemaligen Rabbinen und nunmehrigen Römiſchkatholiſchen. k)

LVDOVICVS CHRISTIANI,

Profeſſor der Gottesgelarheit und Kirchenhiſtorie, wie auch Bibliothecarius zu Perugia, ſtarb den 24 Oct. 1737.

Sein Vater hatte gleichen Namen, und wohnete in dem peruſiſchen Gebiete; ſeine Mutter war Franciſca Martinelli. Den erſten Unterricht empfing er in dem jeſuitiſchen Gymnaſio zu Perugia, woſelbſt er im 19ten Jahr ſeines Alters einige gedruckte philoſophiſche Sätze mit vieler Fertigkeit vertheidigte. Bey zwey vornehmen Herren ward er hiernächſt Secretarius, nemlich zuerſt bey dem Biſchof zu Lubiana, Sigismund Chriſtoph Herberſtein, und hernach bey dem gelehrten Biſchof Anton Felice Marſigli; worauf ihm nach etlichen Jahren, das erſte philoſophiſche Lehramt bey dem Univerſitätsgymnaſio zu Perugia, ſodann die Stelle eines Profeſſors der Theologie und Kirchenhiſtorie, und endlich eines Bibliothecarii eingeräumet ward. Zuletzt verwaltete er auch einige Jahre das Amt eines Conſultors und Reviſors der Bücher bey dem heiligen Officio, und ſtarb an obbemeldten Tage im 62.

d) Umſtändlichere Nachricht von dieſem Vorhaben geben die Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 401. 402. ſqq.

e) Hiſtoire d' un voyage litteraire p. 111.

f) Conf. Leipz. gel. Zeitung. 1736. p. 721. Ranfts geneal. hiſtor. Archivarius, 1736. p. 663.

g) Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon. T. III. p. 1098 allwo aber nicht allein ſein Todesjahr, ſondern auch ſein wichtigſtes Werk, Orbis ſacer et profanus, mit Stillſchweigen übergangen iſt.

h) Journal des Savans 1733. Octobr. n. 2. Novembr. n. 5. Decembr. n. 4. Leipz. gel. Zeit. A. 1734. p. 461. ſqq. 643. ſqq. 739. ſq. Hamburg. Berichte von gelehrt. Sachen 1737. p. 713. Ranfts geneal. hiſtor. Archivar. 1738. p. 86.

i) Hamburgiſche Berichte von gel. Sachen 1738. p. 656. Ranfts geneal. hiſtoriſcher Archivarius 1738. p. 601. ſq.

k) Hamburgiſche Berichte von gelehrten Sachen 1739. p. 1. ſqq. 568. In Jöchers allgemeinem Gelehrtenlexico ſuchet man ſowol dieſen, als den gleich vorher angeführten Lehrer vergeblich.

62 Jahre seines Alters. Er hatte einige die perusische Geschichte betreffende Manuscripte, und an gedruckten Sachen erstlich il Compendio della Vita di S. Liborio e sua Novena, und dann des *Aonii* Dialogum hinterlassen, welcher letztere also überschrieben ist: Il Gramatico, ovvero delle falsе esercitazioni delle scuole, il quale fu dal Christiani con Dedica indrizzato a Monsignor Giusto Fontanini. l)

GIAMBATTISTA CASOTTI,

Plebanus an der St. Marienkirche Impruneta, starb im Jul. 1737. im 80sten Jahre seines Alters.

Er war aus Prato im florentinischen, aus einem vornehmen Geschlechte gebürtig, studirte unter wackern Leuten, und ward seiner sowol natürlichen als erworbenen Geschicklichkeit halben, in der ersten Blüte seiner Jahre, als Legationssecretarius von dem toscanischen Hofe nach Paris geschickt. Nach seiner Wiederkunft begab er sich in den geistlichen Stand, und ward zuerst Prediger, hernach Oberaufseher über die Academie der Edelleute, und zugleich Lector der Sittenlehre, bald darauf aber Professor der weltlichen und Kirchengeschichte bey dem Gymnasio zu Florenz. Um das Jahr 1720. erhielt er ein Canonicat zu Prato, und lebte daselbst bis 1726. da er als Plebanus der Marienkirche nach Impruneta kam. Ausserdem war er ein Mitglied der Academien der Apathisten, della Crusca und der Arcadier. Er half sehr viel mit dazu, daß der damalige Churprinz von Sachsen, jetztregierender König in Polen und Churfürst von Sachsen, die päbstliche Religion erwehlete, und ward zur Belohnung sowol von dem Pabst Clemens dem XI. als ihro Majestät dem Könige, in den Grafenstand erhoben. Was seine herausgegebene Werke betrift, so lieferte er 1697. zu Florenz, eine Ausgabe der Werke Johannis della Casa nebst einer Lebensbeschreibung desselben. Ausserdem haben wir ein Werk von ihm, welches werth ist genannt und gerühmet zu werden, nemlich die Istoria della Pieve dell' Impruneta, und viele andere Schriften, die D. Jöcher m) anzeiget. In seiner Vaterstadt Prato hat er so viel im Testamente hinterlassen, daß davon ein neues Canonicat kan unterhalten werden. n)

IOHANNES MARIA BERTOLLO,

ein gelehrter Mönch aus dem Servitenorden, starb zu Vicenza im Novembr. 1737. im 59. Jahre seines Alters.

Er war zu Venedig gebohren, begab sich zu Rom in dem Kloster St. Marcelli in den Servitenorden, und ward Regens studiorum in dem Profeßhause zu Venedig. Im Jahr 1718. erhielte er die bald darauf wieder eingezogene Profeßion der Gesetze in seiner Vaterstadt, bey deren Antritt er eine überaus nette lateinische Rede hielte, die bey Girolamo Albrizzi in 4. abgedrucket war. Er ward nachgehends zum Revisor der Bücher, sonderlich der hebräischen, bestellet. Er hinterlies ein von Dominico Lovisa zum Druck befördertes Werk, unter dem Titel: Concilium Tridentinum, siue Canones de sacramentis, dissertationibus scholasticis, dogmaticis, moralibus, polemicis etc. illustrati, 3 Bände in 8. welches Werk er, bey längerer Fristung seines Lebens, noch fortzusetzen und um ein merkliches zu erweitern gedachte. Unter seinen Manuscripten hat man eine auf Befehl des Patris generalis, Angelo Maria Ventura, entworfene sogenannte Medullam in Summam Henrici gefunden, die viel besonders in sich fassen soll. o)

XI.

Was sind vor evangelischluther. Lehrer zu merken?

VALENTIN ERNST LOESCHER,

Der heil. Schrift Doctor, Kön. Pohln. und Churfürstl. Sächsisch. Kirchen- und Oberconsistorialrath, Pastor Primarius an der Creutzkirche und Superintendent zu Dresden, gebohren den 19 Dec. 1673. gestorben den 12. Febr. 1749.

Sondershausen im Fürstenthum Schwarzburg war der Ort, wo dieser um die Kirche GOttes so hochverdiente Theologus das Licht der Welt zuerst erblickte. Sein Herr Vater, der berühmte D. Caspar Löscher, welcher 1718. im 83. Jahre seines Alters zu Wittenberg als Generalsuperintendent des Churkreyses, Pastor der Stadtkirchen, Assessor des Consistorii und Professor Primarius der Theologie verstorben, war damals bis 1675. Superintendent zu gedachtem Sondershausen.

Gleich in der ersten Jugend lies unser Löscher sowol ein vortrefliches Ingenium und Judicium, als auch ein vollkommen gutes Gedächtnis nebst einer Neigung zur Theologie blicken. Er hatte das Glück von verständigen und gelehrten Privatlehrmeistern von Kindheit an unterrichtet zu werden. Unter denselben war der erste Hr. M. Christian Feustel, der 1729. als Superintendent zu Gramma gestorben. Inzwischen besuchte er zugleich aller Orten, wo er mit seinem Herrn Vater hinzog, die öffentliche Stadtschulen mit grossem Fleiß. Unter andern kam er im 12ten Jahre seines Alters zu Zwickau, wohin sein Herr Vater von Erfurt 1679. als Superintendent berufen ward, in die Unterweisung des dasigen hochverdienten Rectoris Christian Daumii, dem er unsäglich viel zu danken hatte. Er brachte bey demselben einige Jahre zu, und war auch ausser den ordentlichen Lectionen oft ganze Stunde um ihn. Gleichwie derselbe selbst ein from-

ms

l) Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 163. Hamburg. Berichte von gelehrten Sachen 1738. p. 116. Kanfts genealog. histor. Archivarius. 1738. p. 80.

m) im allgemeinen Gelehrtenlexico T. I. p. 1726.

n) Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 269. Hamburgische Berichte 1731. p. 240. Kanfts geneal. histor. Archivar. 1735. p. 416. sq.

o) Hamburgische Berichte 1738. p. 220. Leipz. gel. Zeit. 1738. p. 29. Kanfts geneal. histor. Archivar. 1738. p. 26. Jöchers Gelehrtenlexicon T. I. p. 1038.

mes Leben führte, also brachte er ihm zuförderst eine wahre Ehrfurcht vor dem göttlichen Wesen, nächst dem aber auch einen Geschmack an schönen und gründlichen Wissenschaften, und einen Trieb zu immerwährendem Fleisse bey. Insonderheit pflegte derselbe seine Schüler dazu anzuführen und aufzumuntern, daß sie ausser den ordentlichen locis communibus von Jugend auf Materien zu allerhand dereinst auszuarbeitenden Werken nach Art der Bienen samlen und an gehörigen Orten eintragen mögten. Er half ihnen dazu mit seinem Rathe, Büchern und Exempel. Denn er selbst war nie müßig, sondern immer unter den Büchern und beym Schreiben, und pflegte sogar mitten unter den Unterredungen das anzumerken und aufzuschreiben, was er nutzen konte. Auch bey der Verbesserung der Aufsätze seiner Schüler hatte er öfters die artigsten Gedanken. Dieses und seines Herrn Vaters tägliches Exempel munterte denn auch den jungen Löscher zu gleichem Fleisse auf. Sein Herr Vater hatte ihm insonderheit Fortii Ringelbergii Büchlein de ratione discendi angepriesen, in welchem selbiger den Studirenden auch den Rath giebt, einige gute Materien auszulesen, die sie ausser ihren ordentlichen und allgemeinen Studien besonders erforschten, davon sie samleten und davon sie zuweilen etwas aufzusetzen versuchten. In diesem Vornehmen bestärkte ihn auch nachmals *Edmundi Richerii* obstetrix animorum, welches Buch er sehr werth gehalten, die Erinnerung des Fleisses in dergleichen Samlungen, welchen er in seinen ersten Jahren an Hn. Feusteln bemerket hatte, und die Ermnnterung seines damaligen Privatlehrers Hrn. Weihrauchs

Nachdem er nun bereits allerley locos communes & verborum & rerum zu samlen angefangen, entschloß er sich im 15ten Jahre seines Alters eine Historie der Stadt Athen zusammen zu tragen. Doch wandte er im 16ten sich davon wieder ab, und desto mehr Fleiß auf die Uebung in der griechischen und lateinischen Schreibart so wol in gebundener als ungebundener Rede.

Bey solchem Fleisse und unter so guter Anführung konte er mit Recht im 17ten Jahre seines Alters die academischen Jahre in Wittenberg anfangen, wohin sein Vater 1687. kommen war. Er wohnte nicht nur den Vorlesungen der dasigen Lehrer fleißig bey, und übte sich rühmlich im Disputiren, sondern nahm auch seine Samlungen wieder mit Ernste vor. Unter andern suchte er die mancherley Meinungen der Gelehrten von dem Jahre und dem Tage der Geburt Christi zusammen, wozu er auch noch hernach beygetragen, so daß er 1714 bereits 150 verschiedene Meinungen von dem Jahre, und 12. von dem Tage der Geburt JEsu angemerket hatte.

Zu gleicher Zeit fing er an, von den Romanen der Alten, welche er von den Gedichten der alten Deutschen herleitete, alles mögliche aufzusuchen. Und gleichwie er überhaupt an historischen Sachen seine Lust hatte, so machte er auch eine starke Samlung von den Namen, welche auf die Nachfolger fortgepflanzet und zu Ehrennahmen worden, z. E. Pharao, Cäsar, Hadad, u. d. m. Dabey er auch zugleich Philologema de communibus principum cognominibus ausarbeitete. Welche erwähnte Schriften er aber ans Licht zu stellen nicht für gut befunden.

Im 18ten Jahre seines Alters fieng er auf Anrathen seines Herrn Vaters zu seiner Uebung an, andere junge Leute zu lehren, zumal in der Vernunftlehre und Methaphysik. Auch davon machte er sich, wie von den übrigen Theilen der Philosophie, Samlungen. Insonderheit aber untersuchte er die Frage de cauſſa naturæ indiuiduæ accidentium & ratione, cur accidens ab accidente vnitate numerica differat, deren sich jemand zur Widerlegung der Transsubstantiation bedienet, und suchte die unterschiedenen Meinungen der Philosophen über dieselbe zu vergleichen. Aber auch dieses Werkgen lies er hernach liegen, da er doch schon damit ans Ende kommen. Damit er nun unter diesen scholastischen Grillen die schönen Wissenschaften nicht vergässe, fieng er an den Dionysium Periegetam und dessen Erklärer Eustathium ins lateinische zu übersetzen, wovon er aber mitten in der Arbeit abbrach, da ihm andere wichtige Dinge vorkamen. Nachmals samlete er zu einer Historie des Cardinals Bessarions, zu einem Syntagmate de episcopis titularibus, zu Historumenis de duellis illustrium, zu einem schediasmate de nouis stellis, de asteriscis nouis, zu einer Historie des schwäbischen Bundes, wie auch Sigismunds von Oesterreich, zu einem Syntagmate de versibus politicis vel Leoninis, zu einer Diss. de supplementis bonorum scriptorum, dergleichen Freinsheim zum Livio und Curtio gemacht, zu Cogitationibus de Democratica ciuitatis forma, davon er glaubte, daß sie in eigentlichem Verstande nirgends anzutreffen; wie auch de abalienatis imperii Romano. Germanici vrbibus. Doch ist von allen diesen nichts zur Vollkommenheit gediehen. Daß aber, was er de geographia schematica zusammen getragen, gab er Hrn. Holstenio, der daraus eine Disputation de schematibus geographicis verfertigte und unter seinem Vorsitz 1698. zu Wittenberg vertheidigte. Die Samlung aber von der Historia Bogomilorum lies er liegen, als er Samuel Andreä Schrift davon zu sehen bekam, welchen hernach Johann Christoph Wolf noch übertroffen.

Gleiches Glück hatte seine angefangene Ecloga Vitruuiana de Symmetriæ ordinibus, und ein Pars Musices acusticæ, die er nach Art der Optick zu beschreiben angefangen. Sein Meletema aber de Figura terræ kam völlig zu Stande. Als er seines Herrn Vaters Bibliothek in Ordnung bringen muste, samlete

lete er dabey ein völliges Buch de claris typographis et correctoribus. Er fiel sodenn wieder auf die griechische Litteratur, und nahm den Columbum Lycopolitam, der Homero nachgeahmet und den Raub der Helenen beschrieben, vor, und bereitete eine neue Ausgabe davon, dabey er die Manutianische zum Grunde legte, sie verbesserte, mit griechischen Anmerkungen und allerhand dahin gehörigen Abhandlungen versahe, und in dem Jahre noch mehrentheils zum Drucke fertig machte. Indem er ihn mit den übrigen Geschichtschreibern von Troja zusammen hielt, brachte er bey der Gelegenheit auch noch in diesem Jahre ein Buch de Troiani belli scriptoribus zu Stande, welches er nachgehends so vermehret, daß er 161. hieher gehörige Scribenten gesamlet hat. Zu gleicher Zeit bekam er auch grössere Lust zur Genealogie, und fieng an, selten vorkommende Geschlechtregister, zumal von den alten und mittlern Zeiten, zu samlen; diese Arbeit hat er auch hernach dergestalt fortgesetzet, daß er viele bey Handen hatte, die in den bekanten genealogischen Samlungen vergebens gesuchet werden.

Sein Herr Vater suchte ihn auf alle Weise von der weltlichen Gelehrsamkeit mehr zu der geistlichen zu ziehen, trieb ihn also an, daß er sich nicht allein im Predigen üben, sondern auch einige theologische Schriften verfertigen und ans Licht stellen muste. Man sahe daher binnen kurzer Zeit zwey polemische Schriften von ihm, deren eine wider Paions Irthümer; die andere aber, die er 1692. als eine Disputation unter dem Vorsitz seines Vaters vertheidigte, wider die vorgegebenen Erscheinungen D. Petersens und der Fräulein von Asseburg gerichtet war. Nachdem er hierauf im April dieses Jahrs zu Wittenberg Magister worden, muste er auf seines Herrn Vaters Rath nach Zwickau reisen, um in der alten und schönen Rathsbibliothek sich umzusehen, welche bey der dasigen Schule verwahret wird und durch den Büchervorrath Herrn Daumii vermehret war.

Hierinn belustigte er sich einen ganzen Monat, sonderlich an seines Lehrmeisters Daumii Sammlungen und Arbeiten. Hier fieng er abermals an, zu allerhand vorgenommenen Schriften, unter andern zu einer Historia *Iohannis Parui*, zu samlen, die er aber hernach ebenfalls, ohne sie auszuführen, liegen lassen. Ausser zweyen, die er beständig fortgesetzet: Dieselbe sind ein Opus de glossis, glossematis et glossariis, und eine Historia Augustarum ex numis. Denn um diese Zeit bekam er Lust zu der Kentnis alter Münzen und Inscriptionen.

Nachdem er nach Wittenberg zurückgekehret, lehrete er andere nach der ihm von der philosophischen Facultät verliehenen Freyheit, und hielt als Präses eine Disputation von der philosophischen Sünde. Doch verließ er dabey seine bisherige Gewohnheit allerley zusammen zutragen, gar nicht, vielmehr trieb ihn sein feuriges Ingenium an, schon wieder auf neue Schriften zu sinnen und zu samlen. Dergleichen waren die vorgenommenen Cogitationes de castratione auctorum præs. classicorum, Schedæ de pietate et insignibus vitiis criticorum, Saturæ de libertis Augustorum aliorumque principum, Comm. de hominibus, quibus immortalitas adscripta est, e.g. Ioanne, Ieremia, Artephio, &c. Historia Parthici regni, Schediasma de suprematu et principibus supremis (Souverains) minorum gentium, *Iuetotio*, &c. Historia *Caroli Pugnais*, Diss. de congressibus principum memorabilibus, Historia Pasquini, u. d. m. welche er aber nicht zu Stande gebracht, so wenig, als die Samlungen von den Scriptoribus rei nauticæ, anemologicæ, onirocriticæ, cynegeticæ, ornithologicæ, hortensis, rusticæ, ampelurgicæ, et dendrologicæ. Damit er zu der Theologie sich immer mehr gewöhnen mögte, so setzte er etwas auf de circulo theologico, von dem Zusammenhange der Irthümer bey unsern Widersachern, zugleich aber von der Souverainetät und dem Gesandtschaftsrechte der deutschen Fürsten, und von den mosaischen vierfüßigen Thieren. Seine Samlungen von den letztern gab er Herr Fabern, der davon zu Wittenberg disputirte, das übrige aber ward nicht vollführet. Zwey Werke fieng er sonderlich zu dieser Zeit an, die er gerne ausgeführet gesehen hätte, nemlich die Historie von dem Verfall und der Wiederherstellung der freyen Künste und Gelehrsamkeit, und drey Abhandlungen von den Namen, die 1) verändert, 2) zur Ehre der vorigen hinzugesetzet, oder 3) abgekürzet worden.

Im Jahr 1693. als dem 20. Jahre seines Lebens setzte er seine Collegia fleißig fort, insonderheit aber trug er die neuere Historie der Gelehrsamkeit und der Gelehrten in den letztern 30. Jahren vor, und hatte dabey mehr als 200. Zuhörer. So las er auch über die curieuse Naturlehre, ja auf einiger starkes Anhalten die Artem Lullianam, ohngeachtet er selbst wenig darauf hielt. Unter andern hielt er auch Vorlesungen von dem Gebrauch und Mißbrauch der Methaphysik in der Theologie, dabey er alle alte und neue methaphysische Bücher, so er nur bekommen konte, mit einander zusammen hielt, und vornemlich einige Merkwürdigkeiten von den höhern Theilen derselben bemerkte, die in den gewöhnlichen Büchern nicht vorzukommen pflegen. Gleichwie er nun hierbey überhaupt die philosophische Historie stark trieb, also untersuchte er auch insonderheit die Historie des Cartesianismi und Gassendismi, davon er jene öffentlich vorlaß. Zugleich fieng er an, die Überbleibsel von den Schriften der alten Griechen und Römer zu samlen, fuhr auch damit 7. Jahre fort, bis er endlich die Sache gar zu weitläuftig befand, wie auch, daß Dusa, Stephanus

nus und Clericus einige Theile davon bereits glücklicher zu Stande gebracht. Gleichwie der grosse Joh. Albr. Fabricius die Apocrypha biblica bekanter gemacht, also faste er den Vorsatz, die Apocrypha eccle siastica in einigen Bänden ans Licht zu stellen. Einige Proben aus dieser Samlung findet man im Alten und Neuen von theologischen Sachen. Die angefangene Schrift von den Benennungen der Monate bey verschiedenen Völkern, hat er, da er des gemeldten Fabricii schöne Arbeit davon gesehen, unausgearbeitet liegen lassen. Eben das muß man sagen von seinem Sched. de poetis Theologis, von seiner Historia tabularum geographicarum, von seinen Disquisitionibus de sortibus poeticis, de Noæ in omnes fere Deos transformatione, de familiis eruditis, de scholiis, & scholiastis, de Sorbonna antipapizante, de Iesuitis antipapizantibus, &c. Die Historiam ordinis oratorii presbyterorum hat er hergegen beynahe zu Ende gebracht. Die damals bey Aufsuchung der Reformationsurkunden angefangenen Pandectas historiæ ecclesiasticæ a reformationis initio hat er zwar nicht in vollkommenen Stand setzen können, dennoch aber eine Menge seltener Merkwürdigkeiten dazu gesamlet. Man kan aus dem, das er von den 3 ersten Jahren der Reformation in seinen Reformationsacten geliefert, auf das übrige einen Schluß machen.

Als er sein 21stes Jahr erreichet, besuchte er 1694. die Jenaische Academie. Hie bekam er Bosii, Sagittarii und Schmidii Bibliotheken und Cabinetter zu sehen, und ward dadurch von einer solchen Lust zu der Münzwissenschaft eingenommen, daß er einen grosen Theil seiner Nebenstunden darauf wendete, und den Nutzen der alten Münzen in der Theologie in einer öffentlich gehaltenen Disputation zu zeigen suchte, und dadurch das Recht auf dieser Academie zu lehren erlangte. Damals fieng er an, eine Historie der scholastischen Gelehrten zu samlen, wie auch Anmerkungen zu den alten jüdischen Pirke Avot. Es fand sich bey ihm der Muth, die Meinungen der Alten und Neuen von physicalischen Dingen zusammen zu tragen und zu halten; allein er merkte, daß seine Kräfte bey diesem weitläuftigen Werke seinem Muthe nicht gleich waren. Durch Schotani und Lambecii Exempel ward er ermuntert, eine Zeitlang alles was zur Historie der Welt von der Sündfluth gehöret, aufzusuchen, welches aber nachher nebst der Abhandlung de præfectis Prætorio mehrentheils aus der Acht gelassen worden. Unter die artigsten und nützlichsten von ihm damals angefangenen Samlungen gehöret diejenige, welche er Heterodoxiam αὐτοκατακριτον nennete, und darinne er, aus den Schriften aller Ketzer und irrigen Lehrer, Bekentnisse ihrer Irthümer und Zeugnisse der Wahrheit gesamlet, die sie selbst oft wider ihren Willen abgeleget. So trug er auch damals die Ketzereyen zusammen, welche der rechtgläubigen Kirche fälschlich beygemessen worden; desgleichen fieng er eine Abhandlung an von der Mittelstrasse, welche unsere Kirche in Acht genommen, und von den Bemühungen für die Ausbreitung der Kirche. Sonderlich aber nahm er sich vor, eine Historiam Naturalismi und Enthusiasmi zu schreiben. Und diesen Vorsatz hat er auch in den folgenden Jahren nicht fahren lassen, sondern ist dadurch mit auf den Anschlag kommen, das Alte und Neue aus dem Schatze theologischer Wissenschaften zu schreiben.

Als er 1695. nach Wittenberg zurück gekommen, und daselbst wieder einigemal disputiret, ward er unter die Beysitzer der philosophischen Facultät aufgenommen. Weil er aber willens war, in die Niederlande zu reisen, so begab er sich zuerst in Niedersachsen und brachte, nachdem er dasselbe besehen, den Winter in Hamburg zu, woselbst er den beredten Johann Friedrich Maier und andere berühmte Lehrer hörete. Seine Gewohnheit, allerley Schriften zu entwerfen und dazu zu samlen, konte er auch auf der Reise um so viel weniger unterlassen, da ihm viele Bibliotheken offen stunden. Demnach trug er die mancherley Hypotheses Mysticorum zusammen, desgleichen eine Polemicam generalem, darinn er die ersten Grundwahrheiten der Theologie vest setzte, die Vorurtheile und übrigen Streitigkeiten untersuchte, die nicht diese und jene Glaubenslehre, sondern die ganze Religion und Theologie betreffen, welche letzte Arbeit er auch nachmals nicht gänzlich liegen lassen.

Im 23sten Jahre seines Alters und also 1696. durchreisete er die vereinigten Niederlande, und besuchte die academischen und andere berühmte Lehrer daselbst. Von da wandte er sich nach Brabant; weil ihm aber die damalige Kriegsunruhe nicht verstattete weiter zu gehen, so kehrete er zurücke und begab sich in Dännemark, woselbst er von dem berühmten Leibmedico D. G. Franco viele Wohlthaten genoß. Er hielt sich hierauf eine Zeitlang zu Rostock und Berlin auf. Dort kam er in die Bekantschaft des gelehrten Herrn D. Fechts, mit welchem er hernach in beständiger Freundschaft gelebet. Zu Berlin aber erwecketen Spanheim und Bever die Lust zu den Alterthümern und Münzen in ihm von neuem, welche sich bey Besehung der königl. dänischen und preußischen Cabinetter ohnedem bereits wieder geregt hatte. Gegen das Ende dieses Jahres kam er wieder nach Wittenberg zurück und fieng sowol seine Collegia, als seine Samlungen mit neuem Fleisse an. Es war ihm damals das anstößige Buch, welches Tumulus Socinismi betitelt ist, in die Hände kommen. Weil nun dessen Verfasser auf eine neue Art das Geheimnis der heil. Dreyeinigkeit zu bestreiten suchte, so setzte er eine völlige Widerlegung desselben auf, welche zwar damals nicht gedruckt wurde, aber doch noch

mals zu einer weitläuftigern Schrift gegen die Socinianer Anlaß gab. Zu der Zeit setzte er eine ausführliche Historiam Hobbianismi, wie auch Historiam rationis auf. Nicht weniger fieng er an, Pandectas bibliothecæ theologicæ, historicæ, philosophicæ et philologicæ aus allen Zeiten, Ländern, Sprachen und Secten nebst einem Supplement der Königischen Bibliothek zu samlen. Um eben die Zeit vermehrte er auch seine Papiere mit den Aufsätzen de symbolis veterum publicis, quæ insignia nunc vocamus, ex numario maxime apparatu: de aërostatica et speciatim arte volandi: de conciliationibus variis ecclesiarum orientalium et Africanarum cum pontifice Romano: de stultitia generis humani: de euehenda Germanicæ linguæ et nominis dignitate. So dürfen wir auch seiner Heuretices nicht vergessen, welche er auf der Reise angefangen, da er hin und wieder so viel neuerfundene Sachen bemerkte, und darinnen er von den vornemsten Erfindungen in den neuern Zeiten handelte.

Im Jahr 1697. fuhr er im Lesen und Disputiren fleißig fort, und weil damals die Liebe der mystischen Schriften hin und wieder mehr überhand nahm, so zeigte er unter andern in einer Disputation den Ursprung der falschen Mystik und der Enthusiasterey aus den Sätzen des Pythagoras und Plato, und dieser aus dem orphischen und telestischen Aberglauben, und legte sich überhaupt mehr auf die Untersuchung der Mystik. Bey dieser Gelegenheit fieng er ein Lexicon mysticum et enthusiasticum an, wie auch zugleich ein Lexicon numarium, nicht weniger ein Meletema de vsu inscriptionum veterum in stud.o theologico: Paradoxa maxime superioris seculi, und eine Historiam sectæ Caraiticæ, welche letztere Arbeit aber Danz und Schubart durch ihre Abhandlungen unnöthig machten. Gegen das Ende dieses Jahrs trieb ihn die Begierde, den Ursprung unserer ietzigen Dinge zu erforschen, daß er sich fast gänzlich in die Geschichte der mittlern Zeiten vergrub.

A. 1698. fieng er mit seinem Bruder, dem nachmaligen Sachsenweimarischen Rathe Christian Wilhelm Löschern, aus den Büchern in Ana das beste in lateinischer Sprache nach der Ordnung der Materien und des Alphabets zusammen zu tragen, welches er nach seines Bruders Abzuge unter dem Titel eines Lexici elegantioris litteraturæ noch fortgesetzet. Die Beschaffenheit dieses Buchs brachte ihn auf den Anschlag, auch ein Lexicon oder Abacum eruditorum recentiorum seit 1650. aus den Journalen, Perrault u. d. m. zu schreiben, welches er auch völlig entworfen und zum Theil ausgearbeitet hat. In seinen Vorlesungen trug er unter andern ein Systema antiquarium vor, welches er in den folgenden Jahren immer weiter ausgeführet und verbessert hat.

Unter andern historischen Werken fieng er in diesem Jahre eines an, welches er ideas historicas nennte, die den Zustand der Staaten, der Gelehrsamkeit, der Handlung, der Geschlechter u. d. m. in einem jeden Jahrhunderte, ja in den neuern Zeiten in jedem halben oder viertheil Jahrhundert vorstelleten, und mit besondern dazu gehörigen Charten versehen waren. Dieses Vorhaben hat er auch hernach zu seinem Vergnügen so viel möglich fortgesetzet, weil er selbst erfahren, wie groß der Nutzen davon in der Historie sey. Darneben forschete er dem Ursprunge der Völker fleißig nach, und samlete zu der Historie der griechischen Colonien, wie auch der griechischen Republiken, davon Emmius und andere wenig haben, vielen Vorrath. So suchte er auch Data chronologica auszuarbeiten und zu zeigen, was in der Zeitrechnung für ausgemacht zu halten sey. Er erforschte zugleich die Historie der Königreiche, Herzog- und Marggrafthümer des alten Deutschlandes und Galliens, und kam dadurch auf den Vorsatz eine notitiam *magnam dignitatum medii ævi* zu schreiben. *Hiernächst* fieng er auch Antiquitates iocosas an, die er aber hernach gar wenig wieder angesehen. Desto mehr Fleiß wandte er auf die Historie des Cryptocalvinismi in Sachsen, welche hernach in seine Historie der Religionsmotuum kommen ist; wie auch auf die Data astronomica und Harmoniam antiquariam, darinnen er der Alten Maas, Gewicht, Münze und dergleichen mit den heutigen verglich. Insonderheit untersuchte er mit grossem Eifer die Mythologie, und entwarf allerley in dieselbe laufende kleine Schriften, z. E. Historiam enthusiasmi vltra orphicum tempus deductam: Mysterium mythologicum *duplex de dea cœlesti et dediis renatis* &c. *Profunditates Satanæ in pagana theologia.*

Gegen das Ende dieses 1698sten Jahres ward er zum Pastorat und zur Superintendur in Jüterbock berufen, worauf er in diesem Jahre Licentiat, A. 1700. aber Doctor der Theologie zu Wittenberg wurde. Sobald er in seinen Amtsgeschäften zu einiger Gewohnheit kommen, nahm er nicht nur seine vorigen Arbeiten wieder vor, sondern fieng auch neue an. Er samlete eine phraseologiam sacram nebst einem Lexico emphatico et analogico. Neben dem untersuchte er die Arcana rei hieraticæ et telesticæ bey den Alten. p) Er fieng auch damals die ideas sacras an, oder die besondern Begriffe und Vorstellungen der Rechtglaubigen und Irrenden von allen und ieden Glaubenspuncten, welche er hernach in die theologische Pandecten mit gebracht hat. Zugleich untersuchte er die Mystik bey den alten Christen aus

p) Der Entwurf dieser Arbeit stehet im Alten und Neuen vom Jahr 1701. p. 179. sq. und in Bornii theolog Schatzkammer I. I. p. 875. sq.

aus den ältesten Schriften und sonderte davon die eingeschlichenen pythagorischen und platonischen Irthümer ab, welche Arbeit nachgehends zum Druck befördert ward.

Nachdem er 1700. Doctor der Theologie worden, hielte er wegen Beschaffenheit der damaligen Zeiten sonderlich die Streitigkeiten zu treiben für nöthig, und arbeitete daher mit mehrerm Fleiß an der allgemeinen Polemik; stellte auch von derselben, von seiner biblischen Phraseologie und gereinigten Mystik einen kurzen Entwurf in deutscher Sprache ans Licht. q) Ueber dem fieng er an, die Nodos theologicos, oder die schwersten Puncte in der Theologie zu samlen, und setzte diese Arbeit hernach immer aus Lesung der spitzigsten Widersacher fort. Da er auch damals die schönen Wissenschaften und die Philosophie wiederholte, und bey beständiger Betrachtung derselben und fleißigem Lesen sonderlich auf die nützlichsten Seltenheiten derselben achtete, kam er auf das Vorhaben Arcana litteraria in sieben Theilen zu beschreiben. Es sind aber solche so wenig, als seine Philosophia generalis und die Pandectæ philosophicæ, historicæ et philologicæ ans Tagelicht gekommen. Ein gleiches muß man von seinem Canone mythologico sagen, darinnen er die griechischen Scribenten mit den römischen verglichen, und den Ursprung der mythologischen Sachen untersuchet hatte. Damals theilte er auch guten Freunden eine Demonstrationem euangelicam empactis nostri seculi oppositam schriftlich mit; brachte die jüdischen Fabeln, welche die biblische Historie betreffen ordentlich zusammen; verfertigte eine Schrift, darinn er zeigte, wie die Vernunft dem Glauben diene; und versuchte eine Historie der so genanten barbarischen Völker aufzusetzen.

Im Jahr 1701 fing er die bekante monathliche Schrift an, welche anfangs den Namen des Alten und Neuen, hernach der Unschuldigen Nachrichten, und ferner der fortgesetzten Samlungen führete. Denn er hatte bisher viele anstößige und irrige Bücher gelesen, und hielt es doch weder für nöthig, noch für möglich, allen denselben eine besondere Widerlegung entgegen zu setzen, daher fand er rathsamer, in dieser Monathschrift durch eine kurze Bemerkung der vornemsten Irthümer ihnen zu begegnen. Zu diesem Ende vereinigte er sich mit einigen Predigern und fieng solche Arbeit an, die auch nachgehends bis ietzo fortgesetzet worden. Es gab dieses Werk die schönste Gelegenheit, der Welt oftmalige Proben von seinen Samlungen zu geben. Denn die setzte er beständig fort, und wurden solche durch jene Arbeit zum Theil nicht wenig befördert. So trug er damals sonderlich zusammen eine Historie der Streitigkeiten unter den Römischkatholischen, die Alterthümer der Einsiedler und Mönche, eine Harmonie der Evangelisten, deren Entwurf im Alten und Neuen 1701. p. 164. befindlich, woselbst er auch p. 35. sq. von einem neuen Cyclo computi sacri seine Gedanken eröfnet.

Im Jahr 1702. kam er nach Delitsch als Superintendent, wo er fortfuhr unterschiedene Schriften theils auszufertigen, theils zu unternehmen. Zu den letztern gehöret das weitläuftige Werk de originibus religiosis gentium cognitarum, davon sich 23. Proben in den unschuldigen Nachrichten A. 1702. p. 848. sq. finden. Gleichwie er in der alten biblischen Historie selbst allerley bisher übergangene Puncte entdeckte, dadurch dieselbe deutlicher gemacht werden kan, also zeigte er auch, wie man die Lücken in der alten Historie überhaupt aus der Bibel füllen und sie daraus verbessern könne. Davon sich in den unschuldigen Nachrichten von 1702. bis 1707 viele Proben finden. Nachmals untersuchte er die cabalistische Philosophie genauer, und suchte dieselbe in ein gewisses Systema zu bringen. Zugleich legte er die Tugend der Heiden auf die Waage, und brachte erschreckliche Exempel von der Gottlosigkeit der Griechen und Römer zusammen. Von der damals angefangenen Historio orientali recondita kan man die unschuldigen Nachrichten 1702. p. 1102 sehen, in welchen auch einige seiner Anmerkungen über die Offenbarung Johannis und den Daniel sich finden.

Im Jahr 1703. nahm er die Historie der mitternächtigen Völker vor, und ward dabey auf die Untersuchung des Ursprungs aller Völker von Noah gebracht. Gleichergestalt untersuchte er den Ursprung der Grafen in Deutschland, und fing ein Buch an, das den Titel bekam: Toxici fanaticorum scaturigo, darin er zeigen wolte, daß der Deismus in allen Irthümern der Schwärmer stecke. So fing er auch damals an, eine Widerlegung der neuesten englischen und französischen Schriften der Socinianer zu verfertigen.

Im Jahr 1704. wandte er mehrern Fleis auf die hebräische Sprache, weil er den Nutzen derselben in Erklärung der heiligen Schrift aus der Erfahrung immer mehr erkante. Insonderheit untersuchte er den Nachdruck eines jeden Wortes, bemühete sich die Zweydeutigkeiten und von den Regeln abgehende Dinge zu heben, und also die Zierde dieser heiligen Sprache zu erreichen. Daher arbeitete er fleißig an dem obgedachten Lexico Analogico et Emphatico Ebraico. Er setzte dabey die Meinung, daß die Stamwörter aus zwey Buchstaben bestehen, zum Grunde, verglich damit die Stamwörter anderer Sprachen, und bemerkte die Ueber-

q) Alt. u. Neues 1701. p. 70. 1702. p. 226. sqq. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 891. sq.

Uebereinstimmung bey allen davon herkommenden Wörtern. Solchergestalt verfertigte er auch eine hebräische Grammatick, und gab sich sonderlich viel Mühe, die Bedeutung der Buchstaben zu erforschen.

Dabey lies er seine Lust zur Historie nicht fahren, sondern untersuchte unter andern die älteste Historie Deutschlandes, setzte eine Historie des bekanten Interregni, desgleichen der um diese Zeit gewöhnliche Fehden auf. Insonderheit aber wandte er seinen Fleis auf die Samlung einer so genanten Materiæ Theologicæ, darin er alles, was von einer jeden theologischen Wahrheit in der heiligen Schrift vorkomt, ordentlich zusammen getragen, so daß man es auf einen Augenblick übersehen konte. Er hatte diese Arbeit zuletzt zu einem andern und grössern Werke geschlagen. Zu gleicher Zeit trug er die unvernünftigen Grundsätze der Atheisten zusammen, dergestalt, daß er ihnen das Gegengift gleich zur Seite setzte. Endlich samlete er auch damals die Oerter der Rabbinen, die zur Bestärkung der Wahrheit der christlichen Religion dienen, in welchem Unternehmen er aber sich von Eisenmengern weit übertroffen gesehen.

Wie des alten Griechen Theophrasti Characteres bey Verständigen jederzeit sehr beliebt gewesen; so suchte Herr D. Löscher nach Art derselben 1703. Characteres Biblicos aufzusetzen und darinnen die moralische Gemüthsbeschaffenheit der in der Bibel vorkommenden frommen und gottlosen Personen abzuschildern, nebst ihren äusserlichen Kenzeichen.

Als er 1706. an seiner ausführlichen Historia motuum arbeitete, und dieserwegen sehr viele alte Bücher nachschlagen muste, fing er ein Myriobiblion sacrum an, darin er alle seit dem Anfange der Reformation herausgekommene Bücher nach der Ordnung der Jahre bemerkte und beschrieb, auch das nothwendigste daraus anführte, damit man sich von dem übrigen einen zulänglichen Begrif machen könte; diese Arbeit hat er nachmals noch fleißig fortgesetzet, und sich der unschuldigen Nachrichten dazu mit vielen Nutzen bedienet. Zugleich nahm er sich vor, eine theologiam Polemicam moralem zu schreiben, darin er die in der Sittenlehre und dem menschlichen Leben vorkommende Irthümer entdecken und widerlegen, auch zeigen wolte, daß der Ursprung eines jeden Lasters eine Lügen oder ein Irthum sey.

Nach dem Tode D. Deutschmans ward ihm 1707. eine ordentliche theologische Profession in Wittenberg aufgetragen: und erlangte er also das Glück ein College seines damals noch lebenden Vaters zu werden. Hierdurch ward er nur noch mehr zu weiterer Ausführung der bisher erzehlten Anschläge angetrieben. In diesem Jahre fing er ein doppeltes polemisches Werk gegen die Atheisten und Schwärmer an; desgleichen Vertheidigungen der Schrift gegen die Religionsspötter; wie auch eine ausführliche Vorstellung von der alten und neuen Beschaffenheit der Streitigkeiten mit den Reformirten. Er samlete die zur Kirchenhistorie gehörige, zumal ungedruckte Urkunden, unter dem Titel: Chartophylax sacer. Er entwarf eine Ermahnung zur Liebe der Wahrheit gegen die Gleichgültigkeit unserer Zeiten, und eine Widerlegung der Wiederbringung aller Dinge; wie auch ein Buch, darinnen die Streitigkeiten mit gröster Gelindigkeit, doch ohne Schaden der Warheit vorgetragen wurden, unter dem Titel: Die Stimme der Hennen zu den Küchlein, welche sie unter ihre Flügel samlen wil. Damals ward auch der Anfang gemacht von seinem Litteratore Celta, darinnen er den wahren Ursprung und Fortgang der celtischen Sprache von Noah Zeiten an untersuchte. Er hat an dieser Art der Wissenschaften einen besondern Geschmack gefunden, und that sich gleichsam etwas *zu gute, wenn* er ein Stündgen dabey zubringen *konte*. So fing er auch damals eine neue Beschreibung der physicalischen Wörter und Sätze aus der hebräischen Bibel an, unter dem Titel: Cosmotheoria sacra; wie auch Anmerkungen von den Schicksalen der zehen Stämme Israels nach der assyrischen Gefangenschaft.

Im Jahr 1708. setzte er eine Untersuchung der Fabricianischen syncretistischen Lehrsätze auf, wie auch sonderbare Anmerkungen über die Epistel an die Römer und Mischle Schelomo, desgleichen Gedanken von den zu vermeidenden Klippen in der Lehre von der Widersetzung der Unterthanen gegen ihre Fürsten und gegen dabey zu brauchenden Mitteln. Im Jahr 1709. *unternahm* er, andrer Dinge zu geschweigen, eine weitläuftige Ausführung von der Kirchenhistorie aller Völker und Zeiten, eine Untersuchung der hällischen theologischen Lehrsätze, desgleichen eine prophetische Theologie. Er ward aber von allen diesen gelehrten Arbeiten ab, und zu ganz andern hingezogen, als er in diesem Jahre an des sel. D. Schraders Stelle zum Superintendenten und Pastor an der Creuzkirche in Dreßden berufen wurde. Im August trat er diese Aemter an, wobey er auch sogleich im Oberconsistorio als Beysitzer eingeführet ward.

Im Jahr 1710. hatte er die Streitigkeit mit D. Johann Oleario, r) fing aber dabey an, die Klugheit der Gelehrten zu beschreiben, darin er die besten Regeln und Erinnerungen, so wol die gewöhnlichen Gemüthsfehler der Gelehrten zu vermeiden, als auch ihr Studiren desto gleichgültiger zu treiben, gesamlet hat.

Im

r) Diese Kirchenhistorie T. II. Sec. XVIII. C. I. Sect. IV. Quæst. 9. p. 770.

Im Jahr 1711. unterſuchte er die erſten Grundſätze aller Erkentnis und ſonderlich die wichtigen Fragen, welche in den neuern Zeiten von Herrn **King**, **Leibnitzen**, **Clerken** und andern rege gemacht worden. Weil er auch in Nebenſtunden einigen Liebhabern der Theologie mit nöthigem Unterricht darinn an die Hand ging, ſo dictirte er ihnen zugleich zur Abwechſelung ſeine Runcationem litterariam, darinn er die in allen Theilen der Gelehrſamkeit hervorgekommene fabelhafte, falſche und zweifelhafte Meinungen anzeigte und auszurotten ſuchte. Sein **Palämon** aber, den er ihnen gleichergeſtalt mittheilte, enthielt allerley nützliche Vorſchläge zur Erweiterung und Verbeſſerung der philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften. Damals legte er auch auf der Superintendentur in Dresden ein theologiſches Tabularium an, darinn er die Hülfsmittel des theologiſchen Studii zu ſamlen ſich vorgenommen. Darinnen findet ſich: 1) Bibliotheca theologica fugitiua, oder allerley kleine Schriften, die bald verlohren gehen, und nicht leicht zuſammen zu bringen, deren Anzahl ſich auf etliche 1000. beläuft, die alle in guter Ordnung nach den Materien geſtellet ſind: 2) Myriobiblion theologicum, oder Nachrichten von alten und neuen theologiſchen Büchern, ſo viel er deren leſen können, nebſt vielen Catalogis: 3) Bibliotheca eriſtica, oder polemiſche Bücher, die in beſondern Streitigkeiten herauskommen ſind, oder Auszüge aus denſelben, da ſich ſonderlich eine groſſe Menge aus den calixtiniſchen und pietiſtiſchen Streitigkeiten findet: 4) Pinacotheca manuſcriptorum theologicorum: 5) Chartophylax ſacer, oder ungedruckte und gedruckte Urkunden zur Kirchenhiſtorie: 6) Penus theol. darinn vornemlich die fontes theol. die heilige Bücher aus allerley Religionen, ſymboliſche Schriften, Concilia, Kirchenväter, ꝛc. und Herrn D. **Löſchers** Samlungen von theologiſchen Materien, Bedenken u. d. m. 7) Muſeum theologicum, darinn allerley λειψανα der Heiligen und Gottesgelehrten, ihre Handſchriften, Originalien, Bilder, Lebensbeſchreibungen, Stammbücher u. d. m. 8) Πανσεχκικον ſacrum, oder ſeine die Alterthümer der Kirchen betreffende Sammlungen.

Anno 1712. fing er an die Hiſtorie und den Urſprung verworrener und klarer Begriffe aufzuſetzen. Zugleich ſamlete er die überbliebenen Nachrichten von der älteſten Theologie der heidniſchen Römer aus dem Livio und andern Scribenten. Er ſann auch damals den Unterſchriften der Münzen, welche die Franzoſen Exergues nennen, mit Fleiſſe nach.

Im 1713ten Jahre gewann er etwas mehr Zeit zu ſeinen gewöhnlichen Samlungen, daran es ihm bisher in Dresden ziemlich gefehlet. Gleichwie er nun die vorigen Werke fortſetzte, alſo fing er von neuen an, die Philoſophie des Volkes Gottes, ſonderlich der Patriarchen und erſten Iſraeliten; die Ueberbleibſel aus den Falten, wie auch aus den mittlern Zeiten, in Gebäuden, Säulen, u. d. m. eine Hiſtorie von den neuen Colonien, welche die Europäer in Aſia, Africa und America angelegt; eine Comm. de peſtibus litterariis, z. E. der Eigenliebe, der Liebe zu Neuerungen, gar zu groſſer Neugierigkeit, u. d. m. ferner: Jahrbücher der hugonottiſchen Verfolgungen, und eine acroamatiſche Hiſtorie der uns näheren Zeiten ſeit dem 12ten Jahrhunderte. Inſonderheit aber wandte er in dieſem Jahre vielen Fleis auf die Pandectas theologicas, darinn er bey einer jeden Glaubenslehre zuförderſt die richtigen und falſchen Begriffe davon angeführet, nächſtdem die Sätze, welche wirklich ausgemacht, hierauf die zweifelhaften nebſt den Muthmaſſungen und allerley Anmerkungen, weiter die Empfindungen, welche ein frommes Gemüth dabey haben ſoll, die näheren Anwendungen auf das Leben, und endlich die dahin gehörigen Bücher.

Im Jahr 1714. fing er einen Apparatum aſceticum an aus der chriſtlichen und muhammedaniſchen Hiſtorie, dazu er die Alterthümer der Mönche und Einſiedler mit brachte; ferner: Antiquitates patriæ ac illuſtriſſimæ Budſetiorum gentis; wie auch das Leben der ſchottiſchen Königin Maria, die Hiſtorie der 30. Tyrannen aus Münzen, und Iter antiquarium et eruditum per Italiam, welches er ebenfalls ſeinen Zuhörern dictiret hat.

So weit hat der ſel. D. **Löſcher** ſelbſt ſeine gelehrte Unternehmungen in der Epiſtola ad C. Feuſtelium de ſtatu progreſſuque ſcriptorum abs ſe promiſſorum a) erzehlet, wovon wir aber gleichwol hier nur das merkwürdigſte angeführet haben. Bey dieſer Gelegenheit hat er ſich zugleich gegen die widrigen Urtheile vertheidiget, welche dieſerhalben und wegen der oftmaligen Bekantmachung ſeiner Bemühungen über ihn ſonderlich in den Memoires de Trevoux, 1704. Febr. von **Struven** in Introduct. in Notit. rei litter. C. I. §. 14. und von D. **Joachim Langen** gefället worden. Er ſagt, die Bekantmachung ſey zu dem Ende geſchehen, damit er die Beyhülfe und Urtheile der Gelehrten dadurch erhalten mögte. Die Ruhmbegierde habe ihn zwar in

a) Dieſer Brief ſteht in *Feuſtelii* Miſcellaneis ſacris et erudit. p. 671. ſqq.

in jüngern Jahren angefochten; er habe sie aber nicht zur Herrschaft kommen lassen, und noch vielweniger sich unerlaubter Wege zu ihrer Erfüllung bedienet. Er sehe das, was er in gelehrten Arbeiten gethan, als Wohlthaten GOttes an, der ihn oft unvermuthet darauf kommen lassen. Die πολυπραγμοσυνη könne ihm nicht schuld gegeben werden. Denn alle, die ihn kenneten, wüsten, daß er um seines Studirens willen seine Amtsverrichtungen nie versäumet, vielmehr dasselbe so eingerichtet, daß er vieles davon in seinem Amte nutzen können. Er habe eine gesunde und starke Leibesbeschaffenheit von GOtt empfangen, und also habe er seine Samlungen zur Gemüthserquickung und Veränderung bey den Amtssorgen angestellet. Eine Samlung habe vielfältig die andere erleichtert, und zugleich mit derselben können vorgenommen werden. Damit er aber nicht gar zu viel thäte, habe er vieles wieder liegen lassen, u. s. w. Das merkwürdigste war, daß er sich auf den Augenschein berufte und einem jeden den Vorrath zu zeigen versprach, den er von den versprochenen Werken gesamlet; da man denn finden würde, daß noch manche Samlungen ausser jenen bey ihm vorhanden, davon er nie etwas gedacht. In der That sind verschiedene gelehrte Männer selbst durch ihre Augen davon überführet worden. Er hat auch viele von seinen versprochenen Sachen der Welt wirklich geliefert. Was aber die gar zu weitläuftigen Werke, z. E. Historiam litterariam vniuersam, Pandectas eruditionis inferioris u. d. m. betrift, so gestund er zwar, daß er dieselbe nicht ausführen könne; unterdessen hat er doch noch immerfort dazu gesamlet, und deswegen davon mit Meldung gethan, weil er mit seinen schriftlichen Samlungen vielleicht andern, die daran arbeiteten, dienen könte.

Von seinen in den folgenden Jahren angestellten gelehrten Privatbemühungen hat man keine so genaue Nachricht. Wenn man inzwischen blos die häufigen Vorlesungen erwäget, die er in Dresden neben seinen ordentlichen höchstwichtigen Amtsverrichtungen gehalten, so siehet man zur Gnüge, daß er nie viel müßige Stunden gehabt haben müsse. Seit dem er in Dresden stund, war er gewohnet, alle Montage und Dienstage Sachen zu lesen, die nicht zur Theologie, sondern zu andern Stücken der Gelehrsamkeit gehöreten: Donnerstags aber und Freytags gingen die Vorlesungen blos auf die Theologie. Mittwochs wurde vor diesem stets über die Pandectas theologicas disputiret, und der Sonnabend war den öffentlichen Ermahnungen und Erbauungen gewidmet, da auch Bürger mit hinein zu kommen Erlaubnis hatten. Im Seminario las er alle Dienstage über dieses noch zwey Stunden, als Mittags von 11. bis 12. Uhr, und Abends von 6. bis 7. Uhr, und wurden daselbst mehrentheils Practica getrieben, zum Dienst und Unterricht derer, so bald ins heilige Lehramt befördert werden solten. Des Freytags von 1. bis 2. Uhr nachmittage, waren die Catechismus-Examina in seinem Hause, da denn von den fünf Armenschulen stets ein Præceptor mit seinen Kindern da seyn muste. Herr D. Löscher fing den ersten Freytag das Examen an, und über 8. Tage und so fort musten die Seminaristen, derer ordentlich neune waren, nach der Reihe in seiner Gegenwart das Examen halten. Wenn die Reihe herum war, fing Herr D. Löscher wieder selbst von forne an. Bald ward hierinnen ein Hauptstück des Catechismi, bald eine kurze Epistel Pauli, Petri, oder Johannis, bald eine Samlung der Psalmen u. s. f. genommen, und es war eine Lust, seinen vortreflichen, deutlichen und faßlichen Vortrag im catechisiren anzuhören. Der Herr D. Grulich b) hat uns ein Verzeichnis von den in Dresden von Herr D. Löschern gehaltenen Collegiis gegeben; die Anzahl derselben belauft sich auf 40. und sie handeln von lauter höchstwichtigen, zum theil auch sehr curiösen Sachen. Herr D. Grulich versichert auch, daß diese Collegia alle unter den Manuscripten des sel. Verfassers rein abgeschrieben, nach den Jahren, darinnen sie gelesen worden, anzutreffen gewesen. Gleichwol sind dieses blos diejenige Collegia, die zu der Zeit, da Hr. D. Grulich sich in Dresden aufgehalten, sind gelesen worden, und die besagter Herr Grulich entweder selbst gehöret, oder abgeschrieben. Wie viele mögen nicht vor seiner Zeit zu Wittenberg und Dresden, und wie viele nicht nachmals, seit dem Herr Grulich Dresden verlassen, zu Stande gekommen seyn? Gleichwol ist bekant genug, daß der sel. Herr D. Löscher neben diesen Arbeiten von Zeit zu Zeit die wichtigsten Schriften ausgearbeitet habe. Derjenigen, die gedruckt worden, soll hernach gedacht werden; hier bemerken wir nur, daß er im Jahr 1734. die Historiam partheam angefangen, mit welchem Werke er 2. Jahre zubrachte, indem er darinnen bis auf die Zeit der Scholastiker ging. c) Dieses Werk ist im Manuscripte liegen geblieben. Und wie sehr ist nicht zu wünschen, daß diese sämtlich in solche Hände kommen mögen, die für

b) Man lese dessen unter dem Namen Macarii Gregorii herausgekommene Epiphyllides sacras theologico-pamenicas, oder, um Wachsthum in der geistlichen Amtsklugheit ausgefertigte Hirtenbriefe, und zwar den IV. Brief p. 4-25. sqq.

c) Grulichs fünfter Hirtenbrief p. 29.

für die gelehrte Welt einen nützlichen Gebrauch davon machen!

Am ersten Adventsonntage 1748. erlebte er sein Amtsjubeljahr, und begieng des folgenden Tages wegen dieses seltenen Glücks die Jubelfeyer. Es kamen bey der Gelegenheit viele Glückwünschungsschriften zum Vorschein, die unter folgendem Titel zusammengedruckt wurden; Plausus votiui cum Lœschero theologo veterano Dresdæ iubilantium. Dresdæ, litteris et sumtibus Io. Guil. Harpeteri, 1749. in 4. 2 Alphb. 1½ Bogen. d) Man sahe auch eine Jubelmedaille, welche der beliebte Prediger in Dresden, Herr M. **Woog** inventiret, Hr. **Joh. Wilhelm Höckner** aber, königl. Siegelschneider verfertiget hatte, und die in Silber zwey Loth wog. Auf der ersten Seite zeiget sich das Brustbild des Hrn. D. **Löschers**, ganz klein, auf ein Postement gestellet. Demselben gegen über sitzet die Religion auf einem Quadratstein, welche das Creuz an sich gelehnet, ein Buch auf dem Schoos und einen Kelch in der Hand hat, und auf das Bildnis des Herrn D. **Löschers** zeiget. Auf gedachtem Postement fängt sich die Schrift, welche die Gelegenheit zu dieser Medaille anzeiget, also an: D. V. E. LOESCHER THEOLOGVS DRESDENSIS, und gehet im Abschnitt mit folgenden Worten fort: QVINQVAGENARIVS IN OFFICIO DOM. ADVENTVS MDCCXLVIII. Hierüber erkläret sich die Religion mit nachfolgender auf 4. B. Mos. 8, 25. sich beziehenden Umschrift: IVSTA SENI REQVIES LVSTRIS BIS QVINQVE PERACTIS Num. VIII, 25. d. i. **Nach funfzig Jahren mag ein Alter billig ruhn**, 4. B. Mos. 8, 25. Auf der andern Seite zeigt sich ein königl. Pallast mit einem Sonnenzeiger, womit auf den Zeiger des Königs Ahas gezielet wird. Ein knieender und mit aufgehabenen Händen betender Priester nimt aus der angeführten Geschichte Gelegenheit zu einem Wunsche für Hrn. D. **Löschers** fernere Erhaltung, welchen die Umschrift also ausdrücket: AST SVPERADDAT ADHVC MITIA LVSTRA DEVS Iesa. XXXVIII, 8. d. i. **Doch wolle GOtt hiezu mehr ruhige Jahre thun**, Jes. 38, 8. Im Abschnitte stehet: AMOREM CORDIS IN AERE EXPRIMIT M. M. C. C. WOOG e)

Der jezt angeführte Wunsch gieng inzwischen nicht in Erfüllung. Denn nicht lange nach dieser Jubelfeyer, nemlich den 12. Febr. 1749. verschied Hr. D. **Löscher** im 76sten Jahre seines Alters und 51sten seines Amts. Sein letztes Wort war: **HErr, es ist genug.** Den 7. Mart. wurde ihm ein solennes Leichenbegängniß gehalten, wobey der Hr. Oberhofprediger, D. **Herrmann** die Gedächtnispredigt hielt, die nachgehends gedruckt worden. f) Was für ein grosses Gefolge aus den hohen Collegiis und allen bürgerlichen Ständen hierbey gewesen, kan man leicht daraus urtheilen, daß der sel. **Löscher** beym Beschluß seines Jahrganges von der **Sterbens-Academie** die ganze Bürgerschaft und alle seine Zuhörer invitiret, einst seinem Sarge zu folgen und seinen Leichnam zu seiner Ruhestätte zu begleiten. Viele Jahre also zuvor hatte ganz Dreßden beschlossen, dieser Bitte nachzukommen. g)

Der sel. Löscher war übrigens von kleiner Statur, starker Gesundheit, und grosser Gelehrsamkeit. Gegen Arme bewies er sich mildthätig. Wider den einbrechenden Schwarm der Miethlinge und Irrgeister in der Kirche GOttes stritte er mit grossem Eifer, so daß auch viele glaubten, er gienge bisweilen in seinem Eifer allzuweit. Sein Briefwechsel war ausserordentlich groß. Seine Bibliothek konte eine der zahlreichsten genennet werden, so jemals eine Privatperson besessen hat. Man will versichern, daß sie auf 50000. Bücher enthalten habe. h) Die Pietisterey und die Wolfische Weltweisheit waren ihm gleich verhaßt. Die Herrnhuter haben sich zwar mehr als einmal gerühmet, daß ihre Anstalten von diesem grossen Lehrer gebilliget

d) Die in dieser Samlung befindliche Abhandlungen findet man angezeigt in den Beyträgen zu den *Actis histor. ecclesiast.* T. III. p. 271. 272. sq. und in den Jenaisch. gel. Zeitungen 1749. p. 543. sq.

e) Schmersahls zuverläßige Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 583. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. II. p. 274. Plausus votiui cum Lœschero iubilantium, P. III. p. 63. sq. Einen in Kupfer gestochenen Abdruck dieser Medaille findet man auf dem Titel der Dissertation Hrn. M. Woogs de cauſſis raritatis quorundam numorum, die in der obengedachten Samlung der Glückwünschungsschriften die zweyte ist.

f) Sie führet folgenden Titel: Die allersüsseste Ruhe der Knechte GOttes nach vollbrachter Arbeit, vorgestellt bey dem Leichenbegängnisse D. V. E. Löschers von D. J. G. Herrmann. Dreßden 1751. in groß 4. dabey des sel. Mannes Lebenslauf zu finden.

g) Grulich im V. Hirtenbrief p. 31. 32.

h) Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 585. Das Verzeichniß von der Löscherischen Bibliothek ist nach seinem Tode zu Dreßden in 3 Octav-Bänden herausgekommen, davon der erste durch den berühmten Hrn. Rect. Schöttgen, die 2. folgenden aber durch andere gelehrte Männer besorget worden. In diesem Verzeichnis finden sich ungefehr 38000. Stück Bücher. Man sehe von diesem Verzeichnis ein mehrers in Hrn. D. Krafts theologisch. Bibliothek T. V. p. 136. sqq. T. VI. p. 30. sqq. und p. 404. sq. in den Leipzig. gel. Zeitungen 1749. p. 845. A. 1750. p. 677. und in den Jenaischen gelehrten Zeitungen 1749. p. 661.

würden. i) Es war aber dieses ein eitler und lügenhafter Ruhm, wie besonders der Hr. D. Hofmann k) sonnenklar dargethan hat. Es wird unten, wenn wir auf die Geschichte der Herrnhuter kommen, hiervon ein mehrers gedacht werden.

Er hat sonst in Dreßden zu drey neuen Kirchen als bey der neuen Frauenkirche, bey der Kirche zu Friedrichsstadt, und in der Neustadt, die Grundsteinspredigten gehalten. In sechs Kirchen hat er die Einweihungs- und Einsegnungspredigten gehalten. Durch seine Vorsorge ist zu Dreßden ein Consortium theologicum von einigen Candidaten des Predigtamts, unter Beyhülfe christlicher Wohlthäter angeleget worden. Diese üben sich in den zum Predigtamte und der theologischen Wissenschaften nöthigen Dingen, z. E. im Predigen, Kranken besuchen, Unterricht derer, die zu unserer Kirche treten. Daß in und vor der Stadt Dresden Armenschulen aufgerichtet worden, solches hat man ebenfals seinen Vorstellungen bey dem Stadtrathe zu danken. Zu viermalen hat er im Oberconsistorio von theologischer Seiten die Kirchensachen allein zu versehen gehabt, nemlich bey viermaliger Vacanz der Oberhofpredigerstelle. Als er nach Delitsch gekommen, hat er sich mit Catharina Elisabeth, einer Tochter des hochfürstl. Merseburgischen Hof- und Justizraths, Friedrich Krausolts, verheyrathet, mit welcher er verschiedene Söhne und Töchter gezeuget, die zum Theil noch am Leben sind.

Uebrigens hat er viele und zum Theil weitläuftige Streitigkeiten gehabt, mit Römischcatholischen, z. E. dem P. Krausen, der ihm, wie auch P. Nonhard, viel Verdruß gemacht: mit Reformirten, z. E. Hrn. Bermannen: l) mit Lutheranern, nemlich mit Hrn. D. Oleario, Buddeo, Mublio und andern wegen der unschuldigen Nachrichten, vornemlich aber mit den hallischen Gottesgelehrten, sonderlich Hrn. D. Joachim Langen, mit welchem er wegen des Pietismi wenigstens 15 Jahre nacheinander zu Felde gelegen. Es ist von allen diesen Streitigkeiten in gegenwärtiger Kirchenhistorie gehörigen Orts ausführlich gehandelt worden, m) daher wir uns jetzt dabey nicht aufhalten dürfen.

Diese Streitigkeiten haben gemacht, daß die Urtheile von Hrn. D. Löschern sehr unterschieden sind. Einige, als Johann Christoph Wendler und Martin Grulich, haben seine Verdienste um die Kirche und die Wissenschaften in eignen Schriften aufs höchste erhoben. Wie hart und verächtlich man hergegen auf der andern Seite von ihm geurtheilet, solches hat Hr. D. Löscher selbst in seinem Timotheo Verino, II. Theil, S. 287. u. f. und im Anhange S. 48. u. f. weitläuftig angeführet, und viele ganze Seiten dazu angewandt um zu zeigen, wie ihn Hr. D. Lange in seinen Schriften der Eigenliebe, des Hochmuths, der Ketzermacherey, censorischer Meisterschaft über seine Brüder, unnöthig und ohne Beruf angefangenen und unterhaltenen Streits, der Verstellung bey seinem gewöhnlichen gelinden Vortrage, eines secterischen und von Jugend auf mit Vorurtheilen gegen die Freunde des sel. Speners eingenommenen Gemüths, und andrer ungleich härterer Dinge mehr beschuldiget. Hrn. D. Löschers Antwort auf die vornemsten Puncte ist eben daselbst S. 428. u. f. zu lesen; daher wir den Leser lieber auf die unpartheyische Zusammenhaltung der beiderseitigen Streitschriften verweisen, als uns mit einseitiger Anführung einiger Stellen und persönlicher Dinge aus denselben aufhalten.

So viel ist gewiß, daß Hr. D. Löscher allezeit unter den grösten Lehrern unserer Kirche eine der ansehnlichsten Stellen behaupten wird, und in Ansehung seiner Gelehrsamkeit wird wohl ein jeder unpartheyischer dem Urtheile beystimmen, welches der sel. Reimmann n) von unserm Löscher in folgenden Worten gefället hat: *Huic viro multum inest ingenii ac iudicii et orationis non inelegans copia, cum cogitandi labore coniuncta. Lectio autem tanta, vt vniuerlum reipublicæ litterariæ chartophylacium peruestigasse et omnes in ea schedas excussisse videri queat.* Das beste Zeugnis hiervon geben seine viele Schriften, welche folgende sind:

I. Lateinische Schriften.

1. Exerc. de *Claudii Paionii* eiusque sectatorum, quos Paionistas vocant, doctrina et satis, cum satragine lectionum sacrarum. Lipſ. 1692. in 12.
2) Epistola ad ill. D. *Georg. Francum* de affectis ase operibus. Witteb. 1697.
3) Epistola ad fratrem D. *Anton. Gunther. Lascberum*, quæ formam corporis antiquitarum forensium repræsentat. Witt. 1698.
4) Epistola ad fratres *Reismannos*, qua dictum Pſ. CXXXIII, v. 3. nouiter explicatur. 1699.

§. Pro-

i) Büdingische Samlungen T. III. p. 148 Siegfrieds Beleuchtung des Baumgartischen Bedenkens p. 77. 92. Zinzendorfs naturelle Reflexiones über allerhand Materien, im IX. Stück p. 143. Conf. theologisch. Büchersaal T. p. 520.

k) In der wider die zinzendorfischen Anschuldigungen gerettenen Ehre des seligen Hrn D. Löschers und der theologischen Facultät in Wittenberg. 1750. in 8. Conf. Krafts theolog. Bibliothek T. V. p. 132. sqq.

l) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 37. p. 846. sq.

m) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. V p. 735. sqq. 751. sq. Quæst. IX. p. 770. 772. Quæst. XIII. p. 776. ingleichen Quæst. XV. XVII. XVIII. &c.

n) In Catalogo Bibliothecæ theologicæ systematic. cinc. n. 961.

5. Promulſis de arcanis litterariis et aliis XXX. libris edendis. 1700. o)

Dieſe Schrift iſt nachgehends nicht allein von dem Verfaſſer den Initiis academicis in etwas verändert unter dem Titel: conatus ſacri et litterarii, einverleibet worden; ſondern D. Joach. Lange, der ihm dieſelbe oft vorgeworfen, hat ſie auch in ſeine aufrichtige Nachrichten T. VII. p. 80. ſq. wieder drucken laſſen und durchgenommen.

6. Epiſtola ad fratrem *Chriſt. Guil. Læſcherum* de ICtis, qui humaniores litteras præſertim in Gallia illuſtrarunt. 1700.

7. Epiſtola ad Patrem de nouiter tentatis in Ebræa litteratura. 1704. in 4.

8. Epiſtola ad paſtores duos in agro Delitiano, de antiquiſſimo inter Celtas et Teutones, quos Hercynia Sylua diuidebat, diſcrimine. 1704.

9. *Ion*, ſiue Originum Græciæ reſtauratarum libri II. Lipſ. 1705. in 8. p)

10. De cauſſis linguæ Ebraicæ libri III. Lipſ. 1706. in 4. q)

11. Initia academica, complexa Proluſionem de diuerſa intellectus et voluntatis conſideratione in doctrina de illuminatione; r) Orat. qua contra *Loecium*, *Thomaſium* et alios lex naturæ in corda hominum inſcripta defenditur; Diſſ. contra *Hardtianum* de Antichriſto in populum Iudaicum transformato portentum; s) Conſilium et abacum lectionum et operum theologic. atque Exercitat. de paroxyſmis abſoluti decreti. Acc. noua recenſio conatuum ſacrorum et litterariorum. Witteb. 1707. in 4. t)

12. Prænotiones theologicæ contra Naturaliſtarum et Fanaticorum omne genus. Witteb. 1708. in 4. u) iſt nachmals 1713. 1718. und 1732. in 8 wieder aufgeleget worden.

Es werden darinnen die erſten, mehrentheils aus der Philoſophie hergenommene Grundſätze, die man in der Theologie vorausſetzen muß, vorgetragen und vertheidiget.

13. Epiſtolæ de theologia et illuminatione impiorum, nec non de veritate carnis Chriſti ad *Io. Olearium* cum reſponſoriis D. *Io. Olearii*. Lipſ. 1710. in 4. x)

14. Notiones theologicæ de illuminatione impii orthodoxi cum *D. S. Sculteti* animaduerſionibus irenicis ad *Langianam* de irregenitorum theologia ſententiam. 1710.

15. Breuiarium theologiæ exegeticæ. Frankfurt, (oder vielmehr Roſtock) 1715. in 8.

Es iſt diß ein Collegium, das wider des Verfaſſers Wiſſen im Druck erſchien. Er gab es daher zu Wittenberg 1719. in 8. verbeſſert heraus. Der ſel. Joh. Jac. Rambach y) urtheilet alſo von dieſem Buche: Es findet ſich darinn eine affectirte Accurateſſe *in diſtinctionibus*, die faſt auf allen Blättern hervorleuchtet. Es iſt mittelmäßig, und kommen darinn viele Vorſchläge zur Verbeſſerung des *ſtudii hermeneut.* vor, davon noch keiner ausgeführet worden z)

16) Breuiarium Oratoriæ ſacræ. Roſtock 1715. in 8.

Das iſt auch ein Collegium, ſo wider Löſchers Willen die Preſſe verließ. Demnach lieferte er es ſelbſt verbeſſert, und nennte es: Breuiarium homileticum. Witteb. 1720. in 8. Quod non ſolum nulli in hoc genere eſt ſecundum, ſed et plerisque aliis anteponendum, ob breuitatem, lucem, ordinem, obſeruationes præclaras, enchiriſes vtiles, etc. So urtheilet Reimmann a). Im Jahr 1731. ward diß Buch von neuem aufgelegt.

17) Chreſtomathia theologica, ſiue de apparatu præſtantiore, vſuque et ordine librorum operumque theologicorum Comm. accurante I. C. Colero. Witteb. 1720. in 8. Colerus brachte die Schrift ins Lateiniſche und in Ordnung. Vorhin ſtand ſie deutſch vor dem I. Theil der theologiſchen Annalium. b)

18. Stromateus, ſ. Diſſertationes ſacri et litterarii argumenti. Witteb. 1724. in 4. 4 Alph. 3. Bogen. c)

19. Antilatitudinarius, ſiue Stratera articulorum fidei, errorum ſonticorum et elenchi neceſſarii. Witteb. 1724. in 8.

Dieſe Schrift ſteht ſchon im Anhange der Stromatum; doch iſt hier ein Syllabus prænotionum contra nouam philoſophiam, nebſt einem ſyllabo prænotionum

o) *Struuii* introduct. in notit. rei litterar. Cap. I. §. 14. p. 46. ſqq. edit. 1729. *Lilienthalii* Machiauelliſm. litterar. p. 49. ſq.

p) Unſchuldige Nachrichten A. 1705. p. 557. ſqq. Bornii theologiſche Schatzkammer T. I. p. 317. ſq. Journal des Sauans 1709. p. 524. Acta erudit. Lipſ. 1705. p. 361.

q) Unſchuld. Nachr. A. 1706. p. 160. Ammons Auszug aus den unſchuld. Nachr. T. I. p. 237. ſq. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 633. *VVendleri* Comment. de meritis V. E. Læſcheri in eccleſiam et litteras politiores p. 26. ſq.

r) Dieſe Schrift ward von Herr Keſſlern zu Gotha angegriffen und in den unſchuld. Nachrichten 1707. p. 868. ſq. vertheidiget.

s) Hiervon ſiehe die Noua litteraria Germaniæ 1707. p. 391. ſq.

t) Unſchuldige Nachrichten 1707. p. 564. Bornii theologiſche Schatzkammer T. I. p. 782. Journal des Savans 1709. p. 221.

u) Unſchuld. Nachrichten 1709. p. 793. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 800. *Carol. Arndii* Syſtema litterarium p. 153. Acta eruditorum Lipſienſ. A. 1708. p. 358.

x) Dieſe Kirchenhiſt. T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt. 9. p. 770. Grulichs vierter Hirtenbrief p. 10.

y) in der ausführlichen und gründlichen Erläuterung über ſeine eigne inſtitutiones hermeneuticæ ſacræ p. 34.

z) Conf. *Reimmanni* Biblioth. Theolog. p. 605. Unſchuldige Nachrichten 1715. p. 545. A. 1719. p. 916. Bornii theolog. Schatzkammer T. II. p. 44. 77.

a) in Catalogo Bibliothec. Theolog. p. 605. Conf. Unſchuldige Nachrichten 1715. p. 546. 1721. p. 453. Bornii theol. Schatzkammer T. II. p. 44. T. III. p. 189. ſq.

b) Unſchuld. Nachr. 1720. p. 650.

c) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. theol. Sachen 1725. p. 79. Bornii theol. Schatzkammer T. III. p. 917. Supplementa Actorum Erudit. T. VIII. Sect. X. n. 11. Leipz. gel. Zeitungen 1725. p. 493.

tra nouam quorumdam theologiam, ICtorum famulam hinzugekommen. d)

20. Litterator Celta, f. de excolenda litteratura Europæa, Occidentali et Septentrionali consilium et conatus. Curante *Io. Augustino Engenolf.* Lipsiæ, 1726. in 8. e)

21. Inquisitio noua in sententiam Copernicanam de motu terræ ac quiete solis. Steht in Analectis Societatis Scient. et Char. T. I.

22. Rationarium populorum Germaniæ veteris. ibid. T. II.

23. Theologia pretiosa, Hamburgi 1750. in 8.

24. Introductio generalis in meliorem philosophandi rationem. Vitemberg. 1751. in 8. Diese und die vorhergehende Schrift sind erst nach seinem Tode herausgekommen.

II. Deutsche Schriften.

25. Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaften. Wittenberg 1701. in 8.

Eine Monatschrift, die bekant genug ist. Bey der Fortsetzung im Jahr 1702. bekam sie den Titel: Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Urkunden, Controversien, Veränderungen, Anmerkungen ꝛc. Mit dem Jahre 1720. bekam das Werk abermals einen neuen Titel, nemlich diesen: Fortgesetzte Samlung von alten und neuen theologischen Sachen. Und bey diesem Jahrgange legte auch Herr D. Löscher die Direction des Werks nieder, und übergab solche dem Herrn D. Mich. Heinrich Reinhard, damaligen Superintendenten zu Sondershausen, dabey jedoch Herr D. Löscher beständig fortfuhr, seine Beyträge zu liefern. Als aber D. Reinhard 1732. als Oberhofprediger zu Weißenfels starb, übernahm Herr D. Löscher, bey dem vierten Beytrage des 1731sten Jahrs, aufs neue die Direction des Werks, und führte sie bis an seinen Tod. Das letzte Stück, das unter seiner Aufsicht abgedruckt worden, ist der dritte Beytrag aufs Jahr 1746. Man war nach und nach mit Lieferung der Bände so weit im Rückstande gerathen, daß man in seinem Sterbejahre 1749. noch an dem Bande von 1746. arbeitete. Nach seinem Tode aber ist das Werk unter der Direction des berühmten Herrn Prof. Joh. Ehrhard Kappens in Leipzig, als welcher von dem sel. Herrn D. Löscher selbst auf seinem Todbette hierzu bestimmet worden, so fleißig fortgesetzet worden, daß man die rückständigen Jahre in kurzer Zeit gänzlich nachgeholet; seit 1751. aber hat diese Monatschrift folgenden abermals veränderten Titul erhalten: Neue Beyträge von alten und neuen theol. Sachen; unter welchen es noch fortgesetzet wird. Das ganze Werk hat gute und böse Gerüchte über sich ergehen lassen müssen. D. Joachim Lange schrieb dagegen: Aufrichtige Nachrichten von der Unrichtigkeit der sogenanten unschuldigen Nachrichten, wovon seit 1707. bis 1714. zehen Theile in 8. herausgekommen. Es ist hierauf theils von Gottfried Balthaser Scharfen in den annoch unschuldigen Nachrichten 1708. in 8. theils von den Verfassern selbst sowol in den unschuldigen Nachrichten, als in den theologischen *Annalibus* geantwortet worden. Hat aber dieses Werk Feinde gefunden, so hat es ihm auch nicht an Freunden gefehlet. Unter andern haben Pfaff, Buddeus, Reimmann, und Lilienthal sehr rühmlich davon geurtheilet. Selbst Katholicken haben das Werk hochgeschätzt. Im Jahr 1735. wurden die frühaufgelesenen Früchte der theologischen Samlung von Alten und Neuen angefangen, worinne blos von neuen Büchern gehandelt wurde, und die statt eines Supplements der fortgesetzten Samlung dienen solten; sie haben aber mit dem Jahre 1742. wieder aufgehöret. Der Herr D. Löscher hat bey dieser Arbeit viele Gehülfen gehabt, deren Namen man anderweit f) angezeiget findet. Wir haben auch einen gedoppelten Auszug aus diesem Werke. Den einen hat Johann Christoph Ammon geliefert, unter dem Titel: Kernhafter Auszug der besten und raresten Schriften, wie auch der auserlesensten Materien in allen Theilen der theologischen Wissenschaften ꝛc. aus den 40. Bänden der unschuldigen Nachrichten ꝛc. wovon seit 1745. zu Roth drey Bände in 8. herausgekommen, denen noch drey andere folgen sollen. g) Den andern Auszug haben wir von Benjamin Bielern erhalten, der sich unter dem Namen Benedictus Bornius versteckt hat. Er hat seinen Auszug in 4. Bänden geliefert, unter dem Titel: Neueröfnete Schatzkammer aller theologischen Wissenschaften, aus den unschuldigen Nachrichten, fortgesetzten Sammlungen, frühaufgelesenen Früchten und ihren *Annalibus* ausgefertiget. Leipz. 1745-1747. in 8. h) 26. Theolo-

d) Coleri theolog. Bibliothek T. I. p. 373.

e) Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, im zweyten Stücke des ersten Bandes, n. 4.

f) in Bornii theolog. Schatzkammer T. IV. p. 1075. sq. Von dem Werke selbst sind weiter nachzulesen: Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 217. sqq. *Reimmanni* Bibliotheca historiæ litterariæ critica p. 714. sq. Aufrichtige und unpartheyische Gedanken über die Journale, Extracte und Monathsschriften T. I. p. 519. sqq. Gründliche Nachricht von den Journalen P. I. p. 79. Buddei isagoge p. 211. *Struvii* introduct. in notit. rei litterariæ Cap. VI. §. 37. p. 537. sqq. edition. nouiss.

g) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. IV. p. 26. sqq. Krafts theologische Bibliothek T. IV. p. 512. sqq.

h) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. V. p. 662. sqq. Krafts theolog. Bibliothek. T. II. p. 324. sqq. p. 804. sq.

26. Theologiſche Annales, oder Begrif der unſchuldigen Nachrichten von theologiſchen Sachen, nebſt darzu gehörigen Supplementen, Vertheidigungen und Verbeſſerungen obgedachter Nachrichten, auch einer Hauptanleitung zur Chreſtomathia theologica, oder zum völligen ſtudio und apparatu theologico. Erſtes *Decennium* des XVIII. Seculi Leipzig 1715. in 8. Zweites *Decennium* Leipzig 1725. in 8. Drittes *Decennium* Ebendaſelbſt 1737. Vierten *Decennium*, ebendaſelbſt 1742. Die drey lezten Decennia ſind mit mehrerm Fleiße gemacht, als das erſte, und iſt ſonderlich darinnen das Zu- und Abnehmen der theologiſchen Gelehrſamkeit von Jahr zu Jahr bemerket.

27. Edle Andachtsfrüchte, oder Erklärung 68. Oerter der heiligen Schrift, die von der Andacht handeln, darinn die Theologia myſtica orthodoxa vorgetragen wird. Nebſt einigen Diſſertationibus de viſu et abuſu Myſticorum, deque finibus piæ mentis et enthuſiaſmi. Frankfurt 1701. in 8. wurde zu Coburg 1719. und zu Leipzig 1741. wieder aufgeleget. i)

28. A. B. C. der Gelehrſamkeit. Delitſch, 1703. in 8. darinnen die Schulwiſſenſchaften nach dem Begrif der zarten Jugend vorgetragen werden.

29. Allerunterthänigſte Addreſſe an ein großmächtiges Oberhaupt im Namen der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, die Religionsvereinigung betreffend, nebſt angehängter Recenſion derer diſſfalls bisher edirten Schriften, und einem chriſtlichen Vorſchlag zum geſeegneten Kirchenfrieden. Leipzig 1703. in Fol. 4. Bogen. k) Als D. Joh. Chriſt. Beemann hiegegen eine heftige Exceptionsſchrift drucken ließ, ſo gab Herr D. Löſcher ſtatt der Antwort folgende Schrift heraus:

30. Hiſtorie der erſten Religions-*Motuum* zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten. Leipzig, 1704. in 4. 8. Bogen; darinnen er wies, wie wir an ſo manchen Orten von den Reformirten verdrungen worden, und wie bitter dieſelben oft gegen uns geredet. l) Beemann antwortete durch eine chriſtliche Erwägung der Hiſtorie der erſten Religions-*Motuum* &c. worauf von Seiten Herrn D. Löſchers ferner ans Licht trat:

31. Ausführliche *Hiſtoria Motuum* zwiſchen den Evangeliſch-Lutheriſchen und Reformirten, in welcher der ganze Lauf der Streitigkeiten actenmäßig erzehlet und die hiſtoriſche Wahrheit, mit getreuer Anführung der Documenten, wieder Lavaterum, Hoſpinianum, Beemannum, G. Arnoldum und andere aus dem Grunde gerettet wird. Frankfurt und Leipzig, in 4. Erſter Theil 1707. Zweyter Theil 1708. Dritter Theil 1724. m)

Es iſt dieſes eine der vornehmſten Löſcheriſchen Schriften, darinnen er einen reichen Vorrath merkwürdiger Nachrichten und viele zum Theil ungedruckte Sachen mitgetheilet hat. Die beiden erſten Theile wurden 1723. und der dritte 1727. von neuem aufgeleget. Im Jahr 1722. kamen auch Supplemente zu den beiden erſten Theilen heraus. Der Herr V. hat auch den vierten Theil in MSCto völlig ausgearbeitet hinterlaſſen. n)

32. Hiſtorie des römiſchen Hurenregiments. Leipz. 1704 in 4. o)

Als einige Jahre darauf der päbſtliche Nuntius zu Dreßden bey Hofe anhielte, daß dieſes Buch möchte conſiſciret werden, ſo ließ der Herr Verfaſſer demſelben einen andern Titel vorſetzen, nemlich **Hiſtorie der mittlern Zeiten als ein Licht aus der Finſternis vorgeſtellet ꝛc.** Leipzig, 1725. in 4. In der That findet man auch im Anhange eine vortrefliche Einleitung zur Hiſtoria medii ævi und den Scriptoribus der barbariſchen Zeiten, worinnen die rechten Quellen der neuen Hiſtorie, gezeiget werden.

33. Evangeliſche Zehenden Gottgeheiligter Amtsſorgen. I. Theil. Delitſch 1704. in 8. II. Theil. Magdeburg 1705. III. Theil. Leipz. 1706. IV. V. und VI. Theil. ebendaſelbſt. 1707. 1709. 1710. p)

Der Hr. Verf. hat darinn allerley zur Erweckung der Frömmigkeit und Beſſerung des Lebens dienliche Sachen vorgetragen; nächſtdem viele geiſtliche und bibliſche Begriffe von theologiſchen Puncten, Erörterungen und Vergleichungen der mit einander ſtreitig ſcheinenden Lehren, Erklärungen der ſchwereſten Schriftörter, Kunſtgriffe des Satans, Hinderniſſe des wahren Chriſtenthums, geiſtliche Krankheiten, bibliſche Edelgeſteine oder Unterſuchungen der auserleſenſten bibliſchen Redensarten, die er einſt ein Jahr lang in Predigten erkläret, theologiſche Lebens- und Sterbens-Exempel, Sterbensgedanken, einen kurzen Kern einiger bibliſchen Bücher, Thorheiten der Sünden, Anleitung zur Catechiſmusinformation, gehobene Scrupel, ſchädliche Vorurtheile u. d. m. Im Anhange des IV. und VI. Theils iſt das vertheidiget, was D. Joach. Lange an dieſen Zehenden in den Anhängen ſeiner Aufrichtig. Nachrichten tadeln wollen.

34. Fort-

i) Altes und Neues 1701. p. 377. ſqq. Ammons Auszug T. I. p. 34. ſq. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 67. 159. 160. ſq. Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern T. I. p. 239. ſq.

k) Dieſe Kirchenhiſtorie, T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt. 37. p. 846.

l) Dieſe Kirchenhiſtorie l. c. Unſchuld. Nachrichten 1704 p. 66.

m) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. p. 847. Unſchuld. Nachrichten 1707. p. 128. ſq. 1708. p. 850. ſq. A. 1724. p. 722. ſqq. Ammons Auszug T. I. p. 218. p. 243. ſq. Wendler de meritis Lutheri in eccleſiam p. 28. Colleri theologiſch-Bibliothek T. I. p. 261. ſq.

n) Grulichs vierter Hirtenbrief p. 18.

o) Unſchuldige Nachrichten 1704. p. 441. ſq. Ammons Auszug T. I. p. 175. ſq. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 310. Grulichs vierter Hirtenbrief p. 19.

p) Unſchuldige Nachrichten A. 1704. p. 546. ſq. A. 1709. p. 845. ſq. A. 1707. 453. 946. A. 1709. p. 857. A. 1710. p. 746. Ammons Auszug T. I. p. 186. ſq. 232. 282. 298. 418. 492. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 171. 174. 178. 182. 185. 192.

34. Fortsetzung der evangelischen Jehenden I. Theil. Leipz. 1734. in 8. Diese Fortsetzung hat Herr D. Grulich aus den Jahrgängen des Herrn D. Löschers besorget. q)

35. Geheime Gerichte GOttes über das Pabstthum, wie es sich selbst bis zu seinem grossen Stürzfall nach und nach verzehret. Nebst einer Prüfung des wolfenbüttelischen Tractats: Beantwortung der Frage: ob iemand von der evangel. lutherischen Religion zu der katholischen übertretend dadurch die Seligkeit verliere? Leipz. 1706. in 4. Es wurde diesem Buche eine kraftlose Schrift von L. Odelem entgegen gesetzt, unter dem Titel: Rettung des wolfenbüttelischen Tractats, 1706. in 4. Hierauf folgte:

36. Erste Fortsetzung der geheimen Gerichte ꝛc. darinnen der bisherige Lauf der päbstischen Streitschriften vom Anfang der Reformation bis jetzo gezeigt, und zugleich die sonnenklare Blösse der Rettung des wolfenbüttelischen Tractats von dem Abfall zum Pabstthum gewiesen wird. Leipz. 1706. in 4. r)

37. Unterricht vom wahren Christenthum in der Erkentniß und Uebung desselben. Dreßden 1711. in 12 neuaufgelegt 1726. und 1732.

38. Abgewiesener Demas zu Ueberzeugung der Päbstler und derer den Abfall befördernden Freygeister. Leipzig 1713. in 8. s)

Die Art, womit P. Krause zu Prag den sel. Löscher dieses Buchs wegen zu höhnen gesucht, ward sehr läppisch. Er gab dagegen 24. Löschhörnel heraus, worauf ihm aber M. Valentin Krausold, in dem auf beiden Seiten hinkenden Baaliten, antwortete. Anderer damals gewechselten kleinen Schriften nicht zu gedenken. In den unschuldigen Nachrichten 1716. sind p. 1054. Christiani Anonymi t) Anmerkungen über die vierte Streitfrage im abgewiesenen Demas beurtheilet und 1717. p. 331. u. f. wiederlegt worden; gegen welche Anmerkung auch M. J. C. Koch 1716. den abgewiesenen Indifferentisten herausgab.

59. Römischkatholische Discurse vom evangel. lutherischen Jubeljahr. Leipzig, 1717. in 8. I. II. und III. Discurs.

Weil die Römischkatholischen dem Jubelfeste in den beiden vorhergehenden Jahren vielfältig in Schriften Hohn gesprochen, auch zuletzt in herausgegebenen Gesprächen, so hat Herr D. Löscher gleichergestalt in Gesprächen, unter 4. aufgeführten Romischcatholischen die innerste Gestalt des Pabstthums vorgestellet. Dagegen kam 1718. eine sogenante evangelischlutherische Antwort ꝛc. heraus.

40. Dreyfacher Beytrag zur evangelischen Jubelfreude. Dreßden 1717. in 8.

41. Volständiger *Thimotheus Verinus*, oder Darlegung der Wahrheit und des Friedens in den bisherigen pietistischen Streitigkeiten, nebst christlicher Erklärung und abgenöthigter Schutzschrift für seine Lehre, Amt und Person gegen Herrn Joach. Langens Gestalt des Creuzreichs I. Theil. Wittenberg 1718. in 8. II. Theil. 1722. u) Die Veranlassung dieses Buchs und die dagegen herausgekommene Streitschriften sind bereits vormals in dieser Kirchenhistorie x) hinlänglich beschrieben worden.

42. Beleuchtung der unlängst edirten, für unwiderleglich ausgegebenen und an hohen Orten distribuirten Schrift (des Herrn von Metternich,) die wahre Lehre vom heiligen Abendmahl genannt, wobey zugleich die ietzige wahre Gestalt des Streits zwischen den Ev. Lutherischen und C. Reformirten von heiligen Abendmahl vorgestellet wird. 1721. in 4 ohne Namen. y)

43. GOtt gewidmete Proben, wie die *Fähigkeit zum* Dienste des Amts Christi und die *Geschicklichkeit zu* allem guten Werke zuerlangen sey, *ausgefertiget von* D. V. E. Löschern und den Gliedern des theologischen Consortii zu Dreßden. VI. Stücke. Dreßden und Leipzig, 1719-1727. in 8. z)

44. Vollständige Reformations-Acta und Documenta, oder umständliche Vorstellung des evangelischen Reformationswerks. Leipzig, in 4. der erste Theil, 1720. Der andere, 1723. Der dritte 1729. a)

Im ersten Bande ist blos von den Kirchengeschichten des 1517ten, im zweyten des 1518ten, im dritten des 1519ten Jahres gehandelt. Dem ersten Bande sind 5. Jubelpredigten des Herrn Verfassers angehänget. Bey dem zweyten findet man die allerklärste und theils mathematische Ueberzeugung des *Pabstthums*, auf eine neue und nachdrückliche Art vorgestellet. Und bey dem dritten ist eine Rettung der ersten Reformationswahrheiten gegen die melodischen Einwürfe, dafür Herr M. Bernd dankte. b)

45. Uebung der Gottseligkeit, eine Postille über die Evangelia. Dreßden, 1720. in 4. ist einige Jahre hernach wieder aufgelegt worden.

46. Er-

q) Grulichs vierter Hirtenbrief p. 11.

r) Wendler de meritis Lœscheri in ecclesiam p. 27. Unschuld. Nachrichten 1706. p. 293. und 544. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 323. 325.

s) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. III. p. 505. sqq.

t) Unter diesem Namen hatte sich Herr Odelem versteket, der sich auch in abgenöthigten Anmahnungen ꝛc. zu vertheidigen gesucht; darauf aber in den unschuldig. Nachrichten 1719. p. 482. sq. und 1721. p. 480. sq. Antwort ertheilet worden.

u) *Reimmanni* Accessiones vberiores ad Catalog. Biblioth. theolog. p. 370. sq.

x) T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. V. p. 741-750. 751. sq.

y) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 37. p. 864.

z) Grulichs vierter Hirtenbrief p. 14.

a) Deutsche Acta Eruditorum T. VI. p. 632. T. VII. p. 87. Unschuldige Nachrichten A. 1720. p. 961. sq. A. 1723. p. 218. sq. A. 1730. p. 937. sq. Ammons Auszug T. II. p. 1101. sq.

b) Diese Rettung ist auch 1729. in 8. besonders gedruckt worden. Bernds Danksagungsschreiben an D. Löschern steht in der fortgesetzten Samlung v. A. u. N. 1729. p. 1010. sqq. und in Ammons Auszug T. III. p. 972. sqq.

46. Erkentniß des Verderbens und Mittel wider das Verderben, in einem Jahrgange entworfen. Dreßden, 1721. in 8.

47. Gewiſſenhafte Gedanken. 1723. Es iſt eine Predigt von ſeinem in dieſem Jahre gehaltenen Jahrgange, darinnen er die Logicam ſacram abhandelte. c)

48. Merkwürdige Werke GOttes in den Reichen der Natur, der Kunſt, und des Glücks, nach Anleitung der Evangelien 1722. geprediget und mit Sinnbildern gezieret. Dreßden 1724. in 8. ward 1732. neu aufgelegt.

49. Nöthige Reflexiones über das 1722. zum Vorſchein gekommene Buch: Penſées libres ſur la Religion, nebſt wohlgemeinter Warnung vor dergleichen Büchern. Wittenberg 1724. in 8. d) Weil hierinn auch Herrn Thomaſii nicht im beſten gedacht worden, hat er im zweyten Theil ſeiner ernſthaften und muntern Gedanken, nach ſeiner Art, darauf geantwortet.

50. Wohlredendes Blut Abels, oder Leichenpredigt auf den ſel. Hrn. M. Hahn. Dreßden 1727. in 4.

51. Anmerkungen aus der Kirchenhiſtorie der 4. erſten Seculorum. Wittenb. 1727. in 8.

Es ſind ſolche Anmerkungen, die er im öffentlichen Vortrage bey der Kirchenarbeit dieſes Jahrs zur Erbauung angewandt hatte. Eine lehrreiche Fortſetzung kam 1728. über die folgenden Secula heraus.

52. Nöthige Fragen von den in der chriſtlichen Kirche üblichen Ceremonien. Dreßden 1727. in 12.

53. Die augſpurgiſche Confeſſion, zum Gebrauch der Schuljugend nebſt Unterricht zur Erhebung des Herzens. 1730. in 8.

54. Der evangeliſchen Kirchen Lobes-Erweckungs- und Bettag, am Jubelfeſt 1730. in 3. Predigern vorgeſtellt. Dreßden 1730. in 4.

55. Drey Predigten von der Erkentniß und Ehre des Sohnes Gottes. Dreßden 1732. in 4.

56. Samlung der beſten und neuern Schriften vom Zuſtande der Seelen nach dem Tode, nebſt einem Vorbericht und einer beſondern Ausführung. Dreßden 1735. in 8.

57. Bibliſche Fragen nach der wahren Glückſeligkeit, nebſt einer dahin gehörigen und in Kupfer geſtochenen Gedächtnißmünze. Dreßden, 1737. in 4. iſt ein Auszug aus einem Jahrgange.

58. Der wahre evangeliſche Troſt für Chriſten. Dreßden 1741. in 4. iſt ebenfalls ein Auszug aus einem Jahrgange, welchen das Conſortium theologicum zu Dreßden drucken laſſen.

59. Nöthige und nützliche Fragen, welche die Lehrmeiſter in den deutſchen Schulen den Kindern bey Erlernung des Catechiſmi Lutheri bekant machen können, nebſt einem Unterricht vom Gebet. 1736.

60. Chriſtliche Academie der Sterbensbereitung, als ein Auszug aus einem Jahrgange, nebſt 12. neuen Sterbeliedern. 1745.

61. Viele Leichen-Caſual- und andere einzelne Predigten, welche hier alle anzuführen, zu weitläuftig ſeyn würde.

Auſſerdem hat er auch verſchiedenen Büchern Vorreden vorgeſetzet, wovon wir hier nur zweyer gedenken wollen. In der einen, ſo vor der andern Ausgabe von Prideaux Connexion des A. und N. Teſtaments ſtehet, hat er die älteſten und verborgenen Geſchichte der Welt entdecket, in Ordnung gebracht und mit der bibliſchen Hiſtorie verknüpfet. In der andern, welche vor M. Förtſchens bibliſchem Lexico Lutheri ſtehet, hat er Lutheri Dialecticam ans Licht geſtellet. Er gehört auch unter die Liederdichter. Man findet ſeine Lieder e) in dem betenden Studenten. Leipz. 1720. im Coldizer Geſangbuche 1714. im Dreßdniſchen 1718. in dem vermehrten hannöveriſchen Kirchengeſangbuche 1740. in David Gottfried Schöbers geiſtlichen Liederſegen 1740. und in den von Hr. D. Löſchern ſelbſt herausgegebenen edlen Andachtsfrüchten. Ueber dieſes alles haben wir von demſelben eine anſehnliche Menge Diſputationen nebſt einigen Programmatibus, die wir übergehen müſſen, um nicht allzuweitläuftig zu werden.

Man hat ihm auch die Verfertigung des theologiſchen Briefwechſels von Benennung der heiligen Taufe zugeſchrieben; es wird aber ſolches in den unſchuldigen Nachrichten 1720. p. 1026. ernſtlich geleugnet. Und eben daſelbſt 1724. p. 89. wird gemeldet, daß er nicht der Verfaſſer des Schüßleriſchen Hirtenbriefs ſey, dafür ihn D. Peterſen ausgegeben. f)

ROMANVS TELLER,

Doctor und ordentlicher Profeſſor der Gottesgelahrheit, Canonicus des Stifts zu Zeitz, Beyſitzer des königl. und churfürſtl. Conſiſtorii zu Leipzig, und Paſtor der daſigen Thomaskirche, gebohren den 21. Febr. 1703. geſtorben den 5. April 1750.

Er ſtammete aus einem Geſchlechte her, welches ſich ſchon längſt um Leipzig höchſt verdient gemacht. Sein Hr. Vater war Hr. Lic. Romanus Teller, Archidiaconus bey der Nicolaikirche, der daſelbſt noch in gutem Andenken iſt. Seine Frau Mutter, Suſanna Maria, Hrn. M. Johann Chriſtian

c) Grulichs vierter Hirtenbrief p. 17.

d) Colers theologiſch. Bibliothek T. I. p. 374. ſq.

e) Ein Verzeichnis derſelben kan man leſen in Mosers Lexico der ieztlebenden lutheriſchen und reformirten Theologen in und um Deutſchland T. I. p. 421. ſq.

f) Von dem Leben und Schriften des ſel. D. Löſchers können überhaupt nachgeleſen werden: Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 169-233. Mosers Lexicon der ieztlebenden lutheriſchen und reformirten Theologen in und um Deutſchland T. I. p. 415-439. *I. C. Wendleri* Comm. de meritis D. V. E. Loeſcheri in eccleſiam et litteras politiores, Ienæ 1720. in 4. *Macarii Gregorii* Epiphyllides ſacræ, im IV. Briefe, ingleichen im V. Briefe p. 27. ſqq. Schmerzahls zuverläßige Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 579. ſqq.

stian Kromayers, Conrectors in Weimar, älteste Tochter, hat ihn überlebet. Diese seine Eltern führten ihn durch ihr tugendhaftes Beyspiel zu einem sittsamen und tugendhaften Leben an, und suchten gleich anfangs einen guten Grund der wahren Frömmigkeit bey ihm zu legen. Diese Bemühungen übernahm sein Herr Vater selbst. Zu diesem väterlichen Unterrichte kam auch die Unterweisung anderer Haußinformatoren, welche ihn die Anfangsgründe zum Studiren lehreten, unter welchen er besonders die treue Anweisung M. Gottfried Michaelis, Pastors zu Leutzsch, öfters rühmete. Unter dessen Anführung, und mit Vereinigung seines eigenen Fleisses, brachte er es in den Studien so weit, daß er 1719. von dem Hofrath Joh. Burchard Menken, als damaligen Rector, in die Zahl der studirenden aufgenommen wurde, und den Vorlesungen der Professoren mit Ruhm beywohnen konte. Er bezeugte anfangs grosse Lust zur Arzneywissenschaft. Bey reifer Ueberlegung aber gieng er freywillig von seiner Neigung ab, und widmete sich der Gottesgelahrheit. Er hörete die Philosophie bey D. Georg Philipp Olearius, die Theologie bey D. Joh. Cyprianus und D. Johann Schmidten, die hebräische Sprache bey M. J. Christoph Gbogen. Vornemlich aber machte er sich den damals so beliebten Unterricht des Hrn. D. Joh. Gottlieb Pfeifers zu Nutzen; wie er den 68 Psalm, pro loco in facultate theologica obtinendo, den 16. May 1724. recht männlich vertheidigte. Ehe aber noch dieses geschahe, so wurde er im Jahr 1720. Baccalaureus der Philosophie, und das Jahr darauf erhielte er die Magisterwürde, da er wenig Wochen hernach, nemlich den 7. Merz, seinen geliebten Hrn. Vater verlohr. Ungeachtet ihm dieser Todesfall sehr nahe gieng, so fehlte es doch so viel, daß er seinen Muth sinken ließ, daß er vielmehr auf das eifrigste fortfuhr, sich zu den wichtigsten Aemtern vorzubereiten, zu welchen ihn die göttliche Vorsehung ausersehen hatte. Er habilitirte sich noch in eben demselben Jahre den 9. Jul. durch die Schrift: de præiudiciis, quatenus ex aliorum ignorantia oriuntur. Das folgende Jahr, den 16. Septemb. 1722. bestieg er aufs neue den philosophischen Catheder, und vertheidigte seine erstere Dissertation, um eine Stelle in der philosophischen Facultät zu erhalten, in welcher er zeigte, ad naturam mortis requiri mentis a corpore διαζεσιν, non solam διαλυσιν, bey Gelegenheit der Stelle Apostelgesch. XX, 10. Im Jahr 1723. den 8. April. wurde er von der theologischen Facultät zum Baccalaureo ernannt, und vom edlen und hochweisen Rath noch in eben dem Jahre zum Catecheten bey der Peterskirche erwehlet. Drey Jahre darauf wurde er zum Sonnabendprediger bey der Thomaskirche ausersehen. Von der Zeit an, da er Baccalaureus Theologiä geworden, machte er sich um die Academie sehr verdient. Er fieng mit grossem Beyfall homiletische und exegetische Collegia zu lesen an, und setzte sie fleißig fort. Man hörte ihn mit vielem Vergnügen predigen, und sein gründlicher Vortrag erwarb ihm nicht nur die Gunst der Leipziger, sondern auch die Gewogenheit der Fremden. Daher kam es, daß er im Jahre 1730. nach Merseburg zum Diacono bey der St. Marien Kirche, wider Vermuthen, berufen wurde. Dieses Amt trat er an, und verwaltete es so, daß er nicht nur die Liebe seiner anvertrauten Gemeine und die Gunst grosser Männer, sondern auch die hohe Gnade des Durchlauchtigsten Herzogs Moritz Wilhelms an sich zog.

Er wurde aber nicht lange in Merseburg gelassen. Der Rath in Leipzig berufte ihn wieder zurück in seine Vaterstadt zum Predigtamt in der Peterskirche, welches er zu Anfange des 1732sten Jahres glücklich antrat. Im Jahre 1737. wurde er zum Mittagsprediger bey der Thomaskirche berufen, und zwey Jahre darauf eben daselbst zum Vesperprediger erwehlet. Er hatte schon verschiedene Theile der Theologie mit vielem Fleisse und Geschicklichkeit gelesen, und dadurch gemacht, daß er im Jahr 1738. zum ausserordentlichen öffentlichen Lehrer in der Theologie ernennet wurde, welches Amt er den 17. Jul. mit einer Rede antrat, zu welcher er mit einem Programmate de Philosophismo exegetico, einlud. Den 27. August. des folgenden Jahres erhielt er die Würde eines Licentiatens in der Gottesgelahrheit, wobey er die Dissertation de constantia fidei, confessores decente, vertheidigte. Einige Zeit vorher bekam er den Beruf nach Hamburg als Pastor an die Nicolaikirche, welchen er aber ausschlug. g)

Das Jahr darauf 1740. wurde ihm das Amt eines ordentlichen Lehrers der Theologie, welches durch den Tod des oben erwähnten Hrn. D. Pfeifers ledig worden war, allergnädigst aufgetragen. Damit er aber diesem Amte desto bequemer vorstehen könte, und nicht durch so viele Amtsverrichtungen überhäufet werden mögte, so erhielt er zu

g) In dem academischen Programmate, welches bey seinem Leichenbegängnisse herauskam, und in den Leipz. gel. Zeitung. 1750. p. 702. wurde gemeldet, er sey an die Johanniskirche in Hamburg berufen worden, und die Abgeordneten von Hamburg hätten um ihn in Dresden förmliche Anfuchung gethan. Es wurde aber dieser Ruf von Hamburg aus widersprochen. Man lese von diesem Umstande die Leipz. gel. Zeitung. 1750. p. 779. 791.

zu eben der Zeit von dem Rathe, daß er von neuem in die Peterskirche verſetzet, und M. Ram, als Prediger daſelbſt, zum Diacono bey der Thomaskirche ernennet wurde. Im Jahr 1741. den 9. Februar. erhielte er mit Ruhme die Doctorwürde, und vertheidigte den 14. dieſes Monats ſeine Inauguraldiſſertation de inæqualitate peccatorum, wodurch er eine Stelle in der theologiſchen Facultät erhielte.

Hierauf verwaltete er nicht nur zweymal das Amt eines Decani, ſondern war auch etlichemal Procancellarius, Promotor und Compromotor. Nach dem Tode Herrn D. Klauſings 1745. erlangte er die dritte Profeßion, wurde auch zum Canonico in Zeiz ernennet, und vorher, in eben dem Jahre nach Abſterben D. Gaudlitzens, von E. Edlen Rathe zu dem wichtigen Amte des Paſtors bey der Thomaskirche berufen, wie er denn auch nach drey Jahren, 1748. die Würde als Aſſeſſor im Conſiſtorio durch beſondere königl. Gnade erlangte. In eben dem Jahre ſahe er einen neuen Beweiß der königlichen Huld, indem er mit zu den königlichen Abgeordneten auserſehen wurde, welche nach Herrnhut reiſen, und der daſigen Einwohner Lehre und Leben unterſuchen ſolten.

Er verheyrathete ſich 1732. den 27. Februar. nachdem er von Merſeburg wieder zurück gekommen war, mit Wilhelminen Sophien, des berühmten Theologen in Leipzig, D. Friedrich Wilhelm Schützens, andern Tochter, mit welcher er zwölf Kinder gezeuget, von denen noch neune am Leben ſind. Er ſtarb den 5. April. 1750. an einer auszehrenden Krankheit, nachdem er ſein Alter nur auf 47. Jahre und 6. Wochen gebracht hatte. So kurz aber ſeine Lebenszeit geweſen, ſo hat er doch eine beträchtliche Anzahl gelehrter Schriften hinterlaſſen. h) Wir wollen nur die vornehmſten davon anzeigen:

1. Epiſtola ad D. Io. Gottl. Pfeifferum de eo, quod iuſtum eſt circa determinanda problemata theologica. Lipſ. 1723. in 4. i)
2. Demonſtrationes homiletico-theologicæ. Lipſ. 1727. in 8. k)
3. Vier geiſtliche Reden bey Gelegenheit eines göttlichen Berufs zum Amte. Merſeburg 1731. in 8.
4. B. *Io. Andr. Schmidii* Compendium theologiæ moralis cum nouis explanationibus et adiuncta diſſertatione de triplici ratione theologiam moralem docendi. Lipſiæ 1732. 1738. 1747. in 8. l)
5. Unterſuchung etlicher Wahrheiten der chriſtlichen Glaubenslehren. Merſeburg 1734. in 8.
6. Drey Stücke der chriſtlichen Klugheit. Frankf. 1735. in 8. m)
7. Samlung moraliſcher Reden, ſo an heiliger Stätte gehalten worden. Eisleben 1736. in 8. n)
8. Die Kraft des Leidens JEſu in dem Gebethe des Herrn an den ſechs Faſtenſonntagen im Jahr 1736. der Gemeine des Herrn vorgeſtellet. Leipzig, 1737. in 8.
9. Schrift- und Vernunftmäßige Betrachtungen über auserleſene Materien der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach Anleitung der ordentlichen Sonn- und Feſttags-Evangelien. Leipzig, 1737. in 4. o)
10. Diſſertationum ſacrarum ad cauſſas hermeneuticas ſpectantium Decas. Præfatur auctor de accuratione in exegeſi ſacra. Lipſiæ, 1740. in 4 p)
11. Neue Samlung geiſtlicher Reden, nach Veranlaſſung der ordentlichen Evangelien auf alle Sonn- und Feſttage. Leipz. 1741. in 4. q)
12. Inſtitutiones homileticæ. Lipſ. 1741. in 8.
13. Zwey geiſtliche Reden, die eine vom Glück, die andere vom Geiz. Leipzig, 1741. in 4. r) Die erſte davon iſt bereits in der neuen Samlung geiſtlicher Reden von 1741. pag. 908. auch vorher ſchon 1735. einzeln gedruckt worden.
14. Die dritte Samlung geiſtlicher Reden, zur Erklärung wichtiger Wahrheiten unſerer heiligſten Religion, an den Sonn- und Feſttagen durchs ganze Jahr an heiliger Stätte gehalten. Leipzig, 1744. in 4. s)
15. Die Freunde ſechs unerkanter Sünden, als Feinde des Creuzes Chriſti, an den ſechs Faſtenſonntagen 1746. der chriſtlichen Gemeine vorgeſtellt. Leipzig, 1746. in 8. t)
16. Die Liebe zu GOtt, zu dem Nächſten und zu den Geſchöpfen überhaupt, in drey geiſtlichen Reden vorgeſtellt. Leipz. 1748. in 4. u)
17. Der Ruhm der Chriſten von dem Creuze Chriſti. Leipz. 1748. in groß 8. x) Es ſind 9. Predigten.
18. Die unendlichen Strafen in der Ewigkeit, in vier geiſtlichen Reden vorgeſtellt. Leipz. 1748. in groß 8. y)
19. Die heilige Schrift des alten und neuen Teſtaments, nebſt einer vollſtändigen Erklärung derſelben, welche aus den auserleſenſten Anmerkungen verſchiedener engländiſchen Schriftſteller zuſammen getragen und

h) Beyträge zu den Actis hiſtor. eccleſ. T. II. p. 377-393. Moſers Lexicon iztlebender Theologen T. II. p. 697 ſqq. Schmerſahls zuverläßige Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 751. ſq. T. II. p. 56. ſqq. Leipz. gel. Zeitung 1750. p. 700. ſqq. Auszüge aus den neueſten theolog. und philoſoph. Diſputationen A. 1739. p. 463. ſq.

i) Fortgeſetzte Samlung von A. u. N. 1728. p. 97.

k) Fortgeſetzt. Saml. von A. und N. 1729. p. 612. Leipz. gel. Zeitung. 1727. p. 951.

l) Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 778. A. 1738. p. 329. Tübingiſch. gel. Zeit. 1738. p. 425. Nachrichten von theolog. Büchern T. VI. p. 182.

m) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1745. p. 245.

n) Leipz. gel. Zeitung. 1737. p. 542. Frankfurt. gel. Zeit. 1737. p. 179. Theologiſche Annales T. IV. p. 562.

o) Tübingiſche gel. Zeitung. 1738. p. 119.

p) Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern T. II. p. 262. ſqq Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1740. p. 809.

q) Nachrichten von theolog. Büchern T. I. p. 424. ſq. Fortgeſetzte Saml. von A. u. N. 1740. p. 500.

r) Nachrichten von theol. Büchern T. II. p. 241. ſqq.

s) Nachrichten von theol. Büchern T. III p. 770. ſqq.

t) Nachrichten von theol. Büchern T. V. p. 262. ſqq.

u) Krafts theol. Bibliothek T. II. p. 775.

x) Kraft l. c. T. II. p. 853. ſq.

y) Krafts theolog. Bibliothek T. III. p. 14. ſqq.

zuerst in der französischen Sprache an das Licht gestellet; nunmehr aber in dieser deutschen Uebersetzung aufs neue durchgesehen und mit vielen Anmerkungen und einer Vorrede begleitet worden. Der erste Theil, der das erste und andere Buch Mose in sich fasset. Leipzig, 1749. in gr. 4. Der zweyte Theil, der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset Daselbst, 1750. z) Nach dem Tode des Herrn D. Tellers hat Herr D. Tietelmair zu Altdorf die Fortsetzung dieses Werks unternommen. a)

20. Die vier stärkste Beweisgründe, daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias sey, wie dieselbige an den 4. Adventsonntagen 1748. der Gemeine des Herrn zu betrachten vorgeleget worden. Leipzig, 1749. groß. 8.

21. *Danielis Hollazii* Examen theologicum acroamaticum, vniuersam theologiam thetico-polemicam complectens, plurimis animaduersionibus auctum Holmiæ et Liptiæ, 1750. in med. 4. b)

22. Ausgesuchte Samlung heiliger Reden, in denen die merkwürdigsten Denksprüche und Sprüchwörter unserer Zeiten, bey Gelegenheit der gewöhnlichsten Sonn- und Festtags-Evangelien, schrift- und vernunftmäßig erkläret und geprüfet, auch andere erbauliche Materien abgehandelt werden. Leipz. 1751. in 4. c) Bey dieser Samlung, welche erst nach dem Tode des Verfassers gedruckt worden, findet sich auch ein kurzer Lebenslauf desselben.

23. Herrn Jacob Plantier Hauptwahrheiten der Religion, aus der Vernunft und Schrift bewiesen, nebst einem kurzen Inbegrif der sittlichen Gesetze, aus dem Französischen übersezt von einem Ungenanten. Sorgfältig durchgesehen, an vielen Stellen verbessert und vermehret, wie auch mit einer Vorrede begleitet. Leipzig. 1748. in 8. d)

24. Verschiedene einzelne Predigten, deren auch einige in Theophili und Sinceri Kanzelreden und in Saalfelds homiletischer Vorrathskammer stehen.

25. Disputationes und Programmata.

26. Vorreden zu verschiedenen Büchern, als: zu seines Vaters, Romani Tellers Erklärung der ersten Epistel Johannis in Predigten, Leipzig 1725. in 4. zu Cramers Uebersetzung von Chrysostomi Predigten und kleinen Schriften, Leipz. 1749. in 8. zu M. Christian Friedrich Heußens erbaulichen Betrachtungen über die ganze Leidens- und Todesgeschichte JEsu Christi Jena, 1746. in groß 8. e) zu Götzens Uebersetzung von Bessoners Predigten. Leipz. 1750. in 8.

27. Ein Responsum, welches er im Namen der theologischen Facultät zu Leipzig, wegen der Herrnhuter, ausgestellet. f)

BENEDICT GOTTLIEB CLAVSWITZ,

Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, starb den 7. May 1749. im 57. Jahre seines Alters.

Er trat zu Groswiederitsch, bey Leipzig, den 12. Jul. 1692. in die Welt, allwo sein Vater Prediger war. Nachdem er auf der Academie zu Leipzig studiret, und die Magisterwürde erlangt hatte, wurde er 1713. Catechet in dasigen petriniſchen Seminario, und 1720. Sonnabendsprediger bey der Thomaskirche. Im Jahr 1722. folgete er seinem Vater in dem Pastorat zu Groswiederitsch und Stehausen, wurde aber von da 1732. nach Merseburg als Archidiaconus gezogen. Im Jahr 1738. kam er nach Halle, als Professor der Gottesgelahrheit, worauf er 1739. die Doctorwürde annahm. Von seinen Schriften verdienen folgende hier angemerket zu werden. g)

1. Zwo academische Disputationen von den Pflichten, welche, nach der Forderung des Schöpfers, ein Mensch in Absicht auf seine äussere Sinne zu beobachten schuldig ist Leipz. 1717. in 4.

2. Vernunft und Schrift in ihrer Ordnung, mit einer Vorrede D. Joh Gottl. Pfeifers, Dreßden 1732. in 8. 2. Alphab. 18. Bog. h)

3. Drey zehen Dissertationes de Fide in Iesum Christum Halle 1739. 1748 in 4.

4. Abhandlung von den siebenzig Wochen Daniels. i) Sie steht in Hrn. D. Baumgartens Samlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allgemeinen Weltgeschichte, T. I. p. 115-402. und T. II. p. 5-313.

CHRISTOPH HEINRICH ZEIBICH,

SS. Theol. Doct. und Prof. public. ordinar. primarius, Prediger an der Schloß- und Universitätskirche zu Allerheiligen, Assessor des geistlichen Consistorii, und Senior der theologischen Facultät in Wittenberg, gestorben den 24. Jun. 1748. im 71sten Jahre seines Alters.

Mölbis, bey Leipzig, war der Ort, wo dieser wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers vor die Lehre zu Wittenberg in grossem Ansehen geſtandene Lehrer den 28. Jun. 1677. zur Welt kam. Sein Vater, Johann Zeibich, führte damals die Administration der gutsherrlichen und zehmischen Güter zu Mölbis und Oelschau. Die Mutter, Maria, war eine gebohrne Stempelin. Nachdem er zu Zeitz bereits einigen Grund in den Wissenschaften unter der getreuen Anführung Herrn M. Fellers, nachmaligen Pastors in Eula, und anderer Privatlehrer geleget, besuchte er 1692. das Gymnasium zu Altenburg, und setzte daselbst unter dem damaligen

z) Theologischer Büchersaal T. I. p. 841-870. T. II. p. 493-515. Krafts theologische Bibliothek T. IV. p. 195-217. T. V. p. 279-295.

a) Theolog. Büchersaal T. II. p. 578. sqq.

b) Krafts theolog. Biblioth. T. V. p. 85. sqq.

c) Krafts theol. Bibliothek T. VI. p. 25. sqq.

d) Leipziger gelehrt. Zeit. 1748. p. 805.

e) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. V. p. 626. 631 sqq.

f) Man findet solches in dem theologischen Büchersaal T. II. p. 428. sqq.

g) Trinius Beytrag zur Geschichte berühmter Gottesgelehrten auf dem Lande p. 152. sqq. Schmersahls zuverläßige Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. II. p. 121. sqq. Mosers Lexicon der leztlebenden Theologen T. I. p. 147. sq. 453 T. II p. 792.

h) Fortgesezte Samlung von A. und N. 1735. p. 133. Sammlungen zum Bau des Reichs GOttes T. I. p. 763.

i) Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 832. sq. T. IV. p. 3. sqq. Berlinische Bibliothek T. I. p. 504. sq. T. III. p. 222. sq.

gen Rector Grossern, dem M. Friesen und M. Stern sein Studiren weiter fort. Nach einem vierjährigen Aufenthalt daselbst war er willens, die Universität Leipzig zu besuchen; es wurde aber dieses Vorhaben unterbrochen, als der Cammerherr von Bodenhausen, auf Brandis, Radis, Wölfingeroda ꝛc. ihm ein Stipendium von 300. Fl. auf 6. Jahr in Wittenberg zu studiren, freywillig anbot. Aus dieser Ursache richtete er nunmehro alle seine Gedanken auf Wittenberg. Doch ehe er seine Reise dahin antrat, gefiel es dem Höchsten, ihm erst zu zeigen, warum er ihm dieses schöne Hülfsmittel zu seinem Studiren beygeleget, indem ihm eine betrübte Feuersbrunst in Brandis alle sein väterliches Vermögen nebst seinen Büchern dahin nahm. Er lies aber deswegen seinen Muth nicht sinken, sondern begab sich, getrost auf die Güte des HErrn, 1696. nach Wittenberg. Strauch, Röhrensee, Schurzfleisch, Berger, Dassov, Knorr, Wichmannshausen, Schröer, sonderlich aber die damaligen angesehenen Theologen, Deutschmann, Caspar Löscher, Hanneken und Neumann, wurden hier seine Lehrer, unter welchen ihm insonderheit Röhrensee, bey dem er im Hause und am Tische war, viele Güte erwies.

Es waren noch nicht 2. Jahre seines academischen Lebens verflossen, als er auf Anrathen seiner Lehrer die Magisterwürde annahm. Er blieb beynahe 11. Jahre in Wittenberg, und genos alle Arten derer churfürstlichen Stipendien, sonderlich das gröste auf 4. Jahre, wobey ihm zugleich einige junge Herren von Adel zu seiner Aufsicht anvertrauet wurden. Seine Zeit brachte er mit beständigem studiren, predigten, disputiren und lesen zu.

Im Jahr 1699. habilitirte er sich, unter gedachtem Herrn Prof. Röhrensee, in einer öffentlichen Disputation de religione voti, disputirte auch darauf öffentlich, als Präses, de sacrificiis, an sint iuris naturalis. Als er hierauf noch verschiedenemal auf solche Weise disputiret und in Collegiis einen ziemlichen Beyfall gefunden, wurde er 1702. zum Adjuncto der philosophischen Facultät erkläret. In eben diesem Jahre feyerte die Universität ihr zweytes Jubiläum, da er denn im Namen der sämtlichen Alumnorum eine öffentliche Rede halten muste, die den Actis Iubilæi einverleibet worden.

Als 1706. bey der schwedischen Invasion seine Auditores sich zerstreueten und er folglich besorgliche Gedanken aufs künftige schöpfen mögen, gefiel es GOtt, ihn anderswohin in seinen Weinberg zu berufen. Er erweckte die Hochgebornen Grafen und Herren, Friedrich Sigismund und Johann Christian, Reichsgrafen zu Solms-Baruth, daß sie ihn zu der, durch lic. Andreas Töpfers Abzug nach Lübben, vacant gewordenen Superintendentenstelle in Baruth, ohne sein geringstes Suchen, gnädigst berufen. Vor der Abreise aus Wittenberg, suchte und erhielte er die Licentiatenwürde in der Gottesgelahrheit, da er denn nicht allein unter D. Joh. Georg Neumannen de pœnitentia solemni disputirte, sondern auch eine Rede hielt de cœna Calvinianorum, corpore ac sanguine Christi vacua. Zu Baruth blieb er fünf Jahre, nach deren Verlauf er 1711. einen Beruf zum Pastorat und zur Superintendentur in Eilenburg bekam, welchen er auch annahm, und kurz vor Michaelis seinen Anzug hielte. Im Jahr 1716. wurde er als Generalsuperintendent nach Eisleben berufen, welche Vocation er aber nach reifer Ueberlegung und Abrathen hoher Gönner und besonders des hohen Kirchenraths und Oberconsistorii in Dresden ausschlug. A. 1719. verlangten ihn der Durchlauchtigste Herzog von Sachsen-Eisenach durch ein eigenhändiges Schreiben zu Dero Generalsuperintendenten und Kirchenrath, welcher Vocation er sich aber auch begeben muste, weil er seine Dimißion in Dresden nicht erhalten konte. So gingen noch verschiedene wichtige Vocationes und nahe Vorschläge nach Jena, wiederum nach Eisleben, nach Merseburg, ja endlich so gar nach Bremen, vorüber.

Jedoch da im Jahr 1724. der Durchlauchtigste Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, mit Einwilligung Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Ernst Augusts, ihn zu Dero Oberhofprediger, Beichtvater, Oberconsistorial- und Kirchenrath, auch Generalsuperintendenten nach Weimar ruften, fande er eine Freudigkeit bey sich, diesem Ruf zu folgen, nahm ihn auch wirklich an, und fand bey Hofe und in der Stadt besondre Gnade und Liebe. Von hier zog er im Anfange des Jahrs 1729. als Stiftssuperintendent, Pastor am Dohme und Consistorialassessor nach Merseburg. Aber auch an diesem Orte wurde er nicht lange gelassen, indem er 1732. an D. Hochs Stelle als dritter Professor der Theologie, Probst zu Allerheiligen und Beysitzer des geistlichen Consistorii nach Wittenberg gehen muste, wo er endlich bis zur ersten theologischen Profession hinaufgestiegen.

Im Jahr 1713. hat er sich mit Dorotheen Elisabeth, D. Christfried Wächters vornehmen Rechtsconsulentens in Dresden, wie auch Erb-Lehn- und Gerichtsherrns, auf Walterstorf und Kleinschirma, einigen Tochter, verheyrathet, mit welcher er eine gesegnete und vergnügte Ehe geführet. Unter den verschiedenen Kindern, die er mit einiger erzeuget, sind besonders folgende drey anzumerken: 1) Carl Heinrich, außerordentlicher

öffentlicher Lehrer der Weltweisheit zu Wittenberg. 2) Christian Friedrich, I. V. Candidatus und Notar. Cæsar. publ. 3) Gottlob Eromann, Philosoph. Mag. die sich alle drey durch schöne Schriften der gelehrten Welt bekant gemacht haben. Die zwey letztern sind im Jahr 1747. ihrem Hrn. Vater im Tode voran gegangen.

Den 30. Jun. 1748. wurde dem Hrn. D. Zeibich ein feyerliches Leichenbegängnis gehalten, wozu die Universität durch ein Programma über die Worte Christi: Ihr seyd das Salz der Erden einlud. Hr. D. Hofmann hielt die Gedächtnispredigt, welche nebst dem Lebenslauf, dem gedachten Programmate, der lateinischen Lobrede, die der Hr. Hofrath von Berger gehalten, und darinnen er den sel. Hrn. D. Zeibich, wie ehemals Gregorius Nyssenus seinen Bruder, den Basilium Magnum, mit einer Nachtigall vergleichet, auch vielen andern Funeralien und dem vorausstehenden sauber gestochenen Bildnis des Wohlseligen, in Fol. 1. Alphab. 13. Bogen starck gedruckt worden. k)

Von seinen Schriften verdienen folgende, als die vornehmsten, hier angemerket zu werden:

1. Gottselige Verklärungsgedanken, in einer baruthischen Gast- Prob- und Anzugspredigt vorgetragen. 1708. in 8.
2. Tractat de prædestinatione et reprobatione infantum 1709. in 8.
3. Sched. de theologis ad tempus commodatis. Lipsi. 1709. in 4. 12. Bogen. l)
4. Tugend- und Lasterspiegel, 1709.
5. Schriftmäßiger Lehrsatz von der Erleuchtung der Unbekehrten. Wittenb. 1710. in 4. 1 Alph. 4 Bogen. m) Diese Schrift kam zu der Zeit heraus, da D. Löscher mit D. Oleario in Leipzig den Streit von der Erleuchtung der Unbekehrten hatte, und ist vornemlich mit gegen das gerichtet, was in D. Langens Antibarbaro von dieser Lehre vorkomt.
6. Philippi erster und anderer Zuspruch, oder Unterricht von der heil. Schrift alten und neuen Testaments. Wittenb. 1711. in 12. ist 1716. und 1732. wieder aufgelegt worden. n)
7. Baruthisches Gesangbuch. Leipz. 1711. in 12. Es sind darinn den Liedern Anmerkungen beygefüget. o)
8. Refutation einer Schrift, die häuslichen Anstalten betreffend, sub Tit. kurze Gegenvertheidigung. 1711.
9. Loquendi modi, a seruatore crucifixo et mortuo desumti, in capite de renouatione caute adhibendi. Leipz. 1712. in 4. darinn er von den Redensarten: Christus mit uns, und Christus in uns, und ihrem Gebrauche in den Artikeln von der Rechtfertigung, der Heiligung und dem Creuze handelt. p)
10. Des HErrn JEsu heilige Passionsstunden. Leipzig 1713. in 8. q)
11. Das besondere Auffehen GOttes auf sein lutherisches Zion. Erster Theil. Leipz. 1718. in 8. r)

Dies Buch ist gegen den P. Krausen gerichtet und in den Fortsetzungen hat gezeiget werden sollen, wie GOTT von Jahren zu Jahren über seine Kirche gewachet. Sie sind aber nicht zum Vorschein gekommen, und 1727. bekam der erste Theil nebst einem Realregister einen neuen Titel, nemlich diesen: Die nöthigen Gründe jetziger Zeit wider das Pabstthum.

12. Ἀλογα gentilium sacra. Disputatio academica, accessionibus locupletata. 1722.
13. *Biblia exegetica*, d. i. die heilige Bibel, wobey die Uebersetzung Lutheri sonder Aenderung beybehalten, dero Grundtext aufs fleissigste untersuchet, und wie der heil. Geist rede, auch denen, die der heil. Sprache nicht kundig sind, angezeigt, der reale Parallelismus mühsam mitgenommen, auch alles schwere und nachdenkliche nervös erläutert, folglich der Kern aus vieljähriger fleissiger Lesung alter und neuer Exegeten dargelegt, und bey eigener Meditation die reinen, sichern und bewährtesten Meinungen mitgetheilet; sowol die Lebensbeschreibungen heiliger Scribenten, nebst solcher Einleitung in jedes Buch, auch nöthigen Genealogien und Chronologien hinzugefüget worden ꝛc. Erster Theil, der die fünf Bücher Mosis enthält. Eisenberg, 1726. in groß 8. s)

Der Zweck hiebey ist, das man eine tägliche Handbibel und einen Commentarium beysammen haben sollen. Es ist nur zu bedauren, daß die Fortsetzung aussengeblieben, und der Druck der Noten fast ein wenig zu klein ist. Man trift darinn keine gemeine oder unnöthige, sondern *lauter gelehrte*, nützliche, mit dem grösten Fleisse *ausgesuchte* und in eine verwundernswürdige Kürze gebrachte Sachen an.

14. Lutheri Catechismus, mit pertinenten Sprüchen bekräftiget, nebst angefügter, sonderlichen weimarischer, Catechismushistorie, welche leztere auch besonders gedruckt worden. 1727. in 8. t)
15. Samlung derer von 1706. bis 1731. geführten Jahrgänge. Leipzig, 1731. in 8.
16. Historische Lebensbeschreibung derer Stiftssuperintendenten in Merseburg. Leipz. 1732. in 8. u)
17. Λογος ὁ πρωτος in academia Wittenbergensi dictus. 1732.

k) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. VI. p. 911. Theolog. Büchersaal T. I. p. 276.

l) Unschuld. Nachrichten 1709. p. 410.

m) Unschuld. Nachrichten 1710. p. 340. Löschers vollständiger Timotheus Verinus, II. Theil p. 277. sq.

n) Unschuld. Nachrichten 1711. p. 999. A. 1716. p. 1058. Bornii theol. Schatzkammer T. II. p. 61.

o) Unschuld. Nachrichten 1711. p. 998.

p) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 19. p. 785.

q) Unschuld. Nachricht. 1713. p. 873.

r) Unschuld. Nachr. 1719. p. 272. Theologische Annales. im dritten Decennio p. 517.

s) *Buddei* Isagoge p. 1842. Fortgef. Samlung von A. und N. 1725. p. 816. A. 1728. p. 1218. Lalientbals ergetische Bibliothek p. 85.

t) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1728. p. 636. *Kechermanni* Biblioth. Theolog. Symbolic. et Catechetic. p. 563. ff.

u) Samlung von A. und Neuen 1732. p. 666.

1732. in 4. worinnen enthalten 1) Progr. inaugural. de theologo ad solis splendorem iudicato, 2) Oratio auspicat. de ἐρεύνῃ et tranquillitate ecclesiæ militantis, 3) Typus lectionum academicarum.

18. Sched. de ἐνεργείᾳ Spiritus sancti 1733.

19. Contemtor ἀδιαφόρων, Dissertationibus aliquot theologicis de vsu sacræ cœnæ frequentiori antea noratus, nunc vna cum oratione similis argumenti luci expositus. Witteb. 1733. in 4. x)

In dem Hessischen Hebopfer wurden wider eine Stelle dieses Buchs Erinnerungen gemacht: man findet daher in den frühaufgelesenen Früchten der theol. Samlung von A. u. N. 1736. p. 384. Hrn. D. Zeibichs Erläuterung eines aus seinem Contemtore ἀδιαφόρων im Hessischen Hebopfer angeführten Orts; so dann in den frühaufgelesenen Früchten 1737. p. 210. eine fernere Erläuterung, endlich eben daselbst 1739. p. 225. eine schlüßliche Erklärung über das, was in denen Hessischen Hebopfern wider ihn de agno paschali, welches ein typis S. Cœnæ innatus seyn solle, weiter erinnert worden.

20. Tract. de pallio Mariæ turelari vanaque, quæ ponitur in illud, fiducia, contra Pontificios. 1735. in 4. y)

21. Epimetrum de retinendæ confessionis priuatæ necessitate Wittenb. 1737. in 4.

22. *G. Wernsdorfii* Disputationum Vol. I. cum obseruationibus et præfatione. 1736. in 4. Vol. II. 1737. z)

23. Electa historiæ vitæ et mortis B. D. Martini Lucheri Witteb. 1746. in 4. a)

24. Verschiedene Disputationes und Programmata, wie auch einzelne Predigten, Reden und Briefe.

25. Vorreden, zu der Passion, wie sie in Baruth gesungen worden, von des heil. Ignatii gecreutzigter Liebe 1709. zu dem 1724. edirten Psalterbuche, von Vortreflichkeit und Nutzbarkeit des Psalters zu Mayers sieben letzten Worten JEsu am Creutz 1733.

In Uhlichs Pretscher Gesangbuche p. 674. stehet von ihm ein Lied von der Hölle: ✝ fuhi, voll Dampf und Schwefeldunst ꝛc. Uebrigens ist er auch einer der ersten Mitarbeiter an den sogenanten unschuldigen Nachrichten gewesen. b)

BERNHARD WALTHER MARPERGER, Der heil Schrift Doct. königl pohlnischer und Churfürstl. Sächs. Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorialrath zu Dreßden, starb den 29. Mart. 1746. im 64sten Jahre seines Alters.

Der 14. May des Jahrs 1682. war derjenige Tag, an welchem dieser so berühmte und erbauliche Gottesgelehrte, in der ansehnlichen Stadt Hamburg, das Licht dieser Welt zuerst erblickte. Seine Eltern waren Hr. Paul Jacob Marperger, königl. pohlnisch. und churf. sächsischer Hof- und Commercienrath, der sich durch viele politische, historische und economische Schriften bekant gemacht und den 27. Octobr. 1730. zu Dresden gestorben ist, und Frau Sara, Hrn. Bernhard Syburgs, Kauf- und Handelsmanns in Hamburg Tochter. Er wurde in seiner zarten Jugend aus seinem Geburtsorte nach Nürnberg, von wannen sein Herr Vater gebürtig war, durch die gute Hand seines GOttes gleichsam versetzet und verpflanzet. Diese Stadt nahm ihn so liebreich in die Zahl ihrer Pflegkinder und Bürger auf, daß er sie jederzeit für seine irdische, wahre und von GOtt selbst angewiesene Vaterstadt angesehen, und gewünscht, daß er daselbst in seiner eigenen erkauften Grabstätte bey den Gebeinen der Seinigen mögte begraben werden. Seine Frau Grosmutter führte ihn von Jugend auf zu aller Gottseligkeit an, und andere vornehme Verwandte unterliessen ebenfalls nichts, was zu seinem künftigen Glücke und Wohlstande gereichen konte. Daher hat er jederzeit den Unterricht geschickter und getreuer Lehrmeister genossen, unter welchen er aber dem ehemaligen Rector des Gymnasii zu St. Aegidien in Nürnberg, Samuel Fabern, das meiste zu danken hatte. Denn derselbe wandte einen ganz ausnehmenden Fleis an ihn, so daß er 1699. in Gegenwart der sämtlichen hochansehnlichen Herren Curatoren der nürnbergischen Academie und Schulen seine Proben ablegen und dadurch das Zeugnis von ihnen erhalten konte, er sey würdig, die Academie zu beziehen. Er begab sich also 1699. im May auf die Universität Altdorf. Auf dieser und andern Universitäten verwendete er die Zeit seiner academischen Jahre vornemlich auf die Mathematik und die morgenländische Sprachen. Die damals in Altdorf lebende beide berühmte Männer, Wagenseil und Sturm, erregten in ihm zu beiden Arten der Wissenschaften fast gleichen Trieb und gleiche Lust. Sie gönneten ihm ausser den öffentlichen und Privatvorlesungen auch privatissime ihren Unterricht.

Als er zuerst zu Herrn Prof. Sturm ins Haus zog, schien die Begierde zur Mathematik ihn ganz zu ihm zu ziehen. Als er aber von Hrn. D. Masenzeien eine mehrere Einleitung in die jüdischen Alterthümer erhielt, und nach gebrochener Schale etwas von Christo dem rechten Kern durch Zuziehung der heiligen Schrift zu schmecken begunte, so blieb

x) Samlung von A. und N. 1735. p. 492.

y) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 267.

z) Leipz. gel. Zeitung. 1735. p. 798.

a) Acta histor. eccles. T. XI. p. 134. sq. Fortges. Samlung von A. und N. 1747. p. 588. sqq.

b) Ausser der obenangeführten Historie der Stiftssuperintendenten zu Merseburg, und dem gleichfalls schon erwähnten Lebenslauf, der sich bey den Funeralien des sel. D. Zeibichs befindet und von ihm selbst aufgesetzt ist, kan man nachlesen: Görtens gelehrtes Europa T. ... p. 360. sqq. T. III. p. 815. Mosers Lexicon neulebender Theologen T. II. p. 771. sqq. Schmeizels zuverlässige Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 670. sqq. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 852. sqq.

blieb ihm die Mathematik, darinn er unterdessen wohl zugenommen, zwar werth und schätzbar; allein da ihm das Licht der heil. Schrift aufging, welches er in den Dunkelheiten der jüdischen Alterthümer noch heller scheinen sahe, und da er Christum daraus erblicken, kennen und schmecken lernete, so kam ihm gegen dieses süsse Seelenmanna jene Nahrung der Vernunft, wie er schreibet, c) ganz ströhern vor. Darüber ward sein Gemüth erstlich in Unruhe gesetzt, hernach aber zu dem völligen und ernstlichen Entschluß gebracht, von der Mathematik abzugehen, und sich ganz der Theologie zu widmen: welche letztere auch hernach nebst der Philologie seine Hauptwissenschaft geblieben.

Zu Altorf hatte er damals bereits einige öffentliche Proben seines Fleisses gegeben. Denn er disputirte A. 1700. unter Herrn Möllern von der poetischen Freyheit, unter Herrn Sturmen de proportionibus geometricis minoribus, simpla sciliicet ac dupla; und als er 1702. Magister ward, auch unter Herrn Rötenbeck de impotentia rationis in pneumatica. Bald darauf ward unter seinen Vorsitz eine Disp. de fatis matheseos gehalten. In diesem Jahre, nemlich 1702. reisete er nach Jena, Wittenberg, Berlin und Halle, und hielte sich am letztern Orte zwey Jahre auf.

Als seine academischen Jahre bald zu Ende giengen, führte ihn GOtt an die Pforten des Todes. Denn er wurde zu Halle einsmals Abends auf der Gassen von einem schweren Schlag- und Steckfluß überfallen, sank zur Erden nieder, und blieb, weil es schon angefangen dunkel zu werden, eine gute Weile auf den kalten Steinen für todt liegen. Man erkante ihn endlich und trug ihn für todt nach Hause. Durch gute Vorsorge seiner academischen Freunde kam er endlich in der Wärme wieder zu sich selbst, muste aber darauf eine langwierige Krankheit ausstehen, davon er nicht ehe völlig genaß, bis er sich des Carlsbades bediente. Dieses war, wie er meldet, seine rechte hohe theologische Schule. So viel er auch in der Theologie von seinen Herren Præceptoren, als stattlichen Gottesgelehrten, gelernet, so nahm er doch in dieser Creutzschule noch weit mehr zu. Dadurch kam er völlig in die Methode des sel. Herrn D. Luthers hinein, welche durch Gebeth, Betrachtung und Anfechtung, nicht Meister der Schrift, sondern derselben und des einigen Meisters Christi JEsu gesegnete Schüler macht.

c) in Hrn. D. Gleichens Annalibus ecclesiasticis P. II. p. 591. woselbst Herr. D. Marperger seinen Lebenslauf selbst entworfen, und versprochen, denselben noch umständlicher zu beschreiben, welches Vorhaben aber nicht zu Stande gekommen ist.

Zu Nürnberg, wohin er im Jahr 1704. zurückkehrte, war er im Stande, seine theologischen Studia durch öffentlichen Vortrag des göttlichen Wortes zur guten Anwendung zu bringen, und darinn durch seinen eignen Fleiß immer weiter zu gehen, weil er bey seinem Vetter, Herrn Joh. Jac. Tafinger, vornehmen Kauf- und Handelsherrn daselbst, alles frey hatte, und durch keine Information gehindert ward, als die, so er zur Uebung im Catechisiren selbst suchte. Den ersten Schritt zum öffentlichen Lehramte that er, nächst göttlicher Regierung, durch die sonderbare Zuneigung Herrn Joh. Conr. Feuerleins, damaligen Antistitis bey St. Aegidien. Derselbe bath sich seiner schwächlichen Gesundheit wegen, bey dem Hochw. Rathe einige Candidaten des Predigamts zu Gehülfen im Predigen aus, schlug ihn darunter insonderheit vor, und brachte es dahin, daß er in seinem ersten Expectanzjahre in den Dienstagspredigten ihm zum Gehülfen bestellet wurde. Im Jahr 1705. trug ihm die hochadeliche Holzschuherische Familie die ordentliche Mittagspredigt bey den Dominicanern auf, und das war der andere Schritt zum Predigtamte. Im Jahr 1706. aber bekam er durch einmüthige Wahl den Beruf zum Diaconat bey St. Aegidien. Er wurde gewöhnlicher massen in Altdorf von der theologischen Facultät examiniret, und von dem sel. D. Sonntag in der Altdorfischen Stadtkirche mit Beytritt der andern beiden Gottesgelehrten ordiniret. In diesem Jahr verheyrathete er sich mit Jungfer Agatha Gräfin, des ehemaligen Seniors bey der Hauptpfarrkirchen zu St. Sebald, Johann Gräfens, hinterlassenen ältesten Tochter. Diese vergnügte Ehe ist mit 7. Kindern gesegnet worden, davon noch 2 Söhne am Leben.

Im Jahr 1711. den 14. Januar. wurde er zum Diaconat bey der Hauptkirche zu St. Sebald berufen, woselbst er auch zur Sonntagsvesperpredigerstelle gestiegen. Im Jahr 1714. den 5. May erhielte er einen rechtmäßigen und erfreulichen Beruf in das vorderste Kirchencollegium zu Nürnberg, welches von Alters her das Predigercollegium heist, und ward als Antistes zu St. Aegidien bestellet, womit die Inspection über das Gymnasium verknüpfet ist. In diesem Amte hatte er die Freude, die neuerbaute schöne Aegidienkirche 1718. durch eine besondere Predigt einzuweihen.

Die glorwürdigste Königin von Pohlen, Christine Eberhardine, war Ursache, daß er im Jahr 1724. ohngeachtet er ein Fremder war, zu dem hochwichtigen Amte eines königlichen Oberhofpredigers, Kirchenraths und Oberconsistorialassessors nach Dres-

den

den berufen wurde, welchen Ruf er, nach vieler Unruhe und Bestürzung, auch einem grosen Kampfe mit sich selbst, wegen der klaren Merkmale des göttlichen Willens annahme. Ehe er von Nürnberg, wo er über die massen grosse Liebe genossen, nach Dresden abreisete, nahm er vorher zu Altorf die theologische Doctorwürde an, und hielt deshalber den 13. Jun. daselbst seine Inauguraldisputation de nexu veritatis cum pietate. In Nürnberg ward auf seinen Abzug eine Medaille gepräget, welche auf einer Seite sein Brustbild vorstellete, mit den Worten: B. W. MARPERGER S. Th. D. In AVLA Regia ET Electoralis SAX. ANTISTes PRIMarius CONSiliarius ECCLEsiasticus ET CONSistorii Supremi ASSessor. Auf der andern Seite ward Petrus vorgestellet, wie er auf dem Wasser zu Christo gehet und zu sinken anfänget, aber wieder aufgerichtet wird, mit der Umschrift: Nil desperandum, Christo Duce, et Auspice Christo. Die Anzugspredigt hielt er in Dresden am 8ten Sonntage nach Trinitatis. Die Streitigkeiten, in welche er bald darauf in Sachsen verwickelt worden, sind bekannt, und bereits vormals in dieser Kirchenhistorie d) umständlich erzehlet worden, daher wir uns hier dabey nicht aufhalten dürfen. Er hat für nöthig erachtet, noch bey seinem Leben zu declariren, daß, wo etwa nach seinem Tode etwas unter seinem Namen von iemanden aus Gewinnsucht oder andern Ursachen solte herausgegeben werden, er keinen Theil daran habe und man ihm nichts davon beymessen dürfe.

Man findet übrigens in seinen zur Erklärung der heil. Schrift geschriebenen Büchern einen rechten Schatz exegetischer Gelehrsamkeit in den Grundsprachen, jüdischen Alterthümern, der exegetischen und prophetischen Theologie. In den Rabbinen war er sehr belesen. Er hatte eine besondere Lust zur Erklärung der Vorbilder des alten Testaments. Er blieb bey seinen Erklärungen nicht an der Schale kleben, sondern wendete dieselbe auf alle Theile der Gottesgelahrheit nützlich an. Man konte ihn den beliebtesten ausländischen Auslegern, Witsio, Braunio, Vitringa, Markio, gleich schätzen, wo nicht vorziehen. Er wuste sich zwar auch anderer Gedanken mit grossem Nutzen zu bedienen; schrieb aber auch vieles aus eigner Ueberlegung, und hatte dabey einen anmuthigen und sinnreichen Vortrag.

Seine Schriften bestehen in folgenden:

1. Auslegung der drey ersten Capitel der ersten Epistel Johannis. Nürnberg, 1710. in 4. 6. Alph. 22. Bog. e)
2. Gute Gedanken von der bösen Zeit. Nürnberg, 1712. in 8. neu aufgelegt 1732.
3. Warnung für den verdammlichen Selbstmord und Trost für angefochtene Seelen. Nürnberg, 1715. in 8.
4. Anmerkungen zu des Erzbischofs Tillotsons aufrichtigem Nathanael, Nürnberg 1716. in 8.
5. Anleitung zur wahren Seelencur bey Kranken und Sterbenden. Nürnberg, 1717. in 8. neu aufgelegt 1743. f)
6. Das Kranken- und Sterbebette mit dem Worte des Lebens beleuchtet. Nürnberg, in 8. I. Theil 1724. II. Theil. 1731. g)
7. Verlangen nach einem seligen Tode. Nürnberg, 1726. in 8. Ist aus einem ehemalichen Aufsatze des sel. D. Marpergers von Herrn Christian Hirschen, Diacono zu St. Sebald in Nürnberg, ans Licht gegeben. Es stehet auch darinnen das von Herrn Marpergern gedichtete Lied: Es halten eitele Gemüther die Erde für ihr Vaterland ꝛc.
8. Erbauliche Passionsbetrachtungen, oder heilsame Seelenweide an JEsu Leiden, aus dem XIV. und XV. Capitel Marci, nebst Betrachtungen über Hiob XVI. 19. Dreßden 1726. in 8. ward. 1741. zum 4tenmal neu aufgeleget. h)
9. Wahrer Lehr-Elenchus schriftmäßig betrachtet. Dreßden in 8. Erster Theil 1727. II Theil 1728. i)
10. Erbauliche Anstalten der churſächsischen evangelisch-lutherischen Kirchen zu dem bevorstehenden Iubilæo A. C. Dreßden 1730. in 8. k)
11. De agno ad aræ cornua ligando ad illustrandum Pſ. CXVIII. in memoriam secularem MDXXX. exhibitæ Aug. Confessionis. Dresd. 1730. in 8. 1. Alph. 18. Bogen. l)

Die Worte, so Luther giebt: schmücket das Fest mit Mayen, übersetzt der Verfasser: Bindet das Opfer, das Lamm, das auf Ostern geschlachtet wurde, so oft, bis es endlich an die Hörner des Altars gebunden wird. Denn, seinen Gedanken nach ist dieses der wahre Verstand dieser Stelle: Christus solle, wie ehedem das Osterlamm,

d) T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. V. p. 719. sq. womit des Herrn D. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelischlutherischen Kirche, im I. Theil p. 1013. und im V. Theil p. 426. ingleichen Mosers Lexicon iezlebender Theologen T. II. p. 481. sqq. zu vergleichen sind.

e) Unschuld. Nachrichten 1710. p. 292. sq. Ammons Auszug T. I. p. 437. sq. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 34. sq. Lilienthals theolog. Biblioth. T. I. p. 913.

f) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. III. p. 455. sqq.

g) Fortgesetzte Samlung von A. und N. theol. Sachen 1732. p. 480. sqq. Bornii theol. Schatzkammer T. IV. p. 586.

h) Nachrichten von theol. Büchern T. I. p. 835.

i) Deutsche Acta Eruditor. im 126 und 134. Stück, Coleri theolog. Bibliothek im 34. Stück, Theologische Annales Decenn. 3. p. 583.

k) Fortges. Samlung von A. u. N. 1730. p. 1263.

l) Coleri zweytes Supplement der theologisch. Biblioth. p. 153. sq. Fortges. Saml. von A. u. N. 1732. p. 259. Bornii theolog. Schatzkammer T. IV. p. 17. sq. Deutsche Acta eruditor. im 152. Stück.

lamm, oft gebunden werden in seinem Leiden, bis er endlich an das Creuz, welches den hölzernen Hörnern des Brandopferaltars ähnlich gewesen, gebunden würde. Denn er hält davor, unser Heiland sey nicht nur an das Creuz genagelt, sondern auch angebunden worden.

12. De quinto decimo mensis Abh Hebræorum diei expiationis comparato. Dresd. 1730. in 8. worinnen er seine in der vorhergehenden Schrift behauptete Meinung weiter zu beweisen suchet. m)

13. Das grosse Sühn- und Sündopfer des grossen Versühnungstages, als ein deutliches Vorbild des Leidens, Sterbens und Auferstehens Christi. Nürnberg, 1733. in 8. 3. Alph. n)

14. Das letzte Sündopfer im Gesetz, als ein vollständiges Vorbild des gecreuzigten JEsu beleuchtet und zu erbaulichen Paßionsbetrachtungen angewendet. Dreßden 1735. in 8. 3. Alphab. 3. Bogen. o)

15. Die Samlung der Lämmer in ihres guten Hirten Arme, oder Anleitung, wie sich junge Leute bey ihrem ersten Abendmalgehen Christo JEsu ergeben und heiligen sollen ꝛc. Leipzig 1738. in länglich 12. ist gar oft gedruckt worden. p)

16. Zufällige Gedanken über eines vornehmen Theologi (J. G. Reinbecks) Betrachtungen der augspurgischen Confeßion, die darinnen gebrauchte Wolfische Philosophie betreffend. Frankfurt und Leipz. 1737. in 4. q) ohne Namen.

17. Nöthige Beylage zu den zufälligen Gedanken, worinnen der so genanten Abfertigung eines Anonymi gebührend begegnet wird. Frankfurt und Leipz. 1737 in 4. r) ohne Namen.

18. Zweyter Theil der zufälligen Gedanken über eines vornehmen Theologi Betrachtungen der augsp. Confeßion 1738. in 4.

19. Das Wesentliche in der Religion, vernunft- und schriftmäßig untersuchet. Frankfurt 1744. in 8. ist ohne Meldung seines Namens herausgekommen. s)

20. Die Quelle der Reinigkeit, am XIV. Sonntage nach Trin. gewiesen. Dreßden 1726. in 4. Ein Ungenanter wolte in dieser Predigt calvinische und schwenkfeldische Irthümer im Artickel vom Predigamt finden, und in seiner Entdeckung vorlegen, dem aber Herr M. Joh. Christian Hedler in der Rettung der Wahrheit und Unschuld antwortete t)

21. Die Quelle alles Guten, am XV. Sonnt. nach Trin. 1726. in 4.

Auch wegen dieser Predigt wurde er von einem sogenanten Orthodoxo Symbolophilo Saxone, in einer Schrift, die zugleich der vorhergehenden Predigt und dem Lehrelencho entgegen gesetzt war, und folgenden Titel führte: Herrn D. B. W. Marpergers Abweichungen von denen von ihm theuer beschwornen symbolischen Büchern, aus dessen zwo Predigten, von der Quelle der Reinigkeit und der Quelle alles Guten, ingleichen aus dem ersten Theil des Lehrelenchi, ihm selbst zu ungeheuchelter Besserung, allen redlich gesinnten Lutheranern zu nöthiger Warnung und wachsamer Fürsichtigkeit, in der Furcht des HErrn angezeiget und mit Anmerkungen erläutert. 1729. in 8. 1. Alph. u) Herr D. Marperger hat aber nicht für nöthig erachtet, eine Vertheidigung dagegen zu besorgen.

22. Die einzige Gewalt, welche die Christen gebrauchen dürfen, in einer Predigt am Sonntage Rogate zu erkennen gegeben. Dreßden, 1726. in 4. x)

Er hielte diese Predigt bald nach der Ermordung des seligen Herrn M. Hahns zu Dresden, auf welche, wie bekant, ein starker Auflauf des gemeinen Volkes sich anfing. Was diese Predigt für Schicksale gehabt, ist zu anderer Zeit in dieser Kirchenhistorie y) erzehlet worden. Herr Marperger erläuterte sie nachgehends mit Anmerkungen und gabe sie 1728. in 8. als einen Tractat heraus.

23. Der blinde Religionseifer als der gröste Irthum in der Religion. 4.

24. Verschiedene andere einzelne Predigten.

25. Disputationes, unter welchen sonderlich seine Inauguraldisputation de nexu veritatis cum pietate anzumerken ist, welche von einem Anverwandten desselben, Herrn Conrad Gräfen, ins Deutsche übersetzet worden, unter dem Titel: Theologische Lehrsätze von der Verbindung der Wahrheit und der Gottseligkeit. Leipz. 1724. in 8.

26. Vorrede vor W. C. Deßlers Blut- und Liebesrosen 1723. vor dem Dreßdnischen Gesangbuche 1725. vor Tillotsons XV. auserlesenen Predigten, Dreßden 1728 vor Will. Benns Betrachtung der Glückseligkeit und Gesundheit der Seelen 1712. vor G. F. Gudens Erläuterung des Briefs Pauli an die Epheser, Lauban, 1735. vor J. Horns geistlicher Wächterstimme, Zittau, 1740. und vor andern Büchern mehr. z) Ob

m) Fortges. Saml. von A. und N. 1732. p. 260. sq. Deutsche Acta eruditor. im 156. Stücke, Leipz. gel. Zeitung. 1731. p. 567. Bornii theologische Schatzkammer T. IV. p. 913.

n) Samlungen zum Bau des Reiches GOttes T. III. p. 30. Fortges. Samlung von A. und N. 1734. p. 667. Deutsche Acta erudit. im 178. Stück, Leipz. gel. Zeitung. 1733. p. 387.

o) Deutsche Acta erudit. im 194. Stück. Samlungen zum Bau des Reiches GOttes, im 35. Stück, p. 299. Leipz. gel. Zeit. 135. p. 383.

p) Samlungen zum Bau des Reichs GOttes T. I. p. 187.

q) S. oben in diesem Theil p. 446.

r) Eben daselbst p. 447.

s) Altonaisch. gel. Zeitung. 1745. p. 654. 696.

t) Diese Kirchenhist. T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 5. p. 759.

u) Niedersächsisch. gelehrte Zeitungen 1729. p. 138. Mosers Lexicon ieztlebender Theologen T. II. p. 485. sq.

x) *Reimmanni* Accessiones uberiores ad Catalog. Biblioth. Theolog. p. 406. sq.

y) T. II. p. 759. sq. Conf. Mosers Lexicon ieztlebender Theologen, T. II. p. 481. sq.

z) Von dem Leben und Schriften des Herrn D. Marpergers kan man auch nachlesen: Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 234-249. T. III. p. 807. Mosers Lexicon ieztlebender Theologen T. II. p. 478. 490. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 1051-1063 und die oben schon angeführten Annales eccleiast. des sel. D. Gleichens T. II. p. 595. sq.

Ob wol im übrigen, seinem ausdrücklichen Verlangen zufolge, keine Leichenpredigt auf ihn gehalten worden, so ist doch ein Jahr nach seinem Tode, nemlich den 29. Martii 1747. sein Andenken auf den churſächsiſchen Academien, Leipzig und Wittenberg, durch öffentliche Reden begangen worden. Zu Wittenberg hielt diese Rede der Herr Prof. Carl Heinrich Zeibich; zu Leipzig aber Herr D. Joh. Rudolph Riesling. Zu beyden wurden besondere Programmata, iedes von 2. Bogen in Folio, gedruckt, worinn von des wohlseligen Herrn Marpergers Leben Nachricht gegeben wird. a)

FRIEDRICH ANDREAS HALLBAVER,

Doctor und öffentlicher ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit zu Jena, Hochfürstl. Sächsischer Kirchenrath, Inspector der Gothaisch- und Altenburgischen Landeskinder, auch Director der lateinischen Gesellschaft in Jena, starb den 12. Mart. 1750. im 58sten Jahre seines Alters.

Dieser angesehene und hochverdiente Gottesgelehrte der evangelischen Kirche erblickte das Licht dieser Welt in der Sächsischen Pfalzstadt Altstädt in Thüringen den 13. Sept. 1692. Sein Herr Vater war Friedrich Andreae Hallbauer, Fürstl. Sachsen-Eisenachischer Hof- Amts- und Stadt-Chirurgus daselbst. Den Grund zu den Wissenschaften legte er theils bey Privatlehrmeistern theils in der dasigen Stadtschule, u. zwar mit so rühmlichem Fleisse, daß selbsten die zu Altstädt residirende Durchl. verwittwete Herzogin von Eisenach, Sophia Charlotta, seine Auferziehung und Unterhaltung durch ihre Gnadenbezeugungen beförderte. Er verfügte sich hierauf 1705. nach Halle ins Wayſenhaus, und 1710. nach Calbe, um seine Schulstudia weiter fortzusetzen. Im Jahr 1712. bezog er die hällische Universität, und in eben diesem Jahre noch die jenaische, auf welcher er sich besonders des gründlichen und getreuen Unterrichts des seligen Herrn D. und Prof. Rusens bediente, von welchem er auch sonst viele Wohlthaten genos, und 18. Jahre bey ihm im Hause wohnete. In der Weltweisheit hörte er Herrn Musig, Wucherer und Syrbium, in der Naturlehre Herrn Hambergern, im Ebräischen, Griechischen Syrischen, Arabischen und Samaritanischen den seligen D. Danz und den seligen D. Rus; auch hörte er bey diesen beiden über die ganze Bibel exegetische Collegia. In der Historie erwählte er sich zu seinen Lehrern den seligen Buddeum und den seligen Hofrath Struv. In der Theologie unterrichteten ihn die unvergleichlichen Lehrer, D. Förtsch, Buddeus, Danz, Rus und Weissenborn. Er übte sich nicht allein öfters im Disputiren über die augsp. Confeßion unter der Aufsicht des Herrn Bonifacii Heinrich Ehrenbergers, damaligen Adiuncti der philosophischen Facultät in Jena, und nachmaligen Prof. am Gymnasio zu Coburg; sondern predigte auch 15. Jahr hindurch fast alle Wochen in und auſſer der Stadt. A. 1713. disputirte er unter Herrn M. Schüttens Vorsitz de origine Philosophiae; worauf er denn anfing, vornehmer Leute Kinder in den schönen Wissenschaften und der Weltweisheit zu unterweisen. Seine erlangte Gelehrsamkeit konte also nicht lange verborgen bleiben, und die ihm öfters angetragene Hofmeisterstellen bey jungen Edelleuten, bezeugten zur Genüge, daß seine Geschicklichkeit nicht von der gemeinen Art müsse gewesen seyn. Allein seine besondere Neigung zum academischen Leben verursachte, daß er alle solche Stellen von sich ablehnte und 1715. die Würde eines Magisters der Weltweisheit annahm: worauf er sich vornemlich in Lesung griechischer und lateinischer Schriftsteller übte, auch verschiedene Vorlesungen über den Stilum und die Beredsamkeit in der lateinischen und deutschen Sprache, über die römischen Alterthümer, nicht weniger exegetische und andere Collegia eröfnete. Im Jahr 1721. erlangte er die Stelle eines Adiuncti bey der philosophischen Facultät, und erhielte zugleich von der theologischen, die Erlaubnis, Collegia theologica examinatoria und disputatoria zu lesen. Bey allen diesen seinen gelehrten Bemühungen erwies er einen solchen Eifer, Fleis und Treue, daß ihm hernach sehr oft von auswärtigen Academien und andern Orten ansehnliche Beförderungen angetragen wurden, welche er aber alle aus Liebe zu seinem Vaterlande ausgeschlagen.

Im Jahr 1731. ernennten ihn die Hochfürstl. Nutritores der jenaischen Universität zum ordentlichen Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst, und hat er in der philosophischen Facultät das Decanat dreymal geführet. Als der Herr Prof. Kromayer mit Tode abgegangen, ernante ihn die lateinische Gesellschaft 1735. zu ihrem Directore, nachdem sie das Jahr vorher unter seinem Prorectorat aus einer Privatgesellschaft zu einer öffentlichen und bestätigten war gemacht worden. Im Jahr 1738. erhielte er von den Hochfürstlichen Nutritoribus die Professionem theologiæ extraordinariam und in ebendiesem Jahre wurde er auch von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Gotha zum Inspectore über die auf der Academie studirende gothaische und altenburgische Landeskinder gesetzt. Zu gleicher Zeit ward er von Ihro Hochfürstl. Durchl. in Eisenach zu Dero Kirchenrathe ernennet, welches Prädicat er zwey Jahre dar-

a) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. VI. p. 744. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 1050. sq.

re darauf auch von den andern fürstl. sächsischen Höfen empfing. Im Jahr 1740. aber erhielt er die dritte ordentliche theologische Profeßion, nahm auch daher im Decemb. dieses Jahrs die theologische Doctorwürde an, da er denn bis an sein Ende der Kirche und hohen Schule die wichtigsten Dienste geleistet.

Im Octobr. 1731. verheyrathete er sich mit Jungfer Elisabeth Ernestina, einer Tochter Hrn. Bartholomäi Kellners, Erb- und Gerichtsherrn auf Marktwippach und Dielsdorf, Fürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachischen hochbetrauten Canzlers in der Eisenachischen Landesregierung und Präsidentens im Oberconsistorio. In solcher Ehe hat er eine einzige Jungfer Tochter gezeuget, die sich noch am Leben befindet. Seine Schriften sind folgende:

1. Samlung deutscher auserlesener sinnreicher Inscriptionen, nebst einer Vorrede, darinn von den deutschen Inscriptionen überhaupt eine historische Nachricht ertheilt wird. Jena 1725. in 8.
2. Erstes Zehenden der auf der jenaischen Academie gehaltenen Parentationen, nebst einer Vorrede, darinne 1) eine historische Nachricht von den Parentationen gegeben. 2) Der Unterscheid einer vernünftigen und pedantischen Parentation gründlich gezeiget wird ibid. 1724. in 8. welches 1725. und 1728. neu aufgelegt worden.
3. Zweites Zehenden gehaltener Parentationen, nebst einer fortgesezten Anweisung zum parentiren ibid. 1728. in 8.
4. Drittes Zehenden solcher Parentationen, nebst einer Vorrede von den Regeln, Parentationen zu schreiben und zu halten. ibid. 1728.
5. Viertes Zehenden gehaltener Parentationen. Andere Auflage. ibid. 1734. in 8.
6. Einleitung in die nützlichsten Uebungen des lateinischen Stili. Jena 1726. in 8. und 1730. nebst einer Vorrede von den Mitteln zur wahren Beredsamkeit zu gelangen. b)
7. Nöthiger Unterricht zur Klugheit erbaulich zu predigen, zu catechisiren, und andere geistliche Reden zu halten, nebst einer Vorrede von der homiletischen Pedanterey. Jena 1723. in 8. wurde 1725, 1728, 1737. und 1747. neu aufgelegt. c)
8. Anweisung zur verbesserten deutschen Oratorie, ibid. 1725. 1724. und 1726. in 8. nebst einer Vorrede von den Mängeln der Schuloratorie. d)
9. Die drey merkwürdigsten Glaubensbekänntnisse, e) welche beym Anfange der gesegneten Kirchenformation aufgesetzet worden, ibid. 1730. in 8. nebst einer Vorrede vom Ursprunge und Fortgang des Pabstthums und der Reformation.
10. Jenaische Jubelfreude oder historische Nachricht, wie 1717. das evangelische Jubelfest hieselbst gefeyret worden. 1717. in 8.
11. Erneuerte jenaische Jubelfreude in einer Erzählung alles dessen, was bey der jenaischen Kirchen und Universität zur Feyrung des andern augspurgischen Confessionsjubelfests vorgenommen worden. Nebst einer kurzen Anzeige der Vortheile der Reformation, wie auch des Schadens, welcher mit der Abkehrung von der evangelischen zur päbstischen Kirche verknüpfet ist ibid. 1730. in 8.

Diese und die nechst vorhergehende Schrift sind hernach zusammen herauskommen unter dem Titel: Historie der Jubelfeste von 1717. und 1730.

12. Warnung vor der römischpäbstischen Lehre nebst einer Vorrede.
13. Anleitung zur politischen Beredtsamkeit, wie solche bey weltlichen Händeln und in lateinischer und teutscher Sprache üblich, nebst beygefügtem nach der neuesten Verfassung eingerichteten Titularbuche. Jena 1736. in 8. f)
14. *Dan. Weimari* Doctrina accentuationis hebrææ.
15. *Eiusd* vſus accentuationis biblicæ, cum præfat. et indice locorum, quorum recta interpretatio ex accentibus desumitur. Ienæ 1720. in 4. g)
16. Caspar Herm. Sandhagens Harmonie der vier Evangelisten, nebst einem Vorbericht von den Scriptoribus harmonicis und Anmerkungen. 1724 in 8.
17. *Eraſmi Roterodam.* Miles Christianus. Halæ, 1724. in 8.
18. *Eiusd.* ratio tractandi theologiam, cum præfatione de ſcriptoribus methodorum tractandi theologiam. 1724. in 8.
19. Collectio præſtantiſſimorum opuſculorum de imitatione oratoria, *Deſiderii Eraſmi, Andr. Iul. Dormetieri, Io. Pici Mirandulani, Petri Bembi, Angeli Politiani, Pauli Corteſii* &c. cum præfatione de ſectis imitatorum. 1726. in 8. h)
20. *Io. Sturmii* de periodis libellus, vna cum eiusdem ad *Barthol. Siffertum* epiſtola *nunc primum* publicata, et præfatione de *Sturmii* vita, ſcriptis, meritis et laudibus. Ienæ 1727. in 8.
21. *Eiusd.* Opuſcula omnia de inſtitutione ſcholaſtica, cum præfatione de deſideriis ſcholaſticis. Ienæ 1730. in 8.
22. *Aonii Palearii*, Verulani, Opera ſcilicet eius Orationes XIV, Actio in Pontifices Romanos et eorum aſſeclas, Epiſtolarum libr. IV. De immortalitate animorum libri III. Poëmata varia. Recenſuit et diſſertationem de vita, fatis et meritis *Aonii Palearii* præmiſit *Fridr. Andr. Hallbauer.* Ienæ, 1728. in 8.
23. Animaduerſiones theologicæ in licentiam nouas eaſque germanicas ſacri codicis verſiones condendi, quum illuſtriſſimus Comes *Ludouicus de Zinzendorf*, Moranorum Fratrum Epiſcopus, ſuam noui fœderis interpretationem lingua vernacula publicaſſet, tribus diſputationibus comprehenſæ. Ienæ, 1741. in 4. 21. Bog. i)

24. Com-

b) Jenaische monatliche Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften 1727. p. 76. sq.

c) Fortgef. Samlung von A. und N. 1724. p. 422-452. Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 456.

d) Hamburgisch. Berichte von gelehrt. Sachen 1736. p. 276.

e) Solche sind: 1) die augspurgische Confeßion, 2) die 17. torgauische Artickel, 3) D. Luthers eigenes 1529. gedrucktes Glaubens-bekentnis.

f) Leipz. gel. Zeitung. 1736. p. 153.

g) Leipz gel. Zeitung 1720. p 4-2. sq.

h) Jenaische monatl. Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften A. 1726. p. 588. sq.

i) S. diesen Theil p. 472. Nachrichten von den neuen theologischen Büchern T. I. p. 760. sqq.

24. Commentatio theologica in Apoc. II, 2. de explorationе apostolorum falsorum, qui nostra ætate se profitentur apostolos, nec sunt. Ienæ, 1741. in 4. 12. Bogen. k)

25. Kurze Vorschläge zu nöthiger Verbesserung des Schulwesens. Jena und Weissenfels, 1746. in 8. Es ist die kurzvorher gedachte Vorrede de desideriis scholasticis, welche er *Sturmii* Opusculis de institutione scholastica vorgesetzet hatte, die aber hier der Herr Professor Hauptmann in Gera ins deutsche übersetzet und mit Anmerkungen vermehret hat.

26. Diss de dogmatibus Zinzendorfianis rei christianæ noxiis, Resp. *Io. Iac. Siri.* Ienæ, 1748. in 4. l)

27. Einige andere Disputationes.

28. Viele Programmata, die er theils als Prof. eloquent. theils als Prof. Theolog. ausgefertiget.

29. Verschiedene Dissertationes epistolicæ.

30. Vorreden zu verschiedenen Büchern, als: α) von dem Schaden der sogenanten Postillenreuterey, zu Neudeckers Versuch einer Anweisung zur meditatione homiletica 1726. in 8. β) von der Aehnlichkeit des Glaubens, wie sie vermittelst einer biblischen Concordanz könne erkant werden, zu Georg Michaelis kleiner Concordanz 1730. in 8. γ) de hodierno Moravorum fratrum cœtu nec priscis fratrum vnitatis, nec euangelicis ecclesiis adscribendo zu des Herrn Adjunct Mylius Ausgabe von Wilhelm Seyfrieds Commentatione de *Ioan. Hussi* vita, fatis et scriptis, 1743. in 4. m)

Ausserdem hat er auch die Ausgabe der Exercitationum societatis latinæ Ienensis besorget und mit Vorreden begleitet, wie denn auch von ihm selbst einige Aufsätze darinnen befindlich sind. Der erste Band erschien zu Halle 1741. in groß 8. und der andere zu Leipzig 1743. in groß 8.

Den 22. Merz 1750. wurde ihm in der jenaischen Stadtkirche ein solennes Leichenbegängnis gehalten, wobey Herr Superintendent Zeising die Gedächtnispredigt, und Herr Prof. Müller die Trauerrede hielt. Die Academie ließ wegen dieses Leichenbegängnisses ein Programma auf 2. Bogen in Fol. drucken, worinnen von des wohlseligen Herrn D. Hallbauers Leben und Schriften ausführliche Nachricht ertheilet wird. Die Lobrede des Herrn Prof. Müllers erschien auch im Druck, unter dem Titel: Die Ehre des Theologen nach dem Tode, in dem verdienten Nachruhme des weiland hochwürdigen Herrn Friedr. Andreas Hallbauers, gepriesen von Carl Gotthelf Müller Jena 1750. in 4. n)

k) S. diesen III. Theil p. 482. Nachrichten von theol. Büchern T. I. p. 760. 766. sqq.

l) Nachrichten von theol. Büchern T. VI. p. 535. sqq.

m) Nachrichten von theol. Büchern T. II. p. 748. sq.

n) Von Hallbauers Leben und Schriften findet man weitere Nachricht in Jac. Bruckers und Joh. Jac. Haidens Bildersaale heutiges Tages lebender berühmter Schriftsteller, im VIII Zehend, n. 3. in Göttens gelehrtem Europa T. II. p. 456. sqq. T. III. p. 823. in Schmersahls Nachrichten von jungstverstorbenen Gelehrten T. II. p. 1. sqq. in den Beyträgen zu den Actis histor. eccles. T. II. p. 364. sqq. in Mosers Lexico iztlebender Theologen T. I. p. 230. sq. T. II. p. 799. in dem 1743. blühenden Jena, p. 82. sqq. und in den Zusätzen zu selbigem von 1744. bis 1749. p. 10. und p. 65.

FRANCISCVS ALBERTVS AEPINVS,

Doctor der Gottesgelahrheit, hochfürstl. Mecklenburgischer Consistorialrath und Senior der theologischen Facultät in Rostock, starb den 14. Febr. 1750.

Die Vorfahren dieses berühmten Gottesgelehrten nannten sich Hoch oder Hoek, und wohnten in der Mark Brandenburg. Als aber sein Urältervater, Johann Hoek, ein eifriger Anhänger Lutheri und Vertheidiger der göttlichen Wahrheit wurde, veränderte er, den Nachstellungen der Päbstler auszuweichen, seinen deutschen Namen in den griechischen gleicher Bedeutung, Aepinus; und er ist derselbe, welcher bey der ersten lutherischen Doctorpromotion zu Wittenberg durch Justum Jonam diese Würde erhalten hat, und von Luthero selbst dem hamburgischen Rath so empfohlen ward, daß man ihn daselbst zum ersten Superintendenten machte. In einer vollständigen Geschichtbeschreibung dieses verdienten Theologi ist der Hr. Arnold Greve 1736. der Aepinischen Familie zuvorgekommen; jedoch ist derselben eine Nachlese von Merkwürdigkeiten zu einer künftigen Ausfertigung übrig geblieben. Von demselben stamte der Vater unsers Theologi in gerader Linie ab, welcher herzogl. mecklenburgischer Oberamtmann im stargardischen Cranse war, und denselben mit Anna Margaretha Kayserin, einer Tochter Herrn Abraham Kaysers herzogl. Mecklenburgisch. geheimen Raths und Gesandtens beym Westphälischen Frieden, gezeuget hat.

Wanzke, im Mecklenburgischen, war der Geburtsort unsers Aepin, allwo er den 15. Nov. 1673. zur Welt kam. Seine Studien fieng er theils unter Anweisung verschiedener Privatlehrer, theils in den Schulen zu Ratzeburg und Güstrow an, und legte einen so guten Grund, daß er im Jahr 1692. mit Vortheil die Rostockische Academie besuchen konte. Die Professores Lindemann und Hennings wurden hier in den philosophischen Studien seine Anführer, in der hebräischen Sprache nahm er vom Habichorst Unterricht; und in der Theologie setzte er sich in den Wolfischen und Fechtischen Lehrstunden fest. Er hatte aber kaum ein Jahr sich in Rostock aufgehalten, da er auf Zurathen seiner Eltern und Lehrer die Academie zu Jena besuchte, und auf der Hinreise sich die Gewogenheit der berühmtesten Männer in Berlin, Wittenberg und Leipzig erwarb. In Jena hörte er die verdienten Lehrer, Bayer, Bechmann,

Veltheim, Danz, Vineg, Müller, Schmid und Treuner, mit stetem Fleiß, genoß auch insbesondere von dem letztern viele Gewogenheit. Ein starker Catharr zog ihm hier den Unfall zu, daß er ein schwer Gehör behielt, daher er sich fast verbunden erachtete, das theologische Studium mit dem juristischen zu verwechseln. Er änderte aber seine Meinung, weil sie seinem Vater misfiel, und an statt, auf eine Kirchenbedienung allein zu gedenken, zu welcher der gröste Haufe eine nur mäßige Erkentnis der heiligen Wissenschaften zureichend hält, erweiterte er seine Bemühungen so, daß man sie als eine schöne Vorbereitung zu seinen nachherigen wichtigen academischen Aemtern ansehen konte.

Da er auf dieser gleichsam neuen Bahn glücklich fortgieng, nahete seines Vaters Tod heran, und er muste dem Wink folgen, zu ihm zu eilen, und ihm die letzte Pflicht zu erweisen. Er fand und verließ ihn zwar wieder noch lebendig, da er nach Lübeck eine Reise that; es folgte ihm aber bald die Nachricht von seinem Abschiede. Hier wartete auf den Hrn. Aepinum keine stattliche väterliche Erbschaft, die in seine Absichten und Entschliessungen hätte einen Einfluß haben können. Er behielte nach wie vor Bewegungsgründe, durch ernstliche und eifrige Bemühungen sein Auskommen zu befördern, und sein Glück selbst zu bauen, und diesen folgte er rühmlichst. Seines Treuners Briefe nöthigten ihn wieder nach Jena zurück, und er nahm den Vorsatz, dahin zu gehen, mit nach Rostock, allwo er sich vorher seinen vormaligen Lehrern und Gönnern zu zeigen gedachte. Diese aber und besonders Fecht entdeckten an ihm Gaben des Gemüths und Verstandes, die seinem Vaterlande so werth als Fremden seyn müsten; und vermochten ihn in Rostock zu bleiben, und seinem Vaterlande die Früchte seiner Geschicklichkeiten geniessen zu lassen. Er gab ihnen Gehör und nahm im Jahr 1696. den Gradum eines Magistri Philos. an, dessen er sich in einer gründlichen Disputation würdig erwiesen hatte. Von der Zeit an bis an das Ende seines Lebens fand er in einer steten Arbeitsamkeit sein wahrhaftes Vergnügen. Die Begierde von ihm unterrichtet zu seyn, war so groß, daß er oft mehr als 12. Stunden des Tages mit Lehren beschäftiget seyn muste. Nichts desto weniger wuste er zur Ausarbeitung verschiedener gelehrten Schriften, zur Erlernung der italiänischen und französischen Sprache und zu öftern Predigten Zeit zu finden. Ja er versäumte nicht, die Zeit, da er vom Lehren frey war, in Fechts, Quistorps, und Wolfens theologischen, und in Müllers und Steins juristischen Lehrstunden zuzubringen.

Im Jahr 1699. brachte ihn der Rostockische Magistrat zum Diaconat bey der Petrikirche nebst dem Hrn. Zeidler der Gemeine in Vorschlag. Die Wahl aber traf den Hrn. Zeidler. Hr. Aepinus blieb dagegen bey seinen academischen Arbeiten unermüdet, und meldete sich 1700. bey der theologischen Facultät zum Baccalaureat-Examen, erhielte auch gleich darauf von der Facultät die Freyheit, theologische Vorlesungen anzufangen, in welchen er den Beyfall der Lernenden so stark als in den philosophischen erhielte. Dieses und die Gründlichkeit seiner Schriften brachte ihn bey Auswärtigen in Ansehen. Der grosse greifswaldische Theologus Mayer faßte eine solche Liebe zu ihm, daß er ihm bey der dasigen Academie eine Lehrstelle zudachte, auch zur Annehmung der Licentiatwürde in der Theologie nach Greifswalde einlud. Ob er aber gleich anfänglich hiezu nicht abgeneigt war, und desfals daselbst eine Samlung theologischer Sätze unter dem Mayerischen Präsidio 1704. zur Catheder brachte; so fand er doch Bedenklichkeiten sich zum Examen zu stellen und gieng nach Rostock zurück, seine Arbeiten fortzusetzen. Im Jahr 1709. ward er zum Rectorat an der Domschule in Ratzeburg erbeten, nahm aber den Ruf nicht an, sondern brachte den M. Ludwig Gerhard für sich in Vorschlag, der nachher durch sein Wiederbringungssystem allerley Unruhe angerichtet.

Die Rostockischen Theologen waren indessen von dem Wohlverhalten unsers Aepin so eingenommen, daß sie ihm eine öffentliche Versicherung ihrer Hochachtung bestimmten. Die Gewohnheit der Facultäten hält sonst nur diejenigen des theologischen Doctorhuts fähig, die vorher ein ansehnliches Amt bekleiden. Dem ohngeachtet ward dem Hrn. Aepino diese Würde, welche zu suchen er nicht wagte, da er noch gar keinem Amte vorstund, aus einer freywilligen Hochachtung angetragen, und, wie er sowol im Examen als in der Inauguraldissertation: de titulo Christi, quo *Coloss.* I, 15. primogenitus omnis creaturae dicitur, seine besondere Geschicklichkeit aufs neue erwiesen, vom Hrn. Quistorp 1710. wirklich beygeleget. o) Diese neue Würde vermehrte seinen Fleiß in der Masse, daß er auch in den spätesten Abendstunden noch nach neun Uhr Unterricht gab. Endlich ward ihm 1712. zu längstverdienten

o) In Göttens gelehrtem Europa T. I. p. 223. ingleichen in Mosers Lexico ietztlebender Theologen T. I. p. 12. und in Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 137. wird gemeldet, unser Aepinus habe sowol die Magisterwürde, als den theologischen Doctorhut auf der Jenaischen Academie erhalten; welches aber falsch ist, indem er beide Würden in Rostock empfangen hat.

dienten Aemtern ein Weg eröfnet, da der Durchl. Herzog Friedrich Wilhelm ihm die Logik an Hildebrands Stelle zu lehren, unter dem Titel eines Professoris extraordinarii, auftrug. Neun Jahre darauf, 1721. ward er von dem Durchl. Herzog Carl Leopold zum Professor Theol. extraordinar. und Ordinario der orientalischen Sprachen und der Catechetik ernennet. Es waren aber Gründe von Wichtigkeit, welche ihm diese fürstliche Gnade in Unterthänigkeit zu verbitten hiessen, und bey Hofe selbst so gerecht angesehen wurden, daß gleich darauf das beste Merkmal der fürstl. Gnade erfolgte, die den Hrn. Aepinus zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit, an des zur Pommerischen Generalsuperintendur abgegangenen Hrn. von Krackewitz Stelle, erklärete.

Hier sahe er sich nunmehr auf eine vorzügliche Art bevollmächtiget, der Kirche und der Academie die wichtigsten Dienste zu leisten. Treue und Verdienste erhielten und stärkten die Aufmerksamkeit des Hofes auf ihn; und dies bewies sich, da ihm ohne sein Gesuch und Hofnung 1733. die Stelle eines fürstl. Raths in dem geistlichen Gerichte beygeleget, und der verwirrte mecklenburgische Kirchenzustand seinen Untersuchungen und Rathschlüssen mit empfohlen ward. Die bekanten Darguni-schen Händel musten von ihm als einzigen Theologo des Consistorii untersuchet und beurtheilet werden, wobey er, der Verunglimpfungen seiner Feinde ungeachtet, bey unpartheyischen Gottes- und Rechtsgelehrten jederzeit den Ruhm eines gerechten und gewissenhaften Richters behauptet. Hierzu kamen allerley auf den öffentlichen Landeszustand sich beziehende Zunöthigungen und Vorfälle, in welchen Hr. Aepinus sich auf eine ausnehmende Weise als einen getreuen Unterhan und als einen Mann von Einsicht und Gewissen zu verhalten gewust hat. Im Jahr 1740. ward er seines Gehörs gänzlich beraubet, und muste seit der Zeit alles schriftlich mit sich handeln lassen. Es fanden sich auch verschiedene andere Schwachheiten bey ihm ein, die ihn verschiedene Jahre in den Umständen liessen, daß er sich der äussern Luft nicht blos stellen durfte; doch konte er in seinen Zimmern noch täglich seine academischen Lectionen und andere Geschäfte abwarten. Im Anfange des Jahrs 1750. aber zeigte sich die Abnahme der Kräfte merklich. Am 13. Februar. muste er das Bette ergreifen, verfiel in einen anhaltenden Schlaf, und verschied an dem darauf folgenden Tage. p)

Er hat sich zweymal verheyrathet, nemlich zuerst 1715. mit Agnese Dörksen, einer Tochter des herzogl. Cammerraths Daniel Dörksen, aus welcher Ehe die beyden Söhne, Herr Angelius Johann Daniel Aepinus, ordentlicher Professor der Beredtsamkeit zu Rostock, und Hr. Franz Ulrich Theodosius, Philos. Magister und der Medicin Candidat, nebst dreyen Töchtern erzeuget sind. In die zweyte Ehe trat er 1738. mit Anna Margaretha Polemannin, einer Tochter seines vormaligen Lehrers, die seinen Verlust jetzt als Wittwe bedauret.

Das Verzeichnis seiner gelehrten Schriften, die von seinem Eifer für die Reinigkeit der Lehre zeugen und mit vielem Beyfall sind aufgenommen worden, bestehet aus 110. besondern Stücken, von welchen wir aber nur folgende, als die vornemsten, anmerken wollen:

1. Comment. litter. de gentis Schuckmannianæ in Ducatum Mecklenburgicum meritis. 1706. in fol.
2. Sched. de Mecklenburgensium a gentilismo ad christianismum conuersione. 1708. G. J. Stieber beschuldigte diese Schrift in seiner mecklenburgischen Historie verschiedener Fehler. Deswegen kam von Seiten des Hrn. Aepins zum Vorschein:
3. Sendschreiben an Hrn. G. J. Stieber dessen Sentiments über die Disputation von der alten Mecklenburger Bekehrung betreffend. 1714. in 8.
4. Compendium Metaphysicæ ad theologiam applicatæ, tum vsum eius ostendens, tum ab abusu eam vindicans. 1710. in 8. vermehrt wieder aufgelegt 1719. 1728. und 1733. q)
5. Farrago thesium theologicarum in ecclesia Lutherana recentius controuersarum. Rostock und Leipzig 1728. in 4. 13. Bogen. r)
6. Introductio in philosophiam in VI. Partes distributa. Rostoch. et Lipſ. 1714. in 8.
7. Diss. de priuata confessione cum s. cœnæ vsu vtiliter citraque coactionem coniungenda. 1714. s)

Es werden hierinnen des Hrn. Leonh. Christ. Sturms Einwürfe wider die Beichte widerlegt. Als Hr. Sturm diese Disputation gelesen hatte, schrieb er an den Hrn. Aepinum und erboth sich mit ihm und D. Senftio seine Streitigkeit durch eine Wette auszumachen, zu welcher er folgenden Vorschlag that: Ein jeder von ihnen dreyen solte drey juristische Facultäten ernennen, aus welchen neunen eine durchs Loos solte erwehlet werden, die den Ausspruch über ihre Streitigkeit thäte. Der Theil, welcher verlöhre, solte nicht nur stillschweigen, sondern auch dem andern 1000. Rthlr. bezahlen. Herr Aepinus zeigte aber das ungereimte dieses Vorschlags in folgender Schrift:

2. Be-

p) In einigen andern Nachrichten setzet man seinen Tod auf den 21. Jenner 1750.

q) Fortgef. Samlung von A. und N. 1731. p. 213. sq.

r) Samlung von A. und N. 1730. p. 264. sq. A. 1731 p. 517.

s) Unschuldige Nachrichten A. 1714. p. 351. Leporins Leben der Gelehrten, so in Teutschland seit 1715. gestorben im IV. Stück p. 372.

8. Bedenken über Herrn L. C. Sturms Vorschlag einer Wette ꝛc. Rostock 1715. in 8. t)

9. Tabulæ œconomicæ biblicæ, vniversum scripturæ sacræ V. ac N. Test. codicem singulorumque illius librorum dispositionem exhibentes. 1718. in fol.

10. *Mataeologiæ fanaticæ recentioris Compendium*, ex *I. C. Dippelii*, siue *C. Democriti* scriptis sub titulo: Eröfneter Weg zum Frieden mit GOtt und allen Creaturen, iunctim editis, collectum ac ordine systematico dispositum, opposita antithesi orthodoxa, et observationibus ad statum controuersiæ formandum dubiaque potiora soluenda facientibus, instructum. Rostoch. et Lipſ. 1721. in 4. 3. Alph. achtehalb Bogen. u)

11. Quæstiones theolog. recentius controuersæ, in quibus abusus philosophiæ deprehenditur. I. Vtrum creaturæ ex nihilo creatæ sint, an vero ex essentia diuina emanarint. II. Vtrum atheismus per se atque directe causſa sit improbitatis vitæ. 1726.

12. Diss. *de euangelio æterno ἀναπαστικῆς Matris* nunciante, cum ecclesiæ Lutheranæ symbolicis libris irreconcili abili. 1729. in 4. 13. Bogen, gegen den bekanten Ludw. Gerhard.

13. Gegründeter Bericht von der mecklenburgischen Kirchenverwirrung, 1738. in 4. x)

Bey der 1739. herausgekommenen unpartheyischen Prüfung einiger das mecklenburgische Kirchen und Patronatrecht betreffenden Stücke, finden sich Anmerkungen über diesen Bericht.

Mehrere Nachricht von dem Herrn D. Aepin giebt sein ältester Herr Sohn, der Herr Prof. A. J. D. Aepinus zu Rostock in dem Leichenprogrammate. y)

CHRISTIAN EBERHARD WEISMANN,

Der Gottesgelahrheit Doctor und Professor Ordinarius zu Tübingen, der Stiftskirche Dechant, und des fürstlichen theolog. Stipendii Superattendens, starb den 22. May, 1747. im 70sten Jahre seines Alters.

Er war den 2. Septemb. 1677. im Kloster Hirschau, im Würtenbergischen, gebohren. Sein Vater Erich Weismann ist 1717. als Abt und Generalsuperintendent zu Maulbrunn gestorben. Demselben hatte er eine christliche und sorgfältige Erziehung, nebst der ersten Anweisung zu den Sprachen, zu danken. Daneben bekam er, in der öffentlichen Schule zu Kirchheim unter Teck, an dem Jeremias Speidel einen Lehrer. Ohngeachtet er kaum das zwölfte Jahr zurück geleget hatte, als er A. 1689. nach Tübingen kam, so hatte es doch seine wichtige Ursachen, warum sein Vater die durch GOttes Vorsehung gezeigte Gelegenheit, in das dem hochfürstlichen Stipendio incorporirte Stipendium Tiferniticum aufgenommen zu werden, nicht versäumen wollen. Ob es nun wohl ein gewagtes war, eine solche Jugend unter so viele Versuchungen des academischen Lebens und eines so zahlreichen Collegii junger Leute von allerley Gattungen hinein zu lassen; so gab doch GOtt Gnade, daß durch sorgfältige Aufsicht seines älteren Bruders, Friedrich Christophs, nachmaligen Specialsuperintendentens und Stadtpfarrers zu Kirchheim unter Teck, an einem Orte, wo gute Ordnung mit Liebe zur Ordnung bey ihm vereiniget war, bey grosser Liebe zur Einsamkeit und fleißigem Studiren, die grösseste Versuchungen ohne Schaden vorüber gingen. Nebst der scholastischen Weltweisheit legte er sich auf die Theologie, und hörte in der letztern J. A. Osiandern, D. Kellern, D. Müllern, und D. Jägern. Im Jahr 1693. ward er Magister, und *1699. Repetent.* A. 1701. kam er als Diaconus nach Calw, und 1705. nahm man ihn zum Hofcaplan nach Stuttgard. Zwey Jahre darauf setzte man ihn zum Professor der Kirchenhistorie und Weltweisheit bey dasigem Gymnasio, wie auch zum Mittwochsprediger bey der Stiftskirche. A. 1721. bekam er den Beruf zum ausserordentlichen Professor der Gottesgelahrheit und Stadtpfarrer in Tübingen, und im folgenden Jahre erhielte er die Doctorwürde. Endlich ward er 1726. ordentlicher Professor der Gottesgelahrheit, auch 1729. Dechant der Stiftskirche und des fürstl. *theologischen Stipendii* Oberaufseher.

Seine Schriften sind:

1. Introductio in memorabilia ecclesiastica historiæ sacræ noui Testamenti maxime vero seculorum primorum et nouissimorum. Tom. I. Stuttgard 1718. in 4. 6. Alph. Zehndehalb Bogen. Tom. II. 1719. 7 Alph. Zehndehalb Bogen.

Im Jahr 1745. erfolgte zu Halle eine neue Ausgabe, die bey nahe um 3. Alphabet stärker ist, als die erste. Der Geschichte des siebenden Jahrhunderts ist in dieser neuen Ausgabe der ganze zweite Band gewidmet, wobey aber die Erzehlungen der Kirchenbegebenheiten bis auf unsere Zeit überall mit an und eingeflochten worden. Von dem ganzen Werke sind gleich bey der ersten Ausgabe die Urtheile der Gelehrten sehr ungleich und widersprechend ausgefallen. Die meisten haben es für ein vortrefliches Werk angesehen, und bald die pragmatische Einrichtung, bald die reife Wahl der Sachen, bald die Aufrichtigkeit und gesetzte Schreib-

art

t) Unschuldige Nachrichten 1715. p. 898. Conf. diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 40. p. 878.

u) *Buddei* Isagoge hist. theolog. p. 1378. Annales litterar. Mecklenb. I. Vorstell. 1721. Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1721. p. 951. Leipz. gel. Zeitung 1722. p. 568.

x) Siehe oben in diesem Theil p. 492.

y) Conf. Dähnerts critische Nachrichten T. I. p. 177. sqq. Mosers Lexicon der Theologen T. I. p. 12. sqq. 449. 454. Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 223. sqq. T. III. p. 757. Schmersahls zuverläßige Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. II. p. 136. sqq. Bibliotheca Lubecensis Vol. I. p. 106-115. Vol. IV. p. 731. Vol. VI. p. 330. Vol. VIII. p. 693.

art des Verfaſſers nicht genug zu loben gewuſt. Andere aber haben den ſel. D. Weismann mit Arnolden in eine Brühe geworfen und ihn öffentlich einen Kirchenhiſtorienverderber geſcholten. Insbeſondere ließ der bekante Sebaſt. Edzardi Animaduerſiones dagegen 1719. in 4. drucken, worauf Herr D. Weismann in der neuen Ausgabe bey Gelegenheit geantwortet hat. Mit demjenigen, was Herr Weismann in der neuen Ausgabe von den Herrnhutern geſchrieben hatte, war auch der Graf von Zinzendorf nicht zufrieden, daher er im 10ten Stücke ſeines ſogenanten *περι εαυτου*, oder der naturellen Reflexionen über allerhand Materien p. 145-281. ſich und ſeine Secte weitläuftig und nach ſeiner gewöhnlichen Art vertheidigte. z)

a) De praeiudicio, quod adcreſcit veritatibus primariis per imprudentem et vitioſum earum nexum cum doctrinis acceſſoriis, minus neceſſariis, incertis, ſaepe etiam falſis, diſſertatio hiſtorico-theologica. Tubing. 1721. in 4.

3) Diſſ. de praeiudicio, quod adcreſcit veritatibus primariis de prouidentia Dei contra malum, per imprudentem et vitioſum earum nexum cum doctrinis acceſſoriis, incertis, ſaepe etiam falſis. ibid. 1722. in 4. a)

4) Aphoriſmi de cauſſis errorum circa doctrinam de eccleſia, nec minus de eccleſiae veris ac legitimis membris, eiusdemque viſibilitate, ſplendore perpetuo, infallibilitate, ſanctitate, vnitate, libertate, ac denique de nobilitate. ibid. 1722. in 4.

5) Schediaſmata academica, ſiue diſſertationes varii argumenti, noſtrorum maxime temporum controuerſiis absque ſtudio partium expendendis adcommodatae. Tubing. 1725. in 4. auf 5 Alphab. b)

6) Die erſte Grundlehren von der nöthigen Tüchtigkeit eines evangeliſchen Chriſten zur Verantwortung ſeiner Religion und ſeines Gottesdienſtes, auch heilſamer Verwahrung gegen dem Pabſtthum als Pabſtthum. Dieſe gab er nur mit den Anfangsbuchſtaben ſeines Namens, zu Tübingen 1728. in 8. heraus. Sie erſchienen daſelbſt 1737. um die Hälfte vermehret. c)

7) Orationes academicae. Praemittuntur diſſertationes geminae. Tubingae 1729. in 8. d)

8) Fontes ſolutionum aduerſus ſex impedimenta ſaluti proteſtantium aeternae totidem epiſtolis publice editis obiecta, aperti diſſertatione academica in ipſa Iubilaei A. C. ſolemnitate habita. Tubing. 1730. in 4.

Es iſt eine Widerlegung der bekanten Briefe des P. Joh. Jac. Scheſmachers. e) Vor kurzem hat ſie Johann Friedrich Scholl unter dem Titel: Auflöſungsgründe wider die denen Proteſtanten von dem P. Scheſmacher aufgemutzte ſechs Hinderniſſe der Seligkeit, ins Deutſche überſetzt und ſolche des Hrn. Canzler Pfaffens bündiger Antwort auf die zwölf Briefe des P. Scheſmachers als einen Anhang beygefüget. Tübingen 1750. in 8.

9) Rabuliſmi exegetici partis ſocinianae a *Luca Melliero Artemonio* continuati nuper et aucti inſigniora quaedam ſpecimina. Tubing. 1731. in 4. wider Samuel Crellen.

10) Apocalypſeos excellens doctrina fidei et morum, etiam ſepoſita tantiſper maxima parte ſenſus ſpecialis prophetici, Chriſtianorum attentione dignillima. ibid. 1732. in 4.

11) Methodus Brilliana, conciliandi religionis controuerſias. ibid. 1732.

12) Doctrina apoſtolica de nemine, ne Chriſto quidem, amplius ſecundum carnem cognoſcendo. Tubing. 1732. in 4.

13) Kurzer und gewiſſenhafter Erweis, daß er der Chriſtophilus Wohlgemuth nicht ſey, und folglich alle von Chr. Democrito auf dieſe falſche Einbildung in ſeiner Antwort wider ihn ausgeſtoſſene, unbedachtſame und ärgerliche Reflexionen für nichts als leere Chimeren anzuſehen ſeyn, ꝛc. Tübingen, 1731. in 8. 1. Bogen. f)

14) Hiſtoria vitae et controuerſiarum *Victorini Strigelii*. ibid. 1732. in 4. 10. Bogen. g)

15) Electa male ſelecta Caroli Pietro de S. Benedicto ex controuerſiis Romanae eccleſiae cum Proteſtantibus. ibid. 1732. in 4.

16) Reſponſiones ſpeciales ad G. Bulli contra doctrinam de iuſtificatione fidei obiectiones praecipuas. 1733. in 4.

17) *Clementis Romani* de iuſtificatione per fidem, absque

z) Acta erudit. 1720. p. 413. ſqq. Deutſche Acta erudit. im LVIII. Theile, artic. VI. p. 765. ſqq. und im LXII. Theil. art. VII. *Bierling* de Pyrrhonismo hiſtorico p. 93. Moſers erläutertes Würtemberg T. II. p. 171. ſqq. und eben deſſelben unpartheyiſche Urtheile von juriſtiſch und hiſtoriſch. Büchern P. III. p. 243. Journal des Savans m. Nov. 1719. n. 2. Unſchuldige Nachrichten 1718. p. 533. A. 1719. p. 644. A. 1720. p. 162. Leipziger gelehrt. Zeit. 1719. p. 814. A. 1720. p. 29. ſq. 590. Stollens Hiſtorie der theolog. Gelahrheit p. 237. ſq. Krafts theol. Bibliothek T. I. p. 53. ſqq. Theolog. Büchersaal T. I. p. 520. ſq.

a) Langens ausführliche Recenſion der wider die Wolfiſche Metaphyſik edirten Schriften p. 92. ſqq. Ludovici Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie T. I. p. 299.

b) Deutſcher Pavillon der Muſen, 5te Samlung n. 3. Coleri theologiſch. Bibliothek P. 12. n. 3. Acta erudit. 1725. Nov. n. 6. Ludovici Hiſtorie der Wolfiſch. Philoſophie T. III. p. 44. Leipz. gel. Zeitung. 1725. p. 725. 784. 936. A. 1726. p. 132.

c) Coleri theolog. Biblioth. P. 41. n. 5. Tüb. gel. Zeitung. 1737. p. 785. Relationes von gelehrten Neuigkeiten P. 7. p. 329.

d) Journal. liter. T. 14. P. I. n. 14. Relationes von gelehrten Neuigkeiten P. 7. p. 328. Fortgeſetzt. Samlung von A. u. N. 1731. p. 947. Niederſächſiſch. gelehrte Zeitung. 1729. p. 452. Coleri theologiſche Bibliothek P. 41. n. 4. Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 43. 44. ſq.

e) Relationes von gelehrten Neuigkeiten P. 6. p. 252. Coleri theolog. Bibliothek P. 37. n. 3.

f) S. dieſen III. Theil p. 275.

g) Schmerſahls Nachrichten von verſtorbenen Gelehrten T. I. p. 298. ſq.

que operibus sanctitatis, insignis sententia a nonnullis exceptionibus vindicata 1732. in 4.

18) Fontes genuini iudicii solidi et prudentis de doctrina abnegationis vitandisque sollicite et religiose vtriusque extremi erroribus. 1734. in 4.

19) Quæstiones quædam selectiores, 1. de cessatione maledictionis terræ per diluuium, 2. de emissario Esaui ad monomachiam cum Iacobo, 3. de Adamo primo et vnico homine ex interitu quodam vniuersali superstite, &c. 1734. in 4. h)

20) Porismata sapientiæ et religionis ex laudibus Mahomedi et Mahomedismo in fraudem religionis christianæ nimis liberali mensura impertitis 1737. in 4. i)

21) Institutiones theologicæ exegetico dogmaticæ. Tubing. 1739. in 4. k)

22) Diss. de vitiis distinctionis celebris in ea, quæ sunt de fide, et non sunt de fide 1738. l)

23) Viele andere Disputationes.

24) Vorrede zu Riegers Leben der sel. Jungfer Stuvmin. Stuttgard 1731. in 8. Ueber dieses hält man ihn für den Verfasser des Bedenkens der theologischen Facultät zu Tübingen über die Wolfische Philosophie vom Jahr 1725. welches in des Hrn. Ludovici Samlung der Streitschriften wegen der wolfischen Philosophie das 10te Stück ausmacht. m)

MARCVS WOELDIKE,

Doctor und Professor Primarius der Theologie, Assessor des Consistorii und Missionscollegii, wie auch der Direction des Wayſenhauses zu Coppenhagen, starb, den 26. Septemb. 1750. im 51. Jahre seines Alters n)

Er war den 25. November 1699. zu Sommerstedt, einem Dorfe im Herzogthum Schleswig, gebohren worden, allwo sein Vater Peter Wöldike als Prediger stund. Dieser unterrichtete ihn selbst in den nöthigen Wissenschaften, bis er im 17ten Jahre seines Alters, 1716. die Academie zu Coppenhagen mit Vortheil besuchen konte. Wie es auf dieser Academie gebräuchlich ist, daß sich ein jeder Studiosus einen Professor der Philosophie zu seinem besondern Rathgeber und Lehrer erwehlen muß, so nahm unser Hr. Wöldike hierzu den Hrn. Etatsrath Christian Reizer und nach dessen Tode den Hrn. Justitzrath Gram. Er nahm auch durch die Anweisung des erstern dergestalt zu, daß er sich 1717. dem ersten Examini, das man das philosophische nennet, unterwerfen, und von dem Lehrer der hebräischen Sprache, in der er sich sonderlich übte, die Würde eines Baccalaurei der Weltweisheit annehmen konte.

Aber noch in eben diesem Jahre verließ er Coppenhagen und reisete nach Wittenberg. Hier hörte er die Herren Wernsdorf, Chladni, Schröer, Jan, und andere öffentliche Lehrer. Die Liebe zu den Sprachen der Morgenländer nöthigte ihn besonders zu den Herren Wichmanshausen, Hager, Petri und Kobe. Ja diese Neigung trieb ihn auch 1719. nach Jena, damit er seinen Fleiß in solchen Sprachen bey Hrn. Danz noch weiter fortsetzen könte. Und neben diesem Manne hörte er auch daselbst den Hrn Förtsch, den Hrn. Struv und den Hrn. M. Werner.

Im Jahr 1720. reisete er wieder zurück nach Coppenhagen. Seine erste Bemühung war, daß er um das andere Examen, das man das theologische nennet, anhielte. Nachdem er solches überstanden, blieb er zu Coppenhagen und fieng an, einige Studenten besonders zu unterweisen. Er ward auch bald darauf, nemlich 1722. ins walkendorfische Collegium aufgenommen, in welchem sechszehn junge Gelehrte wohnen, die zu Zeiten Reden zu halten und auch zu disputiren pflegen. Hier war er sehr fleisig. Es fehlten ihm auch keine Bücher, durch die er sich in seinen Wissenschaften weiter führen konte. Denn er fand viele in seinem Collegio. Und über das gebrauchte ihn der Etatsrath, Leibmedicus und Bibliothecarius des Königs, D. Johan Conrad Wolf, bey den königlichen Büchern sechs Jahre, eine Zeit, in der man in einer königlichen Bibliothek vieles lernen kan.

Das Jahr 1728. war das Jahr seiner Beförderung. Sein König Friedrich IV. setzte ihn ins Stift Ripen nach Warde, als Prediger an die Jacobskirche. Und dieser Beförderung folgten bald andere Ehren. König Christian VI. führte ihn 1731. zur Academie und gab ihm bey derselben ein theologisches Lehramt. Er ernennete ihn 1734. zum Assessor im Missionscollegio und bey der Direction des Wayſenhauses. Hierzu kam hernach noch die theologische Doctorwürde.

Diese letzte Würde ward ihm in den Tagen beygelegt, die man in Dännemark zum Gedächtnis der Reformation dieses Reichs feyerte. Unter den Handlungen, die in denselben auf Befehl des Hofs bey der Academie musten vorgenommen werden, waren auch diese, daß einige Doctoren gemacht und einige Reden gehalten wurden. Es waren bereits

40.

h) Hamburgisch. Berichte von gelehrten Sachen 1731. p. 255.

i) Hierwider gab der bekannte Marquis von Argens heraus: Lettre de l'Auteur des Lettres Juives et des lettre cabalistiques à Mr. Weismann. Haag in 8. s. Leipz. gel. Zeit. 1740. p. 703.

k) Mosers Lexicon der Theologen T. II. p. 753. sq. Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 156.

l) Auszüge aus den neuesten theol. Disputationen 1739. p. 328. sqq.

m) Ein mehrers von Hrn. D. Weismanns Leben und Schriften ist zu lesen in Mosers Lexico jetztlebender Theologen T. II. p. 744. sqq. in eben desselben erläutertem Würtemberg P. II. p. 165. sqq. in Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 285. sqq. und in den Beyträgen zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 217. sqq.

n) Göttingische gel. Zeitung. 1750. p. 832.

40. Jahre verfloſſen, daß bey der Academie kein Doctor der Theologie gemacht worden. Johann Bartholin, der bereits tod, war der letzte geweſen, und in ganz Dännemark war kein Gottesgelehrter anzutreffen, der dieſe Würde führte und ſie alſo andern wieder geben konte. Der König ernannte daher den 3. Aug. 1736. den Biſchof von Seeland, Herrn Chriſtian Worm, zum Doctor der Theologie. Dieſer, dem nun die Kraft beygeleget worden, auch andere zu Doctoren zu machen, lud auf höchſten Befehl den 3. Nov. alle vornehme Geiſtliche nach Coppenhagen ein, um daſelbſt zu diſputiren und die Doctorwürde anzunehmen. Unter denen, die ſich hierzu angaben, war unſer Hr. Wöldike, und den 3. Nov. ward ihm dieſe Würde wirklich beygeleget.

Er wandte ſeine gröſte Mühe auf ſeine Unterweiſungen, und hat dabey auch einige Jahre für die Herren Bartholin und Steenbuch leſen und diſputiren müſſen. Denn nach den neuen Geſetzen der Academie, die im Jahr 1732. gegeben worden, muß ein kranker oder abgelebter Profeſſor einen andern für ſich leſen und diſputiren laſſen. Bey dieſen doppelten Arbeiten und bey den Geſchäften, die er bey ſeinen übrigen Aemtern fand, behielte er wenige Stunden, die er auf Schriften wenden konte. Inzwiſchen haben wir doch einige von ihm erhalten, die in und auſſer Dännemark mit vielem Beyfall aufgenommen worden. Die vornemſten wollen wir hier anführen.

1. *Moſis Maimonidis* Tractatus de cibis vetitis in latinam linguam verſus notisque illuſtratus. Es ſind ſechs Diſſertationen, die er zuerſt 1722. und in den folgenden Jahren in 4. herausgegeben. Nachher ſind ſie 1734. zu Leipzig in 8. auf 20. Bogen zuſammen gedruckt worden. o)
2. Annotationes ad partem poſtremam capitis II. tractatus *Chagiga*, talmudis Ieruſalemitani. Coppenhag. in 4.
3. Tractatus Talmudici *Chagiga*, Cap. III. Gemara I. Ieruſalemitana, latine verſa notisque illuſtrata. Coppenh. 1735. in 4. Cap. III. Gemara II. et III. 1736. Cap. III. Gemara IV. et ſequentes. 1737.

Ein Bruder unſers Gottesgelehrten, Georg Wöldike, Rector zu Friedrichsburg, hatte angefangen, aus der Jeruſalemſchen Gemara die Erklärung einer Schrift der Miſchna, die Chagiga genannt wird, und von den Hauptverrichtungen an den hohen Feſten der Juden handelt, zu überſetzen und mit Anmerkungen zu begleiten. Er ſtarb aber, als er 160. Seiten davon herausgegeben. Unſer Hr. Wöldike übernahm alſo die Fortſetzung in 4. Diſputationen.

o) *Io. Chriſt. Wolfii* Biblioth. Hebræa Tom. IV. p. 915. Noua Acta eruditor. 1735. menſ. Ianuar. Leipz. gel. Zeitungen 1734. p. 442.

4. Talmudis babylonici tractatus *Berachoth* caput ſecundum, latine verſum notisque illuſtratum. Coppenh. 1738. in 4.

Herr Georg Eliezer Edzard hatte angefangen von dem Stücke der Miſcha, das Berachoth heiſt und vom Gebethe handelt, die babyloniſche Erklärung herauszugeben. Wir bekamen aber nur das erſte Capitel. Unſer Hr. Wöldike fieng daher an, dieſe Arbeit weiter auszuführen. Er überſetzte die beyden erſten Verſe des andern Capitels und erklärte ſie. Und das iſt es, was wir in dieſer Diſputation finden. Die weitere Fortſetzung iſt ausgeblieben.

5. Diſputatio de vnctione fidelium, ex 2 Cor. I. com. 21. et Pſ. XLV, c. 8. Coppenhag. 1732. in 4. p)
6. Diſputatio theolog. de neceſſitate quotidianæ ſtantium pœnitentiæ. ibid. 1734. in 4.
7. Apologia pro cultu dei publico in nouo teſtamento. Particula I. et II. ibid. 1734. und 1736. in 4. q)
8. Diſputatio theologica inauguralis, qua *confeſſionem hafnienſem*, a beatis reformatoribus Daniæ in comitiis regni anno MDXXX. regi et ſenatui regni danici exhibitam, in memoriam factæ ante ducentos hoſce annos in Dania reformationis, breuibus annotationibus illuſtratam, publico examini ſubiicit. Coppenh. 1736. in 4. r)

Dieſes Glaubensbekentnis, welches Hans Tauſan, ein Biſchof von Ripen im Jahr 1530. in ſeinem und ſeiner Mitbrüder Namen auf dem Reichstage zu Coppenhagen übergeben, iſt bey uns lange unbekant geweſen. Es war in der däniſchen Sprache abgefaſſet, in der es zuerſt Herald Huitfeld in ſeine Reichschronik s) geſetzet. Johann Iſaac Pontan überſetzte es zuerſt ins Lateiniſche im andern Theile ſeiner däniſchen Geſchichte. Weil aber derſelbe nicht gedruckt worden, ſo blieb dieſes Bekentnis dennoch bey Fremden unbekant. Endlich ſchrieb Barthold Botſack die lateiniſche Ueberſetzung aus der Handſchrift des Pontans ab, und ſetzte ſie in ſein Commonitorium de fugiendo papiſmo. Und aus dieſem hat ſie Heinrich Mühlius in ſeinem Tractat de reformatione religionis in Cimbria gebracht. Aber dennoch hatten wir bis daher dieſes Bekentnis nicht in ſeiner rechten Vollkommenheit. Pontans Ueberſetzung war ſehr frey, und als ein Reformirter, hatte er einige Stellen nach den Lehren ſeiner Kirche überſetzet. Hr. Wöldike hat alſo dieſes Bekentnis, das aus 43. Sätzen beſtehet, in der däniſchen Sprache, nebſt einer neuen lateiniſchen Ueberſetzung, in der er aber alles Gute, was er beym Pontan gefunden, behalten, in die-

p) Acta academica A. 1733. p. 196.
q) Hamburg Berichte von gel. Sachen 1735. p. 85. ſq.
r) Auszüge aus den neueſten theologiſch-philoſoph. u. philologiſch. Diſputationen A. 1738. p. 45.
s) unter das Jahr 1530. p. 1328.

ser Disputation abdrucken lassen und einige Anmerkungen hinzu gethan.

9. Apologia concionatorum euangelicorum aduersus accusationem episcoporum et clericorum pontificiorum, regi et senatui regni Daniæ exhibita in comitiis haunienſibus anno MDXXX. nunc danice et latine edita, cum ipsa accusatione, et breuibus notis illustrata Coppenhag. in 4. wovon seit 1739. bis 1746. VIII. Particulæ herausgekommen. Das Werk ist, unsers Wissens, von ihm nicht völlig zu Ende gebracht worden. t)

10. Dicta classica V. Testamenti. Hafniæ 1735. in 8. 15. Bogen. u)

11. Compendium theologiæ theticæ in vsum scholarum iussu S. R. Maiestatis editum. Hafniæ 1747. in 8. x)

12. Anmerkung über M. Johannis Tussani dänische Dolmetschung der fünf Bücher Mosis; im ersten Bande der Schriften der Königl. Dänischen Societät der Wissenschaften zu Coppenhagen.

13. Auslegung einer cabalistischen Münze. ebendaselbst

14. Abhandlung vom Ursprunge der grönländischen Sprache und von ihrer Ungleichheit mit andern Sprachen, stehet im 4ten Bande gemeldeter Schriften der dänischen Societät.

15. Positiones fidei christianæ earumque probationes selectæ. Hafniæ, 1740. in 4. sind 2 Dissertationes.

Seine Orationes und Programmata sind zum Theil der beliebten dänischen Bibliothek einverleibet worden. y)

IOACHIM NEGELEIN,

Antistes an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Lorenz, Professor der Beredsamkeit, Poesie und griechischen Sprache am Gymnasio, und Inspector der Candidaten des Predigtamts zu Nürnberg, starb den 24. Jun. 1749. im 74sten Jahre seines Alters. z)

Er war den 9. September 1675. zu Nürnberg gebohren. Nachdem seine Eltern an ihm eine besondere Fähigkeit und Begierde zu lernen gemerket, so wurde er von denselben, auf Anrathen des damaligen vördersten Antistitis, Conrad Feuerleins, dem getreuen Unterricht derer Præceptorum der Schule zu St. Sebald anvertrauet; genos aber auch dabey der Privatinformation des Colle. x Quarti am Gymnasio Aegidiano, Herrn Michael Babzens. Schon vor seinem 14ten Jahre wurde er für tüchtig erkennet, andere in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu unterrichten, wie ihn denn nicht nur der selige Babz in seinen Privatstunden, bey zuweilen vorgefallener Unpäßlichkeit, bey seinen Discipuln darzu gebrauchte, sondern auch dem Herrn Hieron. Felix Welsern, von Rasch, einem Nürnbergischen Patricio, als einen Hauslehrer recommendirte, zu welchem sich auch unser Negelein 1689. nach Rasch verfügte und daselbst eine Zeitlang mit Information dessen einigen Herrn Sohnes zubrachte; die übrigen Stunden aber so wohl und nützlich anwendete, daß er sich täglich nach Altdorf begab, ohne den beschwerlichen Weg und die öfters eingefallene üble Witterung zu achten, um daselbst die Collegia der damaligen berühmten Lehrer, König, Sturm, Omeis, und anderer mehr zu besuchen. Weil es nun aber damals an Mitteln fehlte, auf der Universität selbst als ein Studiosus zu leben, so muste es sich durch GOttes sonderbare Fügung schicken, daß er von Hrn. Johann Christoph Tucher von Simmelsdorf und Winterstein, Septemuiro und Scholarcha, als ein Amanuensis, angenommen wurde. Dieser erkante gar bald dessen Geschicklichkeit und fürtreffliche Gemüthsgaben, unterlies auch nicht, ihn beweglich zu ermahnen, die angefangene Studia in dem Namen GOttes ferner fortzusetzen, *wozu* er ihm alle mögliche Beyhülfe versprach. *Dieses* waren keine leere Worte. Denn er verstattete ihm nicht nur den Gebrauch seiner zahlreichen Bibliothek, sondern er empfahl ihn auch dem illustri Collegio derer Herren Scholarchen mit solchem Nachdruck, daß ihm eine Stelle auf dem Alumneo zu Altorf zu Theil wurde. Herr Negelein bezog also Anno 1693. die Universität, und fand Gelegenheit, bey den Herren Eschenbach, Zeltner und andern damaligen Lehrern in den Wissenschaften zuzunehmen, auch die französische, holländische, englische und italiänische Sprache zu erlernen und sich im Disputiren öfters zu üben; *wie er denn A. 1694. unter* Omeisen de psychologia Platonica *und 1696. unter* Joh. Fabricio, *über dessen* Annotationes in compendium theol. positiuæ Baieri öffentlich disputirte.

Im Jahr 1697. hielt er unter Rötenbecks Vorsitz seine Inauguraldisputation de maiestate motui analoga, und erhielt an dem academischen Feste Petri und Pauli nicht nur die Magisterwürde, sondern auch Lauream poeticam. Im Jahr 1700. vertheidigte er unter D. Wegleiters Präsidio eine geschriebene theologische Disputation, bey welcher der Präses ihm die Ehre that, und selbst kein Wort redete, sondern ihn allein das Wort führen lies. Hierauf faßte er zwar den Entschlus, eine andere Academie zu besuchen; es fügte sich aber, daß er einen jungen Patricium, Herrn Georg Christoph Löffelholz von Colberg, zur Aufsicht bekam. Mit diesem ging er bald hernach auf Reisen. Ausser den merkwürdigsten Oertern in Deutschland besuchte er Holland, die spanischen Niederlande und England, nahm überall das sehenswürdige in genauen An-

t) Altonaisch gel. Zeitung 1746. p. 553.

u) Frühaufgelesene Früchte 1735. p. 103. 176. sq. Bornii theol. Schatzkammer T. IV. p. 863. sq.

x) Altonaisch. gel. Zeitung. 1748. p. 50.

y) Conf. iezlebendes gelehrtes Europa T. III. p. 708-730. Mosers Lexicon iezlebender Theologen. T. II. p. 766. sq.

z) Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 897-898.

Augenſchein und machte ſich den Umgang und die Vorleſungen der berühmteſten Männer ſelbiger Zeit wohl zu Nutze. Er war im Begrif, mit ſeinem Untergebenen nach Frankreich überzugehen, als man ihn nach Hauſe berufte, weshalber er von ſeinem werthen Herrn Löffelholz Abſchied nahm, und durch Holland nach Deutſchland zurückkehrte, auch den 3. Novemb. 1701. glücklich in Nürnberg ankam. Hier wurde er bald nach ſeiner Ankunft zum erſten Catecheten der Findelwayſen, auch bald darauf zum Mittagsprediger an der Dominicanerkirche verordnet, neben welchen beiden Aemtern er zugleich der vornehmſten Herrn Söhne in ſeiner Information hatte.

Im Jahr 1703. den 20. Decemb. erging an ihn der Beruf zur Diaconatſtelle an der Kirche zum H. Geiſt, worauf er den 1. Januar. 1704. nach vorhergegangenem Examine in Altdorf ordiniret wurde. Von da wurde er 1709 als Diaconus an die Lorenzkirche verſetzet. A. 1715. wurde der hochgebohrne Herr Graf Wolf Carl Ehrenreich von Auersperg von ſeinen hochgräflichen Eltern der Aufſicht unſers Herrn Negelein anvertrauet, der, nachdem er ſich der Koſt und Wohnung in deſſen Behauſung mit ſeinem Informator bis in das dritte Jahr bedienet, A. 1718. von ihm auf die Univerſität Altdorf zog.

Als A. 1720. das Paſtorat an der Marienkirche erlediget wurde, ſo erhielte er durch einhellige Wahl den ordentlichen Beruf zu dieſer Stelle, womit auch die Mittwochsfrühpredigten in der Kirche zu den Dominicanern verbunden ſind. A. 1724. wurde er zum Profeſſor der Beredſamkeit, Poeſie und griechiſchen Sprache am Gymnaſio Aegidiano verordnet. Und wie er bereits den 28. April 1713. in den ſogenannten Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz unter dem Namen Florando als ein Mitglied war aufgenommen worden, ſo erhielt er nach des Herrn Antiſtitis Juſtin Wezels Ableben im Jahr 1727. die erledigte Stelle eines Conſiliarii und Secretarii bey demſelben. Nachdem aber im Jahr 1732. das Haupt dieſes Ordens, der geheime Rath Fürer, mit Tode abgegangen, wurde unſerm Hrn. Negelein von den Geſellſchaftern einmüthig das Präſidium aufgetragen, welches er auch bis an ſein Ende mit vielem Ruhme geführet. In dem Jahre ward er auch zum Antiſtes an die Hauptkirche zu St. Lorenz und zum Inſpector der Candidaten des Predigtamts berufen.

Er hat ſich zweymal verehlichet. Aus der zweyten Ehe ſind noch ein Sohn und eine Tochter am Leben. Von ſeinen Schriften verdienen folgende angemerket zu werden:

1. Theſaurus numiſmatum modernorum huius ſeculi, ſiue Numismata mnemonica et iconica, quibus præcipui euentus et res geſtæ ab anno 1700. illuſtrantur, figuris expreſſa, addita latina et germanica explicatione. Nürnberg 1711. und in den folgenden Jahren, in Folio. Mit der Geſchichte des Jahres 1710. hat dieſes vortrefliche und koſtbare Werk aufgehöret. a)
2. Ein Tractat von der Kindertaufe, aus dem Engliſchen ins Deutſche überſetzt, Nürnberg 1716. in 4. b)
3. Davidiſch-Evangeliſches Dank- und Jubelopfer, bey dem zweyten evangeliſchen Reformations-Jubelfeſte. Leipzig 1717. in Fol.
4. Fata et vota eccleſiæ euangelicæ ab anno Chriſti 1517. vsque ad annum 1717. per ducentos annos chronoſtichis totidem e pſalmis Dauidicis verſ. vulgatæ excerptis, et anni cuiuslibet numerum figillatim referentibus expreſſa, quibus in fine adiicitur pſalmus iubilæus, quinquaginta Dauidica chronoſticha anni 1717. complectens. Lipſiæ 1717. in Fol.
5. Des P. Jobert Science des Medailles, aus dem Franzöſiſchen ins Deutſche überſetzt. Nürnberg, 1728. in 8.
6. Verzeichnis der bibliſchen Sprüche, nach deren Anleitung der ſo hochwichtige Artikel vom Glauben in 125. Predigten der Gemeinde zu St. Lorenz und bey den Dominicanern erkläret worden, ſamt einer Tabelle Nürnb. 1722. in 4. c)
7. Kern aller Gebethe in der Litaney, bey Erklärung der Sonn- und Feſttags-Evangelien, zur Wiederholung. ibid. 1724. in 8.
8. Vlyſſes litterarius, ſ. Orario de ſingularibus et nouis quibusdam ex orbe litterato, cui add *Caſp. Dornauii* Vlyſſes ſcholaſticus, cum *Caſp Hofmanni* oratione de barbarie imminente. Norimberg. 1724. in 8.
9. Augſpurgiſcher Confeſſions-Jubelcatechiſmus, in 200. Fragen und Antworten. Nürnb. 1729. in 8.
10. Programma orationi ſeculari ſolemni præmiſſum, cum oratione ipſa: de Noriberga veritatis teſte et cuſtode, et odis ſecularibus ibid. 1730. in Fol. Die Oration iſt nachgehends von M. Friedr. Paul Stoy ins Deutſche überſetzt worden. Nürnberg 1732. in Fol.
11. Der erſte Theil von Herrn Profeſſor Sturms Matheſi iuuenili, darinnen Arithmetica und Geometria begriffen, ins Deutſche überſetzt ibid. in 8.
12. Kern und Mark der Apoſtelgeſchichte, aus 154. Predigten gezogen. Nürnberg, 1731. in 4. 2. Alph. Zehnbehalb Bogen.
13. Aſtorgia meretricia, in 8.
14. Die Klugheit der Gerechten, nachdem Evangelio und der augſpurgiſchen Confeſſion, oder Evangelienpoſtille. Nürnberg, 1732. in 4.

a) Neuer Bücherſaal der gelehrten Welt T. II. p. 552. ſqq. Mylii Biblioth. Anonymorum et Pſeudonym. P. I. n. 1780. p. 975. Köhlers Vorrede zum 15ten Theil der hiſtoriſchen Münzbeluſtigung von 1743. Acta eruditor. 1713. pag. 289. A. 1715. menſ. Mart. n. 2. A. 1718. menſ. April n. 9. Journal des Savans 1715. menſ. Mart. n. 2. menſ. Iun. n. 6. Republyk der Geleerden 1715. menſ. Maio et Iunio, n. 10. A. 1716. menſ. Nou. et Dec. n. 8. Leipz. gel. Zeitung, A. 1715. p. 98. 165. A. 1716. p. 194. A. 1720. p. 215. Nouvelles litteraires T. I. p. 133. ſq. 162. ſq. T. II. P. I. p. 63.

b) Unſchuld. Nachrichten 1716. p. 1096.

c) *Fabricii* Syllabus ſcriptorum de veritate religionis chriſtianæ p. 658.

15. Des historischen Bildersaals IX. Th. Nürnberg in 8.
16. Die Lehre vom Gebeth, in 127. Predigten. in 4.
17. Die Lehre vom öffentlichen Predigtamt, in 135. Predigten. in 4.
18. Die Lehre vom menschlichen Gewissen, in 138. Predigten in 4.
19. Die Besserung des Herzens aus GOttes Wort. Nürnberg, 1728. in 8. d)

Er hat auch vieles zu der Spenglerischen Lebensbeschreibung beygetragen, die Herr Urban Gottlieb Haußdorf, Archidiaconus an der Hauptkirche zu St. Johann in Zittau, zu Nürnberg 1741. in groß 8. herausgegeben. Einiger von ihm verfertigten geistl. Lieder wird in *Wezelii* hymnopœograph. P. IV. p. 370. sq. gedacht. Der geschickte Medailleur, Herr Andreas Oestner in Nürnberg, hat ihm zu Ehren schon vor einigen Jahren eine Medaille verfertiget, die auf der Vorderseite sein Bildnis zeiget. e)

ERNST FRIEDRICH NEUBAUER,

Der Gottesgelahrheit Doctor und derselben, wie auch der Alterthümer, der griechischen und morgenländischen Sprachen Professor Ordinarius, der fürstlichen Stipendiaten Ephorus und Definitor zu Giessen, starb den 15. Merz 1748. im 43sten Jahre seines Alters.

Magdeburg war seine Vaterstadt. Daselbst wurde er den 31. Jul. 1705. gebohren. Sein Vater, Hr. Johann Georg Neubauer, damaliger königl. preußisch. Münzwardein daselbst, ist nachgehends Münzmeister zu Berlin worden. Die Mutter hies Elisabeth Dorothee Volbrechten. Aus der Rathsschule zu Magdeburg kam er 1719. ins Joachimsthalische Gymnasium zu Berlin. Er hörete die Lehrer desselben in verschiedenen Sprachen und Wissenschaften. Sonderlich hatte er Herrn Friedrich Muzelio und dem berühmten Herrn D. Jacob Elsnern vieles zu danken. Dieser war damals Rector und vornehmster Professor an benantem Gymnasio, und führte ihn zu einer guten Kentnis der griechischen, hebräischen und chaldäischen Sprache. Nachdem er sich in öffentlichen Reden und im Disputiren geübet, ging er von da im Herbst 1724. nach Halle auf die Universität. Gleichwie er sich der Theologie gewidmet hatte, also übte er sich zuförderst noch weiter in den Grundsprachen unter Anführung derer in denselben treflich erfahrnen beiden Herren Michaelis. Bey dem Herrn Joh. Heinrich Michaelis hörte er ein so genantes Cursorium über die hebräische Bibel, nebst der Accentuation; bey dem Herrn Christian Bened. Michaelis aber das Chaldäische und Rabbinische. Hiernächst besuchte er Rambachs und Langens theologische, und J. J. Schneiders philosophische Vorlesungen. Von Halle begab er sich 1726. um Ostern nach Jena, und verband auch daselbst die Theologie und Philosophie mit einander. In dieser unterwies ihn Herr D. Walch und Hr. Wucherer, von dem er viele Liebe in seinem Hause genossen. Diese beide haben ihn auch nebst Buddeo in der Theologie unterrichtet. Dabey versäumte er aber auch die Philologie nicht, sondern hörete im Syrischen Herrn D. Russen, im Rabbinischen aber Hrn. Joh. Gottfried Tympen. Nachdem er binnen acht Tagen zwey von ihm selbst verfertigte Disputationen öffentlich vertheidiget, ging er 1727. um Ostern nach Halle zurück und hörete daselbst seine vorige Lehrer wieder, neben denselben aber auch Hrn. D. Paul Anton und Herrn. Gotth. Aug. Franken, unter dessen Aufsicht und öffentlichen Beurtheilung er sich auch im Predigen übte. Sonderlich unterrichtete ihn Herr Christ. Bened. Michaelis im Aethiopischen, Herr D. Joh. Heinr. Michaelis im Syrischen, Hr Prof. Callenberg im Arabischen, und Hr. Prof. Joh. Joach. Lange in der Mathematik. Damit er sich im Vortrag desto mehr übte, lehrte er auch eine Zeitlang auf dem Waysenhause das Hebräische und die Theologie umsonst.

Ohngeachtet er allemal eine starke Neigung gehabt, auf Academien zu bleiben, lies er sich doch 1728. in Berlin bereden, seine Academischen Jahre zu endigen. Als er aber eben zu dem Ende nach Halle zurück kam, um völlig Abschied zu nehmen, sahe er, daß die Vorsehung beschlossen habe, ihn länger da zu lassen. Denn er ward von seinen Lehrern einem andern Studenten auf die Stube beygegeben. Da er nun schon vorher einigen andern mit seinem Unterricht an die Hand gegangen, so ward er bey dieser Gelegenheit zu dem Entschlus gebracht, die Magisterwürde anzunehmen. Kaum hatte er sich dieses vorgenommen, so wurde er vom Hrn. Prof. Franken anfänglich zum Bibliothecariat in Wernigeroda, und so gleich darauf zum Hofdiacono in Stollberg vorgeschlagen. Weil er aber zu diesem Amte keine Freudigkeit bey sich verspürte, blieb er bey seinem vorigen Vorsatz, und fing, nachdem er 1729. wirklich Magister worden, an, theils philosophische, theils historische Collegia zu halten, wurde auch nächstdem von dem Hrn. Abt Breithaupt zum Lector im theologischen Seminario bestellet.

Bei

d) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1729. p. 697.

e) Ein mehrers von ihm melden Christian Hirsch in dem Ministerio ecclesiast. Norib. in vrbe et agro iubilante p. 28. sq. Joh. Casp. Wetzel in der histor. Lebensbeschreib. der berühmtesten Liederdichter, IV. Theil p. 365. sqq. Moser im Lexico der iztlebenden Theologen T. II. p. 579. sq. und Amaranthes oder Johann Herdegen in der historischen Nachricht von Anfang und Fortgang des Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz, Cap. V. p. 213-234.

Weil er gleich anfangs täglich viele Stunden las, dabey einige Sachen zum Druck ausarbeitete, das Nachtſitzen ſich gar ſehr angewöhnte, und die gehörige Bewegung und Ruhe verſäumete, fiel er im Septemb. des bemeldten Jahres 1729. in eine ſo ſtarke hitzige Krankheit, daß man an ſeinem Aufkommen verzagte. Dieſer Zufall unterbrach ſein Leſen, indem er auf guter Freunde Anrathen die Luft verändern und ſich nach Berlin begeben muſte. Daſelbſt erlangte er nach wenig Wochen ſeine Geſundheit völlig wieder, blieb aber doch den Winter über allda, und ſuchte durch Hülfe der königlichen und ſpanheimiſchen Bibliothek in der von ihm geliebten Litteratur zuzunehmen.

Als er 1730. im Merz nach Halle zurückkommen, wurde ihm die Adjunctur der philoſophiſchen Facultät gegeben. Daher er denn ferner der academiſchen Jugend mit allerley Vorleſungen zu dienen fortfuhr, auch ſehr fleißig diſputirte. Unterdeſſen wurde er von den Halliſchen Herren Gottesgelehrten 1730. zum Directorat des Gymnaſii zu Soeſt in Weſtphalen, 1732. zum Rectorat zu Hervord, auch bald hernach zur auſſerordentlichen Profeſſion der Logik und Metaphyſik zu Königsberg vorgeſchlagen; gleichwie er aber keine ſo ſtarke Neigung dazu hatte, daß er ſich darum bemühet hätte, alſo war ihm auch eine ganz andere Stelle vorbehalten. Denn in eben demſelben 1732ſten Jahre erlangte er im Auguſt ohne alles ſein Suchen und Verlangen, ja auch ohne ſein Wiſſen, den Beruf zu der ordentlichen Profeſſion der Alterthümer, der griechiſchen und der morgenländiſchen Sprachen auf der Univerſität Gieſſen, welche durch den Tod des jüngern J. H. Mai erlediget worden. Dieſe Profeſſion, dazu ihn vermuthlich der Hr. D. Rambach vorgeſchlagen, trat er den 30. Octobr. an, mit einer Rede von dem Wachsthum der Philologie, welchen ſie in dieſem Jahrhunderte, ſonderlich in Deutſchland, gehabt. Nach dem frühzeitigen Tode des ſel. Rambachs ward ihm 1735. den 6. Decembr. auch eine auſſerordentliche Profeſſion der Theologie aufgetragen. Dieſe trat er den 5. Januar. 1736. mit einer Rede an, in welcher er Ideam theologi Paullinam in epiſt. ad Romanos propoſitam beſchrieb, und nahm darauf den 19. Jul. 1737. die theologiſche Doctorwürde an.

Im Jahr 1742. bekam er vermittelſt eines gnädigſten hochfürſtl. Reſcripts vom 17. Nov. das Ephorath über die fürſtl. Stipendiaten, und trat daſſelbe im Jenner 1743. an. Seine Bemühungen, dieſes Amt nebſt dem ordentlichen Lehramte löblich zu verwalten, brachten ihm eine neue Gnade zuwege. Denn in eben dieſem 743ſten Jahre wurde er durch ein gnädigſtes Decret unter dem 15. Octob. zum Profeſſ. Theolog. ordinar. mit einer jährlichen Zulage der Beſoldung beſtellet. Worauf er 1744. den 17. Merz zum Definitor verordnet wurde, kraft welches Amtes er die Candidaten examiniren, von ihrer Tüchtigkeit urtheilen und die gewöhnlichen Zeugniſſe deshalber ausſtellen muſte. Allen dieſen Aemtern hat er bis an ſein Ende wohl vorgeſtanden, und dabey einmal das Rectorat 1746. das Decanat aber zweymal in der philoſophiſchen Facultät, nemlich 1745. und 1748. in welchem letztern er geſtorben, und einmal 1747. in der theologiſchen geführet. Sein unermüdeter Fleiß erwarb ihm zwar im Merz des Jahrs 1748. die Hofnung zu einer noch weitern Beförderung, indem ihm die Stelle eines Profeſſoris Theolog. primarii und Superintendentens in Rinteln angetragen wurde. Allein die unerforſchliche Vorſehung GOttes hatte ein anders mit ihm vor. Denn den 14ten dieſes Monats überfiel ihn eine geringe Unpäßlichkeit, wozu aber bald ein ſtarker Schlagfluß kam, durch den ihn GOTT am folgenden Tage in das Reich der vollendeten Gerechten abforderte. Er hat ſich zweymal verheyrathet, und aus der letzten Ehe fünf Kinder hinterlaſſen. Seine Schriften beſtehen in folgenden: f)

1. Commentatio de ſingulari Gieſſenſium ſtudio conſeruandæ purioris doctrinæ contra Socinianorum deprauationes, ad *Io. Iac. Rambachium*. Hal. 1731. in 4.
2. De columnis eccleſiæ, theologorum cumprimis ſummorum elogio, liber ſingularis philologico-theologicus, ad varia vtriusque fœderis loca illuſtranda. Memoriæ Io. Iac. Rambachii conſecratus. Gieſſen, 1736. in 4. 22 Bogen. g)
3. Primitiæ ſacræ Gieſſenſes, variis obſeruationibus conſperſæ. Præmiſſa præfatio præcipua ſcripta *Primitiarum* nomine inſignita enarrat Gieſſæ 1741 in 4. 1. Alph. 2. Bog. Man findet hier 1) die obengedachte Rede: Idea theologiæ Paullinæ &c. 2) Die 1737. gehaltene Inauguraldiſputation, unter dem Titel: Vindiciæ vniuerſæ theologiæ chriſtianæ eiusque Moſaicæ deprauationibus ſanctiſſimi interpretis pentateuchi Wertheimienſis per ſingulos fidei chriſtianæ articulos oppoſitæ h) 3) Die Fortſetzung dieſer Diſſertation, unter dem

f) Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 576. ſqq. T. III. p. 831. ſq. Moſers Lexicon ietztlebender Theologen T. II p. 580. ſqq. Neubauers Nachricht von ietztlebenden Theologen T. II. p. 791 ſqq. das groſſe vollſtändige Univerſallexicon T. XXIV. p. 7. ſqq. Heßiſches Hebopfer T. II. p. 931-974 T. V. p. 274-296. Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 377-515. und p. 613-636.

g) Supplement. ad Nova acta erudit. T. III. Sect. IV. Hamburgiſch. gelehrt Berichte 1736. p. 121. ſqq. Niederſächſ. Nachrichten von gelehrten Sachen 1736. p. 95. Leipz. gel. Zeitung. 1736. p. 61.

h) Acta hiſtor. eccleſ. T. II. p. 1007. ſqq. Acta academic. 1737. p. 272. Frankfurt gel. Zeit 1745. p. 161. Neuauers Nachrichten von ietztlebenden Theologen. T. II. p. 749. dieſen III. Theil p. 451.

dem Titel: Differt. theol. posterior sistens vindicias vniuersæ theol. christ.

4. Theologische Abhandlung vom geistlichen Tode unsers Heilandes JEsu Christi, darinnen derselbe schriftmäßig bewiesen, erbaulich angewendet und gegen alle gegenseitige Einwürfe gerettet, auch mit übereinstimmenden Zeugnissen vornehmer alter und neuer unverdächtiger Gottesgelehrten unserer Kirche bestätiget wird; zur Rettung der reinen Lehre des sel. Hrn. D. Rambachs und anderer Gießischen Theologen, wider den im 3ten Stück der Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen geschehenen Angrif. Frankf. und Leipz. 1743. in 8. ist auch des sel. D. Rambachs Betrachtungen über die Geschichte der Auferstehung Christi, so der Herr Pastor Friedrich Eberhard Rambach herausgegeben, als ein Anhang beygefüget. i)

Dagegen erschien in der 18ten Sammlung der Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen: Gründliche Vorstellung von dem eigentlichen Begrif des geistlichen Todes, an statt einer kurzen Beantwortung auf dasjenige, was Herr D. Neubauer in seiner Abhandlung vom geistlichen Tode Christi zur Vertheidigung einer bedenklichen Redensart und Eintheilung anführen wollen.

5. Nachricht von den ietztlebenden evangelisch-lutherischen und reformirten Theologen in und um Deutschland, als eine Fortsetzung, Verbesserung und Ergänzung des Lexici der ietztlebenden evangel. luther. und reformirten Theologen. Züllichau. in 4. Erster Theil. 1743. Zweyter Theil. 1746. zusammen 6. Alphab. 11. Bog. k)

6. Heßisches Hebopfer theologischer und philologischer Anmerkungen. Giessen, in 8.

Dieses fieng der sel. D. Rambach 1734. an, starb aber, als er das sechste Stück davon herausgegeben hatte. Bey dem siebenten Stück übernahm unser Herr Neubauer nebst dem Herrn Joh. Phil. Fresenio, damaligem Burgprediger zu Giessen, die Fortsetzung und Direction gemeinschaftlich. Nachdem aber Herr Fresenius 1736. nach Darmstadt gegangen, hat Herr D. Neubauer seit dem eilften Stücke das Werk allein dirigiret. Das 41ste Stück ist das letzte, welches er herausgegeben. Doch hat er zu dem 42sten Stück noch einige Anmerkungen revidiret. l) Nach seinem Tode hat der geschickte Herr Professor Heinrich Christoph Nebel die Fortsetzung dieses nützlichen Werks über sich genommen und bereits verschiedene Stücke geliefert. Es befinden sich in diesem Werke auch viele eigne Abhandlungen vom Herrn D. Neubauer.

7. Biga observationum philologico-criticarum. Giesse 1739. ist in Holland in den Miscellaneis Groninganis T. IV. Fascic. II. p. 262. sqq. wieder gedruckt worden.

8. Viele Disputationes, Programmata auch Predigten und andere kleine Schriften.

Ausserdem hat er auch verschiedene Schriften anderer Gelehrten, besonders des sel. Rambachs, mit Vorreden, Anmerkungen und Registern herausgegeben, die in folgenden bestehen:

9. D. J. J. Rambachs Collegium historiæ ecclesiasticæ veteris testamenti - - aus dem eigenhändigen Manuscript des seligen Mannes herausgegeben, mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet. Frankf. und Leipz. 1737. in 4. Zwey Bände.

10. D. Rambachs wohl unterwiesener Informator, mit einer Vorrede von desselben Verdiensten um das gesamte Schulwesen. Züllichau, 1737. in 8. neu aufgeleget, 1742.

11. Rambachs ausführliche und gründliche Erleuterung über seine eigene Institutiones hermeneuticæ sacræ, aus der eigenen Handschrift des sel. Verfassers, mit Anmerkungen und einer Vorrede von der Vortrefflichkeit der Rambachischen Hermeneutik. Giessen, 1738. in 4 Zwey Theile.

12. Eiusd. Erklärung der Epistel Pauli an die Römer, mit einer Vorrede von desselben Verdiensten in der exegetischen Gottesgelahrheit, und Anmerkungen. Bremen 1738. in 4.

13. Eiusd. geistreiche giessische Reden über verschiedene evangelische und apostolische Texte, nebst desselben lezten Bußpredigt. Erster Theil. Bremen, 1738. in 8. Zweyter und dritter Theil. 1739. mit einer Vorrede zum dritten Theil von den Kennzeichen einer guten Predigt. Vierter Theil. 1740. Es befinden sich in dieser Samlung auch einige Predigten des Herrn D. Neubauers.

14. Eiusd. gründliche Erklärung des Propheten Esaiä, nebst desselben Einleitung und Erklärung über den Propheten Jeremiam aus dem eigenhändigen Aufsatz mit einer Vorrede, Anmerkungen und nöthigen Registern ans Licht gestellet. Züllichau, 1741. in 4.

15. Eiusd. gründliche und erbauliche Erklärung der Epistel Pauli an die Ebräer, aus desselben eigenen Handschrift nebst einem doppelten Anhang: I. Eines Anonymi Rettung derer im hessischen Hebopfer von der Privatcommunion befindlichen Anmerkungen, wider das zu Bremen dagegen herausgekommene Bedenken unter andern zu Vertheidigung seiner Erklärung Ebr. X, 24. 25. II. Herrn Christian Hochts apologetische Gedanken über die dem sel. Verfasser in den weimarischen nützlichen Anmerkungen verübelte Redensart, daß Christus den geistlichen Tod geschmecket habe, zur Erklärung Ebr. 2, 9. wie auch mit einer Einleitungs und Vertheidigungsvorrede, nützlichen Anmerkungen und Registern. Frankf. und Leipz. 1742. in 4.

16. Rambachs dogmatische Theologie, oder christliche Glaubenslehre. Frankf. und Leipzig 1744. in 4. drey Theile, mit einer ausführlichen Nachricht von des Leben des sel. Verfassers.

Diese

i) Siehe das Heßische Hebopfer T. IV. p. 270. und die daselbst p. 271. sqq. befindliche Nachricht von der wider den sel. D. Rambach erregten Streitigkeit vom geistlichen Tode JEsu.

k) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. III. p. 604. sqq. T. V. p. 610. sqq. Krafts theol. Bibliothek T. I. p. 307. sq. Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1747. p. 386. sqq. Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der Gelehrtenhistorie und der Wissenschaften 1743. p. 649. sqq.

l) Hamb. gel. Berichte 1743. p. 721. sq. 821. sqq. Den Inhalt aller 42. Stücke findet man angezeiget in Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 480. sq.

Dieſe vorangeſetzte Lebensbeſchreibung führet folgenden Titel: Rambachiſche Lebensgeſchichte d. i. ausführliche und gründliche Nachricht von dem Leben, göttlichen Führungen, Natur- und Gnadengaben, Verdienſten um die evangeliſche Kirche und gelehrte Welt, groſſem Anſehen in derſelben, nicht weniger Schriften, Controverſien und übrigen Begebenheiten des Herrn D. Rambachs aus gedruckten, ſonderlich aber ungedruckten Urkunden.

17. Eiusd. Betrachtung über die Apoſtelgeſchichte Frankf. und Leipz. 1747. in 4. Zwey Theile. In der Vorrede zum zweyten Theil iſt die bey der Glaubenslehre angefangene Rambachiſche Lebensgeſchichte fortgeſetzet worden. Herr D. Neubauer hat ſolche aber doch nicht nach allen Abtheilungen fertig gebracht.

18. D. Balth. Menzeri, filii, Quæſtiones theologicæ ad Auguſtanam Confeſſionem, XXXII. diſputationibus diſtinctæ, vna cum eiusd. Menzeri centum capitibus, miniſtro eccleſiæ vitandis, itemque Concordia Wittebergenſi, libello Haſſiæ vicinarumque aliquot ditionum ſymbolico, paucillimis hodie viſo, præmiſſa præfatione, ſubiectaque conſultatione de recudendis libris Haſſiæ ſymbolicis. Gieſſ. 1745. in. 8.

19. Proluſio Menzeriana, D. *Balth. Menzeri* patr. et filii propoſitiones quasdam de Chriſto ſingulares euoluens. ibid. 1746. in 8.

GOTTFRIED KOHLREIF

Licentiat der Theologie, Probſt und Paſtor an der Domkirche und Conſiſtorialrath zu Ratzeburg, ſtarb den 13. Auguſt. 1750. m)

Er war den 11 Oct. 1676. zu Strelitz gebohren, allwo ſein Vater Matthias Erasmus Kohlreif Hofprediger und Conſiſtorialrath geweſen, nachgehends aber als Superintendent in Stargard geſtorben iſt. Anfangs ward er zwey Jahre von geſchickten Privatlehrmeiſtern unterwieſen; von Anno 1686. an aber unterwies ihn ſein Vater ſelbſt, und brachte ihn bey ſeinem überaus fähigem Ingenio ſo weit, daß er bereits im 15ten Jahre ſeines Alters, im May 1692. die Univerſität Roſtock beziehen konte. Er verband daſelbſt alſobald die Philoſophie und Theologie mit einander, und kam ihm in ſeinem Studiren ſehr wohl zu ſtatten, daß die dortigen Herren Gottesgelehrten ihm günſtig und mit ihrem Rathe behülflich waren. Inſonderheit genos er der Gewogenheit des berühmten D. Fechts, der ihn auch mit in das Collegium Examinatorium nahm, darinn er priuatiſſime die wichtigſten Lehren der Philoſophie eröfnete. Er übte ſich in Roſtock ſonderlich im Hebräiſchen, in der Phyſik, Metaphyſik, Mathematik und im Diſputiren öffentlich und insbeſondere, und hörete alle theologiſche Collegia, die damals gehalten wurden.

Nachdem er ſolchergeſtalt anderthalb Jahr zugebracht, begab er ſich nach Hauſe, um in der Stille das erlernete zu wiederholen. Hier hatte er öfters die Gnade, vor den durchlauchtigſten Mecklenburg-Strelitziſchen und andern fremden Herrſchaften zu predigen. Als aber unterdeſſen 1694. die Zeitung von der Einweihung der Univerſität Halle bekant wurde, begab er ſich aus Begierde, dieſelbe mit anzuſehen, über Berlin dahin, nahm auch an dem auf dieſelbe folgenden Tage in Gegenwart Ihro churfürſtl. Durchl. von Brandenburg nebſt 29. andern die Magiſterwürde an, nachdem er ein doppeltes Examen ausgeſtanden, und unter Chriſt. Cellario eine Diſputation von Johanne dem Täufer gehalten hatte. Gleichwie er nun hiebey zugleich den Vortheil hatte, daß er die berühmteſten Männer kennen lernete, und ihres Unterrichts eine zeitlang genieſſen konte, alſo erfreuete ihn ein gleiches Glück zu Leipzig, wohin er ſich von da begab, und zu Wittenberg. Auf der Rückreiſe brachte er viele Tage in der königl. Bibliothek zu Berlin zu, und hielt ſich 1695. zum andernmal einige Monate zu Roſtock auf. Doch muſte er vieler Hinderniſſe halber nach Strelitz zurück kehren, und wurde er in ſeinem Fleiſſe dadurch ſehr zurückgehalten, daß er zu Hauſe ſich gleichſam verkriechen muſte, weil es ihm an Zuſchus von ſeinem Vater oder andern Wohlthätern fehlte.

Inzwiſchen bediente er ſich der ſtummen Lehrer in ſeines Vaters Bibliothek, und muſte auf Ihro Hochfürſtl. Durchl. Befehl die Epiſtelpredigten verrichten. Die durchlauchtigſte Herzogin Maria vertrauete ihm die Aufſicht über ihre wohlverſehene Bibliothek, in welcher er ſich ſo lange mit vielem Vergnügen umſahe, bis daß er 1699. im Junio Hamburg beſuchte, in der Abſicht ſein Studiren zu Kiel weiter fortzuſetzen. Weil aber die Furcht vor dem Kriege immer gröſſer ward, blieb er in Hamburg bey ſeinem Vetter, dem Herrn Paſtor Wieſen, und wandte die erſte Zeit auf Erlernung der franzöſiſchen und engliſchen Sprachen und auf nähere Erkentnis der mancherley Religionsverwandten. Nachmals fand er allda beſondere Gunſt bey dem Herrn Bürgermeiſter Peter Lüdkens, und vornemlich bey dem Herrn Ezard Adolph von Petkum, nachmaligen erſten Miniſter und geheimen Rathe des Herzogs von Strelitz, auch Oberaufſehers über das Fürſtenthum Ratzeburg. Dieſer

m) Göttens gelehrtes Europa T. II. p. 514-528. T. III. p. 827. ſq. Moſers Lexicon iezlebender Theologen T. I. p. 319-324. und p. 454. T. II. p. 803. Bibliotheca Lubecenſis Vol. I. p. 156. ſq. Beyträge zu den Actis hiſtor. eccleſ. T. II. p. 824. ſqq. Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. II. p. 254. ſqq.

sein grosser Beförderer war damals als Resident seines durchlauchtigsten Herzogs in Hamburg, und übergab daselbst dem Herrn Kohlreif die Unterweisung seiner Kinder, sonderlich seines einigen Sohnes, nahm ihn daher ins Haus und überhäufte ihn mit Wohlthaten. Nachdem er von den Herren Hauptpastoren die Erlaubnis zu predigen erhalten, übte er sich auf den vornehmsten Canzeln im öffentlichen Vortrage der göttlichen Wahrheiten, besuchte auch sowol Herrn D. Johann Friedr. Mayers Collegia, als auch Herrn Senior Joh. Winklers hermeneutische Vorlesungen mit vielem Fleisse, und erwarb sich dadurch bey diesen Männern grosse Liebe.

Ob nun aber wol solchemnach Hamburg bey ihm die Stelle einer Academie gnugsam vertrat; so ward doch die Begierde, Kiel zu besuchen, bey ihm nicht ausgelöschet, sondern er begab sich dahin, sobald nur die Zwistigkeiten zwischen den dortigen Herrschaften beygeleget waren, und hielte die erste Disputation nach wiederhergestelltem Frieden. Gleichwie er nun allda theils unter Herrn D. Mayern, theils als Präses, einigemal öffentlich disputiret, und unter jenem einst in einem Tage zwey von ihm selbst ausgearbeitete Disputationen gehalten, so trug er auch in seinen Vorlesungen die vornemsten Merkwürdigkeiten aus der Kirchenhistorie vor.

Nachdem er hierauf nach Hamburg zurück kommen, ward er bey einer erledigten Diaconatstelle zu St. Michaelis mit auf die weite und enge Wahl gesetzet. Ohngeachtet ihn nun dieselbe nicht traf, so erhielte er doch bald hernach einen andern Beruf durch Ihro Hochf. Durchl. den ältern Herrn Herzog von Mecklenburg, Adolph Friedrich den II. Denn nachdem die wegen des Fürstenthums Güstrau entstandene Streitigkeiten beygeleget waren, und Dieselbe die Regierung angetreten, fand sich, daß Herrn D. Joh. Ernst Pfuhls stargardische Superintendur und Primariat zu St. Marien in Neubrandenburg andern muste aufgetragen werden, weil er schon einige Jahre ohne alle Hofnung der Genesung bettlägerig gewesen. Also gaben Ihro hochfürstl. Durchl. dem Vater unsers Herrn Kohlreifs die stargardische Superintendentur; ihn selbst aber ernanten sie nach so vielen andern geschenkten fürstlichen Gnadenzeichen zum Primario in Neubrandenburg und zum Haupte der dasigen Geistlichkeit, und liessen dem kranken Herrn Superintendenten aus der fürstl. Kammer seinen Unterhalt anweisen. Weil nun Dieselben unserm Herrn Kohlreif in dem Berufschreiben zugleich zu verstehen gaben, daß es Denenselben zum gnädigsten Wohlgefallen gereichen würde, wenn er auf einer unverdächtigen Universität sich zum Licentiaten der Theologie erklären liesse, so suchte und erhielte er solches zu Kiel 1701. unter dem Decanat Herrn D. Joh. Friedr. Mayers. Darauf that er am 1. Advent 1701. seine Anzugspredigt in Neubrandenburg, von da er im Jahr 1704. an den Dom zu Ratzeburg als Probst, Pastor und Consistorialassessor berufen, welchen Aemtern er bis an sein Ende mit vieler Treue vorgestanden. Im Jahr 1742. den 11. August. erlangte er die Würde eines Consistorialraths.

Er hat sich dreymal verheyrathet und aus der zweyten und dritten Ehe verschiedene Kinder hinterlassen. Sein Alter brachte er bey nahe auf 74. Jahre. Er besas eine sonderbare Kentnis der morgenländischen Sprachen, der biblischen Zeitrechnung, und der Auslegungskunst der heil. Schrift, ob man gleich nicht läugnen kan, daß er sich oft als einen Liebhaber dessen, was selten und ungewöhnlich ist, bewiesen. Dennoch aber konte er bey andern nicht leiden, daß sie etwas neues vorbrachten. Der gegenwärtige Geschmack, und besonders die neuere Weltweisheit waren ihm äusserst verhaßt. In der Vertheidigung der Orthodoxie und in der Bestreitung und Bestrafung solcher Lehren, die ihm anstößig schienen, war er ungemein eifrig. Er eiferte aber auch oft ohne Ursache. Seine Schreibart war jederzeit so heftig und gleichsam gebietend, daß ihm beswegen ein sinnreicher Kopf auf einem Couvert einsmals den Titel gegeben; Surintendant General de la doctrine chretienne, wie er selbst an einem Orte n) erzehlet.

Seine Schriften bestehen in folgenden:

1. Compendieuse Anweisung zur lateinischen Sprache, mit unterschiedenen neuen, anderswo nicht befindlichen Adminiculis. Hamburg 1700. in 8.
2. Grundsätze des wahren Christenthums. Ratzeburg. 1701.
3. Grosser und berühmter Theologorum Urtheile von heimlichen Nachtbegräbnissen, wenn dieselben ohne Noth mit den erblaßten Leibern gläubiger Christen vorgenommen werden. Ratzeburg 1712. in 8.
4. Zeugnisse aus evangelischlutherischen Kirchenordnungen wider die heimlichen Nachtbegräbnisse, nebst einigen auch dawider gerichteten theologischen Fragen. Ratzeb. 1716. in 8.
5. Auserlesene Oerter aus den Büchern Samuelis, wie dieselben in gewissen Betstunden erläutert worden, nebst verschiedenen für Gelehrte hin und wieder eingestreueten Observationibus. ibid. 1714. in 8. 16. Bogen. o)
6. Nöthiger Bericht von dem in der evangelischlutherischen Kirchen üblichen Altarbrode, oder denen aus der ersten christlichen Kirche sogenanten Oblaten, wie sie

n) In den unsäglich grossen Trübsalen der Rechtgläubigen p. 108. Conf. Jac. Kochs Läuterung der wichtigsten Geschichtordnung p. 17.

o) Unschuld. Nachr. 1714. p. 360. Bornii theologische Schatzkammer T. II. p. 35. sq.

ſie eigentlich bereitet werden? was ſie für einen Vorzug haben? und wozu ſie im hochwürdigen Abendmal da ſind? Hamburg 1716. in 8. iſt Leonhard Chriſtoph Sturmen entgegen geſetzt. p)

7. Ratzeburgiſches Geſangbuch mit den Anmerkungen und der Liederkrone. Ratzeburg 1715. in 8. iſt 1741. ſchon zum 7tenmal aufgelegt worden. Es ſind unterſchiedene von ihm ſelbſt verfertigte, oder doch ſehr verbeſſerte Lieder darinn.

Herr Götten q) ſagt, daß die darinn beobachtete gute Wahl, die Menge der Anmerkungen, die mancherley bey den Liedern angemerkten Denkwürdigkeiten in der Liederkrone, das nachrichtliche Regiſter über die Auctoren, die Anzeige aller vorkommenden Oerter der Schrift, u. d. m. dem Buche bey Gelehrten und Ungelehrten ſehr groſſen Beyfall verſchaffet. Und der Herr Lic. von Seelen r) nennet es hymnarium egregium et multis aliis præferendum, prædicando valde ſtudio congeſtum et vtiliſſimis obſeruationibus inſtructum.

8. Bericht von der Calviniſten Lehre aus der mecklenburgiſchen Kirchenordnung, nebſt einem hiſtoriſch-theologiſchen Vorbericht, worinnen nicht nur unterſchiedene Nachrichten von den mecklenburgiſchen Kirchenordnungen, ſondern auch eine ſchriftmäſſige Erörterung des IX. Cap. der Epiſtel an die Römer zu befinden. 1722. in 4.

9. Chriſtliche Catechiſmus-Fragen, zu deſto feſterer Grundlegung in der reinen Lehre und wahren Gottſeligkeit. Ratzeburg 1723. ſind 1731. wieder aufgelegt.

10. *Chronologia ſacra*, a mundo condito vsque ad ipſius interitum, noua, facilis et iucunda, ex interioribus fontium receſſibus eruta et maiori ex parte apodictica, nullo hiatu ex ſcriptis humanis redintegrando laborans, præcipuorum tamen antiquitatis monumentorum conſenſu ſtipata, integritatis atque eminentiæ diuinæ, qua ſcriptura ſacra vbique ſibi conſtat ac ſufficit, teſtis et vindex, plurimorumque locorum bibliorum, pro difficillimis adhuc habitorum, interpres Hamburg. 1724. in 8. 1. Alph. 9. Bogen. s)

Das Hauptwerk in dieſem Buche iſt der aus den hebräiſchen Accenten und vielen andern Gründen geführte Beweis, daß die alte und beſtändige Gewohnheit des jüdiſchen Volks, in den gebräuchlichſten Jahrzahlen, wenn die Hiſtorie damit verknüpft worden, die Tauſende, ja wohl Hunderte auszulaſſen, in vielen Schriftſtellen bey der Anzeige der Zeiten ſtatt habe, und daraus eine Zeitrechnung entſtehe, welche mit den alten Zeitrechnungen der Aſſyrier, Egypter, Sineſer, Tyrier, Samariter, Armenier, der griechiſchen Geſchichtſchreiber, des Joſephi, der Kirchenväter, der Münzen und aſtronomiſchen Anmerkungen aufs vollkommenſte übereinſtimme und viele Schwürigkeiten ganz leicht aus dem Wege räume, die ſonſt faſt unauflöslich geſchienen. Dieſe neue chronologiſche Entdeckungen hat er auch in einigen nachfolgenden Schriften immer höher zu bringen geſucht, und allenthalben allerley ſonſt nirgens befindliche Anmerkungen eingeſtreuet; zugleich aber auch die ihm gemachten Einwürfe zu widerlegen geſucht. Die Gegner, die er wegen dieſes Werks gefunden, ſind zum Theil ſchon anderweit in dieſer Kirchenhiſtorie t) angezeiget worden. Nach der Zeit haben auch Johann Albrecht Bengel, u) Jacob Koch, x) und Adam Gottlieb Kerzig y) den Grundſätzen des Herrn Kohlreifs viele und zum Theil wichtige Gründe entgegen geſetzt. Herr Kohlreif hat ſchon vor vielen Jahren zu einer neuen ſehr vermehrten und verbeſſerten Ausgabe ſeiner Chronologie Hofnung gemacht; es iſt aber ſolche nicht erfolget.

11. Commentatio de hoſtium veritatis euangelicæ in iudicio extremo contra ſeipſos teſtimonio, ſecundum Iſ. XLV, v. 23. 24. in Bibliotheca Lubecenſi Vol. I. p. 21. ſqq.

12. Defenſio reſtitutæ antiquitatis temporum religioſa et euangelica, qua plurimorum S. S. locorum peruerſæ interpretationes repelluntur, Accentus codicis hebræi vindicantur, et Chronologiam, quæ temporum *Lipbrat Katon* notationibus inniritur, ſupra omnem teli iactum poſitam eſſe, aperitur. Hamb. 1728. in 8. 13. Bog.

13. Chronologia *Lipbrat Katon* adhuc immota et denuo illuſtrata. Accedit præter emendanda via noua ad indagandas eclipſes, præſertim in priſcis Sinarum libris notatas. Lubecæ, 1732. in 8. 1. Alph. 8. Bogen.

14. Wahre Nothwendigkeit öffentlicher Buſsbezeugungen, oder gründlicher, ſonnenklarer und vielfältiger Beweiß, daß ein Chriſt, der in kundbare grobe Sünde gefallen, ſich keiner Vergebung bey GOtt zu getröſten habe, ſo lange er ſein Leidweſen über ſolche Sünde und über das dadurch gegebene Aergernis nicht öffentlich bezeugen will. Nebſt einem dahin gehörigen merkwürdigen Briefe des ſeligen D. Joh. Peter Grünenberga. Ratzeburg, 1733. in 8.

Die damals im Werke geweſene Abſchaffung der Kirchenbuſſe in einem gewiſſen Fürſtenthum z) gab Gelegenheit zu dieſer Schrift. Daß Herr Kohlreif deshalber an Joh. Barth. Nibben einen Gegner gefunden, ſolches iſt bereits vormals in dieſer Kirchenhiſtorie gemeldet worden. a)

p) Leporins Leben der gelehrten Deutſchen, im IV. Theil p. 376-381.

q) Im gelehrten Europa T. II. p. 523.

r) In den Meditationibus exegeticis P. III. p. 8.

s) Bibliotheca Lubecenſi. Vol I. p. 112-163. Deutſcher Pavillon der Muſen, VII. Samlung p. 582. Acta eruditor. 1725. pag. 163. ſq. Fortgeſ. Samlung von A. und N. 1725. p. 971. ſq.

t) S. oben p. 228.

u) in *Ordine Temporum*. Stuttgard. 1742. in 8.

x) in den Anfangsgründen zu einer richtigen Chronologie. Lemgo 1742. in 4.

y) in den neuen exegetiſchen Verſuchen. Leipz. 1749. in 8.

z) Fortgeſ. Samlung von A. und N. 1733. p. 989. ſq. 1099. ſq. dieſer III Theil p. 260.

a) S. oben p. 228.

15. Das wegen der Erschaffung des Menschen und anderer hohen Werke GOttes denkwürdige Damascus, in einer kurzen Erklärung des XVII. Cap. Jesaiä und absonderlichen Betrachtung über dessen 7. und 8. Vers zur Probe einer neuen deutlichern Auslegung bey dem Buche dieses grossen Propheten, und darneben in der wahren biblischen Zeitrechnung den fürnehmsten Meridianum zu bestimmen, dargestellet. Ratzeburg 1737. in 8. 3. Bogen. b)

16. Des Assyrischen Reiches gänzlicher Fall zu Babel und das dadurch in Juda, Edom und Arabien gemäßigte Schrecken für Sanherib, oder zwo christliche Betrachtungen über XXI. Cap. Jesaiä. Ratzeburg 1737. in 8. 3. Bogen.

17. Der durch die Gerichte über das alte Assur längst bekräftigte Untergang des Türken, und wie derselbe insonderheit bey dem jüdischen Volke eine merkliche Veränderung mit sich bringen wird, in einer deutlichen Erklärung des X. Cap. Jesaiä und absonderlichen Betrachtung über dessen 20 23. Vers, zu weiterm Nachdenken anheim gegeben. Ratzeb. 1738. in 8. Viertehalb Bogen. c)

18. Das himlische Jerusalem in der Verbindung mit der Erhörung des Volkes GOttes zu den Zeiten Sanheribs, oder eine deutliche Auslegung des XXXIII. Capitels Jesaiä. ibid. 1738. in 8. Viertehalb Bog. d)

19. Die Geschichte der Philister und Moabiter, jener unter Hiskia und Sanherib, und dieser unter Nebucadnezar und Salmanasser, als Zeugnisse des göttlichen Raths, sie unter das Scepter von Israel zu bringen, oder Erklärung des XV. und XVI. Cap. Jesaiä. Ratzeb 1738. in 8. 5. Bogen. e)

20. Die Wunderdinge in der Vertilgung des jüdischen Jerusalems, oder Erklärung des XXIX. Cap. Jesaiä. Ratzeb. 1738. in 8. 5. Bogen. f)

21. Der göttliche Beystand wider die Assyrer, sowohl in der letzten Zeit, als zu dessen Bekräftigung in den Zeiten Hiskiä, oder Erklärung des XXX Cap Jesaiä vom 27. v. und des XXXI. Cap. und daß hier von dem letzten Ruin des Türken, von dem christlichen Weihnachtfest und von dem Singen der lutherischen Prediger vor dem Altare, geweissaget ꝛc. Ratzeb. 1738. in 8.

22. Das Wehe über Sanherib, oder Erklärung des XVIII. Cap. Jesaiä, da das Jahr der Niederlage Sanheribs aus dem Herodoto und an der Säule Sanheribs gezeiget wird; nebst einer Beylage, worinnen 100. Stellen der heil. Bibel wider die Vigilischen Verfälschungen gerettet worden. Ratzeb. 1739. in 8. g)

23. Die Geburt Christi im Lande Canaan, als der stärkste Grund wider das Sehnen nach Egypten, oder Erklärung des XXX. Cap. Jesaiä bis v. 27. da Herodis Todt und Kindermord, und selbst der Tag und das Jahr der Geburt Christi entdecket, die Weissagung Jeremiä von der Jungfr. Maria gerettet, und im Anhange das Jahr der Geburt Christi nebst den Jahren der Zeit N. T. im Haggai gezeiget, die Zeitrechnung der Priesterordnungen in Richtigkeit gebracht, der gewöhnlichste Ostermond ausgefunden, und die Mondfinsterniß vor dem Tode Herodis berechnet wird. ibid. 1739. in 8.

24. Das Ende des römischen Babels, und seines letzten Königes kurz vor dem Ende der Welt, in Erklärung des XIII. und XIV. Cap. Jesaiä, als der einzige wahre Verstand dieser Capitel, nebst einem Gedanken von der Hemmung der päbstl. Gewalt, und einem Anhange, worinnen der entsiegelte Daniel (Jacob Kochs) beurtheilet, 15 astronomische Kunstwörter der heil. Schrift erkläret, und im Buche der Richter eine Sonnenfinsterniß entdecket wird. ibid. 1740. in 8. h)

25. Der Ueberdruß viel aus der heil. Bibel und von Christo zu hören, als der Ruin des jüdischen Tempels und Volks, oder Erklärung des XXVIII Cap. Jesaiä, mit angehängten gerechten Beschwerden über den mannigfaltigen Unfug, der mit den Anführungen zu der neuen Art zu predigen getrieben wird. ibid. 1740. in 8. Funfzehn und einen halben Bogen. i)

Aus den angehängten Beschwerden zog ein Spötter die schwächsten Stellen heraus und gab sie unter folgendem Titel heraus: Nöthiger Unterricht für diejenigen, so ihr Lehramt ordentlich u d erbau ich führen wollen, aus des Hrn. Lic. Kohlreifs gerechten Beschwerden ꝛc. gezogen. Frankfurt und Leipz. 1741. in 8. 5 Bog. k)

26. Der vornehmste Staatsbediente am Hofe Hiskiä nach dem gestürzten Sebna, der Knecht GOttes Eliakim. Oder Erklärung des XXII. Cap. Jesaiä, zum Beweis, daß des Menschen Sohn noch Sünde auf Erden zu vergeben Macht hat, auch die zum Kirchenraube gesattelte Pferde, vereinigte Sadducäer, gedungene Judasbrüder, und mit ihrem abgeschmackten Geschmackeschnabel, wie auch unbegreiflich strengen Begrifsklauen ausgeflogene Sportvogel durch seine Macht schon zurück halten, verlöhmen und stürzen wird ꝛc. Ratzeburg, im Jahr 1741. dem 125. Jubeljahr, nach Erschaffung der Welt und dem ersten Evangelio, in 8. 12. Bogen l)

27. Die unsäglich grosse Trübsalen, deren Anfang den Rechtgläubigen nahe bevorstehet, samt den dawider mitgetheilten Stärkungen, oder Erklärung des LI. Cap. Jesaiä, mit Anmerkungen vom paragogischen Nun, und wider den Carpovischen schweren Irthum von der menschl Natur Christi, auch einem chronologischen Anhange darinn die wahre biblische Zeitrechnung wider Hr. Bengeln und Hr. Bochen vertheidiget wird. Ratzeb. 1743. in 8. 12. und einen halben Bogen m)

28. Die

b) Fortgesetzte Saml. von A. u. N. 1738. p. 687. Borrii theologische Schatzkammer T. IV. p. 219.

c) Fortgesezt Saml. von A. und N. 1741. p. 97.

d) Frühaufgelesene Früchte 1719. p. 54.

e) Hamburgisch. Berichte von gelehrten Sachen 1738. p. 881. sq.

f) Diesen III. Theil p. 414.

g) Hamburgisch. Berichte von gel. Sachen 1739. p. 276.

h) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1746. p. 275. sq.

i) Samlung von A. und Neuen 1746. p. 89. sqq.

k) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie 1741. p. 388. Diesen III. Th. p. 741.

l) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. I. p. 694. sqq. Dieser III. Th. p. 708.

m) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1743. p. 461. sq. Nachrichten von theolog. Büchern T. III. p. 812. Diesen III. Theil p. 420. 421.

28. Die Himmelsschau der Babylonier und der darüber entbrannte Zorn GOttes, oder Erklärung des XLVII. Cap. Jesaiä, nebst beygefügten Anfangsgründen der biblischen Astronomie, samt den dazu dienlichen Tafeln. ibid. 1744. in 8. 12 Bogen.

29. Die Klarheit der heil. Schrift für alle Völker und Sprachen, oder Erklärung des XLV. Cap. Jesaiä, mit einem Anhange, worinnen die Lehre von den hebräischen Accenten vorgetragen und durch neu angewiesene Grundsätze zu grösserer Richtigkeit gebracht wird. ibid. 1745. 8. 15 und einem halben Bogen.

30. Das Land der Lebendigen im ewigen Leben, oder Erklärung des LXV. Cap. Jesaiä ibid. 1746. in 8. 14 und einem halben Bogen n) Es befindet sich dabey ein Anhang, worinnen, nebst einigen Merkwürdigkeiten vom Schaubrodtische, ein Beweis enthalten, es sey nicht unglaublich, daß das Ende der 2300. Jahre Dan. VIII, 14. auf das Jahr Christi 1748. zutreffe.

31. Die Stadt GOttes auf der neuen Erde, als eine überschwengliche und unendliche Ersetzung des vormaligen Tempels zu Jerusalem, oder Erklärung des LXVI. Cap. Jesaiä. Mit einer Nebenschrift, worinnen das jetzige hohe Alter der Welt wider des Hrn Bengels dischiliastische Zeitrechnung aus der wahren biblischen Zeitrechnung behauptet wird. Lubeck, 1747. in 8. 21. Bogen.

32. Der Abendmorgentag in der Zeit der tödtlichsten Krankheit Hiskiä, oder Erklärung des XXXVIII. und XXXIX. Cap. Jesaiä, da das Wunder an der Sonnen, als ein vornemlich auf die Gnugthuung Christi gegebenes Zeichen den Verächtern vorgehalten wird, mit angehängten Verbesserungen und Zusätzen zu den vorigen Erklärungen. Lübeck, 1748. in 8. 14. und einen halben Boge o)

33. Das unauslöschliche Licht der Zeiten neues Testaments, oder Erklärung des LXII. Cap. Jesaiä, worinnen insonderheit vom Beschluss des unmittelbaren Wortes GOttes, vom Christennamen, vom Berufe der Prediger, vom heil. Abendmal, und vom jüngsten Tage merkwürdige Weissagungen entdecket werden. Mit einer Nebenschrift, in welcher die Hermannische Sonnenfinsterniß, wie sie in einer Verdeutschung des Neuen Testaments erschienen, beleuchtet wird. Lubeck 1749. in 11 Bogen. p)

Im vierten Stück der Hamburgischen freyen Urtheile vom Jahr 1750. wurde bekant gemacht, daß zu Erfurt eine Schrift, welche fast 1 Alphab. füllen würde, unter der Presse sey, die den Titel führen solle: Trostschreiben an Hrn. P. P. und C. R. Kohlreif, wegen der Beschimpfung, die ihm von einem falschen P. P. und C. R. Kohlreif angethan worden. Darinnen solle erwiesen, werden, daß unter des Ratzeburgischen Hrn. Kohlreifs Namen ein an Gelehrsamkeit und Verstande sehr armer Mann seine eigene Kopfinsterniß unter dem Titel der Heumannischen Sonnenfinsterniß in den Kalender der gelehrten Republik gebracht habe. Unter den Trostgründen sey dieser der vornemste, daß den grösten Kirchenlehrern der alten Zeit dieses auch begegnet, daß nemlich ungeschickte oder höchstens naseweise Schreiber unter jener grossen Männer Namen ihre Schriften herausgegeben. Die angekündigte Schrift selbst ist nicht erschienen, und man wird ohne unser Erinnern die Absicht dieser Anzeige errathen können.

34. Die Zornkelter der letzten Zeiten, oder Erklärung des 34. 35. und 36. Cap. Jesaiä, mit einer Anhangsschrift, worinnen die Herbrechtingische Chiliasterey in ihrer Schalkheit und wider die lutherisch-evangelische Kirche gerichteten Feindseligkeit blos gestellet wird. Lübeck, 17 o. in 8. 15. Bogen.

35. Einige Disputationes, worunter folgende die vornemste ist: Vanitas Romæ triumphalis, h. e. probatio luculenta, serenis. Principem Palatino-Bipontinam, Mariam Elisabetham Ludouicam, argumentis illis, quæ ipsius nomine vendita, ad amplectendam religionem pontificiam nullatenus potuisse commoueri, loco Diss. inaugur. Præs. *D. I. F. Mayero* Kil 1701. in 4.

36. Verschiedene Leichenreden.

Ausser dem sind noch verschiedene Schriften von ihm öffentlich versprochen worden, die aber nicht zum Vorschein kommen sind, ob sie wohl zum Druck fertig liegen, als z. E. *Cosmotheorum biblicum*, non solum obseruationibus sacris armatum, sed et experimentis physicis ornatum: ferner *Apocalypsis non ambigua*, oder die Deutlichkeit der hohen Offenbarung St. Johannis durch XC Betrachtungen erwiesen: ingleichen *Spicilegium doctrinæ nouæ temporum*. Den Abriß und die Beschreibung eines von ihm erfundenen phosphori ætherei findet man in den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen 1736. p. 363. sqq.

HERMANN von der HARDT.

Senior, Professor der morgenländischen Sprachen und Bibliothecarius der Academie Helmstädt, wie auch Probst des Jungfernklosters auf dem Marienberge vor Helmstädt, starb den 28. Febr. 1746. im 86sten Jahre seines Alters.

Dem Hardtischen Geschlechte gereichet es zu besonderem Ruhme, daß es um der reinen Lehre willen sich aus Geldern bey den Verfolgungen, so im sechzehenden Jahrhunderte daselbst entstanden, nach Niedersachsen gewendet, und seine Güter zu verlassen kein Bedenken getragen. Aus diesem edlen Stamme war unser Hr. Probst entsprossen. Zu Mellen, einer Stadt in Westphalen, nahe bey Osnabrück

n) Krafts theolog. Bibliothek. T. I. p. 225. sqq Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1747. p. 421. sqq. Leipz. gel. Zeitung. 1746. p. 830.

o) Leipz. gel. Zeit. 1749. p. 219. sqq.

p) Berlinisch. Bibliothek T. III. p. 660. sqq. Leipziger gel. Zeitung. 1749. p. 500. sq. Götting. gel. Zeitung. 1749. p. 329. sq.

nabrück gelegen, ward er den 15. Novemb. 1660. q) gebohren. Sein Hr. Vater, gleiches Namens, war in der Grafschaft Tecklenburg über das Münzwesen gesetzt. Bis in sein zwölftes Jahr studirte er unter der Anführung einiger Privatlehrer, alsdenn aber wurde er nach Herford zum Rector Manz geschickt. Nachdem er hierauf noch einige Zeit auf der Schule zu Osnabrück zugebracht, besuchte er 1676. das Gymnasium zu Coburg. Hier hörte er Stempeln, Schubarten, Wolfingen und Claudern, und übte sich vornemlich in der Disputirkunst.

Im Jahr 1680. fieng er seine academischen Studia zu Jena an. Er hörte alle Männer, bey denen man ein Gottesgelehrter werden konte. Er fuhr fort zu disputiren und fieng auch an zu predigen. Er lernete gar zeitig, wie nützlich ihm eine gute Einsicht in die morgenländischen Sprachen. Weil er nun an Johann Fischmuthen einen grossen Kenner derselben antraf, so war ihm dieser ein werther und angenehmer Mann. Doch glaubte er daß ihn Hr. Esra Edzard in Hamburg weit überträfe. Er reisete deshalber ganz am Ende des Jahrs 1680. über Osnabrück nach Hamburg um sich durch denselben in den Schriften der jüdischen Lehrer unterweisen zu lassen. Und damit dieses desto bequemer geschehen mögte, so erhielte er von ihm, daß er ihn in sein Haus und an den Tisch nahm. Er blieb hier ein ganzes Jahr.

Hierauf begab er sich bald wieder nach Jena, ward daselbst Magister, disputirte 1683. von dem gedoppelten Heilande der Juden, und fieng seine eigene Vorlesungen an, die er auch so lange fortsetzte, bis er 1686. nach Leipzig gieng, und daselbst sich die Freyheit erwarb, gleichfalls durch Lehren und Unterweisung der academischen Jugend seine Zeit wohl anzuwenden. Dies war eben die Zeit, da an diesem Orte einige Magistri anfingen, die Erklärung der heil. Schrift ernsthafter und zur Aufnahme der Gottseligkeit zu treiben, und unter der Aufsicht des Hrn. Professors Valentin Alberti das noch heutiges Tages fortdaurende Collegium philobiblicum, das nachher zu den langen pietistischen Kriegen Anlaß gegeben, aufzurichten. Eins der ersten und eifrigsten Glieder dieser Gesellschaft war Herman August Franke. Mit diesem und einigen andern frommen Männern richtete unser Herr von der Hardt eine genaue Freundschaft auf, und war eben so, wie sie, um eine deutliche und erbauliche Erklärung der Schrift bemühet. Und damit er in derselben noch geübter werden mögte, so reisete er nach Dresden zu dem berühmten Spener und bediente sich auf einige Monate seiner Anweisung, wie auch seines Hauses und Tisches. Ja um hierinnen recht vollkommen zu werden, und der ihm, als einem Schabellianischen Stipendiaten, obliegenden Schuldigkeit aufs genaueste nachzukommen, that er im Novembr. 1687. eine exegetische Wallfahrt nach Lüneburg, zum Hrn. Caspar Hermann Sandhagen. Unter der Anweisung dieses Mannes übte er sich mit gedachtem Hrn. Franken, den er bey sich auf seinem Zimmer hatte, gemeinschaftlich in der Auslegung der Schrift. Sie lasen insonderheit die Auslegungen des Sebastian Schmidts. Hr. Sandhagen zeigte ihnen hiebey die Wege und Schönheiten desselben, und zugleich wies er ihnen, wo er richtiger und gewisser hätte gehen können. Man kan nicht genug sagen, wie hoch und gründlich Hr. von der Hardt die Anweisungen des Hrn. Sandhagens und die Auslegungen des Hrn. Schmidts hielte. Desto mehr muß man sich wundern, daß er nachher seine beyden Meister verlassen und Erklärungen ausgesonnen, die diese gewis nie für ein Werk ihres Schülers würden erkant haben.

Nun kamen die glückseligen Zeiten, da er bey dem Herzoge von Braunschweig, Rudolph August, seinem höchsten Gönner, ja was noch mehr, auch seinem höchsten Freunde, bekant ward. Dieser gelehrte Herr hatte zu seinem eigenen Gebrauche eine grosse Menge Bücher, und vornemlich die geistlichen Bücher, die in den Jahren der Reformation gedruckt worden, samlen lassen. Und weil die Zahl derselben so groß, und weil er solche Schriften allenthalben, wo er hinkam, haben wolte, so hatte er sie zertheilet, und zu Braunschweig, Hedwigsburch, und an andern Orten in seinen Zimmern aufstellen lassen. Zu diesem vielen Büchern gebrauchte er einen Aufseher, und damit er zugleich einen gelehrten Mann stets bey sich haben möchte, den er nutzen könte, so erwehlte er hierzu den Hrn M. von der Hardt. Dieser richtete sich nach der Neigung seines Herzogs, und ward ein Freund solcher Schriften.

Das Jahr 1690. war das Jahr, da unser Hr. Hardt nach Helmstädt, als Lehrer der morgenländischen Sprachen befördert ward. Und dies geschahe vornemlich durch seinen ihm so gnädigen Herzog Rudolph August. Den 8. Novemb. hielte er seine Antrittsrede, und wenig Tage darnach fieng er seine academischen Arbeiten mit einer kurzen und deutlichen Anweisung zur hebräischen Sprache an, da man sich vorher mit langen und krausen Anfangsgründen plagen müssen. Ja bald darauf, im

Januar

q) Im ietztlebenden gelehrten Europa T. III. p. 485. wird der 16. Novemb. 1659. als sein Geburtstag angegeben.

Jenner des folgenden Jahrs, fieng er an, die jüdischen Alterthümer zu erklären, an die man vorher auf den Academien wenig gedacht hatte. Damit es ihm auch nicht an Büchern fehlen möchte, die er bey seinen Anweisungen gebrauchen muste, so besorgte er, daß im Jahr 1693. in der Hamminschen Druckerey morgenländische Schriften unterschiedener Arten angeschaft wurden. Man konte bald ein ganzes rabbinisches Buch, bald viele syrische Blätter und auch etwas arabisches drucken. Und es fehlte auch nicht an solchen, die in diesen neuen Dingen den Setzern Anweisungen gaben.

Unser Hr. Hardt hatte nunmehro zwar seine ordentlichen Verrichtungen zu Helmstädt; aber dennoch zog ihn sein Herzog oft nach Braunschweig, und gebrauchte ihn bey seinen Büchern und in andern Geschäften. Eine besondere Probe seiner Gnade ließ er ihm bey der Ausgabe der Historie von dem Costnitzer Concilio angedeyen. Hr. von der Hardt, der gar sehr bedauerte, daß die Beschreibungen dieser Kirchenversamlungen so voll von Lücken, und so viele alte Schriften, die von derselben handelten, in den Winkeln und unter dem Staube verderben müsten, ermunterte diesen Fürsten, die alten geschriebenen Nachrichten, die hin und wieder herumlägen, sich auszubitten und durch ihn herausgeben zu lassen. Man wuste, daß zu Wien in der kayserlichen Bibliothek ganze Haufen lägen. Der braunschweigische Gesandte zu Wien must daher den Kayser Lepo'd bitten, dieselben dem Herzoge zu leihen. Der Kayser gab auch seinem Bibliothecarius, Hrn. Daniel von Nessel, Befehl sie aufzusuchen, ob man schon voraus sehen konte, daß die Ausgabe solcher Schriften dem römischen Stuhle keine grosse Ehre bringen würde. Der Bibliothecarius konte, oder wolte im Anfange nichts finden. Nachher aber, da ihm der Herzog seine Mühe auf den Rath des Hrn. von der Hardt im voraus bezahlte, fand er alles, was man verlangte. Diesem kayserl. Beyspiele folgten viele andere grosse Herren. Der Herzog Friedrich von Sachsen Gotha überschickte durch den Herrn Tenzel unterschiedene Handschriften. Eben so machte es auch Eberhard Ludwig, der Herzog von Würtemberg. Sein Rath, Johann Ulrich Pregitzer hatte in den Jahren 1686. und 1691. als er nach Costnitz verschickt gewesen, in den Klöstern Reichenau und Salmansweiler, wie auch an andern Orten, Costnitzische Handschriften gesehen. Er muste daher auf Verlangen des Herzogs Rudolph August und auf Befehl seines Herrn im Jahr 1696. nach Costnitz reisen. Hier erhielt er durch den kayserlichen geheimen Rath, Baron von Landsee einen freyen Zutritt zu den Klosterarchiven, die er durchzusuchen verlangte. Der preußische Staatsminister, Ezechiel, Baron von Spanheim lies sowol unter seinen eigenen Handschriften, als anderwerts alles aufsuchen, was Herr Hardt gebrauchen konte, und schickte es durch den Herrn Chauvin nach Braunschweig. Nürnberg, Leipzig, Erfurt, und andere Städte folgten diesen Exempeln. Auch Engelland war willig, dem Herzoge zu dienen. Und der Bischof Gilbert Burnet verschafte, was man von der Academie Cambridge verlangte. Es bekam also der Hr. von der Hardt ganze Hunderte von Handschriften, aus welchen er das nöthigste und richtigste herausuchen konte. Er arbeitete auch fleißig, weil ihn sein Herzog trieb, und gab sein Werk von der Costnitzer Kirchenversamlung im Jahre 1700. heraus.

Durch solche Verrichtungen machte sich Herr Hardt bey seinem Fürsten stets beliebter, und dieser vergas auch nicht, dieselben stets weiter zu belohnen. Er machte ihn im Jahr 1699. zum Probste in dem Kloster Marienberg. Und bald darauf, ums Jahr 1702. erhielt Hr. Hardt die Aufsicht über die academischen Bücher. Aber auch selbst die Academie genos durch den Herrn Probst vom Herzoge viele Vortheile. Die Höfe hatten nicht allein im Anfange dieses Jahrhunderts beschlossen, zur Vermehrung der academischen Bibliothek jährlich hundert Thaler herzugeben; sondern der Herzog Rudolph August schenkte der Academie auch ein grosses Theil seiner Handbibliotheken. Dieses geschahe im Jahr 1702. Der Herr Probst hat auf diese Rudolphische Bibliothek mehr als eine Rede gehalten. Und er hat sie auch in einem besondern grossen Zimmer aufgestellet. Hiezu kam noch ein neues Geschenke. Es fehlte der Academie eine besondere Kirche, dergleichen man auf andern Academien hatte. Es muste daher die alte Kirche auf dem Markte, die ehemals Augustinermönche gebraucht hatten, die aber bereits lange hin und wieder eingefallen war, auf Befehl des braunschweigischen Hofes zu einer academischen Kirche zugerichtet werden, in der sich junge Geistliche unter der Anweisung ihrer Lehrer, im Predigen, in Unterweisung der Jugend und in andern Dingen üben solten. Und unser Herr Hardt, der dieses alles bey seinem Herzoge unterstützet, muste diese Kirche im Anfange des Jahrs 1704. einweihen.

Doch eben der Anfang dieses Jahrs war sowol für die Academie, als insonderheit für unsern Hrn. Probst sehr schmerzlich. Rudolph August, der Herr, der Helmstädt als sein Werk, und den Hrn. Probst als seinen Sohn liebte, ward krank und starb, nachdem er kurz vorher zu Harzburg eine Schweine-

jagt

jagt angestellet, wobey ihn sein Herr Hardt hatte begleiten müssen. Weil man bald im Anfange seiner Krankheit an dessen Genesung zweifelte, trieb unsern Hrn. Probst die grosse Liebe, seinen Herzog noch einmal zu sehen, nach Hedwigsburg. So schwach auch der Herzog war, so angenehm war ihm doch der Mann, den er 16. Jahre geliebet hatte. Er nahm von ihm in den allerweichmüthigsten Worten Abschied. Er ergrif mit seiner linken Hand die rechte Hand des Hrn. Hardts, und drückte sie aufs allerzärtlichste. Mit seiner Rechten machte er gegen ihn das Zeichen des Creutzes. Und bald darauf, den 26. Jenner, übergab er seine edle Seele in die Hände seines Schöpfers. Unser Herr Probst reisete, als ein Wayse, der seinen Vater verlohren, wieder nach Helmstädt und wünschte nichts mehr, als demselben nächst zu folgen.

Ohngefehr das Jahr 1710. ist in der Geschichte des Hrn. Hardts ein wichtiges Jahr. Er warf um diese Zeit tausend Meynungen weg, und setzte in deren Stelle tausend andere. Vorher hatte er die hebräische Sprache aus dem Arabischen hergeleitet. Aber nun sahe er, daß er bisher geirret, und glaubte, daß beyde Sprachen, nebst allen übrigen morgenländischen Mundarten, Töchter der griechischen Sprache wären. Zugleich merkte er um diese Zeit, daß hinter den Fabeln der alten Welt gewisse Geschichte verborgen liegen müsten. Mit diesen beyden Gedanken kam er zur heil. Schrift. Hatte er noch wenige Jahre vorher das Arabische zu Hülfe gerufen, so nahm er nun das Griechische zum Leitstern an. Und hatte er vorher noch Schrift aus Schrift erkläret, so sahe er nun viele Geheimnisse, viele Bilder, viele Fabeln. Er glaubte, die heil. Männer hätten es eben so gemacht, wie die alten Griechen. Gleichwie diese gewisse Geschichte unter Gleichnissen und Gemählden vorgestellt, also hätten auch jene ihre Begebenheiten in uneigentlichen Worten vorgestellet.

Bald nachher machte er den Anfang, die Gedächtnistage derjenigen Männer zu begehen, die ehemals die Wissenschaften aus den Finsternissen wieder hervorgezogen. Er that dieses sowol öffentlich in vielen Schriften, als auch in seinem Zimmer, in welchem er unterrichtete. Ein Beyspiel anzuführen, so feyerte er im Jahr 1722. den 30. Jun. in seinem Hörsaale den Tag, da vor 200. Jahren Reuchlin gestorben. In der Mitte sahe man einen Tisch, der ein Leichengerüste vorstellen sollte. An statt der Leiche war auf den Tisch die Grammatik und das hebräische Wörterbuch des Reuchlin geleget, so beydes mit einer rothen sammeten Decke, als mit einem Leichentuche belegt. Auf diesen Sarg war zum Haupte eine silberne Krone, und zum Füssen ein Corallenbaum gesetzet. Auf beyden Seiten branten zwey grosse Wachslichter. Sarg und Decke waren mit Rosen und andern wohlriechenden Blättern bestreuet. Und zugleich ward auch stark geräuchert. Hierauf erzehlte er die Ursachen, warum er dieses Trauerspiel aufgeführet, und dankte GOtt für die Wohlthaten, die er der Welt durch den Reuchlin erwiesen.

Im Sommer des Jahrs 1727. wurden ihm wegen seines hohen Alters von den Höfen seine öffentliche Arbeiten abgenommen und dem Herrn Lackmacher gegeben. Hingegen nöthigten sie ihn, seine übrigen Kräfte auf die Ausarbeitung geistlicher Geschichte, die sich bey der Reformation zugetragen, zu wenden. Er schloß auch seine Vorlesungen auf das allerfeyerlichste. Er salbte das alte Testament des Cardinals Ximenes und das neue des Erasmus mit Rosmarienöhle. Er theilte viele Bilder und kleine Schriften aus. Er nahm von seinen Zuhörern mit vielen Worten, die er aus den Tiefen seines Herzens hohlte, Abschied. Und hierauf fieng er die Arbeiten an, die ihm die Höfe gnädigst angewiesen. Vor allen Dingen brachte er sein grosses Werk von der Reformationshistorie zu Stande, welches aus 16. Theilen in Folio bestehet, und vor einigen Jahren nach Hannover zwar zum Drucke geschickt worden, allein noch in der königl. Bibliothek bis jetzo aufbehalten wird. Hierauf gieng er an die Geschichte der Baselischen Kirchenversammlung und füllete 20. Bände mit Hußischen Sachen. Im Jahr 1731. bekam er aus den Crenischen Büchern aus Holland eine verblümte Geschichte der Päbste, vom Nicolaus d m III. an bis auf Nicolaus V. Und diese Geschichte erklärte er auch. Im Jahre 1732. setzte er, um den Zusammenhang der Reformation mit den vorhergehenden und folgenden Zeiten deutlicher zu machen, ein langes Jahrbuch von A. 700. bis 1700. auf. Und so fand der unermüdete Mann in den folgenden Jahren stets neue Arbeiten, zu welchen in den Jahren 1732, 1733. und 1734. noch dieses kam, daß er den Hrn. Franz Ludewig, Grafen von Oettingen in den morgenländischen Sprachen unterrichtete. Und noch im Anfange des Jahrs 1739. untersuchte er die vom Marsham so sehr gerühmten egyptischen Rechnungen des Eratosthenes. Ungeachtet in sechzigsten und den folgenden Jahren seines Lebens seine Augen stets abgenommen, so hat er doch bey seinen Brillen eben so fleißig, als vorher gearbeitet, und er hat bey denselben gegen sein achtzigstes Jahr sein volles Gesichte wieder bekommen, daß er die Brillen hernach nicht weiter nöthig gehabt. In seinen letzten Jahren hat er auch vielmals academische Lec-

tu-

ter verwalten müssen. Das Decanat hat er sechzehenmal, das Prorectorat aber siebenmal verwaltet. Sein Tod erfolgte den 28. Febr. 1746. nach einer kurzen Krankheit, und sein abgelebter Cörper ward, wie er selbst befohlen, in dem Kloster Marienberg, woselbst er sich auf allergnädigste Erlaubnis ein Grabmal errichten lassen, ohne grossem Gepränge den 6. Merz begraben.

Wegen seiner ausserordenlichen Freygebigkeit, Leutseligkeit und Gerechtigkeit ist er bey seinen Mitbürgern jederzeit hochgeachtet und verehret worden. So ferne man ihn aber als einen Lehrer und Gelehrten betrachtet, so ist das allgemeine Urtheil von ihm sehr unterschieden gewesen. Er hatte seine Verehrer, die den gröſten Haufen seiner Schriften annahmen. Aber gegen einen seiner Freunde konte man stets tausend aufweisen, die seine Erfindungen verwarfen, die ohne Verdrus, und oft ohne Lachen, seine Schriften nicht ansehen konten, denen sogleich ein Wort misfiel, so bald sie hörten, daß es ein Wort des Herrn von der Hardt. Hingegen fanden sich auch nicht wenige, die weder jenem, noch diesem Haufen, und keinen Vorurtheilen, sondern ihren eignen Prüfungen folgen wolten. Diese verglichen die vielen Schriften des Herrn von der Hardt mit den Loosen eines Glückstopfs, aus dem man noch wohl nach sechs blinden Loosen ein gutes Loos greifen könne. Man rühmete die tiefen Einsichten des Herrn Probsts in die Sprachen der Morgenländer und Griechen. Man urtheilte, wer über sechzig Jahre, wie dieser Mann, bey solchen Sprachen zugebracht, der müste in denselben ein vollkommener Meister seyn. Man sagte, daß er derjenige, der zuerst angefangen, die vielen Weitläuftigkeiten aus den Anfangsgründen dieser Sprachen hinauszuwerfen, und sie auf eine kürzere und natürlichere Art zu lehren. Man glaubte, wenn seine Gedanken von der Art der Verwandschaft dieser Sprachen auch falsch wären, so erleichterten sie dennoch die Erlernung derselben. Man pries noch andere Dinge an ihm. Man hielte ihn für den gröſten Kenner der Geschichte, die sich bey der Reformation in Deutschland zugetragen. Man rühmte sein Glück, daß er das Herz eines Herrn gewonnen, der ihm alle Handschriften, die er bey diesen Geschichten gebrauchte, verschaffen können. Man hielt seine Samlung der Schriften der Costnitzer Kirchenversamlung für ein Werk, das seinen Namen allein verewigen werde. Man wünschte, daß die vielen grossen Bände, die er nachher mit den Geschichten des Baselischen Concilii und der Reformation angefüllet, mögten unter die Pressen gegeben werden. Man sagte, gleichwie Herr Lenfant seine Samlung der Costnitzer Schriften mit vielen Vortheilen gebrauchet habe, also würden auch diese Baselischen und Reformationsschriften geschwinde einen neuen Lenfant finden, der alles in Ordnung bringen und eine an einander hangende und gründliche Geschichte daraus verfertigen würde. Man rühmte einige von seinen Fabeln des alten Heidenthums, in welchen er gewisse alte Geschichte suchte. Man lobte seine Anweisungen zur Erklärung der heiligen Schrift. Man sagte, daß er dieselben bey einigen Stellen sehr wohl gebrauchet. Man bedaurete aber, daß er sie bey den meisten Stellen selbst verlassen, und seine vielen Verdienste dadurch verdunkelt habe. Der Herr von der Hardt, sagte man, hat unsere ganze heilige Schrift umgegossen, um derselben ihre alte und wahre Gestalt wieder zu geben. Er hat die ganze Ordnung ihrer Bücher, und oft selbst die Theile eines Buchs verrückt. Einige der ersten Capitel des Moses müssen weggenommen und meist ans Ende des alten Testaments gebracht werden. Die Geschichte Ruth, ein grosser Theil der Psalmen, das Lied des Salomo, viele Stücke des Esaia und Daniel, und wer weis, wie viele andere Stellen der heiligen Schrift, sind nicht so alt, wie man glaubt; sie sind vielmehr ganz neu, und auf die vortreflichen Helden, auf die Maccabäer, verfertiget worden.

Und durch welche Wege mag wohl Herr Hardt zu solchen Auslegungen seyn geführet worden, die mit den Anweisungen und Mustern seiner Lehrer, eines Sandhagens und Schmidts, von denen er sonst ein so eifriger Schüler war, so wenig übereinstimmen? In einem Briefe, dessen vornemsten Inhalt uns Herr Rathlef r) aufbehalten, und worinnen verschiedene Lehren des Herrn von der Hardt, beurtheilet werden, hat man uns diese Wege entdecket. „Herr von der Hardt, heist es „unter andern, hat gefunden, daß die älteste Welt „eine grosse Freundin von sinnreichen und geheimen „Vorstellungen ihrer Wahrheiten gewesen. Dieses „ist wohl wahr; aber unser Herr Probst dehnet die„se Liebe so weit aus, daß er glaubt, man hätte „kaum ein Wort ohne ein Bild oder eine Decke zu „gebrauchen, reden können. Und hierzu leitet ihn „seine eigene Seele, die mit dem Vermögen, ab„wesende Dinge sich lebhaft vorzustellen, und un„ter einander geschwinde zu vergleichen, wie ein „Wasserkrug zu Cana, bis oben angefüllet ist. Hie„von zeugen alle seine Schriften. So haben wir „denn einen Mann, der zu Bildern, Geheimnissen, Schat-

r) im ietztlebenden gelehrten Europa T. III. p. 522. sqq.

„Schatten und Räzeln geneigt, und der auch bey „der alten Welt Dunkelheiten und Träume suchet. „Wer darf sich denn verwundern, wenn er viele „Stellen der Schrift für künstliche Abbildungen von „Begebenheiten hält, die man entweder in der „Schrift selbst, oder in andern glaubwürdigen Bü„chern suchen müsse. Dieser Herr Hardt findet „in solchen Büchern, daß die Scythen die Land„schaft Asien, und zugleich die Gegenden, in wel„chen sich die Väter der Schrift aufgehalten, drey„mal mit ihren Waffen bezwungen. Ich will denn „zusehen, gedenkt er, ob diese heilige Männer diese „ihre Trübsalen verschwiegen. Canaus war der „erste Sieger. Dieser lebte zu den Zeiten des He„nochs. Und so wird wohl alles, was die Schrift „von diesem Vater sagt, auf den Krieg des Canaus „zu ziehen seyn. Ninosus war der andere Sie„ger. Dieser fällt in die Jahre des Noah, in wel„chen die Welt, wie die Schrift saget, überschwem„met worden. Kan wohl ein besser ausgedachtes „Bild von der Bezwingung eines grossen Landes, „als eine Wasserfluth, gegeben werden? Und so ist „es gewis, in der Geschichte, in welcher wir bisher „eine allgemeine Ueberschwemmung der Erden gese„hen, ist der Krieg des Ninosus abgebildet wor„den. Indathyrsus war der dritte, der Asien „bezwung. Dieser scythische Held lebte zur Zeit des „Königs der Juden, Josias. Ich finde keine „Stelle der Schrift, in welcher die Geschichte die„ses Königs und der Einfall des Indathyrsus be„quemer könne vorgestellet werden, als die letzten „Erzehlungen des Jona. Diese sind daher ein ge„wisses Bild solcher Begebenheiten. Und weil Ha„bacuc, Zephania und Jeremia in diesen unruhigen „Tagen gelebt, so müssen sie ebenfalls auf dieselben „in ihren Schriften sehen. Man nehme allen „Schmuck von einigen Erklärungen des Herrn „Hardts weg, man wird kaum mehr, als was hier „gesagt worden, übrig behalten. So gehet, so „urtheilet, so erfindet derselbe. Noch ein neuer „Weg, den er bey vielen andern Auslegungen „gehet. Er hat sich das Gesetz gegeben, daß er „bey allen Stellen der Schrift in den Geschichten „die Umstände aufsuchen wolle, bey welchen sie auf„gesetzet worden. Eine vernünftige Regel, wenn „er sich derselben nur allewege richtig bedienet hätte. „Er will ein Stück der Schrift erklären, in wel„chem solche Umstände nicht angezeiget werden. Er „durchsuchet daher die Geschichte der Juden, um „eine Begebenheit zu finden, die seiner Stelle am „nächsten komme. Die alten Geschichte der Juden „sind kurz, und so findet er selten etwas, das er ge„brauchen kan. Er bedenkt nicht, daß unter den „verlohrnen Begebenheiten auch diejenige seyn kön„ne, auf die das Stück der Schrift, das er vor sich „hat, zielet. Die neuen Geschichte der Juden sind „voller und weitläuftiger, und so findet er weit ge„schwinder etwas, das den Umständen gleich, die „er in seiner Stelle vor sich findet. Und daher „kommt es, daß er das gröste Theil der Psalmen und „viele andere Stücke der Schrift aus den Geschich„ten der Maccabäer erkläret, ꝛc.„

Der Herr D. Christian Benedict Michaelis r) in Halle macht von unserm Herrn Prediger folgende Abschilderung: Es spreche Herr von der Hardt, aus Mangel gehöriger Gottesfurcht, ohne alle Wahrscheinlichkeit, Mosi ganze Erzehlungen in Genesi ab und ziehe sie auf einen verkehrten und höchst abgeschmakten Verstand: wolle aus übermäßigem Hochmuthe allein klug seyn, und verachte alle andere Ausleger: bringe nichts als neue und von aller Wahrscheinlichkeit entblößete Dinge vor, habe viel Ingenium und sehr wenig Judicium, und ergreife daher und vertheidige gleich alle *Hirngespenste* seines ausschweifenden Kopfes, so, daß sein Gehirn ein verworrener Haufen der allerabgeschmacktesten Meinungen, eine Vorrathskammer alberner Erklärungen und eine reiche Mutter der Thorheiten sey, u. s. w.

Die Geschichte eines Gelehrten, der 85. Jahre erreicht, der nimmer müßig gewesen, der alles niedergeschrieben, was er gedacht, der mehr drucken lassen, als viele lesen können, der tausend Dinge und fast die ganze Welt der Alten umgegossen, der das ganze Reich der Gelehrten gegen sich erregt: eines solchen Mannes Geschichte würde ein eigen Buch erfordern, wenn man *alle seine Schriften* vollständig anführen und *beschreiben* wolte. Die Anzahl der Schriften des Herrn von der Hardt ist so gros, daß es ihm selbst würde schwer gefallen seyn, ein richtiges und vollständiges Verzeichnis davon zu machen, wenn er selbige nicht nach und nach, wie er sie herausgegeben, aufgezeichnet. Man begnüge sich also, wenn wir folgende als die vornehmsten anmerken:

1. Autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum ab anno 1517. vsque ad annum 1546. reformationis, ætatem et historiam egregie illustrantia, I. Band Braunschweig, 1690. in 8 II. Band, ebendaselbst 1691. III. Band, Helmstädt, 1693. s) Es ist ein Verzeichnis der geistlichen Schriften von 1517. bis zum Tode Lutheri, die der Herzog Rudolph August zu Braunschweig in Händen gehabt, und nachher der Universität Helmstädt geschenkt hat.

2. Luthe-

r) in Commentatione apologetica, qua falso adhuc origo linguæ hebrææ ex græca conuellitur etc. Cap. II. §. 17. p. 214. sqq.

s) *Reimmanni* Catal. Biblioth. theolog. systematici p. 135.

2. *Lutheri* in ſacram ſcripturam commentarius. 1710. in 8. ward 1708. mit einer andern Schrift von neuem gedruckt.
3. Grammaticæ exegeticæ fundamenta. Helmſt. 1691. in 8. t)
4. Exegeſeos vniuerſalis elementa. ibid. 1691. in 8. wieder aufgelegt 1708.
5. *Dominici Mancini* liber de quatuor virtutibus et omnibus officiis, ad bene beateque viuendum pertinentibus. ibid. 1691. in 8. Am Ende iſt beygefügt: *Martini*, epiſcopi Braccarenſis, formula honeſtæ vitæ, ſiue de quatuor virtutibus cardinalibus libellus, qui ſub nomine *Lucii Annæi Senecæ* cum commentariis latinis et rythmis germanicis Lipſiæ 1516. prodiit.
6. Diſſ. de accentuatione. 1692. in 8. Andreas Reinbeck hat ſie in eben dem Jahre ſeiner Doctrinæ de accentibus Hebræorum beygefüget, und nachher hat ſie Herr Hardt 1713. ſelbſt aufs neue drucken laſſen, auch ſelbige 1725. ſeiner hebräiſchen Grammatik beygefüget.
7. *Ioan. Gerſonis* opuſcula de diſcernendis veris viſionibus a falſis, et de probatione ſpirituum. 1692. in 8.
8. *Ioan Nideri* de viſionibus ac reuelationibus. 1692. in 8.
9. Elementa Chaldaica. 1693. in 8. wurden 1708. unter dem Titel Via in Chaldæam breuis et expedita, neu aufgelegt.
10. Ephemerides philologicæ. 1693. in 8. u)

Dies Buch iſt oft widerlegt und vertheidiget worden. Zuerſt erſchien dagegen eine Handſchrift des Herrn Caſp. Calvör, Spicilegium Moſaicum genant. Als ſelbige dem Herrn von der Hardt in die Hände kam, gab er heraus: Ephemeridum philolog carum vindicias generales, oppoſitas cenſoris anonymi ſpicilegio Moſaico in 8. Hierauf ergrif Herr Calvör die Feder und gab 1696. zu Geßlar ſeine Gloriam Moſis in 4. heraus. Herr von der Hardt ſetzte ihm ſodenn unter dem Namen Leonhard Aretin ſecundas et nouas vindicias generales entgegen, welche Herr Calvör mit der Gloria Moſis illuſtrata beantwortete. Herr Hardt hatte indeſſen auch mit andern wegen ſeiner Ephemeridum und derer darinn vorgetragenen Erklärungen Briefe gewechſelt. Er gab daher ſeine Ephemerides, die gedoppelten Vindicias derſelben wider den Calvör, die Briefe und ſeine Antworten zuſammen heraus, unter dem Titel: Ephemerides philologicæ illuſtratæ. 1696. in 4. Dies war die andere Ausgabe, welcher 1703. die dritte, auch in 4. folgte, mit der Aufſchrift: Ephemerides philologicæ, quibus difficiliora quædam loca pentateuchi ad hebraicorum fontium tenorem explicata, cum notis et epiſtolis pro vberiore commentatione. Sonſt haben auch Buddeus, Rus, Gottfried Olearius und Philipp Olearius, Chriſtian Münden, Heinrich Pontan, Johann Marck, Joh. Jac. Cramer, Johan Caſp. Krauſe, und vielleicht noch mehrere, einige Stellen dieſer Ephemeridum angegriffen und ihnen zum Theil ganze Schriften entgegen geſetzt. x)

11. *Balthaſ. Menzeri* manuale catholicum. 1694. in 12.
12. Breuis atque ſolida Hebrææ linguæ fundamenta. 1694. in 8. wurden neu aufgelegt 1698. 1700. 1707. und 1725.
13. Elementa Syriaca 1694. in 8. aufs neue gedruckt 1701. und 1718.
14. Coniectura de millenario, nempe breuis et perſpicua enarratio obſcurorum ſcripturæ locorum, Ezech. Cap. 38. et 39. Apocalyp. cap. 20. Eſai. cap. 24. cum noua delineatione totius apocalypſeos, quam in Hieroſolymæ vaſtationem et gentis Iudaicæ exilium collimare oſtenditur. in 8. ward 1695. bereits zum drittemal gedruckt.
15. Diſſ. qua *Hiskia* in *Sigismundo* reſurgens, ex Eſaiæ cap. XI. et libris regum ac chronicorum illuſtratur. 1695. in 4. In dieſer auf hohen Befehl unterdrückten Schrift erkläret Herr Hardt das XI. Cap. Eſaiä aus den 29. 30. und 31. Cap. des andern Buchs der Chroniken. In dieſen Capiteln werde erzehlet, daß Hiskia das zerrüttete und uneinige Reich der Jüden wieder in Ordnung gebracht. Was denn hier der Geſchichtsſchreiber in klaren Worten erzehle, das kleide der Prophet in Bilder und Gleichniſſe ein. Dieſe Reformation des Hiskia ſey ein Exempel und bequemes Bild von andern Reformationen. Sie ſey ein Bild der Aenderungen, die der Heiland in der Kirche gemacht. Sie ſey ein Bild von den Bemühungen des Königs Wilhelm von Großbritannien. Sie ſey, denn Herr Hardt arbeitete damals an der Beſchreibung der Coſtnitzer Kirchenverſamlung, die der Kayſer Siegmund beſorget, ſie ſey vornemlich ein Bild von den Sorgen und dem Fleiſſe dieſes Kayſers für die Kirche. Es iſt dieſe Schrift vom Herrn Sebaſtian Edvard, der 1696. zu Hamburg vndecimum caput Eſaiæ vindicatum a *Gratii* et *Hardtii* ψευδεπιγραφιαις, in 4. herausgab, und vom Herrn D. Salomon Deyling in Leipzig, in ſeinen obſeruationibus ſacris widerlegt worden.
16. Studioſus Græcus, nempe: I. introductio in veterum græcorum ſcriptorum lectionem: II. *Martini Dorpii* oratio de linguarum ſtudio, nouiſſimis ſeculis reſuſcitato: III. Noua et breuis linguæ græcæ methodus. 1699. in 8. neu aufgelegt 1705.
17. Iuris Iudæorum canonici prodromus de circumciſione, 1700. in 8. y)
18. Magnum œcumenicum Conſtantienſe concilium de vniuerſali eccleſiæ reformatione, vnione et fide ſex tomis comprehenſum, ſereniſſ. Brunſuicenſium ducis *Rudolphi Auguſti* auſpiciis, ex ingenti antiquiſſimorum et fide digniſſimorum manuſcriptorum mole diligentiſſime erutum ac recenſitum, multisque figuris æneis exornatum. Frankfurt und Leipzig 1700. ſechs

t) Löſcher de cauſſis linguæ Hebraicæ p. 160.

u) Acta eruditorum L. 1693. p. 464. *Reimmanni* Biblioth. Theolog. p. 920. it. p. 642. Theoph. Alethäi Erläuterungen dunkler Oerter A. und N. Teſt. im Anhange des 18ten Stücks.

x) Jetztlebendes gelehrtes Europa T. III. p. 531. ſqq.

y) Stolliſche Bibliothek, P. XIII. p. 378. Monatliche Auszüge von 1700. p. 339.

Folianten, die aus 38. Alphabeten und einem Alphabete und 7 Bogen Kupferstichen bestehen. z)

19. Enucleata præclara *Lutheri* enarratio Psalmi LI. grauissimam de præcipuis fidei articulis doctrinam neruose complectens. 1701. in 8.

20. Nouus in Belgio Iudæorum rex, *Oliger Pauli*. 1701. in 4.

21. Oratio, qua memorabilia Rudolpheæ nouæ Helmstadiensis bibliothecæ designauit 1702. in Fol. *) Herr Joh. Andr. Schmidt hat diese Rede mit in die Accessionem primam Collectionis Maderianæ de bibliothecis gesetzt.

22. Michaelis Rittaleri Moses. 1702. in 12.

23. *Nicolaus de Clemangiis* de diebus festis et Sabbato. 1703. in 8. a)

24. *Hoseas* antiqua chaldaica *Ionathanis* paraphrasi, vt et R. *Salomonis Jizchak*, R. *Abrahami Abeneſræ* et R. *Dauidis Kimchi* commentariis illustratus. 1803. in 4.

25. Oratio de genuina occasione motuum in ecclesia et republica reformationis nomine tempore Lutheri. Accessere ex MSStis inediti panegyrici clarorum Secul. XV. Gallorum, *Matthæi Ræder*, et Abbatis *Vrsicampi*, de ecclesiæ illius æui reformatione. Addita etiam enucleata Lutheri enarratio Psalmi LI. 1703. in 8. b)

26. Neruosum Iudaicæ doctrinæ compendium, catechismi forma a R. *Abrahamo Iagel*, Italo, quondam editum. 1704. in 8. c)

27. Ad *Paullum Martinum Noltenium*, in Mosis historiam, Genes. II, 18. 19. 20. de vocatis ab Adamo animalibus, in Bochartum epistola. 1705. in 8. d)

Die Gelegenheit zu diesem Brief war diese. Christian Teufel, ein Schüler des Herrn von der Hardt, der bey ihm im Hause wohnete, und sich nachgehends durch das sogenante Epithalamium Salomonis bekant gemacht, hatte in einem deutschen Gedichte zu zeigen gesucht, Adam habe den Thieren nicht ihre Namen beygeleget, sondern er habe sie betrachtet, ob er auch unter denselben eine Gehülfin und Frau für sich finden würde. Die geistlichen Lehrer in Helmstädt hielten diese Erklärung für keine Freyheit eines Dichters. Sie gaben ihm daher scharfe Verweise. Allein Herr Hardt trat auf seine Seite, und erwiese in obgedachtem Briefe an Herr Nolten diese Erklärung mit neuen Gründen. Es haben sich auch nachgehends verschiedene, als J. E. Reimmann, Joh. Christ. Ortlob, und Joh. Phil. Heine, solche Erklärung gefallen lassen; Michael Lilienthal aber hat sie in einer zu Rostock 1710. gehaltenen Disputation de vocatis ab Adamo animalibus zu widerlegen sich bemühet. e)

28. Aenigmata Iudæorum religiosissima maxime recondita, vori, desiderii, spei iudaicæ anima, intimaque pectoris penetralia, speciosissimis amuletis claus. 1705. in 4. f)

29. Officia Iudæorum antelucana pro sanitate et studiis, ex canonico illorum iure, iuncto *Ioan. Isc. Scherandæi* de ratione conseruandæ sanitatis libello. 1706. in 8. g)

30. Tres primæ *Ioelis* elegiæ sacræ. 1706. in 8. h)

Herr von der Hardt theilet den Propheten Joel in sechs Gedichte ab, davon er hier die drey ersten, als das erste Capitel, und die 14. ersten Verse des zweyten Cap. erkläret. Er sagt, das erste habe der Prophet in den Tagen des Königs in Juda, Josia, und auf die grosse Dürre verfertiget; das andere sey gemacht, als bey dieser Dürre das jüdische Reich sehr abgenommen; und im dritten habe er von dem vielen Ungeziefer auf den Einfall der Babylonier geschlossen.

31. Histoire de Bileam. 1707. in 8. i) Dieser Mann soll mit seinem Thiere nicht geredet haben. Es soll nur ein Traum desselben seyn.

32. Renards de Samson 1707. in 8. Hr. von der Hardt siehet keine Füchse, sondern Haufen von Getrayde auf dem Felde der Philister, wie bereits vorher jemand diese Erklärung in den lateinischen hallischen Anmerkungen k) vorgetragen. Brandan Heinrich Gebhardischrieb 1707. dagegen die Disputation de vulpibus Simsonis.

33. Machoire d'Ane. 1707. in 8. Der Verfasser glaubt, daß Simson mit dem Eselskinbacken die Anführer der Philister angefallen, und dadurch seine Begleiter, die 3000. Juden aufgebracht, seinem Beyspiele nachzufolgen. l)

34. Corbeaux d'Elie 1707. in 8. m) Diese Raben werden in die Einwohner der Stadt Orbo verwandelt.

---

2) Die sämtlichen in diesen sechs Bänden enthaltene Stücke findet man angezeiget in Joh. Andr. Schmidts Sagittariana Introductione ad historiam ecclesiastic. T. II. p. 985. sqq. in Joh. Alb. Fabricii Biblioth. Græc. Libr. VI. Cap. IV. Tom. XI. p. 664. sqq. in der Historia Bibliothecæ Fabricianæ T. II. p. 342. sqq. in den Actis Erudit. I. 1700. p. 241. sqq. im Journal des Savans von 1701. p. 10. 18. 48. 56. 88. 94. und im jetztlebenden gelehrten Europa T. III. p. 541. sqq.

*) Noua litteraria Germaniæ 1703. p. 36

a) Ebendaselbst p. 193. sq

b) Ebendaselbst p. 437. sq.

c) Nachricht von den Büchern in der Stollischen Bibliothek, im VIII. Theil p. 377.

d) Nouvelles de la republique des lettres 1705. p. 410. Acta erudit. L. 1705. p. 247. Unschuldige Nachrichten 1705. p. 228.

e) Conf. diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 44. p. 897. wo aber Herr Nolten fälschlich für den Verfasser des obgedachten deutschen Gedichts ausgegeben wird.

f) *Reimmanni* Biblioth. Theolog. p. 700.

g) Unschuldige Nachrichten 1706. p. 214. sq.

h) Reimmann l. c. p. 749. Unschuldige Nachrichten 1707. p. 309.

i) Reimmann l. c. p. 754.

k) T. VIII 358.

l) Diese Erklärung war vorher schon in den deutschen hallischen auserlesenen Anmerkungen T. II. p. 134 sqq. vorgetragen worden.

m) *Reimmanni* Bibliotheca theolog. p. 753. sq. Unschuld. Nachrichten 1706. p. 273. Bornii theol. Schaplatzmat. I. p. 501.

delt. Es hat auch vor unſerm Herrn Hardt ſchon Leute gegeben, die dieſe Vögel für Menſchen angeſehen, wie man aus des Matth. Polus Synopſi critica über dieſe Stelle ſehen kan. Der vorhingemeldte Gebhardi ſchrieb hiewider 1707. die Diſputation de Orebhim, Eliæ nutritoribus. Und unter den hinterlaſſenen Handſchriften des ſel. Danz in Jena fand ſich auch eine Widerlegung dieſer Erklärung, unter dem Titel: Eliæ ad Iordanem latentis dapiferi, ad coruos proprie dictos reſtricti.

35. Les quatre Monarchies, 1707. in 12. n) Der Verfaſſer behauptet, daß bey dem Daniel Cap. II. 26-47. nicht von 4 Monarchien, ſondern von dem vierfachen Zuſtande der einzigen Babyloniſchen Monarchie unter dem Nebucadnezar, Evilmerodach, Belſazar und Cyrus die Rede ſey. Er hat dieſen Tractat 1708. auch lateiniſch in 8. herausgegeben. Johann Wilhelmus Janus aber hat in der Diſputation de quatuor monarchiis zu widerlegen geſucht.

36. L' Antichriſt. 1707. in 8. o) Der Antichriſt, deſſen einigemal im neuen Teſtamente gedacht wird, ſoll die Juden, die Feinde des Chriſtenthums anzeigen. Der ſel. Herr D. Löſcher ſchrieb dagegen die exercitationem theologicam, qua recens portentum exegeticum, antichriſtum magnum eſſe nationem Iudaicam examinatur et oracula 2. Theſſ. II, 2. &c. a peruerſionibus auctoris ſchedæ Helmſtadienſis, *l' Antechriſt* dictæ, vindicantur. Wittenb. 1707.

Dieſe und die vier vorhergehenden Abhandlungen wurden hernach ſowol in 8. als in 12. zuſammengedruckt. p)

37. De germana *Polizzæ* origine epiſtola ad *Mart. Luc. Scheler.* 1707. in 4. q)

Der Verf. zeiget hier den Urſprung des Worts Polizza, und behauptet zugleich, daß die Europäer mit ihren Sprachen von den Scythen und Celten herſtammten. Herr Michael Richey hat vor den vierten Theil der Poeſie der Niederſachſen Anmerkungen über dieſen Brief des Herrn Hardts geſetzet. Und im Jahr 1736. wurde gedachter Brief nebſt des Herrn Richey Anmerkungen und Johann Werlhofs Diſſ. de inſtrumento aſſecurationis, vulgo Polizza zu Leipzig auf 11. Bogen in 4. zuſammengedruckt.

38. Sipphara Babyloniæ pro philologiæ elegantia ad illuſtrandum ex veteri orientis hiſtoria et geographia obſcuriſſimum Obadiæ locum. 1708. in 8. r)

39. Moſes vor ſeinem Ende, deſſen hoch und ſchweres Lied, Deut. 32. zum ewigen Andenken auf ſein eigen Volk Iſrael. 1708. in. 4. s)

40. *Lutheri* in pſalmos commentarius breuis et neruoſus. 1708. in 8.

41. Joachim Mörlin, wie die Büchlein und Schriften Lutheri nützlich zu leſen. 1708. in 8.

42. *Conradi Portae* adhortatio ad aſſiduam lectionem librorum Lutheri. 1708. in 8.

43. Neruoſus *Lutheri* in totam ſcripturam commentarius, cum nodo Petri ſoluto, 2. Petr. I, 19. 20. 21. 1710. in 8. Lutheri Werkgen hatte er bereits 1690. unter die Preſſe gegeben. Den Anhang aber, worinnen er beweiſen will, daß Petrus nicht vom Auslegen, ſondern vom Aufheben rede, hat Gottlieb Wernsdorf in einer Schrift de nodo in ſcirpo, ſeu loco 2 Petr. I, 20. quæſito et ab H. H. non ſoluto, ſed nexo Wittenb. 1709. in 4. widerlegt. t)

44. *Florentii Oliuerii Waterlopii* Vrim et Tummim. 1708. in 8.

45. Glück und gute Tage, pro animis ad integritatem excitandis. 1708. in 8.

46. Ad Abbatem *Schmidium* de chriſtianorum ſuperſtitione, ſeinen Feind Tod zu beten, reſponſio. 1708. in 4.

47. Phaſiana, ſtilo veterum, *Orphei, Homeri, Ouidii, Nonni*, ceterorumque Mythologorum, concinnatum aenigma, addita ſolutione. 1708. in 8.

48. Noctua et textor, mythicæ veteris artis alterum exemplum, nouiſſimæ Phaſianæ ſimile. 1708. in 8.

49. Venatio accipitraria, ſtili veterum mythicorum tertium exemplum. 1708. in 8.

50. Spes philologiæ ſerenioris ex emendatiore educatione facta. 1708. in 8.

51. Epigrammata ſacra moralia in V. et N. Teſtamenti hiſtorias, ex magno codice MSCto. 1708. in 8. u)

52. *Ouidii* Ranæ ex ruſticis, metamorph. L. VI. fab. 5. 1711. in 8. x)

53. De indagine ad illuſtrem virum, de peſte diſquirentem, epiſtola. 1711. in 8.

54. Limen in philologiæ et exegeſeos lucem. 1711. in 8. y)

55. De iuramento per dextræ carpum, non per femur, pro luce in Abrahami et Iacobi res geſtas, Geneſ. XXIV, 2. et XLVII, 29. 1711. in 4 z)

56. *Hoſeas* hiſtoriæ et antiquitati redditus, libris XXIX, cum diſſertationibus in Raſchium. 1712. in 4. a)

57. Liber talmudicus de ieiunio, præmiſſa natiua corporis iuris Iudaici effigie. 1712. in 8. b)

58. Threnos, quos vulgus Ieremiæ tribuit, recenſendos indicat, &c. 1712. in 8. c) Hr. v. d. Hardt glaubt, daß Daniel, Sadrach, Meſach, Abednego, und der König Jechonia die Verfaſſer der fünf Klagen des Jeremiä.

59. Priuati præceptores vnde? 1712. in 8. d) iſt 1719.

n) Reimmann l. c. p. 752. Noua litteraria Germaniæ 1707. p. 260. ſq.

o) Reimmann l. c. p. 754.

p) Nachricht von der Stolliſchen Bibliothek, P. XIII. p. 379. Noua litteraria Germaniæ 1707. p. 392.

q) *Eccardi* hiſtoria ſtudii etymologici p. 320.

r) *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 752. Unſchuld. Nachrichten 1708. p. 172.

s) Unſchuld. Nachrichten 1708. p. 58.

t) Ranfts Leben und Schriften der churſächſiſch. Gottesgelehrten, II Theil p. 1311.

u) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 256. ſqq. Unſchuld. Nachrichten 1708. p. 710.

x) Supplement. Actor. erudit. T. V. p. 178.

y) *Reimmanni* Biblioth. theol. p. 748. Supplem. ad act. erudit. T. V. p. 109.

z) Gundlingiana T. I. p. 312. Gelehrte Fama von 1712. p. 29. Unſchuld. Nachrichten 1711. p. 383.

a) Gelehrte Fama, T. II. p. 636.

b) *Wolfii* Biblioth. Hebræa T. II. p. 661. Gelehrte Fama T. II. p. 480.

c) Wolf l. c. p. 153. Gelehrte Fama T. II. p. 712.

d) *Reimmanni* Biblioth. theol. p. 747.

ins deutſche überſetzt, und auch ſonſt ſehr oft gedruckt worden.

60. Memoria iubilæi gemini in academia Iulia MDCCXII. d. 15. et. 19. Octobr. 1712. in 8.

61. Iubilæum ſymbolicum: XII. imagines et ſymbola in tergeminum iubilæum magni Iulei, *Reuchlini* et *Lutheri*, 1712. in Querfolio.

62. Hiſtoria pſalmi primi. 1712. in 4. e)

63. *Ouidii* ſtellio ex puero, in metamorph. L. V. fab. 7. 1712. in 8.

64. De optimo Palæſtinæ fructu, *Nicolao*, 1712. in 8

65. Zehenjähriges Einweihungsfeſt der Collegenkirche zu Helmſtädt, bey Erklärung des 117. Pſalms. 1713. in 8. f)

66. Oda 1713. in 8.

Das iſt die erſte Schrift wider Chriſtoph Heinrich Ritmeiern, in der Streitigkeit über die Pſalmen, von welcher ehemals in dieſer Kirchenhiſtorie g) Nachricht gegeben worden. Hr. von der Hardt beweiſet hier, daß die Pſalmen ſowol, als andere geiſtliche Lieder, Oden genant worden. Nachdem Ritmeier in der Vorrede zu Georg Calixti Erklärung des erſten Pſalms geantwortet, erſchien von Seiten des Hrn. Hardts:

67. Prologus galeatus. 1713. in 8. Dieſem ſetzte Ritmeier ein Poſtſcriptum apologeticum ad præfationem exegeſeos Calixtinæ etgegen, worauf Hr. Hardt eine neue Schrift aufſetzte, deren Titel:

68. Proſcriptus interpres ineptus. Es wurde aber dieſelbe unter der Preſſe unterdrückt.

69. Exegeſis pſalmi primi. 1713. in 8. h)

70. Nehemias bey Erklärung des 112. Pſalms. 1715. in 8. i)

71. Schechanja und Meſchüllam zu weiterem Lichte des Nehemia, bey Erklärung des 120. Pſalms. 1713. in 8. k)

72. Semechonitæ pſalmo CXX. geographia hiſtoriæ iunctа, luculento commentario. 1713. in 8. l)

73. Gros Hallel bey Erklärung des 136. Pſalms 1713. in 8. m)

74. Palma *Ieremiæ*, recenſito illius libello, Cap. XVI, c. 19-21. et Cap. XVII. c. 1-18. 1713. in 8.

75. Palma Serubabelis geographia lumen pſalmi primi. 1713. in 8. n)

76. Recenſio parui libelli Eſaiæ cap. XVII. c. 12-14. 1713. in 4.

77. Interpretatio libelli Eſaiæ, cap. XIX, 1713. in 4.

78. Geographica in hiſtoria Sancheribi quatuor capitum Eſaiæ XXXVI.-XXXIX. 1713. in 4.

79. Recenſio libelli Eſaiæ cap XVIII. 1713. in 4.

80. Vetus geographia in patria Abrahami, in ſeruitute Iacobi, in exilio decem tribuum, in nouis Samariæ colonis. 1713. in 4.

81. *Targumim* in vſum auditorum, 1714. in 8.

82. Arabia Græca. 1714. in 8. darinnen bewieſen werden ſoll, daß das Arabiſche von dem Griechiſchen abſtamme.

83. Ieſu Ioiadæ, ſummorum inter Iudæos pontificum, filii et fratris coheleth, proſopopœia Salomonis. 1714. in 4. o)

84. Iſrael in Iobo, cap. VI. 1714. in 4.

85. Syriaca ad Philemonem Paulli apiſtola. 1715.

86. Targum Græcum R. *Iosephi Sagginahor*, in memoriam *Reuchlini*, *Ximenii* et *Eraſmi*. 1715. in 8.

87. Arcanum accentuum græcorum. 1715. in 8. p)

88. Aureum vellus Argonautarum, ex Orphei theſauro detectum. 1715. in 8. q)

89. Paræneſis ad doctores Iudæos. 1715. in 8. r) Man findet auch dieſe Schrift in den Variis des Hrn. Hardts und in Joh. Jac. Schutts jüdiſchen Merkwürdigkeiten. s)

90. Moguntina Reuchlini hiſtoria. 1715. in 8. t)

91. Syria græca. 1745. in 8. u)

92 Danielis quatuor animalia, non quatuor *monarchiarum* fabula, ſed quatuor regum Babylonis, Nebucadnezaris, Euilmerodachi, Belſazaris et *Cyri* hiſtoria. 1715. in 8. x)

93. Deucalion et Pyrrha, ex diluuio enatantes. 1715. in 8.

94. Promentheus et Aeſculapius. 1715. in 8.

95. Muſæ. 1715. in 8.

96. Apollo cum Pythone. 1715. in 8.

97. Equus Troianus. 1715. in 8.

98. Gratiæ. 1716. in 8.

99. Cadmus. 1716. in 8.

100. Detecta mythologia Græcorum in decantato Pygmæorum, gruum et perdicum bello. Leipz und Goſlar, 1716. in 8. y)

101. Moſes et Eſra pro republica ſeruanda, pſalmo XC. cum eiusdem chronologia. 1716. in 8. z)

102. Fiducia publicæ rei *ſeruandæ*, *pſalmo XCI.* 1716. in 8. a)

103. Quies publica re ſalua, pſalmis XCII. XCIII. XCIV. 1716. in 8. b)

104. Iaddus pro republica, pſalmo CXIX. Wolfenbüttel, in 8. c)

105. Præ-

e) Gelehrte Fama T. II. p. 713.

f) Gelehrte Fama T. III. p. 81.

g) T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt. 44. p. 899.

h) Reimmann Biblioth. Theolog. p. 747.

i) Gelehrte Fama T. III. p. 82.

k) Eben daſelbſt p. 83.

l) Reimmann l. c. p. 746.

m) Deutſche Acta Eruditorum T. II. p. 79. ſqq. Reimmanni l. c. p. 748. Gelehrte Fama T. III. p. 156.

n) Reimmann Biblioth. theol. p. 748.

o) *Corpzouii* introductio ad libros poëticos ſcriptur. ſ. p. 200.

p) Reimmann l. c. p. 748. ſq. Memoires de Trevoux, 1715. Decembr.

q) Reimmann l. c. p. 746.

r) Reimmann l. c. p. 745.

s) Im andern Theil, in der zweiten Fortſetz. p. 6. und in der dritten p. 70.

t) Reimmann Biblioth. Theol. p. 749.

u) Reimmann l. c. p. 750.

x) Unſchuldige Nachrichten 1716. p. 1266.

y) Actor. Erudit. L. Suppl. T. VI. Sect. IX. Unſchuld. Nachrichten 1716. p. 1080. Reimmann l. c. p. 752. ſq.

z) Reimmann l. c. p. 750.

a) Eben daſelbſt.

b) Eben daſelbſt.

c) Reimmann Biblioth. theol. p. 746.

105. Præludium iubilæi Meſſiæ et eccleſiæ gaudium, pſalmo CXVIII. 1716. in 8.
106. Circe Homeri. 1716. in 8. d)
107. Iubilæum reſtituti damni, Leu. V, 20-26. et Num. V, 5-10. 1716. in 8.
108. Varia hiſtorica, geographica, philologica, mythologica, exegetica, Wolfenbüttel, 1716. in 8 iſt eine Samlung von 17. Schriften, die wir zum Theil ſchon in dem vorhergehenden angezeiget haben.
109. Iubilæum Græciæ, an MDCCXVII. nitidiſſimo mellitiſſimoque Homeri carmine, Batrachomyomachia, ranarum, murium et cancrorum pugna, Trachiniorum, Myonenium et Acarnanum, græcarum gentium bello. 1717. in 8. e)
110. Hiſtoria litteraria reformationis. Francof. et Lipſ. 1717. in Folio V. Theile. f)

Der erſte Theil hat den Titel: De bonis litteris et *Eraſmo*, num fuerint fons reformationis? der andere: de Reuchlino, num fuerit cauſa reformationis? der dritte: de publica corruptione, num cauſſa fuerit reformationis? der vierte: de indulgentiis, num fuerint origo reformationis? in allen dieſen vier Theilen findet man eine groſſe Menge zuvor noch nie gedruckter Documenten und Schriften. Und endlich im fünften leſet man *Scultets* annales euangelii renouati mit des Hrn. Hardts Einleitung und die hiſtoriam reformationis eccleſiæ Iudaicæ per Iudam Maccabæum, Dan. XI. et XII.

111. Memoria ſecularis *Ximinii*. 1717. in 1. Der Verfaſſer vergleichet den Ximines mit dem Mardochai, und erkläret daher die Geſchichte der Eſther.
112. Hiſtoria *Buslidii* aliorumque illuſtrium virorum. 1717. 8. Man findet hier auch eine griechiſche Ueberſetzung des Buchs Eſther.
113. Memoria *Neſeni*. 1717. in 8.
114. Miriam leproſa iuſto dei iudicio ex faſtu. 1717. in 8.
115. Harmonia *Reuchlini* et *Lutheri*. 1717. in 8.
116. Memoria *Chryſoloræ*, Byzantini, qui anno 1390. græca ſtudia in occidente ſuſcitauit primus, et *Weſſels*, Groningenſis Friſii, qui in academia Pariſienſi anno 1473. *Reuchlinum* hebraica docuit primus. 1718. in 8.
117. Prodromus concilii Baſileenſis. 1718. in 8.
118. Memoria *Stephani Bruleſer* Galli, 1718. in 8.
119. *Bruleſer* pro *Quesnello*, Gallus pro Gallo, vterque pro eccleſiæ libertate. 1718. in 8.
120. Prophetarum primus, *Ionas*, in lucem. 1718. in 8.
121. Ionas in charcharia Iſrael in Carcathuokertha, vterque ſub ſpe liberratis. 1718. in 8. Von dem hierüber entſtandenen Streite mit Sigismund Beermannen iſt anderweit in dieſer Kirchenhiſtorie g) gehandelt worden.
122. Ionas ſub Silicyprio, Iſrael ſub Aſſyriaco Imperio. 1718. in 8.
123. Poſt nuperum Ionam, prophetarum ſecundus, *Amos*, ex tenebris 1718. in 8.
124. Monumentum Caroli XII. Suecorum regis, cum monumento Ioſiæ in Iona. 1719.
125. De rebus Ionæ programma, quo integritas hiſtoriæ Ionæ, nec non miraculi robur, contra cuiusdam ſcrupulos ſolide defenduntur. 1719. in 4. h) wider Beermannen
126. Intybum ſyluestre, wilde Endivie in Eliſæ menſa, mors in olla, 2 Reg. III. Nec non bryonia in Eſaiæ vinea, Teufelstürbs, Eſa. V. pro illuſtrando Iona. 1719. in 4. i)
127. Galilæi Elias, Eliſa, Ionas, Amos, Hoſea, Nahum. 1719. in 4. k)
128. Aenigmata Ionæ, ex veruſto hebraicorum fontium ſtilo, et profundis vltimæ antiquitatis receſſibus in ſecularem Reuchlini, Eraſmi et Melanchthonis memoriam. 1719. in 4. l)
129. Hercules ex carcharia. 1719.
130. Proteus cum phocis, cetis. 1719. in 4.
131. Spes Perſei, cum ceto, Andromeda, Meduſa, Cepheo et Caſſiopea, cœli ſideribus. 1719.
132. Aenigma Tobiæ cum grandi piſce, a quo deuorandus 1719. in 4.
133. Johannis 8, 25: Wer biſt du? 1719. m)
134. Euangelicæ rei integritas in negotio Ionæ, quatuor libris declarata 1719. in 4. n)

Dies Buch, das eigentlich aus vier verſchiedenen Schriften beſtehet, iſt wider den Hrn. Beermann gerichtet, der aber wiederum antwortete in *quatuor epiſtolis de euangelica rei integritate Hardtiana*, die 1721. zu Wolfenbüttel in 8. heraus kamen.)

135. Hiſtoria lumen fontium hebraicorum, in quæſtione chronologica de ætate Ionæ. 1719. in 4.
136. Aurora in Reuchlini ſenio. 1719. in 4. p)
137. Chriſten Frewdeit. Ein Chriſt. Glaube. Auf GOtt rein Vertrauen. Inhalt des guldenen Buchs Lutheri, A. 1520. in 8 q)
138. Das Licht Jonä, aus der Hiſtorie der Geſſuriter, Arameer, Ebhroniter, Aſſyrer, Sardianer, Meden, Scythen, Iſrael und Juda 1720 in 8. r)
139. Morgenröthe über die Stadt Ebron. Abrahams, Iſaacs und Jacobs Hauß und Sitz bey Sichem, unterm Jordan, nahe Jeruſalem, nach Nordoſten. 1720. in 8. s)

140 Hohe

d) Reimmann l. c. p. 751.
e) Acta erudit. L. 1717. menſ. Nouembr. *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 751.
f) Nouvelles litteraires. T. IV. p. 243. Unſchuld Nachrichten, 1718 p. 302 Supplement. ad Acta erud. L. Tom. VII. Sect. 3. *Reimmanni* Biblioth. theol. p 10. Rathleſs Geſchichte itztlebender Gelehrten, 1 Theil p 130. ſqq.
g) Tom II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt 44. p. 900.
h) Dieſe Kirchenhiſtorie l. c.
i) Unſchuldige Nachrichten 1719. p. 718.
k) Ebendaſelbſt p 288
l) *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 703.
m) *Weiſii* curæ philolog. et critic. in IV. euangel. p. 890. Berlinſch Hebopfer T. I. p. 841.
n) Unſchuld. Nachrichten 1721. p. 448.
o) *Reimmanni* Biblioth. theolog p. 756.
p) Reimmann l. c. p 701.
q) Reimmann l. c. p. 755.
r) Reimmann l. c. Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. Sect. IV. Quæſt. 44. p. 900. ſq.
s) Reimmann l. c. p. 752.

140. Hohe und helle Sinnbilder Jonä von den Historien Manassis und Josiä. 1720. t)

141. Superstitum prophetarum primi, *Ioelis*, Elisæ ætate scriptis clari, libelli septem et epistola vna in famem illius temporis et bellum Philistæorum ac Phagroriorum in Iudam, tempore Iosaphati et Iehorami, Iudæ regum centum annis ante Amosum et Hoseam, vt et *Obadiæ* libellus eiusdem ætatis, in idem bellum. 1720. in 8.

142. Tractatus talmudicus de plagis. 1720. in 8.

143. Aenigmata prisci orbis: *Ionas* in luce in historia Manassis et Iosiæ: Aenigmata Græcorum et Latinorum ex caligine: Apocalypsis ex tenebris. in Folio VI. Theile. u)

Es ist eine Sammlung von vielen Tractaten und kleinen Schriften, die zum Theil schon vorher einzeln gedruckt waren. Einige aber sind neu, und hier zum erstenmal ans Licht gestellt worden. Unter diesen ist der Commentarius in apocalypsin das merkwürdigste Stück. Hr. von der Hardt nimt in demselben ganz neue Wege. Er glaubt, daß nicht Johannes, von dem wir eine Geschichte des Heilandes und drey Briefe haben, sondern Johannes Marcus, der das Leben JEsu beschrieben, die Offenbarung aufgesetzet habe; daß dieses vor der Zerstörung Jerusalems geschehen; daß dies Buch nicht von den Schicksalen der Kirche, sondern von den Trübsalen der ersten Christen bey den Juden und von ihrem Siege über dieselben handele. Er hatte bereits viele Jahre vorher in der Coniectura de millenario einige Stellen dieses Buchs auf solche Art erkläret; aber nun zeigte er es durch das ganze Buch. Bernhard Peter Karl, x) Joh. Christoph Wolf y) und andere haben verschiedenes gegen diese Erklärungen erinnert, von welchen hingegen Joh. Gottfr. Lackemacher einige angenommen und in seinen Obseruationibus philologicis weiter ausgeführet hat.

Unter den vorhin berits gedruckten Schriften, die sich in dieser Samlung befinden, sind die zur Auslegung des Jona gehörige Stücke das wichtigste. Daß Hr. Hardt dieserwegen an Hrn. Beermann einen Gegner bekommen, solches ist bereits angeführet worden. Nachher haben sich noch mehrere wider ihn aufgemacht, Gratian Agricola Auletes, oder Joh. Georg Pfeifer, zeigte im andern Theile seiner sonderbaren Reisen in unbekante Länder, im IX. Capitel, daß man im Jona gleich leicht die Geschichte des Josia und Manasse, und den gegenwärtigen Zustand der Academie Helmstädt und selbst den Hrn. Hardt finden könte; welche Gedanken jedoch nicht gebilliget wurden. Johann Heinrich von Seelen gab 1725. ein examen hypotheseos exegeticæ de Iona ænigmatico auf 8. Bogen in 4. heraus, das nachher in den andern Band seiner meditationum sacrarum gesetzet worden. Johann Wilhelm Rolief zu Halberstadt setzte dem Hrn. Hardt 1728. Ionam illustratum et vindicatum entgegen. Brandan Heinrich Gebhardi aber schrieb 1726. wider ihn den Ionam enucleatum.

Wir müssen noch hinzusetzen, daß diese ganze Samlung unter die unterdrückten Bücher gehöre. z) Die hohen Höfe, denen damals die Academie zu Helmstädt gehörte, liessen die Exemplare wegnehmen; sie forderten von dem Hrn. Hardt hundert Thaler, als eine Strafe; sie befahlen ihm, sich nicht weiter mit biblischen Erklärungen zu bemühen; sie wolten, er solte künftig ohne Genehmhaltung der Academie nichts unter die Presse geben. Er war auch gehorsam, und schickte auch seine Strafe ein. Ja, um seine Willigkeit zu zeigen, so verbrannte er acht geschriebene Folianten von seinen biblischen Erklärungen, und schickte die Asche an dem eben regierenden Hof. Doch sind die Exemplare der mehrgedachten Samlung 1727. wieder losgegeben worden. a)

144. Duodecim beneficia Helmstadiensia ex Græcia. 1726. in 8. b)

Unter diesem Titel ließ Hr. von der Hardt zwölf Schriften zusammen drucken, worinnen er seine Meynung von dem Ursprunge der morgenländischen Sprachen aus der griechischen wider den Herrn Christian Benedict Michaelis vertheidigt hatte. Die Titel und den Inhalt von allen dieser Schriften erzehlet Hr. Rathlef. c)

145. Commentarii linguæ hebraicæ ex Græcia, apologia secunda et tertia, decem dissertationibus contra tres aduersarios. 1727. in 8. d)

Um recht viele Wohlthaten auszutheilen, fieng unser Hr. Probst das Jahr 1727. also wieder an, wie er das vorige geschlossen, und gab zehen so genannte Augmenta beneficiorum heraus, deren besondere Titel und Inhalt man ebenfals bey dem Hrn. Rathlef lesen kan. e) Diese Schriften bekamen

t) Diese Kirchenhistorie T. III. p. 901. Rathlefs Geschichte der Gelehrten I. Theil, p. 147. sq.

u) Lilienthals theologisch. Bibliothek T. I. p. 557. Deutsche Acta Eruditor. T. VIII. p. 534. Rathlefs Geschichte ietztlebender Gelehrten, IV. Theil, p. 439. sqq.

x) in der *Bibliotheca Bremens.* Classe VI.

y) in den *Curis in Apocalypsin* p. 383.

z) *Schellhornii* Amœnitates literariæ T. II. p. 358.

a) Rathlefs Geschichte der Gelehrten IV. Theil p. 444 sq. Conf. diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 44. p. 901.

b) Diese Kirchenhistorie l. c.

c) In der Geschichte ietztlebender Gelehrten IV. Th. p. 449. sqq.

d) Acta erudit. L. 1720. mens. Ianuario.

e) Im IV. Theil der Geschichte ietztlebender Gelehrten p. 453. sqq.

men hernach den allgemeinen Titel, den wir angezeiget haben. Die drey Gegner, deren auf selbigem Meldung geschiehet, waren der obgedachte Hr. Michaelis, der mitten unter der Austheilung so häufiger Wohlthaten dem Hrn. Hardt die bekante Commentationem apologeticam f) entgegen setzte, die Verfasser der lateinischen *Actorum eruditorum*, und die Verfasser der Leipziger gelehrten Zeitungen.

146. *Tomus primus in Iobum*, historiam populi Israelis in assyriaco exilio, Samaria euersa, et regno exstincto; tragœdiam sacram admirandi decoris, Partibus II, quibus sublimis et perelegans sermonum auctoris Iobi indoles pro graui, neruoso et arguto priscorum auctorum stilo, generatim declaratur, et illustrium poetarum exterorum *Claudiani* et *Musæi* nitidissimis latinis et græcis in celsam ac memorabilem byzantini et romani imperii, Arcadio et Honorio cæsaribus, seculi IV. et V. historiam octo eidyllliis abunde illustratur. 1728. in fol. g)

Man würde irren, wenn man in diesem Buche eine Auslegung des Hiobs suchen wolte. Man findet, wenn man wenige Blätter ausnimt, nichts vom Hiob; vielmehr siehet man eine Samlung verschiedener von dem Verfasser zur Ehre der griechischen Sprache verfertigten Schriften, die er grösstentheils vorher schon einzeln drucken lassen, und die gleichsam Vorboten der Erklärung des Hiobs selbst haben abgeben sollen. Es ist auch dieses Buch, gleichwie sein Jonas, unterdrückt worden, und man sagt, h) daß er, wie er diese Nachricht erhalten, den zweyten Band, den er bereits aufgesetzet gehabt, verbrannt, die Asche davon in die academische Bibliothek gesetzet, und dabey gesagt: Dies sey die Asche, worinnen Hiob gesessen. Man darf sich also nicht wundern, daß der andere Band dieses Werks, oder die Auslegung des Buchs Hiobs selbst zurück geblieben.

147. Tractatus talmudicus *de ieiunio*. 1733. in 8.
148. Codex talmudicus *Ioma*. 1733. in 8.
149. Tractatus talmudicus *Chagiga*. 1735. in 8.
150. Tractatus talmudicus *Schecalem*. 1733. in 8.

Alle diese alte jüdische Schriften hat der Herr Probst mit seiner griechischen Uebersetzung begleitet.

151. Templum. 1733. in 8.
152. Exegeseos sacræ fons ex antiquitatis iudaicæ fundo. 1735. in 8. ist eine Samlung von 10. Schriften, deren Inhalt man bey dem Herrn Ratblef i) und in den Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten Sachen k) angemerket findet.
153. Verschiedene Schriften zur Ehre der Göttingischen Academie, in 4. Tomis, in Folio. 1737-1739.

Der erste Band führet den Titel: *Septem columnæ* academiæ regiæ Georgiæ Augustæ, quæ Gottingæ est. Der zweyte hat die Aufschrift: Septem coronamenta super septem columnas academiæ Georgiæ Augustæ. Der dritte ist betitelt: Septem bases cum septem columnis sub septem coronamentis academiæ Georg. Augustæ. Die eigentliche Aufschrift des vierten wissen wir nicht. Jeder Band ist wieder in verschiedene Bücher abgetheilet, und in allen findet man sehr merkwürdige Abhandlungen aus allerley Arten der Wissenschaften. Der Inhalt von allen vier Bänden wird in den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen l) ausführlich erzehlet.

154. Memoria iubilæi reformationis euangelicæ in brandenburgensi electorali marchia anno 1739. d. 31. Maii. in Fol. m)

Es ist eine Samlung von zehen Schriften nebst einem Anhange. In der vierten machet er aus dem bekanten Pferde des grossen Alexanders, nemlich aus dem Bucephalus, einen grossen Bedienten, dessen Rathschläge sich Alexander bedienet habe,

155. *Publici Virgilii Maronis* formosa Amaryllis, marmorea Roma. 1741. in fol.
156. *P. Virgilii Maronis* fatidici poëtæ Alexis, Publius Cornelius Gallus, Foroiulienſis. 1741. in fol.

Man findet viele Dinge in diesen zwo Schriften bey bey einander, als: eine Feyer des academischen Jubeljahrs des Herrn Probsts, weil er nunmehr 50. Jahre zu Helmstädt Professor gewesen: Erklärungen der heil. Schrift, Auslegungen des Homerus und viele andere Dinge. n)

157. Scienti sat satis, satis superque sapiendi. Tergeminus in sacros veteris et noui testamenti fontes commentariolus. 1742. ist eine Erklärung des 92. Psalms, welchen nach Hrn. Hardts Meynung Hyrkanus verfertiget hat. o)

Hiermit beschliessen wir dieses Verzeichnis, in welchem schwerlich eine Schrift dürfte gefunden werden, die nicht von einem neuen, paradoxen, oder sonst merkwürdigen Inhalt wäre. So lang es ist; so würde es doch beynahe noch einmal so lang geworden seyn, wenn wir alle Schriften des Herrn Hardts hätten nennen wollen. Wir bemerken nur noch, daß er auch viele Handschriften hin-

f) Diese Kirchenhistorie T. II. p. 901.
g) Deutsche Acta eruditorum, im 140sten Theil.
h) In der fortgesetzten Samlung von A. u. N. 1729. p. 695.
i) In der Geschichte jetztlebender Gelehrten, im VIII. Theil p. 440. sq.
k) Vom Jahr 1736. p. 379.

1) Vom Jahr 1737. p. 635. sqq. von 1738. p. 193. sqq. 209. sqq. 655. sqq. 673. sqq. von 1739. p. 285. sqq. 289. sqq. 297. sqq. Conf. *Heumanni* Bibliotheca historica academica, *Conringianis* antiquitatibus academicis adiecta p. 67. sq. Acta histor. eccles. T. II. pag. 1072. Ratblefs Geschichte der Gelehrten, VIII. Theil p. 446. sqq.
m) Hamburg. gel. Berichte 1739. p. 693.
n) Hamburg. gel. Berichte 1741. p. 145.
o) Hamburg. Berichte von 1742. p. 695.

hinterlassen, die Herr Rathlef erzehlet, p) welcher überhaupt die Geschichte unsers Herrn Probsts am besten und vollständigsten beschrieben hat. q)

CHRISTIAN LOEBER,

Der heil. Schrift Doctor, hochfürstl. sächs. gothaischer altenburgischer Kirchen- und Consistorialrath, und Generalsuperintendent des Fürstenthums Altenburg, starb den 26. Decemb. 1747. im 65sten Jahre seines Alters.

Er wurde den 22. Januar. oder wie andere setzen, den 2. Februar. 1683. zu Orlamünda in Thüringen gebohren. Der Vater desselben war Hr. Christoph Heinrich Löber, ehedem Hofprediger zu Altenburg, und nachher Pfarrer und Superintendent zu Orlamünda, ein wegen seiner gelehrt ausgearbeiteten Schriften, besonders wegen seiner Kirchengeschichte von Orlamünda, wohlbekanter Theologus, der den 1. Sept. 1705. selig entschlafen: die Mutter Frau Anna Catharina, Herrn M. Christoph Schmidts, Predigers zu Uhlstädt, in der Inspection Orlamünda, hinterlassene Tochter.

Jetztgedachte Eltern liessen nichts ermangeln, was zur sorgfältigen Erziehung ihres Sohnes nöthig war. Zu dem Ende unterwieß ihn nicht nur sein Vater selbst in der Religion, in den nöthigen Sprachen und philosophischen Wissenschaften, sondern übergab ihn auch der Unterweisung geschickter Privatlehrer. Im Jahr 1697. begab er sich auf die Landschule zu Rudolstadt, und sparte unter der Anführung der damaligen Lehrer, M. Michael Schwimmers, Rectors, und M. Joh. Ernst Müllers, Conrectors, keinen Fleiß, sich in den schönen Wissenschaften recht veste zu setzen, übte sich besonders in öffentlichen oratorischen und poetischen Actibus und Disputationen mit ungemeinen Vortheil, und erwarb sich, durch einige Aufsätze in gebundener Schreibart, die Gewogenheit des frommen und gelehrten Canzlers Ahasverus Fritzschens, durch dessen Veranlassung er auch nachher mit dem poetischen Lorbercranze gezieret wurde.

Da er sich auf solche Art zu den academischen Bemühungen geschickt gemacht hatte, gieng er im Novemb. 1698. nach Jena. Hier wohnte er mit dem Herrn M. Syrbius, nachmaligen Doctor und Professor der Theologie auf einer Stube, und hatte von dessen lehrreichen Umgange in verschiedenen Theilen der Gelahrheit einen grossen Nutzen. Er besuchte nebst dem auch die öffentlichen Vorlesungen mit besonderm Vortheil, und hörte in philologicis und orientalibus Johann Andreas Danzen, in philosophischen und mathematischen Wissenschaften Joh. Paul Hebenstreiten und Georg Albrecht Hambergern, in der Historie, den römischen Alterthümern und der Münzwissenschaft Burkhard Gotthelf Struven, wohnte auch einigen juristischen Vorlesungen mit Vergnügen und Nutzen bey. Er verfertigte dabey eine philosophische Disputation de numero et serie categoriarum, die er unter dem Vorsitz obbemeldeten Syrbii 1699. öffentlich mit vieler Geschicklichkeit vertheidigte. Weil er aber einen besondern Trieb zur Gottesgelehrsamkeit bey sich spürte, hielte er für rathsam, sich derselben fernerhin *gänzlich zu widmen*, und erwehlte in dieser Absicht *zu seinen Lehrern* die hochverdienten Theologen, Friedemann Bechmannen, Valentin Velthemen, Philipp Müllern, und Johann Paul Hebenstreiten. Er erhielte auch gar bald den verdienten Lohn seines Fleisses, indem ihm nicht nur der von dem Herrn Canzler Fritzschen längst zugedachte Lorber der Dichtkunst im Jahr 1699. den 30. Octob. durch dessen Herrn Sohn, Christian Ludwig Fritzschen kayserl. Pfalzgrafen und beyder Rechten Doctor, sondern auch das Jahr darauf, als den 27. May 1700. die Magisterwürde ertheilet wurde.

In den Jahren 1700. und 1702. hielt er als Präses zwey öffentliche philosophische Disputationen bestieg unter D. Müllers Vorsitz zweymal die theologische Catheder, übte sich auch in der Jenaischen Collegenkirche im Predigen, und fieng nunmehro an, öffentliche Collegia zu lesen. Er wurde in eben diesem Jahre seinem Hrn. Vater in seinem Amte, ausser den Ephoralverrichtungen, in welchen er jedoch im Nothfall auch mit arbeiten durfte, substituiret. Nach dessen erfolgtem Absterben erhielt er 1705. bey Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog Friedrich dem andern, nicht nur die Erlaubniß, sondern auch ein reichlich Stipendium zur Fortsetzung seiner academischen Bemühungen. Er stellte also zuerst eine Reise durch Holland und Deutschland an, besuchte die berühmtesten Academien, sprach hin und wieder die gelehrtesten Männer und wurde endlich von der jenaischen philosophischen Facultät zu ihrem Adjuncto ernennet. Er fieng dahor von neuem philosophische, exegetische und

p) Im VIII. Theil der Geschichte jetztlebender Gelehrten p. 460. sqq.

q) Im ietzlebenden gelehrten Europa, T. III. p. 481-533. p. 689-708. und in der Geschichte ietztlebender Gelehrten I. Theil p. 105-140. IV. Theil p. 437-464. VIII. Theil p. 434-465. womit zu vergleichen sind: Mosers Lexicon jetztlebender Theologen T. I. p. 256. sqq 460. sq. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. pag. 857. sqq. 966. sq. Leipz. gel. Zeitung. 1746. p. 652. sqq. Elogium piis Manibus *Hermanni von der Hardt* publico academiæ luctu Carolinæ nomine consecratum, interprete *Christ. Breithaupto*. Helmst. 1746. in 4.

und homiletiſche Vorleſungen mit vielem Beyfall an, hielte als Präſes drey öffentliche Diſputationen, und unter dieſen eine pro loco in ordine philoſophorum 1708. und zeigte ſich mehrmalen im Oppoſiren und Predigen.

Als hierauf höchſtgedachter Herzog Friedrich, auſſer den Amtsverwaltungen der Superintendenten, in dem Fürſtenthum Altenburg eine Viſitation bey den Landkirchen und Schulen anordnete; ſo wurde bey dieſem neuen Amte auf unſern Herrn Löber zuerſt die Abſicht gerichtet, und erhielte derſelbe unter dem 12. Auguſt. 1709. den Beruf als Landkirchen-Inſpector. In dieſem Amte lies er nebſt ſeinen ordentlichen Verrichtungen verſchiedene Predigten drucken, verfertigte einige erbauliche Lieder, die im Altenburgiſchen Geſangbuche befindlich ſind, ſchrieb auch einige andere geiſtreiche Schriften. Im Jahr 1711. bekam er die Stelle des verſtorbenen Superintendenten in Ronneburg **Heinrich Weidenſee**, welchem Amte er beynahe 20. Jahre vorgeſtanden, und wobey er ſonderlich in Anſehung der Synodalzuſammenkünfte einen löblichen Eifer bezeiget und ſich bey allen Verehrern und Beförderern der wahren Kirche einen immerwährenden Ruhm erworben hat. Es kamen nemlich auf ſein Anrathen die unter ſeinem Bezirk ſtehende Prieſter bey ihm zuſammen, die über wichtige theologiſche Wahrheiten unter ſeinem Vorſitz diſputirten; wie er denn 19. dergleichen Synodaldiſputationen ans Licht treten laſſen. Er erlangte 1715. nach vorhergegangener rühmlichſt vertheidigter Inauguraldiſputation unter **Buddei** Vorſitz, die Doctorwürde in der Theologie. Als nun ferner der Generalſuperintendent in Altenburg, D. Carl Andreas **Redel** 1730. mit Tode abging, wurde unſer Herr **Löber** zu ſeinem Nachfolger in der Conſiſtorialraths- und Generalſuperintendenten-Stelle berufen, welche er denn, nachdem vorhero verſchiedene anſehnliche Beförderungen von ihm ausgeſchlagen worden, willig angenommen, und faſt 17. Jahre mit aller Treue und kluger Sorgfalt verwaltet, auch beſonders in Gegenwart des höchſtſel. Herzogs Friedrich des II. und eigener Vornehmen vom Hofe eine öffentliche Synodaldiſputation in dem groſſen Hörſaale des Gymnaſii zu Altenburg gehalten. r) Zu gleicher Zeit war er auch unter denenjenigen Gottesgelehrten, die auf Verordnung des höchſtgedachten Fürſtens bey einer neuen Beſorgung der ſchönen erneſtiniſchen Bibelausgabe, das Werk zu überſehen und mit neuen nützlichen Anmerkungen zu begleiten, erwehlet worden; unter welchen die ſeinigen über die Prophezeyung Jeſaiä verfaßt, und in dem 1736. auf Ihro. Durchl. des jetztregierenden Herzogs Friedrichs des III. Befehl vollbrachtem Werke zu finden ſind. Im Jahr 1738. wurde er von Sr. Hochfürſtl. Durchl. in Anſehung ſeiner geleiſteten treuen und nützlichen Dienſte zum Kirchenrathe ernennet. Es hat auch der ſelige Herr Kirchenrath bey Einführung neuer Collegen des Gymnaſii verſchiedene zur Kirchenhiſtorie und Critik gehörige Programmata durch den Druck bekant gemacht, und als Generalſuperintendent 117. Candidaten zum Predigtamt ordiniret.

Was ſeine übrigen Umſtände betrift, ſo hat er ſich im Jahr 1712. mit Jungfer **Dorotheen Sophien, Jacob Abraham Börners**, Tochter, ehelich verbunden, mit welcher er 35. Jahre in den vergnügteſten Umſtänden gelebet, auch aus ſolcher Ehe 11. Kinder gezeuget, wovon noch ſieben am Leben ſind, unter denen beſonders Herr M. **Gotthilf Friedemann Löber**, fürſtl. ſächſiſ. Conſiſtorialaſſeſſor und Archidiaconus zu Altenburg, der ſich bereits durch eigene Schriften, insbeſondere durch die mit vielem Fleiß und Einſicht verfertigte Abhandlung de Burggrauiis Orlamundanis, in der gelehrten Welt bekant gemacht hat, und Jungfer **Traugott Chriſtina Dorothea Löberin**, kayſerl. gekrönte Poetin und Mitglied der königl. deutſchen Geſellſchaft in Göttingen, welche ſich durch verſchiedene wohlgerathene und ſinnreiche deutſche Gedichte, durch die neue Ausgabe der kleinen Werke der Jungfer **Schurmannin**, und durch ihre Kentnis vieler Sprachen, ingleichen der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften, verehrungswürdig gemacht, hier anzumerken ſind.

In Anſehung ſeiner Gelehrſamkeit fällete ehemals der ſel. Gottlieb **Stolle** s) dieſes wohlgegründete Urtheil: **Chriſtian Löber iſt nicht nur ein gelehrter, geſchickter und kluger Theologus, ſondern auch ein Philoſoph und Rechtsverſtändiger.** Seine Schriften ſind folgende:

1. Die Lehre der Wahrheit zur Gottſeligkeit, d. i. *Theologia poſitiua* deutſch, ꝛc. Altenburg 1711. in 8. 3. Alphabet.
2. Unterricht von der Liebe zu den Creaturen. Altenburg, 1712. in 8. 18. Bogen. t)
3. Hiſtorie von Ronneburg. Altenburg 1722. in 8. u)
4. Nachricht von der Aufnahme der Salzburger zu Altenburg. 1732. in 4.
5. Viele gelehrte Diſputationen.
6. Verſchiedene Programmata.
7. Einige Predigten.

r) *Leipz.* gel. Zeitung. 1731. p. 873. ſqq.

s) in den Anmerkungen über Heumanns Conſpect. reipubl litterar. p. 735.

t) Unſchuld. Nachricht. 1712. p. 730.

u) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1723. p. 744. ſqq. Jenaiſche monatliche Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften 1727. p 393. ſqq.

8. Disquisitio, an Iudas proditor interfuerit sacræ cœnæ. Ien. 1706.

9. Vorreden zu seines Vaters Explicatore euangelico, 1701. und zum Altenburgischen Gesangbuche 1727. x)

IOHANN CHRISTOPH OLEARIVS,

Superintendens, Consistorialis, Oberpfarrer und der Landschule Oberinspector in Arnstadt, auch hochfürstl. Sachsen-Weissenfelßischer wirklicher Kirchenrath, und der königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin Mitglied, starb den 30. April 1747. im 79sten Jahre seines Alters. y)

Er war den 17. Septembr. 1668. zu Halle gebohren, aus einem Geschlechte, dessen Nachkommen schon seit langer Zeit gleichsam ein Bürgerrecht unter den Gelehrten erhalten. Sein Vater, der berühmte **Johann Gottfried Olearius**, stand damals als Diaconus an der Marienkirche zu Halle, wurde aber hernach Pastor an selbiger Kirche und Inspector des Saalkreises, und ist endlich 1711. als Superintendent und Consistorialrath zu Arnstadt gestorben. Die Mutter war Fr. **Dorothea**, eine Tochter des sel. D. **Simon Malsii**, sonst von **Malsch** genannt. Diese seine Eltern sahen gleich in seiner Jugend dahin, daß er zur Gottesfurcht und gründlichen Wissenschaften angeführet würde, daher sie ihn sowol selbst als auch durch Hauslehrmeister und durch die öffentlichen Lehrer im Hallischen Gymnasio dazu anhielten, wie er denn in diesem von der fünften Classe an bis zu seinem Abzug auf die Academie frequentiret und sonderlich des Rectoris **Prätorii** geschickte Anführung mit gutem Erfolg genossen hat.

Im Jahr 1687. bezog er die hohe Schule zu Jena, wo der berühmte **Caspar Sagittarius**, dem er zur besondern Aufsicht übergeben und daher bey ihm sowol im Hause als am Tische war, sein Studiren mit Rath und That beförderte. Der Zweck, warum er hieher geschickt worden, wurde von demselben mit allem Eifer zu erhalten gesucht, daher er die Philologie bey D. **Danzen**, die Philosophie und Physik bey dem nachmaligen Abt **Schmidt**, die Theologie bey den berühmten Gottesgelehrten **Veltheim**, **Bechmann** und **Bayer**, die Historie bey seinem Herrn Wirth **Sagittario**, und die Homiletik bey dem Superint. **Götzen** mit besonderm Fleis hörte, daneben aber auch juristische, anatomische und botanische Vorlesungen mit besuchte. Im Jahr 1690. verfertigte er eine Dissertation de collapsis muris Hierichuntinis und vertheidigte sie öffentlich unter dem Vorsitz des schongedachten Herrn **Schmidts**. Das Jahr darauf ward er Magister, und fing an, einigen Curländischen von Adel Privatcollegia zu lesen, woneben er die Heraldik und andere curiöse Wissenschaften tractirte. Hiernächst genos er das Glück, sich des besondern Umganges der Bibliotheken und Münzcabinetter der damaligen vornehmsten Jenaischen Gelehrten sonderlich D. **Wedels** und **Sagittarii** bedienen zu können, fing über dieses an, sich im Predigten zu üben und endigte nach vollbrachten sechs Jahren 1693. seine *academische* Studia.

Er begab sich darauf nach Arnstadt *zu den Seinigen*. Weil er sich nun eine *gute* Kentnis von alten griechischen und römischen Münzen erworben, und der zu Arnstadt residirende damalige Graf, nachhero Fürst zu Schwarzburg, **Anton Günther**, eben um die Zeit Dero schönes Münzcabinet angeleget, so genutzeten dieselben dem Herrn **Olearius** Dero gnädigsten Umgang zu schenken und ihm sogar anzuvertrauen, daß er Ihre raresten und unbekantesten Münzen auf seine Stube nehmen, solche untersuchen und ordentlich beschreiben durfte, welche Arbeit der nachmals nach Arnstadt gekommene Rath und Antiquarius, **Andreas Morellius** selber bewunderte. Höchstgedachten *Fürstens Gnade* gegen ihn währete hierauf beständig bis an Dero höchstseliges Ende. Daher Dieselben 1694. als drey Predigerstellen in Dero Landen offen waren, ihm gnädigst antragen liessen, sich von diesen eine zu wehlen, worauf er die, so am wenigsten einträglich war, die Predigerstelle an der neuen Kirche *in Arnstadt*, auf erhaltenen gnädigen Ruf, *in Unterthänigkeit* deswegen annahm, daß er, weil damals nicht viel Arbeit dabey war, zugleich ferner seine schönen Studien fortsetzen, bey seinem Herrn Vater seyn, und dessen Bibliothek und Anführung geniessen könte. Ehe er aber dieses Amt antrat, that er erstlich eine Reise durch die vornemsten Ober- und Niedersächsischen Oerter machte sich mit den gelehrtesten Männern bekant, besahe die berühmtesten Bibliotheken und Münzcabineter, war auch gesonnen, nach Holland und Engelland zu gehen, erhielt aber, wegen darter Unpäßlichkeit seines Vaters, Befehl, zu Hause zu kommen. Er kehrte also zurücke, und

x) Ein mehrers von dem Herrn D. Löber findet man in den Beyträgen zu den Actis histor. eccles. T. II. p. 189. 223. in Götzens gelehrtem Europa T. I. p. 164. sqq. in Mosers Lexico ietztlebender Theologen T. I. p. 413. sq. in Neuhauers Nachricht von ietztlebenden Theologen T. I. p. 218. in Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 70. sqq. in den Jenaischen monatlichen Nachrichten von gel. Leuten und Schriften 1723. p. 395. sq. in den Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 318. sqq. Es hat auch Herr M. Joh. Christian Fischer, der philosoph. Facult. Adjunctus in Jena, eine besondere Diss. epistolic. de vita ac meritis D. *Christiani Læberi* 1741. in 4. auf viertehalb Bogen ans Licht gestellet. S. auch fortgesetzt. Samml. von A. und N. 1749. p. 865. sqq.

y) Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 461.

te das Vergnügen seinen Vater wieder gesund zu finden, und durch denselben zu schon erwähntem Amte ordiniret zu werden, worauf er am ersten Adventsonntage 1694. in der neuen Kirche, an welcher er der erste ordentliche Prediger war, sein Amt antrat. Er stund aber nur ein Jahr darinnen, massen er 1695. gleich wieder auf den ersten Adventsontag, zum andern Diaconat in Arnstadt berufen wurde und zugleich die Kirchenbibliothek als Bibliothecarius zur Aufsicht bekam. In solchen Aemtern blieb er bis nach seines seligen Herrn Vaters Ableben, da er 1711. das erste Diaconat und die Inspection der Untergleichischen Diöces, 1712. aber die Session im fürstlichen Consistorio und das Archidiaconat erhielte.

Unter dieser Zeit hatte er Gelegenheit anderweit, sonderlich nach Erfurt zu einem der ansehnlichsten Pastoraten, berufen zu werden, lehnete es aber aus triftigen Ursachen ab, weil er zumal in Arnstadt eine gnädige Herrschaft, auch viele Neigung und Liebe seiner Zuhörer gefunden. Eben das war die Haupturſache, daß er es abschlug, sich an einem gewissen grossen sächsischen Hofe einzufinden, als man ihm bey einer ansehnlichen und wichtigen Vacanz eine Gastpredigt abzulegen, gnädigst anſinnen liess. Indes blieb er in obiger Station dennoch nicht ohne Gnade und Ehre, welche ihm GOtt geistlich und leiblicher Weise gegönnet. Er rechnete hierunter nicht unbillig, daß er nicht nur 1714. als ein Mitglied in die königl. preußische Societät der Wissenschaften durch ein besonderes Diploma aufgenommen, sondern auch 1727. den 25. Novemb. von des höchstsel. Herzogs Christian zu Weissenfels hochfürstl. Durchl. zu Dero wirklichen Kirchenrath durch ein auch darüber eingehändigtes Diploma gnädigst ernennet worden.

Neun Jahre darnach, nemlich 1736. den 17 Septemb. folglich an seinem 68sten Geburtstage, ertheilten ihm Ihro Hochfürstl. Durchl. der Fürst Günther, von Schwarzburg-Sondershausen selbst in höchster Person mündlich die Superintendentenstelle zu Arnstadt, nachdem er solche bereits seit dem Jenner dieses Jahrs, als Vicarius verwaltet hatte. Diesem Amte hat er über 10. Jahre bis an sein Ende nach bestem Vermögen und mit grosser Treue vorgestanden, auch in solchem das Glück erlebt, daß er am ersten Adventsonntage 1744 sein Priesterjubiläum freudigst begehen können, bey welcher Gelegenheit ihm unter andern der damalige Archidiaconus und nunmehrige Superintendent zu Arnstadt, Herr Joh. Friedrich Christoph Ernesti in einer gelehrten Schrift de theologis ecclesiæque doctoribus seu filiis olei, ad illustrandum Zachar. IV, 14. Glück wünschte. z) Er konte bis in sein höchstes Alter die zartesten Buchstaben ohne Brille lesen, daher er auch auf der Canzel sich einer kleinen in 12. von den Sternen zu Lüneburg edirten Bibel bediente und zu Hause noch immer am Studiren, Lesen und Meditiren sein Vergnügen fand.

Er hat sich zweymal verheyrathet, und in der ersten Ehe verschiedene Kinder gezeuget, die zum Theil noch am Leben sind. Der älteste Sohn ist der jetzige Diaconus in Arnstadt, Herr M. Joh. Christian Olearius, der sich durch die Nachricht von der öffentlichen Kirchenbibliothek zu Arnstadt, die daselbst 1746. in 8. herausgekommen, a) wohlbekant gemacht. Sowol von diesem, als den beiden nun verstorbenen Herren Schwiegersöhnen, Herrn M. Joh. Friedrich Müllern, hochverdienten Consistorialassessore und Archidiacono in Jena, und Herrn D. Georg Volkmar Hartmannen, berühmten Practico der Medicin zu Erfurt, hat er verschiedene Enkel zu erleben das Glück gehabt.

Er besas übrigens eine zahlreiche Bibliothek, und ein starkes Curiositäten- und Naturaliencabinet, b) nebst einer ansehnlichen und auserlesenen Samlung von Münzen, Mahlereyen, Kupferstichen und Abbildungen der Gelehrten, worinnen er sich manche betrübte Stunden versüsset hat. Er führte eine starke Correspondenz, wie man denn unter seinen Papieren viele hundert Briefe von den gelehrtesten Männern gefunden. In der Liederhistorie hat er, nach Tenzels, c) Reinmanns d) und Göttens e) Ausspruch, gleichsam das Eis gebrochen, und darinn gar artige und nützliche Schriften herausgegeben. Aus Eifer gegen die Chiliasten und Pietisten hat er wider sie ein eignes Lied gemacht, welches im Arnstädtischen Gesangbuche von 1700. und 1705. stehet, sich anfängt: O GOtt, vom Himmel sieh darein, ꝛc. und eine Nachahmung des bekanten Liedes Lutheri ist: Ach GOtt vom Himmel sieh darein ꝛc. f) Nicht weniger hat er sich mit seinen Schriften um die thüringische Historie verdient gemacht. Insonderheit aber ist er, nach

z) Acta histor. ecclesiast. T. IX. p. 131. 132. sq. Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 33. seqq.

a) Nachrichten von theol. Büchern T. V p. 718. sqq.

b) Von diesem hat ein gelehrter Enkel des sel. Herrn Superintendentens, Herr M. Johann Gottfried Müller in Jena ein lesenswürdiges Verzeichnis verfertiget, welches ohne sein Wissen durch Veranstaltung des berühmten Herrn D. Brückmanns 1730. in 4. gedruckt worden.

c) Monatliche Unterredungen vom Jahr 1705. p. 26.

d) im Catalogo Biblioth. theolog. p. 141.

e) im ietztlebenden gelehrten Europa T. II. p. 182.

f) Wetzels Liederhistorie, II. Theil. p. 268.

Leuckfelds g) Anzeige, der erste, der in einer nützlichen Ordnung, wiewohl sehr kurz, von den alten Bracteaten, oder dünnen silbernen Blechmünzen der mittlern Zeiten etwas zusammen getragen und andere berühmte Männer zur Nachfolge gereitzet hat. Ja, wie Stolle h) urtheilet, so ist er überhaupt der erste, der die Münzwissenschaft in formam artis gebracht. Seine gedruckte Arbeiten bestehen in folgenden:

I. Schriften, so zur Müntzwissenschaft gehören.

1. Epist. histor. ad *Georg. Wolfg. Wedelium* de numo M. M. Aurelii Antonini contourniato. Ienæ, 1692. in 4. i) ward wieder aufgelegt 1696. und stehet auch in Wolterecks Electis rei numariæ, 1709. p. 112.
2. Isagoge ad Numophylacium bracteatorum, qua natura, præstantia et vsus eorumdem succincte describitur, addita centum et amplius eorumdem litteris consignatorum Sylloge. Ienæ, 1694. in 4. u)
3. Epistola de numo L. Septimii Seueri græco, in quo Mars cum scalis &c. Ienæ, 1695. in 4. ward wieder aufgelegt 1696. zu Jena und 1709. zu Hamburg in Wolterecks Electis &c.
4. Epistola ad *W. E. Tenzelium* de bracteatis numis in Nesseltrode, Eichsfeldiæ vico, 1691. repertis. Der berümte Jesuite, Dan. Papebroch, hat sie seinen *actis Sanctorum* ad diem 16. Iun. in append. de eccles. Heiligenstad. fol. 91. sqq. mit Kupfern eingerücket. Antwerpiæ. 1696. in Fol.
5. Specimen vniuersæ rei numariæ scientifice tradendæ. Ien 1698. in 8. l)
6. Anastasis Agnesæ, Abbatissæ Quedlinb. numis X. bracteatis illustrata. Ien. 1699. in 4.
7. Des sel. Herrn J. W. Magens Parentation mit römischen Münzen illustrirt. 1699. in Fol.
8. Kurzer Entwurf aller Schwarzburgischen Münzen u. Medaillen so bis damals bekant worden. Gotha 1699. in 8.
9. Epist. hist. ad D. *Io. Andr. Schmidium* de Gardolphi episc. Halberst. numo bracteato. Ien. 1700. in 4.
10. Curiöse Münzwissenschaft, darinnen von dero unfehlbaren Nutzbarkeit, allerhand Münzarten, so auch dazu gehörigen Mitteln gehandelt wird. Jena 1701. in 8. m)
11. Spicilegium antiquitatis primum, numos 25. illustrans bracteatos, et erroneas *Schlegelii* de numis eiusmodi opiniones explodens. Ien. 1702. in 4.
12. Spicilegium antiquitatis secundum; Brunsuico-Luneburg. numos bract. explicans. Ien. 1703. in 4.
13. Spicilegium antiquitatis tertium, Halberstadienses numos tradens bracteatos. 1703. in 4.
14. Epist. hist. ad D. *Christ. Krausium* de numo Norberti Archiep. Magdeb. Pragam translati 1704. in 4. n)
15. Herrn Anton Günters, Grafens zu Schwarzburg und Hohnstein, mit historischen Anmerkungen erläuterte Gedächtnismedaille. Arnstadt 1706. in 4. o)
16. Prodromus hagiologiæ numismaticæ Sanctorum et Sanctarum icones in numis illustrantis Arnst. 1709. in 12.
17. Biblia numismatica. Diese hat Schlegel in seine Biblia in numis bekommen, und daraus die drey Supplemente angefüllet, wie er selbst l. c. Supplement. III. p. 119. bekennet. p)

II. Schriften, so zur Liederkentnis gehören.

18. Arnstädtischen Gesangbuch, mit einer Vorrede von dem Nutzen der Lieder 1701. in 12. welches 1702. in 12. verbessert wieder aufgelegt, und samt einem Vorbericht von den Lieder-Autoribus abermals 1706. in 12. zu Arnstadt gedruckt worden. Man hat auch eine Ausgabe von 1737. in 8. in deren Vorrede Herr Olearius eine grosse Anzahl der ältesten Gesangbücher aus dem 16ten Jahrhundert anführet, die er selbst besessen, und darunter das Wittenberger 1524. in 4. das älteste ist. Er meldet ferner, daß er allein aus seinem Vorrathe der Gesangbücher über 15000. Lieder in ein besonderes Register zusammen getragen, und entdecket zugleich sein Misfallen an dem neuen Nordhäuser Gesangbuche. q)
19. Kurzer Entwurf einer nützlichen Liederbibliothek, darinn von geistlichen Liedern insgemein, auch insonderheit von den Autoribus, welche dergleichen verfertiget, erkläret, oder sonst etwas davon angemerket, zur Probe eines weitläuftigen Werks, gehandelt wird. Jena und Arnstadt, 1702. in länglich 12. r) Dies Werkgen hat er mit vielen Vermehrungen zu einer neuen Auflage fertig hinterlassen.
20. Etliche Lieder-Exordia, welche der selige Georg Götze in Jena 1692. ausführlicher vorgetragen, so gut und so viel man in MStto damals erhalten können, nebst einer Vorrede ꝛc. Jena 1703. in 12. sind ebenfals zu einer vermehrten Auflage völlig bereit.
21. Erbauliche Betrachtung des Passions Liedes; JEsu meines Lebens Leben, 1704. in 12. s)
22. Evangelischer Liedersatz, darinnen auf alle Sonn- und Festtags-Evangelia ein gewisses Lied gesetzt, und dabey von dessen Autore, Werth, Kraft, Farn, Historien, Misbrauch, Verfälschung, Commentatoribus, Disposition u. d. m. gehandelt wird. IV. Theil. Jena, 1705-1707. in 8. t)

23. Mar-

g) Antiquit. Numar. Halberstad. p. 8. sq.

h) in den Anmerkungen über Heumanns Consp. reip litter. p. 783. Conf. Reimmanns Einleitung in die histor. litterar. T. V. p. 619. 620. Histor. Biblioth. Fabrician. P. V. p. 249.

i) Tenzels monatl. Unterredungen A. 1692. p. 915. sq.

k) Tenzels monatl. Unterredungen 1694. p. 403.

l) Tenzels monatl. Unterredungen 1698. p. 628.

m) Eccards monatl. Auszüge 1701. im Mart. p. 33. sqq.

n) Noua litteraria Germaniæ 1705. p. 382.

o) Noua litterar. German. 1707. p. 95.

p) Noua litterar. Germaniæ A. 1703. p. 147. A. 1740. p. 109.

q) Acta Hist. Eccles. T. II. p. 317. sq.

r) *Reimmanni* Biblioth. theol. p. 142. Noua litteraria Germaniæ 1703. p. 71. Unschuld. Nachr. 1704. p. 285. 504. A. 1705. p. 537. Tenzels curieuse Bibliothek, im II. Repositorio, p. 3. sqq.

s) Unschuld. Nachrichten 1704. p. 504. sq. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 713. Noua litteraria Germaniæ, 704. p. 306. sq.

t) *Reimmanni* Bibliothec. theol. p. 142. Unschuld. Nachrichten 1705. p. 235. sqq. A. 1706. p. 513. sq. A. 1707. 364.

23. *Martini Cruſii* Homiliæ hymnodicæ, e MSCto, cum præfatione, adnotationibus et indicibus adiectis. Arnſtad. 1705. in 8.

24. Hymnologia paſſionalis, oder homiletiſche Lieder-Remarquen über folgende ſechs Paßionslieder: 1. Da JEſus an den Creuze ſtund ꝛc. 2. O Lamm GOttes unſchuldig ꝛc. 3. O Traurigkeit ꝛc. 4. Ein Lämmlein geht ꝛc. 5. Wenn meine Sünd mich kränken ꝛc. 6. Ehre ſey dir Chriſte ꝛc. Arnſtadt 1709. in 8. u)

25. Caſp. Aquilä Erklärung des alten Weihnachtsliedes: Ein Kindelein ſo löbelich, wieder aufgelegt Arnſtadt. 1709. in 12. mit einer Vorrede.

26. M. Chriſt. Fiſchers Paßionslied: Wir danken dir HErr JEſu Chriſt ꝛc. aus dem Original nebſt Anmerkungen. Jena 1710. in 12.

27. Des ſeligen Generalſuperint. Georg Götzens diſponirte Weihnachtsgeſänge, oder ſogenante bunte Lichtgens Predigten von 1685. bis 1697. in Jena gehalten. Nebſt einer Vorrede. Erfurt 1711. in 12.

28. Geiſtliche Peſtmittel, beſtehend aus Gebethen und Geſängen über den 91. Pſalm. 1714. in 8.

29. Remarquen über das Lied: O Welt ich muß dich laſſen ꝛc. x)

30. Jubilirende Liederfreunde, darinn die allererſten drey lutheriſche Geſangbücher enthalten, nebſt einer Vorrede von den älteſten lutheriſchen Geſangbüchern. Arnſtadt. 1737. da das andere Reformationsjubelfeſt gefeyert wurde.

31. Von armer Sünder Liedern 1719. in 8. wobey ein Vorſchlag, wie ein Geſangbuch für Maleficanten erbaulich einzurichten. y)

32. Anmerkungen über das Lied: Von GOtt will ich nicht laſſen ꝛc. Arnſtadt 1719. in 8.

33. Nachricht von einem alten 1528. in 8. gedruckten lutherſchen Geſangbuche. Arnſt. 1720. in 8.

34. Anmerkungen über das Lied D. Erasmi Alberi: GOtt hat das Evangelium ꝛc. Arnſt. 1720. in 8. z) darwider in der Vorrede des Leisnickiſchen Geſangbuches Wittenb. 1722. in 12. einige Erinnerungen zu finden, welche aber in den Fortgeſetzten Samlungen von A. und N. 1725. pag. 1125. widerlegt ſind.

35. Weitere Nachricht von den Autoribus der Lieder; Da JEſus an dem Creuze ſtund ꝛc. Desgleichen: HERR GOtt nun ſchleuß den Himmel ꝛc. Arnſtadt. 1721. in 8. a)

36. Evangeliſche Lieder-Annales über hundert Geſänge, daraus zuſehen, wie alt etwa ein und das andere Lied ſeyn mögte? dabey eine Nachricht von dem Autore des Liedes: Das Jeſulein ſoll ꝛc. Arnſtadt, 1721. in 8. b)

37. Abermalige Nachricht von dem alten Paßionsliede Da JEſus an dem Creuze ſtund ꝛc. Arnſt. 1722. in 8.

38. Johann Tolzens Sermon über das alte Weihnachtslied: Ein Kindelein ſo löbelich ꝛc. welcher ſchon 1536. 4. in Leipzig gedruckt worden, wurde von J. C. G. als die allererſte gedruckte Liederpredigt, wieder aufs neue mit Anmerkungen in den Druck gegeben. Arnſtadt. 1724. 8. c)

III. Seine übrige vornemſte Schriften.

39. De collapſis muris Hierichuntinis diſſ. hiſt. philol. ex Ioſ. VI, 20. Ien. 1690. 4.

40. Hiſtorie von den päbſtl. Jubelfeſten ꝛc. 1700. in 8.

41. Arnſtädtiſche Feuerhiſtorie. Arnſtadt 1700. in 8.

42. Hiſtorie der altberühmten Schwarzb. Reſidenz Arnſtadt. 1701. 8.

43. Mauſoleum in Muſeo, darinn von allerhand heidniſchen Urnis oder Todtentöpfen, wie auch von dem bey Cannſtadt in der Erde gefundenen Gebäude Nachricht zu finden. Jena 1701. in 4. d)

44. Clericatus Schwarzburgicus, allwo lauter hochgräfl. Ordensperſonen erzehlet werden. Jena 1701. 12.

45. Clericatus Saxonicus, ubi ſecundum ſeriem alphab. ſuccincte laudantur ſereniſſ. domus Saxon. Perſonæ &c. Ien. 1702. 12.

45. Rerum Thuringiearum ſyntagma, oder allerhand denkwürdige Thüringiſche Hiſtorien und Chroniken zuſammen getragen und theils von I. C. O. ſelbſt verfertiget. Erfurt in 4. I. Theil 1704. II. Theil 1706. e)

47. Clericatus Thuringiæ prodromus 1704. 8. f)

48. Epitome Hiſtoriæ Arnſtad. topograph. 1704. in Fol. mit Kupfern.

49. Catalogus librorum rerumque curioſarum B. Parentis *I. G. Olearii* 1712.

50. Aloëdarium hiſtoricum, oder hiſtoriſche Beſchreibung derjenigen Aloen, welche in Europa ꝛc. florirt. Arnſtadt, 1713. 8.

51. Diſp. D. *Mart. Lutheri* pro declaratione virtutis indulgentiarum MDXVII. recuſa Arnſtadii cum notis 1719. in 4. Sind die in Wittenberg beym Anfange der Reformation an die Schloßkirche angeſchlagene Theſes Lutheri.

52. De *Iohanne Croto* alias *Iagar* dicto, vero epiſtolarum obſcurorum virorum auctore, wobey zugleich die Epiſtola D. *Iuſti Ionæ* ad *Crotum* ſcripta mit Anmerkungen wieder aufgeleget. Arnſtadt. 1720. 8. g)

53. Præſamen de Iohanna Papiſſa, ad B. *Gudofr. Tenzelii* hiſtor. Rom. Arnſt. 1722. 8.

54. D. Lutheres Antwort auf das Schreyen etlicher Papiſten über die 17. Artickel. 1730.

Auſſerdem hat er allerley ohne ſeinem Namen herausgegeben, z. E. vom Schmatzen der Todten in den Gräbern. Sonderlich ſtehet unterſchiedenes vom ihm in den Unſchuldigen Nachrichten und Fortgeſetzten Samlungen, dabey zuweilen I. C. O. zu finden. In der Ausfertigung einiger auswärtiger Geſangbücher, wie auch der Streitigkeit über das Lied: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, ꝛc. iſt von ihm guter Beytrag geſchehen. So findet ſich auch im dritten Theil der Gottſchaldtiſchen Lieder-Remarquen ein gedoppelter Aufſatz unſers Hrn. Olearii nemlich eine Nachricht von dem Liede: Friſch auf meine

Ammons Auszug aus den unſchuld. Nachrichten T. I. p. 214. ſq. 251. 273. ſqq. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 716. 721. 724. Acta erudit. L. 17. 7. p. 553. ſq. Noua litterar. Germaniæ 1709. p. 84. Obſeruation. Miſcellan. P. VII. p. 552. und P. XI. p. 901.

u) Unſchuld. Nachrichten 1709. p. 620.

x) ebendaſelbſt 1716. p. 1084.

y) Fortgeſ. Samlung von A. und N. 1722. p. 341.

z) Samlung von A. und N. 1720. p. 926.

a) Samlung von A. und N. 1721. p. 1122.

b) Samlung von A. und N. 1721. p. 989.

c) ebendaſelbſt, 1724. p. 1059. ſqq.

d) Eccards monatliche Auszüge, 1701. im Septemb. Aufgefangene Briefe II. Ravage, 9. Paqu. p. 877.

e) Noua litterar. Germaniæ 1704. p. 33. ſqq.

f) ebendaſelbſt p. 35.

g) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1720. p. 646.

meine Seele ꝛc. und eine andere von dem Liede: Hilf GOtt, daß mirs gelinge ꝛc. Ein gewisser Buchhändler in Danzig hat die sämtlichen Schriften des Herrn Olearii nach denen Materien in gewissen Abtheilungen zusammen wieder drucken zu lassen, schriftlich von ihm verlanget und versprochen; es ist aber zur Zeit noch nicht geschehen. h)

DANIEL SALTHENIVS,

Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Königsberg, auch Rector der Domschule in Kneiphof, geb. 1701. gestorb. den 29. Januar. 1750. i)

Markin, ein Dorf ohnweit Upsal in Schweden, war sein Geburtsort, woselbst sein Vater als Prediger gestanden und 1734. gestorben. Nachdem er zu Hause unterrichtet worden, ging er im 13ten Jahre nach Upsal auf die Academie, und hielte sich daselbst bis 1719. auf, sodenn kam ihm die Begierde an, nach Deutschland zu reisen. Als ihm aber unterwegens aller Vorrath gestohlen ward, so muste er zu Gothenburg eine Condition annehmen, woselbsten er sich 2. Jahre aufgehalten, und nachdem er noch einige Zeit mit Unterweisung der Kinder an andern Orten zugebracht, und indessen vielfältige Berufungen zum Predigtamte ausgeschlagen, fügte es sich doch endlich 1724. daß er zur See seine Reise antreten konte. Er ging demnach über Greifswalde, Berlin und Wittenberg nach Halle, woselbst er nicht nur sein Studiren fortsetzete, sondern auch Informator des königl. Pädagogii, und 1728. Aufseher über die lateinische Schule bey dem Wayſenhause ward. Er hatte zwar von dem Herrn Baron von Cedernhielm nur auf einige Zeit Erlaubnis bekommen, in Deutschland zu bleiben. Er ward aber 1729. nach Königsberg als ausserordentlicher Professor der Metaphysik und Logik, und als Inspector des Friedrichscollegii berufen. Dahin er sich denn, nachdem er vorher zu Halle Magister worden, verfügte. Im Jahr 1731. ward er zum Rector der dasigen Domschule und ausserordentlichen Professor der Theologie ernennet, und nachdem er daselbst die Doctorwürde angenommen, bekam er 1733. die Stelle eines ordentlichen Professors der Theologie. Er hat mit einigen Gliedern des academischen Senats viele Verdrüslichkeiten gehabt. Wie er denn mit unter denenjenigen Theologen war, wider welche auf dem zu Königsberg 1740. gehaltenen Landtage von dem academischen Senat denen Ständen allerley Beschwerden überreichet wurden, wowider aber derselbe nebst seinen andern mitbeschuldigten Collegen sich in einer abgenöthigten Ablehnung ꝛc. verantwortet. k) Er hinterlies eine schöne Bibliothek. Seine Schriften sind folgende: l)

1. Historia Canonis sacrique textus noui fœderis a *Ioanne Millio* in Prolegomenis ad N. T. tradita cum annotationibus. Regiomonti 1733. et sqq. in 4. m)
2. Introductio in omnes libros sacros tum veteris tum noui testamenti, cum præfat. de necessariis quibusdam studii exegetico-biblici subsidiis 1736. in 4.
3. Verschiedene Dissertationes und Programmata.

MATTHIAS BEL, Senior emeritus

Bey der deutschen evangelischen Gemeine zu Presburg in Ungarn, kayserl. königlicher Historicus und Mitglied der Academien der Wissenschaften zu Petersburg, London und Berlin, auch der lateinischen Gesellschaft zu Jena, starb den 29. August 1749. in einem Alter von 66. Jahren. n)

Dieser so ansehnliche Gelehrte ist in Ungarn, in dem Solienser Comitate zu Arsova im Jahre 1683. gebohren, und Anfangs in den Schulen seiner Gegenden unterrichtet worden. Als er von der Schule auf Universitäten gehen muste, wandte er sich nach Ober-Sachsen nach Halle. Er widmete sich der Medicin und hörte die besten Lehrer dieser Wissenschaft, die Halle damals hatte. Als sich aber eine grosse Neigung zur Theologie bey ihm hervor that, stunde er von seinem ersten Vorhaben ab, und legte sich auf die Gottesgelahrheit. Er hörte also den Hrn. Breithaupt, und andere Lehrer dieser Wissenschaft. Er nahm in derselben merklich zu, versäumte aber dabey die Schulwissenschaften nicht. Dies letzte machte, daß man ihn beym Wayſenhause zum Informator annahm; das erste aber zeigte er dadurch, daß er unter dem Hrn. Breithaupt eine Disputation hielt, die wir nachher werden kennen lernen. Er hätte hierauf wieder in sein Vaterland zurück kehren können, weil er sich genug zum Predigtamte hatte zubereitet. Er blieb aber noch stets in Halle, übte sich weiter in geistlichen Dingen, und sorgte schon im voraus für die Erweiterung des Christenthums in seinem Ungarn und dem nahe anliegenden Böhmen; denn er übersetzte einige geistliche Bücher in die Sprache dieser Länder.

Hierauf wurde er nach Ungarn zum Rector der evangelischen Schule zu Neusohls beruffen. Er sorgte

h) Von dem Leben und Schriften des Hrn. Olearii findet man auch Nachricht in dem Jedlerischen grossen Universallexico Lit. O. Actic. Olearius p. 1176-1184. in Göttens gelehrtem Europa T. II. p. 255. sqq. in Wezels Leben der Liederdichter P. II. p. 261. in Mosers Lexico iezlebender Theologen T. II. p. 621. sqq.

i) Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. II. p. 410.

k) Von diesem ganzen Handel findet man ausführliche Nachricht in den Actis histor. eccles. T. V. p. 497. sqq. besonders p. 500. und p. 506. sq. Conf. diesen III. Theil der Kirchenhistorie p. 492.

l) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 295. sq. T. III. p. 761. Mosers Lexicon iezlebender Theologen T. II. p. 96. sq.

m) Fortgef. Saml. von A. und M. 1736. p. 226.

n) Leipz. gel. Zeit. 1749. p. 651.

sorgte auch fleißig für seine Schule, sowol mit Mund als Feder. An eben diesem Orte, wo er Rector worden war, wurde er auch Prediger an der Schloskirche, die aber bald darauf von den Catholiken weggenommen worden. Nicht lange nachhero kam er nach Presburg, woselbst er abermal zuerst Rector der Schule, und nach zehen Jahren Prediger an der deutschen Kirche wurde. Beyde Aemter verwaltete er mit gleichem Fleisse und Treue. Dabey aber lies er es nicht bewenden, sondern suchte auch alle Stunden, die ihm seine ordentliche Geschäfte übrig liessen, nützlich anzuwenden; und da er vor allen Nebenwissenschaften die Geschichte seines Vaterlandes sonderlich liebte, so widmete er derselben alle übrige Augenblicke. Dieser beständige Fleis bahnte ihm den Weg zu einigen Ehren, die gelehrten Leuten pflegen beygelegt zu werden. Denn die Academien der Wissenschaften zu Petersburg, zu London und zu Berlin nahmen ihn zu ihrem Mitgliede an. Das vornehmste Werk, wodurch er sich einen grossen und allgemeinen Ruhm erworben hat, ist sein herrliches Werk von Ungarn, das alle Kenner dergleichen Werke lieben und hochachten. Er hatte viele Jahre mit den alten und neuen Begebenheiten dieses Königreichs und der Untersuchung der gegenwärtigen Beschaffenheit desselben zugebracht. Bereits lange vor dem Jahre 1718. beschäftigte er sich damit, und in dem angeführten Jahre machte er seinen ersten Entwurf in einem Briefe an einen Freund bekant, von welchem er nachher in vielen Stücken, wie in dergleichen Dingen zu geschehen pflegt, abgegangen ist. Er zog aber dadurch viele Hindernisse, die das Werk aufhielten, und viele Verdrieslichkeiten über sich, weil man vermuthlich befürchtete, seine umständliche Abbildungen der ungarischen Gegenden mögten zur Zeit des Kriegs den Feinden zu nützlich seyn. Man setzte ihn von Wien aus zur Rede; er vertheidigte sich aber sowol schriftlich als mündlich dergestalt, daß er durch diese Widerwärtigkeit nur desto mehr Beförderer seines Werks erhielte. Insonderheit fand er bey diesen Schwierigkeiten einen grossen Gönner an dem obersten Hofcanzler, Hrn. Philipp Ludwig, Grafen von Sinzendorf, dem er sowol in Briefen, als auch mündlich die Sache vorstellte. Er gab hierauf einen neuen Abriß von seinem Werke heraus, wodurch alles widerwärtige völlig gehoben wurde. Diesen neuen Abriß, welchem er hin und wieder zur Probe ganze Ausführungen eingerückt hatte, nahm die ungarische Canzeley zu Wien sehr wohl auf, und versprach dem Hrn. Bel seine Mühe wohl zu belohnen. Hierauf wurde er ermuntert, desto fleißiger an die Ausbreitung seines Werks zu gehen, besonders da selbst der Kayser, Carl der VI. der sich zu Zeiten von den Beschäftigungen der Gelehrten etwas erzehlen lies, sein Vorhaben billigte, ihm befehlen lies, das Werk heraus zugeben, und der ungarischen Canzeley auftrug, ihm in allen Stücken alle Hülfe zu leisten. Ja, der Kayser lies dem Hrn. Bel im September des Jahres 1727. anzeigen, daß die ungarische Canzeley seine Aufsätze durchsehen und prüfen solle, welches für die Aufrichtigkeit des Werks ein wichtiger Beweis ist. Auch die Vornehmen in Ungarn und andere Gelehrte halfen dem Hrn. Bel in allen Stücken, öfneten ihm ihre alten Briefschaften, und schickten ihm alte Handschriften zu. Herr Stephen Zitkovsky, Advocat des königl. Fisci in Ungarn, Hr. Samuel Bohusius, der auch ein Rechtsgelehrter, und andere Ungarn, wie auch fremde Gelehrte, als der päbstliche Nuntius und ietzige Cardinal Dominicus Paßionei, der Herr Fontanini zu Rom, der Aufseher der kayserlichen Bibliothek in Wien, Hr. Pius Nicolaus Garelli, Herr Bünemann in Minden, der itzo in Hannover Director der Schule ist, und andere halfen ihm in vielen Stücken und schickten ihm viele Seltenheiten zu. Auch der Heer Regierungsrath Friedrich Wilhelm von Sommersfeld schickte dem Herr Bel alles, was er zu seinem Dacien gesamlet hatte, zu. Dies bewog den Hrn. Bel nach und nach einige alten Schriften, die zur ungarischen Geschichte gehören, herauszugeben. Und dies nuzte auch dazu, daß seine Ungarn, die wenig Bücher haben, und auch andere Gelehrte, zu den Quellen, aus welchen er vieles geschöpfet, auch selbst gehen konten. Es war auch nöthig, daß er seinen Beschreibungen von Ungarn richtige Landkarten beyfügte: und hiezu fand er die beste Gelegenheit. Er kante einen ungarischen Edelmann, den Hrn. Sam. Mikovini, ein Mitglied der preußischen Societät der Wissenschaften zu Berlin. Dieser Mann legte sich anfangs zu seinem eigenen Vergnügen und nachher auf Befehl des Hofes auf die Verfertigung ungarischer Landkarten. Er reisete durch alle Gegenden des Königreichs, besahe und mas alle Gegengen selbst, und brachte alles aufs genaueste zu Papier. Diesen erfahrnen Landkartenmacher ersuchte unser Herr Bel, die zu seinem Werke nöthigen Karten zu verfertigen. Er nahm es auch über sich und lies desfalls im Jahre 1732. einen an den Hrn. Bel gerichteten Brief drucken, in welchem er ihm von der Einrichtung seiner Karten Nachricht gab, die dem Hrn. Bel sehr wohl gefallen. Es war also alles fertig. Der erste Band kam im Jahr 1735. heraus, und der zweite und dritte in den beiden folgenden Jahren. Der

Kayser, dem das Werk zugeschrieben war, lies den Hrn. Bel am 27. Februar des Jahrs 1736. vor sich und lies sich von ihm den zweyten Band übereichen. Er rühmte dabey des Hrn. Bel grossen Fleis, und ermunterte ihn, in seiner Arbeit fortzufahren. Und dies sagte er ihm in der lateinischen Sprache. Hr. Bel eilete auch mit dem dritte Bande, den er abermal dem Kayser selbst am 16. Decembr. 1737. überreichen muste. Ja, die Gnade des Kaysers ging dahin, daß er den Herrn Bel zu seinem Geschichtschreiber ernante, und ihn auch zum Edelmann machte, welches letzte aber der Herr Bel nicht bekant machen wolte. Und was noch mehr. Auch der Pabst bezeugte sein Vergnügen über die Arbeit des Herrn Bel. Er schickte seinem Nuntius zu Wien, dem Herrn **Dominicus Paßionei**, einige grosse goldene Münzen, worauf sein Bildnis geprâget, zu, um sie dem Hrn. Bel, mit der Versicherung seines Wohlgefallens an seinem Werke, zuzustellen. Der Herr Nuntius lies diese Münzen durch den Herrn von Garelli, ersten kayserlichen Leibmedicus, zu Halbthurn dem Hrn. Bel zustellen, und legte diesem Geschenke einen in gutem Latein und höflichen Ausdrücken abgefaßten Brief bey. Dieses geschah am Ende des Jahrs 1736.

Einige Jahre vor seinem Tode wurde er, so viel sein geistliches Lehramt betraf, pro emerito erkläret. Aus einer glücklich und vergnügt geführten Ehe hat er einen gelehrten Sohn hinterlassen, der sich der Welt bereits in verschiedenen Schriften bekant gemacht, nemlich den Hrn. Professor **Carl Andreas Bel** in Leipzig. Was aber die Schriften des wohlseligen Herrn **Bels** anbetrift, so bestehen selbige in folgenden: o)

1. Dissertatio de forma sanorum verborum. Halle, 1707. 4.
2. Das neue Testament in böhmischer Sprache, Halle 1709. 12.
3. Joh. A. Freilinghausens Compendium theologicum in ungarischer Sprache Halle 1715. 4.
4. Joh. Arnds wahres Christenthum in böhmischer Sprache. 1714. 8.

Die vier ersten Bücher des wahren Christenthums waren bereits vorher in der böhmischen Sprache heraus. Weil aber dieselben rar worden, so besorgte Herr Bel eine neue Ausgabe und that das fünfte Buch nach seiner eigenen Uebersetzung hinzu.

5. Grammatica latina ad modum *Christophori Cellarii* facilitati restitura, latine et germanice. Leutschau, 1717. 8.
6. Institutiones rhetorices veteris et nouæ cum præfatione de lectione puerili et iuuenili. Lipsiæ, 1717. 8.
7. Institutiones grammatices germanicæ, in vsum adolescentiæ hungaricæ, cum præfatione de linguæ germanicæ et slauicæ in Hungaria ortu, propagatione et dialectis. Leutschau, 1718. 8. wurden 1730. zu Halle, und 1737. zu Wien verbessert wieder aufgelegt. p)
8. De vetere litteratura hunnoscythica exercitatio Leipzig 1718. 4. q)
9. *Christoph Cellarii* latinitatis probatæ liber memorialis plurimis vocibus latinis et versione hungarica atque bohemica locupletatus. Nürnberg 1719. 8.
10. Johann Arnds Paradiesgärtlein, in böhmischer Sprache. Leutschau, 1720. 12.
11. Die ganze Bibel in böhmischer Sprache, nach dem hebräischen und griechischen Grundtext aufs genaueste übersehen, nebst einer Einleitung zu Lesung der heiligen Schrift. 1722 groß 8.
12. Johann Arnds Paradiesgärtlein, in ungarischer Sprache. Nürnberg, 1723. 12.
13. *Ethica Dauidicosalomonea*, sine psalmi Dauidis, Salomonis prouerbia et ecclesiastes. Leipzig 1624. 12.

Damit die Jugend Gelegenheit haben mögte, bey der Erlernung der lateinischen Sprache zugleich eine reine Sittenlehre zu erlernen, so hat der Herr Bel des *Sebastian* Castellio lateinische Uebersetzung der Psalmen Davids, der Sprüchwörter und Predigten des Salomons, wie auch des Buchs der Weisheit und des Siracks besonders auflegen lassen, und derselben eine Vorrede von den Mängeln der heidnischen Sittenlehre beygefüget, welche in den Leipziger gel. Zeitungen von 1724. r) wegen des guten Lateins gerühmet wird.

14. Nouum Iesu Christi testamentum, *Sebastiano Castellione* interprete, ex eiusdem postrema castigatione, cum præfationibus, quas auctor integro olim bibliorum operi præmisit, denuo editum, accessit *Matthiæ Belii* paræneſis ad studiosam iuuentutem. Leipzig 1724. groß 12.
15. *Thomæ a Kempis* de imitando Christo libri III. ex versione *Sebast. Castellionis. Matthias Belius* denuo edidit, qui etiam de genuino eoque euangelico imitationis Christi principio præfatus est. Leipzig 1725. 12.
16. Epistola de adfecto opere suo de Hungaria antiqua media, et noua, welcher Brief in des Herrn Krausen Nouis litterariis s) anzutreffen.
17. Hungariæ antiquæ et nouæ prodromus, cum specimine, quomodo in singulis operis partibus elaborandis versari constituerit auctor. Nürnberg 1723. in Folio. t)
18. Apparatus ad historiam Hungariæ, sive collectio miscellanea monumentorum, partim ineditorum, partim edito-

o) Rathlefs Geschichte lezlebender Gelehrten, VII. Theil p. 190. sqq. Stolles Anmerkungen über Heumanns Conspectum reipubl. litterar. p. 545. sqq Leipzig gel. Zeitungen 1723. p. 915. Bruckers Bildersaal heutiges Tages lebender berühmter Schriftsteller, im V. Zehend. Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. II. p. 114. sqq.

p) S. die Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen von 1730. p. 511. und die Hamburgische Berichte von 1737. p. 181.

q) S. Krausens noua litteraria von 1718. p. 218. die Zusätze der lateinischen actorum eruditorum, B. 7. p. 134. und das Journal des Savans am Ende des Aprils von 1722.

r) p. 812.

s) von 1718. p. 270. sqq.

t) Republyk der Geleerden von 1724. im Jenner und Februar. Bibliotheque ancienne et moderne T. XXII. p. 2. Acta Erudit. L. 1724. p. 99. sqq. Leipz. gel. Zeitungen 1725. p. 934. sqq.

editorum, sed fugientium. &c. Presburg in Fol. Diese Samlung ungarischer Geschichtschreiber enthält verschiedene Stücke, die anfangs einzeln hervortraten, und zum Theil in den lateinis. *Actis eruditorum* u) und in den Leipziger gelehrten Zeitungen x) beschrieben werden.

19. Notitia Hungariæ novæ historico-geographica. Accedunt *Samuelis Mikouinii* mappæ singulorum comitatuum, methodo astronomico-geometrica concinnatæ. Wien, in Folio. Tomus I. 1735. Tomus II. 1736. Tomus III. 1737. Tomus IV. 1743. y)

Ausserdem lieset man auch einige Aufsätze von ihm in den *Philosophical Transactions* der Londenschen Societät der Wissenschaften, in dem Hamburgischen Magazin, in den Miscellaneis Berolinensibus und in den Exercitationibus Societatis Latinæ Ienensis.

RENATVS ANDREAS KORTVM,

Pastor zu Lebus in der Mittel-Mark-Brandenburg, starb den 5. Jun. 1747. im 73sten Jahre seines Alters. z)

Aschersleben, eine Stadt im Fürstenthum Halberstadt, war sein Geburtsort, wo er den 9. November 1674. seine Wallfahrt antrat. Seine academischen Studien trieb er zu Halle, wo er nicht nur die Gottesgelahrheit in den Schulen der Theologen, sondern auch die Weltweisheit und Naturlehre unter Anführung der grossen Männer Thomasius, Hofmann und Buddeus mit begieriger Aufmerksamkeit faßte.

Im Jahr 1698. ward er Pfarrer zu Friesdorf und Rammelburg in der Grafschaf Mansfeld, von da er im folgenden Jahre in seine Vaterstadt Aschersleben berufen wurde, das Amt eines evangelisch-lutherischen Predigers an der dasigen gemeinschaftlichen, oder sogenanten Concordien- und Unionskirche zu führen. Er führte es aber unter Unruhe und Verfolgung, welche ihm der Beichtstuhl erregte. Es hatten nemlich einige Vornehme in Aschersleben von ihrem Landesherrn die Erlaubnis erhalten, daß sie ohne vorhergegangene Privatbeichte das heil. Abendmal empfangen mögten; weil ihnen die Absolutionsformel anstößig scheinen volte, darinnen man ihnen die Vergebung der Sünden nicht ankündigte, sondern wirklich mittheilte. Die damaligen Prediger an der Hauptkirche wolten den Rechten des Beichtstuhls nichts vergeben, und konten sich also nicht entschliessen, dem Verlangen derer zu willfahren, welche die absolutionem collatiuam abgeschaft und nur declaratiuam gebraucht wissen wolten. Dieses verursachte, daß die Widerwärtigen einen wiederholten Befehl auswirkten, daß Herr Kortum denen, die es verlangten, das Abendmal ohne Beichte reichen solte. Weil er nun sahe, daß wenn diesen Leuten bey diesem ihrem Gesuch nicht solte gedienet werden, sie ganz gewis zu den Reformirten übergehen würden; immassen auch schon dergleichen mit einer vornehmen Rathsperson über dem heftigen Widerstande geschehen: so hielte er sich verbunden, ihrem Gewissen zu statten zu kommen. Zumal ihm nicht unbekant war, daß eine solche Beichtfreyheit in den westphälischen Landen, desgleichen bey allen evangelisch-lutherischen Gemeinden in Holland im Gebrauch wäre, der königl. wiederholte Befehl auch nicht minder respectiret seyn wolte. Er kam also solchem Befehl nach, aber eben dadurch zog er sich die gröste Widerwärtigkeit zu. Man erregte so gar einen öffentlichen Aufstand gegen ihn, und wolte seine vom Hofe angeordnete Einführung an der Hauptkirche mit Gewalt hindern. Dem ohngeachtet ward sie von dem damaligen Generalsuperintendenten D. Teubern und dem Consistorialrath Sandrat öffentlich vollzogen, und der Sturm legte sich nach und nach. Indessen bewogen diese verdrüsliche Umstände und die überall herrschende Uneinigkeit den Herrn Kortum, daß er bey dem königl. Hofe um eine ruhige Pfarrstelle anhielt.

Sein Suchen fand Statt. Im Jahr 1711. gab man ihm das Amt eines Oberpredigers zu Hattnegen, sonst Hattingen genant, in Westphalen. Er ging mit Freuden dahin, und wuste nicht, daß daselbst nach einigen Jahren eine noch viel grössere Unruhe auf ihn wartete. Es gefiel ihm trefflich wohl, daß er bey diesem neuen Pastorat dieselbe Beichtordnung fand, worüber er vorhin solchen Ungestüm erfahren müssen. Dabey aber hatte er das Misvergnügen, daß die Gemeine in grosser Verwirrung schwebete, indem die Stadt und das Kirchspiel, oder die dazu gehörige neun Bauerschaften sehr gegen einander waren. Denn letztere hingen dem gewisser Ursach halber anderweit translocirten vorigen Prediger noch hart an. Doch lies sich Herr Kortum dergleichen heimlich fortwallende Unruhe nicht hindern, und verwaltete seine Amt mit unverdrossener Treue. Daher es denn geschahe, daß er nachgehends die so grosse Gemeinde, die aus 10000. lebendigen Seelen bestand, ganz auf seine Seite brachte. Hierzu verhalf nicht wenig ein Streit, den seine Gemeinde im Jahr 1712. mit dem Hrn.

u) von 1736. p. 162. 164. und von 1737. p. 152.

x) von 1735. p. 315. sq. von 1736. p. 320. von 1739. p. 56.

y) Nova Acta eruditorum L. 1735. p. 289. A. 1736. p. 289. 1739. p. 49. Deutsche Acta Eruditor. im 195. 211. und 29sten Theile.

z) Von seinem Leben und Schriften haben uns Herr Josier im Lexico iezlebender Theologen, T. I. p. 325. sqq. und Herr Johann Anton Trinius im Beytrag zur Geschichte berühmter Gottesgelehrten auf dem Lande p. 364. f. Nachricht gegeben.

von Helden, als dem Besitzer des nahe gelegenen Schlosses Clyst, wegen eines der Kirchen zugehörigen Brückenhauses bekam, und der von sehr gefährlichen Folgen hätte seyn können: indem man bereits von beiden Seiten zu den Waffen gegriffen hatte, wo nicht unser Herr Kortum, den die Gemeine, weil es eine Kirchensache betraf, mit Gewalt zum Anführer bey dem Streite haben wolte, durch sein unpartheyisches, gesetztes und kluges Betragen die gütliche Vermittelung und Beylegung desselben befördert hätte, wodurch er sich von beiden Theilen Liebe und Gewogenheit erwarb.

Was er darauf nach einigen Jahren, wegen der preussischen Werbungen, gegen welche er sich seiner Zuhörer anzunehmen genöthiget worden, leiden müssen, hat uns Hr. Moser in dem obenangeführten Lexico der Theologen sehr weitläuftig erzehlet. Wir wollen so kurz als möglich die Umstände dieser merkwürdigen Sache berühren. Herr Kortum hatte bis ins 10te Jahr sein Amt in gutem Friede nicht ohne Erbauung und Segen geführet, als die grosse Bewegung vorgieng über den gewaltsamen Werbungen, bey welcher er wie durch einen Orcan und heftigen Sturm gegen alle seine Neigungen, Intention und Vorsatz in die allergröste und wichtigste Landesaffaire getrieben wurde. Es entstund nemlich 1720. in der Grafschaft Mark wegen der von den Soldaten bey den Werbungen begangenen grossen Excessen ein Aufstand. Den 3. Octob. gieng es auf Hattingen loß. Als der Tag anbrach, sahe man alle Strassen von dem Gebürge her mit Volk bedeckt, allesamt mit Gewehr und an Stangen gebundenen Sensen versehen und zogen also auf die Stadt an. Ob nun wohl die Thore verschlossen waren, so funden sie doch Gelegenheit durch die Pforte zu dringen, da sie hernach in alle Strassen sich zertheileten und, weil einige von der Bürgerschaft ihnen wehreten, die Stadt anzustecken und hernach die Soldaten zu verfolgen droheten. Mitten unter diesen Tumult kommen die 9. Vorsteher des Kirchspiels zu dem Hrn. Kortum, und bitten ihn auf das beweglichste, mit ihnen zu gehen und dem Volke zuzureden, weil ihnen sonst niemand steuren könte. Er weigerte es anfangs schlechterdings, weil es nicht zu seinem Amte gehörete. Dagegen stelleten sie vor, es sey jetzt die höchste Noth vorhanden, und belange des Königs Interesse; wollte er sich weigern, und es entstünde nachgehends Schaden und Blutvergiessen, so wolten sie es auf seinem Gewissen gelassen haben. Nunmehr konte er sich nicht länger weigern, zumal inzwischen noch immer mehrere in das Pfarhaus kamen, welche die Gefahr vergrösserten, daß es hohe Zeit zu eilen. Demnach entschloß er sich, dasjenige zu thun, was jetzt die Noth von ihm forderte, befahl sich dabey GOtt, und gieng also auf den Markt zu. Er redete ihnen mit ernstlichen Worten zu, und stellete vor, wie sie an GOtt und dem Könige sich durch ihren Aufstand versündigten, und bath sie, sich zur Ruhe zu begeben. Man achtete aber anfangs nicht darauf, und einige hielten so gar bereits ihr Gewehr gegen ihn aus und waren Willens ihn niederzustossen. Doch durch wiederholtes Zureden erweichte er endlich ihre Herzen einigermassen, daß sie ihn anhöreten. Er konte sie aber auf keine andere Art zufrieden stellen, und den Aufruhr stillen, als daß er ihnen versprach, es solt ein Kirchenconvent gehalten werden, und das ganze Ministerium solte für sie intercediren und ihren kläglichen Zustand dem Könige vorstellen. So bald er dieses Wort von sich gegeben, legte sich in dem Augenblick aller Lerm. Weil die Sache keinen Anstand litte, und dasjenige, so der Gemeinde versprochen worden, forderſamst bewerkstelliget werden muste; so verfertigte unser Hr. Kortum alsofort das Schreiben an den geistlichen Inspector, und stellete vor, zu was für einer Extremität die Sachen gebracht wären, da, wenn nicht bald Rath gesucht würde, das Verderben ihrer Gemeinden gewis erfolgen müste. Dabey gab er zu bedenken, ob ein Ministerium nicht nach Eid und Pflicht verbunden sey, in bittlicher Weise bey dem Könige das möchlichste zu thun? Das Volk sähe darauf und fragte wohl: ob denn die Prediger ihrer Gemeinden Noth geringe hielten, daß sie nicht einmal darüber zusammen kämen, zumal da auch ihre Kirchen nicht verschonet würden? u. s. f. Diesen Brief schickte er noch selbigen Tages fort, nachdem ihn ein gewisser Dorfprediger, der eben bey ihm war, namens Mahler, mit unterschrieben. So bald das Schreiben angelanget war, machte gemeldter Inspector Anstalt und veranlassete die Subdelegatos und Classicalherren in den Aemtern, sich auf den 7. Octob. bey ihm einzufinden und über einem an Sr. königl. Majestät zu stellenden allerunterthänigsten Supplicat Rath zu flegen. Er fügte hinzu, daß dergleichen schon von etlichen Predigern mündlich und schriftlich wäre gesucht und vorgeschlagen worden, wie es auch an dem war. Demnach erschienen auf den gesetzten Tag die Amtsdeputirten in der Herrlichkeit Hagen. Weil der Inspector Emminghaus ein Man von 83. Jahren, über dem Schrecken, welches er wegen des traurigen Ueberfalls seiner Kirche empfunden, gar krank worden, so trug er unserm Hrn. Kortum sein Amt auf, um den Synodum zu dirigiren und die Propositionen zu thun. Die Ministeriales begehrten eben dieses. Und also

ſich Hr. Kortum genöthiget, zu übernehmen, was er gerne einem andern gelaſſen hätte. Als die Subdelegati auf dem Chore ſich geſammlet und die Kirche verſchloſſen worden, machte er den Anfang mit einem Gebethe, ſtellete nachgehends vor, weswegen dieſe Zuſammenkunft veranlaſſet worden, und bath dabey ſonderlich auf dieſe zwey Fragen ihre Meynung anzuzeigen: 1) Was ein Miniſterium beytragen könne, ferneres Unheil ihrer Kirchen zu verwehren und der beſorglichen Gefahr ſo vieler Seelen vorzubauen? 2) Ob und wie man das Volk und diejenigen Gemeinden, welche, um ſich der unerträglichen Noth zu entlaſſen, es zu einigen Extremitäten hätten kommen laſſen, bey Sr. königl Majeſtät vertreten ſolle. Auf das erſte ward beſchloſſen, daß das ganze Miniſterium mit einem allerunterthänigſten Supplicat ſich bereit halten müſſe. Auf die zweyte Frage ward dieſe Erklärung gegeben, daß nur überhaupt angezogen werden ſolle: wofern ihre Gemeinden hie und da excediret haben möchten, ſo wolten ſie als Seelenhirten, ſelbige allerdemüthigſt mit ſolchem ihrem Supplicat vertreten und gebeten haben, daß Ihro Majeſtät Dero Landesväterliche Güte ihnen allergnädigſt wiederfahren laſſen möchten. Bey dem Beſchluß ward dem Hrn. Kortum aufgetragen, nach ſolcher Maßgebung die Supplic in eine Form zu bringen und ſelbige aufs beweglichſte einzurichten. Solchemnach machte er den Entwurf, und als den Morgen darauf die zweyte Seſſion gehalten wurde, laſe er ihnen ſelbigen vor, da ſie denn vollkommen damit zufrieden waren, und noch eins und das andere hinzufügten. Er rieth, man ſolte dieſelbe Supplic, wenn ſie viermal abgeſchrieben worden, ohne Aufſchub mit der allgemeinen Unterſchrift: nomine Miniſterii, fortſchicken. Allein einige Prediger beſtunden darauf, daß alle und jede ſich unterſchreiben möchten; denen er nachgeben muſte. Er faſſete deshalben das Umſchreiben ordentlich ab, und machte die Anſtalt, daß der Synodalbothe den Umlauf binnen 10. Tagen vollenden ſolte, woraus aber hernach, weil ein ſteter Regen einfiel, drey Wochen wurden.

Es dienet dabey zu wiſſen, daß nach denen Religionsreceſſen zwiſchen Brandenburg und Pfalz-Neuburg in dortigen Landen die Synodalverſammlungen aller drey Religionen eingeführet ſind, da die Prediger ſowol ordentlich alle Jahre an einem Orte, der von dem Inſpector benennet wird, als auch, wenn wichtige Sachen, ſo die Gemeinen betreffen, vorfallen, auſſerordentlich zuſammen kommen, und über denjenigen, ſo ihre Kirchen und Gemeinglieder angehet, Rath pflegen. Aus allen Claſſen oder Aemtern finden ſich alsdenn nach vorhergehender Intimation, die Subdelegati oder Amtsinſpectores ein; und dieſe ſtellen alsdenn die Kirche vor. Sie haben unter ſich zweene Adjunctos vom Ritterſtande, welche aber bey obgedachtem Hagenſchen Convent nicht mit geweſen, gleichwie auch die Stände durchgehends mit dieſem Predigergeſchäfte nichts zu thun gehabt. Dieſes Collegium hat viele Rechte. Sie examiniren und ordiniren die Candidaten, führen Prediger ein, und ſetzen Prediger ab von ihrem Amte, oder ſuſpendiren ſie auf eine Zeitlang, wenn es die Noth erfordert; da alsdenn die Leidenden kein ander Beneficium haben, als daß ſie an die Regierung oder den Hof ſich wenden mögen. Auf obiges Recht gründete ſich das Factum der Prediger.

Unterdeſſen kame in dieſer Sache eine königl. Commiſſion in das Land und auch nach Hattingen. Als dieſe ſchon da war, brachte erſt der Bothe die von 88. Predigern unterſchriebene Supplic zurücke; dabey die Frage war, was nun Raths ſey? Nach vielen Ueberlegungen faßte Herr Kortum den Schluß, er wolle, weil denſelbigen Tag die Commiſſion bis in die ſpäte Nacht auf dem Rathhauſe bliebe, folgenden Sonntag, wenn er ſein Amt gethan, das Supplicat perſönlich überliefern. Er zweifelte auch gar nicht daran, weil die Rede gieng, die Herren Commiſſarii wolten in ſeine Predigt kommen. Aber zu ſeiner höchſten Bekümmernis reiſeten dieſelbigen den Morgen früh um 5. Uhr wieder fort, und niemand konte ſagen, wo der Weg hingegangen wäre. Hie war ein ſchneller Rath nöthig. Solchemnach faßte er die getroſte Entſchlieſſung, er wolte die Schrift gerade fort nach Berlin ſchicken, dahin ſie beſtimt wäre, und ſchrieb dabey an den Oberpräſidenten, Freyherrn von Prinz mit dieſer Cautel; es möchte Se. Excellenz das Memorial, wenn nichts dabey zu beſorgen ſey, zu königlichen Händen gelangen laſſen; im fall es aber zu ſpat ſeyn ſolte, ſelbiges zurück legen; das Miniſterium überlieſſe alles Dero Weisheit und gütigen Vorſorge. In Berlin aber wurde dieſe Supplic nicht wohl aufgenommen, ſondern man muthmaſſete, die Prediger hätten zu viel Antheil an der Sache genommen. Die Commiſſion muſte alſo wiederum zurück und Herr Kortum ſich auch vor derſelben ſtellen, und endlich wurde ihm der Arreſt angekündiget, weil er die Supplic nicht der Commiſſion übergeben, ſondern ſie nach Hofe geſchickt, auch allerley darein geſetzet, ſo ſich nicht alſo verhielte, oder vergröſſert worden; wogegen aber Kortum zu ſeiner Entſchuldigung anbrachte, daß jenes nicht practicabel geweſen: dieſes aber theils nur beyläufig aus dem Munde des Volks und mit Vorbehalt der Ober-

Oberen genaueren Untersuchung vermeidet, theils ihm von andern aufgedrungen worden, auch in einer solchen Unruhe überhaupt fast unmöglich gewesen, in keinem Umstande zu fehlen. Das übrige Ministerium nahm sich zwar des Herrn Kortums an; er wurde aber dennoch nach Wesel, und als er allda 10. Wochen wohl gehalten, auch der andere obenerwähnte Prediger, Mahler, dahin gebracht worden, von da nach Berlin gebracht, und dem Consistorio vorgestellt. In demselben hielte der Herr von Katsch eine Rede, darinnen er unter andern sagte: Es hätten die Prediger nicht wenig zu dem Aufstande beygetragen, durch ihr heftiges Predigen gegen die gewaltsame Werbungen; setzte aber hinzu: Nicht hat es gethan dieser gegenwärtige Herr Kortum, sondern sein College O. und andere. Dasjenige aber, worinnen er sich vergangen, und die königl. Ungnade auf sich gebracht, bestehet darinnen, daß er Anlaß gegeben zu dem Kirchensynodo, auch in demselben präsidiret, das Protocoll geführet, die Ministerialsupplic aufgesetzt, das Ausschreiben zur Unterschrift verfertiget, und endlich das 88. Predigern unterschriebene Memorial anhero geschickt. Darauf las er selbiges laut ab, mit beygefügten Worten: es hätte nichts von solchen Klagen recht können erwiesen werden. Darauf redete der Herr von Prinzen: es wäre vorhin angeführet worden, daß es die westphälische Prediger gar sehr versehen. Nicht minder hätten sich auch viele Prediger in Berlin, welche deswegen zu diesem Actu mit vorgefordert worden, solcher Sünde wider das achte Gebot theilhaftig gemacht, da sie auf denen Canzeln und sonst über denen gewaltsamen Werbungen sich ausserordentlich formalisiret. Er hätte deswegen Befehl, ihnen samt und sonders solches vorzuhalten, mit der ernstlichen Verwarnung, sich künftig vor dergleichen zu hüten und keine politische Sachen in ihren Predigten mit anzuführen, bey Vermeidung der Ungnade Sr. Majestät. Hierauf redete er ins besondere die beyden Prediger Kortum und Mahler also an: Hierbey haben mir Seine königl. Majestät besonders anbefohlen, Ihnen Dero Gnade anzukündigen, und daß ich sie wiederum in diesen Landen applaciren solle, welches ich auch mit allem Fleiß und Plaisir thun werde. Die Herren, setzte er hinzu, sind nun frey. Hierauf musten beide Prediger den Eid der Treue schwören und wurden darauf erlassen, da ihnen denn von Hohen und Niedern in Berlin viele Gnade und Liebe erwiesen worden. Es erhielte auch Herr Kortum noch in Berlin die königliche Verordnung, wodurch er als Pastor nach Lebus versetzet wurde. Dieses geschahe im Jahr 1721.

In der Ehe lebte er mit des bekanten Probsts zu Stolpe, Johann Heinrich Sprögels, Tochter, von welcher des gleichfals sehr bekanten Gottfried Arnolds Ehefrau eine leibliche Schwester war. Sein Leben beschloß er den 5. Jun. 1747. in einem Alter von 72. Jahren. Zu seiner, dem Ansehen nach schwächlichen, in der That aber gesunden Leibesconstitution diente nicht wenig seine Diät, die er auf das genaueste hielt, und wobey er sich nach seiner Natur richtete. Sein ordentliches Getränk war klares Quellwasser und zuweilen etwas Wein. Hingegen konte er Bier und gesäuert Brod gar nicht vertragen, und genoß alle Abende etwas warme Milch. Bey dieser Lebensart fand er den Nutzen, daß er stets aufgeräumet war, und nichts vom Schwindel, Gries, Stein oder Podagra wuste, da doch sein Vater und Großvater mit solchen unterschiedlich geplagt gewesen.

Seinen Character wird niemand richtiger und zuverläßiger bestimmen können, als der selige Herr Reimmann, der mit ihm in genauer Bekantschaft gestanden. Und dieser schildert uns sein Bild in folgenden Zügen: *) Sunt in eo multæ magnæque virtutes, ingenium facile, iudicium acre, plurimum studii, lingnarum exoticarum cognitio, graue et neruosum dicendi genus, pietas, modestia et quidquid laudari in viro erudito potest. Cum quo magna mihi fuit olim familiaritas et non vulgaris consuetudo. Quique talis semper deprehensus est a me, qualis iam descriptus. Et si qua fuit in eo imbecillitatis humanæ labecula, a qua nunquam se putauit esse alienum, παραδοξοφιλία fuit, h. e. singularis illa a communi eruditorum opinione discedendi cupiditas. Quæ an a natura ipsi contigerit, an a *Godofredi Arnoldi* disciplina, cuius vxoris sororem habebat in matrimonium, haud plane scio. Herr Moser **) nennet ihn virum meditabundum und bringt sonst viel rühmliches von ihm bey, will ihn auch von der Paradoxophilie, so ferne sie einen Hang zu fremden und seltsamen Lehren bedeutet, ganz frey sprechen.

Ein paar Umstände müssen wir noch bemerken, die nicht unter die geringsten Verdienste des Herrn Kortums gehören. Als er noch in Westphalen war, half er nicht wenig dazu, daß die unter den Reformirten wohnenden Evangelischlutherischen zu Langenberg, pfälzischer Hoheit, die Freyheit erhielten, auf seinem Kirchspielsboden eine eigene Kirche zu bauen. Gestalt er ihnen auch die Possession

*) Im Catalogo Bibl. theol. systemat. critico p. 25.
**) Im Lexico der Theologen T. I. p. 342. sq.

zu dem künftigen Religionsexercitio, namens Sr. königl. Majeſt. durch eine Weihungspredigt unter freyem Himmel auf einer Wieſe, wo die Kirche ſolte hingebauet werden, in Gegenwart des königl. Richters zu Hattingen, ergrif, und alſo zu einer nachgehends ſich ſamlenden Gemeine den Grund legte. Er hatte dabey dieſe Bewegungsurſachen, daß er anführte, wenn man um eigenen Nutzens willen, (denn ſonſt hielten ſie ſich zu den Hattingiſchen Predigern) dieſen Leuten nicht beyſtehen wolte, ſo würden ſie endlich gar vergehen, indem ſie ſchon einzeln zu andern Confeßionsverwandten übergiengen. Maſſen es ihnen allzubeſchwerlich war, einen ſo fernen Weg über die hohen Berge nach Hattingen in die Kirche zu gehen. Nächſtdem aber hatte man es ihm auch zu danken, daß zu Hattingen eine neue Schule angerichtet wurde, dabey er ſich ſelbſt dem Conſiſtorio erbot, mit Hand anzuſchlagen und die Studia zu fördern nach Inhalt königl. Verordnungen.

Seine Schriften ſind folgende:

1. Hauptgründe der Wahrheit chriſtlicher Religion.
2. Buchſtäbliche Erklärung des Evangelii vom Hingange zum Vater.
3. Einleitung in den Heſekieliſchen Tempel, oder Erklärung der neun lezten ſchwerſten Capitel dieſes Propheten, nebſt einem gedoppelten Grundriß des Tempels und einer dahin gehörigen Landcharten.

Sie ſtehet im I. Bande des Berliniſchen Hebopfers p. 416-467. Ebendaſelbſt wurden p. 894. ſqq. einige Scrupel dagegen eingerücket; welche Herr Kortum in folgender Abhandlung beantwortete.

4. Erläuterung einiger hiſtoriſchen Umſtände bey den 9. lezten Capiteln Heſekiels; welche ebenfals dem Berliniſchen Hebopfer a) einverleibet worden. Michael Chriſt. Kusmeyer ließ ebendaſelbſt b) Erinnerungen darwider einrücken.
5. De Parallelismo ſcripturæ exegetico, oder von der rechtmäßigen Verbindung der Sprüche heil. Schrift eine Unterſuchung zur Prüfung vorgeſtellet. Steht gleichfals im Berliniſchen Hebopfer c)
6. Das Buch Hiob, aus dem hebräiſchen Grundtexte aufs neue getreulich ins Deutſche überſetzet, nebſt einer Paraphraſi, worinne nicht nur der eigentliche Wortverſtand angewieſen und die allegoriſchen Reden ausgewickelt werden, ſondern auch der Nachdruck jeder Rede, wie nicht weniger der nervus argumenti gezeiget wird; ſamt kurzen Anmerkungen, wobey zugleich der Inhalt und Ordnung des ganzen Buchs, wie auch einige zudeſſen Erläuterung dienende Umſtände kurzbündig erörtert werden. Leipzig, 1708. 4. d)

Als M. Thomas Hafer den Herrn Kortum dieſer Ueberſetzung wegen angrif in einer Schrift, die den Titel hatte: Der Kortumiſche Hiob gegen D. Martin Luther vorgenommen und abgehöret zu Unna in Weſtphalen, Dortmund 1716. in 4. ſo gab Herr Kortum ſeine Vertheidigung unter folgender Aufſchrift heraus:

7. Prüfung einer Schrift wider die Ueberſetzung des Hiobs. Dortmund 1717. in 4. e)
8. Die Weiſſagung Jeſaiä aus dem Grundtexte neu überſezt, nebſt einer Paraphraſi und Anmerkungen, Leipzig. 1709. in 4. f)

M. Michael Beck, ein Profeſſor und Prediger zu Ulm, ſezte dieſer Ueberſetzung entgegen: Specimen Vindiciarum Ieſaianarum. Ulm 1710. in 4. g)

9. Die Pſalmen und Lieder Davids aus dem hebräiſchen Grundtexte aufs neue getreulich überſetzet, nebſt einer Paraphraſi, worinnen der buchſtäbliche Verſtand nach der Geſchichte und den Umſtänden eines jeden Pſalms unterſucht, die Connexion angewieſen, die Emphaſis der Wörter ausgedruckt und der Affect deutlich bemerket wird; ſamt unterſchiedenen philologiſchen Anmerkungen und einem Anhange, beſtehend in einer kurzen Auflöſung der Pſalmen durch ordentliche Anzeige des Inhalts, ſowol der ganzen Rede überhaupt, als auch aller und jeder Verſicul inſonderheit. Frankfurt 1716. in 4. h)
10. Erörterung der Frage: ob in den Sprüchen Salomonis eine intendirte Connexion ſey? Frankf. an der Oder 1728. in 4. i)
11. Salomoniſche Moral, welche in ſich hält die Gemüths- und Lebensanrichtung zu einem GOttähnlichen, ſtandveſten und glückſeligen Weſen; oder Auflöſung der Sinnſprüche Salomo, aus ihrem änigmatiſchen Proverbialvortrage, nach der in ſolcher Weiſe darinn enthaltenen wahren Connexion, durch eine beſtändige Paraphraſin und Erklärung, mittelſt welcher die einzeln allgemein lautende Sprüche und Gleichniſſe an ihr gehöriges Object und Endziel verknüpft, anbey auch die Grundurſachen der moraliſchen Wahrheiten deutlich angezeiget werden; ſamt der analytiſchen Ordnung und Beweisprobe. Frankfurt an der Oder 1731. 4. k)

Primus eſt auctor, ſchreibt Reimmann, l) qui periculoſæ plenum opus aleæ aggreſſus, ſymmetriam perpulchram in vniuerſo latitare prouerbiorum Salomonæorum opere ſingulisque eius capitibus et verſiculis et decretis demonſtrauit. Adeoque, quam dedit ante

a) T. III. im 22. Beytrage p. 44. ſqq.
b) T. III. p. 832. ſqq.
c) T. III. im 22ſten Beytrage p. 1. ſqq.
d) *Zeltner.* de notis Bibliorum verſionibus Germanicis p. 128. Weintrichs hiſtoriſch. und theolog. Betrachtungen p. 58. Hiſtoria Bibliothec. Fabrician. P. IV. p. 75. *Reimmanni* Biblioth. theol. p. 230. *Eund.* Acceſſiones vberiores ad catalog. biblioth. theolog. p. 143. Stolles Hiſtorie der theol. Gelahrheit p. 107. Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern p. 571. ſqq. Unſchuldige Nachrichten 1708. p. 639. ſq. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 27. Chr. Thomaſii Cautelen bey Erlernung der Kirchenrechtsgelahrheit, Cap. V. §. 31. p. m. 92.
e) Moſers Lexicon der Theologen T. I. p. 349. 350.
f) Hiſtor. Bibliothec. Fabrician. P. IV. p. 75. ſq. *le Long* Biblioth. Sacr. P. II. p. 233. 234. *edit. Boerneriana.* Unſchuld. Nachrichten 1709. p. 153. ſq. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 27. ſq.
g) Unſchuld. Nachrichten 1711. p. 273.
h) *Reimmanni* Bibliotheca theolog. p. 229.
i) *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 271. Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1730. p. 1124. Leipz. gel. Zeitung. 1729. p. 591. 592.
k) Leipz. gel. Zeitung. 1731. p. 743.
l) in den Acceſſionibus vberioribus ad Catalog. Biblioth. theolog. p. 141. ſq.

ante triennium fidem, re ipsa præstitit, non mediocrem laudem hoc eximio labore promeritus. Nam licet non omne tulerit punctum, nec difficultates cunctas exsuperarit; quod nec fieri potest ab iis, qui scindunt glaciem, et viam aperiunt, et in incipiundo negotio priores sunt, nec abs se factum esse videri vult auctor doctissimus. Id tamen præstitit in Ethica hac Salomonæa, quod nec ausus est quisquam adhuc, nedum exsequutus. Nouam eiusdem versionem, systematicam connexionem, neruosam paraphrasin, luculentam demonstrationem. In quibus omnibus id habuisse apparet, quod habere sapientem debere pronunciauit Salomon Prou. IV, 25. *Oculos æquum intuentes, et lumina recte prorsus directa*, et commodam interpretationem admittere putamus ea loco, in quibus auctorem Socinianis et Arianis frigidam suffudisse suspicatur *Franciscus Wokenius in Diss. de pietate critica* §. 24. p. 26.

12. *Anecdota* oder einzelne Nachrichten von der in Deutschland, und besonders in den brandenburgischen Landen, ergangenen evangelischen Reformation, wobey die Befugnis und Rechtmäßigkeit derselben deutlich erwiesen, mithin der gegenseitige Vorwurf, ob wären wir von der alten wahren Kirche abfällig worden, widerlegt wird. Frankf. an der Oder 1739. in 4. m)

13. Historische Nachricht von dem alten Bischofthum Lebus, nebst einer richtigen Landkarte der gesamten Gegend. Frankf. an der Oder 1740. in 4.

14. Continuation der Lebusischen Geschichte, in 4. n)

15. Die kluge Standhaftigkeit im Unglück. Frankf. 1739. 4. o)

Die Hauptabsicht des Verfassers gehet in dieser Schrift dahin, den ungerechten Haushalter, von welchem Luc. 16. geredet wird, zu entschuldigen und zu rechtfertigen.

16. Der Mensch, die glückseligste Creatur, wenn er nur will. Breßlau, 1743. 8. p)

17. Moralische Monden.

18. Einige einzelne Gedichte, und eine Jubelpredigt.

Es sind ihm auch einige kleine Schriften, z. E. die Beschreibung von dem Gewissen ꝛc. zugeeignet worden, dazu er sich aber nicht bekennen wollen. Ehedem hatte er den Vorsatz gefaßt, die Antiquitates Comitatus de Marka zu beschreiben, davon er in der Vorrede seiner Jubelpredigt 1717. den Antrag gemacht. Er wolte an dieser Historie zeigen, wie man die alten Geschichte prüfen und alles zu einer Gemüthserbauung bringen solte. Weil er aber von dem Lande abkommen, so ist das Vorhaben, dazu er schon viel gesamlet, ins Stecken gerathen. Ein Tractat von der Menschheit und deren Gebrauch, der bereits völlig ausgearbeitet war, ist ihm einsmals durch eine Feuersbrunst nebst seinem ganzen Vermögen in die Asche gefallen. Verschiedene andere Manuscripte von ihm führet Herr Moser q) an, von welchen wir aber nicht sagen können, ob sie alle nachher dem Druck übergeben worden.

m) Acta histor. eccles. T. IV. p. 82. sq. Fortges. Saml. von A. und N. theol. Sachen 1742. p. 332. sq.

n) Fortgesezte Samlung von A. und N. 1746. p. 91 sqq.

o) Samlung von A. und N. 1743. p. 410. sq.

p) ebendaselbst 1743. p. 626. Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. III. p. 34. sqq.

q) im Lexico iezlebender Theologen T. I. p. 350. sq.

CASPAR HEINRICH STARKE,

Prediger zu Siebenbäumen im Herzogthum Lauenburg, starb den 17. Februar. 1750. im 69sten Jahre seines Alters. r)

Den 15. May 1681. sahe er zu Lübeck das erste Tageslicht. Weil seine Eltern ihn gleich vom Anfang denen Studien gewiedmet, so liessen sie es auch an geschickten Anweisungen nicht fehlen. Sie verschafften ihm nicht nur Unterricht im Hause, sondern schickten ihn auch in die öffentliche Schule. Im Jahr 1697. nahm er am 14. Nov. von dem Lübeckischen Gymnasio in einer öffentlichen Rede Abschied, und gieng mit seinem alten Bruder, David Christian Starken, im folgenden Jahre nach Wittenberg. Seine Eltern verlangten, daß er die Rechte lernen solte; er aber folgte seinem Triebe, und hielt sich zu den Schulen der Gottesgelehrten. Doch bahnte er sich vorher den Weg dazu bey den Weltweisen. Und nachdem er sich philosophische Einsichten erworben, so besuchte er mit desto gröſſerm Vortheil die Horsäle der Theologen, und lies sich von Casp. Löschern, Joh. Georg Neumannen und Gottlieb Wernsdorfen die geistlichen Wissenschaften lehren. Er hatte auch den Vorsatz gefaßt, sich durch eine Disputation des Magisterhuts würdig zu machen; allein eine unvermuthete Krankheit verbot ihm die Ausführung dieses Vorhabens und hies ihn im Jahr 1700. nach Hause gehen. Als ihn die Krankheit wieder verlassen, zog ihn, die Liebe zu Academien nach Leipzig. Thomas Ittig, bey dem er im Hause wohnete, Johann Schmid, Joh. Olearius, Christian Reineccius, Adam Rechenberg, Albrecht Christian Roth, Gottl. Friedr. Seligmann, Heinrich Pipping, Joh. Günther und Friedrich Werner waren hier seine Lehrer. Als sein obgedachter Herr Bruder, der Prediger zu Siebenbäumen im Herzogthum Lauenburg worden war, am 16. Jul. 1708. verstarb, hatte unser Herr Starke das Glück, in eben demselben Jahre sein Amtsnachfolger zu werden. Er gewann auch diesen Ort so lieb, daß er sich nicht entschliessen konte, ihn zu verlassen, ob er gleich im Jahr 1716. die gröſte Hofnung zum Decanat in Kiel hatte. Folgender Schriften wegen verdienet er hier eine Stelle:

1. *Iohannis Bothuidi*, SS. Theol. D. et regis Sueciæ Gustaui Adolphi concionatoris, Theses de quæstione, vtrum Muschouitæ sint Christiani. Leipzig, 1705 in 4. Diese Disputation des Bothvidus ließ Hr. Starke wegen ihrer Seltenheit wieder drucken, und fügte o

r) Beyträge zu den Erlangischen Gelehrten Anmerkungen aufs Jahr 1750. p. 256.

ne Vorrede vor, darinnen er von dem Verfaſſer derſelben, und von den Schriftſtellern, die eben dieſe Materie abgehandelt, Nachricht gab. s)

2. Noua litteraria maris balthici et ſeptentrionis ab anno 1705. menſ. Sept. vsque ad finem.

3. De ſalute virginis Mariæ ad theol. celeberr. D. *Georg. Henr. Gatzium*, diſſert. epiſtolic. Lübeck 1706. in 4. t)

4. Doctorum vita priuata, quam honoribus quidam et officiis publicis præmulerunt, tractatus hiſtorico-moralis. Lubec. 1707. 4. u)

5. De claris Godofredis, ad *Godofredum a Wedderkop* diſſert. epiſtolica. ibid. 1708. in 4. x)

6. De marginali b. *Lutheri* in prouerb. XXXI, 10. gloſſa: Nichts liebers iſt auf Erden, denn Frauenliebe, wems kan werden. ibid. 1708. in 4. worinnen Lutherus wider die Papiſten vertheidiget wird.

7. Kurzgefaßte Lebensbeſchreibung der Lübeckiſchen Superintendenten, ſint der Reformation Lutheri, bis auf gegenwärtige Zeiten, davon der erſte Theil vorſtellet Hn. M. Hermann Bonnus. Alles aus theils gedruckten, theils ungedruckten Urkunden, Documenten und Acten, mit denen dahin gehörigen Beylagen ausgefertiget. Lübeck und Leipzig 1710. in 8. y)

8. Kurze, leichte und erbauliche Fragen für junge und einfältige Leute, die zur Beichte und heil. Abendmal gehen wollen, meiſtens aus der gemeinen Beichte und den Worten der Einſetzung des heil. Abendmals gezogen, zum Dienſt der Gemeine zu Siebenbäumen. Lübeck 1711. 8.

9. Die Gottlob! vergeblich beſtürmte evangeliſch-lutheriſche Kirche, in dem Puncte vom heil. Abendmal durch eine gebührliche Ablehnung deſſen, was Hr. Leonhard Chriſtoph Sturm in ſeinem ſogenannten mathematiſchen Beweiſe feindſelig dawider erreget hat, kürzlich gezüget. Lübeck und Leipz. 1714. 8. z)

Unſers Wiſſens hat ſich Sturm gegen ihn nicht ins beſondere vertheidiget, ſondern nur ſeine Schrift an einem gewiſſen Orte ſchlechthin ein Pasquill und Bierſchenks-Meditation genennet. a) Und dieſe Läſterung hat ſonder Zweifel dem Hrn. Starken folgende Schrift abgenöthiget:

10. Abgedrungene Ehrenrettung wider den unnützen calviniſchen Läſterer Leonhard Chriſtoph Sturm. Lübeck und Leipz. 1715. 8.

11. Ad *Vincent. Placcii* theatrum anonymorum Επιτα-φων, obſeruationum Hallenſium latinarum auctores quosdam detectos exhibens, Lübeck 1716. in 4. und in eben dem Jahre zu Roſtock in 8. b)

12. Aaronis in luctu domeſtico ſilentium. Lubec. 1717. fol.

13. Diſſertatio, qua annum iubilæum MDCCXVII. eccleſiæ Euangelico-Lutheranæ neutiquam eſſe fatalem ſecularia ſacra rite facturus euincit et vanum vatem *Rudolphum Martin Mehlführerum* reprimit ex merito atque caſtigat. Lubec. 1717. 4.

Mehlführer hatte in der freundlichen Warnung an Hrn. Prof. Wernsdorf, auch Hrn. Adjunct. Strunzen p. 21. dem Lutherthum dieſe Nativität geſtellet: Wenn man an. 1717. MartInVs LVtherVs theoLogIæ DoCtor ſchreiben wird, ſo iſt das Maas der Sünden und *Periodus Lutheraniſmi* ausgelaufen. Der Ausgang aber hat gelehret, daß ihm der Vater der Lügen dieſe Weiſſagung eingegeben.

14. Obſeruatio de vitiis allegationis auctorum, tum in genere aliorum, tum præcipue hiſtoricorum. Sie ſtehet in den *Miſcellaneis Lipſienſibus* Tom. VII. p. 62-86.

15. Daß Hrn. Leonhard Chriſtoph Sturms Meinung vom heil. Abendmal nicht, wie er vorgiebt neu, ſondern ſchon eine alte, faule verdorbene Schwärmerey ſey, wird denen Gelehrten hiemit entdecket und zugleich das Verzeichnis angehänget aller bisher in dieſer Controvers herausgegebenen Schriften. Altorf, 1719. in 8.

Hr. Starke gab dieſe Schrift ohne ſeinem Namen kurz vor Sturms Tode heraus. Er beweiſet darinn, daß Caſp. Schwenkfeld und Paul Felgenhauer bereits dasjenige gelehret, was Hr. Sturm durch ſeinen mathematiſchen Beweis vornemlich demonſtriren wollen: zu welchem Ende er die Worte Schwenkfelds aus ſeinen Miſſiven, und Felgenhauers aus ſeiner Δικαιολογια mit Hrn. Sturms eigenen Worten vergleichet. c)

16. Vindiciæ coniugii chriſtianorum aduerſus obtrectatores Iudæos. Lübec. 1719. in 4.

17. *Lubeca Lutherano-euangelica*, oder Lübeckiſche Kirchenhiſtorie. Erſter Band. Hamburg 1724. in in 4. 6. Alph. 14 Bogen. d)

Dieſer Band liefert uns die Kirchengeſchichte der Stadt Lübeck vom Anfange der Reformation bis zum Jahr 1633. Die Fortſetzung bis aufs Jahr 1728. nebſt einer Erläuterung des erſten Bandes, hat er in Handſchrift hinterlaſſen, und dem Lübeckiſchen Miniſterio, bis ſich ein Verleger finde, zur Verwahrung übergeben. e)

18. Ein Sendſchreiben, worinn die ehemalige Titulatur bey den Römern, da die Senatores clari und clariſſimi viri genennet wurden, woraus nachmals in den mittlern Zeiten das barbariſche Subſtantivum Clariſſi-

s) Noua litterar. maris balthici A. 1704. p. 368. A. 1705. p. 383.

t) Noua litterar. maris balthici 1706. p. 376. ſqq.

u) Hiſtor. Biblioth. Fabrician. P. III. p. 533. Ausführlicher Bericht von neuen Büchern p. 317. ſq. *Reimmanni* Biblioth. hiſtor. litterar. p. 276. Noua litterar. maris balthici 1707. p. 284. ſq.

x) Ludovici Schulhiſtorie im III. Theil p. 384. und die angeführten Noua litterar. 1708. p. 85. ſeq.

y) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 605 ſqq. Unſchuld. Nachrichten 1710. p. 562. Bornii theolog. Schatzkammer, T. I. p. 872. des Hrn. von Seelen Athen. Lubecenſ. P. II. p. 332. 333.

z) Unſchuld. Nachrichten 1714. p. 475.

a) Leporins Leben der gelehrten Deutſchen, im IV. Th. p. 370.

b) Unſchuld. Nachrichten 1716. p. 705. ſqq.

c) Leporins Leben der gelehrten Deutſchen, im IV. Theil p. 410.

d) Bibliotheca Lubecenſis Vol. I. p. 140. ſqq. Colori theolog. Biblioth. im IX. Stück, n. 1. Deutſche Acta eruditorum im CII. Theil n. 3. Unſchuld. Nachrichten 1724. p. 1064. ſq. Leipziger gel. Zeitung 1725. p. 269. ſqq. 339. ſq. 358.

e) Beyträge zu den Erlang. gel. Anmerkung. vom Jahr 1750. p. 356.

Clariſſimatus erwachſen iſt, unterſuchet wird. Lübeck 1735. in 4. f)

19. Einige andere kleine Schriften und Aufſätze, die zum Theil in die däniſche Bibliothek in die fortgeſetzten Samlungen von A. u. N. in des Herrn Bartholomäi fortgeſetzte nützliche Anmerckungen, und in die Hamburgiſche Berichte eingerücket worden.

Er hat noch verſchiedene andere Schriften öffentlich verſprochen, als: 1) Commentationem de *Caſpare Starkio*, Ileburgenſium circa annum 1580. ſqq. Superintendente, ob conflictus cum Caluinianis et varios et ſatis arduos notiſſimo. 2) Centuriam clarorum Lubecenſium. 3) Tabulas genealogicas præcipuorum ſeculi XVI. et XVII. theologorum, addita vbique illuſtrationis gratia vniuſcuiusque vitæ et ſcriptorum breui delineatione. 4) Theatri anonymorum et pſeudonymorum Placciani continuationem et emendationem. 5) Παροφεμματα doctorum circa auctorum abs ſe allegatorum prænomen, cognomen, patriam, parentes et familiam, religionem, functiones, ſcripta, mortem, ceter. commiſſa, & plurimis quoad ſingula momenta exemplis demouſtrata. 6) Syllogen errorum in *G. M. Kœnigii* Bibliotheca, *H. Wittenii* Diario biographico et *Mart. Lipenii* Bibliotheca real. theolog. ceter. occurrentium. 7) Exercitationem de Lutheraniſmo ab Iureconſultis promoto. Es iſt aber nichts davon zum Vorſchein gekommen. Sonſt hat er auſer obgedachter Fortſetzung ſeiner Lübeckiſchen Kirchenhiſtorie auch noch eine Sachſenlauenburgiſche bis auf gegenwärtige Zeit ausgeführte Prediger- und Schulhiſtorie im Manuſcripte hinterlaſſen. g)

IOHANN MVTHMANN,

Paſtor zu Pößneck und der Saalfeldiſchen Superintendentur Adjunctus, ſtarb den 30. Sept. 1747. im 63. Jahre ſeines Alters.

Reimersdorf, im Fürſtenthum Brieg, war ſein Geburtsort. Hier trat er den 28. Auguſt. 1685. in die Welt. In ſeines Vaters Hauſe lernete er nebſt der deutſchen Sprache auch die pohlniſche. Nachdem er hierauf eine Zeitlang die Schule zu Oels beſuchet und unter der Anführung des Rectoris Sinapii, deſſen Amanuenſis er geweſen, in den ſchönen Wiſſenſchaften einen guten Grund geleget, gieng er im Jahr 1705. nach Leipzig. Seine Eltern konten ihm nicht mehr, als fünf ſchleſiſche Thaler mitgeben; GOtt erweckte ihm aber viele andere Wohlthäter. In Leipzig genoß er, nebſt einem Stipendio, die meiſte Collegia umſonſt, und bekam Gelegenheit, junge Leute zu unterrichten und zu predigen. Er ſtiftete daſelbſt ein pohlniſches Collegium amicum, da verſchiedene Studirende die polniſche Sprache excolirten, wobey ſie ſich die pohlniſche Bibelüberſetzung deſto bekanter machten, auch in dem pauliniſchen Collegio pohlniſch predigten, welches unſerm Hrn. Muthmann nachmals wohl zu ſtatten kam. Er übte ſich daneben fleiſig im Diſputiren.

Im Jahr 1708. rief man ihn in ſein Vaterland zum Diaconat in Conſtadt. Er blieb aber hier nicht lange, indem er das folgende Jahr zum Archidiacono an der kayſerl. Gnaden- oder Landkirche vor der Stadt Teſchen in Oberſchleſien, welche Kirche man damals erſt bauete, erwehlet wurde, nachdem er vorher den 2. Jun. 1709. ſelbſt den dazu erkauften Platz mit hatte einweihen helfen. Dieſes Amt, welches er nachmals ſehr oft ſeine hohe Schule zu nennen pflegte, war eines der wichtigſten. Denn es hielten ſich zu dieſer Kirche bey vierzig tauſend Seelen, weil es die einzige Kirche war, welche die Evangeliſchen in Oberſchleſien hatten. Diejenigen, die ſich dieſer Kirche bedienten, lebten ſehr zerſtreuet. Einige wohnten nahe an Teſchen; die meiſten aber 2. 3. 7. 10. bis 12. Meilen davon, mithin theils auſſer den Grenzen dieſes Fürſtenthums. Die Unwiſſenheit der meiſten war in den Tagen, da GOtt den Hunger nach ſeinem Worte über ein halbes Jahrhundert hatte dauren laſſen, und da man auf 20. Meilen nach einer evangeliſchen Predigt und Kirche reiſen muſte, ſehr hoch geſtiegen. Und die von der Kirche entfernten Wohnungen derer meiſten machten das Amt deſto ſchwerer; zu geſchweigen, daß auch die Armuth groß im Lande war. Er verwaltete dieſes Amt 21. Jahre, und bemühete ſich ſonderlich durch fleiſiges Catechiſiren und zuweilen auch durch beſondere in den Häuſern der Zuhörer angeſtellte bibliſche Betrachtungen der Unwiſſenheit abzuhelfen; welches ihm aber nachgehends ſehr zur Laſt geleget und für etwas pietiſtiſches angeſehen wurde. Inzwiſchen ſahe er doch, daß GOtt ſeinen Fleiß und Amtstreue an ſehr vielen Seelen augenſcheinlich ſegnete. Bey den vielfältigen beſchwerlichen Krankenreiſen, die er vornehmen muſte, kam er mehr als einmal in Gefahr des Lebens; aber GOtt hat ihn allezeit wunderbar errettet.

Es fehlte ihm auch in ſolchem Amte nicht an vielerley Creuz und Leiden. Unter andern muſte er einmals viele Wochen lang gleichſam im Exilio leben, wozu ſeine Heyrath Gelegenheit gab. Er hatte ſich den 2. Jul. 1713. mit Frau Eva Joſepha von

f) Hamburgiſche Berichte von gel. Sachen 1735. p. 211.

g) Von dem Leben und Schriften unſers Hrn. Starken findet man ſonſt auch Nachricht in des Hrn. L. Johann Heinrich von Seelen Athenis Lubecenſibus. P. II. Sect. II. p. 328. 336. und in Hrn. Johann Anton Trinius Beytrag zur Geſchichte berühmter Gottesgelehrten auf dem Lande p. 611. 621. Womit die Beyträge zu den Actis hiſt. eccl. T. II. p. 883. ſqq. zu vergleichen ſind.

von Schimonsky, deren Hr. Vater, ein Landstand im Fürstenthum, katholisch, die Frau Mutter aber evangelisch war, ordentlich verlobet. Nachdem sie zum andernmal öffentlich aufgebothen waren, befahl eine hohe Instanz: diese Ehe solle keinen Fortgang haben. Der alte Adel, angesehene Verwandte, einseitige Religion, sein Character, waren die Anstösse. Es fehlte nicht an häufigen wichtigen Gegenvorstellungen, und seine Schwiegereltern hielten sich redlich. Dennoch muste er sieben viertel Jahr Bräutigam seyn. Ja es eräugneten sich solche Umstände, daß er sich genöthiget sahe, nebst seiner Schwiegermutter, Braut und deren zwey Schwestern auf das 4. Meilen entlegene pohlnische Biala zu fliehen. Und da sonst kein Rath übrig, giengen sie über Pohlen und Ungarn nach Wien; sein Hauß aber wurde in Meynung, ob hätte er etwan das Fräulein entführet, amtlich versiegelt, aber auch vor seiner Rückkunft wieder entsiegelt. In Wien brachte er über 13. Wochen zu, unter manchen Prüfungen, aber auch unter reicher Erfahrung der Treue GOttes. In allen drey Religionen fand er redliche Männer, die die Quelle der Bedrückung wohl einsahen und ihm uninteressiret beysprungen. Endlich unterschrieben Ihro kayserlichen Majestät den 15. Jenner 1715. die allergnädigste Concession zu seiner Heyrath, dabey es hernach blos auf den Punct ankam, ob sein Schwiegervater, sein angezeigtes Versprechen der Töchter zur evangelischen Religion eidlich behaupten konte; welches er frölich thun konte. Es erfolgte also den 11. Febr. 1715. in der evangelischen Kirche vor Teschen die wirkliche Trauung, nachdem er schon den Tag vorher allda seine Canzel wieder bestiegen hatte.

Was ihn 15. Jahre hernach nebst einigen seiner Collegen für ein Schicksal betroffen, ist bekant genug, auch bereits anderweit in dieser Kirchenhistorie, h) wiewohl etwas unvollständig, erzehlet worden. Wir wollen daher jenen Bericht kürzlich zu ergänzen suchen. Die wahren Umstände sind diese: Hr. Muthmann hatte sich, nebst seinen Herren Collegen, Steinmetz und Sassadius, durch Treue, Eifer und Fleis bey der ganzen evangelischen Gemeinde grosse Liebe und Hochachtung erworben. Bey den widrigen Glaubensverwandten aber verursachte solches Neid und Aufmerksamkeit. Doch konte man ihnen, weil sie sich in ihren Schranken hielten, nicht beykommen, bis der Feind einen Saamen der Uneinigkeit unter das Ministerium selbst ausgestreuet, da die andern zwey Collegen Schmidt und Hentschel übel damit zufrieden waren, daß die Gemeine jene drey mehr liebte und hochachtete, als sie. Dahero machten Hr. Hentschel und Hr. Schmidt mit den Katholiken gemeine Sache. Der erstere tractirte die Herren Jesuiter in der Stadt, gieng auch bey der katholischen Clerisey fleissig aus und ein, und endlich bemühete man sich, die Herren Steinmetz, Muthmann und Sassadius zu Pietisten zu machen. Die Puncte, derentwegen sie fiscalisch solten belanget werden, wurden dem Fisco von Hrn. H. und Hrn. S. an die Hand gegeben, und diese wurden als Zeugen wider ihre Collegen aufgefordert. Jedoch da der Fiscus kein Mandatum ad agendum hiezu gehabt, die Zeugen auch nur die pietistischen Irthümer nach der Reihe her erzehlet, sie aber auf die drey Beklagten nicht appliciren können, so wurden diese von dem hochlöblichen kayserl. Oberamte absolviret. Die Widersacher ruheten nun ein paar Jahre, hielten aber ihre Emissarios und Diaria, und notirten von Zeit zu Zeit, was ihnen beliebte, bis endlich der Fiscus aufs neue aufwachte und seine Klage anstrengte, da er denn nunmehro mit einer grössern Anzahl von Zeugen, die aber theils der Beklagten offenbare Feinde, theils sehr interessiret, theils propter malam famam zum Zeugen untüchtig gewesen, hervortrat. Ob nun wohl die sämtlichen evangelischen Herren Stände indiuidualiter denen Beklagten attestirten, wie sie niemals etwas, das dem Worte GOttes, der augspurgischen Confession und übrigen symbolischen Büchern zuwider wäre, von ihnen gehöret hätten, so musten sich doch die Beklagten, weil die Richter katholisch waren, und weil man es der herschenden Religion vortheilhaft zu seyn hielt, erstlich zwar zu einer Strafe von 300. Ducaten condemniren, nachdem sie aber ad Augustissimum appelliret, durch ein Decret unterm 21. Jenner 1730. i) zusamt dem Rector Jerichov und dem Conrector Sarganeck gar ab officio removiren lassen und das Land meiden. k)

Herr Muthmann hielt sich hierauf fast ein Jahr bey dem Grafen von Henkel zu Pölzig auf, reisete auch in dieser Zeit ein paarmal nach Wittenberg, wo er sewol als in Halle verschiedene mal predigte.

h) T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 5. p. 755. d in diesem III. Theil p. 136.

i) Man findet dieses Decret in der fortgesetzten Samlung von. A. u. N. 1730. p. 827. sqq.

k) Eine ausführliche und actenmässige Erzehlung von dieser ganzen Sache ist in des Hrn. Kirchenrath Walchs Einleitung zu den Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche P. V. p. 393 sqq. anzutreffen, womit man Hrn. Past. Grossens erstes Supplement zum ersten Theil des Lexici evangelischer Jubelpriester, das dem zweyten Theile desselben vorgesetzet ist, die Acta histor. eccles. T. VI. p. 862. sq. Mosers Theologiam pastoralem exemplarem viuam in Hrn. Steinmetzens Leben p. 123. sqq. und die Grabausche Antrittspredigt des Hrn. Muthmanns selbst vergleichen kan.

Er fand hin und wieder viele Gnade und Liebe. Insbesondere hatten Ihro königliche Majestät von Preussen bereits den 30. May 1730. da er nebst seinen Collegen noch auf dem Zuge in schlesischen Landen war, ihrenthalben sehr gnädig an den Hrn. Prof. Franken geschrieben: sie erhielten auch insgesamt bey diesem Monarchen den 17. Jul. zu Meuselwitz allergnädigste Audienz; ja den 22. August ergieng bereits wegen des Hrn. Muthmanns ein königlich Rescript, kraft dessen er nach Milken, in Preussen, als Pastor kommen solte. Aber die damaligen wegen seiner verlästerten und bekümmerten verlassenen Gemeine von ihm unternommenen zeitkostenden Reisen nach Wittenberg und Dresden, die zeitlich eintreffende Kälte, der weite und kostbare Transport von mehr als 100. Meilen und andere Dinge mehr wurden zu Hinderungen. So hatten auch des Hrn. Grafen Friedrich Caspar von Gersdorf, königl. pohlnisch. und churfürstl. sächs. Oberamtmanns in der Lausitz Excellenz, für unsern Hrn. Muthmann die Gnade, ihm das vacante Diaconat zu Klix anzutragen. Allein hier stand sein damals stark geschwächtes Gemüthe, und der von der pohlnischen und böhmischen Sprache stark abgehende Dialect der wendischen besonders entgegen.

Endlich ward er, nachdem man ihn aufs schärfste examiniret, und seine Lehre nach GOttes Wort und den symbolischen Büchern richtig befunden hatte, Diaconus zu Graba bey Saalfeld, wo er mit vieler Liebe aufgenommen wurde. 1) Im Jahr 1732. berief man ihn zum Hofdiaconus und Subdiaconus bey der Stadtgemeinde in Saalfeld selbst, und von da kam er 1739. als Pastor und Adjunctus der Saalfeldischen Superintendentur nach Pößneck.

Sein Leben beschlus er den 30. Sept. 1747. durch einen Schlagfluß. Er hatte sich diese Todesart seit vielen Jahren öfters vorgestellet, und sein Gemüth hatte sich mit den Gedanken davon mehr beschäftiget, als er gegen die Seinigen davon merken lies, wie er denn auch auf einem besondern Zettel, den man nachgends auf seinem Schreibetische gefunden, die Namen derjenigen Theologen, die an Schlagflüssen verstorben, mit Fleis gesamlet und aufgezeichnet hatte. Es waren ihm bereits etliche Jahre vor seinem sel. Hingange verschiedene schlagmäßige Zufälle zugestossen, und da er in seinem Aemtern sonderlich in seinem mit ganz besondern Arbeiten, Strapazzen und Leiden verbundenen Teschenischen Archidiaconat nicht wenig Kräfte im Dienst seines Herren verzehret hatte, so spührte man ein paar Jahre vor seinem Abschiede eine mannigfaltige Schwachheit und Mattigkeit des Leibes an ihm, welche sonderlich das letzte Vierteljahr auch sein bis dahin noch immer munteres Gemüthe und desselben besondere Kräfte mit betraf. Die Umstände, unter welchen endlich sein Tod erfolgte, sind merkwürdig, und verdienen hier angemerket zu werden. Er war am Michaelisfeste genannten Jahrs 1747. an einen unter seiner Aufsicht stehenden und ohnweit Pößneck liegenden Ort, Schlötwein genant, gefahren, um daselbst eine Kirchenvisitation vorzunehmen. Nachdem er des dasigen Hrn. Pastoris Predigt, welche von den heiligen Engeln handelte, angehöret, auch, wie man nachher gefunden, die Eintheilung derselben kürzlich mit Bleystift aufgezeichnet und darinnen sonderlich in der Application den Vlum consolatorium also ausgedrückt: **so werden die heiligen Engel bey uns seyn im Leben, Sterben** ꝛc. welches er als sein letztes Wort, so er in dieser Welt geschrieben, in wenig Stunden erfahren; so gieng er das gewöhnliche Examen, nach welchem er den Vers: **Ich HErr laß deine lieben Engellein am letzten Ende die Seele mein in Abrahams Schooß tragen** ꝛc. zu singen verordnet hatte, mit dasiger Gemeine an, und lezte darinn die in der von ihm bey seinen Visitationen gestellten Ordnung folgende zweyte Bitte: **Dein Reich komme** ꝛc. zum Grunde, gieng hiernächst, da er von der Beschaffenheit des Reiches GOttes handelte, die Stelle Röm. XIV. 17. 18. durch, und da er an das Wort: **Freude im heiligen Geist**, kam, auch schon etwas von der Freude des Gnadenreichs gesprochen hatte, und nun von der Freude des Reichs der Herrlichkeit reden wolte, auch schon ein paar Fragen gethan hatte, begunten ihm die Füsse zu wanken, die Gedanken zu vergehen, und die Zunge zu stamlen, und in wenig Augenblicken fieng er an zu sinken, da denn die nahe dabenstehende zugriffen und ihn sogleich aus der Kirche in die Pfarrwohnung trugen, wo man zwar alles mögliche anwandte, um ihn noch zu retten; allein es war alles vergeblich und man hörte nichts weiter, als das einzige Wörtgen: **Ruhe!** von diesem guten Streiter JEsu Christi; übrigens lag er gleich als in einem sanften Schlummer, bis ihn ein guter Herr und Heiland nach 12 Stunden von seinem Posten völlig ablöfete, und durch einen seligen Tod in sein ewiges und herrliches Reich zur seligsten Erfahrung dessen, wovon er zuletzt in seinem Examine zu sprechen gedachte, einführete, nachdem er

1) Der sel. Kirchenrath Johann Gottl. Billinger hielt damals bey seiner Introduction die Investiturrede über Joh. IX, 31. es kam vor JEsum, daß sie ihn ausgestossen hatten; welche Rede zu Saalfeld 1731. in 4. gedruckt worden.

er dem Herrn in seiner Kirchen 39. und fast ein halb Jahr gedienet,, sein Alter aber auf 62. Jahre und einen Monat gebracht hatte.

Seine Schriften sind folgende: m)

1. Des grossen Gottes englische Bothschaft an die Menschen. Saalfeld 1741. 12. Züllichau 1753. in 12. n) Es ist die Grabaische Anzugspredigt, welche auch nur schon wegen der mit eingestreueten historischen Merkwürdigkeiten, mit erbaulichem Vergnügen und nicht ohne Bewegung gelesen werden kan.
2. Schriftmäßige Bewegungsgründe zur Mildthätigkeit gegen die um der evangelischen Religion willen vertriebene Salzburger. Saalfeld 1732. so viermal, auch zu Regenspurg, Augspurg, Leipzig Lauban, und im 13. Supplement zu Coleri theologischer Bibliothek, wie nicht weniger in Hrn. Joh. Gottlieb Hillingers Beytrag zur Kirchenhistorie des Erzbischofthums Salzburg, gedruckt worden. o)
3. Die herzliche Bemühung JEsu Christi um eine einige Seele. Saalfeld 1732. Züllichau 1732. und 1739. 12. p) ist die Anzugspredigt in Saalfeld.
4. Saalfeldische Freude über die denen salzburgischen Emigranten wiederfahrne Gnade GOttes, oder historischtheologisches Denkmal derjenigen Merkwürdigkeiten, welche in Ansehung der Salzbrugischen Emigranten in Saalfeld vorgekommen. Züllichau 1731. 8. q)
5. Gedächtnißrede auf die Fr. Räthin und Amtmännin Schüffnerin 1734.
6. Die gute Gedanken des Herrens, und deren Quelle Richtschnur, Unterscheid, Hülfsmittel und Segen 1735. 12. r) eine Predigt.
7. Pred. von dem gesegneten Gebrauch der Kirchenpostill des sel. Lutheri 1736.
8. Vier Bewegungsgründe zur gemeinschaftlichen fröhlichen Förderung der Almosenanstalten in Saalfeld 1737.
9. Vorschlag zu einer evangelischlutherischen deutschen Originalbibel: stehet in dem Züllichauischen Avertissement von einer solchen Bibel. Leipz. 1738. in groß 4. s)
10. Evangelische deutsche Originalbibel, das ist, die ganze heil. Schrift A. und N. T. dergestalt eingerichtet, daß der hebräische und griechische Grundtext, und die deutsche Uebersetzung Lutheri neben einander erscheinen ꝛc nebst einer Vorrede von dem grössen Werthe der Bibelübersetzung Lutheri. Züllichau, 1741. in groß 4. 15. Alph. 17. Bog. t)
11. Die göttliche Treue, aus vieljähriger eigener persönlicher Erfahrung bemerket und in einigen geringen Zeugnissen erwogen. Saalfeld 1740. in 12.

Es ist eigentlich seine Lebensbeschreibung, oder vielmehr nur einige Stücke und Proben der Treue GOttes daraus.

12. Verschiedene seiner Lieder sind in Saalfeld, Cöthen, Wernigerode, Magdeburg, Stargard, gedruckt und nachgedruckt worden, und liegen derselben auch noch eine feine Anzahl in MSCto.

Als er noch in Teschen stand, hat er verschiedene pohlnische ascetische kleine Schriften theils selbst herausgegeben, theils auch übersetzet, die Hr. Bartholomäi u) anzeiget. Wie er denn auch dem Hrn. Joh. Blasio bey seinen in den Druck gegebenen selavonischen Schriften manche Beyhülfe gethan und also zugleich der Kirche Christi in Ungarn mit gedienet hat.

IOACHIM BARWARD LAVENSTEIN,

Pastor bey der Pfarrkirche zu St. Jacob in Hildesheim, starb den 12. Jul. 1746. im 49. Jahre seines Alters.

Er wurde zu Hildesheim im Jahr 1698. den 26. Jun. gebohren. Sein Vater war Hr. Joachim Christoph Lauenstein vieljähriger Rathsherr daselbst; seine Frau Mutter aber, Ursula Margaretha, Hrn. M. Johann Albrechts, Pastors zu St. Andreä Tochter. Von denselben wurden ihm anfangs Privatinformatores gehalten, bis er bey zunehmenden Jahren das dasige Gymnasium Andreanum besuchen konte, auf welchem er in Sprachen und Wissenschaften guten Grund geleget. Im Jahr 1719. begab er sich nach Helmstädt, und brachte auf dasiger Universität 5. Jahre zu. Er hörete im ersten Jahre die orientalischen Sprachen bey dem Hrn. Prof. Sprecher und Hrn. Lackemacher: im zweyten und dritten die philosophischen Wissenschaften bey dem Hrn. Prof. Treuer, und im vierten und fünften die verschiedenen Theile der Theologie bey dem Herrn Abt Schmidt und Hrn. D. Schramm, unter welches letztern Censur er das letzte Jahr in der Collegenkirche den nachmittäglichen Gottesdienst die mehreste Zeit verrichtete, und dadurch im Predigen viele Fertigkeit erlangte. Nach Verfliessung solcher fünf Jahre verfügte er sich im Jahr 1724. auf die Baroney Schauen, und unterwies daselbst die ihm anvertraute Jugend in Sprachen und historischen Wissenschaften, so lange, bis er im Jahr 1726. wieder nach Hause kommen und um die zu St. Michaelis ledig gewordene Predigerstelle sich mit melden muste, da es denn GOtt so

m) Ein mehrers von ihm meldet Hr. Moser im Lexico jetztlebender Theologen T. II. p. 563-579. womit die Beyträge zu den *Actis histor. eccles.* T. I. p. 900-908. zu vergleichen sind.

n) Samlungen zum Bau des Reiches GOttes. T. I. p. 407. Nachricht von den Verlagsbüchern des Züllichauischen Waysenhauses p. 98.

o) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1735. p. 164.

p) Samlung von A. und N. 1732. p. 340. Nachricht von den Verlagsbüchern des Züllichauischen Waysenhauses p. 99.

q) Leipz. gel. Zeitung. 1753. p. 335. Nachricht von den Verlagsbüchern des Züllich. Waysenh. p. 99. 100.

r) Samlungen zum Bau des Reichs GOttes p. 28. p. 430.

s) Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens vom Jahr 1739. p. 60. sqq. Leipzig. gel. Zeitung. 1739. p. 144.

t) Zuverläßige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand und Wachsthum der Wissenschaft. T. II. p. 431. sqq. Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. I. p. 2. sqq. Acta histor. ecclesiast. T. VII. p. 1054. sq.

u) In den Beyträgen zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 905. sqq.

so lenkte, daß er bey dieser seiner ersten Competenz im folgenden 1727. Jahre den 26. Januar. zum Prediger erwehlet, und darauf den 2. Februar. von dem Hrn. Superint. Reimmann und dem ganzen Ministerio ordiniret wurde; in welchem Amte er 18. Jahre durch gestanden. Endlich ward er 1745. den 23. April zu der lange Zeit offen gewesenen Stelle eines Predigers zu St. Jacob bestellet, und den 16. May von dem Hrn. Superint. D. Winklern eingeführet. x)

In dem bekanten Hildesheimischen Mittlerstreite hat er mit dem gröſten Theil des übrigen Ministerii wider D. Gläsenern gemeinschaftliche Sache gemacht und die Denunciationsschrift wider ihn mit unterschrieben, ob er gleich im öffentlichen Drucke nichts insbesondere wider ihn ausgehen lassen. y) Er hatte von Natur eine so penetrante Tenorstimme, daß wenn er, auch in den gröſten Kirchen, bey sehr volkreicher Versamlung predigte, man doch noch ausser der Kirche, in nahe liegenden Häusern, alle seine Worte deutlich vernehmen konte. Seine Schriften sind folgende:

1. Meisterstück einer jesuitischen Ironie. Hildesheim 1730. 4.

Von dieser Schrift ist folgendes zu merken. Im Jahr 1730. nach geschehener Feyrung des Confessionsjubelfestes trug der Hildesheimische Jesuit und Dohmprediger, Pater Winandus Hesselmann öffentlich vor, man habe zu St Michaelis die Mutter GOttes gelästert und mit schimpflichen Namen benennet. Er schalte daher die Lutheraner für Marienlästerer und verruchte Leute, und behauptete, die Ironien, deren sich die lutherischen Prediger bedieneten, wären von Lügen gar nicht unterschieden. Es wurden hierauf unterschiedene Personen eidlich abgehöret; diese aber berichteten gerade das Gegentheil, und des Jesuiten Erdichtung wurde offenbar. Weil aber eben damals in Hildesheim eine hohe kayserl. Commission angeordnet war, so zeigete Hr. Past. Lauenstein seine Unschuld in obgedachter Schrift.

2. Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, in 12. Theilen. Hildesheim 1734. bis 1736. in 8.
3. Entwurf des Civil- und Kirchenstaats vom Bisthum Hildesheim. Braunschweig, 1736. 8.
4. Historia diplomatica episcopatus Hildesiensis, mit Kupfern. Hildesheim 1740. 4. z)
5. Vertheidigung der Diplomatischen Historie des Bisthums Hildesheim. 1741. in 4.
6. Censor Liplensis in historia Hildesiensi melior doctus. Hildesheim 1743. in 4. Von der Veranlassung dieser und der gleich vorhergehenden Schrift giebt Hr. Neubauer a) Nachricht.
7. Specimen geographiæ medii ævi diplomaticæ, hoc est, Descriptio diœcesis Hildesheimensis per antiquos suos pagos. Hildesheim 1745. 4. b)

Ausserdem arbeitete er noch an verschiedenen Schriften, die er ans Licht stellen wolte, als: an einem Diplomatario cœnobii S. Michaelis in Hildesheim, cum notis historicis et geographicis: an einer Braunschweiglüneburgischen Geographia medii ævi u. d. m. Allein der Tod überfiel ihn zu früh, ehe er diese Werke zu Stande bringen können. c)

IOHANN GOTTLOB STOLZE,

Der Gottesgelahrheit Doctor und Generalsuperintendent des Marggrafthums Niederlausitz, Consistorialassessor zu Lübben, und fürstl. sächs. eisenachisch. Kirchenrath, starb den 5. Februar. 1746. im 79sten Jahre seines Alters.

Pirna war sein Geburtsort. Hier erblickte er den 23. Jun. 1668. zuerst das Licht der Welt. Sein Vater ist gewesen Herr M. Johann Siegmund Stolze, anfangs Conrector in Pirna, hernach Pastor in Frauenstein, und endlich Pastor Primarius in Frankenberg und der chemnitzischen Superintendur Adjunctus, der sich durch verschiedene Schriften bekant gemacht. Seine Mutter war Maria Elisabeth, eine geborne Promnitzin. Diese seine Eltern unterliessen nichts, was zu einer guten Auferziehung nöthig war, und schickten ihn zu dem Ende in Pirna fleißig in die Stadtschule; in Frauenstein aber liessen sie ihn durch einen geschickten Hauslehrer, namens Herr Poenick, dessen Treue und Fleis er Zeitlebens nicht gnug rühmen können, so lange informiren, bis er zu einer Gnadenstelle in der königlichen und churfürstlichen Landschule Meissen gelangete. Nachdem er hieselbst einige Jahre denen Studiis unermüdet obgelegen, zog er auf die Universität Leipzig, allwo er zwey Jahre die damals lebenden Professores fleißig hörete. Von dar begab er sich nach Wittenberg, setzte allda seine angefangene Studia fort, und nahm hernach die Magisterwürde an, habilitirte sich auch bald darauf in der Philosophie, und hielt philosophische, philologische und homiletische Vorlesungen. Daneben hielt er als Autor und Präses verschiedene Disputationes

x) Von den Umständen dieser Wahl siehe den Bericht des evangelischen Ministerii zu Hildesheim von der seit einigen Jahren in dem Ministerio und den Gemeinden dieser Stadt entstandenen Unruhe p. 24. sq. 27. und die Nachrichten von theolog. Büchern T. V. p. 396. 397. Altonaisch. gel. Zeitung. 1745. p. 376.

y) Nachrichten von theolog. Büchern Tom. V. p. 401.

z) Deutsche Acta eruditor. P. CCXII. p. 584. sqq Hamburgisch. Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie vom Jahr 1741. p. 389. sqq.

a) In der Nachricht von jetztlebenden Theologen T. II. p. 731. 732.

b) Altonaische gel. Zeitungen 1746. p. 196. sq.

c) Von seinem Leben und Schriften hat er selbst Nachricht gegeben in der obengedachten Hildesheimischen Kirchen- und Reformationshistorie, im III. Theil p. 55. sq. Man kan aber auch nachschlagen: Mosers Lexicon der Theologen T. I. p. 463. Neubauers Nachrichten von jetztlebenden Thelogen Tom. II. p. 730. sqq. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 146.

tiones, bekam auch folgens von der theologiſchen Facultät die Erlaubnis, in theologicis priuatim zu leſen. Weil er durch gütige Vorſorge vornehmer Gönner zu einigen Stipendien gelangete, und der ſelige D. Deutſchmann, ein allgemeiner Vater der Studirenden, auch für ihn väterlich ſorgte, ihn an ſeinen Tiſch nahm, und über vornehmer Männer Kinder und Studioſos, zu ſeiner deſto beſſern Subſiſtenz, ihm die Inſpection auftrug, ſo geſchahe es, daß er 8. Jahre nach einander in Wittenberg leben und ſich in philologiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften durch Lehren und Lernen je mehr und mehr vollkommen machen konte. Da auch eine hochlöbliche philoſophiſche Facultät ſich entſchlos ihn in die Zahl ihrer Adjunctorum aufzunehmen, ſo diſputirte er ſo fort pro loco, und bekleidete dieſe Stelle bis in das andere Jahr, hätte auch vielleicht das Decanat zu gewarten gehabt, wenn ihn nicht der HErr der Erndte unvermuthet in dem 27ſten Jahre ſeines Alters in ſeinen Weinberg berufen hätte. Es geſchahe nemlich im Jahr 1695. daß ihn der hochgebohrne Reichsgraf, Herr Otto Ludwig, Graf und Herr von Schönburg zu Glaucha und Waldenburg ꝛc. als gemeinſchaftlichen Superintendenten der Herrſchaft Waldenburg, Lichtenſtein, wie auch der Grafſchaft Hohenſtein, gnädig berufte, in welchem Amte er 16. Jahre GOtt und ſeiner Kirche treulich gedienet. Einige Jahre nach dem Antrit dieſes Amtes lies er ſich in Wittenberg die theologiſche Doctorwürde ertheilen und diſputirte in ſolcher Abſicht unter D. Deutſchmannen. Im Jahr 1712. ging er als Paſtor Primarius nach Luckau, welches Amt er einige Jahre hernach mit der Generalſuperintendentenſtelle in Lübben verwechſelte.

Er hat ſich dreymal verheyrathet, und aus der erſten und dritten Ehe verſchiedene Kinder gezeuget, die ihm aber alle in die Ewigkeit vorangegangen ſind. Er war allen Neuerungen in der Lehre von Herzen feind, und hielt eifrig über dem Fürbild der heilſamen Worte und über der reinen Lehre, wie ſie in den ſymboliſchen Kirchen- und Glaubensbüchern der evangeliſchlutheriſchen Kirche enthalten iſt. Sonſt liebte er in ſeinem ganzen Leben die Einſamkeit und entſchlug ſich aller groſſen Geſellſchaften. Von Verfolgungen iſt er nicht frey geblieben; doch hat er jederzeit geſucht, ſeine Feinde, die oft mächtig geweſen, mit Wohlthun, Gebeth, Liebe, Gedult und Sanftmuth zu überwinden.

Von ſeinen Schriften ſind folgende bekant:

1. Idea religioſi politici Witteb. 1690. 4.
2. Diſſ. de amicitia inter pocula. ibid.
3. Diſſ. de lumine cognoſcente. ibid.
4. Diſſ. de concurſu inter perfectionem dei et libertatem creaturæ. ibid.
5. De ſilentio diuino. 1692. 4.
6. Vindiciæ Theophili euangelici. 1693. 4.
7. Theſes aliquot ſelectiores philoſophicæ, pro loco Inter Magiſtros legentes etc.
8. Theſes aliquot ſelectiores theolog. pro licentia lectionibus theologicis priuatim operam nauandi etc.
9. Kurze, doch nöthige Anmerkungen über einige Lehrſätze, welche Herr Chriſtian Thomaſius und Hr. Enno Rudolph Brenneiſen in ihrem Tractat vom Recht evangeliſcher Fürſten in theologiſchen Streitigkeiten zu behaupten gedenken. Leipzig 1697 in 4. 10. Bogen. d)

Herr Brenneiſen gab dagegen heraus; Ausführliche Antwort auf Hrn. Lic. Stolzens Anmerkungen ꝛc. in zwey Theilen. Frankf. 1698. in 4. e) worauf von Seiten Herrn Stolzens ferner erſchien:

10. Das Recht evangeliſcher Fürſten in Vertheidigung der Lehre, ſo in unſerer *Formula concordiæ* enthalten ꝛc.
11. Offenherzige Erinnerung über G. Arnolds offenherzige Bekentnis 1698. f)
12. Wiederholte Erinnerung wider Arnolds Gegenerinnerung. Leipzig, 1702. 12. g)
13. Epiſtola ad *Georg. Richterum* de pœnitentia induratorum velut extraordinaria.
14. Antwort und Cenſur über das prüfliche Gutachten des Theophili Irenäi.
15. Liebe zur Wahrheit, wider Papens Verantwortung.
16. Liebe und Wahrheit auf Papens Sendſchreiben.
17. Letzte Declaration über Papens Conſideration.

Dieſe und die vier vorhergehende Schriften gehören zu den terminiſtiſchen Streitigkeiten. h)

18. Paradoxologia nouatorum in doctrina de iuſtificatione hominis coram deo, ex ſcripto germanico nonneminis, etc.
19. Erklärung des Spruchs: Als die Traurigen, aber allezeit frölich ꝛc.
20. Theſis Kromayeriana orthodoxa: *Peccata remiſſa redeunt poſt noua commiſſa.* Altenburg 1704. 8. dreyzehnthalb Bogen.

Hr. D. Stolze hatte in einer öffentlichen Schrift gelehret, das die ſchon vergebene Sünden wieder zugerechnet würden, wenn man in Todſünden verfiele. Solches verwarf Herr Wernsdorf in einer Diſputation als unrichtig. Herr D. Stolze vertheidigte daher ſeinen Satz in obgedachter Schrift. i)

21. Repe-

d) *Fechtii* hiſtoria et examen nouæ theolog. indifferentiſtic. p. 4. Nachricht von den Büchern der Stollſch. Bibliothek T. I. p. 385.

e) Fecht l. c. p. 38. 163. 164. ſq. Stollſch. Bibliothek. T. I. p. 386. *Leporini* Germania literata viuens P. II. p. 295.

f) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt. 34. p. 835.

g) Unſchuld Nachrichten 1702. p. 68.

h) Walchs Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der lutheriſchen Kirche, P. II. p. 909. ſq.

i) Unſchuld Nachrichten 1705. p. 312. 313. Bornii theologiſche Schatzkammer T. I. p. 579. 580.

21. Repetitio breuis doctrinæ *de emendatione intellectus et voluntatis*, de quo argumento *Buddeus*, *Thomasius*, *Lotscherus*, *Ziroldus*, *Langius*, aliique celeberrimi viri, vltro citroque hactenus disputarunt, in Epistola amica ad P.R. Ministerium Schœnburgicum suæ diœceseos. Altenburgi, 1707. in 4. k)

Der Verfasser behauptet, daß die Besserung vom Verstande und Willen zugleich müsse angefangen werden.

22. Evangelischer Lehrsatz: Der Glaube kan mit den Vorsatz zu sündigen nicht bestehen. Waldenburg. 1708. 10. Bogen. l)

23. Was ein Christ noch über sein Kirchengehen, Beichten, Abendmal, Bibellesen, Beten und Singen nothwendig thun muß. Dresden 1709. in 12. m)

24. De charactere piorum motuum, Dresd. 1709. in 4.

25. Von Versagung der Absolution. ibid. 1709. 4.

26. De duplici vnione Christi cum piis et fidelibus. Chemnitii 1710. 4.

27. Rechte Bußordnung. Waldenburg 1710. 8. n)

28. *De scriptis Arndianis* epistola. Waldenburg. 1711. 8. o)

29. Verborgene Gedanken. Sie wurden 1711. zum erstenmal gedruckt, und bestunden aus 300. moralischen Anmerkungen. Im Jahr 1715. vermehrte er sie bis auf 600. und ließ sie unter dem Titel: Auszug moralischer Lehren, zu Lübben in 8. wieder auflegen. p)

30. Zwanzig allgemeine *Præludia*. Sie kamen zum erstenmal 1712. heraus, und wurden zu Lübben 1721. in 8. wieder aufgelegt. q)

31. Epistolarum pastoralium Fasciculus I. et II. in 4. Der andere trat zu Waldenburg 1712. ans Licht. r)

32. Responsio ad quæstionem: An concubinatus sit tolerabilior polygamia? Lubb. 1713. in 4. wider Christ. Thomasium. s)

33. Bedenken von der Neutralität in der Religion. Lübben 1714. in 4. t)

34. Die mit Recht verworfene Religions-Neutralität. ibid. 1716. in 4.

Nächstdem hat er auch unterschiedliche Einweihungs- Gast- Geburts- und Leichenpredigten drucken lassen. Die Medaille, welche Christian Wermuth auf das Ableben des hochseligen Herrn Reichsgrafen Otto Ludwig von Schönburg in Thalergrösse gepräget hat, ist von seiner Erfindung. Man siehet sie in Kupfer gestochen in den Nouis litterariis Germaniæ, 1702. p. 209. wo auch p. 210. sq. eine kurze Nachricht von seinem Leben und Schriften bis A. 1703. anzutreffen. Ebendaselbst wird p. 211. sq. ein Verzeichnis von 30. Schriften gegeben, die Herr Stolze zur Presse fertig gemacht habe. Wir können aber nicht sagen, ob einige, und welche davon ans Licht getreten.

Er gehöret übrigens unter die Jubelprediger, und hat sein Leben selbst kürzlich beschrieben. Die Societät der christlichen Liebe und Wissenschaften, von welcher er ein Mitglied war, hat in der Schrift, die sie zu seinem Andenken auf 2. Bogen in 4. drucken lassen, und darinnen sie an dem Beyspiele des Herrn Stolzens einen redlichen Bekenner abgebildet hat, seinen Aufsatz ganz eingerücket, wobey nur zu bedauren ist, daß es dem Verfasser derselben nicht gefallen hat, ein richtiges Verzeichnis seiner Schriften beyzufügen. Doch hat Herr Bartholomäi diesen Mangel einigermassen ersetzet. u)

GOTTFRIED BALTHASAR SCHARF,

königl. preußischer Inspector des Fürstenthums Münsterberg, des Schweidnitzischen Kreyses, Striegau- und Reichenbachischen Weichbildes, wie auch Pastor Primarius der Kirchen und Inspector der Schulen in Schweidnitz, gestorben den 9. Aug. 1744. im 69sten Jahre seines Alters.

Liegnitz war es, wo er den 19. März 1676. seine irdische Wallfahrt antrat. Sein Vater, den er frühzeitig verlohr, Johann Friedr. Scharf, war daselbst Juris Practicus und des Schöppenstuhls und Waysenamts Beysitzer, wie auch Curator der Stipendien. In der Jugend wäre er beynahe von der herabfallenden Stadtmauer erschlagen worden, wenn ihn nicht die gewaltige Hand GOttes sonderbar beschützet hätte. Seine Studien trieb er zu Liegnitz, Breslau, Leipzig und Wittenberg mit grossem Eifer und sehr glücklichem Fortgang, ob er gleich wenig Mittel hatte, wie er denn auch daselbst etlichemal öffentlich disputirte und 1694. die Magisterwürde annahm. Nachher unterrichtete er in dem Hause des Herrn Superintendenten Schindlers in Liegnitz einen jungen Herrn von Adel. Er faßte aber den Vorsatz, wieder nach Wittenberg zu gehen, und mit diesem Vorsatze befand er sich eben als ein Gast bey seinen Freunden zu Zittau, als er den Ruf zur Pfarre in Gölschau bekam. Er trat dieses heilige Amte an diesem kleinen Orte im Jahre 1700. an, und verwaltete dasselbe bis 1708. da er, nachdem er verschiedene andere Vocationen in und ausser Landes ausgeschlagen, dem Ruf nach Schweidnitz zum vierten Diaconat an der heil. Dreyfaltigkeits-

k) Noua litteraria Germaniæ A. 1709. p. 76.

l) Unsch. Nachrichten 1709. p. 494. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 210.

m) Unschuld. Nachrichten 1709. p. 507. Bornii theolog. Schatzkammer T. I. p. 213.

n) Unschuld. Nachr. 1710. p. 703. Bornii theol. Schatzkammer. T. I. p. 224.

o) *G. B. Scharfii* Supplement. histor. et litis Arndianæ p. 170. *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 101. 102.

p) Unschuld. Nachricht. 1715. p. 531.

q) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1722. p. 155. sq.

r) Unschuld. Nachrichten 1712. p. 917. Bornii theolog. Schatzkammer T. II p. 300.

s) Diese Kirchenhistorie T. II. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 29. p. 811.

t) Diese Kirchenhisterie T. II. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 5. p. 741.

u) In den Beyträgen zu den Acta H. E. T. I. p. 795. sq.

keitskirche folgte. Von dieser Stelle rückte er bis zum ersten Pastorat hinauf, welches letztere Amt er im Octobr. 1737. antrat. Die grosse Veränderung im Vaterlande brachte ihm durch allergnädigste königl. Verordnung die Würde eines Inspectoris im Schweidnitzischen Kreise und dem Münsterbergischen Fürstenthum zuwege, in welchem wichtigen Amte er viele Bethäuser eingeweihet, die berufenen und unter seiner Inspection stehenden Prediger installiret, auch viele heilsame Einrichtungen bey Kirchen und Schulen unternommen und ausgeführet.

Im Jahr 1706. hat er sich mit Rahel Dorothea, M. Joh. Ernst Herzogs, Pastoris Primarii in Zittau, ältesten Tochter verheyrathet, aus welcher Ehe aber nur noch eine Tochter am Leben. Er besas übrigens eine zahlreiche und kostbare Bibliothek, daran er unter allen irdischen erlaubten Gemüthsergötzlichkeiten sein mehrestes Vergnügen hatte. x) Nebst dem führte er einen weitläuftigen Briefwechsel mit den berühmtesten Männern unserer Zeiten, hat auch zu mannigfaltigen Samlungen geistlicher und weltlicher Materien viele gelehrte Sachen beytragen helfen. Im Jahr 1717. that er eine Reise nach Sachsen, und besuchte Dresden, Wittenberg, Leipzig und Halle, um sich mit gelehrten Feunden noch einmal zu letzen und in dem damaligen Reformationsjubilão den damals sehr beklemten Zustand der evangelischen Kirche in Schlesien, wo es nützlich seyn mögte, ihnen zu eröfnen. Er gehöret auch unter die theologos ad tempus commodatos, von denen der sel. D. Zeibich eine besondere Abhandlung herausgegeben. Denn im Jahr 1710. bat man sich unsern Herrn Scharf aus, den von Sr. kayserl. Maj. der Stadt Hirschberg allergnädigst erlaubten evangel. Gottesdienst anzufangen und einzurichten. In den alten und neuern Geschichten seines Vaterlands besas er eine besonders starke Erkentnis, und war hiernächst mit einem bewundernswürdigen Gedächtnis und einer nachdrücklich durchdringenden Beredsamkeit begabet. y)

Seine Schriften sind folgende:

1. GOttgeheiligte Passionsblumen, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehret, Liegn. 1701. 12.
2. Eine neue Frucht des pietistischen Geistes in aufrichtigen Erinnerungen über Erici Friedlicbii Untersuchung des Indifferentismi religionum Jena, 1702. in 4. unter dem Namen Christian Wahrlieb. z) Ist nachher unter eben diesem Namen 1705. zu Leipzig. in 4. mit der Aufschrift: Neue Schule der Libertiner wider Erici Friedliebs Untersuchung des Indifferentismi ꝛc. wieder aufgelegt worden.
3. Die annoch Gottlob! unschuldige Nachrichten in ihrer Richtigkeit, gegen Hrn. Joach. Langens von ihrem ersten Tomo gegebene unrichtige Nachricht, 1708. in 8. a)
4. Die neue Andacht der bethenden Kinder in Schlesien unter freyem Himmel, in bescheidener Prüfung gezeiget. Breslau 1708. 4. b)
5. Das Rorate der evangelischen Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit vor Schweidnitz, mit einigen historischtheologischen Anmerkungen, und mit unterschiedenen Gebethern und Betrachtungen von der göttlichen Menschwerdung versehen. Schweidnitz, 1712, 12. vermehrt wieder aufgelegt 1732. in 12. c)

Die evangelische Gemeine zu Schweidnitz feyert zu der Adventszeit täglich frühe bey Lichte gewisse Betstunden, welche das Rorate genennet worden, weil der Anfang mit dem lateinischen Worte rorate, (träufelt ihr Himmel, ꝛc.) gemacht wird. Hr. Scharf giebt uns in dieser Abhandlung von dem Ursprung derselben Nachricht, und theilet allerhand Gebethe und Andachten mit, so dabey zu gebrauchen.

6. Frommer Seelen andächtige Ruhestunden, unter dem Creutze ihres Erlösers. Budißin 1716. 8. zwey Alphabeth dreyzehnthalb Bogen. d)
7. Die verkehrte Bibel der Gottlosen, in 52. ehemals gehaltenen Wochenpredigten, über so viele besondere biblische Sprüche eröfnet. Erster Theil Jauer 1717. in 4. 4. Alphab. wurde 1726. und 1733. wieder aufgelegt. Zweyter Theil, enthaltend 40. Reden über eben so viele Sprüche. Budißin und Jauer. 1722. in 4. 5. Alphab. 16. Bogen. e) Man hat auch Hofnung

x) Das Verzeichnis davon, welches nach seinem Tode zu Breslau bey Korn 1746. in 8. gedruckt worden, ist 2. Alphab. und 3. Bogen stark.

y) Stolle urtheilet von ihm in den Anmerkungen über Heumanns Conſp. reipubl. litterar. p. 852. Seine Gelehrsamkeit sey nicht gemein, und seine Urtheile freys; er habe aber in verschiedenen Stücken seine eigne Gedanken. Strubberg nennet ihn clarum ſcriptis theologicis cum cura elaboratis, und der gelehrte Herr Pastor Ebeling in seinem Tractat von den Sünden, die unter dem Schein des Gottesdienstes begangen werden p. 248. beschreibet un ern Hrn. Scharf, daß er ein scharfes Salz der Erden gewesen.

z) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. IV. Quæſt. 8. p. 1130. *Mylii* Bibliothec. Anonymorum et Pſeudonym. P. II. n. 149. p. 78. und n. 435. p. 180. Löschers theolog. Annales 1702. p. 78.

a) Diese Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt. 5. p. 736.

b) Diese Kirchenhistorie T. II. Sec. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæſt. 45. n. 10. p. 909. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der luther. Kirche T. I. p. 853. ſq.

c) Unschuldige Nachrichten 1712. p. 727.

d) Unschuld. Nachr. 1716. p. 939. ſq. Ammons Auszug aus den unschuldigen Nachrichten T. II. p. 629. ſq. Bornii theolog. Schatzkammer T. II. p. 845.

e) Unschuld. Nachr. 1717. p. 695. A. 1722. p. 950. Ammons Auszug aus den Unschuld. Nachrichten T. II. p. 788. Leipz. gel. Zeitung. 1718. p. 148.

nung gemacht, daß der dritte Theil noch ans Licht kommen solle.

8. Eröfnetes Buch des Gewissens über die Frage: Ob vornehme Standespersonen von der evangelischen Religion, ohne Nothfall, mit ungekränktem Gewissen, für sich allein, auf besondere Zeit und Stelle das heil. Abendmal empfangen können. Breslau 1719. 4. achthalb Bogen. Nachher sahe Hr. Scharf diese Schrift nochmals durch, machte hier und da Zusätze, und gab sie mit einem besondern Anhange, auf 20. Bogen in 4. zu Breslau und Leipzig. 1725. wiederum heraus. f) Sie ist auch zu Stockholm in schwedischer Sprache herausgekommen, des gar schlechten Nachdrucks in 8. den man von der ersten Ausgabe hat, zu geschweigen.

9. Geheiligter Christen GOtt wohlgefälliger Sonntagsschmuck, mit Gebethen, Seufzern und Liedern. Hirschberg, 1722. in 12. Ist sehr oft wieder aufgelegt.

10. Evangelischer Gewissensunterricht wegen der allerhöchsten Landesväterlichen Verordnung das gemeine Betteln abzuschaffen, und iedes Orts Arme in Schlesien selbst zu verpflegen. Schweidnitz 1724. 1727. in 8. 5. Bog. Es ist eine Predigt, die auch im Jahr zu Wittenberg in 8. auf 10. Bogen wieder gedruckt worden. Bey dieser letztern Ausgabe findet man in der Vorrede eine Armenbibliothek, oder Nachricht von solchen Schriften, die von Allmosen handeln; welche Bibliothek man auch in der fortgesetzten Samlung von A. u. N. g) aufgestellet hat.

11. Gottseliger Wittwen Bibliothek, darinnen ihr geistl. Handb. ihr andächtiges Gebeth- und Gesangbuch, nebst ihrem Gesetzbuch enthalten. Wittenberg und Leipzig 1724. in 8. 10. Bogen. h) Sie ist nachher mit dem zweyten Theile vermehret und zu Wittenberg 1744. auf ein Alphabet 14. Bogen in 8. wieder aufgelegt worden. i)

12. Das entheiligte Gotteshaus, in 14. geistlichen Reden von den Sünden, so bey dem öffentlichen Gottesdienste im Schwange gehen. Wittenb. und Leipz. in 8. k)

13. Die Macht GOttes, so er aus dem Munde der jungen Kinder ihm zugerichtet, samt ihren zu ihm erhabenen Herzen und in seinen Wegen wandelnden Füssen, zur Beförderung der Gottseligkeit entworfen. Budißin 1726. 12. Breslau 1736. 12.

14. *Supplementum historiæ litisque Arndianæ*, aliquot inclitorum superioris seculi theologorum epistolis constans, quas notis quibusdam historico theologicis, illustratas primum in lucem publicam dedit cum præf. sua G. B. Scharff. Witteb. 1727. in 8. l)

15. Der Balsam des Lebens vor matte Seelen aus 100. Sprüchen heil. Schrift und Gedanken darüber in Versen. Danzig 1730. in länglich 12.

16. Die in der augspurgischen Confession liegende Kraft des wahren Glaubens, zu einem heiligen Leben und geduldigen Leiden. Lauban 1730. 12. m)

Im Jahr 1735. ist diese Schrift zum viertenmal in 4. zu Oels herausgekommen.

17. Michael Herrmanns kurzer Inhalt der heilsamen Lehre vom wahren Christenthum in drey Hauptfragen verfasset, mit einer Vorrede, dem Leben des Autors und unterschiedenen Anmerkungen. Schweidnitz 1731. in 8. n)

18. *Luc. Osiandri* de studiis verbi divini ministrorum privatis recte instituendis admonitio. Recensuit adspersisque notis litterario-theologici vsui publico commodiorem reddidit G. B. S. Accedunt alia quædam similis vere argumenti *Melanchthonis* et *Crucigeri*, nec non ineditarum hactenus aliquot clariss. virorum epistolarum Decas. Frankfurt und Leipzig. 1733. 4.

19. Georg Thebesii Liegnitzische Jahrbücher, mit vieler Mühe zum Druck gebracht, nebst einer weitläuftigen Vorrede, dem Leben des Verfassers und nützlichen Registern. Jauer 1733. in Fol. 8. Alphab. funfzehnthalb Bogen mit 15. Kupfertafeln. o)

20. *Nic. Alberti a Kamenetz*, Prof. olim Pragensis, Oratio de hebrææ linguæ studio, ob raritatem eius recudi fecit, et dissertationem epistolic. de quorumdam oriental. linguarum in academ. Viteb. Professorum in illas meritis ad *Franc. Wakenium* Prof. Viteb. præmisit G. B. S. Dresden 1734. 8.

21. Nöthiger Unterricht für christliche Kriegsleute aus dem englischen übersetzt, nebst andächtige Gebethern und Liedern, und einem besondern Anhange. Schweidnitz 1735. 12. p)

22. Kurzer Entwurf seiner im Jahr 1737. gehaltenen 8 Predigten. Schweidnitz 1738. 8. q)

23. Ein von den Türken lernender Christ, oder kurzer Entwurf seiner im Jahr 1738. gehaltenen Predigten. Schweidnitz 1738. 8. r)

24. Wohlgemeinte Ansuchung an seine herzinnigst geliebteste Gemeine um ihre fernere Vorbitte und Gedult bey seiner bis 15. Wochen bereits anhaltenden schweren Unpäßlichkeit. Schweidnitz 1739. in 8. s)

25. *Theologia in pagina*, in vsum scholæ Aug. Conf. Suidnicensis. Liegnitz 1739. groß 8. zwey Bogen, worinnen XXXVII. Loci theologici in Tabellen entworfen, kürzlich erläutert, mit Sprüchen aus der heil. Schrift bewähret und folglich zum Nutzen und Gebrauch der Schulen gar deutlich eingerichtet worden. t)

26. Entwurf seiner im Jahr 1739. gehaltenen Predigten von den Werken der Natur und Gnade 1739. in 8. u)

27. *A.*

f) Unschuld. Nachricht. 1719. p. 349. A. 1725. p. 1105. Bornii theolog. Schatzkammer T. II. p. 819.

g) vom Jahr 1727. p. 1193. sq.

h) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1724. p. 785. sq.

i) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1744. p. 864. sq.

k) Samlung von A. u. N. 1725. p. 787. sq.

l) *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 73. Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1727. p. 1031. sq.

m) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1730. p. 1287.

n) Ebendaselbst 1732. p. 168.

o) Supplementa ad Noua Acta Eruditor. T. I. Sect. V. n. 4.

p) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1737. p. 350.

q) Ebendaselbst 1738. p. 284. sq.

r) Hamburg. Berichte von gel. Sachen 1740. p. 42. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 30.

s) Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens vom Jahr 1740. p. 264. sqq. Frühaufgelesene Früchte vom Jahr 1740. p. 59. sq.

t) Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens vom Jahr 1740. p. 360.

u) Beyträge zu den Actis histor. ecclesiast. T. I. p. 30.

27. *A. Moibani* epiſtola conſolatoria ad chriſtianos fratres, qui Turcarum tyrannide affliguntur, ob raritatem ſuam recuſa. Liegnitz 1740. 8. ſiebenthalb Bogen. x) Hr. Scharf hat dieſen Brief mit einer gedoppelten Beylage auflegen laſſen. Das eine iſt das Leben Moibani, wie es der ehemalige berühmte Syndicus in Breslau, Henelius, beſchrieben. Das andere iſt das Leben M. Joh. Gigantis, vormals evangeliſchen Pfarrers zu Freyſtadt, eines um die Gelehrſamkeit und Theologie in und auſſer Schleſien wohlverdienten Lehrers. Dieſes letztere iſt von einem Gigantiſchen Nachkommen in deutſcher Sprache aufgeſetzt, und auch in derſelben aus dem Manuſcripte gegenwärtigem Werkgen einverleibet worden.

28. Heiliges Oel in die Flammen öffentlicher Kirchenandacht aus Schmolkens geiſtlichen Liedern. Breßlau, 1741. 8.

29. Die blühende Hofnung des hochgräfl. Czierotiniſchen Hauſes, von der im Herbſt des 1715ten Jahres blühenden Aloe ſeines ſchönen Gartens zu Prauß. Iſt ein weitläuftig 8 Gedichte mit phyſicaliſch-hiſtoriſchen Anmerkungen, einer lateiniſchen Inſcription und Kupferſtich und zu Striegau 1719. gedruckt. y)

30. Drey hiſtoriſche weitläuftige Gedichte: Die bereueten Lüſte der eiteln Jugend in den Thränen Auguſtini. Schweidnitz 1710. 12. Die Weiſe wohl zu ſterben, in dem Beyſpiele Hieronymi. Schweidnitz 1711. in 12. z) und die zerriſſene Bande der Bekehrung Cypriani, nebſt beygefügten Antrittsſeufzern bey den Predigten von 1708. bis 1716. in 12.

31. Die Vortreflichkeit des hirſchbergiſchen warmen Bades, in deutſchen Verſen nebſt geiſtlichen Badeliedern, in 12. iſt mehrmals hin und wieder in 8. und 12. gedruckt.

32. Höfers Himmelsweg, vermehrt und zum Gebrauch der ſchleſiſchen Gemeinen eingerichtet, nebſt einer Vorrede. Jauer 1706. 12. a) iſt mehr als 12 mal wieder aufgelegt worden zu Striegau, Schweidnitz, Liegnitz ꝛc.

33. Gelehrte Neuigkeiten Schleſiens, wovon etliche Jahrgänge verfertiget.

34. Verſchiedene Diſputationes.

35. Viele einzelne Predigten und Reden, von welchen wir nur die vornehmſten und ſolche, die ſonſt in Anſehung des Titels etwas beſonders haben, hier nennen wollen. a) GOttes Gedanken über den Bußtag Schleſiens, über Jerem. 18, 7-14. Leipz. 1704. 12. b) b) Unterthänigſte Thränen evangel. Unterthanen um ihren Landesvater Leopoldi kayſerl. Maj. über Jerem. 5, 6. Januar. 1705. Fol. c) Die Glückſeligkeit des evangeliſch. Schleſiens, über 5 B. M. 33, 13-16. Breßlau 1709. 4. c) Nichts, Etwas und Alles, in einer Leichenrede über Pſal. 42, 12. Schweidnitz 1711. Fol. e) Das ſchönſte *Caſtrum doloris* in den Herzen treugehorſamſter Unterthanen, bey dem *Caſtro doloris* Ihro Kayſerl. Majeſt. Joſephi, über 2 Chron. 35, 24-27. in Fol. f) Sterben iſt nicht Roſenbrechen, eine Leichenpredigt 1711. Fol. g) Nur zwey Tage aus dem Lebenslauf eines chriſtl. Theologi, aus 1 Cor. 12, 7. 1714. h) Das laue Laodicea voriger und itziger Zeiten, aus Offenb. Joh. 3, 14. Jauer 1715. 4. i) Die göttlichen Fußtapfen im Schnee aus Hiob 37, 5. nebſt einer ſchleſiſchen Schneegeſchichte, ebendaſ. 1718. 4. k) Die Religion eines Rechtsgelehrten über Röm. 1, 28. Striegau 1720. in Fol. l) Die eröfnete Bibliothek des Todes mit der Sterbekunſt Abrahams, aus 1 B. Moſ. 15, 1. in Folio. m) Drey im Traum gefundene Schlüſſel, Schweidnitz 1721. Fol. n) Eine Huldigungspredigt 1 Petr. 2, 17. Schweidnitz 1741. u. d. m.

36. Vorreden a) zu des ſchleſiſchen Helicons auserleſenen Gedichten, Frankf. und Leipz. 1699. b) Zu David von Schweinitz Sieg des Glaubens. Liegnitz 1703. in 8. c) Zu dem ſchleſiſchen Wirthſchaftsbuche, eines berühmten Landwirths, Lamme genannt. Breßlau 1709. in 8. u. 1712. in 4. d) Zu Samuel Magni hiſtoriſcher Beſchreibung der Stadt Sorau Liegnitz 1710. 4. e) Zu dem Bethhauſe Schleſiens. Liegnitz 12. f) Zu Joh. Gerhards Uebung der Gottſeligkeit. Striegau 1720. 12. g) Zu dem Schweidnitziſchen Geſangbuche in 12. und 8. h) Zu Schleſiens fliegender Bibliothec allerhand zur Wohlredenheit gehöriger Stücke. i) Zu Jachr. Grapii Compend. theol. emendatius edit. Breßlau 1737. 8. k) Zu Gryphii Vitis clarorum virorum. Breßlau 1740. 8. l) Zu den Gott gewidmeten Betſtunden auf dem Lande, von einem frommen alten Bauersmanne verfertiget. Schweidnitz 1713. 12.

37. Verſchiedene geiſtreiche Lieder, die Hr. Gottlob Kluge in der Hymnopœographia Sileſiaca d) nam haft machet.

38. Obſeruatio de vero auctore conſolationis Ciceronis ſteht in den Miſcellaneis Lipſienſibus Tom. VI. p. 119. ſqq.

39. Obſeruatio de quorumdam hymnorum germanicorum auctoribus Sileſiis. Ebendaſelbſt Tom. IX. p. 58. ſqq.

40. Eine Anmerkung wegen des Spruchs 1 Joh. 5, 7. in der deutſchen Bibel. Sie ſteht in den Unſchuldigen Nachrichten vom Jahr 1711. p. 156.

Hr. Scharf unterſuchet hier, zu welcher Zeit, und durch wen dieſer Spruch zuerſt in die deutſche Ueberſetzung D. Luthers gekommen ſey, und merkt an, daß er ſchon in der Frankfurter Ausgabe von 1581. ſtehe. Mit dieſer Anmerkung war Hr. Johann Melchior Kraft nicht zufrieden, und erinnerte in ſeinem Prodromo hiſtoriæ verſionis germanicæ bibliorum, daß dieſer Spruch ſchon in der Frankfurter Bibel von 1574. und 1577. zu finden wäre. Hr. Scharf rückte daher eine Erklärung gegen den Hrn. Kraft in die Unſchuld. Nachrich-

x) Hamburgiſche Berichte von gelehrten Sachen 1740. p. 3. Gelehrte Neuigkeiten Schleſiens vom Jahr 1740 p. 357. ſqq.

y) Leipz. gel. Zeitungen vom Jahr 1720. p. 88.

z) Unſchuld. Nachrichten 1711. p. 677.

a) Löſchers theolog. Annales 1706. n. 123. p. 293. *Mylii* Biblioth. Anonym. et Pſeudonym. T. I. n. 2139. p. 1147.

b) Unſchuld. Nachrichten 1704. p. 510. Bornii theol. Schatzkammer T. I. p. 71. ſq.

c) Unſchuld. Nachrichten 1708. p. 891.

d) In der I. Decade p. 130. ſqq.

ten e) ein. Und da Hr. Kraft in dem zweyten Anhange seines Prodromi continuati den Streit fortsetzte, lieferte Herr Scharf in den gedachten Unsch. Nachrichten f) die abgedrungene und lezte Antwort gegen Hrn. M. Krafts zweyten Anhang seines *Prodromi continuati*. g)

Von der Streitigkeit, die er mit Joh. Mart. Schamelio gehabt, ist bereits vormals in dieser Kirchenhistorie h) gehandelt worden. An den Unschuldigen Nachrichten ist er von ihrem Anfange an bis ohngefehr um das Jahr 1734. ein fleißiger Mitarbeiter gewesen. i) Wie er denn auch zu Coleri theologischer Bibliothek verschiedenes beygetragen, und in der ersten Samlung der Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen p. 80. findet man von ihm einen Beytrag zu der Nachricht von Georg Edern. Hr. Gottlob Kluge k) legt unserm Hrn. Scharf auch die Schriften bey, die unter dem Namen des Gar Bekannten Schlesiers herausgekommen. Es ist aber solche Nachricht ungegründet, indem der wahre Verfasser dieser Schriften vielmehr Hr. Georg Bernhard Schultes, ein Rathsherr in Görlitz, ist. l)

Unter seine ungedruckten Schriften, die aber grossentheils völlig ausgearbeitet sind, gehören folgende: m)

1. Eine Uebersetzung des Prudentii in deutsche Verse mit Anmerkungen.
2. Deliciæ Poëtarum Silesiacorum vna cum elogiis, duobus tomis, quorum latinus et græcus alter, alter germanicus.
3. Additamenta ad *Thom. Popeblount* Censuram celebrium Auctorum, welche Zusatze fast dem Werke des Popeblount selbst an Grösse gleich sind.
4. Schediasma de oratoribus rhetoribusque germanicis.
5. Poetische Werke, nebst einer Anleitung zur Poesie und Vertheidigung derselben, zwey Theile.
6. Schlesische Liederhistorie.
7. Gute gedanken über Sprüche heil. Schrift und geistliche Lieder. Zwey Centurien.
8. Erklärung des Liedes: Christus, der uns selig macht, in sechs Predigten.
9. Dissertationes epistolicæ de eruditione nobilium, et Bibliotheca nobilium domestica.
10. Die gecreuzigte Liebe, in gebundenen und ungebundenen Betrachtungen, mit philologischen und theologischen Anmerkungen.
11. Dubia homiletica.
12. Jesusgedanken, in gebundener und ungebundener Rede.
13. Diss. de poëtis theologis.
14. Inscriptiones Silesiacæ.
15. Diss. de Socinianis Silesiæ.
16. De symbolo Lutheri.
17. De odio Reformatorum in hymnos Lutheri.
18. Historie der Gebetbücher.
19. Die betende Standesperson.
20. Dubia euangelhorum dominical. et festiu. vexata.
21. Schlesisch-Liegnitz-Briegisch-Wohlausche Predigerhistorie.
22. Bibliotheca christiana, oder ein Verzeichnis der Bücher, so vom wahren Christenthum geschrieben worden. n)
23. Schediasma de comparanda rerum Silesiac. notitia, darinnen er unter andern in einem absonderlichen Capitel de MSCtis ad Historiam Silesiacam spectantibus gehandelt hat. o)

In dem neuen Büchersaal der gelehrten Welt T. II. p. 123. lesen wir auch, daß er willens gewesen, eine Trigam orationum de excolendo linguarum hebrææ græcæque studio mit einigen Anmerkungen und einer Vorrede drucken zu lassen. Es ist aber nur eine einzige davon ans Licht getreten, nemlich *Nic. Alberti a Kameneck* Oratio de linguæ hebrææ studio, die wir oben im Verzeichnis der gedruckten Schriften unsers Hrn. Scharfs n. 20. angeführet haben; dahingegen die andern beiden, nemlich des Sixt. Amamä und Petri Mosellani, zurück geblieben sind. p)

CHRISITAN HECHT,

Oberpastor zu Esens in Ostfriesland und Inspector der dasigen Schul- und Wayfenhauß-Anstalten, starb den 18. Januar. 1747. im 51sten Jahre seines Alters.

Er war zu Halle den 31. Jul. 1696. gebohren, und hatte Christoph Hechten, einen bürger und Weißgerber daselbst, zum Vater. Im vierten Jahre schickte man ihn in die von dem seligen Prof. Franken neu aufgerichtete Schulen in Glauche, von da er im siebenden Jahre 1703. in die lateinische Schule des Hallischen Wayfenhauses versetzt wurde.

Man,

e) Vom Jahre 1715. p. 327.

f) Vom Jahr 1717. p. 645. sq.

g) Welche Einleitung in die Religionsstreitigk. der lutherischen Kirche T. III. p. 152. sq.

h) T. II Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Quæst. 5. p. 745.

i) Fortgesetzte Samlung von A. und M. 1744. p. 999.

k) In der Hymnopœographia Silesiaca, Decad. I. p. 129.

l) *Mylii* Bibliothec. Anonymorum et Pseudonymorum P. I. n. 1978. p. 1074. und n 2032. p. 1096. Fortgesetzte Samlung von Alten und Neuen, A. 1732. p. 124. 461. 464. und von A. 1744. p. 717.

m) Nova litteraria Germaniæ A. 1706. p. 12. sq.

n) Fortgesetzte Samlung von A. und M. 1732 p 168.

o) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. II. p. 664. sq.

p) Von dem Leben und Schriften des Herrn Scharfs können auch nachgelesen werden: die Nova litteraria Germaniæ vom Jahr 1706. p. 12. sq. Mosers exicon jetztlebender Theologen T. II. p. 928. sqq. die Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 11-31. Joh. Ant. Trinius Beytrag zur Geschichte berühmter Gottesgelehrten aus dem Lande p. 537-552. und Gottlob Klugens Hymnopœographia Silesiaca, oder historische Lebensbeschreibung der Schlesischen Liederdichter, Decad. I. p. 117-134.

Man führete ihn nach und nach zur lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, zur Historie, Geographie, Weltweisheit, Mathematik und Gottesgelahrheit. Der oben von uns beschriebene **Matthias Bel**, **Johann Daniel Gruber**, nachmaliger geheimer Justizrath in Hannover, und **Heinrich Christoph Wesselmann**, jetziger Rector zu Bielefeld in Westphalen, waren hier seine Lehrer. Im Jahr 1702. verwechselte er die Schulbemühungen mit den academischen. Die Gottesgelahrheit hörte er bey dem Abt **Breithaupt**, D. **Anton**, **Franken**, **Langen** und dem jüngern Profess. **Michaelis**. Die Weltweisheit bey den Herren **Heineccius** und **Wolf**. **Hahn** unterrichtete ihn in der Reichshistorie; nebst dem wohnte er auch **Christ. Thomasii** Vorlesungen über dessen Præcognita iuris bey, und machte sich die französische, englische und italiän. Sprache bekant. Im Jahr 1716. gieng er nach Leipzig und hörete die Profess. **Rechenberg**, **Schmidt**, **Börner**, **Pfeifer** und **Crell**, wobey er sich insbesondere die dasige Bibliotheken wohl zu Nutze machte. Im folgenden Jahre übernahm er die Unterweisung eines jungen Herrn **von Bidersee**, zu Ilberstädt bey Bernburg, im Anhältischen, welche Informationsstelle er 1718. mit einer andern, bey einem Herrn **von Burkersrode**, zu Markröliz, ohnweit Naunburg, vertauschete. Um Jacobi desselben Jahres zog er nach Wächtersbach, zur Information des erwachsenen jüngsten Sohnes von dem dasigen Hofrath **Schmidt**. Denselben bereitete er bis 1720. zu den academischen Studien. Nach solcher Arbeit verlangte ihn der Herr **Burggraf von Kirchberg**, **Georg Friederich**, zum Informator seiner beiden ältesten Burggrafen, Hrn. **Wilhelm Ludwigs** und Hrn. **Carl Georgs**. Solcher Function stand er bis 1727. vor, da sich genante beide Herren nach Halle auf die Universität begaben. Darauf ernante ihn der Graf **von Nassau-Otweiler**, **Friederich Ludwig**, zum Prorector des Gymnasii zu Idstein, welche Bedienung er den 8. Jenner 1728. antrat, auch noch in eben dem Jahre, am Sonntage Lätare, zum Mitprediger ordiniret wurde. Um Pfingsten riefen ihn die Vormünder des Grafen **Friedrich Magnus von Solms und Tecklenburg**, zur zwoten Stadtpredigerstelle in Laubach. Gegen Michaelis geschahe der Antrit dieses Amts. Weil aber der bisherige Pastor Primarius, Inspector und Consistorialis **Daniel Schneider**, sich eben damals entschlossen, den Ruf zu der Gräfl. erpachischen Superintendentur zu Michelstädt, auf dem Odenwalde, anzunehmen, so wurden unserm Herrn Hecht noch selbiges Jahr dessen Aemter aufgetragen. Also stieg er binnen sehr kurzer Zeit von einer Stelle zu der andern. Endlich ward er den 20. Februarii 1744. ohne seine Suchen nach Ostfriesland zum Oberpastor und Inspector der Schulen und des Waysenhauses zu Essens berufen, wo er am Himmelfahrtstage seinen Anzug hielt, allwo er aber den 18. Jenner 1747. an einem Fleckfieber das Zeitliche gesegnen muste, nachdem er sein Lehramt daselbst noch nicht drey Jahre verwaltet hatte.

Er war freundlich im Umgange, liebreich gegen Arme, höchstfleißig in Besuchung der Kranken, und hatte auf der Canzel einen annehmlichen, erbaulichen und durchdringenden Vortrag. Nebst einer weitläuftigen und gründlichen Gelehrsamkeit hatten Redlichkeit, Demuth und Frömmigkeit in ihm ihren Sitz aufgeschlagen. Er hat sich dreymal verheyrathet, und aus der zweyten und dritten Ehe acht Kinder hinterlassen. Seine gehabte Bibliothek, welche aus ungefehr 2000. Stück Büchern bestanden, ist nach seinem Tode zu Esens verauctioniret worden.

Die von ihm verfertigte Schriften sind diese:

1. Diss. epistolica ad *Io. Gottl. Heineccium*, de eo, quod pulcrum et pretiosum est in coniugio. Halæ 1715. 4.
2. Diss. historic. et philol. de Sadducæismo Annæ et Caiphæ aliorumque inter Iudæos pontificum. Budingæ 1718. 4.
3. *Antiquitas Karæorum*, famigeratissimæ ac hodienum inter Iudæos in Poloniæ et Turcici imperii regionibus florentis sectæ, ex nouella CXLVI. Imp. Iustiniani aduersus doctiss. Gallum P. *Michaelem Lequienium* asserta ac vindicata. Budingæ 1719. 4.
4. Varia variorum iudicia de *Synesii* Cyrenensis in Aegypto episcopi, fuga istius episcopatus Diss. epistolic. ad D. *Io. Christian Longium* Idsteinii. 1723. in 4.
5. Schediasma historicum ac iuris publici germanici de obsidione finarum S. R. Imperii liberarum ciuitatum Francofurti ac Aquisgrani indissidiosa duorum imperatorum electione ab altero eorum olim ex obseruantia quadam imperiali instituta. Francof ad Mœnum 1724. 4.
6. Christliches Glaubensbekentnis in 31. Fragen und Antworten, bey Gelegenheit der Confirmation zweyer junger Standespersonen. Frankf. 1725. 8.
7. P. L. Berkenmeyers kurzgefaßte Einleitungsfragen zur Universalhistorie, mit Synchronismis und einer kurzen Nachricht von der Historia ecclesiastica und litteraria vermehrt, zum Gebrauch des Gymnasii zu Idstein. Idstein 1727. in 12.
8. Das seiner geliebtesten Rahel aufgerichtete Denkmal Büdingen 1729. in 8.
9. Christlicher Taufactus zweyer Judenknaben, samt deren Glaubensbekentnis. Büdingen 1730. 8.
10. D. Martini Lutheri kleiner Catechismus, durch Frage und Antwort erläutert und mit Sprüchen heil. Schrift bewähret, zum Gebrauch der Solmslaubachischen Kirchen und Schulen, auf gnadigsten hochgräfl. Befehl verfasset. Büdingen 1732. 12.
11. Commentatio philol. critic. exeget. de secta scribarum siue γραμματεων, quorum frequens in nou. testam. fit mentio, et qua ratione sub iis lateant legis periti, Sadducæi atque Esæi, etc. Francof. 1737. 4. q)

12 Kurz-

q) Heßisches Hexopfer T. II. p. 144. und 490.

12. Kurzgefaßte Historie des tridentinischen Concilii, aus Pauli Sarpii, Card. Pallavicini und anderer, dahin gehörigen Schriften und Urkunden verfertiget, wie auch mit einigen Erläuterungen und dem Kern der Anmerkungen des P. le Courayer, welche er seiner französischen Uebersetzung des der Historie des Concil. Trid. des Fra Paolo einverleibet hatte, begleitet. Frankf. und Leipz. 1742. 8. 2. Alphab. 5. Bogen. r)

13. Versuch eines Beweises aus der Vernunft und Schrift für den Glauben der Kinder im Mutterleibe und vor ihrer Taufe, nebst den einstimmigen Zeugnissen berühmter Lehrer. Samt einem gedoppelten Anhange: I. Einer wohlbedachten Erklärung in der streitigen Frage: Ob die Sacramente bey Erwachsenen, in ihrem Gebrauch, die Busse in etlichen Augenblicken wirken und den Glauben in seinem Anfange schenken mögen? II. Unvorgreifliche Gedanken von etlichen Folgen, so aus der Lehre von der Wirkung des Gebeths für die Verstorbene, so Fromme als Gottlose, fliessen mögten. Bremen 1745. 8. 19. Bogen. s)

Die Hauptsache in dieser merkwürdigen Schrift komt darauf an. Da GOtt, wie im Reiche der Natur, also auch im Reiche der Gnaden nicht ohne Noth schleunig verfahre und Wunder thue, sondern sich an einige gemachte Ordnung halte und durch Stufen in seinen Werken gehe; so sey es nicht zu vermuthen, daß er in der Taufe der Kinder die Wiedergeburt in einem Augenblicke und auf einmal wirken solle. Weil die Erbsünde gleich vom Anfange und schon im Mutterleibe wirksam sey, gleichwohl aber nach geschehener Erlösung Christi niemanden ohne moralische zugezogene Schuld verdammen könne noch solle, so sey es vielmehr wahrscheinlich, daß die vorkommende und ziehende Gnade GOttes sich derselben auch vom Anfange gleich widersetzen und die Kinder auf eine ihrem Zustande gemäße Art zur Empfindung ihres Elendes und zur Annehmung der Gnade bereite. Also werde schon vor der Taufe Busse und Glauben auf eine den Seelen der Kinder gemäße Art in ihrem ersten Anfange gewirket, und diese Gnade hernach durch die Taufe, wie bey den Erwachsenen, nur vermehret und bestätiget. Auf die Weise glaubt der Verfasser viele Schwierigkeiten wegen Befragung der Kinder vor der Taufe um ihren Glauben, wegen der Seligkeit der ungetauften Kinder u. d. m. leicht heben, und viele Stellen der heil. Schrift, z. E. da die Heiligen sagen, daß sie Gott von Mutterleibe an zu sich gezogen, ungezwungen erklären zu können. Dabey kommen noch verschiedene besondere und zum Theil paradoxe Nebengedanken vor. Z. E. er schreibet den Seelen der Kinder Bewusstseyn, klare und deutliche Begriffe zu: er glaubet, daß die Wirkungen des heil. Geistes in den Kindern vermittelst des göttlichen Worts, das ihre Mütter hören, geschehe; daß die Kinder, die sie tragen, auch von der Communion einigen Nutzen hätten, ob sie wohl dieselbe nicht mit empfangen: daß die Erfüllung Johannes mit dem heiligen Geiste vermittelst des von seiner Mutter gehörten Grusses Mariä geschehen sey, u. d. m. Die Hauptsache hatte Herr Hecht bereits in seinen sogenanten Weihnachtsgedanken von dem Glauben der Kinder vor der Taufe vorgetragen, die im II. Bande des Heßischen Hebopfers stehen. Diese sind demnach allhier nochmals vorangedruckt. Der Director des erwehnten Hebopfers, Herr D. Neubauer, widersprach solcher Meinung in einigen unter den Aufsatz des Hrn. Hechts gesezten Anmerkungen, und Herr M. Grandhomme sezte ihm ebenfals, ohne ihn iedoch zu nennen, so betitulte Neujahrsgedanken von der Unseligkeit unsrer Geburt ohne die heil. Taufe, im 19ten Stücke besagten Hebopfers entgegen. Beiden Gegnern setzet hier Herr Hecht ausführliche apologetische Gedanken entgegen, welche in etliche Hauptsätze verfasset und mit weitläuftigen Erläuterungen versehen sind. In dem beygefügten ersten Anhange wird die auf dem Titel angezeigte Frage mit Nein beantwortet, und behauptet, daß die Sacramente bey Erwachsenen nur den Glauben zu erwecken und zu stärken dieneten. Doch könne auch wohl darinnen die erste gute Bewegung und der Anfang zur Buse gemacht werden, welcher Grund doch nicht zureiche, den Unbußfertigen die Sacramente anzupreisen, oder sie ohne Unterscheid hinzulassen. Was den zweyten Anhang betrift, so führet der H. V. zuförderst an, daß das Gebet für Verstorbene schon seit dem andern Jahrhunderte in der Kirche überhand genommen habe: daß man unter andern um eine zeitige Auferstehung derselben gebethen und also den Märtyrern und andern frommen Leuten eine besondere Auferstehung zugetheilet, welche der Herr Verfasser der Liebe und Gerechtigkeit GOttes ganz gemäß achtet: daß man auch so gar für Leute gebethet, die in Todsünden verstorben, und ihnen dadurch, wo nicht völlige Vergebung, doch einige Linderung der Strafen zuwege zu bringen geglaubt habe: daß auch die Apologie der Augspurg. Confeßion das Gebeth für Todte in christliche Freyheit stelle, und viele berühmte Lehrer unserer Kirche eine mögliche Linderung der Höllenstrafen glaubten. Sodenn wird erinnert, daß weil ein erhörliches Gebeth auf Christum geschehen müsse,

r) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. II. p. 93. sqq. Heßisches Hebopfer T. III. p. 930. sq. Hamburg. gelehrte Berichte 1742. p. 453. Frankfurtische gelehrte Zeitungen 1742. p. 217.

s) Nachrichten von theol. Büchern T. V. p. 294. sqq. Leipziger gel. Zeitungen 1746. p. 425. sqq. Krafts theol. Bibliothec T. I. p. 737.

müſſe, ſolchergeſtalt, wenn man das vorige einräume, auch die Verdamten noch einigen Antheil der Hofnung an Chriſto haben müſten, wiewohl der Herr Verf. deswegen keine Wiederbringung aller Ding behaupten will.

In dem Heſſiſchen Hebopfer, an welchem er einer der fleißigſten Mitarbeiter geweſen, ſtehen von ihm folgende Abhandlungen und Anmerkungen:

14. Troſt und Verheiſung JEſu Chriſti aus Marc. IV, 24. für Lehrer, die da klagen, daß ſie ſich ganz leer gepredigt hätten. T. I. p. 155-163.

15. Muthmaßliche Gedanken, woher diejenigen Fragſtücke genommen ſind, in welchen Doct. Marth. Luthers kleiner Catechiſmus in der Heſſendarmſtädtiſchen Kirchenordnung ſich eingekleidet befindet. l. c. p. 290-400. Siehe nachher n. 19.

16. Von dem Nutzen, den man ſich von fleißiger Leſung unſerer ſymboliſchen Bücher zu verſprechen hat. l. c. p. 301-307.

17. Theologiſches Bedenken über die Admiſſion eines römiſchkatholiſchen Geiſtlichen zu einem katholiſchen Kranken an einem evangel. lutheriſchen Orte, um demſelben das Abendmal zu reichen. l. c. p. 783-802.

18. Erbauliche Gedanken, in wie ferne Glaube und Hofnung im ewigen Leben aufhören werden? zur Erläuterung 1 Cor. XIII, 13. und 2 Cor. V, 7. l. c. p. 913-928.

19. Beſcheidenes Bedenken, die Anmerkung eines in der Heſſiſchen Kirchenhiſtorie erfahrnen Mannes, über die im dritten Stück des Hebopfers p. 290. u. f. ſtehende muthmaßliche Gedanken von den Fragſtücken für die Confirmanden, betreffend. l. c. p. 975-977. Herr Hecht rettet hier ſeine vorher n. 15. angeführte Anmerkung wider die dagegen p. 973. u. f. gemachten Einwürfe.

20. Erbauliche Betrachtung: ob und wie die Sacramente der heil. Taufe und des heil. Abendmals den Glauben erwecken und ſtärken. Ebendaſ. T. II. p. 23-56.

21. Schriftmäßige Unterſuchung der Frage: ob es ein Character des Meßiä geweſen, daß er einzig und allein unter allen andern, ſo iemals aus dem Stamm Juda entſproſſen, habe ſollen Wunder thun. l. c. p. 89-100.

22. Rettung des pauliniſchen Machtſpruchs, Phil. II, 12. Schaffet, daß ihr ſelig werdet, mit Furcht und Zittern, gegen eine neue unächte Auslegung und Entkräftung deſſelben. l. c. p. 142-156. Sie widerleget den 1735. zu Leipzig in 8. herausgekommenen Tractat: Die unerforſchlichen Wege der Herunterlaſſung GOttes, in welchen er ſich nach denen oft unächten Begriffen den Menſchen richtet ꝛc. in dreyen Lebensläuften, nebſt beygefügten Erwägungen über die Abſonderung und Herunterlaſſung; welcher Tractat den bekanten M. Friedrich Chriſtoph Oetinger zum Urheber hat.

23. Exegetiſche Unterſuchung der Frage: ob und wie fern das Oſterlamm, als ein Sacrament des alten Teſt. ein Fürbild des heil. Abendmals als des Sacraments des neuen Bundes, nach GOttes Abſicht geweſen ſey? l. c. p. 268-279. Siehe nachher n. 29.

24. Weihnachtsgedanken von dem Glauben der Kinder vor der Taufe l. c. p. 547-572. Dieſe Schrift und die dagegen gemachten Einwürfe gaben nachmals dem Herrn Hecht Anlaß zu dem oben n. 13. angeführten weitläuftigern Tractat vom Glauben der Kinder im Mutterleibe ꝛc.

25. Unterſuchung, in wie ferne die Juden GOTT dem HErrn ein Gebeth zuſchreiben? l. c. p. 607-623. Die Unterſuchung hat Herr Prof. Paul Theodor Carpov ſeinen Animaduerſionibus philolog. critico-ſacris, Leipz. 1740. 4. ganz. andrucken laſſen.

26. Beſcheidene Erinnerung zu Herrn M. Biedermanns fortgeſetzten Gedanken von den Abweichungen unſerer deutſchen Bibel, über Jerem. XV, 16. l. c. p. 693-696. Siehe nachher n. 32.

27. Beſcheidene Antwort auf Herrn M. Grandhomme Unterſuchung: ob die Erlegung Goliaths durch ein Wunderwerk geſchehen? l. c. p. 776-791.

28. Kurzgefaßte Gedanken über einen Ort aus der Moral des ſeligen Herrn D. Rambachs: warum GOtt in den Wiedergebornen noch Senſum peccati originalis zurück laſſe? l. c. p. 885-893.

29. Apologetiſche Unterſuchung: ob und wie ferne die Genieſung des Oſterlamms ein typus innatus des heil. Abendmals geweſen? über 1 Cor. V, 7. Ebendaſelbſt T. III. p. 19-36.

Herr Hecht hatte in der oben n. 23. angeführten exegetiſchen Unterſuchung verſchiedenes wider des Hrn. D. Zeibichs contemtorem ἀδεσποτον erinnert, worauf Herr Zeibich in den frühaufgeleſenen Früchten antwortete. Gegen dieſe Antwort richtete Herr Hecht ſeine apologetiſche Unterſuchung. t)

30. Unverfänglicher Verſuch einer neuen Ueberſetzung der ſchweren Schriftſtelle Apoſtelgeſch. X, 34-36. l. c. p. 90-93.

31. Singularia das im Feuer zu Langengöns erhaltene Paradiesgärtlein des ſel. Arndts betreffend l. c. p. 164-167.

32. Vertheidigung ſeiner exegetiſchen Erinnerungsgedanken über die deutſche Ueberſetzung des ſel. Lutheri Jerem. XV, 16. gegen Herrn M. Biedermann. l. c. p. 185-189.

33. Zufällige Gedanken: ob aus dem alten hymno *Thomæ Aquinatis*: Pange lingua glorioſi das Dogma de ſola fide iuſtificante gegen die Papiſten könne bewieſen werden? l. c. p. 367-372.

34. Wohlgemeinte Erinnerung zu des ſeel. Herrn D. Rambachs Abhandlung Moſes ein Märtyrer §. 22. p. 58. im erſten Stück des Hebopfers ſteht im vorhin angeführten III. Bande des Hebopfers p. 372-374.

35. Kurzgefaßte Nachricht von der Theologia poſitiua, comparatiua und ſuperlatiua. l. c. p. 387-420.

36. Zufällige Gedanken von der Reviviſcence der heiligen Sacramenten. l. c. p. 559-567.

37. Nachricht von der Schrift eines ganz neuen, recht groben Anticriptrurarii l. c. p. 659-671. Sie beſchreibet des Johann Chriſt. Edelmanns Buch: Moſes mit aufgedecktem Angeſichte, und iſt auch in das 31. und 32ſte Stück der Frankfurtiſchen gelehrten Zeitungen vom Jahr 1741. eingerückt worden.

38. Zufällige Gedanken, warum der ſel. Lutherus 2 Petr. I, 5. das Wort γνωσις durch Beſcheidenheit überſetzet. l. c. T. IV. p. 88-93.

39. Anzeige einer verſchiedenen Leſeart in Lutheri deutſchen Bibeln, Malach. I, 13. (da etliche Müde, andere Mühe leſen) l. c. p. 278. u. f.

40. Beantwortung der Frage: ob unſer Heiland jemals den heil. Geiſt angerufen, und alſo mit ſeinem Exem-

pel

t) Man vergleiche hiermit das, was wir oben in dieſem Theile p. 1015. in dem Leben des Herrn D. Zeibichs angeführt haben.

pel die Anbetung desselben bestätiget habe? l. c. p. 474. u. f. u)

41. Zufällige Gedanken über das Urtheil des tübingischen Canzlers, Herrn Jägers, so er von des sel. D. Speners Meinung, den bekanten Michael Molinos betreffend, gefället hat l. c. pag. 659. u. f.

42. Gedanken von den Stufen der Erbsünde in ihrer Fortpflanzung l. c. pag. 756. u. f.

43. JEsus der Nazarener, aus 2 B. Mos. 34, 1. betrachtet. l. c. p. 916. u. f. x)

44. Umständliche Nachricht von denen zwey verschiedenen und raren Editionen der Prophezeyung des Kotteri, der Poniatouiæ und des Drabicii, l. c. T. V. p. 75. u. f. y)

Es sind auch durch des Herrn Hechts Vorsorge verschiedene Rambachische Schriften mit seinen Anmerkungen und Vorreden ans Licht getreten, als da sind:

45. D. Rambachs wohl unterrichteter Studiosus theologiæ. Mit einigen Anmerkungen, und Vorrede von dem rechten Gebrauche der Oration, Meditation und Tentation, als einem Kennzeichen der wahren Kirche, wie auch vollständigen Registern edirt. Frankf. 1737. 8. z)

46. D. Rambachs schriftmäßige Erläuterung der Grundlegung der Theologie Herrn Joh. Anastas. Freylinghausens ꝛc. mit nöthigen Anmerkungen und einer Vorrede von JEsu Christo, als dem einigen und vollkommensten Grunde unsers Heils, sonderlich in Ansehung der vollkommensten Erfüllung des Gesetzes. Frankf. 1738. 4. a)

47. D. Rambachs historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelischlutherischen Kirche mit dem Socinianern, mit Vorrede, Anmerkungen und Registern in zweyen Theilen ans Licht gestellt. Coburg und Leipz. 1745. in 4. In der Vorrede hat Herr Hecht des bekanten Johann Heinrich Reitzens Vortrag von den innerlichen sündlichen Versuchungen unsers Heilandes untersuchet.

48. Bey des sel. D. Rambachs Erklärung der Epistel an die Hebräer, welche der sel. D. Neubauer 1742. zu Frankfurt herausgegeben, rühren von unserm Herrn Hecht auch zwey Stücke her, nemlich 1) die im zweyten Anhang befindliche apologetische Gedanken über die dem sel. D. Rambach in den Weimarischen fortgesetzten nützlichen Anmerkungen verübelte Redensart: daß Christus den geistlichen Tod geschmecket habe. 2) Die p. 607. sq. gleich darauf folgende unvorgreifliche Gedanken zur Vertheidigung des Liedes: Höchster Priester, der du dich ꝛc.

Er hat auch die Religionsstreitigkeiten unserer Kirche mit dem Papisten aus des sel. Doct. Rambachs hinterlassener Handschrift zum Druck bereitet, die aber noch nicht herausgekommen sind. Wir übergehen verschiedene Anmerkungen, die er in die Frankfurter gelehrten Zeitungen vom Jahr 1742. einrücken lassen, wovon man bey dem Herrn Neubauer Nachricht findet, als welcher das Leben des Herrn Hechts am besten und vollständigsten beschrieben hat. b)

IVST MARTIN GLAESENER,

Der heil. Schrift Doctor und gewesener Prediger bey der Hauptkirche zu St. Andreä in Hildesheim, ward abgesetzet 1749. und starb den 22 Januar. 1750. im 54sten Jahre seines Alters. c)

Er erblickte das Licht der Welt den 8. Octobr. 1696. zu Hildesheim, alwo sein Vater Conrad Gläsener E. E. Raths Kellerwirth war. Dieser war anfänglich zwar nicht willens, ihm dem Studiren zu widmen; weil er aber an ihm von Jugend auf eine grosse Lust zur Theologie verspührte und aller dagegen gemachten Vorstellungen ungeachtet ihn von dem gefaßten Vorhaben nicht abbringen konte, so entschloß er sich demselben darinnen nach seinem Vermögen hülfliche Hand zu leisten. Unser Herr Gläsener besuchte also zuförderst das Gymnasium Andreanum in seiner Vaterstadt, und wendete sich sodenn 1715. auf die Catharinenschule nach Braunschweig, von da er aber nach Verfliessung eines Jahres nach Hildesheim zurück kehrte und sich ein halbes Jahr lang von dem Herrn M. Joh. Just. Losio im Hebräischen insbesondere unterrichten lies. Hierauf reisete er 1717. um Ostern nach Helmstädt, wo er die berühmtesten Professores beynahe drey ganzer Jahr hörete, auch den 16 Febr. 1718. unter D. Schrammens Vorsitz öffentlich eine Disputation de creatione vertheidigte. Ob ihm nun gleich von einem vornehmen Cavalier am Weimarischen Hofe die Stelle eines Informators bey seinem einzigen Sohne nebst gewisser Versicherung einer baldigen Beförderung angetragen wurde; so wolte er doch seine academische Studia lieber noch eine Zeitlang fortsetzen, und verfügte sich deswegen um Ostern 1720. nach Halle. Als er beynahe ein Jahr da gewesen, wurde er auf Recommendation der Frau Aebtißin zu Ganderscheim von Dero Durchl. Herrn Bruder, dem Herzog Anton Ulrich von Sachsen Meinungen zum Informator Dero hochfürstlichen Kinder nach Amsterdam berufen, welche Function er denn auch annahm und sich nach geendigten Universitätsjahren 1722. nach Amsterdam begab. Hier hat-

u) Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 99.

x) Einleitung in die Monatschriften der Deutschen T. I. p. 313. sq.

y) Schmersahls Nachrichten von verstorbenen Gelehrten T. I. p. 100. sqq.

z) Hessisch. Hebopfer T. II. p. 689. sq.

a) Eben daselbst p. 691.

b) in der Nachricht von den jetztlebenden Theologen T. I. p. 133-146. T. II. p. 573. seq. und im Hessischen Hebopfer T V. p. 86. sq. Nebst dem können nachgelesen werden Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 87-105. die Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I p. 805. sqq. und Mosers Lexicon jetztlebender Theologen. T I. p. 267. sq.

c) Beyträge zu den Actis hist. eccles. T. II. p. 408.

hatte er einen freyen Zutrit zu den berühmteſten Männern, ſonderlich zu dem Herrn Joh. Clerc und zu Hrn. Surenhuſen. So lieb ihm nun aber dieſer Ort war, und ſo viele Verſicherungen ihm von dem daſigen evangeliſchlutheriſchen Conſiſtorio zu ſeiner gewiſſen Beförderung gegeben wurden; ſo muſte er dennoch im folgenden Jahre wider ſeinen Willen, auf Begehren ſeiner Eltern, bey ſeiner gnädigſten Herrſchaft um ſeine Erlaſſung anhalten und wieder nach Hauſe kommen, um ihn in der Nähe bey ſich zu haben. Ehe und bevor er aber wiederum nach Deutſchland zurück kehrete, beſuchte er die übrigen Städte in Holland und die daſigen Univerſitäten, nahm überall das merkwürdigſte in Augenſchein, und machte ſich mit den berühmteſten Männern daſelbſt bekant, die ihn auch zum Theil nachher, als er in Deutſchland wieder angelanget, mit ihren Briefen beehret haben. Endlich kehrte er in ſein Vaterland zurück, und kam glücklich zu Hauſe an. Nachdem er hierauf ſeinen Studiis vor ſich noch einige Zeit mit groſſem Fleiſſe obgelegen, auch einige öffentliche Proben davon der Bremiſchen Bibliotheck einverleiben laſſen, folgte endlich die Belohnung ſeines Fleiſſes. Denn als der ſel. Senior Tappe, Prediger an der Hauptkirche St. Andreä, ſich wegen ſeines abnehmenden Geſichts genöthiget ſahe, einen Gehülfen zunehmen, der ihm in ſeinen Amtsgeſchäften könte beyſtehen; ſo ward unſer Hr. Gläſener durch die meiſten Stimmen der Eingepfarrten 1727. am Sontage Lätare dazu ernennet, und acht Tage darauf zu ſolchem heiligen Amte eingeweihet. Als aber Hr. Paſtor Dörrien eilf Jahre hernach mit Tode abging, wurde Herr Gläſener den 10 Oct. 1738. an ſeine Stelle zum wirklichen Paſtor einhellig erwehlet, nachdem er bereits 1733. zu Helmſtädt die Würde eines Licentiaten der Gottesgelarheit, durch eine unter dem Hrn. Abt Mosheim vertheidigte Diſputation erhalten, auch 1737. der Inauguration der Univerſität Göttingen beygewohnet. Im Jahr 1741. ging er wiederum nach Helmſtädt, und nahm den 1. Jun. die theologiſche Doctorwürde daſelbſt an, lies auch den 3 Jun. darauf unter ſeinem Vorſitz von Hrn. Overbeck eine theologiſche Diſputation zur öffentlichen Unterſuchung darſtellen. Im Jahr 1743. den 18. Decembr. ſchickte ihm die deutſche Geſelſchaft zu Jena aus eigner Bewegung ein Diploma zu, kraft deſſen ſie ihn zu ihrem Mitgliede ernennete.

Was wir bishieher angeführet, das iſt alles ſo beſchaffen, daß es dem Hrn. Gläſener zu vielem Ruhme gereichet. Dieſer Ruhm wurde aber gar ſehr verdunkelt, als im Jahr 1745. die höchſtbetrübte und ärgerliche Streitigkeit zu Hildesheim entſtand, über die Frage: ob die Papiſten Chriſto mehrere Mittler an die Seite ſetzen? zumal da bey dieſer Gelegenheit die Feinde des Hrn. D. Gläſeners viele Dinge in Anſehung ſeiner Amtsführung und ſeines übrigen Verhaltens bekant machten, die vielleicht ſonſten vor der Welt verborgen geblieben wären. Wir werden von dieſer Streitigkeit in den folgenden unter dem Capitel von den Zwiſtigkeiten ausführlich handeln, und gedenken daher jetzt nur ſo viel davon: daß ſich Hr. D. Gläſener in dieſem Streite, auf eine faſt unerhörte Art, wider ſeinen Superintendenten, den Hrn. D. Winkler, öffentlich zu einen Vertheidiger der Papiſten aufgeworfen, und nachdem er deshalber bey dem Magiſtrat gerichtlich belanget worden, den Reſpect gegen denſelben dergeſtalt aus den Augen geſetzet, auch ſich ſonſt ſo unruhig und ungebührlich verhalten, daß er darüber den 25 Novemb. 1746. nach einem von der hochlöblichen Juriſtenfacultät zu Göttingen eingelangten Reſponſo Iuris von ſeinem Amte ſuſpendiret worden. Hr. D. Gläſener ſuchte zwar die wirkliche Volziehung dieſes Urtheils durch eine Appellation an Ihro kayſerliche Majeſtät zu hintertreiben. Man verwarf aber ſolche Appellation als unſtatthaft, aus dem Grunde, weil gegen cenſuras eccleſiaſticas keine Appellation an die höchſten Reichsgerichte gelte. Ja es kam endlich gar ſo weit, daß Hr. D. Gläſener im Jahr 1749. den 2 Jun. der von den hochlöblichen theologiſchen und Juriſtenfacultäten in Leipzig abgefaßten Deciſiv-Erkentnis zufolge ſeines Amts gänzlich entſetzet, und da er nicht gutwillig aus dem Pfarrhauſe weichen wolte, mit gewafneter Hand daraus vertrieben wurde. Hr. Gläſener bemühete ſich zwar hierauf ferner in einigen Schriften darzuthun, daß dieſe Abſetzung widerrechtlich ſey, beſchwerte ſich auch in einem ſogenanten allerunterthänigſten Memorial und Bitte an Ihro Königl. Majeſt. in Polen, Friedrich Auguſt, als Churfürſten in Sachſen über beide hochlöbliche Facultäten zu Leipzig, daß ſie nach einſeitigen Acten definitive wider ihn geſprochen, und ging in ſeiner Bitte ſo weit, daß er verlangte, „Ihro königl. „Majeſtät mögten allergnädigſt geruhen, beide be„meldte Facultäten zur Rede und Verantwortung „zu ziehen, demnächſt aber dieſelbe zu Schadlos„haltung deſſen, was er durch dieſe höchſt verfängliche und verdächtige Urthel erlitten, anzuhalten.„ Er iſt aber mit dem allen billig nicht gehöret worden. Endlich wendete er ſich an den Reichshofrath zu Wien, der auch ſeine Klage wider den Magiſtrat zu Hildesheim annahm und unter dem 13 Januar. 1750. das Concluſum abfaßte, daß beſagtem Ma-

gi-

gistrat befohlen werden solte, an Ihro kayserliche Majestet seinen allerunterthänigsten Bericht binnen 2 Monaten zu erstatten, mittlerweile aber D. Gläsenern wieder in sein Amt einzusetzen und nicht de via facti, sed juris zu verfahren, bey Strafe 5. Mark Goldes; über welches Verfahren des Reichshofraths sich jedoch nachgehends das Corpus Evangelicorum bey Ihre römischkayserl. Majestät sehr nachdrücklich beschwerte. Wiewohl Hr. D. Gläsener wurde ohnedem gar bald ausser Stand gesetzet, von diesem Concluso einigen Vortheil zu ziehen, indem er wenig Tage nach dessen Abfassung, den 22 Jan. 1750. zu Wien in die Ewigkeit ging. d)

Er ist sonst auch vor diesen letztern Unruhen bereits in allerley Streitigkeiten verwickelt gewesen, die wir mit ein paar Worten erwähnen wollen, weil in dieser Kirchenhistorie noch keine Meldung davon geschehen. Im Jahr 1730. da die evangelischlutherische Kirche ihr Jubiläum wegen Uebergebung des augspurgischen Glaubensbekentnisses feyerte, gerieth er mit dem damaligen Domprediger, Pater Hesselmann und einem andern Jesuiten, nahmens P. Holz, in einen heftigen Religionsstreit, welcher sich nach Verfliessung dreyer Monate durch den Tod des erstern, und Verschickung des andern an einen andern Ort, endigte. Es waren kaum 2 Jahre verflossen, so setzte ein andrer Jesuit, mit Namen P. Grainz, diese Streitigkeiten fort. Das gesamte evangelische Ministerium antwortete anfänglich in öffentlichen Schriften. Endlich aber gab unser Hr. Gläsener unter dem Namen Christophorus Impartialis Bohemus einige Schriften heraus, wodurch auch dieser Streit beygeleget wurde. Als Herr Gläsener bey gewissen Umständen veranlasset wurde, 1739. von den unerkanten Sünden zu predigen, setzte dieses einige gar sehr in Harnisch, absonderlich da er drey Predigten von dem Misbrauch der Eide als einer Quelle vieler Meineide, hielt. Man brachte allerhand Beschuldigungen herbey, um ihn dieserwegen bey der Obrigkeit verdächtig zu machen, wogegen er aber in einer gedruckten Schrift: Misbrauch der Eide als eine Quelle vieler Meineide, 1740. seine Unschuld zu retten suchte. Wir übergehen verschiedene Händel, die er in Hildesheim angestiftet, die ihm in dem Bericht des evangelischen Ministerii zu Hildesheim von der daselbst entstandenen Unruhe, und in verschiedenen andern Schriften, öffentlich sind vorgeworfen worden, e) und bemerken nur noch, daß Herr D. Gläsener jährlich am 8 oder 9. Sonntage nach Trinitatis, nachdem ihm die Ordnung gefallen, eine besondere Predigt von der nothwendigen Wiedererstattung des ungerechten Guts, und am heil. Dreykönigestage jederzeit eine Predigt vom Misbrauche der Eide zu halten gepfleget.

Hätte Herr D. Gläsener eben so viel Demuth, Mäßigung, Verträglichkeit und andere dergleichen gute Gemüthseigenschaften an sich gehabt, als weitläuftig und gründlich seine Gelehrsamkeit war, so würde er ein volkomner Mann gewesen seyn. In der Ehe lebte er mit Margaretha Ursula, Herrn Julius Andreas Polmanns, gewesenen Cämmerers, auch vornehmen Kauf- und Handelsmann in Uelzen, nachgelassenen Tochter. Seine Schriften sind folgende:

1. Einige Aufsätze in der Bibliotheca Bremensi, als α) de intercessione beatorum particulari β) de Euro regioni Palæstinæ nociuo: γ) de origine vocis Musulmanni: δ) de draeone, insigni regum Aegyptiorum ad illustrandum Ezech. XXIX-XXXII. ε) Specimen anti-iudaicum de gemino Iudæorum Messia.
2. Anrede an die salzburgischen Emigranten. Hildesh. 1732. 4.
3. Diss. inaugural. de demonstratione spiritus sancti, Iesum esse verum Messiam, præside *Mosheimio* habita. Helmstad. 1733. 4.
4. Zufall zer Gedanken über die ehrenrübrige Charteke: Kron der Weisheit genant. Hannover (Hildesheim) 1733. 4.
5. Vertheidigte zufällige Gedanken wider eines poßierlichen Schriftstellers stroherne Blättgen: zurückgegebenes Stroh genant. Hannov. (Hildesheim) 1733. 4.
6. Abgefertigter Courier nach Hildesheim an den Verfasser der Krone der Weisheit, nebst einer wichtigen Depeche. Hildesheim 1733. 4.
7. Kurze Abfertigung der eingebildeten Macht und Hoheit der Priesterweihe und der erdichteten Wunderwerke in der römischen Kirche. Hildesheim 1733. 4.

Diese nebst den drey vorhergehenden Schriften hat er unter dem Namen Christophori Imperialis Bohemi herausgegeben.

8. Diatribe philologica de R. *Simeone*, filio *Iochai*, auctore libri *Sohar*, in qua viri celeberr. *Christ. Schottgenii* Diss. docens: R. Simeonem, filium Iochai, auctorem libri Sohar, religione fuisse christianum, modeste examinatur, et contrarium potius euincitur, illum non fuisse christianum, sed Iudæum. Hildes. 1736. 4. Herr Schöttgen hat diese Schrift nachgehends dem zweyten Bande seiner Horarum Ebraicarum

d) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. IV. p. 709. seq. T. V. p. 399. sq. 643. seqq. Theologischer Büchersaal T. I. p. 174. Acta hist. eccles. T. XIV. p. 753. seq. 758. sqq. 765. sq. Hanauische Berichte von Religionssachen T. I. p. 56. sqq. 172. sqq

e) Auszugsweise kan man sie auch lesen in den Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. V. p. 390. seq. 395. sqq.

rum et Talmudicarum p. 918. ſqq. einverleibet und eben daſelbſt p. 935. ſqq. einiges zu ſeiner Vertheidigung angebracht.

9. Diſquiſitio de teſtimoniis Iudaeorum pro veritate religionis chriſtianæ caute allegandis. 1737 iſt zu leſen in den Paregis Gœttingenſ. T. I. L. III. p. 204.

10. Herrn Conrad Barthold Behrens, berühmtem Medici, Ehrengedächtnis. Hildesheim. 1737. Fol. f)

11. Comment. hiſt. philoſophica de gemino Iudæorum Meſſia Helmſt. 1737. 4. iſt eine weitere Ausführung des in der Bibliotheca Bremenſi befindlichen Specimiuis anti-iudaici. g)

12. Ein Brief von den Auguſtinermönchen, welche Fieberbrod gratis austheilen. 1738. iſt in Hrn. D. Brückmanns Epiſtolis itinerariis, epiſt. LXVII. p. 13. ſq. befindlich.

13. Acceſſiones ad commentationem de gemino Iudæorum Meſſia. Helmſtad. 1739. 4. h)

14. Misbrauch der Eide, als eine Quelle vieler Meineide. Hildesheim 1740. 8. ward zu Helmſtädt 1743. in 8. ſehr vermehrt wieder aufgelegt. i)

15. Diſſ. de Trinitate Rabbinorum ac Cabbaliſtarum non chriſtiana, ſed mere Platonica, ſub præſidio eius habita Helmſt. 1741. 4.

16. Erörterung der Fragen: I. Ob ein Prediger, wann ihm von einigen Pfarr- und Beichtkindern, welche über gewiſſe Güter geſetzet ſind, zuverläßig hinterbracht worden, daß ſie dieſelbe nicht mit aller Treue und Sorgfalt verwaltet, nach ſeinem Amt und Gewiſſen verbunden ſey, ihnen ſolches in Geheim zu Gemüthe zu führen? II. Und ob er, wenn er hierinn ſeine Pflicht beobachtet, könne iniuriarum belanget werden? Helmſtädt 1742. 8. k)

Die Veranlaſſung dieſer Erörterung wird in verſchiedenen Schriften folgendermaſſen erzehlet: Als Hr. D. Gläſener 1738. Paſtor wurde, ſtellte er ſich der Gemeine ſelbſt auf der Canzel vor, ohne ſich von dem Superintendenten introduciren zu laſſen. Er forderte hierauf dem ohngeachtet von den Kirchenvorſtehern ſechs Speciesthaler, als ein Herkommen; ſie wurden ihm aber abgeſchlagen. Nach vielen Drohungen erinnerte er ſogar den einen bey dem Altare, als er das heilige Abendmahl empfieng. Er gab den Kirchenvorſtehern Schuld, ſie hätten die Kirchengüter durchgebracht, und trieb die Sache in Predigten, Geſellſchaften und Schriften ſo weit, daß es endlich zu einer Injurienklage wider ihn kam. Der Aſſeſſor Brandis, welchem der Bürgermeiſter Borchers die Acten übergeben, um darüber einen Rechtsſpruch abzufaſſen, dictirte dem Hrn. Gläſener die Suſpenſion auf drey Monathe und eine in Gegenwart zweyer Geiſtlichen den Vorſtehern zu thuende Ehrenerklärung. Herr Gläſener verhinderte aber die Vollziehung dieſes Urtheils durch eine eingelegte Appellation an Ihro kayſerl. Majeſtät, und ließ bey der Gelegenheit die obengenante Schrift drucken. l) Wie ſich denn auch unter des Herrn D. Baumgartens theologiſchen Bedenken m) eines von der Wiedererſtattung des entwandten Eigenthums befindet, das durch dieſe Händel veranlaſſet zu ſeyn ſcheinet.

17. Sendſchreiben an Herrn Gabriel Heinrich Pollmann, darinn die Frage erörtert wird: ob ein Prediger einem, der in Univerſöhnlichkeit lebet, mit gutem Gewiſſen könne das heil. Abendmal reichen? Helmſtädt 1742. 8. n)

Die gleich vorher angeführten Händel haben auch dieſe Schrift veranlaſſet o)

18. Erörterung der Frage: ob ein Regent, der durch unzuläßige Mittel, z. E. durch Beſtechung und Erkaufung der Stimmen und dergleichen, zu ſolcher Würde gelanget, mit gutem Gewiſſen das Amt eines Regenten führen könne? oder ob er verbunden ſey, ſolches niederzulegen? Hannover 1745. 4. p)

Auch dieſe Schrift iſt durch eine beſondere Veranlaſſung entſtanden, wovon das hochehrwürdige Miniſterium zu Hildesheim folgendes öffentlich bekant gemacht. Hr. D. Gläſener fing allerley Händel wider den Hrn. Bürgermeiſter Borchers an, und übergab ſo gar, als dieſer wieder zum regierenden Bürgermeiſter erwehlet werden ſolte, eine Schrift, darinnen er ſolchen als ſeinen groſſen Feind, und als einen Mann beſchrieb, der ihm keine Gerechtigkeit würde wiederfahren laſſen, wenn er zur Regierung käme. Aber die Wahl gieng nicht allein vor ſich, ſondern es kam auch ein Rechtsſpruch von Göttingen, welcher Hrn. Gläſenern zuerkante, die verurſachten Koſten zu bezahlen, animum iniuriandi auf rechtsbeſtändige Art zu decliniren, oder eventualiter ſuſpendiret zu werden. Hr. Gläſener nahm alſo ſeine Zuflucht wieder zur Druckerpreſſe, und lies die iezgedachte Schrift aus Licht treten. q)

f) Hamburg. gel. Berichte 1737. p. 596. 683.

g) Hamb. gel. Berichte 1737. p. 596. 683. 684.

h) Hamburg. gel. Berichte 1739. p. 664.

i) Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern T. III. p. 566. ſq. Hamburgiſche Berichte von gel. Sachen 1740 p. 534.

k) Einen Auszug hievon lieſet man in den Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern. T. II. p. 670. ſqq.

l) Bericht des evangel. Miniſterii zu Hildesheim von der daſigen Unruhe pag. 18. ſq. 20. ſq. Brandis Ablehnung der Läſterungen D. Gläſeners 1745. in 4. Acta hiſt. eccleſ. T. XII. p. 629. ſq. Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. V. p. 389. 390. 396. D. Kraft theolog. Bibliothek T. I. p. 148. ſq.

m) in der II. Samlung p. 281. ſq.

n) Nachrichten von theolog. Büchern T. II. p. 551.

o) Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 149.

p) Hamburg. gel. Berichte. A. 1745. p. 543. ſq.

q) Bericht des Miniſterii zu Hildesheim von der daſigen Unruhe. p. 33. ſqq. Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern T. V. p. 398. Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 152.

So gut und gründlich sowohl diese, als die beiden vorhergehenden Schriften in thesi gerathen sind, so sehr ist zu bedauren, daß der darinnen angenommene christliche und theologische Eifer für Wahrheiten, die in dem Worte GOttes gegründet sind, dem Herrn Verfasser zur Befriedigung seiner Leidenschaften hat dienen müssen.

19. Vorläufiger Bericht an seine wertheste Andreanische Gemeine, darinne er die falschen Beschuldigungen, womit ihn Hr. D. Winkler und einige seiner Herren Collegen, wegen der Sendschreiben, die ein katholischer Priester verfertiget, öffentlich hat belegen wollen, mit Bescheidenheit von sich ablehnet. Auf Kosten guter Freunde. 1745. r)

20. Bescheidene Vertheidigung wider Hrn. August Christian Fabstus vorläufige Antwort auf seinen vorläufigen Bericht. 1745. 4. s)

21. Fernerer Bericht an seine wertheste Andreanische Gemeine. 1745. 4. t)

22. Fortgesetzte bescheidene Vertheidigung wider Hrn. A. C. Fabstus abgenöthigte Ehrenrettung. 1745. 4. u)

23. Anrede an seine wertheste Andreanische Gemeine darinn er zeiget, daß ein Prediger nothwendig verbunden sey, wider ungegründete öffentliche Lästerungen seine Ehre öffentlich zu retten. 1745. 4. x)

24. Eines hochehrw. evangel. Lutherischen Ministerii zu Halberstadt Bedenken über zwey Fragen: I. Ob man einem Prediger, der einen freyen Vortrag hat, wider seinen Willen mit Recht könne einen Pulten auf die Canzel stellen, wodurch er in seinem freyen Vortrage gehindert wird? II. Ob einem Prediger, bey einer erledigten Predigerstelle, da die Amtsarbeit derselben unter die übrigen Glieder des Ministerii ordentlich vertheilet ist, erlaubet sey, in eines andern Collegen seiner Woche, ohne besondere Bewilligung desselben actus ministeriales zu verrichten? Nebst einem Vorbericht und Beylagen, zum Druck befördert von J. M. G. 1745. 4. y)

25. Erweis, daß der Satz: die Katholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, nicht wider unsere symbolische Bücher laufe. Wobey gezeiget wird, daß Hr. D. Winkler mit seinen innenbenannten Collegen noch nicht einmal die allgemeinen Begriffe von denselben, geschweige deren Verstand inne habe. 1746. 4. z)

26. Antwortsschreiben an den Hrn. Joh. Christoph Harenberg, worinn die wahre Beschaffenheit des Streits über den Satz: die Katholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite, aufrichtig entdecket wird. 1746. 4. a)

27. Erörterung der Frage: ob es erlaubt sey, einem der in einer andern Kirchengemeinschaft lebet, gewisse Lehren aufzubürden, dazu er sich nicht verstehen will. 1746. 4. b)

28. Beweis des Satzes: die Katholischen glauben einen Mittler der Erlösung. Nebst einem ausführlichen Berichte der dieses Satzes wegen entstandenen Streitigkeiten. 1746. c)

29. Allgemeine Abfertigung der Schand-Schmäh- und Lästerschrift, die unter der Aufschrift: des evangelischen Ministerii der Stadt Hildesheim vorläufiger Bericht ꝛc. ans Licht getreten, mit Beylagen 1746. 4. d)

30. Ausführlicher Bericht von der am 9. Dec. 1742. bey der Kirche St. Jacobi zu Hildesheim vollzogenen Predigerwahl, wie solche durch eine offenbare Erkaufung der Stimmen, und andere unerlaubte sündliche Wege auf den Studiosum Joh. Albr. Dörrien gefallen, nach eingeholten Urtheln aber mit Recht verworfen worden. ꝛc. 1746. 4. e)

31. Bescheidene Ablehnung der vermeinten und angeblichen Ursachen, die E. E. Rath beweget haben ihn als Pastorem zu St. Andreä ab officio zu suspendiren ꝛc. mit Beylagen 1747. 4. f)

32. Ursachen, welche ihn beweget haben, an allerhöchst kayserl. Majestät zu appelliren. 1746. 4. g)

33. An Ihro kayserl. Maj. allerunterthänigste Introductio et Deductio nullitatum insanabilium, nebst Bitte pro clementissime decernendo mandato cassatorio restitutorio et de non via facti, neque attentatiue, sed iure procedendo S. C. Meiner J. M. Gläseners ꝛc. ꝛc. Imploranten contra den Magistrat daselbst Imploraten. Nebst Beylagen. 1747. 4. h)

34. An Ihro kayserl. Maj. allerunterthänigste Vorstellung und Erläuterung in facto zu der im 1747sten Jahre allerunterthänigst übergebenen Introductione &c. ab Seiten J. M. Gläseners ꝛc. Querulaten und Imploranten c. den Magistrat daselbst Querulaten und Imploraten. Nebst Anlagen 1748. 4. i)

35. Kurze Beantwortung der Frage: ob einer mit gutem Gewissen die Stelle eines Predigers, der offenbar wider alle Rechte seines Dienstes entlassen ist, wiederum bekleiden könne? ꝛc. 1749. 4. k)

36. Gründliche Beantwortung der Ursachen, welche E. E. Rath der Stadt Hildesheim! sollen beweget haben, ihn seines Priesterlichen Amtes gänzlich zu entlassen, oder Niederlegung des Abdrucks der in gött-geist- und weltlichen Rechten ungegründeten Definitivverkentnis ꝛc. 1749. 4. l)

37. An Ihro königl. Maj. in Pohlen Friedr. August als

---

r) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. IV. p. 709.

s) Ebendaselbst p. 784.

t) Ebendaselbst p. 797.

u) Ebendaselbst T. V. p. 388.

x) Acta histor. ecclesiast. T. XII. p. 623.

y) Acta histor. ecclesiast. T. XII. p. 623. sqq. Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 128. sq.

z) Acta histor. eccles. T. XI. p. 292. sq. Altonaisch. gel. Zeitung. 1746. p. 231. sq.

a) Acta H. E. T. XI. p. 297.

b) Ebendaselbst p. 298.

c) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. V. p. 399-412. Altonaisch. gel. Zeitungen. 1746. p. 636. sqq. 657. sq.

d) Acta hist. eccles. T. XIV. p. 752. Altonaisch. gel. Zeitung. 1746. p. 264.

e) Acta H. E. Tom. XIV. p. 753.

f) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. V. p. 643. sqq. Acta H. E. T. XIV. p. 755. sqq.

g) Acta histor. eccles. T. XIV. p. 756. sq.

h) Acta histor. eccles. T. XIV. p. 757.

i) Ebendaselbst.

k) Acta H. E. T. XIV. p. 759. sq. Theolog. Büchersaal T. I. p. 574.

l) Acta H. E. T. XIV. p. 760.

als Churfürsten in Sachsen allerunterthänigstes Memorial und Bitte. 1749. in Fol. m)

83. Schreiben an seine geliebteste Andreanische Gemeinde, darinnen er derselben die Ursachen seiner Reise nach Wien eröfnet, vor alle bisher genossene Lieb- und Wohlthaten herzlich danket, und sich indessen zum Gebeth und geneigten Andenken bis auf ein GOttgegebenes freudiges Wiedersehen bestens empfiehlet 1749. 4. n)

89. Verschiedene Aufsätze in der Hamburgischen vermischten Bibliothek und in den Hamburgischen gelehrten Berichten.

40. Nachdrückliche Warnung für der erschrecklichen Sünde des Meineides, über Zachar. 8, 17. Eine Predigt. Hildesheim 1746. 4. o)

MICHAEL LILIENTHAL,

Archidiaconus bey der Kirche in der Altstadt und Bibliothecarius zu Königsberg, Professor honorarius bey der Russisch-kayserl. Academie zu Petersburg und Mitglied der königl. preußisch. Academie zu Berlin, starb den 23. Januar. 1750. im 64sten Jahre seines Alters.

Michael Lilienthal, königl. preußischer Cammerverwandter, Besitzer der Güter Groß- und Klein-Prechsen, Blumen und Pithenen, dessen Voreltern aus Schweden nach Preussen gekommen waren, ist der Vater unsers Herrn Lilienthals gewesen. Liebstadt aber, ein klein Städtgen im oberländischen Kreyße des Königreichs Preussen, war sein Geburtsort. Hier kam er den 8. September 1686. zur Welt. Er ward theils zu Hause, theils in der Stadtschule unterrichtet. In seiner ersten Jugend hat er die wachende Vorsorge GOttes durch Abwendung vieler gefährlichen Zufälle verspüret. Er und sein älterer Bruder nahmen einst zwey mit Kugeln geladene Pistolen von der Wand. Sie hatten gehöret, die Soldaten wechselten mit einander auf dem Mantel Kugeln. Sie knieten also als unverständige Kinder auf der Erde nieder, hielten sich einander die Pistolen an die Brust und drückten loß. GOTT aber verhütete wunderbarlich, daß sie nicht lossbrannten, welches doch sogleich geschahe, als sie aufgestanden, die Pistolen nach der Wand gekehret und darauf losgedruckt. Verschiedener anderer Zufälle, wobey sein Leben in die gröste Gefahr gerathen, zu geschweigen.

Im Jahr 1700. schickten ihn seine Eltern auf die königsbergische Universität. In den ersten zwey Jahren war sein Studiren ziemlich unordentlich eingerichtet. Denn er kam zu früh in die Freyheit, hatte keine Aufsicht, und that nach seinem Gutdünken. Im Jahr 1702. aber kam er an den damaligen andern Inspector der Alumnorum, und nachmaligen Professor der griechischen Sprache, Hrn. M. J. H. Segers. Bey dem war er 5. Jahre im Hause, und genoß seiner Anführung, besondern Unterweisung und Bibliothek. Daneben aber besuchte er auch die Vorlesungen anderer gelehrten Männer, und übte sich öffentlich und insbesondere fleißig im Disputiren.

Im Jahr 1706. starb sein Vater zu einer Zeit, da er seiner am nöthigsten hatte. Er entschloß sich daher auf Einrathen guter Freunde nach Deutschland zu gehen, die Magisterwürde von dannen zu holen und sodann gleich wieder nach Hause zu kehren. Wie ihm denn genau eingebunden ward, sich ja nicht lange in der Fremde aufzuhalten, damit er sich in seiner Philosophie und andern Wissenschaften nicht verdürbe. Er kam also den 2. Sept. in Jena an, erlangte auch so gleich im folgenden Monat die Magisterwürde, und legte bey den Herren Professoren in der vorher angestellten Untersuchung viele Ehre ein, indem die meisten die aristotelische Philosophie liebten; die er ebenfals vorher mit grossem Fleiß getrieben hatte.

Ehe der Tag herankam, da ihm die Magisterwürde wirklich mitgetheilet ward, besuchte er zu Jena unterschiedliche Collegia. Da er nun darinnen ganz fremde und ihm vorher unbekant gebliebene Wahrheiten vernahm, sahe er, wie viel seiner Wissenschaft noch fehle. Er beschloß also in Jena zu bleiben, sein Studiren gleichsam von neuem anzufangen, und die dasigen Collegia zu besuchen. Sein Fleiß wurde durch den Eifer ermuntert, den er, wie an andern, also auch an einigen seiner Landesleute bemerkte, die mit ihm in Hrn. D. Förtschens Hause wohneten. Einer derselben suchte es dem andern immer zuvor zu thun. Sie sassen oft ganze Nächte durch bey den Büchern. Hr. Lilienthal war dessen ungewohnt und zog sich also eine gefährliche Krankheit zu, davon ihn aber der ältere D. Wedel befreyete.

Er hörte sonderlich Förtschen, Buddeum, Danzen, Russen und Treuern. Sein Augenmerk war vornemlich die Gelehrtenhistorie. Zu deren Erkentnis brauchte er mit gröstem Nutzen die academische Bibliothek, und den Umgang mit vielen darinn berühmten Jenaischen Gelehrten. Im Jahr 1707. erwarb er sich die Freyheit zu lesen, und ward unter diejenigen aufgenommen, welche des Sonntags

m) Ebendaselbst p. 761.

n) Ebendaselbst p. 764. sq.

o) Altonaisch. gel. Zeitung. 1746. p. 223. Von dem Leben und Schriften des Herrn D. Gläseners sind überhaupt nachzulesen Joach. Barw. Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, im II. Theil p. 172. sqq. Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 763. sq. Mosers Lexicon jetztlebender Theologen T. I. p. 229. sq. Neubauers Nachricht von jetztlebenden Theologen T. II. p. 525-534.

in der academischen Kirche die Predigten verrichten muſten. Im Jahr 1707. ward der preußische Hof durch die Geburt des Prinzen von Oranien Friedrich Ludwigs erfreuet. Daher hielt er zu Jena den 16. Decemb. in der academischen Kirche eine recht feyerliche Glückwünschungsrede. Als dieselbe gedruckt worden, hatte er die Ehre, sie Sr. königl. Maj. höchster Person den 28. Dec. in Berlin zu überreichen. Dieselben dachten ihm dafür eine ausserordentliche philosophische Profeßion zu Königsberg zu und schrieben deswegen sogleich den folgenden Tag an die dasige Regierung. Allein weil die Academie daselbst sich dieser damals noch ungewöhnlichen Sache widersetzte, reisete er nach Jena zurück. Gleichwie er nun daselbst keine Gelegenheit versäumet, die um Jena herum liegende Universitäten und andere merkwürdige Oerter zu besehen, so nahm er 1708. mit seinen Landesleuten eine Reise in das Reich vor, und begab sich hernach durch Niedersachsen nach Rostock. Hier hörete er Quistorpen, Fechten, Grünenbergen und Grapium fleißig, und fieng an selbst zu lesen, zu schreiben und zu disputiren. Im Jahr 1709. reisete er mit D. Quistorpen, bey dem er in sonderlicher Gewogenheit stund, nach Greifswalde, und hatte also Gelegenheit, die kostbare Mayerische Bibliothek daselbst näher kennen zu lernen. Als im Jahr 1709. die Profeßion der Beredsamkeit zu Königsberg erlediget worden, ward er so wohl von der philosophischen Facultät und dem academischen Senat, als auch von der preußischen Regierung dazu nachdrücklich vorgeschlagen. Er reisete deswegen selbst nach Berlin mit einer Vorschrift von der Rostockischen Universität. Allein als er hinkam, war die Stelle bereits an Hrn. Johann Sam. Strimesium vergeben. Er muste also wieder zurück nach Rostock, woselbst er wegen der betrübten Pestzeiten in seinem Vaterlande in Jahr und Tag kein Geld von Hause bekam, da denn der genante Herr Quistorp sich als ein Vater gegen ihn erwies.

Im 1710ten Jahre reisete er nach Holland, und hielt sich sonderlich zu Franecker eine Zeitlang auf, um sich von Lamb. Bos und Jac. Rhenferd insbesondere in den Alterthümern und der Philologie unterrichten zu lassen. Den Winter über lehrte er wieder in Rostock, wohin er darauf zurückgekehret war. Das starcke Anhalten der Seinigen zwang ihn 1711. nach Preußen zurück zu kehren. Auf der Dahinreise ward er zu Berlin in die königl. Societät der Wissenschaften, und bey seiner Ankunft zu Königsberg in die dasige philosophische Facultät aufgenommen. Man trug ihm 1711. von Seiten der königl. Regierung auf, die Historie der letzten Pest in Preußen zu beschreiben. Weil aber guten Theils die nöthigen und aus dem Lande verlangten Nachrichten ausblieben, so gerieth es wieder in Stecken. Er laß unterdessen allerhand Collegia, sonderlich auch über die historiam litterariam, welche vorher auf dieser Academie noch nicht öffentlich war gelehret worden. Im Jahr 1713. ward er abermals von der Academie und preußischen Regierung zu einer erledigten philosophischen Profeßion vorgeschlagen. Allein es erhielt dieselbe Herr M. Dan. Böse, zweyter Inspector der Alumnorum. Doch ward ihm vom Hofe ohne sein Gesuch dessen Amt wieder aufgetragen. Solches verwaltete er fast zwey Jahre und diente den Alumnis mit Lehren und Disputiren. Er meldete sich dabey nach anderer Exempel, um eine ausserordentliche philosophische Profeßion zu erhalten; allein er konte es nicht erlangen. Vielmehr wurden ihm fünf andre Magistri nach einander vorgezogen und erhielten dergleichen Profeßionen. GOtt widerstand ihm also auf dem Wege zur Academie, den er gerne gehen wolte, und leitete ihn einen andern, daran er nicht gedachte.

Er hatte unterdessen immer einen guten Muth. Ja er faſſete gar den Entschlus, bey einer jährlichen Besoldung von etwa 23. Thlr eine Frau zu nehmen. Dieselbe war Regina Agnes, des verstorbenen Stadtraths in der Altenstadt, Christopho von Kohlen, älteste Tochter, mit welcher er den 14. Nov. 1713. die Heyrath wirklich vollzog. Im Jahr 1714. ward er Sub-Bibliothecarius bey der Schloßbibliothek. Im Anfange des 1715ten Jahres fieng er ein historisches Collegium über die preußischen Alterthümer und andere Merkwürdigkeiten an, wovon er den Entwurf drucken ließ. Jedoch da er in der Ausarbeitung der darinn angezeigten Artikel eben auf die Rubrik: vom Kneiphof Königsberg, kommen war, wurde er zum Diaconat in diesem Kneiphof den 3. Jun. 1715. erwehlet und den 30. Jul. eingeführet. Hie stand er bis 1719. da er von der Altstädtischen Gemeine zu der dritten Diaconatstelle einmüthig erwehlet ward, welches Amt er auch, weil er den Beruf nach genommener Bedenkzeit für göttlich erkante, annahm und am 3. Adventsonntag antrat, ohngeachtet seine Kneiphofische Gemeine Deputirte an ihn schickte und ihn durch allerley Verheissungen bey sich zu behalten suchte. Bey dieser neuen Stelle hatte er mit Amtsverrichtungen eben nicht viel zu thun. Also entschloß er sich theils 1722. der studirenden Jugend ein Predigercollegium zu halten, theils suchte er die Historie seines Vaterlandes in noch mehreres Licht zu setzen. Und das um so viel mehr, da er in der Berlinischen Societät die historische Classe erwehlet, und dabey sich hiezu anheischig gemacht hatte. Daraus denn das Erläuterte Preussen und die Acta Borussica entstanden sind.

Im

Im Jahr 1727. ward ihm von E. E. Rathe die Aufſicht über die Bibliothek deſſelben auf dem Pauperhauſe aufgetragen, die er auch gar merklich vermehret hat. Zu gleicher Zeit giengen auch zwey ſeiner ältern Collegen mit Tode ab, daher ihm das Archidiaconat zu Theil wurde, wobey er aber auch mehrere Arbeit bekam. Den 26. Octob. 1733. ward er von der kayſerlichen Academie der Wiſſenſchaften zu Petersburg zum Mitgliede und Profeſſore honorario erwehlet.

Sonſt meldet er ſelbſt von ſich noch folgendes: p) „Zum Wachsthum in der Erkentnis und Führung „meines Amtes haben mir, nächſt der erbaulichen „Converſation mit den Königsbergiſchen Lehrern, M. „Langhanſen, Paſt. Zeidlern und Pfarrer Je„ſtern, groſſen Vorſchub gethan die Schriften des „ſel. D. Speners und Prof. Franken, welche mir, „nächſt Gottes Wort, zuerſt die Augen aufgethan „haben, Gold und Silber von Holz, Stroh und „Stoppeln zu unterſcheiden. Es hat auch hiezu „nicht wenig contribuiret, die viele Uebung in Cate„chiſiren und Krankenbeſuchen ꝛc.„

In der Kirchen- und Gelehrtengeſchichte war er vortreflich erfahren. Insbeſondere war er der Hiſtorie ſeines Vaterlandes ſo kundig, daß in dieſem Stücke ihm wenige zu vergleichen waren. Der ſel. Stolle verſicherte, daß er nichts von dem Herrn Lilienthal geleſen, das ihm nicht gefallen hätte. Er hinterließ, nebſt einer ſchönen Bibliothek, einen gelehrten Sohn, nemlich den Hrn. Theodor Chriſtoph Lilienthal, der H. Schrift Doctor und ordentlichen Lehrer auf der königsbergiſchen Univerſität, wie auch Paſtor der Neuroßgärtiſchen Kirche, der ſich durch verſchiedene ſchöne Schriften berühmt gemacht.

Die Schriften unſers verſtorbenen Hrn. Lilienthals ſind folgende:

1. Diſſ. vtrum Ariſtoteles propria cæde mortuus ſit nec ne? Præſ. M. *Ge. Thegen.* 1706. ſteht vermehrt in den Selectis hiſtorico-litterar. T. I. p. 113. ſq.
2. Diſſ. de Hattone II. Archiepiſcopo Moguntino, quem a muribus corroſum vulgo tradunt. Ien. 1707. q) Steht auch in den Selectis T. II. p. 226.
3. Panegyricus in natiuitatem Friderici Ludouici, principis Arauſionenſis dictus. Ien. 1707. fol.
4. Conſultatio de hiſtoria litterar. certæ cuiusdam gentis ſcribenda Roſtoch. 1710. 8 r)
5. Diſſ. in nouam quandam theologi cuiusdam (*G. G. Zeltneri*) ſententiam de peccato in ſpiritum S. Roſtoch. 1709. Præſ. D *Io. Nic. Quiſtorpio.* Nebſt einem Anhange wider Herrn Borns neue exegetiſche Meinungen, dagegen ſich dieſer in ſeiner Erörterung der dunkelſten Schriftſtellen des N. T. T. I. p. 137. verantwortet hat. Hr. Zeltner aber nahm die Diſputation ſelbſt wohl auf.
6. Diſſ. de vocatis ab Adamo animalibus contra *H. von der Hardt.* Roſtoch. 1710. 4. ſteht in Selectis H. L. Tom. I. p. 258.
7. Diſſ. de meritis *Quiſtorpiorum* in eccleſiam et rem litterariam. Roſtoch. 1710. 4.
8. Schediaſma de philothecis varioque eorumdem vſu atque abuſu. Regiomont. 1711. 4. s) ſteht auch in den Selectis T. I. p. 1. und iſt überdies zu Wittenberg 1740. neu aufgelegt.
9. Diſſ. *de machiauellismo litterario*, ſiue de peruerſis quorumdam in republica litteraria inclareſcendi artibus. Regiom. 1712. 8. t)
10. *Selecta hiſtorica et litteraria.* Tom. I. Reg. 1711. 8. Tom II. 1719. ib. u)
11. Entwurf eines Collegii über die Antiquitäten und andere Merkwürdigkeiten des Königreichs Preuſſen 1714. 8.
12. Hiſtoriſche Beſchreibung des Doms der Stadt Kneiphof Königsberg. Königsb. 1716. 4.
13. Wahrſcheinliche Vorſtellung der Geſchichte unſerer erſten Eltern im Stande der Unſchuld. Königsb. und Leipz. 1721. Es iſt ein Auszug von 50. Wochenpredigten. In der Hiſtorie der Gelehrſamkeit unſerer Zeiten, im VII. Stück p. 654. wird dies Buch ein rechter Kern der neueſten und dabey ſchwereſten und wichtigſten theologiſchen Controverſien und gründlichen Endſcheidungen genant. Der Hr. Hofrath Nemeitz hat in ſeinen vernünftigen Gedanken über allerhand hiſtoriſche, critiſche und moraliſche Materien x) dem Hrn. Lilienthal allerley Contradictionen vorgeworfen, die ſich in ſeinem Buche befinden ſollen; es hat aber der obengerühmte Hr. Sohn unſers Lilienthals in den Hamburgiſchen Berichten y) gezeiget, daß Hr. Nemeitz den Beweis von dieſer Auflage ſchuldig geblieben ſey.
14. Des Singens vernünftiger Gottesdienſt. Königsb. 1723. 8 ward 1730. neu aufgelegt. Es iſt ein gloſſirtes Geſangbuch, dergleichen man vorher in Preuſſen noch nicht gehabt.
15. Die gerührte Harfe. in 12. öfters aufgelegt. Es iſt auch ein Geſangbuch, das aber von dem erſtern unterſchieden und kleiner iſt.
16. Erläuterte Preuſſen, oder auserleſene Anmerkungen über verſchiedene zur preußiſchen Kirchen-Civil- und Gelehrten-Hiſtorie gehörige beſondere Dinge. Tom. I. 1724. in 8. T. II. 1725. T. III. 1726. T. IV. 1727. T. V. als ein Supplement der vorhergehenden 1742.

Ueber

p) in den Actis Boruſſicis T. III. p. 821.
q) *Reimmanni* Biblioth. hiſtor. litterar. p. 220. ſq.
r) Reinmann l. c. p. 543. ſq.
s) *Reimmanni* Biblioth. theol. p. 104.
t) *Buchneri* Sched. de vitiorum inter erudit. occurrent. ſcriptoribus p. 194. 195. *Reimmanni* Biblioth. hiſtor. litterar. p. 577.
u) *Mylii* Biblioth. Anonymorum et Pſeudonymorum P. I. n. 1738. p. 971. ſq. n. 1739. p. 973. Halliſche neue Bibliothek T. V. p. 394. Deutſch Acta eruditorum T. III. p. 462. *Reimmanni* Bibliotheca hiſtor. litterar. p. 541. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. IV. p. 762. Journal des Savans, 1717. Sept. p. 199. ſqq. Gedanken über die Journale, Extracte und Monatsſchriften T. II. p. 130. ſqq. Acta erud. Latin. 1719. p. 270. ſqq. Leipz. gel. Zeitung. 1715. p. 319. A. 1717. p. 482. 483. A. 1519. p. 483. ſq.
x) im II. Theil p. 49. ſqq.
y) vom Jahr 1740. p. 60. ſq.

Ueber dieses Werk führte Herr Lilienthal die Direction und trug das meiste dazu bey. Seine Mitgehülfen aber waren Hr. M. Siegfr. Gottl. Bayer, nachmaliger Profess. in Petersburg, Herr Prof. Joh. Jac. Rhode, Herr Hofr. Volprecht, Hr. D. Daniel Heinr. Arnold zu Königsberg, Hr. Georg Dan. Seyler, Prof. zu Elbingen z) In den Leipziger gel. Zeitungen von 1724. und den folgenden Jahren stehen Auszüge aus diesem Werke. Der fünfte Band ist auch denen zum besten, die sich die vier ersten nicht anschaffen wollen, besonders abgedruckt, unter dem Titel: Preußische Merkwürdigkeiten.

17. Nachricht von dem zweyten Reformationsfeste, welches die Altstädtische Gemeine 1723. gefeyert. 4.

18. Thornische Tragödie, Königsb. 1725. in 8. drey Actus. a) Es ist eine Geschichte des Thornischen Tumults und der darauf erfolgten Execution, die er schon vorher in den I. und II. Band des erläuterten Preussens eingerücket hatte. In den fortgesetzten Samlungen von A. u. N. b) wird sie die accurateste und gelehrteste unter allen hievon herausgekommenen Beschreibungen genennet. Sie ward auch ins Holländische übersetzt und zu Leiden 1726. gedruckt mit Hinzuthuung einiger heftigen Ausdrücke des Uebersetzers, unter dem Titel: Het Thoorns Bloedbad en Treur Tooneel. Die Jesuiten haben in ihren Vertheidigungsschriften gegen den Verfasser der Thornischen Tragödie hefftig hin und wieder geschrieben.

19. Auserlesenes Thalercabinet, darinnen die meisten und vornemsten Silbermünzen, welche unter dem Namen der Reichsthaler bekant sind, und seit 200. Jahren geschlagen worden, in ihrer Folge nach der Zeitordnung vorgestellet und zugleich beschrieben worden. Königsb. 1726. vermehrt Leipz. 1730. 8. und Königsberg 1747. 8.

20. Annotationes in *Burc. Gotth. Struvii* introductionem in notitiam rei litterariæ. Ien. 1729. 8. Sind auch in der neuen Auflage des Struvischen Buchs von 1729. bey dem Text gedruckt, doch nur in den zwey erstern Capiteln.

21. *Acta Borussica* ecclesiastica, civilia, litteraria. Tom. I. 1730. T. II. 1731. T. III. 1732. 8. Ist eine Fortsetzung des Erläuterten Preussens.

22. Grundlegung der christlichen Lehre. Oder: Nothwendige Fragen den Kindern vorzulegen, welche confirmiret und darauf zum heil. Abendmal gelassen werden wollen; zusamt einer beygefügten kurzen Ordnung des Heils. 1717. ist sehr oft aufgelegt und in und um Königsberg in vielen Gemeinden bey der Confirmation eingeführet und mit Nutzen gebraucht worden.

23. Ausgesonderte Reden über einige wichtige Materien der christlichen Glaubens- und Sittenlehre aus den Sonn- und Festtagsepisteln des ganzen Jahrs, nebst einigen Bußpredigten. Königsberg 1734. 4. c)

24. Biblisch-exegetische Bibliothek, d. i. richtige Verzeichniß, zulängliche Beschreibung und bescheidene Beurtheilung der dahin gehörigen vornemsten Schriften, welche in des Verfassers Büchervorrath befindlich sind. Königsberg 1740. in 8. d) kam erst stückweise, unter der Aufschrift: Lilienthalische Bibliothek heraus in 10. Stücken; als aber ein Haupttitul und Vorrede vorgedruckt wurde, bekam sie obenstehenden etwas veränderten Titel.

25. Theologische Bibliothek. Königsberg 1741. 8. Es ist der zweyte Band der lilienthalischen Bibliothek. e)

26. Fortgesetzte theologische Bibliothek. Königsberg 1744. 8. f) ist der dritte Band des vorhergemeldeten Werks, der nebst dem vorhergehenden den dogmatischen und polemischen Schriften gewidmet ist. Es solte auch noch der vierte Band nachfolgen, der die homiletischen Schriften enthalten solte. Der Tod hat aber den Herrn Lilienthal an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert.

27. Preußische Zehenden allerhand geistlicher Gaben, von mancherley in die Gottesgelahrheit, Kirchen- und Gelehrtengeschichte laufenden Materien, zum Dienst des Heiligthums und Verpflegung der Kinder Levi wohlmeinend mitgetheilet. Königsberg 1740-1745. 8. drey Bände. g)

28. Preußische Bibliothek, oder Verzeichnis der Scribenten, welche die Historie, Geographie, Politik, Rechtsgelehrsamkeit, Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, Naturkunde, Alterthümer, und dergleichen Merkwürdigkeiten von Preussen erläutert haben, und entweder geschrieben, oder gedruckt vorhanden sind. Königsberg 1741. 8. h)

29. Die Heiligung des Volks auf den folgenden Tag, das ist: CXXV. schriftmäßige Vorbereitungen bey der Beichthandlung, zu dem darauf folgenden würdigen Genus des heil. Abendmals, auf catechetische Art entworfen ꝛc. Königsberg 1743. in gros 8. i)

30. Nützlicher Zeitvertreib auf dem Kranken- und Sterbebette in geistreichen Betrachtungen über einige dahin abzielende biblische Machtsprüche. Königsberg. 1745 gros 8. k)

31. Seliges Geschäfte auf dem Kranken- und Sterbebette. Königsberg 1745. gros 8.

Es

z) *Mylii* Bibl. Anon. et Pseudon. P. I. n. 2346. p. 1212. Cont. Leipz. gel. Zeit. 1725. p. 945.

a) *Mylii* Biblioth. Anonym. et Pseudonym. P. I. n. 2241. p. 1180.

b) vom Jahr 1726. p. 964.

c) Colers theol. Bibliothek, im 76. Theil.

d) Hamburg. gel. Berichte 1739. p. 235. 737. Frühaufgelesene Früchte 1739. p. 225.

e) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern. Tom. I. p. 365. sqq. Frühaufgelesene Früchte 1741. p. 228. Leip. gel. Zeitung. 1741. p. 460. Hamburg. Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie 1740. p. 288. 421.

f) Hamburgische gel. Berichte 1744. p. 381.

g) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern Tom. I. p. 629. sq. T. II. p. 209. sqq. Zuverlässige Nachrichten vom gegenwärtigen Zustand und Wachsthum der Wissenschaften T. IV. p. 874. Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der Gelehrtenhistorie 1740. pag. 389. Hamburg. gel. Berichte 1740. p. 767. A. 1741. p. 59. 313.

h) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der Gelehrtenhistorie 1741. p. 547. 548.

i) Krafts theologische Bibliothek T. I. p. 387.

k) Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 520. sq.

Es ist eigentlich der zweyte Theil zu dem gleich vorhergehenden Werke, der aber auch besonders gedruckt und allein zu haben ist l)

32. Probe eines neuen und brauchbaren Registers über die ganze heilige Schrift, aus dem Briefe an die Hebräer 1744. in 8. steht auch im 20sten Stück der theologischen Bibliothek des Herrn Lilienthals. Hierauf erschien das vollständige Werk selbst über die ganze heil Schrift, in zweyen Bänden unter folgenden Titeln:

33. Biblischer Archivarius der heiligen Schrift Neues Testaments, welcher vermittelst eines Namenregisters die besten Autores so wohl von alten, als fürnemlich von neuern Scribenten anzeiget, die über ein jedes Buch, Capitel und Vers des neuen Testaments geschrieben und dessen Stelle, auf exegetisch-philologische, oder homiletisch-practische Art abgehandelt und erläutert haben. Königsberg und Leipzig 1745. 4. m)

34. Biblischer Archivarius der heiligen Schrift alten Testaments ꝛc. Königsb. und Leipz. 1746. 4. n)

35. Theologisch-homiletischer Archivarius, in welchem die besten und meistentheils neuesten Schriftsteller angezeiget werden, welche über die vornehmsten Materien, die in alle Theile der Gottesgelahrheit einschlagen, geschrieben haben ꝛc. Königsb. u. Leipz. 1749. 4. o)

Auserdem haben wir von ihm

36. viele einzelne Predigten, z. E.

α) Suum cuique, d. i. Beweis, daß Lutherus durch die Reformation wieder gegeben habe dem Kayser, was des Kayſers, und GOtt, was GOttes, ist, am Jubelfeste 1717. mit historischen Anmerkungen 4.

β) Beweis, daß die Ephes. IV. 3-6. angeregte Kennzeichen der wahren Kirche nur in der evangelischen, nicht aber in der römischen Kirche anzutreffen sind. 1719. Hiewider kam zu Brausberg aus der Jesuiten Druckerey 1720. heraus: *Speculum veritatis catholicum*; weil aber dasselbe voller Schmähungen, ließ er keine völlige Antwort, sondern nur einen freymüthigen Bescheid dagegen drucken.

γ) Catechetischer Unterricht von den evangelischen Festen und derselben gebührenden Feyrung. 1723. Als im Preußischen wegen der Abschaffung der Marien und Apostelfeste eine grosse Bewegung unter den gemeinen Leuten entstand, suchte er sie hiedurch zu rechte zu weisen; und als darüber allerley ungleiche Urtheile entstanden, lies er die Predigt drucken.

δ) Lebenslauf JEsu Christi nach der Art, welche sonst bey Gedächtnispredigten gewöhnlich ist. 1726. 8. Ist noch der am Charfreytag gehaltenen Leichenpredigt JEsu öffentlich verlesen worden.

ε) Die wunderwerke JEsu, als ein überzeugender Beweis, daß er der wahre Messias sey, über die Worte Joh. VII. 31. Königsb. 1740. p)

ζ) Die heilige Mathematik der Christen aus Ephes. III, 18. eine Leichenpredigt auf einen Prof. Mathes.

η) Der Tod als GOttes Scharf- und Nachrichter, aus 1 Cor. XV, 26. eine Leichenpredigt auf einen Scharfrichter; und viele andere mehr.

37. Allerley einzelne Glückwünschungsschriften.

38. Allerley einzelne Trostschriften, worunter besonders anzumerken:

Ein in der That wohlehrwürdiger, groß-achtbarer und wohlgelahrter Landprediger; welche Schrift in der Königsbergischen Gegend viel Aufsehens machte, weil er darinn einen guten und schlechten Landprediger mit lebendigen Farben abgemahlet.

Zum Druck hat er befördert:

39. Abr. Hartwichs Landesbeschreibung der drey im Pohlnischen Preussen liegenden Werder, aus dem MSto und verbessert 1722. 4.

40. Den Grundriß und Prospect der Stadt Königsberg vom Kupferstecher Kilian unter seiner Anleitung 1725. ausgefertiget.

41. Lösekens catechetische Festlehren, 1728. 12.

42. Gerettete Sprüche der heiligen Schrift. Königsb. 1731. und 1736. in 12. Ist ein Auszug aus Speners, Scharfs, Schamelii, Tellers, und andern von dem Misbrauch des göttlichen Wortes herausgegebenen Büchern, mit einer Vorrede und Anmerkungen. q)

43. Sinnreiche Gemählde, welche auf der Königsbergischen Börse zu sehen sind. 1731. 8.

44. Joh. Lassenii biblischen Weyhrauch, mit einer Vorrede vom untadelhaften Gebrauch der Gebetbücher 1731. 8. nebst einem von ihm ausgelesenen Kerngesangbuche.

45. Joh. Arndts wahres Christenthum und Paradiesgärtlein, 1732.

46. Den in der heil. Taufe enthaltenen Rath Gottes von der Menschen Seligkeit. 1734. Ist eine Samlung einiger erbaulichen Tractätlein von der heil. Taufe.

47. Den christlichen Zeitmesser, d. i. ordentliche Eintheilung gottseliger Gedanken auf jeden Tag des Monats gerichtet, mit einer Vorrede. 1738. in 16. und neu aufgelegt 1744. Es soll in dieser Schrift verschiedenes anstößiges seyn. r)

Ausserdem hat er auch einigen Beytrag gethan zu dem in Königsberg seit 1722. herausgekommenen gelehrten Preussen, ingleichen zu den fortgesetzten Samlungen von Alten und Neuen. An der Samlung erbaulicher Predigten von Preussischen Lehrern, die zu Elbingen 1748. in 4 heraus gekommen, ist er ein fleißiger Mitarbeiter gewesen, s) wie sich denn auch in des Herrn Rohls und

l) Kraft l. c. p. 521. sq.

m) Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern. T. V. p. 728. sq.

n) Nachrichten von den neuesten theologisch. Büchern. T. V. p. 729. sqq.

o) Theologisch. Büchersaal T. I. p. 688. sqq.

p) Hamburgisch. Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie 1740. p. 149. Hamburg. Berichte 1740. p. 232.

q) Fortgesetzte Samlung von A. u. N. 1738. p. 107 Bornii theolog. Schatzkammer Tom IV. p. 206. Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 289.

r) Nachrichten von theol. Büchern, T. III. p. 852.

s) Krafts theol. Biblioth. T. II. p. 847. T. IV. p. 696. 697.

und Herrn Wagners Hamburgischen Samlungen auserlesener Canzelreden verschiedene Predigten von unserm Herrn Lilienthal befinden. Und in der Hamburgischen vermischten Bibliothek lieset man von ihm ein Zeugnis Davids von der durch den Meßiam auszurichtenden Erlösung, aus dem XLIX. Psalm v. 16. erläutert und eine kurze Betrachtung einiger ihm von einem guten Freunde gemachten Zweifel über einige Schriftstellen A. und N. Testaments.

Uebrigens gedenken wir noch, daß der berühmte Nürnbergische Medailleur Vestner 1739. auf ihn eine Madaille so wohl in Silber als Kupfer verfertiget und gepräget habe. Sie ist in der Grösse eines Thalers, da auf der einen Seite sein Brustbild, auf der andern im Prospect einer Landschaft eine zwischen zweyen Bergen im Thal stehende weisse Lilie mit ihren Kelchen, auf welche eine Biene sich setzet, vorgestellet wird, nebst der Devise: Talis est dilectus meus, und der Schriftstelle Hohelied II, 1. da Christus sich eine Lilie im Thal nennet. r)

IOHANN CONRAD SCHWARZ,

Der heil. Schrift Doctor, des illustris Casimiriani zu Coburg Director, auch ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit, der Vernunftlehre und morgenländischen Sprache daselbst, starb den 3. Jun. 1747. im 71sten Jahre seines Alters. u)

Coburg war sein Geburtsort. Nachdem er aus der Stadtschule daselbst eher, als sonst gewöhnlich, in die untere Ordnung des Gymnasii versetzet worden, suchte er eine gründliche Wissenschaft der lateinischen und griechischen Sprache zu erlangen. Er las demnach auch in den Nebenstunden vor sich lateinische Bücher und das griechische Neue Testament so, daß er die Anmerkungen der Sprachlehren mit jenen zusammenhielt, und schon damals einige nöthige, aber unberührte Anmerkungen zu seiner künftigen Nachricht aufzeichnete. Als er nach einigen Jahren in die obere Ordnung versetzt wurde, bemühete er sich binnen den drey Wochen, welche nach der Frühlingsmusterung mit öffentlichen Lehrern nicht sonderlich beschweret sind, die verschiedene Veränderung der hebräischen Wörter nach ihrem verschiedenen Stande, vermittelst einiger von einem guten Freunde bekommenen Exempel hebräischer Sprüche, welche ordentlich und behörig zergliedert waren, zu erlernen, welches ihm auch dergestalt glückete, daß er mit dem ältern und lange geübten Zuhörern des hebräischen Lehrers in gleichem Schritte ohne Hindernis fortgehen konte. Er übte sich sodenn in fleißiger Lesung der griechischen Profanscribenten und Poeten, wie auch der hebräischen Bibel, und suchte von der italiänischen und französischen Sprache einen Geschmack zu bekommen.

Als er hierauf 1696. nach Jena gekommen, besuchte er nach und nach die zu einer mehrern Erkentnis der morgenländischen Sprachen dienliche Vorlesungen bey Hrn. Danzen. In den Theilen der Weltweisheit lies er sich von Schubarten, Hebenstreiten, Hambergern, Müllern und Treunern unterrichten. In der Weltgeschichte und Bücherkentnis erwehlete er den erstbelobten Hrn. Schubart zum Lehrer, und beschloß sodenn die letzten Jahre in Jena mit Besuchung der zur Gottesgelahrheit nöthigen Collegien bey den Herren Bechmann und Velthem. Nachmals begab er sich nach Halle, wo er von Buddeo viele Liebe genoß und sich bey ihm in mancherley Stücken der Weltweisheit, bey Hrn. Prof. Michaelis in der Aethiopischen, und durch Besuchung einiger öffentlichen Stunden und öftere besondere Befragung eines damals anwesenden Arabers in der arabischen Sprache weiter übete. In dem Kirchenrechte hörete er den Hrn. Thomasium, dessen nutzbare Conferenzen, welche damals noch alle Wochen gehalten wurden, nebst der von ihm erhaltenen Erlaubnis, die Manuscripte seines Hrn. Vaters durchzublättern, und dem verstatteten Gebrauch seiner Bibliothek, ihm guten Nutzen geschaffet. Denn weil man in jenen Conferenzen alle Zweifel über dessen Lehren vorbringen durfte und die Erörterung derselben vernehmen konte, so gelangte man zu einer tiefern Einsicht in die Streitigkeiten, welche damals unter den Weltweisen bemerket wurden. Hr. D. Hofmann vermehrte dessen Bewunderung der Natur in verschiedenen Gelegenheiten und Lehrstunden. Insonderheit wendete er, neben der Erlernung der englischen Sprache, viele Zeit auf die Erkentnis der heiligen Schrift und des eigentlichen Sinnes des heil. Geistes in jedem Buche des alten und neuen Testaments. Immittelst vertheidigte er unter Buddei Vorsitz dessen Diss. de officio imperantium circa conscribendum militem, und einige Zeit darnach im Jahr 1701. seine eigene Arbeit vom plagio litterario auf dem obern Catheder der Weltweisen, weil er sich schon damals, die vom Muhamed der heil. Schrift entwendete Lehren zu entwerfen, vorgenommen hatte, welches

r) Hr. Lilienthal hat sein Leben selbst beschrieben in den *Actis Borussicis* T. III. p. 787. sqq. und in dem erläuterten Preussen T. V. p. 163. sqq. womit zu vergleichen sind Historia Bibliothecæ Fabricianæ T. VI. p. 55. sqq. Hörters gelehrtes Europa T. I. p. 272. sqq. T. III. p. 760. Meyers Lexicon lebender Theologen T. I. p. 404. sqq. Neubauers Nachricht von lebenden Theologen T. II. p. 745. sqq. und Schmersahls Nachrichten von kürzlich verstorbenen Gelehrten T. II. p. 169. sqq. und p. 328. sqq.

u) Leipziger gelehrte Zeitung 1747. p. 455.

welches Vorhaben aber damals durch einige Hinderniſſe unterbrochen wurde. Im Jahr 1702. diſputirte er zum andernmal als Präſes, und erklärete aus der Sittenlehre das Vaticinium *Vſſerii* de Cromwellio. Das folgende Jahr beſuchte er die Univerſität Leipzig und hörte daſelbſt die beiden Olearios, Seligmannen, Schmidten, Ittigen und andere.

Nachdem er ſich alſo einen ſchönen Vorrath von Gelehrſamkeit geſamlet, nahm er durch Niederſachſen und Weſtphalen eine Reiſe nach Holland vor, um an ſolchen Orten die Gelehrten zu ſprechen, die Bibliotheken zu beſehen, und ſich den Zuſtand der Kirchen und Schulen von allerley Glaubensgenoſſen genauer bekant zu machen. Er hatte allerwegen bey den berühmteſten Männern freyen Zutritt und konte folglich auf ſolcher Reiſe gar vieles profitiren.

Als er wieder nach Hauſe kam, durfte er nicht lange auf die Belohnung ſeines Fleiſſes warten. Denn man gab ihm bald darauf bey dem illuſtri Caſimiriano in ſeiner Vaterſtadt das auſſerordentliche Lehramt der lateiniſchen Sprache, zu welchem er den 6. Nov. 1706. eingeführet wurde. Hernach erhielt er auch die Profeſſionem Poeſeos dazu. Im Jahr 1713. übertrug man ihm die erledigte Profeſſionen der Beredſamkeit und griechiſchen Sprache. Im Jahr 1732. aber wurde ihm das Lehramt der Theologie, Vernunftlehre und morgenländiſchen Sprachen nebſt der Aufſicht über die gute Ordnung und Zucht der Studirenden anvertrauet, nachdem er bereits einige Jahre vorher zu Altdorf die höchſte Würde in der Gottesgelahrheit erlanget hatte. Im Jahr 1738. muſte er ſich, weil er ſein Geſichte völlig verlohr, im Directorat einen Adjunctum ſetzen laſſen, worzu der Herr Johann Ulrich Treſenreuter, und nach deſſen 1743. erfolgtem Tode, Hr. Joh. Martin Chladenius, ſein nachheriger Amtsnachfolger und nunmehriger Profeſſor der Gottesgelahrheit zu Erlangen, erwehlet wurde.

Die vornehmſten Schriften unſers Hrn. Schwarzens beſtehen in folgenden:

1. Tentaminis de plagio litterario diſſertatio Halæ 1701. Dieſe Diſſert. iſt auf eine ganz beſondere Art, nemlich Geſprächweiſe eingerichtet. x)
2. Liber vnus de plagio litterario, cum præfat. *Io. Franc. Buddei* Lipſ. 1706 in 8. y)
3. Demonſtrationes Dei, quem ratio docet et ſcriptura ſacra Hilpershuſ. 1708. 8. z)
4. *Horatii Torſellini* liber de particulis latinæ linguæ, mit neuen Capiteln und vielen andern Zuſätzen, auch in beſſerer Ordnung. Lipſiæ 1709. in 8. iſt nachmals ſehr oft wieder aufgelegt worden. Er hat deswegen mit dem berühmten *Facciolati* allerley Streitigkeiten gehabt. a)
5. Epiſtola ad *Godofr. Guil. de Leibnitz*, nouam deſignationem veteris Heluetiæ finium longius, quam vulgo ſolet, protrahendorum, complexa. Coburg 1710. 4. b)
6. Epiſtola ad illuſtr. Dn. *Zollmannum* de corruptis quibusdam et obſcuris *Cornelii Taciti* locis. Coburg. 1711. 4.
7. Notæ in *Siculam Flaccum*. Cob. 1711. 4.
8. De Mohammedis furto ſcripturæ ſacræ liber vnus. Lipſ. 1711. 8. c)
9. Diſputatio de naturali et præcipua cholericorum propenſione ad furtum litterarium. Coburg 1712. 4.
10. Schediasma de illuſtrando, poliendoque *Palladio* rei ruſticæ ſcriptore, ad celebr. *Godofr. Thomaſium*. Coburg 1713. in 4. war vorher ein Programma, und iſt auch in die deutſchen Acta eruditorum d) eingerücket worden.
11. De Necromantia mulierculæ Endorinæ Diſſertationes tres. Coburg 1713. und 1714. 4.
12. Diſputatio inauguralis de vſu et præſtantia dæmonum ad demonſtrandam naturam dei, pro ſummis in theol. honoribus. Altdorfii, 1715. e)
13. Miſcellanea Philologica et Theologica. Coburg 1715. in 8. f)
14. Carmina et fragmenta carminum familiæ Cæſareæ. h. e. *Cæſaris* Germanici, quæ exſtant, opera omnia latin. græc. cum commentariis *Hug. Grotii*. Cob. 1715. 8.
15. Diſſ. de contemtione euangelicæ veritatis, aditu ad inſanias Atheorum. P. I. 1717. P. II. 1718. 4. Cob.
16. Diſſ. de recondita Epicuri theologia P. I. et II. 1718. ibid. 4.
17. Diſſ. de Abrahamicis Dei demonſtrationibus ex Corano 1719. ibid. 4.
18. Diſſ. de Democriti Theologia. ibid. 1719. 4.
19. *Ioan. Olearii* liber de ſtilo N. T. animaduerſionibus et notis illuſtratus. Cob. 1721. 8. g)
20. Noua et accuratior explicatio nemeſeon quarundam a Montfauconio collectarum. Cob. 1728. 4.
21. Monumenta ingeniorum hujus et ſuperioris ſeculi IV. Tomi Coburg 1719-1729. 8. h) kamen Bogenweiſe heraus als Programmata.

22. De

x) *Reimmanni* Biblioth. theolog. p. 104. ſeq.

y) Stolles Hiſtorie der philoſoph. Gelahrheit p. 50. ſq. nach der Ausgabe von 1727. *Struuii* Introductio in notitiam rei litterar. Cap. VIII. §. 20. p. 753. edit. 1729.

z) *Reimmanni* Bibliotheca theologic. p. 1087. ſq. Unſchuld. Nachrichten 1710. p. 132. ſq. Bornii theol. Schatzkammer, T. I. p. 541. ſq. Neuer Büchersaal der gel. Welt T. I. p. 808.

a) *Walchii* hiſtor. crit. latin. linguæ p. 388. ſq. Strodtmanns Beyträge zur Hiſtorie der Gelahrheit I. Theil. p. 70. ſq.

b) Acta Erudit. L. 1711. p. 26.

c) Eben daſelbſt p. 329. Iournal des Savans 1712. p. 654. Memoires de Trevoux 1712. Dec. p. 2113.

d) Tom. II. p. 341. ſqq.

e) Gelehrte Fama, im XLIX. Theil. p. 6.

f) Hälliſche Bibliothek, im XLVI St. p. 461. Deutſche Acta eruditor. T. III. p. 929. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. V. p. 324.

g) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1723. p. 1086.

h) Nou. Act. Erudit. 1732. April n. 6. Leipz. gel. Zeitung 1732. p. 149.

22. De Solœcismis discipulorum Iesu Christi opinatis liber vnus. Coburg 1730. 4. i)
23. *Christ. Cellarii* Notitia orbis antiqui, siue Geographia plenior. Alteram hanc editionem annotationibus varii generis, partim e scriptis veterum partim e recentiorum obseruationibus illustrauit I. C. S. Leipzig Tom. I. 1731. Tom. II. 1732. in 4. k)
24. Grammatica latina. Cob. 1732. 8. l)
25. Programmata sex aduersus *Ioan Tillotsonii* orationem XLVIII. de diuinis rationibus saluandi generis humani per Christum humana natura induendum. Coburg 1733 sqq. 4.
26. Programmata de nœuis Grammaticarum quarundam Hebraicarum. Coburg. 1734. seqq. 4.
27 *Lexicon Græcum N. T.* seu commentarii critici et philologici linguæ græcæ noui fœderis diuini. Leipzig 1737. in 4. m)
28. *Theophrasti Eresii* liber *de characteribus morum*, græce cum noua versione latina, ineditis *Aug. Buchneri* notis, supplementis item var. Lect. MS. et commentationibus suis. Coburg 1739. 4. n)

Ueber dieses findet man von ihm viele kleine Abhandlungen und Anmerkungen sowol in den alten, als in den jetztherauskommenden neuen *Miscellaneis Lipsiensibus*, ingleichen in der *Bibliotheca nouissima observationum* edita Halæ, 1721. in 4. in den academischen Nebenstunden, in den fortgesetzten Samlungen von alten und neuen theologischen Sachen, den lateinischen *Actis eruditorum* und in den Weimarischen nützlichen Anmerkungen aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrten-Historie. Er hat auch den Herrn Zschackwitz, welcher in seinen Schriften viele ärgerliche und anstößige Dinge einfliessen lassen, in verschiedenen Programmatibus widerlegt. Seinen Character hat uns Herr Reimmann o) in folgendrn Worten geschildert: Vir, qui vna cum virtute multum habet ingenii ac doctrinæ, nec eloquentiæ parum, studium sane veritatem sine *προσωποληψια* consectandi maximum, disciplinæ tamen Socraticæ præ ceteris addictus. p)

XII.

Was sind vor Lehrer der reformirten Kirche anzumerken?

IOHANN POTTER,

Doctor der Theologie, Erzbischof von Canterbury, Primas und erster Pair von Grosbrittannien, auch königl. grosbrittanisch wirklicher geheimder Rath, geb. 1672. gestorb. den 21 Oct. 1747.

Er war eines Meyers Sohn, und muste auf der Universität Oxford einen Famulum abgeben, brachte es aber durch seinen Fleis so weit, daß er daselbst Professor der griechischen Sprache wurde, wo er auch die theologische Doctorwürde annahm. Im Jahr 1715. wurde er Bischof daselbst, und A. 1737. gelangte er zu den obstehenden hochansehnlichen Aemtern. Man zehlte ihn unter die gelehrtesten Männer in England, und er war ein eben so grosser Polyhistor, als Staatsmann. Er erwieß sich bey aller Gelegenheit als einen guten Patrioten und war der Hofparthey niemals entgegen. So oft der König eine Reise nach Deutschland that, war er einer der Regenten, die in seiner Abwesenheit die Regierung führten. Seine Schriften sind folgende: a)

1) *Clementis Alexandrini* Opera, recognita. Oxonii, 1715. in fol. 2. Bände 333. Bogen. b)
2) Archaeologia Græca, or the Antiquities of Greece 1697. 2. Voll. in 8. dies Werk wurde 1722. zum viertenmal vermehret aufgelegt, ist auch in Holland lateinisch übersetzt worden. c) Die beste und vorzüglichste Ausgabe aber ist diejenige, welche zu Venedig 1733. in groß 4. in 2 Bänden, ebenfals in lateinischer Sprache, ans Licht getreten, indem Hr. Potter nicht nur selbst alle Bogen dieser Uebersetzung genau durchgegangen und nach seinem Gutbefinden verändert und verbessert, sondern auch so viele und wichtige Zusätze dazu gethan, daß diese Ausgabe zweymal stärker worden, als alle die vorhergehenden d)
3) A Discourse of Church Gouvernement, wherein the Rights of the Church & Supremacy Christian-Princes are

---

i) Fortgef. Saml. von A. und N. 1733. p. 782. sq. Bornii theol. Schatzkammer T. IV. p. 850 Acta erud. 1731. p. 105.
k) Nou. Acta Erudit. 1732. Sept. n. 2. Leipz. gel. Zeitung 1732. p. 323.
l) Noua Acta eruditorum 1732. April. n. 7. Leipz. gel. Zeitung 1732. p. 35.
m) Nou. Acta erud. 1737. mens. Mai. n. 3. Frühaufgelesene Früchte 1737. p. 94. Deutsche Acta eruditor. im 20ten Theil. n. 1. An dem letztern Orte wurde verschiedenes wider den Herrn Schwarzen erinnert, dagegen er sich aber in den unverlästigen Nachrichten vom Wachsthum der Wissenschaften, im 9 Stück n. 3 verantwortete.
n) Leipz gel Zeitung. 1740. p. 763.
o) Biblioth. theolog. p. 105.
p) Ein mehrers von dem Herrn Schwarzen ist zu lesen in Mosers Lexico jetztlebender Theologen T. II. p. 959. sq. und in Neubauers Nachricht von jetztlebenden Theologen T. I. p. 348-360.

a) Menzers Vorrede zu Benthems Engländischen Kirchen- und Schulenstaat §. 21. n. 9. Jöchers algemeines Gelehrten-Lexicon T. III. p. 1732. Genealogisch-Historische Nachrichten. T. X. p. 838. sq. T. XI. p. 661.

b) Journal des Savans d' Amsterdam A. 1716. mens. Nouembr. n. 6. Republyk der Geleerden 1716. vom Merz und April. n. 1. vom May und Jun. n. 1. Bibliotheque Angloise T. I. P. 1. n. 12. Bibliotheque ancienne & moderne T. VI. P. 2. n. 1. Acta Erudit. L. 1717. mens. Mart. n. 1. Deutsche Acta Eruditor. T. V. p. 1. sqq. Memoires de Trevoux, 1717. im Merz. n. 2. Leipziger gelehrte Zeitung 1716. p. 92. 383. 459. 501. A. 1717. p. 64. 122. 517. 812. 813.

c) Das bezeuget Hr. Menzer in der schen angeführten Vorrede.

d) Leipziger gel. Zeitung. 1734. p. 25. sq. In den Genealog. Historis. Nachrichten T. X. p. 839. wird auch einer holländischen Uebersetzung gedacht.

are vindicated and adjusted 1707. Die dritte Auflage erschien zu London 1724. 8.

4) *Plutarchi* liber, quomodo iuuentuti audienda sint Poëmata, & *Basilii* Oratio ad iuuenes, quomodo cum fructu legere possint Græcorum libros, græce & latine cum notis.

5) *Lycophronis* Alexandra, græce & latine, cum commentariis græcis Tzetzis. Oxon. 1697. fol.

6) An original Draught of the primitive Church.

7) The Autority of the old and new Testament consi derd &c. 1721. wider den bekanten Morgan. e)

8) Einige Pastoralschreiben, deren eines der Bischof Hoadly von Bangor angrif, daher es der Hr. Potter in folgender Schrift vertheidigte.

9) A Defence of the late charge delivered to the Clergy of the dioceſe of Oxford. f)

10) Some Single Sermons.

PETER ROQVES,

Pastor der französischen Kirche zu Basel, geb. den 22. Jun. 1685. gestorben den 12. April 1748.

Canne, eine kleine Stadt in Oberlanguedoc, war der Geburts-Ort dieses vortreflichen Gottesgelehrten. Er erblickte das Licht der Welt in eben dem Jahre, welches durch die Aufhebung des Edicts von Nantes und den damit gemachten Anfang der grausamen Verfolgung der Protestanten in Frankreich, in der Kirchengeschichte so berühmt ist. Die Eltern unsers Roques, Hr. David Roques, ein Kaufmann, und Maria Froment, waren beiderseits der reformirten Religion von Herzen zugethan, und musten deshalber vieles an ihrem Vermögen und Gütern leiden, als gedachte Verfolgung ausbrach. Sie faßten daher den Entschluß, die Flucht zu nehmen. Weil aber die Grenzen des Reichs allenthalben besetzt waren, so giengen einige Jahre darüber hin, ehe sie ihr Vorhaben ausführen konten. Der Vater entkam zuerst, und wendete sich nach Genev. Sechs Monathe darauf folgte die Mutter mit ihren Kindern nach. Der Vater zog einige Zeit darnach mit den Seinen in das Land der Waldenser. Seinen Sohn ließ er studiren, und den Grund dazu in der Schule zu Nions legen, welchen Ort aber derselbe hernach mit Genev verwechselte, und die Schulwissenschaften zu Rolle unter der Aufsicht des dasigen Predigers der Geflüchteten endigte.

Im Jahr 1700. begab sich der junge Hr. Roques wieder nach Genev, um daselbst die höhern Wissenschaften anzufangen. Anton Leger und Johann Gautier waren daselbst seine ersten Lehrer in der Weltweisheit. Diese Stadt und Academie verwechselte er zwar 1702. mit Lausanne; sein Aufenthalt aber hieselbst daurete nicht länger als 6. oder 7. Monathe, da sahe er sich wieder nach Genev um, unterwarf sich allda dem gewöhnlichen Examen, und ward sodann unter die Studiosos theologiæ aufgenommen, nachdem er inzwischen seine Eltern verlohren, die ihn ohne zeitliche Güther und ohne Gönner zurückliessen. Dem ungeachtet wurde er bereits im folgenden Jahre 1703. von den Ständen des Cantons Bern unter die Anzahl ihrer Candidaten aufgenommen. Deswegen muste er sich in Lausanne zum Examen stellen, wo er zugleich, nach Gewohnheit der französischen Kirche, zum Predigtamte ordiniret wurde, welches ihn jedoch nicht hinderte, seine theologischen Studien unter der Anführung der Herren Constant und Polier fortzusetzen. Im Jahr 1709. kehrte er mit Erlaubnis seiner bisherigen Gönner nach Genev zurücke, woselbst man einige junge Leute unter seine Aufsicht that. Das Jahr darauf ward die Predigerstelle bey der ansehnlichen französischen Gemeine zu St. Johann in Basel durch den Tod des Hrn. Paul Rebeuret erlediget. Die Besetzung dieser Stelle trugen die Vorsteher der Gemeine dem Herrn Prof. Alphons. Turretin und dem Hrn. Pastor Turneisen in Genev auf, und diese fielen beiderseits mit ihrer Wahl auf den Hrn Roques, der auch nach einigem Widerstand solchen Beruf annahm, und den 22. August 1710. in Basel anlangte, wo er den Herrn Joh. Rudolph Osterwald, einen Sohn des berühmten Joh. Friedr. Osterwalds, zum Collegen bekam. Er schränkte sich inzwischen an diesem Orte nicht schlechterdings in die Geschäfte des Predigtamts ein, sondern dienete auch der Jugend mit allerhand academischen Vorlesungen, sonderlich über das Recht der Natur. Im Jahr 1715. verheyrathete er sich mit Madame Maumont, die eines der Religion halber aus Champagne nach Basel entflohenen Edelmanns Tochter war. Er hat mit selbiger verschiedene Kinder gezeuget, unter welchen der älteste Sohn, Johann Christoph, der ihm bey Ausarbeitung des Supplements zum Wörterbuch des Moreri fleißig geholfen, 1745. deutscher Hofcaplan und Pastor bey der französischen Gemeine zu Homburg an der Höhe wurde. Nächstdem verdienet eine von seinen Töchtern, namens Sophia, hier angemerket zu werden, die sich durch ihre tiefe Einsicht in die Weltweisheit, wie nicht weniger durch ihre Geschicklichkeit in der Poesie, wovon einige öffentliche Proben vorhanden sind, bekant gemacht. a)

e) Dieser III. Theil p. 840.

f) Von dieser Streitigkeit ist im II. Bande gegenwärtiger Kirchenhistorie Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 76 p. 1016. etwas gedacht worden. Conf. Leipzig. gel. Zeitung 1720. p. 579. 580.

a) Bibliotheque raisonnée, T. XLI. P. I. p. 72 sqq. woselbst man auch eine an dieses Frauenzimmer gerichtete Epitre sur les trois principales hypotheses de l' union de l' ame & du corps findet.

Unser Hr. Roques selbst hat sich durch seine Gottseligkeit, treue Amtsführung und gelehrte Schriften, in welchen er sowohl als in seinen Predigten einen sehr lebhaften Vortrag hatte, einen unsterblichen Nachruhm erworben, wie denn auch seine Schriften bey unsern Landsleuten vielen Beyfall gefunden, daher sie grossentheils in die deutsche Sprache übersetzt worden. b). Wir geben hiermit von selbigen ein vollständiges Verzeichnis.

1) Lettre apologetique en faveur, de Mr. *Osterwald* contre les Remarques de Mr. *Naude*, Professeur en Mathematiques à Berlin. c) Philipp Naude der ältere hatte über des ältern Herrn Osterwalds Catechisme und Sources de la corruption Anmerkungen drucken lassen. Ueber diese Anmerkungen setzte Herr Roques, einer Dame zugefallen, seine Gedanken schriftlich auf, welche von bemeldter Dame ohne des Verfassers Vorwissen, an den Hrn. Naude nach Berlin geschickt wurden. Selbiger lies den Brief 1716. zu Berlin in 8. auf 13. Bogen mit einer Widerlegung drucken, worauf aber Hr. Roques nicht antwortete, weil solches der friedfertige Hr. Osterwald nicht zulassen wolte

2) Le Tableau de la conduite de Chretien, qui s' occupe serieusement du soin de son salut. Basel, 1721. groß 8. 17. Bogen. d) ward 1744. neu aufgelegt und mit verschiedenen Zusätzen vermehret.

3) Exhortation chretienne addressée à tous ceux, qui frappés de la corruption du siecle s' imaginent devoir se separer meme de saintes assemblées. 1724. Diese Schrift, welche den Grundriß des nachgehends von dem Verfasser herausgegebenen Vrai Pietisme enthält, wurde 1744. der neuen Auflage des Tableau de la conduite du Chretien als ein Anhang beygefüget. Man hat auch davon eine gedoppelte deutsche Uebersetzung. Die erste, unter dem Titel: Wahrer Anfang aus Babel, ward von einem uns unbekannten Prediger in der Gegend des Verfassers besorget. Die andere aber rühret von dem berühmten Consistorialrath, Friedrich Eberhard Rambach, her, der solche dem zweyten Theile der Predigten des Charelains statt einer Vorrede vorgesetzet. e)

4) Le Pasteur evangelique, ou sur l' excellence et la nature du saint ministere. Basel 1723. 4. 3. Alph. f) Dies Buch, welches allen Pastoraltheologien den Vorzug streitig macht, ist von Hrn. J. E. Rambach unter dem Titel: Gestalt eines evangelischen Lehrers ins deutsche übersetzt, und mit einem ansehnlichen Zusatze, den Herr Roques selbst ihm im Manuscript zugeschicket, vermehret worden, welche Uebersetzung zu Halle 1741. 1744. in drey Octavbänden heraus kam. Abraham von Loon, ein Doctor der Arzeneykunst, hat auch bereits 1725. in Leyden eine holländische Uebersetzung drucken lassen.

5) Les elemens et premiers principes des verités historiques, dogmatiques et morales, que les écrits sacrés renferment. 1726. 8. wurden 1742. wieder aufgelegt. Man hat auch eine deutsche Uebersetzung.

6) Lettres écrites à un Protestant de France au sujet des mariages de Reformés, et du bapteme de leurs enfans dans l' eglise Romaine à Lausanne 1750. 8. Die andere Ausgabe trat zu Basel mit einigen Zusätzen hervor.

7) Le vrai Pietisme. Basel 1731. 4. 3. Alph. 17. Bog. Die deutsche Uebersetzung lieferte Hr. Rambach 1747. unter dem Titel: Abbildung der wahren Gottseligkeit ꝛc. Rostock, in 8. Es ist eine Einleitung in die christliche Sittenlehre, welche mit den pietistischen Händeln keinen Zusammenhang hat, wie man etwa den französischen Titel nach glauben mögte. g)

8) Le grand Dictionnaire historique en 6. Volumes. Basel 1731. fol. Es ist dieses eine neue Ausgabe des von Moreri verfertigten Wörterbuchs, zu welcher Herr Roques die Zugaben und Ergänzungen verfertigte, darüber aber mit dem Abt Goujet der auch ein Supplement zu diesem Wörterbuche herausgab, in Streit kam. h) Dem ungeachtet brachte Hr. Roques mit Beyhülfe seines gelehrten Sohnes, Hrn. Joh. Christoph Roques, auch den ersten Theil des Supplements, im Sommer 1743. zu Stande. i)

9) Sermons sur divers sujets de Morale. à Genev. 1734. 8. Sie sind von mehrerwähnten Hrn. Rambach ins deutsche übersetzt worden. Halle 1744. 8. k)

10) Discours historiques, critiques et moraux, sur les evenemens les plus memorables de l' ecriture sainte. à la Haye. 1738. in 2. Banden in fol. und auch in 4. Quartbänden. Es ist dieses die Fortsetzung von Saurins biblischen Betrachtungen, die nachgehends von den Hrn. Beausobre und Rambach vollends zu Ende gebracht worden. Bey der deutschen Uebersetzung, die uns Herr Rambach von den Saurinischen Betrachtungen geliefert, macht die Arbeit des Hrn. Roques das

b) Strodtmanns Beyträge zur Historie der Gelahrheit I. Th. p. 89. sqq. Rambachs Vorrede zu Roques Abbildung der wahren Gottseligkeit, Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 354. sqq. 529. sqq. Beyträge zu den Actis hist. eccles. T. I. p. 917. sq.

c) Bibliotheque Germanique T. 36. p. 180. Fortgesetzt. Samlung von A. und N. 1738. p. 64. sq. Bornii theologische Schatzkammer T. IV. p. 841. Rathlefs Geschichte der Gelehrten Th. VI. p. 294. 297.

d) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1721. p. 625. Bornii theologische Schatzkammer T. III. p. 353. Leipzig. gel. Zeitung. 1721. im 39. St.

e) Krafts theologisch. Bibliothek T. I. p. 593. Nachrichten von neuesten theolog. Büchern T. V. p. 708.

f) Coleri theol. Bibliothek T. I. p. 585. sqq. Nachrichten von neuen theolog. Büchern T. II. p. 71. sqq. 712. sqq. T. III. p. 853. sqq. Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1724. p. 939. sq. A. 1747. p. 401. sqq. Ammons Auszug aus den Unschuldig. Nachrichten T. III. p. 388. Leipzig. gel. Zeitung 1725. p. 123.

g) Coleri theolog. Bibliothek T. VI. p. 809. Krafts theol. Biblioth. T. III. p. 332. sq. Supplement. ad Acta Erudit. T. X. Sect. IX. n. 9. Schmersahls Nachrichten von verstorbenen Gelehrten T. I. p. 529-553. Rambachs Vorrede zu Roques vier geistlichen Reden von den Pflichten der Unterthanen. Götting. gel. Zeitung. 1748. p. 821.

h) Man lese von diesem Streit den 28. und 30. Tom. der Bibliotheque Françoise, und den Mercure de Suisse, vom Monath Sept. 1739.

i) Hamburgisch. gelehrte Berichte 1744. im I. St.

k) Nachrichten von neuen theolog. Büchern T. V. p. 240.

den zweyten Band aus, der zu Roſtock 1746. in 4. heraus kam. l)

11) La ſainte Bible, ſelon la verſion de Mr. Martin. Nouvelle edition revûe et corrigée. Baſel 1735. 4. neu aufgelegt 1744. und 1747. Hr. Roques hat nicht nur dieſer Ausgabe eine Vorrede beygefüget, ſondern auch in der Ueberſetzung ſelbſt, in Anſehung der Redensarten ſehr vieles verändert. m)

12) Les devoirs de ſujets expliqués en quatre diſcours. Baſel 1737. des Hrn. Rambachs deutſche Ueberſetzung kam zu Halle 1741. in 8. heraus, auf 3. Bog. n)

13) Diſſertation theologique et critique, dans laquelle on tache de prouver per divers paſſages de l' ecriture ſainte, que l' ame de Ieſus Chriſt étoit dans le ciel une Intelligence pure et glorieuſe, avant que d' etre unie à un corps humain &c. à Londres 1739. 8. Zu dieſer Schrift, deren Verfaſſer ſonſt unbekant war, hat ſich Hr. Roques gegen Hrn. Rambach ſelbſt als Verfaſſer bekannt. Er wurde deshalber vom Hrn. Armand de la Chapelle, o) vom Hrn. de la Roches p) und vom Hrn. Lorenz Hagemann q) und andern mehr angegriffen. Den beiden erſtern antwortete er in dem Journal litteraire, das zu Genev herauskommt, im Jahr 1740. Auf Hrn. Hagemanns Einwürfe, die ihm erſt nachher bekant worden, zu antworten, haben ihn andere Geſchäfte verhindert. Das merkwürdigſte von dieſen Streitigkeiten iſt bereits in dieſer Kirchenhiſtorie erzehlet worden. r) Wir gedenken nur noch, daß Hr. Rambach s) gezeiget, es ſey dem Hrn. Roques von einigen ſeiner Gegner beſonders von den Verfaſſern der zuverläßigen Nachrichten. t) in einem und andern Stücke zu viel geſchehen.

14) Eine neue Ausgabe der Basnagiſchen Diſſertation hiſtorique ſur les Duels et les ordres de chevallerie, welcher Hr. Roques vorſetzte: un diſcours preliminaire, où l' on entreprend de montrer, que le Duel fondé ſur les maximes du point d' honneur eſt une vengeance barbare, injuſte et flotriſſante. Baſel 1740. 8. Auch hiervon gab uns Hr. Rambach eine deutſche Ueberſetzung, unter dem Titel: Hrn. Roques und Basnage hiſtoriſche und moraliſche Betrachtungen über das Duelliren. Jena, 1747. 8. 19. Bog. u)

15) Traité des Tribunaux de Judicature, où l' on examine ce que la religion exige des Juges, des Plaideurs, des Avocats et des Temoins &c. Baſel 1740. 4. Die von Hrn. Rambach verfertigte deutſche Ueberſetzung erſchien zu Jena, unter dem Titel: Geſtalt eines gewiſſenhaften Richters, mit einer Vorrede Juſt Henning Böhmers 1747. in 8. 2. Alph. 11. Bogen x)

16) Verſchiedene Ausarbeitungen in dem Journal Helvetique von 1736. bis 1739. worunter ſich auch einige Streitſchriften wider die Wolfiſche Philoſophie, beſonders wider die präſtabilirte Harmonie befinden.

17. Von der franzöſiſchen Ueberſetzung der Geographie des jüngern Hübners, welche zu Baſel 1747. in ſechs Octavbänden herausgekommen, hat Hr. Roques die fünf letztern Bände überſehen, verbeſſert und ergänzet. y)

Vor ſeinem Tode befahl er einem ſeiner Söhne, drey Manuſcripte, die er verfertiget, an die Verfaſſer der Nouvelle Bibliotheque Germanique zu überſenden, um ſie in dieſelbe einzurücken. Das erſte war ein Examen de l' homme machine. Das zweyte enthielt Reflexions ſur l' amour de la verité, und das dritte war ein Eloge hiſtorique de Mr. *Jean Bernoulli*. z)

IOHANN FRIEDRICH OSTERWALD,

Oberpfarrer der Kirche zu Neuchâtel, und Mitglied der königl. Geſellſchaft zur Fortpflanzung des Glaubens in London, geb. den 25. Novembr. 1663. geſtorb. den 14. Apr. 1747. a)

Er war der einige Sohn Herrn Johann Rudolph Oſterwalds, der ebenfals als Paſtor an der Kirche zu Neuchâtel im Amte ſtund, und Frauen Barbe Brune. Von ſeiner Jugend auf genoß er eine ſeiner Geburt anſtändige Auferziehung. Im Merz 1676. führte ihn ſein Vater nach Zürich, um daſelbſt die deutſche ſowol als die gelehrte Sprachen zu erlernen. Er verblieb daſelbſt bis in Octobr. 1677. und nachdem er zurück kommen, ſetzte er die ſchönen Wiſſenſchaften unter dem Herrn d' Aubigne, einem franzöſiſchen Refugié und Prediger fort. Den 7. Sept. 1678 gieng er nach Saumur, wo damals eine berühmte Academie war, und wohin ihn ſein Hofmeiſter Hr. Matthieu begleitete. Den 3. Nov. wurde er in der Academie zur Philoſophie eingezeichnet, und ſein Fortgang in derſelben geſchahe ſehr hurtig. Im Jun. 1679. vertheidigte er ſeine Diſputation de rerum naturalium principiis, welche zu Saumur gedruckt worden, öffentlich unter dem daſigen Profeſſor der Philoſophie, Peter Villemandy, und den

1) Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 695. ſqq. 711. ſqq.

m) Acta hiſtor. eccleſ. T. X. p. 265. ſqq. Hagemanns Nachricht von Ueberſetzungen der heil. Schrift p. 159. nach der erſten Ausgabe. Leipz gel. Zeitung. 1744. p. 124.

n) Nachrichten von neuen theolog. Büchern T. II. p. 58. ſqq.

o) In der Bibliotheque raiſonnée T. XXIV. p. 120. ſq.

p) In der Defenſe du Chriſtianisme contre l' Auteur de la religion eſſentielle à l' homme, T. II.

q) In denen dem Tenniſoniſchen Tractat de apparitionibus Dei ſymbolicis beygefügten Strikturis in Diſſertat. Anonymi de præexiſtentia animæ Chriſti. Hannover 1740. 8.

r) In dieſem III. Theil p. 724.

s) In der Vorrede zu Roques Abbildung der wahren Gottſeligkeit.

t) Tom. I. p. 737. ſqq.

u) Nachrichten von neuen theolog Büchern T. VI. p. 808. ſqq. Frankfurt. gel. Zeitung 1740. p. 471. Göttingiſche gel. Zeitung. 1743. St. 16.

x) Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 245. ſqq. Berliniſch. Bibliothek T. II. p. 123-159. Göttingiſch. gel. Zeitung. 1747. p. 790. Rambachs Vorrede zu Roques Reden von den Pflichten der Unterthanen.

y) Göttingiſch. gel. Zeitung. 1747. p. 695.

z) Beyträge zu den Actis hiſtor. eccleſiaſt. T. I. p. 919. ſq.

a) Muſeum Helveticum T. II. p. 280 ſqq. Journal Helvetique, m. April. 1747. p. 369. ſq. Beyträge zu den Actis hiſtor. eccl. T. I. p. 714. ſqq. Rathlefs Geſchichte der Gelehrten, VI. Theil p. 228. ſq

den 11. Sept. desselben Jahrs einige andere Theses aus allen Theilen der Weltweißheit, worauf ihm die Magisterwürde ertheilet wurde. Im Sept. 1680. that er eine Reise nach Rochelle, und kam, nachdem er die dasigen Gelehrten besuchet, wieder nach Saumur, begab sich aber darauf nach Orleans, wo er die Theologie unter den berühmten Claudius Pajon studirte, welches Studium er, nachdem er in Paris gewesen, unter dem gelehrten Peter Allix, damaligen Pastor zu Charenton, fortsetzte. Er hatte überdies auch Gelegenheit, den Herrn Johann Claude und andere grose reformirte Gottesgelehrte zu Saumur, Orleans und Paris zu hören, so lange er sich in diesen Städten aufhielt. Es gereichte ihm zu einem besondern Vergnügen, daß er daselbst den Herrn Carl Tribolet aus Neuschatell antraf, der sein naher Anverwandter und vertrauter Freund war, und hernach sein College wurde. Beyde schöpften in einerley Quellen die Gründe der Gottesgelahrheit und Sittenlehre, und ihr Eifer im Studiren hatte seines gleichen nicht, wie denn auch Hr. Osterwald im August. 1681. in Ansehung seiner Gaben und Wissenschaften sowol als seiner Gottesfurcht, von der Academie zu Saumur, ein herrliches Zeugniß erhielt. Die wankende Gesundheit seines Vaters, der ihn noch vor seinem Tode sehen wolte, nöthigte ihn nach Hause zu kehren, und er langte mit dem Herrn Tribolet im Frühjahr 1682. aus Paris zu Neuschatell an. Sein Vater hörte ihn noch den 1. und 22. Jun. predigen, starb aber den 26. Jul. 1682. in einem Alter von 61. Jahren. Hr. Osterwald, der nur darauf bedacht war, seine Wissenschaft vollkommener zu machen, begab sich den 25. Octobr. desselben Jahrs nach Geneve, und that ferner eine Reise in Dauphine. Er hatte das Vergnügen, mit den berühmten Professoren zu Geneve in genauere Bekantschaft zu kommen, und lernte auch andere Gelehrte an den Oertern kennen, wo er durchreisete.

Nach seiner Zurückkunft nach Neuchatell, welche den 31. May 1683. geschahe, wurde er den 5. Jul. desselben Jahrs, nach vorhergegangenen Examen, durch Auflegung der Hände, nebst den Herren Tribolet und le Goux, zum geistlichen Stande geweihet. Herr Osterwald war damals noch nicht 20. Jahr alt. Da er sich Gott gänzlich ergeben, wendete er von der Zeit an sein ganzes Leben auf die Beförderung seines Reichs und auf das Heil der Menschen, und arbeitete auf diesen Zweck mit grosem Eifer und ausserordentlichem Fleiß über 63. Jahre durch seine Predigten, durch seine Schriften, durch seinen Lebenswandel. Er erwehlte sich zur Ehegenoßin Jungfer Salome le Chambrier, eine Tochter Herrn Rudolph le Chambrier Staatsraths und Generalschatzmeisters. Diese Ehe wurde den 17. Oct. 1684. von dem Hrn. Tribolet eingesegnet, und 31. Jahre, so lange sie daurete, mit viel göttl. Seegen und einer ansehnlichen Familie begleitet.

Als das Diaconat erlediget wurde, erwehlte ihn E. E. Ministerium, dasselbe zu bedienen. Die Ernennung geschahe den 6. May 1686. und wurde Tages darauf von dem Stadtrath und der Regierung einmüthig bestätiget. Die Unterweisung der Jugend ward damals sein Hauptwerk, und seine darauf gewendete Arbeit wurde mit einem so glücklichem Fortgange bekrönet, daß man in wenig Jahren die Kirche zu Neuchatel eine ganz neue Gestalt gewinnen sahe. Der Stadrath, der erkante, was vor einen Schatz er an diesem würdigen Diacono besäse, ersuchte den 3. May 1693. die ehrwürdige Classe, ihm die Stimme und den Rang eines Pastor in ihrer Gesellschaft zu geben, und ihn wöchentlich einmal predigen zu lassen, welches dieselbe mit Vergnügen zugestund. Man rühmet dem Hrn. Osterwald nach, daß er von der Zeit an die Kirche zu Neuchatel so erleuchtet, daß er gewissermassen als ein neuer Reformator derselben anzusehen gewesen. Man setzet hinzu: Die gottselige Einrichtungen, die er nach und nach in derselben gemacht, und welche in allen andern Kirchen des Staats befolget worden; die unvergleichliche Ordnung; die den Gebräuchen der ersten Kirche so gemäse Kirchenzucht; der sowol angeordnete und erbauliche GOttesdienst, welcher verschiedenen andern reformirten Kirchen zum Muster gedienet; alle diese Einrichtungen würden iederzeit Denkmale seiner Gottesfurcht und seines Eifers seyn.

Im Jahr 1699. wurden drey Theologen auf die Wahl gestellet, um die Stelle eines Stadtpfarrers zu besetzen, nemlich Herr Bernhard Gelieu, Herr Carl Tribolet, und unser Her. Osterwald. Keiner verlangte das Pastorat vor sich, sondern ein ieder bath, daß man einen von den andern beyden wehlen mögte. Die Wahl traf den 4. Jun. 1699. den Herrn Osterwald, der den 18ten darauf Sonntags frühe der Kirche vorgestellt wurde. Derselbe machte gegen Ende dieses Jahrs mit dem Hrn. Joh. Alphons. Turretin zu Geneve eine besondere und genaue Bekantschaft. Der grose Samuel Werenfels zu Basel trat auch in diese Vereinigung. Diese drey vortrefliche Gottesgelehrte blieben bis an ihren Tod durch eine zärtliche Freundschaft und Hochachtung gegen einander verbunden, die sich auf ihre Gottesfurcht, auf ihre auserordentliche Gaben, auf ihre so ehrwürdige Eigenschaften der Sanftmuth, des Friedens, der Toleranz und der Liebe, welche sie zu Feinden aller eiteln Streitigkeiten machte, und auf die Uebereinstimmung ihrer Meinungen, und der so deutlichen, gesunden und nachdenklichen Begriffe, die

die in allen ihren theologischen und moralischen Schriften hervor leuchtete, gründete. Man nente diese Union das Trifolium der schweitzerischen Theologen. Noch in eben dem Jahre 1699. errichtete der Stadtrath eine dritte Pfarrstelle in der Kirche zu Neuchatel, und erwehlte den vorhingedachten Hrn. Gelieu zu diesem Amte, der als ein College des Hrn. Osterwalds ihn in seinen gottseligen Arbeiten kräftig unterstützte.

Im Jahr 1700. erwehlete die Gesellschaft der Pastorum den Hrn. Osterwald zu ihrem Decano oder Präsidenten. Unter seinem Decanat wurde die neue Uebersetzung der Psalmen in der Neuschatelischen Kirche eingeführet, und die Vorbereitungsreden den Tag vor der Communion angeordnet. Man machte auch vienliche Verordnungen wegen der Proponenten oder Studiosorum Theologiæ, und wegen der Art, wie ihre Studia zu dirigiren wären. Hr. Osterwald hat das Decanat auserdem auch in den folgenden Jahren bis 1739. zwölfmal geführet. Von der Zeit an hat er wegen seines hohen Alters sich ausgebeten, von den beschwerlichen Verrichtungen, welche diese geistliche Würde erfordert, dispensiret zu werden. Seine Verdienste und Gottesfurcht, welche der Ruf gar bald in die entferntesten Länder brachte, bewegten die königliche Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens in London, ihn in dieselbe aufzunehmen, und er war nicht blos Ehren halber darinnen, sondern ein sehr nützliches Mitglied.

Im Jahr 1701. fieng Hr. Osterwald an, sowohl fremden als einheimischen Studenten die Theologie zu lesen, und setzte diese Lection bis A. 1746. fort, ohne daß er jemals einige Vergeltung dafür annehmen wollen. In dieser Quelle haben alle Pfarrer und Theologi der Herrschaft Neuchatel und Valangin, die jetzo am Leben sind, ihre theologische Erkentnis geschöpfet. Die Unterweisung der Jugend, welche jederzeit ein Hauptwerk für den Hrn. Osterwald war, wurde dieses Jahr nicht vergessen, und man sahe durch seine Sorgfalt die vertrauten Catechisationen (Catechismes familiers) anordnen, die des Sonnabends früh gehalten werden. In eben diesem Jahr 1701. hatten die Herren Osterwald und Gelieu das Vergnügen, daß Hr. Tribolet ihnen im Pastorat zu Neuchatel zugesellet wurde, und ein jeder von ihnen trug zu den gottseligen und nützlichen Einrichtungen, die man hernach in dasigen Kirchen machte, das seinige bey. Darunter gehöret z. E. die neue Liturgie, die A. 1702. mit Approbation der sämtlichen Pastorum des Staats eingeführet wurde, und deren sich die dasigen Kirchen noch jetzo bedienen; ingleichen der Gottesdienst, der zu Neuchatel seit A. 1704. alle Tage der Wochen, morgens und abends, gehalten wird, und die Pastoralbesuchungen, die A. 1711. daselbst eingeführet wurden. Was die letztern betrift, so hatte ein jeder sein Quartier, und besuchte jährlich einmal alle Häuser sowol der Vornehmen, als Geringen, die darinnen waren. Hierdurch lerneten sie ihre Kirche und die Aufführung und Sitten der Familien kennen, und waren im Stande, Aufsicht über sie zu haben, und einem jeden die nach seinen Umständen erforderliche Verweise und Ermahnungen zu geben.

Im gemeldten Jahr 1711. trug die ehrwürdige Classe dem Hrn. Osterwald auch eine völlige Aufsicht über die Studiosos theologiæ auf, die sich sowol auf ihre Sitten als Studiren erstreckte, und niemand als er war darzu besser im Stande. Ausserdem, daß sie an seiner Person ein Muster der Gottseligkeit hatten, so diente er ihnen auch zum Muster in der Arbeit, in der Wissenschaft und in den Gaben auf der Canzel. Seine Predigten waren deutlich, gründlich, unterweisend und voll Salbung. Sie drungen durch, überzeugten und untersuchten alle Winkel des Herzens. Die Studenten samleten auch alle seine Predigten. Sein Vortrag war schön, seine Stimme stark und angenehm, seine Gebehrden ernsthaft, seine Bewegungen abgemessen, edel und nachdrücklich. In seinen theologischen Vorlesungen richtete er sich nach dem Begrif aller Studenten, und zu Ende jeder Lection muste sie einer von den Zuhörern wiederholen, wodurch ihnen nicht nur die Materien besser eingepräget, sondern sie auch gewöhnet wurden, sich in lateinischer Sprache leichter auszudrücken, und eine Sache ordentlich vorzutragen. Herr Osterwald legte sich nebst dem darauf, die Gaben, die Gemüthsbeschaffenheit, das Temperament und die Sitten derjenigen, die unter ihm studirten, zu erforschen, um ihnen mit solchen Anschlägen und Rath an Hand zu gehen, wie es sich nach ihren verschiedenen Bedürfnissen schickte. Zu dem Ende nahm er sich die Mühe, Anmerkungen von den guten und schlimmen Eigenschaften der Studenten aufzuschreiben, die er aber, damit niemanden ein Verdruß dadurch entstünde, höchst geheim hielt, und so bald er sie nicht mehr brauchte, verbrannte.

Die vertraute Correspondenz, welche er mit dem Erzbischof zu Canterbury, dem Bischof Gilbert Burnet zu Salisbury, dem Ritter Chamberlaine, der königlichen Societät zur Fortpflanzung des Glaubens, und vielen andern geistlichen und weltlichen Herren in Engelland unterhielt, zielten alle auf die Beförderung der Religion und zum Besten der Societät. Er wendete ihren Credit dazu an, Leute,

die um der Religion willen, auf den Galeeren waren zu befreyen, oder denenjenigen, welche um eben dieser Ursache willen verfolget wurden, merkliche Hülfe zu verschaffen, und Personen, die es verdienten, wesentliche Dienste zu erweisen. Man hat sichere Proben von seiner Demuth und Bescheidenheit, sowol als von seiner Entfernung vom Eigennutz. Er hätte viel für seine Werke bekommen können. Man hatte ihm unter andern eine ansehnliche Summe für seine Arbeit über die Bibel angebothen. Aber er schlug alle diese Vortheile großmüthig und standhaft aus.

Nachdem er das Ende seiner beyden Collegen, der Herren Tribolet und Gelieu, auch ihrer Nachfolger, der Herren Farell und Sandoz, erlebet, so wurde er den 14. August 1746. Sontags auf der Canzel von einer Art des Schlages gerühret, worauf er eine langwierige Krankheit ausstehen muste, worinn er eine verwundernswürdige Gedult erwiesen. Weil seine Unpäßlichkeit ihn hinderte, sein Pastorat selbst zu verwalten, wolte er seine Besoldung nicht weiter annehmen und sein Brod, wie er sagte, nicht mit Müßiggang essen. In dieser Absicht wolte er seinen Collegen auftragen, bey der nächsten Versamlung der Classe in seinem Namen um Erlaubnis zu bitten, daß er sein Amt niederlegen dörfte. Als aber der Stadtrath Nachricht davon bekam, so schickte er eine Deputation an den Hrn. Osterwald, die ihn durch eine wohlgesetzte Rede bewegte, seinen Entschluß zu ändern. Der Herr Pastor de Montmollin betete öfters mit ihm; wenn er aber der Treue und Arbeit des Herrn Osterwalds gedachte, so gab derselbe durch verschiedene Gebehrden zu erkennen, daß ihm diese Stellen misfielen. Seinen Verstand behielt er bis ans Ende, welches ruhig und ohne Kampf erfolgte.

Er war sonst von einer vollkommnen Leibesgestalt, von Natur etwas hager, und von einem guten und vortreflichen Temperament, das durch Mäßigkeit und Arbeit unterstützet und gestärket wurde. Sein Ansehen, welches aufgeweckt, liebreich und ernsthaft war, erweckte allezeit Liebe und Ehrerbietung. Bey seinem Absterben hinterließ er überhaupt, die Eidemänner mit gerechnet, 35. Kinder und Kindes Kinder, unter welchen der älteste Sohn, Joh. Rudolph Osterwald, Pastor an der französischen Kirche zu Basel ist, und sich durch das Buch: les Devoirs des Communians, Basel 1744. welches verschiedenemal wieder aufgelegt worden, bekant gemacht.

Man bezeugte übrigens dem Hrn. Osterwald auch nach seinem Tode die Ehrerbietung, die man in seinem Leben gegen ihn geheget hatte. Insbesondere verdienet bemerket zu werden, daß ihm die Stadt ein marmornes Ehrengedächtnis aufgerichtet. b) Weit dauerhafter aber ist das Denkmal, welches er sich durch seine Schriften selbst aufgerichtet. Diese bestehen in folgenden:

1) Traité des sources de la corruption, qui regne aujourd' hui parmi les Chrétiens. à Amsterdam & Neuchâtel 1698. c) 8. Dies Buch wurde im Jahr 1700. zweymal, 1702. zum vierten, und 1709. zum fünftenmal aufgeleget. Der Bischof Gilbert Burnet ließ es 1700. durch den Hrn. Carl Mutel ins Englische übersetzen, welche Uebersetzung 1702. bereits zum andernmale gedruckt ward. D. Guyse brachte es 1703. zu Leyden in die holländische Sprache, von welcher Uebersetzung man 1715. zu Amsterdam die andere Auflage sahe. d) Wir Deutschen haben in unserer Sprache eine gedoppelte Uebersetzung: die eine von M. Adam Bernd. Budissen 1713. 8. Die andere von einem sogenanten Selintes, mit Joh. Fricks Vorrede. Frankf. 1716. 8. e) Sowohl nun dies Buch aufgenommen wurde, so fand es doch einige Tadler. Des Hrn. Naude werden wir hernach erwähnen. Der andere war der bekante Baron Metternicht, f) der dem Hrn. Osterwald Schuld gab daß er die mystischen und fanatischen Lehren nicht unterschieden, und daher jene mit vielen ungegründeten Beschuldigungen belegt habe.

2) Catechisme. à Geneve 1702. 8. Dieser mit sehr grossem Beyfall aufgenommene Catechismus ward nicht allein zu Genev, Amsterdam, Basel, Lausanne, Neufchatel, im Haag und an andern Orten sehr oft aufgelegt, sondern auch 1704. zu London vom Hrn. Vanley ins Englische, und zu Dordrecht 1716. vom Hrn. Joh. Bras ins Holländische übersetzt; und auch diese Uebersetzungen sind mehr als emmal aufgelegt worden. In unserer deutschen Sprache ward er zu Frankfurt und Leipzig 1706. in 8. zweymal gedruckt, und ausserdem hat man noch eine andere deutsche Uebersetzung, die 1726. zu Basel herausgekommen. Der kurze Begrif der heiligen Geschichte, der vor diesem Catechismo stehe

b) Die darauf befindliche Inscription kan man lesen in den fortgesetzten Sammlungen von A. und N. 1747. p. 1009.

c) Ammon setzt in seinem Ausruge theologischer Schriften T. I. p. 535. Die erste Ausgabe fälschlich ins Jahr 1701. Andere setzen solche ins 1700. welches auch unrichtig ist.

d) Siehe Maendelyke Vitreexsels 1715. Decemb. n. 3. Leipz. gel. Zeitung. 1716. p. 37.

e) Auszüge und Urtheile von diesem Buche findet man in der History of the worns of the learned A. 1699. p. 612. in den Nouvelles de la republique des lettres 1699. T. II. p. 577. in Löschers theologischen Annalibus, Decenn. I. p. 478--483. in Ammons Auszug der besten und raresten theologisch Schriften T. I. p. 532. sqq. in Bornii theologische Schatzkammer T. I. p. 195. sqq. in Eccards monatlichen Auszügen vom Jenner 1700. p. 38. in *Reimmanni* Catalog. biblioth. theolog. p. 568. sq. in Ratbleffs Geschichte jetztlebender Gelehrten IV. Theil p. 324. ff. und in *I. A. Fabricii* Syllabo scriptorum de veritate religion. christianæ p. 655. seq.

f) In der unter dem Namen Alethophili herausgegebenen wahren theologia mystica wider D. Hermann Schein p. 150.

ſtehet, iſt 1720. in engliſcher Sprache beſonders in Druck gegeben worden, und man hat ihn auch in die arabiſche Sprache überſetzt und gedruckt, um ihn nach Oſtindien zu ſchicken. g) So ſehr dies Buch von den meiſten gerühmet wurde, h) ſo haben doch auch manche, insbeſondere einige Theologi ſupralapſarii unter den Reformirten, etwas dawider zu erinnern gefunden. Deſſen nicht zu gedenken, was unſre Theologen zum Theil daran getadelt. Gleich anfangs wünſchten die Herren Geiſtlichen zu Bern, daß einige Redensarten wären anders gegeben worden, und ſchickten daher an die Geſellſchaft der Paſtorum critiſche Anmerkungen über dieſen Catechiſmum. Doch als dem Hrn. Tribolet aufgetragen wurde, ſolche zu beantworten, ſo that er es mit ſolchem Erfolg, daß Hr. Oſterwald den Sieg davon trug. i) Hr. Philipp Naude, der ältere, zu Berlin, gab zu Amſterdam 1713. in 12. ein Examen de deux traites de Mr. *la Placette* heraus, dem er einige Anmerkungen über des Herrn Oſterwalds Quellen des Verderbens und über deſſen Catechiſmum beyfügte. Er verfuhr darinnen mit dem Hrn. Oſterwald ſehr ketzermacheriſch und unbillig. Wie ſich Herr Roques des Hrn. Oſterwalds angenommen, iſt oben in dem Verzeichnis der Schriften des Hrn. Roques n. 1. erwähnet worden. Hr. Oſterwald ſelbſt aber wolte ſich in keinen Streit einlaſſen, ſondern that nur kurz eine Erklärung von ſeiner Unſchuld, wolte auch nicht haben, daß Hr. Roques dem Naude weiter antworten ſolte. k) Inſonderheit widerſetzte ſich auch dieſem Catechiſmo Herr Ludwig Combes, Prediger zu Quiſſag in Cevennes, den viele Verdrießlichkeiten von ſeinem Orte weg und nach London getrieben hatten. Dieſer kam bey dem Hrn. J. Dubourdieu, an der Savoye zu London, auf dieſen Catechiſmum zu reden, da ſie denn beide darinn übereinſtimmten, daß ſehr viel gutes in demſelben anzutreffen, doch auch einige Fehler mit eingeſchlichen, weil der Verfaſſer hin und wieder zu weich und daher nicht nach den reinen reformirten Sätzen ſchriebe. Herr Combes ſamlete alſo dieſe Fehler, und gab 1716. Remarques ſur le Catechiſme de Mr. Oſterwald zu London in 8. 398. Seiten ſtark, heraus. l) Herr Oſterwald hat aber auch darauf nicht geantwortet. Auf Erſuchen der Academie zu Geneve verfertigte er hingegen einen kurzen Begrif dieſes Catechiſmi zum Gebrauch ihrer Kirchen, der 1734. zu Geneve gedruckt und ſowol daſelbſt, als anderwärts vielmal wieder aufgelegt worden. m)

3) Traité contre l' impurité. à Amſterdam 1707. 8. Auch dieſer Tractat wurde nicht allein in franzöſiſcher Sprache 1708. zu Neuſchatel und 1719. zu Amſterdam, neu aufgeleget, n) ſondern auch ins Engliſche und Deutſche überſetzt. Die engliſche Ueberſetzung kam zu London 1708. in 8. heraus; die deutſche aber erſchien zu Hamburg 1714. 8. und wurde 1723. von neuen gedruckt. o)

4) Liturgie. Baſel 1713. Dieſe Liturgie, welche bereits im Jahr 1702. mit Approbation der ſämtlichen Paſtorum des Staats Neuſchatel in den Kirchen war eingeführet worden, und deren man ſich noch jetzt daſelbſt bedienet, hatte man bisher nur geſchrieben gehabt. Hr. Oſterwald hat ſie mit Zuziehung ſeiner Collegen verfertiget, und man brauchet ſie auch in einigen fremden Kirchen. p)

5) Argumens et Reflexions ſur les livres et ſur les chapitres de la ſainte Bible. Hr. Oſterwald hatte dieſe Arbeit nicht zum Druck beſtimmt, ſondern ſie nur auf Befehl ſeiner Obern zu dem Ende aufgeſetzet, daß ſie bey Leſung der Bibel in den Kirchen zu Neuſchatel gebrauchet werden ſolte, und die Geiſtlichen muſten daher Abſchriften davon nehmen. q) Der Erzbiſchof zu Canterbury Wilam Wacke, der ſehr vortheilhaft davon reden hören, lies ſich eine Abſchrift derſelben bringen. Er befand ſie ſehr lehrreich und bey Leſung der heil. Schrift ſehr nützlich, und übergab ſie daher der königl. Geſellſchaft zur Fortpflanzung des Glaubens, zur Unterſuchung, welche die Ueberſetzung derſelben in die engliſche Sprache befahl. Die Betrachtungen über das alte Teſtament überſetzte Johann Chamberlaine, und ſie wurden ſehr prächtig zu London 1716. in 2 Bänden in groß 8 gedruckt, und von der Societät der verſtorbenen Königin Carolina von England damalige Princeßin von Wallis, dediciret, die ſich derſelben jederzeit bey Leſung der heil. Schrift bedienet hat. Die Ueberſetzung der Betrachtungen über das N. Teſt. erſchien A. 1718. auch in groß 8. im Druck. r) Der gute Abgang dieſes Werks veranlaſſete die Buchführer in Holland, den Hrn. Oſterwald um ſein franzöſiſches Manuſcript zu bitten, welcher aber es ihnen anfangs nicht geben wolte, indem

g) Muſeum Heluetic. T. II. Part. VI. p. 293. ſq.

h) Verſchiedene Nachrichten, Auszüge, und Urtheile davon findet man in Walchs introduct. in libros ſymbolic. eccleſ. Lutheran. Libr. I. Cap. VI. §. 36. p. 649. ſq. in Buddei Iſagog. ad theolog. vniuerſ. Libr. II. Cap. 1. §. 12. p. 342. in C. F. Williſchens Delineat. hiſtor. catechet. Cap. I. §. 15. p. 16. und in deſſen Sylloge auctorum catechet. p. 38. in Reimmans Catalog. Biblioth. theol. p. 424. in Pfaffens introduct. in hiſtor. theol. litterar. P. I. p. 262. 263. in den Actis Erudit. L. 1704. p. 275. ſqq. in den Unſchuldig. Nachrichten und Samlungen von A. und N. A. 1704. p. 93. ſqq. 881. A. 1716. p. 753. A. 1720. p. 1044. A. 1737. p. 64. in den Actis hiſt. eccleſ. T. X. p. 377. 386. in Stollens Anmerkungen über Heumanns Conſp. reipubl. liter. p. 785. 786. in Ammons Auszug theol. Schriften T. I. p. 158. ſq. in Vorni theol. Schatzkammer T. I. p. 207. T. II. p. 396.

i) Jacob Bernards Nouvelles de la republique des lettres von 1704. p. 464. ſq. Muſeum Heluetic. T. III. p. 295. 296. unſere Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. 1. Sect. IV. Qu. 71. p. 1007.

k) Journal litteraire T. II. p. 97. ſqq. Muſeum Heluetic. T. II. p. 394. ſq. Strodtmanns Beyträge zur Hiſtorie der Gelahrheit, I. Th. ſ. 94. 95.

l) Nouvelles literaires T. V. p. 255. ſqq. Leipz. gel. Zeitung. 1717. p. 276. an welchem letztern Orte Hr. Dubourdieu aus Verſehen zum Savoyſchen Miniſter gemacht wird, da man in den angeführten Nouuelles litteraires geleſen: Miniſtre de la Savoye.

m) Muſeum Heluetic. T. II. p. 296.

n) Stolles Hiſtorie der theolog. Gelahrheit p. 537. 538.

o) Man leſe von dieſem Buche *le Clerc* Bibliotheque choiſie T. XIV. p. 326. ſqq. *Barnage* Hiſtoire des ouvrages des Savans vom Jahr 1709. p. 186. ſqq. *Reimmanni* Catal. Biblioth. theolog. p. 569.

p) Muſeum Heluetic. T. II. p. 293. 300. ſq.

q) Bibliotheque Françoiſe, Tom. III. P. II. p 277.

r) Nachrichten von einer Hälliſchen Bibliothek T. VII. p. 14. 15. Muſeum Helueticum T. III. p. 302. ſq.

indem er nicht begierig war, seine Sachen drucken zu lassen; weil sie ihm aber zu erkennen gaben, daß sie es aus dem Englischen ins Französische wollten übersetzen lassen, so entschloß er sich endlich ihnen zu willfahren, und es erfolgte also die französische Ausgabe zu Neuschatel 1720. in 4. welche 1722. zu Geneve nachgedruckt wurde. s) Wir erhielten auch eine gedoppelte deutsche Uebersetzung, die eine zu Basel 1730. 4. 5. Alphab. 10. Bogen stark, t) die andere zu Leipzig. u) Ja wir lesen auch, daß 1740. zu Amsterdam eine holländische Uebersetzung gedruckt worden. x) Eine Beschreibung des Werks selbsten findet man in den lateinischen Actis Eruditorum. y) Und in der fortgesetzten Sammlung von A. und H. z) wird bey Erwähnung desselben gesagt, daß Herr Osterwald der Lehre von tausendjährigen Reiche gar geneigt sey. Wir wissen aber nicht, wie weit diese Anklage gegründet sey.

6. La sainte Bible, avec les nouveaux argumens et les nouvelles reflexions sur chaque chapitre. à Amsterdam et Rotterdam 1724. fol. Es ist die unveränderte Genever Bibel, der allenthalben an gehörigen Orten das vorige Buch beygefüget worden. Und hin und wieder sind noch neue Anmerkungen hinzugekommen, die Herr Osterwald dem Verleger zugeschicket. a) Herr Osterwald legte nachgehends selbst die letzte Hand an dieses Werk, indem er es 1744. zu Neuschatel aufs neue vor seinen Augen drucken lies. Er übersahe und verbesserte nicht allein seinen Inhalt und Betrachtungen, sondern er hielt auch die Bibel mit dem Grundtexte, der Vulgata, der Uebersetzung der 70. Dolmetscher, und allen deutschen und französischen Uebersetzungen, auch selbst mit den römischcatholischen, zusammen, um zu sehen, wer den Text am besten gegeben hätte. Wenn er sich durch diese verschiedene Untersuchungen von dem rechten Sinn einer Stelle versichert hatte, so entschloß er sich als ein Theologus von einer guten Beurtheilungskraft und Gelehrsamkeit, welcher die hebräische und griechische, und die eigentliche Art der andern Sprachen wohl inne hatte, seine Verbesserungen in dem französischen Text der Bibel zu machen. Aber seine Vorsichtigkeit lies ihn niemals eine Verbesserung vornehmen, bey welcher er in Zweifel war. In diesem Falle setzte er seine Anmerkungen darunter, den Text zu erklären. Man will versichern, daß diese also verbesserte Uebersetzung vor allen andern bisherigen französischen Uebersetzungen beträchtliche Vorzüge habe, und daß Herr Osterwald einen jeden in den Stand gesetzet, sie mit Verstand und Erbauung zu lesen, und zwar in allen christlichen Religionen, indem er in seinen Betrachtungen keine Controversien einfliessen lassen, daher verschiedene Bibliotheken und Klöster, auch viele Privatpersonen der römischen Kirche, keine Schwierigkeit gemacht, sich mit dieser Bibel zu versehen. Der schöne Präliminardiscurs, der vor selbiger steht, und das Lesen der heil. Schrift betrift, ist zu London in englischer Sprache besonders gedruckt, und häufig unter die Armen ausgetheilet worden. b) Herr D. Baumgarten bezeuget, c) daß nach dem Tode des Hrn. Osterwalds der Buchhändler H. Chatelain zu Amsterdam um die erste Ausgabe der Osterwaldischen Bibel von 1724. einen neuen Titel geschlagen, ohne die Jahrzahl zu melden, und 4. geographische, genealogische und chronologische Tabellen beygefüget; wovon man also die bemeldte Ausgabe von 1744. wohl zu unterscheiden hat.

7) Douze sermons sur divers textes de l'écriture sainte. à Geneve, 1722. 8. neu aufgelegt eben daselbst 1724. d) Man lieferte auch eine deutsche und holländische Uebersetzung, davon die erste zu Basel 1722. 8. die andere aber zu Amsterdam 1723. in 12. ans Licht trat. Und nachher hat Herr D. Johann Christoph Pfeifer, jetziger Superintendent in Gera, drey von diesen Predigten in seine Samlung von auserlesenen heiligen Reden reformirter Lehrer gebracht.

8) Considerations generales sur la reunion des protestans, que l'on nomme Lutheriens et Reformés, traduites del'Allemand de Mr. *Werenfels*. Diese Uebersetzung ist Werenfels Sermons sur des veritès importantes de la religion beygefüget.

9) Compendium historiæ sacræ, welches Georgius Marothi, Professor der Beredsamkeit, der Historie und der Mathematik zu Debrezin in Ungarn, in die Ungarische Sprache übersetzt hat. z)

10. Des Entretiens pieux. à Basle, 1752. 8. 26. Bogen. Ein Opus posthumum, welches der Sohn des Verfassers, Herr Joh. Rudolph Osterwald, nach dessen Tode ans Licht gestellt. f)

Es sind noch andere Schriften vorhanden, denen Hrn. Osterwalds Name vorgesetzet ist, die er aber für seine Schriften nicht hat erkennen wollen. Denn seine Schüler haben seine Unterweisungen aufgeschrieben, und einige von denselben ohne Einwilligung herausgegeben. Er befürchtete solches bereits im Jahr 1718. u. erklärte sich im voraus dagegen. g) Dennoch sahe man;

a) Compendium Ethicæ christianæ. London 1727. 8. nach welcher Ausgabe eine holländische 1730. eine andere lateinische zu Basel 1739. in 12. und eine Französische zu Neuseville 1740. ans Licht trat.

β) De

s) Bibliotheque ancienne et moderne T. XIV. P. II. n. 5. Museum Helvet. l. c. p. 303.

t) Bibliothec. Bremens. Class. VI. p. 568. Leipz. gel. Zeitung 1720. p. 684.

u) Bibliotheque Germanique T. III. p. 306. Leipz. gel. Zeitung 1721. p. 149.

x) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie und der Wissensch. von Jahr 1740. p. 278.

y) Vom Jahr 1721. p. 64. sqq.

z) Vom Jahr 1723. p. 305.

a) Colleri theolog. sch. Bibliothek T. I. p. 745.

b) Hamburgisch. Berichte 1744. N. 1. Museum Helvetic. T. II. p. 304. sq. Beyträge zu den Actis hist. eccles. T. I. p. 734. sq.

c) In den Nachrichten von einer Hallisch. Bibliothek, T. VII. p. 13. sq.

d) Memoires historiques et critiques A. 1722. m. Aug. p. 4. sqq. Bibliotheque ancienne et moderne T. XXII.

e) Museum Helvetic. T. I. p. 274. Nachrichten von den neuest. theol. Büchern T. VI. p. 656.

f) Museum Helvetic. T. VI. p. 469. sq.

g) Histoire critique de la republique des lettres T. XV. p. 342. Braunens Nova literaria A. 1718. p. 108.

β) De l'exercice du ministére sacré. *Premiere Partie*, qui traite de la predication et de l'instruction de la jeunesse. *Seconde Partie*, qui traite du gouvernement de l'eglise. à Amsterdam. 1737. 8. über 300. Seiten. h) neu aufgelegt zu Basel 1739.

γ) Compendium theologiæ. Basel 1739.

Herr Osterwald aber erklärte ausdrücklich, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, diese drey Werke ans Licht zu geben, und daß er vor das, was darinn enthalten, niemals Rede und Antwort geben werde, indem Stellen darinnen vorkämen, wo man ihm ungereimte Dinge und Sachen, daran er niemals gedacht, in den Mund lege. i) Inzwischen hatten diese Schriften viele gute und nützliche Sachen in sich, und viele haben gewünschet, daß Herr Osterwald das mangelhafte weggethan, und sie mit eigner Hand in vollkommnern Stand gesetzet hätte. Einige haben ihm auch folgende Schrift beyl'gen wollen: Sendschreiben an einen Freund in Deutschland, worinn gezeiget wird, was die Lehre der Kirche von Engelland in denen zwischen den Lutheranern und Reformirten schwebenden Religionsstreitigkeiten sey. 1718. 8. aber ohne Grund, indem hiervon vielmehr der sel. Anton Wilhelm Böhme Verfasser ist, k) dessen sämtlichen erbaulichen Schriften es auch im zweyten Theile beygefüget worden.

Wir bemerken noch, daß nicht allein die londenische Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens, sondern auch selbst vornehme Theologi der römischen Kirche die Schriften unsers Herrn Osterwalds sehr hoch geschätzet. Der berühmte Fenelon, Erzbischof zu Cambray, und Herr Colbert, Bischof zu Montpellier, hatten solche in ihren Bibliotheken, und haben glaubwürdigen Zeugen versichert, daß sie dieselben mit Vergnügen lasen und unter ihre kostbarsten Bücher zehleten. Der Königl. Französische Bibliothecarius, Herr Abt Bignon, hat so gar kein Bedenken getragen, sie in die Königl. Bibliothek zu Paris zu setzen. l)

IACOB ELSNER,

Der heil. Schrift Doctor, königl. preußischer Kirchenrath, erster Prediger bey der reformirten Parochialkirche in Berlin, der königl. Academie der Wissenschaften, Mitglied und Director der philologischen Classe, Visitator des königl. Joachimsthalischen Gymnasii, und des Armenwesens Commissarius, geb. 1692. gestorben den 8. Octobr. 1750.

Sein Geburtsort war Saalfeld, eine Stadt in Preussen. Auf der dasigen Provinzialschule legte er auch den ersten Grund der Wissenschaften, worauf er ziemlich frühe die Universität Königsberg bezog. Nachdem er daselbst seine Studia absolvirt, auch eine Zeitlang bey einigen von Adel einen Hofmeister abgegeben, ward er 1715. Conrector zu Königsberg und dabey Prediger im königl. Schloß vor dem dasigen Burggrafen, Hrn. Grafen Alexander von Dohna. Nach zwey Jahren legte er diese Bedienungen wieder nieder, und erhielt sein Abschiedszeugnis als Prorector, ward auch bald hernach ersuchet, das Rectorat daselbst anzunehmen, so er aber abschlug. Vielmehr reisete er über Danzig, Berlin und Cleve nach Holland. Hier, und besonders in Utrecht und Leyden, fande er die erwünschteste Gelegenheit, die Zeit seines vierjährigen Aufenthalts wohl anzuwenden; indem er nicht allein die Unterweisung und den Umgang der dasigen gelehrten und berühmten Männer, namentlich Lampens, Alphens, Honerts, Duckers, Drackenborchs, Otto, Fabricii, Burmanns, Surenhusii, Hemsterhuis, und andere; sondern auch die daselbst befindliche kostbare Bibliotheken sich weislich zu Nutze machte, und aus denselben sich viel schönes sammlete, woraus der Vorrath zu seinen Observationibus sacris entstanden. Im Jahr 1719. vertheidigte er zu Leiden öffentlich eine Diss. de lege per angelos data, und im folgenden Jahre ward er ohne alles sein Wissen und Suchen an die Stelle des bekanten D. Joh. Lns, der nach Utrecht gieng, von Ihro königliche Majestät in Preussen nach Lingen an das daselbst befindliche Gymnasium illustre zum Professore Theologiæ & Philologiæ sacræ berufen. Diese Stelle trat er den 9. Jenner 1721. mit einer solennen Rede de zelo theologi an, welche alsobald zu Utrecht in 4. gedruckt wurde. Hieselbst nahm er auch die Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit an, und weil die Gemeine in Lingen seine schöne Gabe zu predigen gar bald erkante, bat sie sich ihn zugleich zu ihrem Prediger aus. Weil nun GOtt sein Lehramt sowol in der Kirche als auf dem Catheder sehr seegnete, verlies er sein geliebtes Lingen sehr ungerne, als er 1722. vom Könige in Preussen nach Berlin als Rector und Professor Primarius des joachimsthalischen Gymnasii, an die Stelle D. Paul Volkmanns berufen wurde, und kein, obschon etlichemal wiederholtes Verbitten, etwas helfen wolte. Er kam demnach, nach einer vorher nach Holland und Braband angestellten Reise, in Berlin an, und machte den Anfang seines Amts mit einer am 28. Octobr. 1722. gehaltenen Rede de eruditione cum pietate coniungenda, welche zu Berlin in 4. gedruckt worden. Weil er bey diesem Amte bisweilen sowol in der königl. Dom- als Parochialkirche mit

h) Bibliotheque raisonnée T. XIX. p. 221. Biblioth. Germanique T. XLI. p. 191.

i) Bibliotheque raisonn. T. I. p. 123. Biblioth. Germanique T. XLI. p. 292. Leipzig. gel. Zeitung. 1728. p. 209. Götting. gel Zeitung 1739. p. 12. A. 1742. p. 708. Museum Helvetic. T. II. p. 308. Beyträge zu den Actis hist. eccles. T. I. p 737. sq.

k) *Mylii* Biblioth. Anonym. & Pseudonym. P. I. n 2301. p. m. 199. *Reimmanni* Catalog. Biblioth theol. p. 59. Coleri theolog. Bibliothek T. VII. p. 627. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. I. p. 1179.

l) Museum Helvetic. T. II. p. 294.

ungemeinen Beyfall predigte, geschahe es, daß er nach dem Tode Hrn. Joh. Dan. Schmidtmanns durch einhellige Stimmen der ganzen Gemeine zum zweiten Pastor an der Parochialkirche in Berlin erwehlet wurde. Daher er den 17. Jenner 1730. mit einer lateinischen Rede de aris eucharisticis sein Rectorat niederlegte und es dem Hrn. D. Joh. Phil. Heinio übergab; gleichwie er schon kurz vorher am ersten Weynachtsfeyertage nachmittags seine Anzugspredigt gehalten hatte; dabey er zum Zeichen seines Wohlverhaltens Visitator des Gymnasii ward. Wenige Jahre darauf ward er erster Pastor an gedachter Kirche und Commissarius des Armendirectorii, und die königl. Societät der Wissenschaften nahm ihn unter ihre Mitglieder auf. Se. Majest. der itzige König von Preussen ernennten ihn bald nach dem Anfange Dero Regierung zum wirklichen Kirchenrath, vertrauten ihm auch die Information dero Hrn. Bruders, Prinz Heinrichs, allergnädigst an, welcher Prinz nachher auf eine sehr erbauliche Art sein Glaubensbekentnis mehr als drey Stunden lang in Beyseyn des ganzen königl. Hofs und einer grosen Anzahl der vornehmsten Personen und der angesehnsten lutherischen und reformierten Lehrer ablegte, wobey Herr D. Elsner alle Fragen gethan, auch die Ansprache aus den Worten Sprüchw. Sal. 23, 26. Gieb mir, mein Sohn, dein Herz. Nach dem Tode des Hrn. D. Jablonski, erwehlte ihn die Societät der Wissenschaften zum Director der philologisch-orientalischen Classe, in welcher Würde er von Ihro königl. Majest. bestätiget wurde, als höchst Dieselben die Societät in eine Academie zu erheben geruheten.

Unsere Leser werden sich von diesem Manne eine vollkommenere Vorstellung machen können, wenn wir ihnen die Abbildung mittheilen, die der sel. D. Neubauer, der unsern Hrn. Elsner genau gekant, von ihm machet. „Er ist, spricht derselbe, „ein Mann von einer grossen Gelehrsamkeit, un„gemeinen Gaben, und einer durchdringenden geist„lichen und weltlichen Beredsamkeit. Er ist ein „vortreflicher Schulmann, welches er zur Gnüge in „Berlin gezeiget. Er ist ein ungemeiner Prediger, „und hat einen feurigen und erbaulichen Vortrag, „und dabey eine grosse Gabe des Gebets. Er hät„te den vortreflichsten Professorem eloquentiæ abge„ben. Und muß ich gestehen, daß ich mich nicht „erinnern könne, auf einer Universität iemals eine „Oration mit einer schönern Action und mit einem „bessern Anstand gehöret zu haben, als die seinigen. „In der griechischen, ebräischen und andern dergleichen Sprachen ist er so stark, daß er gleichfals einen Professor darinn hätte abgeben können, auch „wirklich zu Lingen abgegeben hat. Zu theologischen Professionen hat er auf verschiedenen deutschen und holländischen Universitäten einen Beruf „gehabt, a) solchen aber ausgeschlagen. Er hat eine starke Beurtheilungskraft, und bey der grosen „Wissenschaft der Critik und Philologie ein rechtes „iudicium criticum, welches vielen Sprachverständigen gar zu merklich fehlet. Kurz, GOtt hat „ihm so viel Gaben zusammen gegeben, daß andere sich glücklich schätzen könten, wenn sie nur einen „Theil davon besässen.„ b)

Seine vornehmste Schriften sind folgende:

1) Obseruationes sacræ in noui fœderis libros, quibus plura illorum librorum loca ex auctoribus potissimum græcis et antiquitate, exponuntur & illustrantur. Tomus I. libros historicos complexus. Traiecti ad Rhenum 1720. 8. 1. Alph. 13. Bog. Tom. II. epistolas apostolorum & apocalypsin complexus ibid. 1. Alph. 8. Bogen. c)

Ein Werk, das bey den Gelehrten in grosen Ansehen steht. Der sel. Pastor Wolff hat es fast durch und durch in seinen curis philolog. & criticis kürzlich excerpirt und zum öftern gelobet. Doch hat es ihm auch nicht an Widersachern gefehlet. So vortheilhaft man in den Actis Eruditorum davon geurtheilet hatte, so geschahe es doch, daß in eben diesen Actis ein ungenanter, welches der berühmte D. Wächtler in Dresden gewesen seyn soll, einige scharfe Erinnerungen dagegen drucken lies und den Hrn. Elsner insonderheit beschuldigte, er habe allzuwenige Ehrerbietung gegen die heil. Schrift sehen lassen ꝛc. ꝛc. d) Hrn. Elsners Vertheidigung wurde darauf in eben diese Acta e) eingerückt. Doch klagte er, daß man seinen Aufsatz verstümmelt habe, welches Hr. Hofrath Menke in einem Schreiben an Hrn. Elsner zu entschuldigen suchte, mit dem Angeben, er hätte nur einige harte und anzügliche Ausdrückungen weggethan, damit der Gegner, der superstitiosus Olearii cultor & fellis plenus genennt wird, nicht von neuen mögte erbittert werden. Dieser antwortete so fort wieder in gedachten Actis Erudit. Hr. Elsner aber setzte ihm in der Vorrede des II. Bandes der Obseruationum die letzte Vertheidigung entgegen

a) Wir finden auch, daß er zur Profession der griechischen Sprache nach Leiden begehret und in Franecker und Frankfurt an der Oder zur Profession der Theologie vorgeschlagen worden: daß er ohne sein Gesuch die gröste Hofnung gehabt, hochdeutscher Prediger zu Leiden zu werden, es auch worden wäre, wo nicht ein Halbdeutscher, durch einen ihm anverwandten Bürgermeister dazu gelanget wäre: ingleichen daß er auf die vortheilhafteste, und liebreichste Art nach Gröningen und nach Utrecht eingeladen worden, aber wegen guter Ursachen nicht einwilligen können. S. Neubauers Nachricht vonl ietztlebenden Theologen T. I. p. 71. T. II. p. 490.

b) Neubauers Nachricht von ietztlebenden Theologen T. I. p. 71.

c) Bibliothec. Bremenf. Class. IV. Fascicul. I. n. 4. p. 181. sqq. Miscellan. Duisburgenf. T. I. p. 696. Acta Erud. L. 1721. p. 108. sqq. Colcri theol. Bibliothek T. III. p. 618. sqq.

d) Supplement. Act. Erud. T. VIII. Sect. XII. p. 520. sqq.

e) vom Jahr 1725. p. 534. sqq.

gegen. Inzwiſchen war dieſes nicht der einzige Gegner. Weil Herr Elsner in beſagten Obſeruationibus oft mit gutem Grunde des berühmten Marburgiſchen Juriſten, Hrn. Johann Friedr. Homberg zu Vach, Parerga ſacra widerlegt hatte, ſo machte ſich der Sohn dieſes Gelehrten, Hr. Aemilius Ludwig Homberg wider ihn auf, und ſchrieb einen Tractat, darinn er ſeines Vaters Parerga contra impugnationes *Elsneri* zu retten bemühet war. 1739. in 4. Worauf zwar nicht Hr. D. Elsner ſelbſt, aber doch ein Anverwandter und ehemaliger Schüler deſſelben, Hr. Johann Elsner, Prediger an dem groſen Waiſenhauſe zu Potsdam geantwortet in der breui & dilucida *Hombergianarum Vindiciarum* profligatione. Berlin 1742. 4. 3 Bogen f) Schon vorher hatte auch Hr. Joh. Gottlieb Stör, wegen des Orts Tit. 3. 5. eine Diſſertation zu Leipzig 1730. gegen den Hrn. D. Elsner herausgegeben, unter dem Titel: Diſp. philol qua λυτρωσις παλιγγενεσιας ex Tit. 3, 5. a *Iac. Elsneri* interpretatione vindicat. Gegen welchen aber Hr. Benjamin Saint-Aubin, ein geweſener Schüler des Hrn. D. Elsners, und nachmaliger reformirter Prediger zu Prenzlow, anietzo aber Hof- und Cabinetsprediger zu Stuttgard, bey der verwittweten Erbprinzeſſin von Würtemberg aus dem königlichen Hauſe Preuſſen, die Aſſertionem Elsnerianae interpretationis per modum epiſtolae ſuſceptam zu Berlin 1732. 4. herausgab. g) Ein ieder wird leicht erachten können, daß der eine die evangeliſch-lutheriſche Erklärung dieſes Orts, der andere aber mit dem Hrn. Elsner die Reformirte vertheidiget habe. h) Uebrigens hat Hr. D. Elsner zwar ſchon vor geraumer Zeit eine neue Ausgabe ſeiner Obſeruationum ſacr. in zweyen oder dreyen Quartbänden verſprochen; ſie iſt aber nicht erfolget.

2) Die gröſte Glückſeligkeit wahrer Chriſten, in einigen auserleſenen Predigten vorgeſtellt ꝛc. ꝛc. Berlin 1729. 4. 2. Alph. 14. Bog. S. fortgeſ. Samlung von A. und N. 1731. p. 237.

3) Thomas Dooliter vom würdigen Gebrauch des heil. Abendmals mit einer Vorrede. Berlin 1735. 2

4) Neueſte Beſchreibung der griechiſchen Chriſten in der Türkey, aus glaubwürdiger Erzehlung Hrn Athanaſius Doroſtamus ꝛc. ꝛc. Berlin 1737 8. 1 Alph. 8 Bog. i) iſt auch zu Leiden ins Holländiſche überſetzt worden

5) Fortſetzung der neueſten Beſchreibung der griechiſchen Chriſten ꝛc. Berlin 1747. 8. 1 Alph. 7 Bog. k)

6) der Brief des heil. Apoſtels Paulus an die Philipper, in Predigten erkläret, durch und durch mit Anmerkungen verſehen, nebſt einer Einleitung Berlin 1741. in 4. 7 Alph 5 Bog l) Hiervon kam 1745. zu Harlem in 4. eine holländiſche Ueberſetzung in zween Theilen heraus. m)

7) Schediaſma criticum, quo auctores aliaque antiquitatis monimenta, inſcriptiones item et numiſmata emendantur, vindicantur et exponuntur, ad continuationem tomi VII. miſcellaneorum regiae ſocietatis ſcientiarum Berolinenſis. Berlin 1744. 4. 1 Alph. n)

8) Moritz Seeligs, geweſenen Hofpredigers in Berlin, Erklärung der Paßionsgeſchichte JEſu Chriſti in 28. Predigten, mit des Autoris Lebenslauf und einer Vorrede. Berlin 1744. 4.

9) Die philoſophiſchen Gedanken, mit der Beyſchrift: dieſer Fiſch iſt nicht für alle, gedruckt Haag oder vielmehr Paris 1746. vernünftig und chriſtlich beantwortet. Chriſten werfen die faulen Fiſche weg. Halle 1748. gros 8. 5 und ein halben Bog. Die philoſophiſchen Gedanken haben den bekanten Diderot zum Verfaſſer; die Widerlegung aber, die ſich bey dieſer Ausgabe befindet, hat Hr. D. Elsner gemacht. o)

10) Einige Anmerkungen in der Bibliotheca Bremenſi, Claſſ. III. p. 753. ſqq. und p. 838. ſqq. Claſſ. IV. p. 186. ſqq.

11) Zwey Aufſätze in den Bremiſchen Symbolis litterariis, als:

a) Expoſitio verborum Geneſ. III. 22. Stehet T. I. Part. I. n. 2. p. 30. p)

β) Commentatio de ſtella a Magis viſa, ad Matth. II. 1. ſq. l. c. P. II. n. 2. p. 44. p) Hierwider machte Hr. Joh. Georg Altmann in ſeiner Exercitatione de ſtella magorum duce §. 9. 10. r) verſchiedene Erinnerungen, die aber von einem Ungenanten in der Diſſertatione apologetica, qua celebert. *Elsneri* ſententia de ſtella a Magis viſa ab obiectionibus cl. *Altmanni* vindicatur, s) beantwortet wurden.

12) Einige Abhandlungen in den Memoires der königl. preuſſiſchen Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin, als;

a) Von der Vortreflichkeit des gelobten Landes. Stehet in den 1. Bande vom Jahr 1745. iſt auch der Fortſetzung der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten als ein Anhang deutſch beygefüget. t)

b) Von den Pataiſchen Göttern. Stehet im II. Bande v Jahr 1746. v)

c) Abhandlung über das 40ſte Cap. des Buchs des Tacitus von den Sitten der Deutſchen und insbeſondere von der Göttin Hertha, oder Erdam im III. Band vom Jahr 1747. x) Einige Erinnerungen, die Hr. Prof. Gottſched y) gegen dieſe Abhandlung

---

f) Conf. dieſem III. Theil p. 768.

g) Einen Auszug daraus, mit Erzehlung dieſer ganzen Streitigkeit, findet man in den Miſcellaneis Duisburgenſ. T. I. p. 696-702.

h) Conf. dieſem III. Theil p. 155.

i) Dieſen III. Theil p. 3. und 584. Hamburg. Bericht. 1738. p. 717. ſq. 787. ſq. Supplementa ad Nova Acta Erudit. T. III. Sect. I.

k) Dieſer III. Th. p. 865. Berliniſch. Bibl. T. I. p. 177. ſqq.

l) Hamburgiſch. gel. Berichte 1741. p. 739. ſqq. Miſcellan. Groningan. T. III. 470.

m) Hamburg. Berichte 1745. p. 550. Berliniſch. Bibliothek T. I. p. 313. ſq. Der Ueberſetzer iſt Hr. Hutmacher, reformirter deutſcher Prediger im Haag.

n) Hamb. Berichte 1744. p. 6.

o) Theol. Büchersaal T. I. p. 921. ſq. T. II. p. 339.

p) Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. IV. p. 184. Altonaiſch. gel. Zeitung. 1745. p. 518.

q) Nachrichten von theol. Büchern T. IV. p. 250. ſeq. Altonaiſch. gel. Zeitung 1745. p. 795.

r) in dem Muſeo Helv. T. III. Part. IX. p. 62. ſqq.

s) Sie ſteht ebenfals, wie die Altmanniſche Abhandlung in dem Muſeo Heluetico T. V. Part. XVII. p. 71. ſqq.

t) Nachr. von theologiſchen Büchern T. IV. p. 343. ſqq. Berliniſche Bibliothek T. I. p. 189. ſq.

u) Gottſcheds neuer Büchersaal der ſchönen Wiſſenſchaften und freyen Künſte T. VIII. p. 41. ſq. Berliniſche Bibliothek T. II. p. 392. ſqq.

x) Berliniſch. Biblioth. T. III. p. 792. ſqq.

y) in dem neuen Büchersaal der ſchönen Wiſſenſchaften T. X. p. 115. ſq.

lung gemacht, wurden in der Berlinischen Bibliothek z) beantwortet.

d) Von der Insel der Göttin Hertham oder Erdamme und von den Anbetern dieser Gottheit im IV. Bande v. Jahr 1748. a)

13) Verschiedene Dissertationes, Programmata und einzelne Predigten. b)

EDMVND GIBSON

Doctor der heil. Schrift, Bischof von London und Pair von Großbritannien, geb. 1669. gestorben den 6. Septembr. 1748. a)

Er ward 1715. an des D. Wake Stelle, der das Erzbisthum Canterbury erhielt, Bischof zu Lincoln, und 1728. an des bekanten D. Joh. Robinsons Stelle, Bischof zu London, in welcher Qualität er den 8. May 1736. die Ehre hatte, den nunmehr verstorbenen Prinzen von Wallis mit seiner Gemahlin zu St. James ehelich einzusegnen. Er starb im 79sten Jahr seines Alters, nachdem er 33. Jahre Bischof gewesen. Er hat sich durch viele Schriften unter den Gelehrten bekannt gemacht, von welchen uns folgende bekant sind:

1) Eine neue Ausgabe von W. Drummond's Polemo-Middinia und Jacobs des V. Cantilena rustica, mit seinen Anmerkungen. Oxford 1691. 4.

2) Chronicon Saxonicum, nunc primum editum & latine versum, cum annotationibus. 1692. 4.

3. Librorum manuscriptorum in duabus insignibus bibliothecis, altera Tenisoniana Londini, altera Dugdaliana Oxoniæ, Catalogus. 1692. 4. Hierdurch machte er sich bey dem damaligen Bischoffe zu Lincoln und nachmaligen Erzbischof zu Canterbury, Thomas Tenison, beliebt, welcher denn auch den Grund zu seinem künftigen Glück legte.

4) Iulii Cæsaris portus Iccius illustratus Dieser Tractat, welchen Wilhelm Somner als eine Antwort auf Chifflets und Du Fresnes Abhandlungen aufgesetzt hatte ist von dem Herr Gibson lateinisch übersetzt worden. 1693.

5) Anmerkungen zu des schon gedachten grossen Antiquarii Somners Treatise of the Roman Ports and Fort in Kent. 1693. welche Anmerkungen Jacob Brome bekant gemacht.

6) *M. Fabii Quinctiliani* de institutione oratoria libri XII. Oxonii 1693. 4. mit Verbesserung aus einigen Manuscripten und den ältesten Ausgaben. Hiervon hat man zu London 1714. 8. eine neue aber sehr fehlerhafte und übelgedruckte Auflage bekommen. b) Der berühmte Burmann bekennet, daß ihm Gibsons Fleiß bey seiner neuen Ausgabe des Quinctiliani wohl zu statten gekommen.

7) *Camdeni* Britannia, ins Englische übersetzt, nebst Camdens Leben. London 1695. in fol. Dieses beliebte Werk machte Herr Gibson nach der Zeit durch viele nützliche Zusätze und Anmerkungen, die er theils aus dem Briefwechsel seiner gelehrten Freunde, sammlete, noch nützlicher, und stellete es mit demselben in zween Foliobänden im Jahr 1721. von neuem ans Licht.

8) Vita *Thomæ Bodleii*, Equitis aurati, nebst der Historia Bibliothecæ Bodleianæ, welche den 1697. zu Oxfort in 2. Foliobänden herausgegebenen Catalogis librorum Manuscriptorum Angliæ & Hiberniæ in vnum collectis vorgesetzet sind. c)

9) Reliquiæ Spelmannianæ, being the posthumous Works of Sir *Henry Spelmann* relating to the Laws and Antiquities of England, nebst Spelmanns Leben. Oxford. 1698. fol.

10) Synodus Anglicana; or the Constitution and Proceedings of an English Convocation, shewn from the Acts and Registres thereof, to be agreable to the principles of an Episcopal Church. London 1702. Er gab wegen dieser Materie noch verschiedene andere kleine Schriften heraus, worinnen er das Recht der Englischen Bischöfe in ein mehreres Licht setzete und behauptete.

11. Of Visitations parochial & general being the Charges deliuerd to the Clergy of the Ach Deaconry of Surry. To Which are added some other Tracts relating to the Gouvernment and discipline of Church of England. London 1717. 8.

12) Codex iuris ecclesiastici Anglicani, or Ecclesiastical Law, &c. London 1713. fol. R. Gray ließ einen Auszug daraus zu London 1730. 8. zum Besten der Studirenden drucken. d)

13) Some Small Tracts of Deuotion. 8.

Er machte auch eine Samlung von den vornemsten Schriften wider das Pabstthum, und zur Rechtfertigung der Englischen Kirche, welche unter der Regierung des Königs Jacobs des II. aufgesetzet worden. Er brachte solche unter gehörige Hauptstücke, fügete dienliche Vorreden hinzu, und stellte sie 1738. in drey Folianten ans Licht.

Ausserdem hat man auch noch von ihm einige Predigten, die bey verschiedenen Gelegenheiten gehalten und gedruckt worden, und verschiedene kleine practische Abhandlungen, wider das einreissende unsittliche Wesen unserer Zeiten, die zum öftern gedruckt worden. Vornemlich aber verdienen seine schöne Pastoralbriefe bemerket zu werden, von welchen uns folgende bekant sind:

α) Pastoral Letter the people of his Diocese. occasion'd by some Writings in favour of Infidelity. London 1728. 8. Abraham le Moine gab hiervon 1729. zu London in 8. eine französische Uebersetzung

---

z) T. IV. p. 561. sq.

a) Berlinische Biblioth. T. IV. p. 462. sqq.

b) Mehrere Nachrichten von dem Leben und Schriften Hrn. D. Elsners findet man in Neubauers Nachricht von jetztlebenden Theologen T. I. p. 70-84. T. II. p 490. sq. womit Joh. Christ. Müllers und Georg Gottfried Küsters Berlinische Chronik oder Altes und Neues Berlin, Tom. I. fol 217. 218. und Joh. Elsners Profligatio Homberginarum vindiciarum p. 5. zu vergleichen sind. Adde Hamburg. Berichte 1742. p. 147. Berlinische Bibliothek T. IV. p. 686.

a) Andere geben den 17. oder 18. Septembr. als seinen Todestag an.

b) *Gesneri* Præfatio ad Quinctilian. de institut. orat. Gotting. 1738. in 4. Leipz. gel. Zeitungen 1715. p. 122. Nouuelles litteraires T. I. 186.

c) Acta Erudit. 1699. p. 223. sqq.

d) Bibliotheque raisonnée T. I. p. 463.

ſetzung heraus, die nachmals gar oft wieder aufgelegt worden. Und zu Hannover erſchien in eben dem Jahre auch eine deutſche Ueberſetzung in 4. Es iſt dieſer Brief eigentlich wider den Tindal abgefaßt, doch wird auch Woolſton zugleich widerlegt, ob er gleich nicht genennet wird. Beyde ſuchten ſich daher zu vertheidigen. Der erſtere that es in der Addreſs, oder Schreiben an die Einwohner der beyden groſen Städte London und Weſtmünſter wider den ſogenanten Hirtenbrief des Biſchofs zu London. 1728. 8. Wogegen abtr bald ans licht trat: A Vindication, oder Rettung des Hirtenbriefs des Biſchofs von London gegen Tindals Schreiben ꝛc. London 1729. 8. Der andere, nemlich Woolſton vertheidigte ſich ſo wohl in ſiner erſten, als andern Defence, grif auch den Hrn. Gibſon ſonſt in ſeinen ſogenanten Diſurſen über die Wunderwerke unſers Heilandes oft ſehr grob und hämiſch an. e)

k) Second Paſtoral Letter &c oder zweyter Hirtenbrief, bey Gelegenheit einiger Schriften, darinne man behaupten wollen, daß die Vernunft ein hinlänglicher Wegweiſer in Religionsſachen ſey ꝛc. London 1730. 8. Drey Gegner ſtunden wider dieſen Brie auf, Tindal, Jackſon und Chubb. Der erſtere ſchrieb: A ſecond Addreſs oder zweytes Schreiben an die Einwohner der Städte London und Weſtmünſter bey Gelegenheit des zweyten Hirtenbriefs ꝛc. 1730. Der andere, Jackſon, ſchrieb; A plea for human reaſon &c. oder Vertheidigung der menſchlichen Vernunft, wo gezeiget wird, daß ſie in Religionsſachen zulänglich ſey, in Geſtalt eines Briefs an den Biſchof zu London 1731. Der dritte endlich, Herr Chubb, gab in eben dem Jahre heraus: A Diſcourſe concerning Reaſon &c. worinn er wider den Biſchof zu beweiſen ſuchte, daß unſre Vernunft zur wahren Religion zureichend ſey. f)

Alle dreye bekamen aber auch ihre Abfertigung. Dem Tindal antwortete ein Ungenanter in der Vindication, oder Vertheidigung des zweyten Hirtenbriefs. London 1731. 8. 87. Seiten. Dem Jackſon antwortete Johann Browne in einer *Defence*, oder Rettung des zweyten Hirtenbriefs, dem jedoch Jackſon wieder entgegen ſetzte: Calumny no Conuiction, being a Vindication &c. das iſt; Verleumdung kein Beweis, oder Rechtfertigung der Vertheidigung der menſchlichen Vernunft wider die Verleumdungen, die in einer Schrift enthalten, ſo unter dem Namen Johannis Browne herausgekommen und betitelt iſt: Rettung des zweyten Hirtenbriefs. London 1731. 8. in einigen Obſervationibus beleuchtet, wiewohl ch Chubb dadurch nicht zum Stillſchweigen bringen ließ. g

l) Dritter Hirtenbrief, bey Gelegenheit der Schwierigkeiten, welche die Ungläubigen wider die Bücher des N. Teſtament machen ꝛc. London 1731. 8. Dagegen ſuhe man: A Diſſertation; or Inquiry concerning in the Goſpel of S. Matthews. London. 1732. 8. und da Hr. Twells ein Landprediger bey London ſich des Biſchofs annahm, ſo wurde ihm A Defence of Inquiry, &c. entgegen geſetzt. h) Uebrigens ſind alle dieſe drey Hirtenbriefe von dem Hrn. Steplgens zu London auch ins Lateiniſche überſetzt worden, welche Ueberſetzung aber ſchlecht gerathen. Und weil die Juden die Woolſtoniſchen Schriften häufig aufkauften und nach America ſchickten, ſo brauchte die Londonſche Geſellſchaft, ſo für die Fortpflanzung des Glaubens ſorget, die Vorſichtigkeit, daß ſie gleichfals eine gute Anzahl der Hirtenbriefe unſers Gibſons als ein heilſames Gegengift dahin verſchickte. i)

m) A Charge, oder Paſtoral-Inſtruction an die Geiſtlichen ſeiner Diöces. London 1731. 8. k)

n) Paſtoralbrief wider die Methodiſten. London 1739. 8. 55. Seiten. Darauf antwortete noch in eben dem Jahre Robert Seagrave, ein Prediger der Engliſchen Kirche, in beſondern Remarks, und auch Whitefield, als das Haupt der Methodiſten, ſelbſt in der Answer tho the Biſhop of London's Paſtoral Letter. l) Man findet aus dieſem Paſtoralbriefe einen ſehr weitläuftigen Auszug in der Bibliotheque Brittannique m) und in den Actis hiſtorico-eccleſiaſticis, n)

Er hinterlies den Ruhm, daß er in Engelland die Religion mit ſeinem Exempel gezieret, und mit ſeiner Feder gründlich vertheidiget. o) Man hat ihm in den öffentlichen Londiſchen Blättern folgenden Lobſpruch beygeleget: „Die Kirche und die Nation haben an dieſem würdigen Prälaten einen aufrichtigen „und mit groſſen Vorzügen begabten Freund, und „das Chriſtenthum einen klugen und eifrigen Vertheidiger verlohren. Seine Aufmerkſamkeit auf die „Ordnung und Zucht der engliſchen Kirche iſt nicht „allein aus der koſtbaren Verbeſſerung, die er mit „dieſen Geſetzen vorgenommen, ſondern auch aus „dem vorſichtigen und ſtandhaften Widerſtand zu erſehen geweſen, den er gegen alle Unternehmungen gieb an

e) *Lemkers* hiſtor. Nachricht von Woolſtons Schickſal, Schriften und Streitigkeiten, im III. Cap. §. 10. p. 173. ſqq. m IV. Cap. Sect. III. §. 4. p. 254. Sect. VI. §. 4. p. 276. 278. Sect. VII. §. 5. p. 288. Bibliotheque raiſonnée T. III. p. 218. ſq. Fortgeſetzte Samlung von Alten und Neuen 1730. p. 952. ſqq. A 1731. p. 593. Journal litteraire T. XIV. P. 2. n. 7.

f) Biblioth. raiſonnée T. IV. p. 464. T. V. p. 476. 477. *Lemker* l. c. im Vorbericht §. 8. p. 28.

g) Bibliotheque raiſonnée T. VI. p. 214. 215. T. VIII. p. 225. ſq. Dieſen III. Theil p. 277.

h) Bibliotheque raiſonnée T. VI. p. 477. T. VIII. p. 484. Dieſen III. Theil p. 276.

i) Bibliotheque raiſonnée T. VI. p. 217. T. VIII. p. 481. Lemkers Nachricht von Woolſtons Schickſal, Schriften und Streitigkeit Cap. II. Sect. I. p. 89. ſq. Dieſen III. Theil p. 286.

k) Bibliotheque raiſonnée T. VII. p. 219.

l) Lemkers Nachricht von Woolſtons Schickſal und Streitigk. im Vorbericht, p. 62. 64. 65. 68. Fruhaufgeleſene Früchte 1740. p. 46. 47. Dieſen III. Theil p. 513.

m) Tom. XIV. P. I. Artic. IV. p. 163. ſqq.

n) Tom. IV. p. 762 - - 779.

o) Coleri theologiſch. Biblioth. T. VII. p. 518.

„ethan, wodurch eine oder die andere hätte angerissen werden können. Nichts hat seine Liebe zu „dem Staat besser bewiesen, als seine unverletzliche Zuneigung zu der gegenwärtigen königlichen Familie. „Seine vollkommene Ueberzeugung von der Wahrheit und Kraft der christlichen Religion hat er durch „die wunderschöne Vertheidigung derselben an den „Tag gelegt, die er in seinen Pastoralbriefen unternommen. Man könte das Lob dieses würdigen Prälaten in Ansehung seines Privatlebens noch viel „weiter erstrecken; aber die zärtliche Betrübnis und „die Thränen seiner Kinder, seiner Freunde, sowie „der Armen, die er erquickte, und seiner Hausgenossen, drücken es besser aus, als man es sagen „kan„. p)

IOHANN HEINRICH HOTTINGER,

Der heil. Schrift Doctor, Professor Primarius der Gottesgelahrheit von Seiten der Reformirten zu Heidelberg, und Pastor an der Kirche St. Petri,

geb. den 5. Novembr. 1681. gestorben den 7. April. 1750.

Zürich in den Schweitz war seine Geburtsstadt, wo er aus einer Familie erzeuget wurde, die man mit Recht unter die familias litterarias rechnen kan. Sein Vater hieß, wie er, Johann Heinrich Hottinger, und war Professor der orientalischen Sprachen in beiden Collegiis zu Zürich, ein trefflicher Linguist, wie seine hinterlassenen Manuscripte klärlich bezeugen, der aber schon 1692. in seinem besten Alter verstorben. Sein Großvater, der ebenfals gleichen Namen mit ihm führte, war der durch seine Ehrenämter, seltene Begebenheiten und gelehrte Schriften berühmte Joh. Heinrich Hottinger, der 1667. im Wasser ersoffen. Joh. Jacob Hottinger aber, der 1735. gestorben, a) war seines Vaters Bruder.

Unser Herr Hottinger wurde anfangs in den Trivialschulen zu den ersten Gründen der Gelehrsamkeit angeführet. Sein Vater fieng mit besonderm Fleiß an, ihn zum Hebräisch reden und beten zu gewöhnen, um ihm dadurch bey Zeiten eine Liebe zur hebräischen Sprache einzuflössen. Doch da ihm, wie schon gemeldet, der Tod diesen seinen Vater gar frühzeitig entriß, so verschwand der Nutzen dieser Unterrichtung. Aus den Schulen kam er 1695. in das Collegium humanitatis, und A. 1698. ward er zu den öffentlichen Lectionen promovirt, da er sich denn auf die höhern Wissenschaften legte. Nachdem er den Lauf, so den Wissenschaften im Vaterlande gewidmet war, zu Ende gebracht, auch zwey Disputationen, eine philologische und eine theologische Synodaldisputation gehalten, trat er in Gesellschaft seines Vetters, Johann Jacob Hottingers des jüngern, eine gelehrte Reise in fremde Länder an. Zuerst begab er sich nach Genf, und von da nach einiger Zeit nach Deutschland, besonders auf die Universität Marburg, wo er sich vornehmlich auf die morgenländischen Sprachen mit grossem Fleiß legte. Hierauf gieng er nach Holland, um daselbst allein das Rabbinische, Mischnische und Gemarische zu lernen. Zu dem Ende erwehlete er die Stadt Amsterdam, so zu denen gemeldeten Studien am bequemsten war, indem sehr viele gelehrte Juden daselbst zu finden, deren Synagogen er auch des Sonnabends fleißig besuchte, um den jüdischen Gottesdienst aus der Erfahrung kennen zu lernen. Er hielt sich auch mit vielen Kosten einen Rabbinen, unter dessen Anführung er grossen Fleiß bewies, und den ganzen gemarischen Tractat Chagiga mit allen Anmerkungen der Rabbinen, die in dem babylonischen zu Amsterdam ans Licht getretenen Talmud vorkommen, in die lateinische Sprache übersetzte. In gedachter Stadt logirte er bey dem berühmten Wilhelm Surenhusen, und genoß dessen ganz besondere Unterweisung in den Schriften der Rabbinen, eben zu der Zeit, als Surenhusen mit Uebersetzung und Herausgebung der Mischna beynahe fertig war. Von Amsterdam reisete er nach Leyden, um allda eine Probe seiner Geschicklichkeit durch öffentliche Disputationen abzulegen. Er disputirte auch wirklich in einer kurzen Zeit, von ohngefehr 6 Wochen, eilfmal, welche Disputationen auch im Druck erschienen sind. Diese erste Arbeit verschafte ihm den Nutzen, daß er so gleich nach deren Herausgabe im Jahr 1704. von dem Landgrafen zu Hessen-Cassel, durch guter Gönner Recommendation, die Erlaubnis erhielt, öffentlich auf der Universität Marburg zu lehren und Collegia zu eröfnen, wozu noch in eben dem Jahre der Titel eines Professoris extraordinarii kam. Gleich darauf 1705. wurde ihm der Titel als ordentlicher Professor der jüdischen Alterthümer gegeben, dergleichen doch vorher niemals auf gemeldeter Universität gewesen war.

Wuchs nun die Gewogenheit seiner Gönner und Freunde, so vermehrte sich im Gegentheil bey andern der Neid und die Begierde, seinen guten Namen zu verletzen. Derowegen, als ihm eine bequeme Gelegenheit angetragen ward, zu Zweybrück Professor der Theologie, Kirchenrath und Inspector zu werden, war er sehr geneigt, die Marburgische

p Von ihm kan man nachlesen: Balthasar Mentzers Vorrede zu Benthems Engländischen Kirchen- und Schulenstaat, §. 21. n. 3. Leipz. gel. Zeitung. 1751. p. 777. sqq. Genealog. histor. Nachrichten T. XI. p. 820. Beyträge zu den Actis histor. ecclesiast. T. I p. 920. sq. Die in Hrn. D. Jöchers allgemeinem Gelehrten Lexico T. II. p. 936. befindliche Nachricht ist gar sehr unvollständig.

a) Diesen III. Theil p. 329.

burgiſche Stelle mit der Zweybrückiſchen zu verwechſelen, wenn er nicht durch das dreyfache und ſchwere Amt wäre abgeſchrecket worden. Unterdeſſen riethen die Patronen, welche Herr Hottinger in Caſſel hatte, dem Landgrafen, er ſolte ihn nicht weglaſſen, ſondern behalten, ſeine geringe Beſoldung vermehren, und ihm erlauben, theologiſche Collegia zu eröfnen, und auf dem theologiſchen Catheder als Präſes diſputiren zu dürfen. Von der Zeit an laß er einige Monate nebſt den Alterthümern die Theologie, im Jahr 1710. aber ward er zum ordentlichen Profeſſor der Theologie beſtellet, und blieb zu Marburg in beſagten Stellen bis in das Jahr 1717. Allein in dieſem ietzt bemeldten Jahre fanden ſeine Feinde Gelegenheit, ihn um beide Stellen zu bringen, nachdem ſie ſich ſchon vorher an ihm zu reiben geſucht, ohne etwas ausrichten zu können. Es wurde ihm anbefohlen, daß er durch eine öffentliche Schrift von den auſſerordentlichen Offenbarungen unter dem neuen Teſtamente ſein Urtheil fällen ſolte. Ob er nun wohl an dergleichen Materien, die Streit erregen, wenig Gefallen hatte, und daher gerne überhoben geweſen wäre, ſein Urtheil davon zu fällen, ſo bekam er doch wiederholten Befehl und ward gleichſam dazu gezwungen. Als er nun ſolches mit aller Beſcheidenheit gethan, auch nur 4 Bogen davon drucken laſſen, wurde ihm eine weitere Herausgabe im Namen der Fürſten ernſtlich verbothen. Er hatte darinnen geſetzet: Es gäbe zur Zeit des N. Teſtaments keine auſſerordentlichen Offenbarungen, welche den canoniſchen zuwider wären, oder auch die zur Seligkeit nöthige Grundwahrheiten beträffen, als welche hinlänglich in beiden Teſtamenten angetroffen würden. Doch könten ſolche Dinge offenbaret werden, welche auch auf etwas dunkle und ſchwere Materien, oder auf zukünftige beſondere Begebenheiten in der Welt, oder Kirche ihr Abſehen hätten; jedoch müſten dieſelben zuvor wohl unterſuchet, und dann erſt nach einer ſorgfältigen Prüfung für wahr gehalten oder verworfen werden. Zu ſolchem Ende hatte er in ſeinem Manuſcript gehandelt von der Klugheit, die auſſerordentlichen Offenbarungen nach den ächten Kennzeichen zu unterſuchen, am Ende aber hinzugefüget, daß er die Offenbarungen, die man damals gehabt, und darüber geſtritten worden, dahin geſtellet ſeyn laſſe, weil er noch nicht genugſam von ihrem göttlichen und falſchen Urſprung überzeuget ſey, und daß er einem jeden ſeine Freyheit laſſe, davon zu urtheilen, was er wolle. Dieſes Urtheil ſahe man nun als ſchädlich und gefährlich an, und ſeine Feinde wuſten es dahin zu bringen, daß ihm ohne weiteres Unterſuchen und ohne Beybringung einiger Gründe zugemuthet wurde, ſein Urtheil von gedachter Sache entweder zu wiederrufen, oder ſeine Stelle zu verlaſſen. Hr. Hottinger aber urtheilte, man müſſe mehr auf das Gewiſſen, als auf Ehre und zeitlichen Vortheil ſehen, und wolte lieber mit einer ſchwangern Frau und drey Kindern aus Heſſenland ausgehen, als wider ſeine Ueberzeugung und Erkentnis handeln, empfing alſo die Entlaſſung von ſeinem Amte mit ganz ruhigem Gemüthe, nachdem er 13 Jahre die Kräfte ſeines beſten Alters in vieler Arbeit zum Nutzen der ſtudirenden Jugend verzehret, auch überdem mit etlichen andern Gehülfen, ein Wayſenhauß, das auch nach ſeinem Abzuge fortgeführet worden, in Marburg aufgerichtet, und mit groſſer Sorgfalt, auch Mittheilung ſeiner Güter, die ihm GOtt geſchenket, dirigiret hatte; über welche löbliche Anſtalt er auch mancherley Urtheile und Haß ausſtehen müſſen, indem einigen ein ganz widriger Begrif von demſelben beygebracht worden. b)

Herr Hottinger verlies alſo Marburg und Heſſenland, und faſſete den Schluß bey ſich, ſein Leben als eine Privatperſon bis an ſein Ende zuzubringen. Derowegen ging er damit um, ſich ein Landgut zu kaufen, das er zu Unterhaltung ſeiner Familie bauen könte. Allein die Vorſehung des Höchſten widerſtund ihm ſtark, und brachte viele Hinderniſſe in den Weg, fügte es auch, daß er 1719 eben zu der Zeit, und gleichſam in eben dem Augenblick, als er ſich wirklich an einem Orte niederlaſſen und einen feſten Sitz erwehlen wolte, von der reformirten Gemeine zu Frankenthal, darunter er doch niemanden von Perſon kante, faſt mit einmüthigen Stimmen als erſter Prediger erwehlet ward. Von da ward er 1723. nach Heidelberg als Profeſſor der Gottesgelarheit von Seiten der Reformirten und zugleich als Prediger bey der St. Peterskirche berufen, welchen Aemtern er in die 29 Jahre vorgeſtanden, wie er denn auch daſelbſt die theologiſche Doctorwürde erhalten und lange Zeit Inſpection über das Almoſenweſen gehabt. Nach dem Tode des Herrn D. Miegens ward er 1740. Profeſſor Theologiæ Primarius. Das Rectorat bey der Academie hat er zweymal verwaltet, nemlich in den Jahren 1736. und 1748. Unter

b) Wir ſind bey Erzehlung dieſer Marburgiſchen Händel dem ſel. D. Neubauer gefolget, der ſolche in ſeiner Nachricht von jetztlebenden Theologen T. II. p. 623-627. aus einem eigenhändigen Aufſatz Hrn. D. Hottingers beſchrieben. Ein mehreres davon findet man in der von D. Hottingern ſelbſt in Druck gegebenen Hiſtoria facti.

sei ne Merkwürdigkeiten gehöret auch dieses, daß er eine gelehrte Frau gehabt. Selbige war eine Schwester des verstorbenen Hofpredigers H. K. Pauli in Halle. Sie verstand die hebräische, griechische und lateinische Sprache nebst der französischen und andern europäischen so wohl, daß sie in allen Büchern zu lesen geschickt war. Man erzehlet auch, daß sie öfters mit ihrer Schwester, welche des vorhingedachten berühmten D. Ludwig Christian Miegs Ehegenoßin war, von der Gnade GOttes, Gnadenwahl ꝛc. geredet, da denn eine jede diejenige Meinung eifrig behauptet hätte, der ihr Mann zugethan gewesen, und habe also die Frau D. Miegin den *Particularismum*, die Frau D. Hottingerin aber den *Vniuersalismum* behauptet. Von dieser gelehrten Frau ist nächst einer verheyratheten Tochter noch ein Sohn übrig, namens Abel Adam, der Prediger und Inspector zu Creutznach in Churpfalz ist. Die zweyte Frau des Hrn. D. Hottingers, die ihn überlebet, ist eine gebohrne Jardin, mit der er aber keine Kinder gezeuget.

Herr D Hottinger hat übrigens den Ruhm hinterlassen, daß er ein sehr eifriger und frommer Mann gewesen, der das wahre und practische Christenthum dem Verstand und Herzen seiner Zuhörer einzuprägen, mit gröstem Ernst beflissen gewesen. In dem Museo Heluetico c) heist es unter andern von ihm: Dum viueret, nullo tempore tam præclara pietatis, probitatis, mansuetudinis, modestiæ, moderationis, præterea candoris studiique pacis & erga pauperes amoris aliarumque virtutum immortali memoria dignissimarum, documenta dedit, vt de iis tacere præstet, quam pauca dicere. Wie er in Ansehung der beiden Lehren von der Gnadenwahl und vom heil. Abendmal gesinnet gewesen, davon wollen wir ihm selbst reden lassen. d) In Ansehung des ersten Puncts schreibet er folgendes von sich: „Es ist wahr, daß Hottinger, wie er die Gratiam „particularem von Jugend auf erlernet hat, selbige „im Anfange seiner theologischen Profeßion zu Mar„burg publice tam ore, quam calamo gelehret, und „in dem typo doctrinæ christianæ pag. 493. sqq. „vorgetragen Jedoch hat er schon bey Publicirung dies„ses typi, so 1713. geschehen, viel von seiner vorigen „harten Meinung nachgelassen, wie ein aufmerk„samer Leser, besonders in den letztern Theile dieses „typi, finden wird. Bald hernach hat er beide „Meinungen de gratia particulari & vniuersali vna „cum rationibus in seinen theologischen Arbeiten „vorgestelt, und einem jeden die Wahl frey gelas„sen, wie denn selbiger mit seinen Collegis zu Mar„burg, D. Bernhard Duysing und Joh. Sieg„mund Kirchmeyer, in einem Responso theologi„co, betreffend den Streit des Hrn. Schmidtmanns „zu Berlin, eines starken Particularisten, mit dem „Hrn. D. Jeremias Sterki, einem Universalisten, e) „die Antwort dahin ertheilet, daß beide Meinun„gen, gratia *particularis* & *vniuersalis*, von Re„formirten Lehrern vorgetragen werden, deswegen „denn beyde Streitende sich brüderlich und ohne „Anstoß gegen einander zu betragen hätten. Wel„ches moderate Responsum hernach nicht wenig' con„tribuiret, daß man in bald folgender Zeit so hart „gegen die Professores theologiæ zu Marburg ver„fahren, und selbige nach Cassel citiret, coram „commissione zu erscheinen, da einige hofften in ei„ner andern Sache etwas gegen sie zu finden, ehe „man die Sache honoris facultatis theologicæ con„seruandi gratia in der Stille zu Marburg *unterfu*„chen lassen. In folgender Zeit aber hat Hottin„ger, (besonders nachdem er in Churpfälzische Dien„ste kam) diese Controuersiam de gratia genauer über„legt, und ist völlig von dem Decreto absoluto und „gratia particulari abgegangen, hat hergegen gratiam „vniuersalem, nach dem Heidelbergischen Catechis„mo, den Kirchenagenden der reformirten Kirche „in Churpfalz und den statutis facultatis theologicæ „Heidelbergensis, occasione postulante, profitiret, „jedoch, daß er seine Gedanken niemanden obtru„dirt, allen Streit so viel möglich evitirt, das „Thema meistens nur thetice vorträgt, und andern „ihre Gedanken frey lässet, auch lieber dem heim„lichen Neid und Widerstand mit Geduld erträget. In Ansehung des andern Puncts, oder der Lehre vom heil. Abendmal, erkläret er sich folgendermaßen: f) „Es ist wahr, daß Hottinger die Trans„substantiationem und Consubstantiationem verwirft; „daß selbiger es aber schlechterdings auf das *Signi„ficat* ankommen lasse, ist nicht gegründet. In dem „typo doctrinæ christianæ p. 649. hat Hottinger aus„drücklich geschrieben: Alii vero arbitrantur, panem „esse signum & *figillum* corporis Christi, ita vt qui „in spiritu & fide communicaturus panem accipit, „*communionem cum Christo habeat, eiusque benefi„ciis per mortem suam partis fruatur.* Nun ist sel„biger, wie der Erfolg klar zeiget, dieser Meinung „zugethan. So stehet auch in illo ipso libro p. 653

Præ-

c) T. V. p. 337. sq.

d) Siehe dessen Anmerkungen über Mosers Lexicon der Theologen, insbesondre ihn selbst betreffend, in Neubauers Nachricht von den Theologen in und um Deutschland T. II. p. 640. sqq.

e) Von dessen gehabten Streit wegen der Gnade ist in dieser Kirchenhistorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 66. p. 996. einige Nachricht anzutreffen, wiewol daselbst des Herrn Schmidtmanns nicht gedacht wird.

f) bey dem Neubauer l. c. p. 641. sq.

„Præſens tamen eſt (corpus chriſti) ex inſtitutione „diuina ſub ſymbolis, pane et vino, & quidem ſub „illo corpus Chriſti crucifixum, ſub hoc ſanguis fu„ſus. Siue, quod idem eſt, Chriſtus inſtituit panem „& vinum, vt ſignificarent corpus & ſanguinem ſuum, „*atque illi, qui in fide communicant, receptione* „*panis & vini certi eſſent, animabus ſuis* dari in „alimentum, fructum corporis fracti & ſanguinis ſui „fuſi. „ Am meiſten hat ſich Hr. Hottinger um die orientaliſche Sprachen und jüdiſche Alterthümer ſehr verdient gemacht, worinnen er eine ungemeine Stärke beſaß. Seine Schriften, von welchen er 1743. ſelbſt ein Verzeichnis drucken laſſen, ſind folgende:

I. Lateiniſche Schriften.

1) Vndecim Diſſertationes Gemaricae, Lugduni Batauorum habita, anno 1704. ſind unter folgendem Titel zuſammen gedruckt worden: Diſcurſus Gemaricus de inceſtu, creationis et currus opere, ex codice *Chagiga* cap. II. Miſchna I. peritus. Lugduni Batau. 1704.

2) Diſſ. de iure plantae, quarti anni iuxta Leuit. XIX. 24. Marburg 1704.

3) De trina comparitione Iſraelitarum coram Deo ſingulis annis ibid. 1706. g)

4) Exercitationes rituales, quarum prior argumentis adſtruit, originem ſacrificiorum patriarchalium diuinam eſſe; altera vero contraria ſoluit argumenta. ibid. 1706 h) recuſae et curis poſterioribus mutatae et emendatae in *Muſeo Helvetico* T. I. p. 281-311. et p. 341-354. i) Sie ſind wider den berühmten Spencer gerichtet.

5) Diſſ. de functionibus Laicorum circa victimam. ibid. 1706. k)

6) Diſſ. de functionibus Sacerdorum circa victimam. ibid. 1706. l)

7) Diſſ. de ſacrificiis auium. ibid 1706. m)

8) Diſſ. de duabus auibus leproſi mundandi ibid. 1706.

9) Diſſ. de viris ſtationariis, ibid. 1707. n)

10) Diſſ. de quatuor Moſaici tabernaculi tegminibus. ibid. 1708. o)

11. Duæ diſſertationes de vſu ſalis in cultu ſacro ibid. 1708. p)

12) Diſſ. de ferris infermentatis ibid. 1708. q)

13) Diſſertationes octo de miniſterio diei expiationis, iuxta Leuit. XVI. ibid. 1708. et 1709. r) Im Jahr 1749. wurde gemeldet, daß hiervon nächſtens eine neue Auflage zu gewarten ſey, unter dem Titul: *miniſterium ſollemnis expiationum diei*, iuxta ductum variorum dictorum, præcipue Leuit. XVI, 3-10. translatorie, analytice, myſtice expoſitum; worinnen der Verfaſſer dieſe Materie noch beſſer ausgeführet und den myſtiſchen Sinn beygefüget habe. s) Sie iſt aber nicht zum Vorſchein gekommen.

14) De ſolemni legis prælectione ſeptimo quouis anno repetita. ibid. t)

15) *Th. Goodwini* Moſes et Aaron, ſeu ciuiles et eccleſiaſtici ritus Ebræorum, cum adnotationibus Edit. I. Marburgi 1710. Edit. II. ibid. 1716. Edit. III. Lugduni Batau. 1723. 8. Hr. Hottinger hat dies Buch nicht allein mit gelehrten Anmerkungen verſehen, ſondern auch verſchiedene ganze Abhandlungen beygefüget, als I. Εισαγωγη ad ſtudium antiquitatum Iudaicarum. II. Diſſ. de theocratia Iſraelitarum. III. Diſſ. de geographia terræ Canaan. IV. Diſſ. de tabernaculo, eius atrio & vaſis. V. Diſſ. de Hieroſolyma & circumiacentibus montibus. VI. Chronologia a mundoi conditu vsque ad mortem ſaluatoris noſtri. Der dreyten Auflage hat er über dieſes ſtatt einer neuen Vorrede eine Abhandlung de genuina philologiæ natura ac vſu vorgeſetzet. Die dritte Ausgabe aber, die mit einer kurzen Vorrede oder Recommendation des Herrn Taco Hajo van der Honert begleitet worden, iſt, nächſt der groſſen mit einem weitläuftigen Apparatu oder Commentario verſehenen Ausgabe in gros 4. die zu Leipzig 1742. herausgekommen, u) die allerbeſte, die wir von dieſem nützlichen Buche haben, indem in derſelben ſowohl Joh. Heinr. Reitzens, als unſers Hottingers Noten zuſammen angetroffen werden, und zwar jene unter dem Text, bey einer jeden Seite; dieſe aber nebſt den Vorreden und beſondern Abhandlungen beſonders am Ende des Werks. Es hat auch die vierte Ausgabe dieſes Buchs erfolgen ſollen cum appendice de ſacrificiis, ferris, libaminibus, integritate victimarum, die aber aus Schuld des Buchhändlers noch nicht ans Licht getreten iſt.

16) Diſſ. de ſeruo dei electo, ad ductum Eſaiæ XLII, 1. Marburg 1709.

17) Diſſ. de theologia in genere. ibid. 1711.

18) Diſſ. de ſcriptura. ibid. 1711.

19) Diſſ. textualis in Zach. XIV, 20. 21. ibid. 1711.

20) Diſſ. de gloria nominis Iehovah, ad ductum Malach. I, 11. ibid. 1711.

21) Diſſ. de exiſtentia & eſſentia Dei. ibid. 1712.

22) Diſſ. de decretis Dei. ibid. 1712.

23) Typus doctrinæ chriſtianæ, ſiue integrum ſyſtema didacticum. Frankfurt 1714. 8. x) Wider dies Buch hat D. Joh. Joach. Weidner in ſeiner Vindicatione articulorum fidei aduerſus Irenicos recentiores 1725. 4. vieles erinnert.

24) Theologia morum generalis. Marburg 1715. 8. y)

25) Diſſ. de inſpectione ſui ipſius. ibid. 1716.

26) Typus vitæ chriſtianæ, delineans theologiam morum ſpecialem de officiis erga deum, proximum ac ſe ipſum, in vſum inſtitutionis domeſticæ. Spiræ 1725. 8.

g) Noua litteraria Germaniæ, A. 1706. p. 408.

h) Noua litterar. German. A. 1706. p. 408. A. 1707 p. 240.

i) Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern T. VI. p. 656. 658.

k) Noua litteraria German. A. 1706. p. 409.

l) l. c. pag. 410.

m) l. c. p. 408.

n) Noua litteraria Germ. A. 1708. p. 417.

o) eben dieſelben vom Jahr 1709. p. 342.

p) eben dieſelben A. 1708. p. 423.

q) eben dieſelben a. c. pag. 420.

r) ebendieſelben A. 1708. p. 419. A. 1709. p. 337.

s) Theologiſch. Bücherſaal T. I. p. 786. Berliniſch. Bibliothek T. III. p. 274.

t) Noua litterar. Germ. A. 1709. p. 340.

u) Theologiſch. Bücherſaal T. I. p. 9. ſqq.

x) Unſchuldige Nachrichten 1714. T. I. p. 294. ſq.

y) Leipz. gel. Zeitung 1716. p. 540

27. Diss. de diluuio Noachi. Heidelberg 1731.
28. Diss. de victimarum integritate ac mysterio. ibid. 1731.
29. Specimen prælectionum publicarum analytico-philologico-theologicum prolixius, in Gen. IX. sistens rationem sacras litteras ordinate, solide ac ad ædificationem in fide tractandi. Spiræ 1732. Man findet daraus einen Auszug, nebst seiner neuen deutschen Uebersetzung dieses Capitels, in denen *Miscellaneis Duisburgensibus*, Tom. II. p. 166--178.
30. Specimen prælectionum publicarum analyt. philol. theologicum concisum in cap. VI. Exodi, &c. Heidelberg 1732.
31. De sacerdotum Aaronicorum integritate ac mysterio. Heidelberg 1735. Diese Schrift wird zwar sonst seinem Sohne, dem Herrn Abel Adam Hottinger, beygeleget: inzwischen finden wir, daß sowohl dieser selbst, in dem Museo Helvetic. T. VI. p. 315. als auch der sel. Neubauer z) solche dem Vater beylegen. Wie denn auch bekannt ist, daß unser Hottinger diese Schrift wider den Johann von Hamm vertheidiget habe. Dieser ganze Streit verhält sich also: Gedachter Herr von Hamm hatte in einer den Miscellaneis Duisburgensibus a) einverleibten Abhandlung behaupten wollen, es hätten die wegen eines Gebrechen zu dem Altar ungeschickte Priester nicht von dem Allerheiligsten essen dürfen. Diese Meinung widerlegte Hottinger in obiger Schrift. Hr. von Hamm aber vertheidigte sich in folgender Schrift: Diss. theol. philol. qua noua lux præfertur loco Leuit. XXI. 21--33. atque adseritur, vitio creatis vel temeratis sacerdotibus nullum fuisse ius comedendi sanctissima, simulque a viri Cl. *I. Hottingeri* huic sententiæ nuper oppositis παραγραφαις vindicatur. Duisburg. 1737. Darinnen er den Herrn Hottinger sehr hart tractirte. b) Von diesem erschien daher zu seiner Vertheidigung:
32. Apologeticus pro benigna lege Leuit. XXI. 22. quæ ex consensu omnium, tam Christianorum, quam Iudæorum, sacerdotibus temeratis facultatem dat non solum comedendi de donis sanctis, sed & sanctissimis. denuo scriptus contrariam mulcam opinionem, & in primis nuperam mordacem & criminosam disputat. *Iohannis ab Hamm.* Prouerb. XXVI, 5. *Responde stulto, ut stultitia eius (exigit) ne sibi in oculis suis et aliorum sapiens videatur.* Francof. ad Mœn. 1738. 8.

c) Darinne man aber ebenfals die theologische Moderation, Sanftmuth und Liebe, die man doch sonst Herrn Hottingern nachzurühmen pfleget, gar sehr vermisset. Hr. von Hamm setzte ihm inzwischen eine noch viel härtere Schrift entgegen, unter dem Titel: Nouæ sententiæ suæ de interdictis Leuit XXI, 21-23. temerato vel vitio creato sacerdoti sanctissimis dapibus vindiciæ, aduersus Cl. *Hottingeri* in priores illas vindictas censuras. Duisburgi, 1740. d) Darauf aber Hr. Hottinger nicht weiter geantwortet hat.

33. Diss. de genuinis beatorum characteribus ad ductum Ps. CXIX, 1. 2. 3. Heidelb. 1735.
34. Diss. de religione, speciatim christiana. s. primorum elementorum cognitionis secundum pietatem Cap. I. ibid. 1737.
35. Diss. de scriptura sacra. ibid. 1738. der Verfasser war willens auf solche Weise ein ganz Compendium theologicum durch Disputationes heraus zu geben, hat aber solches nicht ausgeführet.
36. Typus studiosi theologiæ. Basel 1738.
37. Diss. de viis et gressibus primis ad veram beatitudinem, iuxta ductum Ps. CXIX. 4 5. Heidelberg 1740.
38. Typus pastoris euangelici. Basillæ 1741. 8. 10. Bogen. e)
39) Diss. de spiritu sancto certissimo doctore ac vindice veritatum christianarum in cunctis veris christianis, ad ductum Ioannis 1. Ep. II, 27. Heidelb. 1742.
40. De oeconomia Spiritus S. in applicanda salute. Frankf.
41. De oeconomia ministrorum euangelicorum Frankf.
42. Nomothesia ecclesiae christianae ex certis principiis deducta et moderate vindicata. Auctore *Grat. Salomone Myrteto-Montano.* IV. Sectiones in dem *Museo Helvetico* T. II. p. 215-247. Tom. III. p. 76-104. p. 408-428. p. 489-522. Daß Hr. D. Hottinger der Urheber dieser Handlung sey, lehren uns die Göttingischen gelehrten Zeitungen. f) Es wird darinne zugleich eines Ungenanten im Jahr 1746. herausgegebene Idea nomothesiae ecclesiasticae, systematis hierarchici fundamentis innixa, contraque hypotheses et crisin *Puffendorfii, Pfaffii, Boehmeri*, aliorumque modeste asserta, gerüffet.
43. Typus vitae christianae delineans theologiam morum generalem, de respiscentia ac fide viua, aphorismis cum subiuncta explicatione comprehensus; curis posterioribus mutatus, auctus et faciliori methodo dispositus. Turici 1748. 8. 1. Alph. 3. Bogen. Es ist eigentlich eine neue Ausgabe des oben in diesem Verzeichnisse No. 24. bereits angeführten Buchs, das aber hier ganz umgeschmolzen und stark vermehret worden. Statt einer Vorrede ist ein Tractatio de vsu legis diuinae moralis etiam sub N. Testamento, wider die Gesetzstürmer beygefüget. g)
44. Speculum studiosi theologiae, in gros Folio und in forma Patente. Hr. D. Neubauer hat solches in seine Nachricht von iezt lebenden Theologen h) mit eingerücket.
45. Responsoriae ad auctorem dissertationis epistolicae in 1 Thess. V, 23. de tribus hominis coelitus renati Partibus essentialibus. Dieser Aufsatz steht in dem *Museo Helvetico* T. I. p. 553-572. Die Veranlassung desselben werden wir unter den deutschen Schriften n. 55. hören.
46. Diss. de Dei existentia, essentia, perfectionibus et virtutibus diuinis. Heidelb. 1743.
47. De mysterio Triniratis Diss. ibid. 1744.
48. Diss. de creatione in genere et specie. ibid. 1747.

II. Deut-

z) In der Nachricht von den Theologen in und um Deutschland T. II. p. 634.
a) Tom. II. Fasicul. II. n. 5. p. 276. sqq.
b) Miscellanea Groningan. T. I. p. 686. sq.
c) Frankfurtisch. gel. Zeitung 1739. p. 23. und 59. ff.
d) Miscellan. Groningen. T. III. p. 495. sq.
e) Nachrichten von den neuesten theologisch. Büchern. T. I. p. 832. sq. diesen III. Theil p. 750.
f) Vom Jahr 1749. p. 544. 672.
g) Museum Heluetic. T. III. p. 130.
h) Tom. II. p. 646. sqq.

II. Deutsche Schriften.

49) Christliche Barmherzigkeit, oder ausführliche Verhandlung von der nöthigen Pflicht der wahren und thätigen Liebe des armen Nächsten, samt einem Anhange von dem neuangelegten Waysenhause zu Nürnberg. Frankfurt. 1715. 18.

50) Historia facti, oder kurze und wahrhafte Erzehlung was sich mit Joh. Heinr. Hottingers theologischem Bedenken von den ausserordentlichen Offenbarungen insgemein, und von einigen heutigen sogenanten Inspirirten insbesondere, welches er auf hochfürstlichen Befehl aufsetzen müssen, zugetragen. 1717. 8. 3. Bogen. i)

51) Moses et Aaron pro publico religionis reformatae exercitio in territorio Lutherano. Büdingen 1723.

52) Hofnung der Bekehrung der Juden, nach Hos. 3, 5. Homburg an der Höhe 1733.

53) Kinderspeise, oder Catechismus sechsmal gedruckt zu Itzstein, Schafhausen, St. Gallen, Homburg vor der Höhe, Bern, und Frankfurt.

54) Lazarus, oder schriftlicher Unterricht von den Pflichten der Armen. Frankf. 1740.

55) Christliches Manual, oder Anleitung wie ein Christ den ganzen Tag vor Gott wandeln solle; ist öfters und an mehrern Orten gedruckt, unter andern zu Büdingen 1724. 12.

56) Gespräch von den Pflichten der Kinder. Itzstein 1721.

57) Predigten über 1 Chron. XXX, 28. Matth. VII, 24-27. Luc. XIII, 4. 5. Joh. IV, 24. Colos. II, 9. 10. 2 Cor. V, 19. 20.

58) Das ganze Loos eines wahren Gläubigen, Geist Seele und Leib; oder evangelischer Erweis, daß ein Wiedergebohrner bestehe aus Geist, Seele und Leib, aufgesetzt zum besten derer, die mit Wahrheit saen wollen: Das Loos ist mir gefallen aufs liebliche ꝛc. 1 Thess. V, 23. Basel. 1746. 8 5. Bog. k) Hr. D. Hottinger, der diese Schrift ohne Anzeige seines Namens herausgegeben, hat in selbiger mit den Fanaticis, welche drey wesentliche Theile des Menschen statuiren, nichts gemein, sondern behauptet nur, daß ein jeder wahrhaftig Wiedergebohrner aus Geist, Seele und Leib bestehen müsse, wie hingegen unwiedergebohrne nur aus Leib und Seele bestünden. Doch habe man dagegen in dem Museo Heluetico: I) Dissertationem epistolicam in 1 Thessal. V, 23. de ἁγιασμῷ et tribus hominis coelitus renati partibus essentialibus ad V. Cl. A. Z. worauf sich Hr. Hottinger in den oben n. 45. angeführten Responsoriis ad auctorem dissert. epistolicae verantwortete. m)

59) Theologisches Bedenken, betreffend die Frage: ob ein Wiedergebohrner ganz und gar nicht mehr sündigen könne, wider Joh. Christ. Edelmann. Man findet solches in des Hrn. J. R. Zieglers neuesten Samlungen vermischter Schriften, in II. Stück (Zürch 1749. 8.) n. 1.

60) Theologia Catechetica, oder Lehre der Wahrheit die da ist nach der Gottseligkeit in Frag und Antwort dargestellt. Zürich 1750. 8. 18. Bog. n) Hierinnen hat der Hr. Verfasser dasjenige, was er in seiner Kinderspeise oder kleinem Catechismo, kurz abgehandelt, weiter ausgeführet.

61) Anmerkungen über Mosers Lexicon der Theologen, insbesondere ihn selbst betreffend. Man findet solche in Neubauers Nachrichten von Theologen. T. II. p. 637-643. Hr. Moser hatte in seinem Lexico der Theologen T. I. p. 294. sq. eine Nachricht von unsern Hottinger eingeschaltet, die sehr unvollständig, auch mit falschen Dingen angefüllet und grösstentheils aus den unschuldigen Nachrichen zusammen gelesen war. Dagegen schrieb Hr. Hottinger diese Anmerkungen. Wie solche von Hr. Mosern aufgenommen worden, siehet man aus dessen Hanauischen Berichten von Religionssachen o) wie er schreibet: Es „war mir ein wahres Vergnügen, als ich aus den „letztern Aufsatz (in Neubauers gedachter Nachricht) „diesen wackern Mann genauer kennen lernte, als „zuvor, da ich jenes schriebe, wie wir denn auch „von solcher Zeit an aufrichtige Freunde nach dem „Sinne Jesu Christi, durch das Band seines Geistes, worden, und bis an sein Ende in dieser Zeit „geblieben sind, auch ohne Zweifel in der Ewigkeit noch vollkommener seyn werden.„

62) Exercitatio epistolica Francofortensis, allen ohnpartheyischen Durchlesern des Apologetici Hottingeriani zur Censur überlassen; steht in den Frankfurtischen gelehrten Zeitungen 1739. p. 59. sqq. und auch in Neubauers Nachricht von itztlebenden Theologen T. II. p. 644. sqq. und gehöret noch zu dem obengedachten Streit mit dem Hrn. von Hamm.

III. Unter seiner Aufsicht und Besorgung sind herausgegeben worden.

63) Exercitat. theol. de benedictione sacerdotali ad dictum Num. VI. 24-27. R. Auctore *Io. Conr. Hottingero.* Marb. 1709.

64) Diss. de primogenitis, ad locum Exod. 13, 3. R. Auctore *Io. Engelh. St ubero.* Marb. 1711.

65) Joh. Phil. Widders auserlesene Predigten. Homburg vor der Höhe 1736.

66) *Sal van Till* Methodus concionandi. Marb. 1711. und 17 1. Er muß übrigens mit dem Jo. Conrad Hottinger nicht vermenget werden, wie von manchen geschehen ist. p)

RICHARD SMALBROKE,

Doctor der Gottesgelahrheit, Bischof zu Lichtfield und Coventry, Pair von Großbritannien, geb. 1678. gestorben den 12. Decemb. alten Stils 1749.

Er war anfänglich ein Mitglied des Magdalen-

i) *Mylii* Bibliotheca Anonym. et Pseudonym. Part. I. n. 2146. p. 1149. Biblioth. Bremens. Classi I. Fascicul. 2. n. 6. Leipz. gel. Zeitung. 1719. p. 23. Von dem Bedenken selbst sind nur 4. Bogen gedruckt und das übrige ist noch im MSC. vorhanden.

k) Museum Heluetic. T. I. p. 336. sq. Krafts theologische Bibliothek T. I. p. 190. Nachrichten von den neuesten theolog. Büchern T. VI. p. 657.

l) T. I. p. 312-323. m) Nachrichten von theolog. Büchern T. VI. p. 657. sq. 664. sq.

n) Museum Heluetic. T. V. p. 333. sqq.

o) Tom. I. p. 346.

p) Man vergleiche mit unserer Nachricht das Museum Helueticum T. V. p. 335. 338. T. VI. p. 291-320. Neubauers Nachricht von itztlebenden Theologen T. II. p. 619-649. und die Berlinische Bibliothek T. IV. p. 425.

dalencollegii zu Oxford, und gelangte 1723. zum Bißthum zu St. Davids, 1731. aber zum Bißthum von Lichtfield und Conventry. a) Seine Schriften, die gröstentheils die Vertheidigung der christlichen Religion zur Absicht haben, sind folgende: b)

1) A Reformation neceſſary to prevent our Ruin, &c. d. i. Beweis der Nothwendigkeit einer Reformation zur Verhütung unſers Untergangs, vorgeleget in einer Predigt, die vor der Geſellſchaft von Verbeſſerung der Sitten gehalten worden den 8. Jenner gedruckt. 1729. Er zeiget darinne, wie Spötterey und beſonders die Woolſtoniſche Verkehrung der Schrift der wahren Kirche den Untergang bringen müſſe. Woolſton ſchrieb ihm dafür, zur Dankbarkeit, ſeine dritte Abhandlung von den Wunderwerken mit ſpöttiſchen und groben Ausdrücken zu c)

2) A Vindication of the Miracles of our bleſſed Saviour, etc. d. i. Rettung der Wunderwerke unſers hochgebenedeyeten Heilandes, worinn Hr. Woolſtons Abhandlungen von denſelben beſonders unterſuchet, ſeine vorgegebene Zeugniſſe der erſten Kirchenväter wider den buchſtäblichen Verſtand der heil. Schrift beleuchtet, und ſeine Einwürfe in Anſehung der Vernunft beantwortet werden. London 1729. 8. 2 Voll. d) Dieſe Schrift ward nicht allein bald darauf wieder aufgeleget, ſondern auch zu Amſterdam 1732. ins Holländiſche überſetzt. Von Seiten des Woolſtons kamen verſchiedene Gegenſchriften zum Vorſchein. Woolſton ſelbſt ſchrieb; Defenſe of his Diſcourſes on the Miracles of our Saviour, againſt the Biſhops of St. Davids and London and his other Adverſaries. London 1729. und 1730. 8. in 2 Theilen. e) Ein gewiſſer Jonathan Jones, unter welchem Namen nach einiger Meynung ein engliſcher Rechtsgelehrter Namens Arnold ſich verſtecket haben ſoll, ſetzte dem Hrn. Smalbrocke eine gedoppelte Schrift entgegen; die eine unter dem Titel: Liberty vindicated etc. London 1729. 8. die andere aber mit der Aufſchrift: Inſtructions to the Biſhop of S. Dauid, in Defence of Religions Liberty. ibid. 1729. 8. Dieſer Jones aber bekam ſeine Abfertigung in der Defence of the Lord Biſhop of S. Dauids in Answer to *I. Jones* London 1729. 4. welche man dem berühmten D. Daniel Waterland beyleget. f) Weil Hr. Smalbroke in dem andern Theil gedachter Vindication von den Quäkern geſagt, daß ſie den buchſtäblichen Verſtand der heil. Schrift gänzlich in eine Allegorie verkehrten, ſo ſahe man auch einen Brief an den Hrn. Smalbrok, darinn dieſe Beſchuldigung von den Quäkern abgelehnet und bewieſen werden ſolte, daß ſie die Erzehlung der Evangeliſten dem Buchſtaben nach verſtünden und erklären. g)

3) Reflexions on the conduct of Mr. *Whiſton*, in his Revival of the Arian hereſy.

4) The new Arian reprov'd: or, a Vindication of ſome Reflexions, on the conduct of Mr. Whiſton.

5) The pretended authority of the Clementine Conſtitutions confuted by their inconſiſtency with the inſpired writings of the old and new teſtament, in anſwer to Mr. Whiſton, London 1714. 8. 100 Seiten h)

6) An Enquiry into the Authority of the primitiue Complutenſion Edition of the new Teſtament, in order to decide the Diſpute about 1 *Iohan* V. v. 7.

7) Verſchiedene Predigten, davon wir nur diejenige bemerken wollen, die den Titel führet: The doctrine of an uniuerſal Iudment aſſerted 1706. worinnen Dodwels Principia de animæ mortalitate widerlegt werden.

8) Einige Paſtoralbriefe.

Herr Paſtor Lemker i) legt ihm auch noch die Defence of Chriſtianity wider den Collins bey; es iſt aber ein Irthum, indem ſolche dem Eduard Chandler zugehöret, von dem wir gleich reden werden.

EDVARD CHANDLER,

Doct. der Gottesgelahrheit, Biſchof von Durham, und Pair von Großbrittannien, ſtarb den 20. Jul. alten Styl. 1750.

Er war anfänglich ſeit 1717. Biſchof von Lichtfield und Conventry, gelangte aber 1731. zu dem Biſthum von Durham. a) Man muß ihn mit dem Samuel Chandler, einem presbyterianiſchen Prediger, der auch viele ſchöne Schriften zur Vertheidigung der Religion geſchrieben und noch lebet, nicht vermengen. Unſer Eduard Chandler hat folgendes geſchrieben:

1) A Defence of Chriſtianity from the Prophecies of the Old Teſtament. London in 8. ward 1725. zum zweytenmal aufgelegt. Es iſt eine Widerlegung, auf Collins und ſeines Diſcourſe of the Grounds & Reaſons of the chriſtian religion. b) Collins vertheidigte ſich dagegen in dem Scheme of litterai Prophecy. London 1726. 8. 2. Vol. c) Woolſton mengte ſich auch

a) Neue genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten T. I. p. 353. Göttingiſche gel. Zeitung 1750. p. 72.

b) *A le Moine* Diſſertation hiſtorique ſur les écrits de Mr. Woolſton, ſa condemnation & les écrits publies contre lui, p. 58. *Iæcheri* Examen Paralogiſmorum Th. Woolſtoni de miraculis Chriſti. Diſſ. I. Cap. I. §. 3. p. 14. ſq. 16. ſq.

c) Lemkers hiſtor. Nachricht von Woolſtons Schickſalen und Streitigkeiten, p. 207. ſqq.

d) Lemker l. c. p. 210. ſqq.

e) Lemker l. c. p. 97. ſqq. Jöcher l. c. §. 5. p. 22. ſq. Nachrichten von einer Hälliſchen Bibliothek. T. I. p. 490. ſq. 492. ſq.

f) Lemker l. c. p. 124. ſqq. 213. ſq. Jöcher l. c. p. 24. Lübeckiſche Relationen von gelehrten Neuigkeiten, VIII. Theil p. 354.

g) Lemker l. c. p. 215. Bibliotheque raiſonnée T. VII. p. 476. 477. Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 206.

h) Memoires of literature T. IV. p. 155. Memoires litteraires de la Grande Bretegne T. XI. p. 161.

i) In der Nachricht von Woolſtons Schickſalen ꝛc. p. 45.

a) Mensers Vorrede zu Benthems Engliſchen Kirchen- und Schulenſtaat §. 21. num 11. Götting. gel. Zeitung 1750. p. 691.

b) Lemker l. c. pag 169. Jöchers Diſſ. I. de Woolſtoni paralogismis Can. I. §. 1. p. 7. ſq.

c) Jöcher l. c. p. 8. Nachrichten von einer Hälliſchen Bibliotheck T. II. p. 441. ſeq.

auch darein, indem er dem Herrn Chandler folgende Schrift entgegen ſetzte: A ſecond Supplement to the Moderator, or a Diſſertation on ſome other Prophecies cited by the *Biſhop of Lichfeld*, againſt the *Author of the Grounds*. London 1725. 8. d) Und wie Hr. Chandler in ſeinem Buche auch den Hrn. Whiſton angegriffen hatte, ſo antwortete auch dieſer in dem Supplement to the litteral accompliſhment of ſcripture prophecies London 1725. 8. e)

2) Vindication of the Chriſtian Religion. London 1728. Bey dieſer Vertheidigung der chriſtlichen Religion hat der Verfaſſer zugleich auch ſeine erſt erwähnte Schrift zu vertheidigen nicht vergeſſen. f)

3) Einige Predigten.

ISAAC WATTS,

Doctor der Gottesgelarheit, presbyterianiſcher Prediger zu London, geb. den 17 Jul. 1674. geſt. den 25 Novemb. alten Calend. 1748.

Von ſeinen Lebensumſtänden kan man ſo viel melden. Pinhorn ein Prediger der biſchöflichen Kirche unterwies ihn im Lateiniſchen und Griechiſchen. A. 1690. zog er nach London, presbyterianiſche Academien zu beſuchen. Thomas Rowe erhielt die Aufſicht über ihn. Nach geendigten academiſchen Bemühungen verlies er London und lebte in ſeines Vaters Hauſe zwey Jahre. Der Baron John Hartop rief ihn nach Stoke Newington, über ſeinen Sohn, den heutigen Baron John Hartop, die Aufſicht zu führen. Solches that er vier Jahre. A. 1698. hielt er ſeine erſte Predigt. In demſelben Jahre wehlete ihn die Verſamlung in Berry Street in London zum Gehülfen des D. Iſaac Chauncy. Als dieſer ſtarb, ernente ihn bemeldte Gemeine im Jenner 1701. zu ihrem ordentlichen Prediger. Den 18 Merz weihete man ihn zum Prieſteramte. Sein ſchwächlicher Zuſtand nöthigte die Verſamlung ihm im Julio 1703. den Samuel Price zum Gehülfen zu ſetzen. Wie er an Kräften wieder zunahm, errichtete er eine Geſelſchaft junger Leute, die er zum Gebet und erbaulichen Unterredungen anführte. Im Sept. 1712. befiehl ihn eine langwierige Krankheit, von der er bis an ſeinen Tode eine Schwachheit der Nerven behielte. Die Gemeine beſtellte eigene Tage, worin ſie um die Verlängerung ſeines Lebens zu GOtt flehete. Vor dem Octobr. 1716. konte er keine Kirchenarbeit wieder verrichten. Man ſetzte ihm daher auf ſein Begehren in dieſer Zwiſchenzeit gedachten Price zum Collegen, der den 3 Merz 1713. eingeweihet ward. In der Krankheit nahm ihn der A. 1722. verſtorbene Ritter und Rathsherr der Stadt London, Thomas Abney ins Haus. Hier blieb er nachmals beſtändig, und genos von dem Abney und und deſſen Familie, eine reiche Verſorgung an allen Bequemlichkeiten und Vergnügungen. Im Jahr 1748. ernanten ihn die ſchottiſchen Univerſitäten Edenburg und Aberdeen zum Doctor. Als er 1748. verſtorben, hielt ihm David Jennings den 11 December die Leichenrede. Samuel Chandler aber that bey dem Grabe die Standrede. Beide Reden ſind nicht allein in England gedruckt, ſondern auch ins deutſche überſetzt worden, unter dem Titel: Ehrengedächtnis D. Iſaac Watts, beſtehend in den bey deſſelben Beerdigung von D. Jennings und S. Chandler gehaltenen Leichen- und Standreden, nebſt deſſen Lebenslauf und Verzeichnis ſeiner ſämtlichen Schriften: aus dem Engliſchen überſetzt, und mit einer Vorrede, auch verſchiedenen Anmerkungen begleitet von Friedrich Chriſtian Hahne, Prediger in Wilkenburg bey Hannover 1749. 8. 6½ Bogen. Auſſerdem hat auch Caleb Ashworth zu Daventry im Northamptonſchire, auf unſers Watts Abſterben eine Predigt gehalten, die unter dem Titel: Reflexions on the fall of a great Man zu London 1749. gedruckt worden. a)

Man zehlet den Hrn. Watts unter die ſeltene Gelehrten, die eine weitläuftige Wiſſenſchaft zur eifrigen Beförderung der Gottſeligkeit angewendet haben. Er war klein, mager, ſchwächlich, von ungemeiner Höflichkeit, von aufgewecktem Geiſte von eifrigem Beſtreben erbaulich zu ſeyn, und hat ſich nie verheyrathet. Seine Schriften bleiben untrügliche Zeugniſſe von ſeiner Arbeit, und unermüdeten Sorgfalt, dem Reiche der Wahrheit und der Tugend zu dienen, wiewol nicht zu leugnen, daß er auch bisweilen beſondere und bedenkliche Meinungen geheget und vorgetragen. Hier iſt das Verzeichnis ſeiner Schriften: b)

1) Eine

d) Lemker l. c. p. 44. ſq. Nachrichten von einer Halliſchen Bibliothek T. I. p. 536. 537.

e) Rathlefs Geſchichte jetztlebender Gelehrten, IV. Theil p. 401. 402. Nachrichten von einer Halliſchen Bibliotheck T. IV. p. 436. ſq.

f) Lemker l. c. p. 170.

a) Theologiſcher Büchersaal T. I. p. 830. Auch iſt dem Andenken des D. Watts folgende Schrift gewidmet: The Triumphs of Bigotry, &c. d. i. Triumph der Scheinheiligkeit. Ein Gedicht, dem Andenken des friedfertigen Chariſtes geweihet, von einem Frauenzimmer 1749. 4. worinnen Watts Eigenſchaften und Arbeiten unter der Perſon des Chariſtes ſehr reitzend geſchildert werden, dahingegen Thomas Bradbury, von dem Hr. Watts wegen ſeiner Gedanken von der Dreyeinigkeit viel hat ertragen müſſen, ſcharf gezüchtiget wird. S. Krafts theol. Biblioth. T. V. p. 71. ſq.

b) Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 731-747. womit Baumgartens Vorreden zu Watts Reden von der Liebe GOttes und zu Watts zukünftiger Welt zu vergleichen ſind.

1) Eine Samlung von Predigten, in 3 Bänden, die nicht allein in London 6 mal aufgelegt, sondern auch von dem Hrn. Pastor Johann Gebhard Pfeil mit des Hrn. Generalsuperintend. Joh. Adam Löwens Vorrede zu Gotha 1747-1749. ins Deutsche übersetzt worden.

2) Anweisung zum Gebeth ist zu London 8. mal aufgelegt, und in Deutschland hat man eine doppelte Uebersetzung, davon die erste Hr. Prof. Elias Caspar Reichhard mit einer Vorrede des Hrn. Canzlers von Mosheim zu Braunschweig und Hildesheim 1746. 8. die andere aber ein Ungenanter in eben dem Jahre zu Ludwigsburg lieferte.

3) Die christliche Lehre von der Dreyeinigkeit. 1722. 8. 13. Bog.

4) Einige Abhandlungen, die christliche Lehre von der Dreyeinigkeit betreffend. Zwey Theile. groß 12. Diese Schrift enthält theils Beantwortungen einiger Streitfragen, die wegen des vorhergehenden Buchs entstanden, theils neue Vorstellungen, andern Schwierigkeiten abzuhelfen. Hr. Watts verwirft den Gebrauch des Worts Person in der Lehre von der Dreyeinigkeit.

5) Tod und Himmel, in zwo Leichenreden zum gedächtniß des Ritters J. Hartop und seiner Gemahlin 1722. Ausser drey neuen englischen Auflagen hat man auch hievon eine deutsche Uebersetzung mit Joh. Jac. Rambachs Vorrede Halle 1727. 8. die ebenfalls etlichemal gedruckt ist.

6) Die Verwahrung sein selbst wider die Versuchungen zum Selbstmord 1726. groß 12. 7. Bog. wovon Hr. Joh. Gebh. Pfeil mit Hrn. D. Baumgartens Vorrede zu Frankfurt 1740. eine deutsche Uebersetzung geliefert.

7) Eine Predigt von der Verbesserung der Sitten.

8) Warnung wider den Unglauben 1729. 8. 1. Alph.

9) Eine Predigt bey Gelegenheit des Absterbens George I. Königs von England und des ruhigen Antritts Georg II. Die vierte Ausgabe 1739.

10) Eine Rede, wie ein Catechismus geschrieben und beurtheilet werden müsse.

11) Die erste Art eines Catechismi und Gebete für Kinder von 4. bis 5 Jahren. 9 Ausgaben.

12) Die andere Art eines Catechismi, und Gebete für Kinder von 8 bis 9 Jahren. 8. Ausgaben.

13) Der gemeine Catechismus mit Anmerkungen, für die Jugend von 10 oder 12 Jahren. 7 Auflagen.

14) Verwahrungsmittel für die Sünden und Thorheiten der Jugend, in Fragen und Antworten. 6 Auflagen.

Diese fünf letzte Schriften sind auch zusammen gedruckt, unter dem Titel: Ein vollständiger Catechismus, und A. 1750. erschien davon eine gedoppelte deutsche Uebersetzung: die eine: unter dem Titel: Kleine catechetische Schriften. Hannover 8. die andere aber, mit der Aufschrift: ein vollständiges Catechismus-Buch. Zürich, in 8. *

15) Prayers compos'd for the use and imitation of children. Es sind 6 Auflagen vorhanden. Eine ist von 1728 groß 12. 5 Bogen.

16) Discours of the Love of God, etc. d. i. Reden von der Liebe Gottes und ihrem Einfluß in alle menschliche Leidenschaften, auch derselben Gebrauch und Mißbrauch. Man hat drey englische Auflagen und eine deutsche Uebersetzung mit Hrn. D. Baumgartens Vorrede. Frankf. und Leipz. 1740. 8. wie auch Halle 1747. 8. c)

17) The Doctrine of the Passions explain'd, oder die Lehre von den Gemüthsbewegungen. 12. 9. Bog. Diese Schrift war erst den vorhergedachten Reden von der Liebe Gottes als eine Einleitung vorgesetzet, wurde aber hernach besonders gedruckt und 3 mal aufgelegt. Der Hr. Prof. Elias Casp. Reichhard gab uns eine deutsche Uebersetzung. Braunschweig und Hildesheim. 1750. in 8. 1. Alph. 5. Bog. d)

18) Kurzer Inbegrif der Geschichte der ganzen heil. Schrift des alten und neuen Testaments, mit einer Fortsetzung der jüdischen Begebenheiten von dem alten Testam. bis auf die Zeiten Christi und einer Erklärung der sich auf ihn beziehenden Hauptweissagungen. Alles in Fragen und Antworten. Man hat davon 3 Auflagen. Eine erschien zu London 1721. groß 12. 16. Bogen. Hr. Johann Philipp Cassel Professor in Bremen, hat eine deutsche Uebersetzung mit Zusätzen geliefert. Magdeburg 1749. 8. 1 Alph. 14. Bog. e)

19) Humble Attempt towards the revival of practical Religion, etc. 1731. 1734. Und noch einmal in 12. 13. Bogen.

20) Die Demuth an dem Beyspiel des Apostels Pauli ꝛc 8. ins Deutsche übersetzt von El. Casp. Reichhard. Braunschweig 1739. 8.

21) Die Heiligkeit gewisser Zeiten, Orte und Menschen, unter der jüdischen und christlichen Haußhaltung. 12. Johann Gebh. Pfeils deutsche Uebersetzung kam 1741. mit des Hrn. Abts Steinmetz Vorrede heraus.

22) Die zukünftige Welt, oder Reden von der Freude und dem Elende abgeschiedener Seelen, auch der Herrlichkeit und dem Schrecken der Auferstehung. Nebst vorläufigem Versuch eines Beweises vom Zustande der abgeschiedenen Seelen nach dem Tode. London 1739. f) Johann Gebh. Pfeils Uebersetzung ist mit Baumgartens Vorrede 1745. zuerst gedruckt, und 1749. zu Halle in 8. wieder aufgelegt worden. g) Der bekante Joh. Leyn schrieb, gegen den vorläufigen Versuch eines Beweises vom Zustande der abgeschiedenen Seelen, sein Sendschreiben an Hrn D. Baumgarten, worinnen D. Watts Meinungen vom Schlaf der abgeschiedenen Seelen geprüfet sind. Frankf. und Leipz. 1746 8. h) wovon unten bey den Streitigkeiten ein mehrers wird gedacht werden.

23) The Redeemer and the Sanctifier. London 1736. groß 12. 8. Bogen. 2 Auflagen. Johann Heinrich Grischof hat diese Schrift unter folgenden Titel ins Deutsche übersetzt: Das Versöhnopfer Christi, samt den Wirkungen des H. Geistes, in einer freymüthigen Unterredung zwischen Personen von unterschiedenen Meynun-

* Museum Helvetic. T. VI. p. 149. sq. 464.

c) Frühaufgelesene Früchte 1740. p. 87.

d) Theologisch. Büchersaal T. II. p. 243-261. Leipzig. gel. Zeitung. 1750. p. 668. sq.

e) Leipziger gelehrte Zeitung. 1749. p. 292. sq.

f) Zuverläßige Nachrichten vom Zustand und Wachsthum der Wissenschaften T. IV. p. 685. sqq.

g) Krafts theol. Biblioth. T. V. p. 196. sq.

h) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. VI. p. 589. sq.

Meynungen vorgestellet und vertheidiget. Nebst einer Vorrede und einigen Anmerkungen Hrn. Joh. Adam Steinmetzens. Halle 1737.

24) Die Stärke und Schwäche der Vernunft in 12. Zwey Ausgaben. Mehrgedachter Hr. El. Casp. Reichhard hat hiervon eine deutsche Uebersetzung zu Frankf. 1740. mit Hrn. Steinmetzens Vorrede drucken lassen.

25) Auserlesene Reden von heilsamer Führung des Lebens und nutzbarer Anwendung des Todes; wovon Hr. Joh. Gebh. Pfeil 1745. zu Gotha in 8. eine deutsche Uebersetzung herausgegeben. i)

26) Die vernünftige Gründung einer christlichen Kirche.

27) *Miscellanies in Verse and Prose. Vol. I.* Horae Lyricae, Poems of the Lyric Kind In three Books, 1) sacred to Devotion and Piety. 2) to Virtue Honour and Friendship, 3) to the Momory of the Dead. *Vol. II.* Miscellaneous Thoughts in Prose and Verse: on Natural and Divine Subiects. London 1734. groß 4. k) Man hat auch eine Ausgabe in kleinerm Format. Und einige Stücke daraus sind auch oft besonders aufgelegt worden, insbesondere die Horae lyricae negesamt 8. mal.

28) Die Psalmen Davids in Redensarten des neuen Testaments verändert, mit einer Vorrede und Anmerkungen. in groß 12. 4. mal gedruckt. Man hat auch hiervon 14. Auflagen mit kleinern Lettern, ohne Vorrede und Anmerkungen.

29) Geistliche Lieder, in 3 Büchern 15 Auflagen.

30) Divine Songs attempted in easy Language, for the use of Children. 19. Auflagen die 11te trat 173 . die 12te und 13te schon 1735.

31) Logik, or the right Use of Reason etc. London 1731. 8. l) wovon 8. Auflagen vorhanden

32) Knowledge of the Heavens and the Earth made easy. 8. 4. Auflagen. Die zweyte kam 1728. heraus.

33) The Art of Reading and Writing English in groß 12. 12 Bog. sechs Auflagen. Es ist auch vor kurzem eine deutsche Uebersetzung herausgekommen, unter dem Titel: Englische Grammatik, oder die Kunst Englisch zu lesen und zu schreiben. Bremen 1752. 8.

34) Die Verbesserung des Verstandes, ein Supplements zu der kurz vorher n. 31. gedachten Logik in 8. 2. Ausgaben.

35) Ein neuer Versuch über die weltliche Gewalt in heiligen Dingen 8.

36) Ein Versuch über die Freyheit des Willens Gottes und seiner Geschöpfe 8.

37) Essays towards the Incouragement of Charity-Schools.

38) Reliquiae iuueniles. groß 12. 16 Bogen. Drey Auflagen.

39) Philosophical Essays on various Subiects. in 8. 1 Alph. 3 Bogen. Drey Auflagen. Die andere erschien 1734.

40) Selbstliebe und Tugend

41) Der Fall und die Aufrichtung des menschlichen Geschlechts. 8. Zwey Auflagen. Aus diesem Buche erhellet, daß Hr. Watts das absolutum decretum der Reformirten angenommen.

42) Die Orthodoxie und die Liebe vereiniget. 8.

43) Die Uebereinstimmung aller der Religionen, welche GOtt ehemals vorgeschrieben hat, zur nähern Einsicht der göttlichen Haußhaltungen, und nützlicher Erläuterung vieler Schriftstellen entworfen. 12. ohne Anzeige des Namens. Justus Joseph Pappe, hat diese Schrift, mit einer Vorrede des Hrn. Abts Steinmetz, deutsch geliefert. Magdeburg 1748. 8. m)

44) Andächtige Uebungen der Seele, verfertiget von Elisabeth Rowe, auf ihr Begehren durchgesehen und herausgegeben. 5 Auflagen.

45) Des Hrn. Edward Erzehlung von den häufigen Bekehrungen in Neu-Engelland. 1734. und 1735.

46) *John Jennings* Two Discourses of preaching Christ and of particular and experimental preaching, mit einer Vorrede, worinnen gezeiget wird, woher es komme, daß so wenig Menschen durch den Dienst der Lehrer bekehret werden, und vielmehr bey allem Predigen die Verachtung der Religion und die Gottesverläugnung überhand nehme. London 1723. 8. n) A. 1736. erschien die dritte Ausgabe.

47) Useful and important Questions concerning Iesus the Son of God, &c. London 1746. 8. 193 Seiten. o) Der Herr Verfasser glaubet und behauptet zwar die Gottheit Jesu, meinet aber, daß solche aus dem ihm in der Schrift beygelegten Namen Sohn Gottes nicht könne bewiesen werden, und daß unter diesem Ausdruck nur seine besondere Verwandschaft mit den Menschen angezeiget werde. Er leugnet anbey die ewige Zeugung und gleichwesentliche Sohnschaft Christi, nimt hingegen die Präexistenz der Seele Christi an, und glaubet, daß selbige lange vorher, ehe sie Fleisch und Blut angenommen, mit der Gottheit persönlich und auf das allergenaueste vereiniget gewesen, und Christus eben darum wahrer Gott sey, ihm auch göttliche Ehre gebühre. In Ansehung des heil. Geistes erkläret er sich nicht deutlich, und kan nicht sagen, ob er eine Person sey, glaubt aber, daß uns nicht wäre anbefohlen worden, ihm göttliche Ehre zu erweisen. Wie denn auch sonst noch allerley anstößige Dinge in dieser Schrift vorkommen.

48) The glory of Christ as God-Man displayed. London 1746. 8. 175. Seiten. p) Hierinn sucht er seine Meinung von der Präexistenz der Seele Christi ausführlicher zu beweisen und zu erklären. Herr D. Joach. Oporin hat solche in seiner 1747. zu Göttingen in 4. herausgegebenen Auslegung des Propheten Zacharias, p. 30. kürzlich zu widerlegen gesucht.

49) Euangelical Discourses. Das ist sein letztes Werk. In dem beygefügten Anhange leugnet er die Erbsünde und die Zurechnung der Sünde Adams, und nimmt in Ansehung dieser Lehren das System des Whitby an. q)

i) Nachrichten von theolog. Büchern T. V. p. 587. sqq.

k) Leipziger gel. Zeitung. 1734. p. 659.

l) Niedersächsische Nachrichten von gelehrten Sachen 1731. p. 524.

m) Leipziger gel. Zeitung. 1749. p. 198. sq.

n) Fortgesetzte Samlung zum Bau des Reichs Gottes

o) Krafts theologische Bibliothek Tom. III. p. 35-46.

p) Krafts theologische Bibliothek T. III. p. 47-60.

q) Alberti Briefe von dem Zustande der Religion in Großbrittannien III. B. p. 750.

CONYERS MIDDLETON,

Doctor der Theologie und erster Bibliothecarius zu Cambridge, geb. 1683. gestorben den 28. Jul. a. st. 1750. a)

Dieser Mann verdienet zwar, wie es scheinet, mit grösserm Rechte unter den Freygeistern, als unter den Lehrern eine Stelle. Inzwischen ist er gleichwohl ein Doctor der englischen Kirche, ja auch Professor bey der Academie in Cambridge gewesen. Und ob man zwar allerdings gesuchet, ihn zu bestrafen und seiner Bedienungen zu berauben, gleichwie er ehemals selbst fleißig geholfen, als dem Herrn Richard Bentley die academischen Würden genommen worden; so haben doch seine Freunde über seine Feinde und Angeber die Oberhand behalten, und er ist bey seinen Würden gelassen worden. Was die Professorstelle, die er bekleidet hat, anbetrift, so hat es ohnedem damit eine solche Beschaffenheit, daß sie einer nicht Zeitlebens behält, sondern alle Jahre ein anderer dazu gelanget. Das ist die Ursache, warum man seinen Namen, in den letztern Jahren nicht mehr in den Verzeichnissen der Professoren zu Cambridge gefunden hat. Er war übrigens ein Mann, der seine Stärke nicht sowol in der Kunst richtig zu schliessen, als vielmehr in Belesenheit im Gedächtnisse und in Alterthümern suchte. Auf diese ist er auch gleich in seinen ersten Jahren geführet worden. Ja seine grosse Neigung zu solcher Wissenschaft, trieb ihn ehemals nach Italien, um die Ueberbleibsel der alten Römer, und die Gebräuche der heutigen Bewohner des Landes mit seinen Augen zu sehen. Daher komt es, daß man in seinen Schriften viele alte Weisheit, das ist, viele Zeugnisse einer weitläuftigen Einsicht in die alte Welt findet. Ja eben dieser Reise hat man es auch zuzuschreiben, daß er auf die Gedanken gekommen, die geistlichen Gebräuche im Pabstthum aus den Gebräuchen des Heidenthums herzuleiten. Denn da er bey genauer Betrachtung derselben zwischen beyden eine grosse Gleichheit wahrnahm, die Kirchenhistorie aber eben seine Hauptwissenschaft nicht wahr, so geschahe es leicht, daß sein Verstand, der an Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten gewöhnet war, aus der Gleichheit zweyer Gebräuche den Schluß machte, einer müste aus dem andern seinen Ursprung genommen haben. Da wir nicht im Stande sind, von seinen persönlichen Umständen etwas mehreres zu melden, so wenden wir uns zu seinen Schriften, deren Geschichte die Herren Rathlef b) und Strodtmann c) sehr sorgfältig beschrieben haben. Sie bestehen in folgenden:

1) Remarks, paragraph by paragraph upon the proposal, lately publish'd by *Richard Bentley*, for a new edition of the greek testament an ladin version, by a member of the university of Cambridge. London 721 4. Die Schrift ist dem Vorhaben des Bentley ein neues Testament in griechischer Sprache, aus vielen alten Handschriften und vornemlich aus Origenis griechischen Testamente verbessert, nebst allen Lesearten und der lateinischen Uebersetzung des Hieronymi, herausgegeben, entgegen gesetzt

2) Some farther Remarks, upon proposals of *R. Bentley*, containing a full *answer* to the editor's late *defence* London 1721. 4. Ungeachtet Hr. Middleton seinen Zweck erreichte, indem er den D Bentley um seine academischen Würden brachte, und sein ganzes Vorhaben zu nichte machte, so kam er doch nicht ohn alle Verdrießlichkeit davon Hr. Bentley verklagte ihn bey der königl. Bank. Als aber dieselbe eben im Begriffe war, den Ausspruch zum Nachtheil des Hrn. Middletons zu thun, so stellete sich Middleton vor dieses Gerichte, bat um Vergebung und entging also der Strafe, die man ihm, als dem Anfänger des Streits, wurde aufgelegt haben.

3) Bibliothecae Cantabrigiensis ordinandae methodus. Cambridge 1723. 4. die Zuschrift hierbey, welche an die Obern der Academie zu Cambridge gerichtet war, wurde bey Hofe so übel aufgenommen, daß man dem Hrn. Middleton auferlegte, 50 Pfund Sterlinge zu zahlen, und wegen seines künftigen Verhaltens gewisse Versicherungen auszustellen.

4) De medicorum apud veteres Romanos degentium conditione dissertatio, qua contra *Iacobum Sponium* et *Richardum Meadium* Medicin. DD. serutatem eam fuisse ostenditur, Cambridge 1726. 4. d) Diese Schrift bekam verschiedene Gegner. Unter andern sahe man in England: Notes breues in Dissert. Middleton de conditione medicorum, etc. auctore P. W. M. D. Und bey uns ließ Hr. Joh. Christian Wolf in Hamburg eine Schutzschrift für die Aerzte drucken. e) Hr. Middleton vertheidigte sich in folgender Schrift:

5) Dissertationis de medicorum Romae degentium conditione ignobili et seruili, contra anonymos quosdam notarum breuium, responsionis atque animaduersionis auctores defensio. Cambridge 1727. 4. f) Obgleich Hr. Middleton in dieser Vertheidigung etwas nachgab und sagte, daß nur vor den Kayfern, und nicht unter denselben, die Aerzte der Römer Knechte gewesen; so war man doch nicht mit ihm zufrieden. Es erschien nicht allein Dissertationis Middletoni Defensio examinata, dessen

a) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1750. p. 987

b) In der Geschichte jetztlebender Gelehrten I. Theil p. 152-194.

c) In den Beyträgen zur Historie der Gelahrtheit. III. Theil p. 243.-257. womit des Hrn. von Windheim [illegible] deutschen Uebersetzung der Middletonischen Abhandlung vom Rath zu Rom zu vergleichen ist.

d) Acta Eruditor. L. 1727. p. 126. sq. Leipz. gel. Z. 72. p. 254.

e) Hr Wolf beschuldigte den Middleton er habe die bekante kleine Schrift: Medicus Romanus seruus sexagenta soudis aestimatus, Lugduni 1671. und 1681. welche der Hr. Ruth Jugler seinem Tractat de nundinatione seruorum beygefüget hat, und die auch noch kürzlich besonders wieder ist abgedruckt worden, stark gebraucht und doch nicht genennet

f) Acta erudit. L. 1728. mens. April. num. 10. Leipz. gel. Zeit. 1728. p. 313. sq.

ſen Urheber der Lehrer der Beredſamkeit des Greshamiſchen Collegii, Hr. John Ward, ſoll geweſen ſeyn; ſondern Hr. Carl la Motte, Hausprediger des Herzogs von Montagu, ließ auch ein kleines Werk vom Stande der alten Aerzte wider den Hrn. Middleton drucken, unter dem Titel: An Eſſay upon the ſtate and condition of phyſicians antient. &c. London 1728. 8. Und unter uns ſtellte ihm Herr Joh. Heinr. Schultze in Halle die excurſionem in antiquitates ad ſtatum medici apud Græcos & Romanos conditionem eruendam 1733. 4. entgegen. Herr Karblef hat über dieſe ganze Streitigkeit ein ſehr vernünftiges und gründliches Urtheil gefället. g)

6) A letter from Rome ſhewing an exact conformity between Popery and Paganiſme. London 1729. 4. iſt nachmals noch viermal aufgelegt, auch unter folgendem Titel ins Deutſche überſetzt worden: Schreiben aus Rom, darin eine genaue Uebereinſtimmung des Pabſtthums mit dem Heidenthume gezeigt wird, oder die Religion der heutigen Römer hergeleitet von der Religion ihrer heutigen Vorfahren. Frankfurt 1729. in 8. Ja man hat auch eine franzöſiſche Ueberſetzung, welche der neuen franzöſiſchen Ausgabe von des Peter Muſſards Tractat: Uebereinſtimmung des Pabſtthums mit dem Heidenthum, die 1744 zu Amſterdam heraus kam, beygefüget iſt. Hr. Middleton hat wegen dieſes Schreibens verſchiedene Gegner gefunden, unter welchen Warburton der wichtigſte iſt. Dieſer behauptete im zweyten Theil ſeiner divine legation of Moſes demonſtrated, die Gebräuche der Papiſten wären nicht von den Heiden entlehnet, indem ſie einige hundert Jahre nach der Bekehrung des römiſchen Reichs zum Chriſtenthum entſtanden wären, da niemand mehr mit Vorurtheilen für die heidniſche Religion eingenommen war, dem zu gefallen ſich die Geiſtlichkeit zur Annehmung der heidniſchen Gebräuche hätte herunter laſſen ſollen. Die Aehnlichkeit der Gebräuche, ſagt er, käme vielmehr daher, weil beide Partheyen durch einerley Geiſt des Aberglaubens getrieben worden, welcher einerley Mittel an die Hand gegeben. Hr. Middleton hat ſich in den neuern Ausgaben ſeines Sendſchreibens wider dieſe Gegner vertheidiget, und nach der Zeit iſt bey uns Deutſchen der berühmte Jacob Elsner in ſeine Fußſtapfen getreten, als welcher in der Beſchreibung der griechiſchen Chriſten einen groſſen Theil der römiſchen Gebräuche aus dem Heidenthum herzuleiten bemühet geweſen. h)

7) A letter to D. *Waterland*, containing ſome remarks on his vindication of ſcripture, in anſwer to a book, intituled *Chriſtianity as old as the creation* London 1731. in 8. ohne Anzeige des Nahmens. i) Hierinnen warf ſich Hr. Middleton zu einem Vertheidiger des belanten Tindals auf, und bemühete ſich zu zeigen, daß man bey Erklärung der Bücher Moſis nothwendig ſeine Zuflucht zu Allegorien nehmen müſſe. Das will er erſtlich aus der Geſchichte des Sündenfals beweiſen. Nach ſeiner Meinung ſollen unter dem Adam und ſeinem Weibe die beiden Hauptkräfte der Seelen verborgen liegen. Adam ſol der Verſtand, und Eva der Wille des Menſchen ſeyn. Und hinter der Schlange ſol nicht der Satan, ſondern die heftigen Begierden des Menſchen ſtecken. Hernach komt Hr. Middleton zum Thurmbau zu Babel. Er verwirft die Verwirrung der Sprachen und macht ſie zur Unenigkeit gewiſſer Nachkommen des Noah, bey der GOtt gar nichts auſſerordentliches verrichtet. Das dritte, das er angreift, iſt die Beſchneidung. Er macht ſie zur Erfindung der Egyptier, die Moſes desfals ein Gebot GOttes genant habe, weil er ſich überal, um ſich bey ſeiner Herrſchaft zu erhalten, für einen auſſerordentlichen Freund GOttes ausgegeben. Und dieſes leitete ihn zur vierten Abhandlung. Das ſey ein elender Traum, glaubt er, der die Ausleger in tauſend Gefährlichkeiten ſtürze, wenn man meine, daß alle Stücke der Schrift Worte GOttes wären. Und das ſey eine unwiderſprechliche Warheit, daß Moſes kein Mann, der auf einen Befehl GOttes geſchrieben, ſondern blos ein Geſetzgeber geweſen, der vielen Witz gehabt und die Kunſt gewuſt, ſeine Erfindungen zu ewigen Geſetzen zu machen. Es iſt leicht zu erachten, daß man ſich ſo ſchädlichen Meinungen widerſetzet habe. Unter andern ſchrieb Hr. D. Zacharias Pearce, heutiger Biſchof von Bangor, den Hr. D. Jöcher im algemeinen Gelehrten Lexico k) fälſchlich, unter die Todten zehlet, A reply to the letter to D. *Waterland* &c. London 1732. in 8. l) wogegen ſich Middleton in folgender Schrift verantwortete

8) A Defence of the letter to D. *Waterland*. London 1732. 8. m) auf welcher wir nur ſein Bekentnis von der Bibel anführen wollen. Er glaubt, daß GOtt den Menſchen gewiſſe Dinge angezeigt, und Befehl gegeben, ſie aufzuſchreiben, daß aber nicht alle Stücke der Schrift, und am allerwenigſten die Geſchichte, dieſer Gattung wären. Als ihm Herr Pearce hierauf weiter A reply to the defence of the letter to D. *Waterland* London 1732. 8. entgegen ſetzte, ſo vertheidigte ſich auch Herr Middleton noch ferner in folgender Schrift:

9) Some remarks on a reply to the defence of the letter to D. *Waterland*. London 1732. 8. womit der Streit dieſer beiden Männer ein Ende hatte. Doch ward Hr. Middleton bey Gelegenheit noch von zween andern wichtigen Männern beſtraft und niederlegt, nemlich von dem Herrn D. Patryk Delany n) und von dem Herrn D. William Berriman. o) Auch noch zween Ungenanten ſetzten ihm ein paar Schriften entgegen; der eine: Reflections on the letter to D. Waterland &c. London 1732. 8. der andere aber: Some obſervation to the author of the letter to D. Waterland. London 1732. 8. p) Und dieſe letztere Schrift beantwortet Hr. Middleton

g) In der Geſchichte itztlebender Gelehrten I Theil p. 169 ſq.

h) Bibliotheque Brittannique T. I. p. 107. ſqq. T. XVII. p. 431. ſq. Bibliotheque raiſonnée T. III. p. 231. T. XXXIII. p. 224. Strodtmanns Beyträge zur Hiſtorie der Gelarheit III Theil p. 244. ſqq. Nachrichten von den neueſten theol. Büchern T. VI. p. 334. ſq. 342. ſq.

i) Bibliotheque Britannique T. I. p. 320. Leipzig. gel. Zeitung. 1734. p. 608. Bibliotheque raiſonnée T. VIII. p. 155. ſq. an welchem letztern Ort die ganze Streitigkeit zu leſen.

k) T. III. p. 1337.

l) Bibliotheque Brittannique T. I. p. 345.

m) Bibliotheque Britannique T. II. p. 97. Lemkers Ueberſetzung der Delaniſchen aufrichtigen Unterſuchung der Offenbarung p. 647. Bibliotheq. raiſonn. T. VIII. p. 228. ſq.

n) in dem Buche: Revelation examin'd with candour. London 1733. 8. das gleich Lemker, wie ſchon gedacht, ins deutſche überſetzt hat.

o) in der Vorr. zu der gradual revelation of the goſpel. London 1733.

p) Bibliotheque Britannique T. III. p. 287.

ten in besondern Blättern, die wir gleich nennen werden. Bey uns haben auch verschiedene die Gedanken des Herrn Middletons gelegentlich geprüfet, von denen wir den Herrn Joh. Ulrich Steinhöfer q) und den Hrn. Ernst Ludwig Rathlef r) namhaft machen können.

10) Remarks on some observations, addressed to the Author of the letter to D. Waterland, &c. London 1733. 8. das ist die Antwort auf die vorhin gedachte Some Observations.

11) Geometry no friend to infidelity, or a defence of Sir *Isaac* Newton, &c. by *Philalethes Cantabrigiensis*. London 1734. 8. Diese Schrift, welche des Bischofs George Berkeley Buche: The analyst, or a discourse addressed to an infidel mathematician, worinnen er die Schuld des überhandnehmenden Unglaubens den Mathematicis vornemlich beygemessen hatte, entgegen gesetzt ist, hat Herr Middleton mit dem Lehrer der Astronomie zu Cambridge, Herrn Robert Smith; gemeinschaftlich verfertiget. s)

12) The history of the Life of M. T. Cicero, in two Volumes. London 1741. gros 4. t) wovon noch in eben dem Jahre der zweyte Abdruck, und 1742. der dritte in 3. Octavbänden, 1743. aber eine französische Uebersetzung durch den Abt Prevost zu Paris in 4 Theilen in 12. erfolgte. Der Abt Jacob Fabrizzi hat zu Venedig 1744. eine Italiänische Uebersetzung in fünf Octavbänden geliefert, von deren letzterm wir hernach noch etwas bemerken werden. Und auch zu einer deutschen Uebersetzung hat man uns noch kürzlich Hofnung gemacht, nachdem Herr Secretair Lamprecht, dergleichen Vorhaben auszuführen, durch den Tod verhindert worden. Herr Middleton blieb aber auch dieses Werks wegen nicht unangefochten. Denn man sahe: Epistolam ad Conyers Middleton, vitae M. T. Ciceronis scriptorem, in qua, ex locis eius operis quam plurimis recensionem Ciceronis epistolarum ad Atticum et Quintum fratrem desiderari ostenditur; de illarum vero, quae Ciceronis ad Marcum fratrem Brutique ad Ciceronem vulgo feruntur epistolarum *auctoritate* nonnulla differuntur. Auctore. *I. C. Tunstall*. &c. 1742. 4. v)

13) The epistles of M. T. Cicero to M. Brutus to Cicero, with the latin text and english notes. London 1743. x) In der Vorrede beantwortete Herr Middleton Tunstalls Einwürfe wider die Richtigkeit der zwischen dem Cicero und Brutus gewechselten Briefe. Herr Tunstall aber gab ferner heraus: Observations on the present collection of epistles between Cicero and M. Brutus &c. London 1747. worauf Hr. Middleton unsers Wissens nicht weiter geantwortet. Wir übergehen verschiedene andere in dieser Sache herausgekommene Streitschriften, die Herr Strodemann y) erzehlet, und gedenken nur noch, daß zu der obenerwähnten italiänischen Uebersetzung des Middletonischen Leben des Cicero 1744. ein Anhang gedruckt worden, der den fünften Band bemeldter Uebersetzung ausmacht, worinn man die schongedachten zwischen dem Cicero und Brutus gewechselte Briefe, nebst der Middletonischen Schrift derselben wider den Tunstall antrift.

14) Antiquitates Midletonianae: Germani quaedam antiquitatis eruditae monumenta, quibus Romanorum veterum ritus varii, tam sacri, quam profani, tum Graecorum atque Aegyptiorum nonnulli illustrantur; Romae olim maxima ex parte collecta, ac dissertationibus iam singulis instructa. &c. London 1745. 4. z)

15) Treatise on the Roman senate. London 1747. 8. a) ist auch zu Venedig 1748. ins italiänische, und zu Göttingen in eben demselben Jahre vom Herrn von Windheim ins deutsche uebersetzt worden.

16) Introductory Discourse to a larger Work, concerning the miraculous powers. Lond. II 1747. 4. b)

17) A free inquiry into the miraculous powers &c. London 1749 4. c) Von denen durch die beiden letztern Schriften erregten Streitigkeiten wird unten in der Abtheilung von den Zwistigkeiten gehandelt werden.

18) A Vindication of the free Enquiry, from the Objections of D. *Dodwell* and D. *Church* London 1751. 4. Ein Opus posthumum, das nicht ganz fertig worden. d)

19) Examination of the Lord Bishop of London's discourses concerning the use and intent of prophecy. 1750. e)

ANTON DRIESSEN,

Der heil. Schrift Doctor und ordentlicher Professor zu Gröningen, auch academischer Prediger daselbst, geb. 1685. gestorben den 11. Novembr. 1748.

Von den persönlichen Lebensumständen dieses berühmten Coccejaners können wir weiter nichts melden, als daß er 1709. zu Mastricht, und 1711. zu Utrecht Prediger worden, worauf er 1717. zu den obenangezeigten Aemtern nach Gröningen berufen worden, welche er den 20. Septemb. gedachten Jahres mit einer Rede de Philadelphia angetreten, welche auch gedruckt worden. a) In seinen letzten Jahren verfiel er in eine langwierige Schwermuth; doch haben sich seine Gemüthsumstände wenige Wochen vor seinem Tode wieder aufgeklaret.

b) Er

q) Dieser that es in der Diss. de poena serpenti irrogata. Tübingen 1736. 4.

r) Man lese dessen Geschichte ietztlebender Gelehrten I. Th. p. 181.-188.

s) Bibliotheque Britannique T. IV. p. 401. sqq. und p. 430.

t) Bibliotheque Britannique T. XVII. p. 118. T. XVIII. p. 1. Bibliotheque raisonnée T. XXVIII. p. 147. Nova Acta Erudit. A. 1742. p. 199.-205. Zuverlässige Nachrichten vom Zustand und Wachsthum der Wissensch. T. IV. p. 583.

v) Bibliotheque Britannique T. XVIII. p. 470. T. XIX. p. 219. Acta Erud. Lips. 1747. mens. Iul. n. 3.

x) Biblioth. Britannique T. XX. P. II p. 231.

y) in den Beyträgen zur Historie der Gelahrheit, III. Th. p. 271. sq.

z) Bibliotheque raisonnée T. XXXIV. p. 243.

a) Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 489. sq. A. 1748. p. 385. sq. Götting. gel. Zeit. 1747. p. 252. u. p. 891. sq. A. 1748. p. 617. 968. Bibliotheq raisonn. T. XXXVIII. P. 1. p. 228. sq.

b) Bibliotheque raisonnée T. XXXVIII. P. 2. p. 236. Krafts theologische Bibliothek T. II. p. 631. 797. sqq.

c) Krafts theologische Bibliothek T. V. p. 41.-55.

d) Krafts theolog. Biblioth. T. VII. p. 466. sq.

e) Alberti Briefe vom Zustande der Religion in Großbritannien, II. Th. p. 237.

a) Leipz. gel. Zeitung. A. 1716. p. 303. A. 1717. p. 84. 112. 391. A. 1718. p. 7. Es ist ein Irthum, wenn in Wolfers Lexico ietztlebender Theologen T. I. p. 165. und in Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico T. II. p. 219. gesagt wird: Hr. Driessen sey zuerst in Utrecht, und hernach in Mastricht Prediger gewesen.

b) Er iſt vornehmlich durch ſeine Streitigkeiten bekant worden, die er ſowol mit vielen ſeiner eigenen Glaubensgenoſſen, als auch mit verſchiedenen Gottesgelehrten unſerer Kirche, gehabt, die auch zum Theil in dieſer Kirchenhiſtorie ſind angeführet worden. c) In ſeiner eignen Kirche hatte er Streit mit den Herren Deuſing und Hartmann wegen der apocalyptiſchen Zeitrechnung, mit den Hrn. von der Honert und Wittig, wegen des dem leztern imputirten, Spinozismi: mit dem Hern. Prof. Roel wegen der ewigen Geburt des Sohnes vom Vater; mit dem Hrn. von Thuynen wegen der Natur des ſeligmachenden Glaubens; mit dem Herren Lampen und Cremer wegen ihrer Auslegung der Schriftſtellen Johannis von der Geburt des ewigen Sohnes und dem Ausgange des heil. Geiſtes; mit dem Hrn. Venema, den er des Arminianiſmi und anderer Dinge beſchuldigte; mit dem Hrn. Schultens wegen ſeiner neuen Weiſe, vermittelſt des arabiſchen das hebräiſche zu erklären; mit dem Hrn. Prof. Engelhard wegen der Wolfiſchen Philoſophie. In unſerer Kirche ſind Hr. D. Lange und Hr. Bertram mit ihm wegen der allgemeinen Gnade in Streit gerathen. Derjenigen Controverſien, die er mit dem Hrn. Maty, wegen deſſen beſondern Meinung von der heil. Dreyeinigkeit; mit dem Hrn. Wetſtein wegen ſeiner Prolegomenorum zu der vorgehabten Ausgabe des N. Teſtaments; mit dem Hrn. Stinſtra und den Mennoniſten gehabt, nicht zu gedenken. Er wurde für einen der beſten Coccejaner in unſern Zeiten gehalten, und war ſehr eifrig in Widerlegung aller derjenigen, die ihm von der Reinigkeit der Lehre abzuweichen ſchienen. Doch folgte er ſelbſt in manchen Stücken beſondern Meinungen. Seine vornehmſte Schriften ſind folgende:

1) Evangeliſche Zedekunde of Verhandeling van de chriſtelyke Deugden. Utrecht. 1716. 8 1 Alph. 21. B. d) Es ſoll eine Sittenlehre ſeyn, die aber nicht zur Vollſtändigkeit gebracht worden. Der Verfaſſer behauptet darinnen unter andern, die Tugend könne von niemanden vollkommen geübet werden, als von denen, die ſich zu der Lehre bekennen, daß der Sünder ganz und gar von GOttes Willen und Gnade dependire. Er ſchließt daraus, daß einig und allein die Proteſtanten, und unter ihnen diejenigen, welche die Kräfte des freyen Willens leugnen, wahrhaftig tugendhaft ſeyn können, meinet auch, daß diejenigen, ſo die Freyheit des Willens behaupten, nur etwas weniges von den Heiden unterſchieden, und im Grunde ſelbſt mit ihnen einig wären. Es ſind auch ein paar Ab- und Anzugspredigten beygefüget.

2) Meditationes in S. Apocalypſin. Utrecht 1717. 4. wovon im folgenden Jahre auch eine holländiſche Ueberſetzung heraus kam. e) Von dem Inhalte des Buchs und den dadurch erregten Streitigkeiten iſt bereits in dieſer Kirchenhiſtorie f) Nachricht gegeben worden. Die ſämtlichen Streitſchriften Deuſings und Hartmanns nebſt Drieſſens Beantwortungen ſind der holländiſchen Ueberſetzung beygefüget.

3) Diatribe de principiis et legibus theologiae emblematicae, allegoricae, typicae et propheticae. Utrecht 1717. 4. 1. Alph. 13. und 1 halber Bogen. Hierinnen handelt der Verf. gröſtentheils von den Grundſätzen, worauf ſeine Erklärung der Offenbarung Johannis beruhet, und darauf man, nach ſeiner Meinung, alle Auslegungen der prophetiſchen Schriften bauen muß. Er macht alles zu Vorbildern und will faſt in allen Büchern der heil. Schrift etwas prophetiſches finden. D. Martin Chladenius ſchrieb 1725. in Wittenberg dagegen eine Diſputation de theologia emblematica. g)

4) Alle Wonderwerken van Ieſus &c. Utrecht 1717. 4. 322. Seiten. h)

5) Scrupuli *Wittichio* propoſiti. Groning. 1717. Von der Veranlaſſung dieſer Schrift und den dadurch erregten Streitigkeiten, auch weiter erfolgten Wechſelſchriften, iſt bereits ehemals in dieſer Kirchenhiſtorie umſtändlich gehandelt worden. i)

6) Ontwerp over her gevollen der Kerke betreffende de eeuwige Geboorte des Zoons. Utrecht 1719. 4. Es wird darinnen Roells Meinung von der uneigentlichen Zeugung des Sohnes GOttes widerlegt.

7) *Exercitationes Academicae* publice ventilatæ A. 1719. in academia Groningo-Omlandica. De myſterio ſextidui et Sabbathi in hiſtoria creationis. II. Commentariolus in Canticum Moſis, quod eſt Deuteron cap. 32. III. De ſabbatho primo. IV. De iuuencæ rufæ littera et myſterio. V. De peccato Moſis, propter quod in Cananæam ingreſſus non eſt, et illis Moſis precibus, ad quas populo ducem

b) Götting. gel. Zeitung, 1748. p. 1112.

c) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 41. p. 886. Qu. 77. p. 1019. 1020. ſqq. Qu. 79. p. 1030. Qu. 80. p. 1033. I. in dieſem III. Th. p. 195. 527. 528. 529. f. 816.

d) Republyk der Geleerden 1716. im Jul. und Aug. n. 7. Neuer Büchersſaal der gelehrten Welt T. V. p. 699. 700. Leipz gel. Zeitung. 1716. p. 302. 376. A. 1717. p. 129. Maendelyke Uittrekſels, 1716. im Nov. n. 2.

e) Leip. gel. Zeitung 1718. p. 4. Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 177. ſq.

f) T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 9. p. 1030. womit zu vergleichen ſind Acta Erudit. L. vom Jahr 1717. p. 340. Iournal litteraire T. VIII P. II. p. 449. Maendelyke Uittrekſels, 1716. im October n. 3. und im Decemb. n. 1 Neuer Büchersſaal der gelehrten Welt, T. V. p. 699. Unſchuldige Nachrichten 1717. p. 151. 621. ſq. 623. A. 1716. p. 558. Bornii theologiſche Schatzkammer, T. II. p. 5. 134. q 136. Leipz. gel. Zeitung 1716. p. 5. A. 1717. p. 76. 193. 573.

g) Maendelyke Uittrekſels, of Verkzael der geleerde Werelt 1717 im Febr. n. 6. Acta Eruditorum L. Unſchuldige Nachrichten 1717. p. 318. Bornii theolog. Schatzkammer T. II. p. 132. ſq. Leipz gel. Zeitung 1717. p. 334. 573.

h) Maendel. Uittrekſels 1717. Octobr. n. 2. p. 436. theologiſche Annales Decenn. II. p. 395. Leipzig. gel. Zeit. 1717. p. 681. A. 1718. p. 109.

i) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 77. p. 1011-1029. Conf. Leipz. gel. Zeitung 1718. p. 311. 431. 485. 486. 586. 667. A. 1720. p. 520. Unſchuldig. Nachrichten 1719. p. 680.

ducem Iosuam constituit Deus. Adnexa est oratio inauguralis de Philadelphia. Gröningen 1720. 4. k)

8) Kort begrip der Geulingianenſche Zedekonſt. Gröningen 1722. 4. l) Er verwirft darinnen dieſe Ethic als ein ſchädliches Buch.

9) Nebucadnezars Droom en Daniels Geſichten ook de LXX. werken nageſpoort &c. Gröningen 1723. 4. 11. Bogen. m)

10) Verſchiedene Streitſchriften wider den D. Theodor van Thuynen. n)

11) Meditationes in XI. priora capita Geneſeos. Gröningen 1721. 8.

12) Kerkredenen over verſcheide Texten: Sie wurden anfangs zu Gröningen einzeln, und hernach zu Amſterdam zuſammen in 4. gedruckt.

13) Manuductio ad Catechesin Heidelbergenſem. Gröningen 4.

14) Lumen et doctrina conſcientiae per ſacram ſcripturam illuſtratae et pſeudophiloſophis noſtri et praeteriti temporis oppoſitae. Gröningen 1728. 4. Dieſes iſt ein Syſtema theologiae naturalis, welches er den Leibnitziſchen und Wolfiſchen Lehrſätzen entgegen geſtellet. Er hatte bereits im Jahr 1724. eine ausführliche Wiederlegung der Wolfiſchen Hauptwiſſenſchaft und der darüber vom Hrn. Baron von Wolf herausgegebenen Anmerkungen verfertiget. Dieſes Werk war er anfänglich Willens herauszugeben; als er aber hernachmals die Langiſchen und andere Schriften zu Geſichte bekam, darinn er eben dieſes ſchon gnugſam erwieſen fand, was er in ſeiner Schrift vorgetragen hatte; ſo ließ er ſolche liegen, und gab dagegen obgedachtes Werk heraus o)

15) Lumen et doctrina Scripturae ſacrae Gröningen, in 4. Dieſes iſt ein Syſtem der geoffenbarten Theologie, welchem noch verſchiedene Tractate, und unter andern ſeine ſogenante Gratia victrix, oder ſiegende Lehre der beſondern Gnade, beygefüget iſt, die auch holländiſch gedruckt worden, und darinnen er dieſe Lehre aus der Stelle Röm. IX, 6-25. behaupten, hingegen Limborchs Auslegung derſelben widerlegen wollen. p)

16) Homo vetus et nouus redactus in formam ſyſtematis practici, vel *theologia myſtica*, pſeudomyſticae qualicumque oppoſita. Gröningen 1728. 4. Es iſt eine ordentliche Sittenlehre, zu welcher ſich der vorgeſetzte Titel nicht recht ſchicket. Sie iſt über die Helfte vermehret, auch in holländiſcher Sprache gedruckt worden. q)

17) Ieſus naſcens, patiens, moriens, reſurgens, aſcendens, ad dextram patris ſedens, et ſpiritum ſanctum effundens Gröning. 1732. 4. 1 Alph. 1 Bog. r)

Es iſt eine Vorbereitung zu einem andern Werke, das aber unſers Wiſſens nicht zum Vorſchein gekommen. Es ſolte ein dogmatiſcher und auf Coccejaniſche Art eingerichteter Commentarius über die ganze evangeliſche Hiſtorie Chriſti werden.

18) De geeltelyke Bruidegom en Bruid. ibid. 4. Es iſt eine Erklärung des hohen Liedes Salomonis.

19) Tractatus de omnibus reuelationum diuinarum modis.

20) Koort Onderwyt voor Kinderen. Gröningen. 12.

21) Harmonia IV. Euangeliſtarum, etiam Harmonia euangeliſtarum et prophetarum. Gröningen 1739. 4.

22) Diuina Auctoritas codicis N. Teſtamenti vindicata. Gröningen 1733. 4. 1 Alph. 4. Bogen. Dieſe Schrift iſt hauptſächlich wider Wetſteins Prolegomena ad Nouum Teſtamentum, und wider den Herrn Venema, der Wetſteins Vorhaben gebilliget, insbeſondere wider deſſen Diſſ. de titulo Epiſtolae ad Epheſios und andere Schriften, gerichtet. Wie nun Hr. Drieſſen ſo wol hier, als in andern Schriften, den Hrn Venema gar hart angegriffen, ſo ſuchte dieſer ſich zu vertheidigen und gab zu Harlingen 1733. eine Expoſtulationem iuſtam cum *A. Drieſſenio* in 4. heraus. Darinnen klagte Herr Venema, daß ihm Herr D. Drieſſen den ſtarken Applauſum und den Wachsthum der hohen Schule zu Harlingen nicht gönne und ihn deswegen in verſchiedenen Schriften angegriffen und beſchuldiget, 1) er lehre, GOtt der Sohn und GOtt der heil. Geiſt wären zwey Subſtantiae a patre dependentes, illique ſubordinatae. 2) er lehre von dem Canone N. T. unrichtig, 3) er verlange ein verbeſſertes griechiſches Teſtament, 4) er ſey ein heimlicher Arminianer und habe laxiorem theologiam, kraft welcher er viele Irrthümer tolerire. Darauf antwortete nun Herr Venema alſo: daß er bey dem erſten Punct zugiebt, der Sohn und der heil. Geiſt dependirten von GOtt dem Vater, in ſubſiſtendo, das ſey aber nichts anders, als die generatio und ſpiratio; Den andern Punct leugnet er, geſtehet inzwiſchen, daß er glaube, der Canon N. T. ſey erſt im andern Jahrhunderte nach Chriſti Geburt aufgekommen und habe damals nur aus den Evangeliſten und Pauli Epiſteln beſtanden. Die zwey letzten Puncte geſtehet er ein, und behauptet, man müſſe in theologiſchen Sachen alles entſchuldigen und tolleriren, was nur eine beſſere Auslegung leide. Uebrigens tractirt er den D. Drieſſen ſehr hart als einen Ignoranten und vorſetzlichen Zänker, wirft ihm auch etliche mal vor, daß er vor dieſen einen melancholiſchen Zufall gehabt. Gelehrte Männer haben geurtheilet, daß Venema zwar des Styli und der Litteratur mächtiger als ſein Gegner, aber auch zu einem Grad des Indifferentiſmi und Naturaliſmi geneigt ſey. s) Herr Drieſſen antwortete ihm in folgender Schrift:

23) Hypotheſes Arminianizantes V. C. *Hermanni Venema* detectae et refutatae. In Praefatione reſponderur ad V. C. Expoſtulationem et ad nouiſſimas animaduerſiones Cl. *Ode*. Adiicitur ſermo academicus de Deo, mundi eccle-

---

k) Leipz. gel. Zeitung. A. 1720. p. 830.

l) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1723. p. 995.

m) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1724. p. 508.

n) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 80. p. 1032. 1033.

o) Ludovici ausführlicher Entwurf einer Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie T. I. §. 555. p. 260. ſq. T. II. §. 197. p. 543. Deutſche Acta eruditor. im 134. Theil. Leipz. gel. 1726. p. 617. A. 1728. p. 629. Hartmans Hiſtorie der Leibnitziſch-Wolfiſchen Philoſophie P. II. Sect. II. Cap. VI. p. 921. ſqq.

p) Beyträge zu den Actis hiſtor. eccleſ. T. I. p. 925. und die Acta H. E. ſelbſt T. II. p. 830.

q) Theologiſch. Annales, Decenn. III. p. 553. Deutſche Acta Eruditorum, im 139. Theil. n. 1. Leipz. gel. Zeitung. 1729. p. 179. A. 1732. p. 132. A. 1735. p. 118.

r) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1732. p. 331. ſq. Bornii theologiſche Schatzkammer T. IV. p. 945. ſqq. Acta Erudit. Supplem. T. X. Sect. XI. n. 6. Leipz. gel. Zeit. 1732. p. 132. dieſen III. Th. p. 162.

s) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. vom Jahr 1735. p. 1011. ſq. A. 1734. p. 145. ſq. *Bornii* theolog. Schatzkammer T. IV. p. 951. Dieſen III. Th. p. 509.

ecclesiæque rectore. Gröningen 1734. t) Als ihm aber Venema aufs neue eine Apologiam entgegen setzte, so antwortete nicht allein Herr Driessen in der Vorrede der hernachmals zu nennenden sapientiae huius mundi, sondern er denuncirte auch Venemä falsche Lehren dem Synodo zu Gröningen in folgender Schrift:

24) Brief an de Hoog-Eerwaarde Christelyke Synodus van Stadt en Lande gehouden binnen Groningen d. 10 May 1734. &c Groning. 1734. 4. u)

25) Sylloge Dissertationum Academicarum. Gröning. 1733. 4. zwey Theile. Im ersten Theile finden sich zuerst Vindiciæ der Sprüche, so von der ewigen Zeugung des Sohnes GOttes, in heil. Schrift, sonderlich in dem Evangelio Johannis stehen, wider J. A. Lampen, welcher dieselbe von der oeconomischen Zeugung Jesu zum Mittleramt erkläret, und nicht zulassen wollen, daß GOtt der Vater seinem Sohne das göttl. Wesen mittheile. Darauf folgen Vindiciæ wider B. S. Cremern, welcher gleiche Meinung ergriffen und behaupten wollen, der Sohn GOttes sey der Eingebohrne wegen der ewigen, und der Erstgebohrne wegen der oeconomischen Zeugung. Solches widerlegt Herr Driessen, und sucht zu zeigen, daß beide Benennungen einerley bedeuten. Das dritte Stück ist eine Mantissa, in welcher behauptet wird, es wären in der heil. Dreyeinigkeit nicht drey voluntates, sondern nur drey volentes und also könne der Sohn wirklich mit dem Vater ein pactum schliessen. Im zweyten Theile dieser Dissertationum findet man erstlich das Examen der irrigen Meinung Paul Mary, daß Gott der Sohn und der heil. Geist zwey endliche Wesen, und mit dem unendlichen Wesen nur vereiniget wären: ferner eine Widerlegung der Wetsteinischen Prolegomenorum N. T. und denn eine Abhandlung wider die hypotheses Arminianizantes, welche letztern noch zu dem Streite mit Hr. Venema gehöret. x) Zur Vertheidigung des Hrn. Lampens erschien: *Iacobi Ode* Epistola ad A. *Driessenium*, in qua vera cel. *Lampii* sententia de naturali et aeterna filii dei a patre generatione exponitur, eaque contra accusationes et criminationes *I. Fruitierii* et *N. Holtii* defenditur, ac ex ea ad quaestiones Cl. *Driessenii* respondetur, et sua denique ipsius de hoc mysterio sententia pronunciatur. Vltraiecti, 1733. Hr. Cremer aber vertheidigte sich selbsten in folgender Schrift: *Ant. Driessenii* Vindiciae locorum de vna generatione, eaque naturali, necessario commentario illustratae, et ab elegantissimis scrupulis suis liberatae, commentante et soluente *B. S. Cremer*, Theologo Harderuiceno. Amsterd. 1733. y)

26) *Sapientia huius mundi*, quam deus stultitiam fecit. Praemittitur theologia diuina diui Pauli in oratione explicita habita Act. XVII. Exhibetur philosophia gentilis, verum deum mundi ex nihilo creatorem, et veram mentis humanae naturam ignorans. Ad ferium et modestum examen reuocatur philosophia *Cartesii*; pariter philosophia *Leibnitii*: quae quia cum Iudaeorum philosophia Cabbalistica praecipuam partem est eadem illi praemittitur Systema philosphiae Cabbalisticae. Subnectitur Ecclesiastes Salomonis atheismo e diametro oppositus, verioribus suis hypothesibus et sensibus redditus. Praefatio inanem Cl. *Venemae* apologiam discutit. Gröningen, 1734. 4. z) Als Hr. Prof. Mic. Engelhard dagegen seine Apologiam herausgab, so folgte von Seiten des Hrn. Driessen:

27) Apologia pro instituto suo in refutanda philosophia Leibnitiano-Wolfiana. Gröningen 1734. in 4. Hierauf sahe man noch in eben dem Jahre; M. Engelhards Apologiæ contra Cl. *Anton. Driessenii* criminationes Continuationem I. ibid. 4. Herr Driessen aber saß noch nicht stille, sondern schrieb:

28) De praedestinationis diuinae obiecto, non homine creabili et labili, sed lapso Dissert. ibid. 1734. 4. Er behauptete darinnen unter andern, es sey der von Herrn Engelhard angenommene Satz von den wagerechten Stande (aequilibrio) mit dem Satze von der Vorherbestimmung der Sache nach einerley, und sey nur der Sache ein neuer Name gegeben worden. Herr Engelhard aber bemühete sich das Gegentheil darzuthun in folgender Schrift: Dissertatio metaphysica, exhibens systematis Cartesiani de vnione animae et corporis emendationem per systema aequilibrii tentatam. Gröningen 1734. 4. und setzte insbesondere dem Herrn Driessen das solcher Diss. beygefügte monitum alterum entgegen. Endlich besorgte Herr Driessen zu Gröningen 1735. eine neue Auflage von Joach. Langens noua anatome s. idea analytica systematis Metaphysici Wolfiani, dabey er sich erklärte, daß er diesen Streit nicht weiter fortsetzen wolle. a)

29) Dilucidatio analytica libri *Iobi* &c. Gröningen 1637. 4. Dabey findet man zugleich eine Prüfung der Originum des Herrn Alber. Schultens, nebst Betrachtungen über desselben neue Uebersetzung des Hiobs. b)

30) Korte Aanmerkingen op de verdedigte Eer en Leer van den Heer *Venema &c.* 1737. Weil Herr Venema in der Vorrede der zu Leuwarden gedruckten Opusculorum Stephani de Brais sich aufs neue wider den Herrn Driessen vertheidiget hatte, so setzte auch dieser aufs neue die Feder an. Unter andern beschuldiget er den Hrn. Venema, daß er die Meinung Cameronis und Amyraldi angenommen, und zweyerley decreta electionis et reprobationis setze, nemlich ein generale, in welchem nicht auf ihren Glauben und Unglauben gesehen werde, und ein speciale, welches absolutum sey, aber nicht auf die Seligkeit und Verdammnis, sondern nur auf die Mittheilung und Versagung des Glaubens gehe; das generale hingegen ziele allein auf die Seligkeit oder Verdammnis, und gehe keinen einzeln Menschen an &c. c)

31) Erwiesene, erläuterte und vertheidigte Lehre der besondern göttlichen Gnade, entgegengesetzt der Lehre der allgemeinen Gnade Hrn. Joach. Langens &c. 1738. in holländischer Sprache, wovon aber auch Joh.

t) Coleri theologisch. Bibliothek T. VII. p. 412.

u) Fortgesetzt. Samlung von A. und N. 1734. p. 1046. Coleri theolog. Biblioth. T. VII. p. 919. diesen III. Theil p. 509.

x) Fortges. Samlung von A. u. N. 1735. p. 482. sq.

y) Coleri theolog. Bibliothek. T. VII. p. 193. Fortges. Samlung von A. und N. 1735. p. 617. sq.

z) Ludovici ausführl. Entwurf einer Hist. der Wolfisch. Philosophie T. I. §. 429. p. 294. sq. T. II. §. 651. p. 572. Leipz. gel. Zeitung. 1735. im 13. Stück. p. 118.

a) Ludovici l. c. T. II. §. 652-656. p. 573. §. 672. p. 580. T. III. §. 466. p. 366. Hamburgische Berichte 1735. p. 511. Diesen III. Theil p. 195. sq. Hartmanno Historie der Leibnitzischen u. Wolfischen Philos. P. II. Sect. II. Cap. VI. p. 954. sq.

b) Moseri Lexicon der Theologen T. I. p. 165. 170.

c) Acta histor. eccles. T. XII. p. 456. 457. Fortges. Saml. von A. und N. 1738. p. 160.

Joh. Wilh. Lustig Organist der Martinikirche in Gröningen, eine deutsche Uebersetzung geliefert. Frkf. und Leipz. 1738. 8. 10. Bogen. d) Hr. Joh. Friedr. Bertram setzte diesem Tractat einen Erweis der allgemeinen Gnade Gottes, aus dem allgemeinen göttlichen Gnadenruf entgegen e) Driessen aber schrieb ferner:

32) Die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Jesu im heil. Abendmal, und von der Mittheilung der Eigenschaften aus beyderseits erkanten Wahrheiten dermassen erläutert, das zwischen den reformirten und lutherischen Brüdern kein gründlicher, kein wesentlicher, sondern ganz und gar kein Streit übrig bleibe, zur Beförderung der gewünschten Vereinigung nebst einigen andern hieher gehörigen Stücken als eine Fortsetzung des Tractats von der Lehre der besondern Gnade 1740. und als der schon gedachte J. W. Lustig auch diese Schrift aus den holländischen ins Deutsche übersetzte und solche Uebersetzung zu Frankfurt und Leipzig. 1740. 8. 13 Bogen stark ans Licht trat, so fügte Hr. Driessen dieser deutschen Ausgabe einen Anhang bey, darinnen er die Anmerkungen des Hrn Bertrams kürzlich zu beantworten suchte. f)

33) Eenzame ziels meditatien ter handhaving van Waarheid en herstellung van liefde en Vrede. 1738. g) Es ist eine Schrift wider die Herrnhuter.

34) Eerste en eenvoudige grond beginsels, &c. d. i. erste und einfältige Grundsätze, gezogen aus der Natur des Gottesdiensts und des bürgerlichen gemeinen Wesens ꝛc. 1741. 4. Es ist eine Widerlegung des Friesischen Taufgesinnten, und der Predigten des bekanten Joh. Stinstra. h) Wir finden auch, daß er das Bedenken der theologischen Facultät zu Gröningen, worinnen die Stinstraischen Predigten für gefährlich und socinianisch erkläret wurden, mit unterschrieben habe. i)

35) Causa linguae hebraeae contra abusum Arabismi. Es ist eine Widerlegung des Hrn. Schultens, der die hebräische Sprache aus der arabischen aufklären und verbessern wollen, und welchen Hr. Driessen deshalber bereits in der Dilucitatione analytica libri Iobi angegriffen hatte. Da nun Hr. Schultens sich sowol in den Excursibus ad viam hebraizandi, als auch in den Vindiciis verantwortete, so sahe man von Seiten des Hrn. Driessens ferner:

36) Interiora linguae hebraeo-biblicae. Gröningen 1739. 4. 2 Alph. 8. Bog. worinnen er zugleich die kurz vorher angefangene und wider die Schultensche Auslegung des Buchs Hiob gerichtete Tristitiam Arabismi a sermone hebraeo absterſam fortsetzte. k)

37) Litteratura sancta vel hebraea, carmine technologico expolita, illustrata celebrata. 1743. steht in den *Miscellaneis Groninganis* Tom. IV. Fascicul. I. n. 4.

38) Epistola ad Doct. Med. *T. Gaukes.* Gröningen 1735. l)

So viel ist uns von den gedruckten Schriften des Hrn. Driessens bekant worden. Unter seine versprochene, auch zum Theil im Manuscript fertigliegende Schriften, sind zu rechnen:

1) Iesus doctor per parabolam et absque parabolis atque rediturus in nubibus cœli.
2) Commentarii perpetui in totam scripturam sacram.
3) Theologia historica per omnia capita deducta.
4) Systema theologiae naturalis historicum.
5) Systema isagogicum theolog. prophet.
6) Widerlegung der Papisten, Socinianer, Arminianer, Anabaptisten, Enthusiasten, Juden, Muhammedaner und Naturalisten. m)

SAMVEL SCHEVRER,

Professor Primarius der Gottesgelahrheit und Prediger zu Bern, der königl. Großbritannischen Societät der Wissenschaften wie auch der königl. preuß. Academie der Wissenschaften und vieler andern Gesellschaften Mitglied.

geb. 1685. gestorben den 18. Septemb. 1747.

Bern in der Schweitz, wo dieser gelehrte Mann mit seiner Wissenschaft gewuchert, war auch seine Geburtsstadt. Hier ward er bereits im Jahr 1709. Professor der Beredsamkeit und der Geschichte. In den Jahren 1717. und 1718. muste er auf Befehl seiner hohen Obern eine gelehrte Reise thun, um sowol den Zustand der auswärtigen Kirchen, Academien, und Bibliotheken, als auch grosse Gelehrten genauer kennen zu lernen. Er trat diese Reise in Gesellschaft des berühmten Jacob Christoph Iselius an, und besuchte auf selbiger Frankreich, Engelland, die Niederlande und Deutschland. In Engelland wiederfuhr ihm die Ehre, daß er nicht allein in die königl. Societät der Wissenschaften, sondern auch in verschiedene andere Gesellschaften, als z. E. in die Societät zur Beförderung der Erkentnis Christi, in die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangelii in den englischen Plantationen in America, u. d. m. als ein Mitglied aufgenommen wurde. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland ward ihm zu Bern die Profeßion der theologischen Moral, des alten Testamentes und der hebräischen Sprache gegeben. Im Jahr 1720. ward er Professor der catechetischen Theologie. Diese Stelle ver-

d) Reimmani Accessiones vberiores ad Catalog. Biblioth. theolog. systemat. critic. p. 361. sq. Acta historico-ecclesiast. T. II. p. 830. sqq. Diesen III. Th. p. 502.

e) Er ist zu finden in des Hrn. Bertrams vermischten theologischen und philosophischen Betrachtungen, im II. Theil, n. 5. p. 198. sqq.

f) Acta histor. eccles. T. IV. p. 1145. 1146. sqq. diesen III. Theil p. 307.

g) Acta histor. eccles. T. VI. p. 579.

h) Diesen III. Theil p. 818. Acta histor. eccles. T. VII. p. 232.

i) Acta H. E. Tom. VII. p. 234.

k) Fortsetzende Sammlung von A. und N. 1745. p. 130. sqq. Frühauf[illegible] zu Jahre 1740. p. 15.

l) Diser III. Th. p. 249.

m) Von dem Hrn. Driessen, seinen Schriften und Streitigkeiten, sind nachzulesen: Mosers Lexicon lebender Theologen T. I. p. 165. 174. Schmiersahls Nachrichten von jüngsthier verstorbenen Gelehrten T. II. p. 177. sqq. Beyträge zu den Acta histor. eccles. T. I. p. 914. sqq. D. Jöchers allgemeines Gelehrten Lexicon T. II. p. 219. sq. Fortgesetzte Sammlung von Alt und Neuen theol. Sachen 1732. p. 331. 332. 333. Ein Verzeichniß seiner Schriften findet man auch bey seinem [illegible] deutsch gedrucktem Tractat: Lehre der besondern göttlichen Gnade.

vertauschte er 1735. mit dem Lehramt der elenchtischen Theologie. Endlich rückte er im Jahr 1746. nach dem Absterben des Hrn. Ringier zur Profession der dogmatischen Theologie, welches die oberste Stelle bey dieser Academie ist. Wenn er die Predigerstelle bekommen, finden wir nirgends angezeiget. Seine Schriften sind, so viel uns davon bewust, folgende: a)

1) Oratio sollemnis von dem Mißbrauch der Wissenschaften, Bern 1716. 4.
2) Commentarius exegeticus in Malach. I, 11. Bernae 1721. 4. ist eine Dissertation.
3) Disquisitio Philologica de nomine Mosis et Aegyptiaco Hebraico. Bernae 1722. 4.
4) *Rizologia Hebraica*, qua genuina plerarumque vocum Hebr. emphasis ex Hebraea et aliis linguis eruitur et Hebraismus ratiocinans ostenditur. Basileae. 8.
5) Athenaeum Bernense. in der Bibliotheca Bremensi.
6) Kurzgefaßte Natur- und Schriftmäßige Landtheologie. Bern 1726. 8. b) Hierinnen hat er aus jeden Dingen, die nur einem Landmann vorhanden kommen, einen kräftigen Beweis der herrl. Majestät und Weisheit GOttes gezogen. Im letzten Jahre seines Lebens besorgte er hiervon eine starkvermehrte Ausgabe, die einen Monath nach seinem Tode zu Zürich 1747. in groß 8. Die Presse verließ. c)
7) *Dissertatio praeliminaris*, qua S. S. Theologiae praecellentia prae omni alia scientia demonstratur. Bernae 1747. 4. 5 Bog. d)
8) *Diss. praelimin. altera*, qua S. S. Theologiae conspectus ex praecipuis eius divisionibus et partibus sistitur, insimulque de eam tractandi methodo agitur. ibid. 1747. 4. 7 Bog. e)

Hr. Scheurer war gesonnen, auf solche Weise eine neue Einleitung in die dogmatische Gottesgelahrheit nach und nach durch Disputationen herauszugeben; es sind aber deren nicht mehrere, als noch folgende fünf heraus gekommen: f)

9) *Diss.* de Dei existentia probata et Atheismo reprobato. Bern. 1747.
10) Diss. de Dei vnicitate. ibid. 1747.
11) De mysterio SS. Trinitatis. ibid. 1747.
12) De pura Dei spiritualitate. ibid. 1747.
13) De Dei aeternitate. ibid. 1747.

Man schreibt ihm auch das Mausoleum Bernense zu. g) In der Bibliotheca Bremensi, h) finden wir noch verschiedene Schriften angezeigt, die er hat herausgeben wollen; wir wissen aber nicht, ob sie, oder wie viel deren, wirklich ans licht gekommen. Wir fügen inzwischen die Titel davon bey.

1) *Onomatologia diuina*, s. Tractatus de nominibus Dei in scriptura sacra occurrentibus philologicus et practicus. 4.
2) *Hermeneutica decalogi sacra*, s. Veterum Hebraeorum XIII. Christianorum item plurium regularum legis diuinae hermeneuticarum contractio in duas ad decalogum applicata. 4)
3) *Kizzur Targumim*, s. Compendium paraphrasium Chaldaicarum exhibens ea tantum loca, quae a textu hebraeo discrepant, eiue lucem aliquam affundunt.
4) *Compendium Noui Testamenti Syriaci.*
5) *Sommium Iudaicum.*
6) De sacerdotum qualitatibus et requisitis, distinctione, functionibus et laboribus, opibus et reditibus Commentarius. 4.
7) *Gemini soles in cœlo Iudaico*, s. refutatio duplicis Messiae Iud. 4.
8) De *Keret*, s. poena excidii ex lege dei diuina an humana, disquisitio 4.
9) Disquisitio de delectu victimarum sacrificia.
10) De Salomonis Polygamia.

Wir finden auch, daß er eine Physicam theologicam in Druck zu geben Vorhabens gewesen, darinn er dasjenige, was unter den Engländern Ray, Derham, Bentley und andere, und unter den Holländern Leuwenhoek und Nieuwentyt angemerket, untersuchen und zu geistlichen Sinnbildern anwenden wollen. i)

ALBRECHT SCHULTENS,

Der Gottesgelahrheit Doctor, der orientalischen Sprachen Professor zu Leyden, und erster Rector auf dem vor einiger Zeit allda gestifteten Holländischen Seminario,

geb. den 22. August 1686. gestorb. den 26. Januar. 1750.

Er war von Gröningen gebürtig, und wurde anfangs 1711. Prediger zu Wassenaer, darauf 1713. Professor der orientalischen Sprachen zu Franecker, und 1717. zugleich Universitätsprediger, von dar er aber 1729. nach Leyden gieng, wo er Rector des Collegii theologici der Staaten von Holland, auch Doctor theologiä ward, darzu noch 1732. die Profession der orientalischen Sprachen, und 1740. der hebräischen Alterthümer kam. a) Seine gründliche Gelehrsamkeit, ungemeine Stärke in der arabischen, hebräischen und den meisten orientalischen Sprachen, seine vortreflichen Schriften, haben ihm durchgängig einen grossen Namen gemacht und eine Menge fleißiger Verehrer zuwege gebracht. Er war dabey von aufgewecktem Geiste, redlichem Gemüthe, besonderer Dienstfertigkeit, und ungemeiner Leutseligkeit. b) Seine uns bekante Schriften sind folgende:

1) Animaduersiones philologicae in Iobum. Utrecht 1708. 8. c)

a) Einige Nachricht davon nebst einer kurzen Anzeige seiner Lebensumstände findet man in der Bibliotheca Bremens. Class. VI. Fascic. IV. p. 727. sqq. womit Mosers Lexicon der Theologen T. II. p. 934. Das Museum Helveticum T. I. p. 163. T. II. p. 487. und die Gottingisch. gel. Zeitung. 1747. p. 680. zu vergleichen sind.

b) Theologisch. Annales Decenn. III. p. 411. Leipz. gel. Zeitung. 1726. p. 226.

c) Museum Helvetic. T. II. p. 487.

d) Museum Helvetic. T. II. p. 163. 164. Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 723.

e) Museum Helvetic. T. II. p. 165. Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 724. sq.

f) Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 680. Museum Helvetic. T. II. p. 167.

g) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1747. p. 1010.

h) Class. VI. Fascic. IV. p. 719. sq.

i) Mosers Lexicon der Theologen T. II. p. 934.

a) Jochers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 377.

b) Leipz. gel. Zeitung. 1750. p. 107.

c) le Clerc Bibliotheque choisie Tom. XVI. p. 372. sqq. Ausführlicher Bericht von neuen Büchern p. 570. 19. 572. 19. Unschuldig Nachrichten 1709. p. 498.

2) Animadversiones philologicæ et criticæ ad varia Veteris Testam. loca. Amstel. 1709. 8. c) wurden 1732. neuaufgelegt.

3) Oratio inauguralis de fontibus, ex quibus linguæ Hebrææ notitia manauit. Franecker 1714. fol. 13 Bog. d)

4) Oratio pro humanitatis studiis. Franecker 1720 e) Es ist eine Satyre auf diejenigen, die sich allzusehr in die humaniora verlieben.

5) Origines Hebrææ, s. Hebrææ linguæ antiquissima natura et indoles ex Arabiæ penetralibus reuocata. Libri I. Tomus I. Franecker 1724. 4. 2 Alphab. 14 Bog. f) der zweyte Band nebst den zweyten Buche ist, nachgehends auch herausgekommen, ob wir wohl das Jahr nicht anzeigen können.

6) Vita et res gestæ Sultanii Almalichi Almasiri Saladini, auctore *Bohaddino* F. Sheddadi, nec non excerpta ex historia vniuersali *Abalfedæ*, &c. ex MSS. Arabicis academ. Lugdun. Batau. edidit ac latine vertit *A Schultens*. Arabice et Latine. in fol. 1731.

7) De defectibus hodiernis linguæ Hebraicæ, eorundemque resarciendorum tutissima via et ratione, Originibus Hebraicis subseruiens opus. Franecker 1731.

8) Commentarius in Iobum. Leyden 1737. 4. g) 2 Voll. wovon man auch eine französische Uebersetzung in 4. hat. Anton Driessen schrieb dagegen in der Dilucidatione analytica libri Iobi. Göttingen 1737. 4. worinnen er auch zugleich über die vorhergedachten Origines Hebræas und defectus hodiernos linguæ Hebraicæ eine Prüfung anstellte. Nachdem sich Hr. Schultens vertheidiget hatte, setzte ihm Hr. Driessen noch ein paar andere Schriften entgegen, die wir bereits oben unter Hrn. Driessens Schriften n. 35. und 36. angezeiget haben. Conf. Leipz. gel. Zeitung 1739. p. 253.

9) Institutiones ad fundamenta linguae Hebraeae Lugdun. Batau. 1737. 4.

10) Vetus et regia via hebraizandi, asserta contra nouam et metaphysicam hodiernam Leyden 1738. 4. 9 Bog. h) Es ist eine Vertheidigung wider den Hrn. Driessen und Hrn. Taco Hajo van den Honert, welcher letztere in seiner Dissertatione de lingua primaeua wider des Hrn. Schultens Commentarium in Iobum und die darinn gebrauchte Art das Hebräische aus dem Arabischen zu erklären, vieles erinnert hatte.

11) Excursus tres ad viam veterem et regiam hebraizandi. &c. Leiden 1739. 4. 1 Alph. 9 Bog. Hierinne widerlegt er vorhin gedachte Dissert. des Hrn. van den Honert umständlicher, antwortet auch zuletzt auf Hrn. Driessens Interiora linguae Hebrææ. i)

12) Florilegium sententiarum.

13) Oratio de regina Sabæorum. Leyden 1740. 4. 5 B. k)

14) Oratio de tabernaculo Mosis. Leyden 1741. 4. 4 B. l)

15) Monumenta vetustiora Arabiæ, s. specimina quaedam illustria antiquæ historiæ et linguæ, ex variis MSCtis Arabicis excerpta. Leyden 1740. 4. 10. Bog. m)

16) Liber Iobi in versiculos metrice diuisus, cum versione latina *Albertini Schultens*. London 1746. Hr. Richard Grey S. T. P. hat dieses Werk herausgegeben, welches einen Auszug der nöthigsten Anmerkungen aus Schultens obengedachtem Commentario enthält. Hr. Grey hat auch einige eigene Anmerkungen beygefüget. n)

17) *Thomæ Erpenii* Grammatica Arabica, cum fabulis *Locmanni*. Accedunt excerpta Anthologiæ veterum Arabiae Poëtarum, quæ inscribitur *Hamasa Abi Temmam*, ex MSS. bibliothecæ academiæ Batauæ edita, conuersa et notis illustrata Leyden 1748. 4. fünftehalb Alphab. o)

18) Prouerbia Salomonis. Versionem latinam ad Hebræum fontem expressit atque commentarium adiecit *A Schultens*. Leyden 1748. groß 4. 3 Alph. 19. Bogen. p) In der 14. Bogen starken Vorrede hat Hr. Schultens den alten Streit wegen der Hebräischen Sprache wieder erneuert.

19) Epistola prima ad *F. O. Menkenium*, in qua recensio Grammaticæ Erpenianæ cum præfat. et accessionibus ex Haumasa sub examen reuocatur. Leyden 1749. 4. 19. Bogen. q)

20) Epistola altera ad *F. O. Menkenium*. ibid. 1749. 4.

21) Oratio in obitum *Lamberti Bos*. Franecker, 1717.

22) Oratio in memoriam *Hermanni Boerhaauii*. Leyden 1738. 4. r)

23) *Haririi* Concessus VI. arab. et latin. cum notis.

24) De colonia et regno Ioctanidarum opusculum. Dieses hat Hr. Schultens versprochen; s) wir wissen aber nicht, ob es wirklich heraus ist.

25) Oratio de linguæ Arabicæ antiquissima origine, intima ac sororia cum lingua Hebræa cognatione, nullisque seculis præflorata puritate.

SAMVEL LVCIVS,

Prediger zu Dießbach, ohnweit Bern, geb. 1681. gestorben 1750.

Er war von A. 1706. an der erste deutsche Pfarrer zu Yverdon, kam von da 1726. als Prediger nach Amsoldingen, im Canton Bern, und endlich ungefehr 10. Jahr darnach ward er Pfarrer zu Dießbach. In seinem Tractat, Neue Welt genant, findet sich ein Aufsatz, darinn die innerliche Historie eines Predigers beschrieben wird, welcher allen Umständen nach Herr Lucius selbst ist. Sein Bild stehet vor dem 41sten Beytrag der Samlung zum Bau des Reiches Gottes, in welcher und deren Supplementen, wie auch in der verbesserten Samlung zum Bau des N. B. gar vieles von der gesegneten Amtsführung und erbaulichen Schriften dieses Mannes gemeldet und gerühmet wird.

Unter

c) le Clerc. Biblioth. choisie T. XX. Part. II. n. 18. Unschuldige Nachrichten An. 1710. p. 319.

d) Unschuldige Nachrichten 1714. p. 964. Bornii theolog. Schatzkammer T. II. p. 744. Es ist diese Rede auch dem T. I. Originum Hebraearum angehänget worden.

e) Leipz. gel. Zeitung. 1720. p. 635.

f) Acta Eruditor. A. 1724. p. 392. sq. Museum Bremense Vol. I. Part. I. p. 181. Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1724. p. 500. Bornii theol. Schatzkammer T. III. p. 685. Leipz. gel. Zeit. 1725. p. 204.

g) Nova Acta Eruditorum A. 1727. p. 102.

h) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1745. p. 649. sq.

i) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1745. p. 692. sq. Frühzeitige Früchte 1740. p. 15.

k) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie 1741. p. 39.

l) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der gel. Historie 1741. p. 39.

m) Nova Acta eruditor. A. 1743. p. 310. sqq.

n) Göttingisch. Zeitung. 1746. p. 393.

o) Leipz. gel. Zeitung 1748. p. 146. sq.

p) Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 779. sqq. Göttingisch. gel. Zeitung 1749. p. 382. sq.

q) Göttingisch. gel. Zeitung. 1749. p. 951. sq.

r) Nova Acta Erudit. 1740. p. 114.

s) In den Monumentis vetustioribus Arabiæ p. 8.

Unter andern heist es von ihm: a) „Er stehet in „der Schweitz im Lehramte und zwar im vollen Se„gen des Evangelii. Weil er aber kein Particu„larist und Meinungskrämer und dabey ein sehr „grosser Liebhaber von Lutheri Schriften ist, --- „muß er alle Augenblicke gewärtig seyn, wann ihn „seine Herren Landesleute ins Exilium schicken „mögten. „ Wie hoch Herr Lucius Lutheri Schriften geschätzet, davon leget er selbsten dieses merkwürdige Zeugnis ab: b) „Ich „kan mit Wahrheitsgrund sagen, zu Gottes Ehre „allein, daß mir keine Schriften mehr gutes gethan, „als dieses seligen Mannes (Lutheri), ja Gott hat „mich mehrmalen aus dem silbernen Becher seiner „Schriften in Glaubensfreudigkeit trunken gemacht, „daß ich aller Noth vergasse, wormit mich mein Ge„wissen klemmete, Sünde, Teufel und Welt bis „auf den Tod drängeten; und kan ich nicht anderst „denken, als daß die, so seine hochtheure Glau„benslehre anzapfen, den brennenden Stachel der „Sünde, den bittern Fluch des Gesetzes, die „Macht des Unglaubens und Bosheit des Satans „noch nie geschmecket, auch nie vor Gottes stren„gem Gerichte gestanden, wie mich der Herr nach „seiner Barmherzigkeit, dies alles hat erfahren „lassen.„ Wegen seiner zur Beförderung der wahren Gottseligkeit abzielenden Anstalten und Schriften hat er gute und böse Gerüchte über sich ergehen lassen müssen. Einige haben ihn den Schweitzerischen Evangelisten und einen theuren Mann Gottes genennet, und die selige Erquickung, die sie aus seinen Schriften geschöpfet, nicht gnug rühmen können; c) andere hingegen haben ihn einen Pietisten gescholten und ihm sonst viele Dinge vorgeworfen, die er aber in seinem Zeugnis der Wahrheit, oder Verantwortung wider die Klagen und Lästerungen von sich abgelehnet. d) Als in dem Museo Helvetico e) sein Tod angezeiget und zugleich gemeldet wurde, daß ihm in der Predigerstelle zu Diesbach der durch seine philosophisch-theologische Schriften berühmte Hr. Joh. Friedr. Stapfer zum Nachfolger gegeben worden, so setzte man hinzu: Horum virorum docendi methodum si spectes, non male quidam dixit, huic coetui oriri post tenebras lucem. Wir wollen uns hierinne nicht zum Richter aufwerfen, müssen aber doch gestehen, daß wir viele von seinen Schriften nicht ohne Rührung und Erbauung gelesen; wiewohl uns auch manches anstößig vorgekommen. Am allerwenigstens haben wir an der emblematischen Schreibart und an den Anspielungen einer ausschweifenden Phantasie, die in vielen seiner Schriften herrschen, einen Geschmack finden können. Unter seinen zur Beförderung der Gottseligkeit abzielenden Anstalten haben die eine Zeitlang unter freyem Himmel zu Langenbulwalde, einem zu der Amsoldingischen Pfarre, welcher damals Hr. Lucius noch vorstand, gehörigen Orte gehaltene Versammlungen das meiste Aufsehen gemacht. Da er hiervon selbst eine ausführliche Nachricht bekant gemacht, f) so wollen wir das vornehmste daraus mit seinen eignen Worten, jedoch auszugsweise, anführen; welches man um so weniger als etwas unnöthiges ansehen kan, da von dieser merkwürdigen Anstalt in gegenwärtiger Kirchenhistorie, noch gar nichts gedacht worden.

„I. In Ansehung ihres Ursprungs ist zu wis„sen, daß Langenbulwalde, Hattigenforst, Dit„ligen bey anderthalb bis zwostunden von der Kirche „und Pfarrhause entlegen. Da ich sie nun in ih„ren Häusern besuchen wolte, waren sie entweder „nicht daheim, oder hatten den Kopf so voll irdi„scher Geschäften, daß zu der Zeit keine Geschick„lichkeit bey ihnen war, in der Stille die Geheim„nisse des Himmmelreichs anzuhören; weshalben „ich sie gebeten, mir selbst einen Tag zu bestimmen, „da es ihre beste Bequemlichkeit sey, einem ver„trauten Gespräche vom Wege zur seligen Ewigkeit „beyzuwohnen, ohne daß ihre Andacht durch die „Dinge dieser Welt gestöret werden müste. Da ich „denn jederzeit als ihr Knecht, um Jesu willen, „mit herzlicher Geneigtheit aufwarten würde; wel„ches sie mit allem Danck angenommen. II. Ihr „gesegneter Anwachs. Kaum waren diese Hauß„besuchungen angefangen, so konten meine Zuhö„rer den reichen Nutzen, so sie daraus geschöpfet, „ihren Benachbarten nicht verschweigen, sondern „machten viel Preißens und Rühmens davon. Die „Anzahl dieser Versammlungen wuchs demnach sehr „an, also, daß einmal von einigen wahrgenommen „worden, daß aus zwanzig verschiedenen Kirchspie„len Leute zusammen kommen. Denn sie baten „meine Zuhörer, sie solten es ihnen doch zu wissen „thun, wenn sie eine sothane Hausbesuchung an„stellen und ihren Pfarrer dazu erbitten würden.

a) in den Samlungen zum Bau des Reiches Gottes T. I. p. 840.

b) in der neuen Welt p. 148.

c) Mosers Hanauische Berichte von Religionssachen T. I. p. 246. Fortgesetzte Samlungen zum Bau des Reiches Gottes T. V. p. 563. T. VI. p. 1009. Supplementa dieser Samlung T. I. p. 804.

d) Mosers Lexicon der Theologen T. I. p. 446. sqq. Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1734. p. 479. sqq. dieser III. Theil p. 146. e) T. V. p. 174.

f) in der fortgesetzten Samlung zum Bau des Reiches Gottes T. IV. p. 345-404.

„Welche Bitte sie ihnen nicht abschlagen konten, „noch wolten. Ungehindert der Menge gieng al„les zierlich und ordentlich her. Die Weiber und „Kinder sassen besonders, und die Männer beson„ders; auch konten die Chorrichter (Consistoriales „oder Assessores eines geistlichen Untergerichts) und „Aeltesten, oder sonst andere angesehene Personen, „auf einer Bank sitzende, alles genau beobachten. „Es ist nicht das geringste Unwesen oder Uebel da„raus entstanden. Doch haben sich nach und nach „Spötter, Laurer, vorwitzige, rohe, ungebrochene, „Verräther und Spionen mit eingemenget. III. „Der Ort. Dieser war ein schattigter, überaus „anmuthiger, weiter Platz, hart am Dorfe und ei„nem offenen Wege gelegen, welchen Platz zu er„wehlen, uns rationes physicae, politicae, oecono„micae, und theologicae bewogen, nachdem wir es „ein und das anderemal in der Kirche probiret, „und die Sache nicht angehen wollen. IV. Fol„get die Ergangenheit der Sache, oder die „Methode. Nachdem sich das Volk gesetzet, fing „man an mit einem Lobgesang. Wenn dieses vor„bey, bath ich Gott und Jesum um ihre Gegen„wart, gnädigen Beystand und himlische Salbung. „Hierauf satzte ich mich wieder nieder, und redete „etwa eine Viertelstunde über einen Spruch heili„ger Schrift. Hierauf sagte ich, ich sey nicht hier „ihnen zu predigen, denn das haben sie gnugsam „in der Kirchen; sondern zu vernehmen, was für „Knoten und Bande sie in ihrem Laufe nach dem „himlischen Kleinod aufhalten? was für Hinder„nisse sie haben in der Busse, im Glauben, im „Gebeth, im Sieg über Sünde, Fleisch und Welt, „im Kampf mit dem Satan, in der Liebe und „Nachfolge Christi und im ganzen Gnadenwerke „der Heiligung? wie sie im Gebeth fortkommen? „ob jemand da zugegen sey, der etwa eine Erklä„rung eines Spruchs der heil. Schrift verlange? ꝛc. „Hier hörte man allerhand Fragen, was nur ei„nem Pilgrim nach Zion immer begegnen kan, wel„ches denn nach der dargereichten Gnade Jesu eines „nach dem andern beantwortet ward.„

Es haben übrigens diese Warsamlungen etwa 4 Jahre gedauret, und sind von dem Hrn. Lucius hernach wieder eingestellet worden, weil er aus gewissen Ursachen geglaubt, es wäre nun auf diesem Gerüste so viel gebauet, als der Herr zu bauen beschlossen gehabt. Unter vielen andern Gründen, womit man solche Versamlungen beschönigen und rechtfertigen wollen, hat man sich auf eine Stelle Lutheri im Commentario in Genesin, Tom. IX. Altenb. f. 136. b. berufen, wo er bezeuget, es wäre um vieler Ursachen willen gut, daß man an einem freyen Orte unter dem Himmel zusammen käme, daselbst zusammen kniete, betete, lehrete, Gott dankete, einander segnete. Hr. Lucius meldet zugleich, g) daß er bereits ehedem 1720. im Herbst zu Basel alle Morgen vormittag 4 Stunden lang dergleichen Versamlungen gehalten, wovon die Prediger des Quartiers von St. Petri Kirche einen schriftlichen Bericht zu derselben günstigen Recommendation nach seiner Abreise bey ihrer hohen Obrigkeit eingelegt.

Seine Schriften anbetreffend, so fieng man 1736. an, solche zu sammen zu drucken, und der erste Band: h) erschien unter folgendem Titel:

Ein wohlriechender Strauß von schönen und gesunden Himmelsblumen, welche den heilsbegierigen Menschenkindern zur Erweckung und Ergötzung aus seinen gedruckten und ungedruckten Schriften zusammen gelesen und geflochten **Christophilus Gratianus**, oder **Samuel Lucius**, Gärtner des Herrn im Bernerischen Oberland. Basel, bey J. R. Imhof. 1736. in 4. 8. Alph. 3. Bog. i) *Es sind in diesem Bande 16. Stücke enthalten, wovon die 13 ersten schon vor diesem im Druck erschienen, die 3 letzten aber aus geschriebenen Aufsätzen beygefüget worden. Hier ist das Verzeichniß derselben, nebst einer Anzeige, wenn und wo solche besonders gedruckt worden:*

1) Viererley Hauptgattungen der Menschen, vorgestellet in einer Vorrede über Lutheri Erklärung der Epistel an die Galater, nebst einer gründlichen Anweisung zum rechten Gebrauch dieses Buchs Lutheri (Frankfurt oder vielmehr Basel 1714.) 4. k)

2) Wundergeheimnis des Evangelii von JEsu, Joh. VI, 65. (Basel 1721. und 1731. 8. 9 Bogen) l)

3) Alles in einem JEsus, das Horn des Heils und der Seligkeit. Der Heiland der Rechte. Vorgestellet in einer Betrachtung über 1 Cor. I, 30. (Bern 1722. und 1731.) m)

4) Geistliche Sonnenwende einer gläubigen Seele nach JEsu, (Welsch-Neuburg, 1726. 8) n)

5) Das Hauß Gottes und die Pforte des Himmels, aufgethan von dem Sohne im Hause und dem Könige des Himmels, aus Joh. III, 5. vorgestellet. (Basel 1722. Bern 1729. 8. 8 Bogen, auch französisch Yverdon 1726. 8.) o) Der Magistrat zu Yverdon beschenkte Hrn. Lucium für die Zueignungsschrift mit dem Bürgerrechte, welches noch keinem Prediger widerfahren war. p)

6) Der

g) in der schen angeführten Samlung zum Bau des Reichs Gottes. T. IV. p. 593.

h) Mehrere Bände sind, unsers wissens, nicht herausgekommen.

i) Fortgesetzt. Samlung zum Bau des Reichs Gottes T. V. p. 962. sqq.

k) ibid T. IV. p. 21-40.

l) ibid T. VI. p. 637. sq.

m) l. c. p. 51. sqq.

n) l. c. p. 173.

o) ibid. T. V. p. 555-573.

p) Mosers Lexicon der Theologen T. I. p. 445.

6) Der geiſtliche Frühling, über Hohel. Sal. II, 10-17. (Bern 1724. 8. 14 Bog.) q)

7) Die unter der Kelter des Zorns Gottes liegende Weintraube, das iſt, der in dem Garten Gethſemane ängſtlich traurende, zagende und Blutſchwitzende Jeſus, 1723. 1729. r) nebſt einem Anhange: Gedanken von den Seelenängſten.

8) Weynachtsgedanken über die Worte Jeſ. IX, 6. Uns iſt ein Kind gebohren. (Schafhauſen 1725. 8. 16 Bogen) s)

9) Der unter den Stechdiſteln mancherley Widerwärtigkeiten hervor blühende Lilienzweig der Liebe. (St. Gallen 1726. 8.) t)

10) Betrachtungen über die himliſche Perle Matth. XIII, 45. 46. (Bern 1728. 8. 19tehalb Bogen) v)

11) Jämmerlicher Abſchied eines ſo kräftig gerührten, aber ſtets unbekehrt gebliebenen Kühhirten. Welſchneuburg. Dieſe Schrift iſt auch in die Samlung zum Bau des Reichs Gottes T. I. p. 839-867. ganz eingerückt.

12) Der aus Gottes Verheiſſung und Abrahams Glauben entſtehende ewige Sternenhimmel. Bern 1728. x)

13) Die Sonne der Gerechtigkeit, über Mal. IV, 2. Bern 1729.

14) Die Lebensmahlzeit über Joh. XI, 57. e)

15) Labſal in Trübſal, aus Matth. XI, 28. f)

16) Die geiſtliche Vermählung JEſu mit ſeiner Braut der Kirche, vorgeſtellet aus der Vermählung Iſaacs mit Rebecca, über Geneſ. XXIV, 67. g)

Auſſer dieſen in obgedachter Samlung befindlichen Schriften hat Hr. Lucius auch noch folgende ans Licht geſtellet, die wir mit jenen in einer Reihe fortſetzen wollen:

17) Wächter Jeruſalems, von GOtt erwecket zu Zeichen und Vorboten beſſerer Zeiten, in ihren heiligen und ſeligen Eigenſchaften vorgeſtellet aus Jeſ. 62, 6. Bern 1729. in 8. 1 Alph. 6 Bog. h)

18) Das liebreich getreue Herz Gottes und des Sünders falſches Judas-Herz, und wie dieſes endlich vor jenen zerſchmelzen muß; in einiger Erläuterung der Paſſionsgeſchichte der Gefangennehmung JEſu. Baſel 1730. 8. 11 Bogen, unter dem Namen Chriſtophili Gratiani i)

19) JEſus der allein getreue Freund, wie er vor der Thür des menſchlichen Herzens ſtehe und anklopfe, über Offenb. Joh. 3, 30. Bern 1731. k)

20) Die paradieſiſche Aloe der jungfräulichen Keuſchheit. Hertſa, 1732. 8. 1 Alph. unter dem Namen Chr. Gratiani. l)

21) Das Schweitzeriſche von Milch und Honig flieſſende Canaan und hocherhabene Bergland, mit ſeinen himliſchen Vortheilen, auch irdiſchen Segen und Bequemlichkeiten ꝛc. Bern 1732. 8. m)

22) Die neue Creatur in ihrer eigentlichen Geſtalt, über 2 Cor. 5, 17. Zürch 1732. 8. n)

23) Zeugnis der Wahrheit, oder Verantwortung wider die Klagen und Läſterungen. Baſel 1732. 8. 5 Bogen unter dem Nahmen Chriſtophili Gratiani. o)

24) Nachricht von ſeinen eine Zeitlang unter freyem Himmel zu Langenbulwalde gehaltenen Verſamlungen; ſteht in der fortgeſetzten Samlung zum Bau des Reichs Gottes T. IV. p. 345-404.

25) Bericht, was ſich mit einigen jungen Knaben aus der Gemeine Amſoldingen zugetragen, wegen der Erlaubnis des heil. Abendmals zu gebrauchen. Steht eben daſelbſt T. V. p. 537-554. p. 529-675. und p. 779-815. Es iſt eine Beantwortung der falſchen Urſachen und Bewegungsgründe, womit viele ihre Lehrer zu bewegen ſuchen, ihnen bey ihrem offenbar gottloſen und unbußfertigen Zuſtande das heil. Abendmahl zu reichen.

26) Neue Welt, deren Schöpfer, Fürſt, Eigenſchaften, Grundlegung, angenehmſte Vorrechte und heilige Heimlichkeiten, Anfang, Vorſpiel, ꝛc. vornehme und geringe Einwohner, ſonderlich die nothwendige Zubereitung dazu. Schafhauſen 1734. 4. 1 Alph. 12 Bogen p)

27) Abſchiedsrede an die nach Carolina lüſternde Schweitzer. Bern 1735. q)

28) Die rechte Reformation, wie ſie muß beſchaffen ſeyn, darinnen die Idee eines wahren Chriſten und die kurze Summe des ganzen Evangelii vorgeſtelt wird. Bern 1728. ſteht auch in der Samlung zum Bau des Reiches Gottes T. II. p. 428-443.

29) Gute und geſunde Lämmerweide, ſamt einem Anhang von der Rechtfertigung und einer Vorbereitung zu einem ſel. Ende. Baſel 1740. 8.

30) Bild GOttes an den erſten Chriſten neuen Teſtaments, mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von Samuel Lau, Hofprediger und Conſiſtorialrath zu Wernigerode. Coppenhagen und Leipzig 1741. in 8. 1 Alph. 12 Bogen r)

Wir bemerken noch, daß ſich Herr Lucius niemals verehlichet habe, und daß Hr. Moſer in ſeine Hanauiſche Berichte von Religionsſachen s) ein paar Briefe deſſelben eingerücket, worinnen er unter andern den Hrn. Rieger ſehr rühmet,

q) Fortgeſetzte Samlung auserleſener Materien zum Bau des Reichs GOttes T. V. p. 280. 299.

r) ibid. T VI. p. 572.

s) ibid. T. V. p. 13-24.

t) Verbeſſerte Samlung zum Bau des R. G. im 17 Theil p. 22.

v) Fortgeſ. Samlung zum Bau des R. Gottes T. V. p. 413-434.

x) Verbeſſerte Samlung zum Bau des Reichs Gottes im 18 Theil p. 141.

e) ibid. im 19 Theil p. 259.

f) l. c. p. 271.

g) ibid. im 20 Theil, p. 409. und im 21 Theil p. 559.

h) Fortgeſetzte Samlung zum Bau des R. G. T. IV. p. 695-725.

i) ibid. T. V. p. 161-179.

k) ibid. T. VI. p. 312.

l) ibid. T. VI. p. 1010. Fortgeſetzte Samlung von A. und N. theol. Sachen 1735. p. 616. ſeq.

m) Fortgeſetzte Samlung zum Bau des R. G. T. VI. p. 837.

n) ibid. p. 433.

o) *Mylii* Biblioth. Anonym. et pſeudonym. Part. II. p. 84. ſq. n. 169. Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1734. p. 479.

p) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1735. p. 706-712. Dieſen III. Theil p. 165.

q) Supplementa zum Bau des Reiches Gottes T. I. p. 484.

r) Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern T. I. p. 246. ſqq. Hamburgiſche Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Hiſtorie 1741. p. 650. ſqq. Frühaufgeleſene Früchte 1741. p. 30.

s) T. I. p. 347. ſqq.

met, auch meldet, daß er einmal einem evangelisch-lutherischen Prediger wegen desselben ungemeiner Gottseligkeit und Erfahrung mit begieriger Freude seine Canzel eingeräumet. Von seinen Lehrsätzen, in welchen er es theils mit den Lutheranern, theils mit den Reformirten hielt, theils von beiden abging, findet man allerley angemerket, in den fortgesetzten Samlungen von Alten und Neuen 1735. p. 706. und ferner c)

HERMANN REINHOLD PAVLI,

Königl. preußischer Hofprediger bey der Schloß- und Domkirche zu Halle, und Inspector der reformirten Kirchen und Schulen in daſiger Diöces, geb. 1682. gestorben den 5 Februar. 1750.

D. Reinhold Pauli, Professor der Theologie und Pastor zu Marburg war sein Vater. Im Jahr 1705. ward er der erste reformirte Prediger zu Braunschweig, und bekleidete solche Stelle 19 Jahre. Im Jahr 1724 ging er als Pfarrer nach Frankenthal in Churpfalz. Von da kam er 1728. nach Halle als Ephorus und ordentlicher Professor der Gottesgelarheit bey dem reformirten Gymnasio. Bald darauf ward er zugleich Prediger, und endlich erhielt er die obstehenden Aemter. Er war ein Lehrer, der sich die Uebung und Förderung der Gottseligkeit ernstlich angelegen seyn lies. Seine Schriften bestehen in folgenden: a)

1) Der Liebesvolle Rath des treuen und warhaftigen Zeugen an das laue Laodicea unsrer Zeit, aus Offenb. Joh. III, 14-18. in 24 Predigten vorgetragen. Leipz. 1713. in 4. zum zweyteumal verbessert und vermehrt, mit einem Anhange einer Gastpredigt und zweyen Predigten von der Nutzbarkeit und Kraft der Gottseligkeit. eben daselbst 1739. 4. b)
2) Die Kraft des Reichs GOttes, in 20 Predigten. Braunschweig 1716. 8. 1 Alph. 16 Bog. neu aufgelegt eben daselbst 1731. 4. 2 Alph. sechzehntehalb Bogen c)
3) Bergpredigt des Herrn aus Matth. V. VI. und VII. Cap. nebst einigen Miscellanpredigten. Frankfurt 1740. in 4.
4) Biblischer Catechismus von den vornehmsten Historien A. und N. Testaments. Manheim 1726. 12.
5) Pfälzische Erstlinge, oder Glaubenspredigten über auserlesene Texte des A. und N. Testam. Frankfurt am Mayn. 1726. 4. 1 Alph. 12 Bog. d)
6) Denkzettel, wie vor allerley Menschen, so besonders vor die Jugend, zu steter Erinnerung an ihren Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher. Worinnen 1. zum Grund gelegt eine Betrachtung über die Sprüche Salomonis Eccles. XII, 1. 2. besondere Betrachtungen über die Pflichten gegen unsern Erlöser und Heiligmacher angestellet; 3. Lebensregeln zu guter Aufführung der Jugend gegeben werden. Bremen 1721. 12. 5 Bog. e)
7) Denkmal göttlichen Beystandes, oder Ab- und Antrittspredigt. Halle 1728. 8.
8) Joh. de la Placette Weise, wohl zu sterben, ins deutsche übersetzt. 1729. 8.
9) Specimen typicum de typo Timothei, ad 1 Tim. IV, 12. Hal. 1730. 4.
10) Schediasma historicum de ecclesia Cenchreensi. Stehet in des Hrn. Daniel Gerdes Miscellaneis Duisburgens. Tom. I. Fascicul. ten. 3.
11. Zwölf Vermahnungsreden an Studiosos theologiae. Frankf. 1733. 8. 21 Bog. f) wozu er durch Aug. Herm. Frankens Lectiones Paracleticas veranlasset worden.
12) Heidelbergischer Catechismus, oder Unterricht christlicher Lehre, mit mehrern Erläuterungen, auch einem doppelten Anhange. Halle 1740. 8.
13) Dank- und Friedenspredigt, bey Gelegenheit des Breslauischen Friedens. Halle 1742. 4. fünftehalb Bog. g)
14) Krieg- Sieg- und Friedenspredigten, aus Anlaß der königl. preußischen Waffen, Siege und erfolgten Friedens. Halle 1746. 4. 18 Bog. h)
15) Verschiedene Aufsätze in der Hällischen Intelligenz.

DAVID KNIBBE,

Prediger und Mitregent des theologischen Collegii zu Leiden, geb. den 12 Mart. 1671. gest. den 4 Apr. 1748

Er war ein Sohn des durch einige Schriften bekanten David Knibbe des ältern, und hat folgendes geschrieben: a)

1) Historie der Propheten, die zu Leiden 1708. in 4. holländisch, und zu Bern 1709. 4. nach Gerold Freytags Uebersetzung (auch de sch heraus kam. b)
2) De Wonderwerken van Moses, verklaert en beweert tegen het heidensche ongeloof. Rotterdam 1719. 4.
3) Jüdische Alterthümer.

IOSEPH TRAPP,

S. S. Theol. Doctor, A. M. Rector zu Harlington, und Prediger an der Christkirche und zu St Laurence in London, gebohren 1682. gestorben den 21 Nov. 1747.

Ehe er zu den obangezeigten Aemtern gelangte, war er Professor der Dichtkunst zu Oxford. Fünf Tage vor seinem Ende hatte er erst noch Hochzeit gehabt. Seine Schriften sind theils poetische, theils theologische, und bestehen in folgenden: a)

1) *Pre-*

---

c) Ueberhaupt ist von ihm nachzulesen: Mosers Beytrag zu einem Lexico jetztlebender Theologen T. I. p. 806. nebst den Göttingisch gel. Zeitung. 1750. p. 528.

a) Schmersahls zuverläßige Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. II. p. 167. sq. Mosers Lexicon jetztlebender Theologen T. II. p. 640. sq.

b) Unschuldige Nachrichten 1713. p. 178. Verbesserte Samlung zum Bau des Reichs Gottes T. II. p. 628.

c) Unschuldige Nachrichten 1716. p. 181. A. 1732. p. 662. Bernii theologische Schatzkammer T. II. p. 838.

d) Colcri theol. Biblioth. T. II. p. 1015. sqq. Fortges. Samlung von A. und N. 1727. p. 156.

e) Biblioth. Bremens. Class. VI. Fascic. III. p. 563.

f) Samlung zum Bau des Reichs Gottes T. II. p. 468. sq.

g) Acta hist. eccles. T. VII. p. 190.

h) Acta hist. eccl. T. X. p. 1100. sq.

a) Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 927. Götting. gel. Zeitung, 1748 p. 632.

b) *Reimmanni* Catal. Bibl. theol. system. critic p. 22. In Hrn. D. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexico T. II. p. 2120. wird dieses Werk fälschlich dem Vater beygelegt.

a) Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 921. sq. Götting. gel. Zeitung. 1748. p. 19.

1) *Prælectiones poëticæ*, in ſchola naturalis philoſophiæ Oxonii habitæ. Vol. I. Oxonii. 1713. 8. Vol. II. ibid. 1715. Vol. III. et vltimum ibid. ibid. 1719. b)

2) eine Ueberſetzung des Virgilii in engliſche Verſe.

3) Anacreontis Oden in engliſche Verſe überſetzt.

4) *Io. Miltoni* Paradiſus amiſſus, latine redditus Vol. I. Londini 1741. gros 4. 1 Alph. Vol. II. ibid. 2 Alph 6 Bog. Es iſt eine Ueberſetzung in lateiniſche heroiſche Verſe, die aber nicht zum Beſten gerathen. c)

5) The Church of England defended againſt th. calumnies and falſe reaſonings of the Church of Rome.

6) The Doctrine of the moſt holy and everbleſſed Trinity briefly ſtated and examined, &c. London, 1731. 8. d) Es ſind die Reden, die er in den Jahren 1729. und 1730. in der Kirche St. Pauli zu London, zufolge der Stiftung der Madame *Moyer*, gehalten, darinnen er die Lehre von der Dreyeinigkeit wider die Gegner vertheidiget.

7) The nature, folly, ſin and danger of bieng righteous over-much, &c. das iſt, von der gar zu hoch getriebenen Gottſeligkeit, nebſt Beſchreibung deren Natur, wie auch was für Thorheit, Sünde und Gefahr mit ſolcher verknüpft ſey; nebſt einer beſondern Nachricht von den Lehren und Bezeigen gewiſſer heutigen Schwärmer. London 1739. e) Es ſind 4. Predigten über die Worte Sälomons: Sey nicht allzugerecht, Pred. VII, 17. wider die Methodiſten. Von denen dawider herausgekommenen Gegenſchriften iſt bereits vormals in dieſer Kirchenhiſtorie f) Nachricht gegeben worden.

8) Gedichte über die vier letzten Dinge, in engliſ. Sprache.

9) eine Predigt von der wahren Beſchaffenheit des Königreichs Chriſti, wider den Biſchof Hoadley. 1717.

BERNHARD SEBASTIAN CREMER,

Der heil. Schrift Doctor, und Profeſſor der typiſchen und prophetiſchen Theologie, wie auch der heiligen Alterthümer zu Harderwyck,

geb. 1683. geſtorben den 14. Septemb. 1750. g)

Er war ein eifriger Coccejaner, der das Studium typicum gar hoch zu erheben ſuchte, und damit am erſten fertig zu werden glaubte, wenn er diejenigen, ſo den Coccejanern eine Allegoromaniam beylegen, entweder wirklich zu den Atheiſten, Deiſten und Freydenkern zählte, oder ſie doch beſchuldigte, daß ſie dieſen durch Verwerfung der Allegorien gewonnen Spiel gäben. Es war bey ihm faſt alles ſymboliſch, und er ſahe da Vorſtellungen von geiſtlichen Dingen, wo ſonſt kein Menſch welche gewahr wird. Doch konte man ihm eine weitläuftige Gelehrſamkeit, beſonders in den geiſtlichen Alterthümern nicht abſprechen. h) Von ſeinen Schrifen ſind uns folgende bekant: i)

1) Prodromus typicus continens exercitationes philologico-theologicas in V. et N. Teſtamenti loca Amſtelodami. 1720. 4. k)

2) Prophetico-typicarum exercitationum ex veteri Teſtamento Tetras. Amſtelædami. 1723. 4. 2 Alp. 3 Bog. l)

3) Naziræus, ſive commentarius litteralis et myſticus in legem Naziræorum ad Numer. Cap. VI, 1. et in integram Simſonis hiſtoriam, in libro Iudic. Cap. XIII-XVI. deſcriptam. Acceſſit Diſſertatio in locum Matth. II, 24. de Ieſu Nazoræo Amſtelædami 1727. 4. 3 Alph. 14 Bog. m)

Um dieſe drey Bücher hat man folgenden allgemeinen Titel geſchlagen: Typologia, ſive doctrina de vera typos exponendi methodo, variis exercitationibus philologico-theologico-propherico-typicis in V. et N. Teſtamenti loca, illuſtrata. Amſtelædami 1727. 4.

4) Summa theologiæ ſupernaturalis. Harderwyck 1722. 4. n)

5) Theologia naturalis. Amſterdam 1729. 8. 14. Bog. o)

6) Antiquitates Moſaico-typicæ. Amſterdam 1733. . p)

7) Comtemplatio de Arca et Schechina, igne ſacro et oleo vnctionis ſub templo ſecundo. Harderwick 1737.

8) Speculatio de Theandro, Dei gloria et Minnæorum gaudio, ad Pſ. 45, 9. 1733. ſteht auch gröſtentheils in den Miſcellaneis Duisburgenſ. Tom. I. Faſcic. IV. n. 4.

9) Oratio de Deo in vnitate trino et vnico in trinitate. Amſtel. 1721. 4. 11. Bogen. q)

10) Val tegen Val, of Valvan de Hattemiſten Afgod. Amſt. 1734. eine Schrift wider die Hattemiſten r)

11) Oedipus euangelicus ſacrarum antiquitatum ex Moſe, Prophetis et Pſalmis ænigmata claue cognitionis reſoluens. Amſtelodami 1745. 4. 28. Seiten. s)

12) Commentatio de comeſtione rerum ſacrarum duplici ad Leuit. XXI. 21. 23. ſteht in den Miſcellaneis Groninganis Tom II. Faſcicul. II. n. 4. p. 294-334. der Verfaſſer hatte ſeine Meinung hiervon bereits in dem Prodromo typico vorgetragen, wurde aber deswegen von dem D. Joh. von Hamm in den Miſcellan. Duisburg. angegriffen, daher er hier ſeine Meinung weiter erläret und vertheidiget. t)

13) *Ant. Driſſenii* Vindiciæ locorum de vna generatione, eaque naturali, neceſſario commentario illuſtratæ et ab elegantiſſimis ſcrupulis ſuis liberatæ. Amſterdam 1735. Die Veranlaſſung dieſer Schrift haben wir bereits oben in dem Verzeichnis der Schriften des Hrn. Drieſſen n. 45. erzehlet.

14) Speculatio de duplici anathemate in locum Leuit. XXVII. 28. 29.

15) Natalis primus Hæreditarii totius Belgii Fœderati Gubernatoris ſereniſſimi, et celſiſſimi *Wilhelmi Caroli Henrici Friſonis* Arauſionis et Naſſauiæ principis &c. Nec non Natalis centeſimus Pacis Weſtphalicæ ac Academiæ ducatus Geldriæ, comitatusque Zutphaniæ, canticis reginæ

b) Acta Erudit. L. 1713. menſ. Decembr. A. 1716. menſ. April. A. 1722. menſ. Mart. p. 126. ſqq. Leipz. gel. Zeit. 1715. p. 146. A. 1716. p. 111.

c) Nova Acta erudit. 1748. menſ. Mart. n. 2. p. 160. Leipz. gel. Zeit. 1744. p. 641. und 650.

d) Bibliotheque raiſonnée, T. VI. p. 474.

e) Alberti Briefe betreffende den allerneueſten Zuſtand der Religion und der Wiſſenſchaften in Großbrittannien, I. Theil p. 144. Lemkers hiſtor. Nachricht von Woolſtons Streitigkeiten, im Vorbericht §. 22. p. 63. Dieſen III. Theil p. 513.

f) in dieſem III. Theil p. 513. womit zu vergleichen Lemker l. c. §. 12. 23. p. 63. 69. und die frühaufgeleſene Früchte 1740. p. 46. 47.

g) Fortgeſ. Saml. von A. u. N. 1750. p. 937. Götting. gel. Zeit. p. 832. h) Krafts theol. Biblioth. T. I. p. 27. 30.

i) Mosers Lexic. der Theologen T. I. p. 154.

k) Supplement. Act. Erudit. L. T. VIII. Sect. I. p. 8. ſq. Biblioth. Bremenſ. Claſſ. IV. Faſcic. I. p. 175. ſqq.

l) Acta Erudit. 1724. 169. ſqq. Fortgeſ. Saml. von A. u. N. 1724. p. 49. ſqq. Theologiſch. Annales, Decenn. III. p. 455. ſq. Bormi theol. Schatzkammer T. III. p. 29. ſqq.

m) Fortgeſ. Saml. v. A. u. N. 1729. p. 228. A. 1720. p. 250. ſqq.

n) ibid. A. 1723. p. 757. o) Coleri theol. Biblioth. T. IV. p. 688.

p) Nova Acta Erudit. Supplem. T. IV. Sect. 3. n. 1.

q) Fortgeſ. Saml. v. A. u. N. 1722. p. 152.

r) Dieſen III. Theil p. 280.

s) Bibliotheque raiſonnee T. XXXV. p. 173. 184. Krafts theol. Bibl. T. 2. p. 27. ſqq. Fortgeſ. Saml. v. A. u. N. 1745. p. 287. ſq. Einleitung in die Monathſchriften der Deutſchen T. I. p. 9.

t) Fortgeſetz. Saml. von A. u. N. 1747. Sp. 899.

ginæ ſponſæ, Mariæ virginis, apoſtolorum, Gabrielis, Mariæ, Zachariæ, Hannæ et Simeonis, Ioſephi et Mariæ, Petri, Paulli et Barnabæ, denique Ioannis theologi, in loca Cant. V, 10-16. Luc. I, 46-55. Pſalm. XCII, 1-16. CXXVII, 1-5. CXXVIII, 1-6. CXXIX, 1-8. CXXX, 1-8. CXXXI, 1-3. CXXXII, 1-13. CXXXIII, 1-3. CXXXIV, 1-3. cum Muſica ſacra; celebratus a B. S. Cremer, B. F. Harderwyck, auf Koſten des Verfaſſers 1748. in 4. Der erſte Band 452. Seiten. Der zweyte Band 283. Seiten. So lange auch der Titel iſt, ſo werden doch die Leſer ſchwerlich daraus errathen, daß dies Werk ein Vorläufer einer prophetiſchen Theologie ſeyn ſoll. u)

16) Diſſ. de cantione Mariæ virginis eiusque pauſa priore. Harderwyck 1747. 4.

17) Hieroglyphicæ biblicæ *Specimen* I. in locum Ierem LXI. 10. *Specim.* II. de locuſtis Ioelis c. I. II. Spec. III. de miraculoſa Spiritus S. effuſione in Ioël. II, 28. 29. *Spec.* IV, de portentis diei Iehovæ præambulis in Ioël. II. 30. 3. Harderwyck 1749. 4.

18) Exercitationum theologicarum decas de filii Dei vnigeniti et primogeniti ſupra angelos excellentia. Harderovici 1727. 4.

19) Antiquitatum ſacrarum Poecile, in variis ſpeculationibus de Moſe et Prophetis exhibita. Amſtelodam. 1741. 4. mit Kupf. 2. Bände 4. Alph. 11. Bog. *z*)

20) De triplici tabernaculi voto 1749.

21) De Salomonis regis throno 1 Reg. X, 18-20. 2. Chron. IX, 17-19. Utrecht 1748.

22) De Suggeſtu Salomonis æneo, qui eſt Ioſa, columna regia et Mouſach Sibbichi 1 Reg. XI, 14. XVI, 28. XXIII, 1. 8. 2 Chron. V, 12. 13. XXIII. 13. XXIX. 18. 19. XXXIV, 31. Ez. XLVI, 1-3. Utrecht. 1748.

23) De vero ſcopo et vſu templi Salomonis. 1748.

Herr Cremer hat auch einen weitläuftigen Tractat gegen Woolſton, Deurhof und Burnet verſprochen, in welchem er deren Lehrſätze und ſchädliche Meinungen widerlegen wollen; y) es iſt aber ſolcher, unſers Wiſſens, nicht zum Vorſchein gekommen.

WILHELM BERRIMANN,

Doctor der Theologie, Rector oder Hauptprediger zu St. Andreas Undershaft und St. Mary Axe, und Mitglied des etonſchen Collegii zu London, ſtarb den 5. Febr. 1750. a)

Von dem Leben dieſes Mannes, der ein eifriger Anhänger der Engliſchen Kirche war, iſt nirgends etwas zu finden, ob er wohl durch ſeine ſchöne Schriften bekant genug iſt; Von dieſen können wir folgende anzeigen:

1) A hiſtorical account &c. d. i. Hiſtoriſche Vorſtellung der Streitigkeiten, welche in der Kirche über die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit entſtanden ſind. London 1724. 8. Es ſind 8 Predigten gegen die Deiſten, welche er in den Jahren 1723. und 1724. nach der Stiftung der Lady Moyer gehalten.

2) Eine Predigt von dem Nutzen der menſchlichen Gelehrſamkeit an dem Exempel Moſis. 1727.

3) Einige kurze Anmerkungen über Sam. Chandlers Hiſtorie der Verfolgungen, des Arii Ketzerey und die beyden erſten allgemeinen Concilia betreffend. 1733.

Gedachter Hr. Chandler hatte 1731. Limborchs Hiſtoriam inquiſitionis ins Engliſche überſetzet, und dieſelbe mit einer weitläuftigen Einleitung von dem Urſprunge, der Religionsverfolgungen herausgegeben. Hierinnen waren viele anſtößige Dinge. Er ermahnte darinnen zur Gelindigkeit mit harten Worten, und prieſe die Liebe gegen die Fremde, ohne die geringſte Liebe gegen ſeine Brüder zu haben. Dadurch ward der Hr. Berrimann veranlaſſet, ihm dieſe Anmerkungen entgegen zu ſetzen. Und als ſich Chandler in der Answer to Dr. *Berriman* vertheidigte, ſo ſchrieb Hr. Berrimann weiter:

4) A letter to a Friend, occaſioned by Mr. *Chandler's* hiſtory of Perſecution, with a Poſtſcript, concerning his Answer to Dr. Berriman. London 1733 8. 31. Seiten. Und als Hr. Chandler ſich noch weiter verantwortete, ſo ſetzte Hr. Berrimann vor das folgende Buch, das wir gleich anzeigen werden, eine Nachricht von 16 Seiten; womit dieſer Streit ein Ende hatte. a)

5) The gradual Revelation of the Goſpel, d. i. die ſtufenweiſe geſchehene Offenbarung des Evangelii ſeit der Zeit des Falles welche in 24. nach der Stiftung des Ritters Robert Boyle gehaltenen Predigten vorgeleget und erkläret werden. London 1733. 8. I. Theil 1 Alph. 4. Bog. II. Theil 1 Alph. fünftehalb Bog. b) Er hat dieſe Predigten in den Jahren 1730. 1731. und 1732. gehalten. Collins und Tindal werden darinnen gründlich widerlegt. In der Vorrede hat Hr. Berrimann zugleich Gelegenheit genommen, die göttliche Eingebung der 5 Bücher Moſis gegen den berühmten D. Midleton zu retten und inſonderheit deſſen Einwurf, den er von dem Rathe Jethro 2 B. Moſ. XVIII, 19. u. f. hergenommen, bündig zu beantworten. c) Wie Gilbert Burnet die nach der Bayliſchen Stiftung gehaltene Reden gröſtentheils in einen ſchönen Auszug gebracht, der auch von Hrn. Prof. Elias Caſpar Reichard und Hrn Conſiſtorialrath Joh. Chriſtian Schmidt ins deutſche überſetzt worden, ſo hat er auch die Reden unſers Berrimanns nicht vergeſſen, als welche, nach der deutſchen Ueberſetzung, beynahe den ganzen ſiebenden Theil anfüllen. Und in den franzöſiſchen Auszuge, der unter dem Titel: Defenſe de la religion im Haag 1738. 1742. 8. herausgekommen, werden ſie vermuthlich auch nicht übergangen ſeyn.

IOSEPH CLARKE,

A. M. und Rector zu Longdutton in Surry, ſtarb den 30. Decemb. 1750.

Seine Schriften, durch welche er ſich viel Ruhm und Liebe erworben, ſind folgende: d)

1) Defence of the Athanaſian Creed, d. i. Vertheidigung des Athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes.

2) The Church of England vindicated, oder Vertheidigung der Engliſche Kirche.

3) Examination of Dr. *Clarke's* Nations of Space: with ſome

---

u) Bibliotheque raiſonnée T. XLII. p. 105. ſq. Krafts theologiſche Biblioth. T. V. p. 142. ſq.

x) Baireuthiſche gel. Zeitung 1742. p. 477.

y) Lemkers Hiſtoriſch. Nachricht von Woolſtons Schickſalen u. Streitigkeiten C. II. p. 172. Hamb. gel. Berichte 1737. p. 772.

z) Fortgeſ. Samlung von A. und N. 1750. p. 987. Götting. gel. Zeitung. 1750. p. 178.

a) Von dieſem Streite ſiehe Coleri theologiſch. Bibliothek T. VII. p. 935. Bibliotheque raiſonnee T. X. Part. II. p. 418. ſq.

b) Coleri theologiſch. Bibliothek T. VII. p. 933-965. Leipz. gel. Zeitung. 1733. p. 714.

c) Nachlese Geſchichte jetztlebender Gelehrten 1 Theil p. 179. ſq.

d) Fortgeſetzte Samlung v. A. u. N. 1750. p. 983.

me Considerations on the possibility of eternal creation. 1734. e)

WILHELM SCHORTINGHVIS,

Prediger zu Middelburg in Holland, geb. 1701. gestorben den 20. Novemb. 1750.

Er wird in einigen Nachrichten als ein berühmter und in der Gottseligkeit eifriger Prediger gerühmet. Hier verdienet er eine Stelle wegen seines Buchs vom inwendigen Christenthum, welches in dem holländischen Kirchenstaat viele Bewegungen gemacht. f) Es ist zu Gröningen 1740. 4. herausgekommen.

IOHANN BRVTEL de la RIVIERE,

Prediger bey der Wallonischen Gemeine in Amsterdam. geb. den 17. August. 1669. gestorben den 14. August. 1742.

Er war aus Montpellier, in der Provinz Languedoc, gebürtig. Sein Vater war der edle Herr Gidron Brutel de la Riviere, der erst die Stelle eines königl. Raths und General-Zoll-Einnehmers in gedachter Provinz bekleidete, hernachmals aber, als 1685. das Edict von Nantes widerrufen wurde, sich nach Genf, und von da nach Lausanne flüchtete, wo seine mehreste Kinder zu ihm kamen, unter denen auch unser Johann Brutel war. Dieser hatte seine Studia bereits in Frankreich angefangen, und setzte sie nun einige Zeit in Zürich fort; gieng aber hernach nach Holland, und hörte zu Rotterdam in der Historie und Weltweisheit den berühmten Bayle. Alsdenn besuchte er die hohe Schulen zu Utrecht und Leyden. Im Jahr 1695. als er 26. Jahr alt war, berief ihn die Kirche zu Veer in Seeland zu ihrem Prediger, wo er sechs bis sieben Jahre stund, bis man ihn A. 1702. nach Rotterdam hohlete. Nachdem er sich in einem achtzehenjährigen Dienst allhier allgemeine Hochachtung erworben, erwehlet ihn die Gemeine zu Amsterdam A. 1720. zu einem von ihren Predigern. Er stund diesem Amte mit grossem Beyfall vor, und ob er gleich in den letzten Jahren heftige Steinschmerzen ausstehen muste, so entzog er sich doch deswegen keiner seiner ordentlichen Amtsverrichtungen. Er erlebte das Vergnügen, seinen ältesten Sohn erst zu Goes und hernach zu Middelburg als Pastor zu sehen, der aber nach seinem Tode nach Leyden berufen ward.

Herr de la Riviere war übrigens ernsthaft, und doch angenehm im Umgange. Seine Lebensart war untadelhaft, und dem Amte anständig, das er bekleidete. Der Religion war er sehr zugethan, und litte nicht, daß sich jemand in seiner Gegenwart über diesen Punct gewisse Freyheiten herausnahm, oder sonst unziemliche Reden führte. Er war klug, behutsam, arbeitsam, besaß eine tiefe Einsicht in die theologische Wissenschaften, und war sowol in der Critik, als in der Litteratur und der Geschichte sehr stark. Er war über dieses ein erbaulicher und angenehmer Prediger, verstund sich auch sehr wohl auf Kirchensachen, und ist deswegen mehr als einmal zum Oberhaupt in den Versamlungen der Geistlichen erwehlet worden. Von seinen Schriften sind folgende bekant:

1) Eine neue Ausgabe des Wörterbuchs des Furetiere Haag. 1715. in 4. Folianten. Heinrich Basnage hatte es über sich genommen, eine neue Ausgabe dieses Werks zu liefern, starb aber darüber 1710. da er nicht weiter als bis auf den Anfang des Buchstabens E. gekommen war, worauf Hr. de la Riviere dies unterbrochene Werk fortsetzte und glücklich vollführte. Wobey noch dieses als etwas merkwürdiges zu gedenken, daß Hr. de la Riviere alles aus dem Werke weggelassen, was darinn gar zu frey war und guten Sitten anstößig seyn konte. Weil aber die Buchhändler befürchteten, dieses möchte den Verkauf des Buchs zu einer Zeit hindern, da viele Leute Stellen von dieser Art sorgfältig aufsuchen, so liessen sie dieselben ohne sein Vorwissen wieder hinein setzen, worüber er sich in der Vorrede bitterlich beklaget.
2) Eine neue Ausgabe von des Hrn. Claude Examen de soi meme pour se bien preparer a la Communion. Amsterdam 1730. Die Gebeter, die am Ende derselben befindlich, hat er aus dem Englischen übersetzt.
3) Eine neue Ausgabe von des Hrn. Drelincourt Visites charitables. 1731.
4) Ein Catechismus, 1737. den er auf Befehl des Kirchenraths zu Amsterdam geschrieben.
5) Des D. Prideaux Geschichte der Juden und der benachbarten Völker, Erster Theil, aus dem Englischen ins französische übersetzt.
6) Sermons sur divers textes de l'ecriture sainte. à Amsterdam 1746. groß 8. 428. Seiten. g) Hiebey befindet sich zugleich eine Nachricht von seinem Leben und Schriften, wovon wir hier einen Auszug gegeben. Hr. Joh. Friedr. A. Sahl, Conrector bey der reformirten Schule zu Cöthen, hat diese Predigten auch ins deutsche übersetzt und zu Cöthen 1748. 8. 1. Alph. siebenbehalb Bogen stark drucken lassen.

ARMAND BOISBELEAV de la CHAPELLE,

Pastor bey der Wallonischen Gemeine im Haag, geb. 1677 gestorben den 6. August 1746.

Sein Geschlechtsnahme war Boisbeleau. Den Beynamen de la Chapelle führte er von einer Herrschaft, die ihm war gegeben worden, um ihn von seinen Brüdern zu unterscheiden. Zu Auzillac in Saintonge hat er das Licht der Welt zuerst erblicket. Sein Vater war Advocat bey dem Parlament zu Bourdeaux; weil er aber ein Protestant war, zwang ihn

e) Coleri theologisch. Biblioth. T. VII. p. 914.
f) Fortgesetzte Sammlung v. A. u. N. 1750. p. 988. Hamburgisch. Berichte 1751. St. 7. Beyträge zu den Erlangisch. gel. Anmerkungen und Nachrichten 1751. p. 160.
g) Bibliotheque raisonnée Tom. XXXIX. p. 27-55. Krafts theologisch. Bibliothek T. II. p. 435. sqq.

ihn die Verfolgung, gedachte Stelle zu verlaſſen und ſich auf eines ſeiner Landgüter zu begeben. Die Mutter war eine Tochter des Hrn Iſaac Dubourdien, Predigers in London. Gedachte Eltern thaten ihren Sohn, den jungen Armand in einem Alter von 9. bis 10. Jahren in die Schulen zu Bourdeaux; doch ein Jahr hernach nahm ihn ſeine Mutter aus einer weiſen Vorſicht, wegen der Gefahr, der er in Anſehung der Religion ausgeſetzt war, wider heraus, und führte ihn nach Engelland, wo ſie ihn der Sorgfalt ihres Vaters überließ. Bey dieſem ſeinen Großvater bekam alſo unſer Hr. de la Chapelle ſeine ganze Auferziehung und Unterricht gemeinſchaftlich mit ſeinem Vetter, dem bekanten Armand Dubourdieu, ſowol in den ſchönen Wiſſenſchaften, als auch in der Theologie. Er hat weiter keinen Lehrmeiſter gehabt, iſt auch auf keine Academie gekommen. Dem ungeachtet ward er durch ſeine groſſe Fähigkeit, Verſtand und Fleiß dergeſtalt unterſtützet, daß er in einem Alter von 17. bis 18. Jahren ſchon tüchtig war, einen Prediger abzugeben, welches er gleichwohl ſo zeitig nicht gethan haben würde, wenn er nicht durch ſeine Armuth und Mangel an Lebensmitteln dazu wäre genöthiget worden. Er that erſtlich eine Reiſe nach Irland, wo er anfieng zu predigen, und hielt ſich daſelbſt einige Zeit auf; von da ward er nach Wandsworth, einen Dorfe zwey Meilen von London, einige Zeit darauf aber nach London ſelbſt berufen. Nachdem er ſich hier im Jahr 1712. verheyrathet, vermeinte er hier ſein Leben zu beſchlieſſen. Man rief ihn aber 1725. nach dem Haag an die Walloniſche Gemeine, wo er bis an ſein Ende, das im 70. Jahre ſeines Alters erfolgte, das Predigtamt mit vielem Beyfall geführet. h) Unter ſeinen Schriften verdienen bemerket zu werden:

1) *Bibliotheque Angloiſe*, ou Hiſtoire litteraire de la Grande Bretagne. Tome VI. bis XV. incluſive. Amſterdam 1719. - - 1728. 12. i) Die fünf erſten Bände dieſes mit groſſem Beyfall aufgenommenen Journals hatte Michael de la Roche gemacht.

2) *Bibliothèque raiſonnée* des ouvrages des Savans de l'Europe. à Amſterdam. 1728. und in den folgenden Jahren 12. An dieſen Journale wovon bey ſeinem Ableben 36. Bände heraus waren, haben noch mehrere Gelehrten gearbeitet. Doch iſt Hr. de la Chapelle für den Hauptverfaſſer gehalten worden. Es wird noch jetzt fortgeſetzet, und es ſind nun 46. Bände heraus.

3) La Religion Chretienne demontrée par la reſurrection de notre Seigneur Ieſus Chriſt, par Mr. *Homfroi Ditton* Traduit de l'Anglois par A. D. L. C. a Amſterdam 1728. in 8. 2 Vol. d)

4) Reflexions en forme de lettre au ſujet d' un Syſteme prétendu noveau, ſur le myſtere de la Trinité. a Amſterdam, 1729. 8. Es iſt eine Widerlegung des Paul Maty und ſeiner in der Lettre d' un Theologien ſur le myſtere de la Trinité von der Dreyeinigkeit geäuſerten Meinung; von welcher Streitigkeit bereits anderweit in dieſer Kirchenhiſtorie e) Nachricht gegeben worden. Wobey wir nur noch dieſes gedenken, daß der Verfaſſer des damals erwähnten Eſſay ſur la maniere de traiter la controverſe, welches wider den Hrn. de la Chapelle herausgekommen, f)der berühmte Juſtus van Effen ſey. g)

5) Reponſe a Mr. *Maynard*. Haag 1730. 4. ſechzehntehalb Bogen. h) Hr. Maynard, ein Canonicus von Touloſe, hatte zu Nantes eine Schrift unter dem Titel: Lettre d' un Theologien Catholique a un Proteſtant, pour l' inviter a entrer en conference avec lui ſur la religion, darin er einen annoch heimlich in Frankreich lebenden Proteſtanten heraus forderte, ihm auf zwey Puncte, die er für unüberwindlich hielt, zu antworten, nemlich 1. daß ein Proteſtant keinen recht chriſtlichen Glauben habe, weil ſich ſein Glaube nicht auf die chriſtliche Kirche, ſondern auf ſeinen eignen Verſtand gründe: 2. daß ein Proteſtant, wenn er ſeinen Predigern traue, wider die Religion und Klugheit handle und den ungewiſſeſten Theil erwehle. Darauf antwortet nun Hr. de la Chapelle in obgedachter Schrift gar gründlich. Hr. Maynard aber gab zu ſeiner Vertheidigung heraus: La Religion Proteſtante convaincue de ſ faux dans ſes regles de foi particulieres, par les propres aveux & raiſonnemens de ſes Defenſeurs. Pour ſervir de replique, tant a un Ecrit intitulé: Reponſe a Mr. *Maynard* par *A de la Chapelle*. &c. qu'a la ſeconde partie de la reponſe du Miniſtre *Claude*, au livre de M. *Boiſſart*, intitulé: Conference avec Mr. Claude, & aux ecrits des pluſieurs autres Miniſtres Proteſtans &c. a Paris 1740. in 8. 2 Vol. i)

6) *La neceſſité du Culte public parmi les Chretiens*, etablie & defendue contre la lettre de Mr. D. L. F. E. M. ſur les Aſſemblées des Religionaires en Languedoc, ecrite a un Gentilhomme Proteſtant de cette Province, & imprimée en France ſous le faux titre de *Roterdam* 1745. par Mr. *A. de la Chapelle* a la Haye 1746. 8. 417 Seiten. k) Die Veranlaſſung dieſer Schrift zeiget der Titel. Der Hr. de la Chapelle eifert darinnen ſehr heftig wider den unbekanten Verfaſſer des gedachten Briefs, und

h) Bibliothe raiſonnée T. XXXVIII. P. I. p. 87. ſq.

i) Siehe hievon Reimmann Bibliothecam hiſtor. litterar. critic. p. 751. ſq. Heumanni conſpect. reipubl. litterar. Cap. VI. §. 5. p. 111. edit. nouiſſ.

d) Bibliotheque raiſonnée, T. I. p. 15. ſqq. Coleri theolog. Biblioth. T. IV. p. 114. ſqq. 133.

e) in dieſem III Theil. p 249. f) l. c. p. 250.

g) Das bezeuget der Hr. Canzler von Mosheim in ſeinen Diſſertationibus ad hiſtor. eccleſ. pertinent. T. II. p. 441. als welcher überhaupt die ganze Matyaniſche Controvers in der beſagten Diſſertationibus T. II. p. 390-582 einverleibten Hiſtoria critica nouæ explicationis dogmatis de tribus in Deo perſonis, quam *Paulus Maty* excogitauit. am beſten und ausführlichſten beſchrieben hat.

h) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1731. p. 812.

i) eben dieſelben v. Jahr 1747. p. 982. 1750. p. 553.

k) Bibliotheque raiſonnée T. XXXVIII. P. I. p. 87-113. Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern T. VI. p. 255-263 Krafts theologiſche Bibliothek T. II. p 196. ſpq. Gött. gel. Zeitung 1747. p. 36.

und glaubet es ſtecke ein argliſtiger Betrüger dahinter verborgen, und Rotterdam ſey nur deswegen fälſchlich als der Ort des Drucks angegeben, um die Proteſtanten in Languedoc zu bereden, als käme der darin gegebene ſchädliche Unterricht von ihren eignen Glaubensverwandten in Holland. Er verſichert hiernächſt, der Biſchof von Montpellier habe in ſeiner Diöces dieſen Brief häufig austheilen laſſen. Seinem Bericht nach, beſtehet der Unterricht des Briefſtellers darinnen: Der öffentliche Gottesdienſt ſey etwas gleichgültiges und GOtt fordere ihn nicht ſchlechterdings; ja er könne ſo gar zum Laſter werden, woferne er durch die Landesgeſetze verboten ſey: folglich thäten die Proteſtanten im Languedoc am beſten, wenn ſie ihre öffentliche Zuſammenkünfte einſtelten und den Feinden ihres Glaubens dadurch keinen Anlaß zur Verfolgung gäben. Dieſe Grundſätze widerleget nun Hr. de la Chapelle mit groſſer Heftigkeit. Doch man ſahe bald darauf in der Bibliotheque raiſonnée, l) eine noch heftigere Vertheidigung des ungenanten Briefſtellers, unter dem Titel: Lettre à Meſſieurs les Auteurs de la Bibliotheque raiſonnée au ſujet du livre intitule: *la neceſſité du culte public* &c. a l' occaſion d' un extrait, qui en a été donné dans ce Journal &c. darinnen jene Beſchuldigungen alle für die gröbſten Verleumdungen ausgegeben wurden. Man betheuerte auf das heiligſte, gedachter Briefſteller ſey ein aufrichtiger Mann, der es mit dem Proteſtanten in Frankreich herzlich gut gemeinet, und der auch den öffentlichen Gottesdienſt keinesweges für gleichgültig und unnöthig ausgegeben, ſondern nur behauptet habe, die Reformirten in Frankreich könten deſſen in dem Fal, worinnen ſie ſind, überhoben ſeyn, nicht als ob die Obrigkeit ſie davon diſpenſiren könne, ſondern weil ſie GOtt ſelbſt unter dieſen Umſtänden davon diſpenſire. Man gab ſogar vor, Hr. de la Chapelle könne unmöglich Verfaſſer von einem Buche ſeyn, das mit ſo vieler Bosheit und Einfalt abgefaßt ſey, und drohete mit einer weitern und ausführlichern Vertheidigung. Wie man aber inzwiſchen dergleichen zur Zeit noch nie geſehen, ſo iſt hingegen dem Buche des Hrn. de la Chapelle ſein Anſehen ſo wenig benommen worden, daß vielmehr Hr. M. Gottlieb Böhm, Paſtor zu St. Salvator in Breßlau, 1749. 8. uns auch eine deutſche Ueberſetzung davon mit des Hrn. Inſpector Burgs Vorrede geliefert hat. m)

7) Le Babillard. 1736. Es iſt eine Ueberſetzung des Engliſchen Plauderers, einer beliebten moraliſchen Wochenſchrift. Von den deshalber gehabten Verdrießlichkeiten ſiehe dieſen III. Theil p. 538.

Hr. de la Chapelle iſt übrigens auch derjenige, der den Hrn. Saurin ehedem wegen ſeiner Meinung von der Nothlügen, in der Bibliotheque raiſonnée ſo heftig angegriffen, n) als welches er ſelbſt bekennet. o) Ob aber auch ſeine Widerlegung der Schefmacheriſchen Briefe, deren Colerus p) gedenket, wirklich ans Licht getreten, iſt uns unbekant,

l) T. XXXVIII. P. II. p. 202-230.

m) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1750. p. 917. ſq. Leipz. gel. Zeitung. A. 1739. p. 676. ſq.

n) dieſen III Theil p. 248.

o) in der Vorrede des VII Bandes der Bibliotheque raiſonnée.

p) in der theol. Biblioth. T. VII. p. 8.

IOHANN RVDOLPH SALCHLIN,

Profeſſor der polemiſchen Theologie zu Bern, und des gröſſern Collegii Präpoſitus, geb. den 30 Oct. 1688. geſt. den 2 Jun. 1746.

Er war zu Zoſſingen in der Schweitz gebohren. Sein Vater, Joh. Rudolph Salchlin, war hernach Decanus der caſtrowyliſchen Claſſe in dem Canton Bern und Paſtor zu Rueyau, und die Mutter Barbara Deloſea, eine Tochter Abrahams Deloſea, Paſtors an der groſſen Kirche zu Bern. Da er ſchon in ſeiner zarten Jugend einen guten Grund zu den Wiſſenſchaften gelegt, ſo konte er ſchon 1702. anfangen, die öffentlichen Hörſäle mit Nutzen zu beſuchen. Nächſt der Theologie wendete er ſeinen Fleiß vornemlich auf die griechiſche und morgenländiſchen Sprachen. Im Jahr 1713. that er eine gelehrte Reiſe nach Frankreich, England und Holland, und weil damals zu Utrecht ſonderlich Roel und Reland berühmt waren, hielt er für rathſam, ſich einige Zeit daſelbſt aufzuhalten, und ſich ihre Gelehrſamkeit zu Nutze zu machen. Ueberdies erlernte er die ſyriſche Sprache von dem in derſelben ſehr geübten Carl Schaaf, und machte ſich durch Hülfe einiger gelehrten Rabbinen die hebräiſche Sprache noch bekanter. Als er 1715. wieder nach Hauſe kam, und durch eine gelehrte Diſputation eine Probe ſeiner Wiſſenſchaft abgelegt, ſchickte man ihn als Feldprediger nach Freyburg im Brisgau. Nachdem aber das Volk abgedanket worden, ward er 1721. nach Bern zum öffentlichen Lehrer der griechiſchen Sprache und Ethik berufen, welches Amt er mit vielen Fleis und Beyfal führete, bis er 1733. auf den hebräiſchen und catechetiſchen Catheder befördert wurde. Endlich ward er 1745. zu dem Lehramte der polemiſchen Theologie erhoben, welches er mit einer Rede de acerbitate plurium doctorum proteſtantium pacis mutuæ obſtaculo antrat. Doch gleich darauf ſtarb er an der Waſſerſucht. Seine Schriften ſind: q)

1) Idolomaneia et Rhabdomanteia Antichriſtiana exhibita in Diſſertatione hiſtor. theolog. in Hoſ. IV, 12. Bern 1715. 4. 12 Bog.

2) Diſſ. in Hebr. 3, 1. quo ſenſu Chriſtus dicatur Αποστολος και Αρχιερευς της ομολογιας ημων ibid. 1722. 4. 3 Bogen. Sie ſteht auch in Haſii und Ikenii Theſauro philologico.

3) Strictura et obſervationes in Cl. *Pfaffii* Diſſ. hiſtoricam de formula conſenſus ibid. 1723. 4 8. Bog. r) wogegen Sebaſtian Edzardi unter den Nahmen *Daniel Snitlingii* Hypomnemata ad *Salchlini* ſtricturas 1725. in 4. heraus gab;

q) Muſeum Heluetic. T. I. p. 164. und 641. ſqq. Tempe Heluetic. T. II. p. 335. Beyträge zu den Actis hiſtor. eccl. T. I. p. 445. ſqq. Nachrichten von den neueſten theologiſchen Büchern T. VI. p. 666. ſq.

r) Fortgeſetzte Samlung von A. und N. 1724. p. 947.

gab; von welcher Streitigkeit anderweit in dieser Kirchenhistorie s) Erwähnung geschehen.

4) Drey Solennitätsreden, darinnen durch die Historie aller Zeiten gezeiget wird, daß die Warheit niemals so verborgen gewesen, als man selbiger nicht gewolt. ibid. 1731. 4. 8 Bog.

5) Oratio inauguralis de facillima methodo docendi linguam sanctam. ibid. 1735. 4. 5 bog.

6) Diss. de foedere operum ex mente Doctorum Hebræorum. Sie steht in den Tempe Helvet. T. III. p. 544.

7) Disquisitio de initiatione puellarum Hebræarum in fœdus Dei Bern 1744. 4. 5 bog.

8) Observationes variæ ad varia V. et N. T. loca, potissimum ex *Pindaro* desumtæ. ibid. 1746. 4. t) Dis Werk, welches sein wichtigstes ist, kam wenig Tage vor seinem Tode heraus.

Ausserdem liegen noch im Manuscripte:

1) Apologia pro observationibus suis de formula consensus contra *Dan Snitlingium*.

2) Observationes in *Crinsotii* Iobum, Psalmos et Apocalypsin.

3) Diatribe contra Cl. *Rechii* Historiam Serveti, Biblioth. Anglicanæ insertam.

4) Disquisit, philolog. critic. de Vrim et Thummim.

ABRAHAM RVCHAT,

Professor der Gottesgelarheit und Prediger zu Lausanne, starb den 29 Sept. 1750. u)

Von seinem Leben ist weiter nichts bekant, als daß er vorher Professor der schönen Wissenschaften, Directer Collegii und Bibliothecarius in Lausanne gewesen. Seine Schriften aber, so weit sie uns bekant, sind folgende: x)

1) Grammatica Hebraica noua. Leyden 1707. 8. y)

2) Delices de la Suisse. 4 Theile, Leyden 1714. 12. z) unter dem Nahmen Gottlieb Keypseler de Münster.

3) Histoire de la Reformation de la Suisse, ou l'on voit tout ce, qui est passé de remarquable depuis l' Anno 1516. jusqu'en l' An. 1565 dans les eglises de 13 Cantons et des Etats confederez &c. a Genev. 1727. und 1728. in groß 12. VI Bände. a)

4) Abregé historique de l' histoire ecclesiastique du pais le Vaud.

5) Synopseos Propheticæ de Messia Exercitatio I-VIII. Lausanne, 1744-1747. b)

Wir finden auch, daß er Monumenta Lausoniensia, c) und eine Histoire generale des eglises de la Suisse, depuis l' entrée du Christianisme dans ce pays, d) ans Licht stellen wollen. Man hat sie aber noch nicht zu sehen bekommen.

Ein Arminianischer Lehrer.

IOHANN DRIEBERGE,

Professer der Theologie bey dem Remonstrantischen Gymnasio zu Amsterdam, starb 1746.

Er war zuvor Prediger der Remonstranten zu Rotterdam, nach Cattenburghs Tode aber berief man ihn zu obgedachter Stelle nach Amsterdam. Er hat nicht allein die Sache der Remonstranten, insbesondere die Lehre von der algemeinen Gnade, wider den jüngern Hrn. van den Honert vertheidiget, sondern auch das seinige beygetragen, das theologische Lehrgebäude der Remonstranten, welches Simon Episcopius angefangen, Steph. Curcellæus aber, Philip von Limborch und Adrian von Cattenburgh fortgesetzet haben, weiter auszuführen. Aus seinen Schriften siehet man, daß er ein Mann von vielen Nachdenken und grosser Gelehrsamkeit gewesen. Er hat aber folgendes geschrieben: e)

1) D. Humphrey Prideaux Connexion des alten und neuen Testaments, aus dem Englischen ins Holländische übersetzt. Leyden, 1722. 4. mit ansehnlichen Zusätzen und Verbesserungen.

2) *Aenmerkingen* over het voorberigt van den Heer *Ioan van den Honert*, T. H. zoon, vor zyne Verhandelingen van Gods niet allgemeene maer bezondere Gnade. Amsterdam 1726. 8. 123. Seiten. f) Als sich hierauf Hr. van den Honert in der Antwoord tegens *Ian. Drieberge* en *Cornelius Westerbaen*, Leiden 1726. 4. vertheidigte, g) so schrieb Hr. Drieberge ferner:

3) Vervolg van Aenmerkingen waer in het Antwoord des Heeren *I. v. d. Honert* &c. Rotterdam 1727. 8. 506. Seiten. h)

4) Libri duo, vnus de bonis noui fœderis et futuro hominis statu, alter de baptismo et sacra cœna. Amsterdam 1744 in 4.

5) De prædestinatione et gratia liber. Amsterdam 1745. 4. 1 Alph. 10 Bogen. i)

Die Stelle des Hrn. Drieberge wurde 1747. durch den Hrn. Krikhout, Prediger zu Leiden, wieder besetzet. k)

Zweyte Abtheilung.

Von den andern christlichen Scribenten.

I.

Welche sind die andern christlichen Scribenten? Man merket:

I. Die Römischkatholischen Scribenten.
II. Die Evangelischlutherischen Scribenten.
III. Die Reformirten Scribenten.

II. Wel-

s) Tom. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Qu. 37. p. 867.

t) Museum Helvetic. T. I. p. 335.

u) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1750. p. 988.

x) Mosers Lexicon der Theologen T. I. p. 903. seq.

y) Unschuldige Nachrichten 1707. p. 201.

z) Hiervon erschien zu Amsterdam 1730. 12. eine neue Auflage, welcher des Hrn. Stanian Etat de la Suisse nebst verschiedenen ganz neuen Nachrichten beygefüget war. Siehe hiervon die Bibliotheque raisonnée T. IV. p. 182. sq.

a) Colleri theologische Bibliothek T. III. p. 697. sqq. 712. sqq. T. IV. p. 389. 494. 502. Bibliotheque Germanique T. XVI. p. 1. T. XIX. n. 4. Acta Eruditorum 1729. p. 202. sqq.

b) Museum Helvetic. T. I. p. 336. T. II. p. 660.

c) *Reimari* Commentar. de vita et scriptis L. A. Fabr. p. 326.

d) Bibliotheque Germanique T. XVII. p. 204.

e) Beyträge zu den Actis histor. eccl. T. I. p. 929. sq.

f) Acta histor. eccles. T. III. p. 1150.

g) ibid. p. 1150. sq. Moseri Lexicon der Theologen T. I. p. 290.

h) Moser l. c. p. 291. Acta hist. eccl. T. III. p. 1151.

i) Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern T. V. p. 548. sqq. Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1746. p. 1085. sq.

k) Altonaisch. gel. Zeitung. 1747. p. 795. Buddeum Hist. Eccl. Scholastica T. I. p. 254.

II.

Welches ſind die noch merkwürdige römiſchkatholiſche Scribenten?

LVDEWIG ANTON MVRATORI,

Bibliothecarius des Herzogs von Modena, Probſt der Pompoſianiſchen Kirche zu Modena, und Mitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften in London, wie auch vieler italiäniſchen Societäten,

geb. den 21. Octobr. 1672. geſtorb. den 5. Januar. 1750. a)

Dieſer, wie um viele andere Wiſſenſchaften, alſo beſonders um die Geſchichte Italiens höchſtverdiente Mann war von Modena gebürtig. Er ward gleich guten Anführern anvertrauet, nemlich den Jeſuiten ſeines Orts, die ihn gar bald ſo weit führeten, daß er dieſelben mit Nutzen verlaſſen, und ſich zu den Lehrern auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt wenden konte. Er legte ſich bey denſelben auf die Sprachen und Weltweisheit. Auf dieſen guten Grund legte er die Rechte und die Theologie. Er war noch nicht 22. Jahre alt, als ihn der Graf Carl Borromai nach Meyland rief, und ihm die Aufſicht über die berühmte Ambroſiſche Bibliothek anvertraucte. Hier ward unſer munterer Muratori noch einſt ſo rege, durchſuchte die Handſchriften und die vielen Bücher, und fieng an ſeine Gelehrſamkeit der Welt in öffentlichen Schriften vor Augen zu legen. Dieſe ſahe auch gar bald auf ihn, vornehmlich wie er dem zweyten Theile ſeiner Anecdotorum eine Schrift von der eiſernen Krone zu Meyland beyfügte, und dies Kleinod Italiens im höchſten Grade verdächtig machte. Einige Zeit hernach rief ihn ſein Landesherr, Herzog Reinald, wieder nach Modena, und übergab ihm die Aufſicht über ſeine Bibliothek und ſein Archiv. Hier fuhr Hr. Muratori in ſeinem Fleiſe fort, und ſetzte ſich dadurch bey dem Herzoge in ein ſolches Anſehen, daß er ihm befahl, ſeinen Erbprinzen, Franz Maria, in der Sittenlehre zu unterweiſen, welches er auch mit vieler Treue ausrichtete. Und hiedurch machte er ſich beym Herzoge ſtets angenehmer, daß ihm dieſer auch die wichtigſten Verrichtungen auftrug. Zum Zeugniß deſſen können die Streitigkeiten wegen der Stadt Comacchio dienen. Das Haus Eſte hatte ehemals über dieſen Ort die Herrſchaft gehabt; der päbſtliche Stuhl aber hatte ſie demſelben abgenommen und ſich ſelbſt angemaſſet. In dem bekanten Kriege mit Pabſt Clemens dem XI. hatte der Kayſer Joſeph von Comacchio als einem ehemaligen Reichslehen wieder Beſitz genommen, und der Herzog von Modena ſuchte nun ſeine Rechte darauf wieder hervor. Hierüber entſtunden groſſe Streitigkeiten, und wie man auf beiden Seiten nöthig fand, zur Feder zu griefen, und die Herren Fontanini, und Zacagni für den Pabſt ſchreiben muſten, ſo trug der Herzog von Modena unſerm Muratori auf, des Kayſers und ſeine Rechte gegen den Pabſt zu retten. Dieſe Arbeit führete er mit vielem Fleiſſe aus, gieng recht auf den Grund, und zeigte mit vieler Gewisheit, daß die alten Kayſer, die den Päbſten ehemals Länder und Städte geſchenket, ſich allezeit die höchſte Herrſchaft über dieſelben vorbehalten. Dieſe Bemühung gefiel dem Pabſte gar ſchlecht, und es hätte nicht viel gefehlet, ſo hätte man den Hrn. Muratori zum Ketzer gemacht; gegen welche Beſchuldigung er ſich aber vertheidigte.

So ſehr er den Zorn von Rom auf ſich zog; ſo ſehr nahm ſein Anſehen bey italiäniſchen und fremden Gelehrten, bey ſeinem Herzog und ſelbſt bey dem Kayſer zu. Dieſer ſchickte ihm durch ſeinen Theologum und Prediger, Sebaſtian Pauli, eine goldene Kette zu. Die meiſten gelehrten Geſellſchaften in Italien, und ſelbſt die königliche Societät in London, nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. Und ſein Herzog gab ihm eine neue Arbeit, indem er ihm auftrug, die Geſchichte ſeines Hauſes, die, wie bekant, ſehr ungewiß und mit vielen Fabeln verſtellet war, zu beſchreiben. Auch dieſe Arbeit führte Hr. Muratori dergeſtalt aus, daß er groſſe Ehre damit einlegte. Endlich nach vielen Jahren iſt er noch in den geiſtlichen Stand getreten und Probſt der Pompoſianiſchen Kirche zu Modena worden. Man hält dafür, daß er den geiſtlichen Stand darum mit erwehlet, damit er ſich völlig auſſer dem Verdacht ſetzen mögte, als ob er eben kein Freund päbſtlicher Gewalt ſey. Einige Zeit vor ſeinem Tode wurde er ſeines Geſichts beraubet, unterließ aber doch nicht, gelehrte Schriften andern in die Feder zu dictiren, bis er im 78ſten Jahre ſeines Alters die Welt gar verlaſſen muſte. b)

Wir geben hier ein Verzeichniß ſeiner Schriften, die in folgenden beſtehen:

1) *Anecdota*, ex Ambroſianæ bibliothecæ codicibus nunc primum eruta, notis ac diſquiſitionibus aucta &c. Tom. I. Mayland 1697. 4. Tom. II. ibid. 1698. Tom. III. et IV. Padua 1713. c)

2) Vita di *Carlo Maria Maggi* et ſue rime raccolte. Mayland 1700. in fünf Octavbänden.

3) Della perfetta poeſia italiana. Modena 1706. 4. zwey Bände. Dieſes Buch, in welchem Hr. Muratori einige alte und neue Dichter etwas ſcharf beurtheilet, hat einen

a) du Pin Bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques T. XIX. p. 137. ſqq. Niſtern Bibliotheca Fabriciana T. VI. p. 365. Göttens gelehrtes Europa, T. III. p. 91. ſqq. 842 ſq. Strodtmanns Beyträge zur Hiſtorie der Gelahrheit, IV. Theil. p. 226. ſqq. Bruckers Bildersaal berühmter Schriftſteller, Decad. II. Beyträge zu den Erlanguiſch. gel. Nachrichten p. 2. Nachrichten A. 1750. p. 208. ſq. und p. 237. ſqq. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 633. ſqq. T. II. p. 842.

b) Neue genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten T. I. p. 67.

c) Ioann. Tractatus de bibliothecis et earum patronis Cap. XI. p. 96.

einen hitzigen Krieg erreget. Andreas Maranus und Anton Bergamini vertheidigten ſich ſelbſt in einem Geſpräche 1708. wurden aber 1715. von den Herren Nicolaus Amenta und Sebaſtian Pauli abgefertiget. Ueberdem haben Hiacintus Vincilio 1707. den Copetta, Hieronymus Baruffaldi 1709. den Anton Thebaldeo, drey Manner, als Johann Bartholom. Caſaregi, Joh. Thomas Canevari, und Anton Tommaſi 1708. den Franciſcum Petrarcha, und vielleicht andere noch andere beſchützet. Gegen den Anton Tommaſi fand Hr. Muratori an Hrn. Paul Bernhard Quirini einen Vorfechter. Endlich iſt auch Hr. Muratori mit dem berühmten Salvini wegen dieſes Buchs in Streit gerathen, bey welchem ſich der Advocat, Jacob Martinenghi, im zweyten Theil ſeiner Werke zum Schiedsrichter aufgeworfen.

4) Introduzione alle paci private. Modena 1708. 8.

5) Primi diſegni della republica letteraria d' Italia, ſpoſti al publico dal *Lamindo Pritanio*. 1705. Hr. Muratori wolte in Italien eine neue Geſellſchaft aufrichten, deren Mitglieder Archondes heiſſen ſolten. Die Einrichtung ſolcher Geſellſchaft beſchreibt er in dieſer Schrift. Die Sache iſt aber nicht zum Stande gekommen.

6) Reflesſioni ſopra il buon guſto nelle ſcienze e nelle arti. Venedig 1708. 12. ebenfals unter dem angenommenen Namen Lamindo Pritanio. Dieſes Buch iſt nachgehends zu Cölln, oder vielmehr zu Neapel, 1715. 4. neu aufgelegt und mit einem neuen Theil vermehret worden. Auch hat man ein paar Venetianiſche Ausgaben von 1716. 8. und 1736. 12.

7) *Anecdota Græca*, ex MSSC. codicibus nunc primum erutа, Latio donata, notis et diſquiſitionibus aucta, Padua, 1709. 4. d) Da er in dieſe Anecdota unter andern gewiſſe Gedichte des Gregorii Nazianzeni geſetzet hatte, ſo ſchrieb Johann Chriſtoph Wolf dagegen Strictura. e)

8) Le rime di *Franceſco Petrarca*, colle conſiderazioni del *Taſſoni*, *Muzio* e *Muratori*. Modena 1711. 4. und Venedig 1727. 4. Wegen ſeiner Anmerkungen, die er hier den Gedichten des Petrarcha beygefüget, bekam er 1734. an Hrn. Biangio Schiavo einen Gegner.

9) Oſſervazioni ſopra una lettera intitolata: il dominio temporale della ſede apoſtolica ſopra la città di Comacchio. Modena 1708. fol. wovon in Holland eine franzöſiſche Ueberſetzung heraus gekommen.

10) Supplica alle S. Cæſ. Maeſtà di Giuſeppe I. per la controverſia di Comacchio. Modena 1710. fol.

11) Quiſtioni Comacchieſi. Modena 1711.

12) Piena eſpoſizione dei dritti imperiali ed Eſtenſi ſopra la città di Comacchio. Modena 1712. fol. das iſt, eine Hauptſchrift in der Comacchianiſchen Streitigkeit. Caſimir Freſchot hat ſolche zu Utrecht 1713. 4. ins franzöſiſche überſetzt.

13) Synopſis iurium Cæſareorum ac Eſtenſium in vrbem comitatumque Comacli. 1712. 4.

Die meiſten in dieſem Streit von beiden Seiten gewechſelte Schriften hat man zuſammengedruckt, unter dem Titel: Raccolta di tutto ciò, ch'è vicito alle ſtampe ſino al giorno d'oggi ſulla controverſia di Comacchio. Frankf. am Mayn 1713. fol. Wiewohl die n. 12. gedachte Hauptſchrift des Hrn. Muratori darinne fehlet. f)

14) Del governo della peſte, e delle maniere di guardarſene, trattato diviſo in politico, morale & eccleſiaſtico. Modena 1714. 8.

15) *Lamindi Pritanii* liber de ingeniorum moderatione in religionis negotio, cum apologia S. Auguſtini aduerſus multiplicem cenſuram *Iohannis Phereponi* (id eſt, *Ioan Clerici*) Paris, 1714. 4. Cölln, 1715. 8. Venedig 1727. 4. Paris 1727. 4. Die über dieſes Buch entſtandene Streitigkeiten, auch was deshalber beſonders in den Salzburgiſchen Landen für Bewegungen entſtanden, hat man bereits anderweit in dieſer Kirchenhiſtorie erzehlet. g) Wir gedenken nur noch, daß, weil Hr. Muratori in gedachtem Buche dem ſel. Luthero und der Lehre unſerer Kirche verſchiedenes entgegen geſetzet, auch unter den unſrigen der ſel. D. Martin Chladenius zu Wittenberg 1717. dagegen zwo Diſſertationen herausgegeben, als: methodum euangelicorum in inquirenda veritate cæleſti und methodum pontificiorum u. ſ. w. h)

16) Le Antichita Eſtenſi ad Italiane. Erſter Theil. Modena 1717. fol. i) Zweyter Theil. ibid 1740. fol. k) Das iſt obenerwähnte Geſchichte des Modeneſiſchen Hauſes. Es wird darinnen gezeiget, daß das Haus Braunſchweig und das Haus Modena aus dem Hauſe Eſte, dieſes vom Azzon, und dieſer von den Lombarden, einem alten deutſchen Volke herſtamme.

17) Vita del *Franceſco de Lemene* l)

18) Vita del P. *Paolo Segneri*, iuniore, della compagnia di Geſu. Modena 172 . 8.

19) Eſercizi ſpirituali, eſpoſti ſecondo il metodo del P. *Paolo Segneri*, iuniore, Modena 1720. 8. und Venedig 1743. Ein Jeſuite hat ſie ins deutſche überſetzt. Auch dieſes Buch hat Anfechtungen gefunden. m)

20) De corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Inſubribus coronari ſolent, commentarius. Leipz. 1719. 8. Herr Muratori hatte dieſe Schrift erſt dem zweyten Bande der Anecdotorum Latinorum 1698. beygefüget; nachher aber wurde ſie beſonders gedruckt. Es werden in derſelben diejenigen widerlegt, die den eiſernen Ring, womit die Krone, mit welcher ehemals die römiſchen Kayſer als Könige der Lombardey gekrönet worden, umgeben, für einen Nagel halten, mit welchem der Heiland ans Creuz geſchlagen worden. Nachdem man vor der congregatione rituum lange wegen dieſer Sache geſtritten, ſo ward dem Juſtus Fontanini Erzbiſchofe von Ancyra, aufgetragen, gegen den Hrn. Muratori zu ſchreiben. Man ſahe alſo A. 1717. *I. Fontanini* Diſſertationem de corona ferrea Longobardorum; welche Schrift nachher zu Leipzig, auch 1719 mit den Zuſätzen ihres Verfaſſers nachgedruckt worden. Er beruft ſich auf den Matthäus Villani, der im 39. Capitel des 4. Buchs ſeiner Geſchichte von Carl dem IV. ſchreibe, daß ihm die heilige Krone aufgeſetzt worden, fù coronato della *ſanta* corona. Herr Muratori ſchrieb hierauf an den Herrn Hofrath Menken in Leipzig, und vertheidigte ſeine Meinung

d) Neuer Bücherſaal der gelehrten Welt T. I. p. 653. ſqq. Ausführlicher Bericht von neuen Büchern, XI. Theil. p. 1021. ſqq.

e) Man findet ſolche im neuen Bücherſaale der gel. Welt T. II. p. 27. ſqq.

f) Ueberhaupt ſind von dieſer Streitigkeit nachzuleſen: Bibliotheca iuris ſelecta Struuio Buderiana Cap. XIV. §. 49. p. 750. 751. ſqq. die alte Europäiſche Fama T. VIII p. 166. ſq. Acta Erudit. L. An. 1709. p. 195. ſq. A. 1711. p. 225. ſq. A. 1712. p. 143. ſq.

g) in dieſem III. Theil. p. 754.

h) Ranfts Leben und Schriften der Churſächſiſchen Gottesgelehrten T. I. p. 190. Unſchuldige Nachrichten 1719. p. 170. ſq.

i) Acta Erudit. L. 1719. p. 428. ſqq. Journal de Savans, 1721. im Merc. Leipz. gel. Zeit. 1719. p. 700.

k) Gottingiſch. gel. Zeitung. 1741. p. 113.

l) Dieſe Lebensbeſchreibung hat Hr. Creſcimbeni ſeinen Vitis Arcadum, Vol I. p. 189. ſqq. einverleibet.

m) dieſer III. Theil p. 758.

nung gegen den Herrn Fontanini gründlich und bescheiden. Diesen Brief hat nachher Peter Burmann, nebst beiden Hauptschriften der Herren Muratori und Fontanini selbst, dem vierten Bande des Thesauri antiquitatum et historiarum Italiæ einrücken lassen. Hr. Muratori zeigte in bemeldtem Briefe, daß aus dem Worte *santa* gar nicht aufs Kreuz Christi zu schliessen sey. Nach einigen Jahren hatte er Gelegenheit, eine Handschrift des Villani zu sehen, in welcher er anstatt *santa* corona die Worte seconda corona antraf. Er lies daher diese Handschrift im XIV. Bande seiner Scriptorum rerum Italicarum abdrucken, widerlegte zugleich das *santa* des H. Fontanini, u. behauptete sein *seconda*. Die Kayser, sagt er, wurden, nach des grossen Otto Zeiten, dreymal gekrönet. Zuerst zu Acken, als Könige von Deutschland. Hernach zu Mayland oder Monza, mit dieser seconda corona, als Könige von Italien. Und endlich zu Rom als Kayser.

21) Della carita christiana, in quanto è amore verso il prossimo. Modena 1714. 4. Der Abt. *de Vergy* hat vor einigen Jahren eine französische Uebersetzung zu Paris in zwey Duodezbänden geliefert.

22) Opere varie critiche di *Ludovico Castelvetro*, inedite, con la vita del autore. Lion oder vielmehr Mayland 1727. 4.

23. *Caroli Sigonii*, Mutinensis, opera edita et inedita, cum notis variorum illustrium virorum et eiusdem vita. Mayland 1732-1738. in etlichen Folianten.

24) Rerum Italicarum Scriptores, ab anno æræ christianæ D. ad MD. Mayland 1723-1738. in fol. 27. Bände. oder 24. Theil., davon aber der erste, andere, und dritte, jeder aus zwey Bänden besteht. Das ist das wichtigste Werk des Hrn. Muratori. Den Inhalt eines jeden Bandes kan man in Göttens gelehrtem Europa, n) in Strodtmanns Beyträgen zur Historie der Gelahrheit o) und in denen daselbst angeführten Journalen nachlesen. p) Wir bemerken hier nur, daß, um den Druck dieses herrlichen Werks zu befördern, 16 Herren zusammengetreten, die sich Societatem Palatinam nenneten. Diese Gesellschaft, die noch heutiges Tages fortdauret, hat alle Kosten vorgeschossen, die zur Ausführung dieser weiten Samlung der italiänischen Geschichtschreiber erfordert wurden. Und der Graf Hieronymus Colloredo, Statthalter zu Mayland, gab selbst einen bequemen Platz des Schlosses zur Druckerey her. Sonst haben sich auch die beiden Gebrüdere, Joseph Anton Sasi, und Franz Anton Sasi, ingleichen Horatius Bianchi und Philipp Argelati, um dieses Werk durch dabey auf verschiedene Weise geleisteten Beystand, vorzüglich vor andern verdient gemacht.

25) *Dissert.* de more intra templa humandi fidelium cadauera.

26) Eine philosophische Sittenlehre. Verona 1735. 4.

27) Eine Samlung von den Lebensumständen des Marggrafen Johann Joseph Orsi. Modena 1735.

28) S. *Pontii Meropii Paullini* opera. Verona 1736. fol.

29) De paradiso regnique cælestis gloria non exspectata corporum resurrectione, iustis a Deo collata, adversus *Thomæ Burneti*, Britanni, librum de statu mortuorum. Verona 1737. 4.

30. Primo esame del libro intitolato dell' eloquentia Italiana di Monsignor *Giusto Fontanini*. Mayland 1738. in 4. Es ist eine Vertheidigung des Ludwig Castelvetro. Nachher hat man von dieser ersten und den übrigen dem Hrn. Fontanini entgegen gesetzten Abhandlungen eine Samlung gemacht, unter dem Titel: Esami di vari autori sopra il libro intitolato: l' eloquentia Italiana. Roveredo 1740. in 4. 41 Bogen.

31) Giudizio intorno la dissertatione latina *de ieiunio cum esu carnium coniungendo* del Sig. D. *Alessandro Montegazzi*, esibito in una lettera apologetica al Sig. *Bartolomeo Casali*, in risposta alla diatriba dell dottor *Capellotti*. 1738. 8. Es gehören diese Blätter zu den Streitschriften, die vor wenigen Jahren in Italien wegen der Fragen herausgekommen; ob das Fasten mit Enthaltung der Fleischspeisen nothwendig müsse verbunden seyn? Ein Verzeichnis dieser sämtlichen Streitschriften findet man in den Göttingischen gelehrten Zeitungen. q)

32) *Novus Thesaurus veterum inscriptionum*, in præcipuis earundem collectionibus hactenus prætermissarum. Mayland 1739-1743. fol. IV. Bände.

33) *Antiquitates Italicæ medii ævi*. Mayland 1739-1744. fol. VI. Bände.

34) Dei difetti della Giurisprudenza. Venedig 1742. Dieses Buch machte in Italien gros Aufsehen und gab zu unterschiedenen Widerlegungen Anlas. Unter andern hat Joseph Pasqualis Cirillo Osservazioni dagegen drucken lassen. Neapolis 1749. 8. r)

35) *Antonii Lampridii* de superstitione vitanda, sive censura voti sanguinarii in honorem immaculatæ conceptionis Deiparæ emissi &c. Venedig und Mayland 1740. 4. 1 Alph. 6 Bog. s)

36) *Ferdinandi Valdesii* Epistolæ, sive Appendix ad librum *Antonii Lampridii* de superstitione vitanda, vbi votum sanguinarium recte opugnatum, male propugnatum ostenditur. Venedig und Mayland 1743. 4. Diese und die vorhergehende Schrift gehören zu der Streitigkeit, die Hr. Muratori wegen der unbefleckten Empfängnis Mariä gehabt, davon anderweit in dieser Kirchenhistorie t) gehandelt worden.

37) Il Christianesimo felice nelle Missioni de Padri della compagnia di Gesu nel Paraguai. Venedig 1743. 4. 1 Alph. 2 Bog. v)

38) *Annali d' Italia*, dal principio dell' era volgare sino all' anno 1500. Mayland 1744. 1745. 4. IX. Bände. wovon zu Leipzig 1745-1750. 4. eine deutsche Uebersetzung mit Hrn. D. Jöchers Vorrede in 9 Theilen herausgekommen. Nach der Zeit hat Hr. Muratori auf Zureden guter Freunde dieses Werk bis aufs Jahr 1749. fortgesetzet. Man sahe also:

39) Annali d' Italia, dal principio dell' era volgare sino al anno 1749. Mayland 1749. 4. drey Bände. Mithin besteht nun das ganze Werk aus XII. Bänden. x) Joseph Catalani besorgt jetzt zu Rom eine neue und veränderte Ausgabe desselben.

40. Della

n) Tom. III. p. 113-134. o) im IV. Th. p. 222. sqq.

p) vornemlich in den Actis Eruditorum A. 1724. p. 49. 377. A. 1725. p. 433. 477. A. 1727. p. 208. 484. und der folgenden Jahre.

q) vom Jahr 1741. p. 465.

r) Leipz. gel. Zeit. 1750. p. 58. Hamburg. gel. Berichte 1752. p. 4. Einer andern Widerlegung, die Joh. Anton Querini unter dem Titel: La Giurisprudenza senza diretti zu Venedig 1743. 4. ans Licht gestellt, wird in den Alton. gel. Zeit. 1745. p. 817. sq. gedacht.

s) Fortges. Samlung von A. und N. 1744. p. 88. sq.

t) in diesem III. Th. p. 754. f. v) Altonaisch. gel. Zeit. 1746. p. 209. sqq. Samlung von A. und N. 1744. p. 517.

x) Leipz. gel. Z. 1750. p. 913. Beyträge zu den Erlanaisch. gel. Anmerk. und Nachr. 1751. p. 41. sq. Regenspurg. gel. Zeit. 1750. St. 48. Von den Reflessioni, die Hr. Petrus Antonius Vitale zu Neapel 1748. gros 4. wider dieses Werk des Hrn. Muratori herausgegeben, kan man die Leipzig. gel. Z. u. J. 1748. p. 905. sq. nachlesen.

40) Della forza della fantaſia umana. Venedig 1745. groß 8. 18. Bog. y)

41) Delle forze dell' intendimento umano o ſia il Pirroniſmo confutato. Venedig 1745. 8. 1 Alph. 2) Es wird hier insbeſondere das Buch des Huetii von der Schwäche des menſchlichen Verſtandes widerlegt.

42) Della regolata divozion de Chriſtiani Trattato di *Lamindo Pritanio* Venedig 1747. 8. In den drey letzten Hauptſtücken dieſes Tractats ſcheinet er die Vertheidigung ſeiner Schrift de ſuperſtitione vitanda wider des P. Giov. de Luca Confutationem ſex priorum epiſtolarum Valdeſii im Sinne gehabt zu haben. a)

43) Riſpoſta di Lamindo Pritanio ad una lettera dell' eminentiſſ. Sig. Card. *Querini*. 1748. b) Dieſe Schrift gehöret zu dem Streit wegen Verminderung der Feſttage, davon wir anderweit Erwähnung gethan haben. c) Man hat ſelbige auch der Raccolta di Scritture concernenti la Diminuzione delle Feſte einverleibet.

44) De nævis in religionem incurrentibus, ſive apologia epiſtolæ, a Sanctiſſ. D. N. Benedicto XIV. ad epiſcopum Auguſtanum ſcriptæ. Lucca 1749. 8. 12. Bog. Es iſt eine Vertheidigung des jetzigen Pabſts wider den Hrn. von Windheim, davon wir gleichfalls ſchon Nachricht gegeben haben. d)

45) Liturgia Romana vetus, tria ſacramentaria complectens, Leonianum ſcilicet, Gelaſianum, et antiquum Gregorianum, edente *L. A. Muratorio*, qui et ipſam cum aliarum gentium liturgis contulit, ad confirmandam præ ceteris catholicæ eccleſiæ de euchariſtia doctrinam Venet. 1748. fol. II. Voll. e)

46) Dell inſigne Tavola di Bronzo, ſpettante ai Fanciulli e Fanciulle alimentari di Trajano Auguſto nell' Italia. Florenz 1749. 8. 9. Bogen. f)

47) De i Pregi dell' Eloquenza popolare. Venet. 1750. 8. g)

48) Prolegomena in *Leſcii Crondervii* elucidationem de divinæ gratiæ doctrina.

49) Vita *Franc. Torti*, ſo vor deſſen Operibus ſteht.

50) Motivi di credere tuttavia aſcoſo, e non ſcoperto in Pavia l' anno 1695. il ſacro corpo di S. Agoſtino.

51) Lutitanæ eccleſiæ religio in adminiſtrando pœnitentiæ ſacramento.

52) Vita di *Aleſſandro Taſſoni*.

53) Vita di *Bened. Giacobuni* propoſta di Varallo.

54) Della publica felicità oggetto de' buoni Principi.

55) Lettera in difeſa da Luccano.

56) Lettera al Sig. *Apoſtolo Zeno*.

57) Explicatio inſcriptionis antiquæ, welche in italiäniſcher Sprache in der Raccolta di opuſc. T. I. ſtehet.

58) Epiſtola de Marchione Alberto, ſ. Azzone, a quo Ducæ Brunſuicenſ. et Mutinenſis propagati ſunt, ſteht in Leibnitzens Scriptoribus rerum Brunsvicenſ. T. III

59) Eine Abhandlung von den Knechten und Freygelaſſenen der Römer. ſteht im I. Theil der Schriften der Societatis Columbariæ zu Florenz, wovon er ein Mitglied war.

60) Verſchiedene Diſſertationen, die ſich in den Samlungen der hetruſciſchen Academie zu Cortona befinden, ſ. E. von der auf vielen galliſchen Gräbern angetroffenen Redensart: ſub aſcia dedicare. u. d. m.

61) Ein Schreiben an Hrn. Anton Fram Gori, von einem Bauer, Peter Bruchi, der wahnwitzig und doch in einigen aſtronomiſchen Ausrechnungen fertig geweſen. Modena 1740. h)

62) Ein Brief an den Marggrafen Oreſi wegen ſeines Streits mit dem Bouhours über das Buch: la maniere de bien penſer. Man findet ihn in den Lettere di diuerſi autori in propoſito della conſiderazioni del Marcheſe *Oreſi*, ſo zu Bologna 1707. in 8. gedruckt worden.

63) In der von Hrn. Philipp Argelati vor kurzem zu Mayland in groß 4. herausgegebenen Collectione diſſertationum de monetis Italiæ ſtehen von dem Hrn Muratori zwo Abhandlungen de Monera, ſiue iure cudendi nummos, et de diuerſis pecuniæ generibus, quæ apud veteres in vſu fuere, und eine Abhandlung de Sigillis medii æui. i)

Im Manuſcripte liegen von ihm:

1) Vn ritratto in lingua italiana, in VI. Bänden.

2) Vna lettera ſcritta a nome di una Ingleſe cattolica ad un Ingleſe proteſtante di lei parente.

3) Altra riſpoſta intorna alla diminuzione delle Feſte. k)

IACOBVS FACCIOLATI,

Doctor der Theologie, und Profeſſor emeritus der Weltweisheit zu Padua,
geb. den 6. Januar 1682. geſtorben den 9. Decemb. 1750. l)

Er war von Toreglia, einem Flecken im Paduaniſchen Gebiethe, gebürtig, und hatte den Matthäus Facciolati zum Vater. Sein glücklicher Verſtand und natürlicher Trieb leiteten ihn zur Ergreifung der Wiſſenſchaften, und hierzu gab ihm dasjenige Collegium die ſchönſte Gelegenheit, welches der Cardinal und Biſchof zu Padua, Gregorius Barbadico zu Treſte, nicht weit von Eſte anlegen laſſen, und wohin ihn ſeine Eltern ſandten, die Anfangsgründe der Gelehrſamkeit zu lernen. Als er etwas heranwuchs, bekam er Luſt ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, und begab ſich deswegen nach Padua. Weil er aber wohl einſahe, daß er ſich den Ruhm einer gründlichen Gelehrſamkeit nicht würde zu eigen machen können, wenn ihn nicht die ſchönen Wiſſenſchaften, und zumal die griechiſche und lateiniſche Litteratur, den Weg dazu bereiteten, ſo ſuchte er ſich hierinnen vor allen Dingen recht feſte zu ſetzen. Mit was für glücklichem Erfolg er ſolches bewerkſtelliget, das lieget der Welt in ſo vielen ſchönen Proben vor Augen. Von den ſchönen Wiſſenſchaften wendete er ſich zu den höhren, und inſonderheit zur Gottesgelahrheit, in welcher er an dem nachmaligen öffentlichen Lehrer zu Padua, Michael

y) Altonaiſch. gel. Zeit. 1747. p. 465.
z) Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 319. Altonaiſch gel Zeit. 1747. p. 466.
a) Gottingiſch. gel. Zeit. 1747. p. 848. Leipz. gel. Zeit. 1. 48. p. 833.
b) Götting. gel. Zeit. 1748. p. 919.
c) in dieſem III Theil p. 925
d) In dieſem III. Th. p. 941 womit die neuen Beyträge von alten und neuen theol. Sach. A. 1752. p. 338. ſq. zu vergleichen ſind.
e) Leipzig. gel. Zeit. 1749. p. 178.
f) Leipz. gel. Zeit. 1749 p 801 A. 1750. p. 601. ſq.
g) Leipzig. gel. Zeit. 1751. p 165. ſq. Neue Beyträge von A. und N. theol. Sachen 1752. p. 178. ſq.
h) Göttingiſch gel. Zeit. 1741. p. 43.
i) Leipz. gelehrte Zeitung 1751. p 506. 508.
k) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. III. p. 761
l) Strodtmanns Beyträge zur Hiſtorie der Gelahrheit I. Theil p. 54. ſqq. Gruckers Bildersaal berühmter Schriftſteller. Tom. II. Decad. VI. Coburgiſcher Auszug der neueſt. Geſchichte 1751. 1. Woche p. 7.

chael Verino, einen geschickten Lehrmeister bekam. Doch that seine eigene Fähigkeit und Einsicht das meiste dabey. Es ist etwas besonders, daß er in den übrigen Theilen der Gelehrsamkeit, deren keiner ist, den er sich nicht bekant gemacht hätte, sein eigner Lehrmeister gewesen, und sich selbst zu helfen gewust habe. So unglücklich sonst gemeiniglich das Schicksal der Selbstgelehrten ausfällt; so glücklich war es bey dem Hrn. Facciolati, da kein Eigendünkel und nichts sonderliches seine Gelehrsamkeit verstellete, sondern eine ungezwungene Lebhaftigkeit seine von selbst erlangte Geschicklichkeit edel machte. Und so setzte er sich in den Stand, nicht nur in der Weltweisheit und Gottesgelahrheit, sondern auch in der Arzneykunst einen gründlichen Gelehrten vorzustellen. Weil Hr. Facciolati ausnehmende Proben ablegte, so blieb auch die Belohnung nicht lange aus. Man gab ihm nicht allein den Doctortitel in der Theologie, sondern es wurde ihm auch im Seminario die Stelle eines Lehrers anvertrauet. Man bestellete ihn insonderheit dazu, diejenigen Lectionen zu halten, welche dem Rector des Seminarii zukamen, die derselbe aber zu halten verhindert wurde. Er hatte dieses Amt kaum angetreten, als die Stelle eines Lehrers der Weltweisheit offen wurde, und zu dieser wuste man keinen tüchtigern Mann, als den Hrn. Facciolati. Diese Stelle bekleidete er drey Jahre. Weil er aber vornemlich in den schönen Wissenschaften und in der dazu gehörigen Litteratur eine grosse Einsicht und Fertigkeit besaß, so wurde ihm darnach aufgetragen, dieselbe zu lehren. Die besondere Geschicklichkeit, die er hierbey bewies, leuchtete dem Cardinal Cornelius, der dieses Seminarium regierte, dergestalt in die Augen, daß er ihn zum Vorsteher desselben machte, und alle Lectionen seiner Einsicht und Gutachten überließ. Unter andern Bemühungen und Anstalten, wodurch er sich in dieser Würde um das Seminarium verdient gemacht, verdienet vorzüglich angemerket zu werden, daß er solches mit einer schönen Bibliothek versehen. Als im Jahr 1723. der Bischof zu Padua, der Cardinal Georgius Cornelius, gestorben war, wolte man dem Seminario einen so vortreflichen Mann nicht mehr lassen, sondern man glaubte, es würde der hohen Schule zu Padua zu grosser Aufnahme gereichen, wenn sie sich denselben zu eigen machte. Er wurde demnach auf selbiger zum öffentlichen Lehrer der Weltweisheit bestellet, und weil eben dazumal der Lehrstul der Vernunftlehre offen stund, so wurde ihm derselbe zu verwalten aufgetragen, welches Amt er im Jenner 1724. antrat. Weil er die Schriften der Alten so fleissig gelesen hatte, so setzte ihn die philosophische Historie in den Stand, rechtschaffen nützlich zu werden, ob er gleich nach peripatetischer Weise die Logik lehren muste. Hierdurch wuchs nun sein Ansehen gar sehr. Sowol das medicinische, als auch philosophische Collegium nahmen ihn unter ihre Zahl auf, nachdem von der Republik Venedig, welche vor die Verdienste des Hrn. Facciolati grosse Achtung hatte, solches ausdrücklich befohlen worden. Es wurde ihm auch aufgetragen, die Grundlehre öffentlich zu lehren, und einige Zeit darnach erhielt er eine Abtey. Im Jahr 1739. bekam er Erlaubnis, sein Amt mit Beybehaltung seiner Besoldung, Sitzes und Rechts in beiden Collegien niederzulegen; hingegen wurde er befehliget, eine ausführliche Geschichte der Universität Padua zu verfertigen. Dieses wird also seine lezte Beschäftigung gewesen seyn; doch wissen wir nicht, ob er damit zu Ende gekommen. Die Schriften, die er der gelehrten Welt wirklich mitgetheilet, sind folgende:

1) Oratio ad Grammaticam. Patauii, 1713. m)
2) Commentariolum de ortu, interitu et instauratione linguae latinae, ac de eius scriptoribus ad seculum vsque XVII. Padua. 1713. Diese beide Stücke wurden auch zu Padua 1713. zusammengedruckt, und der Hr Kirchenrath Walch hat in Leipzig 1714. einen Nachdruck veranstaltet. n)
3) Oratio de humanitate. Patauii 1714. 8. o)
4) Oratio ad rhetoricam. ibid. p)
5) Oratio ad philolophiam. ibid. 17 6.
6) Oratio ad theologiam. ibid. 1717. und Helmstädt 1718. 4. q)
7) *Philippia Turre*, Episcopi Adrienſis, vita. Cenetae, 1717. 8. r)
8) Oratio, qua probatur, sacrae scripturae studium cum veterum linguarum studiis coniungendum esse. Patauii, 1718. 8. s) Der hochberühmte Hr. Prof. Kappe in Leipzig hat solche seinen Orationibus selectis clariſſ. virorum t) einverleibet. Und ausserdem findet man sie auch in der Bibliotheca Bremenſi. u)
9) Oratio ad iurisprudentiam. Patauii, 1719. 8. Stehet gleichfals in Hrn. Prof. Kappens Orationibus selectis x)
10) Oratio ad historiam. ibid. 1720. Auch diese hat Hr. Prof. Kappe unter seine Orationes selectas gebracht. y)
11) Oratio ad Ethica Padua 1721. z)
12) Epistola I. ad N. de voce *Nepos* ibid. 1722.
13) Epistola II. ad. N. de vocibus *Artopta*, *Loto* & *Nota*. ibid. 1722.
14) Oratio ad Mathematicam. 1722. 8. ibid a)

m) Acta Erudit. L. 1714. p. 563.
n) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. IV. p. 316. sqq. 460. *Walchii* historica critica latinae linguae, p. 22. Leip. gel. Zeitung. 1716. p. 80.
o) Acta Erudit. 1715. p. 279.
p) Leipz. gel. Zeitung. 1716. p. 242.
q) Nova litterar. Lipſienſ. 1718. p. 189. Leipz. gel. Zeitung. 1718. p. 856.
r) Leipz. gel. Zeitung. A. 1717. p. 576. A. 1718. p. 114.
s) Nova litterar. Lipſienſ. latin. A. 1719. p. 158.
t) Vol. 1. P. 1. n. 1. p. 1. sqq.
u) Claſſ. V. Faſcicul. III. p. 391. sqq.
x) Vol. 1. P. 1. n. 23.
y) Vol. 1. P. 1. n. 17. p. 537.
z) Nova litterar. Lipſienſ. 1722. p. 67.
a) Acta Erudit. Lipſ. 1722. p. 509. sqq.

15) Oratio de vita Georgi, Cardinalis Cornelii, Epiſcopi Patauini. 1722. b)

16) De optimis ſtudiis Orationes X. Accedunt laudatio funebris, commentariolum de latina lingua et exercitationes aliae. Patauii 1723. 8. 1. Alph. 3. Bog. c) und nachgedruckt zu Leipzig 1725. 8. Hierinne findet man alle vorher genannte Stücke beyſammen, wozu noch einige neue gekommen.

17) *Octauii Ferrarii* Diſſ. de Pantomimis, cum epiſtola ad *I. Fabricium* 1714.

18) Particulae linguae latinae ab *Horatio Turſellino* collectae, nunc ex aliis ſcriptoribus purgatae et auctae. Patauii, 1712. 12. d) Er hat darüber mit dem ſel. Joh. Conrad Schwarzen einige Streitigkeiten gehabt. e)

19) Septem linguarum Calepinus, hoc eſt, Lexicon latinum, variarum linguarum interpretatione adiecta. Patauii 1718. in Folio. verbeſſert und vermehret 1726. in Fol. in 2. Bänden. f) Nach Anzeige der Göttingiſch. gel. Zeitungen vom Jahr 1747. p. 43. iſt 1746. ſchon die ſechſte Auflage herausgekommen.

20) *Ciceronis* de Officiis libri III. cum adnotationibus. Padua, 1720. in groß 8. neu aufgelegt ibid. 1732. und 1747. 1 Alph. 14. Bog. g)

21) Exercitationes in *M. T. Ciceronis* Orationes II. pro P. Quinctio et pro S. Roſcio Amerino. Padua 1723. groß 8, 13. Bog. h) Die erſtere von dieſen Reden hatte Hr. Facciolati ſchon in ſeiner Jugend mit einigen Anmerkungen herausgegeben.

22) Oratio: Dialectica quaſi contracta et adſtricta eloquentia putanda eſt; Eloquentia vero Dialectica dilatatur. 1 24. 8.

23) Ortografia moderna Italiana. Hiervon kam 1727. ſchon die dritte, 1731. die fünfte, und 1742. die achte vermehret Ausgabe in 4. heraus. i)

24) Acroaſis do enthymemate. 1725.

25) Acroaſes VI. de ſophiſmatis veterum logicis. 1726.

26) Logicae diſciplinae rudimenta ex optimis fontibus deducta. 1728. und neu aufgelegt 1737. in 8.

27) Inſtitutiones logicae peripateticae. Padua 1729. 8. neuaufgelegt 1737.

28) De ignaua ratione Acroaſis. Padua 1728. 8.

29) De inexplicabilibus Acroaſes IV. Padua 1726. 1727. 8.

30) Oratio de dialecticae et rhetoricae differentia. Padua 1729.

31) Animaduerſiones criticae in Lexicon latinum *Petri Danet.* Venetiis 1731. 8. k)

32) *Q. T. Ciceronis* Commentariolum ad Marcum fratrem, cum adnotationibus. Padua 1732. 8. 5. Bog. l)

33) Lexicon Ciceronianum *Marii Nizolii*, ex recenſione *Alexandri Scoti*, nunc crebris locis refectum et inculcatum. Accedunt phraſes et formulae linguae latinae ex commentariis *Stephani Doleti*. Padua, 1734. in Fol. m)

34) De Piſtilli verſatione Acroaſis. Padua. 1730. 8. n)

35) De Electra Acroaſis. ibid. 1736.

36) Monita Iſocratea, ad priuatorum et principum inſtitutionem. Padua 1737. 8. neu aufgelegt 1741. und 1747. o)

37) Acroaſes duae, vna de ſcientia et inſcitia, altera, de quo quaerendum non ſit. Padua 1738. 8.

38) Il Giouane cittadino inſtruito nella ſcienza ciuile e nelle leggi dell' amicizia. Neapel 1740. und neu aufgelegt 1741. 8. p)

39) Oratio pro funere Aloiſii Piſani, Ducis Venetiarum. 1741. in groß 4.

40) Orationes et alia ad dicendi artem pertinentia. 1743. 8. 557. Seiten q) Dieſer Samlung, die zuerſt 1723. ans Licht trat, ſind bey dieſer neuen Ausgabe viele neue Stücke beygefügt worden.

41) De Alexandro Zeno equite, cum D. Marci procurator electus dignitatis poſſeſſionem caperet, orationes. Venet. 1746. fol.

42) Eine Italiäniſche Ueberſetzung eines Schreibens des Cicero an ſeinen Bruder Quintus von der Pflicht eines Statthalters einer Provinz. r)

43) Acroaſes dialecticae vndecim. Venedig 1749. 8. 11. Bogen. Die hierin enthaltene Stücke ſind vorher einzeln gedruckt geweſen s)

Auſſerdem findet man von dem Hrn. Facciolati auch einige Aufſätze in der Raccolta d' Opuſcoli ſcientifici e filologici, woran er mit dem Anton Valisnieri und dem P. Calogera gemeinſchaftlich gearbeitet, ingleichen in den Miſcellaneis di varie Operette, all illuſtriſſ. Sig. Abate D. Giuſeppe Luca Paſini, und in der Paduaniſchen Ausgabe der Werke des ietzigen Pabſt Benedicti XIV. de ſeruorum dei beatificatione et beatorum canonizatione. Dem Hrn. Prof. Geſner hat er zu der neuen Ausgabe des Faberiſchen Theſauri verſchiedene Beyträge geliefert. In Hrn. D. Heumanno Poecile Tom. II. Lib. II. findet man einen Brief des Hrn. Facciolati, darinn er entdeckt, daß der rechte Name des Palingenii, Petrus Angleus Manzolli ſey. Seine Abhandlung de Paraninitate Liuii, die man in denen oben n. 40. gedachten Orationibus findet, hat der berühmte Drackenborch dem ſiebenten Theil ſeiner Ausgabe des Liuii beygefüget.

ANTON RIVET, de la Grange,

ein Benedictiner aus der Congregation St Mauri, geb. den 30. Octobr. 1683. geſtorb. den 7. Febr 1749

Er war aus Confolens, einer kleinen Stadt auf den Grenzen zwiſchen Poitiers und Limoſin, gebürtig. Er ſtudirte daſelbſt bis in ſein 13tes oder 14tes Jahr, da er ſeinen Vater verlohr und darauf nach Poitiers gethan wurde, um daſelbſt unter den Jacobinern die Philoſophie zu erlernen. Als er aber einsmals auf der Jagd mit dem Pferde ſtürzte und unbeſchädigt davon kam; ſo glaubte er, als er in der Kirche der Abten zu St. Cyprian in Poitiers für dieſe Erhaltung GOtt dankte, eine Stimme zu hören, die ihm anrieth, die Welt zu verlaſſen. Er gelobete alſo, in die Congregation von St.

b) Acta Erudit. L. 1712. p. 512.
c) Acta Erudit. L. 1725. p. 279. ſqq.
d) Deutſche Acta Eruditorum L. IV. p. 749. ſqq. Giornale de Letterati d' Italia Tom. XXIII. n. 7.
e) *Walchii* hiſtoria critica latin. linguae p. 388.
f) Leipz. gel. Zeitung. A. 1721. St. 9. A. 1728. St. 31.
g) Hiſtoria Bibliothecae *Io. Fabricii* P. VI. p. 266 ſqq. Stolles Hiſtor. der Gelahrheit p. 602. Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 219. ſq. Göttingiſch. gel. Zeitung. 1748. p. 408.
h) Acta Erudit. L. 1724. p. 237. ſq.
i) Leipz. gel. Zeitung. 1728. p. 290. A. 1742. St. 11. Götting. gel. Zeitung. 1742. p. 114.
k) Supplementa ad nova Acta Erudit. T. II. Sect. II. n. 11.
l) L. c. n. 10. m) Leipz. gel. Zeitung. A. 1735. St. 7.
n) Niederſächſiſch. Nachrichten von gel. Sachen 1731. p. 738.
o) Leipzig gel. Zeitung. A. 1737. St. 50. A. 1743. St. 54. p. 484. Frankfurt. gel. Zeitung. 1744. p. 312.
p) Göttingiſch. gel. Zeitung. 1741. St. 48.
q) Leipz. gel. Zeitung. 1745. St. 21. A. 1746. St. 50. Göttingiſch. gel. Zeitung. 1745. St. 4.
r) Leipzig. gel. Zeitungen 1731. St. 43.
s) Leipzig. gel. Zeitung. 1750. p. 809. ſq.

St. Maur zu treten. Seine Mutter ſuchte ihn zwar davon abzuhalten, aber vergebens, und er nahm im 21ſten Jahre ſeines Alters den 25. May 1704. in der Abtey Marmoutiers den Benedictinerorden an. Im Jahr 1716. wurde er in die Abtey zu St. Cyprian in Poitiers verſetzet, weil er geſonnen war, das Leben der Biſchöfe von Poitiers zu beſchreiben, und eine Bibliothek der Schriftſteller aus Poiton auszufertigen. Beides aber unterblieb, da er von ſeinen Obern Befehl erhielt, das Jahr darauf nach Paris zu kommen, und da mit an der Geſchichte der berühmten Männer aus dem Benedictinerorden zu arbeiten. Er ſamlete einen groſſen Vorrath dazu dienlicher Nachrichten; allein das Werk kam nicht zu Stande, und Rivet faßte dagegen den Vorſatz, eine Gelehrtengeſchichte von Frankreich zu ſchreiben, wovon er im Jahr 1728. den erſten Entwurf ans Licht ſtellte. Er war damit bis ins zwölfte Jahrhundert gekommen, als er zu *Mans* verſtarb, wo er ſich über 30. Jahre aufgehalten. Er wurde wegen ſeiner Gutthätigkeit, Dienſtfertigkeit und anderer Tugenden ſehr bedauret. Seine obgedachte Gelehrtengeſchichte von Frankreich, wobey Dom Joſeph Duclou, Dom Moriz Poncet, und Dom Johann Colomb ſeine Mitarbeiter geweſen, führet den Titel: c)

Hiſtoire litteraire de la France, &c. IX. Bände Paris 1733. - - 1750. in 4. Bey dem neunten Bande findet man das Leben unſers Rivet, und ſeine obgedachte Mitarbeiter haben Hofnung gemacht das Werk fortzuſetzen.

APOSTOLO ZENO,

Ein Hiſtoricus und Poet, geb. 1668. im Decemb. geſtorb. den 11. Novemb. 1750. u)

Er war von Venedig gebürtig, wohin ſich ſein Vater aus Candia bey Eroberung dieſer Inſul durch die Türken begeben hatte. Unter der Regierung Kayſer Carls des VI. ward er kayſerlicher Poet und Geſchichtſchreiber, war auch einer der vornehmſten Stifter der Academia degli Animoſi zu Venedig. Die ſchönen Wiſſenſchaften, worinnen er vornemlich ſehr erfahren war, und andere gelehrte Künſte haben ihm vieles von ihrer Aufnahme und Anſehen in Italien zu danken. Er ſelbſt hat die gelehrte Welt mit vielen ſchönen Schriften bereichert, davon uns folgende bekant ſind: x)

1) *Giornale de Letterati d' Italia.* 40. Bände, dabey er ſeinen Bruder, den gleichfalls berühmten und A. 1732. verſtorbenen Petrum Catharinum Zeno zum Mitarbeiter gehabt.

2) Vocabulario della Cruſca, unter dem Namen Animoſo, 1705. und 1717. in 4.

3) Azioni ſacre.

4) Lettera in defeſa del Sign. Marcheſe Orſi.

5) Memorie ſtoriche ſopra i Manucci.

6) Vide degli ſtorici Viniziani.

7) Iſtorici delle Coſe Veneziane, i quall hanno ſcritto per publico Decreto. Venedig, 1717. in groß 4. y)

8) Eine italiäniſche Ueberſetzung des bekanten Buchs des Nicolai Jouquet: les Conſeils de la Sageſſe, ou le reueil des maximes de Salomon. Venedig, 1703.] und 1705. 8. z)

9) Zu der italiäniſchen Ueberſetzung von des Langlet du Freſnoy Methode pour étudier l'hiſtoire, die zu Venedig 1717. ans Licht trat, hat er unterſchiedliches von den italiäniſchen Geſchichtſchreibern beygefüget. a)

10) Zu dem von dem Jeſuiten Anton Joreſti angefangenen Werke, Mappamondo iſtorico genant, hat er den VII. VIII. IX. und X. Band verfertiget. b)

11) Vita di *Enrico Caterico Davila.* Man findet dieſe Lebensbeſchreibung bey der prächtigen Ausgabe der von dem Davila verfertigten Hiſtoria della Guerre ciuile di Francia, die zu Venedig 1733. herausgekommen.

12) Seine dramatiſche Werke ſind zu Venedig 1746. 8. in zehn Bänden zuſammen gedruckt worden. c)

13) Die Venetianiſche Ausgabe der Werke des Caſa iſt von dem Hrn. Zeno ſehr vermehret worden. Im Manuſcript ſind noch von ihm vorhanden; Diſſertazioni Voſſiane, und Oſſervazioni ſopra il III. libro dell' Eloquenza Italiana di Monſign. *Fontanini.* d)

IOHANN FRIEDRICH SCHANNAT,

Ein Abt und berühmter Hiſtoricus, geb. den 25. Aug. 1683. geſtorb. den 6. Merz 1739. e)

Seine Geburtsſtadt war Luxenburg, wo ſich ſein Vater, der ein Medicus aus Franken gebürtig geweſt, niedergelaſſen hatte. Er ſtudirte zu Löwen, ward daſelbſt Licentiatus Juris, und in ſeinem 22ſten Jahre Advocat bey dem Parlamente zu Mecheln. Weil er ungemeine Luſt hatte, die alten Archive durchzuſuchen, trat er in den geiſtlichen Stand, um dieſe Begierde beſſer zu ſtillen. Der Abt von Fulda trug ihm auf, die Hiſtorie ſeiner Abtey zu ſchreiben, welches er bewerkſtelligte; bey welcher Arbeit iedoch der Biſchof von Würzburg und die Landgrafen von Heſſen viel zu erinnern hatten, und deswegen durch die Herren Eckard und Eſtor gegen die Authenticität der Diplomatum und die Richtigkeit der Folgen daraus ſchreiben lieſſen. Nach dem Tode des Abts von Fulda, wurde H. Schannat von dem Churfürſten von Trier u. Biſchofe von Worms erſuchet, die Hiſtorie dieſes Biſthums zu ſchreiben, welches er gleichfalls

*) Leipziger gel. Zeitungen 1751. p. 433. ſqq.

u) Andere ſetzen ſeinen Tod auf den 14. Novemb.

x) Jöchers Gelehrten-Lexicon T. I. p. 2184. Neue genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten T. I. p. 825. Göttingiſch. gel. Zeit. 1750. p. 1016. Coburgiſcher Auszug der neueſten Geſchichte 1751. in der I. Nachleſe p. 6 ſq. Nogenſburgiſche gel. Zeit. 1750. N. 3. Beyträge zu den Erlangiſchen gelehrten Anmerkungen und Nachrichten. 1751. p. 64.

y) Giornale d' Letterati d' Italia T. XXIX. n. 11. Leipz. gel. Zeitung 1728. p. 678. z) Leipzig. gel. Zeit. 1720. p. 646.

a) Leipz. gel. Zeit. 1717. p. 210. b) Leipz. gel. Zeit. 1717. p. 890.

c) Göttingiſch. gel. Zeitung. 1747. p. 147.

d) eben dieſelben vom Jahr 1748. p. 257.

e) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 218. ſq. des Herrn von Loen kleine Schriften herausgegeben von J. C. Schneidern T. I. p. 278. ſqq. *de Granmarchais* Eloge hiſtorique de l'Abbé *Schannat*, welches letztere ſich bey des Herrn Schannats Hiſtoire abregée de la maiſon Palatine befindet.

verrichtete. Der Erzbischof von Prag sendete ihn 1735. nach Italien, allwo er in der ambrosianischen Bibliothek zu Mayland und in der vaticanischen zu Rom viele Zeit zubrachte, und aus solchen ungemeine Schätze samlete, mit welchen er 1738. glücklich zurück kam. Er gedachte solche in etlichen Folianten unter dem Titul: Accessiones nouæ ad historiam antiqnam & litterariam Germaniæ, durch den Druck bekant zu machen. Ein plötzlicher Tod aber, der ihn zu Heidelberg im 56sten Jahre seines Alters hinweg nahm, als er eben frisch und gesund ein Schälgen Caffee getrunken hatte, machte auf einmal alle seine grosse Vorhaben zu nichte.

Er war von einem jovialischen Wesen, lebhaft, aufgeräumt, offenherzig und aufrichtig. In allen Gesellschaften, sie mogten seyn, von was für Art sie wolten, war er angenehm. Niemand solte ihn für einen Bücherschreiber angesehen haben, der sich mit alten Schriften und Urkunden ein nachforschendes und beschwerliches Geschäfte machte. Wenn er noch so erhitzt von einer langen und mühsamen Arbeit kam; so brachte er doch in die Gesellschaft eine aufgeheiterte Stirne, ein leichtes Gespräch, und ein angenehmes fröliches Wesen mit sich. Er suchte nichts weniger, als mit seiner Gelehrsamkeit zu prangen. Bey so liebenswürdigen Eigenschaften hatte er eine lebhafte Ergebenheit für seine Freunde, einen sorgfältigen Eifer ihnen zu dienen, eine stete Erkentlichkeit, wenn sie etwas ihm zu Liebe hatten thun können, und eine genaue Aufmerksamkeit, um auch die geringste Pflichten des bürgerlichen Lebens zu beobachten. Mit einem Worte, er war der ganzen Welt Freund. Daß er aber ein gar zu orthodoxer Geistlicher der römischen Kirche gewesen, ist schwerlich zu glauben. Doch zog er einsmals in seiner Diœcesi Fuldensi auf die Protestanten wacker loß, darüber er aber in den Leipziger Actis Eruditorum wieder herumgenommen wurde. Den lieben Aberglauben und das Mönchswesen seiner Kirche pflegte er Coujonneries spirituelles zu nennen. Ernstlich konte und wolte er nicht von solchen Sachen reden. Denn er verabscheuete alle Religionsstreitigkeiten. Er genoß schöne Präbenden; hielt aber so hauß, daß, wenn das Jahr vorüber war, er nichts mehr übrig hatte. Sein ganzes Haab und Gut bestund in zween Coffern: der eine diente zu seiner Wäsche und Kleidern, der andere aber für seine Papiere und Bücher. Wenn diese letztere zu stark anwuchsen, und die enge Schranker seines Bücherkastens überschritten, so verschenkte er sie an gute Freunde, oder vertauschte sie gegen Gemählde, oder andere Kleinigkeiten, womit er ebenfals andern Freunden, die keine Liebhaber von Büchern waren, ein Geschenke machte. Was man von dem grossen Leibnitz erzehlet, daß er ofmals Kinder zu sich holen lassen, um an ihren Spielen sich zu ergötzen, das hatte auch unser Schannat in Gewohnheit. Er bat öfters ganze Gesellschaften aus dieser wachsenden Pflanzschule der Menschen zu sich: er gab ihnen kleine Geschenke und allerhand Naschwerk, und lies sie alsdenn nach ihrem eigenen Gefallen um ihn herum schwärmen; doch musten sie etwas artiges und aufgeräumtes haben.

Eine Sache, welche dem Andenken des Abts Schannat fast eben so viel Ehre macht, als seine Schriften, ist die besondere Gewogenheit und Freundschaft, deren er von den grösten und berümtesten Leuten, auch selbst von fürstlichen Personen, gewürdiget wurde. Die Cardinäle Albani, Querini, Paßionei waren in Rom seine vornemste Patronen: sie waren diejenige, deren Credit ihm den Zutrit erwarb, selbst in diejenige Fächer der vaticanischen Bibliothek zu gelangen, welche sonst die römische Staatsklugheit jederzeit vor der Neugierde der Fremden verschlossen gehalten hatte. Die Cardinäle von Mecheln und von Spier, der Fürst und Abt zu Fulda, aus dem Hause von Büseck, und der Fürst und Erzbischof zu Sulzburg, gaben ihm ganz besondere Kennzeichen ihrer Hochachtung. Zu Wien hatte er zu seinen Beschützern, man solte schier sagen, Freunden, den Reichshofrathspräsidenten, Grafen von Wurmbrand; den Grafen von Kufstein und den Grafen von Rostitz. Der erste, welcher um so vielmehr die Gelehrten liebet, weil er selbst einer ist, unterhielt mit unserm Schannat einen Briefwechsel, und suchte ihn als Geschichtschreiber in käyserliche Dienste zu bringen.

Dieses waren die Verbindungen und Bekantschaften noch nicht alle, die er mit grossen Leuten hatte. Die Samler der Acten der Heiligen zu Antwerpen, besonders die Patres Sollier, Martene und Montfaucon: der Herr von Eckard, ehe er noch sich mit ihm wegen des Fuldischen Archivs entzweyet hatte: der P. Prez, der Baron von Craßier, die Herren Menke, von Uffenbach, von Loen, Mascov, Schöpflin, Lucius, Senkenberg und Steinheil, nebst vielen andern Gelehrten vom höchsten Range, hatten für den Herrn Schannat eine desto gegründetere Hochachtung, ie mehr ihnen seine weitläuftige und scharfsinnige Gelehrsamkeit bekant war. Er unterhielt mit ihnen einen Briefwechsel, davon die Welt mehr als einmal den Nutzen gespüret hat. So großmüthig er seine Entdeckungen andern Gelehrten mittheilte, und ihnen mit der besten Art die Ehre, die er selbst davon zu gewarten gehabt hätte, überließ; so deutlich zeigte er dadurch, daß er weder von der Ehrsucht noch von dem Neide eingenommen wäre. Wir geben nun das Verzeichnis seiner Schriften, die in folgenden bestehen:

1. Hi-

. Histoire du Comte de Mansfeld.

.. Vindemiæ litterariæ, hoc est, veterum monumentorum ad Germaniam sacram præcipue spectantium Collectio I. Fuldæ & Lipsi. 1723. in fol. 2. Alph. 18. Bog. Collectio II. ibid. 1724. fol. 1. Alph. 21. Bog. f)

3. Corpus traditionum Fuldensium, siue donationum in ecclesiam Fuldensem collatarum, ab anno 744. ad finem vsque seculi XIII. Lipsi. 1724. in fol. 4. Alph. 21. Bog. g) das ist der Prodromus der Historiæ Fuldensis. Am Ende ist beygefüget: Patrimonium S. Bonifacii, seu Buchonia vetus, &c.

4. Samlung alter historischer Schriften und Documente.

5. Fuldischer Lehnhof, siue de clientela Fuldensi beneficiaria nobili & equestri tractatus historico - iuridicus. Francof. ad Moen. 1726. fol. 4. Alph. 18. Bog. mit Kupfern. h)

6. Dioecesis Fuldensis, cui annexa sua Hierarchia &c. omnia ex monumentis authenticis historice dilucidata Francof. ad Moen. 1727. fol. 4. Alph. 14. Bog. i)

7. Vindiciæ quarundam Archiui Fuldensis diplomatum.

8. Historia Fuldensis cum codice probationum annexo.

9. Historia episcopatus Wormatiensis, cum codice probationum annexo Francof. ad Moen. 1734. in fol 11. Alph. 2. Bände, mit Kupfern k)

10. Histoire abregée de la maison Palatine. Ein opus posthumum, welchem der Herr de la Barre de Beaumarchais ein Eloge historique de l' Abbé *Schannat* in einem Schreiben an den berühmten Herrn von Gleuschlager in Frankfurt vorgesetzet hat.

Im Manuscripte hinterlies er:

1. Eiffaliam illustratam, welche ganz ausgearbeitet ist.

2. Die oben erwähnte Accessiones nouas ad historiam antiquam & litterariam Germaniæ.

3. Codicem nouum iuris gentium diplomaticum.

4. Codicem ineditorum diplomatum ad historiam Germaniæ spectantem ex variis archiuis depromtum.

5. Accessiones nouas & ineditas ad historiam Palatinam.

6. Anecdota varia reformationem Lutheranam illustrantia & Romæ collecta.

7. Notitias, chartaria & monumenta quam plurimorum monasteriorum & coenobiorum Germaniæ.

8. Germaniam purpuratam.

9. Notitiam pro historia ordinis Teutonici.

10. Colonienſia varii argumenti.

11. Pobationes genealogicas perantiquas quamplurimarum familiarum nobilium Germaniæ.

12. Notitiam familiarum prouinciæ Lutzelburgensis & adiacentium.

13. Obseruationes antiquarias, cum in Italia, tum in Germania collectas.

14. Apparatum ad historiam ecclesiast. & conciliorum Germaniæ & Actorum Pacis Westphalic. catholicorum.

Alle diese Manuscripte hat im Jahr 1747. der Fürst und Erzbischof zu Prag um 800. fl. an sich gekauft. l)

MAGNOALDVS ZIEGELBAVER,
ein gelehrter Benedictiner, geb. 1696. gestorb. den 14. Jun. 1750. m)

Er war aus dem schwäbischen Marktflecken Elwangen gebürtig, trat in dem Kloster Zwiefalt in den Benedictiner-Orden, lehrte nach einiger Zeit darinnen die Philosophie und Gottesgelahrheit, gieng darauf in das Kloster Reichenau im Bisthum Constanz, lehrte daselbst die Theologie, und ward sodenn in den Geschäften seines Ordens nach Wien geschickt, allwo er sich verschiedene Monathe aufhielt. Nach ausgerichtetem Auftrage ward er von dem Abte zu Gottwich, Gottfried Besseln, berufen, seinen jungen Mönchen die sittliche Theologie vorzutragen. Nachdem er dieses eine Zeitlang gethan, nahm er seinen Weg wieder nach Wien, und ward 1744. von dem Abte zu Braunau in Böhmen eingeladen, bey Einrichtung einer von den Prager Ständen zu errichtenden neuen Academie behülflich zu seyn. Da aber der Krieg diese Beschäftigung unterbrach, kehrte der P. Ziegelbauer wieder nach Wien, und arbeitete an einer Böhmischen Bibliothek, oder einem Verzeichnisse der Schriften von Böhmischen Sachen; worauf er nach Ollmütz zum Secretario der allda gestifteten Academie der Unbekanten berufen wurde, allwo er, wie obgemeldet, im Jahr 1750. durch eine übel zubereitete Arzney verstorben. Seine Schriften sind:

1. Manciparus illibatæ virginis Mariæ.

2. Triumphale silentium, in deutscher Sprache.

3. Historische Nachricht von der St. Georgen Fahne, so vor Zeiten der deutsche Adel in Religions- und Reichs-Kriegen geführet hat.

4. Leben und Geschichte des Erzmärtyrers Stephani, ersten und vornemsten Patrons der Stadt Wien.

5. Opusculum parthenicum de sacro immaculatæ conceptionis B. V. Mariæ mysterio.

6. Nouus rei litterariæ ordin. S. Benedicti conspectus Tomis IV. absoluendus. Der erste Band trat zu Regenspurg 1729. in fol. hervor.

7. Emblemata Meieriana, siue loca quædam ex *Adami Adami* nuper ex authentico exemplari edita historia de pacificatione Westphalica, a I. G. *de Meiern* interpolata, inuersa, vel omissa prorsus, hinc inde notata vel delibata potius, promulsidis loco. Regenspurg 1739. 4. 11 Bog. Gegen diese Schrift, welche von andern fälschlich dem P. Stolten beygeleget wird, gab der Herr von Meiern eine Beleuchtung auf 2 Bogen heraus.

8. Historia monasterii Brzeonouiensis prope Pragam.

9. Sacra Sponsalia virginis deiparæ.

10. Disquisitio de origine, quidditate, virtute pioque vsu numismatum seu crucularum ordinis S. Benedicti.

11. Centifolium Camaldulense, s. Notitia scriptorum Camaldulensium, exceptura est Bibliotheca Patrum Camaldulensium s. operum ad historiam, disciplinam & ascesin sacram, Ordin. Camald. attinentium, collectio, Tomis VI. comprehensa. Cuius bibliothecæ, s. collectionis accurandæ hic ad calcem præmus exhibetur conspectus. Venedig 1750. in gros folio 16 Bog. n) An die Verfertigung des hier versprochenen grössern Werks ist der Verfasser nicht gekommen.

12. Kayser-

f) Acta Erud. L. 1724. p. 31. sqq. A. 1725. p. 207. Leipzig. gel. Zeitung. 1725. p. 428.

g) Acta Erudit. 1725. p. 196. sqq.

h) Acta Erudit. 1727. p. 24. sqq.

i) Acta Erudit. 1727. p. 396. sqq.

k) Nützliche und auserlesene Arbeiten der Gelehrten im Reich, p. 409. sqq.

l) Göttingisch. gel Zeitung. A. 1747. p. 568.

m) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. IX p. 2195. sq. Gottscheds Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, im Ostermonat des Jahrs 1751. u. f.

n) Leipzig. gel. Zeit. 1750. p. 605. sq.

12. Kayserliche und königliche Jagdgeschichte, unter dem Namen Venantus Diana.

Im Manuscript hinterlies er:

1. *Rhabani Mauri* Commentarium in Danielem prophetam e veteri MSto erutum.
2. Olomuzium sacrum.
3. Collectionem epistolarum afcetiçarum a PP. Benedictinis maximam partem conscriptarum.
4. Meditationes in regulam S. Benedicti.
5. Bibliothecam Bohemicam.

STANISLAVS SANTINELLI,

Clericus Regularis von der Congregation von Somascha in Italien, geb. den 12. May 1672. gestorb. den 8. Novembr. 1748.

Er war von Venedig gebürtig. Anfangs wurde er ein Dominicaner. Nachgehends aber trat er in die Congregation von Somascha, und wurde zu verschiedenen ansehnlichen Bedienungen gezogen, wie er denn unter andern Professor der Beredsamkeit am Gymnasio zu Venedig gewesen. Von seinm Leben und Schriften hat der P. D. Jacob Maria Paitoni eine ausführliche Nachricht bekant gemacht unter dem Titel: Memorie istoriche per la Vita del Padre D. *Stanislao Santinelli*, Clerico regolare Somasco. Venedig 1749. 8. 210. Seiten. o) Die Anzahl seiner Schriften belaufet sich auf 28. Uns sind folgende davon bekant worden:

1. De Romanorum veterum nobilitate Dissertatio. Venetiis 717 8. 207. Seiten. p)
2. Eine Leichenrede auf den Groscanzler der Republic Venedig, Johann Baptista Nicio Venedig 1717. q)
3. Orationes VI. de SS. Trinitate. Rom. 1707-1712.
4. Oratio in obitum *Angeli Zeni*, Magni Cancellarii Ven. 1724.
5. Oratio in obitum *Petri Barbadici*, Archiepiscop. Ven. 1725.
6. Oratio in funere *Iosephi Belagno*, legati Cæsarei apud Venet. 1731.
7. Noch verschiedene andere Trauerreden.
8. Verschiedene lateinische Briefe, antiquarischen, critischen und numismatischen Inhalts.
9. Vorstehende sämtliche lateinische Schriften sind auch zusammen gedruckt worden, unter dem Titel: *Stanisl. Santinellii* Dissertationes, orationes, epistolæ & carmina. Venetiis 1754. 4. 327. Seiten. Wiewohl man auch darinnen verschiedene vorher nicht gedruckte Stücke findet, vornemlich eine Dissert. de disciplina & moribus Romanarum feminarum, u. d. m. r)
10. La vita del venerabile servo di Dio *Girolamo Miani*, fondatore della congregatione de Clerici regulari di Somascha. Venedig 1741.
11. Einige Aufsätze in dem Giornale d' Leterati d' Italia, z. E. Diss. della Mance, oder vom Ursprunge der Neujahrsgeschenke, im 35sten Bande; s) Lettera sopra un antico bicchiere, im ersten Theil des 38sten Bandes t) u. d. m.

o) Götting. gel. Zeit. 1750. p. 800. womit Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 134. zu vergleichen ist.

p) Giornale de Letterati d' Italia T. XXVIII. m. j. Leipz. gel. Zeit. 1717. p. 788.

q) Leipzig. gel. Zeit. 1718. p. 82.

r) Eine kurze Anzeige aller in dieser Samlung enthaltenen Stücke lieset man in den Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 842. sq.

s) Leipz. gel. Zeit. 1725. p. 247-253.

t) Leipz. gel. Zeit. 1728. p. 373. sq.

IOHANN BOVHIER,

Präsident honoraire des Parlaments zu Dyon, und einer der 40. Mitglieder der Academie Françoise zu Paris, geb. den 17. Mertz 1673. gestorb. den 17. Mertz 1746. u)

Er war aus dem Herzogthum Burgund gebürtig, allwo seine Vorfahren seit dem Jahre 1312. die ersten Ehrenämter in dem Parlamente bekleidet. Sein Vater, Benignus Bouhier, gab ihm die erste Anleitung zu den schönen Wissenschaften, an welchen er so viel Vergnügen fand, daß er, nachdem er seine Schulstudien geendet, zwey Jahre lang griechische Scribenten las, ehe er sich auf die Rechtsgelahrheit legte. Er lernte zu gleicher Zeit die hebräische, italiänische und spanische Sprache; nachher aber begab er sich nach Paris und Orleans, die Rechte daselbst zu studieren, welches er mit besondern Eifer that, wie die vielen Bände, so er mit eigner Hand geschrieben, zeugen können, welche mit lauter Anmerkungen über das bürgerliche und Provinzial-Recht angefüllet sind. Er gelangte auch daher in seinem Vaterlande gar bald zu den ansehnlichsten Ehrenämtern, und die Academie Françoise zu Paris nahm ihn 1727. zu ihrem Mitgliede auf. Bey den ernsthaftesten obrigkeitlichen Verrichtungen setzte er dennoch die schönen Wissenschaften nicht bey Seite. Unter den alten Scribenten gefiel ihm sonderlich Herodotus, über welchen er viele gelehrte Abhandlungen aufgesetzet, und welchen er auch herauszugeben entschlossen war, solches aber unterlies, als die Gronovische Ausgabe ans Licht trat. Jedoch sind seine ins französische übersetzte Anmerkungen über den Herodotum nach seinem Tode zu Dijon gedruckt worden. Die von seinen Vorfahren gesamlete Bibliothek vermehrte er beständig, und der König befahl im Jahr 1722. daß man ihm von allen in Louvre gedruckten Büchern ein Exemplar zusenden solte. Er starb in einem Alter von 73. Jahren an seinem Geburtstage. Seine Schriften sind:

1. Dissertatio de priscis Græcorum ac Latinorum litteris 1708. Sie ist Montfaucons Palæographia Græca beygedruckt.
2. Diss. de tyranno Athenienſium Piſiſtrato.
3. Lettre au R. P. *Bernard de Montfaucon* sur la religion des Therapeutes.
4) Seconde lettre sur le meme sujet. Der P. Montfaucon hatte 1700. des Philo Buch de vita contemplativa, aus den griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet, in welchen er zeigen wolte, daß Therapeuten des Philo Christen gewesen. Dawider schrieb unser Bouhier

u) *Phlib. Papillon* Bibliotheque des auteurs de Bourgogne. T. I. Artic. Bouhier. Francisc. Odinet Commentarius de vita & scriptis Joannis Bouherii. Paris 1747. 4. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. I. p. 1491. Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 731. sq. des Herrn von Voltaire Antrittsrede bey seiner Aufnahme in die Academie Françoise, welche man in den Ermunterungen zum Vergnügen des Gemüths p. 167. sq. deutsch lesen kan.

Boubier dieſe 2 Briefe, darinnen er die Therapeuten zu Juden machte. Herr Montfaucon beantwortete aber dieſe Briefe, und fichte ſeine Meinung durch neue Gründe zu befeſtigen. Beide Briefe ſind hernach mit den Antworten des Montfaucons zuſammen gedruckt worden, unter dem Titel: Lettres au R. P. B. de *Montfaucon* ſur la religion des Therapeutes avec ſa reponſe. Paris 1712. 12. Einen weitläuftigen Auszug dieſer Briefe lieſet man in der Bibliotheque des auteurs eccleſiaſtiques du dix-huitiéme Siécle, pour ſervir de continuation à celle de Mr. *du Pin*, im zweyten Bande.

5. Les Entretiens de *Ciceron* ſur la nature des Dieux, traduites par M. l' Abbé d' *Olivet*. Avec des Remarques de Mr. *Boubier*. à Paris 1721. 12. III. Vol. x)

6. Les Tuſculanes de *Ciceron*, traduites par M. l' Abbée d'-*Olivet*, avec des remarques de Mr. *Boubier*. Das erſte Buch trat 1732. zu Paris in 12. hervor. y) Die übrigen ſind nachgehends gefolget, und beſteht dies Werk in drey Bänden.

7. Philippiques de *Demoſthene*, & Catilinaires de *Ciceron* traduites par M. l' Abbé d' *Olivet*, avec des remarques de Mr. *Boubier* ſur le texte de Ciceron à Paris 1727. 8. Seconde edition, revüe & augmentée. z)

8. Remarques ſur la diſſertation de Mr. *Breitinger* in vitam A. *Perſii Flacci*. Man findet ſolche in des Herrn Schellhorns Amœnitatibus litterariis. a)

9. Diſquiſitio in vexatiſſimum Vhaballathi numum. b)

10. Explication de quelques Marbres antiques, dont les originaux ſont dans le Cabinet de M. Aix. 1733. 4. 50. Seiten. c)

11. Poëme de *Petrone*, ſur la guerre civile entre Ceſar & Pompée, avec des Epitres d' Ovide. Le tout traduit en Vers Francois, avec des Remarques & des conjectures ſur le Poëme, intitulé peruigilium Veneris. Amſterdam 1736. groß 4. 1 Alph. 12. Bog. d)

12. Die Oden des Anacreon, in franzöſiſche Verſe überſetzt.

13. Traité de la ſucceſſion des Meres en vertu de l' Edit de Saint Maur, évec une diſſertation ſur les droits de la mere en la ſucceſſion des ſes enfans, au cas dela ſubſtitution pupillaire à Dijon. 1723. 8. 233. Seiten.

14. Recherches & Diſſertations ſur Herodote. à Dijon, 1747. 4. in 1 Alph. 18. Bog. Ein Opus poſthumum, bey welchen man auch das Leben des Hrn. Boubier findet. e)

15. Verſchiedene kleine Schriften in den Werken der Academie der Alterthümer, von welcher er ein Mitglied war.

16. Einige gelehrte Briefe deſſelben findet man in des Hrn. Schellhorns Amoenitatibus litterariis, f) in dem Muſeo Heluetico g) und in des Hrn. Hagenbuchs Epiſtolis epigraphicis. So findet man auch eine Abhandlung deſſelben de Patauinitate Liuii in dem ſiebenden Theil der Drackenborchiſchen Ausgabe des Livii Seine Anmerkungen über den Ciceronem hat man zu Paris 1746. 12. mit einigen Vermehrungen auch beſonders abgedruckt, unter dem Titul: Remarques ſur *Ciceron*, par M. le Preſident *Boubier*. h) Von dem ſittlichen Character des Hrn. Boubier, hat uns der Abt Olivet, Director der Academie Francoiſe, eine ungemein ſchöne Beſchreibung gemacht, i) von welchen wir die vornehmſten Züge hier mittheilen. „Diejenigen, ſpricht er, welche „den Herrn Boubier nur aus ſeinen Schriften kennen, „mögen ſich doch ja nicht einbilden, er ſey einer von den „Schriftſtellern geweſen, die blos in ihren Büchern ver„graben ſind, und deren mürriſches Gemüthe nur ein „Deckmantel eines lächerlichen Hochmuths iſt. Nie„mals hat ein Menſch einen angenehmern und „liebenswürdigern Umgang gehabt. Eine natür„liche Sanftmuth, eine große Redlichkeit, ſo viel „Lebhaftigkeit, als nöthig iſt, und niemals mehr, dieſes „war ſein Character, und dieſen findet man in allen ſeinen „Schriften. Selbſt in den Diſteln der Critik läßt er die „Blumen der Höflichkeit hervor ſprieſſen. Wenn er ein „Verſehn entdecket, ſo merket er an, daß derjenige, der es „begangen, wegen vieler andern Stellen dennoch Hoch„achtung verdiene. Entdecket er einen neuen Sinn, „ſtellt er eine glückliche Muthmaſſung vor, und iſt auch „nur der unmerklichſte Keim dazu irgendwo zu finden, ſo „ſagt er es frey heraus; und man merket, daß er bey dieſem Geſtändniſſe mehr Vergnügen empfindet, als die „gelehrten Diebe, wenn ſie ſich verſtecken können. Da „ihm nur allein die Sprache eines rechtſchaffenen Man„nes bekant war, ſo gab er, es ſey nun, daß er ſich ver„theidigte, oder daß er angriffe, durch eine beſondere Höf„lichkeit zu erkennen, wer er ſey. Als ein guter Bürger, „als ein guter Ehegatte, Vater und Freund, als ein „redlicher Richter, als ein weiſer Verwalter ſeiner Gü„ter und ſeiner Gaben, genoß er ohne Aufhören die „Früchte einer Gelehrſamkeit, die auf ſein eigen Beſtes „gerichtet war. Seine Zeit, der unter ſein Amt, ſeine Fa„milie, und ſein Studierzimmer eintheilete, wirkte ihm „ein ungeſtörtes Leben voller Ehre und Wohlſtand. Es „kont endlich der letzte Tag; und er erſchrickt nicht davor, „weil er aus der Weltweisheit gelernet hatte, ihn vorauß zu ſehen, und von der Religion ſich dazu zu be„reiten.

CASIMIRVS WIERVSZEWSKY,

ein Jeſuite und ehemaliger Theologus am Hofe des Primas von Pohlen Potocki, ſtarb um das Jahr 1745.

Er hat ſich durch folgende Schriften bekant gemacht: k)

1. Elogia heroica, D. *Stanislaõ Koſtka*, per Clementem XI. apotheoſi donando, dicata. Posnaniæ 1716. 8. 16 Bog.

2. *Ioannis Franciſci Regis*, Societatis Ieſu Profeſſi, Vita & res geſtæ, elogiis adornatæ. Posnaniæ 1717. 4. 21 Bog.

3. Illuſtres vmbræ, id eſt, Principes ordinum religioſorum conditores, elogiis celebrati. Posnaniæ 1719. 4. 1. Alph 20 Bogen.

4. Laurea

x) Leipzig. gel. Zeit. 1720. p. 79.
y) Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 119. ſqq.
z) Muſeum Heluetic. T. IV. p. 424. 425.
a) Tom. X. p. 1133. ſqq.
b) Sie iſt in Form eines Briefs an den Baron de la Batie gedruckt, deſſen Antwort darauf man in des P. des Molets Continuation des Memoires de litterature T. IX. p. 443. findet. Conf. Muſeum Heluetic. T. II. p. 139. ſqq.
c) Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 10. Muſeum Helvet. T. II. p. 149. ſq. 154.
d) *Mylii* Bibliotheca Anonym. & Pſeudonym. P. I. n. 906. p. m. 626. Leipzig. gel. Zeitung. 1736. p. 701. Voltaire Antrittsrede in den Erinnterungen zum Vergnügen des Gemüths.
e) Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 267. ſq. 466. ſq.
f) Tom. IX. p. 822. ſq.
g) T. II. p. 154. ſqq. T. IV. p. 424. ſq.
h) Altonaiſch. gel. Zeitung. 1747. p. 617.
i) in der Beantwortungsrede der Antrittsrede des Hrn. von Voltaire, die man ebenfals in den Erinnterungen zum Vergnügen des Gemüths, p. 288. ſqq. in deutſcher Sprache leſen kan.
k) *Janocky* Polonia litterata noſtri temporis P. I. p. 135. ſqq.

4. Laurea poëtica, heroibus e societate Iesu, sago & toga inclytis, in singulos anni dies resloreſcens. Calisii 1726. 8. II. Tomi.
5. Europa, in sereniſſima Leszyniorum domo, sanguine & affinitate per orientis & occidentis imperatores, per absoluros monarchas, per omnes fere Poloniarum reges, per duces, heroës & ſummos proceres incluſa: ad connubiale feſtum Ludouici XV. ac Mariæ Leszyniæ, adaperta. Francofurti 1725. 8. 15. Bogen l) ohne Anzeige des Namens.
6. Libellus de conſcribendis epiſtolis in polniſcher Sprache. Poſen 1720. 8. und neu aufgelegt, Warſchau 1739. 12.
7. Litteræ amici ad auctorem libelli, cui titulus: de emendandis vitiis eloquentiæ.

Im Manuſcripte hinterließ er: Hiſtoriam ſui temporis. Seine ſchöne Bibliothek hat er dem von ihm ſelbſt geſtifteten Collegio der Jeſuiten zu Lancicz vermacht,

ANTONIVS LODZIA a Ponin PONINSKY,

Woywode von Poſen, Senator des Königreichs Pohlen und Ritter des weiſſen Adler-Ordens, ſtarb den 8 ul 1742. m)

Er ſtammte aus einem alten pohlniſchen Geſchlechte her, und ward An. 1732. Croninſtigator, nachdem er bereits auf verſchiedenen Reichstagen ſich als ein patriotiſch-geſinnter Landbotype hervorgethan hatte. Nach des Königs Auguſti II. Abſterben 1733. ward er von der Republik nach Schweden geſchickt, um dieſen hohen Todesfall allda zu notificiren. Er wohnte darauf der Königswahl bey, entfernete ſich aber vor geſchehener Vollziehung der Wahl Stanislai von dem Wahlplatze, und ſchlug ſich zu der ſächſiſchen Parthey, die den 5 Octobr. den ietzigen König Auguſtum III. auf den Thron ſetzte, wobey er die Ehre hatte, zum Marſchall der neuerrichteten Conföderation erwehlet zu werden. Wie er denn auch bey der ſolennen Reichsdeputation ſich befand, die dem neuen Könige nach Tarnowitz entgegen geſchickt wurde, und im Januar. 1734. der Krönung deſſelben zu Cracau beywohnete. Er blieb darauf Conföderationsmarſchall bis 1736. da der Pacificationsreichstag zu Stande kam, nachdem er ſowohl bey dieſem, als bey dem das Jahr vorher fruchtloß gehaltenen Reichstage viele Klugheit und Geſchicklichkeit bewieſen, auch im Decembr. 1735 zum weltlichen Cronreferendario, vorher aber zum Ritter des pohlniſchen Adlers ernennet worden. An. 1736. ward er zu derjenigen Commiſſion gezogen, die wegen der Güther des Königs Stanislai den 15. Septembr zu Luſſa eröfnet wurde. Im Jahr 1738. erhielt er endlich die Woywodſchaft Poſen. Seine Gelehrſamkeit, Wiſſenſchaft, Redlichkeit, Leutſeligkeit, Dienſtwilligkeit und Treue gegen den König und die Republik bauen ihm ein unauslöſchliches Denkmal. Die erlauchten Zalusky haben, zum Zeugnis ihrer großen Hochachtung gegen ihn, ſein Bildnis unter den Statuen der gröſten Männer in ihrem öffentlichen Büchersaale aufſtellen laſſen. Beſonders verdiente er, wegen ſeiner Geſchicklichkeit in der lateiniſchen Poeſie, die Krone der neuen polniſchen Dichter genennet zu werden. Seine Schriften ſind:

1) Opera heroica, olim ſub nomine equitis Poloni ſparſim edita, nunc vero plurimum aucta, cura, ſtudio & impenſis *Ioannis Maximiliani Krolikiewicz*, Sacræ regiæ maieſtatis Secretarii, Warſchau 1739. in 4. 2 Alphabet 8 Bog. n) In dieſer Samlung ſind 10 Gedichte enthalten, davon das erſte ein Heldengedichte auf das Beylager des ietzigen Königs von Pohlen, unter dem Titel: Auguſtiſſimus Hymenæus, vormals zu Dresden 1720. in 4. auf 136. Seiten gedruckt worden. o) Wie denn auch die neun übrigen ſchon ehedem einzeln gedruckt geweſen, nun aber alle ſehr rar ſind. Ja auch ſelbſt dieſe Samlung, von der wir reden, iſt ſchon ſelbſt in Polen ziemlich rar, weil nur wenige Exemplare davon gedruckt worden.
2) Sarmatides, ſeu Satyræ cuiusdam Equitis Poloni 1741. 4. 1 Alph. 10 Bog. p) welche ebenfals durch Sorgfalt des obgedachten *Krolikiewicz* gedruckt worden. Am Ende ſind noch verſchiedene Inſcriptiones, Epigrammata, Epitaphia, Elegien u. d m beygefüget.
3) Verſchiedene Orationes, ſowol in pohlniſcher, als lateiniſcher Sprache, die Johann Oſtrowiſcius Daneykowicz in ſeine Studam Poloniam & Latinam q gebracht hat.

Er hat auch noch viele ungedruckte Stücke in gebundener und ungebundener Rede hinterlaſſen, davon man in den vorhingenanten Satyris p. 205. und 206. ein Verzeichnis findet.

FRANCISCVS XAVERIVS JOSEPHVS von MENEZES, Graf von ERICEIRA,

Königl. portugieſiſcher geheimer Staats- und Kriegsrath, Generalfeldmarſchall, Deputirter der Junta der drey Stände des Reichs, Oberaufſeher und Cenſor der königl. Academie der Geſchichte, Mitglied der Academie der Arcadier zu Rom und der königl. Societät der Wiſſenſchaften in London,

geb. 1673. geſtorb. im Decembr. 1743. r)

Dieſer Herr, der in dem ganzen ſpaniſchen Succeſſionskriege gedienet, und ſich dabey beſonders hervorgethan, liebte nicht allein die Wiſſenſchaften, ſondern war auch ſelbſt ein groſſer Gelehrter. Daher er anfangs eines der vornehmſten und würdigſten Mitglieder der anonymiſchen Academie zu Liſſabon geweſen, vor welcher er unter andern bey derſelben verrichte-

l) Janozky Nachricht von denen in der Zaluſkiſchen Bibliotheck befindlichen rarea pohlniſchen Büchern, III. Theil p. 1. ſq. des Hrn. D. C. †† Lebensbeſchreibung Stanislai I. Königs in Pohlen I. Theil p. 14. ſq. nach der teutſchen Ueberſetzung, die zu Frankfurt und Leipzig 1741. in 8. heraus kommen.

m) Lancicii Poloniæ literatæ nostro tempore P. I. p. 122. ſq. genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten T. IV. p. 310. ſq. T. XII. p. 470.

n) Janozky neu critiſche Briefe, N. 86. Freytag Analecta litteraria de libris rarioribus p. 696. Leipziger gel Zeitung 1749. 8 235.

o) Janozky Nachrichten von raren pohlniſchen Büchern in der Zaluſkiſch Bibliothek I. Theil p. 30. 31.

p) Freytag Analecta litteraria de libris rarioribus p. 696. 697.

q) Tom. I. p. 46. 47. 48. 49. & 189. T. II. p. 5 & 8.

r) Nathlef Geſchichte teutſcher und anderer Gelehrten III. Th. il p. 301. ſqq. Genealogiſch-hiſtoriſche Nachrichten T. V. p. 1074.

verrichteten Arbeiten, A. 1719. auf den Herrn Emanuel Pimentel eine Lobrede gehalten. Als nachher die Academie der portugiesischen Historie vom Könige aufgerichtet wurde, erhielt er bey derselben eine von den fünf Direktorstellen, wobey ihm zugleich die Untersuchung der alten geschriebenen Bücher; aufgetragen wurde. Zulezt wurde er so gar Oberaufseher über die ganze Academie. Seine Aufsätze und Schriften sind zwar meistens ungedruckt; doch sind folgende der Welt durch den Druck wirklich mitgetheilet worden:

1) Eine portugiesische Uebersetzung von des Hrn. Nicol. Boileau Despreaux l' Aet poëtique in Versen, welche bereits 1718. heraus war.
2) La Henriade. Lissabon 1742. Es ist ein Heldengedichte welches aus zwölf Gesängen bestehet und seinen Titel vielleicht von der Henriade des Hrn. Voltaire bekommen hat. Der Inhalt desselben ist die Erhebung Heinrichs von Braganza auf den königlichen Thron. Der Verfasser hat diesem Gedichte eine vorläufige Abhandlung vorgesetzet, welche von den Regeln einer Epopee handelt, auch selbigem mehr als 700. historische Anmerkungen zur Unterweisung der Leser beygefüget, welche von den Geschichten nichts wissen, deren Kentnis sein Gedichte voraus setzet.
3) Eine Rede auf den Pabst Innocentius XIII. die im ersten Bande der Sammlungen der historischen Academie befindlich ist.
4) Eine Rede, die er vor der Academie gehalten, darinnen er die Academie mit der Sonnen vergleichet. Sie stehet im V. Bände der Samlungen gedachter Academie.

Folgende aber sind, unsers Wissens, noch nicht gedruckt, als:

1) Eine Geschichte des Bischofthums Evora.
2) Critische und historische Dissertationes über die sehr raren Manuscripte, die in der Bibliothek des Grafen von Vimairio anzutreffen.
3) Auszüge aus den Schriften der petersburgischen Academie der Wissenschaften.
4) Einige Lobreden auf die Königin von Portugall, auf den Marquis von Abrandes, und auf dem Prinzen Carl von Portugall. Inzwischen ist gewis, daß er alle diese Stücke ausgearbeitet und bey der Academie nieder geleget habe.

IOSEPH BARBOSA,

Clericus regularis des Ordens von der göttlichen Vorsehung in Portugall, Mitglied der Academie der portugiesischen Historie und Geschichtschreiber des königl. Hauses,

starb den 8. April 1750. s)

Es sind ihm von der Academie unterschiedene Arbeiten in der Historie der Könige aufgegeben worden, die er auch alle glücklich ausgerichtet und öffentlich vorgelesen hat. Als die Academie im Jahr 1735. das Fest der Empfängnis Mariä zu ihrem besondern Feste erwehlete, und am 15 Decembr. selbiges in der Capelle des Pallastes von Braganza in der Gegenwart des Königs begieng, so predigte unser Hr. Barbosa von der Empfängnis der Marien mit vieler portugiesischen Beredsamkeit. Einige Tage vor seinem Ende ließ er sich nach Hof bringen und dem Könige sagen, daß er von ihm Abschied zu nehmen käme, um vor dem Richterstuhle seines Gottes zu erscheinen. Als ihn der König vor sich ließ, bath er ihn, die in der Stadt Lissabon befindlichen Bäder, das Alcararias genant, zu kaufen, damit die Armen sowol als die Reichen daselbst für ihre Gesundheit Hülfe finden mögten. Der König machte sich auch ein Vergnügen, ihm die Bitte zu gewähren. Er befahl, die gedachten Bäder zu kaufen und ein Hospital dahin zu bauen. Folgender Schriften wegen verdient Hr. Barbosa unter den berühmten Scribenten eine Stelle:

1) Elogios dos reys de Portugale, ordenatos por *Fr. Bernardo de Brito*, agora novamenz te addicionados pelo P. D. *Ioseph. Barbosa*. Lissabon 1726. in 4. 1. Alph. 7 Bogen, nebst 15. Bildnissen. t) Franz Bernhard von Britto, ein Bernhardinermönch, hatte die Leben der Könige von Portugall kurz beschrieben. Dieselben verbesserte Hr. Barbosa, vermehrte sie, und that ihre Bildnisse hinzu.
2) Catalogo chronologico, historico, genealogico e critico das rainhas de Portugale, seus filhos &c. Lissabon 1727. 4. 2 Alph. 20. Bogen. Man beschreibt und rühmet dies Werk im siebenten Bande der Collecam dos documentos oder der Samlungen mehrgemeldter Academie.
3) Predigt von dem heil. Stanislaus Kostka und Ludwig Gonzaga. Lissabon 1727, in portugiesischer Sprache,
4) Leichenpredigt auf den Fürsten Nunne-Alv. Pereira, Lissabon 1727. in portugiesischer Sprache.
5) Das Leben des Grafen Heinrichs von Portugall.
6) Leben des ersten Königs in Portugall Alphonsus.

Von den zwey lezten Schriften wissen wir nicht, ob sie gedruckt sind. Wenigstens hat er sich vor der Academie verlesen.

EMANVEL CAIETAN DE SOVSA,

ein Clericus regularis, königl. portugiesischer Rath, apostolischer Generalprocommissarius der bullæ sanctæ cruciatæ, Mitglied, wie auch einer von den fünf Censoren der Academie der portugiesischen Historie, geb. 1659. gestorb. im Decemb. 1734. u)

Er war eines der ersten Mitglieder gedachter Academie, ja man versichert so gar, daß er die Errichtung derselben zuerst in Vorschlag gebracht, wie er denn auch einigemal, als in den Jahren 1721, 1722. und 1725. ihr Director gewesen. Er hat sich auch als ein fleisiges Mitglied bewiesen, davon seine Schriften zeugen, davon folgende bekant sind:

1) Expeditio hispanica apostoli sancti Iacobi maioris asserta & ex sancto Paulo apostolo confirmata. Dissertatio historico critica. Acessere appendices tres.

s) Rathlefs Geschichte der Gelehrten VIII. Teil p. 250. seq. Neue genealogisch-historische Nachrichten T. I. p. 130. an welchem letztern Orte aber unser Barbosa fälschlich Barbera genennet wird.

t) Acta Erudit. 1727. p. 319. Leipzig gel. Zeitung. 1727. p. 734.

u) Rathlefs Geschichte der gel. VIII. Theil p. 399-403. Ranfts Genealogisch. Archivarius vom Jahr 1734. p. 663.

I. De æde Cæsaraugustana, a columna dicta, per S. Iacobum constructa.
II. De grauissima auctoritate breuiarii Romani.
III. Sylloge auctorum omnium gentium omniumque ordinum, qui expeditionem hispanicam S. Iacobi maioris asserunt.

Lissabon, 1727 - - 1732. folio. I. Band 10. Alphab. II. Band. neuntehalb Alphab. x)

Dieses Werks halber bekam er einigen Streit. Man ist nemlich in Portugall und Spanien uneins, ob Jacobus oder Paulus zuerst die Lehren Jesu dahin gebracht. Da nun unser, Sousa sich für den Jacobus erkläret, so setzte ihm iemand eine Schrift, genant Voz de verdade, oder die Stimme der Wahrheit entgegen, dem aber nicht allein Sousa selbst in der Vorrede des andern Bandes antwortete, sondern auch ein Spanier in einer also betitelten Schrift: Crisis de las proposiciones del opusculo intitulado: voz de la verdade, en lengua portugueza.

2) Eine Genealogie des königlichen Hauses Portugall. Zwey Bände.
3) Eine Rede, die er am Ende des ersten Jahres der Academie gehalten, worinnen er das Wappen der Academie erkläret. Sie stehet im ersten Bande der Colleccam dos documentos.
4) Eine Historie der Stadt Lissabon, in lateinischer Sprache.
5) Ein historisches Verzeichnis aller Bischöfe von Angra.

Ob die zwey lezten Schriften gedruckt seyn, können wir nicht gewis behaupten.

EMANVEL TELLEZ da Silva, Marquis von ALEGRETTE,

Graf von Villamayer, königl. portugiesisch. Staatsrath, erster Kammerherr, Commandeur des Christordens, Oberaufseher der Rechenkammer, und beständiger Secretarius bey der Academie der Historie, starb den 9. Februar. 1736. y)

Er nahm anfangs Kriegsdienste, verlies aber dieselben wiederum, und legte sich mit starkem Fleise auf die Wissenschaften, in welchen er es auch so weit brachte, daß er den Namen des gelehrtesten Portugiesen davon trug. Indessen nahm er Hofdienste, und wurde beym Infanten Kameriſt. Ja er erwarb sich gar zeitig beym Könige das gröste Ansehen, daß er ihn in den wichtigsten Angelegenheiten gebrauchte, wie er ihn denn auch, als er sich zum andernmal vermählen wolte, nach Deutschland schickte, um für ihn um die pfältzische Prinzessin, Marie Sophie Elisabeth anzuwerben. Er war auch in dieser Sache glücklich, und führte seine künftige Königin nach Portugall. In Deutschland erwarb er sich durch seine kluge Aufführung und durch sein schönes latein einen guten Namen, wie er denn auch auf dem Rückwege nach Portugall zum Marquis von Alegrette gemacht wurde, und nachher stieg er in seinen Ehren bis zum wirklichen Staatsrathe. Seine Gemahlin, Eugenia Rosa, war aus dem mit dem königl. Hause verwandten Geschlechte von Cadaval, durch welche Heyrath das Geschlecht der Herren von Silva sehr gestiegen ist. Bey seinen vielen Hofgeschäften vergaß er nicht, an die Bücher und Wissenschaften zu gedenken. Als die Academie der portugiesischen Historie aufgerichtet wurde, nahm er an der Einrichtung derselben vielen Antheil. Er übernahm hiernächst bey derselben die mühsame Stelle eines Secretarius und stellte ihre Geschichte ans Licht. Seine Werke, die ihm den Nahmen eines geschickten Geschichtschreibers und vortreflichen lateinischen Poeten erworben, sind folgende:

1) De rebus gestis Iohannis II, Lusitaniæ regis Lissabon 1688. und neu aufgelegt im Haag 1712. 4. auf 279. Seiten.
2) Colleccam dos documentos, statutos e memorias da academia real da historia portugueza. Lissaben in fol. Tom. I. I - V. 1721 - 1725. 33. Alphab. T. VI. 1726. T. VII. VIII. IX. 1727 - 1729. 20. Alphab. T. X - XV - 1730 - 1735. z) Man findet in diesem Werke eine Samlung von den Unternehmungen der königlichen Academie der portugiesischen Historie. Man lieset also in demselben alles was sich bey der Stiftung der Academie zugetragen, ihre Gesetze, ihre Mitglieder, die Arbeiten derselben und die Regeln, nach welchen sie arbeiten müssen, die Nachrichten, die der Academie von auswärtigen Mitgliedern zugeschickt worden, was man geredet oder verlesen bey den Zusammenkünften, Reden, die man zu Zeiten gehalten, und die Leben der gestorbenen Mitglieder.
3) Historia da academia real da historia portugueza. Lissabon 1727. in groß. 4. 2 Alph. 10. Bog. a) Das ist ein Auszug aus dem vorhergehenden gröſsern Wercke.
4) Eine Samlung von lateinischen Gedichten. Haag 1723.
5) Verschiedene Reden, die auch in die Colleccam dos documentos eingerückt sind.

LVDEWIG CARL de MENEZES. Marquis von LOVRICAL,

königl. portugiesischer Vice-Roy oder Statthalter zu Goa in Ostindien und Mitglied der königl. Academie der Historie, starb den 12 Januar. 1742. b) im 53. Jahre seines Alters. c)

Er hat die Statthalterschaft in Ostindien zweymal verwaltet. Als er A. 1717. das erstemal dahin reisete, um diese wichtige Bedienung in Besitz zu nehmen, war er kaum 27. Jahre alt, hatte sich aber schon zur Zeit des spanischen Succeßionskrieges durch seine Tapferkeit gar sehr hervorgethan; wie man ihm denn A. 1712. die Erhaltung der Vestung Campomajor zu danken gehabt, da er sich mit 500. Granadiers in

x) Nova Acta Eruditorum 1734. p. 145. sqq. 195. sqq.
y) Rathlefs Geschichte der Gelehrten VIII. Theil p. 390 - 397. Kanits genealogisch - historischer Archivarius An. 1736. p. 154. sq. Leipz. gel. Zeitung 1, 36. p. 557.
z) Acta Erudit. L. 1727. p. 1. sqq. A. 1737. p. 49. sq.
a) Acta Erudit. L. 1730. p. 413.
b) Andere setzen das Jahr 1743.
c) Rathlefs Geschichte der Gelehrten VIII. Theil p. 362. Genealogisch - historische Nachrichten T. V. p. 526. 1146. Tom. VI. p. 522. sq. Hamburgische Berichte von gelehrten Sachen A. 1744. p. 4.

in solche hinein geworfen, und dadurch den spanischen General, Marquis von Bay, genöthiget, die Belagerung nach dreyen vergeblich gethanen Stürmen wieder aufzuheben. Während seiner ersten Statthalterschaft in Ostindien erwarb er sich durch die Einnahme vieler Plätze und durch drey über die Araber erhaltene Siege zu Wasser einen grosen Ruhm. Als er Anno 1722. wieder nach Europa zurückkehrte, muste er wegen entstandenem Ungewitter in der Insel Bourbon einlaufen, allwo er von zwey Seeräubern angegriffen und gefangen wurde. Nachdem er sich von ihnen losgekaufet, verblieb er auf dieser Insel, bis er von einem französischen Schiffe an Bord genommen und nach Frankreich gebracht wurde. Im Jahr 1740. ward er zum andernmal zum Vicekönig von Goa ernennet, dahin er mit vier wohlbewafneten Kriegsschiffen unter Seegel gieng, aber wegen erlittenen grossen Sturm mit seinem Schiffe allein 1741. zu Goa anlangte. Kaum hatte er dieses Amt angetreten, so bemächtigte er sich der Provinz Bardeis, und nöthigte die benachbarte Fürsten, die sich die Herrschaft über dieselbe angemasset, an ihn grosse Contributiones zu bezahlen. Nur wenig Stunden vor seinem Tode erhielt er noch die angenehme Zeitung, daß seine Völker den indianischen Fürsten Marata, welcher Goa hinwegnehmen wolte, gänzlich geschlagen und gefangen, die Stadt Sangum mit Sturm erobert, und die wichtigen Plätze Panda und Supuin eingenommen hätten. Daher auch, auf königl. Befehl zu Lissabon eine herrliche Lobrede auf ihn gedruckt worden, darinnen er mit den grösten Helden des Alterthums verglichen wird. So ein grosser Held er nun im Kriege war, so ein grosser Gelehrter war er auch, wie denn viele Schriften über allerhand Materien von ihm vorhanden sind, davon wir iedoch nur folgende anzeigen können:

1. Zusätze zum Wörterbuche des Moreri, zwey Folianten in französischer Sprache.
2. Zusätze zu dem grossen portugiesischen Wörterbuche des D. Raphael Blutau.

LVDWIG BASILIVS CARRE de MONTGERON, Parlamentsrath zu Paris,

geb. den 30. April 1686. gestorben im Mart. 1744. d)

Dieser durch seine Vertheidigung der Wunderwerke des Abts Paris berühmte Mann war von Paris gebürtig. Sein Vater Guido Carre wurde von seinem vornemsten Landguthe der Herr von Montgeron genant, und starb den 10. May 1732. als königl. Requetenmeister. Die Muter, Johanna de Heraudy, des Marechals de Camp, Hrns. von Thiery Tochter, hat bereits 1690. das Zeitliche verlassen. Weil er ein einig Kind war, ließ ihm der Vater allen Muthwillen, aus Furcht, er mögte, wenn er seinen Begierden entgegen gienge, ihn durch den Tod, und mit ihm der Mutter grosses Vermögen verlieren. Da er nun ohne das von Natur, wie er selbst frey bekennet, ein niederträchtiges, furchtsames und träges Wesen, folglich wenig wahre Ehrliebe, aber desto mehr Hochmuth hatte; so wurde aus ihm die allerliederlichste Creatur, und nachgerade ein vollkomner Naturaliste. Nichts destoweniger kaufte er sich A. 1711. eine Parlamentsrathsstelle, welches ihn doch nicht hinderte, beständig mehr als eine Maitresse zu halten. Er war bey dem allen ein solcher Eiferer für die Constitution Unigenitus, daß der Siegelbewahrer Chauvelin, mit dem er verwandt zu seyn die Ehre hatte, ihn als ein zur Verfolgung der Jansenisten geschicktes Werkzeug, dem Cardinal Fleury vorgestellet haben würde, wenn seine wunderbare Bekehrung nicht darzwischen gekommen wäre, mit welcher es, seiner eignen Erzehlung nach, folgende Bewandnis gehabt. Der Ruf von denen im Jul. und August 1731. bey dem Grabe des Abts Paris vorgegangenen Wunderwerken machte ihm neugierig. Er begab sich den 7. Septemb. nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr nach dem Gottesacker, mit dem Vorsatz, alles, was er da sehen und hören würde, aufs schärfeste zu untersuchen. Aber was geschiehet? Der Anblick so vieler bey dem Grabe in sich gekehrter bußfertiger und mit so grosser Inbrunst betender Personen, als er vorhin nie gesehen hatte, gab ihm einen solchen Eindruck, daß er zu Boden sank, auf die Knie sich niederließ, mit denen Ellenbogen sich auf den Grabstein steurete, und mit beiden Händen sein Gesicht bedeckte. In dieser Stellung, in welcher er sich auch in seinem Buche, la verité des Miracles des Mr. de Paris, in Kupfer stechen lassen, blieb er 4. Stunden liegen, da ihm denn, auf sein gethanes Gebeth, nicht nur alles, was er iemals gehöret oder gelesen hatte, wieder ins Gedächtnis kam, sondern auch eine vollkommnere Ueberzeugung von der Gerechtigkeit GOttes, von der Seelen Unsterblichkeit, von einer künftigen Welt, von der Nothwendigkeit des Gottesdiensts, und von der Wahrheit der den Juden und Christen geoffenbarten Religion stufenweise sich einfand. Er gieng also als ein ganz anderer Mann nach Hause, schrieb seine Begegnis umständlich auf, und bekehrte seinen Vater, der bald darauf verstarb. Nach der Zeit hat er beständig zwölf theils geistliche, theils weltliche Personen bey sich im Hause und am Tische gehabt,

d) Wir folgen bey Erzehlung seines Lebens der Nachricht, die er selbst davon gegeben in seinem Buche: la verité des Miracles de Paris, ohne zu entscheiden, ob die besondern bey seiner angeblichen Bekehrung vorkommende Umstände in der Wahrheit gegründet sind. Man vergleiche hiebey den Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit Tom. I. p. 222. sq. Rauttes genealog. historisch. Archivarium A. 1737. p. 936. Genealogisch-historische Nachrichten T. VI. p. 161. T. VIII. p. 522. T. XI. p. 996. und diesen III. Teil p. 502.

mit deren Vorbewuſt er ſeine Vertheidigung der Wunderwerke des Abts Paris verfertigte, und ſolche zu Verſailles dem Könige überreichte. Die beſondern Umſtände hiervon und was darauf weiter erfolget, hat man bereits vormals in dieſer Kirchenhiſtorie e) umſtändlich gemeldet, welches wir nicht wiederholen wollen. Gedachtes Werk führet folgenden Titel:

La Verité des miracles operés par l' interceſſion de Mr. de Paris demontrée contre Mr. l' Archevêque de Sens. Ouvrage dedié au Roy à Paris 1737. 4. In eben dem Jahre wurde es zu Utrecht nachgedruckt.

Sonſt eignet man ihm auch den Almanach de Dieu pour l' annee 1738. zu, welcher als eine kleine Bibliothek der Janſeniſten anzuſehen iſt. f) Und ferner hat man von ihm: Conſequences, qu' on doit tirer des miracles de Mr. Paris, die zu Utrecht gedruckt ſind. g)

HERCVLES FRANCISCVS, Graf von DANDINI,

Profeſſor des bürgerlichen Rechts zu Padua, geb. 1691. geſtorb. den 7. Novembr. 1747. h)

Er hat ſich durch folgende Schriften bekant gemacht:

1. Otium Aricinum, ſeu de vrbanis officiis dialogi V. Romæ 1728. 4.
2. In *Cæſaris Brixii* vrbis Ceſenæ deſcriptionem adnotationes, cum eadem deſcriptione. Lugdun. Batau. Fol.
3. Erminii ac Merani dialogus, in quo Erminius ad filium ſuum erudiendum inſtitutionem parat. Ceſenæ 1734. 4.
4. De forenſi ſcribendi ratione culta atque perſpicua dialogus primus. Patauii 1734. 4.
5. De ea diſtribuentis iuſtitiæ parte, quæ in præmiis largiendis verſatur, Commentariolus. Patauii 1734. 4.
6. In cauſſa Ceſenat. ſuper vtroque dubio pro illuſtriſſ. D. D. Co. *Carolo Faſſibono* eiusque fratribus facti & iuris diſceptatio. Patauii. 1738. 4.
7. De Pontif. O. M. Benedicto XIV. epiſtola. Patav. 1740. 8.
8. De ſeruitutibus prædiorum interpretationes per epiſtolas. Veronæ, 1741. 4.

Auſſerdem hat er auch nebſt dem Thomas Emaldi und Anton Zanolini die Ausgabe der Werke des berühmten italiäniſchen Philologi, Bartholomäi Riccii, beſorget, die zu Padua 1748. in drey Octavbänden, einige Zeit nach ſeinem Tode, mit des Riccii Leben zum Vorſchein gekommen.

MARCVS ANTONIVS FERRACCI,

ein italiäniſcher Philologus:

gebohr. 1660. geſtorb. den 28. April. 1748. i)

Er war Domherr und Doctor zu Monfelice, wie auch Præfectus ſtudiorum im Seminario zu Padua. Von ſeinen Schriften ſind bekant:

1. Exercitationes rhetoricæ in orationes *T. Linii Patauini.*
2. Diſſertationes criticæ in linguam Hebraicam.
3. De prouinciis Romanorum celebris quæſtio.
4. Epiſtolarum libri VI. in quibus omnia fere, quæ in orationibus M. T. Ciceronis dubia occurrunt, polemice illuſtrantur.
5. *M. Tullii Ciceronis* Orationum Partes III. cum argumentis, animaduerſionibus & analyſi, ad vſum ſeminarii Patav.

FRANCISCVS de FICORONI,

Mitglied der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu London und der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris, ein berühmter Antiquarius,

geb. 1664. geſt. den 23. Januar. 1747. k)

Sein Geburtsort war Labico, eine kleine Stadt in der Gegend von Rom. Er hat wol 50. Jahre lang zu Rom den Fremden als Cicerone gedienet, und überhaupt den gröſten Theil ſeines Lebens auf Erlernung der Alterthümer, und deren Beſchreibung gewendet, auch theils für ſich ſelbſt eine Samlung von Uberbleibſeln des alten Roms gemacht, theils damit gehandelt. Sein unruhiger Geiſt hat ihn in viele Streitigkeiten mit dem P. Montfaucon, mit den Verfaſſern des Giornale d' letterati, und die Obrigkeit hat ſein allzufreches Weſen verſchiedenemal mit Gefängnis geſtraft. Er hat ziemlich viele Schriften hinterlaſſen, davon uns jedoch nur folgende bekant ſind:

1. Oſſervazioni ſopra l' Antiquita di Roma. 1709. 4. Dieſes iſt eine Streitſchrift wider den P. Montfaucon, worinnen er die Nachrichten angreift, die dieſer gelehrte Benedictiner in ſeinem Diario Italico von den römiſchen Alterthümern gegeben. Montfaucon vertheidigte ſich dagegen im Journal de Paris, l) und ein Mönch vom Caſſiniſchen Berge, Romuald Ricobaldi, ſchrieb eine Apologia del diario Italico in 4. dem jedoch die Jeſuiten von Trevoux, welche die Anmerkungen unſers Ficoroni, gerühmt hatten, antworteten m)
2. Memorie piu ſingolari di Roma e ſue Vicinanze. Rom. 1730. 4. n)
3. Diſſertazione ſui tali luſuri degli Romani Rom. 1734.
4. Le Maſchere ſceniche. ibid. 1736. 4. Hiervon ſahe man nach ſeinem Tode eine lateiniſche Ueberſetzung unter dem Titel: Diſſertatio de larvis ſcenicis & figuris comicis antiquorum Romanorum. Romæ 1750. in groß 4. 15 und 1. halb. Bog. und 85. Kupfer. o)
5. I. Piombi antichi. Rom. 1740. Dieſe Samlung, wovon der Verfaſſer viele Jahre geſamlet, und die er bereits im Jahr 1720. den Gelehrten zum Druck anerbothen, begreifet über 1200 bleyerne Münzen und Siegel, mit den dazu gehörigen Erläuterungen, die er zu beſſerm Verſtande diplomatiſcher Werke und Urkunden dienen können. Dominicus Cantagallius, ein Canonicus zu St. Euſtachii in Rom, hat auch hiervon eine lateiniſche Ueberſetzung geliefert, unter dem Titel: De plumbeis antiquo-

e) In dieſem III. Theil p. 502.
f) In dieſem III. Theil p. 496.
g) *Mauherni* Diſſertationes ad hiſtor. eccleſiaſt. ſpectant. Vol. II. p. 321. 152.
h) Jochers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 20. Göttingiſch. gel. Zeitungen 1748. p. 465.
i) Jochers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 568. Göttingiſch. gel. Zeitungen. A. 1748. p. 920.
k) Andere ſetzen ſeinen Todestag auf den 25. Januar.
l) Im Anhange des Januar. 1709.
m) Gottens gelehrtes Europa T. III. p. 46.
n) Niederſächſiſche Nachrichten von gelehrten Sachen 8. St. p. 410.
o) Leipz. gel. Zeitung. A. 1720. p. 395. A. 1751. p. 834. 4.

tiquorum numismatibus, tam ſacris, quam profanis Diſſertatio. Rom. 1750. 4. 17 Bog. 65. Kupfer.
Die ganze Samlung dieſer bleyernen Münzen befindet ſich nunmehro auf der Vaticaniſchen Bibliothek, woſelbſt auch die Kupferblatten von derſelben befindlich ſind, indem Ficoroni beides dahin vermacht hat. p)

6. Deſcrizione, di tre particolari ſtatue ſcorperteſi in Roma l' an 1739. ſtehet in den Opuſcoli ſcientifichi.
7. Le veſtigie e rarità die Roma antica, e le Singolarità di Roma moderna. Rom. 1746. in 4. 2 Bände, q)
8. Le memorie ritrovate nel territorio della prima e ſeconda città di Labico e i loro giuſti ſiti deſcritti &c Rom. 1746. in groß 4. 15. bogen, nebſt vielen Kupfern. r)

Sonſt leſen wir auch, s) daß er alle alte muſicaliſche Inſtrumente, die er auf Marmor und Metall gefunden, geſamlet und mit gelehrten Anmerkungen erläutert: in gleichen, daß er ſehr curiöſe Anmerkungen über die 1500. Stucke, welche noch in Rom von der alten Bildhauer-Arbeit unverſehrt zu finden ſind, gemacht habe. Vermuthlich aber gehören dieſe Schriften eben ſowol unter die ungedruckten, als die Diſſertation von den 8000 alten Säulen, die noch in Rom ganz zu ſehen ſind. t)

DOMINICVS GEORGI,

Päbſtlicher Hausprälat, ſtarb den 10. Auguſt zu Rom. u)

Er war ſonſt Bibliothecarius bey dem Cardinal Ottoboni, und nachgehends bey dem Cardinal Imperiali. Seine uns bekante Schriften ſind folgende:

1) *Poggii Bracciolini* Florentini Hiſtoriæ de varietate fortunæ libri IV. ex MS. codice bibliothecæ Ottonianæ, nunc primum editi & notis illuſtrati. Accedunt eiusdem Poggii epiſtolæ LVII. quæ nunquam antea prodierunt. Lutetiæ Pariſiorum 1 22. in 4. 1 Alph. 18 Bogen. x) Dies Werk hat er mit dem Herrn Johann Olivo gemeinſchaftlich ausgefertiget.
2) Gli abiti ſacri del' ſommo Pontefice paonazzi e neri giuſtificati. Rom. 1725. 4. 9 Bog. y)
3) De antiquis Italiæ populis exercitatio hiſtorica. Romæ 1724. 4. 1. Alph. fünftehalb Bog. z)
4) Annalium eccleſiaſticorum *Cæſaris Baronii*, cum critica ſubiecta *Ant. Pagi*, continuatione *Odorici Raynaldi* notisque *Dominici Georgii* & P. *Ioan. Dominici Manſi* in *Pagium* & *Raynaldum* Apparatus &c Lucæ 1740. fol. a)
5) Vita Nicolai V. Pontif. Max. ad fidem veterum monumentorum conſcripta ibid. 1742. groß 4. 1 Alph. 10. B. b)
6) Petri Marcellini, S. R. E. Cardinalis Corradini, epiſcopi Tuſculani, Elogium hiſtoricum. ibid. 1745. groß 4. 2 B. c)

MATTHAEVS EGIZIO,

Königlicher Bibliothecarius zu Neapolis, ſtarb den 29. Novembr. 1745. d)

Nachdem er ſich mit dem Prinzen die Torella einige Zeit als Geſandtſchaftsſecretaire zu Paris aufgehalten, wurde er von dem Könige beider Sicilien zurückberufen, erhielt die Stelle eines königl. Bibliothecarii, und ward in den Grafenſtand erhoben. Er ward auch ein Mitglied der arcadiſchen Geſellſchaft, in welcher er den Namen Timaſte Piſandeo führete. Man hat folgende Schriften von ihm:

1) Memoriale chronologico della ſtudia eccleſiaſtica, welches aus dem franzöſiſchen überſetzt worden. Neap. 1733.
2) Serie deg l' imperatori Romani diſteſa per maggior lume della ſtoria eccleſiaſtica, é per ſervire comme di ſupplemento o di corezione al memoriale chronologico di G. *Marcello*, Avvocato del Parlemento. 1 15. in fol.
3) Vita & annorazioni appoſte alle opere di Sertorio Quatromani, Conſentino. Neapolis 1714.
4) Senatus Conſulti de Bacchanalibus, ſive æneæ veruſtæ tabulæ muræ exſtructi Vindobonenſis explicatio. Neapel. 1729. Dieſe Schrift, welche dem Verfaſſer viel Ehre gemacht, iſt der neueſten venetianiſchen Ausgabe des Grævii und Gronovii beygefüget, ob zwar wider den Willen des Egizio, weil derſelbe dazu viele Zuſätze geſamlet, die er im MSCto hinterlaſſen, und die dieſen Tractat weit leſenswürdiger würden gemacht haben.

LVDOVICVS du FOVR, Abt von LONGVERVE,

geb. 1652. geſtorb. den 12. Novemb. 1733. e)

Er war aus Charleville in Champagne gebürtig, und nahm bereits in ſeiner Kindheit in den Wiſſenſchaften dermaſſen zu, daß auch der König Ludwig XV. als er durch dieſen Ort reiſete, einen ſo auſſerordentlich geſchickten Kopf zu ſehen verlangte. Nachdem er ſich in den ſchönen Wiſſenſchaften wohl umgeſehen, fieng er in ſeinem 14ten Jahre an, die hebräiſche und andere orientaliſchen Sprachen zu ſtudiren, und las ſodenn die vornehmſten Commentarios, welche ſowol von den Juden als Chriſten über die Bibel geſchrieben worden. Auf gleiche weiſe verfuhr er auch in hiſtoriſchen Dingen, und erlernete hiernächſt die allermeiſten europäiſchen Sprachen. Man urtheilete von ihm, daß er verdienete, eine lebendige Bibliothek genennet zu werden, und was beſonders die orientaliſche Litteratur anbetrift, ſo geben ihm Wallius und la Croze das Zeugnis, daß nach dem Tode des Abts Renaudot kein Gelehrter in

---

p) Leipz. gel. Zeitung. 1720. p. 394. A. 1751. p. 858. ſq.
q) Leipzig. gel. Zeitung. 1748. p. 353. Hirnaaniſch. gel. Zeitung. 1747. p. 650.
r) Leipzig. gelehrte Zeitung. 1748. p. 378. ſq.
s) Leipzig. gel. Zeitung. 1740. p. 394.
t) ibid. p. 395. Von dem Leben und Schriften des Hrn. Ficoroni ſind überhaupt nachzuſuchen die Göttingiſch. gel. Zeitung. 1747. p. 684. ſq. und die Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 378. A. 1751. p. 814.
u) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 935. wo jedoch von den Schriften unſers Georgi nichts weiter erwähnet wird, als daß er ein Buch delle Metropoli geſchrieben.
x) Acta Eruditor. L. 1725. p. 220. ſqq. Leipz. gel. Zeit. A. 1724. p. 726. A. 1 15. p. 421.
y) Acta Eruditor. 1727. p. 547. ſq.
z) Acta Eruditor. 1725. p. 293. ſqq.
a) Neue Beyträge von A. u. N. 1751. p. 495. ſq.
b) Zuverläſſige Nachrichten vom Zuſtand und Wachsthum der Wiſſenſchaften im XCI. Theil n. 4.
c) Leipzig. gel. Zeit. 1749. p. 203. ſq.

d) Götting. gel. Zeit. 1746. p. 264. ſq. In den Generaliſch. hiſtoriſchen Nachrichten T. VIII. p. 401. wird er fälſchlich Marcus genennet.
e) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. p. II. 682. ſq. theol. Bücherſaal. T. II. p. 467. ſqq. 556. *Wallius* Lutetia Pariſiorum erudita Cap. I. p. 128. ſqq. Budets neueſter gel. Staat von Paris p. 45. ſqq. Naufts genealogiſch-hiſtoriſcher Archivarius, A. 1736. p. 180. *Winkleri* Syllogæ Autodidactorum, in der Vorrede p. 4. ſqq.

in Frankreich zu finden gewesen, der es in der Kentnis derselben so weit gebracht habe, als er. Der Mangel an arabischen Lettern in Frankreich und die daselbst fast überall herrschende Geringschätzung der orientalischen Sprachwissenschaften waren die Ursache, daß er in dieser Art der Gelehrsamkeit nichts herausgeben können. Daß er es an seinem Fleisse hierinne nicht ermangeln lassen, davon zeugen die in seiner Bibliothek gefundene orientalische Schriften, die er entweder verbessert und ergänzet oder übersetzet hat. Nur etwas anzuführen, so hat er z. E. die Historia Tamerlanis, die Golius arabisch herausgegeben, an unzehligen Orten aus geschriebenen Codicibus mit seiner Hand verbessert. Er hat auch eine lateinische Uebersetzung dieser Geschichte, die Golius zwar auch unternommen, aber wegen Unvollkommenheit des Textes wieder liegen und vor seinem Hintritt gar verbrennen lassen, mit gutem Fortgange angefangen, die er auch würde zu Ende gebracht haben, wenn er gesehen hätte, daß die dabey habende viele Bemühung nicht fruchtlos wäre. Bey ansteigendem Alter verspürte er, daß wegen beständigen Lesens seine Augen schwach wurden, daher er selbige schonen und sich im Lesen der Codicum und im Studiren etwas mäßigen muste. Ausser dieser Application auf die orientalische Litteratur war er auch sowol in geistlichen als weltlichen Geschichten und Alterthümern sehr erfahren, besas auch eine recht auserlesene Bibliothek. Er hatte zwey Abteyen, als die von Sept Fontaines, Prämonstratenser Ordens in der Diöces von Rheims, und eine andere, namens St. Johann du Jard, in der Diöces von Sens, welche zu dem Augustinerorden gehöret. Sein Ende erfolgte zu Paris, als er 81. Jahre alt war. Von seinen Schriften ist noch das wenigste ans Licht gestellet. Diejenigen, die bereits gedruckt worden, sind folgende:

1) Annales Arsacidarum, Paris. Der berühmte Johann Daniel Schöpflin hat solche mit vielen Verbesserungen und Zusätzen, die ihm von dem Verfasser selbst mitgetheilet worden zu Strasburg 1732. in 4. auf 10 Bogen neu auflegen lassen.

2) Remarques sur la vie du Cardinal Wolsey, welche des Desmolets Memoires de litterature & d'histoire einverleibet sind.

3) Dissertatio de Tatiano & Encratitis, welche sowol in in der zerbstischen Ausgabe des Tatiani vom Jahr 1700. in 8. als in Johann Vogts Bibliotheca historiæ hæresiologicæ Tom. I. Fascicul II. anzutreffen ist.

4) Description historique & geographique de la France ancienne & moderne. Paris 1719. in Fol. zwey Theile. Dies Werck wurde bald nach der Ausgabe verboten, auch nicht eher zu verkaufen erlaubet, als bis darinnen viele Aenderungen geschehen, die jedoch der Verfasser nicht für seine Arbeit erkennen wolte. Man war hauptsächlich um deswillen mit dem Verfasser nicht wohl zu frieden, weil er von dem Herzogthum und der Grafschaft Burgund ein und anders, so dem französischen Interesse zuwider, einflieſſen lassen und behauptet hatte, der Römische Kayser hätte auf unterschiedene Provinzen Ansprüche, die man nicht streitig machen könnte f)

5) Anmerkungen über den Horatium, Justinum und Isidorum Pacensem.

6) De variis epochis & anni forma veterum orientalium dissertatio historico-chronologica. Diesen Tractat findet man in Hrn. D Johann Dietrich Winklers Sylloge Anecdotorum (Lipsiæ 1750. 4.) p. 1-200. und ich habe davon in dem theologischen Büchersaal g) einen umständlichen Auszug gegeben.

7) Dissertationes historicæ. Sie stehen ebenfalls in Hrn. D. Winklers Sylloge p. 201-280. Es sind vier Abhandlungen. Die erste handelt de vita S. Iustini Martyris, die zweyte de Athenagora, die dritte de tempore, quo nata est hæresis Montani, die vierte de origine hæresium Valentini, Cerdonis & Marcionis. h) Man gab ihm auch durchgehends Schuld, daß er eine gewisse Dissertation, die unter dem Namen Alicii herausgekommen, und worinnen von der Transsubstantiation nicht nach dem Sinne der römischen Kirche gehandelt wird, verfertiget habe, ob er schon solches niemals gestehen wollen. Hiernächst findet sich in des Ant. *Pagi Critica* Baronana gar vieles, das unserm *Longuerue* als eigen zugehöret.

Unter seine ungedruckte Schriften gehören unsers Wissens folgende:

1) Dissertation touchant les antiquités des Caldéens & des Egyptiens. i) Man beschuldigte den Richard Simon, daß er im zweeten Theile seiner Lettres choisies diese Dissertation ausgeschrieben habe, wogegen er sich aber vertheidigte. k)

2) Chronologie de l'empire de Caligule. l)

3) Annales Francici ab anno 6. Dagoberti, Christi 628. ad annum 754. & Pinini regnantis tertium.

4) Memoires sur l'histoire d'Espagne & d'Afrique depuis l'an 1114. jusqu'en 1198.

5) Memoires sur l'histoire de Milan depuis l'an 1118 jusqu'en 1198.

6) Memoires sur l'historie de Naples & de Sicile depuis l'an 1112. jusqu'en 1198.

7) Autres memoires pour l'histoire de Sicile depuis 893. jusqu'en 1123.

8) Conquetes des Portugais en Afrique & aux Indes.

9) Cent deux lettres an P. *Pagi*.

10) Abregé de la vie du Cardinal de *Richelieu* & de *son* ministere.

11) Abregé de la vie du Card. *Mazarin* & de son ministere.

12) Dissertation sur l'inscription de Forigni.

13) *Frotii Pompeii* Prologi restituti.

14) Dissertation sur cet endroit de la premiere epitre de St. Jaen: *Tres sunt, qui testimonium dant in cælo.*

15) Diverses dissertations sus plusieurs endroits du *livre*: *de mortibus persecutorum.*

16) Die obengedachte lateinische Uebersetzung eines guten Theils von dem in arabischer Sprache geschriebenen Leben des Tamerlans.

17. Disser-

f) Neuester gelehrter Staat von Paris p. 47. sq. Leipzig. gel. Zeit. A. 1719. p. 313. 609. 633.

g) T. II. p. 465. 481.

h) Theolog. Büchersaal. T. II. p. 556-562.

i) de *Sainjore* Bibliotheque critique T. II. p. 460.

k) in der ienangeführten Bibliotheque critique T. II. p. 460-461.

l) *Winklers* Sylloge Anecdotorum p. 309.

17) Dissertation sur les trois interpretes, *Aquila*, *Theodotion* & *Symmaque*.
18) Carmina Punica apud *Plautum* in Penulo act. V. scen. II. restituta.
19) Dissertation touchant l' an & le jour, aux quels a commencé l' Hegire, ou l' epoque des Mahometans.
20) De epocha Hispaniæ captæ a Saracenis ex *Roderico Toletano* & aliis actoribus emendatis & correctis.
21) Paraphrasis in Canticum Deboræ.
22) Paraphrasis in caput 33. Deuteronomii.
23) Paraphrasis cantici Dauidis, quod habetur 2 Sam. c. 32.
24) Dissertation sur le nonveau sisteme de l' antiquité des tems; c' est le Sujet du Phenomene.
25) Dissertatio de Samaritanis.
26) Notæ marginales *Abusaidi* Samaritani in libros legis Moysis & ipsius interpretationem Arabicam.
27) Subnotationes in notas *Abusaidi*.
28) Dissertation sur le temoignage en faveur de Jesus Christ, qu' on trouve au XVIII. Livre des Antiquites Judaiques de Joseph, Chap. 4.
29) Remarques sur ce qu' on a écrit contre la reputation du Cardinal *Thomas Wolsey*. m)
30) Peruigilium Veneris restitutum.
31) De runis Hellingiacis.

Die vier letztern Schriften befinden sich in den Händen des Hrn. D. Winklers zu Hildesheim, der sich gegenwärtig bemühet, alles was von den ungedruckten Schriften des Abts Longuerue noch vorhanden ist, aufzutreiben, und versprochen hat, selbige unter dem Titel eines Spicilegii Anecdotorum Abbatis de *Longuerue* opusculorum ans Licht zustellen. n)

AVGVSTINVS BRVZEN la MARTINIERE.

erster Geographus des Königs in Spanien und Secretarius des Königs beyder Sicilien, geb. 1683. gest. den 19. Jun. 1749. o)

Er war aus der Normandie gebürtig und starb im Haag, nachdem er sein Leben auf 66 Jahre gebracht. Seine uns bekante Schriften sind folgende:

1) Lettres de *Mr. Simon* augmentées de plusieurs pieces curieuses & d' un abregé de la vie de l' Auteur. à Amsterdam 1730. in 12. IV Voll.
2) *Philippi Cluuerii* Introductionis in vniuersam geographiam tam veterem quam nouam Libri VI. cum integris *Ioan. Bunonis*, *Io. Frid. Hekelii* & *Io. Reiskii*, & selectis Londinensibus notis. Textum ad optimas editiones recognouit; pauca *Cluuerii*, multa interpretum sphalmata obelo notauit: *Bunonianis* tabulis geographicis passim emendatis accuratiores addidit; Præfationemque de *Cluuerii* fatis & scriptis historico criticam, cum præcognitis geographicis præfixit *A. B. la Martiniere*. Amstelædami 1729. 4. p)
3) Traitez geographiques & historiques pour faciliter l' intelligence de l' Ecriture sainte; par divers auteurs celebres. à la Haye 1730. in 12. 2. Voll. Hr. la Martiniere hat hier, ohne sich zu nennen, folgende sechs Tractate zusammen drucken lassen: 1) des P. Hardouin Nouveau Traité sur la situation du Paradis terrestre. 2) Des P. Calmet Dissertation sur les demeures des anciens Hebreux. 3) eben desselben Dissert. sur les païs où se sauverent les Chananéens chassez devant Josué. 4) des Hurtii Commentaire sur les navigations de Salomon. 5) Des Abts la Grand sentimens sur les païs d' Ophir & de Tharsis. 6) Des P. Calmet Diss. sur le pais d' Ophir. q)
4) Dictionaire geographique & critique. à la Haye 1729. sqq. IX. Folianten. Dies Werk ist nicht nur in französischer Sprache in Holland viermal gedruckt, sondern auch mit vielen tausend Vermehrungen und Verbesserungen ins deutsche übersetzt worden, unter dem Titel: Historisch-politisch-geographischer Atlas der ganzen Welt, oder grosses und vollständiges geographisches und critisches Lexicon, nebst einer Vorrede des Freyherrn von Wolf. Leipzig 1744 - - 1750. in XIII. Folianten. r)

IOHANN ALBERT d' ARCHAMBAVD, Graf von BUQUOY;

starb den 19 Novemb. 1740. s)

Dieser wunderbare Mann, der ein ganz besondere Person in der Welt gespielet, und sich sowol durch seinen Eifer, womit er die unumschränkte, oder so genante despotische Gewalt, bis zu seiner eignen äussersten Gefahr, zu bestreiten sich erkühnet, als auch durch seine abentheuerliche Begebenheiten, in der ganzen Welt bekant gemacht, war aus einem vornehmen Geschlechte in Champagne entsprossen, welches er von den Königen in Schottland herzuleiten, und solche Genealogie mit vielen moralischen Anmerkungen von der Demuth und Eitelkeit zu begleiten pflegte. Er verlohr im vierten Jahre seine Eltern, und brachte bis ins 17te bey dem Studiren und andern Exercitien, worinn man die Jugend zu üben pfleget, seine Zeit zu; machte auch gute Progressen darinnen, und war nicht weniger glücklich in Kriegsdiensten, welche er, nachdem er die Schule verlassen, annahm und darinnen fünf Jahre verharrete. Er war von Jugend auf zu außerordentlichen Dingen geneigt. Seine Lebhaftigkeit gerieth von einem Abweg auf den andern. Aus einem Freygeist wurde er ein schwermender Heiliger. Aus einem Soldaten ein Cartheusermönch. Aus einem Mönch ein Feind der Menschen und seines Lebens; aus einem Menschenfeind ein büßender Wandersmann: hernach ein elender Schulmeister; ferner, ein Glaubenslehrer, ein Weltmann, ein Menschenfreund, ein Aufrührer, ein Gefangener, ein Flüchtling, ein Staatsheld,

m) Es stehet zu untersuchen, ob diese Schrift nicht mit derjenigen einerley sey, die wir oben unter den gedruckten n. 2. angeführet haben.
n) Theologisch. Büchersaal T. II. p. 675.
o) Genealogisch-historische Nachrichten T. XI. p. 319.
p) Bibliotheque raisonnée T. III. p. 363. sqq.
q) Bibliotheque raisonnée T. IV. p. 166. sqq.
r) Gotscheds neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften T. X. p. 117. sqq.
s) diese sogenante Hölle der Lebendigen, das ist, die weltberufene Bastille zu Paris nebst dem Lebenslauf des Grafen von Buquoy 1719. 8. des Hrn. von Leen kleine Schriften p. 221 246. Genealogisch-historische Nachrichten T. II. p. 662. T. VIII p. 330. T. IX. p. 18. sq.

held, ein Hofmann, und endlich, wenn wir dem Hrn. von Loen r) glauben wollen, ein christlicher Weiser.

In einem Alter, da man die Welt am meisten lieb gewinnet, triebe er den Haß gegen dieselbe so weit, daß ihm der strenge Cartheuserorden noch zu weltförmig schien. Er wolte sich mit der Welt ganz und gar abwerfen; und insonderheit seine plauderhafte Zunge strafen. Er begab sich also in die, wegen ihrer abscheulichen Strenge berühmte Abtey de la Trappe. Die darinnen befindliche Anachoreten wüteten aus einer schrecklich übertriebenen Andacht in ihr eigen Fleisch und Blut. Boquoy wolte auch hier das äuserste aufsetzen; allein er schwächte dadurch seine Gesundheit dergestalt, daß er eine Lebensart verlassen muste, die ihm das Leben selbst würde gekostet haben. Er meinte, das Herumwandern in der Welt solte sich besser für ihn schicken. Er entschloß sich also nach der Regel des heiligen Ignatius, die Wallfahrt zu Fuß anzustellen. Auf dem Wege nach Paris kam er ermüdet und lechzend in einen Weinberg: er brach darinn eine Traube ab, um sich damit zu erquicken. Allein der Hüter ertapte ihn, und fiel ihn mit so derben Worten an, daß Buquoy seinen heil. Ignatius vergaß, und auf einen so groben Menschen, der ihn zu schelten sich erkühnete, den Degen zog. Die Reue überfiel ihn gleich nach dieser Heldenthat; er verwechselte zu seiner Erniedrigung seinen galonirten Rock gegen die Kleider des ersten Bettlers, der ihm begegnete, und setzte darinnen seine busfertige Wallfahrt fort. Diese Lebensart trieb er eine Zeitlang; allein sie schickte sich so wenig für seinen Leib, als für sein Gemüthe. Dem ungeachtet blieb er doch beständig bey seinem einmal gefaßten Entschluß, der Welt zu entsagen, und seinen Hochmuth zu martern. Er hielt sich eine Zeitlang unbekant zu Roan als ein Schulmeister auf, und ließ sich le Mort, das ist, den Todten nennen. So groß auch diese Erniedrigung war, so fand doch seine Eigenliebe darinnen eine Nahrung, daß er wieder plaudern durfte Denn das Stillschweigen in der Abtey de la Trappe kam ihm gar zu grausam vor. Hier lies er also seine natürliche Beredsamkeit wiederum spielen; seine scharfsinnige Reden, und seine mit besonderm Witz begleitete Einfälle machten ihn in dieser niedrigen Lebensart bald beobachten. Die Jesuiten selbst suchten ihn an sich zu locken, allein vergebens. Endlich entdeckte ihn einer von seinen Bekanten; dessen Zureden sowol, als die mühselige Umstände, worinn er sich befand, bewogen ihn Roan zu verlassen. Er kam nach Paris.

Der Graf von Lausan solte um diese Zeit zum besten des aus Engelland vertriebenen Königs Jacob eine Landung in Irrland wagen. Buquoy hielt dieses Unternehmen für gerecht. Ein andächtiger Heldenmuth forderte seine fast verschlossene Tapferkeit wieder auf. Er wolte sich mit auf die See begeben; allein sein schwächlicher Körper versagte ihm seinen Beystand; er wurde tödlich krank. Da es sich wieder mit ihm besserte, suchte er in der Vorstadt des heil. Antonii eine geistliche Gesellschaft aufzurichten, deren Endzweck dahin gehen solte, die Wahrheit der Religion zu beweisen; indem er aber die Gegensätze, die man ihm machte, wiederlegen wolte, blieb er selbst im Zweifel stecken. Weil er nun sahe: daß er zu viel gewaget hatte, beschloß er die Lebensart eines Heiligen wieder mit derjenigen eines Weltmenschen zu verwechseln.

Er gieng zu seinen Verwandten, die ihm eine gute Pfründe verschaften; weil er aber kein geistliches Leben unter den Geistlichen fand, so ward er des geistlichen Standes überdrüßig und erwehlte wiederum Kriegsdienste. Wie bey diesem wunderbaren Manne immer eine Hauptneigung die andere völlig zu Boden warf, so kam ietzt bey ihm die Ehrsucht auf einmal empor. Sein Geschlecht war durch die Verschwendung seines Vettern, des Grafen von Buquoy, und durch die Ungnade des Hofs, in welche derselbe fiel, heruntergekommen. Er suchte also demselben wieder aufzuhelfen, und wolte ein Regiment anwerben.

Da er eben im Begrif war, solches aufzurichten, wurde er in Burgund gefangen genommen. Man beschuldigte ihn, er hätte in dieser Provinz, so wol als in Champagne einen Aufruhr angesponnen. Das Volk wurde damals aller Orten von dem Hof mit harten Auflagen und fast unerträglichen Gewaltthätigkeiten bedränget. Besonders machten die Lothringischen Salzkrämer, oder sogenante Fauconniers, einen großen Lerm, indem sie sich etliche tausend stark zusammen rotteten, und mit gewafneter Hand ihren verbotenen Handel behaupten wolten. Der für die Gerechtigkeit gegen die Tyranney unzeitig eifernde Graf mengete sich in diese Händel. Er sprach allenthalben sehr heftig gegen die gewaltsame Regierung. Als er vernahm, daß die Salzkrämer wären geschlagen worden, brach er in diese Worte aus: O die arme Teufel, hätten sie mich zu ihrem Anführer gehabt, so solte es ietzo anders mit ihnen aussehen. Er schalt hiebey auf die öffentlichen Beschwerden, womit man das Volk unterdrückte, und setzte, da ihn der Eifer aufgebracht hatte, seinen Worten weder Maas noch Ziel. Ein armer Baurenschulz hörte diese Reden

und

r) s. dessen kleine Schriften T. I. p. 222.

und erkühnete ſich, ihn zu fragen, wer er wäre, mit dem Bedrohen, daß er ihn angeben wolte. Den Grafen verdros dieſes dergeſtalt, daß er ihm übel begegnete; worauf dieſer die Landreuter herbeyholete, die ihn gefangen nahmen. Weil man bey ihm allerhand verdächtige Bücher, Briefſtaften, Larven und Mützen, wie auch Schreibetäfelgen mit Ziefern geſchrieben, entdeckte, ſo hielt man ihn für den Abt de la Bourlie, welcher um dieſe Zeit in den Seveniſchen Unruhen unter dem Namen des Marquis von Guiſcard bekant wurde. Ungeachtet man nun dieſen Irthum gar bald erkante, ſo wuſte doch der Erzbiſchof von Sens, mit dem er in einen Familienproceß verwickelt war, ſeine Befreyung zu hintertreiben, indem er ihn als einen unruhigen und ausſchweifenden Menſchen beſchrieb und machte, daß ſolche Berichte zum Nachtheil des Buquoy nach Hofe geſchickt wurden, daß dieſer wohl bewacht nach dem Fort Eveque in Paris gebracht wurde, aus welchem er jedoch durch ſeine Liſt bald zu entrinnen Gelegenheit fand. Anſtatt aber, daß er ſogleich aus dem Königreiche hätte weichen ſollen, begieng er die Unvorſichtigkeit, ſich darinnen drey viertheil Jahr lang verborgen aufzuhalten, in der Hofnung, ſeine Sache bey Hofe auszumachen. Und da ihm ſolches nicht glücken wolte, ſo faßte er endlich den Schluß, das Königreich zu verlaſſen, aber zu ganz unrechter Zeit, indem damals die Päſſe des Königreichs mit gedoppeltem Fleis verwahret wurden. Als er nach Fere kam, ſahe man ihn für einen vertriebenen Reformirten in Frankreich an und belegte ihn daher mit Arreſt. Er ſuchte zwar zu verſchiedenen malen daraus zu entfliehen, machte ſich aber dadurch noch mehr verdächtig, daher man ihn nach Soiſſons, und endlich nach Paris in die Baſtille brachte. Für ſo unmöglich es nun iederzeit gehalten worden, aus dieſem Gefängniſſe zu entfliehen, ſo wuſte doch der Graf auch hieraus den 2 May 1709. zu iedermans Erſtaunen, glücklich zuentkommen. die Umſtände davon ſind theils zu weitläuftig hier zu erzehlen, theils aus andern Schriften bekant genug, u) daher wir uns dabey nicht aufhalten. Er war mit Schaden klug worden, und ſorgte nun beſſer vor ſeine Sicherheit, als das erſte mal, machte ſich daher alſobald durch Bourgogne nach der Schweitz, und ſuchte daſelbſt durch den franzöſiſchen Abgeſandten, Grafen von Luc, ſich mit dem Hofe wieder auszuſöhnen. Gedachter Geſande ſchrieb auch ſeinetwegen an den Hof, erhielt aber eine ſehr zweydeutige Antwort.

Buquoy begab ſich darauf mit großen und wichtigen Anſchlägen nach Holland. Dieſelben giengen dahin, um Frankreich, wo nicht zu einer freyen Republik, doch wenigſtens zu einem ſolchem Staat zu machen, aus welchem die abſolute Gewalt auf ewig ſolte verbannet werden. Man gab ihm Anfangs einiges Gehör; doch da es hernach zum Frieden kam, achtete man dergleichen Projectmacher nicht mehr. Unſer Graf war inzwiſchen mit dem Generalfeldmarſchall von Schulenburg bekant worden, der ihn wegen ſeiner ſehr wortreichen und von ungemeiner Selbſtliebe begleiteten Beredſamkeit und großen Hitze im Diſputiren, auch oftmals artigen Einfällen und ziemlichen Wiſſenſchaft in der Poeſie, alten Philoſophie und neuen Hiſtorie ſehr geſchickt zu einer angenehmen und luſtigen Geſellſchaft fand. Er nahm ihn an verſchiedene deutſche Höfe und Oerter mit, und brachte ihn endlich A. 1714. nach Hannover. Der König Georg I. von Großbritannien gab ihm Schutz und Unterhalt, zog ihn oft an ſeine Tafel und beluſtigte ſich an ſeinen Einfällen; wie denn auch der ietzige König viel Gnade für ihn gehabt und ihn bis in den Tod verſorget. In den letzten Jahren lies er ſeinen Bart wachſen um einen Einſiedler ähnlich zu ſehen. Seine Zeit brachte er mit Denken und vielem Schreiben, auch wenn ihn iemand beſuchte, mit vielem Reden zu. Faſt jede in den Zeitungen vorkommende Begebenheit, die nur etwas merkwürdig war, brachte einige Bogen bey ihm zur Welt. Er behalf ſich kärglich, und lebte ſehr mäßig, war auch außer einigen Steinſchmerzen immer geſund. Seinen Verſtand und den Gebrauch ſeiner Sinnen, wie auch ſeine Beredſamkeit und Lebhaftigkeit behielt er bis an ſein Ende. Dieſes kam geſchwinde und unvermuthet in einem faſt 90 jährigen Alter. Er bekante ſich beſtändig zur römiſchen Kirche, ließ aber viele Reden hören, die mit derſelben nicht übereinkamen, und die nach einer blos natürlichen Religion ſchmeckten, wobey er doch vor GOtt und deſſen Dienſt eine tiefe Ehrfurcht bezeugte. Er war es, der ehemals bey Gelegenheit des Todes des Grafen von Scarborough, eine Aufgabe vom Selbſtmord in lateniſchen Verſen in die Zeitungen ſetzen ließ, und dem, der die Zweifel auflöſen würde, 100 Thaler verſprach. Allein da das Urtheil, ob die Zweifel aufgelöſet wären, auf ihn ſelbſt ankamen, und er alle Zweifel, die er einmal gemacht, gemeiniglich für unauflöslich hielt, ſo hat niemand die 100 Thaler bekommen. Er hat die römiſchkatholiſche Kirche zu Hannover zum Erben ſeiner Verlaſſenſchaft, die ſich etwan auf tauſend Thaler belief, eingeſetzet.

Er war übrigens von mittelmäßiger Größe, ſchlank,

u) *Remarks* Inquiſition de la Baſtille. Mad. du Noyer Lettres hiſtoriques &c. galantes. Der Graf von Buquoy hat dieſe ſeine Flucht auch ſelbſt beſchrieben in den Evenemens des plus rares &c die wir unter ſeinen Schriften nennen werden.

schlank, biegsam, hurtig und wohlgegliedert, hatte starke Liniamenten und muntere lebhafte Augen. Sein Herz schien redlich und aufrichtig zu seyn. Es sind wenig Menschen, die es mit solcher Kühnheit gewagt, den Großen die unhöflichsten Wahrheiten von der Welt zu sagen. Von aller absoluten Gewalt war er ein abgesagter Feind. Er fand solche abscheulich, und wenn es in seinem Vermögen gewesen wäre, die ganze Welt wider den König von Frankreich in Waffen zu bringen, so würde er als ein wahrer Staatsmärtyrer dafür sein Leben aufgeopfert haben. Allein so groß auch sein Eifer vor die Rechte der menschlichen Gesellschaft war, so richtete er doch damit nichts mehr aus, als daß ihn einige deswegen lobten, andere aber für einen großmüthigen Fantasten hielten. In seinem Betragen war viel widersprechendes. Für einen Weltmann war er zu ernsthaft, und für einen Weisen zu flatterhaft. Er trieb alles in eine wunderbare Scharfsinnigkeit, und zerriß dadurch den Zusammenhang seiner Gedanken, um desto feiner zu seyn. Er war zuweilen kurzweilig, ernsthaft und andächtig kurzweilig. Er vermischte die Weisheit mit etwas lächerlichem, welches seinen Gedanken vieles von ihrem Werth entzogen, den sie in einer andern Einkleidung würden erhalten haben.

Seine Schriften, die theils theologische, theils moralische und politische, theils auch satyrische sind, müssen nothwendig sehr rar werden, weil sie meistens nur auf einzelne oder wenige Bogen sind abgedruckt worden. Es wäre daher gut, wenn man solche samlete und mit einander, jedoch nicht ohne Unterscheid und Wahl, auch mit nöthigen Anmerkungen herausgäbe. Es sind lauter Originalien; denn der Graf copirte niemanden. Er war sich selbst sein eignes Muster, und als ein Mann von hohem Stande, der sich seiner Geburt halber mehr herausnahm, frey zu schreiben, als andere. Er warf freylich in seinen Vorträgen nichts weniger als mathematisch. Er hatte einen zu starken Einschuß von Gedanken, welche er bey seiner allzugrossen Lebhaftigkeit zuweilen sehr untereinander mengte, und in gleicher Zubereitung auftrug. Dieses machte, daß seine Gedanken und Schriften unter den Gelehrten nicht den Beyfall gewannen, welchen sie sonst wegen der scharfsinnigen Einsicht, die sie belebet, wohl verdienet hätten. Besonders war er in satyrischen Sachen zu ausschweifend und zu klein. Er verlohr die Hoheit der Gedanken unter gemeinen Sprüchwörtern und Redensarten, die er allenthalben mit einstreuete. In den Oeuvres melées du Sr. G. D. B. (à Paris 1715. 8) ist er sehr durchgehechelt worden. Jedoch urtheilte der Hr. von Leibnitz, daß ihm darinnen zu viel geschehen; x) er bekam aber schlechten Dank für dieses Urtheil, indem Buquoy auf seinen Tod eine französische Grabschrift machte, die einem Pasquil nicht unähnlich sahe.

Es würde zu weitläuftig seyn, wenn wir alle Schriften dieses Mannes nennen wolten. Wir bemerken also nur folgende:

1. Evenemens des plus rares, ou l' histoire du Sr. Abbé Comte de Buquoy, singulierement son evasion du Fort l' Eveque & de la Bastille; avec plusieurs de ses ouvrages, vers & proses & particulierement la game des femmes. 1719. wovon auch eine deutsche Uebersetzung vorhanden. In der Zuschrift nennet er sich le plus poli & cependant le plus sincere Mr. de Buquoy, doch setzet er unten dabey: avec mesure.

2. Lettre sur l' authorité, oder Gedanken von der eigenmächtigen Gewalt. Einen Auszug daraus findet man in des Hrn. von Loen kleinen Schriften. y)

3. Gedanken von dem Daseyn Gottes.

4. L' Antidote à l' efroi de la mort, oder Mittel wider das Schrecken des Todes.

5. Preparativ à l' antidote à l' efroi de la mort, oder Vorbereitung zum kräftigen Mittel wider das Schrecken des Todes. Ein gewisser M. J. F. S. hat solches 1734. in 4. nebst einer deutschen Uebersetzung drucken lassen. 6. Bogen.

6 le veritable Esprit de la belle gloire; ist auch deutsch übersetzt.

7. Essai de meditation sur' la mort & sur la gloire, in Form eines Briefs an den Prinzen Eugenium. 1736.

IOHANN PAVL RICOLVI,
ein italiänischer Antiquarius,
geb. 1722. gest. den 5. Januar. 1748.

Er hat in Gesellschaft des Hrn. Anton Rivantella ein sehr gelehrtes Werk unter dem Titel: Marmora Taurinensia, dissertationibus & notis illustrata', in zwey Quartbänden, ingleichen eine Abhandlung von der alten Stadt Industria, gemeinschaftlich ausgearbeitet und zum Druck befördert. Mit eben demselben gedachte er ehestens ein historisches Verzeichnis der in der königl. Turinischen Bibliothek befindlichen Handschriften ans Licht zu stellen, und dasselbe sowol mit critischen Anmerkungen, als mit Proben der alten Schreibart auszuputzen. Der Tod aber, der ihn zu Turin im 26sten Jahre seines Alters übereilte, nöthigte ihn, diese Arbeit dem Herrn Rivantella allein zu überlassen, der solche mit Beyhülfe des Hrn. Franz Berta auszuführen versprochen hat. Herr Ricolvi hatte auch seit geraumer Zeit an einer italiänischen Uebersetzung eines englischen Werks von Hrn. Pope, ingleichen an einer weitläuftigen Sammlung der besten Gedichte von den grösten italiänischen Dichtern der vorigen Zeiten gearbeitet, welche beide Werke aber nunmehro wol schwerlich das Licht erblicken dürften. z) MAR-

x) Leipz. gel. Zeitung. 1716. p. 552.

y) Tom. I. p. 232 - 241.

z) Jöchers Gelehrten Lexicon. T. III. p. 2090. Leipz. gel. Zeitung. 1748. p. 177. 178. 224. 225.

MARCVS ANTONIVS BOLDETTI,

ein Antiquarius, gebohr. den 19. Nov. 1663. zu Rom, ſtarb daſelbſt den 4. Decemb. 1749.

Aus der Inſchrift von Marmor, die man ihm in der Kirche des heil. Calliſti zu Rom aufgerichtet, lernet man ſeine perſönliche Umſtände kennen, daher wir ſolche hier beyfügen. Sie lautet alſo: D.O.M. *M. Antonio Baldetho* Rom Protonot. apoſtol. Sacroſ. huius Baſil. Font. Olei Canonico, S. Congregat. indulgentiis ac reliquis propoſitæ Conſultori, coemeteriis SS. MM. vrbis cuſtodiæ extrahendisque eorum corporibus ad annos L. Deputato, in Vatic. Bibliotheca lingu. Hebraic. ſcriptori, doctrina, religione ac pietatis officiis ornatiſſimo, cuius exuuiæ in Polyandro canonic. reſurrectionem exſpectant, ſanctimoniales charitatis ord. Ciſterc, ciuit. Anagniæ hæredes ex aſſe fundatori ſuo B. M. G. A. M. P. P. Vixit annos LXXXVI. D. XV. ob in P. Prid. non. Dec. Ann. M. DCC. IL. a) Unter den Gelehrten hat er ſich durch ſeine Obſervazioni ſupra i Cimiteri de ſanti Martiri ed antichi Chriſtiani di Roma, welches 1720. daſelbſt in fol. herausgekommen, bekant gemacht. Es iſt dies Buch hauptſächlich des Mabillons Epiſtolæ de cultu ſanctorum ignotorum entgegen geſetzt. b)

III.

Was ſind noch vor evangeliſchlutheriſche Scribenten merkwürdig?

IVST HENNING BOEHMER.

königl. preußiſcher geheimer Rath, Regierungscanzler im Herzogthum Magdeburg, Director der Friedrichs-Univerſität zu Halle, Doctor und erſter Profeſſor der Rechte daſelbſt, Präſes der Juriſtenfacultät und käyſerlicher Pfaltzgraf,

geb. den 29. Januar. 1674. geſt. den 23. Aug. 1749.

Die Geburts-Stadt dieſes unſterblich verdienten Mannes war Hannover. Sein Vater, Valentin Böhmer, ein Advocat daſelbſt, ſtammete aus einem Geſchlechte, welches bey der groſſen Verfolgung der Huſſitten aus Böhmen entwichen war, und ſich an verſchiedenen Orten im Niederſächſiſchen, zumal in den Braunſchweigiſchen Landen geſetzet hatte. Die Anfangsgründe der Sprachen und ſchönen Wiſſenſchaften wurden ihm in der Altſtädter Schule zu Hannover, beſonders unter Anführung des Rectors Juſt Hoyſen, eingeflöſſet. Um Oſtern 1693. zog er auf die Univerſität Jena. Nachdem er daſelbſt drey Abhandlungen des geheimen Raths Chriſtian Wildvogels, als Reſpondent, vertheidiget hatte, verfertigte er ſelbſt eine Probeſchrift de imputatione culpæ propriæ, und brachte ſie unter deſſen Vorſitz den 4. Sept. 1694. zur Katheder. Im folgenden Jahre berief ihm ſein Vater nach Hauſe, und leitete ihn zur Praxi ſelbſt an. Allein dieſe Grenzen waren für ſeinen groſſen Verſtand zu enge. Seine feurige Begierde zu den Wiſſenſchaften trieb ihn an, daß er die Gelegenheit ergrif, als Hofmeiſter 1697. nach Rinteln zu gehen. Von hier wandte er ſich mit ſeinem Untergebenen noch in eben demſelben Jahre auf die Univerſität Halle, deren Einweihung er 1694. mit angeſehen hatte. Hier erlangte er ſowol bey Thomaſio, als auch ſonderlich bey dem groſſen Rechtslehrer Stryck, einen beſondern Zutritt. Er fieng ſchon damals an, der ſtudirenden Jugend mit ſeinem Privatunterricht zu dienen, ward Hofmeiſter bey zween Herren von dem Buſch, ſolte mit zween andern Herren von eben dieſer Familie auf Reiſen gehen, ſchlug es aber aus, blieb lieber als Hofmeiſter bey dem Grafen Heinrich Georg von Waldeck in Halle, nahm darauf nach einer unter dem geheimen Rath Strycken gehaltenen Diſputation de iure epiſtalmatis den 29. Jul. 1699. die Würde eines Licentiaten der Rechte an, und nach vertheidigter anderweitigen Probeſchrift de teſtamento non prælecto, bediente er ſich des erlangten Rechts, ordentliche Vorleſungen anzuſtellen. Mehrgedachter geheimer Rath Samuel Stryck, bey dem er im Hauſe wohnete, führete ihn nunmehr zu Ausarbeitung der Acten an, bereitete ihn in allen Stücken zu einem Erben ſeiner Rechtskentnis, und ſetzte ein ſolch Vertrauen in ihn, daß er ihn unter ſeinem Namen verſchiedene academiſche Abhandlungen verfertigen lies. Im Jahr 1701. wohnte unſer Herr Böhmer mit ſeinem Grafen der Feyerlichkeiten bey, ſo nach der Zurückkunft des Königs von Preußen von der Krönung in Berlin vorgenommen wurden, und gleich darauf, im Julio dieſes Jahrs, wurde ihm eine auſſerordentliche Profeßion der Rechte in Halle aufgetragen. Den 11. Auguſt 1720. erlangte er den Doctorhuth, und den 9. Decemb. 1704. ward er dem geheimen Rath Strycken in der Juriſtenfacultät zur Erleichterung der Arbeit zugegeben. Den 26. Auguſt 1711. bekam er eine ordentliche Profeßion der Rechtsgelahrheit, und zugleich völligen Sitz und Stimme in der Juriſtenfacultät. Nach dem Abſterben des jüngern Strycks beſtellte ihn der König den 29. Jun. 1715. zum ordentlichen Profeſſor der Inſtitutionen und des Lehnrechts. In eben dem Jahre wurde er käyſerlicher Comes Palatinus, und der König legte ihm den Titel eines

a) Diſſertatio philologica, qua nonnulla monumenta ſacræ vetuſtatis ex muſeo Victorio deprompta æri inciſa tabula vulgantur, expenduntur, illuſtrantur. Romæ 1751. 4. in der Vorrede p. 6. Neue Beyträge von A. und N. theol. Sachen 1752. p. 95.

b) Theologiſche Annales T. II. p. 638. Deutſche Acta eruditor. P. 81. und 82. Neue Beyträge von A. und N. theolog. Sachen 1752. p. 94. f.

Hofraths bey. Die letztere Ehre wurde 1719. ohne sein Aufsuchen und Begehren auf Vorsprache einer auswärtigen vornehmen Standesperson mit der ansehnlichen Würde eines geheimen Raths verwechselt. Nach Thomasii Tode erhielt er 1729. die zwote Stelle in der Juristenfacultät. Im Jahr 1731. gieng er auf besondern durch ein königliches Handschreiben ihm zugesandten Befehl nach Potsdam, wo der König dessen Gutachten zu Verbesserung der Universität Halle erforderte, und nach erstattetem Bericht ihn den 25. May zum Director der Universität und Vice-Ordinario der Juristenfacultät ernante. Als endlich 1743. der Canzler von Ludwig mit Tode abgieng, wurde er in dessen Stelle so wol zum Ordinario der Juristenfacultät und erstem Professor der Rechte, als auch zum Regierungscanzler des Herzogthums Magdeburg erkläret.

Das ehrwürdige Ansehn, welches ihm seine weitläuftige Wissenschaften erwarben, machte, daß er vielfältigen Antrag zu anderweitigen Aemtern von der grösten Wichtigkeit bekam. Im Jahr 1710. wurde er nach Bern, 1711. und 1712. nach Kiel, und kurz hernach nach Helmstädt, und noch in eben dem Jahr nach Zelle als Hofrath begehret. Im Jahr 1714. bath sich der geheime Rath von Cocceji ihn nach Frankfurt an der Oder aus. In den Jahren 1714. und 1715. wurde ihm zu mehrern malen die erste Juristenstelle zu Tübingen nebst dem Beysitz im Würtembergischen Hofgerichte angetragen. A. 1723. suchte man ihn unter der Hand auf eine churſächsische Universität zu ziehen, und 1724. solte er Regierungsrath und erster Professor der Rechte zu Marburg werden. Nach des Reichshofraths von Lynker Absterben hielte der Kayser bey dem König zu Preußen um die Erlassung unsers Böhmers an, um ihn in dieses höchste Reichsgerichte zu ziehen. Allein der König schlug es ab.

Ein besonderer Privatumstand von ihm ist desto merkwürdiger, ie seltener bey grossen Gelehrten dergleichen Glückseligkeit gefunden wird. Er hat aus seiner vergnügten Ehe mit Eleonora Rosina, einer gebohrnen Stützingin, vier Söhne erlebet, welche zugleich Erben seines Namens und seines in der Gelehrsamkeit erlangten Ruhmes geworden. Der älteste, D. Johann Samuel Friedrich Böhmer stunde bey lebzeiten seines Herrn Vaters als königl. preußischer Hofrath und ordentlicher Lehrer der Rechte zu Halle, ist aber nun königl. preußischer geheimer Rath, Director der Universität, Ordinarius der Juristenfacultät und Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder. c) Der andere Carl August von Böhmer war königl. preußischer geheimer Rath und zweyter Präsident der Oberamtsregierung zu Großglogau, und starb den 7. Mart. 1748. im 41sten Jahre seines Alters. d) Der dritte, Georg Ludwig Böhmer, ist königlicher großbritannischer und churhannöverischer Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte zu Göttingen. e) Der vierdte, D. Philipp Adolph Böhmer ist königl. preußischer, wie auch herzogl. Sachsen-Weimarischer Hofrath und Leibmedicus, ordentlicher Professor der Anatomie zu Halle und Mitglied der römischkayserlichen Academie der Naturforscher. f)

Nachdem endlich unser Canzler den 19. Julius 1749. das Jubeljahr seiner erlangten Rechtswürde erlebet hatte, so wurde er den 8. August 1749 unter dem Lesen im Collegio mit einem gefährlichen Zufalle betroffen, daher er schloß, von seinen Zuhörern Abschied nahm, und nach einer erbaulichen Zubereitung den 23sten gedachten Monats in die Ewigkeit gieng. Seine um alle Theile der Rechtgelehrsamkeit, besonders aber um die Kirchenrechte und deren Geschichte, erworbene Verdienste sind in und ausserhalb Teutschland so allgemein bekant, daß es ein ihm eigner Lobspruch bleibet, daß es überflüßig sey, dieselbe erzehlen zu wollen; ob wol nicht zu leugnen, daß verschiedene mit vielen seiner neuen Meinungen in Kirchensachen nicht zufrieden gewesen. Man hat ihm hiernächst allezeit das Lob eines frommen und gottesfürchtigen Rechtsgelehrten zugestanden. Das Prorectorat hat er zweymal, und das Decanat in seiner Facultät siebzehnmahl geführet. Von seinen Schriften, die bey nahe eine kleine Bibliothek ausmachen, merken wir nur folgende, als die vornehmsten, an:

1. *Petrus de Marca* de concordia sacerdotii & imperii, cum observationibus ecclesiasticis. Lipſ. & Francofurt. 1708. in folio. g)

2. Ius ecclesiasticum protestantium, iuxta seriem librorum decretalium adornatum. Halæ. 1714-1736. 4. V. Bände, welche verschiedene mal aufgelegt worden. h)

3. Tra-

c) Von seinem Leben und Schriften findet man Nachricht in Christoph Weidlichs Geschichte ietztlebender Rechtsgelehrten T. I. p. 66. sq.

d) Von seinem Leben und Schriften sind nachzulesen Jöchers allgemeines Gelehrten Lexicon I. I. p. 1172. Weidlichs Geschichte ietztlebender Rechtsgelehrten T. I. p. 70. Raufts genealogisch-historische Nachrichten T. XI. p. 277. 663. Schmersahls Nachrechten von jüngstverstorbenen Gelehrten. T. I. p. 184. 694. sq.

e) Dessen Leben und Schriften beschreibet Weidlich in der Geschichte ietztlebender Rechtsgelehrten T. I. p. 61. sq.

f) Sein Leben und Schriften erzehlet D. Friedrich Börner in den Nachrichten von ietztlebenden Aerzten und Naturforschern Tom. II. p. 385. sqq. und p. 782.

g) *Struvii* Bibliotheca Iuris selecta Cap. XIII. §. 27. p. 548. 549. nach Buders Ausgabe von A. 1720.

h) *Struvii* Bibliotheca iuris selecta Cap. XIII. §. 18. p. m. 538. sq. *Buddei* Isagoge histor. theol. T. II. p. 781. sq. 788. Bibliotheque Germanique T. XXVII. a. 3. T. XXVIII. a. 3. Neuer Büchersaal der gelehr-

3) Tractatus eccleſiaſticus de iure parochiali. Halæ 1701. 4. recuſ. 1716. Hiervon erſchien 1721. eine ſtark vermehrte, verbeſſerte und mit einem neuen Supplement verſehene Ausgabe, worauf 1729. die vierte und 1738. die fünfte Auflage folgete i)

4) Tractatus de iniquitate & iniuſtitia actionum Iniuriarum, antea 1701. per modum diſſertationis editus, deinde vero emendatus & auctus. Halæ 1714. 4. neu aufgelegt. 1738.

5) Succincta manuductio ad methodum diſputandi & conſcribendi diſputationes iuridicas. Halæ 1703. 8. recuſ. ibid. 1730.

6) Introductio ad ius digeſtorum, Halæ 1704. 8. ward 1741. zum ſechſtenmal aufgelegt.

7) Introductio in Ius publicum vniuerſale ex genuinis Iuris naturæ principiis deductum & in vſum iuris publici particularis quarumcunque rerum publicarum adornatum. Halæ 1710. 8. neu aufgelegt 1725. k)

8) Succincta delineatio doctrinarum vſu frequentium de actionibus, gradibus matrimonialibus & ſucceſſione ab inteſtato. Halæ 1710. 8. ward 1738. zum ſiebentenmal aufgelegt.

9) Einleitung zum geſchickten Gebrauch der Acten 8. iſt etlichemal gedruckt.

10) Diſſertationes iuris eccleſiaſtici antiqui ad Plinium II. & Tertullianum. Lipſ. 1711. 8. Editio II. aliquot diſſertationibus aucta ibid. 1729. 8.

11) Emendationes & additamenta ad *Io. Schilteri* Iuſtitutiones iuris canonici, quibus adiunctæ ſunt: Origines præcipuarum materiarum iuris eccleſiaſtici. Halæ 1712. 8. recuſ. 1720.

12) Kurzer Entwurf des Kirchenſtaats derer drey erſten Jahrhunderte, Halle 1713. 8. wurde 1733. mit Beyfügung eines aus dem Engliſchen überſetzten Tractats eines Ungenanten von dem Kirchenregimente der erſten drey Jahrhunderte, wieder aufgelegt. l)

13) *Arnoldi Corvini* a Belderen Ius Canonicum notis ſuccinctis illuſtratum. Halæ 1717. 8. neu aufgelegt 1721. und 1720. m)

14) Inſtitutiones Inſtiniani notis illuſtrata. Halæ 1719. 8 Editio II. auctior, adiecta Theophili Paraphraſ. ibid. 1728. 4. n)

15) *Claudii Fleury* Inſtitutiones iuris eccleſiaſtici cum notis, iuxta verſionem *Ioan. Dan. Gruberi*, Halæ 1724. auch 1735. 8. o)

16) *Conſultationum & Deciſionum Iuris Tom I.* in duas claſſes diviſus, quarum prior Iuris eccleſiaſtici, poſterior Iuris publici & feudalis ſelectiora argumenta adiectis obſeruationibus neceſſariis exhibet. Ex ſchedis paternis collegit, conuenienti ordine digeſſit, conſpectu argumentorum, ſummariis ac indice locupletiſſimo inſtruxit filius *Carolus Auguſtus Bœhmer*, D. Halæ 1753. fol. Eiusdem *Tom. II.* ibid. 1734. fol. Eiusdem *Tom. III. Pars I.* ibid. 1748. fol. Den zweyten Theil des dritten Bandes hat man von dem älteſten Sohne des Herrn Canzlers, dem Hrn. geheimen Rath Böhmer zu Frankfurt, zu hoffen.

17) Inſtitutiones Iuris Canonici tum eccleſiaſtici, tum pontificii ad methodum decretalium compoſitæ. Halæ 1738 neu aufgelegt ibid. 1741. in gros 8.

18) Rechtliches Gutachten über die Frage: ob nach der alten mecklenburgiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1552. der Superintendens von den Patronen in ihren Patronatkirchen zu den Predigerwahlen zugezogen werden müſſe? Hamburg 1743. in 4.

19) Rechtliches Gutachten, die gegründete alleinige Lehnsfolge des geheimen Raths, Herrn Ferdinand Wilhelm Joſeph, Freyherrn von der Reck zu Drenſteinfurt ꝛc. betreffend. Göttingen 1747. Fol. Dieſes Gutachten hat der Herr Canzler mit ſeinem Hrn. Sohne, Georg Ludwig Böhmer in Göttingen, gemeinſchaftlich verfertiget. Siehe die Göttingiſche gel. Zeitung. 1747. p. 97 ſqq.

20) *Corpus Iuris Canonici* Gregorii XIII. P. M. auctoritate poſt emendationem abſolutam editum, in duos tomos diuiſum & appendice noua auctum. J. H. Böhmer recenſuit, cum codicibus veteribus manuſcriptis aliiſque editionibus contulit, variantes lectiones adiecit, notis illuſtrauit atque neceſſariis indicibus inſtruxit. Halæ 1747. in Median 4to Zwey Bände, p)

Die Anzahl ſeiner Diſſertationum beläuft ſich beynahe auf 140. welche der dritte Sohn des Herrn Canzlers, Herr Hofrath G. L. Böhmer, nach Ordnung der Pandecten aufs neue heraus giebt, unter dem Titel: Exercitationes ad Pandectas. Hannoveræ & Gœttingæ, in gros 4. q) wovon ſeit 1745. bereits drey Bände heraus, zweene aber noch zu gewarten ſind. Viele von dieſen Diſputationen ſind auch theils in des Herrn Canzlers Ius parochiale, theils in ſein Ius eccleſiaſticum Proteſtantium mit eingedruckt worden. Wir wollen nur einige der vornehmſten anführen, die hier vorzüglich einen Platz verdienen, weil ſie mehrentheils in die Kirchenrechte einſchlagen:

1) de fundamentis genuinis iuris parochialis 2) de iure parochiali circa adminiſtrationem ſacrorum, 3) de nexu parochorum parochianorum, 4) de bonis parochialibus 5) de Adminiſtratoribus bonorum eccleſiaſticorum, 6) de renouatione vocationis reſignatæ. r) 7) de iniuſtitia vocationis factæ ad clamorem populi. 8) de iuribus capituli ſede impedita, 9) de iure precum publicarum, 10) de obſeruantia eccleſiaſtica, 11) de cauta Iudæorum tolerantia, 12) de praxi iuris canonici in terris Proteſtantium, 13) de iure epiſcopali principum euangelicorum, 14) de incongrua

---

lehrten Welt T. IV. p. 255-287. Acta Eruditorum L. 1715. menſ. Mart. n. 5. A. 1724. menſ. Auguſt. p. 367. ſqq. Abriß von dem neueſten Zuſtande der Gelehrſamkeit T. I. p. 221. ſqq.

i) Struv l. c. Cap. XIII. §. 37. p. 565. ſq. Acta Erud. L. 1724. p. 367. 370. ſq.

k) *le Clerc* Bibliotheque choiſie T. XXI. p. 211.

l) Stolles Hiſtorie der theol. Gelahrheit p. 241. ſq. 243.

m) Acta Eruditor. L. 1717. menſ. April. n. 9. Abgeſonderte Bibliothek p. 113. ſqq. Auffrichtig und unpartheyiſche Gedanken von Journalen, im XXII. Stück, n. 10. Leipzig. gel. Zeit. 1717. p. 261. ſq. 637. ſq. Stolliſche Bibliothek Tom. II. p. 263. 264.

n) Deutſche Acta Eruditorum T. V. p. 905. ſqq.

o) *Simonetti* Character eines Geſchichtſchreibers in dem Leben und aus den Schriften des Abts Claud. Fleury p. 49.

p) Krafts theologiſche Bibliothek T. II. p. 637. ſqq. Berliniſche Bibliothek T. I. p. 322. ſqq. Altonaiſche gel. Zeit. 1747. St. 56-62. p. 446-496 Göttingiſche gel. Zeit. 1747. p. 155-160. Einleitung in die Monatſchriften der Deutſchen T. I. p. 423. ſq. Leipziger gelehrte Zeitungen 1747. p. 53. ſq.

q) Göttingiſche Bibliothek I. Theil p. 82. ſqq. Einleitung in die Monatſchriften der Deutſchen T. I. p. 87. Altonaiſche gel. Zeit. 1745. p. 711. ſq. A. 1747. p. 59. ſq. Götting. gel. Zeit. 1748. p. 353. ſq.

r) Hiervon iſt zu Hamburg eine deutſche Ueberſetzung herausgekommen, mit der Aufſchrift: Die Frage von Renovation der niedergelegten Vocation, ob ſelbige göttlich, und mit gutem Gewiſſen könne abgefertiget und angenommen werden?

grua praxi doctrinæ de ſponſalibus, de futuro & de præſenti in foris proteſtantium, 15) de priuatis legatorum ſacris, 16) de clerico debitore, 17) de ſucceſſione in bona clericorum ſingulari, 18) de iure principis circa dimiſſionem miniſtrorum, 19) de nominibus eccleſiaſticis; von Activ und Paßiv-Kirchenſchulden, 20) de iure erigendi coemeterium 21) de iure denegandi communionem coemiteriorum; von Todten-Bann, 22) de Feudis eccleſiaſticis; vom krumſtädiſchen Lehn, 23) de iure ſacro & profano circa infideles, 24) de matrimonio coacto, 25) de iure liturgico, 26) de diuerſo ſponſalium & matrimonii iure, 27) de iure principum proteſtantium circa ſolemnia matrimonii eccleſiaſtica, 28) de probatis repudiorum cauſſis, 29) de poteſtate ciuili in templa, 30) de iuribus ſtatuum proteſtantium circa monaſteria catholicorum, 31) Controuerſiæ ſelectæ circa tractatus pacis Weſtphalicæ 32) de præſcriptione circa decimas eccleſiaſticas & ſeculares, 33) de iuris patronatus genuina repræſentatione, 35) de reſtitutione in integrum contra ſponſalia puta minorum. 36) de ſanctitate eccleſiarum, 37) de ſublimi principum ac ſtatuum euangelicorum diſpenſandi iure in cauſſis & negotiis tam ſacris, quam profanis, 38) de variis ſacrilegii ſpeciebus ex mente iuris ciuilis, 39) de tolerantiæ religioſæ effectibus ciuilibus, 40) de genuina poenarum eccleſiaſticarum indole, 41) de ſtatu excommunicatorum ciuili ex mente proteſtantium, 42) de beneficiis iuris Auguſtanæ confeſſionis, 43) Specimen Iurisprudentiæ Ante-Iuſtinianeæ ex A. Auguſtino, Hipponenſi Epiſcopo, 44) de iure principis euangelici circa diuortia. Ueber dieſe letztere Diſputation, wovon der jetzige Rath und Profeſſor Juris Primarius zu Gieſſen, Joh. Friedrich Mayſer, Verfaſſer war, entſtunden einige Streitigkeiten, welche man in denen Controuerſiis circa iura diuortiorum Halæ 1729. & 1737. 4to editis, beyſammen antrift. s)

Hiernächſt hat man auch von ihm verſchiedene Programmata, Orationes und Vorreden, von denen wir nur folgende bemerken:

1) *Prog.* de ſtoica ICtorum philoſophia, 2) de vtilitate & neceſſitate iuris canonici. 3) *Oratio* ſecularis de meritis Auguſtanæ confeſſionis in rem iuridicam. 4) *Præfatio* de origine & apparatu iuris canonici, *C. A. Arnteri* Inſtitutionibus iuris canonici præmiſſa, Halæ 715. 8) *Diſſ. præliminar.* de media via in ſtudio & applicatione iuris canonici inter proteſtantes tenenda, ad *Iob. Schilteri* Inſtitutiones iuris canonici. Ienæ 1713. & ibid. 1719. 8. 6) *Præfatio* de intentione patrum circa doctrinam de Simonia, præmiſſa Tractatui *Iob. Georg. Pertſchii* de Simoniæ crimine. Halæ 1719. 4. 7) *Præfatio* de iure eccleſiaſticorum militari, præmiſſa opuſculo filii, *Caroli Auguſti de Bœhmer*, de iure militum eccleſiaſtico, Halæ 1730. 4. 8) Vorrede von den Schaden der Menſchenſatzungen bey dem Kirchenweſen, zu D. Gottl. Schlevogts Tractat von den Rechten ꝛc. Jena 1732. 8. 9) Vorrede zu Roques Geſtalt eines gewiſſenhaften Richters. Jena 1747. 8.

Auſſer dem hat er verſchiedene Anmerkungen in die Hälliſchen Anzeigen einrücken laſſen, iſt auch Verfaſſer von dem ſchönen Oſterliede: O auferſtandner Siegesfürſt, du Leben aller Leben, welches man in dem vermehrten Hannöveriſchen Kirchengeſangbuche findet. Es iſt noch bey ſeinen Lebzeiten ein Verzeichnis ſeiner Schriften gedruckt worden, welches 1741. zu Halle in 4. zum drittenmal aufgelegt wurde. t)

IOHANN LAVRENTIVS FLEISCHER,

beyder Rechten Doctor, königl. preußiſcher Hofrath, Director der Univerſität zu Frankfurt an der Oder, der daſigen Juriſtenfacultät Ordinarius und Profeſſor Juris Primarius,

geb. den 12 Mart. 1691. geſt. den 13. May 1749.

Er erkante die fürſtl. Reſidenzſtadt Bareuth in Franken für ſeinen Geburtsort, zu Halle hat er ſtudiret und iſt daſelbſt 1711. Doctor worden. Im Jahr 1716. erhielt er daſelbſt eine Profeſſionem Iuris extraordinariam, worauf er 1724. Profeſſor Iuris Ordinarius und königl. preußiſcher Hofrath wurde. Im Jahr 1730. nach Gundlings Tode rückte er in die Juriſtenfacultät cum emolumentis, oder mit völligen Sporteln ein. Im Jahr 1733. gefiel es dem verſtorbenen Könige in Preuſſen, ihn nach Frankfurt an der Oder als Profeſſorem Pandectarum an Heineccii Stelle zu ſetzen. Einige meinen, daß ihm dieſes zuwider geweſen, weil er ſeint dieſer Zeit nicht das mindeſte mehr geſchrieben, auſſer das wenige, ſo in der Berliniſchen Intelligenz von ihm ſtehet. Als A. 1739. der geheime Rath Moſer ſeine Dimißion bekam, und der auch nachher dimittirte Hofrath Trier das Ordinariat bey der Juriſtenfacultät erhielt; ſo gelangte Hr. Fleiſcher zur Profeſſione Codicis. Endlich wurde er im Jahr 1744. von dem jetzregierenden Monarchen in Preuſſen, nach Herrn Hofrath Triers Erlaſſung ſeiner Dienſte mit der erſten Stelle und dem Vorſitz in der Juriſtenfacultät, wie auch mit dem Prädicat eines Directors der Univerſität begnadiget. Er lebte in unverehlichtem Stande. Der ſel. Stolle rühmet ihn als einen ächten Schüler des berühmten Thomaſii, und als einen redlichen, höflichen, fleißigen und gelehrten ICrum, preiſet auch ſeine Schriften ſehr an. Andere aber wollen in dieſen nichts beſonders gefunden haben, und ſagen, die Principia in Iure naturæ und im Kirchenrechte habe er von Thomaſio entlehnet, und in den *Inſtitutionibus Iuris feudalis* habe er das meiſte aus B. G. Stru-

s) Man kan auch nachleſen: Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 313. ſq. Weidlichs Geſchichte itztlebender Rechtsgelehrten T. I. p. 456. ſq.

t) Mit dieſer unſerer Beſchreibung des ſeel. Hrn. Canzlers kan man vergleichen das groſſe Zedleriſche Univerſal-Lexicon, Bruckers Pinacothecam, oder Bildersaal itztlebender berühmter Schriftſteller, Decad. I. n. 5. Göttensgelehrtes Europa T. I. p. 346. ſqq. T. II. p. 300 T. III. p. 764. Moſers Lexicon itztlebender Rechtsgelehrten p. 55. Weidlichs Geſchichte itztlebender Rechtsgelehrten T. I. p. 61. 455. Schmiedsfelds Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten T. I. p. 690. ſqq. den neuen Bücherſaal der gelehrten Welt, T. V. p. 137. ſqq. die Göttingiſch. gel. Zeit. 1749. p. 581. ſqq. die Hamburgiſchen freyen Urtheile 1749. p. 609. ſqq. und Jochers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. I. p. 1173. ſqq.

G. Struvens Iurisprudentia feudali erborget, ja so gar ganze Seiten aus diesem Compendio ausgeschrieben; welches wir andern zu untersuchen und zu beurtheilen überlassen. Seine Schriften sind folgende: u)

1) Institutiones iuris naturæ & gentium, Halæ 1722. 8. sind 1730. und 1745. neu aufgelegt worden.
2) Einleitung zum geistlichen Recht. Halle 1724. 8. neu aufgelegt 1729. Hierinne findet man die Thomasianische Juristentheologie fein beysammen. Wer das Buch genauer kennen will, der muß die fortgesetzten Samlungen von Alten und Neuen x) lesen.
3) Institutiones iuris feudalis. Halæ 1730. 8.
4) Einige Disputationes.
5) Ein paar Anmerkungen in der Berlinischen Intelligenz vom Jahr 1737. als 1) von Obsignir- und Inventirung eines katholischen Geistlichen Erbschaft, 2) von Schloß- und Hofcapellen.

IOHANN GOTTFRIED von MEIERN,

königl. grosbritannisch. und churfürstl. Braunschweigisch. geheimer Justiz- und Cantzleyrath, wie auch Director des königl. und churfürstl. Archivs zu Hannover, und beyder Rechten Doctor,
geb. den 1. May 1692. gestorben den 16. Octobr. 1745.

Dieser vortrefliche Mann hat sich durch die Bekantmachung der Westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte bey Deutschland so unschätzbare Verdienste erworben, daß er hier vorzüglich einen Platz verdienet. Bareuth war sein Geburtsort. Sein Vater Johann Simon von Meiern stund als geheimer Cammerrath am hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Hofe. Die Mutter war Anna Barbara, eine gebohrne Hoeflichin. Er wurde nicht nur von verschiedenen geschickten Männern in seines Vaters Hause unterrichtet, sondern besuchte auch das Gymnasium zu Bareuth. Im 15ten Jahre seines Alters gieng er nach Halle, und von da nachgehends nach Leipzig. Nach glücklicher Vollendung seiner academischen Studien hielt er sich einige Jahre zu Nürnberg bey dem ritterschaftlichen Directorialconsulenten D. Joh. Friedr. Schobern auf. Bey demselben machte er sich den Reichsproceß bekant, und führte in vielen Sachen unter seiner Aufsicht die Feder. Darauf gieng er nach Wetzlar, in der Absicht, klagenden Partheyen bey dem kayserl. und des Reichs Cammergerichte zu dienen. Zu dem Ende nahm er 1715. auf der nahegelegenen Universität Giessen die Doctorwürde an, und disputirte deswegen daselbst de conflictu statutorum eorumque interos valore. Hiedurch ward er an dem Darmstädtischen Hofe so bekant, daß er noch in selbigem Jahre als ordentlicher Professor der Sittenlehre nach Giessen berufen, auch im folgenden Jahre zum ausserordentlichen Professor der Rechte bestellet wurde. Weil er aber Thomasii und Titii Lehren beypflichtete, und das Recht der Natur sehr erhob, bekam er mit den damaligen Rechtsgelehrten zu Giessen, Mollenbeck und Grollmann allerhand Streitigkeiten. Hierüber gieng er 1720. hinweg und als Hofrath und Cammerconsulent nach Bareuth, erlangte auch daselbst 1723. die Würde eines kayserl. Comitis Palatini. Nachmals schrieb er auf Verlangen eines vornehmen königl. Ministers, Remarques sur l'analyse du traité de Hannover, welche in Paris hernach gedruckt wurden. Dieses verursachte, daß er 1726. als Hof- und Cantzleyrath nach Hannover gerufen wurde. Er ging 1727. dahin ab, und zwey Jahre hernach ward ihm auch die Direction des königl. und churfürstl. Archivs anvertrauet. Hie trug er nun alle Rechte des braunschweiglüneburgischen Hauses zusammen, und bemerkte kürzlich, wo in dem Archiv Nachricht davon zu finden, auch worauf es bey einem ieden ankomme. Dieses lies er auf das sauberste abschreiben und legte es dem Könige in einem kostbaren Bande vor, als derselbe das erstemal aus England heraus kam und das Archiv besahe. Se. königl. Maj. nahmen dieses und überhaupt seinen Fleis bey dem Archiv so gnädig auf, daß Sie ihn mit höchstansehnlichen Gnadenzeichen dafür beehreten. Im Jahr 1740. gelangte er zu der Würde eines königl. geheimen Justizraths.

Er besaß ein treffliches Ingenium, war auch dabey von sonderbarem Nachsinnen, so daß er, wenn er einmal auf eine Spur kam, nicht ehe dieselbe verlies, bis er das gesuchte gefunden. Er führte in verschiedenen Sachen, die Gerechtsame des Churbraunschweigischen Hauses betreffend, die Feder, sonderlich in der Sachsenlauenburgischen Sache, und man hat seine Deductionen iederzeit besonders hochgeschätzet. Zu Bayreuth ward er vor andern zu Commißionen viel gebrauchet, und der verstorbene Marggraf Georg Wilhelm zog ihn bey Errichtung seines Testaments vornemlich zu Rathe. Er starb am Schlage, und hinterlies von seiner ersten Gemahlin eine einzige Tochter. Von seinen Schriften sind vornemlich folgende zu merken: y)

1. Diss. de doctoratu Lutheri. Giess. 1717. 4.

2) Col-

u) Mosers Lexicon iezt lebender Rechtsgelehrten p. 57. 58. D. Jenichens Anmerkungen über dasselbe p. 52. 53. Weidlichs Geschichte iezt lebender Rechtsgelehrten T. I. p. 240. sqq. Stollens Bemerkungen über Heumanns Conspect. Reipubl. Inter. p. 637. Jöchers Gelehrten-Lexicon T. II. p. 636. Berlinische Bibliothek T. III. p. 466. 14.

x) Vom Jahr 1724. p. 258-300. und p. 459-491.

y) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 516. sqq. T. II. p. 814. T. III. p. 777. sq. Genealogisch-historische Nachrichten T. VIII. p. 313. T. X. p. 143.

2) Collection einiger Schriften die Iurisdictionem ecclesiasticam der römischkatholischen Landesherren über ihre Augspurgischen Confeßions-Verwandte Unterthanen in Deutschland betreffend. Leipzig 1728. 4. 2)

3) Remarques sur l' Analyse du Traité d' Hannov. 1726. 4.

4) Betrachtung einiger Umstände bey dem Tode Königs Georg des I. Hannov. 1727.

5) Acta Hildesiensia, oder die occasione der zwischen der löblichen Domprobstey Hildesheim und der Neustadt Hildesheim vorgewalteten Differentien in den Jahren 1729. 1730. und 1731. ꝛc.

6) *Acta pacis Westphalicæ publica*, oder Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, anfahend vom Schluß derer zu Hamburg getroffenen Prälimmartractaten bis auf den 1648. zu Münster und Osnabrück errichteten Friedensschlus, in einem mit richtigen Urkunden bestärkten historischen Zusammenhang verfasset. Hannov. 1734. - 1736 in Folio. Sechs Bände. a) Zu diesem dem äusserlichen und innerlichen nach ausserordentlich kostbarem Werke hat der Verfasser so gar aus dem schwedischen Archiv nöthigen Beytrag, und aus dem Reichsarchiv das richtigste Exemplar von den Friedensschlüssen selbst erhalten. Als man in der Schweitz es nachdrucken zu lassen drohete, ertheilten nicht nur Ihro kayserl. Majest. ein ausserordentlich Privilegium darüber, sondern der König von England brachte es auch dahin, daß dieses Beginnen in der Schweitz selbst bey harter Strafe verboten ward.

7) Acta pacis exsequutionis publica, oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte, anfahend vom Monat April 1649. bis in den Monat Julium 1651. ꝛc. Hannover 1736. - 1738. in Fol. Zwey Bände b

8) *Adami Adami* Relatio historica de Osnabrugo-Monasteriensi pacificatione Lipsiæ 1737. 4. 4 Alph. 11 Bog. c) Dieses Werk, welches gleichsam als ein Compendium von dem grössern Werke des Hrn. von Meiern anzusehen ist, darauf auch bey jedem Paragrapho durch ihn zurückgewiesen wird, hat er aus dem Original herausgegeben und mit dem Leben des Verfassers versehen. Darwider kamen zu Regenspurg 1739. heraus: *Meieri Emblemata*, siue loca quædam ex *Adami Adami* nuper ex authentico exemplari edita historia de pacificatione Westphalica, a *I. G. de Meiern* interpolata, inuersa vel omissa prius, hinc inde notata vel delibata prius promundis loco 4. 11 Bogen. Herr von Meiern gab hierauf eine Beleuchtung dieser Emblematum 2 Bogen stark heraus, darinnen er zwar gestand, daß in dem Manuscript des P. Ziegelbauers, der diese Oerter bemerket, mehr könne gestanden haben, als in seinem; dabey aber leugnete, daß er etwas verkehret oder eingeschoben habe. d)

9) Instrumenta pacis cæsareosuecicum & cæsareogallicum ex authentico accuratissime expressa & recognita. Goett. 1738. fol. 1 Alph. 15 Bog. e) Dieses wird für die allerbeste Auflage dieses wichtigen Grundgesetzes des deutschen Reichs gehalten, darinnen man nicht einen einzigen Druckfehler finden soll.

10) Gedanken von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinsthalers in Deutschland Hannov. 1732. 4.

11) Antwort auf die sogenannte Refutation der Meierischen Gedanken über die Rechtmäßigkeit des sechsten Zinsthalers 1735. 4. wozu er hernach noch einen Anhang that.

12) Pro memoria, oder Gegen-Information in der Mecklenburgischen Administrations-Sache. Fol.

13) Acta Comitialia Ratisbonensia publica, oder Regenspurgische Reichstags-Handlungen und Geschichte von den Jahren 1653. und 1654. Leipz. 1718. in Fol. 2. Bände. f)

14) Verschiedene Deductiones und Anmerkungen, welche zum Theil in Pistorii Amœnitates P. III. und IV. mit eingerücket sind.

Hätte der Tod den Herrn von Meiern nicht so bald übereilet, so hätten wir von ihm noch Excerpta aus Riemers Actis Anglicanis zu gewarten gehabt, darinne man alles, was Deutschland betrift, aus diesem theuren Werke, welches über 500. Thaler kostet und dem Hrrn von Meiern von seinem Könige war geschenket worden, in einen Auszug gebracht finden solte. Allem Vermuthen nach ist aber nun diese Hofnung mit ihm erloschen.

BARTHOLD HEINRICH BROCKES,

kayserl. Pfalzgraf, beyder Rechten Licentiat und Rathsherr der Stadt Hamburg, geb. den 22. Sept. 1680. gestorben den 16. Januar. 1747.

Dieser grosse Verehrer der göttlichen Weisheit und Güte war zu Hamburg aus einer ansehnlichen und in Lübeck bereits über 200. Jahre florirenden Familie gebohren. Sein Vater war Bernhard Brockes, ein ansehnlicher Kauf- und Handelsmann, der ihm aber bereits 1694. durch den Tod geraubet wurde. Die Mutter, welcher er seine gute Auferziehung zu danken hatte, war Margaretha, eine gebohrne Elmhorn. In seinem zwölften Jahre wäre er nebst seiner Schwester beynahe auf dem Eise umkommen, wo nicht das Hineinfallen der ihren Schlitten ziehenden Leute die nahe Gefahr entdeckt hätte. Er bezeigte in seiner Jugend eine besondere Lust zum Zeichnen, und gelangte durch fleißige Nachblätterung vieler Kupferstiche, Betrachtung mancherley Schildereyen, emsige Nachahmung derselbigen, und Lesung vieler Bücher, die davon handelten, zu einer guten Erkentnis, sonderlich der Historie und Mythologie. Dieses kam ihm nicht nur auf seinen Reisen wohl zu statten, sondern es ward ihm auch, als er sich, obgleich mehr als 20. Jahre hernach, auf die Dichtkunst legte, dadurch eine bequeme und leichte Thür eröfnet, sein Gemüthe mit allerhand lebhaften Vorstellungen anzufüllen, und er selbst zu denen so überaus schönen Beschreibungen geschickt gemacht, die nunmehr in seinen Gedichten von jedermann bewundert

a) Coleri theologische Bibliothek T. III. p. 792. sqq. T. VII. p. 116.

a) Coleri theol. Biblioth. T. VII. p. 115. sqq. p. 715. sqq. p. 740. sqq. und p. 965. sqq. Bibliotheca Iuridica Lipenio-Ienichiana p. 416.

b. Nova Acta Eruditor. A. 1740. p. 194. Abriß vom neuesten Zustande der Gelehrsamkeit T. I. p. 372. sqq. 672. sqq.

c) Abriß vom neuest. Zust. der Gelehrsamkeit T. I. p. 138. sqq.

d) Göttingische gel. Zeitung. 1739. p. 692.

e) Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit T. I. p. 447. 644. Leipz. gel. Zeitung. 1738. p. 245.

f) Abriß von dem neuesten Zustand der Gelehrsamkeit. T. I. p. 308. - 319. Acta Eruditor. A. 1740. p. 399.

dert werden. Nachdem er ſowol im Johanneo, als im Gymnaſio zu Hamburg den Grund ſeiner Studien geleget, begab er ſich A. 1700. nach Oſtern auf die Univerſität Halle, und hörte daſelbſt Strycken, Ludovici, Thomaſium, Ludewig und andere, gieng auch 1702. nach Wetzlar, um ſich eine Zeitlang in praxi camerali zu üben. Ein Graf von Oxenſtirn, mit welchem er zu Nürnberg bekant worden, überredete ihn darauf eine Reiſe nach Italien vorzunehmen. Er gelangte auch glücklich zu Venedig um die Carnevalszeit an, muſte aber daſelbſt wegen Ausbleibens ſeines Wechſels etliche Wochen ſtille liegen. Nachdem ſelbiger endlich eingelaufen, und er alles merkwürdige beſehen, ging er über Ferrara, Bologna und Loretto nach Rom, wo er am Palmſonntage anlangte. Als er unterwegens in einem kleinen Städtlein, Tolentino, übernachten muſte, entdeckten ſeine Reiſegefährten im Camin eine groſſe Oefnung, wodurch man auch bey verſchloſſenen Thüren in die Kammer kommen und die Schlafende ermorden oder berauben konte. Sie lieſſen die ganze Nacht heimlich wachen, höreten aber nicht, daß ſich iemand regte, und die Böſewichte mogten ohne Zweifel durch die allzuſtarke Geſellſchaft abgehalten worden ſeyn. Ehe ſie von dieſem Orte reiſeten, ſchrieben ſie in allen ihren bekanten Sprachen an den Camin, daß ein ieder Fremder ſich davor hüten mögte. Nachdem er in Rom mit vielen Gelehrten und vornehmen Perſonen bekant worden, ſich bis zum Fronleichnamsfeſte aufgehalten, alles merkwürdige beſehen, und wegen der Kriegesläufte ohngeachtet aller angewandten Mühe keinen Paß nach Neapel erlangen konte, ſo reiſete er über Siena nach Florenz, von dannen er ſich über Piſtoja, Lucca, Piſa, Livorno, Genua, Savona Santagiulia und Turin, nach Genf begab, wo er nach überſtandenen vielen Gefährlichkeiten glücklich anlangte und ſich den ganzen Winter aufhielt. Hierauf richtete er ſeinen Weg über Lion nach Paris und von dar durch Brabant über Brüſſel, Antwerpen und Leyden nach Amſterdam, des Vorſatzes, auch nach Engelland zu gehen; woran er aber durch die Nachricht von dem Tode ſeiner einzigen Schweſter, und weil die Mutter ihn nach Hauſe verlangte, gehindert wurde. Dieſem zufolge zog er wieder nach Leyden, wiederholete kürzlich die Rechte bey Vitriario, diſputirte de Cambio, erhielt darauf Gradum Licentiati, und langte den 1 Adventsſonntag glücklich wieder in Hamburg an. Sein natürlicher Trieb zu einem ruhigen Leben und andere Umſtände bewegten ihn, vor ſich und mit Rechtshändeln unverworren zu bleiben. Er verſchafte ſich ein klein Cabinet von Gemählden, und beſchäftigte ſich ſonderlich mit angenehmen moraliſchen Büchern, unter andern mit des Boileau und der Deshoulieres Schriften. Weil er die italiäniſche Sprache zu lernen ſich auf Leſung der welſchen Poeten gelegt, auch zuweilen einige Stellen daraus überſetzt hatte, fieng er nun zum Zeitvertreib an, einige Satyren aus dem Boileau und einige Gedichte der Deshoulieres zu überſetzen. Dieſes ging ihm ziemlich von ſtatten, und verurſachte bey ihm nach und nach eine groſſe Luſt zur Dichtkunſt, die nachmals durch verſchiedene Gelegenheiten und Umſtände immer vermehret wurde. Nachdem ſeine Frau Mutter 1709. verſtorben, ſo verehlichte er ſich 1714. mit Jungfer Anne Ilſabe Lehmännin, einem rechten Ausbund des Hamburgiſchen Frauenzimmers, die in ſeinen poetiſchen Schriften unter dem Namen Beliſe bekant iſt, mit welcher er 22. Jahr lang in einer ſehr vergnügten und fruchtbaren Ehe gelebet, und 9 lebendige Kinder gezeuget, von welchen der älteſte Sohn, der mit dem Vater gleichen Namen führet, bereits 1734. ehe er die Academie bezogen, eine ſchöne Probe ſeines Fleiſſes durch die wohlgerathene Ueberſetzung des Xenophons vom Hausweſen abgeleget, welche er mit einer Vorrede Joh. Alb. Fabricii zu Leipzig in 4. herausgegeben. g) So vergnügt aber dieſe Ehe geweſen, ſo unglücklich hätte Hr. Brockes bald bey dem Anfange derſelben ſeyn können. Denn als er kurz nach ſeiner Verlobung von einem ſeiner Verwandten wegfuhr, wandte ſein Kutſcher ſo kurz, daß das eine Rad auf einen Eckſtein gerieth, wodurch der Wagen nicht allein umſchlug, ſondern auch die Pferde, durch deſſen Fall ſcheu gemacht, mit ihm fortgingen und ihn ſamt dem umgeworfenen Wagen mit ſich in greulicher Geſchwindigkeit fortſchleppeten, ſo daß er ſowol durch die Gewalt, als durch das im Wagen ſtehende und ihm um die Knie gefallene loſe Bänkgen, verhindert ward, heraus zu ſpringen. In dieſer augenſcheinlichen Gefahr aber ſprang ein groſſer Hund unvermuthet dem einen Pferde ans Maul, und hemmte dadurch ihren gewaltigen Lauf, ſo daß ſein Diener ſie einholen konte. Und alſo kam er ohne Unglück davon, obgleich die Nerven am Fuß ein wenig Schaden gelitten, von dem heftigen Sprunge, wodurch ſo gar beyde Schnallen geborſten und die Schuhe zerriſſen waren. Aus ſolcher Gefahr, die von flüchtigen Pferden hergerühret, iſt er auch nach der Zeit noch einige mal glücklich errettet worden; wie denn ſein ganzes Leben voll von beſondern Merkmalen einer gnädigen Bewahrung und weiſen Regierung Gottes geweſen.

Im Jahr 1720. wurde Hr. Brockes von dem

g) S. der deutſchen Geſellſchaft. in Leipzig Critiſche Beyträge T. III. St. X. p. 344. und die Leipz. gel. Zeit. 1734. p. 477.

hochansehnlichen Rathscollegio der Stadt Hamburg zu Dero würdigem Mitglied erwehlet, welches ihm etwas ganz unvermuthetes war. Bey diesem Amte lies er so viel Weisheit, Gerechtigkeit, Unverdrossenheit und Sanftmuth sehen, daß man ihm die wichtigsten Geschäfte auftrug. Als z. E. 1721. vom Hamburger Magistrat vor dem kayserl. Throne, wegen Zerstörung der römischkatholischen Capelle in des Abgesandten Hause, Abbitte und mündliche Vorstellung geschehen solte, ward dazu nebst dem Bürgermeister Sillem Herr Brockes erwehlet und nach Wien verschickt. Welche denn so glücklich waren, daß sie ihrer guten Vaterstadt die Gnade des erzürnten Monarchen wieder erwarben; bey welcher Gelegenheit der Kayser auch ein Glückwünschungsgedichte des Hrn. Brockes sehr gnädig angenommen und gelesen. h) So wurde er auch A. 1724. zweymal zu dem König von Dännemark nach Glückstadt gesandt, ebenfalls zu einer Zeit, da Hamburg bey Sr. Maj. nicht in Gnaden stand. Noch in eben dem Jahre muste er, nebst dem Hrn. Surland, auch zu dem Könige in Preussen, und gleich darauf 1726. nach Hannover eine Reise thun, da ihm denn an beiden Höfen viel Gnade erwiesen wurde. Eben das thaten auch andere hohe Häupter. Der Herzog von Braunschweig, August Wilhelm, nebst dero Gemahlin, schenckten ihm dero Bildnisse; Prinz Ludwig von Hessen Homburg, Rußisch kayserl. Generalfeldmarschall, beehrte ihn mit einer poetischen Zuschrift, die vor dem vierten Theil des irdischen Vergnügens in GOtt stehet; und Fürst Günther von Schwarzburg-Sondershausen conferirte ihm die Würde eines kayserl. Pfalzgrafen, nebst einem Fuder Wein.

Im Jahr 1735. um Ostern gieng er nach dem Amte Ritzebüttel, welches der Stadt Hamburg zugehöret und 13. bis 14. Meilen davon Seewerts entgegen ist, um dasselbe im Namen des Magistrats, dem Herkommen gemäß, 6. Jahr lang zu regieren, woselbst er sodann die schönsten Gärten angelegt, und das Landleben in Ritzebüttel, als des irdischen Vergnügens in GOtt siebenden Theil, verfertiget hat.

Sein Ende erfolgte den 16. Jenner 1747. nachdem er wenige Tage vorher seinen Schwanengesang in einer Anleitung zum vergnügten und gelassenen Sterben entworfen. Er starb also eben so groß, als er gelebet hatte, und bewies nicht allein durch sein Leben und Ende, daß man nach einem irdischen Vergnügen zuletzt auch vergnügt sterben könne, sondern gab auch andern ein Beyspiel, wie sie ihrer grossen und ernsthaften Veränderung frölich und gelassen entgegen sehen müssen.

Er verstunde, ausser seiner Muttersprache, lateinisch, griechisch, französisch, italiänisch, spanisch, englisch und holländisch, aus welchen Sprachen er vieles übersetzet. Er war von einem hohen, erhabenen und anmuthigen Geiste, von einem scharfen und durchdringenden Verstande, fromm gegen GOtt, freundlich gegen die Bürger, zärtlich gegen seine Kinder, gutthätig gegen die Armen, gesprächsam im gemeinen Umgange und von allem mürrischen Wesen entfernet, bey Führung seiner Geschäfte behutsam, klug und hurtig, in dem obrigkeitlichen Amte ernsthaft und freundlich, vorsichtig bey Erwehlung der Freunde, aber eifrig, diejenigen zu erhalten, die er einmal bewährt gefunden, ein Freund der Wahrheit und ein Feind der Verstellung und Schmeicheley, aufrichtig in Haltung seines Versprechens, klug in Eintheilung seiner Zeit, ein Liebhaber des Vaterlands und rechter Patriot, ein Kenner der besten Künste und Wissenschaften, aber dabey nicht aufgeblasen, sondern bescheiden und höflich, ein Gönner der Musen, und ein heiliger Poet. Die Schönheit der Natur rührete ihn dergestalt, daß er sich entschloß, ihren Schöpfer in frölicher Betrachtung und fleißiger Beschreibung derselben zu besingen, wodurch er sich den Namen eines Heroldes Gottes erworben. i) Nicht nur fast in allen Gartenhäusern der Privatpersonen, sondern auch in den Cabineten der erleuchtesten Fürsten trift man seine Gedichte an. Man glaubt, daß er einer der grösten und tugendhaftesten Dichter gewesen, die iemals gelebet, und daß seine Gedichte, auch wenn sie in andere Sprachen übersetzet würden, ihren Werth nicht verlieren. Man findet darinn ein besonders feuriges und erhabenes Wesen, vortrefliche Gedancken, unvermuthete Einfälle, schöne Worte und eine natürliche Reinigkeit der Verse. Sonderlich findet man in seinen Beschreibungen eine ganz ungemeine Stärke und Lebhaftigkeit. Ja man rühmt, daß er seine Worte so zu setzen gewust, daß selbst der Klang und die Verbindung derselben mit der Beschaffenheit der Sache übereinkommen. Seine Erfahrenheit in der Musik und Mahlerey hat ihn vor andern darzu geschickt gemacht. Man muß überhaupt sagen daß bey ihm alles vereinet gewesen, was nur einen guten Poeten machen kan. Zwar hat er sich vielfältig nach dem italiänischen Geschmack gerichtet, zuweilen aber auch nach dem französischen, und öfters hat er derselben verschiedene Annehmlichkeiten mit einander verknüpfet, und ist dadurch der englischen Schreibart gleich kommen. Durch sein Exempel sind verschiedene andere gereitzet worden, nach seiner Methode die Werke der Na-

h) S. Ludwigs Coburgisch. Zeitungs-Extract vom Jahr 1721. p. 200. und 214. wo das Brockische Gedichte selbst zu lesen ist.

i) Fortgesetzte Samlung von A. und N. 1747. p. 1001.

Natur zum Lobe GOttes zu besingen, von welchen wir iezt nur den Hrn. Hofrath Triller, den Herrn Consistorialrath Kern, den Hrn. Pastor Eberling, und den Hrn. Zell nennen wollen. Und der gelehrte Joh. Albr. Fabricius hat eben daher Anlaß genommen, Derhams Physico-und Astrotheologie zu übersetzen, und selbst eine Pyro-und Hydrotheologie zu verfertigen, nach welcher Art nachgehends auch Lesser eine Litho- Testaceo- und Insectotheologie, der Hr. von Rohr eine Phytotheologie, Johann Heinrich Zorn eine Petinotheologie, Ahlwardt eine Brontotheologie, Rathlef eine Akridotheologie, Heinsius eine Chionotheologie, und Benemann Gedanken über das Reich der Blumen, geschrieben haben.

Die Schriften des Hrn. Brockes selbst bestehen ausser den Diss. de Cambio in folgenden:

1. Der für die Sünden der Welt gemarterte und sterbende JEsus, aus den 4. Evangelisten in gebundner Rede vorgestellt. Hamburg 1712. Dieses so beliebte Passionsoratorium ist bereits 1727. über 30. mal einzeln abgedruckt gewesen, und ausserdem findet man es auch bey allen Auflagen des Bethlehemischen Kindermords. Man hat es in verschiedene fremde Sprachen übersetzet, und die berühmtesten Componisten haben gleichsam einen Wettstreit in Componirung desselben angestellt. k)

2. Bethlehemitischer Kindermord, des Ritters Marino, aus den Italiänischen übersetzt, nebst des Uebersetzers, Hrn. Brockes, eigenen Werken, auch vorgedruckten Leben des Marino und beygefügten Anmerkungen herausgegeben von Joh. Ulrich König. Hamburg 1715. groß 8. ist nach der Zeit unter Hrn. Weichmanns Aufsicht 1725. 1727. 1734. 1742. vermehrter herausgekommen. l) Die Zueignungsschrift des ersten Drucks an Kayser Carl den VI. enthielt eine poetische Prophezeyung von der Geburt eines Erzherzogs, welche das Jahr darauf 1716. zu jedermanns Verwunderung erfüllet worden, ungeachtet die Zueignungsschrift mehr als 6. Monathe vorher verfertiget worden, ehe die Nachricht von der Schwangerschaft der Kayserin in Hamburg eingelaufen. Unter andern hieß es es darinnen ausdrücklich:

Wenn Mond ☽ und Carl CVI. sich wird als wie sein Adler)(fügen,
Komt zehn und sechs heraus, XVI, das Jahr wird euch vergnügen.

3. Irdisches Vergnügen in GOtt, bestehend in verschiedenen aus der Natur- und Sittenlehre hergenommenen Gedichten, nebst einem Anhange etlicher Uebersetzungen von des Hrn. de la Motte Fabeln, mit einer Vorrede herausgegeben von Chr. Friedr. Weichmann. Erster Theil. Hamburg 1721. 1724. 1726. 1727. 1732. 8. Zweyter Theil 1727. 8. vermehret 1730. unter Hamanns Aufsicht, abermahls vermehrt 1734. unter Joach. Joh. Dan. Zimmermanns Aufsicht. Dritter Theil, enthaltend eine poetische Uebersetzung von des Abts Genest Principes de la philosophie, Hamb. 1728. 8. neu aufgelegt 1730. 1736. Vierter Theil, mit einer Vorrede Hrn. Michael Richey 1732. und 1735. Fünfter Theil mit einer Vorrede B. H. Brockes, des jüngern. 1736. Sechster Theil, mit einer Vorrede E. A. Brockes. 1740. Siebenter Theil, 1743. 1748. unter dem Titel: Landleben in Rätzebüttel. Achter Theil, 1746. Neunter und letzter Theil. 1748. unter dem Titel: Physicalische und moralische Gedanken über die drey Reiche der Natur, nebst seinen übrigen nachgelassenen Gedichten, unter welchen sich auch der Schwanengesang befindet. m)

Im Jahr 1738. ward ein Auszug der vornehmsten Gedichte aus seinem irdischen Vergnügen mit seiner Genehmhaltung gesamlet, und mit verschiedenen schönen Kupfern ans Licht gestellt vom Herrn D. Wilkens und Hrn. von Hagedorn in 8. 2. Alph. deren Wahl vielen Beyfall fand. Nach Herrn D. Göttens Bericht n) hat Herr Oserbeck, ein gelehrter Kaufmann in Amsterdam den Anfang gemacht, diese Gedichte ins holländische zu übersetzen.

4. Popes Versuch vom Menschen, ins deutsche übersetzt. Hamburg 1740. 8. o)

Man muß diese Übersetzung mit einer andern, die der Herr von Leroner zu Frankfurt geliefert, nicht vermengen.

5. Des Hrn. Thomson aus dem Englischen übersetzte Jahrszeiten, zum Anhange des irdischen Vergnügens in GOtt, mit Kupfern. Hamburg 1735. 8. p)

5. Harmonische Himmelslust im irdischen 8.

7. Schwanengesang, in einer Anleitung zum vergnügten und gelassenen Sterben. Hamburg 1747. in 4. und auch in 8. q) Hierinne ist aus des bekanten Spaniers Sarasa Arte semper gaudendi die funfzehende Abhandlung zum Grunde gelegt, allein von dem fruchtbaren Geiste des Hrn. Brockes mit vielen lesenswürdigen Gedanken bereichert worden.

Uebrigens findet man auch verschiedene poetische Stücke vom Hrn. Brockes in Lackmanns Samlungen der besten Gedichte, und in Weichmanns Poesie der Niedersachsen. An den beliebten Hamburgischen Patrioten ist er ein fleißiger Mitarbeiter gewesen. Eine poetische Schilderung seines poetischen Characters giebt uns Hr. Bodmer in dem Character der deutschen Gedichte. v. 743-778. r) Sein Leben aber hat der Herr Professor Paul Schaffshausen in einer besondern lateinischen Schrift zu Hamburg 1751. auf 4. Bogen in Fol. ausführlich beschrieben. s)

k) Deutsche Acta Eruditorum T. IV. p. 497. sqq.

l) Acta Eruditor. A. 1716. mens. August. n. 9. Deutsche Acta eruditor. T. IV. p. 491. sqq. Leipz. gel. Zeitung 1715. p. 374. 19. Ao. 1716. p. 261. 280. Ao. 1725. p. 305. sq.

m) Deutsche Acta erudit. im 101. Stück, n. 5. Coleri theolog. Biblioth. T. VI. p. 577. sqq. Acta histor eccles. T. IX. p. 43. sq. Gottscheds Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften. T. VI. p. 568. sq.

n) im iezlebenden Europa, T. III. p. 742. sq.

o) Zuverläßige Nachrichten vom gegenwärtigen Zustand und Wachsthum der Wissenschaften T. II. p. 198.-217.

p) Acta histor. eccles. T. IX. p. 44.

q) Altonaisch. gel. Zeitung. 1747. p. 246. sq. Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 227. sq.

r) Joh. Jac. Bodmers critische Lobgedichte und Elegien p. 48. sq. Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. T. V. p. 649. sq.

s) Man kan auch nachlesen Gottens gelehrtes Europa T. I. p. 8. 42. T. III. p. 742. Joh. Casp. Wetzels Analecta hymnica oder Nachlesen zur Liederhistorie T. I. im I. Stück p. 56 68. Bruckeri Pinacotheca, oder Bildersaal ieztlebender berühmten Schriftsteller Decad. II. n. 9. Jöchers Gelehrtenlexicon T. I. p. 1192. sq. Altonaische gel. Zeitung. 1747. p. 64. Leipz. gel. Zeit. 1751. p. 44. sq.

IOHANN DANIEL GRVBER,

Doctor der Rechte und der Weltweisheit, königl. großbrittannischer und churhannöverischer geheimer Justizrath, Geschichtschreiber und Bibliothecarius zu Hannover,

geb. 1688. gest. den 24. Mart. 1748.

Er war von Ipsheim in Franken gebürtig, studirte zu Halle, und gab darauf einen Lehrer in dasigem Waisenhause ab. Im Septembr. des Jahrs 1710. ward er Magister, nachdem er unter Joh. Peter von Ludwigs Vorsitz die Dissertation genant Germania princeps Post-Carolingica, sub Conrado I. orientalium Francorum rege, vertheidiget hatte. Im Jahr 1714. brachte er als Präses eine Disputation de cultura historiæ vniuersalis zum Katheder, und erlangte dadurch die Freyheit, Collegia zu lesen. Nachdem er hierauf im Octobr. 1721. abermals unter dem Hrn. von Ludwig de differentiis iuris Romani & Germanici in re militari disputiret, ward er beider Rechten Doctor, und 1723. ausserordentlicher Professor derselben in Halle. Im folgenden Jahre bekam er eben dergleichen Stelle zu Giessen. Nach einigen Jahren wurde er Hofrath, Geschichtschreiber und Bibliothecarius zu Hannover, und endlich wurde er zum Justizrath erkläret. Er war ein sehr gelehrter, und dabey höflicher und dienstfertiger Mann. Seine Schriften bestehen, ausser einigen Disputationen, unter welchen vornemlich die de Iudæo milite, und die Vindiciæ Austriacæ pro aurei velleris ordine zu merken, in folgenden: t)

1. *Claudii Fleurii* Institutiones iuris ecclesiastici, cum præfatione I. H. Bœhmeri. Francof. & Lipf. 1724. 8. mit Anmerkungen.
2. Vorrede und unpartheyische Betrachtungen über die ältesten Nachrichten von Göttingen und der Göttingischen Gegend; vor dem ersten Theile der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen, welches Werk von 1734. bis 1738. zu Hannover und Göttingen in 9. Theile in 4. erschien.
3. Commercii epistolici Leibnitiani ad omne genus eruditionis, præsertim vero ad illustrandam integri propemodum seculi historiam litterariam adprime facientis, Tomus Prodromus, qui totus est Boineburgicus. Hannoveræ & Gœttingæ, 1745. in groß 8. II Partes. u)
4. Origines Liuoniæ sacræ & ciuilis, seu Chronicon Liuonicum vetus. Halæ, 1740. in Fol. x) Von diesem Werke lieferte Johann Gottfried Arndt, Rector der Schule zu Arensburg auf der Insel Oesel 1747. zu Halle im Gebauerischen Verlag in Fol. eine deutsche Uebersetzung, darinnen er dasselbe aus andern Handschriften ergänzet und auch die verschiedenen Lesearten beygefüget hatte. y)
5. Origines Guelficæ, quibus potentissimæ gentis primordia, magnitudo, variaque fortuna vsque ad Ottonem, quem vulgo Puerum dicunt, primum Brunsuicensium & Luneburgensium ducem, ex æqualium scriptorum testimoniis, instrumentis publicis, statuis, lapidibus, gemmis, sigillis, numis aliisque monumentis superstitibus, deducuntur & in compendio exhibentur. Opus, præeunte *Godofredo Guilielmo Leibnitio*, stilo *Io. Georg. Eccardi* litteris contignatum, postea a *Ioann. Dan. Grubero* nouis probationibus instructum, variisque perneceſſariis animaduersionibus castigatum, iam vero in lucem emissum a *Christiano Ludouico Scheidio*. Hannover, 1751. in Fol. T. I. 8 Alphab. 9. Bogen nebst 9. Kupferplatten.

Eiusdem Operis Tomus II. quo tum veterum Altdorfii Comitum, & ex iis ortorum Burgundiæ transiuranæ regum, tum Guelforum recentiorum, ab Azone, Italo Marchione, satorum Bauariæ & Saxoniæ ducum, vitæ, propagines & res præclare gestæ, explicantur & illustrantur &c. Hannover 1751. in Fol. 7. Alph. 28. Bogen, nebst 11. Kupfertafeln.

Dieses kostbare Werk wurde nach des Hrn. Grubers Tode von seinen Nachfolgern dem Hrn. Scheidt, mit gelehrten Vorreden herausgegeben. z)

IOHANN GRAMM,

königl. dänischer Etaats- und Justizrath, geheimer Archivarius, Historiographus und Bibliothecarius, Senior der Academie zu Copenhagen, der griechischen Sprache ordentlicher Professer, und des Consistorii Beysitzer, auch Mitglied der königl. dänischen Societät der Wissenschaften.

geb. den 28. Octobr. 1685. gestorben den 19. Febr. 1748.

Dieser grosse Polyhistor war aus dem Stifte Aalburg, in Jütland gebürtig, woselbsten sein Vater, Nicolaus Gramm, Prediger in Birrby und Mygdal, die Mutter aber Anna Mulen gewesen ist. Von diesen seinen Eltern wurde er sehr sorgfältig erzogen, und weil insbesondere sein Hr. Vater ein in den Humanioribus und der Historie wohlgeübter Mann war, so nahm er die Mühe auf sich, diesen seinen Sohn so lange zu informiren, bis er ihn tüchtig fand, daß er auf die Universität verschicket werden konte. Im Jahr 1703. gieng er nach Copenhagen, und ward nach vorhero ausgestandenem Examine in die Zahl der dasigen Studirenden aufgenommen, da ihn denn der gute Grund, den er bereits in seines Vaters Hause in den Wissenschaften, sonderlich im Griechischen gelegt hatte, bey den damaligen Lehrern, besonders bey dem Staatsrath Paul Vindingen, gar bald sehr beliebt machte. Im Jahr 1705. wurde er Baccalaureus, und 1708. Ma-

t) Weidlichs Geschichte neulebender Rechtsgelehrten T. I. p. 300 sqq. Schmeersahls Nachrichten von jüngsverstorbenen Gelehrten, T. I. p. 346. sqq. Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon, T. II. p. 1110.

u) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. IV. p. 471 495. T. V. p. 333 - 346. Krafts theol. Bibliothek T. I. p. 740. sq. Altonaisch. gel. Zeitung. 1745. p. 727.

x) Götting. gel. Zeitung. 1740. p. 668.

y) Leipz. gel. Zeitung. 1747. p. 893. sq. Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 692. sq. 795. sqq.

z) Man kan hievon nachlesen die Leipz. acl. Zeitung. 1752. p. 267. sqq. 351. sqq. Dahnerts critische Nachrichten T. I. p. 18. sq. T. II. p. 132. und die Nova Acta Erudit. A. 1752. Part. I. mensis Iunii, n. 1.

Magiſter der Weltweisheit. In dieſer Zeit that er ſich durch verſchiedene Schriften hervor, die ihm die Gewogenheit der damals lebenden Mäcenaten erwarben. Vornemlich nahm ſich der berühmte Biſchof, **Chriſtian Worm**, ſeiner mit vielem Nachdruck an, und verhalf ihm nicht allein, daß er 1711. zum Conrector bey der Metropolitanſchule in Copenhagen, ſondern auch 1714. zum Profeſſor der griechiſchen Sprache bey der Academie vom Könige Friedrich dem IV. beſtellt wurde, welches Amt er 1715. mit einer gelehrten Diſputation antrat. Im Jahr 1730. ernante ihn König Chriſtian der VI. zum Juſtizrath, geheimen Archivario, Hiſtoriographo und Bibliothecario, und 1745. wurde er unter die königl. Etaatsräthe aufgenommen. Seit 1731. hat er der philoſophiſchen Facultät, und ſeit 1740 der ganzen Univerſität als Senior vorgeſtanden. Das Rectorat hat er zweymal, das Decanat bey ſeiner Facultät aber öfters verwaltet. Da er ſich einmal verheyrathet hatte, und ihm der Tod wenige Monate nach der Hochzeit ſeine Eheliebſte wieder entriß, blieb er beſtändig im Wittwerſtande. Seine lezte Krankheit beſtunde anfangs in einer obſtructione hepatis; weil aber der ſelige Mann durch vieles Lucubriren ganz entkräftet war, ſo degenerirte ſelbige in einen Marasmum. Den 19. Febr. 1748. erfolgte ſein Lebensende in ſeinem 63ſten Jahre. Den 28ſten darauf ließ ihn der König in der Dreyfaltigkeitskirche prächtig begraben. Ueber das Grab wurde das Bruſtbild des Wohlſeligen, welches in weiſem Marmor ausgehauen war, nebſt einer zierlichen Inſchrift geſetzet. Die Königl. Societät der Wiſſenſchaften aber ließ zu ſeinem Andenken eine Medaille prägen.

Er war, was ſein Gemüthe anbelanget, fromm und redlich, überaus mitleidig und freygebig gegen Bedrängte, dienſtfertig, uneigennützig, freudigen Gemüths, angenehm in Umgange und von einer ungemeinen Beſcheidenheit. Von allem Stolz und Pedantiſmo war er weit entfernet und man hat niemalen an ihm eine andere Begierde, als das Reich der Wiſſenſchaften erweitert zu ſehen, wahrgenommen. In dieſer Abſicht ſtund alles, was er wuſte, zu jedermans Dienſte, wie ihm auch die gröſten Männer, beſonders der ſel. **Fabricius** und **Wolf** in Hamburg, nachgerühmet haben. Er beſaß eine vortrefliche Bibliothek, davon der Gebrauch allen ſeinen Collegen und andern Liebhabern der Studien allgemein war. Sein ungemeines Gedächtnis und ſeine reife Beurtheilungskraft machte ihn bey denen übrigen Gelehrten in Copenhagen zu einem allgemeinen Oracul, wo man allemal in zweifelhaften Fragen ſich eines guten Beſcheids erhohlen zu können vergewiſſert ſeyn konte. Beſonders war er in der Hiſtoria litteraria ein lebendiges Lexicon. In allen ſeinen Verrichtungen war er von einem unermüdeten Fleiß, und im Studiren ſo eifrig, daß er ſolches allen andern Ergötzlichkeiten vorzog, und noch den Tag vor ſeinem Abſchiede aus dieſer Welt ſich unter ſeinen Büchern und Papieren von einigen Freunden, die ihn beſuchten, antreffen ließ. Mit den gelehrteſten Männern in England, Deutſchland, Italien und Frankreich, unterhielt er einen fleißigen Briefwechſel. Zu der königl. Däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, welche ſich unter dem Vorſitz des geheimen Conferenzraths, Johann Ludwig von Hollſtein, wöchentlich zu verſamlen pfleget, hat er den erſten Grund geleget, wie denn auch ſeine Schriften den vier Bänden, welche dieſe gelehrte Geſellſchaft der Welt bishero geliefert hat, das gröſte Anſehen und Zierde geben, und von ſeiner groſſen Beleſenheit hinlänglich zeugen. Er hat ehemals das Glück gehabt, des ietztregierenden Königs von Dännemark, Friedrich des V. Majeſtät in den Wiſſenſchaften zu unterweiſen, daher er auch von Sr. Majeſtät und aller Groſſen des Hofs bis an ſeinen Tod zärtlich geliebet und geehret worden. Seine Schriften ſind zwar der Menge nach gar wohl zu zehlen; aber in jeder derſelben bemerket man eine ſeltene Gelehrſamkeit, eine gründliche Unterſuchung zweifelhafter hiſtoriſcher Umſtände, und eine ſolche Annemlichkeit in der Schreibart, die gar wenigen eigen iſt. Hier folget ein Verzeichnis davon:

1) Diſp. de origine geometriæ apud Aegyptios. 1706.
2) Archytæ Tarentini fragmentum περὶ τῆς μαθηματικῆς, cum diſquiſitione chronologica de ætate Archytæ. 1707.
3) Particula obſeruationum ex ſcriptoribus antiquis. 1708.
4) Specimen obſeruationum græcarum ad Arati Phænomena. 1710.
5) Hiſtoria Deorum ex Xenophonte, ſeu antiquiratum Xenophonteorum Prodromus. 1715. iſt ſeine Inauguraldiſputation. a)
6) Caſtigationes ad ſcholia in Thucydidis libros 1721. 1722. II. Partes 4.
7) De veteris teſtamenti verſionis Græcæ in nouo teſtamento allegatione Diſputationes octo. 1722. & annis ſequentibus. b)
8) Notæ ad *Meurſii* hiſtoriam Danicam. Sie ſind der Samlung von *Meurſii* operibus, die zu Florenz herausgekommen, mit einverleibet.
9) Diſſertatio epiſtolica ad *F. O. Menkenium* de ficta Henrici Aucupis expeditione Danica. Sie ſtehet in dem II. Tomo der Miſcellaneorum Nouorum Lipſienſium p. 229. ſqq. c)

10) Oratio

a) Es befindet ſich dabey zugleich ein Supplementum Lexicorum Græcorum ex Xenophonte. Siehe Leipz. gel. Zeitung. A. 1715. p. 373.
b) Bibliotheca Lubecenſ. Vol. VII. p. 539.
c) Einen Auszug daraus lieſet man in den Altonaiſch. gel. Zeitung. 1745. p. 1. ſqq. Conf. Bibliotheque raiſonnée. T. XXXV. p. 416 ſqq. 419.

10) Oratio in natalem auguſtiſſimi Danorum Monarchæ Chriſtiani VI. II. Kalend. Dec. MDCCXIV recitata. ſteht im Tomo. VI. der Däniſchen Bibliothek p. 470. ſqq.

11) Oratio de origine & ſtatu rei litterariæ in Dania & Norwegia vsque ad fundatam a glorioſiſſimo rege Chriſtiano I Vniuerſitatem Hafnienſem, anno MDCCXLV. d. 17. Iunii publice recitata. ſteht im VII. Tomo der Däniſchen Bibliothek p. 439-518.

12) *Ioannis Molleri* Cimbria litterata, cum præfatione. Drey Bände in Folio. Copenhagen, 1744. Die Vorrede des Hrn. Gramms iſt 9 Bogen ſtark.

13) *Olai Wormii* & doctorum virorum ad eum epiſtolæ, ex autographis, cum notis, & indicibus neceſſariis. Hafniæ, 1728. 8. d) recuſ. ibid. 1751. gr. 8. e)

14) Notitia veterum græcæ linguæ auctorum, quotquot ad ætatem noſtram peruenerunt. Particula I. Hafniæ, 1729. 4. Particula II. ibid. 1732. f)

15) *Nicolai Cragii* Annalium Libri VI, quibus res Danicæ ab exceſſu regis Friderici I. ac deinde a Chriſtiano III. geſtæ ad annum MDL. enarrantur, cum præfatione de vita auctoris. 1739.

16) Diſſ. de anno, quo Canutus M. iter ſuum Romanum ſuscepit. 1745. ſteht in dem erſten Theil der Scriptorum Societatis Hafnienſis, n. 2. g)

17) Diſſ. de puluere pyrio, quando in Europa inuentus, & quam diu in vſu fuerit apud Danos. 1745. eben daſelbſt. n. 7. h) Es wird darinne augenſcheinlich dargethan, daß das Schießpulver nicht von Barthold Schwarzen erfunden worden, und daß ſolches faſt in allen Ländern weit eher als im Jahr 1380. im Gebrauch geweſen.

18) Diſſ. de ænigmate ſibyllino nouem litterarum occaſione œdipi chymici Leibnitiani im andern Theile der Scriptorum Societatis Hafnienſis, n. 12. i)

19) Erklärung verſchiedener Däniſchen Wörter und ihres Urſprungs aus den Kirchenalterthümern. ebendaſelbſt n. 3.

20) Erklärungen des Worts Dimmel-Uge, womit man die Charwoche benennet. ebendaſelbſt n. 6.

21) Unterſuchung des alten Worts Hermand, oder Heremand, ebendaſelbſt n. 9.

22) Diſſ. de ſacrorum in Dania reformatione, quam rex Chriſtiernus II. animo agitauit. 1747. im dritten Theile der Scriptorum ſocietatis Hafnienſis, n. 1.

23) Diſſ. de nomine & appellatione regis Chriſtierni 1747. ebendaſelbſt. n. 2.

24) Expoſitio de artificio naturæ, quo certarum rerum imagines in feneſtris vitreis gelu obductis repræſentantur. ebendaſelbſt n. 8.

25) Diſquiſitio de vocabulo Danico Arilds Tüd, vt & nomine virili proprio *Aurild*. ebendaſelbſt n. 9.

26) Der ganze IV. Theil der Scriptorum Societatis Hafnienſis ſchreibet ſich, ſeinem Inhalt nach, von unſerm Hrn. Gramm her, ob er gleich erſt 1750. nach ſeinem Tode herausgekommen. k)

27) Andreä Bordingii poetiſche Schriften, in Däniſcher Sprache, mit einer Vorrede. Kopenhagen 1735. 4. Der Herr Conferenzrath von Koſtgaard hatte ſolche geſammlet und dem Hrn. Gramm zur Bekantmachung übergeben. l)

28) Sein koſtbares Werk, woran er viele Jahre gearbeitet, auch ſolches völlig zu Stande gebracht hat, das aber noch nicht gedruckt, iſt ſein Corpus diplomatum ad res Danicas facientium, welches etliche Folianten ausmachen dürfte. Man hoffet, daß dieſes wichtige Werk, ohne welches die Geſchichtkunde von Dännemark immer unanſehnlich, mager und fehlerhaft in Vergleichung mit der Hiſtorie anderer europäiſchen Reiche ſeyn wurde, durch die Gnade und Vorſorge des Königs von Dännemark um ſo eher zum allgemeinen Gebrauch der gelehrten Welt werde bekant gemacht werden, als der ſel. Herr Etatsrath nicht allein die erſte Bemühung daran zu arbeiten, auf ausdrücklichen Befehl des höchſtſeligen Königs Chriſtian des VI. übernommen, ſondern auch alle dahin gehörige Manuſcripte das königl. Archiv verſchaffet hat.

Er hat auch kurz vor ſeinem Tode Epiſtolas doctiſſimorum hominum ſeculi XVII. cum adnotationibus, dem Hrn. Hofrath Menken in Leipzig zugeſchickt, welche künftig noch in den Miſcellaneis novis Lipſienſibus erſcheinen werden. Und nach Coleri Bericht m) hat er auch bereits vor vielen Jahren des Borrichii Briefe herausgegeben. n)

Sowol ſeine unvergleichliche Bibliothek, als auch ſein vortrefliches Münzcabinet, ſind nach ſeinem Tode zum öffentlichen Verkauf ausgeboten worden. Von beiden ſind Verzeichniſſe im Druck erſchienen. Das Verzeichniß von der Bibliothek, welches der königl. Archivarius, Jacob Langebeck verfertiget, kam bereits 1748. heraus. Es betrug über fünftehalb Alphabet in 8. ungeachtet es ziemlich klein und enge gedruckt worden, und enthielt über 21000. Bände, meiſtentheils hiſtoriſcher und philologiſcher Werke, die um ſo viel ſchätzbarer waren, weil der ſel. Beſitzer in einen großen Theil derſelben die leſenswürdigſten Anmerkungen beygeſchrieben hatte. Gleichwohl wurde gemeldet, daß noch ein zweytes Verzeichniß von Büchern, Handſchriften, Urkunden, Landkarten und Kupferſtichen nachfolgen ſolte. o) Das Verzeichniß von dem Münzcabinet aber erſchien 1751. in 8. auf 20. Bogen, unter dem Titel: Catalogus numismatum antiquorum ex auro, argento & ære omnis moduli, Græcorum, Romanorum, &c. quæ, dum vixit, collegit perillustris Dn. *Io. Grammius* p)

GEORG BERNHARD BILFINGER,

Herzogl. Würtembergiſcher geheimer Rath, Conſiſtorialpräſident, des hochfürſtl. großen Jagdordens Secretarius, Curator der Tübingiſchen Univerſität, Mitglied der ruſſiſch. kayſerl. Academie zu Petersburg, und der königl. preuſſiſch. Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. den 23. Januar. 1693. geſt. den 18. Febr. 1750. q) Der

d) Bibliotheca Lubecenſis Vol. VI. p. 308. ſqq.
e) Dähnerts critiſche Nachrichten T. II. p. 421.
f) *Adami Töno* Conſpectus Danorum, qui de linguæ Romanæ & Græcæ ſcriptoribus optime meruerant, in Præfatione.
g) Altonaiſch. gel. Zeitung. 1746. p. 34. 58. ſq.
h) Altonaiſch. gel. Zeitung. 1746. p. 35. 137. ſqq.
i) Altonaiſch. gel. Zeitung. 1746. p. 313. ſqq.
k) Göttingiſch gel. Zeitung. 1751. im 20. Stück. Beyträge zu den Erlangiſchen gelehrten Anmerkungen und Nachrichten 1751. p. 233. ſq.

l) Däniſche Bibliothek. T. VI. p. 539.
m) In Struvii Introductione in notitiam rei litterariæ Cap. VIII. §. 23. p. 781. nach der Ausgabe von 1729.
n) Einige Nachrichten von dem Leben und Schriften des Hrn. Gramms findet man auch in Jochers Gelehrten-Lexico T. II. p. 118. ſq. in den Göttingiſch. gel. Zeitung 1748. p. 281. ſqq. in Schmerfahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten. T. I. p. 145. ſqq. in den Altonaiſchen gel. Zeitungen. A. 1748. p. 217. ſqq. 517. 757. 758. und in den Leipz. gel. Zeitungen. 1748. p. 818.
o) Altonaiſche gel. Zeitung 1748. p. 517. 565. 759.
p) Beyträge zu den Erlangiſch. gel. Anmerkungen und Nachrichten. 1751. p. 158.
q) Beyträge zu den Actis hiſtorico-eccleſiaſticis T. II. p. 50.

Der Name Bilfinger ist ehemals aus dem Worte Vielfinger entstanden. Dieses war der alte Geschlechtsname, der ohne Zweifel seinen Ursprung dem bey dieser Familie besonders merkwürdigen Umstande zuzuschreiben hat, daß zum öftern in derselben eine Person mehr als 10. Finger gehabt. Unser Hr. Bilfinger wurde selbst mit zwölf Fingern und eilf Zehen zur Welt gebohren, davon ihm jedoch die überflüßigen, wenig Tage nach seiner Geburt, durch Sorgfalt seiner Eltern, von dem Chirurgo abgelöset worden. Er brachte über dieses einen Feuerstrich an der Stirne mit auf die Welt, und hinterlies deswegen nachgehends, als er 1725. nach Petersburg gieng, sein Bildnis mit folgender Unterschrift:

So sieht mein Lettenhauß
An Stirn und Händen aus.
Die Seele sucht mit Lehren
Den großen GOtt zu ehren.

Sein Geburtsort war Canstadt, wo damals sein Vater, Johann Wendel Bilfinger Specialsuperintendent war, der aber nachgehends fürstl. Rath und Abt zu Lorch worden, und zuletzt als Abt zu Blaubeuren verstorben. Er studirte zuerst in den Klöstern Blaubeuren und Bebenhausen, von da er 1710. in das fürstl. theologische Stipendium zu Tübingen versetzet, daselbst A. 1712. Magister, A. 1714. aber, nach überstandenen Examine im Consistorio Vicarius zu Blaubeuren und Bebenhausen, darauf Schloßprediger zu Tübingen, und bald hernach Repetens des hochfürstl. theologischen Stipendii worden. Während solcher Zeit, und bey allen seinen Verrichtungen, da er aller gelehrten Sprachen mächtig war, und so wol in der Weltweisheit als Gottesgelahrheit durchdringend arbeitete, äußerte sich an ihm ein solcher Vorzug der Gelehrsamkeit und eine solche Kraft des Verstandes daß auf der hohen Schule keiner war, der ihm gleich kam. Wie er denn auch in der Inauguraldisputation des ietzigen berühmten Canzler Pfafs mit solchem Ruhm respondiret, daß dessen sel. Vater, als Obersuperattendens des fürstl. Stipendii, kein Bedenken getragen, in einem noch vorhandenen Brief an den sel. Prälaten Bilfinger zu schreiben: Dero Herr Sohn hat eben sowol, als mein Sohn präsidiret. Tübingen war ihm dahero zu enge für seinen feurigen Trieb, welcher insonderheit in der Mathematik einen vollkommenen Grund zu legen suchte, weswegen er sich nach Halle begab und daselbst Christian Wolfen hörte. Als er nach zweyen Jahren zurückkam, wurde er von dem Herzog Eberhard Ludwig zum außerordentlichen Professor der Weltweisheit ernennet, wurde aber in Tübingen mit dem allgemeinen Lobe seiner Gelehrsamkeit, ohne weitere Versorgung abgespeiset, bis ihn die Noth trieb, sein herrliches Talent dem Vaterlande zu entziehen und sich dagegen der rußischen Academie zu St. Petersburg, an welche er A. 1724. zum Professor der Logik, Metaphysik und Moral berufen wurde, durch eine Capitulation auf 5. Jahre zu widmen. Hier genoß er einen reichlichen Gehalt, zierte aber auch die jährlich herauskommende Commentarios der Academie mit den gelehrtesten Abhandlungen. Noch mehr wurde sein Ruhm vergrößert, als er bey einer Aufgabe der Wissenschaften zu Paris, de causla gravitatis corporum, den Preiß von tausend Thalern erhielt. Das bewoge hochgemeldten Herzog Eberhard Ludwig, da er solches aus den Zeitungen vernahm, und ohnedem die obgedachte Capitulation zu Ende war, den Hrn. Bilfinger ins Vaterland zurückzurufen. Konte er vormals zu Tübingen nicht in die philosophische Facultät kommen, so ward er nun Professor Theologiä Ordinarius und Superattendent des fürstlichen Stipendii daselbst. Der rußische kayserliche Hof entließ ihn ungern, aber mit großen Ehren, mit Beybehaltung seines Characters und Zulegung einer jährlichen Pension von 400. Gulden, welche ihm auch bis an sein Ende gereichet worden. Ja er bekam außerdem einsmals wegen eingeschickter besondern Fortificationserfindung eine Verehrung von 2000. Gulden, so daß er sein mit besonderer Geschicklichkeit von ihm eingerichtetes Wohnhaus zu Tübingen ganz mit rußischem Gelde bauen können. Während seiner theologischen Profeßion hieselbst, würdigten ihn der Herzog Carl Alexander, als ein Kenner der Mathematik, von Belgrad aus dero beständigen Briefwechsels, und so oft sie ins Land kamen, ruften sie ihn zu sich, brachten auch einsmals eine Cur in dem Wildbad etliche Wochen einig und allein in mathematischem Umgang mit ihm zu. Als höchstdieselben A. 1734. die Landesregierung selbst antraten, beruften sie in den ersten Tagen den Hrn. Bilfinger von Tübingen zur gnädigsten Audienz, beschenkten ihn fürstlich, und verordneten ihn das Jahr darauf von der theologischen Profeßion zu dero geheimden Rath in Stuttgard. Zu dieser wichtigen Bedienung kam A. 1737. bey erfolgter Administration das Consistorialpräsidium, und in beiden Stellen wurde er von dem ietzigen Herzog bestätiget, auch von selbigem sonst bis an sein Ende vieler Huld und Gnade gewürdiget. Den 4 Sept. 1749.

fqq. Schmehrsahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten. T. II. p. 265. fqq.

1749. wehlte ihn die königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin zu ihrem Mitgliede.

Verheyrathet hat er sich nicht. Wenn er sich bey seinem Studiren und ordentlichen Geschäften ermüdet hatte, so suchte er sein Vergnügen in einer unschuldigen Gartenlust und Anlegung besonderer Weinberge, in welche er aus allen Theilen der Welt die rareste Stöcke, zur nützlichen Probe für das gemeine Wesen zusammen brachte. Alle Abend aber unterhielt er sich ein Stündlein mit seinen Geschwistern und vertrauten Freunden. Er hinterließ den Ruhm, daß er ein großer Ingenieur, ein großer Philosoph, ein großer Theolog, ein großer Staatsmann, und welches noch mehr ist, ein wahrer Christ gewesen. Wie von den ersten Eigenschaften seine Erfindungen, Schriften und andere Anstalten zeugen; also sind von der letzten, außer der gutthätigen Liebe gegen seine Feinde und Beleidiger, unzehliche überzeugende Proben vorhanden. Man fand bey ihm drey sonderbare Dinge vereiniget: nemlich hohe Gaben, bey rechtschaffenem Herzen und guten Willen: Treue gegen den Fürsten, bey redlichem Fleis, GOtt nicht zu beleidigen: unermüdete Arbeitsamkeit, bey Verabscheuung alles eigenen Nutzens. Er war von nichts so sehr entfernet, als von rohen oder zweifelhaften Gedanken über göttlichen Dingen und den in heiliger Schrift geoffenbarten Wahrheiten, ließe sich auch einsmals bey einer Unterredung von den grossen Eigenschaften verschiedener Gelehrten, in die bedenkliche Worte heraus: An diesen ist alles gros, nur das einige ist k ein, daß sie so wenig glauben. Er redete zum öftern mit seinen vertrauten Freunden viel herrliches von einem Tractatu de reuerentia mysteriis diuinis debita, welcher durch seinen veränderten Beruf und aufgelegte Staatsgeschäfte unterbrochen worden. Man rühmet auch, daß er der Kirche, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, solche Denkmale gestiftet, welche auswärtig viele Früchte geschaft und in den Würtenbergischen Landen ein bleibender Segen seyn würden. Sein Ende war ungemein erbaulich, und zeugte, wie sein ganzes Leben, von einem vestgegründeten Glauben an das Verdienst JEsu. Seine Schriften sind folgende:

1) Diser. de harmonia præstabilita. Tubing. 1721. 4.
2) Diss. de triplici rerum cognitione, historica, philosophica & mathematica. ibid. 1722. 4.
3) De axiomat. philosophicis articuli generales ib. 1722. 4.
4) De harmonia animi & corporis humani præstabilita, ex mente ill. *Leibnitii*, commentatio hypothetica. Accedunt solutiones difficultatum a *Foucherio*, *Baylio*, *Lamio*, *Tourneminio*, *Newtono*, *Clarkio*, atque *Stablio*, motarum Francof. & Lipsiæ. 1723. 8. 18. Bogen, vermehrt Leipz. 1735. 8. s) zu Rom setzte man dies Buch 1734. in den Indicem librorum prohibitorum.

4) Harmonie Hypothese der Leibnitzisch-Wolfischen Philoso-

5) De origine & permissione mali, præcipue moralis, commentatio philosophica. Francof. & Lips. 1724. 8. 1. Alph. 10. Bog. t)
6) Oratio de methodo docendi in scholis illustribus disciplinis morales & mathematicas ea, quæ instituto eius generis collegiorum quam proxime accedit. ibid. 1724. 4.
7) Specimen doctrinæ veterum Sinarum moralis & politicæ. Accedit Diss. de litteratura Sinensi Francof. 1724. 8. 1. Alph. u)
8) Diss. historico-catoptrica de speculo Archimedis, quo classem Marcelli dicitur incendisse. Tubing. 1725. 4.
9) Dilucidationes philosophicæ de Deo, anima humana, mundo & generalibus rerum adfectionibus ibid. 1725. 4. Diese erste Ausgabe ist die beste. Bey den andern fehlen die Reden, die man bey dieser findet. Die dritte trat 1746. in 4. zu Tübingen auf 3. Alph. 17. Bogen ans Liche. Das Buch ist von verschiedenen angefochten, und auch wieder vertheidiget worden. Unter andern ward von dem sel. D. Christian Eberhard Weismann in quæstionibus nonnullis insignioribus ex doctrina de miraculis (Tübing 1729.) eins und das andere dagegen, doch ohne namentliche Anzeige des Hrn. Bilfingers erinnert; welche Einwürfe der sel. D. Alb. Weno Verpoorten in seiner Dissert. doctrina de miraculis recentius controuersa genant, beantwortete. Da auch Hr. Bilfinger in gedachten Dilucidationibus gesetzt hatte: qui omnem ætatem linguis addiscendis, aut condendis carminibus, aut legendis veterum declamationibus transigunt, illi facultatem distincte res concipiendi, successiue immittunt; so schrieb dagegen Hr Friedr. Wilhelm Jahr 1737. eine Disputation, darinn er bewies, Posse facultatem res distincte concipiendi, haud immittuere (Wittenberg in 4. 3. Bog.) die Bilfingerischen Schriften werden von ihm überhaupt einer Dunkelheit beschuldiget. x) Ein Ungenanter gab 1737. zu Franks. und Leipz. in 8. einen Auszug dieser Dilucidationum in Frag und Antwort heraus, unter dem Titel: *G. B. Bilfingeri* Dilucidationes-contractæ 10. Bogen. Und J. F. Roethens Principia quædam metaphysica Wolfiana Genev. 1736. 8. sind auch nichts anders, als ein Auszug aus diesen Dilucidationibus.
10) *G. B. B.* & *S. C. Hausmanni* epistolæ amœbeæ de harmonia præstabilita 1728. 4.
11) *Steph. Iauorskii* Discursus de poena hæreticorum noviter ab ecclesia se auellentium, ex opere illius polemico quod Ruthenico sermone prodiit, in latinum idioma translatum & notulis adauctum. Tubing. 1731. 4.
12) Diss. de natura & legibus studii in theologia thetici ibid. 1731. 4. recus. Ienæ 1738. & 1752. 3. Bogen.
13) Diss. de cultu Dei rationali. Tub. 1732. 4. recus. Ien. 1739. 4. Bog.
14) Notæ breues in *B. Spinozæ* methodum explicandi scripturas sacras. Tub. 1732. 4. Ien. 1739. 4.
15) De mysteriis christianæ fidei generatim spectatis sermo. Tub. 1742. 4. Ienæ 1736. 4. 3. Bog. y)
16) Von den Merkwürdigkeiten der Stadt Petersburg. Tüb. 1735. Fol. 17) [illegible]

phie P. II. Sect. II. Cap. X. p. 1015. sqq. Acta Erudit. 1721. p. 102. sqq. Ludovici ausführlicher Entwurf einer vollst. Historie der Wolfischen Philosophie T. I. §. 265. Deutsche Acta Erudit. p. 90.

t) Acta Lips. L. 1724. p. 105. sqq. Deutsche Acta Erudit. p. 99.
u) Acta Erudit. L. 1724. p. 493. sqq.
x) Ludovici l. c. T. I. §. 101. 319. T. II. §. 579. T. III. §. 10. Acta Erud. L. 1726. mens. Mart. n. 2. Deutsche Acta Erud. p. 110. num. 13.
y) Auszüge aus den Disputationen T. I. p. 60. n. 2.

17) Das bekante geistliche Bedenken der theologischen Facultät zu Tübingen in der Herrnhutischen Sache von 1743. dabey Hr. Bilfinger die Feder geführet.

Es ist nicht allein zu Löbau und Tübingen besonders abgedruckt, sondern auch in einige andere Werke eingerückt worden, als z. E. in das grosse Zedlerische Universallexicon, z) in die Acta historico ecclesiastica a) auch zum Theil in die freywillige Nachlese zu den Monatsschriften. b) Es fiel gut für den Grafen von Zinzendorf aus. Denn so wie der Facultät gebeichtet war, absolvirte sie. Der Graf hatte sie völlig hintergangen. Erst nachmals offenbarte sich die anfangs scheinbare Herrnhuterey in ihrer wahrhaften scheuslichen Gestalt, und es ist bekant, daß das nach der Zeit erfolgte zweite Bedenken eben dieser Facultät ganz anders gelautet. Der Graf hat sich inzwischen auf jenes erstere Bedenken allezeit sehr zu steifen gesucht, ja er war so unverschämt, sich ohne das noch schriftlich an den Hrn Bilfinger zu wenden, und sich über den sel. D. Weismann zu beschweren, der dem Hrn. Grafen in seiner neuen Ausgabe der Kirchenhistorie neues Testaments die Wahrheit gesagt hatte. Den französischen Brief, den der Graf dieserwegen an unsern Bilfinger abgehen lies, findet man in Hrn. Fresenii bewährten Nachrichten von Herrnhutischen Sachen. c) Es folgen aber auch sogleich darauf: des sel. D. Weismanns Reflexionen über diesen Brief. d) Was Hr. Pastor Neumeister obgedachtem Bedenken entgegengesetzet, ist anderweit in dieser Kirchenhistorie angemerket worden. e)

18) De præcipuis quibusdam discendi regulis, ex comparatione corporis et animi erutis. Tub. 1734. 4. recus. Lenæ 1739. 4. 4 Bog.

19) Dissertationes varii argumenti, Commentariis academiæ scientiarum Petropolitanæ insertæ. Sie sind auch den Elementis Physicis beygefüget.

20) Die Dissertatio de caussa grauitatis, die zu Paris den Preis erhielt.

21) Elementa Physices. Lipsiæ. 1742. 8. 18 Bog. f)

22) Varia in fasciculos collecta.

I. Fasciculus continet Dissertationes philosophicas et theologicas.

II. Fasciculus continet Orationes latinas.

23) Samlung einiger kleinen Schriften und Reden, welche bey unterschiedlicher Gelegenheit verfertiget und gehalten worden.

24) Supplemens aut maximes ordinaires de la fortification, bey dem Geburtstage des Prinzen Alexanders von Würtemberg. 1733.

25) Nouveaux Projets de Fortification.

26) Idée d'une Citadelle.

27) Nouveaux systeme de Fortification. Französisch und Deutsch.

28) Kurze Beschreibung einer umgekehrten Vestungsart.

Die fünf leztern Schriften sind jedoch niemals öffentlich ausgegeben worden, sondern der Verfasser hat nur einige Exemplare davon an grosse Herrn, Liebhaber oder Freunde verschicket. Daß Hr. Bilfinger A. 1744. bey der zu Untersuchung des Zustandes der Tübingischen Universität angeordneten Commißion mitgebrauchet worden, und eine neue Ordnung derer von den Professoren zu haltenden Collegien abgefasset, ist anderweit in dieser Kirchenhistorie angemerket worden g). Wir finden auch, daß M. Christoph Friedr. Vellnagel die Vernunftlehre des Hrn. Bilfingers herausgegeben habe. h)

ERICH IVLIVS BIOERNER,

Assessor des königl. schwedischen Antiquitätencollegii zu Stokholm, geb. den 22. Jul. 1696. gest. 1750. i)

Dieser in den nordischen Alterthümern und Geschichten hocherfahrne Mann kam zu Timmera, einem Orte der schwedischen Landschaft Medelpad, auf die Welt. Sein Vater, Moritz Biörner war in dieser Landschaft Oberlandrichter, und zugleich im königl. schwedischen Hofgerichte Assessor. Dieser schickte ihn A. 1704. nach Hernösand in der Landschaft Angermanland, wo er zuerst die Schule und hernach das Gymnasium besuchte. Von da gieng er 1715. auf die Universität zu Upsal, legte sich hauptsächlich auf die schwedischen Alterthümer, ohne jedoch andere Wissenschaften zu verabsäumen, und vertheidigte A. 1717. seine Disputation de Suethia boreali, die er selbst aufgesetzet hatte. Weil er darinn von den Gedanken einiger Upsalischen Lehrer abgegangen war, so sahen sie ihn nicht allzufreundlich an, und liessen ihn auch nachher ihren Widerwillen empfinden. Mißel aber gleich diese Disputation einigen seiner Lehrer, so konte er solches doch leicht verschmerzen, da sie dem Hrn. Johann Peringshiold, einem Secretair und Antiquario bey dem königlichen Antiquitätencollegio zu Stokholm gar wohl gefiel. Dieser schöpfte aus der Disputation so viel Vergnügen, und für den jungen Biörner so viel Liebe, daß er noch in eben dem Jahre 1717. an ihm nach Upsal schrieb und ihn bat, nach Stokholm zu kommen und bey dem bemeldten Antiquitätencollegio die Stelle eines Kanzelisten anzunehmen. Hr. Biörner folgte diesem Winke gar willig, gieng nach Stokholm, und trat sein Amt im Anfang des Jahrs 1718. an. Er verfertigte bey demselben einige Schriften, die von den nordischen Alterthümern handelten, und seinem Gönner, dem

z) Tom. LXII. p. 1143-1186.
a) Tom. I. p. 245 sqq. 419. sqq.
b) II. Samlung p. 188. sqq.
c) Tom. III. p. 901-906.
d) Ibid. p. 909-910.
e) Im diesem III. Theil p. 226.
f) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie vom J. 1742. p. 748. sqq.
g) In diesem III. Theil p. 799.
h) Hamburgische Beyträge zur gel. Historie 1740. p. 513.
i) Nathlefs Geschichte der Gelehrten, V. Theil p. 144-163. Hamburgische nol. Berichte vom Jahr 1751. im 19 Stück. Strekmanns Beyträge zur Historie der Gelahrheit, V. Theil p. 223. sq.

Hrn. Peringshiold, dergeſtalt gefielen, daß er durch deſſelben Vermittelung nicht nur am Ende des folgenden Jahrs 1719. von der königlichen Kanzeley, ſondern auch bald darauf vom Könige ſelbſt zum königl. Dolmetſcher oder Tranolator angenommen wurde. Und nicht lange hernach, da ſeinem Hrn. Peringshiold eine höhere Stelle gegeben wurde, erhielt er an deſſen ſtatt das Secretariat bey dem Antiquitätencollegio. In dieſem Amte übernahm er A. 1724. inſonderheit auf Anſuchen des Hrn. Reichsraths und Barons von Düben eine Reiſe durch die noch gröſtentheils unbekante Nordländiſche Provinzen, in der Abſicht, damit er von dem alten Schweden nach Inhalt der alten Sagen eine Geographie verfertigen mögte. Auf dieſer Reiſe beſahe er die runiſchen Steine, die Begräbnishügel und andere alte Dinge mehr. Und ungeachtet er in denen hinter Angermanland belegenen Landſchaften dergleichen Alterthümer nicht mehr antraf, ſo reiſete er doch weiter, und bemerkte viele Sachen, die ihm nachher in ſeinen Unterſuchungen ſehr vortheilhaft waren. Endlich wurde er 1737. mit einer Aſſeſſorſtelle im Antiquitätencollegio begnadiget, in welcher Würde er auch geſtorben. Seine Schriften ſind folgende:

1) Diſputatio academica de Suethia boreali hiſtorico-geographica. Upſal 1717. 8.

2) Tractatus de Gotunheimia eiusq. prouinciis. Stockh. 1721. 4 Durch eine Feuersbrunſt iſt dieſe Schrift gröſtentheils verzehret worden, daher er ſie 1741. völliger herausgab.

3) Prodromus geographiæ Scandiæ veteris, exhibens ſuccinctum indicium de Scythiæ, Suethiæ et Gothiæ etymo, nec non runarum in cippis helſingicis et medelpadicis inuentarum ætate, vſu et explicatione. Stokholm 1725. 4. 7 B. Olaus Celſius ſchrieb dagegen: Runas Medelpadicas ab importuna criſi breuiter vindicatas. Upſal 1726. fünftehalb Bog. k) Dagegen ſich aber Hr. Biörner in folgender Schrift verantwortete:

4) Epiſtola reſponſoria ad clariſſ. *Olaum Celſium*, theologiæ Profeſſorem, de dubiis eius circa delineationem et explicationem runarum. Stokholm 1726. 4.

5) Diſſertatio epiſtolica ad illuſtrem *Roſenſtolpium* de Stockholmiæ antiquo ſitu, nomine et legibus, nec non de Aboriginibus Scandiæ, contra *Leibnitium*. l) Dieſe Schrift hat nachher der Verfaſſer ſtark vermehret und zu einem neuen Druck fertig gemacht.

6) Volumen hiſtoricum, continens variorum in orbe hyperboreo antiquo regum, heroum ac pugilum res præclaræ et mirabiliter geſtæ. Acceſſit inprimis conſpectus genealogicus regum et reginarum Sueciæ &c. Stokholm 1737. Fol. 10 Alph. m) Als in den Upſaliſchen Actis litterariis von 1739. ein partheiſches Urtheil von dieſem Werke gefället worden, dabey vermuthlich Hr. Celſius die Feder geführet, ſo ward Hr. Biörner in den Hamburgiſchen Berichten n) vertheidiget. Der Graf und Reichsrath Guſtav Bonde hat übrigens an dieſem Werke groſſen Antheil mit gehabt.

7) Introductio in antiquitates hyperboreogothicas, præſertim prærogatiuam linguæ et cognitionem hiſtoriarum Gothicarum. Stokholm 1738. in Fol. 1 Alph. 16 Bog. o)

8) Veterum hyperboreorum armillæ et annuli, cum figuris. ibid. 1739. 4. p)

9) Hiſtoria critica ſcriptorum Suiogothicorum, in qua ſcripta *Erici Olai*, *Ioannis Magni*, *Ioannis Meſſenii*, *Schefferi*, *Verelii*, *Oxenhielmii*, *Rudbeckii*, vel recenſentur et diiudicantur. Stokholm 1740. 4. in ſchwediſcher Sprache.

10) Specimen hiſtorico-geographicum, deſcriptionem Gotunheimiæ, ſiue gigantearum terrarum, quæ in Suethia boreali olim ſitæ fuerunt, ſuccincte exhibens. Stokholm, 1741. 4. dreyzehntehalb Bog. q) Das iſt die völligere Ausgabe der oben n. 1. erwähnten Schrift.

11) De orthographia linguæ ſuiogothicæ, tam runica, quam vulgari, a corrupto medii æui ſtilo vindicanda, Tractatus; acceſſit non modo breuis expoſitio conuenientiæ runarum gothicarum cum litteris ebraicis, græcis et romanis, ſed et ſpecimen extemporale harmoniæ mœſoſcando-gothicæ, præfixis prolegomenis de initiis et migrationibus gentium ſcando-gothicarum. Stockholm 1742. 4. 12 Bog. r) Ein gelehrter Freund des Hrn. Biörners ſchickte ihm einige Anmerkungen über dieſes Werk ſchriftlich zu, über welche Hr. Biörner in den Hamburgiſchen Beyträgen zur Aufnahme der gelehrten Hiſtorie vom Jahr 1743. s) Erinnerungen mitgetheilet hat.

12) Schediaſma hiſtorico-geographicum de Varegis, heroibus ſcandianis et primis Ruſſiæ dynaſtis Stokholm 1743. 4. 1 Alph. t)

13) Aetas numorum Suiogothicorum nonnullorumque antiquiſſimorum explicatio. Stokholm 1744. u)

14) Sendſchreiben über verſchiedene in der gothiſchen Sprache befindliche Wörter die in den ſchwediſchen Alterthümern vorzukommen pflegen. ebendaſ. 1744. x)

15) Ein Tractat von dem Alter, die Bewohnung und Bebauung der ſchwediſchen Reiche. ebendaſ. 1748. 4. 1 Alph. 7 Bog. y)

16. Kurze Beweisgründe, daß die ſchwediſchen Böta und Runſteine einerley und aus dem heidniſchen Alterthum her ſind, zu Beleuchtung eines Upſaliſchen Programmatis. Sie ſtehen in den Hamburgiſchen Berichten z) und ſind gegen den Hrn. Olaus Celſius gerichtet.

17. Kleine Obſervationes zur Aufnahme der Wiſſenſchaften. Man findet ſie ebenfals in den Hamburgiſchen Berichten. a) Zuletzt rathet er, man möchte zu Stockholm eine Academie der Wiſſenſchaften aufrichten, welches auch nachher geſchehen iſt.

18. Vergleichung der beiden dem Anſehen nach unter ſich ſtreitenden Rechnungen in der genealogiſchen Folge des ſchwediſchen Königs Olof Skötkoning. Der Aufſatz ſteht in der Hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek. b)

Ei-

k) Bibliotheca Lubecenſis, Vol. VI. p. 336.
l) Gundlings Hiſtorie der Gelahrheit T. IV. p. 575. und 585.
m) Hamburgiſche Berichte 1738. p. 504. Altonaiſche gel. Zeitung. 1745. p. 450.
n) Im 42. Stück vom Jahr 1743.
o) Hamburg. Berichte 1737. p. 694. Leipz. gel. Zeitung. 1739. p. 141. Altonaiſch. gel. Zeitung. 1745. p. 546.
p) Hamburg. Berichte. 1739. p. 35 457. 649.
q) Hamburgiſch. Berichte 1741. p. 671.
r) Sendſchreiben v. J. 1742. n. 88. Hamb. Beyträge zur gelehrten Hiſtorie 1743. n. 26.
s) Im 4. 8. 13. 14. und 23ſten Stück.
t) Hamburg. Berichte v. 1743. n. 78.
u) Altonaiſch. gel. Zeitung. 1745. p. 602.
x) Sendſchreiben p. 506. ſq.
y) Hamburgiſch. Berichte 1749. n. 59. ſq.
z) Vom Jahr 1748. p. 145. 153. 501.
a) Buch vom Jahr 1748. p. 649.
b) Tom. I. Part. II. n. 7.

Einige andere Schriften hat er zwar versprochen; sie sind aber unsers Wissens nicht heraus gekommen. Die Titel davon kan man bey dem Hrn. Rathlef c) nachlesen.

PETER ZORN,

Rector und Professor am Gymnasio zu Thorn, wie auch Bibliothecarius der dasigen Stadtbibliothek, geb. den 22. May 1682. gest. den 25. Januar. 1746.

Er war aus Hamburg gebürtig, wo sein Vater ein Mäckeler war, und legte sich gleich anfangs mit solchem Fleiß aufs Studiren, und sonderlich auf die griechische Sprache, daß er schon im 14ten Jahre die mehresten Bücher der heil. Schrift in griechische Verse übersetzet hatte. Als er darauf in das Gymnasium seiner Vaterstadt aufgenommen wurde, so las er die Schriften der Griechen sehr fleißig, und zwar nicht allein die weltlichen, sondern auch die Schriften der Väter. Kaum war er im 18ten Jahre seines Alters nach Leipzig gekommen, so ließ er schon öffentliche Zeugnisse seiner Geschicklichkeit sehen, und sonderlich etliche Dissertationes, welche er gelehrt ausarbeitete und rühmlich vertheidigte. Als er wieder nach Hause zurückkam, wurde er unter die Candidaten des Ministerii aufgenommen, wobey er sich nicht nur in Predigten beliebt machte, sondern auch seine Gelehrsamkeit in unterschiedenen Schriften zeigte. Hierauf gieng er nach Rostock, ward allda A. 1705. Baccalaureus Theologiä, nachdem er bereits A. 1703. den Gradum eines Magisters zu Wittenberg erhalten hatte, verfertigte auch einige Streitschriften gegen die allzugelinden Gottesgelehrten, verwarf aber hernach selbst den grossen Eifer, den er dabey gebrauchet. Ja er wiederrufte so gar in einer Versamlung der Gottesgelehrten, denen er davon Rechenschaft geben solte, den Eid, den er zwey Jahre zuvor auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche gethan hatte. Er verließ sodann Rostock, that eine Reise in die Niederlande, und nachdem er die berühmteste Leute zu Leiden, Utrecht und Franecker gesprochen, auch die hohen Schulen zu Duisburg, Cölln und Mainz besehen hatte, so hielt er sich beynahe zwey Jahre zu Giessen auf, und lehrete daselbst die griechische Sprache und Alterthümer. Papisten selbst bedienten sich zuweilen seines Raths in Erklärung einiger Stellen der griechischen Kirchenväter, als worinn er ganz unvergleichlich war. Nun kehrete er zwar in sein Vaterland zurück, allein seine grosse Lust zum Universitätsleben ließ ihn daselbst nicht lange bleiben, und er gieng A. 1709. nach Kiel, wo er sich durch Lehren und Schreiben berühmt machte. Im Jahr 1715. wurde er Rector zu Ploen, welches Amt er bis 1720. verwaltete, da er es wegen des Streits, den er mit einem fürstlichen Minister bekam, aufgeben muste. Er wandte sich abermals nach Hamburg, woselbst er einige Zeit vor sich lebte, und im Dom, bey damaliger Vacanz, die Predigten zuweilen verrichtete. Hierauf gieng er nach Berlin, und wurde von da den 24. April 1724. zum Conrector an das Hedwigianische Gymnasium in Neustettin, sodann im folgenden Jahre zum Professor der Beredsamkeit und Historie an das carolinische Gymnasium in Altstettin berufen, wozu er A. 1729. noch die Profeßion der Kirchengeschichte und der griechischen Sprache bekam. Endlich ward er den 26. May 1739. zu den obenangeführten Aemtern nach Thorn berufen, legte aber solche 1745. mit Beybehaltung einer jährlichen Pension, freywillig nieder, und gieng nach Berlin, des Vorhabens, daselbst auszuruhen. Allein seine Arbeitsamkeit ließ ihm keine andere Ruhe, als die er bey Aufsetzung seiner gelehrten Abhandlungen fand. Er war daher beständig auf der königl. Schloßbibliothek, und samlete die besten Stellen aus den berühmtesten Schriftstellern, die er zu seinen herauszugebenden Schriften nöthig hielt. Eine Brustkrankheit aber nahm ihn vor Vollendung derselben im 63sten Jahre seines Alters hinweg.

Er hatte eine besondere Erkentnis der Alterthümer und wendete solche fleißig zur Erklärung der heil. Schrift an. Seine Belesenheit war groß und weitläuftig. Sonst war er sehr hitzig und heftig, und grif D. Wernsdorfen, D. Joh. Friedr. Mayern, D. Jrtigen, D. Joh. Alb. Fabricium und andere grosse Männer, auf eine unanständige Weise an, welches er nicht nur anfangs zu Giessen unter verdecktem Namen that, sondern es auch nachgehends in seinen Opusculis sacris mit Zusätzen wiederholete. Hr. Pastor Neumeister in Hamburg, hat aus dessen Schriften allerhand verdächtige Lehren gezogen, und solche in einem besondern Buche widerlegt; dagegen er sich aber in der Vorrede zu seiner Bibliotheca antiquaria zu retten und besser zu erklären gesuchet. Der sel. Reimmann leget ihm Vatinianum in omnes theologos odium bey; d) das ist aber zuviel gesagt. Man hat ihn auch zum Socinianer machen wollen. Der Herr Canonicus Janozki fället von ihm folgendes Urtheil: „Zorn „wehlet curieuse und unerwartete Materien. Er „handelt sie auch gelehrt und kunstmäßig ab. Im „Urtheilen verräth er Partheylichkeit und Hitze. „Von der Aufrichtigkeit seiner Religion bin ich „überzeuget. Daß ihn verschiedene Gottesgelehrten „zum Socinianer machen, weiß ich wohl. Ich

c) In den Geschichten jetztlebender Gelehrten, V. Theil p. 154. sq.

d) In dem Catalogo Biblioth. theolog. p. 633.

„weiß aber auch, daß sie ihre Beschuldigungen zur „Zeit noch nicht gründlich gnug erwiesen.„ e) Seine Schriften, so weit sie uns bekant, sind folgende:

1) Erörterung der dunkelsten und schwersten Schriftstellen im Neuen Testamente. Cölln (oder vielmehr Hamburg) 1711. und 1712. 8. unter dem Namen Theophili Amelii. Zwey Bände. f) Man sahe bald dagegen. *C. G. Fischeri* Examen nouæ laboris menstrui 1712. 4.

2) Erörterung der dunkelsten und schwersten Schriftstellen im Alten Testamente. Frankf. und Leipzig (Berlin) 1725. und 1728. 8. Zwey Bände, unter gleichem Namen. g)

3) Ablehnung einiger Schwierigkeiten, welche wider gedachte Erörterung angeführet worden.

4) Lutherus Catholicus, oder Beweis, daß Lutherus kein Arianer gewesen.

5) Historie der zwischen den Lutherischen und Reformirten gehaltenen Colloquiorum

6) Gründliche Ausführung, daß die lutherische Wahrheit einige Reformirte so weit überwunden, daß sie auch wider ihren Willen derselben gute Zeugnisse beylegen müssen. Hamburg 1705. 8.

7) Erstes Christenthum, so wohl in reiner Lehre, als heiligem Leben aus den Feinden des christlichen Namens, den Heiden entworfen. Kiel 1714. 4.

8) Diss. de catacumbis seu cryptis sepulchralibus SS. Martyrum.

9) Diss. de baptismo proselytorum, an judaicum V. T. fuerit sacramentum, præsid. D. *Ioban. Cypriano* Lipsi. 1703.

10) Epistola ad *I. Fabricium*, in qua placide ostenditur ingens eius dissensus ab ipsius parente Io. *Fabricio* circa controuersias, inter nostram & pontificiorum ecclesiam agitatas; 1704. worauf Fabricius in der Defensione ad obiectiones contra ipsius considerationem controuersiarum geantwortet. h)

11) Index auctorum ab *Eustathio* in commentario in Homerum allegatorum. Diesen Indicem hat Hr. Jorn nebst Hrn. Joh. Christoph Wolfen verfertiget. Man findet ihn in *Fabricii* Bibliotheca Græca, L. II.

12) Diss. de συμβόλοις veterum ad spiritum S. in cœna, τῷ κατηχουμένῳ *Claud. Salmasii Io. Wachteri* & aliorum oppolita. Præs. D. *Io. Fechtio*, Rostochii.

13) Progr. de missa ex nummis falso probata & illustrata

14) Diascepsis nouæ collectionis plus quam LX. symbolorum hæreticorum in veteri ecclesia a primis seculis vsque ad duodecimum.

15) Μελέτημα de varia fortuna Thomæ Aquinatis in scholis pontificiorum, inprimis in Gallia.

16) Diss. de commoda methodo phraseologiam ex analogia rituum exponendi, Liberio a S. Amore oppolita.

17) Diss. de peltris ecclesiastici anglico-batauicis.

18) De philosophismis græcis N. T. κενοφωνίαις.

19) Tractatus de libertatibus ecclesiæ gallicanæ antiquæ & hodiernæ. Rostoch. 1708. 4) †)

20) Diss. de eunuchismo Originis adamantii Præs. D. *Io. Henr. Maio*. Kiel.

21) Censura eclogarum D. *Io. Frid. Mayeri* de fide Baronii & Bellarmini ipsis pontificiis ambigua, unter dem Namen Niceræ Critopuli.

22) Vindiciæ pro perpetua ecclesiæ traditione de Christo pane εὐχαριστίας contra D. *Gottlieb Wernsdorfium*, unter dem Namen Julius Perses. 1704. Als Hr. D. Wernsdorf in der neuen Auflage seiner Vindiciarum orationis dominicæ 1714. darauf antwortete, so ließ Hr. Jorn die vorhin gemeldete Schrift 1723. in dem ersten Bande der Opusculorum sacrorum von neuen mit einigen Zusätzen drucken; dagegen aber hinwiederum heraus kam: Petri Jornii Urtheil über sich selbst 1723. 8. i)

23) Catalecta in *Thomæ Ittigii* Diss. de hæresiarchis æui apostolici & apostolico proximi, unter dem Namen Lotharius Mariæ a Cruce. 1709. Dagegen sahe man: Dissertationis Ittigianæ de hæresiarchis æui apostolici & apostolico proximi aduersus catalecta *F. Lotharii Mariæ a Cruce*, Ord. F. Minorum, defensionem, auctore *Thoma de Lyptia*, Ord. FF. Prædicat. Lipsiæ 1709. worauf Hr. Jorn ebenfals in den Opusculis sacris bey dem darinne wiederholten Druck seiner Catalectorum antwortete k)

24) Vindiciæ S. Patrum, *Io. Dallæi* libris de vsu & abusu patrum oppositæ.

25) Diss. de hymnorum latinæ ecclesiæ collectoribus.

26) Diss. de verbo otiosi ad Matth. XII, 36.

27) De Athenienſium Sarcasmo in S. Paullum ἐπιτυμβίῳ λόγῳ ad Act. XVII.

28) Diss. de varia fortuna vocis ἐφεσίων.

29) Comment. de vsu æneorum tripodum & cymbalorum in sacris Græcorum.

30) Diss. de scholis publicis, quas antiqui Iudæi prope a lacuum, amnium & fluuiorum crepidin bus, ripis & littoribus exstruxisse perhibentur ad Act. XVI, 13.

31) Diss. de throno Satanæ apud Pergamenos, ad Apocal. II, 13.

32) Diss. de noui anni auspiciis, quæ Iudæi gentium ritu, in honorem Gad & Meni celebrarunt, ad Es. LXV, 11.

33) Schediasma de decreto vigilum ad Dan. IV, 34. so in der Bibliotheca Bremenſi, Class. V. stehet.

34) Opuscula sacra. Tom. I. Hamburgi 1723. 8. 2 Alph. 7 Bog. Tom. II. Altonæ 1731. 8. 2 Alph. 6 Bog. l) darinnen theils zuvor einzeln gedruckte und hier zum Theil angeführet, theils vorher ungedruckte Abhandlungen stehen.

35) De antiquo ænigmatum in cœnis nuptialibus vsu.

36) Bibliotheca antiquaria & exegetica scripturam sacram Tomus I. der wieder aus 12 Theilen besteht. 1724. und 1715. in 8. 3 Alph. m) darinn er aus den raresten und vornehmsten seinen Schriften von den Alterthümern dasjenige ausgesucht, was zur Erklärung der Bibel die besten Dienste thun konte, und mit seinen Anmerkungen herausgegeben. Der zweyte Band ist nicht zum Vorschein gekommen.

37) Diss. de numo consulari aureo Theodosii II. & Valentiniani III. in quo Baronius sacra sacerdotum pallia repræsentari credidit. Stettin 1727.

38) Historia & antiquitates vrbis quondam in Aegypto celeberrimæ, Thebarum. Stettin 1727. 4.

39) *Iulianæ* Imp. Epistola ad Arsacium, Galatiæ Pontificem, græce

---

e) Jenzii critische Briefe p. 170. sq.

f) *Kemmerus* Catal. Bibliosh. theol. p. 633.

g) Bernii theolog. Separatkammer. T. II. p. 67. Sammlung von A. und N. 1731. p. 211. sq.

h) Diese Kirchenhistorie T. II. Seculi XVIII. Cap. I. Sect. IV. §. 38. p. 871.

†) *Rummeus* Catal. Biblioth. theol. p. 137. sq.

i) Supplementa ad Acta Eruditor. T. X. p. 79. Kurtze Leben und Schriften der churſächsischen Gottesgelehrten p. 1345. Sammlung von A. und N. 1723. p. 962.

k) Kurtze l. c. p. 344. sq. Sammlung von A. und N. 1723. p. 962. sq. und A. 1727. p. 1110.

l) Sammlung von A. und N. 1723. p. 962. sq. A. 1727. p. 1110. sq. A. 1712. p. 918. sq. Acta Eruditor. 1732. Januar. n. 3. Supplementa ad eadem T. I. Sect. 1. n. 11. Bibliothec. Bremenſ. Class. VII. p. 712. sq.

m) Colleri theol. Bibliothek T. II. p. 730. sq.

græce & latine, cum commentario tum in illud, tum in aliud insigne fragmentum *Iuliani* Stettin 1729.

40) Diss. de præcipua laude amplissimæ pulcherrimæque corporis formæ, quam Moses usque a pueritia per omnes deinde ætatis gradus habuit, ad Act. VII, 21.

41) Hecataei Abderitæ Eclogæ sive fragmenta integri olim libri de historia & antiquitatibus sacris veterum Ebræorum Gr. L. cum notis *Ios. Scaligeri*, & commentario perpetuo. Altona 1720. 8. 19 Bog.

42) Historia fisci iudaici sub imperio veterum Romanorum, qua periodi designantur sceptri Iudaeorum ablati. Inseritur commentarius in numum thesauri regii Prussici de calumnia fisci iudaici per Nervam Cocceium Imp. Rom. sublata. Præter supplementa notarum ad Hecataei Abderitæ eclogas passim adspersa, subsequitur Diss. de patriarcharum iudaicorum auro coronario. Altona 1734. 8. n)

43) Historia eucharistiæ infantum, ex antiquitatibus ecclesiarum tum occidentalium tum orientalium, secundum X. seculorum seriem & multiplicem varietatem illustrata. Berlin 1736. 8. o)

44) Historia bibliorum manualium, von den Handbibeln der ersten Christen. 1738. 4. 15. Bog p)

45) Diss. de ambitione sancta christianorum, ad 2 Cor. V, 9. Stettin 1738. 4) q)

46) Historia bibliorum ex Hebræorum diebus festis & ieiuniis illustrata

47) Historia bibliorum pictorum ex antiquitatibus Ebræorum & Christianorum illustrata.

48) Diss. de [illegible] seu collegis in scholis Ebræorum.

49) Diss. de Idumææ mysticæ & aurora & nocte ad Es. XXI, 11. 12. stehet in den Preußischen Zehenden.

50) Diss. de primordiis terræ, ad 2 Reg. XXV. 15. ebendaselbst.

51) Diss. de cœlesti epulo sapientiæ ad Prov. IX, 2. 3. r)

52) Viele gelehrte Abhandlungen in den Miscellaneis Duisburgensibus & Groningano, in dem Museo Bremensi und in den Miscellaneis Lipsiensibus novis.

Er hat auch viele schöne Manuscripte hinterlassen, s) die vielleicht noch mit der Zeit das Licht sehen dürften, und ist zu wünschen, daß sich bald dazu ein Verleger finden möge. t)

IOHANN ALEXANDER DOEDERLEIN,

Rector der Schule zu Weissenburg am Nordgau, Mitglied der kayserlichen Reichsacademie der Naturæ Curiosorum, der königl. preußischen Societät der Wissenschaften, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena, geb. den 11. Febr. 1675. gest. den 28. Octobr. 1745. u).

Er war gebürtig aus Biswang, einem Orte der Grafschaft Pappenheim, wo sein Vater, Abraham Döderlein, damals Prediger war. Bey diesem, als einem guten Schulmanne, legte er den Grund zu seinen Studien, und begab sich sodenn den 14. Januar. 1693. auf die Academie nach Altorf: wo er sich, anfangs mit allem Fleis auf die Sprachen der Gelehrten, sodenn aber auch auf die philosophischen, mathematischen und theologischen Wissenschaften legte, auch Anno 1694. über die Worte des Virgilii: Nulla salus bello, &c. eine Rede in griechischen Versen hielt, und zu seinem eignen Vergnügen den Theocritus ins lateinische übersetzte. Nächstdem disputirte er unter D. Sonntagen in griechischer Sprache über 1 Cor. XV, 32. und unter Joh. Fabricio nebst andern einigemal über die augspurgische Confeßion, unterrichtete auch dann und wann einige Bekante in der hebräischen und griechischen Sprache. Nichts fehlete ihm als ein Vorrath guter philosophischer Bücher. Daher begab er sich 1695. zum Licentiat Meelführer in Schwabach, und setzte sich bey dessen vortreflicher Bibliothek in den Sprachen immer fester, übte sich auch bey den vielen französischen Flüchtlingen im französischen. Im folgenden Jahre that er eine gelehrte Reise durch Deutschland und nach Dännemark. Als er zurück kam, ward ihm zu gleicher Zeit die Adjunctur zweyer Pfarren im Fürstenthum Oettingen, und die Adjunctur des Rectorats zu Weissenburg angetragen, da er denn das mühsame Schulamt dem Pfarr-Amte vorzog, auch nachgehends, als der alte Rector Nuding 1703. verstarb, demselben wirklich succedirte, und die Schule in grosse Aufnahme brachte. A. 1699. nahm er zu Altorf die Magisterwürde an. A. 1726. ward er in die königl. preußische Societät der Wissenschaften, ein paar Jahre darnach in die Academie Naturæ Curiosorum, und 1739. in die lateinische Gesellschaft zu Jena als ein Mitglied aufgenommen. Sein Schulamt hat er 48. Jahre geführet. Durch das viele starke Reden, Docíren, Studiren und Lucubriren zog er sich ein Hauptweh zu, das nachgehends beständig anhielt. Er starb sitzend an einer Engbrüstigkeit, und hinterlies einen einzigen Sohn, der ein Erbe seines Namens, seiner Bibliothek und Manuscripte ist, und künftig noch einige Schriften seines Vaters herauszugeben versprochen hat. Diejenigen, die dieser selbst bey seinen Lebzeiten herausgegeben sind folgende:

1. Schediasma historicum, imperatorum P. Ael. Adriani & M. Aur. Probi vallum s. murum, die Pfahlhek, Phalraye, die Teufelsmauer vulgo dictum, in agris nordgaviensibus

n) Samlung d. A. und N. 1736. p. 778. sq. Leipz. gel. Zeitung. 1734. p. 421. Nova Acta Erudit. 1736. Novembr. n. 7.

o) Bibliotheque Germanique Tom. 36. Deutsche Acta Erudit. p. 214. n. 1. Leipz. gel. Zeitung. 1736. p. 549.

p) Leipz. gel. Zeitung. 1738. p. 865.

q) Acta Academic. 1738. p. 202. Auszüge aus den theol. und philos. Disputation. 1738. p. 341. sqq.

r) In der Biblioth. Bremens. Class. VI. p. 808. sqq.

s) Eine Anzeige davon findet man in der Berlinischen Bibliothek T. I. p. 294. sqq. 455. 862. sq. in den Actis Scholasticis T. VIII. p. 300. sq. und in den Hamburgischen Berichten A. 1746. n. 74. A. 1747. p. 97.

t) Von Hrn. Zorns Leben und Schriften sind überhaupt nachzusehen: Historia bibliothecæ Fabricianæ T. VI. p. 18. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 2224. sqq. Gottens Gelehrtes Europa. T. I. p. 254. sqq. T. III. p. 759. sq. Moſers Lexicon der Theologen. T. II. p. 781. sqq. und Bidermanns Altes und Neues von Schulsachen. P. I. p. 327. sq.

u) Matthefs Geschichte der Gelehrten VII. Theil p. 1. sqq. Strotmanns Beyträge zur Historie der Gelahrheit IV. Theil p. 211. Acta Scholastica T. I. p. 247. sq. T. VI. p. 306. sq. u. a. m. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 163. sq.

viensibus conspiciendum exhibens. Nürnb. 1713. 4. 10 Bogen.

2) Sclavonisch Rußisches Heiligthum mitten in Deutschland, das ist, der grosse und heilige Märtyrer, Theodor Stratelat, oder Theodorus Dux, aus einer in den hochadelichen Rieterischen Kirche zu Kalbensteinberg, unweit Weissenburg am Nordgau aufbehaltenen, mit uralten griechischen Gemählden und sclavonischen oder altrußischen vielen Beyschriften gezierten sehr alten Tafel, nach unterschiedlichen Menæis und Martyrologiis, sowol der morgen- als abendländischen Kirchen vorgestellt. Nürnberg 1724. 4. 18 Bog. mit Kupfern.

3) Epistola ad virum perillustrem *C. I. Imhofium*, megalomartyris *Theodori Stratelatis* vitam & martyrium ex Imper. Constantinopol. Basilii II. menologis græco exhibens ibid. 4.

4) Inscriptiones Slauo-Russicæ perantiquæ tabulæ templi Kalbensteinbergensis, D. *Theodorum Strætelatem*, eiusque vitam & martyrium, imaginibus affabre factis, exhibentis, cum versione latina. Tyrnauiæ Hungarorum 1724. 4.

5) Dissert. epistolica ad illustr. D. *Lucam Schræckium*, qua siniſtra vulgi, ipsorumque litteratorum quorundam de generatione & virtutibus patellarum iridis, der Regenbogenschüsselein, opinio & commenta examinantur & confutantur. Weissenburg 1728. 4.

6) Commentatio de numis Germaniæ mediæ, quos vulgo bracteatos & cauos, vernacule Blech- und Hohlmünzen, nec non laminaribus quibusdam medii æui bilateralibus, qui maximam partem Weissenburgi in noricis eruti sunt ac reperti, cum figuris æri incisis. Accessit de pecuniæ medii æui valore numorumque nostræ ætatis origine schediasma Nürnberg 1729. 4. 1 Alph. 12. Bog. x)

7) Kurze doch gründliche Nachricht von dem Zustande der Kirchen zu Weissenburg am Nordgau, vor, in, und nach der Reformation des sel. Luthers. Weissenburg 1730. 4. 8. Bog.

8) Genauere Vorstellung des alten römischen Valli und Landwehre der Pfahl, oder Phalhecke, auch Teufelsmauer genant, im Nordgau, mit Landchärtlein erläutert. Nürnb. 1731. 4. 10 Bog.

9) Antiquitates gentilismi Nordgauiensis, oder gründlicher Bericht von dem Heidenthum der alten Nordgauer ꝛc. Regenspurg 1734. 4. siebenzehenthalb Bogen y) mit Kupfern.

10) *Matthæus Pappenheim* enucleatus, emendatus, illustratus & continuatus, das ist, historisch-genealogische Nachrichten von dem uralten Hause der Marschallen von Calatin und der davon abstammenden Reichs-Erbmarschallen und Grafen zu Pappenheim, bis auf dermalige Zeiten continuiret. Erster Theil. Schwabach, 1739. 4. mit Kupfern und Tabellen. 3 Alph. z) Es solten noch zween andere Theile folgen, die aber noch nicht herausgekommen.

11) Observationes meteorologicæ, oder physicalisch-historische Nachrichten von dem strengen Winter im Jahr 1740. in einem ordentlichen parallelismo mit dem Winter 1709. a) (unter dem Namen Cleromachus, als welchen er in der Academie der Naturæ curiosorum führte.)

12) Diss. epistol. s. Comment. de nummis Germaniæ antiquæ aureis, vulgo patellæ iridis dictis, ex antiquitatibus septentrionalibus illustratis, cum figuris æri insculptis. Schwabach 1740. 4. 7. Bog. b)

13) Clitomachi curieuses Gespräch von den Mäusen ibid. 1743. 8.

13) Ein paar Disputationes.

15) Viele Programmata, die grösstentheils historischen Inhalts sind.

16) Auslegung einiger Characteren, die man an alten Schlössern und Thürnen zu Kadolsburg und Stauf findet. Dieser Aufsatz steht in den fränkischen Actis eruditorum. c)

Einiger Gedichte zu geschweigen. Im Manuscripte hinterliess er unter andern: Christianismum Nordgauiensem, d. i. das erste Christenthum in Nordgau, wenn, durch welche, und wie es nach und nach allda eingeführet, überhand genommen und bis auf die Zeiten der Reformation im XVI. Jahrhundert fortgeführet worden.

GEORG DANIEL SEYLER,

Rector und Professor, wie auch Bibliothecarius des Gymnasii zu Elbingen, geb. den 24. Febr. 1686. gest. den 20. Decembr. 1745. d)

Speyer war der Geburtsort dieses Gelehrten, wo sein Vater Gottfried Seyler ein Bürger und Buchhändler war. Zwey Jahre nach seiner Geburt wurde er mit seinen Eltern durch die Franzosen in der damaligen Kriegsunruhe von Hauß und Hof nach Frankfurt am Mayn vertrieben, von wannen er 1694. nach Danzig kam, allwo ihn sein Vetter, Christian Seyler, an Kindesstatt aufnahm und zu allem Guten anführete. Den Grund seiner Studien legte er in dasigem Gymnasio, und setzte solche, nachdem er vorher unter D. Schelwigen eine öffentliche Disputation de bonis operibus gehalten, A. 1710. zu Wittenberg fort, woselbst er sich zu D. Röschen ins Hauß und an Tisch begab und dessen zahlreiche Bibliothek und vertrauten Umgang über 2 Jahre genoß, dabey auch dessen Collegia fleißig besuchte. Nächstdem ließ er sich in den Vorlesungen D. Wernsdorfs, Chladenii, Klausings, J. W. Bergers, J. C. Wolfs und D. Paters fleisig finden. Hierauf ward er von den berühmten Johann Peter Ludwig zu seinem Amanuensi und Bibliothecario nach Halle berufen, bey welcher Station er denn nicht nur die berühmtesten Lehrer damaliger Zeit zu hören, sondern sich auch die Geschichte und Münzwissenschaft bekant zu machen, Gelegenheit hatte. Währender dieser Station ward ihm die Hofmeisterstelle bey einem vornehmen Patricio in Danzig angetragen, den er schon vorher unterwiesen hatte, um denselbigen in die Fremde zu führen. Er begab sich also A. 1713. nach Danzig

x) Acta Eruditor. A. 1710. p. 38.

y) Acta Erudit. A. 1714. p. 462. sq. Nützliche und auserlesene Arbeiten der Gelehrten im Reich p. 432. sq. Leipz. gel. Zeitung. 1734. p. 397. sq.

z) Göttingisch. gel. Zeitung. 1739. p. 538. Leipzig. gel. Zeitung. 1738. p. 714.

a) Götting. gel. Zeitung. 1740. p. 677.

b) Leipzig. gel. Zeitung. 1739. p. 635. und 708. Götting. gel. Zeitung. 1740. p. 630.

c) T. I. p. 106.

d) Acta Scholastica T. IV. p. 243. sqq. T. VII. p. 93. In Hrn. D. Jöchers allgemeinen Gelehrten-Lexico ist dieser Gelehrte übergangen.

zig, und trat sodenn mit seinem Untergebenen die Reise durch Niedersachsen über Hamburg, Bremen ꝛc. nach Leyden an, allwo er die vortrefliche Männer G. Noodt, Schulting, van den Honert, Boerhave, Gronov, Burmann und Cremium, über 2 Jahr lang hörte, und darauf nach vorgängiger Reise durch ganz Nord- und Süd-Holland, über Antwerpen, Brüssel ꝛc. nach Blois in Frankreich reisete, woselbst er der französischen Sprache halber, sich mit seinem Untergebenen über ein Jahr lang aufhielte, sodenn aber nach Paris gieng, und daselbst in des Abt Bignone, P. Montfaucons, Delarue und anderer gelehrten Leute Bekantschaft gerieth. Die Rückreise geschahe durch Lothringen nach Straßburg, von daraus sie eine Reise in die Schweitz thaten, und sonderlich den Zustand der Academie zu Basel, wie hernach zu Straßburg, in Augenschein nahmen. Von hier nahmen sie den Weg durch die vornehmsten Städte Deutschlands nach Wien, allwo sich unser Hr. Seyler sonderlich angelegen seyn lies, die durch den Bibliothecarium Gentilotti ihm eröfnete kayserliche Bibliothek, wie auch das Medaillencabinet, nebst dem Antiquitätenzimmer und der Kunstkammer, wozu ihm durch des berühmten Hárei Gewogenheit der Zugang offen stund, genau durchzusehen. Welches Glück ihm auch ferner zu Dreßden, Leipzig und Berlin widerfahren. Nach seiner Zurückkunft in Danzig fand er Gelegenheit, die erlerneten Wissenschaften jungen Leuten in Privatcollegiis beyzubringen. Kaum aber, daß er ein Jahr damit beschäftiget gewesen, so ward er A. 1720. zum Conrector und Professor des Elbingischen Gymnasii berufen, welche Station er bis 1735. verwaltete, da ihm die Rectoratstelle, und das Jahr darauf auch das Bibliothecariat bey dem Gymnasio anvertrauet wurde. Seine Schriften sind folgende:

1) Entwurf eines zu edirenden Polnisch- und Preußischen Münz- und Medaillen-Cabinets. Danzig 1720. 4.
2) Leben und Thaten Friedrich Wilhelms des Grosen, Churfürstens von Brandenburg, auch dessen Münzen und Medaillen erläutert. Frankfurth und Leipz. 1731. in Fol.
3) Historische Nachricht von wahrsagenden Münzen und derselben Vorbedeutungen, nebst ihren Abrissen. Leipz. 1733. 4.
4) Leben Stanislai I. Königs in Pohlen, aus Medaillen erläutert Stockholm 1735. 8.
5) *Elbinga iubilans*, s. actus solemnis eucharisticus, in memoriam quinti ab Elbinga condita seculi, &c. Elbing. 1737. Fol.
6) *Musa Elbingensis iubilans*. s. actus eucharist. in memoriam tertii ab inuenta typographia iubilæi. ibid. 1740. Fol.
7) *Acta Lyscynskiana*, oder ausführliche Nachricht vom Leben, Schriften und Schicksalen des berühmten polnischen Atheisten Casimir Lyscynski, wider G. Arnold. Königsberg 1743. 8. ist auch den preußischen Zehenden einverleibet worden.
8) Elbinga litterata, s. de claris Elbingensibus. Elbing. 1742. 4.
9) Verschiedene Dissertationes, Programmata, Orationes und andere kleine Schriften.

Es sind auch verschiedene zur Polnisch-Preußischen politischen und gelehrten Historie, wie auch zum Münzwesen und Alterthümern gehörige, von ihm verfertigte Stücke, als z. E. das Leben und Schriften Joh. Hevelii, Joh. Dantiſci, der Brayniorum, von raren Thalern der Stadt Danzig, ꝛc. in dem erläuterten Preußen, in den Actis Borussicis, und dem zu Thorn herausgekommenen gelehrten Preußen zu lesen.

MARTIN SCHMEIZEL,

königl. preußischer Hofrath, und ordentlicher Professor des Staatsrechts, wie auch der Geschichte zu Halle, geb. den 28. May 1679. gest. den 30. Jul. 1747 e)

Er war aus Cronstadt in Siebenbürgen gebürtig, wo sein Vater, Michael Schmeizel, Pastor bey der Johanniskirche war, den er aber frühzeitig verlohren. In der dasigen Stadtschule legte er den ersten Grund seines Wissens, und begab sich sodann 1695. in das dortige Gymnasium. Im Jenner 1700. kam er nach Jena, und hielt sich sonderlich an den damaligen Bibliothecarium, Burcard Gotthelf Struven, f) verfügte sich darauf 1702. nach Wittenberg, und sodenn nach Greifswalde, allwo er die Gottesgelahrheit, der er sich gewidmet, eifrig trieb. A. 1706. gieng er mit einem jungen Herrn von Adel als Hofmeister nach Halle, bald darauf aber wieder nach Jena. Im Jahr 1709. ward er nach Schweden gerufen, um zwey junge Freyherren nach Deutschland zu führen, wohin er sich um Ostern verfügte, und den Sommer über Gelegenheit hatte, Schweden und Dännemark zu besehen, insonderheit auch die Universitäten zu Coppenhagen und Lunden zu besuchen. Um Michaelis kam er mit besagten Herren in Deutschland an, mit welchen er auf Befehl sich nach Halle, aber auch bald von da nach Jena begeben muste. Da er nun mittlerweile privatissime Collegia gelesen, so hielt er es für rathsam, 1712. die Magisterwürde anzunehmen. Um Ostern 1713. führete er besagte Herren wieder nach Schweden; sie hatten aber das Unglück, daß sie bey den damaligen Kriegsunruhen von einem Dänischen Caper aufgebracht wurden, welcher sie nach drey Wochen nach Coppenhagen führete; von da sie endlich, mit einem erhaltenen Paß über den Sund abzureisen, die Freyheit bekamen. Als er gegen Michaelis aus Schweden abgieng, hatte er zum andernmal das Schicksal, einem Caper in die Hände.

e) Göttens gelehrtes Europa T. I. p. 419. sqq. T. III. p. 769 Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 284. sq. Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten T. I. p. 83. sqq.

f) Hr. Schmersahl schreibet l. c. p. 84. Hr. Schmeizel habe Georg Adam Struven gehoret, welches falsch ist, da dieser bereits 1692. verstorben.

Hände zu fallen und nach Coppenhagen geführet zu werden; erhielt aber auch bald seine Freyheit wieder, und begab sich sodenn über Seeland, Jütland, Schleswig und Holstein nach Hamburg. Weil aber diese Stadt damals von der Pest angestecket, und die Gemeinschaft mit den benachbarten Provinzen geschlossen war, so sahe er sich genöthiget, durch Holland, Westphalen und die Lüneburgische Lande nach Jena zurück zu gehen. Hier setzte er seine Collegia fort, und legitimirte sich 1716. durch die erste Disputation. A. 1720. ward er Adjunctus der philosophischen Facultät, und 1721. erhielt er eine außerordentliche Profeßion der Philosophie und die Aufsicht über die Universitätsbibliothek. A. 1731. rief ihn der König von Preußen zum Hofrath und ordentlichen Professor des Staatsraths und der Geschichte nach Halle, wo er auch 1743. das Prorectorat bekleidete, und 1747. plötzlich verstarb. Der sel. Johann Fabricius schrieb bereits 1722. von ihm; er sey: florens egregiis ingenii dotibus, insignibus in litteris praesertim humanitatis politioris profectibus, seita & comta in conuersatione viuendi consuetudine, animo ad maiora strenue tendente, laudabilique erga alios modestia.

g) Seine Schriften sind:

1) Epistola B. *Lutheri* ad *Io. Honterum*, Reformatorem Coronensem, primum ex autographo publicata. 1712. 4.
2) Comment. de coronis tam antiquis quam modernis 1712. 4
3) Schediasma de clenodiis regni Hungariae, & ritu inaugurandi reges Hungariae 1713. 4 Es steht auch vermehrt in Schwandtners Scriptoribus rerum Hungar. T. II.
4) Diss. an Ioannes Constans elector Saxoniae ante mortem in castra Pontificiorum transierit. 1714. 4.
5) Historischer Beweis wider den Jesuiten P. Joh. Kraus. 1717. 8.
6) Praecognita historiae ciuilis. 1720. 4.
7) Praecognita historiae ecclesiasticae 1720. 4.
8) Diss. de natura & indole Heraldicae. 1720 4.
9) Anweisung für einen Lehrer und Hofmeister. 1721. 8. Wegen dieses Buchs beschuldigte man ihn eines plagii h) und gab vor, er habe solches aus einem MSCte, nemlich aus Rambachs wohl unterwiesenem Informator, der nach des Verfassers Tode 1737. herausgekommen, ausgeschrieben.
10) Diss. epistol. de statu ecclesiae Lutheranae in Transsylvania. 1722. 4. i)
11) Progr. de vno eruditionis impedimento, quod ab ignorantia oeconomiae totius eruditionis suam ducit originem. 1723. 4.
12) Oratio inauguralis de titulo imperatoris, quem Caesarus Rudorum sibi dari praerendit. 1723. 8.
13) Einleitung zur Wappenlehre 1723. 8. 18 Bogen und 3 halben Bog Kupfer. Sie ist 1734. neu aufgelegt. Und M. Hermann hat einen Auszug daraus, und Anmerkungen darüber verfertiget.
14) Einleitung zur neuesten Historie der Welt. Jena 1723 - 27 5. 8. Drey Bände. eine Monatschrift.
15) Historische Nachricht von dem Thornischen Tumult. 1725. 4. Diese Schrift ward ebenfals stückweise ausgegeben
16) Abriß eines Collegii über die Historie der Stadt und Universität Jena. 1727. 2 Bogen.
17) Versuch zu einer Historie der Gelahrheit Jena 1728. 8. drittehalb Alph. k) darinn er sonderlich den Zusammenhang der Wissenschaften zeiget, und mehr die Historie derselben, als eine Bücherhistorie schreiben wollen.
18) Abriß zu einer vollständigen Reichs-historie 1728. 4. 1 Alph. 4. Bogen. Er ist sowol, als die obgedachten Praecognita historiae ciuilis & ecclesiasticae, in Tabellen gebracht. Der V. handelt darinn überhaupt von der Reichshistorie, sodenn trägt er nicht nur die Geschichte der Kayser, sondern auch die Historie aller Deutschen fürstlichen Häuser, nebst ihrer Genealogie kürzlich vor, in dem er meinet, daß ohne der letztern keine Reichshistorie vollständig sey. Er merket auch allemal an, was in Ansehung des Staats- und Lehn-Rechts, auch des Religionswesens vor andern zu behalten sey. l)
19) Einleitung zur Staatswissenschaft überhaupt und zur Kentnis der vornehmsten Staaten von Europa insonderheit. Halle 1732. 8.
20) Allocutio I. II. III. ad studiosos in Friedericiana. 1732 1733. Bey der dritten sind Tabellen über die notitiam imperii.
21) Klugheit zu leben und zu conversiren, zu Hause, auf Universitäten, und auf Reisen Halle 1737. 8. 1. Alph Auch wegen dieser Schrift beschuldigte man ihn eines plagii, indem er dabey M Löbers vernunftigen Studenten stark gebrauchet haben soll, ohne ihn zu nennen. m)
22) Rechtschaffener Academicus, oder gründliche Anleitung wie ein Student seine Studien und Leben gehörig einzurichten habe. Halle 1738. 8. 2. Alph.
23) Vom Gebrauch und Misbrauch der Wappen.
24) Erläuterung der Gold- und Silber-Münzen des Fürstenthums Siebenbürgen, welche zugleich auch die merkwürdigsten Begebenheiten des 16. 17. und 18ten Jahrhunderts in selbigen Fürstenthum zu erkennen giebt, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von Michael Gottlieb Agnethler. Halle 1748. 4. 14. Bog. mit Kupfern. Ein Opus postumum n)
25) Catalogus scriptorum, qui res Hungariae, Transsyluaniae, &c. illustrant & in bibliotheca *Mart. Schmeizelii* asseruantur.

Im Manuscripte liegen noch von ihm: o)

1) *Bibliotheca Hungarica*, s. de scriptoribus rerum Hungaricarum, Transsiluanicarum, vicinarumque prouinciarum, commentatio litterario-critica. Mit dem Schluß dieses Werks ist der Verfasser noch an seinem Sterbetage beschäftiget gewesen, hat es auch gänzlich zu Stande gebracht.
2) Jenaische Stadt- und Universitäts-Chronik, in welcher man viele ungedruckte Urkunden und Diplomata findet. Dies Werk dürfte nächstens in Jena herauskommen.

s) Anec-

g) Hiller. Bibliothec. Fabrician. T. V. p. 12.
h) in dem Catalogue der Fritschischen Buchhandlung. p. 56.
i) Siehe die Bibliothec. Bremens. Contin. VII. p. 160.

k) *Hermanni* Conspect. reipubl. litter. Cap. II. §. 17. p. 27. edit. 1716. *Reimmanni* Bibliotheca hister. litterar. p. 410 Acta Erudit. 1729. p. 191 sq. Jenaische monathliche Nachrichten 1729 p. 28 sq.
l) Jenaische monatl. Nachrichten 1727. p. 388. seq.
m) Catalogus der Fritschen Buchhandlung, mit Anmerkungen. p. 176.
n) Leipziger gel. Zeitungen. 1748. p. 847.
o) Siehe die Vorrede zum Catalogus seiner Bibliothek, die 1748. in Halle versauctioniret worden, und Jochers Gelehrten Lexicon T. IV. p. 283.

3) Anecdota ad Hungariæ & Transsiluaniæ statum interiorem spectantia, ipsamque historiam seculi XIII - XVIII. egregie illustrantia.
4) Notitia principatus Transsiluaniæ geographice, historice & politice adornata.
5) Collegium in historiam ac statum regni Hungariæ.
6) Collegium geographicum.
7) Eine Fürstenhistorie.
8) Collectio inscriptionum veterum Romanorum in Transsiluania repertarum.
9) Notitia Bibliothecæ Budensis ex inedito *Naldi Naldii* carmine.
10) Entwurf der vornehmsten Begebenheiten, die sich in Siebenbürgen von 1700. bis 1706. zugetragen.

Er hat auch an den Jenaischen monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften mitgearbeitet, p) und zu dem allgemeinen historischen Lexico viele Artickel verfertiget. q)

CHRISTOPH FRIEDRICH AYRMANN,

Primarius der philosophischen Facultät und Professor der Geschichte zu Giessen, Aufseher der dasigen Universitätsbibliothek, und fürstl. Hessen-Darmstädtischer Historiographus,

geb. den 25. Mart. 1693. gest. den 25. Mart. 1746. r)

Sein Geburtsort war Leipzig; sein Vater aber Johann Moritz Ayrmann, churfächsischer Regimentsquartirmeister, und der Großvater Georg Ayrmann, welcher vom Kayser Ferdinand II. in den Reichsadelstand erhoben worden, worüber der Begnadigungsbrief in Archiv noch vorhanden ist. Nachdem er seit A. 1704. in der Schule zu Torgau studiret, zog er 1710. auf die Universität nach Wittenberg, wo er sich sonderlich auf humaniora und die Litteratur legte, und 1712. Magister, 1717. aber Adjunctus der philosophischen Facultät wurde, nachdem er sich vorher ein Jahr in Leipzig aufgehalten hatte. Im Jahr 1719. erhielt er vom Könige Augusto II. eine Generalanwartschaft auf die erste ledig gewordene philosophische Profession; als er aber 1720. im Begrif war, eine Reise nach Holland zu thun, wurde er zum Professor der Historie nach Giessen berufen, welches Amt er den 20. Febr. 1721. antrat. A. 1726. ward er fürstl. Hessendarmstädtischer Historiographus, und da er nebst Herr Schminken und Estor auf fürstlichen Befehl eine Heßische Historie verfertigen solte, wurde ihm insbesondere aufgetragen, dabey die Feder zu führen, und den Aufsatz zu machen. Anno 1733. erhielt er von der Universität die Aufsicht über die von dem jüngern Professor Majo an die Universität vermachte Bibliothek, und 1735. das ordentliche Amt eines Bibliothecarii über die Universitäts-Bibliothek, welche beide Bibliotheken er in gute Ordnung gebracht. Anno 1736. ward er zum Primario in der philosophischen Facultät ernennet. Er ist zweymal, nemlich 1733. und 1745. Rector, und dreymal Decanus in der philosophischen Facultät gewesen. Seine Gesundheit ist immer schlecht gewesen, indem er sonderlich von der Hypochondrie starke Anfälle erdulten müssen, bis ihm endlich ein hitziges Fluß-Fieber das Leben raubte. Er hinterlis vier Kinder; seine Schriften aber, denen er selbst einen Catalogum drucken lassen, sind folgende:

1) Notitia monasteriorum & ecclesiarum Hassiæ veterum.
2) Einleitung zur Hessischen Historie der ältern und mittlern Zeiten. Frankfurth und Leipzig 1732. 8.
3) Idea philologiæ & studii philologici.
4) Allerneueste *Acerra philologica*, oder historische Discurse. Erster Theil. Leipz. 1732 8. 16. Bogen. Es sind keine weitere Theile darauf gefolget. Der Verleger gab 1748. dieser Schrift folgenden neuen Titel: C. F. Ayrmanns Auszüge aus historischen und philosophischen Schriften, insonderheit alten und neuen Disputationen, nebst darüber geführten Raisonnemens. Es ist dabey nichts neues hinzugekommen. s)
5) Sicilimenta ad historiam M. *Conradi Marpurgensis*. In des Herrn Vicecanzlers Estors kleinen Schriften Tom. I. findet man ein Bedenken über diese Schrift.
6) Consilium de genealogiis antiquis familiarum Hassiæ nobilium eruendis, exemplo familiæ de Sassen declaratum.
7) Critische Anmerkungen über das neue Testament D. Martin Lutheri. Hamburg 1743. 8. 12. Bogen. Zwey Stücke. t)
8) *Sylloge Anecdotorum* omnis ævi chronicorum, diplomatum, epistolarum, commentationum, historias & res germanicas exterasque, civiles & ecclesiasticas illustrantium. *Tomus I.* Francof. 1746. 8. 2. Alph. 5. Bogen. u) Von dieser Samlung solten noch 10 bis 11. solche Bände folgen, die er auch zum Druck fertig hinterlassen: sie sind aber noch nicht herausgekommen.
9) De libris rarioribus bibliothecæ Giessensis.
10) Dissert. duæ de Helio Eobano Hesso.
11) Verschiedene andere Dissertationes, als: de dialectica veterum, de corporum cœlestium natura & motu; de cultu idololatrico veterum Germanorum; de originibus germanicis; de sicula Dionysiorum tyrannide; de vero montis Tauni in Hassia situ; de litteraturæ elegantioris statu in Hassia; de ludis Romanorum secularibus; de christianismo vero & falso; de incertis nonnullis historiæ antiquæ.
12) Verschiedene Aufsätze in Hrn. Kuchenbeckers Analectis Hassiacis, als: Observationes nonnullæ Hassiacæ, ad contractum & ius colonarium, Landsiedelleihe & Landsiedelrecht dictum; x) Annotatio de vocabulo Truwenhilder; y) Nach-

p) Fabricii Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit. T. I. p. 909. *Hommanns* Conspect. reipubl. litterar. Cap. VI. §. 6. p. 321.
q) Götzens gelehrtes Europa. T. I. p. 424.
r) Leipz. gelehrte Zeitung. 1748. p. 25. sq. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon. T. I. p. 676. in welchem letztern jedoch weder sein Geburtstag, noch sein Todestag richtig angegeben; s. Conf. Altonaisch. gel. Zeitung. 1746. p. 240.

s) Kraits theologische Bibliothek T. III. p. 375.
t) Nachrichten von den neuesten theologisch. Büchern. T. III. p. 355. sqq.
u) Götting. gel. Zeitung 1746. p. 496. Leipz. gel. Zeitung. 1747. p. 188. Altonaisch. gel. Zeitung. 1746. p. 542.
x) Collectanea II. p. 101-116.
y) ibid. p. 116. sqq.

Nachrichten von dem Anthoniter-Hause zu Grünberg 2) Nachricht von dem Ruralcapitel zu Friedberg; a) Nachricht von dem Kloster Wirberg; b) Variæ lectiones & supplementa ad excerpta Chronici Riedeseliani. c) Historie des Kugelhauses zu Marburg; d) Bericht von der Stadt Grünberg e) Anmerkung von einem Freygerichte bey Sassenhausen f)

13) Eine Abhandlung in Hrn. Johann Friedr. Conrad Reuters Heßischen Nachrichten, als: Diplomatische Nachricht von der Kirche zu Bobenhausen in Hessen; g) Authentischer Bericht von einem Heßischen Doctore bullato aus dem XV. Seculo; h) Historisch-diplomatische Nachricht von der ersten Ankunft und Aufnahme des deutschen Ordens zu Marburg in Hessen, nebst einem Anhang von XV. Urkunden; i) Erklärung zweyer Kupferstiche, darinnen von der alten Hessen Abgötterey, der Etymologie einiger Namen, und sonst verschiedenes angemerkt zu lesen ist; k) Diplomatische Anmerkung über Heinrich des ersten, Landgrafen zu Hessen, Sohn, Johannem. l)

14) Verschiedene Programmata, Orationes und Carmina.

Er hat auch unter dem Namen Germanici Sinceri einige Auctores classicos, als Vellejum Paterculum, Florum, Eutropium, Julium Cäsarem, Suetonium, mit deutschen Noten herausgegeben.

FRIEDRICH von ROSTGAARD,

königl. dänischer wirklicher Conferenzrath, geb. den 30. August 1671. gest. den 25. April 1745. m)

Er erblickte das Licht der Welt auf seinem ohnweit Hölsingör befindlichem adelichen Gut Kraagerop, in der dänischen Provinz Seeland. Sein Vater war Hans Rostgaard, königl. Fischmeister und zuletzt Amtsverwalter über das Amt Cronburg, der in Ansehung seiner in der Belagerung vor Coppenhagen dem Könige Friedrich III. geleisteten treuen Dienste von selbigem mit adelichen Privilegien begnadiget worden, und 1684. gestorben. Die Mutter hieß Catharina Ahrendrup, und starb bereits 1672. Im Jahr 1687. kam er auf die Universität zu Coppenhagen, wo er fast drey Jahre den Studiis obgelegen, und bereits währender dieser Zeit ein paar kleine gelehrte Reisen nach Schonen, Hollstein und Wolfenbüttel gethan. A. 1690. den 15 August trat er seine ausländische grössere Reisen an, um auf den berühmtesten Universitäten den Wissenschaften obzuliegen und überall von gelehrten Leuten etwas gutes zu erlernen. Mit solchem Vorsatz brachte er anderthalb Jahre in Giessen zu, von da er nach Leiden, sodenn gen Oxford, und nachgehends wieder in Holland reisete. Vom 1 Januar. 1695. bis den 14 May 1698. hielt er sich in Paris auf, und fand sich vornemlich in der königl. Bibliothek fleißig ein. Hierauf besuchte er die vornemsten Bibliotheken in Italien, zu Meyland, Mantua, Florenz, insonderheit aber die vaticanische zu Rom sehr fleißig und nicht ohne Nutzen für die gelehrte Welt. A. 1699. besahe er die Königreiche Neapolis und Sicilien, die Feuerspeyende Berge Vesuvium und Aetnam, wie auch die Insel Maltha, und nahm sodenn seine Rückreise über Neapolis, Livorno, Florenz und Venedig bis auf Augspurg. Weil er aber an diesem Orte die Zeitung von dem Absterben Königs Christiani V. erhielt, so ward in der entworfenen Reise-Route eine grosse Veränderung gemacht, und er genöthiget, so viel möglich nach Copenhagen zu eilen, allwo er zu Ende des Octobers 1699. gesund anlangte. Im folgenden Jahre 1700. den 9. Mart. wurde er vom König Friedrich IV. zum geheimen Archivarius bestellet, bald darauf aber 1702. in den Adelstand erhoben, und ihm in dem königl. Nobilitationsdiplomate der Titel eines Justitzraths beygeleget. A. 1703. den 1. Mart. vermählte er sich mit der Fräulein Conradina von Revenfeld, mit der er nachgehends sieben Kinder gezeuget, davon aber sechse ihm in die Ewigkeit vorangegangen sind, die ihm zum Theil einige Enkel hinterlassen. A. 1709. erhielt er königl. Befehl, als Assessor im höchsten Gerichte zu sitzen und sich daselbst täglich einzufinden. A. 1712. ward er wirklicher Etatsrath, auch in eben demselben Jahre zugleich mit dem Generallieutenant de Boisset zum Director der königl. octroyirten Westindischen und Guineischen Compagnie erwehlet. A. 1719. wurde ihm die Stelle eines königl. Justitiarii im höchsten Gerichte, 1721. aber die Station eines Obersecretairs in der Dänischen Cancelley, anvertrauet. A. 1727. bestellte ihn sein König zum Amtmann über die beide Aemter Antworschow und Corsör. Als Christian VI. 1730. zur Regierung kam, so legte er an selbigen als Amtmann seinen Eid ab, und ward in der Würde eines wirklichen Etatsraths bestätiget, auch noch in eben dem Jahre den 2. Decemb. zum Translateur bey der Oresundischen Zollkammer ernennet. Doch wurde er den 19. Febr. 1731. von dieser letztern Bedienung auf sein inständiges Ansuchen entlassen, und mit einer ansehnlichen königl. Pension begnadiget. Endlich erhob ihn der König 1735.

a) Collect. IV. p. 330 - 411.
a) Coll. V. p. 113 - 144.
b) Collect. VI. p. 443 - 456.
c) ibid. p. 457 - 473.
d) Collect. VII. p. 1 - 62.
e) ibid. p. 63 - 113.
f) ibid. p. 113 - 125.
g) I. Samlung p. 1 - 33.
h) Ebendaselbst p. 34 - 47.
i) II. Samlung p. 1 - 68.
k) Ebendaselbst p. 68 - 84.
l) Ebendaselbst p. 84 - 149.

m) In der Dänischen Bibliothek P. VI. p. 509 - 584. und P. VIII. p. 675 - 700. lieset man einen Auszug aus denjenigen Nachrichten, die man dem Publico von dem Leben F. von Rostgaard nur der Zeit mitzutheilen willens ist, welchem die Abtheilung von den Occupationibus literariis desselben zur Probe beygefügt ist. Aus diesem Aufsatz, welchen der sel. Hr. Conferenzrath den Verfasser bemeldter Bibliothek selbst mitgetheilet, haben wir diese kurze Nachricht ausgezogen, woraus die sehr unvollständige Nachricht in Hrn. D. Jöchers Gelehrten-Lexico T. III p. 2242. ergänzet werden kan.

1735. aus eigner Bewegung zu der Würde eines wirklichen Conferenzraths. Sein Alter brachte er beynahe auf 74. Jahre. n)

Er hatte sonst eine unvergleichliche Bibliothek, die er aber bereits 1726. durch öffentliche Auction verkaufet hat; doch war vorher schon der Kern davon in die Bibliothek des Grafen von Dameskiold-Samsoe gekommen, kurz darauf aber, auf Vorstellung des königl. Bibliothecarii, Hrn. Justitzrath Grams, der königl. Bibliothek einverleibet worden. Der Herr von Rostgaard hatte über diese seine Bibliothek einen Catalogum verfertiget, der von den merkwürdigsten Umständen, die bey den raresten so wol gedruckten als geschriebenen Büchern in acht zu nehmen, gute Nachricht enthielt. Dieser Catalogus wurde bey Gelegenheit der Verauctionirung gedruckt; und enthielt allein an Manuscripten eine Anzahl von 1068. der auserlesensten Stücke. o) Gleichwol fand sich bey seinem Tode noch eine schöne Bibliothek sowol von gedruckten Büchern, als Manuscripten, die er nebst einer Summe Geldes der Universität in Coppenhagen vermacht hat, welcher er auch bey seinen Lebzeiten zweymal eine arabische und persische Druckerey geschenket, nemlich das erstemal 1726 vor dem Copenhagenschen Brande, und das anderemal nach demselben 1737. Er unterhielt auch einen grossen und weitläuftigen Briefwechsel mit den berühmtesten Gelehrten, davon ihm aber sehr wenig übrig geblieben, indem solcher meistentheils nebst seinen eignen Excerptis, in seiner Abwesenheit bey dem ihm anvertraueten Posten auf dem Schloß Antworschof in den Häusern zweyer seiner vertrautesten Freunde in dem grossen Brande zu Coppenhagen 1728. im Feuer aufgegangen. Seine Schriften sind folgende:

1) *Petri Syv, f. Septimii* Specimen Lexici Danici, emendatius editum. Oxford. 1694. p)

2) Deliciæ quorundam Poëtarum Danorum, Collectæ & in II. Tomos diuisæ. Lugd. Batav. 1693. 12. q)

3) Projet d'une nouvelle methode, pour dresser le catalogue d'une bibliotheque selon les matieres, avec le Plan. à Paris 1698. Fol. Diese kleine Schrift ist noch vor Ausgang selbigen Jahres von D. Casimir Frescotti in die italiänische Sprache übersetzet und der Galleria di Minerva r) einverleibet worden. Hr. Prof. Köler hat solche auch mit in seine Syllogen Scriptorum de bene ordinanda bibliotheca (Francof. & Lipſ. 1728. 4.) gebracht, s).

4) Emendationes Ottfridinæ, die man bey Johann Georg Eccards Legibus Francorum Salicis Francof. et Lipſ. 1720 Fol. findet, und darinnen über 2000. Fehler und Lücken aus einem Codice Vaticano verbessert sind, die in dem gedruckten Exemplare des libri euangeliorum *Ottfridi* anzutreffen waren. t)

5) Das sogenannte Fragmentum theotiscum *Isidori* Hispalensis, seu Historia natiuitatis, passionis et resurrectionis Christi. Solches hat er in der Dänischen Bibliothek u) vollständiger und richtiger abdrucken lassen, als es von Paltheno geliefert worden. In bemeldter Bibliothek x) wird gezeiget, daß Paltenius bey der Ausgabe dieses Fragments mit schlechter Aufrichtigkeit gehandelt, und sich von einem Copisten des Hrn von Rostgaard, nachdem er solches bey diesem gesehen, eine Abschrift geben lassen, auch woher es komme, daß Paltenii Ausgabe so schändlich verunstaltet und so voller Fehler sey.

6) Eine Samlung von variantibus lectionibus des Thucydidis, die durch des Hrn. Justitzrath Gramms Veranstaltung in die von Carl Andreas Duckern zu Amsterdam 1731. besorgte Ausgabe dieses Autoris eingerückt worden. y)

7) Compendium Calligraphiæ græcæ, in vsum iuuentutis Danicæ. z)

8) *Corbanneddini Alzernouchi* Enchiridion studiosi, cum præfatione *Hadriani Relandi*. Utrecht 1709. 8. Das ist eine Uebersetzung eines arabischen Buchs, das den Titel führet: *Talim al motállem tarik al tollem*, seu Doctrina discentis semitam doctrinæ. Der Hr. Conferenzrath hatte dieses Buch 1698. aus einem Codice der königl. Bibliothek zu Paris durch einen gelehrten Mann, Namens Jacob Salomon Damascenus abschreiben lassen, und es nachgehends bey seinem Aufenthalte zu Rom unter der Aufsicht eines Maroniten, Joseph Banese, ins latemische übersetzt, worauf er es durch den Hrn. Reland in Druck geben lies, der es ihm dedicirte. a)

9) Epistolæ metricæ amœbæ. Er hatte solche Briefe mit Hrn. Lorenz Thura gewechselt, mit dessen poetischen Schriften sie 1721. im Druck herauskamen. b)

10) Atrium domus Reuentlowianæ. Lubecæ 1715. Fol. Es ist eine Genealogie des Reventlauischen Hauses. Schon vorher, A. 1709. hatte der Hr. Conferenzrath von dem Lebenslaufe und den Vorfahren des Großcanzlers, Conrads, Grafen von Reventlow verfasset, damit die dem Etatsrath Paulo Vindingio bey der zu haltenden Parentation zum Leitfaden dienen mögte. Es ist dieselbe 1714. unter dem Titel: Comitas Reuentlouiana in dreyen Sprachen gedruckt, und hat der Herr von Rostgaard in der von ihm selbst verfertigten Dänischen Uebersetzung das nöthige eingeführet. c)

11) Lex regia. Hafniæ 1709 in Fol. und nachgedruckt ebendaselbst 1722. 8. d)

12) Andreä Bordingi Dähnische Gedichte, mit Johann Gramms Vorrede. Coppenhagen 1713. 4. e)

13) Odæ sacræ *Kingonianæ* matutinæ & vespertinæ Romana ciuitate donatæ a *Christiano Kofe*, nunc demum e Museo *Rostgardiano* in lucem editæ. Hafniæ 1739. 8. f)

n) Conf. Altonaisch. acl. Zeitung. 1745. p. 304. und 321. sqq.
o) *Hermanni* Conſp. reipubl. literar. Cap. IV. §. 68. p. 200.
p) Dänische Bibliothek. P. VI. p. 531.
q) Dänische Bibliothek. P. VI. p. 546. 547.
r) Tom. III. p. 4. sqq.
s) Dänische Bibliothek. P. VI. p. 514. Struvii Introductio in notitiam rei litterar. p. 126. edit. 1729.

t) Dänische Bibliothek. P. VI. p. 555.
u) P. II. p. 326. 409.
x) P. VI. p. 556. sq. 558. sq.
y) Dänische Bibliothek. P. VI. p. 569.
z) Ebendaselbst.
a) Ebendaselbst. p. 583. f.
b) Dänisch. Bibliothek. P. VI. p. 548. P. VIII. p. 678.
c) ebendieselbe P. VIII. p. 692. sq.
d) ebendieselbe P. VI. p. 519. sq.
e) ebendaselbst p. 538. 539.
f) Dänische Bibliothek. P. VIII. p. 696.

14) Eine Däniſche Ueberſetzung auserleſener deutſcher Lieder. Coppenhagen 1718. neu aufgelegt ebendaſelbſt 1742. in 8. Die letzte als die vollſtändigſte enthält 41 Lieder, davon in der Däniſchen Bibliothek g) ein Verzeichnis ſteht.

15) Vita *Olai Borrichii*, ſo in Chriſtian Gryphii Vitis ſelectis ſteht.

Das ſind die Verdienſte des Hrn. von Roſtgaard um die Gelehrſamkeit noch lange nicht alle. Die koſtbare Ausgabe der vorher gröſtentheils ungedruckten Briefe des Libanii, welche Joh. Chriſtoph Wolf zu Amſterdam 1738. in Fol. mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und gelehrten Anmerkungen ans Licht geſtellt, hat man gröſtentheils dem Hrn. von Roſtgaard zu danken, deſſen mit unſäglichem Fleiß auf ſeinen Reiſen viele Jahre lang geſamleten Schatz Hr. Wolf bey dem Abdruck gebrauchet und zum Grunde geleget hat. h) Eben das muß man ſagen von des Kayſers Juliani epiſtolis antea ineditis, die Fabricius in ſeiner Bibliotheca Græca abdrucken laſſen, als welche Hr von Roſtgaard in der ambroſianiſchen Bibliothek zu Meyland abgeſchrieben hatte, welche Abſchrift dem Hrn. Fabricius aus der königl. Bibliothek zu Copenhagen zum Druck communiciret worden. i) Da er noch auf der Univerſität zu Copenhagen ſtudirte, fand er in der von *Petro Reſenio* der Univerſität geſchenkten Bibliothek einen damals noch ungedruckten Tomum von *Ioannis Iſaaci Pontani* Hiſtoria rerum Danicarum, der die Geſchichte der Däniſchen Könige aus dem Tode Chriſtophori Bavari an bis auf den Tod Friedrichs II. enthielt. Dieſen ließ er 1689. mit Erlaubnis des Bibliothecarii abſchreiben und dadurch errettete er das Werk von dem Untergange, indem das Original 1728. mit verbrannte. Der Hr. Canzler von Weſtphalen, der dieſes Werk in ſeinen Monumentis rerum Germanicarum & præcipue Cimbricarum k) aus Licht geſtellet, geſtehet in der Vorrede, daß die Copie des Hrn. von Roſtgaard ihm zum Original gedienet habe. l) Ebengedachter Hr. von Weſtphalen hat in bemeldten Monumentis rerum Cimbricarum m) folgende vier Fragmenta rerum Cimbricarum & Danicarum e Bibliotheca *Roſgardiana* ans Licht geſtellt: I. De veteribus Anglis, qui ceteris Anglis Britanniam incolentibus dederunt originem: II. Chronologiam rerum quarundam memorabilium ab A. 1020. vsque ad 1315. deſcriptam ex vetuſtis chartis; III. Chronologiam rerum Danicarum ab A. 1130. vsque ad A. 1140. IV. De Friſiis orientalibus & occidentalibus. n) Die königl. Däniſche Genealogie hat der Hers Conferenzrath durch verſchiedene kleine gedruckte Schriften erläutert. o) Zu Beförderung des ziemlich weitläuftigen geographiſchen Werks, welches Heinrich Oweſen Pflug unter dem Titel: Den Danſke Pilgerim 1707. ans Licht ſtellte, hat er hundert Reichsthaler hergegeben und dafür einige wenige Exemplare angenommen. p) An der vollſtändigen Ausgabe von des Nicephori Gregorä Hiſtoria Byzantina, die uns Johann Bowin zu Paris 1702. geliefert, hat der Herr von Roſtgaard nicht weniger groſſen Antheil, indem dem Herrn Boivin noch fünf Bücher von dieſem Werke fehleten, davon ihm Herr von Roſtgaard aus der vaticaniſchen Bibliothek mit nicht geringen Unkoſten eine richtige und genau collationirte Abſchrift verſchaffete. q) Zu der heutigen von vielen aufgeräumten Köpfen in Gang gebrachten zierlichen däniſchen Dichtkunſt hat er ein vieles beygetragen, auch ſelbſten viele däniſche ſowol als lateiniſche Gedichte drucken laſſen. r) Er hat endlich auch das Leben ſeines Vaters, das der Biſchof Thura in ſchönen däniſchen Verſen beſchrieben und mit gelehrten Anmerkungen erläutert, 1726. zum Druck befördert. s) Der Raum verbietet uns, ein mehrers von den Verdienſten dieſes wahrhaftig groſſen Beförderers und Kenners der Gelehrſamkeit anzuführen. Wir bemerken alſo nur noch zwey Werke, die unter ſeinen eignen hinterlaſſenen Manuſcripten vorzüglich genennet zu werden verdienen. Das erſte iſt ein däniſch lateiniſch Wörterbuch, wozu verſchiedene gelehrte Männer in Dännemark ihre Beyträge gethan haben. Es beſtehet aus 20. Voluminibus in Folio, welche insgeſamt 2388. Bogen austragen; wobey doch zu merken iſt, daß der halbe Theil des Papiers, oder 2. Seiten von jedem Bogen rein gelaſſen worden. t) Das zweyte iſt iſt ein Theſaurus genealogicus familiarum nobilium regni Daniæ. u)

IVLIVS BERNHARD von ROHR,

Canonicus des Stifts zu Merſeburg und geweſener fürſtl. Landkammerrath daſelbſt, geb. den 28. Mart. 1688. geſt. den 18. April. 1742. x)

El-

g) P. VI. p. 541. ſqq.
h) Däniſche Bibliothek P. VI. p. 565. ſq. 570. 571. 573. 574. ſq. 577. ſq.
i) ebendaſelbſt P. 572.
k) Tom. II. p. 714 - 1230. Conf. *Præfat.* p. 41. 42.
l) Däniſche Bibliothek. P. VIII. p. 681. ſq.
m) T. III. p. 537 - 550.
n) Däniſche Bibliothek. P. VIII. p. 696. ſq.
o) Däniſche Bibliothek. P. VIII. p. 689. ſq.
p) ibid. p. 695.
q) l. c. P. VI. p. 679.
r) ibid. p. 517. ſqq. 540. ſq. 542. ſq. 545. ſq. 549. ſq.
s) ibid. p. 514.
t) ibid. p. 519. ſqq. 535. 536.
u) l. c. P. VIII. p. 688.
x) Sein Leben findet man in Ludovici ausführlichem Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie P. III. p. 211. ſqq. und in den Genealogiſch-hiſtoriſchen Nachrichten. T. IV. p. 517. ſq. In Herrn Jöchers allgemeinen Gelehrten Lexico ſuchet man ihn vergeblich.

Elsterwerde, als das ehemalige Ritterguth des Rohrischen Geschlechts war der Geburtsort unsers Gelehrten. Sein Vater Julius Albrecht von Rohr war königl. pohlnischer und churſächsischer Cammerherr und Aeltester in den Capituln zu Merseburg und Naumburg, auch zuletzt Domprobst in Meissen. Die Mutter war Christina Elisabeth, gebohrne von Rohr. Nachdem er einige Jahre im Christenthum, in der lateinischen und französischen Sprache, in der Music, im Zeichnen und Tanzen, zu Hause durch geschickte Lehrmeister unterrichtet worden, begab er sich um Michael 1705. auf die Universität Leipzig. Griebner, Lüder Menke, Titius, Christian Wolf, Johann Casp. Funke, und Gottfried Olearius waren hier seine vornemsten Lehrer. Ueber die Weltweisheit hat er keine besondere Vorlesungen besuchet, ausser daß er bey dem Profess. Johann Gottlieb Hardt ganz allein Stunden über die Metaphysik hielte, blos zu dem Ende, damit ihm die Kunstwörter, die er aus der scholastischen Philosophie hier und da in den Büchern antraf verständlicher würden. Die Ursachen dessen waren, theils, weil ihm sein Herr Vater in allen Briefen nichts anders als die Gottesfurcht, die lateinische Sprache und die Rechte anprieß; theils auch, weil er in der Meinung stand, er könte die Weltweisheit vor sich selbst erlernen. Zu dem Ende las er fleißig des Johann Baptista du Hamel philosophische Werke, des Arnauld Artem cogitandi, Locks Werk de intellectu humano und des Herrn von Tschirnhaus Medicinam mentis. Im Jahr 1710. verlies er Leipzig und that mit seinem Vater wegen häuslicher Angelegenheiten eine Reise nach Hamburg, nachdem er vorher unter Lüder Menkens Beystand eine Dissertation de retractu gentilitio filiorum in feudis öffentlich vertheidiget hatte. A. 1711. begleitete er die Churſächsische Wahlgesandtschaft als Kammerjunker nach Frankfurt zur Kayserwahl Carls des sechsten. Hierauf gieng er wieder nach Leipzig, und vertheidigte 1712. auf dem philosophischen Catheder, nach vorher ausgestandenen Magister-Examine, als Präses eine Dissertation de excolendo studio œconomico tam principum quam priuatorum. y) Er war auch gesonnen, bald darauf eine Dissertation de iure principum circa augendas & conseruandas subditorum opes, auf das juristische Catheder zu bringen; allein der um diese Zeit erfolgte Todesfall seines Vaters machte ihm einen Strich durch seine Rechnung. Er ward dadurch nebst seinem Geschwister aller Unterhaltung verlustig, indem ihr Vater nicht allein die Rittergüter Elsterwerde, Krauschitz und Kotzschke an den Oberhofmarschall, Freyherrn von Löwenthal um neunzig tausend Thaler Wiederkaufsweise verkaufet, und nach verflossener Wiedereinlösungszeit aus Mangel des Geldes sich genöthiget gesehen hatte, ihm solche erb- und eigenthümlich zu überlassen; sondern sie auch überdies nach des Vaters Tode noch solche unglückliche Umstände in Erfahrung brachten, daß sie vor dem Domcapitel zu Merseburg sich der väterlichen Erbschaft ganz und gar begaben. Bey so gestalten Sachen war nun unsers Herrn von Rohr fester Vorsatz, etwas rechtes zu lernen, um sich zu den Diensten eines grossen Herrn geschickt zu machen. In dieser Absicht begab er sich noch in selbigem Jahre auf einige Zeit nach Halle, um bey dem berühmten Christian Wolfen sich in den mathematischen Wissenschaften priuatissime unterrichten zu lassen, und dasjenige, wozu er ehedem in Leipzig nicht so gute Gelegenheit gehabt hatte, vollends nachzuholen. Er hätte nachher auch gerne die Weltweisheit bey ihm gelernet, konte aber seines Wunsches nicht theilhaftig werden, indem es ihm am nöthigen Gelde zum längern Aufenthalte in Halle fehlete. Doch sahe er sich 1713. im Stande, eine Reise nach Holland zu thun, und innerhalb 3. Monathen das Merkwürdigste dieses Landes zu besehen. A. 1714. den 2. Novemb. ward er als Beysitzer in der Merseburgischen Stifts- und Erblandesregierung eingeführet. A. 1726. gieng er als Regierungsrath in die Niederlausitz, erhielt das Jahr darauf ein Canonicat zu Merseburg, und 1731. die Stelle eines fürstl. Landkammerraths. Wie er nun A. 1732. zu einer Residenz bey dem Domcapitul gelangte, vermöge welcher er in einem jeden Vierteljahre sieben Wochen beständig in Merseburg sich aufhalten muste; so verwechselte er seinen erstlich selbst gesuchten bisherigen Aufenthalt in der Niederlausitz, der ihm aber in folgenden Zeiten auf mancherley Weise bitter gemacht wurde, willigst wieder mit Merseburg. Als 1738. nach Absterben des letzten Herzogs die gesamten Merseburgischen Lande dem Churhause Sachsen heimfielen, hatte die Hof-Charge des Hrn. von Rohr ein Ende; doch erhielt er eine königliche Pension. Er hat in gedoppelter ungleichen Ehe gelebet, davon die erste unglücklich gewesen. Aus der zweyten hat er einen Sohn hinterlassen. Seine Schriften, so weit sie uns bekant, z) sind folgende:

1) Derer mathematischen Wissenschaften Beschaffenheit und Nutzen. Halle 1713. 8. neuntehalb Bog. 2)

2) Un-

y) Man lese davon die Gelehrte Fama P. XIV. p. 167. sq.

z) Die vom Herrn von Rohr selbst verfaßte historische Nachricht aller von ihm in Druck gegebenen ꝛc. haben wir jetzo so wenig bey der Hand, als die Nachrichten von juristischen Büchern, in deren XIX. Theil p. 217. sqq. ein Verzeichnis seiner Schriften, nebst dessen vollständigen Lebensbeschreibung steht.

a) Acta Erudit. A. 1713. p. 218. sqq.

2) Unterricht von der Kunst, der Menschen Gemüther zu erforschen. Leipzig 1714. 8. 16 Bog. b) ward 1732. zum viertenmal vermehrt aufgelegt. 1 Alph. 3 Bog.

3) Einleitung zu der Klugheit zu leben. ibid. 1715. 8 1. Alph. 13 Bog. c)

4) Compendieuse Haushaltungsbibliothek, darinnen viele Auctores von der Haushaltung nebst allerhand historischen und philosophischen Anmerkungen erzehlet werden. ibid. 1716. 8. 1 Alph. 8. Bog. d)

5) Vollständiges Haushaltungsrecht. Leipzig 1716. 4. 9 Alph. 12 Bog. e) Darzu kam die Fortsetzung oder der zweyte Theil, Leipzig 1734. 4. 5 Alph. 3 Bog.

6) Introductio in Iurisprudentiam priuatam Romano-Germanicam. ibid. 1718. 8. 3 Alph. 14 Bog. f) In der vermischten Bibliothek, g) wird durch Gegeneinanderhaltung der Stellen gewiesen, wie der Hr. von Rohr ganze Capitel von Wort zu Wort aus Titii Iure priuato, Menkens Theoria & Praxi Pandectarum, Bergers und anderer Schriften, wie auch aus Disputationen entlehnet, ohne ihrer zu gedenken. Und als Herr von Rohr dieses nicht Wort haben wolte, so wurde es bald darauf noch augenscheinlicher bewiesen. h)

7) Einleitung zur Staatsklugheit. Leipzig 171 . 8. 4 Alphabet 3 Bog. i)

8) Nöthig- und nützlicher Vorrath von auserlesenen Contractaten, Verträgen, Recessen, ꝛc. und andern Concepten, welche bey der Haus- Land- und Feldwirthschaft vorkommen. ibid. 1719. 4. 6 Alph. 4 Bog.

9) Moralischer Tractat von der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts. Leipz. 1717. 8. 2 Alph. zehnthalb Bogen, unter dem Namen Germani Constantis; an welchem Tractat er nachgehends sein Misfallen bezeuget hat. k)

10) Einleitung zur allgemeinen Land- und Feld-Wirthschaftskunst der Deutschen. ibid. 1720. 8. 2 Alph. 21 Bogen.

11) Vollständiges obersächsisches Hauswirthschaftsbuch. ibid. 1722. 4. 8 Alph. 3 Bog.

12) Compendieuse physicalische Bibliothek, darinn die Schriften von der Naturlehre angeführet und beurtheilet worden. Leipz. 1724. 8. 1 Alph. 9 Bog.

13) Versuch einer erleichterten und zum Gebrauch des menschlichen Lebens eingerichteten Vernunftlehre. Leipz. 1726. 8. 1 Alph. l)

14) Erkentnis der Glaubenslehren, zur Beförderung der zeitlichen Glückseligkeit. ibid. 1714. 8. 1 Alphabet 15 Bogen.

15) Vollständiges Obersächsisches Kirchenrecht, ibid. 1723. 4. 5 Alph. 20 Bog.

16) Erleichterte und zum Gebrauche des menschlichen Lebens eingerichtete Tugendlehre. Nürnberg 1729. 8. 2 Alph. 12 Bog.

17) Anweisung zur wahren Gemüthsruhe. Leipz. 1732. 8. 1 Alph. 17 Bogen.

18) Vernunft- und schriftmäßige Anweisung zur Betrachtung des Todes. Berlin 1733. 8. Zwey Theile. 1 Alph. 5 Bogen.

19) Juristischer Tractat von dem Betrug bey dem Heyrathen, in welchem des Herrn Prof. Krausens und Hrn. D. Abraham Kästners Dissertationes von den listigen und betrügerischen Ueberredungen bey den Verlöbnissen, und von Vernichtigung einer durch die Trauung und eheliche Beywohnung vollzogenen, durch Betrug aber zu wege gebrachten Ehe, zum Grunde geleget, und mit theologischen und juristischen Anmerkungen begleitet worden. Berlin 1736. 8. 21 Bog.

20) Geographische und historische Merwürdigkeiten des Vor- oder Unterhartzes. Frankf. und Leipzig 1736. 8. neu aufgelegt 1748. 1 Alph. 17 Bog.

21) Geographische und historische Merkwürdigkeiten des Ober-Hartzes.

21) Naturmäßige Geschichte der von sich selbst wilde wachsenden Bäume und Sträucher in Deutschland. Leipz. 1732. Fol. 3 Alph.

23) Physicalisch-oeconomischer Tractat von dem Nutzen der Gewächse, insonderheit der Kräuter und Blumen, und von Verbesserung ihrer Benennungen. Coburg 1736. 8. 1 Alph. 1 Bogen.

24) Einleitung zur Ceremonialwissenschaft der grossen Herren. Berlin 1733. 8. 2 Alph. 11 Bog.

25) Einleitung zur Ceremonialwissenschaft der Privatpersonen. Berlin 1728. 8. vermehrt aufgelegt. 1730. 2 Alph. m)

26) Einleitung zum allgemeinen bürgerlichen Recht. Nürnberg 1731. 8. 2 Alph.

27) Hauswirthliche auf Deutschland eingerichtete Nachricht von dem Weinbau. Leipz. 1730. 8. 1 Alph. 5 Bog.

28) Phytotheologia, oder Vernunft- und schriftmäßiger Versuch, wie aus dem Reiche der Gewächse die Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit des grossen Schöpfers erkant werden möge. Frankf. und Leipz. 1739. 8. neu aufgelegt. 1745. 1 Alph. 13 Bog. n)

29) Historische Nachricht aller von ihm in Druck gegebenen Bücher und Schriften, und derer, welche er noch zu elaboriren gesonnen ist. Leipz. 1735. 8.

GEORG PAUL HOENN,

I. V. Doctor. Fürstl. Sachsen-Coburg und Saalfeldischer Rath und Amtmann zu Coburg, auch Scholarche des dasigen Gymnasii, geb. den 12. Jun. 1652. gest. den 21. Mart. 1747. o)

Die Voreltern dieses Gelehrten musten der lutherischen Religion wegen aus dem Stifte Lüttich weichen, und zogen nach Nürnberg. Diese grosse Reichsstadt war also der Geburtsort unsers Hönns, wo damals sein Vater, D. Paul Hönn, Consulent war, der aber zuletzt geheimder Rath und Consistorialpräsident zu Coburg worden. Die Mutter, Emilie Catharine Heiden von Reichenfels, war eine Tochter Johann Jacob Heidens von Reichen-

b) Deutsche Acta Erudit. T. II. p. 581. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt. T. IV. p. 449. sqq.
c) Deutsche Acta Erudit. T. IV. p. 170. sqq.
d) ebendaselbst p. 416. sqq.
e) Acta Erudit. L. 1717. mens. Mart. n. 19.
f) Acta Erudit. L. 1718. Sept. n. 13.
g) P. VIII. p. 710. 747.
h) In obgedachter vermischten Bibliothek P. XVIII. p. 449. 510.
i) Stellens Historie der Gelahrheit. P. III. Cap. V. §. 67.
k) Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie. P. III. §. 606. p. 414.
l) Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, II. Theil §. 403. p. 331. sqq.
m) Mosers Gedanken von dem Studio Iuris, Cap. II. §. 5. Samlung von A. und N. 1730. p. 137. sq.
n) Acta historico ecclesiastica. Tom. IX. p. 28. sq.
o) Jöchers allgemeines Gelehrtenlexicon, T. II. p. 1642. sq. Schmidts Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten, T. I. p. 54. 58. Altonaische gel. Zeit. 1747. p. 500. Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 447. sq.

chenfels, kayserl. Raths, der sich gleichfalls als ein evangelischer Vertriebener von Prag nach Nürnberg gewandt hatte. Nachdem er mit diesen seinen Eltern 1663. nach Coburg gezogen und daselbst etliche Jahre durch Hauslehrer unterrichtet worden, gieng er 1678. auf die Universität Altorf, verlies aber solche 1679. wieder und wendete sich 1680. auf die Academie Gröningen, worauf er 1684. die übrigen holländischen Universitäten besahe und sodenn eine Reise nach Engelland, Frankreich und Italien that. Nachdem er von seinen Reisen zurück gekommen, erhielt er 1685. zu Altorf die juristische Doctorwürde, und wurde sodenn zu Coburg 1687. Regierungs-Advocat, 1688. Archivarius, und 1694. Policeyrath. Wegen einiger Verdrieslichkeiten suchte er 1697. andere Dienste und fand sie in Meinungen. Man machte ihn daselbst zum Obervormundschaftsrath, geheimen Secretair und gemeinschaftlichen chur- und fürstlichen Hennebergischen Archivarius. Kaum hatte er sich allda eingerichtet, so fiel Coburg an diese Meinungische Landesherrschaft, und er muste mit derselben 1699. wieder nach Coburg ziehen, allwo er endlich 1705. gemeinschaftlicher Rath und Oberamtmann, auch Scholarcha wurde, welche Aemter er aber 1739. wegen Schwachheit und Alter niederlegte. Er hat sich zweymal verheyrathet und in der ersten Ehe 13. Kinder gezeuget, davon jedoch nur noch viere am Leben sind. Er bewies sich als einen guten Christen. Verschiedene Zufälle prüfeten und stärketen ihn darinne. Durch seine Bemühungen kam zu Coburg ein Waisenhaus zu Stande. Die Unruhe, die man ihm bey seinen Processen, darein er verwickelt war, verursachte, machte ihn sorgfältig in seinem richterlichen Amte, um durch seine Schuld keinem Menschen gleiche Unruhe zu wege zu bringen. Seine Schriften sind.

1) Disputatio inaugural. de superuiuentia præsumtiua. Altorf. 1685. 4.
2) Iter iuridicum per Belgium, Angliam, Galliam, Italiam. Vitembergæ, 1688. 12.
3) Sachsen-Coburgische Historie, oder Chronica, Coburg, 1700. 4.
4) Preußisches Krönungsgedächtnis. Schleusingen 1701. fol.
5) Tabulæ genealogicæ.
I. des wittekindischen Stammes 1701.
II. des ernestinischen 1705.
III. des albertinischen Stamms 1715.
6) Historie des von den evangelischen Ständen 1561. zu Naumburg gehaltenen Convents. Frankf. und Leipzig 1704. 8. 9 Bog. p)
7) Sächsische Wappen und Geschlechts-Untersuchung. Leipz. 1704. 8.
8) Nöthige Aufmunterung und Vorschlag zu Verkürzung der langwierigen Rechtsprocesse, nebst einem darüber von Herrn Samuel Strycken gestellten Bedenken. Coburg 1708. 8. 5. Bogen. q)
9) Gedanken von Abschaffung des Bettelwesens. Nürnberg 1716. 8.
10) Gedanken von Pfründen, wie auch von möglicher Abschaffung des Lügens und Schwörens beym Kaufen und Verkaufen. 1717. 8.
11) Betruga-Lexicon, worinnen die meisten Betrügereyen in allen Ständen, nebst den dawider dienenden Mitteln entdeckt werden. I. Theil Coburg 1722. 8. II. Theil 1730. Dies Buch, welches zu Leipzig 1743. 8. neu aufgelegt wurde, brachte dem Verfasser viele Feindschaft, sonderlich bey einigen Römischkatholischen.
12) Besondere Nachricht von einer zu Verherrlichung göttlichen Ruhms und Ehre durch eine christliche Standesperson in Franken errichteten Gesellschaft ꝛc. Coburg 1730. 8.

Dis Buch, welches 1741. zu Coburg unter dem neuen Titel: D. G. P. Hönns Dankübungen, erschien, r) enthält allerhand Aufsätze zum Lobe GOttes in gebundener und ungebundener Rede. Die Veranlassung darzu ist folgende Wolfgang Ferdinand, Freyherr von Jöstelsberg, fand in seinem Alter keine angenehmere Beschäftigung, als den Höchsten zu loben. Um sich noch mehr hiezu aufzumuntern, lies er ein Buch von Schreibepapier binden, und übergab solches verschiedenen Personen, daß ein jeder etwas zum Lobe Gottes darein schreiben mögte. Er starb nicht lange nachher. Seine Tochter, Magdalena Regine, eine Wittwe des durch 33. Feldzüge bekanten kayserl. Generals von der Cavallerie, Baron Veit Heinrich Truchses von Wetzhausen, zog 1724. von Nürnberg nach Coburg. Sie wohnete miethweise in dem Hause des Hrn. D. Hönns, und gab demselben die Handschrift jener Samlung, welcher denn solche zum Druck beförderte. Er setzte eine Vorrede voran, und fügte hinten seinen eignen Lebenslauf hinzu, darinen er gleichfals GOtt preisete. Wie denn auch obgedachter Freyherr von Jöstelsberg in einer der Samlung vorgesetzten Einladungsschrift sein Leben zum Preiß des Höchsten beschrieben hat. s)

13) Lexicon topographicum Franconiæ Nürnberg. 1747. 4. 3. Alph. 4. Bogen ein opus posthumum, welchem das Leben des Verfassers beygefüget ist. t)

HENRICH BERNHARD KVSTER,

geb. im Novemb. 1662. gest. in Decemb. 1749. †)

Dieser Mann, der sich sowol durch seine grosse und weitläuftige Erkentnis der Sprachen, als auch in der Geschichte der Americanischen Quäcker sehr merkwürdig gemacht, war ein Bruder des berühmten

p) Nachrichten von den Büchern der Stollischen Bibliothek, XVII. Theil p. 32. 33. Unschuldige Nachrichten 1704. p. 156.
q) Ausführlicher Bericht von neuen Büchern, P. III. p. 311. sqq.
r) Frühaufgelesene Früchte der Samlung von A. und N. 1741. p. 133.
s) Ein mehrers hiervon meldet Hr. Schmersahl in den Nachrichten von verstorbenen Gelehrten T. I. p. 60. sqq.
t) Götting. gel. Zeitung. 1748. p. 7. Leipzig. gel. Zeitung. 1748. p. 420.
†) Rathlefs Geschichte der Gelehrten, VI. Theil p. 478-511. Strodtmanns Beytrage zur Historie der Gelahrheit V. Theil p. 254. sq. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 2178. sq. Schmersahls Nachrichten von verstorbenen Gelehrten T. II. p. 167 sqq.

ten Critici Ludolph Küsters. Blumenberg, eine kleine Stadt in der Grafschaft Lippe, war sein Geburtsort, allwo sein Vater Ludolph Küster, Bürgemeister und Kaufmann war. Er besuchte erst die Schulen in Blumenberg und Detmold, und studirte sodenn 5. Jahre auf dem reformirten Gymnasio zu Bremen, und drey Jahre zu Frankfurt an der Oder. Darauf diente er ein Jahr als Haußlehrer bey dem Hofrath Polenius in Küstrin. Der Gewohnheit, das Gedächtnis der Kinder zu misbrauchen, folgte er nicht, sondern suchte vielmehr sie durch beständige Unterredungen, und gleichsam im Spielen, zu unterweisen. Diese Lehrart hatte man dem Brandenburgischen geheimen Rath, Baron Otten von Schwerin angerühmt, dem sie so gefiel, daß er ein Verlangen trug, seine Herren auf eben die Art unterweisen zu lassen. Er nahm also unsern Hrn. Küster zum Hofmeister an, der auch sogleich 1685. zu ihm zog, und bey ihm sieben Jahre, bald zu Berlin, bald auf seinem Gute zu Landsberg zubrachte. Wie dieser Herr ein Kenner geistlicher Wissenschaften war, und eine schöne Bibliothek hatte, so lernete Hr. Küster bey ihm viele gute Bücher kennen. Er übte sich zugleich, ungeachtet er ein Rechtsgelehrter war, sehr stark in den morgenländischen Sprachen, wolte aber keine Bedienung, zu der ihm sein Patron verhelfen konte, annehmen. Er gieng vielmehr nebst etlichen zwanzig andern Personen, die von der Einrichtung in Pensilvanien in America gerühret waren, 1693. nach England, und von da das folgende Jahr nach America. Er ließ sich mit seiner Gesellschaft bey Philadelphia, zu Germantowa, nieder, wo ihm ein Stück Landes geschenket wurde, das er anbauete, dergleichen er hernach auch zu Pleimouth that, wo er sich weiter aufhielt. Bereits auf dem Schiffe hatte er bey seiner Reisegesellschaft auf ihr Ersuchen einen Lutherischen Lehrer abgegeben, und ihnen alle Sonntage das Wort Gottes geprediget, wozu es ihm an Tüchtigkeit nicht fehlete, da er bey der Rechtsgelehrsamkeit nie vergessen hatte, die Theologie genau erkennen zu lernen, wie er denn so gar das ganze alte Testament in hebräischer und griechischer Sprache, wie nicht weniger das neue Testament nach dem Grundtexte, aus dem Gedächtnis herzusagen wuste, und hierinne eine Schriftstelle weit eher; als in einer Concordanz finden konte. Was er nun auf dem Schiffe gethan, das setzte er auch in America fort, und predigte zu Germantowa alle Sonntage anfänglich in deutscher, nachgehends in englischer Sprache. Er handelte vornehmlich solche Lehren fleißig ab, in welchen die Quäcker fehleten. Die Keithianer, eine Art von gelinden Quäckern, die eben damals als Schaafe ohne Hirten herumirrten, weil um diese Zeit ihr Haupt und Lehrer, Georg Keith, aus America nach Europa übergeschiffet war, bekamen bald Nachricht von den Predigten unsers Herrn Küsters. Und weil sie sahen, daß er die Menschheit des Heilandes, seinen Tod, sein Verdienst, seine Himmelfahrt und Wiederkunft, den Gebrauch der heiligen Schrift, das Abendmal und die Taufe predigte, so liefen sie Haufenweise in seine Predigten. Hr. Küster machte sich auch diesen ihren Beyfall so zu Nutze, daß er sie nachgerade von den Wegen der Quäcker immer weiter weg auf die Strassen führete, die die richtigen heissen. Und hierzu half nicht wenig, daß er aus England eine grosse Menge Bibeln kommen lies, die er bey den Keithianern gar selten antraf. Die Quäcker bemüheten sich zwar, die Abtrünnigen wieder an sich zu ziehen, wodurch einige neue Unterredungen veranlasset wurden. Die Keithianer aber bekamen hingegen durch den Hrn. Küster neuen Muth, die Sätze der Quäcker zu widerlegen, und ihre eigne Lehren weiter zu beweisen. Einige fingen an, in die Versamlungen der Quäcker zu kommen, um denselben öffentlich zu widersprechen. Man hatte ihnen aber nie erlauben wollen, zu reden. Doch sechs geübte Keithianer fanden ein Mittel aus, durch welches sie Gehör zu bekommen glaubten. Sie bathen den Hrn. Küster, mit ihnen zur jährlichen Versamlung der Quacker zu Burringtowa zu gehen. Sie nahmen ihre englische Bibeln und ein Buch mit, durch welches sie sich Gehör machen wolten, indem solches von einem Quacker aufgesetzt war, und also in der Versamlung angenommen werden muste. Als sie an den Ort der Versamlung kamen, eröfneten sie dem Hrn. Küster ihr Vorhaben, und baten ihn das Wort zu führen, dessen er sich zwar lange wegerte; doch ließ er sich endlich überreden. Sie giengen hinein in die Versamlung, und stellten sich mitten unter das Volk. Dies war bey vier tausend stark, und es waren wol 30. quackerische Lehrer da. Die sechs Männer nahmen ihren Hrn. Küster in die Mitte, damit ihn das Volk nicht drengen und im Reden aufhalten mögte. Einer von ihnen bath dreymal um Gehör, aber allezeit vergeblich, indem, wenn ein quackerischer Lehrer aufgehöret hatte zu predigen, so gleich der andere anfing. Endlich stieg einer von den sechs Männern auf eine Bank, und laß mit heller Simme die Worte aus dem quackerschen Buche her, daß sie nach ihren eignen Sätzen verbunden wären, sie anzuhören. Hierauf stieg auch Hr. Küster hervor, und fieng an zu reden. Der Quacker, der eben predigte, hatte eine schwache Stimme; Hr. Küster aber war mit einer starken und durchdringenden

Simme

Stimme begabet, die er ietzo noch mehr angrif. Sie unterdrückte die Simme des Quakers ganz, der seine Rede abbrechen muste. Alle Lehrer der Quacker stunden auf ihrer Bank auf, und meinten dadurch den Hrn. Küster zum Stillschweigen zu bringen. Er lies sich aber durch nichts schrecken. Seine Rede hatte ohngefehr diesen Anfang; „Auf diesen Grund, der euch aus euren eignen Schriften „vorgelegt worden, muß ich anfangen zu reden. „Wir haben euch dreymal um Gehör gebeten, und „haben euch nicht in die Rede fallen wollen. Da „ihr es aber itzo nicht anders haben wollt, so nehmen „wir uns selbst Gehör. Ich thue meinen Mund „gegen euch auf, aus voller Ueberzeugung aus dem „Worte Gottes, um eure lästerhafte Lehre, die ärger als das Heidenthum der Americaner, nemlich „die Lehre von eurem geistischen JEsu, und eure „Worte, daß das leibliche, das JEsus etwa an sich „gehabt, bey seiner Himmelfahrt in den Wolken „zerstoben, aus der heil. Schrift zu widerlegen.„ Hierauf führte er sie auf die beiden Stellen Hebr. VII, 27. und C. IX, 26. Das hat er gethan einmal, da er sich selbst opferte, und: Er ist einmal erschienen durch sein eigen Opfer, die Sünde aufzuheben. Er zeigte ihnen, daß so wol der Opfernde, als das Geopferte, der ganze JEsus sey, daß sich die Gottheit desselben ohne Menschheit nicht opfern können, daß sich dieser JEsus einmal geopfert, und daß daher seine menschliche Natur unvergänglich seyn müsse. Und dieser Beweis daurete bey einer halben Stunde. Endlich schloß er mit den Worten: „Nun hat heute das „Licht der Schrift in die zweyte americanische Finsternis (also nennte er das Quackerthum) geschienen, „dessen Kraft ihn nicht allein hier in Burringtowa, „sondern auch in allen andern hiesigen englischen Lände„rn sehen sollt. Ich stehe bereit, euch schriftlich „und mündlich von meinen Worten Rechenschaft „zu geben. Und ihr sollet erfahren, daß ihr vor „diesen beiden Stellen der Schrift fliehen werdet.„ Hierauf begab er sich mit seinen Begleitern aus der Versamlung weg, und gieng wieder nach Germantowen. Die Quacker streueten gleich aus, es wären einige Unsinnige in ihre Versamlung kommen, die vieles hergeschwatzet, das niemand verstehen können. Dies Verfahren bewegte einige Keithianer, den Hrn. Küster zu bitten, die ganze Geschichte aufzusetzen. Und liessen sie auch mit seiner Einwilligung drucken. u)

Doch dieses ist noch nicht alles, was Hr. Küster mit den Keithianern gegen die Quacker vorgenommen. Ihr Herz und der Muth ihres Anführers nahm durch diese Begebenheit zu. Die Quacker warfen ihnen vor, daß sie vieles lehreten, das sie selbst wieder aus den Augen setzten. Sie billigten, sagten sie, Taufe und Abendmal; aber beides sähe man unter ihnen nicht. Allein die Quacker bedachten nicht, daß Keith ein Engländer, der von der Ordination der Priester englische Gedanken hatte, und ohne dieselbe nicht taufen, noch das heilige Abendmal halten wolte. Unser Hr. Küster war aber ein Lutheraner, und hatte ganz andere Gedanken von der Ordination. Er glaubte auch, daß in dem Falle, wenn kein ordinirter Prister zu finden, ein Christ das Recht habe, wenn es von ihm gefordert wird, zu taufen und das Abendmal auszutheilen. Er entschloß sich daher mit den Keithianern, damit sie sich von diesem Vorwurf endlich los machen mögten, einige von ihnen öffentlich zu taufen. Denn weil sie Quacker gewesen, so waren sie noch nicht getauft worden. Sie bestimmten selbst Philadelphia zum Orte, wo sie wolten getauft seyn. Und weil sie sich, wie die ersten Christen, wolten taufen lassen, so erwehlten sie ein gelindes Wetter, und den Fluß de la Barre, der bey Philadelphia wegfliesset. Die Zeit nahete heran, und der Zulauf des Volks, sowol von Seiten der Quacker als der Keithianer, war ungemein. Hr. Küster hielt zuerst in englischer Sprache eine Rede, und zeigte die Nothwendigkeit der Taufe, und warum er ietzo ein Recht habe, wie die Apostel, zu taufen. Er forderte hierauf seinen Täuflingen ihr Bekentnis ab, und taufte hierauf nach der Vorschrift des Heilandes einen nach dem andern, und endlich ließ er einen jeden mit den Worten von sich: Gehe hin, und thue es die Tage deines Lebens. Nachher hat er nicht wieder getaufet. Die Keithianer wolten ihn hierauf gerne zu ihrem Lehrer annehmen. Er schlug es aber aus. Und so bestellten sie diejenigen zu ihren Lehrern, die Hr. Küster getauft hatte. Und dieser predigte zu Germantowe, und reichte denen, die es verlangten, das Abendmal.

Das Gerüchte von allen diesen Dingen flog bald über das Meer nach England, und bewog die englische Kirche, einen ihrer Geistlichen dahin zu senden, der die Keithianer weiter in Ordnung bringen und daselbst eine englische Kirche aufrichten solte. Der Mann hieß Clayton, der dieses über sich nehmen muste. Er ließ sich zu Philadelphia nieder. Der Anfang seiner englischen Gemeine war sehr schwach, und bestand kaum aus 20. Gliedern. Sie ward aber stets stärker. Unser Hr. Küster gieng fleißig mit ihm um, und unterrichtete ihn in den Widerlegungen der Quacker. Clayton war jung und willig, und

u) unter dem Titul: History of the protestation &c. Siehe weiter unten.

nahm die Anweisung eines Mannes, der bereits oft mit solchen Leuten umgegangen, gerne an. Und so zog er einen Keithianer nach dem andern zu seiner Kirche.

Nach diesen Verrichtungen blieb Hr. Küster noch einige Jahre in America, lehrete, und bauete das Feld. Mit der Zeit fand sich aber die Neigung bey ihm ein, wieder nach Europa zu gehen. Im Decembr. 1699. brach er nach Virginien, und von da nach London auf. Hier traf er nach vielen Sturm zu Ende des Jenners 1700. ein, und begab sich sodenn alsbald in sein Vaterland. Als er vernahm, daß der Freyherr von Amazone, den er in Berlin gekant hatte, bey der Aebtißin zu Hervorden, Charlotten Sophien, Prinzeßin von Curland, Oberhofmeister geworden, reisete er zu demselben, und ward sowol von ihm als der Aebtißin wohl aufgenommen. Diese hatte eine Schuldforderung an den Herzog Ferdinand von Curland, und weil dies Herzogthum eben in schwedischen Händen war, so klagete sie beym König in Schweden, und schickte zu dem Ende den Hrn. Küster, als ihren Abgeordneten, nach Stockholm. Mit dem Ausgange des Jahrs 1702. kam er daselbst an, ward aber von der Regierung an den König gewiesen, der damals zu Felde war. Im Frühjahre 1703. reisete also Hr. Küster zu dem König in das Lager vor Thoren. Der König nahm ihn gnädig auf, ließ ihn zur Tafel rufen, und verfügte, daß der Herzog von Curland einige Gelder auszahlen muste. Hr. Küster reisete also mit einer guten Sache zurück zu seiner Aebtißin, welche auch so gute Dienste gewis mit einer Bedienung würde belohnet haben, wenn sie nicht hätte von Hervorden nach Werden fliehen müssen, und dadurch ausser den Stand wäre gesetzt worden, ihre Gnade weiter auszutheilen.

Hr. Küster hielt sich noch einige Jahre in Werden auf, und gieng sodenn nach Hamburg, wo er einige junge Leute in allerhand Sprachen unterrichtete. Nach einigen Jahren, als die Pest in die Nachbarschaft dieser Stadt kam, reisete er mit den Grafen von Kniephausen nach Copenhagen, und von da gieng er nach Schwanholm, wo er die Hofmeisterstelle bey den Söhnen des Barons von Schaak, dänischen Abgesandtens zu London, sieben Jahre begleitete. A. 1714. machte er sich nach Berlin, kam hierauf zu einem Landprediger ohnweit dieser Stadt, nahmens Rindfleisch, und sodenn nach Berleburg, wo er bey dem regierenden Grafen einen Zugang erlangte, und vom Hofe wohl unterhalten wurde. Dies geschahe ums Jahr 1724. Hernach zog er zu seinem Vetter, dem Amtmann zu Ingenhausen, im Lippischen, Ludolph Küstern; von da nach Ostfriesland; von hier nach Holland; sodenn wieder nach Ostfriesland, und nachgehends nach Bremen. Endlich lies er sich 1735. in Hannover nieder, wo er die ersten Jahre in den morgenländischen und abendländischen Sprachen Unterricht gab. Als er aber sehr schwach und alt wurde, nahm ihn der Rath ins Wayfenhaus, wo er bis an sein Ende, das im 88sten Jahre seines Alters erfolgte, verpfleget worden.

Er pflegte sich einen Professorem extraordinarium linguarum orientalium et occidentalium per vniuersam Europam zu schreiben. Und weil seine ganze Neigung auf die Harmonie der Sprachen gieng, so waren auch seine Aufsätze so harmonisch und sprachgelehrt, daß sie kein Mensch verstehen konte. Wer ein Beyspiel seiner ausschweifenden Einbildungskraft lesen will, der findet es in des sel. zur Linden Ratione meditationis hermeneut. p. 66. 67. Denn dies Lied, davon hier einige Verse stehen, erkennet ihn zum Verfasser, und ist von Gottfried Arnolden in eine seiner poetischen Samlungen beym Anfange dieses Jahrhunders eingedruckt worden. Er hatte die Gewohnheit, sein Gebeth im Hebräischen, Griechischen, Böhmischen, und Hochdeutschen, als seinen vier heiligen Sprachen zu verrichten. Die apocalyptischen Zahlen, und die Einbildung, daß er der Engel von Philadelphia mit der siebenten Schale sey, weil er sieben Jahre zu Philadelphia in America gewesen, ingleichen, daß er niemals sterben würde, kamen ihm nie aus den Gedanken. Mit Petersen, Arnold, und Oliger Pauli muß er vielen Umgang gehabt haben, weil diese seiner öfters erwähnen. Seine Schriften sind ein wahres Original der verwirrtesten Schreibart, und bestehen in folgenden:

1) History of the protestation, done in the publick yearly meeting of the Quakers at Burlingtown in the year 1695, by the witness of the two remarkable passages, Hebr. VII, 27. and VIII, 26. against the false doctrine of the Quakers, whereby they revile the blessed human nature of Iesus Christ and its suffering, resurrection, ascension, rule over the church and his coming again and ne doctrine of the holy sacraments, depending there upon. Neuyorck in America, 1695. 8.

2) Aufgeschlossene *Prophetia* der Hebräer 1700. 8. welche Schrift gegen die Quacker gerichtet seyn soll.

3) Directorium et conspectus vniuersalis ephemeridum Aschkenazæo-Elamiticarum. Lemgo 1702. 4. 5 Bogen. Auf dem Titul dieser Schrift, die noch in America verfertiget, nennet er sich, prophetiæ Hebræorum referatæ studiosum.

4. De Uitlegging der 22. lettres des heiligen Hebrewischen en der 24. letters des heiligen Griecktchen, en des daarmede overeenkomenden Boheemischen, Hoogh-en Nederduitschen Alphabeets. 8.

5. Schlüssel der ersten und letzten hebräisch-griechisch-deutschen Harmonie Berleburg, 1724. 8 568. Seiten.

Er

Er nennet sich hier einen Jünger der vollständigen Rede des Logu, Alpha und Omega. Er zeiget in diesem Buche, das er auf des Grafen Casimir von Sayn und Wittgenstein, und seine eigene Kosten tausendmal abdrucken lassen, in tausend Wörtern die Gleichheit der hebräischen griechischen und deutschen Sprache, und zugleich bemühet er sich, aus dieser Gleichheit einige geistliche Wahrheiten herzuleiten. Dies ist das Buch, dessen in der Bibliotheque raisonnée x) mit folgenden Worten gedacht wird: Tel a été encore *Henri Bernhard Kosler*, qui dans un autre livre Allemand, inprimé à Berlebourg en 1724. promettoit de démontrer, par des calculs d'arithmétique et de géométrie, les mysteres de la trinité, de l' incarnation &c. jusqu' à ceux de l'apocalypse.

Von der Offenbahrung Johannis hatte er ganz neue und besondere Gedanken, die er der Welt mittheilen wolte, wozu es ihm aber vermuthlich an einem Verleger, oder an den nöthigen Mitteln fehlte. Ueberhaupt hielt er es mit denen, welche die Offenbarung für eine Abbildung der Schicksale der ganzen Kirche halten. Allein in der Eintheilung der Zeit und in der Auslegung der Bilder gieng er von andern Auslegern ab. Er hatte auch die Lieder: Iesu dulcis memoria; Vom Himmel hoch da komm ich her; Eine feste Burg ist unser GOtt, und: Erhalt uns Herr bey deinem Wort, in zehen Sprachen, und zwar in lauter Versen, zum Druck fertig gemacht; aber auch diese sind zur Zeit nicht ans Tagelicht gekommen.

IOHANN HEINRICH LEICH,

ausserordentlicher Professor der Weltweisheit, und denominirter ordentlicher Professor der lateinischen und griechischen Sprache zu Leipzig, wie auch der Bolognesischen Academie der Wissenschaften Mitglied, geb. den 9. Mart. 1720. gestorb. den 10. May 1750. y)

Er war eines Kaufmanns Sohn aus Leipzig, und wurde bis 1732. durch Privatlehrer unterwiesen. Alsdenn besuchte er einige Jahre die Nicolaischule, bis er 1738. die academischen Studien antrat. Nebst der Philosophie war die Gottesgelahrheit sein Hauptwerk; dabey trieb er aber auch fleißig die Historie, Matheſin, die morgenländische, sonderlich arabischen Sprachen, und alles dasjenige, was man unter dem Namen der Litteratur zu begreifen pfleget. Wegen seiner Geschicklichkeit wurde er nicht allein gar bald in die unter des sel. D. Weisens Aufsicht ehemals blühende Gesellschaft der Φιλομαθητων aufgenommen, sondern er erhielt auch 1740. das philosophische Baccalaureat, und 1742. die Magisterwürde. Bald darauf trat er in das grosse Donnerstägige Predigercollegium, und nachdem er sich 1746. gewöhnlicher massen habilitiret, bemühete er sich, der academischen Jugend mit nützlichen Vorlesungen über die griechischen und römischen Alterthümer, die Universalhistorie, Kirchen- und Gelehrten Geschichte, auch mit Erklärung griechischer und lateinischer Auctorum classicorum zu dienen. A. 1748. ward er zum öffentlichen ausserordentlichen Lehrer der Weltweisheit in seiner Vaterstadt, und 1749. zum Mitgliede der Academie zu Bologna ernennet; wie er denn mit den grossen Beförderern der Wissenschaften in Italien, den Cardinälen Paßionei und Quirini fleißig correspondirte. Als 1750. die ordentliche Profeßion der lateinischen und griechischen Sprache in Leipzig vacant worden, ward er zwar zu dieser Stelle denominiret; ein frühzeitiger Tod aber nahm ihn der gelehrten Welt, ehe er diese Stelle antreten konte. So wenig Jahre er in der Welt gelebet, so grossen Ruhm hat er sich dennoch durch seine Schriften erworben, welche folgende sind:

1. Gepriesenes Andenken von Erfindung der Buchdruckerey, Leipz. 1740. 4.
2. De origine & incrementis typographiæ Lipsiensis liber singularis, vbi varia de litterariis vrbis studiis, & viris doctis, qui in ea claruerunt, inferuntur. Accedit librorum seculo XVI. excusorum ad *Maittarii* annales Supplementum Lipſ. 1740. 4.
3. De diptychis veterum & de diptycho eminentiſſ. Card. *Quirini* Diatribe. Lipſ. 1743. in groß 4.
4. De vita & rebus gestis *Constantini Porphyrogeniti*, imperatoris Byzantini, Dissertatio. ibid. 1746. 4.
5. Diatribe in *Photii* Bibliothecam. ibid. 1748. 4. 7. Bog.
6. Carmina sepulcralia ex anthologia MSC. græcorum epigrammatum delecta, cum versione latina & notis. ibid. 1745. 4.
7. *Basilii Fabri* Thesaurus eruditionis scholasticæ, emendatus & nouis accessionibus locupletatus. ibid. 1749. fol.
8. *Constantini Porphyrogeniti*, Imp. Constantinopolitani, Libri duo de cerimoniis aulæ Byzantinæ. Prodeunt nunc primum græce cum latina interpretatione & commentariis. Curarunt *I. H. Leichius* & *Io. Iac. Reiskius*. Lipſ. 1751. fol. Herr Leich starb, da etwa zwey Drittel von dem ersten Bande die Presse verlassen hatten, weswegen man die Fortsetzung dem Hrn Prof. Reisken übergab, der die Ausgabe dieses schönen Werks glücklich vollführet hat.

Ausserdem war Herr Leich auch ein fleißiger Mitarbeiter an den lateinischen Actis Eruditorum, an den Miscellaneis Lipsiensibus nouis und an den Leipziger gelehrten Zeitungen.

SIMEON FRIEDRICH RVES,

Professor der Redekunst, Poesie und Geschichte zu Tübingen, geb. den 5. Januar. 1713. gest. den 24. Jul. 1748. z)

Er war gebürtig aus Dürmenze im Würtembergischen, wo damals sein Vater Pfarrer war, der noch iezt als Pastor zu Ensingen am Leben ist.

x) Tom. XVIII. p. 59.

y) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 2249. sq. Beyträge zu den Actis histor. ecclesiast. T. II. p. 872-873. Schmersahls Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten T. II. p. 244. sq.

z) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. III. p. 2196. Beyträge zu den Actis historico-ecclesiasticis T. II. p. 29--41.

Dieſer lies ihn zuerſt in den Klöſtern Denkendorf und Maulbrunn ſtudiren, und that ihn ſodenn 1731. in das theologiſche Seminarium zu Tübingen, wo er 1733. Magiſter wurde, und ſich darauf einige Jahre als Hofmeiſter bey einigen adelichen Herrſchaften gebrauchen lies, bis er 1738. Repetente in obgedachtem Seminario wurde. Nachdem er ſodenn 1740. und in den folgenden Jahren eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland, Holland, Frankreich und die Schweitz gethan, ward er 1743. bey ſeiner Zurückkunft Diaconus zu Stuttgard, welche Stelle er 1747. mit dem obengedachten academiſchen Lehramte verwechſelte. Seine Schriften ſind:

1) De admiſſione irrigenitorum ad cœnam domini commentatio theologica hiſtorico critica & thetico-polemica. Ienæ 1742. 8. 1 Alph. 19 Bog. a)

2) Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande der Mennoniten, oder Taufgeſinnten, wie auch der Collegianten oder Reinsburger ꝛc. Jena 1743. 8. 21. Bog. b) welches Buch auch ins holländiſche überſetzt worden.

3) Diſſ. de chronologia primi orbis ex hebræo ſacri codicis fonte haurienda. Tubing. 1747. 4. welche Schrift nachgehends von iemanden ins deutſche überſetzt worden.

IOHANN WOLFGANG KIPPING,

Herzogl. Braunſchweig-Lüneburgiſcher Hofrath, I. V. Doctor, des Staatsrechts und Hiſtorie öffentlicher Lehrer, und der Juriſtenfacultät Aſſeſſor zu Helmſtädt, gebohren den 2 April 1695. geſtorben den 2. Febr. 1747. c)

Die marggräfliche Reſidenz Bareuth war ſeine Geburtsſtadt, allwo ſein Vater, Johann Kipping, Rathsherr und Hofbuchbinder war. Die Anfangsgründe der Gelehrſamkeit legte er in dem daſigen Gymnaſio, begab ſich darauf 1716. nach Jena, und 1719. nach Halle, von da er 1720. nach Hauſe kehrete, und alſobald Adjunctus des Hofſecretarii Langens, 1724. aber wirklicher Secretarius wurde. A. 1727. erhielt er den Titel eines Raths, nebſt der Aufſicht über das Archiv, im folgenden Jahre aber den Titel eines geheimen Secretarii, in welcher Beſtallung er verſchiedene mal nach Wetzlar verſchickt wurde, einige Streitigkeiten des marggräflichen Hauſes bey dem Kammergerichte auszumachen. Hierauf ward er zum Hofrath und Hofgerichts-Aſſeſſor ernennet. Doch begleitet er dieſe Stelle nicht lange, indem er nach dem 1735. erfolgten Tode des Marggrafen Georg Friedrich Carls ſeine Dimißion erhielt. Er ging alſo 1736. wieder nach Jena, und las daſelbſt Collegia, bis er A. 1737. nach Helmſtädt als Profeſſor des Staatsrechts und der Geſchichte berufen wurde, wobey er zugleich den Character eines Fürſtl. Braunſchweigiſchen Hofraths erhielt. Im Septemb. gedachten Jahrs trat er mit einer Rede von der bekannten Clauſel des vierten Artickels des Ryswickiſchen Friedensſchluſſes ſein öffentliches Lehramt an, und ward ſodenn 1739. Magiſter der Weltweisheit, und den 8. Jul. 1740. Doctor der Rechten. Den folgenden Tag ward er in die Juriſtenfacultät aufgenommen, und 1741. empfing er die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Rechten. Er iſt zweymal Decanus der Juriſtenfacultät, und einmal Prorector geweſen. Nebſt einer zahlreichen Bibliothek, die nach ſeinem Tode verauctionirt worden, und davon der Catalogus faſt anderthalb Alphabet ſtark war, d) hinterlies er einen Sohn und zwo Töchter. Von ſeinen Schriften ſind zu merken:

1) Proluſio de ſtatu religionis ante pacem Ryſwicenſem. Helmſtad. 1738 4. 3. und ein halben Bogen.

2) Commentatio de vſucapione iuris pubici. ibid. 1738. 4. 20 Bogen.

3) Specimen errorum communium in iure. Præmiſſa eſt Diſſert. de ſacerdotio iuſtitiæ. ibid. 1739. 8. 18. Bog.

4) De Senatus Conſultis ſupremorum in imperio Rom. Germanico iudiciorum liber. ibid. 1741. 4. 1 Alphabet 6 Bogen.

5) Proluſiones iuris eccleſiaſtici recte conſtituendi, ſ. Commentationes de ſacerdotis noui fœderis & de rationibus ſacrorum ſolemnium. Adiectus eſt apologeticus pro *Martino Lutbero* combuſti iuris canonici reo. Helmſtadii 1744. 4. 2 Alph. 2 Bog.

6) Plenior aſſertio nominis Cleri, miniſterio ſacro diuinitus impoſiti. Præmiſſa eſt ill. *Pertſchii* Diſſertatiuncula prima, qua genuinam notionem vocis Cleri vindicauit. ibid. 1745. 4. 1 und 1 halben B.

7) De hiſtoriæ eiusque nominis abuſu Commentatio, cum ſylloge exemplorum, hiſtoriæ eiusque nominis abuſionem in iure cum priuato, tum publico illuſtrantium. Brunſuigæ, (ſ. potius Helmſtad.) 1745. 4. 1 Alphabet 4 Bog.

8) Die groſſen Verdienſte eines guten Streiters JEſu Chriſti in der Perſon des ſel. D. Ernſt Salomon Cyprians. Ein Lobgedichte. Helmſtädt. 1745. Fol. 6. B. e)

9) Programma de triumpho fidei ex ratione neceſſarie agendo. ibid. 1746. 4. 5 Bog. f)

10) Progr. de natali Chriſti connubii eius cum eccleſia natali. ibid. 1746. 4. 4 Bog.

11) Spicilegium rerum ad ius eccleſiaſticum recte conſtituendum neceſſariarum. Brunſuigæ (ſ. potius Helmſt.) 1747. 4 Alph. 7 Bog. ein Opus poſthumum, deſſen völlige Ausgabe Herr D. Chryſander beſorget. g)

12) Syn-

a) c Acta hiſtor. eccleſ. T. VI. p. 783-804. dieſen III. Theil p. 794.

b) Acta H. E. Tom. VII. p. 145. ſq. Nachrichten von den neueſten theolog. Büchern T. II. p. 514-539. dieſen III. Theil p. 839. 845.

c) Jöchers Gelehrten-Lexicon T. II. p. 2092. Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 141. ſq. 181. ſq. Leipz. gel. Zeit. 1747. p. 669. ſq. Altonaiſch. gel. Zeitung 1747. p. 185. ſq.

d) Altonaiſche gel. Zeitung. 1748. p. 143.

e) Gottſcheds neuer Büchersaal T. III. p. 568.

f) Götting. gel. Zeitung. 1747. p. 70.

g) Altonaiſch. gel. Zeitung. 1748. p. 14. ſq. Es iſt dieſes Werk auch mit den oben n. 5. gedachtem Proluſionibus unter folgendem Titel zuſammen gedruckt: Deſcriptio partium iuris eccleſiaſtici recte conſtituendi. Brunſuig. 1747. 4. 7 Alph. ſ. Götting. gel. Zeitung, 1747. p. 304.

12) Syntagma iuris eccleſiaſtici. Brunſuig. 1752. 4 5 Alph. 6 Bog. h) iſt ebenfalls ein Opus poſthumum.

Wir übergehen einige andere kleine Schriften deſſelben, und gedenken nur noch, daß er in Anſehung des Kirchenrechts ein eifriger Gegner des Thomaſii und ſeiner Nachfolger geweſen. Er erkante ein ius diuinum poſitiuum vniuerſale, und wolte nicht zugeben, daß man das Kirchenrecht aus dem iure canonico herleite. Er nahm nur zwey principia des Kirchenrechts an: 1) Gottes geoffenbartes Wort, und 2) das natürliche Recht, woraus er alles beſtimte und herleitete.

SAMVEL FRIEDRICH WILLENBERG,

Profeſſor der Rechten und der Geſchichte, wie auch Inſpector des Gymnaſii zu Danzig, geb. den 2 Nov. 1663. geſt. den 2 Sept. 1748. i)

Er war zu Brieg in Schleſien aus einem adelichen Geſchlechte gebohren, zog 1682. auf das Gymnaſium zu Danzig, und 1686. auf die Academie zu Frankfurt an der Oder, ward daſelbſt 1693. Doctor beyder Rechten, 1699. Profeſſor Iuris extraordinarius, 1700. aber an dem Gymnaſio zu Danzig ordentlicher Lehrer der Rechten und der Geſchichte, wie auch Inſpector des Gymnaſii. Er hat ſich vornemlich durch den Streit wegen der Polygamie bekant gemacht, welche er gegen die Danziger Theologen, D. Weickhmann und D. Schelwigen vertheidigte, wovon vormals in dieſer Kirchenhiſtorie Nachricht gegeben worden. k) Seine Schriften ſind;

1. Sicilimenta iurisprudentiæ ex *Grotio* & aliis collecta.
2. Theſes de polygamiæ finibus.
3. Præſidia iuris diuini pro defenſione theſium de finibus polygamiæ licitæ.
4. Iterata præſidia iuris diuini in controuerſia de polygamia.
5. Selecta iuris matrimonialis.
6. Selecta iurisprudentiæ ciuilis.
7. Diſcurſus iuris in LXXV. exercitationibus.
8. Verſchiedene Diſputationes als z. E. de exceſſibus & poenis clericorum; de impoenitente ad mortem condemnato delinquente; de officio miniſtri eccleſiæ erga condemnatum ad mortem; de lenienda poena adulterii; de officio vocantis & vocati ad miniſterium eccleſiaſticum; de matrimonio conſcientiæ; de diuina ad officia ciuitatis ſecularia vocatione, u. d. m. einiger Streitſchriften, die er unter falſchen Namen herausgegeben, zu geſchweigen.

BENIAMIN HEDERICH,

Rector zu Groſſenhayn, geb. den 12. Decemb. 1675. geſt. den 18. Jul. 1748. l)

Geithen, eine Stadt in Meiſſen, war ſein Geburtsort, wo ſein Vater, M. Wolfgang Hederich, Diaconus war, den er aber in ſeinem fünften Jahre ſchon verlohr. Seine Schulſtudia trieb er zu Geithen, Zeitz und in der Landſchule zu Grimma. Von hier begab er ſich 1696. erſt nach Leipzig, bald darauf aber nach Wittenberg, und trieb daſelbſt fleißig die Philoſophie und Theologie, beſonders auch die Matheſin und Philologie, erhielt nachgehends die Magiſterwürde, und ward von D. Joh. Georg Neumannen zum Informator ſeines einzigen Sohnes, Caſpar Heinrich Neumanns angenommen. Nachdem er bey ſelbigem in die ſechsthalb Jahr geweſen, und mittlerweile ſowol deſſen, als die geſamte Univerſitäts-Bibliothek frey zu gebrauchen gehabt, ward er von dem Abt Simon Friedrich Wolfhardten zum Informator im Kloſter Bergen bey Magdeburg berufen. Zwey Jahre darauf, 1704. erhielt er das Rectorat zu Groſſenhayn, welchem er bis an ſein Ende mit Ruhm und Treue vorgeſtanden. Er hat viele anſehnliche Vocationes von groſen Orten gehabt, ſolche aber allemal ausgeſchlagen. Folgende Schriften ſind als Denkmale ſeines Fleiſſes anzuſehen:

1) Commentatio de imitatione Pindarica. Wittenb. 1702. 4. 6 Bog.
2) Anleitung zu den vornemſten hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, wovon zu Berlin 1724. in 8. die ſechſte Edition erſchien. m)
3) Anleitung zu den vornemſten mathematiſchen Wiſſenſchaften. Sechſte Edition. Wittenb. 1744. 8. o)
4) Anleitung zu den vornemſten philologiſchen Wiſſenſchaften. Zweyte Ausgabe. Wittenb. 1746. 8.
5) Notitia auctorum antiqua et media. Witteb. 1714. 8.
6) Progymnaſmata linguæ latinæ, oder Vorübungen zur lateiniſchen Sprache. Zweyte Ausgabe. Wittenb. 1746. 8.
7) Progymnaſmata linguæ græcæ, oder Vorübungen zur griechiſchen Sprache. Wittenb. 1717. 8. p)
8) Faſti conſulares Romani. Viteb. 1713. 8.
9) Reales Schul-Lexicon. Leipz. 1717. und 1731. in median 8.
10) Lexicon manuale Græcum Lipſ. 1722. in median 8. iſt zu London fünfmal nachgedruckt worden, unter andern 1727. in 4.
11) Gründliches *Lexicon mythologicum*. Zweyte Ausgabe, Leipz. 1741. groß 8. Dieſes Lexicon rückte man ohne Erlaubniß nach ganz unveränderten Artikeln mit in das Zedleriſche Univerſal-Lexicon ein.
12) Neben-Uebungen in der Arithmetik und Geometrie. Wittenb. 1729. mit 32 Kupferplatten.
13) Promtuarium latinitatis probatæ et exercitæ, oder vollſtändiges deutſch-lateiniſches Lexicon. Dritte Auflage. Leipz. 1745. groß 8.
14) Progymnaſmata Architectonica, oder Vorübungen in beiderley Baukunſt. Leipz. 1730. 8. mit 51 Kupferplatten.
15) Lexi-

h) Jenaiſche gel. Zeitung. 1752. p. 524. ſq.
i) Jöchers Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 1992. ſq.
k) Dieſe Kirchenhiſtorie T. II. Secul. XVIII. Cap. I. Sect. IV. Q. 39. P. 875. ſq.
l) Widermanns Nova Acta Scholaſtica T. I. p. 873-884. Leipz. gel. Zeitung 1750. p. 6. ſqq. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 1429.
m) Stolles Hiſtorie der Gelahrheit Cap. VI. §. 48. Halliſche neue Bibliothek, P. I. p. 10.
n) Halliſche neue Bibliothek, P. IX. n. 101
o) Acta Erudit. Lipſ. 1714. menſ. April.
p) Leipz. gel. Zeitung. 1717. p. 269.

15) Lexicon manuale Latino-Germanicum. Tomi II. Lipſ. 1739. med. 8. q)

16) Anleitung zu den vornehmſten, einem künftigen Bürger, und andern, ſo nicht eben ſtudiren wollen, dienlichen Sprachen und Wiſſenſchaften. Berlin 1743. 8. mit 9 Kupferplatten.

17) Gründliches Antiquitäten-Lexicon. Berlin 1743. groß 8.

IV.

Was ſind noch vor reformirte Scribenten zu merken?

IOHANN PETER von CROVSAZ,

königl. ſchwediſcher und landgräfl. Heſſen-Caſſelſcher Geſandtſchaftsrath, Profeſſor der Mathematik und Weltweisheit zu Lauſanne, Mitglied der königl Academien der Wiſſenſchaften zu Paris und Bourdeaux, geb. 1663. geſt. den 28. Febr. 1748. r)

Lauſanne, eine bekante Stadt des franzöſiſchen Berns, war es, wo dieſer berühmte Schriftſteller das Licht der Welt zuerſt erblickte. Hier ſtudirete er auch, und erwehlete zu ſeiner Hauptwiſſenſchaft die Theologie, und zu ſeinen Nebenwiſſenſchaften alle übrige Gelehrſamkeiten, in welchen er aber auch alſo zunahm, als wenn ſie ſein Hauptwerk wären. Anno 1700. ward er in ſeiner Vaterſtadt Profeſſor der theoretiſchen Weltweisheit, wozu er 1707. eine Predigerſtelle, und 1710. die Profeßion der Mathematik erhielt. Er gab ſich alle Mühe, die Weltweisheit von dem Unkraute, das ſie bedeckte, zu befreyen. Inſonderheit befleißigte er ſich, die Logik, nach den Anführungen des Tſchirnhauſen und Leibnitz, weiter zu reinigen. Und dies that er nicht allein mündlich in ſeinen Anweiſungen, ſondern auch in Schriften. An den Streitigkeiten, die zu Lauſanne wegen der Formula Conſenſus entſtunden, nahm er nicht geringen Antheil, indem er ſich nebſt den Herren Polier und Bergier der Unterſchreibung dieſer Formel eifrig widerſetzte. s) Im Jahr 1720. gewann er den Preis, den die königl. Academie der Wiſſenſchaften zu Paris auf eine gute Erklärung der Bewegung geſetzt hatte. Er ſetzte ſich zugleich durch ſeine Erklärung bey der Academie in ſolches Anſehen, daß ſie ihn A. 1725. zu ihrem Mitgliede annahm. Ehe aber ſolches geſchahe, verlies er Lauſanne, und gieng nach Gröningen, wohin man ihn an des Johann Bernoulli Stelle zum Lehrer der Mathematik und Philoſophie berief. Seine Obern zu Bern gaben ihm unter gar vortheilhaften Umſtänden die Erlaubniß, dieſen Beruf anzunehmen. Sein Sohn, ein Prediger zu Lauſanne, ſolte ſein daſiges Lehramt ein Jahr verwalten. In dieſer Zeit ſolte er zu Gröningen ſich aufhalten, und ſehen, ob er bey ſeinem ſchon ziemlich hohen Alter die holländiſche Luft vertragen könte. Und fünde er dieſelbe für ſich nicht bequem, ſo ſolte er wieder nach Lauſanne kommen und ſein Amt wieder antreten. Er gieng alſo hin nach Gröningen, und trat daſelbſt den 9. Octob. 1724. ſein Amt an. Als es ihm hier gefiel, gab er ſeine vorige Stelle zu Lauſanne völlig auf, die ſodenn dem Hrn. von Traitorrens gegeben wurde. Gleichwie nun unſer Herr de Crouſaz zu Lauſanne für die Ausbeſſerung der Weltweisheit treulich geſorget; alſo ſetzte er dieſe Arbeit auch zu Gröningen mit Munde und Feder fleißig fort. Er blieb aber nicht lange zu Gröningen. Denn A. 1728. ward er nach Caſſel gerufen, um bey dem Prinzen Friedrich als Hofmeiſter zu ſeyn. Dieſe Station bekleidete er ſieben Jahre, und begab ſich ſodenn, mit dem Character eines königl. ſchwediſchen und landgräflich Heſſen-Caſſelſchen Legationsraths, 1735. wieder nach Lauſanne. Sein Nachfolger, der Herr von Traitorrens, war krank, und alſo ward in der Weltweisheit und Mathematik gar kein Unterricht gegeben. Dies bewog den Hrn. Crouſaz, daß er ohngeachtet ſeines hohen Alters wieder anfieng zu leſen. Man kam in groſſer Menge zu ihm, und er las ohne Entgeld. Ja als der Hr. de Traitorrens 1737. ſtarb, ward er wiederum ſein Nachfolger, und ließ ſich den 19ten Febr. 1738. in ſeinem 75ſten Jahre, in das Lehramt, das er ehemals bekleidet, aufs neue einführen. Zugleich aber ward ihm Hr. Mollin de Montagny zum Gehülfen geſetzt. Die Academie der Wiſſenſchaften zu Bourdeaux nahm ihn ums Jahr 1737. unter ihre Mitglieder auf.

Wenn und mit welcher Perſon er ſich verehelichet, iſt uns zwar unbekant; doch weiß man, daß er einen gelehrten Sohn und einen gelehrten Enkel hinterlaſſen. Der erſte iſt anjetzt Hauptprediger zu Lauſanne, und der andere hat ſich gar frühzeitig durch ein Eſſai de mathematique et phyſique ſur la force du mouvement et celle de l'air en particulier bekant gemacht. Was aber die Schriften unſers alten verſtorbenen Crouſaz anlanget, ſo ſind uns folgende bekant:

1) Syſteme de réflexions, qui peuvent contribuer à la netteté & à l'étendüe de nos connoiſſances, ou nouvel eſſai de Logique. Amſterdam 1712. 8. zwey Bände, 2 Alph.

Das iſt ſeine erſte Logik, die er nachgehends oft und alſo umgegoſſen, daß acht neue Logiken daraus entſtanden. Dieſe wollen wir erſt nach der Reihe anzeigen, und ſodenn ſeine übrige Schriften nennen.

2) La Logique, ou ſyſteme des réflexions. Amſterdam 1720 12. 3 Bände.

3) Logi-

q) Leipz. acl. Zeitung. 1739. p. 224. Acta Scholaſtica T. IV. p. 511.

r) Rathlefs Geſchichte der Gelehrten III. Theil p. 70 112. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. I. p. 2206. ſq. Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten. T. II. p. 961 ſqq. Beyträge zu den Actis hiſtor. eccleſ. T. II. p. 441. Einige ſetzen den Tod dieſes Gelehrten fälſchlich ins Jahr 1749. oder 1750. ſ. E. Hr. Schmerſahl l. c. p. 98. und Hr. Prof. Dähnert in den critiſchen Nachrichten T. I. p. 231.

s) Man leſe von dieſem Streit gegenwärtige Kirchenhiſtorie T. II. Secul. 18. Cap. I. Sect. IV. Qu. 78. p. 1022. 1023. ſqq.

3) Logicæ ſyſtema. Genf 1723. 8. 2 Alph.
4) La Logique &c. Amſterdam 1725. 12. 4 B.
5) Logicæ compendium. Gröningen 1725. 8. 17 Bogen
6) Summa Logicæ. ibid. 1725. 8.
7) Logique, ou ſyſteme abrégé des réflexions. Lauſanne 1735. 8. zwey Bände; neu aufgelegt Amſterdam 1737. 8.
8) Horatii Logica, in quæſtiones & reſponſiones compendioſe diſtributa. Lauſanne 1740. 12. 17 Bogen. t)
9) La Logique. 1741. 12. 7 Bogen.

Eine von dieſen Logiken iſt ums Jahr 1724. ins engliſche überſetzt worden.

10) Diſſertation ſur *Homere* & ſur *Chapelain*. Haag, 1714. 8. 50 Seiten. u) Man hat ſie hernach der vierten Ausgabe des Chef d' œuvre d' un inconnu, 1716. 8. angehänget.
11) Reflexions ſur l'utilité des mathematiques & ſur la maniere de les étudier, avec un nou vel eſſai d' arithmetique démontrée. Amſterdam 1715. 8. 15 Bogen.
12) Traité du beau, ou l'on montre en quoi conſiſte ce que l'on nomme ainſi, par des exemples tirés de la plûpart des arts & des ſciences. Amſterdam. 1715. 12. 300 Seiten. Die zweyte ſtark vermehrte Auflage bekam man 1723. zu Amſterdam in zween Duodezbänden auf 1000 Seiten. Und weil im Iournal litteraire x) einiges an dieſem Buche getadelt wurde, ſo ſahe man desfals: Lettre de Mr. *de Crouſaz* aux auteurs de Iournal litteraire. y)
13) Examen du traité de la liberté de penſer, écrit à M. D. Lig. ** par M. D. Cr. ** Amſterdam 1718. 8. z) Es iſt eine Widerlegung des Collins. Die von Hr. Stollen a) erwänte Widerlegung der Lettre d'un Medicin Arabe à un Profeſſeur de Halle ſur les reproches faits à Mahomed &c. iſt nur ein Anhang des jetztgemeldeten Buchs.
14) La geometrie des lignes er des ſurfaces rectilignes et circulaires. Amſterdam 1718. 12. 2 Bände.
15) Nouvelles maximes ſur l'éducation des enfans. Amſterdam 1718. b) der bekante Menantes, oder Chriſtian Friedrich Hunold hat hievon zu Leipzig 1719. 8. eine deutſche Uberſetzung geliefert.
16) Reſponſe à la lettre d' Orthodoxopolis. 1718.
17) Premiere Diſſertation ſur la ſignature du *Conſenſus* 1718.
18) Seconde Diſſertation ſur le meme ſujet. 1718.
19) Troiſieme Diſſertation &c. 1722.

Dieſe vier Schriften gehören zu den Streitigkeiten über die Formula Conſenſus, und ſind nachgehends in die zu Amſterdam 1726. herausgekommene Memoires pour ſervir à l' hiſtoire des troubles arrivées en Suiſſe, à l' occaſion du conſenſus, eingerückt worden. Die letztere ward auch, unter dem Titel: A diſcourſe of Mr. *de Crouſaz* &c. ins Engliſche überſetzt. c)

20) Traité de l' education des enfans. Haag 1722. 8. 2 Bände.
21) Die Abhandlung von der Bewegung, womit er 1720. den Preis von der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris erhielt. Sie hat den erſten Platz in den Pieces, qui ont remporté les prix de l' Academie royale des ſciences pour l'année 1720. Paris 1721. 4. 13 Bog.
22) Cinq Sermons ſur la verité de la religion chrétienne, avec un ſixieme, prononcé à l'occaſion de la peſte. Amſterdam 1721. 8.
23) Sermons ſur la reſurrection de Jeſus Chriſt, ſur le ſecours du ſaint eſprit, & les devoirs de la jeuneſſe. Amſterdam 1723. 8.
24) Commentaire ſur l'analyſe des infiniment petits. Paris 1721. 4.
25) De logicæ cum phyſica, & matheſeos cum vtraque, de vtriusque cum matheſi reciproco nexu, oratio. Gröningen 1724. 4.
26) De phyſicæ origine, progreſſibus, eiusque tractandæ methodo, & de corporis eſſentia in ſpecie, prælectio. Gröningen 1724. 4. Ein Theil dieſer Schrift iſt wider die Wolfiſche Monadologie gerichtet.
27) Tentamen nouum metaphyſicum. Gröningen 1725. 12.
28) Eſſai de rhetorique, dans la traduction de quatre harangues de *Tite Live*, avec des notes. Gröningen 1725. 12.
29) De phyſicæ vtilitate, diſſertatio philoſophica. eben daſelbſt, 1725. 12.
30) De mente humana, ſubſtantia a corpore diſtincta, & immortali, diſſertatio philoſophico-theologica. ebendaſ. 1726. 12. 12. Bog. d) Die Lehren von der beſten Welt und von der vorherbeſtimten Harmonie werden hier widerlegt. Einige ſagen, der Hr. von Crouſaz habe umdeswillen wider Wolfen geſchrieben, weil man ihn überredet, der Auszug aus ſeiner Geometrie in der Halliſchen neuen Bibliothek, worinn er wegen einiger Stücke getadelt worden, ſey aus Wolfs Feder gefloſſen. e) Doch dieſes Vorgeben ſcheinet nur von ſolchen Leuten erſonnen zu ſeyn, die alles, was der groſſe Wolf geſagt, für ſo ausgemachte Wahrheiten anſehen, daß ſie einen auf Wahrheit gegründeten Widerſpruch dagegen für ein unmögliches Unding halten.
31) Traité de l' Algebre Paris 1726. 8.
32) Eſſai ſur le mouvement. Gröningen 1726. 4. iſt eine weitere Ausführung der oben n. 21. gedachten Schrift, welche zugleich hier mit beygedruckt worden.
33) Examen du pyrrhoniſme, ancien & moderne. Hag. 1733. in Folio, bey 9 Alphab. Dieſes iſt das wichtigſte Werk unſers Gelehrten, worinn er die Zweifelſucht des Sextus Empiricus, des Bayle und des Huetius gründlich widerleget. f) Hr. Samuel Formey verfertigte daraus einen Auszug in franzöſiſcher Sprache, und wolte ihn in Holland drucken laſſen; der Verleger des Crouſaziſchen Werks verhinderte aber ſolches. Der Hr. Hofrath von Haller bekam endlich das Manuſcript des Hrn. Formey, welches vom Hrn. Crouſaz ſelbſt durchgeſehen und gut geheiſſen worden, und beſorgte eine deutſche Ueberſetzung deſſelben, welche 1751. zu Göttingen in 8 auf 1 Alph. 6 Bog. zum Vorſchein kam, unter dem Titel: Prüfung der Secte, die an allen zweifelt, mit einer Vorrede des Hrn. von Haller. g) Als man im Haag A. 1739. eine Nachleſe Bayliſcher Briefe herausgab, fügte man derſelben eine Vertheidigung des Bayle wider den Hrn. Crouſaz

t) Leipzig. gel. Zeitung. 1740. p. 915.
u) *Myl.* Biblioth. Anonym. & Pſeudonymorum P. I. n. 312. p. m. 316. ſq.
x) Tom. V. p. 82.
y) Sie ſteht in bemeldten Journal litteraire VI. P. II. p. 300.
z) *Myl.* Biblioth. Anonym. & Pſeudonym. P. I. n. 400. p. m. 347.
a) In der Hiſtorie der theologiſch. Gelahrheit p. 734.
b) *Myl.* Biblioth. Anonym. & Pſeudon. P. I. n. 550. p. m. 603.
c) In den Memoirs of litterature, von 1726. im May.

d) Ludovici Entwurf einer Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie T. I. §. 333. und T. III. §. 8. p. 5. Acta Erudit. L. 1726. im Octob. Journal des Savans, 1727. im Julio.
e) Ludovici Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie T. III. §. 69. p. 59.
f) Auszüge aus dieſem Buche lieſet man in Colet. theolog. Bibliothek T. VI. p. 1021. ſqq. in der Bibliotheque Germanique Tom. 27. p. 14. Tom. 28. p. 205. in der Bibliotheque raiſonnee T. X. p. 70. T. XI. p. 36. und im Journal litteraire T. XX. p. 1.
g) Krafts theologiſch. Bibliothek T. VII. p. 501. ſqq. Jenaiſch. gel. Zeitung. 1751. p. 212. ſqq.

Crousaz bey, unter dem Titel: Apologie de Mr. *Bayle*, ou lettre d' un sceptique sur l' examen du pyrrhonisme, pour servir de reponse au livre de Mr. *Crousaz* sur le pyrrhonisme; welche Schutzschrift aber sehr elend gerathen war.

34) Divers ouvrages. Amsterdam 1737. 8 2 Bände. h)

35) Essai sur l' homme, par Mr. *Pope*, traduit de l' Anglois en François, avec un Examen de cet Essai, Lausanne 1737. i) die Französische Uebersetzung dieses Popischen Gedichtes ist eine Arbeit des Hrn. Silhouette, die zuerst zu Paris und nachgehends zu London herausgekommen. Diese letztere Ausgabe ließ Hr. *Crousaz* nachdrucken, und fügte eine Prüfung bey, die nachher ins Englische übersetzet wurde. Zur Vertheidigung des Pope aber sahe man zwey Widerlegungen des Hrn. Crousaz. Die eine erschien in Gestalt einiger Briefe in einer englischen Monatschrift, k) und wurde nachmals auch besonders gedruckt, unter dem Titel: A Vindication of Mr. *Pope's* Essay on Man, from the misrepresentations of Mr. *Crousaz*. Hr. Zink aber übersetzte solche ins deutsche, und fügte sie der Brockesischen Uebersetzung des Popischen Gedichts bey. Die andere Widerlegung des Hrn. Crousaz führete den Titel: A view of the necessitarian or best scheme, freed from the objections of Mr *Crousaz* in his examination of Mr. *Pope's* Essay on man. 1739. 8.

36) Commentaire sur la traduction en vers de Mr. l' Abbé *de Resnel*, de l' essai de Mr *Pope* sur l' homme. Genf 1738.

37) Reflections sur l' ouvrage intitule: *La belle Wolfienne*. Aux quelles on a joint plusieurs eclaircissement sur le Traité de l' esprit humain. Lausanne 1743. 8.

In des Hrn. von **Moriniere** Fortsetzung seines Traité de la science, qui est en Dieu, welche zu Paris 1727. in 12. herauskam, findet man auch einen Aufsatz unsers Gelehrten, dem aber auch gemeldter **Moriniere** eine Beantwortung beygefügt.

IOHANN ADOLPH HARTMANN,

ordentlicher Professor der Geschichte und Beredsamkeit auf der Universität Marburg, geb. den 10. Mart. 1680. gest. im Octob. 1744. l)

Er war zu Münster in Westphalen, von Eltern römischer Religion entsprossen. Sein Vater, **Adolph Heinrich Hartmann**, stand als Procurator und Siegelbewahrer bey dem geistlichen Gerichte daselbst, so man das Officialat zu nennen pfleget. Dieser hielt ihm zuerst Haußlehrer, und ließ ihn darneben das Gymnasium zu Münster besuchen. Hier hörte er nebst dem Jesuiten **P. Meir**, unter andern vornemlich **Johann Kempen**, der nachgehends die lutherische Religion annahm und den 15. Sept. 1744. als Probst zu Schöningen und Professor der Weltweisheit zu Helmstädt gestorben ist. m) Im Jahr 1698. nachdem er die Philosophie völlig durchgehöret, auch einige mal öffentlich disputiret hatte, trat er in den Jesuiter-Orden. Er gieng deshalber nebst einigen andern Candidaten, über Düsseldorf und Cöln, nach dem Novitiathause zu Trier ab, wo er den 21. May eintraf und 3 Wochen darauf die sogenante geistliche Uebungen anfing. Nachdem er die zwey Jahre seines Novitiats gewöhnlicher massen überstanden, legte er den 1. Jun. 1700. die sogenante vota simplicia ab, kehrte darauf nach Münster zurück, um auf dem Schlosse Geist, welches den Jesuiten gehöret, von neuen die Weltweisheit und schöne Wissenschaften vorzunehmen, begab sich von da nach Corsfeld, und fing daselbst den 3. Novembr. 1701. an, andern Collegia zu lesen.

Inzwischen hatte ein Jesuit eine Witwe geschwängert und sich mit derselben nach Cleve gemacht. Man war ihm zu Nimwegen mit einer Bedienung an die Hand gegangen, nachdem er sich, dem *äuserlichen* Scheine nach, zur reformirten Religion bekannt. Er bedung sich aber bey den Jesuiten aus, daß er ohne gestraft zu werden, zurück kommen dürfte. Und diese nahmen ihn mit Vergnügen wieder an. Solche Begebenheit gab unserm Hartmann einen tiefen Eindruck. Er bat, von Corsfeld nach Düren, im Jülichischen, versetzet zu werden. Das geschahe. Allda fand er einen Jesuiten, als Prediger, der alle Laster auf das schärfste bestrafte, aber nach vielen begangenen Diebstählen in Holland entwich. Dies setzte ihm abermahls allerhand Gedanken in den Kopf. Er zweifelte zwar noch nicht an der bisher geglaubten Wahrheit seiner Religion, bat inzwischen, man mögte ihn anders wohin versetzen. Man schickte ihn also zu Ende des Octobers 1703. nach Emmerich, daselbst 2 Jahre die Beredsamkeit und Dichtkunst zu lehren. An diesem Orte bekam er zwey protestantische Zuhörer, die sich sehr wohl aufführeten. Da er solche genau kennen lernete, und ohnedem im Clevischen ein grosser Theil der Einwohner, der protestantischen, besonders der reformirten Religion zugethan ist; so legte er sein Vorurtheil ab, als wenn unter den Protestanten keine rechtschaffene Leute seyn könten. Vielmehr da er sahe, daß auch unter den Papisten, ja selbst unter den Jesuiten schlimme Menschen anzutreffen wären; so schrieb er die bösen Thaten und Neigungen nicht der Religion, sondern dem angebohrnen Verderben zu. Er faßte eine gleiche Liebe zu beiden Religionspartheyen, und urtheilete, daß man mit jederman nach Gerechtigkeit verfahren müste.

Von

h) Bibliotheque raisonnée, Tom. XVIII. p. 331. Bibliotheque Germanique Tom. XXXVIII. p. 105. Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit P. I. p. 1. sqq.

i) Bibliotheque Germanique T. XLI. p. 159. Bibliotheque raisonnée T. XXI. p. 215.

k) in der History of the Works of the learned von 1733. T. II. p. 425. und von 1739. T. I. p. 56. 89. 159. und 330.

l) Schmersahls Nachrichten von jüngstverstorbenen Gelehrten. T. II. p. 69 - - 96. Göttingisch. gel. Zeitung. 1746. p. 577. In Hrn. D. Jöchers Gelehrten-Lexico fehlet dieser Gelehrte.

m) Von seinem Leben und Schriften findet man Nachricht in den Beyträgen zu den *Actis historico-ecclesiast.* T. I. p. 31. 199.

Von A. 1705. an hielt er sich ferner, nach Art der Jesuiten, bald hier, bald dort auf. So bald er seine Profeßion gethan hatte, war er darauf bedacht, eine Reise nach Ostindien anzutreten, als worzu ihm die Erzehlungen des P. Meir von den Verrichtungen der Jesuiten in Indien schon längstens grosse Lust gemacht hatten. Er wolte sich als ein Mißionarius unter den Heiden gebrauchen lassen, und man trug ihm also A. 1713. die Mißion nach Tunquin auf. Er übernahm solche willig, und reisete über Holland nach England, um von dar zu Schiffe nach Portugal, und weiter nach Indien abzugehen. Es trug sich aber etwas zu, welches seine Ueberkunft nach Portugal ein wenig aufhielte. Als das englische Schif, auf welchem er sich befand, in der Gegend von Vigos anlangete, wurde man eines andern Schiffes gewahr, welches gerade auf das englische zufuhr. Der Capitain des letztern glaubte aus einigen Ursachen, daß jenes ein barbarisches Raubschif wäre. Ob es nun gleich verschiedene Zeichen gab, um dem englischen Capitain die Furcht zu benehmen; so traute doch dieser nicht, und entschloß sich in Vigos einzulaufen. Wie man bereits vor dem Hafen eintraf, so zeigte es sich, daß man einer vergeblichen Furcht Platz gegeben. Denn der englische Admiral Bing, welcher sich auf jenem Schiffe befand, ließ sich mit einer Chalouppe an dies englische Schif fahren. Solches landete aber dem ungeachtet nunmehr in Vigos an. Jezt entschloß sich unser Jesuite, seine Reise nach Portugal zu Lande, durch Gallicien, fortzusetzen. Er kam also endlich durch Spanien in Lissabon an. Zwey Tage vor seiner Ankunft waren die portugiesischen Schiffe, mit welchen er nach Indien segeln solte, abgegangen. Er faßte also den Vorsatz, eine Zeit in Portugal zu verweilen, bis andere Schiffe nach Indien giengen. Die portugiesische Luft wolte ihm aber nicht anschlagen. Ja, als er die portugiesische Hectic bekam, die eine Aehnlichkeit mit der Pest hat; so hielt der Jesuitenprovincial dafür, es sey ihm zuträglicher, wenn er nach Deutschland zurückgeschickt würde, um daselbst der römischen Kirche zu dienen. Nachdem sich seine Gesundheit etwas gebessert hatte, begab er sich zu Schiffe, und kam, nach vielem zur See ausgestandenen Sturm und Ungemach, in Holland, und von da in Westphalen, an. In Portugal war sein Gemüth, wegen der Wahrheit der römischen Religion, sehr wankend worden. Er legte sich daselbst eine Kentnis der Christen in Indien und China zu. Unter diesen Beschäftigungen fiel ihm der doppelte päbstliche Ausspruch vor Augen, da Innocentius X. 1645. die Verordnung gemachet, daß den Neubekehrten in China alle Verehrung des Confucius, und die damit verknüpfte Gebräuche, verboten seyn solten; und hingegen Alexander VII. 1656. diesen Ausspruch aufgehoben, und den chinesischen Christen die freye Ausübung jener Gebräuche verstattet. Er begrif leicht, daß solcher Widerspruch mit der päbstlichen Unbetrüglichkeit nicht bestehen könne. Wie er, in Unterredung mit andern Jesuiten, die Sache vortrug, als etwas, welches die Protestanten den Römischkatholischen vorwerfen würden; bekam er die Antwort, dergleichen Einwürfe wären schwer zu heben. Hierdurch entstunden bey ihm immer mehr Zweifel an der Wahrheit seiner Religion. Je eifriger er solche Zweifel zu heben suchte; desto mehr nahmen sie zu. Seine Glaubensgenossen konten ihm selbige noch weniger benehmen. Also entschloß er sich, mit einem protestantischen Geistlichen davon zu sprechen.

Er schrieb zuerst an einen Metropolitan auf der Heßischen Grenze, eröfnete demselben seine Gemüthsunruhe, und bat ihn zu sich, um in aller Liebe sich mit einander zu unterreden. Dieser aber argwohnete Böses von einem Jesuiten, und trug Bedenken, sich zu ihm zu wagen, gab also zur Antwort, er könne wegen Unpäßlichkeit und Amtsgeschäften nicht kommen, wünsche ihm aber göttliche Hülfe und Erleuchtung, ermahnete ihn auch, der Sache weiter nachzudenken, und sich durch keine zeitliche Vortheile von dem Bekentnis der Wahrheit abhalten zu lassen. Hr. Hartmann gieng hierauf unter dem Vorwand einiger Geschäfte, nach Cassel. Hier verfertigte er eine Bittschrift an einen dasigen Minister. In derselben entdeckte er seinen Zustand, und flehete, ob er nicht in Hessen Unterhalt und Schutz finden mögte. Der Minister erkundigte sich seinetwegen bey einigen paderbornischen Edelleuten. Solche ertheileten ihm viel Lob. Indessen war er aus Cassel nach Hause gekehret, und hatte den schlechten Grund der römischen Lehre, durch verschiedene Unterredungen mit reformirten Geistlichen hinlänglich eingesehen. Hatten ihn seine Obern das Jahr vorher in geistlichen Verrichtungen nach Hildesheim gesandt; so wolten sie ihn ietzt wieder dahin schicken. Allein seine eigene Religionsangelegenheit hielt ihn zurück, sich weiter versenden zu lassen. Er brachte es dahin, daß er zum Prediger im Paderbornischen bestellet wurde. Hier blieb er so lange, bis er Gelegenheit fand, nach Cassel abzugehen und die vorgesetzte Veränderung zu vollziehen. Solches geschahe 1715. da er in Cassel zu der reformirten Religion trat. Seine Wissenschaft und der obgedachte Ruhm aus dem Paderbornischen verursachten, daß man von ihm ganz anders urtheilete, als von vielen andern, die zu den Protestanten übergehen. Fand man ihn nun von gemeinen Ueberläufern gar sehr unterschieden; so nahm

ihn auch der Landgraf Carl zu Caſſel mit vieler Gnade auf. Laut eines Reſcripts vom 3. Decemb. ward ihm ein jährlicher Gehalt aus der Kriegscaſſe angewieſen, den man kurz hernach um die Hälfte vermehrte. Er fieng ſodenn an der ſtudirenden Jugend mit Unterricht an die Hand zu gehen, und ward, nachdem er auf erhaltene Erlaubnis in dem Caroliniſchen Collegio ein paar öffentliche Reden gehalten, den 27. Jul. 1716. an ſelbigem zum Profeſſor der Weltweisheit und Dichtkunſt beſtellet. Endlich verſetzte man ihn 1722. an des Hrn. Schminkens Stelle als Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit nach Marburg, wo er zugleich über alle Theile der Weltweisheit las, und öfters diſputirte und perorirte. Unter ſeinen Reden verdienet die bemerket zu werden, welche er im Namen der Univerſität, bey der Ankunft des Königs von Schweden zu Marburg, 1731. ablegte. Der König ſandte zwey Abgeordnete, die der Rede beywohneten, und beſchenkte den Redner mit zwo goldenen Münzen von hohem Werthe.

Die Arbeitſamkeit und das Wohlverhalten unſers Hartmanns ſetzten ihn bey ſeiner Landesherrſchaft in viele Achtung. Auſſer andern Gnadenbezeugungen wurden ihm 1743. an ſeiner Beſtallung jährlich 100. Thaler zugelegt. Er war mehrentheils von ſchwächlicher Leibesbeſchaffenheit. Die viele Arbeit und ehemalige Reiſen hatten ſeine Kräfte ſehr abgenutzet. Am Ende des Octobers 1744. ward er plötzlich von einem Schlagfluſſe befallen, da er noch denſelben Tag ſein Geſchäfte verrichtet. Und in der gleich folgenden Nacht war ſeine Sterbeſtunde da. Verehelichet hat er ſich 1716. mit Charlotten einer Tochter Juſt Valentin Sonntags, Conſiſtorialraths, Dechants und Predigers an der Martinskirche zu Caſſel. Aus welcher Ehe er einen Sohn und drey Töchter erzeuget, davon aber der erſtere frühzeitig verſtorben. Seine Schriften ſind:

1. Hiſtoria Halliaca. *Pars I.* Marburg 1726. 8. neu aufgelegt mit vielen Vermehrungen und Verbeſſerungen 1741. Pars II. Marburg 1742. 8. Pars III. ibid. 746. 8. n) Der dritte Theil iſt ein Opus poſthumum, das man aus den hinterlaſſenen Papieren des Verfaſſers ergänzet hat.
2. Vitæ Pontificum Romanorum. *Victoris III. Vrbani II. Paſchalis II. Gelaſii II. & Calliſti II.* Marb. 728. & ſqq. 8. Die Lebensbeſchreibungen kamen erſt einzeln heraus, wurden aber hernach zuſammen gedruckt, auch 1742. neu aufgelegt und mit dem Leben *Honorii II.* vermehret.
3. Præcepta eloquentiæ rationalis, Marburg. 1746. 8.
4. Hiſtorie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrſamkeit der Heſſen. Marb. 1725. 1729. 8. Vier Theile, davon die drey erſtern in vier Trimeſtria eingetheilet ſind, der vierte aber deren nur zwey in ſich hält. In dieſem Journale haben nebſt dem Hrn. Hartmann auch Herr Dülcken, ein Candidat der Medicin, und Hr. Deſerret, auſſerordentlicher Profeſſor der franzöſiſchen Sprache, mit gearbeitet. o)
5. Verſchiedene Orationes und Panegyrici.
6. Viele Diſputationes, als z. E. Vita *Io. Kymæi* 1728. p) De priuilegiis Ieſuitarum, 1726. Arcemboldus, Legatus pontificius, euangelicæ in Suecia reformationis occaſio, 1731. Transſubſtantiatio pontificia ex ipſis philoſophiæ rationalis principiis reiecta 1732. Authentia ſacræ ſcripturæ ex rationis humanæ principiis adſtructa 1732. Exiſtentia Dei a priori demonſtrata 1733. Metempſychoſis Pythagoræ ab imputationibus abſurdis liberata 1733. q) De origine cryptarum in eccleſiis Chriſtianorum, 1735. de ſtatu animæ humanæ poſt mortem 1735. de occaſionibus reformationis, 1736. Dei colendi obligatio, & fluens ex hac ipſa obligatione reuelationis diuinæ neceſſitas ex ipſa ratione euicta. 1737. Inquiſitionis pontificiæ iniquitas ex ipſo eiusdem tribunalis catalogo, anni 1713. 6. Aug. Conimbricæ publicato, euicta. 1737. De eo, quod laudandum eſt in ſocietatibus pontificiorum, 1737. Vita *Innocentii IV.* Pontif. Rom. 1738. De differentia theologiæ naturalis & reuelatæ, 1738. De officiis eorum, qui cum aduerſariis veritatem communicare volunt, 1738. De academia præſente Marburgenſi eadem cum anno 1527. inſtituta, 1738. De anima brutorum, 1738. De conſubſtantiatione non hæretica, 1740. De Ambarualibus Pontificiorum, von den Kreuz oder Betwochen 1740. De fine Dei vltimo, per creationem mundi intento, 1742. De meritis Philippi Magnanimi in reformationem, tam extra Haſſiam, quam præcipue in ipſa Haſſia, 742. De priſcis Haſſiæ incolis 1744. De priſcorum Haſſiæ incolarum ſtatu œconomico, politico, militari & religioſo. 1744. De imagine Dei in homine primæuo, fini eius conuenientiſſima, 1744. Vita *Innocentii II.* Pontif. Rom. 1744. Vita Io. Alberti II. Ducis Megapolitani. 1744. und viele andere mehr.
7. Viele Programmata.

PETRVS BVRMANN,

Profeſſor der Geſchichte, Beredſamkeit, Dichtkunſt und griechiſchen Sprache, wie auch der Geſchichte der vereinigten Niederlande, und Aufſeher der academiſchen Bibliothek zu Leyden, geb. den 6. Jul. 1668. r) geſt. den 31. Merz 1741 s)

Er war ein Sohn des berühmten Theologi, Frans

n) Bibliotheca hiſtorica *Struuio Buderiana* Tom. II. Cap. 24. §. 6. Ayrmanns Einleitung zur hebräiſchen Hiſtorie, in der Vorbereitung §. 29. Senkenbergs Selecta iuris & hiſtoriarum, P. III. in Præloquio §. 20. Gotting. gel. Zeitung 1746. p. 586. ſq.

o) *Mylii* Bibliotheca Anonym. & Pſeudonym. P. I. n. 2150. p. 150.

p) Hierzu hat der Herr Rath Kuchenbecker einige Supplemente mitgetheilet, unter dem Titel: Eiusdem *Particularia* zu Johann Kymäo. Sie ſtehen in den Analectis Halliacis, collect. VI. p. 473.

q) Herr Hartmann folget in dieſer Abhandlung dem Wilhelm Irhoy, der in ſeinem 1733. zu Amſterdam herausgegebenen Buche de palingenetia veterum, d. metempſychoſi ſic dicta pythagorica behaupten wollen, es wären hiedurch die unterſchiedenen Veränderungen zu verſtehen, welche die Seele betreffen, ehe ſie mit unſerm Leibe vereiniget wurde, indem ſie in demſelben ſich aufhielte, und wenn ſie wieder von ihm ſchiede. Gegen dieſe Abhandlung und Irhovens Buch ſahe man 1741. *Wiranderi* Diſſ. de metempſychoſi veterum non figurate, ſed proprie intelligenda. Wittenberg. 4.

r) In Hrn. D. Jöchers Gelehrten-Lexicon T. I. p. 1503. wird der 26. Jun. als ſein Geburtstag angegeben.

s) Nova Acta Eruditor. 1741. p. 220. ſqq. Jöchers Gelehrten-Lexicon T. I. p. 1503. Neuer Bücherſaal der gelehrten Welt. T. I. p. 187.

Franciſci Burmanns des ältern, und hatte zu Utrecht das Licht der Welt zuerſt erblicket. In der daſigen Schule legte er auch den Grund zu den Wiſſenſchaften, fieng ſodann ſchon im 13ten Jahre ſeine academiſchen Studia eben daſelbſt an. Er trieb beſonders die ſchönen Wiſſenſchaften ſehr eifrig, und hielt ſich zu dem Ende beſtändig zu dem berühmten Johann Georg Grävius. Zugleich legte er ſich mit groſſem Fleiß auf die Rechtsgelahrheit. Nachdem er hierauf noch ein Jahr lang zu Leyden Jacob Gronoven und andere berühmte Lehrer gehöret, ward er 1688. zu Utrecht Doctor Juris, that ſodann eine Reiſe nach verſchiedenen Theilen Deutſchlands und der Schweitz, und nach ſeiner Zurückkunft fieng er an in Utrecht zu practiciren. A. 1691. ward er allda Einnehmer der Biſchofszehenden, 1696. aber Profeſſor der Redekunſt und Hiſtorie, und nachgehends auch der griechiſchen Sprachen und der Politik. Im Jahr 1714. that er eine gelehrte Reiſe nach Frankreich, wo er beſonders von dem berühmten Montfaucon viele Höflichkeit und Ehrenbezeigungen genoß. Das Jahr darauf ward er nach Perizonii Tode an deſſen Stelle als Profeſſor der Geſchichte, Redekunſt und griechiſchen Sprache nach Leyden berufen, wozu er nachmals auch noch das Amt eines Lehrers der Geſchichte der vereinigten Niederlande, und der Dichtkunſt, wie auch die Aufſicht über die academiſche Bibliothek erhielte. Kurz vor ſeinem Tode widerfuhr ihm noch die Ehre, daß ihm der Abt Bignon, auf Befehl des Königs von Frankreich, ein Exemplar von dem Catalogo der königl. Bibliothek überſchickte, mit dem Vermelden, daß ihm dieſe Gnade um deswillen erwieſen würde, weil er der gröſte Gelehrte wäre. In der that war er ein groſſer Criticus und Philologus; nur war zu bedauren, daß er durch die ungemeine Heftigkeit, die er in ſeinen Streitigkeiten bewies, ſeinem wohlverdienten Ruhme ſelbſt ein vieles entzog t) Dieſe ſeine Heftigkeit haben insbeſondere Capperonnier, mit dem er wegen ſeiner Ausgabe des Quinctiliani einen Streit bekam, und Johann Clericus, erfahren müſſen. In ſeiner mit Eva, einer gebohrnen Clotterbokin, geführten Ehe hat er 10. Kinder gezeuget, davon aber nur noch zwey Söhne am Leben, nemlich Franciſcus, der unter der Militz iſt, und Caſpar, ein Doctor Juris und Rathsherr zu Utrecht, der ſich auch bereits durch die Analecta hiſtorica de Papa Hadriano VI. 1727. und durch das Traiectum eruditum, (Utrecht 1738. 4. 2. Alph. 19. Bog.) unter den Gelehrten bekant gemacht. u) Die Schriften unſers Peter Burmanns ſind folgende:

1. Diſſ. de viceſima hæreditatum, præſid. *Ioanne van Muyden*, Utrecht, 4.
2. Diſſ. inaugural. de Transactionibus. Utrecht, 1688. 4.
3. Diſſ. de vectigalibus populi Romani. Utrecht, 1694. 12.
4. *Marquardi Gudii* & doctorum virorum ad eum epiſtolæ. Quibus accedunt ex bibliotheca Gudiana clariſſimorum virorum qui ſuperiore & noſtro ſeculo floruerunt et *Claudii Sarravii* epiſtolæ. Vltraiect, 1697. in groß 4 4. Alph.
5. *Phædri* fabularum Aeſopicarum libri V. cum notis. Amſtelodami 1698. Vltraiecti 1718. 8. & cum nouo Commentario. Leidæ, 1727 4. 3. Alph. 12. Bogen. x) Bey der letztern Ausgabe findet ſich auch eine epiſtola critica Anonymi (i. e. *Franciſci Hare*) de *Bentleii* emendationibus Phædri.
6. *Petronii* Satyricon, mit der vornehmſten Commentatorum und ſeinen eignen Notis, und nebſt *Nicolai Heinſii* Anmerkungen über das Fragmentum Tragurianum, Vltraiecti 1709. 4. 6. 13. Bog. y)
7) Somnium, ſeu iter in Arcadiam nouam, carmine elegiaco. ibid. 1710. 4.
8. *Horatius* cum lectionibus Venuſinis *Iani Rutgerſii*. ibid. 1699. 12.
9. *Zeus Καταιβατης*, ſeu Iupiter Fulgerator in Cyrrheſtarum nummis. Ad virum ill. *Gisbert Cuperum*. Utrecht. 1704.

Dieſe Schrift iſt wider einen Brief gerichtet, den Eduard Holthenus an Grävium geſchrieben und A. 1699. dem May und Junio von Neocor und Sikii bibliotheca nouorum librorum pag. 345. einverleiben laſſen. Nachgehends iſt dieſe Schrift mit der oben n. 3. gedachten Diſſ. zuſammen gedruckt worden, unter dem Titel: Vectigalia populi Romani, & *Zeus Καταιβατης* ſ. Iupiter Fulgerator - - curis ſecundis illuſtrata. Leidæ, 1734. in groß 4. 346. Seiten, ohne Vorreden und Regiſter. z)

10) Emendationes in *Menandri* & *Philemonis* reliquias, cum præfatione. Utrecht, 1710. 8.
11) Le Gazettier menteur, ou Mr. *le Clerc* convaincu de menſonge & de calomnie. Utrecht, 1710. 12. a)
12) Redenvoering voor de Commendie. ibid. 1711. 4.
13) *Io. Georg Graevii* Orationes. Lugdun. Batau. 1717. 8. 1. Alph. 17. Bog. b)
14) *Velleius Paterculus*, cum notis. Accedunt *Dodwelli* Annales Velleiani ibid. 1719. groß 8. 1. Alph. 11. Bog. c)
15) *Quinctilianus*, cum commentario. ibid. 1720. 4. Zwey Bände.
16) C. *Valerii Flaccii* Argonauticon libri VIII. cum notis variorum. ibid. 1724. groß 4. 5. Alph. 10. Bog. d)
17) *Valerius*

t) Man leſe hiebey des Abts *des Fontaines* Obſervations ſur les ecrits modernes Tom. VII. lettres 100. p. 221. und des Herrn Hofrath Newein vernünftige Gedanken über allerhand Materien P. V. p. 130. P. VI. p. 161.

u) Nova Acta Erudit. 1742. p. 451.
x) Acta Erudit. L. 1727. p. 448. ſqq.
y) Halliſche neue Bibliothek T. I. p. 275. ſqq. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 857. ſq. *le Clerc* Bibliotheque choiſie T. XIX. n. 11.
z) Leipz. gel. Zeitung. 1734. p. 780.
a) *Reimmanni* Catalog. biblioth. theolog. p. 1130. ſq. Scheidens freymüthige Gedanken aus der Hiſtorie, Critic. und Litteratur, p. I. p. 24. nach der zweyten Ausgabe von 1737. Halliſche neue Bibliothek T. I. p. 513. ſq.
b) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. V. p. 848. ſq.
c) Acta Erudit. L. 1721. p. 114. ſq. d) Acta Erudit. 1724. p. 281. ſq.

17) *Valerius Flaccus*, sine notis, cum præfatione 1724. 8.
18) *Petri Cunæi* & doctorum virorum ad eundem epistolæ quibus accedit oratio in obitum Bonauenturæ Vulcanii, nunc primum editæ, cum notis. Leidæ, 1725. 8 1. Alph. 5 B. c)
19) Carmen in rerum iubilæum academiæ Leidensis 1725.
20) Epistola ad *Claud. Capperonnierum* de noua eius editione *Quinctiliani*. Leidæ 1726. groß 4. 102. Seiten Hatte Capperonnier nicht allein in der Vorrede seines Quinctiliani eine lange Anklage wider unsern Burmann formiret, sondern auch in das Register einen entsetzlich weitläuftigen catalogum peccatorum *Burmanni* gesetzet; so hat dieser das Register zu seiner gegenwärtigen Schutzschrift desto kürzer eingerichtet, indem es nur aus folgenden Worten bestehet: *Capperonnerii* calumniæ, obtrectationes, ignorantia, furta, ineptiæ, errores &c p. 1-102
21) *P. Ouidii Nasonis* Opera omnia, cum integris *Iac. Micylli, Herculis Crusii* & *Den. Heinsii* notis & *Nic. Heinsii* curis secundis, & aliorum partim integris, partim excerptis annotationibus, quibus & suas adiecit *Burmannus*. Volumina IV. Amstelod. 1727. 4. 23. Alph. f)
22) Sylloge epistolarum a viris illustribus scriptarum. Leidæ 1727. gr 4. fünf Bände g) Dies Werk ist bereits sehr rar, weil davon nicht über 400. Exemplare gedruckt worden.
23) Poëtæ latini minores, cum notis, scilicet *Grattii* Cynegeticon, *Nemesiani* Eclogæ, &c ibid. 731. 4 zwey Bände.
24) *Suetonius*, cum notis variorum. Amstelod. 1730. 4. 2. Voll.
25) Batesteinium in concione academica celebratum, carmine elegiaco. ibid. 1738. 4.
26) *M. Annæi Lucani* Pharsalia, cum commentario. Leidæ 1740. groß 4. h)
27) Thesaurus antiquitatum & historiarum Italiæ, digeri olim cœptus cura & studio *Ioan. Georg. Grævii*: accesserunt variæ & accuratæ tabulæ, vt & indices locupletissimi, cum prætationibus *Burmanni*. Lugduni Batau. in fol. Tomus IV. & V. 1722. Tom. VI. & VII. 1722. Tom. VIII. & IX. 1723. i)

Dieses Werk, wovon Grävius die drey ersten Tomos herausgegeben, und nachgehends darüber verstorben, gehöret zur mittlern und neuern Historie von Italien, da hingegen der alte in XII. Bänden bestehende Grävische Thesaurus zur alten Historie gehöret.

28) Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliæ, Sardiniæ et Corsicæ, vt et nonnullarum adiacentium insularum, digeri coeptus cura et studio *Io. Georg. Grævii*, cum prætationibus *P. Burmanni*. Lugduni Batau. in groß Folio. Vol. I-V. 1723. 29. Alphab. Vol. VI-X. 1723. 18. und ein halb Alph. Vol. XI-XV. et vltimum. 1725. 42. Alph. mit sehr vielen Kupfern. k)
29) *P. Virgilii Maronis* Opera cum integris et emendationibus commentariis *Serui*, *Philargyrii*, *Pierii*. Accedunt *Fulvii Vrsini*, *Georgii Fabricii*, *Francisci Nansii*, *io. Mussoni*, *Tanaquilli Fabri* et aliorum, ac præcipue *Nicol. Heinsii* notæ nunc primum editæ: quibus et suas in omne opus animaduersiones et variantes in *Seruium* lectiones addidit *P. Burmannus*, post cuius obitum interruptam editionis curam suscepit et adornauit *Petrus Burmannus* Iunior. l) Cum indicibus absolutissimis et figuris elegantissimis. Amstelod. 1746. 4. Vier Bände. m)
30) Antiquitatum Romanarum breuis descriptio. Francofurti ad Moenum 1742. 8.
31) Viele Orationes, deren einige Hr. Prof. Kappe seinen Orationibus selectis clariss. virorum einverleibet hat
32) Poëmata welche nach dessen Tode der obgedachte jüngere Peter Burmann unter dem Titel: *P. Burmanni* poëmatum libri quatuor zusammen drucken lassen.

Es hat auch unser Burmann *Ians Gruteri* Thesaurum i. corpus inscriptionum 1707. mit Joh. Georg Grävii Anmerkungen zu Amsterdam in 4 Tomis in Folio auflegen lassen, und eine Vorrede dazu gemacht. n)

CARL STEPHAN IORDAN,

königl. preußischer geheimder Rath, Curator der königl. universitäten, und Vicepräsident der Academie der Wissenschaften zu Berlin, geb den 27. August. 1700. gest. den. 24. May 1745. o)

Er war zu Berlin aus einer guten bürgerlichen Familie gebohren, die ursprünglich aus Dauphine war. Sein Vater, welcher sein Vaterland der Religion wegen verlassen, widmete ihn der Gottesgelahrheit, ohne daß er dessen Neigung und Gaben zu Rathe zog. Der junge Jordan hatte eine ungemeine Liebe zu den Wissenschaften und zum Studiren; er durchlas alle Bücher, die ihm in die Hände fielen, mit Begierde. Sein Vater betrog sich darinnen und glaubte, daß man unter dem Namen eines Gelehrten nur einen Prediger oder Gottesgelehrten verstehe. Er schickte ihn nach Magdeburg, um daselbst unter der Anführung seines Oheims zu studiren, welcher ein Priester in dieser Stadt war. Von hier begab sich unser Hr. Jordan 1719. nach Genf, wo er die geschicktesten Lehrer in der Weltweisheit, in der Beredsamkeit und Gottesgelahrheit besuchete, und sich sodenn nach Lausanne verfügte, um alida aus neuen Quellen neue Erkentnisse zu schöpfen. Bey seiner Zurückkunft nach Berlin ward er 1721. mit dem Hrn. la Croze bekant, der ihn aus Freundschaft sowol in den Sprachen, als in den Wissenschaften unterwies. Er setzte nach diesem seine Studien in der Gottesgelahrheit aus Ehrerbietigkeit gegen den Willen seines Vaters fort

c) Acta Erudit. 1725 p. 464. sq. f) Acta Erudit. 1727. p. 238. sq.
g) Vogts Catalog. histor. critic. librorum rariorum p. 159. edit. Hamburg. 1747. Acta Erudit. L. 1728. p. 155. sqq. Nachr. eben von einer Hallisch. Bibliothek T. VII. p. 476. sq. Janozki critische Briefe p. 76. sq. Bibliotheca Bremens. Class. VII. p. 181.
h) Nachrichten von einer Hällischen Bibliothek T. IV. p. 411. sq.
i) Acta Erud. a. 1722. p. 187. sqq. Add. 1723. p. 16. sqq. 155. sqq. 211. sqq. 471. sqq. A. 1725. p. 202. sqq.
k) Acta Erudit. A. 1724. p. 150. sq. A. 1725. p. 189. sq. 481. sqq.

l) Dieser ist ein Sohn Francisci Burmanns des jüngern, folglich ein Bruders-Sohn und Vetter unsers Burmanns und hat sich auch durch verschiedene Schriften hervorgethan, muß also mit unserm Burmann nicht verwechselt werden. Er ist Professor Humaniorum zu Francker.
m) Bibliotheque Françoise Tom. XXXV. p. 219. T. XXXIX. p. 340. sq. T. XL. p. 417. sqq. Göttingisch. gel. Zeit. 1746. p. 417. sqq.
n) Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon T. II. p. 1114. u. d. 1219. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 295.
o) Histoire de l'Academie royale des sciences & belles lettres. An. 1745. à Berlin. 1748. 4. Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der Brandenburgischen Geschichte, P. II. p. 182. sqq. Berlin. Jahr-Bibliothek T. II. p. 401. sq. Genealogisch-historisch. Nachricht. T. VIII. p. 400. T. XI. p. 1001. Jöchers Gelehrten-Lexicon T. II. p. 1965.

fort, und ward 1725. zum Prediger in Potzlow, einem in der Mark gelegenen Dorfe, ordiniret, von da man ihn 1727. weiter nach Prenzlow beförderte. Hier verheyrathete er sich mit Susanne Perreault, mit welcher er in seiner fünfjährigen Ehe zwey Töchter gezeuget hat. Als er aber diese seine Ehegenossin 1732. durch den Tod verlor, zog er sich solches so zu Gemüthe, daß seine Gesundheit dabey grossen Schaden litt. Seine Krankheit artete endlich in eine Schwermuth aus. Er ergrif daher diesen Vorwand, die Verrichtungen des Predigamts zu verlassen, und in Berlin die Annehmlichkeiten des Studirens und der Ruhe zu geniessen. Nachdem seine Gesundheit wieder hergestellet war, nahm er eine Reise nach England, Frankreich und Holland vor, wo er die gelehrtesten Männer kennen lernete, und aus ihrem Umgange vielen Nutzen schöpfte; von welcher Reise er auch nachgehends eine Beschreibung herausgab. Einige Jahre nach seiner Rückkunft, nemlich 1736. nahm ihn der damalige Kronprinz, ietziger König von Preussen, in seine Dienste, seit welcher Zeit er sich meistens bis 1740. zu Reinsberg aufgehalten. Als aber dieser Prinz in bemeldten Jahre zur Regierung gelangte, machte er den Hrn. Jordan zum geheimen Rath, und 1744. zum Vicepräsidenten der erneuerten Königl. Academie der Wissenschaften. Ihm und seinen Anschlägen hat Berlin die neue Einrichtung der Policey zu danken, und daß ein Arbeitshauß für die muthwilligen Bettler aufgerichtet worden. Er hat sich bis an den Tod bey seinem Könige in besonderer Gnade erhalten. Von seiner Gesinnung gegen die Religion haben zwar viele sonst nicht die vortheilhafteste Meinung geheget; inzwischen erhellet aus seinen im Manuscript hinterlassenen Betrachtungen über die Ketzerey, daß er zum wenigsten in der letzten Zeit seines Lebens kein Freund der Freygeister und Religionsspötter gewesen. Ein Stück dieser Betrachtungen ist der 1749. zu Berlin in 8. gedruckten französischen Uebersetzung von Sacks vertheidigtem Glauben der Christen, statt einer Vorrede vorgesetzt worden. Hierinne findet man den elenden Zustand der Freygeister, ihr unverantwortliches Betragen, die Gewissensbisse, die sie sich dadurch zuziehen, und die Gefahr, darein sie sich stürzen, so nachdrücklich geschildert, auch die geheimen Triebe, dadurch die Menschen zur Verwerfung der Religion gereitzet werden, so richtig entdecket, daß man in dem gesamten Vortrage einen Freund des Christenthums gewahr wird. Und Herr Gualtieri, ein französischer Prediger zu Berlin, als dem wir die Uebersetzung der Sackischen Schrift und die Herausgabe der Jordanischen Abhandlung zu danken haben, leget von der letztern und ihrem Verfasser dieses klare Zeugnis ab: „Sie drückt vollkommen die Empfindungen und Sätze aus, in welchen er, wie er mir aufs nachdrücklichste versichert, die Ruhe und Heiterkeit des Gemüths wieder gefunden hat, in welcher ich ihn habe sterben gesehen„ p).

Die übrigen Schriften des Hrn. Jordans bestehen in folgenden:

1) Disquisitio historico-litteraria de *Iordano Bruno*, Nolano. Prenzlow 1727 Hr. Simonetti hat diese Abhandlung in seiner Samlung vermischter Beyträge zum Dienste der Wahrheit, Vernunft, Freyheit, und Religion q) wieder auflegen lassen.

2) Histoire d'un voyage litteraire fait en 1733. en France, en Angleterre, & en Hollande, avec une lettre fort curieuse, concernant les prétendus miracles de l'Abbé *Paris*, & les convulsions risibles du Chevalier *Folard*. à la Haye, 1735. 12. 11 Bogen. r)

3) Recueil de Litterature, de Philosophie et d'Histoire, à Amsterdam, 1730. 8. s)

4) Histoire de la vie & des ouvrages de Mr. *la Croze*. Amsterdam 1741. 8. t)

5) Verschiedene Ausarbeitungen in der Bibliotheque Germanique und dem Iournal litteraire d'Allemagne. u)

Unter seinen hinterlassenen Manuscripten befindet sich auch ein Essay d'une Bibliotheque raisonnée, welches Nachrichten und Urtheile von solchen Büchern enthält, die er in seiner Bibliothek besessen. Eine Probe davon hat Hr. Simonetti x) durch den Druck bekant gemacht.

MICHAEL MAITTAIRE,

ein Historicus und Criticus in England, geb. 1667. gest. den 18. Septemb. 1747. y)

Von seinen Lebensumständen ist nichts bekant, als daß er seiner Herkunft nach aus Frankreich gewesen, und sich der Religion wegen nach England geflüchtet habe. z) Und solches muß sehr zeitig in seiner Jugend geschehen seyn, weil wir lesen, daß er den Grund zu seinem Studiren auf der königl. Schule zu Westmünster geleget, und darauf ferner zu Oxford den Wissenschaften obgelegen habe. a) Desto bekanter aber sind seine Schriften, ob sie wohl bey uns in Deutschland gröstentheils rar sind. Hier ist das Verzeichnis davon:

1) *Stepha-*

p) Conf. Dähnerts critische Nachrichten T. I. p. 282. Berlinisch. Bibliothek T. IV. p. 118. 119. Nouvelle Bibliotheque Germanique Tom. VI. Part. II. n. 4. q) Tom. II. p. 173. sqq.

r) Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothek, T. I. p. 561 - - 566. Leipz. gel. Zeit. 1735. p. 330. sq.

s) *Mylii* Bibliothec. Anonym. & pseudonym. P. I. n. 951. p. 644.

t) Hamburgische Beyträge zur Aufnahme der gelehrten Historie 1741. p. 481. sqq.

u) Eine Anzeige hiervon findet man in des Hrn. Simonetti vermischten Beyträgen T. II. p. 187. sq. und in Herrn Dähnerts critischen Nachrichten T. I. p. 263.

x) In den vermischten Beyträgen T. II. p. 151. sqq.

y) Einige Nachricht von ihm findet man in Hrn. D. Jöchers Gelehrten-Lexico T. III. p. 63.

z) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. I. p. 729. T. IV. p. 4

a) Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. V. p. 316. 319.

1) *Stephanorum* Historia, vitas ipsorum ac libros complectens. Londini; 1709. groß 8. 2 Alph. b)

2) An Essay against Arianism and some other heresies: or a Reply to Mr. *William Whiston's* historical preface and appendix to his primitive christianity revived London, 1711. 8 c) Mit dieser Schrift klagte Hr. Maittaire den bekanten Whiston bey der Versamlung der Geistlichen an, sowol seiner Irthümer, als sonderlich des unanständigen Verfahrens wegen gegen seine Vorgesetzten, bey der Ausbreitung derselben, und widerlegte zugleich bemeldte Irthümer.

3) The present case of Mr. *Whiston*, humbly represented to the honourable house of commons, in a letter &c. Eine andere Klagschrift wider den Whiston, die Hr. Maittaire bey dem Unterhause des Parlaments eingegeben d)

4) Opera & Fragmenta veterum Poëtarum latinorum, profanorum & ecclesiasticorum. Londini, 1713. fol. Tom. I. 8. Alph. 17. Bog. Tom. II. 10. Alph. 16. Bog. e)

5) Commentatio de dialectis Græcorum. f)

6) Miscellanea græcorum aliquot scriptorum carmina, cum versione latina et notis. Londini. 1722. groß 4. 1 Alph. 3 Bog. g)

7) Historia typographorum aliquot Parisiensium Lond. 1717. 8. zwey Theile. h)

8) Nouum testamentum Græcum, in vsum scholarum. Londini, 1714. 12. i)

9) *Annales typographici Tomus I.* ab artis inuentæ origine ad annum MD. Hagæcomitum, apud Isaacum Vaillant. 1719. groß 4. 388. Seiten *Tomus II.* in duas partes diuisus, ab anno MD. ad annum MDXXXVI. Hagæcomitum, apud fratres Vaillant et Nicol Prevost. 1722. groß 4. *Tomus III*, in duas partes distributus, ab anno MDXXXVI. ad annum MDLVII. cum appendice. k) Hagæcomitum, apud Fratr. Vaillant et Nic. Prevost. 1725. groß 4. 925. Seiten l) *Tomus IV*, in duas partes diuisus. Amstelodami, apud Petrum Humbert. 1733. groß 4. 791. Seiten. m) *Tomus V. et vltimus*, indicem in tomos IV. præeuntes complectens. Londini, apud Gul. Dares et Cl du Bose 1741. groß 4. Dies ist das wichtigste Werk unsers Maittaire, welches man aber gar selten vollständig antrift, woran wol hauptsächlich schuld ist, daß das Buch in drey verschiedenen Buchhandlungen verleget, und vor den vierten Band ein betrüglicher und wunderlicher Titel gedruckt worden. n)

10) Epistola ad D. *P. des Maizeaux*, in qua *Indicis* in *Annales typographicos* methodus explicatur. Sie stehet in der *Bibliotheque raisonnée* Tom VI. p. 461. sqq.

11) Marmorum Arundelianorum, Seldenianorum aliorumque Academiæ Oxonienſi donatorum, cum variis commentariis et indice, secunda editio. Londini 1732. in fol. o) Die erste Ausgabe dieser kostbaren Ueberbleibsel des Alterthums hatte Johann Selden bereits 1624 zu London in 4. veranstaltet; die maittairische Ausgabe aber ist weit vollständiger. p)

12) Appendix ad Marmora Oxonienſis academiæ, sive Græcæ trium Marmorum recens repertorum Inscriptiones cum latina versione et notis Londini, 1733. q) Weil Hr. Maittaire in dieser Ausgabe nicht die Form beobachtet hatte, in welcher die drey Inschriften auf dem Steinen stehen, so besorgte Joseph Ames 1738. eine andere Ausgabe auf großem Papier, darinnen er die Inschriften nach gedachter Form hatte abdrucken lassen. r)

13) *Petri Petiti* in tres priores *Aretæi* libros commentarii cum dissertatiuncula de *Petiti* vita.

14) Diss. de dialecto *Aretæi*. s)

15) Dissertatio epistolaris de antiquis *Quinctiliani* editionibus ad *Io. Clericum* 1719. 4. deren Hr. Prof. Gesner in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Quinctiliani de institutione oratoria gedenket.

Auſſer-

---

b) l. c. T. I. p. 729 - - 741.

c) Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek T. VI. p. 224. sqq.

d) Rathlefs Geschichte der Gelehrten, IV. Theil p. 357.

e) Acta Erudit. L. 1713. p. 489. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. IV. p. 1. sq. Aufrichtige und unpartheyische Gedancken über die Journale T. I. p. 18. sq.

f) *Myli* Biblioth. Anonym. et Pseudonym. P. I. 1653. p. 941.

g) Acta Eruditor. L. 1724. p. 399. sq. Journal des Sauans, 1726. mens. Maio, n. 4. Bibliotheque ancienne et moderne T. 18. Part. I. n. 6. Leipz. gel. Zeitung. 1723. p. 105.

h) Memoires de Trevoux 1718. mens. Iul. n. 9. Journal des Savans. 1718. mens. Maio, n. 11. *Myli* Biblioth. Anonym. & Pseudonym. P. I. n. 1558. p. 696. sq. Leipz. gel. Zeit. A. 1717. p. 791. sq. A. 1718. p. 19. 173.

i) Nouvelles litteraires T. I. p. 61.

k) Dieser Anhang enthält die Fortsetzung von A. 1558. bis 1664.

l) Auf einigen Exemplaren dieses Theils steht: Amstelodami, apud Petrum Humbert, 1726. Es ist aber solches keine neue Ausgabe, sondern eben dieselbe vom Jahr 1725. in dem der betrügerische Humbert nicht einmal ein neu Titelblatt drucken lassen, sondern blos unter der Vignette der Aufschrift über die Meldung des Orts, Jahrs und Verleger einen gedruckten Zettel überkleben lassen, darinnen er dieselbe für eine Amsterdamer 1726. bey ihm herausgekommene Auflage ausgiebt. Conf. Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern T. I. p. 458. sq.

m) Dieser vierte Band führet in der That folgende Aufschrift: Annales typographici ab artis inuentæ origine ad annum MDCLXIV. opera *Mich. Maittaire* A. M. *Editio nona auctior & emendatior. Tomi primi Pars prior.* Amstel. *Tomi primi Pars posterior.* &c. Dieser Titel ist aber der Betrügerey des Verlegers Humbert zuzuschreiben, der damit den Abgang der erstern Theile, die bey andern Verlegern herausgekommen waren, niederschlagen und das, was wirklich nur eine Ergänzung und Fortsetzung ist, für eine neue Ausgabe ausgeben wollen. Hr. Maittaire schreibet davon selbst in der Vorrede zum ersten Theil des fünften Tomi folgender gestalt: Quoniam bibliopola Batauus pro suo arbitrio actus est, me nescio, titulum huic tomo (quarto), non quem volueram, sed qualis ipsi placuit, præfigere, & eundem *tomum primum* appellare: sciant emtores velim, hunc esse proprie *tomi primi supplementum; primumque* illum *tomum* (anno 1719. euulgatum, quem tanquam inutilem suppremere cupiebat fallarius) esse omnino necessarium, quippe vbi nusquam tam digna reperiuntur, quæ in *supplemento* repetere duxi superuacaneum.

n) Eine umständliche und sehr accurate Nachricht von dem ganzen Werke findet man in den Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek T. VI. p. 416 435. T. VII. p. 179 - 186. und in Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern T. I. p. 458. sq.

o) Baumgartens Samlung von Erläuterungs-schriften und Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie, Tom. I. p. 125. 128. Kurtz theologisch. Bibliothek I. I. p. 136. Niceron's Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten T. V. p. 183. 184. nach Hrn. D. Baumgartens deutscher Ausgabe.

p) Die auf dem Titel stehende Worte: editio secunda beziehen sich inzwischen nicht auf die allererste Ausgabe des Selden, als in welcher nur die arundelianischen Marmer beschrieben sind; sondern vielmehr auf die mit einer Beschreibung der übrigen zu Oxford befindlichen Marmor vermehrte Ausgabe, welche Humphr. Prideaux zu Oxford 1676. in Fol. ans Licht gestellt.

q) Leipz. gel. Zeitung. 1734. p. 835. Ob die von Hrn. D. Jöcher im Gelehrten-Lexico T. III. p. 63. erwähnte Schrift: antiquæ inscriptiones duæ cum commentario, von der allhier gedachten unterscheiden, oder mit derselben einerley sey, können wir nicht entscheiden.

r) History of the Works of the learned 1738. T. I. p. 428. sqq. Alberti Briefe vom Zustande der Wissenschaften in Grossbritannien, III. Theil p. 601. sq.

s) Jöchers Gelehrten-Lexicon T. I. p. 530. Leipz. gel. Zeitung. 1725. p. 746.

Auſſerdem hat er auch zum Gebrauch der ſtudirenden Jugend faſt alle lateiniſche Schulauctores in kleinerm Format, nach Art der Elzevieriſchen Ausgaben, ſehr ſauber und correct auflegen laſſen; und hat man auf ſolche Weiſe von ihm den Horatium, Catullum, Tibullum, Propertium, Terentium, Lucretium, Phädrum, Cornelium Nepotem, Florum, und Ampelium, Salluſtium, Vellejum Paterculum, die Orationes aus den Hiſtoricis, den Virgilium, Ovidium, Juvenalem, Perſium, Juſtinum, und vielleicht wohl noch mehrere dergleichen Auctores erhalten. t) Ob aber die Samlung der ſämtlichen griechiſchen Poeten, die er auf eben die Art, wie die lateiniſchen, in drey Folianten ans Licht ſtellen wolte, u) wirklich heraus gekommen, wiſſen wir nicht.

IOHANN FRIEDRICH HOMBERGK zu Vach,

Vice-Cantzler der Academie zu Marburg und Profeſſor Juris Primarius daſelbſt, geb. den 15. April 1673. geſt. den 20. Febr. 1748. a)

Er war aus Marburg gebürtig, woſelbſt ſein Vater, Otto Friedrich Hombergk zu Vach, Fürſtl. Heßiſcher Regierungsrath war. In dieſer ſeiner Vaterſtadt ſtudirte er auch, und ward darauf zum Hofmeiſter des Prinzen Friedrich Adolphs von Naſſau-Siegen beſtellt, mit welchem er auch eine Reiſe nach Holland that, von da er nachgehends allein auch nach England reiſete. Nach ſeiner Zurückkunft ward er bey dem Prinzen George von Heſſen Inſtructor, welche Stelle er bis A. 1703. rühmlichſt bekleidete, in welchem Jahre man ihn zum auſſerordentlichen Profeſſor der Rechte zu Marburg ernennte. A. 1709. ward er Profeſſor Ordinarius, 1719. Aſſeſſor der Juriſten Facultät und 1742. Vicecanzler der Academie. Er iſt viermal Prorector, und achtmal Decanus ſeiner Facultät geweſen. Nebſt einer Tochter hinterlies er zwey Söhne, davon der älteſte Wilhelm Friedrich, Fürſtl. Heßiſcher Hof-Regierungs- und Conſiſtorialrath zu Hanau, der jüngere aber Aemilius Ludwig, der ſich durch verſchiedene Schriften bekant gemacht, Profeſſor Juris ordinarius zu Marburg iſt. b) Einige haben den verſtorbenen Hrn. Vicecanzler unter die Hobbeſianer zehlen wollen; und es iſt an dem, daß er einige Sätze und Meinungen deſſelben entſchuldiget und vertheidiget; man kan aber doch nicht ſagen, daß er das ganze Syſtem deſſelben angenommen. c) In der griechiſchen Sprache und Philologie war er ſo ſehr erfahren, als in der Rechtsgelahrheit. Seine Schriften ſind:

1) *Parerga ſacra*, ſiue interpretatio noua quorundam textuum Noui Teſtamenti. Traiecti ad Rhenum 1708. 8. 4. Bogen recuſ. ibid. 1712. d) Daß er wegen dieſer Schrift mit Hr. D. Elsnern einen Streit bekommen, iſt ſchon oben in der Geſchichte des Hrn. Elsners von uns erzehlet worden.

2) Dubia iuris naturæ. Duaci. 1719. 4. 1. Alph. 5 Bogen recuſ. Marburg 1725. e) Hierinne will er behaupten, daß das Recht der Natur mit lauter Ungewisheiten angefüllet ſey, und zugleich dem Hobbes in einigen Stücken das Wort reden. Es hat dieſe Schrift viel Aufſehens gemacht, und ihrem Verfaſſer viele Gegner zugezogen. Noch neuerlich hat der Hr. Hofrath Darjes zu Jena in den 1751. herausgegebenen Obſeruationibus iuris naturalis ſocialis & gentium, ad ordinem ſyſtematis ſui ſelectis dieſe Hombergiſche Dubia zu widerlegen geſucht.

3) Authenticæ ſeu Nouellæ Conſtitutionis primæ Iuſtiniani, noua Verſio, notis criticis perpetuis et commentario illuſtrata. Marburgi Cattorum 1710. in fol. f) Das war nur ein Prodromus und eine Probe von dem gleich folgenden gröſſern Werke.

4. Nouellæ Conſtitutiones Iuſtiniani, ex Græco in Latinum conuerſæ et notis illuſtratæ. Accedit *F. Pithoei* Gloſſarium obſcurorum verborum *Iuliani* Antecеſſoris C. P. item *Antonii Auguſtini*, epiſcopi Ilerdenſis quorundam verborum *Iuliani* interpretatio: eiusdem paratitla ſeu ſcholia: nec non *Cuiacii* et *Agylæi* obſeruationes de dierum annotatione. Marburg. 1717. 4. g)

5) Themis, ſ. de ortu legis æternæ ſecundum ſententiam Græcorum liber ſingularis. ibid. 1725. h)

6) Tractatus de iurisprudentia rationali.

7) Hypomnemata iuris gentium.

8) Iurisprudentia naturalis.

9) Ius publicum imperii R. G.

10) Verſchiedene Diſſertationes, als: de pace et ſocietate humani generis naturæ conſtitura, ex ipſis principiis *Thomæ Hobbi* probata: de iure hominis in res creatas: de iure, quod ex iniuria oritur: de principio iuris naturæ et veritate iuris naturæ, u. a. m.

11) Ei-

t) Von einigen derſelben findet man Nachricht in der Bibliotheque ancienne et moderne Tom. V. Part. I. n. 3. Tom. IX P. I. n. 3. im neuen Büchersal der gelehrten Welt T. V. p. 316. ſqq. und in den Leipzig. gel. Zeitung. 1718. p. 234. 235. 665.

u) Nouvelles litteraires T. I. p. 61. Neuer Büchersaal der gelehrten Welt T. IV. p. 752.

a) Marburgiſche Beyträge zur Gelehrſamkeit I. Stück p. 127. ſq. Jöchers Gelehrten Lexicon T. II. p. 1685.

b) Von dieſem findet man Nachricht in Weidlichs Geſchichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten, T. I. p. 389. ſq.

c) Bruckers Fragen aus der philoſophiſch. Hiſtorie T. VII. p. 216. Leipzig. gel. Zeitung. 1725. p. 481.

d) *Mylii* Biblioth. Anonym. et Pſeudonym. P. I. n. 1667. Supplementa ad Acta Erudit. T. IV. p. 306. Löſchers theolog. Annales Decenn. I. p. 423.

e) Leipz. gel. Zeitung. 1718. p. 864. A. 1715. p. 481. Halliſche vermiſchte Bibliothek T. II. p. 548.-558. Deutſche Acta Eruditor. P. LXIII. n. 4.

f) *Struvii* Bibliotheca iuris ſelecta Cap. III. §. 13. p. 41. edit. Buderian. 1720. Acta Erud. I. 1710. p. 501.

g) Deutſche Acta Eruditor. P. L. n. 1. p. 153. ſqq. *Struvii* Biblioth. iuris l. c.

h) Leipz. gel. Zeitung. 1725. p. 351.

11) Einige Programma und Orationes.

JACOB VPTON,

Lehrer der Freyschule zu Taunton, ein berühmter englischer Philologus, starb den 13. August. 1749. im 79sten Jahre seines Alters.

Von seinem Leben ist uns nichts bekant. Wir bemerken also nur, daß er den Dionysium von Halicarnaß, die Dichtkunst des Aristotelis und andere alte Griechen übersetzet, auch 1741. eine schöne Ausgabe des Epicteti, nebst Arriani D ſſ. in Epictetum griechisch und lateinisch in zwey Quartbänden zu London besorget. i) Ausserdem hat man auch von ihm: Critical Obſeruationes &c. d. i critische Anmerkungen über den Shakespear, London 1746. k)

Dritte Abtheilung.

Von der Lehre.

I.

Was hat man von der Lehre in dieser Zeit zu merken?

Zwey Stücke:

1. Die Lehre an sich selbst.
2. Die Ausbreitung derselbigen.

II.

Wie ist die Lehre bis dahero beschaffen gewesen?

Man siehet

I. Auf die reine Lehre.

II. Auf die Fehler und Irthümer in der Lehre.

III.

Wie hat es zeither um die reine Lehre gestanden?

So mancherley Anfällen auch in diesem Zeitlauf die evangelische Wahrheit von innen und aussen ausgesetzet gewesen; so hat man doch Ursach, zum Preise des Allerhöchsten zu bekennen, daß dessen weise Vorsehung noch immer über sein evangelisches Zion dergestalt gewachet, daß es von den Feinden nicht hat untergetreten werden können. Die Bedrückungen, die es von dem Pabstthum schon seit langer Zeit erfahren müssen, haben zwar mehr zu, als abgenommen. Es hat auch selbst in der evangelischen Kirche nicht an solchen Leuten gefehlet, die theils als offenbare; theils als heimliche Feinde die Gottesdienste, Lehren und Lehrer ihrer eignen Religion freventlich, heimtückisch und spöttisch angetastet. Und das schädliche Uebel der Freygeisterey und fanatischen Schwärmerey hat sich immer weiter ausgebreitet. Inzwischen fehlet doch so viel, daß es den Feinden der evangelischen Lehre gelungen seyn solte, selbige auszurotten, daß vielmehr manche Exempel bekant worden, wie GOtt auch mitten unter der päbstischen Tyranney sich ein gläubiges Häuflein zu erhalten gewust a) Und was die listigen Anfälle der Ungläubigen und Religionsspötter und die Unternehmungen der fanatischen Schwärmer anbetrift, so haben sie den göttlichen Wahrheiten so wenig ihren Glanz entziehen können, daß sie vielmehr wider ihren Willen rechtschaffenen Männern Anlaß gegeben, die Lehre JEsu durch die gründlichsten Vertheidigungen in desto mehrere Gewisheit zu setzen. Ja es scheinet, als wenn GOtt vor den Augen der Welt die Spötter und Vertheidiger der Wahrheit zusammen halten, und das Verhältnis beider gegen einander zeigen wollen. Er hat sich von Spöttern gleichsam zum Kampf heraus fordern lassen: von Spöttern, die nur um deswillen so vielen Witz zum Nachtheil der Wahrheit anzuwenden schienen, damit sie zum Vortheil derselben desto gröstere Narren würden. Er erweckte im Gegentheil auch Männer, die an Witz und Geist eben so groß als die Spötter, und durch die Wahrheit, worauf sich ihr Witz gründete, stärker als jene waren. Durch diese sind die göttlichen Lehren aufs schönste vertheidiget, und viele Materien, die sonst mit Dunkelheit umgeben waren, in ein helles Licht gesetzet worden. Vieler andern Vortheile, die den Christenthum und dessen Lehrern und Bekennern aus der Bosheit der Feinde zufälliger weise erwachsen, und aus denen die alles zum Besten seiner Kirche lenkende Vorsehung GOttes aufs deutlichste erhellet, anitzo zu geschweigen. b)

GOttes Wort und die reine Lehre stehet also noch feste, und wir haben nicht nöthig, weitläuftig zu erzehlen, was die wahre Kirche von den besondern Artickeln derselben gelehret, da solches schon oben in diesem III. Theil c) geschehen, und die Gestalt der wahren Lehre, dem wesentlichen nach, in so kurzer Zeit nicht geändert worden, folglich der damals

i) Jöchers Gelehrten-Lexicon T. IV. p. 1723. Götting. gel. Zeitung. 1749. p. 1016.

k) Götting. gel. Zeitung. 1746. p. 460.

a) Dahin kan man rechnen, was man von den noch immer fortwährenden Emigrationen im Salzburgischen, von den Bewegungen im Canton Lucern, von den Protestanten in Frankreich hie und da lieſet, davon an gehörigen Orte ein mehrers wird gemeldet werden. Man kan indessen nachlesen die Acta hiſtor. eccleſ. T. X. p. 274. T. XI. p. 76. 637. T. XII p. 27. T. XIII. p. 503. 675. 684.

b) Man lese D. Nicol. Nonnens Vorrede zu Wilkins Grundsätzen und Pflichten der natürl. Religion, theologischen Büchersaal T. II. p. 824. Nachrichten von theolog. Büchern T. V. p. 318.

c) p. 349.

mals gegebene Abris sich noch vollkommen für diese Zeiten schicket. Dem äusserlichen nach hat man die Glaubenslehre immer mehr und mehr in einen vernunftmäßigen und philosophischen Vortrag einzukleiden gesuchet. Und ob zwar nicht zu leugnen, daß dabey manche Eitelkeit hervorgeleuchtet und einige darinnen zu weit gegangen; so muß man doch auch gestehen, daß auf solche Weise mancher Artickel der christlichen Religion von geschickten Männern weit deutlicher und gründlicher, als sonst, erkläret, bewiesen und gegen den Widerspruch der Feinde vertheidiget worden.

Man hat sich hiernächst bemühet, die Bibel, als die einzige wahre Richtschnur des Glaubens und Lebens, durch vielfältige Ausgaben in mancherley Sprachen immer bekanter, und den wahren Sinn derselben durch gründliche Erklärungen deutlicher zu machen. Wir wollen nur etwas davon gedenken, um dasjenige fortzusetzen, was vormals hievon gemeldet worden. d) Der nun kürzlich zu seiner Ruhe eingegangene Herr Rath Christian Reineccius zu Weißenfels, hat, über diejenigen Ausgaben, die er schon vor vielen Jahren von dem alten und neuen Testamente in den Grundsprachen und von der Uebersetzung der 70. Dolmetscher zum Druck befördert, in seinem hohen Alter noch ein herrliches Bibelwerk ans Licht gestellt, unter dem Titel: Biblia Sacra quadrilinguia veteris & noui testamenti. Leipzig, drey Bände in Folio; e) davon zwar das neue Testament bereits 1723. erschienen und 1747. nur mit einem neuen Titelbogen versehen worden, das alte Testament aber erst 1751. die Presse völlig verlassen hat. Man findet hier, so viel das alte Testament betrift, den hebräischen Text, die griechische Uebersetzung der 70. Dolmetscher, nach Grabens Ausgabe, des Sebastian Schmidts lateinische, und Luthers deutsche Uebersetzung in vier Columnen neben einander. Es sind über dieses durchgehends reichliche Parallelstellen nebst den verschiedenen Lesearten, und vielen philologischen und exegetischen Anmerkungen beygefüget. Mit wie vielen Beyfall man dieses Werk aufgenommen, ist unter andern daraus abzunehmen, daß in verschiedenen Ländern die Verfügung getroffen worden, solches in die Kirchen jedes Orts anzuschaffen. f)

In Holland hat der berühmte Johann van der Honert, Professor der Gottesgelahrheit und Kirchenhistorie zu Leiden ein Bibelwerk in holländischer Sprache ans Licht gestellet, unter dem Titel: Verklaring van de gehele heilige Schrift, door eenige van de vornaamste Engelsche Godtgeleerden, &c. in zweyerley Format, in groß Folio und in groß Quart; wovon bereits XII. Theile, oder das ganze alte Testament, herausgekommen. Man findet darinnen den biblischen Text, nach der holländischen Uebersetzung der sogenanten Staatenbibel, und unter demselben einen reichen Vorrath von Erklärungen, die aus den besten neuern engländischen Schriftstellen gesamlet worden, und jeden biblischen Buche ist über dieses eine schöne Einleitung vorgesetzet. g) Das vormals erwähnte französische Werk, das die Aufschrift führet: La sainte Bible avec un commentaire litteral, welches mit dem Honertischen gleiche Absicht und Einrichtung hat, und nach dem Muster desselbigen zum Dienst der niederländischen französischen Gemeinen von dem Herrn Charles Chai veranstaltet worden, ist bis auf das Buch Josua fortgesetzet worden, welches den ersten Theil des vierten Bandes ausmachet; hat aber hiermit aufgehöret, weil die Buchhandlung, in deren Verlag es herauskam, in Verfall gerathen. h) Der sel. D. Romanus Teller hat dieses Werk durch den Hrn. M. Joh. Daniel Heyden, Subconrector zu Gera, ins deutsche übersetzen lassen, und solche Uebersetzung mit häufigen gründlichen Anmerkungen zu Leipzig in Breitkopfischen Verlag in groß 4. herausgegeben. Nach D. Tellers Tode hat Hr. D. Joh. Augustin Dietelmair zu Altdorf die Fortsetzung dieses Werks übernommen; und weil gedachtermassen das französische Werk des Hrn. Chai mit dem Buche Josua aufgehöret, so hat er bey den folgenden biblischen Büchern die oberwähnte holländische Arbeit des Hrn. von der Honert zum Grunde gelegt, und aus selbiger die deutsche Uebersetzung durch Hrn. M. Friedrich David Müllern verfertigen lassen, solche auch ebenfals mit reichlichen gelehrten Anmerkungen versehen. Auf solche Weise ist der dritte Theil, der die Bücher Josua, der Richter, Ruth, und Samuelis in sich

d) In diesem III. Theil. p. 667.

e) Theologischer Büchersaal T. I. p. 1. sqq. T. II. p. 181. Krafts theologisch. Bibliothek T. V. p. 218. sqq. Acta histor. eccles. T. XII. p. 193. sq. T. XVI. p. 287. sqq. Göttingisch. gel. Zeitung. 1750. p. 734. sqq. Leipz. gel. Zeitung. 1750. p. 397. sq.

f) Erlangische gelehrte Anmerkungen und Nachrichten 751. p. 100. 101.

g) Krafts theolog. Bibliothek T. V. p. 659. T. VII. p. 580. sq. Theolog Büchersaal T. II. p. 581. Götting. gel. Zeitung 1741. p. 583. Hamburgische Berichte 1750. N. 17.

h) Bibliotheque raisonnée Tom. 35. p. 423. sqq. Nachrichten von neuen theolog. Büchern T. V. p. 834. T. VI. p. 73. sq. Acta histor. eccles. T. XII. p. 211. T. XIII. p. 270. sq. Theologischer Büchersaal T. I. p. 842. T. II. p. 581. Krafts theolog. Bibliothek T. VII. 580.

enthält, zu Leipzig 1752. mit Hrn. D. Baumgartens Vorrede wirklich zum Vorschein gekommen. i)

Des sel. Christoph Starkens Synopsis bibliothecæ in vetus & nouum testamentum, oder Auszug der gründlichsten und nutzbarsten Auslegungen über die ganze heil. Schrift, ist von dessen gelehrten Sohne, Hrn. Johann Georg Starken mit grossem Fleiß fortgesetzet, und 1750. glücklich geendiget worden. Das ganze Werk bestehet nun aus acht Bänden in groß 4. darinnen man nebst Lutheri deutscher Uebersetzung den Kern der besten Erklärungen findet; wiewohl einige daran getadelt haben, daß durchgehends die Grundsätze und Erklärungen einiger neuern Hallischen Gottesgelehrten eingeflochten worden. k) Von der grossen Paralleibibel des Herrn Wilischens zu Freyberg l) ist 1747. des dritten Bandes erste Abtheilung, welche das Buch Hiob und Psalter enthält, und 1749. besagten Bandes zweyte Abtheilung, welche die Salomonischen Schriften in sich begreifet, ans Licht getreten. m)

Ein sehr wichtiges und vortreffliches Werk ist es auch, welches Herr D. Philipp Doddridge, ein englischer Theologus, der Welt mitgetheilet, unter der Aufschrift: The family Expositor, or a Paraphrase and Version of the New Testament; with critical notes, and a practical improvement of each section, disposed in the order of an Harmony. Die englische Ausgabe bestehet aus vier Bänden, und der Verfasser hat das Vergnügen gehabt, diese Arbeit noch vor seinem 1751. erfolgten Tode geendiget zu sehen. Der Herr Consistorialrath Friedrich Eberhard Rambach hat den Anfang gemacht, uns eine deutsche Uebersetzung davon mit Anmerkungen zu liefern, davon 175.. zu Magdeburg der erste Theil, und 1751. der zweyte in 4. die Presse verlassen. n)

Vornemlich aber müssen wir hier der Uebersetzung und Erklärung des neuen Testaments gedenken, welche der berühmte Herr. D. Heumann in deutscher Sprache ans Licht gestellt. Die Uebersetzung erschien zu Hannover, 1748. 8. in zwey Theilen, unter dem Titel: Das neue Testament, nach der Uebersetzung D. Christoph August Heumanns, und wurde so häufig gekauft, daß A. 1750. bereits die zweyte, an vielen Stellen verbesserte Ausgabe erfolgte. Von beiden Ausgaben haben wir im theologischen Büchersaale o) umständliche Nachricht gegeben, und gedenken also hier nur so viel, daß nach dem Urtheil aller Verständigen Hr. D. Heumann manche Stelle besser, richtiger und deutlicher übersetzet, als Lutherus, dabey man aber auch Luthero in vielen andern Stellen mit Recht den Vorzug zugestanden hat. Die gegen diese Uebersetzung herausgekommene Schriften werden wir unten bey den biblischen Streitigkeiten zu erzehlen Gelegenheit haben. Hr. D. Heumann hat es aber nicht blos bey einer neuen Uebersetzung bewenden lassen; sondern er hat auch angefangen, seine Erklärung des ganzen neuen Testaments herauszugeben, die viel neues und gründliches enthält. Zur Zeit sind davon vier Theile in 8. heraus darinnen man die vier Evangelisten erkläret findet. p)

Was Herr D. Heumann mit dem neuen Testamente gethan, das haben verschiedene andere Gelehrten mit einzelnen biblischen Büchern versucht, und theils neue deutsche Uebersetzungen davon, theils Erklärungen derselben bekant gemacht. Die letztern anzuführen würde zu weitläuftig fallen; was aber die erstern anbetrift, so hat J. E. Herr D. Laurentius Reinhard eine neue deutsche Uebersetzung des Hoyenliedes Salomonis q) und des Buchs Hiobs r) Herr Peter Hansen dergleichen von den Sprüchen Salomonis, s) Herr Johann David Michaelis dergleichen von dem Prediger Salomonis, t) und Herr D. Joachim Oporin eben dergleichen von dem Propheten Zacharia u) ans Licht treten lassen; von Hrn. Christian Tobias Damm aber haben wir eine neue Uebersetzung des Briefs Jacobi erhalten. x)

Es

i) Theolog. Büchersaal T. I. p. 941. sqq. T. II. p. 43 sqq. 578. sqq. Krafts theol. Bibliothek T. IV. p. 195. sqq. T. V. p. 279. sqq. 658. sq. T. VII. p. 509. sqq. Diese Kirchenhistorie III. Theil p. 1011. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern T. II. p. 86. sq.

k) Neubauers Nachricht von jetztlebenden Theologen T. I. p. 373. sq. T. II. p. 880. 881. Krafts theol Biblioth. T. II. 124. sqq T. V. p. 198. sqq.

l) Lilienthals biblische exegetische Bibliothek p. 22. Hägemanns Nachricht von den Uebersetzungen der heiligen Schrift p. 14^. nach der ersten Ausgabe, Acta histor. eccles. T. V. p. 362. T. VII. p. 1026 sqq.

m) Acta histor. eccles. T. XII. p. 196. sq. Krafts theologische Bibliothek T. IV. p. 668. sq.

n) Strodtmanns neues gelehrtes Europa I. Th. p. 114. sqq. Theologischer Büchersaal T. I. p. 92. sq. T. II. p. 38. sq. 91. sqq. Hamburgische gelehrte Berichte a. 1752. p. 257. sqq.

o) T. II. p. 761-798. womit man vergleichen kan Krafts theolog. Bibliothek T. III. p. 314. sqq. T. V. p. 257. sq. Die Acta histor. ecclesiast. T. XIII. p. 103. sqq. T. XVI. p. 319. sq. und die Berlinische Biblioth T. II. p. 501. sqq. 567. sq.

p) Krafts theolog. Bibliothek. V. p. 578. sqq. T. VII. T. VII. p. 105. sqq. Acta histor. eccles. T. XVI. p. 322. sq.

q) Acta histor. eccles. T. XIII. p. 263. sq.

r) Acta H. E. T. XIII. p. 268. sq. T. XVI. p. 308. sq.

s) Krafts theol. Bibliothek T. I. p. 81. sq.

t) Kraft l. c. T. VII. p. 101. 102.

u) Kraft l. c. T. II. p. 149. sq.

x) Heumanns Vorrede zum zweiten Theil der Uebersetzung des neuen Testaments, § 15. p. 23. Nachrichten von neuen theolog. Büchern, T. VI. p. 109 sqq. Berlin. Bibliothek. T. II. p. 11 sq. Theologisch. Büchersaal T. II. p. 773. sq.

Es iſt über dieſes des ſel. Lutheri Bibelüberſetzung an verſchiedenen Orten unzehligmal aufgelegt worden. Wir wollen nur einige beſonders merkwürdige Auflagen anführen. Dahin rechnen wir vornemlich die zu Germantown in America 1743. in groß 4. gedruckte Bibel, deren Herausgeber zwar in dem derſelben beygefügten Auszuge, oder kurzem Begrif von den heil. Schriften und deren Ueberſetzungen, mit etlichen Anmerkungen, allerley ſchädliche und fanatiſche Principia einflieſſen laſſen, aber doch den Text ſelbſt aus der 34ſten Hälliſchen Ausgabe unverändert abdrucken laſſen, folglich dennoch etwas ſehr lobenswürdiges gethan, daß er den Gebrauch des Worts GOttes in einem Lande, das ſo groſſen Mangel daran leidet, allgemeiner gemacht. y) Zu Tübingen iſt 1748. eine Bibel in Folio, 13 Alphab. ſtark, mit Herrn D. Johann Chriſtian Riemms Vorrede herausgekommen, darinnen man nebſt den Vorreden des ſel. Lutheri gleich anfangs eine Lebensbeſchreibung dieſes theuren Gottesmannes und ſeiner Ehefrau findet. Darauf folget des ſel. Joh. Arnds Informatorium biblicum, und eine von dem ſel. Joh. Frick verfertigte genaue Nachricht von der Jüdiſchen Hohenprieſter Erb und Stuhlfolge von Aaron an bis auf die letzte Zerſtörung Jeruſalems. In der Bibel ſelbſt findet man bey dem Texte viele Parallelſtellen, die lutheriſchen Randgloſſen, und noch viele andere kurze Anmerkungen, die zur Erläuterung des Textes, zum Theil auch aus dem Hebräiſchen, dienen können, die aber von den lutheriſchen Randgloſſen durch kein Zeichen unterſchieden ſind. Es ſind auch die drey Hauptſymbola, die Augſpurgiſche Confeſſion, und viele andere nützliche Dinge beygefüget, daß alſo dieſes Werk als eine der beſten Haußbibeln anzuſehen iſt. z) Zu Blankenburg iſt 1710. unter der Aufſicht des Herrn Oberſuperintendentens, D. Johann Bernhard Haſſels eine Bibel in groß 8. gedruckt worden, darinnen man ſich hauptſächlich nach dem Abdruck der Ausgaben von 1541. und 1545. gerichtet, daben aber den Text nach den älteſten Ausgaben von Wort zu Wort nachgeſehen, und die unterſchiedlichen Lesarten bemerket, auch die nach den Regeln der neueſten Sprachlehrer eingerichtet. Man hat über dieſes Lutheri Ueberſetzung mit dem Grundtexte genau zuſammen gehalten, und alle die Stellen, wo entweder in der Grundſprache ein beſonderer Nachdruck iſt, oder die Ueberſetzung in den Worten, oder auch bisweilen dem Sinne nach, von dem Originaltext abgehet, mit ∓ bemerket, um dem darzu geſchickten Leſer Gelegenheit an die Hand zu geben, wo er den Grundtext ſelbſt, oder gute Ausleger nachzuleſen habe. Die in beſagter Ueberſetzung zuweilen vorkommende veraltete, oder ungelehrten Leſern heutiges Tages unverſtändliche Wörter hat man mit ∓ bezeichnet, und die Erklärung mit gleichgültigen jetzt bekanten Wörtern unter den Vers geſetzet. Die Parallelſtellen hat man verbeſſert und mit neuen vermehret, auch jedem Buche den Inhalt in einer kurzgefaßten Tabelle vorgeſetzet. Endlich iſt auch ſo wol das alte als das neue Teſtament in einen Grundriß gebracht worden, welchen man als eine Einleitung in die heil. Schrift gar nützlich gebrauchen kan. a) Noch beträchtlicher aber iſt die Ausgabe, welche Herr M. Johann Carl Roken, Paſtor zu St. Martini in Hildesheim, daſelbſt 1750. in 4. ans Licht geſtellt. Er hat darinnen den bibliſchen Text mit den älteſten und beſten Ausgaben nach Lutheri Ueberſetzung ſorgfältig verglichen, die Capitel genau eingetheilet, richtige Parallelen beygefüget, jedem bibliſchen Buche eine Vorrede vorgeſetzet, den Text überall mit vielen Anmerkungen verſehen, auch Lutheri Randgloſſen nach der Haaſiſchen Ausgabe beybehalten, und ſolche von ſeinen eignen Anmerkungen durch den Buchſtaben L. unterſchieden. In den Vorreden vor jedem Buche hat er deſſen Urheber, Inhalt, Eintheilung, Art und Zeitrechnung, und insbeſondere im alten Teſtamente einige Zeugniſſe von Chriſto und der Göttlichkeit der einzelnen Bücher, im neuen Teſtamente aber die beſondern Umſtände der Verfaſſer und ihrer Schriften, kürzlich angezeiget. Bey den Anmerkungen hat er auch die neueſten Ueberſetzer und Ausleger mit gehöriger Prüfung zu Rathe gezogen. Der ganzen Bibel iſt ein gründlicher Entwurf einer weitläuftigen Abhandlung von der Göttlichkeit der heiligen Schrift vorangeſetzet. b)

y) Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 710. ſq. Nachrichten von einer Hälliſchen Bibliothek T. VI. p. 95. ſq.

z) Acta hiſtor. eccleſiaſt. T. XIII. p. 257. ſq.

a) Acta hiſtor. eccleſ. T. XVI. p. 297. ſqq.

b) Theologiſch. Bücherſaal T. II. p. 919. ſqq. Acta hiſtor. eccleſ. T. XII. p. 201. T. XVI. p. 301. ſq. Krafts theologiſch. Bibliothek T. V. p. 236. ſqq. 494 ſqq. D. Chr. Barcholomäi in den angeführten Actis H. E. T. X. p. 201. merket an, daß der Verleger dieſes Rokiſchen Bibelwerks, Chriſt. Joh. Hieron. Hart, zu Hildesheim, innerhalb 10. Jahren, nemlich von A. 1741. bis 1750. vermittelſt vier Bibelausgaben, 18000. Stück Bibeln aus ſeiner Preſſe geliefert, ohne die beſonders gedruckten neuen Teſtamente mit zu rechnen. Und Hr. D. Francke bezeuget in dem Bericht von einer in England herausgekommenen Walliſchen Bibel. (bey dem Hrn. Simonetti in der Sammlung vermiſchter Beyträge, T. I. p. 401.), daß in der Canſteiniſchen Bibelanſtalt bey dem Halliſchen Waiſenhauſe von A. 1712. bis 1748. ganze Bibeln in unterſchiedlichem Format ſechs hundert acht und neunzig tauſend und neun hundert, und neue Teſtamente zuſammen ſie-

Den bisher angeführten fügen wir noch einige Ausgaben in andern Sprachen bey. Derer französischen Bibeln, die Hr. Roques und Hr. Osterwald veranstaltet haben, ist bereits oben in den Lebensbeschreibungen dieser Männer Erwähnung geschehen. Von des Diodati italiänischer Bibelübersetzung c) hat Hr. M. Johann David Müller bereits 1744. auch das alte Testament zu Leipzig in 8. geliefert. d) Zu London hat Franciscus Fox das neue Testament in englischer Sprache 1748. in zwey Octavbänden drucken lassen, darinnen er auser den Parallelstellen, verschiedene Anmerkungen, die aus dem Loyd, Scattergood und andern genommen sind, nebst der Chronologie des Usserius, beygefüget. e) Von der Böhmischen Bibelübersetzung ist 1745. zu Halle im Wayſenhause eine neue und an verschiedenen Stellen merklich nach dem Grundtexte verbesserte Ausgabe in gros 8. zum Vorschein gekommen, zu welcher D. Kerman, Superintendent in Ungarn, unter dem Namen eines Liebhabers des göttlichen Worts, eine Vorrede gemacht. f) Zum Besten der Engadinischen reformirten Kirchen im Graubünderland ist in Scuol 1747. die Bibel in romanischer Sprache, unter dem Titel: La sacra Biblia, tradutta in Lingua Romanscha d' Ingadina bassa, in fol. herausgegeben worden. Jacob Anton Vulpius machte A. 1673. diese Uebersetzung, und das Jahr darauf kam sie mit Genehmhaltung der engadinischen Kirchenversamlung heraus. Da sie aber durch die Länge der Zeit ziemlich rar worden, ist sie von Otho à Porta wieder auf geleget, und mit Anmerkungen vermehret worden. Die in lateinischer Sprache abgefaßte Zuschrift an den König von Preussen ist von diesem Monarchen so gnädig aufgenommen worden, daß er denen engadinischen Kirchen ein ansehnlich Geschenk hat übermachen lassen. g) Von der dänischen Bibelübersetzung ist bereits 1742. eine neue nach dem Grundtexte verbesserte Ausgabe zu Copenhagen in gros 8 herausgekommen. h) Auch den so weit entfernten Grönländern hat man das Wort Gottes in ihrer Sprache bekant zu machen angefangen, indem der vormals als Mißionarius erwähnte Herr Paul Egede i) wirklich die vier Evangelisten in dieser Sprache zu Copenhagen 1744. 8. ans Licht gestellt. k) So hat man auch Hofnung gemacht, die Malaische Bibel, welche durch des nun verstorbenen Georg Heinrich Werndly Sorgfalt und Bemühung bereits 1733. Amsterdam in gros 4. iedoch nur mit lateinischen Buchstaben, herausgekommen, nunmehro unter der Aufsicht eines geschickten Schweitzers auch mit arabischen Lettern gedruckt zu liefern, l) welches löbliche Vorhaben zwar schon längst im Werke gewesen, aber wegen des Widerspruchs eines Theils der Batavischen Synode nicht zu Stande hat kommen können. m) Zum Dienst der Wallischen Nation in England hat man 1748. zu Cambridge von der Wallischen Bibelübersetzung eine neue Auflage in gros 8. 15000. Exemplarien ans Licht gestellet, n) wovon wir weiter unten ein mehrers zu melden Gelegenheit haben werden. In Ostindien hat man die portugiesische Bibel, nach Johann Ferreira d' Almeida Uebersetzung, im Manuscript von Batavia den Mißionarien zu Trankebar communiciret, und von dem sel. Mißionario Dal mit grosem Fleiß revidiret worden, neu abdrucken lassen, dergleichen auch zu Batavia geschehen. o) Nicht weniger ist bereits 1739. zu Reval in Liefland die Bibel in Esthnischer Sprache zum erstenmal in gros 4. sehr sauber herausgegeben worden; p) und zu gleicher Zeit ist durch Veranstaltung des Hrn. Jacob Benjamin Fischers, Generalsuperintendentens in Liefland, und Hrn. Alexander Grävens, Superintendentens in Curland, eine Lettische Bibel, für das Landvolk um Riga und in Curland, zu Königsberg in Preussen, bey Hartungen hervorgetreten. q) Von Petersburg aus ist 1740. zu Halle in der Gebau-

vier hundert sechs und siebenzig tausend, sechs hundert und funfzig, abgedruckt worden. Ueberleget man nun, wie häufig auch an andern Orten die Bibel gedruckt wird, so wird man leicht einsehen können, wie durch die besondere Vorsehung Gottes bey nahe unzählige Exemplare der heil. Schrift von Zeit zu Zeit unter die Leute gebracht wer)den.

c) S. diesen III. Theil p. 667.

d) Acta histor. eccles. T. X. p. 267. sq.

e) Theol Bücherſaal T. I. p. 832. Bibliotheque raisonnée T. XLII. p. 225. Acta H. E. T. XIII. p. 272.

f) Nachr. von einer Hallischen Bibliothek T. II. p. 6. sq.

g) Berlinische Biblioth. T. I. p. 605. Acta H. E. Tom. XII. p. 226.

h) Nachrichten von einer Hallischen Biblioth. T. VI. p. 1. sq.

i) Diesen III. Theil p. 385.

k) D. Frankens Bericht von einer Wallischen Bibel §. 14. in Simonetti Samlung vermischter Beyträge T. I. p. 422. sq. Acta H. E. Tom. X. p. 271.

l) Acta H. E. Tom. XIII. p. 273. sq.

m) Man lese hiervon Hrn. D. Callenbergs Nachricht von einem Versuche, die Mahammedaner zur Erkentnis Christi anzuleiten. II. Stück p. 1. sqq. IV. Stück p. 4. sqq. Acta H. E. Tom. IV. p. 929. sq. und T. IX. p. 947. und D. Frankens angezogenen Bericht §. 10. in Simonetti Samlung vermischter Beyträge T. I. p. 418. sq.

n) Hr. D. Gottlieb August Franke hat in der wöchentlichen Hallischen Anzeige vom Jahr 1749. einen umständlichen Bericht von dieser Bibel bekant gemacht, welchen Bericht Hr. Simonetti in seine Samlung vermischter Beyträge T. I. p. 399. sqq. eingerücket hat.

o) D. Frankens Bericht §. 9. in Simonetti Samlung vermischt. Beyträge T. I. p. 416.

p) Frankens Bericht §. 3. beym Simonetti l. c. p. 406. sq.

q) Frankens Bericht §. 4. l. c. p. 407. Beyträge zu den Actis histor. eccles. T. I. p. 392. sq.

bauerischen Druckerey eine Auflage des neuen Testaments in finländischer Sprache in 12. veranstaltet worden. r) Und A. 1743. ist zu Kiow der Psalter in Rußisch-slavonischer Sprache herausgekommen. s) Die ungarische Bibelübersetzung, welche Caspar Caroli, ein reformirter ungarischer Prediger zu Anfange des 17ten Jahrhunderts verfertiget, ist so wol zu Utrecht 1747. als auch zu Basel 1751. in 8. mit D. Jacob Christophs Bells Vorrede, neu aufgeleget worden. t) Auch sind die vier Evangelisten 1739. in Singalesische Sprache zu Columbo auf der Insel Ceylon mit Singalesischen Buchstaben in gros 4. zum Druck befördert worden. u) Endlich müssen wir noch derjenigen Ausgaben besonderer biblischen Bücher in mancherley Sprachen gedenken, welche durch die höchstrühmliche Vorsorge des Hrn D. Callenbergs zeither ans Licht getreten. Nachdem nemlich derselbe einen Versuch gethan, A. 1729. ein Stück der Bergpredigt Christi in arabischer, und 1730. dieselbe ganz in jüdischdeutscher Sprache drucken zu lassen: so hat Gott in der folgenden Zeit Gnade verliehen, durch milden Vorschub christlicher Personen nach und nach hierinn so viel zu leisten, daß nicht nur die ganze Bibel altes und neues Testaments in jüdischdeutscher, sondern auch einige Bücher des neuen Testaments in hebräischer, arabischer, persischer, türkischer, indostanischer und neugriechischer Sprache mit vielen Fleiß ans Licht gestellt worden. x) Hr. D. Callenberg hat 1748. selbst ein Verzeichniß davon bekant gemacht, y) welches wir hier mittheilen, dabey aber aus einer 1751. den 12. Mart. datirten Beylage zum Briefwechsel bey dem jüdischen Instituto dasjenige so gleich einschalten, was nach der Publication jenes Verzeichnisses weiter herausgekommen. Es sind also gedruckt worden I. zum Gebrauch der Juden, A. in Hebräischer Sprache. 1) Das Evangelium Lucä, durch Frommannen, 2) Eben dasselbe mit einer Erklärung im rabbinischen Dialect, 3) die Epistel an die Hebräer, durch Christiani; B. in syrischer Sprache, mit hebräischen Buchstaben: 1) die Apostelgeschichte, 2) die Epistel an die Römer 3) die beyden Briefe an die Corinther; C. in jüdischdeutscher Sprache: die gesamten Bücher altes und neues Testaments. II. Zum Gebrauch der Muhammedaner, A. in arabischer Sprache: 1) das Evangelium Matthäi, 2) die Apostelgeschichte, 3) die Epistel an die Römer, 4) die Epistel an die Hebräer. B. in persischer Sprache: das Evangelium Lucä. C. in türkischer Sprache: 1) das Evangelium Lucä, 2) die Apostelgeschichte, 3) der Brief an die Römer, 4) die erste Epistel Johannis. D. in indostanischer Sprache, durch den Missionarium, Hrn. Benjamin Schulzen: 1) die vier ersten Capitel des ersten Buchs Mosis, 2) der Psalter, 3) das Buch Daniels, 4) das Evangelium Matthäi, 5) das Evangelium Lucä, 6) die Apostelgeschichte 7) die sämtlichen Briefe der Apostel. III Zum Gebrauch der alten orientalischen Christenheit, in neugriechischer Sprache: 1) das Evangelium Lucä, 2) die Apostelgeschichte 3) die Episteln Pauli an die Römer. Epheser und Titum, 4) der Brief Judä, 5) die Sendschreiben Christi an die orientalische Kirche, aus den ersten Capiteln der Offenbarung Johannis. z)

Gleichwie nun aus diesem allen zu ersehen ist, daß man an so manchen Orten sich heute zu Tage bemühet, das Wort Gottes theils in allerley, auch noch so fremde Sprachen zu übersetzen, theils von neuen abzudrucken, und unter die Völker, so entweder dasselbe bisher gar nicht gehabt, oder bey denen es doch sehr theuer gewesen, reichlicher zu bringen; also haben auch in der reinen evangelischen Kirche die aus Gottes Wort gezogene symbolische Bücher noch immer ihr gehöriges Ansehen behauptet. Man hat seit kurzem davon zwey neue Auflagen erhalten. Die eine hat uns Hr. D. Baumgarten zu Halle 1747. in 8. auf 3. Alph. 16. Bogen in deutscher Sprache geliefert, darinnen er die Pippingische Edition zum Grunde gelegt, daben aber den Text durchgehends mit den vornemsten, sowohl ältern als neuern Ausgaben sorgfältig verglichen, und alle Abweichungen, Veränderungen und verschiedene Lesearten fleißig angemerket, und unter dem Texte nach gewissen Zeichen beydrucken lassen, auch ein ganz neues vollständiges und sehr brauchbares Sachen- und Namenregister beygefüget. a) Ausserdem hat Hr. D Baumgarten zu gleicher Zeit auch Erläuterungen der im christlichen Concordienbuch enthaltenen symbolischen Schriften der evangelischlutherischen Kirche zu Halle in 8. 1. Alphab. stark heraus-

r) Frankens Bericht l. c. p. 408. 409.

s) Frankens Bericht §. 8. l. c. p. 415.

t) Acta histor. ecclesiast. T. XVI. p. 352. sq. 354

u) Frankens Bericht von der Wallischen Bibel §. 13 beym Simonetti l. c. p. 422. Ostindische Missionsberichte Continuat. XLIV. p. 923. Contin. LII. p. 660. Hallische Anzeigen 1747. N. XXIX. p. 461. not. 48.

x) Frankens Bericht §. 16. l. c. p. 426. sq. Acta histor. eccles. T. XV. p. 269.

y) In dem Catalogo der in der Druckerey seines Instituti ausgefertigten Schriften.

2) Man vergleiche hiebey Simoneti Samlung verunischter Beyträge T I. p. 427. sq. Acta histor. eccles. T. XIII. p. 277. sq. Diesen III. Theil p. 281.

a) Krafts theolog. Bibliothek T. II. p. 80. sqq.

ausgegeben, welche man als einen Anhang seiner ieztgedachten Ausgabe des Concordienbuchs ansehen kan, die aber auch besonders verkauft werden. Hierinnen ist er hauptsächlich bemühet gewesen, 1) so viele historische Nachrichten von der Veranlassung, Verfertigung, Bestimmung und andern merkwürdigen Umständen der Glaubensbücher zu ertheilen, als die Absicht einer Erläuterung zu fordern schien; 2) eine genaue Zergliederung derselben und aller ihrer Theile zu liefern, und einen Widerspruch gegen andere Stellen oder unstreitige Sätze des evangelischen in Gottes Wort gegründeten Lehrbegrifs zu enthalten scheinen mögten, hinlänglich zu erklären, vor Misdeutung zu verwahren, und gegen wirkliche Beschuldigungen oder feindliche Angriffe zu vertheidigen. b) Wie man nun obgemeldter Baumgartischen Ausgabe der symbolischen Bücher viele Vorzüge vor andern Ausgaben einräumen muß; so wird man dennoch auch die andere nicht für überflüßig ansehen, die ich selbst unter der Aufsicht des hochberühmten Hrn. D. Walchs besorget habe. Solche ist zu Jena 1750. in median 8. auf 2. Alph. 15. Bogen herausgekommen. c) Sie enthält die sämtliche symbolische Schriften der evangelischlutherischen Kirche in deutscher und lateinischer Sprache, und ist nicht so groß und kostbar, als des Reineccii hiebey zum Grunde gelegte Concordia germanico latina, doch aber denenjenigen, deren Augen noch klare Schrift vertragen, zu einem Handbuche sehr bequem. Das vornemste, was in selbiger geleistet worden, komt darauf an. Man hat auch hier den Text mit den vornemsten ältern und neuern Ausgaben genau verglichen, die besten Lesearten erwehlet, und nebst einem neuen sehr vollständigen Sachen- und Namenregister eine Samlung der wichtigsten Abweichungen und verschiedenen Lesearten, die sich sowol in den deutschen, als lateinischen Ausgaben der symbolischen Schriften befinden, hinten angehänget. Der Augenschein zeiget alsobald, daß die Baumgartische Samlung der Lesearten nicht etwa blos abgeschrieben, oder in einen Auszug gebracht, sondern die verschiedenen Ausgaben selbst nachgeschlagen, auch deren einige zum Gebrauch gehabt, die dem Hrn. D. Baumgarten gefehlet. Ausserdem aber hat der Herr D. Walch diese Ausgabe nicht allein mit einer allgemeinen Vorrede, oder Einleitung in die symbolische Bücher überhaupt versehen, sondern auch jedem symbolischen Buche eine besondere historische Einleitung vorgesetzet, darin man dessen Veranlassung, Verfasser, Beschaffenheit, Schicksale, Ausgaben, Uebersetzungen und Erklärungen, nebst denen darüber entstandenen Streitigkeiten und andern merkwürdigen Umständen sehr gelehrt beschrieben findet.

Auch die Werke des sel. Luthers haben, ungeachtet des heutiges Tages überhand nehmenden Ekels an den Schriften der gottseligen Alten, doch noch immer viele Liebhaber gefunden. Zum Beweis dessen kan unter andern die mit so grossem Beyfall überall aufgenommene kostbare Ausgabe der sämtlichen Schriften dieses grossen Gottesmannes dienen, welche der hochverdiente Hr. Kirchenrath Walch in XXIV Quartbänden mit historischen Einleitungen und einer ausführlichen Lebensbeschreibung Lutheri zu Halle seit einigen Jahren herausgegeben und nunmehro glücklich zu Ende gebracht, welche Ausgabe sowol in Ansehung ihrer Vollständigkeit, als anderer Vorzüge wegen, sich von allen vorher ans Licht gestellten Ausgaben gar sehr weit unterscheidet. d) Man hat ausserdem den Anfang gemacht, die Auszüge aus den Werken Lutheri, welche der Hr. Hofprediger und Superintendent, Benjamin Lindner, zu Salfeld, vor wenigen Jahren, in IX. Octavbänden, unter dem Titel: Das Nutzbarste aus den gesamten erbaulichen Schriften des sel. D. Martin Lutheri, ans Licht gestellt, wieder neu aufzulegen; e) und von der Hauspostille desselben hat man eine wendische Uebersetzung versprochen. f) Die an vielen Orten gefeyerte Reformationsjubiläa, die häufig herausgekommene Gedächtnisschriften auf den Todestag Lutheri und auf den Westphälischen Frieden, wie nicht weniger die Ehrenrettungen Lutheri und der durch ihn gestifteten Reformation wider feindselige Angriffe der Widersacher, von welchem allen an seinem Ort ein mehrers zu gedenken seyn wird, sind neue Zeugnisse, daß man noch veste an der lutherischen reinen Lehre halte.

Auch die Polemik ist nicht vergessen worden. Man hat solche vielmehr wider allerley Irrgeister, vornemlich wider die Atheisten, Naturalisten, Herrnhuter und Fanatiker, fleißig getrieben; und obgleich die Streitschriften gegen die Papisten heutiges Tages

b) Kraft l. c. p. 230. sq.

c) Theologisch. Büchersaal T. II. p. 654-674. Krafts theologisch. Bibliothek T. V. p. 772. Acta histor. eccleiast. in der Vorrede des XV. Bandes, Göttingisch. gel. Zeitung. 1750. p. 1052. sq. Leipz. gel. Zeitung. 1750. p. 494. sq. Jenaisch. gel. Zeitung. 1750.

d) Nachrichten von den neuesten theologischen Sachen T. II. p. 563. sqq. 869. sqq. T. III. p. 309. sqq. T. IV. p. 60. sqq. Theologisch. Büchersaal T. I. p. 575. sqq. Krafts theologisch. Bibliothec. T. I. p. 751. sqq. T. II. p. 383. sqq. T. IV. p. 387. sqq. T. VIII. p. 26. sq. Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek T. VII. p. 385.

e) Krafts theolog. Biblioth. T. VII. p. 285. sq. Jenaisch. gel. Zeitung. 1751. p. 766. Leipz. gel. Zeitung. 1752. p. 797. sq.

f) Krafts theol. Bibliothek T. IV. p. 860. sqq.

nicht mehr in so grosser Menge erscheinen, als ehedem; so hat es doch nicht an rechtschaffenen Lehrern gefehlet, welche denselben, so ferne sie einen Angrif auf die lutherische Kirche gewaget, muthig begegnet, und die Wahrheit und Unschuld der evangelischen Lehre gerettet haben. Die Moraltheologie hat man zwar nicht so eifrig getrieben, als die Dogmatik und Polemik; doch ist auch dieses Feld nicht ganz unbebauet geblieben. Die Predigtart und den öffentlichen Vortrag des göttlichen Worts hat man ie mehr und mehr zu verbessern gesucht; ob wol nicht zu leugnen, daß man auf der andern Seite dabey immer in grössere Fehler gefallen. g)

IV.

Was hat man von den Fehlern und Irrthümern in der Lehre zu merken?

Man beobachtet

I. Die Fehler und Irrthümer bey den Evangelischlutherischen.

II. Die Fehler und Irrthümer bey den Römischkatholischen.

III. Die Fehler und Irrthümer bey den Reformirten.

V.

Was für Fehler und Irrthümer zeigen sich bey den Evangelischlutherischen?

Wir können uns hierbey sicher auf dasjenige beziehen, was schon in den vorigen Theilen bey diesem Jahrhunderte, besonders in der zweyten und dritten Fortsetzung, angemerket worden, indem die meisten Fehler und Irrthümer, die damals angezeiget worden, auch in den jetzigen Zeiten noch vorkommen, wiewol sie auch jetzt nicht als allgemein anzusehen, noch der ganzen lutherischen Kirche beyzumessen sind, indem noch immer rechtschaffene Lehrer gefunden, die solche Fehler eingesehen, und sich denselben widersetzet, oder deren Abstellung eifrig gesuchet haben; vielmehr ist hier nur die Rede von solchen Fehlern und Irrthümern, die man bey einem grössern oder kleinern Theil der Kirche, oder auch bey wenigen einzelnen Gliedern derselben wahrgenommen. Ueberhaupt bemerken wir also, daß sich die sonst angezeigten Uebel mehr vermehret, als vermindert, und daß die evangelische Kirche zeithero mit solchen bedenklichen und gefährlichen Umständen umgeben gewesen, daß die Lehrer mehr als jemals Ursache gehabt, auf der Hut zu stehen, und über das Kleinod der wahren Lehre zu wachen. „Es ist leider „mehr als zu viel bekant, schreibet ein angesehener „und rechtschaffener Theologus unserer Kirche, h) „daß manche göttliche Wahrheiten und Verordnungen, welche zu den Zeiten unsrer Vorfahren in einem solchen Respect und Hochachtung gestanden, „daß die Zweifler sich nicht wohl öffentlich dagegen „regen durften, heut zu Tage ohne Scheu angegriffen und mishandelt werden. Es hat sich nicht nur „eine Menge Freydenker aufgemacht, welche dieselbige in öffentlichen Schriften bestreiten, ohne deshalber eine Ahndung vor der Welt zu befürchten; „sondern es finden sich auch wohl academische Lehrer, „welche in ihren Collegiis spöttlich davon reden, und „in den Gemüthern der Lernenden, die grösstentheils „ihren Worten ohnuntersucht einen blinden Glauben „beymessen, Eckel und Haß dagegen zurück lassen. „Dadurch geschiehet es denn, daß ein grosser Theil „der Gelehrten mit schädlichen Begriffen in göttlichen Dingen angestecket wird, welche nachhero ihre „Meinungen mit in ihre Aemter nehmen und solche „durch ihr erlangtes Ansehen unterstützen, auch alle „ihre Kunst anwenden, um denselben einen Schein „der Wahrheit zu geben. Viele unter ihnen sind von „Natur so redlich, daß sie keinen Irrthum behaupten würden, wenn sie wüsten, daß es Irrthum wäre. Sie sind aber in solchen Jahren dazu verleitet „worden, da sie noch zu schwach waren, alles genau „zu unterscheiden, und es haben sie solche Männer „verführet, deren Worte bey ihnen, wie Oracula gegolten. Insgemein haben sie sich nicht auf das „Studium theologicum geleget, und sind also nicht „im Stande, ihre Zweifel nach den eigentlichen „theologischen Gründen scharf genug zu prüfen. „Oder wenn es ihnen auch nicht an Tüchtigkeit „hiezu fehlet; so nehmen sie sich doch nicht die „Zeit, und setzen sich nicht in den Stand der Unpartheylichkeit, daß sie auf den Grund der Sache kommen könten. Bey vielen, und vielleicht bey „den meisten, gesellet sich die böse Neigung des Willens dazu, welche sie vollends untüchtig machet, das „Licht der Wahrheit recht einzusehen. Alle aber, „obgleich der eine mehr, und der andere weniger, breiten ihre Vorurtheile aus, und verleiten viele andere Menschen, theils zu Irrthümern und Zweifeln, „theils zu wirklichen Abwegen in dem Wandel.„

Diesen ietzt angeführten Klagen eines grosen Lehrers wollen wir nur noch einige Anmerkungen beyfügen. Mit der Weltweisheit hat man zwar einestheils viel Nutzen in der Theologie geschaft, und manche Leh-

g) Hiebey verdienet nachgelesen zu werden Hrn. Joh. Andr. Fabricii Diss. de regularum eloquentiæ sacræ scriptoribus et historia, welche er seinen Regeln der geistlichen Beredsamkeit (Leipzig und Wolfenbüttel 1748. 8.) vorgesetzet hat.

h) Hr. D Fresenius in der Vorrede zum fünften Theil der Pastoralsamlungen.

che Lehre dadurch besser aufgekläret. Anderntheils aber gehen auch viele mit ihrer philosophischen oder sogenannten mathematischen Methode zu weit, und führen allmählig eine neue scholastische Theologie ein. Unter dem Vorwand, man verbinde Vernunft und Schrift, werden oft die alberste Einfältige mit göttlichen Wahrheiten vermischt, und diese dadurch mit jenen bey Spöttern zugleich lächerlich gemacht. Die Freygeisterey und der Irrthum, daß die Hauptsache des Christenthums nur in einem tugendhaften Leben bestehe, reiset immer mehr ein. Die Religion der Höfe und der Vornehmen wird nun die Religion des gemeinen Pöbels, und auch in kleinen Städten und in den niedrigsten Hütten will itzt die Freydenkerey und der Unglaube zur Mode werden. Selbst manche Lehrer und Thologen stossen wider wichtige Glaubensartickel an, und breiten grobe Irrthümer aus. k) Insbesondere hat man geklaget, daß sie hin und wieder lutherische Prediger finden, die sich den Herrnhutern geneigt erweisen, und deren Irrthümer theils selbst hegen und vertheidigen, theils wenigstens zu entschuldigen suchen. l) Die Moral ist durch eine falsche Philosophie sehr verderbt worden, und von der Tugend und Verbindlichkeit führet man ganz irrige Begriffe ein. Durch eine übertriebene Bemühung die christliche Sittenlehre vernünftiger zu machen, unterwirft man sie der Vernunft und ändert sie mit häufigen Zusätzen, Verstümmelungen und Verdrehungen so lange, bis sie in eine Sittenlehre der Vernunft verwandelt wird, die höchsten nur einige Ausdrücke und Redensarten, oder übereinstimmige Zeugnisse und Erläuterungen der heil. Schrift beybehält. Man macht wohl gar die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes zu philosophischen Demonstrationen, m) oder man schränket sie blos an die deutliche Vorstellung der Sittenlehre und ihrer Bewegungsgründe ein, und will allein natürlich an dem Menschen bessern, dabey GOtt weiter nichts thue, als daß er diese Wahrheiten bekant gemacht n) Da ersinnet man neue Distinctionen unter einer halbirten und ganzen Vernunft, damit man sodenn dieser das Vermögen beylegen könne, zu vernehmen, was des Geistes GOttes ist. o) Was endlich den öffentlichen Canzelvortrag anbetrift, so haben auch hierbey die ehemals angemerkten Fehler mehr zu als abgenommen. Bey vielen Predigern ist eine sträfliche Nachläßigkeit und Eiferlosigkeit, ihren Zuhörern die Grösse der Liebe und Herrlichkeit GOttes in Christo, die grosse Nothwendigkeit, Köstlichkeit und Liebe JEsu Christi in seiner Person, Stand, Amt und Wohlthaten, und die wahre Beschaffenheit, unumgängliche Nothwendigkeit und selige Frucht des Glaubens, in den Verstand und das Herz einzuprägen. Eben so schläfrig werden von vielen die Pflichten der Gottseligkeit getrieben. Und wenn gleich die sogenannte Moral in vielen Predigten hoch aufgeworfen wird, ist sie doch gar oft nichts weniger, als eine Christen-Moral, die aus einem busfertigen Glauben an Christum flieset; sondern vielmehr eine artige Weltgefälligkeit und heidnische Sittenlehre, die alle Naturmenschen an sich haben können. Mancher suchet darinne etwas erhabenes, wenn er seine Predigten mit Philosophie und hohen Dingen, oder wenigstens mit ungewöhnlichen und nur in den höhern Wissenschaften gebräuchlichen Wörtern anfüllen kan. p) Ja man hat nunmehro wirklich Predigten in strenger, oder sogenanter mathematischer Methode. q) Fraget man nach den Quellen, woraus alle diese Uebel entstehen, so sind solche mancherley. Wir rechnen dahin vornemlich den academischen Unterricht, in welchem der Jugend von manchen Lehrern so viele schädliche Grundsätze und Vorurtheile weit leichter eingeflöset werden, als sie sich solcher nachgehends wieder entledigen kan. Hiernächst gehöret unter solche Quellen die unmäßige Freyheit der Bücherschreiber, Buchhändler und Buchdrucker, nach welcher man häufig Bücher der Ausländer übersetzet, die entweder schlechthin gottlos, oder doch mit groben Irrthümern angefüllet sind; daher es nicht zu verwundern, wenn mancher von dem ausländischen schädlichen Gift allmälig angesteckt wird. Nicht weniger ist hieher zu rechnen die Besetzung der Kirchenämter mit untüchtigen Personen, da man solchen Leuten öffentliche Lehr- und Predigtämter anvertrauet, die zwar in der Philosophie und andern Arten der Gelehrsamkeit einige Geschicklichkeit besitzen, aber sich weder in der Gottesgelahrheit festgesetzet, noch in der Gottseligkeit einigen Fleiß bewiesen, auch sonst an alle dem Mangel haben, was bey gewissenhafter und rechtschaffener Führung des Lehramts das Hauptwerk ausmachet.

Sind

k) Wer einige Exempel zu Bestätigung dieser gerechten Klage lesen will, der schlage nach Hrn. D. Krafts theolog. Biblioth. T. I. p. 295-300. 805. sqq. T. VII. p. 839. 840. 846.

l) Theolog. Büchersaal T. I. p. 313. T. II. in der Vorrede. Krafts theolog. Bibliothek T. I. p. 827. sqq. 840. 887. T. II. p. 458. sqq. 717. T. III. p. 346. sq. T. IV. p. 128. sq. 133. sq. 140. sq.

m) Theol. Büchersaal T. I. p. 766.

n) Baumgartens kleine deutsche Schriften, II. Samlung p. 161. sq. 164.

o) Theol. Büchersaal T. I. p. 941.

p) Hieher gehörige Exempel findet man im theologischen Büchersaal T. I. p. 982. T. II. p. 330. 349. 870. sqq. wie auch in andern Journalen hin und wieder angezeiget.

q) Wir rechnen dahin M. Christian Friedrich Volkens Samlung geistlicher Reden, Jena 1746. 8. und M. Georg Jo. Dan. Mäckens Ermunterung zur Zufriedenheit im HErrn, in zwo bey Lindner Reden. Weimar 1748. 8. Von den letztern siehe man Krafts theol. Biblioth. T. III. p. 918. sq.

Sind nun dergleichen Leute einmal zu einem Lehramte gelanget, so wollen sie gleichwohl auch der Welt zeigen, daß sie demselben wohl vorstehen können. Ihre Philosophie, die doch öfters nur in einem Haufen ungereimter und unbewiesener Sätze bestehet, die sie auswendig gelernet, oder andern blindlings nachbeten und wie ein Schibolet beständig im Munde führen; diese ihre Philosophie soll ihnen den Schlüssel zu allen Geheimnissen öfnen. Sie werfen sich daher entweder in der Gottesgelahrheit überhaupt, oder in Untersuchung wichtiger Lehrpuncte, mit einer unverschämten Kühnheit zu Lehrern auf. Sie stossen sodenn allenthalben an, und tragen in der Meinung, neue Wahrheiten erfunden zu haben, entweder bekante Irrthümer alter und neuer Irrgläubigen, oder verhaßte und in bekanten Streitigkeiten unserer Kirche längst abgedroschene Dinge, mit grossem Geschreye vor. Der Schade, den solche Schriften sodenn, besonders in deutscher Sprache anrichten, ist offenbar, insonderheit wenn sie noch dazu Leuten in die Hände fallen, die es in der theologischen Erkentnis nicht weiter, als ihre Verfasser, gebracht, und dieselbe als gründlich und mit groser Einsicht geschriebene Bogen anrühmen. r) Es ist nicht zu zweifeln, daß sich einem nachdenkenden Forscher noch mehrere Quellen des überhand genommenen Uebels in der Kirche zeigen werden. Besonders wollen einige die sanft fast überall, auch selbst von vielen der angesehensten Theologen angenommene Wolfische Weltweisheit hieher gerechnet wissen, wie denn unter andern der scharfsinnige Herr Professor Crusius zu Leipzig in seinen Schriften mit gar vielen die gröste Aufmerksamkeit verdienenden Gründen gezeiget, wie schädlich und gefährlich das in gedachter Weltweisheit zum Grunde liegende Lehrgebäude sey; allein hier mag es wohl mit Recht heisen: manum de tabula, indem es beynahe so weit gekommen, daß Vernunft und Wolfische Philosophie für gleichgültige Wörter, und alle diejenigen, die sich dieser nicht unterwerfen wollen, für Feinde der Vernunft und dumme Köpfe angesehen werden. s)

VI.

Was für Fehler und Irrthümer sind bey den Römischkotholischen anzumerken?

Man ist von den einmal angenommnen bekanten Lehrsätzen und hergebrachten Meinungen nicht einem Fuß breit abgegangen. Vielmehr heget man noch immer in dieser Kirche die Irrthümer in der Glaubens- und Sittenlehre, die derselben von langen Zeiten her mit Grunde sind vorgeworfen und sonsten bereits in dieser Kirchenhistorie zur Gnüge angemerket worden. An statt solche zu erkennen und abzuthun, so sucht man solche nicht allein in den öffentlichen Schriften zu vertheidigen, wie aus der weiter unten folgenden Erzehlung der Streitigkeiten mit mehrern zu ersehen seyn wird; t) sondern man schmeichelt sich wohl gar, daß die protestantischen Lehrer capituliren und sich unter das päbstliche Joch schmiegen sollen, worzu einige protestantische Gelehrte durch ihr unbedachtsames Verfahren selbsten Anlaß geben. u) Und ob man zwar bisweilen eine andere Sprache annimmt, und sich anstellet, als wolle man einige Misbräuche abschaffen; so bleibt doch die Praxis nach wie vor, und die glatten Worte nebst der hier und da zum Schein angenommenen Höflichkeit gegen die Protestanten zielen nur dahin, ihnen ein Blendwerk zu machen und Fallstricke zu legen, wie unter andern das Verfahren des Cardinals Quirini zum Beyspiel dienen kan. x) Die Geschichte des leztern römischen Jubeljahrs y) zeuget zur Gnüge, daß die abergläubische Menschensatzungen von ihrem vorigen Ansehen in dieser Kirche noch nichts verlohren. Wie viel man insbesondere noch heutiges Tages auf erdichtete Offenbarungen baue, wie eifrig man in Verehrung und Anrufung der Heiligen sey, wie nahe man die Verdienste der Heiligen dem alleinigen Verdienste Christi an die Seite setze, und mit was für groser Freygebigkeit auch der ietzige Pabst Ablaß auf viele Jahre ertheile, davon liesen sich hier gar viele Proben anführen. Wir wollen nur etwas berühren.

Im Jahr 1744. ist die Anzahl der geistlichen Brüderschaften z) durch eine neue in der Pfarrkirche

r) Conf. Krafts theolog. Bibliothek T. VI. p. 519.

s) Man kan hiebey überhaupt, und insbesondere in Ansehung der Quellen der überhandnehmenden Freygeisterey, die Schrift nachlesen, welche der vor kurzem zu den Römischkatholischen übergegangene Hr. Johann Heinrich Gottlob Justi, ietziger Professor am Collegio Theresiano zu Wien, herausgegeben, unter dem Titel: Ursachen des Verfalls der Religion und der einreissenden Freydenkerey, Berlin 1747. 8. welche Schrift mancherley Zeugnisse der Wahrheit begreifet, wiewohl auch manches darinn eingeflossen, das irrig und anstößig ist. Daher sie nicht ohne genaue Prüfung zu lesen.

t) Hieher gehören unter andern die Briefe des P. Seedorfs, davon im theologischen Büchersaal T. I. p. 452. sqq. 548. sqq. 665. sqq. ein umständlicher und critische Auszug zu finden ist.

u) Diesen III. Theil p. 929.

x) Conf. Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern T. I. p. 377. 378.

y) Dieser III. Theil p. 929.

z) Die Brüderschaften gehören unter diejenigen Andachtsübungen der römischen Kirche, wodurch solche Personen, deren Umstände es nicht leiden in die Klöster zu gehen, ihre Verehrung der Heiligen an Tag legen wollen, und durch Uebung der Werke der Barmhertzigkeit sich viel Ablaß und Gnade zu erwerben gedenken. Den Ursprung dieser Brüderschaften will man zwar von den Versamlungen der Gläubigen zu den Zeiten der Apostel und der ersten Christen herleiten, aber es siehet ein jeder leicht, was für ein grosser Unterschied zwischen beiden sey. Andere suchen daher ihren Ursprung vielmehr in den Sodalitiis der alten heidnischen Römer; und die Verfasser der Magdeburgischen Centurien halten dafür, daß die ersten vom Bonifacio im achten Jahrhundert gestiftet worden. Es sind derselben von Zeit zu Zeit mehrere hinzugethan worden, und es würde

kirche zu Moßbach im Allgöw vermehret worden, deren Verfassung man durch eine kleine Schrift bekant gemacht, die cum licentia superiorum auf einem Bogen in 8. zu Kempten gedruckt worden, und den Titel hat: Kurzer Bericht derern Regeln, Gnaden und Ablaß der hochlöblichen Brüderschaft der allerheiligsten Freundschaft JEsus, Maria, Joseph, Joachim und Anna, wie auch unter dem mächtigen Schutz des h. Johannis Baptistä, und Schirm S. Johannis Nepomuceni, welche in der Pfarrkirche zu Moßbach im Allgay 3 Stunden ober Kempten neu aufgerichtet worden den 1. May 1744. Darinnen findet man 1) Gebet bey der Aufnehmung zu sprechen, und täglich oder öfters zu wiederholen, welches also lautet: „O allerheiligste Freundschaft, JEsus, Maria, „Joseph, Joachim und Anna, auch ihr zwey glor„würdige Martyrer, St. Johannes Baptista, und „St. Johannes Nepomucenus! Ich N. N. befehle „euch mich hiemit ganz und gar: Euch schenke ich „heut mein Herz, Leib und Seel, all mein Thun „und Lassen, mein Leben und Tod: mit demüthig„ster Bitt, ihr wollet mir, auch allen Brüdern und „Schwestern dieser hochlöblichen Brüderschaft, durch „euer mächtige Fürbitt, vollkommene Reu und Leid, „Verzeihung der Sünden, ein ernstliche Besserung „des Lebens, die Vermehrung des Glaubens, Hof„nung und Liebe, einen christlichen auferbäulichen „Tugendwandel, und endlich ein glückseliges Sterb„stündlein erlangen, damit wir alle mit euch in dem „Himmel GOtt ewig loben, ewig lieben, ewig an„beten, und in der glückseligen Anschauung GOttes „uns ewig erfreuen mögen. Durch JEsum Chri„stum unsern HErrn, Amen.„ 2) Das Ziel und Ende dieser Brüderschaft, welches absonderlich seyn soll, durch die hohe Verdienste der sieben vornehmsten heiligen Schutzpatronen im Himmel, und durch täglich andächtiges Gebet und andere gute Werk der lebendigen Brüdern und Schwestern auf Erden, einen jeden einverleibten Mitglied ein glückseliges Sterbstündlein zu erwerben. Um solche Abgötterey zu beschönigen, beruset man sich auf eine vorgebliche Offenbarung. Es ist, heißt es, der heiligen Gertrud offenbaret worden, daß, wenn ein Mensch täglich mit gewissen Gebetern und Andachten sein Sterbestündlein einem gewissen Heiligen anbefiehlet, so werden jene Gebet augenblicklich vor den Richterstuhl GOttes getragen, auf welches alsdenn GOtt der HErr jenen Heiligen für einen Advocaten bestellet, und ihm anbefiehlt, er solle für die Seinige, so ihn also verehren und anrufen, Sorge tragen, damit sie mit jenem Schutz versorget werden, welcher sie bringet, zu einem seligen Ende, und nach selben zu der ewigen Freud. 3) Reglen und Satzungen dieser Brüderschaft, welche ausser einem sonnt-auferbäulichen Leben gröstentheils im Beten einer gewissen Anzahl Vater Unser und Ave Maria, zu Ehren obgedachter Heiligen bestehen. 4) Ablaß, so Ihro päbstl. Heiligkeit Benedictus XIV. allen Brüdern und Schwestern dieser Brüderschaft den 14. Nov. 1743. allergnädigst verlyen haben, und zwar α) vollkommene Ablaß. β) Ablaß von sieben Jahren und Quadragenen, γ) Ablaß auf 60 Tage. Hierbey heist es unter andern: „Ihro päbstl Heilig„keit Benedictus XIV. haben auch denen abgestor„benen Seelen dieser Brüderschaft, so etwan im „Fegfeur zu völliger Abbüssung ihrer Sünden wur„den aufgehalten, gröstväterliche Fürsehung ge„than, indeme sie aus Ihro von GOtt gegebenen „Gewalt durch einen sonderbaren Gnadenbegrif „vergünstiget und verlyhen haben, daß, so oft „das heil. Meßopfer auf dem Bruderschaft-Altar „in aller Heiligen Octav, und auch am Aftermon„tag jeder Wochen des ganzen Jahrs, für eines „jedwedern aus dieser Brüderschaft in GOtt ver„schydene Seel verrichtet werde, dieselbe aus dem „Kirchenschatz per modum suffragii, oder Fürbitt„weiß vollkommenen Ablaß bekomme, also, daß sie „durch die Verdienst unsers HErrn JEsu „Christi, der allerseligsten Jungfrauen Mariä, „und aller lieben Heiligen GOttes aus den „hart quälenden Peynen des Fegfeuers erlöst „werde.„ 5) Danksagungsgebeth der heiligen Gertrud. 6) Gebet, wenn die Uhr schlägt. Dieses lautet also: Maria, Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, bewahre uns vor dem Feind, und nimm uns auf in der Stund des Tods, Amen. Dabey stehet diese Anmerkung: Dieses Gebetlein hat zehen Jahr Ablaß: und wer ein Ave Maria hinzusetzet, die Mutter GOttes zu begrüssen und sich ihr zu befehlen, der gewinnet noch überdas für jedesmal ein tausend Tag Ablaß, wann er in der Scapulierbrüderschaft eingeschrieben ist. Ja der Triumph des heil. Rosenkranzes sagt:

würde ein weitläuftig Verzeichnis erfordert werden, wenn man sie alle erzehlen wollte. In Wien alleine sind auf 15. und mehrere solche Brüderschaften bekant, dergleichen sind die: Brüderschaft 1) der Angst Christi, 2) des rosenrothen Blutes JEsu, 3) der unbefleckten Empfängnis Mariä, 4) der Geburt Mariä, 5) der Verkündigung Mariä, 6) der Heimsuchung Mariä, 7) der Reinigung Mariä, 8) der Himmelfahrt Mariä, 9) unter dem Schutz JEsu, Maria, Joseph, 10) des heil. Josephs, 11) der 72 Jünger Christi 12) des heil. Sebastiani, 13) des heil. Benedicti, 14) der Scapulierbrüderschaft, 15) die Erzscapulierbrüderschaft. Siehe die acta histor. eccles. T. XII. p. 406. 407.

Lets

Bett ein Ave Maria, so erlangst du alle Stund hundert Jahr Ablaß. 7) Mariä liebstes Gebethlein. 8) Grüßlein zu der Mutter GOttes. 9) Die sieben Freuden Mariä. 10) Gebeth zu unser lieben Frauen unbefleckte Empfängnis, vom Papst Sixto V. gemacht, und von demselben mit grossen und vielen Gnaden und Indulgenzen begnadet. Es ist also abgefaßt: „Sey „gegrüßt, o Mutter GOttes, Königin des Himmels, „du Porten des Paradeyß, Herrscherin der Welt! du „bist ein sonderbare reine Junafrau: du bist empfangen ohne Erbsünd, und daher ohne Makel: du ganz „pur und rein hast empfangen JEsum den Seligmacher: du bist wahrhaftig ein Jungfrau vor und „nach der Geburt verbliben: erlange mir mit deiner Fürbitt, daß ich rein und keusch möge leben, „und bitte für uns JEsum, deinen lieben Sohn: „und nach meinen Abschid nimme mich auf: vor „allem Ubel Leibs und der Seelen bewahre, und „anderer Strafen mich befreye: gib auch, daß ich „gegen meinen Nächsten Barmherzigkeit übe, damit ich einsmals mich mit dir in ewige Freud zu erfreuen habe, Amen„ 11) Gebeth zu Maria. 12 Gebeth zu St. Anna. a)

Im Jahr 1748. haben die Jesuiten bey ihrem in Schwaben angestellten Missionsgeschäfte ein besonderes Missionsbüchlein drucken lassen, und solches unter ihre zahlreiche Zuhörer päbstischer Religion, die sich aus allen benachbarten Orten zu ihnen gesamlet, ausgetheilet. Der Titel ist: **Tägliche Missionserneuerung, oder auserlesene geistliche Uebung eines recht christlichen Lebenswandel nach Anleitung der apostolischen Mission in Schwaben; * * zusammen getragen durch einen Priester der Gesellschaft JEsu.** Costanz 1748. 12. 10 und einen halb. Bog. b) Der erste Theil enthält die Andachten des Morgens, da denn drey Vater Unser, die Besprengung mit Weihwasser, das Niederknien vor ein Crucifixbild, ein dreyfaches Ave Maria mit einem dreymaligen Küssen der Erde anbefohlen wird; zugleich werden auch unterschiedliche Seufzer und Gebethe vorgeschrieben, unter andern eine Aufopferung zu der seligsten Jungfrau und Mutter GOttes, ein ander Gebeth zu derselben als ein Mittel die Keuschheit zu erhalten, eine Anbefehlung zu den heiligen Schutzengeln und Patronen, ingleichen einige Uebungen der Tugenden: und darinnen heist es: „Ich opfere deiner „göttlichen Majestät in Vereinigung der Verdiensten des Lebens und Sterbens Christi, „der allezeit seligsten Jungfrauen Mariä und „allen Heiligen, von nun an, und allezeit meine „Werk, und versenke solche in das allerköstlichste „Blut JEsu unsers Erlösers. Ich nehme mir „gänzlich vor, mich theilhaftig zu machen, so viel „möglich ist, deren Ablaß durch meine Werk diesen „Tag hindurch, und solche in Form einer Fürbitt „deren Seelen in Fegefeuer zu schenken„ Der andere Theil handelt davon, wie man den Tag soll christlich fortsetzen, und da wird nun zuerst erfordert, die heil. Meß täglich zu hören, „denn nichts „ist, heist es, das GOtt zu gröserer Ehre, und „den Menschen zu mehrern Seelenheil, auch zeitlichem Glück und Seegen gelange, als die heil. „Meß„ Hiernächst wird vom Rosenkranz, welches eines von den vornehmsten und GOtt und Christo gefälligsten Gebeten sey, vom englischen Gruß, vom Gebet für die betrübte Seelen im Fegfeuer, und von Anfechtungen in Gedanken gehandelt. Dabey wird erinnert, daß nicht alle böse Gedanken gleich Sünde wären; sondern zu einer Todsünde werde erfordert, 1) der vollkommene Verstand, daß man zuvor klar erkenne, es sey dieser Gedanke unrecht und sündhaft, 2) der ganze Wille, daß man sich freywillig und von ganzem Herzen darinne erlustige. Es heist: „Wenn du die Bosheit nur „halb und halb, gleichsam in einem Nebel siehest, „ist es keine schwere, sondern aus Abgang der Freyheit nur eine läßliche Sünde. Wenn du nur halb „und halb eine Freude trägest; dir gefallet und nit „gefallet, ist es nur eine läßliche Sünde, ꝛc.„ Das folgende betrift die Arbeit, das Essen und den Schluß des Tages. Hiebey wird die Litaney von U. L. Frauen zu Loretto vorgeschrieben, und im folgenden Gebetgen heist es: „Verschmähe nit unser „Gebet in unsern Nöthen, sondern erlöse uns allezeit von aller Gefährlichkeit, o du glorwürdige, und gebenedeyte Junafrau, unser Frau, unser „Mittlerin, unser Fürsprecherin: verbinde uns „mit deinem Sohne, befiehle uns deinem Sohn, „fürstelle uns deinem Sohn.„ Wenn es alsdenn an den heil. Joseph komt, so steht das Gebeth dabey: „Wir bitten dich, o HErr, daß uns durch „die Verdienst des Bräutigams deiner allerheiligsten Gebärerin geholfen werde damit, was uns „ser Vermögen nicht erhalten kan, uns dasselb durch „seine Fürbitt geschenket werde. Durch Christum „unsern HErrn, Amen.„ Nach diesem folgen einige Uebungen zu unterschiedlichen Zeiten, darunter das erste die Beichte ist, bey welcher hauptsächlich die genaue Erzehlung der Sünden eingeschärfet wird. Um aber von der Mission selbst, und was hier zu der rechten Anwendung derselben zuletzt er-

a) Der berühmte Herr Hofprediger Bartholomäi hat diese ganze Schrift seinen Actis historico-ecclesiasticis T. XII. p. 407. 424. einverleibet.

b) Acta histor. eccles. T. XII. p. 921. sqq.

fordert wird, noch etwas zu gedenken: so betrift das erste das heil. Creuz, das jedes Orts zu Ende der Mißion insgemein aufgerichtet worden, und da sollen zu Abend vor dem Avemarialäuten auf einer Seite des Creuzes die Manns- und auf der andern Seite die Weibsperson zusammen kommen, fünf Vater Unser und fünf Ave Maria beten, ein oder anderes Mißionslied singen, und alsdenn, nach einem hier vorgeschriebenen Gebeth und Bekehrung der Sünder, reumüthig nach Hause gehen. Das zweyte betrift des heil. Xaverii geweihetes Wasser; denn bey allen Mißionen hat man mit einem Partikul des heil. Francisci Xaverii ein Wasser geweihet, und das soll nun für Vieh und Menschen, mit Einnehmen, Waschen, Besprengen oder Ueberschlagen, wie es einem jeden, der Krankheit oder Schaden zu helfen, füglicher bedünket, auf folgende Art gebraucht werden, daß man das heilsame Wasser etwan zuvor auf den Tisch setze, ein Wachslicht anzünde, und samt den Hausgenossen den heil. Xaverium zu seinen sonderbaren Helfer und Patron erwehle. Aus der vorgeschriebenen Anrufung dieses Heiligen wird folgendes anzuführen gnug seyn: „Heiliger Francisce Xaveri, ich N. N. von deiner „grossen Güte, und so vielen gethanen Wundern „an Leib und Seel angetrieben, erwehle dich heut „und allezeit zu meinem absonderlichen Beschützer „und Fürsprecher, dir ergeb ich mich ganz „und gar mit Leib und Seel, . . Stehe, ach, „stehe mir bey, sonderbar in gegenwärtiger Noth „N. N. Hilf durch deine kräftige Fürbitt, . . Und „endlich bitte ich, komme mir zu Hülf in mei„nem letzten Streit; und gleichwie du in offner „Hütte von allen verlassen, heilig gestorben, also „mache, daß ich auch eines glückseligen Todes „sterbe, Amen.„ Hierauf soll man 10 Vater Unser beten, zum Gedächtnis jener 10 Jahre, welche Xaverius unter den wilden Heiden gelebt, und bey 1200000 bekehret habe. Alsdenn heist es: „nimm das geweihte Wasser, und brauche es mit „vestem Vertrauen gewisser Hülfe, wenn es an„derst zu deinem Seelenheil gedeyen werde.„ Das dritte betrift die gehaltene Mißions- oder sogenante Bußpredigten, aus welchen hier unterschiedliche Anmerkungen wiederholet werden, die einjeder nach seinem täglichen Morgengebeth betrachten soll. Endlich kommen noch einige Mißionslieder, daraus wir nur etwas berühren. Z. E. Das 13te ist U. L. Frauen Litaney; darinnen heist es:

V. 2. O Maria auserkohren
Aus deim Leib ist GOtt gebohren.
Du, o Jungfrau der Jungfrauen
Und der ganzen Welt Vertrauen.
Alles Unheil von uns treibe,
Unser Frau und Mutter bleibe,
Hilf uns in dem letzten Streit,
Mutter der Barmherzigkeit.

V. 6. Jungfrau aller Weisheit voll,
Die man billig ehren soll,
Die man nicht gnug loben kan,
Deine Macht hilft jederman.
Alles Unheil von ꝛc.

V. 12. Du, o Heil der kranken Kinder
Du, o Zuflucht aller Sünder,
Du, o Trost in Traurigkeit,
Du, o Hülf der Christenheit.
Alles Unheil ꝛc.

Das 14te ist ein Seufzer an die Mutter GOttes; darinnen heist es:

V. 1. O Maria voll der Gnaden,
Mutter der Barmherzigkeit:
Sieh! wie ich mit Sünden b'laden
Seufz in harter Dienstbarkeit.
Ach über mich erbarme dich,
O Mutter JEsu, bitt für mich!

V. 9. Von den Sünden mich behüte,
Weil zu dir mein Hofnung ist,
Weil du voll der Lieb und Güte,
Und der Sünder Zuflucht bist.
Ach über mich ꝛc.

V. 11. Wenn es endlich komt zum Sterben,
Und zur langen Ewigkeit,
Wolltest mir bey GOtt erwerben
Die erwünschte Seligkeit.
Ach über mich ꝛc.

Alles dieses ist desto bedenklicher, da dies Büchlein, wie auf dem Titel steht, cum licentia superiorum ist gedruckt worden. So gewis nun aus dem angeführten erhellet, daß die römische Kirche in Ansehung der Verehrung der Mariä und anderer Heiligen sowol als der übrigen damit verbundenen Lehren sich im geringsten nicht gebessert habe, welches auch, woferne es nöthig wäre, durch vielfältige andere Proben und Beyspiele bestätiget werden könte; so klärlich liegt es am Tage, daß auch in Absicht auf andere Irrthümer und Misbräuche das Pabstthum heutiges Tages noch immer eben dasselbe sey, welches es vor langen Zeiten gewesen. Die Unfehlbarkeit des römischen Stuhls, als eine Hauptstütze des Pabstthums, wird noch immer öffentlich gelehret und vertheidiget, ob sie gleich vermuthlich heimlich von vernünftigen Papisten verlachet wird. Man fähret fort, die Constitution Unigenitus jederman als ein allgemeines Kirchengesetz aufzudringen. Wie heftig der Verfolgungsgeist in dieser Kirche noch jetzo in solchen Gegenden und Orten herrsche,

herrsche, wo die Papisten die Oberhand haben, das haben nicht allein Privatpersonen und Gelehrte, die etwa unter ihnen zu bessern Einsichten in einigen Stücken gelanget, z. E. der P. Gordon, der P. Rothfischer, und andere, sondern auch ganze Gemeinden, vornemlich in Frankreich, Ungarn, Pohlen, und Deutschland, wie auch im Canton Lucern, zu ihrem Schaden erfahren. Ja die Irrthümer des Pabstthums leuchten jedermann dergestalt in die Augen, daß auch diejenigen, die es sonst heutiges Tages für etwas leichtes ansehen, die verschiedenen christlichen Partheyen mit einander zu vereinigen, dennoch gröstentheils gestehen, es sey schwer und fast unmöglich, mit dem Pabstthum eine Religionsvereinigung zu treffen.

VII.

Was sind vor Irrthümer bey den Reformirten anzutreffen?

Auch bey dieser Parthey der Christenheit bemerket man noch immer die alten Fehler und Irrthümer. Selbst diejenigen unter ihnen, die sich zu Friedensstiftern zwischen ihrer und der lutherischen Kirche aufwerfen, erklären sich über die zwischen beiden Kirchengemeinschaften streitige Puncte sehr hart. c) Das absolutum decretum, oder den unbedingten Rathschluß GOttes in Ansehung der Gnadenwahl, behauptet man noch mit vielem Eifer; und ob sich wohl bisweilen hier und da einige Zeugen der Wahrheit finden, so werden sie doch statt des gewünschten Beyfalls verfolget, wie zum Exempel in Siebenbürgen geschehen. d) Daß aber in der Lehre vom Abendmahl der Lehrbegrif der reformirten Kirche sich nicht gebessert habe, ist um so viel gewisser und leichter zu glauben, je mehr in selbiger der Misbrauch der Vernunft überhand nimt. Denn die Fehler, die wir oben bey der lutherischen Kirche bemerket haben, besonders die Freygeisterey und der Misbrauch der Philosophie, herrschen bey den Reformirten, zumal in England, und auch zum Theil in Deutschland, noch weit mehr. Wie es denn am Tage liegt, daß angesehene reformirte Theologen bisweilen solche Bücher, die mit den gröbsten pelagianischen, socinianischen und arminianischen Irrthümern angefüllet sind, ins Deutsche übersetzen lassen, und solche ohne einige Einschränkung als gründliche, erbauliche und der Glaubensähnlichkeit gleichförmige Schriften anpreisen. e) Ueberhaupt können wir kühnlich behaupten, daß das meiste, was in denen vorigen Theilen dieser Kirchenhistorie von den Fehlern der Reformirten angemerket worden, auch vorietzo noch gelte, und hätten in so ferne nicht nöthig, etwas weiter beyzufügen. Da aber schon vormals erinnert worden, daß die englische Kirche gar sehr von den Lehren und Gebräuchen, der andern Reformirten abgewichen, und vor kurzem ein sehr geschickter und glaubwürdiger Mann, der selbst einige Jahre in England gewesen, einen ausführlichen Abris von dem herrschenden Lehrbegrif der sogenanten orthodoxen Kirche in England geliefert hat, f) so wird es nicht undienlich seyn, hieraus das wichtigste allhier mit beyzubringen, und damit von den Fehlern und Irrthümern der englischen Kirche insonderheit einige Nachricht zu geben.

Ob es gleich nach dem bekanten in 39. Artickeln verfaßten Glaubensbekentnis der englischen Kirche das Ansehen hat, als ob selbige in der Lehre von der Gnadenwahl den Reformirten, und in der Lehre vom heiligen Abendmal den Lutheranern näher komme, so ist es doch, wenn man auf die Praxin siehet, gerade umgekehrt. Die Lehre von der allgemeinen Gnade wird von den meisten und angesehensten Männern angenommen; und obgleich die entgegengesetzte Lehre im vorigen Jahrhunderte von den Presbyterianern eifrig vertheidiget worden, weil sie aus der Schule zu Geneve gekommen waren, und auch noch im gegenwärtigen Seculo viele angesehene Gottesgelehrte dieser Parthey, als Cole, Jenkins, Watts, und andere mehr dem absoluto decreto zugethan gewesen, so haben sich doch zu unsern Zeiten die berühmtesten Presbyterianer in England, Lardner, Doddridge, Benson, Mole, Flemming, der allgemeinen Gnade gewogen erzeiget. Gleichwohl aber scheinet es, daß die Lehre von dem unverlierlichen Gnadenstande der Gläubigen, oder daß die, so einmal dem Rufe GOttes gefolget, und im Stande der Gnaden einmal wären, nicht so wieder fallen könten, daß sie nicht wieder aufstehen und zu Gnaden kommen solten; daß, sage ich, eine solche Lehre noch hin und wieder Beyfall findet. Die Meinungen von dem Sacramente des heiligen Abendmals sind in England getheilet: die eine Parthey schreibet ihm eine seligmachende Kraft zu; die andere leugnet sie, und setzet dasselbe in einer blossen Erinnerung des Todes Christi, und diese Parthey scheinet immer zuzunehmen, nachdem der Rationalismus sich ausbreitet.

b) Man sehe zum Exempel eines ungenanten Reformirten Friedliebende Vorschläge, nach den Grundwahrheiten der Reformirten bey Gelegenheit der vom Hrn. von Loen entworfenen einzigen wahren Religion. Frankf. und Worms, 1751. 8.

d) Krafts theologische Bibliothek T. I. p. 238. Acta histor. eccles. Kast. T. XII p. 67. 140. 429. 1.

e) Hieher gehörige Exempel kan man lesen in Hrn. D. Krafts theologischen Bibliothek T. VI. p. 339. 599. 601. T. VIII. p. 252. 256. 599.

f) Hr. Georg Wilhelm Alberti in den Briefen betreffend den neusten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Grosbritannien, im III. Theil, 39. Brief, p. 472. 599. 43. Brief, p. 1747. 1999.

tet. Ueberhaupt reden die orthodoxesten englischen Theologen zu jetziger Zeit so mager von den Gnadenmitteln, daß es scheinet, man habe derselben bey der englischen Kirche nicht mehr nöthig, und ein Mensch könne ohne dieselben die Tugenden ausüben und damit GOtt gefallen; welchen Lehren sich die sonst so beschriene Methodisten mit Recht widersetzen. Die alte Lehre von der Zurechnung der Sünde Adams ist heutiges Tages meist ganz abgeschaffet. Dagegen lehret man, daß die dem Adam gedräuete Strafe des Todes nur den zeitlichen angezeiget, und daß die Menschen nicht wegen der Sünde Adams gestraft würden, sondern daß sie nur an dessen sterblicher und verdorbenen Natur Theil nähmen, und daher Sünder wären. Was die Lehre von der Gnugthuung betrift, so hat man, von den Zeiten Tillotsons und Stillingfleets an, diese drey Sätze geleugnet: 1) daß die Gnugthuung Christi aus der Gerechtigkeit GOttes herzuleiten; 2) daß sie ein Aequivalent sey; 3) daß kein ander Mittel zu unsrer Rettung möglich gewesen: dagegen setzt man den Grund derselben in der Weisheit GOttes, und erkläret sie auf diese Weise: „Sie ist die weise Einrichtung GOttes, da er auf „eine solche Art schuldigen Geschöpfen Gnade ertheilet, welche das Ansehen seiner Gesetze rettet, und „seine Heiligkeit offenbaret, damit der Mensch den „Abscheu GOttes an der Sünde erkenne, und dadurch angetrieben werde, dem Gesetz desselben zu „gehorchen. Daher er auch nicht zugiebet, daß der „Mensch zu ihm sich nahe, als allein durch die Vermittelung und Vorbitte Christi.„ Wie also die Lehre von der Rechtfertigung erkläret werde, wird hieraus erhellen. Bischof Bull ist der erste, welcher die Heiligung mit derselben vermischet hat, weswegen er sehr angefochten worden, indem man damals den rechtfertigenden Glauben annahm; doch jetzo scheinet seine Lehre überall angenommen zu seyn. Man behauptet ein eifriges Bemühen dem Gesetze GOttes zu gehorchen, als das Mittel zur Seligkeit, und erkläret mit Johann Locke den Glauben an JEsum durch eine Annehmung seiner Lehre und Beobachtung seiner Gesetze. Man findet diese Gedanken schon in dem Tillotson, und die neuern orthodoxen Theologen sagen nichts von einem rechtfertigenden Glauben. Es wird daher durchgehends gelehret, die Versicherung, welche der Mensch von der Gnade haben könne, bestehe allein darinne, daß er sich der Tugend befleißige. Hieraus wird begreiflich, wie die christliche Sittenlehre in England beschaffen sey: denn die ist nichts weiter, als eine philosophische Moral, oder das natürliche Gesetz, wie Stebbing in seiner Boylean Lecture weitläuftig beweisen wollen. Daher sagt Sykes, h) daß die natürliche Religion und die geoffenbarte vollkommen einerley sey; und Tillotson, daß er nichts neues in der christlichen Religion wisse, als die beiden Sacramente. Bischof Sherlok behauptet in einer Predigt, „daß das Evangelium eine Republication „des natürlichen Gesetzes sey, und daß in dem Evan„gelio einige Anordnungen vorkommen, welche ihrer „Natur nach nicht eigentlich zur Religion gehören.„ Der gelehrte Presbyterianer, Samuel Chandler, sagt gar in einer Predigt, daß, „wenn die natürliche „Religion kein Theil der Lehre JEsu sey, es sich „kaum der Mühe verlohne, zu untersuchen, worinn „seine Lehre bestanden.„ Man kan hieraus zugleich schliessen, wie die Sittenlehre vorgetragen werde, nemlich mit philosophischen Gründen, welche aus der innern Sittlichkeit der Tugend hergenommen sind. Doch pflegen die Orthodoxen, als Stebbing, den Grund, von einer zukünftigen Seligkeit, als einen Bewegungsgrund zur Tugend mit einzuschärfen. Es ist gewis zu beklagen, daß ein grosser Haufe der Prediger ihre Gemeinen so mager und trocken abspeisen, und die nahrhaften und tröstlichen Sachen der geoffenbarten Religion zurückhalten, vielleicht weil sie dieselben nicht verstehen. Man hält sie auf mit Beweisen des Daseyns eines GOttes, der Wahrheit der natürlichen und geoffenbarten Religion, mit moralischen Abhandlungen. Die Pflichten des ersten Gebothes von der Furcht, Liebe und Vertrauen auf GOtt werden entweder selten, oder sehr trocken abgehandelt, daß man das erhabene und reitzende derselben, welches sie aus der Offenbarung empfangen, nicht sehen kan; indem sie sowol nicht aus dieser vollständig erkläret, als auch nicht aus christl. Bewegungsgründen hergeleitet, noch mit Nachdruck eingeschärffet werden; und insbesondere scheinet die reitzende Tugend des Vertrauens auf GOtt und der Abhänglichkeit von demselben in allen Dingen, unbekant zu werden, indem die besondere Vorsehung und Regierung GOttes nicht so geglaubet wird, wie es billig seyn solte. Der berühmte Warburton lehrete in einer Predigt, welche an einem Bußtage, wozu die Rebellion Gelegenheit gegeben, A. 1746. gehalten wurde, und die auch gedruckt ist, daß die Rebellion keine Strafe von GOtt sey wegen des Landes Sünden, weil das ganze Land sich nicht an GOtt versündiget hätte, indem es seine Bündnisse mit auswärtigen Völkern treulich hielte. Ein Gedanke, der sich zu der Absicht des Bußtages sehr schlecht schickte! Von der Kraft des Wortes GOttes gedenket niemand etwas, und man lässet jetzo alles auf vernünftige Vorstellungen ankommen. Die Lehren von einem Zeugnis des heiligen Geistes, und daß der Geist uns vertrete mit unaussprechlichen Seuf-

h) Review of the arguments for the truth of revelation etc. p. 65.

Seufzen, sind schon von A. 1609. als enthusiastisch verworfen worden. Clagget, Stebbing, und Bischof Smallbrooke haben unter andern dagegen ernstlich gezeuget. Ersterer hat in seinem Buch von den Wirkungen des heiligen Geistes, ein eigen Capitel von den vorgegebenen Gaben des heiligen Geistes, welches, so wie das ganze Werk, gegen die Presbyterianer gerichtet ist. Unter diesen stehet zuerst das vermeinte Vorgeben, daß der Geist durch eine andere Handlung die Menschen von der Göttlichkeit der heil. Schrift überzeuge, als dadurch, daß er sie vorbereitet, unpartheyisch über die Beweise ihres göttlichen Ursprunges zu urtheilen. Ferner, daß der Geist den Menschen bey ihrem Beten Worte und Sachen eingebe, und sie durch sein Zeugnis von der Kindschaft GOttes versichere. Smallbrooke in einer 1744. gedruckten Charge behauptet gegen die Methodisten, daß die Worte des HErrn: der Geist wird euch erinnern alles dessen, was ich euch gesagt habe, allein die Apostel angehe, und keine erinnernde Gnade daraus erwiesen werden könne. Eben so müsten die Worte: daß (der Geist) bey euch bleibe ewiglich, allein von den Aposteln erkläret werden. Das Zeugnis des Geistes Röm. 8, 16. sollen die Wundergaben in der ersten Kirche seyn, wodurch angezeiget worden, daß die Christen, und nicht die Juden, die wahre Kirche GOttes ausmachen. Auf eine ähnliche Weise wird das Vertreten des Geistes v. 27. erkläret: denn in den apostolischen Zeitalter sey die Gabe vor der Versamlung zu beten gewesen, und der Geist habe einigen Personen eingegeben, wie sie beten solten. Paulus brauche Geist an statt die vom Geist getriebene Person, deren Seufzen oder heftiges Verlangen, welches sie in ihrem Gebet für die ganze Versamlung äusere, GOtt erkenne. Der Geist der Kindschaft, durch welchen wir Abba rufen, gehöre unter die auserordentlichen Gaben der ersten Kirche. Den Beweiß des Geistes und der Kraft 1 Cor. 2, 4. erkläret er von den Weissagungen A. T. und den Wundern, und verlachet den fidem diurnam der Methodisten, welchen auch die lutherische Kirche annimt. Die Salbung 1 Joh. 2. soll eine unmittelbare göttliche Eingebung bedeuten, welche einige Lehrer der ersten Kirche gehabt hätten. Der Herr Bischof redet beständig von ordinairen Wirkungen des heiligen Geistes, ohne sie im geringsten zu erklären: so machen es mehrere.

Wenn man diesen Lehrbegrif bedenket, so muß man sich freuen, daß die Methodisten gegen denselben zeugen, und glauben, daß diese nicht von ohngefehr entstanden seyn. Es erhellet zugleich hieraus, wie vorsichtig man in der Lesung englischer Schriften seyn müsse. Wie das zugehe, daß ein Engländer sich so leicht von der Stärke eines menschlichen Geistes überreden könne, und so abgeneigt sey, etwas anzunehmen, das demselben und dessen Hoheit zum Nachtheil gereiche, ist nicht schwer zu erkennen wenn man bedenket, daß er zu einem freyen und mächtigen Volke gehöret, daß die Balance zwischen den europäischen Mächten hält. Denn es wird alsdenn eine grosse Ueberwindung erfordert, sich so tief vor GOtt zu demüthigen, von sich nichts, alles aber von GOtt, und dazu von dessen Gnade zu erwarten und anzunehmen.

Es giebt auch sonst noch einige besondere Meinungen, die in der englischen Kirche angenommen werden, mit deren Anzeige wir die Erzehlung ihres Lehrbegrifs beschliessen wollen. Hieher gehöret vornemlich die Lehre von einer Bekehrung der Juden, und Wiederherstellung derselben ins Land Canaan. So sehr diese Meinung sonst bestritten worden; so hat sie doch nach den Zeiten des Collins desto mehrere Freunde gefunden: ja sie ist ietzo sowol in der englischen Kirche, als unter den Dissentienten überall angenommen. Die Lehre von der Höllenfahrt Christi wird von dem Tode oder dem Zustande Christi zwischen dem Tode und der Auferstehung durchgehends erkläret. Daß die abgeschiedenen Seelen der Menschen gleich an den Ort, wo sie ewig bleiben sollen, kommen, ist zwar die orthodoxe Lehre der Kirche; doch sind heutiges Tages viele Gelehrte von der hohen sowol als niedrigen Kirche geneigt, einen mittlern Zustand anzunehmen, und einige glauben, daß dieser, oder der Aufenthalt der frommen Seelen nach ihrem Abschiede von dem Cörper, das Paradies und der Schoos Abrahams in der Schrift genennet werde. Die Meinungen, daß die Besessenen, deren das N. T. sowol als die Väter Erwähnung thun, nicht wirklich vom Teufel besessen, sondern nur epileptische, mondsüchtige und rasende Personen gewesen, ingleichen, daß das göttliche Verbot, Blut zu essen, allgemein und von ewiger Verbindlichkeit sey, sind zwar nicht überall angenommen, finden aber doch sehr häufigen Beyfall.

Bey so verschiedenen und von den neun und dreyßig Articuln und alten Glaubensbekentnissen abweichenden Meinungen ist die Frage, wie ein englischer Gotteegelehrter diese Articul mit gutem Gewissen unterschreiben könne? Bischof Taylor antwortet: „Ich erkläre die Ausdrücke (in den Glaubensbekentnissen) so, wie sie wahr seyn können, „und wie sie mit dem Worte GOttes und der gefunden Vernunft übereinstimmen.„ Bischof Pearson sagt: „Was in den Glaubensbekentniß vorkomt, glaube ich deswegen, weil es die Schrift lehret, und muß es also nach dieser erklären.„ Weil

nun Bischöfe so denken, so folgen ihnen geringere Geistliche nach, und unterschrieben die 39. Articul, ohngeachtet ihre Art zu denken oft dem Inhalte derselben ganz zuwider ist. Doch urtheilen nicht alle auf eine solche Weise von den Unterschriften: denn Conybeare hat dagegen in einer Predigt geeifert, und gezeiget, daß die Unterschrift in dem Verstande geschehen müsse, welchen die Urheber der zu unterschreibenden Glaubensbekentnisse gehabt und den Worten beygeleget hätten.

VIII.

Wie ist das Christenthum in diesen Zeiten ausgebreitet worden?

Man hat sonst bey dieser Frage nur sein Absehen auf dasjenige gerichtet, was unter den Heiden vorgegangen. Wie man aber bereits in der dritte Fortsetzung angefangen, auch etwas von der Verkündigung Christi unter den Jüden und Muhammedanern beyzufügen, welche Nachrichten jetzt billig fortgesetzet werden müssen, also haben wir vor diesesmal auch etwas zu gedenken von der Ausbreitung oder Wiederherstellung des Christenthums unter den Wallischen Völkern, einer Nation, die sich zwar schon seit langer Zeit zur christlichen Religion bekant, die aber nach und nach in solche Blindheit gerathen, daß man sie beynahe unter die Heiden hätte rechnen mögen. Man hat also jetzt Achtung zu geben.

1) Auf die Wiederherstellung des Christenthums unter der Wallischen Nation.
2) Auf die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heiden.
3) Auf die Verkündigung Christi unter den Jüden.
4) Auf die Predigt des Evangelii unter den Muhammedanern.

IX.

Was hat es mit der Wiederherstellung des Christenthums unter der Wallischen Nation für eine Bewandnis?

Das Herzogthum Wallis ist eine der grösten und volkreichsten Provinzen in England, aber bey weitem nicht so fruchtbar, als andre Theile dieses Königreichs; daher die Einwohner desselben für die ärmsten in England gehalten werden, wie denn auch die Handlung in demselben gar nicht floriret. Die Sprache der Einwohner ist ganz und gar von der Englischen unterschieden, und man hält dafür, daß es noch die Brittische Sprache sey, oder doch derselben sehr nahe komme. i) Der gänzliche Unterscheid, welcher sich zwischen der Englischen und Wallischen Sprache findet, mag wohl die Haupturſache seyn, daß dieses Herzogthum bey weitem nicht die Vortheile weder im leiblichen, noch im Geistlichen geniesset, deren sich die übrigen Gegenden in England zu erfreuen haben.

Was insonderheit die Anrichtung und Fortpflanzung der Erkentnis GOttes und JEsu Christi unter der Wallischen Nation betrift: so ist dieselbe, eben aus dieser Ursache, von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, welche auch so lange bleiben werden, als der Unterschied der Sprachen bleiben wird. Es ist zwar wahr, daß dies Volk nicht nur die christliche Religion angenommen; k) sondern auch, den grösten Theil nach, zur Zeit der Reformation in England, sich zur Englischen, das ist, bischöflichen Kirche gewandt, ob gleich auch viele papistisch geblieben, andere aber die Parthey der Presbyterianer, der Quacker und anderer Secten, die in England geduldet werden, ergriffen haben. Es ist auch an dem, daß man sich viel Mühe gegeben, sowol zur Zeit der Reformation, als auch nachher den Leuten das Wort GOttes in die Hände zu bringen; wie denn zu solchem Ende bald nach der Reformation, eine Bibelübersetzung in die Wallische Sprache in England besorget, gedruckt, und unter die Leute des Herzogthums Wallis ausgetheilet worden. Inmassen le Long l) berichtet, daß die Wallische Bibel nach

i) Nach der allgemeinen Welthistorie T. IV. p. 477 sq. soll die Wallisische Sprache keine andere als die alte Celtische seyn.

k) Edward Stillingfleet in Originibus Britannicis Lond. 1685. 8. p. 35. sq. aus dem Eusebio und Theodoreto beweisen, daß die Apostel allererst das Evangelium in den britannischen Inseln verkündiget, und insonderheit Paulus die christliche Kirche daselbst gegründet, und muthmasset, daß solches geschehen, als er nach seinen ersten Banden in Spanien das Evangelium geprediget. Nach Usserii Rechnung hingegen soll die christliche Religion sowol in ganz England, als auch insonderheit im Herzogthum Wallis, erst um das Jahr Christi 180 eingeführet worden seyn, da der römische Bischof Eleutherius dem brittischen König Lucio auf sein Verlangen Fugatium und Damianum zugeschicket, von welchen er sich in der christlichen Religion unterrichten lassen, und nebst seinen Unterthanen getaufet worden, wobey Usserius auch andere verschiedene Meinungen anführet. Man lese davon Antiquitates Britannicarum eccles. rum, Lond. 1687. p. 19. f. 501. und vergleiche damit Bedae histor. eccles. Lib. I. Cap. 4. Beurtheilung Engländischen Kirchen- und Schulenstaat, Leipz. 1732. p. 145. 199. und diese Kirchenhistorie T. I. p. 602. b. 603. b. 661. a. und Usserius zeiget auch l. c. von p. 519. bis 535. wie die Angelsachsen, die um das Jahr Christi 450. von Britten gegen die Picten zu Hülfe gerufen worden, sich aber bald hernach zu denselben geschlagen, und darauf die Christen, sonderlich um das Jahr 600. sehr verfolget, das Christenthum fast ausgerottet, und den heidnischen Gottesdienst wieder eingeführet, welche die Provinz Wallis nicht bezwingen können; daher in derselben die brittische Sprache, nebst der christlichen Religion übrig geblieben, und die Christen aus den andern Theilen von England ihre Sicherheit daselbst gefunden. Man sehe Simonetti Beweisthümer zum Dienst der Wahrheit, Vernunft, Fernere und Religion T. I. p. 490. und die daselbst angeführte Schriftsteller. Von der weitern Religionsgeschichte des Herzogthums Wallis, und in besondere der Reformation daselbst, welche der nachmals unter der Königin Maria verbrannte Erzbischof Cranmer von Canterbury zu dessen Diocese das ganze Herzogthum gehöret, eingeführet, findet man bey den Scribenten wenig oder nichts besonders aufgezeichnet, ausser dem, was in den folgenden oben zu lesen ist.

l) Bibliothec. Sacr. P. II. p. 146 sqq. nach Pöpp. Ausgabe, und nach der neuesten Pariser Auflage von 1723. in Fol. T. I. p. 142

nach der Ueberſetzung Wilhelm Morgans, der zuletzt Biſchof zu St. Aſſaph geweſen, und Richardi Davies, A. 1588. zu London in Fol. heraus gekommen, und der Königin Eliſabeth dediciret worden, wie auch daß eben dieſelbe 1620. in Fol. zu London aufgelegt, und die lateiniſche Zuſchrift davon an den König Jacobum I. gerichtet worden. Worauf er noch andere Auflagen, die zu London theils in Octav 1630. 1638. 1654. 1672. 1677. 1718. theils in Folio 1689. und zu Oxford 1690. in 8. geſchehen, anführet; gleichwie auch ein daſelbſt eingerückter Auszug aus den Vorreden der beyden erſten Auflagen mehrere Nachricht von ſolcher Walliſchen Bibelüberſetzung und derſelben Verbeſſerung giebt. Bey dem allen hatte das Chriſtenthum unter den Walliern keinen rechten Fortgang. Unter ihnen ſelbſt waren keine tüchtige Leute, die als Lehrer oder Schulmeiſter hätten gebrauchet werden können. Es wurde auch keine rechte Anſtalt gemacht, daß ſolche aus ihrer Nation, die ihrer Sprache mächtig, möchten zugerichtet werden. Die erbaulichen Schriften, welche in Engliſcher Sprache gedruckt wurden, konten ſie ſich nicht zu Nutze machen. Und an eine Walliſche Buchdruckerey ward nicht gedacht, weil es theils an den nöthigen Mitteln, theils an Leuten fehlete, die was nützliches hätten drucken laſſen können.

Man kam alſo endlich auf den Anſchlag, die Walliſche Sprache, wo möglich, gar zu unterdrücken, und die Leute zu nöthigen, die Engliſche Sprache zu lernen. Man meinte, dieſes Vorhaben würde glücklich von ſtatten gehen, wenn man den Walliſchen Gemeinen Prediger aus der Engliſchen Nation vorſetzte. Es wurden alſo nicht nur Engländer zu Biſchöfen über ſie geſetzet, ſondern auch wirklich an den meiſten Orten, die etwa noch einen Prediger nothdürftig erhalten konten, Engliſche Prediger, und an manchen Orten auch Schulmeiſter aus dieſer Nation, ihnen zugeordnet. Es mögte vielleicht dies Mittel zureichend geweſen ſeyn, an ſolchen Orten, wo dergleichen Veränderung gemacht worden war, die Engliſche Sprache an ſtatt der Walliſchen einzuführen, wenn die dazu verordnete und eingeſetzte Perſonen allen möglichen Fleiß und Treue bewieſen hätten. Da es aber vielleicht zu viel daran fehlete; ſo ward das Uebel nur ärger. Die armen Leute höreten nun nicht mehr das Wort GOttes in ihrer eigenen Sprache; das Engliſche aber verſtunden ſie nicht, und wenige unter ihnen applicirten ſich, daſſelbe zu erlernen. Und eben dadurch verlohr ſich bey den allermeiſten die Luſt zum Worte GOttes. Viele, die noch vormals Walliſch leſen gelernet, vergaſſen es, und das Engliſche lerneten ſie auch nicht. Daraus konte nun nichts anders, als die äuſſerſte Unwiſſenheit und Blindheit unter dem Volk entſtehen, nebſt allen den traurigen Folgen derſelben, daß nemlich Bosheit und Laſter von allerhand Art über alle maſſen zunahmen.

So betrübt ſahe es unter der Walliſchen Nation aus, da GOtt nach ſeiner Gnade einen Mann erweckte, der ſich derſelben treulich annahm, und durch den er ſeit einigen Jahren eine neue Reformation angefangen. Sein Name iſt Hr. Griffith Jones, welcher um das Jahr 1734. zum Prediger nach Landowror ohnweit Laugharn in Carmarthenſhire des Herzogthums Wallis berufen ward. Dieſer ſo geſchickte als redliche Mann fand gar bald, daß nicht nur ſeine Gemeine, ſondern auch alle, die um dieſe herum lagen, ſehr unwiſſend und allzufrech und ungezogen waren. Er ſahe, daß es bey dieſen Umſtänden unmöglich ſey, ſie zu nöthigen, daß ſie eine Sprache, zu welcher ſie keine Neigung hatten, lernen ſolten; zumal, da die Gründe, durch welche ſie bewogen werden konten, ſich auf ſelbige zu appliciren, daß ſie nemlich alsdenn mehr Gelegenheit haben würden, GOtt, ſeinen Rath und Willen, und alſo das, was zu ihrem Heil und Seligkeit nöthig ſey, erkennen zu lernen, ſie nicht rührten, noch reizeten. Der Herr Jones ward alſo aus Liebe zu den Seelen ſeiner ihm anvertrauten Gemeine gedrungen, ſich auf die Walliſche Sprache zu legen, und darinn zu predigen; welches auch GOtt bey derſelben nicht ohne Seegen gelaſſen. Er war aber damit noch nicht zufrieden, daß nur ſein Häuflein zur Erkentnis GOttes und Chriſti gebracht werden ſolte; ſondern ſein Herz verlangte darnach, daß auch den übrigen unwiſſenden und verdorbenen Einwohnern darinn Hülfe geſchehen mögte.

Er gab verſchiedenen chriſtlichen Perſonen in London Nachricht von dem gar groſſen Verfall der chriſtlichen Religion in Wallis. Abſonderlich aber berichtete er denſelben an Sir John Thorold, einen Mann, dem die Ausbreitung des Reichs Chriſti ebenfals ſehr am Herzen lag. Er that gewiſſe Vorſchläge, durch welche dieſem groſſen Verderben einigermaſſen abgeholfen werden mögte. Unter andern rieth er, daß man darauf bedacht ſeyn müſte, den armen Leuten das Leſen wieder beyzubringen, und zwar in ihrer eigenen Sprache; folglich, daß hin und wieder Walliſche Schulen angeleget werden müſten, in welchen allen denen, die ſich hierbey finden wolten, ſowol alten als Jungen, das Leſen, und die erſten Hauptſtücke des Catechismi beygebracht würden. Da nun aber die wenigſten Orte, wegen ihrer groſſen Armuth, nicht ſelbſt Schulen und Schulmeiſter halten konten; ſo that er den Vorſchlag, gewiſſe herumgehende Armen-

schulen, das ist, solche Schulen anzulegen, da ein Schulmeister an einem Orte etwa nur 8. oder 12. Wochen bleiben, die Leute umsonst im Lesen und Catechismo unterrichten, und hernach, nach Verordnung seiner Vorgesetzten, sich an einen andern Ort zu solchem Zweck begeben müste.

Dieser Vorschlag wurde von christlichen Personen höchlich approbiret, welche auch den Hrn. Jones sehr ermunterten, selbigen ins Werk zu setzen, und ihm allen möglichen Beystand versprachen. Im Jahr 1736. fieng also gedachter Hr. Jones an, im Namen GOttes und im Vertrauen auf dessen väterliche Vorsehung diese Art der Schulen einzurichten. Er hatte sich zu dem Zweck zween Männer besonders präpariret, mit welchen er den Anfang machte. Der Nutzen von diesen Schulen zeigte sich bald; daher selbige, wiewohl nicht ohne mancherley Widerspruch, Haß und Prüfungen, bis hieher durch viele zum theil redliche Arbeiter nicht nur fortgesetzet, sondern auch sehr vermehret worden. Wie denn die Anzahl der Leute, die vom Jahr 1737. bis 1747. darinnen unterrichtet worden, über acht und funfzig tausend sich erstrecket, wie aus folgender Tabelle ersehen werden kan:

Anno	waren Schulen	und Lernende
1737.	37.	2400.
1738.	71.	3981.
1739.	71.	3989.
1740.	150.	8765.
1741.	128.	7995.
1742.	89.	5123.
1743.	75.	4881.
1744.	74.	4253.
1745.	120.	5843.
1746.	116.	5635.
1747.	110.	5633.
Summa	1041.	58498.

Gleich anfangs, da der Herr Jones diese Schulen anzulegen und einzurichten sich vornahm, zeigte auch GOtt besondere Spuren seiner väterlichen Forsorge für dieselben. Denn der Baron Sir John Trevor lies die Briefe des Hrn. Jones, welche er von dem kläglichen Zustande der Wallischen Leute an ihn geschrieben, zu London unter dem Titel: Welch piety, oder die Wallische Gottseeligkeit, im Druck ausgehen, wovon nachgehends einige Fortsetzungen erfolget. Durch dieselben erweckte GOtt diesen Anstalten viele Wohlthäter in England, die sich willig finden liessen, zur Unterhaltung der Schulmeister, wie auch zur Anschaffung nöthiger Bücher, etwas von dem Ihrigen beyzutragen, mit welchem sie auch noch jährlich continuiren.

Und eben diese herumgehende Armenschulen haben auch den neuen Wallischen Bibeldruck veranlasset, dessen wir bereits oben gedacht haben. Denn es sind durch dieselben nicht nur manche sonst eingerissene und eingewurzelte Laster, bisweilen gebrochen und ausgerottet worden; sondern GOtt hat eben dieses Mittel gebraucht, viele Seelen zur innigen Liebe und Begierde zu seinem Worte zu erwecken. Mehrere sind auch von ganzem Herzen zu GOtt bekehret worden, wovon manche Exempel in der Continuation der Wallischen Gottseligkeit angeführet sind. Es war also, da die Begierde, das Wort GOttes zu lesen bey dem armen Wallischen Volk anfieng rege zu werden, und von der Wallischen Bibel nur noch sehr wenige Exemplarien angetroffen wurden, höchstnöthig, daß dieser neue Bibeldruck unternommen wurde. Anfangs zwar ward vieles dagegen eingewendet, und für besser gehalten, daß man dabey bleiben und die Wallische Sprache ausrotten mögte. Da aber einige christliche Personen wohl erkanten, wie solches nicht ohne fernern grossen Schaden vieler armen Seelen geschehen könte: so entschlossen sie sich, eine Subscription zu solchem Druck in der Stille zu machen. Und da sie schon eine ziemliche Summe zusammengebracht, von welcher sie hoffen konten, daß mit derselben wenigstens ein guter Anfang zum Druck gemachet werden könte: so wandten sie sich an die Societät von der Fortpflanzung der Erkentnis Christi, und baten, daß sie solchen Druck unter ihre Aufsicht und Vorsorge nehmen mögten, welches auch von ihr geschehen. Die Societät lies daher solches ihr Vornehmen bald durch die öffentlichen Zeitungen und in ihren jährlichen Nachrichten kund machen. Und GOtt erweckte von Zeit zu Zeit mitleidige Herzen, die so viel beygetragen haben, daß nicht nur das Papier und Druckerlohn, so 3242. Pfund Sterling betragen, davon bezahlet werden können, sondern daß auch noch etliche hundert Exemplaria haben eingebunden und also ganz umsonst weggegeben werden können. m)

X.

Wie ist die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heiden fortgegangen?

Auch diesmal müssen wir die herrliche Gnade des HErrn rühmen, unter deren Beystand die Bemühungen, das Evangelium JEsu den Heiden bekant zu machen, noch immer mehr zu, als abgenommen. Man erwäget also, wie gewöhnlich, was eine jede Hauptgemeine der abendländischen Christen in den Stücke bewerkstelliget hat, und giebt Achtung:

1) auf

m) Die Quelle, woraus wir diese Nachrichten geschöpfet haben, ist Hrn. D. Gotthelf August Frankens Bericht von einer in England ohnlängst herausgekommenen Wallischen Bibel, den man sowol in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen von A. 1749. als in Simonetti vermischten Beyträgen T. I. p. 399. 471. lesen kan.

1) auf die Ausbreitung der christlichen Religion durch die Papisten,
2) auf die Ausbreitung durch die Lutheraner,
3) auf die Ausbreitung durch die Reformirten.

Von denen zu gleichem Zweck abzielenden Bemühungen der griechischen Kirche ist bereits in der vierten Fortsetzung n) Meldung geschehen, und was die Herrnhuter in dem Stück gethan, davon wird vielleicht unten, wenn wir auf ihre neueste Geschichte kommen, etwas können beygebracht werden.

XI.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Papisten befördert worden?

Die Papisten haben noch immer fortgefahren, für die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Heiden zu sorgen. Ob sie nun schon solches nicht in der gehörigen Lauterkeit thun, so hat man dennoch Ursache, sich über ihre Bemühungen zu erfreuen, weil doch Christus dadurch unter den Heiden verkündiget und immer mehr bekant wird, auch manchmal ein gutes Saamenkörnlein auf einen guten Acker fället, von welchem zu hoffen stehet, daß es unter der kräftigen Mitwirkung des heiligen Geistes nicht ganz ohne Frucht seyn werde. Man bemerket freylich an den papistischen Mißionsanstalten noch immer die Fehler, worüber man bereits in vorigen Zeiten geklaget. o) Was für unlauterer Mittel sich insbesondere die Herren Jesuiten bedienen, um ihren Mißionen einen äusserlichen guten Fortgang zuwege zu bringen, das liegt in allen davon bekant gewordenen Berichten klärlich am Tage. Eine berühmte Feder hat noch vor wenig Jahren die Maximen, welche die Jesuiten bey ihren Heidenbekehrungen beobachten, auf folgende Weise sehr gründlich abgeschildert. p) „Die Jesuiten, die unter die Ungläubigen gesendet werden, verkündigen „das Creuz Christi auf eine ganz andere Art, als „die übrigen Mönche und Geistlichen, die zu Apo„steln ernennet werden. Ein Dominicaner, ein „Franciscaner, ein Augustinianer, ein weltlicher „Priester, der unter die Heiden reiset, nimt nichts „mehr mit, als einen grossen Eifer für seinen „Glauben, seine Schulgelehrsamkeit, die ihm ins„gemein mehr schädlich als nützlich ist, und einen „guten Vorrath abergläubischer Meinungen. Dazu „komt bey vielen der Wille, sich der Leichtgläubig„keit des Volks zu seinem Zwecke zu bedienen, und „durch einen frommen Betrug, durch ein vorgege„benes Wunder, der Religion ein Ansehen zu ver„schaffen. Das ist die ganze geistliche Rüstung ei„nes ordentlichen römischkatholischen Heidenbeleh„rers. Allein ein Jesuit lässet seine Schulwissen„schaft zu Hause, und führet an der Stelle derse„ben einige Regeln der Klugheit mit sich, die ihm „der treue Fleiß seiner Obern und Lehrer eingeschär„fet hat. Ich muß einige dieser Regeln hersetzen. „Die erste: ein Heidenlehrer, der Seelen erndten „will, muß die Person eines Geistlichen und Wei„sen des Landes annehmen, in dem er prediget. „Das wird ein grosses Theil des Widerwillens, den „man insgemein gegen die Fremden und Ausländer „hat, wegnehmen. Daher verwandelt sich ein Je„suite, so bald als er sein Amt in einem heidnischen „Lande antrit. Er wird in Indien ein Brame, „oder Bramine, in Siam ein Talapoin, in China „entweder ein Bonze, oder ein Confucianer und „Gelehrter, in Africa ein Marabou. Ein armer „Kapuciner oder Dominicaner bleibet das, was er „in Europa war, ein Bettelmönch und Prediger. „Deswegen gilt er wenig oder nichts, indem der „umgekleidete und verwandelte Jesuite die Herzen „des Volks an sich reisset. Die andere Regel: „ein Heidenlehrer muß sich vor allen Dingen um „die Gunst des Hofes bemühen, und durch Ge„schenke, durch Ehrenbezeugungen, durch Aufwar„tungen und andere dienliche Mittel die Gewogen„heit derer, die an demselben die vornehmsten sind, „zu erwerben trachten. Die dritte Regel: kan „es geschehen, so muß ein Heidenlehrer sich in die „Gnade der Grossen und Mächtigen so weit hinein„setzen, daß man ihn mit zu Staats- und Regie„rungsgeschäften ziehet. Wie sicher prediget ein „Apostel, der es so weit gebracht hat? Unter die„sem Gesetze stehen viele andere Regeln, die ich der „Kürze wegen auslasse. Die vierte Regel: ein „Heidenlehrer muß sich nach den Meinungen und „Sitten des Landes, in dem er lebet, bequemen, „wenn sie nicht offenbar mit dem Glauben streiten, „den er verkündiget. Die fünfte Regel: ein Hei„denlehrer muß alles, was in der Religion des „Landes, worinnen er lehret, einen Schein der „Wahrheit und der Frömmigkeit hat, sich zu Nutze „machen, und es mit dem Glauben, den er vor„träget, zu verbinden sich bemühen. Was liegt „daran, wenn dieses nicht ohne Verdrehungen „sowol der heidnischen, als der christlichen Re„ligion geschehen kan? die kleine Sünde, die „dadurch begangen wird, wird durch den grossen „Nutzen, den sie stiftet, vertilget. Die sechste Regel: „ein Heidenlehrer muß die alten Gebräuche und Ge„wohnheiten, die ein unwissendes Volk in gemein „über alles liebet, nicht verbieten und abschaffen. Das

n) S. oben p. 893.
o) Diese III. Theil p. 361.
p) Man sehe des Hrn. Canzlers von Mosheim Erzehlung der neuesten Chinesischen Kirchengeschichte p. 12. sqq.

„Das Volk bleibe bey den Weisen seiner Väter: es „ist gnug, daß man sie heilige: das heisset, daß man „das, was offenbar abgöttisch und abergläubisch ist, „davon absondere, und das übrige mit einer guten „Absicht zu verbinden lehre: Die siebente Regel: „der Heidenlehrer braucht Geld: und der Handel „bringet Geld. Kan also der Apostel in der Stille ei„nen Kaufmann abgeben, so thut er wohl. Sein „Amt wird dadurch nicht verunehret, wenn er seinen „Gewinn nur zur Ehre GOttes wieder aufwendet.„ So weit der Hr. Canzler von Mosheim. Man hat auch noch immer die Klagen gehöret, daß die papistische Mißionarien den protestantischen bey aller Gelegenheit Schaden und Verfolgung zuzuziehen suchen, dergleichen sie z. E. im Tanschaurschen gethan. q)

Was nun aber ihre Mißionen selbst anbetrift, so scheinen sie seit einigen Jahren nicht mehr einen so guten Fortgang, als ehemals, zu haben. Wenn wir die Mißion in China ausnehmen, welche doch auch zeither einen gewaltigen Stoß erlitten, so ist wenig erhebliches davon bekant worden. Von den bekanten Lettres edifiantes et curieuses écrites des Missions étrangeres, welche sonst der P. du Halde herausgab, und welche nunmehro von dem P Patouillet fortgesetzet werden, ist seit der Zeit, da in dieser Kirchenhistorie das lezte mal von der Ausbreitung der christlichen Religion gehandelt worden, nicht mehr als der XXVII. Theil ans Licht getreten, der zu Paris 1749. in 12. auf 480. Seiten gedruckt worden. r) Was uns also in demselben gemeldet wird, damit werden wir uns vor diesesmal begnügen müssen; doch wollen wir nicht unterlassen, dasjenige, was etwa hier oder da in einigen öffentlichen Schriften von den papistischen Mißionen zerstreuet anzutreffen ist, zusammen zu suchen, und solches allhier mit beyzubringen.

Daß die ganze Mißion in Ostindien durch die von den den Marattiern A. 1740. unternommene Belagerung der Vestung Goa in grosse Gefahr des gänzlichen Ruins gerathen, ist vormals s) angemerket und zugleich gemeldet worden, daß man sich Hofnung mache, diese Barbaren bald gedemüthiget und ihrer Grausamkeit ein Ende zu sehen. Der Erfolg hat aber zur Zeit diese Hofnung nicht bestätigen wollen. Zwar wurde der König von Buonselo, als ein Bundesgenosse der Marattier, durch den tapfern Vicerey zu Goa, Marquis von Lourical. 1741. dergestalt in die Enge getrieben, daß er um Friede bitten muste, welcher auch den 31. August gemeldten Jahres geschlossen und den 13. Octob. ratificiret wurde. Kraft dieses Friedens muste sich derselbe dem Könige von Portugall zinsbar machen, die eingetriebenen Contributionen wieder ersetzen, eine gewisse Summe Geld zu Wiederaufbauung der durch ihn zerstörten Kirchen zahlen, und einige Ländereyen, Vargias genant, welche die portugiesischen Trouppen eingenommen, abtreten. Da nun die Marattier auf solche Weise des Beystandes des Königs von Buonselo beraubet, und über dieses mit dem Könige von Sunda bereits in Krieg verwickelt waren, so hofte man um so viel mehr, selbige bald zu bezwingen. t) Sie wurden auch wirklich bald darauf gänzlich geschlagen, wobey man ihren Fürsten selbst gefangen bekam. Die Portugiesen eroberten über dieses die Stadt Sangum, und die wichtigen Plätze Panda und Supuin. u) Allein im Jahr 1747. hörte man, daß der König von Buonselo den Frieden wieder gebrochen, und einen neuen Krieg angefangen, und da die Marattier auch wieder zu Kräften gekommen, so haben die Portugiesen seit der Zeit beständig mit diesen beiden Völkern streiten müssen; und ob man zwar portugiesischer Seiten von lauter Siegen und Eroberungen geredet, so mögen sie doch wohl in der That nicht Seide dabey gesponnen haben. x) Daß bey solchen beständigen Kriegsunruhen auch die sämtliche Mißionen in Ostindien manche Widerwärtigkeiten und Hindernisse werden erfahren haben, ist leicht zu erachten, wie man denn sogar auch in Trankenbar wegen eines feindlichen Ueberfalls der Marattier besorgt gewesen. y)

Unter den Mißionen der Papisten verdienet unstreitig diejenige, welche sie in China haben, vor allen andern bemerket zu werden. Wir müssen hierbey gleich anfangs eine Schrift anzeigen, die zwar, so viel die wesentlichen Umstände betrift, wenig oder nichts enthält, welches nicht schon in dieser Kirchenhistorie zu seiner Zeit wäre beygebracht worden, die aber doch dieses vorzügliche hat, daß man darinnen den ganzen Verlauf der chinesischen Mißion und der über chinesische Gebräuche entstandenen Streitigkeiten in einem schönen Zusammenhange und recht pragmatischem Vortrage beschrieben findet und alles beysammen antrift. Es ist solches des Hrn. Canzlers von Mosheim Erzehlung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte, welche zuerst dem zweyten Theil von des P. du Halde ausführlichen Beschreibung des chinesischen Reichs und der grossen Tartarey als eine Vorrede vorgesetzet, hernach aber auch

q) Bericht der 10 engl. dänischen Mißionarien in Ostindien. LX. I. Continuat. p. 1005 sqq. 10 2 1048. 1052. 1061.
r) Krafts theologisch. Bibliothek T. V. p. 774. sq.
s) In diesem III. Theil 672.

t) Genealogisch-historische Nachrichten T. IV. p. 258. sq.
u) Genealog. hist. Nachrichten T. VI. p. 521
x) Man lese die schon angeführte Genealog. histor. Nachrichten T. XI. p. 45 sq. 495. T. XII. p. 857.
y) D Franke in Vorrede zur LXXI. Continuation der Ostindischen Mißionsberichte p. 303.

auch zu Roſtock 1748. in 8. auf 6. Bogen beſonders gedruckt worden. z) Sie iſt in der Abſicht aufgeſetzt, dasjenige, was du Halde in ſeinem Werke von der chineſiſchen Kirchengeſchichte beygebracht, theils weiter auszuführen und zu ergänzen, und beſchäftiget ſich hauptſächlich mit der Geſchichte der über die chineſiſche Gebräuche entſtandenen Streitigkeiten, a) und der deshalber ausgefertigten päbſtlichen Bullen; da hingegen von dem neueſten Zuſtande der Miſſion ſelbſt wenig oder nichts zuverläßiges darinnen anzutreffen iſt.

Der Hr. von Mosheim macht uns von dem jetzigen Kayſer in China, der den Namen Kien-Long führet und 1735. auf den Thron gelanget, b) eine ſolche Vorſtellung, als ob er den Chriſten ſehr geneigt ſey, und der chineſiſchen Kirche ein groſſes Theil ihrer vorigen Ruhe und Glückſeligkeit wieder geſchenket. c) Es iſt wahr, bey dem Anfange der Regierung dieſes Kayſers lauteten die Nachrichten ſehr gut. d) Allein man vernahm gar bald, daß die groſſe Hofnung, die man ſich von ihm gemacht, wieder vereitelt worden, und daß er gegen die Chriſten nicht beſſer geſinnet ſey, als ſein Vater geweſen. Er liebet nemlich die Jeſuiten, ſo weit als es ſein Eigennutz erfordert, und behält ſie wegen ihrer Geſchicklichkeit in verſchiedenen Künſten und Wiſſenſchaften an ſeinem Hofe; allein das Chriſtenthum ſelbſt haſſet und verfolget er. Schon im Jahr 1736. ſahe man die Beweisthümer hiervon, und ob zwar die Verfolgungen nicht immer mit gleicher Heftigkeit fortgedauret, ſo haben doch die Chriſten unter der ganzen Regierung dieſes Kayſers keine gute Zeit gehabt. e)

Beſonders erhob ſich im Jahr 1746. wiederum eine groſſe Verfolgung über die Chriſten, die einige Jahre fortgedauret. Der P. Anſeaume, ein Jeſuite zu Macao, hat eine Beſchreibung davon aufgeſetzet, welche in dem XXVII. Theil der obenbenanten Lettres edifiantes & curieuſes den vierten Artickel ausmacht. Die Verfolgung fieng ſich in der Provinz Fokien, wo die Dominicaner ihre Miſſion hatten, an, und breitete ſich von dar über das ganze Reich aus. Zu Fokien muſten fünf Dominicaner auf eine heimliche Ordre des Kayſers mit dem Leben bezahlen. Unter ſelbigen befand ſich Petrus Sanus, Biſchof zu Mopan und Vicarius Apoſtolicus zu Fokien, von Geburt ein Spanier, ein Mann, der den Fußtapfen des Cardinals Tournon und des Mezzabarba nachwandelte, und ſich den Jeſuiten eifrig widerſetzte. Wie ſehr er ſich angelegen ſeyn laſſen, die A. 1742. vom Pabſt Benedicto XIV. wider die chineſiſche Gebräuche publicirte Bulle, die ſich anfängt: Ex quo ſingulari, gültig zu machen, das ſiehet man aus ſeinem den 22. Jul. 1745. an die ihm unterwürfige Miſſionarien abgelaſſenen Schreiben, darinn er allen denenjenigen den Bann drohet, die ſich gedachter päbſtlichen Bulle nicht in allem gemäß bezeigen würden. f) Und eben dieſer ſein Eifer hat ihm denn auch um ſo viel eher die Märtyrerkrone zuwege gebracht, indem er den 26. May 1747. auf dem Blutgerüſte öffentlich enthauptet wurde, dahingegen ſeine vier Mitbrüder im Gefängniſſe erdroſſelt worden. Die Jeſuiten loben in ihren Briefen den Heldenmuth dieſer Märtyrer, und ſchmücken ihre Gräber, um den Verdacht abzulehnen, darein ſie leider! bey ihren eigenen Glaubensgenoſſen gerathen ſind. Als der Pabſt von dieſen betrübten Schickſalen ſeiner Miſſionarien Nachricht bekam, hielt er deshalber den 16. Sept. 1748. zu Rom in einem geheimen Conſiſtorio eine Rede, aus welcher man die nähern Umſtände von dem Tode des vorhingedachten Biſchofs erſehen kan. Weil auch verſchiedene andere merkwürdige Dinge darinnen vorkommen, die zur genauern Kentnis der Chineſiſchen Kirchengeſchichte und des damahligen Zuſtandes der Miſſion dienen, und der P. Thomas Maria Mammachi g) und Hr. Prof. Schappe h) uns davon einen Auszug mitgetheilet, ſo wird den Leſern vielleicht angenehm ſeyn, wenn wir ihn wörtlich einrücken. Hier iſt er:

Notum facimus vobis accepiſſe ex litteris, quæ nuper ex Sinenſi regno ad nos peruenerunt, Epiſcopum Mauricaſtrenſem, vicarium apoſtolicum prouinciæ Fokien Petrum Martyrem nuncupatum ex ordine Prædicatorum pro fidei chriſtianæ defenſione vitam amiſiſſe, qui propterea, ſi veteri eccleſiæ vocabulo vti

z) Auszüge davon kan man leſen im theologiſchen Büchersaal, T. I. p. 212. ſqqq. in der Berliniſchen Bibliothek T. II. p. 419. ſqq. und in Krafts theolog. Bibliothek T. III. p. 410. ſq.

a) Ein Verzeichnis derer in dieſen Streitigkeiten ſowol von den Jeſuiten als Dominicanern herausgegebenen Schriften findet man in Thom. Mammachii Originibus et antiquitatibus chriſtianis T. II. p. 407. ſq. in der fortgeſetzten Samlung von Alten und Neuen theolog. Sachen A. 1750. p. 620. ſqq. und in den Neuen Beyträgen von Alten und Neuen theolog. Sachen A. 1752. p. 212. ſqq.

b) Nicht im Jahr 1737. wie Hr. von Mosheim ſchreibet. Man ſehe dieſen III. Theil p. 112. und Rantii genealogiſch. Archiva Sinica A. 1716. p. 70. 71.

c) Mosheim Erzehlung der neueſten chineſiſchen Kirchengeſchichte p. 94.

d) Dieſer III. Theil p. 115.

e) Dieſer III. Theil p. 363. und p. 672.

f) Man findet dieſes Schreiben in des gelehrten Dominicaners, Thomä Mariä Mammachii Originibus et Antiquitatibus chriſtianis T. II. p. 405. n. 4. und in der fortgeſetzten Samlung von Alten und Neuen A. 1750. p. 416. ſqq.

g) In dem zweyten Bande ſeiner Originum et antiquitatum chriſtianarum, p. 405.

h) In der Samlung von Alten und Neuen, Anno 1750. p. 423. ſqq.

vti velimus, *Martyr conſummatus* appellari poteſt. Significatum eſt iisdem litteris, alium eiusdem ordinis virum religioſum, et eiusdem epiſcopi coadiutorem deſignatum, vna cum tribus aliis ex ipſa eadem familia ſancti Dominici incluſum carceribus detineri, inuſtasque fronti ſingulorum Sinenſes notas, quibus rei mortis indicantur, qui ſane omnes, pro vetuſta eccleſiæ loquendi ratione *Martyres deſignati* vocari poſſunt. Cum grauiſſima in prouincia Fo-kien contra Chriſtianos tempeſtas excitata fuiſſet, ob quam territi perculſique plurimi a catholica fide miſere deſciuerunt, Mauricaſtrenſis Epiſcopus, qui vicarii apoſtolici munere illic fungebatur, latendum ſibi cenſuit in priuatis ædibus, & a violento illo turbine paullatim declinandum. Sed imminentem ſibi ruinam pertimeſcente hoſpitii domino, cum Epiſcopum diutius tueri latebris domus ſuæ recuſaret, vix ipſe in lucem prodiit, captus fuit & in carcerem detruſus, ex quo tamen chriſtianam fidem verbis & exemplo, quod potuit, prædicabat. Quin imo ante iudicem conſtitutus, ipſi libera voce denunciauit, futurum aliud in fine mundi iudicium, vbi vitæ anteactæ rationes exigantur, & pro meritorum conditione præmia vel ſupplicia decernantur æterna. Quamobrem conuiciis & iniuriis primum oneratus, deinde toto vultu ob iteratos colaphos contuſo ac liuenti, tandem capitis reus inique iudicis ſententia declaratur. Illam epiſcopus æquo animo libenter accepit, & ſacramentis expiari magno ſtudio poſtulauit &c. licet quidam ſacerdos, qui ſumma fide & amore epiſcopum ſuum proſequebatur, nihil intentatum reliquerit, vt Euchariſtiæ ſacramentum ad ipſum deferret, vani tamen illius conatus irritique ceſſerunt.

Poſtremo cum dies illuxiſſet, quo capite plecti debebat Epiſcopus, carcere eductus & magna ſatellitum turba ſtipatus, ad ſupplicii locum proceſſit, quem gentilium multitudo & non exiguus chriſtianorum numerus ſequebatur. Collo ſuſpenſam gerebat tabellam, cui mortis cauſſa ſcripta erat, videlicet, quod manu carnificis caput illi obtruncandum eſſet, vt huiusmodi ſupplicio reliquis exemplo eſſet, eo quod ſuis mendaciis, vti ferebatur, plurimos decepiſſet. Incredibile eſt, quam eximiam virtutem animique magnitudinem præ ſe ferret, cum ad mortem ſubeundam duceretur. Curis omnibus abiectis, aſſiduas in itinere preces deo fundebat, & quo poterat maximo ſtudio, ſe ipſum commendabat. Cum peruenisſet in locum ſupplicii, iuſſus a carnifice, vt in genua procumberet, dicto paruit & ſolum ab illo tantum temporis ſpatium euorauit, donec cœptas iam preces abſolueret. Quibus peractis, carnificem ipſemet admonuit, vt rem ſuam perficeret, qui vibrato gladio, caput ab humeris ipſis præcidit. Gentiles ipſi virtutem tam ſingularem admirati ſunt, eruentoque ſpectaculo ſe commotos ac perculſos magnopere oſtenderunt; Chriſtiani vero mortem paſtoris ſui lacrimis ac mœrore proſecuti ſunt, ita tamen, vt animum non deſponderint, ſed corpus decenter efferentes, eo quidem loco condiderint, quo rei homines ſepeliri conſueuerunt: ſed paullo poſt in cœmeterium fidelium idem corpus deferentes, ſuæque dignitatis inſignibus exornantes, decenti loco illud poſuerunt. Cum id fieret, Chriſtiani pietate ac religione ducti, particulas aliquas præſertim veſtium, quæ ſanguine adſperſæ fuerant, ſibi comparantes, in varias etiam partes miſerunt, eo fortaſſe conſilio ac voluntate, vt publicæ venerationi exponantur.

Cum huiusmodi martyrii fama longe lateque peruagaretur, Pechini Epiſcopus pro gratiarum *actione*, canticum *Te Deum* vniuerſis ſuæ ditionis ecclesiis edixit. Eadem celebritas peracta fuit ab Epiſcopo Amacaumenſi, cui Epiſcopus Ecrinenſis, Vicarius apoſtolicus prouinciæ Yunnamenſis, Gubernator *Luſitanus* cum ſenatu, & multa regularium *frequentia præſentes* interfuerunt. Inſuper tota *ciuitas triduo* ſub veſperam funalibus accenſis, hilaritatem ſuam teſtata eſt.

Si hæc ita ſe habeant, quemadmodum litteris ſuis commendauit ſacerdos ſecularis, vir probus atque honeſtus, qui non ſolum omnia, quæ ſuperius commemorauimus, accurate ac diligenter deſcripſit, ſed *plura* ipſe oculis ſuis perſpexit - - Si, inquam resita ſe habeant, prout nouis aliisque, recenter acceptis monumentis confirmantur, martyrium & cauſſa martyrii, cum tempus poſtulauerit, facili negotio oſtendentur. Nam facile conſtabit, Tyrannum adductum fuiſſe odio in catholicam religionem, vt epiſcopum reum mortis pronunciaret. Argumento eſt tabella, quæ pendebat ipſius collo, & mortis cauſſam inſcriptam præferebat: argumento eſt ſententia mortis a tyranno prolata, in qua epiſcopus obtruncandus carnifici traditur, eo quod hominum multitudinem peruerſa religione ſeduxerit: argumento pariter erunt infelices illi, qui a fide catholica, deficientes ab omni diſcrimine immunes euaſerunt.

Poſtremo accidit, quod furente tempeſtate illa perſecutionis, & alias quoque prouincias peruadente, nempe Xenſenſem & Xanſenſem, quæ Portimenſi Epiſcopo, Vicario apoſtolico, ſubiiciuntur, illud compertum & exploratum nobis eſt, ſacras Chriſtianorum ædes in illis locis dirutas & ſolo æquatas fuiſſe, ita vt ipſe epiſcopus, ſi fieri poſſit, Amacaum confugere cogitauerit, & paullo poſt, vulgata, inquit, & communis omnium opinio huic Mauricaſtrenſi Epiſcopo primi martyris Sinenſis gloriam impertitur. Nos tamen certis documentis adducimur, vt contrarium omnino ſentiamus. Etenim exploratum habemus

mus, duas alias martyrii cauſas apud Sinenſes peractas ad Congregationem de propaganda fide ſuperiori tempore fuiſſe delatas, quarum prima quatuor presbyteros complectitur, qui pro fide Chriſti ſupremum diem obierant; altera vero cauſſa confecta eſt pro ſacerdote *Franciſco de Capillas*, qui catholicam religionem ſanguine ſuo confirmauit. Cauſſæ vero huiusmodi iuſſu Vrbani VIII. Prædeceſſoris noſtri, traditæ fuerunt examinandæ Congregationi ſacrorum rituum, cuius etiam decreta nos ipſi perſpeximus ad cauſſam *Franciſci de Capillas* inſtituendam confecta. Alia quoque decreta non ignoramus, quæ pro cauſſa eadem proſequenda edita fuerunt, cum Clemens IX. prædeceſſor noſter ſummum pontificatum adminiſtraret. Hæc veritatis amore dicta ſunt, non vero vt nomen & gloria epiſcopi Mauricaſtrenſis, aut ordinis ſancti Dominici laudes imminuantur, cum præſertim venerabilis Dei famulus *Franciſcus de Capillas*, & alii quatuor ſacerdotes, quos paullo ante recenſuimus, ex eadem ſancti Dominii familia prodierint.

Unfehlbar wird dieſer Peter Sans, deſſen Lob der Pabſt in der iezt angeführten Rede ſo ſehr herausgeſtrichen, künftig einmal die Zahl der anzubetenden Heiligen vermehren. Der Pabſt hat ſein Andenken auch nachgehends noch auf eine andere Art zu verewigen geſucht. Denn als der apoſtoliſche Vicarius zu Yunnan in China 1749. dieſes Märtyrers blutiges Birret, nebſt einem Stück Erde, das mit dem Blute deſſelben gefärbet war, und zwey Ringen von der Kette, womit er bey der Marter gefeſſelt geweſen, dem Pabſte überſchickte, ſo legte dieſer ſolche Stücke in ein chryſtallenes Glas, und übergab ſie nebſt einer authentiſchen Schrift dem Collegio de propaganda fide zur Verwahrung. i)

Inzwiſchen iſt es bey der Hinrichtung dieſes Biſchofs und ſeiner obgedachten vier Mitgeſellen nicht geblieben. Zwey Jeſuiten in der Provinz Kiangnan muſten bald darauf gleiches Schickſal erfahren; und im Jahr 1748. trugen zu Amacao wiederum drey Jeſuiten, Namens Joſeph Henriquez, Antoni, und Triſtan d' Attemis die Märtyrerkrone davon, nachdem ſie ein ganzes Jahr lang in Ketten und Banden geſchmachtet, und verſchiedenemal die ſchärfſten Foltern ausgeſtanden hatten. k) Die andern Chriſten wurden in den verſchiedenen Provinzen des Reichs, nachdem die Gouverneurs grauſam oder mitleidig waren, zu Prügeln und Tortur verurtheilet, oder man plünderte ihre Häuſer, und zerſtörte ihre Kirchen und Altäre, u. ſ. w. Der gröſte Theil der Miſſionarien machte ſich unſichtbar. Einige verkrochen ſich in die Barquen auf den Seen und Flüſſen; die andern begaben ſich an den gewöhnlichen Ort der Sicherheit, nach Macao. Hierunter war auch der P. Beuth, ein Jeſuite, der nachgehends daſelbſt ſtarb, und in den letzten Augenblicke ſeines Lebens noch theuer verſicherte, daß er als ein gehorſamer Sohn des Pabſtes ſterbe, und ſich dem letzten Decret des Pabſts, in Anſehung der chineſiſchen Gebräuche, vollkommen unterwerfe. Blos dieſe Erklärung iſt eine Verrätherin, daß man in China mehr denn zu wohl wiſſe, welchergeſtalt die katholiſche Kirche den daſigen Jeſuiten wenig Gehorſam gegen den päbſtlichen Stuhl zutraue.

Das allermerkwürdigſte iſt auch bey dieſer Verfolgung, wie bey vielen andern, geweſen, daß die Hauptſtadt Peking, wenigſtens in den erſten Jahren, davon befreiet geweſen. Man meldete, l) der Kayſer beſchütze noch immer daſelbſt die Europäer, als gelehrte und dem Staate nützliche Leute. Von 22. Jeſuiten, ſowol Franzoſen, als Portugieſen, Italiänern, und Deutſchen, die ſich daſelbſt aufhielten, wären ihrer ſieben, die keine Prieſter, und mit Mahlen, Uhrmachen u. d. m. beſtändig in dem Dienſte des Kayſers beſchäftiget wären. Für dieſe habe der Kayſer ſehr groſſe Achtung; allein er ſey unerbittlich, ſo bald ſie für ihre Glaubensgenoſſen im Reiche bäten, oder ein Bluturtheil aufhalten wolten. Er glaube, es ſey Gnade genug, daß er ihren Ordensbrüdern erlaube, in Peking zu bleiben, und die Chriſten hieſelbſt nicht mishandeln laſſe; allein auf Anſtiften des erſten Miniſters, der die Chriſten tödtlich haſſe, leide er nicht, daß ſie, und noch vielweniger Mißionarien in den Provinzen geduldet würden. Bey dem allen wurde verſichert, daß das Evangelium in Tong-King und Cochin-China erſtauenden Fortgang unter den härteſten Verfolgungen gehabt, und daß in China ſelbſt ſeit den zwanzig Jahren, da die Chriſten darinn verfolget worden, die franzöſiſche Mißion dreymal ſo zahlreich geworden, als ſie in dem blühenden Zuſtande unter dem Kayſer Cang-hi geweſen. Die Jeſuiten haben ſogar, wenn wir ihren Berichten trauen wollen, in eben dem Jahr 1746. da die Verfolgung ſich angehoben, in dem Bezirke der franzöſiſchen Kirche in Peking 1766. Kinder getauft, 7500. Beichten, und 7000. Communionen gehabt.

So weit gehen die Nachrichten in den Lettres edifiantes. Die nach der Zeit bekant gewordene Berichte enthalten, daß die Verfolgung immer mehr zu als abgenommen. Einige Spaniſche Prälaten bekamen A. 1750. von den Inſeln Formoſa und Manilles

i) Nachleſe zu dem Coburgiſchen Auszug der neueſten Geſchichte vom Jahr 1749. p. 229.

k) Nachleſe zum Coburgiſchen Auszug der neueſten Geſchichte von J. 1750. p. 25.

l) Im XXVII. Recueil der Lettres edifiantes. Conf. Krafts theol. Biblioth. T. V. p. 777. ſq.

nilles die betrübte Nachricht, daß der Kayser allen Gouverneurs der südlichen Provinzen, vornemlich aber denen von Fokien, Quantung und Chekiang, gänzliche Vollmacht gegeben, die Kirchen niederzureisen, die katholische Religion zu unterdrücken, und diejenigen, so sie lehren, in Verhaft zu nehmen, deren auch mehr als 70. in besagten Provinzen zu Wasser und Brod verdammet worden. Die Provinz Xansi, woselbst sich seit der Regierung Kaysers Canghi II. nach dem im Jahr 1683. geschehenen Einfall der Tartarn, mehr als 50000. Christen befunden, deren Anzahl sich von Tage zu Tage vermehre, sey nunmehr durch den Geitz des Gouverneurs Xili gänzlich verwüstet: angesehen die Christen genöthiget worden, mit Verlassung ihrer Güter sich in die Wälder zu flüchten, um den Händen dieser barbarischen Verfolger zu entkommen. Eben diese Briefe fügten noch hinzu, daß, nachdem man eine Beyschläferin des Kaysers zur Annehmung der christlichen Religion bereden wollen, der Kayser darüber dergestalt aufgebracht worden, daß er willens gewesen, die prächtige Kirche, so die europäischen Mißionarii in dem kayserlichen Pallast zu Peking mit vieler Mühe unter der Regierung des besagten Kanghi erbauen lassen, nebst dem von diesem letzten dem niederländischen P. Ferdinand Verbiest zu Ehren aufgerichteten Denkmal niederreisen zu lassen. m) Die Briefe von Manilles erklären sich noch auf diese Weise: „Wir zehlen nunmehr 47 „Märtyrer in der Provinz Fokien, worinnen 3. „Mißionarien und 27. Bürger, ihre Weiber und „Kinder mit darzu gerechnet, in den Gefängnissen, „welche ihnen nach Verleugnung der christlichen Re„ligion offen gestanden wären, gestorben sind.„ n) Es kam endlich gar so weit, daß selbst der Bischof zu Peking genöthiget wurde, sich nach Portugall in Sicherheit zu begeben, und des Kaysers ernstlicher Wille war, daß alle Römischkatholische Mißionarien aus dem ganzen Reiche verjaget werden und bey Lebensstrafe nicht wieder kommen solten. Auch die Dominicaner-Nonnen, Tertiariæ genant, blieben von dieser Verfolgung nicht ausgeschlossen, die sich aber dabey sehr unerschrocken und standhaft bewiesen. o) Kurz, die Kirche in China kam in solche betrübte Umstände, als sie noch niemals gewesen. Ein aus Macao vom 16. Januar. 1751. an den Abt Favre, gewesenen Provisitator in Cochinchina, abgelassenes Schreiben, drücket sich darüber also aus: „Das „Mißionswerk, welches dieselben so sehr geliebet, und „mit so grosser Geschicklichkeit und Eifer befördert „haben, hat einen erschrecklichen Stos erlitten. Die „zween Bischöfe, die von Nation Franzosen waren, „auch alle französische und andere Mißionarien, sind „anfänglich gefangen gesetzt, auch nachher auf einem „portugiesischen Schiff aus Cochinchina hinausge„bracht worden, welches Schif sie ferner hieher nach „Macao geführet hat. Es ist nur noch ein einziger „Geistlicher in Cochinchina, welcher Leibmedicus des „Königs, und zwar auch ein Apostel, aber nicht „nach der Art der Alten ist. Es sind nicht nur die „ehrlichen Mißionarien aus diesem Lande gejaget, „sondern auch alle christliche Kirchen geplündert und „niedergerissen worden, und die Christen werden aufs „grausamste tractiret. Wie nöthig wäre ihnen ge„genwärtig ein Mann, wie sie sind, um sie standhaft „zu erhalten, ihnen zu helfen, und den Frieden aus„zuwirken? Dieselben sind von den Grossen des „Reichs nicht weniger, als von den gemeinen Mann „geliebet worden. Sie scheuen auch weder Mühe „noch Arbeit, und der Himmel würde diejenige, die „sie in gegegenwärtiger Zeit der Verfolgung anwen„den würden, mit absonderlichem Seegen bekrönen. p)

Endlich lief im Jahr 1752. bey der Congregation de propaganda fide die erfreuliche Nachricht ein, daß die Verfolgung der Mißionarien in China aufgehöret, mit dem Beyfügen, daß nicht nur etliche Mißionarien in Macao wohl aufgenommen worden, sondern auch einige andere von ihnen sich in die innern Provinzen des Reichs, dahin ihnen der Eingang so lange verboten gewesen, begeben, um die christliche Religion fortzupflanzen. q) Was diese so glückliche Veränderung verursachet, und ob die Vorbitte des Königs in Portugall, vom welchem A. 1751. verlautete, daß er sich des betrübten Zustandes des christlichen Mißionswerks in China annehmen, und einen Gesandten Don Francesco Pacheco an den Kayser schicken wolte, damit er sich gegen die Christen geneigter bezeigen möchte, r) etwas darzu beygetragen, ist zur Zeit noch unbekant.

Sonst ist auch noch hier anzumerken, daß fünf Chineser, welche sich seit 1742. zu Paris aufgehalten, im Novemb. 1748. in dem Novicienhause in der Vorstadt St. Germain die Ordenskleidung der Jesuiten angenommen. Diese Fremde waren von einer ausserordentlichen Ernsthaftigkeit, welche sie nicht einmal zu der Zeit ablegten, die zum Spielen und denen Ergötzlichkeiten bestimmt war. Doch fehlete es ihnen darbey nicht an Lebhaftigkeit, und es fand

m) Acta historico ecclesiast. T. XIV. p. 308. 309. In Hrn. Prof. Kappens Neuen Beyträgen von A. u. N. Sachen A. 1751. p. 89. und in dem daselbst angeführten Neuen Staatssecretario T. II. p. 509 wird gesagt, es sey die Zerstörung der gedachten Kirche und Grabmals wirklich erfolget.

n) Acta l. c. T. XIV. p. 309.

o) Neue Beyträge von A. und N. 1751. p. 1741.

p) Neue Beyträge von A. u. N. 1751. p. 275.

q) Man sehe nunmehr achte Beyträge 1752. p. 938.

r) Eben diese Beyträge 1752. p. 651.

es fand ſich bey ihnen eine bewundernswürdige Geſchicklichkeit zu allen Arten der Wiſſenſchaften. Weil man willens war, ſie als Mißionarien wieder in ihr Vaterland zu ſchicken, ſo hat man ſich nicht bemühet, ihre Lebensart zu ändern, oder ſie von ihren Gebräuchen abzuziehen. s)

Wie es künftig der päbſtlichen Bulle: Ex quo ſingulari, ergehen werde, das wird die Zeit lehren. Ehe die Verfolgung in China angieng, gieng öffentlich die Rede, daß die Jeſuiten in China die Bulle Benedicti *XIV.* nicht höher achteten, als die Bulle Clemens des *XI.* und ihren Chriſten das zu erlauben fortführen, was der Pabſt ſo ernſtlich verboten. Es iſt ſchon vor einigen Jahren zu Rom ein neuer Franciſcaniſcher Abgeſandter aus China mit einer Laſt vieler Urkunden und Zeugniſſe angelanget, der über die Halsſtarrigkeit der Jeſuiten, und über die Drangſalen, womit ſie ihre Gegner geängſtiget, Klage geführet. t) Und ob wol der P. Patouillet in den Lettres edifiantes die Welt bereden will, daß nicht einer unter den Jeſuiten in China ſey, der ſich nicht auf das gewiſſenhafteſte nach dem Sinn des heiligen Vaters richte; ſo ſiehet man doch leicht, daß dieſes ein falſcher Ruhm ſey, wenn man nur das Schreiben lieſet und erwäget, welches, wie ſchon oben gedacht, der apoſtoliſche Vicarius und Biſchof zu Nanyan, Peter Sans, A. 1745. an die ihm unterwürfige Mißionarien abgelaſſen, worinnen er über die Widerſpenſtigkeit, welche die Mißionarien gegen die päbſtliche Conſtitution bezeigen, die bitterſten Klagen ausſchüttet. Er ſchreibt unter andern: „Poſteaquam in „hac prouincia Fokien imperii Sinarum fuit a nobis „SS. D. N. Benedicti diuina prouidentia Papæ XIV, „promulgata conſtitutio, quæ incipit: *Ex qua ſingu-*„*lari Dei prouidentia* &c. *ſuper ritibus & ceremoniis* „*Sinenſibus*, mox quidam ex Miſſionariis varia nobis „propoſuere dubia, quibus partim reſpondimus, par-„tim diſtulimus reſponſum, vt opportuno tempore „faceremus ſatis. At non ſine ingenti mœrore di-„cere cogimur, quæ omnino tacere vellemus. De-„creta ſcilicet pontificia hoc in imperio Sinarum di-„uulgata, ne ad optatum ſummi pontificis perueniant „effectum, contingit illis id ipſum, quod pueris He-„bræorum recens in Aegypto natis, qui ne ad æta-„tem virilem ac perfectam aduenirent, ſtatim Pha-„raonis imperio de medio tollebantur. Ita fere hic „obtingit, dum multi ex Miſſionariis (Wer ſiehet „nicht, daß die Jeſuiten hier geſchildert wer-„den!) ſuis cum quæſitis vel potius querelis ac „cauillationibus, omni conatu obtendentes, vellent „decreta pontificia, quæ in lucem prodeunt, communi luce priuari.„ Und in dem folgenden heißt es wiederum: „Multos in admirationem rapit attente „conſiderare, quam alacriter, grandi manuum plau-„ſu, Miſſionarios non paucos annos quaſi viginti „vlos fuiſſe Alexandrini Patriarchæ permiſſionibus, u)

u) Es wird hiemit auf die Vergünſtigungen gezielet, welche der bekante ehemalige apoſtoliſche Commiſſarius in China, und Titularpatriarche von Alexandrien, Carl Ambroſius Mezzabarba, aus Noth gezwungen, in einem zu Macao den 4. Nov. 1721. an die römiſche Geiſtlichkeit in China abgelaſſenen Hirtenbrief, ertheilet, um die bekante Bulle Clemens des XI. in einigen Dingen zu lindern: welche Vergünſtigungen aber der jetzige Pabſt Benedict XIV. in der Bulle: Ex quo ſingulari, verdammet hat. Da dieſer Vergünſtigungen in dieſem III. Theil p. 674. f. Erwähnung geſchehen, ihr eigentlicher Inhalt aber nicht angeführet worden, ſo wollen wir ſolchen bey dieſer Gelegenheit mittheilen; vorher aber wird es nöthig ſeyn, anzuzeigen, was es überhaupt mit dieſen Vergünſtigungen, deren Abfaſſung und Bekantmachung für eine Bewandnis gehabt. Der jetzige Pabſt Benedict XIV. hat in ſeiner mehrmahls angeführten Bulle ſelbſt alle Umſtände davon entdecket, ſo wie wir ſie jetzt dem Leſer vorlegen. Die Umſtände ſind aber dieſe. Man hatte zu Rom, da ſich Mezzabarba zu ſeiner Reiſe nach China ſchickte, einige Zweifel und Fragen über die Handhabung der Bulle: Ex illa die &c. zween Männern vorgelegt, die eine lange Zeit in China geweſen waren. Vermuthlich waren dieſe Männer ein paar Jeſuiten. Der Pabſt nennet weder ihren Namen, noch ihren Orden. Er ſcheinet unwillig auf ſie zu ſeyn, und verbirget doch ſeinen Unwillen. Sie ertheilten auf die Fragen und Zweifel, die man ihnen aufgegeben hatte, eine Antwort: und man ſendete dieſelbe dem Geſandten, der ſchon abgereiſet war, nach, damit er ſich derſelben, wie es die Umſtände der Zeiten und der Dinge erfordern würden, bedienen könte. Der Pabſt redet ſehr verdeckt und dunkel: er fürchtet ſich, das Geheimnis dieſer Fragen und Antworten zu offenbaren. Allein man ſiehet ohne langes Nachſinnen, was er ſagen will. Die Jeſuiten, denen bey der neuen chineſiſchen Geſandſchaft das Herze ſchlug, wuſten es durch ihre Gönner zu vermitteln, daß jemand gewiſſe Zweifel und Gewiſſensfragen über die Bulle aufwarf, und daß dieſelben der Entſcheidung zweener von ihren Mitbrüdern, oder Freunden übergeben wurden. Man wird die Zweifel ſowohl als die Antworten auf dieſelbe aus den Vergünſtigungen des Mezzabarba leicht erachten können. Man mußte hernach den Pabſt zu bereden, daß es rahtſam ſeyn würde, dieſe Antworten und Fragen den Geſandten nachzuſchicken, und ihm die Vollmacht zu ertheilen, daß er ſie im Falle der Noth brauchen, und die Strenge der Bulle mildern könne. Der Pabſt war indeſſen doch ſo vorſichtig, daß er dieſe Schrift weder beſtätigte, noch etwas derſelben beyfügte. Dadurch behielt, wie Benedict XIV. ſagt, der apoſtoliſche Stuhl das Recht, den Inhalt derſelben, wie es ihm gut dünken würde, entweder zu billigen oder zu verwerfen. Als Mezzabarba ſeines Lebens nicht mehr ſicher war, geſtund er in der Angſt den Jeſuiten, daß er eine päbſtliche Vollmacht bey ſich führete, die Bulle zu lindern und einzuſchränken. Man hielt ihm bey ſeinem Worte, und er muſte nun die Einſchränkungen entdecken. Das that er in dem obgedachten Hirtenbrief, darinnen er bezeuget, es könne und wolle der Kraft der päbſtlichen Bulle nicht das allergeringſte entziehen: allein, da doch über einige chineſiſche Gebräuche Zweifel entſtanden wären, ſo wolle er etliche Stücke anmerken, die zugelaſſen werden könten. Zuerſt erlaubt er alſo den chineſiſchen Chriſten, daß ſie in ihren Häuſern Tafeln mit den Namen ihrer Voreltern aufhängen und ſich ihrer bedienen können, allein es ſoll denſelben eine Erklärung an die Seite geſetzet, und ſie ſollen ohne Aberglauben verfertiget werden. Er erlaubt vors andere, alle chineſiſche Gebräuche gegen die Verſtorbenen, die nicht abergläubiſch und verdächtig ſind. Er erlaubet, vors dritte, den Dienſt des Confucius, in ſo weit als er weltlich iſt, und inſonderheit, daß man vor den Tafeln, worauf nichts mehr, als ſein Name, ſtehet, und denen eine Erklärung beygefüget iſt, räuchern, Lichter anzünden und Speiſen

s) Acta Hiſtor. Eccleſ. T. XIII. p. 302.

t) Mosheims neueſte chineſiſche Kirchengeſchichte p. 93. Iournal univerſel. T. I. p. 192.

„quin animum miniſtri aduerterent, tales permiſſio„nes Conſtitutioni apoſtolicæ: *ex illa die*, plene eſſe „contrarias. Cum vero prædictæ permiſſiones a ſan„ctiſſimo Papa Benedicto XIV. merito damnantur, „plures Miſſionarii ſubito commouentur. Quæſtio„nes vndique rurſum excitantur, totaque Sinenſis „confunditur eccleſia, ita vt clamore magno incla„met validiſſime: *filii matris meæ pugnauerunt „contra me.* Et cum vicarii apoſtolici oppor„tunum velint opponere remedium, vbique „contradicitur, gemebundique dicere coguntur: „*poſuiſti nos contradictionem vicinis noſtris.* x) Solten die Jeſuiten künftig der Gnade des Kayſers ſich eben ſo zu erfreuen haben, wie vor und im Anfange der Verfolgung, ſo kan man leicht erachten, daß ſich die päbſtliche Bulle auch künftig keine beſſern Schickſale verſprechen könne, zumal da der Kayſer dem Chriſtenthum ſelbſten ſo abgeneigt iſt. Die Jeſuiten haben ohnedem vor einigen Jahren einen wichtigen Vortheil erlanget. Sie bemühen ſich ſchon ſeit langer Zeit, die Biſchofsthümer in den Ländern der Ungläubigen an ſich zu ziehen, damit ſie in den neubekehrten Gemeinen deſto ruhiger herrſchen, und die übrigen Geiſtlichen, die nicht zu dieſer Geſellſchaft gehören, im Zaume halten mögen. Einige derſelben haben ſie durch die Gnade der Könige von Portugal, die das Recht haben, dem Pabſte die Aſiatiſchen Biſchöfe vorzuſchlagen, erhalten. Allein die Chineſiſchen, und inſonderheit das vornehmſte unter dieſen, das zu **Peking**, ſind ihnen bisher ſtets, ſo ſtark ſie ſich auch darum beworben, von den Päbſten verſaget worden. Man hat ſtets zu Rom gemeinet, daß man einen Wolf zum Hirten ſetzen würde, wenn man einen Jeſuiten zum Biſchofe der Hauptſtadt in China machte. Der jetzige Pabſt denket ſonder Zweifel nicht anders in dieſem Stücke, als ſeine Vorgänger; und doch hat er im Jahr 1745. einem Jeſuiten den Biſchofsſtab der groſſen Stadt Peking und ihres weitläuftigen Kreiſes eingehändiget. Der König in Portugall lies durch ſeinen Abgeſandten in Rom, Don Emanuel von Sampajo, den P. Polycarp de Souza, einen portugieſiſchen Jeſuiten, als künftigen Biſchof von Peking, dem Pabſte vorſtellen. Und der Pabſt, der die Jeſuiten vielleicht eben ſo fürchtet, als haſſet, der aber den König von Portugall aus vielen Urſachen ehrete, eben der Benedict XIV, der durch ſeine Bulle: Ex quo ſingulari, die Jeſuiten bis auf den Tod betrübet hat, that das, was keiner ſeiner Vorweſer hat thun wollen, und nahm den vorgeſchlagenen Jeſuiten an. Da nun hierdurch die Jeſuiten in der Kirche weit mehrere Macht bekommen, als ſie vormals gehabt, ſo iſt es ſchwer zu glauben, daß ihre Widerſacher und die Bulle, die ſie ſo ſehr beſchimpfet hat, gute Tage hinführo haben werden y)

Um von den übrigen papiſtiſchen Mißionen noch etwas weniges zu gedenken, ſo wurde in den Malabariſchen Mißionsberichten unter dem 24 Octob. 1747. aus der Erzehlung eines römiſchen Catecheten, der eine Reiſe nach Ceylon gethan, gemeldet, daß der neue Singaleſiſche König in Candi bis an 40 römiſche Capellen daſelbſt niederreiſſen, und die römiſchen Mißionarien verjagen laſſen. z) Aus **Japan** vernahm man im Jahr 1749. daß der P. **Guido de Angelicis**, ein Dominicaner, der daſelbſt das Evangelium geprediget, durch Anſtiften eines Mandarins oder Edelmanns ergriffen, und als ein Blutzeuge der chriſtlichen Lehre enthauptet worden. a) Hingegen liefen im Jahr 1750. aus den **philippiniſchen Inſeln** ſehr erfreuliche Nachrichten ein. Denn man erhielt die wichtige Zeitung, daß der mächtige Fürſt daſelbſt, **Inca-Caſſel**, König von Gilolo, nebſt ſeinen beiden Prinzen die chriſtliche Religion angenommen, und den 17. Sept. bemeldten Jahres von dem Biſchof von Neu-Segovien mit den gröſten Solennitäten getauft worden, wobey er ſeinem Verlangen gemäs, aus Hochachtung gegen den König in Spanien, deſſen Namen, **Ferdinand**, bekommen. Die Wirkungen davon ſind geweſen, erſtlich die Wegſchickung von 48 Concubinen, mit denen er 7 bis 8 Jahre in dem Frauenhauſe neben ſeinem Pallaſt zugebracht, und aus denen er ſich nur eine erleſen hat, mit der er 10 Tage nach empfangener Taufe in den Eyeſtand getreten iſt. Zweytens hat er ſeinen Eifer hiermit bezeuget, daß er alle ſeine Hofleute und Bediente, welche das Heidenthum und den abgöttiſchen Aberglauben nicht haben wollen fahren laſſen, abgedanket. Drittens hat er ſeine Pagoden oder Götzen vernichtet, und die

---

ſen hinſenden könne. Er erlaubet viertens, daß man bey den Leichen Räuchwerk und Lichter opfern könne, wenn nur in einem beygelegten Zettul die wahre Meinung der Opfernden angezeiget wird. Er erlaubet fünftens, daß man vor den Tafeln des Confucius und der Voreltern, wie auch vor den Gräben der Seinen niederfallen dürfte. Er verſtattet, ſechſtens, daß man zu Ehren der Verſtorbenen vor dem Sarge und vor ihrer Tafel Tiſche mit Zuckerwerk, Früchten, Fleiſch und andern Speiſen aufſtellen könne, wenn nur der Unglaube davon bliebe. Er vergönnet, ſiebentens, daß man vor der Tafel, die Koteu genennet wird, ſowohl an dem Neujahrstage, als zu andern Zeiten, ſich niederwerfen dürfte. Er erlaubet zuletzt, daß man vor dieſen Tafeln Lichter und Weyhrauch anzünden, und bey den Gräbern Tiſche mit Speiſen aufſtellen dürfte. Alle dieſe Verordnungen nun ſind durch die oft gedachte Bulle des jetzigen Pabſts gänzlich caſſiret worden. Man leſe hierbey Mosheims chineſiſche Kirchengeſchichte p. 71. ſqq.

x) *Mamachii* Origines & Antiquitates Chriſtianæ T. II. p. 403. n. 4.

y) Mosheims chineſiſche Kirchengeſchichte p. 95.

z) Bericht der dänniſchen Miſſionarien in Oſtindien Continuat. LXVIII. p. 1207.

a) Nachleſe zum Coburgiſch. Auszug der neueſten Geſchichte A. 1749. p. 239.

die Asche, damit nichts übrig bleiben mögte, in Säcken ins Wasser werfen lassen. Viertens hat er den Befehl gegeben in seinem ganzen Gebiete, und zwar aus seinen königl. Einkünften, für den wahren GOtt Kirchen zu bauen. Der Bischof von Neu-Segovien und Statthalter der philippinischen Inseln, Johannes de Archederra, der diese Umstände selbst in einem den 22. Octob. 1750. von Cajaso an den Dechanten der Cathedralkirche zu Barcellona abgelassenem Schreiben gemeldet, hat wegen dieser glücklichen Begebenheit 9 Tage allerhand Lustbarkeiten angestellet, und man hoffet, es werde dadurch der Weg zur Bekehrung der ganzen Nation gebahnet seyn. b) So hat sich auch zu Paris ein Sohn eines indianischen Königs mit einem erstaunlichen Reichthum niedergelassen und den christlichen Glauben angenommen, worauf er sich mit der Mademoiselle de Vouzols vermählet, welche seit der Zeit in ganz Paris la Reine en Mignature genennet wird. c) Aus Tanschaur vernahm man im Decemb. 1747. daß der römische Parreier-Priester daselbst mit seinen Christen ziemlich verfallen sey. Denn da ihnen, bey seiner heimlichen Einführung ins Parreierdorf, versprochen worden, daß er mit den Parreiern so, als wenn sie von seinem Geschlecht wären, umgehen würde; er aber, nachdem er sich von dem grossen Unterschied der zwischen dem Parreier- und dem Sutterergeschlecht in diesem heidnischen Lande beobachtet wird, und von der daher entstehenden Verächtlichkeit der Parreier, berichten lassen, sich nicht mehr so gemein mit ihnen machen wollen: so sollen sie sich deswegen bey den römischen Mißionarien gemeldet und einen solchen Priester begehret haben, der sich ganz zu ihnen herunterlasse. d)

Aus Africa haben wir vor diesesmal nichts neues zu melden, ausser, daß der Großvicarius zu Oran am Tage des heil. Ildephonsi 1750. 42. Mohren, die er zur christlichen Religion bekehret, getaufet habe, welcher Anzahl bald einige andere von beidem Geschlechte nachfolgen solten. e) Unter den Americanischen Mißionen ist die zu Para uai immer für die wichtigste gehalten worden. Von selbiger hat zwar der berühmte Ludwig Anton Muratori eine ausführliche Geschichte, unter dem Titel: Il Christianesimo felice nelle Missioni de' Padri della Compagnia di Gesù nel Paragua, zu Venedig 1743 in 4. auf 1 Alphab. 2 Bog. nebst einer Landcharte ans Licht gestellet. f) Die Nachrichten aber, deren er sich bedienet, sind alle schon ziemlich alt, und man kan daraus den neuesten Zustand der dasigen Mißion nicht erkennen. Das einzige merken wir an, daß, wenn diesen Nachrichten, die das Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten auf der angenehmsten Seite vorstellen, durchgehends zu trauen ist, es wohl ein Mährgen seyn müsse, was man von der Oberherrschaft der Jesuitergesellschaft über das christliche Paraguai hin und wieder ausgestreuet hat. g) Denn Hr. Muratori berichtet, h) daß die Unterthanen dieses Landes unter den königl. spanischen Statthaltern der drey grossen Provinzen, Tucuman, del Rio della Plata, und Paraguai, jedoch in grosser Freyheit stehen. Auf der Insel S Domingo haben die Jesuiten seit A. 1704. bereits eine Mißion angelegt, von welcher uns ein Brief des verstorbenen P. Margat von 1743. der in dem XXVII. Recueil der Lettres edifiantes den zweyten Artikel ausmacht, eine ausführliche Beschreibung giebt. Aus selbiger erhellet, daß die Jesuiten in ihrem Bezirke von mehr, denn hundert französischen Meilen 19 Pfarren haben. Da die Gegend für Ausländer sehr ungesund ist, so will es an Mißionarien fehlen. Seit dem Anfange der Mißion haben die entsetzlichen Krankheiten, welche die Neuankommenden gemeiniglich zu überstehen haben schon 56. Jesuiten dahin gerafft, und der Ueberbleibsel bestehet aus alten und schwachen Leuten, die auf der Grube gehen. i)

XII.

Wie ist die Ausbreitung des Christenthums durch die Lutheraner geschehen?

Auch in diesen Zeiten sind die ruhmlichen Mißionsanstalten der lutherischen Kirche fleißig fortgesetzet worden, und sind, wenn wir die grönländische Mißion ausnehmen, als von welcher wir wenig erfreuliches melden können, allesamt nicht ohne grossem Segen gewesen. Um von selbigen eine desto deutlichere Vorstellung zu machen, wollen wir solche, wie gewöhnlich, unter gewisse Abtheilungen bringen, und bemerken also:

1) die Mißion in Tranquebar,
2) die Mißion zu Madras,
3) die Mißion zu Cudalur,
4) die Anstalten zu Batavia und in denen unter holländischen Gebiete stehenden Gegenden,
5) die Mißion in Lappland,

b) Neue Beyträge von alten und neuen theol. Sachen A. 1751. p. 166. 167. A. 1752. p. 650. Neue genealog. histor. Nachrichten T. III. p. p 152.
c) Cobureisch. Ausug der neuesten Geschichte A. 1750. p. 117.
d) Ostind. Mißionsberichte. Continuat. XVI. I. p. 11.
e) Neue Beyträge von alten und neuen theolog. Sachen A. 1751. p. 280.
f) Altonaisch. gel. Zeitung. 1746. p. 209 144.
g) Dieses III Theil p. 113.
h) In seinem angeführten Buch p. 81.
i) Kraffts theol. Bibliothek T. V. p. 775.

6) die Mißion in Grönland,
7) die Mißion in America.

XIII.

Was ist von der Mißion zu Tranquebar weiter anzumerken?

Die Nachrichten, die man das letztemal k) von dieser Mißion mitgetheilet, erstrecken sich nicht weiter, als bis zum Jahr 1744. und wir haben folglich diese Nachrichten von bemeldtem Jahre bis A. 1750. fortzusetzen. Wir werden hierbey theils den beliebten Actis historico-ecclesiasticis des hochverdienten Hrn. Hofpredigers Bartholomäi folgen, theils auch die unter Hrn. D. Frankens Besorgung herauskommende Ostindische Mißionsberichte selbst, als die Hauptquelle zu Rathe ziehen. Von diesen letztern sind seit A. 1746. dreyzehen Fortsetzungen herausgekommen, die für uns gehören, unter denen die LXI. die erste, die LXXIII. aber die letzte ist.

Die ganze christliche Gemeine in Tranquebar bestund im Jahr 1744 aus 4636. Gliedern. Die portugiesische Gemeine insonderheit anlangend, so ist dieselbe im bemeldten Jahre mit 18. in der Gemeine gebohrnen und getauften Kindern vermehret worden, und zählete damals 299. Glieder. Die Besorgung dieser Gemeine geschahe von zween Mißionarien, einem Catecheten, der aber schon einige Zeit emeritus war, und zween Untercatecheten. In der portugiesischen Schule lerneten 38. Kinder, ausser denen noch zwölfe von aussen zur Schule geschickt wurden. Die Knaben wurden von den Mißionarien selbst und von zween Schulmeistern, die Mägdgen aber von einer Schulmeisterin unterrichtet. Die tamulische Stadtgemeine hat dies Jahr einen Zuwachs von 92. Personen erhalten, indem 23. von christlichen, und 10. von heidnischen Eltern erzeugte Kinder, wie auch 53. erwachsene Heiden die heilige Taufe empfangen, und 6. Römische zur lutherischen Kirche getreten. Es bestund dieselbe gegen Ende dieses Jahres überhaupt aus 1383. Gliedern, so theils in der Stadt, theils in den der hochlöblichen Compagnie zugehörigen Dörfern, wenige aber in denen nahe bey der Compagnie Grundliegenden Tanschaurschen Flecken wohneten. Diese Gemeine bearbeiteten fünf Mißionarien, welche auch zugleich die Tamulische Landgemeine nach Möglichkeit besorgeten, ein Catechet, der daneben die Unteraufsicht über die Tamulische Schule hatte, drey Gehülfen, zween Vorbeter und drey Vorbeterinnen. In der tamulischen Schule befanden sich 182. Kinder. Den Unterricht derselben besorgeten, nebst den Mißionarien selbst, fünf Schulmeister und drey Schulmeisterinnen. Jetztbenante 182. tamulische Schulkinder nebst den vorhin angezeigten 38. portugiesischen, machen zusammen 220, welche sämtlich in der Mißion freyen Unterhalt in Kost und Kleidung hatten, der denselben mehrentheils von denen aus Europa zu dem Ende übermachten Wohlthaten dargereichet wurde; unter denen sonderlich Hr. Isaac Hollis in England allein 40. Kinder auf seiner Rechnung hatte. Zu der tamulischen Landgemeine wurden 182. Seelen hinzugethan, da ausser 101. erwachsenen Heiden, 39. Christenkinder und 21. Heidenkinder, durch die Taufe, und 21. Römischkatholische, nach vorhergegangenem Unterricht in der evangelischen Lehre, unter die Glieder der Gemeine aufgenommen wurden. Die ganze Anzahl der Christen in dieser Gemeine belief sich auf 2954. Unter den fünf besondern Kreisen dieser Gemeine war der Majaburamsche, welcher dies Jahr mit 57. vermehret worden, 1243. Seelen stark. Der Tanschaursche zählete, den diesjährigen Zuwachs von 14. Personen mitgerechnet, 217. Glieder. Der Madewipatnamsche, wozu auch die kleine Marrawer-Gemeine gehöret, hatte einen Anwachs von 56. erhalten, und bestund aus 384. Christen. In dem Tirupalaturey'schen befanden sich, die dies Jahr hinzugethanen 34. mit eingeschlossen, 600. Personen. Endlich in dem Cumbagonamschen bekanten sich, nebst den Neubekehrten dieses Jahrs, 21. an der Zahl, 509. Personen zur christlichen Religion. Zu Besorgung der Christen in diesen sämtlichen Kreisen, waren nebst den zween Nationalpredigern, ein Catechet, 4. Untercatecheten, und 6. Gehülfen bestellet. Die beiden Landprediger besuchten die Landgemeinen jährlich einigemal, tauften die neugebohrne Kinder und administrirten das heilige Abendmahl. Des Sontags hielten sie in den nahe gelegenen Tanschaurschen Dörfern, die Catecheten und Gehülfen aber, ein jeder in seinem Kreise öffentlichen Gottesdienst: ausserdem sie auch sonst an Christen und Heiden mit dem Worte GOttes arbeiteten; wovon die Catecheten monatlich, die Landprediger aber wöchentlich, an die Mißionarien Bericht abstatten musten. Auf die hohen Feste kam von der Landgemeine, bald dieser, bald jener Kreiß nach Tranquebar zur Kirche. Auch sind die Landschulen zu Tanschaur und Tirupalaturey in diesem Jahre ordentlich fortgesetzet worden. Die ganze Anzahl derer, welche dies Jahr zu allen drey Gemeinen insgesamt hinzugekommen, belief sich auf 292. In der Buchdruckerey sind in der Tamulischen Sprache die vierte Ausgabe des sogenanten Briefs an die Heiden, in der portugiesischen Sprache aber die Lehrbücher des alten Testaments, die vom Hrn. Mißionario Nicol. Dal besorgte

k) In diesem III. Theil p. 677.

sorgte die dritte und verbesserte Auflage des portugiesischen Gesangbuchs, der Thomas a Kempis, und ein Auszug aus demselben, der k eine Kempis genant, aus der Presse gekommen l)

Was die Arbeit der Herren Mißionarien, Landprediger und Catecheten betrift, so hat nicht nur der Hr. Mißionarius Maderup m) seine erste portugiesische Predigt gehalten, sondern es haben auch die übrigen Mißionarii, nebst der ordentlichen Arbeit, das Ausgehen unter die Heiden unabläßig fortgesetzet. Der Landprediger Aaron hat etliche Reisen ins Land, und unter andern eine, so über einen Monat gewähret, in das Marrawer-Land gethan, und dabey sonderlich mit den Christen die hohen Festtage gefeyret, und die Heiden zum Reiche GOttes eingeladen. Ein gleiches ist auch von dem Landprediger Diogo am Weihnacht-Oster- und Pfingstfeste und gegen den Herbst geschehen, so insonderheit merkwürdig, daß an einem gewissen Orte die Heiden gebeten, daß der an ihren Ort gesetzte Gehülfe nicht von ihnen weggenommen werden mögte; welches Ansuchen so viel mehr gute Hofnung gab, weil man dabey keine irdische Absichten vermuthen konte. Der Catechet Kajanaiken brauchte bisweilen die Gelegeit, da er aus gutem Vertrauen zu Schlichtung dieses und jenes Handels gezogen ward, zu Verkündigung des Raths GOttes, wobey er einsmals einigen hundert Heiden das Büchlein vom Heidenthum vorgelesen und appliciret. Zwischen einigen angesehenen Römischen hat er einen Handel durch blosse Ermahnung aus dem Worte GOttes also geschlichtet, daß dieselben alle dadurch sehr beweget worden; wie er denn auch bey einem andern Römischen Manne guten Eingang gefunden, und denselben von der evangelischen Wahrheit unterrichtet, welcher auch mit seiner Erkentnis bey andern schon zu wuchern angefangen. Nicht weniger hat er Gelegenheit gehabt, einem nahen Anverwandten des Tanschaurschen Premier-Ministers die christliche Religion vorzutragen und einige gedruckte Schriften in die Hände zu bringen. Dem Catecheten Josua ist seine ordentliche Arbeit im Majaburamschen Kreise angewiesen worden, wobey er zugleich fortfahren solte, jährlich zweymal eine Reise nach dem Marrawer-Lande zu thun. Kasappen ist von Puttakudi zu Besorgung der Stadtgemeine nach Wölipaleiam bey Tranquebar gezogen. Muttu aber auf einer Reise, da er schon Heiden und Christen das Evangelium verkündiget, gefährlich von einer Schlange gebissen worden, und dadurch in grosse Lebensgefahr gerathen. Muttu-Schawri, der in der Mißionsschule erzogen, ist als Gehülfe angenommen, und nach Cuttannallur geschicket worden. Die Landcatecheten haben 14. Vorsteher der Christen, die seit einiger Zeit in den unterschiedenen Kreisen angeordnet worden, mit sich nach Tranquebar gebracht, allwo sie von den Mißionarien zur rechten Treue, dabey sie andern Christen ein gut Exempel zu geben hätten, erwahnet worden; so sie auch angelobet. In Ansehung des letztern ist billig GOtt herzlich zu preisen, daß er auch solche Personen gezeiget, durch welche die zerstreuete Christen unter Aufsicht der Catecheten so viel besser können zusammen gehalten werden, und allerdings zu hoffen, daß dadurch manches Gute werde befördert werden. n) Auch haben die beiden Mißionarien, Obuch und Kohlhof im Februar eine Reise nach Nagapatnam gethan, und auf derselben keine Gelegenheit vorbey gelassen, theils den Heiden das Wort GOttes zu verkündigen, wobey manche einen ziemlichen Eindruck zu bekommen geschienen; theils das Häuflein der Christen zu Nagapatnam zu stärken, dabey sie sowol von dem abgehenden als neuangehenden Holländischen Herrn Gouverneur und andern viele Gewogenheit genossen, auch durch deren Vorschub die in dem Holländischen Gebiete um Nagapatnam liegende Dörfer besuchen, und daselbst die Heiden zum Reiche GOttes einladen können. o)

Bey solchen Bemühungen nun hat man allerdings noch viel hart verstockte Heiden angetroffen. Die zeitlichen Vortheile und Einkünfte, oder der besorgliche Schaden und Verdruß, haben viele gehindert, das Evangelium anzunehmen. Zween Todtenverbrenner haben in vieler Heiden Gegenwart gesagt, daß sie nicht ohne Taufe sterben wolten, aber um des Profits willen, und damit sie nicht so viel ausstehen dörften, wolten sie es bis ans Ende ihres Lebens versparen. p) Andere wurden durch die alten Sünden und Vorurtheile gar stark zurückgehalten. So hat einer den andern von der christlichen Religion abzuwenden gesucht, weil er alsdenn nicht mehr, wie vorhin, lügen, trügen und stehlen dörfte. Eine Frau aus dem Hirtengeschlechte hat sich auf ihren Hausgötzen berufen, den sie von sieben Geschlechten her habe, und daher unmöglich wegwerfen oder verkaufen könte. Ein einfältiger Heide hat gesagt: wenn sein Teufel ihm darzu Erlaubnis geben und ihn nicht tödten wolle, hätte er wohl Lust, ein Christe zu werden. Viele haben verlanget, man solte ihnen den GOtt zeigen, den man ihnen verkündigte, daß sie ihn mit Augen sehen könten. Uebrigens werden sie sehr durch

l) Berichte der königl. dänischen Mißionarien in Ostindien T. I. [illegible] LXI. p. 1 sqq. Continuat. LXII. p. 136. 329. 470. sq. [illegible] p. 679.

m) Dieser ist [illegible]

n) Ostindische Mißionsberichte, Contin. LXI. in der Vorrede p. 8 [illegible] Contin. LXII. in der Vorrede p. 46.

o) Ostindische Berichte Contin. LXI. p. 144. sqq. [illegible] p. 46. p. 41.

durch die Betrügereyen der Brahmaner und anderer Heiden bethöret. Ein Brahmaner hat frey gestanden, daß sie nur die Wolle ihrer Schafe suchten, und sich weiter nicht um sie bekümmerten. Darüber haben auch oft die armen Heiden geklaget, daß die Brahmaner, wenn sie zu ihnen kämen, nur Reiß von ihnen forderten, und davon giengen, ohne ihnen ein Wort der Ermahnung zu sagen. Es ist ein Gerüchte ausgebreitet worden, ein Blinder sey von dem Götzen Perumal oder Wischtnu zu einem Grenzhüter gewiesen worden, ihn sehend zu machen, und da ihn dieser im Vertrauen auf den Perumal mit einem Saft von gewissen Kräutern die Augen beschmieret, habe er auf der Stelle sein Gesichte erlanget; und durch das Geschrey von diesem Wunder ist das arme Volk gar sehr in seinem Aberglauben bestärket worden. Ueber dieses muß man oft über die frechen Reden mancher schändlichen Heiden erstaunen. Einer hat gesagt: meine Seligkeit ist ein Bauch voll Reiß: ein anderer: das Vieh sterbe wie der Mensch; noch ein anderer: ehe er wolte ein Christ werden, ehe wolte er mit seinen Anverwandten in die Hölle gehen. Ein heidnischer Schulmeister hat recht grobe atheistische Reden geführet, Sünde und Tugend, Himmel und Hölle geleugnet. q)

Bey diesen betrübten Exempeln lieset man aber auch in den Mißionsberichten viele angenehme Proben von der Kraft und Frucht des Evangelii. Manche, die anfangs frech widersprochen, und ihren Götzendienst als ein Spiel, das sie mit ihren Reichthümern trieben, mit grossem Geschrey vertheidiget, sind auf einmal beschämet worden, und haben sich ganz aufmerksam bewiesen. Ein alter gelehrter Tamuler hat gesagt: was ist zu thun? ich bin sehr alt, hinführo sehe ich mich nach einem guten Weg zur Reise um; und da man ihm den rechten Weg gezeiget, hat er geantwortet; ich fühle es, was ihr mir gesagt habt, es hat mir noch kein Mensch so zugeredet, ich bin durch eure Reden in Furcht gesetzet worden. Ein Heide hat einen Mißionarium gebeten, sie mögten doch allenthalben herumgehen, und was er mit ihm geredet, auch andern verkündigen. Eines heidnischen Schulzen Sohn hat nach angehörter Ermahnung und Gebeth des Landpredigers gesagt: wer diese Worte weiß, und nicht darnach lebet, der muß gewis verloren gehen. Ein Aandi oder Bettelmönch hat den Gehülfen Muttu-Schawri und seine Gefährten mit vielen Freuden aufgenommen, und ist so voll Begierde nach GOttes Wort gewesen, daß er sie nicht hat wollen schlafen lassen, sondern einen guten Theil der Nacht mit den Seinigen ihnen zugehöret. Ein Hause Heiden hat nach angehörter Rede eines Gehülfen zu den gegenwärtigen Brahmanen gesagt: sehet, das ist eine rechte Lehre, wornach man selig werden kan, euer Vorgeben ist lauter Lügen. In Tirupalaturen hat das gantze Parreierdorf von 40. Familien, darunter die Helfte noch Heiden sind, den Untercatecheten Muttu, ob er sich gleich gewegert, durch eine schriftliche Verschreibung zu ihrem Oberhaupte erkläret. Ein Pandarattan, oder ein Eigenthumsherr eines grossen Stück Landes, hat durch zwey angesehene Bediente die Freundschaft der Herren Mißionarien gesuchet, ihre Anstalten besehen lassen, und sich erbothen, in seinem Lande zu Erbauung einer Kirche und andere Anstalten ihnen einen Flecken, Wodeiwayel genant, zu überlassen. Insonderheit findet man bey verschiedenen Taufhandlungen viel erbauliches von der erfolgten wirklichen Bekehrung so vieler zuvor verfinsterten und verstockten Heiden. Man trift viele angenehme Zeugnisse an, wie die Kinder in den angelegten Schulen in der Erkentnis GOttes gewachsen und zugenommen. Man lieset mit Freuden, wie manche neubekehrte Christen, wenn sie von ihren Anverwandten und andern hart geschlagen, geschimpfet, ausgestossen und verfolget worden, dennoch standhaft geblieben. Und so ist es auch überaus schön, wenn man von solchen Christen findet, was sie auf ihrem Todbette für eine grosse Freudigkeit und Gewisheit ihrer Seligkeit bezeuget. r)

Im Jahr 1745. erlitte die Mißion einen gedoppelten betrübten Verlust, indem den 25. Jun. 1745. der treue und fleißige Hr. Aaron, erster National- und Landprediger, an einer sehr schmerzlichen Krankheit verstarb: s) welchem den 3. Sept. eben dieses Jahrs einer von den Mißionarien selbst, Hr. Gottfried Wilhelm Obuch, nachfolgete. t). Der Landprediger Aaron hatte dieses Jahr noch 4 Reisen ins Land, und sonderlich im majaburamschen Kreis gethan, und auf denselben viele Christen gestärket und ermuntert, die Heiden erwecket, und auch manche wirklich herbey gebracht; es woren aber diese Reisen allezeit unter vielen Schmerzen geschehen, und bey der vierten hatte er sich müssen krank nach Hause bringen lassen, worauf sein Tod bald erfolgte. Sein Verlust wurde um so vielmehr bedauret, weil er an solche

q) Acta histor. eccles. T. XII. p. 144. sq.

r) Acta histor. eccles. T. XII. p. 145. sq. Ostindische Berichte, Contin. LXI. p. 44. 77. 118. 141. Contin. LXII. p. 260. 263. 267.

s) Seine merkwürdige Lebensumstände und sehr erbauliches Ende findet man ausführlich beschrieben in den Ostindischen Berichten Contin. LXIII. p. 549. 565. und in den Beyträgen zu den Actis Histor. Eccles. T. II. p. 627. 950.

t) Sein Leben steht ebenfals in den Ostindischen Berichten Contin. LXIV. p. 691. sqq. und in den Beyträgen zu den Actis Histor. Eccles. T. II. p. 651. sqq.

ſolche Oerter hingehen und wirken konte, wo keiner von den Mißionarien hinkommen durfte. Er war ein Mann, der ſich ſo zu verhalten wuſte, daß die Leute, ſowol Chriſten als Heiden, gegen ihn nicht nur eine Hochachtung, ſondern auch Liebe und Vertrauen hatten. Er konte in vielen vorfallenden Umſtänden bey der Gemeine nach ſeinem geſchickten Verſtande und Erfahrung heilſamen Rath faſſen. Er hatte eine beſondere Geſchicklichkeit, auch von einfältigen Leuten auf eine bequeme Weiſe zu erforſchen, wie GOtt ihre Seelen zu ſich gezogen. Er konte von den Gemeinen einen guten Bericht abſtatten, und wuſte zu unterſuchen, was einem jeglichen Gliede der Gemeine insbeſondere fehle, und wie man ein jedes nach ſeinem Zuſtande beſonders zu ermahnen habe. Er hatte eine gute Gabe zu catechiſiren, und im Predigen lies er ſich nach der Fähigkeit der einfältigen Leute recht herunter. Die unordentlich wandelnde; konte er ſehr ernſtlich und nachdrücklich erinnern und beſtrafen, wuſte mit Kranken und Nothleidenden gar liebreich umzugehen, und erduldete die ihm begegnenden Leiden mit beſonderer Freudigkeit und Standhaftigkeit. u)

Was den Wachsthum der Gemeinden betrift, ſo ſind ſelbige im Jahr 1745. mit 181. Perſonen vermehret worden, worunter 102. theils chriſtliche, theils heidniſche Kinder, 72. erwachſene Heiden und 7. Römiſchkatholiſche ſich befunden. x) Im Jahr 1746. aber ſind 204. Perſonen in die evangeliſche Kirchengemeinſchaft aufgenommen worden, nemlich 131. chriſtliche und heidniſche Kinder, 89. erwachſene Heiden und 4. Römiſchkatholiſche. y) Auch in dieſen beiden Jahren haben die Herren Mißionarien bey ihrer Arbeit vielfältig die harte Widerſpenſtigkeit des Unglaubens wahrnehmen müſſen. Bey vielen hat das Anſehen ihres Geſchlechts, und die Schande, die ſie ihrer Freundſchaft und Verwandſchaft dadurch anthäten, oder die Strengigkeit ihrer Herren zur Entſchuldigung dienen müſſen. Ein frecher Heide hat geſagt: die Sonne gehe ordentlich in Oſten auf und in Weſten nieder, wenn ſelbige von Norden gegen Süden auf- und niedergehen würde, ſo wolten ſie das thun, was man ihnen ſage. Der Satan hat dabey manches neues Spiel zur Verſtockung der Heiden angefangen. In Iſurens Pagode zu Tirupalaturey ſoll der Götze über einen Jüngling kommen ſeyn, und von ihm begehret haben, daß man ihm Feſt- und Feyertage halten ſolle, ſo wolte er den Blinden das Geſicht geben, Unfruchtbare ſchwanger machen, und andere Wunder thun; auch ſolten ſie ihm eine neue Pagode bauen, und den Teich reinigen laſſen, ſo ſolten ſie einen güldenen Pflug darinnen finden; welches alles einen groſſen Zulauf verurſachet. Nicht weit von Tirutſchinapalli liegt der ſogenante Goldberg, und ſoll der Teufel durch einen mohriſchen Heiligen dem Commendanten daſelbſt haben ſagen laſſen, daß er ihm einen groſſen Schatz, den er in dem Brunnen an dem Fuſſe des Berges bewahre, überliefern wolte, wenn er ihm ſo viel Menſchen opfere, daß das Blut derſelben von dem Brunnen bis in den Caweri flöſſe; und weil nun der Commendant zu Bewerkſtelligung deſſen viele Leute wegfangen laſſen, ſo hat dies eine allgemeine Furcht und Unſicherheit verurſachet, und zugleich den Catecheten in Zuſammenrufung der Chriſten viele Hinderniſſe gemacht. Unterdeſſen hat der Commendant bald darauf ſeinen Vorſatz fahren laſſen, weil ihm ſeine eigne Frau vorgeſtellt, daß er nach dieſem Vorgeben ſeinen Sohn zuerſt opfern müſte. z)

Bey dem allen aber hat man doch auch hinwiederum die ſchönſten Proben von der herrlichen Kraft des göttlichen Worts geſpüret. Bey vielen, die ſonſt ſehr leichtſinnig, oder recht hart geweſen, hat man eine gröſſere Aufmerkſamkeit und Erweckung wahrgenommen. Manche haben unter vielerley Gefährlichkeiten dennoch den Schluß gefaſſet, Chriſten zu werden, und ſolches auch erfüllet. Man findet vornemlich bey den angeſtellten unterſchiedlichen Taufhandlungen manche beſondere Exempel der wunderbaren herzlenkenden Gnade GOttes, da einige weder durch Drohungen und Verſpottungen, noch durch Bitten und Flehen ihrer Freunde ſich zurückziehen laſſen, ſondern eine groſſe Standhaftigkeit bewieſen; wie denn auch bey andern neubekehrten Chriſten ſehr öfters ein groſſer Ernſt in ihrem Chriſtenthum bemerket worden. Ein römiſcher Bedienter hat den ins Tamuliſche überſetzten Catechismum geleſen, und davon bezeuget, daß ihm das, was er darinn geleſen, ſonderlich, was bey dem erſten Gebot ſtehe, wie ein Nagel ins Herz geſchlagen, und er die Kraft davon fühle, nur habe er noch manche Zweifel, die man ihm zu benehmen geſucht. Ein heidniſches Mägdgen, die in der Vorſtadt Wölipaleiam ſich zu den chriſtlichen Schulkindern geſellet, hat bald einige Hauptſtücke aus dem Catechismo wohl gefaſſet, und iſt unausgeſetzt zur Kirche kommen, obgleich ihre heidniſche Eltern es mit Liſt und Gewalt zurück halten wollen. a) Die

u) Acta Hiſt. Eccleſ. T. XII. p. 242. Oſtindiſche Berichte Contin. LXIII. p. 557. ſq.
x) Oſtindiſche Berichte Contin. LXIII. p. 394. ſq. 396.
y) Libr. citat. Contin. LXV. p. 766. ſq. 768.

z) Acta hiſtor. eccleſ. T. VIII. p. 531. ſq.
a) Acta hiſtor. eccleſ. T. XIII. p. 535. Oſtindiſche Berichte Contin. LXIV. p. 381. 382. 623. 628. 668. 680. 681. Contin. LXVI. 968. 970. 981. 1011.

Die neue Kirche zu Porreiar b) ist nunmehro fertig, auch den 1. Jun. 1746. eingeweihet und Bethlehem genennet worden, worinnen nun die Herrn Missionarii, wie in der Stadtkirche wechselsweise predigen. Zu solchem Bau hat der damalige Gouverneur zu Columbo, Hr. von Gollenesse der Mission viel Holzwerk an Sparren und Latten geschenket. Es ist diese Kirche als eine Creutzkirche gebauet, und so eingerichtet, daß in einem Flügel die Suttirer-Männer, und im andern die Suttirer-Weiber, im dritten die Parreier-Männer, und im vierten die Parreier-Weiber sitzen. Bey der Einweihung c) fanden sich insonderheit der Herr Commendant Bonsank, sein Hr. Bruder, der vorige Commendant, die übrigen Herren des Raths, der Capitain der Miliz, der dänische Prediger, Herr Schönnebölle, und andere Herren Dänen ein, wie auch einige der vornehmsten unter den Heiden, die dazu eingeladen waren, und viele von andern Heiden und römischen Christen, so daß viele vor den Thüren und Fenstern stehen musten. Zudem waren nicht nur die Glieder der Stadtgemeinde, sondern auch auf 400. Christen von der Landgemeinde gegenwärtig. Zuerst wurde eine deutsche Intimations- und Erweckungsrede an die Herren Dänen über Ps. 95,6. von einem der Missionarien gehalten. Bey dem folgenden malabarischen Gottesdienst aber wurde über Jes. 55, 7. geprediget, und von der Herrlichkeit der Gemeinde GOttes gehandelt. In dieser neuen Bethlehemskirche, darein die Christen von den mehresten Compagniedörfern eingepfarret sind und darinnen besorget werden, hat nach der Zeit auch der Landprediger Diogo mit zu predigen angefangen. Uebrigens sind nicht nur die Schulen in Tanschaur und Tirupalaturey im Seegen fortgeführet worden, sondern es ist auch an dem ersten Orte ein ganz neues Schulhaus, nachdem das alte eingefallen, auf dem Grund eines dasigen Christen aufgebauet worden, wozu auch ein heidnischer Serweicaren 8 Fano d) verehret. Ja es ist auch gegen das Ende des Jahrs 1745 die dritte Landschule zu Karaialam, und 1746 die vierte zu Cawastalam angeleget worden. In allen diesen vier Landschulen befanden sich am Ende des Jahrs 1746. zusammen 59 Kinder, nemlich in der zu Tanschaur 9, zu Tirupalaturey 25. zu Karaialam 14, und zu Cawastalam 10. Dem ganzen Missionsgeschäfte wiederfuhr durch die Ankunft zweer neuen Missionarien, Hrn. Jacob Kleins und Hrn. Johann Christian Breitvaupts eine erwünschte Hulfe, als welche nach einer ausserordentlich langen Reise, und nachdem sie beide schwere Krankheiten ausgestanden, den 10. Aug. 1746. glücklich zu Tranquebar angelanget sind; wiewohl der letztere nicht zu Tranquebar geblieben, sondern im folgenden Jahre nach Cudulur abgegangen, und dem dasigen Missionario, Hrn. Kiernander, bey dem mehrern Anwachs der Gemeine daselbst so lange beygestanden, bis er A. 1749. bey veränderten Umständen die ihm eigentlich zu Madras angewiesene Arbeit antreten können. e)

Bey allen diesen erfreulichen Umständen hat es den Christen auch nicht an mancherley Verfolgungen gefehlet. Den Gehülfen in Tattenur, Suamitassen, hat der vornemste heidnische Aufseher an dem Ort öfters unter der Hand geplaget, und ihm unter andern Wasser aus dem Brunnen zu schöpfen verboten. Da ein Christe, den seine Freunde durchaus auf seinem Krankenbette wieder zum Heiden machen wollen, dennoch im Glauben an Christum gestorben, haben die Heiden dem Catecheten Muttu aus seinem Hause ein Schaf weggenommen, und dabey gesagt: dieser Hund hat ihn verdorben, und haben alsdenn des verstorbenen Christen Bücher genommen, zerrissen, und auf die Gassen weggeworfen. Da der Gehülfe Paramananden einem prächtigen Auszug der Malabaren ohngefehr begegnet, und als ein Parreier sich nicht weit gnug von ihnen entfernet, hat ein Brahmaner ein entsetzlich Geschrey angefangen, und mit einem grossen Stein nach ihm geworfen, daß er entfliehen müssen. Insonderheit aber ist zween der Herren Missionarien selbst ein sehr gefährlicher Zufall begegnet. Denn als selbige zu Tirucadeur, einem Tanschaurschen Grenz-Orte, bey einer grossen Pagode den Heiden die Nichtigkeit des Götzendiensts gezeiget, und alsdenn in einer andern Gasse mit ein paar Malabaren von dem einigen wahren GOTT geredet, sind von dem Awalndar oder Amtmann des Orts einige Leute gekommen, die sie freundlich gebethen, auf ein Wort zu ihm zu kommen, da sie ihnen denn im Anfang, wie sie ein wenig warten müssen, ganz gut begegnet; plötzlich aber haben sie die ihnen häufig nachkommene Leute mit Stössen fortgetrieben, und die Thüren verriegelt, worauf ein paar sogenannte Aricara-Papar oder Spion-Brahmaner aus dem innern Hause hervorgetreten, und die Missionarien mit grossem Geschrey quästionuret, warum sie hierher gekommen wären, und wer ihnen darzu Erlaubnis ertheilet. Der Talaur, oder Soldate

b) Dieser III. Theil p. 679

c) Eine umständliche Nachricht hiervon nebst einem Grundris der neuen Kirche findet man in den Ostindischen Berichten Contin. LXV. p. 901. sqq.

d) Ein Fano macht ungefehr 2 Groschen.

e) Acta histor. eccles. T. XII. p. 243-247. sq. T. XIII. p. 536. Ostindische Berichte, Contin. LXIII. in der Vorrede p. 70. 72. Contin. LXIV. in der Vorrede p. 105. sq. 109. Contin. LXV. in der Vorrede p. 197. Contin. LXIX. in der Vorrede p. 235. Das Neue Diarium der beyden neuen Herren Missionarien bis zu ihrer Ankunft in Tranquebar findet man in der LXII. Contin. gedachter Berichte p. 325. sqq.

date, der sie erst freundlich eingeholet, hat darauf auch das Rauhe herausgezogen, und mit Todschlagen und Morden gedrohet, als man ihm 130. Pardaos f) zu geben abgeschlagen. Man hat sie sodenn zu einem andern Hause gebracht, und alle Thüren verschlossen, ferner 6 Fanoes gefordert, mit dem Vorgeben, sie wären die Zollbude paßiret, und hätten keinen Zoll gegeben. Ob sie nun gleich die begehrten 6 Fanoes erleget, sind sie doch nicht losgelassen worden, sondern man hat ihre Spatzierstöcke weggenommen, den besten behalten, und ihnen mit gräßlichem Geschrey immer mit Schlägen gedrohet, auch einen ihrer Diener in das innere des Hauses geführet, und unter derben Schlägen Geld von ihm erpressen wollen. Endlich sind sie zu dem Awaludar geführet worden, der zwar anfangs auch etwas grob gewesen, doch hernach ihr Zeugnis von Christo angehöret, worauf er sie, weil sie Priester wären, losgelassen, und ihnen ihren Stock nebst den 6 Fanoes wieder zurückgeben lassen, daß sie also, nach ausgestandener grossen Sonnenhitze, aus dieser Gefahr durch GOttes Beystand errettet worden. g)

Nicht weniger haben auch die Römischen gefährliche Verfolgungen in Tanschaurschen erreget. Denn als ein Evangelischer auf einer Hochzeit gewesen, so haben ihn die Römischen als einen Ketzer nicht leiden wollen, und mit einem von den Ihrigen, der sich seiner angenommen, hart verfahren, worauf sie den Catecheten Rajanaiken bey dem Stadtvoigt in Tanschaur angegeben, als ob er unter dem Schein Christen zu machen, Sclaven verkaufe, welcher ihm denn durch den Gerichtsdiener holen lassen; und ob er gleich seine Unschuld bezeuget, hat er ihn doch einige Stunden vor dem Hause bleiben heisen, bis daß ein Untercatechet und ein Gehülfe, die eben da gewesen, einigen billigen Römischen zugeredet, da er denn wieder auf freien Fuß gestellet worden. Nach der Zeit haben sich die Römischen beredet, ihn gar ums Leben zu bringen, es sind auch ein paar um Mitternacht über die Wand seines Hauses gesprungen, die aber durch das Bellen eines Hundes verstöret worden. So haben sie auch den Landprediger Diogo bey dem Stadtvoigt in Tanschaur als einen Sclavenhändler angeklagt, deswegen ihn, wie er dahin gekommen, vier Bediente desselben aufgesucht, er hat sich aber verborgen gehalten, und ist bald wieder abgereiset. Desgleichen ist der Catechet Paramananden auf einer Reise von den Römischen übel angelassen, und für einen Sclavenhändler ausgeschrien worden. Sonst haben die Römischen in Tanschaur zur Nachahmung der daselbst angefangenen evangelischen Schule ebenfals eine neue Schule 1745. angelegt, und 1746. ist ein neuer römischer Pater in einem Parreierdorfe von Tanschaur angekommen, den die römischen Parreier mit grossem Frolocken eingeholt, und ihn, um desto eher Erlaubnis zu erhalten, einen Parreierpriester genennt, womit aber die Römischen Suttirer nicht zufrieden gewesen; er hat sich ganz malabarisch gekleidet und die Stirne mit Sandelholz geschmieret; bey seiner Ankunft hat er ein Schwerd und ein Schild getragen, daß man ihn für einen Kriegsmann ansehen mögte. Er hat seinen Christen allen Umgang mit den evangelischen Christen, und sonderlich mit Rajanaiken verboten, ist aber bereits im folgenden Jahre mit seinen Christen dergestalt in Uneinigkeit gerathen, daß sich selbige von den römischen Mißionarien einen andern Priester ausgebeten. h)

Hingegen hat der Catechet Rajanaiken in Tanschaur bey einem dasigen Rittmeister, Saidolam, einem Muhammedaner und angesehenen Mann bey Hof, besondern Eingang gehabt. Er hat ihm im Namen der Herren Mißionarien das arabische neue Testament, und das hindostanische Tractätgen, kurzer Begrif der christlichen Lehre, eingehändiget. Ersteres hat der Mann geküsset, an seine Augen und Haupt gedrucket, und damit seine Veneration gegen dasselbe zu erkennen gegeben, auch über die Einsicht des Catecheten in die göttlichen Wahrheiten sich ungemein verwundert, und ihm besondere Ehre erwiesen. Der Catechet ist nach diesem mehrmalen bey ihm gewesen, und hat unter andern einmal in seiner Gegenwart mit einem mohrischen Bettelmönchen ein Gespräch von GOtt gehalten, wobey seine dem Mönchen gegebene Antwort allen wohlgefallen. Durch diesen Rittmeister ist er auch mit dessen Schwiegersohn, einem andern vornehmen Oberofficier, bekant worden, der einigemal Religionsgespräche mit ihm gehalten, und ebenfals das hindostanische Tractätgen von ihm begehret. Er hat einmal zu ihm gesaget: ich glaube, wenn man euch gleich 1000 Pardao gäbe, so würdet ihr doch kein Muselmann werden; wobey er eines andern gedacht, der ihm so viel geben würde; der Catechet hat es aber gründlich und bescheiden abgeschlagen. Dieser Oberofficier hat hernach selbst an die Herren Mißionarien geschrieben, und behaupten wollen, daß der Muhammed, dessen in dem hindostanischen Büchlein gedacht werde, nicht ihr Muhammed, sondern ein anderer sey; sie haben ihm aber in ihrer Antwort das Gegentheil bewiesen. i)

In der Buchdruckerey ist das 1726. in portugiesischer Sprache als ein Communionbuch edirte vierte

f) Ein Pardao oder Perdou ist so viel als 10 Fanos oder 20 Groschen.

g) Acta histor. eccles. T. XIII. p. 537. sq. Ostindische Berichte Contin. LXIV. p. 669. Contin. LXVI. p. 1090. sqq.

h) Ostindische Berichte Contin. LXVI. p. 1005. 1008. 1028. 1052. Contin. LXVIII. p. 1311. Acta histor. eccles. T. XIII. p. 539. sq.

i) Ostindische Berichte Contin. LXVI. p. 1027. sq. 1036. 1048. sqq. Acta histor. eccles. T. XVIII. p. 540. sq.

Buch des Thomä von Kempis zum zweytenmal, der tamulische Tractat vom verdammlichen Heydenthum aber zum drittenmal aufgelegt worden, und von den fünf Hauptstücken des kleinen Catechismi in tamulischer Sprache ist die fünfte Auflage hervorgetreten. Nebstdem hat man mit dem Druck der portugiesischen Bibel fortgefahren, und sind sonderlich die Propheten unter der Presse gewesen, wie auch eine neue Auflage der Paßions- und Auferstehungshistorie; in tamulischer Sprache aber ist der Psalter Davids von neuen gedruckt, und eine neue Auflage des Neuen Testaments in 8. unter die Presse gegeben worden. k)

Das Jahr 1747. war in so ferne für die Mißion betrübt, daß ihr in der Person des Hrn. Missionarii, Nicol. Dals, durch den Tod abermals ein treuer Arbeiter entrissen wurde, indem derselbe den 5. May gedachten Jahrs im 58sten Jahre seines Alters verstarb, nachdem er beynahe 28. Jahre in Indien gewesen. l) Man bedauret ihn sonderlich sowol wegen seiner guten Erfahrung in geistlichen Dingen, als auch wegen seiner grossen Erkentnis in der portugiesischen Sprache, in welcher er es, selbst nach dem Zeugnis gebohrner Portugiesen sehr weit gebracht hatte. Wie er denn alle in der portugiesischen Sprache, seit der Abreise des Herrn Missionarii Schulzens nach Madras, edirte Bücher entweder selbst aus andern Sprachen übersetzt, oder componiret, oder doch die Arbeit anderer darinnen in vielen Stücken corrigiret und verbessert, auch an der Revision der bisher edirten biblischen Bücher des alten Testaments in dieser Sprache, und des neuen portugiesischen Gesangbuchs aus allen Kräften gearbeitet hat. Man rühmet überdieses, daß er von den meisten europäischen Sprachen eine nothdürftige Erkentnis besessen, und aus und in den mehresten derselben etwas übersetzen, auch Briefe schreiben können. Herr Missionarius Wiedebrock hat ihm über Matth. 25, 2. die Gedächtnispredigt gehalten, und von dem neuen holländischen Oberhaupt zu Masulipatnam, Hrn. Woutre de Jongh, ist den 2. Septemb. 1747. ein Trauerschreiben eingelaufen, wobey derselbe zugleich 20 Pagoden m) übersendet, die zu einem Grabmal für den Seligen angewendet werden solten; wiewohl dieser Hr. Woutre de Jongh bald darauf den 12. Novemb. c. a. selbst gestorben ist. Die Arbeit der übrigen Missionarien ist durch den Verlust des Herrn Dals ziemlich vermehret worden. Denn Hr. Maderup ist von der talmulischen Gemeinde abgegangen, weil er an jenes Stelle die Besorgung der portugiesischen Gemeinde über sich nehmen müssen. Und ob zwar Hr. Klein und Hr. Breithaupt den 2. Febr. 1747. tamulisch zu predigen angefangen, so ist doch hernach, wie wir schon oben gemeldet, der letzte nach Cudulur gesandt worden. n)

Nichtsdestoweniger ist der Zuwachs der Gemeinden in diesem Jahre weit ansehnlicher, als in den vorhergehenden, gewesen, indem zu den sämtlichen Gemeinden 579. Seelen gekommen sind, nemlich zu der portugiesischen 30, zu der tamulischen Stadtgemeinde 116, und zu der tamulischen Landgemeinde 433. In der portugiesischen Schule waren 60 Kinder, in der tamulischen Stadtschule aber 164. und in den vier Landschulen 57. Die äusserlichen Umstände im Lande sind zwar sehr betrübt gewesen, theils wegen der vielen Kriegsunruhen; theils wegen der anhaltenden grossen Dürre, da sonderlich im Marrawerland in 4 Jahren kein rechter Regen soll gefallen seyn, daß auch daher das Wasser sehr rar worden, und was man haben können, trübe und leimicht gewesen ist; theils wegen der daher entstandenen sehr grossen Theurung und Hungersnoth, da die armen Leute auch wohl um Geld nichts bekommen können, bey welcher Theurung denn die irrdische Sorgen manche Heiden in Ansehung ihrer Seele ganz fühlloß gemacht. Jedennoch hat diese göttliche Zuchtruthe auch viele andere Heiden in desto grösserer Anzahl herbeygetrieben, daß also durch die leibliche Noth das geistliche Seelenwohl befördert worden. Die Theurung ist so groß gewesen, daß viele wie ein Schatten herumgegangen, viele von einem Ort zum andern nach Reiß umherziehen müssen, manche hingefallen, und sonderlich ein christlicher Töpfer zu Tranquebar auf öffentlicher Gasse Hungers gestorben. Es sollen so gar Mütter ihre Kinder um wenig Groschen verkauft haben, um nicht Hungers zu sterben. Der Herr Commendant ist auch daher bewogen worden, zweymal von den Kornhändlern eine Quantität Reiß ausmessen, und unter die armen Christen austheilen zu lassen. o)

Was die Arbeit der Missionarien und ihrer Gehülfen betrift, so haben sie sich die treue Pflege ihrer Gemeinden sowol, als auch das fleißige Ausgehen unter die Heiden und die Besuchung der Schulen ernstlich angelegen seyn lassen. Nicht weniger haben sie vor die immer bessere Zubereitung des Landpredigers, der Catecheten und Gehülfen gesor-

k) Acta histor. eccles. T. XIII. p. 541. Ostindische Berichte Contin. LXIII. p. 396. Contin. LXV. p. 708.

l) Sein Leben findet man in den Ostindischen Berichten Contin. LXVII. p. 1105. sqq. und in den Beyträgen zu den Actis Histor. eccles. T. II. p. 657. sq.

m) Eine Pagode heißt sonst ein heidnischer Götzentempel, hier aber bedeutet dies Wort eine Münzsorte, von ungefehr 2 Thalern.

n) Acta histor. eccles. T. XIII. p. 532. T. XIV. p. 264. sq.

o) Ostindische Berichte Contin. LXVII. p. 1106. sq. 1108. vgl. Acta histor. eccles. T. XIII. p. 535. sq. T. XIV. p. 266. sq.

geſorget, zu welchem Ende ſie ihr wöchentliches Collegium biblicum über die Epiſteln Pauli und Petri fleißig fortgeſetzet, auch mit den Schulmeiſtern bibliſche Betrachtungen angeſtellet haben. Mit den neuangekommenen Catechumenen haben ſie deſto mehr Arbeit gehabt, weil bey der reichen Ankunft derſelben immer eine Taufpräparation auf die andre gefolget iſt, da denn ſelbige allezeit frühe von einem der Mißionarien, und nachmittags von einem Catecheten unterrichtet worden. Zu Tileiali haben ſie ein kleines Hauß von Steinen zu einer beſtändigen Wohnung eines Landpredigers im Nothfall oder eines Catecheten aufgebauet, welches zwar die Heiden, da es gerade vor einer ihrer Pagoden iſt, zu hindern geſucht, aber es iſt ihnen nicht gelungen. p)

Unter den Heiden haben ſie freylich bey ihrem Vortrag des Evangelii noch immer vielen Widerſpruch gefunden. Die Entſchuldigungen: das Heidenthum ſey eine ſehr alte eingeriſſene Sache, es ſchicke ſich nicht, ihrer Vorfahren Fußtapfen zu verlaſſen, der wahre GOtt ſey in allen Religionen, ſie hätten eine groſſe Familie ꝛc. ingleichen die Vorwürfe, daß bey den Chriſten Parreier und Suttirer unter einander lieſen, ſind öfters vorgebracht worden. Bey der theuren Zeit haben manche Geld verlanget, wenn ſie kommen ſolten. Viele haben ſich darauf berufen, ſie hätten jetzo für ihren Leib zu ſorgen. In ſolcher Unlauterkeit iſt ein heidniſcher Schulmeiſter kommen, der zuvor die Verſicherung haben wollen, daß man ihn in Mißions-Sold als Schulmeiſter annehmen ſolte. Ein Brahmaner hat nur von Geld geredet, und in ſeinem viehiſchen Sinn kaum geglaubet, daß er einen Geiſt habe. Einige tamuliſche Kaufleute haben nur Fragen von dem europäiſchen Staat, vom Lauf der Sonne oder der Erde, von GOtt, von Himmel und Hölle vorgebracht. Ein Heide, dem der Kopf vor Alter gebebet, hat doch noch eine gelegenere Zeit zu ſeiner Zubereitung erwarten wollen. Und von einem Maniacaren q) wird gemeldet, daß er mit den Worten: laſſet eine gute Zeit kommen, ſo lange verzogen, bis die böſe Stunde des Todes über ihn hereingebrochen.

Hingegen andere haben ſich viel beſſer beleiget. Da der Untercatechet Muttu in eines Najkers r) Hauſe ein Zeugnis der Wahrheit abgeleget, hat eine vornehme Frau ihn geſpeiſet und mit einem ſchönen Tulband beſchenket. Zu anderer Zeit ſind viele ſehr aufmerkſam, bereit, begierig und willig geweſen. Bey den Taufpräparationen hat ſich öfters die Kraft des göttlichen Worts herrlich geoffenbaret. Manche ſind da erſchienen, die ſonſt hart und lange widerſtrebet. Manche ſind von Pallergeſchlechte geweſen, daraus ſonſt wenige Chriſten geworden. Manche ſind in ihrer Andacht und im Gebet ſehr eifrig geweſen, ſind oft in Thränen faſt zerfloſſen, und haben hin und wieder des Morgens unter den grünen Bäumen auf ihren Knien gelegen. Viele haben das Vorurtheil ihres vornehmen Geſchlechts ganz verläugnet, auch den harten Angrif ihrer Feinde nicht geachtet. Eine alte Wittwe hat man wegen angenommener chriſtlichen Religion einen ganzen Tag eingeſperret, welches ſie aber ganz geduldig ertragen. Ein junger Menſch hat bey den groſſen Nachſtellungen ſeiner Freunde bezeiget, daß er in ihr Begehren nicht willigen werde, wenn ſie ihn auch umbringen wolten. Einer wurde aus ſeinem Dienſt bey einem Heiden geſtoſſen, blieb aber doch getreu. Ein Römiſcher hat die Chriſten, die zu Tranquebar das Weihnachtfeſt gefeyret, auf dem Rückweg mit Schlägen hart angefallen; ein Brahmaner hat einen Chriſten, Abrapam genant, der in ſein böſes Begehren nicht willigen wollen, ſo zugerichtet, daß er lange Zeit lahm gelegen; einen andern, der einige angeſeſſene Einwohner aus Anitſchiaburam zur Taufe nach Tranquebar gebracht, haben die dortigen Heiden ſo geſchlagen, daß er die Wunden an Händen und Füſſen gezeiget; aber das alles haben ſie mit Geduld übernommen, und der lezte iſt ſo unerſchrocken geweſen, daß er darauf gehoffet, bald mehrere zu bringen. s)

So hat auch GOtt ſonſt in manchen ſchweren Verfolgungen herrlich durchgeholfen. Canagappen, der Suttirer-Gehülfe, hatte im Februar. 23. geſamlete Catechumenen nach Madewipatnam gebracht, woſelbſt Ignaſi noch andere zuſammenbringen wolte: Des folgenden Tages aber zerſtreueten des Stadtvoigts Talieren das Häuflein, und führeten unter vielen harten Beſchimpfungen jene beide mit ſich fort; durch Hülfe aber eines heidniſchen Officiers wurden ſie doch nur mit Stadtarreſt beleget, da ſie in Ketten und Banden hatten ſollen geſchloſſen werden; daher auch die Herren Mißionarien jenem durch ein Oles t) dafür dankten, auch ihn baten, ſich ihrer ferner anzunehmen; die Gefangenen aber ermunterten ſie zur Aushaltung dieſes Leidens, ſandten ihnen auch etwas zu ihrer leibli-

p) Acta hiſtor. eccleſ. T. XIV. p. 267.
q) Ein Maniacaren iſt ſo viel als ein Stadt- und Landrichter, oder Bürgermeiſter im Tinſchaurſchen.
r) Ein Najker iſt ſo viel als ein Marktrichter oder Grenzhüter, ſ) Dieſes Wort eigentlich einen Fürſten bedeutet, obgleich da-

s) Acta hiſtor. eccleſ. T. XIV. p. 269. ſq.
t) Oles ſind eigentlich die Blätter von dem Palmbaum, wenn ſie an ſtatt des Papiers zum Schreiben gebrauchet werden. Hier heiſt Oles ſo viel als ein auf dergleichen Blätter geſchriebener Brief.

chen Erquickung. Die Römischen suchten zwar die Heiden noch mehr in Harnisch zu bringen, und wolten seine Summe Geldes zahlen, wenn den Gefangenen ein Leid zugefüget würde. Aber jener Officier und ein heidnischer Bruder eines Christen brachten es dahin, daß sie, nachdem sie doch bis zu Ende des Monats gefangen gesessen, wieder befreyet wurden, und Canagappen den 3. Merz wieder nach Tranquebar kam. Der obgedachte heidnische Bruder eines Christen begleitete ihn dahin, und wolte einige Geschenke für die vornehmsten Bedienten des marattischen Commendantes in Madewipatnam abholen, weil er ihnen dergleichen versprochen; die Herren Missionarien konten sich aber nicht entschliessen, der christlichen Religion durchs Geld fortzuhelfen. Die Gefangenschaft muste unterdessen den beiden Gehülfen eine Gelegenheit seyn, den Klägern und Schiedsleuten manche Hauptstücke der wahren Religion vorzulegen. Ueberdies haben die Römischen die schwersten Verfolgungen anzurichten getrachtet, und dies sonlich in Tanschaur. Dem Catecheten Rajanaiken hatten sie öffentlich zu sagen sich nicht gescheuet, daß er seines Lebens nicht sicher sey, und seinen Kopf in acht nehmen solte, dargegen er ihnen die Historie von Mardochai und Haman vorgelesen. Ein andermal haben sie ihn und seine Anverwandten aufs heftigste ausgescholten, wobey er sich auf die Historie von Simei berufen. Er hatte eben deswegen den Landprediger Diogo am Weynachtfeste 1746. gewarnet, nicht nach Tanschaur zu reisen, weil die Wuth der Römischen so groß sey, daß er dieselbe nicht gnug beschreiben könte. Doch der HErr machte dem Wüten bald darauf ein Ende. Denn da sie sonderlich den Stadtvoigt wider ihn aufgebracht hatten, welcher ihn auf mancherley Weise verfolgte, so konte der Catechet den 25. Februar. 1747. in seinem Bericht melden, daß derselbe seines Amtes entsetzet worden, und der neue bestellte Voigt ihm von geraumer Zeit her bekant und gewogen sey. Diogo konte auch hernach im April ruhig nach Tanschaur reisen; sie sungen in Rajanaikens Hause verschiedene Lieder bey einem grossen Zulauf von römischen Christen und Heiden, die in der Stille zuhörten. Er predigte am ersten Ostertage früh vor Tage in einer Versamlung von 60 Christen, unter welchen 10 vom Parreiergeschlechte beichteten, und das Abendmal empfiengen, und einer von ihren Hauptfeinden unter den Römischen das Gebet in der Nähe anhörte, und sich darüber wunderte. Er hielt hierauf Gottesdienst in der Suttirervorstadt, wobey 9 Christen beichteten und communicirten, besuchte alsdenn die dortige Schule, und hielt nach diesem ein Gespräch mit seinem Wirth, der nebst andern Heiden die christliche Religion anzunehmen versprach. Im übrigen bemerken wir noch, daß die Mißion an den Gouverneur zu Tranquebar, Hrn. Paul Krisch Pank, der den 14. Decemb. 1747. selig verschieden ist, einen besondern Freund und Wohlthäter verlohren, u)

Im folgenden Jahr 1748. bestund die ganze Vermehrung der sämtlichen Gemeinden aus 420. Personen, indem zu der portugiesischen Gemeinde 14, zu der tamulischen Stadtgemeinde 137, und zu der tamulischen Landgemeinde 233 Seelen hinzugekommen. In der portugiesischen Schule waren 50 Kinder, von denen 37. in der Mißion unterhalten, 13 aber von aussen dieselbe zu besuchen angehalten wurden. In der tamulischen Stadtschule waren 174 Kinder. Wenn man diese zu den 37. portugiesischen Mißionskindern rechnet, so kommen 211 Kinder heraus, die insgesamt von den liebreichen Wohlthaten mancher Gönner dieser Anstalten in Kost und Kleidung frey gehalten wurden. Ueber dieses befanden sich in den vier Landschulen noch 56. Kinder. Zu Tranquebar hat man an der neuen Jerusalemskirche eine kostbare Reparatur vorgenommen, indem man sie mit einem ganz neuen Dach versehen, wozu der Generaldirecteur zu Batavia, Hr. Jacob Mossel, und der dortige Generalgouverneur, Hr. von Imhof die nöthige Balken verehret haben. Der Gottesdienst ist mittlerweile in dem grossen Versamlungssaale des neuen tamulischen Schulgebäudes gehalten worden. x)

Die Mißionarien, der Landprediger, die Catecheten und Gehülfen sind auch dieses Jahr in ihren Arbeiten unermüdet gewesen. Als eine Frucht des von ihnen unter den Heiden eifrigst verkündigten Evangelii, sind die eilf Taufhandlungen anzusehen, die 1748. vorgefallen, dabey unter andern merkwürdig, daß ein Mann seine 70jährige Mutter auf seinem Rücken täglich in die Stadt zur Präparation, und wider hinaus nach Porreiar getragen, auch eine Frau, die sich bereden lassen, wegzugehen, dennoch wiedergekommen, und hernach desto mehrern Ernst bewiesen. y) Der Landprediger Diogo hat sechsmal eine Reise ins Land gethan und damit vielen Nutzen geschaffet. Der bisherige Catechet zu Cudulur, Ambrosius, ist den 30. Sept. 1748. mit seiner Familie in Tranquebar wieder angekommen, worauf man die nähere Vorbereitung zum Predigtamt mit ihm vorgenommen, um ihn tüchtig

zu

u) Acta histor. eccles. T. XIV. p. 171. sqq. Ostindische Berichte Contin. LXVII. p. 1126. 1139. 1142. 1148. Contin. LXVIII. p. 1322.

x) Ostindische Berichte Contin. LXIX. p. 1412. sq. 1414. 1418. Acta histor. eccles. T. XIII. p. 547. sqq. T. XIV. p. 268.

y) Ostindische Berichte Contin. LXIX. in der Vorrede p. 48. Contin. LXX. in der Vorrede p. 259. 260.

zu machen, daß er dem seligen Aaron als Landprediger folgen könne; worauf er auch zum Vergnügen der Mißionarien in einer Catechisation und Vortrag aus eigner Meditation eine feine Probe abgeleget, und nebst dem Gehülfen Rasappen das Weihnachtsfest mit den Christen im Majaburamschen Kreise gefeyret. Gedachter Rasappen hat bey seinen Reisen manchen Heiden, die ihm widersprochen, ein nachdrücklich Zeugnis zu ihrer Beschämung vorgeleget; andern hat er ihre abentheuerliche Begriffe von der christlichen Religion benommen; einen seiner heidnischen Blutsfreunde, der ihn selbst abspenstig machen wollen, hat er ernstlich abgewiesen; einem Haufen Christen, die sich durch einen römischen Catecheten beynahe hinreissen lassen, heidnische Ceremonien mit zu machen, hat er die heidnische Tücke der Römischen aufgedecket, und sie also noch zu rechter Zeit dovor verwahret, darüber sie recht froh worden. So hat auch der tirupalaturenysche Untercatechet Mutru hier und dar guten Nutzen geschaft, auch einmal 15 Personen nach Tranquebar zur heiligen Taufe gebracht; er hat auch manche Seele, die sich einige Jahre von der Heerde verirret und entfernet gehabt, zur Erkentnis ihres Jammers gebracht, daß sie sich wieder herbeygefunden; einen andern abtrünnigen Christen, der heidnischen Greuel getrieben und viele andere verführet, aber hernach auf dem Felde vom Donnerwetter erschlagen worden, hat er begraben sollen, welches er aber nicht gethan, auch andern Christen zu thun verboten, worauf dessen Weib und andere Anverwandte voller Furcht und Angst zu ihm gekommen, und inständig gebeten sie wieder in der Gemeinde aufzunehmen, wobey auch ein vor 9 Jahren zurückgegangener und jetzt aufgewachter Sünder wieder herbeygekommen, welche er denn öffentlich nach busfertiger Erkentnis und Abbitte ihrer Sünden wieder aufgenommen hat; ingleichen hat er einem Haufen Muhammedaner, die ihn angehöret, seinen besondern Verstand gerühmet, und ihn zu ihrer Religion zu bereden gesuchet haben, den grossen Unterschied zwischen beiden Religionen gezeiget. Den Gehülfen Ignasi in Cawastalam haben viele angesehene Heiden aufgefordert, ihnen eine Predigt zu halten, da er ihnen denn die Abscheulichkeit des Heidenthums und die Herrlichkeit der christlichen Religion freymüthig vorgestellet; zu anderer Zeit haben einige heidnische Familien, denen er das Evangelium verkündiget, zu ihm gesagt: solche schöne Lehren wollen wir gerne stets hören, und andere vornehme Heiden haben die tamulische Tractätgen, die er ihnen gegeben, mit grosser Ehrerbietung angenommen und gelesen. z)

Das wichtigste und merkwürdigste ist, daß GOtt dem Rajanaiken einen ganz besondern Eingang unter den Römischen zu Tanschaur verliehen. Die bisherige Gegenwart des römischen Paters in Tanschaur hat dem Evangelio keine Hindernis gemacht, wie man zuvor befürchtet; sondern vielmehr, da sehr viele Unlauterkeiten dieses Mann-s denen, die etwas genauern Umgang mit ihm gehabt, bekant worden, zur Förderung desselben gereichet. Insonderheit ist der Sohn eines dortigen römischen Catechoten, namens Schawrinajagam von den Irthümern der Römischkatholischen überzeuget worden, so daß er sich ganz frey und öffentlich zu Rajanaiken gehalten und sich von ihm unterrichten lassen; wodurch viele an der Richtigkeit ihrer Lehre irrig geworden, und sich bey Rajanaiken eingefunden, um das Wort GOttes zu hören. Hingegen sind auch viele dadurch in eine rechte Erbitterung gegen den Schawrinajagam gesetzet worden, wozu sein leiblicher Vater das meiste beygetragen. Denn da dieser Schawrinajagam zu seinem Vater gesagt: Ihr wisset, was ich für Scrupel und Zweifel an unserer Religion habe, darum gehet doch zu unserm Priester und bittet ihn, daß er mich rufen lasse und mir die Zweifel auflöse, oder gebet mir Erlaubnis, daß ich hingehe und mich befrage: so ist sein Vater auf ihn sehr böse geworden, und hat ihn nicht nur ausgescholten, sondern ist auch hingegangen und hat die vornemsten Häupter der römischen Gemeinde wider ihn aufgehetzet; welche denn mit erschrecklichen Drohungen von allerhand Gewaltthätigkeiten, so sie ihm zufügen wolten, auf ihn ungemein losgedrungen, wogegen er sich aber unerschrocken bezeiget. Da er hierauf mit einem andern Römischen bey Rajanaiken gewesen, haben jene hingeschicket und mit Hauen und Schlagen drohen lassen; bey welcher Gelegenheit Schawrinajagam entdecket, er habe selbst gehöret, daß der Pater Beschi seinen Christen befohlen, den Rajanaiken todzuschlagen, wo sie ihn fänden, welches ihm aber mehr zur Befestigung dienen solte. Da hierauf immer mehrere herbey kommen, so sind unter denselben auch zwey der vornemsten römischen Häupter oft ganze Tage bey Rajanaiken gewesen, welche sich unterschiedliche Capitel aus der Bibel vorlesen und zum Theil erklären lassen, auch wohl zuweilen bey ihm gespeiset haben, welches alles sonst die Römischen nicht zu thun pflegen. Es ist inzwischen eben dieses auch von andern geschehen, die sonst unter den Römischen rechte Verfechter ihrer Religion gewesen, jetzt aber, da sie sich zur Anhörung des göttlichen Worts eingefunden, und unter andern aus den Sprüch-

z) Ostindische Berichte Contin. LXIX. p. 1479. sq. 1502. 1531. Contin. LXX. p. 1598. 1610. 1633. 1636. 1643. 1662. 1671. Acta histor. ecclesiast. T. XV. p. 217. 218. sq.

Sprüchwörtern Salomonis ein Spruch angeführet worden, so haben sie sich nicht nur etliche Capitel vom Anfange dieses Buchs vorlesen lassen, den Inhalt derselben bewundert, und bezeuget, daß sie dergleichen die Zeit ihres Lebens nicht gehöret hätten; sondern es ist auch zwey Tage darnach einer von denselben nebst mehrern wieder zu dem Catecheten gekommen, und haben dieselbe Capitel anzuhören verlanget, und da hierbey ihre Unterredung den ganzen Tag fortgedauret, so haben sie die römische Religion offenbar für Menschenlehre erkant. Und ob zwar zween römische Mißionarien nach Tanschaur deswegen gekommen, und einer unter andern eine wehmüthige Predigt vom Unkraut unter den Weitzen gehalten, und die tranquebarische Ketzer als das Unkraut auszureissen befohlen; so haben doch verschiedene solches dem Catecheten hinterbracht, der ihnen die unrechte Erklärung gezeiget, welches ihnen zu desto grösserer Ueberzeugung gedienet, und das Gerüchte von der Falschheit der römischen und der Wahrheit der evangelischen Religion hat sich überall ausgebreitet. Weil auch die römischen Patres vorgewandt, es sey ihnen einen Schande mit Rajanaiken zu disputiren, sie wolten ihren Catecheten instruiren, ihn abzufertigen, wobey sie sich sonderlich auf die Wunderwerke ihrer Kirche bezogen, so hat Rajanaiken wider diese und andere Lehren unter ihnen einige Sätze mit unterschiedlichen Sprüchen heiliger Schrift den Römischen aufgeschrieben, auch sonst ihr falsches Vorgeben gehörig beantwortet, und wie er nun dabey fleißig in der Bibel gelesen, also hat er sich dadurch einen immer mehrern Schatz guter Sprüche gesamlet. Es ist zwar nach diesem Schawrinajagam durch die Thränen seines alten Vaters, und da derselbe zu seinen Füssen gefallen, welches auch ein anderer römischer Catechet 3mal gethan, einigermassen irre gemacht worden, so daß er auch gezwungener Weise sich dazu verstanden, bey den Römischen mit zum Abendmal zu gehen; aber da derselbe nebst einem andern römischen Menschen, Pitschannen, der die evangelische Religion sehr geliebet und allenthalben verkündiget, gleich desselben Tages wieder mit Rajanaiken gesprochen, so hat dieser ihnen wider die Menschensatzungen, Bilderdienst, Indulgentien, Fegfeuer, Seelmessen ꝛc. der Römischen viele Sprüche aufgezeichnet, und hierauf hat Schawrinajagam sein gethanes Unrecht nicht nur gegen jederman bekannt, sondern er ist auch nebst Pitschannen und andern in dem guten Vorsatz immer weiter gestärket worden. Diesem allen ohngeachtet aber fanden sich noch grosse Hindernisse, daß es mit diesen verführten armen Leuten nicht recht zum Durchbruch kommen wolte. Denn ob sie gleich fast alle zugegeben, daß die evangelische Religion keinesweges so schlimm sey, als sie ihnen von ihren Patribus vorgestellet worden, ja mehr Grund in GOttes Wort habe, als die ihrige; so waren sie doch durch das Band der Blutsfreundschaft und Anverwandtschaft so unter einander verknüpfet, daß es den meisten fast unmöglich schien, eine Religionsveränderung vorzunehmen, wo nicht grosse Haufen von ihnen auf einmal es wagten, und sich zur Annehmung der evangelischen Religion entschlössen. Viele achteten sichs auch für einen grossen Schimpf, zu bekennen, daß sie und ihre Vorfahren so viele Jahre irre gegangen seyn solten. Selbst Schawrinajagam, ob er wohl von der Falschheit der römischen Religion völlig überzeuget war, auch versprochen hatte, nach Tranquebar zu kommen, um sich daselbst zu Annehmung der evangelischen Religion näher präpariren zu lassen, hat sich durch Menschenfurcht und zeitliche Absichten abhalten lassen, diesen guten Vorsatz ins Werk zu richten, weil er befürchtet, durch solche Veränderung aller seiner Privilegien unter seinen römischen Anverwandten verlustig zu gehen, und an Lebensmitteln Mangel zu leiden. Bey einer römischen Leiche, wobey einige hundert Christen sich eingefunden, hat er an seines Vaters Stelle, welcher schwach und kränklich war, die Gebete vorlesen sollen; er hat aber, an statt des Gebets zu den Heiligen, das Vater Unser hergebetet, worüber sie alle erstaunet. Da hingegen der obengedachte Pitschannen frisch durchgebrochen und nach Tranquebar gegangen, wo er nach einem monatlichen Unterricht mit seiner Familie sich öffentlich zur lutherischen Religion bekennet, weshalber er von den Römischen viel Haß, Lästerung und Spott erdulten müssen, dabey er sich aber ganz gelassen erzeiget. a)

Unter den Heiden ist nun zwar bey vielen noch ein verstockter Sinn geblieben. Manche haben eingewendet, es fehle ihnen am Willen, und den wolte ihnen GOtt nicht geben. Ein Heide hat an seinem Götzen fest gehalten, weil er gemeinet, derselbe habe ihm seine Augen curiret, und ob er gleich das Heidenthum für lauter Lügen erkannt, so hat er doch seines Alters halber kein Christe werden wollen, wenn aber die gelegene Zeit käme, würde es von selbst geschehen. Ein alter Heide hat viele Einwendungen gemacht, endlich aber aus dem faulen Grunde ein Christe zu werden, sich erkläret, wenn man ihm ein einträgliches Amt in der Kirche geben wolte. Ein vornehmer Heide hat die christliche Religion eine Secte genannt, die aus einem tamulischen Buche genommen sey.

Andere

a) Ostindische Berichte Contin. LXIX. p. 1452. 1469. 1488. 1508. 1513-1524. Contin. LXX. p. 1588. 1603. 1621. 1660. 1662. Acta Histor. Eccles. T. XIV. p. 173 sq. Contin. T. XV. p. 220. sqq.

Andere haben an den Christen das Tödten der Thiere und das Essen des Fleisches als unanständig getadelt, denen man aber bewiesen, daß GOtt den Menschen das Fleisch zur Speise gegeben habe, und daß das Leben eines Thieres, und die unsterbliche Seele des Menschen gar sehr unterschieden wären.

Bey aller dieser Härtigkeit aber hat sich hingegen an andern die Kraft des göttlichen Wortes reichlich gnug bewiesen, davon schon vorhin unterschiedliche Proben angeführet worden. Dahin gehöret, daß der Gehülfe Schawori in einer Versamlung von 30. Heiden Suttirergeschlechts gelehret, unter welchen ihm der Maniacaren bis in den heissen Mittag mit solcher Begierde zugehöret, daß, da ihn andere ermahnet, es sey Zeit sich zu baden und zu essen, er geantwortet: laßt jetzt Essen und alles seyn, dis sind wunderbare Dinge, die der Mensch redet. Auch gehören hieher die Leiden, die einige um des Christenthums willen gedultig ertragen, da einem, namens Arulappen, sein Hauß von den Heiden rein ausgeplündert, und er von dem Orte weggejaget worden, weil er seinen Bruder zu Annehmung der christlichen Religion beweget; ein anderer aber, eben dieses Namens, der ein gutes Zeugnis gehabt, mit Schlägen so übel zugerichtet worden, daß er wenige Tage darauf im Gefängnis gestorben. b)

Im Jahr 1749. belief sich der Zuwachs aller drey Gemeinen auf 245. Personen, immassen die portugiesische Gemeine mit 90, und die tamulische Landgemeine mit 139. Seelen vermehret worden. Ausser den vorhero schon errichtet gewesenen vier Landschulen ist nun auch die fünfte in Kurrannallur angeleget worden, und in diesen sämtlichen Landschulen befanden sich 70. Kinder, in den Stadtschulen aber wurden 253. unterrichtet. Die Anzahl der Mißionarien ist dieses Jahr abermals verringert worden, indem der älteste unter denselben, Hr. Martin Bosse, nach Europa zurückgekehret. Es ist derselbe im Sommer 1750. mit der Wassersucht in höchstem Grade behaftet, zu Copenhagen angekommen, wo er sich auch noch aufhält. So sehnlich sich nun die Herren Mißionarien deshalber nach neuen Gehülfen umsahen, so erfreulich war es Ihnen, als sie an dem bisherigen Catecheten Ambrosius einen neuen National- und Landprediger bekamen. Es wurde derselbe den 9. April 1749. nach vorhergegangener nähern Präparation, in der Bethlehemskirche, wirklich zum zweyten Landprediger an des sel. Aarons Stelle ordiniret, und ihm insbesondere der Malabaramsche Kreiß zu seiner Pflege anvertrauet. Von seinen Lebensumständen ist so viel bekant worden. Er ist in der römischen Kirche gebohren und getaufet worden. Sein Vater hieß Manoel, und war von Profeßion ein Fischer. Im Jahr 1717. wendete er sich mit seinen Eltern zur evangelischen Kirche, und wurde von der Zeit an in der Mißionsschule zu Tranquebar unterrichtet. Er wolte zwar zuerst das Weberhandwerk, und sodenn die Profession seines Vaters erlernen, aber er konte weder eines, noch das andere begreifen; dagegen fügte es sich, daß er in der Mißionsschule anfänglich zum Schulgehülfen, und darauf, nachdem er sich verheyrathet, zum wirklichen Schulmeister angenommen wurde. Einige Zeit hernach sendete man ihn nach Cudulur, wo er erstlich einen Schulmeister, und nachgehends einen Catecheten abgab. Bey allen ihm aufgetragenen Arbeiten hat er sich so treu, rechtschaffen und geschickt erwiesen, daß man zu Besatzung der obgedachten Landpredigerstelle keinen tüchtigern Mann finden zu können geglaubet, als ihn. Wie denn auch sogleich bey seinen ersten Reisen und Predigten die Christen ein gutes Vertrauen zu demselbigen gefasset, und ihnen sein einfältiger und erbaulicher Vortrag sehr wohlgefallen, auch einige angesehene Heiden sich geneigt zu ihm gethan. c)

Von andern Umständen verdienet bemerket zu werden, daß die Neu-Jerusalemskirche, nach deren, obgleich nicht ohne viele Prüfungen vollendeten Reparation, am 24. August dieses Jahrs zum erstenmal wieder gebrauchet worden. Um den künftigen Mangel geschickter Arbeiter zu verhüten, bemühen sich die Herren Mißionarien tüchtige Leute aus den Seminaristen zuzuziehen, darunter auch einige in Erlernung der deutschen Sprache zunehmen. Wie nun überhaupt auf die Zubereitung solcher Arbeiter aus der Nation vieles ankomt; so kan denselben die Erlernung der deutschen Sprache dazu dienen, daß sie durch den Gebrauch nützlicher Bücher sich in der Erkentnis göttlicher Wahrheiten mehr üben, und zum Lehramt desto geschickter werden können. Auch war man mit dem Druck der portugiesischen Bibel in dem Propheten Ezechiel begriffen, welcher nebst dem Propheten Daniel noch allein übrig, womit auch diese Arbeit vollendet seyn wird. d) Uebrigens hat es auch in diesem Jahre den dortigen Gemeinen an allerley bekümmernden Umständen im äusserlichen nicht gefehlet, indem nicht allein die Kriegsunruhen noch immer fortgewähret, sondern auch ein entsetzlicher Sturm, der sich viele Meile weit erstrecket, sehr gros-

sen

b) Acta hist. eccles. T. XV. p. 223. sq. Ostindische Berichte Contin. LXX. p. 1649. 1671.

c) Ostindis. Berichte Contin. LXXI. p. 1774. sqq. 1777. 1809. 1821 1841. 1875. 1885. 1895. Acta histor. eccles. T. XV. p. 225.

d) Ostindis. Berichte Contin. LXXII. p. 1948. sq. 2018. 2024. und in der Vorrede p. 335.

sen Schaden verursachet. Hingegen hat aber auch GOtt der Mißion in Indien von Zeit zu Zeit verschiedene höhere und niedere Wohlthäter erwecket, die dieselbe nach ihrem Vermögen zu unterstützen gesucht. Unter andern sind die Zinsen von einem Capital, so ein vornehmer Herr unter den Holländern zu Batavia der Mißion gewidmet, mit 120 Pagoden zum sechstenmal ausgezahlet worden. e)

Die Arbeit der Mißionarien und ihrer Gehülfen ist auch dies Jahr nicht ohne Seegen geblieben, wovon unter andern die abermal gehaltene eilf Taufhandlungen ein Zeugnis ablegen. Unter denenjenigen, die sich aus der römischen Kirche zur evangelischen Religion gewendet, hat sich auch des Landpredigers Diogo älterer Bruder, Manuel, nebst seinem Weibe und sechs Kindern befunden, die es zu einer feinen Erkentnis gebracht. f) Der Gehülfe Arbagappen berichtet, daß eine abgefallene Christin verrückt worden, welche sich aber auf sein Zureden besonnen und bekannt, daß solches eine gerechte Strafe ihrer Untreue sey, und wieder umzukehren versprochen, welches ihrem heidnischen Mann einen solchen Eindruck gegeben, deß er gleichfals zugesagt, ein Christ zu werden. g) Eine Heidin, welche in harter Geburt beständig zu dem HErrn JEsu gebetet, auch sich daran nicht irre machen lassen, sondern die ihr gereichte heilige Asche von sich gestossen, und ihr Vertrauen auf den HErrn JEsum bezeuget, hat, nachdem sie das Kind gebohren, solches dem damaligen Catecheten Ambros auf einer Reise zu den Füssen gelegt, mit den Worten: Dies ist das Geschenk, so mir der HErr gegeben ꝛc. auch eine grosse Begierde bezeiget, eine Christin zu werden, wenn sie nur ihr Mann nicht daran hinderte, nachher aber ihrem Manne keine Ruhe gelassen, bis er ihr erlaubet, zu Annehmung der christlichen Religion nach Tranquebar zu gehen. Ein Christ vom Pallergeschlechte, namens Rajappen, hat bey Christen und Heiden vielen Eingang gefunden, und eilf Personen zusammengebracht, die er nach Tranquebar geführet, ist auch nachher zum Vorbeter bestellet worden, und hat an seinem Orte, zu Anitschiaburam das eingefallene Bethaus wieder aufzubauen angefangen, wozu er von der Mißion eine Beyhülfe bekommen. h)

Besonders hat der mehrmals gerühmte Rajanaiken auch dis Jahr seine Arbeit an Christen, Heiden und Muhammedanern mit Seegen fortgesetzet. Einsmals ist er nach Tirucadtupallipaleiam, die eine von den Tanschaurschen Vorstädten ist, gegangen. Daselbst wohnen lauter Waruger, welche mehrentheils als Officier dem Könige von Tanschaur dienen; von welchen ihn einige in Tanschaur vorhergesprochen, und zu sich zu kommen bestellet hatten. Selbige sollen eine ganz eigene Sorte von Heiden seyn, indem sie sich weder mit Tirunúru oder heiliger Asche schmieren, noch Tirunamam vor die Stirne machen, auch weder GOtt, Himmel noch Hölle glauben. Sie sind in ziemlicher Menge zusammengekommen, und haben dem Catecheten sehr höflich sich setzen geheissen. Einem von ihnen hat er das tamulische Büchlein, Weg zu Seligkeit, überreichet, und ein Exemplar davon dem Muttu, den er mit sich genommen, gegeben, und diesen etwas daraus vorlesen lassen. Nachdem sie solches angehöret, hat einer gesagt: Was Himmel? was Hölle? der Mensch hat keine Seele, sondern wenn er stirbt, so verlieret sich das Leben in dem Leibe, und dieser gehet wieder in die fünf Elemente zurücke, aus welchen er entstanden. Der Catechet hat gefraget: Aber, wo sind denn die fünf Elemente her? wer hat sie erschaffen? welches ist zuerst, und welches ist zuletzt geschaffen? wer heisset den verstorbenen Leib wieder in dieselben hineingehen? Worauf sie geantwortet: Wir wissen solches nicht; sagt ihr es, wenn ihrs wisset. Der Catechet hat ihnen zuförderst den Unterscheid zwischen dem natürlichen Leben der Thiere und der vernünftigen Seele des Menschen gezeiget, und solchen aus den vernünftigen und freyen Handlungen der Menschen bewiesen, welche von dem Verstande und Willen, ꝛc. womit des Menschen Seele ausgerüstet sey, zeugeten. Darauf er ihnen die biblischen Historien von der Schöpfung und vom Sündenfall vorgehalten, und sie von dem entstandenen Verderben der Seele, von der desfals nöthigen göttlichen Offenbarung, von dem Erlöser von Sünden, und von dem Glauben an ihn ꝛc. belehret. Und weil GOtt die Menschen so vorzüglich vor den Thieren erschaffen, und nachdem sie gefallen, wieder erlöset habe, so hat er daher bewiesen, daß ihre Werke nicht so, wie der Thiere ihre, beschaffen, sondern moralisch seyn, und entweder Sünden, oder Tugenden und gute Werke wären; auch daher entweder die Höllenstrafe oder die himmlische Seligkeit darauf folgen würde. Dieses alles haben sie mit der gröſten Aufmerksamkeit angehöret, und da sie ihn gefraget, ob er denn wirklich eine Auferstehung der Todten glaube, so hat er solche behauptet und erläutert, auch die Lehre vom jüngsten Ge-

e) Ostindis. Berichte Contin. LXXI. p. 1856. sqq. 1860. 1898. und in der Vorrede p. 294. Contin. LXXII. p. 1918. 1944. 1949. sq. 1994.

f) l. c. Contin. LXXI. in der Vorrede p. 290. Contin. LXXII. in der Vorrede p. 331.

g) Ostindische Berichte, Contin. LXXII. p. 2005.

h) Ostindische Berichte Contin. LXI. p. 1632. Contin. LXXI. p. 1796. 1803. 1807. 1818. 1835. sq. 1865.

Gerichte hinzugethan. Sie haben davon Beweis gefordert, so er ihnen gegeben, und ihnen die Auferstehung der Todten mit dem Gleichnis vom Auferstehen des Saamens aus der Erden, verglichen mit 1 Cor. 15, 35. u. f. deutlich gemacht. Hierüber haben sich alle sehr verwundert, und nach dem Termin des jüngsten Gerichts gefragt. Darauf er ihnen aber bezeuget, daß GOtt denselben nicht geoffenbaret habe. Sie haben ihn auch befraget, was er von den Historien der tamulischen Götzen halte. Darauf er erwiedert, daß es Lügen seyn, welches er in Absicht der von ihnen gemeldeten unglaublichen Historien auch daraus behauptet, weil es der tamulischen Poeten Art sey, daß sie auch der annoch lebenden Könige und Helden ihre Thaten so hyperbolisch und übermäßig beschrieben, daß verständige Leute darüber lachen müsten. Indessen, da niemand dieselben deshalber zur Rede setze, so könten noch vielmehr die Poeten von den schon lange Verstorbenen unbegreifliche Lügen schreiben ꝛc. Nachdem er sich also bis an einer Stunde lang mit ihnen unterredet, haben sie ihn vergnügt von sich gelassen, und ihn gebeten, sie nächstens wieder zu besuchen. Sonst ist der Catechet fleißig in die Parreierdörfer gegangen, wo die Römischen wohnen, sonderlich auch in dasselbe, worinn sich der römische Pater aufhält; ja er hat selbst vor der römischen Kirche die Irrthümer des Pabstthums widerlegt, und das Evangelium verkündiget: dabey niemand sich ihm widersetzet, oder, so wie sonst, auf ihn gescholten, sondern ihm mehrentheils alle gerne zugehöret haben. i)

An allerley Verfolgungen und Widerwärtigkeiten hat es freylich auch in diesem Jahre nicht gemangelt; doch hat sich auch noch immer die Hülfe GOttes dabey gezeiget. Der römische Pater in Tanschaur hat ein scharfes Verboth an alle seine Christen ergehen lassen, daß sie keinen Umgang mit den evangelischen Christen haben und ihnen weder Wasser noch Feuer reichen sollen. Ausser dem hat er, da er in Erfahrung gebracht, daß in des römischen Catechetens Hause einige evangelische Bücher wären, welche man dem obenerwähnten Schawrinajagam, des römischen Catechetens Sohne, auf sein Begehren zukommen lassen, solche Bücher mit Gewalt abholen lassen. Nebst diesem haben die Römischen den römischen Bruder des zur evangelischen Religion getretenen Pitschannen aufgebracht, daß er ihn schlagen müssen, und sie haben sämtlich ihn von einem täglichen Einkommen, so er, als zu der Todtenverbrenner-Familie gehörig, gehabt, ausgeschlossen. Wegen solcher Ungerechtigkeit haben sich der Catechet Rajanaiken und der Gehülfe Arhagappen bey dem Mirusa-Saibhu, einem mohrischen Rittmeister beschweret, welcher sogleich einen von seinen Leuten hingeschickt, den römischen Pater nebst den Büchern zu holen. Allein die römischen Christen haben des Mirusa Saibhu Bediente bestochen, daß er die Sache so lange aufhalten müssen, bis der Pater sich eiligst zu Pferde fortmachen können. Vorher aber hat er noch zween angesehene Christen zu Rajanaiken abgeschickt, welche ihn bitten müssen, daß er wegen des von dem Pater ergangenen Verbots nicht so grosse Umstände machen mögte; sie wolten alles wiederrufen, dem Pitschannen sein Contingent wieder zukommen lassen, auch die Bücher wieder herausgeben. Rajanaiken und Arhagappen haben darauf die Sache dem Mirusa-Saibhu berichtet, welcher gesagt, daß sie die Bücher nur solten abholen lassen; wenn aber der König von Tanschaur, welcher damals wegen eines gethanen Gelübdes auf einer Reise durch sein ganzes Land begriffen war, wieder in seine Residenz zurückkäme, so wolte er die Sache bey demselben anbringen. Sie haben darauf die Bücher abgeholet, welche der römische Pater mit einem Siegel versehen, aus was für Ursache, ist unbekant. Der römische Pater hat sich auch um deswillen so eilig auf die Flucht begeben, weil er Nachricht bekommen, daß ein Tanschaurscher General im Marrawerlande zween römische Patres in Ketten und Banden setzen, und sie und viele römische Christen rein ausplündern lassen, und zwar um deswillen, weil bey ihnen ein groß Bund malabarischer Rechnungs-Oles gefunden worden, worinnen ein gewisser Schoß, des Herrn, (das ist, des Paters) Schoß genant, berechnet worden. Diese beiden Patres sind aber nachgehends durch Fürsprache des vornemsten königl. Ministers in Tanschaur wieder auf freyen Fuß gestellet worden, weil sie vorgegeben, daß sie Bramaner aus Norden wären. Dieses hat einigen Römischen in Tanschaur Gelegenheit gegeben zu sagen, daß, da sie nun so viel beym königl. Hofe ausgerichtet, sie nicht ruhen würden, bis sie Rajanaiken umgebracht hätten, solten sie auch deswegen bis an 1000. Pardao Strafe geben müssen; denn so viel Geld könten sie wohl noch von ihren Christen im Lande zusammen bringen. Rajanaiken hat ihnen darauf gesagt, daß, wenn der König in Tanschaur dergleichen Reden hören würde, er ihnen so viel Geld vor der verübten Mordthat abfordern könne ꝛc. Bey diesen und dergleichen Drohungen der Römischen stärkete sich der Catechet mit dem Gehülfen und dortigen Christen fleißig durch Betrachtung der Leidensgeschichte JEsu und solcher biblischen Sprüche, die vom Leiden der Christen handeln. So blieb auch Pitschannen bey allen ihm begegnenden Leiden

i) Ostindische Berichte Contin. LXXI. p. 1814. sqq.

gutes Muths, und sagte einsmals: Wenn ich wieder zu den Römischen übergehen solte, so würde ich ja dadurch das Evangelium zu Lügen machen; davor mich der HErr bewahren wolle. Von den übrigen Gehülfen hat **Canagappen** nicht nur unter grosser Schwächlichkeit des Leibes die Orte seines weitläuftigen Kreises dennoch treulich besuchet, sondern er ist auch auf solcher Reise von einigen Kriegstrouppen für einen Spion angesehen worden, darüber man ihm 14. Tage lang gefangen gehalten, und ihm kaum so viel Reiß gegeben, daß er kümmerlich leben können, und ihm noch dazu alle Kleider und übriges Geräthe geraubet hat. So hat auch der Gehülfe **Schinnapan**, da er bezeuget, daß die Sonne nicht GOtt, sondern von GOtt erschaffen sey, den Zorn eines Maniacaren oder heidnischen Oberhaupts erfahren müssen; so wie auch **Parenseſimuttu** von den Heiden viele Noth auszustehen gehabt. k)

Im Jahr 1750. bestund die ganze Vermehrung der sämtlichen Gemeinen in 211. Personen, welcher geringere Anwachs abermals durch die fortwährende Kriegsunruhen im Lande, die absonderlich die Catechumenen aus dem Tanschaurschen Lande nach Tranquebar zu kommen gehindert, verursacher worden. Die Mißion selbst konte nunmehro 44. Jahre von der Zeit ihrer Errichtung zehlen, und die sämtliche Anzahl derer, die in diesen 44. Jahren in der christlichen Lehre unterrichtet worden, beläuft sich auf 8912 Personen. Von diesen gehören 931. zur portugiesischen, 3036. zur tamulischen Stadtgemeine, und 4965. zur tamulischen Landgemeine. Hievon lebeten A. 1750. noch 5552. Personen. Der Zustand einer jeden Gemeine insbesondere, wie er dieses Jahr beschaffen gewesen, erhellet aus folgendem Abriß.

In der portugiesischen Gemeine wurden 323. gerechnet, die A. 1750. noch am Leben waren, worunter die in diesem Jahre geschehene Vermehrung von 16 Kindern mit eingeschlossen ist. Diese Gemeine hat zwar bisher nur ein Mißionarius bearbeitet, jedoch stehet einer der neuern Mißionarien in der Zubereitung, die Sorge derselben nächstens mit zu übernehmen. Ausserdem sind ein europäischer Gehülfe und zween Untercatecheten bestellet, sich der Glieder der Gemeine anzunehmen. In der Knaben und Mägdleinschule lernen 53. Kinder. Die Knabenschule ist gegenwärtig 26. Kinder stark, unter welchen 20. von der Mißion freyen Unterhalt bekommen, die übrigen sechse aber von aussen zu derselben gesandt werden. Diese werden von dem europäischen Gehülfen und zween Schulmeistern unterwiesen. In der Mägdleinschule unterhält die Mißion 14. Kinder. Wenn man hiezu die 13. Kinder, die von ihrer Herrschaft in dieselbe geschicket werden, rechnet, so werden 27. Mägdlein darinnen unterrichtet, welches einer Schulmeisterin zu besorgen anbefohlen ist. Den grössern Knaben und Mägdgen giebt ein tamulisches Weib im Stricken Anweisung; im Nehen aber unterrichtet die Schulmeisterin die Mägdgen, deren einige auch das Spitzenmachen zu begreiffen suchen. Die Arbeit in der Küche versiehet eine tamulische Einkäuferin, und zwey portugiesische grosse Schulmägdgen als Köchinnen. In der Druckerey arbeiten zwo Personen. Mit dem Einbinden der Bücher sind drey Portugiesen beschäftiget. Indem Sold der hochlöblichen Compagnie sind ein Zollbedienter, ein Constabel, 14. Soldaten, 3. Trommelschläger und ein Pfeifer.

Die tamulische **Stadtgemeine** bestehet aus 1674. gegenwärtigen Seelen; unter welchen 98. Personen, die A. 1750. hinzugethan worden, mit gerechnet sind. An diesen insgesamt haben bisher vier Mißionarien gearbeitet, und einer der neuern wird, nach Erlernung der Sprachen, gleichfals mit Hand anlegen, dieselben zu besorgen. Nächstdem ist die Unterweisung derselben einem Catecheten, drey Untercatecheten, zween Vorbeterinnen anbefohlen. In den Schulen lernen ietzo 157. Kinder, als 77. Knaben und 80. Mägdgen, welche mit den 34. portugiesischen Mißionskindern, eine Summe von 191. Kindern ausmachen, die sämtlich von den Liebeswohlthaten verschiedener Gönner dieses Mißionswerks in allem frey gehalten werden. Ueber die sämtlichen Schulanstalten haben die Mißionarien selbst die Aufsicht, und lehren in denselben. Ausserdem hat der Catechet die Unterinspection, und 4 Schulmeister und eine Schulmeisterin werden von einigen der ältesten Knaben und Mägdgen in etlichen Stunden unterstützet. Die Knaben lernen lesen, schreiben, rechnen, die Theologie, und einige die Anfangsgründe der Kirchenhistorie und Geographie. Einige muntere Ingenia werden in der portugiesischen, deutschen und dänischen Sprache unterrichtet. Verschiedene Mägdgen üben sich im Spinnen, andere im Mattenflechten, noch andere im Strumpfstricken, welches auch einige der grössern Knaben zu begreifen suchen. Das Essen aller Kinder schaffet eine Einkäuferin herbey, und sechs Köchinnen, welche mehrentheils grosse Schulmägdgen sind, bereiten es zu. Der kranken Kinder nimt sich eine besondere Wärterin an. Mit den Kirchen- und Schularbeitern aus der Nation wird die Betrachtung des göttlichen Worts und Uebung des Gebets in gewissen Stunden fortgesetzet. Aus dieser Gemeine arbeiten drey als Buchdrucker in der Mißionsdruck-

k) Ostindiſ. Berichte Contin. LXXI. p. 1825. ſq. 1840. 1848. 1852.

von denen zween auch einige Schularbeit zu verſehen haben. Ferner dienen der Miſſion drey Canacappel, l) ein Schreiber, fünf Kirchen- und Hausbediente, nebſt einigen Weibern, die das Waſſer tragen. Im Dienſte der hochlöblichen Compagnie ſtehen 17. portugieſiſch gekleidete Soldaten, 13. Taſſiaren, m) 7. Arbeiter und zween Glockenläuter.

Der tamuliſchen Landgemeine diesjähriger Zuwachs iſt 97. nemlich 65. Kinder, 30. erwachſene Heiden, und zween Römiſche: mit welchen die Anzahl aller gegenwärtigen Glieder derſelben 3555. Seelen ausmacht. Die fünf Kreiſe derſelben anbelangend, ſo rechnet man zum Majaburamſchen, deſſen diesmalige Vermehrung 37. Perſonen iſt, 1417. Seelen. Der Tanſchaurſche, zu welchem neune hinzugekommen, beſtehet aus 246. Gliedern. In dem Madewipatnamſchen (worinn die Marrawer-Gemeine mit begriffen ſind in allem 596. noch am Leben, die neun Perſonen, mit welchen er vermehret worden, mit eingerechnet. Des Tirupalaturreyſchen Kreiſes Anwachs beſtehet aus 22. Perſonen, mit welchen der ganze Kreis 725. Seelen ſtark iſt. Im [illegible]umbagonamſchen werden, mit den 20. hinzugekommenen Perſonen, 571. gegenwärtig gerechnet. Die geſamte Gemeine wird gelegentlich von den tamuliſchen Miſſionarien, ordentlich aber von zween Landpredigern, einem Catechéten, drey Untercatecheten, acht Gehülfen und zween Vorbetern bearbeitet. Die Landſchulen zehlen ietzo 69. Kinder. Dieſe ſämtlich genieſſen von den Wohlthaten verſchiedener Gönner in Europa freyen Unterricht, und noch eine kleine Beyhülfe. n)

Die Anzahl der Miſſionarien iſt durch neue Gehülfen verſtärket, und damit der Abgang der verſtorbenen erſetzet worden. Dieſe neue Miſſionarii ſind Hr. Chriſtian Friedrich Schwarz, Hr. David Polzenhagen, und Hr. George Heinrich Conrad Hüttemann, welche, nachdem ſie bereits 1749. nach Engelland gereiſet, und den 11. Mart. 1750. aus dem engliſchen Hafen Falmouth mit gutem Winde abgeſeegelt, den 17. Jul. ietztbemeldten Jahrs zu Cudulur glücklich ans Land getreten und den 30. ejusd. zu Tranquebar angekommen ſind Hr. Schwarz und Hr Hüttemann haben ſich vornemlich auf die malabariſche Sprache geleget, Herr Polzenhagen aber am meiſten auf die portugieſiſche, da denn bereits im Novemb. 1750. die beiden erſten malabariſch und der letztere portugieſiſch zu predigen angefangen, Hr. Hüttemann aber ſich noch im Decemb. deſſelben Jahrs als Engliſcher Miſſionarius nach Cudulur begeben. o) Es befinden ſich alſo gegenwärtig zu Tranquebar folgende Miſſionarii: p)

Hr. Johann Chriſtian Wiedebrock,
Hr. Johann Balthaſar Kohlhof,
Hr. Daniel Zeglin,
Hr. Oluf Maderup,
Hr. Jacob Klein,
Hr. Chriſtian Friedrich Schwarz,
Hr. David Polzenhagen.

Die äuſſern Umſtände des Landes ſind wegen der fortdaurenden Kriegsunruhen und daher zu beſorgenden noch gröſſern Theurung ſehr kläglich. Wie denn nicht nur die Franzoſen ſich mit den Mohren conjungiret, und die ganze Küſte unſicher gemacht, ſondern auch die Marattier eingefallen, daß man auch zu Tranquebar ſelbſt deshalb beſorgt gewesen, und ſich in Defenſionsſtand ſetzen müſſen. Insbeſondere hat die Stadt und Veſtung Tanſchaur von den Franzoſen und Mohren eine ſchwere Belagerung ausſtehen müſſen, welche den 17. Decemb. 1749. ihren Anfang genommen, und bis den 26. Febr. 1750. gewähret. Doch haben die Feinde, welche von dem Illadi-Chan-Modin, einem nahen Anverwandten des Nababs von Golconda, Nazarſinga, und dem Rebellen Sanderſaib commandiret worden, nichts ausgerichtet. Vielmehr ſind ſie genöthiget worden um Friede zu bitten, wozu ſich aber der König von Tanſchaur nicht eher verſtanden, als bis ſie ihn bey dem groſſen Mogul beſchweren laſſen: q) worauf ein Waffenſtillſtand bewilliget worden und die Feinde ihren Abzug genommen. Der Catechet Kajanaiken, der ſich die ganze Zeit währender Belagerung in der Veſtung nahe bey dem Stadtgraben aufgehalten, flüchtete bald im Anfange der Belagerung aus der Vorſtadt nach der Veſtung, und brachte alle tamuliſche bibliſche Bücher nebſt ſeinem Hausgeräthe in ein Haus nahe vor dem Stadtthore, welches alles aber ihm die Nacht darauf durch des Königs von Tanſchaur Leute, welche daſſelbe Haus und andere Häuſer niederreiſſen müſſen, geraubet und weggenommen worden. Folglich hat er hernach das Weihnachtsfeſt, Neujahr, und ein paar Sonntage ohne Bibel geprediget und die Chriſten beſorget, bis er den 18. Januar.

l) Canacappel heiſt Rechnungsſchreiber.

m) Taliaren ſind malabariſche Soldaten.

n) Oſtindiſche Berichte Contin. LXXIII. p. 4. ſqq. und in der Vorrede p. 5.

o) Oſtindiſche Berichte Contin. LXVII. in der Vorrede p. 186. ſq. Contin. LXVIII. p. 1313. ſqq. Contin. LXIX. in der Vorrede p. 136. Contin. LXXI. in der Vorrede p. 196. ſqq.

p) Oſtindiſche Berichte Contin. LXXIII. p. 7.

q) Weil der König von Tanſchaur ein Vaſall von dem groſſen Mogul iſt, ſo hat er aus Reſpect vor demſelben und ſeinem Namen mit den Feindſeligkeiten aufgehöret. Von dergleichen Eidſchwüren ſehe man die Oſtindiſche Berichte Contin. VII. p. 428. desgleichen 1 B. Moſ. 42, 15.

in die Vestung gegangen, und bey dem portugiesischen Constabel, der des Schulmeisters Dewanessens Bücher in Verwahrung hatte, ein tamulisches neues Testament bekommen. Auf sein Gebet hat ihm GOtt den Muth also gestärket, daß, ohnerachtet er die Gefahr wohl eingesehen, die ihm bevorstehe, wenn die Vestung übergehen solte, zumal der im französischen Lager befindliche römische Pater sich gar genau nach ihm erkundiget, er dennoch im Vertrauen auf GOtt nicht flüchten, noch seine Schafe verlassen wollen, die er vielmehr währender Belagerung zu besorgen nicht abgelassen, auch den Sonntags-Gottesdienst unausgesetzt mit ihnen gehalten, wobey die auf den Wällen befindliche Heiden und Mohren mit zugehöret, und sich nach dem Inhalte ihres Gebets erkundiget, auch, als er geantwortet daß sie unter andern auch für den König und die Vestung beteten, ihn damit fleißig fortzufahren ersuchet. Er hat aber auch ausserdem keinen Tag vorbey gehen lassen, da er nicht mit Römischen, Mohren und Heiden erbauliche Gespräche geführet, und besonders die evangelischen Christen zum Vertrauen auf GOtt ermahnet. Indessen sind währender Belagerung, nebst dem Schulhause, seine, des Gehülfen, des Schulmeisters und vieler anderer Christen Hütten niedergerissen und verwüstet worden. r)

Bey allen diesen äusserlich unruhigen und kummervollen Umständen haben gleichwohl die Herren Mißionarii nicht nur bey dem gewöhnlichen Ausgehen fortgefahren, die Heiden zum Reiche GOttes einzuladen; sondern es haben auch viele wegen der Kriegsunruhen in die Nachbarschaft Geflüchtete mehrmal Gelegenheit gegeben, ihnen den Weg zum Leben zu zeigen, wobey manche sehr erweckt zu seyn geschienen. Die Herren Landprediger **Diogo** und **Ambrosius** haben verschiedene Reisen ins Land gethan. Wie diese Reisen sowol zur geistlichen Pflege der armen zerstreueten Christen, als zur Herbeyrufung der Heiden, zumal den Herren Mißionarien selbst der Eingang ins Land nicht offen stehet, von sehr grossem Nutzen sind; so ist GOtt zu danken, daß die lieben Landprediger sich dabey so unverdrossen bezeigen, ohnerachtet sie darüber oft an ihrer Gesundheit Schaden leiden, auch sonst dabey mancherley Ungemach und Gefahr unterworfen sind: wie denn **Diogo** auf einer solchen Reise in grosser Gefahr gewesen, von den streifenden Partheyen überfallen zu werden; **Ambrosius** aber von den Brahmanern viel Ungemach ausstehen müssen, die ihn auch einsmals auf einer Reise in Arrest führen lassen und nicht eher losgegeben, bis er nach vielen Gewaltthätigkeiten das von ihm geforderte Geld zu seiner Auslösung gegeben. Man hat zwar immer gewünschet, daß GOtt den Landpredigern eine Thür, sich im Lande niederzulassen, eröfnen mögte: da sich aber dazu bisher keine Gelegenheit zeigen wollen, so muß man mit den Herren Mißionarien darinnen noch ferner unter herzlichem Gebet auf die Hülfsstunde des HErrn warten. s)

Was die Catecheten und übrige Gehülfen betrift: so hat **Parensesimuttu** die flüchtenden Heiden gleichfals von der Eitelkeit ihres Götzendiensts zu überzeugen gesucht, und in dem nahe bey seinem Ort campirenden mohrischen Lager Gelegenheit gehabt, manches Zeugnis abzulegen. Insonderheit ist er daselbst mit einem römischen Officier bekant worden, der einige Tage in seinem Hause geblieben, und sehr begierig gewesen, seinen Unterricht anzuhören, so daß er auch darüber die Feindschaft der übrigen römischen Officiers über sich genommen, und sich mit ihm im Lager unterredet. Bemeldter Catechet ist übrigens bey allen Unruhen getrost und ruhig geblieben, bis er bey Anrückung eines grössern Lagers nöthig erachtet, sich mit seiner Familie ein wenig zu retiriren, wodurch er einer grossen Plünderung entgangen. Nachher hat er auch noch einige Catechumenen zur Taufpräparation nach Tranquebar überbracht. Der Gehülfe **Muttuschawri** hat, da er wegen der grossen Kriegsunruhen die Christen, mit mehrern gesamleten Catechumenen, nicht aufs Weihnachtsfest nach Tranquebar führen können, dasselbe mit ihnen im Lande in ziemlicher Ruhe gefeyert, wobey er insonderheit die Christen vom Pallergeschlechte so gefunden, daß er ihnen ein vorzüglich gutes Zeugnis geben können. Als nachher ein Trupp Reuter von der feindlichen Armee an seinen Ort gekommen, hat er in derselben Gegenwart die Schulkinder catechisiret, da denn diese Reuter in solche Verwunderung gesetzet worden, daß sie sie sich vernehmen lassen, wenn ihr Principal von dem Lande Meister werden solte, so wolten sie nach Tranquebar kommen, und die christliche Religion annehmen. Der Untercatechet **Muttu** hat wegen der Streifereyen stets auf der Flucht seyn, auch zwo Landschulen über einen Monat lang einstellen müssen, nachdem die Eltern ihre Kinder vor den Mohren in Sicherheit gebracht. Da einsmals auf einer christlichen Hochzeit des Bräutigams heidnischer Bruder einen Pulleiarsgötzen von Kuhmist aufgerichtet, hat der Catechet bey seiner Ankunft dawider gezeuget, dadurch ein Christ bewogen worden,

r) Ostindische Berichte Contin. LXXI. in der Vorrede p. 303. Contin. LXXIII. p. 49. sq. 55. sqq. und in der Vorrede p. 7.

s) Ostindische Berichte Contin. LXXIII. p. 12. sqq. 18. sq. 34. 35. 69. 70. sqq. 82. sq. 104. sq. 109. sq. und in der Vorrede p. 5. 6.

den, denſelben mit dem Fuſſe umzuſtoſſen, worüber zwar die Heiden manche Drohungen ausgeſtoſſen, jedoch es dabey bewenden laſſen. t)

Sonſt verdienet noch angeführet zu werden, daß ein Chriſt im Lande, den ſein Herr durch übles Tractament zwingen wollen, ſeine Tochter einem Heiden zur Ehe zu geben, ſich dazu auf keine Weiſe bewegen laſſen. Ingleichen, daß ein anderer kranker Chriſt, dem ſehr zugeſetzt worden, einem Götzen zu Erlangung ſeiner Geſundheit ein Opfer zu bringen, herzhaft geantwortet: Ich weis, daß ich den Teufel verlaſſen habe, und den wahren GOtt verehre; dieſen GOtt verlaſſe ich nicht, und wenn ich auch unter den allergröſten Schmerzen ſterben ſolte. Auch iſt das nach chriſtlicher Zubereitung erfolgte ſelige Ende des portugieſiſchen Catecheten, Joao Nachtigall, und die Annehmung des neuen Landgehülfen Matthäus nicht zu vergeſſen. Endlich hat GOtt auch abermal der Miſſion Wohlthäter in Indien erwecket, da nicht nur der holländiſche Herr Seconde Salomonz eine groſſe Quantität Kalk zu Reparirung der Miſſionshäuſer gütigſt verehret; ſondern auch von einem ganz unbekanten Engelländer in Bengalen ein anſehnliches vermachet und ausgezahlet worden. u)

XIV.

Was iſt von der Miſſion zu Madras weiter zu merken?

Die beiden Miſſionarien, Herr Geiſter und Hr. Fabricius, ſind hier bis den 27. May 1746 vereiniget geweſen, an welchem Tage der erſtere nach Verordnung der hochlöblichen Societät in Engelland, von welcher er dependirte, nach Cudulur zurückgekehret, an deſſen Stelle Herr Breithaupt kommen ſolte, welches aber durch die dazwiſchen gekommene franzöſiſche Invaſion etliche Jahre lang verhindert worden. Nebſt dieſen beiden Miſſionen arbeiteten daſelbſt zween Catecheten und drey Schulmeiſter. Die Unterredungen mit den Heiden haben ſie in- und auſſerhalb der Stadt fleißig fortgeſetzet, und von den Brahmanern und andern angeſehenen ein höhniſches Widerſprechen und plötzliches Fortlaufen erdulden müſſen, von andern aber faſt durchgehends ein offenherziges Bekentnis erlanget, daß es alles wahr ſey, nur daß ſich zu wenig Furcht vor einem göttlichen Weſen bey ihnen findet. Der Betrug, mit dem vermeinten Heiligen, der nichts in langer Zeit gegeſſen haben ſolte, x) iſt endlich an Tag gekommen, nemlich, daß ihm ein Brahmaner in der Nähe allemal des Nachts eſſen zugebracht, dem er dafür zwey Pagoden monatlich gegeben, und daß er nur ein Ohr gehabt, indem in einer andern Gegend ihm ein Naicker ſeiner Verbrechen wegen ein Ohr abſchneiden laſſen. Sein Koſtwirth, der Brahmaner, den er nicht gnugſam bezahlet, hat ſolches ſelbſt ruchtbar gemacht. Sonſt gehen auſſerdem andere greuliche Betrügereyen, wo nicht wirkliche Zaubereyen, hier ſehr im Schwange, wenigſtens haben es manche in der Gauklerkunſt ſehr hoch gebracht. Ein landſtreichender Pandaram y) zog 1744. mit Trommeln und Pfeifen und einem groſſen Gefolge herum. Hin und wieder in den Straſſen blieb er ſtehen, lies einen Kreis ſchlieſſen, und zog, welche er wolte, aus den umſtehenden jungen Purſchen in die Mitte, hies den, den er hervorgezogen hatte, die Hände aufheben, und einen gewiſſen Götzen anbeten, ſagte ihm eine Formul vor, und dann rührte er ihn an, ſo fiel er rücklings zu Boden, die Farbe des Geſichts änderte ſich, und er welzte ſich auf dem Boden als eine Kugel immer herum und wieder her. Nach dieſem nahm er wieder einen andern aus den Umſtehenden, und machte es eben ſo; und da ohngefehr zehn Knaben da lagen und ſich welzeten, ſo machte er dem Anſehen nach wieder eine Beſchwörung, und dann rührte er einen nach dem andern an, ſo ſtunden ſie wieder auf. Es geſchahe dies einmal gerade vor dem Fenſter des Hrn. Miſſionarii Fabricii, ſo daß er es ſelbſt ſehen konte. Doch hat es dieſem Gaukler an einigen nicht gelingen wollen, ſie fallen zu machen. z)

Alle Glieder der Miſſionsgemeine, ſo vom Anfang dieſer Miſſions bis zu Ende des Jahrs 1744. zu Madras getauft oder von den Römiſchen recipiret worden, machen 778. Perſonen, nemlich 761 Malabaren und 17 Portugieſen aus, von denen aber viele bereits geſtorben, oder ſich ſonſt wieder entfernet haben. Der Zuwachs der Gemeinde im Jahr 1744. hat in 16. Heiden, einer Perſon von den Römiſchen, und 8 neugebohrnen Kindern, im Jahr 1745. aber überhaupt in 39. Seelen beſtanden. Auſſer dieſen ſind in dieſen zwey Jahren 31 Perſonen getauft worden, ſo zur proteſtantiſch-malabariſchen Gemeine in dem holländiſchen Platz, Paliacatte, gehören. Nach der äuſſerlichen Lebensart und Umſtänden dienen von den Gliedern der Gemeine einige der Miſſion, andere thun Garten- und Feldarbeit, andere ſind malabariſche Soldaten und

t) Oſtindiſche Berichte Contin. LXXIII. p. 26. ſq. 29. ſq. 32. 61. 63. 84. 122. und 11 der Vorrede p. 7. 8.

u) Oſtindiſche Berichte Contin. LXXIII. p. 39. 67. 69. 86. 97. 117. 119. 125. 126. und in der Vorrede p. 8. 9.

x) dieſer III. Theil p. 680.

y) Pandarams ſind heidniſche Prieſter oder Ordensleute von den Götzen Sivens Verehrern.

z) Oſtindiſche Berichte Contin. LXI. p. 175. 184. 186. 187. Contin. LXIII. p. 560. 569. ſqq. Acta Hiſtor. Eccleſ. T. XII. p. 249. ſq.

und Wächter, Palanquinträger, Taglöhner, ꝛc. Denen in einigen Dörfern auf der Compagnie Grund wohnenden und den gröſten Theil der Gemeine ausmachenden Parreierchriſten iſt aus ihrem eignen Mittel 1744. ein eigner chriſtlicher Vorſteher zu beſſerer Aufſicht geſetzet worden. Es ward derſelbe nach vorhergepflogenem Rath mit den Miſſionarien, von allen nun unter ihm ſtehenden Perſonen dazu erwehlet; und um der Sache deſto beſſern Nachdruck zu geben, wurde einer der vornehmſten Heiden zu Madras, ſo der Oberaufſeher über alle Parreier iſt, und ihnen ihre Vorſteher ordnet, erſuchet, dieſem zum Vorſteher der proteſtantiſchen Chriſten von ſolchem Geſchlecht erwehlten Manne die gehörige Gewalt mitzutheilen, der es denn auch, in Gegenwart der übrigen heidniſchen Vorſteher von olchen Dörfern, welche hierzu ebenfals ſämtlich einewilliget, gethan. Darauf erfolgte in dem Miſſionshauſe auch die Approbation der Miſſionarien und hoffet man, daß in Zukunft dieſe Sache zu guter Ordnung und beſſerer Diſciplin etwas beytragen ſolle. Uebrigens hat man fortgefahren, das Wort GOttes ſowol auf der Compagnie Grund, als auch vornehmlich in vielen auſſerhalb gelegenen Oertern zu verkündigen. Auch hat einer von den Miſſionarien Gelegenheit gefunden, den vormals von dem ſel. Hrn. Sartorio mit einem heidniſchen Brahmaner gehabten Umgang, deſſen ſonſt in dieſer Kirchenhiſtorie gedacht worden, a) zu erneuren. b)

Daß man zu Madras eine gedoppelte Schule habe, iſt aus der dritten Fortſetzung dieſer Kirchenhiſtorie c) bekant. Diesmal können wir nähere Nachricht davon geben. Die malabariſche Schule iſt dreyfach abgetheilet. In der unterſten Abtheilung ſind diejenigen Kinder, die ihrer Armuth halben von Kindheit auf mit Viehhüten und dergleichen ſich beſchäftigen müſſen. Dieſen wird des Abends nach Sonnen-Untergang an zween Orten in den Parreierdörfern Schule gehalten, worinn ſie im Catechismo und in der chriſtlichen Lehre unterrichtet werden. Sie genieſſen ſonſt keine Wohlthat, auſſer daß ihnen zuweilen alte Kleider, ſo die andern Schulkinder abgeleget haben, gegeben werden. In der mittlern Abtheilung befinden ſich diejenigen, die des Vormittags im Parreierdorf in des einen Schulmeiſters Hauſe lernen, des Nachmittags aber ſich nach Handarbeit umſehen müſſen. Sie werden nebſt dem Chriſtenthum, im Leſen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, und haben eine monatliche Beyhülfe, die gröſſern zu 9 Fanam d) und die kleinern 6 Fanam. Zu der dritten Abtheilung gehören die, ſo im Miſſionshauſe beſtändig ſind, und völligen Unterhalt bekommen. In der erſten Abtheilung befanden ſich A. 1744. ſiebenzehn, in der andern fünf, und in der dritten 16. Kinder. Im October bemeldten Jahrs iſt in dieſer Schule im Miſſionshauſe wiederum ein Seminarium oder erſte Claſſe mit fünf gröſſern Knaben angefangen worden, nachdem ſolches einige Zeit unterbrochen geweſen. Damit auch die Auſſen-Schulen im Parreierdorfe in gehöriger Weiſe beſorget werden, ſo gehen nicht allein dann und wann die Miſſionarii unvermuthet hinaus, ſondern man hat auch nöthig gefunden, die Kinder von auſſen monatlich einmal, nemlich am lezten Freytage in jedem Monath, ins Miſſionshauß zum Examen zu rufen; da ihnen denn nachher eine Mittagsmahlzeit gegeben wird, und ſie zur Nachmittagsbetſtunde da bleiben. Bey der portugieſiſchen Schule, in welcher ſich A. 1744. funfzehen Kinder befanden, iſt es A. 1745. dahin gebracht worden, daß die Kinder, nebſt der portugieſiſchen, auch die engliche Sprache lernen ſollen. Der ehemals gemeldete portugieſiſche Schulmeiſter, Gillet, ein Europäer, hat im Septemb. 1744. ſeinen Abſchied genommen, und iſt wieder zur See und nach Pegu gegangen. Sonſt verdienet noch angemerket zu werden, daß der Hr. Miſſionarius Fabricius in dieſen Jahren mit Umſetzung des Lexici Tamulico-Latini in ein Lexicon Latino-Talmulicum beſchäftiget geweſen, dergleichen noch für nöthiger gehalten wird, als jenes. e)

Das Jahr 1746. war für die Miſſion ſehr fatal, indem ſie, nachdem Madras von den Franzoſen erobert worden, nach Paleacatta gleichſam ins Exilium wandern müſſen. Die Umſtände von dieſer Eroberung, nebſt dem, was darauf erfolget, hat man uns folgendermaſſen gemeldet. Den 29. Auguſt haben die Franzoſen auf die Weiſſenſtadt von ihrer Flotte gefeuret, ohne vielen Schaden zu thun. Den 14. Sept. aber haben ſie eine Landung ohnweit Madras vorgenommen, und die Stadt vom 16ten ejusd. an zu Lande und Waſſer bombardiret, wobey auch der Hr. Miſſionarius Fabricius im Miſſionshauſe eine Bombe über ſein Haupt fliegen ſehen, die nicht weit davon niedergefallen. Weil die Schwarzenſtadt von den Einwohnern bald verlaſſen worden, haben die engliſchen ſchwarzen Taliaren dieſelbe zu plündern angefangen, womit aber das Miſſionshaus, bey des Hrn. Miſſionarii Gegenwart, verſchonet worden. Obbemeldter Hr. Miſſionarius hatte ſogleich bey dem Anfange der

Belage

a) Dieſer III. Theil p. 376.

b) Acta hiſt. eccles. T. XII. p. 249. Oſtindiſche Berichte Contin. LXI. p. 176. 177. 178. ſqq. 182. Contin. LXIII. p. 366.

c) Obend. p. 680.

d) Ein Madraßiſcher Fanam macht 16. Pfennige.

e) Oſtindiſche Berichte Contin. LXI. p. 175. ſq. 178. 184. Contin. LXII. p. 378.

Belagerung die Kinder nebst dem Schulmeister nach Paleiacatta gesandt, war auch selbst auf Anhalten der Catecheten nebst den übrigen Leuten in der Mißion hinausgegangen und des Nachts in einem Ruhehause geblieben, des Morgens aber wieder nebst einigen Mannspersonen hineingegangen, die Kirchensachen in Sicherheit zu bringen. Jedoch gleich darauf waren die Thore der Schwarzenstadt verschlossen worden, dahero er sich resolvirt, in dem Mißionshause zu bleiben, welches auch bey dem heftigen Bombardiren durch GOttes Schutz unberühret geblieben. Den 21. Sept. ergab sich die Stadt, worauf sich der Hr. Mißionarius noch denselben Tag bey dem französischen Commandeur de la Bourdonnaie meldete, und um Sicherheit für sich und das Mißionshaus bat, die ihm auch auf Vorzeigung des königl. dänischen Protectorii, f) nicht nur mündlich zugestanden, sondern auch, auf sein Ansuchen, schriftlich bestätiget und ihm die Erlaubnis ertheilet wurde, als ein dänischer Mißionarius, nebst den Christen von seiner Gemeinde unter dem französischen Gouvernement zu wohnen, und sein Amt unter Christen und Heiden fortzusetzen; worauf die Schulkinder daselbst ankamen. Da aber nach der Abreise obgedachten Generals im Novemb. von dem französischen Gouverneur, Monſ. *Paradis*, nicht nur publiciret wurde, daß alle Engländer aus der Stadt ziehen solten, sondern auch hernach von den Franzosen etliche Gassen von der schwarzen Stadt abgebrochen wurden, um die weisse Stadt in desto bessern Defensionsstand zu setzen, welches sich denn hernach bis weit über das Mißionshaus erstreckte, folglich dieses auch mit niedergerissen wurde, so wendete sich der Hr. Mißionarius den 5. Decemb. nebst dem Catecheten Schawrimuttu und den Schulkindern nach Paleacatta, ließ auch die nöthigsten Sachen dahin tragen, die übrigen aber in eines Armeniers Hofraum bringen. Er kam den 8. ejusd. daselbst an, und wurde von dem holländischen Oberhaupt ein Haus, eine gute Viertelstunde davon nordwärts gelegen, der Mißion zu bewohnen eingegeben, woselbst denn die Arbeit, so wie in Madras, in allen Stücken fortgesetzet worden. g)

Der übrige Zustand der Mißion im Jahr 1746. wurde uns folgendergestalt beschrieben. Vom lezten Septemb. 1745. bis zu Ende des Septembers 1746. sind beide Gemeinden, die malabarische und portugiesische, zusammen mit 25 Personen vermehret, ausser diesen aber auch noch neue, die zur Gemeinde in Paleacatta gehören, zu Madras getaufet worden. Nachdem der Hr. Mißionarius zu Paleacatta angekommen, hat er bald darauf, den 26. Decemb. daselbst 21 Kindern und zweyen erwachsenen Personen die heil. Taufe gegeben. Das Ausgehen unter die Heiden, sonderlich in die Ferne, hat er zwar in diesem Jahre, da ihm durch die Abreise des Hrn. Geisters die Besorgung des Mißionswerks allein anheimgefallen, und hernach obige bedrängte Umstände hinzugekommen, gröstentheils einstellen müssen; doch haben sich von Zeit zu Zeit Gelegenheiten geäussert, mit den Heiden manche Unterredungen anzustellen. Der ehemalige portugiesische Schulmeister Gillet ist nach seiner Zurückkunft von seiner Seereise, und nachdem derjenige, der inzwischen an seine Stelle gesetzet worden, wieder verstorben, den 12. Jul. zu seinen vorigen Diensten eingetreten. Ausser diesem hatte der Hr. Mißionarius zwey tamulische Catecheten, und einen tamulischen Schulmeister bey sich. h)

Das Jahr 1747. ist für die Mißion bey den äusserlich so betrübten Umständen sehr gesegnet gewesen. Denn ausser dem Zuwachs von innen, dagegen jährlich ohngefehr eine gleiche Anzahl mit Tode abgehet, sind von aussen, vom Ende des Septemb. 1746. bis wieder zu Ende desselbigen Monaths 1747. zwey und funzig Personen zur evangelischen Religion gebracht worden, davon 47 zur tamulischen, und fünfe zur portugiesischen Gemeine gehören. Die Rasirung des Mißionshauses zu Madras mit seinen zugehörigen Gebäuden ist zu Anfange dieses Jahrs wirklich erfolget, und die Kirche der Engländer zu einem Magazin gemacht worden. Hr Fabricius hat sich daher nicht allein dies ganze Jahr, sondern auch die beiden folgenden zu Paleacatta aufhalten müssen. Das Hauß seines dasigen Aufenthalts, worinn er diese Zeit über den tamulischen und portugisischen Gottesdienst gehalten, war eigentlich ein am Wege gelegenes Ruhehaus, das mit einiger Bequemlichkeit versehen war. Es liegt auf der Nordseite von Paleacatta ohnfern Karumanel, der District aber an der See nordwärts hinauf bis gegen Durasipatnam ist eine schmale Insel, zwo Tagereisen lang, und durch einen Seecanal die Länge hinauf vom Lande abgesondert. Um dies Haus herum haben sich einige Christen und Mißionsbedienten Hütten gebauet, und hat sich Hr. Fabricius bey diesem Aufenthalt nur mit tamulischer Kost bey blossem Wasser behelfen müssen, daher

f) Diese Mißion zu Madras verwaltet zwar eigentlich von Engelland, Hr. Fabricius ist aber eigentlich ein dänischer Mißionarius, der von Tranquebar aus nur auf einige Zeit nach Madras geliehen worden.

g) Ostindiſ. Berichte Contin. LXIII. in der Vorrede p. 7 u. Contin LXV. p 949. sqq. 956. 957. sqq. 560. sq. Acta histor. eccles. T. XII. p 250. sq. T. XIII. p. 553. sq. Conf. Genealog. hist. Nachrichten T. X. p. 30. sqq.

h) Acta histor eccles. T. XII. p. 250. T. XIII. p. 354. Ostindische Berichte Contin. LXV. p. 928. 939. 964. sq.

daher ihm von Tranquebar etwas Zwieback und anderes den Europäern dienliches zugeschickt worden. Die Mißionsbedienten waren noch eben dieselben, die er das vorige Jahr gehabt: doch brauchte er ausserdem bey seinem Ausgang unter die Heiden den holländischen tamulischen Catecheten **Mingo** zum Gehülfen, der in der Vorstadt zu Paleacatta wohnet, und von den Holländern dahin bestellt ist. Der Catechet **Paul** solte zwar dies Jahr mit dem neuen Oberhaupt in Masulipatnam als Catechet dahin gehen, und man machte sich die Hofnung, daß er dort unter den Warugern vielleicht den Anfang zu Samlung einer Gemeinde werde machen können, weil aber die Herren Mißionarien in Tranquebar solches widerrathen, so ist er da geblieben. Es ist auch die freye Wäysenschule, obgleich in kleiner Anzahl, fortgeführet worden, so daß in diesem Jahre zwölf Kinder, nemlich in der portugiesischen Schule sechs, und in der tamulischen auch sechse, von der Mißion unterhalten worden. i)

Das Mißionsgeschäfte ist also aufs möglichste fortgesetzet worden, und Hr. **Fabricius** hat das Evangelium nicht nur in seiner Gemeinde, ob sie gleich in kleiner Anzahl sich versamlen können, sondern auch unter den Heiden in Paleacatta und den dort herumliegenden Gegenden fleißig verkündiget. Den andern Christen in und um Madras hat er von Zeit zu Zeit die Catecheten zugeschickt, und durch dieselbe, wie auch durch die beiden Schulmeister **Medappen** und **Boas** in Perioseri und Korukkapoedtei ihnen das Wort GOttes vortragen lassen. Der Hr. Mißionarius hat auch mit den Catecheten von neuen Lectiones über die epistolas pastorales angefangen, und ihnen überdies zur gemeinschaftlichen Lesung der heil. Schrift **Anleitung** gegeben. k)

Von seiner Arbeit hat er den Nutzen gehabt, daß er unterschiedliche Taufhandlungen anstellen können, wobey sich manche merkwürdige Umstände geäusert. Ein Mann, der im Vorbeygehen nur ohngefehr einmal die Präparation der Catechumenen mit angehöret, ist dadurch bewogen worden, daß er sich hernach nebst 4 Personen von seiner Familie unterrichten lassen. Ein anderer ist gerade vor der damaligen Mißionswohnung von einem hohen Baume herunter gefallen, und dabey am Bein sehr beschädiget worden; da man ihn nun einige Tage versorget und ihm dienliche Arzeney gereichet, so hat sein Fall ihn zur christlichen Religion geleitet, und ob ihn zwar seine Verwandten abgeholet, damit er kein Christe werden mögte, so ist er doch nach erfolgter Heilung wiedergekommen, und hat nach empfangenem Unterricht sich taufen lassen. Mit dem Catecheten **Mingo** ist Hr. **Fabricius** in einige Gegenden gereiset, die zuvor nicht besucht worden, als unter andern in die obgedachte schmale Insel, die durch einen Seecanal von Paleacatta abgesondert ist, und gröstentheils einem Paleacaren zugehöret, dessen Verwandte und Leute ein grosses Verlangen hatten, aus dem Worte GOttes den Weg zur Seligkeit zu vernehmen. Ingleichen gingen sie nordwestwärts auf einem Fluß hinauf in ein grosses Dorf bis nach der Insul Erukam, und fanden da und dort sehr aufmerksame Zuhörer unter den Heiden. l)

Im Jahr 1748. war der Zuwachs der Gemeinde schwach, indem vom Ende des Septemb. 1747. bis dahin 1748. überhaupt nur 17 Personen hinzugekommen, unter welchen 15 das Heidenthum und zwey das Pabstthum verlassen. Die Vorsorge GOttes hat sich inzwischen doch auch dieses Jahr unter den bedrängtesten Umständen bey dieser Mißion herrlich bewiesen. Denn da Hr. **Fabricius** noch die lezte Pagode übrig hatte, so erhielt er nicht nur die Nachricht, daß ihm etwas Geld in Trankebar von dem Hrn. Hofprediger **Ziegenhagen** aßigniret worden, sondern der dänische Prediger Hr. Schiönnebölle zu Trankenbar hat auch vor diese Mißion 10 Pagoden von einer ungenanten Person, ingleichen 25 Pagoden von der verwittweten Frau Gouvernantin **Pankin**, als seiner Frau Schwiegermutter, empfangen und übersandt, überdies aber hat er mit Cons. des Hr. Commendant. in der dänischen Gemeine eine Collecte gesamlet, welche sich nebst noch andern dazu gekommenen milden Gaben auf 87 und einen halben Pagoden belaufen, für welche grosse Wohlthat Hr. **Fabricius** GOtt von Herzen gepreiset, und der dänischen Gemeinde eine schriftliche Danksagung zugeschicket hat. Uebrigens hat derselbe auch dies Jahr öfters, mit dem Catecheten **Mingo**, Reisen unter die Heiden gethan, und mit ihnen manche gute Gespräche gehalten Nach Madras hat er den Catecheten **Schawerimuttu** gesandt, die Gemeinde zu besuchen, den Armen einige Allmosen zu reichen, und den dasigen Christen einen Vortrag zu thun. Einem Muhammedaner, der ihn besuchte, und von welchem der Muhammed mit einem schlafenden und unser Heiland mit einem wachenden Wegweiser verglichen wurde, zeigte er den grossen Unterschied zwischen beiden deutlich. Den 26. Decemb. wurde eine in Paleacatta dienende Weibsperson nach vorhergegangenem Unterricht von ihm getaufet. Desgleichen wurde auch den 3. Merz ein chinesischer junger Mensch, so in Macao von heidnischen Eltern gebohren, und bey einem Armenier zu Madras als Koch in Diensten stehet,

i) Ostindische Berichte Contin. LXVII. p. 1217. 1218. 1250. Acta histor. eccles. T. XIV. p. 275.

k) Acta H. E. T. XIV. p. 276.

l) Acta histor. eccles. T. XIV. p. 276. sq.

stehet, in der portugiesischen Gemeinde von ihm getaufet. Sonst ist noch anzumerken, daß der bisherige portugiesische und englische Schulmeister, Ludwig Gillet, den 19. August. dieses Jahrs mit Tode abgegangen, worauf der Hr. Missionarius einem erwachsenen portugiesischen Jüngling, der in dieser Schule gelernet, und ein halb Jahr vorher dimittiret worden, die Schularbeit unter seiner Inspection zu besorgen aufgetragen. m)

Im Jahr 1749. hatte das dreyjährige Exilium der Mission ein Ende. Denn nach dem zu Aachen geschlossenen Frieden wurde den 21. August. Madras den Engländern wieder eingeräumet, nachdem ein gewisser Indianischer Nabob und Fürst, der zu Ende des lezten Kriegs sich für die englische Parthey erkläret, mit einer Armee einen vergeblichen Versuch gethan, den Franzosen dieses Englische Etablissement mit Gewalt wegzunehmen. Vor gedachter Rückgabe hat der Hr. Missionarius Fabricius von Paleacatta aus einige Reisen unter die Heiden gethan, da sonderlich bey der lezten ein mehrerer Eingang und Uberzeugung verspüret worden. Es hat auch GOtt dieser Mission abermal in Indien verschiedene Wohlthaten zufliessen lassen, dabey sich insonderheit der dänische Hr. Pastor Schönnebölle zu Trankenbar wiederum sehr liebreich und geschäftig erwiesen, als welcher unter andern, bey dem Eintritt in seine zweite Ehe, auf seiner Hochzeit abermal eine Collecte für diese Mission gesamlet, die nahe an 61 Pagoden hinangestiegen, zu welcher Samlung die Frau Gouverneurin Pankin abermals den grösten Beytrag in 25 Pagoden gethan. Sonst ist zwar vor der Rückgabe der Stadt Madras der Catechet Schawrimuttu dahin gesandt worden, um sich der dortigen Christen anzunehmen, der sich aber durch Verfolgung genöthiget gesehen, wiederum nach Paleacatta zurück zu kehren. n)

Nachdem aber die Engländer wiederum Besitz von Madras genommen, hat sich auch der Hr. Missionarius Fabricius den 5. Sept. wieder dahin begeben, gleich wie auch der Hr. Missionarius Breithaupt, nach seiner ersten Bestimmung, bereits den 2. Sept. gleichfals von Cudulur dahin gekommen, welcher letztere seit der Zeit angefangen, sich auch auf die portugiesische Sprache zu legen, damit er künftig im Predigen bey der tamulischen und portugiesischen Gemeine mit dem Hrn. Fabricio abwechseln könne. Beide Missionarien hat ein Engländer und vormaliges Mitglied des Raths, Mons. *Eyre*, aus Freundschaft in sein Hauß aufgenommen, der malabarische Schulmeister aber hat die noch allein übrig gebliebene Hütte beym Begräbnisplatz mit der Schule bezogen, und die übrigen Missionsbedienten mit den portugiesischen Schulkindern hat man kümmerlich unterbringen müssen. Zum öffentlichen Gottesdienst aber hat sich noch kein Raum finden wollen, ausser dem vorgedachten Begräbnisplatz, auf welchem sich Sonntags ein Theil der Christen unter freyen Himmel versamlet, und jedesmal eine von den Missionarien dem Catecheten Schawrimuttu dictirte Predigt verlesen gehöret. Die portugiesische Predigt ist auf eben solche Art in einem Winkel eines fremden Hauses besorget worden. Das Gouvernement in Fort St. Davids hat zwar eine, grösstentheils in der Zeit, da die Stadt französisch gewesen, erbauete römische Kirche, nebst dazu gehörigen Häusern und Gärten, so ohngefehr eine deutsche Viertel-Meile von Madras Westwärts lieget, der Mission so lange, bis von der hochlöblichen Compagnie deswegen weitere Ordre einlaufen würde, bestimmet, ohne daß die Missionarii ihre Bitte darauf insbesondere solten gerichtet haben; es hat aber solches ein sehr reicher armenischer Kaufmann, römischer Religion bisher verhindert, welcher vorgiebt, daß gedachte Kirche sein Eigenthum sey, und ihm an die vier tausend Pagoden gekostet habe. Ausser gedachter Kirche haben die Engländer auch der Römischen vormalige grosse Kirche in der Weissenstadt eingezogen, und stehet selbige ledig; man sagt aber, daß solche zu einem Seculargebrauche solle gewidmet werden. Immittelst haben die beiden Herren Missionarien doch angefangen, zusammen unter die Heiden auszugehen, auch einige Römische, die sich schon vor der Rückgabe der Stadt bey ihnen gemeldet, in die Zubereitung zur Aufnahme in die evangelische Kirche genommen, und im übrigen auf die göttliche Hülfe annoch geduldig und gläubig gewartet. Der kleine Zuwachs, den die Gemeine von aussen, durch Eintritt einiger in die evangelische Kirche aus dem Heidenthum und Pabstthum bekommen, ist vom Ende des Septemb. 1748. bis dahin 1749. bey der tamulischen Gemeine sieben, und bey der portugiesischen eilf Personen, zusammen achtzehen. o)

Im Jahr 1750. hieß es zwar, es solte ein bequemer Platz ausgesuchet werden, um durch eine Collecte oder Subscription ein Missionshaus darauf zu bauen; man hat aber den Erfolg hievon vergeblich

m) Acta histor eccles. T. XV. p. 226. 227. Ostindische Berichte Contin. LXIX. p. 1569. 1570. 1572. sq. 1578. 1584. 1585.

n) Neue genealogisch. historische Nachrichten T. I. p. 916. Ostindische Berichte Contin. LXXI. p. 1903. 1904. 1905. sq. 1909. 1910. 1912. und in der Vorrede p. 295.

o) Ostindische Berichte Contin. LXXI. p. 1907. 1910. 1910. 1911. sq. 1913. 1915. 1921. 1922. 1925.

erwartet. Die Mißionarii haben gebeten, daß man ihnen mittlerweile in dem confiscirten Capucinerkloster in der Weissenstadt, einen Platz zur Wohnung und Gottesdienst nur blos lehnen mögte, welches ihnen aber ebenfals abgeschlagen worden, mit dem Bedeuten, daß man, bevor aus England Ordre einlange, nichts damit vornehmen könne; daher sie endlich genöthiget worden, noch ein Hauß in der Vorstadt, nächst an dem kleinen Hause, darinnen bisher die portugiesische Schule und Predigten gehalten worden, zu miethen, um darinnen Gottesdienst zu halten, womit auch den 14. April. als am Osterfeste dieses Jahrs, der Anfang gemacht worden. So haben sie auch sonst verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. p)

Insbesondere verdienet der von den Heiden erregte Aufstand wegen eines unter ihnen angesehenen Mannes, der ein Christ werden wollen, angemerket zu werden, wobey man die gewünschte und gehoffte Aßistenz von der Obrigkeit nicht erhalten können. Die Umstände davon, die sehr betrübt lauten, werden also beschrieben: Ein heidnischer Södti oder Kaufmann hatte den vesten Schluß gefaßt, samt seiner Frau und vier jüngsten Kindern die christliche Religion anzunehmen, weshalber er nicht allein mit ihnen öffentlich zum evangelischen sonntäglichen Gottesdienst zu kommen angefangen, sondern sich auch von den Mißionarien in eine genauere Präparation nehmen lassen, und von solcher Zeit an täglich zwey von seinen Kindern in die Mißionsschule gesendet. Als solches seine heidnische Verwandten vernommen, haben sie sich zusammen rottiret, und die Frau sogleich abwendig gemacht, die Kinder aber aus dem Unterrichte der Mißionarien eigenmächtig weggenommen. Und weil der Mann bisher in des christlichen Hirten Hause aus- und eingegangen, woselbst auch die Präparation gehalten worden, so haben sie ihn gegen Abend darinnen gesuchet; da sie ihn aber nicht gefunden, die Sache bey dem vornemsten Mann ihres Geschlechts, der Compagniekaufmann ist, angegeben. Dieser hat den 22. May eigenmächtig einen Haufen Leute in des gedachten Hirten Haus gesandt, und da sie ihren Geschlechtsverwandten nicht ausfinden können, den Hirten samt einem seiner Cameraden, der auch ein Christ war, nach der Weissenstadt führen lassen, und nachdem er auch selbst hereingekommen, ein Mitglied aus dem Rathe vermocht, diese zwo Personen unverhört in Verhaft zu nehmen. So bald dieses die Mißionarien erfahren, gieng Hr. Fabricius mit dem englischen Prediger, Hrn. Swynsen, zu gedachter Rathsperson. Sie stellten diesem Herrn die Unbilligkeit vor Augen, daß er dem heidnischen Compagniekaufmann, den er bey seinem heidnischen Anbringen hätte abweisen sollen, zu Gefallen, zween Christen unverhört, und um der Ursache willen, weil sie mit behülflich gewesen, eine heidnische Familie zum Christenthum zu bringen, in Arrest gesetzet hätte. Er gestund, daß sie um keiner andern Ursache willen in Verhaft genommen worden; wolte aber doch behaupten, er habe recht gethan, weil man sich eines Aufstandes von den Heiden besorgen müste, wenn sie Leute von hohen Geschlechtern zu Christen machen wolten. Hr. Fabricius bat indessen, die Leute loszulassen, und verbürgte sich für sie. Die Rathsperson that solches, sandte aber zugleich hin, und ließ dem Compagniekaufmann sagen, die Sache sey ihm zu weitläuftig, er mögte sein Anbringen, bey dem Gouverneur selbst thun. Den 23. May hat darauf der gedachte Compagniekaufmann mit vieler Animosität nicht nur gedachte zween Christen abermals, und zwar mit Compagniebothen, greifen und vor des Gouverneurs Haus bringen lassen, und denselben vermocht, sie so lange, bis der zum Christenthum tretende Södti wieder zum Vorschein komme, ins Gefängnis setzen zu lassen; sondern er hat auch einen Haufen von seinen Leuten, nebst etlichen Compagniebothen, hingesandt, und die neben dem evangelischen Begräbnisplatz liegende neuerbaute Häuser einiger tamulischen Mißionsbedienten visitiren lassen, und, da sie den Mann da auch nicht gefunden, drey von denselben vor des Hrn. Gouverneurs Haus bringen, und daselbst unter vielen herben Worten und Drohungen bis an den Abend bewahren lassen. Währender Zeit hat sich der obgedachte englische Prediger noch einmal bemühet, bey dem Gouverneur Vorstellungen zu thun, aber vergebens. Was nun den Catechumenen betrift, so hatte sich solcher den 21. May Mittags in eines der gedachten Häuser der Mißionsbedienten bey dem Begräbnisplatz retiriret, und daselbst bis den 22sten des Nachts verborgen gehalten, da ihn die Mißionarien zu allem Glück von dar hinweg holen, und in das Haus, so sie zu Haltung des Gottesdiensts in einer andern Vorstadt, wie obgedacht, gemiethet, und wo gegenwärtig einer der Mißionarien sich aufhält, bringen lassen. Hätten sie ihn noch bis den andern Morgen am ersten Orte gelassen, so hätten ihn seine heidnische Verwandten bey ihrem Einfall daselbst gefunden. Nachdem nun aber alles obgedachte vorgegangen, so hielten die Mißionarien fürs beste, ihn auch nicht in diesem Hause bleiben zu lassen, sondern auf einige Zeit nach Paleacatta zum Catecheten Mingo zu senden, damit er in der Zeit seines dortigen Aufenthalts

p) Ostindische Berichte Contin. LXXIII. p. 132. 133.

halts von demſelben ferner täglich unterrichtet werden könte. Nachdem er nun daſelbſt die chriſtliche Lehre und den Catechismum wohl gelernet, auch etlichemal ingeheim von dar nach Madras gekommen und die Miſſionarien beſuchet, ſo daß dieſe gehoffet, er würde nun beſtändig bey ihnen aushalten, inzwiſchen aber aus verſchiedenen Urſachen ſeine Taufe noch immer aufgeſchoben hatten, um ihn vorher erſtlich dem Gouverneur, ihrem Verſprechen nach, vorzuſtellen; ſo iſt er doch zuletzt, nachdem er einige Tage an einem kalten Fieber ſehr krank gelegen, vermuthlich durch das Verlangen, endlich wieder einmal ſein Weib und Kinder zu ſehen, und ohne Zweifel auch aus Furcht, daß er als ein Chriſt doch nie vor ſeinen Geſchlechtsverwandten Ruhe haben werde, bewogen worden, ſich ſtillſchweigens aus daſiger Gegend hinweg zu begeben. Weshalben man ſeinetwegen in Furcht ſtehet, daß er nun im Heidenthum zu bleiben ſich reſolviren dürfte. Er hat zwar einige Zeit hernach den Miſſionarien ein Oles aus einem Orte im Lande zugeſchrieben, worinnen er ſie eines andern zu verſichern, und ſeiner Entfernung einen Schein zu geben, ſich bemühet, hat ſich aber noch nicht wieder bey ihnen eingefunden, wozu ſie ihn doch in ihrem Antwortſchreiben ermahnet. q)

Bey allen dieſen Hinderniſſen, die dem Evangelio, ſelbſt von chriſtlichen Obrigkeiten, in Weg geleget worden, ſind dennoch dies Jahr verſchiedene Taufhandlungen gehalten worden. Der Zuwachs der ſämtlichen Gemeine beſtund dies Jahr in 56. Perſonen, darunter 41. Seelen, die von auſſen, meiſtens aus dem Pabſtthum, herzugekommen, und 15. Kinder, ſo in der Gemeine gebohren und getauft worden, befindlich waren. Die Summa aber aller, ſo vom Anfang dieſer Miſſion bis zu Ende des Septemb. 1750. Glieder der daſigen chriſtlichen Gemeinen geworden, beläuft ſich in der tamuliſchen Gemeine auf 915, und in der portugiſiſchen auf 62. Seelen. Schulkinder, ſo von der Miſſion als Wayſen unterhalten werden, waren am Ende des Jahrs 20. an der Zahl. Den übrigen Kindern in der Gemeine zum Beſten, wurden in den Auſſendörfen zween Schulmeiſter gehalten. Das in dieſem Jahre erfolgte Abſterben des engliſchen Predigers, Hrn. Swanſen, iſt denen Miſſionarien ſo viel betrübter geweſen, je mehr derſelbe eine beſondere Geneigtheit gegen das Miſſionswerk bezeuget, und ſich auch der obengedachten Umſtände mit nachdrücklicher Fürſprache angenommen. Uebrigens zweifelt man nicht, es werde, auf die von der hochlöbl. Oſtindiſchen Compagnie in England wirklich ergangene Ordre, der Miſſion eine nachdrückliche Hülfe verſchaffet werden. r)

q) Oſtindiſche Berichte Contin. LXXIII. p. 128. 134. ſqq. 142. ſq.

XV.

Wie hat es dieſe Zeit her um die Miſſion zu Cudulur geſtanden?

In den Jahren 1744. 1745. und 1746. iſt der einzige Miſſionarius, Hr. Kiernander allein daſelbſt geweſen; und ob zwar Hr. Miſſionarius Geiſter 1746. von Madras wieder dahin zurückgekommen, ſo hat doch ſelbiger, nachdem Cudulur mit einem franzöſiſchen Ueberfall bedrohet worden, die Dienſte bey der Miſſion quittiret und ſich nach Batavia begeben. Hr. Kiernander ſelbſt wäre im Februar. 1746. beynahe den Franzoſen, die ihm auf einer Reiſe nach Madras aufgelauret, in die Hände gerathen, daraus ihn aber GOttes beſondere Vorſehung gerettet. Weil die portugieſiſchen Schulkinder wegen des engen Raums faſt alle erkranket, ſo iſt eine neue portugieſiſche Knabenſchule erbauet und den 31. Merz. 1744. bezogen, das alte Schulhaus aber den Mägdlein allein überlaſſen worden; wie man denn auch in eben dieſem Jahre den Anfang gemacht, mehrere Schulkinder in völlige Verpflegung zu nehmen. In der malabariſchen Schule iſt ein neuer Schulmeiſter, namens Chriſtian, angenommen worden, weil den vorigen, Thomas, ſein Vater, Landprediger Diotſo, wegen einer vorſeyenden Heyrath nach Trankenbar gerufen, woſelbſt er krank. worden. s)

Den 10. Febr. 1745. haben die beiden Miſſionarien zu Trankenbar, Hr. Wiedebrock und Hr. Zeglin, wie ſie es jährlich zu thun unter einander ausgemacht, eine Reiſe nach Cudulur gethan, und ſind den 27ſten darauf wieder zurückgekommen, wobey ſie denn nicht nur unterwegens zu vielen erbaulichen Geſprächen mit den Heiden Gelegenheit gehabt, ſondern auch in Cudulur ſelbſt unterſchiedliche Ermahnungen an dieſelben gethan. Der Zuwachs der Gemeinde hat vom 30. Sept. 1744. bis dahin 1745. in 45. Perſonen beſtanden, worunter 31. zur malabariſchen, und 14. zur portugieſiſchen Gemeine gehörten. Im folgenden Jahre 1745. ſind zu beiden Gemeinen zuſammen 65. Seelen hinzugethan worden. In beiden Schulen ſind 48. Kinder am Ende des Jahrs 1745. unterrichtet,

r) Oſtind. Berichte Contin. LXXIII. p. 131. 135. 141. 147. 149. und in der Vorrede p. 9. 10.

s) Acta hiſtor. eccleſ. T. XII. p. 252. Oſtindiſche Berichte Contin. LXII. p. 502. 508. 509. Contin. LXIV. p. 737. ſq. Contin. LXV. in der Vorrede p. 137.

und alle, nur einen ausgenommen, von der Mission frey unterhalten worden. Zu Ende des Jahrs 1746. aber befanden sich nur 36. Kinder darinnen, die, bis auf drey, alle frey unterhalten wurden. In der portugiesischen Schule ist ein neuer Unterschulmeister, nahmens Israel Isaac, erwehlet worden. Den 21. Decemb. 1746. suchten die Franzosen Cudulur zu überfallen, wurden aber von den Engländern durch Hülfe der Schwarzen zurückgetrieben. t)

Aus den Diariis des Missionarii von Jahr 1745. und 1745. siehet man unter andern eine Unruhe, die wegen eines jungen Menschen von ohngefähr 20 Jahren aus einem vornehmen Geschlechte entstanden, welcher vom Anfang der malabarischen Schule zu Cudulur zum Unterricht admittiret worden, darauf aber den 17. August 1745. auf sein sehnliches Verlangen die heilige Taufe und den Namen Isaac empfangen, wobey man sich die Hofnung machen konte, daß er einmal ein brauchbares Werkzeug bey der Mission werden würde. Er wendete sich bald hernach aus freyen Stücken zu seinem weitern Unterricht nach Trankenbar. Sein älterer heidnischer Bruder aber, namens Rangen, wiegelte sein ganzes Geschlecht wider den Hrn. Missionarium auf, brachte auch bey dem Hrn. Gouverneur Hinde an, besagter Missionarius habe seinen Bruder, den er ein Kind seines Hauses nennete, abspenstig gemacht, und verlangte dessen Zurückberufung; daher auch der Gouverneur einen Bedienten an den Missionarium sandte, welcher ihm aber von allen schriftliche Nachricht gab. Den 30. August Abends nach 8 Uhr versamleten sich auf 300. Leute von Rangens Geschlechte vor dem Missionshause, und verlangten mit grosser Hitze und vielen Drohungen, daß er des Rangens Kind wieder zurück rufen und die Taufe von ihm wegnehmen solte. Nach seinen Vorstellungen bekannten einige, er habe nichts unrechtes begangen, und sie wolten wieder nach Hause gehen; andere aber machten ein grosses Geschrey. Nach diesem wurden sie alle stille, und bathen sich die Wiedergabe als eine Gunst aus, sonst würden sie alle in der Strasse vor seinem Hause liegen bleiben, bis sie stürben. Da nun der Missionarius anfing, von ihren Sünden und von dem Wege zum Leben sie zu unterrichten, verlohren sie sich nach und nach alle. Sie setzten unterdessen ihre Klage bey dem Gouverneur fort, der sie aber zur Ruhe wies, und obgleich nach diesem noch einmal auf 50. Personen wieder vor das Missionshaus kamen, und droheten, ihr ganzes Geschlecht wolte wegziehen, so giengen doch, da Hr. Kiernander von dem wahren GOtt zu reden anfieng, die meisten weg, einige aber blieben stehend, und höreten seinen Unterricht ganz aufmerksam an. Er hatte unterdessen vor dem Gouverneur zu Trankenbar den Isaac vernehmen lassen, und erhielt dessen Aussage, daß er aus freyem Trieb und ohne Zwang und List zur christlichen Religion getreten sey, auch niemals wieder ein Heide werden wolte, schriftlich, welche er dem Hrn. Gouverneur in Cudulur zustellte, worauf des Rangens Geschlecht stille wurde. Im Jahr 1746. kam Isaac von Trankenbar wieder zurück, und gleich darauf starb sein älterer Bruder Range, worauf zwar seine Freunde ihn durchaus bereden wollen, das Christenthum fahren zu lassen, auch in seiner Erbschaft ihm viel Hindernis gemacht, er ist aber bey dem allen fest und beständig geblieben. Im Novemb. ist auch einer von seinen Freunden kommen, und hat von freyen Stücken verlangt, in der christlichen Religion unterrichtet zu werden. u)

Sonst sind auch etliche Anverwandte des grosen Paleiacaren in Ubeiarpaleiam zu dem Hrn. Missionario kommen, haben die Anstalten betrachtet und seinen Unterricht angehöret; zulezt haben sie versichert, wenn er selbst zu ihnen kommen wolte, würde ihr Oberhaupt sichs wohl gefallen lassen, mit ihm von diesen Sachen zu reden, und wenn er es annähme, wolten sie ihm alle gerne folgen. Nebstdem hat auch ein Pandaram oder Priester von dem Walluwergeschlecht, ein Mann von 50 Jahren, den christlichen Glauben angenommen und sich taufen lassen; und weil er eine grosse Anzahl Angehörige in einem Dorfe hat, so macht man sich die Hofnung, daß er mehr gutes unter ihnen ausrichten werde. x)

Im Jahr 1747. wurde Cudulur aufs neue von den Franzosen angegriffen, und war das Canoniren auf beiden Seiten schon angegangen; da aber GOtt den 2. Merz durch die angekommene Kriegsschiffe unter dem Commandeur Griffin den Belagerten eine erfreuliche Hülfe zugeschicket, haben sich die Feinde in aller Eil retiriret. Die schwere Theurung, die von dem ausgebliebenen Regen und daher entstandenen grossen Hitze verursachet, und durch andere Umstände immer weiter vermehret worden, hat das Volk allhier in eine betrübte Noth gesetzet, indem die armen Leute so verhungert, daß nichts

t) Acta histor. eccles. T. XII. p. 252. sq. Ostindische Berichte Contin. LXII. p. 322. sqq. Contin. LXIV. p. 711. Contin. LXVI. p. 1078. 1079. 1101.

u) Ostindische Berichte Contin. LXIV. p. 717. sq. 722 sqq. 727. 728. sqq. 736. sqq. Contin LXVI. p. 1080. 1097. 1098. Acta eccles. T. XIII. p. 555. sqq

x) Acta H. E. Tom. XIII. p. 557.

nichts als Haut und Knochen an ihnen gewesen, und manche Christen aus dem Lande nicht zum Gottesdienst gekommen, weil sie vor Mattigkeit nicht so weit gehen können. Dies hat also eine grosse Hindernis gemacht, zumal da die Mißion dies Jahr von lauter Schulden hat müssen fortgesetzet werden, indem die Schiffe, welche die Wohlthaten aus Europa überbringen solten, das ganze Jahr und noch länger aussengeblieben. Unterdessen hat dennoch das Werk einen ganz besonders gesegneten Fortgang gehabt. Der Hr. Mißionarius **Kiernander** hat es am fleisigen Ausgehen unter die Heiden und Besuchung der Christen nicht ermangeln lassen, und ob er zwar dabey von manchen Heiden das Wort gehöret: Wenn ich nur etwas vor meinen Bauch habe, ich frage nichts darnach, daß meine Seele zur Höllen gehet; manche hingegen eingewendet, ihr GOtt, dem sie bisher gedienet, gäbe ihnen alles, die Christen aber giengen so nackend; einer auch wol den Vorwurf gemacht; Wie viel Blanke sind denn bekehrt, und wie viel leben so, wie ihr lebet; so ist dennoch bey aller dieser Widerspenstigkeit auf anderer Seite der Zuwachs der Gemeinde sehr gesegnet gewesen, als welcher dies Jahr in 167. Seelen bestanden. y)

Weil sich nun mit dem Zuwachs der Gemeine zu gleich die Arbeit vermehret hat; so sind auch mehrerer Mitarbeiter an diesem Werk erfordert worden; daher denn im Sept. dieses Jahrs Hr. **Kiernander** an dem Hrn. **Breithaupt** einen Gehülfen und Collegen bekam, der ihm von Tranquebar gesendet wurde, und bis A. 1749. bey ihm blieb, da er an den ihm eigentlich angewiesenen Posten nach Madras abgieng. Weil auch der bisherige Catechet **Ambrosius** nach Tranquebar berufen wurde, um als Landprediger zubereitet zu werden, so ist dargegen einer von den ältesten tranquebarischen Schulknaben nach Cudulur gekommen, der etwan künftig als ein Gehülfe zu gebrauchen seyn wird, und müssen auch einige andere Schulknaben dazu dienen, mit den Christen in ihren Häusern den Catechismum und die nöthigen Gebete zu wiederholen. Ausser der Schule im Mißionshause sind auf dem Lande noch drey neue Schulen zu **Malimapoedtei**, **Wandilpaleiam** und **Tripaplur** angefangen worden, unter welchem die erste **Packien**, der ehedem ein heidnischer **Pandaram** oder Priester gewesen, und den man dies Jahr zum Catecheten zu präpariren angefangen, die beiden übrigen aber der Schulmeister **Dewadinam** zu besorgen hatte. Im Anfang wurden diese Schulen auf freyem Felde unter einem Baume gehalten, bey der Regenzeit wurden Hütten von Palmeiren und anderm kleinen Holzwerk gebauet und mit Palmblättern bedeckt; nach diesem wurde angefangen, die Schule in Tripaplur, mit einer leimernen Wand zu umgeben, und ob zwar der Paleiacaren bey dem Gouverneur deswegen Klage führte, so wurde doch bey einer angestellten Localuntersuchung die Klage gestillet, und die Erlaubnis gegeben, den Platz völlig mit einer Mauer einzufassen. z)

In den Schulen befanden sich dies Jahr 60. Kinder, nemlich in der **Portugiesischen** 17, von welchen 7 in allem frey unterhalten wurden, 10 aber den freyen Unterricht genossen; und in dem **tamulischen** 43, wovon 22 in dem Mißionshause in allem frey unterhalten wurden, die übrigen 21 aber nur 3 Fanams monatlich genossen und in den drey Aussenschulen unterrichtet wurden. Der obengedachte unter vielen Prüfungen zum Christenthum getretene **Isaac** hat bisher als Schulmeister in der Mißionsschule informirt, und dies Jahr hat man angefangen, ihn zum Catecheten zu präpariren. In Ermanglung eines Kirchengebäudes hat man bisher die gottesdienstliche Versamlungen in der Schule halten müssen. Die Gemeine war aber nun so angewachsen, daß der Platz zu enge werden wolte, und wünschte man daher sehr, daß GOtt die Mittel zu Erbauung einer Kirche darreichen möchte. Uebrigens ist auch den 15. April. dieses Jahrs der Gouverneur zu Cudulur, Hr. **Johann Hinde**, Esqu. gestorben, welcher von den Einwohnern bey seinem Begräbnis als des Forts St. David Vater beklagt worden. Das Gouvernement aber hat man hierauf Hrn. **Carl Floyer** aufgetragen, von dem man sich hinwiederum gute Hofnung macht. a)

Im Jahr 1748. bestund die Vermehrung beider Gemeinen in 53. Personen. In den Schulen waren 50 Kinder, nemlich in der portugiesischen 15, und in der tamulischen 35. Ausserdem, daß sie im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Theologie unterrichtet wurden, haben einige den Anfang in Erlernung der deutschen und portugiesischen Sprachen gemacht. Was die Arbeiter in der Mißion betrift, so waren selbige, ausser den zween Mißionarien, ein portugiesischer und zween tamulische Schulmeister. Der tamulische Catechet **Ambrosius** hat wirklich im Sept. dieses Jahrs seinen Abschied genommen, und sich nach Tranquebar begeben. Weil der alte Schulmeister **Dewadenam** keine rechte Zucht und Aufsicht

y) Acta hist. eccles. T. XIV. p. 278. 279. sq.

z) Acta histor. eccles. T. XIV p. 278. 279. sq. Ostindis. Berichte Contin. LXVIII. p. 1341. 1355. 1358. 1363.

a) Ostindische Berichte Contin. LXVIII. p. 1330. 1343. 1374. 1378. sq. Acta histor. eccles. T. XIV. p. 280.

Aufsicht über die Kinder zu führen wuste, auch überdem seine Gabe, andere zu unterrichten, sehr schlecht befunden worden, so hat man ihn im Merz dimittiret, und den mehrgedachten Jsaac an seine Stelle gesetzet. Und weil nunmehro in Tripaplur ein leimernes Schulhaus aufgebauet ist, so hat er daselbst seine ordentliche Wohnung bekommen, so daß er einen halben Tag in Tripaplur, und den andern halben Tag in Wandilpaleiam die Kinder informiren und über die dasige Christen einige Aufsicht haben muß. Man rühmet ihn, daß er sich wohl verhalte, ein redlich und aufrichtig Gemüth besitze, und immer geschickter zu seiner Arbeit werde, auch es nicht viel achte, daß ihm sein Erbtheil von seinen heidnischen Anverwandten gewaltsamer Weise genommen worden. Seine Stelle bey der Mißionsschule ist mit zween jungen Leuten, Habacuc und Andreas besetzt worden. Seit der Abreise des Catecheten Ambrosii hat man mit diesen sämtlichen Schulmeistern eine Präparation angefangen, wozu auch vier von den geschicktesten Malabarischen Schulknaben gezogen worden, um ihnen zu zeigen, wie sie einen Text catechisiren, und darüber einen ordentlichen Vortrag thun sollen. Die Schule in Malimapödtei ist wieder eingegangen, nachdem das ganze Dorf niedergerissen worden. Die Christen in Morhandicurpam sind insgesamt wieder zur römischen Kirche übergegangen, bis auf einen, der sogar ins Heidenthum zurückgetreten. Uebrigens haben die Franzosen dies Jahr wiederum zweenmal einen Angrif auf Cudulur gewaget; sie sind aber beidemal glücklich zurückgetrieben worden. b)

Jm Jahr 1749. sind zu beiden Gemeinen 42 Personen hinzugekommen. Jn den Schulen wurden 55. Kinder unterrichtet, nemlich in den tamulischen 33. und in der portugiesischen 22. Der bisherige Schulmeister Jsaac, dessen besondere Treue noch immer gerühmet wird, wurde dies Jahr an des Ambrosii Stelle zum Landcatecheten, und an dessen Stelle des sel. Landpredigers Aarons Sohn, Curupadam zum tamulischen Schulmeister und Stadtcatecheten angenommen, worauf sie beide mit einander eine Reise ins Land gethan. Von dem erstern macht man sich Hofnung, daß er künftighin zum Landprediger mögte zubereitet und bestellet werden können. Nachdem Madras von den Engelländern wieder in Besitz genommen worden, so hat Herr Mißionarius Breithaupt den 21. August Cudulur verlassen, und sich nach Madras, wohin er gleich anfänglich bestimt gewesen, begeben. Hr. Kiernander muste also die Mißion einige Zeit allein besorgen, bis er im Decemb. 1750. an Hrn. Georg Heinrich Conrad Hüttemann einen neuen Gehülfen und Collegen bekommen. Ausser dem und denen obgenanten befinden sich in Diensten der Mißion ein Schulmeister und Gehülfe bey der portugiesischen Gemeine, Cäsar Pillow, und ein von Tranquebar gesandter Landesgebohrne Portugiese, Jens Johann, der als Catechet und Cantor angenommen ist c)

Die grosse Unbequemlichkeit, die der Mangel einer Kirche bisher verursachet, ist nun endlich gehoben worden, und GOtt hat der Mißion ganz unvermuthet eine Kirche geschenket. Es sind nemlich die römischen Patres aus Veranlassung des französischen Kriegs von der englischen Obrigkeit bedeutet worden, den Compagniegrund zu räumen, weil sie vermuthlich von Geburt Franzosen gewesen. Da nun auf solche Weise ihre Kirche ledig geworden, fand eine hochlöbliche Compagnie und das Gouvernement für gut, besagte Kirche der evangelischen Mißion ohne ihr Ansuchen, unter dem Namen der Kirche Christi einzuräumen und ihr solche als ein Eigenthum zu überlassen; wie denn selbige den 26. Novemb wirklich in englischer, portugiesischer und tamulischer Sprache zum evangelischen Gottesdienst feyerlichst eingeweihet worden; von welcher Zeit an die portugiesische Gemeine des Morgens von 9 bis 11 Uhr, und die tamulische Gemeine des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, zur Anhörung des Worts GOttes, daselbst sonn- und feyertäglich zusammen kommen; welche beyde Predigten von dem Mißionario gehalten, nachhero aber von dem Catecheten wiederholet werden. Diese Kirche wurde bald darauf, ohne Unkosten der Mißion, auch mit einer Glocke versehen, wozu der holländische Secunde zu Portonovo, Hr. Jan Salomons3, etwas von Japanischen Kupfer und etwas Zinn geschenket, ein anderer Wohlthäter aber noch etwas von Metall hinzugethan, und das Giesserlohn besorget. Ehe dieses alles geschahe, hatte schon vorher ein ungenanter Wohlthäter hundert Pagoden zur Erbauung eines grossen Saals, der zu einer Kirche dienen solte, geschenket, mit dem Versprechen, wenn etwas mehrers dazu erfordert werden solte, solches auch nachzugeben. Hierzu war schon den 29. Jul. der Grund von 40. englischen Schuhen lang, und 40. Schuhen breit, innerhalb den Mauren wirklich gelegt, und die nöthigen Materialien dazu angeschaft worden. Wegen der einfallenden Regenzeit muste man zwar mit dem Bau inne halten, doch hof-

te man

b) Ostindische Berichte Contin LXX. p. 1694. sq. 1696. sq. 1704. 1728. 1732. 1741. sqq. 1759. 1761. 1762. 1764. 1768. sq. 1770.

c) Ostindische Berichte Contin. LXXII. p. 2027. sq. 2071. Contin. LXXIII. in der Vorrede p. 10. Contin. LIII. in der Vorrede p. 296.

te man das folgende Jahr damit fertig zu werden. Und obgleich nachher die römische Kirche der Mißion eingeräumet worden, so hofft man doch, diesen Saal zur Präparation der Catechumenen und sonsten nützlich gebrauchen zu können, daher man gesonnen ist, den angefangenen Bau zu vollführen. d)

Unter den diesjährigen Catechumenen ist sonderlich das Exempel eines Pandarams merkwürdig, der bey seiner ersten Bekanntschaft mit dem Herrn Mißionario Kiernander und Catecheten Isaac bekannt, daß er bey allen seinen Busübungen keine Ruhe finden können, ob er gleich keinen leiblichen Mangel gehabt, und sich sehr gefreuet, daß er Gelegenheit gefunden, sich von GOtt und dessen Anbetung mit dem Hrn. Mißionario zu besprechen, wie er denn auch nachher zur Vorbereitung gekommen, sich dabey wohl angelassen und nach erlangter guter Erkenntnis in der heil. Taufe Arulappen genennet worden. Auf Veranstaltung des Gouvernement werden ietzt einige junge Caffres, oder africanische Sclaven von den Mißionarien in der engländischen Sprache und zugleich in dem Christenthum unterrichtet; und neuere Briefe vom August 1751. melden, daß diese Caffres bereits so weit gebracht worden, daß sie den Catechismum auswendig gelernet, und in der englischen Sprache von der christlichen Lehre meist richtige Antwort geben können, auch zugleich aus ihrem guten Wandel und christlichen Verhalten zu erkennen sey, daß sich die Gnade GOttes an ihren Gemüthern nicht unbezeugt gelassen; ja nach den neuesten Briefen von 1752. sind wirklich bereits einige getaufet worden. Die schon lange Zeit gewährte und noch immer fortdaurende Kriegsunruhen zwischen den heidnischen Völkern, dabey aber auch die Engelländer und Franzosen sich gar sehr mit interessiren, haben dieser Mißion mit mancher Gefahr gedrohet; GOtt hat aber unter allen Prüfungen seine Hand über sein Werk gehalten und es mächtiglich zu schützen gewußt. e)

Die von Anfang dieser Mißion an allhier getaufte, oder auch aus dem Pabstthum recipirte Glieder beider Gemeinen bis zu Ende des Jahrs 1749. sind insgesamt 446. Personen; wovon man die verstorbenen und sonst abgegangenen abgerechnet, die gegenwärtige Glieder annoch eine Anzahl von 330. Seelen ausmachen, darunter 48 zur portugiesischen, und 282. zur tamulischen Gemeine gehören; ausser einigen andern tamulischen Christen, so von der tranquebarischen und madraßischen Mißion sich allhier, ihrer Nahrung halber, wohnhaft niedergelassen und mit zu der tamulischen Gemeine sich halten; wie auch einige hochdeutsche und einige landesgebohrne portugiesische Protestanten, so zur portugiesischen Gemeine sich halten. f)

d) Ostindische Berichte Contin. LXXII. p. 2028. 2029. 2074. 2075. 2076. sq 2078. Conf. p. 2069. 2081. sq.

e) Ostindische Berichte Contin. LXXII. p. 2073. 2075. 2078. 2080. sq. und in der Vorrede p. 337. sq. Contin. LXXIII. in der Vorrede p. 10.

f) Ostindische Berichte LXXII. p. 2028.

XVI.

Was ist von den neuen Anstalten zu Batavia und andern unter holländischem Gebiete stehenden Gegenden noch weiter zu merken?

Zu Batavia haben die Lutheraner, deren über 2000. daselbst seyn sollen, bisher keine eigne Kirche gehabt; auf Vorstellung aber des Herrn Generalgouverneurs von Imhof bey den Bewindhabers haben dieselbe Erlaubnis erhalten, doch auf ihre Kosten, eine eigne Kirche zu erbauen, und zween Prediger aus den Niederlanden zu berufen. Zu dem Ende haben sie einen Platz zur Kirche samt dem Kirchhof gekauft, der über 22000. Thaler kosten soll, und ist 1745. schon der Grund darzu geleget worden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird nun diese Kirche wirklich fertig seyn. Es ist auch bereits den 1. Jul. 1746. ein lutherischer Prediger, Herr Christoph Michels, der den 9. Octob. 1745. aus Europa abgereiset, zu Batavia angelanget. Weil nun damals die Kirche noch nicht fertig gewesen, so haben sich die Evangelischen von der Batavischen Regierung unterdessen die Gasthauskirche ausgebeten, bis sie die ihrige würden aufgebauet haben. Der Herr Pastor Michels hat also den 21. August 1746. die Antrittspredigt über Ps. 67, 2. 3. gehalten, und darauf sind die durchs Loos erwehlte 3. Ouderlingen und 4 Diaconen confirmiret worden. So haben auch die Lutheraner auf Cabo nunmehro gleichfalls von den Directeurs der holländischen Compagnie Erlaubnis erhalten, einen Prediger von ihrer Confeßion halten zu können; man hoffet daher, daß auch dadurch zur Ausbreitung der lutherischen Religion unter den Heiden der Weg werde gebahnet werden. g)

Daß ein schwedischer Prediger, Peter Holmerz, A. 1743. mit einem Schif auf der Insel Java angekommen sey, der der lutherischen Gemeine daselbst einigemal geprediget, und das heil. Abendmal ausgetheilet

g) Acta histor. eccles. T. XII. p. 254. T. XIV. p. 81. Ostindische Berichte Contin. LXI. p. 7.

theilet habe, ist das vorigemal angeführet, die Wahrheit der Sache aber in Zweifel gestellet worden. h) Es hat inzwischen damit seine Richtigkeit. Hr. Holmerz, hat eine von den daselbst gehaltenen Predigten in hochdeutscher Sprache zum Druck befördert, unter dem Titel: Das von JEsu geöfnete alte Testament, in einer Predigt vorgestellt, welche für der, der unveränderten augspurgischen Confeßion zugethanen evangelischen Gemeinde in Batavia, den 6. April (26. Merz) 1743. gehalten worden von Peter Holmerz. Gothenburg 1745. in 4. 3 Bogen. i)

An dem Hrn. Generalgouverneur von Imhof, welcher den 1. Nov. 1750. in Batavia gestorben, haben die sämtlichen evangelischen Mißionen in Ostindien einen grossen Patron und Wohlthäter verloren; man kan sich aber von seinem Nachfolger, dem Hrn. Mossel nicht weniger viel gutes versprechen. Von der kleinen Gemeine zu Negapatnam, welche die lutherische Mißionarien daselbst gesamlet, können wir weiter nichts melden, als daß bisweilen einige Mißionarien von Tranquebar aus dahin gereiset, und sowol die dasigen Christen zu stärken, als auch den um diese Gegend wohnenden Heiden das Wort GOttes zu verkündigen sich bemühet. Die Buchdruckerey zu Columbo hat noch immer zu Beförderung des Christenthums ihren guten Fortgang gehabt, und sind daraus von Zeit zu Zeit manche nützliche Schriften, nebst verschiedenen biblischen Büchern, ans Licht getreten. k)

XVII.

Was ist von den Mißionsanstalten in Lappland weiter anzumerken?

Die Lappen sind eins von den Völkern, in deren rauhe Länder das Licht des Evangelii sehr spät gedrungen, und die bey so vielen angewandten Bemühungen noch immer nicht gänzlich aus ihrer heidnischen Finsternis haben können befreyet werden. Noch kürzlich meldete uns ein Schreiben aus Upsal vom 30. Septemb. 1750. folgendes von dem Aberglauben und der Abgötterey der Lappländer: "Sie geben auf „die Jahreszeiten Achtung, und theilen die Tage in „weyerley Gattungen, nemlich in weisse und schwarze. Für schwarze und unglückliche Tage halten sie „den Tag nach Weihnachten, und die Tage St. Catharina, St. Clemens und St. Marcus. Ausser „dem wahren GOtt verehren sie auch gewisse eingebildete Götzen, welche sie von Holze schnitzen. Die „Seelen der Verstorbenen verehren sie ebenfals und „fürchten sich dafür, weil sie glauben, es wären dieselben geneigt, so lange zu schaden, bis sie mit andern „Cörpern wieder vereiniget würden. Desgleichen „bilden sie sich eine Art von Geistern ein, die sie „Jubles nennen, welche in der Luft herumschweifen „sollen, und nach ihrer Meinung Gutes und Böses „thun können.„ l) Es ist bereits in den vorigen Fortsetzungen dieser Kirchenhistorie verschiedenes von dem Zustand des Christenthums sowol unter den schwedischen als dänischen Lappen angeführet worden. Was die leztern betrift, so ist uns zwar von der unter ihnen angerichteten Mißion nichts neues bekant worden; m) hingegen von der Pflanzung und dem Wachsthum des Christenthums in dem schwedischen Lappland, sind wir im Stande, eine ausführliche Nachricht zu ertheilen, und die ehemals gegebene Nachrichten damit zu ergänzen.

Hr. M. Peter Högström, der als Mißionarius und Pastor zu Gellivare in diesem Lande im Amte stehet, und dem also die dasigen Umstände am besten bekant sind, hat A. 1747. eine umständliche Beschreibung dieses Landes in schwedischer Sprache zu Stokholm auf 19 Bogen in 8. ans Licht gestellet, wovon bald darauf eine doppelte deutsche Uebersetzung folgte. Diejenige, welche zu Stokholm und Leipzig bey Joh. Friedr. Lochner auf 20 und einen halben Bogen herausgekommen, führet folgenden in Kupfer gestochenen Titel: "M. Peter Högströms Beschreibung von dem unter schwedischer Krone gehörigen Lappland, in sich fassend einen kurzen Unterricht „sowol von des Landes Beschaffenheit überhaupt, als „auch von dem Zustande der Einwohner, ihrer Haushaltung, Sitten, Manieren, Lebensart, Lastern und „Aberglauben, aus dem schwedischen ins Deutsche „übersetzt von Templin„ Man findet darbey eine kleine Landkarte von Lappland, und noch einen andern Kupferstich, auf welchem die Tracht und Lebensart der Lappen einigermassen abgebildet ist. Vorausstehet die Vorrede des Hrn. Verfassers, und man ist überall der Urkunde genau gefolget. Die andere Uebersetzung hat diese Aufschrift: M. Pet. Högströms Beschreibung des der Krone Schweden gehörenden Lapplandes, nebst Arwid Ehrenmalms „Reise durch Westnordland nach der Lappmark Aßele, und einer bey solcher Gelegenheit entworfenen „geogra-

h) dieser III. Theil p. 682.

i) Acta histor. eccles. T. XII. 256.

k) Neue genealogisch. historische Nachrichten T. II. p. 284. 319 387. sqq. Ostindische Berichte Contin. LXI. p. 144. sqq. Contin. LXII. p. 253. sq. Contin. LXIII. p. 452. Contin. LXVI. p. 987. sqq. Contin. LXX. p. 1675. 1937. Contin. LXXI. p. 1865. 1896. sqq.

l) Neue genealog. histor. Nachrichten T. I. p. 928. 929.

m) Wir bemerken nur, daß man von dieser Mißion in der dänischen Bibliothek, im VI. Stück p. 601. 686. eine ausführliche Nachricht findet, die aber nur bis aufs Jahr 1714. gehet, und woraus eben dasjenige, was oben in diesen III Theil p. 682. aus den Act. historico-ecclesiasticis hiervon angeführet, eigentlich genommen ist.

„geographischen Karte.„ Coppenhagen und Leipzig bey G. C. Rothe, 1748. in 8. 1 Alph. 5 Bog. Die Vorrede des Verfassers ist weggelassen, und eine andere vom Verleger vorgesetzet. Die Uebersetzung ist nicht so gut gerathen, als die erstere, aber ausser Hrn. Ehrenmalms Reise trift man auch in den unten gesetzten Anmerkungen und sonst eines und das andere an, das in der Stokholmer Ausgabe nicht befindlich. n) In diesem Buche nun handelt das ganze zwölfte Capitel von Pflanzung und Wachsthum des Christenthums bey den Lappen, und daraus wollen wir hier das wichtigste anführen, und uns dabey der Copenhagner Ausgabe bedienen. o)

Daß die vorige Könige von Schweden von uralten Zeiten her einen Versuch gethan und grosse Unkosten angewendet, um das Christenthum unter den Lappen, die vormals Heiden gewesen, anzupflanzen, solches ist aus der Kirchenhistorie und andern Urkunden bekant. Man hat Ursache zu glauben, daß, nachdem sie zur Zeit des Königs Magni Ladulas unter den schwedischen Scepter gebracht worden, ihre Bekehrung zu Christo nicht werde ausser Acht gelassen seyn; wie denn auch König Carl *IX.* sein an Lappland habendes Recht unter andern daher erwiesen, daß der König Erich aus Pommern, welcher im 14ten Jahrhunderte regieret, der Priesterschaft in Upsal zugeschrieben, daß sie Prediger in Lappland verordnen mögten. Man weiß zwar nicht, wie weit sie diesem Befehl nachgekommen. Dieses aber ist gewis, daß die Lappen annoch einige Ceremonien haben, die aus dem Pabstthum ihren Ursprung zu haben scheinen. Das meiste, was man unter dem Pabstthum hat ausrichten können, ist gewesen, daß man die Lappen an einigen Orten dahin gebracht, daß sie ihre Kinder taufen lassen, und unter dem Beyseyn und der Einseegnung christlicher Prediger in den Ehestand getreten, wozu sie vermuthlich zuerst von den schwedischen Königen gezwungen worden. Indessen ists gewis, daß sie zu der Zeit so weit nicht gekommen, daß man sie für rechte Christen halten können. Denn wiewol *Damianus a Goës* p) berichtet, daß man in dem östlichen Theil von Lappmark, unter den Polushöhen von 84. Grad, einen prächtigen und kostbaren Tempel gestiftet und den heil. Andreas geheiliget, welchem gelehrte und erleuchtete Männer vorgestanden, (wiewohl nicht zu begreifen ist, was er damit meinet,) so gestehet er dennoch, daß diese Leute unsern Erlöser Christum nicht kenneten, noch etwas von seinen Gesetzen wüsten. Die Ursache dessen schreibet er theils der Prälaten, theils des Adels (wodurch er die sogenante Birkarle verstehet) unmäßigem Eigennutz zu, als welcher nicht zugeben wolte, daß diese Leute Christen würden, indem sie in solchem Fall dieselbe nicht mit solchen unchristlichen Auflagen beschweren könten, als jetzt, da sie Heiden wären und von ihrer Freyheit nichts wüsten, noch, was sie ihrer Obrigkeit zu geben schuldig wären, verstünden.

Dieses weis man, daß, wiewohl die nächst grenzende Prediger auf dem Lande zu diesen Zeiten zuweilen zu ihnen hinauf gereiset, und sie auch durch das Commercium mit den Schweden und Norwegen zu einer geringen Erkentnis des Wortes GOttes kommen können, so daß sie von Christo gewust und sich taufen lassen; so haben sie dennoch zu einer gewissen Gemeinde sich zu halten nicht eher, als zu des Königs Gustavs *I.* Zeiten, angefangen, als welcher nicht nur ihre Policey in bessern Stand gesetzet, sondern sich auch angelegen seyn lassen, die christliche Lehre mit grösserm Nachdruck als bisher, unter ihnen zu pflanzen, und zu dem Ende Prediger ihnen zugesendet, unter welchen Michael Agricola, Benedictus, und Jonas Buräus bekant sind. q) Damit aber dies heilsame Werk noch weiter vollführet würde, hat König Carl *IX.* im Jahr 1600. in Ume-Pithe-Lule-Torne- und Kimi-Lappmark Kirchen bauen lassen, welche fast alle zu gleicher Zeit verfallen, und nun vor einigen Jahren an selbigen Orten wieder neu erbauet worden. Diese Kirchen wurden nachgehends meist als Filialkirchen unter die benachbarten schwedischen Gemeinen gerechnet, bis zur Zeit der Königin Christina, die an einigen Orten ordentliche Wohnungen für die Prediger bauen ließ, und die Gemeinen mit ordentlichen Priestern versorgte, die beständig in ihrem Kirchspiel wohnen solten; auch in Pithelappmark neue Kirchen an bequemern Orten bauen ließ, deren doch einige, noch ehe sie gebrauchet worden, durch Feuersbrunst in die Asche gelegt worden.

Von der Zeit an hat man gesuchet, immer näher zum Zweck zu kommen. Man hat die Anzahl der Gemeinden durch Aufrichtung neuer Kirchen und Capellen, und durch Bestellung mehrerer Prediger vermehret, Man hat für die Absendung der Missionarien geserget und in den meisten Theilen von

n) Acta histor. eccles. T. XI. p. 1078. sq. Altonaisch. gelehrte Zeitung. A. 1748. p. 82. sq. Götting. gel. Zeitung 1747. p. 221. A. 1748. p 156. sqq. 719. sq. Leipzig. gel. Zeitung. A. 1749. p. 276.

o) Högströms Beschreibung des schwedischen Lapplands p. 236-258.

p) In deploratione Lappianæ gentis ad Papam Paullum III. Anno 1540.

q) *Rhyzelii* Monasteriol. Suiogoth. Cap. 13.

Lappmark Schulen angelegt. Man hat sich bemühet, die vorhin angelegte Gemeinen durch gute Ordnungen zu stärken, zu bevestigen und in einen guten Stand zu setzen. Die erste Lappschule ist von König Gustav Adolph in der Stadt Pite ums Jahr 1619. angelegt worden. Man hat zwar auch gedacht, eine Lappschule ausser Lappmark aufzurichten, damit die lappländische Jugend daselbst unterwiesen werden könte; aber wegen vieler Schwierigkeiten hat mans unterlassen müssen. Hingegen hat König Gustav Adolph verordnet, daß die Schule zu Lyksele in Umelappmark zu Stande gebracht werden solte; wozu denn der damalige Reichsrath, Johann Skytte, sehr behülflich gewesen, indem er gemeldter Schule aus eignen Mitteln eine ansehnliche Summa Geldes verehret hat.

Daß man aber, bey allen guten Anstalten, die in vorigen Zeiten angelegte Gemeinden nicht in den Stand, wie man gewünschet, versetzen können, daran sind mehrere Ursachen schuld gewesen. Die flüchtige Lebensart dieser Leute hat einmal gehindert, daß sie nicht so oft zur Kirchen gekommen, als sie gesollt, um gehörigen Unterricht zu fassen; zudem sind die Lehrer, die sie unterweisen solten, gröstentheils der Sprache nicht kundig gewesen, sondern haben entweder in einer fremden Sprache oder durch einen ungelehrten Dolmetscher das Wort GOttes vortragen müssen; woraus denn diese arme Leute wenig Nutzen schöpfen können. Die so in Lappland gebohren waren und solchemnach die Sprache verstunden, haben meist ein liederlich Leben geführet. Die andern haben sich wenig beflissen, die Landessprache zu lernen, und die auch derselben mächtig worden, haben sie nicht brauchen wollen, aus Beysorge, daß ihnen eine vortheilhafte Beförderung an einen andern Ort dabey entgehen mögte. So ist auch ein schädlicher Argwohn derjenigen, die ihren Nutzen aus Lappland gezogen, bisweilen eine Hindernis an der Bekehrung der Lappen gewesen. Daß die nützliche Anstalten Königs Gustavs I. keinen Nachdruck hatten, kam daher, daß man einen Argwohn auf die Prediger warf, als erhandelten sie kostbares Pelzwerk von den Lappen, daher ihnen verboten ward, öfter dahin zu reisen, als des Jahres einmal. In den neuern Zeiten haben zwar Neid und Argwohn so weit nicht reichen können; wie sehr aber der böse Geist durch einige Menschen gesuchet, alle gute Einrichtungen zu verhindern, erhellet zum theil aus dem Bericht des theuren dänischen Lehrers Thomä von West von den Verleumdungen, so die norwegischen Kaufleute von ihm und seinem Vornehmen ausgestreuet.

So ist auch zu beklagen, daß man in Lappmark sich nicht der Bücher bedienen können, welche von Zeit zu Zeit zum Dienst der lappländischen Nation aufgelegt worden. Die verschiedenen Dialecte der Lappen sind sonder Zweifel Ursache daran gewesen, daß man gemeldte Bücher, welche nach einem gewissen Dialect geschrieben worden, für unbrauchbar gehalten; und daher ist es auch gekommen, daß ein jeder, der die Sprache verstanden, entweder selten oder niemals dieselben gebrauchet, sondern seine eigne Uebersetzung der Evangelien und Gebeter gemacht, so daß man in dem einen Lande das einzige Vater Unser auf zwanzigerley Art und Weise hat beten hören. Ja, welches zu bewundern, so sind einige Bücher, die an gewissen Orten in Lappmark übersetzet worden, mit dem Dialect des Ortes weniger einstimmig gewesen, als die, so nach andern Dialecten übersetzet worden, und weil es glaublich ist, daß keines von den lappländischen Büchern, so nach einem gewissen Dialect mit Fleiß geschrieben worden, von einigem Dialect in Lappmark mehr, als die schwedische Bibel von der Sprache des Landmanns in den unterschiedenen Landesörtern abweichen werde; so scheinet Unverstand, Neid und Unbedachtsamkeit ein grosses dazu beygetragen zu haben, daß gemeldte, mit grossen Kosten des Reichs aufgelegte Bücher nicht zu dem von der hohen Obrigkeit abgezielten Zweck haben dienen können.

Nachdem man beregte Hindernis verspüret, hat man sich angelegen seyn lassen, die schwedische und finnische Sprache in Lappmark fortzupflanzen. Allein wie es insgemein schwer ist, bey einem Volke eine alte Sprache auszurotten und eine neue einzuführen, so gieng es auch hier, indem wenige so weit gebracht werden konten, eine schwedische oder finnische Predigt zu verstehen. Endlich sind zu unsern Zeiten, besonders bey dem 1738. zu Stockholm gehaltenen Reichstage solche Anstalten gemacht worden, von welchen man sich mehr als iemals einen gesegneten Erfolg versprechen kan. Man hat seit der Zeit zureichliche Mittel samlen lassen, die für nöthig erachtet worden, um Kirchen und Capellen aufzubauen, Priester und Schulbediente zu unterhalten, u. s. w. Im Jahr 1739. verordnete der König einige hohe und erleuchtete Männer, welche als Directores des Kirchenwesens in Lappmark Sorge tragen solten, ein so angelegenes Werk auszuführen. Bey diesen Anstalten hat man nun nicht allein die lappländische Nation so geneigt zur christlichen Lehre und Gottesfurcht als irgend eine andere befunden, sondern man hat auch keinen Mangel an solchen Leuten verspüret, die diese irrende Schafe aufzusuchen und zu sammlen bereit gewe-

sen

sen. Denn wiewol man an einigen Ortrn in Lappmark noch gnung Ursache hat zu klagen, so kan man dennoch von einigen sagen, daß sie bereits in ihrem Christenthum wohl erfahren und gegründet seyn, und an andern, die noch nicht so weit gekommen, verspüret man gleichfalls einen guten Fortgang, nachdem die Anzahl der Kirchen, Capellen und Schulen, wie auch der Lehrer und Prediger nach der Hand vermehret worden und zugenommen, und, mit einem Worte, alles durch gute Einrichtungen und Anstalten in Ordnung gebracht worden.

Die Anzahl der Kirchen scheinet zwar noch nicht gegen die Weitläuftigkeit des Landes zureichlich zu seyn; doch sind selbige so gelegen, daß wenig Lappen in diesem ganzen Lande zu finden seyn werden, die nicht zu gewissen Zeiten im Jahre zu ihren Kirchen kommen und von ihren Seelsorgern dann und wann besuchet werden könten. Es sind aber die Kirchen und Gemeinen folgende, die wir kürzlich anzeigen wollen.

In Jemtlands Lappmark, welches längst in Süden hineinlieget, ist bisher kein gewisser Kirchenplatz gewesen, weil diese Lappen sich mehrentheils zu denen auf dem Lande nächst angränzenden Kirchen oder Gemeinen gehalten; doch hat man neulich ein besonderes Pastorat daselbst errichtet, welches in Folinge angeleget worden, und ist dieser Ort schon zu König Carls XI. Zeiten zum Dienst der Lappen ausersehen worden, aber bisher als ein Filial zu Liths Pastorat gerechnet worden.

Angermanlands Lappmark hat bis mitten im vorigen Jahrhundert keine Kirche gehabt, sondern die Einwohner haben ihren Gottesdienst bey der Gemeine zu Anundsiö gehalten. Nachdem nun die Kirche auf Befehl der Königin Christina nach einhelligen Begehren der Lappen 1648. gebauet worden, hat sie zufolge königl. Befehls vom Jahr 1686. eine Zeitlang als eine Filialkirche unter Anundsiö gestanden, doch so, daß der Pastor verpflichtet gewesen, beständig einen Capellan daselbst zu halten. Weil man aber befunden, daß eine so zerstreuete Gemeine eines eignen Hirten bedürfe, so hat dieselbe ihren eignen Prediger bekommen, der beständig in Asele wohnet, und nun auch in einer Capelle, die näher am Gebürge bey dem See Olgomai lieget, zu gewissen Jahreszeiten seine lappische Gemeinde beysammen hat. Man hat auch A. 1730. zu Asele eine Schule angerichtet, woselbst 6 lappländische Kinder nebst dem Schulmeister ihren jährlichen Unterhalt von der Krone haben.

Umelappmark hat seine Hauptkirche in Lyckfele, welches beym Umefluß, 12 Meilen von der Stadt Ume lieget. Die Kirche, so zu Königs Carls IX Zeiten gebauet worden, ist verfallen, dagegen aber 1735. eine neue aufgerichtet worden. Von der Schule haben wir schon oben etwas erwähnet, und werden 10 Kinder daselbst unterhalten. Sorsele ist ein Filial dazu, und lieget 12 Meilen näher an den Gebürgen beym Windelfluß. Hier wohnet stets ein Comministe, und die Kirche, die in der Mitte des vorigen Seculi gebauet worden, hat man hinweggenommen, und ist dafür A. 1744. eine neue aufgebauet worden. Bey Großumamoraft wird gleichfals eine Capelle, damit einige von dieser Gemeinde zur Sommerzeit sich derselben bedienen können, erbauet werden. Auser der schwedischen Gemeine zu Lyckfele, welche aus Neuangesessenen bestehet, ist die lappländische in 4 Dörfer eingetheilet, nemlich: Umbyn, Wapsten, Ran und Gran.

In Pitelappmark sind zwey Pastorate, nemlich Arvidsjaur und Arieplog. Das erstere hat seinen eignen Pfarrer. Die Kirche ist zur Königin Christinä Zeiten aufgebauet worden, und liegt ohngefehr 12 Meilen von der Stadt Pite. Arieplog lieget 10 Meilen von Arvidsjaur, näher den Gebürgen bey Großhornavan. A. 1743. ward allhie eine Schule angerichtet. Bey Silbojock Silberhütte, nahe an den Gebürgen, findet sich jezt ein Filial zu dieser Gemeinde, woselbst der Pfarrer die Leute zu gewissen Zeiten im Sommer versamlet. Die Kirche zu Arieplog ist zur Königin Christinä Zeiten erbauet. Die ganze Gemeinde bestehet aus 5 Dorfschaften, nemlich Sörwästerbyn, Norrwästerbyn, Lokte, Semisjaur, und Arieplog.

In Lulelappmark sind gleichfals zwey Pastorate, nemlich Jockmock, und Gellivare. Jockmocks Kirche ist zu König Carls IX. Zeiten erbauet, und lieget 16 oder 18 Meilen von der Stadt Lule. Allhier ist A. 1730. eine Schule angelegt worden. Quickjock Silberhütte lieget 15 Meilen näher den Gebürgen, und ist ein Filial zu Jockmock, woselbst auch der Pastor mehrentheils wohnet. Die ganze Gemeine bestehet ausser den Neuangesessenen in 4 Dorfschaften, nemlich Sirkas, Turpen, Jockmock, und Sockjock. In Jockmock wohnet beständig ein Comministe. Das Pastorat Gellivare hat seinen Namen von der Eisengrube, so daselbst ist. Diese Gemeinde bestehet aus Kaitoms und Siockfiocks Flecken, welche zusammen 171 Haushaltungen ausmachen. Es lagen diese beide Flecken vorher unter dem Jockmockischen Pastorat; da aber hernach das königl. Directorium Gelegenheit hatte, sich von dem Zustande des Christenthums in Lappland zu unterrichten, so befand man, daß es mit selbigem an einer und andern Stelle so schlecht bewandt war, daß noch ganze Districte sich in heidnischer Finsternus befanden, und Abgötter anbeteten, ohne den wahren GOtt und JEsum

Christum zu erkennen. Das königl. Directorium war dahero auf Mittel bedacht, diesen Heiden zur Erkentnis des wahren GOttes bessere Gelegenheit zu verschaffen, und beschloß daher unter andern, diese beide Flecken von dem Jockmockischen Pastorat zu trennen, erhielt auch hierzu A. 1742. den Beyfall des Königs; doch fand man hiebey Schwierigkeit theils in Ansehung der Eigenschaften, so der Lehrer besitzen müste, den man zu einem so angelegenen Werk berufen konte, theils darum, daß diese Kaitomische Lappen, wie sie insgemein genennet werden, wegen ihres barbarischen und unvernünftigen Lebens übel berüchtiget waren. Es ist merkwürdig, daß diese Lappen sowol durch den Bau ihres Körpers, als auch durch ihre Gemüthsart, von den übrigen unterschieden sind. Die Lappen sind insgemein klein von Wachsthum, aber die Kaitomischen sind groß, und dem Gemüth nach grausamer, als die übrigen Lappen, so daß niemand ohne der grösten Lebensgefahr unter sie zu reisen sich gewaget hat. Hurerey, Mord, Rauberey und dergleichen schwere Missethaten, giengen bey diesem Volk sehr im Schwange; woher man leichtlich schliessen kan, was für Gefahr sich derjenige unterwarf, der das Bekehrungswerk mit Ernst unter ihnen anfangen solte. Herr M. Peter Högström, der ausser der obgemeldten Beschreibung von Lappland, bereits 1741. eine schöne Abhandlung: Vernünftige Gedanken von GOtt ꝛc. ans Licht gestellet, schlug dennoch den Ruf nicht ab, sondern nahm über sich, ein Hirte dieser Heiden zu werden. Er hat auch schon durch seinen grossen Fleiß, vorsichtige Aufführung und beständige Unterweisung, durch Herumreisen nach ihren Hütten, unter GOttes Beystand und Seegen, viele Frucht geschaffet; und ob sie gleich annoch in grosser Unwissenheit stecken, r) so ist es dennoch schon ein gutes Zeichen, daß sie GOttes Wort vertragen mögen, welches vormals nicht geschehen. Ihre Bekehrung aber noch weiter zu befördern, so ist das königl. Directorium im Begrif, eine Schule anzulegen. s)

In allen jetztgemeldten Theilen von Lappmark wird nunmehro der Gottesdienst in Lappländischer Sprache verrichtet, obgleich keiner von den jetzigen Lehrern ein gebohrner Lappe, noch von lappländischer Herkunft ist. In den Gemeinden aber, wo Neuangesessene sich aufhalten, verrichtet man den Gottesdienst in beiden Sprachen, nemlich auf Schwedisch und Lappländisch.

In Tornelappmark, so vermuthlich das gröste seyn wird, sind gleichfals zwey Pastorate, nemlich Juckasjerfwi und Kautokeino. Juckasjerfwi, auf lappländisch Tjockeres, lieget bey Tornefluß, ohngefehr 34 Meilen von der Stadt Torne. Die Kirche, welche zu König Carls IX. Zeiten erbauet worden, ist verfallen, und eine neue vor kurzem aufgerichtet. Ingleichen ist bey Enontekis, so ein Filial dazu ist, ohngefehr 16 Meilen in Norden, eine Kirche erbauet. Der Pfarrer wohnet in Juckasjerf; in Enontekis aber ist ein Comministe. In Juckasjerf ist A. 1744. eine Schule angerichtet, und wird in gemeldter Gemeine sowol die finnische als die lappländische Sprache gebrauchet. Kautokeino ist das andere Pastorat, und lieget in Norden nach der Seite der Gebürge am Eismeer. Dazu gehöret ein Filial Utsjocki, so längsthin nach Norden lieget, wohin der Pfarrer zu gewissen Zeiten des Jahres reiset. A. 1742. wurde ein Schulmeister hingesandt, welcher jetzt nebst der Schulen der Gemeinde vorstehet.

In Kimilappmark ist ein Pastorat Kusamo, welches gegen der rußischen Grenze liegt. Die Hauptversamlung bestehet vornemlich aus Finnen, welche als Neuangesessene das Land erbauet haben. Sodankyla ist ein Filial, woselbst ein Comministe wohnet; Enare aber eine Capelle, wohin der Pastor zu gewissen Zeiten im Jahr reiset. Dieses Kimilappmark soll im Christenthum wohl gegründet seyn, und ist es von dem eifrigen Prediger, Gabriel Tudero, ohngefehr Anno 1670. vom Heidenthum zum christlichen Glauben bekehret worden.

Kimilappmark gehöret allein unter Abo Stift, die andern alle aber unter Hernosand.

Aus diesem allen erhellet, was massen im schwedischen Lappmark zur Zeit 10. Pastorate und Hauptkirchen, auch 10. Annexen oder Filiale und Capellen hier und da zur Bequemlichkeit und zum Nutzen dieser Leute angeleget seyn; und welchen auch 6. ordentliche Schulen mit ihren Schulmeistern jährlich von der Krone unterhalten werden. Die ordentlichen Lehrer der Gemeinden kommen alle, ausser denen ihnen von dem Landmann gebührenden Zehenden und andern Gefällen, t) Getrayde sowol als Geld vom Pu-

r) Es erhellet solches aus einer Predigt, die besagter Hr. Högström 1745. in schwedischer Sprache drucken lassen, deren Titel auf deutsch also lautet: Besserungsstimme an das von dem GOtt Jacobs in Unglauben und Abgötterey verfallne Hauß Jacobs, in einer christlichen Betrachtung über den an dem letzteren allgemeinen Bettage zur Hauptpredigt verordneten Text von dem jetztlaufenden 1745ten Jahre, der gellivarischen Versamlung in lappländischer Sprache vorgestellt. Ein Auszug daraus steht in den Actis histor. eccles. T. XI. p. 22. sqq.

s) Man vergleiche hiebey die Vorrede zu gedachter Predigt, und die Acta histor. eccles. T. XI. p. 30. sqq.

t) Nach Masgebung der Verordnung König Carls VI vom 15. Jan. 1696. giebet ein jeder Lappe dem Pfarrer an Zehenden 2. paar lappische Handschuhe, oder ein halb Lispfund Hechte. Zur Ostergabe bekomt er ein Stück Pelzwerk von grauen Fellen von einer jeden Person, ꝛc. pen

Publico. Hierzu komt, daß nach einigen Orten in Lappmark Mißionarii gesandt worden, denen es obliget, dahin zu sehen, daß alles ordentlich zugehen möge; wonächst sie den andern Predigern zur Hülfe seyn müssen, insonderheit darinn, daß sie herumreisen, das Abendmahl zu reichen, und Hausbesuchungen verrichten, auch auf ihren Reisen in den dazu eingerichteten Capellen und Kirchenzimmern Zusammenkünfte zur Erbauung mit den Lappen anstellen und den Visitationen der Gemeinden beywohnen. Diese geniessen, ausser dem nöthigen Reisegelde, zufolge eines königl. Befehls vom 16. Januar. 1739. gewisse besondere Vortheile und Beförderungen. Der vornemste unter ihnen ist der Lector Matheseos auf dem Gymnasio zu Hernosand, Herr M. Peter Holmbohm; nebst demselben aber sind auch dazu bestellt mehrgedachter Hr. Peter Högström, Hr. Andreas Allenius und Herr Johann Zelberg.

Ausser diesen sowol ordentlichen als ausserordentlichen Lehrern in Lappmark, werden die Gemeinden auch zuweilen von ihren Bischöfen besucht; worinn denn der sel. Doctor und Superintendent Sternel sehr fleißig war, und ist merkwürdig, daß man an einigen Orten in Lappmark zu berichten weiß, wie der sel. Hr. Dortor der erste gewesen, aus dessen Munde sie das heil. Wort GOttes in lappländischer Sprache gehöret; denn er hat seine Reden in gemeldte Sprache übersetzen lassen, und sie nachhero so deutlich ausgeführet und vorgetragen, daß die Lappen ihn ganz wohl verstehen können: welches ihnen nicht minder erfreulich als seltsam und wunderbar gewesen. So werden auch die lappländische Gemeinden von ihren Pröbsten, welche die nächst angrenzende Landpfarrer sind, besuchet, und zwar gemeiniglich auf den Jahrmärkten: da denn auch die Landrichter, oder sogenanten Huradshöfdingar, Vögte und andere Kronbediente an den gewöhnlichen Stellen sich aufhalten, zusamt der Bürgerschaft aus den Städten. Und sind gleichfals an einigen Orten in Lappmark Schmelzhütten und andere neue Gebäude aufgerichtet, so daß an vielen Orten daselbst mehr Handel und Wandel getrieben wird, als sonsten wo; welches alles nicht weniger gedienet, diese Leute, wie zu christlichen Sitten und Ordnungen, also auch, zum bürgerlichen Umgange und anständigen Wesen anzuführen. Es ist auch nunmehro die Anstalt getroffen, daß zu Upsal 12. königliche Stipendiaten sich auf die lappländische Sprache legen müssen, damit sie hinkünftig zu einem geistlichen Amt in Lappmark gebrauchet werden können.

Im Jahr 1747. befanden sich folgende Lehrer in Kirchen und Schulen:

1. Im Jemtländischen Lappmark ist im Januar. 1746. Hr. M. Olof Sebrelius, nachdem er 5. Jahre der lappischen Schule zu Asele vorgestanden, als Pastor verordnet worden, und hat die zuvor gewesene Filialkirche Folinge zur Mutterkirche bekommen, welche aus 13. Bauern bestund.
2. In Angermannlandslappmark zu Asele: Pastor Hr. Peter Forsberg; Schulmeister Hr. M. Olaus Hedenstedt.
3. In Umelappmark zu Lückfele: Pastor Hr. Petrus Fiellström; Schulmeister Hr. Bernhard Ask; Comministe Hr. Andreas Allenius; Mißionarius, Adjunctus Hr. Erich Lindal.
4. In Pitelappmark *a*) zu Arwidsjaur: Pastor Hr. Erich Wallinder; *b*) zu Arieplog: Pastor Hr. Johann Lästadius; Schulmeister Hr. Johann Oehrling.
5. In Lulelappmark *a*) zu Jockmock: Pfarrer Hr. Olof Modeen; Comministe Hr. Jonas Högling; Schulmeister Hr. Carl Lund. *b*) Gelliware: Pastor und Mißionarius Hr. M. Peter Högström; Comministe und Mißionarius Hr. Johann Zelberg.
6. In Tornelappmark *a*) zu Juckasserfwi: Pastor Hr. Johann Tornberg; Vicepastor und Schulmeister Hr. M. Lars Engelmark; Comministe Hr. Salomon Tornberg; Adjunctus Herr Isaac Grape. Zu dieser Gemeinde Juckasserfwi gehören 4. lappische Dorfschaften, nemlich Sariwoma, Talma, Kautuswoma, und Kalaswoma; *b*) zu Kautokeino; das Pastorat war vacant; Schulmeister Hr. Andreas Helander. Die Kirchen zu Kautokeino und Utsjocki sind unter König Carl IX. gebauet.
7. In Kimilappmark, wo es ums Christenthum deswegen besser stehet, weil die Einwohner den Vortheil gehabt, daß sie finnische Bücher brauchen können, ist zu Kusamo Pastor Hr. Jacob Rydenius, bey der Capelle Enare aber Comministe Hr. Heinr. Wigelius. Hieher gehöret noch die Gemeinde Kimijärwi, wo unter König Carl

zum Nachtmal gehet. Auf Weihnachten und zum Jahrmarkte bekomt er 1. Lispfund Fleisch oder Fisch, und einen Rennkäse von jedem halben Schock Rennkühe, die ein Lappe hat; für die Beerdigung eines verstorbenen Lappen oder seines Weibes ein Rennthier, bey andern Leichen 2. paar Handschuhe, oder 1. halb Lispfund Hechte; für Proclamationen, Copulationen, Kindtaufen und Kirchgang der Weiber eben so viel, oder auch 12. graue Felle ꝛc. Ob diese Ordnung zur Erlangung einer gleichern Portion unter den Reichen und Armen, auch zu der Lehrer bessern Auskommen, meskunftige einigermassen zu verbessern stehe, muß die Zeit lehren. Högströms Beschreibung von Lappland, Cap. XII. §. 19.

Carl IX, oder, wie andere wollen, unter der Königin Christina, eine Kirche, vermuthlich zum Dienst der Lappen, erbauet worden. Weil aber die halbe Gemeinde aus Lappen, und die andere Helfte aus Bauern bestehet, so gehöret sie theils nach Kusamo, theils nach Kimi, als ihren Mutterkirchen. Hr. Nilo Fellmann ist Comministe zu Kimijärwi.

So weit gehen die Nachrichten in des Hrn. Högströms Beschreibung von Lappland, von welcher man künftig eine Fortsetzung zu hoffen hat. u) In den Actis historico-ecclesiasticis findet man noch einige Aufsätze, die uns von dem neuesten Zustande dieser Gemeinen Nachricht geben, aus denen wir noch folgendes anmerken.

Die Filiale Enontekis und Utsjoki in Tornelappmark sind von ihren bisherigen Mutterkirchen abgesondert, und zu besondern Pastoraten gemacht worden, daß also nunmehro 12. Hauptgemeinen in Lappland sind. Die Anzahl der gesamten Lehrer beläuft sich jetzt auf 25. Prediger, ausser den Catecheten, die an einigen Orten bestellet sind, welche alle von dem Publico mit hinlänglichem Unterhalt versehen sind. Ausser denen vormals angeführten Büchern, x) hat man auch 1744. das Kirchenhandbuch, Fiellströms und Gananders Grammatiken, Alenii Christenthumsfragen, und Fiellströms schwedisch und lappisches Wörterbuch u. a. m. in lappischer Sprache gedruckt. Im Jahr 1748. ist eine Erklärung über alle Sonn- und Festtags-Evangelien, in 4t. vier Alphabet stark aufgelegt worden, wie auch eine kurze Erklärung des Catechismi Lutheri, in 8. welche von mehr gedachten Hrn. Högström auf erhaltenen Befehl verfasset, und an gehörigem Orte approbiret ist; alles auf Kosten der Krone. Was insbesondere die Erklärung der Evangelien anbetrift, so ist solches eigentlich nur eine lappländische Uebersetzung von Gütners rechtgläubigen Christenthum, welche Hr. M. Högström, nunmehriger Pastor zu Schelleftea in Hernösands Stift auf Vorschlag des lappländischen Kirchendirectorii verfertiget hat; wie man denn dieses Buch wegen leichten und erbaulichen Vortrags auch in die schwedische Sprache übersetzet hat. Es wäre zwar dem Hrn Pastor Högström ein leichtes gewesen, aus seinen und anderer Lehrer in lappländischer Sprache gehaltenen Predigten eine Postille zusammen zu bringen; er hat aber gedacht, daß die Uebersetzung eines schon in einer bekanten Sprache vorhandenen Buches auch denen würde dienen können, welche Lust hätten, sich in der lappländischen Sprache zu üben. Doch hat er in seiner Uebersetzung sich die Freyheit genommen, dasjenige auszulassen, was in Güttners Postille von theologischen Streitigkeiten vorkomt, oder sonst den Lappen zu wissen unnöthig ist, und was ihm zu weitlauftig geschienen, in die Kürze zu fassen. Die evangelischen Erklärungen erscheinen in der Ordnung, wie die Sonn- und Festtage in Lappland vorfallen. Was aber von Erklärungen über die Evangelien bey Hrn. Güttner fehlet, hat er nach desselben Lehrart ausgearbeitet und hinzugesetzet. Auch hat er von seiner eignen Arbeit vier Bußpredigten, welche auf die 4. jährliche Bußtage zu gebrauchen, hinzugethan. Da in der lappländischen Sprache obgedachter massen sich unterschiedene Dialecti finden, hat er mit Consens einiger geschickten Lehrer den Mitteldialect gewehlet, und wird seine Uebersetzung also allen dienen können, die in Ume-Pite- und Tornelappmark wohnen. Die vorkommenden bibliſchen Sprüche hat er sich bemühet, also zu übersetzen, daß sie in der künftigen Bibelversion hoffentlich unverändert werden beybehalten werden können. Es sind auch nützliche Register und eine Tabelle beygefüget, daraus man alle bewegliche Feste bis zum Beschluß des Seculi auf jedes Jahr wird erkennen können. y)

Eines, so das nothwendigste ist, fehlet noch, nemlich die Bibel, von welcher das neue Testament schon übersetzet ist, so aber nicht eher, als bis das alte auch zu Ende gebracht worden, soll gedruckt werden; wozu man von gutthätigen Herzen einen Beytrag erwartet, da es ausserdem wegen der grossen Unkosten mit dem Druck gar langweilig hergehen dürfe. Der sel. Probst zu Wygdea, M. Joh. Telin hatte ein Lexicon Linguæ Same-Lapponicæ Hebraizantis unter Händen. Da dieses nicht vollkommen fertig geworden, weil der Tod des Verfassers dazwischen kam, hat oftgedachter Hr. Högström den Vorsatz gefasset, es bis zu Ende fortzusetzen. Dies Werk dürfte etwa ein paar Alphabet ausmachen, wird aber bey der Vollendung wohl gleichfals einen Verleger erwarten müssen.

Die Kirchen in Lappland sind insgesamt von Holz erbauet, und mehrentheils im guten Stande, ausgenommen die Kirche zu Gelliware, an welcher nichts weiter, als die Wände und das äusere Dach verfertiget ist, und der es auch noch an allem Kirchenornat fehlet. In den Jahren 1749. 1750. und 1751. hat der Bischof der Nordischen Districte, Hr.

u) Conf. Acta histor. eccles. T. XI. p. 1-33. und p. 1080. sqq.

x) Dieser III. Theil p. 681.

y) Acta Hist. Eccles. Tom. X. p. 867. T. XIV. p. 283. & 285. sqq.

Hr. D. Olof Kiörning in verschiedenen Theilen von Lappmark eine Kirchenvisitation gehalten, bey welcher Gelegenheit er fleißige Ermahnungen zum wahren Gottesdienst in lappländischer Sprache an die Einwohner gethan, auch zur fernern Unterweisung sowol der Alten als Jungen manche nützliche Anstalten verfüget hat. Von den Visitationen in Aselelappmark und Tornelappmark können wir einige nähere Umstände melden. z)

Nach Aselelappmark kam Hr. D. Kiörning den 3. Januar. 1750. in Begleitung des Herrn M. Nils Holmbohms, ersten Mißionarii in Lappmark. Des Tages darauf wurden die Schulkinder, derer an der Zahl 6. nemlich 3 Knaben und 3 Mägdlein waren, sowol vor- als nachmittag aufs genaueste examiniret, und befunden, daß sie in der Erkentnis ihres Christenthums ziemlich weit gekommen, auch darneben wohl geartet waren. Den 6ten, als den Tag der heil. drey Könige, weihete wohlgemeldter Herr Präsul, mit einer sehr beweglichen Rede vor dem Altar, in Gegenwart einer ansehnlichen Versamlung, die neue Kirche ein. Die vorige alte Kirche wurde A. 1648. auf Befehl der höchstseligen Königin Christina, nachdem Ihro königl. Majest. zum Bau derselben 6000. Thaler Kupfermünze, und ausserdem Meßgewandte, vergüldeten Kelch, Paten, auch eine Glocke, so 1647. gegossen worden, verehret, von Holz aufgeführet. Diese alte Kirche hat eben 100. Jahre, oder bis A. 1748. gestanden, da die Gemeine am dritten Pfingsttage anfangen müssen, dieselbe niederzureissen, an welcher statt durch Bemühung des vorigen Pfarrers der Gemeine, Herrn Petri Forsbergs, ietzigen Pastors zu Alfta in Helsingeland, eine neue Kirche erbauet worden; und hat bemeldter Herr Forsberg sowol Eifer, als Geschicklichkeit bezeiget, die Gemeine zu ermuntern, diese Arbeit ohne fremde Unterstützung auf eigene Kosten vorzunehmen und zu vollführen. Die Kirche ist achtkandig, wohl und dauerhaft gebaut, von aussen mit Bretern beschlagen, und inwendig gepanelt. Nach gehaltener Einweihungsrede wurde die Verhörung des Catechismi mit den Neusaassen von dem Herrn D. Kiörning, mit den Lappen aber von dem Hrn. M. Holmbohm vorgenommen. Hier spürte man mit Vergnügen eine gute Erkentnis des Christenthums in dieser Versamlung, insonderheit waren ein Theil der Neusaassen in Erkentnis des Heils und der heil. Schrift reichlich gegründet. Den 7. Januar. als an einem Sonntage setzte er Hr. D. Kiörning den nunmehrigen Pastor Walinder zum Pfarrherrnamte in dieser Versamlung ein, nachdem zuvor der Pastor in Lycksele, Hr. Peter Fiellström eine erbauliche Predigt gehalten hatte. Alle diese heilige Verrichtungen schienen eine besondere Aufmerksamkeit bey der Gemeine zu erwecken.

Uebrigens hat man mit Freuden vernommen, daß die Neusaassen dieses Theils von Lappmark in den Jahren 1749. und 1750. GOttes besondern Seegen sowol vom Felde als den Wiesen gespühret, welche sonst öfters die schweren Folgen erfahren müssen, die ein durchfrohrnes und nahe an den Gebürgen und Wüsten belegenes sandigtes Land mit sich führet; jedoch scheinet die Natur denselben ihre Hülfe nicht zu versagen, obgleich Kälte und Frost ihnen die Erndte ungewis machen; weil ihr neuaufgearbeitetes Land sie desto sicherer einen reichlichern Heuwachs geniessen lässet, womit sie mit grösstem Nutzen desto mehr Rindvieh füttern, und dafür, ausser den Fischen und dem Wildprett, sich Getraide von andern Orten verschaffen können. Die Anzahl der Neusaassen wird jährlich von den Lappen vermehret, so daß mit der Zeit eine Landgemeine daraus werden kan; massen sie allbereit grösstentheils, ausser wenige Lappen vom Gebürge, nicht nur das schwedische verstehen, sondern auch verlangen, der Nahrung und Lebensart nach, Schweden zu seyn; in Absicht dessen schon unterschiedene Lappen selbst Getraide gesäet und dasselbe auf dem blauen Eise gedroschen haben.

Die Visitation in Tornelappmark geschahe zu Anfange des Jahrs 1751. in den dreyen Gemeinen, Kautokeino, Enontekio und Juckasjerf, wobey zugleich die angrenzende Gemeine zu Gellivare mitgenommen wurde. Der Herr Pastor, M. Erich Brunnius, der Herr Vicepastor M. Lorenz Engelmark, und der Herr M. Joh. Fougt waren dem Herrn Bischof dabey behülflich.

In dem am weitesten entlegenen kleinen Pastorat zu Kautokeino, welches jenseits des Landrückens nach Norden zu, zwischen dem Eisgebürge und Eismeere lieget, und wo die Einwohner von dem Umgange mit den schwedischen, finnländischen und norwegischen Völckern am meisten abgesondert sind, bezeugete der Herr Bischof bey dem Examen, so in finnländischer Sprache gehalten wurde und lange dauerte, wobey es sehr genau und Mann für Mann hergieng, ein besonderes Vergnügen über die tiefern Fragen aus dem Christenthum, welche beides von jüngern und ältern nicht nur mit guter Fertigkeit beantwortet, sondern auch mit mehrerm Verstande und grösserer Deutlichkeit erörtert wurden, als man

z) Acta histor. eccles. T. XIII. p. 579. T. XIV. p. 284. sq. T. XV. p. 30. sqq. 233. sqq.

sonst von einer der besten Landgemeinen vermuthen können.

Das Pastorat zu Enontekis, und insonderheit das zu Juckasjerf, welche ehedem als diejenigen, die in Tornelappmark die wenigste Einsicht besessen, bekant gewesen, haben sich nunmehro durch den unermüdeten Fleis und Arbeitsamkeit ihrer Lehrer nicht wenig verbessert, und sowol im Leben als in der Lehre zugenommen, welches das genaue Verhör zu erkennen gab, so von dem Morgen an, bis um 8. Uhr des Abends, grösstentheils in finnländischer Sprache, währete.

Man darf sich aber deswegen doch nicht überreden, daß alle Lappmarke gleich weit gekommen; denn in der Gemeine zu Gelliware, welche nächst an Juckasjerf grenzet, und wo die lappländische Sprache annoch gebrauchet wird, wurde der Zustand sehr schlecht befunden, und das Volk war ganz roh und ungezogen, sowol in der Erkentnis als in den Sitten und ihrer Kirche nicht ungleich, als woran nichts mehr fehlete als Thür und Fenster, Diele und Dach, mit einem Worte, alles innere Geräthe und Zierde.

Wäre die Oeconomie in den Lappmarken so weit gebracht, als das Christenthum in den meisten Theilen derselben, so würde man Lappland eine Stelle unter denjenigen schwedischen Provinzen, die in gutes Aufnehmen gebracht sind, nicht absprechen können.

Der Herr Bischof verrichtete auch mit einer Leichenpredigt die Beerdigung des Pastoren zu Juckasjerf, Herrn Johann Tornbergs, dessen Leben um so viel mehr bemerket zu werden verdienet, als er bey seinem Abscheiden Eltermann der Priesterschaft zu Hernösands-Stift, und 82. Jahr alt gewesen. Als Pastor hat er der Gemeine gedienet erst in Kautokeino 13. Jahr, woselbst er in seinen jüngern Jahren den Grund zu der obengedachten rühmlichen und höhern Erkentnis des Christenthums geleget, und darauf in Juckasjerf 32. Jahr. Er ist also zusammen 45. Jahr Lehrer in den Lappmarken gewesen, und überdies noch vorhin 9 Jahr Prediger in einer Landgemeine. Die ihn näher gekant, geben ihm überall den Ruhm, daß er ein Mann von guten Studien gewesen, nach der Beschaffenheit und dem Geschmack der Wissenschaften im vorigen Jahrhundert. Er war still, fromm und sanftmüthig in seinem ganzen Leben, vergnügt mit seinem geringen bescheidenen Theil, und lag seinen Vorgesetzten auch nicht ein einigesmal an um Beförderung, ob er gleich dieselbe wirklich schien verdienet zu haben. Sein Tod war seinem Leben nicht unähnlich, still, aber langsam. Sein Ruhm in allen diesen Stücken verdienet nicht weniger die Nachwelt, als der ietzigen Zeit bekant gemacht zu werden.

XVIII.

Was ist von der Mißion in Grönland ferner anzumerken?

Von dem ietzigen Zustande der Mißion selbst können wir zwar nichts zuverläßiges melden; inzwischen werden wir doch verschiedenes beybringen können, das damit in Verknüpfung stehet und hier angemerket zu werden verdienet. Der ehemalige berühmte Bürgermeister in Hamburg, D. Johann Anderson hat Nachrichten von Island, Grönland und der Straße Davids handschriftlich hinterlassen, die nach seinem Tode zu Hamburg 1746. in groß 8. mit Kupfern herausgekommen, hernach aber zu Frankfurt und Leipzig 1747. in 8. nachgedruckt, auch zu Coppenhagen in einer dänischen Uebersetzung ans Licht gestellet worden. Hieraus wollen wir einiges, das uns vor andern merkwürdig geschienen, hier beybringen.

Das erste bestehet darinne, daß das alte Grönland, wo vor etlichen hundert Jahren das Christenthum schon gepflanzet gewesen, ietzo ganz für verloren geachtet wird. Es ist solches die östliche Küste desjenigen Landes, dessen westliche Küste man ietzo beschiffet; es ist aber jene ietzo mit so vielem Eise Jahr aus Jahr ein verschanzet, daß niemand derselben nahe kommen kan. Man strebet aber darnach, sich zu Lande dahin einen Weg zu bahnen, und machet sich solchenfalls Hofnung, die Ueberbleibsel dieser alten Christen und gewisse Documente von ihnen, wie auch Gebäude und Kirchen anzutreffen. Die Wilden der westlichen Küste haben noch eine alte Sage unter sich, daß ihre Voreltern nicht in dem Lande gebohren worden, sondern anders woher dahin gekommen, und gewisse Menschen, die vor ihnen hier gewohnet, todtgeschlagen hätten. Auf der östlichen Küste aber sollen vormals schon ein Bischofthum, 30. Klöster, 12. Kirchspiele, und 190. bewohnte Dörfer gewesen seyn. a)

Das andere, was wir anmerken, ist dieses, daß nach Hrn. Andersons Versicherung die eingebohrnen Inwohner des westlichen Grönlandes, auf welchem Hr. Egede seine Mißion gepflanzet, vor der Ankunft dieses Mannes völlig ohne GOtt, das ist, ohne alle Wissenschaft und Erkentnis ihres einigen Schöpfers und Wohlthäters gelebet, und so gar nicht einmal ein Wort, womit sie dieses allerhöchste Wesen benennen könten, in ihrer Sprache gehabt haben sollen, dergestalt, daß diejenigen, so von den Dänen eines bessern unterichtet worden, genöthi-

a) Andersons Nachrichten von Grönland ꝛc. §. 10. 12. p. 175. sqq. §. 99. p. 319.

genöthiget gewesen, ihr Wort GOtt ihnen abzuborgen und in ihre Sprache zu übernehmen. Wenn diese Nachricht, die auch von dem Verfasser der zu Coppenhagen 1729. in 8. herausgekommenen Grönländischen Perlustration bezeuget und bestätiget wird, in der Wahrheit gegründet ist, so ist es höchstens zu bewundern, und nicht zu begreifen, da man von ie her angemerket, auch die Erfahrung der neuen Zeiten, und die nach und nach geschehene Entdeckung so vieler vordem unbekanter Länder es bewähret, daß kein Volk so entlegen, so einfältig, so rohe und wild es auch sonst seyn mag, zu finden, bey dem man nicht einige Wissenschaft von GOtt angetroffen hätte, wenn sie gleich noch so dunckel, verderbet und irrig, ja gar in Abgötterey verkehret ist, wie es doch möglich sey, daß gleichwol die armen Grönländer so gar aller Kundschaft von GOtt ermangelt haben können, obwol gewis genug ist, daß ihre Voreltern ehedessen werden von GOtt und der Religion eine Wissenschaft gehabt haben. Auch nicht die allergeringste nach einiger Religion oder Götzendienst schmeckende Handlung soll bey ihnen gefunden worden seyn. Sie bilden sich ein, daß alles also, wie es ist, von ie her gewesen, und von selbst entstanden sey. Dringet man in sie, daß es gleichwol nicht seyn könne, daß die herrlichen Geschöpfe, als die Sonne und andere nicht solten einen Macher gehabt haben, da ja keines ihrer Kähnchen von selbst entstünde, antworten sie wol, das könten sie begreifen, kenneten ihn aber nicht und wüsten nicht, wer er wäre. Einige setzen wol gar aus thörichter Einbildung auf ihre Nation hinzu, es müste ein Kallak, das ist, einer von ihrem Volke gewesen seyn, der Himmel und Erde gemacht hätte. b)

Immittelst kommen doch bey ihnen einige ohne Zweifel von ihren ältesten Vorfahren herstammende Gebräuche vor, die den Schein eines Aberglaubens haben, als die Anhängung einiger Halsbänder oder anderer Dinge, als Stücker von altem Holz, Vögelklauen, Rabenschnabel, um vor Krankheiten bewahret zu werden oder glücklich zu seyn, u. d. m. Allein man merket doch nicht, daß sie dabey einige Absicht oder Hofnung auf einige übernatürliche göttliche oder teufliſche Kraft hätten; sondern sie thun es nur bloshin deswegen, weil sie gesehen, daß es andere also gemacht, und gehöret, daß es gut oder diensam seyn solle. Doch müssen sie Hexen und Hexerey glauben. Denn im Jahr 1743. als einem Grönländer seine Tochter und ältester Sohn, die er ungemein liebte, an der damals wütenden ansteckenden Seuche verstorben, hat es sich zugetragen, daß derselbe eine für eine Hexe gehaltene Frau aus der thörichten Einbildung, als wenn sie mit ihrer Hexerey sein Kind getödtet, auf der Stelle erschlagen; worinn ihn das Kind selber bestärket, indem es in seinen letzten Reden vorgegeben, daß die Gestalt desselben Weibes allezeit vor ihm stünde, über ihn herete, und ihn tödtete. Es ist vormals c) angemerket worden, wie die Grönländer meinen, daß, so bald der Mensch sterbe, die Seele, so sie Targnek nennen, von dem Menschen in den Himmel fahre, der Leib aber in der Erde bleibe und verwese. Und dieses ist die Ursache, warum sie den Verstorbenen, wenn sie solche begraben, ihr im Leben gebrauchtes Fisch- und Jagdgeräthe beylegen, zumal sie in den Gedanken stehen, daß derjenige, so sterbe, anderwärts wieder lebe, wo in Menge Rehe zu jagen und Robben zu fangen, u. d. g. wo aber oder wie lange, wissen sie nicht, am allerwenigsten aber, daß der Leib auch einmal auferstehen werde. d)

Von der Abkunft dieses so besondern Volks hat obgerühmter Herr Anderson diese Muthmassung, daß die Vorfahren dieses Volks aus Nordasien von den Samojedischen oder Syberischen Tartarn herstammen, und nach Art der fruchtbaren nordischen Völker, von den ihrigen ausgejaget, und eine neue Wohnung und Verbleib, mit Vertreibung der alten Besitzer sich zu suchen genöthiget worden; da sie denn vielleicht durch Nova Zembla ihren Weg genommen und in Ostgrönland (weil sowol dort als hier die Thäler damals mit so vielem Eise und Schnee als jetziger Zeit annoch nicht angefüllet, noch die Arme von der See, die sie etwa überzusetzen gehabt, mit so vielem Eise, als dermalen belegt gewesen) eingedrungen; und nachdem sie die daselbst angetroffene Christen ermordet und sich an ihrer Stelle niedergelassen, einen Theil der Ihren hinüber nach Westgrönland geschickt, die es mit den dasigen Christen nicht besser gemacht. Hr. Anderson gründet diese seine Vermuthung auf die vielen Aehnlichkeiten, die sich zwischen den wilden Grönländern und jenen Völkern an der Leibesgestalt, Tracht und Lebensart finden. e)

Diesen elenden Menschen wäre nun ja wohl sehr zu wünschen, daß ihnen die Gründe der wahren Religion mögten ernstlich beygebracht werden; zumal diese Menschen, nach Hrn. Andersons Versiche-

b) Andersons Nachrichten von Grönland ꝛc. §. 5. p. 169. §. 96. p. 313. sqq.

c) In diesem III. Theil p. 383.

d) Anderson l. c. §. 97. p. 315. sq.

e) Andersons Nachrichten von Grönland §. 99. p. 318. sq.

rung, mit Lust anhören, was man ihnen von GOtt und dessen Schutz und Seegen, von einem zukünftigen bessern Leben u. d. vorsaget, auch es willig annehmen und sich selbst trösten. Es ist auch damit, wie vormals gemeldet, f) ein rühmlicher Anfang gemacht worden; nachdem aber die Colonien gröstentheils aufgehoben, und einige Prediger davon gezogen sind, die Neubekehrte und noch wohl kaum recht befestigte sich auch bald nach Landesgewohnheit zerstreuen werden: so ist zu besorgen, daß die geringe Wissenschaft von GOtt, dem Weltheilande und der Religion, so an sie gebracht worden, in wenig Jahren wieder in Vergessenheit kommen, und also der unselige Hause in der Finsternis und dem Elende, worinnen er stecket, leider noch lange verbleiben werde. g) Wenn wir inzwischen einer gewissen Nachricht trauen dürfen, h) so hat man im Jahr 1750. eine neue Bevölkerung von Grönland in Vorschlag gebracht. Die allgemeine Handlungsgesellschaft in Dännemark, welche sich von diesem Anbau erhebliche Vortheile verspricht, soll von dem Könige bereits Erlaubnis erhalten haben, nicht allein ledige Personen aus den Arresthäusern, sondern auch alle andere, die dazu Lust bezeigen, in dieses Land zu schicken; man meldet auch aus Copenhagen, daß sich schon verschiedene Familien und viele einzelne Personen dazu angegeben hätten, und daß man nächstens einen starken Transport dahin abführen würde. Ob nun dieses Vorhaben wirklich zu Stande kommen werde, und ob solchenfalls die Fortpflanzung des Christenthums unter den Gränländern dadurch zugleich werde befördert werden, das muß die künftige Zeit lehren. i)

XIX.

Was ist von den Mißionsanstalten der Evangelisch-Lutherischen in America zu merken?

Man findet mehr als eine evangelische Gemeine in America, und wir müssen also von jeder insbesondere Nachricht geben. Den Anfang machen wir, wie gewöhnlich, mit den Salzburgischen Gemeinen, so sich in Georgien, einem Theile von Carolina, niedergelassen und Neu-Ebenezer zu ihrem Hauptsitz haben. k) Der Hr. Senior Urlsperger zu Augspurg hat uns in verschiedenen Fortsetzungen seiner Nachrichten, davon nun die Sechszehente ans Licht gekommen, den fernern Zustand dieser Gemeinen gemeldet. Wir müssen zuerst ihrer leiblichen Umstände gedenken. Solche sind nun noch allezeit gar gesegnet gewesen, und GOtt hat diese Leute mit vielen Vorzügen vor andern begnadiget. Die Spanier hatten dieser Colonie A. 1744. abermals den Umsturz gedrohet, und sie hat also eine grosse Gefahr zu befürchten gehabt; aber doch hat sie der HErr so väterlich beschützet, daß sie nicht das geringste von feindlichen Anfällen erfahren haben. Eine ziemlich harte Züchtigung ist ihnen begegnet, da sie in eben dem Jahre 1744. mit einer starken Viehseuche heimgesuchet worden, wodurch sie ihr meistes Rindvieh verlohren, und mithin ihnen ein nöthiges Stück ihrer Nahrung entzogen worden; doch hat GOtt diesem Uebel nicht nur wieder gesteuret, sondern sie auch hernach, sowol in jetztgedachtem, als in allen folgenden Jahren, durch eine reiche Erndte beides an indianischen und auch an europäischen Feldfrüchten gesegnet. Eine wichtige Wohlthat ist ihr verbesserter Mühlenbau; denn ihre Mahlmühle ist nun so eingerichtet, daß sie auch bey niedrigem Wasser mahlen können. Sie haben ferner eine Reiß- und Gerstenstampe angelegt; überdies aber auch eine Sägmühle gebauet, von welchen allen sie sich grossen Nutzen versprechen können. Die ganze Einrichtung ist von einem Generalfeldmesser dirigiret worden, und obgleich derselbe bald gestorben, so hat er doch von allem einen solchen Riß hinterlassen, nach welchem sie den ganzen Bau glücklich zu Stande gebracht haben. l)

So sind sie auch im Seidenbau immer weiter gekommen. Denn da sonst eine gewisse Frau in Savannah, welcher die Sorge für die Seidenmanufactur aufgetragen ist, mit dieser Kunst sehr geheim gehet, so haben sie doch zu Ebenezer eine Maschine, Seide aufzuwinden, als welches das vornemste ist, aufgerichtet, und die Proben der gearbeiteten Seide, welche sie nach England geschickt, sind nicht nur gut be-

f) Dieser III. p. 380. sqq.

g) Anderson l. c. § 97. p. 316. 317.

h) Coburgischer Auszug der neuesten Geschichte Anno 1750. p. 99.

i) Wir gedenken hierbey noch, daß sich von dem frommen Prediger Egede ein Mscr. unter dem Titel: Begyndelsens Elementer til den christliche Kundskab for den Grönlandske Catechumener, hoc est, Elementa christianæ religionis pro catechumenis lingua Groenlandica cum versione Danica Ao. 1724. a Dn. Ioanne Egede, Missionario Danico in Groenlandia, scripta, in 8. in dem Catalogo der Danckholdischen Bibliothek gefunden, welches daraus in die königl. Bibliothek erkaufet worden. Siehe Andersons Nachrichten von Grönland p. 317.

k) Bey dem XIII. Theil derer Urlspergischen Nachrichten findet man eine Landkarte von Georgien, auf welcher man zugleich den Plan von Neu-Ebenezer und den Abriß der neuerbaueten Mühlen findet.

l) Urlspergers Nachrichten von den salzburgischen Emigranten, Continuat. VIII. P. I. p. 3. 7. 10 14. 18. 9. 47. P. Contin. XVI. p. 518. Acta hist. eccles. T. VII. p. 258.

befunden worden, ſondern es haben auch die Herren Truſtees, als die ordentliche Obrigkeit des Landes, durch einen italiäniſchen Kaufmann eine Inſtruction aufſetzen laſſen, um zu zeigen, worinnen es dabey noch fehle. Man hat daher in Ebenezer und auf den Plantationen eine gute Anzahl mehrerer Maulbeerbäume, zu beſſerer Beförderung dieſer Manufactur angepflanzet, auch unter andern auf der Mühlplantage einen groſſen Garten von einem Morgen Land angeleget, und dergleichen Bäume hineingeſetzet, welche vornemlich für Wittwen, Wayſen, gebrechliche und betagte Leute dienen ſollen. Die Seide wird jezt in drey verſchiedenen Häuſern abgeſponnen. Jede Meiſterin hat vier junge Weibesperſonen bey ſich, welche dieſe Kunſt lernen. Da auch die ſchwächlichſten Perſonen durch Seidemachen etwas verdienen können, ſo iſt man bemühet, die Verfertigung und Abſpinnung der Seide recht allgemein zu machen; womit es auch ſchon ziemlich weit gekommen, und diejenigen, welche ſelbige ſchicklich abzuwinden gelernet, oder noch lernen, empfangen von den Herren Truſtees eine beſondere Belohnung. Aus den Pferſichen, die dort in ſolcher Menge wachſen, daß oft ſehr viele an den Bäumen oder unter denſelben verfaulen, haben ſie eine feine Quantität Brandtwein verfertiget und verkauft. m)

Da Hr. Bolzius bisher neben der geiſtlichen Seelſorge noch immer die äuſſerliche und leibliche Geſchäfte in der Gemeinde mit beſorgen müſſen, und er ſchon längſt dies weltliche Amt zu deſto beſſerer Beobachtung deſſelben einem andern zu überlaſſen gewünſchet, ſo iſt es nunmehro mit Genehmhaltung der ganzen Gemeinde ihrem Chirurgo, Hrn. Mayern aufgetragen worden, welcher es denn nicht nur angenommen, ſondern es haben ihn auch die Herren Truſtees darinnen beſtätiget, und ihn wirklich zum Friedensrichter und Agenten berufen, worauf er in öffentlicher Court in Savannah durch einen Eid zu dieſem Amte verpflichtet worden. Er genieſſet von den Herren Truſtees jährlich ein Salarium von 20 Pf. Sterling, und weil er als Medicus und Handelsmann auch Einkünfte hat, ſo kan er gar wohl ſubſiſtiren. n)

Unter andern Wohlthaten, die dieſer Gemeinde im Leiblichen wiederfahren, iſt auch dieſe, daß das höchſtpreisliche Corpus Evangelicorum in Regenſpurg ihr, auf ein von Hrn. Paſtor Bolzius erlaſſenes Schreiben, aus der evangeliſchen Emigrationscaſſe 500 Gulden auszahlen laſſen, welches Geſchenke ſie A. 1747. richtig erhalten. Auch hat ihr GOtt ein Legat von dem ſel. Hrn. Decano Berner, des Stifts St. Bonifacii zu Halberſtadt, beſcheret, welches in 300 Rthlr. beſtehet. An Dienſtbothen hat es in dieſer Colonie immer gar ſehr gefehlet, wodurch den Leuten die Arbeit ſehr beſchwerlich geworden. Es haben daher einige ſehr daran gearbeitet, die Mohrenſclaven oder Negers auch allhier einzuführen, und dazu die Herren Truſtees zu bewegen. In den Provinzen Süd- und Nord-Carolina, und in einem Theil Virginiens ſind dergleichen ſchwarze Heiden in groſſer Anzahl, und mag nur allein Südcarolina bey 50000 Mohrenſclaven haben. Man hat alſo vorgegeben, es werde auch aus dieſer Georgiſchen Colonie ohne dergleichen Negers nichts werden. Dargegen aber hat nun Hr. Bolzius in einem Briefe den groſſen Schaden von ſolchen Sclaven weitläuftig vorgeſtellet, davon einer 25, 30 bis 50 Pfund Sterlings koſte, die aber eine hungerige und diebiſche Nation wären, und durch welche von den reichen Mohrenbeſitzern den armen Europäern alle Nahrung entzogen werde. Wie denn auch ſelbſt viele Coloniſten groſſes Mißvergnügen über dieſes Vorhaben bezeiget, und ſich erkläret, daß, wenn ſich einen Ort in dem Engliſchen Gebiethe wüſten, der wider die Negereinführung ein Privilegium hätte, und es würde ihnen ohne Widerwillen erlaubt, dahin zu ziehen, auch zum neuen beſchwerlichen Anfange einige Beyhülfe gereichet, ſo wolten ſie lieber noch einmal emigriren, als unter Negern wohnen. Sie befürchten, dieſe Negereinführung werde ſie nicht nur um ihre Viehweide, leibliche Nahrung und zeitliches Vermögen, ſondern auch um die Wohlfahrt ihrer Kinder bringen. Denn wo Negers überhand nehmen, da nimt auch Verdrengung der Armen, Hinderung ihrer Nahrung, Unſicherheit der Güter in Häuſern, und der Früchte auf dem Felde, Aergerniſſe und ſchändliche Vermiſchung der Weiſen und Schwarzen überhand, der groſſen Gefahr, der Spanier, Franzoſen und Indianer wegen nicht zu gedenken. Dieſe und andere dergleichen Vorſtellungen haben auch bey den Herren Truſtees ſolchen Eingang gefunden, daß ſie ſich dahin erkläret, die Einführung der Negers in die Colonie Georgien nimmermehr zuzugeben. Dagegen ergriffen ſie den Entſchluß, eine Anzahl deutſcher Knechte anzunehmen und hineinzuſchicken. Hierzu zeigte ſich nun auch gar bald eine bequeme Gelegenheit. Denn es waren A. 1749. durch einen, namens Riemenberger, 70 Perſonen aus Salzburg und Würtemberg nach England gebracht worden, um nach Südcarolina geſandt zu werden, denen es aber fehl geſchlagen. Daher die Herren Truſtees ſich entſchloſſen, ſie zu ihrer Wiederaufrichtung als Knechte auf 4 Jahre nach Georgien zu ſenden,

m) Urlspergers Nachrichten Contin. XIII. P. I. p. 61. ſq. 72. Contin. XIV. p. 315. 328. Contin. XVI. p. 523. 525. Acta hiſtor. eccleſ. T. XII. p. 259. T. XIV. p. 249. ſq.

n) Urlspergers Nachrichten Cont. XIV. p. 318. ſq. Cont. XVI. p. 524. ſq. Acta hiſtor. eccleſ. T. XIV. p. 249.

den, und ihnen die Passage bis dahin frey zu geben. Diese Dienstbothen sind auch im Septembr. 1749. glücklich in Georgien angelanget. Es sind aber meistens Handwerkspursche, die sich zu der Bauerarbeit nicht wohl schicken. Doch meinet man, daß sie derselben noch gewohnt werden sollen, wie sie sich denn auch in ihrem Verhalten schon merklich gebessert, und Hofnung geben, wahre Christen und nützliche Leute zu werden. Jezt hat man doch den Nutzen von ihnen, daß man aus ihrem Mittel einen geschickten und fleisigen Schulmeister, zum Unterricht der Kinder auf den Plantagen, nehmen können. Unterdessen ist die Einführung der Negers dennoch wieder auf das Tapet gekommen und sehr ernstlich getrieben worden, ja die neuesten Briefe versichern, daß dieses Vorhaben unter gewissen Bedingungen gleichwohl noch zu Stande kommen werde. o)

Ausser obgedachten Dienstbothen sind A. 1749. aufs neue 17 deutsche Familien nach Georgien gegangen, die sich in oder bey Ebenezer setzen werden, und unter welchen verschiedene Künstler, Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Schmidte und andere Handwerksleute, ingleichen einer aus Danzig, der die Mühlenbaukunst wohl verstehet, ferner ein Studiosus der Medicin, namens Söhlmann, und ein Kaufmannsdiener sich befinden. Jeder Familie sollen daselbst 50 Acker Lands gegeben werden. Durch die neuangekommenen Dienstbothen und andere hoffet man den Anfang zu einer neuen Plantage zu machen. Man siehet das billig auch als eine grose Wohlthat an, daß die Gemeine kurz vor der Ankunft der gedachten Dienstbothen, einen schönen wohlgelegenen u. überaus fruchtbaren Strich Land von 900 Morgen, in der Gegend ihrer gemeinschaftlichen Viehanstalt, für 3 Prediger bekommen hat. Das übrige herumgelegene eben so fruchtbare Land soll von jungen Leuten und Dienstbothen künftig besetzet werden. Es setzen sich hier mehr deutsche Leute lutherischer Confession, daß es also künftig ein feines Dorf werden dürfte, welches eines guten Schulmeisters oder Lehrers wohl werth seyn wird. Auch ist der Hr. Major Horton zu Savannah, ein grosser Freund und Wohlthäter der Gemeine, der den 23. Januar. 1749. gestorben, nicht lange vor seinem Tode derselben zu dem ganzen Strich Landes zwischen Abercorn und Mountpleasant bey Pallachocolas, und von Neu-Ebenezer an bis an den Ogechyfluß behülflich gewesen; welcher District gewissermassen das Herz der Colonie zu nennen ist, von dessen Besitz sich folglich die Gemeine grosse Vortheile versprechen kan. p)

Was den geistlichen Zustand dieser Gemeine anbetrift, so ist derselbe nicht weniger sehr gesegnet gewesen. Der vormals gemeldete neue Prediger, Hr. Lemke, ist den 7. Febr. st. v. 1746. glücklich in Ebenezer ankommen, und hat bald darauf die Wittwe seines Vorfahren im Amte, des Hrn Gronau, geheyrathet. Beide Prediger, Hr. Bolzius und Hr. Lemke haben denn ihr Amt in brüderlicher Eintracht mit höchstrühmlichen Feiß, Eifer und Treue geführet, und dabey ihren Zuhörern das Zeugnis gegeben, daß sie sich zum Gebrauch der Heilsmittel noch allezeit eifrig halten, einen guten Wandel führen, zugleich auch in ihrem Beruf treulich arbeiten. Auch hat GOtt Gnade gegeben, daß sie ihr gewöhnliches Gedächtnis- und Dankfest zum Andenken ihrer Ankunft in diesem Lande, alle Jahre ruhig und vergnügt dem HErrn zum Preis haben feyren können. In ihrer neuen Zionskirche haben sie nun auch die Decke gelegt, Fenster und Thüren verfertiget, und an ieder Thur ein Vordach gebauet. Bey dieser Kirche haben sie auch eine neue Schule auf den Plantationen gebauet, und dieselbe den 12. April 1748. durch eine besondere Predigt eingeweihet. In der Stadtschule hat sonst der Chirurgus, Hr. Mayer, das Amt eines Schulmeisters mit verwaltet; weil er aber dasselbe niedergelegt, so haben sie es dessen Bruder aufgetragen, mit dessen Fleis und Treue sie auch wohl zufrieden sind. q)

Man hat sich bisher immer mit der Hofnung geschmeichelt, daß diese Colonie eine Gelegenheit zur Bekehrung derer da herumliegenden Wilden werden mögte. Inzwischen will solches der Erfolg zur Zeit noch nicht bestätigen. Es ist auch noch gar keine Anstalt im Lande gemacht, diesen armen Leuten zur Erkentnis der christlichen Religion behülflich zu seyn. Und ob auch gleich zuweilen einige Indianer nach Ebenezer gekommen und daselbst zu campiren gesucht, so haben sie doch nur nach Rum oder Brandwein gefraget, und wenn sie diesen erhalten, sind sie wieder fortgereiset. Hingegen haben die Cherokyindianer wider die Engländer viele gefährliche Unruhe im Sinn, und haben einen Knaben mit gewissen Kriegszeichen an den

Gouver-

o) Urlspergers Nachrichten Contin. XIII. P. I. p. 30-45. und in der Vorrede, ingleichen Contin. XIV. p. 329. und in der Vorrede, Contin. XVI. p. 482. sq. 517. 520. 512. Acta histor. eccles. T. XII. p. 237. 241. sq. T. XIII. p. 528. T. XIV. p. 249. 251.

p) Urlspergers Nachrichten Contin. XIV. p. 323. Contin. XVI. p. 442. 454. 517 sq. Acta histor. eccles. T. XIV. p. 250 sq.

q) Urlspergers Nachrichten Contin. XIII. p. 55. 66. 65. Contin. XIV. p. 297. Contin. XVI. p. 516. sq. Acta histor. eccles. T. XII. p. 237. T. XIII. p. 527. sq. T. XIV. p. 245. sq. Wir gedenken hierbey noch, daß zu Anfang Hr. Joachim Rechting, Rector des Gymnasii Annæani daselbst, A. 1747. eine Dissertation de præsentis Coloniæ Georgico-Anglicanæ pro Colonis suis im Druck herausgegeben hat.

Gouverneur in Carolina gesandt, welches so viel als eine Ankündigung des Kriegs seyn soll. Zudem sollen auch die Creckindianer, die mit jenen Friede gemacht, sehr unruhig seyn, und drohen, die Leute, welche sich am Ogeechyflusse gesetzet, zu vertreiben, weil sie dies Land und anderes mehr ihr Land heisen, wozu sie sonderlich ein böser Mensch, Bosomworth, der ehemals englischer Prediger in Savannah und Friderica gewesen, hernach aber eine halbe Indianerin geheyrathet, und ein indianischer Kaufmann worden ist, anreizen soll. Ein gewisser ungenanter in Teutschland hat dem Hrn. Senior Urlsperger in einem Brief zwar schon vor etlichen Jahren zu erkennen gegeben, daß er ein sehr groß Verlangen habe, nach dem Willen GOttes bis unter die Cherokyindianer zu gehen, und ihnen das Evangelium zu predigen; man hat aber seit dem nichts mehr davon gehöret. So hat auch ein Engländer Joseph Watson, der unter eben diesen Völkern sich eine Zeitlang aufgehalten, dem Hrn. Bolzius sein Reisejournal communiciret, darinnen er mancherley wunderbare Dinge von der Beschaffenheit des Landes, der Lebensart, Gebräuchen und Aberglauben der Indianer, auch von seinen Geschäften unter ihnen, daß er z. E. gepredi̇get und getaufet ꝛc. erzehlet. Seinem Vorgeben nach hat er viel Eingang bey dieser Nation gefunden, welche aus 8000. und mehr Leuten bestehen soll; er hat aber nicht länger in diesen Landen aushalten können, weil es den Indianern an gesunden Lebensmitteln gefehlet, ob sie ihm gleich alles fast bis auf den lezten Bissen mitgetheilet. Jedoch es bemerket Hr. Bolzius, daß dieses Mannes Relationen nicht zu trauen sey, und daß er sehr gefährliche Lehrsätze habe, ein Manichäer sey, oder doch ihren bösen Grundsätzen sehr nahe komme. Zu Purrysburg hat der alte Kiefer von einigen gehabten schwarzen Sclaven grossen Schaden gelitten, und weil ihm nun sein Sohn, der in Ebenezer wohnet, Geld vorgestrecket, einen andern Neger mit seiner Frau zu kaufen, und diese Negereleute ein Knäblein gezeuget, so haben jene beyde, Vater und Sohn, begehret, daß das Kind, welches sie zu ihrem Kinde aufnehmen, Elternstelle vertreten und christliche auferziehen wolten, mögte getauft werden. Da nun der Mohr als Vater dieses gerne gesehen, so ist dieses Kind den 30. Merz 1747. in der Jerusalemskirche getauft worden, wobey des Kindes Vater zugegen gewesen, und der alte Kiefer, sein Sohn und dessen Frau die Stelle der Taufzeugen vertreten. r)

r) Acta histor. eccles. T. XII. p. 240. sq. T. XIII. p. 530. 531. T. XIV. p. 252. sq. Urlspergers Nachrichten Contin. XIII. p. 15.

Daß sich zu Savannah auch eine kleine lutherische Gemeine befindet, ist aus den vorigen Fortsetzungen dieser Kirchenhistorie bekant. Die beiden Herren Prediger zu Ebenezer haben zu verschiedenen malen eine Reise dahin gethan, sie besuchet und mit Wort und Sacramenten versehen. Seitdem aber die Herren Trustees den Hrn. Zubebühler nach Savannah gesetzet, der den Engländern und Deutschen als Lehrer dienen soll, haben sich jene Herren Prediger zur Verkündigung des göttlichen Worts nicht gedrungen, wenn sie nach Savannah gekommen, sondern haben es nur alsdenn gethan, wenn sie darum angesprochen worden, welches gar fleisig geschehen. Der gröste Theil der Colonie ist noch, wie sonst, reformirt. Der nach Friderica berufene Pastor Driesler ist glücklich daselbst angekommen, und hat 1744. sein Amt angetreten. Er hat eine kleine aus 62 Seelen bestehende Gemeinde gefunden, die sich sehr über seine Ankunft gefreuet. Doch hat diese Freude nicht lange gedauret, denn in einem Brief des Hrn. Hofpredigers Ziegenhagen aus Kensington vom 24. Mart. 1747. wird berichtet, daß derselbe durch einen unvermutheten frühen Tod seiner Gemeinde schon wieder entzogen worden, und was am meisten zu bedauren, so stehet dabey, daß Friderica, menschlichem Ansehen nach, keine Hofnung habe, einen andern Prediger an seine Stelle zu bekommen. Andere Nachrichten bezeugen auch, daß seit der Zeit daselbst des Sontags nicht einmal eine Betstunde, vielweniger eine Predigt, weder englisch noch deutsch, gehalten werde, und giengen die Deutsche alle nach und nach weg. Auch die leiblichen Umstände dieser Leute sind sehr elend gewesen, denn man versichert, daß sie wegen sehr grosen Mangels an Lebensmitteln fast verhungern müssen, indem für Geld weder indianisch Korn, noch Mehl, Brod und Fleisch zu bekommen sey. s)

Die lutherische Leute in Congris oder Saxengotha, einem neuangelegten Orte in Südcarolina, 150. Meilen von Charlestown Nordwest, haben A. 1749. einen gemeinschaftlichen Brief an den Hrn. Pastor Bolzius nach Ebenezer gesandt, darinn sie ihre Noth und elenden Umstände, sonderlich was das geistliche betrift, beweglich vorstellen. Sie können nie eine evangelische Predigt hören, ihre Kinder zu keinem Unterricht schicken, und zum Gebrauche des heil. Abendmals nicht gelangen, welches sie sehr schmerzet, und haben ein gros Verlangen

s) Acta histor. eccles. T. XII. p. 240. T. XIII. p. 529. T. XIV. p. 251. Urlspergers Nachrichten Contin. XIII. p. 70. sq. Contin. XV. p. 351. 374. sq. Contin. XVI. p. 468. sq.

gen nach guten evangelischen Büchern, würden es auch für eine grose Wohlthat erkennen, wenn einer von den Herren Predigern zu Ebenezer einmal zu ihnen kommen könte. So lauteten ihre Vorstellungen. Es mag freylich ein wüster und unordentlicher Ort seyn, dahin diejenigen aus beiden Carolinen, Virginien und Pensylvanien laufen, die nicht gerne lange an einem Orte bleiben, oder wegen Schulden, und aus andern bösen Ursachen da nicht bleiben dörfen, wie denn auch von Ebenezer einige dahin gezogen sind. Hr. Bolzius hat den Brief dieser Leute beantwortet, ihnen allerley heilsame Erinnerungen aus GOttes Wort gegeben, und ihnen die Schwierigkeiten angezeigt, die im Wege stünden, daß er ihnen eine Reise an ihren Ort nicht versprechen könte. Inzwischen hat er ihnen verschiedene gute und erbauliche Bücher gesendet, dieselben sowol in ihren Versamlungen, als auch in ihren Wohnungen zu gebrauchen. Hr. Bolzius trauet übrigens diesen Leuten nicht viel; denn er versichert, aus der Erfahrung zu wissen, daß sie viel von Religion und Gottesdienst reden, und wenn sie das Wort GOttes haben, es doch geringe achten. t)

Wir wenden uns nunmehro zu den evangelisch-lutherischen Gemeinen in Pensylvanien. Zu der vormals gemeldeten Nachricht von einigen evangelischen Gemeinen in America, die zu Halle 1744. in 4. herauskam, u) sind nunmehro einige Fortsetzungen hinzugekommen, davon die erste 1745. auf 2 Bogen, die andere 1746. auf 2. und einen halben Bogen, und die dritte 1750. auf 6 einen halben Bogen, in 4. zu Halle im Verlag des Wayſenhauſes gedruckt worden. x) Aus diesen Fortsetzungen ersiehet man mit Vergnügen den gesegneten Fortgang und zunehmenden Wachsthum dieser Gemeinden, wie liebreich die göttliche Vorsehung für sie gesorget.

Damit man sich den Zustand derselben desto besser vorstellen könne, so merken wir zu förderst an, daß im Anfang nur drey evangelischlutherische Gemeinde daselbst mit einander vereiniget gewesen, nemlich Philadelphia, Providenz und Neuhanover, und zu den beiden lezten haben sie hernach noch zwo kleine Gemeinden zu Uppernidpfort und Succum als Filiale geschlagen; überdies aber hat sich noch die Gemeinde zu Germantown mit jenen vereiniget, und nach der Zeit sind auch noch ferner die Gemeinden zu Tulpehocken und Lancaster nebst denen zu Nordkiel und Carlingstown befindlichen Filialen den vorigen beygetreten.

Was die evangelischen Prediger in diesen Gemeinden betrift, so ist schon aus den vorigen Theilen dieser Kirchenhistorie bekant, daß Hr. Heinrich Melchior Mühlenberg der erste gewesen, der schon 1742. nach America berufen und gesandt worden, und ob er zwar anfangs sein Amt in den vereinigten drey Gemeinen zusammen alleine verrichtete, so ist doch nach der Zeit die Einrichtung so gemacht worden, daß er nunmehr in Providenz wohnet, und zugleich Neuhannover beſorget. Nebstdem ist auch schon vormals y) angezeiget worden, daß Hr. Peter Brunholz ebenfals den Beruf im Namen der Pensylvanischen Gemeinden angenommen, und nach geschehener Ordination A. 1744. dahin abgereiſet sey. Selbiger ist im Januar. 1745. glücklich in Pensylvanien angelanget, da man ihn denn zwar zuerst den Gemeinen insgesamt vorgestellet, ietzo aber wohnt er in Philadelphia, und beſorgt dabey Germantown. Nachgehends sind nun diese Gemeinden mit noch mehrern Lehrern versorget worden. Im Jahr 1746. wurde Hr. Johann Friedrich Handschuh, aus Halle, der bis daher als Collaborator zu Graba im Salfeldischen gearbeitet, zum dritten Prediger der Pensylvanischen Gemeinden berufen. Er trat den 25. Septemb. 1747. seine Reise an, und nach vielen ausgestandenen gefährlichen Stürmen kam er endlich den 5. April 1748. wohlbehalten zu Philadelphia an. Auf dieser Reise sprach er im Hafen zu Pleymouth den schwedischen Probst Sandin, der auch kurze Zeit nach ihm in America zu York ankam, bald darauf aber gestorben ist. Herr Handschuh predigte nach seiner Ankunft in unterschiedlichen Gemeinden, es wurde aber hernach beschlossen, daß er die Beſorgung der lutherischen Gemeinde zu Lancaster, einer Stadt 16. deutsche Meilen weit von Philadelphia, in welcher meistens Deutsche wohnen, nebst der Gemeinde zu Carlstown, als dem Filiale übernehmen solte, und hat er auch hierauf den 26. May 1748. seine Anzugspredigt gehalten. Inzwischen da mit dem Hrn. Pastor Brunholz noch zween Studioſi Theologiæ, Herr Schaum und Herr Kurz, als Catecheten nach America gesandt werden, so beſorgten beide anfangs die Schulen, der erste zu Philadelphia, und der andere in dem neuerbauten Schulhause zu Neuhanover, predigten auch beide als Gehülfen

t) Ulrspergers Nachrichten Contin. XVI. p. 514.

u) S. diesen III. Theil p. 687. Hr. D. Fresenius hat bemeldte Nachricht dem XII. Theil seiner Pastoralsamlungen p. 365 - 408. einverleibet.

x) Acta histor. eccles. T. XV. p. 186. sq. Klosterbergische Samlung nützlicher Materien zur Erbauung im wahren Christenthum T. III. p. 563. sq. Beyträge zu den Erlangischen gel. Zeitung. 1751. p. 105. sq.

y) In diesem III. Theil p. 687.

hülfen alle Sonntage in denjenigen Gemeinden, wo die Prediger selbst den Gottesdienst nicht halten konten. Da aber 1748. im August eine Zusammenkunft der Prediger, Aeltesten und Vorsteher der sämtlichen Gemeinden zu Philadelphia veranstaltet wurde, so faßte man den Schlus, beide zum Predigtamt zu ordiniren. Und weil die Gemeinde zu Tulpehocken am stärksten um einen ordentlichen Prediger nachgesuchet hatte, so wurde Herr Kurz, den sie sich ausgebeten, den 14 (25) August 1748. nachdem er von den versamleten Herren Pastoribus examiniret, und von der Gemeinde eine förmliche Vocation, von ihm aber ein Revers, bey der evangelischlutherischen Lehre zu beharren, ausgestellet worden, in Gegenwart derer um des Synodi willen versamlete Vorsteher, und in Beysein des schwedischen Probsts und Predigers, von den Predigern der vereinigten Gemeinden zum evangelischen Lehramt verordnet und ordiniret, welches Amt er auch von dieser Zeit an treulich daselbst verwaltet. Weil aber auch ausser den obgemeldeten noch eine Gemeinde zu Yorck an den Grenzen Pensylvaniens über dem Flus Susquehana, 5 deutsche Meilen von Lancaster ist, die schon längst Hülfe gesucht, und selbige sich den Herrn Schaum, der ihr zuvor eine Zeitlang überlassen worden, ausgebeten, so erfolgte nach vorhergegangem Examine von den Herren Predigern auch dessen Ordination bey der im Junio 1749. zu Lancaster gehaltenen andern Zusammenkunft der vereinigten Gemeinden, daß also nunmehro in diesen Gemeinden fünf Evangelische Prediger waren, als Hr. Mühlenberg, Hr. Brunholz, Hr. Handschuh, Hr. Kurz, und Hr. Schaum. Ob nun wohl ietztgemeldte Herren Prediger bey obgedachten Gemeinen gnug zu thun finden, so sind doch hier und dar noch manche lutherische Gemeinden, denen sie zuweilen auf ihr sehnliches Bitten und Verlangen mit Predigten und andern Amtsverrichtungen beygestanden, und die zum Theil recht inständig um ordentliche treue Lehrer angesuchet haben, als zu Ohly, Cohenzi, Chester, und auf dem Schwarzwalde, (als an welchem letztern Orte die deutschen Lutheraner gemeinschaftlich mit den Reformirten eine neue Kirche erbauet haben, und einen deutschen Schulmeister halten) ingleichen in der Provinz Neu Yersey, und an andern Orten mehr. Hoffentlich wird auch nun das Verlangen einiger von diesen Gemeinen erfüllet worden seyn, nachdem den neuesten Nachrichten zufolge, die Anzahl der Herren Prediger in Pensylvanien durch drey neue Mitglieder vermehret worden, nemlich durch Hrn. Weygand, Hrn. Heinzelmann von Salzwedel, und Hrn. Schulz aus Königsberg in Preussen, als von welchen der erstere bereits 1750. in Pensylvanien angekommen, die zwey andern aber den 6. Jul. 1751. sich dahin auf die Reise begeben haben. z)

Damit wir aber auch von den ordentlichen Kirchen etwas gedenken mögen, so sind die vornemsten folgende: I. Zu Providenz ist eine neue Kirche, von deren Bau schon vormals Erwähnung geschehen, a) und ist sie nach der Zeit völlig fertig und eingeweihet worden, auch werden die deswegen gemachten Schulden fast gröstentheils bezahlt seyn. II. Zu Philadelphia ist ebenfalls eine ganz neue Kirche, und von derselben angefangenen Bau ist gleichfalls ehedem verschiedenes angeführet worden. b) Es war dieses der schwerste Bau, denn es muste der Grund dazu erkauft werden, und weil die Gemeinde sehr zahlreich ist, auch dieselbe und die Menge der Zuhörer sich immer weiter vermehret, so ist auch eine desto grössere Kirche nöthig gewesen, und haben die sämtlichen Kosten derselben 5900. Rthlr. deutschen Geldes beynahe betragen. Dabey hat man freylich sich in grosse Schulden stürzen müssen, welche nebst dem jährlichen Interesse denen Predigern und der Gemeine eine grose Last verursachet haben. Doch hat auch GOtt dabey seine gnädige Vorsorge bewiesen, daß von denen aus Deutschland erhaltenen milden Beyträgen über die Helfte der Schulden hat können abgetragen werden, auf den sie also auch ferner ihr Vertrauen setzen, da sie freylich die übrigen Schulden noch als eine grosse Last drücken. Es ist inzwischen diese neuerbauete Kirche durch GOttes Seegen so zu Stande gekommen, daß sie den 25. August 1748. hat können eingeweihet werden, dabey die sämtlichen Herren Prediger nebst dem Kirchenrathe, Aeltesten und Vorstehern einer jeden vereinigten Gemeinde paarweise in die Kirche gingen, und zwar wurde die Einweihung von Herrn Mühlenberg, die Predigt aber von Herren Handschuh verrichtet, und nach der Predigt folgte die Ordination des Hrn. Kurzens, bey welcher sowol als bey der ganzen Handlung auch der schwedische Probst, Hr. Sandin, der schwedische Prediger, Hr. M. Nüßmann, c) und der von E. E. Ministerio zu Hamburg auf Verlangen einer Gemeinde in Jersey berufene und dahin abge-

z) Acta histor. eccles. T. XV. p. 186. sqq. Klosterbergische Samlung zur Erbauung T. III. p. 577.

a) Diesen III. Theil p 686.

b) Ebendas. u. sqq.

c) Es ist eben derjenige, der vormals in diesem III. Theil p. 687. unter dem Namen, Gabriel Näsemann, angeführet worden.

abgesandte Prediger, Hr. Hartwich, zugegen waren, welcher letzte auch des Nachmittags predigte. III. Zu Neuhanover war schon eine, ob zwar nicht ganz ausgebauete Kirche, welche nun in völligen Stand gesetzet, und zugleich auch ein neues Schulhaus erbauet worden, von welchem allen die sämtlichen Kosten von denen aus Engelland und Deutschland übersandten Wohlthaten, und von dem, was die Gemeinde aus ihren eignen Mitteln zusammen gelegt hat, bezahlet worden. IV. Zu Germantown war zwar schon eine Kirche, die aber viel zu kleine war, und bey dem Anwachs der Gemeinde nothwendig muste erweitert werden, daher sie auch ein Capital von 800. Rthlr. aufzunehmen nöthig hatten, wiewohl auch davon durch eine Wohlthat, deren wir hernach gedenken wollen, der vierte Theil 1748. konte getilget werden. V. Zu Lancaster hatte die Gemeinde schon eine ziemlich grosse lutherische Kirche, da Hr. Pastor Handschuh hinkam, und dergleichen findet sich auch zu Carlstown, Tulpehocken, York u. s. f. So sind auch in allen diesen Gemeinden Schulen angelegt, in welchen die Kinder mit der erwachsenen Jugend unterrichtet werden.

Da nun zu dem allen viele Kosten erfordert worden, so hat ihnen GOtt auch manchen leiblichen Seegen, und unter andern insonderheit aus Deutschland zugeworfen. Wie denn das Hochfürstl. würtembergische Consistorium der Kirche zu Germantown auf das durch ein Gemeinsglied, so aus dem Würtembergischen gebürtig, angebrachte unterthänigste Ansuchen, 300. fl. aus dem ærario ecclesiastico übersandt, welches, wie vorhin gedacht worden, zu Tilgung einiger Bauschulden eine grosse Hülfe gewesen. So haben auch des Herrn Landgrafen zu Hessendarmstadt Durchl. zu Erbauung der Kirchen in Pensylvanien eine Collecte in Dero Fürstenthum und Landen gnädigst bewilliget, die 579 Gulden, 10 Alb. 5 Pf. betragen. Und überdies haben auch andere vornehme Personen und Wohlthäter manchen ansehnlichen Beytrag gethan. d)

Inzwischen hat es den Herren Predigern bey ihrer Arbeit auch nicht an mancherley Hindernisse gefehlet. Bald anfangs waren einige, die den Hrn. Pastor Mühlenberg bey den Gemeinden auf alle Weisse verdächtig zu machen suchten, zumahl ehe die nöthige Gehülfen ankamen, und da die Briefe aus England und Deutschland wegen des Kriegs nicht zu rechter Zeit einliefen. Der vornehmste Urheber aller Verleumdungen war ein in Deutschland abgesetzter Prediger, der ihm auch nachhero noch manchen Verdrus zu erregen gesuchet hat, aber auch dabey zu Schanden worden ist. Nebst dem wurde dem Hrn. Pastor Handschuh in Lancaster durch einen aus Schweden gekommenen und zur zinzendorfischen Secte getretenen Prediger, Hrn. Nyberg viele Unruhe erreget. Dieser Mann hatte anfangs die Ingenierkunst gelernet, hernach aber eine kleine Zeit die Gottesgelahrheit studiret, und da ein Beruf von Pensylvanien im schwedischen Consistorio lag, suchte er denselben, stellte sich im Examine als einen ächten Lutheraner, und schwur auf die symbolischen Bücher, ohnerachtet er von dem bekanten Gradin, einem Herrnhuter, schon heimlich eingenommen worden. Als er von Schweden nach London kam, nahm ihn Hr. Spangenberg in die Gemeinschaft der Brüder auf; mit welchem er auch zu gleicher Zeit, wiewol den Argwohn zu meiden, in verschiedenen Schiffen, nach America reisete. Die Gemeinde zu Lancaster nahm ihn mit dem Beding, bey der reinen lutherischen Lehre zu bleiben, als ihren Prediger an. Ob er nun gleich, sowol gegen den Herrn Pastor Mühlenberg als sonst, seine Anhänglichkeit an die Herrnhuter gänzlich läugnete, so suchte er doch den zinzendorfischen Plan immer aufzubauen und die lutherische Lehre niederzureissen. Er besuchte die Versamlungen der Brüder, nahm endlich eine herrnhutische Schwester zum Weibe, und half durch heimliche Briefe 1745. eine Conferenz der Zinzendorfer in Lancaster veranstalten. Da nun seine Gemeinschaft mit den Herrnhutern also ausbrach, so versagten ihm die protestirende Vorsteher und Gemeinsglieder die Kirche und bewachten sie, er nahm sie aber nebst seinem Anhang mit Gewalt ein. Da jene inzwischen nach der Zeit noch einmal die Kirche verschlossen und vernagelt hatten, so verklagten die Zinzendorfer acht der vornemsten Protestirenden als Friedensstöhrer bey der Obrigkeit, wiewol durch die gerichtliche Sentenz wurden diese 8 Männer für unschuldig erkläret, und weil hernach kein Vergleich konte getroffen werden, so predigte Nyberg mittlerweile den Seinigen auf dem Rathhause, bis daß er von dem Oberconsistorio zu Upsal und von dem Herrn Erzbischof in Schweden, dahin die Sache gelangte, als untüchtig zu Führung des Lehramts erkläret wurde. Er beredete hernach seine Anhänger, daß sie eine neue Kirche auf dem zinzendorfischen Fus bauen musten, doch endlich zog er den 3. Jul. 1748. nachdem er durch sein Sectenwesen so viel Trennung und unersetzlichen Schaden angerichtet, von Lancaster nach Bethlehem.

Bey allen diesen schweren Hindernissen aber, dergleichen sich noch mehrere gefunden, haben doch die Herren Prediger bey ihrer Arbeit vielen Nutzen erschaffet, und jene Schwierigkeiten durch GOttes

Bey

d) Acta histor. eccles. Tom. XV. p. 190. sqq.

Beyſtand überwunden. Der Zuſtand der Deutſchen in Penſylvanien war überaus betrübt. Manche waren zwar in ihrer Jugend getauft worden, hatten ſich aber niemals zu einer Kirche gehalten, und waren ohne allen Unterricht in der chriſtlichen Religion geblieben, welche aber nun nicht nur die Predigten fleißig beſuchten, ſondern ſich auch zum Genus des heil. Abendmahls unterrichten und präpariren lieſſen, und dabey zu einem rechtſchaffenen Ernſt ſelig zu werden, erwecket worden. Viele andere waren ganz und gar ohne Taufe aufgewachſen, und hatten ſich entweder zu andern Partheyen gehalten, oder ſie hatten ohne alle gemeinſchaftliche Religionsübung gelebet, und daher iſt es nun geſchehen, daß ſich öfters erwachſene Perſonen, auch wohl ganze Familien, Eltern und Kinder, oder auch Geſchwiſter nach vorhergegangener Unterweiſung zuſammen haben taufen laſſen. Wie man nun den groſſen Verfall der daſigen Gemeinden hieraus erkennen kan, in welchen ſie mit der Zeit noch tiefer würden gerathen ſeyn; alſo hat man Urſache, um deſto mehr GOtt zu preiſen, daß er ſie mit ordentlichen Lehrern verſehen hat. Zudem ſind unzehlige Religionen und Secten in America, als nur in der Welt ſeyn mögen, von welchen manche Zuhörer zuweilen eine Predigt anhören, und wenn ſie nun erfahren, daß man die Seligkeit nicht auf das bloſe äuſerliche Kirchengehen gründet, wie ſie von den, bey ihnen ſogenanten, Kirchleuten glauben, ſondern auf ein rechtſchaffenes Chriſtenthum dringet, ſo werden ſie viel geneigter, und hat dahero auch ein Separatiſte ſeine Kinder taufen laſſen; ingleichen haben Kinder von mennoniſtiſchen Eltern, oder auch Quäcker die heilige Taufe geſuchet und empfangen. Das merkwürdigſte iſt, daß der barmhertzige GOtt bey dieſer Gelegenheit auch manchen Heyden das Licht des Evangelii aufgehen läßt. Wie denn unter andern, bey dem Beſuch einer Frau, eine Negerin oder ſchwarze Sclavin hinein gekommen, welche eine Luſt zur chriſtlichen Religion und wahren Erkentnis zu haben bezeiget, und mit der man etwas in engliſcher Sprache reden können. So ſind auch bey der Einweihung der Kirchen zu Providenz 3. ſchwarze Mohren getauft und öffentlich examiniret worden, und hoffet man, daß der HErr, der dieſe herzugeführet, künftig auch noch mehrere hinzuthun werde. e)

Auſſer den bisher erzehlten vereinigten lutheriſchen Gemeinen giebt es auch noch einige andere Gemeinen in Penſylvanien und Jerſey, die von der Krone Schweden abhängen und von ihr mit Lehrern verſorget werden. Im Jahr 1747. wurde Hr. M. Johann Sandin zum Probſt und Paſtor dieſer Gemeinen verordnet. Er ſtarb aber bald nach ſeiner Ankunft in America. An ſeine Stelle wurde A. 1749. Hr. M. Iſrael Acrelius zum Probſt erwähnter Gemeinen berufen. Die Inſtruction, die ihm deshalber von dem königl. Conſiſtorio in Upſal ertheilet worden, verdienet, daß ſie als ein wichtiges Stück allhier eingerücket und aufbehalten werde. Sie iſt folgendermaſſen abgefaßt: f)

„Nachdem der Paſtor an der Chriſtinengemeine, „der ehrwürdige und hochgelahrte Hr. M. Iſrael „Acrelius, von Ihro königl. Majeſt. unſerm allergnädigſten Könige, kraft gnädiger Vollmacht, zum „Probſt über den ſchwediſchen lutheriſchen Gemeinen in America, an des Hrn. Probſten und Paſtoris, M. Johann Sandins Stelle, welcher mit „Tode abgegangen, verordnet worden: als hat „das Conſiſtorium für nöthig erachtet, gedachtem „Herrn Probſt, M. Acrelius, folgende Inſtruction zu ertheilen, wornach er ſich in dem ihm gnädigſt anvertrauten Probſtamte zu richten hat.

„1. Beobachtet der Herr Probſt aufs genaueſte alles, worzu er ſich bey Annehmung des Predigtamts ſelbſten durch einen theuren Eid verbindlich gemacht; und ſoll ihm das inſonderheit ums Herze ſeyn, daß er keine andere Lehre weder bey ſich ſelbſt heget, noch auch ſeinen Zuhörern vorträgt, und ausbreitet, als die in GOttes heiligem Worte gegründet, und in unſern Symbolis und ſymboliſchen Büchern verfaſſet iſt; wie ihm denn auch oblieget, in dieſem Stücke gleichfals auf diejenigen, ſo ſeine Mitbrüder in dem Amte ſind, gebührende Aufſicht zu haben.

„2. Soll er getreulich die Catechismuslehre treiben, und mit unverdroſſenem Fleis dahin ſehen, daß unſere an einem ſo entfernetem Ort ſich aufhaltende Glaubensbrüder, aus allen daſelbſt befindlichen ſchwediſchen Gemeinen, in dem Erkentnis GOttes und unſers HErrn JEſu Chriſti, und den übrigen Stücken der chriſtlichen Lehre mögen befeſtiget werden: und damit dies ſo viel mehr möge befördert werden, ſoll er nach der Hand, ſo viel ſichs immer will thun laſſen, in allen Gemeinen Predigt- und Catechismusexamina ſuchen in Gang zu bringen, und zum öftern behörigermaſſen anzuſtellen, ſowol öffentlich in den Kirchen, als abſonderlich in den Häuſern, inſonderheit mit den Kindern und mit der Jugend, als auf deren gründliche Unterweiſung der künftige geiſtliche Wohlſtand und Wachsthum dieſer Gemeinen beruhet.

„3. Zu dem Ende lieget es dem Herrn Probſten ob, ſo bald er nach ſeiner Ankunft in America ſich die

e) Acta hiſtor. eccleſ. T. XV. p. 193. ſqq.

f) Acta hiſtor. eccleſ. T. XIV. p. 253. 254. ſqq.

Beschaffenheit des Ortes einiger massen hat bekant machen können, darauf bedacht zu seyn, wie es in die Wege zu richten, daß in ieder Gemeine eine Kinderschule eingerichtet werde, ingleichen was für Mittel ausfündig zu machen zu deren Unterhaltung, und was dorten für Subjecta anzutreffen, die zur Treibung der Kinderlehre tüchtig, wobey für allen Dingen dahin zu sehen, daß solches in schwedischer Sprache geschehe; von welchem allen der Herr Probst seinen Bericht an das Consistorium einzusenden hat, mit angehängter Benachrichtigung, wie die von Schweden mitgesandten Bücher angewendet werden, und was für Nutzen davon zu hoffen stehet, samt was sonsten in diesem Geschäfte zum Dienst und Aufhelfung der Gemeinen weiter auszurichten seyn kan.

„4. Soll der Herr Probst dahin sehen, daß die Kirchendisciplin und der Gottesdienst in allen Gemeinen nach unserm schwedischen Kirchengesetz und Handbuch ordentlich ausgeübet und verrichtet werde, und daß es dabey geziemend zugehe; ingleichen daß die heil. Sacramenten nach der Einsetzung und Verordnung JEsu auf rechte Weise ausgetheilet und verwaltet, und die Zuhörer insgemein bey allen Zufällen von derselben wahrhaften Nutzen treulich unterrichtet und zum würdigen Gebrauch und Genus aufgemuntert werden.

„5. Was die Kirchenceremonien betrift, so müssen dieselben möglichster massen auf die Weise beobachtet werden, so wie sie bisher in unserm lieben Vaterlande, nach dem schwedischen Kirchengesetz und Handbuch üblich gewesen, und noch sind, so daß, ohngeachtet dieselbige an und für sich selbst willkührlich sind, und nichts zur Seligkeit beytragen, doch sowol Lehrer als Zuhörer dabey verbleiben, und nichtes davon, nach eigenem Gutachten ändern oder verwechseln. Solte es aber befunden werden, daß etwas an dem Orte durch langwierigen Gebrauch als ein Gesetz beobachtet worden, welches doch nicht in allen Stücken mit gedachtem Kirchengesetz und Handbuch übereinstimmete: so mag man wohl anfangs, damit Friede, Eintracht und Vertraulichkeit zwischen Lehrern und Zuhörern beybehalten werde, dabey verbleiben, insonderheit wenn kein hauptsächlicher Fehler dabey eingeschlichen; doch lieget es dem Herrn Probst ob, daß er solches nach und nach mit Güte suche an die Seite zu schaffen, und mit freundlichen Vorstellungen die Gemüther dahin zu bringen, daß Aenderung in den Stücken, die fehlerhaft sind, und von unserm schwedischen Kirchengesetz und Handbuch abweichen, vorgenommen werde: und es so zu fügen, daß keine andere Weise, die in irgend einigem merklichen Stücke davon abgehet, auf Anhalten der Gemeine, weder von dem Herrn Probst, noch von den übrigen schwedischen Predigern gebilliget und verstattet werde; und behält sich der Herr Probst in dergleichen Fällen für, es zuerst der Prüfung und Billigung dieses Consistorii zu unterwerfen, und dessen Ausspruch darüber zu erwarten.

„6. Solte es sich zutragen, daß die Vorsteher und Lehrer der gesamten Gemeinen für nöthig befinden solten, daß wegen der Kirchenceremonien oder anderer wichtigen Ursachen halber, eine Zusammenkunft mit den Vorstehern und Lehrern anderer lutherischen Gemeinen gehalten würde (in welchem Fall der Herr Probst sowol als die übrigen Prediger grosse Fürsichtigkeit anzuwenden haben, daß sie in nichts einwilligen, so nun oder künftig in diesem oder jenem Stück der Gemeine oder Religionsübung zum Nachtheil gereichen könte;) so hält das Consistorium für billig, daß der ausserordentliche (Lehrer) Erich Unander, in so fern er mit königl. schwedischer Vollmacht versehen ist, bey dergleichen bestimten Zusammenkünften, in den vorkommenden Geschäften eine gleiche Stimme und Votum als die ordentlichen haben soll.

„7. Der jetzo mit hinüber gehende ausserordentliche Prediger Erich Unander wird von dem Herrn Probst zur Wartung und Pflegung der Gemeinen zu Racoon und Pensnek verordnet, bis daß für gedachte Gemeinen ein ordentlicher Pastor hinüber kommen kan; und wird der Hr. Probst inzwischen fleisig dahin sehen, daß in diesen Gemeinen alles wohl und ordentlich zugehen möge. Wenn aber der ordentliche Lehrer bey den Gemeinen wird angekommen seyn, und so lange die Pastores insgesamt bey Gesundheit und Kräften sind, und ihrem Amte unbehindert fürstehen können, wird der ausserordentliche Lehrer seinen Aufenthalt bey dem Herrn Probst haben, welcher denn nach den Umständen prüfen wird, an welchem Ort und in welcher Gemeine seine Hülfe am nöthigsten ist; und wenn er von keinen andern Amtsgeschäften verhindert ist, dahin sehen, daß er alsdenn etwas nützliches in der Kinderlehre vornehmen könte; insonderheit aber sich dahin bemühen, daß ein oder anderer Jüngling, so von guter Art und Fähigkeit wäre, im lesen und schreiben so weit gebracht werden könte, daß sie mit der Zeit irgendwo als Schulmeister angenommen werden könten: indem solches anderen zu vieler Ermunterung gereichen würde, wenn ihre eigene Kinder in dem Stücke so weit könten geholfen werden. Wenn aber jemand von den Predigern in Krankheit verfallen solte, so komt es dem ausserordentlicher Lehrer zu, derselben Gemeine fürzustehen, de-

ren

ren ordentlicher Lehrer Krankheit halber den Dienst zu verrichten unvermögend ist.

„8. Weilen es, welches zu beklagen ist, verlautet, daß insonderheit die Herrnhutische oder zinzendorfische Secte sich in denen americanischen Gemeinen ausbreiten soll, und zu befürchten ist, daß dieselbige sich noch mehr einwurzeln dürfte, weil der Prediger Nyberg, g) welcher für einigen Jahren zum Dienst der Gemeinen in Lancaster von hier versandt worden, die zinzendorfische Sätze angenommen haben, und dieselbigen mit allem Eifer vertheidigen soll; Als lieget es dem Herrn Probst ob, sich bey seiner Ankunft den Zustand der Gemeinen in dem Stücke genau bekant zu machen, und so viel bey ihm stehet, mit Beyhülfe und Zurathziehung (gemeinsamen Rath) der übrigen Prediger, alle Irthümer und deren schädliche Ausbreitung zu hemmen zu suchen.

„Eine so heilsame Absicht, erachtet das Consistorium, könne nechst göttlicher Gnade am leichtesten erreichet werden, wenn der Herr Probst Gelegenheit suchet mit denen zu reden, die dieser Lehre zugethan sind, und unter freundlichen Umgang sie dahin vermöget, daß sie ohne Vorbehalt ihre Gedanken von den Stücken offenbaren, worinnen sie auf einige Weise von unserer evangelischlutherischen Lehre abweichen, woher man Anleitung haben könte, sie mit sanftmüthigem Geist zu unterrichten, was sie nach dem geoffenbarten Wort GOttes glauben müsten, und alle betrügliche Lehre fahren lassen, wodurch GOttes Name verunheiliget, seine Gemeine beunruhiget, und viele Menschen in äusserste Gefahr ihrer Seelen gebracht werden könten. Wovon diejenigen eine um so weit schwerere Antwortung abzulegen hätten, die bemühet wären, Seelen zu verwirren, und sie von der Einfalt in Christo abzuziehen.

„Was den Prediger Nyberg angehet, soll der Herr Probst seine Meynungen in Religionssachen genau erforschen, und fals es befunden wird, daß er von der Wahrheit unserer reinen Lehre abgewichen, die er sich doch in seinem Predigereide so theuer verbunden zu halten und zu predigen, ihn im Namen des Consistorii, und von seines Amtes wegen treulich warnen, und brüderlich bestrafen, und ihn dahin vermögen, daß er ob dem Worte halte, das gewiß ist und lehren kan, und sich von keiner betrüglichen Lehre hinreissen lasse.

„9. In Ansehung dessen, welches im vorhergehenden §. berühret worden, und damit sich der Herr Probst den Zustand einer jeden Gemeine so viel näher bekant machen können, lieget es ihm ob, so öfters als nur immer geschehen kan, nach Inhalt des Kirchen-Gesetzes Cap. 24. §. 19. Visitationes anzustellen, und sich so dann den Zustand der Gemeinen, nebst ihrem Wachsthum in der Erkentniß der christlichen Lehre und deren Ausübung bekant zu machen: wie auch bey selbiger Gelegenheit mit dem Lehrer der Gemeine überlegen, was in diesem oder jenem Stück zum Nutzen und Erbauung der Gemeine nöthig und dienlich seyn könte.

„10. Bemühet sich der Herr Probst, insonderheit aber bey seinen Amtsbrüdern, welche er, und sie ihm mit Ehrerbietung unter einander sollen suchen zuvor zu kommen, in Liebe, Freundschaft und gutem Vertrauen zu stehen, damit alle Geschäfte unter des Höchsten Beystand und Seegen; zur Ehre des grosen GOttes, so viel besser mogen ausgerichtet werden können, und die Wohlfahrt der Gemeinen dadurch befördert werden: alle heimliche Anlegungen aber und betrügliche Versuche, so viel eher mögen entdecket, und durch GOttes Gnade so viel leichter aus dem Wege geräumet und an die Seite geschaffet werden.

„11. Trägt der Herr Probst Vorsorge, daß gleich nach ihrer glücklichen Ankunft behörige Introductiones in den Gemeinen angestellet werden, mit den Ceremonien, so hier in Schweden gebräuchlich sind, und auf die Weise, als das 23. Cap. des Kirchengesetzes vorschreibet: bey welcher Gelegenheit auch die Inventaria der Kirchen in Beyseyn der Kirchenvorsteher und der Aeltesten der Gemeinen übersehen werden; und kan der Herr Probst, was seine eigene Person betrift, einen geschickten und würdigen Prediger von den deutschen Lutherischen ersuchen, der ihn inaugurire, und nachgehends selbsten die übrigen installiren, und dabey zu Assistenten deutsche Prediger gebrauchen, nachdem es denn die Gelegenheit und Umstände an die Hand geben.

„12. Der Herr Probst nimt sich nicht nur für seine eigene Person in acht, sondern siehet auch dahin, daß die übrigen schwedischen Prediger sich nicht in politische Geschäfte mengen, indem sie als fremde und solche, die die Gesetze und Sitten des Landes nicht kennen, sonst nichts damit ausrichten würden, als die Gemeine beunruhigen, Kaltsinnigkeit zwischen Lehrern und Zuhörern erwecken, und allerley Verwirrung und Unordnung anrichten.

„13. Damit das Consistorium so viel baldigeren und hinlänglichern Unterricht von dem Zustand aller americanischen Gemeinen haben möge, und in vorkommenden wichtigern Geschäften dessen Bedenken

g) Von diesem Manne haben wir oben einige Nachricht gegeben.

ken und Gutfinden mittheilen, liegt es dem Herrn Probst ob, keine Gelegenheit vorbey zu lassen, an dies Consistorium sichere und ausführliche Berichte von dem Zustand der Gemeinen abzufertigen, sowol was die Lehrer als Zuhörer, oder Kirchendisciplin nebst andern, in diesem oder jenem Stücke betreffen kan.

„14. Schließlich und in Summa überläst das Consistorium des Herrn Probsten eigner Vorsorge, daß er nach der Gnade und dem Vermögen, so der HErr darreichet, alles das, was er nach den Umständen nöthig und zum Nutzen der Gemeine GOttes dienlich findet, in allen denen Stücken, so die Regierung der Gemeine, die Reinigkeit der Lehre, und das Zunehmen des Christenthums beydes in der Erkentnis und Ausübung angehet, getreulich pfleget, wartet und handhabet.

„15. Wonechst das Consistorium den Herrn Probst nebst allen dessen Mitbrüdern der göttlichen Obhut will anbefohlen haben, daß sie an beyden Seiten ihre Aemter so verwalten, daß alle ihre Verrichtungen zur Ehre GOttes und Wohlfarth der Gemeinen gereichen mögen, so wie sie es für dem gerechten Richter an jenem grossen Tage zu verantworten gedenken. Upsal den 19. Junii 1749.

HENR. BENZELIVS
OL. CELSIVS. MATTH. ASP. E. L. HALENIVS.
G. MATTHESIVS. L. BENZELSTIERNA.
LAVR. NORIN.

Dieser Hr. Probst Acrelius ist denn nach einer beides schleunigen und auf alle Weise gesegneten Reise, innerhalb 6 Wochen und 2 Tagen, von Gravesand in Engelland, zugleich mit dem Prediger Erich Unander, welcher als erster Extraordinarius, zufolge Ihro königl. Maj. neulich gemachten gnädigen Verfassung, daß auch ein gleicher Extraordinarius nach diesem solte bestanden werden, um dem schwedischen Ministerio daselbsten zur Hülfe zu seyn, mitgesendet worden, zu Philadelphia den 6 Novemb. 1749. glücklich angeländet. Ueber die Ankunft dieser Lehrer haben die Schweden daselbsten eine so viel grössere Freude bezeuget, als sie sich solche nicht eher als im folgenden Jahre vermuthen können. Sie haben auch ihre unterthänigste Erkentlichkeit gegen den König von Schweden bezeiget; gleichwie auch der Probst sich innerlich freuet, sowol über die Liebe und Neigung, womit ihm in der Christinä Versamlung schon begegnet worden, als auch, daß die Versamlungen zu Racoon und Pensnek mit obgedachtem Unander ganz wohl zufrieden sind, als deren Seelsorge demselben bis auf weitere Verordnung anvertrauet worden.

Was den Zustand der Versamlungen überhaupt betrift, so berichtet der Probst, daß er annoch nichts anders, als ein stilles, frommes und äuserliches ehrbares Leben vermerket habe; und vermuthe durch GOttes Gnade und treuliche Amtsverrichtung, nebst seinen Mitarbeitern, bey unterschiedenen Zuhörern, die dessen benöthiget seyn mögen, mehrern Begrif von dem rechten Gebrauch und Wirkung des Worts und der Sacramenten nach der Hand eindrücken zu können.

Die schwedische Sprache soll wohl bey vielen, und insonderheit bey der Jugend verfallen seyn; jedoch haben die meisten von den schwedischen Leuten annoch ziemlich wohl geredet, und sollen, ausser den Engländern, sich auch Negern finden, welche aus dem Umgange mit den Schweden und der Beywohnung ihres Gottesdiensts, selbige Sprache reden gelernet; zufolge dessen der Probst sich gute Hofnung macht, dieselbige wiederum in den Gang bringen zu können, alldieweilen sich schon viele auf seinen Rath und Vorstellungen entschlossen, zusamt ihren Kindern schwedisch zu lernen, ungeachtet sie es vor diesem fast für unmöglich gehalten. Es hat auch der Herr Probst Gelegenheit gehabt, einen in Pensylvanien angekommenen und von Upsal mit guten Zeugnissen versehenen schwedischen Studenten zum Schulmeister in seiner Versamlung anzunehmen. Man vermuthet, die Kinder bald in gewisse Classen einzutheilen und eine gewisse Schulordnung aufrichten zu können.

Die mitgeführten schwedischen Gesangbücher mit lateinischen Buchstaben sollen sehr begehrlich seyn, und wünschet der Hr. Probst, daß Lutheri kleiner Catechismus und des sel. D. Svebelii ausführlichere Erklärung mit selbiger Art Buchstaben ebenfals könte erhalten werden. Die Kirchenceremonien sollen in keinem Stücke verändert seyn, gleichwie auch die aus der Christinä Versamlung nunmehro keine Schwierigkeit machen, die Kindertaufe und den Kirchgang in der Kirche verrichten zu lassen. Mit denen deutschen lutherischen Pastoribus, den Herren Mühlenberg und Brunholz, pfleget der Herr Probst einen vertraulichen Umgang, so, daß er mit denselben in vorfallenden und die Angelegenheit der Gemeinden rührenden Sachen eine freundliche Ueberlegung haben kan.

Die zinzendorfische Irrlehre, welche seit einigen Jahren gnug Lerms und Unheils in den schwedischen Versamlungen daselbst durch des Grafen Zinzendorfs Versuch angerichtet hat, da er getrachtet, seine Abgesandten, unter dem Vorwand, als wenn seine Lehre in Schweden überall angenommen wäre, in ihren

ren Kirchen einzuschmiegen, ist nunmehro in sehr groſses Abnehmen gekommen, nachdem seine Betrügerey und Falschheit immer mehr und mehr entdecket worden, und allbereit für das erkannt wird, was sie wirklich ist; und vermuthet man, daß dieses Unkraut sich nicht weiter wird ausbreiten können, nachdem unterschiedene, welche sich vorhero gänzlich zu dieser Parthey geschlagen, nunmehro zu ihren Kirchen zurückgekommen, folglich die Mühe eines etwa daselbst neuankommenden Emissarii fruchtlos und vergeblich seyn dürfte. h)

Was es übrigens in den andern americanischen Gemeinden für mancherley verkehrte Secten giebt, kan man daraus sehen, weil ein alter siebenzigjähriger Mann aus Charlestown, der einer anabaptistischen Gemeinde daselbst als Lehrer vorstehet, den Herren Predigern zu Ebenezer bey einer Durchreise geklaget, daß es in Charlestown und an andern Orten in Carolina viel Arianer, Socinianer und Deisten gäbe, und daß sein eigener Schwiegersohn, ein gelehrter Doctor Medicinä und Friedensrichter ein Socinianer sey. i)

XX.

Wie ist das Christenthum in diesen Zeiten durch die Reformirten ausgebreitet worden?

Grosbrittannien und Holland haben sich bisher um die Wette bemühet, das ihrige zur Ausbreitung des Christenthums beyzutragen. Was nun beide Nationen desfals erspriesliches ausgerichtet, das soll allhier kürzlich angeführet werden. Was insbesondere Grosbritannien anbetrift, so komt daselbst zuförderst die durch ein königl. Patent vom 16. Jun. 1701. in London errichtete Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangelii in den auswärtigen Welttheilen in Betrachtung, und sind derselben gesegnete Bemühungen bereits mehrmals in den vorigen Theilen dieser Kirchenhistorie mit höchstverdientem Ruhm erwähnet worden. Vor wenigen Jahren ist uns eine besondere Schrift bekant worden, welche von dem erwünschten Erfolg ihrer Anstalten zuverläßigen Unterricht giebt. Sie ist eigentlich in englischer Sprache verfasset, von dem Hrn. Abt Steinmetz aber ins Deutsche übersetzt, und in die Klosterbergische Samlung nützlicher Materien zur Erbauung im wahren Christenthum k) eingerücket worden. Ihr Inhalt erstrecket sich bis aufs Jahr 1744. und der Titel heist: Zuverläßige Nachricht von dem Nutzen, der unter göttlichen Seegen, durch die Bemühungen der zur Fortpflanzung des Evangelii in den auswärtigen Welttheilen, zu London gestifteten Gesellschaft geschaffet worden; ertheilet in einer Predigt, welche bey ihrer jährlichen Zusammenkunft in der Kirche St. Maria le Bow, den 15. Febr. 1744. gehalten worden von *Philipp Bearcroft*, *D. D.* Capellan bey Sr. Majestät und Secretario der Gesellschaft. Weil man sich daraus von dem heutigen geistlichen Zustand der mehresten englischen Colonien und Plantationen in America einen ziemlich deutlichen und ordentlichen Begrif machen kan, so wird es nicht undienlich seyn, unsern Lesern einen kurzen Auszug daraus vorzulegen. Zuerst wollen wir zeigen, in was für Umständen sich diese Colonien vor Errichtung der Societät befunden, sodenn aber auch anführen, wie ihre Umstände durch Hülfe der Societät verbessert worden.

In der Insul *Newfoundland*, waren vor Errichtung bemeldter Societät, auf 500 Familien, die in der Eitelkeit ihres Sinnes wandelten, ohne etwas von einem öffentlichen Gottesdienst unter sich zu haben.

In Neu-England waren wenigstens 70000 Einwohner in der Regierung Massachuset-Bay, 30000 in der Herrschaft Connec-ticut, 3000 in New-Hampshire, 2000 in der Provinz Mayn, und doch war nur eine einige Kirche von der Verfassung der Episcopalkirche für so viel tausend Seelen; nemlich in der Stadt Boston.

Auf der Insel Rhode und der Plantation Providence befanden sich auf 5000 Menschen, und da war erst der Anfang von einer Kirche, in der auf dieser Insel gelegenen Stadt Newport gemacht.

Aber in der daran stossenden Plantation Naragansет waren 3000 Menschen, ohne die geringste Anstalt zu ihren Religionsübungen zu haben.

In der Provinz Neu-York waren 25000 Personen anzutreffen, und eine einige Kirche war daselbst eben erst eröfnet.

In Ost-Jersey waren 8000 und in West-Jersey 5000 Einwohner, und doch sehr wenig zum öffentlichen Gottesdienst bestimte Orte, worunter nicht einer nach der Liturgie der englischen Kirche eingerichtet war.

In Pensylvanien wurden auf 11000 Menschen gerechnet, und es war nur eine Kirche in Philadelphia, der Hauptstadt dieser Provinz.

In Nord-Carolina waren 5000 Leute von der Englischen Nation, ausser den Negres und Indianern, welche alle in Ansehung der Religion nur thaten, was ihren Augen recht war, und fast ganz ohne GOtt in der Welt zu leben schienen.

In Süd-Carolina waren 7000 Weisse, die sich mit

h) Acta histor. eccles. T. XV. p. 197. sqq.
i) Acta H. E. Tom. XIV. p. 252.
k) Tom. I. p. 657-693.

mit einer Kirche in Charlestown begnügen musten.

So war, nach einer genauen Untersuchung der Zustand der englischen Plantationen und Colonien in America beschaffen, welche der Hülfe der Gesellschaft, zur Zeit ihrer Errichtung vor andern vonnöthen hatten. Denn was Maryland, Virginia, und die Westindianischen Inseln betrift, so waren sie mit Kirchen und Predigern, unter der Aufsicht ihrer Bischöfe sowol und so ordentlich versehen, daß sie des Beystandes der Gesellschaft nicht benöthiget waren.

Nun wollen wir auch sehen, was durch die Gesellschaft in den vorgemeldten Colonien ausgerichtet worden, und wie ihr gegenwärtiger Religionszustand beschaffen sey.

In *Newfoundland* sind auf Kosten der Gesellschaft schon seit mehrern Jahren zwey von der englischen Kirche ordinirte Missionarii unterhalten worden, um das arme und unwissende Volk, so daselbst wohnet, und einige tausend fremde Leute, so zur Sommerzeit, des Fischfangs wegen, hieher kommen, von dem wahren GOtt und dem Heilande Christo zu unterrichten. Man hat es auch so weit gebracht, daß auf der Insel drey Kirchen nach der englischen Kirchenverfassung erbauet worden. Wir bemerken dabey ein-für allemal, daß die Missionarien der Gesellschaft, nach erfordernder Gelegenheit sowol Catecheten und Schulmeister als Prediger abgeben.

In Neu-England ist die Anzahl der Missionarien der Gesellschaft, von ihrer ersten Einsetzung an, beständig gewachsen, und anjetzo werden vermittelst derselben 19. Missionarien darinn gehalten, und wenn die Gesellschaft dem überhäuften Bitten dieser sehr volkreichen Provinz ein Gnüge thun und ihr neue Missionarien zustehen solte, so mögte sie wenigstens die Anzahl derselben verdoppeln. Gleichwie in diesem Lande das Christenthum durch die Dissenters von verschiedenen Partheyen errichtet worden, so hatten die daselbst befindliche Obrigkeiten sich wegen des öffentlichen Gottesdiensts alle Mühe gegeben, und zur Erziehung der Jugend Schulen aufgerichtet, aber nicht nach den Grundsätzen der englischen Kirche, sondern nach Art der Independenten, und sie waren gegen die englische Liturgie so eingenommen, daß sie den Missionarien der Societät nicht einmal die vorgemeldte Kirche in Boston, ohne einem ausdrücklichen Befehl vom Hofe, zugestehen wolten. Jetzt aber stehen wenigstens 30 Kirchen und Capellen in dieser Provinz unter der Aufsicht der Missionarien.

In Neu-York sahe man keine Spuren eines Versuchs, die Religion in Schwang zu bringen, eher als A. 1693. da verordnet wurde, daß sechs protestantische Prediger darin solten bestellet werden. Aber diese Verordnung hatte nicht eher ihre Wirkung, als vier Jahre hernach, nemlich von A. 1697. an, da man die Kirche zu Neu-York zu bauen anfieng, welche auch bald und glücklich zu Stande gebracht, und diejenige würdige Person zum Lehrer derselben erwehlet wurde, welche noch heutiges Tages als ein sorgfältiger Hirte daran arbeitet. Was aber die andern fünf Kirchen betrift, so in den andern Gegenden der Provinz zu erbauen waren, so waren die Besoldungen aus der öffentlichen Casse, für die davon zu bestellende Prediger, so schlecht, daß sie zu ihrem Unterhalt nicht zureichend wären, wenn nicht diese Gesellschaft ihnen mit ihrer freywilligen Hülfe zu statten käme; als welche in dieser Provinz, in welcher sich auf 20. Kirchen und Capellen mit volkreichen Gemeinden befinden, für 9. Missionarien Besoldungen abgiebt. Und es ist zum Ruhm der Einwohner dieser Provinz bemerket worden, daß sie ihr ganzes voriges offenbar-böses Wesen haben fahren lassen, und fromme, bescheidene und höfliche Leute werden, welche, wie die Kaufleute, so nach Neu-York handeln, versichern, in ihrem offenherzigen Wandel, und in ihrer Freymüthigkeit des Geistes den Engländern sehr gleich kommen.

In Ost- und West-Jersey, so anjetzo in eines vereiniget worden, war ein höchst unangenehmer Anblick der Religion. Die Grundsätze des armen Volks waren so verdorben, und ihr Leben so abscheulich, daß sie alle Arten der Bosheit ausübten. Nun aber ist durch den Segen GOttes eine grosse Veränderung der Sitten unter ihnen vorgegangen. Es sind auch zehen Kirchen ausser den Capellen erbauet, in welchen fünf Missionarii, die von der Gesellschaft unterhalten werden, das Wort GOttes und die heiligen Sacramente fleißig handhaben.

In Pensylvanien hat die Liturgie der englischen Kirche ein gutes Ansehen bekommen. Ausser der Kirche in Philadelphia, so in rechten Flor stehet, sind noch auf 20. Kirchen und Capellen, so durch acht Missionarien in dieser Provinz bedienet werden, welche ihren öffentlichen Amtsverrichtungen so wohl vorstehen, daß öfters zur Sommerszeit die Thüren und Fenster von aussen ganz voll gestopft sind.

In Nord-Carolina sind schon seit langer Zeit zwey reisende Missionarien unterhalten werden, die im Lande an allen Orten umhergehen, das Evangelium zu predigen, Kinder und ungetaufte Erwachsene zu taufen, und das heil. Abendmal auszutheilen. Die Vorsorge der Gesellschaft für das Beste dieser Leute, hat auch eine so gute Wirkung gehabt, daß die Versamlung dieser Provinz eine Acte verfertiget, und darinne beschlossen, das Land in neun

Kirch-

Kirchspiele einzutheilen, und eben so viel Kirchen in denselben aufzurichten, nebst einer Besoldung für 9. Prediger. Dem allen aber ohngeachtet, sind bis jetzo nur erst 3. oder 4. Kirchen erbauet, und das Volk, so in dieser weiten Provinz hin und her zerstreuet, ist im Guten und in den zur Religion gehörigen Grundwahrheiten noch so wenig unterrichtet, daß beyde Missionarii in ihren Briefen, über den grosen Widerspruch der Sünder und über andere Schwierigkeiten, unter welchen sie zu arbeiten haben, grose Klagen führen. Daher hat die Gesellschaft neulich einen dritten Missionarium hinzugethan, einen von den obrigkeitlichen Personen dieser Provinz, der sich selbst darzu angebothen, und, bey genauerer Untersuchung, dieses heiligen Amts würdig gefunden worden: sie hat ihn auch und die andern Missionarien mit nützlichen Büchern versehen; von welchem allen man sich künftig einen Erfolg verspricht.

Sudcarolina befindet sich in einem viel bessern Zustande, und die Leute dieses Landes sind bessere Christen, weil die Eigenthümer und Obrigkeiten desselben sich um die Religion viel Mühe gegeben haben. Sie suchten und erlangten auch den Beystand der Gesellschaft sehr zeitig, und haben viele Kirchen erbauet, auch solche mit Ländereyen, Gütern und Besoldung für die Prediger, versehen; wodurch einige derselben so wohl versorget worden, daß sie keines Beystandes von der Gesellschaft weiter bedürfen, und daher nur 10. Kirchspiele mit Missionarien von der Gesellschaft versehen werden, welche auch von ihr, jedoch geringere, Besoldungen bekommen, als sie sonst zu geben pflegt.

Diese Provinzen sind jederzeit das vernemste Augenmerk der Gesellschaft gewesen; sie haben aber auch bey aller Gelegenheit das ihrige nach Vermögen beygetragen, allen englischen Plantationen den Weg GOttes besser zu lehren. Daher haben sie auch seit einigen Jahren eine Mission in den Bahamischen Inseln, auf welchen die Einwohner sehr unwissend und arm sind, unterhalten. Sie haben über dieses noch neulich einem Missionario in Georgien ein Salarium zugestanden. Die Gesellschaft hat es aber auch an andern guten Verfügungen nicht ermangeln lassen, das Evangelium in den entlegenen Gegenden auszubreiten. Sie hat alles, was in ihrem Vermögen gewesen, gethan, die Errichtung nützlicher Schulen zu befördern, und sie giebt zu dem Ende unterschiedenen Catecheten und Schulmeistern einen hinlänglichen Gehalt. Und damit der Sache ein völliges Genügen geschehe, so hat sie auch die Kirche mit Bibeln sowol, als den allgemeinen Gebetbüchern, und eigenen, bey einer jeden Pfarre bleibenden Bibliotheken versehen, auch eine so grosse Anzahl von guten Büchern, und von kleinen, zur Erweckung der Andacht und Uebung im Christenthum abzielenden Tractaten, durch ihre Missionarien, in ganz America ausgetheilet, daß solches im ganzen viele tausend Pfund gekostet.

Auch die Heiden, sowol Negres als Indianer haben sich der Vorsorge der Gesellschaft zu erfreuen. Seit mehr den 30. Jahren hat sie zween Catecheten, zur besondern Unterweisung der Negres gehalten, den einen in Neu-York, und den andern auf den Plantationen der Gesellschaft in Barbados. Unter der Unterweisung des erstern stunden A. 1743. überhaupt auf 60. Catechumeni, in Barbados aber giengen damals 219. Negres zum Catecheten, und 72. derselben waren schon durch die Taufe zu Christen gemacht worden. Es ist auch den Missionarien der Gesellschaft an verschiedenen andern Orten dieses gute Werk gelungen. Mehr denn 10. Negres besuchen die Kirche auf der Insel Rhodus; in die zu Navaganset gehen 70. Negres und Indianer, und so verhält es sich in geringerm Verhältnis mit vielen andern. Die Gesellschaft ist auch neulich auf einen glücklichen Vorschlag gefallen, der ihrer Sache sehr zuträglich seyn kan; indem sie zwey junge Negres erkauft, welche sie durch eine genaue Unterweisung in den Grundsätzen des Christenthums, ingleichen im lesen, tüchtig gemacht, unter ihren Nieder-Negres Schulmeister zu werden. Die ehrwürdige Person, so diesen Vorschlag gethan, und unter deren Aufsicht und Vorsorge die zwey jungen Negres gegeben worden, hat der Gesellschaft bereits gemeldet, daß der Vorschlag auf seines Herzens Verlangen von statten gienge: ingleichen daß eine Schule wirklich schon zu Charlestown in Süd-Carolina eröfnet worden, in welcher mehr denn 60. junge Negres unterwiesen, und deren jährlich auf 30. bis 40, nachdem sie in der Religion wohl unterwiesen worden und ihre Bibeln lesen können, fortgeschicket würden, welche die seligmachende Erkentnis, in der sie unterrichtet sind, mit sich nach Hause bringen, und unter ihren Eltern, Anverwandten und Mitsklaven ausbreiten können.

Was die wilden Nationen betrift, so an den englischen Colonien angrenzen, so könte man sie eher Zünfte als Nationen nennen: denn sie sind nicht zahlreich, und in einer Compagnie, so eine Mundart reden, selten über ein oder zweyhundert beysammen. Diese stehen oft mit ihren nächsten Nachbarn in Feindschaft, wo nicht in offenbarem Krieg; und Hr. Bearcroft versichert in obgemeldten Nachrichten, man habe aus der Erfahrung gefunden, daß

man mit diesen Indianern, in ihrem wilden natürlichen Zustande, keinesweges von der christlichen Religion reden müsse; sie müsten vielmehr erst von ihrer Barbarey und viehischen Wesen abgezogen, und zu Menschen, das ist, zu vernünftigen, verständigen Creaturen gemacht werden, ehe sie gute Christen werden könten. Hergegen bey entlegenern Indianern hat man eher etwas ausrichten können. Die Gesellschaft ist schon seit vielen Jahren darauf bedacht gewesen, die Mahocken, ein sehr zahlreiches und wildes Geschlecht der Indianer, zum Christenthum zu bringen; und zum grosen Vergnügen der Gesellschaft findet sich nunmehro eine ordentliche christliche Gemeinde von 500. Seelen unter ihnen, welche unter der Hirtenaufsicht eines sehr würdigen Mißionarii stehen, der ihre Sprache redet, und ein Sohn eines Mißionarii ist, der unter ihnen gebohren zu seyn schien, um sie zur Kirche zu bringen. Die vornemsten derselben sind auch schon so wohl unterrichtet, daß sie tüchtig seyn, auch andere wiederum zu lehren; wie denn bereits zwey dergleichen Indianer zu Schulmeistern sind gesetzet worden. Die Gesellschaft hat überdieses den Schluß gefasset, einen Mißionarium und Schulmeister zu den Moskito-Indianern zu senden, welches ein zahlreiches Volk ist, und auf der einen Seite, an und auf den Inseln des Meerbusens Honduras, in Westindien wohnet. Sie fassete diesen Schluß auf eingezogene Nachricht, daß diese Indianer durch den Handel mit Jamaica viel gesitteter worden, daß schon verschiedene Engländer sich unter ihnen aufhielten, daß sie sich selbst unter den Schutz der Krone Großbritannien begeben hätten und sich Unterthanen derselben nenneten, auch ein groses Verlangen trügen, mit denselben, in Ansehung der Religion und Regierung vereiniget zu werden.

Es ist aber nicht undienlich hierbey zu bemerken, daß der gute Wille GOttes diejenigen Länder, so er mit seiner Gnadengegenwart segnet, auch durch Einführung der freyen Künste und Wissenschaften, und aller andern nüßlichen Erkentnis, welche vorhin daselbst noch nicht zu finden gewesen, in einen bessern und glücklichern Zustand setzet. Man siehet daher mit Vergnügen, wie die Gesellschaft auch dazu ein gesegnetes Werkzeug gewesen, und zwar vermittelst des verstorbenen General Codringtons, Statthalters der Leewardischen Inseln, der in den Wissenschaften selbst etwas vortrefliches gethan hatte, und daher den Werth derselben wohl verstund. Dieser hat zwey Plantationen in Barbados zu dem Behuf vermacht, daß Professoren, und unter deren Aufsicht Scholaren unterhalten, und zur Religion sowol als zur Gelehrsamkeit angeführet würden. Und das ist in der Absicht geschehen, daß, wenn diese letztern gehörig zubereitet wären, sie ausgesandt werden mögten, nicht nur das Evangelium zu predigen, sondern auch allerley Krankheiten und Seuchen unter diesem Volk zu heilen; nicht zwar durch Wunderwerke, sondern unter göttlichen Segen, vermittelst nöthiger Erkentnis in der Heilungskunst, worinn auf weisen Befehl des Stifters die Scholaren zu unterrichten sind. Denn er glaubte, sie würden sich dadurch bey dem Volke beliebt machen, und indem sie für dessen Leiber Sorge trügen, auch desto bessere Gelegenheit haben, ihren Seelen Gutes zu thun. Erwäget man nun, was für grosse und kostbare Liebesgaben durch einen freywilligen Beytrag von dieser Gesellschaft bishero zu allen andern dergleichen Anstalten, auch fremder Religionsverwandten gesteuret worden, so muß man gestehen, daß bemeldte Gesellschaft ein besonders gesegnetes Werkzeug der Ausbreitung des Evangelii gewesen, und noch sey. l) Was wir bisher angeführet, wird darzu dienen können, den Zustand der meisten englischen Colonien überhaupt ziemlicher massen zu erkennen. Wie inzwischen diese Nachrichten sich nur bis aufs Jahr 1744. erstrecken, uns auch von einigen Colonien noch verschiedene besondere Umstände bekant worden, so wird es nöthig seyn, einige solche Colonien noch besonders zu betrachten und ihren neuesten und gegenwärtigen Zustand vor Augen zu legen. Neu-England, Georgien, Pensylvanien, Neu-York und Neu-Jersey sind es, von denen wir gegenwärtig noch was gedenken wollen.

Was für ausserordentliche Bewegungen seit verschiedenen Jahren in Neu-England sich ereignet, das wird unsern Lesern aus den vorigen Theilen erinnerlich seyn. Hr. Jonathan Edwards, Prediger zu Northhampton, der die vormals angeführte glaubwürdige Nachricht von dem herrlichen Werk GOttes zu Northampton m) geschrieben, hat seit dem eine neue Schrift herausgegeben, die den Titel führet: Some Thoughts concerning the present Revival of Religion in New-England, das ist: Einige Gedanken betreffend die gegenwärtige Wiederauflebung der Religion in Neu-England, und anfangs zu Boston, nachgehends aber auch zu Edimburg gedruckt worden, 1743. in 8. 1 Alph. 5 Bogen stark. In dieser Schrift soll bewiesen werden, daß das Werk, welches in diesem Lande seit einiger Zeit ausgebrochen, ein wahrhaftiges und seliges Werk GOttes sey. n) Inzwischen offenbaret sich gegenwärtig

l) Conf. Acta histor. eccles. T. XIII. p. 579. sqq.
m) Dieser III. Theil p. 191. und p. 688.
n) Ein Auszug aus dieser Schrift steht in den Klosterbergischen Samlungen T. I. p. 257. sqq.

wärtig in gedachtem Lande die angegebene Kraft des Evangelii nicht mehr so ausserordentlich, wie anfangs, ob sie wohl noch nicht ganz verloren seyn soll. Alles, was uns von den dasigen Umständen neuerlich bekant worden, bestehet in einem Briefe des Herrn Joseph Parks, eines Predigers zu Westerly und Charlestown, in der Rhode-Islandischen Colonie, vom 6. Febr. 1744. daraus wir etwas weniges anführen wollen. o) Er sagt, das Evangelium scheine unter den Engländern nicht mehr solchen freyen Lauf zu haben, und sich so unter ihnen auszubreiten und herrlich zu erweisen, als im Anfange; doch schienen noch einige gute Anzeigen übrig zu seyn. Hergegen unter den Indianern sey der Satan als ein Blitz vor dem Sohne GOttes herniedergefallen. Die Anzahl derer, welche in obgedachter Rhode-Islandischen Colonie, dem Evangelio von Christo, dem äusern Bekentnis nach, gehorsam worden, belaufe sich auf hundert und sechs, unter welchen sich 64 Indianer befänden. Er giebt ihnen anbey das Zeugnis, daß sie sich der Gnadenmittel fleisig bedieneten, öftere geheime Zusammenkünfte zum Gebeth, Lobe GOttes und gemeinschaftlicher Unterredungen anstelleten, sonderlich des Sonntags und Mittwochs, ein christliches Leben führeten, und ins besondere die Sünde der Trunkenheit, wozu sie sonst sehr geneigt gewesen, gänzlich abgeleget hätten. Sie sind nunmehro sehr begierig nach einer Schule, und eben das ist es, worauf Hr. Park besonders bisher seine Gedanken und Bemühungen gerichtet hat. Aber, obgleich die Commissarien der indianischen Angelegenheiten die Versicherung von sich gegeben, wie sie in dieser Sache allen möglichen Beystand leisten wolten, wenn ein Entwurf vorgeleget würde, und ein Vorschlag geschähe, den sie bey dieser Unternehmung zum Grunde legen könten; so ist doch Hr. Park aller bisher gemachten Versuche, eine solche Sache zu bewerkstelligen, müde geworden, weil er keine Hofnung vor sich gesehen, solche glücklich durchzutreiben. Alles, was er bisher hat thun können, ist dieses, daß er eine indianische Frau gebraucht hat, in Wigwam Schule zu halten, wo sie eine Anzahl Kinder lesen lehret. Aber so nöthig auch solches unter ihnen ist, so hat dieses doch bey weitem den Nutzen nicht, der entstehen würde, wenn eine Schule unter ihnen aufgerichtet würde.

In eben dieser Provinz hat man vor kurzem eine neue Stadt angeleget, namens Neu-Germantown. In den neuesten Briefen von Boston meldet man, daß von den angesehenen Engländern der benachbarten Provinzen auch der königl. Oberpostmeister Council, und der Buchdrucker zu Philadelphia, Benjamin Franke, in besagter neuangelegten Stadt, Neugermantown, 8 Loose überkommen, mithin alle Hofnung vorhanden sey, daß ein eigener Platz in der Provinz zu der hochdeutschen Buchdruckerey angebauet werden dürfte, um die Einwohner mit christlichen, zum gemeinen Leben nützlichen und für Kirchen und Schulen erbaulichen nöthigen Büchern, von dort aus bald versehen zu können. Es ist auch dem von Cowas am 31. Jul. 1751. abgegangenen ersten Transport, um den Leuten einen desto grösseren Muth zu machen von einem den Commissarium dahin begleitenden Neuengelländischen Eigenthumsherrn am Bord des Schiffes die Erklärung geschehen, daß besagtem ersten Transport ausser denen von Joseph Crell im Namen der Provinz ausgeschriebenen und jeder Familie bestimten 100 Ackern Landes noch 5 Acker bey der neuen Stadt, und zwar jeglicher Haushaltung, zuerkant wären. Die Chaloupe Lucretia hat deren zu erwartende Ankunft zu Boston allbereits berichtet, und man wird daselbst alle Anstalten zu der neuen Ankömlinge guten Empfang vorkehren. Die dasigen Einwohner werden ihre neue Mitbürger, auf eine sonst nie gewöhnliche Weise, so bald sie den Fuß glücklich ans Land gesetzet, GOtt dem HErrn zu gesegneter Versorgung treulich empfehlen, ihnen in der Hauptkirche zu Boston den Seegen ertheilen, und wegen des übrigen allen Rath und Verpflegung auch verschaffen. Man hoffet, daß einige Herren Deputirte der benachbarten alten im Jahr 1630. gestifteten und 1650. mit stattlichen Privilegien versehenen sehr berühmten dasigen Universität Cambridge, und des durch seine herrliche und reiche Stiftungen ganz ungemein distinguirten Harwards-collegii, welches die vortreflichsten, gelehrten und exemplarischen Theologen hervorgebracht, die zu dem wichtigen Bekehrungswerke der Nationaleinwohner alles so rühmlich beygetragen, und von dem schon A. 1679. der Indianer Caleb Checschaummel, nachher Eleazar genannt, den Gradum erhalten hat, sich dabey zugleich befinden werden. Zur Aufnahme und zu den Einkünften obbemeldeten Harwards-collegii, worinn die orientalischen Sprachen in der grösten Vollkommenheit getrieben werden, und, weil auch ein indianisches Collegium dabey gewesen, das aber nachher in die Buchdruckerey verwandelt worden, den Druck und die Ausgabe der Indianisch-Americanischen Bibel befördert hat, haben verschiedene grosse und berühmte Herren aus Alt- und Neu-England, wovon einige dem Collegio die Auferziehung

o) Diesen Brief findet man englisch in einer A. 1744. und 1745. zu Boston in Neu-England in zwey Octavbänden gedruckten Schrift: The Christian History, containing Accounts of the Revival and Propagation of Religion &c. P. II. p. 22. sqq. und deutsch in den klosterbergischen Samlungen T. III. p. 87-99.

zu danken gehabt, sehr reichlich beygetragen, und Richard Baxter, Joseph Hill, und viele andere haben dessen ansehnliche Bibliothek ungemein vermehret. Im übrigen bemerken wir noch, daß in Neuengland alle Jahre ein Synodus angestellet zu werden pfleget, da der sämtlichen Geistlichkeit eine Predigt gehalten und Anweisung in ihrem geistlichen Amte zu Beobachtung einer feinen Kirchenzucht gegeben wird. p)

Aus Georgien wurde im Jahr 1749. berichtet, daß man zu Savannah eine neue englische Kirche baue, und daher der Gottesdienst unterdessen in dem Court- oder Rathhause gehalten werde. Der bekante Herr Whitefield hat sein Waisenhaus noch beständig fortgeführet, dabey viel gearbeitet und geprediget, und ob er zwar der grosen Waisenhausschulden noch nicht los ist, so hat er doch auch der lutherischen Gemeinde zu Ebenezer viel Gutes getyan, und ihnen zu ihrem Schulbau 50 grosse Scheiben, ingleichen ein paar Pferde, wie auch für die Witwen und Armen viel Wohlthaten geschenket. q) Im Jahr 1748. ist er nach England zurückgekommen, und hat sich seit der Zeit in Bristol aufgehalten. Ueber sein Waisenhaus hat er den Hrn. Barker, einen presbyterianischen Geistlichen, zum Oberaufseher gesetzet. r) Ein Engländer der sonst kein Freund des Hrn. Whitefields ist, und der dies Waisenhaus selbst gesehen, beschreibet solches sehr vortheilhaft. „Es war mir, „schreibt er, s) ein nicht geringes Vergnügen, das „Waisenhaus, wovon so viel reden in ganz Europa „ist, und dessen Daseyn selbst in Briefen aus Neu„england geleugnet wurde, zu sehen. Es ist ein vier„eckigtes weitläuftiges Gebäude von Holz, Kalk und „Steinen aufgeführet, und sehr zierlich gebauet. Ein „bedeckter Gang gehet um dasselbe herum, und dies„net zu einer angenehmen Zuflucht bey grosser Son„nenhitze. Der grosse Saal sowol als andere Zim„mer waren sehr bequem und wohl meubliret. Der „Garten bey dem Hause ist sehr groß, und einer der „besten, den ich in America gesehen habe: man fin„det alle Arten von Pflanzen und Gewächsen darinn, „und ich glaube, in kurzer Zeit wird diese Gegend „unter allen am besten bebauet seyn. Das Haus ist „gegen Jones-Insul über, und der Erdboden ist „darzwischen von Bäumen gereiniget, damit theils „Aussicht, theils eine freye und frische Luft statt ha„ben könne. Es lieget 8 englische) Meilen von „Savannah. Als wir ins Haus traten, wurden wir „von dem Oberaufseher, Hrn. Barker, einem pres„byterianischen Geistlichen empfangen. Sie waren „eben am Tische, alle Kinder waren an einem Tische: „und gewis, es kan nicht ordentlicher zugehen, als „es hier zugieng. Wo ich nicht irre, so waren auf„ser dem Hrn. Barker, einem Schulmeister, und „einigen Weibspersonen, 40 Knaben und Mäd„gen, alle sehr reinlich gekleidet, zugegen. Als die „Mittagsmahlzeit vorüber war, giengen die Knaben „in die Schule, die Mägdgen begaben sich wieder zum „spinnen und knütten; und man sagte mir, daß sie „ihre müßige Stunden in einigen Verrichtungen, die „den Bau des Gartens betreffen, zubringen müßten. „Ich hatte vorher einen schlechten Begrif von diesem „Waisenhause gehabt, und daher gab ich auf alles „genau Achtung; und ich muß jetzo gestehen, daß „nichts mehr zum Vortheil unserer Colonien gerei„chet, als solche Einrichtungen. Und daher, was „ich auch sonst von einigen Lehrsätzen des Whitefield „denken mag, so verdienen seine Einrichtungen, die „Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit zum „Endzweck haben, alle Aufmunterungen. Ich habe „auch hier nicht den Geist der Leblosigkeit und der „Schwärmerey, weswegen jener so verüchtiget ist, angemerket.„

Herr Whitefield hat auch selbst eine kleine Nachricht von dem Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand des Waisenhauses in Neu-Georgien seinem Further account of God's dealing with the rev. Mr. G. Whitefield angehänget. Sie ist im Merz 1746. verfertiget worden. Wir wollen daraus einen kurzen Auszug mittheilen. „Der Hr. Carl Wesley, schreibt er, hatte sich mit „dem Hrn. Oglethorpe wegen eines Waisenhauses „berathschlaget, und trugen mir die Ausführung davon „auf, ehe mir dergleichen eingefallen war; daß also „diejenigen, welche mir die Erfindung zuschreiben, „sich sehr irren. Ich nahm es auf mich, und stel„lete den Vorstehern von Neu-Georgien mein Ver„nehmen vor. Sie billigten es sehr, und ich fing „an, Geld zur Ausführung meines Vorhabens zu „samlen. Im Jahr 1738. hielt ich bey den ge„nannten Vorstehern um 500. Morgen Landes an, „und ich verpflichtete mich ein Haus auf denselben „aufzurichten, und so viel Waisen einzunehmen, „als die Casse leiden wolte. Ich samlete zu glei„chem Endzweck über 1010. Pfund, mit welchen ich „mich in Begleitung eines Wundarztes und einiger „anderer Leute, die mir nützlich seyn konten, nach „Neu-Georgien begab. Es begehreten diese Leute „für ihre Arbeit nichts als Kleidung und Unterhalt. „Im Jahr 1739. miethete ich vors erste ein Haus,

„in

p) Neue Beyträge von alten und neuen theologischen Sachen A. 1751. p. 277. sqq.

q) Acta histor. eccles. T. XIV. p. 251. 252.

r) G. W. Alberti Briefe betreffende den neuesten Zustand der Religion und der Wissenschaften in Grosbritannien, I. Theil p. 152. 215.

s) London's Magazine A. 1745. p. 603. Conf. Alberti Briefe I. Theil p. 214. sqq.

„in welches ich alle Waisen, die ich auf der Colonie „antreffen konte, einnahm. Dazu kamen noch viele „andere arme Kinder, daß deren Anzahl endlich „auf 70. sich belief. Ich richtete auch ein Siechen„haus auf, in welchem 130. Kranke unter der Auf„sicht des Wundarztes waren, welchem ich alles, was „er brauchte, anschaffen muste. Dieses, wie auch „die Reinigung des Bodens und die Aufrichtung „der Nebengebäude des Waisenhauses setzte mich „in grosse Unkosten; und ich hatte nur noch 150 „Pfund, als ich das grosse Haus bauen lies. Ich „nante es Bethesda, weil ich hofte, es würde ein „Haus der Barmherzigkeit vielen Seelen seyn; und „gelobet sey GOtt, wir sind in unserer Hofnung „nicht betrogen worden. Solte ich also die sonder„baren Spuren der göttlichen Versehung, welch„bey diesem Werke sichtbar gewesen, erzehlen, sie „mögten vielleicht nicht geringer sern, als die, de„ren der Hr. Professor Franke in seiner Pietate Ha„lensi Erwähnung thut, dessen Exempel mich öf„ters gestärket und aufgemuntert hat. Ob ich zwar „dadurch in grosse Schulden gekommen bin, welche „ich noch nicht bezahlen können, so hoffe ich sie doch „in kurzer Zeit abzutragen, weil meine Freunde eine „Beysteuer thun wollen, so lange, bis das Wai„senhaus sich selber verintereßirete. Wir haben „neulich zu pflügen angefangen, und ich hoffe nächstes Jahr von vielen Morgen Haber und Gersten „zu erndten. Wir haben ietzo 20 Schaafe, 50. „Stück Hornvieh und 7 Pferde. Wir denken die„ses Jahr viele Schweine zu verkaufen. Unser „Garten giebet uns reichlich allerley Arten Baum„und Erdfrüchte. Wir haben viele Milch, Eyer, „Hühner, und machen alle Wochen viele Butter. „Man hat mir eine Menge Wolle und Garn gege„ben, welche gesponnen und gewebet werden soll, „damit wir Kleider auf den Winter haben. Solte „der Wein gut gerathen, so werden wir zwey bis „drey Fässer (iedes von 60. Stübgen) verkaufen „können. Ich habe ietzo 26. Kinder in meinem „Waisenhause; und wenn alles erst in gehöriger „Richtigkeit ist, so will einen Lehrmeister annehmen, „der die Knaben auch in den Sprachen unterrichte. „Hier ist Land gnug, die Kinder zur Arbeitsamkeit „zu gewöhnen und vor Müßigang zu bewahren, „und es fehlet an bösen Exempeln, denen sie nach„ahmen könten. Was GOtt für Absichten bey die„ser Colonie habe, untersuche ich nicht. Sie ist „bisher wunderlich erhalten worden, und die Regie„rung lässet sich auch die Wohlfahrt derselben ange„legen seyn. t)

In Pensylvanien, Neu-York, Neu-Jersey, und denen daherumliegenden heidnischen Gegenden, ist seit einigen Jahren durch die schottländische Gesellschaft de propaganda cognitione Christi, eine besondere Mißion errichtet worden. Herr David Brainerd wurde von ihr als Mißionarius dahingesendet, und GOtt hat seinen Vortrag an den Seelen der Indianer ganz besonders gesegnet. Er hat ein Diarium desjenigen, was sich bey seiner Mission vom 19. Jun. 1745. an bis wieder dahin 1746. merkwürdiges zugetragen, zu Philadelphia in englischer Sprache drucken lassen, welches von den Correspondenten obgedachter schottländischen Societät mit einer Vorrede versehen ist, darinn sie von dem gesegneten Fortgang dieser Mißion zeugen. Zum Schluß des Diarii sind auch noch besondere Zeugnisse von dem Hrn. Wilhelm Tennent, Prediger zu Freehold, von dem Herrn M. Knight, Prediger zu Croßwick, und von den Aeltesten und Diaconen der Presbyterianerkirchen zu Freehold beygefüget, welche alle einmüthig die Wahrheit desjenigen, was Hr. Brainerd in seinem Diario erzehlet, bestätigen. Das ganze Diarium ist von dem Hrn. Friedrich Wilhelm Hechelmann, Hofprediger und Consistorialassessor zu Darmstadt, ins deutsche übersetzet und des Hrn. D. Fresenii Pastoralsamlungen einverleibet worden. u) Es erhellet daraus, daß Hr. Brainerd A. 1745 in obbemeldeten Gegenden einen guten Anfang mit Bekehrung der armen Indianer gemacht, daß er innerhalb eilf Monathen zusammen sieben und siebenzig Personen von ihnen getaufet, darunter 38. erwachsene und 39. Kinder befindlich gewesen; ohngeachtet er keine andere getauft, als nur solche welche gnugsame und deutliche Merkmale von sich gezeiget, daß sie wirklich und wahrhaftig bekehret und gläubig seyn. Ausser dem aber sollen noch viele andere erweckte vorhanden seyn, die ein gnugsames Maas der Erkenntnis haben, und sich sehr ernstlich angelegen seyn lassen, in den Stand zu kommen, die H. Tauf zu empfangen. x)

Im Anfange hatte es nicht das Ansehen, daß es mit dieser Mißion einen so guten Fortgang gewinnen solte. Hr. Brainerd hatte bereits mehr als ein Jahr lang in den sogenannten Forks oder äussersten Theilen von Delaware in Pensylvanien zugebracht, und währender solcher Zeit zwey Reisen

t) Conf. Alberti Briefe ꝛc. I. Theil p. 216. sqq.

u) Man sehe den dritten Theil besagter Pastoralsamlungen p. 155. - 21. und den vierten Theil p. 1 - 123. Der berühmte D. Philipp Doddridge hat aus diesem Diario einen Auszug in englischer Sprache verfertiget und 1746. zu London drucken lassen. Siehe Strodtmanns neues gelehrtes Europa, I Theil p. 125. und die Göttingisch. gel. Zeitung. 1748. p. 813.

x) Fresenii Pastoralsamlungen T. IV. p. 190. 191.

bis an den Flus Susquehanna sehr weit hinein in die Landschaft gethan, um mit den Indianern von der christlichen Religion zu handeln, wobey er so wenig ausgerichtet, daß er den Muth fast sinken lies, etwas weiter darinn vorzunehmen. Da man ihm aber sagte, daß in und um den Ort, den die Indianer Crosweecksung nennen, in Neu-Jersey, und der bey 80. englische Meilen Südostwärts von den Forks von Delaware entlegen ist, eine ziemliche Menge Indianer sich aufhielt; entschloß er sich, diese zu besuchen, und zu sehen, ob er sie durch GOttes Hülfe zu Christen machen könte. Er kam den 19. Jun. 1745. bey ihnen an, fand aber nur gar wenige Personen an dem Orte, da er zuerst anlangte, und vernahm, daß die Indianer in diesem Theil des Landes sehr weit auseinander zerstreuet wohneten, indem nicht mehr als zwey oder drey Familien sich an einem Ort zusammen aufhielten, und auf solche Weise die Einwohner dieses Landes sechs, zehn, zwanzig und dreyßig Meilen, ja einige noch weiter von dem Orte, wo er war, abgelegen wohnten. Nichtsdestoweniger wagte ers im Namen des HErrn, diesen wenigen das Evangelium von Christo zu verkündigen, fand auch, daß sie wohl disponirt dazu zu seyn schienen, indem sie nicht geneigt waren, viele Einwürfe dagegen zu machen, vielweniger zu spotten, wie die Indianer sonst an andern Orten öfters zu thun pflegen. Nachdem er seine Rede geendiget hatte, sagte er ihnen, daß er den folgenden Tag wieder predigen wolle. Da sie das höreten, freueten sie sich darüber, und reiseten 10 bis 15. Meilen umher, einigen ihrer Freunden, die da herum wohneten, Nachricht davon zu geben. Als er nun den folgenden Tag wieder predigte, fand er schon eine grössere Anzahl Zuhörer vor sich, die sich nach der Zeit täglich vermehrte, und die göttliche Wahrheiten machten bey den meisten einen starken Eindruck, so daß sie ihn auch baten, ihnen währender Zeit seines dasigen Aufenthalts des Tages zweymal zu predigen, indem sie begierig wären, ihn so oft als möglich zu hören, welches ihr Begehren er auch mit Freuden erfüllte. Als er hierauf in die Forks von Delaware zurückkehrte, so fanden seine Predigten daselbst schon auch einen mehrern Eingang. Er verrichtete alle diese Predigten in englischer Sprache, bediente sich aber dabey eines Dollmetschers, der sowol Englisch als Indianisch verstund, der nebst seiner Frau und Kindern die ersten unter den Indianern waren, die das Sacrament der Taufe von ihm empfingen. Diejenigen, die zu Crosweecksung durch seinen Vortrag erwecket worden, waren in der Zeit, da er abwesend war, fleissig zu dem Hrn. Wilhelm Tennent nach Frehold gegangen, als an welchen er sie gewiesen hatte, um weitere Anweisung von ihm zu empfangen. Als nun Hr. Brainerd im August wieder zu ihnen kam, nahmen sie ihn mit vieler Freude auf, und brachten immer mehrere von ihrer Nation herbey. Bereits den 25. August waren 25. Personen in solchem Zustande, daß sie die heilige Taufe empfangen konten, die er ihnen an selbigem Tage ertheilete. Zu Ende dieses Monaths hielt er es Zeit zu seyn, die Indianer an dem Fluß Susquehanna wieder zu besuchen, weil das eben die rechte Jahreszeit war, sie insgesamt zu Hause anzutreffen. Unterwegens hielt er sich wieder acht Tage in den Forks von Delawar auf, da denn seine Predigten immer gesegnetere Wirkungen hervorbrachten. Den 13. Septem. kam er zu einer Stadt, mit Namen Schaumoking. Diese Stadt liegt zum Theil an der Ostseiten des Flusses Susquehanna, zum Theil gegen Westen, theils aber an einer breiten Insel, und hält 50. Häuser in sich, darinnen beynahe 300. Personen sind. Es wohnen daselbst drey unterschiedliche Geschlechter von Indianern, welche auch drey unterschiedene Sprachen reden, darinn kein Geschlecht das andere verstehet. Etwan die Helfte von den Einwohnern sind Delawaren, die andern heissen Senakas und Tutelas. Die Indianer dieses Orts werden für die grösten Trunkenbolde gehalten, und sind ärger und lasterhaftiger als alle andere, die in diesen Theilen des Landes wohnen. Den 14. Sept. stattete Herr Brainerd seinen Besuch bey dem Delawarischen König ab, und sprach mit ihm und einigen andern, die bey ihm waren, von der christlichen Religion. Der König schien sehr gütig zu seyn, wie auch willig, einen Unterricht anzunehmen, und ertheilte ihm Erlaubnis, das Evangelium unter seinem Volke zu verkündigen. Er brachte auch beynahe 50. Personen zusammen, die ihm ganz aufmerksam zuhöreten. Weil aber die meisten Inwohner dieser Stadt den 17. Sept. auf die Jagd giengen und etliche Tage ausblieben, verlies er sie eine Zeitlang, und nahm seinen Weg an obgemeldtem Fluß Südwestwärts. Den 19. Sept. kam er zu einer Stadt Juncauta genant, fand aber die dasigen Indianer fast alle sehr geschäftig in allerley Zubereitungen zu einem grossen Opfer und abgöttischem Tanz; daher er keine Gelegenheit fand, sie zusammen zu bringen und vom Christenthum mit ihnen zu sprechen. Nach vollendeter Opferceremonie vermeinte er des folgenden Tages seinen Zweck zu erreichen, fand aber bald, daß sie wieder was anders zu thun hatten. Denn gegen den Mittag versamleten sie alle ihre Powwows oder Zauberer, und liessen etwa ein halb Dutzend von ihnen ihre Zauberkünste machen, die sich dabey in wunderba-

ren

ren Posituren, da alle Glieder sich gleichsam verrenkten, und alles greßlich anzusehen war, darstellten und bewegten, welches zu dem Ende vorgenommen wurde, um die Ursache zu finden, warum sie zu der Zeit auf der Insel, in welcher die Stadt lag, so krank wären, indem gar viele mit Fiebern und Blutflüssen behaftet waren. Nachdem sie damit fertig waren, machte Herr Brainerd einen Versuch, ob er ihnen etwas bessers von der christlichen Lehre beybringen könte; aber sie zerstieben und eilten fort, daß er keine Gelegenheit fand, ihnen davon das geringste zu sagen. Sonsten können die Indianer dieses Orts grossentheils die englische Sprache ziemlich wohl verstehen, weil sie eine Zeitlang vorher in einem Theil von Maryland unter und nahe bey den Europäern gelebet hatten; sie sind aber doch so lasterhaft, gottlos und der Trunkenheit ergeben, als einige andere Heiden seyn können, ob sie wol äusserlich nicht so gar wild und ungeheuer scheinen, auch ihre Sitten in unterschiedlichen Stücken von den andern Indianern dieser Gegend unterschieden sind. Weil nun Hr. Brainerd sahe, daß er hier auf keine Weise etwas ausrichten konte, so kehrte er wieder zurück in die Forks von Delaware, und bat die dasigen Indianer, ihm nach Crosweeksung zu folgen, da sich denn gleich verschiedene fanden, die diese seine Einladung mit Freuden annahmen. Er kam also im October wieder zu seiner Gemeinde in Crosweeksung, allwo sich die Kraft des Evangelii in der Folge immer herrlicher offenbarte. Er führte nunmehro ordentliche Catechismusexamina unter ihnen ein: die Indianer versamleten sich aus allen Orten, wo sie wohneten, zu ihm, und baueten sich kleine Hütten an, so daß zu Ende des Jahrs 1745. mehr als 20 Familien in dieser Gegend eine Meile weit von ihm herumwohneten, welches ihm denn den öffentlichen Gottesdienst sowol als die Privatunterweisung gar sehr erleichterte. y)

Nachdem aber die Indianer in diesen Theilen und Oertern in den vorigen Zeiten durch ihr unordentlich Leben und starkes Trinken sich in schwere Schulden gestürzet hatten, so daß ein groses Theil ihrer Länder und Jagden in Gefahr stunde, ihnen genommen zu werden; so dachte Hr. Brainerd mit groser Sorgfalt darauf, wie dem Uebel abzuhelfen sey, indem er wohl sahe, daß sie auf solche Weise würden zerstreuet werden und nicht beysammen bleiben können, eine christliche Gemeine, wie sie nun durch GOttes Gnade geworden, auszumachen. Er schrieb denn deswegen an die schottländische Societät de propaganda fide, welche denn zu dem Ende 82 Pfund Sterling und 5 Schilling übersandte, daß also auch diesem Uebel abgeholfen war. Nunmehro war es auch Zeit, eine Schule anzulegen, und GOtt gab Gnade, daß man solches bewerkstelligen könte. Die Kinder, deren 30 bis 35 sind, werden darinn in der englischen Sprache und im Catechismo unterrichtet, und sollen mit erstaunender Fertigkeit lernen. Weil aber das Land, wo sie bisher gewohnet, zum Feld- und Gartenbau untüchtig war, so erwehlet man eine andere 15 englische Meilen davon entlegene Gegend, um eine kleine Stadt daselbst zu bauen, welche, einigen neuern Nachrichten zufolge Bethel genennet worden und von 160. Seelen bewohnet wird. z)

Der Hr. Mißionarius rühmet von seinen Neubekehrten unter andern, daß sie sich nicht nur äuserlich und mit dem Munde zu Christo bekannt, sondern die Kraft der göttlichen Wahrheit dergestalt erfahren haben, daß sich eine sehr merkliche Wirkung davon geäufert habe. Es sey kein Laster gewesen, welches nicht abgeschaffet, und keine äuserliche Pflicht versäumet worden. Die Trunkenheit, ihre liebste Sünde, sey gänzlich abgelegt und vermieden worden, so daß ganze Monathe hingegangen, da man von den Zuhörern kaum ein Exempel gewust, an dem man dieses Laster wahrgenommen hätte. Die böse Gewohnheit, daß sich Eheleute von einander nach Belieben trennen, und eins mit Verstossung des andern zu neuen Verbindungen schreitet, die vorher bey ihnen geherrschet, ward sogleich abgeschaft, verschiedene Eheleute nahmen die Verstossene wieder an, und liessen die unrechtmäsiger Weise genommenen wieder von sich Und eben dieses, fährt Hr. Brainerd fort, könne er von allen andern bösen und lasterhaften Gewohnheiten sagen. Ihre Veränderung und Besserung sey allgemein gewesen; und dieses sey ohne umständliche Beschreibung oder wiederholte Bestrafung solcher Laster geschehen; ja von einigen habe er vorher nicht einmal Gelegenheit gehabt zu reden, u. s. f. Bey allen diesen grosen Erwekungen und Bekehrungen habe sich kein Schein von falschen Ideen, Religionslehren und betrüglichen Begeisterungen, keine Entzückung und Imaginationshitze, kein unmäsiger Eifer, geistlicher Hochmuth und dergleichen geäusert, oder wo sich ja einiges von der Art ereignet, so habe es doch nicht recht aufkommen, vielweniger die Oberhand erhalten und grosen Fortgang haben können. a) Auf

y) Fresenii Pastoralsamlungen T. III. p. 164-282. T. IV. p. 14 sqq. und p. 41.

z) Fresenii Pastoralsamlungen T. IV. p. 156. sq. 59. 102. sq. 103. 106. 304. Nachlese zum Coburgischen Auszug der neuesten Geschichte 1749. p. 231.

a) Fresenii Pastoralsamlungen T. IV. p. 178. sqq. 198. sq. 207.

Auf ausdrücklichen Befehl der schottländischen Societät de propaganda cognitione Christi hat der Hr. Missionarius im Anhange seines Diarii noch ausführlich berichten müssen, was er in Erlernung der indianischen Sprache für eine Methode brauche, und wie weit er damit gekommen? was für einer Methode er sich bediene die Indianer in den Grundlehren der christlichen Religion zu unterrichten? was er für Schwierigkeiten zeither dabey gefunden, und durch welche Mittel er solche überwinde? Wir wollen nur etwas von den sich ereigneten Schwierigkeiten gedenken. Dahin gehöret nun auser der tiefeingewurzelten Feindschaft gegen die christliche Religion, den angeerbten Vorurtheilen und falschen Religionsbegriffen, auch andern dergleichen Dingen mehr, vornehmlich der Argwohn, den diese Völker haben, und worinn sie selbst von einigen tückischen Namchristen aus dem weissen Volke bestärket werden, als hätte der Mißionarius die Absicht, sie als Sclaven an die Engländer zu verkaufen. Ferner gehören hieher ihre Powwows, oder Beschwerer, Wahrsager und Zauberer; Leute die ihrem Vorgeben nach, das Vermögen haben, zukünftige Dinge vorher zusagen, Kranke gesund zu machen, und die Menschen zu bezaubern: davon der Hr. Mißionarius allerhand merkwürdiges, und unter andern auch beybringet, daß die Eltern zuweilen schon mancherley Mittel anwenden, ihre Kinder zu so begabten und begünstigten Menschen, wofür man sie hält, zu machen. Eins von solchen Mitteln ist, daß sie das Kind, nachdem einige abergläubische Gebräuche und Ceremonien mit ihm vorgenommen worden, einen kleinen lebendigen Frosch einschlucken lassen. Einer von solchen Powwows hat das Christenthum angenommen und ist getauft, auch nach Hrn. Brainerds Versicherung ein wahrhaftig frommes Kind GOttes worden, von dessen Lebensumständen und göttlichen Führungen viel merkwürdiges gemeldet wird. Noch weiter ist zu den Schwierigkeiten zu rechnen, die Art und Weise, wie die göttliche Wahrheiten dem Verständnis der Indianer deutlich vorzustellen und klar zu machen, da ihre Sprache sehr mangelhaft ist, und keine bequeme Wörter darinn zu finden, die Wahrheiten damit recht verständlich auszudrücken und die Begriffe von geistlichen Dingen ihnen beyzubringen, zugeschweigen, daß der Hr. Mißionarius ihrer Sprache selbst noch nicht recht mächtig ist, indem ihm so viele wichtigere Verrichtungen, die ihm obliegen, keine Zeit, so darauf zu wenden wäre, übrig lassen. Er ist daher bemühet gewesen, den Indianern lieber die englische Sprache beyzubringen, welches auch gut von statten zu gehen scheinet. Eine Hauptschwierigkeit verursachen auch ihre unschickliche Situationen, wilde Manieren und unglückliche Lebensart, zumal da Hr. Brainerd bisher noch keinen Gehülfen bekommen können. Er hat seine Wohnung immer von einem Ort zum andern fortrücken müssen. Er hat sich drey Häuser angeschaft, und nach armer Leuten Art eingerichtet an drey unterschiedlichen Orten, und hat darinn unter ihnen bey drey Jahr lang gewohnt. Eins zu Naunanmeeh, welches bey 20 Meilen weit von der Stadt Albany: eins in den Forks von Delaware in Pensylvanien, und eins zu Crosweeksung in Neu-Jersey. Und nachdem diese leztere Indianer, bey welchen er zu lezt seine meiste Zeit zugebracht, wie obgemeldet, ihren Wohnplatz verändert hatten; so besaß er gar kein Haus mehr, daß seine wäre gewesen, sondern muste ziemlich weit von ihnen entfernet bey einer englischen Familie wohnen, welches seinem Werk bey ihnen sehr nachtheilig war, indem sie wie Kinder anzusehen sind, die stets Rath und Anweisung brauchen, und auch in ihren leiblichen und äuserlichen Geschäften oft eine Ermunterung zum Fleiß nöthig haben. b)

Wir übergehen andere von dem Herrn Brainerd bemerkte Schwierigkeiten, und gedenken nur noch aus den neuesten Nachrichten, daß dieser Hr. David Brainerd zwar A. 1747. gestorben, das Mißionswerk aber unter seinem Bruder Johann Brainerd, und noch unter einem andern Mißionario aus Long-Island, annoch mit vielem Segen fortgesetzet werde. c) Uebrigens finden wir auch, daß Hr. Michael Schlatter, dessen wir unten mit mehrern gedenken werden, in seiner Erzehlung von dem Zustande der hirtenlosen Gemeinen in Pensylvanien, dem Hrn. Brainerd und denen durch ihn bekehrten Indianern ein sehr gutes Zeugnis giebt. d)

Es hat sich aber die Kraft des göttlichen Worts in diesen Gegenden nicht allein an den Heiden, sondern auch an solchen, die schon seit geraumer Zeit sich äuserlich zum Christenthum bekannt haben, herrlich geoffenbaret. Besonders ist zu Neu-Londonderry in Pensylvanien, 400. Meilen Südwestwärts von Boston gelegen, eine merkwürdige Erweckung geschehen. Diese Gemeine ist erst ohngefehr A. 1730. errichtet worden. Der Ort da-

zu

b) Fresenii Pastoralsamlungen T. IV. p. 213. sqq. it. p. 135. 136. sqq. 196. 268. sqq. 293. 297.

c) Fresenii Pastoralsamlungen T. IV. p. 325. Nachlese zum Coburgisch. Auszug der neuesten Geschichte 1748. p. 231.

d) Fresenii Pastoralsamlungen T. XII. p. 340. sq. 342.

zu ist eine neue Colonie, so mit einigen Leuten aus Irrland bepflanzet worden, wie denn alle englische Gemeinen in Pensylvanien, zwey oder drey ausgenommen, vornemlich aus Leuten bestehen sollen, so aus Irrland gebürtig und der Parthey der Presbyterianer zugethan sind. Hr. Samuel Blair ist der erste Prediger, den sie an diesem Orte bestellet haben, nachdem er von seinem vorigen Amte in Ost-Jersey, welches über hundert Meilen Nordostwärts davon entlegen, ordentlich wegberufen worden; indem die ehrwürdige Geistlichkeit zu Neu-Braunschweig, von welcher er ein Mitglied war, vieler Ursachen wegen ihn verpflichtet hielt, von dannen wegzuziehen. Er kam also zu Anfange des Novemb. 1739. nach Neulondonderry, und wurde im April des folgenden Jahrs förmlich als Prediger der dasigen Gemeinde eingeführet. Der Vertrag dieses Mannes nun hat allhier fast eine gleiche Bewegung verursachet, als man seit einigen Jahren aus Northampton und andern Gegenden in Neuengland gehöret hat. Er hat selbst einen umständlichen Bericht davon aufgesetzet, welcher bis auf den 6. August 1744. gehet, dahin wir den Leser, der Kürze halber, wollen verwiesen haben. c)

Es haben aber auch die Holländer sich zeither nicht weniger Mühe gegeben, an der Ausbreitung des Reichs Christi in den entlegenen Gegenden mit Nachdruck zu arbeiten. Ihre Sorgfalt desfals hat sich sowol auf Ost- als West-Indien erstrecket. In Ostindien hat besonders der vortrefliche Generalgouverneur, Hr. Baron von Imhof sehr gute Anstalten zu solchem Endzweck getroffen, davon schon vormals verschiedenes angeführet worden. Bey seiner lezten Anwesenheit in Holland war ein solcher Schluß gefasset worden, daß man unter göttlichem Seegen sich davon viel Gutes zur mehreren Fortpflanzung des Evangelii zu Batavia versprechen konte. Mit Ausführung desselbigen war man auch bereits A. 1744. so weit gekommen, daß man Hofnung machte, vermittelst der malaischen Buchdruckerey ehestens eine Samlung von solchen Wörtern zu liefern, die in der übersetzten Bibel oft vorkämen, aber in der niedrigen Sprache nicht wohl verstanden würden. Darauf solte die heil. Schrift selbst folgen, und zwar mit solchen Buchstaben, als die Malayer gebrauchen; weil alle diejenigen, so nicht der lateinischen Characteren gewohnt gewesen, die vor etlichen Jahren zu Amsterdam edirte Bibel nicht lesen könten; auch würde ehestens eine neue verbesserte Auflage von der portugiesischen Bibel unter die Presse gegeben werden. Von dieser portugiesischen Bibel haben auch hernach die beiden lutherischen Missionarien in Ostindien, Hr. Klein und Hr. Breithaupt einen gedruckten Bogen, der bis 1 Mos. 34. gegangen, bey dem Hrn. Pastor Mohr zu Batavia 1746. im Febr. gesehen, welcher an der portugiesischen Kirche vor der Stadt Prädicant, und Rector des vor kurzem daselbst angelegten Seminarii ist. Was den malaischen Bibeldruck anbetrift, so schien es zwar, als würde derselbe ins Stecken gerathen, nachdem der aus Holland zurückgekommene Prediger in Batavia, Hr. George Heinrich Werndly, der diese Bibel besorgte, und dessen schon mehrmals in dieser Kirchenhistorie gedacht worden, im August 1744. mit Tode abgegangen. Es breitete sich auch einige Zeit darauf ein Gerüchte aus, als ob das Schif der ostindischen Compagnie, welches die mit vielen Kosten besorgte arabische Typen, zum Druck dieser Bibel, mit sich führete, untergegangen wäre. Allein im Jahr 1748. erhielt man von Batavia zuverläßige Nachricht, daß nicht allein obgemeldtes Gerüchte völlig ungegründet sey; sondern man auch das Glück gehabt habe, an des Hrn. Werndly Stelle einen geschickten Schweizer zu erhalten, unter dessen Aufsicht man diesen neuen Bibeldruck in kurzem zu Stande zu bringen hoffe. f)

Aus Columbo berichtete der dasige Gouverneur, Hr. Julius Valentin Stein von Gollenesse, im Junio 1744. an die Herren Missionarien zu Tranquebar, daß der Hr. Pastor Wezelius in seinem rühmlichen Eifer fortfahre, mündlich und schriftlich den blinden Heiden die Lehre der Wahrheit bekant zu machen. Er hat zugleich ein von dem Hrn. Wezelius in die singalesische Sprache übersetztes Büchlein mitgesandt, dessen holländischer Titel

c) Man findet diesen Bericht englisch in der zu Boston gedruckten Christian History T. II. p. 242. sqq. und deutsch in den klosterbergischen Samlungen T. III. p. 99-134. Uebrigens erwarten vielleicht auch unsere Leser allhier einige Nachricht von der Colonie in Neuschottland, welches die Engländer A. 1749. zu bevölkern angefangen; weil aber zur Zeit von den geistlichen Zustande dieser Colonie noch nichts bekant worden, so wollen wir gegenwärtig uns dabey nicht aufhalten. Wer einige Nachricht von dieser neuen Colonie, in welche auch herrnhuter aufgenommen worden, verlanget, der lese die Genealogisch-historische Nachrichten T. XII. p. 71. 523. 834. die Neuen genealog. histor. Nachrichten T. II. p. 145. 146. Volks entdecktes Geheimnis der Bosheit der Herrnhuter, V. Entrevue p. 575. sqq. und den Coburgischen Ausug der neuesten Geschichte vom Jahr 1749. nebst dessen Nachlesen, an verschiedenen Orten.

f) Acta histor. eccles. T. XII. p. 253. sq. T. XIII. p. 273. Berlinische Bibliothek, T. II. p. 541. sq.

Titel ist: Kort Ontwerp van de Leere der Waarheid, die na de Godsaligheyd is. Neuere Briefe melden, daß im Malabarischen die drey ersten Evangelisten zu Columbo wirklich abgedruckt wären, wozu 8 erfahrne und sprachkundige Malabaren ernennt worden, unter welchen Philipp de Melho, ein inländischer malabarischer Proponent, der in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache wohl bewandert wäre, die erste Stelle bekleidete: Hr. Wezelius aber hätte die Aufsicht, und würde ihm von Wort zu Wort vorgelesen, was sie ins Malabarische übersetzet hätten. g)

Durch die Bemühungen des Hrn. Baron von Imhof ist es dahin gekommen, daß jährlich zween halb blanke Seminaristen von dem Seminario zu Columbo nach Europa gehen, und drey Jahre zu Leiden studiren müssen, denen jährlich 300. Rthlr. von der Compagnie gereichet werden, und die nach ihrer Rückkunft an ihren Landsleuten arbeiten sollen; womit auch bereits A. 1744. der Anfang gemacht worden. Die ersten, die man in solcher Absicht nach Leiden sendete, machten wirklich durch ihr Verhalten grose Hofnung, daß künftig ihre Arbeit unter den Heiden von vieler Frucht seyn würde. Daher man im Jahr 1746. wieder vier dergleichen Jünglinge, als 2 Malabaren, 1 Singalesen und 1 Mestico, nachdem sie durch den unermüdeten Eifer des Hrn. Pastor Wezelius in dem Seminario zu Columbo einen guten Grund geleget, nach Holland sandte, um zu Leiden, unter Anführung des Hrn. Professors, Johann van den Hoonert, ihre Studia zu perfectioniren. Das Jahr vorher waren auch zwey Seminaristen, ein Singalese, und ein Malabar, die nicht nach Europa gehen können, durch den Kirchenrath zu Batavia examiniret, und zu Proponenten befördert worden. h) Mehrgedachter Hr. Baron von Imhof hat auch im Jahr 1746. zu Batavia, nach dem Beyspiel von Columbo, zu Unterweisung der Jugend ein Seminarium von 5 Classen errichtet, darinnen auf Kosten der Compagnie 36. Knaben unterhalten, und jährlich viere davon nach den Niederlanden auf Academien gesendet werden sollen. Es sollen auch Schwarze in dieses Seminarium aufgenommen werden, da hergegen das zu Columbo nur für solche gewidmet ist, die von christlicher, und wenigstens väterlicher Seite Europäischer Abkunft sind. i) Bey so manchen guten Anstalten, die dieser ruhmwürdige Hr. Generalgouverneur zum Besten der Religion und der Wissenschaften getroffen, ist dessen am 1. Nov. 1750. zu frühzeitig erfolgter Tod gar sehr zu bedauren; k) doch schmeichelt man sich mit der Hofnung, sein Nachfolger, der neue Hr. Generalgouverneur Mossel, der bisher erster Rath und Generaldirector der Ostindischen Compagnie gewesen, und ein groser Freund der Religion seyn soll, werde sich nicht weniger angelegen seyn lassen, die Ausbreitung des Christenthums in diesen Gezenden aufs möglichste zu befördern. l)

Ostindien ist es indessen nicht allein, allwo die Holländer gute Anstalten zur Ausbreitung der christlichen Religion gemacht. Auch Westindien hat sich nunmehro ihrer besondern Sorgfalt zu erfreuen. Die dasigen Gemeinden, insbesondere in Neu-Niederland, Neu-York, Neu-Albanien u. s. f. sind zwar schon vorlängst ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit der Holländer gewesen, und die ehrwürdige Classe von Amsterdam hat sich nicht entzogen, ihre Liebesvorsorge über selbige von Zeit zu Zeit ergehen zu lassen. Inzwischen ist dieses etwas geringes gewesen gegen dasjenige, was in diesen lezten Jahren geschehen, da sie sich recht eifrich bemühet haben, von dem wahren Zustand der meistens hirtenlosen reformirten Gemeinden in Pensylvanien, Neu-Jersey, Marienland und Virginien genaue Erkundigung einzuziehen, selbige in gehörige Ordnung zu bringen, und sie mit tüchtigen Lehrern zu versehen. Was insonderheit die pensylvanischen Kirchen anbetrift, ist man bereits vor langer Zeit bemühet gewesen, den Zustand derselben recht eigentlich zu wissen, um ihnen nach Erfordernis ihrer Umstände beyspringen zu können. Man konte aber keinen gründlichen Bericht davon erhalten, ob man wol so viel verspüret konte, daß die Gemeinden um ein merkliches anwachsen müsten, dieweil sich von Jahr zu Jahr etliche tausend Personen aus der Pfalz, Schweiz und andern Orten in Teutschland, worunter sehr viele Reformirten waren, hinüber führen liessen. Vor ungefehr 20. Jahren kamen ein Prediger und Aeltester dieser Gemeinen, namens Hr. Weis und Hr. Reif nach Holland, erzehlten den Süd- und Nordhollandischen Synodis und der Classe von Amsterdam die dringende Noth der zerstreuten und meistens hirtenlosen Schafe, und suchten Beystand und Hülfe. Sie wurden sehr lieb-

g) Acta histor. eccles. T. XII. p. 255. T. XIII. p. 558.

h) Acta histor. eccles. T. XII. p. 255. T. XIII. p. 558. T. XIV. p. 280. sq.

i) Genealog. histor. Nachrichten T. IX. p. 1010. Ostindische Missionsberichte Contin LXI. in der Vorrede p. 4. Contin LXII. p. 387.

k) Man lese sein Leben in den neuen genealog. histor. Nachrichten T. II. p. 387.

l) Neue genealog. histor. Nachrichten T. II. p. 319. und Ostindische Missionsberichte Contin LXII. p. 381.

liebreich empfangen und erhielten einen reichlichen Vorrath von zusammengeschossenen Liebesgaben. Wie wenig aber diese zu ihrem behörigen Endzweck angewendet worden, ja wie das meiste an den Fingern des Reifs, dem sie anvertrauet wahren, hangen geblieben, welcher erst unlängst nur einen geringen Ueberrest von denselben, und den selbst nicht ohne grose Mühe übergeben hat, ist erst izt recht bekant worden.

Im Jahr 1746. leitete die Vorsehung den Weg des Hrn. Michael Schlatters, Predigers zu St. Gallen, aus der Schweitz nach Holland. Dieser würdige, gelehrte und mit vielen Talenten von GOtt versehene Mann ward, nachdem er mit einem und andern Glied der Classe zu Amsterdam bekant worden, und seine Geneigtheit zu erkennen gab, sich wenigstens vor eine Zeitlang, zum Dienst seiner hirtenlosen Glaubens genossen in Pensylvanien, unter welchen viele seiner Landsleute seyn, zu widmen, denen Herren Deputirten der beiden Synoden angerühmet, mit welchen er selbst auch in eine nähere Bekantschaft gerieth. Diese nahmen an ihm so viel Beweise einer besondern Tüchtigkeit und brennenden Eifers wahr, um der Kirche GOttes auch in diesen entlegenen Gegenden zu dienen, daß sie gut und rathsam funden, ihn nicht allein zu einem ordentlichen Lehrer und Hirten dahin zu senden, sondern ihm auch mit vollkommener Bewilligung der beiden Synoden, eine der allerwichtigsten Commißionen aufzutragen, die in der allernachdrücklichsten Instruction enthalten war, daß er im Nahmen und aus Befehl der Süd- und Nordholländischen Synoden, die allda sich befindende und durch das ganze Land zerstreuete Gemeinden besuche, derselben Zustand gründlich untersuche, und dieselben, so viel möglich, in gute Ordnung bringe, durch Anordnen der Aeltesten und Diaconen; ferner, daß er von einer jeglichen Gemeine vernehme, wie viel sie jährlich zum Unterhalt eines Lehrers, wenn ein solcher zu ihnen gesandt würde, können und wollen beytragen: so daß er erst alsdenn, wenn er dies alles ins Werk gesetzet, und von Zeit zu Zeit getreuen und gründlichen Bericht den christlichen Synodis würde überliefert haben, sich bey einer Gemeinde einen vesten Platz auserlese, die ihn, wenn sie seines Dienstes begehre, zu ihrem rechtmäßigen Lehrer berufen solle. m)

Dieser Instruction ist nun bemeldter Hr. Schlatter auf das redlichste nachgekommen, und hat er selbst auf Anrathen der ehrwürdigen Classe von Amsterdam eine ausführliche Erzehlung von seinen Verrichtungen und von dem Zustande der obgedachten Gemeinden in Druck gegeben, die folgenden Titel führet: „Wahrhafte Erzehlung von dem wahren Zustande der meist hirtenlosen Gemeinden „in Pensylvanien und denen angrenzenden „Provinzen, von Michael Schlatter, evangel. reformirten Prediger zu Philadelphia, denen Hochehrw. christl. Synoden in den Niederlanden, wie „auch andern mildthätigen Christen in holländischer „Sprache vorgestellt; nunmehro aber von dem Verfasser selbst in die deutsche Sprache übersetzet, und „zugleich an die löbliche reformirte Eidgenossenschaften und Ministeria in der Schweitz dedicieret. Nebst einem Vorbericht der Verordneten von der Classe zu Amsterdam. 1752„ Herr D. Fresenius hat auch diese Schrift ihrem völligen Inhalt nach von Wort zu Wort in seine Pastoralsamlungen n) eingerücket, daraus wir denn das wichtigste hier beybringen wollen, und zwar dergestalt, daß wir zuförderst überhaupt von den Verrichtungen des Hrn. Schlatters einen kurzen Bericht ertheilen, hernach aber auch anzeigen, in was für Zustande sich eigentlich die von ihm besuchten Gemeinden jetzt befinden, und was ihnen für Hülfe wiederfahren sey.

Was des Hrn. Schlatters Verrichtungen anbetrift, so reisete er den 1. Jun. 1746. mit einem nach Boston gehenden Schiffe von Amsterdam ab, und langte nach ausgestandener grossen Gefahr den 1. August in Boston, der gröstten und volkreichsten Stadt der englichen Colonien in America, glüklich an. Von da ließ er sich zuerst nach Neu-York, oder Neu Amsterdam bringen, welches die Hauptstadt der Provinz Neu-Niederland ist und ohngefehr aus 2000 Häusern bestehet. Hier wurde er von den drey niederländischen Predigern, besonders von dem Hrn. du Bois, der daselbst über 50. Jahr als Prediger gestanden und ein Alter von 80. Jahren erreichet hatte, sehr liebreich aufgenommen. Den 6. Sept. aber kam er zu Philadelphia an, und war alsdenn sogleich darauf bedacht, seiner Instruction ein vollkommes Gnüge zu leisten. Zuförderst forderte er von dem Hrn. J. Reif Rechnung wegen derer vormals durch ihn und Hrn. G. M. Weis in Holland zum Behuf der pensylvanischen Kirchen collectirten Gelder. Es bestund aber bemeldter Reif gar schlecht mit seiner Rechnung. Nach vielen Verdrüßlichkeiten wurde endlich diese Sache zu Anfange des Jahrs 1747. abgethan, und zwar vermittelst vier Englischen zu Schiedsrichtern angeordneten Herren, so daß J. Reif, nach Abzug seiner Auslage, beym Schluß der Rechnung, dem Herrn Schlatter 135 Pfund, oder ungefehr 900 holländische

m) Fresenii Pastoralsamlungen T. XII. p. 190. sqq. 194. sq.

n) T. XII. p. p. 181. 360.

dischen Gulden zu Handen stellete. Herr Schlatter stellte ferner eine Untersuchung an wegen der 130. hochdeutschen Bibeln, die vor einigen Jahren durch Vorsorge der holländischen Synoden nach Pensylvanien gesandt worden; welche denn noch alle wohl bewahrt vorhanden waren, und ihm zugestellet wurden, davon er zuerst jeder Gemeinde ein Exemplar für die Kanzel, und ferner noch 50. den Aufsehern der Gemeinden, um sie nach Gutbefinden unter die Armen auszutheilen, überliefert, etliche wenige aber verkaufte, und dafür Catechismos zum Dienst der Schulkinder anschafte. Die übrigen Exemplare behielt er bey sich, um sie künftig anzuwenden, wo es die Noth erfordern würde. Nach diesem war er beflissen von dem Zustande einer jeden Gemeine insbesondere Erkundigung einzuziehen. Er nahm sie alle selbst in Augenschein, und muste also viele beschwerliche Reisen übernehmen; wie er denn bezeuget, daß er Zeit seines Aufenthalts in America von A. 1746. bis zu Anfang des Jahrs 1751. um die Gemeinen in Ordnung zu bringen und zu erbauen, mehr denn acht tausend englische Meilen gereiset, dasjenige, da er über See gefahren, nicht mit gerechnet, und während allen diesem herumreisen 635mal geprediget habe. Bey seiner Ankunft in Pensylvanien befanden sich daselbst nicht mehr als vier rechtmäßige reformirte Lehrer, nemlich Hr. Böhm, Hr. Georg Michael Weis, Hr. Johann Bartholomäus Rieger und Hr. Dorstius. Der erstere Hr. Böhm, starb im May 1749; der letztere aber, Hr. Dorstius, lebte mit seiner Gemeinde zu Northampton in grosser Uneinigkeit, und verlies sie endlich A. 1748. indem er nach Holland gieng. Hier und da hatten sich manche ohne ordentlichen Beruf zu Lehrern aufgeworfen, die aber nur Verwirrungen in den Gemeinden anrichteten. Die Beylegung der durch solche Leute erregten Händel machte dem Hrn. Schlatter gnug zu thun. An denenjenigen Orten, wo es an rechtmäßigen Lehrern fehlte, gieng seine vornemste Bemühung dahin, daß sich die Gemeinden erklären mögten, 1. ob sie einen ordentlichen Lehrer und Prediger haben wolten? 2. wie viel sie ihm zu seinem Unterhalt geben könten und wolten? 3. ob sie sich desfals mit einer oder etlichen andern Gemeinden vereinigen wolten, damit auf solche Weise zwey oder mehrere Gemeinden von einem einzigen Prediger besorget werden könten? Es glückte ihm auch, daß die meisten Gemeinden sich sogleich zu allem willig finden liessen, und eine solche Erklärung von sich gaben, als er nur verlangen konte. Wo es aber auch einige Schwierigkeiten setzte, so wurden solche doch in der Folge gehoben. Er bestellte auch überall mit Gutheissen der Gemeinden Aeltesten und Diaconos, und confirmirte sie. Im May 1747. that er eine Reise nach Neu-York, um mit den Herren Predigern daselbst in Unterredung zu treten, von der Aufrichtung eines Synodi der hochdeutschen reformirten Gemeinden in diesen Gegenden, und über andere wichtige Sachen, wie nicht weniger den Kirchenrath alderten um eine beliebige Beysteuer zu der neuerbauenden steinernen Kirche in Philadelphia zu ersuchen. Man nahm seine Vorstellungen und sein Gesuch willigst an, und sendete ihm kurz hernach bey 360. holländische Gulden. Es wurde auch den 29. Sept. 1747. wirklich der erste Synodus in seinem Hause zu Philadelphia gehalten, wobey sich alle Prediger und Aeltesten der hochdeutschen reformirten Gemeinden einfanden; dergleichen Synodi nachgehends mehr gehalten worden. o)

Durch die Herrnhuter hatten sich in den vorigen Zeiten verschiedene hinreissen lassen; nun aber da sie Hofnung bekamen, die reine evangelische Wahrheit verkündigen zu hören, kehreten ihrer viele wieder zur reformirten Kirche zurück. Unter selbigen war auch Hr. Jacob Lischy, vorhin ein eifriger Vorsteher und verordneter Lehrer dieser Secte, zufolge eine Acte, datirt im Januar. 1743. und unterzeichnet von dem sogenanten Bischof, David Nitschmann; der aber nun ein ernstlicher Bestreiter gemeldter Secte und treuer Diener des Evangelii ist. p) Denn nachdem er Anno 1747. ernstliche Reue wegen seiner vormaligen Verführung bezeiget, auch im folgenden Jahre sein Glaubensbe-

kent-

o) Fresenii Pastoralsamlungen T. XII. p. 228. 301. und p. 334. 335.

p) Dieser Hr. Lischy ist von Geburt ein Schweitzer. Als er so viel von den Herrnhutern hörte, reisete er A. 1742. nach Marienborn und Herrnhut, um ihre Sache desto besser einzusehen. Es wurde ihm alles so schön vorgemachet, daß er wirklich von ihnen verblendet wurde, sein Vaterland, seine Eltern und sonst viele zeitliche Vortheile verlies, ja fast bey ihnen Haab und Gut aufopferte, nur daß er in ihrer Gemeinschaft leben könte. Er gieng darnach nach Pensylvanien und ward allda reformirter Prediger. Als nun bald darauf der Graf von Zinzendorf nach Pensylvanien kam, und daselbst einen Synodum veranlassete, war Hr. Lischy einer von denen, die den Hrn. Grafen eifrig vertheidigten. Endlich aber wurden ihm durch einige offenbar gottlose Streiche die Augen eröfnet, daß er nicht allein diese Secte verlies, sondern auch in öffentlichen Schriften dagegen zeugte. Es gehören dahin seine Declaration, warum er von den Herrnhutern abgegangen, die 1748. zu Germantown bey Christoph Sauern in 4. gedruckt worden, und eine Predigt, die eben daselbst unter dem Titel: Warnende Wächterstimme 1749. in 4. herausgekommen. Man sehe Volks entdecktes Geheimnis der Bosheit der Herrnhuter, X. Entrevue p. 666. sqq. VI. Entrevue p. 440. sqq. und den theologischen Büchersaal T. II. p. 486.

kentnis schriftlich übergeben, so wurde ihm Erlaubnis gegeben, zu Jorcton und denen damit vereinigten Gemeinden, allwo er bereits zuvor einen Lehrer abgegeben, aber auch viele Verwirrungen angerichtet hatte, bis auf nähere Ordre von den christlichen Synoden in Holland, zu predigen und die Sacramente zu verwalten. q)

Mittlerweile war auch Hr. Schlatter selbst von den vereinigten Gemeinden zu Philadelphia und Germantown zum ordentlichen Prediger erwehlet, und von dem Hrn. Böhm dazu confirmiret worden. Er trat dieses Amt mit dem Anfange des Jahrs 1747. an, seit welcher Zeit er alle Sonntage, wenn er nicht auf der Reise gewesen, bey beiden Gemeinden geprediget; und, um sie mit der That zu überzeugen, daß es nicht um das Brod wäre, hat er das erste Jahr kein Salarium begehret, noch genommen. Nachdem er nun befohlnermassen den christlichen Synodis in Holland und der Classe von Amsterdam von Zeit zu Zeit Bericht erstattet hatte, in was für Zustande sich die Gemeinden befanden, und was er unter ihnen verrichtet; so war man nun in Holland auch darauf bedacht, ihnen mit thätiger Hülfe beyzuspringen. Und da man gewahr wurde, daß der gröste Mangel an Lehrern sey, so sendete man in kurzem vier Lehrer dahin. Solche waren Hr. Domin. Bartholomäus, Hr. Joh. Jac. Hochreutiner, Hr. Joh. Phil. Leydich, und Hr. Steiner. Sie kamen auch insgesamt glüklich in Pensylvanien an. Allein Hrn. Hochreutiner anbetreffend, hat es GOtt gefallen, denselben durch einen unvermutheten und sehr schmerzlichen Zufall wegzurücken, gerad in dem Augenblick, da er reisefertig stund, seinen heiligen Dienst bey der zahlreichen Gemeinde zu Lancaster, die ihn rechtmäsig berufen hatte, anzutreten. Denn seine Flinte, aus welcher er die Kugel, womit er sie im Schiffe geladen hatte, herausnehmen wolte, ohne die dazu nöthige Rüstung zu haben, gieng in seiner Hand los, und traf ihn so, daß, als man ihm berichten wolte, der Aelteste und sein Pferd stehe bereit ihn abzuhohlen, er tod gefunden wurde. Man fand die Predigt, die er zum Anzug halten wollen, geschrieben bey ihm, da sie denn Hr. Schlatter durch den Druck bekant gemacht. Ein anderer von diesen Predigern, nemlich Hr. Steiner, an statt den Frieden, die Einigkeit und Erbauung zu befördern, und in der Gemeinde zu Lancaster, die seines Dienstes begehrte, das Werk eines evangelischen Lehrers zu treiben, lies sich zu einem unglückseligen Werkzeug gebrauchen, den sehr gewünschten und blühenden Frieden zu stören, indem er sich bewegen lies, ohne rechtmäßigen Beruf und Bestätigung von der Kirchen, den Dienst bey einem kleinern Theil der philadelphischen und germantownischen Gemeinde, in welcher Hr. Schlatter rechtmäsig berufen und gehörig eingesegnet war, auch sein Amt mit aller Treue verwaltete, zu versehen. Hr. Bartholomäus, der nach Tolpenhaken gesetzet wurde, war meistentheils krank; und die Gemeinden waren also, wenn wir den Hrn. Leydich ausnehmen, der in den Gemeinden von Falknerschwam und Providenz zum Lehrer verordnet wurde, durch die übersendeten Prediger wenig gebessert. r)

Das Betrübteste war, daß die Berichte und Briefe, die Hr. Schlatter nachgehends nach Holland sandte, durch die damaligen Kriegsunruhen und andere Zufälle, meistens verloren giengen, dahingegen durch eine gewisse Person, vermuthlich durch Hr. Steinern, denen Deputirten des Synodi verschiedene misgünstige und partheyische Berichte eingeliefert wurden, denen es an Zulagen nicht ermangelte, den Hrn. Schlatter verdächtig zu machen. Als man nun dieser Umstände halber sowol in Holland als in Pensylvanien in äuserste Verlegenheit gerieth, so wurde den 13. December 1750. zu Philadelphia ein ausserordentlicher Synodus angestellt, und darinnen einmüthig beschlossen, den Hr. Schlatter nach Holland abzusenden, um mündlich und schriftlich den dasigen Synoden von dem Zustande der pensylvanischen Kirchen Meldung zu thun, und auf das nachdrücklichste und demüthigste auf kräftig wirksame Hülfe und Unterstützung anzudringen. Drey Prediger nahmen auf sich, den Dienst des Hrn. Schlatters in seinen Gemeinden in seiner Abwesenheit bestmöglichst wahrzunehmen. Ohngeachtet nun Hr. Schlatter seit 5 Jahren kaum einige Ruhe genossen, so nahm er doch aus Liebe gegen die armen hirtenlosen Gemeinden, mit Hinterlassung seiner hochschwangern Frau, diese beschwerliche Reise über sich, und nachdem er mit den nöthigen Instructionen und andern Schriften versehen war, ging er den 5. Febr. 1751. zu Schiffe, und langte den 12. April zu Helvoetsluis glücklich an. Er erschien darauf den 3. May in der Versamlung der ehrwürdigen Classe von Amsterdam, wies seine Instruction von dem Ehrw. Coetu aus Pensylvanien, und bath sich Zeit und Gelegenheit aus, um die nöthige Entdeckung der Sachen zu geben. Die Classis sahe sowol die Weitläuftigkeit als Wichtigkeit dieser Sache ein, und befand daher für gut eine Commission deshalber zu setzen, wozu sieben Prediger in Amsterdam verordnet wurden, nemlich Hr. Gerhard Kulenkamp, Hr. Johannes van der Worm, Hr. Jacob Tycken, Hr. Johann van den Broeck, Hr. Hermann van Loo, Hr. David

q) Fresenii Pastorsammlungen T. XII. p. 253. 254. 265. 271. 276. sq. 286. sq. 294. 297.

r) l. c. p. 238. 255. sq. 259. 289. 291. 293. 295. sq. 302. 303. 304. sq. it. p. 196.

Thomson, Prediger der englischen Kirche zu Amsterdam, und Hr. D. Joh. Jac. Keßler, hochdeutscher Prediger daselbst. Diese musten mit dem Hrn. Schlatter in eine nähere Unterhandlung treten, seine mitgebrachte Schriften, welche sowol die Mißhelligkeiten in den Gemeinden zu Philadelphia und Germantown, als vornemlich den Zustand der pensylvanischen Kirchen betrafen, gründlich untersuchen, und sodenn der Classe davon Bericht ertheilen. Da denn einestheils befunden wurde, daß Hr. Schlatter nicht allein in dem Handel mit Hr. Steinern völlig unschuldig sey, sondern auch der ihm aufgetragenen Commißion mit aller möglichsten Treue und fast unglaublicher Arbeit Gnüge gethan habe; anderntheils aber wurde man über den bejammernswürdigen Zustand so vieler tausend an GOttes Wort Mangel leidenden Seelen zu solchem Mitleiden beweget, daß die Classis beschloß, nicht allein vor sich selbst diesen Gemeinden wirkliche Hülfe zu leisten, sondern auch bey den christlichen Synodis in Holland, und sonst überall, wo sie nur könte, das Beste derselben befördern zu helfen. Diesen Zweck desto besser zu erreichen, veranlassete sie den Hrn. Schlatter einen schriftlichen Aufsatz von dem Zustande der pensylvanischen Gemeinden und von seinen Verrichtungen unter ihnen, zu verfertigen, beförderte solchen selbst zum Druck, und machte eine Vorrede dazu, worinnen sie die Noth der pensylvanischen Gemeinden sehr beweglich vorstellte und jederman zu ermuntern suchte, denenselben mit Hülfe beyzuspringen; welches eben die Schrift ist, die wir oben erwähnet und bey unserer Erzehlung zum Grunde gelegt haben. s)

Damit nun aber unsere Leser von dem gegenwärtigen Zustande und Beschaffenheit der reformirten Gemeinden in Pensylvanien und den angrenzenden Provinzen sich eine deutliche Vorstellung machen können, so dienet davon folgendes zu wissen. 1) **Pensylvanien**, in dem mitternächtlichen Theil von America gelegen, um nur mit wenigen vorher etwas von dem Lande und desselben eignen Inwohnern zu sagen, ist ein grosses Land, von einem gesunden Luftstrich, sehr volkreich und bewohnet, nicht allein von den alten Inwohnern des Landes, sondern auch von vielen tausenden, die aus Europa dahin gezogen, und noch jährlich sich dahin begeben. Es erstrecket sich gegen Norden bis an die fünf grösseste inländische Meere, die in der Welt bekant sind, längst welchen man mit wenig Mühe bis an den daherum berühmten **Missippi-Fluß**, und sodenn weiter in die **Mexicanische See** kommen kan.

Was die Art der alten heidnischen Inwohner dieses Landes betrift, die ist in vieler Absicht unterschieden von allen andern Völkern in den übrigen Welttheilen. Ihre Farbe ist braunroth und gleichet dem rothen Kupfer. Sie sind nur auf dem Haupte mit langem schwarzen recht niederhängenden Haar bedecket, und haben ein glatt Kinn ohne Bart. Sie haben eine eigne Sprache, die von allen andern Sprachen unterschieden, und von einigen für eine ursprüngliche Grundsprache gehalten wird; es ist nicht unmöglich, dieselbe zu erlernen, wie denn auch einige solche wirklich gelernet haben.

Die sechs Völker, die mit der Krone England in einem Bunde stehen, sind klug, vorsichtig, bedachtsam und scharfsinnig, folglich nicht unfähig zur Unterweisung in der wahren Religion, wenn nur die nöthigen Mittel dazu vorgekehret werden. Sie leben unter einander still, friedsam, und auf ihre Weise aufrichtig, können auch nichts weniger als Lügen und Betrügen ertragen; wovon der *Graf von Zinzendorf*, laut dem Bericht glaubwürdiger Zeugen, bald zum Verlust seines Lebens, die Erfahrung würde gehabt haben. Im Kriege sind sie tapfer, unermüdet, listig und rachgierig; aber wenn sie zu Hause liegen, sind sie träge, faul und sehr gleichgültig, gleichwol wenn sie trunken gemacht werden, sind sie wild, lautschreyend und unbändig. Die Frauen sind bescheiden, freundlich, sehr unterthänig und gehorsam den Männern, beynahe auf eine sclavische Weise. Die bejahrten und alten Leute sind ihre Richter, und derselben Aussprüche haben beynahe die Kraft der Gesetze, angesehen unter ihnen weder Bücher, noch einige Schriften bekant sind.

Sie sind eine freye Nation, und halten sehr über ihre Freyheiten, würden sich auch nicht leicht unter das Joch einer sclavischen Dienstbarkeit bringen lassen. Ihre Freyheit ungeschändet zu bewahren, haben sie sich von Zeit zu Zeit, nach der Maas, als die europäischen Völker ihr Land in Besitz nahmen, zurückgezogen und tiefer ins Land hinein begeben, um allda allein und für sich selbst zu bleiben, und wolten lieber ihre Länder den Weissen einräumen, denn mitten unter ihnen wohnend bleiben und Gefahr laufen, ihre Freyheit zu verliehren; daher man auch kaum einen wirklichen Einheimischen finden wird, der ein leibeigner Sclav der weissen Fremdlinge wäre.

Seitdem die Engelländer Pensylvanien in Besitz genommen haben, und das Land mit Europäern von verschiedenen Nationen bevölkert worden, ist dieses Land in 9 **Cantons**, dorten Countys genant, vertheilet. Die vornehmste nach einander erbauete Städte sind:

1. Phila-

s) Fresenii Pastoralsamlungen T. XII. p. 197. sqq. 222. sqq. 308. sq.

t) Fresenii Pastoralsamlungen T. XII. p. 311. sqq.

1. Philadelphia, bestehend dermalen aus 2300. meistens steinernen Häusern.
2. Neukastel, bestehend aus 240. meist steinernen Häusern, liegt von Philadelphia 40. englische Meilen.
3. Chester, bestehend aus 120. Häusern, liegt von Neukastel 10. Meilen.
4. Germantown, bestehend aus 350. Häusern, liegt von Chester 6. Meilen.
5. Lancaster, bestehend aus 500. Häusern, liegt von Germanton 63. Meilen.
6. York, bestehend aus 190. Häusern, liegt von Lancaster 55. Meilen.
7. Reading, ohnlängst erbauet, bestehet aus 60. Häusern, liegt 60. Meilen von York.

In ganz Pensylvanien werden durchgehends 190000. Menschen geschätzt zu wohnen, darunter die heidnischen Einwohner nicht gerechnet sind. Unter diesen zehlet man 90000. Teutsche, von welchen ungefehr ein Dritheil, und also über 30000. geurtheilet werden, dem reformirten Glaubensbekentnis zugethan zu seyn. Diese sind verstreut durch alle Cantons oder Countys, doch haben sie besonders ihre Wohnung aufgeschlagen in den Philadelphia- Bucks- Lancaster- York- und Chester- County. Sie geniessen alle eine freye und ungehinderte Uebung ihres Gottesdiensts und eine sichere Beschirmung unter der Regierung des rechtmäsigen Landesherrn und des Gouverneurs und anderer Regierungen. Doch als hirtenlose Schaafe, die da Weide und Seelenspeise suchen, wo, und so gut als sie dieselbe finden können, fallen sie nicht selten in die Hände schädlicher Verführer und Irrlehrer, deren in diesem Lande bey so vielerley Secten gnug zu finden sind. Derer Gemeinden, die Hr. Schlatter gefunden und besuchet hat, sind überhaupt sechs und vierzig, und neben diesen sind noch verschiedene andere in Oly, und anderswo, die hierunter nicht mit begriffen sind. Von den obbenanten Gemeinden hat er allezeit zwey oder mehrere mit einander und also aus 46. Gemeinden 16. grössere Gemeinden gemacht; wiewol verschiedene solcher vereinbarten Gemeinden viele Meilen von einander liegen, und nur zu 14. Tagen oder monathlich von einem Lehrer können besuchet werden. Wir wollen allhier ein Verzeichnis der sämtlichen Gemeinden ertheilen, und zugleich anzeigen, welche unter ihnen bereits mit Lehrern versehen sind.

Die erste Gemeinde ist Philadelphia und Germantown, die seit 1747. von dem Hrn. Schlatter bedienet wird.

Die zweyte Goschenhope und Grosenschwamm, wird seit 1746. vom Hrn. G. M. Weis versehen.

Die dritte ist Falknerschwamm und Providenz. Hier steht seit 1748. Herr Leydich.

Die vierte ist Schippach, Wirpen, Indienkrik, und Toheke.

Die fünfte ist Lancaster und Schäferskerk. Der erstere Ort hat noch keinen Lehrer, der andere aber wird von Hrn. J. B. Rieger bedienet.

Die sechste ist Jarkton, Kruiskrik, Canawage und Bramutschy. Hier arbeitet seit 1749. mit Frucht Herr Jacob Lischy.

Die siebente ist Tolpenhaken, allwo seit 1748. Hr. Domin. Bartholomäus steht.

Die achte ist Weiseychenland, Modenkrik, Cocalico und Zeldenrück. u)

Die neunte ist Danigal, Swatare und Quitobehil.

Die zehente ist Northampton und Zoudhampton. Allhier prediget Interimsweise seit 1751. Jonathan du Bois, ein niederdeutscher Proponent.

Die eilfte ist Groslechau, Kleinlechau, Fork van Delaware, Saccona und Springfield.

Die zwölfte ist Heidelberg, Egypten und Jordan.

Die dreyzehnte ist Magunschy, Allemängel, Schmalzgaß und Manadany.

Diese alle sind Gemeinden in Pensylvanien selbst. Darzu kommen nun noch die Gemeinden in Virginien, Marienland, und Neu-Jersey.

Die vierzehente Gemeine in Virginien, bestehet aus Schanador, Misanotti, Zoud-Branch und Neugermanton.

Die funfzehnte, in Marienland, ist Manaccacy und Canagogee.

Die sechzehnte, in Neu-Jersey besteht in Rachowy und Vophill.

Man

u) Ehe Hr. Schlatter nach Pensylvanien kam, hatte in diesen Gemeinden ein gewisser Schneider von Heidelberg, genant Tempelmann, das Lehramt versehen, der von dem Volk vor ohngefehr 20 Jahren dazu ersuchet worden, als welches lieber durch ein erbauliches Glied wolte unterwiesen und getröstet werden, denn gänzlich des öffentlichen Gottesdienstes beraubet seyn. Dieser Mann, der gegen 60. Jahr alt ist, hat in der Gemeinde das Zeugnis, er sey ein rechtgesinnter, stiller und friedfertiger Mann, und Herr Schlatter hat selbst eine Predigt desselben mit Vergnügen und Erbauung angehöret. Gegen diesen hat er sich freywillig erboten, das Amt, wozu ihn die Noth gedrungen, gerne zu verlassen, so bald ein ordentlicher Lehrer sich einfinden würde, daneben aber hat er um das Predigtamt bey der Gemeinde zu Danigal, Swatare ꝛc. angehalten. Und Hr. Schlatter ist der Meinung, daß man ihm solches wohl zugestehen könne. Siehe Fresenii Pastoralsamlungen T. XII. p. 269. sq.

Man ersiehet hieraus, wie noch die meisten von diesen Gemeinden der ordentlichen Bedienung des Worts und der Sacramenten beraubet sind. Das betrübteste ist, daß die meisten nicht einmal mit einem tüchtigen Schulmeister versehen sind, wozu sich wenige, die sonsten noch wohl zu finden wären, bequemen wollen, weil die armen Leute nicht so viel aufbringen können, daß ein Schulmeister davon leben könte, wo er sich nicht selbst daneben durch andere Arbeit etwas verdienet. Inzwischen käme es nur darauf an, daß man ihnen von Europa aus mit einiger Hülfe zu statten käme, so würde ihr erbärmlicher Zustand gar wohl verbessert werden können. Die meisten, auf die Weise, wie vorhin berichtet worden, vereinbarte Gemeinden sind im Stande und auch willig, zum Unterhalt eines ordentlichen Predigers gegen 200. holländischen Gulden, und einige noch mehr, nebst einigen wenigen Nutzungen aufzubringen. Und die drey Gemeinden ausser Pensylvanien sind vermögend und bereitwillig, jegliche einem Lehrer seinen vollkommen behörigen Unterhalt zu besorgen. Unterdessen ist es in Pensylvanien so beschaffen, daß ein Prediger, vornemlich wenn er nur eine kleine Familie hat, mit weniger nicht denn ohngefehr 430 holländische Gulden mäßig bestehen kan. Viele arme Haushaltungen haben auch das Vermögen nicht, für sich selber und für ihre Kinder Bibeln und Catechismusbücher zu kaufen. Wie nun in allen diesen Stücken dem Mangel dieser Gemeinden abzuhelfen sey, dazu hat Hr. Schlatter selbst verschiedene Vorschläge gethan und solche dem Synodo von Nordholland mitgetheilet, der auch solche einer solchen Aufmersamkeit gewürdiget, daß er deshalben eine eigne Synodalcommission zu Edam anordnete, welche die Instrumenten, Documenten, Schriften, und Vorschläge des Hrn. Schlatters genau untersuchen und sich ferner mündlich mit ihm besprechen muste. Diese Commißion hat nun im August 1751. einen sehr günstigen Bericht und Gutachten an den Synodum abgestattet, darinn sie bezeuget, daß Hr. Schlatter der ihm von beyden Synoden 1746. aufgetragenen Commißion vollkommen Gnüge geleistet, und seine in allen Stücken bewiesene Treue und Eifer aufs höchste gepriesen werden müsse. Sie urtheilet ferner für nöthig, daß Pensylvanien auf die Liste der nothleidenden Kirchen gestellet, Hr. Schlatter aber durch die Deputirten beider Synoden mit nöthigen Vorschriftsbriefen und Reisegeld versehen und nach Deutschland und der Schweitz geschicket werde, um 5. oder 6. tüchtige Lehrer aufzusuchen und vor die Herren Deputirten zu bringen, damit sie sodann von denselben, nach vorläufigem Examen, zum Dienst der pensylvanischen Kirche abgesandt werden mögten. Um die nöthige Summe Geldes, zum Unterhalt der Prediger und Schulmeister aufzubringen, ist die Commißion der Meinung, 1) daß man die hochmögenden Herrn Generalstaaten um Erlaubnis ersuche, eine Collecte für diese Gemeinden zu samlen, und daß man zu Erreichung dieser Absicht die vielvermögende Hülfe des Durchl. Prinzen Statthalters und des Hrn. Raths-Pensionaire begrüsse: 2) daß die gesamlete Summe Geldes in Holland auf Zinsen gelegt werde, unter der Aufsicht der Herren Deputirten, welche jährlich die Zinsen davon nach Pensylvanien schicken könten, woher denn alle Jahre ein genauer Bericht müste zurück gesendet werden, mit Meldung, auf was Weise, und an wen die hingesandte Gelder seyn angewendet und ausgetheilet worden; wovon denn auch die Herren Deputirten jährlich Nachricht an die christliche Synoden ertheilen müsten: 3) die Prediger solten vor der Collecte entweder eine Predigt, oder eine ernstliche Ermahnung thun, um die Gemeinden zu milden Liebesgaben zu bewegen, auch könte das von Hrn. Schlatter herausgegebene Büchlein an die Gemeinden recommendiret werden, dasselbe in der Furcht GOttes sorgfältig zu lesen und zu erwägen: 4) es müsse eine genaue Liste gemacht werden, wie viel Geld iede besondere Stadt oder Dorf beygetragen, damit, wenn die Gemeinden in Pensylvanien solcher Hülfe nicht mehr bedürfen, oder derselben sich unwürdig machen würden, eine iede Stadt oder Dorf ihre gegebene Summe wieder empfangen und nach Belieben verwalten könten, wie es bey ieder derselben nützlich geurtheilet würde: 5) auch müsten die Correspondenten der beyden holländischen Synoden im Namen derselben bey den correspondirenden Synoden und den Staaten derselben auf das nachdrücklichste ansuchen, den pensylvanischen Gemeinden kräftig beyzustehen: 6) Herr Schlatter solle sich bey seiner Rückreise bey dem Hrn. Thomas Penn als dem Besitzer von Pensylvanien anmelden, und im Namen der holländischen Synoden dessen Hülfe und Beschirmung suchen. Endlich ist auch die Commißion der Meinung, daß nicht allein Hr. Lischy, sondern auch, nach vorhergehendem Examen, der Propenent Jonathan du Bois und der Student David Marinus als ordentliche Prediger zu confirmiren seyn, wie nicht weniger, daß der alte Vater Tempelmann ordiniret, dem Hrn. Pfarrer Schlatter aber ein Honorarium gegeben, und der Ehrw. Classe von Amsterdam im Namen des Synodi Dank abgestattet werden müsse, vor derselben bisher zum Dienst der pensylvanischen Kirchen angewendete vielfältige Bemühungen, mit freundlicher Bitte,

in

in einem so christl. Handel fortfahren zu wollen. x)

Diesem Gutachten zufolge ist auch Hr. Schlatter wirklich mit einem Creditiv versehen, u. nach Deutschland und der Schweitz abgefertiget worden, um fünf bis sechs tüchtige Lehrer aufzusuchen, denen die christl. Synoden von Holland, ausser den nöthigen Reisekosten bis nach Pensylvanien, ein Salarium von 450. holländischen Gulden zu verschaffen sich anheischig gemacht. Vermuthlich wird auch Hr. Schlatter den Endzweck seiner Reise erhalten haben, und den neuesten Nachrichten zufolge ist er nun wieder nach Pensylvanien zurückgekehret, um das angefangene wichtige Werk vollends zu Stande zu bringen. y)

XIX.

Wie ist die Verkündigung Christi unter den Juden geschehen?

Auch unter diesem sonst verstockten Volk hat GOtt heutiges Tages Mittel und Wege gezeiget, das Evangel. von Christo hin und wieder zu verkündigen, und ist der redlichen Bemühungen, die der Hr. D. Callenberg zu Halle desfals angewendet, in dieser Kirchenhistorie bereits mehr als einmal rühmliche Erwähnung geschehen. Diese Bemühungen hat nun Hr. D. Callenberg bis hieher mit unverdrossenem Eifer fortgesetzet, und nicht allein selbsten das Hauptwerk und sonderlich die im Druck herausgegebene Schriften unermüdet besorget, sondern auch durch seine Mitarbeiter unterschiedliche zum Theil sehr beschwerliche Reisen zur Bekehrung der Juden verrichten lassen. Die sonst erwähnte Relation von einer weitern Bemühung JEsum Cristum als den Heiland des menschlichen Geschlechts dem jüdischen Volk bekant zu machen, hat er bis A. 1751. fleisig fortgesetzet. Im bemeldten Jahre aber hat er sie mit dem 30sten Stück, worinnen die Geschichte dieser Anstalten bis zu dem 30sten April 1746. gehen, beschlossen, und solche dagegen A. 1752. unter folgendem neuen Titel fortzusetzen angefangen: Fortwährende Bemühung um das Heil des jüdischen Volks überhaupt. Aus dieser neuen Samlung, wovon bereits zwey Stücke herausgekommen, welche die Geschichte dieser Anstalten vom 30. April 1746. bis zu Ende des Jahrs 1747. enthalten, sollen die Verrichtungen der reisenden Mitarbeiter weggelassen, und in eine besondere herauszugebende Erzehlung gebracht werden. Im Anfange waren bey diesem Instituto nur zwey Mitarbeiter, es wurde aber den 8. May 1745. der dritte, und den 23. ejusd. der 4te angenommen, da denn insgemein der erste mit dem dritten, und der andere mit den 4ten ihre Reisen angestellet haben. Wie weit diese Reisen gegangen, kan man unter andern daraus sehen, da der erste und dritte vom 13. May 1745. bis an den 14. Merz 1746 auf einer Reise 586. Meilen zurück geleget haben. Wir werden auch vielleicht künftig mehrere Nachricht von einer andern Reise geben können, die zwey Mitarbeiter vom May 1747. bis zu Ende des Jenners 1748 gethan, und welche sich auf 661. Meilen erstrecket, davon wir jetzo aus einer Beylage zum Briefwechsel bey dem jüdischen Instituto d. d. 12. Mart. 1751. nur voraus melden, daß dies zwar eine der beschwerlichsten Reisen gewesen, weil sie an 300. Meilen nur auf Tischen und Bänken, oder wohl gar Feldern und Wäldern schlafen, auch in Pohlen und Litthauen an den mehresten Orten ihr Brod, Grütze und Töpfe bey sich tragen müssen, der ausgestandenen Gefahr wegen Beschaffenheit der Länder u. deren Inwehner nicht zu gedenken; doch ist auch diese Reise vor andern gesegnet gewesen, weil sie unter den Jüden eine offene Thür gefunden, als welche mit groser Bewunderung ihrer Ankunft von so fernen Orten und dadurch an Tag gelegten Liebe gegen das jüdische Geschlecht, Gottes Wort begierig angehöret, die Bücher mit vielem Verlangen angenommen, auch wohl bey den Unterredungen ganze Nächte schlaflos zugebracht, und nicht weniger viel thätige Liebe gegen sie bewiesen haben, weil sie ihnen, wie etliche gesagt, das Himmelbrod gebracht hätten. Und so siehet man auch aus eben der Beylage, daß sich die Reisen der Mitarbeiter in folgenden Jahren bis nach Dännemark, Holland, England, Italien u. s. w. erstrecket. Inzwischen müssen wir von den Mitarbeitern noch gedenken, daß der erste, der zu diesem Instituto im dritten Jahr nach dem Anfang desselben gekommen, und 14. Jahre dabey treulich gedienet, A. 1744. dasselbe verlassen, und zu Nienburg im Anhältischen Schloßprediger geworden. Es wurde also derjenige, der bisher der andere gewesen, nunmehro der erste, und an desse Stelle ein Studiosus H. der andere Mitarbeiter. Aber auch dieser nahm den 15. Dec. 1745. aus dem Instituto seinen Abschied, weil er seinem Hrn. Vater in seinem Amte mit Predigen behülflich seyn solte, nach dessen Tode er auch an seine Stelle Prediger worden ist. Nebst dem konte auch der dritte Mitarbeiter nach seiner Rückkunft am 14. Merz 1745. einiger Umstände wegen die Reisen nicht weiter mit verrichten. Eine von diesen Stellen ist durch einen Studiosum aus Königsberg wieder ersetzet worden; zu der andern aber hat sich noch niemand finden wollen. Sonst wird von einem, Hrn. R. der vormals in diesem Werk mit gereiset, gemeldet, daß er nach Königsberg zum ausserordentlichen Profess. der oriental. Sprachen berufen worden. Und ein anderer J. C. H. der 1739. etliche Wochen bey diesem Instituto eine Reise verrichtet, hat

x) Fresenii Pastoralsaml. T. XII. p. 349. sqq. y) Fresenii Pastoralsaml. T. XII. p. 354 sqq. und in der Vorrede.

hat aus Hamburg geschrieben, daß er durch den Hrn. Senior Wagner einen Beruf als Prediger nach Neu-York in America, und besonders nach Camp und Rhynsbeck, einer deutschen Colonie vertriebener Pfälzer, erhalten habe, worauf er im Decembr. 1745. aus London ferner berichtet, daß er daselbst den 24. Nov. durch Hrn. D. Kräuter, Pastor zu heil. Dreyfaltigkeit, ordiniret worden, und da er bald darauf seine weitere Reise anzutreten gesonnen gewesen, so hat er sich erbothen, auch in America an diesen Bemühungen Theil zu nehmen, und die Absichten dieser Anstalten aufs möglichste befördern zu helfen.

Was aber das eigentliche Geschäfte betrift, so haben zwar manche Juden bey denen mit ihnen gehaltenen Gesprächen noch immer Proben genug von ihrem verstockten Unglauben an den Tag gelegt; doch findet man auch viele Exempel von solchen Jüden, an welchen sich ein weit besserer Nutzen der an sie gewendeten Bemühungen geäusert. Ein Rabbi in einer am Rheinstrom gelegenen Reichsstadt, namens Meyer, hat sich besonders fleißig mit den ausgeschickten Mitarbeitern unterredet, und da einmal einer von ihnen mit ihm in der Schule gewesen, und hernach in seinem Hause mit ihm gespeiset, hat er nach Tische von der Geburt JEsu aus Jes. 9. zu reden angefangen, und alsdenn sind sie aufs neue Testament kommen, da denn der Rabbi eine grose deutsche Bibel mit Anmerkungen gehabt, ein anderer Jüde hat die jüdische Uebersetzung, und der Mitarbeiter sein griechisches neues Testament genommen, welches sie gegen einander gehalten, wobey R. Meyer ein groses Vergnügen an den herrlichen Lehren JEsu bezeiget, und hat das Gespräch in Beyseyn unterschiedener Juden bis Abends nach 9. Uhr gedauret. Zu Frankfurt an der Oder haben manche Jüden auf der Messe in einer Buchhandlung die kleinen gedruckten hebräischen Büchlein gesucht. Ein Proselyt hat einstmals erzehlet, daß in seinem Lande manche Juden auf ihrem Sterbebette, aus Uberzeugung von dem wahren in die Welt gekommenen Meßia gerne Christen werden wolten; so bald sie sich aber etwas davon verlauten liessen, werfe man Küssen und Betten auf sie, und ersticke sie. Merkwürdig ist, was ein Kaufmann den Mitarbeitern entdecket, daß in einer gewissen Handelsstadt über 100. Judenfamilien JEsum heimlich für den Meßias angenommen, die ihre stille Zusammenkünfte hielten, und habe er viel Bücher unter der Judenschaft ausgetheilet. Ein gewisser Rath hat ihnen ferner erzehlet, daß ein redlicher Mann von einem andern in eine solche Versamlung, wo bald über 100. Juden gewesen, auf einen grosen Saal eines Hauses geführet worden, und nachdem ihnen der letzte die Furcht vor jedem benommen, so hätte ein Rabbi, nach geschehenem Gebet das 53. Cap. Jes. so erkläret, daß solches an JEsu von Nazareth erfüllet sey, wobey sie zu verstehen gegeben, daß sie sich nur deswegen noch nicht zur christlichen Religion bekenneten, weil sie den eigentlichen Unterschied der Religionsparteyen unter den Christen noch nicht völlig einsähen. Hr. Prof. Callenberg will inzwischen die Erzehlung an ihren Ort gestellet seyn lassen, weil eine weitere Untersuchung nöthig sey; doch bemerket er hernach aus einer andern wahrscheinlichen Nachricht von 1746, daß wenigstens ein guter Sauerteig unter diesen Jüden befindlich sey. So soll auch ein angesehener und zu einer in Constantinopel befindlichen christlichen Gesandschaft gehöriger Herr eine besondere Erweckung unter den Jüden in der Türkey berichtet haben, die in zwey grosen Städten durch gewechselte Briefe schlüßig worden, wenn der Meßias 1740. nicht kommen würde, den christlichen Glauben zu untersuchen und sich zu demselben zu wenden. Von dem völligen Grunde dieser Nachricht findet man aber ebenfals noch nicht gnugsame Anzeige. Ein gewisser Rabbi Benj. in der Schweiz hat den Jüden einen guten Begrif von den Callenberg. Mitarbeitern beygebracht, und ihnen die hallischen Büchlein zum Lesen mitgetheilet. Hierüber hat ihn ein anderer wegen jüdischer Frömmigkeit und seiner Bußübungen berühmter Rabbi und Bußprediger, Jachiel Hirschlein, beym Landrabbiner verklagt: es ist aber dieser Verfolger, wie er hoch betheuret, bald nachher im Traum des Anblicks unsers Heilandes in seiner Majestät gewürdiget, und dadurch in groses Schrecken gesetzt worden; worauf er denn sich öffentlich zu ihm bekannt hat, und nun ernstlich vor ihm wandelt. Es hat derselbe nachgehends ein jüdischdeutsches Tractätlein, unter dem Titel: Bezeugung und Ermahnung, drucken lassen, welches darauf ein Handelsmann in Schwaben ins hochdeutsche übersetzet. Diese Uebersetzung hat ein römischkatholischer Drucker, wider Willen seiner Obern, gedruckt, und dabey gesagt; er frage nichts nach seinen Pfaffen; sie hätten ihm schon eins und anderes verboten, davon er doch so geist- als leiblichen Nutzen gehabt. z) Man hat auch angemerket, daß aus einer einzigen jüdischen Familie, nemlich der Haynemannischen, nach und nach neun Personen sich zum Christenthum bekennet haben. Die Taufe eines Judenknabens, zu Schortewitz in Anhaltcöthnischen, wovon der dasige Pastor, Hr. Johann Heinr. Sommer, eine ausführliche Nachricht bekant ge-

z) Dies Tractätlein hat Hr. D. Callenberg auch in das zweyte Stück seiner fortwährenden Bemühung p. 68. sqq. einrücket, allwo man auch im I. Stück p. 17. sqq. eine ausführl. Lebensbeschr. dieses Jachiel Hirschlein lesen kan.

Digitized by Google

gemacht, a) hat einige theolog. Bedenken von den hällischen Theol. D. Knappen, Prof. Franken, D. Baumgarten, und von dem Superint. Lau in Wernigerode, veranlasset, die Hr. D. Callenberg insgesamt, das Baumgartenische ausgenommen, welches schon anderweit zu lesen ist, b) seiner obenerwähnten fortwährenden Bemühung, c) einverleibet hat. Betrübt aber ist es, daß etliche gemeine Böhmen sich durch Annehmung der Beschneidung unter die Juden begeben haben. Verständige Männer in dortiger Nachbarschaft wollen solche für Hussiten halten; welche zu dergleichen unbesonnener Entschliessung dadurch wären verleitet worden, daß sie sich vorgestellet, auf solche Weise des Gebrauchs des Wortes GOttes habhaft zu werden.

Uebrigens sind auch zeither in der Buchdruckerey des jüdischen Instituti wiederum verschiedene nützl. Schriften heraus gekommen, als z. E. Joh. Arnds wahres Christenthum, in jüdischteutscher Sprache; ein hebräischer Tractat eines vor nicht gar langer Zeit verstorbenen ungarischen Bischofs P. Adolphs; ein hebräisch Schreiben eines evangel. Mitarbeiters bey den Judenanstalten an einen gewissen Rabbi; des sel. D. Frommanns Belehrung vom Versöhnungstode des Meßiä, u.d.m. Mit dem Abdruck der Bibel im Jüdischdeutschen hat man so fleißig fortgefahren, daß nunmehro das alte Testam. völlig fertig ist, wie denn auch das N. Testament bereits abgedruckt ist. Daß über diese und dergl. Schriften noch allezeit ein Segen walte, und also diese Arbeit nicht vergeblich sey, davon können wir aus einem Briefe Hrn. Mich. Brittals, Predigers in Ristow, unterm 22 Jan. 1751. an Hrn. Prof. Callenberg ein neues merkwürd. Exempel anführen, da ein jüdischer Rabbi Wulf zu Schlawe, dem anfangs ein schlavischer Schneider öftere Vorstellungen von seinem grossen Elend gethan, endlich durch Lesung dergleichen jüdischdeutscher biblischen Bücher, sonderlich der Apostelgeschichte dergestalt überzeuget und gerühret worden, daß er nach vielen schlaflosen Nächten dem Schneider nicht nur seine grosse Herzensangst entdecket und Rath gesucht, wie er es machen solle; sondern auch wirklich ausgegangen ist, und den Unterricht in der christlichen Religion bey dem Hrn. Präposito angetreten hat. d)

Auserdem sind zeither so viele einzelne Exempel von bekehrten Juden bekant worden, als sonst nicht leicht gehöret worden; und wenn wir solche alle anführen wolten, würden wir einen ziemlich grosen Raum dazu widmen müssen, wozu wir uns aber nicht entschliessen können. Wer inzwischen solche Exempel lesen will, den verweisen wir auf die beliebten Acta historico-Ecclesiastica, e) wo man eine ziemliche Anzahl derselben finden wird. Besonders hat man von der Bekehrung eines 1747. zu Berlin getauften gelehrten Juden, namens Baruch, sehr merkwürdige Umstände in einer ausführlichen Beschreibung bekant gemacht. f) Wir wollen iezt nur noch von drey bekehrten Juden, die in unsern Tagen durch ihre Geschicklichkeit und Schriften bekant worden sind, etwas weniges erwähmen.

Der erste ist Hr. Friedr. Albrecht Augusti, der gegenwärtig zu Eschenberge im Fürstenthum Gotha evangelisch. Prediger ist, und dessen bereits vormals gedacht worden. g) Es ist A. 1751. eine eigne Lebensbeschreibung desselben h) zu Erfurt in 8. herausgekommen, die wir zwar anietzo nicht bey der Hand haben; inzwischen können wir aus einem A. 1750. von ihm an uns abgelassenen Schreiben so viel melden, daß er vormals Josua Ben Abraham Leb oder Löw, nicht aber Herschel geheissen; daß er von seinem zehnten Jahre an in der Welt herumgeworfen, durch göttliche Führung auf der schwarzen See zum türkischen Sclaven gemacht, hernachmals aber vor ein ziemliches Geld aus der Gefangenschaft losgekaufet worden; daß er nach seiner Gefangenschaft zu Cracau, Prag und andern jüdischen hohen Schulen studiret, und schon vor seinem Uebergang zum Christenthum manche Schrift in Druck heraus gegeben. Er hat auch in seinem Iudaismo einen Commentarium in *Cobeleth*, wie nicht weniger über den Jesaiam geschrieben; mit dem letztern aber ist er nur bis auf das 53ste Capitel gekommen, woraus er den Weltheyland, JEsum Christum erkennen lernen. Auserdem hat er nach seiner Bekehrung folgendes ans Licht gestellt:

1) Fasciculus Dissertationum de pontificatu Christi. Dissertatio prima, de aduentus eiusdem necessitate tempore templi secundi. Lipsi. 1729. 4. 4 Bog. Sie ist unter dem Vorsitz des sel. D. Klausings gehalten, und wegen Mangels der nöthigen Mittel nicht fortgesetzet worden.

2) Dissertatio epistolica de vita et fatis Abrahami. Gotha 1730. 4. 2 und einen halben Bog.

3) Aphorismi de studiis Iudæorum hodiernis. Gotha 1731. 4. Ist eine Disputation, welche er zu Gotha unter dem Vorsitz des Hrn. Rect. Struß vertheidiget. i)

4) Der Sonnenwechsel in dem guten Zeichen des Löwen. Arnstadt 1746. 4. 2 Bog. Es ist eine Glückwünschungsschrift an den Hrn. Generalsuperint. Löwen in Gotha. k)

5) Die Aenderung des Namens bey der Uebergabe des Herzens an JEsum, oder eine Taufrede gehalten zu Eschenberge bey der Taufhandlung eines Judens den 25. April 1746. mit einer Vorrede des Hrn. Generalsuperint. Löwens. Arnst. 1747. 4. 4 Bog. l)

a) Man findet sie ebenfals in Hrn. D. Callenbergs fortwährender Bemühung, im I. Stück p. 46. sqq. b) In Hrn. D. Baumgartens theol. Bedenken, III. Saml. p. 265. c) Im ersten Stück p. 47. sqq. d) Man kan bey dem allen, was wir bisher angeführet, ausser den Callenberg Relat. und fortwährenden Bemühungen die Acta Hist. Eccl. T. XII. p. 256. sq. T. XIII. p. 563. sqq. und T. XV. p. 042. sqq. conferiren.

e) T. XII. p. 258. 276. sqq. T. XIII p. 569. sqq. T. XIV. p. 287. sqq. T. XV. p. 250. sq. 270. sqq.

f) Acta hist. eccl. T. XII. p 258. 276. Berlin. Bibl. T. I. p. 725. sqq. g) In diesem III. Theil p. 691.

h) Sie ist von dem Hrn. Rector Kromayer an der Parfüsserschule zu Erfurt besorget worden. Sonst findet man auch einige Nachricht von dem Hrn. Augusti in den Unschuldigen Nachrichten A. 1723. p. 629. sq 649. sq. und in Trinius Beytrag zur Geschichte verdienter Gottesgelehrten p. 74. sqq. In Hrn. D. Jöchers Gelehrten Lexico T. II. p. 1559. sub voce *Herschel* steht er fälschl. unter den Todten.

i) HEVMANNI Consp. reipubl. litterar. Cap. IV. §. 73. not. (n) p. 231. edit. 1746.

k) Nachrichten von neuen theol. Büchern T. V. p. 269.

l) l. c. T. VI. p. 367.

Digitized by Google

6) Geheimnisse der Juden von dem Wunderfluß Sambathjon, wie auch von denen rothen Juden, in einem Briefwechsel mit den heutigen Juden zur Erläuterung 2 B. Kön. XVII, 6. Erfurt 1748. 8 3 Bog. m)

7) Beweis, daß der hebräische Grundtext des A. Test unverfälscht sey, der Einladungsschrift Hrn. Schöttgens, Criticæ sacræ sanioris Specimen I. betitult, entgegen gesetzt. Arnst. 1748. 4. 2 B. n)

8) Die Pflicht eines rechtschaffenen Hebräers über 1 B. Mos. XVII, 1. oder eine Taufrede bey der Taufe eines jüdischen Studiosi gehalten. Gotha 1749. in 4. 4 Bog. o)

9) Dissertationes historico-philologicæ, in quibus Iudæorum hodiernorum consuetudines, mores et ritus tam in rebus sacris, quam civilibus exponuntur. Fasciculi primi Dissertatio I. Erfurt. 1750. 8. anderthalb Bog. p)

10) Die vertheidigte Version der deutschen Bibel D. Mart. Luthers wider den Hrn. D. Joh. Valent. Jehnern, Archidiac. in Schleusingen. Erf. 1750. 4. 3 Bog. q)

11) Gründliche Nachrichten von den Karaiten, ihren Ursprung, Glaubenslehren ꝛc. Erf. 1752. 8.

12) Nützlicher Gebrauch und schändlicher Misbrauch des Worts GOttes der Juden. Ist nur als ein Probestück eines grössern Werks in die Nachrichten von neuen theologischen Büchern r) eingerückt worden.

Der andere, dessen wir hier zu gedenken haben, ist Hr. Christian Immanuel Reinwolle, ein ehemaliger Rabbi unter den Jüden, der aber schon vor mehr als 30 Jahren die christl. Religion angenommen, und jetzo ein königl. preuß. Accisbedienter zu Berlin ist. Man hat von ihm bisher folgende Schriften erhalten:

1) Vernünftige und gründl. Widerlegung der ärgerlichen Schriften Johann Christian Edelmanns. Frankf. und Leipz. 1747. 8. 9 Bog.

2) Prüfung, ob die Herren Freygeister den Fußstapfen JEsu nachfolgen, welches sie in einem gedruckten Sendschreiben der Welt haben weiß machen wollen. Berlin 1749. 8. fünftehalb Bog.

Endlich rechnen wir auch hieher den Hrn. Adam Rudolph Georg Christoph Matthäi, einen ehemaligen gelehrten Rabbi, der 1748. von der Fürther Judengemeinde zur evangelischluth Kirche übergegangen, und den 21. Sept. bemeldten Jahrs am Tage Matthäi, zu Nürnberg getauft worden. Man hat von ihm eine Beschreibung des jüdischen Sabbaths, nach ihrer Lehre und gewöhnlichen Gebräuchen aus den talmudischen und rabbinischen Schriften vorgestellt, nebst einer Vorrede Hrn. D. Joh. Jac. Pfitzers, Nürnberg 1751. in 4. 17 Bog. welche Schrift in den hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen s) ganz ungemein gerühmet wird. Hr. Matthäi arbeitet an einer neuen Abhandlung von den jüdischen Menschensatzungen und deren schädlichen Quellen; und überdieses hat er eine Beschreibung des jüdischen Passahfestes zu liefern versprochen. u)

m) Theol. Büchersaal T. I. p. 180. sq. Götting. gel. Zeit. 1749. p. 300. sq. Jenaisch. gel. Zeit. 1749. p. 15. sq.

n) Theol. Büchers. T. I. p. 445. sq. o) l. c. p. 564.

p) Theol. Büchersaal T. II. p. 182. sq.

q) Krafts theolog. Bibliothek T. VI. p. 605. sq.

r) T. VI. p. 668. sqq.

s) Nachrichten von den neuesten theol. Büchern T. VI. p. 150. sqq. Berlinisch. Bibliothek T. I. p. 686. sqq. Ein ungenanter Anhänger des Edelmanns hat dieser Reinwollischen Widerlegung eine Prüfung entgegengesetzt. Leipz 1747. 8. 10 Bog. wovon die Berlinisch. Bibliothek T. I. p. 694. sqq. Nachricht giebt.

XXII.

Wie hat man die christliche Religion unter denen Muhammedanern auszubreiten gesucht?

Es hat zwar Hr. Prof. Callenberg unsers Wissens bisher die Nachricht von seinen auf dieses Volk gerichteten Bemühungen nicht fortgesetzet; inzwischen ist das Institutum an sich selbst nicht ins Stecken gerathen. Vielmehr siehet man aus denen Relationen von dem jüdischen Instituto, daß die Mitarbeiter bey selbigem sich auch mit den Muhammedanern beschäftiget, und ist es besonders mit den oben erwähnten grosen Reisen von 586. und 661. Meilen hauptsächlich mit auf das Heil der Muhammedaner abgesehen gewesen. Auf der leztern Reise sind die Mitarbeiter bis nahe an die türkischen Grenzen gekommen, und haben dabey auf einem grosen Markte Gelegenheit gehabt, daß sie den Anfang der mündlichen Arbeit an den Muhammedanern aus der Türkey machen können; wovon man künftig ein mehrers zu erfahren hoffet. So haben auch die dänischen Herren Missionarien in Ostindien verschiedenemal Gelegenheit gehabt, sich mit Muhammedanern zu unterreden, wie schon oben hin und wieder erwähnet worden. In der Druckerey des Callenbergischen Instituti zu Halle hat man fortgefahren, allerley nützliche Bücher zum Gebrauch der Muhammedaner herauszugeben, wovon wir folgendes Verzeichnis ertheilen können: A. in arabischer Sprache; 1) das Evangelium Matthäi; 2) die Apostelgeschichte; 3) die Epistel an die Römer; 4) die Epistel an die Hebräer; B. in persischer Sprache, das Cangelium Lucä; C. in türkischer Sprache: 1) das Evangelium Lucä; 2) die Apostelgeschichte; 3) die Epistel an die Römer; 4) die erste Epistel Johannis; 5) die Epistel an die Hebräer; D. in indostanischer Sprache, durch den englischen Missionarium, Hrn. Benjamin Schulzen: 1) die vier ersten Capuel des ersten Buchs Mosis; 2) den Psalter; 3) das Buch Daniels; 4) das Evangelium Matthäi; 5) das Evangelium Lucä; 6) die sämtlichen Briefe der Apostel. In den ostindischen Missionsberichten findet man hin und wieder, daß der Catechet Rajanaicken zu Tanschaur Gelegenheit gehabt, diese indostanische Schriften unter den Muhammedanern anzubringen, und dabey manche Gespräche von der christlichen Religion mit ihnen gehalten. Von türkischen Proselyten ist, auser ein paar Exempeln, uns zur Zeit nichts bekant worden, und muß sich der Erfolg der zum Besten der Muhammedaner gemachten Anstalten erst künftig zeigen. x)

t) A. 1752. p. 13.

u) Hamb. Berichte A. 1732. p. 14. 15.

x) Acta histor. eccles. T. XII. p. 288. sq. 290. sqq. T. XIII. p. 278. sq. 577. sq. T. XIV. p. 306. sq. T. XV. p. 888. sq.

Digitized by Google